LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN **Drucksache 8/6670**
8. Wahlperiode **19.06.2026**

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND ABSCHLUSSBERICHT

des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern

nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 39 des Untersuchungsausschussgesetzes

gemäß den Beschlüssen des Landtages vom 16. Dezember 2021 und 25. Juni 2025
- Drucksachen 8/80 und 8/5011 -

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „NSU II/Rechtsextremismus“ wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landtag macht sich die im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „NSU II/Rechtsextremismus“ zu eigen.

3. Der Landtag spricht sich dafür aus, den dem Abschlussbericht zugrunde liegenden Akten- und Datenbestand sowie die Arbeitsergebnisse des Untersuchungsausschusses nach Maßgabe der geltenden archiv-, datenschutz-, geheimschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorgaben langfristig zu sichern. Die Präsidentin des Landtages und die Landesregierung werden gebeten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die hierfür erforderlichen Schritte zu prüfen und einzuleiten.

4. Bis zur Klärung der langfristigen Sicherung soll eine Rückgabe oder Vernichtung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen nur erfolgen, soweit dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist oder der langfristigen Sicherung des Akten- und Datenbestands nicht entgegensteht.

5. Der Landtag sieht die weitere Aufklärung des stark wachsenden Phänomenbereichs Rechtsextremismus als fortdauernde parlamentarische Aufgabe an. Er empfiehlt, die Erkenntnisse, offenen Fragen und Empfehlungen des Abschlussberichts in der kommenden Wahlperiode bei der parlamentarischen Arbeit zu berücksichtigen.

Schwerin, den 15. Juni 2026

Martina Tegtmeier
Vorsitzende und Berichterstatterin

Vorwort
der Vorsitzenden des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern

Im ehrenden Gedenken an die Mordopfer des NSU

Enver Şimşek,

Abdurrahim Özüdoğru,

Süleyman Taşköprü,

Habil Kılıç,

Mehmet Turgut,

İsmail Yaşar,

Theodoros Boulgarides,

Mehmet Kubaşık,

Halit Yozgat,

Michèle Kiesewetter,

sowie

Atilla Özer

und an alle Todesopfer rechter Gewalt.

Unsere Gedanken sind bei ihnen und ihren Hinterbliebenen.

Seit der Gründung des Bundeslandes werden rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten bis hin zum vorsätzlichen Mord in Mecklenburg-Vorpommern registriert. Insbesondere der rechtsterroristische „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) mit seiner menschenverachtenden Ideologie hat mit dem Mord an Mehmet Turgut in Rostock und zwei Raubüberfällen in Stralsund auch in Mecklenburg-Vorpommern Spuren hinterlassen. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss NSU II/Rechtsextremismus leistet mit diesem Abschlussbericht im Sinne des Einsetzungsbeschlusses des Landtags der 8. Legislaturperiode einen Beitrag zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes und zur Identifizierung möglicher Unterstützungsstrukturen, die diese Taten erst ermöglichten.

Die lückenlose Aufklärung bleibt vor allem für die Hinterbliebenen weiterhin von zentraler Bedeutung. Mit Blick auf den staatlichen Umgang mit Rechtsextremismus fordern sie im Rahmen des Dokumentationszentrums „Offener Prozess“ in Chemnitz unter anderem, dass „Bund und Länder Rechtextremismus, Rassismus und rechte Netzwerke konsequent bekämpfen“.

Im Bewusstsein seiner Mitverantwortung hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern daher auch weitere militant rechte beziehungsweise rechtsterroristischer Strukturen mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern zur Untersuchung benannt. Das Nordkreuz-Netzwerk nahm wegen der unmittelbaren Verbindungen einiger seiner Akteure in Behörden des Landes dabei eine besondere Rolle ein. Zudem widmete sich der Ausschuss den Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd.

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus und militanten Netzwerken bleibt eine zentrale politische und gesellschaftliche Verpflichtung. Der Schutz von Leib und Leben sowie die verfassungsmäßig garantierten Grundrechte gelten gleichermaßen für alle Menschen in unserem Land – unabhängig von Herkunft, Glauben, Identität oder sexueller Orientierung. Die Taten des NSU und die in diesem Bericht dokumentierten Bestrebungen gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung erinnern auf schmerzhafte Weise an unsere Verantwortung, Haltung zu zeigen und mutig für eine offene und vielfältige demokratische Gesellschaft einzustehen. Die Worte des Sachverständigen Robert Schiedewitz

„Der Umgang mit dem schon Geschehenen wirkt sich auch auf das zu Vermeidende aus.“

sollen dabei für Demokratinnen und Demokraten handlungsweisend sein.

Übersicht **Seite**

TEIL 1: VERFAHREN 49

A Vorgeschichte 49

B PUA NSU II/Rechtsextremismus 58

C Ablauf des Untersuchungsverfahrens 74

D Erstellung des Abschlussberichts 112

TEIL 2: FESTSTELLUNGEN 118

KAPITEL 1: TÖDLICHE DIMENSION RECHTER GEWALT – EINE EINFÜHRUNG 118

A Erkenntnisquellen 118

B Grundlagen aus sachverständiger Sicht 120

C (Mutmaßliche) Opfer rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und deren Anerkennung 160

D Der Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck - Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern 188

KAPITEL 2: DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND (NSU) 215

UNTERKAPITEL 1: FESTSTELLUNGEN DES AUSSCHUSSES 215

A Themenkomplex I: Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel 215

B Themenkomplex II: Die Überfälle am 7. November 2006 und 18. Januar 2007 auf die Sparkasse in Stralsund 250

C Themenkomplex III: Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 4. November 2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Kerntrios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker 278

D Themenkomplex IV: Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011 477

E Themenkomplex VI: Verbindungen des neonazistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“ zum NSU-Netzwerk 748

F Themenkomplex VII: Inhalt der sogenannten NSU-CDs/DVD und speziell der Fund der sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See 828

G Themenkomplex IX: Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich Themenkomplex VIII) 912

H Themenkomplex X: Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkt militanter Neonazinetzwerke – der Jugendclub MAX in Rostock/Groß Klein und seine Verbindungen zum NSU 1139

UNTERKAPITEL 2: BEWERTUNGEN DES AUSSCHUSSES 1145

A Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut (Kapitel A) 1145

B Die Raubüberfälle des NSU in Stralsund (Kapitel B) 1160

C Die Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Verbindungen ins NSU-Netzwerk – Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden bis 2011 (Kapitel C und H) 1162

D Keine Aufklärung des NSU-Netzwerks – Die Ermittlungen der BAO TRIO M-V im engen Korsett des Generalbundesanwalts (Kapitel D) 1188

E Das Fanzine „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex (Kapitel E) 1205

F Der Fund der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See (Kapitel F) 1224

G Jugendclubs als Treff- und Rückzugsorte der extremen Rechten (Kapitel G) 1236

KAPITEL 3: NORDKREUZ 1240

UNTERKAPITEL 1: ERKENNTNISQUELLEN 1240

A Aktenlage 1240

B Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen 1249

UNTERKAPITEL 2: FESTSTELLUNGEN DES AUSSCHUSSES 1257

A Chronologie und Überblick 1257

B Uniter e. V., die Chatgruppen „NORD“, „NORD KREUZ“ etc. und das „Prepping“-Narrativ von Nordkreuz-Akteuren 1292

C Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB 1427

D Ermittlungen auf Landesebene 1586

E (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden 1963

F Hinweise auf die Einstellung von Ma. Gr. während seiner Tätigkeit im SEK Mecklenburg-Vorpommern 1984

G Die Rolle von Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters in der Zusammenarbeit mit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und die Verbindungen zwischen Fr. Thi. und dem Innenminister a. D. Lorenz Caffier 2063

H Maßnahmen und Konsequenzen der vom Nordkreuz-Komplex betroffenen Behörden 2152

I Die Rollen der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern 2243

J Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste 2298

UNTERKAPITEL 3: BEWERTUNG DES AUSSCHUSSES ZUM NORDKREUZ-KOMPLEX 2455

A Nordkreuz – Strukturen, Verbindungen und internationale Netzwerke (Kapitel C) 2455

B Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Nordkreuz-Mitglieder Ja. He. Ha. und Haik Jaeger (Kapitel D, F) 2456

C Ermittlungen der Landesbehörden (Kapitel E, F) 2465

D Frühe Hinweise auf das extrem rechte Weltbild des SEK-Beamten Ma. Gr. (Kapitel G) 2494

E Fr. Thi., die Firma Baltic Shooters und ihre Verbindungen zur Landespolizei und zu Innenminister Lorenz Caffier (Kapitel H) 2496

F Reservistenverband und RSU-Kompanie als „paramilitärische Spielwiese“ für Nordkreuz-Mitglieder (Kapitel J) 2500

G Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste (Kapitel K) 2502

KAPITEL 4: BALTIK KORPS 2507

A Erkenntnisquellen 2507

B Feststellungen zur Gruppierung Baltik Korps 2511

C Bewertung des Ausschusses: Baltik Korps − Kampfsport, Vernetzung und militante Bezüge 2593

KAPITEL 5: COMBAT 18 2597

A Erkenntnisquellen 2597

B Feststellungen zu Combat 18 2601

C Bewertung des Ausschusses: Combat 18 – Terrorbefürwortende Propaganda, Kontinuitäten und Verbindungen nach M-V 2716

KAPITEL 6: OLDSCHOOL SOCIETY 2721

A Erkenntnisquellen 2721

B Feststellungen zur Oldschool Society 2724

C Bewertung des Ausschusses: Oldschool Society – Verbindungen, Aktivitäten und Straftaten in M-V 2737

KAPITEL 7: KAMERADSCHAFT SÜD 2740

A Erkenntnisquellen 2740

B Feststellungen zur Kameradschaft Süd 2743

C Bewertung des Ausschusses: Kameradschaft Süd – Verbindungen und Strukturen im rechtsterroristischen Milieu 2813

KAPITEL 8: UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN AUS DER (PARLAMENTARISCHEN) AUFARBEITUNG DES NSU-KOMPLEXES UND DER VS-EXPERTENKOMMISSION SOWIE WEITERER REFORMBEDARF 2821

A Erkenntnisquellen 2821

B Umsetzungsstand bestehender Empfehlungen 2822

C Empfehlungen aus sachverständiger Sicht 2879

KAPITEL 9: FESTSTELLUNGEN MIT DEM GEHEIMHALTUNGSGRAD VS-VERTRAULICH 2902

TEIL 3: EMPFEHLUNGEN DES AUSSCHUSSES 2980

A Empfehlungen an Landtag und Landesregierung 2980

B Empfehlungen für den Bereich „Verfassungsschutz“ 2983

C Empfehlungen für den Bereich „Polizei“ 2985

D Empfehlungen für den Bereich „Staatsanwaltschaft und Justiz“ 2988

TEIL 4: SONDERVOTEN 2991

A SONDERVOTUM der Fraktion der AfD 2991

B SONDERVOTUM der Fraktion der CDU 3014

TEIL 5: STELLUNGNAHMEN AUFGRUND GEWÄHRUNG RECHTLICHEN GEHÖRS 3023

TEIL 6: ÜBERSICHTEN UND VERZEICHNISSE 3072

A Übersicht der Ausschussdrucksachen von PUA NSU II/Rechtsextremismus 3072

B Übersicht der Beweisbeschlüsse von PUA NSU II/Rechtsextremismus 3140

Inhaltsverzeichnis **Seite**

TEIL 1: VERFAHREN 49

A Vorgeschichte 49

I. Der Nationalsozialistische Untergrund – NSU 49
II. Erste Aufarbeitungsbemühungen in Mecklenburg-Vorpommern 49
III. Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 7. Wahlperiode zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern 52

B PUA NSU II/Rechtsextremismus 58

I. Einsetzung 58
II. Untersuchungsauftrag zu ADrs. 8/80 64
III. Konstituierung 69
IV. Rechtsgrundlagen des Verfahrens 69
V. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses 70
VI. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz 71
VII. Obleute 72
VIII. Mitarbeitende der Fraktionen 72
IX. Ausschusssekretariat 73
X. Die Beauftragten der Landesregierung 73

C Ablauf des Untersuchungsverfahrens 74

I. Verfahrensgrundsätze 74
II. Geheimschutz und Geheimhaltung 79
III. Allgemeine Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren 80
1. Allgemeine Beschlüsse 80
2. Gang der Untersuchungen 80
3. Protokollierung 81
4. Umgang mit dem Corona-Virus 81
IV. Beweisanträge und -beschlüsse 81
1. Anzahl und Beweismittel 82
2. Reihenfolge der Abstimmung von Beweisanträgen 82
3. Abgelehnte Beweisanträge 82
V. Beweiserhebung durch Unterlagen und Auskünfte 82
1. Beiziehung – Beweismaterial und Schriftgut des Vorgängerausschusses NSU I und des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses 82
2. Beiziehung – Neuzugänge 83
2.1. Vorlage von Beweismaterial durch die Landesregierung, -gerichte und -behörden 83
2.1.1. Besonderheiten im Verhältnis zur Abteilung Verfassungsschutz 84
2.1.1.1. Vorlagepraxis 84
2.1.1.2. Rechercheauftrag an die Sekretariatsleitung 87
2.1.1.3. Schwärzungen und Personenkennungen 89
2.1.1.4. Erklärung über die abschließende Bearbeitung 93
2.2. Vorlage von Beweismaterial durch die Länder im Wege der Amts- bzw. Rechtshilfe gemäß Art. 35 Absatz 1 des Grundgesetzes 93

2.3. Vorlage von Beweismaterial durch den Deutschen Bundestag und die Bundesbehörden im Wege der Amts- bzw. Rechtshilfe gemäß Art. 35 Absatz 1 des Grundgesetzes 94
2.4. Vorlage von Beweismaterial durch NSU-Untersuchungsausschüsse der Länder 99
2.5. Sonstiges Beweismaterial 99
3. Aktenplan 99
VI. Beweiserhebung durch die Anhörung von Sachverständigen 99
VII. Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen 101
1. Bestimmung der Reihenfolge 101
2. Ladung der Zeuginnen und Zeugen 101
3. Aussagegenehmigungen 101
4. Gewährleistung der Öffentlichkeit 101
5. Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen 102
6. Auskunftsverweigerung 102
7. Rechtlicher Beistand 103
8. Nicht vernommene Zeuginnen und Zeugen 103
9. Entlassung aller Zeuginnen und Zeugen 103
VIII. Sitzungen des Ausschusses 103

D Erstellung des Abschlussberichts 112

I. Abschluss Beweisaufnahme 112
II. Behandlung von eingestuften Protokollen und eingestuftem Beweismaterial 112
III. Gewährung von rechtlichem Gehör gemäß § 36 UAG M-V 113
1. Entscheidung über die Gewährung rechtlichen Gehörs 113
2. Zustellung 114
3. Rückmeldungen und Stellungnahmen 114
IV. Feststellung des Abschlussberichts 114

TEIL 2: FESTSTELLUNGEN 118

KAPITEL 1: TÖDLICHE DIMENSION RECHTER GEWALT – EINE EINFÜHRUNG 118

A Erkenntnisquellen 118

I. Aktenlage 118
II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen 119

B Grundlagen aus sachverständiger Sicht 120

I. Entwicklungen und Kontinuitäten des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus 120
1. Begriffsklärung und grundlegende Aspekte des Rechtsextremismus 120
2. Begriffsklärung und grundlegende Aspekte des Rechtsterrorismus 128
3. Entwicklungslinien der Phänomene Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus 133
II. Aktuelle Strömungen und neuere Gruppierungen 145
III. Rechtsextremismus/-terrorismus im digitalen Raum 155

C (Mutmaßliche) Opfer rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und deren Anerkennung 160

I. Allgemeine Feststellungen 160
II. Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt – (LOBBI e. V.) 165
1. „Kein Vergessen M-V“ - Projekt zur Erfassung von (mutmaßlichen) Todesopfern rechter Gewalt des Vereins LOBBI e. V. 170
1.1. Todesopfer (mutmaßlich) rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern 172
1.1.1. Dragomir Christinel 172
1.1.2. Boris Morawetz 172
1.1.3. Olaf Jeschke 173
1.1.4. Horst Diedrich 174
1.1.5. Horst Genz 174
1.1.6. Horst Meyer 175
1.1.7. Klaus-Dieter Gerecke 177
1.1.8. Jürgen Seifert 177
1.1.9. Norbert Plath 177
1.1.10. Eckhard Rütz 178
1.1.11. Mohamed Belhadj 179
1.1.12. Klaus Dieter Lehmann 180
1.1.13. Wolfgang Hühr 181
1.1.14. Mehmet Turgut 182
1.1.15. Karl-Heinz Lieckfeldt 182
1.2. Kriterien für die Einordnung als Opfer rechts motivierter Gewalt 183
1.3. Fehlende Anerkennung und Überprüfung 184
2. Wissenschaftliche Studien in anderen Bundesländern und daraus resultierende Empfehlungen 186

D Der Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck - Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern 188

I. Der Brand und seine Folgen 188
II. Die Ermittlungen zur Brandursache und verschiedene Tatverdächtige 189
1. Die Tatverdächtigen aus Grevesmühlen 196
1.1. Charakteristik 196
1.2. Tatverdacht 198
1.3. Geständnisse und widerrufene Geständnisse 201
III. Umgang der Behörden mit den Betroffenen 209
IV. Folgen 209

KAPITEL 2: DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND (NSU) 215

UNTERKAPITEL 1: FESTSTELLUNGEN DES AUSSCHUSSES 215

A Themenkomplex I: Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel 215

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 215
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 217
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 217
1. Aktenlage 217
2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen 218
3. Anhörung von Sachverständigen 219
4. Der Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 219
4.1. Tatgeschehen und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden 219
4.1.1. Tathergang und erste Ermittlungen 219
4.1.2. Ermittlungen zum Tatmotiv 221
4.1.2.1. Ermittlungen im persönlichen Umfeld von Mehmet Turgut 222
4.1.2.2. Organisierte Kriminalität 222
4.1.2.3. Ermittlungen in Richtung eines rechtsextremistischen Tatmotivs 223
4.2. SOKO „Kormoran“ 227
4.3. Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder vor dem 4. November 2011 227
4.4. Entwicklungen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 231
4.5. Umgang mit den Hinterbliebenen und den Betroffenen der NSU-Straftaten 231
4.5.1. Umgang mit den Hinterbliebenen vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 232
4.5.2. Umgang mit den Hinterbliebenen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 235
4.5.3. Die Hinterbliebenen im NSU-Verfahren 244
4.5.4. Die Hinterbliebenen nach Abschluss des NSU-Verfahrens vor dem OLG München 245

B Themenkomplex II: Die Überfälle am 7. November 2006 und 18. Januar 2007 auf die Sparkasse in Stralsund 250

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 250
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 251
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 252
1. Aktenlage 252
2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen 252
3. Anhörung von Sachverständigen 252
4. Die Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund 253
4.1. Der erste Banküberfall am 7. November 2006 253
4.1.1. Tathergang und Täterbeschreibung 253
4.1.2. Tatort 255
4.1.3. Erster Angriff 256
4.2. Der zweite Banküberfall am 18. Januar 2007 257
4.2.1. Tathergang und Täterbeschreibung 257
4.2.2. Tatort 259
4.2.3. Erster Angriff 260

4.3. Ermittlungen ... 260
4.3.1. Ermittlungen nach dem ersten Banküberfall 2006 ... 260
4.3.2. Ermittlungen nach dem zweiten Banküberfall 2007 ... 263
4.3.3. Entwicklungen im Jahre 2011 ... 267
4.4. Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden ... 269
4.4.1. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern ... 269
4.4.2. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Behörden anderer Bundesländer und des Bundes ... 271
4.4.3. Die Betroffenen der Banküberfälle in Stralsund ... 277

C Themenkomplex III: Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 4. November 2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Kerntrios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker ... 278

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I ... 278
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode ... 280
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode ... 281
1. Aktenlage ... 281
2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen ... 290
3. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 4. November 2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Kerntrios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker ... 293
3.1. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Verfassungsschutzbehörden ... 293
3.1.1. Mögliche und tatsächliche Erkenntnisse ... 293
3.1.2. Das Kürzel „NSU“ ... 300
3.1.3. Fall „Drilling“ des Thüringer Verfassungsschutzes und Erkenntnisse dazu der Abteilung Verfassungsschutz ... 302
3.1.3.1. Die Suche nach den untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe ... 302
3.1.3.2. ELKOM und Telefax des Thüringer Verfassungsschutzes aus Februar 1998 ... 305
3.1.3.3. Kontakte des NSU-Kerntrios und potenzieller Unterstützerinnen und Unterstützer zu Dr. Hans Günter Eisenecker ... 313
3.1.3.3.1. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz über Dr. Hans Günter Eisenecker bis 2004 ... 313
3.1.3.3.2. Kontakte von Dr. Hans Günter Eisenecker zum Thüringer Heimatschutz ... 320
3.1.3.3.3. Tätigkeit von Dr. Hans Günter Eisenecker für Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe vor deren Untertauchen ... 327
3.1.3.4. Observation in Goldenbow am 5. Februar 1999 – Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ... 331

3.1.3.4.1. Grundsätzliche Feststellungen zu Observationen der Abteilung Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern 334
3.1.3.4.2. Erinnerungslücken von Zeuginnen und Zeugen 336
3.1.3.4.3. Zusammensetzung des Observationsteams und dessen Vorkenntnisse über die rechte Szene 339
3.1.3.4.4. Anlass für die Observation, Auftrag und Zielpersonen 343
3.1.3.4.5. Vorrecherchen für die Observation 349
3.1.3.4.6. Einweisung des Observationsteams und die Rolle von No. Wi. 350
3.1.3.4.7. Ablauf der Observation am 5. Februar 1999 in Goldenbow 354
3.1.3.4.8. Dokumentation: „Wesentliches Ergebnis“ oder Observationsbericht? 367
3.1.3.4.9. Nachfolgemaßnahmen 374
3.1.3.4.10. Spätere Befragungen der Beteiligten 376
3.1.3.4.11. Erkenntnisse der Landespolizei über die Observation in Goldenbow 377
3.1.3.5. Der Abschlussvermerk zum Fall „Drilling“ 378
3.1.4. Mögliche Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz aus der Zusammenarbeit mit V-Personen 382
3.1.4.1. Informationsgewinnung durch V-Personen 382
3.1.4.2. V-Personen 388
3.1.4.2.1. Bekannte V-Personen in anderen Bundesländern 388
3.1.4.2.2. Matthias Meier – V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutz 390
3.1.4.2.3. Mi. Gru. – V-Person der Abteilung Verfassungsschutz 395
3.1.4.2.3.1. Eignung von Mi. Gru. als V-Person 397
3.1.4.2.3.2. Leisten 398
3.1.4.2.3.3. Die Anwerbung von Mi. Gru. 400
3.1.4.2.3.4. Die Zusammenarbeit mit Mi. Gru. 407
3.1.4.2.3.5. Interaktion zwischen Mi. Gru. und Dr. Hans Günter Eisenecker u. a. 412
3.1.4.2.3.6. Informationen von Mi. Gru. über rechte Organisationen 413
3.1.4.2.3.7. Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Mi. Gru. 414
3.1.4.2.3.8. Abschaltung von Mi. Gru. 415
3.1.4.2.3.9. Strafverfahren gegen Mi. Gru., seine Selbstenttarnung und deren Folgen 419
3.1.4.2.4. David Petereit als mögliche V-Person der Abteilung Verfassungsschutz 423
3.2. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Landespolizei 424
3.2.1. NSU oder NSV? – Durchsuchung in Salchow 2004 425
3.2.1.1. „Wie (un-)bekannt war der NSU?“ – Artikel im AIB 2022 425
3.2.1.2. Die Ortschaft Salchow und die „Konzertscheune“ 426
3.2.1.3. Im Vorfeld der Durchsuchung 431
3.2.1.4. Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) und an der Durchsuchung Beteiligte 433
3.2.1.5. Die Durchsuchung am 5. Oktober 2004 437
3.2.1.6. „NSU“ oder „NSV“? – Abkürzungen in der rechten Szene 441

3.2.1.7. Nach der Durchsuchung 445
3.2.1.7.1. Der (fehlende) Durchsuchungsbericht 445
3.2.1.7.2. Die Bildanlage 446
3.2.1.7.3. Weitere Ermittlungen nach der Durchsuchung 449
3.2.1.7.4. Der Informationsaustausch mit der Abteilung Verfassungsschutz 450
3.2.1.8. Spendenaufrufe in der rechten Szene 451
3.2.1.9. Weitere Einsätze in Salchow und bei Al. We. nach 2004 455
3.2.1.10. Ermittlungen des Bundeskriminalamts im Jahre 2023 456
3.2.2. Die Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow (zugleich: Themenkomplex VIII) 457
3.3. Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden untereinander und mit anderen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, in anderen Bundesländern und im Bund 461
3.4. Erkenntnisse aus der Zeit vor dem 4. November 2011 zu Aufenthalten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate -Zschäpe sowie des NSU-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich: Themenkomplex V) 470
3.5. Aufenthalte von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nach dem Untertauchen im Januar 1998 außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern 471
3.5.1. Die Wohnung von Ma.-Fl. Bu. in Chemnitz 471
3.5.2. „Pogromly“ – Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern 476

D Themenkomplex IV: Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011 477

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 477
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 477
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 478
1. Aktenlage 478
2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen 484
3. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011 487
3.1. Die BAO „TRIO M-V“ 487
3.1.1. Das Konstrukt der BAO „TRIO M-V“: Organisatorische Einbindung in die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex 487
3.1.1.1. Zusammenarbeit der BAO „TRIO M-V“, insb. mit dem Bundeskriminalamt 494
3.1.1.2. Eigene Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ 500
3.1.1.3. Mögliche Defizite in der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt 501
3.1.2. Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“ 506
3.1.3. Die Besetzung der BAO „TRIO M-V“ 509

3.1.4. Aufbau der BAO „TRIO M-V“, Zuständigkeiten und Informationsaustausch 513
3.1.4.1. Die Führungsebene der BAO „TRIO M-V“ 516
3.1.4.1.1. Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“ 516
3.1.4.1.1.1. Besetzung 516
3.1.4.1.1.2. Zuständigkeit und Funktion 516
3.1.4.1.2. Führungsassistenz 517
3.1.4.1.2.1. Besetzung 517
3.1.4.1.2.2. Zuständigkeit und Funktion des Führungsassistenten 517
3.1.4.1.3. Führungsgruppe 518
3.1.4.1.3.1. Besetzung 518
3.1.4.1.3.2. Zuständigkeit und Funktion der Führungsgruppe 519
3.1.4.2. Die Einsatzabschnitte der BAO „TRIO M-V“ 520
3.1.4.2.1. Einsatzabschnitt „Kormoran“ 520
3.1.4.2.1.1. Besetzung des Einsatzabschnitts „Kormoran“ 521
3.1.4.2.1.2. Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „Kormoran“ 522
3.1.4.2.1.3. Aufträge und Ermittlungen des Einsatzabschnitts „Kormoran“ 523
3.1.4.2.1.4. Maßnahmen nach Auflösung des Einsatzabschnitts „Kormoran“ 534
3.1.4.2.2. Einsatzabschnitt „Stralsund“ 534
3.1.4.2.2.1. Besetzung des Einsatzabschnitts „Stralsund“ 535
3.1.4.2.2.2. Zuständigkeiten 537
3.1.4.2.2.3. Ermittlungsaufträge des Einsatzabschnitts „Stralsund“ 538
3.1.4.2.2.4. Ermittlungen aufgrund von Hinweisen 549
3.1.4.2.2.5. Weitere Ermittlungsansätze des Einsatzabschnittes „Stralsund“ 552
3.1.4.2.2.6. Abschließende Betrachtung 557
3.1.4.2.3. Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“ 558
3.1.4.2.3.1. Besetzung des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“ 558
3.1.4.2.3.2. Zuständigkeiten 559
3.1.4.2.3.3. Ermittlungsaufträge des Einsatzabschnittes „PMK/Folgemaßnahmen“ 560
3.1.4.2.3.3.1. Campingplatzaufenthalte auf Rügen & Usedom / Campingplatzkonzept (zugleich: Themenkomplex V) 561
3.1.4.2.3.3.2. Besuch von Holger Gerlach in Lubmin (zugleich: Themenkomplex V) 565
3.1.4.2.3.3.3. Kontakte des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere nach Rostock (zugleich: Themenkomplex V) 566
3.1.4.2.3.3.4. Kartenmaterial mit Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere Holmer Berg 580
3.1.4.2.3.3.5. Briefwechsel von Uwe Mundlos zu einem Waffenkauf in Rostock 582
3.1.4.2.3.3.6. NSU/NSDAP-CD (zugleich: Themenkomplex VII) 583

3.1.4.2.3.3.7. Verbindungsdaten einer Person aus Mecklenburg-Vorpommern im Telefonspeicher der Beate Zschäpe 584
3.1.4.2.3.4. Abschließende Betrachtung 586
3.1.4.2.4. Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ 587
3.1.4.2.4.1. Struktur und Besetzung 587
3.1.4.2.4.2. Zuständigkeiten, Arbeitsweise und Ermittlungen 592
3.1.4.2.4.2.1. Die sog. „Salchow-Liste“ (zugleich: Themenkomplex VIII) 597
3.1.4.2.4.2.2. Die sog. „Zwickau“- bzw. „10.000er“-Liste 601
3.1.4.2.4.2.3. Überprüfung weiterer Listen 606
3.1.4.2.4.2.4. Ermittlungen zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ 608
3.1.4.2.4.2.5. Überprüfung von Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen 608
3.1.4.2.4.2.6. Störer bei der Gedenkfeier für Mehmet Turgut im Februar 2012 610
3.1.4.2.4.2.7. Weitere Aufträge 611
3.1.4.2.4.3. Eigene Ermittlungsansätze 614
3.1.4.2.4.4. Ermittlungen zu Strukturen/Veränderungen der rechten Szene 616
3.1.4.2.4.5. Abschließende Betrachtung 619
3.1.5. Mitarbeiterbefragung – Evaluation der BAO „TRIO M-V“ im Sommer 2012 620
3.1.5.1. Durchführung, Teilnahme und Ausführung 620
3.1.5.2. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung 624
3.1.5.2.1. Arbeitsbelastung, -abläufe und -klima 624
3.1.5.2.2. Informationsdefizite 627
3.1.5.2.3. Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz 630
3.1.5.2.3.1. Zusammenarbeit aus Sicht der BAO „TRIO M-V“ 630
3.1.5.2.3.2. Zusammenarbeit aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz 635
3.1.5.2.3.3. Arbeitsbesprechungen zwischen der BAO „TRIO M-V“ und der Abteilung Verfassungsschutz 639
3.1.5.2.3.4. Der Verbindungsbeamte der Abteilung Verfassungsschutz 644
3.1.5.2.3.4.1. Person 644
3.1.5.2.3.4.2. Aufgaben des Verbindungsbeamten 648
3.1.5.2.3.5. Einzelaspekte der Zusammenarbeit zwischen der BAO „TRIO M-V“ und der Abteilung Verfassungsschutz 651
3.1.5.2.3.6. Feststellungen der Mitarbeiterbefragung zur Zusammenarbeit zwischen BAO „TRIO M-V“ und Abteilung Verfassungsschutz 654
3.1.5.3. Konsequenzen und Optimierungen 658
3.1.5.4. (Nachträgliche) Befragung durch Dritte 659
3.2. Erkenntnisse und Maßnahmen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt 659
3.2.1. Die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 659

3.2.2. Ermittlungsverständnis und Ziel der Ermittlungen 660
3.2.3. Ausgangslage und Ermittlungskonzept 664
3.2.4. Auswertung der Asservate 669
3.2.5. Ermittlungsschwerpunkte und -ergebnisse 671
3.2.5.1. Vernehmungen 679
3.2.5.2. Kontakte des NSU-Kerntrios 680
3.2.5.3. Unterstützungsstrukturen 682
3.2.5.4. Rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern 688
3.2.5.5. Aufenthalte des Trios in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich Themenkomplex V) 689
3.2.5.6. Finanzierung des NSU-Kerntrios 691
3.2.5.7. Die Spende an den „Weissen Wolf“ und die nachfolgende Danksagung 692
3.2.5.8. Informationen durch V-Personen 692
3.2.6. Taten ohne Bekennerschreiben 697
3.2.7. Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern 702
3.2.8. Ermittlungsverfahren nach der Hauptverhandlung 703
3.3. Erkenntnisse und Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz 703
3.3.1. Unmittelbare Reaktionen auf die Selbstenttarnung 703
3.3.2. Unmittelbare Maßnahmen 706
3.3.2.1. (Akten-)Recherche auf Bezüge des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern 706
3.3.2.2. Löschmoratorium 716
3.3.2.3. Erkenntniszusammenstellungen mit unmittelbarem NSU-Bezug 721
3.3.3. Überprüfungen auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft 722
3.3.3.1. Telefonliste von Uwe Mundlos 723
3.3.3.2. 41er-Liste der Bundesanwaltschaft 724
3.3.3.3. 100er- beziehungsweise 129er-Liste des Bundeskriminalamtes 725
3.3.4. Nachermittlungen zu Dr. Hans Günter Eisenecker 726
3.3.5. Nachermittlungen zur Spende an und zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ 727
3.3.6. Befragung von V-Personen 727
3.3.7. Eigenständige Ermittlungen der Abteilung Verfassungsschutz 733
3.3.8. NPD-Verbotsverfahren und mögliche Bezüge zum NSU-Komplex 735
3.3.9. Ergebnisse der Nachermittlungen der Abteilung Verfassungsschutz 736
3.3.10. Veränderungen in der Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 738
3.3.11. Aspekte der Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 744

E Themenkomplex VI: Verbindungen des neonazistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“ zum NSU-Netzwerk 748

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 748
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 749

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 750
1. Aktenlage 750
2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen 753
3. Verbindungen des neonazistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“ zum NSU-Netzwerk 755
3.1. Fanzines als Vermittler rechten Gedankengutes 755
3.1.1. Fanzines und rechtes Schriftgut 755
3.1.2. Fanzines in und außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern (ohne „Der Weisse Wolf“) 759
3.1.3. Aktivitäten von Uwe Mundlos für Fanzines 760
3.2. Das Fanzine „Der Weisse Wolf“ 761
3.2.1. Allgemeines zum „Weissen Wolf“ 761
3.2.2. Die Macherinnen und Macher des Fanzines „Der Weisse Wolf“ 763
3.2.2.1. Der Erstherausgeber Ma. Fi. und seine Geschwister Ka. Fi. und An. Fi. 764
3.2.2.2. Sy. Fi. 766
3.2.2.3. David Petereit 766
3.2.3. Behandlung des „Weissen Wolfs“ in der Landespolizei 773
3.2.4. Behandlung des „Weissen Wolfs“ in der Abteilung Verfassungsschutz 774
3.2.4.1. In der Abteilung Verfassungsschutz vorliegende Ausgaben des „Weissen Wolfs“ 774
3.2.4.2. Auswertung vorliegender Ausgaben des „Weissen Wolfs“ durch die Abteilung Verfassungsschutz 780
3.3. Die Spende des NSU an den „Weissen Wolf“ im Frühjahr 2002 789
3.3.1. Finanzierung des Fanzines „Der Weisse Wolf“ 791
3.3.2. Ermittlungen zur Herkunft der NSU-Spende an den „Weissen Wolf“ . 792
3.3.3. Mögliche (frühzeitige) Enttarnung des NSU-Kerntrios durch Übermittlung der Information über die Spende an das Bundesamt für Verfassungsschutz 797
3.3.4. Danksagung an den NSU in der Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ 799
3.4. NSU-Ermittlungen zur Spende und nachfolgenden Danksagung im Fanzine „Der Weisse Wolf“ nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 801
3.4.1. NSU-Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nach der Selbstenttarnung 801
3.4.2. Aufklärungsmaßnahmen der BAO „TRIO M-V“ nach der NSU-Selbstenttarnung 811
3.4.3. Aufklärungsmaßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz nach der NSU-Selbstenttarnung 819

F Themenkomplex VII: Inhalt der sogenannten NSU-CDs/DVD und speziell der Fund der sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See 828

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 828

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 830
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 830
1. Aktenlage 830
2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen 833
3. Die Krakower NSU/NSDAP-CD: Kontext und Überblick 834
4. Die Rolle der Abteilung Verfassungsschutz 844
5. Die Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger 853
5.1. Zuständigkeiten 853
5.2. Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden 856
5.3. Grundsätzliches 860
5.4. Inhalte, Erstellungszeitpunkt und Verbreitung der NSU/NSDAP-Datenträger 863
6. Die Person St. Mi. 873
7. Die V-Person Thomas Richter („Corelli“) und David Petereit 885
8. Die NSDAP-AO 895
9. Das NSU-Kerntrio als Urheber der NSU/NSDAP-Datenträger und weitere NSU-Bezüge 899
10. Exkurs: Die Festplatten der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. 904

G Themenkomplex IX: Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich Themenkomplex VIII) 912

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 912
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 912
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 913
1. Erkenntnisquellen 913
1.1. Aktenlage 913
1.2. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen 918
2. Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern aus behördlicher Sicht 921
2.1. Abteilung Verfassungsschutz 921
2.1.1. Bewertung aus historischer Sicht 921
2.1.2. Rechtsextremismus in der behördlichen Bearbeitung 929
2.2. Landespolizei 932
2.2.1. Allgemeine Feststellungen 932
2.2.2. Mobiles Fahndungskommando gegen rechte Gewalt (MOFREG) und Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) 934
3. Überblick 936
3.1. Allgemeine Feststellungen zur rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern und deren Beobachtung durch die Behörden 936
3.2. Finanzierung der Szene 943
3.3. Gewaltbereitschaft und möglicher bewaffneter Rechtsterrorismus 945
3.4. Ausstiege aus der rechten Szene mittels behördlicher Unterstützung? 949
4. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) 950
4.1. Allgemeines 950

4.2. Unterstützung der NPD durch (zunächst) parteiungebundene rechte Strukturen ... 953
4.3. Aktivitäten von David Petereit ... 955
4.4. Sven Uterhardt ... 957
4.5. Verbotsverfahren ... 957
5. Rechte Gruppierungen und deren Akteure in Mecklenburg-Vorpommern ... 960
5.1. Die Kameradschaften ... 960
5.1.1. Allgemeine Feststellungen ... 960
5.1.2. Der Kameradschaftsbund Anklam (KBA) (zugleich Themenkomplex VIII) ... 969
5.1.2.1. Allgemeine Feststellungen ... 969
5.1.2.2. Erkenntnisse der Landespolizei ... 971
5.1.2.3. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz ... 971
5.1.2.4. Akteure ... 977
5.1.2.4.1. Al. We. ... 978
5.1.2.4.2. Ma. Th. ... 980
5.1.2.5. Die „Konzertscheune“ in Salchow ... 981
5.1.2.6. Verbindungen zur rechten Szene in anderen Bundesländern und im Ausland ... 986
5.1.3. Kameradschaftsbund Usedom (KBU) ... 988
5.1.4. Pommersche Aktionsfront (PAF) ... 988
5.1.5. Mecklenburgische Aktionsfront (MAF) ... 991
5.1.6. National-Germanische Bruderschaft ... 992
5.1.7. Kameradschaftsbund Mecklenburg ... 993
5.1.8. Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock ... 993
5.1.9. Bezüge zum NSU-Komplex über die Kameradschaft Süd ... 996
5.2. Hammerskin Nation ... 997
5.2.1. Allgemeine Feststellungen ... 997
5.2.2. Akteure ... 1003
5.2.2.1. Sven Krüger ... 1003
5.2.2.2. Ma. Re. ... 1004
5.2.3. Verbindungen der Hammerskin Nation zum NSU-Komplex? ... 1005
5.3. Das Blood&Honour-Netzwerk ... 1006
5.3.1. Allgemeine Feststellungen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz ... 1006
5.3.2. Allgemeine Feststellungen aus dem Bereich der Landespolizei ... 1008
5.3.3. Das Blood&Honour-Netzwerk in Mecklenburg-Vorpommern ... 1008
5.3.3.1. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz ... 1008
5.3.3.2. Erkenntnisse der Landespolizei ... 1010
5.3.3.3. Einzelfeststellungen ... 1013
5.3.3.4. Blood&Honour-Sektion Rostock ... 1013
5.3.3.5. Blood&Honour-Akteure ... 1014
5.3.3.5.1. Ol. Do. ... 1014
5.3.3.5.2. Th. Dü. ... 1015
5.3.3.5.3. Ha. Fr. & Jo. Kn. ... 1017
5.3.3.5.4. En. Ha. ... 1019
5.3.3.5.5. Je. Jo. ... 1020

5.3.3.5.6. Ma. La. 1022
5.3.3.5.7. De. Ri. 1024
5.3.3.5.8. Ch. Sc. 1025
5.3.3.5.9. In. We. 1026
5.3.3.5.10. An. Za. 1028
5.3.3.6. Polizeiliche Ermittlungen in internationalen Kontexten 1030
5.3.3.7. Verbindungen von Blood&Honour-Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Komplex? 1030
5.3.4. Blood&Honour Sachsen 1033
5.3.4.1. Allgemeine Feststellungen 1033
5.3.4.2. Akteure 1034
5.3.4.2.1. „Skinheads Chemnitz“ 1034
5.3.4.2.2. André Eminger 1035
5.3.4.2.3. Thomas Starke 1035
5.3.4.2.4. Jan Werner 1037
5.3.5. Blood&Honour Thüringen 1038
5.3.5.1. An. Kap. 1038
5.3.5.2. Ma. De. 1038
5.3.6. Das Verbot von Blood&Honour Deutschland / White Youth im Jahr 2000 1038
5.3.6.1. Einbindung der Landespolizei bei der Umsetzung des Verbots .. 1039
5.3.6.2. Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes, Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen 1039
5.3.6.2.1. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz 1039
5.3.6.2.2. Erkenntnisse der Landespolizei 1042
5.3.6.2.3. Einzelfeststellungen 1044
5.3.6.3. Verfahren wegen der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen vor dem Landgericht Halle/Saale im Jahr 2008 und weitere Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden 1045
5.3.7. White Youth 1046
5.4. Völkisch-rassistische Netzwerke 1046
5.4.1. Artgemeinschaft − Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft) 1046
5.4.2. Sturmvogel 1050
5.5. Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) 1051
5.5.1. André Eminger 1054
5.6. Thüringer Heimatschutz (THS) 1056
6. Rechtsrock 1057
6.1. Allgemeine Feststellungen 1057
6.2. Rechtsrock im Fokus der Landespolizei 1058
6.2.1. Allgemeine Feststellungen 1058
6.2.2. Texte mit verfassungsfeindlichem Inhalt 1060
6.2.3. Datenbank Rechtsextremismus (DAREX) 1061
6.2.4. Der sog. „Konzerterlass“ 1062
6.3. Bands und Liedermacher aus dem rechten Spektrum 1063

6.3.1. Allgemeine Feststellungen 1063
6.3.2. „Bataillon 500“ 1064
6.3.3. „Kreuzfeuer“/„Kroizfeuer“ 1064
6.3.4. „Landser“ und „Lunikoff (Verschwörung)“ 1065
6.3.5. „Nordmacht“/„Path Of Resistance“ 1065
6.3.5.1. Allgemeine Feststellungen 1065
6.3.5.2. Bandmitglieder 1068
6.3.5.2.1. Ma. Brü. 1070
6.3.5.2.2. Ca. Ge. 1071
6.3.5.2.3. An. Lü. 1072
6.3.6. „Oidoxie“ 1077
6.3.7. „Painful Awakening“ 1077
6.3.8. Frank Rennicke 1078
6.4. Rechte Musikveranstaltungen 1078
6.4.1. Allgemeine Feststellungen 1078
6.4.2. Erkenntnisse der Landespolizei 1079
6.4.3. Teilnehmende an rechten Musikveranstaltungen 1083
6.4.4. Ausgewählte Konzertveranstaltungen und Veranstaltungsorte der rechten Szene in M-V 1084
6.4.4.1. Allgemeine Feststellungen 1084
6.4.4.2. Neustadt/Glewe 1085
6.4.4.3. Rom bei Parchim 1087
6.4.4.3.1. Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft 1087
6.4.4.3.2. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz 1087
6.4.4.3.3. Erkenntnisse der Landespolizei 1092
6.4.4.4. Rossow 1093
6.4.4.5. Klein Bünzow 1094
6.4.4.6. Viereck 1096
6.4.5. Veranstaltungsorte außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern 1096
6.4.5.1. Polizeiliche Zusammenarbeit 1096
6.4.5.2. Budapest 1096
6.4.5.3. Hamburg-Rothenburgsort 1098
6.4.5.4. Borthen 1099
6.4.6. Verbindungen zum NSU-Komplex: Konzerterlöse als mögliche Einnahmequelle des NSU-Kerntrios? 1099
6.5. Vertrieb von rechter Musik u. a. 1104
6.5.1. „Nordmacht“ 1104
6.5.2. Erkenntnisse der Landespolizei 1104
6.5.3. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz 1106
6.5.4. Die sog. Schulhof-CD der NPD 1108
6.5.5. Akteure 1108
6.5.5.1. Levensboom-Vertrieb von David Petereit 1108
6.5.5.2. Yv. Ra. 1109
6.5.5.3. Marcel Schilf 1110
6.5.5.4. R. Sc. 1110
6.5.5.5. Der Szeneladen New Dawn Streetwear / Ma. Th. 1111
6.5.5.6. V7-Versand 1114

6.6. Ermittlungen zum NSU-Kerntrio nach 2011 1114
7. Die Rolle von Rockergruppierungen 1114
7.1. Allgemeine Feststellungen 1114
7.2. Überschneidungen mit Akteuren und Gruppierungen aus der rechten Szene 1117
7.3. Verbindungen zwischen der rechten Szene und der Organisierten Kriminalität? 1124
8. Sonstige Akteure und deren Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern 1125
8.1. Ma. Fe. 1125
8.2. Lutz Giesen 1126
8.3. An. Kar. 1130
8.4. Ax. Mö. 1130
8.5. Christian Worch 1131
8.6. St. Za. 1132
9. Verständnis von Unterstützenden des NSU aus behördlicher Sicht 1132
10. Reaktionen der rechten Szene auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios 1135

H Themenkomplex X: Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkt militanter Neonazinetzwerke – der Jugendclub MAX in Rostock/Groß Klein und seine Verbindungen zum NSU 1139

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I 1139
II. Offenes aus der 7. Wahlperiode 1140
III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode 1141
1. Beweisbeschlüsse und Aktenlage 1141
2. Zeugenvernehmungen und daraus resultierende Erkenntnisse 1141

UNTERKAPITEL 2: BEWERTUNGEN DES AUSSCHUSSES 1145

A Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut (Kapitel A) 1145

B Die Raubüberfälle des NSU in Stralsund (Kapitel B) 1160

C Die Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Verbindungen ins NSU-Netzwerk – Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden bis 2011 (Kapitel C und H) 1162

I. Maßstab der Aufklärungsarbeit 1162
II. Relevantes Erkenntnisaufkommen bis zum 4. November 2011 1162
III. Fehlende Gesamtbetrachtung der vorliegenden Einzelerkenntnisse 1163
IV. Die militante Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern als Bewertungsrahmen 1164
V. Die Grenzen der Aufklärung 1165
VI. Vielfältige Verbindungen der rechten Szene des Landes ins NSU-Netzwerk . 1167

D Keine Aufklärung des NSU-Netzwerks – Die Ermittlungen der BAO TRIO M-V im engen Korsett des Generalbundesanwalts (Kapitel D) 1188

E Das Fanzine „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex (Kapitel E) 1205

F Der Fund der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See (Kapitel F) 1224

G Jugendclubs als Treff- und Rückzugsorte der extremen Rechten (Kapitel G) 1236

KAPITEL 3: NORDKREUZ 1240

UNTERKAPITEL 1: ERKENNTNISQUELLEN 1240

A Aktenlage 1240

I. Landesregierung und Landesjustiz Mecklenburg-Vorpommern sowie Landkreis Rostock 1240
1. Innenministerium – Abteilung Polizei 1240
2. Innenministerium – Abteilung Verfassungsschutz 1242
3. Justizministerium 1243
4. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern 1244
5. Landkreis Rostock 1245

II. Bundestag und Bundesbehörden 1246
1. Parlamentarisches Kontrollgremium des Deutschen Bundestages 1246
2. Bundesanwaltschaft 1246
3. Bundeskriminalamt 1246
4. Bundesamt für Verfassungsschutz 1247
5. Bundesnachrichtendienst 1247
6. Militärischer Abschirmdienst 1247

III. Gerichte und Staatsanwaltschaften der Länder 1248

B Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen 1249

I. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten 1249
II. Anhörungen und Vernehmungen 1251
1. Sachverständige 1251
2. Zeuginnen und Zeugen 1251

UNTERKAPITEL 2: FESTSTELLUNGEN DES AUSSCHUSSES 1257

A Chronologie und Überblick 1257

I. Die Ereignisse des Jahres 2015 – Die (Uniter-)Chatgruppe „NORD“ 1257
II. Die Ereignisse des Jahres 2016 – Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ & „VIER GEWINNT“, Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ma. Gr. und erste Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz 1257
III. Die Ereignisse des Jahres 2017 – Der Fall Franco A. und die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger 1259
1. Der Fall Franco A. 1259
2. Widerrechtliche Datenbankabfragen von Haik Jaeger 1262
3. Kontakt zwischen dem Landeskommando der Bundeswehr in Schwerin und der Abteilung Verfassungsschutz 1262
4. Das sog. „Pokalschießen“ 2017 1262
5. Ho. Sc. und Jö. Sc. als Reservisten in der RSU Kp M-V 1262
6. Vernehmungen von Ho. Sc. durch das Bundeskriminalamt: Vorbereitung auf den Tag „X“ 1264
7. Mitteilungen der Abteilung Verfassungsschutz an die Unteren Waffenbehörden 1267

8. Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger 1267
8.1. Einleitung des Verfahrens 1267
8.2. Einbeziehung der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern 1267
8.3. (Erste) Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 .. 1268
8.3.1. (Wesentliche) Ergebnisse der Exekutivmaßnahmen 1269
8.3.1.1. Der Beschuldigte Ja. He. Ha. 1269
8.3.1.2. Der Beschuldigte Haik Jaeger 1269
8.3.1.3. Der Zeuge Ma. Gr. 1270
8.3.2. Verbindungen zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro. 1271
8.4. Gefährdungsbewertung von Bundes- und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1271
8.5. Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im September 2017 1273
9. Information des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und Einsetzung der Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern .. 1274
10. Prüfung der Einleitung von (Ermittlungs-)Verfahren durch die Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1274
IV. Die Ereignisse des Jahres 2018 1275
1. Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. u. a. 1275
2. (Weitere) Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger im April 2018 1276
3. (Weiteres) Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr., Ja., Ro., Je. Re. und A. P. 1276
4. Übernahme der Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe „Hai“ 1278
V. Die Ereignisse des Jahres 2019 1278
1. Erneute Vernehmung des Ho. Sc. 1278
2. Die Information von Bernd Lange über Ma. Gr. 1279
3. Die Information der Betroffenen der Materialsammlungen von Ja. He. Ha. und Haik Jaeger 1279
4. Ermittlungen der EG „Hai“ 1280
5. Disziplinarermittlungen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern 1281
6. Prüfung der Ausweitung der (Landes-)Ermittlungen auf Staatsschutzdelikte . 1281
7. Die „Unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“ 1282
8. Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin 1283
8.1. Vorbereitung und Abstimmung 1283
8.2. Durchführung und Ergebnisse 1283
9. Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Fr. Thi und Beendigung der Zusammenarbeit durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1285
10. Ersuchen der Staatsanwaltschaft Schwerin um Übernahme der gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. geführten Ermittlung durch die Bundesanwaltschaft 1286
11. Die Risikoanalysen zu Ma. Gr., Ja. Ro. und Ja. He. Ha. 1287
12. Getrennte Fortführung der Ermittlungen gegen Ma. Gr. bzw. Ja. Ro., Je. Re und A. P. sowie Einleitung eines weiteren Ermittlungsverfahrens gegen Ma. Gr. .. 1288
13. Anklageerhebung gegen Ma. Gr. und Verfahren am Landgericht Schwerin 1288
VI. Die Ereignisse des Jahres 2020 1289
1. Prüfung der Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus .. 1289

2. Ermittlungen gegen den Innenminister a. D. Lorenz Caffier 1290
VII. Die Ereignisse des Jahres 2021 1291
1. Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Revision im Verfahren gegen Ma. Gr. 1291
2. Die *„große Waffenrunde“* im Juni 2021 1291
3. Erneute Vernehmung des Ho. Sc. 1291
4. Einstellung des Verfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger und abschließende Bearbeitung auf Landesebene 1291
5. Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU II/Rechtsextremismus 1292
VIII. Die Ereignisse des Jahres 2022 1292

B Uniter e. V., die Chatgruppen „NORD“, „NORD KREUZ“ etc. und das „Prepping“-Narrativ von Nordkreuz-Akteuren 1292

I. Uniter e. V. 1292
1. Allgemeine Feststellungen zum Uniter e. V. 1292
2. Uniter e. V.: „Der unerwünschte Informant“ 1301
3. Bezüge zum Nordkreuz-Komplex? 1307
II. Die Chatgruppen 1312
1. Die initialen Aussagen von Ho. Sc. 1312
2. Strukturen und Zusammensetzung der Chatgruppen 1319
2.1. Überblick und allgemeine Feststellungen 1319
2.1.1. Ursprung Uniter e.V. und Ableger in Mecklenburg-Vorpommern 1319
2.1.2. Hierarchien und Verbindungen in die rechte Szene 1324
2.2. Die (Uniter-)Chatgruppen 1326
2.2.1. „NORD“ 1326
2.2.2. „Basis“, „Süd“, „West“, „Ost“ sowie „Österreich“ und „Schweiz“ 1329
2.2.3. Vernetzung unter den Administratoren 1332
2.2.4. Die Rollen von An. Sch. alias „Hannibal“ und Ro. Pe. alias „Petrus“ 1333
2.3. Die Ableger der (Uniter-)Chatgruppe „NORD“ in Mecklenburg-Vorpommern 1336
2.3.1. „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ 1336
2.3.2. „VIER GEWINNT“ 1342
2.3.3. Weitere Chatgruppen 1343
3. Die Mitglieder der Chatgruppen: Motivation, Einstellung und Radikalisierung 1343
3.1. Wege in die Chatgruppen und Motive für Beteiligung 1343
3.1.1. Wege in die Chatgruppe 1343
3.1.2. Gruppenmitglieder aus dem Bereich des Öffentlichen Dienstes 1346
3.1.3. Motivation 1349
3.2. Ideologische Einstellungen der Gruppenmitglieder 1355
3.2.1. Wissenschaftliche Annäherung 1355
3.2.2. Die Kommunikation der Nordkreuz-Akteure 1361
3.3. Radikalisierungstendenzen in gesellschaftlichen Milieus 1367
3.4. Bezüge zur Alternative für Deutschland (AfD) 1370
4. Ziele und Zielvorstellungen 1383
4.1. Die Vorstellung von einem sog. „Tag X“ 1383

4.1.1. Wissenschaftliche Annäherung 1383
4.1.2. Versuch einer Definition, auslösende Faktoren und Planungen bei Eintritt von „Tag X“ 1390
4.1.2.1. Allgemeine Definition von „Tag X“ und speziell im Nordkreuz-Komplex 1390
4.1.2.2. (Mögliche) Auslöser für den „Tag X“ 1395
4.1.2.3. (Gemeinsame) Konkrete Planungen bei Eintritt von „Tag X“ 1398
4.1.3. Aktive oder reaktive Vorbereitung 1399
4.1.4. Beabsichtigte Tötung politischer Gegnerinnen und Gegner? 1406
4.2. Die Nordkreuz-Akteure und das Narrativ eines (harmlosen) Prepper-Kollektivs 1407
4.2.1. (Wissenschaftlicher) Überblick und allgemeine Feststellungen 1408
4.2.2. Die Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern und weitere Erkenntnisse der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern 1413
4.2.2.1. Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern 1413
4.2.2.2. Weitere Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns 1419
5. Der Schritt von den Chatgruppen (zurück) in die „Realwelt“ 1423

C Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB 1427

I. Die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft 1427
II. Ausgangspunkt der Ermittlungen: Die Verbindungen von Ho. Sc. zum Thule-Seminar 1428
1. Das Sicherheitsgespräch mit Ho. Sc.: Bezüge zum Verfahren gegen Franco A. 1433
2. Die Vernehmungen von Ho. Sc. durch das Bundeskriminalamt 1434
2.1. Angaben zu Chatgruppen, insb. zur (Uniter-)Chatgruppe „NORD“ 1434
2.2. Angaben zu einem radikalisierten *„kleinen Kreis“* um Ho. Sc. 1436
2.3. Angaben zu den Materialsammlungen der Beschuldigten 1438
2.4. Zur Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Ho. Sc. 1439
3. Der Anfangsverdacht gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger 1440
III. Die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft am 28./29. August 2017 .. 1440
1. Vorbereitung der Exekutivmaßnahmen, insb. Abstimmung mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1441
2. Die Durchführung der Exekutivmaßnahmen 1446
2.1. Durchsuchung beim Beschuldigten Ja. He. Ha. 1446
2.2. Durchsuchung beim Beschuldigten Haik Jaeger 1447
2.3. Durchsuchungen bei Ma. Gr. 1448
2.3.1. Durchsuchung der Privaträume von Ma. Gr. 1448
2.3.2. Durchsuchung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ... 1450
2.4. Durchsuchung bei Jö. Sc. 1454
2.5. Durchsuchung bei Ax. Mo. 1455

IV. Die anlässlich der Exekutivmaßnahmen sichergestellten Asservate und weitere Ermittlungen 1456
1. Waffen und Munition 1456
2. Chatgruppen 1458
2.1. Überblick und allgemeine Feststellungen 1459
2.2. Die (Uniter-)Chatgruppe „NORD“ und die übrigen (Uniter-)Chatgruppen 1461
2.3. Die Chatgruppen „NORD KREUZ“, NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ 1465
3. Der „Mehmet-Turgut-Gedenkpokal“ 1469
4. Der Collegeblock von Ma. Gr.: (Geplante) Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk 1471
5. Feststellungen zu möglichen Safe Houses 1474
6. Das Kassenbuch von Ma. Gr.: Feststellungen zur Finanzierung 1478
7. Die Sammlung personenbezogener Daten vermeintlicher politischer Gegnerinnen und Gegner 1481
7.1. Überblick 1481
7.2. Materialsammlungen vs. „Feindeslisten“ 1483
7.3. Die sog. „Antifa-/25.000er-Liste“ von Haik Jaeger und der „grüne Schnellhefter“ von Ja. He. Ha. 1484
7.4. Die sog. „Materialsammlung/Datenbank“ von Haik Jaeger und der „gelbe Ordner“ von Ja. He. Ha. 1487
7.4.1. Rechtswidrige Abfragen von Haik Jaeger in polizeilichen Datenbanken 1490
7.5. Die Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin von Haik Jaeger 1494
7.5.1. Das „Familienzeltlager“ 1496
7.5.2. Aufzeichnungen zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften 1498
7.5.3. Beschaffung von Sprengstoffkomponenten? 1499
7.5.4. Informationen über Internierungslager 1500
7.5.5. Grundriss der Wohnung eines Kommunalpolitikers 1501
7.6. Mögliche Beteiligte und Mitwissende innerhalb des Chat-Netzwerks 1502
7.7. Feststellungen zum Zweck der Materialsammlungen 1505
7.8. Die Gefährdungsbewertungen von Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sowie der Umgang mit den Betroffenen der sog. Materialsammlungen 1507
7.8.1. Gefährdungsbewertungen 1507
7.8.2. Information der Betroffenen 1514
7.8.2.1. Vernehmung von Betroffenen als Zeugen durch das Bundeskriminalamt 1525
7.8.2.2. Informationsschreiben des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern 1529
7.8.2.3. Persönliche Information durch den Innenminister a. D. Lorenz Caffier 1532
V. Die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im April 2018 1533
1. Überblick: Durchsuchungsobjekte und Zeugenvernehmungen 1534
2. (Erneute) Durchsuchung bei Ma. Gr. und Auswertung der sichergestellten Asservate 1535

VI. Die Vernehmungen 1538
VII. Einzelfeststellungen zu Nordkreuz-Akteuren und deren Verbindungen..... 1539
1. Fortbestand 1539
2. Feststellungen zum Beschuldigten Haik Jaeger 1540
3. Feststellungen zu Ma. Gr. 1542
4. Feststellungen zu Ja. Ro. 1545
5. Feststellungen zu A. P. 1546
6. Feststellungen zu Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters 1546
7. Feststellungen zu Jö. Sc. 1547
8. Feststellungen zu Ax. Mo. 1548
9. Feststellungen zu Maik Flemming 1550
VIII. Weitere Ermittlungen 1551
IX. Mögliche Informationsabflüsse 1552
1. Informationsabfluss im Vorfeld der Exekutivmaßnahmen? 1552
2. Informationsabfluss durch die Einbindung von Ma. He. in die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft? 1556
3. Informationsabfluss seitens des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern? 1559
X. Die Einbeziehung weiterer Beschuldigter in das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger und die Prüfung von Vereinigungsdelikten nach §§ 128 ff. StGB 1561
1. Die Einbeziehung weiterer Beschuldigter in das Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger 1561
2. Die Prüfung von Vereinigungsdelikten nach §§ 128 ff. StGB 1566
XI. Einstellung des Verfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger 1578
XII. Abgabe von Verfahren an die Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern 1583
1. Allgemeine Feststellungen 1583
2. Verfahren gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. 1584
3. Verfahren gegen Jö. Sc. 1585

D Ermittlungen auf Landesebene 1586

I. Ermittlungs-, waffenbehördliche und Disziplinarverfahren im Nordkreuz-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern – Überblick 1586
II. Die Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen die (ehemaligen) SEK-Beamten Ma. Gr. sowie Ja. Ro., Je. Re. und A. P. wegen waffenrechtlicher Verstöße bzw. wegen der (illegalen) Beschaffung von Munition aus Beständen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern 1591
1. Das Verfahren gegen Ma. Gr. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a. (133 Js 5965/18) 1591
2. Hinweis auf (illegale) Munitionsbeschaffung aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1593
3. Einleitung des Verfahrens gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. durch die Staatsanwaltschaft Schwerin (133 Js 33228/18) 1596
4. Die Ermittlungen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1597
4.1. (Alternative) Ermittlungsführung? 1601

4.2. Die EG „Hai“ und das Dezernat 46 ... 1604
4.3. Abschottung und Geheimhaltung der Ermittlungen ... 1606
4.4. Personelle und technische Ausstattung der EG „Hai“ ... 1608
4.5. Unterbindung von Informationsabflüssen ... 1610
4.6. Vorgehen bei der (Daten-)Auswertung ... 1611
4.7. Feststellungen zur (illegalen) Munitionsbeschaffung aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ... 1614
4.8. Die Beschuldigten und verfahrensrelevante Akteure ... 1616
4.8.1. Ma. Gr. ... 1616
4.8.2. Ja. Ro. ... 1623
4.8.3. A. P. ... 1628
4.8.4. Je. Re. ... 1629
4.8.5. Fr. Thi. ... 1629
4.8.6. (Außer-)Dienstliche Beziehungen zwischen den Beschuldigten Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. und innerhalb des SEK Mecklenburg-Vorpommern ... 1633
4.9. Vorbereitung und Durchführung der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 ... 1635
4.9.1. Vorbereitung der Exekutivmaßnahmen und Erwirken von Beschlüssen ... 1636
4.9.2. Durchsuchungsobjekte und Verlauf ... 1641
4.9.2.1. Durchsuchung im Landeskriminalamt ... 1641
4.9.2.2. Durchsuchung bei Ma. Gr. ... 1642
4.9.2.3. Durchsuchungen bei Ja. Ro., Je. Re. und A. P. ... 1644
4.9.2.4. Durchsuchung bei Fr. Thi. ... 1646
4.9.3. Vollstreckung der Haftbefehle ... 1647
4.9.4. Informationsabflüsse im Vorfeld der Exekutivmaßnahmen? ... 1649
4.10. Weiterführende Ermittlungen und Auswertung der Asservate ... 1652
4.10.1. Beschuldigtenvernehmung Ma. Gr. ... 1653
4.10.2. Auswertung der Waffen- und Munitionsfunde ... 1655
4.10.2.1. Maschinenpistole Uzi ... 1656
4.10.2.2. Gewehr Winchester ... 1661
4.10.2.3. Munition – allgemein ... 1662
4.10.2.3.1. Behördenmunition ... 1670
4.10.2.3.2. Munitionsbeschaffung ... 1673
4.10.2.3.3. Fortbestehender Waffen-/Munitionsbesitz von Ma. Gr.? ... 1683
4.10.2.3.4. Motivation zur Munitionsbeschaffung ... 1687
4.10.3. Kommunikationsmittel ... 1688
4.10.4. Die Auswertung der Chatgruppen ... 1688
4.10.4.1. Die (Uniter-)Chatgruppen „NORD“ etc. ... 1688
4.10.4.2. Die Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ ... 1692
4.10.4.3. Ergänzende allgemeine Feststellungen ... 1693
4.10.5. Der „Mehmet-Turgut-Gedenkpokal“ ... 1696
4.10.6. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zur Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk ... 1697

4.10.7. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zu möglichen Safe Houses 1700
4.10.8. Zeugenvernehmungen – (Keine) Vernehmungen von Ho. Sc. und Jö. Sc. 1705
4.10.9. Finanzermittlungen; Feststellungen zur Verwendung von „Beitragszahlungen“ 1705
4.10.10. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg- Vorpommern zur Rolle von Schützenvereinen 1706
4.10.11. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zur Rolle der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und deren Sachbearbeiter Ma. He. 1707
4.10.12. Ermittlungen zu (Zeugen-)Hinweisen 1717
4.11. Die Risikoanalysen zu Ma. Gr., Ja. Ro. und Ja. He. Ha. 1718
4.11.1. Auftrag zur Einleitung von Risikoanalysen 1718
4.11.2. Ausgangslage und Vorbereitung der Risikoanalysen 1721
4.11.3. Durchführung der Risikoanalysen 1725
4.11.3.1. Zusammenarbeit mit der OFA Bayern 1727
4.11.3.2. Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt 1729
4.11.3.3. Zur Methodik der Risikoanalysen 1730
4.11.3.4. Beurteilungsgrundlage 1734
4.11.4. Ergebnisse der Risikoanalysen 1741
4.11.4.1. Vorbemerkungen 1741
4.11.4.2. Allgemeine Feststellungen 1742
4.11.4.3. Einzelfeststellungen zur Person Ma. Gr. 1746
4.11.4.3.1. Einstellung, persönliches/dienstliches Umfeld 1746
4.11.4.3.2. Personenkreis um Ma. Gr. & Vernetzung 1750
4.11.4.3.3. Einfluss von Bewaffnung, Leichensäcken und Materialsammlungen 1759
4.11.4.3.4. Einfluss des Ausscheidens aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern 1762
4.11.4.4. Einzelfeststellung zur Person Ja. Ro. 1763
4.11.5. Fortschreibung der Risikoanalysen 1763
4.11.6. Planungen zur Durchführung weiterer Risikoanalysen 1765
4.11.7. Nachwirkungen der Risikoanalysen 1770
4.12. Verbesserungspotenziale 1773
4.13. Prüfung von Staatsschutzdelikten in der Abteilung 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin 1773
5. Einbeziehung von Ma. Gr. und Ja. Ro. in das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger – Das Übernahmegesuch der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 25. Juni 2019 1782
5.1. Allgemeine Feststellungen 1782
5.2. Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern bei Staatsschutz- bzw. Vereinigungsdelikten 1785
5.2.1. Die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern als Zentralstelle zur Bekämpfung Terrorismus/Extremismus 1785
5.2.2. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock 1788
5.3. Die Rolle der Staatsanwaltschaft Rostock im Nordkreuz-Komplex 1793

5.4. Die Rolle der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern im Nordkreuz-Komplex ... 1797
5.5. Arbeitsbesprechung am 6. Juni 2019 bei der Staatsanwaltschaft Schwerin ... 1802
5.6. Das (erste) Übernahmegesuch der Staatsanwaltschaft Schwerin an die Bundesanwaltschaft ... 1805
5.6.1. Schreiben der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 25. Juni 2019 ... 1805
5.6.2. Prüfungen der Bundesanwaltschaft und Ablehnung des Übernahmegesuchs ... 1809
6. Beschleunigungsgrundsatz, Abtrennung des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Einleitung des sog. „Safe House“-Verfahrens ... 1817
6.1. Ermittlungen unter dem Beschleunigungsgrundsatz ... 1817
6.2. Abtrennung des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Einleitung des sog. „Safe House“-Verfahrens (133 Js 24333/19) ... 1820
6.3. Erhebung der Anklage gegen Ma. Gr. ... 1822
6.4. Hauptverhandlung vor dem Landgericht Schwerin ... 1825
6.4.1. Vorgespräche zur Erörterung des Verfahrensstandes nach § 257b StPO ... 1825
6.4.2. Verlauf der Hauptverhandlung und Urteil vom 19. Dezember 2019 .. 1830
6.4.3. Strafmildernde Einlassungen von Ma. Gr.: Beitrag zur Aufklärung? . 1835
6.5. Die Rolle der (ideologischen) Einstellung von Ma. Gr. in der Hauptverhandlung ... 1839
6.6. Revisionsverfahren ... 1846
6.7. Einlassungen von Ma. Gr. bei der Rückgabe von Asservaten ... 1851
7. Einstellung des Verfahrens gegen Ja. Ro., Je. Re. und A. P. (133 Js 24337/19) ... 1852
8. Das sog. „Safe House“-Verfahren (133 Js 24333/19) ... 1852
8.1. Hintergrund des sog. „Safe House“-Verfahrens / Informationsabflüsse? 1852
8.2. Die Bedeutung der o. g. Risikoanalysen für das sog. „Safe House“-Verfahren ... 1855
8.3. Erwerb einer Ruger Mark IV durch Ma. Gr. ... 1856
8.4. Prüfbitte an die (Schwerpunkt-)Staatsanwaltschaft Rostock und (zweites) Übernahmegesuch an die Bundesanwaltschaft ... 1857
8.4.1. Bitte des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern an die (Schwerpunkt-) Staatsanwaltschaft Rostock um (parallele) Ermittlungen zu Staatsschutz- und Vereinigungsdelikten ... 1857
8.4.2. Arbeitstreffen der Staatsanwaltschaften Schwerin und Rostock mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ... 1866
8.4.3. (Zweites) Übernahmegesuch an die Bundesanwaltschaft ... 1869
8.5. Einstellung des sog. „Safe House“-Verfahrens ... 1872
III. Weitere Verfahren auf Landesebene ... 1873
1. Überblick ... 1873
2. (Ermittlungs-)Verfahren gegen weitere (Nordkreuz-)Akteure ... 1877
2.1. Allgemeine Feststellungen ... 1877
2.2. Einzelfeststellungen ... 1878
2.2.1. (Weitere) Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger ... 1878

2.2.1.1. Ermittlungsverfahren wegen möglicher Verstöße gegen das Datenschutzrecht ... 1878
2.2.1.2. Ermittlungsverfahren wegen möglicher waffenrechtlicher Verstöße ... 1885
2.2.2. (Weitere) Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. ... 1886
2.2.3. (Weiteres) Verfahren gegen Ja. Ro. ... 1887
2.2.4. Verfahren gegen Jü. Re. ... 1888
2.2.5. Verfahren gegen Se. Sp. ... 1889
2.2.6. Verfahren gegen Ro. Cr. ... 1889
2.2.7. Verfahren gegen Ra. Ir. und A. P. ... 1890
2.2.8. Verfahren gegen Fr. Thi. und Ma. He. ... 1890
2.2.9. (Weitere) Verfahren gegen Fr. Thi. ... 1891
2.2.10. Verfahren gegen An. H. ... 1895
2.2.11. Verfahren gegen Sv. Jä. ... 1896
2.2.12. Verfahren gegen K. Lo. ... 1899
2.2.13. Verfahren gegen Jö. Sc. ... 1900
2.2.14. Verfahren gegen Ro. Th. ... 1901
2.2.15. Verfahren gegen St. Ew. ... 1902
2.2.16. Beschaffung einer sog. „Ramme“ für das SEK Mecklenburg-Vorpommern ... 1903
2.2.17. Verfahren gegen Unbekannt ... 1905
3. Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete ... 1906
3.1. Allgemeine Feststellungen ... 1906
3.2. Einzelfeststellungen ... 1910
3.2.1. Ma. Gr., Ja. Ro., A. P. und Je. Re. und weitere Beamte des SEK Mecklenburg-Vorpommern ... 1910
3.2.2. Haik Jaeger ... 1910
3.2.3. Sv. Jä. ... 1911
4. Der (waffenbehördliche) Umgang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen von (Nordkreuz-)Akteuren ... 1912
4.1. Die Rolle und Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz ... 1913
4.1.1. Allgemeine Feststellungen ... 1913
4.1.2. Maßnahmen zu Ho. Sc. und Jö. Sc. ... 1915
4.1.3. Maßnahmen zu Ro. Cr. ... 1921
4.1.4. Maßnahmen zu Sv. Jä. und Fr. Thi. ... 1921
4.1.5. Maßnahmen zu Ma. He. ... 1925
4.1.6. Maßnahmen zu El. Ew. ... 1926
4.2. Die Rolle der Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern ... 1926
4.2.1. Dissens zwischen Verfassungsschutz und Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern ... 1926
4.2.2. Das Referat II 400 im Innenministerium als Oberste Waffenbehörde Mecklenburg- Vorpommern ... 1933
4.2.3. Die behörden- und länderübergreifende „Waffenrunde“ am 3. Juni 2021 ... 1937
4.2.4. Entscheidungen der Unteren Waffenbehörden und Umsetzung ... 1944
4.3. Kontakte von Nordkreuz-Akteuren zu den Landeswaffenbehörden ... 1946

4.4. Die Rolle des Fachgebiets Ordnung im Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung als Untere Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim 1950
4.4.1. Die Struktur, Leitung und waffenbehördliche Aufgaben 1950
4.4.2. Der Sachbearbeiter Ma. He. 1953
4.4.3. Die Erkenntnisse zum Nordkreuz-Komplex im Fachgebiet Ordnung 1955
4.4.4. Die (Sach-)Bearbeitung im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex 1956
4.5. (Unberechtigter) Zugriff auf das Nationale Waffenregister 1961

E (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden 1963

I. (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Kontext des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger 1963
1. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1963
2. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 1966
3. Aussagen zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern untereinander und mit der Bundesanwaltschaft 1969
4. Aussagen zur Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit sonstigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern 1969
5. Aussagen zum Informationsaustausch zwischen Bundesanwaltschaft und den Verfassungsschutzbehörden 1970
II. (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Kontext der Verfahren im Land Mecklenburg-Vorpommern gegen Ma. Gr. und weitere Nordkreuz-Akteure 1971
1. Allgemeine Feststellungen 1971
2. Aussagen zur Zusammenarbeit den Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern untereinander 1971
3. Aussagen zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Behörden 1973
4. Aussagen zur Zusammenarbeit innerhalb des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern 1974
5. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Innenministerium und den (übrigen) Polizeibörden des Landes 1976
6. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesanwaltschaft bzw. dem Bundeskriminalamt 1976
7. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und den Verfassungsschutzbehörden 1980
8. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Staatsanwaltschaft Schwerin 1982
9. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Behörden der Länder 1983
10. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und dem Militärischen Abschirmdienst 1984

F Hinweise auf die Einstellung von Ma. Gr. während seiner Tätigkeit im SEK Mecklenburg-Vorpommern 1984

I. Hinweise zur Einstellung von Ma. Gr. in den Jahren 2008 und 2009 1984
1. Die Wahrnehmungen des Zeugen Ha.-Pe. Gü. im Jahr 2008 1984
2. Die Wahrnehmungen des Zeugen Ha.-Pe. Gü. im Jahr 2009 1987
3. Reaktionen auf die Hinweise des Zeugen Ha.-Pe. Gü. 1992
3.1. Reaktionen auf den Hinweis im Jahr 2008 1992
3.2. Reaktionen auf den Hinweis im Jahr 2009 1998
3.2.1. Ausgebliebene Konsequenzen für Ma. Gr. 1998
3.2.1.1. Reaktion der unmittelbaren Vorgesetzten (Gespräch zwischen VS 128 und Ma. Gr.) 1998
3.2.1.2. Reaktion des Direktors des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern 2001
3.2.1.3. Reaktion des Leiters der Abteilung 2 „Ermittlungs- und Einsatzunterstützung“ 2005
3.2.1.4. Strafrechtliche vs. disziplinarische Ermittlungen 2006
3.2.2. Frage nach weiteren ähnlichen Vorfällen 2016
3.2.3. Umgang mit dem Hinweisgeber Ha.-Pe. Gü. 2017

II. Hinweis zur Einstellung von Ma. Gr. beim Aufstiegslehrgang 2009/2010 2019
1. Wahrnehmungen des Zeugen Bernd Lange 2019
2. Reaktionen auf den Hinweis des Zeugen Bernd Lange 2024
2.1. Reaktionen im Kontext des Aufstiegslehrgangs 2009/2010 2024
2.2. Reaktionen auf die o. g. E-Mail aus dem Jahr 2019 2028
2.3. Umgang mit Hinweisgebenden vonseiten der Vorgesetzten 2032

III. Ma. Gr. und das SEK Mecklenburg-Vorpommern 2034
1. Die Rolle von Ma. Gr. im SEK Mecklenburg-Vorpommern 2034
2. Abordnung von Ma. Gr. aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern 2038
2.1. Ausscheiden aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern und Anschlussverwendung 2038
2.2. Zugangsberechtigungen, Besitz von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Teilnahme an dienstlichen (Schieß-)Veranstaltungen von Ma. Gr. während seiner Abordnungen 2044
2.2.1. Regelungen zu Verbleib und privater Verwahrung von Führungs- und Einsatzmitteln 2044
2.2.2. Zugangsberechtigungen & Besitz von Führungs- und Einsatzmitteln 2050
2.3. Teilnahme an dienstlichen Schießveranstaltungen während der Abordnung 2056
2.4. Gespräch zwischen Ma. Gr. und Thomas Krense 2060

G Die Rolle von Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters in der Zusammenarbeit mit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und die Verbindungen zwischen Fr. Thi. und dem Innenminister a. D. Lorenz Caffier 2063

I. Fr. Thi., die Firma Baltic Shooters und der Schießplatz „Großer Bockhorst“ 2063
1. Allgemeine Feststellungen 2063
2. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ als Ort der Vernetzung und Umschlagplatz für Behördenmunition 2067

2.1. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ als Ort der Vernetzung 2068
2.2. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ als Umschlagplatz für Behördenmunition 2070
II. Vernetzung von Fr. Thi. mit Akteuren aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 2073
III. Einzelfeststellungen 2077
1. Rolle von Fr. Thi. im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen ... 2077
2. Die Nebentätigkeit von Ma. Gr. bei der Firma Baltic Shooters 2080
3. Mitarbeiter der Firma Baltic Shooters und deren mögliche Bezüge zum Nordkreuz-Komplex 2083
IV. Zusammenarbeit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters 2084
1. Allgemeine Feststellungen 2084
2. Entwicklung der Zusammenarbeit 2085
3. Die „Special Forces Workshops“ als Kooperation zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters 2089
3.1. Genese der Kooperation 2089
3.2. Kritik an der Zusammenarbeit mit Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters 2094
3.3. Beteiligung an der Durchführung der “Special Forces Workshops“ 2103
3.3.1. Teilnahme von Spezialkräften 2103
3.3.2. Einbindung von Vertretern des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern 2104
3.3.3. Feststellungen zu einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2106
3.3.3.1. Teilnahme von Ma. Gr., insb. am „Special Forces Workshop“ 2017 2106
3.3.3.2. Teilnahme von Sv. Jä. 2108
3.3.3.3. Teilnahme von Mitarbeitenden der Waffenbehörden 2111
3rd3rd4th Durchführung der „Special Forces Workshops“ 2112
3.4. Innenminister a. D. Lorenz Caffier als Schirmherr der „Special Forces Workshops“ 2114
4. Beendigung der Zusammenarbeit mit Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters 2117
4.1. Vorlauf und Beendigung der Zusammenarbeit 2117
4.2. Auswirkungen auf die polizeiliche Schießausbildung 2121
V. Überlassung einer Pistole Glock 19 an Lorenz Caffier 2125
1. Kennverhältnis zwischen Lorenz Caffier und Fr. Thi. 2126
2. Erste Hinweise auf die Überlassung einer Pistole Glock 19 2127
3. Anfangsverdacht gegen Lorenz Caffier? 2130
4. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock 2135
5. Mögliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Lorenz Caffier? 2142
6. Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Fr. Thi. 2144
7. Die Einlassung des Zeugen Lorenz Caffier vor dem Ausschuss 2148
VI. Fortsetzung von Schießausbildungen durch Fr. Thi. und Baltic Shooters? 2152

H Maßnahmen und Konsequenzen der vom Nordkreuz-Komplex betroffenen Behörden 2152

I. Rechtextremismus in der Landespolizei und Prävention 2153
II. Reaktionen und Maßnahmen von Landespolizei, Landeskriminalamt und SEK Mecklenburg-Vorpommern auf die Nordkreuz-Ermittlungen 2160
1. Reaktionen / Maßnahmen in der Landespolizei 2160
2. Reaktionen / Maßnahmen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 2168
2.1. Allgemeine Feststellungen 2168
2.1.1. Einrichtung des Dezernats 45 (zwischenzeitlich Dezernat 46) im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 2171
2.2. Reaktionen / Maßnahmen in der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern 2173
2.2.1. Allgemeine Feststellungen 2173
2.2.2. Erarbeitung eines Leitbildes für die Spezialkräfte 2177
2.3. Einbindung der Abteilung 2 in die Aufarbeitung 2180
III. Das SEK Mecklenburg-Vorpommern, insb. der dortige Umgang mit Waffen und Munition bis 2017 2181
1. Das SEK Mecklenburg-Vorpommern 2181
2. Umgang mit Waffen und Munition im SEK Mecklenburg-Vorpommern 2185
IV. Die „Unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“ 2190
1. Einsetzung und Auftrag der „Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“ 2190
2. Arbeitsweise der SEK-Kommission 2193
3. Aktenrückhalt und Kooperationsbereitschaft relevanter Stellen 2195
4. Feststellungen der SEK-Kommission 2200
4.1. Rechtsextremistisch motivierte Verfehlungen im SEK Mecklenburg-Vorpommern 2200
4.2. Ursachen für die o. g. Fehlentwicklungen 2206
4.2.1. Personalauswahl 2206
4.2.2. (Mangelnde) Kenntnis / Sensibilität bezgl. rechtsextremistischer Aussagen und Symbole 2208
4.2.3. Defizite im Umgang mit internen Hinweisen auf möglichen Rechtsextremismus 2213
4.2.4. Führungsdefizite im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 2220
4.2.5. Mangelnder formaler und verbindlicher Auftrag des SEK Mecklenburg-Vorpommern 2227
4.2.6. Die Rolle der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und das Verständnis der Polizei als „Spiegelbild der Gesellschaft“ 2228
4.3. Frage der behördlichen Ermittlungsführung 2232
5. Die Handlungsempfehlungen der SEK-Kommission und deren Umsetzung .. 2234
5.1. Handlungsempfehlungen 2234
5.2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung 2236
5.2.1. Unterarbeitsgruppe „Schießaus- und Fortbildungszentrum“ 2237
5.2.2. Einzelfeststellungen zur Umsetzung 2239
V. Personelle Konsequenzen 2241

I Die Rollen der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern 2243

I. Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Landesgruppe M-V) 2243
1. Allgemeine Feststellungen zu Aufbau, (Mitglieder-)Struktur und Aufgaben.. 2243
2. Verhältnis der Landesgruppe M-V zu Sicherheitsbehörden 2245
3. Verhältnis der Landesgruppe M-V zur Landesregierung 2247
4. Waffen, Munition und Schießsport in der Landesgruppe M-V 2249
II. Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern (RSU Kp M-V) 2251
1. Allgemeine Feststellungen zu Aufbau, (Mitglieder-)Struktur und Aufgaben.. 2251
2. Verhältnis der RSU Kp M-V zur Bundeswehr und zur Landesgruppe M-V ... 2254
3. Verhältnis der RSU Kp M-V zu Sicherheitsbehörden 2256
4. Kontakte der RSU Kp M-V zur Bundes- und Landesregierung 2256
III. Bezüge zum Nordkreuz-Komplex 2256
1. Bezüge zur Landesgruppe M-V 2256
2. Bezüge zur RSU Kp M-V 2261
3. Einzelfeststellungen zum Nordkreuz-Komplex 2262
3.1. Ho. Sc. 2262
3.2. Jö. Sc. 2267
3.3. Ma. Gr. 2269
3.4. Ma. He. 2270
3.5. Ja. He. Ha./Haik Jaeger 2270
3.6. Ro. Cr. 2271
3.7. An. Sc. alias „Hannibal“ / Ro. Pe. alias „Petrus“ 2272
4. Illegale Beschaffung von Munition aus Bundeswehrbeständen 2273
5. Einbindung in die Aufarbeitung des Nordkreuz-Komplexes 2274
IV. Sonstige extremistische Tendenzen in der RSU Kp M-V und in der Landesgruppe M-V 2275
1. RSU Kp M-V 2275
2. Kreisgruppe Neubrandenburg der Landesgruppe M-V um Th. Ki. 2275
3. Überprüfung von Reservisten in der Landesgruppe M-V 2281
4. Einzelfeststellungen 2283
4.1. Ka. S. 2283
4.2. Ax. Mo. 2284
4.3. René Niemann 2285
4.4. Prepper 2285
V. Auswirkungen des Nordkreuz-Komplexes und Reaktionen darauf 2285
1. Landesgruppe M-V 2285
2. RSU Kp M-V 2289
VI. Aufarbeitung und Konsequenzen 2293
1. Landesgruppe M-V 2293
2. RSU Kp M-V 2297

J Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste 2298

I. Die Rolle des Militärischen Abschirmdienstes 2298
1. Zuständigkeit, Organisation und Arbeitsweise 2298
2. Allgemeine Feststellungen zu (Rechts-)Extremismus in der Bundeswehr 2302
3. Erkenntnisse des Militärischen Abschirmdienstes zum Nordkreuz-Komplex sowie zu Franco A., An. Sch. („Hannibal“) und Ro. Pe. („Petrus“) 2307
4. Konsequenzen & Entwicklungen 2314
II. Erkenntnisse und Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden 2318
1. Relevanz des Nordkreuz-Komplexes für die Verfassungsschutzbehörden 2318
1.1. Abteilung Verfassungsschutz 2318
1.2. Bundesamt für Verfassungsschutz 2319
2. Beginn & Methodik der nachrichtendienstlichen Bearbeitung 2323
2.1. Abteilung Verfassungsschutz 2324
2.1.1. Ersthinweis Oktober/November 2016 2324
2.1.2. Unterrichtung des Innenministers a. D., (interne) Zuständigkeit und Abstimmung 2326
2.1.3. Versuch der Beschaffung von Erkenntnissen über Aktivitäten von Nordkreuz-Akteuren in der RSU Kp M-V beim Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern der Bundeswehr im Mai 2017 2329
2.1.3.1. Hintergrund 2329
2.1.3.2. Feststellungen zum berichteten Sachverhalt 2331
2.1.3.3. Beschaffungsauftrag an VS 23? 2333
2.1.3.4. Erkenntnisse von VS 23 über den Nordkreuz-Komplex im Mai 2017? 2336
2.1.3.5. Informationsabfluss & Folgen 2339
2.1.3.6. (Disziplinarische) Konsequenzen für die Beteiligten 2340
2.1.3.7. Sonstige Feststellungen 2341
2.1.3.8. Erkenntnisse des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern 2343
2.1.4. Die Rolle des Beschaffungsreferates 2344
2.1.5. Auswirkungen auf das private Umfeld von Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz einschließlich möglicher Ausforschungsversuche 2347
2.2. Bundesamt für Verfassungsschutz 2347
2.3. Einflussnahme der Politik? 2351
3. Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden 2352
3.1. „NORD KREUZ“ / „NORD Com“ vs. „Gruppe G.“ 2352
3.2. Fortbestand von Nordkreuz 2355
3.3. Nordkreuz-Akteure allgemein 2364
3.4. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu einzelnen (Nordkreuz-) Akteuren 2369
3.4.1. Feststellungen zu Ma. Gr. 2369
3.4.2. Feststellungen zu Haik Jaeger 2370
3.4.3. Feststellungen zu Ho. Sc. 2371
3.4.4. Feststellungen zu Jö. Sc. 2371
3.4.5. Feststellungen zu Ja. Ro. 2372
3.4.6. Feststellungen zu Fr. Thi. 2373
3.4.7. Feststellungen zu [redacted] 2373
3.4.8. Feststellungen zu M. De. 2374

3.4.9. Feststellungen zu A. He. und Di. Ri. ... 2374
3.4.10. Feststellungen zu Da. Sc. ... 2375
3.4.11. Feststellungen zu [redacted] ... 2376
3.4.12. Feststellungen zu Gi. Ku.-Wa. ... 2377
3.5. Chatgruppen ... 2378
3.6. Materialsammlungen ... 2384
3.7. Safe Houses ... 2389
3.8. Leichensäcke ... 2395
3.9. Beschaffung von Waffen und Munition ... 2397
3.10. Bezüge zu Schützenvereinen / Waffenburg Zingst ... 2397
3.11. Bezüge zur Reichsbürger-Szene ... 2406
3.12. Bezüge zur Russischen Föderation (Russland) ... 2407
3.13. Die Rolle von (rechten) Publikationen ... 2408
4. Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden ... 2408
4.1. Allgemeine Feststellungen zu Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz ... 2408
4.2. Disziplinarmaßnahmen ... 2412
4.3. Überlegungen zu einem Vereinsverbot und mögliche Zuarbeit durch die Verfassungsschutzbehörden ... 2414
4.4. Weiterbeobachtung ... 2419
4.5. Wiederholungsgefahr ... 2420
4.6. Sicherheitsüberprüfungen ... 2421
4.7. Erfassung rechtsextremer Amtsträger ... 2422
4.8. Interne Konsequenzen im Bundesamt für Verfassungsschutz ... 2427
4.9. Interne Konsequenzen in der Abteilung Verfassungsschutz ... 2429
4.10. (Gesetzgeberische) Änderungen und weiterer Anpassungsbedarf ... 2430
5. Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und mit externen Behörden ... 2433
5.1. Allgemeine Feststellungen zur Zusammenarbeit ... 2433
5.2. Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund ... 2436
5.3. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit externen Behörden ... 2449
5.3.1. Militärischer Abschirmdienst ... 2449
5.3.2. Bundesanwaltschaft ... 2450
5.3.3. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ... 2451
5.4. Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit externen Behörden ... 2452
5.4.1. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ... 2452
5.4.2. Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern ... 2454

UNTERKAPITEL 3: BEWERTUNG DES AUSSCHUSSES ZUM NORDKREUZ-KOMPLEX ... 2455

A Nordkreuz – Strukturen, Verbindungen und internationale Netzwerke (Kapitel C) 2455

B Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Nordkreuz-Mitglieder Ja. He. Ha. und Haik Jaeger (Kapitel D, F) ... 2456

I. Beginn des Ermittlungsverfahrens ... 2457
II. Einordnung der bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger gefundenen Feindeslisten ... 2458

III. Unzureichende Berücksichtigung der Arbeitsteilung im Nordkreuz-Netzwerk 2462
C Ermittlungen der Landesbehörden (Kapitel E, F) 2465
I. Die Ermittlungsgruppe „Hai“ des LKA als „Motor der Aufklärung“ 2466
1. Strukturelle Vorteile der EG „Hai“ 2466
2. Potenzielle Lecks als Risiko bei polizeiinternen Ermittlungen 2469
3. Die Staatsanwaltschaften als „Herrinnen der Strafverfahren“ 2471
4. Fehlendes Interesse des Generalbundesanwalts am Ausmaß der Nordkreuz-Aktivitäten 2474
II. Ergebnisse und Grenzen der Ermittlungen auf Landesebene 2476
1. Verfahren gegen Ma. Gr. 2477
2. Unaufgeklärte Verbreitungswege der Behördenmunition 2480
3. Weitere Strafverfahren lassen Fragen offen 2481
III. Erkenntnisse des LKA ergeben aussagekräftiges Bild des Nordkreuz-Netzwerks 2484
1. Risikoanalysen eröffnen wichtige Perspektiven 2484
2. Nordkreuz als hochgefährliches Netzwerk 2485
IV. Notwendige Befassung mit Nordkreuz ist weit mehr als Strafverfolgung 2490
1. Benachrichtigungen an Betroffene 2490
2. Disziplinar- und waffenrechtliche Konsequenzen der Nordkreuz-Ermittlungen 2492
D Frühe Hinweise auf das extrem rechte Weltbild des SEK-Beamten Ma. Gr. (Kapitel G) 2494
E Fr. Thi., die Firma Baltic Shooters und ihre Verbindungen zur Landespolizei und zu Innenminister Lorenz Caffier (Kapitel H) 2496
I. Kritikwürdige Zusammenarbeit der Landespolizei mit der Firma Baltic Shooters 2496
II. Verbindungen der Firma Baltic Shooters zum Nordkreuz-Komplex 2498
III. Waffengeschenk von Fr. Thi. an Innenminister Lorenz Caffier 2499
F Reservistenverband und RSU-Kompanie als „paramilitärische Spielwiese“ für Nordkreuz-Mitglieder (Kapitel J) 2500
G Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste (Kapitel K) 2502
I. Frühes Erkenntnisaufkommen 2502
II. Einordnung des Nordkreuz-Netzwerks durch die Verfassungsschutzbehörden 2503
III. Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und mit anderen Behörden 2505
IV. Befassung der Nachrichtendienste mit Reservisten 2506
KAPITEL 4: BALTIK KORPS 2507
A Erkenntnisquellen 2507
I. Aktenlage 2507
II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen 2508
1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten 2508

2. Anhörungen und Vernehmungen 2509

B Feststellungen zur Gruppierung Baltik Korps 2511

I. Einführung 2511
1. Vorbemerkungen zur Kampfsport-Landschaft 2512
2. Entwicklung des Kampfsports im militanten Neonazismus 2515
II. Baltik Korps / Nationale Sozialisten Rostock (NSR) / „Aktionsblog“ 2532
1. Strukturen 2532
2. Ideologische Selbstverortung 2537
3. Aktivitäten von Baltik Korps und dessen Akteuren 2539
3.1. Aktivitäten 2539
3.1.1. Kampfsporttrainings 2539
3.1.2. „Kampf der Nibelungen“ 2543
3.1.3. Inszenierung in sozialen Medien 2544
3.1.4. Überschneidungen mit der Hooliganszene 2546
3.2. Vernetzung 2548
3.2.1. Alexander Deptolla 2553
3.3. Akteure 2555
3.3.1. Da. Ma. 2556
3.3.2. Gu. Ho. 2557
3.3.3. Daniel Fiß 2559
3.3.4. Iv. Ko. 2560
3.3.5. Ro. Ne. 2561
3.3.6. Ma. Mi. 2562
III. Das Verbot der „Nationalen Sozialisten Rostock alias Aktionsblog sowie deren Teilorganisation Baltik Korps“ 2562
1. Zuständigkeit und Aufgaben von Referat II 400 im Innenministerium 2563
2. Hintergrund und Genese der Verbotsverfügung 2566
3. Erlass und Inhalt der Verbotsverfügung 2574
4. Umsetzung der Verbotsverfügung 2582
IV. Nachfolgeaktivitäten 2585

C Bewertung des Ausschusses: Baltik Korps − Kampfsport, Vernetzung und militante Bezüge 2593

KAPITEL 5: COMBAT 18 2597

A Erkenntnisquellen 2597

I. Aktenlage 2597
II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen 2599
1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten 2599
2. Anhörungen und Vernehmungen 2600

B Feststellungen zu Combat 18 2601

I. Historie, Ideologie und Struktur von Combat 18/Combat 18 Deutschland 2601
1. Historie und Ideologie 2601
2. Struktur 2605

II. Das *„Strukturverfahren ‚Rechts‘“* der Bundesanwaltschaft ab 2012 und die sog. „EXIF“-Recherche 2018 ... 2612
III. Aktivitäten von Combat 18 ... 2625
1. (Geschäftliche) Tätigkeit und Vernetzung ... 2625
1.1. Allgemeine Feststellungen ... 2625
1.2. Rechte Musikszene und (Konzert-)Veranstaltungen ... 2628
1.3. Security-Branche ... 2632
1.4. Schießtrainings / Munitionsbeschaffung ... 2632
1.5. Combat 18 und Organisierte Kriminalität ... 2636
2. Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern ... 2637
2.1. Allgemeine Feststellungen ... 2637
2.2. Thorsten Heise / Brigade 12 Pommern ... 2648
2.3. St. Rö. ... 2651
2.4. Gr. Al. Mi. / „One-Eight Music“ / Sturmgruppe 44 ... 2651
2.5. Brigade 8 ... 2660
2.6. „Oidoxie“ ... 2666
2.6.1. Allgemeine Feststellungen ... 2666
2.6.2. Bezüge „Oidoxie“ / Combat 18 / Mecklenburg-Vorpommern ... 2667
2.7. Einzelfeststellungen ... 2671
2.7.1. Kl. Ot. ... 2671
2.7.2. Ha. Fr. und Jo. Kn. ... 2672
2.7.3. [redacted] ... 2672
2.7.4. [redacted] ... 2673
2.7.5. Ma.-Be. Gr. / M. Be. / Ch. Kr. ... 2675
2nd7th6th Die Domain „combat18.de” / No. Pe. ... 2676
2.8. Bezüge von Combat 18-Akteuren zum NSU-Komplex / Reaktionen auf die NSU-Selbstenttarnung ... 2676
3. Vernetzung ... 2678
IV. Verbot und Nachfolgeaktivitäten ... 2684
1. Verbot von Combat 18 im Jahr 2020 ... 2684
1.1. Allgemeine Feststellungen ... 2684
1.2. Adressaten der Verbotsverfügung ... 2690
1.3. Zeitpunkt der Verbotsverfügung ... 2692
2. Nachfolgeaktivitäten ... 2695
2.1. Allgemeine Feststellungen ... 2695
2.2. Das (Ermittlungs-)Verfahren der Bundesanwaltschaft wegen des Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot nach § 85 StGB: Abgabe an die Länder ... 2699
2.3. Nachfolgeaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern ... 2709
2.4. Einzelfeststellungen sowie unter anderem Verbindungen zu weiteren extrem rechten Organisationen ... 2711
V. Schlussfolgerungen aus sachverständiger Sicht ... 2716

C Bewertung des Ausschusses: Combat 18 – Terrorbefürwortende Propaganda, Kontinuitäten und Verbindungen nach M-V ... 2716

KAPITEL 6: OLDSCHOOL SOCIETY ... 2721

A Erkenntnisquellen ... 2721

I. Aktenlage ... 2721
II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen ... 2722
1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten ... 2722
2. Anhörungen und Vernehmungen ... 2723

B Feststellungen zur Oldschool Society ... 2724

I. Allgemeine Feststellungen ... 2724
II. Genese, Struktur und Aktivitäten der Oldschool Society ... 2727
III. Verfahren gegen (Führungs-)Mitglieder der Oldschool Society ... 2729
IV. Das Oldschool Society-Mitglied M. Le. ... 2730
1. Verfahren gegen M. Le. ... 2730
2. Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern ... 2733
V. Nachfolgeaktivitäten der Oldschool Society ... 2736

C Bewertung des Ausschusses: Oldschool Society – Verbindungen, Aktivitäten und Straftaten in M-V ... 2737

KAPITEL 7: KAMERADSCHAFT SÜD ... 2740

A Erkenntnisquellen ... 2740

I. Aktenlage ... 2740
II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen ... 2741
1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten ... 2741
2. Anhörungen und Vernehmungen ... 2742

B Feststellungen zur Kameradschaft Süd ... 2743

I. Hintergrund, Genese und Wirken der Kameradschaft Süd aus sachverständiger Sicht ... 2743
1. Die sog. „Schutzgruppe“ und die Rolle der V-Person Didier Magnien ... 2751
2. Konkrete Anschlagsplanung und Strafverfahren ... 2760
3. Entwicklungen nach der Haftentlassung ... 2776
4. Bezüge der Kameradschaft Süd und von Martin Wiese nach Mecklenburg-Vorpommern ... 2782
II. Die Erkenntnisse des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz zur Kameradschaft Süd und deren Akteuren ... 2786
1. Kameradschaft Süd / Martin Wiese: Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern ... 2786
2. Nationales Bündnis Löcknitz / Garagenkomplex Löcknitz/ ... 2795
3. Di. Ba. ... 2806

C Bewertung des Ausschusses: Kameradschaft Süd – Verbindungen und Strukturen im rechtsterroristischen Milieu ... 2813

KAPITEL 8: UMSETZUNG VON EMPFEHLUNGEN AUS DER (PARLAMENTARISCHEN) AUFARBEITUNG DES NSU-KOMPLEXES UND DER VS-EXPERTENKOMMISSION SOWIE WEITERER REFORMBEDARF ... 2821

A Erkenntnisquellen ... 2821

I. Aktenlage ... 2821
II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen ... 2821

B Umsetzungsstand bestehender Empfehlungen ... 2822

I. Empfehlungen der „Unabhängige Expertenkommission zur Überprüfung von Einzelvorgängen im Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (VS-Expertenkommission) ... 2823
1. Hintergrund ... 2823
2. Arbeitsweise der VS-Expertenkommission ... 2823
3. Feststellungen der VS-Expertenkommission und Handlungsempfehlungen ... 2825
3.1. Feststellungen ... 2825
3.2. Handlungsempfehlungen ... 2839
3.2.1. Informationsmanagement / Dokumentation ... 2839
3.2.2. Kommunikation und Kooperation ... 2842
3.2.3. Standards der Quellenführung ... 2846
3.3. (Kein) Gesetzgeberischer Reformbedarf aus Sicht der VS-Expertenkommission? ... 2847
II. Empfehlungen aus der parlamentarischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes ... 2847
1. Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse ... 2847
1.1. Allgemeine Feststellungen ... 2847
1.2. Die Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages zum NSU-Komplex und deren Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern ... 2848
1.2.1. Umfassende Aufklärung und Informierung von Betroffenen ... 2848
1.2.2. (An-)Erkennung rechts motivierter Straftaten ... 2851
1.2.3. Demokratieförderung und Beratung von Betroffenen ... 2858
2. „Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex“ – eine Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft ... 2861
2.1. Allgemeine Feststellungen ... 2861
2.2. Empfehlungen aus der parlamentarischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes für Mecklenburg-Vorpommern und deren Umsetzung ... 2864
2.2.1. Empfehlungen im Bericht des Vorgängerausschuss NSU I ... 2864
2.2.2. Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestags zum NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern ... 2865
2.3. Umsetzung von Empfehlungen in anderen Bundesländern ... 2869
2.4. Weiterer Umsetzungs- und ggf. Reformbedarf? ... 2873
2.5. Einzelfeststellungen ... 2877

C Empfehlungen aus sachverständiger Sicht ... 2879

I. Defizite im behördlichen Umgang mit extremistisch motivierten Straftaten und mögliche Reformen ... 2880
II. Umgang mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst ... 2885
III. Behördeninterne Fehlerkultur ... 2886
IV. (Statistische) Erfassung / (An-)Erkennung rechts motivierter Straftaten ... 2889
V. Spezialisierte Strafkammern? ... 2895

VI. Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum ... 2895
VII. Radikalisierungsprävention und Gegenmaßnahmen ... 2898

KAPITEL 9: FESTSTELLUNGEN MIT DEM GEHEIMHALTUNGSGRAD VS-VERTRAULICH ... 2902

TEIL 3: EMPFEHLUNGEN DES AUSSCHUSSES ... 2980

A Empfehlungen an Landtag und Landesregierung ... 2980

B Empfehlungen für den Bereich „Verfassungsschutz“ ... 2983

C Empfehlungen für den Bereich „Polizei“ ... 2985

D Empfehlungen für den Bereich „Staatsanwaltschaft und Justiz“ ... 2988

TEIL 4: SONDERVOTEN ... 2991

A SONDERVOTUM der Fraktion der AfD ... 2991

B SONDERVOTUM der Fraktion der CDU ... 3014

I. Einleitung ... 3014
II. Änderungsanträge zum NSU-Teil der Fraktionen der SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen ... 3015
1. Umfang und Grundcharakter der Änderungsanträge ... 3015
2. Drei Muster der Verzerrung ... 3015
3. Politische Instrumentalisierung eines sachlichen Berichts ... 3016
III. NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern ... 3017
IV. Das Nordkreuz-Netzwerk ... 3017
1. Sachverhalt und Ermittlungen ... 3017
2. Die interne Ermittlungsarbeit der Landespolizei: EG „Hai“ ... 3018
3. Risikoanalysen und deren Abbruch ... 3018
4. Zuständigkeitsverteilung und strafrechtliche Aufarbeitung ... 3018
V. Rechtsextremistische Gruppen und Netzwerke ... 3019
1. Kameradschaft Süd ... 3019
2. Oldschool Society ... 3019
3. Combat 18 ... 3020
4. Nationale Sozialisten Rostock / Baltik Korps ... 3020
VI. Bilanz und Schlussfolgerungen der CDU-Fraktion ... 3020

TEIL 5: STELLUNGNAHMEN AUFGRUND GEWÄHRUNG RECHTLICHEN GEHÖRS ... 3023

1. Arppe, Holger ... 3023
2. A., A. ... 3023
3. Augustin, Dennis ... 3023
4. B., M. ... 3024
5. B., Ro. ... 3024
6. Br., Be. ... 3024
7. Br., Ri. ... 3025
8. Cr., Ro. ... 3025

9. Ei., Ch. ... 3026
10. Ew., St. ... 3026
11. Fi., Te.-Mi. ... 3027
12. Flemming, Maik ... 3027
13. Gü., Ma. ... 3029
14. Ha., Ja. He. ... 3030
15. H., J. S. ... 3031
16. Heise, Thorsten ... 3032
17. H., An. ... 3033
18. He., Ma. ... 3033
19. H., T. ... 3033
20. Jaeger, Haik ... 3034
21. Jo., An. ... 3043
22. Ki., Th. ... 3043
23. Kn., In. ... 3045
24. K., D. ... 3045
25. Ko., Iv. ... 3045
26. Ku.-Wa., Gi ... 3045
27. Ma., Da. ... 3047
28. Petereit, David ... 3047
29. Pfeiffer, Armin ... 3047
30. Ri., Di. ... 3048
31. Ro., Ja. ... 3049
32. S.-B., C. ... 3052
33. S., U. ... 3053
34. Sc., Ho. ... 3053
35. S., Ka. ... 3057
36. Sch., An. ... 3057
37. Sc., Da. ... 3063
38. Sc., Jö. ... 3064
39. Sch., Ka. ... 3066
40. Smoking Guns Schwerin e. V. ... 3067
41. St., Ka. ... 3068
42. Ta., Wi. ... 3068
43. Thi., Fr. ... 3070
44. W., C. ... 3071
45. Wiese, Martin ... 3071

TEIL 6: ÜBERSICHTEN UND VERZEICHNISSE ... 3072

A Übersicht der Ausschussdrucksachen von PUA NSU II/Rechtsextremismus ... 3072

B Übersicht der Beweisbeschlüsse von PUA NSU II/Rechtsextremismus ... 3140

TEIL 1: VERFAHREN

A Vorgeschichte

I. Der Nationalsozialistische Untergrund – NSU

Am 4. November 2011 nähern sich Polizisten im thüringischen Eisenach-Stregda einem Wohnmobil – darin zwei mutmaßliche Bankräuber. Erst fallen Schüsse, dann bricht Feuer aus. In dem ausgebrannten Fahrzeug liegen die Leichen von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos. Am selben Tag ereignet sich in einem Mehrfamilienhaus in der Frühlingsstraße 26 im sächsischen Zwickau-Weißenborn eine Explosion. Im Obergeschoss breitet sich ein Brand aus. Beate Zschäpe hatte die Wohnung angezündet, in der sie gemeinsam mit Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos zuletzt untergetaucht war. Sie stellt sich wenige Tage darauf den Behörden.

Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) ermordete ab dem Jahr 2000 zehn Menschen, überfiel mehr als ein Dutzend Bankfilialen und verübte Sprengstoffanschläge. Seine Verbrechen wurden erst im November 2011 bekannt, als das NSU-Kerntrio sich selbst enttarnte.

Am 13. November erließ der Bundesgerichtshof einen Haftbefehl gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Weitere mutmaßliche Mittäter und Unterstützer wurden festgenommen. Im Juli 2018 wurden die Hauptangeklagte Beate Zschäpe und vier Mitangeklagte vom Oberlandesgericht München verurteilt.

Der Deutsche Bundestag und acht Landtage, zuletzt der Bayerische Landtag mit Beschluss vom 19. Mai 2022[1], setzen teils mehrfach Parlamentarische Untersuchungsausschüsse ein, um die Verbrechen des NSU-Kerntrios und deren mutmaßliches Unterstützungsnetzwerk sowie das damit in Verbindung stehende Behördenhandeln aufzuarbeiten. Diese Untersuchungsausschüsse haben ihre Arbeiten zwischenzeitlich abgeschlossen.[2]

II. Erste Aufarbeitungsbemühungen in Mecklenburg-Vorpommern

(Auch) Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern thematisierte den NSU-Komplex nach dem 4. November 2011. Bis April 2017 wurde etwa die Parlamentarische Kontrollkommission in 24 Sitzungen über den Stand zum NSU-Komplex unterrichtet.[3]

Immer wieder wurde auch die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses diskutiert. Denn das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern nahm in der Verbrechensserie eine Sonderstellung ein, ereigneten sich hier doch ein Mord, zwei Banküberfälle und waren mehrere Aufenthalte des NSU-Kerntrios nachweisbar. Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern ergaben sich auch aus einer Spende an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ – herausgegeben von David Petereit – nebst Danksagung an den NSU in der Ausgabe Nr. 18. Verurteilte NSU-Unterstützer

[1] Drs. 18/21923 des Bayerischen Landtages – Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern – Zweiter Untersuchungsausschuss des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes.
[2] vgl. zuletzt Drs. 18/29926 des Bayerischen Landtags – Schlussbericht des Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes vom 10.07.2023.
[3] ADrs. 7/5, S. 4 – Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des NSU-Unterausschusses, Stand: April 2017.

hatten sich zudem bereits 1999 mit dem damaligen Szene-Anwalt und NPD-Funktionär Dr. Hans Günter Eisenecker in Goldenbow getroffen – im engen zeitlichen Zusammenhang mit dem Untertauchen des NSU-Kerntrios.

In der 8. Sitzung der 7. Wahlperiode am 18. März 2017 fasste der Landtag auf Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Die Linke den folgenden Beschluss:

„Der Landtag möge beschließen:

1. *Der sogenannte Nationalsozialistische Untergrund (NSU) weist in seinem Agieren mehrere Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern auf. So erfolgte 2004 in Rostock der fünfte von insgesamt zehn Mordanschlägen, die dem NSU zugerechnet werden. In Stralsund wurden 2006 und 2007 mutmaßlich von NSU-Mitgliedern Banküberfälle verübt. In der Neonazipostille ‚Der Weiße Wolf' wurde zudem bereits 2002 die Abkürzung ‚NSU' genannt.*

2. *Der Landtag hält es auch im Lichte der Erkenntnisse der Untersuchungsausschüsse auf Ebene des Bundes und anderer Länder für angezeigt, sich eingehender mit dem Agieren des NSU in Mecklenburg-Vorpommern zu befassen und diesbezügliche Sachverhalte aufzuklären.*

3. *Dem Innen- und Europaausschuss wird die Aufgabe übertragen, die NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern zu untersuchen. Zur Erledigung dieser Aufgabe wird der Innen- und Europaausschuss gebeten, einen Unterausschuss einzusetzen. Dieser soll bis zur Sommerpause 2019 dem Innenausschuss Bericht erstatten. […]"*[4]

In der Sitzung am 23. März 2017 beschloss der Innen- und Europaausschuss die Einsetzung des Unterausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern"[5], der sich sodann am 30. März 2017 konstituierte.[6] Die Mitglieder des Unterausschusses erarbeiteten elf Themenkomplexe:

„I. Der Mord an Mehmet Turgut;

II. Die Überfälle auf die Sparkasse in Stralsund;

III. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 04.11.2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Trios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker;

[4] Drs. 7/291 Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE: Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern vom 22.02.2017.
[5] Protokoll der 8. Sitzung des Innenausschusses des LT M-V am 23.03.2017, S. 14.
[6] Protokoll der 1. Sitzung von UA NSU am 30.03.2017.

IV. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 04.11.2011;

V. Aufenthalte von Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern;

VI. Das Fanzine ‚Der Weisse Wolf';

VII. Inhalt der sogenannten ‚NSU-DVDs' und speziell der Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See;

VIII. Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam' anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow;

IX. Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern;

X. Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke - Der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein und seine Verbindung zum NSU;

XI. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie mit Behörden des Bundes und anderer Bundesländer."[7]

Der Unterausschuss fasste Beschlüsse zur Beiziehung von Unterlagen bei der damaligen Landesregierung[8], führte Expertengespräche mit den Sachverständigen Dirk Laabs[9] und Dr. Gideon Botsch[10] und veranstaltete eine öffentliche Anhörung von Vorsitz und Obleuten des NSU-Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode des Deutschen Bundestages.[11] Letztlich erwiesen sich die rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten des Unterausschusses allerdings als nicht hinreichend, um insbesondere die Vorlage von einschlägigen Unterlagen gegenüber den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden durchzusetzen. Am 12. April 2018 fand dementsprechend die 12. und zugleich letzte Sitzung des Unterausschusses statt.[12]

[7] UADrs. 7/26 – Themenkomplexe von UA NSU vom 15.06.2017.
[8] Protokoll der 3. Sitzung von UA NSU am 11.05.2017, S. 12 f.; Protokoll der 6. Sitzung von UA NSU am 21.09.2017, S. 8 ff.; Protokoll der 8. Sitzung von UA NSU am 09.10.2017, S. 8.
[9] Protokoll der 7. Sitzung von UA NSU am 12.10.2017.
[10] Protokoll der 10. Sitzung von UA NSU am 07.12.2017.
[11] Protokoll der 9. Sitzung von UA NSU am 30.11.2017.
[12] Protokoll der 12. Sitzung von UA NSU am 12.04.2018.

III. Der 2. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der 7. Wahlperiode zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

In der 35. Sitzung der 7. Wahlperiode am 26. April 2018 beschloss der Landtag auf Antrag[13] und bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Die Linke sowie BMV bei einer Gegenstimme und ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern mit folgendem Untersuchungsauftrag:

„A Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern sieht sich in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung der der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund' (NSU) zur Last gelegten Straftaten zu leisten sowie des Umfelds und der Unterstützer, die es den Mitgliedern der rechtsterroristischen Gruppierung NSU ermöglichten, auch in Mecklenburg-Vorpommern ihre Aktivitäten zu entfalten und sich dem Zugriff der Behörden zu entziehen. Einen ersten Schritt hierzu hatte der Landtag bereits mit seiner Aufforderung an den Innen- und Europaausschuss zur Einsetzung eines Unterausschusses (Drucksache 7/291) getan. Der Innen- und Europaausschuss war dieser Aufforderung mit seiner Beschlussfassung über die Einsetzung eines Unterausschusses (NSU-Unterausschuss) auf seiner Sitzung am 23. März 2017 gefolgt. Mit der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses sollen nunmehr - aufbauend auf den Erkenntnissen des NSU-Unterausschusses - Fragestellungen beleuchtet werden, die aufgrund der fehlenden rechtlichen Möglichkeiten des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses im Hinblick auf Akteneinsicht und Aktenauskunft im Strafverfahren gegen Beate Zschäpe u. a. und trotz Unterstützung der Aufklärungsbemühungen durch die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern noch nicht umfassend beantwortet werden konnten.

Der Landtag würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Aufklärungsbemühungen des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses und seiner Mitglieder und knüpft mit dem Untersuchungsausschuss hieran an. Dem Untersuchungsausschuss wird insoweit aufgegeben, im Rahmen seiner Arbeit und eines Abschlussberichtes gegenüber dem Landtag die bereits ermittelten Erkenntnisse des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten NSU-Unterausschusses mit in seine Feststellungen einzubeziehen.

B Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus

[13] Drs. 7/2000 – Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV – Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 11.04.2018.

zehn Mitgliedern und zehn stellvertretenden Mitgliedern, die von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder. Die Fraktion der BMV kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).

I. Untersuchungsgegenstand

Zur Untersuchung der Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund' in Mecklenburg-Vorpommern hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, sich ein Gesamtbild zum Umfeld und den eventuellen Unterstützern der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund' zu verschaffen.

Gegenstand der Untersuchung sollen insofern sein

1. *die Aktivitäten der rechtsterroristischen Gruppierung ‚Nationalsozialistischer Untergrund' und eventueller Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern,*

2. *das Ermittlungsverfahren zum Tötungsdelikt an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock sowie die Überfälle auf die Sparkasse in Stralsund am 7. November 2006 und 18. Januar 2007, die nach heutigem Kenntnistand jeweils dem NSU zugerechnet werden,*

3. *die Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den in Ziffer 2 genannten Straftaten des ‚NSU' sowie deren diesbezügliche Zusammenarbeit mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder,*

4. *die politischen Entscheidungen hinsichtlich Ausstattung und Struktur der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf deren Fähigkeit zur angemessenen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus.*

Dem Untersuchungsausschuss wird aufgegeben, die Ausschussdrucksachen und Sitzungsprotokolle des durch den Innen- und Europaausschuss eingesetzten Unterausschusses für seine Arbeit zu übernehmen. Der Untersuchungsausschuss hat sich im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes insbesondere mit folgenden Fragen zu befassen:

Welche Erkenntnisse lagen den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern vor und welche diesbezüglichen Maßnahmen wurden gegebenenfalls ergriffen:

– zu der Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam‘ anlässlich dessen 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘,

– im Zusammenhang mit dem Fund einer sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15. April 2014 in Krakow am See,

– zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und neonazistischen Strukturen, wie etwa der ‚Blood&Honour‘-Bewegung oder der ‚Hammerskin Nation‘ in Mecklenburg-Vorpommern,

– zu Verbindungen zwischen der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ und einzelnen Jugendclubs/Jugendfreizeiteinrichtungen als Treffpunkte militanter Neonazinetzwerke,

– zum neonationalsozialistischen Fanzine ‚Der weiße Wolf‘ im Zusammenhang mit der Terrorgruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund'?

Dem Untersuchungsausschuss wird weiterhin aufgegeben, einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht fasst die durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse zusammen und spricht auf dieser Grundlage - soweit erforderlich - Empfehlungen für Struktur, Zusammenarbeit und Befugnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aus

Dabei sind die bereits gewonnenen Erkenntnisse und bereits ausgesprochenen Empfehlungen

− der Abschlussberichte der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex,

− der Informationsbriefe der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zu den Erkenntnissen in Mecklenburg-Vorpommern,

− der jährlichen Berichte der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zum Stand

− der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags,

sowie der sonstigen Aufarbeitungsberichte (z. B. Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus), soweit diese Untersuchungsrelevanz für Mecklenburg-Vorpommern haben, einzubeziehen und gesondert darzustellen.

Darüber hinaus sind die im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes bereits erfolgten Gesetzesänderungen sowie die vielfältigen Maßnahmen der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern in die abschließende Bewertung mit einzubeziehen.

II. Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum von Januar 1992 bis zur Einleitung des Ermittlungsverfahrens und der damit verbundenen Verfahrensübernahme durch die Bundesanwaltschaft am 11. November 2011. Dies beinhaltet auch die nach dem 11. November 2011 bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses erworbenen Erkenntnisse der Straf- und Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern mit Bezug zu den in Mecklenburg-Vorpommern verübten Straftaten des NSU. […]“[14]

Die Konstituierung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend: Vorgängerausschuss NSU I) fand am 24. Mai 2018 statt.[15]

Der Vorgängerausschuss NSU I fasste insgesamt 180 Beweisbeschlüsse, wovon sich zwei auf die Bestellung eines Ermittlungsbeauftragten, sechs auf die Erteilung von Auskünften, 76 auf die Beiziehung von Beweismaterial und 96 auf die Vernehmung bzw. Anhörung von Zeuginnen, Zeugen und Sachverständigen bezogen.[16]

Stand 3. Mai 2021 – das entspricht dem Stand des Zwischenberichts auf ADrs. 7/6211 – legten die Landesregierung – d. h. das Innenministerium, dort die Abteilungen Polizei und Verfassungsschutz, und das Justizministerium – sowie verschiedene Parlamente, Gerichte und Behörden des Bundes und der Länder insgesamt 1.282 Aktenordner und 22 elektronische Datenträger vor.[17] Der Aktenbestand umfasste zum o. g. Stichtag ca. 345.000 Seiten.[18] Der Vorgängerausschuss NSU I vernahm darüber hinaus 69 Zeugen[19], hörte vier Sachverständige an[20] und sprach mit Mu. Tu., dem Bruder vom Mehmet Turgut.[21]

[14] Drs. 7/2000 – Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV – Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 11.04.2018.
[15] Protokoll der 1. Sitzung von PUA NSU I am 24.05.2018.
[16] Vgl. Drs. 7/6211, S. 54 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[17] Drs. 7/6211, S. 55 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[18] Drs. 7/6211, S. 55– Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[19] Drs. 7/6211, S. 87– Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[20] Drs. 7/6211, S. 85– Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[21] Drs. 7/6211, S. 92– Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

In der 47. Sitzung am 11. September 2020 stellte der Vorgängerausschuss NSU I fest, dass er den Untersuchungsauftrag bis zum Endes der 7. Wahlperiode nicht vollständig würde erfüllen können und beschloss deshalb einstimmig, dem Landtag über den Stand seiner Untersuchungen zu berichten.[22] In seinem Zwischenbericht legte er dar, dass er sich wegen nicht vorgelegter Beweismaterialien bzw. aufgrund von Schwärzungen darin nicht vollumfänglich mit dem Untersuchungsgegenstand habe beschäftigen und deshalb keine abschließenden Bewertungen habe treffen können.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD führten dazu in ihrem Votum aus:

> *„Einige Behörden waren sehr säumig bei der Vorlage von Unterlagen. Das trifft insbesondere auf Abteilung 5 des Innenministeriums M-V (Verfassungsschutz) zu: 28 Beweisbeschlüsse wurden in Gänze nicht erfüllt; vorgelegte Unterlagen wiesen zahlreiche Schwärzungen auf; die Vorlage des Treffberichts zur Spende an das Fanzine ‚Der Weisse Wolf' erfolgte erst nach erheblichem Druck durch den Ausschuss.*
>
> *Aus dem Innenministerium M-V, Bereich Landespolizei, kam es erst seit Mitte 2020 in verstärktem Maße zu entsprechenden Akteneingängen beim Ausschuss. Allerdings sind gleichwohl zahlreiche Dokumente aufgrund fehlender Freigabe dem Ausschuss nach wie vor noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Mit der Folge, dass vorliegende Unterlagen nicht in Gänze auswertbar sind.*
>
> *Vom Bundesamt für Verfassungsschutz war der letzte Akteneingang im Dezember 2020 zu verzeichnen; weitere Unterlagen stehen noch aus.*
>
> *Zusammenfassend kann festgestellt werden: Dem Untersuchungsausschuss liegen immer noch nicht alle mittels Beweisbeschluss angeforderten Unterlagen vor. Etliche Unterlagen sind verspätet vorgelegt worden. Eine inhaltliche Aufarbeitung der Themenkomplexe war dadurch nur in erheblich eingeschränkter Weise möglich."*[23]

Sie monierten auch die in den Unterlagen enthaltenen Schwärzungen:

> *„Schon die ersten Aktenlieferungen […] waren mit massiven Schwärzungen versehen. […] Diese Schwärzungspraxis seitens des Ministeriums wurde beibehalten. Der Ausschuss hat gegenüber dem Ministerium bei geschwärzten Personennamen die Angabe von individualisierenden Personenkennungen in den Akten verlangt. Das Innenministerium M-V lehnte diese Forderung für Quellen generell ab, sagte dies allerdings im Einzelfall für Mitarbeiter zu."*[24]

Ein Schlussstrich unter die Aufklärungsbemühungen könne folglich nicht gezogen werden:

[22] Protokoll der 47. Sitzung von PUA NSU I am 11.09.2020.
[23] Drs. 7/6211, S. 526 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[24] Drs. 7/6211, S. 526 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

> *„Dies verbietet der gebotene Respekt vor den Opfern des NSU. Das Vertrauen der Bevölkerung in ein zuverlässiges Funktionieren der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden und in eine wirksame Prävention rechtsextremen Terrors kann nur dann zurückgewonnen werden, wenn die begonnene Untersuchung im Sinne einer weiterhin schonungslosen Aufklärung fortgesetzt wird.“*[25]

Auch die Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU stellten in ihrem Votum fest, dass *„[…] nicht alle Beweisbeschlüsse des Untersuchungsausschusses abgearbeitet werden und auch nicht alle Zeugen vernommen werden“*[26] konnten.

Die Ausschussmitglieder der Fraktion der AfD sahen den Untersuchungsauftrag in ihrem Votum ebenfalls als nicht abgeschlossen an.[27] Insbesondere sei

> *„]a]ls ein besonderes Hindernis bei der Verfolgung des Untersuchungsauftrages […] die unverhältnismäßig lange Herausgabezeit von Akten zu nennen, was im Prozess der Untersuchung wiederum ein Hindernis in der Stellung von Beweisanträgen darstellt, um die Materie des Untersuchungsauftrages für Mecklenburg-Vorpommern angemessen durchdringen zu können.“*[28]

Auch aus Sicht der Ausschussmitglieder der Fraktion Die Linke

> *„[…] kam es zu massiven Verzögerungen bei der Bereitstellung von Akten aus dem Bereich des Innenministeriums. Dies betrifft insbesondere angeforderte Unterlagen aus der Abteilung für Verfassungsschutz.“*[29]

Sie betonten, dass insbesondere den Akten zum Blood&Honour-Netzwerk

> *„eine herausgehobene Stellung zur Untersuchung möglicher NSU-Unterstützerstrukturen im Bundesland zukommt. Doch erst zwei Jahre später gingen erste Unterlagen zu B&H und einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Netzwerks vonseiten der Landespolizei ein. Die LfV M-V übersandte nach zahlreichen Aufforderungen erstmals im Dezember 2020 eine erste Teillieferung zu diesem bedeutsamen Untersuchungsgegenstand, wobei 2021 weitere Einzelakten beim PUA eingingen. Angesichts der endenden öffentlichen Beweisaufnahme des PUA im Frühjahr 2021 war es dem Ausschuss nicht möglich, die Unterlagen angemessen auszuwerten, um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen.“*[30]

Die Ausschussmitglieder der Fraktion Die Linke monierten auch die Weigerung der Abteilung Verfassungsschutz, übergreifend Personenkennungen in den beigezogenen Unterlagen anzubringen:

[25] Drs. 7/6211, S. 517 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[26] Drs. 7/6211, S. 529 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[27] Drs. 7/6211, S. 549 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[28] Drs. 7/6211, S. 537 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[29] Drs. 7/6211, S. 566 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[30] Drs. 7/6211, S. 567 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

> *„Die Weigerung zur generellen Vergabe eindeutiger Kennungen hatte konkret zur Folge, dass der Ausschuss aufgrund mangelnder Kenntnisse über Anzahl sowie Identität involvierter Mitarbeitender notwendige Vernehmungen nicht durchführen konnte.“*[31]

Darüber hinaus rügten sie die in Teilen massiven Schwärzungen einzelner Akten:

> *„Paradox erscheint diese Schwärzungspraxis vor dem Hintergrund, dass betroffene Dokumente teils als vertrauliche Verschlusssachen eingestuft wurden, wodurch diese ohnehin der öffentlichen Beweisaufnahme entzogen wurden.*[32]

Als *„unsachgemäß“* und zu *„missbilligen“* betrachteten die Ausschussmitglieder der Fraktion Die Linke,

> *„dass der Vernichtungsstopp in den Landesbehörden mit dem Ende des Bundestagsausschusses im April 2014 umgehend wieder aufgehoben wurde. […] Erst nach der Einsetzung des NSU-Unterausschusses verkündete Innenminister a. D. Lorenz Caffier per Erlass ein erneutes Vernichtungs- und Löschmoratorium, welches zwischenzeitlich bis zum Ende des PUA verlängert wurde. Innerhalb der mehr als drei Jahre, in denen kein entsprechendes Moratorium galt, wurden dem PUA möglicherweise relevante Akten für die Untersuchungen neonazistischer Strukturen in M-V entzogen. Bis zum Abschluss der Beweisaufnahme konnte durch den Ausschuss nicht nachvollzogen werden, ob, wie viele und welche Akten in dieser Zeit vernichtet wurden.“*[33]

Sie resümierten, dass

> *„[v]iele Themenkomplexe, die dringend in M-V aufgearbeitet werden müssen und Untersuchungsgegenstand des Ausschusses waren, […] durch den PUA nicht bearbeitet (wurden). Es darf und kann somit kein Ende der Aufklärung geben.“*[34]

In der 124. Sitzung am 9. Juni 2021 nahm der Landtag den auf Drs. 7/6211 vorgelegten Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I einstimmig zur Kenntnis und beschloss darüber hinaus, zu Beginn der 8. Wahlperiode über das weitere Vorgehen, einschließlich der Möglichkeit der Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses, zu beraten.[35]

B PUA NSU II/Rechtsextremismus

I. Einsetzung

In der 5. Sitzung der 8. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern am 16. Dezember 2021 brachten die Fraktionen von SPD, Die Linke, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

[31] Drs. 7/6211, S. 568 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[32] Drs. 7/6211, S. 568 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[33] Drs. 7/6211, S. 564 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[34] Drs. 7/6211, S. 550 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[35] Plenarprotokoll 7/124 der 124. Sitzung des LT M-V in der 7. WP am 21. Juni 2021, S.113.

und FDP einen Antrag zur Einsetzung eines (weiteren) Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern ein.[36] Der Antrag wurde unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt.[37]

Der Abgeordnete Michael Noetzel (Die Linke) begründete, warum die Aufarbeitung des NSU-Komplexes trotz der Feststellungen des Vorgängerausschusses NSU I nicht abgeschlossen sei:

> *„Seit Mai 2021, also zu einem Zeitpunkt, wo der Zwischenbericht fast fertiggestellt war, wurden […] knapp 250 Aktenordner geliefert. Dazu kommen mehrere Gigabyte elektronische Datensätze, die alle nicht ausgewertet sind. Das klingt viel, das ist auch viel, täuscht aber darüber hinweg, dass in den ersten beiden Jahren des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nicht sehr viele Akten zugeliefert wurden, und so sind die Landespolizei betreffend immerhin noch 5 Beweisbeschlüsse offen, den Landesverfassungsschutz betreffend ganze 16. Teilweise gibt es hier nicht mal einen Sachstand zu berichten. Und es hat nicht nur mit fehlenden Prioritäten und entsprechenden organisatorischen Vorkehrungen zu tun, sondern teilweise, und das ist meine ganz persönliche Meinung, mit fehlendem Respekt dem Untersuchungsausschuss gegenüber.“*[38]

In Mecklenburg-Vorpommern sei dementsprechend noch nicht alles getan worden, um das Versprechen gegenüber den Angehörigen und Hinterbliebenen der NSU-Opfer, die Mord- und Anschlagsserie lückenlos aufzuklären, einzulösen.[39]

Hinsichtlich der Erstreckung des Untersuchungsauftrags auf das Nordkreuz-Netzwerk sowie die Gruppierungen Combat 18, Baltik Korps, Oldschool Society und Kameradschaft Süd betonte der Abgeordnete Michael Noetzel, dass die Geschehnisse der jüngeren Vergangenheit gezeigt hätten, wie allgegenwärtig die Gefahr durch rechten Terror sei: Halle, Hanau und Kassel stünden seit 2019 stellvertretend für den Menschenhass, der vom rechten Rand der Gesellschaft ausgehe.[40] Das betreffe auch Mecklenburg-Vorpommern, und das gelte es bei den Untersuchungen zu berücksichtigen:

> *„Die wichtigste Frage wird aber sein, was wussten die Behörden von diesem Treiben und wie sind sie mit diesem Wissen umgegangen. Insbesondere mit Blick auf das Nordkreuz-Netzwerk brach das Agieren der Landesbehörden beziehungsweise ihrer Führung in den letzten Jahren nicht selten mehr Fragen auf, als dass es zur Aufarbeitung beitrug.“*[41]

[36] Drs. 8/80 – Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Art. 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 UAG M-V vom 01.12.2021.
[37] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 25 ff.
[38] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 26.
[39] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 26.
[40] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 26.
[41] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 27.

Auch der Abgeordnete und Innenminister Christian Pegel (SPD) hielt die Fortsetzung der Aufklärungsarbeit für dringend erforderlich und unterstützte die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses zu diesem Thema:

> *„Der große Vorteil des jetzigen Zeitpunktes ist, dass ein bis zum Ende der Legislatur relativ langer Zeitraum, der noch kurz genug werden wird angesichts der Fülle der Aufgaben, gleichwohl ein relativ langer Zeitraum für die tatsächliche Arbeit bereitsteht, denn das ist sicherlich eine der schweren Bürden des Vorgängers gewesen.“*[42]

Er ergänzte zum Vorwurf der zögerlichen Aktenvorlage an den Vorgängerausschuss NSU I:

> *„Es gibt beispielsweise im Nachrichtendienst, im Verfassungsschutz nicht zwingend ein einziges Regal, wo von 1991 bis 2021 sämtliche Daten zum Namen ‚Christian Pegel‘ in einer Akte sind, denn es könnte sein, dass ich als Anwalt mal mit Beteiligten im Kontext gewesen bin, ohne es auch zu wissen. Da tauche ich dann also in einer völlig anderen Akte auf. Wenn ich dann also Untersuchungsaufträge auslöse, bedeutet das auch, dass zuweilen eine irre Menge, eine schier unendlich große Menge an Akten händisch durchgegangen wird.“*[43]

Und zur damaligen Schwärzungspraxis:

> *„Eine zweite Kritik ist die zum Teil sehr umfangreiche, dem Geheimschutz dienende Schwärzung von Akten, die dann zuweilen einfach mit Schwärzungen verbunden waren und keine systematische Kürzelsetzung stattdessen beinhalten, zu gut Deutsch, immer wenn ‚Christian Pegel‘ auftaucht, kürze ich mit A1, und dann weiß ich, wenn der 70-mal auftaucht, ist er systemrelevanter in diesem Netzwerk, als wenn er nur ein einziges Mal auftaucht. Das setzt aber alles voraus, dass wir auch personelle Ressourcen bereitstellen, die es den Kolleginnen und Kollegen auf der Behördenseite realistisch möglich machen, diese Aufgabe zu bewerkstelligen.“*[44]

Mit Blick auf die Versäumnisse bei der Aufdeckung des NSU machte er deutlich, dass sich das Innenministerium nun seiner Verantwortung stellen müsse, weil man selbst das Gefühl habe, es sei nicht optimal gelaufen.[45]

Der Abgeordnete Paul-Joachim Timm (AfD) erklärte, seine Fraktion stehe einem weiteren Untersuchungsausschuss differenziert gegenüber:

> *„Die gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der Taten des NSU-Trios in Mecklenburg-Vorpommern in Relation zu den dafür aufgewandten Steuergeldern, die es zur Unterhaltung eines Untersuchungsausschusses benötigt, sind als eher mager zu bewerten. Dies hat verschiedene Ursachen: Zum einen ließ die Zuarbeit*

[42] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 27.
[43] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 28.
[44] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 28.
[45] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 27.

des Innenministeriums bis zum Ende der Legislaturperiode zu wünschen übrig. Gar nicht oder nur teilweise gelieferte, nicht nachvollziehbar geschwärzte oder erheblich verspätete Akten sind für die zielführende Arbeit eines PUA hinderlich.“[46]

Er vermisse eine stärkere Fokussierung auf das systematische Versagen des Verfassungsschutzes – dem wolle seine Fraktion mit einem Änderungsantrag[47] Rechnung tragen.[48] Zur Erweiterung des Untersuchungsauftrags merkte er an:

„Abschließend möchte ich noch sagen, dass es bemerkenswert ist, dass Sie erst jetzt den Untersuchungsgegenstand auf das Nordkreuz, aufgeflogen im August 2017, und die sogenannte Oldschool Society, aufgeflogen im Mai 2015, ausweiten. Dies hätten Sie doch bereits bei der Einsetzung des ersten PUA NSU in Mecklenburg-Vorpommern machen können und das Eisen schmieden, solange es noch heiß ist“

Er ergänzte:

„Im Hinblick auf die Kameradschaft Süd – der Name sagt es – ist der regionale Bezug fraglich, und die Vorgänge fanden im Jahr 2003 statt.“[49]

Die Abgeordnete Ann Christin von Allwörden (CDU) stellte zunächst fest, dass trotz des Prozesses gegen Beate Zschäpe und zahlreicher Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern die Mordserie noch nicht aufgearbeitet sei. Es hätte insofern nahegelegen, den Untersuchungsausschuss der letzten Legislaturperiode erneut einzusetzen, zumal es noch Beweismaterialien gäbe, die noch nicht gesichtet wurden.[50] Der Erweiterung des Untersuchungsauftrags stehe ihre Fraktion allerdings skeptisch gegenüber:

„Die mit dem Einsetzungsantrag verbundene Intention ist leider eine andere. So steht zu befürchten, dass eine Ausweitung des Untersuchungsauftrages, wie hier in den Punkten C und D des Antrages vorgesehen, dazu führen wird, dass der Ausschuss ohne echtes Ziel in Aktenbergen herumstochern wird.“[51]

Sie ergänzte:

„Die Mitarbeiter unserer Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden im Land werden angesichts des gewaltigen Untersuchungsauftrages künftig alle Hände voll damit zu tun haben, die Sitzungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorzubereiten und uns die Akten in den Landtag zu tragen und hier nach Bedarf auszusagen, statt für die Sicherheit in unserem Land Sorge zu tragen.“[52]

[46] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 29.
[47] Drs. 8/162 – Änderungsantrag der Fraktion der AfD vom 16.12.2021.
[48] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 29.
[49] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 30.
[50] Plenarprotokoll 8/7 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 30.
[51] Plenarprotokoll 8/7 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 30.
[52] Plenarprotokoll 8/7 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 31.

Und schließlich:

> *„Punkt E des Beschlusses ist in diesem Zusammenhang übrigens besonders problematisch, dort heißt es: ´Zur Untersuchung der Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes sowie ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten militant rechter sowie rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, sich ein Gesamtbild zu etwaigen Zusammenschlüssen, eventuellen Unterstützern und dem möglichen personellen wie strukturellen Umfeld zu verschaffen.´*
>
> *Mit anderen Worten: Sie wollen die gesamte Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz der letzten 30 Jahre komplett auf den Kopf stellen und komplett durchleuchten. Das klingt arg nach Generalverdacht, und seien wir doch mal ganz ehrlich, genau das soll es nämlich auch.“*[53]

Der Abgeordnete Julian Barlen (SPD) hielt die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses für erforderlich.[54] Die Erweiterung des Untersuchungsauftrages unterstützte er:

> *„Wenn man verstehen möchte, wie rechtsextreme Strukturen sich bilden, wie sie miteinander agieren, wie sie sich gegenseitig unterstützen, wie vielleicht auch Ideen fortleben, dann muss man sich diese Strukturen genau und konkret und nicht abstrakt anschauen. Deshalb sind Combat 18, Baltik Korps, Oldschool Society, Kameradschaft Süd aufgezählt. Das halte ich für genau richtig.*
>
> *Und ich möchte auch noch ein Wort zur Auflistung von Nordkreuz verlieren. Meine Damen und Herren, wenn Personen und Beschäftigte von Verbänden wie Uniter, dem Reservistenverband, Kripobeamte, SEK-Angehörige, Anwälte und weitere, ja, ehrbare Berufsgruppen sich versammeln um Vorbereitungen für einen Tag X, für die Massentötung beispielsweise von Flüchtlingshelferinnen und Flüchtlingshelfern vorzubereiten, dafür nicht nur Dosensuppe und abgekochtes Wasser, sondern auch bei staatlichen Behörden geklaute Munition bereitlegen, dann ist das etwas, was sich ganz direkt gegen die Grundfesten unserer Demokratie richtet, dann ist das etwas, was eine Bedrohung der Frauen und Männer in Mecklenburg-Vorpommern, die sich zivilgesellschaftlich für unsere Werte engagieren, bedeutet, die durch solche Strukturen, die sich bilden und die so etwas vorhaben, mit dem Leben bedroht werden.*
>
> *Meine Damen und Herren, wir untersuchen gerade Strukturen, die sich aufmachen, um friedliebende Menschen an Leib und Leben zu bedrohen, und untersuchen, wie kann man verhindern, dass so was passiert, wie kann man das frühzeitig entdecken, wie kann man das im Keim ersticken, und dann bildet sich unter Beteiligung von einzelnen Täterinnen und Tätern, die ausgerechnet bei den Sicherheitsbehörden*

[53] Plenarprotokoll 8/7 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S.31.
[54] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 35.

arbeiten, die Anwälte sind, die sich für die Bundeswehr engagieren, die bilden genau wieder so eine Struktur und wollen am Tag X losschlagen und Leuten das Genick brechen, die sich für die Grundwerte des friedlichen, des menschlichen Miteinanders unserer Gesellschaft engagieren?! Und deshalb ist es richtig, dass wir diesen Antrag genau um das Thema ´Nordkreuz-Netzwerk´ erweitern.“[55]

Auch aus Sicht der Abgeordnete Constanze Oehlrich (BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) dürfe es noch keinen Schlussstrich unter die Aufklärungsarbeit geben:

„In der letzten Legislaturperiode wurde der geforderte Abschluss aller Zeugenvernehmungen bei keinem der Tatkomplexe erreicht. Deswegen legte der Ausschuss auch nur einen Zwischenbericht und keinen Abschlussbericht vor. Dieses Ergebnis überrascht nicht, betrachtet man die Rahmenbedingungen, unter denen der letzte NSU-Untersuchungsausschuss seine Arbeit versah. Die Zeug:innen-Befragungen konnten erst im September 2019 beginnen. Wichtige Unterlagen wurden im Ausschuss gar nicht, unvollständig oder bis zur Unkenntlichkeit geschwärzt vorgelegt. […] Um es kurz zu machen, das Innenministerium und die Verfassungsschutzbehörde haben sich in Sachen Kooperationsbereitschaft nicht eben mit Ruhm bedeckt.“ [56]

Ihre Fraktion begrüße ausdrücklich auch die Erweiterung des Untersuchungsauftrags:

„Inzwischen sollte uns allen klar sein, dass wir es hier nicht mit einzelnen, unabhängig voneinander operierenden Organisationen zu tun haben, sondern mit rechtsextremen Netzwerken. Diese Netzwerke sind nicht vom Himmel gefallen. Sie sind über Jahrzehnte gewachsen und bleiben dabei viel zu oft unbehelligt von unseren Sicherheitsbehörden. Es muss nun unsere dringliche Aufgabe sein, die Strukturen und Machenschaften dieser Netzwerke zu untersuchen, zu analysieren und ihnen durch gezielte Maßnahmen den Boden zu entziehen.“[57]

Der Abgeordnete René Domke (FDP) begrüßte die Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses einschließlich der Erweiterung des Untersuchungsauftrags ebenfalls:

„Ich möchte vor allem hervorheben, dass wir es begrüßen, dass die Vorgänge um das Netzwerk Nordkreuz, um diese Organisation und die damit verbundene Prepper-Szene mit aufgenommen wurde, denn da wissen wir, dass zumindest in Teilen, wahrscheinlich sogar in überwiegenden, weit überwiegenden Teilen verfassungsfeindliche oder zumindest doch sehr, sehr verfassungskritische Tendenzen ausgewiesen werden. Ich kenne da unterschiedlichste Berichte dazu, aber das ist alles nichts, was aus einem Untersuchungsausschuss stammt, und deswegen ist es wichtig, dass wir daran arbeiten. Es waren auch viele liberale Politiker und genauso Politiker aus anderen Parteien, es waren viele Ehrenamtler aus Hilfsorganisationen und so weiter in einer Liste zusammengestellt, genannt

[55] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 36.
[56] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 37.
[57] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 37.

auch noch ‚Todesliste'. Wer auch immer das so benannt hat, was auch immer man mit dieser Liste vorhatte, meine Damen und Herren, es sind Daten gesammelt worden, und niemand von uns weiß, welche Daten, niemand von uns weiß, wie weit es ging in die Familie hinein, in den Kollegenkreis und so weiter. Und da muss der Rechtsstaat jeder Gefahr, die sich abzeichnet, unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung entschieden entgegentreten. Und das ist das klare Signal, was von hier ausgehen muss."[58]

Der Einsetzungsantrag auf Drucksache 8/80 wurde mit den Stimmen der antragstellenden Fraktionen bei Stimmenthaltungen der Fraktionen von AfD und CDU unverändert angenommen.[59]

II. Untersuchungsauftrag zu ADrs. 8/80

Der Untersuchungsauftrag hat folgenden Wortlaut:

„A Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern betrachtet die Entwicklungen in der extremen Rechten sowie die Zunahme rechtsterroristischer Planungen, Aktivitäten und Zusammenschlüsse in den vergangenen Jahren mit großer Sorge. Der Landtag sieht sich in der Pflicht, seinen Beitrag zu einer umfassenden Aufklärung dieser landes- und bundesweit sowie international agierenden Netzwerke zu leisten und das damit in Verbindung stehende Behörden-handeln zu untersuchen, um Gefahren für ein demokratisches und friedliches Zusammenleben einzudämmen.

B Der Landtag würdigt die Aufklärungsbemühungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode (NSU-Untersuchungsausschuss). Trotz umfangreicher Beweiserhebung blieben diverse Untersuchungsgegenstände unberücksichtigt und zahlreiche Fragen unbeantwortet. Aufgrund des nicht erfüllten Untersuchungsauftrages betrachtet es der Landtag als notwendig, die Aufklärungsarbeit des NSU-Untersuchungsausschusses auf der Grundlage des Einsetzungsantrages (Drucksache 7/2000) sowie des Zwischenberichtes (Drucksache 7/6211) fortzusetzen, zu vertiefen und zu erweitern. Dem Untersuchungsausschuss wird insoweit aufgegeben, im Rahmen seiner Arbeit und eines Abschlussberichtes gegenüber dem Landtag die bereits gewonnenen Erkenntnisse sowie die auf der Grundlage von zahlreichen Beweisbeschlüssen angeforderten Akten und Dokumente des NSU-Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode mit einzubeziehen.

C Der Landtag betrachtet es ferner als notwendig, die durch öffentliche Berichtserstattung in den letzten zehn Jahren, parlamentarische Befassungen sowie Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden bekannt gewordenen Erkenntnisse zu berücksichtigen und das Entstehen sowie Bestehen weiterer militant rechter beziehungsweise rechtsterroristischer Zusammenschlüsse

[58] Plenarprotokoll 8/5 der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 39.
[59] Plenarprotokoll 8/5der 5. Sitzung des LT M-V in der 8. WP am 16.12.2021, S. 41.

aufzuklären. Insbesondere sind hierbei die Aktivitäten sowie Verbindungen von Mitgliedern des Nordkreuz-Netzwerks in die Sicherheitsbehörden des Landes und die im Juni 2021 verbotenen neonazistische Kampfsport-Gruppierung ‚Baltik Korps' zu berücksichtigen.

D Der Landtag trägt zudem Verantwortung für die Aufklärung bundesweit und international agierender Netzwerke, falls deren Aktivitäten in den Zuständigkeitsbereich der Landesbehörden fallen bzw. deren Mitglieder ihren Wohnsitz im Land haben. Dies gilt insbesondere für die Zusammenschlüsse ‚Combat 18', ‚Oldschool Society' sowie die ‚Kameradschaft Süd'.

E Zur Untersuchung der Tätigkeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes sowie ihrer Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder im Zusammenhang mit den Aktivitäten militant rechter sowie rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern hat der Untersuchungsausschuss den Auftrag, sich ein Gesamtbild zu etwaigen Zusammenschlüssen, eventuellen Unterstützern und dem möglichen personellen wie strukturellen Umfeld zu verschaffen.

I. Untersuchungsgegenstand

Gegenstand der Untersuchungen sollen insofern die Fragen sein, welche Erkenntnisse den hiesigen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden – zu den folgend genannten Themenkomplexen – vorlagen oder bei sachgerechtem Vorgehen hätten vorliegen müssen und welche Maßnahmen gegebenenfalls daraufhin ergriffen wurden oder hätten ergriffen werden müssen:

1. ‚Der Nationalsozialistische Untergrund' (NSU)

- *Straftaten und sonstige Aktivitäten des NSU-Kerntrios und eventueller Unterstützer sowie Unterstützerinnen; einzubeziehen sind dabei insbesondere die Erkenntnisse des Landesverfassungsschutzes zu Rechtsanwalt Dr. Eisenecker, namentlich dessen sämtliche Bezüge – Aufenthalte, Kontakte sowie sonstige Umstände – zum NSU-Kerntrio und zu anderen eventuellen Unterstützern und Unterstützerinnen.*

- *Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Betroffenen und Angehörigen der Betroffenen der Taten des NSU-Netzwerks*

- *Aufenthalte des NSU-Netzwerks*

- *Jubiläumsfeier des ‚Kameradschaftsbundes Anklam' im Mai 2011 in Salchow*

- *NSU/NSDAP-CD, insbesondere der Fund am 15. April 2014 in Krakow am See*

- *Verbindungen des neonazistischen Fanzines ‚Der Weisse Wolf' zum NSU-Netzwerk*

- *Jugendclubs als Rückzugs- und Agitationsräume militanter Neonazi-Strukturen – Verbindungen militanter Neonazis bzw. Neonazistrukturen zur Organisierten Kriminalität*

- *Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes*

2. *‚Nordkreuz'*

- *Struktur, Trefforte und Depots des Nordkreuz-Netzwerks*

- *Straftaten und Aktivitäten von (ehemaligen) Mitgliedern des Nordkreuz-Netzwerks*

- *Fund der sogenannten Feindeslisten sowie Herkunft, der darin enthaltenen personenbezogenen Informationen*

- *Verbindungen zu weiteren Gruppierungen, insbesondere des sogenannten Hannibal-Netzwerks*

- *Verbindungen zu ‚Uniter e. V'*

- *Verbindungen des Nordkreuz-Netzwerks und einzelner (ehemaliger) Mitglieder zu Landesbehörden*

- *Verbindungen des Nordkreuz-Netzwerks zum Reservistenverband, insbesondere der Landesgruppe M-V, sowie Aktivitäten und Interaktion von (ehemaligen) Nordkreuz-Mitgliedern innerhalb des Reservistenverbandes*

- *Fund von Behördenmunition bei (ehemaligen) Mitgliedern des Nordkreuz-Netzwerks*

- *Munitionsdiebstahl im Landeskriminalamt M-V*

- *Bildung einer rechten Gruppierung innerhalb des Sondereinsatzkommandos im Landeskriminalamt M-V*

- *Verbindungen zur Firma ‚Baltic Shooters', dem Schießplatz ‚Großer Bockhorst' und Schützenvereinen*

- *sonstige etwaige Nordkreuz-Strukturen betreffende Tätigkeiten der Firma ‚Baltic Shooters' sowie des Firmeninhabers Frank T.*

- *Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes*

3. *‚Baltik Korps‘*

   - *Straftaten und Aktivitäten der neonazistischen Kampfsport-Gruppierung ‚Baltik Korps‘ sowie deren Mitglieder*

   - *Vernetzung mit weiteren militanten Gruppierungen im In- und Ausland*

   - *Aktivitäten von Mitgliedern der Gruppierung im Netzwerk ‚Kampf der Nibelungen*

   - *Verbot der Gruppierung im Juni 2021*

4. *‚Combat 18‘*

   - *Aktivitäten von Mitgliedern des Netzwerks ‚Combat 18‘ in M-V*

   - *Verbindungen von Personen und Zusammenschlüssen zum Netzwerk ‚Combat 18‘*

   - *mögliche Fortführung von Aktivitäten des im September 2000 verbotenen Netzwerks ‚Blood & Honour‘*

   - *Auswirkung von terrorbefürwortenden Propagandamaterialien auf die rechte Szene*

   - *Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes*

   - *Verbot des Netzwerks im Januar 2020*

5. *‚Oldschool Society‘*

   - *Verbindungen der Gruppierung ‚Oldschool Society‘ beziehungsweise einzelner Mitglieder zu Strukturen und Angehörigen der rechten Szene des Landes*

   - *Aktivitäten und Straftaten von Mitgliedern der Gruppierung in M-V*

   - *Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes*

6. ‚Kameradschaft Süd‘

- *Verbindungen von Strukturen und Angehörigen der rechten Szene des Landes zur ‚Kameradschaft Süd‘ bzw. der sogenannten ‚Schutzgruppe‘ sowie gegebenenfalls zu den Anschlagsplanungen auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums München am 9. November 2003*

- *Trefforte der rechten Szene im Raum Löcknitz, insbesondere der zum Veranstaltungsort umfunktionierte Garagenkomplex an der Rothenklempenower Straße in Löcknitz*

- *Waffen- und Munitionsbeschaffung sowie -besitz in der Neonazi-Szene des Landes*

- *Wehrsportübungen und sonstige paramilitärische Aktivitäten in der rechten Szene des Landes*

- *Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Behörden anderer Länder und des Bundes*

Dem Untersuchungsausschuss wird aufgegeben, die Ausschussdrucksachen, sämtliche Unterlagen und Akten sowie die Sitzungsprotokolle des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 7. Wahlperiode für seine Arbeit zu übernehmen.

Dem Untersuchungsausschuss wird weiterhin aufgegeben, einen Abschlussbericht vorzulegen. Der Abschlussbericht fasst die durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse zusammen und spricht auf dieser Grundlage – soweit erforderlich – Empfehlungen für Struktur, Zusammenarbeit und Befugnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden aus.

II. Untersuchungszeitraum

Der Beginn des Untersuchungszeitraums wird auf den 1. Januar 1992 festgelegt. Der Landtag verweist auf sein Recht, einen Untersuchungsauftrag bei Auftreten relevanter Umstände zu ergänzen oder zu erweitern.

F Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus neun Mitgliedern und neun stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die

Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP können zusätzlich jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).

G Der Ausschuss wird inhaltlich und organisatorisch von der Verwaltung des Landtages betreut. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss und die Fraktionen erhalten hierfür eine angemessene Personal- und Sachausstattung entsprechend der bisherigen Praxis des Landtages.

H Aus den Untersuchungsergebnissen soll der Untersuchungsausschuss erste Folgerungen beziehungsweise grundlegende konstruktive Hinweise, einschließlich eventueller Änderungen gesetzlicher Bestimmungen, für zukünftige Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft, der Prävention gegen Rechtsextremismus, die zukünftige Bekämpfung von Rechtsextremismus, für eine verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle der handelnden Behörden, für eine eventuell notwendige Neustrukturierung der Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern, bei Beachtung der dafür bestehenden verfassungsrechtlichen Grenzen, ableiten. Des Weiteren soll der Untersuchungsausschuss Vorschläge erarbeiten, um die Lage von tatsächlichen und potentiellen Opfern rechtsextremer und rassistischer Gewalt zu verbessern.“ [60]

III. Konstituierung

Die Präsidentin des Landtages Birgit Hesse konstituierte den Ausschuss in der ersten Sitzung am 17. Januar 2022.[61] Er trägt den Namen „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern“. Der Ausschuss gab sich die Kurzbezeichnung „PUA NSU II/Rechtsextremismus“.[62]

IV. Rechtsgrundlagen des Verfahrens

Einsetzung und Verfahren des Ausschusses richteten sich nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LVerf M-V) in Verbindung mit dem Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern (UAG M-V). Weitere Rechtsgrundlagen waren die Geschäfts- und die Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, die Verschluss-Sachenanweisung Mecklenburg-Vorpommern (VSA M-V) und – in entsprechender Anwendung – die Strafprozessordnung sowie das Gerichtsverfassungsgesetz.

[60] Drs. 8/80 – Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Einsetzung und Ausstattung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten sowie weiterer militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern gemäß Art. 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 UAG M-V vom 01.12.2021.
[61] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, S. 5 f.
[62] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, S. 12.

V. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses

Nach Punkt F des Untersuchungsauftrags betrug die Anzahl der ordentlichen und der stellvertretenden Mitglieder zunächst jeweils neun, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt wurden. Demnach benannte die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion Die Linke benannten je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktionen von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP benannten zusätzlich jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied (Grundmandat).

In der 108. Sitzung am 25. Juni 2025 hat der Landtag vor dem Hintergrund des Erlöschens des Fraktionsstatus‘ der Fraktion der FDP mit Wirkung zum 12. Mai 2025 den o. g. Punkt F des Untersuchungsauftrags zu Drucksache 8/80 wie folgt geändert:

> *„Der Landtag setzt einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern ein. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss besteht aus acht Mitgliedern und acht stellvertretenden Mitgliedern, von denen jeweils sieben Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis besetzt werden. Demnach benennt die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier stellvertretende Mitglieder, die Fraktion der CDU, die Fraktion der AfD und die Fraktion DIE LINKE benennen je ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann zusätzlich ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied benennen (Grundmandat).“*

Die Fraktionen benannten die nachfolgenden (stellvertretenden) Mitglieder:

Fraktion	**Ordentliche Mitglieder**	**Stellvertretende Mitglieder**
SPD	Martina Tegtmeier	Prof. Dr. Robert Northoff
	Ralf Mucha	Julian Barlen (ab 2. Juni 2022)
	Dagmar Kaselitz (ab 20. Mai 2022)	Nils Saemann (ab 5. September 2022)
	Bernd Lange (5. September 2022 bis 30. Dezember 2024 Die Mitgliedschaft ruhte vom 28. Oktober 2024 bis zum Abschluss der Vernehmung als Zeuge in der 79. Sitzung am 4. November 2024.)	Thomas Krüger (ab 27. Januar 2025)
	Philipp da Cunha (ab 27. Januar 2025)	Christian Brade (bis 1. Juni 2022)
	Julian Barlen (bis 1. Juni 2022)	Bernd Lange (bis 4. September 2022)
	Falko Beitz (bis 19. Mai 2022)	Philip da Cunha (bis 26. Januar 2025)
	Thomas Krüger (20. Mai 2022 bis 4. September 2022)	
AfD	Paul-Joachim Timm	Jan-Phillip Tadsen
CDU	Ann Christin von Allwörden	Sebastian Ehlers
Die Linke	Michael Noetzel	Christian Albrecht
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Constanze Oehlrich	Dr. Harald Terpe
FDP	René Domke (bis 11. Mai 2025)	David Wulff (bis 11. Mai 2025)

Darüber hinaus benannten die Fraktionen gegenüber der Vorsitzenden für einzelne Sitzungen gemäß § 5 Absatz 1 UAG M-V diverse Vertreterinnen und Vertreter.

VI. Vorsitz und stellvertretender Vorsitz

Gemäß § 6 Absatz 1 UAG M-V stand der Vorsitz dieses ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 8. Wahlperiode der Fraktion der SPD als größter Fraktion zu, der stellvertretende Vorsitz stand der Fraktion der AfD als größter Oppositionsfraktion zu. Mit der Konstituierung des Ausschusses übernahmen die Abgeordnete Martina Tegtmeier (SPD) den Vorsitz und der Abgeordnete Paul-Joachim Timm (AfD) den stellvertretenden Vorsitz.

VII. Obleute

Die Fraktionen benannten die nachfolgenden Obleute:

SPD	Martina Tegtmeier (ab 28. Januar 2025)
	Ralf Mucha (27. Januar 2025)
	Bernd Lange (30. September 2022 bis 30. Dezember 2024)
	Martina Tegtmeier (20. Mai 2022 bis 29. September 2022)
	Falko Beitz (bis 19. Mai 2022)
AfD	Paul-Joachim Timm
CDU	Ann Christin von Allwörden
Die Linke	Michael Noetzel
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Constanze Oehlrich
FDP	René Domke (bis 11. Mai 2025)

VIII. Mitarbeitende der Fraktionen

Folgende Referentinnen und Referenten waren für die Fraktionen tätig:

SPD	Torsten Evert
AfD	An. Pl. (ab 1. März 2022)
	G. H. (bis 29. Februar 2022)
CDU	Dr. Ag. Ny. (ab 1.Oktober 2024)
	Meinhard Müller (ab 15. August 2022 bis 30. September 2024)
	Doreen Hardt (ab 30. Juni 2022 bis 14. August 2022)
	Laura Schulz (bis 29. Juni 2022)
Die Linke	Fl. Al.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Peter Madjarov (ab 1. Juni 2022)
	Ingrid Mattern (bis 31. Mai 2022)
FDP	Al. He. (ab 1. Januar 2024 bis 11. Mai 2025)
	Andreas Goffin (ab 21. März 2022 bis 31 Mai 2023)
	Ines Greil (bis 20. März 2022)

IX. Ausschusssekretariat

Das Ausschusssekretariat setzte sich wie folgt zusammen:

Leitung:	Max Wilcke
Referentinnen und Referenten:	Dr. Martin Handschuck
	Julia Herold
	Pi. Mü. (ab 1. Juli 2022)
	Ni. Ka. (ab 1. August 2022)
	Ja. To. Be. (1. November 2022 bis 31. Oktober 2024)
	Le. Vo. (ab 1. August 2025 bis 31. März 2026)
	Em. Co. St. (1. September 2023 bis 31. März 2025)
	We. He. Ba. (20. Februar 2023 bis 31. August 2023)
Bürosachbearbeiterinnen:	Anita Brandt
	Ev. Kl. (ab 20. August 2022)
	Bi. Go. (bis 19. August 2022)

X. Die Beauftragten der Landesregierung

Die Landesregierung benannte die folgenden ständigen Beauftragten:

Innenministerium:	Jörg Ninnemann
	Christin-Elisa Möhring (ab 1. Mai 2024)
	Dr. Joachim Czwalinna (bis 30. April 2024)
Justizministerium:	StAn (GL) Sabine Wiggers-Berenbrink (ab 1. Oktober 2025)
	StA (GL) Dietmar Scholz (4. Oktober 2023 bis 30.09.2025)
	OStA Andreas Gentz (bis 3. Oktober 2023)

C Ablauf des Untersuchungsverfahrens

I. Verfahrensgrundsätze

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 beschloss der Ausschuss die nachfolgenden „Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme des Ausschusses“:

„1. Sitzungen

1.1 Die Sitzungen des Untersuchungsausschusses bestehen aus nicht öffentlichen Beratungen, Sachverständigenanhörungen, öffentlichen Beweisaufnahmen und nicht öffentlichen Beweisaufnahmen.

1.2 Die nicht öffentlichen Beratungen dienen der Vorbereitung der Beweisaufnahme sowie der Beweiswürdigung. Mitteilungen des Ausschusses über die Inhalte der Beratungen erfolgen gegenüber der Öffentlichkeit nur nach einem entsprechenden Beschluss, der in nicht öffentlicher Beratung gefasst wird.

1.3 An den nicht öffentlichen Beweisaufnahmen nehmen außer den Ausschussmitgliedern, den von den Fraktionen benannten Mitarbeitern oder sonst zu den Ausschusssitzungen zugelassenen Personen, im Regelfall auch die Beauftragten der Landesregierung teil.

2. Beweisanträge

2.1. Beweisanträge werden in einer nicht öffentlichen Beratung schriftlich gestellt und in der Regel in der darauffolgenden nicht öffentlichen Beratung beschlossen. Beweisanträge sollen über das Ausschusssekretariat nach Möglichkeit am vierten Werktag vor einer Sitzung an alle Fraktionen schriftlich verteilt worden sein, um eine sachgerechte Vorbereitung zu ermöglichen. In diesem Fall können die Beweisanträge in derselben Sitzung eingebracht und beschlossen werden, sofern keine Bedenken gegen die Zulässigkeit bestehen.

2.2. Beweiserhebungen, die gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, verletzen, sind unzulässig, Artikel 34 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beweisanträge werden von der Vorsitzenden auf ihre Zulässigkeit hin überprüft. In diesen Fällen erfolgt die Beschlussfassung erst nach Abschluss der Prüfung; spätestens jedoch in der der Einbringung des Beweisantrages folgenden Sitzung.

2.3. Beweisanträge sollen klar und unmissverständlich formuliert und adressiert sein. Sie bestehen aus dem eng auf den Untersuchungsgegenstand bezogenen Beweisthema und dem oder den hierauf bezogenen bestimmten Beweismitteln. Das Beweismittel muss präzise benannt, ein Zeuge oder Sachverständiger individualisierbar sein. Die Begründung ist nicht Teil des gefassten Beweisbeschlusses.

3. Zeugenvernehmung / Sachverständigenanhörung

3.1. Auf der Grundlage der Beweisbeschlüsse erfolgt die Zeugenvernehmung. Vor der Vernehmung hat die Vorsitzende die Zeugen zur Wahrheit zu ermahnen, ihnen den Gegenstand der Vernehmung zu erläutern und sie über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage zu belehren. Zudem soll durch die Vorsitzende auf den möglichen Ausschluss der Öffentlichkeit hingewiesen werden, wenn dies durch überragende Interessen der Allgemeinheit oder eines Einzelnen geboten ist und durch eine Antwort des Zeugen einer dieser Bereiche verletzt wird.

3.2. Nachfragen an Zeugen müssen vom Untersuchungsauftrag und Beweisbeschluss umfasst sein. Unzulässige, insbesondere missbräuchliche oder nicht zur Sache gehörende Fragen werden von der Ausschussvorsitzenden unverzüglich zurückgewiesen. Der Zeuge soll nur über Tatsachen berichten und keine Mutmaßungen oder rechtlichen Würdigungen anstellen. Dahingehende Fragen sind unzulässig.

3.3. Die Befragung der Zeugen beginnt die Vorsitzende. Danach erteilt sie den Fraktionen in der Reihenfolge nach Fraktionsstärke (bei gleicher Stärke jeweils alternierend) das Wort zur Befragung der Zeugen. Nach zehn Minuten wechselt das Fragerecht zur nächsten Fraktion. Dabei wechselt in der Regel das Fragerecht zwischen regierungstragenden Fraktionen und Oppositionsfraktionen, insgesamt ist jedoch je Turnus das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen zu wahren. Die Befragung des Zeugen wird erst beendet, wenn keine Fraktion mehr Fragen stellen will oder der Ausschuss das Ende der Befragung beschließt.

3.4. Die Befragung von anzuhörenden Sachverständigen beginnt ebenfalls die Vorsitzende. Danach zeigen die Ausschussmitglieder ihre Fragebereitschaft an und werden gemäß einer durch das Ausschusssekretariat zu führenden Liste durch die Vorsitzende zur Fragestellung aufgefordert. Unzulässige, insbesondere

missbräuchliche oder nicht zur Sache gehörende Fragen werden dabei von der Ausschussvorsitzenden unverzüglich zurückgewiesen.

3.5. Werden dem Zeugen durch die Ausschussmitglieder Aktenvorhalte oder Vorhalte anderer beweisgemäßer Texte gemacht, sollen diese dem Zeugen und der Vorsitzenden vorher in je einem Exemplar vorgelegt werden. Die Fundstelle ist – wenn möglich – gemäß Aktenplan genau zu benennen. Dem Zeugen ist nachfolgend ausreichend Zeit einzuräumen, sich mit dem entsprechenden Vorhalt vertraut zu machen und sich ggf. mit seinem Rechtsbeistand zu beraten. Die beabsichtigten Vorhalte nebst Fundstelle sollen dem Ausschusssekretariat am vierten Werktag vor der Sitzung schriftlich übermittelt werden.

4. Schutz von Daten und Geheimnissen

4.1 Zum Schutz der Zeugen und zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung sollen ohne dessen Einwilligung durch die Mitglieder des Untersuchungsausschusses nach dem Ende einer Zeugenvernehmung keine Äußerungen zur Person des vernommenen Zeugen und seiner Glaubwürdigkeit gegenüber Dritten erfolgen. Dies gilt auch für alle anderen Personen, die zur Teilnahme an den nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zugelassen sind. Eine abschließende Beweiswürdigung ist entsprechend den Regelungen der Strafprozessordnung erst nach Abschluss aller Zeugenvernehmungen möglich und erst dann vorzunehmen.

4.2. Weiterhin werden die Namen der zu vernehmenden Zeugen auf der Mitteilung der Tagesordnung anonymisiert angegeben werden, sofern es sich nicht um Personen des öffentlichen Lebens handelt. Dementsprechend erfolgt eine Anonymisierung von Personennamen im Berichtstext.

4.3. Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich, keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben, die ihnen aufgrund ihrer Untersuchungsarbeit bekannt werden. Dies betrifft insbesondere Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich von Zeugen sowie Dienst-, Privat-, Geschäfts-, Betriebs-, Erfindungs- oder Steuergeheimnisse. Zudem müssen sie sämtliche Schutzvorschriften insbesondere des Datenschutzes beachten, gegebenenfalls sind Informationen zu anonymisieren. Dies gilt entsprechend für alle anderen Personen, die zur Teilnahme an den nicht öffentlichen Sitzungen des Ausschusses zugelassen sind.

5. Unterlagen, Verfahrensregelungen

5.1. Die Ausschussdrucksachen und vorgelegte Akten ohne Verschlussgrad sowie die Protokolle der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen werden allen ordentlichen Ausschussmitgliedern und den von den Fraktionen benannten Mitarbeitern sowie den von der Landesregierung Beauftragten durch das Ausschusssekretariat zur Verfügung gestellt. Die stellvertretenden

Ausschussmitglieder erhalten Zugang zu den Ausschussunterlagen über die Mitglieder, die sie vertreten.

5.2. Die Mitglieder des Ausschusses verpflichten sich, keine Ausschussdrucksachen und Protokolle an Dritte weiterzugeben oder Dritten Informationen aus diesen oder sonstigen Unterlagen, welche ihnen durch die Arbeit im Untersuchungsausschuss bekannt geworden sind, zur Verfügung zu stellen. § 14 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes bleibt unberührt.

5.3. Die Vorsitzende leitet an den Ausschuss gerichtete Petitionen im Sinne von Artikel 10 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar an den Petitionsausschuss weiter. Sonstige Schreiben beantwortet die Ausschussvorsitzende gemäß den in den Beratungen gefassten Ausschussbeschlüssen ohne weitere Beteiligung des Ausschusses. Anfragen und Antwortschreiben können von den Ausschussmitgliedern jederzeit im Sekretariat des Ausschusses eingesehen werden. Eingaben und Stellungnahmen werden gemäß ihrem Verschlussgrad allen Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.

5.4 Die Zahl der von den Fraktionen benannten Mitarbeiter für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss wird auf jeweils einen ordentlichen Mitarbeiter (Referenten) und einen Stellvertreter beschränkt. Die Fraktionen veranlassen für diese Mitarbeiter eine entsprechende Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern.

6. Umgang mit anonymen Hinweisen

6.1. Anonyme Hinweise zum Untersuchungsgegenstand werden vom Ausschuss in der Regel nicht berücksichtigt. Im Einzelfall entscheiden die Ausschussvorsitzende und der stellvertretende Ausschussvorsitzende gemeinsam, ob ein anonymer Hinweis so substantiiert ist, dass er in die Beratungen eingeführt wird.

6.2. Bei anonymen Hinweisen, die nicht dem Ausschuss, sondern einzelnen Mitgliedern beziehungsweise Fraktionen zugehen, entscheidet zunächst das Ausschussmitglied beziehungsweise die Fraktion über die Relevanz des Hinweises. Halten sie den anonymen Hinweis für ausreichend substantiiert, wird dieser der Ausschussvorsitzenden und ihrem Stellvertreter zur Klärung der weiteren Verwendung zugeleitet.

6.3. Auf Antrag von mindestens einem Viertel der Ausschussmitglieder wird einem anonymen Hinweis weiter nachgegangen.

7. Verschluss-Sachen; eingestufte Sitzungen

7.1. Die Geheimschutzordnung und die Verschluss-Sachenanweisung des Landes finden Anwendung beim Umgang mit Verschluss-Sachen. Im Strafgesetzbuch haben unter anderem § 203 StGB und § 353b StGB den Schutz von

Geheimnissen zum Gegenstand. Gemäß § 5 Absatz 3 der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern sind die Mitglieder des Landtages, die Zugang zu VS des Geheimhaltungsgrades VS-VERTRAULICH und höher erhalten, unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Geheimnisverletzung zur Geheimhaltung förmlich zu verpflichten. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass sich gemäß den §§ 93 bis 99 und 353 b Absätze 2 und 3 des Strafgesetzbuches strafbar macht, wenn VS eingestufte Informationen – und dazu gehört auch das gesprochene Wort – weitergeleitet werden. Um die Ausschusstätigkeit hinsichtlich der besonderen Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die Vorlage VS-eingestufter Unterlagen durch eine Strafbewehrung abzusichern, bedarf es nach § 353 b Absatz 2 Nummer 1 StGB eines Beschlusses durch den Ausschuss, der die Ausschussmitglieder, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im NSU-Untersuchungsausschuss geheimhaltungspflichtige Unterlagen zur Kenntnis nehmen, zur Geheimhaltung verpflichtet. Einen solchen Beschluss hat der Ausschuss für Verschluss-Sachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und höher in seiner 1. Sitzung am 17. Januar 2022 einstimmig gefasst. Um die Belehrung förmlich dokumentieren zu können, hat die Geheimschutzbeauftragte des Landtages M-V ein Formular über die Belehrung vorgelegt. Auf diesem haben die Mitglieder mit ihrer Unterschrift bestätigt, dass Sie zur Geheimhaltung von Verschluss-Sachen förmlich belehrt wurden und dass ihnen u.a. die „Anleitung für die Geheimhaltung“ ausgehändigt wurde. Nach Ausfertigung haben die Mitglieder eine Kopie der Belehrung erhalten.

7.2. Sitzungen, die als GEHEIM und höher eingestuft werden, finden in den Räumen des Verfassungsschutzes statt, bis der Landtag entsprechende eigene Räume geschaffen hat.

7.3. Sitzungen, die als VS-VERTRAULICH eingestuft werden, finden in hierzu gewidmeten Räumlichkeiten des Landtages statt.

7.4. Eingestufte Unterlagen VS-VERTRAULICH und höher werden im Verwahrgelass des Landtages im Schloss im Aktensicherungsraum verwahrt und können dort im Original eingesehen werden. Eingestufte Unterlagen VS-VERTRAULICH können darüber hinaus elektronisch durchsuchbar unter Aufsicht an hierfür vorgesehen Arbeitsplätzen im Ausschusssekretariat eingesehen werden.

7.5. Eingestufte Unterlagen VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH werden in den Räumlichkeiten des Ausschusssekretariats verwahrt und können dort an hierfür vorgesehenen Arbeitsplätzen im Original oder elektronisch durchsuchbar eingesehen werden. Im Einzelfall werden Bestandteile dieser Unterlagen durch das Ausschusssekretariat vervielfältigt und zur Verfügung gestellt. Die Kopien werden gemäß ihrem Verschlussgrad gekennzeichnet.“ [63]

[63] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 6. Siehe auch ADrs. 8/1 – Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme vom 21.02.2022.

In der 40. Sitzung am 16. Oktober 2023 beschloss der Ausschuss einstimmig die nachfolgende Neuregelung zum Fragerecht:

> *„Die Befragung der Zeugen beginnt die Vorsitzende. Danach erteilt sie demjenigen Ausschussmitglied das Wort zur Befragung, das den Beweisantrag eingebracht hat, der dem Beschluss über die Vernehmung zugrunde liegt. Nach zehn Minuten wechselt das Fragerecht für jeweils weitere zehn Minuten zu den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke (bei gleicher Stärke jeweils alternierend). Die Befragung des Zeugen wird erst beendet, wenn kein Ausschussmitglied mehr Fragen stellen will oder der Ausschuss das Ende der Befragung beschließt.“*[64]

II. Geheimschutz und Geheimhaltung

Die Untersuchungen des Ausschusses sowie die Tätigkeit der Fraktionsmitarbeitenden und Sekretariatskräfte bedingten die Kenntnisnahme und Bearbeitung von Verschlusssachen, die entsprechend der VSA M-V und der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern erfolgten.

Die Vorsitzende belehrte die Ausschussmitglieder über den Geheimschutz und händigte ihnen die Geheimschutzordnung des Landtages, die VSA M-V und eine „Anleitung für die Geheimhaltung“ aus.[65] In der 1. Sitzung am 17. Januar 2022 fasste der Ausschuss darüber hinaus den nachfolgenden Beschluss über die Geheimhaltungspflicht:

> *„Der Untersuchungsausschuss beschließt für die Kenntnisnahme und Beratung von Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder höher im Ausschuss eine Geheimhaltungspflicht.“*[66]

Die Landtagsverwaltung stellte die Einhaltung der entsprechenden geheimschutzrechtlichen Anforderungen ergänzend durch bauliche, (informations-)technische und organisatorische Maßnahmen sicher. Die Räumlichkeiten des Ausschusssekretariats bildeten einen Sicherheitsbereich gemäß § 52 VSA M-V.

Nicht eingestufte Unterlagen stellte das Ausschusssekretariat dem Ausschuss in elektronischer Form über die Plattform goTresor zur Verfügung. Teilweise war die Verteilung über goTresor aufgrund technischer Restriktionen (z. B. Dateiumfang) oder der Struktur bestimmter Unterlagen (z. B. elektronische Ablagen) nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich. In diesen Fällen stellte das Ausschusssekretariat die Unterlagen in elektronischer Form zur Einsichtnahme bereit.

Mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH versehene Unterlagen wurden im Sicherheitsbereich aufbewahrt und dort in elektronischer Form zur Einsichtnahme bereitgestellt. Unterlagen mit den Geheimhaltungsgraden VS-VERTRAULICH und GEHEIM wurden im Aktensicherungsraum aufbewahrt. Unterlagen mit dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM konnten (nur) dort in Papierform eingesehen werden. Unterlagen mit

[64] ADrs. 8/1-3 – Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme, Aktualisierung vom 04.10.2023.
[65] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, Anlage S. 4 ff.
[66] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, Anlage S. 6.

dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH konnten darüber hinaus in elektronischer Form auch im Sicherheitsbereich eingesehen werden.

Der besonderen Schutzbedürftigkeit von privaten Geheimnissen und von Umständen des persönlichen Lebensbereichs entsprechend § 13 Absatz 1 der Geheimschutzordnung des Landtages trug der Ausschuss dadurch Rechnung, dass die Vorsitzende gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 UAG M-V i. V. m. § 3 Absatz 1 der Geheimschutzordnung Unterlagen, die schutzwürdige Informationen enthielten, vorläufig mit einem Geheimhaltungsgrad versah. Diese Unterlagen wurden nachfolgend entsprechend verwaltet.

Sitzungen, die mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und höher einzustufen waren, führte der Ausschuss in einem abhörgeschützten Raum durch.

III. Allgemeine Beschlüsse und Absprachen zum Verfahren

1. Allgemeine Beschlüsse

Der Ausschuss beschloss, den Fraktionsmitarbeitenden Zutritt auch zu allen nicht öffentlichen Sitzungen zu gewähren.[67] Er beschloss darüber hinaus, auch den Beauftragten der Landesregierung grundsätzlich Zutritt zu allen nicht öffentlichen Sitzungen zu gewähren.[68] In wenigen Fällen, in denen der Ausschuss interne Sachverhalte beraten hat, hat er die Beauftragten der Landesregierung von nicht öffentlichen Sitzungsteilen ausgeschlossen.[69]

2. Gang der Untersuchungen

Der Ausschuss beschloss in der 2. Sitzung am 28. Februar 2022, die Untersuchungen zum NSU-Komplex weiterhin grundsätzlich anhand der bereits vom Unterausschuss des Innen- und Europaausschusses erarbeiteten und vom Vorgängerausschuss NSU I übernommenen Themenkomplexe durchzuführen. Die Untersuchungen zur Zusammenarbeit der beteiligten Behörden wurden dabei nicht mehr als eigener Themenkomplex XI behandelt, sondern die dementsprechenden Feststellungen themenkomplexspezifisch getroffen.[70] In der 46. Sitzung am 27. November 2023 verständigte sich der Ausschuss darauf, die Untersuchungen zum NSU-Komplex vorläufig, d. h. vorbehaltlich neuer Erkenntnisse aus den in Umsetzung noch offener Beweisbeschlüsse vorgelegten Unterlagen, abzuschließen, und alle ggf. noch erforderlichen Zeuginnen und Zeugen möglichst bis zum 31. März 2024 zu vernehmen.[71]

Mit Schreiben vom 12. Juni 2024 ersuchte die Vorsitzende den Innenminister Christian Pegel, die Bearbeitung der zum Nordkreuz-Netzwerk gefassten Beweisbeschlüsse entsprechend dem Fokus der Untersuchungen zu priorisieren.[72]

[67] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, S. 12.
[68] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, S. 12.
[69] vgl. etwa Protokoll der 15. Sitzung am 24.10.2022, S. 7.
[70] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 7.
[71] Protokoll der 46. Sitzung am 27.11.2023, S. 6.
[72] ADrs. 8/478 – Schreiben der Vorsitzenden an den Innenminister vom 12.06.2024.

Bei den Untersuchungen des Nordkreuz-Netzwerks und der übrigen Gruppierungen orientierte sich der Ausschuss an den im Einsetzungsantrag dargestellten Themenschwerpunkten.

3. Protokollierung

Gemäß § 14 Absatz 2 Satz 1 UAG M-V hat das Ausschusssekretariat über die Sitzungen des Ausschusses, die der Beweisaufnahme dienten, Wortprotokolle erstellt, gleich, ob die Beweisaufnahme in öffentlicher, nicht öffentlicher oder eingestufter Sitzung erfolgte.

In der 1. Sitzung am 17. Januar 2022 verständigte sich der Ausschuss darauf, von den Sitzungen, die nicht der Beweisaufnahme dienten, jeweils analytische Kurzprotokolle zu fertigen. [73]

Sitzungsprotokolle stellte das Ausschusssekretariat grundsätzlich über die Plattform goTresor zur Verfügung. Mit einem Geheimhaltungsgrad versehene Protokolle bzw. Protokollteile hat das Ausschusssekretariat entsprechend der Einstufung in Papier (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) oder zur Einsichtnahme im Sicherheitsbereich bzw. Aktensicherungsraum (VS-VERTRAULICH und höher) zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 30 Absatz 1 UAG M-V haben Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige das Recht, auf Antrag Einsicht in das Protokoll ihrer Vernehmung bzw. Anhörung zu nehmen. Darauf wies die Vorsitzende im Rahmen von Vernehmungen bzw. Anhörungen jeweils hin. Einige Zeuginnen und Zeugen bzw. Sachverständige haben davon auch Gebrauch gemacht, sodass ihnen das betreffende Vernehmungs-/Anhörungsprotokoll übersandt wurde.

4. Umgang mit dem Corona-Virus

Besonderheiten im Umgang mit dem Corona-Virus ergaben sich grundsätzlich nicht mehr. In der 47. Sitzung am 4. Dezember 2023 teilte der Zeuge VS 7 vor Beginn seiner Vernehmung allerdings mit, dass ein Corona-Selbsttest positiv ausgefallen sei. Der Ausschuss führte die Vernehmung nach informeller Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern gleichwohl durch. Das Ausschusssekretariat platzierte Zeuge und Beistand an getrennten Tischen, der Zeuge trug während der Vernehmung eine Schutzmaske. Den übrigen Anwesenden standen ebenfalls Schutzmasken zur Verfügung.

IV. Beweisanträge und -beschlüsse

Der Ausschuss hat die durch den Untersuchungsauftrag gebotenen Beweise entsprechend § 21 Absatz 1 Satz 1 UAG M-V aufgrund von Beweisbeschlüssen erhoben. Gemäß § 21 Absatz 1 Satz 2 UAG M-V konnten Beweisanträge von jedem Ausschussmitglied gestellt werden. Beweise waren zu erheben, wenn sie von einem Viertel der Ausschussmitglieder beantragt wurden, es sei denn, die Beweiserhebung war unzulässig oder das Beweismaterial war auch nach Anwendung der in diesem Gesetz vorgesehenen Zwangsmittel unerreichbar, § 21 Absatz 2 UAG M-V.

[73] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, Anlage, S. 7.

1. Anzahl und Beweismittel

Der Ausschuss hat insgesamt 207 Beweisbeschlüsse gefasst.

109 Beweisbeschlüsse betrafen die Beiziehung von Beweismaterial bzw. Ersuchen um Benennung von zuständigen Organisationseinheiten und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zu bestimmten Sachverhalten (ehemals) anhängiger Ermittlungs- und/oder Gerichtsverfahren.

87 Beweisbeschlüsse betrafen die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen.

11 Beweisbeschlüsse betrafen die Anhörung von Sachverständigen.

2. Reihenfolge der Abstimmung von Beweisanträgen

Gemäß § 10 Absatz 1 UAG M-V berief die Vorsitzende den Ausschuss unter Angabe der Tagesordnung ein. Bei der Festsetzung der Tagesordnung legte die Vorsitzende im Interesse aller Ausschussmitglieder besonderen Wert darauf, dass die Verhandlungen im Ausschuss möglichst effektiv und effizient durchgeführt werden konnten. Allein dem Zeitpunkt des Eingangs eines Beratungsgegenstands im Ausschuss maß die Vorsitzende dabei grundsätzlich keine prioritätsbegründende Wirkung bei.

3. Abgelehnte Beweisanträge

Der Ausschuss lehnte insgesamt 25 Beweisanträge ab.

V. Beweiserhebung durch Unterlagen und Auskünfte

1. Beiziehung – Beweismaterial und Schriftgut des Vorgängerausschusses NSU I und des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses

In der 1. Sitzung am 17. Januar 2022 beschloss der Ausschuss, das Schriftgut des Vorgängerausschusses NSU I und des Unterausschusses des Innen- und Europaausschusses in seine Untersuchungen einzubeziehen.[74]

Mit den Beweisbeschlüssen Nrn. 1 bis 8 vom 28. Februar 2022 zog der Ausschuss bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz, bei dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, bei dem Bundeskriminalamt, bei den Innenministerien Mecklenburg-Vorpommern, Bayern und Sachsen, bei dem Justizministerium sowie bei dem Oberlandesgericht München sämtliches Beweismaterial erneut bei, das bereits dem Vorgängerausschuss NSU I in Umsetzung von dessen Beweisbeschlüssen vorgelegt wurde. Die o. g. Stellen erklärten daraufhin ihr Einverständnis zur Nutzung dieses Beweismaterials durch den Ausschuss.

[74] Protokoll der 1. Sitzung am 17.01.2022, S. 19.

2. Beiziehung – Neuzugänge

2.1. Vorlage von Beweismaterial durch die Landesregierung, -gerichte und -behörden

Abteilung Polizei im Innenministerium (24 Beweisbeschlüsse)
(auch Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern)
Die Beweisbeschlüsse betrafen den NSU-Komplex[75], das Nordkreuz-Netzwerk[76] sowie die Gruppierungen Combat 18[77], Baltik Korps[78], Oldschool Society[79], die Kameradschaft Süd[80] und einen Brandanschlag am 18. Januar 1996 auf ein von Asylbewerberinnen und -bewerbern bewohntes Haus in der Hafenstrasse in Lübeck[81].

Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium (36 Beweisbeschlüsse)
Die Beweisbeschlüsse betrafen den NSU-Komplex[82], das Nordkreuz-Netzwerk[83] sowie die Gruppierungen Combat 18[84], Baltik Korps[85], Oldschool Society[86], die Kameradschaft Süd[87] und den o. g. mutmaßlichen Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck[88]. Der Ausschuss bat die Abteilung Verfassungsschutz darüber hinaus um die Benennung von Führungskräften des Beschaffungsreferats seit dem Jahr 2016[89].

Justizministerium (8 Beweisbeschlüsse)
(auch Staatsanwaltschaften)
1 Beweisbeschluss betraf den NSU-Komplex, und zwar die Beiziehung von Unterlagen im Zusammenhang mit einer Durchsuchung des Grundstücks von Al. We. in Salchow im Oktober 2004[90]. 5 Beweisbeschlüsse betrafen die Benennung der im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Netzwerk geführten Ermittlungs- und Strafverfahren[91] bzw. die nachfolgende Beiziehung entsprechender Unterlagen dazu[92]. 1 Beweisbeschluss betraf den o. g. mutmaßlichen Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck[93]. Der Ausschuss bat das Justizministerium darüber hinaus um Benennung der im Zusammenhang mit den Gruppierungen Combat 18, Baltik Korps, Kameradschaft Süd und Oldschool Society geführten Ermittlungs- und Strafverfahren[94].

[75] Beweisbeschlüsse Nrn. 11, 12, 13, 15(1), 16, 20, 21, 24, 25, 26(1), 35, 77, 91.
[76] Beweisbeschlüsse Nrn. 36, 37, 50(1), 51(1), 123, 130, 131.
[77] Beweisbeschlüsse Nrn. 83, 123, 130, 131.
[78] Beweisbeschlüsse Nrn.123, 130, 131, 168, 169.
[79] Beweisbeschlüsse Nrn.123, 130, 131.
[80] Beweisbeschlüsse Nrn.123, 130, 131.
[81] Beweisbeschluss Nr. 182.
[82] Beweisbeschlüsse Nrn. 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15(2), 16, 20, 21, 22, 23, 26(2), 32, 33, 34, 74, 76, 82, 88, 89, 90, 91, 94, 112, 186.
[83] Beweisbeschlüsse Nrn. 36, 37, 50(2), 51(2), 81, 124, 132.
[84] Beweisbeschlüsse Nrn. 84, 124, 132.
[85] Beweisbeschlüsse Nrn. 124, 132.
[86] Beweisbeschlüsse Nrn. 124, 132
[87] Beweisbeschlüsse Nrn. 124, 132
[88] Beweisbeschluss Nr. 183.
[89] Beweisbeschluss Nr. 179.
[90] Beweisbeschluss Nr. 80.
[91] Beweisbeschluss Nr. 19.
[92] Beweisbeschlüsse Nrn. 64, 105, 106, 111.
[93] Beweisbeschluss Nr. 203.
[94] Beweisbeschluss Nr. 137.

Gerichte und Behörden in Mecklenburg-Vorpommern (8 Beweisbeschlüsse)
Im Zusammenhang mit der o. g. Durchsuchung des Grundstücks von Al. We. in Salchow im Oktober 2004 zog der Ausschuss auch Unterlagen beim Amt Züssow[95], beim Landkreis Vorpommern-Greifswald[96] sowie beim Landgericht Stralsund[97] bei. Beim Landkreis Rostock[98] zog der Ausschuss Unterlagen zu waffen- und gewerberechtlichen Verfahren im Nordkreuz-Komplex bei. Beim Landgericht Schwerin[99], bei den Amtsgerichten Schwerin und Ludwigslust[100] sowie bei der Staatsanwaltschaft Schwerin[101] zog der Ausschuss Ermittlungs- und Gerichtsakten zu Verfahren gegen (mutmaßliche) Nordkreuz-Akteure bei.

2.1.1. Besonderheiten im Verhältnis zur Abteilung Verfassungsschutz

2.1.1.1. Vorlagepraxis

Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz informierte den Ausschuss in der 3. Sitzung am 21. März 2022 darüber, dass der Aktenbestand der Jahre 1992 bis 2003 in der Abteilung Verfassungsschutz ausschließlich in Papierform vorliege und die Aktenrecherche zur Umsetzung von Beweisbeschlüssen daher vor allem manuell erfolge. Der damit verbundene Bearbeitungsaufwand führe nach Angaben der Abteilung Verfassungsschutz zu erheblichen Verzögerungen bei der Vorlage von beigezogenen Beweismaterialien. Es sei beabsichtigt, für die Dauer des Ausschusses weiteres Personal einzustellen und damit zu beginnen, die Papieraktenbestände zu digitalisieren.[102] Der Gesetzgeber hat mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 zusätzliche Personalmittel zur Verfügung gestellt, um die Zuarbeiten für den Ausschuss zu unterstützen.

Seine Beweisbeschlüsse versah der Ausschuss überwiegend mit Umsetzungsfristen, an deren Einhaltung der Ausschuss die Abteilung Verfassungsschutz allerdings bereits mit Schreiben vom 20. Juni 2022 erstmals erinnern musste:

> *„Abschließend möchte ich an die vom Ausschuss in seinen Beweisbeschlüssen gesetzten Fristen erinnern. Die von Ihnen mitgeteilte Priorisierung der Bearbeitung steht mit diesen Fristen nur teilweise in Einklang. So hat der Ausschuss die Vorlage der mit Beweisbeschlüssen Nummern 22 (betrifft Dr. Eisenecker) und 23 (betrifft Neonazi-Fanzines) beigezogenen Unterlagen bereits zu Ende Juli erbeten.“*[103]

[95] Beweisbeschluss Nr. 96.
[96] Beweisbeschluss Nr. 97.
[97] Beweisbeschluss Nr. 99.
[98] Beweisbeschluss Nr. 172.
[99] Beweisbeschluss Nr. 61.
[100] Beweisbeschluss Nrn. 65 und 66.
[101] Beweisbeschluss Nr. 62.
[102] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 6.
[103] ADrs. 8/80 – Schreiben der Vorsitzenden vom 20.06.2022.

Mit Schreiben vom 4. August 2022 monierte der Ausschuss gegenüber dem Innenministerium erneut, dass ein Akteneingang seitens der Abteilung Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu verzeichnen war:

> *„Der Ausschuss hat gebeten, die Unterlagen bis Ende Juli 2022 vorzulegen. Aus der Abteilung 5 (Verfassungsschutz) sind bisher allerdings keine Unterlagen eingegangen. […] Ich bitte Sie daher, dem Ausschuss bis möglichst Mittwoch, den 17. August 2022, über den aktuellen Sachstand zu berichten, damit auf dieser Grundlage dann in der kommenden Ausschusssitzung am 22. August 2022 über den weiteren Fortgang beraten werden kann.“*[104]

Innenminister Christian Pegel teilte dem Ausschuss dazu mit Schreiben vom 23. August 2022 unter anderem mit:

> *„Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ministeriums und insbesondere des Verfassungsschutzes, sind nach besten Kräften bemüht, die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu unterstützen. Die mit den o.g. Beweisbeschlüssen angeforderten Unterlagen sind jedoch so umfangreich, dass sich allein die erste Gruppe (Beweisbeschlüsse 13, 14, 22, 23) nicht in der vorgegebenen Frist Ende Juli 2022 bearbeiten ließ. […]*
>
> *Ich bin überzeugt, dass eine Abstimmung der Beweisbeschlüsse hinsichtlich ihrer Priorität und einer gegebenenfalls erforderlichen Konkretisierung für die wichtige Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erforderlich ist.*[105]

Die Vorsitzende teilte dem Innenminister Christian Pegel daraufhin mit, dass sie sich darüber

> *„[…] gerne in einem persönlichen Gespräch […] austauschen möchte. Besonderes Augenmerk sollte dabei im Hinblick auf die Vorbereitung der öffentlichen Beweisaufnahme am 24. Oktober 2022 auf die Umsetzung des Beweisbeschlusses Nr. 22 (betrifft Dr. Hans Günter Eisenecker) sowie auf die Umsetzung des Beweisbeschlusses Nr. 23 (betrifft Neonazi-Fanzines) gerichtet werden.“*[106]

In dem nachfolgenden Gespräch am 1. September 2022 unterstrich die Vorsitzende den Anspruch des Ausschusses auf termingerechte Vorlage beigezogener Beweismittel und machte deutlich, dass der Ausschuss sich nicht weiter mit Hinweis auf fehlende Ressourcen etc. vertrösten lasse. Schon zu diesem frühen Zeitpunkt war damit erkennbar, dass die vom Ausschuss gesetzten Fristen aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz nicht als verbindlicher Maßstab der Bearbeitung behandelt wurden.

Nachdem seitens der Abteilung Verfassungsschutz auch in der Folgezeit nur spärliche Vorlagen zu verzeichnen waren, übermittelte der Ausschuss im März 2023 eine an seinem Zeitplan für die Beweisaufnahme orientierte Liste der in der Abteilung Verfassungsschutz offenen

[104] ADrs. 8/89 – Schreiben der Vorsitzenden vom 04.08.2022.
[105] ADrs. 8/98 – Schreiben des Innenministers vom 23.08.2022.
[106] Schreiben der Vorsitzenden vom 24.08.2022.

Beweisbeschlüsse zum NSU-Komplex, priorisierte diese und setzte (erneut) Umsetzungsfristen.[107] Der Ausschuss drängte in diesem Zusammenhang auch darauf, dass Beweismittel mit Relevanz für die Vernehmung bestimmter Zeuginnen und Zeugen rechtzeitig vor den entsprechenden Vernehmungsterminen vorgelegt werden.[108]

Daraufhin übermittelte Innenminister Christian Pegel mit Schreiben vom 30. März 2023 einen Bericht der Abteilung Verfassungsschutz zum Sachstand der Umsetzung sämtlicher zu diesem Zeitpunkt offenen Beweisbeschlüsse.[109] Darin waren den o. g. Umsetzungsfristen des Ausschusses die voraussichtlichen Erledigungstermine der Abteilung Verfassungsschutz gegenübergestellt: Von den zu diesem Zeitpunkt 22 offenen Beweisbeschlüssen sollten gerade einmal 5 Beweisbeschlüsse fristgemäß umgesetzt werden – darunter lediglich ein einziger aus der o. g. Priorisierungsliste zum NSU-Komplex. Die Diskrepanz zwischen den Fristsetzungen des Ausschusses und den von der Abteilung Verfassungsschutz in Aussicht gestellten Bearbeitungszeiten trat damit offen zutage. Nach Beratung dieses Sachstandsberichts in der 25. Sitzung am 24. April 2023 machte die Vorsitzende mit Schreiben vom 25. April 2023 gegenüber Innenminister Christian Pegel erneut deutlich, dass der Ausschuss diese Missachtung der von ihm gesetzten Vorlagefristen nicht weiter akzeptieren werde:

> *„Ich erlaube mir den Hinweis, dass die Abteilung Verfassungsschutz seit der Einsetzung von PUA NSU II/Rechtsextremismus gerade 7 Ordner Beweismittel angeliefert hat. Sieben Ordner in gut einem Jahr Ausschussarbeit. Im selben Zeitraum bringt es die Abteilung Polizei übrigens auf eine satt dreistellige Anzahl von Ordnern.*
>
> *Der Beweisbeschluss Nr. 21 zur Hammerskin Nation wurde inhaltsgleich bereits von unserem Vorgängerausschuss gefasst, und zwar am 28. Februar 2019. Das heißt, dieser Beweisbeschluss liegt in der Abteilung Verfassungsschutz seit mehr als 4 Jahren vor. 4 Jahre, in denen dem Ausschuss dazu nicht eine einzige Aktenseite vorgelegt worden ist. Und nun wird trotz Priorisierung zum 30. April 2023 die Bearbeitung (erst) ‚ab Oktober 2023' in Aussicht gestellt.*
>
> *Den Beweisbeschluss Nr. 12 […] hat der Vorgängerausschuss inhaltsgleich im August 2019 gefasst. Seit 3 1/2 Jahren ist dazu nichts geliefert worden, und jetzt wird angekündigt, dass eine ‚erste Teillieferung ab November 2023' zu erwarten sei – voraussichtlich.*
>
> *Die vom Beauftragten der Landesregierung, Herrn Dr. Czwalinna, in der o. g. Sitzung als Beleg für die mit der Umsetzung verbundenen Schwierigkeiten thematisierte Neuvorlage von mit Personenkennungen versehenen Unterlagen gemäß den Beweisbeschlüssen Nrn. 9, 11, 13, 16 und 20 hatte der Ausschuss zuletzt vor knapp einem Jahr angefordert.*

[107] ADrs. 8/191 – Liste samt Priorisierung auf Vorlage von Unterlagen gerichteter offener Beweisbeschlüsse in der Abteilung Verfassungsschutz. Siehe hierzu auch Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 8 ff.
[108] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 9.
[109] ADrs. 8/211 – Schreiben des Innenministers vom 30.03.2023.

> *Sehr geehrter Herr Minister, aus Sicht des Ausschusses stellt sich diese Vorlagepraxis faktisch als Weigerung der Abteilung Verfassungsschutz dar, die angeforderten Beweismittel fristgerecht vorzulegen. Seinen Untersuchungsauftrag wird der Ausschuss so auch in dieser Wahlperiode kaum erfüllen können. Ich empfinde das als respektlos gegenüber seinen Mitgliedern, die Zeit und Mühe in die so wichtige NSU-Aufklärung investieren. Ein gesteigertes Interesse, unsere Arbeit zu unterstützen, kann ich vor diesem Hintergrund nur schwer erkennen.*
>
> *Der Ausschuss erachtet die von ihm gesetzte Fristen grundsätzlich für verbindlich. Es handelt sich nicht um bloße ‚Vorlagewünsche', über die die Abteilung Verfassungsschutz beliebig disponieren kann. Ich möchte daran erinnern, dass die eigentliche Arbeit von Ausschuss und Sekretariat, d. h. die Sichtung und Bewertung der Beweismittel, mit der Vorlage der Unterlagen überhaupt erst beginnen kann. Weiteren Zeitverzug kann der Ausschuss daher schlicht nicht akzeptieren. Er besteht dementsprechend darauf, dass angeforderte Beweismittel grundsätzlich fristgerecht vorgelegt werden – zumindest in Teillieferungen."*[110]

In einem Gespräch mit der Vorsitzenden dazu am 15. Mai 2023 sicherte der damalige Staatssekretär im Innenministerium Wolfgang Schmülling daraufhin zu, dass die Abteilung Verfassungsschutz zwischenzeitlich angehalten worden sei, die Bemühungen zur Umsetzung von Beweisbeschlüssen zu intensivieren. Mit Schreiben vom 22. Juni 2023 bestätigte der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Nunmehr habe ich im Rahmen einer Priorisierung der Zuarbeit für den Untersuchungsausschuss insgesamt vier MitarbeiterInnen aus der aktuellen Aufklärung des Rechtsextremismus abgezogen und in einer Arbeitsgruppe zusammengefasst. Hinzugekommen sind zwei MitarbeiterInnen aufgrund der uns für die Unterstützung des PUA befristet zugewiesenen finanziellen Mittel. […]*
>
> *Die personelle Verstärkung zeigt sukzessive Erfolg in der zunehmenden Abarbeitung der Beweisbeschlüsse, […]."*[111]

Vom Ausschuss gesetzte Umsetzungsfristen hielt die Abteilung Verfassungsschutz allerdings bis zur Beendigung der Ausschussarbeit nur in Ausnahmefällen ein. Teils erklärte die Abteilung Verfassungsschutz die abschließende Bearbeitung vernehmungsrelevanter Beweisbeschlüsse erst, nachdem Zeuginnen und Zeugen bereits vernommen worden waren. Letztlich erklärte der Ausschuss alle an die Abteilung Verfassungsschutz gerichteten Beweisbeschlüsse für erledigt.

2.1.1.2. Rechercheauftrag an die Sekretariatsleitung

Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz regte in der 3. Sitzung am 21. März 2022 auch bereits an, einen Ermittlungsbeauftragten zu bestellen, der den Ausschuss bei der

[110] Schreiben der Vorsitzenden vom 25.04.2023.

[111] ADrs. 8/275 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 22.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 22.04.2026 stimmte die Abteilung Verfassungsschutz einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

Konkretisierung und Priorisierung von Beweisbeschlüssen unterstützen und der Abteilung Verfassungsschutz die Auslegung und Bewertung von Beweisbeschlüssen erleichtern solle.[112]

Der Einsatz eines Ermittlungsbeauftragten in der Abteilung Verfassungsschutz wurde nachfolgend immer wieder im Ausschuss diskutiert. Die Vorsitzende teilte dem Innenminister Christian Pegel dazu mit:

> *„In seiner Beratungssitzung am 19. September 2022 ist der Ausschuss übereingekommen, dass ein Ermittlungsbeauftragter dort zur Beschleunigung beitragen könnte, wo umfangreiche Aktenbestände gesichtet werden müssen, um die für den Ausschuss relevanten Beweismittel zu bestimmen. Wenn ich Sie in unserem Gespräch richtig verstanden habe, könnte das aus Sicht der Verfassungsschutzabteilung vor allem die zu den Beweisbeschlüssen Nr. 22 (betrifft: Dr. Eisenecker) und Nr. 23 (betrifft: Neonazi-Fanzines) vorliegenden Aktenbestände betreffen.*
>
> *Der Ausschuss hat mich beauftragt, die entsprechenden Aktenbestände in Augenschein zu nehmen. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse – insbesondere hinsichtlich des Umfangs der Bestände – wird der Ausschuss dann erörtern, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen und mit welchem konkreten Auftrag ein Ermittlungsbeauftragter entsandt werden soll.“*[113]

In der 15. Sitzung am 24. Oktober 2022 erörterte der Ausschuss, wie insbesondere die Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nr. 22 und 23 beschleunigt werden könne. Die Vorsitzende schlug vor, eine vom Ausschuss beauftragte Person in die Abteilung Verfassungsschutz zu entsenden, die den Aktenbestand auf dessen Relevanz für die Beweisbeschlüsse prüfen und dem Ausschuss konkret beizuziehende Dokumente benennen solle. In der 17. Sitzung am 21. November 2022 beschloss der Ausschuss einstimmig, die Sekretariatsleitung zu beauftragen, die Abteilung Verfassungsschutz zunächst bei der Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nrn. 22 und 23 zu unterstützen.[114] In der 19. Sitzung am 28. November 2022 erteilte der Ausschuss der Sekretariatsleitung dazu den folgenden Auftrag:

> *„Der Leiter des Ausschusssekretariats […] wird beauftragt, die mit den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23 beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern befassten Mitarbeitenden zu unterstützen, die mit diesen Beweisbeschlüssen bereits förmlich beigezogenen Beweismittel hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages zu sichten, unabhängig davon, wo sich die Beweismittel körperlich befinden.*
>
> *Die Beweisbeschlüsse sollen in numerischer Reihenfolge bearbeitet werden.*

[112] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 6.
[113] Schreiben der Vorsitzenden vom 22.09.2022.
[114] Protokoll der 17. Sitzung am 21.11.2022, S. 6.

Die Beweismittel sind PUA NSU II/Rechtsextremismus gemäß der in den Beweisbeschlüssen formulierten Fristen schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 31. Januar 2023, vorzulegen, was auch die Möglichkeit von Teillieferungen bis zum 31. Januar 2023 einschließt. […]“[115]

Mit Stellungnahmen vom 24. Februar 2023 (ADrs. 8/190) und vom 21. Dezember 2023 (ADrs. 8/368) berichtete die Sekretariatsleitung dem Ausschuss über die Umsetzung des Rechercheauftrags. Die den Stellungnahmen jeweils beigefügten Listen A/1 und A/2 fassten diejenigen Dokumente zusammen, die einen unmittelbaren Bezug zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23 aufweisen. In den Listen B/1 und B/2 waren darüber hinaus Unterlagen mit Relevanz für Beweisbeschlüsse zusammengefasst, die nicht unmittelbar vom Rechercheauftrag umfasst waren (sog. „Beifang“), d. h. für die Beweisbeschlüsse Nrn. 10, 11, 12, 15(2), 20, 21 und 26(2).

Der Ausschuss beschloss in der 25. Sitzung am 24. April 2023 und in der 50. Sitzung am 8. Januar 2024, die in den o. g. Listen verzeichneten Unterlagen insgesamt beizuziehen.[116] In der 53. Sitzung am 15. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, dass der Rechercheauftrag erledigt sei.[117]

Mit Ausnahme einiger Unterlagen, die keine Freigabe der jeweils herausgebenden Stelle erhalten haben, legte die Abteilung Verfassungsschutz die in den Listen A/1 und A/2 zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23 verzeichneten Unterlagen vor. Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 22 in der 71 Sitzung am 9. September 2024 für erledigt.[118] Beweisbeschluss Nr. 23 erklärte der Ausschuss in der 89. Sitzung am 24. Februar 2025 für erledigt.[119]

Die in den sog. „Beifang“-Listen B/1 und B/2 verzeichneten Dokumente legte die Abteilung Verfassungsschutz mit Ausnahme von Unterlagen, die keine Freigabe der jeweils herausgebenden Stelle erhalten haben, ebenfalls vor.

2.1.1.3. Schwärzungen und Personenkennungen

Die Schwärzungen in den vom Vorgängerausschuss NSU I beigezogenen Unterlagen sowie die Vergabe von Personenkennungen wurden unmittelbar zu Beginn der Ausschussarbeit thematisiert. Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz erläutert in der 3. Sitzung am 21. März 2022, dass bisher hauptsächlich Laufzeichen geschwärzt worden seien. Die vom Ausschuss geforderte Vergabe von Personenkennungen sei sehr arbeits- und zeitaufwendig.[120] Er bitte deshalb, sich bei den dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegten Unterlagen auf

[115] ADrs. 8/140 – Antrag der Vorsitzenden vom 24.11.2022. Siehe auch Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 6 f.
[116] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 11; Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 7.
[117] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 7.
[118] Protokoll der 71. Sitzung am 09.09.2024, S. 7.
[119] Protokoll der 89. Sitzung am 24.02.2025, S. 5.
[120] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 7.

Einzelfälle zu beschränken. Generell werde die Abteilung Verfassungsschutz an der Schwärzung von Laufzeichen festhalten.[121]

Der Ausschuss machte anlässlich der Übersendung der ersten Beweisbeschlüsse seinen Anspruch auf die Vorlage ungeschwärzter Unterlagen deutlich. Mit Schreiben vom 31. März 2022 unterstrich er:

> *„Sie werden um Vorlage der angeforderten Beweismittel gebeten. Sie sind ungeschwärzt vorzulegen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen oder der Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung betroffen ist; vgl. § 22 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (UAG M-V). Auf die Erläuterungspflicht nach § 23 Absatz 1 UAG M-V wird insoweit vorsorglich hingewiesen.“*[122]

Der Ausschuss wies auch darauf hin, dass er die erneute Lieferung der bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegten Unterlagen in ungeschwärzter Form erwarte:

> *„Darüber hinaus werden Sie gebeten, (bisher geschwärzte) Beweismittel ungeschwärzt vorzulegen, […].“*[123]

Innenminister Christian Pegel unterbreitete dazu mit Schreiben vom 12. April 2022 für die Abteilung Verfassungsschutz folgenden Vorschlag:

> *„Vom Leiter der Verfassungsschutzabteilung, Herrn Krense, wurde im Rahmen der 3. Sitzung des PUA am 21. März ausführlich geschildert, dass die Vergabe von solch flächendeckenden individuellen Personenkennungen in allen, Ihnen bereits vorliegenden und noch vorzulegenden Dokumenten mit Umsetzungsschwierigkeiten und einem zusätzlichen Zeitaufwand verbunden wären, sodass sich die Beantwortung aller Beweisbeschlüsse zwangsläufig erheblich verzögern würde.*
>
> *In der praktischen Umsetzung wären zunächst die in Rede stehenden, dem PUA NSU I übergebenen Unterlagen (50 Aktenordner, ca. 15.000 Seiten) an die Verfassungsschutzabteilung zurückzugeben und dort zu überarbeiten. Die mit den Zuarbeiten für den PUA NSU II Beschäftigten in der Verfassungsschutzabteilung wären allein hiermit mehrere Monate ausgelastet. Abgesehen vom zumindest zweifelhaften tatsächlichen Nutzen einer generellen Anwendung von flächendeckenden individuellen Personenkennungen würde sich daher zwangsläufig die Frage stellen, welche Priorisierung vom PUA NSU II gewünscht*

[121] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 6.
[122] Begleitschreiben zur Übersendung der Beweisbeschlüsse Nrn. 14, 15(1), 15(2), 22, 23, 26(1) und 26(2) an das IM M-V vom 31.03.2022.
[123] Begleitschreiben zur Übersendung der Beweisbeschlüsse Nrn. 9 bis 13, 16, 20, 21, 24 und 25 an das IM M-V vom 31.03.2022.

wird: Die Aufbringung von Personenkennungen oder die tatsächliche inhaltliche Abarbeitung der anderen Beweisbeschlüsse.

Im Ergebnis wird bezüglich der künftigen Schwärzung- sowie Kennzeichnungspraxis folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Künftig werden Laufzeichen und Paraphen nur noch im Ausnahmefall geschwärzt. Hierdurch würde eine gezielte Bestimmung von gewünschten Zeugen durch den PUA ermöglicht.

Bezüglich der dem PUA NSU II aufgrund des Beweisbeschlusses Nr. 5 vorliegenden Dokumente (ca. 50 Aktenordner mit ca. 15.000 Seiten) erfolgt keine generelle rückwirkende Überarbeitung der Dokumente durch den Verfassungsschutz M-V. Stattdessen erfolgt eine Entschwärzung und ggf. Pseudonymisierung auf Anforderung des PUA dokumentenbezogen im Einzelfall.

Zu a: Veränderte Schwärzungs- und Kennzeichnungspraxis für in der 8. WP neu vorzulegende Dokumente

[es folgt die tabellarische Darstellung der Schwärzungs- und Kennzeichnungspraxis]

Zu b: Beibehaltung des bisherigen (bewährten) Verfahrens für die Dokumente, die dem PUA NSU II aus dem PUA NSU I bereits vorliegen:

- *Der PUA benennt konkret die (tatsächlich untersuchungsrelevanten) Dokumente, auf denen individuelle VS-Kennungen erfolgen sollen*
- *Die LfV M-V leitet dem PUA die entsprechend ergänzten Dokumente zu*
- *Der PUA kann gezielt Beschäftigte benennen, die als Zeugen geladen werden sollen.*

Die beschriebene künftige Vorgehensweise würde hiesigen Erachtens allen Seiten gerecht werden:

- *Der Umfang an Schwärzungen im Dokument wird reduziert.*
- *Die Beweisbeschlüsse könnten zügiger abgearbeitet werden.*
- *Der PUA NSU II hätte — dem dortigen Wunsch entsprechend — die Möglichkeit, möglicherweise relevante Zusammenhänge und Bezüge zu erkennen.*

- *Über die konkrete Benennung von VS-Kennungen bzw. Laufzeichen in den Dokumenten könnte der PUA ggf. Beschäftigte der LfV M-V benennen, die als Zeugen geladen werden sollen. […]“*[124]

Für die Abteilung Polizei solle das entsprechend gelten, so Innenminister Christian Pegel im Schreiben vom 31. Mai 2022:

> *„Soweit im Einzelfall die Anbringung von Personenkennungen erforderlich sein sollte, bitte ich die jeweiligen Passagen konkret zu benennen und möchte in diesem Zusammenhang auf mein Schreiben an den Untersuchungsausschuss zur Anbringung von Personenkennungen durch die Abteilung 5 vom 12.04.2022 (ADrs. 8/56) verweisen. Die darin vorgeschlagene Verfahrensweise sollte analog auch auf die Unterlagen der Landespolizei Anwendung finden.“*[125]

Der Ausschuss erörterte die Vorschläge in der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 und teilte Innenminister Christian Pegel mit Schreiben vom 20. Juni 2022 mit:

> *„Der Ausschuss begrüßt, dass seitens der Verfassungsschutzabteilung aufgrund thematisch neuer Beweisbeschlüsse erstmals vorzulegende Unterlagen künftig grundsätzlich ungeschwärzt bzw. mit individuellen Personenkennungen versehen vorgelegt werden.*
>
> *Die von Ihnen daneben vorgeschlagene Einzelfallprüfung der vom Ausschuss erneut beigezogenen Unterlagen aus der vergangenen Legislaturperiode betrifft derzeit insbesondere die Beweisbeschlüsse mit den Nummern 9, 11, 13, 16 und 20. Diese Beschlüsse sind inhaltlich identisch mit Beweisbeschlüssen, die bereits unser Vorgängerausschuss gefasst und zu denen Ihr Haus teilweise geschwärzte Unterlagen vorgelegt hatte. Insoweit besteht der Ausschuss darauf, dass die Unterlagen entsprechend dem für neu vorzulegende Unterlagen geltenden Procedere, d. h. grundsätzlich ohne Schwärzungen bzw. mit individuellen Mitarbeiterkennungen versehen, noch einmal vorlegt werden.*
>
> *Im Interesse einer einheitlichen Handhabung bittet der Ausschuss in Erwiderung Ihres Schreibens vom 31. Mai 2022 darum, auch hinsichtlich der aus dem Bereich der Landespolizei mit Beweisbeschluss Nr. 11 (Kameradschaftsbund Anklam) beigezogenen Unterlagen entsprechend zu verfahren.*
>
> *Im Übrigen, d. h. hinsichtlich seines Beweisbeschlusses Nr. 10, erklärt sich der Ausschuss mit der vorgeschlagenen einzelfall- und dokumentenbezogenen Überarbeitung zunächst einverstanden. Abhängig vom weiteren Verlauf der Untersuchungen behält er sich aber auch insoweit die Vorlage vollständig überarbeiteter Unterlagen vor.“*[126]

[124] ADrs. 8/56 – Schreiben des Innenministers vom 12.04.2022.
[125] ADrs. 8/72 – Schreiben des Innenministers vom 31.05.2022.
[126] ADrs. 8/80 – Schreiben der Vorsitzenden vom 20.06.2022.

Daraufhin haben die Abteilungen Polizei und Verfassungsschutz zu den bereits vom Vorgängerausschuss NSU I beigezogenen Unterlagen mit Personenkennungen versehene Austauschseiten vorgelegt, auf denen auch Laufzeichen erkennbar waren. Die in Umsetzung aller übrigen Beweisbeschlüsse vorgelegten Unterlagen waren analog aufbereitet.

Das Ausschusssekretariat hat die beigezogenen Unterlagen im Hinblick auf den Umfang und die Begründung von Schwärzungen kursorisch geprüft bzw. – wo möglich – bewertet.[127]

2.1.1.4. Erklärung über die abschließende Bearbeitung

Der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz erläutert in der 3. Sitzung am 21. März 2022, dass die vom Ausschuss erbetene Vollständigkeitserklärung für die Abteilung Verfassungsschutz problembehaftet sei. Er kündigte an, dass die Abteilung Verfassungsschutz dem Ausschuss zukünftig mitteilen werde, wenn ein Beweisbeschluss abschließend bearbeitet sei.[128] Der Ausschuss nahm das zur Kenntnis und beschloss nachfolgend auf entsprechende Erklärungen hin die Erledigung der betreffenden Beweisbeschlüsse.

2.2. Vorlage von Beweismaterial durch die Länder im Wege der Amts- bzw. Rechtshilfe gemäß Art. 35 Absatz 1 des Grundgesetzes

Freistaat Bayern (3 Beweisbeschlüsse)
Bei der Generalstaatsanwaltschaft München[129] und bei den Staatsanwaltschaften München[130] und Nürnberg[131] zog der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehende Ermittlungs- und Gerichtsakten bei.

Brandenburg (1 Beweisbeschluss)
Bei der Staatsanwaltschaft Potsdam[132] zog der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehende Ermittlungs- und Gerichtsakten bei.

Hessen (1 Beweisbeschluss)
Bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden[133] zog der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehende Ermittlungs- und Gerichtsakten bei.

Nordrhein-Westfalen (1 Beweisbeschluss)
Bei der Staatsanwaltschaft Münster[134] zog der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehende Ermittlungs- und Gerichtsakten bei.

[127] Siehe hierzu ADrs. 8/307 – Stellungnahme des Ausschusssekretariats vom 27.09.2023.
[128] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 6.
[129] Beweisbeschluss Nr. 73.
[130] Beweisbeschluss Nr. 68.
[131] Beweisbeschluss Nr. 71.
[132] Beweisbeschluss Nr. 67.
[133] Beweisbeschluss Nr. 70.
[134] Beweisbeschluss Nr. 69.

Freistaat Sachsen (1 Beweisbeschluss)
Bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden[135] zog der Ausschuss im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehende Ermittlungs- und Gerichtsakten bei.

Schleswig-Holstein (2 Beweisbeschlüsse)
Bei den Ministerien für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport[136] sowie für Justiz und Gesundheit[137] zog der Ausschuss Unterlagen zu dem o. g. mutmaßlichen Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck.

Freistaat Thüringen (1 Beweisbeschluss)
Beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zog der Ausschuss zur Untersuchung des NSU-Komplexes Unterlagen über die sog. Aktion „Drilling“ bei[138].

2.3. Vorlage von Beweismaterial durch den Deutschen Bundestag und die Bundesbehörden im Wege der Amts- bzw. Rechtshilfe gemäß Art. 35 Absatz 1 des Grundgesetzes

Parlamentarisches Kontrollgremium des Deutschen Bundestages (2 Beweisbeschlüsse)
Der Ausschuss zog Unterlagen zum NSU-Komplex[139] und zum Nordkreuz-Netzwerk[140] bei.

Bundesamt für Verfassungsschutz (7 Beweisbeschlüsse)
Mit Bezug zum NSU-Komplex zog der Ausschuss Unterlagen zu Dr. Hans Günter Eisenecker[141], zu der V-Person Matthias Meier[142], zu der Gruppierung Blood&Honour[143] sowie zu den NSU-/NSDAP-Datenträgern[144] bei. Zur Umsetzung dieser Beweisbeschlüsse setzte der Ausschuss Herrn Prof. Bernd von Heintschel-Heinegg als Ermittlungsbeauftragten ein. In der 5. Sitzung am 2. Mai 2022 fasste der Ausschuss auf Grundlage von ADrs. 8/44 dazu den folgenden Beschluss:

> *„1. Zur Unterstützung der Arbeit des PUA NSU II/Rechtsextremismus wird ein ermittlungsbeauftragter Sachverständiger eingesetzt, um die Beweisbeschlüsse Nrn. 27 bis 31 umzusetzen.*
>
> *2. Ermittlungsauftrag ist die Sichtung und Vorauswahl der mit den Beweisbeschlüssen Nrn. 27 bis 31 förmlich beigezogenen Beweismittel hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages, unabhängig davon, wo sich die Beweismittel körperlich befinden. […]*

[135] Beweisbeschluss Nr. 72.
[136] Beweisbeschluss Nr. 184.
[137] Beweisbeschluss Nr. 185.
[138] Beweisbeschluss Nr. 52.
[139] Beweisbeschluss Nr. 54.
[140] Beweisbeschluss Nr. 39.
[141] Beweisbeschluss N. 27.
[142] Beweisbeschluss Nr. 28.
[143] Beweisbeschluss Nr. 30.
[144] Beweisbeschluss Nr. 31.

3. Spätestens zum 31. Dezember 2022 legt der ermittlungsbeauftragte Sachverständige dem PUA NSU II/Rechtsextremismus eine zusammenfassende Übersicht über die mit den o.g. Beweisbeschlüssen förmlich beigezogenen Beweismittel vor, aus der erkennbar wird, welche Beweismittel er bereits gegenüber der herausgebenden Stelle als (vorrangig) zu übermitteln konkretisiert hat und bei welchen Beweismitteln er aus welchen Gründen diese Notwendigkeit (vorerst) nicht gesehen hat. […]

6. Zum ermittlungsbeauftragten Sachverständigen bestellt wird

Professor Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg.“[145]

Die Vorsitzende wandte sich mit Schreiben vom 5. Mai 2022 an das Bundesamt für Verfassungsschutz und bat dort um Unterstützung der Arbeit des Ermittlungsbeauftragten. Am 20. Juli 2022 fand ein Koordinierungstreffen statt. Vom 6. bis 8. September 2022 sowie vom 7. bis 11. November 2022 nahm der Ermittlungsbeauftragte im Bundesamt für Verfassungsschutz, Dienstsitz Köln, zur Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nr. 27, 28, 30 und 31 Einsicht in die dazu vorgelegten Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Der Ermittlungsbeauftragte legte dem Ausschuss am 7. Dezember 2022 einen schriftlichen Bericht mit dem Ergebnis seiner Ermittlungen vor.[146] In der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis. Weiteren Ermittlungsbedarf sah der Ausschuss nicht, so dass er den Ermittlungsbeauftragten entlastete.[147] In derselben Sitzung beschloss der Ausschuss, die vom Ermittlungsbeauftragten benannten Dokumente beim Bundesamt für Verfassungsschutz vollständig beizuziehen.[148]

Der Ausschuss zog auch Unterlagen mit Bezug zum Nordkreuz-Netzwerk bei.[149] Zur Umsetzung des entsprechenden Beweisbeschlusses Nr. 56 setzte der Ausschuss den Rechtsanwalt Jerzy Montag als Ermittlungsbeauftragten ein. In der 44. Sitzung am 20. November 2023 fasste der Ausschuss auf Grundlage von ADrs. 8/327 dazu den folgenden Beschluss:

„1. Zur Unterstützung der Arbeit des PUA NSU II/Rechtsextremismus wird ein ermittlungsbeauftragter Sachverständiger eingesetzt, um die Beweisbeschlüsse Nr. 56 und 85 umzusetzen.

2. Ermittlungsauftrag ist die Sichtung und Vorauswahl der mit den Beweisbeschlüssen Nr. 56 und 85 förmlich beigezogenen Beweismittel hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des

[145] ADrs. 8/44 – Beschluss von PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 02.05.2022. Hervorhebungen wie im Original.
[146] ADrs. 8/145 – Bericth des Ermittlungsbeauftragten Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg vom 07.12.2022.
[147] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 6.
[148] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 6.
[149] Beweisbeschluss Nr. 56.

Untersuchungsauftrages, unabhängig davon, wo sich die Beweismittel körperlich befinden. […]

3. Spätestens zum 29. Februar 2024 legt der ermittlungsbeauftragte Sachverständige dem PUA NSU II/Rechtsextremismus eine zusammenfassende Übersicht über die mit den o.g. Beweisbeschlüssen jeweils förmlich beigezogenen Beweismittel vor, aus der erkennbar wird, welche Beweismittel er bereits gegenüber der herausgebenden Stelle als (vorrangig) zu übermitteln konkretisiert hat und bei welchen Beweismitteln er aus welchen Gründen diese Notwendigkeit (vorerst) nicht gesehen hat. […]

6. Zum ermittlungsbeauftragten Sachverständigen bestellt wird

Rechtsanwalt Jerzy Montag.“[150]

Am 24. November 2023 fand ein Koordinierungstreffen statt. Vom 4. bis 8. Dezember 2023, vom 15. bis 19. Januar 2024 und vom 25. Februar bis 1. März 2024 nahm der Ermittlungsbeauftragte im Bundesamt für Verfassungsschutz, Dienstsitz Köln, Einsicht in die dazu vorgelegten Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Der Ermittlungsbeauftragte legte dem Ausschuss am 8. März 2024 einen schriftlichen Bericht mit dem Ergebnis seiner Ermittlungen vor.[151] Der Ausschuss beschloss in der 59. Sitzung am 8. April 2024, die darin benannten Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz vollständig beizuziehen.[152] Weiteren Ermittlungsbedarf sah der Ausschuss nicht, so dass er den Ermittlungsbeauftragten entlastete.[153]

Der Ausschuss zog darüber hinaus Unterlagen mit Bezug zur Gruppierung Combat 18 bei.[154] Zur Umsetzung des entsprechenden Beweisbeschlusses Nr. 85 setzte der Ausschuss ebenfalls den Rechtsanwalt Jerzy Montag als Ermittlungsbeauftragten ein. Auf den o. g. Beschluss (vgl. ADrs. 8/327) wird insoweit verwiesen. Der o. g. Bericht und der dazu gefasste Beschluss des Ausschusses beziehen sich auch auf die zu Combat 18 beigezogenen Unterlagen. [155]

Der Ausschuss ersuchte darüber hinaus um die Benennung der Organisations- und Ermittlungseinheiten sowie der darin tätigen Personen mit Bezug zum Nordkreuz-Netzwerk sowie zu den Gruppierungen Combat 18, Baltik Korps, Kameradschaft Süd und Oldschool Society.[156]

[150] ADrs. 8/327 – Beschluss von PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 20.11.2023. Hervorhebungen wie im Original.
[151] ADrs. 8/405 – Bericht des Ermittlungsbeauftragten Jerzy Montag vom 08.03.2024.
[152] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[153] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[154] Beweisbeschluss Nr. 85.
[155] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[156] Beweisbeschluss Nr. 128.

Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (3 Beweisbeschlüsse)
Der Ausschuss zog zum NSU-Komplex Unterlagen zu der Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbunds Anklam am 7. Mai 2011 in Salchow bei.[157] Zur Umsetzung des entsprechenden Beweisbeschlusses Nr. 29 setzte der Ausschuss Prof. Bernd von Heintschel-Heinegg als Ermittlungsbeauftragten ein. Auf den o. g. Beschluss (vgl. ADrs. 8/44) wird insoweit verwiesen.

Die Vorsitzende wandte sich mit Schreiben vom 5. Mai 2022 an das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst und bat auch dort um Unterstützung der Arbeit des Ermittlungsbeauftragten. Daraufhin übermittelte das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst mit Schreiben vom 22. September 2022 einen Ordner mit Unterlagen und eine Vollständigkeitserklärung.[158] In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss, den Ermittlungsbeauftragten von seinem Auftrag zu entbinden und das mit Beweisbeschluss Nr. 29 beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst beigezogene Beweismaterial zu sichten.[159]

Der Ausschuss zog darüber hinaus Unterlagen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Netzwerk bei[160] und ersuchte um die Benennung der Organisations- und Ermittlungseinheiten sowie der darin tätigen Personen mit Bezug zum Nordkreuz-Netzwerk sowie zu den Gruppierungen Combat 18, Baltik Korps, Kameradschaft Süd und Oldschool Society.[161]

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (7 Beweisbeschlüsse)
Der Ausschuss zog zum NSU-Komplex Unterlagen zu der o. g. Durchsuchung des Grundstücks von Al. We. in Salchow im Oktober 2004 bei, anlässlich derer Plakate und Schilder mit einem (möglichen) Bezug zum NSU festgestellt worden sein sollen.[162]

Der Ausschuss zog darüber hinaus Unterlagen mit Bezug zum Nordkreuz-Netzwerk[163] sowie zu den Gruppierungen Combat 18[164], Kameradschaft Süd[165] und Oldschool Society[166] bei und ersuchte die Bundesanwaltschaft zudem um die Benennung der Organisations- und Ermittlungseinheiten sowie der darin tätigen Personen mit Bezug zu diesen Gruppierungen[167] und der im Zusammenhang mit den Gruppierungen Combat 18, Baltik Korps, Kameradschaft Süd und Oldschool Society geführten Ermittlungs- und Strafverfahren.[168]

[157] Beweisbeschluss Nr. 29.
[158] ADrs. 8/122 – Schreiben des MAD vom 22.09.2022, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[159] Protokoll der 19. Sitzung am 18.11.2022, S. 6.
[160] Beweisbeschluss Nr. 55.
[161] Beweisbeschluss Nr. 129.
[162] Beweisbeschluss Nr. 98.
[163] Beweisbeschluss Nr. 18.
[164] Beweisbeschluss Nr. 86.
[165] Beweisbeschluss Nr. 142.
[166] Beweisbeschluss Nr. 143.
[167] Beweisbeschluss Nr. 125.
[168] Beweisbeschluss Nr. 126.

Bundeskriminalamt (2 Beweisbeschlüsse)
Der Ausschuss zog Unterlagen zum Nordkreuz-Netzwerk bei.[169] Zur Umsetzung des Beweisbeschlusses setzte der Ausschuss den Rechtsanwalt Jerzy Montag als Ermittlungsbeauftragten ein. In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 fasste der Ausschuss auf Grundlage der ADrs. 8/214 dazu den folgenden Beschluss:

> *„1. Zur Unterstützung der Arbeit des PUA NSU II/Rechtsextremismus wird ein ermittlungsbeauftragter Sachverständiger eingesetzt, um den Beweisbeschluss Nr. 38 umzusetzen.*
>
> *2. Ermittlungsauftrag ist die Sichtung und Vorauswahl der mit dem Beweisbeschluss Nr. 38 förmlich beigezogenen Beweismittel hinsichtlich ihrer Bedeutung und Erforderlichkeit für die Erfüllung des Untersuchungsauftrages, unabhängig davon, wo sich die Beweismittel körperlich befinden. […]*
>
> *3. Spätestens zum 30. September 2023 legt der ermittlungsbeauftragte Sachverständige dem PUA NSU II/Rechtsextremismus eine zusammenfassende Übersicht über die mit dem o.g. Beweisbeschluss förmlich beigezogenen Beweismittel vor, aus der erkennbar wird, welche Beweismittel er bereits gegenüber der herausgebenden Stelle als (vorrangig) zu übermitteln konkretisiert hat und bei welchen Beweismitteln er aus welchen Gründen diese Notwendigkeit (vorerst) nicht gesehen hat. […]*
>
> *6. Zum ermittlungsbeauftragten Sachverständigen bestellt wird*
>
> *Rechtsanwalt Jerzy Montag.“*[170]

Am 6. Juni 2023 fand ein Koordinierungstreffen statt. Vom 3. bis 7. Juli 2023 und vom 11. bis 14. September 2023 nahm der Ermittlungsbeauftragte im Bundeskriminalamt an den Standorten in Meckenheim und Berlin Einsicht in die dazu vorgelegten Unterlagen.

Der Ermittlungsbeauftragte legte dem Ausschuss am 20. September 2023 einen schriftlichen Bericht mit dem Ergebnis seiner Ermittlungen vor.[171] In der 38. Sitzung am 2. Oktober 2023 nahm der Ausschuss den Bericht des Ermittlungsbeauftragten zur Kenntnis und fasste den Beschluss, die darin benannten Dokumente beim Bundesamtskriminalamt vollständig beizuziehen.[172] Weiteren Ermittlungsbedarf sah der Ausschuss nicht, so dass er den Ermittlungsbeauftragten in der 40. Sitzung am 16. Oktober 2023 entlastete.[173]

Der Ausschuss ersuchte darüber hinaus um die Benennung der Organisations- und Ermittlungseinheiten sowie der darin tätigen Personen mit Bezug zum Nordkreuz-Netzwerk

[169] Beweisbeschluss Nr. 38.
[170] ADrs. 8/214 – Beschluss von PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 05.06.2023. Hervorhebungen wie im Original.
[171] ADrs. 8/303 – Bericht des Ermittlungsbeauftragten Jerzy Montag vom 20.09.2023.
[172] Protokoll der 38. Sitzung am 02.10.2023, S. 8.
[173] Protokoll der 40. Sitzung am 16.10.2023, S. 6.

sowie zu den Gruppierungen Combat 18, Baltik Korps, Kameradschaft Süd und Oldschool Society.[174]

Bundesnachrichtendienst (2 Beweisbeschlüsse)
Der Ausschuss zog beim Bundesnachrichtendienst Unterlagen zum Nordkreuz-Netzwerk[175] sowie zur Gruppierung Combat 18[176] bei.

2.4. Vorlage von Beweismaterial durch NSU-Untersuchungsausschüsse der Länder

Beim Bayerischen Landtag zog der Ausschuss einige Vernehmungsprotokolle des dortigen zweiten NSU-Untersuchungsausschusses bei.[177]

2.5. Sonstiges Beweismaterial

Mit Schreiben vom 14. Juni 2023 übermittelte eine Berliner Rechtsanwaltskanzlei im Auftrag von NSU-Watch dem Ausschuss Kopien mutmaßlicher Teile einer Ermittlungsakte aus dem Jahre 2004 mit Bezug zum NSU-Komplex.[178] Der Ausschuss zog die Unterlagen bei.[179]

3. Aktenplan

Das Ausschusssekretariat hat die dem Ausschuss übermittelten Unterlagen mit eigenen Signaturen nach dem folgendem Beispiel versehen:

PUA8-1/BB1-1/*ggf. Geheimhaltungsgrad*.

Dabei bezeichnet die Angabe „PUA8-1“ den Ausschuss als 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 8. Wahlperiode. Die Angabe „BB1-1“ kennzeichnet den umgesetzten Beweisbeschluss – hier: Beweisbeschluss Nr. 1 – und gibt (in fortlaufender Reihenfolge) den Ordner der Vorlage an. (D. h., wurden zu Beweisbeschluss Nr. 1 insgesamt 25 Ordner mit Beweismaterial vorgelegt, erhielt der letzte Ordner die Signatur PUA8-1/BB1-25.) Es folgt ggf. die Angabe des Geheimhaltungsgrades.

VI. Beweiserhebung durch die Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss hörte 11 Sachverständige in öffentlicher Sitzung an:

In der 52. Sitzung am 15. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, die Ombudsfrau der Bundesregierung für Opfer und Hinterbliebene des NSU Prof. Barbara John als Sachverständige zum Umgang der Polizei mit Betroffenen und Hinterbliebenen anzuhören.[180] In derselben Sitzung beschloss der Ausschuss auch die Anhörung der Geschäftsführerin des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt

[174] Beweisbeschluss Nr. 127.
[175] Beweisbeschluss Nr. 57.
[176] Beweisbeschluss Nr. 87.
[177] Beweisbeschluss Nr. 133.
[178] ADrs. 8/269 – Schreiben vom 14.06.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB80-2.
[179] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 8.
[180] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 134.

e. V. (VBRG) Heike Kleffner als Sachverständige dazu und zu der Frage anzuhören, wie die Empfehlungen des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages Eingang in die Arbeitspraxis der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden fanden.[181]

Der Ausschuss beschloss in der 56. Sitzung am 26. Februar 2024, Prof. Dr. Matthias Quent – Hochschule Magdeburg-Stendal – als Sachverständigen zu Entwicklungen im Rechtsterrorismus und von „Tag-X"-Vorstellungen, Verschwörungserzählungen und Radikalisierungen, insbesondere in digitalen Kontexten, sowie zum Gefährdungspotential der „Prepper-Szene", einschließlich der zugrundeliegenden Ideologien, anzuhören.[182] In derselben Sitzung beschloss der Ausschuss, den Journalist und Autor Dirk Laabs als Sachverständigen zum Nordkreuz-Komplex anzuhören.[183]

In der 104. Sitzung am 7. Juli 2025 beschloss der Ausschuss, Robert Claus als Sachverständigen zu der Gruppierung Baltik Korps[184] und Miro Dittrich als Sachverständigen zum Gesamtbild aller im Untersuchungsauftrag genannten Gruppierungen anzuhören.[185]

In der 108. Sitzung am 29. September 2025 beschloss der Ausschuss, den Sachverständigen Robert Andreasch zu der Gruppierung Kameradschaft Süd anzuhören.[186]

In der 110. Sitzung am 13. Oktober 2025 beschloss der Ausschuss die Anhörung der Sachverständigen Martina Renner zu der Gruppierung Combat 18.[187]

In der 112. Sitzung am 27. Oktober 2025 beschloss der Ausschuss, den Sachverständigen Robert Schiedewitz zu rechtsmotivierten Tötungsdelikten, einschließlich etwaiger Verdachtsfälle sowie ungeklärter Fälle, in Mecklenburg-Vorpommern[188] und den Sachverständigen Dr. Axel Salheiser zur Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse von Bund und Ländern zum NSU-Komplex anzuhören.[189]

In der 114. Sitzung am 17. November 2025 beschloss der Ausschuss die Anhörung des Sachverständigen Holger Bachmann-Wulf zu den Hintergründen des o. g. mutmaßlichen Brandanschlags am 18. Januar 1996 in Lübeck.[190]

In seiner 122. Sitzung am 18. Mai 2026 beschloss der Ausschuss die Entlassung aller Sachverständigen.[191]

[181] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 135.
[182] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Nahfholgend Beweisbeschluss Nr. 138.
[183] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 139.
[184] Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 191.
[185] Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 190.
[186] Protokoll der 108. Sitzung am 29.09.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 198.
[187] Protokoll der 110. Sitzung am 13.10.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 199.
[188] Protokoll der 112. Sitzung am 27.10.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 200.
[189] Protokoll der 112. Sitzung am 27.10.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 201.
[190] Protokoll der 112. Sitzung am 27.10.2025, S. 5. Nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 202.
[191] Protokoll über die 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 12.

VII. Beweiserhebung durch Zeugenvernehmungen

Im Zeitraum vom 22. August 2022 bis 24. November 2025 vernahm der Ausschuss in 51 Sitzungen zur Beweisaufnahme 86 Zeuginnen und Zeugen gemäß § 28 UAG M-V. Wegen der Einzelheiten wird auf die untenstehende Sitzungsübersicht verwiesen.

1. Bestimmung der Reihenfolge

Das Ausschusssekretariat erstellte einen Vernehmungsfahrplan und aktualisierte diesen im Einvernehmen mit dem Ausschuss fortlaufend.[192]

2. Ladung der Zeuginnen und Zeugen

Das Ausschusssekretariat bewirkte die Ladungen von Zeuginnen und Zeugen grundsätzlich über die Beauftragten der Landesregierung bzw. über die jeweiligen (ehemaligen) Dienstherren. Zeugen, die nicht in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis standen, lud das Ausschusssekretariat unmittelbar.

3. Aussagegenehmigungen

Soweit Zeuginnen und Zeugen als Beamtinnen und Beamte oder anderweitig amtlich zur Geheimhaltung Verpflichtete zum Zwecke ihrer Vernehmung eine Aussagegenehmigung benötigten, haben sie diese von ihren Dienstherren erhalten. Die Aussagegenehmigungen lagen dem Ausschuss jeweils rechtzeitig vor. Den darin enthaltenen spezifischen Anforderungen, z. B. Vernehmung zu bestimmten Sachverhalten nur in nicht öffentlicher bzw. mit einem Geheimhaltungsgrad versehenen Sitzung, trug der Ausschuss Rechnung.

Zeuginnen und Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz beantworteten Fragen aus dem Ausschuss teils mit dem Hinweis darauf nicht, dass ihnen die entsprechende Freigabe der „informationsführenden“ Behörde, etwa des Bundesamtes für Verfassungsschutz, nicht vorliege.

4. Gewährleistung der Öffentlichkeit

Die Tagesordnungen von Beweisaufnahmesitzungen machte das Ausschusssekretariat jeweils rechtzeitig auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern bekannt.

Gemäß Art. 34 Absatz 1 Satz 2 LVerf M-V i. V. m. § 16 Absatz 1 Satz 1 UAG M-V erhob der Ausschuss die erforderlichen Beweise grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Soweit Vernehmungen (teilweise) in nicht öffentlicher Sitzung erfolgen mussten, beschloss der Ausschuss gemäß § 17 UAG M-V den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Einige Zeuginnen und Zeugen, darunter nahezu alle aus der Abteilung Verfassungsschutz, erhielten eine Aussagegenehmigung für die Vernehmung in öffentlicher Sitzung (nur) mit der Maßgabe, dass die Aussage durch Tonübertragung aus dem Sitzungssaal, in dem sich nur Personen befinden, die zutrittsberechtigt zu nicht öffentlichen Ausschusssitzungen sind, in

[192] Vgl. ADrs. 8/74-1 ff.

einen anderen, für die Öffentlichkeit zugänglichen Raum (ohne Möglichkeit des Blickkontaktes) erfolgt oder vergleichbare Schutzmaßnahmen zur Verschleierung der Identität getroffen werden.[193] Der Ausschuss hat in diesen Fällen jeweils beschlossen, die Öffentlichkeit insoweit zu beschränken, dass die Vernehmung in einem gesonderten Raum akustisch mitverfolgt werden konnte.

Ton- und Filmaufnahmen bzw. Ton- und Bildübertragungen waren gemäß § 16 Absatz 1 Satz 2 UAG M-V unzulässig.

Der Ausschuss schloss in der 69. Sitzung am 1. Juli 2024, in der 74. Sitzung am 14. Oktober 2024 und in der 79. Sitzung am 4. November 2024 einen Besucher, dessen Vernehmung als Zeuge noch in Betracht kam, von der Teilnahme an der öffentlichen Vernehmung anderer Zeuginnen und Zeugen in der jeweils selben Sitzung aus. Einen Antrag des Betroffenen auf Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz, gerichtet auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit des Ausschlusses in der 69. Sitzung und auf die Teilnahme an der 74. Sitzung, lehnte das Verwaltungsgericht Schwerin mit Beschluss vom 11. Oktober 2024 ab.[194]

In der 74. Sitzung am 14. Oktober 2024 und in der 82. Sitzung am 25. November 2024 untersagte der Ausschuss einem Besucher bzw. einer Besucherin gemäß § 16 Absatz 3 Satz 1 UAG M-V die Anfertigung schriftlicher Aufzeichnungen.[195]

5. Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen

Entsprechend § 28 Absatz 3 UAG M-V ermahnte die Vorsitzende Zeuginnen und Zeugen vor der Vernehmung zur Wahrheit, erläuterte ihnen den Gegenstand der Vernehmung und belehrte sie über die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen Aussage sowie gemäß § 26 Absatz 3 UAG M-V auch über ihnen ggf. zustehende Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrechte. Gemäß § 28 Absatz 4 UAG M-V vernahm die Vorsitzende Zeuginnen und Zeugen zunächst zur Person und gab ihnen vor der Befragung durch den Ausschuss Gelegenheit, im Zusammenhang zu schildern, was ihnen zum jeweiligen Beweisthema bekannt war.

6. Auskunftsverweigerung

Der Zeuge Ma. Ha. berief sich bei seiner Vernehmung in der 51. Sitzung am 15. Januar 2024 bei Fragen nach dem NSU-Themenkomplex „Der Weisse Wolf“ auf ein Auskunftsverweigerungsrecht nach § 26 Absatz 2 UAG M-V.[196]

Der Ausschuss erkannte keinen gesetzlichen Grund für die Verweigerung der Auskunft und beschloss in der 58. Sitzung am 4. März 2023, gemäß § 31 Absatz 1 UAG M-V die Festsetzung eines Ordnungsgeldes beim Amtsgericht Schwerin zu beantragen.[197] Mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 setzte das Amtsgericht Schwerin ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro

[193] Siehe hierzu u. a. ADrs. 8/221 – Schreiben des IM M-V vom 19.04.2023.
[194] Vgl. ADrs. 8/517 – Einstweiliges Rechtsschutzverfahren Verwaltungsgericht Schwerin.
[195] Siehe hierzu Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 116.
[196] Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 80.
[197] Protokoll der 58. Sitzung am 04.03.2024, S. 6 f.

fest.[198] Auf die dagegen gerichtete Beschwerde vom 20. Dezember 2024 des Zeugen Ma. Ha. hob das Landgericht Schwerin mit Beschluss vom 17. April 2025 die amtsgerichtliche Entscheidung auf und lehnte den Antrag auf Festsetzung eines Ordnungsgeldes ab.[199]

7. Rechtlicher Beistand

Diverse Zeuginnen und Zeugen erschienen in Begleitung eines Rechtsbeistands. Die Vorsitzende belehrte die Rechtsbeistände, dass sie Zeuginnen und Zeugen zwar beraten dürfen, ihnen aber kein eigenes Rede- und Fragerecht zusteht, und sie Zeuginnen und Zeugen bei deren Aussage nicht vertreten dürfen. Zum Zwecke der Beratung mit dem Rechtsbeistand unterbrach der Ausschuss ggf. die Vernehmungen.

8. Nicht vernommene Zeuginnen und Zeugen

In der 99. Sitzung am 26. Mai 2025 beschloss der Ausschuss den Verzicht auf die Vernehmungen[200] der Zeugen Pe. H.[201] und Thomas Haldenwang[202].

9. Entlassung aller Zeuginnen und Zeugen

In seiner 122. Sitzung am 18. Mai 2026 beschloss der Ausschuss die Entlassung aller Zeuginnen und Zeugen.[203]

VIII. Sitzungen des Ausschusses

Der Ausschuss führte in der Zeit vom 17. Februar 2022 bis zum 15. Juni 2026 insgesamt 123 Sitzungen durch:

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
1	17.02.2022	nicht öffentlich	Konstituierung und Beratung
2	28.02.2022	nicht öffentlich	Beratung
3	21.03.2022	nicht öffentlich	Beratung
4	28.03.2022	nicht öffentlich	Beratung
5	02.05.2022	nicht öffentlich	Beratung
6	13.06.2022	nicht öffentlich	Beratung
7	20.06.2022	nicht öffentlich	Beratung

[198] Vgl. ADrs. 8/544 – u. a. Beschluss des Amtsgerichts Schwerin vom 18.12.2024.
[199] Vgl. ADrs. 6/568 – u. a. Beschluss des Landgerichts Schwerin vom 17.04.2025.
[200] Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 6 f.
[201] Beweisbeschluss Nr. 161.
[202] Beweisbeschluss Nr. 163
[203] Protokoll über die 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 12.

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
8	22.08.2022	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Mi. Ta. (BB 49)
9	22.08.2022	nicht öffentlich	Beratung
10	29.08.2022	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Pe. Sc. (BB 48) Gu. Ne. (BB 42) Mi. Ph. (BB 40)
11	19.09.2022	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ni. Bo. (BB 43) He. Ja. (BB 41)
12	19.09.2022	nicht öffentlich	Beratung
13	26.09.2022	nicht öffentlich	Beratung
14	24.10.2022	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Lu. Sa. (BB 53) An. Kai. (BB 58)
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Lu. Sa. (BB 53) An. Kai. (BB 58)
15	24.10.2022	nicht öffentlich	Beratung
16	21.11.2022	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Fr. Th. (BB 59) Michael Flenker (BB 44)
17	21.11.2022	nicht öffentlich	Beratung
18	28.11.2022	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 9 (BB 47) VS 8 (BB 46)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 9 (BB 47) VS 8 (BB 46)
19	28.11.2022	nicht öffentlich	Beratung
20	16.01.2023	nicht öffentlich	Beratung
21	06.03.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: No. Wi. (BB 78)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: No. Wi (BB 78)
22	06.03.2023	nicht öffentlich	Beratung
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH	Beratung

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
23	13.03.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ma. Fa. (BB 63) Lu. Sa. (BB 53)
24	13.03.2023	nicht öffentlich	Beratung
25	24.04.2023	nicht öffentlich	Beratung
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beratung
26	24.04.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Da. Ei. (BB 75)
27	22.05.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 47 (BB 60)
28	22.05.2023	nicht öffentlich	Beratung
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH	Beratung
29	05.06.2023	nicht öffentlich	Beratung
30	05.06.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 19 (BB 79) Michael Flenker (BB 44)
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Michael Flenker (BB 44)
31	26.06.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Uw. Gr. (BB 95) VS 20 (BB 93)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 20 (BB 93)
32	26.06.2023	nicht öffentlich	Beratung
33	03.07.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Pol-Nam01 (BB 103) VS 13 (BB 92)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 13 (BB 92)
34	03.07.2023	nicht öffentlich	Beratung
35	11.09.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: J. P. (BB 104) K. W. (BB 102)
36	11.09.2023	nicht öffentlich	Beratung

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
37	02.10.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 34 (BB 109) VS 45 (BB 110)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 34 (BB 109) VS 45 (BB 110)
38	02.10.2023	nicht öffentlich	Beratung
39	16.10.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Pi. Bi. (BB 107)
40	16.10.2023	nicht öffentlich	Beratung
41	23.10.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 88 (BB 113)
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 88 (BB 113)
42	23.10.2023	nicht öffentlich	Beratung
43	20.11.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 44 (BB 117) VS 52 (BB 116)
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 44 (BB 117)
44	20.11.2023	nicht öffentlich	Beratung
45	27.11.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Gü. He.
46	27.11.2023	nicht öffentlich	Beratung
47	04.12.2023	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Jo. We. (BB 114) VS 7 (BB 45)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Jo. We. (BB 114) VS 7 (BB 45)
48	04.12.2023	nicht öffentlich	Beratung
49	08.01.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 12 (BB 108)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 12 (BB 108)
50	08.01.2024	nicht öffentlich	Beratung
51	15.01.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ma.-Fl. Bu. (BB 115) Ma. Ha. (BB 122)

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
52	15.01.2024	nicht öffentlich	Beratung
53	19.02.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 14 (BB 119)
54	19.02.2024	nicht öffentlich	Beratung
55	26.02.2024	öffentlich	Beweisaufnahme - Vernehmung von: Michael Flenker (BB 44)
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Michael Flenker (BB 44) VS 44 (BB 117)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 44 (BB 117)
56	26.02.2024	nicht öffentlich	Beratung
57	04.03.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: An. Lü. (BB 121) VS 15 (BB 120)
		nicht öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 15 (BB 120)
58	04.03.2024	nicht öffentlich	Beratung
59	08.04.2024	nicht öffentlich	Beratung
60	15.04.2024	nicht öffentlich	Beratung
61	15.04.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Sachverständigenanhörung von: Dirk Laabs (BB 139) Prof. Matthias Quent (BB 138)
62	27.05.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Sachverständigenanhörung von: Heike Kleffner (BB 135) Prof. Barbara John (BB 134)
63	27.05.2024	nicht öffentlich	Beratung
64	03.06.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ka. Lo. (BB 140) Dr. Mi. Gl. (BB 146)
65	03.06.2024	nicht öffentlich	Beratung
66	24.06.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: U. I. (BB 144) Fr. Th. (BB 59)
67	24.06.2024	nicht öffentlich	Beratung

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
68	01.07.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ingolf Mager (BB 147) D. T. (BB 145)
69	01.07.2024	nicht öffentlich	Beratung
70	09.09.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: An. Ro. (BB 150)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: An. Ro. (BB 150)
71	09.09.2024	nicht öffentlich	Beratung
72	16.09.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ha.-He. Ge. (BB 153) Ka. Ba. (BB 157)
73	16.09.2024	nicht öffentlich	Beratung
74	14.10.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: An. We. (BB 149) Mi. Bu. (BB 160)
75	14.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
76	28.10.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ha.-Pe. Gü (BB 154) VS 178 (BB 156)
77	28.10.2024	nicht öffentlich	Beratung
78	04.11.2024	nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 178 (BB 156)
		öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Bernd Lange (BB 171) Ingolf Mager (BB 147)
79	04.11.2024	nicht öffentlich	Beratung
80	18.11.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Pe. Ma. (BB 170) Lu. Mü. (BB 158)
81	18.11.2024	nicht öffentliche	Beratung
82	25.11.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 128 (BB 159) Ar. Wu. (BB 151)
83	25.11.2024	nicht öffentlich	Beratung

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
84	02.12.2024	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Heinz Fromm (BB 155) Al. Ho. (BB 148)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Al. Ho. (BB 148)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Heinz Fromm (BB 155)
85	02.12.2024	nicht öffentlich	Beratung
86	13.01.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Ut. Sc. (BB 141) Claudia Lange (BB 136)
87	13.01.2025	nicht öffentlich	Beratung
88	24.02.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Andreas Gärtner (BB 173) Christine Busse (BB 174)
89	24.02.2025	nicht öffentlich	Beratung
90	03.03.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Dr. Christof Gramm (BB 175) Wilfried Kapischke (BB 167)
91	03.03.2025	nicht öffentlich	Beratung
92	24.03.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Peter Schur (BB 177) Gerd Kropf (BB 178) VS 23 (BB 176)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 23 (BB 176)
93	31.03.2025	nicht öffentlich	Beratung
94	31.03.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 56 (BB 165) VS 87 (BB 166)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 56 (BB 165) VS 87 (BB 166)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH/ GEHEIM	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 56 (BB 165) VS 87 (BB 166)

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
95	28.04.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Sinan Selen (BB 162)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Sinan Selen (BB 162)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH/ GEHEIM	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Sinan Selen (BB 162)
96	05.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
97	05.05.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 44 (BB 117) Michael Flenker (BB 44)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 44 (BB 117) Michael Flenker (BB 44)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 44 (BB 117) Michael Flenker (BB 44)
98	26.05.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 175 (BB 152) VS 41 (BB 181)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 175 (BB 152) VS 41 (BB 181)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH/ GEHEIM	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 175 (BB 152) VS 41 (BB 181)
99	26.05.2025	nicht öffentlich	Beratung
100	16.06.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Thomas Krense (BB 164) Reinhard Müller (BB 163)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Thomas Krense (BB 164) Reinhard Müller (BB 163)
		nicht öffentlich – VS-VERTRAULICH/ GEHEIM	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Reinhard Müller (BB 163)
101	30.06.2025	nicht öffentlich	Beratung

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
102	30.06.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: BfV 011 (BB 180) Fr. Le. (BB 187)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: BfV 011 (BB 180)
103	07.07.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Lorenz Caffier (BB 100)
104	07.07.2025	nicht öffentlich	Beratung
105	22.09.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Sachverständigenanhörung von: Miro Dittrich (BB 190) Robert Claus (BB 191)
106	22.09.2025	nicht öffentlich	Beratung
107	29.09.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Di. Go. (BB 192) VS 45 (BB 193)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: VS 45 (BB 193)
108	29.09.2025	nicht öffentlich	Beratung
109	13.10.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: Co. Za. (BB 195) Ni. Bo (BB 43/196)
110	13.10.2025	nicht öffentlich	Beratung
111	27.10.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Sachverständigenanhörung von: Robert Andreasch (BB 198)
112	27.10.2025	nicht öffentlich	Beratung
113	17.11.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Vernehmung von: L. G. (BB 197)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: L. G. (BB 197)
114	17.11.2025	nicht öffentlich	Beratung

lfd. Nr.	Datum	Art der Sitzung	Gegenstand
115	24.11.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Sachverständigenanhörung von: Martina Renner (BB 199) Beweisaufnahme – Vernehmung von: BfV 004 (BB 194) Thomas Krense (BB 164)
		nicht öffentlich – VS-NfD	Beweisaufnahme – Vernehmung von: BfV 004 (BB 194) Thomas Krense (BB 164)
116	01.12.2025	öffentlich	Beweisaufnahme – Sachverständigenanhörung von: Holger Bachmann-Wulf (BB 202) Robert Schiedewitz (BB 200) Dr. Axel Salheiser (BB 201)
117	12.01.2026	nicht öffentlich	Beratung
118	02.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
119	09.03.2026	nicht öffentlich	Beratung
120	20.04.2026	nicht öffentlich	Beratung
121	27.04.2026	nicht öffentlich	Beratung
122	18.05.2026	nicht öffentlich	Beratung
123	15.06.2026	nicht öffentlich	Beratung

D Erstellung des Abschlussberichts

I. Abschluss Beweisaufnahme

Der Ausschuss beschloss in der 122. Sitzung am 18. Mai 2026, dass die Beweisaufnahme – einschließlich der Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen und der Anhörungen von Sachverständigen – abgeschlossen ist.[204]

II. Behandlung von eingestuften Protokollen und eingestuftem Beweismaterial

Die Berichtsteile zum Gang der Untersuchung und zu den ermittelten Tatsachen nach § 39 Absatz 1 Satz 2 UAG M-V enthalten Zitate und inhaltliche Wiedergaben aus Protokollen und Beweismaterialien, die den Geheimhaltungsgraden VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH und höher unterliegen.

[204] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 12.

Die jeweils herausgebenden Stellen haben zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im Abschlussbericht vom Ausschuss angefragte Passagen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH weitgehend, aber nicht vollständig freigeben. Soweit Freigaben nicht erteilt wurden, sind die entsprechenden Passagen in der zur Veröffentlichung bestimmten Fassung des Abschlussberichts geschwärzt.

Mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH eingestufte Feststellungen sind in einem entsprechend eingestuften Berichtsteil zusammengefasst. Eine ungeschwärzte und mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH eingestufte vollständige Fassung des Abschlussberichts wird bei der zuständigen Stelle des Landtags verwahrt und kann dort entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingesehen werden.

III. Gewährung von rechtlichem Gehör gemäß § 36 UAG M-V

Entsprechend § 36 Absatz 1 UAG M-V hat der Ausschuss Personen, die durch die Veröffentlichung des Abschlussberichts in ihren Rechten erheblich beeinträchtigt werden können, vor Abschluss des Untersuchungsverfahrens Gelegenheit gegeben, zu den sie betreffenden Ausführungen im Entwurf des Abschlussberichtes innerhalb von zwei Wochen Stellung zu nehmen, soweit dies nicht in einer Sitzung zur Beweisaufnahme geschehen ist. Die Gewährung des rechtlichen Gehörs erfolgte nicht, wenn

- im Abschlussbericht lediglich ausgeführt ist, dass bezüglich einer Person bei der Staatsanwaltschaft Vorgänge anhängig sind oder waren,
- es um die Darstellung von staatlichen oder privatrechtlich begründeten Funktionen geht und in diesem Zusammenhang ein Funktionsträger erwähnt wird,
- die Betroffenen als Zeugen vor dem Ausschuss Gelegenheit hatten, zum Gegenstand des Untersuchungsauftrages oder Teilen des Untersuchungsauftrages im Zusammenhang vorzutragen, auch wenn sie die Auskunft verweigert haben.

Die Gewährung rechtlichen Gehörs soll einen Ausgleich dafür schaffen, dass die Darstellungen im Abschlussbericht, von denen faktische Beeinträchtigungen ausgehen können, nach Artikel 34 Absatz 6 Satz 1 LVerf M-V der richterlichen Erörterung entzogen sind.[205] Persönlichkeitsrechtsverletzungen, selbst wahrheitswidrige Äußerungen muss der Betroffene hinnehmen und kann keinerlei Ansprüche vor Gericht geltend machen.[206]

Wesentliche Inhalte der Stellungnahmen sind wiederzugeben, § 36 Absatz 2 UAG M-V.

1. Entscheidung über die Gewährung rechtlichen Gehörs

Der Ausschuss beschloss in der 110. Sitzung am 13. Oktober 2025, rechtliches Gehör nach Maßgabe der in der Stellungnahme des Ausschusssekretariates vom 22. September 2025[207] zusammengefassten Grundsätze durchzuführen. Der Ausschuss erachtete es jedenfalls als rechtliches Gehör auslösende Rechtsbeeinträchtigung, wenn eine Feststellung oder Bewertung Vorwürfe zu individuellem Fehlverhalten betrifft, das rechtliche Relevanz erlangen kann, eine

[205] *Butz Peters*: „Untersuchungsausschussrecht, Bund und Länder“, 2012, Rn. 358.
[206] *Butz Peters*: „Untersuchungsausschussrecht, Bund und Länder“, 2012, Rn. 359.
[207] ADrs. 8/603 – Stellungnahme des Ausschusssekretariats vom 22.09.2025.

Person als Straftäterin/Straftäter, im Zusammenhang mit Straftaten, als Nordkreuz-Akteur bzw. Mitglied einer relevanten Chatgruppe, als Akteur einer sonstigen rechtsextremistischen Organisation oder als Person mit möglichen oder tatsächlichen Kontakten zu Nordkreuz- oder sonstigen rechtsextremistischen Akteuren benennt, in sonstiger Weise Persönlichkeitsrechte erheblich beeinträchtigen kann oder Betriebs-, Geschäfts- oder private Geheimnisse offenlegt.

Der Ausschuss hat bei Vorliegen dieser Voraussetzungen grundsätzlich auch solchen Personen rechtliches Gehör gewährt, deren Namen im Bericht entsprechend den o. g. Verfahrensgrundsätzen ohnehin anonymisiert wiedergegeben wurden, soweit diese Personen aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs der sie betreffenden Feststellungen identifizierbar erschienen. In der bloßen Wiedergabe von bereits veröffentlichten Angaben sah der Ausschuss keine erhebliche Rechtsbeeinträchtigung.

Rechtliches Gehör gewährte der Ausschuss zu den in der 121. Sitzung am 27. April 2026, in der 122. Sitzung am 18. Mai 2026 sowie in der 123. Sitzung am 15. Juni 2026 beschlossenen Feststellungen und Bewertungen bzw. Sondervoten.

2. Zustellung

Der Ausschuss hat den zu beteiligenden Personen die sie betreffenden Feststellungen postalisch oder – in Einzelfällen – per E-Mail übermittelt.

3. Rückmeldungen und Stellungnahmen

Soweit Personen sich grundsätzlich gegen die Veröffentlichung sie betreffender Feststellungen gewandt oder ihre Nennung darin – auch in anonymisierter Form – beanstandet haben, hat der Ausschuss entsprechende Einwände in jedem Einzelfall erwogen.[208] Im Ergebnis dessen beschloss der Ausschuss, einige Personen durch die (weitere) Abkürzung ihrer Namens bzw. Anpassung oder Streichung von Angaben im Bericht weiter zu anonymisieren.[209]

Die wesentlichen Inhalte von Stellungnahmen sind dem Bericht gemäß § 36 Absatz 2 UAG M-V als Teil 5 beigefügt. Soweit Personen der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme widersprochen haben, trug der Ausschuss dem Rechnung.

IV. Feststellung des Abschlussberichts

In der 119. Sitzung am 9. März 2026 beschloss der Ausschuss bei Ablehnung des Abgeordneten Paul-Joachim Timm und der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden den auf ADrs. 8/636 vorliegenden Änderungsantrag zum Entwurf der Vorsitzenden des Berichtsteils über die ermittelten Tatsachen zum NSU-Komplex auf ADrs. 8/600.[210] In der 121. Sitzung am 27. April 2026 stellte der Ausschuss bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden und des Abgeordneten Paul-Joachim Timm den Entwurf zum NSU-Komplex auf ADrs. 8/600 – in

[208] vgl. ADrs. 8/716 – Stellungnahme des Ausschusssekretariats vom 04.06.2026.
[209] Protokoll der 123. Sitzung am 15.06.2026, S. 8.

[210] Protokoll der 119. Sitzung am 09.03.2026, S. 6.

der Fassung des Änderungsantrags auf ADrs. 8/636 – als Berichtsteil gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V fest.[211]

In der 121. Sitzung am 27. April 2026 beschloss der Ausschuss bei Ablehnung des Abgeordneten Paul-Joachim Timm und bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden den auf ADrs. 8/647 vorliegenden Änderungsantrag zum Entwurf der Vorsitzenden des Berichtsteils über die ermittelten Tatsachen zum Nordkreuz-Komplex auf ADrs. 8/630 und stellte den Entwurf in der Fassung des Änderungsantrags als Berichtsteil gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V fest. [212]

In der 121. Sitzung am 27. April 2026 stellte der Ausschuss jeweils bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden und des Abgeordneten Paul-Joachim Timm die Entwürfe der Vorsitzenden über die ermittelten Tatsachen zu den Gruppierungen Baltik Korps (ADrs. 8/640), Combat 18 (ADrs. 6/841), Oldschool Society (ADrs. 8/642), Kameradschaft Süd (ADrs. 6/843) und zum Themenkomplex IX des NSU-Komplexes (ADrs. 8/646) sowie zur Umsetzung von Empfehlungen aus der (parlamentarischen) Aufarbeitung des NSU-Komplexes und der Unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung von Einzelvorgängen im Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern sowie zum weiteren Reformbedarf (ADrs. 8/644) und zur Einführung in den Abschlussbericht (ADrs. 8/645) unverändert als Berichtsteile gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V fest.[213]

In der 122. Sitzung am 18. Mai 2026 stellte der Ausschuss bei Enthaltung des Abgeordneten Paul-Joachim Timm den Entwurf der Vorsitzenden über die in VS-VERTRAULICH eingestuften Sitzungen getroffenen Feststellungen zu den Komplexen NSU, Nordkreuz, zu den Gruppierungen Combat 18 und Kameradschaft Süd sowie zur Expertenkommission für den Verfassungsschutz (ADrs. 6/664) unverändert als Berichtsteil gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V fest.[214]

In der 121. Sitzung am 27. April 2026 stellte der Ausschuss bei Ablehnung des Abgeordneten Paul-Joachim Timm und bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden die Bewertungen zu den Komplexen NSU (ADrs. 8/652) und Nordkreuz (ADrs. 8/650) sowie zu den Gruppierungen Baltik Korps (ADrs. 8/649), Combat 18 (ADrs. 8/651), Oldschool Society (ADrs. 8/654) und Kameradschaft Süd (ADrs. 8/653) – einzufügen jeweils unmittelbar im Abschluss an die entsprechend ermittelten Tatsachen – als Ergebnis der Untersuchung gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V als Berichtsteil fest.[215] Das Ausschusssekretariat ermächtigte der Ausschuss bei gleichem Stimmverhalten zu redaktionellen Anpassungen.[216] In der 123. Sitzung am 15. Juni 2026 stellte der Ausschuss bei Ablehnung des Abgeordneten Paul-Joachim Timm und bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden die Empfehlungen des

[211] Protokoll der 121. Sitzung am 27.04.2026, S. 5.
[212] Protokoll der 121. Sitzung am 27.04.2026, S. 5 f.
[213] Protokoll der 121. Sitzung am 27.04.2026, S. 7 f.
[214] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 5.
[215] Protokoll der 121. Sitzung am 27.04.2026, S. 7 f.
[216] Protokoll der 121. Sitzung am 27.04.2026, S. 8.

Ausschusses (ADrs. 8/686) – einzufügen nach den Feststellungen und Bewertungen – als Ergebnis der Untersuchung gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V als Berichtsteil fest.[217]

In der 122. Sitzung am 18. Mai 2026 stellte der Ausschuss bei Ablehnung des Abgeordneten Paul-Joachim Timm und bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden den Entwurf der Vorsitzenden zum Gang des Verfahrens (ADrs. 8/662) als Berichtsteil gemäß § 39 Absatz 1 UAG M-V fest.[218] Der Ausschuss ermächtigte bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden und des Abgeordneten Paul-Joachim Timm das Ausschusssekretariat zu redaktionellen Anpassungen, insbesondere im Hinblick auf das Ergebnis der Beteiligung zum rechtlichen Gehör und auf die Beschlüsse zum weiteren Verfahren.[219]

Der Ausschuss stellte in der 122. Sitzung am 18. Mai 2026 das Sondervotum der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden (ADrs. 8/655) als Berichtsteil gemäß § 39 Absatz 3 UAG M-V fest.[220]

Der Ausschuss stellte in der 123. Sitzung am 15. Juni 2026 das Sondervotum des Abgeordneten Paul-Joachim Timm (ADrs. 8/714-2) als Berichtsteil gemäß § 39 Absatz 3 UAG M-V fest.[221]

Der Ausschuss stellte in der 123. Sitzung am 15. Juni 2026 die wesentlichen Inhalte von Stellungnahmen aufgrund der Gewährung rechtlichen Gehörs (ADrs. 8/716) gemäß § 36 Absatz 2 UAG M-V als Berichtsteil fest.[222]

Der Ausschuss stellte in der 122. Sitzung am 18. Mai 2026 jeweils bei Enthaltung der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden und des Abgeordneten Paul-Joachim Timm die Anlagen (ADrs. 8/665) als Berichtsteile fest und ermächtigte das Ausschusssekretariat zu deren Fortschreibung.[223]

In der 123. Sitzung am 15. Juni 2026 beschloss der Ausschuss, dass der Abschlussbericht dem Landtag mit folgender Beschlussempfehlung vorgelegt werden soll[224]:

„Der Landtag möge beschließen:

1. *Der Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ‚NSU II/Rechtsextremismus‘ wird zur Kenntnis genommen.*

2. *Der Landtag macht sich die im Abschlussbericht enthaltenen Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ‚NSU II/Rechtsextremismus‘ zu eigen.*

[217] Protokoll der 123. Sitzung am 15.06.2026, S. 5.
[218] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 6.
[219] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 6.
[220] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 7.
[221] Protokoll der 123. Sitzung am 15.06.2026, S. 5.
[222] Protokoll der 123. Sitzung am 15.06.2026, S. 8 f.
[223] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 6.
[224] Protokoll der 123. Sitzung am 15.06.2026, S. 10.

3. *Der Landtag spricht sich dafür aus, den dem Abschlussbericht zugrunde liegenden Akten- und Datenbestand sowie die Arbeitsergebnisse des Untersuchungsausschusses nach Maßgabe der geltenden archiv-, datenschutz-, geheimschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Vorgaben langfristig zu sichern. Die Präsidentin des Landtages und die Landesregierung werden gebeten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die hierfür erforderlichen Schritte zu prüfen und einzuleiten.*

4. *Bis zur Klärung der langfristigen Sicherung soll eine Rückgabe oder Vernichtung der dem Untersuchungsausschuss vorgelegten Unterlagen nur erfolgen, soweit dies gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist oder der langfristigen Sicherung des Akten- und Datenbestands nicht entgegensteht.*

5. *Der Landtag sieht die weitere Aufklärung des stark wachsenden Phänomenbereichs Rechtsextremismus als fortdauernde parlamentarische Aufgabe an. Er empfiehlt, die Erkenntnisse, offenen Fragen und Empfehlungen des Abschlussberichts in der kommenden Wahlperiode bei der parlamentarischen Arbeit zu berücksichtigen.“*

TEIL 2: FESTSTELLUNGEN

Kapitel 1: Tödliche Dimension rechter Gewalt – eine Einführung

A Erkenntnisquellen

I. Aktenlage

In der 96. Sitzung am 5. Mai 2025 beschloss der Ausschuss, Unterlagen zu einem Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus im Januar 1996 in Lübeck unter möglicher Beteiligung rechter Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern bei der Abteilung Polizei (Beweisbeschluss Nr. 182), bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 183), beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (nachfolgend: Innenministerium) Schleswig-Holstein (Beweisbeschluss Nr. 184) und beim Ministerium für Justiz und Gesundheit (nachfolgend: Justizministerium) Schleswig-Holstein (Beweisbeschluss Nr. 185) beizuziehen.[225]

Beginnend mit Schreiben vom 20. Oktober 2025 legte die Abteilung Polizei in zwei Teillieferungen Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 182 vor und erklärte nachfolgend die abschließende Bearbeitung.[226] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 182 in der 118. Sitzung am 2. März 2026 für erledigt.[227]

Mit Schreiben vom 16. März 2025 legte die Abteilung Verfassungsschutz Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 183 vor und erklärte damit die abschließende Bearbeitung.[228] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 183 in der 120. Sitzung am 20. April 2026 für erledigt.[229]

Mit Schreiben vom 29. August 2025 teilte das Innenministerium Schleswig-Holstein mit, dass in seinem Geschäftsbereich keine Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 184 vorhanden sind.[230] In der 106. Sitzung am 22. September 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 184 daher für erledigt.[231] Das Justizministerium Schleswig-Holstein legte mit Schreiben vom 22. August und 19. September 2025 Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 185 vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[232] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 185 in der 108. Sitzung am 29. September 2025 daraufhin für erledigt.[233]

Nach einem entsprechenden Hinweis aus der Abteilung Polizei beschloss der Ausschuss in der 114. Sitzung am 17. November 2025, diejenigen Unterlagen zum o. g. Brandanschlag aus dem

[225] Protokoll der 96. Sitzung am 05.05.2025, S. 5.
[226] ADrs. 8/620 – Schreiben des IM M-V vom 20.10.2025 sowie ADrs. 8/628 – Schreiben des IM M-V vom 16.12.2025. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB182-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB182-9.
[227] Protokoll der 118. Sitzung am 02.03.2026, S. 6.
228 ADrs. 8/634 –Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.03.2026, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB183-1/VS-Vertr.
[229] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[230] ADrs. 8/597 – Schreiben des IM SH vom 29.08.2025.
[231] Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 6.
[232] ADrs. 8/604 – Schreiben des JM SH vom 22.08. u. 19.09.2025. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB185-1 bis PUA8-1/BB185-32.
[233] Protokoll der 108. Sitzung am 29.09.2025, S. 6.

Bereich des Justizministeriums beizuziehen, die anlässlich eigener Recherchen im Landesarchiv festgestellt worden waren (Beweisbeschluss Nr. 203).[234] Beginnend mit Schreiben vom 19. Dezember 2025 legte das Justizministerium hierzu Unterlagen in mehreren Teillieferungen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[235] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 203 in der 118. Sitzung am 2. März 2026 sodann für erledigt.[236]

Allgemeine Feststellungen zur rechten Szene und deren Akteurinnen und Akteuren traf der Ausschuss darüber hinaus aus Unterlagen, die er zum Zwecke der Beweisaufnahme über die (speziellen) NSU-Themenkomplexe I bis X beizog.

II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

Der Ausschuss hat folgende Zeuginnen und Zeugen zur rechten Szene und deren Akteurinnen und Akteuren vernommen:

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **Michael Flenker** (Beweisbeschluss Nr. 44), der durch den Vorgängerausschuss NSU I nicht mehr vernommen werden konnte. **Michael Flenker** (Personenkennung **VS 3**) war ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechtsextremismus und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig. **Michael Flenker** sagte mehrfach vor dem Ausschuss aus und berichtete dabei immer wieder auch mit Bezug zur rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern.[237] Der Ausschuss befragte mit dem Zeugen **VS 12** (Beweisbeschluss Nr. 108)[238] und der Zeugin **VS 20** (Beweisbeschluss Nr. 93)[239] auch (ehemalige) Sachbearbeitende aus dem Referat „Auswertung Rechts“ in der Abteilung Verfassungsschutz zu ihren Erkenntnissen dazu.

Auch der ehemalige Leiter des Dezernats 32 „Ermittlungen“ in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern von 1996 bis 2011 **Gü. He.** (Beweisbeschluss Nr. 118)[240] äußerte sich zur rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu berichtete ebenso der Zeuge **Ni. Bo.** (Beweisbeschluss Nr. 43)[241], bis 2024 Erster Sachbearbeiter im Dezernat 31 „Grundsatzangelegenheiten, Informationssammlung und -auswertung“,

[234] Protokoll der 114. Sitzung am 17.11.2025, S. 5.
[235] ADrs. 8/629 – Schreiben des JM M-V vom 19.12.2025; ADrs. 8/632 – Schreiben des JM M-V vom 08.01.2026; ADrs. 8/633 – Schreiben des JM M-V vom 28.01.2026; Unterlagenumfang: PUA8-1/BB203-1 bis PUA8-1/BB203-10.
[236] Protokoll der 118. Sitzung am 02.03.2026, S. 6.
[237] Beschlussfassung: Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.
[238] Beschlussfassung: Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 5. Zeugenvernehmung VS 12 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 7-105
[239] Beschlussfassung: Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9. Zeugenvernehmung VS 20 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 100-125.
[240] Beschlussfassung: Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5. Zeugenvernehmung Gü. He. (öffentlich), Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023
[241] Beschlussfassung: Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2023, S. 9. Zeugenvernehmung Ni. Bo. (öffentlich), Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 50-122.

Phänomenbereich Rechtsextremismus, in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern.

Zu dem o. g. Brandanschlag im Januar 1996 in Lübeck hörte der Ausschuss den Journalisten **Holger Bachmann-Wulf** als Sachverständigen an (Beweisbeschluss Nr. 202).[242] Zu den Opfern rechts motivierter Tötungsdelikte – einschließlich etwaiger Verdachtsfälle sowie ungeklärter Fälle – in Mecklenburg-Vorpommern und zu Fragen der Beratung von Betroffenen rechts motivierter Gewalt hörte der Ausschuss **Robert Schiedewitz** (Beweisbeschluss Nr. 200)[243] vom Verein LOBBI e. V. (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt) als Sachverständigen an. Der Sachverständige informierte im Rahmen seiner Anhörung auch über das Projekt „Kein Vergessen M-V".

Zu den Entwicklungen von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus seit der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios äußerten sich als Sachverständige die Journalisten **Dirk Laabs** (Beweisbeschluss Nr. 139)[244] und **Robert Andreasch** (Beweisbeschluss Nr. 198)[245], die sich mit verschiedenen Aspekten rechtsextremer Phänomene beschäftigen. Sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte der Rechtsextremismusforschung erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** (Beweisbeschluss Nr. 138).[246] Insbesondere zur Rolle der digitalen Vernetzung in der rechten Szene und zur Radikalisierung hörte der Ausschuss den Politikwissenschaftler **Miro Dittrich** (Beweisbeschluss Nr. 190)[247] als Sachverständigen an.

B Grundlagen aus sachverständiger Sicht

I. Entwicklungen und Kontinuitäten des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus

1. Begriffsklärung und grundlegende Aspekte des Rechtsextremismus

Zum sozialwissenschaftlichen Begriff des Rechtsextremismus skizzierte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Ich möchte anfangen, weil die sozialwissenschaftliche Perspektive sich dann doch erheblich unterscheidet mitunter von den behördlichen oder öffentlichen Wahrnehmungen, mit einer Vorstellung: Worum geht es, wenn wir über Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus reden? Wir reden über zunächst unterschiedliche Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich um den Kern von Ungleichwertigkeitsvorstellungen drehen und die Vorstellung, dass die Einheit von*

[242] Beschlussfassung: Protokoll der 114. Sitzung am 17.11.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung Holger Bachmann-Wulf, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 6-46.
[243] Beschlussfassung: Protokoll der 112. Sitzung am 27.10.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung Robert Schiedewitz, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 47-92.
[244] Beschlussfassung: Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Sachverständigenanhörung Dirk Laabs, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 6-94.
[245] Beschlussfassung: Protokoll der 108. Sitzung am 29.09.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung Robert Andreasch, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025.
[246] Beschlussfassung: Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Sachverständigenanhörung Prof. Dr. Matthias Quent, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 95-151.
[247] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung Miro Dittrich, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 6-57

Volk und Nation, oder auch von Blut und Boden, durch äußere und/oder innere Feinde bedroht sei.

Es gibt keine zentrale Definition, aber doch eine Definition, die breit geteilt wird, in der Rechtsextremismusforschung vom Politologen Hans-Gerd Jaschke, von 2001 mittlerweile, der sagt: ‚Wir verstehen darunter die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechtsdeklaration ablehnen. Die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Wir verstehen insbesondere darunter die Zielsetzung, den Individualismus aufheben zu wollen zugunsten einer völkisch kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen – mittlerweile könnte man nicht mehr nur sagen, in Ansätzen – zur sozialen Bewegung formierende Protestform.‘

Warum habe ich das gesagt? Ich habe das deswegen eingeführt, um deutlich zu machen, dass wir es also nicht nur mit Randphänomenen von Gruppen oder Zusammenhängen, einzelnen Strukturen zu tun haben. Sondern mit gesellschaftlichen Mustern, nach Mustern ablaufenden Reaktionen auf, beispielsweise, Krisen, auf Verunsicherung, auf Modernisierungserscheinungen. Das ist auch deswegen interessant, weil auch das ‚preppen‘, wie ich ausführen werde, eine solche Reaktion ist. Und schon in diesen Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderung liegt ein potenzieller Berührungspunkt. Unter anderem in der Reaktion auf erfahrene Ohnmacht in einer Welt, die einem einerseits zu immer mehr Eigenverantwortung rät und auf der anderen Seite zu immer mehr Unsicherheiten führt. Ein zentraler Trigger für die Prepper Bewegung war beispielsweise die Weltwirtschaftskrise 2007/2008. Oder zuletzt die Coronakrise, die dazu geführt hat, dass sich die entsprechenden Narrative und Strukturen noch einmal stark ausgebreitet haben.“[248]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** ergänzte:

„Ideologisch darf nicht unterschätzt werden, dass dahinter ein starkes Bedürfnis nach Kohärenz steht, also das Ausblenden von Widersprüchen. Auch das ist konflikthaft mit Demokratie. Demokratie ist nun mal widersprüchlich. Wer zum extremistischen Denken neigt - - Verschwörungserzählungen und Desinformation glaubt am ehesten, wer nach einer bestimmten Kohärenz sucht. Ja, es gibt eine sozusagen psychologische oder soziale Nachfrage für bestimmte antidemokratische

[248] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 98 f.

oder auch faktenwidrige Erzählungen, weil sie individuelle und soziale Bedürfnisse bestätigen.“[249]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Sicherheitsbehörden Rechtsextremismus abweichend von der Wissenschaft definieren würden, erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Na ja, die Definition kann man, soviel ich weiß, ja in den Berichten nachlesen. Das sind andere Definitionen. Sie sind in der Regel kürzer und nehmen die gesellschaftlichen Faktoren […] raus. Also da geht es ja insbesondere um eine Beschreibung des Gegenstandes, mit dem man sich beschäftigt. Und nicht um eine ‚ins-Verhältnis-Setzung‘ des Gegenstandes mit der Gesellschaft. […] Das wird ja auch für diesen Ausschuss nichts Neues zu sein: Auch in der Wissenschaft gibt es immer wieder Kontroversen um die Begriffe; auch zwischen Forschung und Behörden. Gerade wenn es um die Frage des Extremismus-Begriffs geht, also die Vorstellung, es gäbe einen Extremismus und davon verschiedene Unterarten. Weil dieser in verschiedenen Hinsichten doch sehr lange dazu geführt hat, dass wir beispielsweise den Anteil von rechtsextremen Potenzialen in der Bevölkerung über irgendwelche subkulturellen Skinhead-Gruppen hinaus nicht gesehen haben. Und es auch operativ an verschiedenen Stellen in die Irre geführt hat […], Extremismus sui generis als eine Blaupause zu nehmen.“[250]

Auf Bitten des Ausschusses um eine Einordnung des von ihm und Samuel Salzborn entwickelten dynamischen Extremismuskonzeptes erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Na ja, damit ist genau das gemeint, was wir eben so ein bisschen diskutiert haben. Also mehr aus den Figurationen selber zu schlussfolgern als Grundlinien für […] Extremismus oder für Rechtsextremismus. Der Antipluralismus als zentrale, auch politikwissenschaftliche Kategorie. Und natürlich dann die Ebene der Ungleichwertigkeit, die im Vordergrund steht. Die Idee daraus ist […] dynamisch, ist eben nicht an einem statischen Modell: Wir haben einen Extremismus, und den können wir jetzt auf alles anlehnen, und daran können wir alles vergleichen. Das funktioniert nicht. Und das funktioniert heute noch weniger als im NSU. Weil durch die Digitalität und die Mediatisierung dieser ganzen Kommunikations- und Radikalisierungsprozesse, es viel uneindeutiger geworden ist. Also mit einem statischen Begriff zu verstehen, warum der Attentäter von Halle die japanische Manga-Kultur, Anime-Kultur, so motivierend fand und damit seine Pamphlete hinterlegt hat, ist unmöglich. Sondern man muss es aus der subjektiven Rationalität rekonstruieren und davon dann Ableitungen treffen.“[251]

[249] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 99.
[250] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 127 f.
[251] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 130.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Abgrenzung von *„legitimen rechten Positionen, vielleicht auch rechtsradikalen Positionen, und rechtsextremen Positionen“* erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Legitim ist ja ein Begriff, der über soziale Normen und Erwartungen vor allem spricht. In Deutschland sind diese Normen und Erwartungen ja im Grundgesetz sehr klar zusammengefasst worden und auch mit der Urteilssprechung des Bundesverfassungsgerichts noch mal bestätigt worden. Dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde jedes Einzelnen an erster Stelle […] – als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus – auch im Zentrum der Verfassungsordnung steht. Das heißt also der hart möglichste Schnitt: Die Wegnahme oder das Absprechen der Menschenwürde von Gruppen, pauschal von Gruppen von Menschen. So würde das Grundgesetz wahrscheinlich argumentieren. Und darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Chiffren oder Ersetzungsdiskursen, die näher zu definieren sind, in Hinblick auf bestimmte Themenfelder. Also weil man natürlich nicht in der Kommunikation oben drüberschreibt: ‚Ich will das Grundgesetz abschaffen.‘“*[252]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Definition von *„rechtsextremistisch“* und *„rechtsradikal“* erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Rechtsextrem heißt […] für mich, ich will aktiv den Staat abschaffen, und rechtsradikal heißt jemand, sozusagen, der noch kurz davor steht, den Staat abzuschaffen, aber wo man es noch nicht ganz beweisen kann.“*[253]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Anteil der Bevölkerung mit einer geschlossenen rechtsextremistischen Einstellung erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Die letzte Mittestudie der Universität Leipzig hat gezeigt, dass der Anteil von geschlossen rechtsextremen Einstellungen auf Grundlage der sogenannten Konsensdefinition bei 8,3 Prozent der Bevölkerung liegt. Da geht es also um den harten Rechtsextremismus, wie er mit derselben Skala seit über 20 Jahren gemessen wird.“*[254]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Besonderheiten der rechtsextremen Szene in den ostdeutschen Bundesländern führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

> *„Generell gibt es Ost-West-Unterschiede, zahlreiche, die auch hinlänglich wissenschaftlich beschrieben sind. Das beginnt mit einer höheren Gewalt, mit einem höheren Gewaltaufkommen in Ostdeutschland generell. Egal, welche Statistiken Sie sich anschauen, die polizeilichen oder auch die der Beratungsstellen zivilgesellschaftlicher Art. Es gab eine Studie, ich weiß jetzt nicht mehr, welche. Das war ein Wirtschaftsforschungsinstitut, das festgestellt hat, dass die Gefahr zum*

[252] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 141.
[253] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 42.
[254] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 122.

Opfer einer Hassattacke, eines Hate-Crimes zu werden, ist in Ostdeutschland für eine geflüchtete Person zehnmal größer als in Westdeutschland.

Und das hat auch was mit der Gewalt, mit den Gewaltjahren der 1990er Jahre zu tun. Mit der, wenn man so will, ein bisschen rechtsfreien Zeit. Damit, dass auch viele rechtsextreme Organisationen in den Osten gekommen sind, um hier zu rekrutieren und gleichzeitig die staatlichen Institutionen darauf nicht vorbereitet waren, damit nicht umgehen konnten. Das sind ja Entwicklungen, die wir heute noch haben. Dass es organisierte Bewegungen gibt, zum Beispiel aus Dortmund nach Sachsen Umzugsbewegungen, weil man hier die Chancen größer sich ausrechnet, auf Erfolge zu stoßen.“[255]

Weiter erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Also es gibt nicht nur eine höhere Gewaltbelastung. Es gibt auch eine Konzentration der zentralen Akteure. Auch das Neue Rechte-Institut für Staatspolitik […] – vor über 20 Jahren in Hessen gegründet – ist dann nach Sachsen-Anhalt umgezogen. Die NPD-Organe ähnliches. Da gibt es systematische Züge. Und auch die Einstellungsforschung zeigt, dass es Mentalitätsunterschiede – statistischer Art, sagt nie was für den Einzelfall aus – gibt. Und auch, wenn wir uns die Wahlprognosen anschauen, sehen wir zwar nicht gemeinsame Entwicklungen, sozusagen, aber doch große Unterschiede. Und ich meine, Sie hatten hier in diesen Räumen die NPD. In anderen Bundesländern war es die DVU, die im Landtag war. Auch in Westdeutschland gab es die Republikaner im Landtag, in Baden-Württemberg noch ziemlich lange.

Aber generell kann man sagen, dass der Rechtsextremismus ein globales Problem ist. Aber es gibt ostdeutsche Spezifika, gesellschaftlich-struktureller Natur, aber auch in Hinblick auf die Szenegeschichte, die dafür sorgen, dass der Problemdruck im Osten noch deutlich höher zu sein scheint.“[256]

Weiter führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** zum Aspekt der Gewaltaffinität im Rechtsextremismus aus:

„Also, ideologisch ist das häufig ja bereits angelegt, ja? Man spricht seit Wilhelm Heitmeyer, schon vor über 20 Jahren - - Also, sozusagen, die strukturimmanente Gewaltaffinität des Rechtsextremismus, das ist ja Teil der Ideologie. Wenn ich der Meinung bin, andere Menschen haben nicht die gleiche Wertigkeit wie ich, dann brauche ich beispielsweise auch nicht rechtfertigen, warum ich Gewalt gegen sie ausübe oder warum ich sie auch vernichte. Kann ich auf Bekenntnisse verzichten. Die Situation, warum es oder in welchen Situationen es tatsächlich zu Gewalt kommt, scheint mir in vielen Fällen häufiger situativ oder operativ begründet zu sein. Also, da geht es um Möglichkeitsfenster. Wann wird es als gesellschaftlich legitim erachtet? Wann habe ich Chancen, mit meiner Tat davonzukommen? Also,

[255] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 144 f.
[256] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 145.

eine einfache Antwort wäre, Rechtsextreme sind gewalttätig, wenn man sie lässt. Weil ihr Weltbild nicht anders umzusetzen ist. Man kann keine ethnisch homogene Gesellschaft herstellen in einer modernen Demokratie, in einem modernen Land wie Deutschland, ohne massive Gewalt, egal auf welcher Ebene.

Und häufig ist es so, dass Gewalt eher aus Ohnmachtssituationen heraus entsteht. Also, wenn man den Eindruck hat, wie oben schon gesagt: Die Verhältnisse sind in die Hand des Feindes gekommen, wir haben gar nicht die notwendige Kraft, das zu tun, was eigentlich möglich ist. Also bleibt uns nichts anderes übrig, als das zu tun, was mit terroristischen Möglichkeiten erreicht werden kann. Auf der anderen Seite haben wir viele Alltagssituationen, wo es aus, sozusagen, ganz – dann sind wir nicht im terroristischen Bereich, das wäre der geplante Bereich – sondern in Alltagssituationen, wo es zu rechter, rechtsextremer Gewalt kommt, die sich einfach auch aus situativen Möglichkeiten ableitet und Dinge ermöglicht.“[257]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** verwies auf die Verknüpfung von Liberalismus und eines vermeintlichen Niedergangs innerhalb der extremen Rechten:

„Generell ist für das Verständnis der äußersten Rechten historisch wie aktuell wichtig, nicht nur auf die Fragen sozusagen der völkisch-nationalistischen, in der Regel anti-semitischen, rechtsrassistischen Agenda zu schauen. Sondern, sich so auch ein bisschen den gesamtlichen Geist anzuschauen. Es gibt von Arthur Moeller van den Bruck von 1922, einem Vordenker der sogenannten Konservativen Revolution, den Ausspruch: „An Liberalismus gehen die Völker zugrunde.” Und das ist ein Satz, auf den sich die Neue Rechte heute bezieht, also der, wenn man so möchte, intellektuelle Arm der extremen Rechten. Neonazis singen das auch. Sie sind auch der Meinung, an Liberalismus gehen die Völker zugrunde. Neonazis wie Neue Rechte vereint die Vor-stellung, dass die Moderne, zu der Globalisierung gehört, als eine Geschichte des Niedergangs gesehen wird.“[258]

Der Sachverständiger **Prof. Dr. Matthias Quent** erläuterte in diesem Zuge zur Deutung des „Tag X“:

„Und das ist für unsere Fragen der ‚Tag X‘-Deutung unheimlich relevant. Weil, die Vorstellung, dass Gesellschaft nicht funktioniert als liberaldemokratische; weil, seit letztlich der Weimarer Republik, dieses Narrativ, also Demokratie und Liberalismus führt zu einem unnatürlichen Zustand, in dem nämlich die natürliche Ungleichheit von Menschen abgeschafft sei durch eine künstliche Demokratie, durch künstliche Parteien-herrschaft und so weiter - - Und das ist im Grunde der Kernwiderspruch oder eine Kernnarration der antidemokratischen Rechten, die sich seit - - durch die vergangenen 100 Jahre zieht. Die Vorstellung also, dass der westliche Liberalismus im Grunde eine Niedergangserzählung sei. Er führe zu Dekadenz, er führe zu einer schlechteren Qualität des Volkes – in Anführungszeichen. Eng verbunden historisch immer wieder, insbesondere in der

[257] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 118 f.
[258] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 101.

Nachkriegszeit, natürlich mit Antiamerikanismus, mit anderen anti-westlichen, antidemokratischen Stereotypen, die nicht selten sich im Antisemitismus äußern.

Fritz Stern, der Historiker, hat das beschrieben für die Wegbereiter des Nationalsozialismus, die sogenannte konservative Revolution, auf die sich heute die Neue Rechte bezieht: Dass dieser Kulturpessimismus oder diese Kulturverzweiflung als eine der wichtigsten, sozusagen geistig-intellektuellen Ursprünge des Nationalsozialismus gesehen wurde. Weil, wenn man davon ausgeht, dass die Gesellschaft im Niedergang begriffen ist, dass alles immer schlechter wird, dann gibt es nur die eine Möglichkeit, das zu ändern, nämlich mit dem großen Gewaltschlag. Und diesen großen Gewalt-schlag haben die Nationalsozialisten mit Krieg und Shoah als vermeintliche Selbstverteidigung gegen die diversen Bedrohungen, die konstruiert wurden, inszeniert. Und das ist das, was wir heute auch immer wieder sehen. Das ist also die Vorstellung in der äußersten Rechten, dass Demokratie zum Niedergang des Volkes führt, zum Volkstod, zu - - Wie auch immer, ja?“[259]

Zur Relevanz des vermeintlichen Niedergangs und eines „Tag X“ für die extreme Rechte führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

„Ohne leugnen zu wollen, dass es gesellschaftliche Probleme gibt. Aber diese Niedergangserzählung, die eine apokalyptische ist, ist hier von zentraler Bedeutung. Und ‚Tag X‘ ist in dieser Vorstellung letztlich so etwas wie eine Chiffre, die ganz unter-schiedlich besetzt und gefüllt werden kann. Der ‚Tag X‘ steht immer im Raum, entweder, erstens, als ein Zusammenbruch der vermeintlich unnatürlichen, dekadenten, modernen Demokratie. Zweitens, als Szenario, in dem die ethnisch-rassische Substanz des jeweiligen weißen Volkes oder der jeweiligen weißen Völker in Deutschland, also des deutschen Volkes, endgültig verloren sei. Und diesen Punkt, dieses Szenario, den man unbedingt verhindern müsse, notfalls auch mit einem Bürger- beziehungsweise, wie es dort heißt, mit einem Rassekrieg. Dritte Lesart: Ein völkisch-nationalistischer Befreiungsaufbruch, den man selbst herbeigeführt hat. Also nicht ‚Tag X‘, an dem et-was kippt, ein Kipppunkt, sondern ‚Tag X‘ als ein letztlich aktiv kämpferischer Aufbruchsmoment.“ [260]

Und weiter:

Diese Schwarzmalerei, dieser Niedergang, diese Untergangsszenarien, ich habe es angedeutet, sind allgegenwärtig. Das Institut Allensbach schrieb jüngst in der FAZ, apokalyptische Grundhaltungen seien typisch für radikale politische Einstellungen. Die aktuellen Daten haben sie leider nicht mitveröffentlicht, sondern nur diese Interpretation davon. Wenn man etwas weiter zurückschaut, 2017, haben der Aussage: ‚Ich bin fest davon überzeugt, dass unsere Gesellschaft unaufhaltsam auf eine ganz große Krise zusteuert. Mit den derzeitigen politischen Möglichkeiten können wir diese Probleme nicht lösen. Das schaffen wir nur, wenn wir unser

[259] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 101 f.
[260] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 102.

politisches System grundlegend ändern.‘ - - Dieser Aussage haben im Jahr 2017, laut dem Institut Allensbach, 34 % der Gesamtbevölkerung zugestimmt. Das ist also der Mittelwert, oder nicht der Mittelwert, das ist der Durchschnittswert. Und 71 % der AfD-Wählenden haben dem damals zugestimmt. Also man sieht eine klare, sozusagen, eine klare Tendenz zum Extremen und Populistischen.“[261]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die extreme Rechte die Demokratie auf parlamentarischem Wege unterminiere oder eher einen Systemumsturz am „Tag X“ anstrebe, antwortete der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Nein, da sind ja zwei Flügel desselben Vogels. Also einerseits, im parlamentarischen Raum, mit einer in weiten Teilen rechtsextremen AfD in Deutschland, die Demokratie mit den Mitteln und demokratisch gewählt anzugehen. Und auf der anderen Seite – und die Bezüge und die zumindest Verstrickungen zeigen sich ja in vielen Fällen auch – zu rechtsterroristischen Vorfällen. Das ist auch die eigentliche Gefahr.

Und wir haben in vielen Ländern populistische Parteien. Wir haben in vielen Ländern auch rechtsextreme oder rechtsradikale Parteien, die Populismus als Mittel nutzen. Aber in keinem anderen Land gibt es in Europa so viele rechtsterroristische Anschläge wie in Deutschland; hat eine Studie der Universität Oslo gezeigt. Gemessen an der Bevölkerung, in Relation zur Bevölkerungszahl, stehen wir kurz hinter Griechenland. In Griechenland war die Gewalt noch etwas stärker. Aber der Rechtsterrorismus – tatsächlich in Anschlägen wird hier berechnet – ist hier stark verbreitet.

Und diese Verbindungen zwischen dem Rechtsterrorismus und dem Rechtspopulismus und Rechtsextremismus, das ist das, was ich besonders besorgniserregend finde. Weil, das sind ja dann auch die Aspekte, die […] rückwirken auf die Entwicklung in Sicherheitsbehörden, auf das Vertrauen in den Staat, auch auf das Vertrauen in den Staat durch die angegriffenen Gemeinschaften. Also welcher ehrenamtliche Bürgermeister fühlt sich gut geschützt? Hat das Vertrauen, dass der Staat, dass die Demokratie diesen Druck von zwei Seiten aushält? Welche migrantischen Personen haben das Vertrauen, dass die Polizei sie schützt, in den entsprechenden Situationen? Wenn sowohl in den Parlamenten, teilweise auch in Verwaltungen oder in Behörden, Anfeindungen kommen. Das ist eine doppelte Zangenbewegung, die miteinander zu tun hat. Das ist kein Entweder/Oder. Sondern die Gemeinsamkeit ist das Bedrohliche.“[262]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob beide Strategien parallel und bewusst gesteuert das gleiche Ziel verfolgen würden, erwiderte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Ich würde sagen, das ist organisch aus der Ideologie sich her ableitend. Eine gewaltvolle Ideologie, weil sie auf Homogenität setzt, führt notwendigerweise vor

[261] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 102 f.
[262] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 134 f.

oder nach Machtübernahme zu Gewalt. Das ist ein gemeinsamer Dreh- und Angelpunkt. Aber Rechtsterrorismus funktioniert nicht so, dass es eine operative Ansage gibt: Also jetzt gehen wir los, […]. Das passiert im Moment noch nicht.

Es gibt diese dogwhistling-Botschaften, die gehört werden sollen. Werden auch gehört. Aus den Berichten zu dem Treffen in Potsdam wurde ja unter anderem berichtet, […]: Ich glaube, der Fraktionschef der AfD im Landtag von Sachsen-Anhalt, der gesagt hat, man müsse es Gastronomen in Sachsen-Anhalt so unbequem wie möglich machen. Damit sie sich nicht integrieren können und so etwas. Und wenn man so etwas in so einer Runde sagt, dann können Leute darunter natürlich auch – da waren vorbestrafte, wegen Gewalt vorbestrafte Neonazis dabei – […] sowas als Handlungsaufforderung verstehen. Verstehen die Sprache zu interpretieren, ohne dass es so gemeint ist oder gar strafrechtlich relevant ist, […] oder bezeichnet das als kalkulierte Ambivalenz. Aussagen sind also in mehrfacher Deutung wahrnehmbar und auslegbar. Und das ist etwas, was auch in Verbindung mit dem stochastischen Terrorismus beschrieben wird. Also das ist, […] dass es durchaus diese Aufstachelungselemente gibt, ohne dass man ganz klar eine operative Verantwortung zuschreiben kann und sollte. Sondern die Gemengelage ist leider komplexer.“[263]

2. Begriffsklärung und grundlegende Aspekte des Rechtsterrorismus

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** erläuterte:

„Wenn wir jetzt über Rechtsterrorismus sprechen, dann sprechen wir häufig darüber, dass ein bestimmter Punkt überschritten wird, der aus einer wahrgenommenen Handlungsbedrohung wahrgenommen wird. Sie haben sich intensiv mit dem NSU-Komplex beschäftigt. Seitdem hat es eine ganze Reihe von weiteren Anschlagsplanungen, Anschlagsvorbereitungen gegeben in Deutschland. Viele Dinge konnten durch die Bundesanwaltschaft oder auch durch Landesbehörden vorher aufgedeckt werden, sind nicht handlungsrelevant und nicht tatrelevant geworden, weil sie verhindert wurden. Und viele dieser Punkte, sei es bei dem sogenannten ‚Pegida'-Bomber, sei es bei Attentätern, die Politiker:innen angegriffen haben, hat man dann in Vernehmungen oder auch im Gerichtsprozess gemerkt, dass ausschlaggebend so ein Handlungsdruck war. Wir müssen jetzt handeln. Wir sind in einer großen Flüchtlingskrise, wenn wir jetzt nichts tun und so weiter - - Ein sehr dominantes Narrativ.“[264]

Das Phänomen Rechtsterrorismus beschrieb der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** wie folgt:

„Ganz allgemein definiert, beschreibt Rechtsterrorismus konspirative und vorsätzliche Planungen und Durchführung schwerer Gewalttaten, die durch rechte Überzeugung oder Kampagnen motiviert sind und die über die unmittelbaren Opfer

[263] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 135 f.
[264] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 103.

> *und Ziele hinaus eine Botschaft aussenden. Sehr häufig handelt es sich dabei um Angriffe auf gesellschaftlich marginalisierte Gruppen. Es geht also um Hasskriminalität, insbesondere gegen Menschen, die nach dem Äußerlichen beurteilt, sozusagen abgewertet und ausgeschlossen werden. Weil, das Ziel ist, Ausschluss und Unterordnung durch Gewalt wiederherzustellen oder zu verstärken. Und dabei ist stets zu berücksichtigen, dass mitunter auch konspirative Gewaltakteure parallel zu ihren konspirativen Aktivitäten öffentlich politisch in Erscheinung treten, ohne dabei konkrete Gewaltplanungen preiszugeben. Also denken Sie an Beate Zschäpe, die, während sie die Bombenwerkstatt mit aufgebaut hat, in Jena Demonstrationen angemeldet hat. Ein öffentliches Auftreten und eine konspirative Gewaltvorbereitung ist kein Widerspruch.“*[265]

Auch die Sachverständige **Martina Renner** wies auf ein ähnliches Modell im Rechtsterrorismus hin:

> *„Es gibt wirklich ein durchgehendes Modell im Rechtsterror, dass es eine Organisation gibt mit einer paramilitärischen, klandestinen Unterorganisation. Das macht natürlich auch im Zusammenhang mit den Planungen, also wenn ich terroristische Anschläge vorhabe, durchaus Sinn, damit der große Teil der möglicherweise nicht gefestigten oder nicht vertrauenswürdigen Personen nicht weiß, was der klandestine Teil macht.“* [266]

Zum Wesen des (Rechts-)Terrorismus erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Terrorismus ist immer eine Kommunikation nach innen und außen. Also nach innen in die Szene sollen weitere Mitstreiter gewonnen werden. Nach außen geht es um die Botschaft, wobei eine Botschaft kein Bekenntnis braucht. Die Tat kann für sich sprechen. Schon in den 1990er Jahren hat man festgestellt, dass ein Großteil der rechtsextremen Gewalttaten nicht von Bekenntnissen begleitet waren.“*[267]

Es ginge vor allem darum, so der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**,

> *„[…] in dieser Bedrohung von innen und von außen einen ‚Tag X‘ entweder zu verhindern oder ihn nur deswegen verhindern zu können, dass man ihn selber hervorruft. In erster Ordnung geht es deswegen gegen also ethnische Feinde, insbesondere Migrant:innen, Muslime. In zweiter Ordnung gegen Unterstützer:innen von Migrant:innen, von Geflüchteten – beispielsweise gegen kirchliche Gruppen, Sozialarbeitende oder Ehrenamtliche, gegen die Zivilgesellschaft. In dritter Ordnung geht es dann erst gegen den Staat und dessen Repräsentant:innen.*

[265] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 103 f.
[266] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 12.
[267] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 105.

Und darin liegt eine besondere Ambivalenz des rechten Terrors, der in Deutschland - - Also wir haben, je nach Zählung, weit über 200 Todesopfer rechter Gewalt seit 1990. Walter Lübcke war der erste Amtsträger, Politiker unter diesen Todesopfern. Das war auch insofern eine Veränderung, als dass der organisierte Rechtsextremismus etwa seit 2013, seit 2014 im Kontext eines Erstarkens von Volksverräter-Narrativen und ähnlichem dazu übergegangen ist, zu behaupten, der Staat sei in die Hände des Feindes gefallen. Man müsse nicht mehr nur gegen Linke und gegen Migrant:innen vorgehen, sondern der Staat als solcher oder die Repräsentant:innen des Staates seien das Problem, müssten ausgesetzt, müssten ausgetauscht und bekämpft werden. Insofern passt die Ermordung von Walter Lübcke und andere Angriffe, die es unter anderem auf die Kölner Bürgermeisterkandidatin damals gab, in diesen Paradigmenwechsel des Rechtsterrorismus'. "[268]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** führte weiter aus:

„Bis zum NSU hat man ja lange […] mit der Vorstellung operiert, die sich aus dem Linksterrorismus abgeleitet hat. Also Terror sieht so aus wie die RAF: Der Staat wird angegriffen. Oder auch von Islamisten: Der Staat wird angegriffen. Das ist nicht das, was Rechtsterrorismus ausmacht. Rechtsterrorismus macht aus, dass er gesellschaftliche Minderheiten angreift. Und das war ja auch einer der Gründe, warum der NSU-Terrorismus so lange nicht gesehen oder nicht wahrgenommen wurde. Und auch damals haben dann auch manche gesagt: Na ja das ist eigentlich kein Terrorismus, weil, der Staat wurde ja nicht als solcher angegriffen.

Und da stellen sich dann Fragen, die auch etwas mit gesellschaftlichen Verhältnissen, mit Rassismus zu tun haben. Also, mein Eindruck ist auch zunehmend, dass es ‚die Behörden' nicht mehr gibt, im Hinblick auf ihr Rechtsextremismus-Verständnis. Sondern, dass sich da schon […] vielerorts ein größeres, dynamisches Verständnis eingestellt hat, was versucht, mit den aktuellen beschleunigten Entwicklungen umzugehen. […] Dann habe ich dann auch Fragezeichen: beispielsweise diese Kategorien der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung. Aber das ist eine andere Diskussion vielleicht."[269]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Bekenntnissen im Rechtsterrorismus erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Also Bekenntnisse waren nie ein notwendiger Teil von Rechtsterrorismus. Weder in der Definition, noch in dem tatsächlichen Erleben. Also, der wichtigste Anschlag, der größte Anschlag – auf dem Münchner Oktoberfest 1980: Auch da gab es kein Bekennerschreiben oder kein, sozusagen, klares Outing oder irgendwie so. Insofern kommt man auch hier von einem Blick aus dem Linksterrorismus. Die RAF hat über viele, viele 100 Seiten versucht, irgendwie aberwitzig herzuleiten, warum man eigentlich an die Menschen glaubt. Und dann es trotzdem legitim sei, Menschen

[268] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 106.
[269] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 127 f.

umzubringen. Diese Rechtfertigungsnotwendigkeit besteht im Rechtsextremismus nicht, weil man Menschen nicht die gleichen Lebenschancen zuspricht, oder die gleichen Lebensrechte.

Das ist ein Strukturunterschied, der oft nicht gesehen wird. […] Teilweise gibt es ausführliche rechtsterroristische Bekenntnisschreiben. Das hat man bei dem Typ des allein handelnden Attentäters – was nicht heißt, dass er allein sich radikalisiert hat, aber allein handelnden Attentäters – in den letzten Jahren etwas häufiger. Weil, da geht es viel um die Anerkennung in einer internationalen Hassgemeinschaft im Internet. Da taucht das bei, also drastischen Anschlägen durchaus teilweise öfter auf. Aber auch nicht immer, nicht zwangsläufig. Das zentrale Element, und das sagt auch die kriminologische Forschung dazu, ist eigentlich die Botschaft. Also, es sind Botschaftstaten, aus der Tat spricht die Wirkung. So war es im NSU-Komplex. Die viktimisierten Gruppen haben die Botschaft ja auch verstanden, haben sich eingeschüchtert gefühlt. Und dann ist es ein Stück weit eine taktische. Es gab Flüsterpropaganda innerhalb der Szene. Also, man hat es durchaus verstanden auch, zu deuten. Oder doch zumindest positive Bezüge herzustellen, etwa im Rechtsrock. Und es gibt aus meiner Sicht da keine klare Linie. Es gibt Bekenntnisse, es gibt die Aufforderung, keine Bekenntnisse zu machen, weil es taktisch klüger ist. ‚Leaderless Resistance', führerloser Widerstand, höhere Konspirativität und so weiter. Also, ein Bekenntnis ist kein klarer Indikator, ob Rechtsterrorismus oder nicht."[270]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob rechtsextremistischer und islamistischer Terrorismus von den Behörden unterschiedlich wahrgenommen würden, erwiderte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Na, ich glaube, das ist ja […] von Behörden oder zumindest Behördenleitungen mittlerweile klar gesagt worden: Dass man nach 9/11 und auch nach den islamistischen Anschlägen in den Folgejahren einen sehr großen Schwerpunkt auf den Islamismus gelegt hat. Der dazu geführt hat, dass man die Entwicklung im Rechtsterrorismus nicht ausreichend beachtet hat und dass man da nicht gut genug hingeschaut hat.

Ich meine, ich lege mich jetzt darauf nicht fest, aber […] in Erinnerung zu haben, dass unter anderem Herr Haldenwang sich sehr klar diesbezüglich geäußert hat. Auch aus der Bundesanwaltschaft gibt es große Veränderungen in Hinblick auf den Umgang mit den Phänomenen, weil man rechten Terror lange bagatellisiert hat, nicht zu ernst genommen hat. Nicht als Struktur, als im Grunde die größte Gefahr für die öffentliche Sicherheit bezeichnet hat. Das hat sich geändert, glaube ich. In den Jahren 2018, 2019 – mit verschiedenen terroristischen Anschlägen in Hanau und so weiter – hat sich das zumindest auf der bundespolitischen Ebene verändert. Und vorher schon bei der Generalstaatsanwaltschaft im Umgang damit.

[270] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 129 f.

Und gleichzeitig haben wir Gruppen wie die Gruppe Freital, von der dann immer wieder berichtet wird, dass […] vor Ort auch deutungsmächtige Akteure: ‚Ja, das sind doch nur Kinderstreiche, das ist doch nicht so wichtig, das muss man nicht so ernst nehmen.‘ Also diese Dynamiken der Verharmlosung, die gibt es durchaus.“[271]

Weiter führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

„Und mangels eines vergleichbaren Linksterrorismus in der heutigen Zeit kann man das jetzt nicht vergleichen: Wie sind die Reaktionen darauf? Weil es entsprechende Ereignisse mit entsprechend schweren Folgen nicht gibt. Aber eben gerade im Hinblick auf den islamistischen Terrorismus, auf islamistische Radikalisierung, sieht man es vielleicht ein bisschen an der Zahl der Gefährder. Ich bin jetzt nicht auf dem ganz neuesten Stand, wie viele islamistische und wie viel rechtsextreme Gefährder:innen offiziell geführt waren. Ich meine, es sind mehrere 100 islamistische und unter 100 im rechtsextremen Bereich. Was mit den Zahlen von Straftatentwicklungen, von Radikalisierungsprozessen und so weiter, also nicht deckungsgleich übereinander legbar ist.

Das bedeutet also – […] ich will damit jetzt nicht per se etwas unterstellen –: Islamistische Attentäter sind viel einfacher zu identifizieren als potenzielle KSK-Soldat:innen, die sich radikalisieren oder in anderen Zusammenhängen. Aber da scheint mir schon ein Ungleichgewicht in Hinblick auf die tatsächlichen Gefährdungslagen auch noch vorzuliegen. Was natürlich nicht bedeutet, dass es nicht jederzeit auch zu einem schwerwiegenden islamistischen Anschlag kommen könnte, und man da nicht auch hinschauen muss. Selbstverständlich muss man das eine machen, ohne das andere zu lassen.“[272]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern es Rechtsterroristinnen und Rechtsterroristen bestärke, wenn sie Personen um sich haben, die mit ihren Ideen übereinstimmen, führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

„Sie haben ja viel schon in der Frageformulierung eigentlich gesagt. Es gibt natürlich Attentäter, die bei der Tatausführung tatsächlich alleine sind, die also alleine abdrücken. Und die Frage, die sich dann juristisch stellt – das ist nicht mein Schwerpunktbereich –, ist, welche Verantwortung haben zum Beispiel Waffenhändler, oder haben Leute, die andere Unterstützungsleistungen hergestellt haben? Ansonsten ist aus der Perspektive von Rechtsextremismus-Forschung natürlich vor allem relevant […] einerseits, wo kommt die operative Hilfestellung her? Aber auf der anderen Seite auch: wo kommen die tatmotivierenden Narrative beziehungsweise Ideologien her?

Niemand radikalisiert sich allein. Das passiert in Umfeldern. […] Früher haben ja Behörden – ich hoffe heute nicht mehr so häufig – immer nach der Mitgliedschaft in Organisationen gesucht, um Rechtsextremismus herzustellen. Das ist natürlich

[271] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 143.
[272] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 144.

ein Weg, den man auch nicht ganz von der Hand weisen kann. Aber viel mehr geht es ja um die entsprechenden Inhalte, um die Interaktion. Also der Attentäter, der in Idar-Oberstein einen jungen Studenten erschossen hat, und der im Wesentlichen diskutiert wird als ein Maskengegner oder als ein Corona-Leugner. Der aber gleichzeitig in sozialen Medien einschlägigen rechtsextremen Accounts gefolgt hat und auch mit denen interagiert hat.

Und daran sehen wir, wie ein Ideologietransfer, der dann auch zur Rechtfertigung, bei Vernehmungen beispielsweise, herangeführt wird, wie das stattfindet. Also das kann auch einseitig sein. Das heißt, die Interaktion kann im Einzelfall – ohne dass das Einzelfälle sind, aber wir reden immer über konkrete Sachverhalte – auch aus einer rein Rezeptionslogik heraus erfolgen. Dass man also bestimmte Ideologien übernimmt und dafür in seinem Umfeld, in seinem sozialen oder auch digital-sozialen Umfeld keinen Widerspruch, sondern noch Bestärkung findet. Das ist der eine Aspekt, der ist viel weniger mit rechtsstaatlichen Möglichkeiten zu adressieren in der Praxis auch, weil das Feld einfach so groß ist. Und auf der anderen Seite dann die operativen Fragen. Und da steht immer wieder eigentlich die Waffenbeschaffung im Vordergrund, weil das der Punkt ist, wo dann für viele auch eine Tatentscheidung gefallen ist. Wenn ich mit Gewaltphantasien unterwegs bin, und wenn ich mir dann wirklich eine Waffe besorgt habe: Jetzt bin ich schon so weit gegangen, jetzt mache ich das auch. Das gilt für Amoktäter ähnlich wie im terroristischen Bereich. Wenn beides zusammenkommt, wird es […] eine operative und ideologische Unterstützungsstruktur.“[273]

3. Entwicklungslinien der Phänomene Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich Rechtsextremismus, Rechtsradikalismus und Rechtsterrorismus über die Jahre verändert hätten, führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

„Also ein Stück weit ist die Veränderung ja die Kontinuität. Wenn wir heute über Reichsbürger reden: Das war bis in die 80er Jahre das Hauptnarrativ des Rechtsextremismus. Das Deutsche Reich eben wiederherzustellen in den Vorstellungen des Nationalsozialismus. Bis dann andere Kampagnen dazu dazugekommen sind.

Man hat Innovationssprünge, um das mal nicht normativ zu sagen, in der Regel in Reaktion auf gesellschaftliche Veränderung. Also als Anfang der 1990er Jahre eine ganze Reihe von rechtsextremen Organisationen verboten wurden – nach wiederum der Reihe von Anschlägen und Morden –, hat die Szene darauf reagiert, dass sie das Kameradschaftsmodell erfunden hat. Zehn Jahre später hat man versucht, das Bild der Autonomen zu kopieren, und hat autonome Nationalisten gebracht. Wieder fünf, sechs, sieben Jahre später sind daraus ein Stück weit auch die Identitären und

[273] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 138 f.

die Neurechten, unter anderem beeinflusst von auch dem Anschlag von Breivik, entstanden.

Also, diese Modernisierungssprünge passieren letztlich im Austausch mit Gesellschaft und da finden Anpassungen statt. Und das ist wahrscheinlich verstärkt so ab den 60er, 70er Jahren zu beobachten, als sich so ein bisschen eine Generationenübergabe […] von den Altnazis – eine Ausdifferenzierung einerseits in Neonazi-Spektrum, andererseits in die Neue Rechte, die ja seit damals existiert, also gar nicht mehr so neu ist – stattgefunden hat. Und man dann unterschiedliche strategische und in Teilen auch inhaltliche Wege eingeschlagen hat.“[274]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** erläuterte im Hinblick auf die Entwicklungslinien von Rechtsextremismus:

„Die zentralen Trends, auf die man eingehen muss in der Entwicklung des Rechtsextremismus, der nun in Deutschland wirklich nichts Neues ist, ist einerseits ein sogenanntes Mainstreaming: Eine Normalisierung des Rechtsextremismus, oder zumindest zentraler Elemente dieses Rechtsextremismus, eine Vermischung und strategische Verbindung mit Methoden und Stilmitteln des Populismus. Hinzu kommt in den letzten Jahren, vor allem getragen über die Digitalisierung oder die Mediatisierung aller Lebensbereiche, eine immer stärkere Adaption von kulturellen und ideologischen Elementen aus dem internationalen Raum. Also der Bezug zum historischen Nationalsozialismus ist nicht mehr allein Wesensmerkmal oder Bezugspunkt für den Rechtsextremismus, im Gegenteil – insbesondere unter der Präsidentschaft von Donald Trump, insbesondere im Hinblick auf Erzählungen wie Q-Anon – in jüngster Zeit auch stärkere Bezüge zu Putins Russland und anderen autoritären Regimen spielen eine zentrale Rolle, die vermittelt werden, vor allem über soziale Netzwerke, auf verschiedene Art und Weisen. Und dort auch reproduziert werden.“[275]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** führte weiter aus:

„Wir haben es – und das erleben wir spätestens seit 2014 oder seit 2013, als die sogenannten ‚Pegida‘-Proteste angefangen haben –, in einer besonders starken Art und Weise die Aufladung; auch eine gezielte Vereinnahmung, von vormals nicht rechtsextremistischen oder zumindest nicht klar rechtsextremistischen Milieus mit rechtsextremen Strategien und Aktivitäten. Also beispielsweise der Szene der Impfgegner:innen in der Coronakrise, libertärer oder auch Prepper-Verbindungen in die Reichsbürgerszenen, andere Mischszenen oder Mosaik-Identitäten, die sich vor allem im Internet vollziehen und nachvollziehen lassen. Und dann aber auch auf der Straße und in den Parlamenten zu Bedeutung kommen.

Das ist deswegen wichtig, weil damit es immer schwieriger wird, klare Zuordnungen zu treffen. Die Behörden haben ja unter anderem auch reagiert mit

[274] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 131.
[275] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 99 f.

der Einführung einer neuen Kategorie der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates. Wenn man jetzt auf klassische Akteure der extremen Rechten schaut, also beispiels-weise die Identitäre Bewegung, Martin Sellner, die Neue Rechte, dann findet man immer wieder die Aufrufe, diese Proteste, Bürgerproteste doch gezielt zu inszenieren – wie wir das auch hier bei den Energiepreisprotesten in Mecklenburg-Vorpommern, beispielsweise, gesehen haben – oder diese zumindest zu vereinnahmen.

Wir haben eine Entgrenzung des Rechtsextremismus in Deutschland durch, erstens, die Digitalisierung, also eine sozialräumliche Entgrenzung, aber auch eine thematische Entgrenzung. Und, zweitens, auch mit der Parlamentarisierung, mit der AfD als ein Gravitationszentrum der äußersten Rechten in Deutschland.

Und andererseits gibt es ganz gezielt auch hier die explizite Strategie und ausgesprochene Strategie, unter anderem von Götz Kubitschek, der Selbstverharmlosung. Also sich taktisch zivilisiert zu verhalten und so aufzutreten. In diese Strategie könnte beispielsweise fallen, wenn sich Rechtsextreme nur als besorgte, um die Familie besorgte Prepper darstellen und die politische Ideologie in der Außenkommunikation nach hinten tritt.“[276]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ging ebenfalls auf derzeitige Veränderungen im Rechtsextremismus ein:

„Aber ich habe das jetzt auch, wie gesagt, in den USA gerade gesehen. Ich beschäftige mich auch sehr mit diesem digitalen Terrorismus, wo sich wirklich sehr junge Täter - -Der Rechtsextremismus verändert sich gerade extrem. Sieht man hier auch. Diese wirklich Bürgerlichen aus, wie auch immer man das nennen will, aus der Mitte der Gesellschaft, ohne jede Vorstrafen. Die sich bewaffnen und zumindest so gefährlich sind, dass eben jahrelang gegen sie ermittelt werden muss. Dazu hat man diese extrem jungen Täter, die sich wirklich allein im Kinderzimmer radikalisieren, die keinerlei Anbindung an irgendeine Gruppe auf der Straße mehr haben.“[277]

Über seine Forschung zum Rechtsterrorismus berichtete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Als wir letztes Jahr uns anschauen wollten, wie es denn eigentlich in Deutschland um den Rechtsterrorismus steht, da haben wir zum einen gesehen, dass es in der Politik eine klare Positionierung gab, dass Rechtsextremismus das größte Problem, die größte Gefahr für unsere Demokratie sei, also von Verfassungsschutzseite als auch vom Innenministerium. Und Rechtsextremismus konnten wir auch in Zahlen fassen. Dazu gab es Verfassungsschutzberichte und auch die PMK-Zahlen. Wenn wir uns da zum Beispiel angeschaut haben: PMK-Rechts sind die Gewaltstraftaten seit dem NSU bis 2023 um 220 Prozent gestiegen. Weiter gibt es Zahlen zu rechtsextremen Todesopfern. Da gibt es offizielle Zahlen, auch Zahlen von der

[276] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 100 f.
[277] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 77.

Amadeu-Antonio-Stiftung. Und Beratungsstellen haben auch Fall-Statistiken veröffentlicht. Was wir aber gesehen haben, ist, dass dezidiert zum Phänomen Terrorismus es einfach keine Daten gab, die das aufgenommen haben. Wir sahen keine Daten, die sich eben nur um Terrorismus gekümmert haben. Was wir gesehen haben, ist: Es gab Einzelfallanalysen. Das heißt, dass man sich einzelne Sachen im Detail sehr genau angeschaut hat. Hier etwa der Halle-Prozess, der sehr genau beobachtet wurde, oder Prozessbeobachtung Gruppe S., die sehr detailliert in diese einzelnen Fälle gegangen sind. Wir haben aber gesehen, es gab nur eine Auseinandersetzung mit vollendeten Taten, nicht mit Planen und nicht im Großen und Ganzen, wie das aussah.“[278]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** führte weiter zu seiner Studie zur Entwicklung des Rechtsterrorismus nach 2011 aus:

„Deshalb habe ich mit meinem Kollegen Thilo Manemann mir angeschaut, wie Rechtsterrorismus sich seit dem NSU in Deutschland entwickelt hat. Die Datenerhebung dafür war äußerst anstrengend, weil es einfach sehr viele Daten nicht gab. Es gab keine klaren Datenbanken, wir mussten uns auf Presseberichte stützen. Vor allem Lokalpresse hatte dort oft sehr gute Informationen. Wir haben alle Generalstaatsanwaltschaften angefragt und haben dort sehr wenig zurückbekommen, weil Informationen nicht digital vorliegen, weil Motive nicht klar aufgeschlüsselt waren. Also darauf konnten wir leider nicht sehr viel weiterarbeiten. Es gab ein paar Datensätze, mit denen wir arbeiten konnten. Die waren aber aus internationaler Perspektive. Die waren nicht vollständig und teilweise waren sie auch fehlerhaft. Also dass einfach das lokale Wissen gefehlt hat, um Taten richtig einzuschätzen. Eine weitere Quelle waren parlamentarische Anfragen, über die wir noch einige Details erfahren konnten über diese Taten. Und zuletzt Pressemitteilungen von Polizei und Generalstaatsanwaltschaften. Hierzu muss man aber auch sagen, dass es oft kein Archiv gibt dieser Pressemitteilungen. Das heißt, man kann oft nicht gut in die Vergangenheit schauen, um Informationen darüber zu bekommen.“[279]

Zum konkreten Gegenstand der o. g. Untersuchung erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Bevor wir einsteigen: Was haben wir untersucht mit Rechtsterrorismus? Muss man erst mal kurz erklären. Vielleicht etwas, was oft vermischt wird: rechtsextreme Gewalt, rechtsextremer Terror und Terrorismus. Prinzipiell kann man Terror und Terrorismus dadurch unterscheiden, dass Terror eine Strategie der Gewalt der Mächtigen ist. Es geht normalerweise von vielen Menschen gegen wenige aus. Demgegenüber ist Terrorismus die Strategie der Gewalt der relativ Machtlosen. Beim Terror ist in der Regel das konkrete Opfer im Vordergrund. Beim Terrorismus geht es um ein Botschaftsverbrechen. Das heißt, es ist nicht die zentrale Person, der Gewalt angetan wird, im Fokus, sondern es geht um ein Botschaftsverbrechen.

[278] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 8.
[279] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 8 f.

Rechtsextreme Gewalt können wir davon gut unterscheiden, wenn wir uns anschauen, wie wir Rechtsterrorismus für unseren Report definiert haben. Zum einen muss es eine ideologische Zielauswahl geben aus einer rechtsextremen Ideologie. Es muss sich um eine vorsätzliche, geplante Tat handeln. Hier sehen wir oft den Unterschied dann zur rechtsextremen Gewalt. Und zum Dritten eben, es soll eine psychologische Auswirkung über das unmittelbare Opfer hinaus haben. Und nur wenn diese drei Kategorien erfüllt waren, sprachen wir von einem rechtsterroristischen Fall. Dabei gehen wir nach den Definitionen der Rechtsterrorismusforscher Jacob Aasland Ravndal und Tore Bjørgo.“[280]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** in diesem Kontext weiter:

„Wenn wir uns anschauen, wie geht die Justiz mit Terrorismus um? Tatsächlich gibt es in Deutschland nicht den Terroristen, aber es gibt unterschiedliche Fälle, wie man das Ganze begreifen kann. Wenn es sich um vollendete terroristische Anschläge handelt, ist es normalerweise § 211 StGB, Mord, oder § 212 StGB, Totschlag. Weiter gibt es in unseren Fällen noch § 89a StGB, die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, und § 129a StGB, die Bildung einer terroristischen Vereinigung. Interessant hier zu sehen ist vielleicht, dass § 89a StGB für Islamismus 2009 eingeführt wurde, weil man die Pläne, die Islamisten vorbereitet haben, auch besser verfolgen wollte. Und § 129a StGB wurde wegen Linksextremisten 1976 eingeführt. Einen eigenen Paragrafen, um das Phänomen Rechtsextremismus zu bearbeiten, gibt es also nicht.“[281]

Die Ergebnisse der o. g. Untersuchung fasste der Sachverständige **Miro Dittrich** wie folgt zusammen:

„Was waren jetzt unsere Erkenntnisse, die wir uns angeschaut haben? Wir haben den Report letztes Jahr veröffentlicht, aber es ist eine ständig wachsende Datenbank, die aktuell gehalten wird. Also ich kann die Ergebnisse bis heute vorstellen. Zum einen, wir haben uns angeschaut, nach der Selbstenttarnung des NSU, 2011 bis 2025. Derzeit zählen wir 31 Fälle, die wir zuordnen in Deutschland. Mit Verdachtsfällen sind es 54 Fälle. Wir haben einige Fälle als Verdachtsfälle kategorisiert, weil es einfach schwer ist, gerade in der Vergangenheit, ein klares Urteil zu fällen, weil teilweise die Ermittlungen sehr schlampig gelaufen sind. Dass kein klares Urteil am Ende rausgekommen ist. Weil teilweise Täter sich vor einer Ermittlung, vor einem Prozess umgebracht haben und deshalb die klare Motivlage schwer zu klären war. Und teilweise, weil Fälle aktuell noch laufen.

Damit wir etwas wirklich als terroristischen Fall bei uns in die Datenbank aufnehmen, brauchen wir mehrere Quellen, die das bestätigen. Das heißt, rein eine Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft, dass eine Razzia stattgefunden

[280] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 9.
[281] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 9 f.

hat, eine Hausdurchsuchung und Pläne, die jemand vorgeworfen werden, reichen für uns nicht, das als Fall zu führen.

Wenn wir diese Fälle durchgehen, sehen wir: wir hatten 13 Taten mit 22 Toten und 37 Verletzten. Die Zahlen in Klammern sind dann immer mit Verdachtsfällen. Insgesamt haben wir 319 Personen in unsere Datenbank aufgenommen, die wir analysiert haben. Es gab am Ende, mit Verdachtsfällen, etwa 150 Angeklagte und fast 100 Verurteilte. Zusammen haben die, wenn wir die Verdachtsfälle dazuzählen, etwa 320 Jahre Haft erhalten. Rausgekommen sind 37 Grafiken, die das Ganze analysieren. Eine längere Analyse. Und auf terror-seit-nsu.de kann man das Ganze nachverfolgen, live. Und sich auch schön durch die Daten klicken.“[282]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte dazu:

„Unser Datenstand jetzt schaut so aus: Das heißt, wir haben derzeit 26 verurteilte Fälle. Es gibt sieben, wo die Ermittlungen laufen. Vier, wo die Anklage ist, wo aber noch keine Verurteilung ist. Wir sehen, sieben Verfahren wurden eingestellt, fünf Personen sind verstorben und fünf weitere gibt es. Wenn man auf unserer Webseite geht, kann man zum einen sich die Fälle schön sortieren nach Bundesland, Stand, Ideologie, Paragrafen und Zeitspanne. […] Im Fall Oldschool Society 2014 sehen wir zum einen die Kategorien, die wir dem gegeben haben, also in welchen Bundesländern die Verbindungen sind, welcher Kategorie an Rechtsterrorismus wir sie zuordnen, ob es eine formelle oder informelle Gruppe war oder eine Einzelperson, wie weit der Plan fortgeschritten war, wie viele Personen daran beteiligt sind, wegen welchen Paragrafen ermittelt wurde, eine Anklage und Verurteilung stattfand. Die kurze Beschreibung der Tat und der aktuelle Stand.“[283]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** in diesem Zusammenhang weiter:

„Wenn wir uns jetzt die rechtsterroristischen Taten, mit Verdachtsfällen, in Deutschland in der Timeline anschauen, dann sieht man recht schnell, dass tatsächlich eine starke Häufung stattfand an Taten. Also die roten Punkte sind immer die Taten. Danach kommen Razzia, Anklage, Verurteilung. Und hier sehen wir ganz klar, in den acht Jahren vor 2019 gab es sieben Fälle und in 2019 bis 2020, also in zwei Jahren, gab es sechs Fälle. Wir haben es also hier mit einer ganz klaren Häufung von Taten zu tun. Warum wir uns aber nicht nur die Taten anschauen, sondern auch die Pläne, sieht man, glaube ich, gleich. Normalerweise ist unsere Empfehlung immer, dass man nicht zu sehr die Namen von Rechtsterroristen in die Öffentlichkeit zieht, weil das oft auch die Strategie von Rechtsterroristen ist, eine gewisse Bekanntschaft zu erlangen. Hier ist es uns leider nicht anders möglich, als mit den Namen über diese Täter zu sprechen. Ich wollte

[282] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 10.
[283] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 10 f.

aber trotzdem zumindest kurz die Namen der Opfer haben, um die es nämlich eigentlich gehen sollte, die viel zentraler sind.“[284]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** erklärte zur Planung *„rechtsterroristischer Aktivitäten“*:

„Wenn wir uns jetzt aber die Tat, die Pläne anschauen, also nicht nur die Taten, die vollendeten, sondern auch die Pläne, dann sehen wir ein ganz anderes Muster. Hier ist nämlich die Bündelung 2022. Wir haben darin sieben Fälle, und in den elf Jahren davor nur zehn Fälle. Das heißt, wenn wir uns anschauen, hier die Taten noch mal: Dort gab es 2019 bis 2022 die Taten, dann gab es ein großes Loch. Und dann erst Ende 2024/Anfang 2025 mit der letzten Verteidigungswelle wieder. Und hier könnte man ja denken, wenn man nur die Taten analysiert: 2021 hat es aufgehört und 2025 kam es plötzlich wieder. Wenn man aber eben die Pläne mit hinzunimmt, die vereitelt wurden, sieht man, die rechtsterroristischen Aktivitäten haben nicht aufgehört, sie fanden weiter statt. Wir hatten nur das Glück, dass sie frühzeitig von Sicherheitsbehörden vereitelt wurden.

Wenn wir uns alle Fälle mit Verdachtsfällen anschauen, sehen wir: Das wird recht schnell übersichtlich. Weil es sich tatsächlich um recht viele Fälle handelt, haben wir natürlich noch andere Analysen gemacht. Wenn wir das über die Jahre plotten, sieht man ganz klar, dass die Fälle deutlich zugenommen haben. Und hier ist noch mal eben die Aufteilung nach ‚Plan abstrakt‘, ‚Plan konkret‘ oder ‚Tat‘. Das bedeutet, ein ‚Plan konkret‘ ist dann erfüllt, wenn die operationale Phase und die Zielfindungsphase abgeschlossen worden sind. Das heißt, wenn die Waffen besorgt sind und wenn bereits klar ausgemacht wurde, welches Ziel angegriffen werden sollte. Wenn man schon ein Ziel hatte, aber noch in der Waffenfindungsphase war, dann zählen wir das Ganze als ‚Plan abstrakt‘.“[285]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte in diesem Kontext:

„Jetzt sieht man hier viele abstrakte Pläne und könnte denken: Greifen die Sicherheitsbehörden zu früh ein, ist das alles nicht fertig? Nein, denn normalerweise werden bei der Beschaffung der Waffen die Gruppen dann hochgenommen. Das heißt, oft enden die Pläne dann dort. Oder man hat bereits die Waffen beschafft, hat aber noch darüber diskutiert, wann schlägt man jetzt zu, welches Ziel wählt man genau. Das spricht nicht davon, dass hier kein konkreter Wille war, Taten zu begehen. Hier schauen wir uns die Fälle an.

Wir können uns aber auch noch die Personen anschauen. […] Also es ist immer die Anklage links, und rechts die Urteile zu den unterschiedlichen Fällen. Hier sieht man ganz klar, neu hinzugekommen ist seit 2020 stark der Fall § 89a StGB, also Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Wir haben seit 2020 14 Anklagen zu § 89a StGB. Davor hatten wir eine Anklage. Der große Brocken Anklage 2023 sind die Gruppe Reuß und die Vereinigten Patrioten. Die Gruppe

[284] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 11.
[285] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 11 f.

Reuß taucht auch in den Urteilen noch nicht auf, der nächsten Jahre. Deshalb haben wir da auch den großen Block. Deshalb sind die Blöcke danach noch klein.

Wir können das Ganze auch aufgliedern wie die Ermittlungen, Anklage und Verurteilung laufen, nach den unterschiedlichen Paragrafen. Wir sehen, dass § 89a StGB mittlerweile hier einen sehr großen Block ausmacht.“[286]

Zur Verteilung der o. g. Taten/Planungen erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Wir können uns das Ganze auch über Deutschland anschauen. Wie verteilt sich das Problem hier? Hier sehen wir alle Hausdurchsuchungen, bei denen wir einen klaren Ort der Hausdurchsuchung festmachen konnten. Bei 76 Hausdurchsuchungen war es leider nicht möglich, über die Daten, die wir hatten, rauszufinden, wo es genau stattgefunden hat. Bei all diesen anderen Personen, die ich vorhin genannt habe, ist es aber klar zu sehen. Und hier sehen wir in Mecklenburg-Vorpommern Werwolf-Kommando, Oldschool Society, zwei Personen, die dem Nordkreuz-Phänomen zuzurechnen sind. Und zwei Personen der Letzten Verteidigungswelle hatten eine Hausdurchsuchung. Wenn wir uns anschauen, Verurteilungen, dann landen wir bei einem der Oldschool Society. Aber hier sehen wir ganz gut: Es ist sehr gut über Deutschland verteilt. Aber in Sachsen haben wir auf jeden Fall eine Häufung. Nicht nur an Hausdurchsuchungen, sondern auch an Verurteilungen.

Man kann es auch noch ganz gut nach Paragrafen verteilen und sehen, wie die Fälle unterschiedlich verteilt sind. Hier sehen wir ganz klar, dass in Sachsen es vor allem § 129a StGB ist, also Bildung einer terroristischen Vereinigung. Hier gibt es vor allem Gruppen, die sich zusammenschließen. Die Revolution Chemnitz, Gruppe Freital wären hier Beispiele, die man nennen kann, wo recht schnell viele Fälle, viele Personen zusammenkommen. Währenddessen in Hessen § 89a StGB dominant ist. Dort denken wir an Franco A., die Ermordung von Walter Lübcke, aber auch M. E., der die Atomwaffen Division Hessen gründen wollte.“[287]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob seine Erkenntnisse allein auf öffentlich zugänglichen Informationen basieren würden, oder ob ihm auch polizeiliche Ermittlungsakten vorgelegen hätten, entgegnete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Größtenteils sind es öffentlich zugängliche Informationen. Die zweite Quelle kann oft auch unsere eigene Recherche sein. Zu vielen Fällen haben wir selbst gearbeitet und haben die interne Kommunikation durchaus verfolgen können, dieser Gruppen. Aber ja, es waren öffentliche Daten. Es waren Journalisten, die investigative Recherche dazu gemacht haben. Es gibt Fälle, bei denen uns auch die Ermittlungsakten vorliegen, wo man auch gut nachvollziehen kann, wo vielleicht

[286] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 12 f.
[287] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 13.

gewisse Fehler passiert sind. Aber in der Breite liegen uns natürlich nicht alle Ermittlungsakten vor.“[288]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob *„allein agierende Täterinnen und Täter ohne Gruppenbildungscharakter“* in der o. g. Untersuchung berücksichtigt seien, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Und zu sogenannten Einzeltätern oder einzeln ausführenden Personen – wie wir sie bezeichnen – ja, die sind drin. Sie waren auch in einer Grafik aufgeschlüsselt. Wir sehen das auch in Deutschland, dass es ein großes Problem ist, dass es den einzelnen Terroristen nicht wirklich gibt. Man kann nicht Terrorist sein, man kann nur Mitglied einer terroristischen Vereinigung sein, was ja auch, glaube ich, bei Nordkreuz ein bisschen das Problem war, wie man das behandelt hat. Für uns sind Leute, die unseren Kategorien entsprechen, die Gewaltverbrechen begehen wollten aus seiner rechtsextremen ideologischen Motivation und das als Botschaftsverbrechen gesehen haben, natürlich Rechtsterroristen. Der Attentäter von Halle ist für uns ein Rechtsterrorist, auch wenn er eben nicht nach Terror verurteilt wurde, sondern nach Mord.“[289]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem *„der Anteil von Einzeltätern im Vergleich zu den Gruppenfällen“* erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„28 Personen sind Einzelausführende, zehn sind informelle Gruppen und 16 sind formelle Gruppen. Also 28 zu 26.“[290]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche *„Mindestkriterien“* eine Gruppierung oder Einzelperson erfüllen müsse, um sie dem Rechtsterrorismus zurechnen zu können, entgegnete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also die Mindestdefinitionen zu Terrorismus sind für uns eben, wie gesagt, einerseits, dass die Zielauswahl aus einer rechtsextremen Ideologie heraus stattfinden musste, dass die Taten geplant sind, also keine Affekte. Also der betrunkene Rechtsextremist, der vor der Kneipe Leute verprügelt, kann kein Terrorist sein, weil es eben nicht geplant ist. Und eben elementar ist die Botschaft, dass das Botschaftsverbrechen ist. Bei dem Halle-Anschlag ging es ja nicht um die konkreten Juden, die dort waren, sondern es sollte eben ein Botschaftsverbrechen gesendet werden. Es geht nicht um die konkreten Personen, die man angreift, sondern darüber hinaus. Das sind unsere Definitionen, damit wir das als Terrorismus fassen.“[291]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bei seinen Forschungen „*personelle oder gerade auch ideologische Überschneidungen mit anderen Akteuren, zum Beispiel aus der Neuen Rechten,*

[288] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 35.
[289] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 28 f.
[290] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 29.
[291] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 28.

der Identitären Bewegung oder der AfD festgestellt“ habe, erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Es spielt auf jeden Fall eine Rolle. Es gibt mehrere Personen in unserer Liste, die AfD-Verbindungen haben. Man denke an die ehemalige Bundestagsabgeordnete, die derzeit im Prozess steht der Gruppe Reuß, die hier beteiligt war. Es gab einen lokalen Kandidaten in Hessen. Es gibt mehrere Verbindungen durchaus, die man zur AfD ziehen kann. Und das ist dann doch vielleicht kein Zufall, dass diese Personen sich in dieser Partei durchaus zu Hause fühlen.*
>
> *Ansonsten, Verbindungen zur Identitären Bewegung gibt es zum Beispiel in Österreich. In Wien wurden einem Mitglied der Identitären Bewegung der Prozess gemacht, weil er dort der Feuerkrieg Division angehörte und dort einen Terroranschlag begehen wollte. Der war Teil der Identitären Bewegung. Also dort gibt es durchaus auch zu diesen Personen Verbindungen.*
>
> *Und auch im Digitalen. Martin Sellner mag sich zwar abgrenzen von diesen Personen, aber auf Twitter hat er zumindest durchaus Beziehungen zu militanten Akzelerationisten und hat deren Beiträge geliked. Die Nähe ist hier durchaus gegeben.“*[292]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob anhand der digitalen Kommunikation feststellbar sei, in welchen Regionen sich bestimmte Akteurinnen und Akteure bewegen, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Das ist […] relativ kompliziert festzustellen im Digitalen. Natürlich kann man ein bisschen, wenn man mehrere Daten analysiert, sehen: Werden Berichterstattungen geteilt, die einen Mecklenburg-Vorpommern-Bezug haben? Wird bestimmte Sprache verwendet? Geht es um bestimmte Orte? Werden Bilder geteilt, die Personen gemacht haben, die man geolocaten kann? Es ist aber sehr aufwendig. Für uns sind die Phänomene an sich relevant und weniger die örtliche Verortung, wo sie stattfinden. Darauf können wir leider nicht die Zeit verwenden. Aber wir hoffen, zumindest über diese Phänomene den Anschub zu geben, dass im Detail dann diese Arbeit von anderen Personen weiter gemacht wird.“*[293]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** vor, aktuelle rechte Jugendgruppen wie Jung und Stark, Deutsche Jugend Voran oder Letzte Verteidigungswelle wiesen Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern auf. Auf die Fragen aus dem Ausschuss, was *„diese neuen Gruppierungen und die darin organisierten oder aktiven Personen“* auszeichne und inwiefern diese an *„ältere rechtsextreme Ideologien und Aktionsformen“* anknüpfen würden, führte der Sachverständige **Miro Dittrich** aus:

> *„Diese neuen Gruppen habe ich Anfang März 2024 angefangen, zu beobachten, als ich gesehen habe, hier entsteht etwas Neues. Eben gerade über die CSD-*

[292] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 44.
[293] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 36.

Protestaktionen – um es mal höflich auszudrücken – konnten sie stark mobilisieren. Und eben auf gerade den Meta-Plattformen. Was neu an ihnen ist, ist, dass es extrem junge Personen sind. Dass sie nicht, wie zuvor, klandestin auftreten. Das heißt, es sind nicht Profile, wo man mit Schlauchschal sein Gesicht vermummt, wo man anonym auftritt. Sondern es sind 16-jährige Kinder, die ein Instagram-Profil haben, was besteht aus Bildern aus dem Kinderzimmer. Bilder, wie sie mit ihrer rechtsextremen Gang unterwegs sind. Die den Namen einer gewaltbereiten Neonazi-Gruppe in ihrem Profil haben, aber sonst sehr normale Inhalte im Internet teilen. Also man tritt eben nicht mehr klandestin auf, sondern man steht offen zu einer rechtsextremen Ideologie und scheint damit auch keine Probleme in seinem Umfeld zu haben. Oder von seiner Familie, die das vielleicht auch nicht mitbekommen – weiß man nicht. Also das ist schon mal ein Unterschied, den man sieht.“[294]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** erläuterte weiter:

„Und diesen offenen Rechtsextremismus sehen wir auch auf den Veranstaltungen, auf den Demonstrationen, die sie organisiert haben. Es hat zum einen gewissen Clinch erzeugt zwischen den alten Rechtsextremisten. Martin Sellner zum Beispiel – der Leiter der Identitären Bewegung – findet es dann – so die offene Bekennung zum Nationalsozialismus – eher kontraproduktiv. Er kriegt vielleicht 200 Leute aus Europa nach Wien mobilisiert. Diese jungen Neonazi-Gruppen kriegen 700 Leute nach Bautzen mobilisiert. Also das scheint dann doch erfolgreicher zu sein, als seine Strategien.“[295]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte:

„Zum anderen gab es klassisch rechtsextreme Organisationen – Junge Nationalisten auch oder NPD – die etwas frustriert darüber waren, dass die so lange probiert haben, die Jugend zu erreichen und dabei wenig erfolgreich waren. Und es plötzlich neue Gruppen gibt, die großen Erfolg haben, die viele Leute mobilisieren können, gleichzeitig auch sehr unstrategisch vorgehen. Die Leute sind nicht die Cleversten. Es geht dort sehr viel um zufällige Gewalt, die sie ausüben. Es sind keine großen strategischen Pläne. Es ist keine Operationssicherheit, die ausgeführt wird. Deshalb auch viele davon ja bereits Probleme mit den Sicherheitsbehörden hatten, weil es ja offensichtlich ihr Verhalten ist. Was sie natürlich sehr gefährlich macht, weil es eben nicht überlegte Pläne sind. Sondern weil die Gewaltanwendung sehr spontan stattfinden kann. Spontane Gewaltanwendung wäre dann nicht Terrorismus, sondern nur rechtsextreme Gewalt. Aber es macht es natürlich leichter, dass das passiert.“[296]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** wies weiter darauf hin:

[294] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 41 f.
[295] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 42.
[296] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 42.

„Eine große Gefahr, die ich derzeit sehe, ist: Die Gruppen sind durchaus sehr gut dafür geeignet, nachdem sie jetzt rechtsextreme lokale Gruppen gegründet haben und herumgezogen sind, dass sie irgendwann merken, das bringt doch alles gar nichts hier. Und dann irgendwann militanten Akzelerationismus und den Terrorismus für sich entdecken, weil das eigentlich genau die Aktionsform ist, die spannend für sie wäre. Diese Radikalisierung hin zum Terrorismus hat man zumindest anscheinend schon bei der Letzten Verteidigungswelle gesehen. Und da habe ich so die Gefahr, dass das auch kommt bei diesen jungen Gruppen.“[297]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** fasste zusammen:

„Es ist natürlich die große Frage: Wie kommt es, dass wir gerade jetzt wieder so viele junge Menschen sehen, die sich so radikalisieren? Zum einen, wenn man historisch Pandemien betrachtet, sieht man meist nach Pandemien stärkere soziale Konflikte, weil über der Pandemie die Pandemie der einzige soziale Konflikt war. Das heißt, soziale Konflikte wurden eingefroren, kommen dann noch stärker wieder. Teilweise verstärken Pandemien soziale Konflikte. Das heißt, es ist nicht ungewöhnlich, radikale Reaktionen nach Pandemien in der Gesellschaft zu sehen.

Zum anderen ist es natürlich eine Polykrise, die wir erleben. Also das Krisenhafte, was Jugendliche mitbekommen. Dass dort keine Perspektive geboten wird. Und eine Krise der Männlichkeit. Also junge Männer, die nicht wissen, wie sie sich orientieren können und dann in eine gewisse Radikalität rutschen und das irgendwie als Antwort sehen. Und zum anderen sind es natürlich auch einfach die Kinder der Baseballschlägerjahre, die dort reinspielen.

Das Digitale dann: Während der Pandemie gab es sehr wenig demokratische Angebote im Internet. Man hat klassische Kultur gerettet, in digitale Kultur wurde nicht investiert. Das heißt, die Menschen haben sehr viel Zeit in digitalen Räumen verbracht, wo Rechtsextremisten Werbung gemacht haben für ihre Projekte und damit sehr erfolgreich waren.“[298]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** die nachfolgende Passage aus seiner Studie *„Militanter Akzelerationismus - Ursprung und Aktivität in Deutschland“* aus dem Jahr 2022 vor:

„Seit dem Versuch des Halle-Attentäters 2019, eher mangelhafte 3D-gedruckte Waffen für seinen Terroranschlag zu nutzen, hat sich das Feld für gedruckte Waffen deutlich weiterentwickelt. […] Diese Entwicklungen werden von der Szene aktiv verfolgt. Dateien, mit denen Waffen gedruckt werden können, werden aktiv geteilt.“[299]

[297] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 43.
[298] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 43.
[299] CeMAS: „Militanter Akzelerationismus – Ursprung und Aktivität in Deutschland“, 2022, S. 38.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bestrebungen, sich Waffen und Munition zu beschaffen, erwiderte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Prinzipiell: Es hat sich auch weiterentwickelt. Wir sehen weiterhin viele Beschlagnahmungen europaweit von Rechtsextremisten, die durchaus gewaltbereite Pläne hatten, die 3D-gedruckte Waffen hatten, Material zu 3D-gedruckten Waffen. Also es ist weiter ein Thema, was auf jeden Fall stattfindet. Ich glaube, hier sieht man die gute Trennung zwischen den neuen und den alten Rechtsterroristen. Alte Rechtsterroristen, die in der Offline-Welt Kontakt haben oft zur Organisierten Kriminalität, oder ehemalige Bundeswehrpersonen, die andere Möglichkeiten haben, durchaus sich illegal oder über Bekanntschaften Waffen zu besorgen. Und die neuen Rechtsterroristen, die eben nur im digitalen Ort vernetzt sind, denen es eben schwerer fällt, an Waffen zu kommen.*
>
> *Es gab durchaus ja Möglichkeiten, sich über das Internet Waffen zu kaufen. Denken wir an das OEZ-Attentat. […] Wer sich im Internet radikalisiert, besorgt sich sein Tatmaterial auch im Internet. Für die sind 3D-gedruckte Waffen natürlich von großem Interesse. Alle anderen Personen, die die Möglichkeiten haben, normale Waffen zu verwenden – eben Organisierte Kriminalität oder ähnliches – nutzen natürlich lieber diese. Damals hat es nicht so gut geklappt beim Attentäter, zum Glück. Es hätte deutlich schlimmer ausgehen können – die Tat. Die Waffen, die jetzt zur Verfügung stehen, die Modelle, werden in Kriegsgebieten eingesetzt von Militia-Gruppen. Also es ist deutlich fortgeschrittener und deutlich effektiver, was dort passieren könnte.“*[300]

II. Aktuelle Strömungen und neuere Gruppierungen

Der Sachverständige **Miro Dittrich** erläuterte unter Hinweis auf die o. g. Untersuchung den *„verschwörungsideologischen Souveränismus“* als ideologische Strömung innerhalb des rechten Spektrums:

> *„Wenn wir das Ganze dann ideologisch uns anschauen – haben wir auch wieder nach Jahren es aufgezogen –, fallen ein paar Sachen auf. Wir haben insgesamt elf Kategorien gebildet, denen das Ganze unterzuordnen ist. Hier haben wir ein paar zusammengefasst, weil mit elf Kategorien wird es etwas unübersichtlich in einer Grafik. Zum einen sieht man sehr stark den verschwörungsideologischen Souveränismus. Das ist unsere Bezeichnung, was oft in der Presse als sogenannte Reichsbürger benannt wird. Das sind zum Beispiel die Vereinigten Patrioten, die Gruppe Reuß. Alles, was diesem Spektrum zuzuordnen ist, das ist bei uns der verschwörungsideologische Souveränismus, der einen großen Teil ausmacht.“*[301]

Als weitere Strömung erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich** den *„vigilantischen Terrorismus“*:

[300] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 48.
[301] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 14.

„Das andere ist der vigilantische Terrorismus. Dem würde man eher so das Bürgerwehr-Phänomen zuordnen. Das sind meist Gruppen, die denken, sie würden einen vermeintlichen Volkswillen ausüben. Sie würden eine Mehrheit sein. Und sie verstehen ihre Gewaltakte eher als Verteidigungshandlung. Diese Gruppen richten sich tatsächlich weniger gegen den Staat, als die anderen Gruppen. Sondern sind oft sehr lokal aktiv.“[302]

Auf Bitten des Ausschusses um eine Einordnung des Begriffs Vigilantismus erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Ja, den Begriff hat Peter Waldmann, ein Terrorforscher, geprägt […] Also im Allgemeinen versteht man darunter systemerhaltende Selbstjustiz. Und die Ambivalenz für den Rechtsterrorismus ist, dass er aus einer Machtposition gegen rassistisch markierte Minderheiten vorgeht, also aus der sogenannten Mehrheitsgesellschaft oder aus einer Position der weißen Vorherrschaft. Und gleichzeitig Mittel benutzt, die nicht legitim sind. Man hat es in den USA stark erforscht, zum Beispiel mit Bürgerwehren an den Außengrenzen, die also gegen das Recht verstoßen, das Recht in die eigene Hand nehmen. Das wäre ja der Ausdruck: Man nimmt das Recht in die eigene Hand, weil man mit der Autorität des Staates nicht zufrieden ist. Und weil man nicht der Meinung ist, dass der Staat, sozusagen, in hinreichender Art und Weise das tut, was man für sich einfordert. Dann fühlt man sich bemächtigt, das Recht, außer Kraft zu setzen, obwohl man eigentlich von sich sagen würde, dass man gegen Staat und Gesetze und Recht und so etwas gar nichts hat. Aber in dieser Sondersituation sei es eben notwendig, so zu handeln.

Und das ist ein Konzept, das für den Rechtsterrorismus passt. Weil auch dieser – gerade wenn er vor allem Minderheiten angreift – aus so einer Position operiert. Also dass er nicht sagt: Wir sind jetzt gegen den Staat als solchen. Sondern wir wollen die Eliten ersetzen. Oder wir wollen dafür sorgen, dass der Staat sich stärker abschirmt. Und das im Kontrast – also auch jetzt als Begriff – […] zu dem üblichen staatszentrierten Terrorismus- und Extremismusverständnis, weil Rechtsextreme den Staat nicht als solchen angreifen. Sie greifen nur die demokratische oder auch die normative, die republikanische Verfasstheit an. Aber anders als Linksextreme oder auch Islamisten, die sagen ‚Wir wollen den Staat zerstören‘ oder ‚Wir wollen irgendwie gar keinen Staat haben‘ im anarchistischen Spektrum, auf das man sich ja dann häufig in Komparatistiken bezieht. Gerade im historischen Terrorismusbegriff, da kommt der Begriff ja ursprünglich auch her, wird das nicht gesehen. Vigilantismus ist also vorzugeben: Ich will eigentlich für Sicherheit, für Ordnung, für gesicherte Verhältnisse sorgen. Und dabei gleichzeitig die staatliche Ordnung zu hintertreiben oder auch illegale Mittel zu nutzen.

Letzter Punkt noch: Empirisch sieht man auch hier, dass es da in den USA, aber auch in Griechenland, in anderen Ländern, wo es dazu Analysen gibt, teilweise Überschneidungen mit Sicherheitsbehörden gibt. Also Leute, die in ihrer Freizeit dann an die Grenze gehen und dort Flüchtlinge zurückschicken oder verprügeln

[302] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 14.

oder so. Diese Situationen gibt es. Und das macht es auch so naheliegend, […] dass es hierzu […] zumindest Deutungs- und Wirkungsbündnissen zwischen Rechtsextremen und Behördenvertretern kommt. Wenn man sich halt darauf einigen kann: Man muss die Ordnung herstellen.“[303]

Darüber hinaus erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich** zum „*militanten Akzelerationismus“*:

„Der andere Block, der hier heraussticht, ist der militante Akzelerationismus. Ein Phänomen, was vielleicht eine genauere Erklärung braucht, zu dem ich auch gleich noch mal kommen würde. Aber wir sehen hier, es nimmt schon sehr deutlich zu. Und auch wenn wir uns anschauen die Verteilung der Ideologie in einem Kreisdiagramm, sehen wir, dass militante Akzelerationismus mittlerweile den größten Block ausmacht als eigene Kategorie an rechtsterroristischer Gefahr in Deutschland.“[304]

Begründend fügte der Sachverständige **Miro Dittrich** hinzu:

„Dazu muss man kurz in das Digitale gehen. Wir sehen ganz klar: Das Digitale spielt eine immer größere Rolle für unsere rechtsterroristischen Fälle. Seit 2016 haben wir zwölf Fälle, […] wo klar ist, dass das die einzige Triebfeder war, die zu diesen Taten geführt hat. Online-Communities können dabei zum einen eine ideologische Bestärkung für diese Personen geben. Dort gibt es Anleitungen zum Waffenbau. In bestimmten Szenen finden wir Glorifizierungen von Anschlägen, die dazu wirken sollen, weitere Anschläge auszulösen. Und Personen werden zur Tat motiviert. Als Beispiel kann man den Fall in Halle sehen. Dort war die Person nicht mit Offline-Rechtsextremisten vernetzt. […] Nicht in der Offline-Welt hat sie sich radikalisiert. Sondern war allein im Online aktiv.

Um dieses Phänomen militanten Akzelerationismus einzuordnen, muss man es auch kurz erklären: Prinzipiell kann man sagen, es sind Rechtsextreme, die davon ausgehen, dass wir in einer Zeit leben, die eh zusammenbrechen wird, unsere Gesellschaft. Sie sehen nicht, dass sie ihre faschistische Weltvorstellung über Metapolitik, wie etwa die Identitäre Bewegung, vollenden können, also dass man die Kultur beeinflusst, oder über Parlamentarismus, dass man in Parteien geht. Sondern sie wollen die Gesellschaft in den Untergang treiben, den sie eh schon sehen. Als politisches Handlungskonzept ist es die Idee, liberale Gesellschaften zusammenzubrechen. Sie glauben eben, wenn diese Gesellschaften eh schon zusammenbrechen, dann lass uns doch diesen Zusammenbruch beschleunigen. Da geht es dann nicht darum, dass man sich, wie manche Gruppen, irgendwie auf den ‚Tag X‘ vorbereiten will, sondern man will den ‚Tag X‘ auslösen.“[305]

[303] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 136 f.
[304] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 14.
[305] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 14 f.

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Wir können sagen, spätestens seit den 2010ern gibt es diese internationalen Netzwerke, die sich in einem Forum gefunden haben, aber weltweit dann aktiv waren. Und eine Referenz darauf sieht man zum Beispiel auch in dem Imageboard, in dem der Halle-Attentäter seinen Livestream und sein Manifest gepostet hat. Dort geht es eben auch genau darum, dass jemand schreibt ‚We don't believe in political solution, we believe in a hard reset.' Also jetzt soll man eben keine politischen Lösungen mehr wählen, sondern Terroranschläge. Denn sie glauben, die Gesellschaft bricht zusammen. Deshalb muss man diesen Zusammenbruch beschleunigen.*
>
> *Das machen sie zum einen durch – sie wollen polarisierte Debatten verschärfen – aber vor allem durch Gewalt und Terrorismus. Denn nach ihrem Plan gibt es genügend Leute, die bereit wären, wenn dieses Fanal gestartet würde, zu einem – wie sie es bezeichnen – Rassenkrieg zu starten, aus dem sie dann eben sehen, dass danach ihre faschistische Gesellschaft nach nationalsozialistischem Vorbild entstehen würde. Tatsächlich liegt hier der große Fokus auf der Beschleunigung, und dann auf dem Rassenkrieg. Wie ausformuliert die Welt danach ist, das bleibt oft eher abstrakt."*[306]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** erläuterte zu Rolle und Bedeutung des digitalen Raumes für den militanten Akzelerationismus und deren Verbreitung in Deutschland:

> *„Der zentrale Ort, an dem militante Akzelerationisten sind, ist auf Telegram. Dort gibt es die Sonderbezeichnung Terrorgram. Also der Teil von Telegram, wo eine terroristische Subkultur entstanden ist. Dort ist eine große internationale Community entstanden. Wir haben uns mal angeschaut in der großen Analyse, wie viele Leute dort können wir als deutschsprachige User identifizieren. Und konnten eben 651 User finden, die in dieser terroristischen Subkultur aktiv waren. Und 83 User davon würden wir als sogenannte Heavy User bezeichnen. Das sind Menschen, die in mehreren zentralen Gruppen unterwegs waren, dort für eine lange Zeit unterwegs waren und relativ viele Nachrichten geschrieben haben. Also wir können sehen, das Phänomen ist auch weiter, heute noch, stark in Deutschland vertreten."*[307]

Als weitere Strömung erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich** den sog. *„Nihilistic Violent Extremism (NVE)"* bzw. *„nihilistischen Akzelerationismus"*:

> *„Das Rad hat sich aber leider schon wieder weitergedreht. Mittlerweile haben wir es mit einem neuen Phänomen zu tun, was aufgetreten ist. Dort geht es dann nicht mehr um den Rassenkrieg, was danach kommen soll. Sondern es geht nur noch um*

[306] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 15 f.
[307] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 16.

den Untergang, den man haben will: der sogenannte nihilistische Akzelerationismus.

Die Arbeitsdefinition, die sich dazu international etabliert hat, ist die sogenannte Nihilistic Violent Extremism (NVE). Nihilistischer Akzelerationismus ist davon ein Teil. Nihilistic Violent Extremism (NVE) ist ein Netzwerk mit verschiedenen Communities, das entstanden ist. Vor allem durch die Pandemie sind sehr viele neue Sachen zusammengekommen. Es gibt dort unterschiedliche Teile. Manche haben eher einen Fokus auf Sextortion, also die Erpressung über Nacktbilder. Manchen geht es eher um Cybercrime, also um digitale Gewalt. Aber auch Offline-Crime ist relevant in diesem größeren Netzwerk von sehr vielen unterschiedlichen Gruppen, die hier aktiv sind, die sich ausgebildet haben. Und gerade in der Offline-Crime können wir eben den Rechtsextremismus stark sehen.“

Was all diese Gruppen eint, ist ein Hass auf die Gesellschaft. Sie sind in diesen Gruppen aktiv, weil sie Anerkennung suchen, Macht ausüben oder sexuell andere Menschen ausbeuten wollen. Und wir sehen, dass dieser militante Akzelerationismus sehr starken Einfluss auf dieses neue Phänomen NVE hat – in der esoterischen Weltvorstellung, in der Ästhetik, in dem Vorgehen, wie man unterwegs ist. Es bedient sich eben sehr stark der Ästhetik, Taktiken und Strategien des militanten Akzelerationismus. Nihilistic Violent Extremism ist ein sehr düsteres Phänomen. Ich beschäftige mich, wie gesagt, seit zehn Jahren mit Rechtsextremismus und auch mit Rechtsterrorismus und habe auch sehr viel Zeit in diesen Chats von diesen Personen verbracht. Aber NVE ist das, was man als Gerüchte über das Darknet gehört hat, was dort Schreckliches passieren soll. Aber es passiert leider tatsächlich.“[308]

Über die globale Entwicklung des Nihilistic Violent Extremism führte der Sachverständige **Miro Dittrich** aus:

„Prinzipiell können wir sagen, NVE – weltweit nehmen die Fälle zu. Also es hört sich nach so einem Nischenphänomen an, aber es ist tatsächlich weltweit ein sehr großes Problem. Es gibt sehr viele unterschiedliche Länder, in denen wir das sehen, aber vor allem die USA ist davon betroffen. Das FBI hat letztes Jahr gesagt, es gibt 250 Investigations, und jedes ihrer FBI-Büros ermittelt derzeit dazu. Spannend ist vielleicht auch zu sehen, dass während der Trump-Regierung sehr viele FBI-Task-Forces zum militanten Akzelerationismus abgebaut wurden. Zum NVE wurden neue Task-Forces aufgebaut. Also selbst die Trump-Regierung sieht hier eine große Bedrohung.

Weil NVE kurzgefasst: das sind Menschen, die suchen sich vulnerable Teenager, vulnerable Kinder, probieren, indem sie eine andere Person vorgeben, Kontakt mit diesen Menschen aufzubauen, holen sich dann Nacktbilder von diesen Personen und erpressen diese Personen dann damit, sich ihre Namen in die Haut zu ritzen, sich Gewalttaten anzutun, ihre Haustiere umzubringen und Ähnliches. Also das

[308] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 16 f.

sind wirklich Horrorgeschichten, die man sich schwer vorstellen kann. Europol hat ja […] Anfang dieses Jahres auch eine Warnung dazu herausgebracht.“[309]

Zu den Entwicklungen in Deutschland und den Umgang der Behörden mit dem Phänomen Nihilistic Violent Extremism erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Wir sehen das tatsächlich auch in Deutschland, dass wir Aktivitäten dazu haben. In Pforzheim gab es Schmierereien in diesem Kontext. Hier muss man frustrierender Weise sagen: Eine Journalistin hat dazu nachgefragt. Die Polizei in Pforzheim hat gesagt, sie hätte keine Hinweise, dass ein Netzwerk ‚No Lives Matter‘ bei ihnen aktiv wäre, wie wir hier sehen: NLM, das steht für ‚No Lives Matter‘. Das ist eben Teil der Offline-Crime, die wir dem nihilistischen Akzelerationismus zuordnen. Und auch das Landesamt für Verfassungsschutz hat gesagt, ihm lägen keine Erkenntnisse über eine Gruppierung mit diesem Namen in Baden-Württemberg vor.

Das heißt, es gibt ein neues Phänomen. In den USA gibt es dort sehr viele Ermittlungen. Wir sehen, es taucht in Deutschland auf. Aber weder die örtliche Polizei kann es einordnen noch das Landesamt für Verfassungsschutz. Während wir auf Signal in Gruppen sind, wo Videos geteilt werden, wie diese Schmierereien geschehen. Also wieder einmal haben es deutsche Sicherheitsbehörden leider nicht geschafft, sich auf ein neues Phänomen vorzubereiten.“[310]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich Radikalisierungsprozesse in der digitalen und der analogen Welt unterschieden und ob dabei unterschiedliche Dynamiken erkennbar seien, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Radikalisierungsprozesse sind natürlich immer individuell unterschiedlich, wie das ablaufen kann. Prinzipiell kann man aber natürlich schon sagen, dass Offline-Treffen schneller zu starken Bindungen führen können. Man kann hier natürlich viel intensiver eine emotionale Verknüpfung aufbauen und Leute motivieren, gewaltbereite Aktionen auszuführen. Wir sehen das eben auch an diesen ganzen neuen Neonazi-Gruppen, die gerade entstehen, die sich zusammenfinden. Oft spielt für neue Neonazi-Gruppen Kampfsport eine große Rolle. Man trainiert gemeinsam. Und dann will man vielleicht irgendwann nicht nur sich selbst im Training verprügeln, sondern auch den politischen Feind angreifen mit dem Erlernten. Also solche Dynamiken entstehen natürlich in der Offlinewelt im Zusammentreffen.“[311]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte:

„Im Digitalen haben wir aber oft auch eine sehr, sehr schnelle Radikalisierung. Wenn man so Verläufe anschaut von Einzelpersonen, gibt es oft so entscheidende Momente, die plötzlich dazu geführt haben, dass Leute sehr intensiv angefangen

[309] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 17 f.
[310] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 18.
[311] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 40.

haben, sich damit auseinanderzusetzen. Oft gab es dann einen bestimmten Internetteil, den sie gesehen haben, der dann dazu geführt hat. Der Attentäter in Buffalo in den USA, der den militanten Akzelerationismus zuzuordnen ist, der wollte zunächst eigentlich einen Selbstmord begehen. Und hat dann ein Videoschnipsel des Attentats von Christchurch gesehen in Neuseeland. Und hat daraufhin sich dann damit beschäftigt und sich umentschieden, eben kein Selbstmord zu begehen, sondern einen rechtsterroristischen Anschlag. Also manchmal sind es so kleine Elemente, die bereits reichen, um hier loszugehen.

Und natürlich ist es im Digitalen einfach, überall auf der Welt Leute anzustacheln. Wir haben Fälle, wo Leute aus Osteuropa in den USA probieren, Leute zu überzeugen, Terroranschläge zu begehen. Es ist natürlich leichter, viel mehr Leute zu erreichen im Digitalen. In diesen Gruppen aktiv zu sein und dort zu probieren, andere Leute zu überzeugen, transnational Terror zu begehen. Also unterschiedliche Prozesse.

Im Digitalen kann natürlich viel mehr geredet werden, ohne dass konkret etwas passiert. Aber oft ist es schon so, dass gerade Akteure, die probieren, so Gruppen neu zu starten, also Chatgruppen neu zu starten, dass da nicht alle Leute in der Gruppe terroristisch Anschläge begehen wollen, sie aber darüber reden. Aber wir sehen oft, dass die Pläne der Gruppengründer dann doch sehr konkret werden und da zentral etwas passiert. Also schwer, klar zu sagen. Aber ich glaube, es gibt bestimmte Punkte."[312]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** vor, dass „*starke nihilistische Tendenzen in allen Terrorbereichen, ob […] Rechts, Links oder Islamismus*" vorherrschend seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer möglichen *„sinnstiftenden Erzählung"* erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also zum einen zum Nihilismus: Tatsächlich auch im militanten Akzelerationismus, ist es so, dass man eine starke Nähe zum Islamismus sucht. Man selbst übernimmt sehr viele Sachen. Sie reden dann vom ‚White Jihad', den sie ausführen. Sie teilen Bombenbau-Anleitungen vom Islamismus. Sie haben der Hamas gratuliert zum Anschlag. Da ist eine Nähe. Und auch im NVE sehen wir eine starke Nähe zum Islamismus. Man ist sich da sehr einig.

Die Frage nach der Sinnstiftung ist eine sehr komplexe Frage. Ich habe es in der Pandemie ein bisschen vielleicht erlebt, als plötzlich Leute in ihre Flure Zettel gehängt haben: ‚Hey, wenn ihr nicht einkaufen könnt, dann helfen wir euch, für euch einkaufen zu gehen!' Also dort gab es irgendwie wieder eine Gemeinschaft, für die man steht. Ich glaube, es ist schwer, diese Sinnstiftung zu finden, von oben herab. Wir haben das stark gesehen, als es um Gegenerzählungen ging. Dann gab es ‚Demokratie leben!'-Programme, und es wurden Gegenreden erfunden, die dann Leute verwenden sollten. Ich glaube, um Sinnstiftung zu finden, brauchen wir große gesellschaftliche Debatten zusammen: Was ist eigentlich der Grund, warum wir

[312] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 40 f.

diese Gesellschaft haben? Ich glaube, das ist schwer, so im Einzelnen zu entwickeln. Sondern es muss große Gesprächsrunden geben. Es ist eine sehr schwere Aufgabe. Und tatsächlich auch nicht meine Expertise, wie wir wieder Sinnstiftung finden können.“[313]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** die nachfolgende Passage aus einem Artikel der „ZEIT“ vom 14. November 2019 vor:

„Die Atomwaffen Division […] ist eine gewaltbereite Neonazigruppe aus den Vereinigten Staaten, die einen Rassenkrieg gegen alle Andersdenkenden anzetteln will, gegen Juden hetzt und offen zur Gewalt aufruft. Einigen ihrer Mitglieder werden in den USA 5 Morde zur Last gelegt. Bei mehreren Hausdurchsuchungen fanden die Fahnder Sprengstoff und scharfe Waffen. […] Der Amerikaner gehöre ´zum harten Kern der AWD´, sagt ein deutscher Sicherheitsexperte. […] Offenbar unterhielt er enge Verbindungen zu rechtsextremen Musikern in Deutschland. So finden sich auf einem alten Social-Media-Profil beispielsweise Kontakte zu einem in Deutschland bekannten Neonazi und verurteilten Mörder: Hendrik Möbus.

Der am Flughafen Tegel gestoppte Kyle M. hingegen gab in seiner Befragung ganz andere Gründe für seine Einreise an: Er wolle in Deutschland heiraten und Urlaub machen. Tatsächlich war eine junge Deutsche aus Mecklenburg-Vorpommern zum Flughafen gekommen, um ihn abzuholen. Aus Sicherheitskreisen heißt es, sie habe auf die Einreisesperre ´geschockt´ und ´aufgewühlt´ reagiert.“[314]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dieser Person und den Verbindungen der Atomwaffen Division nach Mecklenburg-Vorpommern, führte der Sachverständige **Miro Dittrich** aus:

„Also die Atomwaffen Division in den USA hat auch sehr viele Wandlungen durchlaufen. Es gab dort sehr viele Spaltungen an der Frage tatsächlich, wie sie zum Satanismus stehen. Ist noch mal eine seltsame Sache, die dann im NVE tatsächlich wieder auftaucht, diese Satanismus-Frage. Prinzipiell wird der Person vorgeworfen, dass sie einreisen wollte, um eine Amerikanerin umzubringen, die damals auch bei Charlottesville anwesend war. Also das war die Zielperson, was dieser Person vorgeworfen wird, für seine Einreise.“[315]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** fügte hinzu:

„Wir haben immer wieder gesehen, dass es Verbindungen gab nach Deutschland. Es gab ja auch die Atomwaffen Division Deutschland, die ein Video produziert haben, die in unterschiedlichen Bibliotheken – in Frankfurt und in Berlin, in Uni-Bibliotheken – Flyer ausgelegt haben. Die so aktiv waren. Da gab es Verbindungen.

[313] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 30.
[314] „DIE ZEIT“, 14.11.2019, Kai Biermann, Astrid Geisler, Andreas Loos, Holger Stark, Sascha Venohr, Fritz Zimmermann, „Atomwaffen Division – Polizei verweigerte mutmaßlichem US-Neonazi die Einreise“, https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2019-11/atomwaffen-division-rechtsterrorismus-us-neonazi-berlin-einreisestopp [letzter Abruf am 24.09.2025].
[315] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 56.

Wir sehen durchaus die Verbindung Le. R[i]. – aus dem Knockout 51-Komplex bekannt – der wohl in dem Forum aktiv war, in dem der militante Akzelerationismus entstanden ist. Wo auch ein Verfahren oder Ermittlungen gegen ihn laufen in diesem Kontext. Dann gab es die Atomwaffen Division Hessen: Eine Person in Hessen, die probiert hat, eine Atomwaffen Division-Spaltung aufzuziehen. Es gab die Atomwaffen Division Europe, das waren eher NPD-nahe Personen, die probiert haben, die Atomwaffen Division-Marke zu nutzen. Also es gab da immer wieder Beziehungen zu der Marke der Gruppe Atomwaffen Division, die natürlich so ein bisschen als die Vorreiter und das große Vorbild gesehen werden. Es ist schwer, die Atomwaffen Division klar über die Zeit zu trennen, weil es immer wieder Abspaltungen gab und unterschiedliche Gruppen.

Und wer ist jetzt genau der Führer von Atomwaffen Division? Einer der Gründungsmitglieder sitzt derzeit wieder in Haft. Der war nicht lange aus dem Gefängnis raus, weil er mit seiner Partnerin einen Anschlag auf ein Stromnetzwerk planen wollte, geplant hat und dabei festgenommen wurde. Also das ist ein bisschen schwer zu sagen, wer da gerade noch aktiv ist, in welchem Umfeld sie aktiv sind und wen man genau der Atomwaffen Division zurechnen kann.“[316]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er etwas zu der im Artikel erwähnten Person aus Mecklenburg-Vorpommern sagen könne, verneinte der Sachverständige **Miro Dittrich**.[317]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Frauen in rechtsextremen Netzwerken entgegnete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Mit Frauen ist es unterschiedlich. Im militanten Akzelerationismus ist das explizit, die rechtsextreme Ideologie ist so frauenfeindlich, dass Frauen dort keine Rolle spielen. Also sie werden dort explizit nicht als sinnvolle Personen gesehen. In anderen Gruppen sehen wir schon, dass Frauen eine Rolle spielen. Oft nicht dann in der ersten Reihe. Aber das Soziale, diese Gruppen zusammenzuhalten, wo sie dann doch auch eine zentrale Rolle spielen können.“[318]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** die nachfolgende Passage aus seiner o. g. Studie aus dem Jahr 2022 vor:

„Seit Anfang 2022 ist die LGBTQI+-Feindlichkeit verstärkt in den USA in den Fokus rechtsextremer verschwörungsideologischer Propaganda geraten. Rechtsterrorist:innen nutzen die starke Ablehnung der breiteren rechtsextremen Szene gegen LGBTQI+-Themen als Rekrutierungseinstieg und Weg zur Radikalisierung bis hin zur Legitimation der Ausübung von Gewalttaten.“[319]

[316] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 56 f.
[317] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 57.
[318] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 24.
[319] CeMAS: „Militanter Akzelerationismus – Ursprung und Aktivität in Deutschland“, 2022, S. 38.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er zur Rekrutierung näher ausführen könne, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Ja, es war als Ausblick gesehen. Ein paar Monate danach hat ein militanter Akzelerationist in Bratislava in einer Schwulenbar Menschen erschossen. Der Szene zuzuordnen. Also leider dieser Ausblick sehr schnell eingetreten. Und natürlich nutzen Rechtsextremisten sehr gezielt das, wo sie denken, dass sie gesellschaftlichen Rückhalt haben, wo sie ein gewisses Verständnis sehen. Und die Feindlichkeit gegen LGBTQ, die gestiegen ist in unserer Gesellschaft, wird natürlich auch von Rechtsterroristen klar als Aufgabe gesehen, bei der sie erfolgreich agieren können.“*[320]

Auf Frage aus dem Ausschuss, warum vermehrt Personen Opfer rechts motivierter Gewalt würden, die sich für Demokratie und Vielfalt einsetzen, entgegnete der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Es hat etwas mit einer strategischen Umorientierung zu tun, die nicht nur strategisch ist, sondern auch inhaltlich ist. […] Also solange man gegen Migrant:innen gerade in Ostdeutschland vorgehen konnte, die nur ein sehr kleiner Teil waren der Bevölkerung, konnte man aus rechtsextremer Sicht wirklich die Hoffnung haben: ‚Wenn ich denen genug Angst mache, dann gehen die.‘ Dann kann man national befreite Zonen, wie man das in den 1990er Jahren wollte und auch propagiert hat, […] herstellen.*
>
> *Jetzt ist die Wahrnehmung im weltweiten, aber auch im deutschen Rechtsextremismus eine andere. Man sagt, das sind Volksverräter. Man sagt, es sind die Kulturmarxisten, die […] schuld daran seien, dass das Land im Niedergang ist. Und es reicht nicht mehr, sich nur an denen […] abzuarbeiten, die hierherkommen. Sondern man muss die eigentlichen Ursachen – und diese Ursachen, darum habe ich es gesagt, werden im Liberalismus gesehen, in Globalisierung, in Zivilgesellschaft, in offener Demokratie –, das seien die eigentlichen Ursachen dafür, dass Flüchtlinge, aus nachvollziehbaren Gründen, ihren Weg hierher suchen. Und darum müsse man radikal – im Wortsinne – an der Wurzel ansetzen. Und die Wurzel wird gesehen in der liberal-demokratischen Ordnung. Darum bekämpft man mit zunehmendem Maße die Zivilgesellschaft. Man bekämpft in zunehmendem Maße demokratische Parteien, Medien, Wissenschaft, den öffentlichen Raum. Kämpft hier um die Vorherrschaft.*
>
> *Und das führt dazu, dass die Angriffszahlen beispielsweise steigen. Nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, auch in anderen Bereichen. Dass es Einschüchterungen von Politiker:innen gibt oder auch von Engagierten. Und ehrlicherweise auch von Leuten, die sagen: Wir gehen hier weg, weil, wir halten das nicht mehr aus. Also die Verdrängungseffekte sind, ohne da jetzt eine*

[320] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 47.

quantitative, aber zumindest qualitative Befunde zu haben: Leute, die das sagen, die wirklich weggehen. Diese Strategien wirken leider teilweise.“[321]

III. Rechtsextremismus/-terrorismus im digitalen Raum

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, inwiefern die Digitalisierung den Rechtsextremismus verändert habe und eine Vernetzung begünstige, erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Auch das unterscheidet sich wieder, weil zumindest die großen westlichen Plattformen im Laufe der Jahre doch strikter vorgehen, gegen Hassgruppen oder andere so als rechtsextreme oder anders etikettierte Gruppen. Das heißt, man hat sehr einfach die Möglichkeit, in sozialen Medien mit Verschwörungsideologien, mit Preppertum sowieso, auch ganz unpolitischem Preppertum, und auch mit Rechtsextremismus in Berührung zu kommen. Und in der Regel funktionieren die Verweisstrukturen dann so, das gesagt wird, beispielsweise auf YouTube: ‚Und die eigentliche Wahrheit darf ich euch hier nicht sagen, sonst wird mein Kanal gelöscht – folgt mir auf Telegram!‘

Und diese cross-medialen Verweise dann, immer tiefer rein in das sprichwörtliche Kaninchenloch, sind einerseits sehr leicht zugänglich, also mit wenigen Anfragen kommt man da relativ tief rein, wenn man sich damit auseinandersetzen möchte oder auch dazukommt. Und andererseits führt es aber auch […] im Grunde zu einer Art Aussieben. Also diejenigen, die noch mehr rein wollen, gehen eben in die radikaleren Gruppen. Teilweise fängt dann auch eine Einladungspolitik an. Wenn man sich also in einer bestimmten Weise äußert, dann wird man in geschlossene Gruppen eingeladen […]. Es gibt teilweise Offline-Treffen, wo nicht nur Identitäten verifiziert werden, sondern eben dann auch weitere Sachen vielleicht besprochen werden, weil man den Plattformen doch nicht so vertraut.

Aber insgesamt scheint schon der zentrale Aspekt zu sein, dass einerseits für die Ermittlungsbehörden damit ganz neue Ermittlungsansätze bestehen. Also viele terroristische Gruppen oder unter diesem Verdacht, terroristisch zu sein, sich gerierende Gruppen, werden aus Zufallsfunden aufgedeckt, weil man jemanden festnimmt, aufs Handy schaut und dann findet man noch viel Schlimmeres. So wie auch im Fall Franco A. Das […] steht nicht allein dafür.

Aber jetzt noch mal gesellschaftspolitischer gesprochen: In der Forschung ist eigentlich keine Frage, dass Social Media zu einer Radikalisierung, auch einer gesellschaftlichen Polarisierung, doch in erheblichem Maße beigetragen hat in den vergangenen zehn Jahren. Da reden wir nicht über Terrorismus, sondern über […] Dinge, die wir in den USA und auch hier sehen: Allgemeine Polarisierung und eine Zunahme von, von aggressiven Äußerungen und ähnlichem. […] Es gibt auch

[321] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 146 f.

Studien, die zeigen einen kausalen Zusammenhang. Also: je mehr Hasskommentare, desto mehr Gewalt gibt es in der Region tatsächlich.“[322]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, über welche digitalen Plattformen (potenzielle) Rechtsterroristen sich austauschen würden, erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also Telegram war ganz lang die zentrale Heimat. Es gibt auch Vorteile, warum Rechtsextremisten Telegram benutzen, weil man eben diese drei Funktionen hat des Kanals: Man kann an viele verbreiten, ohne dass jemand einem antwortet. Man kann Gruppen erzeugen, in denen man eher intim miteinander spricht. Und man kann Privatnachrichten schreiben. Aber im Großen und Ganzen muss man schon sagen, dass Telegram nicht die Wunschheimat ist. Sondern Rechtsextreme werden aus dem Internet vertrieben, von den großen Plattformen.“[323]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** führte weiter aus:

„Wir sehen aber immer mehr, gerade seit 2024, dass Meta nicht mehr so viel Contentmoderation, Inhaltsmoderation macht. Und dass teilweise Regeln gelockert wurden, aber vor allem Personen gestrichen wurden, die zu einer nicht mehr effektiven Umsetzung ihrer Gemeinschaftsstandards führen. Die Gruppen, die letztes Jahr entstanden sind, aus denen dann auch so was wie Letzte Verteidigungswelle wurden, Der Störtrupp, Deutsche Jugend Voran – die vor allem mobilisiert haben eben um diese Störaktionen um den CSD herum und die Gewaltaktionen, die daraus entstanden sind –, die sind auf Instagram gewesen. Die konnten dort groß werden. Das heißt, Instagram. Und vor allem WhatsApp ist die Plattform, auf die man dann gelockt wird für die Rekrutierungsgespräche. Das heißt, Meta ist sehr stark eine Plattform geworden, die für Rechtsextremisten interessant ist.“[324]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte:

„Weiter sehen wir natürlich durch den Wechsel von Twitter auf X, dass sehr viele rechtsextreme Gruppen dort eine neue Heimat gefunden haben. Ich erlebe es tatsächlich öfter, dass ich Links finde von rechtsterroristischen Gruppen, und der Telegram-Link ist gelöscht und auf Twitter haben sie weiterhin ein Profil. Also teilweise ist Twitter hier Telegram in der Moderation, was Rechtsterrorismus angeht, hinterher. Twitter ist deshalb auf jeden Fall eine zentrale Plattform geworden im internationalen Kontext.“[325]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** resümierte:

[322] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 133 f.
[323] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 29.
[324] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 30.
[325] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 30.

> *„Wenn wir dann in den Rechtsterrorismus gehen und vor allem in den NVE-Bereich, muss man schon sagen: Es wird deutlich komplizierter. Was mir auch etwas Sorge bereitet, was die Sicherheitsbehörden angeht. Es gibt drei terroristische Fälle, die wir dem nihilistischen Akzelerationismus zuordnen würden. […] Der letzte Täter hatte 25 unterschiedliche Alias auf über 28 Plattformen. Also es ist deutlich komplexer, diesen Personen hinterher zu ermitteln, als dass man irgendwie auf Telegram Daten sichert. Es gibt dann sehr viele kleine Plattformen, auf denen die Leute sich umhertreiben, weil tatsächlich Telegram auch immer wieder gegen rechtsterroristische Akteure vorgeht. Immer noch nicht genug. Es findet dort immer noch sehr viel statt. Aber tatsächlich hat sich das auf jeden Fall auch diversifiziert.“*[326]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er im Nachgang Indikatoren gesehen habe, die auf (mögliche) bevorstehende Anschläge hindeuteten, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Also das ist auch viel die Frage, die mir gestellt wird, ob ich dann Hinweise an Sicherheitsbehörden weitergebe. Ich kann natürlich nicht alles den ganzen Tag - - sonst würde ich den ganzen Tag nichts anderes machen. Aber über die Zeit entwickelt man schon ein ganz gutes Radar, wann Leute eher prahlen oder wann es eher um tatsächliche konkrete Bedrohungen geht. Wenn konkrete Orte gepostet werden, wenn Sprache eskaliert, sind das alles gute Hinweise. Aber tatsächlich haben wir aus der Forschung gesehen, dass normalerweise Täter vor ihrer Tat sehr ruhig werden im Digitalen. Also wenn die Planung eigentlich abgeschlossen ist, wenn sie die Entscheidung getroffen haben, dann gibt es oft keine Aktivitäten im Digitalen. Das heißt, eine radikalisierte Person, die man beobachtet, die plötzlich stumm wird, heißt nicht, dass sie sich dem Ganzen abgewandt hat. Sondern es kann auch sein, dass man hier mit dem Plan abgeschlossen hat und jetzt eben in die letzte Phase geht. Das heißt also: Ein Ruhezeichen ist nicht unbedingt eine Entwarnung.“*[327]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Mustern, wann *„Täter zur Tat schreiten“* und *„welche Faktoren beim Übergang ins Ausführungsstadium eine Rolle spielen“* würden, erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Ja, es schließt sich so ein bisschen an die Frage davor an. Es ist natürlich kompliziert zu sagen. Also was wir stark sehen bei vollendeten Tatplanungen: Es sind oft Personen, die sehr wenig Halt im Leben haben. Die sehr wenig soziale Strukturen haben. Die sehr wenig haben, auf das sie stolz sein können. Und die Anerkennung dann in ihrer Ersatzfamilie, die sie im Digitalen haben, gefunden haben. Wie gesagt, Hinweise, dass konkrete Orte gepostet werden mit Bildern: So, hier, das sind die und die. Das ist auf jeden Fall etwas, wo bei mir immer sehr die*

[326] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 30.
[327] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 31.

Alarmglocken hochgehen. Eskalierende Sprache ist ein Zeichen, über den Zeitraum hinweg, wo auf jeden Fall eine Alarmglocke ist.“[328]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** führte weiter aus:

„Dann auch einfach, wenn eine Gruppe länger oder wenn Personen länger davon sprechen. Oft wird ihnen dann langweilig und sie wollen es dann doch ausführen. Also oft ist dieses Vorbereiten auf ‚Tag X‘ - - Irgendwann wird es langweilig, wenn man sich immer trifft und sagt: Jetzt, morgen geht's los! Also wir haben das gesehen bei der Gruppe Reuß: Der Tod der Queen in England sollte dann auf einmal das Startsignal sein, und war es dann doch nicht. Und man wollte eigentlich zuschlagen, aber irgendwie hat halt der Startpunkt gefehlt. Wenn Leute sich länger damit beschäftigen, kann es irgendwie sein, dass da irgendwann der Übersprung kommt.“[329]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte:

„Ansonsten, wie gesagt, der Faktor, wenn Leute plötzlich aufhören, aktiv zu sein, ist das auf jeden Fall eher ein Grund zur Beunruhigung, als Entlastungsgrund. Das sehen wir sehr viel in der Forschung. In den USA gab es da sehr viele Fälle, die ganz klar analysiert werden. Wenn Material beschafft wird, ist auf jeden Fall einfach ein Faktor – Sprengstoffmaterial oder Ausrüstung. Im militanten Akzelerationismus hat es sich etabliert, Taten live zu streamen. Auseinandersetzung damit, wie kann man die Tat irgendwie live streamen? Man bestellt sich dann eine GoPro, eine Kamera, um das irgendwie filmen zu können oder macht dahingehend Recherche. Das wären alles Sachen, die für mich zu einer gewissen Dringlichkeit rufen würden.“[330]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** fasste zusammen:

„Sonst ist es natürlich schwer zu sagen. Das sind Individuen und Gruppen, die sich unterschiedlich verhalten, die sich auch in Zukunft unterschiedlich verhalten werden. Sind es Personen, die mehr im Digitalen unterwegs sind? Oder sind es Personen, die offline unterwegs sind? Man muss auch sagen, sehr viele dieser Gruppen, deren Pläne verhindert wurden, waren jetzt nicht unbedingt die Hellsten. Also es war jetzt nicht unbedingt die größte Aufgabe, die Sicherheitsbehörden vor sich hatten, a) auf diese Gruppen aufmerksam zu werden und b) die Pläne recht ausführlich mitzuschneiden. Also wenn ich innerhalb von einem Tag feststelle, die sind alle auf Facebook miteinander befreundet, ist es nicht schwer, diese Netzwerke aufzudecken. Also nicht immer ist es die größte Herausforderung, diese Pläne auch zu durchkreuzen. Ich glaube, eher ist das Problem, Gruppen, die dann strategischer vorgehen, die vielleicht etwas klandestiner operieren in ihrer Kommunikation, die

[328] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 37.
[329] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 37.
[330] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 38.

auch nicht so offen werben, wo es weniger Momente gibt, wo Sicherheitsbehörden darauf aufmerksam werden können.

Und prinzipiell natürlich diese große Entwicklung, die wir sehen, dass das Digitale eine größere Rolle spielt. Also du hast die Person eben nicht mehr auf dem Schirm, weil sie in rechtsextremen Aktivitäten offline irgendwie aufgetaucht sind, auf Demonstrationen oder in anderen Netzwerken. Sondern sie sind nur diesen Online-Räumen aktiv. Was natürlich dazu führt, dass man diese Online-Räume besser überwachen müsste und dort mehr Kapazitäten zur Verfügung stellen müsste.“[331]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Finanzierungsstrategien rechtsextreme Gruppierungen im digitalen Raum verwenden würden, erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Die Finanzierungsfrage online wird unterschiedlich geklärt. Zum einen werden oft Kryptowährungen angeboten, über die man spenden kann. Man muss aber sagen, so viel Geld kommt darüber meist nicht rein. Aber es wird trotzdem versucht, unterschiedliche digitale Möglichkeiten anzubieten, wie sie Geld bekommen können. Wenn wir uns aber anschauen, dass vor allem § 89a StGB zugenommen hat, also einzeln handelnde Personen, dann sind dort oft nicht finanzielle Mittel in hohem Ausmaß nötig. Das kann oft sehr leicht passieren. Also der Attentäter von Halle hatte nicht sehr viel Geld und konnte damit seine Waffe 3D drucken. Oft braucht man gar nicht so ein großes finanzielles Netzwerk dafür.“[332]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Finanzströme zwischen Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern und internationalen Netzwerken belegbar seien, erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Von den Fällen, die wir aufgenommen haben, nicht. Man muss aber sagen, diese Phänomene sind transnational. Sie sind deutschlandweit vertreten. Es ist oft schwer, gerade in dem extremen Bereich, klaren Orten diese Personen zuzuordnen. Wir können sagen, sie sprechen Deutsch. Das ist uns durchaus möglich. Aber festzustellen, wo genau diese 650 Personen in Deutschland wohnen, ist dann doch schwer, weil diesen Personen natürlich schon eine gewisse Anonymität wichtig ist. Deshalb kann ich jetzt diese klaren Bezüge nicht ziehen. Aber ich würde schon sagen, wenn wir deutschlandweit diese Phänomene sehen, ist auch damit zu rechnen, dass hier Personen sind, die sich dem Ganzen zugehörig fühlen.“[333]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Nutzung von Künstlicher Intelligenz durch Akteure aus rechtsextremen Netzwerken, etwa zum Zwecke der Rekrutierung, entgegnete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

[331] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 38.
[332] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 24.
[333] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 24 f.

„Zu KI: Ja, es wird genutzt. Unterschiedlich. Zum einen sehen wir es sehr stark auch bei den neuen Neonazi-Gruppen – die jungen Neonazi-Gruppen, die jetzt entstehen –, dass man so Gruppenbilder mit KI fälscht. Also dass man probiert mehr Menschen zu sein, als man eigentlich ist. Also gerade in diese Richtung wird auf jeden Fall gearbeitet. Wir sehen, dass zur Emotionalisierung von Rechtsextremismus KI genutzt wird, also fiktive Bilder. Anscheinend gibt es keine realen Beispiele von dem Untergangsszenario, was Sie aufzählen. Deshalb muss man sie digital erschaffen. Auch Frauen, die Fürsprecher für rechtsextreme Bewegungen sind, sind gern digital. Auch hier scheint man nicht genügend reale Menschen zu finden, um das dementsprechend verwenden zu können.

Die Gefahren, die davon weiter ausgehen, sind natürlich komplex. Simpel ist es natürlich. KI kann helfen bei Tatplanung. Die großen Plattformen probieren natürlich, Moderationen darin zu haben, dass man mit ihnen nicht besprechen kann, wie man Sprengstoff herstellt. Hier fällt gerade xAI – also die Künstliche Intelligenz von Elon Musk – auf, die deutlich weniger Restriktionen hat, die deutlich mehr mit sich machen lässt, als andere. Aber es ist durchaus auch möglich, an komplett unmoderierte Künstliche Intelligenzen zu kommen, die einem recht frei erklären, wie man Sprengstoff herstellt, wie man am besten bei einer Tat vorgeht. Künstliche Intelligenz wird sich auch stark weiterentwickeln. Ich glaube, da wird es noch weiter viele Beobachtungen zu geben.“[334]

C (Mutmaßliche) Opfer rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern und deren Anerkennung

I. Allgemeine Feststellungen

Die Sachverständige **Heike Kleffner** skizzierte zunächst:

„Zum Zeitpunkt des Mordes an Mehmet Turgut 2004 liegen die ausgehenden Baseballschläger-Jahre hinter diesem Land. Also das heißt, die Zeiten, wo tatsächlich – man würde es heute als neonazistischer Vigilantismus bezeichnen – dazu geführt haben, dass insbesondere in kleineren Orten und ausgehend häufig von Jugendtreffs und Discos aber eben auch von rechten Treffpunkten, schwerste neonazistische Gewalttaten verübt wurden. Einige davon sind bis heute nicht aufgeklärt worden. Zwischen 1990 und 2023 hat die Opferberatung LOBBI insgesamt 15 Todesopfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern registriert. Die allermeisten davon sind in diesem Zeitraum bis 2006 registriert worden. Dazu kommen vier Verdachtsfälle und vier ungeklärte Fälle. Zwei davon möchte ich hier an dieser Stelle erwähnen.

Im Februar 1997 wird ein 21-jähriger von Anhängern der Hammerskins in einer Disco in Nerdin bei Anklam getötet, und im August 2000 verschwindet in Greifswald die junge Studierende Jana Gundula Klein.

[334] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 51.

> *Jana Gundula Klein, eine Romanistikstudentin, war wenige Monate vorher nach Greifswald gezogen und zwar in eine Wohnung in der Langen Reihe/Ecke Wiesenstraße, wo sich zu dem Zeitpunkt eine Kneipe befand, die hieß damals ‚PIT', die in der Zeit dafür bekannt war, dass sie ein Treffpunkt einer Mischszene aus rechten Rockern und Neonazis aus der ganzen Stadt war. Und noch kurz vor ihrem Tod hatte Jana Gundula Klein sich über den Lärm und auch über die rechten Parolen durch Besucher der Gaststätte beschwert und ihren Eltern und Kommilitonen davon berichtet. Nach ihrem Verschwinden im August 2000 hat dennoch die Polizei viele Jahre ausschließlich im direkten Umfeld von Jana Gundula Klein ermittelt. Trotz über 700 Hinweisen und der Auslobung einer Belohnung ist der Mord, ihr Verschwinden bis heute nicht aufgeklärt. Und im Rahmen der Überprüfung von Altfällen – also den Morden mit möglichen Bezügen zum NSU oder zum Netzwerk – ist ihr Verschwinden, der Mord an ihr 2015 mit untersucht worden. Damals hat sich die führende Ermittlerin bei den Eltern von Jana Gundula Klein entschuldigt."*[335]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** erklärte anhand der o. g. Beispielsfälle das davon damals in Richtung (potentieller) Täterinnen und Täter ausgehende Signal:

> *„Ich erwähne diese beiden Todesopfer aus zwei Gründen. Zum einen, weil die Straflosigkeit auch bei schwersten Straftaten sich ausgewirkt hat in dieser Zeit und nachfolgend. Rechte Gewalttäter konnten – das wissen wir aus der Strafverfolgung oder Nichtstrafverfolgung nach Rostock-Lichtenhagen – damit rechnen, dass sie auch bei schwersten Gewalttaten entweder ganz straffrei oder nur mit sehr geringen Strafen davonkommen würden. Das hat Auswirkungen zum einen auf die Anzeigebereitschaft von Betroffenen, von Verletzten. Das haben wir auch gesehen, zum Beispiel, bei dem Arbeitgeber von Mehmet Turgut, Ha. A[y]., der mehrfach, Ende der 1990er Jahre – also 1998 – Ziel von rassistischen Angriffen und einmal, wie er vermutet, einer rassistischen Brandstiftung geworden ist. Er hat irgendwann, als klar wurde, dass die Tatverdächtigen immer wiederkommen würden, dass das Ermittlungsverfahren sich schleppen würde und eigentlich nur Nachteile für ihn bringen würde, aufgegeben. […]*
>
> *Das ist tatsächlich etwas, was sehr bezeichnend ist für diese Zeit."*[336]

In diesem Kontext machte die Sachverständige **Heike Kleffner** auch auf eine *„ganz offensichtliche Diskrepanz zwischen der polizeilichen und auch der Erfassung von rechtsextremer Gewalt durch den Verfassungsschutz und auch das LKA und die Opferberatungsstellen"* aufmerksam:

> *„Und was genauso bezeichnend ist für diese Zeit ist etwas, was das BKA und der erste periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung, den der damalige SPD-Minister Otto Schily in Auftrag gegeben hatte bei Professor Roland Eckert aus Trier und anderen Kriminolog:innen, auch massiv kritisiert haben, bevor es dann*

[335] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 12 f.
[336] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 13.

zur großen Reform der polizeilichen Erfassung von politisch motivierten Straf- und Gewalttaten im Jahr 2001 kam. Nämlich sie – dieser periodische Sicherheitsbericht und auch das BKA – kritisierten in dieser Zeit das mangelnde Problembewusstsein der Polizeibeamt:innen. Darauf hatte das BKA schon Ende 2000 gegenüber den Forscher:innen und Kriminolog:innen hingewiesen, die dann im periodischen Sicherheitsbericht schrieben, das BKA habe von – Zitat – beachtlichen Hinweisen auf die Verbreitung von fremden- beziehungsweise minderheitenfeindlicher Einstellungen innerhalb der Polizei gesprochen. Hierzu gehören auch Opportunitätsüberlegungen der Beamt:innen, das eigene Bundesland beziehungsweise den eigenen Dienstbezirk möglichst nicht wegen rechtsextremer Delikte in Verruf geraten zu lassen.

Und wir sehen das, wenn wir auf die Zahlen gucken, die Mecklenburg-Vorpommern, die das LKA Mecklenburg-Vorpommern nach der PMK-Reform 2001 gemeldet hat, bei PMK-rechts- Straf- und Gewalttaten. Und man kann es nachlesen – und das habe ich auch getan in Vorbereitung auf heute – in den Verfassungsschutzberichten von damals. Im Jahr 2004, also zum Zeitpunkt des Mordes an Mehmet Turgut, meldet das Landesamt für Verfassungsschutz gerade einmal 21 – in Klammern: 32 – rechtsextreme Gewalttaten, vorwiegend gegen – Zitat – nichtdeutsche Opfer und politische Gegner. Im gleichen Zeitraum hat die Opferberatung LOBBI, die damals gerade einmal drei Jahre alt war, genau doppelt oder dreimal so viele rechtsextreme Gewalttaten, nämlich 60, registriert. In den Folgejahren sagt dann das, oder meldet dann das Landesamt für Verfassungsschutz eben in 2006 beispielsweise 27 Gewalttaten. Und die LOBBI geht zu dem Zeitpunkt schon von 103 Angriffen aus.

Sie sehen also, es gibt zu dem Zeitpunkt schon eine ganz offensichtliche Diskrepanz zwischen der polizeilichen und auch der Erfassung von rechtsextremer Gewalt durch den Verfassungsschutz und auch das LKA und die Opferberatungsstellen. […] 20 Jahre später gibt es zum Glück die Forschung des Bundeskriminalamtes, nämlich des kriminologischen Forschungsinstituts des BKA, das zwei große Viktimisierungs-Surveys durchgeführt hat, die über genau diese nicht erfassten Straf- und Gewalttaten, insbesondere im Bereich ‚Hate Crimes', feststellen, dass lediglich ein Drittel aller Betroffenen von ‚Hate Crimes' aus rassistischen Motiven, aus minderheitenfeindlichen Motiven, überhaupt den Weg zur Polizei finden. Und diejenigen, die den Weg zur Polizei finden, die sind dann eben damit konfrontiert oder hoffen darauf, dass innerhalb des reformierten PMK-Systems die Straf- und Gewalttaten tatsächlich dort einsortiert werden, im PKM-Kriterienkatalog und in den Phänomenbereichen, wo sie im Bereich Hass-Kriminalität dann eben in der Eingangsstatistik auch hinsollten. Ob das immer so gelingt, darüber können Sie mich gerne fragen.

Zentral ist nur, Sie noch mal daran zu erinnern: Zu dem Zeitpunkt des Mordes an Mehmet Turgut gab es tatsächlich ein sehr großes Wahrnehmungsproblem in Bezug auf neonazistische Gewalt bei den Ermittlungsbehörden. Und das, was das BKA

dazu zu sagen hatte, zu dem Zeitpunkt, verdeutlicht die Größe des Wahrnehmungsproblems sicherlich.“[337]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Gesprächen zwischen dem Verein LOBBI e. V. und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern über diese Diskrepanz und ob dem nicht *„einfach eine andere Einordnung, wann eine rechtsextremistische Straftat oder eine Gewalttat vorliegt“*, zugrunde liegt, ergänzte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Also, es gibt mehrere Antworten auf diese Frage. Zum einen, was die Gespräche zwischen der LOBBI und dem LKA anbetrifft, da wäre es tatsächlich besser, Sie würden die LOBBI konkret dazu fragen. Da möchte ich jetzt nichts Falsches sagen. Was ich generell sagen kann, ist, dass es Bundesländer gibt, und das kann ich hier auch offen sagen, weil das auch öffentlich ist, wo es regelmäßige Abgleiche gibt zwischen den zuständigen Staatsschutzabteilungen der LKÄs und der Opferberatungsstellen, nämlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt, zu der Frage, wie jeweils Fälle bewertet werden. Also, ob die Polizei bestimmte Angriffe beispielsweise, die bei den Opferberatungsstellen, wenn die Betroffenen das freigeben, als rassistisch oder rechtsmotiviert gewertet werden, ob die auch in der PMK-Statistik geführt werden, und umgekehrt.

In Sachsen-Anhalt hat dieser regelmäßige Abgleich dazu geführt, dass die Diskrepanz zwischen den PMK-rechts-Gewalttatenzahlen und den Zahlen der Opferberatungen tatsächlich sich erheblich verringert hat in diesem Jahr. In Brandenburg ist das ähnlich.

Und es hat noch einen anderen Effekt: In Sachsen-Anhalt gibt es eine, eben durch einen Erlass – oder, Entschuldigung, ich glaube, es ist eine Dienstanordnung – geregelte Möglichkeit, dass die Polizeipräsidien in den Staatsschutzabteilungen Ansprache-Briefe der dortigen mobilen Opferberatungen an Betroffene von ‚Hate Crimes‘, also rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt, hinterlegen. Und dass, wenn Angegriffene, wenn Verletzte durch die Beamten in den Staatsschutzabteilungen als Zeuginnen, als Opferzeuginnen vernommen werden, dass ihnen dann dieser Hilfebrief ausgehändigt wird. Also, das heißt, dass sie automatisch die Möglichkeit haben, die nach der EU-Opferschutzrichtlinie auch tatsächlich vorgesehen ist, nämlich informiert zu sein über spezialisierte Fachberatungsstellen. Und auch das trägt natürlich dazu bei, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt ein besseres Bild dazu hat, wie viele Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt es eigentlich gibt. Das verbessert die Strafverfolgung und es hat den Opferschutz, wenn Betroffene eben bei spezialisierten Fachberatungsstellen sind. Das ist das eine.

Das andere, und das ist tatschlich was, was zum Beispiel das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern bei der Innenministerkonferenz anregen könnte, nämlich dem Beispiel von Österreich und Großbritannien zu folgen, um diese Lücke in der Wahrnehmung, also in der polizeilichen Erfassung wie sie im Moment sich

[337] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 13 ff.

in der PMK im Bereich Hass-Kriminalität zeigt, zu schließen. In Großbritannien ist es inzwischen gängige Praxis, seit mehreren Jahren, dass Opferzeug:innen bei der Anzeigenaufnahme, bei der Anzeigenstellung gefragt werden, ob sie selbst davon ausgehen, dass sie Opfer von einem sogenannten ‚Hate Crime' geworden sind. Und, dass sie auch gefragt werden, welcher Opfergruppe sie sich zuordnen. Und das wird dokumentiert und zu den Akten genommen. In Österreich gibt es ein ähnliches Verfahren. Und das verändert natürlich die - - also zum einen tatsächlich das Fallaufkommen. Und zum anderen ermöglicht es aber auch bessere und effektivere Strafverfolgung."[338]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Einfluss einer Selbsteinschätzung von Opfern zum Tatmotiv auf die polizeiliche Kriminalstatistik erläuterte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Sie haben zu Recht gesagt, […] dass die Frage an Opferzeug:innen, warum eine Tat passiert ist, oder auch an Hinterbliebene und Angehörige, eine ganz zentrale Frage ist. Und jetzt wissen wir ja aber aus dem Verfahren am OLG München, und auch aus den Untersuchungsausschüssen im Bundestag, dass viele Hinterbliebene, und auch weitere Zeuginnen, bei allen Mordfällen im NSU-Komplex, und auch im Mordfall Mehmet Turgut, den Ermittlern gesagt haben, sie glauben, dass es wahlweise – in Anführungsstrichen – Ausländerhasser, Rassisten oder Neonazis sein würden, als sie gefragt wurden, warum sie glauben, dass ihre Angehörigen oder Freunde oder Arbeitskollegen ermordet worden seien.

Also, es ist ja tatsächlich, diese Warum-Frage, ja, ist eine ganz zentrale Frage, die aber – und das wissen wir aus dem NSU-Komplex, und nicht nur aus dem NSU-Komplex – eben ja nicht ermittlungsleitend war. Und häufig eben auch nicht - - Oder was heißt häufig, aber immer wieder eben auch tatsächlich nicht ist. Selbst, wenn die Betroffenen sagen, und das ist auch im Fall Mehmet Turgut so gewesen, wenn Zeuginnen gegenüber Polizisten und Polizistinnen sagen: Ja, wir glauben es waren Ausländerhasser, hat das ja nicht zu entsprechenden Ermittlungen geführt. Und das wissen Sie ja, dass die Hauptspur tatsächlich das Umfeld war und diverseste Vermutungen, dass es sich um ein Delikt aus dem Bereich der Drogenkriminalität handeln würde oder eben im Kontext von PKK. Die Ermittler sind ja bis ins Heimatdorf der Familie Turgut gereist.

Und bei der Frage: Ändert es etwas, dass schon bei der Aufnahme eben entsprechend eine Tat kategorisiert wird? Es ist ja so, im Moment ist die PMK eine Eingangsstatistik. Also das heißt, tatsächlich wird quasi ab dem Moment, wo eine Anzeige vorliegt, entsprechend dann auch ein Haken gesetzt, bei den diversesten Unterphänomenen. Was wir aber eben doch immer wieder festgestellt haben, ist, dass es wichtig wäre, dass anstelle von einer reinen Eingangsstatistik, dass es eine Verlaufsstatistik gäbe und einen besseren Abgleich mit den Statistiken der Justiz, die ja eigene Statistiken führt im Bereich - - Durch das Bundesamt für Justiz gibt es einmal diese sogenannten ‚Rex-Statistiken', und die jeweiligen

[338] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 18 f.

> *Generalstaatsanwaltschaften führen die meiner Kenntnis nach auch. Und wie Sie schon gesagt haben: Ja, es gibt eben auch Ermittlungsverfahren, wo sich im Laufe der Ermittlungen herausstellt, dass es rechte Tatmotive gibt. Das wiederum führt nicht, oder nur in seltenen Fällen, zu Veränderungen in der PMK-Meldung. Weil es eben eine Eingangsstatistik ist.“*[339]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen und Vertreter des Vereins LOBBI e. V., **Robert Schiedewitz,** vor, dass die Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern für 2024 *„einen Höchststand von rechts motivierten Angriffen dokumentiert“* habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele der dokumentierten Straftaten dem Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung zuzuordnen gewesen seien, entgegnete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Das kann ich sehr schnell nachschauen. Die Zahlen habe ich jetzt leider nicht direkt dabei. Der Anteil schwankt sehr stark. – Also müsste ich jetzt nachschauen, habe ich nicht. Also Fakt ist, dass wir den Höchststand seit Beginn unseres Monitorings verzeichnen mussten. Und der Anteil an gefährlicher Körperverletzung relativ konstant hoch ist.“*[340]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob dies *„ein konstant gestiegener Wert“* sei oder *„Ausschläge“* zu verzeichnen seien, antwortete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Es gibt Konjunkturen. Das beobachten wir auf jeden Fall. Also es gibt sozusagen Phasen, in denen rassistische Mobilisierungen stattfinden gegen Unterbringung von Geflüchteten. Das führt zu Gewalt. Es gibt auch rund um Wahlen und Wahlergebnisse so eine Gemengelage, die viele Täter:innen zur Tat schreiten lässt, weil sie sich ermutigt fühlen davon. Da gibt es so Peaks, sag ich mal, in den Zahlen. Grundsätzlich ist es aber doch ein fortlaufender Trend. Also es ist ein bisschen schwer zu beurteilen durch Corona zwischendurch. Aber wir sehen da jetzt eine eigentlich stetig wachsende Entwicklung.“*[341]

II. Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt – (LOBBI e. V.)

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** führte über den im Bereich der Unterstützung von Betroffenen rechter Gewalt tätigen Verein LOBBI e. V. aus:

> *„Die LOBBI ist die Beratungsstelle für Betroffene rassistischer, antisemitischer und anderer rechtsmotivierter Gewalttaten in Mecklenburg-Vorpommern seit 2001. Sollte ja auch ein Begriff sein, denn wir werden gefördert im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Toleranz. […]*
>
> *Die LOBBI ist als Projekt entstanden als Reaktion auf die brutale Gewalt, rechte Gewalt, der 90er Jahre und im vollen Bewusstsein der vielen brutalen und mitunter*

[339] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 27 f.
[340] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 80 f.
[341] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 81.

auch tödlichen Angriffe. Zur Arbeit der LOBBI gehört auch das Monitoring rechter Gewalt als ein zivilgesellschaftliches Bemühen, rechte Angriffe zu recherchieren und nicht nur den Betroffenen Beratung anbieten zu können, sondern auch zuverlässige Daten zu erheben, die das Ausmaß rechter Gewalt sichtbar machen. Und eine ganz wichtige Erkenntnis dabei ist, dass viele rechtsmotivierte Gewalttaten von den, ich sage jetzt mal, amtlichen Stellen nicht als solche erkannt werden. Die Strafverfolgung ist täter:innenfixiert und hat sich auch erst im Laufe der Jahre Instrumente geschaffen, rechte Gewalt zu erfassen. Unter anderem das Ihnen sicherlich gut bekannte 2001 eingeführte PMK-Definitionssystem.“[342]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** berichtete weiter:

„Die Herangehensweise, eine Motivation gerichtsfest beweisen zu müssen, identifizieren zu können, führt weit weg mitunter von der Demonstration, die in der Tat liegt. Das heißt, die Taten selbst sprechen eine viel größere Sprache als das, was sich letztlich juristisch erfassen lässt. Die Perspektive der Betroffenen bleibt häufig auf der Strecke oder im Hintergrund. Und ganz besonders ist das natürlich bei Taten, wo die Betroffenen nicht mehr gehört werden können, weil sie nicht mehr leben. In den Akten landen dann die Aussagen der Täter:innen bestenfalls von unabhängigen Zeug:innen.

Das ist eine große Leerstelle in der Strafverfolgung, die teilweise in der Natur der Sache liegt, aber die eben auch zur Folge haben sollte, dass Politik und Gesellschaft der Betroffenenperspektive ebenso Raum zugestehen wie der juristischen Bewältigung jenseits von Kriminalitätsstatistiken. Denn es sind zwei völlig unterschiedliche Blickwinkel auf das gleiche Problem, die ihre Funktion und Daseinsberechtigung haben, aber eben mitunter gegeneinander ausgespielt werden.“[343]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die im Strafgesetzbuch vorgenommenen Veränderungen auch in seiner Arbeit der letzten zehn Jahren bemerkbar gemacht hätten, *„was den Umgang mit den Angehörigen zum Beispiel“* angehe, erwiderte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Also grundsätzlich sind sowohl Maßnahmen implementiert worden, […] dass wir eine Veränderung in der Kultur bemerken. Das Problem ist aber bloß, dass es doch sehr viel noch davon abhängig ist, wenn ich jetzt gerade so in der polizeilichen Praxis gucke, wen man vor sich hat. Also es ist dann doch letztlich so ein bisschen dem Zufall überlassen, ob es so läuft, wie es laufen soll oder nicht.

Die PMK-Kriterien wurden erweitert. […] Ob das jetzt wirklich der große Wurf ist, der da gelungen ist? Ich würde das bezweifeln, aber wir bemerken eine Veränderung. Aber dennoch ist der Blick sehr, sehr täter:innenzentriert. Und wie

[342] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 49.
[343] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 49 f.

> *die Betroffenen gehört werden, […] ist kein klarer Prozess, der sich automatisch abspielt.“*[344]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie *„sich der Umgang mit betroffenen Angehörigen vonseiten der Behörden“* gestalte, und ob er hierbei in den letzten Jahren *„eine Entwicklung festgestellt“* habe, antwortete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Es ist besser geworden. Es ist auch ein Bemühen erkennbar. Aber es ist sicherlich auch ein Unterschied, was auf der Straße passiert, und was dann im Revier passiert. Da sind durchaus verschiedene Niveaus zu beobachten. Das größte Problem ist eben, dass darauf kein Verlass sein kann. Also dass es eben noch nicht geschafft ist, dass die Weiterbildungen verpflichtend sind für die zuständigen Beamt:innen, damit wirklich gewährleistet ist, dass das dann auch Umsetzung findet. Und da braucht es sicherlich auch Zeit, aber auch noch eine gewisse Durchsetzungskraft.*
>
> *Es ist einfach ein hierarchischer Apparat, wo das von oben nach unten durchwachsen muss. Und es bringt dann eben, wie ich meine, auf der Straße nicht so viel, wenn auf Leitungsebene da vielleicht schon ein Bewusstsein dafür da ist […]. Also so etwas, wie das Opfermerkblatt oder sowas. Das wird dann ausgegeben. Damit ist eine Pflicht erfüllt. Damit ist aber den Betroffenen noch nicht geholfen. Also da muss auch eine gewisse Niedrigschwelligkeit hergestellt werden. Nicht nur, dass man den Haken dann in der Akte machen kann, dass bestimmte Abläufe gegeben sind, sondern dass man wirklich weiß, das kommt bei den Betroffenen an.“*[345]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte:

> *„Und dazu gehört zum Beispiel – das ist jetzt sehr aus der Arbeitspraxis –, dass die Vermittlung an uns nicht stattfindet – zuverlässig. Also […] die Betroffenen finden den Weg nicht zu uns. Und eigentlich sind die ermittelnden Beamten dazu angehalten, an spezialisierte Opfer-Beratungsangebote weiterzuleiten. Und da sind wir noch weit weg von der Situation, wie es bei häuslicher Gewalt ist, dass das sozusagen verpflichtend geschieht, es an die Interventionsstellen weitergeleitet wird. Aber nicht mal das klappt. Und […] das beginnt ja auch beim Erkennen – wäre das etwas für die Beratung für Betroffene rechter Gewalt, oder, oder?“*[346]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern *„die existierenden Beratungsstellen für Betroffene in Mecklenburg-Vorpommern hinreichend ausgestattet* [seien] *in personeller und finanzieller Hinsicht“*, erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Das ist ein sehr großes Bundesland. Wir haben zwei Büros – in Rostock und Neubrandenburg –, und da sind dann die längsten Wege zweieinhalb Stunden lang. Das heißt, die Berater:innen verbringen auch viel Zeit einfach unterwegs auf*

[344] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 68 f.
[345] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 79 f.
[346] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 80.

Schiene oder Straße. Und da sind dann natürlich Grenzen gesetzt. Mit den Regionalzentren für demokratische Kultur gibt es an fünf Standorten eine bessere Ausstattung für Gemeinwesenberatung, Demokratiepädagogik. Ich […] möchte nicht unbedingt da mich verleiten lassen, haushalterische Aussagen zu treffen. Genauso wenig mit dem Klingelbeutel herumgehen […]. Also es gibt nicht zu viel aufzuwenden, würde ich sagen.“[347]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum es *„so wichtig für Betroffene [sei], dass Beratungsangebote möglichst in räumlicher Nähe zu finden*“ seien, erwiderte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Weil einfach die anderen Unterstützungsstrukturen dort fehlen. Also es gibt eben nicht bis an die letzte Milchkanne Zugang zu unserem Beratungsangebot und auch das Wissen darüber. Wir versuchen das natürlich. Also Netzwerkarbeit ist das zweitwichtigste Standbein, mit Öffentlichkeitsarbeit verbunden, unserer Arbeit, um unser Angebot bekannt zu machen. Aber das reicht eben nicht. Und da ist ja auch viel Fluktuation. Gerade bei von Rassismus Betroffenen, das sind in unserem Bundesland häufig eben auch Geflüchtete. Und die haben erstens andere Nöte, als sich damit zu befassen: Was mache ich denn, wenn mal was ist? Und auch selbst, wenn etwas passiert ist. Und wenn dann unser Angebot nicht vor Ort bekannt ist, ist es sehr schwer, dem auch hinterher zu recherchieren, was wir auch tun. Also wir sind eine aufsuchende Beratung.“[348]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es gelingen könne, *„die Arbeit der Beratungsstellen dauerhaft abzusichern“*, erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Indem man die Förderung verstetigt, zum Beispiel durch Gesetze. Also im Moment blicken wir auf ein in Frage gestelltes Bundesprogramm, aus dem wir Mittel beziehen, und auf ein Auslaufen des auslaufenden Europäischen Sozialfonds Plus. Das heißt, im Moment ist die Förderung von Jahr zu Jahr gegeben, und danach ist es nicht gewährleistet. Und das würde bedeuten, dass dort etablierte Beratungsstrukturen wegbrechen. Es […] betraf jetzt auch viel die Antidiskriminierungsstellen, die quasi gerade ins Arbeiten gekommen sind und dann schon wieder auf der Kippe standen und das wahrscheinlich auch in Zukunft weiter stehen werden.“[349]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte:

„Und das wirkt sich nicht nur für die Betroffenen aus. Das ist natürlich auch die Motivation für diese Arbeit. […] Wer möchte dann in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, wo es ein großes Thema ist, noch diese Arbeit machen? Was und vor allem welche Perspektive hat man dann? Also da geht es einfach um auch individuelle Absicherung dann. Weil wir ja – also wir, aber auch die anderen

[347] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 86 f.
[348] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 87.
[349] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 87 f.

Projekte – qualifiziertes Personal haben und brauchen. Da gehört schon eine gehörige Prise Wille auch dazu, diese Arbeit dann zu machen, und nicht beispielsweise in die Forschung – oder je nach Qualifikation – dann zu gehen.“[350]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** äußerte sich auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss allgemein zur Ausstattung von Beratungsstellen für Betroffene extremistischer Gewalt:

„Also, jetzt muss man grundsätzlich sagen, wie gesagt, es gibt eben auf der Basis der EU-Opferschutz-Richtlinien eine staatliche Aufgabe, diese Fachberatungsstellen vorzuhalten und auch zu finanzieren. Und auch da: Die finanzielle Ausstattung und auch entsprechend die Ressourcen für zum Bespiel, für stark steigende Beratungszahlen sind sehr unterschiedlich. Also, wir sehen ein großes Ost-West-Gefälle im Sinn von, dass in Flächenländern, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder auch Bayern oder Baden-Württemberg, faktisch die personellen Ressourcen angesichts der Größe der Bundesländer kleiner sind, als in den ostdeutschen Beratungsstellen und in Berlin.

Aber, und das will ich an dieser Stelle noch mal deutlich betonen, mit dem Anstieg der Angriffszahlen verbunden sind eben auch gesteigerte Beratungszahlen. Und zwar nicht nur in dem Jahr, wo die Angriffe angestiegen sind, sondern aufgrund der Länge der Ermittlungsverfahren, zum Teil, und auch der Hauptverhandlungen, schleppen – in Anführungsstrichen – Beratungsstellen, insbesondere in Ostdeutschland, Fälle aus 2017und 2018 noch mit, als große Beratungsfälle, die eben noch nicht abgeschlossen werden konnten, weil da Ermittlungsverfahren oder auch Hauptverhandlungen noch nicht zu Ende sind. Und over all muss man einfach sagen: Alle Beratungsstellen arbeiten am Rand ihrer Kapazitätsgrenzen.“[351]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte die Sachverständige **Heike Kleffner** zu den aktuellen Herausforderungen in der Beratung:

„Also, eine sehr herausfordernde Zeit war die Zeit der Pandemie. Und, Sie wissen es ja selber, die Aufmärsche von Coronaleugner:innen, Verharmloser:innen und aus dem verschwörungsideologischen Spektrum, die haben ja auch hier in Mecklenburg-Vorpommern - - Es war eine Herausforderung sowohl für die Polizei als aber eben auch für diejenigen, die von denen angegriffen wurden, also Journalist:innen und Beobachter:innen aus der Zivilgesellschaft, unter anderem. Und unter eben Arbeitsbedingungen, unter erschwerten Bedingungen. Diese Herausforderung hat sich insofern verlagert, als dass dieses Spektrum – was ja jetzt sich auch teilweise zeigt in den Verfahren, die gerade am OLG Frankfurt und am OLG Stuttgart geführt werden – dass dieses Spektrum sich tatsächlich in der Pandemie enorm ausgeweitet hat. Also Reichsbürger:innen-Bewegung ist gewachsen. Die Bewegung von Personen, die eben dem QAnon-Kult anhängen, ist gewachsen und stellt eine potentielle Gefahr da. Und die Opferberatungsstellen

[350] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 88.
[351] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 48 f.

sind auch zunehmend mit Fällen konfrontiert, wo eben sich Menschen melden, die von Gewalt aus genau diesem sehr diversifizierten Spektrum betroffen sind.“[352]

1. „Kein Vergessen M-V“ - Projekt zur Erfassung von (mutmaßlichen) Todesopfern rechter Gewalt des Vereins LOBBI e. V.

Einführend berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz** zum Projekt „Kein Vergessen M-V“:

„In diesem Zusammenhang unserer Arbeit hat die LOBBI seit jeher, also seit Beginn des Projekts, auch eine Sammlung von Verdachtsfällen zu Todesopfern rechter Gewalt geführt. Seit 2000 existiert ja auch maßgeblich von Heike Kleffner und Frank Jansen – Heike Kleffner wurde ja hier auch bereits gehört – eine initiierte Liste, die zunächst über ‚Frankfurter Rundschau‘ und ‚Tagesspiegel‘ veröffentlicht wurde und später von der Wochenzeitung ‚Die Zeit‘ übernommen wurde, wo Todesopfer rechter Gewalt nach journalistischen Recherchen aufgeführt werden. Nach Sprech der Landesregierung bisher ist das die sogenannte ‚Opferliste‘.

Die Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt erinnern seit 2004 mit einer Wanderausstellung ‚Opfer rechter Gewalt‘, zu der ein umfangreiches Begleitprogramm gehört, an die Todesopfer, die sie identifiziert haben. Die Basis dafür sind öffentlich zugängliche Informationen, vor allem Zeitungsartikel. Und sie dokumentieren das Bild, das sich die Gesellschaft von den Opfern rechter Gewalt gemacht hat. Viele der Opfer, da war nicht mal der vollständige Name bekannt, geschweige denn ein Gesicht. Das Ziel war, den Opfern einen Namen zu geben.

Die Partnerprojekte der LOBBI haben bereits im Jahr 2014, also die Opferperspektive Brandenburg und die mobile Beratung des Miteinander e. V. in Sachsen-Anhalt, mit eigenen Webseiten an die Todesopfer in ihren Bundesländern erinnert und so den anonymen Zahlen Gesichter gegeben. Das wollten wir auch tun. Wir wollten zusätzlich zu der Darstellung der Gewalttaten, aber auch den Menschen, die davon betroffen waren, ein Gesicht geben. Haben versucht, zu ihrem Leben zu recherchieren. Denn bei diesen Straftaten geht es um Menschen. Menschen, die noch hätten leben können, hätten nicht rechte Gewalttäter:innen ihnen das Recht auf körperliche Unversehrtheit oder gar das Recht auf Leben abgesprochen.“[353]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte:

„Auch unsere Sammlungen für die Webseite begannen mit dem Sichten von Zeitungsartikeln, Informationen aus Ermittlungs- und Gerichtsverfahren, zu denen wir Zugang erhalten konnten, Recherchen zur Täter:innen-Szene und teilweise auch zur Rezeption der Öffentlichkeit. Wir haben dann weiterhin Zeitungs-, Stadt- und Kreisarchive kontaktiert und versucht, Beschreibungen und Abläufe zu

[352] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 49.
[353] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 50.

rekonstruieren zu den Fällen, die wir schon gesammelt hatten, Anhaltspunkte für die Hintergründe der Betroffenen zu finden und dabei auch Fälle ausfindig gemacht, die bisher in der erwähnten Recherche noch gar nicht aufgetaucht waren. Unsere Kriterien dabei waren, warum wir dann Fälle weiterverfolgt haben, waren Aussagen während der Tat, Organisation der Täter:innen und auch die Auswahl des Opfers, die unserer Sicht nach dann auf Abwertungstendenzen basiert.“[354]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** erläuterte weiter:

„Wenn ich jetzt auf die Fälle eingehen werde […], werde ich […]auf die Taten, und […] warum wir sie als für uns klare Fälle betrachten, eingehen. Ich empfehle dennoch die Lektüre dieser Texte auf der Webseite, denn das Thema verführt zur Abstraktion, zur emotionalen Distanzierung. Aber damit wird eigentlich die Entmenschlichung, die den Taten innewohnt, nur reproduziert.“[355]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch Fälle erfasst würden, bei *„denen die Betroffenen nur knapp oder unter Umständen durch Glück überlebt haben“*, erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Eine Erfassung in dem Sinne gibt es nicht. Also es gibt seit 2003 unser Monitoring und auch Chronologie, wo natürlich auch sehr schwere Taten mit dabei sind. Also es gab Übergriffe auf eine Gruppe Punks in Anklam, wo mit Straßenschildern von der Baustelle auf Betroffene eingeschlagen wurde, auch gegen den Kopf am Boden liegend getreten. Eine vergleichsweise Aufstellung gibt es nicht.

Wir haben innerhalb unserer Recherchen Sachen noch festgestellt oder sozusagen der Geschichte wieder entrissen. Also es begann 1991 mit einem […] Angriff auf einen marokkanischen Studenten in Greifswald, der beinahe tödlich ausgegangen wäre. Es gab Übergriffe auf Vietnames:innen […] – ich glaube – ´96 in Eggesin beim Stadtfest, die beinahe tödlich ausgegangen wären. Rostock Lichtenhagen. Die Pogromnächte sind ein Beispiel dafür, […] oder da ist ausführlich beschrieben, was alles hätte passieren können. Und letztlich ist jeder Brandanschlag auf eine bewohnte Gemeinschaftsunterkunft, die wir auch in unserer Arbeit häufiger registrieren mussten, kommt ja einer versuchten Tötung gleich.“[356]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** führte darüber hinaus aus:

„Im Folgenden möchte ich nun die Fälle vorstellen, die wir als rechte Taten zählen. Es sind derzeit 15, von ihnen sind fünf offiziell anerkannt. Zwei Fälle davon kamen erst durch unsere Recherchen an dem Website-Projekt zutage und fanden sich eben – wie erwähnt – nicht auf den bisherigen Listen. Darüber hinaus haben wir vier Verdachtsfälle und vier ungeklärte Fälle veröffentlicht. Hinsichtlich der Verdachtsfälle heißt das: ein rechtes Tatmotiv ist nicht auszuschließen, aber

[354] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 51.
[355] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 50 f.
[356] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 78 f.

möglich bis wahrscheinlich anhand der genannten Kriterien, aber eben nicht zu belegen. Das haben wir versucht, sorgfältig zu differenzieren. Denn aufklären können in diesen Fällen nur die Täter:innen oder bisher ungehörte und unbekannt gebliebene Zeug:innen das Problem. Unter ungeklärten Fällen haben wir die Fälle zusammengefasst, bei denen keine Täter:innen ermittelt werden konnten, woraus sich weitere Schlüsse ziehen ließen. Aber es gibt einen Verdacht, und ein Tatmotiv lässt sich nicht ausschließen.

Ich würde mich jetzt auf die Fälle beschränken, zunächst, die aus unserer Sicht klare Todesfälle rechter Gewalt sind und bei den bereits anerkannten kurzfassen, weil, ich verrate nicht zu viel, wenn am Ende ein Plädoyer meinerseits in die Richtung geht, die bisher nicht anerkannten Fälle anzuerkennen.“[357]

1.1. Todesopfer (mutmaßlich) rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern

1.1.1. Dragomir Christinel

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** berichtete über Dragomir Christinel:

„Das erste bekannte Todesopfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern war Dragomir Christinel, am 14. März 1992 in Saal bei Ribnitz-Damgarten von einem rechten Mob attackiert. Er war 18 Jahre alt. Der Überfall galt einer Gemeinschaftsunterkunft in dem kleinen Ort, sehr abgelegen, und war angeblich nach Aussage von Teilen der Angreifer, die ausfindig gemacht werden konnten, Rache für eine vorausgegangene Messerstecherei in einer Diskothek. Die Polizei sprach im ersten Moment davon, dass es keinen Hinweis auf politische Hintergründe gebe. Dennoch konnten Täter ausgemacht werden. Dragomir Christinel ist als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt. Es war ein geplanter Angriff auf ein dann beliebiges Opfer. Urteile gab es wegen Körperverletzung mit Todesfolge, Landfriedensbruch und Sachbeschädigung.“[358]

1.1.2. Boris Morawetz

Über Boris Morawetz und den Umständen seines Todes führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** aus:

„Das zweite Todesopfer rechter Gewalt, das wir anerkennen, ist Boris Morawetz, am 13.07.1996 in Wolgast im Alter von 34 Jahren verstorben infolge eines Angriffs durch zwei Neonazi-Skins vom 11. Juli 1996. Boris Morawetz traf vor seiner Stammkneipe auf die beiden Nazi-Skins, die ihn relativ unvermittelt angriffen – also ich berufe mich, das vielleicht noch mal zusätzlich, auf unsere Recherchen in diesen Erzählungen – die unvermittelt angriffen, dann vom Wirt der Kneipe weggeschickt wurden mit der Aussage ‚Nicht hier‘. Keiner griff ein. Die beiden Täter – 22 Jahre, 19 Jahre alt – rufen Passant:innen zu: Morawetz wäre ein Kinderschänder. Es […] kommen Polizeibeamte dazu. Es läuft quasi eine Jagd durch die angrenzenden

[357] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 51 f.
[358] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 52.

Straßen. Und bei einem Garagenkomplex rufen sie dann der angekommenen Polizei zu, sie sollen sich zurückziehen. Es wäre ihre Sache, Morawetz habe sein Recht auf Leben verwirkt. Und auch später kam in den Ermittlungen noch zutage, dass in den Augen eines Angreifers Morawetz nicht dem Bild eines vollwertigen Deutschen entsprochen hätte. Das Narrativ der Täter wurde in der Folge übernommen. Boris Morawetz starb, ist bis heute nicht anerkannt. Der Angriff war zielgerichtet, zwar spontan, aber sie kannten sich. Der Vorwand war der Hass auf Sexualstraftäter, der in der rechten Szene zum Kern ihrer Ideologie gehört.“[359]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz** aus einem früheren Text von der Website des Vereins LOBBI e. V. vor:

„An. J. trat dabei immer wieder mit seinem Springerstiefeln auf sein am Boden liegendes Opfer ein. Nach einigen Minuten traf eine Funkstreifenbesetzung mit zwei Polizeibeamten am Ort am Tatort ein. Auch ihnen gegenüber äußerten die Naziskins, dass Morawek als Kinderschänder keine Rechte mehr habe und sie ihn nun ‚alle machen‘ würden. Im Beisein der Polizeibeamten treten beide weiter auf Boris Moravek ein. Daran gehindert werden sie nicht. […]

Ein politischer Hintergrund der Tat spielt im Verfahren keine Rolle. […] Auf die politische Sozialisation der Täter und dem Kampf gegen Kindesmissbrauch als zur damaligen Zeit wichtiges Fragment rechter Ideologie wird nicht näher eingegangen. […]

Im Gefängnis ist An. J. für seine Tat hoch anerkannt. Die Gefängnisleitung gewährt ihm derart viele Freiheiten, dass er im Knast die rechte Band ‚Staatssturm‘ gründen und sogar eine Aufnahme veröffentlichen kann. Im Rahmen seiner Band gibt er zudem Interviews mit rechten Zeitschriften. Im Neonazi-Blatt ‚Feuer & Sturm‘, wird An. J. nach drei Wünschen gefragt. Einer davon lautet: ‚Todesstrafe für Kinderschänder und Drogendealer‘. Der Mord an Boris Morawek ist bis heute nicht als rechte Gewalttat staatlich anerkannt.“[360]

1.1.3. Olaf Jeschke

Zu Olaf Jeschke erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Das dritte Todesopfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern war Olaf Jeschke. Am 28.11.1996 wurde er tot aufgefunden – er war 44 Jahre alt – in Usedom. Schlief in einer leerstehenden Baracke. Und erst durch seine Obduktion, also er war wohnungslos, konnten Verletzungen festgestellt werden, weshalb man dann davon ausging, dass er nicht beispielsweise erfroren ist. Und erst sehr viel später – gemäß unseren Recherchen, da gibt es etwas widersprüchliche Angaben

[359] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 52

[360] In Gedenken an Boris Morawek, Artikel vom 13.07.2020, von LOBBI (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Schreibweise wie im Original. https://lobbi-mv.de/in-gedenken-an-boris-morawek/ [letzter Abruf: 02.12.2025]. Siehe auch https://www.kein-vergessen-mv.de/boris-morawetz/

zur Jahreszahl – aber im Jahr 2001 wurden durch einen Zeugenhinweis zwei Täter – 19 und 20 Jahre alt, einer von ihnen ein vorbestrafter Neonazi, laut Presse beide dem Staatsschutz bekannt – festgenommen. Wie es zu dem Angriff kam, konnten wir nicht bekannt machen. Wir gehen von einer Gelegenheitstat aus.“[361]

1.1.4. Horst Diedrich

Über Horst Diedrich berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Das vierte Todesopfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern war Horst Diedrich. 57 Jahre alt zum Zeitpunkt seines Todes. Der nicht ganz klar ist, weil der letzte bekannte Angriff auf ihn am 22. Dezember 1996 stattfand, und er erst am 1. Januar 1997 tot aufgefunden wurde. Er wurde das Opfer einer Jugendclique – 14, 15 und 16 Jahre alt – die, wie dann im Prozess bekannt wurde und in der Aufarbeitung, gegen ‚Assis‘ hetzten; sogenannte ‚Assis‘, die sie suchten und abziehen wollten. Das sind Zitate. Ein Jugendlicher hatte Vorstrafen wegen Volksverhetzung und Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole. Das Gericht stellte fest, dass die Misshandlung im Vordergrund stand und nicht der Raub. Denn – das wird noch wiederkehren – häufig ist Teil dieser Angriffe eine Geldforderung der Angreifenden an ihre Opfer, die dann zumeist das eigentlich dahinterstehende Motiv überschattet, weil sie juristisch anders zu würdigen ist. Auch hier stellte erst die Gerichtsmedizin seine Verletzung fest. Die Todesursache konnte dann aufgrund des späten Auffindens nicht genau geklärt werden, ob Erfrieren eventuell in der Folge der Verletzungen zuvorkam oder eben die Folge der Verletzung war, weil sich Horst Diedrich nicht mehr an einen wärmeren, sicheren Ort bewegen konnte.“[362]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte:

„Es ist festgestellt worden, dass mit kaum zu überbietender Rücksichtslosigkeit und Brutalität über die körperliche Integrität eines ihm völlig unbekannten und kaum wehrfähigen Menschen sich hinweggesetzt wurde, um in den Besitz von Bargeld zu gelangen. Strafschärfend wirkte sich die äußerst brutale Vorgehensweise gegen praktisch wehrlose, sozial schwache Personen aus. Dennoch ist Horst Diedrich nicht als Opfer rechter Gewalt anerkannt. Der Angriff war zielgerichtet. Die Angreifer wussten, dass sich in dem Gebäude Wohnungslose zum Schlafen aufhalten. Aber Horst Diedrich war als Opfer wahllos. Im gleichen Tatkontext wurde auch ein anderer Mann schwerstverletzt und beinahe getötet.“[363]

1.1.5. Horst Genz

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** berichtete über Horst Genz:

[361] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 53.
[362] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 53.
[363] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 53 f.

„Horst Genz starb im Alter von 50 Jahren am 22. April 1997. Er wurde in Saßnitz an der Tankstelle von vier jungen Männern zwischen 18 und 20 Jahren aufgegriffen. Er war leicht angetrunken, vorher bei einem Freund aushelfen. Und traf eben auf diese Jugendlichen, die auch, wie sie später sagten, ‚Ausschau nach Assis gehalten haben'. Auch hier gab es einen Raubaspekt. […] Also sie haben ihn, so sagten sie später, nach Hause fahren wollen, und deshalb saß er in ihrem Auto. Das ist nicht zu klären. Das sind Aussagen der Täter, die sich nicht überprüfen lassen. Haben dann von ihm Bargeld verlangt und, nachdem sie 5,30 Mark bekommen haben, auf ihn eingeschlagen, ihn so schwer verletzt und dann schon überlegt, ihn vom Königsstuhl zu werfen. Die Fahrt ging noch weiter, er wurde weiter malträtiert. Und letztlich warfen sie ihn am Straßenrand an der B 96 raus aus dem Auto, fuhren weiter. Und auf dem Rückweg bemerkten sie, dass er sich noch bewegt, und töteten ihn. Ihre Tat feierten sie mit einem Kasten Bier. Eine weitere Tat gab es am Vorabend, zitiert aus der Anklage in der Ostseezeitung vom 22.10.97. Und vorher auch schon in der ‚BILD-Zeitung' vom 29.04.97 sagten die Angeklagten: sie wollten ‚Assis aufklatschen'. ‚Wir hatten einfach Langeweile, und es hat halt Spaß gemacht. Wegen Geld haben wir das jedenfalls nicht getan.'"[364]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** erklärte:

„Was ist ‚Assis klatschen' wenn nicht blanke sozialdarwinistische Herabsetzung? Unter dem Label ‚asozial' oder ‚berufskriminell' wurden schätzungsweise 70.000 Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, viele von ihnen getötet. Erst über 80 Jahre später – 2020 – erfolgte die offizielle Anerkennung im Bundestag, für – wie es im NS hieß – ‚Asoziale und Berufsverbrecher', die unter dem grünen und schwarzen Winkel im Konzentrationslager-System markiert wurden. Was ist der Kontext dieser Taten, wenn nicht ein von Neonazis dominierter öffentlicher Raum in einer Zeit, die heute als Baseballschläger-Jahre erinnert wird? Wenn die Täter:innen bewusst oder unbewusst eine NS-Terminologie wie ‚asozial' – abgewandelt als ‚Assi' – übernehmen und den zeitgleich stattfindenden Indoktrinationsversuchen einer dominanten rechten Szene ausgesetzt sind oder indirekt, womit haben wir es dann zu tun? Ich werde später noch mal darauf eingehen. Es gibt Untersuchungen auch eben zu diesen Dominanzräumen der Rechten, aber das vielleicht schon mal an dieser Stelle zum Kontext, weil, es wird sich traurig wiederholen.

Horst Genz wurde zielgerichtet angegriffen. Als Opfer war er wahllos, für die Täter war er ein ‚Assi'.[365]

1.1.6. Horst Meyer

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** erörterte zur Tötung von Horst Meyer:

[364] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 54.
[365] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 54f.

„Horst Meyer starb – 61 Jahre alt – am 17. September 1997 in Anklam. Er wurde aufgefunden – auch hier haben wir nur die Erzählung der Täter – er wurde aufgefunden, liegend auf einem Plattenweg in der Südstadt. Eine Gruppe aus drei Jugendlichen – 18, 15 und 16 Jahre alt – fanden ihn eben dort betrunken, halfen ihm auf und verlangten dafür Geld. Das hatte er nicht dabei. Deswegen wurde er attackiert, geschlagen, getreten, zunächst zurückgelassen und dann später in Begleitung eines weiteren Jugendlichen getötet. Mindestens einer der Täter wird als Nazi-Skin bezeichnet und als zugehörig zur rechten Szene.“[366]

Nachfolgend berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Wir sind auf den Fall aufmerksam geworden durch einen ‚Spiegel TV‘- Beitrag. Also das ist einer der Fälle, den wir in unseren Recherchen festgestellt haben, der im Zuge eines Wiederveröffentlichens alter Beiträge ins Netz gestellt wurde. Und in dem Beitrag sind auch Neonazis interviewt beziehungsweise Skinheads auf dem Anklamer Marktplatz, die sich nicht direkt selbst als Nazis jetzt bezeichnen. Da wird ein ambivalentes Verhältnis der rechten Szene auch zur Obdachlosigkeit deutlich. Dennoch besteht kein Zweifel an der Zugehörigkeit eines der Täter.

Staatsanwalt […] äußert im Interview für ‚Spiegel TV‘: ‚Es ist so, dass wir eine ähnliche Begehungsweise festgestellt haben, dass die Täter also sich bei den Opfern um Personen gekümmert haben – in Anführungsstrichen gekümmert haben –, die eher zu einer Gegenwehr nicht fähig sind, die entweder zum Obdachlosenmilieu gehören oder aber zu dem Tatzeitpunkt, dem Alkohol in erheblicher Weise zugesprochen hatten. Darüber hinaus ist es so gewesen, dass die Art der körperlichen Misshandlungen gezeichnet war von einer sehr großen und einer sehr erheblichen Brutalität.‘ Es gibt also durchaus in der Zeit des Geschehens eine deutliche Einordnung der Taten.

Die ‚Ostsee-Zeitung‘ schrieb: ‚Eine Nachricht, die zumindest im näheren Umkreis des Opfers noch Betroffenheit auslöst. Aber je mehr sich solche Verbrechen häufen, umso mehr werden sie zum normalen Bestandteil des Lebens, erwecken sie kaum noch besondere Emotionen. Abstumpfung macht sich breit.‘ Diese Abstumpfung kommt daher, und darum gehen wir auch von einem noch größeren Dunkelfeld aus, dass in M-V von 1990 bis Ende 1996 64 Opfer dadurch starben, dass sie getreten wurden oder dass das Treten mit todesursächlich war. Die Taten wurden vor allem begangen von Jugendlichen. Das betonte damals für ‚Spiegel TV‘ der Pathologe der Universität Greifswald, Kl. Ph.“[367]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** fasste zusammen:

„Horst Meyer wurde wahllos attackiert. Es war eine Gelegenheitstat.“[368]

[366] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 55.
[367] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 55 f.
[368] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 56.

1.1.7. Klaus-Dieter Gerecke

Über den in Greifswald getöteten Klaus-Dieter Gerecke führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** aus:

> *„Klaus-Dieter Gerecke war 47 Jahre alt, als er am 24. Juni 2000 in Greifswald getötet wurde. Die Angreifer wieder Jugendliche: zwei Frauen – junge Frauen, 18 Jahre alt – und ein junger Mann – 21 Jahre alt – sehen Klaus-Dieter Gerecke, er galt als in Greifswald im Stadtbild bekannt. Wir haben hier wieder auch nur die Aussagen der Täter:innen. Sie haben ihn gesehen, haben über ihn geredet, ihn als ‚Penner' und ‚Assi' bezeichnet und haben ihn verfolgt. Der männliche Täter hat zunächst mit ihm noch ein Bier getrunken, also sich ein Bier von ihm ausgeben lassen. Und dann begann der Angriff. Über eine Stunde wurde Klaus-Dieter Gerecke geschlagen, getreten und erniedrigt. Sie sind immer wieder von ihm weggegangen. Andere Jugendliche kamen hinzu, haben gefragt: ‚Was macht ihr?' Da haben sie gesagt: ‚Einen Penner wegschlagen.'*
>
> *Auch hier war es so, dass eine Geldforderung in den Vordergrund der Strafaufklärung gestellt wurde. Ein Täter, wurde geschildert, er sah rechts aus und nahm an rechten Demos teil. Schon damals wurde kommentiert, dass es die Zugehörigkeit zur rechten Szene nicht braucht, um eine Tat einzuordnen. Die Gesinnung trägt die Tat selbst zur Schau. Der Angriff auf Klaus-Dieter Gerecke war spontan und eine Gelegenheitstat. Das Opfer war wahllos."*[369]

1.1.8. Jürgen Seifert

Zu Jürgen Seifert führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** aus:

> *„Jürgen Seifert starb am 9. Juli 2000 im Alter von 52 Jahren in Wismar. Fünf Angehörige der Wismarer Neonaziszene zwischen 19 und 21 Jahren haben ihn aufgesucht. Sein Schlafplatz war bekannt, ein Abbruchhaus. Sie haben ihn geweckt, Geld verlangt, ihn durchsucht, und als sie kein Geld gefunden haben, totgeschlagen. Wismar war auch in dieser und vor allem in dieser Zeit eine Hochburg rechter Gewalt. Die Anklage sprach von Habgier und Hass auf Obdachlose als Motiv. Jürgen Seifert ist ebenfalls nicht als Todesopfer rechter Gewalt offiziell anerkannt. Der Angriff war zielgerichtet, und es ist davon auszugehen, dass er geplant war. Das Opfer wiederum war beliebig, da es nur durch seine Eigenschaft als Obdachloser ausgesucht wurde."*[370]

1.1.9. Norbert Plath

Über das staatlich anerkannte Opfer rechts motivierter Gewalt berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

[369] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 56.
[370] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 57.

„Norbert Plath starb – 51 Jahre alt – am 24. Juli 2000 in Ahlbeck. Eine Gruppe junger Neonazis ströpert durch die Stadt, trinkt Alkohol, befindet sich in der Nähe der Kirche, und ein Jugendlicher bemerkt dort den schlafenden Norbert Plath. Sie wecken ihn, sie trinken Bier mit ihm, und plötzlich fängt einer an, ihn zu schlagen. Weitere kommen dazu, treten ihn ebenfalls, brüsten sich später, einen ‚Assi' geschlagen zu haben vor der Gruppe Jugendlicher, die sich dort in der Nähe versammelt hatte. Und gehen dann noch mal zurück zu Norbert Plath und schlagen ihn tot. Norbert Plath ist als Opfer rechter Gewalt offiziell anerkannt. Die Tat war spontan, das Opfer wahllos und eine Gelegenheitstat. Angeklagt waren Mord und gefährliche Körperverletzung."[371]

1.1.10. Eckhard Rütz

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** erklärte zur Tötung von Eckhard Rütz:

„Ebenfalls anerkannt als Todesopfer rechter Gewalt ist Eckhard Rütz. Es ist bereits, wenn Sie es mitverfolgen konnten, das vierte Todesopfer rechter Gewalt im Jahr 2000. Denn am 25. November des Jahres 2000 traf er auf die Menschen, die ihm später das Leben nahmen. Sie liefen betrunken durch die Greifswalder Innenstadt und trafen vor der Mensa auf Eckard Rütz, der sich dort schon sein Nachtlager gebaut hatte – dick eingepackt bei kalten Temperaturen dort saß –, und fragten ihn, ob er denn nicht von ‚Kläuser' gehört hat. ‚Kläuser' ist der Spitzname von Klaus-Dieter Gerecke gewesen, der im Juni desselben Jahres angegriffen wurde.

Hier wird etwas deutlich: Rechte Gewalttaten sind Botschaftsstaten. Ich werde dazu noch mal was sagen, aber das ist an diesem Fall so beeindruckend zu sehen. Hier wird ganz klar gesagt, es wird angenommen: Eckhard Rütz müsse doch als Obdachloser davon wissen, was passiert, wenn er sich einfach so auf der Straße aufhält. Das ist für ihn gefährlich. Das wurde ganz klar von den Angreifern hier markiert. Sie sagten später gegenüber den Ermittlern, dass er dem deutschen Steuerzahler auf der Tasche gelegen hätte, und dass sie ihm eine Lektion erteilen wollten. Auch dieses Selbstbewusstsein in der Tat muss man sich erst mal vorstellen, dass man gegenüber polizeilichen Ermittlern offensichtlich ja auch noch auf so was wie Verständnis trifft, wenn man diese Aussage dort selbstbewusst trifft."[372]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte:

„Sie bewaffneten sich mit Baumstützpfählen und schlugen auf ihn ein; immer wieder auf den Kopf. Und sie kehren erst um, als sie merken, dass er noch lebt. Die Polizei spricht sich gegen ein rechtes Motiv aus. Das Gericht hingegen stellt fest, dass er aus Verachtung für seine Lebensweise als Obdachloser getötet wurde, aus Intoleranz, und entsprechend ihrer vom nationalsozialistischen Gedankengut

[371] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 57.
[372] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 57 f.

geprägten Gesinnung zum Herrn über Leben und Tod sich die Angreifer aufgespielt haben.

Es handelte sich dabei um zwei 16-jährige und einen 21-jährigen. Sie alle waren Mitglieder der rechten Szene, trugen einschlägige Tätowierungen, besaßen Nazidevotionalien. Einer von ihnen war NPD-Mitglied, wurde aber wegen vorausgegangener Gewalttaten sogar rausgeworfen. Sie hörten begeistert Rechtsrock, die Begleitmusik der Angriffe dieser Jahre. Und einer der Angreifer galt zwar als Mitläufer, fiel aber auch vorher durch Gewalttaten auf. Die Tat war spontan und eine Gelegenheitstat, das Opfer wiederum willkürlich.“[373]

1.1.11. Mohamed Belhadj

Zu Mohamed Belhadj schilderte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Mohamed Belhadj war 31 Jahre alt, als er in Zarrenthin bei Jarmen im alten Kiessee am 22. April 2001 getötet wurde. Er war am Vorabend – am 21.04. – in Greifswald gestrandet. Untergebracht war er in Anklam, wollte aber einen Freund in Greifswald besuchen. Kam aber nicht in die Unterkunft seines Freundes rein und hielt sich deshalb an einer Tankstelle auf. Dort traf er auf vier Jugendliche, die betrunken durch die Gegend fuhren, die ihn fragten, ob sie eine größere Menge Gras kaufen könnten. So erzählten sie es später. Auch hier wiederum haben wir nur die Täterperspektive. Und hier zeigt sich schon die rassistische Annahme, dass Mohamed Belhadj, weil er Ausländer wäre, etwas mit Drogen zu tun hätte. Das war in den Baseballschlägerjahren auch schon ein verbreitetes Vorurteil. Angeblich stieg er dann mit ihnen ins Auto, um zu einer Unterkunft in Zemmin zu fahren, um dort die Drogen besorgen zu können. Es gibt allerdings keinerlei Hinweise, dass daran etwas dran ist. Wir wissen also nicht, ob er freiwillig in dieses Auto eingestiegen ist. Sie fahren mit ihm quer durch die Region, beginnen ihn zu schlagen, halten immer wieder an, schlagen ihn weiter und planen irgendwann, ihn ins Wasser zu werfen und zurückzulassen. Zunächst am Bodden. Dort weichen sie zurück, weil die Wasserschutzpolizei in der Nähe zu sehen ist, und fahren an den Kiessee in Zarrenthin bei Jarmen. Sie zwingen ihn, ins Wasser zu gehen, schlagen weiter auf ihn ein. Und kniend werfen sie ihm dann einen Stein gegen den Kopf. Er stirbt später. Es kann nicht genau geklärt werden, ob er zunächst ertrinkt und daran stirbt, oder ob letztlich der Schlag auf den Kopf ursächlich war.

Im Auto auf der Rückfahrt entsteht eine Diskussion über das Passierte, und einer der Täter sagt zu den anderen: ‚Macht euch nicht fertig, es war doch nur ein Scheiß-Ausländer‘. An dem Fall von Mohamed Belhadj lässt sich sehr gut erkennen, warum es ein großes Problem ist, wenn nur die Erzählungen der Täter zurückbleibt. Es gibt nur so Blitzlichter, wo Abweichungen entstehen, wo sich diese Anhaltspunkte überhaupt noch deutlich machen, wenn die Täter:innen das

[373] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 58.

Bekenntnis, was sie zu der Tat veranlasst, oder das tateskalierende Moment, was aus ihren Einstellungen resultiert, wenn sie das nicht extra deutlich machen.“[374]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** führte weiter aus:

„Die Auswahl des Opfers, das stundenlange Quälen, die Eskalation in dem Gewaltexzess und auch das Bedürfnis, das Opfer zu beseitigen in der Annahme, dass es keine Konsequenzen hat, weil, welche Fürsprecher:innen soll ein Asylbewerber aus Algerien haben, war für uns Anlass genug, den Fall zu zählen. Vor allem in Kontakt, in Verbindung mit dieser Aussage. Denn es lässt sich daran sehen, wie Rassismus wirkt, jenseits von rassistischen Beleidigungen. Es gibt da gar keinen großen Eifer, dann auch im Nachhinein in der Aufarbeitung das Motiv zu klären, keine Stimme für die Hinterbliebenen, die stattfindet. Der Vater von Mohamed Belhadj wurde in einer algerischen Zeitung interviewt, nicht im ‚Nordkurier‘ oder der ‚Ostsee-Zeitung‘. Und es gab bis vor wenigen Jahren keine Erinnerung am Ort. Die Frage ist also, ob die Botschaft, die die Täter aussprachen – ‚war doch nur ein Scheiß-Ausländer‘ – sich nach der Tat in der Gesellschaft auch fortsetzt.

Mohamed Belhadj war ein spontanes Opfer, die Tat eine Gelegenheitstat. Die Tat war eine spontane Tat und eine Gelegenheitstat.“[375]

1.1.12. Klaus Dieter Lehmann

Über Klaus Dieter Lehmann berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Klaus Dieter Lehmann war 19 Jahre alt, als er am 15. Mai 2002 in Neubrandenburg starb. Er war mit zwei Neonazis unterwegs. Sie verbrachten den Abend gemeinsam, waren sogar in der Wohnung von Klaus Dieter Lehmann gemeinsam. Dort rissen sie Poster von schwarzen Künstlerinnen, die er an der Wand hatte, ab, begründeten das später mit ihrer rassistischen Einstellung, dass man solche Musik von schwarzen Künstlerinnen nicht hören sollte. Sie werden beschrieben als junge Männer, die das Rechts-Sein toll fanden und die berühmten kurzen Haare und Stiefel trugen. So wird die Staatsanwaltschaft zitiert. Einer der Täter war auch zuvor mit einer Schreckschusspistole auf einen für ihn politischen Gegner losgegangen.

Und Klaus Dieter Lehmann hatte eine akzentuierte Persönlichkeitsstörung. Also er lebte zwar allein, aber war sozusagen in Betreuungsstrukturen. Das bringt Einschränkungen in sozialen Beziehungen mit sich. Also es ist im Umgang mit anderen zu bemerken. Und es ist davon auszugehen, dass das auch eine Rolle spielte. Denn die Täter sagten in ihrer Begründung später vor Gericht, sie hätten ihn angegriffen, weil er sie genervt habe wegen seiner frechen Sätze.“[376]

[374] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 58 f.
[375] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 59 f.
[376] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 60.

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** erörterte in diesem Zusammenhang:

> *„Wir werten das in der Kombination mit den rassistischen Meinungen, mit dem Kontext der Täter:innen und eben auch mit einem möglichen sozialdarwinistischen Motiv als rechte Gewalttat. Hier ist das Problem auch wieder ersichtlich. Das Motiv für die Tat wurde in der juristischen Aufarbeitung in dem Ermittlungsprozess ausgeschlossen. Fragen wurden nicht gefragt. Und die können eben auch jetzt kaum noch gefragt werden. Und dann ist sowas auch mit Aktenlage. […] Ich würde später gerne noch versuchen, den Zustand zu erklären, warum all diese Fälle, die nicht gezählt wurden, nicht gezählt wurden. Dann lässt sich eben sowas mit der Aktenlage nicht mehr erhärten.*
>
> *Die Tat war spontan, Täter und Opfer waren sich bekannt.“*[377]

1.1.13. Wolfgang Hühr

Über die besonderen Umstände des Todes von Wolfgang Hühr führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** aus:

> *„Wolfgang Hühr starb im Alter von 35 Jahren in Freienlande bei Stralsund am 7. Dezember 2002. Es ist ein besonderer Fall in unserer Aufstellung, denn es ist ein etwas anderes Thema. Hier geht es um den Umgang mit hilflosen Personen durch Polizeibeamt:innen. Wolfgang Hühr war alkoholabhängig und brach wenige Tage vor seinem Tod einen Einzugsversuch ab. Er war mit einem Freund unterwegs, trank im Sky-Markt am Frankendamm in der Stralsunder Innenstadt zwischen den Regalen auf Sturz aus einer Flasche Korn und brach daraufhin durch diesen Sturztrunk an der Kasse zusammen. Es wurden Sanitäter gerufen. Er war inzwischen wieder bei Bewusstsein. Die Sanitäter:innen wussten wohl gar nicht davon, dass er bewusstlos war, und sahen sich in dem Zusammenhang dann nicht veranlasst, Weiteres zu unternehmen. Es wäre kein Fall für sie. Die hinzugezogene Polizei hingegen behandelte Wolfgang Hühr in Folge als Störer. Sie setzten ihn auf den Boden ihres Busses, damit er sich nicht auf die Sitze übergibt, verbrachten ihn nicht in eine Ausnüchterungszelle oder in sein zwischenzeitliches Quartier in der Nähe, sondern sie entschließen sich, ihn außerhalb der Stadt auszusetzen. Wir reden vom 7. Dezember, es waren -2 Grad.*
>
> *Seinerzeit war das eine übliche Praxis, wie sich später herausstellte. Im Ort Freienlande in der Nähe von Stralsund, wo keine Bushaltestelle, kein Lokal oder ähnliches existiert, setzen sie ihn am Straßenrand aus. Er hatte 3,5 Promille Alkohol im Blut, wie sich später noch feststellen ließ. Und es ist eine Vertuschungsabsicht der Polizeibeamt:innen dokumentiert. Sie sagten einen anderen Aussetzungsort in der Zentrale an, also der dichter an der Stadt Stralsund gelegen wäre, und äußerten sich auch gegenüber Kolleg:innen: ‚Der hat Glück*

[377] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 60.

gehabt, dass wir uns in der Gewalt hatten‘. Wolfgang Hühr erfriert. Er wird aufgefunden, etwas merkwürdig abgelegt, einen Arm auf dem Rücken.“[378]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** berichtete weiter:

„Es ist – soweit ich mich erinnere, das habe ich jetzt nicht in den Notizen – aber nicht endgültig geklärt worden, ob er erfroren oder infolge […] einer Alkoholvergiftung gestorben ist, beziehungsweise die Wechselwirkung auch wieder in dem Fall. Die Polizeibeamten informierten den Innendienst über die Aussetzung – das hatte ich ja schon gesagt –, einen anderen Ort im Tagebuch zu vermerken. Und später äußerte sich auch der ältere der beiden Polizeibeamten gegenüber einem anderen Kollegen nach dem Bekanntwerden des Todes: ‚Wäre er ein normaler Bürger, hätte es mir leidgetan. Aber es ist nur ein Knasti und eine Dreckfresse‘. Wird der 46-Jährige zitiert.

Auch der jüngere Polizeibeamte soll gesagt haben: Hühr sei ein Säufer gewesen wie sein Vater, und deshalb könne er Alkoholiker nicht leiden. Das findet sich in der ‚Ostsee-Zeitung‘ vom 28.06.2003. Der Fall hat das Innenministerium eine Weile beschäftigt. Zunächst vor allem aber, weil sie es als Einzelfall darstellten, was sich später nicht als wahr herausstellte und zu einer Diskussion über die Verbringung von Personen an den Stadtrand und außerhalb entwickelte.

Eine spontane und wahllose Tat, die hier etwas heraussticht, weil hier eben in dem Sinne kein Tötungsdelikt vorliegt, sondern – ja – das Sich-Selbst-Überlassen.“[379]

1.1.14. Mehmet Turgut

Zum Opfer des NSU-Kerntrios, Mehmet Turgut, fasste der Sachverständige **Robert Schiedewitz** kurz zusammen:

„Mehmet Turgut ist als Todesopfer rechter Gewalt anerkannt, starb im Alter von 25 Jahren am 25. Februar 2004 in Rostock-Toitenwinkel. Das sollte Ihnen alles sehr gut bekannt sein. Das Motiv der Tat kam auch nur durch ein Bekennervideo der Täter sieben Jahre später ans Licht. Hier sehen wir eben, dass in der Rückschau die Säumnisse, die entstehen - - also, dass wir sie dann erst erkennen, welche Säumnisse schon direkt in Folge, im Nachgang der Taten passieren. Die Perspektive der Hinterbliebenen und Communities wurde nicht berücksichtigt, institutioneller Rassismus und die Perspektive der Opfer fehlten.“[380]

1.1.15. Karl-Heinz Lieckfeldt

Über das zuletzt anerkannte Todesopfer rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern, Karl-Heinz Lieckfeldt, führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** aus:

[378] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 61.
[379] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 61 f.
[380] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 62.

> *„Karl-Heinz Lieckfeldt ist das letzte uns bekannte Todesopfer rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern; ebenfalls anerkannt. Er starb am 30. September 2012 im Alter von 59 Jahren in seinem Haus in Butzow bei Anklam. Der Täter war ein Neonazi, der beste Freund von Lieckfeldts Tochter. Er teilte ‚Todesstrafe für Kinderschänder'-Inhalte auf Social Media. Und seine beste Freundin, mit der er – so wurde es vor Gericht beschrieben – ein Bruder-Schwester-Verhältnis hatte, schilderte ihm – also die Tochter des Opfers – schilderte ihm, dass sie von ihrem Vater missbraucht worden wäre. Der Täter […] betrinkt sich auf der Heimfahrt von seinem Arbeitsplatz in Süddeutschland Richtung Anklam. Trinkt sich Mut an, lässt sich von der Freundin zum Haus des Vaters nach Butzow fahren und will diesen dort zur Rede stellen. Ihm einen Denkzettel verpassen, so sagt er später. Er schlägt ihn, tritt ihn. Verlässt das Haus, geht zurück zum Auto, fragt die Tochter des Opfers, ob sie ihn noch mal sehen will. Geht wieder rein und ersticht Karl-Heinz Lieckfeldt mit einem Küchenmesser. In den Ermittlungen wurde deutlich, dass […] die Auffassung vertritt, dass Sexualstraftäter den Tod verdienen."*[381]

1.2. Kriterien für die Einordnung als Opfer rechts motivierter Gewalt

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz** die nachfolgende Passage aus der Antwort der Landesregierung vom 24. Januar 2020 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter und der Fraktion Die Linke (Drs. 7/4563) vor. Zu der Frage, wie viele sogenannte Altfälle in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU auf ein *„mutmaßliches Motiv im Bereich PMK-rechts bis zum Dezember 2019 mit welchem Ergebnis überprüft"* worden seien, heißt es dort:

> *„In Mecklenburg-Vorpommern wurden eine Vielzahl von Altfällen nach dem November 2011 auf Zusammenhänge zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) respektive ein Motiv im Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität-rechts (PMK-rechts) untersucht. […] Bei diesen Fällen konnten zumeist ein Kriterium des Opferkatalogs bejaht, eine politische Motivation jedoch nicht erkannt werden."*[382]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kriterien, *„um als Opfer anerkannt zu werden"*, und welches Rüstzeug die Behörden benötigten, „*um eine politische Motivation anzuerkennen"*, erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Die Kriterien […] wurden ergänzt. Das ist: Personen wegen ihrer ihnen zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellungen oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialer Status, physischen und oder psychischen Behinderungen oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder Identität oder äußeren Erscheinungsbildes. Also da ist schon mal ein*

[381] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 62 f.
[382] Drs. 7/4563 – Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion Die Linke (Überprüfung vollendeter und versuchter Tötungsdelikte auf rechtes Tatmotiv) und Antwort der Landesregierung vom 24.01.2020, S. 1 f.

Fortschritt, […] dass der Begriff Rasse verschwunden ist und auch an anderen Stellen ergänzt worden.

Aber […] das eine ist die tatsächliche Praxis. Es fängt bei den Beamten an. Und es ist jetzt jenseits von den Todesopfern, sondern generell in unserer Beratung auffällig: Das fängt bei den Beamten an, die rausfahren. Mit wem sprechen sie zuerst? Sind sie in der Lage oder auch willens, Dolmetscher:innen hinzuzuziehen an geeigneter Stelle und so weiter. Und da beginnt das ja eben schon, dass eine Auseinandersetzung mit den Betroffenen ausreichend stattfinden muss, damit man überhaupt dem Motiv auf die Spur kommt, was es dann letztlich braucht.

Oder was zum Beispiel im Fall von Boris Morawetz fehlt. Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil ich es schlichtweg nicht verstehe, warum dieser Fall, wie auch die anderen vorgetragenen, nicht anerkannt ist.“[383]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum auch Gewalttaten gegen Obdachlose als rechte Gewalttaten eingestuft worden seien, erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Also der wissenschaftliche Begriff ist eben Sozialdarwinismus. Sozialdarwinismus umfasst Gewalt gegen Wohnungslose, Suchtkranke, Menschen mit Behinderung. Also sozial benachteiligt wäre da so ein sehr gestelzter Begriff dafür. Und das ist letztlich sowohl in den jüngeren Argumentationen der rechten Szene als auch eben historisch im NS verwurzelt; für uns ein klar rechtes Motiv. Also die Verfolgung durch den Nationalsozialismus, durch Deutschland im Nationalsozialismus ist rechts, und darauf wird sich auch bezogen von den Täter:innen.“[384]

1.3. Fehlende Anerkennung und Überprüfung

Zu den im Projekt „Kein Vergessen M-V“ aufgeführten Todesopfern erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** zunächst zusammenfassend:

„Das alles waren Leben, die ausgelöscht wurden. Es ist ein auffällig hoher Anteil an ökonomisch abgehängten Suchtkranken unter den Opfern, die ohnehin marginalisiert sind. Es gibt außer für Mohamed Belhadj, Horst Genz – seit zwei oder drei Jahren –, Eckhard Rütz und Mehmet Turgut kein Gedenken. Die Täter waren meist Jugendliche. All den Taten wohnte eine extreme Abwertung des Lebens der Opfer inne. Ich hatte das vorhin gesagt im Zusammenhang mit Horst Meyer, dass eben festgestellt wurde, dass sehr viele Tötungsdelikte durch Treten am Boden Liegende – Tritte, gezielte Tritte gegen den Kopf – stattfanden. Wir sehen bewegte Zeiten, wenn wir auf den Schwerpunkt der Gewalt gucken. Also es ist um das Jahr 2000. Es ist kein Zufall. Krisen treffen die Schwächsten: Geflüchtete, Wohnungslose. Nicht hinzusehen ist Akzeptanz. Und das, worüber wir reden, sind keine Geschichten oder True-Crime-Fälle.“[385]

[383] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 77.
[384] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 70.
[385] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 63.

Über die Bemühungen, die bislang nicht anerkannten Todesopfer rechts motivierter Gewalt anerkennen zu lassen, berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Warum wurden diese Fälle nun nicht anerkannt? Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Das müsste das Innenministerium aufarbeiten und tun. Kleine Anfragen zum Thema wurden bisher sehr oberflächlich beantwortet. Drucksache 6/1702[386] aus dem April 2013 stellt nur fest, dass in den Fällen Jürgen S., Horst G., Klaus-Dieter G., Mohamed B., Boris M., Jürgen S., Horst G. – jetzt wiederholt es sich, Entschuldigung! – kein Motiv zu erkennen wäre.*
>
> *In Drucksache 6/2077[387] aus dem August 2013 gab es dann ein bisschen Aufklärung über die Abläufe der bisherigen Überprüfung der Fälle. Es gab eine Erstüberprüfung im Jahr 2003 nach Veröffentlichung der sogenannten ‚Opferliste'. Damals hat das BKA das LKA beauftragt, und es wurden Gerichtsurteile ausgewertet.''[388]*

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** führte hierzu weiter aus:

> *„Die zweite Überprüfung erfolgte nach einer Veröffentlichung der ‚Süddeutschen Zeitung' im Dezember 2008 und einer Großen Anfrage im Bundestag – Drucksache 16/12005[389]. Auch dort haben dann das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium der Justiz und die jeweiligen Landesministerien das LKA und das Landesjustizministerium beauftragt, mit Justizakten und den Urteilen eben die Überprüfung vorzunehmen.*
>
> *Die dritte und mir bisher letzte bekannte Überprüfung ist aus dem Jahr 2012, wo retrograd alle ungeklärten Tötungsdelikte ohne Tatverdächtige überprüft wurden; also und auch Tötungsversuche von 1990 bis 2012 und eben die Fälle aus der sogenannten Opferliste. Dazu gehört die Drucksache 6/2592[390]. Also es gab die Feststellung durch das BKA, dass 3.300 ungeklärte Fälle, also […] versuchte Tötungen vorliegen, und 746 davon ein potenziell rechtes Motiv haben könnten. Es gab da eben neue Kriterien in der Sachverhaltsüberprüfung. Und so kamen auch 75 Fälle in Mecklenburg-Vorpommern zu einer weiteren Überprüfung. Und die acht Fälle, wie gesagt, aus der ‚Opferliste'.''[391]*

---

[386] Drs. 6/1702 – Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (152 Tote rechter Gewalt seit der Wiedervereinigung) und Antwort der Landesregierung vom 17.04.2013, S. 2.

[387] Drs. 6/2077 – Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Überprüfung von Tötungsdelikten mit möglichem rechtsextremem Hintergrund) und Antwort der Landesregierung vom 17.04.2013.

[388] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 63.

[389] BT-Drs. 16/12005- Große Anfrage der Abgeordneten Petra Pau, Wolfgang Neskovic, Sevim Dağdelen, Ulla Jepke, Jan Korte, Kersten Naumann, Ulrich Maurer und die Fraktion Die Linke (Rechtsextreme Tötungsdelikte seit 1990 und antisemitisch motivierte Schändungen jüdischer Friedhöfe seit 2000) vom 17.02.2009.

[390] Drs. 6/2592 – Kleine Anfrage des Abgeordneten Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mutmaßliche rechte Tötungsdelikte in Mecklenburg-Vorpommern) und Antwort der Landesregierung vom 20.01.2014, S. 2.

[391] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 64.

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** fasste zusammen:

> *„Ich kann anhand der Anfrage mir das nur zusammenreimen. Denn es wurde gesagt, dass man sich an das Konzept des Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus/Rechtsterrorismus gehalten hat, wo neue Opferkriterien festgehalten wurden, und die Begehungsweisen mit in die Bewertung mit einbezogen werden sollen. Und es wurden wieder polizeiliche und justizielle Unterlagen ausgewertet und in der Auswertung ist dann davon die Rede, dass drei der acht Fälle schon eingestuft waren. Das ist, nehme ich an, dass es sich dabei um Dragomir Christinel, Eckhard Rütz und Norbert Plath handelt, die eben als anerkannt galten, und später Mehmet Turgut. Und um die dann weiteren Fälle Boris Morawetz, Horst G., Klaus-Dieter Gericke, Jürgen Seifert und Mohamed Belhadj. Das sind die Fälle, die zu dieser Zeit zur Debatte standen, zumindest für die Zivilgesellschaft. Darüber hinaus wurde von fünf weiteren Prüffällen mit Opfern und erfüllten Kriterien, was die Tatbegehung betrifft, gesprochen. Aber mir ist kein Ergebnis dieser Überprüfung bekannt.“*[392]

2. Wissenschaftliche Studien in anderen Bundesländern und daraus resultierende Empfehlungen

Über die nachträgliche Anerkennung von Betroffenen als Opfer rechts motivierter Gewalt in anderen Bundesländern führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** zunächst am Beispiel einer von Brandenburg beauftragten Studie aus:

> *„Eine Studie des Moses-Mendelssohn-Zentrums mit dem Titel ‚Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990‘*[393]*. […]*
>
> *Von Mai 2013 bis Mai 2015 wurde dann die Studie durchgeführt. Durch einen beratenden Expertenarbeitskreis wurden die Wissenschaftler:innen unterstützt. Das waren Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft und Staat und eben weitere Projektmitarbeiter:innen. Untersucht wurden 24 Fälle, in denen durch zivilgesellschaftliche Initiativen oder seitens der Medien ein Tötungsdelikt mit rechtsextremem oder rassistischem Motiv vermutet wurde. Konsultiert wurden neben Aktenüberlieferung auch zeitgenössische Medienberichte und zivilgesellschaftliche Stellungnahmen. Es gab weitere Vor-Ort-Recherchen durch die Durchführenden der Studie und Hintergrundgespräche. Motive wurden nicht nur tatauslösend, sondern eben auch tatbegleitend und tateskalierend betrachtet.“*[394]

[392] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 64 f.
[393] *Christoph Kopke/Gebhard Schultz*: „Überprüfung umstrittener Altfälle Todesopfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt im Land Brandenburg seit 1990“, 2015, https://todesopfer-rechter-gewalt-in-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/12/MMZ-Forschungsbericht-Studie-Todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-Gewalt-in-Brandenburg-29062015.pdf [letzter Abruf: 03.12.2025].
[394] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 65.

Über die Ergebnisse der o. g. Studie berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Im Ergebnis waren neun der untersuchten Fälle bereits erfasst worden und offiziell anerkannt. Acht zusätzliche werden als politisch motiviert und nicht erfasst betrachtet. Bei weiteren war die Motivation nicht aufzuklären oder kein politisches Motiv erkennbar. Manchmal auch, obwohl der Täter, die Täterin klar rechtsextrem war.*
>
> *In vielen Fällen hat die Studie festgestellt, dass nicht hinreichend Unternehmungen durch die Ermittelnden erkennbar sind, die das Motiv hätten aufklären können. Die bisher nicht erfassten politisch motivierten Fälle wurden in Folge dann vom Land Brandenburg anerkannt.“*[395]

Zu einer Studie aus Berlin erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Die zweite Studie bezieht sich auf Berlin, ist vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität und trägt den Titel ‚Klassifikation rechter Tötungsdelikte in Berlin von 1990 bis 2008‘. Der Analyseansatz ist hier ähnlich. Es geht […] grundsätzlich bei der Fallauswahl um die Einschätzung von Zivilgesellschaft. In den Schlussfolgerungen geht die Studie aber noch etwas weiter. Kurz gesagt: Diskutiert wird eine Erweiterung des PMK-Definitionssystems vor allem um den Aspekt der Selbstjustiz und dann Gewalthabitus in Gruppen […] Zwölf Fälle wurden untersucht mit 13 Opfern, zwei waren bereits eingestuft. Und die Forscher:innen kamen letztlich dazu, für […] die Anerkennung sechs weiterer Fälle zu plädieren. Auftrag und Unterstützung kamen durch das Landeskriminalamt. Es gab eine Aktenanalyse, Medienanalyse, Interviews und qualitative Fallauswertungen.“*[396]

Die Annahme der Berliner Studie war laut dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz**,

> *„dass die polizeiliche Erfassung zu eng, inkonsistent und schwer vergleichbar ist, sowohl über die Zeit als auch zwischen den Ländern. Deshalb geht die Erweiterung der PMK auch noch weiter um die Berücksichtigung sekundärer und politischer Bezüge und Kontextfaktoren. Also zum Beispiel das Tatnachgeschehen; was nach der Tat noch geschah und von den Tätern beispielsweise geäußert wurde.“*[397]

Darüber hinaus berichtete der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Vor wenigen Tagen wurde auch bekannt gegeben, dass die 2018 in Thüringen veranlasste Studie, die ebenfalls durch das Moses-Mendelssohn-Zentrum in Brandenburg durchgeführt wurde, abgeschlossen ist. Bisher war in Thüringen ein*

[395] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 65 f.
[396] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 66.
[397] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 66.

Vorfall anerkannt. In der Studie wurden elf weitere Fälle untersucht. Und jetzt ist die Anerkennung für neun weitere Fälle empfohlen.“[398]

Die Empfehlungen der o. g. Studien fasste der Sachverständige **Robert Schiedewitz** zusammen:

„Die Studien […] haben […] dafür plädiert und das auch in ihrer Überprüfung getan, die Zivilgesellschaft mit einzubeziehen. Sie haben eben auch erkannt, dass es ein starkes Defizit im Erkennen rechter Gewalttaten vor 2001 vor der Einführung des PMK-Definitionssystems gibt.“[399]

Und weiter:

„Sie plädieren ebenfalls für eine Einbeziehung von NGOs und öffentlicher Debatte und sagen, dass die Erkenntnisse nicht nur eben wichtig für die Klassifikation, sondern auch für die Prävention sind. Das würde ich hier an der Stelle auch noch mal unterstreichen wollen: Der Umgang mit dem schon Geschehenen wirkt sich auch auf das zu Vermeidende aus.“[400]

Darüber hinaus gab der Sachverständige **Robert Schiedewitz** in diesem Zusammenhang weitere Empfehlungen insbesondere für einen zukünftigen Umgang der Behörden mit Opfern und Tätern rechts motivierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern. Diese werden aufgrund des Sachzusammenhangs in Kapitel 8 dargestellt.

D Der Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck - Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern

I. Der Brand und seine Folgen

Über den Brand berichtete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„In der Nacht zum 18. Januar 1996 kam es zu einem Feuer in der Asylgemeinschaftsunterkunft Hafenstraße 52, in einem der innenstadtnahen Industriegebiete in Lübeck. Die Folgen des Feuers waren zehn tote und 38 zum Teil schwer verletzte Personen; allesamt Geflüchtete und BewohnerInnen dieser Gemeinschaftsunterkunft.

Es starben Monica Bunga, 27 Jahre, und ihre siebenjährige Tochter Nsuzana aufgrund der Folgen eines Sprungs aus dem dritten Obergeschoss. Es starb Rabia El Omari, 17 Jahre alt, an Rauchgasvergiftung. Dann starben Françoise Makodila, 33 Jahre, und ihre Kinder Christelle, acht Jahre, Legrand, fünf Jahre, Christine, 17 Jahre, Miya, 14 Jahre, und Jean-Daniel Makodila Nkosi, drei Jahre. Festgestellt wurde Rauchgasvergiftung.

[398] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 67.
[399] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 65.
[400] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 66 f.

Und als Einziger im Erdgeschoss des Hauses, im Eingangsbereich in einem hölzernen Vorbau, Sylvio Amoussou, 27 Jahre. Die Todesursache bei Herrn Amoussou konnte nie eindeutig ermittelt werden. Fest steht, er starb nicht an Rauchgasvergiftung. Laut Gerichtsmedizin der Universität Lübeck wird als wahrscheinliche Todesursache ein Organversagen, festgestellt durch eine großflächige, plötzliche Hitze- und Flammeneinwirkung - - Rätselhaft blieb bei diesem Toten, dass an seinem Körper, oder eventuell um seinen Körper herumgewickelt, sich ein Draht oder ein Kabel befunden hat, das nach späteren Ermittlungen zu keinem anderen im Haus verbauten oder im Haus lagernden Draht beziehungsweise Kabel passte.“[401]

II. Die Ermittlungen zur Brandursache und verschiedene Tatverdächtige

Zu den nachfolgenden Ermittlungen zur Brandursache und zur Feststellung von vier Tatverdächtigen aus Grevesmühlen, namentlich Re. Bu., He. Pa., Di. Te. und M. Wo., führte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** aus:

„In den ersten 24 Stunden nach dem Brand wurde auch durch Zeugenaussagen sehr schnell deutlich, es wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen Brandanschlag gehandelt haben. Und zuerst standen drei, dann vier junge Männer aus Grevesmühlen, die in der Tatnacht noch während der Rettungsarbeiten, circa gegen 3:55 Uhr, unmittelbar am Haus angetroffen wurden, in Verdacht. Bei drei dieser vier jungen Männer war ein rechtsextremer Hintergrund sehr leicht nachweisbar, bei dem vierten weniger leicht nachweisbar.“[402]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** erklärte zu den nachfolgenden Ereignissen und zum weiteren Tatverdächtigen S. E.:

„Das änderte sich dann im Verlaufe des 19. Januar. Die Grevesmühlener wurden aus dem Gewahrsam der Polizei entlassen. Und wenig später wurde ein Hausbewohner, S. E., 20 Jahre alt, festgenommen, weil, es hatte sich bei der Polizei ein Sanitäter, der in der Brandnacht am Haus eingesetzt war, gemeldet: Je. Le. Der hatte ausgesagt, auf der Fahrt in einem Stadtwerke-Bus mit Leichtverletzten auf der Fahrt zum Krankenhaus habe besagter S. E. ein Geständnis ihm gegenüber abgegeben. Die Worte, wir waren's, fielen. Und sie hätten aus Rache- - beziehungsweise sie hatten Streit mit einem anderen Hausbewohner, einem Familienvater. Und aus Rache hätten die ihm dann Benzin an die Haustür gegossen und angezündet. Und dieses Benzin sei dann brennend die Treppe hinuntergelaufen, und wenig später hätte das Haus in Flammen gestanden.

Gegen S. E. wurden dann zwei Prozesse geführt. Erst vor dem Landgericht in Lübeck, später vor einem Kieler Gericht, das allerdings nur Abhörprotokolle, die während der Haft von S. E. gemacht worden sind, zum Thema hatte. In beiden Prozessen wurde S. E. freigesprochen. Und in der Begründung des Kieler Gerichtes

[401] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 8.
[402] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 8 f.

wurde deutlich gemacht, die abgehörten Gespräche würden nicht nur keine Hinweise auf die Schuld des Angeklagten enthalten, sondern sogar auf seine Unschuld hindeuten.“[403]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** fasste zusammen:

„Parallel zu diesen juristischen Vorgängen tauchten immer mal wieder stückweise sehr belastende Momente gegen die vier Jugendlichen aus Grevesmühlen auf. Gegen die wurde allerdings nie Anklage erhoben. Juristisch kam der ganze Fall erst im Jahr 2002 zum Abschluss. Da hat die ehemalige Strafverteidigerin von S. E. versucht, ein Klageerzwingungsverfahren gegen die vier Jugendlichen aus Grevesmühlen durchzubringen. Das wurde vom Oberlandesgericht Kiel, wenn ich recht informiert bin, abgelehnt. Und damit ist sozusagen der Kriminalfall Hafenstraße bis zum heutigen Tag unaufgeklärt. Einer oder mehrere Täter konnten nicht ermittelt werden.“[404]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das Oberlandesgericht Kiel das Klageerzwingungsverfahren abgelehnt habe, antwortete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Tatsächlich wäre es da angesagt, die Verteidigerin von S. E. zu befragen: […]. Details dazu kann ich Ihnen nicht nennen, beim besten Wissen und Gewissen nicht.“[405]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** bewertete die damaligen Ermittlungen gegen die o. g. Tatverdächtigen wie folgt:

„Allerdings war in der damaligen Berichterstattung und eigentlich auch zu späteren Jahrestagen immer wieder deutlich, es gab einen sehr geringen Tatverdacht gegen den Hausbewohner. Und es folgten fünf Monate Untersuchungshaft und besagte zwei Prozesse. Und es gab zu jedem Zeitpunkt dieses Verfahrens eigentlich viel deutlichere Hinweise in Richtung vier Jugendliche aus Grevesmühlen. Und die Staatsanwaltschaft hat eine Anklageerhebung immer mit in der Presse auch als dubios bezeichneten und kritikwürdigen Argumenten abgelehnt.“[406]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll der Vernehmung eines gemeinsam mit dem Tatverdächtigen Re. Bu. inhaftierten Straftäters am 17. September 1997 vor:

[403] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 9.
[404] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 9.
[405] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 24.
[406] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 10.

*„Was der Re. **Bu.** nicht wusste, ist, dass ich auch einen Artikel aus den **Lübecker Nachrichten** habe, in dem etwas über die Haare der Grevesmühlener geschrieben steht. Der Titel ist ungefähr so **Ein haariges Problem**.*

*Ich sagte dann zu ihm: **Irgendwas stimmt da nicht,** und **Re.** [Bu.] sagte zu mir: **Man kann uns gar nichts. Alle Beweise sind weg und irgendein Polizist** – den Namen hat er mir nicht gesagt – **hätte Beweise verschwinden lassen.** […]*

Es soll sich um folgendes handeln, so hat er mir das gesagt:

Reservekanister, der in seinem Wartburg war

Haare, die ihm jemand abgenommen hatte und von den anderen drei

und als nächstes und letztes, Kleidung, Kleiderstücke.

*Ich sagte dann zu **Re.** [Bu.]**: Mensch, mein Junge. Dann stimmt das ja tatsächlich, daß ihr das gewesen seid.***

*Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich geglaubt, daß der **Re.** [Bu.] sich wichtig machen will.*

*Ich habe dann einen Zeitungsartikel herausgeholt. Jetzt zeigte ich dem Re. **Bu.** den Artikel, in dem der Staatsanwalt […] selber platt gewesen war an dem Verhandlungstag. Es war der Artikel, wo über das Verschwinden der Haare im Prozess berichtet wurde.*

Re.** [Bu.] las sich den Artikel durch, fing tierisch an zu lachen und sagte dann zu mir: **Siehst du, wie blöd‘ die sind?

*Wir sprachen dann weiter über diese Geschichte. In dem folgenden Gespräch sagte der **Re.** [Bu.] dann erneut: **Kanaken solle man alle verbrennen.**“*[407]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern *„das Verschwinden dieser Gegenstände im Prozess eine Rolle“* gespielt habe, antwortete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Also ich kann mich noch sehr gut an die Reaktion der Staatsanwaltschaft im Prozess erinnern, als eine als Zeugin oder Sachverständige vorgeladene Gerichtsmedizinerin dargelegt hat: Sie hat die versengten Haare gesichert, eingetütet, der Polizei übergeben. Bei der Staatsanwaltschaft ist dieses Beweismittel nicht angekommen oder in den Räumen der Staatsanwaltschaft verschwunden. Das konnte nicht mehr ermittelt werden.“[408]

[407] PUA8-1/BB185-2, PDF-S. 16-24 (20 f.) – Protokoll der Zeugenvernehmung von […] am 17.09.1997. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[408] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 40.

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** führte in diesem Kontext auch aus:

> *„Die Sache mit den Benzinkanistern irritiert mich, weil Polizeibeamte ausgesagt haben, nach Benzinkanistern im Einzelnen, die hätten sie bei dem Auto, also bei dem Wartburg der Grevesmühlener, gar nicht festgestellt. Re. Bu. selber war es, der sagte: in seinem Auto befinden sich drei Reservekanister. Ich habe bei wenigen Urlaubsfahrten in meinem alten Wagen einen Reservekanister dabeigehabt. Ich […] kenne niemanden, der regelmäßig drei Reservekanister in seinem Auto hat. Aber nun gut.“*[409]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** in diesem Zusammenhang weiter:

> *„Mehr zum Tragen kamen eigentlich andere verschwundene Beweisstücke. Unter anderem das, was die Staatsanwaltschaft als eigentlichen Tatort bezeichnete, nämlich eine Spanplatte aus dem ersten OG, in der es eine tiefe Einbrennung, ein Loch, gab. Dort […] soll das Brandlegungsmittel ausgegossen worden sein. Dort soll das Feuer entstanden sein. Diese Spanplatte konnte nur von den Gutachtern des LKA begutachtet werden. Die anderen Gutachter hatten diese Möglichkeit nicht mehr, weil diese Spanplatte wegen Unerheblichkeit vernichtet worden ist. Im Prozess sagte ein LKA-Beamter: Na ja, man kann ja halt ein Loch auch nicht asservieren. Gleichzeitig war bekannt, es war ja nicht nur das Loch, sondern auch das das Loch umgebende Spanmaterial.*
>
> *Ebenfalls verschwunden sind die geschmolzenen Reste des Briefkastens im Vorbau. Da war für den Brandsachverständigen Ide die Frage: Was genau war das für ein Material? Wie ist es geschmolzen? Hätte eine Brandlegung durch den Briefkastenschlitz vorgenommen werden können?*
>
> *Und ebenfalls verschwunden war ein geschmolzener Glasklumpen, bei dem alle davon ausgingen, es handelte sich um die Glasfüllung der Haupteingangstür. Die war insofern interessant, weil einerseits noch untersucht werden musste: Kam man von außen überhaupt in diesen Vorbau hinein? Und zum anderen war Professor Achilles an diesem Klumpen interessiert, weil auf - - war jetzt technisch etwas kompliziert, anhand des Zustandes über Schmelzpunkte, über vorhandene Temperaturen und auch über welchen Zeitraum bestimmte Temperaturen in diesem Vorbau geherrscht haben müssen. Das hätte man anhand dieses Glasklumpens eventuell einigermaßen eingrenzen können. Auch dieser Glasklumpen wurde einfach weggeschmissen.“*[410]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** fasste zusammen:

> *„Und natürlich kamen im Prozess immer wieder kritische Nachfragen auch an die Beamten. Wie kann das sein, dass wichtige Beweismittel den anderen Gutachtern nicht mehr zur Verfügung stehen, nicht mehr asserviert sind? Und alle Beamten*

[409] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 40.
[410] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 40 f.

haben immer gesagt: Na, ich bin dafür nicht verantwortlich. Das war ein Kollege, aber an den Namen des Kollegen kann ich mich nicht mehr erinnern. Also die Erinnerungslücken bei relativ professionellen Zeugen, wie man das eigentlich bei Kripobeamten erwartet, waren bemerkenswert. Am bemerkenswertesten waren diese Erinnerungslücken tatsächlich beim Leiter der Mordkommission, Herrn [Ma.] Sa. Der Großteil seiner Aussage bestand daraus: ‚Daran erinnere ich mich nicht mehr. Dazu habe ich keine Notizen gemacht. Das weiß ich nicht mehr.' Sodass die Verteidigung dann kurz vor der Vereidigung des Herrn [Ma.] Sa. nachfragte: ‚Aber Herr [Ma.] Sa., Sie waren doch Leiter der Mordkommission, oder?'"[411]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll der Vernehmung eines gemeinsam mit M. Wo. inhaftierten Straftäters am 23. Februar 1998 vor:

„An dem Tag, wo [M.] ***Wo.*** *so bedrückt auf der Zelle saß, erzählte er mir auch noch, daß er sich überlegt, ob er sich wegen der Geschichte nicht aufhängen soll, weil das ja jetzt doch irgendwann mal rauskommen könnte, […]."*[412]

Auf die Frage aus dem Ausschuss*, „wie […] die Polizei mit dieser ganzen Geschichte umgegangen"* sei, antwortete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** mit Bezug auf die Ermittlungen nach dem Brandanschlag:

„Die Einschätzungen von Polizei und Staatsanwaltschaft waren während des Prozesses identisch. Eine Nebenklagevertreterin hat sogar mal gesagt: Na ja, im Prozess werden auch Zeug:innenaussagen dieser Theorie angepasst. Also da gab es zwei – wenn ich das recht entsinne – Zeugenaussagen von Polizeibeamten, die unmittelbar nach der Brandnacht gesagt haben: Ja, als wir eintrafen, brannte der Vorbau lichterloh. Und im Prozess wollten sie nur noch Qualm aus diesem Vorbau wahrgenommen haben.

Es gab aber einen Polizeibeamten, der von der Brandtheorie des Landeskriminalamtes abwich. […] Der war Beamter des Bundeskriminalamtes und Entwickler einer Software, die Strömungsverhältnisse von heißen Brandgasen in einem Gebäude simulierte. Diese Software wurde auch vom Landeskriminalamt benutzt, um die These der Staatsanwaltschaft zu stützen. […] hat aber dem Gutachten Achilles mehr zugeneigt und hat mit der von ihm entwickelten Software nachgewiesen, eine Brandvermittlung vom Vorbau in den ersten Stock – wie von Professor Achilles dargestellt – kann es physikalisch sehr wohl gegeben haben. Nach einem Zeitraum von zehn Minuten. Während das Landeskriminalamt diese Software eben keine zehn Minuten lang hat laufen lassen, und vorher eine Kaltluftblase irgendwie im Haus ein weiteres Vordringen der Brandgase ins erste OG hätte blockieren sollen. Das ist jetzt, also da nageln Sie mich jetzt bitte nicht drauf fest, das sind jetzt alles Erinnerungen aus einem Prozess vor 30 Jahren. Da

[411] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 41.
[412] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 31-37 (35) – Protokoll der Zeugenvernehmung von […] am 23.02.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.

bin ich jetzt nicht mehr so ganz firm. Aber […] der BKA-Beamte war derjenige, der da der Staatsanwaltschaft auch widersprochen hat.“[413]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** auch die nachfolgende Passage aus der Verfügung vom 14. Juli 1998 der Staatsanwaltschaft Lübeck vor:

„In der Ausgabe des ‚Spiegel‘ vom 13.07.98 ist ein Interview mit dem Beschuldigten M. WO. abgedruckt, in dem er erneut angibt, er und die Beschuldigten [He.] PA. und [Re.] BU. hätten in der Nacht vom 18.01.1996 das Asylbewerberheim in der Hafenstraße 52 in Lübeck in Brand gesetzt. Hintergrund der Tat sollen Streitigkeiten mit Bewohnern des Asylbewerberheims im Zusammenhang mit dem Kauf/Ankauf von Haschisch gewesen sein.“[414]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Erkenntnisse zu *„diesem Hintergrund“* habe, erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Weder aus irgendwelchen offiziellen Quellen habe ich irgendetwas über Drogengeschäfte im Haus 2 und Hafenstraße 52 gehört, noch in Privatgesprächen mit überlebenden Hausbewohnern, wo sie durchaus hätten vertrauensselig darüber hätten reden können. Mir ist aber bekannt, dass zwei andere Personen tatsächlich Streit mit Hausbewohnern hatten. Dabei handelt es sich um Ma. Ev. und An. Br. [Ma.] Ev. und [An.] Br. haben am 24.10.1995 versucht, ein Auto der Familie E. – also der Familie des angeklagten Hausbewohners – zu stehlen und wurden von zwei Brüdern E. dabei ertappt und der Polizei übergeben. [Ma.] Ev. und [An.] Br. waren dem Lübecker Bündnis gegen Rassismus 1995 nicht als Autoknacker bekannt. Aber sie waren bekannt als Mitglieder einer rechtsextremen Hooligan-Clique des VfB Lübeck.“[415]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** ergänzte:

„Ich fand und ich finde immer noch den Umstand bemerkenswert: Wir haben zwei Autoknacker mit rechtsextremem Hintergrund aus Lübeck stammend, mit denen es einen Vorfall am Brandhaus im Oktober ´95 gibt. Und wir haben vier Grevesmühlener mit rechtsextremem Hintergrund, die ebenfalls Autoknacker sind und die ebenfalls in Vorfälle am Haus Hafenstraße 52 verwickelt sind. Und da fällt es mir – wie Sie vielleicht verstehen können – wirklich sehr schwer, an einen Zufall zu glauben. Und wir wissen sowohl von rechtsextremen Leuten als auch in der kleinkriminellen Szene, dass es da im näheren oder auch weiteren Umkreis des eigenen Wohnorts durchaus Kontakte gibt. Also wenn rechtsextreme Autoknacker Streit mit Leuten im Haus Hafenstraße 52 hatten, dann kann ich mir das nur erklären, dass es da um den versuchten Autodiebstahl, bei dem sie erwischt wurden

[413] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 29 f.
[414] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 270 – Verfügung von OStA Kl.-Di. Sc. vom 14.07.1998. Hervorhebungen wie im Original.
[415] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 32.

und auch der Polizei übergeben wurden - - oder dass es sich darum handelt. Dieser Sache ist, soweit ich weiß, auch nicht gründlich nachgegangen worden.“[416]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** eine Aussage des Justizministers des Landes Schleswig-Holsteins a. D. Emil Schmalfuß aus dem Jahr 2012 vor:

„Es gibt auch nach der Aufdeckung der Morde durch das Zwickauer Neonazi-Trio bislang keine neuen Erkenntnisse, die eine Aufnahme von Vorermittlungen oder gar Ermittlungen rechtfertigen würden.“[417]

Auf die anschließende Frage aus dem Ausschuss, warum – seiner Auffassung nach – die Staatsanwaltschaft seinerzeit bei den Ermittlungen *„gemauert“* habe, führte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** aus:

„Ja, vielen Dank für diese Frage! In den ersten Monaten 1996 habe ich gedacht, vielleicht gibt es so eine Art vorauseilendem Gehorsam den Stimmen – unter anderem auch vom Bundespräsidenten oder der Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, die so ein bisschen in die oder teilweise sehr stark in die Richtung gingen, es möge doch kein rassistischer Brandanschlag sein, eine andere Ursache würde dem Ansehen Deutschlands halt nicht so schaden wie ein rassistischer Brandanschlag –, dass das eine Motivation der Behörden gewesen sein könnte. Von dieser These bin ich später, und relativ wenig später, vollkommen abgerückt. Das mag ein Faktor gewesen sein.“[418]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** erläuterte weiter:

„Aber sicher ist, dadurch, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei zu einem ganz, ganz frühen Zeitpunkt – teilweise als die kriminaltechnischen Untersuchungen noch gar nicht abgeschlossen waren – diese Täterschaft des S. E. ganz vehement behaupteten und die Täterschaft der Grevesmühlener ganz vehement ausschlossen. Da hatten sie sich eigentlich auch selber einen Weg zurück verbaut. Wie hätte das denn ausgesehen? Gerade nach der Kritik, ja auch durch politische Initiativen und in Medien, an den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Wenn man nach Monaten oder sogar nach Jahren eine Rolle rückwärts gemacht hätte, das eingestanden hätte, dass diese Ermittlungen komplett einseitig waren, und auch, dass die Bewertung der Ermittlungsergebnisse komplett einseitig war.

Und da stellt sich die Frage, nicht nur, dass individuelle juristische Karrieren vielleicht beendet gewesen wären, sondern ob es nicht auch bei den Behörden in Schleswig-Holstein jenseits der Staatsanwaltschaften Bedenken gab: Wenn wir jetzt noch ein Verfahren gegen die Grevesmühlener aufmachen, wenn wir jetzt noch mal deutlich machen, die Hausbewohner hatten tatsächlich mit der Brandlegung nichts

[416] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 32 f.
[417] Zitiert nach Oliver Diedrich – Lübecker Brandanschlag 1996: Kein Nazi-Anschlag - oder doch?, https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/1996-Brandanschlag-auf-Asylbewerberheim-in-Luebeck,luebeckbrand101.html [letzter Abruf 04.12.2025].
[418] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 36.

zu tun, schädigt das nicht das Ansehen des Staates an sich, und ist es nicht im Sinne von Staatsräson am bequemsten zu sagen: Ja, ein Täter konnte nicht ermittelt werden. Und dann kommt noch ein Faktor hinzu, den ich nicht abschließend bewerten kann.“[419]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** ergänzte:

„Im Umfeld der Ermittlungen wurde einmal bekannt, dass die Freundin des Sylvio Amoussou, die selber im Rotlichtmilieu verkehrte, V-Frau des Drogendezernats der Lübecker Kriminalpolizei war. Und dann gibt es noch eine Episode, die Kripobeamte aus Lübeck ausgesagt haben: Als sie zur Vernehmung [Di.] Te./[M.] Wo. nach Grevesmühlen gefahren sind – also unmittelbar nach der Brandnacht –, da trafen sie auf Kolleginnen und Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern. Obwohl die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern über geplante Vernehmungen – laut der Kripo – gar nicht informiert war. Und dort hat es einen vertrauten – auch gegenseitiges Duzen –, einen vertrauten Umgang zwischen Beamten – ich meine, es soll sich um Staatsschutzbeamte des Landeskriminalamtes gehandelt haben – und Di. Te. gegeben haben. Wir wissen von vielen anderen Fällen über Verwicklungen von V-Leuten in rechtsextreme Strukturen. Diese Episode, die ich jetzt eben geschildert habe, hat die Verteidigerin von S. E., die sich damit deutlich besser auskennt, als ich, als typischen Umgang mit V-Leuten bezeichnet. Und wenn das im Raum steht, frage ich mich: Wie hätte es denn öffentlich gewirkt, wenn es nicht nur schwerwiegende Ermittlungspannen, verschwundene Beweismittel, einseitige Bewertungen und Ermittlungen gegeben hätte, sondern dann auch noch im direkten Umfeld der Grevesmühlener V-Personen aufgetaucht wären? Das sind aber letztlich alles nur Spekulationen. Und insbesondere zur Frage von V-Leuten im Umfeld der Grevesmühlener bin ich hier der falsche Sachverständige. Da haben Sie die Möglichkeit, Beamte des Landeskriminalamtes von damals vorzuladen. Vielleicht gibt es dazu noch Unterlagen.“[420]

1. Die Tatverdächtigen aus Grevesmühlen

1.1. Charakteristik

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Charakteristiken und zur *„politischen Einstellung der vier Grevesmühlener“* Tatverdächtigen führte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** zunächst über M. Wo. aus:

„M. Wo. wurde von seinen Freunden ‚Klein Adolf‘ genannt und hat sich auch selber gern so nennen lassen. Er hatte eine Reichskriegsflagge in seinem Zimmer. Er wurde auch wegen Delikten, Schändung eines jüdischen Friedhofes und ich meine auch zwei weiteren Beleidigungsdelikten – wenn ich da richtig liege – mit rechtsextremem Hintergrund auch belangt. Auch in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen er untergebracht war, da haben Leute ausgesagt: Ja, der ist in

[419] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 36 f.
[420] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 37.

rechtsextremen Kreisen unterwegs. Der äußert sich so, der hört entsprechende Musik. Der hat entsprechende Aufschriften auf seiner Kleidung – ‘Deutschland, Sieg Heil!‘ –, auf einer Bomberjacke. Und er verfügt auch über Kontakte zu Rechtsextremisten in anderen Orten, auch in anderen Bundesländern.“[421]

Über Re. Bu. berichtete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Re. Bu. Ich saß mal mit dem Herrn [Re.] Bu. an einem Tisch in einer Kneipe in Grevesmühlen. Ich habe ihn zu der ganzen Geschichte auch befragt. Ein sehr großer, grobschlächtiger, schwerer Mann. Skinhead-Frisur. Hat gegenüber Journalisten gesagt: Nee, nee, rechts sei er nicht. Er sei neutral gegenüber Juden, [N-Wort], Ausländern oder auch Wessis. Das war ein Zitat. Bezeichnend besagte Szene in dieser Gaststätte in Grevesmühlen - - das war schon, also es muss ein paar Wochen nach dem Brandanschlag gewesen sein: Ich habe ihn gefragt zur rechten Szene in Grevesmühlen. Und da hat er sehr klar gemacht: Gibt es in Grevesmühlen nicht! Ja, hin und wieder mal so ein paar, die einen rechten Spruch bringen. Aber eine Nazi-Szene in Grevesmühlen gibt es nicht. Und zwei Minuten nach dieser Aussage kam in diese Gaststätte ein – ich sag jetzt mal flapsig – Bilderbuch-Skinhead – Springerstiefel, weiße Schnürsenkel, Bomberjacke, Glatze, ‚Stolzen Deutschen‘ am Arm in Schwarz-Weiß-Rot – und grüßte mit ausgestrecktem rotem Arm in diese Gaststätte hinein. Und Re. B[u.]. – ich muss das jetzt mal einmal demonstrieren, damit es deutlich wird – zuckte zusammen und hatte schon so - - also so halb dabei, auch aufzustehen, guckte mich und meine Begleitung dann an, setzte sich wieder hin. Hallo! Er kannte gar keine Rechten, aber er grüßte diesen Bilderbuch-Skinhead.“[422]

Zu He. Pa. erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„He. Pa. Vom Äußeren her auch – könnte man sagen – der rechten Szene zuzuordnen. Kritisiert Brandanschläge auf Geflüchtetenunterkünfte mit den Worten: ‚Dadurch wird nur deutsches Gut versaut.‘ Ich finde, das ist kein Beweis für einen rechtsextremen Hintergrund, aber schon eine sehr interessante Aussage. Aber da eine Organisationszugehörigkeit oder so ganz eindeutige Sachen sind bei dem nicht bekannt.“[423]

Über Di. Te. berichtete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** hingegen:

„Und dann Di. Te., der vom Äußeren aus dieser Vierergruppe völlig herausragt. Lange Haare, hinten zum Pferdeschwanz gebunden. Vom Äußeren hätte ich nie gesagt, dass ist jetzt erkennbar irgendwie rechts. Der gibt zu, auch bei den

[421] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 23.
[422] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 23.
[423] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 23 f.

Pogromen in Rostock-Lichtenhagen ‚mit seinen Jungs' – Zitat – ‚dabei gewesen zu sein'. "[424]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** fasste zusammen:

„Bei keinem der vier ist mir jetzt eine eindeutige Organisationsmitgliedschaft bekannt. Aber wir wissen von vielen Gewalttaten der 90er-Jahre, dass sie nicht unbedingt von organisierten Neonazis begangen wurden, sondern das Umfeld, die Szene, die Bewegung da ausreichend war. Die vier müssen die Gemeinsamkeit nicht nur ihrer Weltanschauung gehabt haben, sondern auch ihre Tätigkeit als Kleinkriminelle. Nach verschiedenen Geständnissen hat sich das aber zerlegt. Also da gibt es öffentliche Distanzierungen von Di. Te. […] gegenüber den anderen auch mit dem Spruch: Ja, dem [M.] Wo. ist so ein Brandanschlag durchaus zuzutrauen, das kann der gewesen sein. Und kurz nachdem das Geständnis vom Hörensagen des He. Pa. auftauchte, wurde [He.] Pa. von unbekannten Tätern zusammengeschlagen. Ich bezweifle, dass die vier im Jahre ´97/´98 noch Freunde waren. "[425]

1.2. Tatverdacht

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er die von ihm beschriebene Nähe der Tatverdächtigen aus Grevesmühlen am Tatort einordne, führte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** aus:

„Tatsächlich gibt es eine Fülle von Beobachtungen verschiedenster Zeuginnen und Zeugen, wann sich die Grevesmühlener in der Tatnacht wo aufgehalten haben. Und sämtliche Zeugenaussagen zusammengenommen erklären leider nichts. Mindestens in zwei Fällen wurde der Wartburg des Re. Bu., ein beiger Wartburg mit einer auffälligen Heckscheibenbeschriftung, zum ungefähr gleichen Zeitpunkt an völlig unterschiedlichen Orten gesehen. Es gibt auch unterschiedliche Zeugenaussagen. Einige haben den Wartburg stark qualmend erlebt, andere nicht. Einige haben diese Heckscheibenbeschriftung gesehen, andere nicht. Es gibt völlig differierende Personenbeschreibungen der drei aus Grevesmühlen. Dazu müsste ich ein bisschen weiter ausholen.

Nach eigenem Bekunden haben die vier Grevesmühlener Grevesmühlen gegen null Uhr verlassen Richtung Lübeck, um dort ein oder mehrere Autos zu stehlen, um sie dann später auszuschlachten. Der Diebstahl eines schwarzen Golf GTI im Lübecker Stadtteil Buntekuh muss sich circa zwischen halb zwei und zwei zugetragen haben. Danach hat sich diese Vierergruppe getrennt. Di. Te. war mit dem Golf in Lübeck unterwegs, die anderen drei mit dem Wartburg. Das sind die eigenen Aussagen der Grevesmühlener.

[424] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 24.
[425] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 24.

[…] Zwischen 2 Uhr, aber eher 2:30 Uhr, genaue Uhrzeiten konnte der Passant nicht nennen, hat ein Passant ein Wettrennen zwischen einem schwarzen Golf und einem beigen Wartburg an der Untertrave festgestellt. Das ist relativ dicht. Autominuten, vielleicht eineinhalb, zwei Minuten schon am Haus Hafenstraße dran.

Polizeilich festgestellt wurden die Grevesmühlener circa gegen 3:55 Uhr am Brandhaus. Zur Einordnung: 3:42 Uhr erfolgte der erste Notruf einer Hausbewohnerin, der später verstorbenen Françoise Makodila, die eventuell während des Notrufes noch verstorben ist, mindestens aber bewusstlos wurde. Also 3:42 Uhr hat es definitiv schon gebrannt. Einen exakten Zeitpunkt, wann das Feuer ausgebrochen ist, haben wir nicht. Der konnte nicht ermittelt werden.

Gleichzeitig haben Mitarbeiter einer in direkter Nachbarschaft befindlichen Firma – der Firma Brüggen, der Müsli- beziehungsweise Haferflockenhersteller –, die da zur Schicht auftauchten, den Wartburg und drei Personen bemerkt. Und zu diesem Zeitpunkt waren noch keine Rettungskräfte beziehungsweise Einsatzkräfte am Haus Hafenstraße vor Ort. Es war kein Blaulicht da, es waren keine Streifenwagen da. Es war kein Krankenwagen da, keine Feuerwehr. Und das muss definitiv vor 3:46 Uhr gewesen sein.“[426]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„mit welcher Argumentation“* die Staatsanwaltschaft Lübeck den Tatverdacht gegen die vier Jugendlichen aus Grevesmühlen negiert habe, erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Die Staatsanwaltschaft hat immer gesagt, und zwar zu einem sehr frühen Zeitpunkt, mit sehr, sehr großer Bestimmtheit – und das finde ich in diesem Verfahren sehr bemerkenswert –, die Grevesmühlener können es nicht gewesen sein, weil, sie haben zur Tatzeit ein wasserdichtes Alibi. Diese These wurde mantraartig auch in den darauffolgenden Wochen, Monaten und Jahren wiederholt. Auf die Rückfrage, wie kann man denn für eine Tatzeit ein Alibi haben, wenn die Tatzeit unbekannt ist, gab es nie eine wirkliche Erklärung. Und dann?“[427]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** erörterte weiter:

„Also richtig ist, ein Wartburg – ein beiger Wartburg – und Personen, von denen mindestens eine Personenbeschreibung tatsächlich auf die Grevesmühlener passt, war circa Viertel nach 3 Uhr, 20 nach 3 Uhr an einer Tankstelle im Padelügger Weg. Laut Staatsanwaltschaft ist diese Tankstelle weit entfernt. Das sind ungefähr sieben Kilometer. Polizeiermittler haben die Fahrzeit tagsüber auch nachgeprüft, also sind die Strecke abgefahren, die kürzestmögliche Strecke, und kamen auf eine Fahrzeit von, ich glaube, etwas über zehn Minuten. Leute vom Lübecker Bündnis gegen Rassismus haben tatsächlich die Fahrtstrecke auch nachgeprüft, aber nachts um 3 Uhr und zwar unter ungefährer – ich gebe zu – ungefährer Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Legen Sie mich nicht darauf fest, ob ich nicht vielleicht

[426] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 12 f.
[427] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 13.

56 gefahren bin statt 50. Und da kamen wir auf eine Fahrzeit von acht Minuten. Also selbst wenn man annimmt, alle drei Grevesmühlen des Wartburgs waren 3:19 Uhr an der Tankstelle – ich halte das für wahrscheinlich, weil es auch einen Kassenbeleg gibt, der besagte Uhrzeit ausweist –, dann haben wir kein Alibi für den Zeitraum 3:11 Uhr zum Beispiel – oder 3:27 Uhr. Und dieses Alibi galt für drei der vier Grevesmühlener.

Wo in dieser Zeit Di. Te. mit dem Golf unterwegs war, das ist unbekannt. Es gibt eine Zeugenaussage – und die war auch etwas komisch, weil der Zeuge selber gesagt hat, dass er am besagten Morgen stark angetrunken war –, da hieß es einmal, [Di.] Te. sei 4:30 Uhr in Grevesmühlen gewesen, so um und bei. Ein anderes Mal hieß es, im Morgengrauen. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wann an einem 19. Januar Morgengrauen in Grevesmühlen ist. Ich wette aber 1.000 Euro: Wir reden hier nicht von 4:30 Uhr, wir reden hier eher von mehreren Stunden später. Also das ist einfach – das haben auch damals Medien so gesehen, das haben Nebenklageanwälte gesehen –, das ist kein Alibi.“[428]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** führte zudem aus:

„Und der zweite Punkt, den die Staatsanwaltschaft angeführt hat, warum die Grevesmühlener mit der Tat nichts zu tun haben könnten, war: Brandausbruchsort soll der erste Stock gewesen sein. Es gab im ersten Hauptverfahren vorm Landgericht Lübeck drei Brandsachverständigengutachten. Das des LKA sah den Brandausbruchsort allein im ersten OG, das laut LKA auch von außen nicht zu betreten war. Das widersprach vielen Aussagen der Bewohner selbst. Zwei andere Gutachten […] - - das eine von Professor Dr. Ernst Achilles, der war Leiter der Frankfurter Berufsfeuerwehr, war Gutachter im Solinger Brandanschlagsprozess oder beim Düsseldorfer Flughafenbrand, vermutete oder stellte fest: Brandausbruchsort ist die linke Hälfte des hölzernen Vorbaus im Eingangsbereich. Und das dritte Gutachten eines renommierten britischen Brandsachverständigen, der unter anderem auch regelmäßig für das Scotland Yard gearbeitet hat, der schloss einen alleinigen Brandausbruchsort im ersten OG aus, hielt einen alleinigen Brandausbruchsort im Vorbau für möglich, aber tatsächlich für unwahrscheinlich. Und seine These lautete: es gab zwei Brandausbruchsorte, die linke Hälfte dieses hölzernen Vorbaus und tatsächlich auch im ersten OG. Aber nicht an der Stelle, wo die Staatsanwaltschaft gesagt hat, in der abgewandten Seite vom Eingangsbereich, am Ende des Flurs des ersten OG, sondern hinter einem Fenster, direkt oberhalb dieses Vorbaus. Die Staatsanwaltschaft blieb bei ihrer These – Anschlag von außen ausgeschlossen –, ignorierte die Erkenntnisse der anderen beiden Sachverständigen und – ich glaube – bleibt bis heute bei dieser These.“[429]

Darüber hinaus erläuterte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

[428] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 13 f.
[429] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 14 f.

„Aber was auch in der Medienberichterstattung breiten Raum einnahm, war, dass die Gerichtsmedizin Lübeck bei drei der vier Grevesmühlener – mit Ausnahme eben von He. Pa., also bei Re. Bu., M. Wo. und Di. Te. –, Versengungen an Augenbrauen und Kopfhaar der Grevesmühlener feststellte, die laut Gerichtsmedizinerin nicht älter als 24 Stunden sein konnten. Für diese Versengungen hatten die Grevesmühlener überhaupt keine plausiblen Erklärungen. Da war mal die Rede von einem Hund, den sie mittels einer Haarspraydose und einem Feuerzeug angezündet hatten. Das […] soll ein Vorgang gewesen sein, der viel länger her war, als die 24 Stunden. Der Nächste will sich an einem Ofen verbrannt haben. Das hat die Polizei getestet und für unwahrscheinlich erklärt. Und Re. Bu. hat allen Ernstes gesagt, er wollte mit einem Feuerzeug nachsehen, ob noch Benzin in seinem Mofa-Tank vorhanden gewesen sei. Und dabei sei es zu einer Verpuffung gekommen. Aber auch das außerhalb dieser 24 Stunden. Das erklärte also die Versengungen nicht. Und das sah auch die Staatsanwaltschaft so, dass das nicht hinkommen kann.“[430]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** resümierte:

„Und dann hat die Staatsanwaltschaft in Lübeck – und das ist einer der sehr, sehr merkwürdigen Vorgänge dabei – zugunsten der Grevesmühlener eine Erklärung gefunden, wie es zu diesen Versengungen gekommen sein könnte. Sie hätten Autos geklaut und diese nach Ausschlachtung angezündet, um Spuren zu verwischen. Die Grevesmühlener selber behaupten das nicht. Und es wurden auch keine abgefackelten Autowracks entsprechend gefunden. Und ich habe damals mit einer Reporterin der ‚Süddeutschen Zeitung‘ gesprochen, die in vielen Strafprozessen als Berichterstatterin zugegen war. Und die sagte – ich glaube, das waren damals über 25 Berufsjahre –, sie hat noch nie erlebt, dass eine Staatsanwaltschaft bei Tatverdächtigen sich eine entlastende Erklärung einfach aus den Fingern saugt. Das war einmalig.“[431]

1.3. Geständnisse und widerrufene Geständnisse

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** führte aus:

„Bei den Grevesmühlenern haben wir mehrere Geständnisse vom Hörensagen und auch eigene, auch vor Kripo beziehungsweise Staatsanwälten gemachte Geständnisse. Und unter anderem hat M. Wo., einer der vier Grevesmühlener, bei dem die rechtsextreme Gesinnung am deutlichsten war, Geständnisse abgegeben. Erst vor einem Abteilungsleiter der Justizvollzugsanstalt Bützow, wo er damals einsaß. Also ich glaube, das war im Jahr 1998. Und besagter Abteilungsleiter Pe. Da. hat dann mitbekommen, wie M. Wo. von Kripo und Staatsanwaltschaft vernommen wurde. Und hat später in einem, ich glaube in einem ‘Panorama‘-Beitrag gesagt, er hat das Vertrauen in die Ermittlungsbehörden völlig verloren. Weil Kripo und Staatsanwaltschaft hatten eine halbe Stunde lang nichts anderes zu

[430] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 15.
[431] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 15.

tun, als dem M. W[o]. dieses Geständnis wieder auszureden. Auch mit Passagen, er solle sich doch mal überlegen: ein weiterer Prozess, was das denn für die Hausbewohner bedeute. Die müssten ja alle noch mal aussagen, das sei doch sehr belastend. Zu dem damaligen Zeitpunkt musste der Kripo und der Staatsanwaltschaft bekannt sein, dass die überlebenden Hausbewohner mehrmals sehr deutlich, auch in den Medien, gesagt haben, sie wünschen sich einen weiteren Prozess.“[432]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie bekannt geworden sei, dass der vernehmende Beamte M. Wo. das o. g. Geständnis habe ausreden wollen, erwiderte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Der Abteilungsleiter der JVA hat sich an Medien gewandt oder wurde von Medien angesprochen. Das weiß ich nicht. Ich meine, es war eine ‚Panorama‘-Sendung, und vor ein paar Jahren war die auch noch bei YouTube abzurufen. Da hat er dann Auskunft gegeben. Wahrscheinlich war der Mann in Gewissensnot und hat gesagt: Hier wird von Behörden, denen ich mich ja als JVA-Abteilungsleiter selber verpflichtet fühle, auf eine Art und Weise vorgegangen, wie ich es nicht verantworten kann. Und der hat sich dann an die Medien gewandt.

M. Wo. hat dieses Geständnis gegenüber der Kripo und der Staatsanwaltschaft tatsächlich später zurückgenommen. Machte dann noch mal eine Rolle rückwärts und hat gegenüber einem ‚Spiegel‘-Journalisten dieses Geständnis dann noch mal wiederholt. Da gibt es auch Tonbandaufzeichnungen. Das wurde von der Staatsanwaltschaft abgewiegelt. Man könne dieses Geständnis nicht ernst nehmen. Nicht nur, weil es ja nicht zum Brandausbruch erstes OG passt. Sondern nach Abgabe des Geständnisses gegenüber dem ‚Spiegel‘-Journalisten, um eine Veröffentlichung zu ermöglichen, hat der ‚Spiegel‘-Journalist 500 DM an M. Wo. bezahlt – und damit wäre dieses Geständnis hinfällig.

Wir haben aber auch von zwei anderen der Grevesmühlener Geständnisse, mindestens vom Hörensagen. Und bei M. Wo. war es auch noch so, dass ein Zeuge aussagte, er habe vor dem Brandanschlag ein Gespräch mit M. Wo. gehabt, in dem er sagte, er wolle demnächst nach Lübeck, um dort etwas anzuzünden. Oder, das erinnerte der Zeuge nicht mehr genau, habe bereits in Lübeck etwas angezündet. Also wir haben insgesamt von drei Personen vier Geständnisse vom Hörensagen und drei direkte Geständnisse. Es führte alles nicht zu einer Anklage.“[433]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus einem Brief vom 12. Februar 1998 eines Insassen der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz vor:

„Wir haben uns mit [M.] Wo. unterhalten wegen der Sache mit dem Abgebrannten Asylantenheim in Lübeck, er war es doch. Er wurde doch deshalb unter Verdacht festgenommen, da sie ihm nichts nachweisen konnten, haben sie ihn wieder laufen

[432] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 10.
[433] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 16.

lassen. Er sagte zu den Bullen, das er da nur ein Auto geklaut hat. Er hat einen [N-Wort] da noch qualmen sehen. […] Er sagte noch: war richtig geil wie die Mollis da reingekracht sind und Kanacken raus.“[434]

Darüber hinaus hielt der Ausschuss dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll vom 22. Februar 1998 über ein Gespräch zwischen dem Abteilungsleiter der Justizvollzugsanstalt Neustrelitz Pe. Da. und M. Wo. vor:

„Es erscheint Herr M. Wo. vor dem Unterzeichner und erklärt: ich möchte eine Aussage zu einer Straftat machen. […]

Er erklärt folgendes.

Bei der Straftat, über die ich aussagen will, handelt es sich um den Brandanschlag auf das Asylantenheim in Lübeck – Hafenstraße Jan. 96. Diesen Brandanschlag haben Di. Te. […]; Re. Bu. […]; He. Pa. […] und ich durchgeführt.“[435]

Zusätzlich hielt der Ausschuss dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll über die Vernehmung von Pe. Da. *„durch Beamte der Bezirkskriminalinspektion Lübeck“* am 23. Februar 1998 vor:

*„Die ganze Geschichte kam hier in‘s Rollen durch einen Brief des Gefangenen […] Am **12.02.98** hat ein Kollege von mir, der heißt […], einen Brief im Rahmen der Briefkontrolle angehalten. […]*

*[A]m Montag, **16.02.**, habe ich diesen Brief in die Hände bekommen und habe mich daraufhin sofort mit der **Staatsanwaltschaft Lübeck** […] in Verbindung gesetzt. […]*

*Ich habe dann anschließend versucht, hier im Gefängnis Informationen herauszubekommen und habe daraufhin erstmal den […] angesprochen. Wenn man im **Haus 2** etwas erfahren will, dann muss man den […] ansprechen. Der weiß so ziemlich alles. […] erzählte mir dann, daß er mit [M.] Wo. über die Sache in der **Hafenstraße** mit dem **Asylantenheim** gesprochen hätte. [M.] **Wo.** hätte ihm quasi auch die Tat gestanden.“*[436]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** auch die weitere Passage aus dem o. g. Vernehmungsprotokoll vor:

*„Weiterhin will er in der Sache nicht irgendwo als Zeuge aussagen. Hier ist anzufügen, daß […] zu den Leuten mit rechter Gesinnung gehört, und schon aus diesem Grunde will […] nicht gegen jemanden aussagen, der ein **Asylantenheim***

[434] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 12-13 (13) – Brief vom 12.02.1998. Schreibweisen wie im Original.
[435] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 14-18 (14) – Gesprächsprotokoll vom 22.02.1998. Schreibweisen bzw. inhaltliche Fehler wie im Original.
[436] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 19-30 (20 f.) – Protokoll der Zeugenvernehmung von Pe. Da. am 23.02.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.

angesteckt hat, denn von seiner Gesinnung her hätte er da nicht so‘n richtiges Problem mit, dass irgend jemand Asylanten abbrennt.“[437]

Sowie:

*„Um **18.30 Uhr** kamen dann der […] und der M. **Wo.** bei mir an. Ich fragte [M.] **Wo.,** was er denn wolle. Daraufhin sagte er mir, daß er eine Aussage zu einer früheren Straftat machen will, und er möchte, daß der […] bei der Aussage dabei ist. Ich fragte ihn dann, worum es denn ginge. Er sagte mir, daß es um die Brandsache in der **Hafenstraße** in **Lübeck** gehen würde.*

Ich kam dann auf die Idee, das aufzuschreiben.“[438]

Weiter hielt der Ausschuss dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** aus dem o. g. Vernehmungsprotokoll vor:

*„M. [Wo.] erzählte mir daraufhin, daß er Angst hätte, daß das irgendwann sowieso mal rauskommen würde. Er wisse ja nicht, was die anderen drei sagen und äußern würden. Über die hätte er ja keine Kontrolle, und er hätte Angst davor, daß er irgendwann mal **28** oder **30 Jahre** alt ist, und dann kommt diese Geschichte wieder hoch, und er hat dann später die Konsequenzen zu tragen.*

Das war so, wie er mir sagte, der Beweggrund, hier jetzt die Aussage zu machen.“[439]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** führte dazu darüber hinaus aus:

„Aber Ihren Ausführungen ist mir etwas anderes aufgefallen. Auch M. W[o.]. spricht von einer qualmenden Person. Das hat auch Di. Te. tatsächlich einmal getan. Und in ähnlichen Worten Re. Bu. Es gab nur eine Person, die gequalmt haben kann, den man dort hätte sehen können. Das waren nicht Frau Bunga und ihre Tochter, die ja durch Sprungverletzungen umkamen, sondern das war dieser ominöse, rätselhafte Tote im Vorbau, Sylvio Amoussou. Wenn man gesehen hat, wie der gequalmt hat, oder wie der gebrannt hat – wie es in einer anderen Aussage hieß –, dann war man nicht 50 Meter vom Brandhaus entfernt, dann war man direkt beim Eingangsbereich. Ich weiß nicht, warum die Staatsanwaltschaft das nicht als Täterwissen angesehen hat. Rettungskräfte, die später beim Brandhaus eintrafen, haben keine Personen qualmen oder brennen sehen.“[440]

[437] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 19-30 (24) – Protokoll der Zeugenvernehmung von Pe. Da. am 23.02.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[438] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 19-30 (25) – Protokoll der Zeugenvernehmung von Pe. Da. am 23.02.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[439] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 19-30 (26) – Protokoll der Zeugenvernehmung von Pe. Da. am 23.02.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[440] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 28.

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll der Vernehmung von M. Wo. am 23. Februar 1998 vor:

> *„In dem heutigen Vorgespräch habe ich zunächst bestätigt, daß meine gestrige Aussage von meinem Abteilungsleiter Herrn Pe. Da. richtig protokolliert wurde und das ich dieses handschriftliche Protokoll unterschrieben habe.*
>
> *Ich werde jetzt noch einmal erläutern, wie sich die Ereignisse in Lübeck, in der Hafenstr. in der Nacht zum 18. Januar 1996 zugetragen haben.“*[441]

Sowie:

> *„Ich habe in den folgenden Jahren, bis gestern, mit diesem Ereignis in Lübeck meine Probleme gehabt. Ich konnte damit nicht fertig werden. Immer wenn ich etwas über Lübeck hörte, kehrte in mir die Erinnerung zurück.“*[442]

Anschließend hielt der Ausschuss dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 26. Februar 1998 der Bezirkskriminalinspektion Lübeck über einen Anruf von M. Wo. vor:

> *„Hr. [M.]* ***Wo.*** *erklärte, dass seine am* ***23.02.1997*** *im Beisein von Hrn. Har. und Hrn. Staatsanwalt Dr. [Mi.] Bö. gemachte Aussage gelogen ist. Hr. [M.]* ***Wo.*** *möchte über die Gründe der Lügerei keine Angaben machen.“*[443]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer die Anklage im Prozess wegen des Brandanschlags vertreten habe, entgegnete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Der ermittelnde und auch im Prozess auftretende Staatsanwalt in Lübeck war Dr. [Mi.] Bö. und assistiert wurde ihm von Staatsanwalt [Ax.] Bi.“*[444]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus einem Protokoll über die Vernehmung eines Insassen der Justizvollzugsanstalt Lübeck vor:

> *„Ich sagte dann weiterhin zu dem* ***Re.*** *[Bu.], daß mir das merkwürdig vorkommt, was der Rettungssanitäter* ***Je.*** *[Le.] gesagt haben will; daß nur er das gehört hat und nicht die anderen Personen, die auch im Bus waren.*
>
> *Darauf sagte dann der* ***Re.*** *[Bu.] zu mir:* ***Die Arschlöcher sollte man sowieso alle verbrennen.*** *Das waren seine Worte wortwörtlich.*

[441] PUA8-1/BB185-1/; PDF-S. 44-48 sowie 50 (45) – Protokoll der Beschuldigtenvernehmung von M. Wo, am 23.02.1998. Schreibweisen wie im Original.
[442] PUA8-1/BB185-1/; PDF-S. 44-48 sowie 50 (48) – Protokoll der Beschuldigtenvernehmung von M. Wo. am 23.02.1998. Schreibweisen wie im Original.
[443] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 60 – Vermerk des Kommissariats 1 in der BKI Lübeck vom 26.02.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[444] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 31.

> *Ich muss gleich eine kleine Berichtigung einfügen: Es ist so, wir haben uns ja auch über S.* ***E.*** *unterhalten, und der* ***Re.*** *[Bu.] hat zu mir nicht gesagt:* ***Die Arschlöcher sollte man verbrennen,*** *sondern:* ***Das Arschloch sollte man verbrennen.*** *Er meinte auf jeden Fall S.* ***E.*** *Ich sagte zu dem [Re.]* ***Bu.****: **Also, hör‘ mal zu, mein Junge. Solch eine Äußerung heutzutage, das kann ich nicht ab. Ich bin selber Ausländer.*** *“*[445]

Und weiter:

> *„Er fragte mich dann, worum es geht, und ich sagte ihm, daß es um den Teil geht, wo Richter [Ro.] Wi. etwas zu den vier* ***Grevesmühlenern*** *gesagt hat. Es ging darum, dass zwei von denen irgendwie untergetaucht sind.*
>
> *Da sagte dann* ***Re.*** *[Bu.] zu mir:* ***Die Polizei hat uns alle vier verhaftet, aber man mußte uns gleich wieder rauslassen, und die Beweise wären alle spurlos verschwunden.***
>
> *Ich sagte zu ihm:* ***Hör‘ mal, mein Junge, bist du bescheuert? Weißt du überhaupt, was du sagst?***
>
> *Da guckte er mich trocken an und sagte:* ***Da kannst Du gar nichts werden, wer glaubt so einem Knacki?*** *“*[446]

Auf die sich anschließende Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle die *„möglichen Geständnisse der Grevesmühlener“* im Verfahren gegen S. E. gespielt hätten, erklärte der Sachverständige **Holger-Bachmann-Wulf**:

> *„Die Geständnisse im Verfahren vor dem Landgericht wurden erwähnt, aber nicht im Detail. Ich […] hatte gehört, dass Re. B[u]. ebenfalls ein Geständnis, vom Hörensagen, abgelegt hat. Ich kannte die Details nicht. “*[447]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Die Geständnisse kamen im Landgericht immer mal – wie andere Tatverdachtsmomente gegen die Grevesmühlener auch – kurz zur Sprache, wurden von der Verteidigung von S. E. oder auch von Nebenklagevertretern eingebracht. Ich glaube, es gab auch mal eine Passage, wo das Gericht selber nachgefragt hat, aber das weiß ich nicht mehr genau. Und es wurde immer sehr schnell abgebügelt, auch mit dem Verweis: Ja, […] wir verhandeln hier nicht gegen die Grevesmühlener. “*[448]

---

[445] PUA8-1/BB185-2, PDF-S. 16-24 (19) – Protokoll der Zeugenvernehmung von […] am 17.09.1997. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[446] PUA8-1/BB185-2, PDF-S. 16-24 (19 f) – Protokoll der Zeugenvernehmung von […] am 17.09.1997. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[447] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 21.
[448] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 21 f.

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vernehmungsprotokoll vor:

> *„Ich sagte dann noch zu dem Re. [Bu.]: Weißt du überhaupt, was du mir hier sagst? Das ist ja so eine Art Geständnis.*
>
> *Daraufhin zuckte er mit den Schultern und sagte: Da kannst Du auch nichts mit machen. Du bist ja auch ein Knacki, der hier im Gefängnis sitzt. Das war die Veranlassung, daß ich diesen Brief geschrieben habe.“*[449]

Und weiter:

> *„**Hr.** […], hat denn der **Re.** [Bu.] einmal in einem Satz eindeutig und klar gesagt, daß er mit seinen Freunden aus **Grevesmühlen** das Haus in der **Hafenstraße** angezündet hat*
>
> ***Antwort:***
>
> *Ja, das war auch eingangs unseres Gespräches. Es ging darum, daß etliche Gutachter den Brandentstehungsort nicht finden konnten, und daraufhin lachte **Re.** [Bu.] mich an und sagte: **Den kann ja auch keiner finden, denn das waren, das sind wir gewesen.** Das war gleich am Anfang unseres Gespräches.“*[450]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„ob dieser Mitgefangene“* von Re. Bu. *„mal eine Rolle gespielt“* habe, erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Nein, dazu liegen mir keine Details vor.“*[451]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus einer Verfügung vom 14. Juli 1998 der Staatsanwaltschaft Lübeck vor:

> *„Der Verteidiger des Beschuldigten [M.] WO., Herr Rechtsanwalt […], hat mir heute in einem Telefongespräch mitgeteilt, daß er heute den Beschuldigten [M.] WO. in der JVA Neustrelitz aufgesucht habe. […] Herr Rechtsanwalt […] erklärte weiter, dass [M.] WO. voraussichtlich seine Angaben in dem ‚Spiegel‘-Interview in der Ausgabe vom 13.07.1998 widerrufen werde. Zu den Hintergründen des Interviews habe [M.] WO. erklärt, bei ihm sei zunächst ein Journalist namens [An.] JU. erschienen, der ihn zur Sache befragt habe. Danach sei [An.] JU. bei ihm erneut mit einem ‚Spiegel‘-Journalisten erschienen. Er sei gefragt worden, ob er damit einverstanden sei, dass der Inhalt des Gesprächs mit [An.] JU. auch in der*

[449] PUA8-1/BB185-2, PDF-S. 16-24 (21) – Protokoll der Zeugenvernehmung von […]. am 17.09.1997. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[450] PUA8-1/BB185-2, PDF-S. 16-24 (22) – Protokoll der Zeugenvernehmung von […] am 17.09.1997. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[451] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S.

Presse erscheinen könne. Als Entgelt seien ihm 1.000 DM versprochen worden. Daraufhin sei er mit der Veröffentlichung einverstanden gewesen.“[452]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es in der journalistischen Tätigkeit *„üblich“* sei, dass *„Geld angeboten“* werde für eine derartige Veröffentlichung, entgegnete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf:**

„Ich finde es aus Beweggründen journalistischer Ethik absolut unzulässig, Quellen Geld anzubieten, um eine Information oder eine Aussage zu bekommen. Es ist vertretbar, die Veröffentlichung dieser Informationen dann zu honorieren. Da gibt es je nach Medium und je nach Information auch sehr unterschiedliche Summen. Insofern, glaube ich, ist da Herrn [An.] Ju. nichts vorzuwerfen. Nichtsdestotrotz bin ich der festen Überzeugung: Herr [An.] Ju. ärgert sich trotzdem, dass es dazu gekommen ist, weil, das war natürlich, wenn man es verkürzt darstellt – und das haben Sie ja ausgeführt –, wenn man es verkürzt darstellt, natürlich ein Angriffspunkt. Und das gibt diesem Geständnis einen Beigeschmack. Aber es hat stattgefunden, bevor eine Geldzahlung versprochen war oder eine Geldzahlung erfolgte. Insofern, professionell erst einmal völlig in Ordnung.“[453]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er die o. g. Geständnisse einschätze, erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Zur Einschätzung dieser Geständnisse: Da beeindruckt mich die schiere Zahl. Und es gibt eine Parallele […] bei allen mir bekannten Geständnissen. Zwar wird die Tat generell zugegeben, aber die Rollen beim Tatverlauf, die wechseln. Hauptverantwortlich – Aufruf zur Tat – oder eben Haupttäter war immer jemand anderes. Wenn wir das im Vergleich ziehen zu den objektiven Spuren, besagte Sengspuren – ich wiederhole noch mal Gerichtsmedizin Lübeck – die typischen Spuren von Brandstiftern. Dann haben wir eine Person, die hat keine Sengspuren. Und die hat auch tatsächlich in ihrem Geständnis – also es geht da um He. Pa. – gesagt, er sei ja nur der Fahrer gewesen. Und wenn jetzt andere sagen: Ja, die anderen haben das Haus angezündet, aber ich habe Schmiere gestanden; hieß es dann – glaube ich – mal auch bei [M.] Wo. Oder Behauptungen: Jemand drittes wäre im Auto gewesen, aber es wäre nicht He. Pa. gewesen. Das differiert. Also die Hauptverantwortung für die Tat wird auf die Kumpels geschoben. Der Kern bleibt: Ja, wir sind dafür schon verantwortlich. Und bei mehreren Geständnissen bleibt es auch im Kern erhalten: Wir haben das Haus zwar angezündet, aber nicht, weil wir Nazis waren, sondern wir hatten Streit mit Bewohnern des Hauses gehabt. Einmal war von Drogengeschäften die Rede. Das ist insofern konsistent. Und ich glaube, alles andere zur Bewertung dieser Geständnisse hätte ein Strafprozess klären müssen. Mit vorausgegangenen gründlichen Ermittlungen und gründlichen

[452] PUA8-1/BB185-1, PDF-S. 279 – Verfügung vom 14.07.1998. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[453] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 42 f.

Befragungen der Grevesmühlener. Da sehe ich mich nicht in der Position, das wirklich zu bewerten.“[454]

III. Umgang der Behörden mit den Betroffenen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Behörden mit den Betroffenen sowie den Zeuginnen und Zeugen des Brandanschlags umgegangen seien, führte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** aus:

„Ich kann dazu memorieren eine Aussage von Ki. Ka., einem aus Zentralafrika stammenden Hausbewohner, der geschildert hat, wie Polizistinnen und Polizisten ohne Dolmetscher Hausbewohner zu Zeugenbefragungen vorgeladen haben. ‚Polizei, mitkommen!‘ Das waren Hausbewohner, die zu dem Zeitpunkt noch im Krankenhaus lagen. Und Fragen wurden gestellt, die einzig und allein auf eine mögliche Täterschaft von S. E. zielten. Und Ki. Ka. hat in dem ersten Prozess vor dem Landgericht gesagt: ‚Das erinnert mich sehr an unsere afrikanische Polizei. Uns wurde mit Misstrauen begegnet.‘ Das hörten wir dann auch von anderen Hausbewohnern im Prozess. Eine geradezu feindselige Haltung bei den Befragungen insbesondere, wenn die Hausbewohner, die ja selber durch diesen Brandanschlag zum Teil schwer verletzt waren und kein Motiv hatten, einen möglichen Täter zu schützen, entlastende Aussagen zugunsten von S. E. gemacht haben. Oder auch Aussagen gemacht haben zum Brandgeschehen, zum Brandverlauf, die nicht in die damaligen Theorien der Staatsanwaltschaft reinpassten.“[455]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach ähnlichen Erfahrungen aus seiner journalistischen Tätig und als Prozessbeobachter erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„In dieser Form und in dieser Massivität? Nein.“[456]

IV. Folgen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es damals *„Unterstützungsangebote für Betroffene solcher Straftaten oder für Zeugen solcher Straftaten“* geben habe, entgegnete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Ja, aus zwei Richtungen:

Zum einen war die Diakonie in Lübeck sehr engagiert, um möglichst schnell für die Betroffenen wenigstens materielle Bedürfnisse, Wohnungen, neue Möbel, ganz banale Sachen, Kinderwagen, Kleidung und so etwas zu besorgen. […] Ich kann Ihnen nicht garantieren, dass das jetzt eine professionelle psychosoziale Betreuung war. Ich gehe jetzt einfach mal ganz naiv davon aus, dass die Leute wussten, was

[454] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 22.
[455] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 11.
[456] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 11.

sie da taten, und dass es in der Diakonie Menschen gibt, die das auch einfach qualifiziert können.

Zum anderen gab es in Lübeck das Flüchtlingsforum, das sich unterstützend an die Seite gestellt hat, auch was juristische Fragen angeht. Was die Frage angeht: Ist es möglich als Opfer eines Verbrechens dauerhaft […] auf die notwendigen medizinischen Leistungen Deutschlands zurückzugreifen? Gibt es die Möglichkeit, ein Bleiberecht zu bekommen? Letztendlich wurde den meisten dieser Hausbewohner:innen das auch zugesprochen. Und dann gab es eine – ja, ich würde sagen – schon politische Unterstützung, eigentlich in der gesamten Bundesrepublik und sogar darüber hinaus, die diese Vorverurteilung – ja, nicht nur des S. E., sondern da wurde ja dann auch irgendwann behauptet, die Hausbewohner hätten eine gemeinsame Front zur Unterstützung des S. E. gebildet –, dem entgegenzutreten. Ich weiß das von mindestens zwei Personen, die ich auch danach längere Zeit persönlich getroffen habe: die medizinischen Folgen waren langwierig. Also da gab es auch noch Jahre nach dem Brandanschlag ergänzende Operationen und andere Therapiemaßnahmen. Aber von einer weiterlaufenden psychologischen Betreuung weiß ich jetzt nichts.“[457]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Medienberichterstattung über den Brandanschlag gewesen sei, und ob diese sich im Verlauf der Zeit verändert habe, erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** zunächst.

„Die Medienberichterstattung war sehr wechselhaft. Ja. Ich denke, die Mehrheit der Medien ging am Morgen nach der Brandnacht von einem rechtsextremen, rassistischen Brandanschlag aus. Weil wir in den Jahren zuvor Hunderte solcher Anschläge erlebt hatten. Dann gab es aber auch sehr schnell mahnende Stimmen: Ermittlungsergebnisse abwarten. Es könne auch ein technischer Defekt gewesen sein, und Vorverurteilungen seien zu vermeiden. Da gab es dann auch Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft, die darauf hinwiesen, das Ansehen Deutschlands sei in Gefahr. Der Präsident […] der Industrie- und Handelskammer in Lübeck formulierte es – nach meiner Erinnerung – so: man müsse aufpassen, dass Lübeck nicht mehr mit Holstentor und Marzipan in Verbindung gebracht wird, sondern mit Brandanschlägen. Wir hatten ja in den beiden Jahren zuvor jeweils einen Brandanschlag auf die Lübecker Synagoge, wo ein rechtsextremer Hintergrund auch festgestellt wurde.

Und ein Teil der Presse war gegenüber den Entwicklungen – es war ein Hausbewohner! – sehr, sehr aufgeschlossen. Das musste nicht verwundern, weil die Staatsanwaltschaft ja mit wirklich großer Bestimmtheit zu einem frühen Zeitpunkt da argumentierte. Ich war bei der Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft nach der Festnahme S. E. anwesend. Da hat der Oberstaatsanwalt[…] gesagt: Ja, wir haben hier Täterwissen. Der Beschuldigte hat den Ort des Brandausbruches, der den Ermittlungsbehörden zu diesem Zeitpunkt selbst gar nicht bekannt war, exakt bezeichnet. Das hat mich auch damals

[457] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 18 f.

beeindruckt, und das hat sicherlich auch viele Journalist:innen beeindruckt. Wenn jemand Täterwissen hat, das ist schon massiv.“[458]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** ergänzte:

„Und während des Prozesses spaltete sich die Medienberichterstattung. Die eine Hälfte ging sehr auf die Widersprüche ein, machte deutlich, da passt doch ganz, ganz vieles nicht. Dann gab es aber natürlich auch Medien […] aus dem Boulevard-Bereich, die jede Andersartigkeit der Bewohner zum Verdachtsmoment machte. Die versuchten, im Privatleben der Hausbewohner:innen etwas zu finden. Also aus der Tatsache, dass eine Bewohnerin im Verlaufe eines Jahres vielleicht – auch das wurde nicht erwiesen – drei wechselnde Männerbekanntschaften hatte, wurde der Verdacht der Prostitution. Ich glaube, wir sind heute in der Diskussion und in der gesellschaftlichen Betrachtung solcher Berichte etwas weiter. Aber das mutete teilweise schon absurd an.

Was mich bis heute irritiert, ist: S. E. wurde zweimal freigesprochen. Es gibt nach diesen Prozessen keine belastbaren Hinweise auf seine Täterschaft. Aber zum 20. Jahrestag oder vielleicht zum 25. Jahrestag des Brandanschlages habe ich dann in den ‚Lübecker Nachrichten‘ einen Artikel gelesen, der in der Diktion so lief: Na ja, vielleicht war er es ja doch. Und das, obwohl der Schleswig-Holsteinische Generalstaatsanwalt, der ansonsten sich sehr hinter seine Lübecker Kollegen stellte, deutlich gemacht hatte: Ist jemand freigesprochen, dann ist jemand freigesprochen. Einen Freispruch zweiter Klasse gibt es im deutschen Rechtswesen nicht.“[459]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es den Überlebenden des Brandanschlags gelungen sei, *„neu Fuß zu fassen“*, und ob diese *„hiergeblieben“* seien, erwiderte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

„Ein Bewohner aus der Hafenstraße, also zumindest jemand, der in der Nacht in dem Haus übernachtet hat – ich bin mir nicht sicher, ob er dort auch gemeldet war –, wurde abgeschoben: Em. Ou. […].

Ein weiterer aus Nigeria stammender Hausbewohner, Vi. At., war immer wieder von Abschiebung bedroht. Es gab auch Abschiebeversuche. Nach jahrelangem Hin und Her konnte er in Deutschland bleiben.

Zwei Personen, Familienvater Bunga und Familienvater Makodila, waren gebrochen, psychisch gebrochen. Wir hatten bei Makodila die gesamte Familie, bei Bunga ein Großteil der Familie verloren. Ich kann Ihnen nicht sagen, was da medizinisch im physischen Bereich, wie das weiterging, aber mit Jean-Daniel

[458] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 17.
[459] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 17 f.

Makodila habe ich Abende zugebracht. Das war einfach und das blieb einfach auch ein gebrochener Mann. Der ist mittlerweile auch verstorben.“[460]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** ergänzte:

„Aber sehr bewegend ist die Geschichte der überlebenden Tochter Familie Bunga. […] Also ich habe die junge Frau Bunga im letzten Jahr das erste Mal seit 29 Jahren wiedergesehen. Ich hatte sie sozusagen mal als Baby kurz auf dem Arm. Heute ist das eine unglaublich starke, beeindruckende Persönlichkeit, die als farbige Deutsche für ihre Rechte als Hinterbliebene des Brandanschlages und als Deutsche mit Migrationshintergrund hier auftritt. Wenn Sie die Gelegenheit haben: sie tritt auch in Videoausschnitten in dem Theaterstück in Lübeck auf. Das ist wirklich sehenswert und unglaublich beeindruckend.“[461]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Holger Bachmann-Wulf** die nachfolgende Passage aus dem *„Jahresbericht 1996 über Staatsschutzkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern“* des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor:

„Am 31.08.1996 fand in Grevesmühlen eine Demonstration statt, zu der bundesweit in der linken Szene aufgerufen worden war.

Organisator und Anmelder war ein ‚Anti-Repressionsbüro‘ aus Berlin, namentlich vertreten durch eine […].

Anlaß dieser Veranstaltung war die in der linken Szene stark diskutierte Version der Tatbeteiligung von Jugendlichen aus Grevesmühlen im Zusammenhang mit dem Brand des Asylbewerberheims in der Lübecker Hafenstraße. Von dem Anti-Repressionsbüro werden diese Jugendlichen der rechten Szene zugeordnet. Und so lautete eine Losung: ‚… den Tätern auf die Pelle rücken…‘.

Die Demonstration wurde nach Anmeldung durch […] aufgrund der zu erwartenden Ausschreitungen verboten.

Eine Ausweichveranstaltung fand in Lübeck statt, in deren Anschluss ca. 270 Personen mit dem Zug nach Grevesmühlen fuhren.

Diese Personen wurden zugeführt und es erfolgten Personalienfeststellungen.“[462]

Der Ausschuss verwies darauf, dass dies die einzige nachvollziehbare Behandlung des Brandanschlages in Lübeck durch Landesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern war – im Phänomenbereich „Linksextremismus/Terrorismus“. Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„wie*

[460] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 34 f.
[461] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 35.
[462] PUA8-1/BB182-4, PDF-S. 3-44 (36 f.) – LKA M-V, Abt. 3– Jahresbericht 1996 über Staatsschutzkriminalität in Mecklenburg-Vorpommern. Schreibweisen wie im Original.

die Polizei in Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Sache umgegangen“ sei, antwortete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Kann ich Ihnen tatsächlich nicht sagen. Die Lübecker Initiativen, die sich mit dem Brandanschlag befasst haben und auch den Opfern des Brandanschlages, die unterstützt haben, haben zu dieser Demonstration nicht aufgerufen und dort auch nicht teilgenommen. Ich erinnere noch gut, dass der Aufruf und diese ganze Taktik – man fährt da jetzt mal aus Berlin in eine Mecklenburg-Vorpommernsche Kleinstadt und fällt da ein und ist einmal laut, und dann ist man auch ganz schnell wieder weg –, dass das da kritisiert wurde. Und außerdem hatten wir auch damals Wichtigeres zu tun, als diese Demonstration zu begleiten. Ich kenne das Polizeiverhalten dann nur aus den Medienberichten. Es muss einen sehr robusten Polizeieinsatz auch in Grevesmühlen gegeben haben mit verletzten Demonstrationsteilnehmern. Aber weder ich noch Bekannte von mir haben da selber dran teilgenommen.“*[463]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** resümierte mit Blick auf die offenen Fragen zum Brandanschlag im Januar 1996 in Lübeck:

> *„Und bis heute sind aus diesem Komplex Hafenstraße, meiner Meinung nach, zwei zentrale Fragen offen. Zum einen natürlich: Wer ist für den Brandanschlag tatsächlich verantwortlich? Und zum zweiten: Warum haben die Ermittlungsbehörden so agiert, wie sie agiert haben? Das ist ein sehr großer Komplex. […] Und ich kann Ihnen versichern, dass nicht nur die tatsächlich Betroffenen – also die Hausbewohner, die überlebenden Hausbewohner – sondern auch diejenigen, die sich damals journalistisch, politisch oder in der Betreuung der Überlebenden engagiert haben, dass die dieser Komplex bis heute weder rational noch emotional losgelassen hat. Und wir reden hier immerhin über einen Zeitraum von – im Januar – 30 Jahren.“*[464]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Hoffnung, dass der Brandanschlag und seine (wirklichen) Urheber aufgeklärt werden würden, antwortete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Tut mir leid, dass jetzt hier so sagen zu müssen: Wirklich viel Hoffnung habe ich da nicht mehr. Ich habe zu oft gehört: Alibi und Brandausbruch erster Stock. Ich habe ein Mauern von Behörden erlebt statt Ermittlungen. Und sollte jetzt noch mal eine Behörde auf den Gedanken kommen, zu ermitteln: Der lange Zeitabstand von 30 Jahren macht es ja vielleicht auch objektiv unmöglich, noch zu Ergebnissen zu kommen.“*[465]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** führte in diesem Kontext weiter aus:

[463] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 45.
[464] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 10 f.
[465] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 33.

> *„Wenn ich noch Hoffnung habe, dann wäre das ein Reden. Entweder der Täter oder der Tatbeteiligten. Weil, wenn ich die Hypothese vertrete, es handelte sich um einen rechtsextremen Brandanschlag, dann habe ich Schwierigkeiten, so viel Phantasie aufzubringen, dass selbst brutale, empathielose Rassisten zu diesem Haus gefahren sind, um drei- und fünf- und siebenjährige Kinder sehr elendig verbrennen zu lassen. Ich kann mir – das hat vielleicht aber auch mit meinem Menschenbild zu tun und ist ein individuelles Problem –, ich kann mir nicht vorstellen, dass selbst in dieser Szene bis heute da nicht ein schlechtes Gewissen sein muss. Egal, ob sie erwachsene Geflüchtete töten wollten oder nicht. Ich kann es mir nicht vorstellen, dass der Tod dieser Kinder sie bis heute kaltlässt. Das ist meine Hoffnung, wenn ein Untersuchungsausschuss das thematisiert, wenn Medien das thematisieren – im letzten Jahr hat auch das Theater in Lübeck das thematisiert –, dass da bei den tatsächlichen Tätern doch noch einmal ein Ruck rumgeht und dann ein sehr detailliertes Geständnis mit eindeutigem Täterwissen abgegeben wird.“*[466]

Der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf** fasste zusammen:

> *„Und ich habe ein kleines bisschen die Hoffnung, dass auch die damals tätigen Ermittlerinnen und Ermittler bei Polizei oder Staatsanwaltschaft - - die können nicht stolz darauf sein, wie dieses Verfahren ausgegangen ist. Und […] wer, wann, aus welchem Grund beschlossen hat, wir gehen nur noch dieser Spur S. E. nach, und alle anderen Spuren werden komplett ignoriert und vermauert, das würde mich sehr interessieren. Und dann ist da tatsächlich noch ein Funken Hoffnung. Und so ein Funken wird auch genährt, wenn es dann so etwas wie hier heute gibt.“*[467]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses bei der Aufklärung hilfreich wäre und ob es entsprechende politische Bestrebungen gäbe, erklärte der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Das liegt nicht an mir, das zu beurteilen. Mir sind entsprechende Bestrebungen nicht bekannt. Ich weiß, dass es mal Forderungen gab, der Schleswig-Holsteinische Landtag möge dazu einen Untersuchungsausschuss einrichten. Ansonsten, glaube ich, sind wir uns hier alle einig, ich habe das in meiner Ausbildung zum Journalisten gelernt: Wenn man Antworten haben will, muss man Fragen stellen.“*[468]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss *„als das notwendige Mittel* [erachte], *um weiter voranzukommen*“, entgegnete der Sachverständige **Holger Bachmann-Wulf**:

> *„Ich glaube, es kann der Sache dienen. Ja.“*[469]

[466] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 33 f.
[467] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 34.
[468] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 38.
[469] *Holger Bachmann-Wulf*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 38.

Kapitel 2: Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU)

Unterkapitel 1: Feststellungen des Ausschusses

A Themenkomplex I: Der Mord an Mehmet Turgut am 25.02.2004 in Rostock/Toitenwinkel

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Der Vorgängerausschuss NSU I fasste im Zusammenhang mit dem Themenkomplex I, dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock/Toitenwinkel, insgesamt 62 Beweisbeschlüsse.[470] Dazu gingen vom Innenministerium, vom Justizministerium, von der Bundesanwaltschaft, vom Oberlandesgericht München, vom Bundeskriminalamt sowie vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Aktenlieferungen ein. Der Vorgängerausschuss NSU I vernahm zu dem Themenkomplex etwa 40 Zeuginnen und Zeugen und hörte darüber hinaus fünf Sachverständige sowie Mu. Tu., einen Bruder des Mehmet Turgut, an. Letztlich konnte der Vorgängerausschuss NSU I 51 Beweisbeschlüsse als erledigt ansehen.[471]

Im Ergebnis der Untersuchungen des Vorgängerausschusses NSU I konnten der Mord an Mehmet Turgut, die dazu durchgeführten Ermittlungen sowie die Nachermittlungen im Anschluss an die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios im Zwischenbericht umfangreich dargestellt werden.[472] Der Zwischenbericht widmet sich insoweit detailliert dem Tatgeschehen, den dazu von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern ergriffenen Maßnahmen, deren Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder sowie dem Umgang mit den Hinterbliebenen.

Mehmet Turgut wurde am 25. Februar 2004 in Rostock/Toitenwinkel ermordet, wobei im Zuge der Ermittlungen keine Abwehrverletzungen festgestellt werden konnten. Die Tatwaffe – eine Pistole Česká 83 – wurde während der Ermittlungen einer bis dahin unaufgeklärten bundesweiten Česká-Mordserie zugeordnet. Wie bei den übrigen Morden fehlte auch in Rostock ein klarer Hinweis auf das Tatmotiv. Der Vorgängerausschuss NSU I stellte fest, dass die Ermittlerinnen und Ermittler laut ihrer Vernehmungsaussagen zwar versuchten, alle Ermittlungsrichtungen offen zu halten und jeder greifbaren Spur nachzugehen. Allerdings konnte trotz intensiver Bemühungen und breiter Ermittlungsansätze das Motiv zunächst nicht geklärt werden.

Die Ermittlungen konzentrierten sich fast ausschließlich darauf, Spuren im Bereich der Organisierten Kriminalität und im Drogenmilieu zu konstruieren. Verstärkt wurde diese Fehlannahme durch einen Hinweis aus der Abteilung für Verfassungsschutz. Konkrete Beweise konnten dazu jedoch nicht ermittelt werden. Auch politische Gründe für die Tat, die sich jedoch auf den Bereich des sog. Ausländerextremismus konzentrierten, wurden damals in Betracht gezogen. So wurde nach Hinweisen zu einer Verbindung des Opfers zur PKK (Arbeiterpartei

[470] Beweisbeschlüsse Nrn. 2-11, 21-24, 41-52, 54, 55, 58-66, 74-76, 78-82, 85, 87-89, 95-99, 101, 102, 106, 111, 117, 165, 168 und 169 der von PUA NSU I.
[471] Vgl. ADrs. 8/3, S. 2 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU I.
[472] Drs. 7/6211, S. 103 ff. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

Kurdistans) gesucht, was allerdings ebenfalls ergebnislos bleib. Zeitweise wurde in Betracht gezogen, dass die eigentliche Zielperson des Verbrechens der Imbissbetreiber Ha. Ay. war, was damals allerdings ebenfalls nicht bestätigt werden konnte. Dem an die Ermittlungsbehörden gerichteten Vorwurf, ein rechtsextremistisches Motiv sei von vornherein ausgeschlossen und daher nicht in diese Richtung ermittelt worden, widersprachen die vom Vorgängerausschuss NSU I vernommenen Zeuginnen und Zeugen, die damals mit den Ermittlungen betraut waren. Sie sagten vielmehr aus, dass die damaligen polizeilichen Ermittlungen keine konkreten Hinweise auf ein solches Motiv zuließen. Obwohl es einige Andeutungen in diese Richtung gab, fehlten damals aus Sicht der Zeuginnen und Zeugen belastbare Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund der Tat.

Nachdem die Innenministerkonferenz beschlossen hatte, dass die Česká-Mordserie bundesweit bearbeitet und dazu in den jeweiligen Tatortdienststellen Sonderkommissionen oder Ermittlungsgruppen gebildet werden sollten[473], wurde im Juni 2006 die SOKO „Kormoran“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Die SOKO umfasste verschiedene Arbeitsbereiche und führte unter anderem umfangreiche Massendatenerhebungen durch, einschließlich Rasterfahndungen, um potentielle Verdächtige zu identifizieren. Der Vorgängerausschuss NSU I stellte fest, dass die SOKO grundlegende Ermittlungsmaßnahmen zeitaufwendig nacharbeiten musste, weil die Mordkommission Rostock diese nicht durchgeführt hat. Zusätzlich wurden erneut intensive Vernehmungen durchgeführt sowie öffentlichkeitswirksame Maßnahmen inklusive der Auslobung einer Belohnung von 300.000 Euro unternommen, um sachdienliche Informationen zu erhalten. Allerdings führten auch diese Ermittlungen nicht zur Aufklärung des Verbrechens. Nachdem die SOKO „Kormoran“ bereits im zeitlichen Umfeld um den G7-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 personell deutlich heruntergefahren wurde, wurde sie Ende März 2008 endgültig in die Linie zurückgeführt und die noch zu verfolgenden Ermittlungsansätze dort bearbeitet. In den Vernehmungen durch den Vorgängerausschuss NSU I stellte sich heraus, dass es nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios keine strukturierte Aufarbeitung der SOKO-Arbeit gegeben hat.

Um die jeweiligen Ermittlungen zur Česká-Mordserie strukturierter und einheitlich bearbeiten zu können, wurde im Oktober 2005 auf Veranlassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „Bosporus“ in Nürnberg eingerichtet. 2006 wurde zusätzlich eine Steuerungsgruppe gegründet, die unter anderem unterschiedliche Analysen diskutierte und monatliche Sachstandsberichte zu den fortlaufenden Ermittlungen herausgab. Eine herausgehobene Stellung nahmen die in dieser Zeit angefertigten Operativen Fallanalysen (OFA), d. h. drei fallübergreifende Operative Fallanalysen sowie eine Einzelfallanalyse ein. Bei diesen Analysen wurden Faktoren wie Tatort, Täterrisiko und Opferauswahl berücksichtigt.

Die erste OFA (2005) stellte die sogenannte ‚Organisationstheorie‘ auf, die zweite OFA (2006) ließ eher den Schluss auf einen ‚Serien- oder Einzeltäter‘ zu – hier wurde ein mögliches rechtsextremes Motiv für naheliegend gehalten. Beide Analysen stammten vom Landeskriminalamt Bayern. Eine weitere OFA, die auf Wunsch einzelner beteiligter Länder in Auftrag gegeben wurde, wurde 2007 vom Landeskriminalamt Baden-Württemberg

[473] Vgl. *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung von PUA NSU I am 24.01.2020, S. 13.

durchgeführt und ließ die Täter eher im Umfeld der Organisierten Kriminalität vermuten. Zusammenfassend stellte der Vorgängerausschuss NSU I fest, dass die Operativen Fallanalysen maßgeblich die Ermittlungsrichtung bestimmten. In Ermittlerkreisen gab es im Hinblick auf die unterschiedlichen Analyseergebnisse jedoch unterschiedliche Präferenzen, was zu Spannungen innerhalb der BAO „Bosporus“ führte. Trotz dieser intensiven Bemühungen konnte auch die BAO „Bosporus“ keine Tatverdächtigen ermitteln.

Nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios wurde die BAO „TRIO M-V“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet, um die NSU-Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zu unterstützten. Dazu konnte der Vorgängerausschuss NSU I aus Zeitgründen allerdings nur einige wenige Feststellungen treffen.

Der Vorgängerausschuss NSU I beleuchtete auch bereits die Erfahrungen der Familie von Mehmet Turgut. Angehörige sind während der Ermittlungen mehrfach vernommen worden – Polizeibeamte reisten sogar in die Türkei, um den älteren Bruder Mehmet Turguts zu vernehmen und zur Zusammenarbeit zu bewegen. Der jüngere Bruder Mehmet Turguts schilderte dem Vorgängerausschuss NSU I die massive Belastung für die Familie aufgrund der Ungewissheit und der gegen sie gerichteten Ermittlungsmaßnahmen, die zur Verbreitung von Gerüchten im Umfeld der Familie führten und sie schließlich sogar zu einem Wohnortwechsel veranlassten.

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Der Vorgängerausschuss NSU I untersuchte den Mord an Mehmet Turgut und die entsprechenden Maßnahmen der Ermittlungen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden zwar anhand von umfangreichem Aktenmaterial und zahlreichen Zeugenvernehmungen umfassend. Trotzdem konnten elf Beweisbeschlüsse, unter anderem aufgrund von gar nicht oder in Teilen geschwärzt vorgelegten Unterlagen, nicht als abschließend bearbeitet angesehen werden.[474]

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Aktenlage

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Ausschuss zunächst diejenigen Beweismittel erneut beigezogen, die bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegt wurden. Das betrifft die folgenden Beschlüsse, die Unterlagen zu Themenkomplex I umfassen: Beweisbeschluss Nr. 2 (Unterlagen des Bundeskriminalamtes), Beweisbeschluss Nr. 3 (Unterlagen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration), Beweisbeschluss Nr. 4 (Unterlagen der Bundesanwaltschaft), Beweisbeschluss Nr. 5 (Unterlagen des Innenministeriums), Beweisbeschluss Nr. 6 (Unterlagen des Justizministeriums) sowie Beweisbeschluss Nr. 7 (Unterlagen des Oberlandesgerichts München). Alle Behörden erklärten ihre Zustimmung.[475]

[474] Beweisbeschlüsse Nrn. 7, 11, 54, 55, 58, 85, 106, 111, 117, 168 und 169 von PUA NSU I.
[475] ADrs. 8/36, 8/39, 8/41, 8/43.

Auf Grundlage von Empfehlungen des Sekretariats[476] fasste der Ausschuss einige Beschlüsse erneut, die bereits der Vorgängerausschuss NSU I gefasst hatte:

Der Ausschuss beschloss in der 4. Sitzung am 28. März 2022 erneut die Beiziehung sämtlicher Akten zu den fehlenden Spuren zum Beweisbeschluss Nr. 6 des Vorgängerausschusses NSU I beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 24).[477] Am 13. September 2022 übermittelte das Innenministerium einen Datenträger mit bisher nicht freigegebenen Unterlagen. In der 13. Sitzung am 26. September 2022 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 24 für abschließend bearbeitet.[478]

Ebenfalls in der 4. Sitzung am 28. März 2022 beschloss der Ausschuss erneut die Beiziehung sämtlicher Unterlagen der SOKO „Kormoran“ beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 25, ehemals Beweisbeschluss Nr. 111).[479] Auch insoweit stand die Vorlage zahlreicher nicht freigegebene Dokumente aus. Am 29. September 2022 legte das Innenministerium dazu einen Datenträger vor und teilte ergänzend mit, dass einige Dokumente mangels Freigabe nicht übermittelt werden könnten und weitere Dokumente mangels vollständiger Freigaben zu schwärzen waren.[480] In der 15. Sitzung am 24. Oktober 2022 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 25 für abschließend bearbeitet.[481] Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 legte das Innenministerium nachfolgend gleichwohl noch weitere, zwischenzeitlich freigegebene Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 25 vor.

2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

Der Ausschuss befragte auch einige Zeugen zu den Ermittlungen im Mordfall Mehmet Turgut, so den ehemaligen Leiter der BAO „TRIO M-V“ Mi. Ph. (Beweisbeschluss Nr. 40) sowie den Zeugen Ma. Fa. (Beweisbeschluss Nr. 63).[482] Die Vernehmung des Zeugen **Mi. Ph.** beschloss bereits der Vorgängerausschuss NSU I, konnte diese aber nicht (mehr) durchführen. Der Zeuge **Ma. Fa.** sagte bereits vor dem Vorgängerausschuss NSU I aus und äußerte sich schon dort zu Aspekten des Themenkomplexes I. Der Ausschuss beschloss darüber hinaus die Vernehmung des Zeugen **Gü. He.**, ehemals Leiter des für die Ermittlungen zur „Politisch Motivierten Kriminalität – Rechts“ zuständigen Dezernats 32 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern (Beweisbeschluss Nr. 118)[483] und die Vernehmung des Zeugen **Pe. Ma.**, seit 2003 Leiter der Abteilung 4, Schwere Kriminalität (Beweisbeschluss Nr. 170)[484], die sich ebenfalls zu Themenkomplex I äußerten.

[476] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse.
[477] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022. S. 8.
[478] Protokoll der 13. Sitzung am 26.09.2022, S. 10.
[479] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022. S. 8.
[480] ADrs. 8/113 – Schreiben des IM M-V vom 29.09.2022.
[481] Protokoll der 15. Sitzung am 24.10.2022, S. 6.
[482] Protokoll der 17. Sitzung am 21.11.2022, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung Ma. Fa. (öffentlich), Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 6-67.
[483] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung Gü. He., Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 6-79.
[484] Protokoll der 75. Sitzung am 14.10.2024, S. 3. Nachfolgend Zeugenvernehmung Pe. Ma., Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 6-43.

Auch der Zeuge Michael Flenker – ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später als Leiter des Referats Auswertung Rechtsextremismus und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig – berichtete immer wieder auch mit Bezug zu dem Themenkomplex I.[485]

3. Anhörung von Sachverständigen

Zum Umgang mit den Hinterbliebenen beschloss der Ausschuss in der 52. Sitzung am 15. Januar 2025 die Anhörungen der Sachverständigen **Prof. Barbara John** und **Heike Kleffner** (Beweisbeschlüsse Nrn. 134 und 135).[486] **Heike Kleffner** ist Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. **Prof. Barbara John** ist seit 2012 die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des NSU.

4. Der Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004

4.1. Tatgeschehen und Maßnahmen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden

4.1.1. Tathergang und erste Ermittlungen

Der Zeuge **Ma. Fa.** bestätigte die vom Vorgängerausschuss NSU I gewonnenen Erkenntnisse zum Tatablauf.[487] So schilderte er unter anderem, dass infolge des Ersten Angriffs die Spurenlage mithilfe von Foto- und Videomaterial festgestellt wurde, sich daraus ergab, dass die Tat zwischen 10:10 Uhr und 10:20 Uhr erfolgte und es – anders als es in den anderen Fällen der Česká-Mordserie zu vermuten ist – eine Interaktion mit dem Opfer gab, da dieses sich zur Zeit der Tötung vermutlich auf dem Boden befand.[488]

Weiterhin schilderte der Zeuge **Ma. Fa.** die Erkenntnisse aus den kurz nach der Tat durchgeführten Befragungen von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. von Kundinnen und Kunden des Imbisses:

> *„Eine Zeugin gab beispielsweise an, dass es circa zwei Monate vor dem Mord zwischen dem Betreiber des Imbisses und einem anderen Mann, vermutlich türkischer Abstammung, zu einem Streitgespräch kam, in dem es offenbar um Schulden ging. Eine andere Zeugin hatte ausgesagt, dass sie am Tattag zwischen 10:00 Uhr und 10:15 Uhr – also etwa zur Tatzeit – einen circa 40-jährigen, gut gekleideten Mann am Imbiss gesehen habe. Zudem glaubte sich die Zeugin aber auch zu erinnern, dass dort zwei bis drei weitere Personen standen, die sie als*

[485] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Nachfolgend Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.

[486] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5. Nachfolgend Sachverständigenanhörung Prof. Barbara John, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 51-91; Sachverständigenanhörung Heike Kleffner, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 6-50.

[487] Vgl. u. a. *An. Mi.*, Protokoll der 20. Sitzung von PUA NSU I am 25.10.2019, S. 81; PUA7-2/BB5-11, PDF-S. 126-209 (146) – Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“, Mai 2008.

[488] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 11 und S. 47 f.

> *typische Imbissgäste beschrieb […] In vermeintlichem Widerspruch zur Aussage dieser zweiten Zeugin standen die Angaben eines Mannes, der erklärte, am Tattag zwischen 10:01 Uhr und 10:10 Uhr am Tatortimbiss bei dem kurz darauf ermordeten Mehmet Turgut einen Kaffee bestellt und getrunken zu haben und danach mit dem Fahrrad weiter in Richtung Innenstadt gefahren zu sein. Nach seiner Aussage befand sich in dieser Zeit keine weitere Person am Imbiss […] Ein weiterer Zeuge hatte angegeben, etwa zur Tatzeit ein circa zehn bis zwölfjähriges Mädchen in der Nähe des Tatortes gesehen zu haben. Dies sei ihm aus Richtung des Tatortimbisses weinend entgegengelaufen.“*[489]

Zu diesem Zeitpunkt wurden, so der Zeuge **Ma. Fa.**, keine unmittelbar Tatverdächtigen festgestellt:

> *„Im Ergebnis war festzustellen, dass offenbar niemand die eigentliche Tat beobachtet hatte oder Personen, die aufgrund ihres Verhaltens dringend als Täter in Betracht kamen.“*[490]

Die Ausführungen des Zeugen **Ma. Fa.** decken sich mit den Erkenntnissen des Vorgängerausschusses NSU I, wonach sich die damaligen Ermittlerinnen und Ermittler intensiv um die Eingrenzung der Tatzeit bemühten und sich mit Zeugenaussagen bezüglich möglicher Täterinnen oder Täter auseinandersetzten.[491]

Kriminaltechnische Untersuchungen des Tatortes ergaben damals ebenfalls keine Hinweise auf mögliche Tatverdächtige, so der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Bei den kriminaltechnischen Untersuchungen des Tatortes waren weder DNA-Material noch daktyloskopische Spuren festgestellt worden, die auf eine Urheberschaft des oder der Täter hinwiesen und für Abgleiche in den entsprechenden kriminalpolizeilichen Dateien geeignet erschienen.“*[492]

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei den Ermittlungen war die Klärung der Identität von Mehmet Turgut sowie seine bisherigen Aufenthalte in Deutschland. Der Vorgängerausschuss NSU I hatte festgestellt, dass zu Beginn der Ermittlungen nicht klar war, um wen es sich bei dem Getöteten handelt.[493] Um dessen Identität zu ermitteln, wurden seine Fingerabdrücke ans Bundeskriminalamt geschickt.

[489] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 11.
[490] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 12.
[491] Vgl. u. a. *Gisela Friedrichsen*, Protokoll der 28. Sitzung von PUA NSU I am 06.12.2019, S. 10; *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung von PUA NSU I am 29.11.2019, S. 129. Siehe auch Drs. 7/6211, S. 89 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[492] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 12.
[493] Vgl. u. a. *Fr. Gr.*, Protokoll der 20. Sitzung von PUA NSU I am 25.10.2019, S. 120; *An. Se.*, Protokoll der 32. Sitzung von PUA NSU I am 24.01.2020, S. 10.

Während der weiteren Ermittlungen stellte sich heraus, dass es sich bei dem Opfer jedoch um Mehmet Turgut und nicht um Yu. Tu. handelte.[494] Die Hintergründe erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Auch gab der Umstand, dass das Mordopfer Mehmet Turgut offiziell mit den Personalien beziehungsweise Ausweisdokumenten seines jüngeren Bruders Yu. Tu. im deutschen Asylverfahren registriert war, Anlass für Ermittlungen.“*[495]

Nach der Feststellung seiner Identität folgten intensive Ermittlungen zu den vergangenen Aufenthalten von Mehmet Turgut in Deutschland. Der Zeuge **Ma. Fa.** erinnerte sich an das Ergebnis der Ermittlungen:

> *„Aus den vorangegangenen Ermittlungen war bekannt, dass Mehmet Turgut bereits in früheren Jahren zweimal nach Deutschland eingereist war und sich dabei für längere Zeit im Alten Land und in Hamburg aufhielt.“*[496]

Gerade die Aufenthalte in Hamburg von Mehmet Turgut warfen die Frage nach möglichen Kennverhältnissen oder sonstigen Beziehungen zu dem am 27. Juni 2001 in Hamburg getöteten Süleyman Taşköprü auf, der damals als drittes Opfer der Česká-Mordserie galt. Der Zeuge **Ma. Fa.** berichtete, wie die Ermittlerinnen und Ermittler deshalb versuchten, die Aufenthalte Mehmet Turguts detailliert nachzuzeichnen:

> *„Hieraus ergab sich für uns die Notwendigkeit, mögliche Verbindungen zum Hamburger Mordfall am 27. Juni 2001 zu untersuchen […] Wir hielten es für erforderlich, die einzelnen Aufenthalte des Mehmet Turgut in Deutschland detailliert nachzuvollziehen, um Ereignisse, die möglicherweise den Ausschlag für dessen Ermordung gegeben haben könnten und eventuelle Überschneidungen mit den Lebenswegen der anderen Opfer zu erkennen. Zu diesem Zweck wurden nahezu alle Personen, mit denen Mehmet Turgut unserer Kenntnis nach in Deutschland Kontakt hatte, befragt. Außerdem führten wir unter diesem Gesichtspunkt umfangreiche Öffentlichkeitsmaßnahmen durch.“*[497]

4.1.2. Ermittlungen zum Tatmotiv

Der Vorgängerausschuss NSU I widmete sich intensiv den Bemühungen der Ermittlerinnen und Ermittler, ein Motiv für den Mord an Mehmet Turgut festzustellen.[498] Einige Zeugen äußerten sich dazu auch gegenüber dem Ausschuss. Vorweggenommen werden kann, dass sich aus der Beweisaufnahme keine weiteren Erkenntnisse ergaben. Aus Gründen der Vollständigkeit wird gleichwohl dargestellt – sofern in den Vernehmungen angesprochen –, welche möglichen Tatmotive während der Ermittlungen diskutiert wurden.

---

[494] Siehe hierzu PUA7-2/BB8-1/VS-NfD, PDF-S. 88-197 (125 f.) – Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ vom 30.11.2005. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[495] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 13.
[496] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 13.
[497] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 13.
[498] Drs. 7/6211, S. 112 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

Der Zeuge **Ma. Fa.** fasste seine Erinnerungen zu möglichen Tatmotiven und daraus folgenden Ermittlungsansätzen allgemein wie folgt zusammen:

> *„Abschließend möchte ich als Quintessenz meiner Wahrnehmung im Hinblick auf Ihren Untersuchungsauftrag Folgendes festhalten: Erstens. Im Mordfall Turgut lagen eine Reihe von Hinweisen zum möglichen Tatmotiv vor. Dementsprechend viele Ermittlungsansätze wurden verfolgt. Letztlich war aus heutiger Sicht keiner dieser Hinweise geeignet, den tatsächlichen Tathintergrund aufzudecken und das NSU-Trio als Täter zu identifizieren.“*[499]

4.1.2.1. Ermittlungen im persönlichen Umfeld von Mehmet Turgut

Der Zeuge **Ma. Fa.** berichtete von den Ermittlungen im persönlichen Umfeld des Opfers und begründet die teils intensive Befragung der Angehörigen wie folgt:

> *„Wir haben Verwandte von Mehmet Turgut mehrfach vernommen, weil für uns halt nicht klar war, was - - was steckt dahinter. Hinter bestimmten Hinweisen! Wir wollten mehr Klarheit haben. Und es waren auch eine Reihe von Fragen noch offen. Zum Beispiel diese Sache mit der Droh-SMS, die es dort im - - im Nachhinein zu der Ermordung gab. Da gab's ja so eine Art Zusammentreffen der Familien Ha. Ay. und Turgut in Rostock Lütten Klein. Und da ging ja diese Droh-SMS ein. Und das war für uns auch noch so eine Sache, die abzuklären war. Und ich meine, da gab's auch noch mal richterliche Vernehmungen dazu, weil unterschiedliche, sich widersprechende Äußerungen gemacht wurden. Und ja, man kann das schon als hartnäckig bezeichnen, dass wir dort nachgefasst haben. Aber ich halte das auch für normal und unter den Umständen und unter der Bedeutung […] dieser Mordserie für verhältnismäßig, dass wir da nachgefragt haben.“*[500]

4.1.2.2. Organisierte Kriminalität

Wie bereits im Vorgängerausschuss NSU I deutlich wurde, legten die Ermittlerinnen und Ermittler einen Schwerpunkt auf unterstellte Verbindungen von Mehmet Turgut zum Drogenmilieu.

Der Ausschuss hinterfragte, ab wann erfolglose Ermittlungsansätze in Frage gestellt und Ermittlungen möglicherweise ausgeweitet worden seien. Der Zeuge **Ma. Fa.** erläuterte dazu:

> *„Ja, die Frage ist ja: ab welchem Zeitpunkt sagt man, diese Spur ist jetzt nicht mehr relevant. Sie ist ja nach wie vor offen! Also wir wissen nicht, ob wir einen tatsächlichen Hintergrund hat oder nicht. Und mitunter ist es ja auch so bei einzelnen Spuren, dass man Zeugen, von denen man denkt, die könnten dazu etwas sagen, nicht gleich erreicht. Dass man sie erst später findet. So war es beispielsweise bei - - bei Zeugen, die wir im Alten Land dann gefunden haben erst nach längerer Zeit. Und parallel zu diesen Abprüfungen […] von den Spuren zum BtM-Hintergrund liefen ja auch die anderen Maßnahmen. Zum Beispiel die*

[499] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 26.
[500] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 39.

Umsetzung dieses Einzeltäter-Konzepts der BAO „Bosporus“! Also es war ja nicht nur so, dass wir nur die eine Linie verfolgt haben und die andere haben liegen lassen. Ja.

Und natürlich […] das war auch Thema in ZSB-Besprechungen. Wo wir uns dann die Frage gestellt haben wirklich: Kann es das noch sein? Kann es diesen OK-Hintergrund oder […] diesen Organisationshintergrund wirklich geben? Oder sind wir jetzt so lange dran, und es hat keine Spuren gebracht. Und ist es nicht doch was Anderes? Ja? Das ist natürlich klar!“[501]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Michael Flenker** zum Hinweis des Verfassungsschutzes mit Bezug zum Drogenmilieu, der dazu erläuterte:

„Zu einem Informationsaustausch kam es jedoch im Zusammenhang mit einem in der Verfassungsschutzabteilung angefallenen Hinweis zu einem möglichen Rauschgifthintergrund, der sich als falsch erwiesen hat. Aufgrund der Schwere der Tat musste dieser Sachverhalt den gesetzlichen Vorschriften folgend übermittelt werden. Eine Absicht, die Ermittlungen in eine bestimmte Richtung lenken, war damit sicher nicht verbunden. Welches Interesse sollte eine Behörde, die von diesem Landtag einen klaren und letztlich aus dem Grundgesetz abgeleiteten Auftrag erhalten hat, auch damit verfolgen?“[502]

4.1.2.3. Ermittlungen in Richtung eines rechtsextremistischen Tatmotivs

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob damals auch in Richtung eines rechtsextremistischen Tatmotivs ermittelt worden sei, erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**:

„Selbstverständlich hielten wir es damals auch für möglich beziehungsweise sogar für naheliegend, dass ein ausländerfeindliches beziehungsweise rechtsextremistisches Tatmotiv vorliegen konnte. Hierfür sprachen insbesondere die übereinstimmenden Opfercharakteristiken und die hinrichtungsartigen Tathandlungsabläufe.“[503]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte, dass die Abteilung Verfassungsschutz damals keinen rechtsextremistischen Bezug sah:

„Es gab in der Tat damals Übergriffe auf Dönerstände. Es gab – glaube ich auch – auch in Güstrow mal einen Brandanschlag. Auch in Brandenburg gab es Brandanschläge. Im Wissen all dessen […] haben wir trotzdem keine Verbindung gezogen – trotzdem nicht […] Also Türken waren sozusagen als Fremdeinwohner für Rechtsextremisten immer Angriffsziel. Natürlich. Aber trotzdem hat keiner eine Verbindung gezogen zwischen dem, was Rechtsextremisten wollen – nämlich eine

[501] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 42.
[502] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 67.
[503] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 15.

Fanal-Wirkung in der Gesellschaft erzeugen gegen die Zuwanderung – und dem Mord an Mehmet Turgut.“[504]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass im Verfassungsschutzbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2004 dargestellt gewesen sei, dass Rechtsextremisten in Brandenburg und Bayern aufgrund von Brandanschlägen auf Dönerstände wegen der Bildung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden, daraus aber nicht abgeleitet worden sei, dass insoweit ggf. die Gefährdung einer bestimmten (migrantischen) Personengruppe bestehe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, das ist natürlich auch aufgefallen. Dass wir gerade in dem Mordjahr sowas in den Verfassungsschutzbericht reingeschrieben haben. Was im Ansatz weiterhin völlig richtig war, dass wir das getan haben. Wir und alle anderen Ermittlungsbehörden bundesweit haben eben keinen Zusammenhang gesehen zwischen der Mordtat in Rostock und dem Geschehen, was wir dort dargestellt haben. Warum? Die Frage kann letztlich keiner so richtig beantworten. Es gab ja weder aus dem wissenschaftlichen Bereich, noch aus dem politischen Bereich – wenn mal vielleicht mit dem bayerischen damaligen Innenminister mal absieht – irgendeine Idee, dass da Rechtsextremisten hinter stecken könnten. Auch die ermittelnden Behörden, die da zuständig waren – gerade in Bayern, die hatten ja fünf Morde dort –, sind ja auch nicht dazu gekommen, hier eine Verbindung herzustellen. Und da haben wir uns als Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern wahrscheinlich auch von, also leiten lassen. Dass es […] hier offensichtlich bei dem Mord einen anderen Hintergrund gibt […] und keinen rechtsextremistischen. Dass das eine Fehleinschätzung war, das haben wir alle leidlich 2011 fortfolgend erfahren! Das hat uns aber nicht davon abgehalten, trotzdem die Gefahr zu beschreiben. Aber dass wir den Zusammenhang alle nicht gesehen haben, das ist Teil des – ja – Gesamtversagens des Sicherheitsapparates in dem Fall.“[505]

Der Zeuge **Michael Flenker** stellte auch heraus, dass die Abteilung Verfassungsschutz zunächst nicht über den Mord an Mehmet Turgut informiert wurde und welche Schlüsse daraus dann gezogen wurden:

„Ich will mal anfangen mit der WE-Meldung des Mordes an dem armen Mehmet Turgut. Die haben wir uns natürlich im Nachhinein beschafft. Und da gibt es so einen Verteilerkreis, und da war die Abteilung II 5 nicht angekreuzt. Das heißt, wir sind vor der Polizei im Anfang nicht an diesem Mord beteiligt worden. Man hat offensichtlich in der Polizei keinen staatsschutzrelevanten Bezug gesehen. Und hat uns dann auch nicht daran beteiligt. Das hat bei uns natürlich seinerzeit die Überlegung ausgelöst: Gut, wenn, wenn das so gesehen wird von den

[504] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 113.
[505] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 91 f.

Strafverfolgungsbehörden, gibt es offensichtlich keinen staatsschutzrelevanten Hintergrund, also auch keine Zuständigkeit der Polizei.“[506]

Und auf Nachfrage aus dem Ausschuss zu diesem Versäumnis:

„Jetzt könnte man natürlich schon sagen: Ihr hättet doch seinerzeit erkennen müssen, dass hier möglicherweise ein rassistischer Hintergrund dahinterliegt. Diesen Zusammenhang haben wir seinerzeit nicht erkannt. Vielleicht deswegen – einmal – weil wir nicht beteiligt worden sind, dort keine Staatsschutzrelevanz innerhalb der Staatsschutzbehörden gesehen wurde, und wir auch von der Staatsanwaltschaft nicht eingebunden worden sind. Und dann auch bei uns diese Information eben, das wissen Sie ja auch, eingegangen ist, dass hier möglicherweise ein Rauschgiftzusammenhang ist. Das haben wir ja seinerzeit, dem Gesetz folgend, den Strafverfolgungsbehörden auch mitgeteilt. Dass sich das hinterher als nichtzutreffend herausgestellt hat, ist eine andere Sache. Aber auch dieser Sachverhalt hat natürlich, ein wenig vielleicht, den Blick verstellt auf diesen möglichen rassistischen Hintergrund.

Hinzu kam, dass auch in den Medien von Döner-Morden gesprochen wurde, was ich im Nachhinein einfach nur schrecklich finde. ‚Der Spiegel‘ hatte im August 2011, also kurz vor Auffliegen des NSU, noch wild geschrieben über OK und diese Morde da und ähnliche Dinge. Also irgendwie hatten wir nicht den richtigen Fokus, obwohl wir in dem Jahresbericht, gerade in dem Jahresbericht 2004, von diesen Themen gesprochen hatten.“[507]

Der Zeuge **Michael Flenker** berichte auch über mögliche Zusammenhänge zwischen dem damals von rechten Akteuren proklamierten „bewaffneten Kampf“ und dem Mord an Mehmet Turgut:

„Sie kennen ja diese Dokumente, die in der Szene kursieren zu bestimmten Strategien des bewaffneten Kampfes. Wir hatten aber eher den Eindruck, eher den Eindruck, dass dieser bewaffnete Kampf sich eben nicht gegen arme Imbissverkäufer richten soll, sondern vielleicht sogar eben halt gegen die politische Klasse. Aber das alles hat sich nicht bestätigt. Das […] hat sich alles nicht verdichtet. In der Zukunft hat das auch keine Rolle mehr gespielt. Soweit ich mich erinnere.“[508]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** hob hervor, dass jedenfalls die Opferangehörigen stets auf einen rechtsextremistischen Tathintergrund hinweisen:

„Und jetzt wissen wir ja aber aus dem Verfahren am OLG München, und auch aus den Untersuchungsausschüssen im Bundestag, dass viele Hinterbliebene, und auch weitere Zeuginnen, bei allen Mordfällen im NSU-Komplex, und auch im Mordfall

[506] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 87 f.
[507] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 88 f.
[508] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 115.

Mehmet Turgut, den Ermittlern gesagt haben, sie glauben, dass es wahlweise – in Anführungsstrichen – Ausländerhasser, Rassisten oder Neonazis sein würden, als sie gefragt wurden, warum sie glauben, dass ihre Angehörigen oder Freunde oder Arbeitskollegen ermordet worden seien.“[509]

Trotz dieser Hinweise, so die Sachverständige **Heike Kleffner**, wurde nicht in diese Richtung ermittelt:

„Selbst, wenn die Betroffenen sagen, und das ist auch im Fall Mehmet Turgut so gewesen, wenn Zeuginnen gegenüber Polizisten und Polizistinnen sagen: Ja, wir glauben es waren Ausländerhasser, hat das ja nicht zu entsprechenden Ermittlungen geführt. Und das wissen Sie ja, dass die Hauptspur tatsächlich das Umfeld war und diverseste Vermutungen, dass es sich um ein Delikt aus dem Bereich der Drogenkriminalität handeln würde oder eben im Kontext von PKK. Die Ermittler sind ja bis ins Heimatdorf der Familie Turgut gereist.“[510]

Den Grund sah die Sachverständige **Heike Kleffner** darin, dass damals *„tatsächlich ein sehr großes Wahrnehmungsproblem in Bezug auf neonazistische Gewalt bei den Ermittlungsbehörden“*[511] bestanden habe, und auch institutioneller Rassismus liege als Erklärung nahe:

„In dem Fall, und jetzt ist das ja auch tatsächlich kein Geheimnis, ist institutioneller Rassismus der zentrale Faktor gewesen, warum die 100.000 Stunden von Polizeiarbeit ins Leere gelaufen sind. Und es der BAO ‚Bosporus‘ nicht möglich war, die Täter zu ermitteln während der Mordserie, oder nach der Mordserie. Und um es hier noch mal sehr deutlich zu sagen: Institutioneller Rassismus, wie er eben durch die Macpherson-Commission, auch aus Großbritannien, und auch dann erst im letzten Jahr durch Lady Casey, die eine entsprechende Untersuchung zur London Police gemacht hat, definiert wird, meint explizit nicht-individuelle rassische Vorurteile von Polizeibeamtinnen oder rassistisches Verhalten oder Ähnliches. Institutioneller Rassismus nach der international gängigen Definition durch die Macpherson-Commission meint Praktiken und Dienstleistungen von staatlichen Behörden, von Institutionen, die bestimmten gesellschaftlichen Gruppen aufgrund von äußeren Merkmalen nicht oder schlechter gegeben werden als anderen Gruppen.

Und wir sehen, dass in der Art und Weise, wie im Fall der NSU-Mordserie ermittelt wurde, dass anhand von einer Reihe von sehr klaren Indikatoren, dass es einen Blick auf die Mordopfer und auf ihre Familien gab, der Praktiken, die bei regulären, sagen wir mal Menschen Bayerischer Herkunft oder Schweriner Herkunft nicht als kriminell gewertet würden.“[512]

[509] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 27 f.
[510] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 28.
[511] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 15.
[512] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 33.

Am Beispiel des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke 2019 skizzierte die Sachverständige **Prof. Barbara John** auch den Umgang mit Fällen, in denen Opfer rechter Gewalt der Mehrheitsgesellschaft angehörten:

> *„Aber, wenn das nicht eine Minderheit gewesen wäre, sondern Leute aus der Mehrheit. Gucken Sie sich doch heute an, wie das heute ist, wenn ein Politiker angegriffen wird – nicht ermordet wird! Wir haben ja auch einen, Herrn Lübcke. Aber wenn der angegriffen wird, wird sofort nach Schutz für ihn persönlich, wird gleich ein Gesetz versucht zu machen. Ich glaube, ich weiß es nicht, ob es das gibt, aber jedenfalls war es im Gespräch […] Und das muss man sehen, wenn das deutsche Selbstständige, deutsche Geschäftsleute gewesen wären – auch Kleinhändler, also Kleinunternehmer – wäre das alles ganz anders verlaufen. Und diese Erkenntnis, ich glaube, die hat die Menschen ins Herz getroffen: Weil wir Ausländer sind.“*[513]

4.2. SOKO „Kormoran“

Der Vorgängerausschuss NSU I befasste sich bereits intensiv mit den Ermittlungen der SOKO „Kormoran“.[514] Der Zeuge Ma. Fa. nahm dazu vor dem Ausschuss nochmals ausführlich Stellung.[515]

4.3. Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder vor dem 4. November 2011

Der Vorgängerausschuss NSU I untersuchte bereits die Zusammenarbeit der Landesbehörden mit den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der anderen Länder in der Zeit vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios. Vor allem die BAO „Bosporus“ und die im Verlauf der Ermittlungen erstellten Fallanalysen aus Bayern (2005 und 2006) beziehungsweise Baden-Württemberg (2006/07) standen im Mittelpunkt des Interesses.[516]

Der Zeuge **Pe. Ma.** bewertete die Verteilung der damaligen Zuständigkeiten kritisch:

> *„Und was für mich noch mal ein Punkt war, den ich mal hier auch so mit reinschieben möchte: Wir hatten frühzeitig ja dann mitbekommen, welche Dimensionen […] das angenommen hatte. Und wir waren über die Rolle des BKAs nicht so ganz erfreut, weil wir der Auffassung waren, hier in Mecklenburg-Vorpommern, das ist eine Geschichte, die bundesweit Auswirkungen hat. Die eine gewisse, na, nicht nur eine gewisse, sondern auch eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit entfaltet hat und dass wir ganz gerne die Geschichte führungsmäßig in die Hand des BKAs gegeben hätten. Mit Personal natürlich von uns und so, das ist ja ganz klar bei solchen Sachen. Aber dass man das zentral in einer Hand hat, an einer zentralen Stelle. Und nicht in irgendeinem Bundesland, die dann ihr Ding machen und dort die Prioritäten setzen, sondern, dass das eben*

[513] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 80.
[514] Vgl. Drs. 7/6211, S. 189 ff. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[515] Siehe *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023.
[516] Vgl. Drs. 7/6211, S. 204 ff. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

über das BKA läuft. Das ist nicht zustande gekommen. Da gab's ja nachher auch verschiedene Erklärungen, warum das BKA das nicht gemacht hat. Aber unser Wunsch wäre es gewesen, dass das BKA das gemacht hätte."[517]

Der Zeuge **Pe. Ma.** schilderte die Abläufe folgendermaßen:

„Und da wurden wir als Land quasi mitangegliedert, an diese BAO ‚Bosporus'. Wir waren Mitglied dieser BAO. Und der Chef, der saß in Nürnberg. Und es gab dann quasi Ermittlungsaufträge aus der BAO heraus, die in den jeweiligen Ländern, die solche Vorkommnisse hatten, solche Tötungsdelikte hatten, dann abzuarbeiten waren […] Wir haben die Aufträge, die aus der BAO gekommen sind, abgearbeitet."[518]

Der Zeuge **Mi. Ph.** erklärte zur Zusammenarbeit der beteiligten Ermittlungsbehörden vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios:

„Im Zusammenhang mit der Česká-Mordserie gab es zwischen den ermittlungsführenden Dienststellen einen tatsächlich starken Informationsaustausch, Zugriff auf die relevanten Erkenntnisse und das vor dem 04.11."[519]

Diese Aussage bestätigte die vom Vorgängerausschuss NSU I getroffenen Feststellungen zur Zusammenarbeit im Ermittlungsverbund.[520]

Hinweise wurden an die länderübergreifende BAO „Bosporus" weitergeleitet, die dann die Ermittlungen unter Hinzuziehung der jeweiligen verantwortlichen Behörde führte.[521] Welche Richtung bei den Untersuchungen der Mordfälle eingeschlagen wurde, bestimmten die sogenannten Operativen Fallanalysen (OFAs). Der Vorgängerausschuss NSU I stellte dazu fest:

„Bei den Ermittlungen zur Mordserie und innerhalb der BAO ‚Bosporus' spielten verschiedene Operative Fallanalysen (OFAs) eine nicht unerhebliche Rolle. Insgesamt gab es im Laufe der Ermittlungen drei fallübergreifende Operative Fallanalysen und eine Einzelfallanalyse. Die 1. OFA, die die sogenannte ‚Organisationstheorie' aufstellte, wurde im Jahr 2005 vom LKA Bayern erstellt. Die 2. OFA, welche die sog. ‚Serien- oder auch Einzeltätertheorie' enthielt, stammt ebenfalls vom LKA Bayern und wurde im Juni 2006 präsentiert. Die Einzelfallanalyse des LKA Hamburg wurde im Anschluss daran gefertigt, bezog sich jedoch nur auf den Fall in Hamburg. Die 3. OFA wurde am 11. September 2006 beim LKA Baden-Württemberg in Auftrag gegeben und im Februar 2007 präsentiert. Diese ging von Tätern aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität aus.

[517] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 17.
[518] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 17.
[519] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 120.
[520] Drs. 7/6211, S. 237 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[521] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 15.

Die OFAs bestimmten maßgeblich die jeweilige Ermittlungsrichtung.“[522]

Der Zeuge **Ma. Fa.** erläuterte, dass sich vor allem die 2. OFA aus Bayern eignete, den Fokus auf eine mögliche rechtsextremistische Tatmotivation zu legen und fasste die Ergebnisse dieser OFA zusammen:

„Für die Ermittlung von möglicherweise rechtsextremistisch motivierten Tätern waren meiner Ansicht nach die Maßnahmen zum sogenannten Einzeltäterkonzept der BAO ‚Bosporus‘ von besonderer Bedeutung:

Die Dienstelle für Operative Fallanalysen – kurz gesagt OFA – in Bayern hatte 2006, nach den letzten beiden Mordfällen in Dortmund und Kassel, eine Gesamtanalyse zur Česka-Mordserie präsentiert. Hierbei stellte sie drei Alternativhypothesen zu der bis dahin favorisierten Organisationshypothese auf.

Eine dieser Alternativen beschrieb einen Einzeltäter mit psychopathischer Persönlichkeit und ablehnender Haltung gegenüber Türken. Es sei anzunehmen, dass er vor der ersten Tat der rechten Szene angehörte, deren Aktivitäten ihm jedoch zu schwach erschienen. Daraufhin habe er eine Vorstellung von seiner eigenen ‚Mission‘ entwickelt, sich die Tatmittel beschafft, sofern sie nicht bereits vorhanden waren, und diese im Laufe der Serie weiterentwickelt.

Den, wegen der im Fall - - den, wegen der im Fall 1 und 3 verwendeten zweiten Tatwaffe, anzunehmenden Mittäter erklärte die OFA damit, dass diesbezüglich eine enge Beziehung zwischen Täter 1 und Täter 2 – familiär oder durch sehr enge Freundschaft bedingt – in Betracht käme. Täter 2 würde dabei abhängige Persönlichkeitszüge aufweisen und sich an Täter 1 orientieren.

Aufgrund der örtlichen und zeitlichen Verteilung der Einzeltaten wurde zudem ein Ankerpunkt, im Sinne eines möglichen Wohn- beziehungsweise Aufenthaltsortes, des oder der Täter im südöstlichen Raum Nürnbergs für wahrscheinlich gehalten. Die Auswahl der übrigen Tatorte sei im Rahmen einer möglicherweise berufsbedingten Routineaktivität erfolgt. Diesem Ansatz folgend, sprach die OFA Ermittlungsempfehlungen, unter anderem in der rechten Szene des Bereiches Nürnberg, auch hinsichtlich sogenannte Aussteiger, aus.“[523]

Die sogenannte Einzeltäterhypothese der 2. OFA bildete die Grundlage für das von der BAO „Bosporus“ entwickelte „Einzeltäterkonzept“, um mögliche Täterinnen und Täter beispielsweise mit Hilfe von Rasterfahndung ermitteln zu können. Alle Tatortdienststellen waren im Anschluss beteiligt und setzten dieses Konzept um, indem sie die genannten Daten erhoben, aufbereiteten und überprüften.[524] Der Zeuge **Ma. Fa.** führte zu den daraufhin angestrebten Maßnahmen wie folgt aus:

[522] Drs. 7/6211, S. 241 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[523] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 15 f.
[524] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 16.

> *„Stark zusammengefasst könnte man dieses so beschreiben, dass für jeden Tatort aus geeigneten Datentöpfen – zum Beispiel Einwohnermeldedaten, Daten aus Autovermietern - - Daten von Autovermietern, Daten zu Fährverbindungen, Daten von Beherbergungsbetrieben im erweiterten Tatortbereich und Ähnlichem – dem Profil entsprechende Personendaten erhoben und gegeneinander abgeglichen werden sollten. Die hieraus resultierenden Abgleichtreffer – also Personen, zu denen an zwei oder mehr Tatorten Daten vorhanden waren – sollten sodann bewertet, priorisiert und hinsichtlich ihrer Tatrelevanz überprüft werden.“*[525]

Die 3. OFA tendierte dann wiederum in Richtung „Organisationstheorie“, erinnerte sich der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Nach der Gesamtanalyse der bayerischen OFA-Dienststelle war die OFA-Dienststelle Baden-Württembergs mit einer nochmaligen Gesamtanalyse zur Mordserie beauftragt worden. Wir unterstützten deren Vorbereitung durch Zuarbeiten für den Fall Turgut. […]*
>
> *Die Ergebnisse der neuen Analyse wurden am 14. Februar 2007 in Kassel präsentiert. Abweichend von der Gesamtanalyse Bayerns, zeigte es wieder deutlich in Richtung der bereits früher favorisierten Organisationstheorie. Insbesondere schloss sie den von der OFA Bayern als Alternative beschriebenen missionsgeleiteten Einzeltäter sowie eine zufällige Opferauswahl weitgehend aus.“*[526]

Wie bereits in seiner Vernehmung vor dem Vorgängerausschuss NSU I, erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**, dass aus seiner Sicht weder der Einzel- noch der Organisationstheorie Vorrang eingeräumt wurde:

> *„Meiner Erinnerung nach wurden im Ergebnis der anschließenden Diskussionen trotzdem beide Ermittlungshypothesen – also die Einzeltäter- und die Organisationstheorie – im Ermittlungsverbund weiterhin als gleichrangig betrachtet, da keine der beiden Versionen mit Sicherheit auszuschließen war.“*[527]

Der Zeuge **Pe. Ma.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Vordergründig war das Thema Organisierte Kriminalität. Also dass man immer mit dem Blick Organisierte Kriminalität geguckt hat. Und auch der Name, der verrät ja schon einiges. Warum macht man eine BAO ‚Bosporus‘ draus?“*[528]

[525] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 16.
[526] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 17.
[527] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 17.
[528] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 17.

Der Zeuge **Ma. Fa.** wies darauf hin, dass sich alle Behörden auf einen 10. Mord einstellten und versuchten, auf eine mögliche Tat vorbereitet zu sein. Auch hier erfolgte eine gegenseitige Unterstützung in den Vorbereitungen und ein Austausch der Dienststellen:

> *„Da alle Ermittlungen bislang nicht zur Ergreifung der Täter geführt hatten, war nicht auszuschließen, dass es zu einem zehnten oder weiteren Česka-Morden irgendwo in der Bundesrepublik kommen konnte. Um hierauf vorbereitet zu sein, wurden im Ermittlungsverbund Handlungsanleitungen für die potentiell mit Erstmaßnahmen befassten Polizeidienststellen erarbeitet. Bei zentralen Veranstaltungen in den Bundesländern erfolgten entsprechende Einweisungen durch Mitarbeiter der Česka-Tatortdienststellen. Unsere SOKO übernahm diese Aufgabe für M-V und die nicht von Česka-Fällen betroffenen Länder Berlin und Brandenburg.“*[529]

4.4. Entwicklungen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios wurde in Mecklenburg-Vorpommern die BAO „TRIO M-V“ eingerichtet, um die von der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex eingeleiteten Ermittlungen zu unterstützen.[530] Bestandteil der BAO „TRIO M-V“ war auch der Einsatzabschnitt „Kormoran“, der umfangreiche Nachermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut anstellte. Wegen der Feststellungen des Ausschusses hinsichtlich der Ermittlungsergebnisse von Bundesanwaltschaft und BAO „TRIO M-V“ zum Mordfall Mehmet Turgut wird auf die entsprechende Darstellung bei Themenkomplex IV verwiesen.

4.5. Umgang mit den Hinterbliebenen und den Betroffenen der NSU-Straftaten

Bereits der Vorgängerausschuss NSU I untersuchte den Umgang mit den Angehörigen von Mehmet Turgut und stellte fest, dass die Familie vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios zeitweise von Ermittlungsbehörden unter Druck gesetzt wurde.[531] Mit sozialen Nachteilen für die Angehörigen, wie der Bruder von Mehmet Turgut, **Mu. Tu.**, dem Vorgängerausschuss NSU I schilderte:

> *„Ein junger Mensch wurde auf einmal aus dem Leben gerissen, ohne irgendetwas gemacht zu haben. Es war schrecklich, nicht zu wissen, weshalb unser Bruder getötet wurde. Wir haben uns jahrelang immer wieder die Frage gestellt, warum. Mein Bruder hat niemandem etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf, meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht. Deswegen haben wir uns immer und immer wieder die Frage nach dem Warum gestellt. […]*
>
> *Jeder mochte meine Eltern und meine Familie. Wir haben schon damals gesagt, auch der Polizei: ‚Wir haben keine Feinde. Wir haben niemandem etwas angetan.*

[529] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 17 f.
[530] Vgl. Drs. 7/6211, S. 287-291 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[531] Vgl. Drs. 7/6211, S. 295-301 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

> *Es müssen Nazis gewesen sein.‘ Keiner glaubte uns jedoch. Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort.“*[532]

Der Ausschuss widmete sich ebenfalls dem Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit Betroffenen und Angehörigen der NSU-Taten. Er hörte dazu die Sachverständigen **Heike Kleffner** und **Prof. Barbara John** an.

4.5.1. Umgang mit den Hinterbliebenen vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Die Sachverständigen **Heike Kleffner** und **Prof. Barbara John** berichteten dem Ausschuss übereinstimmend, dass die Familien aller Opfer und speziell die Familie von Mehmet Turgut vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios von den Ermittlungsbehörden verdächtigt und kriminalisiert wurden.

Die Sachverständige **Heike Kleffner** berichtete über die Folgen für die betroffenen Familien:

> *„[V]iele der Betroffenen der NSU-Mordserie sprechen oder haben über die Jahre öffentlich darüber gesprochen, was die jahrelangen Kriminalisierungen und Verdächtigungen mit ihnen gemacht haben. Im Fall der Familie von Mehmet Turgut hat das eben dazu geführt, oder haben die Ermittlungen in ihrem Heimatdorf dazu geführt, dass die Familie umziehen musste, dort als vermeintlich kriminell galt und eben da ihr Dorf verlassen musste.*
>
> *Was noch hinzukommt, und das betrifft fast alle Familien: Durch die Verdächtigungen und auch durch die Stigmatisierung sind Ausbildungs- und Berufswege unterbrochen worden oder konnten nicht weitergeführt werden. Also, es gibt eine Reihe von Angehörigen und Hinterbliebenen, die eben aufgrund der schweren posttraumatischen Belastungsstörungen, die durch sowohl den Verlust ihrer Väter, Brüder und Ehemänner entstanden sind, aber eben auch aufgrund der jahrelangen Verdächtigungen, nicht wieder arbeitsfähig geworden sind. Es gibt andere, die ihre schulische Ausbildung, ihre berufliche Ausbildung aufgrund der Verdächtigungen unterbrechen mussten. Schulwechsel, Ausbildungsabbrüche und eben soziale Isolation und sozialer Rückzug.“*[533]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** fasste den Umgang mit den Angehörigen und die Folgen wie folgt zusammen:

> *„Die erste Phase sind natürlich die zehn Jahre, wo die NSU-Opfer keinerlei Möglichkeiten hatten, in Politik und Gesellschaft in irgendeiner Weise angehört zu werden. Sondern da sind sie verhört worden, verdächtig worden und immer wieder Trugspuren aufgetan worden, die in die Richtung OK deuteten. Alle erwiesen sich natürlich, diese Trugspuren erwiesen sich als in die Irre führend, sozusagen ins*

[532] Vgl. Drs. 7/6211, S. 299 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[533] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 31 f.

> *Nirwana, weil da niemand war von OK-Kriminellen, sondern es waren ja ganz andere Gruppen, die aber die Polizei – man könnte darüber einen eigenen Vortrag halten – die Sicherheitsbehörden natürlich nicht erkannt hatten. "*[534]

Und weiter:

> *„Dass sie zehn Jahre mit einer Täter-Opfer-Umkehr leben mussten. Dass sie verfemt wurden. Dass sie in den Ländern, aus denen sie kamen, in den Dörfern und Städten, das sind ja meist Mittelstädte, aus denen sie kamen, ja, schreckliche Dinge erlebten. Ablehnungen, weil sich da auch die Polizei interessierte, ob es da eventuell Spuren gibt, die auf die Täter beziehungsweise das Opfermilieu hinweisen. "*[535]

Die Ermittlungsbehörden waren in allen Mordfällen davon ausgegangen, dass das Tatmotiv auch im direkten Umfeld der Opfer zu suchen war und wirkten dementsprechend, beispielsweise während Vernehmungen, auf die Angehörigen ein. Die Sachverständige **Heike Kleffner** illustrierte das am Beispiel der Familie des Enver Şimşek:

> *„Und jetzt müssen Sie sich eben – das wissen Sie ja auch – auch vor Augen führen, dass das ja einige Familien auch über Jahre betroffen hat. Also die Familie von Enver Şimşek beispielsweise, die eben auch über Jahre, nach jedem neuen Mord auch wieder neu vernommen worden ist, ja? Also, stundenlange Vernehmungen. Und was darin auch sehr deutlich geworden ist, ist die Diskrepanz zwischen der öffentlichen Darstellung der BAO 'Bosporus', die ja immer gesagt hat: Nee, wir stoßen auf eine Mauer des Schweigens. Schweigekartell et cetera, et cetera, die wissen mehr, als sie sagen. Und der tatsächlichen Kooperation der Hinterbliebenen. Und viele Zeuginnen aus dem Umfeld der Opfer, die nämlich sehr wohl mit den Ermittlern kooperiert haben, die auch Vernehmungen gemacht haben, wo sie selbst für Mütter, also wo Kinder für ihre Mütter übersetzt haben, und wo sehr, sehr deutlich wurde am OLG, aber auch im Bundestagsuntersuchungsausschuss, wie häufig und wie lange Angehörige in der Hoffnung, dass das zur Aufklärung beitragen würde, mit den Ermittlern auch über die abstrusesten Thesen gesprochen haben. "*[536]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** kritisierte, dass die Vernehmungen der Angehörigen nicht dokumentiert wurden,

> *„Das verstehe ich nicht. […] Also wenn die Ermittlungen erfolgen, wenn die zu den Familien gehen, die ausfragen. Diesen Trugverdacht – etwa wie bei Frau Şimşek: Wissen Sie, dass Ihr Mann eine Freundin hatte und ein Kind? Und so weiter. Und was sagen Sie dazu? […] Die Polizei hat eben nach dem Muster der OK-Annahmen das übertragen auch auf diese Familien. Dass die das in den Mittelpunkt da gestellt haben, das ist nirgendwo nachzulesen. Wir haben überhaupt keine Dokumentation*

[534] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 55.
[535] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 53.
[536] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 32.

von dem, was zwischen der Polizei und den Familien besprochen worden ist. Wie kann denn das geschehen?“[537]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** kritisierte, dass die Ermittlungsbehörden Informationen gegenüber den Angehörigen von Mehmet Turgut zurückhielten:

„Und es ist tatsächlich auch so, und ich glaube an dem Fall sollte man das noch mal anschauen, ist es ja so gewesen, dass die Familie von Mehmet Turgut eben nicht durch eigene Anwältinnen und Anwälte als Nebenklägerinnen nach der Tat in diesem Verfahren, oder auch nur als Rechtsbeistände, in dem langen Ermittlungsverfahren vertreten gewesen waren. Sie hatten keine Informationen.“[538]

Beide Sachverständige vertraten die Auffassung, dass die Ermittlungsbehörden mit den Angehörigen der Opfer anders umgegangen wären, wenn es sich um deutsche Gewerbetreibende gehandelt hätte. Die Sachverständige **Heike Kleffner** führte hierzu ein Beispiel aus den Ermittlungen nach dem Nagelbombenanschlag in der Kölner Keupstraße an:

„Und wir sehen, dass in der Art und Weise, wie im Fall der NSU-Mordserie ermittelt wurde, dass anhand von einer Reihe von sehr klaren Indikatoren, dass es einen Blick auf die Mordopfer und auf ihre Familien gab, der Praktiken, die bei regulären, sagen wir mal Menschen Bayerischer Herkunft oder Schweriner Herkunft nicht als kriminell gewertet würden. Zum Beispiel im Fall der Keupstraße wurde von dortigen MK, von der dortigen Ermittlergruppe […] die Tatsache, dass der Friseur seine Angestellten in bar bezahlt hat, als ein typisch orientalisches Geschäftsgebaren gewertet. Jetzt würden Sie ja diese Zuschreibung nicht bei anderen Personen finden, die eben nicht vermeidlich ausländischer Herkunft sind, wenn die ihre Angestellten in bar bezahlen.“[539]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** sah die Ermittlungen insgesamt durch institutionellen Rassismus beeinflusst:

„In dem Fall, und jetzt ist das ja auch tatsächlich kein Geheimnis, ist institutioneller Rassismus der zentrale Faktor gewesen, warum die 100.000 Stunden von Polizeiarbeit ins Leere gelaufen sind.“[540]

Institutioneller Rassismus äußerte sich nach Ansicht der Sachverständigen **Heike Kleffner** darin, dass

„Praktiken und Dienstleistungen von staatlichen Behörden, von Institutionen, […] bestimmten gesellschaftlichen Gruppen aufgrund von äußeren Merkmalen nicht oder schlechter gegeben werden als anderen Gruppen.“[541]

[537] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 87.
[538] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 44.
[539] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 33 f.
[540] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 33.
[541] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 33.

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** beschrieb die Einstellung der Ermittlungsbehörden vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios:

> *„[D]ie Ausländer sagen sowieso nicht die Wahrheit und so. Das waren ja so Einstellungen, die bei der Polizei vorhanden waren. Und das ist nie geändert worden. Bis zuletzt, bis die sich selber enttarnt haben.“*[542]

4.5.2. Umgang mit den Hinterbliebenen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Der Zeuge **Ma. Fa.** berichtete zur Herausgabe von Informationen an Opferangehörige, dass der Cousin des ermordeten Mehmet Turgut kurz nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios, d. h. am 14. November 2011 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern anrief, um sich nach neuen Ermittlungserkenntnissen zu erkundigen:

> *„Also ich kann mich erinnern, dass der Sa. Tu. […] anrief im LKA, ein anderer Kollege diesen Anruf entgegengenommen hatte, und ich ihn dann am Folgetag zurückgerufen habe. Und der Sa. Tu. hatte dann natürlich die Frage: Stimmt das, was man hier in den Medien hört? Ich habe ihm das dann auch weitgehend bestätigt, dass da etwas dran ist. Und habe ihm auch um Verständnis gebeten, dass ich im Moment nicht mehr dazu sagen könne. Ich habe ihm auch die Möglichkeit gegeben wieder anzurufen. Hab eine Telefonnummer benannt. Hab ihm zugesagt, dass er informiert würde, sobald es Neueres gäbe. Das war aus meiner Sicht auch tatsächlich anzunehmen. Was daraus geworden ist, kann ich jetzt nicht sagen. Damit war ich nicht mehr betraut.“*[543]

Die Politik suchte nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios nach einer Möglichkeit, die Angehörigen der NSU-Taten zu unterstützen. Zu ihrer Einsetzung als Ombudsfrau berichtete in diesem Zusammenhang die Sachverständige **Prof. Barbara John**:

> *„Das hat einen Zusammenhang mit der Idee von dem damaligen Bundespräsidenten Wulff, der nach der Enttarnung der NSU-Täter, die ja am 4. November 2011 stattfand, den Gedanken hatte, dass er die Menschen, die davon betroffen waren, zu sich bitten sollte. Und hat sie dann – ich glaube, es war noch im November – nach Berlin geholt, unter Anwesenheit auch verschiedener Minister, wo sie ihr Herz ausschütten konnten und alles das, was sie damals natürlich sehr stark bewegte. […] Das alles passierte dann an dem Tag, an dem Wulff mit den Familien zusammentrat. Und dann entstand die Idee, dass wegen der vielen offenen Fragen, die es gab, eben jemand da sein müsste, der sie begleitet.*
>
> *Und die Wahl fiel auf mich. Ich denke – ich war selber sehr überrascht, als diese Anfrage kam – ich glaube aber, dass einer der Gründe dafür war, dass ich ja 22 Jahre lang in Berlin die erste Ausländerbeauftragte war – eines Bundeslandes, vorher gab es nur auf der Bundesebene Beauftragte, die aber nicht für Integration*

[542] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 73.
[543] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 41.

zuständig waren, sondern allgemein für Ausländerrecht wahrscheinlich. Und insofern hatte ich da auch sehr viel Erfahrung, die dann einfließen konnte.“[544]

Über ihre Tätigkeit als Ombudsfrau berichtete die Sachverständige **Prof. Barbara John**:

„Ich habe dann sofort eine Liste bekommen mit den Namen der Opfer. Sowohl den etwa 30 in der Keupstraße Betroffenen und den zehn Hinterbliebenen-Familien. Habe alle angeschrieben mit einer langen Frageliste, was sie alles schon in die Wege geleitet hatten. Es gab ja natürlich das Opferentschädigungsgesetz, das OEG. Es gab den Weissen Ring. Vielmehr gab es nicht. Und Polizeibeauftragte gab es in der Regel auch nicht. Sodass ich dann für jeden eine Art Identifizierung der Probleme und Kernprobleme, die die einzelnen Familien hatten, herausarbeiten konnte und dann auch anfing damit.

Selbstverständlich war auch meine Absicht, mit den Menschen so schnell wie möglich zusammenzutreffen. Das kostete Geld, das niemand hatte. Ich übrigens mache diese Tätigkeit vollständig ehrenamtlich. Mir ist der Gedanke [gekommen], dass ich an einem solchen Schaden und an einem solchen Verbrechen, das auch dadurch zu Stande gekommen ist, dass der Staat nicht in der Lage war, dem Einhalt zu gebieten – und die Sicherheitsorgane schon gar nicht – auf keinen Fall etwas Geld dafür bekommen wollte.

Ich habe dann einen Menschen gefragt, den ich gut kannte in Berlin, Herrn Kaya, Taha Kaya, der ja auch schon bei Ihnen war und etwas vorgetragen hat von Mu. Tu. Dass wir uns dann zusammentaten. Und ich versuchte an Geld zu kommen, weil - - Und es gab dann erste, ja erste Reaktionen, da habe ich mich sehr drüber gefreut, einfach aus der Zivilgesellschaft. […] Ich glaube, der Erste, der mich anrief, war ein Münchner, der gehört hatte, dass es dieses Amt da der Ombudsfrau gab, diese Aufgabe der Ombudsfrau, und hat mir erzählt, der hat jetzt seinen 60. Geburtstag und er hat die Gäste gebeten, kein Geschenk mitzubringen, sondern etwas Geld, damit er es dann überweisen kann.

Und so ist immerhin ein Fonds entstanden von etwa 100.000 Euro, der dann auch noch etwas angefüllt wurde durch Frau Lieberknecht aus Thüringen, die aus Lottomitteln etwas dazugetan hat.“[545]

Und weiter:

„Also das war dann eine Summe, mit der ich auch mit den Opfern in die Tatortstätte fahren konnte, um die Gedenkorte, die sich die, ja die kommunalen Verwaltungen für die Opfer ausgedacht hatten, wo wir die besichtigen konnten. Und wo auch die Menschen immer wieder zusammenkamen. Und ich hatte nicht den Eindruck, es war einfach so, dass dieses Zusammentreffen der Menschen, die das gleiche Schicksal erlitten hatten, dass da endlich mal nicht mehr über dieses Schicksal

[544] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 53.
[545] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 54 f.

gesprochen werden musste und sie mit Trauermine vor den Menschen standen, die auch nicht wussten, wie sie richtig mit ihnen umgehen sollten. Wie das ja so ist, das geht einem ja selber so. Sondern, dass sie sich unterhielten, wie sie vorankommen. Wie sie dieses Problem geregelt haben, wie sie jenes Problem geregelt haben. Wie sie ihre Kinder, die dann geboren wurden. auch mitgebracht haben. Also, das war ganz wichtig, dass ich diese Mittel hatte.“[546]

Von großer Bedeutung war es für die Sachverständige **Prof. Barbara John**, dass

„[…] man einfach da mit ihnen zusammen ist und da einfach auch ihnen Beistand leisten kann. Aber nicht – wie gesagt – in der Art, wie traurig das doch alles ist. Das wissen sie am allerbesten. Sondern wie wichtig es ist, dass sie, ja, dass sie richtig entschädigt werden und diese Dinge, die spielen da eine Rolle.“[547]

Ihre Aufgabe als Ombudsfrau war es auch, die Hinterbliebenen rechtlich zu vertreten:

„Also, mit der Aufgabe der Ombudsfrau, die ich habe, hatte ich sehr häufig dann auch Zugang zu Ministerien. Ich konnte auch, natürlich, mir die rechtliche Vertretung übertragen lassen und wir konnten Akteneinsicht nehmen und auch einiges bereinigen. Es gab viele aufenthaltsrechtliche Probleme, und die gibt es zum Teil immer noch.“[548]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** hob auch hervor, wie wichtig die Einbeziehung auch der Zivilgesellschaft bei der Opferbegleitung ist:

„Und ich will noch mal etwas Grundsätzliches sagen: Die Zivilgesellschaft spielt gerade in der Opferbegleitung eine unglaubliche Rolle. Die darf man nicht unterschätzen. Es ist also nicht nur der Staat. Sondern, wenn die Zivilgesellschaft da nicht empfindsam ist, das mitträgt, dann sind auch die Erinnerungsorte nicht geschützt. Dann können die auch gar nicht entstehen. Das ist so unglaublich wichtig. Insofern bin ich sehr für ein gemeinsames Vorangehen zwischen Zivilgesellschaft und staatlichen – also kommunalen, regionalen und bundesstaatlichen – Verwaltungen.“[549]

Beide Sachverständige gingen in ihren Anhörungen auch darauf ein, welche Art von Unterstützung die Hinterbliebenen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios erfahren haben beziehungsweise auch heute noch erhalten. Die Sachverständige **Prof. Barbara John** lobte die Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern,

„[…] weil die Zusammenarbeit, die ja schon mal über den Untersuchungsausschuss, als Herr [Ta.] Ka. da war und das Protokoll von Yu. Tu. aufgenommen hatte und Ihnen vorgestellt hatte, das erläutert hat, dass eigentlich

[546] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 54 f.
[547] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 81.
[548] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 63.
[549] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 65.

die Zusammenarbeit gut war. Man hat sich gegenseitig informiert und zeitlich so, dass das auch machbar war […] Aber das war eigentlich eine, man kann sagen eine reibungslose Zusammenarbeit.“[550]

Zu der den Hinterbliebenen der NSU-Taten gewährten finanziellen Entschädigung erläuterte die Sachverständige **Prof. Barbara John**:

„Die Witwen haben damals, in einer ersten Runde – die zweite war damals noch gar nicht abzusehen – 10.000 Euro bekommen, die Kinder 5.000. Das ist dann, nachdem der Anschlag auf den Breitscheidplatz in Berlin passierte, aufgestockt worden. Aber nur für Opfer von Terrorismus. Und als ich das erfuhr - - Nämlich verdreifacht worden, also 30.000 und 10.000 – also das weiß ich jetzt nicht mehr, was die Kinder bekommen haben. Aber es ging auf 30.000 von 10.000. Und die Opfer waren plötzlich nicht mehr Terrorismusopfer, sondern Opfer von Ausländerfeindlichkeit. Ich habe mich dann natürlich an den damaligen Kanzleramtsminister Braun gewandt und gesagt, dass das nicht möglich, dass das unmöglich ist. Und das ist dann auch den Familien zugesprochen worden. Also die gleiche Summe, wie den Opfern des Breitscheidplatzes. Also Sie sehen schon, das ist natürlich auch - - sind rein politische Entscheidungen.“[551]

Nach Auffassung der Sachverständigen **Prof. Barbara John** besteht insofern allerdings Reformbedarf:

„Ich denke, dass die Opferentschädigung gerade bei dieser Opfergruppe, NSU-Opfer, unzureichend ist, weil sie diese lange Phase – also die Familie Şimşek natürlich besonders lange, über zehn Jahre, andere etwas weniger – sich in einer Situation befanden, wo sie kaum – ja, außer der Ombudsfrau – kaum Ansprechpartner hatten, die etwas mit ihnen zu tun haben wollten, wo sie diese Verfemung in ihren Heimatorten erlebt haben. Wo sie zum Teil ihre Arbeitsplätze verloren haben. Wo sie auf ein Studium verzichtet haben und Taxi gefahren sind, damit die Familie wieder zu etwas Geld kam. Denn der Ernährer war ja ermordet worden. Also, dass diese Opfer in besonderer Weise […] sich sehr stark einschränken mussten, um einigermaßen überleben zu können. Insofern ist diese Frage besser zu regeln, also noch besser zu regeln, als es bisher der Fall war.“[552]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** berichtete auch von Leistungen einer Berufsgenossenschaft an die Turguts:

„Also, die Eltern und die Schwestern von Familie Turgut haben ja den Ort verlassen. […] Wir hatten ja dann ein Gespräch mit der Berufsgenossenschaft, die erst nicht zuständig war, weil […] da gar kein Versicherungsverhältnis bestand, […]. Diese Berufsgenossenschaft hat aus, ja man kann sagen aus humanitären Gründen, dann eine Leistung gezahlt, sodass sich die Familie Turgut in der Türkei

[550] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 67.
[551] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 60.
[552] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 61.

noch mal, ja ein paar Kleintiere anschaffen konnten und damit dann auch eine neue kleine, ja ich will nicht sagen Farm, also so eine kleine Existenzgrundlage geschaffen hat. Und ich denke, was uns die Turgut-Brüder erzählen, dass das einigermaßen gelungen ist. Also wir haben […] – ich bin eben zeitlich so gebunden – […] eine Einladung da hinzukommen, […]. Vielleicht schaffen wir es noch mal.“[553]

Auch die Sachverständige **Heike Kleffner** äußerte sich zu dem Aspekt der Entschädigung von Hinterbliebenen und stellte die Notwendigkeit eines möglichst niedrigschwelligen und unbürokratischen Zugangs dazu heraus:

„Also was sich ja verändert hat, und das ist unter anderem auch, also klar auf Anregung von Professor Barbara John passiert, aber dann auch noch mal verstärkt worden durch Edgar Franke, dem Terrorismusopferbeauftragten der Bundesregierung in der letzten Legislatur, sind eben die Zugänge zu Entschädigungsleistungen. Und einmal die Härtefallentschädigungen, die die Hinterbliebenen und Überlebenden der NSU-Mordserie durch das Bundesamt für Justiz erhalten haben.

Und dann ist es aber so, und das betrifft unter anderem die Familie von Mehmet Turgut beispielsweise: Zu dem Zeitpunkt des Mordes galt ja noch das Opferentschädigungsgesetz, das OEG. Und davon waren explizit ausländische Staatsangehörige ausgeschlossen. Also das heißt, selbst wenn sie davon Kenntnis gehabt hätten, hätten sie keinen Anspruch auf diese sehr niedrigen Opferrenten gehabt. Seit 2024 gilt das SGB XIV, aber da die Taten so lange zurückliegen, ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Familien erfolgreich eben nach dem SGB XIV Opferrenten beantragen könnten. Und wir wissen eben, durch diese abgebrochenen Ausbildungs- und Berufswege, dass gerade jetzt, wo Betroffene älter geworden sind, das auch schwieriger wird, ihr Überleben zu sichern. Und jetzt ist es ja so, dass der Bundesopferbeauftragte, der ehemalige, Edgar Franke, sehr darauf gedrungen hat, dass andere Bundesländer dem Beispiel von Thüringen und auch Hessen folgen sollten, eigene Landesopferfonds einzurichten. Und soweit ich weiß, hat ja auch Mecklenburg-Vorpommern einen derartigen Opferfonds auch beschlossen.

Also wenn ich aus der Erfahrung mit den Opferfonds in Thüringen und jetzt im Vergleich Hessen – und auch das Saarland hat jetzt einen Opferfonds eben für die Hinterbliebenen, Überlebenden des Brandanschlags von 1991 beschlossen – […] das so sagen darf, niedrigschwelliger, unbürokratischer, möglichst unbürokratischer Zugang für die Hinterbliebenen und Überlebenden ist da wirklich wichtig.“[554]

[553] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 70 f.
[554] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 38.

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** skizzierte auch die Überlegungen zur Einrichtung von Gedenkstätten und die damit einhergehenden Herausforderungen:

> *„[D]as habe ich im 1. Untersuchungsausschuss im Bundestag angeregt, aber das war eigentlich klar, dass Gedenkorte entstehen müssten und, dass diese Gedenkorte natürlich mit den Familien abgestimmt werden müssen. Das passierte aber nicht. Also war schon wieder ein kleiner Konflikt, war ein Konflikt da, der auch in irgendeiner Weise geklärt werden konnte oder nicht geklärt werden konnte – meistens nicht, weil die Städte es vermeiden wollten, diese Gedenkorte so zu positionieren im öffentlichen Raum, dass man praktisch darüber stolpert. Ich habe das einerseits verstanden, wenn Menschen nach Nürnberg fahren, um sich die schöne Altstadt anzusehen, oder auch nach Köln, und dann auch absichtsvoll an einen Ort geraten, in dem von den Brandbombenanschlägen die Rede ist oder von den Morden, will man das natürlich als Stadt im Hintergrund halten. Und so sind die Gedenkorte eigentlich immer auch abseits von solchen, von Publikum besuchten Orten.*
>
> *Aber wir sind dann natürlich hingefahren mit den Familien. Wir haben uns das angeschaut. Haben mit den Vereinen gesprochen. Mit dem Ausländerbeirat, hießen die damals noch. Und auch mit Bürgern. Wie das gesehen wird in den jeweiligen Städten. Das waren einfach wichtige Reisen.“*[555]

Zur letztlich mangelnden Einbindung der Hinterbliebenen dabei äußerte die Sachverständige **Prof. Barbara John**:

> *„[D]ie Gedenkorte in den Tatortstätten sind ja etwa zur gleichen Zeit entstanden. Da gab es auch eine Absprache zwischen den kommunalen Verwaltungen und den Bürgermeistern, Oberbürgermeistern, was da auf dem Gedenkort stehen sollte. Das ist dann alles auch einheitlich gemacht worden. War aber ohne Einbeziehung der Opfer. […] Wir konnten das dann nicht mehr korrigieren, weil es einfach schon zu weit gediehen war.“*[556]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** schilderte die zwischenzeitlichen gesetzgeberischen Reformen auf dem Gebiet des Opferschutzes:

> *„Opferzeugen haben Rechte, die sie zum Zeitpunkt des Mordes an Mehmet Turgut und zum Zeitpunkt der NSU-Mordserie noch nicht hatten. Die sind geregelt einmal durch die EU-Opferschutzrichtlinie von 2012, Ratifiziert in allen EU-Mitgliedsstaaten und auch in der Bundesrepublik 2015. Diese Richtlinie wird derzeit aktualisiert und überarbeitet […]*
>
> *Zentraler Kernpunkt der Opferschutzrichtlinie von 2012 ist, dass die Opferzeugen Zugang zu allen notwendigen Informationen im Straf- und Ermittlungsverfahren haben sollen und, wenn sie Betroffene von sogenannten ‚Hate Crimes‘ sind, also*

[555] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 56.
[556] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 84.

Straftaten und Gewaltstraftaten gegen Minderheiten und besonders vulnerablen Gruppen, dass sie dann eben auch Zugang zu spezialisierten Fachberatungsstellen haben sollen.“[557]

Zu Zeiten der NSU-Taten gab es eine solche rechtliche Regelung nicht, was bis heute Auswirkungen auf die Hinterbliebenen und die Bewältigung der Geschehnisse hat, erläuterte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„[D]as wissen wir aus der Forschung zu Opferwerdung, aus der Viktimologie, wissen wir auch, je genauer und präziser Opfer von Straftaten informiert sind, je mehr Informationen sie zur Verfügung haben, desto eher besteht die Möglichkeit, dass sie auch nach schweren Straf- und Gewalttaten in der Lage sind, die traumatischen Erfahrungen, die sie gemacht haben, zu überwinden beziehungsweise zu verarbeiten […]

Sie wissen es, […] dass im Fall von Mehmet Turgut, aber auch im Fall aller anderen NSU-Morde und Mordopfer, den Angehörigen, den Hinterbliebenen, aber eben auch den Arbeitgebern, Kolleginnen und Freundinnen genau diese Informationen verwehrt blieben. Und es ist dieser zentrale Aspekt, neben den jahrzehntelangen Verdächtigungen, denen einige Hinterbliebene ausgesetzt waren, wie beispielsweise im Fall des ermordeten Enver Şimşek und seiner Familie, sind es genau diese fehlenden Informationen und die bis heute fehlenden Informationen, die es den Hinterbliebenen und auch den Überlebenden des Anschlags in der Keupstraße, in der Probsteigasse und im Café Sonnenschein in Nürnberg so schwierig macht, die Tatfolgen tatsächlich zu überwinden und zu verarbeiten.“[558]

Im Hinblick auf rassistisch, fremdenfeindlich, antisemitisch und sonst menschenverachtend motivierte Taten wurde zwischenzeitlich auch das Strafrecht reformiert, skizzierte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Einmal […] sind mehrere Empfehlungen des 1. NSU-Untersuchungsausschusses ja tatsächlich umgesetzt worden. Zum einen in § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches, da geht es um die Strafzumessung. Und dort sollen eben seit der Reform bei Fällen, wo rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters oder der Täterin festgestellt wurden, diese eben auch strafschärfend berücksichtigt werden.“[559]

In der praktischen Anwendung wurde das allerdings nicht in jedem Fall umgesetzt, wie die Sachverständige **Heike Kleffner** anhand von Beispielen erläuterte:

„Und die Kolleginnen von der LOBBI haben mich auf zwei Verfahren hingewiesen, wo sie definitiv, sagen wir mal, nicht nur überrascht, sondern auch entsetzt waren, dass 46 Absatz 2 eben nicht zur Anwendung gebracht wurde. Zum einen in einer

[557] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 10.
[558] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 10 f.
[559] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 19 f.

Hauptverhandlung am Wismarer Amtsgericht im November 2023 gegen sieben Angeklagte, denen gefährliche Körperverletzung vorgeworfen wurde, aus dem rechten Spektrum […]

Was nicht berücksichtigt wurde, ist die rechte Tatmotivation. Weder in der Anklage, was ja auch möglich ist, dass die Staatsanwaltschaften eben direkt auf 46 Absatz 2 abstellen, noch im Urteil. Und für die Betroffenen ist das tatsächlich sehr schwer zu verarbeiten gewesen, weil sie gesagt haben: Na ja, wir wussten genau, warum wir angegriffen wurden. Nämlich, weil wir als politische Gegner:innen, als sogenannte Zecken abgewertet und dann auch politisch motivierter Gewalt ausgesetzt waren […]

Ein anderer Fall, den Sie vielleicht auch in der Presse verfolgt haben, ist eben das Urteil des Amtsgerichts Wismar gegen den 19-jährigen Wi. K[r]. aus Jamel wegen vier unterschiedlicher Straftaten. Davon eben auch gefährliche Körperverletzung gegen sogenannte politische Gegner:innen und […] 86a, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der hat offen seine Hakenkreuztätowierungen gezeigt. […] Und die gefährliche Körperverletzung richtete sich gegen einen jungen Ukrainer schwarzer Hautfarbe, der von [Wi.] K[r]. eben mit Springerstiefeln gegen den Kopf getreten wurde. Und auch da beklagt und kritisiert die LOBBI, dass das Gericht eben 46 Absatz 2 Satz 2 nicht angewandt hat.“[560]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** mahnte an, dass bei Straftaten gegen Migrantinnen und Migranten stets auch in Richtung rassistischer Motive ermittelt werden müsse:

„Was umgesetzt worden ist, aber so richtig finde ich es auch nicht: Natürlich es gibt einen Paragrafen über Hassverbrechen und Hass, Verdacht auf Hassverbrechen, dass die Bestrafung dann härter wird. Was es aber nicht gibt, ist, dass jedes Mal, wenn es eine Straftat gegen einen Migranten gibt – also gegen einen Eingewanderten – dass […] dann auch immer nach rechts geschaut wird. Also dass da nicht zu schnell die Akte geschlossen wird. Wir wissen jetzt, wer der Täter ist und so. Oder wir ermitteln nur zu der einen Seite. Sondern, dass grundsätzlich auch in diese Gruppen, gesellschaftliche Gruppen geschaut wird oder auf die Motivationen, die es auch in der Gesellschaft gibt. Nämlich rassistische Motivationen, die vorhanden sind. Und die Gruppen, die sich solcher – natürlich rassistischer – Parolen bedienen und die auch verbreiten, dass man auch auf solche, also solche Gruppen beachtet und sie nicht […] vorzeitig einfach beiseitelässt.“[561]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** hob in diesem Zusammenhang entsprechende Regelungen in den „Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV)“ hervor:

[560] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 20 f.
[561] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 88.

> *„Also die Empfehlungen, die sich ja dann eben auch in der RiStBV wiedergefunden haben oder dort eingeführt wurden, in 15.5: Soweit Anhaltspunkte für rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bestehen, sind die Ermittlungen auch auf solche Tatumstände zu erstrecken.*
>
> *Das ist ja tatsächlich eine Empfehlung, die daraus resultiert, dass bei der Frage der Anhaltspunkte eben schon die Herkunft oder die vermeintliche Herkunft, die Hautfarbe oder auch die politische oder religiöse Überzeugung eines Tatbetroffenen als Anhaltspunkt für mögliche rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bei den Taten gewertet werden sollten. Und das ist ja eine der zentralen Lehren, muss man tatsächlich sagen, aus dem NSU-Komplex.“*[562]

Insoweit berichtete die Sachverständige **Heike Kleffner** aber auch von positiven Effekten, zumindest im Bereich der Körperverletzungsdelikte:

> *„Und bei 86 RiStBV und 234 RiStBV für Körperverletzungsdelikte, wo ja explizit noch mal das öffentliche Interesse bei rassistischen, fremdenfeindlichen und sonstigen menschenverachtenden Beweggründen festgestellt ist, da, auch da haben wir den Eindruck, dass es bei rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten, dass diese Veränderungen in der RiStBV auch zu einer besseren Erfassung geführt haben.“*[563]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die rechtlichen Reformen im Allgemeinen ausreichend umgesetzt worden seien, äußerte die Sachverständige **Heike Kleffner** unter Hinweis auf den Umgang mit Betroffenen im Nordkreuz-Komplex Zweifel:

> *„Und zu Ihrer Frage zu meinen Zweifeln, ob diese Reformen, die infolge des NSU auf verschiedenen Ebenen eben angestoßen worden sind. Ich will es mal so sagen: Die Art und Weise, wie eben die Betroffenen der Nordkreuz-Feindeslisten nicht informiert wurden, scheibchenweise informiert wurden, keine Akteneinsicht bekommen haben, […] – jetzt mal nur auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen tatsächlich – wirft aus meiner Perspektive Fragezeichen auf und hinterlässt Zweifel.“*[564]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** betonte auch die Notwendigkeit unabhängiger polizeilicher Beratungsstellen für Bürgerinnen und Bürger, bewertete die Umsetzung entsprechender Empfehlungen aber als unzureichend:

> *„Ja, also ich habe ja 15 Jahre auch bei ECRI mitgearbeitet, im Europarat. Das ist die Stelle ‚Against Racism and Intolerance‘, also ‚European Commission against Racism and Intolerance‘. Und ich weiß von vielen Mitgliedern des Europarates – es sind ja 47 – dass in vielen Ländern, besonders in Irland, unabhängige*

[562] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 35.
[563] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 36.
[564] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 30.

polizeiliche Beratungsstellen für Beschwerden existieren. Vollkommen unabhängig. […]

Ich weiß aber, dass bei einigen Länderpolizeien – auch Mecklenburg-Vorpommern – es einen polizeilichen Opferbeauftragten gibt. Wie weit der unabhängig ist, kann ich nicht beurteilen. Aber ich finde, dass die totale Unabhängigkeit eine der wichtigsten Voraussetzungen ist, sonst kann das nicht klappen. Auch Romann, der Präsident der Bundespolizei, hat da ja so einen Opferbeauftragten in seinem Stab. Aber man kann sich vorstellen, dass ein solcher Mann natürlich, oder eine solche Frau natürlich in einem Abhängigkeitsverhältnis auch arbeitet und das immer eine Rolle spielen wird. […]

Ich habe das ja auch empfohlen, andere haben das auch empfohlen beim 2. Untersuchungsausschuss, dass es unabhängige, wirklich unabhängige Beauftragte gibt, an die sich die Bevölkerung wenden kann.“[565]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** warf auch die Frage nach der Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auf, bei der ihrer Auffassung nach weiter Reformbedarf besteht:

„Warum schottet sich die Polizei so von der Gesellschaft ab? Warum kann Polizei nicht – das habe ich damals in dem Untersuchungsausschuss, in dem zweiten, auch gesagt – warum ist sie nicht in der Lage auch, mit Gruppen zu sprechen? Mit NGOs, die vielleicht eine ganz andere Haltung haben, aber vielleicht einen Hinweis geben können. Oder mit ausländischen Verbänden, die es ja zu Hauf gibt, überall in allen Bundesländern, die sich selber organisiert haben. Warum kann man sie da nicht heranziehen? Nein, das hat mit Polizeiarbeit nichts zu tun! Natürlich, die Verbrechen sind aus der Gesellschaft heraus begangen worden und haben da Spuren in irgendeiner Weise hinterlassen. Kontakte, Spuren – wie auch immer. Auftritte, von denen die Polizei auch lernen könnte. Das ist etwas, also diese Totale: Wir sind die Polizei und nur das gilt, was im Polizeigesetz steht. Und die Kontakte zur Zivilgesellschaft spielen - - die gibt es ganz oft nicht! Also, das halte ich auch für falsch. Und das ist damals natürlich im Ausschuss beredet worden. Also, es ist dann glaube ich nicht umgesetzt worden.“[566]

4.5.3. Die Hinterbliebenen im NSU-Verfahren

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** schilderte die Unterstützung der Hinterbliebenen im Rahmen des NSU-Verfahrens vor dem Oberlandesgericht München:

„Und dann kam noch ein Punkt dazu, bei dem ich auch dieses Geld verwendet habe, nämlich als die Prozessphase entstand […]. Also sie wurden als Zeugen verhört. Dass aber diese Fahrt und der Aufenthalt in München am Oberlandesgericht zwar für die Nebenklägeranwälte bezahlt wurden, aber für die Opfer, die Zeugen nur

[565] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 69 f.
[566] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 87 f.

dann, wenn sie […] das selber nicht aufbringen konnten. Und sie sollten dann also Nachweise führen über ihre Sozialhilfe und über andere Einkünfte, und ich fand das unmöglich, dass man ihnen nun auch das noch zumutete.

Und wir haben […] dann die ersten Menschen, die auch hinkommen konnten und ohne, dass sie nun im Zeugenstand waren, sondern einfach teilnehmen wollten, die haben wir dann auch aus diesem Fonds finanzieren können. Also, nur damit Sie mal einen Einblick bekommen, wie das so am Anfang war.“[567]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Angehörigen das NSU-Verfahren wahrgenommen hätten, führte die Sachverständige **Prof. Barbara John** aus:

„Ja, einmal auch mit einer Beteiligung, auch wenn sie nicht selber als Zeugen eingeladen waren, sondern dazukommen wollten, um sich stärker über den Ablauf zu informieren. Und auch doch sehr, also doch sehr engagiert bei den Opferfamilien. Aber natürlich, dass haben sie ja auch, das ist ja dann auch verbreitet worden, doch sehr enttäuscht waren von dem Urteil. Nicht, was Beate Zschäpe angeht, aber was [André] Eminger angeht, der dann ja schnell entlassen worden ist, weil er da auch einen Ausstieg in Sachsen mitmachen konnte.

Und natürlich, dass zwar von der Generalbundesanwaltschaft gesagt worden ist, und das machen die sicher auch noch, also nach dem Netzwerk, das mit Sicherheit existiert hat, auch gerade in den Tatortstätten gefahndet wird – ohne Ergebnis bisher. Das, also das war für sie eigentlich ein großer Skandal, dass das mit dem Prozess dann abgeschlossen war. Gut war natürlich, dass der Bundesgerichtshof auf den Einspruch nicht eingegangen ist, den die Anwälte von Frau Zschäpe gestellt haben, den Einspruch gegen das Gerichtsurteil. Aber eine große Enttäuschung, dass mit dem Urteil die Sache juristisch, ja weitgehend beendet worden ist.“[568]

4.5.4. Die Hinterbliebenen nach Abschluss des NSU-Verfahrens vor dem OLG München

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** schilderte das Bemühen der Hinterbliebenen aber auch die damit verbundenen Herausforderungen, nach dem Abschluss des NSU-Verfahrens in die *„Normalität zurückzukehren“*:

„Also die Familien haben ja etwas Wichtigeres zu tun, als sich nun dauernd mit solchen Fragen, die sie selber nicht klären können, […] sie haben ja auch keine Anwälte mehr. Wie ich meine: Frau Zschäpe hat einen Anwalt im Gefängnis, sie hat einen Psychologen, die hat eine Arbeitsausbildung – die hat alles! Die hat alles außer Freiheit.

Die Opfer haben gar nichts mehr nach dem Prozess. Keinen Anwalt, keine psychologische Beratung – selbst wenn sie noch eine brauchten – die haben sie vorher nur schwer bekommen, weil – Sie wissen das – auf diesem Gebiet auch zu

[567] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 55.
[568] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 74 f.

wenig Fachkräfte unterwegs sind. Die haben gar nichts, aber sie müssen und haben ihr Leben aufgebaut. Sie haben es aufgebaut. Es sind die Menschen, die sich natürlich aufgrund der Situation damit auseinandersetzen mussten, um weiterleben zu können, um Familien zu gründen. Viele haben inzwischen Enkelkinder – also die Witwen. Die Mütter sind Großmütter geworden. Und es ist eine Freude, sie zu sehen, mit ihnen zusammen zu sein. Das habe ich jetzt wieder in Berlin erlebt am 14. Mai, als wir bei dem Innenministerium waren. Wie schön der gemeinsame Abend war und wie viel wir uns zu erzählen hatten, auch über die Familien. Das ist ihre Aufgabe: In die Normalität zurückzukehren und mitzumachen, mitzuarbeiten in dieser Gesellschaft. Und auch nicht unbedingt, sozusagen, als Berufsopfer durch die Gegend zu marschieren oder durch die Gegend zu gehen, sondern als Mitglieder in dieser Gesellschaft, die diese Erfahrungen machen mussten. "[569]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** erläuterte, wie sie auch heute noch in die weitere Begleitung der Hinterbliebenen eingebunden ist:

„Jedes Jahr gibt es in fast allen Tatortstätten – das sind ja immerhin sieben – Gedenkveranstaltungen, jährliche Gedenkveranstaltungen. Die letzte: Ich war vor Kurzem in Rostock, zwanzigjähriger Todestag von Mehmet Turgut und dann natürlich auch in Kassel am 6. April für Halit Yozgat. Aber zu diesen Gedenktagen kommen jetzt auch sehr viele Konferenzen, die einerseits vom Bundesministerium des Inneren – auch da gab es ein Treffen mit der Staatssekretärin Seifert – aber auch von Erfurt und von anderen Städten, die auch Weiteres machen wollen. Besonders also Erfurt, da wird vom 18. bis 20. – also am 19. Juni – ein großes Erinnerungsmal vor dem Landtag eröffnet. Das sicher das größte und also das auch am besten vorbereitete Mahnmal sein wird, das es bisher in Bundesländern gibt – und die Opfer sind eingeladen. Die Einladung der Opfer erfolgt in der Regel durch uns, weil wir die Adressen natürlich nicht […] nicht weitergeben. Nur auf Nachfrage von öffentlichen Stellen kann das geschehen, in Ausnahmefällen, sodass wir sehr viel mit den Einladungen und mit der Organisation zu tun haben. "[570]

Die Errichtung eines Denkmals für die NSU-Opfer in Erfurt begrüßte die Sachverständige **Prof. Barbara John**:

„Und ich freue mich sehr auf den Juni [2024], wenn wir gemeinsam dann in Erfurt sind, wo wir da dieses wunderbare Denkmal ‚Schattenwurf' einweihen können. Es wird eine Erinnerung sein natürlich an die Opfer, aber es wird auch ein großes Zusammentreffen der Opferfamilien sein, die zeigen, dass sie das weitgehend verarbeitet haben und so verarbeitet haben, dass sie sehr aktive, sehr bewusste Mitglieder einer Gesellschaft geworden sind, die einen großen Wandel durchsteht, von einem Nichteinwanderungsland […] das zweitgrößte Einwanderungsland weltweit zu sein, wenn man alles zusammenrechnet. Und trotzdem friedlich

[569] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 75 f.
[570] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 57 f.

zusammenzuleben, wie wir ja alle hoffen. Was eine Aufgabe ist, die vor uns liegt.“[571]

Weiterhin äußerten sich die Sachverständigen **Heike Kleffner** und **Prof. Barbara John** zu dem geplanten „Erinnerungsort und Dokumentationszentrum zum Terror des Nationalsozialistischen Untergrunds“. So hob die Sachverständige **Heike Kleffner** bezogen auf die Einbeziehung der Hinterbliebenen hervor:

„Wichtig ist den Familien, die sich auch an dem Prozess beteiligt haben – und viele von denen sind ja gefragt worden – dass das an einem Ort ist, der für sie ohne Angst und angstfrei zugänglich ist. Und gleichzeitig ist ihnen dieser Erinnerungsort eben auch deshalb wichtig, weil sie sagen, zentrale Informationen fehlen eben bis heute. Aus welchen Gründen mussten ausgerechnet ihre Väter, ihre Brüder, ihre Söhne sterben? Und wie sind die Tatorte ausgespäht worden? Und wer waren die lokalen Helfer und Helferinnen?“[572]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** bewertete das ebenso:

„Weil die Opfer – und das ist immer betont worden von den Opfern und von mir – […] natürlich unbedingt beteiligt werden müssen von Anfang an. Weil die Opfer merken, wenn der Staat – und das sehen sie, das wird natürlich positiv gesehen – dieses Geschehen in das kollektive Gedächtnis der Nation verankern will. Und auch die Erinnerung an die Opfer selber.“[573]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** wies im Zusammenhang mit der Einrichtung des Dokumentationszentrums auf die Diskrepanz der dafür aufgewendeten Mittel und der den Hinterbliebenen gewährten Entschädigungszahlungen hin:

„[…] sie erleben gleichzeitig, wie plötzlich sehr viel Geld in die Hand genommen wird. Und wenn ich viel Geld sage, dann meine ich wirklich Millionen über Millionen, die schon ausgegeben wurden. […] Ohne, dass es da darüber von irgendeiner Seite zum Thema gemacht wurde. Aber die Familien selber haben also erkannt, diesen unglaublichen Gegensatz zwischen dem, was sie als Schadensgeld erhalten haben und dem, […] was dem Staat natürlich zur Verfügung steht. Und das Thema Schadensgeld ist im Moment ein Thema, für das es noch keine weitere Lösung gibt und keine weiteren Vorschläge. Aber es ist ein Thema, an dem die Familien sehr interessiert sind.“[574]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** merkte auch an, dass allein das neu eingerichtete Dokumentationszentrum nicht ausreicht, die Erinnerung an die NSU-Taten in der Gesellschaft zu verankern:

[571] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 76.
[572] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 46.
[573] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 60.
[574] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 60.

„Insofern ist für mich, und auch für die Menschen, die jetzt, wo die Erinnerungsphase stärker ins nationale Bewusstsein durch den Staat gerückt werden soll: Wie macht man das eigentlich? Indem man da ein Museum schafft, wo man hingehen kann und sich die Bilder angucken kann. Natürlich auch sammelt; wir haben ja riesige, alle haben riesige Unterlagen – auch ich habe Unterlagenschränke. Wo man Archive zusammenführt. Wo man forschen kann. Wo man Polizei schult und so weiter. Das ist sicher alles richtig, das kann man alles machen. Aber es muss doch in den Köpfen der Gesellschaft auch drinstecken. […]

Ist es denn in den Lehrplänen in Mecklenburg-Vorpommern, gibt es da irgendwie in einem Lehrplan – egal ob im Gymnasium oder Berufsschule – das Thema NSU? Was ist da passiert? Wir haben ein Opfer auch in Mecklenburg-Vorpommern, in Rostock. Gibt es das? Wahrscheinlich nicht. Und ich finde, dass das ganz notwendig ist. Denn wenn die nachwachsende Generation nichts darüber weiß, was soll dann mit diesen ganzen Zentren passieren? Also das ist eine große Frage, die beantwortet werden muss.“[575]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** plädierte dafür, die Erinnerung an das Geschehene auch durch eine Aufnahme des Themas in die Lehrpläne von Schulen wachzuhalten:

„Und insofern denke ich, sollte man wirklich mal nachgucken in den Bundesländern, dass das irgendwie in der Bildungspolitik auch ein wenig verankert wird, damit wenigstens der Name, also sich einige daran erinnern. Und es gibt Schulen, die das machen und andere. Die meisten machen es natürlich nicht. Also das will ich nur sagen, weil Sie ja gesagt haben, was man da so verbessern müsste. […]

Aber ich glaube, dass wir jetzt in einem Stadium sind, wo wir tatsächlich die Erinnerung wach halten sollten bei der jungen Generation.“[576]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** skizzierte auch, wie jedenfalls die Brüder von Mehmet Turgut und deren Familien weiter unterstützt werden könnten:

„Also was sich die beiden Turgut-Brüder, die ja hier leben – der eine in Nordrhein-Westfalen und der andere will sich jetzt selbstständig machen –, was sie aber beide noch nicht haben ist eine Niederlassungserlaubnis. Und am liebsten würden sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Also wenn es ginge, […]. Vielleicht geht es jetzt mit dem neuen Einbürgerungsgesetz, […] dass das Bundesland, indem sie nicht leben, eine solche Einbürgerung vollziehen kann. Also das wäre etwas.

Da müssen Sie mal nachforschen, ob das mit dem neuen Gesetz möglich ist, denn […] Einbürgerung war immer ein Bundesgesetz. Aber die Ausführung ist ja bisher durch die Kommunen geschehen und […] wird natürlich durch eine Länderpolitik jetzt gemacht. […] Weil man da die Unterlagen natürlich braucht von den

[575] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 73.
[576] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 74.

Ausländerämtern, die damit befasst sind auch. Die müsste man dann irgendwie dann transferieren. Also das wäre etwas, was ganz wichtig wäre für die Familien. Sie haben beide keine aufenthaltsrechtliche Sicherheit. Der eine hat seine Familie ja – Frau und Kinder – noch in der Türkei, und ich weiß auch nicht, ob das so bleiben soll – ich habe den Eindruck. Und der andere hat eine Familie gegründet, hat einen Sohn und hat aber keinen festen, sondern auch immer nur einen befristeten Aufenthalt.“[577]

Gesetzgeberischen Reformbedarf sah die Sachverständige **Prof. Barbara John** im Zusammenhang mit einer möglichen vorzeitigen Haftentlassung der Beate Zschäpe:

„Ich will abschließen mit einem dicken Problem, dass mich und das die Familien auch bewegt: Dass nämlich Frau Zschäpe, die in Chemnitz im Frauengefängnis sitzt, wahrscheinlich in den nächsten Monaten einen Antrag auf vorzeitige Haftentlassung stellen wird […] Das heißt, sie wird versuchen, weil ihr Rechtsanwalt […] das schon angedeutet hat, nach 15 Jahren das Gefängnis auf Bewährung oder endgültig verlassen zu wollen.

Sie wird dazu vom zuständigen Oberlandesgericht ausführlich angehört. Sie wissen, dass die Resozialisierung von Kriminellen das höchste Gut in der Bestrafungslogik Deutschlands ist. Resozialisierung, so schnell wie möglich wieder in die normale Gesellschaft zurück. Während die Opfer, die Hinterbliebenen nicht resozialisiert werden. Damit meine ich nicht im Sinne, dass sie sozusagen eine Wende machen müssen, […]. Wie Frau Zschäpe im Gefängnis zumindest von einem Menschen mit, ja sehr unlauteren, bösartigen Vorstellungen zu einem jedenfalls nicht mehr aktiv bösartigen Menschen umerzogen worden ist oder sich selber erzogen hat. Das wird ausgebreitet.

Aber wie die Opfer die Zeit verbracht haben, was ihnen passiert ist, wie verloren sie waren, welche Chancen ihnen entgangen sind […] Und ich möchte gern erreichen, und natürlich die Betroffenen auch, […], dass die Opfer zwei folgende Rechte haben, die es in Deutschland nicht gibt. Es gibt ja eine Zusammenstellung der EU-Opferrechte in allen Mitgliedsstaaten. Da gibt es Länder, in denen haben nach dem Prozess die Opfer ein Recht, informiert zu werden, wenn der Täter, die Täterin vorzeitig entlassen wird. Und sie haben ein Recht, angehört zu werden, wie es ihnen ergangen ist. Oder was sie dazu sagen wollen. Beide Rechte gibt es in Deutschland nicht! Sie müssen erst geschaffen werden. Das sind beides Justizgesetze, die nun über den Bundestag geschaffen werden müssen. Also hier liegt eine Menge Arbeit vor uns. Und ich will Sie nur darüber informieren, weil das etwas ist, was natürlich die Familien sehr bewegt.“[578]

[577] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 82.
[578] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S.58 f.

B Themenkomplex II: Die Überfälle am 7. November 2006 und 18. Januar 2007 auf die Sparkasse in Stralsund

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Bezogen auf den Themenkomplex II, die Überfälle auf die Filiale der Sparkasse Vorpommern in der Kleinen Parower Straße in Stralsund, fasste der Vorgängerausschuss NSU I insgesamt elf Beweisbeschlüsse.[579] Aus den Geschäftsbereichen des Innenministeriums, des Justizministeriums sowie der Bundesanwaltschaft ist daraufhin umfangreiches Aktenmaterial eingegangen (Beweisbeschlüsse Nrn. 107 bis 109[580] und Nr. 170). Durch das Innenministerium erfolgte die Benennung derjenigen Beamtinnen und Beamten, die an den Ermittlungen zu den Banküberfällen in den Jahren 2006 und 2007 beteiligt waren und derjenigen Personen, die dann ab 2011 dem Einsatzabschnitt Stralsund der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „TRIO M-V“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zuzurechnen waren (Beweisbeschlüsse Nrn. 93 und 110[581]).

Im Zwischenbericht stellte der Vorgängerausschuss NSU I auf dieser Grundlage Tathergang und Täterbeschreibungen sowie den Gang der Ermittlungen dar.[582]

Zeuginnen oder Zeugen, die in den Jahren 2006 und 2007 unmittelbar in die Ermittlungen zu den Banküberfällen einbezogen waren, befragte der Vorgängerausschuss NSU I nicht. Einige Zeugen äußerten sich dazu aber anlässlich ihrer Vernehmungen zu anderen Gesichtspunkten des damaligen Untersuchungsauftrags: Die Zeugen **VS 5** und **VS 12** gaben an, keinen dienstlichen Bezug zu den beiden Überfällen gehabt zu haben.[583] Der Aussteiger aus der rechten Szene und Zeuge **Philip Schlaffer** sagte aus, über keine szeneinternen Kenntnisse zu den Banküberfällen zu verfügen.[584] Darüber hinaus machten auch die Zeugen **Reinhard Müller**, damaliger Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, und **Lorenz Caffier**, damaliger Innenminister, Angaben zu den Überfällen und den Ermittlungen. Ihren Aussagen zufolge gab es keine belastbaren Erkenntnisse darüber, warum ausgerechnet diese Sparkassenfiliale zweimal überfallen wurde, und auch nicht über darüber hinaus gehende Verbindungen des NSU-Kerntrios nach Stralsund. Der Zeuge **Lorenz Caffier** fasste zusammen:

> *„Auch die länderübergreifend geführten Ermittlungen zu den 15 Banküberfällen des NSU, davon im November 2006 und Januar 2007 auf die gleiche Sparkassenfiliale in Stralsund, ergaben vor 2011 leider keinen Hinweis auf die rechtsextreme Terrorzelle.“*[585]

[579] Beweisbeschlüsse Nrn. 93, 107-110, 156-160 und 170 von PUA NSU I.
[580] Mit Schreiben vom 17.08.2020 teilte das Innenministerium für die Abteilung Polizei mit, dass die mit den Beweisbeschlüssen Nrn. 107 und 109 angeforderten Unterlagen als Teil des Aktenbestands der BAO „TRIO M-V“ bereits mit Beweisbeschluss Nr. 25 vorgelegt worden seien (ADrs. 7/352).
[581] Die Benennung von Beamtinnen und Beamten ist in der ADrs. 7/354 dargestellt worden und unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGRBAUCH.
[582] Drs. 7/6211, S. 301-303 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[583] Drs. 7/6211, S. 312 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[584] Drs. 7/6211, S. 313 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[585] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 15.

Die Sachverständige **Andrea Röpke** verwies auf die Nähe des NSU-Kerntrios zur militanten rechtsextremen Szene, deren Akteure möglicherweise das NSU-Kerntrio auch bei der Planung oder Durchführung der Banküberfälle unterstützt haben könnten:

> *„Vielleicht noch mal als Anspielung oder auch noch mal als Hinweis zu den beiden Überfällen, die ungewöhnlich waren, dicht aufeinanderfolgend in Stralsund: Die militante Szene war immer nahe am Trio, zunächst in Thüringen, dann in Chemnitz. Also, wenn man sich mit den Helfershelfern des NSU beschäftigt, dann sollte man sich auf die konspirative und militante Szene vor allen Dingen konzentrieren. Ich denke, da sind die Schlüssel zu finden.“*[586]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** betonte die Kontakte des NSU-Kerntrios in die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern und hob zudem das familiäre Umfeld von Uwe Böhnhardt in Mecklenburg-Vorpommern hervor.[587] Der Zeuge **Reinhard Müller** führte indes aus, dass der Abteilung Verfassungsschutz Bezüge des NSU-Kerntrios zu Stralsund und damit zu den dort begangenen Banküberfällen erst nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios vorlagen:

> *„Böhnhardt ist als 14-Jähriger im Jahre 1992 mit einem gestohlenen Pkw in Stralsund festgestellt worden. Das ist schon ein beachtlicher Sachverhalt. Dies ist uns durch das sogenannte Schäfer-Gutachten im Jahre 2012 bekannt geworden. Erkenntnisse, dass es Beziehungsstrukturen zwischen dem NSU-Trio und der rechtsextremen Szene in Stralsund gegeben hat, sind nicht bekannt geworden.“*[588]

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Der Zwischenbericht resümiert die Untersuchungen zu den Banküberfällen in Stralsund wie folgt:

> *„Aus Zeitmangel fand weder eine explizite Befassung mit den Akteninhalten in der Beweisaufnahme statt, noch wurden zu dem Themenkomplex Zeugen benannt bzw. vernommen.“*[589]

Nicht umgesetzt wurden dementsprechend die Vernehmungen der Zeugen **Mi. Ta.** (Beweisbeschluss Nr. 156) und **Pe. Sc.** (Beweisbeschluss Nr. 157), die an den polizeilichen Ermittlungen 2006 und 2007 beteiligt bzw. ab 2011 im Einsatzabschnitt Stralsund der BAO „TRIO M-V“ eingesetzt waren, sowie weiterer Zeugen.[590]

[586] Drs. 7/6211, S. 311 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[587] Drs. 7/6211, S. 312 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[588] Drs. 7/6211, S. 310 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[589] Drs. 7/6211, S. 306 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[590] ADrs. 8/3, S. 6 f. – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU I.

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Aktenlage

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 beschloss der Ausschuss, diejenigen Beweismittel erneut beizuziehen, die bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegt worden waren, und zwar bei der Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 4), beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 5[591]) und beim Justizministerium (Beweisbeschluss Nr. 6).

2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

Weiterhin beschloss der Ausschuss in der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 erneut die Vernehmung der Zeugen **Pe. Sc.** (Beweisbeschluss Nr. 48) und **Mi. Ta.** (Beweisbeschluss Nr. 49).[592] Der Zeuge **Pe. Sc.** war als Sachbearbeiter für Raub- und Erpressungsdelikte bei der Polizeiinspektion Stralsund einer der maßgeblichen Ermittler zur Aufklärung der Banküberfälle in den Jahren 2006 und 2007 und nach der Wiederaufnahme der Ermittlungen durch die BAO „TRIO M-V“ ab November 2011 Leiter des Einsatzabschnitts Stralsund.[593] Die Zeugenvernehmung erfolgte in der 10. Sitzung am 29. August 2022, in der der Zeuge sowohl zu den originären Ermittlungen der Jahre 2006 und 2007 sowie den Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ aussagte.[594] Der Zeuge **Mi. Ta.** war ab November 2011 im Einsatzabschnitt Stralsund der BAO „TRIO M-V“ eingesetzt.[595] Die Zeugenvernehmung fand in der 8. Sitzung des Ausschusses am 22. August 2022 statt. Dabei stellte sich heraus, dass der Zeuge lediglich als Mitarbeiter der BAO „TRIO M-V“ in die Ermittlungen ab 2011 involviert war, nicht jedoch in die Ermittlungen 2006 und 2007.[596]

Der Zeuge **Michael Flenker**, ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechts und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig, äußerte sich in seiner Vernehmung auch zur Einbindung der Abteilung Verfassungsschutz in die Ermittlungen zu den Banküberfällen der Jahre 2006 und 2007.

Aus der Vernehmung weiterer Zeugen versprach sich der Ausschuss für diesen Themenkomplex allerdings keine relevanten Erkenntnisse (mehr). Die Beweisbeschlüsse Nrn. 158 bis 160 des Vorgängerausschusses NSU I fasste der Ausschuss dementsprechend nicht erneut.

3. Anhörung von Sachverständigen

Zum Umgang mit den Betroffenen beschloss der Ausschuss in der 52. Sitzung am 15. Januar 2025 die Anhörungen der Sachverständigen **Prof. Barbara John** und **Heike Kleffner**

[591] Anm. des Sekretariats: Mit Verweis auf ADrs. 7/352 wird mit Beweisbeschluss Nr. 5 nur die erneute Beiziehung der Unterlagen des Beweisbeschlusses Nr. 25 beschlossen, nicht aber die der Beweisbeschlüsse Nrn. 107 und 109.
[592] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[593] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 9.
[594] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 5-66.
[595] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 9.
[596] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 20.

(Beweisbeschlüsse Nrn. 134 und 135).[597] **Heike Kleffner** ist Journalistin und Geschäftsführerin des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e. V. **Prof. Barbara John** ist seit 2012 die Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen des NSU.

4. Die Banküberfälle auf die Sparkasse in Stralsund

Von den 15, dem NSU-Kerntrio zugeschriebenen Raubüberfällen wurden zwei auf dieselbe Sparkasse in Mecklenburg-Vorpommern verübt. Am 7. November 2006 sowie kurz darauf am 18. Januar 2007 wurde eine Sparkassenfiliale in der Hansestadt Stralsund von zwei maskierten Tätern überfallen. Aus einer Aufstellung des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages geht hervor, dass bei den Überfällen in Stralsund die höchsten Beträge der Bankraubserie erbeutet wurden.[598] Wie in einem anlässlich der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios angefertigten Sachstandsbericht der Kriminalpolizeiinspektion Anklam, Fachkommissariat 2, vom 29. November 2011 dargestellt[599] und im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I bereits abgebildet,[600] ähnelte sich das jeweilige Vorgehen der Täter. In beiden Fällen wurden die Täter nicht ergriffen.

4.1. Der erste Banküberfall am 7. November 2006

4.1.1. Tathergang und Täterbeschreibung

Den Tathergang schilderte der Zeuge **Pe. Sc.** wie folgt:

> *„Am Dienstag, den 7. November 2006 um 17:38 Uhr […] betraten zwei männliche unbekannte Täter die Filiale Kleine Parower Straße der Sparkasse Vorpommern in Stralsund. Der erste Täter, welcher in jeder Hand eine Waffe hielt – also einmal eine Pistole und einmal einen Revolver – feuerte sofort einen Schuss ab. Der zweite Täter, bewaffnet mit einer silberfarbenen Pistole, welche er in der linken Hand führte, begab sich sofort zum gesicherten Schalterbereich und erzwang von den Angestellten die Öffnung der Tür.*
>
> *Dort entleerte der die Kasse und in der weiteren Folge auch den Tresor, den er sich von einer weiteren Angestellten öffnen ließ. Sämtliches Geld wurde in einem mitgebrachten Plastikbeutel der Handelskette ‚famila' verstaut. Beide Täter flüchteten zu Fuß aus dem Gebäude. Die weitere Flucht wurde nicht beobachtet. Die Beute betrug 84.955 Euro."*[601]

[597] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 3. Nachfolgend Sachverständigenanhörung Prof. Barbara John, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 51-91; Sachverständigenanhörung Heike Kleffner, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 6-50.
[598] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S. 715 f. (716).
[599] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[600] Drs. 7/6211, S. 306-308 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[601] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 9 f.

Ein unmittelbarer Zeuge des Tatgeschehens, der damals von der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund vernommen wurde, machte dazu folgende Angaben:

> *„Der Täter der vorne stand rief dann, dass sich alle hinlegen sollen. Der andere rannte dann im Kundenraum hin und her und achtete darauf, dass auch alle sich hinlegten. […]*
>
> *Er sagte zu mir, dass ich keine Angst haben brauche, sie wollen mein Geld nicht. Daraufhin habe ich mich hingelegt.*
>
> *Ich muss dazu sagen, dass er mit südlichem Dialekt sprach. Es hörte sich so an, als wenn er aus dem Thüringer Bereich stammt.*
>
> *Dabei konnte ich sehen, dass er in der rechten Hand eine längliche Waffe hielt. Bei dieser Waffe war am Lauf die schwarze Farbe abgekratzt, sodass das silberne zum Vorschein kam.*
>
> *Dieser Täter hatte eine dunkle Jacke an.*
>
> *Dann ging er weg zu seinem Mittäter. […]*
>
> *Das ganze lief sehr schnell ab. Ich hatte den Eindruck, dass die Täter die Sache schnell durchziehen wollten und deshalb entsprechend energisch aufgetreten sind.*
>
> *Als die Täter raus liefen hörte ich noch, dass wir alle noch etwas liegen bleiben sollen. Dann waren sie weg.“*[602]

Die Beschreibung der beiden unbekannten Täter schilderte der Zeuge **Pe. Sc.** wie folgt:

> *„Der erste genannte unbekannte Täter wurde als 1,75 bis 1,85 Meter groß, schlank, 20 bis 25 Jahre alt beschrieben. Er war mit einer schwarzen Sturmhaube maskiert, trug einen roten Anorak und führte einen Rucksack mit sich. Der zweite unbekannte Täter, augenscheinlich ein Linkshänder, wurde als 1,80 bis 190 Zentimeter groß, schlank, 20 bis 25 Jahre alt beschrieben.*
>
> *Mehreren Zeugen fiel sein sächsischer Dialekt auf. Der war mit einer schwarzen Wollmütze mit den eingeschnittenen Augenöffnungen maskiert. Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Anorak und einer dunklen Hose. Er trug ebenfalls einen Rucksack auf dem Rücken.“*[603]

[602] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 156 – Zeugenvernehmung durch die KPI Stralsund am 10.11.2006. Schreibweise wie im Original.
[603] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 10.

Die Beschreibung stimmt mit der des o. g. Tatzeugen weitgehend überein. Lediglich das Alter des zweiten Täters schätzte dieser auf 30 bis 35 Jahre und betonte, dass dieser „*durchtrainierter*“ gewesen sei.[604]

Auf die Bitte des Ausschusses, noch etwas genauer auf den Tatablauf einzugehen, berichtete der Zeuge **Pe. Sc.** darüber, wie die Täter gegenüber einer der damals anwesenden Kassiererinnen auftraten:

> *„Die zischten sie richtig an. ‚Mach hier keinen Mist‘, so auf sächsisch, ‚Hier bloß nicht, sonst passiert hier noch was‘, oder so. Richtig robust und packten sie dann auch an so ein bisschen. Und da hat sie dann gemerkt, also das ist hier jetzt richtig ernst.“*[605]

In der Regel verhielten sich Bankräuber passiver, blieben etwa mit der Waffe vor der Scheibe stehen und schöben lediglich einen Zettel durch; die Täter dieser beiden Überfälle schienen dagegen mehr Erfahrung zu haben, so der Zeuge **Pe. Sc.** Er folgerte:

> *„Und je mehr Gewalt man anwendet, umso geringer ist ja auch der Widerstand, umso schneller ist man wieder raus.“* [606]

4.1.2. Tatort

Der Tatort wird im Tatortfundbericht wie folgt beschrieben:

> *„Beim Tatort handelt es sich um die Zweigstelle der Sparkasse Vorpommern in der Kleinen Parower Str. 51 - 53 in Stralsund. […]*
>
> *Nach Angaben der Mitarbeiter hatten zwei Täter den Schalterraum betreten und im Schalterraum geschossen. Danach war Zündplätzchen ähnelnder Geruch wahrgenommen worden.*
>
> *Bei Tatortaufnahme werden im Schalterraum keine Projektilteile und Hülsen festgestellt. Offensichtlich wurden durch die Täter ‚Knallpatronen‘ verschossen. […]*
>
> *Mittels Schräglicht wird etwa 30 cm vor der linken Tresoröffnung auf dem Fußboden, es ist Linoleumbelag vorhanden, eine Teilschuhabdruckspur sichtbar gemacht und als Spur 1 gesichert. Eine operative Auswertung vor Ort ergibt, dass es sich nicht um das Profilmuster der Schuhe der anwesenden Angestellten handelt.*
>
> *Nachfolgend wird am Alarmkontakt der Tresortür, er ist in an der oberen Ecke innen an der Tür angebracht, eine Papillarlinienabdruckspur festgestellt. Sie ist*

[604] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 156 – Zeugenvernehmung durch die KPI Stralsund am 10.11.2006.
[605] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 33.
[606] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 33.

ohne weitere Hilfsmittel erkennbar. Durch Abbau des Plasteteils wird diese Papillarlinienabdruckspur im Original durch Mitnahme als Spur 2 gesichert.

Durch den Sicherheitsbeauftragten, Herrn […], wird nun Einsicht in die elektronische Dokumentation der Überwachungskameras genommen. Die Daten werden auf eine CD-R gesichert und als Spur 3 zum Ermittlungsverfahren sichergestellt.

Damit wird die Tatortaufnahme im Objekt beendet.

Abschließend wird eine Absuche des unmittelbaren Objektumfeldes durchgeführt. […]

Es werden keine weiteren tatbezogenen Spuren festgestellt.

Daraufhin wird die Tatortaufnahme gegen 01.25 Uhr beendet.“[607]

Der Zeuge **Pe. Sc.** führte darüber hinaus aus, dass damals weder Fingerabdrücke noch DNA habe gesichert werden konnten, und weiter:

„*Es wurden weder Hülsen noch Projektile gefunden und gesichert, und durch die Täter wurde auch nichts am Tatort zurückgelassen.*“[608]

4.1.3. Erster Angriff

Laut Strafanzeige vom 7. November 2006 erhielten an diesem Tag zwei Polizeibeamte um 17:41 Uhr den Auftrag, zu der Sparkassenfiliale in der Kleinen Parower Straße zu fahren. Dort sei Alarm ausgelöst worden. Bei ihrem Eintreffen um 17:47 Uhr bot sich ihnen das folgende Lagebild:

„Die Haupteingangstür war zu und die Zwischentür zum Hauptraum der Sparkasse war ebenfalls zu. Wir konnten teilweise in den Sparkassenraum hineinschauen und sahen dort mehrere Personen.

Plötzlich kniete sich eine Frau an der Eingangstür hinunter. Wir teilten unsere Beobachtungen der ELST mit. Kurz darauf schloss eine Mitarbeiterin […] uns die Türen auf. Sie teilte uns am Eingang mit, dass zwei maskierte Personen, mit Pistolen, die Bank überfallen haben, sie haben in der Bank geschossen und sind jetzt flüchtig, in unbekannte Richtung.

Nun begaben wir uns in die Bank, in der Bank befanden sich 7 Mitarbeiter/Zeugen der Sparkasse und 5 Zeugen, darunter eine Frau mit ihrem Kleinkind, 17 Monate alt. Weil draußen noch mehrere Personen standen ging ich raus und fragte, ob

[607] PUA7-2/BB170-7, PDF-S. 130-136 (131-133) – Tatortfundbericht der KPI Stralsund vom 09.11.2006. Schreibweisen wie im Original.
[608] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 11.

jemand gesehen hat, was sich in der Bank abspielte. Daraufhin meldeten sich noch zwei Zeugen.“[609]

Die Personalien der anwesenden Personen wurden aufgenommen und erste Befragungen durchgeführt.[610] Ausweislich des Einsatzverlaufsberichts des Fachkommissariats 1 der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund vom 8. November 2006 seien um 19:40 Uhr zwei Polizeibeamte am Tatort eingetroffen, die erste Zeugenvernehmungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse sowie von noch anwesenden Kundinnen und Kunden durchführten.[611]

Um 18:45 Uhr habe die Einsatzleitstelle mitgeteilt, dass zwei Tatverdächtige vorläufig festgenommen worden seien und sich im Polizeirevier Stralsund befänden.[612] Der Zeuge **Pe. Sc.** berichtete auf Nachfrage des Ausschusses, dass einer Streifenwagenbesatzung die beiden Personen aufgrund der Täterbeschreibung beim Einsteigen in einen Pkw auffielen. Er führte dazu weiter aus, dass man sich die Personen angeschaut und

„zumindest aufgrund der ersten groben Sichtweise festgestellt [habe], die könnten als Täter in Frage kommen, weil die Personenbeschreibung stimmt. Dann hat man die natürlich festgenommen. Die sind dann auch in den Gewahrsam gekommen […].“[613]

Etwa vier Stunden nach dem Überfall, um 21:45 Uhr, wurde die Staatsanwaltschaft Stralsund über den Sachverhalt informiert, die wenig später anordnete, die beiden Tatverdächtigten zu vernehmen. Da sich der Tatverdacht nicht bestätigte, wurden die Tatverdächtigten im Laufe der Nacht wieder entlassen.[614]

Um 22:30 Uhr traf die Spurensicherung am Tatort ein.[615]

4.2. Der zweite Banküberfall am 18. Januar 2007

4.2.1. Tathergang und Täterbeschreibung

Der Zeuge **Pe. Sc.** führte zum Tathergang Folgendes aus:

„Zum zweiten Fall, am Donnerstag, den 18. Januar 2007: Um 17:18 Uhr betraten wiederum zwei männliche, unbekannte Täter dieselbe Filiale der Sparkasse Vorpommern in Stralsund und augenscheinlich gingen sie analog wie beim Überfall am 7. November 2006 vor. Es wurde ebenfalls sofort beim Betreten des Kundenraumes ein Schuss abgegeben. Einer der Täter, augenscheinlich ein

[609] PUA7-2/BB170-7, PDF-S. 17-26 (23) –Strafanzeige der PI Stralsund vom 07.11.2006. Schreibweisen wie im Original.
[610] PUA7-2/BB170-7, PDF-S. 17-26 (23) –Strafanzeige der PI Stralsund vom 07.11.2006.
[611] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 14 f (14) – Einsatzverlaufsbericht des FK 1 der KPI Stralsund vom 08.11.2006.
[612] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 14 f (14) – Einsatzverlaufsbericht des FK 1 der KPI Stralsund vom 08.11.2006.
[613] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 27.
[614] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 14 f (14) – Einsatzverlaufsbericht des FK 1 der KPI Stralsund vom 08.11.2006.
[615] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 14 f (14) – Einsatzverlaufsbericht des FK 1 der KPI Stralsund vom 08.11.2006.

Rechtshänder, erpresste die Öffnung des Tresors, während der andere Täter die Angestellten und anwesenden Kunden in Schach hielt.

Die Zeugen gaben an, dass die Täter sächsischen Dialekt sprachen und äußerst aggressiv und gewaltbereit auftraten. Beide Täter flüchteten wiederum fußläufig aus dem Gebäude, wo sie die Maskierung vom Kopf zogen. Dabei wurde einer der Täter von einer Zeugin gesehen. Der weitere Fluchtweg wurde aber nicht beobachtet.“[616]

Eine Mitarbeiterin der Sparkasse schilderte in ihrer damaligen Vernehmung folgenden Tathergang:

„Eine männliche maskierte Person kam in den Geschäftsraum der Filiale, ging direkt zum Bargeldschalter und zielte mit einer silberfarbenen Handfeuerwaffe auf sie.

Sie drückte sofort den Alarmknopf und auf den Auslöser zum Fotografieren.

Er sagte zu ihr in leicht sächsischen Dialekt: ‚Das ist keine Verarsche. Hände hoch und weg vom Schalter!‘ Anschließend forderte er sie auf die Tür zum Bargeldschalterraum zu öffnen.

Dieser Aufforderung kam sie nach und er ging mit ihr und Frau […] (Mitarbeiterin der Sparkasse) zum Tresor. Hier musste Frau […] die Kombination eingeben und sie musste mit dem Schlüssel den Tresor öffnen. Das öffnen des Tresors ist nur so möglich.

Dem Täter ging es dem Anschein nach zu langsam und er nahm sich das Bargeld selbst aus dem Tresor und steckte das Geld ein.

Anschließend nahm er sich noch das Bargeld, welches sich unter dem Tresen des Bargeldschalters befand und verließ den Raum und anschließend die Sparkassenfiliale.“[617]

Eine weitere Zeugin gab damals an,

„dass [sie] gegen um 17.20 Uhr zur Sparkasse in der Kleinen Parower kam. Beim Einfahren auf den Parkplatz sah sie zwei maskierte Personen aus der Sparkasse laufen. Beide zogen ihre schwarzen Masken beim Hinauslaufen vom Kopf. Die beiden Personen liefen dann in Richtung Majakowskistraße. Sie wendete und fuhr

[616] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 10 f.
[617] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 17-22 (20 f.) – Strafanzeige der KPI Stralsund vom 18.01.2007. Schreibweise wie im Original.

ihnen hinterher. Beim Einfahren in die Majakowskistraße sah sie dann aber keine Personen mehr und fuhr zurück.“[618]

In dem o. g. Sachstandsbericht vom 29. November 2011 ist bezüglich der Vorgehensweise der Täter zu lesen:

„Bei den aufgeführten Tathandlungen sprachen beide Täter sächsischen Dialekt und gingen routinemäßig arbeitsteilig vor. Gegenüber den Betroffenen traten sie stets aggressiv und gewaltbereit auf.“[619]

In der Rückschau erinnerte sich auch der Zeuge **Pe. Sc.** an die Täterbeschreibung:

„Der erste Täter wurde beschrieben als circa 1,80 bis 185 Zentimeter groß, schlank, sportlich, circa 25 bis 30 Jahre alt. Er war maskiert mit schwarzer Wollmütze mit Augenöffnung, bekleidet mit einem dunkelblauen Anorak, dunkler Hose und Sportschuhen.

Der zweite Täter, augenscheinlich ein Linkshänder, wurde als 1,80 bis 185 Zentimeter groß, schlank, sportlich und circa 25 bis 30 Jahre alt beschrieben. Er war ebenfalls mit einer schwarzen Wollmütze maskiert. Bekleidet war er mit einer schwarzen Cordhose, […] einer dunkelblauen Regenjacke ohne Knopfleiste sowie graue, im Sohlenbereich orangefarben abgesetzten, Sportschuhen.“[620]

In den damaligen Vernehmungen wurde der zweite Täter von einer Zeugin als *„sehr nervös und zittrig“* beschreiben. Zudem waren dieser ein *„sehr starrer Blick und gerötete Augen (weiß der Augen war rot bzw. Blutunterlaufen)“*[621] aufgefallen.

Die Beute fiel laut Sachstandbericht bei diesem Überfall noch einmal deutlich höher aus. Insgesamt wurden 169.970 Euro geraubt.[622]

4.2.2. Tatort

Überfallen wurde erneut die Sparkassenfiliale in der Kleinen Parower Straße.[623] Ausweislich des Tatortfundberichts vom 24. Januar 2007 ergab die Spurensicherung Folgendes:

„Über die Stuhllehne der Kassenzone ist eine schwarzfarbene Jacke gehängt. Nach Angaben der Kassirerin hat ein Täter vermutlich zumindest die Jacke berührt, als er sich an den Kasseneinschub begab. Die Jacke wird als Spur 1 gesichert. Der Kasseneinschub besteht aus zwei Plasteteilen. Der rechts gelegene Einschub besitzt dabei mehr Fächer. Am rechten Einschub wird mittels Rußpulver ein punktförmiges Muster sichtbar gemacht und als Spur 2 auf Spurenfolie gesichert. Augenscheinlich

[618] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 17-22 (20) – Strafanzeige der KPI Stralsund vom 18.01.2007.
[619] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (62) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[620] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 11.
[621] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 17-22 (21) – Strafanzeige der KPI Stralsund vom 18.01.2007.
[622] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (62) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[623] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 123-126 – Tatortfundbericht vom 24.01.2007.

> *ist dieses Muster durch einen Greifakt eines Daumen und eines Fingers an der Fachwand entstanden. […]*
>
> *Durch den Sicherheitsbeauftragten, Herrn […], wird nun Einsicht in die elektronische Dokumentation der Überwachungskameras genommen. Die Daten werden auf eine CD-R gesichert und als Spur 3 zum Ermittlungsverfahren sichergestellt.“*[624]

Darüber hinaus gehende Spuren konnten nicht festgestellt werden.[625]

4.2.3. Erster Angriff

Auch in der Strafanzeige zum zweiten Überfall wird das Eintreffen der Einsatzkräfte vor Ort beschrieben, nachdem einer Streifenwagenbesatzung ein Überfallalarm mitgeteilt worden war. In der Sparkassenfiliale wurde nur eine Erstbefragung durchgeführt. Nachfolgend übernahm die Kriminalpolizei die Regie. Fahndungen im Nahbereich blieben erfolglos.[626]

4.3. Ermittlungen

4.3.1. Ermittlungen nach dem ersten Banküberfall 2006

Die Staatsanwaltschaft Stralsund führte das Ermittlungsverfahren unter dem Aktenzeichen 548 Js 26118/06.[627] Die Kriminalpolizeiinspektion Stralsund übernahm die Ermittlungen. Auf Nachfrage des Ausschusses erklärte der Zeuge **Pe. Sc.** die Zuständigkeiten bei derartigen Ermittlungen:

> *„[Bei] Straftaten, wie Banküberfälle, also schwerer Raub, schwere räuberischer Erpressung, ist die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Und nach dem damaligen Zuständigkeitserlass war das die Kriminalpolizeiinspektion Stralsund, das waren wir damals, und wir haben das bearbeitet. […]*
>
> *[D]as LKA […] macht ja keine eigene Ermittlungstätigkeit. Die macht Ermittlungsunterstützung […] bei Spurenauswertung, bei Auswertung von Bildern, der Kamerabilder, und […] bei den Funkzellendaten, zum Beispiel. Das läuft ja alles übers LKA.“*[628]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Kräfte bei den Ermittlungen 2006 und 2007 tätig gewesen seien, gab der Zeuge **Pe. Sc.** an, dass dies schwierig zu beantworten sei. Der Bereich Raub und Diebstähle innerhalb der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund bestand aus vier Personen:

---

[624] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 123-126 (126) – Tatortfundbericht vom 24.01.2007. Schreibweisen wie im Original.
[625] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 11.
[626] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 17-22 (20 f.) – Strafanzeige der KPI Stralsund vom 18.01.2007.
[627] PUA7-2/BB14-78, PDF-S. 2-17 (3) – Vermerk BKA vom 19.06.2012.
[628] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 23.

> *„Aber, wenn so eine Sache wie Banküberfälle war, haben wir natürlich auf den Pool des ganzen Fachkommissariats zurückgreifen können. Also waren dann so zehn bis 14 Leute, die dort zur Verfügung gestanden hätten, beziehungsweise wir hätten auch aus anderen Kommissariaten immer Verstärkung gekriegt, wenn wir was gebraucht hätten.“*[629]

Aufgrund der Hinweise auf einen möglichen sächsischen Dialekt der beiden Täter wurden auch Ermittlungen zur Herkunft der Täter angestellt. Der Zeuge **Pe. Sc.** schilderte hierzu das damalige polizeiliche Vorgehen:

> *„Wir führten umfangreiche Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich des Tatorts im Zusammenwirken mit einer offensiven Öffentlichkeitsfahndung durch. Bei Hotels und Pensionen im Bereich Stralsund wurden Daten zu Personen aus dem mitteldeutschen Bereich erhoben, abgeprüft und ausgewertet. Zudem wurde der […] polizeiliche Schriftverkehr in Bezug auf gleichartige Fälle ausgewertet und bundesweite Erkenntnisanfragen gestellt.“*[630]

Laut dem Zeugen **Pe. Sc.** gab es weitere Indizien zur möglichen Herkunft der beiden Täter:

> *„Der eine hatte ja einen Turnschuh, Marke ‚Victoria‘, der dort im Großraum Sachsen irgendwo verkauft worden ist. Die Hose von irgendwelchen vietnamesischen Händlern, auch dort im Raum Leipzig, und so weiter. Also das waren alles so Indizien […], kein richtiger Beweis, aber Indizien, die dann vermuten ließen, dass die Täter doch aus diesem Raum kommen könnten.“*[631]

Auf eine Frage aus dem Ausschuss, wie schnell die Polizei sich auf eine Fahndung im *„mitteldeutschen Raum“*[632] festgelegt habe, antwortete der Zeuge **Pe. Sc.**, dass in mehreren Zeugenvernehmungen von einem sächsischen Dialekt berichtet worden sei.[633] Der Ausschuss konfrontierte den Zeugen **Pe. Sc.** nachfolgend mit der Aussage eines damals vernommenen Zeugen, der den Dialekt der Täter eher nach Thüringen verortete. [634] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Diskrepanz bezüglich der vermuteten Herkunft bei den Ermittlungen eine Rolle gespielt habe, entgegnete der Zeuge **Pe. Sc.**, dass die Unterscheidung zwischen einem sächsischen und einem thüringischen Dialekt schwierig ist und deswegen im gesamten mitteldeutschen Raum ermittelt worden ist: *„von Görlitz bis – was weiß ich – Halberstadt oder so.“*[635]

Öffentlich gefahndet wurde nach Aussage des Zeugen **Pe. Sc.** insbesondere mit den Bildern der Überwachsungskameras aus der Sparkasse in Stralsund. Ein entsprechender Fahndungsaufruf wurde im Rahmen einer „Kripo live“-Sendung im MDR-Fernsehen erstmals am

[629] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 20.
[630] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 11. Siehe hierzu auch PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (63) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[631] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 35.
[632] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 28.
[633] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 34.
[634] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 155 f. (156) – Zeugenvernehmung durch die KPI Stralsund am 10.11.2006.
[635] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S.28.

12. November 2006 ausgestrahlt – *„das ist der Sonntag nach der Tat“*[636]. Daraufhin ergab sich neben Hinweisen zu Personen und Täterbekleidung auch der Kontakt zur Kriminalpolizeiinspektion Zwickau. Hier wurde eine Serie von Banküberfällen im Bereich der Städte Zwickau und Chemnitz bearbeitet, die bezüglich des Modus Operandi und der Täterbeschreibung Parallelen aufwies. Daraufhin erfolgte ein Austausch von bisherigen Informationen mit den dortigen Dienststellen und das Generieren neuer Ermittlungsansätze.[637]

Aufgrund einer Ermittlungsbitte der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund suchten Polizeikräfte aus Zwickau dann auch einen Textilhandel auf, der damals die von einem der Täter getragenen Hosen verkaufte. Der Geschäftsinhaber gab bei seiner Befragung an, ein solches Bekleidungsstück letztmalig 2005 aus Leipzig bezogen zu haben. Diese Erkenntnis erhärtete den Verdacht, dass der Raubüberfall in Stralsund mit ähnlichen Raubstraftaten aus Sachsen in Zusammenhang stehen müsse.[638]

Bereits am Tattag wurden zwei Tatverdächtige festgenommen. In der Beschuldigtenbefragung und Sichtung der Überwachungsbilder stellte sich jedoch laut Aussage des Zeugen **Pe. Sc.** heraus,

> *„dass die nicht passen, weil die Bekleidung völlig anders, die Personenbeschreibung nicht hinhaute und sächsisch haben sie schon gar nicht gesprochen.“*[639]

Auch eine durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern durchgeführte Untersuchung der sichergestellten Bekleidung der beiden Personen konnte einen Tatverdacht nicht fundieren.

Am 3. Mai 2007 bat die Kriminalpolizeiinspektion Stralsund die Staatsanwaltschaft Stralsund, das Verfahren einzustellen.[640] Die Staatsanwaltschaft Stralsund stellte das Verfahren mit Verfügung vom 9. Mai 2007 ein.[641]

In einem Sachstandbericht aus dem Juni 2012 stellt auch das Bundeskriminalamt im Rahmen der nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios geführten Ermittlungen fest:

> „*Ebenso wenig konnten durch die Zeugenaussagen der beim Überfall anwesenden Sparkassenangestellten oder die Auswertung der Bilder der Überwachungskameras Ermittlungsansätze, die zur Identifizierung der Täter führten, gewonnen werden*“[642].

[636] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 11.
[637] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 11. Siehe hierzu auch PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (63) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[638] PUA7-2/BB170-12, PDF-S. 196-201 – PD Südwestsachsen, KPI/K21, Vermerk vom 12.01.2007.
[639] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 28.
[640] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 324 f. – KPI Stralsund, FK 2 (Sachstandsbericht) an die StA Stralsund am 03.05.2007.
[641] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 347 f. – Verfügung der StA Stralsund vom 09.05.2007.
[642] PUA7-2/BB14-78, PDF-S. 2-17 (2) – Vermerk BKA vom 19.06.2012.

4.3.2. Ermittlungen nach dem zweiten Banküberfall 2007

Ähnlich wie beim ersten Banküberfall boten sich auch im Januar 2007 kaum konkrete Ermittlungsansätze. Hierzu führte der Zeuge **Pe. Sc.** aus:

> „*Das Problem für uns als Ermittler bei den beiden genannten Banküberfällen war, dass es kaum verwertbare Spuren und keine Zeugen gab, die konkrete Angaben zum Vor- und Nachtatverhalten der Täter geben konnten.*“[643]

Mithilfe der Angaben einer Zeugin gelang es, ein Phantombild eines der Täter anzufertigen.[644] Das Phantombild wurde am 4. Februar 2007 in der MDR-Sendung „Kripo live“ veröffentlicht und am 16. Februar 2007 in allen Tageszeitungen in Mecklenburg-Vorpommern sowie in den Regionen um Zwickau und Chemnitz zusammen mit einem Fahndungsaufruf abgedruckt. Zielführende Hinweise konnten laut einem Bericht des Innenministeriums an den Ausschuss für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ auf diese Weise jedoch nicht generiert werden.[645]

In Absprache zwischen den Polizeidienststellen Stralsund, Zwickau und Chemnitz erfolgte eine Veröffentlichung der bisher miteinander in Verbindung gebrachten Fälle am 2. April 2007 im „Bundeskriminalblatt“. Darüber hinaus wurde im März 2007 erneut ein Beitrag, in dem die Serie dargestellt wurde, verbunden mit einem Zeugenaufruf, in der MDR-Sendung „Kripo live“ ausgestrahlt. Ein ähnlicher Beitrag wurde im August 2007 in der Sendung „Aktenzeichen XY…ungelöst“, begleitet von regionaler Presseveröffentlichung, ausgestrahlt.[646]

Der Zeuge **Pe. Sc.** führte hierzu weiter aus:

> *„Aus diesen genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsfahndung trafen Hinweise aus dem gesamten Bundesgebiet ein, deren Abarbeitung einen großen Teil der Ermittlungstätigkeit ausmachte. Der entscheidende Hinweis war nicht darunter.“*[647]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in Anbetracht dessen, dass die Bankfiliale für Ortsfremde nicht leicht aufzufinden und die Beute außergewöhnlich hoch war, erwogen worden sei, dass die Täter Hinweisgeber gehabt hätten, antwortete der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Bei Banküberfällen besteht immer die Möglichkeit – sag ich mal –, dass jemand einen Tipp gegeben hat und dass noch andere Personen beteiligt sein könnten. Ich muss aber sagen, wir haben leider keine Erkenntnisse dazu, dass es einen*

[643] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 11.
[644] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 12.
[645] ADrs. 7/5, S. 19 – Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des NSU-Unterausschusses, Stand: April 2017. Siehe hierzu auch *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 12.
[646] ADrs. 7/5, S. 19 – Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des NSU-Unterausschusses, Stand: April 2017.
[647] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 12.

> *Tippgeber gab oder wir haben auch keine Erkenntnisse dazu, dass andere Personen dort an dem Überfall mit beteiligt waren.“*[648]

Der Zeuge **Pe. Sc.** erläuterte, dass:

> *„[…] bei Straftaten in dieser Dimension […] eigentlich die Höhe der Schadenssumme für die Ermittlung eigentlich unbedeutend [ist]. Wir machen unser Programm, ziehen wir da so durch, also unsere Maßnahmen, und da nehmen wir jetzt keine Rücksicht, ob weniger oder mehr entwendet worden ist. Natürlich fragt man sich, warum so eine hohe Summe da war. Aber, wie ich im Eingang schilderte, sind die ja in den Kassenbereich gegangen, haben den Kassenbereich leer gemacht und haben natürlich sich die Tür zu dem Tresorraum aufmachen lassen und haben dann ja den Tresor noch leer gemacht. Das ist ja bei den Standard-Banküberfällen – sag ich mal in Anführungsstrichen – ist das ja meistens so, dass der Täter sich mit der Beute aus der Kasse zufriedengibt, die die paar Tausend Euro sind, und dann entwendet. Also die hatten dann – und wir wissen ja jetzt aus der Historie – auch entsprechende Erfahrung dann, wie man sowas macht und wo in Kassen das entsprechende Geld ist. Und wenn Sie sich mal so Sparkassen angucken jetzt mit dem Hintergrund, dann sehen Sie auch, dass viele Geldinstitute standardmäßig gleich aufgebaut sind. Und dann kommt noch dazu, […] beim ersten Überfall ist ja eine höhere Summe entwendet worden und beim zweiten ja noch etwas mehr. Das liegt ja daran – so, wie ich das in Erinnerung habe –, dass, glaube ich, beim zweiten Überfall am Tag davor das Geld aufgefüllt worden ist. Ob die das wissen oder ob man beobachtet hat, dass da ein Auto kommt, da haben wir keine Anhaltspunkte.“*[649]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach konkreten Ermittlungsschritten zur Feststellung von Mittätern oder Hinweisgebern ergänzte der Zeuge **Pe. Sc.**, dass im Bereich der Sparkasse selbstverständlich auch nach *„links und rechts“* geguckt worden ist:

> *„Man fragt ja auch die anderen: ‚Können Sie sich vorstellen, ob jemand von Ihnen hier ein Tipp gegeben hat oder wie könnte das passiert sein oder woher können die das gewusst haben?‘ […] Wir hatten […] keine Anhaltspunkte, dass irgendwo jemand was durchgesteckt hat oder - - Das ist auch sehr schwierig. Die werden es uns ja auch nicht gleich sagen.“* [650]

Auf den Überwachungskameras war ebenfalls nicht zu sehen, dass die Filiale *„irgendjemand ausbaldowert hat“*, so der Zeuge **Pe. Sc.** weiter. Allerdings konnte der Außenbereich seiner Auffassung nach auch niemals vollständig überwacht werden.[651]

[648] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 22.
[649] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 30.
[650] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 40.
[651] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 31.

Zu Mittätern oder Hinweisgebern außerhalb des unmittelbaren Sparkassenumfeldes konnte der Zeuge **Pe. Sc.** keine Auskunft geben.[652]

Als weitere Ermittlungsmaßnahme wurden die Funkzellendaten des Tatorts zu beiden Tatzeitpunkten gesichert und ausgewertet.[653] In dem zugrunde liegenden Antrag der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund vom 19. Januar 2007 heißt es:

> *„Auf Grund der schwere der Taten sowie der überörtlichen Begehung, ist die Feststellung und Sicherung der Funkzellendaten, sowie die Herausgabe der Daten der jeweiligen Handynutzer unumgänglich, da diese entscheidende Beweismittel zur Ermittlung der Täter darstellen.“*[654]

Für die beiden anlässlich des ersten Überfalls im November 2006 festgenommenen Tatverdächtigen wurde ein gesonderter Antrag gestellt, dem mit Beschluss vom 22. Januar 2007 durch das Amtsgericht Stralsund stattgegeben wurde.[655] Übereinstimmungen konnten jedoch nicht festgestellt werden. Auch ein Abgleich mit den entsprechenden Daten aus Sachsen verlief ergebnislos, so der Zeuge **Pe. Sc.**[656]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Motivlage der Täter, erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Sie spielen jetzt wahrscheinlich darauf an, ob man einen rechtsextremistischen Hintergrund hätte erkennen können. Aber da muss ich sagen, dass es zum damaligen Stand sehr vage war, zu behaupten. Also da hätte man ja sonst was sagen können.“*[657]

Warum sich auf den anlässlich der Ermittlungen 2007 verwendeten Wahllichtbildvorlagen Personen, insbesondere aus Sachsen, mit Bezug zur Gruppierung Blood&Honour befanden, konnte der Ausschuss nicht abschließend klären. Auf entsprechenden Vorhalt des Ausschusses erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**, dass Wahllichtbildvorlagen bei der Kriminaltechnik beantragt und dann vom Erkennungsdienst erstellt werden:

> *„Also wir müssen ein Formular ausfüllen, da steht dann drin, von wem Sie die haben wollen, Rechtsgrundlage und so weiter und so fort und dann müssen Sie diesen Antrag an das Fachkommissariat Kriminaltechnik, Erkennungsdienst geben und der Erkennungsdienst erstellt die dann.“*[658]

[652] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 55.
[653] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 275 – Verfügung des Amtsgerichts Stralsund vom 23.01.2007.
[654] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 270 f. (271) – KPI Stralsund an die Staatsanwaltschaft Stralsund am 19.01.2007. Schreibweise wie im Original.
[655] PUA7-2/BB170-8, PDF-S. 154 f. – Beschluss des Amtsgerichts Stralsund vom 22.01.2007.
[656] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 12.
[657] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 52.
[658] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 46.

Die (erkennungsdienstlichen) Fotos von Vergleichspersonen entstammten kriminalpolizeilichen Sammlungen, die jede Landespolizei unterhält.[659] Die Bildauswahl übernehme *„der Computer“*[660].

> *„Ja, man muss dazu sagen, ich weiß jetzt gar nicht mehr, wie das damals war, aber, ich glaube, seinerzeit war das so, sie haben einen Beschuldigten, den haben sie eingegeben und anhand dessen körperlicher Merkmale, Größe, Figur, Haar und so weiter hat dann der Computer automatisch die anderen dazu ausgesucht. Also, ich glaube, 2007 müsste das schon so gewesen sein. “[661]*

Dass die o. g. Wahllichtbildvorlagen zwar in Mecklenburg-Vorpommern erstellt wurden, sich darin aber gleichwohl Personen aus anderen Bundesländern, wie etwa Sachsen, wiedergefunden haben, war letztlich Zufall:

> *„Ja, das kann ich Ihnen nicht sagen, wie die da reingeraten - - Also, die sind, meiner Erkenntnis nach, alle rein zufällig - -“[662]*

Der Ausschuss hat zu den o. g. Wahllichtbildvorlagen ergänzend festgestellt, dass eine abgebildete Person zum Zeitpunkt des ersten Überfalls 2006 in einem örtlichen Hotel eingemietet war und deshalb als Tatverdächtiger in Betracht gezogen wurde.[663] Offensichtlich geriet als persönlicher Kontakt dieser Person dann noch eine weitere Person in den Fokus der Ermittlungen, die in anderem Zusammenhang bereits in Verbindung mit der Gruppierung Blood&Honour bekannt geworden war. Beide Personen waren – offenbar als (potentiell) tatverdächtig – auf derselben Wahllichtbildvorlage abgebildet.[664]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb es, retrospektiv betrachtet, ohne die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios wahrscheinlich nie zur Ermittlung der Täter gekommen wäre, entgegnet der Zeuge **Pe. Sc.**, dass eine Antwort darauf spekulativ ist.[665]

Da keine hinreichenden Hinweise durch die ergriffenen Maßnahmen erzielt werden konnten, regte die Kriminalpolizeiinspektion Stralsund im Sommer 2008 letztlich die vorläufige Einstellung bei der Staatsanwaltschaft Stralsund an. Der Zeuge **Pe. Sc.** erläuterte dazu:

> *„Das heißt, wir haben alle Maßnahmen eingeleitet, um der Täter habhaft zu werden, die üblicherweise gemacht werden müssen – aber leider ohne Erfolg. Da die Täter trotz unserer geschilderten Anstrengungen nicht ermittelt werden*

[659] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 47.
[660] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 47.
[661] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 48.
[662] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 48.
[663] Vgl. PUA7-2/BB108-6, PDF-S. 134 f. – KPI Stralsund, Aktennotiz vom 25.01.2007.
[664] Vgl. PUA7-2/BB170-6, PDF-S. 21 f. – KPI Stralsund, Übersicht über mögliche Täter zum Vorgang Tgb.-Nr. 040001/000712/01/07 vom 30.01.2007.
[665] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 56.

konnten, gaben wir die Verfahren an die Staatsanwaltschaft Stralsund mit der Anregung zur vorläufigen Einstellung ab.“[666]

Die damaligen Ermittlungen bewertete der Zeuge **Pe. Sc.** wie folgt:

„Wir haben, wie ich Ihnen geschildert habe, alles Erdenkliche getan, was bei solchen Verbrechen üblich ist. Dazu gehören die Tatortarbeit, die Ermittlungen und die Vernehmung von Zeugen. Die Auswertung von Videoaufnahmen, Funkzellenabfragen, länderübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen, da, wo die Täter auch zugeschlagen hatten, Erstellung eines Phantombildes, Öffentlichkeitsfahndung in allen Medien, die Abarbeitung von einer großen Anzahl von Hinweisen und Weiteres.

Wir sind allen Hinweisen nachgegangen. Den Tätern auf die Spur sind wir nicht gekommen. Gestatten Sie mir noch eine persönliche Anmerkung, dass es uns nicht gelungen ist, wurmt mich noch heute.“[667]

4.3.3. Entwicklungen im Jahre 2011

Ab September 2011 spielten die Ermittlungsergebnisse zu den Stralsunder Banküberfällen erneut eine Rolle. Warum, das erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Über vier Jahre nach den beiden Banküberfällen in Stralsund erhielt die Kriminalpolizeiinspektion Anklam von der Kriminalpolizeiinspektion Gotha Informationen über einen Banküberfall […] am 7. September 2011 in Arnstadt. Die Auswertung der Bilder der Überwachungskamera hatte ergeben, dass die beiden Täter hinsichtlich Tatverhalten und Personenbeschreibung eine hohe Übereinstimmung mit den bekannten Banküberfällen in Stralsund aus den Jahren 2006 und 2007 aufweisen. Kriminalhauptkommissar Ha.-Pe. St. – […] er war 2006 und 2007 Leiter der Ermittlungen – gab mir diese Information zur Kenntnis.“[668]

In dem o. g. Sachstandsbericht vom 29. November 2011 heißt es dazu:

„Am Mittwoch, dem 07.09.2011, gegen 08:45 Uhr überfielen zwei unbekannte maskierte Täter die Filiale der Kreissparkasse in der Goethestraße in 99310 Arnstadt (TH). Unter Vorhalt von Pistolen und Revolver erzwangen sie die Herausgabe von einer größeren Summe Bargeld. Nach der Tat flüchteten sie mit Fahrrädern vom Tatort.

Die KPI Anklam, welche nun nach der Auflösung der KPI Stralsund die Verfahren bearbeitet, erhielt von der sachbearbeitenden Dienststelle KPI Gotha die Information, dass die beiden Täter hinsichtlich Tatverhalten und

[666] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 12 f. Siehe auch PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 389-391 – Schlussvermerk der KPI Stralsund vom 29.08.2008.
[667] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 18.
[668] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 13. Namen wurden nachträglich anonymisiert.

> *Personenbeschreibung eine hohe Übereinstimmung mit den bekannten Banküberfällen aus 2007 aufweisen.“*[669]

Nachfolgend wandte sich der vormalige Leiter der Ermittlungen, Ha.-Pe. St., mit Schreiben vom 19. September 2011 an die Staatsanwaltschaft Stralsund und bat um die Herausgabe der dort archivierten Vorgänge zu den beiden Banküberfällen 2006 und 2007. Weiter heißt es in dem Schreiben:

> *„Gleichsam sollen die in Stralsund gesicherten Funkzellendaten mit denen vom Überfall in Arnstadt verglichen werden.*
>
> *Aus diesen Gründen ist eine bevorzugte Bearbeitung und Herausgabe der Akten notwendig.“*[670]

Schon zwei Tage später wurden zwei Ordner mit Funkzellendaten zu den Stralsunder Banküberfällen an das Kommissariat 2 in der KPI Gotha übermittelt. Ha.-Pe. St. sicherte den Thüringer Kolleginnen und Kollegen damals *„vollste Unterstützung zu.“*[671]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es zu dieser Zeit aus Sachsen Hinweise gegeben habe, dass die Täter möglichweise wieder in Mecklenburg-Vorpommern zuschlagen könnten, und ob sich die Polizei darauf vorbereit habe, erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Nee, also […] als in Arnstadt der Überfall war, da waren wir ja schon untereinander bekannt, und im Prinzip die Serie […] war ja schon bekannt. Und daraufhin haben wir ja die Informationen gekriegt. Also vor Stralsund hat uns niemand vorgewarnt, also es ist mir jedenfalls nichts bekannt. [D]as hätten wir auch nicht geschehen lassen, sag ich mal. Also, das […] macht keine Polizei der Welt.“*[672]

Daran schlossen sich dann die Ereignisse vom 4. November 2011 an:

> *„Am Freitag, dem 04.11.2011, gegen 9:15 Uhr überfielen zwei unbekannte maskierte Täter die Filiale der Sparkasse in Eisenach (TH). Unter Vorhalt von Pistolen und Revolver erzwangen sie die Herausgabe von einer größeren Summe Bargeld. Nach der Tat flüchteten sie mit Fahrrädern vom Tatort.*
>
> *Am 04.11.2011 erfolgte die fernmündliche Information an die KPI Anklam, dass sich nach dem Banküberfall in Eisenach (TH) die beiden Täter erschossen hätten*

[669] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (65) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[670] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 415; auch PUA7-2/BB170-9, PDF-S. 109 – PP Neubrandenburg, KPI Anklam, FK 2 an die StA Stralsund am 19.09.2011.
[671] PUA7-2/BB25-67, PDF-S. 440 – PP Neubrandenburg, KPI Anklam, FK 2 an das Kommissariat 2 der KPI Gotha am 21.09.2011.
[672] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 50 f.

und dieser Überfall sich hinsichtlich Ablauf und Täterbeschreibung in die bestehende Serie einfügen würde.“[673]

Und weiter:

„Am 09.11.2011 gegen 10:30 Uhr erhielt die KPI Anklam von der KPI Zwickau die fernmündliche Mitteilung, dass um 14:00 Uhr in der PD Zwickau eine Pressekonferenz wegen der Brandstiftung an einem Wohnhaus in Zwickau im Zusammenhang mit der Selbsttötung der Bankräuber in Eisenach stattfindet, und dass in diesem Zusammenhang eine mögliche Verbindung zu den Banküberfällen in Stralsund genannt werde. Die Pressestelle des PP Neubrandenburg wurde entsprechend vorbereitet.

Die nach dem 07.11.2011 erfolgten fernmündlichen Anfragen sowohl in Zwickau als auch in Eisenach hinsichtlich der Banküberfälle haben noch keinerlei weiterreichende Erkenntnisse für die Verfahren der KPI Anklam ergeben. Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den beiden Toten mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Täter zu den Banküberfällen in Stralsund handelt. Einer juristischen Prüfung dürfte dieses jedoch zurzeit nicht standhalten.

Mit der Zusendung von ersten Ermittlungsergebnissen etc. dürfte nicht kurzfristig zu rechnen sein. Die mögliche Führung bzw. Übernahme der Ermittlungen durch das BKA wird erwartet.“[674]

Nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios wurde in Mecklenburg-Vorpommern die BAO „TRIO M-V“ eingerichtet, um die von der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex eingeleiteten Ermittlungen zu unterstützen.[675] Bestandteil der BAO „TRIO M-V“ war auch der Einsatzabschnitt „Stralsund“, der umfangreiche Nachermittlungen zu den Banküberfällen in Stralsund anstellte. Bezüglich der Feststellungen des Ausschusses hinsichtlich der Ermittlungsergebnisse der BAO „TRIO M-V“ zu den Banküberfällen in Stralsund wird auf die entsprechende Darstellung bei Themenkomplex IV verwiesen.

4.4. Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden

4.4.1. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Stralsund berichtete der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Also bei diesen beiden Banküberfällen, also in den Jahren 2006, 2007, ist das ja so gewesen, dass die Staatsanwaltschaft dann aktiv geworden ist […], wenn wir Anträge gestellt haben, […] Funkzellendaten oder […] nachher den Einstellungsbescheid gegen die beiden, die vorhin hier genannt wurden, die

[673] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (66) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[674] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (66) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[675] Vgl. Drs. 7/6211 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern vom 02.06.2021, S. 262 und *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 18.

> *fälschlicherweise für die Täter gehalten worden sind. Regelmäßige Absprachen gab es damals nicht mit der Staatsanwaltschaft. […] Also, sagen wir mal so, wenn es was gegeben hat, müssen Sie mal Herrn Ha.-Pe. St. fragen, ob der sowas gemacht hat. Natürlich hat der hin und wieder mal mit dem zuständigen Staatsanwalt telefoniert, aber mehr als unsere Erkenntnisse, die wir damals hatten, und darüber hinaus hatten wir ja nichts zur Verfügung, sag ich mal. Und mit der Serie ist das bei der Staatsanwaltschaft, denke ich mal, auch immer schwierig mit den Serienstraftaten. Da müssen wir ja auch die entsprechenden Beweise haben, damit die dann entsprechend tätig werden. Also, das muss ich sagen, mal zum Unterschied, wenn Sie einen Mord haben, dann gibt es ja auch immer einen anderen Staatsanwalt, das ist ein ganz anderes Verhältnis […] als bei diesen Straftaten.“* [676]

Andere Strafverfolgungs- bzw. Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern waren nach den Feststellungen des Ausschusses nicht in die damaligen Ermittlungen einbezogen.

Schon in der 7. Wahlperiode wurde im Unterausschuss zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern des Innenausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern die Frage aufgeworfen, ob

> *„der Verfassungsschutz M-V von Seiten der ermittelnden Staatsanwaltschaft oder der Polizei in die Ermittlungen zu den beiden Banküberfällen in Stralsund vor dem Entdecken des NSU-Trios im November 2011 einbezogen“* [677]

worden sei. Ebenso wollte der Unterausschuss damals in Erfahrung bringen, ob

> *„es dabei Erkenntnisse oder Hinweise auf eine rechtsextremistische Verbindung“* [678]

gegeben habe.

Die Antwort des Innenministeriums vom 27. November 2017 fiel kurz aus:

> *„Die Verfassungsschutzbehörde des Landes wurde nicht in die Ermittlungen einbezogen, da hinsichtlich der Banküberfälle in Stralsund bis zum Aufdecken des NSU im November 2011 keine Hinweise auf eine politische Motivation bzw. einen Zusammenhang mit dem NSU vorlagen.“* [679]

Ebenso verneinte das Innenministerium die Frage, ob

[676] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 51. Namen wurden nachträglich anonymisiert.
[677] ADrs. 7/66, S. 6 – Fragenkatalog zu Themenkomplex II, o. D.
[678] ADrs. 7/66, S. 6 – Fragenkatalog zu Themenkomplex II, o. D.
[679] ADrs. 7/66, S. 4 – Antwort des Ministeriums für Inneres und Europa vom 27.11.2017.

> *„es vor November 2011 Hinweise oder Anfragen an den Verfassungsschutz M-V zu einem möglichen rechtsextremistischen Hintergrund zu den jetzt dem NSU zugerechneten beiden Raubüberfälle in Stralsund a) aus dem politischen Raum, b) seitens der Presse, c) von mit dem Thema Rechtsextremismus befassten Organisationen und Strukturen im Bereich der Zivilgesellschaft oder d) aus der sog. Aussteigerszene oder den mit der Aussteigerszene befassten staatlichen oder nicht staatlichen Strukturen“*[680]

gegeben habe:

> *„Bei der Verfassungsschutzbehörde des Landes sind weder entsprechende Hinweise noch Anfragen eingegangen.“*[681]

Der Zeuge **Michael Flenker** bestätigte dies:

> *„Ich komme nun zu den Banküberfällen 2006 und 2007. Nach meiner Kenntnis des Akten- und Dateibestandes in der Verfassungsschutzabteilung sind zu den genannten Banküberfällen keine Erkenntnisse angefallen. Eine Einbindung in die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden erfolgte seinerzeit offenbar nicht. Sie sahen dafür wohl auch keinen Anlass. Die Täterschaft des NSU wurde mir erst im November 2011 bekannt.“*[682]

4.4.2. Zusammenarbeit der Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Behörden anderer Bundesländer und des Bundes

Der Ausschuss hat im Zusammenhang mit den Stralsunder Banküberfällen auch Feststellungen zur Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen getroffen. Im Bericht des Innenministeriums an den Ausschuss für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „National-sozialistischer Untergrund“ ist die Zusammenarbeit der Polizeibehörden wie folgt dargestellt:

> *„Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit wurde Kontakt mit der KPI Zwickau aufgenommen, da dort eine Serie von Banküberfällen im Bereich Zwickau/Chemnitz in Bearbeitung war, bei denen es Parallelen hinsichtlich des Modus Operandi gab.*
>
> *In der Folge wurden alle bekannten Informationen, Spuren und Personen untereinander abgeglichen. Die KPIen Zwickau, Chemnitz und Stralsund arbeiteten gemeinsam an der Abarbeitung der aus der Öffentlichkeitsarbeit gewonnenen Hinweise aus dem sächsischen Raum. Durch die Veröffentlichung konnten keine Hinweise zu den unbekannten Tätern gewonnen werden.“*[683]

[680] ADrs. 7/66, S. 6 – Fragenkatalog zu Themenkomplex II, o. D.
[681] ADrs. 7/66, S. 5 – Antwort des Ministeriums für Inneres und Europa vom 27.11.2017.
[682] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 67.
[683] ADrs. 7/5, S. 19 – Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des NSU-Unterausschusses, Stand: April 2017.

Der Zeuge **Pe. Sc.** bestätigte das und erinnerte sich an den Beginn der Zusammenarbeit:

> *„Zudem wurde der […] polizeiliche Schriftverkehr in Bezug auf gleichartige Fälle ausgewertet und bundesweite Erkenntnisanfragen gestellt. Aufgrund der Hinweise auf den sächsischen Dialekt der Täter wurde die Öffentlichkeitsfahndung auf den Bereich Sachsen ausgedehnt.*
>
> *Dazu wurde erstmals am 12. November 2006 – das ist der Sonntag nach der Tat – in der Sendung ‚Kripo live' im MDR-Fernsehen ein Fahndungsaufruf mit Bildern der Überwachsungskameras ausgestrahlt. Neben den verschiedenen Hinweisen zu Personen und Täterbekleidung ergab sich daraufhin – so meine Erinnerung – der Kontakt zu den Kriminalpolizeiinspektionen Chemnitz und Zwickau.*
>
> *Bei diesen Polizeidienststellen war eine Serie von Banküberfällen im Raum Zwickau/Chemnitz in Bearbeitung, bei denen es Parallelen hinsichtlich des Modus Operandi und der Beschreibung der Täter gab. In der Folge wurden alle bekannten Informationen, Spuren und Personen untereinander verglichen und versucht, neue Ermittlungsansätze zu gewinnen.*
>
> *Durch die Kriminalpolizeiinspektionen Zwickau und Chemnitz wurde zudem bei der Abarbeitung der aus der Öffentlichkeitsarbeit gewonnenen Hinweise aus dem sächsischen Raum Unterstützung gewährt.“*[684]

Am 4. Dezember 2006 stellte das Fachkommissariat 2 der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund ein Ermittlungsersuchen an die Kriminalpolizeiinspektion Zwickau. Das Ergebnis erfragte der leitende Ermittler Ha.-Pe. St. am 5. Januar 2007 telefonisch:

> *„Am heutigen Tage wurde durch den Unterzeichner die Polizeidirektion Zwickau Kommissariat 21 Herr […] fernmündlich angerufen und Nachfrage zum Stand unseres Ermittlungsersuchens vom 04.12.2006 gehalten.*
>
> *Laut Herrn […] ist das Ermittlungsersuchen abgearbeitet, muss aber noch geschrieben werden. Weiterhin werden dem Unterzeichner Fahndungsbilder und weitere Unterlagen, wie eine Vergleichsreihe aller Taten im Raum Zwickau - Chemnitz, übersandt.*
>
> *Laut Herrn […] verübten die vermutlichen Täter vom Juli 1999 bis November 2006 insgesamt 9 Überfalle. Bei einigen dieser Überfälle fuhren sie mit Fahrrädern vom Tatort weg. Hinweise zu den Tätern sind in Zwickau oder Chemnitz nicht vorhanden.*
>
> *Auch gibt es keinerlei Hinweise, dass die Täter vor oder nach den Taten in Hotels oder Pensionen eingemietet haben.“*[685]

[684] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 11 f.
[685] PUA7-2/BB170-12, PDF-S. 19 – KPI Stralsund, Aktennotiz vom 05.01.2007. Schreibweise wie im Original.

Am 12. Januar 2007 beantwortete die Kriminalpolizeiinspektion Zwickau das Ersuchen dann auch schriftlich:

> „*Wie bereits telefonisch mit Ihnen besprochen, ergibt sich der Verdacht, dass die bei Ihnen vorliegende Tat im Zusammenhang mit hier verübten Raubüberfallen steht.*“[686]

Nachfolgend einer Aufzählung der in Zwickau begangenen Raubstraftaten in den Jahren 2001, 2002 und 2006, die den gleichen Tätern zugeordnet seien, erfolgte der Hinweis, dass die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge eine Reihe ähnlicher Fälle bereits bearbeitete:

> *„Durch die Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge [...] werden eine Reihe von weiteren Raubstraftaten bearbeitet, welche im Zeitraum von 1999 bis 2006 liegen. Es muss davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um die gleichen Täter handeln dürfte. Eine konkrete Vergleichsreihe hierzu musste von dort abgefordert werden.*
>
> *Auf Grund der Tatsache, dass zumindest ein Täter bei dem Überfall auf die Sparkasse Stralsund am 07.11.2006 sächsischen Dialekt sprach, das gleiche Hosenmodell wie bei dem Überfall vom 05.10.2006 in Zwickau festgestellt wurde und auch einer der Täter seine Waffe in der linken Hand führte, ist zu vermuten, dass es sich um dieselben Täter handelt.*
>
> *Nach dem Vorfall in der Sparkasse Zwickau vom 05.10.2006 (Schusswaffenanwendung) und der Tatsache, dass dort keine Beute erlangt wurde, könnte durchaus die Verlagerung des Tatortbereichs nach Stralsund durch die Täter begründet sein.“*[687]

Gleichzeitig regten die Zwickauer Kolleginnen und Kollegen neue Ermittlungen im Stralsunder Bereich an:

> *„Eine Überprüfung aller relevanten Hotels und Pensionen im Bereich Stralsund zum Tatzeitraum vom 07.11.2006 nach Personen aus dem sächsischen Bereich erscheint trotz des enormen Aufwandes in Anbetracht der Vielzahl und der Schwere der Taten sinnvoll und zweckmäßig.“*[688]

Nach dem zweiten Überfall am 18. Januar 2007 intensivierte sich die Zusammenarbeit, wie sich auch der Zeuge **Pe. Sc.** erinnerte:

> *„Bereits am 25. und 26. Januar 2007 erfolgte in der KPI Stralsund ein Treffen der verantwortlichen Sachbearbeiter der beteiligten Dienststellen Zwickau, Chemnitz und natürlich Stralsund, unter der Leitung von Kriminalhauptkommissar Ha.-Pe. St., der die Ermittlungen in Stralsund leitete. Es erfolgt der Austausch der*

[686] PUA7-2/BB170-12, PDF-S. 196-201 (196) – PD Südwestsachsen, KPI/K21, Vermerk vom 12.01.2007.
[687] PUA7-2/BB170-12, PDF-S. 196-201 (200 f.) – PD Südwestsachsen, KPI/K21, Vermerk vom 12.01.2007.
[688] PUA7-2/BB170-12, PDF-S. 196-201 (200 f.) – PD Südwestsachsen, KPI/K21, Vermerk vom 12.01.2007.

bisherigen Ermittlungsergebnisse und eine Abstimmung der weiteren Vorgehensweise. An der Besprechung nahm ich teil, allerdings mit Unterbrechung aufgrund anderer dienstlicher Belange.

Ein Ergebnis dieser Absprachen war, dass die KPI Zwickau die der Serie zuzuordnenden Fälle für eine komplexe Veröffentlichung im BKA-Blatt – also im ‚Bundeskriminalblatt' – aufarbeitet. Weitere Veröffentlichungen in den Medien und in Sendungen wie ‚Kripo live' und ‚Aktenzeichen XY … ungelöst' folgten."[689]

Zum Hintergrund des Treffens erläutert der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Also im Vorfeld war das ja so, dass wir aufgrund unserer eigenen Ermittlungen und dergleichen, Vergleiche, die wir angestellt haben, schon den Verdacht haben, dass sich das um eine Straftaten-Serie handeln könnte. Und deswegen haben wir dieses Treffen anberaumt, um dort […] Informationen auszutauschen, um auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen und neue Ermittlungsrichtungen zu generieren.

Also es war für uns schon klar, dass es eine Serie ist. Also aufgrund der Bilder und Einzelheiten, wie die Taten abgelaufen sind, sind wir davon ausgegangen. Also zumindest aus meiner Sicht sind wir davon ausgegangen, dass es eine Serie ist. [D]er Kollege aus Chemnitz, der hat das dann ja nachher auch zusammengetragen. Das ist dann auch im […] ‚Bundeskriminalblatt' als Serie, als Bankraubserie, veröffentlicht worden."[690]

Die Maßnahmen unmittelbar nach dem Treffen Ende Januar 2007 in Stralsund fasst der o. g. Bericht des Innenministeriums noch einmal zusammen:

„Ein Ergebnis dieser Absprache war die Veröffentlichung und bundesweite Erkenntnisanfrage der bisher in Verbindung gebrachten Fälle im BKA-Blatt vom 02.04.2007. Zudem erfolge am 25.03.2007 in der Sendung ‚Kripo-Live' des MDR ein Zeugenaufruf im Zusammenhang mit der kompletten Darstellung der Serie."[691]

Am 3. Mai 2007 informierte das Fachkommissariat 2 der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund die Staatsanwaltschaft Stralsund u. a. über den Sachstand der Zusammenarbeit zwischen den Polizeidienststellen:

„Auf die Veröffentlichung des Falles im Fernsehen, meldete sich die Kriminalpolizei in Zwickau. Hier wurde bekannt, dass vermutlich durch dieselben Täter seit 1999 im Raum Zwickau und Chemnitz, insgesamt 10 weitere Überfälle auf Poststellen und Banken verübt worden sind. Daraufhin wurden alle relevanten Falldaten gegenseitig übermittelt und die Bearbeitung aller Straftaten koordiniert.

[689] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 12.
[690] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 19.
[691] ADrs. 7/5, S. 19 – Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des NSU-Unterausschusses, Stand: April 2017.

> *In der Zwischenzeit ist auch die Kriminalpolizei in Chemnitz in die gemeinsame Bearbeitung mit einbezogen.“*[692]

Und weiter:

> *„Beide Verfahren werden in enger Zusammenarbeit mit den Kriminalpolizeien in Zwickau und Chemnitz in unserer Dienststelle bearbeitet.“*[693]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Austausch der Behörden praktisch funktioniert habe, entgegnete der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„So, zu dem Kontakt zu den Dienststellen. Die sind seinerzeit nach Stralsund eingeladen worden, auch um sich persönlich kennenzulernen. Das gehört ja auch dazu, damit man weiß, mit wem man es zu tun hat. Kollege Ha.-Pe. St., der damals die Ermittlung geführt hat, hat dort auch immer die Kontakte zu den entsprechenden Dienststellenleitern oder Kommissariatsleitern aufrechterhalten. Und wir haben […] regelmäßigen Mail- und Telefonkontakt [gehabt]. Und […] Kollege Ha.-Pe. St. und ein anderer Kollege sind dann auch noch mal nach Chemnitz beziehungsweise nach Zwickau zu einem Gegenbesuch, also zu einer Beratung dort in Sachsen gefahren.“*[694]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welcher Regelmäßigkeit Informationen zwischen den Dienststellen geflossen seien, konnte der Zeuge **Pe. Sc.** allerdings keine Antwort geben:

> *„Also da muss ich Sie jetzt ein bisschen enttäuschen, da kann ich jetzt eigentlich direkt nicht viel zu sagen, weil Herr Ha.-Pe. St., der ja damals die Ermittlungen geführt hat, der hat auch immer den Kontakt zu den anderen Dienststellen gehalten. Also […] ich habe immer mal etwas mitgekriegt, aber mehr kann ich dazu leider nicht sagen.“*[695]

Den Ausschuss interessierte auch, wie der bundesweite Austausch zwischen Polizeidienststellen bei schwereren Straftaten wie den Banküberfällen in Stralsund generell ausgestaltet sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Informationen über derartige Straftaten über ein gemeinsames Forum eingespeist würden, erwiderte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Ja, das ist natürlich so. […]. Es wird dann so eine Meldung geschrieben, wo der Modus Operandi, Tatort, Tatzeit […], wer Ansprechpartner ist in der Dienststelle mit Erreichbarkeiten. Und damals ging das noch über einen Fernschreiber, […].“*[696]

---

[692] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 324 f. (325) – KPI Stralsund, FK 2 (Sachstandsbericht) an die StA Stralsund am 03.05.2007.
[693] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 324 f. (325) – KPI Stralsund, FK 2 (Sachstandsbericht) an die StA Stralsund am 03.05.2007.
[694] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 19. Namen wurden nachträglich anonymisiert.
[695] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 50.
[696] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 35.

Und weiter:

> *„Das wird dann bundesweit gesteuert. Es gibt dann Prioritätsstufen […] bei solchen Straftaten. Und dann kriegt das irgendwann mal auch einer auf den Tisch. […] Dienstagabend war der Überfall, Mittwoch haben wir das geschrieben wahrscheinlich. Mittwochfrüh ging das raus. Donnerstag, Freitag. Sonntag. Also dann haben die das wahrscheinlich schon zuhause im Fernsehen geguckt am Wochenende, bevor sie das auf dem Tisch hatten. Und dann muss man das natürlich auch erst in den entsprechenden Kommissariaten auswerten. Also heute digital geht das ein bisschen schneller, aber […] damals war das noch mit Fernschreiben […].“*[697]

Der Schlussvermerk vom 29. August 2008 über die Ermittlungen zu den Überfällen in Stralsund fasst die Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den sächsischen Polizeidienststellen zusammen:

> *„Die bis zum heutigen Tage in beiden Fällen geführten gemeinsamen Ermittlungen der Kriminalpolizeiinspektionen Chemnitz, Zwickau und Stralsund führten nicht zur Ermittlung der Täter.“* [698]

Eine formelle Zusammenarbeit zwischen den Ermittlungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen im Zuge der Ermittlungen in den Jahren 2006 bis 2008 hat der Ausschuss nicht festgestellt. Erst im Zusammenhang mit dem Überfall auf eine Filiale der Kreissparkasse im thüringischen Arnstadt am 7. September 2011 stellte die Kriminalpolizeiinspektion Gotha Kontakt zu der mittlerweile zuständigen Kriminalpolizeiinspektion Anklam her:

> *„Die KPI Anklam, welche nun nach der Auflösung der KPI Stralsund die Verfahren bearbeitet, erhielt von der sachbearbeitenden Dienststelle KPI Gotha die Information, dass die beiden Täter hinsichtlich Tatverhalten und Personenbeschreibung eine hohe Übereinstimmung mit den bekannten Banküberfällen aus 2007 aufweisen.“*[699]

Von der Kriminalpolizeiinspektion Gotha wurden dementsprechend die Funkzellendaten zu den beiden Banküberfällen in Stralsund zum Abgleich mit den eigenen Daten erbeten. Diese wurden dann bereits am 15. November 2011 unbearbeitet wieder nach Anklam zurückgesandt:

> *„Es war noch kein Funkzellenabgleich mit dem hier bearbeiteten Delikt des Schweren Raubes in Arnstadt 802 UJs 106213/11 (Az. der StA Erfurt) erfolgt.*
>
> *Ein Zusammenhang der drei Delikte, auch mit weiteren Delikten des Schweren Raubes in Sachsen, wird als sehr wahrscheinlich angesehen.*

[697] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 35 f.
[698] PUA7-2/BB108-3, PDF-S. 389 f. (390) – KPI Stralsund, FK 2: Schlussvermerk vom 29.08.2008.
[699] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (65) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.

> *Der Ausgangspunkt zur Aufklärung der Straftatenserie liegt im Verfahren des Schweren Raubes in Eisenach 380 Js 18525/11 (Az. der StA Meiningen), welches zukünftig durch die Generalbundesanwaltschaft übernommen wird.“*[700]

Auch über den letzten Überfall in Eisenach am 4. November 2011 und die anschließende Selbsttötung der Täter wurde die Kriminalpolizeiinspektion Anklam dann noch zeitnah informiert:

> *„Am 04.11.2011 erfolgte die fernmündliche Information an die KPI Anklam, dass sich nach dem Banküberfall in Eisenach (TH) die beiden Täter erschossen hätten und dieser Überfall sich hinsichtlich Ablauf und Täterbeschreibung in die bestehende Serie einfügen würde.“*[701]

4.4.3. Die Betroffenen der Banküberfälle in Stralsund

Der Ausschuss widmete sich auch dem Umgang mit den Betroffenen der Banküberfälle in Stralsund in den Jahren 2006 und 2007. Der Zeuge **Pe. Sc.** erinnerte sich an die Folgen für die damals Betroffenen:

> *„[Z]umindest eine ist berufsunfähig dadurch geworden und weiterhin noch in Behandlung. Also das letzte Mal, als ich die getroffen habe, das ist ja jetzt auch schon ein paar Jahre her, und die anderen waren auch lange in Behandlung. Und, ja, die hat das alle mitgenommen, die Sparkassenleute, aber die Sparkasse hat sich wohl sehr gut darum gekümmert, zumindest die Berufsgenossenschaft der Sparkasse.“*[702]

Über die veranlassten Maßnahmen gibt ein Aktenvermerk der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund vom 19. Januar 2007 Auskunft:

> *„Alle zum Tatzeitpunkt anwesenden Damen, außer der Azubi, waren bei dem ersten Überfall am 07.11.2006 ebenfalls anwesend. Auf Grund dieses Umstandes wurde über die Rettungsleitstelle und die vor Ort erschienen Ärzte die Empfehlung einer sofortigen, am 19.01.2007 beginnenden, psychologischen Wiederholungsbehandlung der Mitarbeiterinnen empfohlen und durch die Sparkasse eingeleitet.“*[703]

Fünf Jahre nach dem ersten Überfall berichtete eine Mitarbeiterin, die beide Überfälle miterlebte, in einer erneuten Befragung, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben könne und sich seitdem in psychologischer Behandlung befinde. Nach Bekanntwerden der Täter hatte die Betroffene gegenüber der Kriminalpolizeiinspektion Stralsund angegeben, dass „*[m]it den*

[700] PUA7-2/BB108-9, PDF-S. 111 – KPI Gotha an KPI Anklam, FK 2 am 15.11.2011.
[701] PUA7-2/BB108-1, PDF-S. 61-66 (66) – Sachstandsbericht der KPI Anklam (FK 2) vom 29.11.2011.
[702] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 53.
[703] PUA7-2/BB170-13, PDF-S. 43 – Aktenvermerk der KPI Stralsund vom 19.01.2007.

Veröffentlichungen in den Medien die Erinnerungen an das Geschehene nicht zur Ruhe kommen.“[704]

Auch die Sachverständigen **Heike Kleffner** und **Prof. Barbara John** thematisierten den Umgang mit den Mitarbeitenden der Sparkassen. Die Sachverständige **Heike Kleffner** merkte an, dass die Folgen für die von den Banküberfällen Betroffenen insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt wurden und werden:

> *„Es gibt ja auch die Bankangestellten, hier in Mecklenburg-Vorpommern, die dort eben auch, meiner Ansicht nach, zumindest mitberücksichtigt werden sollten. Weil es eben eine Gruppe von Verletzten ist und Geschädigten, die viel zu wenig im Blick ist. Und auch da, zumindest aus Thüringen ist es öffentlich bekannt, auch da haben die Banküberfälle bei einigen eben der Bankangestellten zu Berufsunfähigkeit geführt. Ich kann nicht sagen, wie es hier in Mecklenburg-Vorpommern ist.“*[705]

Die Sachverständige **Prof. Barbara John** berichtete in diesem Zusammenhang, dass erst vor kurzem die erste Kontaktaufnahme seitens einer ehemaligen Mitarbeiterin einer Sparkasse erfolgte und sie selbst über die wenige Beachtung dieser Problematik in der Öffentlichkeit verwundert ist:

> *„Ja, wir haben in den letzten Monaten zum ersten Mal einen Kontakt gehabt, und zwar mit einer Sparkassenmitarbeiterin – will Ihnen jetzt den Namen nicht sagen – die sich gemeldet hat, die entlassen worden ist und mir noch mal von dem ganzen Vorfall erzählte, was da eigentlich passiert ist. Und mit der wir weiter in Kontakt bleiben. Es war noch nicht klar genau, was Sie wollte. Aber sie hat sich erst einmal, weil die Entlassung da passierte, hat sich erst einmal an mich gewandt. Also, ich war selber erstaunt, dass das in der Öffentlichkeit so kaum eine Rolle gespielt hat bisher. Also jedenfalls in der größeren Öffentlichkeit. Aber dass das jetzt auf diese Art und Weise an uns herangetragen worden ist.“*[706]

C Themenkomplex III: Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 4. November 2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Kerntrios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Den Erkenntnissen der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden vor den Ereignissen am 4. November 2011, d. h. der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios, widmete sich der Vorgängerausschuss NSU I anhand der Untersuchung von zwei Themenfeldern: der Interaktion und Kommunikation des NSU-Kerntrios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt und

[704] PUA7-2/BB170-14, PDF-S. 253 – Mitteilung einer Zeugin an die KPI Anklam am 15.11.2011.
[705] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 38 f.
[706] *Prof. Barbara John*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 68.

NPD-Funktionär Dr. Hans Günter Eisenecker[707] sowie dem Einsatz von Gewährs- und V-Personen in der rechten Szene.[708]

Unter anderem dazu fasste der Vorgängerausschuss NSU I insgesamt 25 Beweisbeschlüsse.[709]

Einerseits zog der Vorgängerausschuss NSU I Unterlagen bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz, bei dem Innenministerium und bei dem Justizministerium bei. Das Justizministerium hatte die an es gerichteten Beschlüsse vollständig umgesetzt und die entsprechenden Unterlagen vorgelegt.[710] (Erst) Nach der Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten erfüllte auch das Bundesamt für Verfassungsschutz die an es gerichteten Beweisbeschlüsse zumindest in Teilen.[711] Auch die Abteilung Polizei legte zu nahezu jedem an sie gerichteten Beweisbeschluss Unterlagen vor.[712] Demgegenüber erfüllte die Abteilung Verfassungsschutz die an sie gerichteten Beweisbeschlüsse entweder nur zögerlich oder gar nicht.[713] Von der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegte Unterlagen waren in großem Umfang geschwärzt.[714]

Daneben versuchte der Vorgängerausschuss NSU I, die Erkenntnisse der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zum NSU-Kerntrio bzw. zum NSU-Netzwerk vor dem 4. November 2011 mittels Zeugenvernehmungen zu ergründen. Von den beschlossenen Zeuginnen und Zeugen wurden der Innenminister a. D. **Gottfried Timm**, der Innenminister a. D. **Lorenz Caffier**, **Elmar Ruhlich**, **Jürgen Lambrecht**, **Reinhard Müller**, **VS 5** und „**Sebastian Egerton**“[715] vernommen.

Weitere Erkenntnisse generierte der Vorgängerausschuss NSU I aus den Anhörungen der Sachverständigen **Katharina König-Preuß** und **Dorothea Marx**[716] sowie **Antonia von der Behrens**[717] und **Andrea Röpke**[718].

[707] Drs. 7/6211, S. 312-321 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[708] Drs. 7/6211, S. 321-333 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[709] Im Einzelnen handelt es sich um die Beweisbeschlüsse Nr. 15, 31-32, 38-39, 67, 86, 90-92, 94, 103-105, 112, 127, 129-136, 166 und 177. Vgl. hierzu auch ausführlich ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode, S. 8 ff.
[710] PUA7-2/BB92-1 bis PUA7-2/BB92-5. Hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 32 erhielt der PUA zwar keinen Akteneingang, aber eine Dokumentation des diesbezüglichen negativen Rechercheergebnisses. Siehe ADrs. 7/91 – Schreiben des JM M-V vom 04.06.2019.
[711] PUA7-2/BB39-1/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB39-14/geh. Hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 94 zeigte sich das BfV allerdings nach Intervention durch den Ausschuss bereit, dem ermittlungsbeauftragten Sachverständigen die hierzu im BfV vorhandenen Akten für eine Auswahl zur Verfügung zu stellen (Siehe hierzu Schriftverkehr in ADrs. 7/422). Eine Einsichtnahme durch den Ermittlungsbeauftragten erfolgte allerdings nicht mehr.
[712] PUA7-2/BB31-VS-NfD, PUA7-2/BB38-1/VS-NfD, PUA7-2/BB67-1/VS-NfD sowie PUA7-2/BB91-1 und PUA7-2/BB91-2.
[713] Dies betraf die Beweisbeschlüsse Nr. 31, 67, 86 und 90.
[714] Siehe hierzu in PUA7-2/BB15-17VS-Vertr. bis PUA7-2/BB15-5/VS-Vertr., PUA7-2/BB38-2/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB38-5/VS-Vertr. und PUA7-2/BB91-3/VS-Vertr.
[715] Bei Sebastian Egerton handelt es sich um einen Mitarbeiter des BfV. Egerton ist dessen Arbeitsname.
[716] Siehe Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019.
[717] Siehe Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019.
[718] Siehe Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019.

Im Ergebnis von Zeugenvernehmungen und Anhörungen konnte zwar festgestellt werden, dass es sich bei dem 2003 verstorbenen Dr. Hans Günter Eisenecker um eine bedeutende Person innerhalb des rechten Spektrums, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, handelte, und dass er auch das Interesse des Bundesamtes für Verfassungsschutz geweckt hatte.[719] Zu der unmittelbaren Interaktion Dr. Hans Günter Eiseneckers mit den untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe und das darüber vorhandene Wissen der Verfassungsschutzbehörden konnten dagegen aufgrund fehlender Unterlagen und nicht vernommener Zeuginnen und Zeugen nur wenige Feststellungen getroffen werden. Die Feststellungen des Vorgängerausschuss NSU I legten dabei jedoch ein Kennverhältnis zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und dem NSU-Kerntrio und auch eine Interaktion nach dessen Abtauchen nahe.[720]

Den Einsatz von V-Personen in der rechten Szene durch die Sicherheitsbehörden untersuchte der Vorgängerausschuss NSU I beispielhaft an den V-Personen Mi. Gru.[721] und Matthias Meier[722] sowie der Person, die der Abteilung Verfassungsschutz im Jahre 2002 den Hinweis über eine Spende an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ in Höhe von 2.500 Euro gegeben hatte[723]. Die V-Person der Abteilung Verfassungsschutz Mi. Gru. und die V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutz Matthias Meier waren von besonderem Interesse, da sie mutmaßlich im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker aktiv waren, als dieser mit Mitgliedern des NSU-Kerntrios in Kontakt gestanden haben könnte. Aus o. g. Gründen traf der Vorgängerausschuss NSU I jedoch nur wenige Feststellungen dazu.[724]

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Weil Unterlagen entweder geschwärzt oder unvollständig waren oder gar nicht vorgelegt wurden – insbesondere seitens der Abteilung Verfassungsschutz, aber auch seitens des Bundesamtes für Verfassungsschutz[725] – konnte der Vorgängerausschuss NSU I seine Untersuchungen nicht im erforderlichen Umfang vornehmen.

Wichtige Zeuginnen und Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz[726] – wie der ehemalige Referent Rechtsextremismus, langjährige Leiter der Auswertung Rechts sowie

[719] Siehe hierzu insbesondere Drs. 7/6211, S. 318 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[720] Siehe hierzu u. a. die Aussagen der Zeugen Reinhard Müller und VS 11, aber auch der Sachverständigen Dorothea Marx, Katharina König-Preuss, Andrea Röpke und Antonia von der Behrens, Drs. 7/6211, S. 97 f., 102 sowie 314-318 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[721] Drs. 7/6211, S. 328 ff. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[722] Drs. 7/6211, S. 331 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[723] Drs. 7/6211, S. 332 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht. Zu den Untersuchungen von PUA NSU I zur Spende an den „Weissen Wolf“ siehe ausführlich Drs. 7/6211, S. 350 ff. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[724] Siehe hierzu insbesondere die Ausführungen der Sachverständigen Andrea Röpke, Drs. 7/6211, S. 320 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[725] So wurden Unterlagen zur V-Person des BfV Matthias Meier, der zur Zeit des Abtauchens des NSU-Kerntrios eng mit Dr. Hans Günter Eisenecker zusammengearbeitet hatte, weder vom BfV noch von der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegt. Die Vorlage erfolgte seitens BfV dann in dieser Wahlperiode, vgl. PUA8-1/BB28-2/geh.
[726] ADrs. 7/262 – Schreiben des IM M-V vom 16.04.2020, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)

zuletzt stellvertretene Leiter der Abteilung Verfassungsschutz **Michael Flenker** oder die V-Personen-Führer von Mi. Gru. –, aber auch Verantwortliche aus dem Polizeilichen Staatsschutz konnten aus Zeitmangel nicht (mehr) vernommen werden. Der Hinweisgeber zur o. g. Spende an den „Weissen Wolf“ erhielt vom Innenministerium erst gar keine Aussagegenehmigung.[727] Wesentliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz bzw. des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskrimmalamt Mecklenburg-Vorpommern und den Fachkommissariaten (FK) 4 der Landespolizeiinspektionen konnten dementsprechend nicht (mehr) erhoben werden.

Das Sekretariat legte dem Ausschuss in der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 eine Übersicht über die nicht bzw. nicht vollständig erledigten Beweisbeschlüsse des Vorgängerausschusses NSU I vor.[728] Danach konnten von den 25 zu Themenkomplex III gefassten Beweisbeschlüssen zwölf als erledigt angesehen werden.[729] Die übrigen 13 Beweisbeschlüsse empfahl das Sekretariat, neu zu beschließen.[730]

Auch die Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam am 7. Mai 2011 in Salchow, an der unter anderem die Brüder André und Maik Eminger teilnahmen, war als Themenkomplex VIII Gegenstand der Untersuchungen. Das Sekretariat empfahl, dazu die nicht (vollständig) erledigten vormaligen Beweisbeschlüsse Nr. 16 und 77 neu zu fassen[731]. Die Feststellungen des Ausschusses zu Themenkomplex VIII, die den Zeitraum vor dem 4. November 2011 betreffen, sind wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls in diesem Abschnitt dargestellt.

Der Ausschuss widmete sich auch möglichen Aufenthalten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe sowie des NSU-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu empfahl das Sekretariat, sechs nicht (vollständig) erledigte Beweisbeschlüsse des Vorgängerausschusses NSU I neu zu beschließen.[732] Die Feststellungen des Ausschusses zu Themenkomplex V, die den Zeitraum vor dem 4. November 2011 betreffen, sind wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls in diesem Abschnitt dargestellt.

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Aktenlage

Der Ausschuss hat folgende Unterlagen zu Themenkomplex III beigezogen:

stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[727] ADrs. 7/456 – Schreiben des IM M-V vom 02.03.2021, Einstufung: VS-VERTRAULICH – Quellenschutz.

[728] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 7.

[729] Hierbei handelte es sich um die Beweisbeschlüsse Nr. 32, 91, 92 103-105, 112, 113, 127, 129, 131 und 133.

[730] Das Sekretariat empfahl die Beweisbeschlüsse Nr. 31, 67 86, 90, 94 (kein Akteneingang) und Nr. 132, 134-136 sowie 177 (nicht vernommene Zeugen) in Gänze neu zu beschließen. Die Beweisbeschlüsse Nr. 15 und 38 sollten insoweit neu beschlossen werden, dass das IM M-V um die Anbringung von individuellen Personenkennungen bei den vorhandenen Unterlagen gebeten werden sollte. Hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 39 empfahl das Sekretariat lediglich einen Beschluss über den Behalt bereits übermittelter Unterlagen.

[731] Vgl. Drs. 8/3, S. 29.

[732] Das Sekretariat empfahl die Beschlussfassung der vormaligen Beweisbeschlüsse Nr. 115, 116 (kein Akteneingang) und Nr. 128, 132, 140 sowie 141 (nicht vernommene Zeugen).

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Ausschuss zunächst diejenigen Beweismittel erneut beigezogen, die bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegt worden waren. Das betrifft die folgenden Beschlüsse, die auch Unterlagen zu den Themenkomplex III umfassen: Beweisbeschluss Nr. 1 (Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Beweisbeschluss Nr. 5 (Unterlagen des Innenministeriums) und Beweisbeschluss Nr. 6 (Unterlagen des Justizministeriums).[733] Das Bundesamt für Verfassungsschutz[734], das Innenministerium[735] und das Justizministerium[736] erklärten daraufhin ihre Zustimmung mit der erneuten Nutzung dieser Unterlagen durch den Ausschuss.

Auf Grundlage von Empfehlungen des Sekretariats[737] fasste der Ausschuss einige Beschlüsse erneut, die bereits der Vorgängerausschuss NSU I gefasst hatte: Es handelte sich insoweit um die vormaligen Beweisbeschlüsse Nrn. 15, 31, 67, 90 und 94.[738]

Der Ausschuss beschloss, die Unterlagen zur V-Person Mi. Gru. bei der Abteilung Verfassungsschutz erneut beizuziehen – und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 9).[739] Im Juli 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz dazu zwei Ordner mit Austauschseiten zu den bereits dem Vorgängerausschuss NSU I zum damaligen Beweisbeschluss Nr. 15 vorgelegten Unterlagen vor, in denen Laufzeichen und Paraphen erkennbar waren und die auch Personenkennungen enthielten.[740] In der 36. Sitzung am 11. September 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 9 für abschließend bearbeitet.[741]

Der Ausschuss beschloss auch, die im Innenministerium vorliegenden Unterlagen zum NPD-Funktionär Sven Uterhardt, einem Kontakt von Dr. Hans Günter Eisenecker, beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 12).[742] Mit Schreiben vom 16. Juni 2022 teilte die Abteilung Polizei unter Verweis auf die dem Vorgängerausschuss NSU I zu dessen Beweisbeschluss Nr. 67 vorgelegten Unterlagen mit, dass der Beweisbeschluss bereits abschließend bearbeitet worden sei.[743] In der 9. Sitzung am 22. August 2022 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss insoweit für abschließend bearbeitet.[744] Die Abteilung Verfassungsschutz übermittelte mit Schreiben vom 27. Juni 2024[745] ein Dokument gemäß Liste B/2 zur Stellungnahme der

[733] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 8.
[734] ADrs. 8/38 – Schreiben des BfV vom 23.03.2022.
[735] ADrs. 8/39 – Schreiben des IM M-V vom 30.03.2022.
[736] ADrs. 8/36 – u. a. Schreiben des JM M-V vom 18.03.2022.
[737] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode.
[738] Nunmehr Beweisbeschlüsse Nr. 9, 22, 12, 14 und 28.
[739] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[740] ADrs. 8/286 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.07.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr. und PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[741] Protokoll der 36. Sitzung am 11.09.2023, S. 7.
[742] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[743] ADrs. 8/82 – Schreiben des Ministers des IM M-V vom 16.06.2022
[744] Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 7.
[745] ADrs. 8/495 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 27.06.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB12-1/VS-NfD. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung:

Sekretariatsleitung vom 21. Dezember 2023 über die Umsetzung des Rechercheauftrags zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23.[746] Mit Schreiben vom 20. August 2024 teilte die Abteilung Verfassungsschutz mit, dass weitere eigene Recherchen zu Beweisbeschluss Nr. 12 ergebnislos verlaufen seien.[747]

Zu den mit Ziffer 2 gemäß Beweisbeschluss Nr. 12 angeforderten Unterlagen zur möglichen Tätigkeit von Sven Uterhardt als V-Person führte Abteilungsleiter **Thomas Krense** aus:

> *„Die LfV Mecklenburg-Vorpommern tätigt grundsätzlich keine Aussagen darüber, ob eine Person als V-Person aktiv war oder ist. Die LfV erteilt insofern weder Positiv- noch Negativauskünfte. Dies geschieht im Einklang mit der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung und begründet sich insbesondere mit dem elementaren Quellenschutzbelangen sowie dem Schutz nachrichtendienstlicher Arbeitsweisen und Methoden zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Nachrichtendienste. Neben der zwangsläufigen Enttarnung bei Positivauskunft, bei welcher das Schutzinteresse der Quelle offensichtlich erheblich beeinträchtigt würde, kann sich bei Negativauskünften der Kreis möglicher V-Personen im Ausschlussverfahren eingrenzen lassen sowie eine im Einzelfall unterbliebene Negativauskunft als Beleg für bestehende V-Personen-Tätigkeit gewertet werden.“*[748]

In der 71. Sitzung am 9. September 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 12 daraufhin für abschließend bearbeitet.[749]

Der Ausschuss beschloss erneut auch die Beiziehung aller Unterlagen zur ehemaligen V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutzes Matthias Meier bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 14).[750] Mit Schreiben vom 21. September 2022 legte die Abteilung Verfassungsschutz eine erste Teillieferung dazu vor.[751] Eine weitere (abschließende) Teillieferung übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz dem Ausschuss mit Schreiben vom 7. September 2023.[752] In der 17. Sitzung am 21. November 2022 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 14 für abschließend bearbeitet.[753]

VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[746] ADrs. 8/368 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 21.12.2023.

[747] ADrs. 8/505 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 20.08.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

[748] ADrs. 8/505 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 20.08.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Schreibweise wie im Original. Einer Darstellung der zitierten Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte die Abteilung Verfassungsschutz mit Datum vom 26.03.2025 zu.

[749] Protokoll der 71. Sitzung am 09.09.2024, S. 7.

[750] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.

[751] ADrs. 8/106 – Schreiben des IM M-V vom 21.09.2022, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB14-1/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[752] ADrs. 8/125 – Schreiben des IM M-V vom 07.11.2022. Akteneingang: PUA8-1/BB14-2/VS-Vertr.

[753] Protokoll der 17. Sitzung vom 21.11.2022, S. 8.

Der Ausschuss beschloss auch, erneut alle Unterlagen zu Dr. Hans Günter Eisenecker bei der Abteilung Verfassungsschutz beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 22):[754] Mit Schreiben vom 30. September 2022 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz dazu eine erste Teillieferung, die im Wesentlichen einen Bericht über die Observation von Dr. Hans Günter Eisenecker durch den Thüringer Verfassungsschutz im Februar 1999 in Goldenbow beinhaltete.[755] Mit Schreiben vom 2. Februar 2023 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz eine zweite Teillieferung, die Dokumente aus den sog. *„NPD-Akten“* der Abteilung Verfassungsschutz des Jahres 1998 enthielt.[756] Mit Schreiben vom 15. Juni 2023[757] übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz in dritter Teillieferung Unterlagen gemäß Liste A/1 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24. Februar 2023 über die Umsetzung des Rechercheauftrags zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23.[758] Mit Schreiben vom 4. Juni 2024 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz weitere Unterlagen gemäß Liste A/2 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 21. Dezember 2023 über die Umsetzung des o. g. Rechercheauftrags[759] und erklärte die Listen A/1 und A/2 hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 22 für abschließend bearbeitet.[760] Mit Schreiben vom 24. Juni 2024 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz dann noch weitere Unterlagen, und zwar aus denjenigen potentiell relevanten Aktenbeständen, die nicht (mehr) vom o. g. Rechercheauftrag der Sekretariatsleitung umfasst waren. Es handelte sich um Informationen über die anwaltliche Vertretung von Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt durch Dr. Hans Günter Eisenecker sowie – im Ergebnis einer Auswertung der sog. *„NPD-Akten“* der Jahre 1998 bis 2004 – zu dessen Kontakten zum Thüringer Heimatschutz.[761] In der 71. Sitzung am 9. September 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 22 daraufhin für abschließend bearbeitet.[762]

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung aller Unterlagen zu ehemaligen und geführten V-Personen sowohl im Zeitraum von 2010 bis 2012 im Raum Bergen auf Rügen (Beweisbeschluss Nr. 33, vormaliger Beweisbeschuss Nr. 115) als auch im Zeitraum von 1995 bis 1997 im Raum der Hansestadt Rostock (Beweisbeschluss Nr. 34, vormaliger

[754] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 8.
[755] ADrs. 8/108 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 30.09.2022. Akteneingang: PUA8-1/BB22-1/VS-Vertr.
[756] ADrs. 8/174 – Schreiben des IM M-V vom 02.02.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB22-3/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB22-7/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[757] ADrs. 8/276 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 15.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB22-8/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[758] ADrs. 8/190 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24.02.2023.
[759] ADrs. 8/368 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 21.12.2023.
[760] ADrs. 8/479 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 04.06.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Integriert in Akteneingang PUA8-1/BB22-8/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[761] ADrs. 8/498 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 24.06.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB22-12/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[762] Protokoll der 71. Sitzung am 09.09.2024, S. 7.

Beweisbeschuss Nr. 116) aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums.[763] Mit Schreiben vom 17. November 2022 teilte das Innenministerium mit, dass dazu aus rechtlichen Gründen keine Vorlage erfolgen werde.[764] In der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 erklärte der beweisantragstellende Abgeordnete, die Beweisbeschlüsse Nr. 33 und Nr. 34 zu konkretisieren.[765] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss die Beweisbeschlüsse Nr. 33 und Nr. 34 für abschließend bearbeitet.[766]

Zu den Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam und seine Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011 in Salchow (Themenkomplex VIII) betreffend den Zeitraum bis zur Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios beschloss der Ausschuss, Unterlagen beim Innenministerium erneut beizuziehen – und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 11, vormaliger Beweisbeschluss Nr. 16).[767] Im Juli 2022 übergab dazu zunächst die Abteilung Polizei mit Personenkennungen versehene Unterlagen.[768] Im April 2023 legte dann die Abteilung Verfassungsschutz Austauschseiten zu den bereits dem Vorgängerausschuss NSU I zum damaligen Beweisbeschluss Nr. 16 übermittelten Unterlagen vor, in denen Laufzeichen und Paraphen erkennbar waren und die ebenfalls Personenkennungen enthielten.[769] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 11 für abschließend bearbeitet.[770] Im Oktober 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz nachfolgend noch weitere Dokumente mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 11 vor[771], und zwar Unterlagen gemäß Liste A/1 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24. Februar 2023 über die Umsetzung des o. g. Rechercheauftrags.[772]

Darüber hinaus fasste der Ausschuss zu Themenkomplex III weitere Beweisbeschlüsse:

Zur Interaktion von Dr. Hans Günter Eisenecker mit dem NSU-Kerntrio und möglichen Unterstützerinnen und Unterstützern in Mecklenburg-Vorpommern fasste der Ausschuss in der

[763] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 8. Zu den Beweisbeschlüssen Nr. 115 und 116 des Vorgängerausschusses NSU I war in der 7. Wahlperiode keine Aktenvorlage erfolgt.
[764] ADrs. 8/141 – Schreiben des IM M-V vom 17.11.2022. Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[765] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 9. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[766] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[767] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[768] ADrs. 8/88 – Schreiben des IM M-V vom 29.07.2022. Akteneingang: PUA8-1/BB11-1/VS-NfD und PUA8-1/BB11-2/VS-NfD.
[769] ADrs. 8/226 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.04.2023. Akteneingang PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr. und PUA8-1/BB11-4/VS-Vertr.
[770] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 23. Für die Landespolizei hatte der Ausschuss bereits am 22. August 2022 die abschließende Bearbeitung erklärt. Siehe Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 6.
[771] ADrs. 8/331 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB11-5/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[772] ADrs. 8/190 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24.02.2023.

5. Sitzung am 2. Mai 2022 Beweisbeschlüsse zur Beiziehung von Unterlagen zu Dr. Hans Günter Eisenecker (Beweisbeschluss Nr. 27) und zur V-Person Matthias Meier (Beweisbeschluss Nr. 28) beim Bundesamt für Verfassungsschutz. [773] Zur Unterstützung bei der Umsetzung der Beweisbeschlüsse bestellte der Ausschuss Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten.[774] Die von ihm für untersuchungsrelevant erachteten Unterlagen forderte der Ausschuss mit Schreiben vom 16. Januar 2023 beim Bundesamt für Verfassungsschutz an.[775] Mit Schreiben vom 13. Juni 2023[776] übermittelte das Bundesamt für Verfassungsschutz dazu erste Unterlagen.[777] Zahlreiche Dokumente waren allerdings geschwärzt, andere konnten wegen fehlender Freigaben der originär aktenführenden Stelle zunächst nicht vorgelegt werden. Am 12. Februar und am 20. September 2024 übermittelte das Bundesamt für Verfassungsschutz weitere, zwischenzeitlich freigegebene Unterlagen.[778] In der 77. Sitzung am 28. Oktober 2024 erklärte der Ausschuss die Beweisbeschlüsse Nrn. 27 und Nr. 28 für abschließend bearbeitet.[779]

Mit Beweisbeschluss Nr. 52, den der Ausschuss in der 7. Sitzung am 20. Juni 2022 fasste, zog er die Unterlagen zum Fall „Drilling“ des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz sowie weitere Unterlagen zu Dr. Hans Günter Eisenecker mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales bei.[780] Mit Schreiben vom 12. Januar 2023 übermittelte das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz dazu eine erste Teillieferung, mit Schreiben vom 21. Juli 2023 eine weitere Teillieferung.[781] In der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 52 für abschließend bearbeitet.[782]

Am 14. Dezember 2022 erschien im „Antifaschistischen Info-Blatt“ (AIB) der Artikel „Wie (un)bekannt war der NSU?“. Die Ausführungen in dem Artikel legten den Schluss nahe, dass Polizeibeamte im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Angehörigen der rechten Szene Al. We. bereits im Oktober 2004 dessen „Konzertscheune“ in Salchow durchsucht hatten und dass dabei das Kürzel „NSU“ festgestellt wurde.[783] Der Ausschuss beschloss in der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 die Beiziehung derjenigen Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums, die anlässlich der Durchsuchung entstanden waren (Beweisbeschluss Nr. 80).[784] Am 31. März 2023 teilte das Justizministerium dazu mit, die

[773] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 7.
[774] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 6.
[775] Schreiben der Vors. vom 16.01.2023.
[776] ADrs. 8/279 – Schreiben des BfV vom 13.06.2023.
[777] Hier: PUA8-1/BB31-2/geh.
[778] ADrs. 8/402 – Aktenlieferung BfV vom 12.02.2024, Akteneingang: PUA8-1/BB27-2 und PUA8-1/BB28-2/geh. sowie ADrs. 8/515 – Aktenlieferung BfV vom 20.09.2024, Akteneingang: PUA8-1/Bb27-3/VS-Vertr. und PUA8-1/BB28-3/geh.
[779] Protokoll der 77. Sitzung am 28.10.2024, S. 6.
[780] Protokoll der 7. Sitzung am 20.06.2023, S. 5.
[781] ADrs. 8/164 – Schreiben des AfV TH vom 12.01.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB52-1/VS-Vertr. und PUA8-1/BB52-2/VS-Vertr. ADrs. 8/296 – Schreiben des AfV TH vom 21.07. und 22.08.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB52-5/VS-Vertr. und PUA8-1/BB52-6/VS-Vertr.
[782] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 7.
[783] AIB Nr. 137 vom 14.12.2022 – „Wie (un)bekannt war der NSU?, https://antifainfoblatt.de/aib137/wie-unbekannt-war-der-nsu [letzter Abruf 20.12.2023].
[784] [784] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 5.

beigezogenen Unterlagen lägen ihm nicht mehr vor.[785] In der Sitzung am 24. April 2023 berichtete der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Justiz **Andreas Gentz**, die Unterlagen seien im oder auf dem Weg ins Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern möglicherweise gestohlen worden; die Staatsanwaltschaft Stralsund habe dazu am 5. Januar 2023 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet.[786] Der Beweisbeschluss war damit (faktisch) erledigt.

Mit Schreiben vom 14. Juni 2023 übermittelte dann im Auftrag von NSU-Watch eine Berliner Rechtsanwaltskanzlei dem Ausschuss in Kopie mutmaßliche Teile der Ermittlungsakte aus dem Jahre 2004.[787] Enthalten war u. a. ein Durchsuchungsprotokoll nebst Skizze der „Konzertscheune". In der zu der Skizze angefertigten Legende war folgendes vermerkt: *„Schilder (NSU Kindergarten, NSDAP, zwei Sprüche des KBA)"* sowie *„3 Plakate (NSU, Rudolf Hess, KBA)"*[788]. Enthalten war zudem eine aus 17 Fotografien bestehende Bildanlage, in der die durchsuchte Örtlichkeit dokumentiert war. Die o. g. Schilder und Plakate mit dem Kürzel „NSU" waren darin nicht abgebildet. Der Ausschuss zog die Unterlagen daraufhin bei.[789] Nachdem die Unterlagen im Sekretariat digitalisiert wurden, übergab die Vorsitzende diese im Juli 2023 auf Bitten der Staatsanwaltschaft Stralsund zum Zwecke einer kriminaltechnischen Untersuchung im Rahmen des o. g. Ermittlungsverfahrens zum Verbleib der Originalakten an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern.[790] Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 teilte der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Justiz **Dietmar Scholz** mit, dass das Verfahren mit staatsanwaltlicher Verfügung vom 21. Februar 2024 mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellt worden sei.[791]

Bereits am 7. März 2023 hatte das Innenministerium den Ausschuss darüber informiert, dass Unterlagen mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 80 auch in der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern sowie in der Kriminalpolizeiinspektion Anklam vorlägen.[792] Am 13. März beschloss der Ausschuss die Beiziehung auch dieser Unterlagen (Beweisbeschluss Nr. 91).[793] Die Unterlagen wurden mit Schreiben vom 30. März 2023 vorgelegt.[794] Ein Vergleich dieser Unterlagen mit Dokumenten aus der Ermittlungsakte von 2004 (Beweisbeschluss Nr. 80) und mit weiteren Unterlagen ergab, dass von der anlässlich der Durchsuchung im Oktober 2004 angefertigten Lichtbildmappe offensichtlich mehrere Fassungen existierten. Das bestätigte die Abteilung Polizei mit Schreiben vom 19. Mai 2023.[795]

[785] ADrs. 8/208 – Schreiben des JM M-V vom 31.03.2023, Ausdrucke aus dem elektronischen Verfahrensregister MESTA zum Aktenzeichen 512 Js 17457/04. Akteneingang: PUA8-1/BB80-1.
[786] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 5 ff. Dieser Sitzungsteil wurde zunächst mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. Nach Presseveröffentlichungen beschloss der Ausschuss in der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 die Einstufung aufzuheben. Siehe Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 18 ff.
[787] 8/269 – Schreiben vom 14.06.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB80-2.
[788] PUA8-1/BB80-002, PDF-S. 1-287 (117) – Auszug der Ermittlungsakte zur Durchsuchung 2004 in Salchow.
[789] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 8.
[790] ADrs. 8/283 – Schreiben der StA Stralsund vom 13.07.2023 und Antwortschreiben der Vorsitzenden vom 19.07.2023. Eine elektronische Kopie verblieb in den Räumen des Sekretariats und im Netzwerk goTresor.
[791] Schreiben an das Sekretariat vom 28.05.2025.
[792] ADrs. 8/197 – Schreiben des IM M-V vom 07.03.2023.
[793] Protokoll der 24. Sitzung am 13.03.2023, S. 5.
[794] ADrs. 8/208 – Schreiben des IM M-V vom 30.03.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB91-1 bis PUA8-1/BB91-3.
[795] ADrs. 8/234 – E-Mail des IM M-V vom 19.05.2023, Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE zur Lichtbildmappe der Durchsuchung in Salchow.

Mit Schreiben vom 26. Juni 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz weitere Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 91 vor.[796] In der 34. Sitzung am 3. Juli 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 91 für abschließend bearbeitet.[797]

Aufgrund einer Aussage der Zeugin **VS 13** anlässlich ihrer Vernehmung am 3. Juli 2023, die sich an einen in der Abteilung Verfassungsschutz vorliegenden Polizeibericht zur Durchsuchung 2004 in Salchow erinnerte[798], fasste der Ausschuss in der 38. Sitzung am 2. Oktober 2023 den Beschluss, in der Abteilung Verfassungsschutz ggf. vorliegende weitere Unterlagen zu der Durchsuchung beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 112).[799] Die Abteilung Verfassungsschutz teilte mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 mit, ein Bericht der Landespolizei zur Durchsuchung läge ihr nicht vor.[800] In der 44. Sitzung am 22. November 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss daraufhin für abschließend bearbeitet.[801]

In der 25. Sitzung am 24. April 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Unterlagen zu gewerbebehördlichen Verfahren ab 2004 mit Bezug zu der „Konzertscheune“ von Al. We. in Salchow beim Amt Züssow (Beweisbeschluss Nr. 96).[802] Die Amtsvorsteherin des Amtes Züssow übermittelte am 12. Mai 2023 die beigezogenen Unterlagen[803]. In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss für abschließend bearbeitet. [804]

Parallel zog der Ausschuss beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald Unterlagen bei, die seit 2004 in bauaufsichtsbehördlichen Verwaltungsverfahren zur „Konzertscheune“ von Al. We. in Salchow angelegt wurden (Beweisbeschluss Nr. 97). [805] Am 7. Juni 2023 übermittelte der Landkreis Vorpommern-Greifswald die beigezogenen Unterlagen.[806] In der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss für abschließend bearbeitet.[807]

In der 25. Sitzung am 24. April 2023 beschloss der Ausschuss, bei der Bundesanwaltschaft diejenigen Unterlagen beizuziehen, die im Zusammenhang mit dem Artikel „Wie (un)bekannt war der NSU?“ im „Antifaschistischen Info-Blatt“ (AIB) vom 14. Dezember 2022 und den sich daran anschließenden Ermittlungen – einschließlich einer weiteren Durchsuchung in Salchow

[796] ADrs. 8/274 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 26.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB91-4/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[797] Protokoll der 34. Sitzung am 03.07.2023, S. 6.
[798] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 58.
[799] Protokoll der 38. Sitzung am 02.10.2023, S. 7.
[800] ADrs. 8/323 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 30.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[801] Protokoll der 44. Sitzung am 22.11.2023, S. 8.
[802] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[803] ADrs. 8/246 – Schreiben des Amtes Züssow vom 12.05.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB96-1.
[804] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 27.
[805] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[806] ADrs. 8/260 – Schreiben des LK VP-G (AL) vom 07.06.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB97-1 und PUA8-1/BB97-2.
[807] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 7.

im März 2023 – entstanden waren (Beweisbeschluss Nr. 98).[808] Mit Schreiben vom 25. Mai 2023 übermittelte die Bundesanwaltschaft einen Auszug aus den entsprechenden Ermittlungsakten.[809] In der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 98 für abschließend bearbeitet.[810]

An das Landgericht Stralsund richtete sich der in der 25. Sitzung am 24. April 2023 gefasste Beweisbeschluss, Unterlagen zu zwei anlässlich der Durchsuchung im Jahre 2004 geführten (Beschwerde-)Verfahren beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 99).[811] Mit Schreiben vom 28. April 2023 teilte das Landgericht Stralsund mit, dass

> *„die Akten in Beschwerdesachen grundsätzlich nicht beim Landgericht Stralsund verwahrt werden, sondern nach Abschluss des Beschwerdeverfahrens wieder an die aktenführende Staatsanwaltschaft Stralsund zurückgesandt werden. Dies dürfte daher auch mit den Akten der Verfahren 22 QS 420/04 und 22 QS 421/04 erfolgt sein. Den Beweisbeschluss kann ich daher nicht bearbeiten.“*[812]

In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss daraufhin für abschließend bearbeitet.[813]

Mit Bezug zum Themenkomplex VIII, d. h. zu den Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam und seine Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011 in Salchow beschloss der Ausschuss, Unterlagen beim Militärischen Abschirmdienst beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 29).[814] Zur Unterstützung bei der Umsetzung dieses Beweisbeschlusses hatte der Ausschuss ursprünglich ebenfalls Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten bestellt.[815] Der Militärische Abschirmdienst verzichtete allerdings auf die Sichtung und Vorauswahl durch den Ermittlungsbeauftragten, übergab mit Schreiben vom 22. September 2022 Unterlagen an den Ausschuss und erklärte die abschließende Bearbeitung des Beweisbeschlusses.[816] Die Unterlagen enthielten in Teilen großflächige Schwärzungen. Dies nahm der Ausschuss in der 17. Sitzung am 21. November 2022 zur Kenntnis.[817] Weiterhin beschloss der Ausschuss in der 19. Sitzung am 28. November 2022, den Ermittlungsbeauftragten insoweit von seinem Auftrag zu entbinden.[818]

Die den Zeitraum vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios betreffenden Feststellungen zu Aufenthalten des NSU-Kerntrios sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern

[808] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[809] ADrs. 8/258 – Schreiben des GBA vom 25.05.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB98-1/VS-NfD.
[810] Protokoll der 32. Sitzung vom 26.06.2023, S. 7.
[811] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[812] ADrs. 8/242 – Schreiben des LG Stralsund vom 28.04.2023.
[813] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 24 f.
[814] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 7.
[815] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 6.
[816] ADrs. 8/122 – Schreiben des BAMAD vom 22.09.2022. Das Schreiben unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB29-1/VS-Vertr.
[817] Protokoll der 17. Sitzung vom 21.11.2022, S. 7.
[818] Protokoll der 19. Sitzung vom 28.11.2022, S. 6.

(Themenkomplex V) sind wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls in diesem Abschnitt dargestellt.[819] Unmittelbar darauf bezogene Beweisbeschlüsse hat der Ausschuss nicht gefasst.

2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

Der Ausschuss hat folgenden Zeuginnen und Zeugen zu Themenkomplex III – und, soweit in diesem Abschnitt relevant, auch zu den Themenkomplexen V und VIII – vernommen:

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **Michael Flenker (Personenkennung: VS 3)** (Beweisbeschluss Nr. 44), der durch den Vorgängerausschuss NSU I nicht mehr vernommen werden konnte. **Michael Flenker** war ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechts und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig. **Michael Flenker** sagte mehrfach vor dem Ausschuss aus und berichtete dabei immer wieder auch mit Bezug zu den Themenkomplexen III, V und VIII.[820]

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung der Zeugen **VS 7**, **VS 8** und **VS 9** (Beweisbeschlüsse Nrn. 45 bis Nr. 47). Dabei handelt es sich um diejenigen (ehemaligen) Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz, die im Februar 1999 an der im Rahmen der Operation „Drilling“ vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführten Observation im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker in Goldenbow beteiligt waren. Auch diese Zeugen konnten vom Vorgängerausschuss NSU I nicht (mehr) gehört werden. Die Zeugen **VS 7**, **VS 8** und **VS 9** wurden im November 2022 bzw. im Dezember 2023 vernommen.[821]

In der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **No. Wi.** (Beweisbeschluss Nr. 78), der als Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz – in dieser Eigenschaft war der Zeuge unter anderem V-Personen-Führer der später enttarnten V-Person Tino Brandt – die o. g. Observation in Goldenbow vor Ort begleitete. Der Zeuge **No. Wi.** wurde am 6. März 2023 vernommen.[822]

Der Ausschuss beschloss in der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023, mit den Personen **VS 14** und **VS 15** die V-Personen-Führer der ehemaligen V-Person Mi. Gru. als Zeugen zu vernehmen (Beweisbeschlüsse Nrn. 119 und 120). Auch diese Zeugen konnten vom Vorgängerausschuss

[819] Die Feststellungen für den Zeitraum nach dem 04.11.2011 sind unter „Themenkomplex IV“ dargestellt.
[820] Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.
[821] Zeugenvernehmung VS 7 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 77-92 u. 100-109; Zeugenvernehmung VS 8 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 34-53 und 70-111; Zeugenvernehmung VS 9 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 5-33 und 54-69.
[822] Zeugenvernehmung No. Wi. (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023.

NSU I nicht (mehr) gehört werden. Die Zeugen **VS 14** und **VS 15** wurden am 19. Februar 2024 bzw. am 4. März 2024 vernommen.[823]

Mit dem in der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 gefassten Beweisbeschluss Nr. 76 forderte der Ausschuss die Abteilung Verfassung auf, diejenigen Beschäftigten zu benennen, die in den Jahren 1998 und 1999 zu der Person Dr. Hans Günter Eisenecker im Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz standen. Mit Schreiben vom 7. März 2023 teilte die Abteilung Verfassungsschutz dazu sechs Personenkennungen mit.[824] Der Ausschuss beschloss in der 25. Sitzung am 24. April 2023, zunächst die Zeugen **VS 13** und **VS 20** zu vernehmen (Beweisbeschlüsse Nrn. 92 und 93). Die Vernehmung der Zeugen **VS 13** und **VS 20** erfolgte am 26. Juni 2023 bzw. 3. Juli 2023.[825] In der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 beschloss der Ausschuss darüber hinaus die Vernehmung des Zeugen **VS 12** (Beweisbeschluss Nr. 108), deren Vernehmung am 8. Januar 2024 erfolgte.[826]

Mit dem in der 25. Sitzung am 24. April 2023 gefassten Beweisbeschluss Nr. 94 forderte der Ausschuss die Abteilung Verfassung auf, diejenigen Beschäftigten zu benennen, die in den Jahren 1998 und 1999 mit einem ELKOM des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz vom 3. Februar 1998 befasst waren. Darin hatte der Thüringer Verfassungsschutz über die untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe informiert und um Hinweise zu deren möglichen Aufenthalt gebeten.[827] Mit Schreiben vom 4. Mai 2023 informierte die Abteilungsleiter Verfassungsschutz den Ausschuss darüber, dass ihr das bezeichnete ELKOM im Jahre 1998 nicht vorgelegen habe und ihr erst mit Schreiben vom 18. November 2011 vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sei.[828] Beschäftigte wurden nicht benannt. Auf Grundlage einer entsprechenden Stellungnahme des Sekretariats präzisierte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 94 dahingehend, dass die Abteilung Verfassungsschutz nunmehr aufgefordert wurde, diejenigen Beschäftigten zu benennen, die inhaltlich mit einem in der sogenannten „Drillings-Akte“ des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz (Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 52) enthaltenen Telefax vom 5. Februar 1998 befasst waren.[829] Das Telefax nimmt explizit Bezug auf das o. g. ELKOM vom 3. Februar 1998.[830] Am 16. Juni 2023 teilte die Abteilungsleiter

[823] Zeugenvernehmung VS 14 (öffentlich), Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024; Zeugenvernehmung VS 15 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 100-173.
[824] ADrs. 8/198 – Schreiben des IM M-V vom 07.03.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[825] Zeugenvernehmung VS 20 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 100-125; Zeugenvernehmung VS 13 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 30-77.
[826] Zeugenvernehmung VS 12 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 7-105.
[827] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 41-42 – ELKOM des TLfV vom 03.02.1998. Das ELKOM unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, die Einstufung wurde mit Schreiben des AfV TH vom 01.02.2024 aufgehoben
[828] ADrs. 8/237 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 04.05.2023.
[829] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 26.
[830] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 49 – Telefax des TLfV vom 05.02.1998.

Verfassungsschutz mit, dass ihr auch das Telefax erst ab November 2011 vorgelegen habe.[831] Beschäftigte wurden erneut nicht benannt. Der Ausschuss hat darüber mehrfach beraten.[832]

Der Ausschuss befragte auch die Zeugen **VS 19**, **VS 34**, **VS 45** und **VS 52** (Beweisbeschlüsse Nrn. 79, 109, 110 und 116)[833], die in der Abteilung Verfassungsschutz mit verschiedenen NSU-relevanten Themen befasst waren.

Auch der ehemalige langjährige Leiter der Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern **Gü. He.** (Beweisbeschluss Nr. 118)[834] sowie die Polizeibeamten **Pol-Nam 01** (Beweisbeschluss Nr. 103) [835] und **Gu. Ne.** (Beweisbeschluss Nr. 42) äußerten sich zu Themenkomplex III.[836]

Zu den Umständen der o. g. Durchsuchung in Salchow im Oktober 2004 und dem dabei (angeblich) festgestellten Kürzel „NSU“ vernahm der Ausschuss die Polizeibeamten **Da. Ei.**[837] (Beweisbeschluss Nr. 75) und **Uw. Gr.** (Beweisbeschluss Nr. 95)[838].

In der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023 beschloss der Ausschuss, den damaligen Szeneangehörigen **Ma.-Fl. Bu.** zu den Themenkomplexen III und V zu befragen (Beweisbeschluss Nr. 115).[839] Der Zeuge hatte dem NSU-Kerntrio im Jahr 1998 zeitweise seine Wohnung in Chemnitz zur Verfügung gestellt.

Mit Bezug zur Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbunds Anklam am 7. Mai 2011 in Salchow (Themenkomplex VIII) befragte der Ausschuss auch die Polizeibeamten **Ni. Bo.**, **He. Ja.**, **Mi. Ph.**, **Lu. Sa.** und **Mi. Ta.** (Beweisbeschlüsse Nrn. 43, 41, 40, 53 und 49)[840]. Zu den

[831] ADrs. 8/268 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Anlagen des Schreibens unterliegen mit einer Ausnahme ebenfalls dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[832] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 6 und Protokoll der 34. Sitzung am 03.07.2023, S. 9.
[833] Zeugenvernehmung VS 19 (öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 7-32, Zeugenvernehmung VS 34 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 6-48 u. 98-107, Zeugenvernehmung VS 45 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 49-97 u. 108-121 sowie Zeugenvernehmung VS 52 (öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 63-111.
[834] Zeugenvernehmung Gü. He. (öffentlich), Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023.
[835] Zeugenvernehmung Pol-Nam 01 (öffentlich), Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 7-29.
[836] Zeugenvernehmung Gu. Ne. (öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 67-94.
[837] Zeugenvernehmung Da. Ei. (öffentlich), Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023.
[838] Zeugenvernehmung Uw. Gr. (öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 6-98.
[839] Zeugenvernehmung Ma.-Fl. Bu. (öffentlich), Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2023, S. 6-75.
[840] Zeugenvernehmung Ni. Bo. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 5-64; Zeugenvernehmung He. Ja. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 65-135; Zeugenvernehmung Mi. Ph. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 95-171; Zeugenvernehmung Lu. Sa. (öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 5-56 sowie Zeugenvernehmung Mi. Ta. (öffentlich), Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022.

diesbezüglichen Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz befragte der Ausschuss auch die Zeugen **VS 34**, **VS 44** (Beweisbeschluss Nr. 117) und **VS 52**.[841]

Darüber hinaus hat der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 17 umgesetzt.

3. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk bis zum 4. November 2011, insbesondere auch die Interaktion und Kommunikation des NSU-Kerntrios mit dem verstorbenen Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker

3.1. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Verfassungsschutzbehörden

3.1.1. Mögliche und tatsächliche Erkenntnisse

Der Zeuge **Michael Flenker** führte über die Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum NSU vor dem 4. November 2011 aus:

> *„Gleich eingangs möchte ich feststellen, dass nach meiner Kenntnis des Akten- und Dateibestandes in der Verfassungsschutzbehörde des Landes bislang keinerlei Erkenntnisse zu Unterstützungsaktivitäten des NSU durch die rechtsextremistische Szene des Landes angefallen sind. Gestützt wird diese Bewertung durch die Ermittlungsergebnisse der zuständigen Strafverfolgungsbehörden des Bundes, die von meiner Behörde zum Zwecke der weiteren Aufarbeitung von dort erbeten wurden. Den jeweiligen Antworten aus den Jahren 2013, 2015 und 2016 habe ich entnommen, dass die Ermittlungen zum NSU keine Hinweise auf Unterstützungshandlungen durch Personen aus Mecklenburg-Vorpommern erbracht haben.“*[842]

Der Zeuge **Michael Flenker** machte deutlich, dass der Abteilung Verfassungsschutz bis zum 4. November 2011 keine Hinweise zum NSU vorlagen. Gleichwohl wurde – im Rahmen der Aufarbeitung ab 2011 – aber nie ausgeschlossen, dass des NSU-Kerntrio durch rechte Akteure in Mecklenburg-Vorpommern unterstützt wurde:

> *„In diesem Zusammenhang möchte ich aber noch auf folgenden – aus meiner Sicht – wichtigen Aspekt hinweisen. Nach Medienberichten und Aussagen von Organisationen, die Rechtsextremisten einen Ausstieg aus der Szene ermöglichen, liegt die Zahl der Aussteiger bei mehreren 100 Personen. Darunter sollen sich auch ehemalige Szenekader befinden, die über einen tiefen Einblick in die Entwicklung des Rechtsextremismus verfügen müssten. Zumindest ist meiner Behörde aus diesem beachtlichen Personenpotential keinerlei Hinweis auf die Existenz eines – wie es der NSU ausgedrückt hat – Netzwerks von Kameraden zugegangen. Ergänzend möchte ich aber noch betonen, dass wir eine mögliche Unterstützung*

[841] Zeugenvernehmung VS 44 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 22.11.2023, S. 7-62 u. 114-130; Zeugenvernehmung VS 44 (nicht öffentlich und vertraulich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 101-123.
[842] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 69.

des NSU durch Akteure der hiesigen rechtsextremistischen Szene nie gänzlich ausgeschlossen haben.“[843]

Auch im Zusammenhang mit Ermittlungen zu Straftaten aus dem rechten Spektrum fielen vor 2011 keine Erkenntnisse über die Existenz und das Agieren des NSU an, so der Zeuge **Michael Flenker**:

„Zwar gab es in Mecklenburg-Vorpommern schlimme Gewalttaten bis hin zu Tötungsdelikten mit rassistischer Motivation. Diese wurden aber in aller Regel nicht aus organisierten Zusammenhängen heraus begangen. Die Täter wurden meist schnell ermittelt. Es sind jedoch auch in Kenntnis der oben angeführten Guerilla-Strategien meines Wissens nach keine Informationen angefallen, die auf die Existenz einer terroristischen Gruppierung namens Nationalsozialistischer Untergrund hingewiesen haben.“[844]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** folgende Passagen aus dem Verfassungsschutzbericht 1995 vor, die nahelegen würden, dass die Abteilung Verfassungsschutz sich damals durchaus mit terroristischen Tendenzen in der rechten Szene beschäftigt habe:

„Vereinzelt waren Ansätze zu beobachten, für vermutlich terroristische Aktionen logistische und konzeptionelle Voraussetzungen zu schaffen.“[845]

Und weiter:

„Auffällig zugenommen haben Angriffe auf – meist türkische – Imbißstände.“[846]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum der Begriff *„Rechtsterrorismus“* in den Verfassungsschutzberichten 1996 bis 2009 dann keine Erwähnung mehr gefunden habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Wir haben das damals reingeschrieben, weil es damals Anhaltspunkte gab, die ich aber jetzt nicht mehr konkret erinnere, und die – ich glaube – mit dem Beweisthema an dieser Stelle auch nichts zu tun haben. Es gab in der Tat damals Übergriffe auf Dönerstände. Es gab – glaube ich auch – auch in Güstrow mal einen Brandanschlag. Auch in Brandenburg gab es Brandanschläge. Im Wissen all dessen, was allerdings ja dann sechs Jahre vorher war […], haben wir trotzdem keine Verbindung gezogen – trotzdem nicht. Und das ist ja auch gerade, was belastet. […] Der Anschlag in Mölln, da gibt’s gerade eine Gedenkveranstaltung. Also Türken waren sozusagen als Fremdeinwohner für Rechtsextremisten immer Angriffsziel. Natürlich. Aber trotzdem hat keiner eine Verbindung gezogen zwischen dem, was Rechtsextremisten wollen – nämlich eine Fanal-Wirkung in der

[843] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 71.
[844] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 77.
[845] Verfassungsschutz. Jahresbericht 1995, S. 3; ADrs. 7/16, PDF-S. 219.
[846] Verfassungsschutz. Jahresbericht 1995, S. 3; ADrs. 7/16, PDF-S. 219. Schreibweise wie im Original.

Gesellschaft erzeugen gegen die Zuwanderung – und dem Mord an Mehmet Turgut. Und wie gesagt, das ist eine für mich auch belastende Frage, warum nicht. Obwohl wir das ja eigentlich […] zu mindestens im Blick hatten.“[847]

In diesem Zusammenhang hielt der Ausschuss dem Zeugen **Michael Flenker** auch die nachfolgende Passage aus dem Verfassungsschutzbericht 1995 vor:

„Wehrsportübungen sowie das Zirkulieren von Waffen und Sprengmitteln in der Szene belegen die latente Gewaltbereitschaft der Neonazis. Auch werden immer wieder Diskussionen über die Aufnahme des bewaffneten Kampfes […] geführt. […] [Somit] bedarf dieser Komplex einer besonderen Beobachtung, um das mögliche Entstehen rechtsterroristischer Strukturen schon im Keime ersticken zu können.“[848]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläutert dazu, warum der Begriff *„Rechtsterrorismus“* in nachfolgenden Verfassungsschutzberichten zunächst nicht mehr enthalten war:

„Das taucht deswegen nicht auf, weil sich die Gefahrenlage, die wir damals beschrieben haben – wenn ich mich jetzt recht erinnere – jetzt sich nicht bestätigt hat. Es gab ja danach dann Prozesse in der Szene, die eher weggeführt haben – zumindest hier in Mecklenburg-Vorpommern – […] von solchen Gedanken. Wahrscheinlich hatten wir damals – ich erinnere es aber nicht mehr genau – Informationen. […] Damals gab’s ja auch die KGT – Koordinierungsgruppe Terrorismus. Daraus heraus gab es ja auch eine Maßnahme, die bundesweit gelaufen ist – auch in den 90er-Jahren – gegen illegalen Waffenbesitz. Und die haben wir hier auch in Mecklenburg-Vorpommern versucht zu initiieren, sind auch bei der Generalstaatsanwaltschaft gewesen. Ich weiß aber nicht mehr, wann das war. Tut mir leid, das Jahr habe ich jetzt mehr drauf. Könnte aber in dem Zeitraum herum gewesen sein. Und damals reichte aber der Staatsanwaltschaft der Anfangsverdacht eben halt nicht aus. Und insoweit sind hier auch keine weiteren Maßnahmen eingeleitet worden. Und in der Folge hat sich das – wie gesagt – auch nicht verdichtet. Also wir haben schon versucht, […] gerade diesen illegalen Waffenbesitz hier unter Kontrolle zu kriegen. Was ja schlichtweg nicht möglich ist. Aber […] wir hatte ja entsprechende Informationen, aber […] da ist dann nichts weiter erfolgt. Und danach […] hat sich die Gefahrenlage – aus meiner Sicht – auch verringert. Und ich verweise auf die Analyse des BfV von 2010, die ja nun […] sagt, es gibt keine rechtsterroristischen Strukturen. Also es hat sich eben nicht verdichtet, und deswegen haben wir das in den Jahren danach auch nicht mehr berichtet.“[849]

[847] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 113.
[848] Verfassungsschutz. Jahresbericht 1995, S. 5; ADrs. 7/16, PDF-S. 221.
[849] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 114 f.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er den von ihm verwendeten Begriff *„Gefahrenlage“* auf den Besitz von Schusswaffen oder auf die Vorbereitung mutmaßlicher terroristischer Aktionen bezogen habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also ich beziehe das jetzt […] auf den illegalen Waffenbesitz. Das ist das eine. Und das andere ist natürlich auch, dass […] diese Überlegungen, diese Dokumente, die da eine Rolle gespielt haben, [eher] ja theoretischer Natur waren […]. Sie kennen ja diese Dokumente, die in der Szene kursieren zu bestimmten Strategien des bewaffneten Kampfes. Wir hatten aber eher den Eindruck […], dass dieser bewaffnete Kampf sich eben nicht gegen arme Imbissverkäufer richten soll, sondern vielleicht sogar eben halt gegen die politische Klasse. Aber das alles hat sich nicht bestätigt. Das […] hat sich alles nicht verdichtet. In der Zukunft hat das auch keine Rolle mehr gespielt. Soweit ich mich erinnere.“*[850]

Der Zeuge **VS 52** führte zu den Kontakten des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere nach Rostock, folgendes aus:

> *„Gab es Kontakte des NSU-Trios zu Personen aus Rostock auch nach deren Abtauchen im Jahre 1998? Belegt, also tatsächlich beweisbar, sind solche Kontakte nach meiner Wahrnehmung im Ergebnis aller Untersuchungen und Befragungen nicht. Lediglich vor dem Abtauchen des NSU-Trios, etwa bis zum Jahre 1996, hat es offenbar Kontakte zu Personen aus Rostock gegeben. Es handelt sich hier um eine Reihe von Personen, die das spätere NSU-Trio während ihrer Urlaubsaufenthalte in Mecklenburg-Vorpommern kennengelernt hatte. In Bezug auf die damaligen Urlaubsbekanntschaften aus Rostock ist vielleicht auch noch von Bedeutung, dass diese Personen nach Kenntnis der Sicherheitsbehörden nicht in rechtsextremistischen Zusammenhängen bekannt geworden sind.“*[851]

In den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen findet sich zur Person Ma. Bo. allerdings folgende Feststellung des Fachkommissariats 4 der Kriminalpolizeiinspektion Rostock aus dem März 1997:

> *„Ma. Bo. ist bisher in einem Verfahren als Geschädigter in Erscheinung getreten. Dort wurde er in seiner Gesundheit bei einer Auseinandersetzung zwischen ‚Rechts‘ und ‚Links‘ geschädigt.*
>
> *Ansonsten gib es hier keine Erkenntnisse zu bestehenden Verbindungen der rechten Szene von Rostock und Jena.“*[852]

Der Zeuge **VS 52** äußerte sich auch dazu, warum es kein breites Unterstützernetzwerk – auch nicht in Mecklenburg-Vorpommern – geben konnte:

---

[850] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 115.
[851] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 66 f.
[852] PUA7-2/BB25-13/VS-NfD, PDF-S.14 – Vermerk FK 4 d. KPI Rostock vom 14.03.1997. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Warum hat das NSU-Trio offenbar so abgeschottet agiert und auf ein größeres als das bekannte Unterstützernetzwerk verzichtet? Ich denke, das NSU-Trio […] hat genau gewusst, dass es in ihrem Bekanntenkreis Personen sowie zwielichtige und labile Personen gab und sich nach dem Abtauchen deshalb auf Kontakte beschränkt, die unbedingt nötig waren. Ihnen war vermutlich klar, dass die Einbeziehung weiterer Personen in ihre terroristischen Taten ein deutlich erhöhtes Entdeckungsrisiko bedeutet hätte.“*[853]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass bei der Durchsuchung der Garage in Jena im Jahre 1998 auch Sprengstoff und selbstgebaute Sprengkapseln gefunden worden seien, und dazu befragt, ob das damals in Besprechungen in der Abteilung Verfassungsschutz thematisiert worden sei, entgegnete der Zeuge **VS 15**:

> *„Es gab damals und auch heute noch regelmäßige Besprechungen zwischen Auswertung und Beschaffung. Da werden dann von Seiten der Auswertung die aktuellen Aktivitäten oder beziehungsweise die bundesweiten Lagebilder vermittelt und so weiter. Auch vom BfV gibt es ja entsprechende Berichte, monatliche beziehungsweise wöchentliche Berichte. Und es ist, ich sage es mal so, es ist mit Sicherheit thematisiert worden. […] Diese Relevanz wurde damals mit Sicherheit nicht gesehen von der Auswertung als auch von uns.“*[854]

Auf Vorhalt seiner Aussage vor dem Vorgängerausschuss NSU I äußerte sich der Zeuge **VS 12** ebenfalls zu seinen Erkenntnissen aus der Zeit vor dem 4. November 2011:

> *„Also mir liegen da ja keine Erkenntnisse zuvor. Das hätte ich ja dann sicherlich auch erwähnt. Aber ich hatte diesen Spendenbrief, insbesondere eben im Hinblick auf die Passage, ausdrücklich erwünscht, oder aber auch im Hinblick auf das Symbol, was oben links den Spendenbrief ziert, nämlich dieses stilisierte NSU-Symbol. Das ist nirgendwo weiter aufgetaucht. Diese beiden Sachen fand ich eigentlich relativ bemerkenswert. Insofern hatte ich das damals zitiert, aber nicht vor dem Hintergrund, dass da jemand vielleicht doch Beziehungen zu haben könnte zu dem Absender. Ich weiß nicht, ob irgendjemandem dieser Absender vor 2011 oder 2012 bekannt geworden ist.*[855]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, im Verfassungsschutzbericht 2004 seien 21 Gewalttaten gegen Personen nichtdeutscher Herkunft dokumentiert, und dazu befragt, ob der Mord an Mehmet Turgut in dieser Statistik enthalten sei – und somit ein Rückschluss auf einen rechtsextremistischen Hintergrund hätte gezogen werden können –, erläutert der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht. Nein, nein. Nein, das war nicht der Fall. Man muss vielleicht hier ergänzend ausführen – und da haben wir uns immer wieder drüber geärgert –, das sind Zahlen der Polizei, […]. Wir schreiben ja auch immer:*

[853] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 71.
[854] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 166.
[855] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 55.

‚nach Angaben des Landeskriminalamtes'. Wir selbst haben keine Erhebungen solcher Straftaten vorgenommen, sondern haben uns an den Zahlen des Landeskriminalamtes orientiert. Und das waren dann in der Regel Straftaten: Volksverhetzungsdelikte oder eben auch Gewalttaten. Oder Beleidigungstatbestände, wo also Frauen Kopftuch getragen haben, irgendwie beleidigt wurden und ähnliche Dinge. Das sind so die typischen ausländerfeindlichen Straftaten. Oder diese Brandanschläge, die wir ja in der Vergangenheit auch kannten. Oder einfach so Körperverletzungsdelikte. Man sieht also den Rassenfeind sozusagen in der Rostocker Straßenbahn und verpasst ihm mal eine und sagt ihm, wo er hingehört. Solche Dinge spielten da eine Rolle. Und das wurde, wird […] vom LKA so eingeschätzt. Und wir haben diese Straftaten im Einzelnen auch übermittelt bekommen. Haben die selbst auch noch mal bewertet. Und waren immer mit dem LKA einer Auffassung, was die Bewertung angeht.“[856]

Der Zeuge **VS 12** führte in seiner Vernehmung durch den Vorgängerausschuss NSU I aus, dass die Umstände des Nagelbombenanschlags in der Kölner Keupstraße im Jahre 2004 Hinweise auf einen möglichen rechtsterroristischen Hintergrund und damit Rückschluss auf die Täterschaft des NSU-Kerntrios lieferten.[857] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit dieser Meinung allein gestanden habe, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

„Also, wenn ich mich – und das ist ja nun auch pummelige 20 Jahre jetzt her – richtig erinnern kann, war das Thema ‚Anschlag in der Keupstraße' als strukturelle Aufarbeitung in einem Referat, was Rechtsextremismus bearbeitet, kein Thema. Sondern das wurde sicherlich vom zuständigen Landesamt bearbeitet. Ob das unter dem tatsächlichen Gesichtspunkt auch rechtsextremistisch oder, dass die Täter an der Stelle gegebenenfalls auch Rechtsextremisten, oder in dem Fall ja Rechtsterroristen, hätten sein können. Ob das Nordrhein-Westfalen so gesehen hat oder das Bundesamt, weiß ich nicht. Ich hatte in meinem ersten Statement allerdings gesagt, wenn es überhaupt mal eine Chance gegeben hätte, früher als 2011 auf die NSU-Morde zu reflektieren, nämlich, dass sie aus einem rechtsextremistischen Milieu heraus verübt worden sind, oder vor dem Hintergrund dieser Ideologie, dann wäre es der Anschlag in der Keupstraße gewesen.

Aber bekanntlich ist die Keupstraße in Köln-Mülheim. Und ich kenne das zwar, da die Ecke, aber für M-V hatte das jetzt keine Auswirkungen in der Aufarbeitung jetzt für rechtsextremistische Phänomene. Dass man eben sich darüber ausgetauscht hätte. Ich weiß jetzt nicht, ob es möglicherweise seitens des LfV Nordrhein-Westfalen zu diesem Punkt ‚Keupstraße' auch eine allgemeine Information an alle Landesbehörden gegeben hat. Das ist mir jetzt nicht in Erinnerung. Das wäre vielleicht noch mal interessant, rauszufinden.“[858]

[856] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 66 f.
[857] Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I vom 26.02.2021, S. 24.
[858] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 82 f.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die folgende Aussage aus seiner Vernehmung durch den Vorgängerausschuss NSU I vor:

> *„Er – also gemeint ist der Verfassungsschutz – hat also nicht versucht und konnte dieses infolge auch gar nicht, eventuell vorhandene Spuren daraufhin zu überprüfen und zu analysieren, ob sich Täter zu den vorgefundenen Spuren finden lassen.“*[859]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Verfassungsschutz Möglichkeiten zur Überprüfung und Analyse gehabt oder dies erst gar nicht gewollt habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ich weiß, was ich damit gemeint habe. Hintergrund ist: Die Arbeitsweise der Verfassungsschutzbehörde unterscheidet sich eben an der Stelle deutlich ja von der einer Polizeibehörde. Es werden keine Spuren gesichert, und es liegen letztendlich nur Aktenrückhalte in Form von Vermerken oder schriftlichen Dokumenten vor. […] Mittlerweile gibt es Rückhalte in Medien, Filme und Ähnliches. […] Das, was er [der Verfassungsschutz] hatte, war in Akten zu finden. Und Tatortarbeit unterscheidet sich eben doch vom Aktenlesen. Sondern da muss man ja, hat man ja Spuren zu verfolgen, man hat DNA-Sachen. Das alles hat der Verfassungsschutz ja nicht. Also insofern […] habe ich diese Äußerung eben vor diesem Hintergrund getätigt.“*[860]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es an fehlenden Kompetenzen in diesem Bereich gelegen habe, antwortete der Zeuge **VS 12**:

> *„Ob das Kompetenzen sind? Aber die Arbeitsweise war eben tatsächlich nicht so, dass man auf solche Sachen reflektiert hat und auch reflektieren konnte. Es besteht nur das Medium, dass wir, also der Verfassungsschutz in nachrichtendienstlichen Dateien speichern kann. Aber es gibt keine Fingerabdruckdatei oder ähnliches. Das gibt es nicht. Das ist Sache der Strafverfolgungsbehörden.“*[861]

Der Ausschuss thematisierte auch die Frage, ob der geringe Erkenntnisgewinn der Sicherheitsbehörden über das NSU-Kerntrio vor dessen Selbstenttarnung darauf zurückzuführen sei, dass sich die Behörden untereinander nur ungenügend austauschten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich der Informationsaustausch nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios verändert habe, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker** rückblickend:

> *„Ich möchte an der Stelle ein bisschen dem Eindruck entgegentreten, wir hätten uns nicht ausgetauscht. Es ist natürlich eigentlich immer alles ausgetauscht worden. Manches ist aber nicht optimal gewesen.“*[862]

[859] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 23.
[860] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 84.
[861] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 84.
[862] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 88 f.

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte dazu:

> *„So heißt es noch im Verfassungsschutzbericht des Bundes aus dem Jahr 2010, […] ich zitiere: ‚Auch 2010 waren in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar.‘[863] Allerdings wurden Taten von Einzelaktivisten auch seinerzeit nicht ausgeschlossen. Der NSU wurde jedenfalls nach allen mir vorliegenden Informationen nicht erkannt. Dies ist und bleibt eine beschämende Niederlage für die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern.“*[864]

3.1.2. Das Kürzel „NSU“

Immer wieder hinterfragte der Ausschuss, wann den von ihm befragten Zeuginnen und Zeugen das Kürzel „NSU“ bekannt geworden sei. Publiziert wurde das Kürzel vor der Selbsttarnung des NSU-Kerntrios jedenfalls in der Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ im Jahre 2002.[865]

Der Zeuge **Uw. Gr.**, antwortete auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er im Rahmen der NSU-Aufarbeitung gefragt worden sei, ob ihm das Kürzel „NSU“ schon vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios geläufig gewesen sei:

> *„Nein. Wirklich nicht. Nein.“*[866]

Der Zeuge **No. Wi.** entgegnete auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm das Kürzel „NSU“ während seiner aktiven Tätigkeit für den Thüringer Verfassungsschutz bekannt geworden sei:

> *„Nein! Habe ich nicht gehört.“*[867]

Auch die Zeugin **VS 19** erwiderte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie den Begriff „NSU“ vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios zur Kenntnis genommen habe:

> *„Nein. Vorher noch gar nicht.“*[868]

Ebenso äußerte sich der Zeuge **VS 14**:

> *„Während meiner Tätigkeit habe ich vom NSU nichts gehört.“*[869]

Die Zeugin **VS 13**, antwortete auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Kürzel, die nicht abgeklärt werden konnten, vielleicht in Vergessenheit geraten seien:

---

[863] Verfassungsschutzbericht 2010 (Hrsg. vom Bundesministerium des Innern), 2. Aufl., 2013, S. 67.
[864] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 66.
[865] Siehe hierzu ausführlich Drs. 7/6211, S. 361-383 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[866] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 65.
[867] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 22.
[868] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 10.
[869] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 34.

> *„Ja, also […] vorstellbar ist es, dass es sowas gibt. Aber ich sage, in der Zeit, als ich […] die Partei, die NPD bearbeitet habe, ist so was nicht vorgekommen. Also mir ist das nicht untergekommen, dass ein Verein mit einem Kürzel benannt wurde, der nicht bekannt war.“*[870]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die Abteilung Verfassungsschutz Kürzeln generell beigemessen habe und ob überhaupt recherchiert worden sei, was diese bedeuten könnten, erläuterte die Zeugin **VS 34**:

> *„Ich weiß jetzt nicht, was Sie genau meinen. Das Kürzel NSU war ja nicht bekannt vorher. Also konnten wir ja danach auch nicht recherchieren. […] Die anderen Kürzel sind ja meistens bekannt. Also bei KBA weiß ja jeder, dass es der Kameradschaftsbund Anklam ist; zum Beispiel.“*[871]

Den Zeugen **VS 45** befragte der Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz mit unbekannten Kürzeln vorgehe:

> *„Man informiert sich natürlich. Man versucht, das aufzulösen. Erster Anlaufpunkt sind regelmäßig die Quellen, die am nächsten dran sind an der Szene. Dass man versucht, […] die Frage dahin weiterzugeben. Und ansonsten tauscht man sich aus, ja mit Kollegen, gelegentlich auch mit der Polizei, ob man das, ja auflösen kann. Wobei da natürlich auch immer die Frage ist, wie weit man das gewichtet. Wie weit man da die Wichtigkeit einschätzt.“*[872]

Zur Häufigkeit unbekannter Kürzel konnte der Zeuge **VS 45** keine Angaben machen, aber ergänzte zur Recherche:

> *„Quantifizieren kann ich das nicht. Wenn man solche Kürzel bekommt, ist […], ja bevor man die Quellen befragt, natürlich auch immer die Amtsdatei Anlaufpunkt. Das heißt, man fragt das erst mal in der Amtsdatei ab. Und an der Stelle hat man schon mal einen sehr guten Überblick. Weil, in der Amtsdatei natürlich auch alle 17 Verfassungsschutzbehörden einspeichern. Wenn man da schon keinen Treffer hat, spricht das schon erst mal dafür, dass es eher unbekannt ist. Trotzdem würde man dann natürlich noch, ja einzelfallabhängig dann an die Quellen rangehen und versuchen, das weiter aufzuhellen.“*[873]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bei Gesprächen mit von ihm geführten V-Personen auf unbekannte Kürzel gestoßen sei und diese dann eruiert habe, erläuterte der Zeuge **VS 15**:

> *„Ja, die waren eigentlich weitestgehend bekannt. Und natürlich sind wir diesen Kürzeln nicht nachgegangen, das wäre Aufgabe der Auswertung. Wir haben das dokumentiert, welche Kürzel da gerade im Umlauf waren, welche Gruppierungen*

[870] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 44 f.
[871] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 13.
[872] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 79.
[873] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 80.

möglicherweise dort mit irgendwelchen Kürzeln auftreten. Und das wurde dokumentiert und dann an die Auswertung weitergegeben. Und die haben dann recherchiert und haben dann entsprechende Aufträge gestellt, dass […] das nachrecherchiert wird, was sich da möglicherweise dahinter verbirgt.“[874]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** entgegnete auf die Frage, wann er zum ersten Mal das Kürzel „NSU“ zur Kenntnis genommen habe:

„Ja, das habe ich erst […] nach 2011 […] durch diese Presse erfahren.“[875]

3.1.3. Fall „Drilling“ des Thüringer Verfassungsschutzes und Erkenntnisse dazu der Abteilung Verfassungsschutz

3.1.3.1. Die Suche nach den untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe

Der Ausschuss hinterfragte, welche Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz über Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos, Beate Zschäpe und die Umstände deren Untertauchens 1998 in der Zeit vor dem 4. November 2011 vorlagen. Besonderes Augenmerk richtete der Ausschuss dabei auf die beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz beigezogenen Unterlagen zum Fall „Drilling“, in denen alle Maßnahmen, die der Thüringer Verfassungsschutz zum Auffinden von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe unternommen hatte, zusammengefasst sind.[876]

Involviert in die damaligen Ermittlungen war auch der Zeuge **No. Wi.**, der die V-Person des Thüringer Verfassungsschutzes Tino Brandt geführt hatte. Tino Brandt hatte Kontakt zu den untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe.[877] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Untertauchen nur einer von vielen Fällen gewesen sei, entgegnete der Zeuge **No. Wi.**:

„Nö, nö. Es ist ja […] mindestens noch mal zwei Jahre gesucht worden. Aber innerhalb […] von Thüringen. Alles möglich gemacht worden und jede Spur ist im Sand verlaufen, ja.“[878]

[874] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 109.
[875] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 20.
[876] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD und PUA8-1/BB52-4/VS-NfD. Die Akten unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurden aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. In den Unterlagen finden sich dabei die Begrifflichkeiten „Drilling“ und „Drillinge“ parallel.
[877] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1094.
[878] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 25.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Fund von Sprengstoff und Rohrbomben in der von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe angemieteten Garage in Jena durch den Thüringer Verfassungsschutz damals bewertet worden sei, erwiderte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Das war was Besonderes, ja. Aber das war alleinige Zuständigkeit des LKA.“*[879]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer dazu wisse, inwieweit der Thüringer Verfassungsschutz in die damaligen polizeilichen Maßnahmen des Landeskriminalamtes Thüringen involviert gewesen sei: *„Gar nichts.“*[880]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe als gemeinschaftlich untergetaucht gegolten hätten, erläuterte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Das war nach diesem Bombenfund in der Garage. Wann das jetzt? Da kann ich Ihnen jetzt Jahreszahl gar nicht nennen, ja?“*[881]

Der Ausschuss hinterfragte auch, was der Zeuge **No. Wi.** hinsichtlich der Kommunikation von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe mit Szeneangehörigen unmittelbar nach dem Untertauchen noch in Erinnerung habe. Unter Bezugnahme auf einen Vermerk des Thüringer Verfassungsschutzes warf der Ausschuss in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob dem Zeugen **No. Wi.** noch erinnerlich sei, dass die von ihm geführte V-Person Tino Brandt damals ein Telefonat mit Uwe Böhnhardt geführt habe[882]:

> *„Das war in der Tat so. Eine anrufbare Zelle in Coburg. [D]as Gespräch […] wurde vereinbart vom Wohlleben. Und hat in der Tat wohl stattgefunden.“*[883]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die Telefonzelle bekannt gewesen sei, gab der Zeuge **No. Wi.** an:

> *„Also es war eine anrufbare Telefonzelle, und die ist ja auch benannt worden. Aber welche technischen Möglichkeiten da gemacht worden sind, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Weiß ich nicht!“*[884]

Der Zeuge **No. Wi.** ergänzte:

---

[879] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 25.
[880] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 26.
[881] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 43.
[882] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 79-81 – Vermerk des TLfV vom 08.02.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Ohne Einstufung findet sich der Verweis auf diesen Vermerk auch in BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU-Untersuchungsausschuss) nach Artikel 44 des GG, S. 387 u. 418.
[883] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 53.
[884] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 53.

> *„Aber dieser Anruf war vorher schon bekannt. […] Der wurde angekündigt, der war bekannt.“*[885]

Keine Erinnerung hatte der Zeuge **No. Wi.** an einen Mitschnitt des Telefonats:

> *„Wer den gemacht hat, fragen Sie mich nicht. Weiß ich bis heute nicht.“*[886]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dem Thüringer Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Suche nach Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe Informationen aus Mecklenburg-Vorpommern vorgelegen hätten, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Kann ich nicht; nicht bekannt.“*[887]

Der Zeuge **No. Wi.** konnte auch nicht sagen, ob die Kontakte von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nach Rostock bei den damaligen Ermittlungen zu deren Aufenthalt eine Rolle spielten*: „Ist mir nicht bekannt.“*[888] Die Frage aus dem Ausschuss, ob denn Personen aus Mecklenburg-Vorpommern bei den Ermittlungen in den Fokus graten seien, beantwortete der Zeuge **No. Wi.** mit: *„Nein.“*[889] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Gruppierung Blood&Honour dabei eine besondere Rolle gespielt habe, entgegnete der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Die hat keine besondere Rolle gespielt. Aber […] Quellen sind ständig auch befragt worden: a) nach dem Aufenthalt und b) ob Finanzierung läuft.“*[890]

Der Ausschuss befragte auch die Abteilung Verfassungsschutz zu deren Einbindung in die damaligen Ermittlungen zum Aufenthalt von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie in ihrer Tätigkeit jemals mit den *„drei Bombenbastlern aus Jena“* befasst gewesen sei, antwortete die Zeugin **VS 13**: *„Also ich war da nie mit befasst.“*[891]

Der Zeuge **VS 15** entgegnete auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er damals von den Ermittlungen zum Aufenthalt von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe erfahren habe:

> *„Das kann ich Ihnen jetzt gar nicht sagen, weil die drei NSU-, diese Rechtsterroristen, erst später richtig relevant geworden waren. Und damals, wie gesagt, das fing ja mit der Observation an. Und danach bin ich auch in die Auswertung wieder zurückgewechselt. […] Weiß ich nicht.“*[892]

[885] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 53.
[886] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 53.
[887] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 26.
[888] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 26.
[889] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 26.
[890] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 27.
[891] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 40.
[892] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 165 f.

Der Zeuge **VS 15** setzte hinzu:

> *„Noch dazu möchte ich erwähnen, dass wir auf Zugereiste oder auf gerade Personen der rechtsextremistischen, insbesondere der neonazistischen Szene, die aus anderen Bundesländern zu uns zugezogen sind, dass wir uns um die immer gekümmert haben. Dass wir uns gesagt haben: Was ist das für einer, baut der auf? In der Regel haben die auch irgendwas um sich geschart oder irgendwas aufgebaut. Also es ist schon so, dass die Personen aus anderen Bundesländern und auch die dortigen Aktivitäten bei uns schon behandelt wurden. […] Ja, das waren so Lagebesprechungen wie bei der Polizei ähnlich […].“*[893]

3.1.3.2. ELKOM und Telefax des Thüringer Verfassungsschutzes aus Februar 1998

Der Ausschuss ging auch der Frage nach, ob ihm seitens der Abteilung Verfassungsschutz tatsächlich alle dort vorliegenden Dokumente zum NSU-Komplex – und insbesondere zu Erkenntnissen aus der Zeit vor dem 4. November 2011 – übergeben wurden.

Den Umfang der in der Abteilung Verfassungsschutz vorliegenden Unterlagen mit Bezug zum NSU erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Der Aktenbestand der Verfassungsschutzabteilung umfasst einige wenige Dokumente, in denen die Namen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe entweder einzeln oder in Zusammenhängen verzeichnet sind und aus einer Zeit vor dem Bekanntwerden des NSU stammen. Die Informationen umfassen die Jahre 1995 bis 2004. Ein Dokument wurde erst 2012 auf Nachfrage durch die Verfassungsschutzbehörde Thüringen übersandt. Keines davon enthält einen Hinweis auf die Existenz des NSU oder die unter diesem Namen begangenen Verbrechen. Die Dokumente haben zum Teil einen hohen Verschlussgrad und stammen im Wesentlichen von anderen Verfassungsschutzbehörden. Ich muss mich daher auf eine allgemeine Darstellung beschränken. Die Dokumente beinhalten Kontakte in die rechtsextremistische Skinhead-Musik-Szene, die Einbindung in den Thüringer Heimatschutz, Informationen zum Fund einer Sprengvorrichtung in einer Jenaer Garage und das anschließende Abtauchen. Die Aktenstücke enthalten darüber hinaus Informationen zu den Bemühungen der zuständigen Verfassungsschutzbehörde in Thüringen – ich kürze ab: TLfV – um das Wiederauffinden der Geflohenen. Mir ist allerdings nicht erinnerlich, dass mit meiner Behörde diesbezüglich Gespräche geführt wurden.“*[894]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz dem Ausschuss tatsächlich alle ihr vorliegenden Dokumente mit NSU-Bezug vorgelegt habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

---

[893] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 166.
[894] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 67 f.

> *„Was die anderen Dokumente angeht, meine ich mich zu erinnern, dass wir die vorgelegt haben. Und schon vor langer Zeit.“*[895]

Das bestätigte auch der Leiter der Abteilung Verfassungsschutz **Thomas Krense** mit Schreiben vom 30. September 2022:

> *„Daneben wurden Ihnen vier Aktenordner der LfV M-V aus verschiedenen Sachgebieten zur Einsichtnahme bereitgestellt, die Dokumente enthalten, in denen die Mitglieder des NSU-Trios namentlich genannt sind. Diese Dokumente (insgesamt 7) wurden dem NSU-PUA des Deutschen Bundestages in der 7. WP im Zuge der Beantwortung des Beweisbeschlusses MV-1 (Anforderung sämtlicher Akten/Daten, die Informationen über die Beschuldigten oder das Unterstützerfeld des NSU enthalten) von hier aus bereits im Juli 2012 zugeleitet.*
>
> *Seit November 2017 liegen diese Dokumente, wie im Übrigen auch alle weiteren Unterlagen, die den beiden NSU-PUA des Deutschen Bundestages in der 7. sowie 8. WP von hier aus übersandt wurden, auch beim Geheimschutzbeauftragten des Landtags M-V vor. Sie waren vom damaligen Unterausschusses ‚Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern‘ (s. Ausschussdrucksache 7/58 = Schreiben des Innenministeriums M-V vom 20.11.2017) angefordert worden.*
>
> *[…] Keines dieser Dokumente stammt ursprünglich von der LfV M-V. Nachrichtengeber waren vielmehr die LfV Thüringen (6 mal) sowie das BfV (1 mal).“*[896]

In Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 52 übermittelte allerdings das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz mit Schreiben vom 12. Januar 2023 Akten, die zwei Dokumente aus dem Februar 1998 enthielten, die augenscheinlich (auch) an die Abteilung Verfassungsschutz versandt wurden.[897]

Dabei handelte es sich zunächst um das an das Bundesamt für Verfassungsschutz und alle Landesverfassungsschutzbehörden gerichtete ELKOM vom 3. Februar 1998, in dem das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erstmals über das Untertauchen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe berichtete und die Adressaten ggf. um Informationen zu deren Aufenthalt ersuchte:

> *„BfV […]*
>
> *alle Landesbehörden*

[895] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 94.
[896] Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 30.09.2022, Schreiben ohne Einstufung. In Anlage befindet sich eine Auflistung der Dokumente, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[897] ADrs. 8/164 – Schreiben des AfV TH vom 12.01.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB52-1/VS-Vertr. und PUA8-1/BB52-2/VS-Vertr. Die Unterlagen wurden durch das AfV TH herabgestuft. Siehe hierzu ADrs. 8/196 – Schreiben des AfV TH vom 27.02.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB52-3/VS-NfD und PUA8-1/BB52-4/VS-NfD.

für Verfassungsschutz

‚USBV in Jena‘

Am 13.04.1996 wurde an einer Autobahnbrücke der A 4 bei Bucha, Nähe Jena, ein am Hals aufgehängter Puppentorso angebracht. Die Puppe trug auf Brust- und Rückenseite jeweils einen gelben Davidstern mit der Aufschrift ‚Jude‘ und war durch Elektrokabel mit zwei auf der Brücke abgestellten Bombenattrappen verbunden. Als Täter konnte Uwe BÖHNHARDT […] ermittelt werden. Am 21.04.1997 wurde er unter Einbeziehung eines früheren Urteils zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Verteidigung legte Berufung ein.

Am 02.09.1997 fanden auf dem Theatervorplatz in Jena zwei Kinder einen rot angemalten Koffer auf dem sich zwei schwarze Hakenkreuze im weißen Kreis befanden. In dem Koffer wurde eine USBV sichergestellt. Chemische Untersuchungen ergaben, daß die USBV u. a. mit ca. 10 Gramm TNT gefüllt, aber noch nicht zündfähig war. Nach derzeitigem Ermittlungsstand wurden in Teilbereichen Übereinstimmungen mit einer USBV-Attrappe, aufgefunden am 06.10.1996 im ‚Ernst-Abbe-Stadion‘ in Jena, festgestellt.

Am 26.12.1997 wurde auf dem Nordfriedhof in Jena ein mit roter Farbe angestrichener. Koffer festgestellt, auf dessen Vorder- und Rückseite in weißem Kreis jeweils ein schwarzes Hakenkreuz aufgesprüht war.

In der Zeit vom 24.11.- 01.12.1997 wurde Uwe BÖHNHARDT vom TLfV observiert, dabei konnte festgestellt werden, daß Uwe BÖHNHARDT und Uwe MUNDLOS […] neben anderen Objekten eine Garage innerhalb eines Garagenkomplexes nutzten, ohne Mieter oder Eigentümer zu sein.

Am 26.01.1998 erfolgten aufgrund zwischenzeitlich erlangter Beschlüsse des Amtsgerichtes Jena Durchsuchungen bei BÖHNHARDT, MUNDLOS und der Freundin von BÖHNHARDT, Beate ZSCHÄPE […] unter Einbeziehung der aufgeklärten Objekte. Es wurden in der genannten Garage Gegenstände aufgefunden, die die Vermutung begründen, daß sie als Beweismittel in Ermittlungsverfahren gem. §§ 126, 311b und 86a StGB in Frage kommen. U. a. konnten vier vorbereitete Rohrbomben sichergestellt werden. Gegen alle drei Personen wurde Haftbefehl erlassen; sie sind zur Zeit auf der Flucht.

BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE gehören zum Thüringer Heimatschutz (THS) Sektion Jena. BÖHNHARDT ist Stellvertreter des Sektionsleiters An. KAP. […].

Liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich Hinweise/Erkenntnisse zu einem möglichen Aufenthalt der drei Flüchtlinge vor? Gibt es Hinweise darauf, daß die Flüchtlinge

> *möglicherweise Unterschlupf im Ausland (Niederlande oder Dänemark) suchen werden?“*[898]

Dieses Dokument legte die Abteilung Verfassungsschutz weder dem Unterausschuss noch dem Vorgängerausschuss NSU I noch dem Ausschuss vor. Der Ausschuss ersuchte die Abteilung Verfassungsschutz deshalb um Benennung sämtlicher Beschäftigten, die damals mit dem o. g. ELKOM in Berührung gekommen seien und somit Auskunft darüber geben könnten (Beweisbeschluss Nr. 94).[899] Mit Schreiben vom 4. Mai 2023 teilte die Abteilung Verfassungsschutz mit, warum das nicht möglich sei:

> *„Die Benennung von Beschäftigten ist jedoch aus tatsächlichen Gründen nicht möglich. Das Schreiben des LfV Thüringen vom 03.02.98, Az.: 22-293-S-400 062-0006/98 (VS-NfD), hat hier weder 1998 noch 1999 vorgelegen. Vielmehr ist dieses Schreiben hier erst mit Schreiben des LfV Thüringen vom 18.11.2011 eingegangen.*
>
> *Dieser Sachstand wurde seit mehreren Jahren immer wieder gegenüber dem PUA NSU berichtet. Insofern darf ich Sie auf die entsprechenden Hinweise im Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema ‚Nationalsozialistischer Untergrund (NSU)‘ vom April 2017 (Ausschussdrucksache ADrs. 7/5 des PUA NSU I) aufmerksam machen; Auszug (Seite 65 in der ADrs. / Seite 63 im Bericht):*
>
> > *‚Tatsache ist, dass das o. g. Dokument vom 3. Februar 1998 hier nicht vorliegt und insofern davon auszugehen ist, dass dieses Dokument - wie im o. g. ‚Schäfer-Gutachten‘ auf den Seiten 222/223 aufgeführt - nicht an alle LfV, sondern lediglich an die LfV Sachsen, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und an das BfV versandt wurde.‘“*[900]

Die Abteilung Verfassungsschutz wies auch darauf hin, dass eine in den Unterlagen des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz enthaltene Sendebestätigung[901], die nach erster Einschätzung des Ausschusses den Zugang des ELKOM in der Abteilung Verfassungsschutz nahelegt, gar nicht im Zusammenhang mit dem ELKOM stehe, da die Sendebestätigung auf den 5. Februar 1998 datiere und darüber hinaus

> *„die Paginierung zwischen Schreiben und Sendebericht weder fortlaufend noch unmittelbar im Zusammenhang stehend ist (Schreiben vom 3. Februar 1998: Seiten 38 und 39, Sendebestätigung vom 5. Februar 1998: Seite 63).“*[902]

---

[898] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 41 f. – ELKOM des AfV TH vom 03.02.1998. Hervorhebungen und Orthografie wie im Original. Das Dokument unterlag ursprünglich der Einstufung VS-NUR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Einstufung wurde mit Schreiben des AfV TH vom 01.02.2024 aufgehoben.
[899] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[900] ADrs. 8/237 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 04.05.2023, S. 2.
[901] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 66 – Sendebestätigung vom 05.02.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[902] ADrs. 8/237 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 04.05.2023, S. 2. Die unterschiedliche Paginierung zwischen dem Schreiben von AL5 und der oben angegebenen Fundstelle ergibt sich aus der im Bericht verwendeten

Bei dem zweiten Dokument handelt es sich um ein an die Abteilung Verfassungsschutz gerichtetes Telefax vom 5. Februar 1998, das ausdrücklich Bezug auf das o.g. ELKOM vom 3. Februar 1998 nimmt und mit dem das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Fotografien von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe übermittelte. [903] Die o. g. Sendebestätigung vom 5. Februar 1998[904] bezog sich, wie der Ausschuss später feststellte, tatsächlich auf dieses Telefax – was nach Auffassung des Ausschusses den Zugang bei der Abteilung Verfassungsschutz nahelegt. Vor diesem Hintergrund präzisierte der Ausschuss in der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 Beweisbeschluss Nr. 94 und ersuchte die Abteilung Verfassungsschutz nunmehr um Benennung derjenigen Beschäftigten, die mit o. g. Telefax befasst waren.[905]

Mit Schreiben vom 16. Juni 2023 teilte die Abteilung Verfassungsschutz dazu mit, dass *„sich der Beweisbeschluss Nr. 94, auch nach einer möglichen Konkretisierung, nicht beantworten“*[906] lasse. Zu seiner Entlastung übersandte er unter anderem ein Schreiben des Zeugen **Michael Flenker** vom 16. November 2011 an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, in dem es heißt:

> *„Mit o. g. Schreiben haben Sie auf […] Schriftstücke, datiert auf den 3. und 5. Februar 1998 […] aus dem früheren Schriftverkehr zwischen der hiesigen Verfassungsschutzabteilung und dem TLfV […] hingewiesen. Diese konnten nach der ersten Aktendurchsicht hier nicht aufgefunden werden. Für eine Übersendung von Kopien der benannten Schriftstücke wäre ich dankbar.“*[907]

Auf Vorhalt dieses Schreibens sagte die **Zeugin VS 34** aus:

> *„Ich habe das Schreiben jetzt gesehen im Rahmen der Vorbereitung, ja. Es war irgendwie, glaube ich, auch aus November 2011. Da hatten wir ja auch unsere Aktenrecherche noch gar nicht abgeschlossen. Zu dem Zeitpunkt hatten wir wohl*

elektronischen Akte, während in der Kommunikation mit Abt. 5 zum besseren Verständnis die Paginierung der Papierakte verwendet wurde.

[903] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 49-52. – Telefax vom 05.02.1998 mit drei Bildanlagen. Die Dokumente unterliegen keiner Einstufung.

[904] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 66 – Sendebestätigung vom 05.02.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[905] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 26.

[906] ADrs. 8/268 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Anlagen des Schreibens unterliegen mit einer Ausnahme ebenfalls dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[907] ADrs. 8/268 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Anlage: Schreiben von Abt. 5 an das TLfV vom 16.11.2011, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu. Die Übersendung der angeforderten Dokumente erfolgte mit Schreiben des TLfV vom 18.11.2011, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

> *dieses Schreiben nicht gefunden. Und das ist ja auch dann üblich, dass man dann darum bittet, dass das noch mal verschickt wird.“*[908]

In einer internen Mail vom 21. August 2013 berichtete der Zeuge **Michael Flenker** gut anderthalb Jahre nach dessen Anforderung beim Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz immer noch: *„Das betreffende Dokument liegt hier nicht vor.“*[909]

Der Ausschuss beriet den Sachverhalt in der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 und äußerte sein Unverständnis darüber, dass die o.g. Dokumente vor dem 4. November 2011 in der Abteilung Verfassungsschutz nicht vorgelegen haben sollen. Die vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz übermittelten Unterlagen zeichneten ein anderes Bild.[910] In der 34. Sitzung am 3. Juli 2023 erläuterte der Ausschuss dem Beauftragten der Landesregierung für den Bereich Verfassungsschutz, Dr. Joachim Czwalinna, dass Telefax und Sendebestätigung inhaltlich zusammengehören würden, auch wenn sie in den Akten nicht unmittelbar aufeinander folgten. Zwischen dem Telefax und der Mecklenburg-Vorpommern betreffenden Sendebestätigung befänden sich nämlich noch die das Bundesamt für Verfassungsschutz und verschiedene Landesämter betreffenden Sendebestätigungen, sämtlich ebenfalls datiert auf den 5. Februar 1998. Damit sei für den Ausschuss nachgewiesen, dass jedenfalls das Telefax samt Anlagen allen Verfassungsschutzbehörden, und eben auch der Abteilung Verfassungsschutz, übermittelt worden sei.[911]

Mit dieser Einschätzung konfrontierte der Ausschuss auch den Zeugen **Michael Flenker**. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie ein ELKOM technisch und organisatorisch funktioniere und wie die Abteilung Verfassungsschutz solche im Jahre 1998 verarbeitet habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also ein ELKOM war seinerzeit – das gibt es heute so nicht mehr – eine Form der elektronischen Übermittlung von Informationen im Verfassungsschutzverbund. Diese Dokumente wurden dann der EDV entnommen und wurden entsprechend veraktet und […] den jeweiligen Organisationseinheiten, die zuständig waren, zugeleitet. Oder aber in vielen Fällen auch zunächst dem Abteilungsleiter zugeleitet. Und der hat dann weiter verfügt, in welche Richtung dieser Vorgang gehen soll. Wo er dann weiterbearbeitet wurde. Und wie gesagt, im Anschluss an die Bearbeitung – daraus haben sich ja möglicherweise irgendwelche Konsequenzen auch ergeben – wurde dieser Vorgang veraktet. Und die müssten, auch aus der Zeit, in unserem Aktenbestand noch vorliegen.“*[912]

Der Ausschuss hinterfragte auch, wer im Jahre 1998 von Eingang und Inhalt eines ELKOMs in Kenntnis gesetzt und wie das dokumentiert worden sei. Dazu der Zeuge **Michael Flenker**:

---

[908] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 99.
[909] ADrs. 8/268 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Anlage: Mail von Michael Flenker an Ma. Sc. vom 21.08.2013. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[910] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 6.
[911] Protokoll der 34. Sitzung am 03.07.2023, S. 9.
[912] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 11.

> *„Ja, das hatte ich auch schon erwähnt: Also eingegangen ist das […] in der elektronischen Zentrale der Poststelle. Und von dort aus – da gibt es keine inhaltliche Bewertung, das ist eine reine Funktion gewesen – wurde der Vorgang unmittelbar weitergeleitet […] an die zuständigen Fachreferate oder an den Abteilungsleiter. Je nachdem, welche Bedeutung dem beigemessen wurde und auch welcher Adressat sich auf diesem ELKOM befand. Dann wurde also aus der elektronischen Nachricht ein Papiervorgang. Das gibt es heute in der Form oder sollte es nicht mehr geben. Aber damals war das noch so. Und dieser Papiervorgang ist dann Teil der Akte geworden.“*[913]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** folgende Passage aus dem ELKOM vom 3. Februar vor:

> *„Liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich Hinweise/Erkenntnisse zu einem möglichen Aufenthalt der drei Flüchtlinge vor? Gibt es Hinweise darauf, daß die Flüchtlinge möglicherweise Unterschlupf im Ausland (Niederlande oder Dänemark) suchen werden?“*[914]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich den Umstand erkläre, dass das ELKOM der Abteilung Verfassungsschutz nicht vorgelegen habe, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ich habe jetzt Kenntnis von dem Vorgang genommen. In dem Verteiler sind alle Landesbehörden für Verfassungsschutz angeschrieben, das ist richtig. Ich kann aber nicht erklären, warum der nicht Bestandteil unseres Aktenbestandes geworden ist. […] Also ich habe dafür keine Erklärung. Entweder ist bei der elektronischen Übermittlung was schiefgelaufen – das kann man nicht völlig ausschließen. Ich kann es nicht erklären.“*[915]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte auf Nachfrage aus dem Ausschuss auch, wie die Abteilung Verfassungsschutz Ende der 1990er Jahre Faxeingänge anderer Verfassungsschutzbehörden bearbeitete:

> *„Ja, ich habe das ja schon eingangs erklärt, dass die Eingänge auf unterschiedliche Weise in der Verfassungsschutzabteilung damals eingegangen sind. Zum einen in dieser Form als elektronische Kommunikationsform. Diese Dokumente gingen in der Erfassung dieser elektronischen Dokumente dann ein und wurden entsprechend in der Papierfassung umgesetzt und den jeweiligen Fachreferaten zugeleitet. Oder aber: In diesem Falle könnte es sogar sein, dass hier der Abteilungsleiter als erstes mit diesem Vorgang befasst worden ist seinerzeit. Das ist durchaus denkbar, weil hier kein spezieller Adressat benannt ist. Dann sind […] diese Vorgänge vom Abteilungsleiter verfügt worden oder direkt im Fachreferat gelandet und dort bearbeitet worden. Und dort fand auch die Verfügung der Veraktung statt. Warum*

[913] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 11.
[914] PUA 8-1/BB52-3/VS NfD, PDF-S. 42 – ELKOM des TLfV vom 03.02.1998. Die ursprüngliche VS-Einstufung dieses Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Schreiben des AfV TH vom 01.02.2024 aufgehoben. Schreibweise wie im Original.
[915] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 12.

aber jetzt dieses Dokument seinerzeit keinen Eingang in unsere Akten gefunden hat, das kann ich nicht erklären.“[916]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Es gab damals ja verschiedene Formen des Posteingangs. Die Hauptform war eigentlich damals das Papierdokument, das ich sehr geschätzt habe. Ich bin nicht so ein Freund von Elektronik, aber egal. Papiervorgänge und dann diese elektronische Kommunikation, die man dann genutzt hat, um möglichst schnell viele Adressaten zu erreichen. Und darüber hinaus gab es natürlich auch Faxe, wobei die Faxe eben nicht so häufig verwendet worden sind. Wir haben Faxeinsatz im Wesentlichen gehabt in der Kommunikation mit der Polizei; also mit dem Landeskriminalamt haben wir das eingesetzt. Aber […] zwischen den Verfassungsschutzbehörden war das eher ungewöhnlich, ein Fax einzusetzen.“[917]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen die folgende Passage aus dem o. g. Telefax vom 5. Februar 1998 vor:

„Betr.: ‚USBV in Jena‘ Bezug: Mein ELKOM vom 03.02.1998 […]

Im Nachgang zum Bezugs-ELKOM übermittele ich Ihnen die Fotos der flüchtigen Personen zur Quellenvorlage.“[918]

Dem Ausschuss liege auch ein Sendebericht vor, wonach das Telefax der Abteilung Verfassungsschutz auch zugegangen sei.[919] Dazu, warum das Telefax der Abteilung Verfassungsschutz trotzdem nicht vorgelegen habe, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Das tut mir sehr leid. Dafür habe ich auch keine Erklärung. Wir hätten diesen Vorgang im Zuge der Aktenaufbereitung, mit der Bearbeitung der Beweisbeschlüsse des Bundestags-Untersuchungsausschusses, finden müssen. Die sind aber seinerzeit nicht gefunden worden, also sind sie zum Zeitpunkt des Auffliegens des Trios nicht Bestandteil unseres Aktenbestandes gewesen. Warum das der Fall war, dafür kann ich Ihnen heute auch keine Erklärung geben.“[920]

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, ob und ggf. was aus seiner Sicht in der Abteilung Verfassungsschutz veranlasst worden wäre, wenn ELKOM und/oder Telefax im Jahre 1998 dort vorgelegen hätten. Dazu der Zeuge **Michael Flenker**:

„Also wenn ich jetzt von dem Normalfall ausgehe – was hier wirklich sehr seltsam ist –, dann verfügt man natürlich entsprechende Informationen in die

[916] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 13.
[917] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 13.
[918] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 49-52 – Telefax des TLfV vom 05.02.1998 mit Anlagen. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[919] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 66 – Sendebestätigung vom 05.02.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[920] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 14 f.

Sachbearbeitung und in vielen Fällen natürlich auch in die nachrichtendienstliche Beschaffung hinein. Da wird dann schon gefragt: ‚Habt Ihr zu dem und dem Erkenntnisse?‘ Zu bestimmten Personen oder zu bestimmten Sachverhalten. Und dann wird das natürlich auch den nachrichtendienstlichen Quellen vorgehalten. Unter Wahrung natürlich bestimmter Geheimhaltungsaspekte, weil ja nun die nachrichtendienstlichen Quellen nicht das gesamte Wissen des Verfassungsschutzes haben sollen. Das ist ja nicht der Fall. Aber es wird dann in entsprechender Form vorgelegt. Und da gibt es die Rückmeldung aus der nachrichtendienstlichen Beschaffung: Erkenntnisse oder keine Erkenntnisse. Wobei ich sagen muss, dass diese Dokumente, wenn wir sie denn auch gehabt hätten, nicht zu einem größeren Erkenntnisgewinn geführt hätten. Denn: wir haben ja während der ganzen Jahre aus unserem nachrichtendienstlichen Meldeaufkommen keinerlei Hinweise bekommen auf die Aktivität dieses Trios, insbesondere auf die Aktivitäten eines Nationalsozialistischen Untergrundes.“[921]

Weitere Feststellungen zu ELKOM und Telefax traf der Ausschuss nicht. Es bleibt somit offen, ob diese Schlüsseldokumente zum NSU-Komplex bereits vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios in der Abteilung Verfassungsschutz vorlagen – bzw., aus welchen Gründen das ggf. nicht der Fall war –, und ob die Abteilung Verfassungsschutz aufgrund ELKOM und Telefax Maßnahmen hätte veranlassen müssen, die schon im Jahre 1998 ggf. zum Auffinden der untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe geführt hätten.

3.1.3.3. Kontakte des NSU-Kerntrios und potenzieller Unterstützerinnen und Unterstützer zu Dr. Hans Günter Eisenecker

Mögliche Kontakte von Dr. Hans Günter Eisenecker zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe untersuchte bereits der Vorgängerausschuss NSU I. Zwar fasste der Vorgängerausschuss NSU I dazu auch einige Beweisbeschlüsse. Zeuginnen und Zeugen wurden allerdings nicht explizit dazu befragt. Der Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I enthält dementsprechend nur wenige allgemeine Feststellungen zu diesem Komplex.[922]

3.1.3.3.1. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz über Dr. Hans Günter Eisenecker bis 2004

Der Ausschuss hinterfragte vor allem die Bedeutung von Dr. Hans Günter Eisenecker für die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern und interessierte sich für die Hintergründe der Kontakte zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe.

Verwundert reagierte der Zeuge **VS 12**, dass er von der Abteilung Verfassungsschutz als Mitarbeiter benannt worden sei, der zu der Personalie Dr. Hans Günter Eisenecker im Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz gestanden haben soll:

„Wo ich nichts zu sagen kann und auch nichts zu sagen habe – weil ich auch während meiner dienstlichen Tätigkeit keinerlei Berührungspunkte dazu hatte – ist

[921] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 13.
[922] Siehe hierzu Drs. 7/6211, S. 318 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

zum Thema Rechtsanwalt Dr. Eisenecker. Mit Schreiben des Innenministeriums M-V vom 07.03.2023 wurde dem 2. NSU-PUA bezüglich des Beweisbeschlusses Nr. 76 die Namen der Mitarbeiter genannt, die im engen Austausch mit dem BfV zur Person Eisenecker standen. Auf dem Schreiben ist auch mein Kürzel VS 12 zu finden.[923] *Hierzu möchte ich feststellen, dass ich zu keinem Zeitpunkt in die Bearbeitung der Person E. eingebunden war. Ich war auch nicht in den Informationsaustausch zur Person, beispielsweise mit dem BfV oder anderen Behörden, eingebunden. Es existiert meines Wissens nach auch nur ein einziges Dokument mit Informationen zu Eisenecker, welches mir zur Kenntnis gegeben wurde, weil in einem Abschnitt, der keinerlei Bezug zu E. aufwies, ein Halbsatz zur von mir bearbeiteten Neonaziszene stand. Insofern kann ich zu E., seinen Aktivitäten und seinen Bezugspersonen keine Angaben machen."*[924]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz ihn dann als (zuständigen) Mitarbeiter benannt habe, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Ja, hatte ich ja auch ausgeführt: Es gibt […] ein Dokument, was in erster Linie Dr. Eisenecker betraf. Dort ist in einem hinteren Teil, zumindest weit hinten, ein Halbsatz drin, der Bezug nimmt auf Neonazis, aber nicht im Zusammenhang mit Dr. Eisenecker. Dieses Schreiben oder dieses Dokument habe ich zur Kenntnis bekommen und habe dann auch meine Stelle, die mich betraf, sicherlich aufmerksam gelesen, und habe das entsprechend abgezeichnet. Also mit anderen Worten: Wenn man es korrekt sehen will, habe ich ein Dokument in die Hände bekommen, das Dr. Eisenecker zum Thema hatte. Allerdings war mein Bereich da nur am Rande betroffen und hatte mit dem eigentlichen Beweisgegenstand, Dr. Eisenecker, wie […] es hier von Interesse ist, nichts zu tun. Also formal war es richtig, mich da mit zu nennen. Inhaltlich hätte man auch vielleicht darauf verzichten können."[925]

Der Zeuge **VS 52** führte in diesem Zusammenhang aus:

„Der im Jahre 2003 verstorbene Szeneanwalt Dr. Eisenecker und David Petereit sind meines Erachtens die einzigen Rechtsextremisten aus Mecklenburg-Vorpommern, die im NSU-Kontext deutlich zu erkennen sind."[926]

Sein ehemaliger Vorgesetzter, der Zeuge **Michael Flenker**, stellte klar:

„Aus den Aktenstücken ergibt sich auch, dass dem Trio der seinerzeit in Goldenbow, jetzt Kreis Ludwiglust-Parchim, lebende und 2003 verstorbene Rechtsanwalt Dr. Eisenecker bekannt war. Dieser war zu der Zeit einer in der

[923] ADrs. 8/198 – Schreiben des IM M-V zu Beweisbeschluss Nr. 76 vom 07.03.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[924] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 13 f.
[925] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 49 f.
[926] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 69.

rechtsextremistischen Szene überregional geschätzter Anwalt und Führungskader in der NPD.“[927]

Andere Beschäftigte der Abteilung Verfassungsschutz waren dazu weniger auskunftsfähig. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dienstlich mit Dr. Hans Günter Eisenecker beschäftigt gewesen sei, antwortete der Zeuge **VS 14**: *„Überhaupt nicht. Da kann ich auch nichts zu sagen.“*[928]

Ähnlich äußerte sich zunächst der Zeuge **VS 8**, der in eine Observation im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker im Februar 1999 in Goldenbow involviert war. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm der Name Dr. Hans Günter Eisenecker schon vor der Observation geläufig gewesen sei, entgegnete der Zeuge **VS 8**: *„Muss ich verneinen, tatsächlich nicht.“*[929]

Nur wenige Erinnerungen hatte der Zeuge **VS 20**, der nach eigenen Angaben bereits im Mai 2002 aus der Abteilung Verfassungsschutz ausgeschieden war:

„Sie haben ja das vorhin erwähnt konkret, Dr. Eisenecker, dann Verbindung zum BfV. Das war bei mir nicht vorhanden. Also deswegen: Ich wundere mich immer noch so ein bisschen. Und ich habe ja auch Einsicht genommen. Dazu kann ich überhaupt gar nichts sagen. Natürlich ist mir der Name bekannt; auch aus der damaligen Zeit und auch jetzt im Zusammenhang mit dem Komplex, um den es hier geht. Aber aus meiner Tätigkeit ist also absolut nichts, was ich dazu beitragen kann.“[930]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm zu Dr. Hans Günter Eisenecker noch erinnerlich sei, erwiderte der Zeuge **VS 20**:

„Also mir ist im Gedächtnis, dass er damals eine durchaus wohl tragende Rolle gespielt hat. Und es wäre jetzt wirklich vermessen, so muss man es nennen, wenn ich jetzt Details sagen würde. Das wären tatsächlich Sachen, die ich vielleicht jetzt wirklich noch mal in bestimmten Unterlagen nachgelesen habe. Aber das ist nichts, was mir im Gedächtnis gewesen ist. Also nein, mir ist nichts Konkreteres mehr im Gedächtnis, außer die allgemeine Erkenntnis, die […] wir alle hier haben, dass er damals hier agiert hat und die Rolle hatte: Rechtsanwalt. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“[931]

Der Ausschuss befragte auch die Zeugin **VS 13** zu Dr. Hans Günter Eisenecker, die ihre Tätigkeit in der Abteilung Verfassungsschutz skizzierte:

„Ich bin […] als eine derjenigen Beschäftigten aufgeführt, die von 1997 bis 2000 in der Abteilung 5 des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern tätig waren und im engen Austausch mit dem BfV zur Person Dr. Hans Günter Eisenecker

[927] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 68.
[928] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 12.
[929] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 42.
[930] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 103.
[931] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 104.

standen.[932] *In dem genannten Zeitraum war ich als Auswerterin für den Bereich Rechtsextremismus tätig. Von November 1998 bis Februar 2000 war ich aufgrund einer schweren Erkrankung nicht im Dienst und krankgeschrieben.“*[933]

Zu ihren Erkenntnissen über Dr. Hans Günter Eisenecker berichtete die Zeugin **VS 13**:

„Ich habe erst mal den Beweisbeschluss gelesen und mich gefragt: ‚Was weiß ich zu Herrn Dr. Eisenecker?‘ Und musste dann feststellen, dass das nur wenige Informationen waren, die mir ad hoc einfielen. Unter anderem eben, dass er Rechtsanwalt war, und dass er für die NPD tätig war.“[934]

Ob Dr. Hans Günter Eisenecker Kontakt zu bestimmten Gruppierungen der rechten Szene unterhalten habe, konnte die Zeugin **VS 13** nicht sagen: *„Nein, das kann ich nicht.“*[935] Erkenntnisse über Kontakte zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und dem NSU-Kerntrio lagen der Zeugin **VS 13** ebenfalls nicht vor:

„In der aktuell vorgenommenen Dokumentenansicht konnten von mir in Verbindung mit Dr. Hans Günter Eisenecker nur Erkenntnisse im Zusammenhang mit der NPD und nicht im Zusammenhang mit dem NSU-Trio festgestellt werden.“[936]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, aus den Unterlagen zum Fall „Drilling“ des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gehe hervor, dass offenbar An. Ka. und Ra. Wo. ebenso wie Dr. Hans Günter Eisenecker am Wahlkampfabschluss der NPD in Rostock 1998 teilgenommen hätten, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Ja, also ich weiß, dass Dr. Eisenecker zahlreiche Kontakte in die Szene hatte. Aber speziell zum Thüringer Heimatschutz, davon habe ich keine Kenntnis. Und ich kenne auch diesen Vermerk nicht.“[937]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle Dr. Hans Günter Eisenecker in der NPD und in der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern spielte, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Ja, also Herr Eisenecker war von ´98 stellvertretender NPD-Landesvorsitzender und wurde ´98 auf dem Bundesparteitag auch als stellvertretender Bundesvorsitzender gewählt. Er war sehr aktiv ´98 im Wahlkampf, im Wahlkampfjahr war er auf vielen verschiedenen Veranstaltungen der NPD und […] hat sich gekümmert um die Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Alles, was bei

[932] ADrs. 8/198 – Schreiben des IM M-V zu Beweisbeschluss Nr. 76 vom 07.03.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[933] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 33.
[934] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 32.
[935] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 54.
[936] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 34.
[937] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 43.

den Veranstaltungen mit der Organisation für die Wahlen zu tun hatte, wurde von ihm besprochen.“[938]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Dr. Hans Günter Eisenecker die erste Adresse für juristischen Beistand von Rechtsextremisten im Land oder nur einer von vielen Juristen gewesen sei, entgegnete die Zeugin **VS 13**:

„Also zu den juristischen Aktivitäten von Herrn Dr. Eisenecker kann ich nichts sagen, da habe ich keine Erkenntnisse.“[939]

Warum sie zwar Erkenntnisse zum Wirken von Dr. Hans Günter Eisenecker in der NPD, nicht aber zu seinem juristischen Wirken habe, begründete die Zeugin **VS 13** so:

„Weil darüber nie was in den Deckblattmeldungen stand. Ich kann ja auch nur dazu Stellung nehmen, was […] von der [...] Beschaffung an mich herangetragen wurde. Und darüber habe ich nie was gelesen oder gehört.“[940]

Zum damaligen Umgang mit bisher unbekannten Personennamen in den zu Dr. Hans Günter Eisenecker eigehenden Informationen erläuterte die Zeugin **VS 13**:

„Mhm, […] also wenn die Personen um Eisenecker uns jetzt oder mir nicht bekannt waren, wurden natürlich Aufträge an die Beschaffung gestellt. Um welche Personen es sich da handelt genau, und ob etwas dazu bekannt ist zu den Aktivitäten dieser Personen. Ob die noch in […] Kameradschaften oder sonst irgendwie in der Szene aktiv sind. Aber […] wenn das nicht verschriftet wurde mit irgendwelchen Anhaltspunkten […] und da auch kein Rücklauf entsprechend kam von der Beschaffung, […] dann war mit dieser Person - - […] die verschwand in den Akten dann, kann man sagen.“[941]

An von ihr ausgelöste Beschaffungsaufträge zur Person Dr. Hans Günter Eisenecker erinnerte sich die Zeugin **VS 13** nicht:

„Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern, dass ich speziell zu Herrn Dr. Eisenecker einen Beschaffungsauftrag gestellt habe. Das ist gut möglich, aber ich kann es nicht mehr sagen.“[942]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie über das Engagement von Dr. Hans Günter Eisenecker in der NPD hinausgehende Erkenntnisse verfüge, erklärte die Zeugin **VS 13**:

[938] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 36.
[939] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 36.
[940] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 37.
[941] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 61.
[942] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 41.

> *„Also offene Erkenntnisse fallen mir jetzt konkret nicht dazu ein. Wüsste ich jetzt nicht, kann ich nicht beantworten.“*[943]

Der Ausschuss interessierte sich auch für die Rolle Dr. Hans Günter Eiseneckers bei der Vernetzung zwischen NPD und der militant rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„[D]as ist nur eine Mutmaßung. Also ich glaube nicht, dass er so offen dafür war. [A]lso ich glaube, der Bundesvorsitzende Udo Voigt war offener für Zuläufe aus der Kameradschaftsszene. Aber dass das Dr. Eisenecker auch war, das kann ich nicht bestätigen.“*[944]

Intensiv befragte der Ausschuss auch den Zeugen **No. Wi.** Die von ihm ehemals geführte V-Person Tino Brandt hatte für das NSU-Kerntrio den Kontakt zu Dr. Hans Günter Eisenecker vermittelt – und darüber auch seine V-Personen-Führung, d. h. den Zeugen **No. Wi.** informiert. Der Zeuge **No. Wi.** gab dazu an:

> *„Ich muss Ihnen sagen, überrascht war ich, dass Eisenecker die zwei in seinem Heimatort empfangen wollte. Da war ich erst mal überrascht. Dass er natürlich vom NPD-Bundesvorstand in Thüringen unterwegs war, das ist Ihnen ständig hochgekommen, ja. Aber konkret berichtet über Eiseneckers Tätigkeit das nur, was in der Aktenlage da ist. Mehr kann ich nicht sagen.“*[945]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich erinnere, dass Dr. Hans Günter Eisenecker des Öfteren persönlich in Thüringen vor Ort gewesen sei, entgegnete der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Also ich kenn das nur von den Verhandlungen, und mehr weiß ich nicht.“*[946]

Ob Dr. Hans Günter Eisenecker in Thüringen mit TKÜ-Maßnahmen überwacht worden sei, wusste der Zeuge **No. Wi.** nicht: *„Kann ich Ihnen nicht sagen.“*[947]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** den folgenden Auszug aus einem Vermerk des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz aus dem Oktober 1998 vor, der eine Zusammenarbeit zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und Rechtsextremisten in Thüringen belege:

> *„Als Rechtsbeistand für die Durchsetzung der Demo habe man Dr. Eisenecker, Mecklenburg-Vorpommern, gewinnen können.“*[948]

---

[943] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 42.
[944] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 43 f.
[945] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 15.
[946] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 15.
[947] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 35.
[948] PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, PDF-S. 144-146 (145) – Vermerk von Abt. 2 vom 15.10.1998, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm dazu in Erinnerung sei, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ja, ich hatte vorhin hier schon einmal angedeutet, dass er in Rechtsangelegenheiten sowieso Ansprechpartner war, weil verschiedene andere Rechtsanwälte nicht mehr zur Verfügung standen. Will ich mal sagen. Da haben sie sich aus der NPD-Historie bedient an Anwälten. So ist ja Eisenecker auch ins Geschäft gekommen. […] Aber ich kann‘s Ihnen nicht sagen, ob der zu diesem Zeitpunkt Rechtsbeistand zu dieser Demo war.“*[949]

Der Ausschuss untersuchte auch, welche Erkenntnisse dem Polizeilichen Staatsschutz Mecklenburg-Vorpommern zu Dr. Hans Günter Eisenecker vorlagen. Zu Entwicklungen der rechten Szene während der 1990er Jahren führte der Zeuge **Gü. He.** folgendes aus:

> *„Wir haben dann aber festgestellt, dass sich das relativ schnell änderte, nachdem Einflüsse aus dem Westen tätig waren und hier auch Leute öfter gesichtet wurden, die durchaus in der Lage waren, organisatorisch Einfluss zu nehmen auf die Szene, die sich dann immer besser vernetzte. Es erschienen dann immer mehr, einmal innerhalb der Szene bei irgendwelchen Zusammenkünften, wie in Gerichtsverhandlungen, zum Beispiel Rechtsanwalt Rieger*[950] *aus Hamburg. Dann der hier schon benannte Dr. Eisenecker. Der ist mir aber nur einmal untergekommen bei einer Gerichtsverhandlung. Der dürfte dann aber auch schon seit längerer Zeit das Zeitliche gesegnet haben. Konkret, wie die jetzt innerhalb der Szene gearbeitet haben, das haben wir nicht mitbekommen. Das haben wir auch nicht als Struktur ermittelt. Das ist nicht passiert.“*[951]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Dr. Hans Günter Eisenecker kenne, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Kennen nicht, aber er ist mir bekannt geworden bei einer Gerichtsverhandlung. Was in seinem Umfeld sich in den Neunzigerjahren […] dort abgespielt hat, das weiß ich nicht.“*[952]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Dr. Hans Günter Eisenecker Gegenstand von Ermittlungen des Polizeilichen Staatsschutzes gewesen sei, verneinte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Nein! Nein. Ich habe anfangs meiner Ausführungen schon gesagt, dass Eisenecker und Rieger, aus Hamburg, Größen waren damals, die hier sowohl in der Szene als*

Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.

[949] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 46.

[950] Gemeint ist Jürgen Rieger, ehemaliger stellvertretender Bundesvorsitzender der NPD, der offen für einen Eintritt der (militanten) Kameradschaften in die NPD warb. Er verstarb im Oktober 2009.

[951] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 22 f.

[952] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 46.

auch bei entsprechenden Gerichtsverhandlungen versuchten, ihre Probleme an den Mann zu kriegen.“[953]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm noch weitere Rechtsanwälte bekannt seien, die in Mecklenburg-Vorpommern im rechten Spektrum aktiv waren, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

„Nein, das waren eigentlich die beiden Einzigen, die mir bekannt geworden sind durch ihre Art und Weise, wie sie in die Prozessführung eingriffen, wie sie sich darstellten, wie sie versuchten, ihre Mandantschaft da herauszuziehen. Wie sie aber auch neben den Prozessen öffentlich agierten, ja, mit ihren verschrobenen Ansichten. Weitere, auch vor allen Dingen Rechtsanwälte, sind mir diesbezüglich nicht bekannt geworden.“[954]

Auch den Zeugen **An. Lü.** befragte der Ausschuss zu einem Kennverhältnis zu Dr. Hans Günter Eisenecker, nachdem er über seine zeitweise Mitgliedschaft in der NPD berichtet hatte. Er verneinte ein solches Kennverhältnis.[955]

3.1.3.3.2. Kontakte von Dr. Hans Günter Eisenecker zum Thüringer Heimatschutz

Von großem Interesse waren für den Ausschuss die Kontakte Dr. Hans Günter Eiseneckers zu Mitgliedern des Thüringer Heimatschutzes (THS), dem auch Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe angehörten. Nach Aktenlage hatten sich die THS-Aktivisten An. Kap. und Ralf Wohlleben im Herbst 1998 anlässlich einer Demonstration der NPD in Rostock aufgehalten.[956] Der Aufmarsch in Rostocker-Toitenwinkel, bei dem auch Dr. Hans Günter Eisenecker anwesend war, diente als Abschluss des Wahlkampfs der NPD für die Landtagswahlen 1998. Der Ausschuss befragte die Zeugin **VS 13**, welche Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zu den Verbindungen Dr. Hans Günter Eiseneckers zum THS vorlagen:

„Ja, also ich weiß, dass Dr. Eisenecker zahlreiche Kontakte in die Szene hatte. Aber speziell zum Thüringer Heimatschutz, davon habe ich keine Kenntnis. Und ich kenne auch diesen Vermerk nicht.“[957]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung, ob er als V-Personen-Führer des Mi. Gru. (Deckname „Martin“) Erkenntnisse zu Kontakten von Dr. Hans Günter Eisenecker nach Thüringen erlangt habe:

„[redacted]

[953] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 46.
[954] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 49.
[955] *An. Lü*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 25.
[956] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 291 – Handschriftliche Notizen, o. D. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Zu diesem Sachverhalt siehe auch die entsprechenden Ausführungen der Sachverständigen Dorothea Marx vor PUA NSU I in der 7. Wahlperiode, Vgl. Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 16.
[957] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 43.

[redacted]

Zu seinen Verbindungen nach Thüringen: Das waren ja anwaltliche Tätigkeiten von Dr. Eisenecker, der […] sich ja generell sehr diskret verhalten hat. [redacted] *Ich kann mich an keine Aussage irgendeiner Quelle erinnern, dass er mal irgendwann über seine anwaltlichen Tätigkeiten gesprochen hätte.“*[958]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob und welche Mitglieder des THS von Dr. Hans Günter Eisenecker anwaltlich vertreten worden seien, erwiderte die Zeugin **VS 34**:

„Ich habe die Namen jetzt noch mal gelesen in der Erkenntniszusammenstellung. Also Tino Brandt spielte eine Rolle. Weiß ich nicht, Carsten Schultze? An mehr erinnere ich mich nicht, also Personen aus Thüringen.“[959]

Der Zeuge **No. Wi.,** antwortete auf die Frage, ob er wisse, seit wann Dr. Hans Günter Eisenecker Angehörige des THS vertrat:

„Kann ich Ihnen nicht was zu sagen. Es muss alles im Zusammenhang stehen, wie damals die NPD in Thüringen quasi vom THS unterwandert wurde. Und Wohlleben und diese Leute in den Vorstand gekommen sind. Und dann muss auch der Kontakt mit Eisenecker gekommen sein, weil Eisenecker war ja auch NPD-Bundesvorstandsmitglied. Mit wem die da was abgesprochen haben, kann ich Ihnen nicht sagen.“[960]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er konkrete Personen erinnere, die sich von Dr. Hans Günter Eisenecker hätten vertreten lassen, entgegnete der Zeuge **No. Wi.**:

„Das kann nur aus der Kameradschaft, aber wer das genau war, kann ich Ihnen nicht sagen.“[961]

[958] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 152 f.
[959] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 46.
[960] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 14.
[961] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 15.

Zu einem möglichen Kennverhältnis zwischen Tino Brandt und dem Vertrauten von Dr. Hans Günter Eisenecker und damaligen V-Person Mi. Gru. gab der Zeuge **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung an:

> *„* [redacted] *Nee, da kann ich mich nicht dran erinnern.“*[962]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **No. Wi.** zur Interaktion zwischen Tino Brandt und Dr. Hans Günter Eisenecker. Zwischen Tino Brandt und Dr. Hans Günter Eisenecker bestand persönlicher Kontakt, erinnerte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„[M]ir persönlich bekannt ist – nach dieser Zeit auch – nur der Kontakt zu Dr. Eisenecker.“*[963]

Dr. Hans Günter Eisenecker vertrat Tino Brandt auch anwaltlich, so der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Brandt ist auch einmal, glaube ich, mindestens einmal vertreten worden. Aber das war vor meiner V-Mann-Führerzeit. Nehme ich an.“*[964]

Keine Erinnerungen hatte der Zeuge **No. Wi.** daran, ob Tino Brandt, wie andere Rechtsextremisten aus Thüringen, an der o. g. Demonstration in Rostock teilnahm:

> *„Ich kann mich nicht erinnern. Aber es ist vermutbar. Er war ja zweiter Vorsitzender der Landes-NPD, dass er da teilgenommen hat.“*[965]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** auch eine Gesprächsnotiz vom 8. März 1999 über ein Gespräch mit Tino Brandt vor, die auch die anwaltliche Tätigkeit von Dr. Hans Günter Eisenecker thematisiert.[966] Die Frage, ob er wisse, dass Tino Brandt wegen der Schändung eines Denkmals für Opfer des Faschismus‘ angeklagt gewesen sei, bejahte der Zeuge.[967] Wo und wann sich dieser Vorgang abgespielt habe, erinnerte der Zeuge **No. Wi.** nicht mehr genau:

> *„Nein, das kann ich Ihnen - - ich meine, das wäre in Sachsen gewesen.“*[968]

---

962 *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 153.
963 *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 13.
964 *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 15.
965 *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 16.
966 PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 126 – Gesprächsnotiz vom 08.03.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196.
967 *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 54.
968 *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 54.

Sicher war sich der Zeuge **No. Wi.** hingegen, von wem Tino Brandt damals vertreten wurde:

> *„Da ist er vom Eisenecker, er ist ja mehrmals vom Eisenecker vertreten worden.“*[969]

Auch andere THS-Aktivisten und deren Kontakte zu Dr. Hans Günter Eisenecker hinterfragte der Ausschuss. Insbesondere ein Führungskader des Thüringer Heimatschutzes, Ma. Br., der nach Aktenlage auch Kennverhältnisse zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe unterhielt[970], war von Interesse.

Hierzu hatte die Sachverständige **Antonia von der Behrens** vor dem Vorgängerausschuss NSU I ausgeführt:

> *„Den ersten relevanten Hinweis erhalten wir wieder von Tino Brandt, der Anfang ´99 mitteilt, dass Ma. Br. – der ist ein hochrangiges Mitglied im Thüringer Heimatschutz gewesen und hat auch Jura studiert – […] ein Praktikum Ende des Jahres ´98 bei Dr. Eisenecker in der Kanzlei gemacht hätte und dabei auch Akten hätte bearbeiten dürfen. Was er dabei erfahren hat, wissen wir natürlich nicht.“*[971]

Während der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** verneinte, dass er Ma. Br. kenne[972], antwortete der Zeuge **No. Wi.** auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Ma. Br.? Ja, sagt mir was.“*[973]

Kontakte zwischen Ma. Br. und Dr. Hans Günter Eisenecker erinnerte der Zeuge **No. Wi.** aber nicht: *„Das kann ich nicht sagen.“*[974] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss äußerte sich der Zeuge **No. Wi.** ausführlicher zur Person des Ma. Br.:

> *„Herr Ma. Br. war ja, wenn […] wir Namensidentität haben, Co-Mitbegründer des THS, zusammen mit Brandt, aus Rudolstadt. Der ist damals nach Bayern gegangen. Und hat offiziell dort ja studiert und beruflich auch aktiv gewesen. Und hat offiziell nach außen zumindest mit dem THS nix mehr zu tun gehabt.“*[975]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was Ma. Br. studiert habe, entgegnete der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ich meine Jura, weil er hat ja auch für den THS rechtliche Beratung gemacht.“*[976]

[969] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 55.
[970] Siehe hierzu insbesondere Drs. 5/8080 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, S. 1059 f.
[971] Drs. 7/6211, S. 320 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[972] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 55.
[973] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 16.
[974] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 16.
[975] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 16.
[976] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 16.

Dass Ma. Br. ein Praktikum bei Dr. Hans Günter Eisenecker absolvierte, wollte der Zeuge aber nicht bestätigen:

> *„Das ist alles möglich, ja. Das kann ich Ihnen aber nicht [bestätigen].“*[977]

Zu Kontakte zwischen Ma. Br. und Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe konnte der Zeuge **No. Wi.** keine Angaben machen.[978]

Auch die Rolle von Ralf Wohlleben, der sich im THS engagiert und im NSU-Verfahren vor dem Oberlandesgericht München in neun Fällen wegen Beihilfe an den NSU-Morden verurteilt wurde, hinterfragte der Ausschuss.

Der Zeuge **An. Lü.** verneinte die Frage aus dem Ausschuss, ob er Ralf Wohlleben kenne.[979]

Der Zeuge **VS 8** erinnerte sich nicht daran, dass ihm der Name Ralf Wohlleben vor der Observation im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker bereits bekannt war: *„Muss ich verneinen, tatsächlich nicht.“*[980]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** einen Vermerk vom 8. Februar 1999 vor, in dem es u. a. heißt:

> *„**Betr.: VM 2045;***
>
> ***Gespräch/Kontakte mit Ralf WOHLLEBEN über die flüchtigen BÖHNHARDT, ZSCHÄPE und MUNDLOS** […]*
>
> *WOHLLEBEN habe mit DR. EISENECKER die Sache/Vertretung ZSCHÄPE und sein anstehendes § 86a-Verfahren besprochen.“*[981]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Dr. Hans Günter Eisenecker auch Ralf Wohlleben anwaltlich vertreten habe, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ich wüsste nicht, und ich kann mich auch an so eine Vertretung nicht erinnern.“*[982]

---

[977] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 17.
[978] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 24.
[979] *An. Lü*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 87.
[980] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 42.
[981] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 79-81 (79 f.) – Vermerk vom 08.02.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.
[982] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 48.

Nachfolgend hielt der Ausschuss dem Zeugen **No. Wi.** einen weiteren Auszug aus der o. g. Gesprächsnotiz vom 8. März 1999 vor:

> *„er sagte dann noch das wenn sich eisenecker sich bei mir melden würde und was von 19.00 Uhr treffen sagen würde ich das sofort an ralf weiter melden solle, der wüßte dann schon was gemeint sei.“*[983]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich dabei um einen Code für die Kontaktaufnahme mit Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos bzw. Beate Zschäpe gehandelt habe, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ja. Das ist der Code gewesen für diese anrufbare Zelle in Coburg. Der ist da übermittelt worden.“*[984]

Dass auch Codes für ein mögliches Treffen mit Dr. Hans Günter Eisenecker übermittelt wurden, schloss der Zeuge **No. Wi.** aus:

> *„Also das einzige, was ich in der Erinnerung habe von dem Code, ist das der Code über diese anrufbare Zelle in Coburg. Aber jetzt im Zusammenhang mit Eisenecker eine Vereinbarung kenne ich nicht. […] Wochenlang ging es nur um diesen Code für diese anrufbare Zelle. Aber eine andere Geschichte […] mit Eisenecker kenne ich nicht.“*[985]

Der Zeuge **No. Wi.** gab darüber hinaus an, den Rechtsextremisten An. Kap. zu kennen[986]:

> *„Der war ja […] Kameradschaftsführer in Jena und war auch Ansprechpartner oder Führer dieser Kameradschaft und hatte damit automatisch erst mal zu den Dreien - - persönlich bekannt jahrelang. Und zu Wohlleben und zu der ganzen Clique in Jena - - Und da war er die sogenannte Führungsfigur.“*[987]

Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** hatte vor dem Vorgängerausschuss NSU I ausgeführt:

> *„1995 Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe sowie An. Kap. und weitere Thüringer Neonazis übernachten bei Ma. Bo. (weitere Übernachtung bei To. St.).“*[988]

---

[983] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 126 – Gesprächsnotiz vom 08.03.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Schreibweisen wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.
[984] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 55.
[985] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 57.
[986] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 24.
[987] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 24.
[988] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 86.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob An. Kap. Kontakte nach Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe und ggf. welcher Art, konnte der Zeuge **No. Wi.** nicht beantworten: *„Kann ich nicht sagen.“*[989] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Kontakten zwischen An. Kap. und Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nach deren Untertauchen erläuterte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Das ist von der Quelle gemeldet worden, dass An. Kap. Geldüberbringer war für das Trio. Und davon gehe ich aus, dass die beide in Kontakt standen. Ja.“*[990]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle An. Kap. ggf. als Spendensammler für das NSU-Kerntrio spielte, ergänzte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„An. Kap. kann ich Ihnen nur sagen aus meinem Quellenbereich: An. Kap. war Spendensammler. Nur An. Kap. war nachher unzuverlässig, weil sie vermutet haben, dass er Spenden gesammelt hat, aber die Spenden nicht weitergegeben hat.“*[991]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** auch mehrere Dokumente aus den in Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 52 vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz vorgelegten Unterlagen vor. In einem Vermerk vom 9. September 1998, der eine mündliche Unterredung von drei Beschäftigten des Thüringer Verfassungsschutz protokolliert, heißt es:

> *„Bei Skin-Konzerten im Frühsommer ´98 in Heilsberg seien Spendenkästen für die Drei aufgestellt worden. In einem Falle habe*
>
> *An. KAP.*
>
> *ca. DM 700,- Spendengelder kassiert und später dem Veranstalter (Quelle) mitgeteilt, dass das Geld angekommen sei.“*[992]

[989] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 25.
[990] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 35.
[991] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 39.
[992] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 313-314 – Vermerk vom 09.09.1998, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebung wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu. Der Vermerk ist ohne Einstufung im Bericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Thüringer Landtages abgedruckt. Siehe Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1412 f.

An dieser Unterredung nahm ausweislich des Berichts des Ausschusses 6/1 des Thüringer Landtages auch der Zeuge **No. Wi.** teil.[993] Der Zeuge **No. Wi.** dazu:

> *„Also ich kann, was da in Heilsberg gelaufen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß dazu auch nichts. Ob das Geld angekommen ist oder nicht angekommen ist.“*[994]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** auch eine Information zu An. Kap. vom 3. August 1998 vor, wonach dieser am 4. April 1998 an einem *„Skinkonzert in der Nähe von Schwerin“*[995] teilgenommen habe. Daran, wie der Thüringer Verfassungsschutz mit derartigen Informationen insgesamt umgegangen sei, erinnerte sich der Zeuge **No. Wi.** nicht mehr:

> *„Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Sie lesen mir das vor, aber dann? Kenntnis davon im Detail habe ich nicht. Weiß ich nicht.“*[996]

3.1.3.3.3. Tätigkeit von Dr. Hans Günter Eisenecker für Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe vor deren Untertauchen

Der Ausschuss suchte zu ergründen, ob Dr. Hans Günter Eisenecker schon vor deren Untertauchen für Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe anwaltlich tätig war und somit ggf. persönliche Kontakte zueinander bestanden.

Dem Zeugen **No. Wi.** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang eine Passage aus dem o. g. ELKOM des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz vom 3. Februar 1998 vor:

> *„Am 21.04.1997 wurde [Böhnhardt] unter Einbeziehung eines früheren Urteils zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt. Die Verteidigung legte Berufung ein.“*[997]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer Uwe Böhnhardt in diesem Zusammenhang anwaltlich vertreten habe, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ich weiß von der Verurteilung. Wer ihn vertreten hat, weiß ich aber nicht.“*[998]

---

[993] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1413.

[994] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 39.

[995] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 11-16 (14) – PAD – Komplettinformationen zu Personen vom 03.08.1998, keine Einstufung. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196.

[996] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 41.

[997] PUA 8-1/BB52-3/VS NfD, PDF-Seite 42 – ELKOM des TLfV vom 03.02.1998. Die ursprüngliche VS-Einstufung dieses Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Schreiben des AfV TH vom 01.02.2024 aufgehoben. Schreibweise wie im Original.

[998] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 45.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr bekannt sei, dass Dr. Hans Günter Eisenecker Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bereits vor deren Untertauchen vertreten habe, berichtete die Zeugin **VS 34**:

> *„Ich meine, da gab es auch einen Sachverhalt, auch durch das LfV Thüringen mitgeteilt, dass er die Personen noch vertreten hat, als sie schon gar nicht mehr aufgetaucht sind vor Gericht. Und er hatte ja diesen Prozess wohl sogar noch gewonnen. Das habe ich jetzt aber auch nur noch mal nachgelesen.“*[999]

Worum es in diesem Prozess ging, konnte die Zeugin **VS 34** nicht berichten:

> *„So intensiv habe ich mich jetzt damit nicht mehr beschäftigt. Ich selbst habe das ja auch nicht bearbeitet. Nee, das weiß ich nicht.“*[1000]

Der Zeuge **VS 52** führte zur anwaltlichen Tätigkeit Dr. Hans Günter Eiseneckers für Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe aus:

> *„Meldung vom Dezember 1998 vom Verfassungsschutz Thüringen, aus der deutlich wird, dass der Szene-Rechtsanwalt Dr. Eisenecker, Mitglieder des sogenannten Thüringer Heimatschutzes, unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, beim Amtsgericht in Rudolstadt anwaltlich vertreten hat. Da diese Personen vor Gericht nicht anwesend waren – sie waren schon untergetaucht –, wurde, so heißt es in dieser Meldung, das Verfahren abgetrennt.“*[1001]

Die Zeugin **VS 11** hatte zu dem Verfahren in Rudolstadt vor dem Vorgängerausschuss NSU I ausgesagt:

> *„Es handelte sich dabei um eine Meldung von Dezember 1998, in der über einen Prozess in Thüringen gegen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes berichtet wurde wegen eines Beleidigungsdeliktes gegen den örtlichen Bürgermeister. Angeklagt waren unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, die beide nicht zur Verhandlung erschienen waren. Ihr Rechtsbeistand war Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern.“*[1002]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ma.-Fl. Bu.**, ob in seiner Gegenwart darüber gesprochen worden sei, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe sich bei einem Rechtsanwalt namens Dr. Hans Günter Eisenecker vorstellig machen wollten, um ins zivile Leben zurückzukehren:

[999] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 47.
[1000] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 47.
[1001] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 68.
[1002] Drs. 7/6211, S. 98 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

> *„Dass die […] mit den Eltern und mit Anwälten gesprochen haben oder verhandelt haben und Telefongespräche geführt haben, das haben sie mir erzählt. Dass sie wieder zurückkönnen. Aber wie der heißt, weiß ich nicht.“*[1003]

Dr. Hans Günter Eisenecker verfügte nach Aktenlage über eine Vollmacht von Beate Zschäpe. Vom Zeugen **No. Wi.** wollte der Ausschuss wissen, ob es regelmäßig derartige Kontakte gab. Der Zeuge **No. Wi.** erläuterte:

> *„Der Dr. Eisenecker hat ja verschiedene Leute auch vom THS gerichtlich vertreten. Ich kann Ihnen nur sagen, von Beschaffungsseite, ist nur […] dieser Kontakt, der in Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden hat. Den hat ja noch nicht mal Brandt selber gemacht. Der ist ja von zwei anderen gemacht worden, wie die Observation hier in Mecklenburg-Vorpommern lief. Aber sonst, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[1004]

Ob Dr. Hans Günter Eisenecker Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe häufiger vertrat, wusste der Zeuge **No. Wi.** nicht:

> *„Kann ich Ihnen wieder nicht sagen. Es ging ja nur um die Vollmacht. Und bis heute ist ungeklärt, wer überhaupt und wann diese Vollmacht – von Zschäpe unterzeichnet wurde.“*[1005]

Bestätigen konnte der Zeuge **No. Wi.**, dass dazu auch die V-Person Tino Brandt befragt wurde: *„Er ist gefragt worden. Und […] das ist […] passiert worden.“*[1006] Wie lange der Kontakt zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und den untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bzw. deren Umfeld noch bestand, wusste der Zeuge **No. Wi.** allerdings nicht: *„Kann ich Ihnen nicht sagen.“*[1007]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** auch Auszüge aus einem mutmaßlich von ihm gefertigten Vermerk vom 28. Januar 1999 vor:

> *„Zugleich bat er* [Ralf Wohlleben] *die Quelle, ob sie über Rechtsanwalt Dr. EISENECKER nachprüfen könne, ob die getroffenen Zusagen und möglichen Absprachen mit der Staatsanwaltschaft und Behörden rechtsverbindlich seien. Wenn ja, dann solle sie gleich einen Termin mit Dr. EISENECKER vereinbaren und ihm das Mandat für Beate ZSCHÄPE anbieten. Die Quelle habe daraufhin Dr. EISENECKER angerufen. [...] Er brauche aber eine Vertretungs-Vollmacht, um Akteneinsicht zu bekommen. Er würde sich dem Verfahren BÖHNHARDT anschließen und sei voller Zuversicht, es in kürzester Zeit abschließen zu können.“*[1008]

[1003] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 19.
[1004] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 13.
[1005] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 13.
[1006] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 14.
[1007] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 14.
[1008] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 75-76 (75) – Vermerk vom 28.01.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Tino Brandt dabei den Kontakt zu Dr. Hans Günter Eisenecker hergestellt habe, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Er stand im Kontakt mit ihm. Das kann ich bestätigen!“*[1009]

Ergänzend setzte der Zeuge **No. Wi.** hinzu:

> *„Die Quelle stand mit ihm, ich will mal sagen, in regelmäßigen Kontakt. Gerade, wenn es um Rechtsfragen ging.“*[1010]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Beate Zschäpe die unterzeichnete Vollmacht dann tatsächlich anlässlich eines Gerichtstermins in Gera an Dr. Hans Günter Eisenecker übergeben habe, wie es in einem Vermerk vom 8. Februar 1999 über ein Gespräch mit Tino Brandt heiße[1011], entgegnete der Zeuge **No. Wi.**: *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Weiß ich nicht.“*[1012]

In einem weiteren Vermerk vom 23. März 1999 führte der Zeuge **No. Wi.** aus:

> *„Auf einem Zettel habe WOHLLEBEN noch für die Quelle notiert, dass am Montag, den 22.03.1999, Dr. EISENECKER zur Familie BÖHNHARDT komme.“*[1013]

Auf einen entsprechenden Vorhalt erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Erinnern nicht, aber es ist möglich, ist es. Wie gesagt, da müsste ich die komplette Akte lesen oder sonst was. Aber möglich ist es. […] Garantiert!“*[1014]

Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.

[1009] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 47.

[1010] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 48.

[1011] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 79-81 (79 f.) – Vermerk vom 08.02.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.

[1012] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 36.

[1013] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 122-125 (124) – Vermerk vom 22.03.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.

[1014] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 49.

Auch keine konkreten Erinnerungen hatte der Zeuge **No. Wi.** daran, ob Dr. Hans Günter Eisenecker tatsächlich einmal bei der Familie Böhnhardt war:

> *„Nein, das weiß ich - - oder da müsste im Anschluss daran - - ich weiß ja nicht, wie das fortgeht nach diesem Vermerk, ob da noch einmal berichtet wurde, ob er tatsächlich da war oder nicht.“*[1015]

Der Zeuge **No. Wi.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Aber es ist schon möglich, weil einmal war ja diese Schiene, die vom Amt gemacht wurde mit dem Dr. Ge. Th. Und da waren sie so misstrauisch – insbesondere die Mutter vom Böhnhardt –, und dass die einen anderen Weg gesucht hat, und dass die gesagt haben – was weiß ich –, weil Wohlleben ja im Kontakt mit ihr ständig stand: Hier, ich habe einen Vertrauensanwalt. Das ist Dr. Eisenecker.“*[1016]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** auch vor, Uwe Böhnhardt habe sich über Dr. Hans Günter Eisenecker informiert, ggf., weil er ihm misstraut habe. Dazu war dem Zeugen **No. Wi.** allerdings „*nichts bekannt.“*[1017] Ebenso wenig hatte der Zeuge **No. Wi.** Kenntnis davon, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe eine Rechnung Dr. Hans Günter Eiseneckers bezahlt hätten, wie es eine Gesprächsnotiz vom 15. März 1999 suggeriere[1018]: *„Ist mir nicht bekannt.“*[1019]

3.1.3.4. Observation in Goldenbow am 5. Februar 1999 – Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen

Im Februar 1999 kam es zu einer Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Hintergrund war eine im Auftrag des Thüringer Verfassungsschutzes von der Abteilung Verfassungsschutz im Wege der Amtshilfe durchgeführte Observation am damaligen Wohnort von Dr. Hans Günter Eisenecker in Goldenbow. Die Tatsache, dass dem Ausschuss zu der Observation nur ein einziges Dokument vorlag, erschwerte die Untersuchungen erheblich. Bei dem Dokument handelt es sich um ein „Wesentliches Ergebnis“ der Observation, dass die Abteilung Verfassungsschutz damals nach der Observation an den Verfassungsschutz Thüringen übermittelte.[1020]

[1015] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 50.
[1016] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 50.
[1017] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 54.
[1018] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 128 – Gesprächsvermerk VM2045 vom 15.03.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar“ bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.
[1019] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 56.
[1020] PUA8-1/BB22-1/VS-Vertr., PDF-S. 1 – Schreiben Abt. 5 an TLfV vom 08.02.1999. Der ursprüngliche Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH für dieses Dokument wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH geändert. Auch das anliegende „Wesentliche Ergebnis“ unterlag dem ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde schon mit Datum vom 17.11.2022 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe hierzu

Der Zeuge **VS 52** führte in der Rückschau zur Observation aus:

> *„Neben den oben genannten Aspekten im NSU-Zusammenhang sind hervorzuheben bezüglich Herrn Dr. Eisenecker: Die im Rahmen der Amtshilfe für und unter Beteiligung des LfV Thüringen erfolgte Observation im Februar 1999 in seinem Wohnort Goldenbow, bei der die Unterstützer Ralf Wohlleben und Carsten Schultze festgestellt wurden.“*[1021]

Ausführlicher äußerte sich Zeuge **Michael Flenker** über die Observation in Goldenbow:

> *„Das TLfV hatte offenbar im Januar 1999 eine Information erhalten, wonach der bekannte Ralf Wohlleben geäußert habe, er wolle mit Dr. Eisenecker am 5. Februar 1999 in Goldenbow über eine anwaltliche Vertretung Zschäpes für Rückkehrverhandlungen sprechen. Daraufhin bat das TLfV meine Behörde um Amtshilfe und die Durchführung einer Observation. Tatsächlich konnte an diesem Tag festgestellt werden, dass Wohlleben und Carsten Schultze Dr. Eisenecker aufgesucht haben. Das Beobachtungsergebnis wurde der TLfV mitgeteilt.“*[1022]

Zu Ergebnis und Folgen der Observation schlussfolgerte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Diese Feststellung passte zu den Ausführungen im Abschlussbericht des PUA 1 des Bundestages zum NSU-Komplex vom August 2013. Danach ist am 10. März 1999 bei der Staatsanwaltschaft Gera ein Schreiben von Dr. Eisenecker nebst einer Vollmachtsurkunde, die handschriftlich mit dem Namenszug Beate Zschäpe und der Angabe des Datums 27.02.99 gezeichnet war, eingegangen. Eine von Dr. Eisenecker beantragte Einsicht in die Ermittlungsakte wurde unter Hinweis auf die laufenden Ermittlungen offenbar abgelehnt. In ihrer Aussage vom 9. Dezember 2015 vor dem OLG München gab Zschäpe Medienberichten zufolge an, Rechtsanwalt Dr. Eisenecker am 7. März 1999 sowie im November 1999 in seiner Kanzlei in Goldenbow aufgesucht zu haben. Also zweimal nach dem Abtauchen des NSU-Trios. Auf die Nachfrage des Gerichts, wie die Kontakte zu Dr. Eisenecker zustande kamen und wie die Kontakte zu ihm aussahen, habe Zschäpe im Januar 2016 dann allerdings geantwortet: ‚Meiner Erinnerung nach hatte ich ihn zweimal angerufen, und ich hatte ihn einmal getroffen. Nicht jedoch in seiner Kanzlei, sondern in einer Gaststätte. Ich weiß heute nicht mehr, wo das war, oder was das genau war.‘ Die von Zschäpe beschriebenen Treffen mit Dr. Eisenecker waren ausweislich des mir bekannten Aktenbestandes hier nicht bekannt. Insgesamt lässt sich also feststellen, dass sich auch aus den mir seinerzeit zugänglichen*

ADrs. 8/127 – Schreiben des IM M-V vom 18.11.2022; nachfolgend PUA8-1/BB22-2/VS-NfD. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.

[1021] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 69.

[1022] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 68.

Informationen zu Dr. Eisenecker kein Hinweis auf eine terroristische Gruppierung mit dem Namen NSU ergab.“[1023]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er selbst in die Observation in Goldenbow eingebunden gewesen sei, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Nach meiner Erinnerung war ich da […] nicht eingebunden. Ich kann mich irgendwie nicht daran erinnern, dass ich da im Vorfeld eingebunden war. Weil das allein – glaube ich – zwischen den Beschaffungen abgelaufen ist. Und wir hatten auch keinen Aktenrückhalt mehr zu der Observation, weil wir die nicht als unsere betrachtet haben, sondern als die im Auftrag des Landes Thüringen. Und wir mussten uns aus Thüringen […] erst den Bericht wieder schicken lassen, um überhaupt mal zu schauen, was damals passiert ist. Aber – wie gesagt – ich habe wirklich keine Erinnerungen – wirklich nicht – daran, dass ich da eingebunden war. Wüsste ich nicht.“[1024]

Der Zeuge **No. Wi.** erläuterte, was mit den Ergebnissen der Observation geschah:

„Es ist […] ein […] Observationsbericht garantiert gemacht worden. Ob ich den eingesehen habe, oder wie er gekommen ist, kann ich nicht sagen. Der geht […] zwar über die Beschaffung, aber an die Auswertung. Und der fließt ja dann ein in diesen Bericht, was die Vorsitzende gesagt hat, in diesen NSU-Zwischenbericht oder Abschlussbericht.“[1025]

Der Ausschuss befragte weitere Zeuginnen und Zeugin über ihren Kenntnisstand zu der Observation im Februar 1999. Aus den Antworten wurde deutlich, dass nicht alle Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz von diesem Vorgang Kenntnis hatten. So entgegnete etwa der Zeuge **VS 12** auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

„Ich habe das im Statement ja nun ausgeführt, dass ich keinerlei Hinweise auf Aktivitäten von Dr. Eisenecker hatte und auch drum herum nicht hatte. Nein, ist mir nicht bekannt.“[1026]

Ähnlich äußerte sich der Zeuge **VS 15**:

„Zu der von Ihnen genannten Observation der Landesbehörde für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern am 05.02.1999 in Goldenbow kann ich nichts sagen, da ich zu dem Zeitpunkt in der politischen Beschaffung als Quellenführer tätig war und mir die Maßnahme zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war. Ich habe erst später im Rahmen der Aufarbeitung des NSU-Komplexes davon erfahren.“[1027]

[1023] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 68 f.
[1024] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 104.
[1025] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 12.
[1026] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 38.
[1027] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 104.

3.1.3.4.1. Grundsätzliche Feststellungen zu Observationen der Abteilung Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hat folgende grundsätzliche Feststellungen zu Vorbereitung und Durchführung von Observationsmaßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz getroffen:

Der Leiter des Observationsteams in Goldenbow, der Zeuge **VS 7**, erklärte, dass er entsprechende Maßnahmen nie selbst einleitete: *„Nur ausgeführt.“*[1028]

Zu den Vorbereitungen von Observationsmaßnahmen schilderte der Zeuge **VS 9**, ehemaliger Observant:

> *„[E]s war so üblich bei der Observationsgruppe, dass wir für bestimmte Aufträge ins Haus kamen der Abteilung II 5 und dort eine Einweisung und Schwerpunkt der zu ermittelnden Umstände uns bekannt gegeben wurde. Wir wurden vertraut gemacht mit der Person, mit Fahrzeug und Wohnort und Vorrecherche, die schon stattgefunden hatte. Und haben dann eben je nach Ziel […] observiert und geguckt, ob wir da Erkenntnisse diesbezüglich erzielen können.“*[1029]

Der Zeuge **VS 9** ergänzte in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„*[redacted]*“*[1030]

Die Frage aus dem Ausschuss, an wie vielen Observationen er bereits teilgenommen habe, konnte der Zeuge **VS 8** nicht konkret beantworten:

> *„Ja, […] ich wurde das spaßeshalber heute schon einmal gefragt, und ich muss sagen, ich kann das nicht mehr durchrechnen, wie viele Observationen wir pro Jahr fahren. […] Und wenn Sie das dann durchrechnen, zwei, drei Wochen – Urlaub abziehen und so –, da kommt schon einiges zusammen, was wir an Observationen fahren. Und das wird eine gewisse Routine, […]. Man kriegt das Spektrum noch mit, weil die Personen dann doch anders aussehen. Aber ansonsten fährt man, Zielobjekt, Zielperson, macht das, schreibt ohne großartiges Herzblut. Wenn nichts Besonderes reinplatzt in diese Observation, gibt es da kaum Erinnerung. Nur so jetzt, […] damit Sie verstehen was 23 Jahre und zehn Jahre Observation bedeuten für das Gedächtnis, ja.“*[1031]

[1028] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 90.
[1029] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 9 f.
[1030] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 57.
[1031] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 41.

Der Zeuge **VS 9** erläuterte, dass der zeitliche Umfang von Observationsmaßnahmen unterschiedlich ist: *„Das ist einsatzbezogen, ist das, ja.“*[1032] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss zur Dauer von Observationen ergänzte der Zeuge **VS 9** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„* [redacted] *“*[1033]

Zur Kommunikation zwischen Observationsteam und Dienstvorgesetzten schilderte der Zeuge **VS 9** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Dafür ist der Gruppenleiter zuständig,* [redacted] *. Also […] da war ich nicht für zuständig.“*[1034]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bestimmte auftragsrelevante Grundkenntnisse für eine Observation nötig seien, erläuterte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung unter anderem:

> *„Nee. Also man erfährt natürlich schon: Man ist im Spektrum rechts oder links oder so unterwegs.* [redacted] *“*[1035]

Dass es eine bestimmte Dienstanweisung für Fälle gegeben habe, in denen gesuchte Straftäterinnen oder Straftäter im Rahmen von Observationen festgestellt wurden, konnte der Zeuge **VS 7** nicht bestätigen:

> *„So eine Dienstanweisung ist mir nicht bekannt.“*[1036]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es häufiger vorgekommen sei, dass die Abteilung Verfassungsschutz in Amtshilfe für andere Landesämter tätig war, erklärte der Zeuge **VS 7**:

> *„Ja, das kam öfter vor, dass wir für andere Länder gearbeitet haben.“*[1037]

[1032] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 17.
[1033] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 57.
[1034] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 58.
[1035] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 102.
[1036] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 90.
[1037] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 22.

3.1.3.4.2. Erinnerungslücken von Zeuginnen und Zeugen

Konkret zu der Observation in Goldenbow befragte der Ausschuss insbesondere die Mitglieder des Observationsteams vor Ort, d. h. die Zeugen **VS 7** (Gruppenleiter[1038]), **VS 8** und **VS 9**. Eingehend befragte der Ausschuss dazu auch den Zeugen **No. Wi.**, der das Observationsteam zuvor eingewiesen hatte und in Goldenbow ebenfalls vor Ort war. Wenn es sich kontextual anbot, befragte der Ausschuss auch weitere Zeuginnen und Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz zu dieser Maßnahme.

Alle Befragten verwiesen auf den langen Zeitraum zwischen der Observation und ihrer Befragung durch den Ausschuss und beriefen sich teils auf Erinnerungslücken. So äußerte etwa der der Zeuge **VS 7**:

> *„Als ich den Beweisbeschluss zum ersten Mal las, hat mir das Thema überhaupt nichts mehr gesagt. Ich hatte keine Erinnerung mehr an eine Einweisung und Observation im Hinblick auf das NSU-Trio Und auch nicht, ob der Kollege aus Thüringen an der Observation am 05.02.1999 beziehungsweise an der Einweisung am 04.02.1999 teilgenommen hatte. Das Ganze liegt nun schon fast ein Vierteljahrhundert zurück, und ich war jedes Jahr in Dutzenden solcher Observationen tätig.“*[1039]

Dass es sich bei dem observierten Grundstück um dasjenige von Dr. Hans Günter Eisenecker handelte, war dem Zeugen **VS 7**: *„[…] damals nicht bekannt. Auch wenn mir natürlich der Name Dr. Eisenecker etwas sagte.“*[1040]

Ähnlich äußerte sich der Zeuge **VS 9**:

> *„Ja, also ich möchte darauf aufmerksam machen, dass das Ganze schon 23 Jahre gut her ist, und ich, wenn ich nicht Einsichtnahme genommen hätte beim Verfassungsschutz, also mich an diese Observation nicht mehr hätte erinnern können, sage ich mal aus dem, ja, aus dem Gedächtnis heraus. Ich bin vom 23.02.98 bis zum 07.09.99 beim Verfassungsschutz gewesen, das sind 18 Monate, in Observationsgruppen. Und Observationen von einer bis zwei Wochen wurden vorgenommen. Und aufgrund der Vielzahl – sage ich mal – also kann ich da auch nicht so aus dem freien Gedächtnis heraus jetzt, ja, zu 100 Prozent irgendwas bestimmen.“*[1041]

Der Zeuge **VS 9** betonte zwar, dass das vorbereitende Aktenstudium geholfen habe, seine Erinnerungen aufzufrischen, spezielle Sachverhalte ihm aber dennoch nicht im Gedächtnis geblieben seien:

> *„Ja, die Erinnerungen wurden aufgefrischt, als ich die Bilder gesehen habe, die vor Ort gemacht wurden. Und um wen es sich handelt, um welche Person es ging. Da*

[1038] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 58.
[1039] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 80.
[1040] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.
[1041] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 8 f.

ist mir schon klargeworden, dass ich vor Ort war und dass ich auch an der Observation teilgenommen habe. Das ist wohl schon richtig. Aber dass ich jetzt mich an den Tag und […] an bestimmte Sachen erinnert habe jetzt, also das kann ich Ihnen nach 23 Jahren ganz gewiss nicht sagen. Also es sind ja 23, fast 24 Jahre her.“[1042]

Die Unterlagen, die ihm seitens der Abteilung Verfassungsschutz in Vorbereitung auf die Vernehmung durch den Ausschussvorgelegt worden waren, konnte der Zeuge **VS 9** auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss nicht im Detail benennen:

„Also ich habe kein Protokoll bekommen. Ich war vor Ort, war ich. Ich hatte eine Person, an die ich mich wenden sollte. Und ich hätte ja sonst auch nicht gewusst, um welche es geht […] Aber eben aufgrund des Vorgangs, der wurde mir vor Ort jetzt eben bekannt gegeben, und dadurch konnte ich meine Erinnerung ein bisschen auffrischen.“[1043]

Der Zeuge **VS 8** äußerte sich ähnlich:

„Ja, als ich die Ladung erhielt vor circa zwei Monaten hatte ich null Erinnerung und hab mich gewundert, was ich mit NSU zu tun haben könnte oder gehabt haben könnte. Weil zu dem Zeitpunkt, als ich observierte, gab es diesen Begriff bei uns noch gar nicht.“[1044]

Der Zeuge **VS 8** betonte die Divergenz zwischen eigener Erinnerung und angelesenem Wissen bei der Vorbereitung auf die Vernehmung:

„Ja, dann habe ich die Akteneinsicht gemacht, und ich muss gestehen, das ist alles 23 Jahre her. Dass ich keine Erinnerung hatte und eigentlich nur erzählen kann aus dem Bericht, und was ich aus dem Bericht so zitieren kann. Was ich nach der Akteneinsicht noch wieder ein bisschen in Kopf kriegte, weil ich habe mich dann zu Hause an meinen PC gesetzt habe; mir den Ort Goldenbow mal satellitenmäßig angeguckt und so weiter. Jetzt alles modern! Und was ich an alten Bildern gefunden habe, konnte ich mich daran erinnern, wie die Bilder, welche in der Akte zu sehen sind, entstanden sind. Da war ich tatsächlich mit beteiligt, aber wirklich nur an dem Akt des Fotografierens, wie wir das gemacht haben und so weiter. Ich kann mich echt nicht mehr an die Personen erinnern, die wir dort sehen, oder, oder, oder. Ja, da ist nicht mehr viel, was ich jetzt aus der Erinnerung vor Akteneinsicht schildern kann. Und der Rest ist Akteneinsicht und das, was ich dann zitieren kann aus der Akteneinsicht.“[1045]

[1042] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 9.
[1043] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 28.
[1044] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 37.
[1045] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 37.

Wann, unter welchen Umständen und durch wen der Auftrag zur Observation in Goldenbow damals erteilt worden sei, konnte der Zeuge **VS 8** nicht erinnern:

> *„Ja, auch hier bin ich jetzt in dem Bereich, den ich mir angelesen habe. Als ich vor der Akteneinsicht dort reingegangen bin in den Raum zu der Akte, hatte ich keine Erinnerungen daran; überhaupt gar nicht. Wie gesagt, erst nach der Akteneinsicht! Danach mir den Ort mal so ein bisschen wachgerufen und konnte mich dann an die Erstellung der Fotos erinnern, aber ansonsten hatte ich davor keine […] Erinnerung.“*[1046]

Die übrigen dazu befragten Zeuginnen und Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz gaben an, dienstlich nicht mit der Observation befasst gewesen zu sein. Dazu die Zeugin **VS 34**:

> *„Dadurch, dass Herr Dr. Eisenecker schon im Jahr 2003 verstorben ist, gab es zu meiner Zeit dort keine Observation, soweit ich weiß.“*[1047]

Die Zeugin **VS 34** konnte dazu *„aus eigener Wahrnehmung ja gar nichts sagen. Ich habe ja erst 2009 angefangen.“*[1048]

Der Zeuge **VS 15** berichtete, dass er erst nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios von der Observation erfuhr:

> *„Nachdem der NSU sich jedenfalls enttarnt hatte, oder nachdem das Desaster da war, wurde natürlich recherchiert und so weiter. Und da wurde diese Observation noch mal thematisiert zwischen Auswertung und Beschaffung. […] Einfach so, rein informativ, habe ich davon erfahren, dass damals eine Observation stattgefunden hat. Im Februar ´99 bei Dr. Eisenecker […] auf Bitte, ausdrückliche Bitte, des LfV Thüringen.“*[1049]

Warum die Maßnahme seinerzeit nochmals thematisiert worden sei, erläuterte der Zeuge **VS 15** wie folgt:

> *„Es gab natürlich behördeninterne Recherchen nach allen Ansätzen […] in Richtung NSU. Personenbezogen und auch NSU-, vom Kürzel her, bezogen, wurden die Akten gesichtet. Und in dem Zusammenhang wurden natürlich auch einige Dinge besprochen. Und […] der Hauptpunkt war natürlich die Observation vom Februar ´99.“*[1050]

[1046] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 42.
[1047] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 99.
[1048] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 99.
[1049] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 155.
[1050] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 155.

3.1.3.4.3. Zusammensetzung des Observationsteams und dessen Vorkenntnisse über die rechte Szene

Für den Ausschuss war aufgrund des dürftigen Aktenrückhalts zunächst unklar, wer konkret an der Observationsmaßnahme beteiligt war. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen aus den daran beteiligten Verfassungsschutzbehörden in Goldenbow vor Ort gewesen seien, erinnerte der **Zeuge VS 7**: *„So, wie ich aus dem Bericht entnommen habe, waren wir* [redacted] *Mitarbeiter.“*[1051]

Nach Vorhalt eines mit *„Einsatzauftrag Nr.6/99“* [1052] betitelten Dokuments bestätigte der Zeuge **VS 7**, dass es sich bei den dort aufgeführten Personen und Fahrzeugen um das Observationsteam handelte.[1053] Der Zeuge **No. Wi.** sagte wiederum zum selben Vorhalt aus:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Nö, kann ich nicht sagen. Ich habe auch mit dem Ablauf der Observation nichts zu tun gehabt. […] Ist rein von Mecklenburg-Vorpommern, von den Kollegen durchgeführt worden. Sie haben nur das Material übergeben: Foto und Fahrzeuge und das war´s denn. Und dann ist das intern weitergegeben worden.[1054] […] Und wer von Mecklenburg-Vorpommern beteiligt war, kann ich Ihnen auch nicht sagen.“*[1055]

Zu seiner Rolle bei der Observation äußerte der Zeuge **VS 8**:

> *„Da habe ich die Stellvertretung des Einsatzes […] gemacht!“*[1056]

Weiter erläuterte der Zeuge **VS 8**, dass die Abteilung Verfassungsschutz vor Ort „[redacted]“ vertreten war, und:

> *„Ich erinnere mich gut an meinen Kollegen, der die Leitung hatte. An den Kollegen, der auch mit Fahrzeug vor Ort war, mit dem ich nachher die Fotos gemacht habe – wir haben uns nachher auf mein Auto gesetzt – und an mein Fahrzeug. An den Rest erinnere ich mich jetzt leider gar nicht mehr.“*[1057]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das Observationsteam innerhalb der Abteilung Verfassungsschutz dem Referat Beschaffung zugeordnet sei, verneinte der Zeuge **VS 8**: „*Nee*,

[1051] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 83.
[1052] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 167 – Einsatzauftrag 06/99 „Drilling“, o. D. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Die Akte insgesamt unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196.
[1053] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 84.
[1054] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 18.
[1055] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 19.
[1056] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 42.
[1057] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 72.

wir gehören einfach nur zur Observation.“ [1058] Der Zeuge **VS 8** ergänzte in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„* [redacted] *“*[1059]

Die Annahme des Ausschusses, dass eine Person aus dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz die Observation vor Ort begleitet habe, bestätigte der Zeuge **VS 8**. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei der von ihm im Rahmen seiner Vernehmung erwähnten „*observationsfremden Person“* um *„den Thüringer“* gehandelt habe, erklärte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung: *„Ja, genau.* [redacted] *“*[1060]

Der Zeuge **VS 8** ergänzte auf die Frage aus dem Ausschuss zur Regelmäßigkeit derartiger Begleitungen:

> *„* [redacted] *“*[1061]

Wie die Person aus Thüringen ausgesehen habe, erinnerte der Zeuge **VS 8** allerdings auch in nicht öffentlicher Sitzung nicht:

> *„Ja, in diesem Fall erinnere ich das wirklich nicht.* [redacted] *“*[1062]

[1058] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 81.
[1059] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 81.
[1060] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 106.
[1061] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 106.
[1062] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 106.

Das Innenministerium hatte gegenüber dem Vorgängerausschuss NSU I mit den Zeugen **VS 7**, **VS 8** und **VS 9** drei Personen benannt, die an der Observation teilgenommen haben.[1063] Die dem Ausschuss zu der Observation vorliegenden Unterlagen wiesen dagegen „[redacted]“ aus.[1064] Zu diesem Widerspruch erläuterte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Die Frage habe ich echt gequält in meinem Kopf und keine Antwort. Ich erinnere mich wirklich nur an den Kollegen, mit dem ich das Foto gemacht habe, und an den Kollegen, der die Leitung hatte.* [redacted] *“*[1065]

Nach den Feststellungen des Ausschusses war darüber hinaus auch der Zeuge **No. Wi.** vor Ort in die Observation eingebunden.[1066]

Der Ausschuss hinterfragte, ob tatsächlich vielleicht zwei unterschiedliche Observationsteams zeitgleich vor Ort gewesen seien. Das verneinte der Zeuge **VS 7**:

> *„Ich erinnere, dass es ein Observationsteam gab, und das war das meinige.“*[1067]

Auch der Zeuge **No. Wi.** konnte sich nicht erinnern, dass in Goldenbow weitere Observationsteams anwesend waren:

> *„Nein. Also von Seiten Thüringen nicht.“*[1068]

Der Zeuge **VS 9** wollte indes den Einsatz eines weiteren Observationsteams auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss nicht ausschließen*:*

> *„Das kann gut möglich sein.“*[1069]

Die genaue personelle Zusammensetzung des damaligen Observationsteams musste letztlich offenbleiben.

[1063] ADrs. 7/262 – Schreiben des IM M-V vom 16.04.2020, Anlage S. 4. Das Schreiben und seine Anlage unterliegen dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[1064] ADrs. 8/127 – Schreiben des IM M-V vom 18.11.2022, Anlage S. 1; auch PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1. Das anliegende Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 17.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft.

[1065] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 110 f.

[1066] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 9.

[1067] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 86.

[1068] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 44.

[1069] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 61.

Der Ausschuss suchte auch zu ergründen, über welche einschlägigen Erfahrungen die Observanten (damals) verfügten. Der Zeuge **VS 9** gab an, dass er während seiner 18-monatigen Tätigkeit für die Abteilung Verfassungsschutz ausschließlich in der Observation tätig war:

> *„Nein, ich habe nur als Observationsmitarbeiter oder -beamter in dieser Zeit dort gearbeitet.“*[1070]

Auch der Zeuge **VS 8** gab an, dass er ausschließlich im Bereich der Observation tätig war:

> *„Ja, das ist richtig ich habe nur oberserviert.“*[1071]

Zu seinen Kenntnissen über die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt der Observation berichtete der Zeuge **VS 8**:

> *„Ja, war schon umfangreich. [N]a gut, viele Sachen kann man sich natürlich aus der Presse angucken, das habe ich natürlich auch gemacht. Begriffe wie Combat 18, oder wie heißen die Dinger noch? Eighteen Six? Irgendwie sowas. Und sowas war uns natürlich bekannt. Auch diese Gruppen. Und ja, da muss ich schon wieder abbrechen. Ich würde jetzt, wie ich das für mich bewertet habe damals als Verfassungsschützer, als Observant, wäre jetzt wieder eine Einstufung. Das ist nichts Privates mehr. Das wird in Einstufung gehen. Also natürlich kannten wir viele Gruppen, auch die jetzt so in Mecklenburg unterwegs sind, haben auch von denen gehört. Aber wie wir damit als Observant umgehen, das würde ich Ihnen gerne erzählen, aber bitte ohne Öffentlichkeit.“*[1072]

Der Zeuge **VS 9** erläuterte dazu:

> *„Die Kenntnisse, wir haben jetzt im rechten Bereich, im linken Bereich, im Ausländerextremismus, wir haben Scientology. Wir haben schon in unterschiedlichen Bereichen observiert.“*[1073]

Der Zeuge **VS 9** stellte aber auch klar, dass besondere Vorkenntnisse bei der Durchführung einer Observation nur bedingt vonnöten waren:

> *„Nein, also wir waren nicht voreingenommen. Also wir sind so rangegangen einfach: […] die Augen haben das eben beobachtet, haben geguckt, […] wen er treffen wird. Oder wen er treffen soll, oder was wir erwarten. Da war nichts, […] das war offen.“*[1074]

[1070] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 19.
[1071] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 44.
[1072] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 46.
[1073] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 21.
[1074] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 22.

3.1.3.4.4. Anlass für die Observation, Auftrag und Zielpersonen

Der Zeuge **No. Wi.** äußerte sich wie folgt zum Anlass der Observation:

> *„Auftrag der Observation war, wer fährt – Quellenmeldung war, dass zwei Leute aus dem THS zum Eisenecker […] fahren, um diese Vollmacht für Zschäpe zu bekommen oder zu holen. […] So ist der Auftrag auch weitergegeben worden nach Meck-Vorpommern, dass zwei Szeneleute aus Thüringen mit NSU-Bezug[1075] zu Eisenecker fahren. Und ob das überprüft werden kann, wer da kommt von den THS-Leuten. Die Quelle hatte gemeldet, es sind zwei bekannte Leute, ob das sich bestätigt oder nicht bestätigt.“*[1076]

Über das Treffen mit Dr. Hans Günter Eisenecker selbst zeigte sich der Zeuge **No. Wi.** erstaunt:

> *„Ich muss Ihnen sagen, überrascht war ich, dass Eisenecker die zwei in seinem Heimatort empfangen wollte. Da war ich erst mal überrascht.“*[1077]

Zu den Umständen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Verfassungsschutzbehörden ergänzte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Sie haben ja angesprochen, diese Observation in Mecklenburg-Vorpommern, die ist im Auftrag des damaligen Beschaffungsleiters geschehen. Der in Amtshilfe in Mecklenburg-Vorpommern um Observationsunterstützung gebeten hat. Von unserer Seite […] wir wollten feststellen, stimmt diese oder die Quellenmeldung überprüfen. Diese […] Zusammenkunft ist ja erst observationsmäßig eingeleitet worden, nachdem eine Quellenmeldung eingegangen war von dem besagten Timo Brandt […].*
>
> *Also nach meiner Erinnerung kann ich Ihnen nur sagen, der Auftrag ist gekommen vom Beschaffungsleiter. Der hat sich mit dem Beschaffungsleiter in Mecklenburg-Vorpommern diesen Einsatz abgestimmt oder abgesprochen. Danach bin ich nach Meck-Pomm gefahren und hab mich mit den Kollegen der Observationsgruppe getroffen. Lichtbilder von Mitgliedern des Thüringer Heimatschutzes vorgelegt und mehr. Ich konnte nicht mitobservieren oder sonst was, dann habe ich nur gewartet, bis die Leute wieder zurückgefahren sind, und am anderen Tag bin ich nach Thüringen zurückgefahren. Und dann haben wir auch diese Meldung bekommen, von der Quelle wieder, dass die, was wir wussten durch diese Observation, dass das Treffen stattgefunden hat, so wie angekündigt. […]*
>
> *Von unserer Seite […] wir wollten feststellen, stimmt diese oder die Quellenmeldung überprüfen. Diese […] Zusammenkunft ist ja erst observationsmäßig eingeleitet worden, nachdem eine Quellenmeldung eingegangen war von dem besagten Tino Brandt […]. Aufgrund dieses Auftrages*

[1075] Der Zeuge meint mit Bezug zu den Untergetauchten. Dass Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe unter den Namen NSU „firmierten“, war den Behörden nach heutigen Erkenntnisstand damals nicht bekannt.
[1076] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 17.
[1077] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 15.

> *habe ich den Auftrag von dem Beschaffungsleiter bekommen, nach Meck-Pomm mitzufahren. Den Kollegen Lichtbilder von THS-Mitgliedern zu geben. Und das war mein Auftrag. Und an dem Tag an dem der Auftrag übergeben worden ist. Ich habe mich auch zum Teil da mit aufgehalten, während der Observation – nachdem das – dieser eine Abend geschehen ist, bin ich ja ohne Rücksprache […] mit den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern wieder zurück nach Thüringen gefahren.“*[1078]

Für den Ausschuss war darüber hinaus relevant, welche Informationen der Zeuge **No. Wi.** an die Observanten vor Ort weitergab. Dazu der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ich konnte bestätigen, oder weiß ich heut nicht mehr, ob ich das Fahrzeug kannte oder nicht. Es war bekannt, sowieso wer kommen sollte. Und ein Fahrzeug von dieser Person, die kommen sollte, wurde benutzt. Und nachher nach dem Obs-Bericht konnten wir auch feststellen, […] dass die zwei, die angekündigt waren, auch tatsächlich bei Dr. Eisenecker waren.“*[1079]

Der Zeuge **VS 7** bestätigte das:

> *„Ich entnehme aus den Akten, dass zwei Personen aus Thüringen, die dem Kollegen des LfV Thüringen bekannt waren, nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen wollten, um die Adresse in Goldenbow aufzusuchen.“*[1080]

Zur Frage aus dem Ausschuss, ob er über Kenntnisse verfügt habe, warum es dem Thüringer Verfassungsschutz wichtig war, zu erfahren, wer wann mit Dr. Hans Günter Eisenecker in Kontakt getreten sei, äußerte der Zeuge **VS 7**:

> *„Nein, habe ich nicht. Ich kann mich nicht erinnern.“*[1081]

Der Zeuge **VS 9** war zunächst unsicher, wie, wann und von wem er den Auftrag für die Observation erhielt:

> *„Nein, das stand nicht in den Unterlagen. Aber wir haben die durch unseren Leiter für die Observationsgruppe - - Ich denke, den Namen darf ich nicht sagen; weiß ich nicht.“*[1082]

Zum konkreten Observationsauftrag erläuterte der Zeuge **VS 9**:

> *„Der Auftrag lautete, wie bei fast allen Observationen, die Umgangspersonen, also die Personen, die mit der Zielperson, Kontakt hatten, und eben was er am Tag so macht. Also was eben die Observation als Ergebnis herausbringt, wenn man*

[1078] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 9.
[1079] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 17 f.
[1080] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.
[1081] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 89.
[1082] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 9.

jemand beobachtet. Also mit wem er Kontakt hat, oder wie das jetzt bei jeder Observation vorgenommen wird.“[1083]

Der Zeuge **No. Wi.** gab an, dass er der Abteilung Verfassungsschutz im Rahmen der Vorbereitung Lichtbilder der zu observierenden Personen, d. h. von *„[Ralf] Wohlleben und [Carsten] Schultze“*[1084] vorlegte:

„Ja, es waren die Personen, die von der Quelle damals genannt wurden, die Dr. Eisenecker besuchen sollten.“[1085]

Weitere Lichtbilder legte er der Abteilung Verfassungsschutz nicht vor.[1086]

Der Zeuge **VS 9** konnte sich hingegen nicht an Lichtbilder erinnern:

„Also ich wurde nicht darüber informiert. Ich denke, dass der Gruppenleiter, der vor Ort war, schon darüber informiert war.“[1087]

Die Namen Dr. Hans Günter Eisenecker und Ralf Wohlleben waren dem Zeugen **VS 8** damals nicht bekannt:

„Muss ich verneinen, tatsächlich nicht.“[1088]

Unklar blieb zunächst, ob ausschließlich die o. g. Personen oberviert werden sollten oder ob sich die Observation auch auf bestimmte Fahrzeuge bezog. Dazu der Zeuge **No. Wi.**:

„Ja, ja es ging um das Fahrzeug […]. Einer war ja Halter dieses Fahrzeugs, und wer fährt mit ihm dorthin.“[1089]

Der Ausschuss hinterfragte, ob das Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz damals mit dem Erscheinen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und/oder Beate Zschäpe gerechnet habe. Dazu erläuterte der Zeuge **No. Wi.**:

„Ja. Nein, es gab nicht weitere Überprüfungen. Es wäre ja theoretisch möglich gewesen, dass einer von den Dreien dort hinkommt. Das ist ja eine andere Geschichte gewesen, ja? Aber Auftrag war nur, überprüfen, […] wer kommt aus dem Umfeld, oder bestätigt sich das, was die Quelle gemeldet hat tatsächlich zu dieser Uhrzeit und zu diesem Tag zu Dr. Eisenecker.“[1090]

[1083] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 10.
[1084] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 19.
[1085] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 19.
[1086] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 19.
[1087] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 32.
[1088] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 42.
[1089] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 20.
[1090] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 27 f.

Auf Vorhalt seiner Aussage vor dem Oberlandesgericht München, wonach damals durchaus Hoffnung bestanden habe, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und/oder Beate Zschäpe bei Dr. Hans Günter Eisenecker erscheinen würden, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Weil, die hatten ja ständig Kontakt mit Böhnhardt. Mit Böhnhardt hatten die Kontakt: [An.] Kap., Wohlleben und Schultze und wie sie alle heißen. Die hatten Kontakt alle mit […] Böhnhardt. Und wir wussten ja nicht: ist der Kontakt komplett abgerissen, haben die noch Kontakt? Bestellt der Wohlleben – der da zum Doktor […] Eisenecker fährt – [...], weil es ja auch um eine Vollmacht ging, noch eine dritte Person hinzu? Das wussten wir ja nicht.“*[1091]

Erkenntnisse dazu, welche Personen vor Ort tatsächlich anwesend seien, war gleichwohl *„das einzige Interesse“*[1092] der Observation, so der Zeuge **No. Wi.** Ralf Wohlleben und Carsten Schultze wurden erst *„im Nachhinein“*[1093], d. h. im Anschluss an die Observation, als diejenigen Personen identifiziert, die sich mit Dr. Hans Günter Eisenecker getroffen hatten. Der Zeuge **No. Wi.** stellte klar, dass es definitiv kein Ziel der Observation war, den Aufenthalt von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe zu ermitteln.[1094]

Informationen von weiteren Quellen flossen nach Aussage des Zeugen **No. Wi.** nicht in die Vorbereitung der Observationsmaßnahme ein.[1095] Auch das Wissen darüber, dass bei dem Treffen möglichweise eine Vertretungsvollmacht für Beate Zschäpe überbracht haben werden sollen, wurde nicht mit der Abteilung Verfassungsschutz geteilt, erklärte der Zeuge **No. Wi.**[1096]

Um die damaligen Zielpersonen näher zu verifizieren, hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 7** einen Auszug aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ der Observation vor:

> *„Für <FeFr> lag die Vermutung nahe, daß ggf. die Eltern einer Zielperson (ZP) angereist waren.“*[1097]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er gewusst habe, um welche Zielperson es sich dabei gehandelt haben könnte, verneinte der Zeuge **VS 7**.[1098] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte der Zeuge **VS 7**:

[1091] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 28.
[1092] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 28, auch S. 31.
[1093] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 29.
[1094] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 33.
[1095] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 31.
[1096] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 31.
[1097] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (3) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Schreibweise und Hervorhebung wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1098] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 102.

> *„Aus den Erinnerungen des Berichts ist mir das geläufig, dass zwei Personen nach Mecklenburg-Vorpommern Goldenbow einreisen wollten. […] Das sollte ja festgestellt werden.“*[1099]

Ob es sich bei den im „Wesentlichen Ergebnis“ erwähnten Personen tatsächlich um die Eltern einer Zielperson handelte, war dem Zeugen **VS 7** nicht bekannt.[1100]

Den Zeugen **No. Wi.** konfrontierte der Ausschuss ebenfalls mit dem o. g. Vorhalt, der daraufhin erklärte:

> *„Ich habe den Bericht nicht verfasst. Kann ich Ihnen nicht sagen.“*[1101]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Hinweise vorgelegen hätten, dass die Zielpersonen *„mit irgendwelchen Sachen anreisen“* sollten, verneinte der Zeuge **VS 9**.[1102] Seines Erachtens war Dr. Hans Günter Eisenecker selbst Zielperson der Observation:

> *„Ja, Zielperson war jetzt der Beschuldigte, dieser Rechtsanwalt, […]. Wir waren die Observationsgruppe. Die besteht aus sieben, acht bis zehn - - Je nachdem, wo die Observation stattfindet; ob sie nun in der Stadt oder auf dem Land oder je nachdem stattfindet. Und diese Person wird denn über einem bestimmten Zeitraum observiert, beobachtet von dieser Observationsgruppe. Und dann werden eben für das Protokoll auch Feststellungen gemacht über den Tagesablauf, was er so unternimmt, oder wo er hingefahren ist, mit wem er sich getroffen hat eben. Die Beobachtungen, die dort getroffen werden eben, an der Observation.“*[1103]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass das „Wesentliche Ergebnis“ der Observation nahelege, dass die Insassen eines Fahrzeugs mit Jenaer Kennzeichen die Zielpersonen gewesen sein dürften, bekräftigte der Zeuge **VS 9**, dass es bei der Observation *„um eine Person“* ging[1104]:

> *„Unsere Zielperson war der Doktor, der Rechtsanwalt.“*[1105]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass sich Dr. Hans Günter Eisenecker und das im „Wesentlichen Ergebnis“ genannte Fahrzeug in keinen kausalen Zusammenhang bringen ließen, erläuterte der Zeuge **VS 9** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Also uns werden die Fahrzeuge mitgeteilt, die eben mit der Person in Zusammenhang stehen; der Zielperson.* [redacted] *Und was denn alles noch - - auf was man*

[1099] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 106.
[1100] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 106.
[1101] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 52.
[1102] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 57.
[1103] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 13.
[1104] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 61.
[1105] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 58.

denn trifft, während der - - da haben wir dann sehr, sehr wenig mit zu tun. […] Also in meinen Erinnerungen hatten wir nur eine Zielperson. Und Fahrzeuge werden ja auch nicht observiert, es wird ja immer die Person observiert. Also das Fahrzeug hat in dem Fall - - für uns als Gruppe unrelevant.“[1106]

Der Zeuge **VS 8** erinnerte sich in Bezug auf mögliche Zielpersonen der Observation und erläuterte in nicht öffentlicher Sitzung seine Schwierigkeiten mit den vorliegenden Unterlagen:

„Ich wurde vorhin […] gefragt, […] ob ich wusste, wen wir observieren und so weiter. Ja, genau. Weiß ich tatsächlich nicht. Das geht auch aus diesem […] Observationsbericht, in dem Bericht, leider nicht hervor. Da steht auch kein Observationsziel drin, und ich erinnere das auch nicht. Ich erinnere mich jetzt nur mittlerweile aufgrund meiner Selbstrecherche, dass ich an diesem Ort war. Eisenecker, würde ich sagen, kenne ich aus der Presse. Habe ich vorher nicht gehört. [redacted] *“*[1107]

Der Ausschuss hielt auch dem Zeugen **VS 8** die o. g. Passage aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ vor:

„Um 16.39 Uhr stellte die Observationsgruppe fest, daß in Wittenburg das Kfz. […] besetzt mit einem älteren Pärchen erschien.

Für <FeFr> lag die Vermutung nahe, daß ggf. die Eltern einer Zielperson (ZP) angereist waren.“[1108]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das *„ältere Pärchen“* zufällig in das Visier der Observanten geraten sei, oder doch – wie der Zeuge **No. Wi.** es vermutet habe – Eltern einer Zielperson gewesen seien, vermochte der Zeuge **VS 8** auch in nicht öffentlicher Sitzung nicht zu beantworten:

[1106] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 67 f.
[1107] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 73.
[1108] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (3) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Schreibweise wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.

> *„Nee, das kann ich tatsächlich nicht.* [redacted] *“*[1109]

Der Zeuge **VS 8** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Ach ja, die Eltern! Nee, kann ich nicht zuordnen, was da beobachtet und festgestellt wurde, ob die da durchs Bild gefahren sind, und dann der Kollege aus Thüringen gesagt hat: ‚Oh, das sind die Eltern‘. Kann ich nicht nachvollziehen, weiß ich nicht.“*[1110]

Dass das *„ältere Pärchen“* bei Dr. Hans Günter Eisenecker einkehrte, wollte der Zeuge **VS 8** nicht ausschließen: *„Auf keinen Fall, weil mir auch – wie gesagt – die Erinnerung fehlt.“*[1111]

Wer damals Zielperson war, erinnerte der Zeuge **VS 8** nicht:

> *„Kann ich wirklich nicht mehr erinnern, gar nicht. Nur was hier* [redacted] *aufgeschrieben ist und sonst nichts.“*[1112]

Der Zeuge **VS 8** ergänzte in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Nee, […] wirklich nicht. Mir geht jetzt hieraus hervor, dass ich ein Objekt und vielleicht ein Kfz hatte, aber keine Person. Und wenn ich ein Kfz habe, müsste ich eigentlich eine Person haben. Daher glaube ich, dass das* [redacted] *aufgrund des Ergebnisses eingetragen ist. Aber das weiß ich nicht.“*[1113]

Der Zeuge **VS 7** schloss aus, dass im Rahmen der Observation bereits das „NSU-Kerntrio“ eine Rolle spielte:

> *„Von einem NSU-Kerntrio war bei unserem Observationseinsatz im Jahr 1999 keine Rede, weil das Trio erst zwölf Jahre später aufflog, 2012, und erst seither das Kürzel NSU für rechten Terror steht. Für mich war damals dieser Einsatz kein besonderer, sondern ein ganz normaler, wie ich sie jedes Jahr dutzendfach erlebte.“*[1114]

3.1.3.4.5. Vorrecherchen für die Observation

Für den Ausschuss war auch von Interesse, welche Vorrecherchen die Abteilung Verfassungsschutz selbst vorgenommen hatte, um die Observation im Februar 1999 in Goldenbow durchführen zu können.

[1109] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 100.
[1110] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 101.
[1111] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 99.
[1112] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 101.
[1113] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 109.
[1114] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es dabei besondere Parameter gegeben habe, weil im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker als Szeneanwalt observiert worden sei, erläuterte der Zeuge **VS 9**:

> *„Nein, das ist nicht so. Also im Vorfeld wird diese Person schon durch eine andere Gruppe oder durch eine Person, wird schon recherchiert, welches Auto er fährt. Da wird im Einwohnermeldeamt geguckt, wo er wohnt. Ob er mehrere Wohnorte hat. Es wird Hintergrund schon gesammelt, der uns dann am Tag, wenn es losgeht eben, offenbar offengelegt wird. Also das machen wir nicht, also da gibt es dann immer - - Also beim Verfassungsschutz, da weiß also jeder wirklich nur über seinen Bereich Bescheid. Also es wird uns nur gesagt, um wen es sich handelt; die Person, was er macht. Und tiefgründiger kriegen wir auch keine Information, […]“*[1115]

An die Informationen, die ihm in Vorbereitung auf die Observation damals zur Verfügung gestellt wurden, hatte der Zeuge **VS 9** nur noch wenige Erinnerungen:

> *„Hm, ja. Und welches Auto, wo er wohnt, die Adresse jetzt. So diese festen Sachen. Was jetzt mehr gesagt wurde, das kann ich Ihnen ganz gewiss […] nicht sagen.“*[1116]

Die politische Betätigung von Dr. Hans Günter Eisenecker war ebenfalls Bestandteil der Informationen, erklärte der Zeuge **VS 9**:

> *„Ja, also die gehören ja zur Recherche mit. Also wir wussten schon, dass er Rechtsanwalt ist, und dass er eben im rechten Bereich tätig ist, sage ich mal.“*[1117]

Zu den Vorrecherchen bemerkte der Zeuge **VS 7**:

> *„Aus meiner Sicht als Einsatzleiter stellten wir im Rahmen einer Ortsbesichtigung am Vortag, 04.02.99, in Goldenbow fest, dass die Ortschaft Goldenbow nicht zu observieren war. Es konnten keine zielführenden Maßnahmen einer Observation angewendet werden. Ob der Kollege aus Thüringen an der Ortsbesichtigung teilgenommen hat, ist mir heute nicht mehr bekannt.“*[1118]

3.1.3.4.6. Einweisung des Observationsteams und die Rolle von No. Wi.

Intensiv beschäftigte sich der Ausschuss mit der damaligen Einweisung des Observationsteams durch den Zeugen **No. Wi.** und dessen Rolle bei der Vorbereitung der Observation.

Der Zeuge **No. Wi.** gab zunächst an, dass die Observation in Goldenbow der *„einzige Einsatz“*[1119] in Mecklenburg-Vorpommern war, an dem er teilnahm. Zur Vorbereitung der Abteilung Verfassungsschutz schilderte der Zeuge **No. Wi.**:

[1115] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 14.
[1116] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 19.
[1117] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 19.
[1118] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 101.
[1119] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 31.

> *„Also nach meiner Erinnerung […] bin ich nach Meck-Pomm gefahren und hab mich mit den Kollegen der Observationsgruppe getroffen. Lichtbilder von Mitgliedern des Thüringer Heimatschutzes vorgelegt und mehr.“*[1120]

Allerdings vermochte der Zeuge **No. Wi.** nicht zu bestätigen, dass alle Mitglieder des Observationsteams die von ihm bereit gestellten Informationen auch erhielten:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Üblich ist es, dass mit dem OG-Leiter gesprochen wird und dem die Informationen gegeben werden. Wie weit der sie weiter gibt, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[1121]

Angesichts des überschaubaren Umfangs der Unterlagen zur Observation wollte der Ausschuss von dem Zeugen **No. Wi.** auch wissen, ob es üblich gewesen sei, dass ein Bericht über die Einweisung gefertigt werde, worauf der Zeuge **No. Wi.** erwiderte*:*

> *„Nicht üblich, aber ob das im Bericht erwähnt wurde, kann ich Ihnen nicht sagen. […] Nein, ich weiß es nicht.“*[1122]

Zur Einweisung führte der Zeuge **VS 7** aus:

> *„Eingewiesen wurden wir durch einen Kollegen des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen einen Tag vor der Observation am 04.02.1999. Das heißt, mein Stellvertreter, ein Kollege und ich. Wie und wo sich diese Einweisung ereignete, weiß ich heute nicht mehr.“*[1123]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss zum Gegenstand der Observation entgegnete der Zeuge **VS 7**:

> *„Es sollten ja zwei Personen aus Thüringen nach Mecklenburg-Vorpommern einreisen. Das ist ja nun offensichtlich geschehen. […]“*[1124]

Der Zeuge **VS 7** verneinte jedoch, dass ihm Näheres über diese Personen bekannt war[1125]:

> *„Unsere Aufgabe war, festzustellen, ob zwei männliche Personen oder zwei Personen nach Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise nach Goldenbow einreisen, […]. Und mehr wussten wir nicht.“*[1126]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, nach welchen Kriterien das dann habe festgestellt werden sollen, erläuterte der Zeuge **VS 7**:

[1120] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 9.
[1121] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 17.
[1122] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 31.
[1123] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.
[1124] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 86.
[1125] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 87.
[1126] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 88.

> *„An einem Jenaer Kennzeichen mit einem Kleinwagen. Und die Adresse war die - - Das weiß ich jetzt nicht mehr.“*[1127]

Der Zeuge **VS 7** bestätigte auch, dass ihm vorab ein Fahrzeug mit einem bestimmten Kennzeichen genannt wurde*:*

> *„Ja, ja, ja. Haben Sie vollkommen Recht. So war es. Ja.“*[1128]

Der Zeuge **VS 7** erinnerte sich nicht daran, dass jemand aus Thüringen vor Ort war.[1129] Der Name **No. Wi.** war dem Zeugen **VS 7** auch auf Vorhalt aus dem Ausschuss nicht bekannt.[1130]

Der **VS 9** erinnerte sich ebenfalls nicht an den Zeugen **No. Wi.**: *„Nicht für uns ersichtlich.“*[1131]:

> *„Ich habe die Person gar nicht kennengelernt. Also wir haben […] in der Gruppe diese Information. Wir wussten zwar, dass wir für ein anderes Land arbeiten – für Thüringen in diesem Fall –, aber uns […] wurden diese Personen ganz gewiss nicht vorgestellt. Und wir wurden auch durch diese Personen nicht unterrichtet jetzt. Also in der Gruppe wurden wir wirklich nur vom Einsatzleiter […] informiert. Und alles andere war für uns gar nicht zugänglich. Also das […] stellen Sie sich zu umfangreich vor. So war das nicht!“*[1132]

Auf Vorhalt des „Wesentlichen Ergebnisses“ der Observation, wonach eine Person aus Thüringen die Einweisung vorgenommen habe, entgegnete der Zeuge **VS 9** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Nein,* [redacted]
> *Also ich habe nur in meiner Gruppe Kontakt gehabt.“*[1133]

Vor Ort in Goldenbow fand ebenfalls keine (erneute) Einweisung durch den Zeugen **No. Wi.** statt, so der Zeuge **VS 9** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Das ist mir so nicht bekannt.* [redacted] *“*[1134]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, im „Wesentlichen Ergebnis“ der Observation sei eine Einweisung in Wittenburg vermerkt, erklärte der Zeuge **VS 9**:

[1127] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 88.
[1128] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 88.
[1129] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 88.
[1130] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 89.
[1131] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 21.
[1132] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 23.
[1133] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 62.
[1134] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 64.

> *„Ja, Einweisung war das nicht. Dann hat sich die Gruppe getroffen und hat sich denn abgesprochen über neue Erkenntnisse oder ähnliches. Also dazu kann ich Ihnen inhaltlich aber auch nichts sagen.“*[1135]

Hinsichtlich der Einweisung verwies der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung auf seine fehlenden Erinnerungen und den geringen Aktenrückhalt:

> *„Dann stand dort in der Akte – möchte ich gleich auch mit erwähnen –, dass wir eingewiesen wurden von Herrn [No.] W[i.] aus Thüringen. Habe ich null Erinnerung dran, auch nicht an die Einweisung. Mag sein, weil es zu lange her ist. Ich habe echt darauf rumgekaut. Es ist aber auch so nicht üblich, wie es dort im wesentlichen Ergebnis steht. Deshalb hätte ich gerne den Observationsbericht gelesen, und auch was drinsteht, [redacted]. Auch den Bericht hätte ich gerne gesehen, weil, wenn ich vor Ort ein Objekt aufgeklärt habe, hätte ich oder habe ich darüber einen Bericht gefertigt. Den habe ich in der Akte nicht gesehen.“*[1136]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bekräftigte der Zeuge **VS 8**, dass er an die Einweisung durch den Zeugen **No. Wi.** keine Erinnerung mehr habe:

> *„Nee, kann ich mich gar nicht mehr daran erinnern.“*[1137]

Auch die Lichtbilder, die der Zeuge **No. Wi.** der Abteilung Verfassungsschutz nach eigenen Angaben im Rahmen der Einweisung vorlegte, beschäftigten den Ausschuss. Der Zeuge **No. Wi.** reagierte zunächst irritiert auf die Frage aus dem Ausschuss, ob den Observanten das Aussehen von Uwe Böhnhardt damals bekannt gewesen sei:

> *„Ich weiß doch nicht, was die Kollegen weiter mit den Bildern gemacht haben. […] Böhnhardt war sowieso ausgeschrieben, öffentlich.“*[1138]

Die Lichtbilder besprach der Zeuge **No. Wi.** in Vorbereitung auf die Observation mit den Kollegen der Abteilung Verfassungsschutz nicht mehr.[1139]

Der Zeuge **VS 7** erklärte, dass ihm im Vorfeld der Observation keine Lichtbilder vorgelegt wurden:

> *„Nein. Lichtbilder wurden ja während der Observation gefertigt. Und die konnte ich mir anschauen in der Akteneinsicht.“*[1140]

[1135] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 65.
[1136] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 72.
[1137] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 109.
[1138] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 34.
[1139] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 34.
[1140] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 87.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, woher er gewusst habe, dass es sich bei den vor Ort fotografierten Personen um diejenigen handelte, die auch observiert werden sollten, antwortete der Zeuge **VS 7**:

> *„Während der Observation gab es keine Lichtbilder.“*[1141]

Der Zeuge **VS 7** bestätigte nochmals, dass er keine Erinnerung daran hat, dass ihm vom Zeugen **No. Wi.** Lichtbilder mit Aktivisten des THS vorgelegt wurden.[1142]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 7** die nachfolgende Passage aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ der Observation vor:

> *„Nach der Einweisung führten beide Parteien eine Aufklärung des Zielortes (ZO), Goldenbow, Dorfstraße 21 durch.“*[1143]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob mit *„beiden Parteien“* ausschließlich ein Observationsteam gemeint sei, erläuterte der Zeuge **VS 7**:

> *„Davon gehe ich aus, jawohl. […] Und das war unsere Observationsgruppe, die Kleingruppe. Die sich dann geteilt hat, um dann aufzuklären.“*[1144]

Die Anwesenheit einer weiteren Observationsgruppe schloss der Zeuge **VS 7** in diesem Zusammenhang aus:

> *„Nein, meine! Meine. Die wurde dann geteilt. Also wir haben uns dann geteilt.“*[1145]

3.1.3.4.7. Ablauf der Observation am 5. Februar 1999 in Goldenbow

Von Interesse war für den Ausschuss auch der Ablauf der Observation im Februar 1999. Die Vernehmungen offenbarten eine gewisse Divergenz in den Erinnerungen der Zeugen daran.

Der Zeuge **No. Wi.** sagte zu seiner Rolle bei der Durchführung der Observation aus:

> *„Ich habe mich auch zum Teil da mit aufgehalten, während der Observation – nachdem das – dieser eine Abend geschehen ist, bin ich ja ohne Rücksprache […]*

[1141] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 87.
[1142] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 91.
[1143] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (3) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1144] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 102.
[1145] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 102.

mit den Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern wieder zurück nach Thüringen gefahren.“[1146]

Im Verlauf seiner Vernehmung widersprach sich der Zeuge **No. Wi.** insoweit allerdings selbst:

„Goldenbow habe ich nur besichtigt mit den OG-Führern und sonst nichts. Habe auch nicht teilgenommen an der Observation.“[1147]

Und weiter:

„Und dann ist die Observation eigenständig von den Kräften in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt worden.“[1148]

Sowie:

„Ich habe auch mit dem Ablauf der Observation nichts zu tun gehabt. […] Ist rein von Mecklenburg-Vorpommern, von den Kollegen durchgeführt worden. Sie haben nur das Material übergeben: Foto und Fahrzeuge und das war´s denn. Und dann ist das intern weitergegeben worden.“[1149]

Der Zeuge **No. Wi.** erklärte, er wisse nicht, welche Erkenntnisse damals von den Kollegen aus der Abteilung Verfassungsschutz im Ergebnis der Observation zusammengetragen wurden[1150], sondern betonte:

„Ich saß in keinem Obs-Wagen oder sonst was. Und wie das ausgegangen ist, kenn ich nur auch dann durch den Obs-Bericht.“[1151]

Der Zeuge **No. Wi.** wusste auch nicht, dass ein älteres Ehepaar in den Fokus der Observation geriet[1152], noch was nach der Ankunft von Ralf Wohlleben und Carsten Schultze bei Dr. Hans Günter Eisenecker weiter geschah[1153], noch wie lange deren Gespräch dauerte.[1154] Auch über den zeitlichen Umfang der Observation konnte der Zeuge **No. Wi.** keine Angaben machen:

„Nein, […] ich kann nicht ungefähr sagen. Ich weiß nicht, was vor 20 Jahren, wie lang die Observation gedauert hat.[1155] *[…] Ende der Observation habe ich, glaube ich, gar nicht mehr mitbekommen.“*[1156]

[1146] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 9.
[1147] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 11.
[1148] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 12.
[1149] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 18.
[1150] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 20.
[1151] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 20.
[1152] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 22.
[1153] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 29.
[1154] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 29.
[1155] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 29.
[1156] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 29.

Der Zeuge **No. Wi.** erklärte auch, dass er bereits vor Abschluss der Observation wieder in Richtung Thüringen abreiste.[1157] Mit den Kollegen aus der Abteilung Verfassungsschutz trat er vor seiner Abreise nicht nochmals in Kontakt:

> *„Nein. Auch nicht auf der Dienststelle oder sonst was. Sondern direkt nach Erfurt.“*[1158]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was passiert wäre, wenn Uwe Böhnhardt in Goldenbow erschienen wäre, antwortete der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Wäre die Polizei unterrichtet worden. Keine andere Möglichkeit. Ich war ja vor Ort. Keine andere Möglichkeit hätte es gegeben. […] Wäre sofort die Polizei unterrichtet worden.“*[1159]

Der Ausschuss konfrontierte den Zeugen **No. Wi.** mit weiteren Feststellungen aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ der Observation. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wisse, welche Person die Vermutung geäußert habe, dass es sich bei dem *„älteren Pärchen […] ggf. [um] die Eltern einer Zielperson (ZP)“*[1160] gehandelt haben könne, antwortete der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Nein. Kenn ich nicht. Nein!“*[1161]

Dazu, dass keine weiteren Informationen zu den Aktivitäten von Ralf Wohlleben und Carsten Schultze nach ihrem Eintreffen am Zielort vermerkt worden seien, erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ich war nicht Teilnehmer der Observation. Ich kann es Ihnen nicht sagen. […] Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich war nicht dabei.“*[1162]

Der Zeuge **VS 7** hatte folgende Erinnerungen an den Ablauf der Observation:

> *„Aufgrund der Akteneinsicht kann ich Ihnen nach der Aktenlage zu dem Einsatz folgendes sagen: Der Einsatzleiter war ich, wie es sich aus den Akten ergibt. Eingewiesen wurden wir durch einen Kollegen des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen einen Tag vor der Observation am 04.02.1999. Das heißt: mein Stellvertreter, ein Kollege und ich. Wie und wo sich diese Einweisung ereignete, weiß ich heute nicht mehr. Ich entnehme aus den Akten, dass zwei Personen aus Thüringen, die dem Kollegen des LfV Thüringen bekannt waren, nach*

[1157] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 30.
[1158] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 30.
[1159] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 33.
[1160] ADrs. 8/127 – Schreiben des IM M-V vom 18.11.2022, Anlage S. 2; auch PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 2. Das anliegende Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 17.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1161] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 51.
[1162] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 51.

Mecklenburg-Vorpommern einreisen wollten, um die Adresse in Goldenbow aufzusuchen. Am 05.02.1999 ab 13:00 Uhr wurde mit der Observation in Goldenbow begonnen. Um 18 Uhr des 05.02.1999 wurde der Einsatz vor Ort in Goldenbow beendet.“[1163]

Weiter führte der Zeuge **VS 7** aus:

„Nach meinem Observationsbericht erfuhren wir damals nicht, wer die beiden männlichen Personen waren, die aus dem Zielfahrzeug gestiegen waren und auf das Grundstück gegangen waren. Der Kollege des LfV Thüringen hatte erklärt, den Fahrer des Zielfahrzeugs zu kennen. Zu welchem Zeitpunkt und wo der Kollege aus Thüringen diese Erklärung abgab, weiß ich heute nicht mehr.“[1164]

Der Zeuge **VS 7** erläuterte, dass es sich bei dem Einsatz in Goldenbow um ein ganz normales Alltagsgeschäft für die Observanten handelte:

„[…] und das war auch nichts Besonderes.“[1165]

Und:

„Eine sehr umfangreiche Observation war es nicht. Es war mit geringen Kräften und geringer Fahrzeuganzahl.“[1166]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Zeitraum die Observation umfasst habe, erklärte der Zeuge **VS 9**:

„Also die Observation war nicht so lange, […] weil die Zielperson in einem Objekt, welches schlecht zu obervieren geht, also wohnte. Also es waren wenig Deckungsmöglichkeiten. Es lag an der Landstraße; das Haus. Und ich denke mal, so aus meiner Erinnerung, dass wir drei, vier Tage, denke ich mal, die Observation durchgeführt haben.“[1167]

Und:

„Ich kann Ihnen von vor 23 Jahren keine Uhrzeiten sagen. Also wann bis wie, ob das jetzt von sieben bis acht war. Ich […] habe ja keine Aufzeichnungen über diese Observation oder sämtliche Unterlagen, die Sie jetzt da haben.“[1168]

Zu den vor Ort getroffenen Feststellungen erklärte der Zeuge **VS 9**:

[1163] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.
[1164] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.
[1165] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 81.
[1166] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 85.
[1167] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 10.
[1168] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 11 f.

> *„Es wurden Bilder aufgenommen, da es sich damals, glaube ich, es war ein Rechtsanwalt auch, also eine juristische Person - - […].*[1169]*Es wurden Fotos gemacht vom Fahrzeug. Es wurden auch Fotos gemacht von Personen, die ihn konsultiert haben, die ihn besucht haben.“*[1170]

Und:

> *„Es wurden Kontaktpersonen, mit denen er Kontakt hatte, fotografiert. Die wurden bildlich erfasst. Wie gesagt, also wir sind die Augen. Und dann wurde eben weitergereicht. In den Bericht wurde es mit eingearbeitet.“*[1171]

Der Zeuge **VS 9** wusste allerdings nicht, um wen sich dabei handelte.[1172]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was geschehen wäre, wenn polizeilich gesuchte Personen in das Sichtfeld des Observationsteams geraten wären, erklärte der Zeuge **VS 9**:

> *„Ja, also es bestand schon zur Leitung, zum Haus und der Gruppe bestand schon durch den Gruppenleiter, […] der da eben die Funktion hatte, Informationen auszutauschen. Aber […] ich hätte meinen Chef nicht angerufen im Haus oder hätte ihm irgendwas - - Das war alles schon geregelt in der Gruppe.“*[1173]

Zu den polizeilichen Maßnahmen, die nachfolgend ergriffen worden wären, mochte sich der Zeuge **VS 9** nicht äußern, sondern verwies in diesem Zusammenhang auf den damaligen Gruppenleiter:

> *„Das müssen Sie VS 7 fragen.“*[1174]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass im „Wesentlichen Ergebnis“ der Observation vermerkt sei, dass neben dem Zielfahrzeug ein weiteres Fahrzeug aus Jena festgestellt wurde, erklärte der Zeuge **VS 9**:

> *„Also in dem speziellen Fall kann ich Ihnen dazu keine Antwort geben. Aber wenn eben Kontakt wie mit dem Rechtsanwalt oder sonstiges ist. Ich denke schon, dass das weitergegeben wird gleich. […] Man sieht ja auch die Personen, die aus dem Auto steigen. Das hängt dann von unwahrscheinlich vielen Faktoren ab.“*[1175]

Der Zeuge **VS 7** äußerte sich in nicht öffentlicher Sitzung ausführlich zum Ablauf der Observation:

[1169] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 11.
[1170] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 11 f.
[1171] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 18.
[1172] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 18.
[1173] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 25.
[1174] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 26.
[1175] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 28.

„[redacted]

[redacted]“[1176]

Auch der Zeuge **VS 8** äußerte sich zum Ablauf der Observation:

> *„Ich kann mich an meine Standards – das habe ich über zehn Jahre gemacht – an die Standards, die wir gemacht haben, kann ich mich erinnern. Und bei so etwas war eine fremde – eine observationsgruppenfremde – Person mit in der Observationsgruppe. Diese observationsfremde Person haben wir als Observanten, noch nicht einmal ich als Stellvertreter, nicht zu Gesicht bekommen. Das war eigentlich so, dass der sich mit unserem Observationsgruppenleiter und mit dem Einsatzleiter unterhalten hat. Standard jetzt. Ich sage nicht, dass das hier so war, vielleicht irre ich mich auch. Das kann ja hier mal anders gewesen sein. So ist aber der Standard. – Und dann wurde sich hinterher - - wenn dann die Observation oder die Maßnahme stattfindet, ist der Leiter losgefahren mit seinem Dienstwagen, hat diesen Menschen mit auf das Auto genommen und ist mit dem gefahren. Wir hatten mit dem null Kontakt. Wir haben unsere Arbeit gemacht. Wir hörten uns maximal über Funk, und wir wussten, dass dort jemand ist, und dementsprechend haben wir ein bisschen hübscher gefunkt als sonst. Aber das war auch das Einzige. Deshalb - - ich kann mich an den Herrn [No.] W[i]. aus Thüringen - - ich wusste noch nicht einmal, dass dort einer aus Thüringen bei ist; von der Erinnerung. Erst als ich es jetzt gelesen habe - - kann ich mich nicht erinnern, auch an diese Einweisung nicht. Falls Sie dazu nachher Fragen haben! Deshalb erzähle ich das so ausschweifend. Und – ganz ehrlich – ich verspreche Ihnen hier, ich würde mich erinnern. Ich würde Ihnen gerne helfen, ich weiß es einfach nicht.“*[1177]

Der Zeuge **VS 8** ergänzte in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Ja, dann das, was ich ja live miterlebt haben muss – auch aufgrund der Fotos, an die ich mich erinnere, dass wir die gemacht haben –, das wäre jetzt Verschluss. Aber ich kann es umschreiben.* [redacted]

[1176] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 101.
[1177] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 72 f.

[redacted] *Von daher kann ich zu den beiden Personen, die dort aus dem Auto gestiegen sind, eigentlich so nichts sagen. Auch die Namen sind mir nicht geläufig.“*[1178]

Und:

„Was Sie fragen möchten – 100-pro –, das frage ich mich nämlich auch: Wie ist das Auto da eigentlich hingekommen? Ich habe keine Erinnerung. Es geht auch nicht wirklich aus dem Bericht raus: Von wo ist er gekommen, und wie lange stand er vor Ort, und wie lange war man dort vor Ort. Das kann ich mir nur erklären aus dem, was ich vorhin sagte: Wir haben unsere Fotos gemacht; kurzfristig. Die beiden, so wie es da drin steht in der Zusammenfassung, sind dann auf das Grundstück. Ob sie in das Haus gegangen sind, konnte man aus unserem Winkel nicht sehen. Das sehen Sie auch an den Bildern. Von daher kann ich das auch nicht rekonstruieren, ob die wirklich reingegangen sind oder raus. Und ich nehme – das ist jetzt wirklich eine Annahme –, weil das eine kurzfristige Geschichte war, länger konnten wir da nicht stehen, dass wir danach, als die drauf waren, erst einmal weggefahren sind. Warum dann nicht weiter observiert wurde, als der weggefahren ist und so weiter, weiß ich nicht. Erschließt sich auch nicht im Bericht, und ich kann es nicht erinnern. Leider nicht. Würde ich wirklich gerne, weil ich selbst neugierig bin, was da war. Aber wirklich nicht. Ja, das ist es eigentlich.“[1179]

Sowie zur Dauer der Observation:

„Nur dieser eine Tag. Da erinnere ich mich relativ fest dran, weil dieser Ort einfach, der wäre mir sonst besser in Erinnerung; gerade mit diesem Wasserturm. Und ich erinnere mich wirklich nur an diesen einen Tag. Deshalb bin ich mir ziemlich sicher, dass wir nicht öfter dort vor Ort waren. Also ich persönlich. Kann natürlich sein, dass andere noch da observiert haben, aber ich nicht.“[1180]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Zusammenhang mit der Observation tatsächliche keine Objektaufklärung erfolgt sei, erklärte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

„Ich vermisse den Bericht dazu und die Erinnerung dazu. Für mich erscheint sich das Ganze, was ich hier vorliegen habe, als wenn – dafür waren wir aber zu viele Kollegen vor Ort, deshalb wundert mich das – als wenn wir zur Objektaufklärung dort vor Ort waren, und plötzlich diese Zielpersonen ins Bild fuhren. Ich wundere

[1178] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 75.
[1179] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 76.
[1180] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 77.

mich allerdings auch, dass der Kollege [No.] W[i.] aus Thüringen bei einer Objektaufklärung dabei gewesen sein könnte. Von daher kann ich das nicht wirklich […] so aussagen.

Also – wie gesagt – wir haben ja das Prinzip der inneren Abschottung: Wir kriegen gegebenenfalls einfach nur gesagt: ‚Das Objekt soll observiert werden. [redacted] *“*[1181]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 8** die nachfolgenden Aussagen der Sachverständigen Antonia von der Behrens vor dem Vorgängerausschuss NSU I vor:

„In Amtshilfe für das Thüringische Landesamt für Verfassungsschutz wird hier die Abteilung für Verfassungsschutz tätig und observiert dieses Treffen bei Dr. Eisenecker, nicht das Treffen selbst, aber zumindest die Anfahrt. Zur Vorbereitung kommt ein Herr No. Wi. Der ist Beschaffer im Landesamt für Verfassungsschutz in Thüringen und hat eine ganz zentrale Stellung, muss man sagen, bei der Fahndung des Verfassungsschutzes nach Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe. […] Dieser No. Wi. fährt nach Mecklenburg-Vorpommern, um hier die Einweisung für die Observation vorzunehmen. Was dann gesprochen wurde, weiß man nicht. Es ergibt sich aber aus der Akte, wer hier tätig war, wer eingewiesen wurde und daraus dann wahrscheinlich auch der Schluss, wer observiert hat.“[1182]

Dazu merkte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung an:

„In dem Text wird gesagt, dass die Anfahrt observiert wurde. Es hat keine Nachfahrt stattgefunden. [redacted] *Von daher zweifele ich einfach an diesem Text, dass*

[1181] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 79.
[1182] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 12.

eine Anfahrt observiert wurde. Sondern hier sieht es doch mehr aus, dass ein Objekt observiert wurde.“[1183]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 7** bezüglich des Ablaufs der Observation die nachfolgende Passage aus dem „Wesentlichem Ergebnis“ vor:

„Der Fahrer war <FeFr> den Gestaltsmerkmalen nach bekannt, der Beifahrer jedoch nicht zu identifizieren.“[1184]

Der Zeuge **VS 7** gab dazu an, dass der Sachverhalt ihm nicht mehr geläufig ist.[1185]

Dass es sich um eine besonders kurze oder besonders lange Observation handelte, konnte der Zeuge **VS 7** nicht bestätigen:

„Sie hat gedauert so lange wie auch Dutzende andere Observationen.“[1186]

Auf Nachfrage erläuterte der Zeuge **VS 7** in nicht öffentlicher Sitzung noch:

„[redacted]“[1187]

Der Zeuge **VS 9** meinte sich zu erinnern, dass er bei der Aufnahme des Zielfahrzeuges in Wittenburg, Hagenow und nachfolgend Goldenbow dabei war: *„Ich denke, ja.“*[1188] Allerdings war ihm nicht mehr bekannt, dass es sich dabei um ein Fahrzeug mit Jenaer Kennzeichen handelte:

„Daran kann ich mich jetzt nicht erinnern, dass das jetzt [ein] Jena-Kennzeichen war […].“[1189]

Den Einsatz weiterer Kräfte und Dienststellen vor Ort verneinte der Zeuge **VS 7**:

[1183] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 108.
[1184] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (3) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1185] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 103.
[1186] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 103.
[1187] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 104.
[1188] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 55.
[1189] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 55.

„Nein, da ist mir nichts darüber bekannt gewesen.“[1190]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es schon vor Ort zu Feststellungen gekommen sei, um wen es sich bei den aufgenommenen Personen handelte, entgegnete der Zeuge **VS 7** zunächst:

„Das muss im Nachgang festgestellt worden sein.“[1191]

Wann genau diese Feststellung getroffen wurde, vermochte der Zeuge **VS 7** allerdings nicht zu beantworten:

„Sehen Sie es mir bitte nach, […] ich kriege es nicht mehr zusammen.“[1192]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 9** dazu die nachfolgende Passage aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ vor:

*„Um 16.39 Uhr stellte die Observationsgruppe fest, daß in Wittenburg das Kfz. Nissan Sunny, graumetalic, **J - AR 582**, besetzt mit einem älteren Pärchen erschien.*

Für <FeFr> lag die Vermutung nahe, daß ggf. die Eltern einer Zielperson (ZP) angereist waren.“[1193]

Darauf entgegnete der Zeuge **VS 9**, dass er nicht der Autor dieser Zeilen war:

„Nein, diese Schlussfolgerung stammt auch nicht von mir.“[1194]

Ebenso verneinte der Zeuge **VS 9**, dass darüber später im Observationsteam gesprochen wurde.[1195]

In nicht öffentlicher Sitzung bestätigte der Zeuge **VS 8**, [redacted].[1196]

Bezüglich der aufgenommenen Fotografien hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 9** wiederum eine Passage aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ vor:

[1190] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 104.
[1191] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 106.
[1192] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 106 f.
[1193] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (3) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Schreibweise und Hervorhebung wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1194] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 60.
[1195] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 60.
[1196] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 81.

> *„**Anmerkung**: Die beiden Personen die auf dem Foto zu erkennen sind, als die Kfz.-insassen von der Hausnummer 21 zur Hofeinfahrt der Hausnummer 21 wechseln, sind keine OG-Angehörigen oder Kontaktpersonen.“*[1197]

Der Zeuge **VS 9** bestätigte, dass es sich bei den *„OG-Angehörigen“* um „Observationsgruppen“-Angehörige und bei den *„Kontaktpersonen“* um Personen handelt, die mit Dr. Hans Günter Eisenecker in Kontakt traten.[1198]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob eine Abklärung der Identitäten vor Ort erfolgt sei, beantwortete der Zeuge **VS 9** in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt:

> *„Also wir nicht,* [redacted] *“*[1199]

Ob die Observanten das Haus von Dr. Hans Günter Eisenecker bis zur Abfahrt von Ralf Wohlleben und Carsten Schultze im Auge behielt, spielte für den Ausschuss eine wichtige Rolle, da dies den vorliegenden Unterlagen nicht zu entnehmen war. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er etwas dazu sagen könne, ob Ralf Wohlleben jemand nachgefahren sei, nachdem er das Haus von Dr. Hans Günter Eisenecker verlassen hatte, erwiderte der Zeuge **VS 9**:

> *„Das kann ich Ihnen aus dem Kopf heraus nicht sagen. […] Nein, das geht gar nicht.“*[1200]

Ebenso wenig erinnerte sich der Zeuge **VS 9** daran, ob er überhaupt so lange vor Ort anwesend war, bis die Personen das Haus von Dr. Hans Günter Eisenecker wieder verließen:

> *„Da kann ich mich nicht dran erinnern, das tut mir leid. […] Das müsste ja im Protokoll stehen.“*[1201]

Auch der Zeuge **VS 8** hatte daran keine konkreten Erinnerungen:

> *„Ja, das ist genau das, was ich mich nach Akteneinsicht mich auch gefragt habe, ich mich nicht erinnern kann.“*[1202]

[1197] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (3) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Hervorhebung wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1198] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 66.
[1199] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 67.
[1200] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 29.
[1201] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 27.
[1202] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 52.

Der Ausschuss zog in diesem Zusammenhang auch in Betracht, dass die Observanten die Maßnahme eigeninitiativ beendeten. Dazu erklärte der Zeuge **VS 9**:

> *„Tja, […] das wurde vom Einsatzleiter - - Also wir hatten ja auch noch vor Ort einen Einsatzleiter, der diese Observationsgruppe geleitet hat, der unserem Chef auch nun wieder unterstellt war. Also […] was da abgesprochen wurde, weiß ich nicht also.“*[1203]

Für den Zeugen **VS 7** war hingegen klar, dass die Abfahrt von Ralf Wohlleben und Carsten Schultze bei der Observation keine Rolle mehr spielte:

> *„Laut Observationsbericht spielte das ja keine Rolle mehr, weil da die Observation beendet wurde. Um 18:00 Uhr. Als die beiden männlichen Personen das Grundstück betreten hatten, waren sie für die Observationskräfte auch außer Sicht.“*[1204]

Der Zeuge **VS 7** gab an, dass für die Observanten nur der Ablauf in Goldenbow und nicht die Rückfahrt von Ralf Wohlleben und Carsten Schultze prioritär war.[1205]

Dem Zeugen **VS 8** hielt der Ausschuss im Kontext mit der Beendigung der Observation die nachfolgende Passage aus dem Deckblatt des Observationsberichtes vor:

> *„**AUFNAHMEZEIT:** […] 16.51 Uhr“*[1206]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was *„Aufnahmezeit“* bedeute, erklärte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Na, die Aufnahmezeit ist die Zeit, wann ich die Zielperson das erste Mal sehe. Wir haben ja hier […] 13:00 Uhr. Dann wurde ich da irgendwo aufgestellt. Und dann irgendwann um 16:51 Uhr wird die Person das erste Mal gesehen worden sein und damit aufgenommen.* [redacted]

[1203] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 10.
[1204] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 107.
[1205] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 108.
[1206] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (2) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Hervorhebung wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.

[redacted] *“*[1207]

Nachfolgend hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 8** eine weitere Passage aus dem o.g. Dokument vor:

> *„**ENDE DER OBSERVATION:** […] 18.00 Uhr“*[1208]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich dabei um den Schlusspunkt der gesamten Maßnahme gehandelt habe, erläuterte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Auf diesem Blatt ist das das Ende der aktuell durchgeführten Observation. Es muss nicht das Ende der kompletten Maßnahme gewesen sein.* [redacted] *Aber wie gesagt, da das ja eine Amtshilfe, ein Amtshilfeauftrag aus Thüringen war, würde ich sagen, dass war es mit dieser Observation. Ansonsten würde es noch Unterlagen zur Amtshilfe geben.“*[1209]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Nachfahrten im Zuge der Observation durchgeführt worden seien, antwortete der Zeuge **No. Wi.**: *„Nein. Weiß ich nicht.“*[1210]

Für den Zeugen **VS 8** war die Observation in Goldenbow auch in der Rückschau ein Ereignis ohne nahezu jede Besonderheit:

> *„Weil, wenn das so wäre, dann hätte ich die garantiert in Erinnerung gehabt. Ich erinnere mich an einige Observationen einfach, weil sie herausstachen: durch ein gefährliches Ereignis, durch was Lustiges oder, oder, oder. In diesem Fall erinnere ich mich einfach nur an […] unsere Kreativität, um dieses Foto zu erstellen. Ansonsten erinnere ich mich daran nicht.“*[1211]

[1207] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 103 f.
[1208] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (2) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Hervorhebung wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1209] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 104.
[1210] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 20.
[1211] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 82.

3.1.3.4.8. Dokumentation: „Wesentliches Ergebnis“ oder Observationsbericht?

Der Ausschuss untersuchte auch, ob und wie die Ergebnisse der Observation damals dokumentiert wurden und ob ihm alle relevanten dazu Dokumente tatsächlich vorliegen.

Der Zeuge **No. Wi.** erläuterte auf die Frage nach der Dokumentation:

> *„Es ist […] ein […] Observationsbericht garantiert gemacht worden. Ob ich den eingesehen habe, oder wie er gekommen ist, kann ich nicht sagen. Der geht […] zwar über die Beschaffung, aber an die Auswertung.“*[1212]

Der Zeuge **VS 7** führte zur Zuständigkeit für den Observationsbericht aus:

> *„Das war bei uns so üblich, dass der Einsatzleiter den Observationsbericht fertigt und den dann dem Observationsgruppenleiter vorlegt, damit er dann an den Auftraggeber weitergegeben werden kann. Dort zur Auswertung.“*[1213]

Nach Erinnerung des Zeugen **VS 9** war der Gruppenleiter vor Ort, d. h. der Zeuge VS 7, zuständig:

> *„Ich nehme an, dass das durch den Gruppenleiter, der vor Ort war, gemacht wurde.“*[1214]

Der Zeuge **VS 8** bestätigte, dass der zuständige Einsatzleiter den Observationsbericht zu unterschreiben hat.[1215] Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, das Datum seiner Erstellung auf einem Observationsbericht anzugeben, legte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung dar:

> *„Das ist eine gute Frage. Ich bin der Meinung, dass – da bin ich jetzt mir aber nicht mehr sicher, weil das lange her ist, oder ob sich das jetzt mit meinen aktuellen Kenntnissen von der Observation vermischt – aber es gehört eigentlich oben in den Kopf rein, wann geschrieben wurde. […]* [redacted] *“*[1216]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 7** die nachfolgende Passage aus einem Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz an das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz vor, mit dem die damaligen Feststellungen aus der Observation übermittelt wurden:

[1212] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 12.
[1213] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 88.
[1214] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 61.
[1215] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 95.
[1216] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 96.

> *„Dem Schreiben beigefügt enthalten Sie das ‚Wesentliche Ergebnis' der Observation ‚Drilling'."*[1217]

Was unter einem „Wesentlichen Ergebnis" zu verstehen sei und wer entscheide, was „wesentlich" sei, erläuterte der Zeuge **VS 7** in nicht öffentlicher Sitzung wie folgt:

> *„Was wesentlich ist, entscheidet der Einsatzleiter im Entwurf, legt es dem Observationsgruppenleiter vor, der liest es noch einmal über. Und dann wird der Observationsbericht angehängt.* [redacted] *"*[1218]

„Unwesentliche Ergebnisse" gibt es nicht, so der Zeuge **VS 7**.[1219]

Der Zeuge **VS 8** erklärte in nicht öffentlicher Sitzung seine Auffassung zu dem vorliegenden Dokument:

> „[redacted] *"*[1220]

Und:

> „[redacted] "[1221]

Der Zeuge **VS 8** erläuterte dem Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung auf Nachfrage, dass in der Abteilung Verfassungsschutz Standards für die Erstellung von Observationsberichten bestanden:

> „[redacted]

[1217] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (1) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1218] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 105.
[1219] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 105.
[1220] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 73.
[1221] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 83.

[redacted]“[1222]

Der Zeuge **VS 8** ergänzte dazu weiter in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Normalerweise ist ein Observationsbericht formfrei. […] Aber jede Einheit fängt irgendwann an, sich Standards für ihre Berichte zu erarbeiten. Insbesondere, damit nachher die Auswerter, die Beschaffer schneller Überblick bekommen. Nicht, dass jeder irgendwie bunt schreibt und durcheinander, und ich muss immer neu gucken. Sondern es gibt einen Standard. Und so etwas hatten wir natürlich auch. Und der war auch nicht schlecht!* [redacted]“[1223]

In nicht öffentlicher Sitzung schilderte der Zeuge **VS 8** dem Ausschuss auch den Ablauf der Berichtserstellung und ging dabei auch auf die inhaltliche Abstimmung des Berichts zwischen dem Berichtsverfasser und den Observationskräften vor Ort ein:

> „[redacted]

[1222] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 83.
[1223] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 74 f.

[redacted]
[redacted]*“*[1224]

In nicht öffentlicher Sitzung schilderte der Zeuge **VS 8** dem Ausschuss auch Einzelheiten zum Umgang mit den vor Ort ggf. angefertigten handschriftlichen Notizen im Anschluss an deren Verarbeitung im Observationsbericht:

„[redacted]
[redacted]*“*[1225]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich gewesen sei, den Bericht durchgängig zu paginieren, erklärte der Zeuge **VS 8**:

> *„Ja, ganz so hübsch haben wir das nicht gemacht. Mittlerweile ja. Aber da nicht, erinnere ich mich wirklich gut. Wir haben eigentlich nur durchnummeriert: Blatt 1 von 10. Was das ja auch schon suggeriert: Das sind zehn Blätter. Und das ist das erste davon, das ist das zweite davon und so weiter. Stand immer oben und unten auf dem Blatt, ja.“*[1226]

Zur üblichen Gliederung eines Observationsberichts erläuterte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

„[redacted]

[1224] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 104 f.
[1225] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 100.
[1226] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 105.

[redacted]
[redacted]*“*[1227]

Und weiter:

„[redacted]
[redacted]*“*[1228]

Das vorliegende „Wesentliche Ergebnis“ entspreche dem nicht, so der Zeuge **VS 8**:

„[redacted]
[redacted]*“*[1229]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die dem Ausschuss vorliegende Bildanlagen-Karte vollständig sei, erklärte der Zeuge **VS 8**:

> *„Ja, das sieht schon für mich vollständig aus: Das Fahrzeug fährt vor, die Personen bewegen sich da im Auto – wie auch immer –, verschwinden dann dort auf dem Hof. Dann kommt da noch so ein männliches Pärchen da ins Bild gelaufen. Kenne ich aber nicht. Ich glaube nicht, dass das irgendjemand ist, der – wie hieß er da – der Herr [No.] W[i.] aus Thüringen ist oder so oder ein Kollege, der ihn begleitet hat. Sonst würde ich – glaube – ich den Kollegen wiedererkennen, auch wenn es lange her ist. Es war schon intensiv. Wenn man damit zusammenarbeitet, würde ich ihn – glaube ich – erkennen. Würde ich also ausschließen. Und die beiden Vergrößerungen sind, oder die beiden großen Bilder sind einfach Vergrößerungen von den kleineren Bildern. […] Und von daher gehe ich davon aus, dass das eine vollständige Bildserie ist. Ja.“*[1230]

Der Zeuge **VS 8** erläuterte dem Ausschuss, dass es sich bei der von ihm im Rahmen der Vorbereitung auf die Vernehmung eingesehenen Dokumentation der Observation seines Erachtens nicht um einen Observationsbericht handelt:

> *„Also ich nahm Akteneinsicht, weil ich keine Erinnerung daran hatte an das, was auf mich zukommen könnte, weil – wie gesagt – 23 Jahre her. Ich habe dann einen Sachverhalt eingesehen, wo wir observiert haben. Nach meiner Kenntnis der*

[1227] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 84.
[1228] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 88.
[1229] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 87.
[1230] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 78.

4. Februar 1999, so habe ich es aus der Akte gesehen. […] Ich bin heute noch mal zur Akteneinsicht gegangen, weil ich nach der Akteneinsicht reflektiert hatte, das mich irgendetwas störte. Und habe dann festgestellt, dass ich keinen Observationsbericht vorgelegt bekommen habe, sondern ein Deckblatt. Also eine Akte schon, ich weiß nicht, wie viele Seiten – ich glaube, die liegt Ihnen ja auch vor –; mehrere Seiten. Was der Observationsberichtsanteil hergibt, ist ein Deckblatt von einem Observationsbericht und ein wesentliches Ergebnis oder wesentliche Erkenntnisse, oder wie die das geschrieben haben. Das ist kein Observationsbericht! Habe ich ein bisschen vermisst, hätte mir vielleicht ein bisschen mehr geholfen, mich zu erinnern. Das erst mal dazu.“[1231]

Weiter führte der Zeuge **VS 8** in diesem Zusammenhang aus:

„Habe ich null Erinnerung dran, auch nicht an die Einweisung. Mag sein, weil es zu lange her ist. Ich habe echt darauf rumgekaut. Es ist aber auch so nicht üblich, wie es dort im wesentlichen Ergebnis steht. Deshalb hätte ich gerne den Observationsbericht gelesen, und auch was drinsteht, dass es eine Objektaufklärung vorweg gab. Auch den Bericht hätte ich gerne gesehen, weil, wenn ich vor Ort ein Objekt aufgeklärt habe, hätte ich oder habe ich darüber einen Bericht gefertigt. Den habe ich in der Akte nicht gesehen.“[1232]

Der Zeuge **VS 8** gab in diesem Zusammenhang auch zu bedenken:

„Leider geht auch aus der ganzen Geschichte nicht so wirklich der Beginn der Observation – da habe ich mir nämlich auch Gedanken drübergemacht –, und das Ende geht auch nicht daraus hervor. Und ich kann mich auch nicht daran erinnern. Und das – bin ich überzeugt – das gehört eigentlich da rein, würde dort ein wirklicher Observationsbericht vorliegen.“[1233]

Auch der Zeuge **No. Wi.** hatte Zweifel, dass es sich bei dem „Wesentlichen Ergebnis“ um einen üblichen Observationsbericht handelt:

„Normalerweise sieht der anders aus, ja. Das ist wie ein Vermerk hier, Observationsvermerk. Ja, würde ich sagen. Weil Observationsbericht wird ja minutiös aufgeführt, wann die Zielperson sich bewegt hat.“[1234]

Der Ausschuss legte dem Zeugen **VS 8** Auszüge aus dem „Wesentlichen Ergebnis“ vor, verbunden mit der Frage, inwieweit sich ein Observationsbericht davon inhaltlich unterscheide:

*„Am 04.02.1999 fand […] eine Einweisung im Fall **‚Drilling‘** durch <FeFr> LfV Thüringen statt. […]*

[1231] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 71.
[1232] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 72.
[1233] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 74.
[1234] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 51.

Am 05.02.1999, 13.00 Uhr wurde mit der Observation […] begonnen. […]

***ENDE DER DER OBSERVATION**: 05.02.1999, 18.00 Uhr"*[1235]

Der Zeuge **VS 8** führte dazu in nicht öffentlicher Sitzung aus:

„[redacted]"[1236]

Der Ausschuss wies den Zeugen **VS 8** darauf hin, dass es einen *„gravierenden Unterschied"* bedeute, ob die damals für die Dokumentation geltenden Standards nicht eingehalten worden seien oder ob die Dokumentation inhaltlich unvollständig sei.[1237] Der Ausschuss erkundigte sich vor diesem Hintergrund ausdrücklich danach, ob seine Einlassungen so zu interpretieren seien, dass das „Wesentliche Ergebnis" bestimmte Informationen nicht enthalte, die in einem nach damals üblichen Standards erstellten Observationsbericht enthalten wären, d. h., ob dem Ausschuss tatsächlich alle damals dokumentierten Informationen zur Observation auch vorliegen. Dazu der Zeuge **VS 8**:

„Kann ich Ihnen ja nicht sagen. Wie gesagt, ich habe da keine Erinnerung mehr dran. Ich kann nur diesen Text analysieren. Mit dem, was ich als Standard gelernt und gelebt habe, vergleichen und sagen, was mir auffällt. Da ich keine Erinnerung habe, kann ich […] nur sagen: Weiß ich nicht."[1238]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass in dem „Wesentlichen Ergebnis" zwar ein *„Erkundungsbericht ‚Drilling' vom 03.02.1999"*[1239] sowie eine *„Erkundung ‚Drilling' am*

[1235] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (2 f) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Hervorhebung wie im Original. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.

[1236] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 85 f.

[1237] Vgl. Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 88.

[1238] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 89.

[1239] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (15) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.

02.02.99“[1240] benannt würden, sich beides aber nicht aus den vorliegenden Unterlagen nachvollziehen lasse, erklärte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung*:*

> *„* [redacted] *Nee, sagt mir nichts aus.“*[1241]

Der Zeuge **VS 8** hatte auch keine Erinnerung daran, dass er an einer Erkundung teilnahm.[1242] Zur „Erkundung ‚Drilling‘“ am 2. Februar 1999 ergänzte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„* [redacted] *“*[1243]

Auf Vorhalt der fehlendenden Paginierung des „Wesentlichen Ergebnisses“ erklärte der Zeuge **VS 8** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„* [redacted] *Diese Stempel haben wir nicht gemacht. Und wer die gemacht hat, und welche Akte das jetzt geworden ist, und für welche Akte das gestempelt wurde, kann ich nicht nachvollziehen.“*[1244]

3.1.3.4.9. Nachfolgemaßnahmen

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Frage, welche Maßnahmen durch die zuständigen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen im Ergebnis der Observation veranlasst wurden.

Dem Zeugen **No. Wi.** war nicht bekannt, ob es im Nachgang der Observation neuerliche Ersuchen und Aufträge an die Abteilung Verfassungsschutz gab.[1245] Auf die Frage aus dem

[1240] PUA8-1/BB22-2/VS-NfD, PDF-S. 1-18 (16-17) – Schreiben des LfV M-V an das TLfV vom 08.02.1999 mit Anlagen. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 27.02.2023 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Die Anlagen des Schreibens wurden bereits mit Datum vom 18.11.2022 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht in Form einer beigefügten neuen Fassung der Dokumente mit weiteren Schwärzungen zu.
[1241] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 97.
[1242] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 97.
[1243] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 97.
[1244] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 98.
[1245] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 33.

Ausschuss, ob Dr. Hans Günter Eisenecker noch einmal in Thüringen observiert worden sei, antwortete der Zeuge **No. Wi.**: *„Weiß ich nichts davon.“*[1246]

Der Zeuge **VS 8** konnte sich auch in nicht öffentlicher Sitzung an keine Folgeaufträge aus Thüringen erinnern:

> *„Also weitere Aufträge kann ich – wie gesagt – nicht erinnern. Das war eine Amtshilfe für Thüringen.* [redacted] *“*[1247]

Der Zeuge **VS 7** äußerte sich in dieselbe Richtung:

> *„Die Maßnahmen nach der Observation sind handwerkliche Geschichten, die durchzuführen sind. Die Berichtserstellung […]. Ja, das ist es eigentlich. Und weitere Maßnahmen wurden ja, meines Erachtens, nicht durchgeführt.“*[1248]

Was im Anschluss an die Observation durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz veranlasst wurde, konnte der Zeuge **VS 8** nicht sagen: *„Nein, das weiß ich nicht.“*[1249]

Auch der Zeuge **VS 9** verfügte über keine Erkenntnisse zu Folgemaßnahmen im Anschluss an die Observation: *„Das wissen die Augen nicht, also das kann ich Ihnen nicht sagen.“*[1250] Zu weiteren Observationen von Dr. Hans Günter Eisenecker konnte der Zeuge **VS 9** keine Aussagen treffen*: „Das weiß ich nicht!“*[1251] Der Zeuge **VS 9** war an weiteren Observationen im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker nicht beteiligt.[1252]

Auch der Zeuge **VS 8** hatte keine Erinnerungen daran, ob Dr. Hans Günter Eisenecker Gegenstand weiterer Observationsmaßnahmen war: *„Nee, kann ich nicht, wirklich nicht.“*[1253]

Zum Austausch innerhalb des Observationsteams bzw. mit der Abteilung Verfassungsschutz über die Observation berichtete der Zeuge **VS 9**:

> *„Also von unserer Seite wurde sich nicht weiter ausgetauscht. Also es wurde ein Einsatzbericht - - die Fotos wurden bei uns im Haus entwickelt, und es wurde alles weitergereicht. Und für uns kam der nächste Auftrag. Also […] da haben wir nichts mit welche Schlüsse gezogen wurden, oder auch welche Personen das jetzt direkt*

[1246] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 36.
[1247] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 101.
[1248] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 82.
[1249] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 89.
[1250] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 18.
[1251] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 24.
[1252] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 19.
[1253] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 44.

waren, mit denen Herr Doktor sich da unterhalten hat[…] Damit hatten wir nichts zu tun.“[1254]

Der Austausch zwischen Beschaffung und Auswertung beschränkte sich auf die Übergabe des schriftlichen Berichts über die Observation, so der Zeuge **VS 9**.[1255]

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz sprach den Kolleginnen und Kollegen aus der Abteilung Verfassungsschutz nachfolgend noch ausdrücklich seinen Dank für die Durchführung der Observation aus, so der Zeuge **VS 7**:

„Ich erinnere ein Dankesschreiben. Dass der Einsatz gut gelaufen war.“[1256]

Nach Erinnerung des Zeugen **No. Wi.** veranlasste der *„Beschaffungsleiter oder Präsident.“*[1257] dieses Dankesschreiben.

Nach Aussage des Zeugen **VS 7** war so etwas auch „*ohne Weiteres üblich.“*[1258] Der Zeuge **No. Wi.** sagte zur Üblichkeit von Dankesschreiben dagegen aus:

„In Ausnahmefällen, ja.“[1259]

Allerdings wurde der Dank offensichtlich nicht an alle damals Beteiligten weitergegeben. So gab der Zeuge **VS 9** an, das Dankesschreiben aus Thüringen nicht zu kennen:

„Nein. Also bei mir hat sich keiner bedankt.“[1260]

Auch der Zeuge **VS 8** hatte daran keine Erinnerung:

„Nee, habe ich nicht. Keine Beförderung, kein Dank, nichts!“[1261]

3.1.3.4.10. Spätere Befragungen der Beteiligten

Für den Ausschuss war auch von Interesse, inwieweit die an der Observation Beteiligten bisher in die Aufarbeitung des NSU-Komplexes einbezogen waren. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios dienstlich damit befasst gewesen sei, entgegnete der Zeuge **No. Wi.**: *„Nur Untersuchungsausschüsse.“*[1262] Darüber hinaus war der Zeuge **No. Wi.**: *„Nicht beteiligt.“*[1263] Auch der Zeuge **VS 9** gab an, dass er im Zuge der NSU-

[1254] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 23.
[1255] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 23.
[1256] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 89.
[1257] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 23.
[1258] *VS 7*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 90.
[1259] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 22.
[1260] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 31.
[1261] *VS* 8 Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 109.
[1262] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 23.
[1263] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 23.

Aufarbeitung nicht zur Observation befragt wurde[1264]: *„Ich denke, ich hatte damit nichts weiter zu tun.“*[1265]

3.1.3.4.11. Erkenntnisse der Landespolizei über die Observation in Goldenbow

Der Ausschuss widmete sich auch der Frage, welche Erkenntnisse zu der Observation der Landespolizei vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios vorlagen.

Der Zeuge **An. Kai.**, der im Zuge der späteren Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ auch mit den Vorgängen in Goldenbow beschäftigt war, verneinte, dass er zeitnah davon Kenntnis erhielt[1266]:

> *„Das war ja auch nicht die Landespolizei, die observiert hat.“*[1267]

Rücklaufe oder Informationen zu der Observation erhielt der Zeuge **An. Kai.** damals nicht.[1268]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die Observation von Dr. Hans Günter Eisenecker damals bekannt war, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Also, soweit ich mich erinnern kann, ist die nicht durch mich angeregt worden, oder durch unsere Truppe. Und wenn Observationsmaßnahmen laufen, dann versucht die Dienststelle, die diese Maßnahme vornimmt, das möglichst auch unter dem Tisch zu halten.“*[1269]

Der Aussage des Zeugen **Gu. Ne.** ließ sich entnehmen, dass die Landespolizei erst durch die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ im Zuge der NSU-Aufarbeitung Kenntnis von der Observation erlangte:

> *„Uns wurde bekannt, dass der Rechtsanwalt Dr. Eisenecker von Ralf Wohlleben und Carsten Ludwig Schultze im Februar 1999 aufgesucht wurde mit der Bitte Beate Zschäpe zu vertreten. Der Rechtsanwalt Dr. Eisenecker spielte daher in diesem Komplex eine besondere Rolle, weil er sich daraufhin im März 1999 bei der Staatsanwaltschaft Gera vorstellte, eine unterschriebene Vollmacht der Zschäpe vorlegte und Akteneinsicht beantragte. Dies wurde durch die Staatsanwaltschaft Gera damals abgelehnt, da Akteneinsicht erst nach Abschluss des Verfahrens eingeräumt werden könne. Eine weitere Vorstellung des Rechtsanwalt Dr. Eisenecker ist in diesem Kontext hier nicht bekannt. Dies war geschehen etwas mehr als ein Jahr nachdem Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt untergetaucht waren.“*[1270]

[1264] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 29.
[1265] *VS 9*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 29.
[1266] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 105.
[1267] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 105.
[1268] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 105.
[1269] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.10.2023, S. 70.
[1270] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 71.

Die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“, u.a. zur Observation von Dr. Hans Günter Eisenecker, sind Gegenstand der Feststellungen zu Themenkomplex IV.

3.1.3.5. Der Abschlussvermerk zum Fall „Drilling“

Mit einem vorläufigen Abschlussvermerk vom 15. Juni 1999 schloss das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zunächst die Akte „Drilling“.[1271] Der Vermerk bilanzierte die Bemühungen, die untergetauchten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe aufzufinden. Die Ermittlungen sollten danach zwar nicht eingestellt werden, wurden aber augenscheinlich auch nicht intensiviert. Für den Ausschuss war in diesem Zusammenhang von Interesse, inwieweit die Abteilung Verfassungsschutz die Ermittlungen der Thüringer Kolleginnen und Kollegen – über die o.g. Observation hinaus – unterstützte.

Der Zeuge **No. Wi.** gab an, dass er nicht an der Erstellung des Abschlussvermerks mitwirkte:

> *„Nicht ein Mal. Das ist die Besonderheit, das hab ich auch in verschiedenen Ausschüssen schon gesagt, im Gegensatz zur Polizeiarbeit, wo sie auch die Auswertung mitbetreiben in einem Vorgang, in einer Sachbearbeitung. Beim Verfassungsschutz ist es so, dass sie auf der einen Seite beschaffen und auf der anderen Seite auswerten. Dieser Bericht, den Sie angesprochen haben, der ist wieder von der Auswertung gemacht worden. Was nachher mit ihrem Beschaffungsbericht – der geht in die Auswertung – was dann weiter geschieht, kann ich Ihnen nicht sagen. Der geht dann an Länder oder Bund oder sonst wo hin.“*[1272]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** die nachfolgende Passage aus dem Abschlussvermerk vor, die einen möglichen Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern nahelegt:

> *„Zwischenzeitlich liegen hier eindeutige Hinweise darauf hin vor, dass die ‚Drillinge‘ nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollen. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechtsextremisten sind hier bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, wieweit es der Quelle gelingt, möglichst zeitnahe Informationen auf den Aufenthaltsort der drei Gesuchten zu erhalten.“*[1273]

[1271] PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 146-148 – Vermerk vom 15.06.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196. Ohne Einstufung ist der Vermerk abgedruckt in: BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU-Untersuchungsausschuss) nach Artikel 44 des GG, S. 412.

[1272] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 9 f.

[1273] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU-Untersuchungsausschuss) nach Artikel 44 des GG, S. 412. Siehe auch PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S. 146-148 – Vermerk vom 15.06.1999, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Die Akte unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH, wurde aber mit Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Siehe ADrs. 8/196.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Kontaktpersonen und Aufenthaltsorte in Mecklenburg-Vorpommern damit gemeint seien, erläuterte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Also ist mir nicht bekannt. Und ich weiß nur oder kann nur beurteilen, dass Schwerpunkt war für uns, also von Seiten der Beschaffung, war Sachsen. […] Was […] noch, Mecklenburg-Vorpommern oder sonst wo, was Sie eben zitiert haben, kenn ich nicht.“*[1274]

Wie der Verfasser des Abschlussberichts *„[…] darauf kommt hier, auf Niedersachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, keine Ahnung“*[1275], erklärte der Zeuge **No. Wi.**

In der Abteilung Verfassungsschutz erfuhren offensichtlich nicht alle Beschäftigten, insbesondere der Beschaffung, von der Existenz des Abschlussvermerks. So erklärte der Zeuge **VS 8**:

> *„Nee, so etwas erfahre ich als Observant so gut wie gar nicht.“*[1276]

Dem Zeugen **VS 12** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang seine nachfolgende Aussage vor dem Vorgängerausschuss NSU I vor:

> *„An dieser Stelle ist auch noch der Hinweis auf die Operation ‚Drilling‘ zu machen. Der Versuch des LfV Thüringens durch die Informationssteuerung zum Abtauchen der drei Personen die anderen VS-Behörden in Richtung Aufklärung des Verbleibs der verschwundenen Personen zu sensibilisieren, wurde im Jahr 1999 vom Referatsleiter laut Verfügung nur an einen Sachbearbeiter gesteuert. Mir waren die in dem Schreiben genannten und untergetauchten Personen damals nicht bekannt. Warum die Steuerung im Anschluss nicht an alle Sachbearbeiter vorgenommen worden ist, kann ich nicht sagen.“*[1277]

Und:

> *„Möglicherweise lag es an dem für den Phänomenbereich Rechtsextremismus ungewöhnlich hohem Verschlussgrad des Schreibens, welches geheim eingestuft war. Auch ist mir kein Gespräch erinnerlich, in dem dieses Schreiben im Kreis der Sachbearbeiter besprochen worden ist.“*[1278]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum ein Dokument mit einem Fahndungsersuchen seinerzeit nur an einen Sacharbeiter gesteuert worden sei, erläuterte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also ich kann das nur abstrakt beantworten, weil, das Schreiben selber hatte ich damals in Vorbereitung auf meine damalige Sitzung erstmalig ja zur Kenntnis*

[1274] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 21.
[1275] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 32.
[1276] *VS 8*, Protokoll der 18. Sitzung am 28.11.2022, S. 51.
[1277] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 24.
[1278] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 24.

genommen. Ich habe mit dem Sachverhalt selber nichts zu tun gehabt, aber die Einstufung selber, geheim, hat natürlich damit zu tun: Wenn es jemand geheim einstuft, dann muss es eben dazu führen, wenn es bekannt werden würde, dass es Schaden für die Bundesrepublik oder eines Landes bedeuten würde. Das ist der Grund, warum jemand etwas geheim einstuft. Ist im Phänomenbereich Rechtsextremismus tatsächlich eher die Ausnahme, zumindest, soweit es die Beobachtung der politischen Aktivitäten des Rechtsextremismus betrifft.

Ansonsten kann ich Ihnen da nichts zu sagen, warum das auch nur an eine Person weitergegeben worden ist. Möglicherweise hing es an dem Grundsatz ‚need to know', dass man eben nicht sämtliche Informationen an alle Mitarbeiter weitergibt. Gängiges Verfahren, was nichts Ungewöhnliches ist. Ich habe selber auch einmal in meinem heutigen Statement, ja berührt diese Geschichte. Man fragt eben nicht unbedingt die Beschaffungsreferate oder die Kollegen danach, warum man etwas nicht erlangt hat. Das ist eine Sache, die einen als Auswerter dann nichts angeht, weil man dann schon wiederum in Bereiche vorstößt, die dieses Prinzip ‚need to know' tatsächlich berühren.

Und so, wie mir keine Quelle bekannt ist, und auch nicht die genauen Einsatzorte und Umstände, bezieht sich das möglicherweise auch auf diese ‚Operation Drilling', dass die eben hoch eingestuft und eben nur für wenige Personen zugänglich gemacht worden ist."[1279]

Der Zeuge **VS 52** ordnete die Hinweise im Abschlussvermerk, wonach Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe im *„nördlichen Bereich der Bundesrepublik"* untergebracht worden sein sollen, wie folgt ein:

„Ich komme zur zweiten Meldung. Es handelt sich hierbei um einen sogenannten vorläufigen Abschlussvermerk des Verfassungsschutzes Thüringen vom Juni 1999 ‚Fall Drillinge', in dem es unter anderem heißt, Zitat:

‚Zwischenzeitlich liegen hier eindeutige Hinweise daraufhin vor, dass die Drillinge nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollen. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechtsextremisten sind hier bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden.'[1280]

[1279] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 37 f.

[1280] Das Zitat des Zeugen VS 52 stammt aus dem vorläufigen Abschlussvermerk zum Fall „Drillinge", den das TLfV am 15.06.1999 an das BfV sowie nachrichtlich an die LfV Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen übermittelte. Siehe BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU-Untersuchungsausschuss) nach Artikel 44 des GG, S. 411 f. (412). Siehe auch PUA8-1/BB52-4/VS-NfD, PDF-S 143-145 (145) – ELKOM des TLfV (nachrichtlich u. a. an LfV M-V) vom 15.06.1999. Hier unterlag ursprünglich der Abschlussvermerk dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 29.11.2024 stimmte das AfV TH einer Herabstufung der zitierten Passage in „offen verwertbar" bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments zu.

> *Zitat Ende. Hierzu wurde zwar öffentlich zum Teil die Auffassung vertreten, dass mit Untertauchen im nördlichen Bereich Mecklenburg-Vorpommern gemeint sei. Dies ist nach dem Ergebnis der weiteren Untersuchungen jedoch nahezu auszuschließen. Aus meiner Sicht spricht alles dafür, dass ein Untertauchen in Niedersachsen bei einem namentlich bekannten Rechtsextremisten versucht wurde.“*[1281]

Im Zuge der Aufarbeitung des NSU-Komplexes versuchte die Abteilung Verfassungsschutz, festzustellen, ob mit *„nördlicher Bereich“* Mecklenburg-Vorpommern gemeint war, erläuterte der Zeuge **VS 52**:

> *„[…], es ist natürlich – das war ja auch für uns interessant – geforscht worden: Könnte es dann Mecklenburg-Vorpommern gewesen sein? Und Frau Antonia von der Behrens hatte ja im letzten PUA erklärt, mit ‚im nördlichen Bereich‘ könne ja nur Mecklenburg-Vorpommern gemeint gewesen sein*[1282]*, weil da auch nur wir angeblich die Deckblatt-Meldung bekommen haben, was ja nicht der Fall ist. Es gab ja weitere Länder, die sie bekommen haben, unter anderem eben Niedersachsen. Und dann gibt es das sogenannte Schäfer-Gutachten, aus dem eben ganz klar hervorgeht, dass eben zu dem fraglichen Zeitpunkt eine Observation stattgefunden hat bei einem gewissen Holger G.*[1283] *[A]lso für uns sprechen alle Indizien dafür, dass eben die versucht haben, in Niedersachsen unterzutauchen. Das haben wir ja auch mit einem Schreiben an Sie noch mal […] begründet, [w]arum, wieso wir das meinen.*[1284]
>
> *Insofern haben wir da sehr wohl nachgeforscht, um das auch noch mal zu eruieren, ob das ‚nördlicher Bereich‘ nicht doch M-V gewesen sein könnte. Aber […] aus meiner Sicht, aus unserer Sicht spricht alles für Niedersachsen.“*[1285]

Der Zeuge **VS 52** ergänzte noch, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz später ausschloss, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern untergebracht werden sollten:

> *„Ich habe eines vergessen. Und zwar gibt es auch eine […] Aussage von einem BfV-Mitarbeiter, der auch bestätigt hat, dass eben definitiv mit ‚nördlicher Bereich‘ nicht Mecklenburg gemeint war. Da könnte ich zur Not dann auch noch mal nachreichen.“*[1286]

Dass der Thüringer Verfassungsschutz, wie im Abschlussvermerk niedergeschrieben, dazu damals in Kontakt mit der Abteilung Verfassungsschutz trat, konnte der Zeuge **VS 52** nicht bestätigen:

[1281] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 68.
[1282] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 10.
[1283] Gemeint ist Holger Gerlach.
[1284] ADrs. 8/237 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 04.05.2023, S. 3.
[1285] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 90.
[1286] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 91.

> *„Und danach ergaben sich eben aus unseren Akten keinerlei Hinweise darauf, dass mit uns, so hieß es ja auch in dieser Meldung, dass mit dem betroffenen LfV Kontakt aufgenommen worden sei. Und bei uns ist keine Kontaktnahme festgestellt worden. Auch im Nachhinein nicht.“*[1287]

An konkrete Maßnahmen, die die Abteilung Verfassungsschutz damals zu dem Hinweis auf einen Aufenthalt im *„nördlichen Bereich“* ergriff, konnte sich der Zeuge **VS 52** nicht erinnern:

> *„Also ich kann mich nur erinnern, dass da eine Notiz an der Seite war, auch bei uns Fragezeichen. Die war an der Seite reingeschrieben. Was dann daraus gemacht worden ist, ist mir nicht bekannt.“*[1288]

3.1.4. Mögliche Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz aus der Zusammenarbeit mit V-Personen

Der Ausschuss widmete sich intensiv der Frage, ob der Abteilung Verfassungsschutz aus der Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden mit V-Personen Informationen zum NSU-Kerntrio bzw. zu Unterstützerinnen und Unterstützern in Mecklenburg-Vorpommern vorlagen und ggf. an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben wurden.

3.1.4.1. Informationsgewinnung durch V-Personen

Der Ausschuss erarbeitete sich zunächst ein Verständnis, wie der Einsatz von V-Personen grundsätzlich erfolgt, einschließlich der rechtlichen Grundlagen. Die besondere Bedeutung von V-Personen für die Arbeit des Verfassungsschutzes hob der Zeuge **Michael Flenker** hervor:

> *„Und das Wichtigste ist aus meiner Sicht immer noch die nachrichtendienstliche menschliche Quelle. Also ohne einen V-Mann in der Szene bekommen wir keine wertigen Informationen. Dann können wir tatsächlich nur Zeitung lesen. Im Moment ist es so, dass man mit dem Internet auch einiges machen kann. Aber ohne V-Leute wird das nichts. Und nachdem wir dann die ersten Personen gewonnen hatten, verdichtete sich natürlich das Lagebild und auch die Lageeinschätzung.“*[1289]

Zur generellen Kritik am Einsatz von V-Personen in der rechten Szene, die nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios erhoben wurde, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„Zunächst einmal – ich wiederhole – das nachrichtendienstliche Mittel V-Leute ist durch den Gesetzgeber im Gesetz festgelegt. Und wir als Verfassungsschützer sind davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber erwartet, dass wir dieses Mittel zur Gefahrenaufklärung einsetzen. Das tun wir, das tun alle Verfassungsschutzbehörden. Und dann muss es gelingen, durch die nachrichtendienstliche Beschaffung, solche Personen zu gewinnen, die dann auch bereit sind mitzuarbeiten. Und das Motiv ist in aller Regel eben monetäres. So.*

[1287] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 91 f.
[1288] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 91.
[1289] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 93.

> *Dass man da nicht immer Leute gewinnt, die […] Familienvater mit gutem Beruf und so sind, das ist auch sicher. Das sind also schon Leute, die problematisch sind. Insoweit müssen diese Quellenmeldungen auch immer problematisch und kritisch bewertet werden; abgeglichen werden mit anderen Informationen. Keine Verfassungsschutzbehörde verlässt sich auf V-Mann-Meldungen. Das sind ja auch immer Wahrnehmungen von Einzelpersonen. Und es sind halt auch in der Regel Rechtsextremisten, mit denen wir es da zu tun haben. Daraus erwächst natürlich der Vorwurf, wir hätten die Szene finanziert und ähnliche Dinge. Das sind – aus meiner Sicht – aber falsche Vorwürfe. Das Thüringer Verhalten will ich jetzt hier nicht bewerten, aber […] mit dem, was ein V-Mann sonst so bekommt, kann er – glaube ich – keine Bewegung fördern. Aber das nur nebenbei. Würde dann vielleicht auch schon in den Bereich einer geschlossenen Sitzung gehören.“*[1290]

Zur Bedeutung des Einsatzes von V-Personen ergänzte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Aber ohne den Einsatz von V-Leuten gelingt es nicht, aus dem inneren Kreis von Personen – auch bei politischen Parteien nicht – entsprechende Informationen zu gewinnen. Denn Sie haben es ja eben selbst gesagt: Nach außen hin wollte die NPD sich damals bürgernah darstellen mit Kinderfesten, mit netten Heimatbildchen und so weiter und so fort. Jeder, der das objektiv betrachtet, wird sagen: ‚Was ist denn eigentlich los mit der Partei, sind doch eigentlich ganz okay‘. Aber wenn man denn weiß, was dort in den Hinterzimmern gesprochen wird, wer da agiert, und wer da den Einfluss hat. Erst dann kann man das vollständig und dauerhaft bewerten. Und erst […] dann wird es einem ermöglicht, auf die Gefahren auch hinzuweisen. Wenn man sich nur auf die Fassade konzentrieren würde, dann würde man scheitern. Ja. Und wahrscheinlich deswegen und im Wissen deswegen hat der Gesetzgeber eben dieses Mittel auch reingeschrieben.“*[1291]

Der Zeuge **Michael Flenker** räumte zwar auch Fehler ein, bezeichnete den Einsatz von V-Personen zur Gewinnung von Szenekenntnissen aber gleichwohl als alternativlos:

> *„Ich will aber […] nicht verhehlen, dass da in der einen oder anderen Behörde einiges schiefgelaufen ist. Wir hatten ja auch einen Fall, den Sie da auch im letzten Untersuchungsausschuss sich angesehen haben, wo eine Quelle aus dem Ruder gelaufen ist und Unheil angerichtet hat. Das wussten wir nicht. Aber vielleicht war es ein Fehler diese Quelle anzuwerben. Ich weiß es nicht. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis, weil diese Prozesse in der Beschaffung laufen und nicht in der Auswertung. Aber nochmals: Ohne diese Figuren – möchte ich sagen – ist ein Erkenntnisgewinn nicht möglich. Und das gilt für alle Bereiche des politischen Extremismus.“*[1292]

[1290] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 98.
[1291] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 99.
[1292] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 99.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz damals im Bereich Rechtsextremismus über ausreichende Erkenntnisse aus der Zusammenarbeit mit V-Personen verfügte, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Man […] kann eigentlich nie genug […] aufgestellt sein. Aber ich hatte seinerzeit den Eindruck, dass die Informationen, die uns aus dem Bereich erreicht haben, ausreichend waren, um ein Lagebild zu erstellen. Ja.“*[1293]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob für die Abteilung Verfassungsschutz Standards, Verwaltungsvorschriften oder Dienstanweisungen zur Anwerbung von V-Personen bestünden, gab der Zeuge **VS 14** an: *„Es gibt eine Dienstanweisung für die Beschaffung. Seit 1993.“*[1294] Der Zeuge **VS 14** erklärte, dass in dieser Dienstanweisung detailliert geregelt ist, unter welchen Voraussetzungen V-Personen angeworben werden: *„Ja, das ist unter anderem das, ist richtig.“*[1295]

Für den Ausschuss war auch von Interesse, welche Maßnahmen seitens der Abteilung Verfassungsschutz im Vorfeld der Anwerbung einer V-Person getroffen wurden. Der Zeuge **VS 14** erläuterte, dass vor der Anwerbung versucht wird, möglichst viel über den Hintergrund einer potenziellen V-Person in Erfahrung zu bringen:

> *„Dafür werden Mitarbeiter eingesetzt, die unter anderem Behörden auch befragen, das Umfeld versuchen, abzuklären. Zum Beispiel. […]“*[1296]

Der Zeuge **VS 14** legte auch dar, was geschieht, wenn eine V-Person gegenüber ihrem V-Personen-Führer offenbart, eine Straftat begangen zu haben:

> *„Es hängt von der Straftat ab. Wenn das, zum Beispiel, eine schwere Körperverletzung ist, dann ist das an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.“*[1297]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie schwierig die Anwerbung von V-Personen in den späten 1990er Jahren gewesen sei und ob es insoweit Entwicklungen gegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 15**:

> *„Aber abstrakt kann ich Ihnen sagen, es ist nie einfach, im extremistischen Bereich jemanden für eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit zu gewinnen.“*[1298]

Der Zeuge **VS 15** erinnerte sich auch an eine Weisung, die damals zur Anwerbung von V-Personen ergangen sei:

> *„Ich bin kein Abteilungsleiter der Verfassungsschutz-Abteilung. Und es gab nur einen Punkt damals, einen Weisungspunkt, dass wir damals – und das führte ja*

[1293] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 110.
[1294] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 21.
[1295] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 21.
[1296] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 22.
[1297] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 49.
[1298] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 127.

auch zu der Werbung von unserem V-Mann ‚Martin' – […] aggressiver und auch risikobereiter werden sollten."[1299]

Zu den Hintergründen erläuterte der Zeuge **VS 15**:

„Ich habe das wahrgenommen nach meiner Umsetzung in die Beschaffung zum 01.07.1996, nach der Platzwart-Affäre. […] Im operativen Bereich war nachher, wie soll ich sagen, da war vieles nicht mehr möglich. Aber danach kam eben die Frage, dass eben wieder mehr Zugänge geschaffen werden sollten. Dadurch kam auch die Ministerweisung zustande, dass wir eben aggressiver und risikobereiter werden sollten. Das war eine Weisung damals von ganz oben."[1300]

Dazu, ob die Abteilung Verfassungsschutz in diesem Zuge mehr auf die Quantität als auf die Qualität der potentiellen V-Personen achtete, erklärte der Zeuge **VS 15**:

„Das ist ein kleiner Irrtum. Masse ist in unserem Bereich nie gefragt. Auch wenn es schnell geht und auch, wenn es risikobereit geht: Es geht immer um Klasse. Es geht immer um Qualität, nie um Quantität."[1301]

Zum Umgang mit Straftaten von V-Personen erläuterte der Zeuge **VS 15**:

„Straftaten sind für uns die absolute Ausnahme. Wir operieren nicht in dem Bereich. Wir interessieren uns für […] extremistische Parteien, für extremistische Vereinigungen. Und selbst im terroristischen Bereich, wo es relevant werden könnte, kommen wir schnell im Bereich der Strafverfolgung. Und dann werden diese Verfahren abgegeben. Und von der Landespolizei bearbeitet beziehungsweise von der Staatsanwaltschaft weitergeführt."[1302]

Der Zeuge **Michael Flenker** führte aus, welche Veränderungen es beim Einsatz von V-Personen nach dem gescheiterten NPD-Verbotsverfahren 2003 gab:

„Ja, ja, natürlich. Es gab natürlich ein erhebliches Umdenken nach dem ersten NPD-Verbotsverfahren. In der Zeit davor hatte man natürlich versucht, möglichst relevante Informationen aus den rechtsextremistischen Strukturen zu gewinnen. Und die gewinnt man in aller Regel nur dann, insbesondere auch was finanzielle Fragen angeht, wenn man in die Spitzen solch einer Organisation eindringt, mit V-Leuten. Zur Zahl werde ich natürlich nichts sagen. Das ist nicht von meiner Aussagegenehmigung gedeckt. Aber es sind keine Legionen, das kann ich sagen. Aber es ist so, dass das dann, nach diesem Urteil, natürlich die Überlegung entsprechend vorgenommen wurden: Wie können wir das zukünftig verhindern?

[1299] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 127.
[1300] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 130.
[1301] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 130.
[1302] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 147.

> *Und für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns entschieden - - Ich kann Ihnen aber jetzt nicht genau sagen, wo das dokumentiert worden ist. Es ist natürlich dokumentiert worden. Es müsste wahrscheinlich im Beschaffungsreferat der Fall sein. Man müsste sich dann das Ganze noch mal genauer anschauen. Das kann ich jetzt nicht hier sagen, wie das im Einzelnen passiert ist. Aber klar war für Mecklenburg-Vorpommern, dass es nicht mehr möglich ist und nicht mehr möglich sein sollte, Quellen in Funktionen einzubringen, die Einfluss auf eine Struktur haben. Das ist ja dann letztlich auch vom Gesetzgeber so kodifiziert worden. Und daran haben wir uns auch gehalten. Ich habe auch, soweit es meine Möglichkeiten hergegeben haben, habe ich auch darauf Einfluss genommen, dass das nicht wieder passiert, weil es sich widerspricht, eine extremistische Organisation zu beobachten und zeitgleich in der Führung eine Quelle zu haben. Dann müsste man die Quelle irgendwie anders polen. Dass diese Struktur in sich zusammenfällt, irgendwann. Aber das ist nicht das Ziel des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz – und das wird ja in der Öffentlichkeit vielfach gebetsmühlenartig wiederholt – würde das alles steuern und das alles finanzieren und so. Das erreicht zum Teil die Qualität von Verschwörungstheorien. Dem ist nicht so gewesen, zumindest nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Und das hat in der Folge eben auch dazu geführt, dass wir nur noch Quellen auf unteren Ebenen geführt haben. Natürlich mit der Folge eines geringeren Informationsgewinns. Aber das war der Preis halt für ein rechtskonformes Handeln der Verfassungsschutzbehörde.“*[1303]

Der Zeuge **VS 15** erklärte, wie mit V-Personen verfahren wird, wenn deren Führung, etwa aufgrund interner Versetzung, in einen anderen Bereich der Abteilung Verfassungsschutz wechselt:

> *„Die werden natürlich übergeben, diese Leute. Und man geht dann in die Auswertung und hat mit diesen Leuten nichts mehr zu kriegen. Da gibt es dann die Abschottung.“*[1304]

Zur Abstimmung über den Einsatz von V-Personen der Verfassungsschutzbehörden untereinander führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„In öffentlicher Sitzung möchte ich nur folgendes sagen: Es findet selbstverständlich eine Abstimmung statt.“*[1305]

Die Art und Weise der Zusammenarbeit mit Informanten und V-Personen beschrieb der Zeuge **VS 15** dem Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung:

> „[redacted]

[1303] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 40 f.
[1304] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 111.
[1305] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 56.

[redacted] *Aber insgesamt werden Vertrauenspersonen gesteuert. Sie operieren auftragsbezogen.“*[1306]

Der Bundesanwalt **Jo. We.** schilderte, wie in den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios die Glaubwürdigkeit der Informationen von V-Personen bewertet wurde:

> *„Also das ist ganz interessant, dass wir, wenn es drauf ankam, wir die Verfassungsschutzbehörden, oder bei polizeilichen V-Leuten auch die Polizeibehörden, um Einschätzung gebeten haben.*
>
> *In aller Regel prüfen diese Behörden ja sehr kleinteilig die Validität der Angaben. Das ist natürlich für uns eine wertvolle Einschätzung. Wir haben aber auch die Zeugen selber gefragt. Den Tino Brandt haben wir gefragt: Hast du denn eigentlich dem Amt die Wahrheit gesagt? Und der war recht offen und hat, zum Beispiel in diesem Fall, ausdrücklich differenziert zwischen der Fahndungslage Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe und etwa anderen Einzelheiten aus der Szene, wo er durchaus hat erkennen lassen, dass er möglicherweise auch mal den ein oder anderen Einzelsachverhalt nicht kleinteilig weiterberichtet hätte. Er hat aber zum Beispiel gesagt, nachvollziehbar gesagt, all das, was er gesagt hat, hat zugetroffen. Und dann hat er gesagt: Ja, schon deshalb, weil er gewusst habe, dass das Amt die Belastbarkeit seiner Angaben überprüft.*
>
> *Also insofern ist tatsächlich es so, dass, wenn man mit Quellen zu tun hat, man darauf zurückgreifen kann, dass es eine quellenführende Behörde gibt, die dann, wenn sowieso die Sachlage offen ist […], dann auch sich dazu geäußert hat, wie die Einschätzungen sind, sofern es darauf ankam.*
>
> *Der Punkt ist aber ja der, jedenfalls in der strafprozessualen Beweisführung es keine globale Glaubwürdigkeit gibt, sondern wir operieren mit Glaubhaftigkeiten. Das heißt, wir schauen uns immer die einzelne Aussage an. Wir wissen, dass nicht ein Mensch immer die Wahrheit sagt und immer lügt oder immer lügt, sondern dass auch der Ehrlichste auf eine bestimmte Frage möglicherweise die Unwahrheit sagen kann. Das bedeutet also diese Globaleinschätzung; die nehmen wir schon zur*

[1306] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 161 f.

Kenntnis, die greifen wir ab. Aber im Prinzip interessieren wir uns immer für die Belastbarkeit der einzelnen Aussage, auf die es uns ankommt.

Und da kann man bei Quellen sehr häufig, sehr häufig ein gutes Bild über die Frage erlangen, ob die uns vorliegenden Aussagen zu bestimmten Sachverhalten zutreffen oder nicht. Also indem sie eben besonders detailreich sind, ja im sozialen, im situativen Kontext nachweisbar sind. […] Wenn sie auch kontextual und über lange Zeiträume nachhaltig zutreffen. Wenn also zum Beispiel eine Quelle mir sagt: Der A oder B hat folgendes angekündigt zu tun. Und drei Tage später passiert das, was wir aus einer anderen nachrichtendienstlichen Quelle oder polizeilichen Quellen bestätigt kriegen. Dann habe ich zumindest einen sehr konkreten Eindruck darüber, ob die Quelle damals der quellenführenden Behörde wahrheitsgemäß berichtet hat. Und in diesen Fällen war das natürlich ein hohes Gut. Denn, ich hatte das schon gesagt, wir haben ja Sachverhalte, die zum Teil zehn, elf, zwölf, 13 Jahre zurücklagen. Und da war es sehr wertvoll, wenn man quasi über den Urkundenbeweis einer Deckblattmeldung sehr präzise einzelne Verhaltensweisen rekonstruieren konnte bis in wörtliche Äußerungen hinein, die schon sehr lange zurücklagen.

Also insofern: dieses Thema Quellenglaubwürdigkeit/Glaubhaftigkeit ihrer Angaben war quasi Kerngeschäft bei uns. Insbesondere, weil gerade im Bereich der Vorsatzbildung mit Blick auf die Angeklagten Wohlleben und Schultze es tatsächlich aber im Detail auf Äußerungen der Quelle im TLfV ankam. Und so haben wir das natürlich auch mit allen anderen Quellen gehalten, soweit wir wussten, dass es welche sind, und soweit die für uns strafprozessual eine Rolle gespielt haben.“[1307]

3.1.4.2. V-Personen

3.1.4.2.1. Bekannte V-Personen in anderen Bundesländern

Der Ausschuss befasste sich beispielhaft mit V-Personen, die nicht in der Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern geführt wurden. Als prominenteste V-Person aus dem Umfeld des NSU-Trios dürfte Tino Brandt gelten Der frühere Kader des THS kannte Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe und unterstützte diese unmittelbar nach dem Untertauchen maßgeblich. Zeitgleich arbeitete er mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zusammen und lieferte u. a. seinem damaligen V-Personen-Führer **No. Wi.** Hinweise über die rechte Szene in Thüringen.[1308] Die Auswirkungen der Enttarnung des Tino Brandt auf Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe schätzte der Zeuge **Jo. We.** wie folgt ein:

„Zu den Kontaktpersonen jedenfalls des Zweiten Ringes gehörte aus Sicht von Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe unter anderem Tino Brandt, der im Jahr 2001 als Quelle des TLfV enttarnt worden ist. Das bedeutet also, hier hat sich das Risiko

[1307] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 97 f.
[1308] Siehe hierzu ausführlich Drs. 5/8080 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1 „Rechtsterrorismus und Behördenhandeln“, S. 512-563.

realisiert, dass jemand relativ nahe dran war, aber Zuträger eines Dienstes oder einer Behörde war. Und da ist es eben auch durchaus plausibel, dass bei dem zu diesem Zeitpunkt bereits ja in Angriff genommenen klandestinen Vorgehen dieser Terrorgruppe eben keine Szenekontakte mehr gepflegt worden sind, sondern ein extrem abgeschottetes Vorgehen gewählt worden ist.“[1309]

Und:

„Die Quelle des thüringischen Landesamtes ist im Frühjahr 2001 enttarnt worden. Und damit hat sich für Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe ein Risiko realisiert, das sie sicher sowieso vorhergesehen haben, dass nämlich die rechte Szene – ich will nicht sagen, durchsetzt war von Quellen –, aber, dass es natürlich, was auch jeder wusste, in der Szene Leute gibt, die Informationen weitergeben.“[1310]

Sowie:

„Und wir haben die Enttarnung Tino Brandt gehabt, die für uns, was das Verständnis des NSU anging, praktisch von Bedeutung war. Weil ab diesem Zeitpunkt belegbar war, dass Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe wussten, dass eben im relativ nahen Umfeld ein Zuträger einer Verfassungsschutzbehörde war. Das […] hatte sicherlich Konsequenzen und machte bestimmte Dinge erklärbar.“[1311]

Die Zeugin **VS 13** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie dienstlich mit Tino Brandt befasst gewesen sei:

„Also in meiner Auswertungstätigkeit nicht.“[1312]

Der Zeuge **An. Lü.** verneinte ein Kennverhältnis zu Tino Brandt.[1313]

Für den Ausschuss war auch die Person Thomas Richter von Interesse, der als V-Person „Corelli“ mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeitete. In diesem Zusammenhang waren vor allem die Kontakte von Thomas Richter („Corelli“) zu David Petereit, dem Herausgeber des Fanzines „Der Weisse Wolf“ von Bedeutung. Dazu führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Ja, soweit ich mich erinnere, ist Thomas Richter ja Quelle des BfV gewesen. Das ist ja öffentlich auch bekannt geworden. Der hat den Internetauftritt von Petereit gehostet, hat ihm also Daten zur Verfügung gestellt. Und, wie ich jetzt gelesen habe, soll im Jahr 2000 mit Blick auf diese NSU-CD eine Mail ergangen sein, von Petereit an die Quelle, ihm doch Material zur Verfügung zu stellen. Bilder und Parteiprogramme und Ähnliches. Und da habe ich mich gewundert. Also diese Email, die jetzt in dem medialen Bereich auftaucht, die sagte mir überhaupt nichts,

[1309] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 16.
[1310] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 15.
[1311] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 96.
[1312] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 48.
[1313] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 87.

> *gar nichts. Also mir war gar nicht klar, dass es da mal eine solche Verbindung gegeben hat. Klar war: Es gab eine Verbindung über diesen Internetauftritt ‚Weisser Wolff'. Aber das jetzt speziell mit Blick auf das Sammeln von Bildern oder Programmteilen, das sagte mir überhaupt nichts."*[1314]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die eigenen V-Personen zu Thomas Richter („Corelli") befragt worden seien, erwiderte der Zeuge **VS 15**:

> *„Das kann ich jetzt gar nicht beantworten. Das weiß ich nicht.* [redacted] *Nee, kann ich Ihnen nicht beantworten."*[1315]

Die Zeugin **VS 13** erklärte, dass sie nicht unmittelbar dienstlich mit Thomas Richter („Corelli") befasst war:

> *„Gehört habe ich den Namen, ja. Aber das war jetzt nicht aus dem […] Informationsaufkommen der Abteilung II 5.* [redacted] *"*[1316]

3.1.4.2.2. Matthias Meier – V-Person des Bundesamtes für Verfassungsschutz

Intensiv beschäftigte sich der Ausschuss mit der Person Matthias Meier. Der damalige NPD-Funktionär war nicht nur ein enger Vertrauter von Dr. Hans Günter Eisenecker, als dieser in Kontakt mit Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe stand. Etwa zeitgleich führte das Bundesamt für Verfassungsschutz Matthias Meier zudem als V-Person. Im Jahre 2000 offenbarte Matthias Meier seine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz.[1317] Es lag für den Ausschuss nahe, dass Matthias Meier aus Gesprächen mit Dr. Hans Günter Eisenecker Informationen zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe erhalten habe und diese an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergegeben haben könnte.

Der Zeuge **Michael Flenker** führte zu Matthias Meier aus:

> *„Ja, Matthias Meier war NPD-Kader – meine ich – im Bereich Stralsund und – das ist ja auch medial schon bekannt – war Quelle des BfV. Ja."*[1318]

Einzelheiten über das Verhältnis zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und Matthias Meier waren dem Zeuge **Michael Flenker** nicht bekannt:

[1314] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 19.
[1315] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 169.
[1316] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 76.
[1317] „Berliner Zeitung" vom 11.07.2000 – „Ein führender Stralsunder NPD-Funktionär arbeitete als V-Mann: Kamerad Spitzel", https://www.berliner-zeitung.de/ein-fuehrender-stralsunder-npd-funktionaer-arbeitete-als-v-mann-kamerad-spitzel-li.42772 [letzter Abruf am 29.07.2024].
[1318] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 111.

> *„Matthias Meier und Eisenecker? Ja, die müssten sich kennen, weil sie zeitgleich aktiv waren, etwa, in der NPD. Aber wie das Verhältnis nun speziell war, dazu […] erinnere ich leider nichts.“*[1319]

Ausführlicher hatte sich in diesem Zusammenhang die Sachverständige **Andrea Röpke** vor dem Vorgängerausschuss NSU I geäußert:

> *„Matthias Meier, auch aus Vorpommern, […] war von 1998 bis 1999 […] V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. […] Eiseneckers rechte Hand war genau zu der Zeit Spitzel, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Eisenecker die Mandantschaft für die untergetauchte Beate Zschäpe übernahm.“*[1320]

Auf Vorhalt der nachfolgenden Passage aus einem Vermerk des Beschaffungsreferats der Abteilung Verfassungsschutz, der die Anwerbung von Matthias Meier als V-Person zum Gegenstand hatte:

> *„1. Abt. II 5 wird bekannt, dass Matthias MEIER am 19.01.97 an einer Landesvorstandssitzung der NPD teilgenommen hat. Forschungsphase zu Matthias MEIER wird am 28.01.97 eingeleitet. […]*
>
> *2. Am 20.01.98 wird Matthias MEIER als Werbungstipp an das BfV übergeben. BfV wird nach Prüfung des Falles mitteilen, ob eine operative Bearbeitung erfolgen wird. […]*
>
> *3. Am 14.01.99 teilt das BfV mit, dass Hoffnung besteht, dass nach zwei Informationsgesprächen demnächst Matthias MEIER als Quelle verpflichtet werden kann. Da Matthias MEIER überregionale Kontakte (Magdeburg) unterhält wird geprüft, ob eine Führung durch das BfV erfolgen kann. Über den Fortgang der Werbung sollen wir weiter unterrichtet werden.“*[1321]

erläuterte der Zeuge **Michael Flenker** die Einbindung des Bereichs Auswertung:

> *„Es kommt vor, dass die Auswertung eine Person im Informationsaufkommen feststellt, die vielleicht als Quelle geeignet sein könnte. Das nennt man sogenannte Tippgewinnung. Das machen alle Nachrichtendienste so. Dann kommt der Tipp in die nachrichtendienstliche Beschaffung. Und dann hört die Auswertung nichts mehr davon, üblicherweise. Denn das gesamte Forschungs- und Werbungsgeschäft läuft im Beschaffungsreferat. Daran ist die Auswertung, das heißt also mein Referat, nicht beteiligt. Das heißt, diese Vorgänge dürften mir eigentlich nicht zur Kenntnis gelangt sein. Ich kann mich auch nicht daran erinnern.*

[1319] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 34.
[1320] Drs. 7/6211, S. 320 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[1321] PUA8-1/BB14-1/VS-Vertr., PDF-S. 119 – Vermerk des Referats II 530 vom 12.07.2000. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *Also es gibt eine klare Trennung. Und diese klare Trennung, die dient dem Schutz der Quellen. Denn wie gesagt, je mehr Mitwisser, desto höher die Gefahr der Enttarnung. Ist bei Herrn Matthias Meier natürlich jetzt alles schiefgelaufen, aber normalerweise ist das der Ablauf. Also Auswertung und Beschaffung arbeiten […] in diesem rein Forschungs-Werbungs-Geschehen eigentlich nicht zusammen.*
>
> *Es gibt auch andere Modelle, wo alles in einem Referat drin ist, also Auswertung und Beschaffung, im Bundesverbund. Ich halte allerdings nicht allzu viel davon. Es ist schon besser, wenn man es trennt. Weil, wenn man es nämlich zusammentut, eine eher positive Bewertung der eigenen Quellen immer stattfindet. Wenn ich sie selbst führe, dann sehe ich die natürlich nicht so kritisch, wie jemand, der sie nicht führt und da von außen darauf blickt. Deswegen haben wir in Mecklenburg-Vorpommern immer dieses Trennungsprinzip aufrechterhalten. Darüber kann man sicherlich diskutieren, klar. Aber es dient tatsächlich auch dem Schutz der Quellen. Denn […] die Gefahren bei einer Enttarnung darf man nicht unterschätzen.“*[1322]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** auch einen Vermerk seines damaligen Vorgesetzten Elmar Ruhlich aus dem Juli 2000 vor, in dem es heißt, dass Bundesamt für Verfassungsschutz habe Matthias Meier

> *„[…] als Unterstützungsmaßnahme in der NPD mit dem Tarnnamen <FeFr> Stralsund für Mecklenburg-Vorpommern durch das BfV am 17.12.98 angeworben und am 18.02.99 vom BfV verpflichtet worden.*
>
> *Am 31.03.99 habe Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt, dass sich die Quelle innerhalb der NPD offenbart hätte. Am 30.01.2000 sei die Quelle durch das BfV abgeschaltet worden.“*[1323]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was diese Geschehnisse über die Qualität der vorherigen Überprüfung von potenziellen V-Personen aussage, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ohne die Details jetzt im Einzelnen zu kennen, die Sie vorliegen haben, weiß man natürlich nie, was im Kopf eines Menschen vor sich geht. Und welche Solidarität er da mit wem hat. Entweder mit seinem V-Mann-Führer oder mit der Organisation, in der er Informationen sammeln soll. Insoweit ist man immer einem Risiko ausgesetzt, dass derjenige, der ausspioniert werden soll oder ausgeforscht werden soll, davon erfährt, dass das der Fall ist. Das Risiko kann ich nicht ausschließen. Ich habe nur die einzige Möglichkeit, die Informationen, die dieser Mensch gewinnt, zu bewerten und zu schauen, passt das ins Bild! Haben wir da richtige Informationen? Sind die Informationen, sind die Veranstaltungshinweise zutreffend? Sind die Namen zutreffend? Die allgemeine Entwicklung dieser Struktur: Passt das ins Lagebild? Und, und, und.*

[1322] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 35 f.
[1323] PUA8-1/BB14-1/VS-Vertr., PDF-S. 13 – Vermerk des Leiters von Abt. 5 im IM-M-V vom 11.07.2000. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *Aber was in dem Kopf einer solchen Person vor sich geht, das entzieht sich natürlich der Kenntnis jedes Umgebenden, auch des V-Mann-Führers. Natürlich wächst das Vertrauen im Laufe der Zeit, aber gerade in so einer Anfangsphase kann man natürlich schon mal Pech haben, dass man auf so eine Figur trifft, die dann nur zum Schein mitarbeitet. Das Risiko hat man, aber das kann man eben halt auch minimieren, indem man, wie das hier ja auch passiert ist, die Person dann abschaltet. Aber das sind halt Menschen, mit denen man zu tun hat. Und Menschen sind wankelmütig. Das wissen wir. Und das kann natürlich auch in solcher nachrichtendienstlichen Beziehung passieren, dass jemand dann, wie sagt man, ganz andere Dinge dort entwickelt. Entscheidend ist der Informationsgewinn dieser Person. Und wenn der einigermaßen zutreffend ist, dann kann man mit diesem Risiko durchaus leben. Wenn man es allerdings weiß, dass sie sich offenbart hat, kann man natürlich mit diesem Risiko nicht mehr leben, das ist völlig klar. Dann muss diese Person abgeschaltet werden, weil dann natürlich auch die Gefahr besteht, dass eine Gegenausforschung stattfindet. Das heißt, dass der V-Mann-Führer irgendwann mal sich trifft mit der Quelle und der dann enttarnt wird und fotografiert wird und ähnliche Dinge. Also das ist ein hohes operatives Risiko. Das würde man niemals eingehen.“*[1324]

Mit dem Verweis auf seine Aussagegenehmigung wollte sich der Zeuge **Michael Flenker** zunächst nicht dazu äußern, ob die Abteilung Verfassungsschutz vom Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen zu bzw. von Matthias Meier erhielt:

> *„Nicht gedeckt von meiner Aussagegenehmigung.“*[1325]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte aber auch:

> *„Also die Quelleneigenschaft ist mir bekannt. Wir haben auch Informationsaustausch betrieben. Das BfV hat uns in den Informationsaustausch eingebunden. Ich kann mich nur entsinnen dann, dass Herr Matthias Meier im Bereich Stralsund, glaube ich, Greifswald eine Rolle gespielt hat. Ich kann aber jetzt nicht mehr seine genaue Funktion erinnern. Das tut mir leid.“*[1326]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz die von Matthias Meier zwischen März 1999 und Januar 2000 übermittelten Informationen eingeschätzt habe, erklärte der Zeuge **Michael Flenker** dann:

> *„Ja, ich weise darauf hin, das ist 25 Jahre her. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen, wie wir das seinerzeit bewertet haben. Dann müsste ich mir noch mal die einzelnen Meldungen vielleicht anschauen. Ich habe einfach keine Erinnerung,*

[1324] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 51 f.
[1325] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 112.
[1326] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 34.

ob das wertig war oder nicht. Kann ich Ihnen nicht sagen. Es ist einfach zu lange her.“[1327]

Zum Umgang mit enttarnten V-Personen erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Wie gesagt, wenn man keine Erinnerung hat, hat man keine. Aber Sie haben grundsätzlich völlig recht, dass man natürlich bei solch einer Person, wenn man das weiß, dass sie sich offenbart, zunächst mal natürlich die Überlegung hat, diese Person abzuschalten, weil sie ein operatives Risiko darstellt. Aber die Informationen, die eine solche Person liefert, nicht unbedingt falsch sein müssen. Weil diese Person ja wiederum auch weiß, dass die Informationen, die sie liefert, überprüft werden. Also das ist ein etwas schwieriger Komplex, den man da aufbereiten muss. Aber […] ich würde mich jetzt verrennen, wenn ich zu Details Stellung nehmen würde, die mir gar nicht mehr in Erinnerung sind.“[1328]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz bewertet habe, dass Dr. Hans Günter Eisenecker mit Matthias Meier offensichtlich eine V-Person als Stellvertreter geduldet habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Das müssen Sie, […] können Sie Herrn Eisenecker ja nicht mehr fragen. Aber wir haben das etwas, vielleicht etwas anders eingeschätzt seinerzeit. In der NPD war es sowieso Gang und Gäbe, dass sie sich von Quellen umstellt sahen. Das heißt, wenn sie in größeren Zusammenhängen zusammen waren, haben sie wahrscheinlich immer das im Hinterkopf gehabt. Das hat ja auch zum Abtarnen von Kleingruppen geführt, weil man immer das Gefühl hatte, man ist von V-Leuten umstellt. Das war ja auch medial immer so dargestellt: Verfassungsschutz ist überall drin, sogar oben und so weiter. Also ein Rechtsextremist konnte nie davon ausgehen, dass er frei kommuniziert, ohne Beobachtung durch den Staat. Also die Angst davor, dass da irgendwie ‚Spitzel‘ […] drin sind, die war in diesen Strukturen immer da. Und deswegen haben die das wahrscheinlich eher gelassen gesehen, haben das Risiko, oder haben die Möglichkeit gesehen, Gegeninformationen zu sammeln. Und der Eisenecker wird wahrscheinlich seine Kommunikation entsprechend darauf eingestellt haben. Davon ist auszugehen. Und hat sich wahrscheinlich zu Hause ins Fäustchen gelacht. Und zum Glück ist ja der Vorgang dann auch abgeschlossen worden.“[1329]

Der Zeuge **VS 15** schilderte auf Frage aus dem Ausschuss in nicht öffentlicher Sitzung, wann er Kenntnis von der Zusammenarbeit zwischen Matthias Meier und dem Bundesamt für Verfassungsschutz erlangte:

[1327] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 52.
[1328] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 52.
[1329] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 53.

„[redacted]“[1330]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, er habe bereits ausgesagt, ihm sei bekannt gewesen, welche V-Personen das Bundesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern geführt habe, erklärte der Zeuge **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung:

„[redacted]“[1331]

Der Zeuge **VS 20** hatte keine Erinnerungen an eine V-Person Matthias Meier:

> *„Gar nicht. Weil ich gar nicht weiß, muss ich so sagen, wovon Sie jetzt sprechen, also das überhaupt nicht.“*[1332]

Die Zeugin **VS 13** erklärte ebenfalls, dass ihr Matthias Meier bzw. seine Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht bekannt ist:

> *„Nein. Dazu kann ich nichts sagen.“*[1333]

Der Zeuge **An. Lü.** erklärte, dass er damals von dem Verdacht erfuhr, dass Matthias Meier als V-Person fungieren solle:

> *„Nee, offiziell weiß ich es nicht. Ich weiß nur, dass geredet wurde über Matthias Meier, glaube ich. Aber sonst weiß ich es nicht. […] Aber ob das nun wirklich - - Also offiziell weiß ich nicht.“*[1334]

Anhaltspunkte dafür, dass die V-Person Matthias Meier Informationen über Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe an die Verfassungsschutzbehörden weitergab, ergaben sich für den Ausschuss letztendlich nicht.

3.1.4.2.3. Mi. Gru. – V-Person der Abteilung Verfassungsschutz

Umfassend widmete sich der Ausschuss der Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit der V-Person Mi. Gru. im Zeitraum 1998/99. Mi. Gru. war seinerzeit nicht nur in der militant rechten Szene in Nordwestmecklenburg vernetzt, sondern auch NPD-Kreisvorsitzender der Hansestadt Wismar. In dieser Funktion bestand zumindest ein Kennverhältnis zu Dr. Hans Günter Eisenecker, der etwa zeitgleich Kontakt zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe und zu deren Unterstützern Ralf Wohlleben und Carsten Schultze unterhielt. Es lag für den Ausschuss deshalb nahe, dass Mi. Gru. aus Gesprächen mit Dr. Hans Günter Eisenecker

[1330] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 158.
[1331] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 158.
[1332] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 120.
[1333] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 37.
[1334] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 52 f.

Informationen zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe erlangt und diese an die Abteilung Verfassungsschutz weitergegeben haben könnte.

An die Zusammenarbeit zwischen Mi. Gru. und der Abteilung Verfassungsschutz erinnerte sich der Zeuge **Michael Flenker** zusammenfassend wie folgt:

> *„Ja, der Sachverhalt ist mir sehr gut erinnerlich, weil er uns gerade so ´98 und auch ´99 insbesondere massiv beschäftigt hat. Das erklärt vielleicht auch, dass mir manche Erinnerung aus dem Zeitraum fehlt, weil es damals eine heftige politische Diskussion gab, und das ganz sicherlich auch zu Recht. Es gab Rücktrittsforderungen an Minister Timm seinerzeit. Das war also eine hoch aufgeladene Situation. Und zeigt aber auch einmal wieder, mit welchem Instrumentarium uns der Gesetzgeber hier ausgestattet hat, mit welchem Risiko man als Verfassungsschutzbehörde fährt. […]*
>
> *Es ist aber so, ich kenne den Vorgang sehr gut. Es ist aber so, dass ich ja in der Auswertung war. Und die Auswertung kennt die Klarnamen der Quellen in der Regel nicht. Das dient dem Schutz der Quellen, denn je mehr Personen den Klarnamen einer Quelle kennen, desto größer ist die Gefahr der Enttarnung. Das ist zum Schutze der Quellen unbedingt notwendig, denn die bewegen sich in einer hoch gewaltbereiten Szene. Sollten solche Quellen enttarnt werden innerhalb der Szene, besteht durchaus die Gefahr, dass körperliche Konsequenzen drohen. Insoweit geht der Schutz der Quelle vor allem auch vor dem Informationsgewinn. Man setzt die Quelle also nur ein, dass sie keiner Gefährdung ausgesetzt ist.*
>
> *In diesem Falle hat sich Herr Mi. Gru. eben an diesem Brandanschlag beteiligt. Wenn ich mich recht erinnere: Ich hatte dieses Fernschreiben von der Polizei auf den Tisch. Klar war ein rechtsextremistischer Hintergrund des Anschlags auf die Pizzeria. Das ergab sich schon aus den ersten Bewertungen, auch der Polizei, wenn ich mich recht erinnere. Und da tauchte eben auch dieser Name auf. Und dieser Name sagte mir aber nur was im Zusammenhang mit seinen sonstigen Funktionen in der Szene. Erst im Bereich der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung ist dann aufgefallen: Aha, das ist ja hier unser Freund, unsere Quelle. Wie kann das sein? Was ist da los? Später – ich meine, es war auch später – wurde bekannt, dass er sich auch an einem Körperverletzungsdelikt beteiligt hat. Wenn ich mich recht erinnere, hat er auch darüber berichtet. Nur nicht, dass er dabei war. Also in beiden Fällen hat er die Führung durch den Verfassungsschutz, also seine Quellenführer, soweit ich mich recht erinnere, nicht unterrichtet.*
>
> *Wenn er das getan hätte, hätte das natürlich zu Konsequenzen geführt. Bis zu der Konsequenz, dass die Verfassungsschutzbehörde selbst die Staatsanwaltschaft einschaltet. Denn solche Delikte sind nicht gedeckt durch den rechtlichen Rahmen des Quelleneinsatzes. Das mag es in irgendwelchen Krimis geben, aber nicht in der Realität. Wenn Delikte erkannt werden, die so schwer sind, dann wird die Quelle natürlich selbstverständlich auch der Strafverfolgung zugeführt und*

selbstverständlich abgeschaltet, weil man davon ausgehen muss, dass sie natürlich nicht zuverlässig ist. Völlig klar.“[1335]

Ob die Straftaten von Mi. Gru. als Taten mit rechtsextremistischem Hintergrund in die polizeiliche Kriminalstatistik eingeflossen seien, konnte der Zeuge **Michael Flenker** nicht abschließend beantworten:

„Das tut mir leid, das erinnere ich nicht. Ich vermute aber, es müsste, weil das eben von der Polizei seinerzeit auch als rechtsextremistischer Hintergrund bewertet worden ist. Das müsste eigentlich eingegangen sein.“[1336]

3.1.4.2.3.1. Eignung von Mi. Gru. als V-Person

Der Ausschuss suchte zu ergründen, ob Mi. Gru. überhaupt geeignet war, für die Abteilung Verfassungsschutz als V-Person tätig zu sein. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die Zeugen **VS 14** und **VS 15** befragt, die Mi. Gru. angeworben und teils auch geführt hatten.

Zu den Hintergründen der Anwerbung von Mi. Gru. erläuterte der Zeuge **VS 15**:

„Wesentliches Auswahlkriterium war damals die Gewaltfreiheit von Quellen, […] die man zu werben beabsichtigte. Und auch bei V-Mann ‚Martin‘ war es so gewesen, dass er als – auch aufgrund der Bewertung anderer Behörden, der Polizei zum Beispiel – als nicht gewaltbereit klassifiziert wurde und beurteilt wurde. Und insofern erschien er sehr geeignet für eine Verwendung in unserem Bereich.“[1337]

Zur möglichen Motivation des Mi. Gru., mit der Abteilung Verfassungsschutz zusammenzuarbeiten, erklärte der Zeuge **VS 15**:

„Er hat sich dazu nicht geäußert Also meiner Kenntnis nach! Wie gesagt, ich bin da nur fünfmal mit gewesen, habe ihn nachher noch zweimal getroffen und zum letzten Mal noch mal im Rahmen der Abschaltung. Ich kann Ihnen nur von meinen Wahrnehmungen berichten, dass Herr Mi. Gru. das als soziale Anerkennung gesehen hat. Und es gab auch so private Dinge, die ihn da belastet hatten. […] Weil, […] mit […] einer Führung so eines Mannes natürlich auch pädagogische Prozesse verbunden sind. Man kümmert sich um ihn, man hört ihm zu, man gibt ihm Ratschläge für den privaten Bereich, wie auch immer. Und das nimmt dann so ein junger Mann auch dankbar entgegen. Und das war die Hauptmotivation wohl mit. Der finanzielle Aspekt war weniger maßgebend.“[1338]

In nicht öffentlicher Sitzung ergänzte der Zeuge **VS 15**:

„ [redacted]

[1335] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 23-25.
[1336] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 25.
[1337] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 118.
[1338] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 124.

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted] *“1339*

Warum Mi. Gru. letztlich dennoch angeworben wurde, erläuterte der Zeuge **VS 14**:

> *„Weil das erste Gespräch sehr positiv verlief, und er auch auskunftswillig war, und ich nicht den Eindruck hatte, dass er nicht wusste, auf was er sich da einlässt. […] Ich hatte schon den Eindruck, er wollte etwas loswerden, […] und darüber hatte er Kenntnis, und darüber hat er auch berichtet.“*[1340]

Insgesamt bewertete der Zeuge **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung die Zusammenarbeit mit Mi. Gru. [redacted]:

„[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted] *“1341*

3.1.4.2.3.2. Leisten

Mi. Gru. wurde (erst) nach einer gemeinsam mit anderen Rechtsextremisten 1996 begangenen Straftat auf einem Campingplatz in Leisten am Plauer See durch die Abteilung Verfassungsschutz als V-Person angeworben. Der Ausschuss hinterfragte, ob dieser Vorfall eine Tätigkeit als V-Person für die Abteilung Verfassungsschutz nicht hätte ausschließen müssen, und wie mit diesem Umstand umgegangen worden sei.

[1339] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 150 f.
[1340] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 39.
[1341] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 158 f.

In diesem Zusammenhang führte der Zeuge **VS 14** aus:

> *„Etwas sagen kann ich zu dem VM ‚Martin', da ich bei seiner Anwerbung und Abschaltung dabei gewesen bin. Durch die Presse war bekannt geworden, dass […] im Sommer ´97 Jugendliche aus Kleve, Nordrhein-Westfalen, die in Leisten am See gezeltet hatten, überfallen wurden. Darunter befand sich auch der spätere VM ‚Martin'. "*[1342]

Der Zeuge **VS 14** berichtete, wie ihm der Vorfall in Leisten bekannt wurde: *„Ja, das war der Presse zu entnehmen. "*[1343] Dadurch wurde er auf Mi. Gru. aufmerksam: *„Ja, auch. "*[1344] Zu den Ermittlungsbehörden nahm der Zeuge **VS 14** allerdings keinen Kontakt auf, um nähere Informationen zu Mi. Gru. zu erhalten: *„Ich habe zu den Ermittlungsbehörden keinen Kontakt aufgenommen. Ich persönlich nicht. "*[1345] Zu den Recherchen der Abteilung Verfassungsschutz zur Person Mi. Gru. im Vorfeld seiner Anwerbung wollte sich der Zeuge **VS 14** mit dem Verweis auf seine einschränkende Aussagegenehmigung nicht äußern:

> *„Kann ich Ihnen nichts zu sagen, das reicht nicht für die […] Aussagegenehmigung. […] Ich möchte da nichts zu sagen. "*[1346]

Für den Ausschuss war auch von Interesse, ob die Abteilung Verfassungsschutz im Zusammenhang mit der Anwerbung irgendwie gearteten Einfluss auf das Strafverfahren „Leisten" gegen Mi. Gru. genommen hatte. Der Zeuge **VS 14** verneinte, dass er jemals Kontakt zu dem dafür zuständigen Gericht hatte: Er konnte sich zwar vorstellen, dass dies durch einen anderen Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz erfolgte, wusste das aber „*nicht genau. "*[1347]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er an der Auswahl von Mi. Gru. als V-Person beteiligt gewesen sei, antwortete der Zeuge **VS 15** zunächst:

> *„Ganz maßgeblich. […] Das war damals der Komplex Leisten vom 13.07.1996. Kam es ja in Leisten am Plauer See zu einer - - […] Ja, das war die Basis, ja unter anderem auch Herrn Mi. Gru. auszuwählen und dann, ja dementsprechend auch an ihn heranzutreten. "*[1348]

Zur Beteiligung von Mi. Gru. an dem Vorfall in Leisten führte der Zeuge **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung aus:

> *„Er war wirklich nur am Rande beteiligt. Es gab da einige, ja, Schläger, sage ich mal. Und es gab da verschiedene, mehrere Personen, die […] ja quasi gar nicht beteiligt waren.* [redacted]

[1342] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 10.
[1343] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 14.
[1344] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 14.
[1345] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 30.
[1346] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 43.
[1347] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 30
[1348] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 106.

[redacted] *Das waren Wertungen oder Bewertungen, die mir von der Polizei gegeben wurden.“*[1349]

Und weiter:

„Und es war, glaube ich, nur eine Veranstaltung, so am Wochenende, dass er sich verabredet hat mit den Plauer und mit den Güstrower und den Malchower Rechten, […]. Das war ja damals auch so ein Phänomen, dass wir diese rechtsextremistischen Krawallkämpfer hatten. Und leider auch im Zusammenhang mit dem NSU. Und die sind dahingefahren und haben dann dort gekämpft. Und natürlich auch, […] um irgendwelchen Vergnügungen nachzugehen. Und das ist denen auch ebenfalls aus dem Ruder gelaufen. […] Ich habe auch damals die Vernehmungsniederschriften lesen können, […] weil ich natürlich auch geforscht habe. Und es tat einigen Protagonisten auch richtig leid, dass das so aus dem Ruder gelaufen war; dass das nicht beabsichtigt gewesen wäre. [redacted] *“*[1350]

Die damalige Eskalation erklärte der Zeuge **VS 15** folgendermaßen:

„Ja, Alkohol. Wie gesagt, das waren diese rechtsextremistischen Krawallkämpfer, die überall immer wieder auf den Campingplätzen aufgetaucht waren in größeren Gruppierungen. Und ja, es gab da die westdeutsche Jugendgruppe. Und da wollten – ja – unsere Skins - - die wollten sich da an die weiblichen Teilnehmer der westdeutschen Gruppe ranmachen und so weiter. Das ganz normale zwischenmenschliche Thema. Und ja dann, wie gesagt, Alkoholbereitschaft, gesteigerte Gewaltbereitschaft, der Alkohol, dann gesteigerte Gewaltbereitschaft. Es war unpolitisch, es war nicht politisch motiviert. Aber es eskalierte ganz gewaltig. Und hat ja auch bundesweit für Schlagzeilen gesorgt damals.“[1351]

3.1.4.2.3.3. Die Anwerbung von Mi. Gru.

Der Zeuge **VS 15** erläuterte in diesem Zusammenhang die o. g. Weisung Ende der 1990er Jahre, die Anwerbung von V-Personen zu intensivieren und aggressiver zu gestalten:

„Noch aggressiver zu werben, ist die verkehrte Aussage. Aggressiver. Und ja, unorthodoxer, sage ich mal. […] Ende der 90er Jahre hatten wir ja sehr starke rechtsextremistische, gewaltbereite, sehr gewaltbereite rechtsextremistische Gruppierungen hier im Lande. Eine ganz breite Szene. Und es wurde erwartet, dass wir einfach offensiver – vielleicht ist offensiver der richtigere Begriff als aggressiver – und eben nicht klassisch, weil die klassische Arbeitsweise eben doch zeitlich aufwendiger ist. Diese Weisung gab es damals, aber diese Weisung wurde von unserem Haus aus initiiert. […] Die neue Arbeitsweise wurde vom damaligen Innenminister mit abgesegnet, und damit wir auch draußen […] jetzt schon

[1349] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 150.
[1350] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 154.
[1351] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 167.

verantwortungsbewusst und auch vorschriftsmäßig arbeiten konnten. Aber eben etwas zügiger, als es die klassische Arbeitsweise bedingt.“[1352]

Zum Ablauf der Anwerbung von Mi. Gru. führte Zeuge **VS 14**, aus:

„Durch die Presse war bekannt geworden, dass […] im Sommer ´97 Jugendliche aus Kleve, Nordrhein-Westfalen, die in Leisten am See gezeltet hatten, überfallen wurden. Darunter befand sich auch der spätere VM ‚Martin‘. Zu dieser Person haben Kollegen die Ermittlungen geführt, die für uns, also meine Kollegen VS 15 und mich, für die Anwerbung wichtig waren. Vor diesem Hintergrund suchten mein Kollege und ich VM ‚Martin‘ am 13. November 1997 in seiner Wohnung in Wismar auf. Schon bevor wir klingelten, fiel mir das Schild auf der Klingelleiste Blood&Honour auf. Wir wussten somit, dass das ein Volltreffer war.“[1353]

Der Zeuge **VS 14** erläuterte dazu:

„Der VM ‚Martin‘ trug ein schwarzes T-Shirt mit der Aufschrift Blood&Honour. Er zeigte sich uns gegenüber aufgeschlossen. Wir merkten, dass er unter Zeitdruck stand und ein ausführliches Gespräch nicht möglich war. Deshalb vereinbarten wir, zu einem späteren Zeitpunkt wiederzukommen. Er übergab mir seine Telefonnummer, und ich verabredete mit ihm, nächstes Mal in ein Lokal zu kommen.“[1354]

Auf die Frage, ob er sich im Vorfeld mit der Biografie von Mi. Gru. beschäftigt habe, entgegnete der Zeuge **VS 14**:

„Ich habe Ihnen vorhin ja gesagt, dass dann, als die Person bekannt wurde, Ermittlungen angestrebt wurden. Darüber habe ich den Auftrag erteilt. Dann ist ermittelt worden. Da gibt es einen Ermittler […] oder mehrere Leute, die daran beteiligt sind. Und das Ergebnis hat dann für mich ausgereicht, um diese Person anzusprechen.“[1355]

Nach Einschätzung des Zeugen **VS 15** war Mi. Gru.

„[...] damals in Leisten nur ganz, ganz marginal straffällig geworden. Nur als Mitläufer vielleicht.“[1356]

Weitere Straftaten von Mi. Gru. waren dem Zeugen **VS 15** zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt.[1357]

[1352] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 139.
[1353] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 10.
[1354] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 11.
[1355] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 15.
[1356] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 107.
[1357] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 15.

Dem Zeugen **VS 14** hielt der Ausschuss die vor der Anwerbung von Mi. Gru. dokumentierten Straftaten vor, die in einem Vermerk der BAO „TRIO M-V“ aus dem Juni 2012 festgehalten sind:

> *„29.11.1995 Schwerer Raub 250,*
>
> *13.07.1996 Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs 125a,*
>
> *10.08.1996 Gefangenenbefreiung 120,*
>
> *10.08.1996 Besonders schwerer Fall des Diebstahls 243,*
>
> *12.10.1996 Gefährliche Körperverletzung 224.“*[1358]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er von diesen Straftaten bei der Anwerbung von Mi. Gru. Kenntnis gehabt habe, erwiderte der **Zeuge VS 14**: *„Habe ich keine Erinnerungen mehr dran.“*[1359]

Der Zeugen **VS 15** erklärte auf Vorhalt des für den 29. November 1995 vermerkten *„Schweren Raubes“*:

> *„Der Fall ist mir völlig unbekannt. Ich spekuliere jetzt mal: War das möglicherweise das Strafverfahren, das Jugendstrafverfahren, das gegen 800 D-Mark eingestellt wurde? Ich weiß das nicht. Das ist mir also jetzt nicht weiter bekannt.“*[1360]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Straftaten mit Mi. Gru. bei seiner Anwerbung besprochen worden seien, erinnerte sich der Zeuge **VS 15**:

> *„Jetzt sind wir wieder im Bereich der Werbung. Ja, also die Jugendstrafsache war uns auch nicht bekannt. […] Derartige Personen werden natürlich abgeklärt, und sie wurde uns nicht ausgeworfen vom BZR. Ansonsten nur die Gefangenenbefreiung war uns bekannt. Das war das eine. Und dann eben Leisten, natürlich. Seine geringe Mitwirkung an dem schweren Landfriedensbruch in Leisten am 13.07.1996.“*[1361]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ein strafrechtlich relevantes Vorleben oder gar Vorstrafen ein Hindernis für die Anwerbung einer V-Person seien, äußerte der Zeuge **VS 14**:

[1358] PUA7-2/BB25-16/VS-NfD, PDF-S. 289-298 (294) – E-Mail des LKA M-V vom 25. Juni 2012; Easy-Eintrag Mi. Gru. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1359] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 16.
[1360] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 122.
[1361] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 122.

> *„Nur eingeschränkt ein Hindernisgrund. Man kann davon ausgehen, dass die Leute, die für uns arbeiten wollen, nicht immer, also mit dem Gesetz nicht immer in Verbindung gekommen sind, also strafrechtliche Nachteile hatten.“*[1362]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie vorangegangene Straftaten in die Entscheidung über eine Anwerbung eingestellt würden, erläuterte der Zeuge **VS 14**:

> *„Einmal die Schwere, aber unter anderem die Abwägung: Was ist auch wichtig, nämlich die Informationsgewinnung.“*[1363]

Auch zu den Beweggründen für die Anwerbung von Mi. Gru. äußerte sich der Zeuge **VS 14**:

> *„Wo ich die Person geworben habe, habe ich natürlich versucht, Erkenntnisse zu gewinnen. Und damals war für mich […] Mecklenburg-Vorpommern ein relativ unbeschriebenes Blatt, was den Extremismus angeht. Aber was für uns bekannt war, dass es die NPD gab, dass es die NPD auf Kreis- und Landesebene gab. Und dass […] zumindest der Landesvorstand auch im Bund präsent war. Und diese Erkenntnisgewinnung, was in der NPD passiert, wer ist da organisiert, das war für uns wichtig. Und das war auch insofern wichtig bei der Abwägung nachher: Gibt es möglicherweise strafbare Handlungen, die die Person begangen hat? Wollen wir die haben, wenn wir einmal die Chance haben, eine Erkenntnis zu erfahren, die wir vorher nie gehabt haben? Oder sagen wir, da gibt es […] einen ‚kriminellen Hintergrund‘, und deshalb […] müssen wir darauf verzichten. Und die Abwägung war eben: Die Informationsgewinnung war für uns wichtiger, weil es wertvoll war für uns auch. Und haben dann das andere so ein bisschen hinten dran gelassen. Und wir haben uns also […] für die Position dann entschieden, dass die Ausforschung wichtig war für uns. Auch für die Politik, auch für die Regierung.“*[1364]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, bei vielen Straftaten Mi. Gru. – sei es als Zeuge oder als Beschuldigter – anwesend gewesen sei, führte der Zeuge **VS 15** aus:

> *„Ich kann die Frage nur dahingehend beantworten, dass ich eben nur von bestimmten Straftaten weiß. Da war einmal eine Jugendstrafsache1996. Eine Schlägerei, aufgrund der er im Mai, meine ich, 1996 gegen Einstellung des Strafverfahrens zu einer Geldstrafe von 800 D-Mark verurteilt wurde. Danach kam es zu einem Zwischenfall vor der JVA Neubrandenburg, im August 1996, meine ich. Das wurde offiziell als versuchte Gefangenenbefreiung gehandelt. Es […] wurde auch von der Polizei als nicht ernsthafte Straftat bewertet. Das war mehr so, ja das war mehr so eine Jux-Veranstaltung. Aber dann natürlich die Schlägerei auf dem Bahnhofsvorplatz in Schönberg, gestern vor 25 Jahren, am 03.03.1999. Und dann*

[1362] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 17.
[1363] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 17.
[1364] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 24.

eben der Brandanschlag auf die Stadtpizzeria in Grevesmühlen. Mehr Straftaten sind mir nicht bekannt.“[1365]

Konfrontiert mit den Straftaten von Mi. Gru. und auf die Frage aus dem Ausschuss nach deren Relevanz für die Anwerbung erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Mir war das gar nicht so bekannt. Ich habe das noch mal versucht, nachzuvollziehen, dass da solche schweren Straftaten im Hintergrund waren. Da sehen Sie mal, wie die Abschottung Auswertung-Beschaffung funktioniert.

Es ist natürlich schon so, dass man bei der Anwerbung einer Quelle auf die Straftaten schaut, die eine Quelle begangen hat. Und da gibt es natürlich Grenzen. Das liegt eben im Bereich der schweren Körperverletzungsdelikte, bei Tötungsdelikten sowieso schon mal gar nicht. Besonders problematisch sind betrügerische Delikte, Urkundenfälschung und ähnliche Dinge. Das heißt also, ein Mensch, der schon mal Leute betrogen hat oder irgendwas falsch dargestellt hat im Rechtsverkehr, der kommt als Quelle schon mal nicht in Frage. Und jetzt, wo Sie mir die Straftaten da vorgelesen haben: Okay, ja gut, ich habe das nicht entschieden damals. Das ist vielleicht jetzt eine Ausrede, aber es ist so. Ich wäre dann etwas kritischer gewesen, ja klar. Aber man kommt nicht umhin, bestimmte Straftaten zu akzeptieren, wenn man sich in die rechtsextremistische Szene begibt, etwa Propagandadelikte, Verbreitung von entsprechenden Propagandamitteln, Mitgliedschaft in einer verbotenen Organisation und solche Dinge. Da kommt man nicht umhin, darüber hinwegzusehen als Verfassungsschutz. Sonst kann man seine Aufgaben nicht wahrnehmen.

Aber bei bestimmten Fällen oder bei bestimmten Straftaten ist das Maß in der Tat überschritten. Insbesondere dann, wenn sich zeigt, dass diese Person dauerhaft gewaltbereit war, nicht nur im extremistischen Bereich, sondern auch außerhalb des extremistischen Spektrums. Dann käme für mich persönlich eine solche Person nicht als Quelle in Frage. Also da gibt es schon, aus meiner Sicht, Grenzen. Aber wie die seinerzeit ausgelegt worden sind? Das erinnere ich noch, weil wir seinerzeit erhebliche Probleme hatten, überhaupt Zugänge zu gewinnen. Und es gab damals auch eine ministerielle Weisung, oder es gab Abstimmungen im Haus, aggressiv zu werben, um den Erkenntnisgewinn in der Szene, gerade im Hinblick auf schwere Straftaten, die wir seinerzeit ja auch hatten, zu steigern.

Und ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass damals die Risikobereitschaft bei der Anwerbung von Quellen höher war, als sie es heute ist. Das heißt, der Maßstab war etwas verschoben. Da stand also der Erkenntnisgewinn im Vordergrund und vielleicht auch der Eindruck der Beschaffer selbst: Kann ich diese Person steuern oder nicht? Habe ich Einfluss auf die? Das hat sich ja natürlich nachher als

[1365] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 113.

fehlerhaft herausgestellt, aber man steckt auch nicht in jedem Detail. Aber Sie haben vollkommen recht, es gibt deutliche Grenzen, die man abwägen muss.“[1366]

Der Zeuge **VS 14** erläuterte, wann Mi. Gru. seiner Führung übergeben wurde: *„Nach dem vierten Treffen konnte ich sagen: Ich kann ihn übergeben.“*[1367] Erläuternd fügte der Zeuge **VS 14** hinzu:

„Ich war zeitweise der V-Mann-Führer gewesen. […] Grundsätzlich war ich der Werber gewesen, wenn Sie so wollen. […] Wenn die Person […] reif ist für die Übergabe, also sie zuverlässig ist in meinen Augen, dann gebe ich sie ab. So ist der Ablauf. Dann ist für mich auch VM ‚Martin‘ auch nicht mehr der V-Mann. Für mich persönlich nicht mehr.“[1368]

Die Anwerbung von Mi. Gru. erfolgte in Absprache mit den Dienstvorgesetzten.[1369] Die künftige V-Person-Führung wurde dabei jedoch nicht einbezogen, erklärte der Zeuge **VS 14**:

„Das wird erst dann besprochen, wenn die Person ‚abgabereif‘ ist, […]. Dann wird das besprochen. Dann wird gesagt: Also wärst Du bereit, oder wären Sie bereit, die Quelle zu führen? Das und das hat sie berichtet, das ist zuverlässig, das ist gut bewertet worden […]. Damit ich dann meine Aufgabe wieder richtig wahrnehmen kann. Meine Aufgabe ist Erforschung/Werbung und nicht V-Mann-Führung.“[1370]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 15** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk der Abteilung Verfassungsschutz vor:

*„**4. Belehrung des VM***

Seit der Übernahme des VM MARTIN wurde dieser mehrfach mündlich dahingehend belehrt [,] sich an keinen Straftaten zu beteiligen. Diese Belehrungen fanden meistens anlaßbezogen statt, insbesondere bei anstehenden Veranstaltungen der Organisation. Diese Belehrung wurde z. B. wörtlich wie folgt durchgeführt:

‚Mach bloß keinen Scheiß! Du wirst nicht wieder so ein Glück haben wie in der Sache Leisten, wo du noch mal mit einem blauen Auge davongekommen bist. Sollte sich eine solche oder ähnliche Geschichte wiederholen, bist du fällig.‘ Der VM nickte hierauf mit dem Kopf und gestand mir gegenüber ein, dass die Sache Leisten ‚Scheiße‘ gewesen sei und sich so etwas nicht wiederholen werde.“[1371]

[1366] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 42 f.
[1367] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 13.
[1368] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 12 f.
[1369] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 41.
[1370] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 42.
[1371] PUA7-2/BB15-4/VS-Vertr., PDF-S. 84 f. (84) – Abt. 5, Vermerk vom 15.10.1999. In der 8. Wahlperiode legte Abteilung 5 das Dokument mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 184 f. (184).

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz zu der zuständigen Staatsanwaltschaft oder dem Gericht in der Strafsache „Leisten“ Kontakt aufgenommen habe, um eine Strafmilderung zu für Mi. Gru. erreichen – und ob das ggf. mit dem *„blauen Auge“* gemeint sei –, antwortete der Zeuge **VS 15**:

> *„Wir haben bei unserem späteren V-Mann ‚Martin‘ in keiner Weise interveniert. Wir haben schlicht Kontakte gehalten, haben Bewertungen abgefragt. Das habe ich zum Beispiel gemacht […]. Aber es hat da […] überhaupt keine Intervention gegeben. Auch […] insgesamt diese Belehrung, die ist sehr volkstümlich, sage ich mal. Das haben wir in der Werbungs-Phase professioneller gemacht. Auch mit dem Hinweis, […] das mit den Linken aus Wismar: Das wurde nicht umsonst thematisiert. Er wurde ständig, gleich nach dem ersten Kontakt […] auf jedem weiteren Treffen, dass er keinerlei Straftaten zu begehen hätte, auch keine Volksverhetzung, auch keinen 86a. Auch keine Leugnung […] revisionistischer Dinge, die in der rechtsextremistischen Szene damals geläufig waren. Also […] auf Ihre Ausgangsfrage zurückzukommen: Es wurde nicht interveniert für ihn wegen Leisten. Ich meine, er wurde nicht einmal irgendwie angeklagt. Ich glaube, das wurde eingestellt, das Verfahren, wegen seiner geringen Tatbeteiligung.“*[1372]

Dass mit Staatsanwaltschaften über Straftaten von V-Personen gesprochen wird, kommt vor, erklärte der Zeuge **VS 15**, das seien *„[…] aber absolute Ausnahmefälle gewesen.“*[1373] Auf die Frage aus dem Ausschuss, was dann mit der Formulierung *„blaues Auge“* gemeint sein könne, erklärte der Zeuge **VS 15**:

> *„Ja, diese Formulierung ist sehr ungewöhnlich, […] und das war so generell so die Absicht von meinem Kollegen wahrscheinlich, ihm zu sagen: ‚Hör mal zu‘ […].“*[1374]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 15** einen Vermerk vor, der u. a. die nachfolgende Aussage eines V-Person-Führers von Mi. Gru. enthielt:

> *„Des weiteren habe ich auch keinerlei Zusagen, weder direkt noch indirekt gegeben, mich der Sache anzunehmen bzw. diese für ihn positiv zu regeln.“*[1375]

Der Ausschuss wollte dazu von dem Zeugen **VS 15** wissen, ob die Abteilung Verfassungsschutz in der Vergangenheit jemals Einfluss auf gegen (potentielle) V-Personen geführte Ermittlungs-/Strafverfahren genommen habe:

> *„Also wenn es um Strafverfahren geht, was jetzt auch rechtlich normiert worden ist – im § 10a unseres Landesverfassungsschutzgesetzes – ist es natürlich so, dass,*

Die ursprüngliche Einstufung der vorgehaltenen Passage (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 02.02.2024 aufgehoben. Hervorhebung und Schreibweisen wie im Original.

[1372] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 141.

[1373] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 135.

[1374] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 141.

[1375] PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 183 – Vermerk von VS 16 vom 09.11.1999. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.

> *wenn Quellen entweder vorher planbare Straftaten begehen, dass man im Vorwege da mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufnimmt, oder situative Straftaten begeht, auch bis zu einer bestimmte Schwere, dass man das dann auch dementsprechend regelt, weil man den nachrichtendienstlichen Zugang nicht verlieren möchte. Aber andererseits auch mit kriminellen Quellen nicht zusammenarbeiten möchte. Da gibt es schon einen erheblichen Regelungsbedarf. Und das ist auch gängige Praxis, dass man diese Dinge dann auch mit der Staatsanwaltschaft klärt und […] bespricht, ja.“*[1376]

Zum Inhalt der in Bezug genommenen Vorschrift des §10a LVerfSchG ergänzte der Zeuge **VS 15**:

> *„10a des Landesverfassungsschutzgesetzes, […] in dem auch […] die bundesweit, ja öffentlich thematisierten VP-Standards auch soweit festgeschrieben sind: Und auch der Informationsaustausch bei Straftaten beziehungsweise auch die Verwendung, die operative Verwendung von Personen, von Vertrauenspersonen mit entsprechenden Vorstrafen.“*[1377]

Der Zeuge **VS 14** umriss das Aufgabenfeld von Mi. Gru.:

> *„Es ging um die NPD. […] Sinn oder mein Auftrag war es, […] über die NPD Informationen zu erfahren.“*[1378]

In diese Richtung konkretisierte auch der Zeuge **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung das Ziel der Anwerbung:

> *„*[redacted]*“*[1379]

3.1.4.2.3.4. Die Zusammenarbeit mit Mi. Gru.

Zu der Zusammenarbeit mit Mi. Gru. erinnerte sich der Zeuge **VS 14**:

[1376] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 134.
[1377] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 134.
[1378] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 12 f.
[1379] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 161.

> *„Bis Januar ´98 habe ich mich […] mit ihm vier weitere Male getroffen. Themen waren im Wesentlichen die Aufklärung der NPD, zum Beispiel Kandidatenliste. VM ‚Martin' war zu der Zeit, also damals, stellvertretender NPD-Kreisvorsitzender. Der sechste Treff war der Übergabetreff des VM am 2. Februar 1998. Das siebte Treffen habe ich als Vertreter des VM-Führers im Juli ´98 wahrgenommen. Der V-Mann-Führer war damals in Urlaub gewesen."*[1380]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er die Vertretung häufiger oder nur einmalig wahrgenommen habe, ergänzte der Zeuge **VS 14**: *„Das war einmalig."*[1381] Wenn er in der ersten Phase nicht anwesend war, war der Zeuge **VS 15** der eigentliche V-Person-Führer.[1382]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich das Verhalten von Mi. Gru. nach einer Anwerbung geändert habe, äußerte der Zeuge **VS 14**:

> *„Nein, ich hatte eher den Eindruck, er war gesprächsbereit. Er hat nicht geblockt oder so, er hat gesagt: Okay, ich bin bereit, euch die Information zu geben. Also die Fragen, die ich an ihn gerichtet hatte, hat er auch beantwortet. Er hat nicht rumgeeiert, oder so: ‚Kann ich nichts zu sagen', oder so. Er war doch relativ offen."*[1383]

Dies war nach Aussage des Zeugen **VS 14** im Vergleich zu anderen V-Personen *„[…] fast die Ausnahme."*[1384]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 14** vor, dass Mi. Gru. Listen mit Namen von möglichen Linksextremisten übergeben worden sein sollen.[1385] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Listen während seiner Tätigkeit eine Rolle gespielt hätten, erklärte der Zeuge **VS 14**:

> *„Es kann sein, dass das passiert ist. Aber ich habe die Listen, wenn es sie gegeben haben soll, nicht gesehen. Ich kann also zu dieser Listengeschichte auch nichts sagen."*[1386]

In diese Richtung äußerte sich auch der Zeuge **VS 15**:

> *„Ihm wurden keine Listen vorgelegt, aber es wurden aus Listen Namen vorgelesen von Personen, die er kannte."*[1387]

[1380] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 11.
[1381] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 23.
[1382] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 19.
[1383] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 25.
[1384] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 25.
[1385] PUA7-2/BB15-4/VS-Vertr., PDF-S. 84 f. (84) – Abt. 5, Vermerk vom 15.10.1999. In der 8. Wahlperiode legte Abteilung 5 das Dokument mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 184 f. (184). Die ursprüngliche Einstufung der vorgehaltenen Passage (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGE-BRAUCH) wurde mit Datum vom 02.02.2024 aufgehoben. Hervorhebungen wie im Original.
[1386] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 27.
[1387] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 130 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit Mi. Gru. über seine Vergangenheit in der linken Szene gesprochen habe, erwiderte der Zeuge **VS 14**:

> *„Es ging einzig und alleine um die NPD-Mitgliedschaft, um die NPD im Kreisverband Mecklenburg-Vorpommern.“*[1388]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei der Abteilung Verfassungsschutz üblich sei, V-Personen aus der rechten Szene auch nach Personen aus dem linken Spektrum zu befragen, erläuterte der Zeuge **VS 15**:

> *„Eigenen Angaben zufolge kam er aus der linken Szene, aus der linksextremistischen Szene, und war dort bis Mitte ´93 gewesen. [E]ine Freundin von ihm, wo er wohnte damals, auch in Bad Kleinen, und wo es auch eine ganze Menge gab, gerade ´93, die Sache mit Wolfgang Grams, dieses Festnahmedesaster. […] Es ist so, wenn man so eine Person hat. Das war ja noch keine Führung in dem Sinne. Es war noch die Werbungsphase, in der man so mit einer Zielperson natürlich alle möglichen extremistischen Spektren behandelt und abfragt. Generell aber, das kann ich jetzt schon mal öffentlich beantworten, würde man einer Zielperson niemals Namen, Daten mit Fotografien, also sogenanntes Steckbrief-Wissen, übermitteln. Es war nur, wenn, dann fragt man schlicht Personen ab, bei denen man davon ausgeht, dass die Zielperson diese auch kennt, um die Nachrichtenehrlichkeit einer solchen Person zu testen.“*[1389]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Mi. Gru. Informationen zur NPD-Landes- oder Bundesebene habe liefern sollen, führte der Zeuge **VS 14** aus:

> *„Nein, grundsätzlich erst mal: […] Also die Kreisebene war für uns entscheidend. Wäre er in der Landesebene gewesen, dann hätten wir ihn auch nicht führen dürfen. Dann hätte es eine Interessenkollision gegeben. […] Er war zur damaligen Zeit stellvertretender Kreisvorsitzender, und in dieser Funktion habe ich ihn auch befragt. […] Dann hätte man uns vorgeworfen, dass wir den Landesverband führen.“*[1390]

Auch sprach der Zeuge **VS 14** mit Mi. Gru. nicht über seine überregionalen Kontakte ins rechtsextremistische Milieu:

> *„Nein. Die Phase, wo ich tätig war, bezog sich ausschließlich auf die NPD.“*[1391]

Ebenso waren Themen wie etwa rechte Gewalt nie Gegenstand des Austauschs zwischen Mi. Gru. und dem Zeugen **VS 14**: *„Es ging ausschließlich um die Partei.“*[1392]

[1388] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 28.
[1389] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 131.
[1390] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 28 f.
[1391] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 29.
[1392] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 38.

Der Zeuge **VS 14** in diesem Zusammenhang weiter:

> *„Das waren wachsende Milieus. Die NPD selber ist damals – Ende der 1990er Jahre – in Wismar auch nicht sehr stark gewesen, war aber im Aufwuchs. Und genauso die Kameradschaften, hatten wieder konjunkturell wieder gewaltigen Zuwachs, Zulauf. Und insofern war der engere regionale Bereich Wismar, Nordwestmecklenburg insgesamt, von großem Interesse. Und ist ja auch heute noch von größerem Interesse.“*[1393]

Der Zeuge **VS 15** bestätigte, dass die Zusammenarbeit mit Mi. Gru. hauptsächlich die NPD betraf, schilderte aber Abgrenzungsschwierigkeiten:

> *„Insgesamt, ja. Man konnte auch damals so zwischen diesen Parteien, zwischen den rechtsextremistischen Parteien und den freien Milieus nicht richtig unterscheiden, weil man gar nicht mehr wusste, wo die jetzt im Einzelnen sind. Ob sie jetzt schon Mitglied einer Partei sind oder nicht.“*[1394]

An Verbindungen von Mi. Gru. zu anderen NPD-Landesverbänden hatte der Zeuge **VS 14** ebenso wenig Erinnerungen[1395], wie an mögliche Verbindungen zu anderen Kreisverbänden:

> *„Das kann ich nicht ausschließen. Ich kann es aber auch nicht sagen. Ich kenne ja auch nicht die Kreisverbände […].“*[1396]

Auch mögliche Kontakte von Mi. Gru. zu anderen NPD-Funktionären in Mecklenburg-Vorpommern wurden vom Ausschuss thematisiert. Auf die Frage, ob er etwas über eine Verbindung zwischen Mi. Gru. und David Petereit wisse, antwortete der Zeuge **VS 15**:

> *„Der Mann war Kreisvorsitzender der NPD. Und da gibt es Landesvorstandssitzungen, wo sie alle zusammenkommen. Und es gibt gemeinsame Aktionen, Demonstrationen, Parteiveranstaltungen. Natürlich […] kannten sich alle. Also jetzt die maßgeblichen Funktionäre, wie auch der betreffende Herr Petereit, den Sie eben genannt haben. Obwohl ich gar nicht weiß, ob der damals schon in der NPD war.“*[1397]

Allgemein zur Honorierung von V-Personen erläuterte der Zeuge **VS 15** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„* [redacted] *Das ist bei uns eine Grundprämisse, dass wir unsere Leute so bezahlt haben, dass sie*

[1393] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 117.
[1394] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 118.
[1395] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 43.
[1396] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 43.
[1397] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 114.

ihr Leben etwas besser ausgestalten konnten, aber keine Mittel hatten, um jetzt ihr eigenes Milieu zu bezahlen und zu finanzieren.

Das ist ja auch der ständige Spagat bei der Honorierung der Quellen, dass man einerseits angemessen bezahlt honorieren muss und auch die Auslagen angemessen zu erstatten hat, aber andererseits auch Gefahr läuft, dass man dann irgendwann in die Mitfinanzierung von […] möglicherweise gewaltbereiten Gruppierungen gerät. Was uns ja selber strafrechtlich auch berühren würde.“[1398]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 15** den nachfolgenden Vermerk aus der Abteilung Verfassungsschutz vor:

*„**VM ‚MARTIN‘***

Bezug: ADN-Meldung vom 08.11.1999

I. Vermerk

Zu dem in der o. a. ADN-Meldung wird von mir wie folgt Stellung genommen: Anlässlich des Treffs am 10.09.1998 berichtete der VM darüber, dass er mit seinem Kfz. einen Unfall hatte und dieses erheblich beschädigt wurde. Das beschädigte Kfz. sei zu einer Werkstatt in Bad Kleinen geschleppt worden. Der Schaden am Kfz. belief sich auf ca. 2500,00 bis 3000,00 DM. Geld für die Instandsetzung habe er z. Z. nicht. Die Mutter des VM, die Eigentümerin des Fahrzeugs war, wollte die Kosten für die Reparatur ebenfalls nicht übernehmen, sondern vielmehr das beschädigte Fahrzeug verkaufen. Der VM dagegen wollte das Fahrzeug von dem Vater seines Bekannten ‚schwarz‘ reparieren lassen um Kosten zu sparen.

Von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft gegen ihn bzgl. des Verkehrsunfalles war keine Rede. Des weiteren habe ich auch keinerlei Zusagen, weder direkt noch indirekt gegeben, mich der Sache anzunehmen bzw. diese für ihn positiv zu regeln. Dem VM wurde jedoch in Aussicht gestellt ihn finanziell zu unterstützen, um eine möglichst umgehende Reparatur des Fahrzeuges zu ermöglichen.“[1399]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Zusammenhang mit dem Unfall, etwa, weil das Fahrzeug für Mi. Gru. als V-Person eine besondere Rolle gespielt habe, zusätzliche finanzielle Zuwendungen erfolgt seien, erläuterte der Zeuge:

„Ich kann Ihnen das konkret nicht beantworten. Aber generell ist es so, dass nachrichtendienstliche Quellen natürlich mobil sein müssen. Und hier gibt es schon die Möglichkeit – das ist ja noch ein relativ bescheidener Betrag –, dass man den

[1398] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 159.
[1399] PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 183 – Vermerk von VS 16 vom 09.11.1999. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebung wie im Original.

dann vorstreckt und dann nachher mit den späteren Prämien verrechnet. Das ist also gängige Praxis. […] Solange es im Rahmen bleibt.“[1400]

3.1.4.2.3.5. Interaktion zwischen Mi. Gru. und Dr. Hans Günter Eisenecker u. a.

Der Zeuge **VS 14** führte zum Verhältnis zwischen Dr. Hans Günter Eisenecker und Mi. Gru. aus:

„Im Hinblick auf die laut Antrag relevante Zeit von 1997 bis ´99 war ich in der Beschaffung eingesetzt. Im Beweisantrag geht es um das enge Kennverhältnis zwischen dem Rechtsanwalt Dr. Eisenecker und VM ‚Martin‘, der von November ´97 bis März ´99 für den Verfassungsschutz gearbeitet hatte. Zu dem Verhältnis der beiden zueinander kann ich nichts sagen, weil ich dazu keine Wahrnehmungen gemacht habe. […] Die paar Male, die ich mich mit dem VM ‚Martin‘ getroffen habe, war keine Rede davon, wie die beiden zueinanderstanden.“[1401]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das Verhältnis zwischen Mi. Gru. und Dr. Hans Günter Eisenecker bei der Anwerbung offensichtlich keine Rolle gespielt habe, erläuterte der Zeuge **VS 14**:

„Es geht ja nicht nur um die Person, es geht auch um die Organisation und um die Kontakte. Welche Verbindungen der Kreis mit anderen Kreisen? Hat der Kreis darüber hinaus Verbindungen auch zu anderen, möglicherweise anderen Bundesländern? Wie ist da die Verbindung!“[1402]

Wenn Mi. Gru. allerdings von sich aus Informationen zu Dr. Hans Günter Eisenecker übermittelt hätte, wären diese dokumentiert worden, so der Zeuge **VS 14**:

„Dann hätte ich. Natürlich! Aber es gab keinen Anlass.“[1403]

Daran, dass eine Quelle der Abteilung Verfassungsschutz zu Kontakten Dr. Hans Günter Eiseneckers nach Thüringen berichtete, konnte sich der Zeuge **VS 15** auch in nicht öffentlicher Sitzung nicht erinnern:

„Zu seinen Verbindungen nach Thüringen: Das waren ja anwaltliche Tätigkeiten von Dr. Eisenecker, der […] ja generell sehr diskret verhalten hat. [redacted] *Andersrum: Ich kann mich an keine Aussage irgendeiner Quelle erinnern, dass er mal irgendwann über seine anwaltlichen Tätigkeiten gesprochen hätte.“*[1404]

[1400] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 133.
[1401] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 10.
[1402] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 36.
[1403] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 37.
[1404] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 152 f.

3.1.4.2.3.6. Informationen von Mi. Gru. über rechte Organisationen

Der Ausschuss hinterfragte auch, welche Informationen Mi. Gru. über bestimmte rechte Vereinigungen lieferte, um ggf. Verbindungen möglicher Unterstützerinnen und Unterstützer des NSU-Kerntrios untereinander zu ergründen.

Vom Interesse war dabei auch die Sozialen Volkspartei (SVP), die vom ehemaligen NPD-Landesvorsitzenden Ronny Grubert und NPD-Spitzenkandidaten Torsten Kowalski zur Landtagswahl 1998 als Abspaltung von der NPD gegründet worden war. Auch Mi. Gru. und andere Szeneangehörige waren dieser Vereinigung Anfang 1999 beigetreten.[1405]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm über die SVP bekannt gewesen sei und was ggf. Mi. Gru. dazu berichtet habe, antwortete der Zeuge **VS 14**:

> *„Keine Kenntnisse gehabt. Da wurde auch nicht darüber berichtet. Von meiner Seite nicht.“*[1406]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Mi. Gru. zur SVP befragt habe, erklärte der Zeuge **VS 14**:

> *„Zur damaligen Zeit nicht, weil der Grund […] war immer die NPD gewesen. […] Ich habe ja nur diese sieben oder beziehungsweise acht Treffs wahrgenommen.“*[1407]

Und auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

> *„Das haben Sie richtig verstanden. Es ging ausschließlich um die Ausforschung der NPD.“*[1408]

Der Zeuge **VS 15** konnte dazu ebenfalls nichts beitragen:

> *„Zu dem Zeitpunkt habe ich mit unserem V-Mann ‚Martin‘ nichts zu tun gehabt. Der wurde ja von dem Zeugen VS 16 geführt.“*[1409]

Für das Referat Auswertung spielte die SVP offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle. Die Zeugin **VS 13**, die sich seit 1996 mit dem parteigebundenen Rechtsextremismus beschäftigte, bekundete, dienstlich nicht mit der SVP befasst gewesen zu sein.[1410]

[1405] Siehe hierzu „Der Spiegel“ 28/2001, Georg Mascolo und Holger Stark – „Schmaler Grat“, https://www.spiegel.de/poli-tik/schmaler-grat-a-932a3037-0002-0001-0000-000019594662?context=issue [letzter Abruf am 25.03.2024] sowie „Antifaschistisches Infoblatt (AIB)“ – „Spaltungen bremsen die NPD/JN“, Nr. 48, 3/1999. https://antifainfoblatt.de/aib48/spaltungen-bremsen-die-npd-jn [letzter Abruf am 30.07.2024].
[1406] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 13.
[1407] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 28.
[1408] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 28.
[1409] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 108.
[1410] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 60.

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, inwieweit die Gruppierung Blood&Honour Gegenstand der Zusammenarbeit mit Mi. Gru. war. Der Zeuge **VS 14** erklärte dazu:

> *„Blood&Honour war natürlich auch für uns interessant. Aber mein Einstieg damals, die Person zu werben, ging hauptsächlich darum, Quellen im Bereich der NPD zu gewinnen. Und da hatte die NPD Priorität vor Blood&Honour. Ob Blood&Honour nachher weiter […] hinterfragt worden ist, darüber kann ich nichts sagen.“*[1411]

Erkenntnisse zur Einbindung von Mi. Gru. in das Blood&Honour-Netzwerkes hatte der Zeuge **VS 14** nicht:

> *„Also außer, dass ich das T-Shirt gesehen habe und an der Klingelleiste stand - - Mehr kann ich nicht dazu sagen. Ich habe auch nicht gefragt. Der Einstieg war ein anderer. Es ging ja um die Gewinnung einer Quelle in der NPD. Das hatte ja Priorität. Und alles andere, die zusätzlichen […] Verbindungen, die hätten im Laufe der Zeit weiter hinterfragt werden können. Aber nicht mehr durch mich.“*[1412]

Blood&Honour war, so der Zeuge **VS 14**, auch nie direkt Gesprächsgegenstand.[1413]

3.1.4.2.3.7. Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Mi. Gru.

Der Ausschuss versuchte auch zu ergründen, wie die Abteilung Verfassungsschutz damals Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit von Mi. Gru. einschätzte.

Der Zeuge **VS 14** erläuterte auf die Frage, für wie glaubwürdig er Mi. Gru. halte:

> *„Die Glaubwürdigkeit entstand dadurch, dass die Auswertung das bewertet hat. Und die Auswertung hat die Information, die ich geliefert habe, als für richtig empfunden. Beziehungsweise, hat das vergleichen können. Und das war wahrheitsgemäß, was der V-Mann berichtet hat.“*[1414]

Der Zeuge **VS 15** erläuterte, wie ausgeschlossen wurde, dass Mi. Gru. nur Informationen übermittelte, von denen er meinte, dass sie von der Abteilung Verfassungsschutz erwartet wurden:

> *„Ich kann nur sagen, ich habe das, was ich ihn gefragt habe, ist an die Auswertung - - Das Ergebnis ist an die Auswertung gegangen, und die Auswertung hat das bewertet. Und das ist für mich Qualitätsmanagement.“*[1415]

[1411] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 35.
[1412] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 35.
[1413] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 35.
[1414] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 39.
[1415] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 41.

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, wie die Abteilung Verfassungsschutz die Zuverlässigkeit von Mi. Gru. überprüfte. Der Zeuge **VS 15** gab dazu in nicht öffentlicher Sitzung umfassend Auskunft:

„[redacted]“[1416]

Und weiter:

„[redacted]“[1417]

3.1.4.2.3.8. Abschaltung von Mi. Gru.

Zur Abschaltung von Mi. Gru. als V-Person führte der Zeuge **VS 14** aus:

> *„Der achte und letzte Treff fand am 30. März ´99 in der Wohnung des VM ‚Martin‘ statt. Anlass war die Anweisung der Leitung der Verfassungsschutzabteilung, den VM ‚Martin‘ sofort abzuschalten, weil […] im Verdacht stand, dass VM ‚Martin‘ an einem versuchten schweren Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen beteiligt war. Zudem stand er in dem Verdacht, an einer Schlägerei in Schönberg beteiligt gewesen zu sein, wo eine Person ins Koma geprügelt worden war.*
>
> *Bei der Abschaltung hatte ich den Eindruck, dass VM ‚Martin‘ mit unserem plötzlichen Besuch gerechnet hatte und die entsprechenden Konsequenzen zu tragen hatte. Mit der schriftlichen Abschaltung erfolgte auch die Beendigung der Zusammenarbeit des VM ‚Martin‘ mit dem Verfassungsschutz.“*[1418]

An seine Rolle bei der Abschaltung erinnerte sich auch der Zeuge **VS 15**:

> *„Ich bin nach den beiden Zwischenfällen am 03.03.1999 auf dem Bahnhofsvorplatz in Schönberg und auch nach dem Brandanschlag auf die Stadtpizzeria in*

[1416] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 155.
[1417] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 163.
[1418] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 11 f.

Grevesmühlen […] nur noch mit ihm beschäftigt gewesen im Rahmen der Abschaltung, die von mir auch ganz persönlich forciert wurde.“[1419]

Der Zeuge **VS 14** führte aus, warum er bei der Abschaltung dabei war:

„Die Abschaltung […] erfolgt immer […] also zwei Leute müssen immer dabei sein. […] Und dann ist sozusagen […] ein Zeuge dabei gewesen. Hinzu kommt, dass das dann ja auch schriftlich erfolgt ist: Er hat die Abschaltung ja auch unterschrieben. Also auch ich habe unterschrieben und der V-Mann-Führer, der hat auch unterschrieben.“[1420]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 14** eine Passage aus einem Vermerk vom 1. November 1999 vor, der die *„Abschaltung“* von Mi. Gru. zum Gegenstand hatte:

*„**VM ‚MARTIN‘***

<u>hier:</u> Ergänzung der Abschaltung des ehemaligen VM am 30.03.1999

<u>Bezug:</u> Pressekonferenz vom 30.10.1999“[1421]

Der Zeuge **VS 14** konnte sich an diese Pressekonferenz nicht erinnern: *„Nein, weiß ich nicht mehr.“*[1422] Der Zeuge **VS 14** wusste auch nicht mehr, ob er für diese Pressekonferenz eine Zuarbeit lieferte: *„Nein, kann ich mich nicht daran erinnern.“*[1423]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **VS 14** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vor:

„I. Vermerk

Während der Abschaltung hat VM MARTIN beiläufig erwähnt, er habe noch zweimal zugetreten.

Mein Mitarbeiter hat diese Bemerkung, weil der VM sehr leise geredet hatte, nicht mitbekommen.“[1424]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was Mi. Gru. damit gemeint habe, erklärte der Zeuge **VS 14**:

[1419] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 129.
[1420] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 29 f.
[1421] PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 180 – Abt. 5, Vermerk vom 01.11.1999. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 02.02.2024 aufgehoben. Hervorhebungen wie im Original.
[1422] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 31.
[1423] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 31.
[1424] PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 180 – Abt. 5, Vermerk vom 01.11.1999. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 02.02.2024 aufgehoben. Hervorhebungen wie im Original.

> *„Ich kann mir nur denken, dass es um die Geschichte in Schönberg ging, wo die eine Person ins Koma gelangte.“*[1425]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 14** weitere Passagen aus dem o. g. Vermerk vor:

> *„Ich habe den VM MARTIN sofort gestoppt, indem ich gesagt habe, ich wolle nichts mehr wissen.*
>
> *Anm.:*
>
> *Über den vom VM MARTIN geschilderten Sachverhalt einer Beteiligung an einer schweren Körperverletzung wurden von hier keine weiteren Ermittlungen angestellt.“*[1426]

Zum Hintergrund dessen erläuterte der Zeuge **VS 14**:

> *„Doch, das hätte ja strafrechtliche Folgen gehabt, wenn ich das gewusst hätte. Er hat ja nur angegeben, dass er an einer Brandstiftung beteiligt gewesen war.“*[1427]

Der Zeuge **VS 14** setzte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die strafrechtlichen Folgen ihm selbst gegolten hätten, hinzu:

> *„Nee, nee, nein. Für ihn natürlich.“*[1428]

Die Strafverfolgungsbehörden musste der Zeuge **VS 14** aber in jedem Fall informieren:

> *„Ja, also wenn wir von einer Straftat in diesem Maße erfahren, müssen wir das natürlich weitergeben.“*[1429]

Dass er zu den Einzelheiten der Schlägerei deshalb nichts habe wissen wollen, weil er beabsichtigte, die Informationen nicht weiterzugeben, verneinte der Zeuge **VS 14**:

> *„Nein, […] es ging um die Abschaltung wegen Schönberg. Die andere Geschichte, da hatten wir noch keine Kenntnis von. Das hatte er gesagt. Und deshalb haben wir gesagt erst mal: Wir schalten ihn ab. Und alles andere, was dann passiert, ob da weitere Ermittlungen stattfinden, da habe ich keinen Einfluss mehr drauf.“*[1430]

Der Zeuge **VS 15** erinnerte sich daran, wie er damals von der Schlägerei in Schönberg erfuhr:

[1425] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 32.
[1426] PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr., PDF-S. 180 – Abt. 5, Vermerk vom 01.11.1999. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 02.02.2024 aufgehoben. Hervorhebungen wie im Original.
[1427] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 33.
[1428] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 33.
[1429] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 33.
[1430] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 33.

> *„Mir ist die bekannt geworden am 30.03.1999, als die Abschaltung von ‚Martin' anstand, wegen seines Brandanschlages auf die Stadtpizzeria in Grevesmühlen am 13. März. Hatte ich mit dem V-Mann-Führer VS 16 telefoniert. Und da hatte er mir gesagt, sinngemäß, das würde ganz gut passen, weil er wegen einer Schlägerei […] auf dem Bahnhofsvorplatz in Schönberg am 03.03., weil der an dieser Schlägerei maßgeblich beteiligt gewesen wäre. Und der eine Rechte, der dann […] ganz schwere Verletzungen davongetragen hätte, sodass er sich in ärztliche Behandlung begeben musste. […] Da ist mir die erst bekannt geworden."*[1431]

Zur Tatbeteiligung von Mi. Gru. führte der Zeuge **VS 15** aus:

> *„Also die Schilderung der Tatbegehung habe ich persönlich als schwere Körperverletzung gewertet. Aber abstrakt, ist ein abstraktes Delikt und so weiter, das ist ja erst ein Folgedelikt aufgrund der Verletzungen, die dann da später entstehen. Und ja, mein Kollege, auf was Sie jetzt eben anspielten, der hat bei der Abschaltung von unserem V-Mann ‚Martin', […] nach sechs Monaten hatte er sich, meinte er sich erinnert zu haben, dass der ‚Martin' ihm gegenüber gesagt hätte, er hätte noch zwei Mal richtig zugetreten. Was mir allerdings nicht bekannt war, weil ich gerade dabei war, die Abschaltung soweit vorzubereiten. Das […] hat er ja auch vor Gericht so ausgesagt. Deshalb kann ich das jetzt hier auch öffentlich aussagen. Und mir war das nicht bekannt; die konkrete Tatausführung von ‚Martin'."*[1432]

Für den Ausschuss war auch von Bedeutung, wer, d. h. die Polizeibehörden oder die Abteilung Verfassungsschutz, zuerst Kenntnis von dem Sachverhalt hatte und wer wen nachfolgend davon unterrichtete. Hierzu führte der Zeuge **VS 15** aus:

> *„Ja, das war natürlich polizeibekannt, […]. Es kam zu Strafanzeigen und Ermittlungsverfahren und so weiter. Und diese Straftat wurde auch, vom KK Gadebusch damals, als WE-Meldung rausgeschickt. Allerdings nicht als staatsschutzrelevante WE-Meldung, sondern nur so als Gewaltdelikt. Deshalb ist auch damals die WE-Meldung vom LKA verkehrt zusortiert worden und […] ist auch damals beim Staatsschutzkommissariat hier in Schwerin nicht aufgelaufen."*[1433]

Der Zeuge **VS 15** erläuterte den Begriff *„WE-Meldung"*:

> *„‚Wichtiges Ereignis'. […] Da gibt es verschiedene Klassifizierungen. Rauschgift, Falschgeld oder jetzt hier […] politisch motivierte Taten und so weiter."*[1434]

[1431] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 142.
[1432] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 142.
[1433] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 143.
[1434] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 143.

Die Abteilung Verfassungsschutz wurde nach Erinnerung des Zeugen **VS 14** zunächst nicht informiert, weil polizeilicherseits ein staatsschutzrelevanter Bezug damals nicht gesehen wurde:

> *„Und die ist auch deshalb auch bei uns nicht aufgelaufen, weil der staatsschutzrelevante Bezug nicht gesehen wurde. Es wurde als einfache Schlägerei gewertet, natürlich mit schweren Folgen. Aber der politische, der extremistische Hintergrund wurde von den Kollegen nicht so gesehen. Und deshalb hat uns damals die WE-Meldung nicht erreicht. Deshalb habe ich persönlich auch nur von meinem Kollegen davon erfahren.“*[1435]

Der Zeuge **VS 14** erläuterte auch, unter welchen Umständen die Abteilung Verfassungsschutz verpflichtet war, die Strafverfolgungsbehörden über Straftaten von V-Personen zu informieren:

> *„Es hängt von der Straftat ab. Wenn das, zum Beispiel, eine schwere Körperverletzung ist, dann ist das an die Staatsanwaltschaft weiterzugeben.“*[1436]

Zum weiteren Ablauf ergänzte der Zeuge **VS 14** noch:

> *„Wir teilen der Staatsanwaltschaft mit, dass was vorgefallen ist. Von da aus wird weiter ermittelt.“*[1437]

Wer die Staatsanwaltschaft damals über den Vorfall in Schönberg informiert habe und wie das daraufhin eingeleitete Verfahren ausgegangen sei, konnte der Zeuge **VS 14** nicht sagen.[1438] Er selbst hatte lediglich „*weitergegeben, dass das an die Staatsanwaltschaft mitgeteilt werden muss.“*[1439]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **Michael Flenker** nach seinen Erinnerungen er an den Vorfall in Schönberg:

> *„Ja, ich erinnere nur eine Schlägerei in Schönberg, […]. Man wollte, glaube ich, zunächst irgendwie auf Ausländer losmarschieren. Dann hat man aber einen Szeneangehörigen verprügelt. Das ist auch polizeilich seinerzeit festgestellt worden. Die Ermittlungen sind auch in der Polizei gelaufen. Das ist, meine ich aber zu erinnern, auch erst im Nachhinein bekannt geworden.“*[1440]

3.1.4.2.3.9. Strafverfahren gegen Mi. Gru., seine Selbstenttarnung und deren Folgen

Mi. Gru. wurde zunächst nicht wegen der in Schönberg begangene Körperverletzung angeklagt, sondern stand wegen der Tatbeteiligung an einem Brandanschlag am 13. März 1999 auf eine Pizzeria in Grevesmühlen vor Gericht. Das Amtsgericht Wismar verurteilte Mi. Gru. am

[1435] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 143 f.
[1436] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 49.
[1437] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 49 f.
[1438] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 33.
[1439] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 50
[1440] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 48.

21. Dezember 1999 deswegen zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren.[1441] In der Gerichtsverhandlung gab Mi. Gru. seine Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz preis.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er damals an der Verhandlung teilgenommen habe, entgegnete der Zeuge **VS 15**:

> *„Ich war nicht bei der Gerichtsverhandlung, […].“*[1442]

Über die Motivation von Mi. Gru., seine Tätigkeit als V-Person öffentlich zu machen, konnte der **VS 14** nur mutmaßen:

> *„Ich weiß es nicht. Kann's vielleicht vermuten. Keine Ahnung. Vielleicht hat er sich dadurch – ich vermute, kann es aber nicht beweisen –, hat er sich dadurch Strafmilderung erhofft.“*[1443]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Mi. Gru. aufgrund seiner Tätigkeit als V-Person tatsächlich ein milderes Strafmaß erhalten habe, erklärte der Zeuge **VS 15**:

> *„Er hat es ja versucht. Mit seinen umfangreichen Aussagen vor dem Amtsgericht in Wismar und auch vor dem Landgericht hier in Schwerin. Er hat es versucht, und er wurde von uns nicht geschützt. Das war auch damals eine Prämisse bei der Abschaltung. Und sie versuchen das natürlich. Aber es ist so, wenn so ein V-Mann, wie es auch öffentlich in den Medien berichtet wurde, aus dem Ruder läuft, hat er jegliche Ansprüche auf Schutzmaßnahmen verwirkt.“*[1444]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich dazu, ob die Abteilung Verfassungsschutz ggf. Einfluss auf das Strafverfahren nahm:

> *„Also es gab natürlich Kontakt zur Staatsanwaltschaft bei der Aufarbeitung des Falles. Ich selbst bin auch als Zeuge vor Gericht in Grevesmühlen seinerzeit vernommen worden, was meinen Part angeht, also die Auswertung, Auswertungsseite. Aber mir ist nicht erinnerlich, dass es da irgendeine Form von Deal gegeben hat. Das ist mir nicht erinnerlich, kann ich mir auch nicht vorstellen. Aber, wie gesagt, es ist mir nicht erinnerlich. Ich wäre auch nicht zuständig für solch einen Deal gewesen. Da müssen Sie Andere fragen. Aber ich kann mir das nicht vorstellen.“*[1445]

An Verfahrensabsprachen zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und den Staatsanwaltschaften erinnerte sich der **Michael Flenker** nicht:

[1441] *Rolf Gössner*: „Geheime Informanten – V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“, München, 2003, S.°55.
[1442] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 108.
[1443] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 42.
[1444] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 138.
[1445] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 44.

> *„Sie unterstellen jetzt, mit Ihrer Frage: Wer macht Deals mit der Staatsanwaltschaft - - Also mir ist kein Deal bekannt. Und soweit es um Beschaffungsthemen ging, hat sich natürlich auch eher mein Abteilungsleiter darum gekümmert, weil er ja die Verknüpfungsfunktion hat zwischen Auswertung und Beschaffung. Und ich als stellvertretender Abteilungsleiter ja nur in Vertretungsfragen eingebunden war. Und nach meiner Erinnerung habe ich keine Deals mit Staatsanwaltschaften abgeschlossen. Also kann ich mich nicht dran erinnern. Hätte dann auch ein schlechtes Gewissen, vielleicht. Ich weiß es nicht, aber ich habe es nicht gemacht.“*[1446]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 15** einen Artikel aus dem Magazin „FOCUS“ vom 13. November 2001 vor, wonach der damalige Leiter der Abteilung Verfassungsschutz Elmar Ruhlich im Verfahren gegen Mi. Gru. eingeräumt habe, dass dieser als V-Person *„aus dem Ruder gelaufen“* sei. Laut dem Verfasser des Artikels habe Mi. Gru. von *„1997 bis zum Frühjahr 1999 […] als Topquelle im rechtsextremen Lager“* gegolten.[1447] Dazu erläuterte der Zeuge **VS 15**:

> *„Das Zitat ist mir so im Groben noch bekannt. Und auch das eine oder andere von Herrn Ruhlich […] über unseren damaligen V-Mann ‚Martin‘ Und ja, das war auch der wesentliche Punkt: Er ist aus dem Ruder gelaufen später mal. Und Topquelle? […] Da wäre ich vorsichtig mit einer Bewertung. Ich würde eine Topquelle erst nach fünf Jahren als Topquelle bezeichnen.“*[1448]

Der Zeuge **VS 15** erläuterte auch, was damit gemeint war, dass der V-Mann *„aus dem Ruder gelaufen“* sei:

> *„Ja, abstrakt sehr gerne. Und vielleicht auch mehr […] als Auswerter, als V-Mann-Führer von oder beziehungsweise Werber von unserem V-Mann ‚Martin‘. Die NPD. […] Nach dem Misserfolg der Landtagswahl 1998 gab es dort ganz gewaltige Divergenzen. Der eine Flügel radikalisierte sich, um den ehemaligen Landesvorsitzenden Ronny Grubert und Torsten Kowalski, dem damaligen Spitzenkandidaten, und Dr. Eisenecker auf der anderen Seite, der einen orthodoxeren und dogmatischeren Weg wählte. Und die Radikalität von Ronny Grubert und von Torsten Kowalski färbte offensichtlich auf unseren V-Mann ‚Martin‘ ab. Und er schloss sich diesem Flügel an; diesem radikaleren revolutionäreren Flügel, der sich nachher als SVP gründete. Und dadurch vermute ich auch – wenn Sie mir gestatten, das ist eine eigene Vermutung –, erwuchs auch in ihm selber […] eine radikalere Einstellung oder […] eine radikalere politische Einstellung. Das wurde vielleicht so zu Beginn nicht gesehen, […].“*[1449]

[1446] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 47 f.
[1447] „FOCUS“, 13.11.2001, Rüdiger Pannenborg – „Theologe sucht Sündenbock“, https://focus.de/politik/Deutschland/mecklenburg-vorpommern-theologe-sucht-suendenbock_aid_179877.html [Artikel online nicht mehr abrufbar].
[1448] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 125.
[1449] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 125.

Dazu äußerte sich auch der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Da kann ich vielleicht allgemein zu sagen, dass eine Quelle dann aus dem Ruder läuft, wenn er sich nicht an das hält, was mit ihm abgesprochen worden ist oder abgemacht worden ist. Eine Quelle wird immer angehalten, sich nicht an Straftaten zu beteiligen, insbesondere natürlich nicht an Gewalttaten. Und wenn dann eine Quelle sich an diese Abmachungen hält, die verbindlich sind, dann ist sie aus dem Ruder gelaufen.“*[1450]

Der Zeuge **VS 15** erinnerte sich in nicht öffentlicher Sitzung an die Reaktionen in der Abteilung Verfassungsschutz auf die Selbstenttarnung von Mi. Gru.:

> *„* [redacted] *“*[1451]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 14** dazu, ob sich der Umgang der Abteilung Verfassungsschutz mit V-Personen nach den Erfahrungen mit Mi. Gru. verändert habe:

> *„Also ich kann da nichts zu sagen, was sich da geändert hat. Da müssen Sie die Kollegen fragen, also meinen Vorgesetzten fragen. Also das ist schiefgelaufen. Mit Sicherheit haben wir uns da mehr erhofft. Aber wir stecken nicht in der Quelle drin. Und die Informationsquelle oder das, was sie an Informationen geliefert hat, war für uns mitentscheidend. Und davon haben wir profitiert. Und dass die Person aus dem Ruder gelaufen ist, da haben wir keinen Einfluss. Und Sie haben ja vielleicht auch vorhin mitbekommen: die Person ist darüber belehrt worden – das muss man ja nicht schriftlich machen, das macht man auch mündlich, weil die Dienstanweisung die Beschaffung verlangt auch keine schriftliche Erklärung darüber –, dass er sich an keinen Straftaten beteiligen darf, auch nicht der Wortführer einer Organisation werden darf. Das ist natürlich der Quelle immer gesagt worden oder der Person, der zu werbenden Person. Mehr kann ich da nicht zu sagen.“*[1452]

Über die mögliche Aufarbeitung der Geschehnisse in der Abteilung Verfassungsschutz wusste der Zeuge **VS 14** nichts berichten: *„Da müssen Sie meine Vorgesetzten fragen. Ich kann da nichts zu sagen.“*[1453] Der Zeuge **VS 14** hatte auch keine Kenntnis darüber, ob die Vorgänge um

[1450] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 112.
[1451] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 153 f.
[1452] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 47.
[1453] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 48.

Mi. Gru. in der Parlamentarischen Kontrollkommission thematisiert wurden: *„Weiß ich nicht. Keine Ahnung. Kann ich nichts zu sagen.“*[1454]

Zu den Auswirkungen auf die Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit V-Personen erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also ich gehe davon aus, dass seinerzeit natürlich noch mal alle Quellen belehrt worden sind. Ich kann das aber nicht präzise sagen, weil ich diese Vorgänge nicht kenne, weil das Vorgänge in der nachrichtendienstlichen Informationsbeschaffung sind. Aber ich gehe davon aus, dass das passiert ist, und dass man sich natürlich auch in der Zeit danach etwas näher noch mit den Quellen beschäftigt hat, um sicherzustellen, dass dergleichen sich nicht wiederholt.“*[1455]

3.1.4.2.4. David Petereit als mögliche V-Person der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss zog auch in Erwägung, dass der NPD-Funktionär David Petereit vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios als V-Person mit der Abteilung Verfassungsschutz zusammengearbeitet haben könnte. David Petereit hatte als Herausgeber des Fanzines „Der Weisse Wolf“ im Jahr 2002 nachweislich eine Spende vom NSU-Kerntrio erhalten und sich dafür öffentlich bedankt.

Dass die Abteilung Verfassungsschutz beabsichtigte, David Petereit als V-Person anzuwerben, war dem Zeugen **Michael Flenker** nicht bekannt:

> *„Also ganz kurz: Ich habe keine Kenntnis davon.* [redacted] *Und ich glaube auch nicht, dass das erfolgt ist, weil Petereit eben als Hauptakteur bekannt war. Und solche Hauptakteure ja allein vom Gesetz her nicht geführt werden dürfen!* [redacted] *“*[1456]

Dass er selbst eine Anregung dazu gab, David Petereit als V-Person anzuwerben, schloss der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„Ja, das hätte ich konsequent ausgeschlossen.“*[1457]

[1454] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 48.
[1455] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 25.
[1456] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 98.
[1457] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 98.

3.2. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Landespolizei

Neben den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz untersuchte der Ausschuss auch, inwieweit der Landespolizei bereits vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios Erkenntnisse zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bzw. zu NSU-Unterstützerinnen und Unterstützern vorlagen.

Der Zeuge **Uw. Gr.** führte aus, dass ihm der NSU erst mit der Selbstenttarnung bekannt wurde. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Namen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos oder Beate Zschäpe davor wahrgenommen habe, erwiderte Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Nein.“*[1458]

Auch der damalige Leiter des Staatschutzdezernates im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, der Zeuge **Gü. He.**, erläuterte, dass niemand in der Landespolizei vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios von der Existenz des NSU wusste:

> *„Ermittlungen Anfang der 2000er – da hat niemand gewusst, dass es mal den NSU geben wird. Deshalb kann ich auch nicht gefragt werden, wie diesbezüglich damit umgegangen wurde. Schön wäre es gewesen, wenn wir da mehr gewusst hätten. Dann hätte man vielleicht vieles verhindern können. Aber alle Durchsuchungsmaßnahmen, die auch in den Jahren davor in allen Bereichen der rechten Szene gemacht wurden, haben doch keine Ergebnisse gezeigt, die später mal auf eine Existenz des NSU hindeuteten.“*[1459]

Vor 2011 lagen ihm keine Erkenntnis zu Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und/oder Beate Zschäpe vor, so der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Bei uns nicht. […] Im Nachgang kann man sich vieles vorstellen und noch überlegen. Aber auch im Nachgang mit dem Wissen, was passiert ist, haben uns und auch mir diese Namen nichts gesagt.“*[1460]

In diese Richtung äußerte sich auch der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Also in der Zeit, in der ich in der MAEX tätig war, 2004 bis 2005, hatten wir, also ich auf jeden Fall, keine Kenntnisse. Sowohl NSU als auch alles, was dahintersteckt, ist dort nicht angesprochen worden, weil es einfach nicht bekannt war.“*[1461]

Auch der Zeuge **Fr. Th.** erinnerte sich jedenfalls an keine polizeilichen Erkenntnisse, *„die zu einer früheren Aufklärung führen hätten können […].“*[1462]

[1458] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 66.
[1459] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 35.
[1460] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 58.
[1461] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 52.
[1462] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 51.

3.2.1. NSU oder NSV? – Durchsuchung in Salchow 2004

3.2.1.1. „Wie (un-)bekannt war der NSU?“ – Artikel im AIB 2022

Der Ausschuss wurde Anfang 2023 auf einen Artikel im „Antifaschistischen Infoblatt“ (AIB) aufmerksam, der später auch auf der Plattform „NSU-Watch“ erschien. In dem Beitrag „Wie (un)bekannt war der NSU? Spuren des NSU im Nordosten“ berichtete der Artikel über die im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens durchgeführte Durchsuchung eines Objekts in Salchow im Oktober 2004, dass der Angehörige der rechten Szene Al. We. unter anderem für Veranstaltungen von Musikveranstaltungen („Konzertscheune“) nutzt. Bei der Durchsuchung sollen Schilder mit dem Schriftzug „NSU“ dokumentiert worden sein. Dem Artikel war entsprechendes Bildmaterial beigefügt.[1463]

Der Innenminister Christian Pegel gab gegenüber dem Ausschuss mit Schreiben vom 21. April 2023 die nachfolgende Stellungnahme zum o. g. Artikel und seinen Folgen ab:

> *„[I]n dem Ihnen bereits vorliegenden Artikel des AIB vom 14.12.2022 wird dargestellt, dass bei der Durchsuchung eines rechten Szeneobjekts am 05.10.2004 in Salchow u. a. Plakate bzw. Schilder mit der Aufschrift ‚NSU‘ und ‚NSU-Kindergarten‘ festgestellt worden sein sollen. Dies ergäbe sich aus einem Durchsuchungsbericht der Kriminalpolizeiinspektion Anklam vom 12.10.2004.*
>
> *Der Artikel des AIB wurde durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern am 16.12.2022 im Rahmen einer Medienauswertung festgestellt und ein entsprechender Prüfvorgang eingeleitet. Das Bundeskriminalamt wurde zuständigkeitshalber über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.*
>
> *In der weiteren Folge wurden durch die sachleitende Bundesanwaltschaft Ermittlungen eingeleitet, um den Sachverhalt und mögliche persönliche Bezüge von Bewohnern des durchsuchten Anwesens in Salchow zu Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe sowie deren engen Umfeld aufzuklären. Hierzu wurden durch das Bundeskriminalamt am 14. und 15.03.2023 mehrere an der damaligen Durchsuchung beteiligte Polizeivollzugsbeamte und damalige Bewohner des Szeneobjektes in Salchow als Zeugen vernommen. Darüber hinaus wurde durch die Bundesanwaltschaft für das Objekt in Salchow ein Durchsuchungsbeschluss erwirkt, der am 15.03.2023 vollstreckt wurde.*
>
> *Im Ergebnis dieser Maßnahmen kann ich Ihnen in Abstimmung mit der Bundesanwaltschaft mitteilen, dass sich auf den im Artikel des AIB erwähnten Plakaten bzw. Schildern mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht die Aufschrift ‚NSU‘, sondern die Aufschrift ‚NSV‘ befand. Die Abkürzung ‚NSV‘ steht für ‚Nationalsozialistische Volkswohlfahrt‘. Im Internet finden sich verschiedene ‚NSV‘-Bilder und Symbole, darunter auch ein Schild mit der Aufschrift ‚NSV-Kindergarten‘. Ein Schild mit der Aufschrift ‚NSV‘ wurde auch im Rahmen der*

[1463] Antifaschistisches Infoblatt (AIB)“ – „Wie unbekannt war der NSU? – Spuren des NSU im Nordosten“, S. 22-25 (23), Nr. 137, 4/2022. Online abrufbar: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/wie-unbekannt-war-der-nsu [letzter Abruf 16.05.2023].

vorgennannten Durchsuchung am 15.03.2023 im Objekt in Salchow festgestellt. Aufgrund der auf den Schildern verwendeten Schriftart ist anzunehmen, dass die Aufschrift ‚NSV' irrtümlich als ‚NSU' gelesen und im Durchsuchungsbericht der KPI Anklam vom 12.10.2004 entsprechend falsch dokumentiert wurde. Es handelt sich somit vermutlich um einen Ablesefehler. Bezüge zum NSU haben die Ermittlungen nicht ergeben."[1464]

Auf Grundlage der am 14. Juni 2023 im Auftrag von „NSU-Watch" von einer Berliner Rechtsanwaltskanzlei übermittelten Auszüge aus der damaligen Ermittlungsakte[1465] befragte der Ausschuss Zeuginnen und Zeugen aus den Bereichen der Landespolizei und der Abteilung Verfassungsschutz, die 2004 (potentiell) mit den Durchsuchungsmaßnahmen befasst waren.

3.2.1.2. Die Ortschaft Salchow und die „Konzertscheune"

Der Zeuge **Uw. Gr.** berichtete dem Ausschuss über die Bedeutung von Salchow als Veranstaltungsort für rechte Musikveranstaltungen:

„Zu den Konzerten im Bereich Salchow, Dorfstraße 12 – um das Objekt geht es ja dann auch: In der Gaststätte Zur Linde in der Ortschaft Klein Bünzow, circa fünf Kilometer von Salchow entfernt, fanden bis circa 1998 zahlreiche Konterte mit bis zu 700 Personen und großer medialer Wirkung statt. Organisiert durch die Berliner Blood&Honour-Szene wurden dort mehrfach strafbare Handlungen durchgeführt, was unter anderem belegbar ist durch ein Video wie mit dem Titel ‚Kriegsberichter', da gibt es eine Volume 1 bis 5. Dort ist zum Beispiel auch Klein Bünzow-Aufnahmen drin abgebildet oder enthalten, die das eindeutig belegen, dass das Klein Bünzow ist. Dieser Ort wurde baurechtlich gesperrt. Und dann, seit 1999, wurde den Behörden erstmalig bekannt, dass in diesem Objekt Salchow, Dorfstraße 12, Veranstaltungen der rechten Szene durchgeführt werden. Ausführlicher Hinweis zum Objekt oder zum Eigentümer oder was müsste […] in Ihren Unterlagen eigentlich vorliegen. Also wer da Eigentümer ist und so weiter."[1466]

Zur Rolle der „Konzertscheune" erläuterte der Zeuge **VS 12**:

„Ich gehe davon aus, dass die eine zentrale Rolle spielte, weil dort regelmäßig Veranstaltungen stattgefunden haben. Seien es szeneinterne Feiern, aber auch Konzertveranstaltungen. Und durch die Form, nämlich des Eigentums, waren eben auch keine größeren Anmeldungen bei Ordnungsämtern und Ähnliches notwendig. Und auch der Zutritt der Polizei war ja weitestgehend eingeschränkt, sodass die Szene eigentlich unter sich dort feiern konnte, oder Veranstaltungen durchführen konnte. Was ja eher die Ausnahme - - Oder wo es immer Schwierigkeiten gab für

[1464] ADrs. 8/222 – Schreiben des Innenministers M-V vom 21.04.2023.
[1465] 8/269 – Schreiben vom 14.06.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB80-2.
[1466] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 10.

die Szene, unbehelligt von Dritten irgendetwas machen zu können. Also insofern: die Bedeutung war sicherlich für den regionalen Bereich relativ hoch.“[1467]

Ob neben den Feiern und Konzerten auch andere Veranstaltungen in der „Konzertscheune“ stattfanden, konnte der Zeuge **VS 12** nicht eindeutig beantworten:

„Ich hatte gesagt, Feierlichkeiten und Konzerte. Konkretisieren kann ich das jetzt nicht.“[1468]

Der Zeuge **Uw. Gr.** erinnerte sich dagegen daran, dass auf dem Grundstück der „Konzertscheune“ ein Wohnprojekt eingerichtet war:

„Es gab Hinweise auf die Eigentümer Ma. Th. und Al. We. Al. We. hat das Objekt dann von Ma. Th. gekauft, und Al. We. bezeichnete das mal als ein nationales Wohnprojekt. Er hat dort weitere Bewohner drin gehabt. Es war so eine Art Doppelhaus. Und das war ein An. Sc. und ein Ma. Ne. Ob nun beide da tatsächlich drin gewohnt haben, das kann ich so nicht mehr sagen.“[1469]

Über die Reichweite der Konzerte berichtete der Zeuge **VS 12** folgendes:

„Also die Informationen zu diesen Veranstaltungen kamen ja in erster Linie von der Polizei. Die hat Feststellungen getroffen im Hinblick auf das anreisende Publikum von außerhalb. Es wohnten ja nur einige Szenemitglieder in Salchow selber. Und welche Reichweite das hatte? […] Also auf jeden Fall waren immer mal wieder überregionale Kennzeichen festzustellen gewesen. Konkret kann ich das aber jetzt nicht mehr benennen. Aber diese überregionalen Feststellungen von Kennzeichen sind sicherlich getroffen worden damals.“[1470]

Auch der Zeuge **Uw. Gr.** erinnerte die überregionale Bedeutung der „Konzertscheune“ als rechter Veranstaltungsort:

„Also wenn dort überregional Besucher da waren, muss das ja für die irgendwo schon eine Bedeutung haben, vielleicht auch nur durch freundschaftliche Beziehungen oder so. Ich kann es nicht genau sagen.“[1471]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass bei einer Teilnahme von 300 Personen an einem Konzert nicht davon auszugehen sei, dass diese alle aus der näheren Umgebung kämen, setzte der Zeuge **Uw. Gr.** hinzu:

„Na ja, deswegen sage ich ja: Wer einmal beim Konzert war, und das war eine geile Mucke – wenn man so sagen kann –, dann kommen die auch wieder. Aber wenn die dauernd auf Widerstand stoßen, jedes Mal werden sie von der Polizei

[1467] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 61.
[1468] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 61.
[1469] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 10.
[1470] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 62.
[1471] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 28.

kontrolliert, irgendwann haben die auch den Kanal voll. Und dann gehen die da nicht mehr hin.“[1472]

Der Zeuge **An. Lü.** äußerte sich ebenfalls zur Bedeutung der „Konzertscheune“

„Das ist dieses Ding, was öfter schon erwähnt wurde. Mit diesem Symbol auf dem Boden, richtig? Also ich habe das Ding noch als Veranstaltungsort in Erinnerung, der parktechnisch für Fahrzeuge sehr, sehr, sehr gut war. Weil diese Parkmöglichkeiten direkt auf dem Gelände waren. Und mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen. Sonst war es eigentlich ein stinknormaler Veranstaltungsort wie jeder andere auch.“[1473]

Der Zeuge **Uw. Gr.** beschrieb die Gegebenheiten vor Ort wie folgt:

„Und das gesamte Grundstück, also mit anliegender Rasenfläche und so weiter, schätze ich auf circa 1.000 bis 2.000 Quadratmeter. Ich weiß es nicht. Also er hätte da gut und gerne 10 Pkws parken können oder so. […] Diese Möglichkeit wurde von ihm auch genutzt. Er wollte nicht, dass Pkws seiner Besucher die Straße blockieren und somit für die Behörden erfassbar sind. Also dass die vielleicht dort Bilder machen oder Kennzeichen aufschreiben oder sowas. Das wollte er verhindern. Deswegen hat er darauf gedrängt, dass die Fahrzeuge grundsätzlich auf seinem Stellplatz, auf seiner Wiese, abgestellt werden.“[1474]

Dazu äußerte sich auch der Zeuge **Da. Ei.**:

„Es handelt sich um das Grundstück in Salchow, Dorfstraße 12. Von der Straße aus gesehen, steht das Wohnhaus mittig auf diesem Grundstück. Das Wohnhaus war in mehrere Einzelwohnungen aufgeteilt, wovon Herr Al. We. eine Wohnung selbst nutzte. Links neben dem Wohnhaus war die Zufahrt, welche auf das Grundstück bis hinter das Haus führte. Im Hofbereich an der linken Seite des Grundstückes standen Schuppen, in welchen sich Getränke und Musikinstrumente befanden oder diese gelagert waren. An der rechten Grundstücksgrenze, vom Wohnhaus beginnend und sich nach hinten auf das Grundstück erstreckend, befand sich die entsprechende Scheune. Der Zugang zur Scheune erfolgte über den Hof.“[1475]

Auch an das Innere der „Konzertscheune“ erinnerte sich der Zeuge **Da. Ei.**:

„Man gelangte von einem kleinen Vorraum in den eigentlichen Partyraum […] dieser Scheune. Hier fiel sofort das bereits angesprochen große Hakenkreuz auf den Fußboden auf, das direkt mittig vor dem Eingang lag. Der Raum erstreckte sich rechteckig nach rechts und links. An den Wänden waren unterschiedliche Schilder

[1472] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 28.
[1473] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 85.
[1474] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 13.
[1475] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 10.

und Plakate angebracht. An den Inhalt der Plakate und Schilder habe ich keine Erinnerung mehr. Ich weiß aber, dass an einer Wand eine große Plastik von einem Reichsadler mit Hakenkreuz hing. Ansonsten war der Raum mit Sitzgelegenheiten und einem Tresen ausgestattet.“[1476]

Der Zeuge **Uw. Gr.** erläuterte auch, wie der Eigentümer der „Konzertscheune“ die Veranstaltungen abgeschirmte und welche Auswirkungen das auf die Erkenntnislage der Behörden hatte:

„Erste Konzerte fanden statt mit circa 50 Besuchern und später weiteten sich diese aus […] auf circa 100 bis 300 Personen – oder 350. 2006 wurde eine Veranstaltung abgebrochen und aufgelöst, nachdem der Polizeiführer das verfügt hat. Grundlagen waren Erkenntnisse zu einer Band, die dort aufgetreten ist. Die Erkenntnisse hatten wir vom benachbarten Landeskriminalamt Brandenburg bekommen. Und nachdem diese Veranstaltung abgebrochen wurde, hat Al. We. dort eine […] Fortsetzungsfeststellungsklage beim Verwaltungsgericht Greifswald eingereicht. Er bekam schließlich auch Recht und ab dieser Zeit hat er praktisch Narrenfreiheit auf seinem Grundstück. Er erließ ein Betretungsverbot für Polizei und Verfassungsschutz. Das Tor wurde verriegelt und bewacht, sodass die Kollegen der MAEX Anklam eigentlich nur noch vor dem Tor gestanden haben, nur noch Einblick hatten […] auf den Hof. Das, was zu sehen war, dass da meinetwegen Fahrzeuge standen. Und akustisch war eigentlich nur noch zu hören, dass so ein paar Bassgeräusche oder sowas war oder mal ein Schlagzeug. Aber es war nicht mehr zu hören, welche Musik dort gespielt wurde und so weiter und so fort. Und das hat Al. We. natürlich auch ausgenutzt für Veranstaltungen. Wir wissen nicht genau, wie viel tatsächlich da stattgefunden hat, oder ob da tatsächlich jedes Wochenende irgendwas stattgefunden hat. Das […] wussten die Behörden nicht.“[1477]

Umfassende Informationen zu den tatsächlich durchgeführten Veranstaltungen lagen der Landespolizei nicht vor, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Wenn wir Erkenntnisse hatten, dann meist nur durch die Berichte der MAEX oder aus dem Internet. Zum Beispiel, wenn die in ihren eigenen Facebook-Accounts dort sich mal geäußert haben.“[1478]

In diese Richtung äußerte sich auch der Zeuge **Da. Ei.**:

„Nein. Also ich habe […] über meine Kollegen der MAEX Kenntnis darüber bekommen, dass dort Konzerte stattgefunden haben sollen. In Vorbereitung auf die

[1476] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 10.
[1477] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 10 f.
[1478] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 11.

Durchsuchung hat man mir das mitgeteilt, aber weitere große Konzerte habe ich dort nicht mitbekommen. Zumindest erinnere ich daran nicht mehr.“[1479]

Der Zeuge **Uw. Gr.** erinnerte sich auch an die Anzahl der durchgeführten Konzerte:

„Also in Salchow hat das mal so mäßig angefangen. Ich kann jetzt keine Zahlen genau nennen. Also liegen mir nicht vor. Ich sage mal, so ein, zwei Konzerte vielleicht anfangs im Jahr. Was […] vielleicht drei oder vier nachher waren. Aber mehr nicht.“[1480]

Über das Verhältnis des Veranstalters Al. We. zu den Behörden vor Ort berichtete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„In Bezug auf Al. We.: […] er war sehr kooperativ so kurz vor den Veranstaltungen. Al. We. hat das so gemacht, dass er gesagt hat: ‚Ja, ich habe hier vor, eine Geburtstagsfeier zu machen oder eine Pullerparty.‘ Oder wie auch immer er es benannt hat. Und […] hat sich auch mit den Kollegen unterhalten. Selber habe ich auch öfters Gespräche mit ihm gehabt. Und da hat man gemerkt, dass er diese Veranstaltung auch unbedingt durchziehen will. Er hat wahrscheinlich auch viel investiert im Vorhinein, Waren gekauft, die er dann auch loswerden wollte. Wenn wir jetzt gesagt hätten: ‚Hier, ihr kommt hier nicht rein‘. Oder sowas. Ich weiß nicht, was dann für eine Stimmung aufgekommen wäre dort. Deswegen: wir haben überwiegend einen kooperativen Umgang mit ihm gehabt.“[1481]

Der Zeuge **Uw. Gr.** dazu weiter:

„Allerdings hat er uns nicht immer die Wahrheit gesagt. Manchmal hat er uns auch die Hucke vollgehauen, indem er irgendwelche Fantasienamen von Bands genannt hat, die es gar nicht so gab. Ja, dann hat er dann eben sagt: ‚Ja, ist eine neue Band. Ich kenne die auch nicht.‘ Oder so. Und dann auf die Frage: ‚Wo kommen die denn her?‘ ‚Ja, ich weiß nicht. Vielleicht aus Sachsen oder so.‘ Solche Antworten in etwa kamen bei ihm. Er war ziemlich ruhig bei diesen Gesprächen. Nur was ihm so gegen den Strich ging, war dann, wenn Durchsuchungsmaßnahmen waren. Ich meine, dann haben wir immer gesagt: ‚Sie können sich jetzt hier aufregen, oder wir ziehen das hier ordentlich durch.‘ Ja, aber emotional geladen war er trotzdem, das kann man so sagen.“[1482]

Der Zeuge **Gü. He.** verband keine Erinnerung mit dem Namen: Al. We.:

„Aus dem Stehgreif jetzt nicht, nein.“[1483]

[1479] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 12.
[1480] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 17.
[1481] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 15.
[1482] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 15.
[1483] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 70.

Zur Person Al. We. äußerte sich auch der Zeuge **Michael Flenker** aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Der hat mit seinem Konzertgebäude da in der Nähe von Anklam natürlich auch eine ganz wichtige Rolle gespielt. Da ist ja seinerzeit auch dieser ominöse Vorgang mit dem NSV aufgetaucht. Also die beiden sind ganz wichtige Akteure im Bereich der Szene vor Ort, aber auch darüber hinaus gewesen. Das lässt sich eindeutig sagen.“*[1484]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz damals mit Informationen zu Al. We. umgegangen sei, erinnerte sich der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, also die Frage ist relativ einfach zu beantworten: Die relevanten speicherungswürdigen Informationen sind zur Person gespeichert worden, und zwar von demjenigen, der diese Person aus seinem Blickwinkel heraus bearbeitet hat. Ich habe das ja vorhin schon mal ausgeführt: Wir sind hier nicht im Bereich Terrorismus unterwegs. Das unterscheidet sich von der Tätigkeit in den letzten 15 Jahren bei mir. Dort wäre es anders gewesen. Da haben Sie recht. Da wird das dann an einer Stelle zusammengeführt werden. Und damals war das aber nicht der Fall. Die Information selber – angenommen, es stand in irgendeiner Publikation etwas drin zu einem Konzert in Salchow und deren Veranstalter Al. We. und gleichzeitig ist Herr Al. We. irgendwo bei einer Demonstration als Anmelder aufgetaucht – dann wäre es so gewesen, dass beide Informationen gespeichert worden wären. Und derjenige, der für die Demonstration zuständig gewesen wäre, hätte diese Information dann eben eingespeichert. Und derjenige, der für die Publikation zuständig gewesen ist, hätte sie auch eingespeichert. Und beides wäre in dem Datensatz dann vorhanden gewesen. Und für jeden, der Zugang zu diesen Datensatz gehabt hat, nachlesbar.“*[1485]

3.2.1.3. Im Vorfeld der Durchsuchung

Zu den Hintergründen der Durchsuchung der „Konzertscheune“ führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

> *„Es gab Hinweise darauf, dass im Eingangsbereich […] mittels zweiter Bolzangeln, die gekreuzt waren, ein Hakenkreuz eingefliest wurde in diesen Eingangsbereich – was sich später ja auch bewahrheitete. […] Al. We. hat zweimal gesagt: ‚Das sind alles geladene Gäste, meine Kumpels oder sonst was. Die kenne ich alle persönlich.‘ Aber wenn dann da so 300 Mann sind, dann kann man davon ausgehen, dass er die nicht alle persönlich kennt. Und für uns war daraufhin, unabhängig von Salchow, das war eigentlich überall so, war die Öffentlichkeit gegeben. Und somit lag auch ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch vor.“*[1486]

[1484] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 64.
[1485] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 46.
[1486] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 11 f.

Wie die Behörden zuvor Kenntnis von dem eingefliesten Hakenkreuz erlangten, konnte der Zeuge **Uw. Gr.** nicht berichten:

> *„Ich weiß es nicht. Kann ich nicht sagen.“*[1487]

Der Zeuge **Uw. Gr.** weiter:

> *„Die Verfahrensinitiierung für diese Straftat oblag dem 4. Fachkommissariat der KPI Anklam. Durchsuchungsleiter war der leider 2019 verstorbene Kriminalhauptkommissar Uw. Pe. Ich kann nicht mehr genau sagen, ob wir da morgens um sechs schon da waren, oder ob wir da erst zu um acht oder um neun dahingekommen sind. Das kann ich Ihnen nicht mehr so genau sagen. Auf […] Herrn Uw. Pe. Bitte und auf schriftliche Anforderung an das LKA M-V nahm ich an der Durchsuchung teil, […]. Meine Aufgabe war die Unterstützung der Einsatzkräfte bei möglichem Auffinden strafbewährter Trägermedien, Bild- und Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen durch den Veranstalter beziehungsweise Besucher, Sichtung und Selektierung von Kennzeichen und Symbolen gemäß § 86, 86a. Und das Durchsuchungsteam bestand aus Mitarbeitern des 4. Fachkommissariats der KPI Anklam, der Ordnungs- beziehungsweise Baubehörde – da war jemand dort – und vermutlich Kollegen der Bereitschaftspolizei sowie meiner Person. Ich schätze so, dass wir so circa zehn, vielleicht auch 15 Beamte waren. Ich weiß es nicht mehr genau.“* [1488]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Uw. Pe. einen Stellvertreter vor Ort gehabt habe, konnte der Zeuge **Da. Ei.** nicht beantworten:

> *„Ob es ein Stellvertreter gab, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, also ich erinnere das nicht. Ich weiß, dass Herr Uw. Pe. dort Verfahrensführer war. Ob er einen Vertreter hatte, oder ob – wie bei der Polizei üblich – anhand eines grafischen Befehls oder so eine direkte Unterstellung eines Vertreters vorgenommen wurde, das weiß ich nicht mehr.“*[1489]

Über seine Einweisung als Durchsuchungskraft erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Im Vorfeld der Durchsuchung im Oktober 2004 haben mich meine Kollegen, der MAEX – […] Mobile Aufklärung Extremismus – darüber informiert, dass es dort um Herrn Al. We. geht, und dieser auf seinem Grundstück in einer großen Scheune, die er eigens dafür hergerichtet hat, Konzerte für die rechte Szene organisiert und durchführt. Das Verfahren selbst wurde von Staatsschutzermittlern des FK 4 geführt.“*[1490]

[1487] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 40.
[1488] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 12.
[1489] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 31.
[1490] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.

Weiter äußerte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Es ist üblich, dass den Kollegen zu einer Durchsuchung, die dort eingesetzt werden, der Durchsuchungsgrund aus dem Durchsuchungsbeschluss verlesen wird. Ich gehe deshalb davon aus, dass es in diesem Fall auch so gemacht wurde, kann es aber nicht mit Bestimmtheit sagen, weil ich mich nicht daran erinnere. Ja, das Letzte ist also eine Vermutung aufgrund meiner Tätigkeit.“*[1491]

Zu den Informationen, die er im Vorfeld zu den Hintergründen der Durchsuchung erhielt, erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Ich bin von meinen Kollegen aus der MAEX natürlich im Vorfeld, wir haben uns darüber unterhalten, und Sie haben mir gesagt, dass es um Al. We. geht. Wie sie ihn so einschätzen in der rechten Szene […] als damals, meine ich zu erinnern, als nicht wahnsinnig wichtige Person, aber doch schon dahingehend wichtig, dass eben dieses Areal, diese Scheune, für Rechtenkonzerte genutzt wurde und wohl auch weiter wird. Also das haben sie mir schon gesagt. Und […] – das ist eine Vermutung, die ich jetzt habe – ich denke, dass sie mir auch entsprechende Erkenntnisse, Unterlagen, die in der MAEX vorhanden waren, dazu zur Verfügung gestellt haben. Aber ob ich die gesehen und eingesehen habe, das kann ich leider aufgrund der langen Zeit nicht mehr erinnern.“*[1492]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich noch an weitere vorbereitende Maßnahmen im Vorfeld der Durchsuchung erinnere, entgegnete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Nein, kann ich nicht. Ich habe anfänglich ja gesagt, ich – das ist eine Vermutung, habe ich auch so deutlich gemacht – vermute, dass im Vorfeld der Durchsuchungsbeschluss Verlesen zur Kenntnis gegeben wurde, weil das eigentlich gängige Praxis ist. Aber ob das in dem speziellen Fall so gewesen ist, und wie die Vorbereitung da gelaufen ist, das kann ich leider nicht mehr sagen. Ich kann nur noch sagen, wie ich es auch schon angegeben habe, dass meine Kollegen aus der MAEX mir ein paar Hintergrundinformationen zu der eigentlichen Person und zu dem Objekt gegeben haben. Das ist es, so.“*[1493]

3.2.1.4. Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) und an der Durchsuchung Beteiligte

Durchgeführt wurde die Durchsuchung von der Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX) der Kriminalpolizeiinspektion Anklam. Mit dieser 1999 eingerichteten Einsatzgruppe hatte sich bereits der Vorgängerausschuss NSU I ausführlich beschäftigt.[1494] Der Ausschuss suchte zu ergründen, wie die MAEX zum Zeitpunkt der Durchsuchung aufgestellt war.

Einführend sagte der Zeuge **Da. Ei.** aus:

[1491] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 10.
[1492] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 18.
[1493] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 25 f.
[1494] Drs. 7/6211, S. 391-416 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

> *„Zum damaligen Zeitpunkt wurde von der MAEX, in der ich tätig war, keine Sachbearbeitung betrieben. Das heißt, es wurden keine Ermittlungsverfahren geführt. Allerdings wurde die MAEX für Durchsuchungshandlungen wie die am 05.10.2004 zur Unterstützung herangezogen.“*[1495]

Dazu, wie er zur MAEX gekommen sei, führte der Zeuge **Da. Ei.** aus:

> *„Das war einfach dem Umstand geschuldet. Ich bin von der Schutzpolizei gekommen. Das heißt, ich muss meine anfängliche Aussage hier ein wenig revidieren. Ich war nicht direkt bei der Schutzpolizei, sondern ich bin kurz vorher schon in die zivile Observations- und Einsatzgruppe gekommen – fällt mir jetzt wieder ein. Von dort aus dann zum Studium gegangen und war vorgesehen, nach dem Studium diese zivile Observations- und Einsatzgruppe wieder zu übernehmen. Allerdings hat der damalige FK-Leiter dafür gesorgt, dass ich in die MAEX gekommen bin, aufgrund der Tatsache, dass er der Meinung war, er möchte keinen Kaminaufstieg der Polizei haben. Also nicht aus der Truppe in die Truppe, vereinfache ich das jetzt mal, sodass ich für ein Jahr einen anderen Aufgabenbereich bekommen habe, bevor ich dann dahin zurückgegangen bin.“*[1496]

Auf Vorhalt einer Aussage des MAEX-Beamten De. Sc. vor dem Vorgängerausschuss NSU I, wonach es innerhalb der MAEX eine große Fluktuation gegeben habe[1497], erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Also kann ich keine klaren Aussagen zu treffen. Ich war ja selber auch nur ein Jahr da. Also von daher war ich auch Teil dieser Fluktuation. Und in diesem Jahr, ob es da wesentliche Wechsel gab? Es ist möglich, dass zu dem Zeitpunkt der Leiter der MAEX gewechselt hat. Das erinnere ich aber nicht mehr genau. Aber ob die Personen, die als Gruppenmitglieder dort da waren? Also ich denke, […] über das Jahr, wo ich da war, war das ein relativer Bestand ohne große Wechsel. Wenn jemand gewechselt hat, dann erinnere ich das nicht mehr.“*[1498]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Zusammenarbeit der MAEX mit anderen Polizeidienststellen reibungslos verlaufen sei, antwortete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Nein, also, […] ich habe zumindest nichts Negatives empfunden in der Zeit, wo ich da war. Sicherlich gab es aber, das mag auch eher persönlicher Natur sein, Unterschiede, wenn man mit anderen Dienststellen gesprochen hat. In der einen Dienststelle lief das Gespräch kommunikativer als in der anderen. Ob das aber an der Anerkennung der Truppe lag oder an persönlichen Befindlichkeiten, das kann ich nicht sagen, das möchte ich auch nicht einschätzen wollen.“*[1499]

[1495] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 9 f.
[1496] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 25.
[1497] *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I am 15.01.2021, S. 97.
[1498] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 26.
[1499] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 26.

Über die damalige Zusammenarbeit zwischen MAEX und Polizeilichem Staatsschutz konnte der Zeuge **Da. Ei.** keine Angaben machen:

> *„Nein, da habe ich keine konkrete Erinnerung.“*[1500]

Der Zeuge **Da. Ei.** beschrieb auch, welche Rolle er bei dem damaligen Einsatz innehatte:

> *„Ich wurde im Rahmen der Durchsuchung am 05.10.2004 teilweise als Durchsuchungskraft im Wohnhaus und der Scheune und teilweise für Fotodokumentation eingesetzt. Die Fotodokumentation erfolgte dabei auf Anweisung der Sachbearbeitung, das heißt, der Verfahrensführer vor Ort hat mir also gesagt, welche Aufnahme ich zu tätigen habe und welche nicht.“*[1501]

Der Zeuge **Da. Ei.** konnte nicht beziffern, wie viele Kräfte insgesamt an der Durchsuchung beteiligt waren.[1502] Dabei waren jedenfalls *„ein, zwei Kollegen aus der MAEX natürlich.“*[1503]

Seine Aufgabe bei der Durchsuchung schilderte der Zeuge **Da. Ei.** wie folgt:

> *„Also ob ich eine klar definierte Aufgabe dort hatte, kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß, dass ich in Bereichen auch durchsucht habe und dass ich eben diese Fotodokumentation gemacht habe. Das ist auch eher der Tatsache geschuldet, dass ich sie selber gesehen habe jetzt. Daran, dass ich die Fotos selber gemacht habe, kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß aber, dass ich sowohl im Wohnhaus, in einer Wohnung – welche kann ich nicht mehr sagen – als auch in der Scheune mit durchsucht habe. Also meine Position war eine Durchsuchungskraft dann eben.“*[1504]

Der Zeuge **Uw. Gr.** führte zu seiner Rolle bei der Durchsuchung aus:

> *„Zu der Durchsuchung 2004 in Salchow hatte ich ja gesagt, diese Verfahrensinitiierung oblag dem 4. Fachkommissariat der Kriminalpolizeiinspektion Anklam. Die haben das Verfahren geführt und haben dann einen Durchsuchungsbeschluss erwirkt, der dann am besagten 4. Oktober dann durchgeführt oder vollzogen wurde. Und Polizeiführer war ja Herr Uw. Pe. dann, und – weil wir uns auch gut kannten – hat er mich angerufen. Und dann habe ich gesagt: ‚Du musst das schriftlich formulieren ans LKA, dass du meine Person anforderst.‘ Das hat er dann auch gemacht. Und daraufhin bin ich […] der Durchsuchungsmaßnahme beigetreten.“*[1505]

[1500] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 27.
[1501] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 10.
[1502] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 14.
[1503] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 14.
[1504] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 23.
[1505] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 39 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bereits zuvor an Durchsuchungsmaßnahmen beteiligt gewesen sei, berichtete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Unregelmäßig würde ich sagen. Also im Rahmen meines Schutzpolizeidienstes […] haben wir in kleinerem Rahmen, gerade in Bezug auf Betäubungsmittelfeststellungen im Straßenverkehr, auch sicherlich Durchsuchungen gemacht in dieser Hinsicht. Und wir wurden in den elf Jahren meiner Tätigkeit bestimmt auch für andere Sachen mal angefordert. Aber es war eben nicht die Regelmäßigkeit, weil […] im Schutzpolizeidienst […] das nicht die primäre Aufgabe ist. Wie oft? – Also das kann ich nicht einschätzen. Tut mir leid.“*[1506]

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Frage, ob die an der Durchsuchung beteiligten Einsatzkräfte über Vorkenntnisse über die rechte Szene verfügten, um relevante Feststellungen überhaupt treffen zu können. Der Zeuge **Da. Ei.** führte dazu aus:

> *„Ich muss allerdings dazu sagen, dass ich bis 2003 meinen Dienst in der Schutzpolizei versehen habe und von 2003 bis September 2004 einen Aufstiegslehrgang für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Fachhochschule in Güstrow absolviert habe. Zum Zeitpunkt der Durchsuchung war ich also erst einen Monat in der Kriminalpolizei und im dortigen Staatsschutz tätig, zu dem ich aber vorher auch keine Berührungspunkte hatte. Ich kannte also zu dem Zeitpunkt weder Strukturen noch herausragende Persönlichkeiten der rechten Szene.“*[1507]

Der Zeuge **Da. Ei.** ergänzte:

> *„Allerdings auch aufgrund der Tatsache, dass ich eben relativ frisch erst im Staatsschutz war und keine Kenntnisse über umfängliche Sachen hatte. Und von daher auch angeleitet werden musste, weil mir sowohl die Gesamtsymbolik als auch die […] Strukturen und so weiter noch gar nicht bekannt waren.“*[1508]

Zu möglichen Schulungen im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für die MAEX erläuterte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Im direkten Vorfeld meiner Verwendung dort nicht, weil die Verwendung auch nicht, denke ich, von vornherein vorgesehen war, sondern sich nach meinem Rückgang aus Güstrow ergeben hat. Ich bin in diesem Jahr dann geschult worden. Ja, ich habe dort ein Staatsschutzlehrgang bekommen in weiterer Folge, in dem diese Sachen auch mir bekannt gegeben wurden und auch erörtert wurden. Allerdings erst im Nachgang der Durchsuchung.“*[1509]

[1506] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 23.
[1507] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[1508] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 15.
[1509] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 21.

Daran, dass altdeutsche Schriftzeichen, die in der rechten Szene Verwendung finden, bei der Schulung thematisiert wurden, erinnerte sich der Zeuge **Da. Ei.** nicht:

> *„Also ich kann mich nicht daran erinnern, inwieweit oder ob das explizit im Rahmen dieser Schulung dort angesprochen […] wurde. Ich weiß aus dem Jahr meiner Tätigkeit dort und gerade von den Kollegen der MAEX, dass also altdeutsche Schrift und gerade auch der Bezug zu Runen benutzt wurde von der rechten Szene. Allerdings bin ich da auch selber nicht so in die Tiefe eingestiegen, weil ich dann den Bereich gewechselt habe und dann mich damit nicht mehr befassen musste.“*[1510]

Der Zeuge **Da. Ei.** schilderte, dass er bei der Durchsuchung der „Konzertscheune“ entsprechende Symbole inhaltlich nicht hätte zuordnen können:

> *„Ich selber nicht, nein. Ich hätte nachfragen und mich versichern müssen.“*[1511]

Allerdings, so der Zeuge **Da. Ei.**, hatte jede Durchsuchungskraft *„dort quasi […] eine Art Bärenführer hinter sich […], der sagt, was sie anfassen soll oder nicht.“*[1512]

3.2.1.5. Die Durchsuchung am 5. Oktober 2004

Der Zeuge **Da. Ei.** skizzierte den Beginn der Durchsuchungsmaßnahme:

> *„Ja, im Grunde wird das Gelände erst mal gesichert durch äußere Umstellung in aller Regel. Und dann wird geguckt, ob jemand da ist, ob man Zugang zu den Bereichen erhält. Das wird allerdings von der Sachbearbeitung gemacht. Also war nicht meine oder unsere Tätigkeit als MAEX. Und wenn der Zugang gegeben ist, werden die Räume durch die Sachbearbeitung und den entsprechenden Ansprechpartner im Durchsuchungsbeschluss benannten Beschuldigten oder wie auch […] einmal begangen. Es wird sich einen Überblick verschafft, und anhand dieses Überblicks werden dann die vor Ort befindlichen Kräfte eingeteilt und in Durchsuchungsbereiche quasi eingeordnet und dort dann tätig und durchsuchen dann die ihnen vorgegebenen Bereiche.“*[1513]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er die Durchsuchung einordne, entgegnete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Das kategorisiere ich ausschließlich daran, dass es ein Objekt war. Wenn eine Durchsuchung jetzt einen größeren Rahmen hätte – wir hätten mehr Durchsuchungsobjekte an unterschiedlichen Orten – dann würde man dort eine Einteilung vornehmen. Dadurch, dass der Sachbearbeiter aber nicht an zwei Orten zugleich sein kann. Allerdings bei […] bei einer so zentralen Sache ist es ja […],*

[1510] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 28 f.
[1511] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 21.
[1512] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 29 f.
[1513] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 13.

daran würde ich jetzt eher festmachen. Und ob Drogen oder Sprengstofffunde mit bei waren, das erinnere ich nicht. Tut mir leid.“[1514]

Zum Ablauf führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

„Es wurden Videoaufnahmen oder eine Videoaufnahme gefertigt. Dazu kann ich aus eigener Erkenntnis sagen, dass diese Aufnahmen nicht von mir sind, wie es in den Akten irgendwo steht. Ich war in allen Räumen, das heißt auch in den Wohnungen des Al. We. und des An. Sc beziehungsweise Ma. Ne. – das weiß ich nicht mehr. Das war für mich nicht genau ersichtlich, wem welche Wohnung zuzuordnen waren.“[1515]

Der Zeuge **Uw. Gr.** in diesem Zusammenhang weiter:

„Dann im Schuppen, wo Gartengeräte waren, Baumaterial, Getränke überwiegend, volle Schnaps- und Sektflaschen, Cola, Wasser und so weiter, Schlagzeug, Verstärker. Und in der Scheune dann das, im Eingangsbereich, das vorher genannte Hakenkreuz. Dann der Raum, der circa schätzungsweise 50 Quadratmeter groß war mit Tresen, Bierzeltgarnitur, Couch und Sessel. Wir haben eine Bargeldkasse gefunden, die meines Erachtens offen war. Da war auch Bargeld drin; wie viel, kann ich nicht genau sagen. Und dahinter auch Getränkekisten. An den Wänden haben wir festgestellt diverse Devotionalien, also Bilder, Holzschnitzereien, einen Adler mit Hakenkreuz aus Gusseisen. Bilder von Hitler und Hess und Fotos von vermutlich Veranstaltungsteilnehmern. Es gab noch einen Nebenraum mit Tisch und Stühlen sowie einer Couch, eine Toilette.“[1516]

Genaue Erinnerungen daran, welche Räume er durchsuchte, hatte der Zeuge **Da. Ei.** nicht mehr:

„Ich kann das nicht mehr mit Sicherheit sagen. Also ich weiß, dass ich die Scheune mitdurchsucht habe, und dass ich auch im Wohnhaus war. Ob es sich jetzt dabei um die Wohnung von Herrn Al. We. oder eines anderen Bewohners handelte, kann ich nicht mehr sagen.“[1517]

Über seine Feststellungen vor Ort berichtete der Zeuge **Da. Ei**.:

„Hängengeblieben ist, habe ich am Anfang auch schon wiederholt gesagt, dieses riesengroße Hakenkreuz auf dem Fußboden. Wie gesagt, ich war relativ neu in der Truppe, und sowas habe ich noch nicht gesehen. Das hat mich auch sehr überrascht. Dann, und das kann ich auch aus Erinnerung sagen, so eine erhabene Büste, den Reichsadler mit Hakenkreuz. Dazu muss ich sagen, in der Vorbereitung jetzt auch anhand der Bildanlagen, habe ich gesehen, es gibt zwei unterschiedliche. Einmal einen kleineren Reichsadler […] mit Hakenkreuz und einen Größeren. Ich

[1514] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 31.
[1515] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 12.
[1516] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 12 f.
[1517] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 14.

meine, den etwas Größeren, der groß an der Wand hing, der ist mir noch sehr in Erinnerung geblieben. Und ja, ich meine, das sind also im Prinzip die Sachen, die ich selber erinnere. Also […] ich kann noch sagen, dass an den Wänden teilweise große – ich würde mal schätzen jetzt – A3-Format große Plakate und so was hing. Aber die Inhalte und so weiter kann ich leider nicht mehr erinnern. Alles andere, was ich hier vorgetragen habe, habe ich wirklich diesen Bildanlagen entnommen. Das war keine Erinnerung, die ich jetzt selber noch an die Zeit habe.“[1518]

Der Zeuge **Da. Ei.** weiter:

„Aus meiner Vorbereitung und Akteneinsicht weiß ich, dass sich in der Scheune weitere Dinge befanden. Den Reichsadler mit Hakenkreuz habe ich bereits angesprochen. Des Weiteren befand sich dort ein Plakat mit der Aufschrift ‚Kraft durch Froide‘, Freude mit ‚oi‘ geschrieben. Es gab eine Vielzahl alkoholischer Getränke. Zwei Geldkassetten wurden dort aufgefunden und eine Fotokollage ‚5 Jahre KBA‘.“[1519]

Im vom Zeugen **Da. Ei.** unterzeichneten Durchsuchungsprotokoll vom 12. Oktober 2004 ist dazu festgehalten:

„Von der Eingangstür zum Saal aus links gesehen hängt direkt daneben ein silberfarbener Reichsadler mit Hakenkreuz im Ehrenkranz, Weiter links um die Ecke geschaut sind drei Plakate aufgehängt (NSU, Rudolf Hess, KBA).

An der linken Wand des Saales hängen vier Schilder (NSU Kindergarten, NSDAP und zwei Sprüche des KBA).“[1520]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es Schwierigkeiten oder Probleme vor Ort gegeben habe, erinnerte der Zeuge **Da. Ei.**: *„Nein. Also keine Schwierigkeiten, die ich persönlich mitbekommen habe.“*[1521] Al. We. war kooperativ, so Zeuge **Da. Ei.**:

„Also ich kann […] aus der Vorbereitung jetzt sagen, Herr Al. We. war wohl, soweit wie ich das mitbekommen habe, kooperativ. Und zu den anderen habe ich leider keine Erinnerung. Das kann ich nicht sagen.“[1522]

Im Zusammenhang mit der anlässlich der Durchsuchung angefertigten Bildanlage erinnerte sich der Zeuge **Da. Ei.** an folgendes:

„Wie gesagt, es war so, dass Herr Uw. Pe. als Sachbearbeiter mich angeleitet hat, gesagt hat: ‚Das wäre wichtig, machst Du da mal bitte ein Bild von für die Akte!‘ Und dem bin ich nachgekommen. Und dass ich die Fotodokumentation dazu erstellt

[1518] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 28.
[1519] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 11.
[1520] PUA8-1/ BB80-2, PDF-S. 114 – KPI Anklam, FK 4, MAEX, Durchsuchungsprotokoll zu Aktenzeichen […] vom 12.10.2004.
[1521] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 14.
[1522] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 16.

> *habe, das erinnere ich auch selber nicht mehr. Das habe ich jetzt im Landeskriminalamt durch Akteneinsicht gesehen. Dort die Fotodokumentation, die von mir tatsächlich gefertigt und mit meiner Unterschrift versehen wurde, konnte ich einsehen. Und auch nur darüber konnte ich bestimmte Sachen jetzt in meinem Vorplädoyer auch sagen, die dort noch zusätzlich vorhanden waren. Die habe ich selber nicht mehr erinnert, sondern mir darüber eben zurückrufen.“*[1523]

Anweisungen, bestimmte Dinge nicht zu dokumentieren, wurden dem Zeugen **Da. Ei.** damals nicht erteilt:

> *„Aus meiner Erinnerung kann ich die Frage nicht beantworten. Ich würde aber sagen, das hätte ich, glaube ich, erinnert, wenn man mir gesagt hätte, das jetzt explizit: Nein.“*[1524]

Der Zeuge **Uw. Gr.** erinnerte nicht, wer konkret die Bildaufnahmen vor Ort fertigte:

> *„Also meines Erachtens könnte es – das ist hypothetisch – die Bereitschaftspolizei gewesen sein. Viel später habe ich nachher selber auch Aufnahmen gemacht bei Veranstaltungen oder so. Aber bei dieser Veranstaltung – das war ich nicht. Ich wäre da auch ein bisschen anders rangegangen, muss ich ehrlich sagen.“*[1525]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was seine Herangehensweise gewesen wäre, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr**.:

> *„Na ja, ich hätte schon Detailaufnahmen gemacht von solchen - - Auch versucht, diese Personen, die da abgebildet waren, da ein bisschen dichter ran zu holen. Gut, ein Hakenkreuz oder ein Bild von Hitler oder sowas, das brauche ich jetzt nicht unbedingt. Aber so Sachen – Wenn da schon steht ‚KBA‘ oder so was, da halte ich da vielleicht ein bisschen näher drauf. Auch bei den CDs oder in den Wohnungen, wo wir da waren. Der Kameraschwenk, das geht so ein bisschen alles zu schnell. Und wenn Sie da ein Standbild draus machen, dann können Sie nichts erkennen.“*[1526]

Der Zeuge **Da. Ei.** bestätigte, dass ihm bekannt ist, dass auch ein Video von der Durchsuchung existiere: *„Das ist mir bekannt. Das habe ich, soweit es ging, in der Vorbereitung eingesehen im LKA.“*[1527] Dass er selbst dieses Video fertigte, schloss der Zeuge **Da. Ei.** zwar aus, konnte den Urheber aber auch nicht benennen:

> *„Nein, das kann ich nicht sagen. Ich kann nur mit Sicherheit ausschließen, dass ich es gemacht habe, weil ich auf dem Video selber drauf bin.“*[1528]

[1523] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 17.
[1524] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 43.
[1525] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 43.
[1526] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 43.
[1527] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 19.
[1528] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 19.

Neben einem Nunchaku wurden damals keine Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sichergestellt, so der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Also […] selbst die Sicherstellung des Nunchakus habe ich nur aus der Vorbereitung herauserfahren, ist keine eigene Erinnerung. Und da hatte ich auch schon gesagt, dass weitere Sicherstellung oder Beschlagnahmen erfolgt sind, weiß ich auch nicht. […] Kann ich mich nicht erinnern.“*[1529]

Der Zeuge **Da. Ei.** hatte auch keine Erinnerungen mehr daran, ob etwa Terminkalender sichergestellt wurden, die Rückschlüsse auf geplante Veranstaltungen in der „Konzertscheune“ erlaubt hätten: *„Das weiß ich nicht.“*[1530]

Zur Einbindung der Ordnungsbehörden in die Durchsuchung erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.:**

> *„Also ich weiß, dass es ein Einsatzbefehl gab, der aber nur für die Polizei galt. Und inwiefern die Ordnungs- beziehungsweise Baubehörde dort einbezogen wird, entzieht sich meiner Kenntnis, weil ich diesen Einsatzbefehl auch nicht gesehen habe. Ich weiß aber, dass mindestens eine Person vor Ort war, und die sich das dort angeguckt hat und insbesondere auf Baumängel. Und da hat man eben auch festgestellt, dass die Sanitäreinrichtungen und so weiter, ein Fenster, es gab keinen Notausgang und so weiter – Ausschlaggebend dafür, dass von da an keine Veranstaltungen mehr stattgefunden haben. Daraufhin war circa anderthalb Jahre diese Scheune geschlossen. Im Internet hat Al. We. zu Spenden aufgerufen. Und dann wurde in der Zeit diese Scheune so schallisoliert umgebaut, […] dass dann gemacht werden konnte, was er wollte, da drin.“*[1531]

3.2.1.6. „NSU“ oder „NSV“? – Abkürzungen in der rechten Szene

Im Zusammenhang mit der angeblichen Feststellung des Kürzels „NSU“ anlässlich der Durchsuchung in Salchow untersuchte der Ausschuss auch den behördeninternen Umgang mit Abkürzungen. Dazu Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Dazu kann ich keine konkreten Angaben machen. Also ich weiß, bestimmte Kürzel waren bekannt; KBA zum Beispiel. Das wurde mir von Kollegen der MAEX dann auch erklärt, was das bedeutet, dass es also Kameradschaftsbund Anklam heißt. Im Zuge meiner weiteren Tätigkeit, ich war etwa ein Jahr in der MAEX, wurden mir weitere Kürzel erklärt. Ich weiß auch, dass die MAEX Internetrecherchen […] betrieben hat. Ob das 2004 der Fall war, kann ich jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen. Und wenn neue Sachen aufgekommen sind, dann wurden die sicherlich in der MAEX und gegebenenfalls auch mit den jeweiligen Sachbearbeitern der Ermittlungsschiene besprochen und diskutiert. Allerdings kann ich mich zu NSU zu keiner solchen Diskussion erinnern.“*[1532]

[1529] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 22.
[1530] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 43.
[1531] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 41.
[1532] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 11 f.

Zum Kürzel „NSU“ erklärte der Zeuge **Da. Ei.**, dass ihm das erst nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios dienstlich bekannt wurde:

> *„Das kann ich zeitlich nicht klar beziffern. Aber es war auf jeden Fall im Rahmen dessen, als es öffentlich bekannt war. Also im Zuge der Tötung von Herrn Mundlos und - -“*[1533]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in der rechten Szene häufiger Abkürzungen für Institutionen und Organisationen verwendet würden, erläuterte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Also in Bezug auf die entsprechenden Kameradschaften kann ich das, soweit es meine Kenntnis ist, bejahen. Also ich habe dort dann zum ersten Mal gehört, dass es KBA gibt. Habe im Rahmen meiner einjährigen Tätigkeit dann aber auch dazu lernen müssen, dass es zum Beispiel auch den KBU, Kameradschaftsbund Usedom, und weitere Kameradschaftsbünde gibt, die in den meisten Fällen in drei Großbuchstaben abgekürzt wurden.“*[1534]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob das Kürzel „NSV“ den Behörden zum Zeitpunkt der Durchsuchung bekannt war. Der Zeuge **Uw. Gr.** erklärte, dass ihm das Kürzel „NSV“ damals dienstlich nicht bekannt war:

> *„NSV, muss ich sagen, hat mir bis am Donnerstag überhaupt nichts gesagt. Ich habe ja in meinem Statement schon vorher gesagt, dass ich Broschüren und so was erstellt habe. Und es ist natürlich nicht vollzählig. Das […] kann man gar nicht. Aber das mit der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, das Symbol kannte ich nicht.“*[1535]

Die Zeugin **VS 13** verneinte, Kenntnis von dem Kürzel gehabt zu haben[1536], ebenso die Zeugin **VS 34**:

> *„Nee! Nahverkehr? Nee, weiß ich nicht.“*[1537]

Die Zeugen **VS 14**[1538] und **VS 45**[1539] gaben an, dass ihnen das Kürzel unbekannt ist. Eine ähnliche Antwort gab die Zeugin **VS 19**.[1540] Der Zeuge **VS 15** erläuterte dazu:

[1533] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 16.
[1534] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 32.
[1535] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 18.
[1536] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 45.
[1537] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 14.
[1538] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 34.
[1539] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 53 f.
[1540] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 10.

> *„Das habe ich jetzt erst vor kurzem erfahren. Aber damals im Rahmen meiner hauptamtlichen Tätigkeit, gerade in der politischen Beschaffung, nicht. Da ist dieses Kürzel nicht aufgetreten.“*[1541]

Der Zeuge **VS 12** erläuterte zum Kürzel „NSV“:

> *„Also die Bezeichnung NSV, das ist die Volkswohlfahrt, soweit mir das irgendwie bekannt geworden ist, des NS-Staates. Dieses Kürzel ist in der Arbeit selber, in den Akten, nie aufgetaucht. Mir war es rudimentär bekannt, aber als Kürzel werden Sie das in den Akten der Verfassungsschutzbehörde meines Erachtens – zumindest die, die ich bearbeitet habe – an keiner Stelle finden.“*[1542]

Die Aufregung um die Feststellung des Kürzels „NSV“ anlässlich der Durchsuchung konnte der Zeuge **VS 52** nicht nachvollziehen:

> *„Und ansonsten NSU/NSV. […] Da verstehe ich ehrlich gesagt die ganze Aufregung nicht, weil, es ist doch mittlerweile geklärt. So habe ich es jedenfalls wahrgenommen. Dass eben mitnichten NSU da aufgetaucht ist in Salchow bei der Durchsuchung, sondern dass […] es sich um NSV handelt. Und das war ja was völlig Anderes. [I]ch habe […] von diesem Begriff auch erst dann jetzt gehört, wie das bekannt wurde. Dass da also angeblich NSU-Dokumente gefunden worden sein sollen, damals 2004 bei der Durchsuchung. Aber das hat sich meines Wissens doch alles geklärt. Insofern wundert mich, dass man da jetzt immer noch weiter nachforscht. Also das ist für mich schon ein bisschen erstaunlich.“*[1543]

Ob das Kürzel „NSV“ in der Abteilung Verfassungsschutz damals bekannt war, konnte der Zeuge **VS 52** nicht sagen:

> *„Das weiß ich eben nicht. Wie gesagt, ich bin da noch nicht so lange. Ich weiß nur, dass Herr VS 3 das mit Sicherheit auch gewusst hat, was dahintersteckt. Da gehe ich mal von aus, weil er so lange auch dabei war. Und es ist ja auf jeden Fall was völlig Anderes. […] Ich sehe da jedenfalls keinen Zusammenhang. Ich habe es mir hinterher angeguckt, was das denn war. Kindergarten, NSV, was hat das mit NSU zu tun? Aber gut.“*[1544]

Dem Zeugen **Michael Flenker** war das Kürzel „NSV“ jedenfalls bekannt:

> *„Ja, natürlich. Also jeder, der sich mit dem Dritten Reich ein wenig auskennt, weiß, dass es sich hier um das Nationalsozialistische Volkswohl handelt.“*[1545]

[1541] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 110.
[1542] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 35.
[1543] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 73.
[1544] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 74.
[1545] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 44.

An die Reaktionen in der Abteilung Verfassungsschutz auf die angebliche Feststellung des Kürzels „NSU“ anlässlich der Durchsuchung der „Konzertscheune“ erinnerte sich der Zeuge **Michael Flenker** wie folgt:

> *„Das hat mich natürlich Mitte Dezember letzten Jahres doch sehr aufgeregt. Was ist das denn? Haben wir da was übersehen? Was ist da dran? Und hab das natürlich weiterverfolgt. Und konnte jetzt auch nicht so recht was damit anfangen. Mir sagte der Vorgang auch nichts aus der Erinnerung. Gar nichts! Weiß auch nicht, ob die Abteilung den überhaupt hat. Oder ob wir den bekommen haben. Ich meinte nicht, aber das ist eben jetzt so eine Vermutung. Das kann ich jetzt nicht sicher sagen. Und wie gesagt, das hat mich weiter beschäftigt. Und ich habe dann diesen Twitter-Account, wo das da veröffentlicht wurde, angeschaut. Und […] hab dann auf das Bild geklickt, was da abgebildet war aus diesem Polizeivorgang. Und dann stand hinter NSU dann Kindergärten. Und da war mir sofort klar, dass der NSU als Terrororganisation keine Kindergärten unterhält, sondern dass es sich hier nur um die NSV handeln könnte. Weil die NSV im […] Reichsgebiet etwa 6.000 Kindergärten unterhalten hat. Also da haben die Neonazis auf die Strukturen des Dritten Reiches abgestellt. Und der Polizeibeamte hat wahrscheinlich das V – das alte V der NSV – als U gelesen und falsch dokumentiert. Und damit habe ich mich dann auch wieder beruhigt – wenn man so will – und mir gesagt: Na ja, dann ist da an dieser Sache wohl auch nicht recht was dran. Ihre Bewertung mal ausgenommen. Das kann ich jetzt nicht bewerten, das will ich auch nicht bewerten! Aber das war so meine Auswertung dieses Vorgangs, so wie ich ihn aus den Medien wahrgenommen habe. Und NSV taucht natürlich auf, weil das die Volksgemeinschaft ja hochhalten sollte im Dritten Reich, also dass sich das Dritte Reich also um jeden Einzelnen Volksgenossen kümmert und ein soziales Auskommen sichert. Dazu gehörte auch die Betreuung von Kindern, wenn das erforderlich war. Also wie gesagt: wer sich mit der Geschichte des Dritten Reiches beschäftigt hat, sollte das wissen.“*[1546]

Der Ausschuss erfragte auch, ob die Zurschaustellung eines Plakates mit der Aufschrift „NSV-Kindergarten“ ein Propagandadelikt nach § 86a Strafgesetzbuch verwirkliche. Dazu der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Na ja, beim Propagandadelikt - - ich bin jetzt kein Staatsanwalt, ja? Aber nach meinem Wissen, und ich habe ja auch eine Broschüre immer dazu geschrieben zu diesen Themen, ist es so, dass die Öffentlichkeit hergestellt werden muss. Das heißt, Sie können auf Ihrem Nachttisch ein Hitler-Bild haben und Hakenkreuze ohne Ende. Das ist nicht strafbar! Wenn Sie aber die Gardine wegziehen, und die Nachbarn oder die vorbeigehenden Leute das sehen, dann machen Sie sich strafbar. Also es muss immer Öffentlichkeit hergestellt werden. Also nur, was Sie zuhause da treiben, das soll den Staatsanwalt eigentlich nichts angehen. Beim Verfassungsschutz sieht es natürlich ein bisschen anders aus. Wenn also ein Zugang von uns das sehen würde, dass Herr Lange da sowas auf seinem Nachttisch hat, dann würde man natürlich mal fragen: Gehört der vielleicht auch dazu, zu*

[1546] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 44 f.

dieser Szene oder so. Das ist natürlich eine andere Geschichte, aber strafrechtlich ist das nicht relevant.“[1547]

3.2.1.7. Nach der Durchsuchung

3.2.1.7.1. Der (fehlende) Durchsuchungsbericht

Der Ausschuss thematisierte die Dokumentation der Durchsuchung. Der Zeuge **Da. Ei.** gab auf Nachfrage aus dem Ausschuss an, dass er zwar die Bildaufnahmen anfertigte, erinnerte sich aber nicht daran, dass er einen schriftlichen Bericht zu der Durchsuchung verfasste:

„Nein, das erinnere ich nicht. Und ich muss dazu sagen, auch im Rahmen dessen, was mir vorlag, was ich einsehen konnte, gibt es keinen Hinweis darauf, dass ich das, irgendwas verschriftlich habe. Ich will es nicht gänzlich verneinen, das erinnere ich nicht mehr. Aber es gibt aus dem, was ich erinnere und was ich einsehen konnte, erst mal keinen Hinweis. Außer dieser Fotodokumentation, die ich angesprochen habe.“[1548]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich erkläre, dass er im AIB-Artikel als Autor eines solchen Berichts genannt worden sei, erläuterte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Ich kann ihre Frage erst mal nachvollziehen. Allerdings kann ich das nicht genau erinnern. Also ich habe das ja auch gesagt, ich würde nicht ausschließen, dass ich einen Bericht gefertigt habe im Rahmen dieses Verfahrens. Nach dem, was mir vorliegt, was ich einlesen konnte, gibt es halt eine Diskrepanz, […]. Also ich habe eine Fotodokumentation gemacht, wohingegen es zum Beispiel in dem Artikel heißt, ich hätte den Bericht verfasst, und jemand anders hätte die Fotodokumentation gemacht, gegebenenfalls liegt da auch ein Wechsel. Aber das wäre auch eine Spekulation, muss ich dazu sagen. Ansonsten kann ich das nachvollziehen, was Sie sagen, und ich müsste jetzt auch wieder spekulieren, und […] sicherlich, […] würde ich mir von anderen Leuten auch entsprechende Eindrücke mit reinholen, wenn ich einen solchen Bericht fertigen würde, weil ich eben als Einzelperson nicht überall zugegen sein kann. Ob das aber in dem Fall so war, das kann ich nicht sagen, das erinnere ich nicht.“[1549]

Daran, wer die Skizze der „Konzertscheune“ sowie die dazugehörige Legende mit den Eintragungen *„Schilder (NSU Kindergarten, NSDAP, zwei Sprüche des KBA)“* sowie *„3 Plakate (NSU, Rudolf Hess, KBA)“* anfertigt, erinnerte sich der Zeuge **Da. Ei.** nicht*:*

„Nein. Ich habe dieses Bild gesehen in dem Artikel, aber von wem oder ob diese Legende zu dieser Geschichte gehört und ob sie dort gemacht wurde, das weiß ich nicht mehr genau.“[1550]

[1547] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 70 f.
[1548] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 33.
[1549] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 41 f.
[1550] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 34.

Der Zeuge **Uw. Gr.** erklärte, dass in den Unterlagen, die er in Vorbereitung seiner Vernehmung eigesehen habe, ein schriftlicher Bericht nicht enthalten war:

> *„All dies müsste eigentlich in einem Durchsuchungsbericht sein, der offenbar nicht mehr vorhanden ist. Ich kann es nicht genau sagen.“*[1551]

3.2.1.7.2. Die Bildanlage

Besonderes Augenmerk legte der Ausschuss auf die damals angefertigten Bildaufnahmen. In dem o. g. von einer Berliner Rechtsanwaltskanzlei übermittelten Aktenkonvolut befand sich keine Aufnahme mit dem Kürzel „NSU“.

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Da. Ei.**, ob sämtliche damals angefertigten Aufnahmen auch Eingang in die Bildanlage gefunden hätten oder ob darin nur eine Auswahl enthalten sei:

> *„Das ist jetzt eine Wahrscheinlichkeitsfrage, die ich hier beantworten müsste. Also ich sage mal so, ich würde das mal so beantworten: Zu dem Zeitpunkt damals gab es sicherlich auch eine Auslese an Bildern, die von der Entwicklung her nicht getätigt wurden. Also heutzutage werden die Bildanlagen digital gemacht, damals wurden sie noch analog gemacht. So ist auch die Bildanlage, die ich erstellt habe und selber unterschrieben habe, gemacht worden. Das heißt also, die Bilder wurden – ich denke – damals, zum damaligen Zeitpunkt, schon in Bad Kleinen zentral entwickelt. Und die auswertbaren Bilder sind von dort zurückgekommen.“*[1552]

Der Zeuge **Da. Ei.** dazu weiter:

> *„Und dann wurden die in die Bildanlagen eingefügt. Ob es da eine Selektierung gab auf Anweisung der Sachbearbeitung, kann ich nicht sagen. Ich würde für meine Person sagen, dass ich eine eigene Selektierung aufgrund auch der Kürze meiner Zeit dort und dessen, dass ich bestimmte Sachen nicht einschätzen könnte, nicht alleine hätte vorgenommen.“*[1553]

Der Zeuge **Da. Ei.** führte auch aus, wer ggf. eine Auswahl vorgenommen hätte:

> *„Die Fotodokumentation damals wurde so gemacht, also die Fotos wurden gemacht und dann in analoger Weise der Film zurückgespult, und dann wurde der Komplettfilm – das kann ich nicht 100prozentig sagen, aber ich denke schon – nach Bad Kleinen eingeschickt und dort zentral entwickelt. Dort wurden die entsprechenden Bilder entwickelt. Und dort wurde im Prinzip, wenn eine Selektierung erfolgt ist, diese dann nur danach vorgenommen, dass Bilder teilweise nicht auswertbar waren, also nicht darstellbar und so, so unscharf, dass sie nichts mehr zeigen konnten oder dass sie eben überbelichtet waren, schwarz waren oder wie auch immer. Also eine fachliche Dokumentation […] wäre in Bad Kleinen,*

[1551] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 13.
[1552] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 19.
[1553] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 20.

glaube ich, nicht erfolgt. Die hätte dann der Sachbearbeiter dann in der jeweiligen Dienststelle nach Rücklauf der entwickelten Bilder, vorgenommen. Und das wäre in dem Fall dann Herr Uw. Pe. gewesen, der nach seinem Ermittlungs- und Erkenntnisstand gegebenenfalls eine Aussortierung von Bildern vorgenommen hätte. Wobei in den meisten Fällen […] der Komplett-Bildbestand eigentlich verwendet wird. Aber das kann ich eben mit Bestimmtheit nicht mehr sagen.“[1554]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob neben ihm damals noch ein weiterer „Fotograf“ Bildaufnahmen vor Ort angefertigt habe, erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Fotograf – kann ich nicht sagen. Ich würde sagen: nein. Das ist aber eine Vermutung. Wie wir vorhin schon gehört haben, gab es ein Video. Das ist definitiv nicht von mir gemacht worden. Ich gehe eher davon aus – das ist aber eine Vermutung […] aus meiner polizeilichen Erfahrung heraus –, dass dieses Video von einem Kriminaltechniker oder Ähnlichem gemacht wurde, der dann auch durchaus Fotos parallel hätte machen können. Aber ob das so gewesen ist, das kann ich nicht erinnern. Ich weiß nur, das Video wurde von jemand anderem gemacht, und ob noch weitere Fotos durch andere Personen gemacht wurden, das erinnere ich leider nicht mehr.“[1555]

An die Art und Weise, wie die Bildaufnahmen damals konkret entstanden, erinnerte sich der Zeuge **Da. Ei.** nicht mehr genau:

„Das kann ich Ihnen jetzt zur Durchsuchung in Salchow nicht mehr explizit sagen. Ich bin jetzt im Ermittlungsbereich tätig und fertige auch heutzutage Bilder und Fotodokumentationen sehr vielfältig an. Ich weiß, wie ich es heutzutage mache. Ob das damals so gemacht wurde, weiß ich nicht. Aus meinem heutigen Empfinden ist es so, dass man den Urzustand einmal fotografisch oder videografisch festhält. Und quasi eine Übersicht gibt. Und dann spezifisch auf den Untersuchungsgegenstand nachher weiter ins Detail hinein fotografiert. Ob das damals aber so gemacht wurde, dass weiß ich nicht. Wie gesagt, das ist jetzt […] die Arbeit, die ich täglich mache, und da wird es so gemacht.“[1556]

Zum Umgang mit den Negativen der Bildaufnahmen erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Also ob es in dem Fall so war, weiß ich nicht, aber ansonsten werden die Negative in aller Regel an die Akte mit rangeheftet. Ja. […] Es gibt teilweise unterschiedliche Verfahrensweisen. Entweder an der Hauptakte oder an der Duplikatakte sind sie auf jeden Fall vorhanden, also sie werden nicht vernichtet.“[1557]

Zur Auswahl der fotografierten Motive erläuterte der Zeuge **Da. Ei.**:

[1554] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 30.
[1555] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 24.
[1556] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 24.
[1557] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 30.

„Wie das genau war, kann ich nicht erinnern. Aber ich kann nicht ausschließen, dass dort Sachen nicht fotografiert wurden. Oder wie auch immer. Also ich habe die Sachen fotografiert, die ich fotografieren sollte. Wobei die Bildanlage, die ich eingesehen habe, auch eher entsprechende Details darstellt, also keine komplette Übersicht, wie ich sie heutzutage machen würde. Aber alles Weitere wäre eine Vermutung. Also, wie gesagt, die entsprechenden Bilder habe ich auf Anweisung gemacht, weil ich damals bestimmte Bereiche gar nicht zuordnen konnte und hätte dementsprechend auch nicht sagen können, was ich da gerade fotografiere.“[1558]

Dass sich die Schilder bzw. Plakate mit dem Kürzel „NSU“ an einer von ihm nicht fotografierten Stelle befanden, konnte der Zeuge **Da. Ei.** weder bestätigen noch ausschließen:

„Es wäre Spekulation von mir zu sagen, ja oder nein.“[1559]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Da. Ei.** drei unterschiedlich paginierte Bildanlagen vor.[1560] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich diesen Umstand erkläre, konnte der Zeuge **Da. Ei.** keine konkreten Angaben machen:

„Ich denke, dass wir hier konform sind. Ich weiß, was Sie meinen. Diese Sachen sind ja aus dem Artikel, […] Und genau das, was Sie jetzt ansprechen wollen, das ist in dem Abgleich bei uns auch zur Sprache gekommen. Meine Fotodokumentation weist teilweise andere Bildnummern auf als die, die im Internet zu den gleichartigen Bildern dargestellt sind. Wir haben also einmal ein Bild aus der Scheune, wo mehrere Personen drauf sind. Das ist hier im Internet die Nummer 14, und in meiner Bildanlage hat dieses eine andere Bildnummernbezeichnung. […] Ich denke, das ist die Diskrepanz, […].“[1561]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es damals üblich gewesen sei, dass mehrere Bildanlagen aus denselben Aufnahmen gefertigt wurden, führte der Zeuge **Da. Ei.** aus:

„Ja, die Krux liegt in der Frage: ‚Erinnern Sie, wie es üblich ist?‘ Ich erinnere es in dem Falle nicht. Ich habe aber auch schon eben zu Protokoll gegeben: Ja, mir ist auch in der Vorbereitung aufgefallen, dass die Bilder, die im Internet dargestellt wurden, anders beschriftet wurden als die, die ich in meiner Fotodokumentation einsehen konnte. Zumindest die Bildnummern sind dort unterschiedlich. Und auch die Aufteilung der Bilder pro Seite – einmal zwei, einmal drei – ist unterschiedlich. Es ist, und das ist wieder spekulativ, nicht unüblich, dass mehrere Bilddokumentationen gemacht werden, auch im Nachgang gegebenenfalls noch.

[1558] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 40.
[1559] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 41.
[1560] „Antifaschistisches Infoblatt (AIB)“ – „Wie unbekannt war der NSU? – Spuren des NSU im Nordosten“, S. 22-25 (23), Nr. 137, 4/2022. Online abrufbar: https://www.antifainfoblatt.de/artikel/wie-unbekannt-war-der-nsu [letzter Abruf 16.05.2023]; PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 380-385 – Lichtbildmappe der KPI Anklam zur Durchsuchung in Salchow am 05.10.2004. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; PUA8-1/BB91-1, PDF-S. 5-23 – Bildanlage der KPI Anklam aus Dezember 2004 zur Durchsuchung des Grundstücks des Al. We. am 05.10.2004 in Salchow.
[1561] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 48 f.

Wie das in dem Falle gelaufen ist, kann ich nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen: Ich persönlich mache es so, wenn ich eine nachträgliche Bilddokumentation erstelle, dann erstelle ich sie immer nach dem Original, damit in Kooperation und mit anderen Sachbearbeitern nicht irgendwann Unstimmigkeiten entstehen. […] Ich würde nicht der Staatsanwaltschaft eine Bilddokumentation zur Verfügung stellen, wo das Hakenkreuz Bild 1 ist und dem LKA auf Bild 5, und mich dann wundern, warum beide nicht zueinanderkommen. Also […] da würde ich schon dem Original immer folgen und die entsprechenden Bilder auch entsprechend dem Original dann wieder in der Kopie in einer nachträglichen Bilddokumentation angleichen und genauso machen."[1562]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Da. Ei.** die nachfolgende Passage aus dem Deckblatt der Bildanlage vor:

„Gefertigt am: 12/2004"[1563]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich den zeitlichen Abstand zur Durchführung der Durchsuchung Anfang Oktober 2004 erkläre, erläuterte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Der ist ganz einfach damit zu erklären, mit dem, was ich vorhin schon gesagt hab, dass die Bilder damals nach Bad Kleinen eingeschickt wurden zum Entwickeln und dann erst wieder zurück. Also das sind logistisch Entwicklungswege gewesen einfach, die diesen zeitlichen Aspekt dort begründen können."[1564]

3.2.1.7.3. Weitere Ermittlungen nach der Durchsuchung

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es anlässlich der Durchsuchung weitere Ermittlungen durch die MAEX gegeben habe, erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Nein, das habe ich anfänglich damit sagen wollen. In der MAEX selber haben wir keine Sachbearbeitung, auch keine Ermittlungsarbeit betrieben. Das wurde von der reinen Sachbearbeitung Staatsschutz im gleichen Fachkommissariat gemacht. Aber was dort im Nachgang passiert ist im Rahmen der Ermittlung und der Akte, kann ich nicht sagen."[1565]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es nach der Durchsuchung eine gemeinsame Auswertung von Polizeilichem Staatsschutz und MAEX gegeben habe, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also […] Auswertungen gab es grundsätzlich, ja. Aber ich war natürlich nicht bei allen dabei."[1566]

[1562] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 50.
[1563] PUA8-1/BB91-1, PDF-S. 5-23(6) – Bildanlage der KPI Anklam aus Dezember 2004 zur Durchsuchung des Grundstücks des Al. We. am 05.10.2004 in Salchow.
[1564] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 51.
[1565] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 15.
[1566] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 44.

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, ob die Finanzbehörden wegen der festgestellten Geldkassette einbezogen wurden. Dazu sagte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Nein, aus meiner Erinnerung her nicht. Die Geldkassetten habe ich angeführt, ja, die sind auf dieser Bildanlage, die von mir gefertigt wurde, drauf. […] Man kommt hier immer in Versuchung zu spekulieren. Also wenn die fotografiert wurden, dann werden sie mit Sicherheit auch irgendeine Bedeutung gehabt haben. Es wird jemand gesagt haben: ‚Fotografier bitte die Geldkassetten.' Wobei es gängig ja darum geht, wenn es um das Verbreiten von Symbolen nach § 86a geht, im Rahmen einer solchen Veranstaltung irgendwo eine Öffentlichkeit nachzuweisen. Und ob […] die Geldkassetten im Zuge der Einnahmen oder dessen, dass man Öffentlichkeit nachweisen wollte, dort dargestellt wurden, das weiß ich nicht. Und das kann ich auch nicht mehr sagen."*[1567]

Zur Frage nach dem Umgang mit dem eingefliesten Hakenkreuz äußerte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, Sie können ja schlecht mit einem Bohrhammer jetzt kommen und das Ding da rausmeißeln. Das ging nicht. Also die Verfahrensinitiierung, hatte ich ja gesagt, lag […] bei der KPI. Und ich glaube nicht, dass da irgendwas beseitigt wurde oder was. Also ich kann dazu weiter nichts sagen. Also ich vermute mal, dass das auch weiterhin Bestand hatte."*[1568]

Zum Ausgang des der Durchsuchung zugrundeliegenden Ermittlungsverfahrens erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Gehört habe ich, dass es eingestellt worden sein soll. Aber nicht mit hundertprozentiger Sicherheit. Das kann ich Ihnen nicht sagen, so."*[1569]

3.2.1.7.4. Der Informationsaustausch mit der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, ob im Zusammenhang mit der Durchsuchung ein Austausch zwischen dem Polizeilichen Staatsschutz und der Abteilung Verfassungsschutz stattfand. Der Zeuge **VS 12** berichtete, dass die Abteilung Verfassungsschutz damals keine Informationen erhielt, obwohl das seines Erachtens geboten war:

> *„So habe ich erst in dem Artikel ‚NSU-Watch' vom 20.04.2023 ‚Wie (un)bekannt war der NSU? - Neue Erkenntnisse aus MV', so war er umschrieben, von einer Durchsuchung des Objektes in Salchow, welche im Oktober 2004 stattgefunden hatte, erfahren. In der dortigen Scheune seien dem Artikel zufolge verschiedene Plakate, unter anderem mit Bezügen zum Dritten Reich, gefunden worden. Von der Polizei hat es meiner Erinnerung zufolge keine Mitteilung an die Verfassungsschutzbehörde gegeben, obwohl dieses meines Erachtens angezeigt gewesen wäre und die Zusammenarbeitsrichtlinien es nicht nur hergegeben hätten, sondern es wäre sicher auch geboten gewesen. Mit dem Urteil des*

[1567] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 42.
[1568] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 18.
[1569] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 40.

> *Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2022 zum reformierten bayrischen Verfassungsschutzgesetz wurden die als Konsequenz aus der Enttarnung des NSU dann eingeführten erweiterten Übermittlungsmöglichkeiten zwischen Verfassungsschutz und Polizei in Teilen aber wieder zurückgenommen.“*[1570]

Auch der Zeuge **Michael Flenker** sagte aus, dass er damals keine Kenntnis von der Durchsuchung hatte:

> *„Nein, nein. Also […] ich konnte mich nicht daran erinnern. Nein, konnte ich nicht. Ich meine, ich kenne den Vorgang nicht. Konnte mich nicht daran erinnern, nein.“*[1571]

Der Zeuge **VS 52** gab dazu an:

> *„Das ist eine reine Polizeisache über die Durchsuchung selber, das haben wir ja auch, glaube ich, in einem Beweisbeschluss noch mal beantwortet. Haben wir ja damals jedenfalls keine Nachricht erhalten.“*[1572]

Die Zeugin **VS 13** antwortete auf die Frage, ob sie damals vorab über die Durchsuchung informiert gewesen sei: *„Nee, das LKA […] hat uns nicht informiert. Also ich habe da keine Kenntnis darüber.“*[1573] Dann erklärte die Zeugin **VS 13** allerdings:

> *„Ich denke, dass wir darüber Kenntnis hatten und informiert wurden, ja. […]*[1574] *Ich denke in Berichtsform.“*[1575]

Der Ausschuss fasste daraufhin den Beschluss, alle in der Abteilung Verfassungsschutz vorliegenden Unterlagen zu der o. g. Durchsuchung beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 112).[1576] Die Abteilung Verfassungsschutz teilte mit Schreiben vom 30. Oktober 2023 allerdings mit, ein Bericht der Landespolizei zur Durchsuchung im Oktober 2004 in Salchow läge ihr nicht vor.[1577]

3.2.1.8. Spendenaufrufe in der rechten Szene

Im Anschluss an die Durchsuchung rief Al. We. in der rechten Szene zu Spenden auf, um den Betrieb der „Konzertscheune“ wieder aufnehmen zu können. In diesem Zusammenhang untersuchte der Ausschuss die überregionale Vernetzung der rechten Szene, darunter die Frage,

---

[1570] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 33.
[1571] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 80.
[1572] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 92.
[1573] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 57.
[1574] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 58.
[1575] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 58.
[1576] Protokoll der 38. Sitzung am 02.10.2023, S. 7.
[1577] ADrs. 8/323 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 30.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

ob es Kontakte zwischen Szeneangehörigen aus Mecklenburg-Vorpommern zu (möglichen) NSU-Unterstützerinnen und Unterstützern in Thüringen und Sachsen gab.

Der Zeuge **Uw. Gr.** erinnerte sich an den Spendenaufruf, konnte dazu aber keine weiterführenden Angaben machen:

> *„Also ich kenne nur diesen einen Spendenaufruf. Den habe ich selber im Internet gelesen, dass er dort aufgerufen hat und so was. [A]ber mehr wüsste ich nicht. Von weiteren Spendenaufrufen kann ich nichts sagen.“*[1578]

Zur Verwendung von Spenden in diesem konkreten Fall erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, wozu dient eine Spende? Im konkreten Fall war das ja so, er wollte dieses Geld einsetzen für den Um-, Ausbau der Scheune. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“*[1579]

Zur allgemeinen Bedeutung von Spenden für rechte Kameradschaften erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, jeder Euro, der mehr zur Verfügung steht, irgendwelchen Auflagen nachkommen zu können, hilft natürlich. Inwieweit diese Spendenaktion damals von Erfolg gekrönt war, oder wieviel tatsächlich zusammengekommen ist, das kann ich nicht sagen. Aber Spenden selber sind ja durchaus legitim gewesen, die einzufordern. Inwieweit man darauf eingegangen ist und in welcher Höhe, das kann ich jetzt nicht sagen.“*[1580]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** einen Auszug aus dem Spendenaufruf vor, in dem ausdrücklich gedankt wurde: *„PC Records“* (Label von He. La.), *„Inge“* (In. We.) sowie *„die Chemnitzer“*[1581] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Danksagungen polizeilicherseits ausgewertet worden seien, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Also von mir nicht. Aber es ist durchaus möglich, dass die Kollegen aus dem anderen Sachgebiet ‚Auswertung‘ dort damit zu tun gehabt hatten.“*[1582]

Der Zeuge **VS 12** erläuterte auf die Frage, ob die Danksagungen von der Abteilung Verfassungsschutz ausgewertet worden seien:

> *„Also die Dankesliste selber […] habe ich nicht mehr vor Augen. Generell ist es aber so, wenn es sich um ein Beobachtungsobjekt gehandelt hat – und das spielt jetzt keine Rolle, ob das der Kameradschaftsbund Anklam und die Scheune betrifft oder auch andere – ist es eben tatsächlich so, dass die Informationen, die auf Vernetzung hindeuten, das heißt, wenn da also Personen genannt worden sind, die*

[1578] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 47.
[1579] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 77.
[1580] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 62.
[1581] PUA7-2/BB16-11/VS-Vertr., PDF-S. 269 f. (270) – Zum aktuellen Stand der Unterstützung des nationalen Wohnprojektes in Salchow (07.12.04). Das Dokument unterliegt keinem Verschlussgrad.
[1582] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 78.

eben in anderen Bundesländern gespeichert waren, dass die anderen Bundesländer dann darüber informiert worden sind, dass hier von ihren Leuten, von ihren gespeicherten Personen, Spenden Richtung einem Neonaziobjekt, nämlich nach Anklam, überwiesen worden sind. Also das wäre dann der normale Ablauf gewesen. Dass man eben – dafür gibt es das Verbundsystem Verfassungsschutz – […] die anderen Bundesländer entsprechend - - so, wie ich es vorhin auch gesagt hatte, dass ich eigentlich erwartet hätte, dass wir informiert werden, wenn im ‚Weißen Wolf' etwas zu KBA steht und dem LfV Brandenburg das beispielsweise erkennbar ist. Dass wir darüber informiert werden. Und so haben oder hätten wir zumindest die anderen LfVs informieren können, vielleicht auch müssen – das weiß ich jetzt nicht, wie es sich da entsprechend gestaltet hat – dass eben Spenden an einen Neonazi, eine Neonaziorganisation oder eine Personengemeinschaft, die diesen Hintergrund hat, vorgenommen worden sind – was das Objekt Salchow jetzt zum Beispiel betrifft."[1583]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Also ohne dass ich mich jetzt konkret an dieses Dokument erinnere, wäre es natürlich schon so, wenn es bei uns originär aufgetaucht wäre und nur bei uns, dass wir es natürlich dann den entsprechenden Behörden zugeleitet hätten. Wenn wir aber jetzt die Erkenntnis gehabt hätten, das haben alle schon, dann hätte man das wahrscheinlich nicht weitergegeben. Und wir selbst hätten natürlich solch eine Information verkartet, so heißt es in der Fachsprache. Es wären also alle Informationen, die Mecklenburg-Vorpommern betreffen, den entsprechenden Personen oder Strukturen zugespeichert worden. Da würde dann zum Beispiel stehen, irgendwie zu einer bestimmten Person, die hier genannt ist, die hier im Land wohnhaft ist und von uns identifiziert werden konnte oder kann – sind ja jetzt nur rudimentäre Namen. Dann hätte man das dieser Struktur dann entsprechend zugespeichert. So im optimalen Bereich wäre das so gewesen.

Und man hätte natürlich auch hieran sehen können, an diesem breiten Namensspektrum und auch an diesem gesamten Spektrum, dass natürlich und dass auch nicht wenig überraschend die Strukturen über Mecklenburg-Vorpommern hinaus Kontakte hatten. Natürlich. Das war auch keine, ist auch keine neue Erkenntnis. Aber sie hätte uns auch damals in keiner Weise zu irgendeiner terroristischen Organisation führen können. Mit dem Wissen von heute sieht das natürlich anders aus. Aber damals wäre man mit dieser Information: Ja, das ist interessant, da sind Spenden gesammelt worden, das Objekt in der Nähe von Anklam, da in Salchow, das hat überregionale Bedeutung - - Das wussten wir ja schon, weil da immer die Konzerte stattfinden, auch jetzt noch stattgefunden haben, die letzten Jahre, zumindest die ich im Dienst war. Und der Informationsgewinn ist interessant. Und das zeigt auch, dass – und das ist nicht so selten der Fall gewesen – […] über die örtlichen Szenen hinaus eine gewisse Solidarität da war, mit Strukturen, die woanders vom Staat angegriffen wurden. Solche Aktionen, denke ich mal, hat es auch in anderen Bundesländern gegeben. Das waren da also

[1583] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 63.

Leute, denen man den Treffort weggenommen hat oder ähnliches. Dass man die dann unterstützt hat. Davon gehe ich jetzt einfach aus.“[1584]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Danksagungen lediglich veraktet oder auch analysiert worden seien, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Na ja, ich habe ja gerade analysiert. Es ist ja nicht so, dass ich nur gesagt hätte, wir haben das nur veraktet, sondern wir haben natürlich auch unsere Schlüsse daraus gezogen. Wer hat mit wem Verbindung? Und wer unterstützt diese Struktur da, die da jetzt vom Staat drangsaliert worden ist? Das ist natürlich alles in die Analysen eingeflossen. Hat auch – Ich weiß nicht, zu der Zeit auch schon? Nee, später hin. – Einfluss vielleicht auch, oder ist dann aufgenommen worden auch in die Unterrichtung der Hausspitze, je nachdem. Das war natürlich immer der Bedeutung der Sache geschuldet. Aber natürlich haben wir analysiert. Wir haben da nicht nur gesessen: Ach ja, das tun wir mal in die Akten und dann ist gut. Sondern wir haben natürlich schon überlegt, was das zu bedeuten hat. Also das ist schon so, also das ist Teil der Arbeit. Auswertung besteht aus sammeln und bewerten – und nicht nur aus sammeln.“[1585]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie diese Bewertungen dokumentiert worden seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, es gab vereinzelt Vermerke dazu. Und wir haben natürlich auch ein Berichtswesen. Das ist für uns auch eine Art Dokumentation, dass wir im Berichtswesen das dort beschrieben haben. Es gab Lageberichte, wenn mich nicht alles täuscht. Und wir haben natürlich auch in den Jahresberichten, zum Teil, solche Bewertungen vorgenommen.

Und, wie gesagt, man hat es natürlich auch entsprechend veraktet und wiederfindbar abgelegt, sodass man – seinerzeit hatten wir ja schon die EDV im Einsatz – wenn man ein Objekt eingegeben hat, dann konnte man erkennen, mit welchem Objekt das sonst noch so vernetzt war. Also diese IT hat das also ermöglicht, hier weitere Schlüsse zu ziehen.

Aber dieser Sachverhalt an sich zeigt die überregionale Verbindung. Das hat uns sicherlich seinerzeit nicht überrascht. Und ja, so ist das seinerzeit bearbeitet worden. Aber, wie gesagt, nicht nur gesammelt, sondern natürlich auch entsprechend aufbereitet, wiederfindbar strukturiert, sodass man also auch im Weiteren bestimmte Verbindungen erkennen kann. Gab es das schon mal? Haben die beiden schon mal miteinander Kontakt gehabt, wenn es von Bedeutung war? Und solche Dinge, klar.“[1586]

[1584] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 67.
[1585] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 68.
[1586] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 68.

Warum in den Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, kein Auswertungsbericht zum o. g. Spendenaufruf enthalten sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker** so:

> *„Den haben Sie deswegen nicht gefunden, weil wir dazu vielleicht keine Führungsinformation gefertigt haben. Es war auch nicht üblich, dass wir jetzt zu jeder Struktur regelmäßig Berichte geschrieben haben. Das war uns auch gar nicht möglich. Also ich hatte das überlegt, weil das auch in Köln durchaus Standard war eine Zeit lang, dass man regelmäßig zu bestimmten Organisationen einen Sachstandsbericht schreibt. Darauf haben wir, wie gesagt, aber verzichtet aufgrund der sonstigen Belastungen, die das Referat über die ganzen Jahre hatte. Und wir haben ja gleichwohl im Bereich der Wochenberichterstattung, dass es damals in der Form auch so noch nicht gab, muss ich sagen, aber auch im Bereich der Jahressberichterstattung sehr wohl beschrieben, wie diese Strukturen zu bewerten sind.“*[1587]

3.2.1.9. Weitere Einsätze in Salchow und bei Al. We. nach 2004

Der Ausschuss informierte sich auch darüber, welche weiteren polizeilichen Maßnahmen nach 2004 in Salchow stattfanden.

Der Zeuge **Da. Ei.** konnte sich an keine Details dazu erinnern:

> *„Das kann ich mit Sicherheit nicht mehr sagen. Es ist durchaus möglich, dass ich auch noch ein zweites Mal da war, aber das erinnere ich jetzt nicht.“*[1588]

Im Zusammenhang mit der „Konzertscheune“ erinnerte sich der Zeuge **Uw. Gr.** konkret an eine Maßnahme im Jahre 2006:

> *„Also 2006 war es so, dass eine Band namens ‚Kontra‘ auftreten sollte, die Al. We. explizit auch benannt hatte. Und der damalige Polizeiführer Kl. Wi. von der Polizeidirektion Stralsund war Polizeiführer. Und im Vorfeld kam die Erkenntnisanfrage an mich, ob wir was haben zu ‚Kontra‘. Dann habe ich mit dem Brandenburger Kollegen - - und die haben mir dann rübergeschickt einiges, dass bei deren Konzerten zum Beispiel Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Landfriedensbruch und so weiter. Und das hat Herr Kl. Wi. damals zum Anlass genommen zu verfügen, dass diese Veranstaltung sofort abgebrochen wird. Alles andere ist der entsprechenden Fortsetzungsfeststellungsklage zu entnehmen. Ich hatte gesagt, dass er damit auch Recht bekommen hatte, der Al. We., und diese Veranstaltungen – also nachfolgende Veranstaltungen – dann praktisch ohne behördliche Begleitung stattgefunden haben. Also er konnte machen, was er wollte.“*[1589]

Der Zeuge **Uw. Gr.** erinnerte sich auch an weitere Maßnahmen gegen Al. We.:

[1587] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 84.
[1588] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 22.
[1589] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 39.

> *„Es fanden im Laufe der Zeit weitere Durchsuchungen im Zusammenhang mit Al. We. und seinem Vorgehen statt. Unter anderem in dieser Bibliothek – sogenannten Bibliothek – in Anklam in der Pasewalker Straße, […] der gleichzeitig auch als Treffpunkt für die rechte Szene genutzt wurde. Das war ein ehemaliger Konsum mit Laderampe und Büroräumen. Einzelne Büros hatte er an den ehemaligen NPD-Landtagsabgeordneten und Rechtsanwalt Andrejewski vermietet. Und ich war selber bei zwei bis drei Durchsuchungen anwesend. Wir haben das so gemacht, dass wir das Internet durchforstet haben. Auch so die Angebote, was zum Beispiel die Bibliothek dort anbietet und so. Und haben dann gegebenenfalls Verfahren initiiert. Dabei waren Bücher und CDs oft Verfahrensgegenstände.“*[1590]

3.2.1.10. Ermittlungen des Bundeskriminalamts im Jahre 2023

Veranlasst durch den o. g. AIB-Artikel führte das Bundeskriminalamt Anfang 2023 im Auftrag der Bundesanwaltschaft Ermittlungen durch und durchsuchte in diesem Zusammenhang erneut auch die „Konzertscheune“.[1591]

Davon hatte der Zeuge **Uw. Gr.** bei seiner Vernehmung keine Kenntnis:

> *„Kenne ich nicht. Höre ich zum ersten Mal.“*[1592]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er im Rahmen der Ermittlungen des Bundeskriminalamtes zu der Durchsuchung 2004 befragt worden sei, berichtete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Ja, ich bin vom Bundeskriminalamt vernommen worden […].“*[1593]

Zum Inhalt dieser Vernehmung erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Ja, im Prinzip gleicher Gegenstand, der hier besprochen wurde. Also Ausgangspunkt war der Internetartikel, in dem es hieß, dass ich dort ein Schriftstück oder eine Legende verfasst habe – woran ich mich nicht erinnere – zu diesen NSU-Geschichten und Fragen zur Durchsuchung in Salchow. Also im Prinzip gleicher Gegenstand wie hier.“*[1594]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Da. Ei.** auch die Bildaufnahmen vor, die das Innenministerium seinem o. g. Schreiben vom 21. April 2023 als Beleg für die damalige Verwechselung der beiden Kürzel „NSU“ und „NSV“ beigefügt hatte.[1595] Dazu erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

[1590] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 13.
[1591] Siehe hierzu ausführlich die entsprechenden Dokumente in PUA8-1/BB98-1/VS-NfD.
[1592] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 47.
[1593] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 35.
[1594] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 40.
[1595] ADrs. 8/222 – Schreiben des Ministers des IM M-V vom 21.04.2023, S. 4-6.

„Also diese Bilder erinnere ich absolut nicht. […] Die habe ich noch nie gesehen.“[1596]

Der Zeuge **Da. Ei.** gab an, dass die mögliche Verwechslung der Kürzel „NSU“ und „NSV“ auch nicht Gegenstand der Vernehmung durch das Bundeskriminalamt war.[1597]

3.2.2. Die Jubiläumsfeier des „Kameradschaftsbundes Anklam“ anlässlich des 15-jährigen Bestehens im Mai 2011 in Salchow (zugleich: Themenkomplex VIII)

Der Kameradschaftsbund Anklam, vor allem die Jubiläumsfeier zu seinem 15-jährigen Bestehen am 7. Mai 2011 in Salchow stand als Themenkomplex VIII bereits im Fokus der Untersuchungen durch den Vorgängerausschuss NSU I. Themenkomplex VIII konnte damals aus Zeitgründen nicht abgeschlossen werden, weshalb der Ausschuss sich dem Thema erneut widmete. Der Ausschuss untersuchte in diesem Zusammenhang auch, welche Erkenntnisse den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden zu der Jubiläumsfeier im Mai 2011. d. h. vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios vorlagen.

Hintergrund für die Untersuchung der Jubiläumsfeier als gesonderter Themenkomplex ist ein MAEX-Bericht vom 11. Mai 2011, der Fahrzeuge und Fahrzeuginsassen dokumentiert, die am 7. Mai 2011 in Salchow festgestellt wurden. Unter diesen Personen befanden sich damals auch der NSU-Unterstützer André Eminger, dessen Bruder Maik und weitere herausgehobene Akteure aus dem rechten Spektrum.[1598] Zur Bedeutung der Brüder Eminger erläuterte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Dabei handelt es sich um die Zwillingbrüder André und Maik Eminger. Einer der beiden Zwillingsbrüder wurde ja auch zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt, weil er nachweislich als Unterstützer des NSU tätig war.

Und diese beiden Brüder Eminger gerieten am 7. Mai 2011, das war also fast ein halbes Jahr vor dem Ende der Aktivitäten des NSU, also vor dem letzten Banküberfall in Eisenach, in eine Anhalte- und Sichtkontrolle der Polizei, die anlässlich der Feierlichkeiten zum 15-jährigen Bestehen des rechten Kameradschaftsbundes Anklam in Bereich der Ortschaft Salchow bei Anklam eingerichtet wurde. André und Maik Eminger […] wurden damals in einem Fahrzeug mit Erzgebirge-Kennzeichen auf der Anfahrt zu dieser 15-jährigen Feier festgestellt. Das war nichts Ungewöhnliches. Die Feiern fanden damals – ich würde sagen – zwei bis dreimal im Jahr statt auf dem Privatgrundstück des Al. We. in Salchow. Und aufgrund der guten Vernetzung reisten damals Gäste aus der gesamten Bundesrepublik zu solchen Feierlichkeiten an. Damals, ein halbes Jahr vor Ende des NSU, konnte man natürlich noch nicht wissen, dass einer dieser

[1596] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 44.
[1597] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 40.
[1598] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. – MAEX-Einsatzbericht KPI Anklam, FK 4 47a-2011 vom 11.05.2011. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 22.07.2024 aufgehoben.

beiden Zwillingsbrüder zu dem engeren Unterstützerkreis des NSU-Trios gehörte.“[1599]

Auch der Mitarbeiter des späteren Einsatzabschnitts „Zentrale Auswertung“ der BAO „TRIO M-V“, der Zeuge **Ni. Bo.**, machte Angaben zur Jubiläumsfeier:

„Am 07.05.2011 hat es in Salchow ein Konzert der rechten Szene unter anderem mit der rechten Band ‚Stahlgewitter‘ gegeben, an dem auch die Brüder André und Maik Eminger teilgenommen haben. Bei den Zufahrtskontrollen zum Konzert wurden durch die eingesetzten polizeilichen Kräfte eine Liste von den kontrollierten Personen und Teilnehmern erstellt, die sogenannte Salchow-Liste.“[1600]

Ähnliche Angaben machte der Führungsassistent der BAO „TRIO M-V“, der Zeuge **He. Ja.**:

„Am 07.05. gab es in Salchow ein Konzert. Dabei sollen mehrere rechte Liedermacher, unter anderem Lunikoff und Stahlgewitter, live gespielt haben. Es gab Ordner, Kontrollen und Eintrittskarten. Und durch Anhalte und Sichtkontrollen wurden unter anderem Maik und André Eminger sowie 266 andere Personen namentlich festgestellt.“[1601]

Auch der damalige Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“, der Zeuge **Mi. Ph.**, sagte dazu aus:

„Ein Beschuldigter des GBA-Verfahrens sowie sein Bruder hatten an einem Jubiläumskonzert des rechtsorientierten Kameradschaftsbundes Anklam im Mai 2011 in Salchow teilgenommen.“[1602]

Dem Zeugen **Lu. Sa.** hielt der Ausschuss seinen Vermerk vom 27. September 2012 vor, in dem festgehalten sei, dass nach Erkenntnissen des Dezernates 41 André Eminger *„an einem Konzert des rechten Spektrums in Salchow“* am 7. Mai 2011 teilgenommen habe. Auch David Petereit sei anwesend gewesen.[1603] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Kontaktpersonen der Gebrüder Eminger nach Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Der Eminger ist mir schon ein Begriff, […] ein vom GBA-Verfahren Beschuldigter gewesen. Und es ist zu mindestens […] in Erkenntnis, dass die Eminger-Brüder in Salchow […] bei einer Musikveranstaltung, da waren sie anwesend. Das war wohl […] 2011, glaube ich. Ja, 2011 war das. Aber dass die jetzt direkt eine Kontaktperson hatten, das kann ich Ihnen nicht sagen.“[1604]

[1599] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 21 f.
[1600] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 10.
[1601] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 76.
[1602] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 102.
[1603] PUA7-2/BB25-103/VS-NfD, PDF-S. 22-26 (24) – Vermerk (Lu. Sa.) vom 27.09.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1604] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 51.

Der Ausschuss befragte Beschäftigte der damaligen BAO „TRIO M-V“ auch zu ihren Kenntnissen zu weiteren Personen, die laut dem o.g. MAEX-Bericht an der Jubiläumsfeier teilnahmen. Vor allem der Zeuge **Ni. Bo.** hatte sich zwar mit der Jubiläumsfeier und der Teilnahme möglicher NSU-Unterstützerinnen und Unterstützer daran beschäftigt, über konkrete Erkenntnisse zu bestimmten Personen, etwa Je. He. Yv. Ra., In. We. und Re. We. sowie (deren) mögliche Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern konnte er allerdings nichts berichten.[1605]

Die Abteilung Verfassungsschutz war spätestens am 16. Mai 2011 über die Jubiläumsfeier und deren Teilnehmende informiert. An diesem Tage übermittelte der Zeuge **Uw. Gr.** dem Referat Auswertung einen Bericht über die Veranstaltung samt Liste mit allen vor Ort festgestellten Personen und Kraftfahrzeugen.[1606]

Der Zeuge **Michael Flenker** führte zur Jubiläumsfeier aus:

> *„Hierbei handelte es sich offenbar um eine Feier aus Anlass des 15-jährigen Bestehens des Kameradschaftsbundes Anklam – KBA – mit 300 bis 350 Teilnehmern – darunter der später als Unterstützer des NSU verurteilte […] Eminger. Informationen, nach denen diese einen Bezug zum NSU aufweisen könnte, sind jedoch nicht angefallen.“*[1607]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** ein Dokument vor, das bestätigte, dass die Abteilung Verfassungsschutz noch vor der Selbstenttarnung des NSU mit der Jubiläumsfeier befasst gewesen sei:

> *„**Berichterstattung außerhalb von Deckblattmeldungen***
>
> *hier: Auftrag an die nd. Beschaffung*
>
> *Jahresfeiern des ‚KBA‘ und […] im Jahre 2011*
>
> *Zum erneuten Auftreten […] wurden die Quellen […] befragt.“* [1608]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob sie im Nachgang dazu Erkenntnisse über mögliche Verbindungen und Kontakte des Kameradschaftsbundes Anklam nach Thüringen generieren konnte, konnte die Zeugin **VS 34** keine Angaben machen und erklärte:

[1605] Siehe *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 18-20.

[1606] PUA7-2/BB16-2/VS-Vertr., PDF-S. 20-50 – E-Mail von Uw. Gr. u. a. an II 520 am 16.05.2011. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[1607] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 71.

[1608] PUA8-1/BB11-4/ VS-Vertr., PDF-S. 398 – Berichterstattung außerhalb von Deckblattmeldungen, VS 46 an den Referatsleiter II 520 am 04.08.2011. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebung und Schreibweisen wie im Original. Einer Darstellung der zitierten Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte die Abteilung Verfassungsschutz mit Datum vom 26.03.2025 zu.

> *„[redacted] […] Na ja, mit dem heutigen Wissen […] hätte ich da weiter nachgeforscht. Aber zu dem Zeitpunkt hat sich daraus erst mal kein konkreter Auftrag ergeben. Aus meiner Sicht.“*[1609]

Der Zeugen **VS 44** bewertete die Teilnahme der Brüder Eminger an der Jubiläumsfeier wie folgt:

> *„Also mir sind auch weiterhin keine Unterstützer bekannt. Wenn eine Person aus dem Umfeld – das war ja nicht mal das Trio selber – aus dem Umfeld des Trios bei einer Veranstaltung ist, die in der Szene durchaus breit kommuniziert wird, und auch Leute eingeladen werden, die man zwar aus anderen Sachzusammenhängen kennt, heißt das aber noch lange nicht, dass die auch in allen Belangen, ich sage mal, dieser Menschen eingebunden sind. Die sind halt gegebenenfalls da feiern gewesen. Es lässt sich aber nicht nachweisen, dass Mitglieder des KBA aktiv das Trio unterstützt haben. Das will ich damit gesagt haben. Also die Belege habe ich nicht. Dass sie da feiern gewesen sind, ist das eine. Aber dass damit automatisch eine Verbindung hergestellt wird, das ist nicht kausal, nicht zwangsläufig.“*[1610]

Der Zeuge **VS 52** ließ sich dazu in etwa gleichlautend ein:

> *„Ja, gut. Das eine, was natürlich bekannt ist, was mir auch bekannt ist, ist mit dem Konzert in Salchow, wo die beiden Eminger-Brüder anwesend waren. Das weiß ich zum Beispiel, ja genau. Aber da hat sich ja letzten Endes auch nichts ergeben. Also, dass […] die da jetzt da anwesend waren, das war 2011, also Anfang 2011, glaube ich, dass die Eminger-Brüder wieder da waren. […]*
>
> *Also, wie gesagt, es ist ja dieses eine Konzert da gewesen. Und da hat man natürlich dann geguckt: Wer war denn sonst noch da aus Sachsen? Könnte das zum Unterstützer-Umfeld gehört haben? Da haben wir eben nichts dazu festgestellt. Und dann war das Thema für uns, für mich dann in dem Augenblick eigentlich auch durch. Was den KBA jetzt betraf, also.“*[1611]

Erkenntnisse, die einen Bezug des Kameradschaftsbundes Anklam bzw. einzelner Angehöriger zum NSU begründen, lagen und liegen der Abteilung Verfassungsschutz nicht vor, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nach meiner Kenntnis enthält auch der Aktenbestand zum langjährig existierenden KBA und dessen Protagonisten ebenfalls keine Hinweise auf den NSU. Daher können Rückschlüsse auf entsprechende Unterstützungshandlungen*

[1609] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 102.
[1610] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 128.
[1611] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 96.

nicht gezogen werden. […] Insoweit sind wir hier weiterhin auf Vermutungen angewiesen.“[1612]

3.3. Zusammenarbeit der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden untereinander und mit anderen Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, in anderen Bundesländern und im Bund

Der Ausschuss widmete sich auch der Frage, wie sich die Zusammenarbeit zwischen den Behörden vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios gestaltete, und ob ggf. Lücken in der Zusammenarbeit eine frühere Entdeckung des NSU verhinderten.

Der Zeuge **Pol-Nam 01** berichtete in diesem Zusammenhang über den Einsatz von polizeilichen Informanten in der Kriminalpolizeiinspektion Rostock:

„Ich war weit mehr als ein Jahrzehnt VP-Führer in der KPI Rostock. Meine Aufgabe bestand darin, Informanten in Anspruch zu nehmen und geeignete kooperationsbereite Personen auszuwählen, sie für eine Zusammenarbeit mit der Polizei anzuwerben und als VPen einzusetzen. Die Zielstellung der Inanspruchnahme von Informanten sowie des Einsatzes von VPen besteht darin, Informationen zur Abwehr von Gefahren sowie zur Initiierung und/oder Förderung von Ermittlungsverfahren zu beschaffen. Dabei gilt eine strikte Trennung zwischen der Informationsbeschaffung und der Verfahrensbearbeitung. Das heißt, ich als VP-Führer/Informationsbeschaffer habe keine Ermittlungsverfahren bearbeitet. Für die Informationsbeschaffung in Betracht kommende Bereiche der Gefahrenabwehr und Deliktsgruppen der Strafverfolgung sind im SOG M-V, damalige gültige Fassung selbstverständlich, sowie in der Anlage D der RiStBV festgelegt. Unter anderem sind dort auch als Thema die Delikte der politisch motivierten Kriminalität, die Staatsschutzdelikte, aufgeführt.

In unserem Bundesland ist es so, dass genau dafür die VP-Führer auf der Ebene einer KPI nicht zuständig sind. Das heißt, wir haben keine Informanten angeworben in diesem Bereich und wir haben keine Informanten in Anspruch genommen und wir haben keine VPen in diesem Bereich gezielt ausgewählt oder gezielt eingesetzt. Es war angewiesen, dass aus diesem Kriminalitätsbereich bekanntwerdende Informationen, die man ja gelegentlich dann auch bekommt, gegebenenfalls als Erkenntnismitteilung zeitnah an die VP-Führung des LKA M-V zu übergeben waren. KPI-Leiter, damals KPI-Leiterin, waren informatorisch beteiligt.

Die von mir im Zusammenhang damit gefertigten Erkenntnismitteilungen waren ausschließlich für den polizeiinternen Dienstgebrauch bestimmt und wurden mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NfD eingestuft. Ich erinnere mich im Zusammenhang mit der Festlegung dieses Informationsweges […] insbesondere an eine Dienstbesprechung mit dem für die VP-Führung zuständigen Dezernatsleiter des LKA im Herbst 2007, wo mir eindeutig dargelegt wurde, dass ich von mir geführte VPen nur nach Auftragserteilung durch die VP-Führung des LKA zur

[1612] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 71.

Informationsgewinnung im Bereich der PMK, also Staatsschutzdelikte, einzusetzen hatte. Entscheidungen darüber, ob und welche weiteren verdeckten oder offenen Maßnahmen aufgrund solcher Hinweise durchzuführen sind, wurden dann ausschließlich dort getroffen oder in den nachgeordneten weiteren betroffenen Dienststellen. Mit Kenntnis des LKA habe ich Informationen in Einzelfällen auch an das zuständige Fachkommissariat ‚Staatsschutz' in meiner KPI gesteuert. Aber immer erst nach Information an die Kollegen im LKA.

Wegen der fehlenden Zuständigkeit im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, der Staatsschutzdelikte, habe ich dort keine keinerlei Informanten in Anspruch genommen. Gelegentlich haben von mir geführte VPen aus eigenem Antrieb Angaben über Personen oder Sachverhalte aus dem Bereich der PMK an mich herangetragen. Diese Hinweise habe ich wie beschrieben weisungsgemäß behandelt. In einzelnen Fällen wurden mir daraufhin Aufträge zur weiteren Befragung der Informationsgeber erteilt. Ich kann mich jedoch nicht erinnern, dass ich Aufträge zum gezielten Einsatz von VPen zum Zweck der Gefahrenabwehr sowie in Strafverfahren beziehungsweise zur Initiierung von Strafverfahren erhalten habe."[1613]

Den Zeugen **Da. Ei.** befragte der Ausschuss dazu, ob im Zuge von polizeilichen Maßnahmen, wie etwa der Durchsuchung in Salchow 2004, Informationen mit Polizeibehörden anderer Bundesländer geteilt worden seien:

„Also ich weiß, dass die MAEX Kontakt mit der MEGA, also der gleichlautenden Abteilung im Land Brandenburg, hat. Wie ausgeprägt der zu dem damaligen Zeitpunkt 2004 war, das weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen."[1614]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit Kontakte zum Bundeskriminalamt bestanden hätten und ob es dort feste Ansprechpartner gegeben habe, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Es waren so die ersten Jahre, hatten wir sehr viel mit dem BKA […] zu tun. Also wir haben fast jährlich Arbeitstagungen durchgeführt, einmal im Jahr in Meckenheim. Und dort haben sich die LKÄs mit den anderen Behörden ausgetauscht. Es gab Vorträge von Verbindungsbeamten aus England und sonst wo. Vorträge, ja. Das war so das, was wir mit dem BKA gemacht haben. Das waren in der Regel so zwei Tage Fortbildung."[1615]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Zuge der Aus- und Fortbildung eine Vernetzung mit dem Bundeskriminalamt stattgefunden habe, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Einmal wurden diese von mir benannten Weiterbildungskurse beim BKA von Seiten des BKA gestartet und durchgeführt, weil deren Interesse bestand, dass sich die Mitarbeiter aus den Landeskriminalämtern, die im Bereich Staatsschutz tätig

[1613] *Pol-Nam 01*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 10 ff.
[1614] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 27.
[1615] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 14.

waren, dort kennenlernen. […] Das ist bis heute wohl so geblieben. Der kurze Gefreitenweg, wenn man jemanden kennt und ruft ihn an. Das ist leichter durchzuführen, als ein großartiges Ermittlungsersuchen, sodass also die gesamte Erkenntnisgewinnung und Bearbeitung von dem jeweiligen Phänomenbereich ohne Holpern schneller absolviert werden konnte. Das war hauptsächlich der Grund.“[1616]

Der Ausschuss erkundigte sich bei dem Zeugen **Gü. He.** auch nach der Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz:

„[D]ie Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz: Hatte ich keine Probleme. Die fand statt, dass man gegenseitig, wenn es notwendig war, ausgetauscht hat. Sprich: also reichte dann ein Telefonanruf, und man hat sich denn entweder beim Verfassungsschutz oder bei uns getroffen, und […] den jeweils anliegenden Sachverhalt dargestellt und dann um Unterstützung gebeten oder nachgefragt, ob es überhaupt möglich ist, dort zu unterstützen. Bei mir lief das eigentlich, ich kann mich da nicht beschweren.“[1617]

Zur Qualität der Zusammenarbeit erläuterte der Zeuge **Gü. He.**:

„Und es ist ja so: Beim Verfassungsschutz sind viele ehemalige Polizisten, die auch mir bekannt sind. So dass es also rein vom Menschlichen schon ganz gut lief, ja.“[1618]

Zur Frage aus dem Ausschuss, ob es regelmäßige Besprechungen mit der Abteilung Verfassungsschutz gegeben habe, oder ob dieser Austausch nur punktuell erfolgt sei, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Mit dem Landesverfassungsschutz habe ich eigentlich eine sehr gute Zusammenarbeit gehabt. [S]o alle zwei bis drei Monate einmal kamen wir zusammen. Haben unsere Zahlen abgeglichen, die Veranstaltungen abgeglichen.“[1619]

Zu der Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz im Bereich rechter Veranstaltungen führte der Zeuge **Uw. Gr.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss ausführlicher aus:

„Ja, ich hatte ja gesagt, […] wir hatten einen sehr guten Informationsaustausch. Wir haben […] unsere Informationen, die wir hatten, unsere Auswerteergebnisse haben wir gesammelt, ausgetauscht, weitergegeben […] an den Verfassungsschutz. Insofern war dort eine sehr gute Zusammenarbeit.

[1616] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 38.
[1617] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 38.
[1618] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 39.
[1619] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 14.

Wir haben auch nachgefragt zu Bandprofilen, weil das BKA nach dem Tod eines Kollegen dort die Sammlung von Bandprofilen - - die war mal zentral im BKA. Alle Informationen, die Sie hier im Land hatten, zu irgendwelchen Bands oder so, haben wir da gesteuert. Und man konnte als Bundesland seine Informationen zu Bands anderer Bundesländer dort abrufen. Und das hörte dann auf. Und in einer Arbeitstagung – ich kann nicht mehr sagen, wann das war – wurde dann erläutert, dass jedes Bundesland für seine Bands verantwortlich ist und entsprechend die Informationen dann auch weitergibt an die entsprechende anfragende Dienststelle. Und deswegen haben wir immer, wenn wir ein Bandprofil von uns hatten, immer noch mal nachgefragt beim Verfassungsschutz, ob es dort vielleicht andere Erkenntnisse oder zusätzliche Erkenntnisse gab, die wir dann weitergegeben haben.

Aber ansonsten gab es da keine Geheimnisse oder so was irgendwie. Das waren gute, gute Gespräche.“[1620]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob derartige Anfragen von der Abteilung Verfassungsschutz auch zuverlässig beantwortet wurden, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ja, Antworten kamen grundsätzlich. Also das gebietet die Höflichkeit, dass man sagt: ‚Also ich habe Kenntnisse oder ich habe keine.‘“[1621]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die verschiedenen Mitteilungen der Abteilung Verfassungsschutzes an die Abteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, die sich in den Unterlagen des Ausschusses befinden, unmittelbar erhalten habe, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Wir haben sie gesammelt und entsprechend weitergegeben, ja. Über die Inhalte und sowas kann ich hier nicht berichten.“[1622]

Zu dem Austausch mit der Abteilung Verfassungsschutz zu Informationen, die der Polizeiliche Staatsschutz über das rechte Konzertgeschehen gewonnen hatte, führte der Zeuge **Uw. Gr.** auf Nachfrage aus:

„Sicherlich wurden die ausgewertet, die Erkenntnisse, die man bekommen hat vor Ort: ‚Die und die Personen, die bekannt waren, sind dort aufgetaucht.‘ Oder man hat vielleicht mit viel Glück einen Bandnamen rausbekommen. Da hat man sich auch ausgetauscht.“[1623]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss äußerte sich auch der Zeuge **Michael Flenker** zur Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und der Landespolizei:

[1620] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 62.
[1621] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 62.
[1622] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 78.
[1623] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 79.

„Ich würde es allgemein als so ein Auf und Ab bezeichnen. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit Verfassungsschutz und Polizei eigentlich immer kompliziert. Und zwar deswegen, weil der Verfassungsschutz Informationen bekommt aus seinem nachrichtendienstlichen Meldewesen, die er der Polizei aus Quellenschutzgründen nicht zur Verfügung stellen kann. Es sei denn, es liegen ihm Hinweise auf schwerste Straftaten vor. Dann ist eine Übermittlung verpflichtend. Das ist völlig klar. Aber anderes eben nicht. Deswegen hat die Polizei im Hinterkopf – habe ich immer das Gefühl, den Eindruck –, wir erzählen dir nicht alles. Das Gefühl führt zu [einem] gewissen unguten Gefühl bei der Polizei. Das ist aber nicht nur in Meck-Pomm so. Das ist also […] in allen Beziehungen […] so, der Verfassungsschutz hält immer was zurück. Hat eben auch einen eigenen Auftrag. Und das Bundesverfassungsgericht hat unlängst festgestellt, dass es eben keinen gleichen Austausch geben kann, sondern der Verfassungsschutz eben sehr viel früher in Grundrechte eingreift.“[1624]

Weiter führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Grundsätzlich, was die Praxis angeht, war das anfangs etwas schwierig, weil die hiesige Polizei ja noch so ein bisschen geprägt war durch die Vergangenheit, und die mit unserer Behörde nicht so recht was anfangen konnten. Wir mussten also eher anfordern, als dass was automatisch gekommen ist. Das hat sich aber im Lauf der Zeit deutlich verbessert. Wir haben entsprechende Gespräche geführt. Wir haben uns unterhalten über den Austausch von Meldungen aus der politischen Kriminalität, also […] PMK. Also Anfragen aus der Kriminalpolizei zu Staatsschutzdelikten, die uns jetzt regelmäßig – oder später regelmäßig – erreicht haben. Und wir dazu auch Stellung nehmen konnten. Also in der Folge ist dieses – ich sag mal – […] Unbehagen zwar etwas geblieben, aber die Zusammenarbeit hat sich deutlich verbessert und stabilisiert. Und gerade auch in diesem Kontext hier auch haben wir sehr eng zusammengearbeitet.“[1625]

Im Hinblick auf mögliche Mängel in der Zusammenarbeit erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Nein, ich kann eigentlich keine Versäumnisse erkennen. Man muss ja immer von dem ausgehen, was zu dem Zeitpunkt des Geschehens bekannt war. Und auf der Basis dieser Erkenntnisse handelt jede Behörde, sowohl die Polizei als auch der Verfassungsschutz. Werden übergreifende Themen gesehen oder Gefahrenmomente gesehen in der einen oder anderen Behörde, dann informiert man sich gegenseitig selbstverständlich. Also ich sehe da keine Versäumnisse. Das mag im politischen Raum anders gesehen werden, aber ich weise noch mal darauf hin: es hängt immer davon ab, was ich zum Zeitpunkt des Geschehens weiß. Hinterher ist natürlich immer etwas leichter, Urteile abzugeben. Aber zu dem

[1624] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 94 f.
[1625] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 95.

> *Zeitpunkt war es eben schwierig. Und ich sehe, wie gesagt, nach wie vor keine Versäumnisse hier im Land aus meiner Sicht.“*[1626]

Auch die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden untereinander stand im Fokus der Untersuchungen. Auf die Frage, ob es einen Verbindungsbeamten mit dem Zuständigkeitsbereich „Thüringen“ in der Abteilung Verfassungsschutz gegeben habe, antwortete Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nein, es gab keine Verbindungsbeamten, weil der Verfassungsschutz ein Verbundsystem darstellt. Es findet also täglich Kommunikation statt zwischen den Verfassungsschutzbehörden. Und es sollten […] alle Informationen, die in einer Verfassungsschutzbehörde auftauchen und ein anderes Bundesland betreffen […] und den Bund, ausgetauscht werden. Insoweit ist also ein Vorhalten von Verbindungsbeamten zwischen den Verfassungsschutzbehörden nicht erforderlich, sondern die Kommunikation findet laufend statt. Es kommen also täglich Meldungen rein aus Thüringen, aus Niedersachsen, aus Schleswig-Holstein und vom Bund natürlich auch. Und die dann entsprechend dann in den einzelnen Ländern und auch im Bund aufbereitet werden. Und es gab keine speziellen Verbindungen nach Thüringen. Das hatten wir nicht. Das waren Verbindungen im normalen Umfang, ja.“*[1627]

Der Zeuge **VS 88** gab hingegen an, er habe jedenfalls ab 2012 als Verbindungsbeamter für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) in Köln fungiert:

> *„Und bin dann […] Ende November 2011, als klar war, es wird jetzt ein, analog zum GTAZ in Berlin, ein Abwehrzentrum gegen ‚Rechtsextremismus/Terrorismus‘ gegründet, […] habe ich mich dann freiwillig gemeldet und bin nach Köln gegangen. […] Und dann war ich eigentlich dann ab 2012 ausschließlich als Verbindungsbeamter tätig.“*[1628]

Die Zeugin **VS 13** äußerte sich zur Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz:

> *„Meine Aufgabe bestand unter anderem auch darin, Quellenmeldungen, offene Informationen, Erkenntnisse anderer Behörden, wie dem BfV, den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei zu sichten, zu bewerten und gegebenenfalls zu speichern.“*[1629]

Anschließend erläuterte die Zeugin **VS 13** die Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit anderen Behörden und Institutionen:

[1626] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 47.
[1627] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 43 f.
[1628] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 13.
[1629] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 34.

> *„Bei Bekanntwerden von Informationen zu Veranstaltungen oder anderen Besonderheiten wurde geprüft, inwieweit diese an andere Behörden oder Stellen weitergegeben werden können. So wurden zum Beispiel Deckblattmeldungen im Zusammenhang mit der NPD bei den Landtagswahlen 1998 in Mecklenburg-Vorpommern in der Regel auch an das BfV und beteiligte Verfassungsschutzbehörden zur Kenntnis übersandt. Weiterhin wurden die gewonnenen Informationen in Wochenberichten erfasst und auch für die Sitzung der Parlamentarischen Kontrollkommission verschriftet. Gemäß meiner Verfügung wurden die anfallenden Erkenntnisse von den Bürosachbearbeitern in das Datensystem bei der Abteilung II 5 eingepflegt. In Vorbereitung der Erfassung von rechtsextremistischen Personen wurden weitere Ermittlungen eingeleitet, wie zum Beispiel Anfragen bei der Polizei oder Einwohnermeldeämtern.“*[1630]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Austausch zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz bis zum Jahre 2011 konkret ausgestaltet gewesen sei, erwiderte die Zeugin **VS 13**:

> *„Also es fand ein regelmäßiger Austausch statt. Alle Deckblattmeldungen wurden in der Regel ans BfV übersandt. Und auch wir haben, wenn Erkenntnisse dem BfV vorlagen, mit M-V-Bezug, diese zur Kenntnis bekommen. Also es fand ein reger Austausch der Informationen statt.“*[1631]

Das Verhältnis zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und den Staatsanwaltschaften des Landes Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Wir waren damals auch nicht ganz so grün mit der Staatsanwaltschaft wie heute, […]. Wir haben in der Folge auch, weil die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften seinerzeit nicht so optimal war - - Das hatte sich auch alles noch so entwickelt. Als junge Behörde kriegt man nicht immer alle Probleme gleich gelöst. Aber wir haben in Zukunft sehr darauf gedrungen, die Nähe zu Staatsanwaltschaft zu suchen, um auch solche komplexen Fälle rechtzeitig abarbeiten und bewältigen zu können. Also dass man da jemanden hat, die man ansprechen kann, dass man da ein Vertrauensverhältnis aufbaut. Und das ist, glaube ich, in den vergangenen Jahren, zumindest solange ich im Dienst war, auch ganz gut gelungen. Also das Verhältnis ist gut. Wir haben ja auch seinerzeit mit der Generalstaatsanwaltschaft einen Leitfaden erarbeitet, für die Staatsanwaltschaft und für die Polizei, mit Blick auf das NSU-Geschehen. Ich war regelmäßig dann in Rostock bei der Generalstaatsanwaltschaft, und wir haben da, meine ich, auch ein ganz gutes Papier entwickelt. Was zu beachten ist, in Zukunft eben solche Straftaten zu verhindern oder das Nichterkennen solcher Straftaten zu verhindern. Das zeigt also, wie gut unser Verhältnis in den letzten Jahren war. Aber das war seinerzeit noch nicht ganz so intensiv.“*[1632]

[1630] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 34.
[1631] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 59.
[1632] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 44 f.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum das Verhältnis nicht so gut gewesen sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„[D]as mag der Entwicklung der Behörden geschuldet gewesen sein. Vielleicht lag es auch manchmal an Einzelpersonen. Also ich will da jetzt keine Schuldzuweisung betreiben. Es ist ein Unterschied, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz. Das liegt in der Natur der Sache.“*[1633]

Auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Justizbehörden beschäftigte den Ausschuss. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich gewünscht habe, dass die Staatsanwaltschaften damals im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten mutiger im Zusammenhang mit der Verfolgung rechtsextremistischer Straftaten gewesen wären, entgegnete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Ja, ja. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist nun mal einiges möglich, nicht wahr? Und das letzte Wort hat im Ermittlungsverfahren der Staatsanwalt. Oftmals sieht es so aus, dass der bearbeitende Kriminalist wesentlich mehr will. Aber der Staatsanwalt entscheidet, wie viel Recht er nun zugeben will und wie nicht. Also das artet manchmal in sportlichen Wettkämpfen aus. Und auch damals war es jedenfalls so, er hat es ja dann auch gemacht. […] Wir konnten ja, wie gesagt, durch das Auffliegen der Maßnahme nicht zu dem Erfolg kommen, den wir uns erhofft hatten. Aber wir hatten die Maßnahme. Und es ist in allen Ermittlungsverfahren so, […]. Auch die Staatsanwaltschaften hier im Land: Jeder Staatsanwalt hat seine Linie. Und ich sage jeder Kriminalist auch. Mit den meisten kommen wir gut hin, mit anderen weniger. Und da wir ja gezwungen sind, uns auf dem Boden des Rechts zu bewegen – obwohl man gerne mal das Mecklenburger Landrecht fordern würde: Wenn es rauskommt, gibt es Ärger.“*[1634]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es vorgekommen sei, dass er die zuständigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte direkt auf eventuelle Versäumnisse hingewiesen habe, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Nee, das war nicht so! […] Das war, wie gesagt, eine Ausnahme. Aber bei solchen Fällen hat ja auch jeder Staatsanwalt, der unmittelbar in der Verfahrensbearbeitung steckt, auch noch einen Vorgesetzten, den man dann auch noch anrufen konnte, wenn es notwendig war.“*[1635]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** einen von ihm verfassten Vermerk der Projektgruppe „Rechtsextremistische Szeneläden und Versandhandel“ im Dezernat 31 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Juni 2008 vor, der sich mit Ermittlungen gegen Al. We. beschäftigte. Darin heißt es:

> *„Eine gänzliche Auflösung dieser Szeneläden/Versandhandel ist nicht realistisch. Vielmehr ist es die Aufgabe der Behörden, diese in ihrer Tätigkeit zu stören und das*

[1633] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 45.
[1634] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 46 f.
[1635] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 47.

Entstehen weiterer Läden und die Begehung von Straftaten aus den Läden zu verhindern. Dabei sind von polizeilicher Seite bereits fast alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die wirksameren Mittel zur Bekämpfung der Szeneläden und Versandhandel werden außerhalb der Polizei gesehen. So ist es unerlässlich Behörden und Dienststellen außerhalb der Polizei mit bei der Bekämpfung der Szeneläden/Versandhandel zu beteiligen.“[1636]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es insoweit eine Strategie für die Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden gegeben habe, führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

„Nein, also mit den Ordnungsbehörden habe ich nur dann zu tun gehabt, wenn es um öffentliche Veranstaltungen ging. Dann hat man im Vorfeld eine Beratung zusammen mit den Ordnungsbehörden gemacht. Ansonsten oblag das immer den örtlichen Dienststellen. Ja, und wir haben dann nur die Information bekommen, dass das Gespräch stattgefunden hat und so weiter.“[1637]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was er sich damals unter *„wirksameren Mitteln außerhalb der Polizei“* vorgestellt habe, erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also diese Bemerkung hier ‚eine gänzliche Auflösung‘ und so weiter, das war eigentlich nur eine Schlussfolgerung dessen, was im Vortext steht. Weil die Vermutung besteht, dass die ein Haufen Geld machen damit und dass dort strafbewehrte Devotionalien, CDs und sowas, verkauft werden. Und wenn die polizeilichen Mittel dazu nicht reichen, dann muss man natürlich zusehen irgendwie, dass die Ordnungsbehörden oder andere Behörden dort mitwirken, vielleicht ihren Einfluss darauf geltend machen und uns darüber informieren, um Verfahren zu finanzieren. Das ist doch ganz einfach.“[1638]

Insbesondere die Durchsuchung in Salchow 2004 veranlasste den Ausschuss auch zu der Frage, inwieweit Finanzbehörden und Gewerbeämter in die Ermittlungen einbezogen waren. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie oft Finanzbehörden, etwa die Steuerfahndung, und Gewerbeämter in polizeiliche Maßnahmen eingebunden gewesen seien, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

„Also, hinsichtlich Konzerte ist mir das nicht bekannt. Für diejenigen, die, jetzt muss ich überlegen, die jetzt, wie ich vorhin schon mal sagte, ein Gewerbe hatten, wo jetzt in Größenordnungen Devotionalien, Musik und so weiter angeboten wurden. Ich glaube mich zu erinnern, dass dort die Steuerfahndung mit eingebunden war, um dort entsprechend tätig zu werden. Ich kann das jetzt aber

[1636] PUA7-2/BB19-19/VS-NfD, PDF-S. 305-322 (305 f.) – Vermerk von Uw. Gr. vom 23.06.2008. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.
[1637] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 60 f.
[1638] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 61.

> *nicht genau sagen, 100-prozentig. Aber an diesem einen Fall, wo ich vorhin schon mal davon sprach, dass da palettenweise in Rostock was festgestellt wurde.“*[1639]

Regelmäßigen Austausch mit Finanz- und Gewerbeämtern verneinte der Zeuge **Gü. He.**[1640]

Zu der Zusammenarbeit zwischen Polizei- und Finanzbehörden äußerte sich auch der Zeuge **Uw. Gr.** Ob Finanzbeamte auch konkret an der Durchsuchung 2004 in Salchow teilnahmen, konnte er allerdings nicht erinnern:

> *„Also ich kann dazu sagen, dass wir später dann sehr gut mit den Finanzbehörden zusammengearbeitet haben. Dass wir zum Beispiel, wenn Veranstaltungen bekannt wurden, dass wir die Veranstaltungen […] an die entsprechenden Finanzämter gemeldet haben. Auch wegen Steuern und so weiter. Sie haben ja schließlich auch Einnahmen gehabt. Aber in diesem Fall, da ich nicht die Bearbeitung des Vorgangs hatte - - meine Aufgabe war tatsächlich nur, das zu begleiten, […] Ermittlungen zu unterstützen. Und sicherlich werden im Vorfeld werden immer Besprechungen durchgeführt mit allen zusammen. Und dann wird gesagt: ‚Das und das liegt vor, das und das machen wir. Und so ist der Ablauf.‘ Das haben wir schon gemacht. Aber mich jetzt nach 19 Jahren zu fragen, wie genau? – Tut mir leid. Kann ich nicht.“*[1641]

3.4. Erkenntnisse aus der Zeit vor dem 4. November 2011 zu Aufenthalten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate -Zschäpe sowie des NSU-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich: Themenkomplex V)

Der Ausschuss untersuchte auch, ob den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bereits im Zeitraum vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios konkrete Erkenntnisse zu Aufenthalten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe bzw. des NSU-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern vorlagen.

Durch die Vernehmung von Beschäftigten der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden konnten entsprechende Hinweise jedoch weder verifiziert noch falsifiziert werden.

Der Zeuge **Uw. Gr.** wies darauf hin, dass es jedenfalls für den Polizeilichen Staatsschutz schwierig gewesen sei, die Anwesenheit von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe etwa bei Rechtsrock-Konzerten in Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen:

> *„Es ist eine sehr hypothetische Frage. Weil wir haben auch festgestellt, meinetwegen, 14:00 Uhr fängt das Konzert an, dass sie schon um 10:00 angereist sind. Manche waren schon drin. Die hast du nicht erfasst. Oder die kanntest du nicht.“*[1642]

[1639] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 56.
[1640] *Gü He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 56.
[1641] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 42.
[1642] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 68.

Der Zeuge **Pol-Nam01** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„In Vorbereitung […] habe ich Unterlagen einsehen können, die es mir erleichterten, mich an drei Sachverhalte zu erinnern, in denen der NSU erwähnt wurde. Ich habe dabei meine Erinnerungen bestätigend feststellen können, dass ich vor der Enttarnung des NSU keinerlei Hinweise zu dessen Existenz hatte. Ich möchte betonen, der NSU wurde mir erst nach dessen Enttarnung bekannt.“*[1643]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich noch zum NSU-Unterstützer Holger Gerlach:

> *„Zu weiteren Aufenthalten von Verurteilten im NSU-Prozess in Mecklenburg-Vorpommern ist anzumerken, dass sich nach meiner Kenntnis im Aktenbestand keine Bestätigung für die in den Medien verbreiteten Hinweise zu Demonstrationsteilnahmen des Wohlleben 1998 in Rostock und 2003 in Wolgast findet.“*[1644]

3.5. Aufenthalte von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nach dem Untertauchen im Januar 1998 außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern

3.5.1. Die Wohnung von Ma.-Fl. Bu. in Chemnitz

Zu seinen Erkenntnissen zu möglichen Aufenthalten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern befragte der Ausschuss den Zeugen **Ma.-Fl. Bu.**, in dessen Chemnitzer Wohnung diese unmittelbar nach deren Untertauchen im Januar 1998 Unterschlupf fanden.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe kennengelernt habe, führte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** aus:

> *„Das Trio habe ich dann erst kennengelernt, nachdem die bei mir in der Wohnung waren, wo sie da Mitte Februar in meine Wohnung kamen. Die waren schon da, weil die Frau Ma. St.*[1645] *die reingelassen hat in der Abwesenheit. Und über die habe ich die gekannt, die kannten sich vorher.“*[1646]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich darüber zuvor mit Ma. St. ausgetauscht habe, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Vorher? Nee. Konnte man sich nicht austauschen. Das war alles sehr plötzlich.“*[1647]

[1643] Pol-Nam01, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 12.
[1644] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 71.
[1645] Gemeint ist Ma. St., die nachweislich Unterstützungshandlungen für das NSU-Kerntrio durchgeführt hat. So überließ sie u. a. Beate Zschäpe ihren Personalausweis, um sich gegenüber den Behörden ausweisen zu können. Siehe hierzu „Der Spiegel“ vom 13.03.2012 – „In Mandys Namen“, https://www.spiegel.de/panorama/justiz/nsu-terroristin-zschaepe-tarnte-sich-als-mandy-s-a-820123.html [letzter Abruf am 27.08.2024].
[1646] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 12.
[1647] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 12.

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** erinnerte sich, dass er sich zwar nicht „*erpresst*“ fühlte, seine Wohnung zur Verfügung zu stellen, aber:

> *„[…] dann schon unter Druck gesetzt. Auf jeden Fall. Aber ich habe es eben nicht abgelehnt.“*[1648]

Schon damals fühlte er sich mit der gesamten Situation unwohl.[1649]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** äußerte auch, dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe eher spartanisch mit Reisegepäck ausgestattet waren: *„[…] jeder so eine Reisetasche und ein paar Beutel.“*[1650]

Ob Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe mit einem Auto und in Begleitung von weiteren Personen angereist seien, wusste der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nicht zu berichten:

> *„Das weiß ich nicht. […] Die haben kein Auto gehabt, oder ich habe keins gesehen.“*[1651]

Zu den Gründen, warum Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe untertauchten, führte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** aus:

> *„Weil sie von der Polizei gesucht werden.“*[1652]

Und:

> *„Na, am Anfang hat man nur gesagt, dass die Drei Mist gebaut hätten, Scheiße gebaut hätten und so was. Aber mit der Zeit wusste man dann schon, dass die gesucht wurden, und haben sie mir auch selber erzählt.“*[1653]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die konkreten Hintergründe dafür bekannt waren, warum damals nach Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gefahndet worden sei, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Ich wusste später […] von diesen Aktionen in Jena. Von dieser Puppe, die sie da aufgehangen haben. Furchtbar. Mit diesem Davidstern. Und ja, von irgendwelchen Bombenattrappen.“*[1654]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** erinnerte sich auch daran, wie Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe die Gründe für die Fahndung damals bewerteten:

[1648] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 42.
[1649] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 14.
[1650] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 40.
[1651] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 41.
[1652] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 25.
[1653] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 14.
[1654] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 14.

> *„Na ja, sie haben das selber auch runterrelativiert. Der Uwe Mundlos, der hat das - - Das wäre übertrieben, und es wäre überhaupt nicht so richtig. […] Das wäre ungerechtfertigt, und das würde man denen in die Schuhe schieben. […] – Habe ich so hingenommen oder so, ja.“*[1655]

Bedroht fühlte er sich durch die Anwesenheit von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe damals nicht, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Also ehrlich gesagt: zum einen war es eigentlich, wo ich sie das erste Mal getroffen habe, war das eher ein bisschen beruhigend, dass sie ganz nett sich geben konnten oder sich gut verstellt haben oder sich gut oder freundlich waren. Man hätte jetzt genauso gut mit irgendwelchen gewalttätigen Leuten rechnen können, […]. Also insofern waren die eher freundlich. […] Der Einzige […] vom Gefühl her war der Böhnhardt, […] dem man das zutrauen könnte, dass er jetzt gewalttätig oder werden könnte oder so. So war meine Wahrnehmung damals.*
>
> *Unter Freunden […] kann ich das nicht sagen. Für mich hat es dann, hat es dann natürlich auch nur genervt. Aus dem späteren Kontext und mit dem, was man heute weiß, kann […] man kann es einfach auch nicht mehr so sehen. Ja.“*[1656]

Über den Zeitraum der gemeinsamen Nutzung seiner Wohnung führte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** aus:

> *„Vielleicht drei Wochen. Ich weiß es nicht mehr, aber ich denke, das waren so drei Wochen.“*[1657]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** beschrieb auch den gemeinsamen Alltag in der Wohnung:

> *„Na ja, ich war dann auch viel auf Montage und auch woanders. Also ich bin da nicht in der Wohnung groß - - Viel Platz war da auch nicht, deswegen war ich weniger in der Wohnung. […] Ich war tagsüber arbeiten, und die […] haben tagsüber eher geschlafen und waren dann abends eher aktiv und waren dann eher ruhig. Wenn ich mal in meiner Wohnung geschlafen habe, hatte ein separates Zimmer dann. Ich weiß nicht, wer da von denen einkaufen gegangen ist. Das hat mich auch nicht interessiert. Also das weiß ich nicht mehr. Die scheinen genug Geld gehabt zu haben, um ihren Alltag zu bestreiten da. Na klar.“*[1658]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er zu dieser Zeit in der Wohnung Waffen im Besitz von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe wahrgenommen habe, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

[1655] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 70.
[1656] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 41.
[1657] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 33.
[1658] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 39 f.

> *„Also in meiner Wohnung damals, da war sehr wenig Platz. Da war nichts sowas zu sehen. Und […] die hatten so einen Polizeiscanner, wo sie so den Funk abhören konnten; das wie ein Funkgerät war. Aber so Waffen oder sowas war da nicht zu sehen.“*[1659]

Auch Dokumente, mit denen sich Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe möglicherweise eine falsche Identität gegeben hätten, nahm er nicht wahr.[1660] Ebenso wenig konnte sich der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** daran erinnern, dass Gegenstände bewusst vor ihm verborgen wurden:

> *„Wenn, dann lag das so rum. Keine Ahnung. Also das weiß ich nicht mehr. […] Ich habe da auch generell nicht drauf geachtet, ehrlich gesagt.“*[1661]

Wie er den Umstand, dass er für eine gewisse Zeit die Wohnung nicht selbst genutzt habe, gegenüber ihm nahestehenden Personen erklärt habe, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** so:

> *„Na ja, meinen Eltern habe ich gesagt, dass da ein Freund wohnt. Und das haben die mir auch geglaubt, weil ich eben bei der Ma. St. wohnte, grad.“*[1662]

Zu den möglichen Reaktionen von Nachbarn auf die fremden Bewohner, und ob er konkret darauf angesprochen worden sei, sagte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Nö. Also das verstehe ich auch nicht aus heutiger Sicht, dass es da nicht mal Ärger gab.“*[1663]

Zu möglichen Kontakten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in dieser Zeit führte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** aus:

> *„Die Ma. St. war auch mal […] in der Wohnung. Oder […] der Ar. Fi., der war auch mal da. Und der Eminger, der wird auch mal da gewesen sein, während die da waren. […] Aber ich weiß nicht, […] dass jetzt jemand Fremdes kam in meine Wohnung. Das war nicht der Fall. Wenn, dann haben die sich woanders getroffen.“*[1664]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** erklärte auch, dass er seine Wohnung jedenfalls nicht kostenfrei zur Verfügung stellte:

> *„Nee, die haben die Miete gezahlt. Ich denke schon. […] Oder was dazu, weiß ich nicht mehr.“*[1665]

[1659] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 67.
[1660] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 67.
[1661] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 67 f.
[1662] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 42.
[1663] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 42.
[1664] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 40.
[1665] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 13.

Wie lange Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe beabsichtigten, in der Wohnung zu bleiben, wurde nicht kommuniziert, erinnerte sich der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Nein, gar nicht klar, wie lange. Die waren selber sehr ratlos, was sie da jetzt machen sollen oder wollen. [A]lso das war nicht klar.“*[1666]

Zum Zeitraum des Aufenthalts konnte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** keine konkreten Angaben mehr machen:

> *„Zwei, drei Monate oder - - weiß ich nicht.“*[1667]

Wann genau Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe die Wohnung endgültig verließen, erinnerte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nicht:

> *„Ich musste im Oktober die Wohnung übergeben. Und musste dann auch vorher noch die Renovierung machen. Deswegen war der Umzug recht im Spätsommer. […] Spätestens im Sommer […] haben die woanders gewohnt. Ja.“*[1668]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** begründete auch, warum er seine Wohnung damals überhaupt zur Verfügung stellte:

> *„Ja, falsch. […] [I]ch habe gesagt, ich brauche die Wohnung nicht, weil ich eh bei Frau St. gewohnt habe. Also habe ich gesagt: Ja, […] dann können die erst mal da - - bin von der Nacht ausgegangen […] und wollte auch nicht derjenige sein, der die jetzt wegschickt, […]. Ich hatte jetzt auch keine Begründung zu sagen, warum ich die - - Ja, es ist meine Wohnung. Ja, klar, das wäre die einzig richtige Antwort gewesen. Habe ich aber nicht.“*[1669]

Über weitere Aufenthaltsorte von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe nach dem „Auszug“ aus seiner Wohnung konnte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nur rudimentäre Angaben machen:

> *„Das weiß ich nicht. Also, ja, doch. Der Uwe Mundlos hat eine Zeit lang auch bei dem Th. Rot. gewohnt. Dackel hieß der mit Spitznamen, glaube ich. Wo die dann gewohnt haben, weiß ich nicht. Oder nicht mehr.“*[1670]

Schweigegeld hinsichtlich des Aufenthaltes in seiner Wohnung wurde dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** nicht angeboten:

[1666] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 14.
[1667] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 23.
[1668] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 34.
[1669] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 12.
[1670] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 34.

> *„Ach so, nee, die haben mir kein Schweigegeld angeboten, sondern eher, dass sie mir gesagt haben, dass sie nicht wollen, dass ich Probleme bekomme. Also eigentlich ist das, ja, eher so aufgebaut.“*[1671]

3.5.2. „Pogromly“ – Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern

Im Untergrund entwickelten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe das rassistische Spiel „Pogromly“. Auf Frage dazu aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Das ist ein fürchterliches Spiel. Also das ist so mit das geschmackloseste an Ausarbeitung, was man so machen kann. Ja. Aber sie waren der Meinung, dass man dafür viel Geld bekommen kann. Und haben da mit ihren Mitteln da irgendwie mit einem Drucker oder irgendwas, […] da was zusammengeklebt und zusammengebastelt. Und da […] irgendwas zusammengebaut und an jemanden die Palette verkauft oder so.“*[1672]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** erinnerte sich, dass das Spiel auch in seiner Wohnung hergestellt wurde:

> *„Und die haben da das gebastelt, ja.“*[1673]

An die Gestaltung des Spiels konnte sich der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nicht mehr genau erinnern:

> *„Das weiß ich nicht genau. Jedenfalls war es das Monopoly inhaltlich eben im Wesentlichen alles, was an auch Juden zu verunglimpfen, jüdischen Glaubens und antisemitischer Inhalt. Schon alleine von der Aufmachung mit verfassungsfeindlichen Symbolen und Hakenkreuz und irgend so einem Stahlhelm darauf, dass das alles äußerst zynisch war. Ja.“*[1674]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Städte Güstrow und Schwerin aus Mecklenburg-Vorpommern als Spielorte ausgesucht worden seien, erwiderte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Keine Ahnung. Ich weiß auch nicht, was da für Städte drauf waren, sondern habe das Spiel auch später durch die Presse und die Ermittlungsvorhaltungen dann erst im Internet gesehen; was das war.“*[1675]

Mögliche Beziehungen zu diesen Städten erwähnten Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe gegenüber dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** nicht.[1676] Auch über Vervielfältigung und Verbreitung des Spiels konnte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nichts berichten:

[1671] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 42.
[1672] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 63.
[1673] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 69.
[1674] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 63.
[1675] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 63.
[1676] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 64.

„Weiß ich nicht, also wem die das gegeben haben, oder wem die das - - was die damit gemacht haben. Das weiß ich nicht.“[1677]

D Themenkomplex IV: Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Trio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios übernahmen die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt die Ermittlungen im NSU-Komplex. Mit Fokus auf die in Mecklenburg-Vorpommern begangenen Straftaten des NSU-Kerntrios, d. h. den Mord an Mehmet Turgut und zwei Überfälle auf eine Sparkasse in Stralsund, wurde im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Besondere Aufbauorganisation (BAO) „TRIO M-V“ eingerichtet, um diese Ermittlungen zu unterstützen.

Zu Themenkomplex IV, der sich unter anderem den in den o.g. Ermittlungen generierten Erkenntnissen widmet, fasste der Vorgängerausschuss NSU I insgesamt 31 Beweisbeschlüsse.[1678] Hierzu ist aus den Geschäftsbereichen des Innen- und des Justizministeriums Aktenmaterial vorgelegt worden, insbesondere Dokumente zu der durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten BAO „TRIO M-V“[1679].

Unmittelbar zum Themenkomplex IV äußerten sich vor dem Vorgängerausschuss NSU I nur wenige Zeugen, darunter der damalige Innenminister **Lorenz Caffier**, der ehemalige Leiter der Abteilung Verfassungsschutz **Reinhard Müller** sowie zwei ehemalige Mitarbeiter der BAO „TRIO M-V“, d. h. die Zeugen **An. We**. und **Ma. Fa**.

Auf die wenigen Feststellungen dazu im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I wird insoweit verwiesen.[1680]

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Von den elf Beschäftigten der BAO „TRIO M-V“, die der Vorgängerausschuss NSU I als Zeuginnen und Zeugen benannte, konnten aus Zeitgründen lediglich die Zeugen **An. We.** und **Ma. Fa.** vernommen werden.[1681] Im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I wird diesbezüglich festgestellt:

„Der Untersuchungsausschuss konnte u. a. aufgrund der aus Zeitmangel nicht mehr durchgeführten Zeugenvernehmungen – gerade von damals verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der BAO ‚TRIO M-V‘ – keine abschließende

[1677] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 69.
[1678] Beweisbeschlüsse Nr. 12, 14, 25, 28, 37, 39, 56, 57, 69, 70, 73, 83, 84, 100, 104, 105, 113, 123, 130, 132, 142-152 von PUA NSU I.
[1679] Beweisbeschluss Nr. 25 von PUA NSU I.
[1680] Drs. 7/6211, S. 287 ff.
[1681] Drs. 7/6211, S. 288.

> *Feststellung treffen, ob die Ermittlungseinheit im LKA diese bezeichneten Ziele auch erreicht hat.“*[1682]

In Bezug auf spezifische Aktivitäten und Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz vernahm der Vorgängerausschuss NSU I nur den Zeugen **Reinhard Müller**:

> *„Weitere Zeugen, die über diesen Themenkomplex Auskunft hätten geben können, konnten aus Gründen fehlender Zeit nicht mehr vernommen werden.“*[1683]

Feststellungen zu den Aktivitäten und Erkenntnissen von Bundesbehörden, insbesondere mit Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern, konnte der Vorgängerausschuss NSU I nur „*in geringem Umfang*“ treffen. Im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I ist insoweit festgehalten, dass weitere Feststellungen „*aufgrund der hierzu befragten überschaubaren Anzahl von Zeugen sowie dem begrenzt vorliegenden Aktenmaterial*“[1684] nicht getroffen werden konnten.

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Aktenlage

Der Ausschuss hat folgende Unterlagen zu Themenkomplex IV beigezogen:

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Ausschuss zunächst diejenigen Beweismittel erneut beigezogen, die bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegt worden waren. Das betrifft die folgenden Beschlüsse, die auch Unterlagen zu Themenkomplex IV umfassen: Beweisbeschluss Nr. 1 (Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Beweisbeschluss Nr. 2 (Bundeskriminalamt), Beweisbeschluss Nr. 4 (Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof), Beweisbeschluss Nr. 5 (Unterlagen des Innenministeriums), Beweisbeschluss Nr. 6 (Unterlagen des Justizministeriums) und Beweisbeschluss Nr. 7 (Unterlagen des Oberlandesgerichts München).[1685] Das Bundesamt für Verfassungsschutz[1686], das Bundeskriminalamt[1687], die Bundesanwaltschaft[1688], das Innenministerium[1689] und das Justizministerium[1690] erklärten daraufhin ihre Zustimmung zur erneuten Nutzung dieser Unterlagen durch den Ausschuss. Anstelle des Oberlandesgerichts München erklärte die Bundesanwaltschaft ihre Zustimmung.[1691]

[1682] Drs. 7/6211, S. 292.
[1683] Drs. 7/6211, S. 292.
[1684] Drs. 7/6211, S. 296.
[1685] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 8.
[1686] ADrs. 8/38 – Schreiben des BfV vom 23.03.2022.
[1687] ADrs. 8/36 – u. a. Schreiben des BKA vom 14.03.2022.
[1688] ADrs. 8/36 – u. a. Schreiben des GBA vom 08.03.2022.
[1689] ADrs. 8/39 – Schreiben des IM M-V vom 30.03.2022.
[1690] ADrs. 8/36 – u. a. Schreiben des JM M-V vom 18.03.2022.
[1691] ADrs. 8/43 – u. a. Schreiben des GBA vom 14.04.2022.

Auf Grundlage von Empfehlungen des Sekretariats[1692] fasste der Ausschuss einen Beweisbeschluss zu Themenkomplex IV erneut, den bereits der Vorgängerausschuss NSU I gefasst hatte: Und zwar beschloss der Ausschuss, die Unterlagen zur BAO „TRIO M-V“ erneut beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 35, vormaliger Beweisbeschluss Nr. 25).[1693] Er bat das Innenministerium dabei auch um Vorlage der bisher nicht freigegebenen Unterlagen aus der 7. Wahlperiode sowie der elektronischen Ablage der BAO „TRIO M-V“. Beginnend ab Dezember 2022 legte das Innenministerium dem Ausschuss in mehreren Teillieferungen Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 35 vor, in denen Laufzeichen und Paraphen erkennbar waren und die auch Personenkennungen enthielten.[1694] In der 44. Sitzung am 20. November 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 35 für abschließend bearbeitet.[1695]

Im Verlauf seiner Untersuchungen stellte der Ausschuss fest, dass die in der 7. Wahlperiode zum damaligen Beweisbeschluss Nr. 25 vorgelegten Unterlagen in einem Fall unvollständig schienen. Der Ausschuss beschloss dementsprechend, den vollständigen EPSweb Lagefilm der BAO „TRIO M-V“ bei der Abteilung Polizei beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 77).[1696] Mit Schreiben vom 28. Februar 2023 informierte der Innenminister Christian Pegel den Ausschuss darüber, „*dass der durch die BAO Trio MV geführte EPSweb-Vorgang im Jahr 2016 gelöscht wurde und nicht mehr wiederhergestellt werden“* könne:

> *„Das Innenministerium hatte für die Dauer der Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 01.08.2012 bis 07.04.2014 ein Löschmoratorium angeordnet und dann wieder ab dem 16.05.2017 mit Beginn der Arbeit zunächst des Unterausschusses und dann folgend des ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses im hiesigen Landtag. Die Löschung wurde nach Aufhebung des ersten Löschmoratoriums vorgenommen, allerdings bevor dieses dann 2017 erneut angeordnet wurde.*
>
> *Im Rahmen der Bearbeitung des Beweisbeschlusses Nr. 77 wurde zudem der in der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vorliegende Aktenbestand der ehemaligen BAO Trio MV geprüft.*
>
> *In einzelnen Aufträgen der BAO Trio MV sind Ausdrucke der EPSweb-Eingabemaske für die Grunderfassung des jeweiligen Auftrages vorhanden. Ein Gesamtausdruck des EPSweb-Lagefilms wurde dabei jedoch nicht festgestellt.*

[1692] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode.
[1693] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[1694] ADrs. 8/162 – Schreiben des IM M-V vom 16.12.2022. Akteneingang: PUA8-1/BB35-1 bis PUA8-1/BB35-143/VS-NfD; ADrs. 8/175 – Schreiben des IM M-V vom 03.02.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB35-144 bis PUA8-1/BB35-272/VS-NfD; ADrs. 8/285 – Schreiben des IM M-V vom 22.06.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB35-273/VS-NfD bis PUA8-1/BB35-284/VS-NfD.
[1695] Protokoll der 44. Sitzung am 20.11.2023, S. 8.
[1696] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 5.

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern teilte mit, das EPSweb während der Tätigkeit der BAO Trio MV lediglich als allgemeine Übersicht zu den abzuarbeitenden Aufträgen geführt wurde.

Die zu den einzelnen Aufträgen angefallenen Unterlagen wurden generell nicht in EPSweb sondern in den betreffenden Papierakten bzw. in der elektronische Ablage der BAO Trio MV abgelegt.“[1697]

Der Ausschuss nahm das in der 22. Sitzung am 6. März 2023 zur Kenntnis.[1698]

Hinsichtlich der Erkenntnisse und Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz beschloss der Ausschuss in der 19. Sitzung am 28. November 2022 die Beiziehung aller einschlägigen Sachstands- und Lageberichte, Leitungsvorlagen und anderen zusammenfassenden Darstellungen, die nach dem 4. November 2011 zu den Straftaten und sonstigen Aktivitäten des NSU-Kerntrios und eventueller Unterstützer/Unterstützerinnen erstellt wurden (Beweisbeschluss Nr. 74).[1699] Mit Schreiben vom 25. Juli 2023 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz in Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 74 zunächst die sog. Wochenberichte.[1700] Am 12. September 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz ergänzend die sog. PKK-Lagen vor.[1701] In einer dritten Teillieferung übersandte die Abteilung Verfassungsschutz relevante Leitungsvorlagen und erklärte die abschließende Bearbeitung des Beweisbeschlusses.[1702] In der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 74 für abschließend bearbeitet.[1703]

Zur Untersuchung von Umgang mit und möglicher Vernichtung von relevanten Unterlagen zum NSU-Komplex insbesondere in der Abteilung Verfassungsschutz beschloss der Ausschuss in der 22. Sitzung am 6. März 2023 die

„Beiziehung eines Berichtes – um dessen Erstellung der Ausschuss ersucht – einschließlich der diesem Bericht zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Weisungen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw., zu:

[1697] ADrs. 8/193 – Schreiben des Innenministers M-V vom 28.02.2023.
[1698] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 13.
[1699] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[1700] ADrs. 8/292 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 25.07.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB74-1/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 14.04.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[1701] ADrs. 8/306 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 12.09.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB74-2/geh. Mit Schreiben vom 14.04.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[1702] ADrs. 8/383 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 09.01.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB74-3/geh. Mit Schreiben vom 14.04.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[1703] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.

1. Vernichtungs- und Löschfristen für Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogene Daten, interne Vermerke, einschließlich Entwürfe von Vermerken, und sämtliche sonstige Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherte Daten -, die im Untersuchungszeitraum im Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz galten und/oder gelten,

2. Bestandsumfang der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke, die von den (partiell geltenden) Vernichtungs- und Löschmoratorien erfasst waren und/oder sind

3. Kriterien, Selektoren u. Ä., nach denen die von den jeweiligen Vernichtungs- und Löschmoratorien erfassten Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogene Daten, internen Vermerke und sämtliche sonstige Unterlagen sondiert wurden,

4. Maßnahmen zur Sicherung von Verwaltungsvorgängen, Akten, Protokollen, Berichten, Rechtsgutachten, personenbezogenen Daten, internen Vermerken und sämtlichen sonstigen Unterlagen, die möglicherweise einen Bezug zum NSU, dessen Aktivitäten sowie dessen Umfeld aufweisen,

5. Namentliche Zuordnung der in ADrs. 7/58 benannten Stellen, die das Inkrafttreten und ggf. das Aussetzen eines Vernichtungs- und Löschmoratoriums verantworteten,

6. Aufstellung der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogenen Daten, internen Vermerke und sonstigen Unterlagen - einschließlich des jeweiligen Vernichtungs- und/oder Löschdatums -, die seit dem 4. November 2011 aus dem Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand vernichtet und/oder gelöscht wurden,

7. Aufstellung der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke und sonstigen Unterlagen, die seit dem 4. November 2011 aus dem Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand an das Landesarchiv oder sonstige Stellen und/oder Behörden ggf. in Kopie abgegeben wurden,

8. Abstimmungen und/oder Beratungen über Vernichtungs- und Löschmoratorien für Akten und sonstige Daten mit Bezug zum NSU, die seit dem 4. November 2011 zwischen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Bundesbehörden sowie Behörden anderer Bundesländer erfolgten,

9. Übersicht über Amtshilfeersuchen von (Ermittlungs-)Behörden und (parlamentarischen) Gremien des Bundes und/oder anderer Länder - einschließlich unter Benennung der jeweils betroffenen Akten -, die seit dem 4. November 2011 aufgrund bereits vernichteter und/oder gelöschter Akten, sonstiger Dokumente

sowie Daten durch den Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz abschlägig beantwortet wurden oder nur teilweise beantwortet werden konnten,[1704]

bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 82).[1705] Einen entsprechenden Bericht hatte bereits der Vorgängerausschuss NSU I für das damalige Innenministerium insgesamt erbeten.[1706] Bericht erstattete das Innenministerium damals allerdings nur für den Bereich der Abteilung Polizei.[1707] Die Abteilung Verfassungsschutz berichtete nunmehr mit Schreiben vom 26. April 2023.[1708] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 beriet der Ausschuss über den Bericht. Mit Schreiben vom 15. August 2023 beantwortete die Abteilung Verfassungsschutz Nachfragen des Ausschusses zu dem Bericht und legte ergänzende Unterlagen vor.[1709] In der 36. Sitzung am 11. September 2023 nahm der Ausschuss das zur Kenntnis.[1710]

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss, die vollständige Fassung des Abschlussberichts der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Mai 2021 aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 81).[1711] Mit Schreiben vom 28. April 2023 legte das Innenministerium den Abschlussbericht vor.[1712] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 81 für abschließend bearbeitet.[1713] Zur Vorbereitung der Vernehmung von (ehemaligen) Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz im Februar 2024 ersuchte der Ausschuss um die Herabstufung von Teilen des Abschlussberichts. Am 16. Februar 2024 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz eine Managementfassung des Abschlussberichtes, die offen verwendet werden konnte.[1714]

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung aller Unterlagen zu ehemaligen und geführten V-Personen im Zeitraum von 2010 bis 2012 im Raum Bergen auf Rügen (Beweisbeschluss Nr. 33, vormaliger Beweisbeschuss Nr. 115) aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums.[1715] Mit Schreiben vom 17. November 2022 teilte das Innenministerium mit, dass dazu aus rechtlichen Gründen keine Vorlage erfolge.[1716] In der

[1704] Vgl. Beweisbeschluss Nr. 82.
[1705] Protokoll der 22. Sitzung am 6. März 2023, S. 6.
[1706] Vgl. Beweisbeschluss Nr. 27 von PUA NSU I, beschlossen in der 9.Sitzung der 7. Wahlperiode am 11.01.2019.
[1707] ADrs. 7/193 – Schreiben des IM M-V vom 12.11.2019. Akteneingang: PUA7-2/BB27-1.
[1708] ADrs. 8/229 – Schreiben des IM M-V vom 26.04.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB82-1/VS-NfD.
[1709] ADrs. 8/295 – Schreiben des IM M-V vom 15.08.2023. Akteneingang: PUA8-1/BB82-2/VS-NfD bis PUA8-1/BB82-5.
[1710] Protokoll der 36. Sitzung am 11.09.2023, S. 8.
[1711] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[1712] ADrs. 8/252 – Schreiben des IM M-V vom 28.04.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB81-1/geh. Mit Schreiben vom 14.04.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[1713] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 27.
[1714] E-Mail an das Sekretariat vom 16.02.2024. Akteneingang: PUA8-1/BB81-2.
[1715] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 8. Zu Beweisbeschluss Nr. 115 des Vorgängerausschusses NSU I war in der 7. Wahlperiode keine Aktenvorlage erfolgt.
[1716] ADrs. 8/141 – Schreiben des IM M-V vom 17.11.2022. Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)

20. Sitzung am 16. Januar 2023 erklärte der beweisantragstellende Abgeordnete, Beweisbeschluss Nr. 33 zu konkretisieren.[1717] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 33 für abschließend bearbeitet.[1718]

Nach den Vernehmungen der Beschäftigten des Bundeskriminalamtes F. H., F. L. und K. W. durch den Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtages zur weiteren Aufklärung des NSU-Komplexes beschloss der Ausschuss die Beiziehung der entsprechenden Vernehmungsprotokolle (Beweisbeschluss Nr. 133).[1719] Der Bayerische Landtag übermittelte die Protokolle mit Schreiben vom 28. Februar 2024.[1720] In der 59. Sitzung am 8. April 2024 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 133 für abschließend bearbeitet.[1721]

Zu den Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam aus der Zeit ab dem 4. November 2011 und über dessen Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011 in Salchow (Themenkomplex VIII) beschloss der Ausschuss auf Grundlage von Empfehlungen des Sekretariats[1722], Unterlagen beim Innenministerium erneut beizuziehen, und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 11, vormaliger Beweisbeschluss Nr. 16).[1723] Im Juli 2022 übergab dazu zunächst die Abteilung Polizei mit Personenkennungen versehene Unterlagen.[1724] Im April 2023 legte dann die Abteilung Verfassungsschutz Austauschseiten zu den bereits dem Vorgängerausschuss NSU I zum vormaligen Beweisbeschluss Nr. 16 übermittelten Unterlagen vor, in denen Laufzeichen und Paraphen erkennbar waren und die ebenfalls Personenkennungen enthielten.[1725] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 11 für abschließend bearbeitet.[1726] Im Oktober 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz nachfolgend noch weitere Dokumente mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 11 vor[1727], und zwar Unterlagen gemäß Liste A/1 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24. Februar 2023 über die Umsetzung des Rechercheauftrags zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23.[1728]

stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[1717] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 9.

[1718] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.

[1719] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5.

[1720] ADrs. 8/401 – Schreiben des Bayerischen Landtags vom 28.02.2024. Akteneingang: PUA8-1/BB133-1 bis PUA8-1/BB133-3.

[1721] Protokoll der 59.Sitzung am 08.04.2024, S. 7.

[1722] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode.

[1723] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.

[1724] ADrs. 8/88 – Schreiben des IM M-V vom 29.07.2022. Akteneingang: PUA8-1/BB11-1/VS-NfD und PUA8-1/BB11-2/VS-NfD.

[1725] ADrs. 8/226 – Schreiben des IM M-V vom 21.04.2023. Akteneingang PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr. und PUA8-1/BB11-4/VS-Vertr.

[1726] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 23. Für die Abt. Polizei hatte der Ausschuss bereits am 22. August 2022 Erledigung beschlossen, vgl. Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 6.

[1727] ADrs. 8/331 – Schreiben des IM M-V vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB11-5/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 14.04.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[1728] ADrs. 8/190 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24.02.2023.

Ebenfalls zu Themenkomplex VIII beschloss der Ausschuss, Unterlagen beim Militärischen Abschirmdienst beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 29).[1729] Zur Unterstützung bei der Umsetzung dieses Beweisbeschlusses hatte der Ausschuss Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten bestellt.[1730] Der Militärische Abschirmdienst übermittelte dem Ausschuss mit Schreiben vom 22. September 2022 allerdings eigeninitiativ Unterlagen und erklärte die abschließende Bearbeitung.[1731] Der Ausschuss nahm das in der 17. Sitzung am 21. November 2022 zur Kenntnis.[1732] In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss, den Ermittlungsbeauftragten insoweit von seinem Auftrag zu entbinden.[1733]

Die den Zeitraum nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios betreffenden Feststellungen zu Aufenthalten des NSU-Kerntrios sowie des NSU-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern (Themenkomplex V) sind wegen des Sachzusammenhangs ebenfalls in diesem Abschnitt dargestellt.[1734] Unmittelbar darauf bezogene Beweisbeschlüsse hat der Ausschuss nicht gefasst.

2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

Der Ausschuss hat folgende Zeuginnen und Zeugen zu Themenkomplex IV – und, soweit in diesem Abschnitt relevant, auch zu den Themenkomplexen V und VIII –vernommen:

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmungen der ehemaligen Mitarbeiter der BAO „TRIO M-V“ **Mi. Ph.** (Leiter/Polizeiführer), **He. Ja.** (Führungsassistent), **Pe. Sc.** (Leiter Einsatzabschnitt „Stralsund“), **Mi. Ta.** (Mitarbeiter im Einsatzabschnitt „Stralsund“) sowie **Gu. Ne.** und **Ni. Bo.** (Mitarbeiter im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“) (Beweisbeschlüsse Nrn. 40 bis 43 sowie Nr. 48 und Nr. 49).[1735] Zu dem Kreis der Beschäftigten der BAO „TRIO M-V“ gehörte auch der Zeuge **Lu. Sa.** (Mitarbeiter im Einsatzabschnitt „Folgemaßnahmen“), dessen Vernehmung der Ausschuss in der 9. Sitzung am 22. August 2022 beschloss (Beweisbeschluss Nr. 53).[1736] Die Vernehmungen der Zeugen **An. Kai.** (Leiter Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“) und **Fr. Th.** (Leiter Einsatzabschnitt „Folgemaßnahmen“) beschloss der Ausschuss in der 13. Sitzung am 26. September 2022 (Beweisbeschlüsse Nrn. 58 und 59).[1737] Zusätzlich beschloss der

[1729] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 7.
[1730] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 6.
[1731] ADrs. 8/122 – Schreiben des BAMAD vom 22.09.2022. Das Schreiben unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB29-1/VS-Vertr.
[1732] Protokoll der 17. Sitzung vom 21.11.2022, S. 7.
[1733] Protokoll der 19. Sitzung vom 28.11.2022, S. 6.
[1734] Die Feststellungen für den Zeitraum vor dem 04.11.2011 sind unter „Themenkomplex III“ dargestellt.
[1735] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Nachfolgend Zeugenvernehmung Mi. Ph. (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 95-171; Zeugenvernehmung He. Ja. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 65-135; Zeugenvernehmung Gu. Ne. (öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 67-94; Zeugenvernehmung Ni. Bo. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 5-64; Zeugenvernehmung Pe. Sc. (öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 5-66; Zeugenvernehmung Mi. Ta. (öffentlich), Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022.
[1736] Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmungen Lu. Sa. (jeweils öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 5-56 sowie Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 68-131.
[1737] Protokoll der 13. Sitzung am 26.09.2022, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung An. Ka. (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 57-109 u. 118-121; Zeugenvernehmung Fr. Th. (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 5-58.

Ausschuss in der 17. Sitzung am 21. November 2022, den Zeugen **Ma. Fa.** (Leiter Einsatzabschnitt „Kormoran“) zu vernehmen (Beweisbeschluss Nr. 63).[1738] Der Zeuge **Ma. Fa.** sagte bereits vor dem Vorgängerausschuss NSU I aus, äußerte sich aber nahezu ausschließlich zu Aspekten von Themenkomplex I, d. h. zum Mord an Mehmet Turgut.[1739] Unter anderem zu dem o. g. EPSweb Lagefilm befragte der Ausschuss die ehemalige Mitarbeiterin der BAO „TRIO M-V“ **Pi. Bi.** (Führungsgruppe), deren Vernehmung er in der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 beschloss (Beweisbeschluss Nr. 107).[1740]

Über die Zusammenarbeit zwischen der BAO „TRIO M-V“ und der Abteilung Verfassungsschutz befragte der Ausschuss den Verbindungsbeamten der Abteilung Verfassungsschutz zur BAO „TRIO M-V“, dessen Vernehmung er in der 15. Sitzung am 24. Oktober 2022 beschloss (Beweisbeschluss Nr. 60).[1741] Die Abteilung Verfassungsschutz hatte als Verbindungsbeamten zunächst die Person **VS 47** benannt.[1742] Das führte zu Nachfragen des Ausschusses, da in einem zur BAO „TRIO M-V“ vorgelegten Dokument die Personen **Michael Flenker**, **VS 34** und **VS 45** als Verbindungsbeamte bezeichnet waren, während die Person **VS 47** darin gar keine Erwähnung fand.[1743] In der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 erklärte der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Verfassungsschutz, Dr. Joachim Czwalinna,

> *„dass es im Grundsatz immer nur einen Verbindungsbeamten zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei gebe. Bei der Gründung der BAO ‚TRIO M-V‘ habe man diese weiteren drei Mitarbeiter als Ansprechpartner benannt. Es habe sich aber praktisch ergeben, dass der Verbindungsbeamte VS 47 dann als Verbindungsglied zwischen der BAO und dem Verfassungsschutz fungiert habe und man von der Ankündigung, dass drei Leute zur Verfügung stünden, keinen Gebrauch gemacht habe. Er könne jedoch nicht ausschließen, dass der Zeuge Flenker, der einer der drei Benannten sei, einmal angerufen worden sei.“*[1744]

Der Ausschuss vernahm schließlich den Zeugen **VS 47** als (vormaligen) Verbindungsbeamten.[1745]

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **Michael Flenker (Personenkennung: VS 3)** (Beweisbeschluss Nr. 44). Der Zeuge **Michael Flenker** war ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechts und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der

[1738] Protokoll der 17. Sitzung am 21.11.2022, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung Ma. Fa. (öffentlich), Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 6-67.
[1739] *Ma. Fa.*, Protokoll der 32. Sitzung PUA NSU I am 24. Januar 2020, S. 80-137 u. 184-192.
[1740] Protokoll der 32.Sitzung am 26.06.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung Pi. Bi. (öffentlich), Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023.
[1741] Protokoll der 15. Sitzung am 24.10.2022, S. 5.
[1742] Schreiben IM M-V vom 28.09.2022, Die ursprüngliche Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 22.03.2024 aufgehoben.
[1743] PUA8-1/BB35-162, PDF-S. 1 – Schreiben von VS 3 an das LKA M-V vom 14.11.2011. Die ursprüngliche Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 22.03.2024 aufgehoben.
[1744] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 9.
[1745] Zeugenvernehmung VS 47, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023.

Abteilung Verfassungsschutz tätig. Der Zeuge **Michael Flenker** sagte mehrfach vor dem Ausschuss aus und berichtete dabei immer wieder auch mit Bezug zu den Themenkomplexen IV, V und VIII.[1746]

Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz ergaben sich auch aus den Aussagen der Zeugen **VS 34** und **VS 45**, deren Vernehmungen der Ausschuss in der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 beschloss (Beweisbeschlüsse Nrn. 109 und 110)[1747], der Zeugen **VS 13** – Beweisbeschluss Nr. 92 in der 25. Sitzung am 24.04.2023[1748] – und **VS 19** – Beweisbeschluss Nr. 79 in der 20. Sitzung am 16.01.2023[1749] – sowie der Zeugen **VS 52** und **VS 44**, deren Vernehmungen der Ausschuss in der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023 beschloss (Beweisbeschlüsse Nrn. 116 und 117).[1750]

Zu den Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft und des Bundeskriminalamts sowie zur Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Landesbehörden bei den Ermittlungen zum NSU-Komplex befragte der Ausschuss den Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes **K. W.** aus der dortigen BAO ST „TRIO“. Die Vernehmung beschloss der Ausschuss in der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 (Beweisbeschluss Nr. 102).[1751] Darüber hinaus befragte der Ausschuss den Bundesanwalt **Jo. We.**, dessen Vernehmung er in der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023 beschloss (Beweisbeschluss Nr. 114).[1752]

Über die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz befragte der Ausschuss den Zeugen **VS 88**, der als Verbindungsbeamter zwischen beiden Behörden agierte, und dessen Vernehmung er in der 38. Sitzung am 2. Oktober 2023 beschloss (Beweisbeschluss Nr. 113).[1753]

[1746] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Nachfolgend Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.

[1747] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung VS 34 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 6-48 u. 98-107; Zeugenvernehmung VS 45 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 49-97 u. 108-121.

[1748] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9. Nachfolgend Zeugenvernehmung VS 13 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 30-77.

[1749] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung VS 19 (öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 7-32.

[1750] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung VS 44 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 7-62 u. 114-130; Zeugenvernehmung VS 52 (öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 114-130.

[1751] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 16. Nachfolgend Zeugenvernehmung K. W. (öffentlich), Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 6-66 u. 67-129.

[1752] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung Jo. We. (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 6-76 u. 93-99.

[1753] Protokoll der 38. Sitzung am 02.10.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung VS 88 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 6-66 u. 69.

In der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023 beschloss der Ausschuss, den ehemaligen Szeneangehörigen **Ma.-Fl. Bu.** zu Themenkomplex III und V zu befragen (Beweisbeschluss Nr. 115).[1754]

3. Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Kerntrio bzw. dem NSU-Netzwerk seit dem 4. November 2011

3.1. Die BAO „TRIO M-V“

Nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios leitete der Generalbundeswalt beim Bundesgerichtshof am 11. November 2011 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung und des Mordes gemäß §§ 129a, 211 StGB sowie weiterer Straftaten ein und beauftragte das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen. Das Bundeskriminalamt bildete daraufhin die BAO ST „TRIO“ mit einer Untergliederung in Regionale Einsatzabschnitte (RegEA) für Thüringen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.[1755] In Mecklenburg-Vorpommern wurde hingegen kein RegEA, sondern die eigenständige BAO „TRIO M-V“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet.[1756]

Mit dem Einsatzbefehl vom 9. Dezember 2011 wurde die konkrete Struktur der BAO „TRIO M-V“ festgelegt, erklärte der Zeuge **An. Kai.**[1757] Bis dahin wurden – so die Aussage des Zeugen **Ni. Bo.** – erste Abfragen zum Ermittlungskomplex noch in der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) bearbeitet.[1758]

Die BAO „TRIO M-V“ bestand bis Mitte/Ende Mai 2012, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.** Anschließend noch zu bearbeitende Aufgaben wurden in der AAO der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern weitergeführt.[1759]

3.1.1. Das Konstrukt der BAO „TRIO M-V“: Organisatorische Einbindung in die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex

Zur Einbindung der BAO „TRIO M-V“ in die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Der GBA hat zwecks Zuständigkeit die Ermittlungen an sich gezogen und war damit die sachleitende Staatsanwaltschaft, also kurz formuliert, und hat als sachleitende Staatsanwaltschaft dann gesagt: ‚Und für mich ermittelt das BKA‘. Das BKA hat sich in dem Moment auch mit der Spannbreite ihrer Aufgaben auch so ähnlich aufgestellt, wie wir und hat verschiedene Einsatzabschnitte gegründet.*

[1754] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5. Nachfolgend Zeugenvernehmung Ma.-Fl. Bu. (öffentlich), Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2023, S. 6-75.
[1755] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (72) – Einsatzbefehl BAO „TRIO MV“ vom 09.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1756] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“ vom 09.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1757] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 80.
[1758] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 26.
[1759] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 108.

Diese Einsatzabschnitte haben vollständig dem BKA unterstanden, also was Führung und auch Weisung angeht. Wir haben nicht dazugehört.“[1760]

Der Zeuge **Mi. Ph.** weiter:

„Die Verfahrensführung lag beim GBA und das BKA wurde mit den Ermittlungen beauftragt. Die BAO ‚TRIO M-V‘ hat sich insbesondere, dies auch in Abstimmung mit dem BKA, mit Hinweisen und Sachverhalten zu Personen der regionalen rechten Szene befasst und deren Verwicklungen in die Vorbereitung oder Durchführung der Straftaten des NSU sowie Kontakten zu den Angeklagten und Beschuldigten im NSU-Verfahrenskomplex mit M-V-Bezug geprüft.“[1761]

Die Pressehoheit lag laut dem Zeugen **Mi. Ph.** bei der Bundesanwaltschaft.[1762] Nach Aussage des Zeugen **Mi. Ph.** war es nicht üblich, Akteninhalte der Presse zur Verfügung zu stellen.[1763]

Für den Ausschuss war vor dem Hintergrund eines Schreibens der BAO „TRIO M-V“ vom 8. Dezember 2011 an den Referatsleiter 440 in der Abteilung 4 des Innenministeriums unklar, ob die BAO „TRIO M-V“ nun als RegEA der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamtes oder als eigenständige BAO eingerichtet war. In dem Schreiben heißt es:

„Aufgrund dieser Ausgangslage fand am 12.11.2011 eine erste Besprechung des Regionalen Einsatzabschnittes BAO Trio MV statt. In der Folge wurde ein Einsatzbefehl erstellt, die Unterabschnitte mit Personal unterlegt und entsprechenden Aufgaben verfügt.“[1764]

Dazu erläuterte der Zeuge **He. Ja.**:

„Soweit ich mich erinnern kann, sind wir […] am Anfang der BAO davon ausgegangen – da der Mordfall Mehmet Turgut sich eindeutig zuordnen ließ zum Trio, der war Bestandteil der Česká-Morde, und […] auch die […] Banküberfälle sehr deutlich zuordenbar waren –, dass wir ein sogenannter regionaler Einsatzabschnitt des BKA sind. Und in dem Fall wären wir ein Einsatzabschnitt gewesen, auch mit dann dazugehörigen Unterabschnitten. Wie sich dann aber später – und das ist ja datiert auf Anfang Dezember, also relativ frisch noch nachdem wir angefangen haben – nachdem sich dann aber später herausgestellt hat, dass wir kein regionaler Einsatzabschnitt sind. Also meiner Erinnerung nach waren wir keiner, sondern wir waren eine eigenständige BAO. Also wir wurden eigenständig ins Leben gerufen und demzufolge gab es dann […] Einsatzabschnitte, aber darunter keine Unterabschnitte mehr. Wäre das Konstrukt so gewesen wie es hier ist, hätte es tatsächlich Unterabschnitte gegeben, die wären aber organisationsgleich mit den Einsatzabschnitten gewesen. Also […] im Prinzip wäre

[1760] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 112.
[1761] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1762] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 109.
[1763] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 114.
[1764] PUA7-2/BBB25-121/VS-NfD, PDF-S. 217-224 (218) – BAO „TRIO M-V“ (Mi. Ph.) an RL 440 am 08.12.2011. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

es so, dass das BKA sich oben draufsetzt. Und in unserem Fall, bin ich der Meinung, war es aber so gewesen, dass das BKA nicht uns übergeordnet war, sondern wir sind in einer eigenständigen BAO gelaufen.“[1765]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum in der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamts kein RegEA für Mecklenburg-Vorpommern gebildet worden sei, konnte der Zeuge **Mi. Ph.** nicht beantworten:

„Eine Begründung, warum es keinen RegEA M-V gegeben hat, kann ich Ihnen nicht geben. Die Frage wäre dann wahrscheinlich ans BKA zu richten.“[1766]

Auch der Zeuge **He. Ja.** konnte ebenfalls keine Gründe dafür nennen, sah jedoch einen Mehrwert darin, wenn die BAO „TRIO M-V“ als RegEA konzipiert worden wäre:

„Also, […] wenn dann ist das so, weil sich das BKA dazu entschieden hat, uns nicht zu einem regionalen Einsatzabschnitt zu machen. Also das liegt in der Bestimmung des BKA. Die Gründe dafür, warum sie es nicht getan haben, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich gebe jetzt mal ein eigenes Werturteil ab. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll gewesen, das zu tun, da ein Mord und auch später die beiden Raubstraftaten sich eindeutig haben zuordnen lassen und ich glaube, dass das Arbeiten mit dem Rückgrat des BKAs vielleicht sogar ein wenig einfacher geworden wäre. Also gerade was Personal et cetera angeht, hätten wir vielleicht vom BKA etwas bekommen können.“[1767]

Der Zeuge **He. Ja.** bestätigte, dass die BAO „TRIO M-V“

„nicht dem BKA, dem Bundeskriminalamt, unterstellt (war). Das BKA hatte zu diesem Zeitpunkt eine eigene BAO zum Ermittlungskomplex eingerichtet und mit regionalen Einsatzabschnitten versehen, die in anderen Bundesländern eingerichtet waren. Unser Bundesland gehörte nicht dazu. Unsere Aufgabe war es, die Ermittlungsmaßnahmen des BKA unter Ermittlungsführung des GBA, des Generalbundesanwaltes, zu unterstützen.“[1768]

Auch der Zeuge **An. Kai.** bestätigte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass die BAO „TRIO M-V“ kein RegEA der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamts war.[1769]

Der Zeuge **Fr. Th.** bewertete den Umstand, dass für Mecklenburg-Vorpommern kein RegEA der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamts eingerichtet wurde, so:

[1765] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 101.
[1766] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 119.
[1767] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 108.
[1768] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 68.
[1769] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 64.

> *„In der Rückschau bemerkenswert ist für mich, dass die BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern' trotz dreier Verbrechen des NSU in Mecklenburg-Vorpommern nicht als regionaler Einsatzabschnitt der BAO ‚TRIO' des BKA geführt wurde. So war die BAO ‚TRIO' – nach meinem Verständnis […] – eine Einrichtung der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommerns, die im Auftrage des GBA/des GBAs die Aufklärung der Straftaten des NSU unterstützte."*[1770]

Diese Eigenständigkeit wurde laut dem Zeugen **Mi. Ph.** auch anhand des Namens verdeutlicht:

> *„Die Bezeichnung ‚TRIO M-V' wurde ganz bewusst gewählt, um sozusagen die Verfahrensparallelität und damit den Bezug zu der BAO ST ‚TRIO' des BKA zu verdeutlichen. Auch wenn gelegentlich etwas Anderes zu lesen ist".*[1771]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, von wem die BAO „TRIO M-V" ihre Aufträge erhalten habe, erläuterte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Das BKA hat mit uns zusammengearbeitet. Wenn also Bezüge oder Hinweise nach M-V gingen, dann haben wir in Abklärung mit dem BKA diese Spuren in der Regel, nicht immer, aber in der Regel überarbeitet oder wenn bei uns Informationen eingegangen sind, die das Verfahren betreffen, dann haben wir in Abstimmung mit dem BKA anermittelt oder ausermittelt."*[1772]

Die BAO „TRIO M-V" benötigte allerdings, so der Zeuge **Mi. Ph.**, keine expliziten Aufträge, um alle

> *„zur Verfügung stehenden Informationen mit unseren Landeserkenntnissen zu prüfen. Das ist sozusagen selbstinitiierter Auftrag gewesen, ohne dass uns da explizit ein Auftrag für erteilt wurde."*[1773]

Zur strukturellen Aufteilung der Ermittlungen und der Entscheidungshoheit von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Es gibt ja klare Strukturen, was ich schon anfangs sagte. Der GBA entscheidet, wem er das Ermittlungsverfahren übergibt. Wer sich dann im gesamten Komplex um diese Sache kümmert beziehungsweise sich der Sache annimmt. Und das ist insofern passiert, dass der GBA das BKA beauftragt hat. Und damit stehen die Strukturen fest. Von daher – habe ich ja gesagt – wir waren natürlich auch immer daran interessiert, so viel wie möglich mit beizutragen beziehungsweise behilflich zu sein, indem wir Anregungen gegeben haben, wo man eventuell noch mal draufschauen könnte. Aber die Entscheidung, die lag ja nicht bei uns. Und*

[1770] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 10.
[1771] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 98.
[1772] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 112.
[1773] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 117.

deswegen wieder bei der Vertrauensfrage: man muss der Behörde auch mal ein bisschen Vertrauen entgegenbringen, dass sie wissen, was sie tun.“[1774]

Die Auswirkungen der Verfahrenshoheit von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt auf die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ skizzierte der Zeuge **Lu. Sa.** wie folgt:

„Das BKA war vom GBA federführend für den gesamten NSU-Komplex eingesetzt. Ich will das hier noch mal eindeutig sagen. Das heißt, dass das für sämtliche Bundesländer, wenn NSU-Fragen oder -Vernehmungen zur Debatte standen, hat das BKA immer federführend die Entscheidung mitgetroffen. Also […] wir mussten – und haben das natürlich auch gern getan – uns mit dem BKA immer verständigen und haben denn auch die Zustimmung bekommen, wenn wir gewisse Maßnahmen durchziehen wollten – ja.“[1775]

Der Zeuge **Lu. Sa.** ergänzte dazu:

„Das heißt, dass das BKA sämtliche Entscheidungen, die Personen betreffen, wenn Vernehmungen zu machen sind, wenn Durchsuchungen durchzuführen sind, dass diese mit dem BKA abgestimmt werden. Gibt das BKA sein OK, dass wir diese Durchsuchung eigenständig machen können, dann ist das auf jeden Fall auch erfolgt. Wir konnten auch Vernehmungen durchführen, aber es gab auch genau umgekehrte Beispiele, dass das BKA gesagt hat: ‚Nein, also diese Vernehmung, die machen wir.‘ Und anders war es zum Beispiel auch, wir hatten eine Durchsuchungsmaßnahme hier in Mecklenburg-Vorpommern, wo wir im Grunde genommen die unterstützenden Kräfte waren, aber federführend war nach wie vor das BKA. Und das BKA ist, was ich eingangs immer wieder gesagt habe, für alle Einsätze und für alle Entscheidungen sind die federführend, und wir haben uns insofern danach zu richten.“[1776]

Der Zeuge **Lu. Sa.** fasste zusammen:

„Aber im Großen und Ganzen ist das BKA in der Lage gewesen, von allen im Grunde genommen die ganz große Übersicht zu haben und dann eben selbst entscheiden zu können: ‚Jawohl, hier müssen wir noch was machen. Der muss noch mal gehört werden.‘ Wir sind eigentlich die unterstützenden Kräfte in dieser ganzen Angelegenheit gewesen und haben […] eigene Sachen gemacht […]; natürlich aber immer in Absprache mit dem BKA.“[1777]

Allerdings konnte die BAO „TRIO M-V“, so der Zeuge **Lu. Sa.** weiter, Empfehlungen und Anregungen gegenüber dem Bundeskriminalamt aussprechen:

[1774] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 49.
[1775] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 11.
[1776] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 17.
[1777] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 17 f.

> *„Wir sind ja dann interessiert, das BKA natürlich nach allen Kräften zu unterstützen. Und insofern versuchten wir auch immer, wenn gewisse Sachen offen waren, die eben anzusprechen, Anregungen zu geben, dass man vielleicht dies oder jenes noch tun könnte. Aber was die Entscheidung betrifft, das ist immer die Entscheidung des BKAs gewesen.“*[1778]

Der Bundesanwaltschaft oblag auch die Entscheidungshoheit über die Weitergabe von Informationen, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Und vielleicht noch zuletzt zum besseren Verständnis: Wenn wir zum Beispiel Fragen zu Personen an das BKA gerichtet haben, dann hat das BKA den GBA unter anderem fragen müssen, ob sie diese Informationen weitergeben dürfen. Und das gab immer eine Informationskette. Und erst, wenn der GBA gesagt hatte: ‚Okay, ich sehe hier keine Veranlassung, warum wir das nicht tun sollten‘, dann hat das BKA auch Informationen weitergestellt.“*[1779]

Nach Angaben des Zeugen **Mi. Ph.** konnte die BAO „TRIO M-V“ auf einem „*gut strukturierte[n] und gelebte[n] Informationsaustausch*“ im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes aufsetzen.[1780] Vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios gab es, so der Zeuge **Mi. Ph.**, zudem bereits umfangreiche Ermittlungen innerhalb in den Strukturen eines bundesweiten Verbunds, *„und die waren formal auch noch existent […].“*[1781] Vor diesem Hintergrund erinnerte der Zeuge **Mi. Ph.** eine sog. *„Zentrale-Sachbearbeiter-Besprechung“* im Zusammenhang mit der Česká-Mordserie, in der organisatorische Fragen besprochen wurden:

> *„Der GBA hatte die Ermittlungen übernommen, insofern ging es um die formale Abwicklung dieser Altkonstrukte, dieser Zusammenarbeitsform, um die Akten vollständig und inhaltlich sozusagen auch komplett an den GBA zu übergeben.“*[1782]

Weiter führte der Zeuge **Mi. Ph.** aus:

> *„Um sich den vorgangs erwähnten Fragen zu nähern, wurden natürlich alle uns entweder hauptsächlich per Lagebericht, per Ermittlungsauftrag übermittelte oder als selbst erhobene beziehungsweise bereits vorliegende Daten mit den bereits in den Verfahren vorhandenen Daten oder anderweitigen Landeserkenntnissen abgeglichen. War es notwendig, wurden auch ergänzende Anfragen an das BKA, entsprechende Landeskriminalämter oder Dienststellen des Landes versandt. Kurz gesagt: Alle relevanten Daten, die wir bekommen haben, sollten mit unseren Verfahrensdaten verglichen werden. Dies diente in erster Linie dazu, Kreuztreffer und damit auch neue Ermittlungsansätze zu generieren.“*[1783]

[1778] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 17.
[1779] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 17.
[1780] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 103.
[1781] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 114.
[1782] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 115.
[1783] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ermittlungsergebnisse der einzelnen Ermittlungsbehörden in den Bundesländern zentral ausgewertet worden seien, verwies der Zeuge **Mi. Ph.** auf die Ermittlungshoheit des Bundeskriminalamts:

> *„Mit Übernahme der Ermittlungsführung beim BKA ist natürlich klar, dass […] da der Topf der Informationen liegt. Und dort auch unsere Informationen, sozusagen, mit einfließen. Punkt.“*[1784]

Zur Frage des Informationsaustausches zwischen der BAO „TRIO M-V“ und dem Bundeskriminalamt erläuterte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Es gab ja […] verschiedene Möglichkeiten, […] vom BKA heraus in die Länder etwas hineinzutragen. In der Regel wollte […] das BKA natürlich aufgrund der Beweismittellage Ermittlungen durchführen lassen in den Ländern. So. Das bezieht sich auf kleine Bereiche, eng umrissen, werden in die Länder getragen mit einer Erkenntnisanfrage, mit einem Auftrag, Ermittlungsauftrag, Zeugenvernehmung – ich weiß es nicht, was alles stattgefunden hat. Die Länder führen das durch, spielen das zurück. Die allgemeine Information darüber hinaus lief ja auch über Lageinformationen, glaube ich, wo also das BKA auch Sachstände dargestellt hat- Es gab ja auch, meines Wissens, Unterredungen zwischen dem BKA und den regionalen Abschnittsleitern, zu denen wir ja nicht gehörten. Aber es gab auch eine Kommunikation zwischen dem BKA und unserem Polizeiführer, der dann wiederum verschiedene Aspekte mit dem BKA behandelt hat.*
>
> *[…] Sie haben mich ja gefragt als Einsatzabschnittsleiter. Da kann ich Ihnen nur sagen, […] über die vielen Aufträge stand ich ja schon relativ gut im Saft. Wusste also, da wurden Wohnmobile genutzt. Da wurden Aliaspersonalien genutzt. [W]eil das, was wir geprüft haben, wurde ja nicht nur bei uns dann geprüft in der Regel, sondern auch in anderen Ländern. Und deswegen […] – also ehrlich gesagt – ich fühlte mich nicht schlecht informiert. Sagen wir es mal so.“*[1785]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ermittlungshoheit des Bundeskriminalamts bei bestimmten Ermittlungskomplexen für den Fortgang eigener Ermittlungen hinderlich gewesen sei, entgegnete der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ich glaube nicht, dass das hinderlich gewesen ist, da es im Endeffekt […] die intensive oder generelle Kommunikation mit dem BKA in dem Ermittlungskomplex NSU aus meiner Sicht regelmäßig gegeben hat.“*[1786]

Der Zeuge **Fr. Th.** äußerte sich auch zur Frage, ob alle Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ mit dem Bundeskriminalamt im Vorfeld abgestimmt worden seien:

[1784] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 119 f.
[1785] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 104.
[1786] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 33.

> *„Wir haben […] – meines Wissens – alle Maßnahmen mit dem BKA abgestimmt, weil es […] um den Ermittlungskomplex NSU ging, weil das Ermittlungsverfahren durch den GBA und die Ermittlungsführung […] dem BKA übertragen wurden. Deswegen haben wir alles abgestimmt miteinander. Die Richtung war, Hinweise, die […] beim BKA eingehen, und wo sie der Meinung waren, […] dass die im Land erst mal ermittelt werden müssen, oder dass […] das BKA das nicht selber machen will, wurden im Rahmen von Ermittlungsaufträgen gegeben. Hinweise, die im Land eingegangen sind, wurden mit dem BKA ausgetauscht beziehungsweise vorher versucht anzureichern, um einen Informationsstand zu haben, der dem BKA mitgeteilt wurde. Mein Verständnis war, dass wir Straftaten des NSU finden wollen […] und suchen wollen oder beweisen wollen. Und deswegen auch der enge und ständige Austausch mit dem BKA. Das heißt nicht, […] dass wir hier irgendwo gegängelt wurden oder irgendwo was. Sondern, das […] liegt in der Natur der Sache, weil auch in einem Ermittlungsverfahren immer Ordnung herrschen muss, damit […] auch eine sachgerechte Gerichtsverhandlung durchgeführt werden kann. Und das ist eigentlich der Grund. So habe ich kriminalpolizeiliche Arbeit gelernt, und so haben wir sie auch durchgeführt – meines Wissens.“*[1787]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma. Fa.** vor, dass die Kriminalpolizeiinspektion Rostock – Mordkommission – im Mordfall Mehmet Turgut eine Zeit lang nicht eigenständig ermittelt habe, weil dort davon ausgegangen worden sei, dass das Bundeskriminalamt damals ermittlungsführend war; dementsprechend seien nur Aufträge des Bundeskriminalamtes abgearbeitet worden. Dazu erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Ja, ich denke, das war auch mein Eindruck, den ich davon hatte. Dass dort nicht ganz klar war, wer nun da […] den Hauptschwerpunkt bei den weiteren Ermittlungen trägt. Ob das BKA nun gänzlich den Fall übernommen hat, oder ob die KPI […] nur auf der Grundlage von Aufträgen des BKA weiter tätig wird. Da hätte es bestimmt Optimierungsbedarf gegeben!“*[1788]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Erfahrungen bei der Abgrenzung der Kompetenzen von BAO „TRIO M-V“ und Bundeskriminalamt berücksichtigt worden seien, erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Und ich kann mich nicht erinnern, dass wir darüber noch mal explizit gesprochen haben jetzt. Also es ist durchaus möglich, dass das noch mal Thema war im Zuge von ZSB-Tagungen oder ähnlichem. Aber dass es eine große Relevanz hatte, das habe ich jetzt nicht in Erinnerung.“*[1789]

3.1.1.1. Zusammenarbeit der BAO „TRIO M-V“, insb. mit dem Bundeskriminalamt

Der Zeuge **He. Ja.** erklärte zur Zusammenarbeit der BAO „TRIO M-V“ mit anderen Behörden:

[1787] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 37.
[1788] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 36.
[1789] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 37.

> *„Wir haben zusammengearbeitet […] mit der Generalbundesanwaltschaft, mit dem Bundeskriminalamt, mit anderen LKÄen, mit dem Bundesverfassungsschutz, dem Landesverfassungsschutz und dem MAD.“*[1790]

Allgemein zur Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt äußerte sich der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Die Zusammenarbeit […] mit dem Bundeskriminalamt funktionierte so, wie es in der Regel in Ermittlungsverfahren, in der Bearbeitung von Ermittlungskomplexen ist: Es gibt eine sachleitende Staatsanwaltschaft, den GBA in diesem Fall, der Herr des Ermittlungsverfahrens ist. Das BKA bearbeitet den Komplex im Auftrage des GBAs und in verschiedenster Form werden Ermittlungsaufträge an andere Polizeidienststellen im Rahmen der Amtshilfe erteilt, die dann getätigt oder durchgeführt werden und ausgeführt werden und dann zum BKA wieder zurückgehen. Das ist ein Teil der Hinweisbearbeitung, der Auftragsbearbeitung vom BKA gewesen.“*

Der Zeuge **He. Ja.** bewertete die Zusammenarbeit insgesamt positiv:

> *„Ich kann mich da wirklich nicht mehr im Detail erinnern. Aber ich weiß, […] dass es insgesamt eine gute Zusammenarbeit mit dem BKA und mit den anderen LKÄ war. Und wenn es mal irgendwo gehakt hat, dann hat man den Telefonhörer in die Hand genommen und hat mit den Leuten geredet. Oder man hat noch einmal einen Schriftsatz hinterhergeschickt und hat spätestens dann auch eine Antwort bekommen – oder eine Fehlmeldung halt.“*[1791]

Ebenso der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Aus meiner Erinnerung ist der Austausch mit dem BKA zügig gewesen. Es gab auch vertrauensvolle telefonisch oder mündliche Kommunikation. Es gab aber auch immer wieder Situationen, wo auch das BKA […] die Auftragnehmer des GBA sind, erst sich Genehmigungen/Aussagen – Darf ich das rausgeben, darf ich das übermitteln, darf ich die Information nach Mecklenburg-Vorpommern geben? – vom GBA zu holen. Das ist natürlich in der Natur, da hat das etwas länger gedauert. Aber ansonsten ist meine Erfahrung, dass wir mit dem BKA eigentlich ohne Komplikationen zusammengearbeitet haben, und sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten oder ihrer Genehmigungen […] uns auch die Erkenntnisse, die sie vorliegen hatten, zur Kenntnis gaben.“*[1792]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Verzögerungen beim Informationsaustausch darauf zurückzuführen seien, dass das Bundeskriminalamt seinerseits ggf. die Genehmigung der Bundesanwaltschaft habe abwarten müssen, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

[1790] *He. Ja.*, Protokoll 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 78.
[1791] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 81.
[1792] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 18.

„So ist uns das dargestellt worden, und ich meine mich zu erinnern, dass es auch in mancher Situation oder in einzelnen Situationen auch der GBA gesagt hat ‚Na ja, gibt es nicht'.“[1793]

Die Zusammenarbeit zwischen der BAO „TRIO M-V“ und dem Bundeskriminalamt auf Fachebene bewertete der Zeuge **Fr. Th.** positiv:

„Zum BKA gesehen zur BAO ‚TRIO', zur Führung kann ich nichts sagen, weil das nicht meine Arbeitsebene gewesen ist. Und die Zusammenarbeit mit den […] dortigen Mitarbeitern – ohne dass ich jetzt die einzelnen Funktionen von denen dort […] in ihrer Struktur im BKA nachvollziehen kann –, die habe ich als deutlich vernünftig wahrgenommen und deutlich vertrauensvoll. Zur Führung kann ich nichts sagen, weil das nicht meine Ebene gewesen ist.“[1794]

Die Zusammenarbeit zwischen der BAO „TRIO M-V“ und dem Bundeskriminalamt wurde unter anderem auch bei einem gemeinsamen Treffen abgestimmt, so der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Die Zusammenarbeit mit dem BKA – natürlich unter dem Eindruck der Erkenntnislage, unter dem Eindruck der Öffentlichkeit dabei – war natürlich mit Thermik versehen. Da war Tempo drin. Und natürlich hat jede Ermittlungsdienststelle den Wunsch, dass etwas schnell geht, dass es etwas Genaues ist und sie dann weitermachen können. Und diese Diskussion muss jede Organisation dann aushalten. – Es gab auch ein Treffen mit dem Polizeiführer, der der BAO ST ‚TRIO' im BKA, und da haben wir auch solche Zusammenarbeitsformen tatsächlich auch noch mal besprochen.“[1795]

Auf Nachfrage aus dem Ausschusses nach den o. g. *„Zusammenarbeitsformen“* erläuterte der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Frage des Informationsaustausches, Frage der […] Terminlagen, des gegenseitigen Verständnisses, noch mal Klarwerden […] der Parallelität, aber trotzdem einer Abhängigkeit von zwei Organisationen.“[1796]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, antwortete der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Meine Kommunikation mit dem Bundeskriminalamt, mit dem Polizeiführer der BAO ST ‚TRIO', die Kommunikation, die ich mit anderen Mitarbeitern der BAO im BKA hatte, war kollegial, zielorientiert, und es war darauf angelegt, genau […] die Sichtweisen auszutauschen und gegenseitig natürlich optimal zu unterstützen.

[1793] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 19.
[1794] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 22.
[1795] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 119.
[1796] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 119.

Insofern – ist das meine Erinnerung. Das ist meine Wahrnehmung zu meiner Kommunikation.“[1797]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er es für möglich halte, dass das Bundeskriminalamt oder die Bundesanwaltschaft sich mit Ermittlungsaufträgen an der BAO „TRIO M-V“ vorbei direkt an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern oder einzelne Kriminalpolizeiinspektionen gewandt habe, erwiderte der Zeuge **He. Ja.**:

„Wenn, dann habe ich davon nichts mitgekriegt. Also wenn die an uns vorbeigearbeitet haben, habe ich davon nichts mitgekriegt.“[1798]

Der Zeuge **VS 47** erklärte dem Ausschuss, dass es Telefonschaltkonferenzen zwischen den Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene gegeben hat.[1799] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ablauf und Inhalt dieser Telefonschaltkonferenzen erwiderte der Zeuge **VS 47**:

„Also es wurde systematisch jedes Bundesland […] abgefragt. Ich muss aber dazu sagen, […] es ist ja immer ein fortlaufender Prozess gewesen. Also wir haben auch andere Dinge also als nur den NSU. Das tagaktuelle Geschäft läuft ja immer weiter! Und dann wurden alle tagaktuellen oder wochenaktuellen Dinge, die wichtig waren, […] dann bekanntgegeben. Und dann […] wurde zum Beispiel auch erfragt, ob da eine Möglichkeit besteht zu unterstützen, und ob das schneller geht. Und dann […] wurden […] auch die Wege festgelegt, an wen man sich zu wenden hat, und wie es funktioniert. Also das war eine sehr sinnvolle Sache.“[1800]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Turnus dieser Zusammenkünfte entgegnete der Zeuge **VS 47**:

„Also diese […] Zusammenkünfte, […] die waren – in regelmäßigen Abständen ist es durchgeführt worden – […] lagebedingt. Und […] ob das nun 2011 mehr waren oder, das kann ich heute nicht mehr sagen. Aber es ist nicht die Ausnahme gewesen, dass sich die Sachbearbeiter und wir uns getroffen haben, um bestimmte Dinge der Zusammenarbeit zu besprechen oder auszutauschen.“[1801]

Die Atmosphäre bewertete der Zeuge **VS 47** als *„extrem“* kollegial:

„Also […], ob das Landes- oder Bundesschalten waren, die waren immer sehr, sehr kollegial, immer eine straffe Führung. Also es wurde – muss ich jetzt lügen, weiß ich nicht mehr genau –, ob es von Meckenheim oder von Köln geführt wurde. Nee! Muss ja von Meckenheim geführt worden, […]. Gab vorher immer so eine Art Tagesordnung, […] die man einreichen konnte, dass die anderen sich darauf auch hätten vorbereiten können oder Fragen stellen können oder sich […] einbringen

[1797] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 115.
[1798] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 101.
[1799] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 9 u. 22.
[1800] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 25.
[1801] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 36.

> *können also. So […] lief das, ja. Und wenn […] jetzt irgendeine spezielle Sache war, die […] – sagen wir mal – intern geklärt werden musste – also zwischen zwei Dienststellen –, dann wurde hinterher vereinbart, […] – die andren hat es denn nicht mehr interessiert, weil die waren ein Stückchen weiter – […] dass sich nach der Telefonschalte sich dann die beiden Partner dann telefonisch - - ja, aber da war ich dann nicht mehr zugegen.“*[1802]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen direkten Kontakten im Bundeskriminalamt und der Art und Weise der Zusammenarbeit, entgegnete der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ich hatte Kontakt zum BKA in den verschiedensten Formen – per E-Mail, Telefon, direkten Kontakt auch teilweise. Und im Rahmen von Einsatzunterstützung ist das BKA dann auch vor Ort hier unterstützt worden von uns. Es waren damit also die verschiedensten, […] vielfältigen Formen des Kontaktes zum Bundeskriminalamt […], und die sind auch gepflegt worden.“*[1803]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er einen festen Ansprechpartner im Bundeskriminalamt gehabt habe, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Unterschiedliche Kollegen. In der Natur der Sache lag, dass ein artgleicher Einsatzabschnitt […] im Bundeskriminalamt auch hauptsächlich der Ansprechpartner war. Aber auch da hat regelmäßig das Personal gewechselt, dass das auch immer wieder unterschiedliche Kollegen gewesen sind mit denen wir kommuniziert haben.“*[1804]

In Abstimmung oder im Auftrag des Bundeskriminalamtes arbeitete die BAO „TRIO M-V“ auch mit Polizeidienststellen in anderen Bundesländern zusammen. Hierzu führte der Zeuge **He. Ja.** aus:

> *„Ja, wir haben regelmäßig Anfragen in andere Bundesländer versandt und haben auch Rückläufer bekommen. Wenn wir keinen Rückläufer bekommen haben, haben wir natürlich nachgefasst.“*[1805]

Der Zeuge **He. Ja.** ergänzte dazu

> *„In einem Punkt beispielsweise – nur mal als Exempel herangeführt – haben wir mit dem LKA Bremen eine Überprüfung von zehn Personen aus dem rechten Bremer Spektrum mit Besitz waffenrechtlicher Erlaubnis geprüft und um Informationen angereichert und den Kollegen beispielsweise zur Verfügung gestellt. Dass das nur mal so ein bisschen plastisch wird. – Aus meiner Erinnerung*

[1802] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 25.
[1803] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 16.
[1804] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 16.
[1805] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 80.

heraus konnte ich keine Probleme in der Zusammenarbeit mit diesen genannten anderen Behörden wahrnehmen.“[1806]

Dem Zeugen **Ni. Bo.** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang vor, dass er auf eine Anfrage an das Landeskriminalamt Sachsen keine Antwort erhalten habe.[1807] Hierzu erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ja, das ist richtig, also das ist auch kein Einzelfall. Es gibt auch noch andere Bundesländer, die meine Anfrage nicht beantwortet haben. Zumindest nicht in der Zeit, in der ich in der BAO ‚TRIO‘ war. Und Sachsen betrifft das auch, daran kann ich mich erinnern. Das wurde mehrmals entsprechend auch, dieser Fakt, durch mich an meinen OA-Leiter transportiert, der wiederrum das an den Polizeiführer, also Herrn Mi. Ph., transportiert hat. Meiner Kenntnis nach gab es da auf höherer Ebene entsprechende Gespräche mit dem Landeskriminalamt Sachsen. War aber dem geschuldet auch – wie es vielleicht auch für alle nachvollziehbar ist –, zumindest meiner Erinnerung nach war das die Rückmeldung, das Landeskriminalamt Sachsen ersäuft in Anfragen, weil natürlich jedes Bundesland eine entsprechende BAO gegründet hat, die Sachsen – ist ja nun mal das Kernland des NSU gewesen – mit Anfragen überhäuft hat, sodass letztendlich gesagt worden ist, allein aus Ressourcengründen kann gerade keine aktuelle Beantwortung erfolgen. Damit musste ich dann in dem Moment auch dann leider leben.“[1808]

Der Ausschuss untersuchte auch, inwieweit die BAO „TRIO M-V“ mit polizeilichen Vertrauenspersonen/Quellen zusammengearbeitet habe. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ph.** dazu eine an das Dezernat für Verdeckte Ermittlungen gerichtete E-Mail vor, in der es heißt:

„[…] im Rahmen der Thematik um den NSU wurde die BAO TRIO MV durch das BKA ersucht, eine gezielte Befragung der hiesigen in diesem Phänomenbereich geführten VP/Quellen zu initiieren.

Ich bitte Sie dem Ersuchen des BKA stattzugeben.

Anliegend befinden sich Listen mit den Namen der Beschuldigten und die genutzten Aliaspersonalien sowie einer Lichtbildanlage.“[1809]

Dazu erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**, dass es Sinn ergab,

„[…] genau diese Personen noch mal zu fragen, inwieweit sie Wahrnehmungen haben oder sonstige Hinweise geben können, die auf genau unser Ziel der BAO hinweisen können, das heißt Aufenthalte, Verbindungen, Kontakte oder sonstiges.

[1806] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 78.
[1807] PUA7-2/BB25-1/VS-NfD, PDF-S. 162-180 (171) – Abschlussvermerk zum Auswertekomplex der sog. Salchow-Liste vom 13.04.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1808] *Ni. Bo.*, Protokoll 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 49.
[1809] PUA7-2/BB25-15, PDF-S. 168 – Schreiben KD Mi. Ph., Anweisung Befragung von Vertrauenspersonen vom 13.03.2012.

> *Zum Inhalt der Befragung zwischen VP-Führer und VP kann ich Ihnen keine Auskunft geben.“*[1810]

Der Zeuge **He. Ja.** erinnerte in diesem Zusammenhang, dass ein Hinweis, wonach Uwe Mundlos in Schwerin bei einer Demonstration gesehen worden sei und zwei Kontakte nach Magdeburg unterhalten habe, an das *„VP-Dezernat“* übergeben wurde.[1811] Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Hinweise auf die NSU-Straftaten durch Vertrauenspersonen bekannt seien, verneinte der Zeuge **He. Ja.**[1812]

3.1.1.2. Eigene Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“

Nach Aussage des Zeugen **Fr. Th.** ermittelte die BAO „TRIO M-V“ in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt auch unabhängig von konkreten Ermittlungsaufträgen:

> *„Es ist nicht so gewesen, dass uns Ermittlungen […] verboten wurden. Falsch! Wenn das BKA/der GBA eine Ermittlungskompetenz von innen raus für sich erkannt hat, dann haben sie natürlich bestimmt, wo es langging. Und dann wurde von dort aufgegeben, was wird gemacht oder was wird nicht gemacht, weil wir das aus taktischen Gesichtspunkten möglicherweise anders […] sehen. Da ist […] ganz normal in der polizeilichen Zusammenarbeit. Das muss dann aber auch derjenige verantworten, der die Gesamtdraufsicht oder die Kompetenz für die Ermittlungsführung hat.“*[1813]

Nach Aussage des Zeugen **Lu. Sa.** ermittelte die BAO „TRIO M-V“ auch eigenständig und informierte das Bundeskriminalamt anschließend über das Ergebnis:

> *„Na ja, in Absprache mit dem BKA. Es sei denn, es sind Informationen reingekommen, wie zum Beispiel die Info […]: Da hat jemand das Trio auf der Autobahn gesehen. Dann sind wir natürlich selbstständig hin, haben die Befragung beziehungsweise die Vernehmung durchgeführt und haben das BKA dann informiert. Aber Informationen sind grundsätzlich immer an das BKA gegangen.“*[1814]

Auf die Bitte des Ausschusses, ein Beispiel für eigeninitiative Ermittlungsansätze der BAO „TRIO M-V“ zu benennen, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Also das kann ich Ihnen insofern geben, weil […] es war zum Beispiel, wir konnten uns nicht vorstellen, von den fünf Wohnwagen, die wir geschildert hatten, haben die die Nummer 800 gewählt. Und wir haben dann ans BKA herangetragen, wir würden gern eine Durchsuchung durchführen, und ob jemand vom BKA mit anwesend sein sollte, oder ob wir das unterlassen sollen. Unterlassen insofern, wäre in dem Moment wahrscheinlich unlogisch, aber zumindest die Möglichkeit*

[1810] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 51.
[1811] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 91.
[1812] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 106.
[1813] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 30 f.
[1814] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 126.

bestand, dass sie aus irgendwelchen Informationsgründen sagen: ‚Nein, der Wohnwagen wird so erst mal belassen, wie er ist'. Aber die Anregung kam von uns und wurde insofern bestätigt, dass wir also diese Durchsuchungsmaßnahme selbstständig durchführen konnten und nur das Ergebnis dieser Maßnahme dann an das BKA weiterleiten mussten."[1815]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** allerdings auch eine Passage aus einer von ihm verfassten Führungsinformation vom 21. Juni 2013 vor, in der es heißt:

„Deutlich wurde von Seiten des BKA noch einmal gemacht, dass keine eigenen Ermittlungshandlungen erfolgen sollten. Weiterhin machten sie klar, dass jede Einreichung beim BKA, wie z. B. im Zusammenhang mit der Gefährdetenansprache An. Sy., zur Sachakte beim GBA kommt und man sich von dort auf eventuelle Nachfragen bzw. Zurechtweisungen einstellen sollte."[1816]

Auf die Frage dazu aus dem Ausschuss, ob dies als Drohung zu verstehen gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Nein. Man muss das im Zusammenhang sehen. Also was ich schon sagte. Das BKA ist federführend. Die sagen, wo es langgeht. Und eigenständige Vernehmungen beziehungsweise eigenständige Ermittlungen – das hatte ich erklärt aufgrund des Waffenladens. Und wenn wir dadurch irgendwas gemacht hätten, was das BKA in Schwierigkeiten gebracht hätte aufgrund taktischer Handlungen, dann hätten wir uns mit Sicherheit auch was vom GBA anhören können, da wir eigenständig ermittelt haben. So war das gemeint. […] Aber unterm Strich ist es so. Es gibt eine Hierarchie. Und der GBA ist der, der sagt, wo es langgeht. Und der hat das BKA beauftragt. Also werden wir alles tun, um das BKA zu unterstützen, indem wir Anregungen geben, Hinweise. Und in der Beziehung haben ja auch genug Gespräche stattgefunden."[1817]

3.1.1.3. Mögliche Defizite in der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt

Der Zeuge **Ma. Fa.** sagte aus, dass sich die BAO „TRIO M-V" verschiedentlich mehr Auskünfte seitens des Bundeskriminalamtes über die dort vorliegenden Erkenntnisse erhoffte:

„Es war so, dass wir uns in manchen Punkten schon mehr Auskünfte erhofft hatten, was zum Beispiel die Erkenntnislage im BKA im zentralen Einsatzabschnitt anging. Dass wir dort mitunter halt nachfragen mussten. Also nicht ich persönlich, sondern die BAO ‚TRIO M-V' insgesamt. Ich erinnere mich zum Beispiel daran, dass anfänglich die erfolgten Vernehmungen von relevanten Personen nur als eine Art Übersicht an uns gegangen sind. In Form einer Tabelle oder ähnlichem. Und wir uns da eigentlich gewünscht hätten, dass die kompletten Vernehmungen in Gänze,

[1815] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 18.
[1816] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 18-25 (20) – Schreiben von Abt. 3 im LKA M-V (Lu. Sa.) an LKA-D am 21.06.2013. Schreibweise wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 01.11.2022 aufgehoben.
[1817] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 130.

> *um irgendwelche Irritationen oder Missverständnisse auszuschließen, […] uns vorgelegt worden wären.“*[1818]

Dies steuerte der Zeuge **Ma. Fa.** in einer E-Mail vom 15. Februar 2012 auch an die Führungsgruppe:

> *„In Zusammenhang mit der Erledigung des o. g. Auftrages (E-Mail BAO ‚Bosporus‘ v. 30.01.2012) fällt auf, dass im bezeichneten Laufwerk offenbar nicht alle, die jeweilige Person betreffenden Vernehmungen eingestellt sind und so ‚Informationslöcher‘ auftreten, die das Verständnis bzw. die Auswertung der Aussagen beeinträchtigen. […]*
>
> *Vernehmungen anderer Personen ergeben ebenso Hinweise dafür, dass nicht alle Vernehmungen zur Person eingestellt sind (z. B. ZVen der Eltern BÖHNHARDTs).*
>
> *Aus hiesiger Sicht ist es für eine umfassende Beurteilung der Aussagen einzelner Beteiligter, und damit für die Erfüllung des Auftrages erforderlich, sämtliche Vernehmungen der jeweils betreffenden Person zur Kenntnis zu erhalten.“*[1819]

Auf die Frage dazu aus dem Ausschuss, ob er sich mitunter weiterreichende Informationen gewünscht habe, antwortete der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Ja. Ich habe diese E-Mail auch in Erinnerung, die habe ich noch mal gelesen in meinen Vorbereitungen. Und das ist der Punkt, wo ich meinte: da gab es schon Luft nach oben bei der Zusammenarbeit und bei der Informationsmitteilung. Und das habe ich offenbar in dieser E-Mail zum Ausdruck gebracht. Genau!“*[1820]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dieses Defizit dem Bundeskriminalamt auch auf höherer Ebene mitgeteilt oder dort besprochen worden sei, erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**, dass er mit *„ziemlicher Sicherheit“* davon ausgeht, dass dies besprochen wurde.[1821]

Zu der o. g. E-Mail vom 15. Februar 2012 erläuterte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Zum einen bin ich CC beteiligt. Insofern ist der Auftrag oder dieser Hinweis an das Funktionspostfach gegangen, und da würde ich sagen an die Führungsgruppe. Ich glaube, […] der Punkt ist – so jedenfalls erinnere ich es –, dass das BKA die Entscheidungskompetenz der Zurverfügungstellung der jeweiligen Vernehmungen der Beschuldigten oder Zeugen, die sie durchgeführt haben, im Verfahren hat. Das heißt, das BKA ist nicht verpflichtet gewesen, uns Vernehmungen zur Verfügung zu stellen. Wir haben sehr viele Informationen bekommen. Wir haben auch Vernehmungen bekommen. Aber […] die Entscheidung, wann und in welcher Form*

[1818] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 31.
[1819] PUA7-2/BB25-92, PDF-S. 4 – E-Mail Ma. Fa. an die Führungsgruppe vom 15.02.2012. Schreibweisen und Hervorhebung wie im Original.
[1820] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 55.
[1821] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 56.

> *jemandem eine Vernehmung zur Verfügung gestellt wird oder nicht, trifft das BKA im Zweifelsfalle sicherlich auch in der Abstimmung mit dem GBA.“*[1822]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob versucht worden sei, die vom Zeugen **Ma. Fa.** geschilderten *„Informationslöcher“* zu schließen, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Also diesen konkreten Einzelfall erinnere ich nicht. Aber der konkrete Einzelfall ist […] ähnlich abgehandelt worden […] mit der Abstimmung […] vom BKA. Insofern haben wir mit dem BKA ja auch Kontakt aufgenommen. Ob in diesem konkreten Einzelfall für diese einzelnen Vernehmungen kann ich aus der Erinnerung heraus nicht sagen. Aber haben eben schon auch unser Interesse an einer vollumfänglichen Information dargelegt. Zurück: Die Entscheidung, wer, wann, welche Zeugenvernehmung von Beschuldigten oder […] auch Hauptbelastungszeugen aus dem Verfahren bekommen hat, das hat das BKA zu entscheiden gehabt.“*[1823]

Nach Aussage des Zeugen **Ma. Fa.** bekam die BAO „TRIO M-V“ später dann auch vollständige Informationen zu den durchgeführten Vernehmungen:

> *„Ich meine aber auch, dass es etwas später dann so war, dass wir komplette Vernehmungen bekommen haben. Es ist auch immer vielleicht eine Frage der zeitlichen Einordnung. Ich hatte schon in Erinnerung, dass wir anfangs dort häufig Zusammenfassungen – tabellenartig – bekommen haben, wo halt nur das Wesentliche drinstand. Und das fand ich nicht optimal damals.“*[1824]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **Lu. Sa.**, dass die BAO „TRIO M-V“ Vernehmungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundeskriminalamts durchführte.[1825] Der Zeuge **Lu. Sa.** gab ergänzend an, dass er mit Genehmigung des Bundeskriminalamts zumindest eine Vernehmung selbstständig durchführte.[1826]

In diesem Zusammenhang ergänzte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Also im Grunde genommen, wir mussten oder wir haben es immer – weil es fast selbstverständlich ist – […] angefragt: Wir haben die und die Maßnahme hier jetzt vor. Gibt es Einwände? Und wenn es keine Einwände gab, dann konnten wir die Maßnahme mit Genehmigung des BKA durchführen.“*[1827]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Fällen, in denen die BAO „TRIO M-V“ die Vernehmung bestimmter Personen für erforderlich gehalten, das Bundeskriminalamt diese jedoch nicht durchgeführt habe, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

[1822] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 134.
[1823] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 134.
[1824] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 59.
[1825] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 34.
[1826] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 36.
[1827] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 37.

> *„Es kann durchaus so eine Möglichkeit gegeben haben, aber man muss das immer zweigleisig sehen, denn das BKA kann im ersten Moment vielleicht, wenn wir eine Anregung geben und würden sagen, es wäre vielleicht noch mal schön, den ein oder anderen zu hören. Und das BKA sagt: ‚Nein, im Moment nicht.‘ Das heißt nicht, dass das nicht in zwei oder drei Wochen anders entschieden wird, und dass sie sagen: ‚Okay, wir haben jetzt genug Informationen, wir vernehmen diese Person doch.‘ Also das ist kein absolutes Nein, das im ersten Moment vielleicht nicht so als dringend erachtet wurde.“*[1828]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Fällen, in denen sich die BAO „TRIO „M-V“ insoweit nicht habe durchsetzen können, führte der Zeuge **Lu. Sa.** unter Hinweis auf den unbedingten Aufklärungswillen aller Beteiligten aus:

> *„Durchsetzen ist der falsche Begriff. Sie müssen sich das vorstellen, auch das BKA ist Zwängen ausgesetzt. [K]lar haben wir, wenn wir Vorstellungen haben, […] dass wir das anregen, vielleicht über dies und jenes noch mal nachzudenken. […] Aber wie gesagt, wir haben nicht den gesamten Wissensstand. Das hat nur das BKA. Wir können uns also nicht erlauben, zu sagen, die haben dies oder jenes nicht gemacht. Aber sie wissen wesentlich mehr als wir. Und sie entscheiden, wo es langgeht. Und auch das BKA ist Zwängen ausgeliefert, selbst wenn sie uns Informationen geben wollten, ist es durchaus so gewesen, dass der GBA eben gesagt hat: ‚Nein, zum jetzigen Zeitpunkt werden keine weiteren Informationen an andere Dienststellen rausgegeben.‘ Das meine ich damit, dass auch das BKA gewissen Zwängen unterliegt oder unterlegen hat. […] Aber ich sehe da nicht unbedingt ein Zwiespalt, weil ist egal welche Dienststelle, die waren alle daran interessiert, so viel wie möglich an der ganzen Geschichte aufzuklären.“*[1829]

An Fälle, in denen das Bundeskriminalamt der BAO „TRIO M-V“ die Teilnahme an Vernehmungen verweigerte, erinnerte sich der Zeuge **Lu. Sa.** nicht:

> *„Da kann ich mich jetzt wirklich nicht dran erinnern, weiß ich nicht. Wenn es so war zum Beispiel, BKA hat entschieden, sie macht eine Vernehmung, dann macht sie das. Und wenn sie Kräfte dazu benötigt […], dann haben wir die natürlich gestellt. Aber ich kann mich jetzt an solch eine Situation […] nicht […] erinnern.“*[1830]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich nachteilig auf die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ ausgewirkt habe, dass von dort aus nur wenige eigene Vernehmungen durchgeführt wurden, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ja, wir hätten natürlich liebend gern Informationen gehabt, die das BKA vielleicht zu dem Zeitpunkt nicht rausgeben konnte, durfte, wollte, wie auch immer. Deswegen sagte ich ja, man muss auch ein bisschen Vertrauen zu dieser Behörde haben, die*

[1828] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 34.
[1829] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 35.
[1830] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 35.

das Große und Ganze von der Sache gesehen hat. Wo alle Fäden zusammenkommen. Die werden Ihren Grund gehabt haben, warum sie das vielleicht nicht sofort zu uns weitergesteuert haben und nicht nur den Grund. Der eine Grund ist einmal der GBA, dass er das nicht unbedingt […] für erforderlich erachtet hat, dass sie es gar nicht durften. Und das zweite war eben, dass das BKA das eben nicht für notwendig erachtet hat für den Zeitpunkt.“[1831]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich nachteilig auf die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ ausgewirkt habe, dass deren Ermittlerinnen und Ermittler anlässlich der Vernehmungen durch das Bundeskriminalamt keine eigenen Fragen hätten stellen können oder ggf. keine Informationen über das Ergebnis der Vernehmung erhielten, erwiderte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Da bin ich wieder am Anfang. Wie ich sagte, man muss das Vertrauen zu der Dienststelle haben, die im Grunde genommen das große Ganze sieht. Sie hat sämtliche Informationen, die wir eben nicht hatten. Und wenn sie der Meinung war, […] zu dem Zeitpunkt wäre es eben noch nicht ratsam, irgendeine Vernehmung durchzuführen, dann haben wir dieser Dienststelle vertraut, und es wird seinen Grund gehabt haben. Ja, aber nichtsdestotrotz ist es auch schon viel geholfen, wenn man mit einer Anregung auf gewisse Sachen hinweist […]. Das fällt ja nicht hinten runter. Es ist ja dann irgendwo da […] in dieser Behörde, wo die vielleicht später sagt: Na ja, da könnte man vielleicht noch mal drauf eingehen. Oder auch nicht, dass sich das eventuell aus irgendwelchen Gründen auch erledigt hat.“ [1832]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** ein von ihm verfasstes Schreiben vom 1. Juli 2013 an die Abteilung Verfassungsschutz vor, in dem es heißt:

„Zu Ma. Ja. befragt, gab das BKA an, dass diese Person nicht zum Trio befragt wurde, und es auch nicht vorgesehen ist, diese Person zu befragen. Der Grund hierfür ist, dass zur Person Ma. Ja. keine weiteren Hinweise im Ermittlungsverfahren Zschäpe vorliegen. Auch die aus Jena stammende Yv. Be. wurde bisher nicht gehört und wird auch in der Zukunft nicht gehört werden, da diese Person nicht von Bedeutung ist.“[1833]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** vor, dass die Kriminalpolizeiinspektion Rostock der Abteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern am 20. August 2012 bzw. am 17. September 2012 Informationen übermittelt habe, die von dort aus allerdings erst am 12. November 2012 an das Bundeskriminalamt weitergeleitet worden seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das eine übliche Verzögerung gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

[1831] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 48.
[1832] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 36.
[1833] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 11-17 (13) – Schreiben von Abt. 3 im LKA M-V (Lu. Sa.) an Abt. 5 im IM M-V am 01.07.2013. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 01.11.2022 aufgehoben.

> *„Ich kann jetzt aus dem Stand nicht einschätzen, ob […] da möglicherweise noch Informationen angereichert wurden, um es dann dem BKA zur Kenntnis zu geben. Und warum das so ist, das kann ich jetzt aus dem Stand nicht einschätzen.“*[1834]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** im Zusammenhang mit möglichen Informationsdefiziten bei der BAO „TRIO M-V“ ein von ihm verfasstes Schreiben vom 15. März 2012 an den Zeugen **Mi. Ph.** vor, in dem es heißt:

> *„Warum die BAO TRIO des BKA/GBA die dort vorliegenden vermeintlich verfahrensrelevanten Informationen über den Jo. Kn. und den Ha. Fr. der BAO TRIO MV nicht mitgeteilt hat, obwohl beide in MV als Hells Angels Mitglieder aktiv sind, kann nicht nachvollzogen werden.“*[1835]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was das über die Qualität der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt aussage, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Sie wollen eine Bewertung von mir haben. Das ist aber nicht meine Aufgabe hier, Bewertungen abzugeben.“*[1836]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Schwierigkeiten bei der Auftragsbearbeitung (ausschließlich) auf der Führungsebene kommuniziert worden seien, entgegnete der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Bei der Gesamtheit der durchgeführten Ermittlungen, bei der Gesamtheit der Kommunikation, gehe ich davon aus, dass ein Mitarbeiter von mir den Telefonhörer auch mal in die Hand genommen hat und hat bei seiner Gegenstelle angerufen und hat nachgefragt, […] wo was bleibt. Zwar sind Situationen entstanden, bei denen wir noch mal mit Nachdruck etwas einfordern, oder auch wo wir deutlich machen wollen, wo wir einen Bedarf haben oder eine Situation […] noch entschärfen wollen. Dann geht es irgendwann auch über den Polizeiführer. Dann schreibt der Polizeiführer den Polizeiführer der BAO ST ‚TRIO‘ im BKA an. Es sollte alles vorher geklärt sein.“*[1837]

3.1.2. Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“

Im Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“ vom 9. Dezember 2011 sind deren Ziele, Aufgaben und Strukturen definiert. Unter Punkt *„3. Auftrag/Absicht“* heißt es:

> *„Mit den eigenen und unterstellten Kräften werden:*

[1834] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 47.
[1835] PUA7-2/BB25-110/VS-NfD, PDF-S. 65-71 (71) – Schreiben des EA „Zentrale Auswertung“ (Ni. Bo.) an den Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“ vom 15.03.2012. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1836] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 58.
[1837] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 140 f.

- *Ermittlungsmaßnahmen mit dem Bezug MV, i. Z. m. der BAO ‚Trio' des BKA unter der Ermittlungsführung des GBA unterstützt;*

- *die eigenen Informationen einer Bewertung unterzogen, analysiert, und verarbeitet, um daraus ableitend, eigenständige Ermittlungsverfahren initiiert;*

- *Informationen zu Strukturen und Veränderungen der rechtsradikalen/militanten Szene gewonnen."* [1838]

Zu Genese und Verständnis des Auftrags erläuterte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Eine meine ersten Aufgaben war, es über die Zieldefinition der BAO ‚TRIO M-V' Aufgaben und Strukturen zu deren Erreichung in einem entsprechenden Befehl festzulegen, also ein Schriftstück, das genau definiert, wer, was, wie, an welcher Stelle eigentlich tun soll. Ziele sollten dabei vor dem Hintergrund der neuen Erkenntnislage insbesondere sein: Die Ermittlungsmaßnahmen mit dem Bezug M-V im Zusammenhang der BAO ‚TRIO' des BKA unter der Ermittlungsführung des GBA zu unterstützen, die eingehenden Informationen einer Bewertung zu unterziehen, zu analysieren, zu verarbeiten, um daraus ableitend eigenständige Ermittlungsverfahren zu initiieren und Informationen zu Strukturen und Veränderungen der rechtsradikalen oder militanten Szene zu gewinnen. Parallel dazu ist eine anlassbezogene Gefahrenanalyse und Gefährdungsbewertung als weitere Daueraufgabe zu verstehen."*[1839]

Der Zeuge **He. Ja.** skizzierte die Bandbreite der Aufgaben, mit denen sich die BAO „TRIO M-V" vor diesem Hintergrund beschäftigte:

> *„Dies umfasste solche Aufgaben, wie die Prüfung von Listen und Personendaten auf Landesbezüge – ich nenne mal als Beispiel die sogenannte Zwickau-Liste oder auch die ‚Salchow-Liste' –, die Überprüfung von Einzelhinweisen aus dem laufenden Verfahren des Generalbundesanwaltes – zum Beispiel zu Asservaten oder zu Hinweisen aus der Bevölkerung. Das BKA hatte hierzu eigens eine Hotline beziehungsweise auch eine Internetseite eingerichtet."*[1840]

Die BAO „TRIO M-V" hat sich, so Zeuge **Mi. Ph.**,

> *„insbesondere, dies auch in Abstimmung mit dem BKA, mit Hinweisen und Sachverhalten zu Personen der regionalen rechten Szene befasst und deren Verwicklungen in die Vorbereitung oder Durchführung der Straftaten des NSU*

[1838] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (73) – Einsatzbefehl BAO „TRIO MV" vom 09.12.2011. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1839] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 100.
[1840] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 68 f.

sowie Kontakten zu den Angeklagten und Beschuldigten im NSU-Verfahrenskomplex mit M-V-Bezug geprüft.“[1841]

Hierzu wurden, so der Zeuge **Mi. Ph.**,

„natürlich alle uns entweder hauptsächlich per Lagebericht, per Ermittlungsauftrag übermittelte oder als selbst erhobene beziehungsweise bereits vorliegende Daten mit den bereits in den Verfahren vorhandenen Daten oder anderweitigen Landeserkenntnissen abgeglichen. War es notwendig, wurden auch ergänzende Anfragen an das BKA, entsprechende Landeskriminalämter oder Dienststellen des Landes versandt. Kurz gesagt: Alle relevanten Daten, die wir bekommen haben, sollten mit unseren Verfahrensdaten verglichen werden“[1842]

Gemäß Einsatzbefehl sollte die BAO „TRIO M-V“ ggf. auch eigenständige Ermittlungsverfahren initiieren. Der Zeuge **Mi. Ph.** sprach in diesem Zusammenhang von einem „*Anreichern*“ der Ermittlungen:

„Wir haben uns natürlich gefragt, wie wir zum Beispiel die Ermittlungen inhaltlich anreichern, mögliche weitere Tatverdächtige identifizieren und Spuren generieren können – dies sicherlich unter dem Gesichtspunkt der möglichen strafrechtlichen Verbindungen von tatortnah wohnhaften Personen. Hierbei waren Fragen hinsichtlich der Opferauswahl, der Vor- und Nachtatphase und nichtsdestoweniger der allgemeinen Lebensumstände des NSU von erheblichem Interesse.“[1843]

Die Zeugen **Mi. Ph.** und **He. Ja.** wiesen darauf hin, dass auch bis dato ungeklärte Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern seit 1998 überprüft wurden:

„Ebenso wurden zum Beispiel bis dato als unbekannt geführte Tötungsdelikte und Banküberfälle seit 1998 unter Einbeziehung der Polizeipräsidien und einer Fachabteilung im LKA M-V recherchiert. Diese recherchierten Fälle wurden einer weiteren Prüfung hinsichtlich der vorliegenden Erkenntnisse zum NSU unterzogen, so zum Beispiel durch die Mitarbeiter des EA Stralsund zum Modus Operandi oder zum vorliegenden Bildmaterial. Im Ergebnis konnten keine weiteren dieser Straftaten dem NSU in M-V zugeordnet werden.“[1844]

Nach Aussage des Zeugen **He. Ja.** ermittelte die BAO „TRIO M-V“ in diesem Zusammenhang u. a. auch:

[1841] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1842] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101 f.
[1843] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 100.
[1844] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 102. Vgl. auch *He Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 71.

> *„[…] in Richtung Hammerskins oder auch Blood&Honour, aber auch Ermittlungen von Bezügen der neonazistischen Strukturen in mögliche OK-Sachverhalte, beziehungsweise Strukturen.“*[1845]

Eigene Ermittlungsverfahren initiierte die BAO „TRIO M-V“ letztlich aber nicht, erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Eigene Ermittlungsverfahren – glaube ich, sagten Sie? Das ist mir so nicht erinnerlich. Wir hatten natürlich Vorschläge zu unterbreiten, was bei den weiteren Ermittlungen förderlich sein könnte.“*[1846]

Der Zeuge **Fr. Th.** führte aus, dass bis Ende 2016 insgesamt 289 Hinweise von der BAO „TRIO M-V“ und später im Rahmen der AAO bearbeitet wurden:

> *„Diese wurden teils durch das BKA im Rahmen der Ermittlungsunterstützung an die BAO ‚TRIO‘ erteilt, beziehungsweise entstanden durch Hinweise, die im Bundesland eingingen oder entstanden, und entweder sofort mit dem BKA zur Kenntnis und Abstimmung ausgetauscht wurden oder dies nach Anreicherung im Land Mecklenburg-Vorpommern dorthin erfolgte.“*[1847]

Der Zeuge **Lu. Sa.** sagte aus, dass während seiner *„Zeit in der BAO ‚TRIO M-V‘ und anschließend […] insgesamt 296 Ermittlungsaufträge bearbeitet“* wurden.[1848]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss gab der Zeuge **Fr. Th.** an, dass die eingegangenen Hinweise in der Ermittlungsarbeit mit Kenntnissen angereichert und dann dem Bundeskriminalamt übergeben wurden. Der Zeuge **Fr. Th.** schlussfolgerte:

> *„Letztendlich war das Zielstellung, so habe ich das verstanden, oder war die Zielstellung, dass wir versucht haben, Straftaten des NSU mit zu beweisen oder weitere zu finden, falls es sie gegeben hat. Und deswegen auch die Ausrichtung zu dem Ermittlungskomplex. Dafür war aus meiner Sicht die BAO ‚TRIO M-V‘ auch eingerichtet gewesen, und das war unsere Aufgabenstellung.“*[1849]

3.1.3. Die Besetzung der BAO „TRIO M-V“

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Einfluss er als Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“ auf deren Besetzung nehmen konnte, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**, dass er sowohl die Einsatzabschnittsführer als auch die Führungsgruppe besetzte[1850], und ergänzte:

> *„Grundsätzlich werden die Mitarbeitenden einer BAO von ihren Alltagsgeschäften entbunden. Da es zu diesem Zeitpunkt schon deutlich erkennbar war, dass die*

[1845] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 69.
[1846] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 28.
[1847] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 10.
[1848] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 11.
[1849] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 31.
[1850] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 121.

> *Hauptlast der Aufgaben und damit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch der Personalressource durch die Abteilung Polizeilicher Staatsschutz selbst zu erbringen sein würde, wurden durch mich wenigstens die damaligen Leiter der Dezernate Ermittlungen rechts/links und islamistischer Terrorismus einbezogen.“*[1851]

In der Spitze waren in der BAO „TRIO M-V“ 29 Beschäftigte eingesetzt.[1852] Zum Personaleinsatz erläuterte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Wir haben uns von Anfang an Optionen offengehalten, Einsatzabschnitte temporär, das heißt, bei Bedarf, bei Ermittlungserfordernis zu verstärken oder nach einer gewissen Zeit natürlich auch kritisch zu prüfen und sie auch zu verringern. Anhand der Aufgaben wurden die Stärken der einzelnen Einsatzabschnitte berechnet oder erst mal festgelegt. Das heißt, da, wo wir von Anfang an den höchsten Ermittlungsdruck erwartet haben, haben wir natürlich ein Stück weit mehr Personal investiert. Aus meiner Erinnerung haben wir ein bis zwei Mitarbeiter im EA ‚Kormoran‘ gehabt, ein bis zwei Mitarbeiter im EA ‚Stralsund‘ und in einer eher fluiden Variante der Stärke dann ‚Folgemaßnahmen‘ und ‚Zentrale Auswertung‘.“*[1853]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er seine Vorstellungen zum Personalaufbau habe umsetzen können, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**, dass es bei der Einrichtung einer BAO grundsätzlich darum geht, mit den – auch personell – zur Verfügung stehenden Mitteln „*einen möglichst optimalen Erfolg*“[1854] zu erzielen:

> *„Insofern ist es immer ein Abwägen zwischen dem maximal Möglichen und dem sozusagen minimal Sinnvollen. Und dazwischen bewegen wir uns. Insofern kann man im Ergebnis ja sagen, dass wir alle Aufträge mit den uns zur Verfügung stehen Personalbestand abarbeiten konnten und damit ist es ein Indiz dafür, dass die Kräftelage ausreichend war.“*[1855]

Der Zeuge **He. Ja**., der als Führungsassistent ebenfalls in die Personalplanung eingebunden war[1856], bewerte die Personalausstattung der BAO „TRIO M-V“ auf die Frage aus dem Ausschuss wie folgt:

> *„Vielleicht einmal so pauschal gesagt, für die Polizei ist es immer zu wenig“.*[1857]

Zu der Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Schwierigkeiten, Aufträge fristgemäß zu erledigen bzw. den Aufgaben insgesamt nachzukommen, erläuterte der Zeuge **He. Ja**.:

[1851] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 100.
[1852] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1853] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 108.
[1854] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 121.
[1855] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 121.
[1856] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 93.
[1857] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 92.

> *„Da müsste ich ein bisschen spekulieren. – Das - - ich kann, ich kann Ihnen wahrscheinlich keine zufriedenstellende Antwort geben, aber ich versuche mal, so einen Weg zu ebnen dahin. Das kann schon sein, dass an der ein oder anderen Stelle wir nicht fristgerecht was erledigen konnten, weil die Aufgaben einfach sich im Laufe der Zeit als zu umfangreich dargestellt haben. Das mag durchaus so sein. Dann haben wir aber auch mit der rezipierenden Stelle auch Kontakt aufgenommen und haben um Terminverlängerung gebeten oder haben, wenn wir selber etwas eingefordert haben, auch eine Terminverlängerung gegeben. Einzelfälle kann ich Ihnen aus dem Gedächtnis so nicht sagen.“* [1858]

Der Zeuge **He. Ja.** beschrieb auch die Herausforderungen bei der Personalauswahl:

> *„Ich muss Ihnen auch noch dazu sagen, dass die - - die Fachkräfte im Staatsschutz, die für diese BAO genommen worden sind, aus der normalen Aufbauordnung kommen. Die sind auch ausgerechnet, da - - da berechnet man sozusagen Pro-Kopf-Aufkommen, wie viel kann ein Sachbearbeiter leisten? Und dann sind - - nehmen Sie diese Leute plötzlich einfach aus der Aufbauordnung raus. Und wenn Sie da alle rausnehmen, dann bearbeitet keiner mehr die laufenden Vorgänge oder neue Vorgänge. Das heißt, es ist so ein Balanceakt zwischen Fachkräften und, die Bayern würden sagen ‚Neigeschmackten‘, also dazu geholten. Das ist wirklich sehr, sehr schwierig und da müssen Sie – und das ist dann die Aufgabe der Führungsgruppe, von Herrn [Mi.] Ph. und mir – die Leute halt so sortieren, dass man ein optimales Potpourri zusammengestellt hat, dass die sich gegenseitig auch in ihren Aufgaben so ein wenig ergänzen, also, dass man immer einen mit Fachverstand dabeihat, der die anderen auch ein bisschen anleiten kann. Also es ist durchaus ein kompliziertes Handwerk teilweise.“* [1859]

Der Zeuge **Lu. Sa.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Berufserfahrung von Mitarbeitenden der BAO „TRIO M-V“ und ggf. nötigen Einarbeitungszeiten:

> *„Sie müssen sich das vorstellen, die BAO wurde zusammengestellt aus einer Abteilung, wo es schon immer Ermittlungsbereiche gab und Auswertungsbereiche. Und von da wurden die Leute zusammengezogen und haben ihre Aufgaben auch weiter erfüllt. Also Ermittler ist zum Ermittler gekommen und die Auswertung ist oftmals zum Auswertebereich gekommen. Also wir brauchten uns nicht groß umstellen. Und noch dazu, wie gesagt, wie ich eingangs schon sagte, es ist keiner ein Einzelkämpfer. Auch wenn einer vielleicht in Hinsicht da Bedenken hatte oder sonstiges. Wir haben das immer besprochen und haben immer überlegt, wie wir an die Sache rangehen und wie wir das sauber abarbeiten können.“* [1860]

[1858] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 93.
[1859] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 93.
[1860] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 26.

Der Ausschuss hinterfragte auch, inwieweit das in der BAO „TRIO M-V“ eingesetzte Personal über einschlägige Fachkenntnisse im Bereich Rechtsextremismus verfügt habe. Dazu erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Es ist natürlich immer gut – also ich konstruiere jetzt mal etwas – es ist natürlich immer gut, wenn man Leute hat, die vom Phänomen Kenntnisse haben, die jung, dynamisch sind, 20 Jahre alt, keine Familie, aber 40 Jahre Berufserfahrung. Aber geht leider nicht, um das mal ein bisschen auf die humoristische Schiene zu ziehen. Es ist auch normal, dass man, wenn man nach Kräften anfragt, dass man dann auch Kräfte kriegt, die keine Fachkenntnisse haben. Dann ist das halt eben das Geschick der Kollegen, die die Fachkenntnisse haben, das miteinander zu verbinden und ein Geschick der Führung, das mit einander zu verbinden. Das gelingt meistens, aber nicht immer und auch nicht in jedem Einzelfall.“*[1861]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob Personal ohne einschlägige Fachkenntnisse entsprechend qualifiziert worden seien, konnte der Zeuge **He. Ja.** nichts beitragen:

> *„In der Funktion, die ich ausgeübt habe, war ich für Fortbildungsveranstaltungen, et cetera, nicht zuständig. Und insofern kann ich dazu auch keine Aussage treffen.“*[1862]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **He. Ja.** ein Schreiben vor, worin dem damaligen Leiter der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern angezeigt wurde, dass in einem Einsatzabschnitt personelle Unterstützung benötigt werde. Der Ausschuss erkundigte sich danach, wie zu bewerten sei, dass ausweislich dieses Schreibens neues Personal *„ein gewisses Maß an PMK rechts Verständnis aufbringen“* sollte.[1863] Dazu erläuterte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Eingangs fängt die E-Mail an mit dem Statement von Herrn [Jo.] Ar., dem damaligen Staatsschutzleiter, dass das Unterstützungspotenzial aus der Abteilung III selber nicht mehr gewonnen werden kann, also aus dem Staatsschutz selber, weil wir sonst […] die allgemeine Aufbauordnung komplett blankziehen und können die laufenden und eingehenden Sachverhalte nicht mehr bearbeiten. Demzufolge blieb uns nichts anders übrig, als Kollegen aus anderen Arbeitsbereichen zu aktivieren und mit hinzuzuziehen, damit wir trotzdem irgendwie weiterkommen. Ein gewisses Maß an PMK-rechts-Verständnis, das lässt sich sicherlich sehr weit fassen. Also das mag von/bis gemeint sein. Wie es damals wirklich jetzt im Detail gemeint ist, weiß ich jetzt nicht mehr. Aber ich kann – soweit ich mich daran richtig erinnere – nur sagen, dass die Einsatzabschnittleiter auf jeden Fall Phänomenkenntnisse besessen haben und dass in den Einsatzabschnitten immer Kollegen waren mit Phänomenkenntnissen, sodass also jederzeit ein Phänomen- -- also ein Ansprechpartner mit Phänomenkenntnissen zu Verfügung gestanden hat. Wenn das irgendwann nicht der Fall gewesen sein soll, dann muss der Kollege das auch – das*

[1861] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 115.
[1862] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 117.
[1863] PUA7-2/BB25-121/VS-NfD, PDF-S. 69 – Schreiben von Fr. Th. an AL 3 im LKA M-V vom 16.11.2011.

ist jetzt aber Spekulation – an seinen Vorgesetzten melden. So, und es ist mir nicht bekannt, dass derartige Rückläufer aus den Einsatzabschnitten gekommen sind.“[1864]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es retrospektiv nicht sinnvoller gewesen wäre, mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes in der BAO „TRIO M-V“ einzusetzen, entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ja, das ist eine Bewertungsfrage. Das ist nicht meine Aufgabe, hier die Arbeit der BAO ‚TRIO‘ zu bewerten oder die Personalansätze et cetera. Also dazu kann ich nichts sagen.“[1865]

Der Zeuge **Mi. Ph.** antwortete auf eine ähnliche Frage aus dem Ausschuss:

„Die Mitarbeiter sind, glaube ich, alle gut genug aufgestellt, dass, wenn sie Fragen haben, sie sich an jemanden wenden. Das ist auch eine Teamleistung, die erbracht wird. Und wenn da etwas offen ist, dann tauschen wir uns aus oder dann wird sich ausgetauscht. Dann wird auch noch mal hinterfragt, ist das so, ist das nicht so. So ein Auswertevermerk entsteht auch nicht im luftleeren Raum, sondern da wird auch zwischen den Mitarbeitern durchaus kommuniziert.“[1866]

Im Juni 2012 bestand die BAO „TRIO M-V“ noch aus drei Beschäftigten unter der Leitung des Zeugen **Lu. Sa.**[1867] Der Zeuge **Mi. Ph.** erläuterte zu diesem Personalabfall,

„dass natürlich zum Anfang ein immenser Andrang an Informationen, Bewertungen, die vorgenommen werden müssen, vorliegt. Dass wir viele Ermittlungsansätze haben, die wir verfolgen müssen. Und das ist bei vielen Ermittlungen tatsächlich auch eine - - ein Standard, dass nach einer gewissen Zeit genau diese Hinweise, Ermittlungsansätze deutlich zurückgehen, und dann bedarf es auch nicht mehr dieser Kräftekapazität. Und das haben wir in dem Moment auch deutlich reduziert, weil wir natürlich auch andere Aufgaben weiterhin zu erfüllen haben, und der Bedarf nicht mehr so groß war.“ [1868]

3.1.4. Aufbau der BAO „TRIO M-V“, Zuständigkeiten und Informationsaustausch

Die Struktur der BAO „TRIO M-V“ untergliederte sich in die Führungsebene und mehrere sog. Einsatzabschnitte. Für die Abstimmungen mit der Abteilung Verfassungsschutz wurde ein sog. Verbindungsbeamter eingesetzt.

Die Führungsebene der BAO „TRIO M-V“ bestand aus dem Leiter/Polizeiführer, dem Führungsassistenten sowie der Führungsgruppe. Der Zeuge **Mi. Ph.** leitete die BAO „TRIO M-

[1864] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 118.
[1865] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 35.
[1866] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 156.
[1867] PUA7-2//BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 16 – Grafische Darstellung der BAO TRIO M-V [ab 30.05.2012]. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1868] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 128.

V“.[1869] Unterstützt wurde die BAO-Leitung von einem Führungsassistenten sowie einer Führungsgruppe, der laut Einsatzbefehl die *„Bewertung und Steuerung eingehender Nachrichten; Lagedarstellung, Langefortschreibung inkl. EPSweb; Entscheidungsvorbereitung für den PF; Umsetzung von Entschlüssen des PF; Durchführung von Besprechungen; Logistik/IuK, Kräfteplanungsübersicht“*[1870] oblag.

Der Einsatzabschnitt „Kormoran“ war für die Nachermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut zuständig.[1871] Der Einsatzabschnitt „Stralsund“ widmete sich den Nachermittlungen zu den Banküberfällen der Jahre 2006 und 2007 in Stralsund.[1872] Aufgrund der Erfahrungen aus den zurückliegenden Ermittlungen der Jahre 2004 und folgende wurden die Einsatzabschnitte „Kormoran“ und „Stralsund“ direkt in den damals ermittelnden Dienststellen angesiedelt.[1873] Der Einsatzabschnitt „Folgemaßnahmen“ bearbeitete bzw. initiierte Ermittlungsaufträge.[1874] Der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ zeichnete verantwortlich für „*Recherchen, Auswertungen, Dateiabgleiche und Fragen anderer Art*“.[1875]

Der Verbindungsbeamte war für eine schnelle und reibungslose Kommunikation mit der Abteilung Verfassungsschutz zuständig.[1876]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob alle Beschäftigten der BAO „TRIO M-V“ die gleichen Informationen für ihre Arbeit benötigt hätten, wie der Leiter/Polizeiführer, differenzierte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Der […] Punkt ist, dass wir in der Polizei - also in der Führungsrunde in den Besprechungen mit den Einsatzabschnittsführern natürlich die Lage kurz, prägnant, inhaltlich widerspruchsfrei aber möglichst vollständig allen EA-Führern zur Verfügung stellen. Und das schon allein bei der Vielzahl der Informationen, die in den einzelnen Einsatzabschnitten bearbeitet wurden, nicht jeder, sozusagen, jeder Mitarbeiter an jeder Stelle in einer BAO einen vollen Umfang an Informationen haben kann. Selbst, wenn es vielleicht wünschenswert ist, hilft es ihm nicht bei seiner eigenen Auftragserfüllung. Und […] bei der Thermik, die zum Anfang herrschte, war es ganz wichtig, dass wir mit einem strukturierten Prozess die Fragen, die an uns gestellt werden, möglichst vollständig und schnell einer Antwort zuführen, um genau diese Spuren – und das ist ja der Sinn und Zweck gewesen – Spuren zu finden, Ermittlungsansätze zu finden, Unterstützer oder ähnliche zu identifizieren. Will also sagen: Es kann sein, dass nicht an jeder Stelle eine vollständige Lage da war bei einem Mitarbeiter, allerdings war der Auftrag auch immer, die Mitarbeiter in ihren Einsatzabschnitten mit ihrer Aufgabe*

[1869] PUA7-2/BB108-9, PDF-S. 26 – Organigramm der BAO „TRIO M-V“, ohne Datum.
[1870] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (74) – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“; Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1871] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (74) – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“; Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1872] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (74) – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“; Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1873] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1874] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1875] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1876] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 124.

natürlich vollumfänglich zu informieren, damit sie auch Sinn und Zweck ihrer Tätigkeit einordnen können.“[1877]

Der Ausschuss hinterfragte auch, wo die Ermittlungsergebnisse der verschiedenen Einsatzabschnitte zusammengeführt und übergreifend ausgewertet worden seien. Hintergrund dafür war, dass der Zeuge **Gu. Ne.** aussagte, Aufträge abgearbeitet und nicht im Sinne einer Gesamtbetrachtung gebündelt ausgewertet zu haben.[1878] Dazu der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Informationen werden an einer Stelle erhoben, geprüft, vielleicht weitergegeben an eine andere, die sie dann noch mal anreichert. Es kann sein, dass Ermittlungen daraus erfolgen wie Vernehmungen oder ähnliches und dann zu einem Gesamtergebnis zusammengefügt werden, die Ermittlungsrelevanz haben oder nicht haben.“[1879]

Der Zeuge **Mi. Ph.** erläuterte auch, dass die BAO „TRIO M-V“ vollständigen Zugriff sowohl auf die Datenbanken des Landes als auch des Bundes, wie beispielsweise INPOL[1880], hatte:[1881]

„Und die nutzen wir auch, um gegenlaufen zu lassen, inwieweit dort Informationen vorliegen. Das heißt, eine im Land M-V lebende Person hat vielleicht Informationen in ganz anderen Bundesländern zu ihrem, sagen wir mal, kriminellen Verhalten, zu ihrer - - oder vielleicht auch der Staatsschutzrelevanz. Und das holen wir uns über diese Verbindungen. Das meine ich mit der Auswertung. Das ist das, was wir machen können und das bringen wir entweder in ein - - in einen Abgleich, schauen, wen haben wir da, welche Kontaktpersonen haben wir und würden dann weitergehen und sagen Kontaktperson und weiter gucken. Das ist die Recherche im Dateisystem.“[1882]

Im Falle eines sich daraus ergebenden neuen Ermittlungsansatzes, so der Zeuge **Mi. Ph.**, wurde dieser anermittelt und dem Bundeskriminalamt mitgeteilt.[1883]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob und ggf. wie das zwischen den Einsatzabschnittsleitern und dem Leiter/Polizeiführer abgestimmt worden sei, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Nicht zwangsläufig, weil meine Mitarbeiter ja mit Fachkompetenz und Idee genug ausgestattet sind, das mit ihrem EA-Führer zu besprechen, und wenn wir dann gesagt haben: ‚Okay, jetzt gibt es etwas, was wir A vielleicht auf eine andere Ebene bringen müssen, wo wir auch noch mal andere Behörden vielleicht brauchen‘, und das jetzt auch noch eine Entscheidung bedarf von mir, spätestens dann ist es zu mir

[1877] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 111.
[1878] *Gu. Ne.*, Protokoll 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 71.
[1879] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 118.
[1880] Polizeiliches Informationssystem INPOL ist ein elektronischer Datenverbund zwischen Bund und Ländern, der vom BKA betrieben wird (https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Inhalte/Polizei-Strafjustiz/National/DasPolizeilicheInformationssystem-INPOL.html).
[1881] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 159.
[1882] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 159.
[1883] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 160.

> *gekommen. Ansonsten gab es zwischen diesen EA-Führern und mir routinierte Runden, wo wir über die Aufträge gesprochen haben, wo wir über die Ermittlungsansätze gesprochen haben, wo wir uns ausgetauscht haben, in welche Richtung laufen wir mit unserem Personal. Und da sind solche Themen dann angespielt worden. Insofern, glaube ich, bin ich relativ frühzeitig bei vielen Sachen mitgenommen worden.“*[1884]

Der Zeuge **He. Ja.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Führungsinformationen in die Arbeitsebene gesteuert worden seien:

> *„Das ist in der Regel nicht notwendig, weil die Informationen ja von unten nach oben aufwachsend sind. Und es gilt im Staatsschutz ein Grundsatz, Need to know. Das heißt also, die Leute wissen um ihren Arbeitsgegenstand, aber wir tauschen nicht immer alle Erkenntnisse aus, weil viele Sachen auch Verschlusssachen sind. Das ist liegt in der Natur der Sache.“*[1885]

3.1.4.1. Die Führungsebene der BAO „TRIO M-V“

3.1.4.1.1. Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“

3.1.4.1.1.1. Besetzung

Am 11. November 2011 wurde der Zeuge **Mi. Ph.** als Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“ eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt war der Zeuge **Mi. Ph.** „*seit acht oder neun Monaten*“ als Dezernatsleiter Politisch Motivierte Kriminalität Rechts und Links in der Abteilung Polizeilicher Staatsschutz im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern tätig.[1886] Der Zeuge **Mi. Ph.** sagte aus, dass er zuvor keine dienstlichen Bezüge zu den NSU-Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern und deshalb zunächst ein „*deutliches Informationsdefizit*“ hinsichtlich des Mordes an Mehmet Turgut und den Banküberfällen in Stralsund hatte.[1887] Zur Vorbereitung seiner Tätigkeit führte der Zeuge **Mi. Ph.** Gespräche mit den früheren Verfahrensbeteiligten und späteren Einsatzabschnittsführern und las die wesentlichen Aktenvermerke.[1888]

Nach Angaben des Zeugen **Mi. Ph.** hatte er die formale Funktion des Leiters/Polizeiführers der BAO „TRIO M-V“ bis Mitte/Ende Mai 2012 inne.[1889]

3.1.4.1.1.2. Zuständigkeit und Funktion

Dem Zeugen **Mi. Ph.** oblag als Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“ die Gesamtverantwortung für die Einsatzlage:[1890]

[1884] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 160 f.
[1885] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 105.
[1886] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 99 u. 121.
[1887] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 99.
[1888] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 110.
[1889] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 108.
[1890] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.

> *„Ein Polizeiführer ist wiederum in der BAO eine berufliche Funktion, die eine Vielzahl von polizeilichen Teileinheiten bei einer Lage führt. Der Polizeiführer besitzt mit einer Leitungs- und Lenkungsfunktion auch eine Weisungsbefugnis gegenüber den ihm nachgeordneten Mitarbeitern.“*[1891]

In die Zuständigkeit des Leiters/Polizeiführers fiel es auch, die Zieldefinition der BAO „TRIO M-V“ in dem o. g. Einsatzbefehls festzulegen. Der Einsatzbefehl definierte „*wer, was, wie, an welcher Stelle eigentlich tun soll*“.[1892]

3.1.4.1.2. Führungsassistenz

3.1.4.1.2.1. Besetzung

Zum Zeitpunkt seiner Berufung als Führungsassistent in der BAO „TRIO M-V“ war der Zeuge **He. Ja.** seit 16 Jahren in der Landespolizei und seit circa einem halben Jahr im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Bereich Staatsschutz/Phänomenbereich Islamistischer Terrorismus tätig.[1893] Zuvor war der Zeuge **He. Ja.** bereits in mehreren BAOen tätig.[1894] Der Zeuge **He. Ja.** erläuterte, dass er insgesamt sechs Monate, d. h. bis zum 29. Mai 2012 in der BAO „TRIO M-V“ tätig war.[1895] Nach Angaben des Zeugen **He. Ja.** war die Funktion des Führungsassistenten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vonnöten.[1896]

3.1.4.1.2.2. Zuständigkeit und Funktion des Führungsassistenten

Zu seinen Zuständigkeiten als Führungsassistent erläuterte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Meine Aufgaben in der BAO ‚TRIO M-V‘ umfassten einmal, die Koordination des Informationsflusses. Das bedeutet, dass ich eingehende Meldungen klassifiziert habe und sie an den richtigen Adressaten weitergeleitet habe. Unterstützung und Beratung des Polizeiführers; das Schreiben von Befehlen, aber auch Führungsinformationen – einmal zu Befehlen, das sind Organigramme mit personeller, materieller Hinterlegung und Aufgabenzuweisung; und Führungsinformationen, darunter verstehe ich das Zusammenfassen von wesentlichen Ermittlungsinformationen oder Hinweisen in Schriftform zur Weiterleitung an die Leitung des Hauses, beziehungsweise auch in dem Fall an das Innenministerium.*
>
> *Zu meinen Aufgaben gehörten weiterhin Organisation hinsichtlich Personal, Arbeitsmittel, Räume und Strukturen der BAO ‚TRIO‘“*[1897]

Der Zeuge **He. Ja.** ergänzte:

[1891] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 100.
[1892] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 100.
[1893] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 68.
[1894] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 103.
[1895] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 68-69.
[1896] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 119 f.
[1897] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 69.

> *„Meine Aufgaben in der BAO, die haben in erster Linie das Weiterleiten und Gestalten des Informationsflusses umfasst. Ich selber habe keine Sachen ausgewertet, ich selber habe keine Sachen ermittelt. Ich habe Befehl- und Führungsinformationen geschrieben, also insgesamt organisatorischen […] Kram in Anspruch genommen, aber mich nicht mit den Themen in der Tiefe beschäftigt. Das war auch nicht meine Ausgabe. Dafür hätte ich auch keine Kapazität gehabt.“*[1898]

Für die eigentlichen Ermittlungen war der Zeuge **He. Ja.** nicht zuständig.[1899]

3.1.4.1.3. Führungsgruppe

3.1.4.1.3.1. Besetzung

Die Führungsgruppe wurde personell vom Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“, d. h. vom Zeugen **Mi. Ph.** besetzt.[1900] Leiter der Führungsgruppe war Fr.-Ha. Br., unterstützt von der Zeugin **Pi. Bi.**.[1901] Der Zeuge **He. Ja.** gab an, dass die Führungsgruppe „*mal aus zwei, mal aus drei Personen zusammengesetzt*“ war.[1902]

Die Zeugin **Pi. Bi.** wurde eine Woche nach Gründung der BAO „TRIO M-V“ an die Führungsgruppe abgeordnet:[1903]

> *„Bei der BAO ‚TRIO‘ war ich vor über einem Jahrzehnt eingesetzt. Exakt vom 17. November 2011 als Gehilfin des Führungsassistenten und ab dem 01.12.2011 die Assistentin des Führers der Führungsgruppe bis zum 20. Februar 2012. Also war ich drei Monate in der BAO ‚TRIO‘ tätig.“*[1904]

Vor ihrer Abordnung an die BAO „TRIO M-V“ hatte die Zeugin **Pi. Bi.** „*keine besonderen Kenntnisse*“ im Bereich Rechtsextremismus; sie vermutete, dass sie zufällig ausgewählt wurde.[1905] Zum Zeitpunkt ihrer Vernehmung war die Zeugin **Pi. Bi.** seit über 30 Jahren im Polizeidienst und seit 2007 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern tätig.[1906] Weil der Arbeitsanfall in der Führungsgruppe zurückging, wechselte die Zeugin **Pi. Bi.** nach drei Monaten zurück in ihren regulären Dienstbereich.[1907]

[1898] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 134 f.
[1899] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 127.
[1900] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 121.
[1901] PUA7-2/BB108-9, PDF-S. 26 – Organigramm der BAO „TRIO M-V“.
[1902] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 92.
[1903] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 12.
[1904] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 10.
[1905] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 16.
[1906] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 10.
[1907] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 16.

3.1.4.1.3.2. Zuständigkeit und Funktion der Führungsgruppe

Nach Darstellung des Zeugen **Mi. Ph.** diente die Führungsgruppe als *„kleines Sekretariat“*.[1908] Im Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“ ist zum Auftrag der Führungsgruppe festgehalten:

> *„- Bewertung und Steuerung eingehender Nachrichten*
>
> *- Lagedarstellung, Lagefortschreibung inkl. EPSweb*
>
> *- Entscheidungsvorbereitung für den PF*
>
> *- Umsetzung von Entschlüssen des PF*
>
> *- Durchführung von Besprechungen*
>
> *- Logistik / IuK, Kräfteplanung -übersicht“*[1909]

Dies deckt sich mit den Ausführungen der Zeugen **Mi. Ph.** und **He. Ja.** sowie der Zeugin **Pi. Bi.**[1910] Der Zeuge **Mi. Ph.** beschreibt die Führungsgruppe darüber hinaus als eine Mittlerin zwischen dem Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V“ und deren Einsatzabschnitten:

> *„Der Einsatzabschnitt selber prüft natürlich immer, inwieweit seine offenen Anfragen schon beantwortet sind. Meine Führungsgruppe hatte den Auftrag, mich darüber zu informieren, an welcher Stelle wir noch Informationsdefizite haben oder offene Aufträge, Spuren, die nicht abgearbeitet waren. Insofern haben auf der einen Seite die EA-Führer selbstständig – auch im Auftrag selbstständig – in Auftragstaktik Rücksprachen gehalten mit den jeweiligen Behörden, ob das jetzt ein Landesamt für Verfassungsschutz ist, ein LKA oder von mir aus ein BfV wäre. Die Führungsgruppe hat mich dann informiert, wenn es sozusagen etwas gäbe, was auf meine Entscheidungsebene fällt und meine Kommunikationsebene und wie ich zum Anfang erwähnte, gab es ja auch die Arbeitsbesprechungen bei denen dann Themen der Information - - des Informationsaustausches eine Rolle gespielt haben.“*[1911]

Der Zeuge **He. Ja.** führte aus, dass täglich Besprechungen zwischen dem Leiter/Polizeiführer bzw. dessen Stellvertreter, dem Leiter der Führungsgruppe und den Einsatzabschnittsleitern durchgeführt wurden.[1912] Die Zeugin **Pi. Bi.** bestätigte morgendliche Meetings.[1913]

Ihre Zuständigkeiten in der Führungsgruppe erläuterte die Zeugin **Pi. Bi.** so:

[1908] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.
[1909] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (74) – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1910] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101., *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 129, *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 12.
[1911] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 109-110.
[1912] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 104.
[1913] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 28.

> *„Die BAO ‚TRIO' hatte fast 300 Aufträge. Mit Stand vom 09.01.2017 waren es 282 Aufträge. Die meisten Aufträge gingen über meinen PC. Ich habe selbst keine Ermittlungen geführt, sondern Aufträge von der Führungsgruppe und dem Polizeiführer entgegengenommen und weitergeleitet. […] Ich bitte zu berücksichtigen, dass, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, ich war nicht Polizeiführer und auch nicht Ermittlerin. Sondern meine Aufgabe war es, das Protokoll in EPSweb zu führen sowie das elektronische Postfach zu bearbeiten, das heißt, den Eingang an die jeweiligen Einsatzabschnitte zu senden, und das alles am PC."*[1914]

Die Zeugin **Pi. Bi.** erläuterte, dass deshalb ihr Name sehr häufig in den Akten zu lesen sei:

> *„Aber nicht, weil ich Ermittlerin war, sondern weil meine Aufgabe in dieser BAO darin bestand, die mir aufgetragenen Aufträge zu erfassen, zu registrieren, weiterzuleiten und an die jeweiligen Einsatzabschnitte zu schicken."*[1915]

An konkrete Tätigkeitsschwerpunkte sowie an damals relevante Personen und Gruppierungen erinnerte sich die Zeugin **Pi. Bi.** allerdings nicht mehr.[1916]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ergebnisse zu bestimmten Ermittlungsaufträgen von der bearbeitenden Arbeitseinheit selbst in EPSweb erfasst worden seien, erklärte die Zeugin **Pi. Bi.**:

> *„Ja, das weiß ich nicht mehr ganz genau. Aber ja, ich gehe davon aus. Da ja auch in Stralsund ein Einsatzabschnitt war, wird der das selber eingetragen haben. Ja."*

3.1.4.2. Die Einsatzabschnitte der BAO „TRIO M-V"

3.1.4.2.1. Einsatzabschnitt „Kormoran"

Nachdem die vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios unter anderem von der SOKO „Kormoran" angestellten Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 in Rostock nicht zu dessen Aufklärung führten, stellte die Staatsanwaltschaft Rostock das entsprechende Ermittlungsverfahren am 7. September 2011 vorläufig ein.[1917] Der Einsatzabschnitt „Kormoran" führte nunmehr Nachermittlungen zum Mordfall durch. Nach Aussage des Zeugen **Mi. Ph.** wurde der Einsatzabschnitt „Kormoran" in der zuvor verfahrensverantwortlichen Dienststelle gebildet, da sich hier *„der höchste Wissensstand zum jeweiligen Verfahren beziehungsweise zu den örtlichen Verhältnissen"* befand. [1918]

[1914] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 12.
[1915] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 11.
[1916] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 22.
[1917] PUA7-2/BB5-8, PDF-S. 350-352 – Einstellungsverfügung der StA Rostock vom 07.09.2011.
[1918] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101

3.1.4.2.1.1. Besetzung des Einsatzabschnitts „Kormoran“

Ab dem 14. November 2011 war der Zeuge **Ma. Fa.** als Leiter des Einsatzabschnitts „Kormoran“ eingesetzt.[1919] Der Zeuge **Ma. Fa.** erinnerte sich, dass er

> *„wenige Tage nach den Ereignissen am 4. November 2011 in Eisenach und Zwickau durch einen Anruf seines damaligen Abteilungsleiters von dem NSU-Tathintergrund der Česka-Mordserie erfuhr. Noch am selben Tag nahm ich an einer Telefonschaltkonferenz teil, in der erste Ermittlungsergebnisse zu diesen Ereignissen mitgeteilt wurden.“*[1920]

Der Zeuge **Ma. Fa.** war zuvor bereits als Mitglied der Mordkommission „Kormoran“ und der SOKO „Kormoran“ an den Ermittlungen zum Mordfall Mehmet Turgut beteiligt.[1921] Nach seiner Abberufung aus der BAO „TRIO M-V“ zum 29. Mai 2012 stand der Zeuge **Ma. Fa.** weiterhin für *„Rückfragen und Informationsbewertungen zum Komplex ‚Kormoran‘“* als Ansprechpartner zur Verfügung.[1922] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss zur zeitlichen Lücke zwischen der Auflösung des Einsatzabschnittes ‚Kormoran‘ am 2. Mai 2012 und seiner Abberufung zum 29. Mai 2012 konnte der Zeuge **Ma. Fa.** „*keine konkreten Angaben machen*“.[1923]

Der Zeuge **Ma. Fa.** war als einziger Ermittler im Einsatzabschnitt „Kormoran“ tätig.[1924] Bei Bedarf erhielt er Unterstützung durch zwei ehemalige Kollegen aus der SOKO „Kormoran“.[1925] Der Zeuge **An. Kai.** mutmaßte zu den Hintergründen, dass die (geringere) personelle Ausstattung des Einsatzabschnittes „Kormoran“ aufgrund der Vorerfahrungen des Zeugen **Ma. Fa.** für ausreichend erachtet wurde:

> *„Also ich denke mal, es hängt damit zusammen – aber das kann ich Ihnen auch nur aus meiner Erinnerung soweit die noch besteht sagen – es wird damit zusammengehangen haben, dass dieser Beamte ja die gesamte Zeit damals diesen Komplex ‚Bosporus‘/‚Kormoran‘ begleitet hat, über ein sehr umfangreiches Wissen auch verfügte und der quasi der Herr über die Akten war, die sich dort angesammelt haben und auch vieles elektronisch hatte. Ich glaube, das wird genügt haben. So wie man strukturiert hat. Wenn das nicht gereicht hätte, dann hätte man, denke ich mal, relativ unkompliziert dann auch jemanden ihm zur Seite gestellt.“*[1926]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma. Fa.** vor, dass nach den vorliegenden Unterlagen für den Einsatzabschnitt „Kormoran“ zwischenzeitlich vier Beamte vorgesehen worden seien.[1927] Auf

[1919] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 18.
[1920] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 18.
[1921] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 35.
[1922] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 26.
[1923] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 30.
[1924] PUA7-2/BB108-9, PDF-S. 26 – Organigramm BAO „TRIO MV“ im Landeskriminalamt M-V 2011-2012.
[1925] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 21.
[1926] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 90 f.
[1927] PUA8-1/BB35-50/VS-NfD, PDF-S. 8 – Anlage zur ZSB-Tagung am 23./24.11.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

die Frage aus dem Ausschuss, welche personelle Ausstattung er sich für den Einsatzabschnitt „Kormoran“ gewünscht hätte, erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Es gab eine Planung von vier Kollegen in diesem Einsatzabschnitt oder Unterabschnitt. Im Organigramm bin ich als einziger Mitarbeiter quasi erwähnt, auch als Verantwortlicher. Ich wurde natürlich unterstützt durch zwei Kollegen aus der ehemaligen SOKO ‚Kormoran‘, wenn es erforderlich war. Aber ich habe auch in Erinnerung, dass es mitunter da eng wurde. Es gab da mal eine Nachfrage – ich habe das nachgelesen – in Zusammenhang mit der Aktendigitalisierung, dass ich da gebeten hatte, dass ein Kollege sich damit befasst. Und wo mein damaliger Dezernatsleiter dagegen argumentiert hat: ‚Ja, wir haben hier auch Aufgaben. Der Kollege ist hier eingebunden in andere Ermittlungsverfahren!‘ Und ja, von daher war’s schon eine Frage der Abwägung: Was ist nun wichtiger, und welche Aufgabe hat er jetzt zu erfüllen.“*[1928]

3.1.4.2.1.2. Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „Kormoran“

Der Zeuge **Ma. Fa.** beschrieb die Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „Kormoran“:

> *„Es war nun erforderlich, jede einzelne Tat unter Berücksichtigung der komplexen alten und neuen Spuren- und Erkenntnislage genau zu untersuchen. Aufgrund meiner Kenntnisse und Erfahrungen im Zusammenhang mit den Česka-Ermittlungen bestand meine Aufgabe hauptsächlich darin, die neuen Ermittlungsergebnisse aus dem NSU-Komplex mit den Erkenntnissen und Daten der Česka-Alt-Ermittlungen abzugleichen, notwendig erscheinende Ermittlungen anzuregen und bei diesen Ermittlungen mitzuarbeiten.“*[1929]

Soweit es für diese Aufgaben notwendig erschien, wurde der Zeuge **Ma. Fa.**

> *„in den Informationsprozess zwischen der BAO ‚TRIO‘ im BKA, deren Regionalen Einsatzabschnitten – insbesondere dem RegEA Bayern – und unserer BAO „TRIO M-V“ einbezogen.“*[1930]

Nach Aussage des Zeugen **He. Ja.** wurden dazu auch personenbezogene Daten auf Staatsschutzerkenntnisse geprüft und auf Verbindungen zum Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft:

> *„Der Mordfall Turgut war sehr umfangreich, insgesamt haben wir 16 000 Datenblätter digitalisieren lassen und in eine Akte gefasst und diese Akte dann dem GBA, beziehungsweise dem BKA übergeben. Es wurden personenbezogene Daten auf Staatsschutzerkenntnisse geprüft und auf Verbindungen zum Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes. Dies umfasste ca. 2.700 Datensätze, die automatisch, also vollautomatisch recherchiert worden sind. Im Ergebnis: negativ. Circa 600 Datensätze mussten händisch recherchiert werden.*

[1928] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 44.
[1929] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 19.
[1930] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 20.

Hierzu gehören beispielsweise Kennzeichenfragmente, unvollständige Namen, fehlende Geburtsdaten, alternative Schreibweisen. Insgesamt können Sie sich darunter vorstellen, dass das Datensätze sind, bei denen eine automatische Suche entweder zu viele oder gar keine Parameter auswerfen würde und eine Abfrage sozusagen in dieser Form entweder nicht sinnvoll oder möglich ist. Auch bei diesen 600 Datensätzen sind wir im Ergebnis negativ geblieben.“[1931]

Anlässlich einer Frage aus dem Ausschuss zur Person To. Kl., und ob er diese aus dem Umfeld von Blood&Honour Hamburg kenne, erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**, dass er für derartige Ermittlungen nicht zuständig war:

„Ich muss vielleicht noch mal meine Aufgabe und meine Funktion der BAO ‚TRIO M-V‘ etwas klarstellen. Für mich ging es nicht in erster Linie um die Hintergründe von Personen. Natürlich hätte mich das auch interessiert! Aber meine Aufgabe bestand darin, solche Personalien abzuprüfen mit den ‚Česka-Altdaten‘. Also die Frage, welchen Hintergrund diese Person hat, und was es möglicherweise weiterhin mit der Person auf sich hat, das war für mich nicht so relevant in der Aufgabenerfüllung. Sondern nur die Tatsache: hatten wir den schon mal bei den Ermittlungen im Mordfall Turgut oder nicht! Oder in einer anderen Serientat bei den ‚Česka-Morden‘.“[1932]

3.1.4.2.1.3. Aufträge und Ermittlungen des Einsatzabschnitts „Kormoran“

Dem Verdacht, dass das NSU-Kerntrio für die Česka-Morde verantwortlich sei, lag nach Aussage des Zeugen **Ma. Fa.**

„insbesondere das Auffinden der Tatwaffen – also der Česka 83 und der Waffe mit kleinerem Kaliber – im Bereich ihrer Unterkunft in der Zwickauer Frühlingsstraße zugrunde. Hinzu kamen die sogenannten Paulchen-Panther-Bekennervideos, deren Inhalt einen klaren Bezug zu den Česka-Morden aber auch zu anderen NSU-Straftaten aufwies und das rechtsextremistische beziehungsweise ausländerfeindliche Motiv der Taten erkennen ließ.

Das Auffinden weiterer Waffen und anderer Beweismittel in Eisenach und Zwickau ließ zudem erkennen, dass das NSU-Trio offenbar auch für den Mord und den Mordversuch an der Polizistin Michele Kiesewetter und ihrem Kollegen am 25. April 2007 in Heilbronn sowie für mehrere Sprengstoffanschläge und Banküberfälle verantwortlich war.“[1933]

Die Ermittlungen zu den Česka-Morden insgesamt koordinierte der RegEA Bayern der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamtes, in dem mehrere Beamte aus der damaligen BAO „Bosporus“ tätig waren, so der Zeuge **Ma. Fa.**:

[1931] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung vom 19.09.2022, S. 70.
[1932] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 54.
[1933] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 19.

> *„Der RegEA Bayern war sozusagen im Informationsfluss zwischen der BAO ‚TRIO' im BKA und den Tatortdienststellen in Hamburg, Kassel, Dortmund und Rampe zwischengeschaltet."* [1934]

Der Einsatzabschnitt „Kormoran" erhielt seine Ermittlungsaufträge nach Angaben des der Zeugen **Ma. Fa.** in der Regel

> *„von der Führungsgruppe der BAO ‚TRIO M-V' […], die mit der BAO Trio im BKA beziehungsweise dem RegEA Bayern abgestimmt waren."* [1935]

Weiter erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Für die Zusammenarbeit wurde das Gremium Zentrale Sachbearbeitung – kurz gesagt ZSB – und kurzzeitig auch die Steuerungsgruppe wieder einberufen. Der Zugriff auf die IT-Plattform der Landespolizei Bayern mit den Česka-Ermittlungsdaten wurde für die Tatortdienststellen, soweit nicht mehr vorhanden, wiedereingerichtet."*[1936]

Ein grundlegender Arbeitsauftrag bestand nach Aussage des Zeugen **Ma. Fa.** darin,

> *„eine Liste der aus Sicht des UA ‚Kormoran' erforderlichen Ermittlungen zu erstellen. Darin waren Vorschläge zu Maßnahmen benannt, deren Durchführung nach den bis dahin vorliegenden ersten Erkenntnissen aus dem NSU-Ermittlungskomplex unter Berücksichtigung der Erkenntnislage im EV Turgut notwendig erschien und die hauptsächlich zentral beziehungsweise fallübergreifend umzusetzen waren. Die Erstellung solcher Listen war im Rahmen der ZSB-Tagung am 23. und 24. November 2011 in Nürnberg und in Vorbereitung der gemeinsamen Tagung von Steuerungsgruppe und ZSB am 5. Dezember 2011 in Kassel vereinbart worden."*[1937]

Weiterhin erstellte der Zeuge **Ma. Fa.** eine Liste mit Vorschlägen zu Eigeninitiativermittlungen mit zwölf Aufträgen und Maßnahmen, die „*eigenständig durch die BAO ‚TRIO M-V' realisiert werden sollten*" [1938]. Hierbei ging es im Wesentlichen darum, zu prüfen, ob zu Personen, die im Ermittlungsverfahren zum Mord an Mehmet Turgut bekannt geworden waren, Staatsschutzerkenntnisse vorlagen.[1939]

Darüber hinaus fertigte der Zeuge **Ma. Fa.** einen Bericht *„zum Ermittlungsverfahren Turgut unter Berücksichtigung erster vorliegender Erkenntnisse aus dem NSU-Ermittlungskomplex"*:

[1934] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 20.
[1935] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 20.
[1936] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 20.
[1937] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 20-21.
[1938] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 21, Siehe auch PUA8-1/BB35-264/VS-NfD, PDF-S. 318-320 – Zusammenstellung Fallüberarbeitungen zur Steuerung an BAO „Bosporus". Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1939] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 28.

> *„In diesem Zwischenbericht, datierend vom 10. Januar 2012 […] fasste ich die aus meiner Sicht wesentlichen Ermittlungen der SOKO ‚Kormoran' zusammen und stellte den bis dahin hauptsächlich auf das Auffinden der Tatwaffen in der Zwickauer Frühlingsstraße beruhenden Tatzusammenhang mit der Tätergruppe Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe dar."*[1940]

Ein weiterer Auftrag bestand nach Aussage des Zeugen **Ma. Fa.** darin, die Teilnehmenden der Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam am 7. Mai 2011 in Salchow mit den Česka-Altdaten abzugleichen:

> *„Der Abgleich ergab unter anderem, dass eine männliche Person an dem Konzert teilgenommen hatte, die bereits aus den Kormoran-Ermittlungen bekannt war. Diese Person war im Jahr 2003 zusammen beziehungsweise zeitgleich mit Mehmet Turgut in der JVA Bützow untergebracht. Nach einem entsprechenden Folgeauftrag vernahm ich diese Person am 9. Februar 2012 als Zeugen. Hierbei konnte er sich nach entsprechenden Vorhalten und Bildvorlagen nicht erinnern, mit dem Mordopfer Mehmet Turgut während der Haftzeit Kontakt gehabt zu haben."*[1941]

Die Teilnahme an der o. g. Jubiläumsfeier sowie eine rechte Gesinnung räumte diese Person nach Aussage des Zeugen **Ma. Fa.** zwar ein:

> *„Kontakte zum NSU-Trio oder dessen Umfeld hätten nicht bestanden. Ein relevanter Zusammenhang mit dem Mord an Mehmet Turgut war im Ergebnis dieser Ermittlungen nicht erkennbar."* [1942]

Zu diesem Ermittlungsansatz sagte auch der Zeuge **Mi. Ph.** aus:

> *„Ein Beschuldigter des GBA-Verfahrens sowie sein Bruder hatten an einem Jubiläumskonzert des rechtsorientierten Kameradschaftsbundes Anklam im Mai 2011 in Salchow teilgenommen. Nach einer Vorselektion der bekannten Teilnehmer wurden Personen einer tieferen Auswertung und Bewertung unterzogen. Dazu erfolgten ebenso Anfragen an andere Landeskriminalämter, den Militärischen Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die verbotene Vereinigung Blood&Honour rückte bei - - hier bei den Ermittlungen in den Blickpunkt als dass durch eine TV-Sendung von einer möglichen Verbindung zu dieser Organisation durch einen Beschuldigten des GBA-Verfahrens, der auch Teilnehmer des Konzertes in Salchow war, berichtet wurde. Analog zu anderen Sachverhalten erfolgt ein Abgleich der festgestellten Personendaten mit den Daten zum Mordfall Turgut. Ein dabei erkannter sogenannter Kreuztreffer, also eine Übereinstimmung gleichartiger Begriffe in unterschiedlichen Datensätzen, wurde einer detaillierten Prüfung inklusive Vernehmung unterzogen. Es hat sich im*

[1940] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 21. Vgl. auch PUA7-2/BB25-146/VS-NfD, PDF-S. 87-107 – Zwischenbericht vom 10.01.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1941] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 22.
[1942] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 22.

Ergebnis keine Verfahrensrelevanz dargestellt. Die der BAO ‚TRIO M-V' übermittelte Liste von Mitgliedern der Blood&Honour-Bewegung wurde ebenfalls einer Prüfung unterzogen. NSU-Bezüge konnten nicht festgestellt werden."[1943]

Der Zeuge **Ma. Fa.** führte weiterhin aus, dass sich vier männliche Personen unter den Teilnehmenden der Jubiläumsfeier in Salchow befunden hätten, die auch in einer Personenliste der BAO „Kiosk" aus Dortmund mit 380 Personalien geführt worden seien und die in Bezug zur Person To. Sta. standen:

„To. Sta. wiederum soll, laut eines zugrunde liegenden Hinweises, vier Tage vor dem achten Česka-Mord an Mehmet Kubaşık mit Uwe Mundlos in Dortmund Kontakt gehabt haben" [1944].

Zum weiteren Verlauf bzw. zu dem *„Ergebnis der Dortmunder Ermittlungsspur"* konnte der Zeuge **Ma. Fa.** *„keine Angaben machen"*. [1945]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma. Fa.** eine von ihm verfasste E-Mail vom 22. Juni 2012 an den Leiter/Polizeiführer der BAO „TRIO M-V" vor, in der es heißt:

„[…] i. Z. m. mit meiner Folgefunktion für die BAO ‚Trio M-V' teile ich folgendes mit. Nach den jüngsten Medienberichten zum Mordfall TURGUT bzw. zu möglichen Verbindungen des NSU nach MV habe ich in Easy zum Namen Mi. GRU. recherchiert. Bei Mi. GRU. soll es sich lt. NDR (Internet) um einen V-Mann des LfV MV gehandelt haben, der 1999 an einem Überfall/Anschlag auf einen Döner-Imbiss in Grevesmühlen beteiligt war. Ein Mi. GRU. (ohne weitere Personalien und Informationen) ist in Easy als Kontaktperson (?) von To. STA. (Dortmunder Spur) erfasst. Die Verknüpfung zwischen beiden geht auf eine Tabelle mit ca. 380 Personen zurück (Anlage), in der auch Teilnehmer des Konzerts in Salchow erfasst sind (siehe Anlage)."[1946]

Der Zeuge **Ma. Fa.** erinnerte sich weder an dieses Schreiben noch an den Namen Mi. Gru.[1947]

Der Zeuge **Ma. Fa.** skizzierte einen weiteren Auftrag, der in einem Abgleich von 232 rechtsmotivierten Straftätern mit den Česka-Altdaten bestand:

„Bei dem Abgleich ergab wiederum die soeben genannte Person, die 2003 zusammen mit Mehmet Turgut in der JVA Bützow untergebracht war, einen Treffer. Zudem war eine weitere männliche Person in der Liste enthalten, bei der ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Anwohner des Rostocker Tatortbereiches möglich erschien. Die Freundin dieses Tatortanwohners war bei den Ermittlungen der KPI als Zeugin gehört worden und hatte einen relevanten - - einen relevant

[1943] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2023, S. 103.
[1944] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 22.
[1945] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 22.
[1946] PUA7-2/BB25-16/VS-NfD, PDF-S. 290-299 (290) – E-Mail von Ma. Fa. an Mi. Ph. vom 22.06.2012. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1947] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 53.

erscheinenden Hinweis gegeben. Nach ihren Angaben war eines der beiden Phantombilder zum Mordfall Turgut erstellt worden. Eine weitere Relevanz war im Ergebnis der Ermittlungen nicht erkennbar.“ [1948]

Die Česka-Altdaten wurden darüber hinaus abgeglichen mit in der Zwickauer Frühlingsstraße gesichertem Kartenmaterial und Adresslisten mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**:

„Aus dem übermittelten Material war kein Bezug zum Tatortbereich in Rostock-Toitenwinkel erkennbar. Handgefertigte Markierungen im Kartenmaterial wiesen offenbar auf Standorte von Banken hin. So auch eine Markierung zu einer Adresse einer Commerzbank-Filiale in Rostock Lütten-Klein, Warnowallee. In der Nähe dieser Filiale befand sich ein Döner-Imbiss, den Angehörige des Tatort-Imbiss-Betreibers bewirtschafteten. Mehmet Turgut hielt sich offenbar während seiner Aufenthalte 1999/2000 und 2003/2004 dort auf - - kurzzeitig dort auf. Ein konkreter Bezug zur - - zum Rostocker Mordfall war nicht erkennbar. Soweit erkennbar waren Teile des Originalmaterials offenbar erst im Jahr 2006 gefertigt worden.“[1949]

Der Zeuge **Jo. We.** bestätigte, dass bei den Nachermittlungen zum Mordfall Turgut keine Aufzeichnungen zum Tatort in Rostock gefunden wurden:

„Ich meine, dass es zu dem Tatort Mehmet oder Yu. Tu., je nachdem, wie man‘s hält, keine konkretisierenden Notizen gegeben hat.“[1950]

Der Einsatzabschnitt „Kormoran“ erstellte nach Aussage des Zeugen **Ma. Fa.** auch eine *„Liste sämtlicher, im Ermittlungsverfahren wegen Mordes zum Nachteil Turgut erfasster Personendaten“*:

„Daraus ging eine Excel-Tabelle mit 2.697 Personen beziehungsweise Datensätzen für den Abgleich mit Staatsschutz-Daten oder Staatsschutz-Dateien hervor.“[1951]

Zu möglichen Ermittlungsansätzen daraus machte der Zeuge **Ma. Fa.** keine Angaben.

Der Zeuge **Ma. Fa.** schilderte auch die *„Begleitung der Tatortbesichtigung in Rostock durch eine Vertreterin der Generalbundesanwaltschaft“:*

„Am 30. März 2012 suchte eine sachleitende Staatsanwältin den Tatort des Mordes an Mehmet Turgut in Rostock-Toitenwinkel auf. Kriminalrat [Mi.] Ph. und ich begleiteten die Staatsanwältin und gaben Auskunft zu Detailfragen auf Basis der vorangegangenen Ermittlungen. – Hierbei wurde auch über die Möglichkeit gesprochen, dass das NSU-Trio mit dem - - mit dem zu dem Zeitraum vom

[1948] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 24.
[1949] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 04.04.2023, S. 25.
[1950] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 03.12.2024, S. 55.
[1951] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 23.

23. Februar bis 26. Februar 2004 in Chemnitz angemieteten Wohnmobil auf dem Weg zum Fährterminal im Rostocker Überseehafen war, um eventuell zu Veranstaltungen der rechten Szene nach Dänemark oder Schweden weiterzureisen. Überprüfungen hierzu ergaben, dass dem BKA keine Erkenntnisse zu solchen Veranstaltungen in diesem Zeitraum vorlagen. – Frühere Ermittlungen der SOKO ‚Kormoran' in Zusammenhang mit der Datenerfassung zum Einzeltäter-Konzept der BAO ‚Bosporus' im Jahr 2006 hatten bereits gezeigt, dass zu den Fährverbindungen nach Gedser in Dänemark und Trelleborg in Schweden keine Passagierdaten für den relevanten Tatzeitraum vorhanden waren."[1952]

Nach Angaben des Zeugen **Ma. Fa.** überprüfte der Einsatzabschnitt „Kormoran" auch mögliche Stellplätze für das *„vermeintlich durch das NSU-Trio genutzte Wohnmobil in der Nähe des Tatortes in Rostock; insbesondere des sogenannten Landfahrerplatzes in Rostock-Toitenwinkel"*:

„Nach entsprechenden Überprüfungen der KPI Rostock konnte eine Nutzung des sogenannten Landfahrerplatzes als Wohnmobilstellplatz in den Wintermonaten ausgeschlossen werden. Zudem lagen keine Anmeldedaten mehr vor." [1953]

Der Zeuge **He. Ja.** gab dazu an, dass Anmeldedaten erst ab 2005 und somit nach dem Mord an Mehmet Turgut vorlagen.[1954]

Nach Angaben des Zeugen **Ma. Fa.** erstellte der Einsatzabschnitt „Kormoran" auch eine *„Suchwort-Liste zum Mordfall Turgut für die Untersuchung der im NSU-Komplex gesicherten Datenträger durch das BKA."*[1955] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Suchworte ausgewählt worden seien, antwortete der Zeuge **Ma. Fa.**:

„Das liegt lange zurück. Deswegen muss ich auch so ein bisschen konstruieren. Wie das damals genau war, kann ich nicht sagen. Ich weiß nicht mal, ob ich damit selbst befasst war. Ich nehme es schon an. Ja, das funktioniert halt so, dass man sich versucht vorzustellen: ist das Opfer gezielt ausgewählt worden? Ist es nicht gezielt ausgewählt worden? Also wir haben versucht Begriffe zu wählen, die beide Schienen abdecken. Möglicherweise war der Name bekannt. Möglicherweise hat man Vorbereitungen getroffen. Hat das irgendwo in den Daten gespeichert. Und auf dieser Basis haben wir dann versucht, recht signifikante Begriffe zu finden, die dann auch bei einem entsprechenden Suchlauf in den Dateien zum Erfolg geführt hätten.

Wenn man recht allgemeine Begriffe nimmt, dann nützt das nicht viel. Weil dann tausende Treffer entstehen, die man nicht abarbeiten kann. Und so ging es halt um signifikante Suchworte, die halt auch entsprechende Treffer ergeben. Aber ich habe

[1952] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 25.
[1953] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 24.
[1954] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 75.
[1955] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 23.

heute keine Erinnerung mehr daran, wie das damals zustande kam; diese Suchwortliste. Ich würde aber denken, dass wir so vorgegangen sind.“[1956]

Der Zeuge **Ma. Fa.** schilderte auch *„Zeugenvernehmungen von Verwandten des Uwe Böhnhardt in Rostock“*:

„Vernehmungen der Eltern des Uwe Böhnhardt hatten ergeben, dass Verwandte der Familie in Rostock leben. Am 13. März […] 2012 vernahm ich die Schwester der Mutter des Uwe Böhnhardt – also dessen Tante – und am 21. März 2012 deren Tochter – also eine Cousine des Uwe Böhnhardt – jeweils mit einem weiteren Kollegen als Zeuginnen. Hierbei bestätigten beide das Verwandtschaftsverhältnis zur Familie Böhnhardt in Jena und machten Angaben zu den Kontakten dieser Familie, insbesondere zu Uwe Böhnhardt. Demnach lagen die letzten Kontakte mit Uwe Böhnhardt vermutlich in den Jahren 1986, 1991 und 1995 und waren durch gegenseitige Besuche der Familien bedingt.“

Die Cousine Uwe Böhnhardts, die zur Tatzeit in relativer Nähe des Tatortes Rostock – circa ein Kilometer Luftlinie entfernt, in der […] – eine Melde- und Wohnanschrift hatte, gab an, keinen Zusammenhang zwischen dieser Adresse und dem in der Nähe begangenen Mord an Mehmet Turgut zu sehen. Sie ging von einem Zufall aus. Sie erklärte, dass sie zur Tatzeit bereits in Fürstenwalde gearbeitet habe und wochentags nicht in Rostock gewesen sei. Für sie sei fraglich, ob Uwe Böhnhardt ihre damalige Meldeadresse in der […] überhaupt kannte.

Das Verhältnis zwischen ihr und Uwe Böhnhardt habe aufgrund des Altersunterschiedes – circa zwölf Jahre – nur auf die verwandtschaftliche Beziehung und entsprechende gegenseitige Besuche der Familien beruht. Darüber hinaus gehende Kontakte habe es nicht gegeben. Der letzte kurze Kontakt zwischen ihr und Uwe Böhnhardt sei ihrer Erinnerung nach bei einem Besuch in Jena im Jahr 1995 gewesen.“ [1957]

Die Zeuginnen konnten, so der Zeuge **Ma. Fa.**,

„somit keine Erklärung dafür geben, aus welchem Grund Uwe Böhnhardt den Tatort in Rostock-Toitenwinkel aufgesucht haben könnte. Ebenso konnten sie weiter keine weiterführenden Angaben zu dessen Aktivitäten im rechten Milieu beziehungsweise im NSU machen.“ [1958]

Der Zeuge **Mi. Ph.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

[1956] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 41.
[1957] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 24 f.
[1958] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 25.

> *„Bei allem, was bekundet wurde, ausgesagt wurde, ließ sich kein weiterer Zusammenhang zu Treffen oder ähnlichem, die in einem Tatzusammenhang zu sehen sind, feststellen“.*[1959]

Im Zusammenhang mit dem Informationsaustausch zwischen der BAO „TRIO M-V“ und dem Bundeskriminalamt zum Mordfall Mehmet Turgut steht auch ein Schreiben des Zeugen **Mi. Ph.** vom 7. November 2012 an das Bundeskriminalamt, in dem es heißt:

> *„Durch das LKA MV wurde angeregt, eine Vernehmung von Ma. BO. durch das BKA vorzunehmen, um weitere Erkenntnisse über den Aufenthalt des Trios in Rostock zu erlangen.*
>
> *Am 07.11.2012 wurde dem LKA M-V telefonisch mitgeteilt, dass eine Vernehmung von Ma. BO. erfolgt ist. Eine Übersendung der Vernehmung an das LKA MV ist mit Hinweis auf den § 474 StPO durch den GBA nicht vorgesehen.*
>
> *Aufgrund der Zielstellung, der Erlangung weiterer Motive bzw. Anhaltspunkte für die spätere Auswahl des Mordopfers TURGUT in Rostock sowie durch den möglichen räumlichen Bezug der Wohnung des Ma. BO. und den Tatort TURGUT (280 Meter Fußweg, Orte sind direkt einsehbar), erscheint die Beteiligung der hiesigen Ermittlungsdienststelle auch weiterhin sinnvoll. […]*
>
> *Es wird um Prüfung gebeten, ob eine Übersendung der Vernehmung von Ma. BO. möglich ist. Nach hiesiger Auffassung geht es gerade nicht um verfahrensexterne Zwecke, sodass § 474 StPO keine einschlägige Rechtsnorm darstellt.“*[1960]

Dazu erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Wie ich eingangs erwähnte, lag die Sachleitung beim GBA und die Ermittlungsführung beim BKA. Insofern […] ist das Ermittlungskonzept, die Weite der Ermittlungen oder die Zuständigkeit für die Ermittlungen festgelegt worden, zumal in der Linie GBA/BKA. Die Anregungen, die wir geben, haben wir aus Sicht der BAO ‚TRIO M-V‘ gegeben, müssen uns aber auch dann der Sachleitung unterstellen. Insofern ja, war das eine Anregung. Der ist nicht gefolgt worden.“*[1961]

Der Zeuge **Ma. Fa.** schilderte, dass sich auch aus den Ermittlungen anderer Einsatzabschnitte der BAO „TRIO M-V“ Aufträge ergaben, etwa *„Einzelpersonenüberprüfung beziehungsweise -abgleiche mit den Česka-Altdaten“*:

> *„Hierbei ging es um Personen, weitgehend aus dem rechten Milieu, bei denen aus Sicht anderer Einsatzabschnitte der BAO ‚TRIO M-V‘ eine Überprüfung mit den Česka-Altdaten - - mit dem Česka-Altdatenbestand notwendig erschien. Erkannte*

[1959] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 149.
[1960] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 188-189 – Schreiben Abt. 3 im LKA M-V (Mi. Ph.) an die ST EG TRIO im BKA am 07.11.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1961] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 117.

> *Treffer wurden zurückgemeldet. Ein unmittelbarer Bezug zum Mord an Mehmet Turgut war im Zuge dieser Abgleiche nicht erkennbar.“*[1962]

Ein weiterer Auftrag bestand nach Angaben des Zeugen **Ma. Fa.** in der *„Beschaffung von DNA-Vergleichsproben im Zusammenhang mit DNA-Untersuchungen des Instituts für Rechtsmedizin Freiburg“*:

> *„In die DNA-Untersuchungen der ‚Česka‘-Mordserie beziehungsweise im NSU-Ermittlungskomplex war das rechtsmedizinische Institut Freiburg eingebunden worden. Für die vergleichende Untersuchung von Telogenhaaren, die von der Bekleidung des Opfers Turgut stammten, wurde seitens des RegEA Bayern darum gebeten, nachträglich DNA-Proben der seinerzeit am Tatort in Rostock mit der Spurensicherung befassten Polizeibeamten zu erheben. Ziel dieser Maßnahme war es, eventuell vorhandene Spuren von sogenannten Berechtigten auszuschließen.“*[1963]

Der Ausschuss thematisierte darüber hinaus den „*Auftrag 120*“, der Erkenntnisse aus dem Bereich Rocker-Kriminalität zum Gegenstand hatte. Dazu erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„[I]ch habe da eine Erinnerung, dass es da auch um - - um Zusammenhänge zum Rockermilieu ging. Es sind da – glaube ich auch – zwei Namen genannt worden in diesem Zusammenhang. Ich meine, dass wir dort - - ja, entsprechende Abprüfungen in den Altdaten vorgenommen haben.“* [1964]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma. Fa.** dazu eine E-Mail zur *„Erledigung des Auftrags 120“* vor, in der es heißt:

> *„Zur Person Sa. HE. wurden bereits durch Koll. Jö. Kl. in anderem Zusammenhang Informationen aus dem Ermittlungsbereich ‚Rocker‘ an Koll. Uw. Gr. gesteuert.“*[1965]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob er Aussagen zur Person Sa. He. treffen könne, und ob dieser aktiv in Neonazistrukturen eingebunden oder im Zusammenhang mit Organisierter Kriminalität bekannt gewesen sei, konnte der Zeuge **Ma. Fa.** keine Angaben machen.[1966] Weiterhin fragte der Ausschuss in diesem Zusammenhang nach der Person Th. Dü., der *„aus dem Blood&Honour-Bereich“* komme und (mutmaßlich) bei den Hells Angels gewesen sei. Der Zeuge **Ma. Fa.** erklärte dazu:

[1962] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 23 f.
[1963] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 26.
[1964] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 48 f.
[1965] PUA7-2/BB25-14/VS-NfD, PDF-S. 20 – E-Mail von Ma. Fa. an die BAO „TRIO M-V“ vom 20.01.2012. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1966] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 50.

> *„Kann ich nicht ausschließen, aber im Moment habe ich keine konkrete Erinnerung. Der Name sagt mir irgendwas, das […] muss lange zurückliegen. Und ich habe keine konkrete Erinnerung.“*[1967]

Eine weitere Nachfrage aus dem Ausschuss betraf Do. Bu., die nicht nur in der Nähe des Tatorts gewohnt habe, sondern auch durch Aktivitäten in der lokalen Neonaziszene aufgefallen sei. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma. Fa.** vor, er habe eine offene Ansprache vorgeschlagen, um sich einen persönlichen Eindruck von der Person zu verschaffen, und wollte wissen, ob diese letztlich stattgefunden habe.[1968] Der Zeuge **Ma. Fa.** erklärte dazu:

> *„Also das Thema und die Person ist mir in Erinnerung. Ich habe es auch im Zuge meiner Vorbereitungen noch mal gelesen. Ich habe aber den Sachverhalt an sich in anderer Erinnerung, als Sie den jetzt dargestellt haben. Ich meine, dass ich infrage gestellt habe, ob es jetzt Sinn machen würde, die Person direkt anzusprechen. Ich meine, dass ich mich dafür ausgesprochen habe, den Auftrag zurückzustellen im Endeffekt.“* [1969]

Daraufhin hielt der Ausschuss dem Zeugen **Ma. Fa.** seinen Vermerk zu *„Auftrag 110 – Prüfung operativer Maßnahmen Do. Bu.“* vor, in dem es heißt:

> *„Im Rahmen des Abgleichs einer Liste von durch das LfV M-V als gewaltbereit eingestufte Rechtsextremisten mit der Datenbank Easy zur Mordserie ‚Bosporus‘ wurde o.g. [Do.] BU. als Kreuztreffer festgestellt.*
>
> *Do. BU. wurde in Easy erfasst, weil ihre Personalie auf einer Liste mit insgesamt 248 Personen stand, die zur Tatzeit TURGUT berechtigt waren, in der Ausgabestelle der ‚Rostocker Tafel‘ in Rostock Dierkow, Zum Lebensbaum, Waren zu empfangen. Die Ausgabestelle befand sich ca. 50 m nordöstlich des Tatort-Imbisses. Bei den Ermittlungen hierzu konnte nicht festgestellt werden, welche Personen tatsächlich am Tattag die Ausgabestelle aufgesucht hatten. So ist auch nicht bekannt, ob sich Do. BU. tatsächlich zur Tatzeit in Tatortnähe war. Ihre damalige Wohnadresse […] liegt ca. einen Kilometer vom Tatort entfernt.*
>
> *Nach dem Vermerk des EA PMK / Zentrale Auswertung v. 11.01.2012 fiel Do. BU. am 03.10.2008 als Teilnehmerin einer NPD-Demonstration mit 400 Personen in Stralsund auf. Sie gehörte dabei einem ca. 100 Personen umfassenden ‚schwarzen Block‘ an, der als ‚Nationaler Widerstand Rostock‘ erkannt wurde. Am 06.03.2010 fand in Sassnitz eine Demonstration bzw. Kundgebung der NPD anlässlich des 65sten Jahrestages der Bombardierung der Stadt durch die Alliierten mit ca. 150 bis 200 Personen teil [statt]. Danach begaben sich ca. 70 der Teilnehmer zu einem als Geburtstagsfeier deklarierten Konzert. Do. BU. wurde an einer hierzu eingerichteten polizeilichen Kontrollstelle in einem Fahrzeug festgestellt. Ende*

[1967] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 51.
[1968] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 56.
[1969] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 56.

2010 fiel [Do.] BU. zweimal polizeilich als Tatverdächtige zu Ebay-Betrügereien auf.

Weitere staatsschutzrelevante Erkenntnisse zu Do. BU. liegen nicht vor. Es ist also nicht bekannt, ob sie bereits zur Tatzeit des Mordes an TURGUT zur rechten Szene gehörte. Bei aktueller Beurteilung der Gesamtumstände ist die Wahrscheinlichkeit, dass [Do.] BU. im relevanten Zeitraum mit der Tätergruppierung ‚Trio' Kontakt hatte und der Mord an TURGUT mit ihrer Einschreibung bei der tatortnahen Ausgabestelle der ‚Rostocker Tafel' in Zusammenhang steht, als äußerst gering einzuschätzen.

Auch wenn die Erfolgschancen einer offenen Ansprache der [Do.] BU. zum dargestellten Sachverhalt als gering einzuschätzen sind, sollte angesichts der Bedeutung des Verfahrens und um sich einen persönlichen Eindruck von der Person zu verschaffen, dieser Versuch unternommen werden. Voraussetzungen für verdeckte strafprozessuale Maßnahmen sehe ich nach gegenwärtiger Erkenntnislage nicht gegeben.

Ansonsten empfehle ich, weitere Maßnahmen bis zur abschließenden Auswertung aller Asservate aus dem Ermittlungskomplex ‚Trio' zurückzustellen."[1970]

Daraufhin gab der Zeuge **Ma. Fa.** an, dass diesem Vermerk eine Anfrage des Zeugen **Mi. Ph.** vorausging, wie in dieser Sache weiter verfahren werden sollte:

„Und ich habe das dann aus meiner Sicht quasi so zusammengeschrieben. Und habe da aber auch die Hintergründe dargestellt, dass wir keine Hinweise dafür haben, dass die Person tatsächlich schon zur Tatzeit zur rechten Szene gehörte. Oder entsprechende Erkenntnisse vorlagen! Und dass es auch keine Hinweise auf eine Verbindung zum Trio gab beziehungsweise zum NSU. Wenn ich das richtig sehe!"[1971]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob und mit welchem Ergebnis der Anregung nachgegangen worden sei, konnte der Zeuge **Ma. Fa.** nicht beantworten.[1972]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ma. Fa.** auch zu einem Fahrzeug im Bereich des Tatortes in Rostock, das mutmaßlich Verbindungen zu Ma. St., einem Aliasnamen von Beate Zschäpe, aufgewiesen haben solle. Dazu erklärte der Zeuge **Ma. Fa.**, dass es sich insoweit um eine Namensähnlichkeit handelte und kein Zusammenhang mit Ma. St. bestand.[1973]

[1970] PUA7-2/BB25-88/VS-NfD, PDF-S. 332 f. – Vermerk Ma. Fa. vom 01.02.2012. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[1971] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 57.
[1972] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 57.
[1973] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 66.

3.1.4.2.1.4. Maßnahmen nach Auflösung des Einsatzabschnitts „Kormoran“

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich nach der Auflösung des Einsatzabschnitts „Kormoran“ noch Nachfragen ergeben hätten, erläuterte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Ja, also ich glaube, da war schon noch einiges zu tun. Es gab ja auch vielfältige Berichterstattung in den Medien. Ich erinnere mich daran, dass uns vorgeworfen wurde, dass wir nicht einmal den Namen des Opfers kannten. Mehmet Turgut. Wir sprachen ja immer von Yunus Turgut damals. Was natürlich nicht stimmte! Wir waren ziemlich früh darüber im Bilde, wer das Opfer wirklich war.“*[1974]

Des Weiteren beschäftigte sich der Zeuge **Ma. Fa.** mit dem Bericht über einen möglichen Hinweis auf den NSU in Form eines gesprühten „N“ auf dem Tatortimbiss:

> *„Das soll quasi ein früher Hinweis auf den NSU gewesen sein oder auf die rechtsmotivierte - - auf das rechte Motiv der Tat. Das war aber auch nicht – so wie es in den Medien dargestellt wurde. Dieses Symbol liegt eher in den - - in das linke Spektrum. Weil es eben nicht nur ein ‚N‘ war, sondern so eine Verlängerung mit einem Pfeil wahrscheinlich. Außerdem stand überhaupt in Frage, ob das im zeitlichen Zusammenhang zur Tat stand; dieses ‚N‘ am Tatort-Imbiss. Das waren zum Beispiel Aufgaben, die dann aus solchen Medienberichterstattungen resultierten, und mit denen war ich befasst, weil ich halt wusste, was wir ermittelt hatten, und wie die Erkenntnislage war im Mordfall Turgut.“*[1975]

Darüber hinaus bearbeitete der Zeuge **Ma. Fa.** nachgelagerte Anfragen aus dem Innenministerium und erstellte beispielsweise eine Chronologie zu den Abläufen der Ermittlungen oder inhaltliche Zusammenfassungen der Besprechungen der Zentralen Sachbearbeitung.[1976]

3.1.4.2.2. Einsatzabschnitt „Stralsund“

Weil nach dem Banküberfall von Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos im thüringischen Eisenach schnell klar wurde, dass es sich bei diesen *„mit hoher Wahrscheinlichkeit um die Täter zu den Banküberfällen in Stralsund handelt“*[1977], wurde in der BAO „TRIO M-V“ der Einsatzabschnitt „Stralsund“ eingerichtet. Dieser Einsatzabschnitt führte die Nachermittlungen zu den Banküberfällen der Jahre 2006 und 2007 in Stralsund. Nach Aussage des Zeugen **Mi. Ph.** wurde der Einsatzabschnitt „Stralsund“ in der zuvor verfahrensverantwortlichen Dienststelle gebildet, da sich hier *„der höchste Wissensstand zum jeweiligen Verfahren beziehungsweise zu den örtlichen Verhältnissen“* befand.[1978]

[1974] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 31.
[1975] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 32.
[1976] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 32.
[1977] PUA7-2/BB108-1, S. 61-66 (66) – PP Neubrandenburg, KPI Anklam, FK 2: Sachstandsbericht vom 29.11.2011.
[1978] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101

3.1.4.2.2.1. Besetzung des Einsatzabschnitts „Stralsund“

Mit der Leitung des Einsatzabschnitts „Stralsund“ wurde für den Zeitraum vom 12. November 2011 bis zur Auflösung des Einsatzabschnittes am 2. Mai 2012 der Zeuge **Pe. Sc.** betraut, der bereits in den Jahren 2006 und 2007 maßgeblich an den Ermittlungen zur Aufklärung der Banküberfälle in Stralsund beteiligt war. Der Zeuge **Pe. Sc.** erinnerte sich insoweit an ein Treffen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern am 12. November 2011:

> *„Dort erfuhr ich zum ersten Mal detailliert die Zusammenhänge und hörte die Bezeichnung Nationalsozialistischer Untergrund, NSU, und dessen Entstehung […].*
>
> *Im Ergebnis dieser Beratung wurde ich in die BAO ‚TRIO‘ des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern entsandt.“*[1979]

Vor seiner Tätigkeit in der BAO „TRIO M-V“ hatte der Zeuge **Pe. Sc.** weder Bezug zum Polizeilichen Staatsschutz noch war er mit der rechten Szene vertraut.[1980] Der Zeuge **Pe. Sc.** erklärte, dass er zum Zeitpunkt der Banküberfälle in Stralsund als Sachbearbeiter für Raub- und Erpressungsdelikte im Fachkommissariat 2, Organisierte und Bandenkriminalität, in der Polizeiinspektion Stralsund tätig war. Ab November 2011 war der Zeuge **Pe. Sc.** dann im Fachkommissariat 2, Schwere und Organisierte Kriminalität, in der Kriminalinspektion Anklam tätig.[1981]

Der Zeuge **Pe. Sc.** war zunächst allein mit den Nachermittlungen betraut:

> *„Und nach einiger Zeit hat man dann gemerkt, dass einer alleine das nicht schafft. Und da kam dann Herr Mi. Ta. mit ins Spiel […]. So, und dann waren – muss ich jetzt ehrlich sagen – schon viele dieser Sachverhalte, die ich vorgetragen hab, waren zu diesem Zeitpunkt schon abgearbeitet. Also – ich sag mal – November, Dezember war ja wirklich eine Zeit, wo das Schlag auf Schlag ging mit diesen Aufträgen. So ab Januar 2012 gingen – sag ich mal – die Aufträge zurück – sag ich mal, und wurden auch immer abschweifender vom Kerngeschehen der Banküberfälle, sag ich mal. Und Herr [Mi.] Ta. hat dann eben auch die Sachen übernommen, wenn ich nicht da war – sag ich mal –, weil der wurde dann auch angeschrieben. Es ging dann ja zum Jahreswechsel, da hatte man dann auch Urlaub. Und dann hat Herr [Mi.] Ta. dann bestimmt Sachen dann alleine gemacht, zu denen ich jetzt auch nichts sagen kann, weil ich den Schriftwechsel - - liegt mir nicht vor.“*[1982]

Der Zeuge **Mi. Ta.** machte zu seinem Einsatz in der BAO „TRIO M-V“ folgende Angaben:

> *„Ich war von Mitte November 2011 bis Mai 2012, also über einen Zeitraum von sechs Monaten Mitarbeiter in der BAO, das heißt besondere Aufbauorganisation*

[1979] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 14.
[1980] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 9.
[1981] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 9.
[1982] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 9.

> *‚TRIO M-V‘. Dort wurde ich dem Einsatzabschnitt Stralsund unter der Führung von Kriminalhauptkommissar [Pe.] Sc. zugeordnet.“*[1983]

Der Zeuge **Mi. Ta.**, so der Zeuge **Pe. Sc.**, verfügte aufgrund seiner Tätigkeit im Bereich Staatsschutz über entsprechende Kontakte und hatte Zugriff auf bestimmte Daten, *„wofür ich keine Freigabe hatte“*[1984]. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es habe vorkommen können, dass der Zeuge **Mi. Ta.** als Sachbearbeiter Informationen aus Staatsschutz-Dateisystemen hatte, über die der Zeuge **Pe. Sc.** als Leiter des Einsatzabschnitts nicht verfügte, erklärte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Das ging eben nur darum, er hatte ja Zugangsberechtigung zu bestimmten Dateien da im Staatsschutz, aber er hat das abgeprüft […], wenn er irgendeinen Prüfauftrag hatten, in seinen Dateien und […] so viel waren das auch gar nicht.“* [1985]

Der Zeuge **Pe. Sc.** dazu weiter:

> *„[D]a ist nichts an mir vorbeigeflossen, wenn Sie das meinen“*[1986].

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er generell über staatsschutzrelevante Angelegenheiten informiert gewesen sei, bejahte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Doch, ich hatte einen Überblick über die Aufträge, die er abgearbeitet hat.“*[1987]

Der Zeuge **Mi. Ta.** erklärte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass er im Rahmen der Nachermittlungen keinen Einblick in die Ermittlungsakten zu den Raubüberfällen nahm und auch ein inhaltlicher Austausch über die Banküberfälle nicht stattfand.[1988] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Pe. Sc.** diese Aussage des Zeugen **Mi. Ta.** vor und erkundigte sich danach, ob er seine Erkenntnisse vor Aufnahme der Ermittlungen weitergeben bzw. die Möglichkeit zur Akteneinsicht bestanden habe. Dazu erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„So, Herr [Mi.] Ta. – ich sage mal – er hätte das natürlich lesen können und die Akte durcharbeiten, aber – ich sag mal – ob das zu diesem Zeitpunkt – sag ich mal – wo wir immer nur die Aufträge gekriegt haben und abgearbeitet haben und in Schwerin, also im LKA, das ausgewertet wurde, ob das dann noch großen Sinn gemacht hätte, wenn er sich das noch alles noch mal – sag ich mal – von Anfang an - - weiß ich nicht, ob das Sinn gemacht hätte, wie gesagt.“*[1989]

[1983] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 10.
[1984] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 25.
[1985] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 38.
[1986] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 38.
[1987] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 58.
[1988] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 25 f.
[1989] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 25.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen letztlich insgesamt im Einsatzabschnitt „Stralsund“ eingesetzt waren, erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Also offiziell der Einsatzabschnitt bestand aus Herrn Mi. Ta. und mir. Das ist nun natürlich so, dass Herr Mi. Ta. noch seine Mitarbeiterin, Frau Sto., und ich meine Mitarbeiterin, Frau Bo., entsprechend dann auch noch immer mit eingespannt hab, wenn irgendetwas größeres war“.*[1990]

Am 2. Mai 2012 wurde der Einsatzabschnitt Stralsund nach Aussage des Zeugen **Mi. Ta.** aufgelöst,

> *„nachdem der Generalbundesanwalt die Ermittlungen in beiden Raubstraftaten zum Nachteil der Sparkasse Stralsund übernommen hatte.“*[1991]

3.1.4.2.2.2. Zuständigkeiten

Der Zeuge **Mi. Ta.** fasste die Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „Stralsund“ wie folgt zusammen:

> *„Der Einsatzabschnitt ‚Stralsund‘ erhielt den Auftrag, Ermittlungsaufträge der BAO ‚TRIO M-V‘ im Zusammenhang mit den Banküberfällen in Stralsund vorzubereiten und zu realisieren.“*[1992]

Dem Zeuge **Mi. Ta.** wurden während seiner sechsmonatigen Tätigkeit im Einsatzabschnitt „Stralsund“

> *„einzelne Ermittlungsaufträge zugewiesen, die ich neben meinen originären Aufgaben als erster Sachbearbeiter im Fachkommissariat vier abzuarbeiten hatte. Insgesamt waren es drei Aufträge und drei Hinweise, die ich während meiner Tätigkeit in der BAO ‚TRIO M-V‘ zu realisieren hatte.“*[1993]

Der Zeuge **Pe. Sc.** erläuterte die Auftragsbearbeitung im Einsatzabschnitt „Stralsund“ wie folgt:

> *„[I]ch bekam von der BAO des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern Aufträge zugewiesen, welche von meinem Mitarbeiter, Herr [Mi.] Ta., beziehungsweise von mir abgearbeitet wurden. Das Ergebnis wurde in der BAO ‚TRIO‘ des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet und da aus den Ergebnissen gegebenenfalls neue Aufträge abgeleitet. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern wiederrum berichtete der BAO ‚TRIO‘ des Bundekriminalamtes, welche direkt mit der Bundesanwaltschaft in Verbindung stand. Also um das noch einmal ganz deutlich zu sagen, wir waren nicht für die Auswertung zuständig, sondern grundsätzlich nur für die Beschaffung der*

[1990] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 20.
[1991] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 10.
[1992] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 10.
[1993] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 10.

Informationen. Die Auswertung erfolgt im Landeskriminalamt hier in Rampe beziehungsweise im Bundeskriminalamt.“[1994]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Möglichkeiten der Einflussnahme auf den wechselseitigen Informationsaustausch zu Ermittlungsergebnissen erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Bei der Polizei ist das eigentlich üblich, man fertig was, gibt das ab und hört nie wieder was davon, sag ich mal. So allgemein, bei vielen Sachen. Bei dieser Sache ist es ja so gewesen, wir haben die Aufträge, wir haben die abgearbeitet. […] Wir haben einen Auftrag gekriegt, wir haben den abgearbeitet, wir haben den Auftrag zurückgesandt und dann haben wir entweder bei der mündlichen Beratung gesagt: ‚Okay, wir sind zufrieden damit‘, oder wir haben einen Folgeauftrag gekriegt. Also wenn Sie – ja – irgendwo da blättern, dann werden Sie was finden, dass Sie manchmal aufgrund des Auftrages – ich sag mal – der Nummer 78, ergibt sich dann ein Auftrag 78.1 oder 78.2, dass dann noch mal nachermittelt wird oder in eine andere Richtung noch mal geguckt wird.“[1995]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Möglichkeit des Einsatzabschnitts „Stralsund“, sich im weiteren Verfahren einzubringen, erläuterte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Das ist so nicht gewollt. Also das wurde koordiniert von der BAO ‚TRIO M-V‘, vom LKA, und das ist nicht so der übliche Weg. Ich habe meine Aufträge abzuarbeiten neben meiner eigentlichen Tätigkeit, hatte ich ja schon erwähnt, dass mein Tätigkeitsschwerpunkt damals immer noch Ermittler im FK 4 war, wo ich meine Ermittlungsvorgänge hatte. Ja, das ist so nicht angedacht gewesen.“[1996]

3.1.4.2.2.3. Ermittlungsaufträge des Einsatzabschnitts „Stralsund“

Der Zeuge **Pe. Sc.** schilderte dem Ausschuss die *„wichtigsten Aufträge“* des Einsatzabschnitts „Stralsund“:

„Nach einem Beitrag in der ‚Ostsee-Zeitung‘ hatte sich eine Zeugin an die Polizei gewandt. Die Zeugin war bekannt. Sie war bei beiden Überfällen als Kassenangestellte unmittelbar Betroffene. Sie war nach den Ereignissen schwer traumatisiert, dadurch berufsunfähig geworden und weiterhin in psychologischer Behandlung. Durch die starke mediale Präsenz waren die Ereignisse in ihr wieder hochgestiegen. Im Gespräch merkte ich damals, wie ihr die Sache sehr zu schaffen machte. Andererseits wollte sie zur Aufklärung beitragen und ihre Information weiterleiten. Die Zeugin hatte zuvor Bilder von einem der anderen Banküberfälle gesehen – ich meine, es könnte die Sparkasse Arnstadt gewesen sein – einer der abgebildeten Täter war ihrer Meinung nach auch in Stralsund als handelnder Täter dabei gewesen. Bei dem zweiten Täter zweifelte sie dieses an. Ihrer Erinnerung nach war der andere in Stralsund handelnde Täter viel hagerer. Zum Vergleich führte sie ein Foto an, das kurz zuvor in der ‚Ostsee-Zeitung‘ abgebildet gewesen

[1994] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 14.
[1995] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 38.
[1996] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 35.

war. Ich habe das Foto selber gesehen. Darauf waren […] Böhnhardt und links abseitsstehend der Verfahrensgeber-/Bundesanwaltbeschuldigte Ralf Wohlleben abgebildet. Sie gab an, dass der zweite Täter so hager wie der Ralf Wohlleben gewesen wäre. Dieser schien ihr von der Figur eher zutreffend, was jedoch keine Wiedererkennung bedeutete, schließlich hatte die Zeugin die Täter nur maskiert gesehen. Der Hinweis wurde so aufgenommen und weitergeleitet.“[1997]

Ein weiterer Auftrag bezog sich ebenfalls auf einen Artikel in der „Ostsee Zeitung“, erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Ein weiterer Auftrag basierte ebenfalls auf einem Artikel in der ‚Ostsee-Zeitung‘. Darauf wurde auf einen Ma. Re. hingewiesen, der der Kopf der Hammerskins sei und in Stralsund in der Barther Straße 65 einen Szeneladen ‚Headhunter‘ […] betreiben soll. Nach dem Artikel sei nicht auszuschließen, dass die zwei mutmaßlichen NSU-Bankräuber zu dem Laden Kontakt aufgenommen hätten. Ich erhielt den Auftrag festzustellen, ob der Ma. Re. in Stralsund gemeldet ist und ob er dort ein Gewerbe in der Barther Straße betreibt. Ich ging der Frage nach und teilte der BAO ‚TRIO‘ nach einer Anfrage beim Einwohnermeldeamt der Hansestadt Stralsund mit, dass Ma. Re. nicht in Stralsund gemeldet ist und war. Außerdem gab ich die Auskunft vom Gewerbeamt weiter an die BAO ‚TRIO‘, dass er zum 1. Januar 2007 ein Einzelunternehmen Vertrieb und Produktion von Textilien und Schuhen angezeigt hatte. Dann teilte ich der BAO ‚TRIO‘ des Landekriminalamts Mecklenburg-Vorpommern aus eigenem Antrieb im April 2012 mit, dass nach Auskunft aus dem Gewerberegister […] die Betriebsstätte weiterhin besteht.“[1998]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse ihm darüber hinaus zu der Person Ma. Re. vorlägen, antwortete der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Herr [Ma.] Re. wohnte in – irgendwo ganz weit im Süden – in Baden-Württemberg. Genau. Das haben wir so weitergegeben. Und meine Kollegin war drei Monate später – oder wann das war – noch mal wegen einer anderen Sache im Gewerbeamt und dort hat man dann gesagt, dass die Polizei von, war es Ludwigsburg oder so, dass die nachgefragt hätten wegen dem [Ma.] Re. Und sie hätte dann noch mal geguckt in den Auszug, der ist noch aktuell gemeldet, obwohl der [Ma.] Re. bei der Polizei in Karlsruhe angeblich gesagt hätte – ne, in Ludwigsburg – angeblich gesagt hätte, er hätte den Laden aufgelöst und das Gewerbe abgemeldet. So, und diese Information habe ich dann noch mal nachgesteuert, was dann daraus geworden ist? Also wir haben keinen Ermittlungsauftrag gekriegt, auch nicht von der Polizei in […] Ludwigsburg, ob wir dort - - Ludwigshafen, Entschuldigung, Ludwigshafen – jetzt haben wir es langsam – dass wir dort irgendwelche Ermittlungen führen sollten.“[1999]

[1997] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 14 f.
[1998] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 15 f.
[1999] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 61 f.

Der Zeuge **Pe. Sc.** ergänzte:

> *„Ich habe auch geguckt, ob nicht eine andere Dienststelle da was gekriegt hat – auch nicht. Also, das weiß ich noch ganz genau, dass ich da noch mal überprüft hab, dass es nicht vielleicht ein Irrläufer ist, geht dann irgendwo in irgendein KK und verschwindet dann.“*[2000]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich mit Mitgliedschaften des Ma. Re. bei Blood&Honour oder der Hammerskin Nation in und um Stralsund beschäftigt habe, verneinte der Zeuge **Pe. Sc.**[2001] Der Ausschuss hinterfragte auch, ob es bei den Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ eine Rolle spielte, dass ausgerechnet an Orten in Mecklenburg-Vorpommern, an denen Blood&Honour aktiv sei, d. h.in Rostock und in Stralsund, auch das NSU-Kerntrio Straftaten begangen habe. Dazu erklärte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Also das wusste ich nicht, dass sie da jemals aktiv waren. Was haben die da denn gemacht? Also was meinen Sie mit aktiv?“*[2002]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass dort sogenannte Sektionen von Blood&Honour bestanden hätten, erklärte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Nee, da habe ich keine Kenntnisse zu. Ich kann Ihnen nur sagen zu dem Objekt selber, dass da nachher der Bandidos MC, so ein Motoradclub, da ein Tattoo-Studio unterhalten hat. Also, aber wie das zeitlich jetzt einzuordnen ist und seit wann, das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Das war damals nicht mein Arbeitsgebiet.“*[2003]

Anlässlich eines weiteren Auftrags erhielt der Zeuge **Pe. Sc.**

> *„eine von der BAO ‚TRIO‘ des Bundeskriminalamts erstellte Übersicht, in der Anmietungen von Wohnmobilen und anderen Kraftfahrzeugen aufgelistet waren. Erfasst waren rund 30 Anmietung aus dem Zeitraum zwischen 2000 und 2011. Interessant war für uns die Anmietung eines ‚Fiat Chausson‘ in der Zeit vom 4. bis 10. November 2006, genau in der Mitte dieses Zeitraums erfolgte der erste Überfall in Stralsund. Die Anmietung für das Fahrzeug […] erfolgte beim Caravanbetrieb ‚Horn‘ in Chemnitz. Angemietet worden war es mit den Personalien Holger Gerlach, mit einer Anschrift in Hannover. Dieser Mietvertrag war im Brandschutt des Hauses in Zwickau gefunden worden. Diese Angaben haben wir mir den Datenbestand des Einsatzabschnitt Stralsund abgeglichen. Das Ergebnis war, dass dieses Fahrzeug nicht im Zusammenhang mit dem Sparkassenüberfällen in Stralsund erfasst worden war.“*[2004]

[2000] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 62.
[2001] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 62.
[2002] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 62.
[2003] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 62.
[2004] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 16.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Daten mit denen der beiden Banküberfälle abgeglichen worden seien, gab der Zeuge **Pe. Sc.** an:

> *„Wir haben immer abgeprüft, dieses Kennzeichen, ob das in unserem Verfahren eine Rolle spielt. […] Wenn das darüber hinaus in Mecklenburg-Vorpommern eine Rolle gespielt hätte, in anderen Verfahren, dann müssen Sie jetzt das LKA fragen, dann hat das der zentrale Abschnitt Auswertung dort abgeprüft.“*[2005]

Darüber hinaus erhielt der Einsatzabschnitt „Stralsund“ mehrere Übersichten der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamts, die mit den im Zusammenhang mit den Banküberfällen vorliegenden Daten abgeglichen wurden, schilderte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Sie enthielten die Angaben der benutzten Personalausweise des Trios und ihres Umfeldes. Die von ihnen verwendeten Aliaspersonalien und Angaben zu Kommunikationsmitteln wie Telefonnummer, Angaben zu SIM-Karten und Mailadresse. Diese ganzen Listen glich ich mit den vorliegenden Daten zu den zwei Banküberfällen ab, beispielsweise mit denen aus den Funkzellenabfragen gesicherten Daten. Es konnten keine Übereinstimmungen festgestellt werden.“*[2006]

Entsprechendes sagte auch der Zeuge **He. Ja.** aus:

> *„Zu den Banküberfällen in Stralsund sind weiterhin die damals erhobenen Funkzellendaten abgeglichen worden mit allen Daten, die in den Morden bundesweit vorhanden waren. Im Ergebnis: ebenfalls negativ.“*[2007]

Darüber hinaus, so der Zeuge **Pe. Sc.**, erhielt der Einsatzabschnitt „Stralsund“ vom Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“

> *„im Zeitraum November 2011 bis Januar 2012 mehrfach Listen mit Personalien von Personen, die im Rahmen der Ermittlung der BAO ‚TRIO‘ des Landeskriminalamts M-V bekannt geworden waren. Darunter waren bekannte Namen wie zum Beispiel David Petereit und […] Da. Br. Die anderen Namen sagten mir nichts. Diese Daten sollten mit den vorliegenden Daten zu den Banküberfällen in Stralsund verglichen werden. Es konnten keine Übereinstimmungen festgestellt werden.“*[2008]

In Erfüllung eines weiteren Auftrags befragte der Zeuge **Pe. Sc.** eine Zeugin, die einen der Täter des Banküberfalls im Jahre 2007 dabei beobachtete, wie er sich beim Verlassen der Sparkasse die Maske vom Gesicht zog:

> *„Gut fünf Jahre später suchte ich die Frau in Stralsund auf, um mit ihr eine vom Bundeskriminalamt vorbereitete Wahllichtbildvorlage durchzuführen. Das*

[2005] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 61.
[2006] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 16.
[2007] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 71.
[2008] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 16.

> *Bundeskriminalamt hatte jeweils auf einer Seite – also A4 – jeweils acht jeweils ähnlich Gesichter von jungen Männern zusammengestellt. Unter diesen acht war einmal Uwe Mundlos, das andere Mal unter den acht Uwe Böhnhardt. Die Zeugin sagte zu mir, dass sie auf diesen Bildern nicht die Person wiedererkannt hat, die sie fünf Jahre zuvor bei der Sparkasse gesehen hat.“*[2009]

Der Zeuge **Mi. Ph.** sagte dazu aus:

> *„Am 08.01.2007 gab es eine Augenzeugin. Ein Täter hatte sich in der Bank demaskiert. Wir hatten die Zeugin noch einmal zeugenvernommen und hatten eine Wahllichtbildvorlage gemacht, mit ihr durchgeführt. Im Ergebnis: negativ. Das heißt, sie hat keinen aus dem Tätertrio wiedererkannt. Hingegen konnten Asservate aus dem Verfahren der Generalbundesanwaltschaft durch die Zeugin eindeutig der Bank zugeordnet werden.“*[2010]

Auf eine Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem ermittlungstaktischen Sinn dieser Wahllichtbildvorlage mit Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, nachdem die Taten diesen ja bereits zugerechnet wurden, erwiderte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Ja also, wenn Sie mich jetzt richtig direkt fragen, aus meiner Sicht hatte das überhaupt keinen Sinn mehr gemacht, weil die Bilder ja von dem Böhnhardt, Mundlos und den anderen alle schon in den Medien hoch und runter gezeigt worden sind. Also die Zeugin war dann – sag ich mal – eigentlich schon mit verbrannt […].*
>
> *Aber das muss eben gemacht werden. Das ist eben bei der Polizei so. Wenn da so eine Wahllichtbildvorlage, so ein Auftrag kommt, dann erledige ich das. Ob das nun Sinn macht manchmal - - Das muss dann der Richter bewerten.“*[2011]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob auch Ralf Wohlleben in einer der Wahllichtbildvorlagen enthalten gewesen sei, erklärte der Zeuge **Pe. Sc.**, das Ermittlungsverfahren

> *„hat sich ja gegen die beiden Toten gerichtet. Also weiß ich nicht, wie da also […] die Bundesanwaltschaft gemeint hätte, gegen Wohlleben da zu ermitteln, dann hätten Sie mir wahrscheinlich auch eine mitgeschickt.“*[2012]

Ein weiterer Auftrag des Einsatzabschnitts „Stralsund“, so der Zeuge **Pe. Sc.**, betraf

> *„eine Liste mit 38 Namen. Diese Liste war vom 8. Dezember 2011. Darunter waren Namen wie Beate Zschäpe, Uwe Mundlos, Uwe […] Böhnhardt, Ralf Wohlleben, Holger Gerlach, Ma. St., Maik, André sowie Susann Eminger und weitere. Diese*

[2009] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 17.
[2010] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 70 f.
[2011] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 41 f.
[2012] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 44.

sollten mit denen im Verfahren vorhandenen Daten des Einsatzabschnittes Stralsund verglichen werden. Im Ergebnis gab es keine Übereinstimmung.“[2013]

Dieser Auftrag wurde auch von dem Zeugen **Mi. Ta.** mitbearbeitet, der dazu erklärte:

„Die Personen der sogenannten 38er-Liste sollten insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Unterstützertätigkeit für den NSU überprüft werden. Ich erhielt den Auftrag festzustellen, ob die Namen aus der sogenannten 38er-Liste in elektronisch angelegten Dateien der Polizei, zum Beispiel in PEREX – das ist die Polizeiliche Erkenntnissammlung Extremismus gewesen zur damaligen Zeit – auftauchen. Bei der Recherche konnte ermittelt werden, dass die Personen Nummer 3 und Nummer 23 der Liste der Bundesanwaltschaft in dem PEREX-Bericht Nummer 47a aus dem Jahr 2011 genannt werden. Dabei handelt es sich um die Zwillingsbrüder André und Maik Eminger […].

Die Brüder Eminger gerieten am 7. Mai 2011, also ein halbes Jahr vor dem Ende der Aktivitäten des NSU-Trios, in eine Anhalte- und Sichtkontrolle der Polizei, die Anlässlich der Feierlichkeiten zum 15-jährigen Bestehen des rechten Kameradschaftsbundes Anklam im Bereich der Ortschaft Salchow bei Anklam eingerichtet wurde. André und Maik Eminger sowie eine weitere nicht-relevante Person wurden damals im Fahrzeug […] festgestellt, welches auf einen Ma. Em. zugelassen war. Veranstalter und Ausrichter der Feierlichkeit zum 15-jährigen Bestehen des Kameradschaftsbundes Anklam war damals Al. We. aus Salchow, ein Gründungsmitglied des Kameradschaftsbundes Anklam, zur damaligen Zeit Inhaber des rechten Verlages und Versandhandels ‚Pommerscher Buchdienst‘. Außerdem war Al. We. zur damaligen Zeit Mitglied der NPD und Mitarbeiter des NPD-Landtagsabgeordneten Michael Andrejewski. Die Feierlichkeiten, verbunden mit der bundesweiten Anreise von rechter Klientel, war nichts Außergewöhnliches und fanden stets in einer umgebauten Scheune auf dem Privatgrundstücks des Al. We. in Salchow statt. Die recherchierten Erkenntnisse aus dem PEREX-Bericht Nummer 47a aus 2011 habe ich am 13. Februar 2012 per E-Mail an die BAO ‚TRIO M-V‘ im LKA in Mecklenburg-Vorpommern übersandt.“[2014]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer möglichen Unterstützung des NSU-Kerntrios durch die Eminger-Brüder, erwiderte der Zeuge **Mi. Ta.**, dass eben Kontakt der aus Sachsen stammenden Eminger- Brüder in die rechtsextreme Szene in Vorpommern-Greifswald bestand:

„Damals, ein halbes Jahr vor Ende des NSU, konnte man natürlich noch nicht wissen, dass einer dieser beiden Zwillingsbrüder zu dem engeren Unterstützerkreis des NSU-Trios gehörte. Aber das war einer der wichtigen Erkenntnisse, die unsere Ermittlungen damals hervorgebracht hatten.“[2015]

[2013] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 17.
[2014] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 14 f.
[2015] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 21 f.

Auf die Bitte des Ausschusses, die These eines Unterstützer-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal genauer auszuführen, erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**, dass dies die Annahme der Bundesanwaltschaft war, und nicht seine persönliche:

> *„Wenn man bundesweit mehrere Banküberfälle begeht, und auch Tötungsdelikte, dann bedarf das schon einer außergewöhnlichen Logistik und Vorbereitung. Und in der Regel braucht man dafür Unterstützer.“*[2016]

Der Ausschuss erkundigte sich danach, worin eine Unterstützungsleistung zu sehen sei. Der Zeuge **Mi. Ta.** erläuterte:

> *„Also zum damaligen Zeitpunkt, als man die dort in der Anhalte- und Sichtkontrolle hatte, das war ja ein halbes Jahr vor dem Ende der NSU-Aktivitäten, vor diesem letzten Banküberfall in Eisenach, konnte man die gar nicht einordnen. Also da hatte man die Erkenntnis noch nicht. Das wurde ja erst im Nachhinein gekannt, dass die als mögliche Unterstützer durch die Liste der Bundesanwaltschaft dort in Erscheinung getreten sind und ja. Ich habe das damals ermittelt durch eine Recherche, da tauchten die auf in diesem PEREX-Bericht, die beiden. Das habe ich übermittelt an die BAO ‚TRIO M-V‘ und mehr oblag mir nicht.“*[2017]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er konkret für den Tatort Stralsund von einer Unterstützung durch andere Personen ausgehe, beantwortete der Zeuge **Mi. Ta.** nicht.[2018]

Auch der Abgleich einer Liste des Bundeskriminalamtes *„Aliaspersonalien für Campingplatzabgleich“*, ergab keine Treffer, erklärte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Das waren vier Dutzend Namen, die wir mit unserem Datenbestand verglichen.“*[2019]

Außerdem wurde der Einsatzabschnitt „Stralsund“ am 9. Januar 2012 nach Aussage des Zeugen **Pe. Sc.** beauftragt,

> *„einen Datenabgleich des Einsatzabschnitts Stralsund mit einer Reihe von Namen aus der Region Röbel/Priborn in einem Einsatzbericht der MAEX Brandenburg vorzunehmen. Auch hier gab es keine Überstimmung.“*[2020]

Der Abgleich mit der Teilnehmerliste der Jubiläumsfeier in Salchow am 7. Mai 2011 mit den Daten des Einsatzabschnittes „Stralsund“ verlief nach Angaben des Zeugen **Pe. Sc.** ebenfalls ohne Ergebnisse:

[2016] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 27. Vgl. auch PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (72 f.) – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2017] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 36.
[2018] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 38.
[2019] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 17.
[2020] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 17.

> *„Aber bemerkenswert ist, dass auf dieser Liste verzeichnet sind Maik und André Eminger. Zwei Personen der bereits genannten Auflistung von 38 Personen des Generalbundesanwaltes vom 8. Dezember 2011 enthalten sind.“*[2021]

Ein weiterer Auftrag, so der Zeuge **Pe. Sc.**, betraf bei den Ermittlungen in der Zwickauer Frühlingsstraße sichergestellte Banderolen von Geldscheinen:

> *„Dazu erhielt ich eine Bildanlage mit der Übersicht der dort aufgefundenen Banderolen. Zusammen mit der ehemaligen Filialleiterin konnte ich rekonstruieren, dass ein Teil der Banderolen den beiden Überfällen in Stralsund zuzuordnen ist.“*[2022]

Der Ausschuss fragte daraufhin, ob die Banknoten aufgetaucht seien, woraufhin der Zeuge **Pe. Sc.** antwortete, dass ihm dazu keine Erkenntnisse vorlagen, da er nur Bilder übermittelt bekam.[2023]

Der Zeuge **Pe. Sc.** schilderte, dass darüber hinaus mehrere Aufträge die Auswertung von anderen Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern betrafen,

> *„mit dem Ziel abzuklären, ob der NSU hier nicht noch häufiger als zwei Mal zugeschlagen hat. Ich habe mir das sehr genau angesehen. Ich habe keine Anhaltpunkte dafür gefunden, dass es noch weitere NSU-Banküberfälle in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat.“*[2024]

Der Zeuge **Mi. Ta.** schilderte einen weiteren Auftrag des Einsatzabschnitts „Stralsund“, den er selbst bearbeitete:

> *„Ein Auftrag, den ich damals als Ermittler in der BAO ‚TRIO M-V‘ abzuarbeiten hatte, war der Auftrag Nummer 127 vom 12. Januar 2012. Dieser Auftrag wurde später noch um den Auftrag Nummer 160 ergänzt. Mir wurden Fotoaufnahmen von zwei verschiedenen Kartenausschnitten eines Stadtplans von der Hanse- und Universitätsstadt Greifswald vorgelegt. […]*
>
> *Also der Stadtplan war im Brandschutt des Wohnhauses in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufgefunden worden. Mein Auftrag war es, zu prüfen, um welche Objekte es sich bei den markierten Stellen handelt und ob diese Objekte in der Vergangenheit mit den vom NSU verübten Straftaten in Verbindung gebracht werden können. Sollte sich bei den Ermittlungen herausstellen, dass es sich um eine PMK-rechts interessante Institution handelt, sollten die Ermittlungen ausgedehnt werden.*

[2021] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 17 f.
[2022] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 18.
[2023] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 48.
[2024] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 18.

Bei der Inaugenscheinnahme des ersten Kartenausschnitts […] vom Stadtplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald konnte ich zunächst feststellen, dass es sich bei der Markierung im Bereich Peter-Warschow-Straße/Feldstraße offensichtlich um ein spiegelverkehrtes Abbild des Originalkreuzes im Bereich Arndtstraße/Burgstraße handelt. Das mutmaßliche Originalkreuz war auf der mir vorliegenden Fotographie farblich stärker abgebildet. Beim Zusammenfalten des Stadtplans entstand vermutlich ein farblich schwächeres Kreuz auf der gegenüberliegenden Seite des Faltplans so meine Theorie.

Somit legte ich bei den nachfolgenden Ermittlungen das Hauptaugenmerk auf das markierte Wohnhaus im Bereich Arndtstraße/Burgstraße. Bei dem Objekt im gekennzeichneten Bereich handelte es sich um zweieinhalbgeschossige Altbauten in Reihenbauweisen also typische Altstadthäuser in der Greifswalder Fleischervorstadt. Alle Eingänge zum gekennzeichneten Wohnhaus befanden sich in der Arndtstraße. Ich habe dann anhand der Klingel- und Briefkastenschilder zunächst alle Bewohner der Hausnummern 25 bis 28 in der Arndtstraße notiert. Über das Einwohnermeldeamt Greifswald habe ich anschließend für die genannten Hausnummern die entsprechenden Hausbögen mit den aktuellen und den inaktuellen Bewohnern rückläufig bis zum 01.01.98 beschafft.

Bei den mit dem Spiegelabbild des Originalkreuzes gekennzeichneten Objekt Peter-Warschow-Straße/Feldstraße handelt es sich um ein viereinhalbgeschossiges Altstadthaus mit mehreren Eingängen. Es waren Peter-Warschow-Straße 51 bis 52 und die Feldstraße 94 bis 96.

Die aktuellen und inaktuellen Bewohner der Arndtstraße 85 - - 25 bis 28 wurden auf relevante Erkenntnisse überprüft. Dabei konnten keine Hinweise auf mögliche Zusammenhänge mit politisch motivierter Kriminalität festgestellt werden. Bei den Ermittlungen ergaben sich weiterhin keine Anhaltspunkte für einen Zusammenhang mit den vom NSU verübten Straftaten. Im näheren Bereich beider Objekte befanden sich keine interessanten Institutionen wie zum Beispiel Banken, Sparkassen, Pensionen, Hotels, Burschenschaften oder ähnliches.

Die markieren Objekten auf dem zweiten Kartenausschnitt [...] befanden sich im Stadtteil Ostseeviertel der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Das Wohngebiet war zur damaligen Zeit fast ausnahmslos mit mehrstöckigen Neu- und Altneubauten aus den 50er- und 80er-Jahren bebaut, die in den Jahren 2005 bis 2011 zurückgebaut und umfassend rekonstruiert wurden. Der in dem Kartenausschnitt eingezeichnete Pfeil […] war in dem Bereich - - markierte eine der Hauptzufahrten in das Wohngebiet von der Wolgaster Straße aus. Das größere der beiden Kreuze kennzeichnet den Hinterhof eine U-förmigen Plattenbaus im Bereich Tallinner und Rigaer Straße sowie Trelleborger Weg.

Unter Berücksichtigung des Prüfungsauftrags stellte ich damals fest, dass es sich bei dem in der Rigaer Straße 8 ansässigen Asia-Markt, ein flacher Anbau eines Platten-baus in der Rigaer Straße Ecke Tallinner Straße, um eine für die BAO ‚TRIO M-V' interessante Institution handeln könnte. Ein kleineres Kreuz

kennzeichnete das örtliche Einkaufszentrum OEZ. Neben verschiedenen Geschäften und Arztpraxen befand sich zum damaligen Zeitpunkt auch eine Filiale der Sparkasse Vorpommern in diesem Einkaufszentrum. Die Sparkassenfiliale liegt noch heute im nördlichen Gebäudeteil des OEZ. Bankkunden nutzen in der Regel den Haupteingang des Einkaufszentrums im Bereich Vilmer Weg. Von dem mit dem großen Kreuz gekennzeichneten Bereich, einem Hinterhof mit Parkflächen, hat man eine direkte Sicht auf die circa 30 bis 40 Meter entfernte Filiale der Sparkasse Vorpommern.

Sowohl der Asia-Markt als auch die Filiale der Sparkasse Vorpommern konnten aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse zum damaligen Zeitpunkt nicht in Verbindung mit den vom NSU verübten Straftaten gebracht werden. Gleichwohl könnte es sich um Institutionen gehandelt haben, die beispielsweise bei der Planung von Straftaten in den Fokus des NSU geraten sind.“[2025]

Auch der Zeuge **Mi. Ph.** sagte zu diesem Auftrag aus:

„Das Bundeskriminalamt übersandte der BAO ‚TRIO M-V‘ Kartenmaterial, welches im Rahmen der Asservatenauswertung aus dem Brandschutt der Wohnung des Trios sichergestellt wurde. Für Mecklenburg-Vorpommern handelt es sich insbesondere um angebrannte Reiseführer, so zum Beispiel auch zu einer Liegenschaft in Nordwestmecklenburg.

Bei der Befragung vor Ort konnten weitere Erkenntnisse und Miet- beziehungsweise Besucherdaten erhoben werden. Diese und die vorliegenden Personendatensätze zu einem in örtlicher Nähe durchgeführten Konzert wurden hinsichtlich ihrer Bezüge zum Komplex NSU überprüft.

Die Überprüfung des Kartenmaterials in der BAO ‚TRIO M-V‘ erbrachte keine neuen Ermittlungsansätze.“[2026]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass in einem Haus an einer Markierung auf der Karte mehrere linksgerichtete Personen gewohnt hätten, verneinte der Zeuge **Mi. Ta.**[2027] Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse aus dem Kartenmaterial hinsichtlich der Planungen und Vorbereitungen des NSU-Kerntrios gezogen worden seien, gab der Zeuge **Mi. Ta.** an:

„Also ich muss vielleicht noch einmal klarstellen, dass mir das Kartenmaterial nicht im Original vorlag. Ich hatte also nur Fotoaufnahmen von diesem Kartenmaterial von zwei Ausschnitten dieses Faltplans, den man dort in dem Brandschutt in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufgefunden hat.“[2028]

[2025] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 11 ff.
[2026] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 103.
[2027] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 28.
[2028] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 32.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob generelle Erkenntnisse zum allgemeinen Vorgehen des NSU-Kerntrios hätten gewonnen werden können, entgegnete der Zeuge **Mi. Ta.**:

> *„Mir lag nur der Kartenausschnitt vor und, ja, das war mein Auftrag zu gucken, welche interessanten Institutionen sich dort befinden. Daraus kann ich natürlich nicht schlussfolgern, was die vorhatten. Das wäre jetzt rein hypothetisch, wenn ich das jetzt beantworten würde.“*[2029]

Daran anknüpfend fragte der Ausschuss, welche Bedeutung eine Markierung auf einer solchen Karte für das entsprechende Objekt habe, worauf der Zeuge **Mi. Ta.** erwiderte:

> *„Ja, es hätte sein können, dass dieser Asia-Markt und die Angestellte ins Visier der NSU-Täter geraten sind und dass man dort vielleicht den nächsten Mord geplant hatte beziehungsweise den nächsten Banküberfall in der Sparkassenfiliale. Wäre eine Möglichkeit gewesen.“*[2030]

Darüber hinaus fragt der Ausschuss nach einer möglichen Erklärung, warum sich nur größere und nicht auch kleine Städte auf den Listen des NSU-Kerntrios wiederfänden. Der Zeuge **Mi. Ta.** hatte dafür keine Erklärung.[2031]

In einem weiteren Auftrag vom 29. März 2012, so der Zeuge **Mi. Ta.**,

> *„wurde der Einsatzabschnitt Stralsund gebeten, im Zusammenhang mit einem am 28. März 2012 veröffentlichen Artikel des ‚Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums Berlin e. V.‘ bei einer Initiative gegen Rechtsextremismus mit Sitz in Berlin bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg ein Aktenzeichen zu recherchieren und eine Kopie der Akte für die BAO ‚TRIO M-V‘ beizubringen. […] Dieser Auftrag hatte damals absolute Priorität. Im weiteren Verlauf der Ermittlungen sollte geprüft werden, ob es Verbindungen zwischen dem damaligen Mitglied des Landtages David Petereit von der NPD und dem von ihm herausgegebenen Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ zu den Aktivitäten des NSU gibt. Durch eine Nachfrage beim Archivverwalter, der zuständigen Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg, konnte ich damals in Erfahrung bringen, dass der betreffende Vorgang am 16. Juli 2005 durch die Staatsanwaltschaft Neubrandenburg nach 153a StPO eingestellt wurde. Mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist wurde die Akte am 01.01.2011 vernichtet, sodass keine Dokumente mehr verfügbar waren. Elektronisch ließ sich bei der zuständigen Staatsanwaltschaft in Neubrandenburg nur noch der Verfahrensausgang recherchieren. Es handelte sich um ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen die Bestimmung des Paragraphen 86a StGB von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, welches mit einem Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe geahndet wurde. Die erlangten Informationen […]*

[2029] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 34.
[2030] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 34.
[2031] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 35.

habe ich am 30.03.2012 per E-Mail an die BAO ‚TRIO M-V' übermittelt. Es ergaben sich daraus für mich keine weiteren Folgeaufträge."[2032]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, was David Petereit in dem Verfahren vorgeworfen worden sei, antwortete der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Konnte ich nicht mehr sagen. Ließ sich auch nicht mehr recherchieren bei der Staatsanwaltschaft. Also ich hatte ja den Verfahrensausgang, glaube ich, noch organisiert. Den habe ich mir per Fax zuschicken lassen und dann weitergeleitet. Und was dann damit gemacht wurde, weiß ich nicht."[2033]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum damals nicht Teile der Akte rekonstruiert worden seien, erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Das oblag der BAO-Führung. Also ich habe den Auftrag abgearbeitet, hab die Feststellung getroffen und das hätte die BAO-Führung entscheiden müssen. – Ich weiß nicht, inwieweit man dem noch nachgegangen ist. Ja vielleicht den zuständigen Dezernenten bei der Staatsanwaltschaft befragen können, inwieweit der sich noch erinnert."[2034]

Der Zeuge **He. Ja.** berichtete von einem weiteren Auftrag des Einsatzabschnitts „Stralsund":

„Zu dem Punkt Banküberfälle in Stralsund: Bei einem der beiden Raubüberfälle wurde eine Schuhabdruckspur sichergestellt. Diese wurde mit den Erkenntnissen des BKAs und aus den Ermittlungsverfahren des GBA abgeglichen. Im Ergebnis: keine Feststellung."[2035]

3.1.4.2.2.4. Ermittlungen aufgrund von Hinweisen

Der Zeuge **Mi. Ta.** schilderte dem Ausschuss, dass der Einsatzabschnitt „Stralsund" neben den o. g. Aufträgen noch folgenden Hinweisen nachging:

„[Der Hinweisgeber] meldete sich im November 2011 beim Landeskriminalamt M-V und teilte mit, dass er einen der beiden männlichen Haupttäter des NSU während einer Gerichtsverhandlung in Neubrandenburg gesehen hat. Zusammen mit einem Kollegen des Fachkommissariats 4 der KPI Anklam suchte ich den Hinweisgeber am 14. November 2011 unter seiner Wohnanschrift […] auf.

Nach Angaben [des Hinweisgebers] wurde am 3. November 2011 um 14:00 Uhr eine Zivilsache vor dem Landgericht in Neubrandenburg verhandelt. [Er] schilderte, dass der Vorsitzende Richter zwei Personen aus dem Zuschauerbereich wegen wiederholter Störung der Verhandlung des Saales verwiesen hat. Unmittelbar nach dem Verlassen des Saals soll ein junger Mann den Saal betreten

[2032] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 15 f.
[2033] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 46.
[2034] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 49.
[2035] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 70.

> *haben, der dem Anwalt der Beklagten etwas ins Ohr geflüstert hat. [Der Hinweisgeber] will den jungen Mann damals als einen der Täter des NSU wiedererkannt haben.*
>
> *Ich kann mich noch daran erinnern, dass sich die Befragung des [Hinweisgebers] sehr schwierig gestaltete. Konkreten Nachfragen wich [er] immer wieder aus und schweifte in seinen Ausführungen vom Thema ab. Beim zuständigen Polizeihauptrevier am Pasewalk war [er] damals bereits als unzuverlässiger Hinweisgeber […] bekannt. Insgesamt machte [er] auf den Kollegen und mich einen geistig verwirrten Eindruck.*
>
> *Unabhängig davon habe ich im Anschluss an die Befragung des [Hinweisgebers] noch Kontakt mit dem Rechtsanwalt der Beklagten und den beiden des Saals verwiesenen Personen aufgenommen.“*[2036]

Der Zeuge **Mi. Ta.** fasste zusammen, dass der Hinweis insgesamt *„als nicht zuverlässig und verwertbar eingeschätzt“* [2037] wurde.

Diese Ansicht teilte auch der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Es gab einen Hinweis durch einen Rechtsanwalt aus der Umgebung von Neubrandenburg. Er wollte einen der männlichen Täter des Trios bei einer Verhandlung 2011 am Landgericht Neubrandenburg erkannt haben. Wir haben uns diese Verhandlung angeguckt. Es wurden drei mit der Verhandlung im Zusammenhang stehende Personen überprüft. Weder der Inhalt der Verhandlung, noch die Personen, die bei dieser Verhandlung zugegen waren, ergaben einen Sinn oder einen Sachzusammenhang mit der rechten Szene.“*[2038]

Ein zweiter Hinweis, so der Zeuge **Mi. Ta.**, ging am 22. Dezember 2011 beim Kriminaldauerdienst in Stralsund ein:

> *„Eine [Hinweisgeberin] aus Stralsund hatte sich dort telefonisch gemeldet und mitgeteilt, dass sie und ihr Ehemann vor circa zwei Jahren von drei Männern aufgesucht wurden, um Münzen bewerten zu lassen. Der Kontakt wurde über die ihr bekannte Frau […] vermittelt, die ebenfalls an dem Tag mit anwesend war. Nach Angaben von [der Hinweisgeberin] soll einer der Männer Ähnlichkeit mit den getöteten Rechtsterroristen Mundlos und Böhnhardt gehabt haben.*
>
> *Meine Kollegin Frau Sto. hat daraufhin am Vormittag des 30.12.2011 die Zeugin […] befragt, die einen der drei Männer namentlich benennen konnte. Dabei handelte es sich um den polizeibekannten Ha. Op. In der Befragung legte Frau […] sich darauf fest, dass die von [der Hinweisgeberin] benannte Gegebenheit auch bereits drei Jahre zurückliegt und nicht zwei. Frau […] führte auch an, dass sie ein*

[2036] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 16.
[2037] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 17.
[2038] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 75.

sehr gutes Personengedächtnis hat und keiner der beiden Begleiter den beiden getöteten Rechtsterroristen ähnlichsah. Sie benannte damals zwei Personen namentlich, die als Begleiter des Ha. Op. in Frage gekommen sein könnten.

Ich wurde anschließend beauftragt, mit [den Hinweisgebern] eine Befragung und eine Wahllichtbildvorlage durchzuführen. Die Wahllichtbildvorlage enthielt Fotoaufnahmen von [Ha.] Op. und den beiden mutmaßlichen Begleitern Ol. Po. und St. Mu. – ebenfalls zwei polizeibekannte Personen. Herr [Ha.] Op. konnte wiedererkannt werden, die beiden anderen Personen nicht.

Bei der Befragung [der Hinweisgeber] musste ich damals feststellten, dass sich die beschriebene Ähnlichkeit zu einem der beiden Rechtsterroristen lediglich auf die markanten Segelohren beschränkte. Ansonsten konnten beide keine präzise Personenbeschreibung abgeben.

[Die Hinweisgeber] wirke[n] während der Befragung und der Wahllichtbildvorlage verunsichert. Es entstand der Eindruck, als ob sie durch weitere Angaben ihren Verdacht unbedingt untermauern wollten. So führte [der Hinweisgeber] an, dass einer der Täter mit sächsischem Dialekt sprach und der [Ha.] Op. einmal im Gespräch den Vornamen Uwe erwähnte.“[2039]

Der Zeuge **Mi. Ta.** fasste das Ergebnis der Ermittlungen wie folgt zusammen:

„Die weiteren Umstände ließen den Schluss zu, dass die Wahrnehmung der betagten Hinweisgeber, […], offensichtlich durch die mediale Berichterstattung stark beeinflusst wurden, ihr subjektives Erinnerungsvermögen aber erheblich eingeschränkt war. Aufgrund der vorhandenen Erkenntnisse konnte kein Bezug zwischen den namentlich ermittelten Personen und der rechtsterroristischen Gruppierung hergestellt werden.“[2040]

Ein weiterer Hinweis betraf drei Listen mit insgesamt circa 20 Personen, erläuterte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Die drei Namenslisten wurden im Einsatzabschnitt Stralsund Anfang Dezember 2011 zur Überprüfung der Personen von der BAO ‚TRIO M-V‘ übersandt. Ich habe daraufhin alle Personalien mit dem zur Verfügung stehenden Dateien in EVA – das ist unser elektronischer Vorgangsassistent, also das Anzeigensystem der Polizei – und PEREX – erwähnte ich schon, die polizeiliche Erkenntnisdatei Extremismus – überprüft. Zu vier Personen lagen allgemeine polizeiliche Erkenntnisse vor. Staatsschutzrelevante Erkenntnisse konnten zu den circa 20 Personen nicht festgestellt werden.

Zu einer Person konnte beispielsweise im elektronischen Vorgangsassistenten recherchiert werden, dass gegen die Person Strafanzeigen wegen Verdachts des

[2039] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 17 f.
[2040] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 17 f.

> *Ladendiebstahls und Urkundenfälschung anhängig waren. Gegen eine weitere Person lagen Strafanzeigen wegen Beleidigung und wegen Kennzeichenmissbrauchs vor.*
>
> *Und des Weiteren konnte einem recherchierten Gefahrenabwehrvorgang entnommen werden, dass gegen zwei weitere Personen aus den Listen am 18.09.2011 ein Hausverbot durchgesetzt wurde, nachdem die Personen ein Konzert im linksalternativen Jugendclub klex in Greifswald besucht hatten. Zu allen anderen Personen der Listen gab es keine polizeilichen Erkenntnisse.“*[2041]

Die Überprüfung ergab keine Hinweise auf *„tatrelevante Zusammenhänge zwischen den überprüften Personen und den vom NSU begangenen Straftaten. Die Erkenntnisse wurden bereits am 07.12.2011 dem BAO ‚TRIO M-V‘ per E-Mail mitgeteilt.“*[2042] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, um welche Personen es sich bei denen auf der Liste gehandelt habe, erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

> *„Die wohnten auswärts und das waren drei Listen, die da kamen, mit circa 20 Personen insgesamt.“*[2043]

Als ein Beispiel nannte der Zeuge **Mi. Ta.** eine Person aus Erfurt:

> *„Das war der, der nach unseren Erkenntnissen aus Februar 2009, wegen Ladendiebstahls ist der in Mecklenburg-Vorpommern in Erscheinung getreten. Und wir hatten ein Ermittlungsersuchen von der PI Erfurt vorliegen aus September 2010, als er wegen Urkundenfälschung dort unten, in Erfurt, in Erscheinung getreten ist.“*[2044]

Darüber hinaus benannte der Zeuge **Mi. Ta.** eine Person namens Ja. Ba.:

> *„Die hatte bei uns Erkenntnisse wegen Beleidigung aus dem November 2011 und wegen Kennzeichenmissbrauchs aus Februar 2010“* [2045].

Bei den Personen, die im Zusammenhang mit dem o.g. Konzert im Jugendclub klex mit einem Hausverbot belegt wurden, handelte es sich nach Angaben des Zeugen **Mi. Ta.** um Si. Hi. und Re. Pu.; weshalb sie in den Fokus der BAO „TRIO M-V“ gerieten, wusste der Zeuge **Mi. Ta.** nicht.[2046]

3.1.4.2.2.5. Weitere Ermittlungsansätze des Einsatzabschnittes „Stralsund“

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob die BAO „TRIO M-V“ Nachermittlungen im Umfeld der überfallenen Sparkassen durchführte und dabei auch ein rechtsextremer Hintergrund untersucht

[2041] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 18.
[2042] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 18.
[2043] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 47.
[2044] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 47.
[2045] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 47.
[2046] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 47.

wurde, der auf mögliche Unterstützungsleistungen hinweist. Der Zeuge **Pe. Sc.** gab dazu an, dass der Einsatzabschnitt „Stralsund“ keine entsprechenden Ermittlungen anstellte:

> *„Das kann sein, dass das die BAO, der andere Einsatzabschnitt, gemacht hat im LKA. Da habe ich keine Erkenntnis zu, kann ich nichts zu sagen. Da ist mir nichts bekannt von.“*[2047]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob Mittäter oder Hinweisgeber aus dem Bereich der Sparkassen möglich gewesen seien. Dazu der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Ja, aber das ist jetzt spekulativ - - genau, spekulativ – sag ich mal – ob die Kontakt zu Zschäpe, Böhnhardt oder Dings hatten, also weiß ich nicht, ob das Sinn gemacht hätte, sag ich mal. Ich sag mal – ich habe die da ja erlebt da, die Frauen, die waren ja richtig fertig. Also die werden ja - - Wenn ich da jetzt noch mal angekommen wäre und hätte gesagt: ‚Haben Sie was verraten an Böhnhardt, Zschäpe und - -‘. Die hätten mich vielleicht angeguckt, ob ich nicht ganz - -“*[2048]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es für die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ relevant gewesen sei, dass es zwei erfolgreiche Überfälle in Stralsund auf dieselbe Sparkasse gegeben habe und dabei jeweils eine auffallend hohe Summe erbeutet worden sei, antwortete der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Ja, dazu muss ich sagen, wir haben uns natürlich Gedanken gemacht, warum Stralsund zweimal und warum so weit weg von Sachsen. Aber aufgrund – sag ich mal – dieser ganzen Sachen, die wir zur Verfügung hatten, sind wir zu keinem befriedigenden Ergebnis gekommen.“*[2049]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das NSU-Kerntrio sich für einen längeren Zeitraum in Stralsund aufgehalten habe, erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**, dass es nicht Auftrag des Einsatzabschnitts „Stralsund“ gewesen sei, dies zu ermitteln:

> *„Das haben andere Einsatzabschnitte gemacht. Da müssen sie beim LKA nachfragen.“*[2050]

Der Ausschuss erkundigte sich danach, ob der Zeuge **Pe. Sc.** zu diesen Ermittlungen etwas in den internen Besprechungen der BAO „TRIO M-V“ wahrgenommen habe. Der Zeuge **Pe. Sc.** verwies auf einen Auftrag, der von einem anderen Einsatzabschnitt bearbeitet worden sei:

> *„Na ja, das ist ja kein Geheimnis […] dass die Campingplätze und so weiter abgeprüft haben in Mecklenburg-Vorpommern, ob die hier länger aufhältig waren.*

[2047] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 24.
[2048] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 40 f.
[2049] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 31.
[2050] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 59.

Aber das kann ich nur allgemein sagen, da war ich nicht involviert und das Ergebnis weiß ich nicht.“[2051]

Diese Angabe bestätigte auch der Zeuge **Mi. Ta.**, der auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Aufenthalten des NSU-Kerntrios in Stralsund antwortete:

„Ich weiß, dass peripher damals Ermittlungen gelaufen sind und dass man diverse […] Campingplätze überprüft hat im Nordvorpommerschen Bereich, aber an den Ermittlungen war ich nicht beteiligt, und ich kann auch nichts zu den Ergebnissen sagen.“[2052]

Dem Zeugen **Lu. Sa.** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang einen von ihm gefertigten Vermerk aus dem März 2017 vor, in dem es heißt:

„Nach Recherchen im Schäfergutachten des NSU-Komplexes wurde bekannt, dass

Uwe BÖHNHARDT […]

am 04.07.1992 im Bereich Stralsund mit einem gestohlenen PKW gestellt wurde.“[2053]

Nach seinen Erinnerungen dazu befragt, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Das sagt mir gar nichts. Das Schäfer-Gutachten ja, aber an diesen Sachverhalt kann ich mich gar nicht erinnern. […] Aber es kann durchaus sein, wenn die Frage aufgeworfen worden ist, dann sind wir dem mit Sicherheit nachgegangen.“[2054]

Auch der Zeuge **Pe. Sc.** hatte von diesem Sachverhalt keine Kenntnis.[2055]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass es sich dabei um eine interessante Information gehandelt habe, weil bisher nur die Kontakte des NSU-Kerntrios nach Rostock bekannt gewesen seien, setzte der Zeuge **Lu. Sa.** hinzu:

„Ja. 92 – Das ist auch relativ früh. Auch, ich sage mal, das würde ja auch in dem Zeitpunkt mit den Rostockern passen – 92, 95. Aber, wie gesagt, das Untertauchen von dem Trio, das ist erst 98 passiert. Und von daher, ja. – Zumindest hat man das zur Kenntnis genommen, und wir haben, denke ich mal, auch insofern reagiert, dass wir der Sache nachgegangen sind.“[2056]

[2051] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 59.
[2052] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 25.
[2053] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 6 – Vermerk (Lu. Sa.) vom 15.03.2017. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2054] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 81.
[2055] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 49.
[2056] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 82.

Ein weiterer Vorhalt aus dem Ausschuss bezog sich auf Kartenmaterial und auf Listen, die im Brandschutt der Zwickauer Frühlingsstraße gefunden wurden. Darin enthalten seien Abbildungen von Städten in Mecklenburg-Vorpommern wie Rostock, Stralsund, Wismar und Schwerin sowie Auflistungen von Banken, die, ähnlich wie beim o. g. Kartenmaterial der Stadt Greifswald, individuelle Markierungen in Form von einem oder zwei Sternchen. Der Ausschuss fragte, ob sich daraus Erkenntnisse ergeben hätten, dass das NSU-Kerntrio weitere Straftaten vorbereitet habe und welche Schlussfolgerungen aus diesem Material gezogen worden seien. Der Zeuge **Pe. Sc.** erläuterte, dass dies kein Auftrag des Einsatzabschnittes „Stralsund“ war:

> *„[Es] kam ja vom Bundeskriminalamt diese Liste mit diesen Banken und dem Foto dazu, dem angekokelten Zettel, wo diese Markierungen drauf sind. Wir haben uns vielleicht mal Gedanken gemacht, was diese eins und zwei bedeuten könnte. Aber auch innerhalb von Stralsund, wenn man da die Filialen untereinander vergleicht, also wir sind zu keinem Ergebnis gekommen, was das bedeuten könnte. Also das könnte sonst was sein. Zumindest zu der Liste sind wir darauf gekommen, dass das vielleicht aus einem Telefonbuch CD ausgedruckt worden ist. Zumindest vom Aufbau her. Aber darüber hinaus kann ich Ihnen da nichts zu sagen.“*[2057]

Der Zeuge **Pe. Sc.** ergänzte:

> *„Und wenn man das vergleicht, also welche Hilfskriterien man auch immer nimmt, man kommt zu keinem Ergebnis.*
>
> *Also, ich sag mal – spinnen wir mal rum – ob da Parkplätze sind für einen Fluchtwagen, ob man schnell wegkommt, ob da noch andere Leute sind. […] [U]nd man findet dann immer wieder – sag ich mal – eine Sparkasse, wo sie sagen, die hat zwar eine Zwei und die andere hat genau dieselben Voraussetzungen, die hat aber eine Eins. Also kann es das nicht sein.*
>
> *Also so eine Gedankenspiele haben wir natürlich gemacht, aber da kommt kein schlüssiges Ergebnis raus. Also um die Auflösung wäre ich auch sehr erfreut, wenn ich das mal so sagen darf.“*[2058]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Pe. Sc.** auch, ob er dienstlich mit dem Rechtsextremisten Ma. Th. befasst war:

> *„Ich habe später mal mit Ma. Th. mal in Anklam zu tun gehabt. Da ging es um ein Musikverfahren. […] irgend solche indizierte Musik.“*[2059]

Die Person Ma. Th. war auch dem Zeugen **Mi. Ta.** bekannt:

[2057] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S 64.
[2058] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S 64.
[2059] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S 63.

„Ist Betreiber des Ladens ‚New Dawn'. Das ist so ein Plattenvertrieb, Vinylvertrieb in Anklam."[2060]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ta.** vor, bei einer Durchsuchung in der Privatwohung sowie im Laden des Ma. Th. dabei gewesen zu sein:

„Richtig, da kann ich mich noch dran erinnern. Ihm wurde damals vorgeworfen – ja – indizierte Musik-CDs über diesen Laden dort, über den ‚New Dawn', vertrieben zu haben. Daraufhin fand eine Durchsuchung statt im Zusammenwirken mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Auch seine Häuslichkeit haben wir durchsucht. Im Ergebnis konnten wir einige CDs sicherstellen, die indiziert waren, die er vertrieben hat."[2061]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ta.** den nachfolgenden Auszug aus dem damaligen Durchsuchungsbericht vor:

„Herr Ma. Th. begab sich mit seinem privaten PKW zu diesem Durchsuchungsobjekt, wurde dabei aber durch KHK Mi. Ta. begleitet"[2062]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was bei dieser Gelegenheit damals besprochen worden sei, erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Also er hat damals sich vehement geweigert, in den Streifenwagen einzusteigen, beziehungsweise in unseren Zivilwagen, und um die Situation zu entspannen, bin ich bei Herrn Ma. Th. in den Wagen eingestiegen, damit er keine anderen informiert, nicht vorher.

Wir hatten zwar jemanden stehen in Anklam an dem Laden, dass die Eingänge dort überwacht werden. Aber wir wollten verhindern, dass er andere Personen an den Laden heranzieht, an das Durchsuchungsobjekt. Deshalb bin ich in seinem Fahrzeug, das war auch sein Wunsch, mit seinem eigenen Fahrzeug dorthin zu fahren, bin ich mit ihm mitgefahren."[2063]

Der Ausschuss wies darauf hin, dass der Durchsuchungsbeschluss auf den 29. April 2011 datiere, die Durchsuchung aber erst am 1. September 2011 stattgefunden habe. Den Zeitversatz konnte der Zeuge **Mi. Ta.** nicht erklären.[2064]

Zur Rolle der Person Ma. Th. für die Neonazi-Szene in Anklam erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Herr Ma. Th. war damals als auch heute noch im Kameradschaftsbund Anklam organisiert. Er hat sein Laden dort, verdient damit sein Geld und, ja, versorgt die

[2060] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 30.
[2061] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 26.
[2062] PUA7-2/BB19-55, PDF-S. 90-97 (93) – Durchsuchungsbericht der KPI Anklam, FK 4, vom 01.09.2011.
[2063] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 31.
[2064] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 42.

rechte Szene bundesweit mit der entsprechenden Musik in Form von CDs, Platten.“[2065]

Der Ausschuss hinterfragte unter Hinweis auf eine Erkenntniszusammenstellung über Ma. Th., die am 20. Dezember 2011 vom Fachkommissariat 4 der Kriminalinspektion Anklam an die BAO „TRIO M-V“ übermittelt wurde[2066], warum die Person Ma. Th. für die Ermittlungen im NSU-Komplex relevant gewesen sei. Der Zeuge **Mi. Ta.** konnte dazu keine Angaben machen.[2067]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit des Einsatzabschnitts „Stralsund“ mit polizeilichen V-Personen bei den Nachermittlungen zu den Banküberfällen erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Davon weiß ich nichts. Da kann ich Ihnen nichts zu sagen.“[2068]

3.1.4.2.2.6. Abschließende Betrachtung

Der Zeuge **Mi. Ta.** fasste die Ermittlungsergebnisse des Einsatzabschnitts „Stralsund“ wie folgt zusammen:

„Zusammenfassend möchte ich auch noch einmal die aus meiner Sicht wichtigsten Ermittlungsergebnisse während meiner sechsmonatigen Tätigkeit in der BAO ‚TRIO M-V‘ darstellen. Bei den Ermittlungen im Zusammenhang mit den Aufträgen Nummer 127 und 160 – das waren die Fotoaufnahmen vom Stadtplan der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, der ja im Brandschutt der Frühlingstraße 26 in Zwickau aufgefunden wurde –, konnten zwei relevante Objekte festgestellt werden, die von dem NSU bei der Planung weiterer Straftaten möglicherweise ins Visier genommen wurden. Das waren ein Asiamarkt und eine Filiale der Sparkasse Vorpommern im Greifswalder Stadtteil Ostseeviertel.

Bei den Recherchen im Zusammenhang mit dem Auftrag Nummer 97, der sogenannten 38er-Personenliste der Bundesanwaltschaft von mutmaßlichen Unterstützern des NSU, stellten wir fest, dass zwei der genannten Personen, nämlich die Zwillingsbrüder André und Maik Eminger, Kontakte zur rechten Szene in Vorpommern Greifswald hatten.“[2069]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es retrospektiv weitere Ermittlungsansätze gegeben habe, erläuterte der Zeuge **Pe. Sc.**:

„Also da hatte ich jetzt keine Bedenken. Also – ich sag mal – ja, das hört sich jetzt ein bisschen lapidar an, aber das mit den Banküberfällen – sag ich mal – aufgrund

[2065] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 41.
[2066] PUA7-2/BB25-7/VS-NfD, PDF-S. 226 f. – FK 4 der KPI Anklam an die BAO „TRIO M-V“ am 20.11.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2067] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 43.
[2068] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 37.
[2069] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 19.

unserer Vorarbeit und diesen ganzen, was wir da schon mit Sachsen und Zwickau, Chemnitz vorbereitet hatten und jetzt noch die anderen Verfahren von Thüringen, Gotha, Arnstadt dazu, lag das eigentlich auf der Hand mit den Banküberfällen – sag ich mal. Deswegen war für mich – sag ich mal – mein Part, der mir – sag ich mal – persönlich am nächsten lag mit diesen Banküberfällen, diesen abscheulichen Verbrechen, das – sag ich mal –, dass das aufgeklärt war, das war für mich eigentlich das Größte – sag ich mal – an dieser negativen Sache eigentlich. Diese anderen Geschichten, was dann dort Staatsschutzmäßig noch kam, ja Netzwerke und so, das haben wir abgearbeitet – sag ich mal –, aber da habe ich jetzt auch nichts – sag ich mal –, wo ich sagen würde, da hätte man noch mal weitermachen können. Also wenn Sie noch irgendwas haben - - Also ich weiß nicht.“ [2070]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum es retrospektiv betrachtet ohne die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios nie zur Aufklärung der Banküberfälle gekommen wäre, hielt der Zeuge **Pe. Sc.** für spekulativ.[2071]

3.1.4.2.3. Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“

3.1.4.2.3.1. Besetzung des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“

Als Leiter des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“ war der Zeuge **Fr. Th.** eingesetzt:

„[Z]ur BAO ‚TRIO‘ bin ich am 12.11.2011 gekommen. Ich war bis zum 29.05.2012 – also insgesamt sieben Monate – in der BAO.“[2072]

Der Zeuge **Fr. Th.** war vor seinem Einsatz in der BAO „TRIO M-V“ wie folgt tätig:

„Damals im November 2011 war ich noch neu im LKA. Ich wechselte zu Anfang Oktober 2011 als Dezernatsleiter ins Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Zuvor war ich in verschiedenen kriminalpolizeilichen Bereichen, ohne Bezug zur politisch motivierten Kriminalität, tätig.”[2073]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum er trotz fehlender Erfahrungen im Bereich der politisch motivierten Kriminalität als Einsatzabschnittsleiter ausgewählt worden sei, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Weil das in der Aufgabe meines Dezernates lag, was ich eben vor Kurzem erst übernommen habe, als Ermittlungsdezernat in der Abteilung Staatsschutz. Das ist der für mich einzig erklärbare Grund, warum ich damit betraut wurde mit der Aufgabenstellung, weil so meine tägliche Arbeit entsprechend der Allgemeinen Ablauforganisation auch äquivalent zu bewältigen war. Dass ich nun zwei Monate

[2070] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S 43.
[2071] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S 56.
[2072] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 8.
[2073] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 9.

vorher erst oder einen Monat vorher erst ins LKA in diese Tätigkeit gewechselt bin, ist nun mal so.“[2074]

Nach Auflösung der BAO „TRIO M-V“ erfolgte die Fortführung der Hinweis- und Auftragsbearbeitung zum NSU-Komplex im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern weiterhin im Dezernat des Zeugen **Fr. Th.**:

„Das heißt, eingehende Hinweise und Aufträge wurden durch die Mitarbeiter meines Dezernates bearbeitet. […] Darüber hinaus liefen natürlich immer die gesamten Ermittlungen des Bundeskriminalamtes weiter.“[2075]

Ebenfalls im Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“ eingesetzt war der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Zur BAO ‚TRIO‘ bin ich […] gekommen, das war am 14. November 2011 und endete am 9. September 2013, also ein Jahr und zehn Monate. Eingesetzt war ich im Ermittlungsabschnitt ‚Folgemaßnahmen‘. Das heißt, dass ich mit Ermittlungen beauftragt wurde und nicht in die Auswertung involviert war.“[2076]

Der Zeuge **Lu. Sa.** war zu diesem Zeitpunkt bereits seit 27 Jahren im Bereich des Staatsschutzes – Politisch Motivierte Kriminalität Rechts – tätig.[2077]

3.1.4.2.3.2. Zuständigkeiten

Nach Angaben des Zeugen **Fr. Th.** bestand die Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“

„in der Vorbereitung, der Realisierung und Aufarbeitung von Ermittlungsaufträgen der BAO ‚TRIO‘ des Bundeskriminalamts, der Informationsbeschaffung und -bewertung einer begleitenden phänomenspezifischen Auswertung und einer anlassbezogenen Gefahrenanalyse und Gefährdungsbewertung zum Themenkomplex NSU.“[2078]

Der Zeuge **Mi. Ph.** beschrieb die Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“ ebenfalls mit der *„Abarbeitung eingehender oder initiierter Ermittlungsaufträge“*[2079]

Der Zeuge **Fr. Th.** beschrieb seine Aufgaben wie folgt:

„Als Unterabschnittsführer verstand ich meine Aufgabe in der Entgegennahme von Aufträgen für den Unterabschnitt, deren Wertung, Steuerung an einzelne Sachbearbeiter des Unterabschnittes zur Bearbeitung zum Themengebiet NSU mit

[2074] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 30.
[2075] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 8 f.
[2076] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 10.
[2077] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 25.
[2078] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 9.
[2079] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.

> *Bezug Mecklenburg-Vorpommern. Das zurückgekoppelte Ergebnis wurde dann zur Kenntnis genommen, gegebenenfalls schlussgezeichnet und an den Führungsbereich der BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern' übermittelt."*[2080]

Die Aufträge steuerte zum einen die BAO ST „TRIO" des Bundeskriminalamts ein, darüber hinaus, so der Zeuge **Fr. Th.**, bearbeitete der Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen" auch Hinweise, die in Mecklenburg-Vorpommern anfielen.[2081]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, was unter „Folgemaßnahmen" allgemein zu verstehen sei, erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Hinweise, Aufträge, die weitere Ermittlungen oder weiterer Ermittlungen bedürfen, dass diese Ermittlungen, diese Tätigkeiten durchgeführt werden. Genauso wie es einen Einsatzabschnitt gab ja Auswertung, wo Datenabfragen, Dateiabfragen oder - - oder Abfragen von Aktenvorgängen oder wie auch immer gemacht wurden. Das ist eben ein spezieller Bereich Folgemaßnahmen. Gibt es in jeder BAO bei der Polizei, auch wenn ich eigentlich zu Taktiken nicht sagen soll. Aber wo es eben die kriminalpolizeilichen Folgemaßnahmen, die aus einem entstandenen Hinweis entstehen, die durchzuführen sind, in der einen oder der anderen Form – so sie durchführbar sind –, dass diese dann dort von diesem Part oder diesem Einsatzabschnitt durchgeführt werden. So ist das strukturmäßig."*[2082]

3.1.4.2.3.3. Ermittlungsaufträge des Einsatzabschnittes „PMK/Folgemaßnahmen"

Der Zeuge **Lu. Sa.** sagte aus, dass die Bearbeitung von Hinweisen aufgrund der Öffentlichkeitsfahndung des Bundeskriminalamtes einen Schwerpunkt des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen" bildete:

> *„Das BKA hatte diese am 1. Dezember 2011 eingeleitet, also ungefähr knapp drei Wochen nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens durch den GBA. […] Es war eine dauerhafte Veröffentlichung online. Auch von der BAO ‚TRIO M-V' wurde eine Veröffentlichung veranlasst."*[2083]

Aufgabe des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen" war,

> *„alle bei uns eingegangenen Informationen nachzugehen, das Ergebnis der Ermittlungen an den Einsatzabschnitt Zentrale Auswertung zu steuern beziehungsweise an die BAO ‚TRIO' des BKA."*[2084]

[2080] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 10.
[2081] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 10.
[2082] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 34.
[2083] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 11.
[2084] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 11.

3.1.4.2.3.3.1. Campingplatzaufenthalte auf Rügen & Usedom / Campingplatzkonzept (zugleich: Themenkomplex V)

Ein Auftrag des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“ betraf nach Aussage des Zeugen **Fr. Th.** zunächst die Reservierung eines Wohnwagens auf einem Campingplatz in Göhren auf Rügen für drei Personen für den Sommer 2012:

> *„Die Reservierung konnte auch vor Ort nachvollzogen werden. Eine Zeugenvernehmung des Campingplatzbetreibers sowie eine Durchsuchung des vorgemerkten Wohnwagens erbrachten keine weiteren Hinweise. Ebenso sind mir aus den Untersuchungen vor Ort beziehungsweise dem Datenabgleich beim Hauptbetreiber in diesem Zusammenhang keine weiteren Hinweise zum NSU bekannt.“*[2085]

Auch der Zeuge **Lu. Sa.** erinnert sich an diesen Ermittlungsauftrag:

> *„Am 24. November 2011 teilte die BAO „TRIO“ des BKAs der BAO „TRIO M-V“ mit, dass nach Auswertung von Asservaten eine Anmeldung der Zschäpe unter dem Alias Namen Susann Eminger in der Zeit vom 19. Juni 2012 bis 01. Juli 2012 für den Wohnwagen 800 auf dem Campingplatz Göhren auf Rügen aufgefunden wurde. Daraufhin bin ich mit einem Kollegen zusammen zu dem Campingplatz auf Rügen gefahren, um in den Unterlagen des Campingplatzes nach der Anmeldung zu suchen. In der Folge konnten wir diese Reservierung in den Dateien auffinden und sicherstellen. Auf der Reservierung waren die Namen Susann und André Eminger sowie Ma.-[Fl.] Bu. eingetragen. Das sind Namen, unter denen die Mitglieder des Trios aufgetreten sind nach sogenannter Aliasliste des BKA.*
>
> *Um auszuschließen, dass dieser Wohnwagen als eine Art Briefkasten verwendet wurde, haben wir uns die Buchung des Wohnwagens vor und nach dem Zeitraum der Buchung vom 19. Juni 2012 bis 01. Juli 2012 angeschaut. Im Ergebnis konnten keine weiteren Personen der Aliasliste festgestellt werden. Auch die Überprüfung dieser Personen in den polizeilichen Dateien ergab keinen Hinweis auf einen NSU-Bezug. Die Personen der anderen vier Wohnwagen wurden ebenfalls überprüft. Das Ergebnis war auch hier negativ. Bei Befragung gab der Campingplatz-Betreiber an, sich aufgrund der vielen Telefonate nicht mehr an die Buchung zu erinnern. Auch erinnerte es sich nicht mehr, mit welchem Kfz sie im Jahr 2000 anreisen wollten. Er hatte auch keine Vorstellungen, warum von fünf baugleichen Wohnwagen ausgerechnet der Wohnwagen 800 angemietet wurde. Um eventuell letztere Frage klären zu können, entschlossen wir uns, mit Zustimmung des Betreibers den Wohnwagen mit einem Sprengstoff- und Betäubungsspürhund zu durchsuchen. Auch wenn die Datei des Betreibers keine weiteren bekannten Namen des NSU hergab, bestand ja doch die Möglichkeit, dass der Wohnwagen bereits in der Vergangenheit vom NSU genutzt wurde und sich dadurch eventuell der Nachweis auf Rückstände von Waffen beziehungsweise Sprengstoff erbringen ließ.*

[2085] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 11.

> *Das Ergebnis war auch in dieser Hinsicht negativ und wurde dem BKA so mitgeteilt.“*[2086]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, welche weiteren Personen in Bezug auf den reservierten Wohnwagen überprüft worden seien, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„[W]ir hatten ja eine Woche vor und eine Woche danach die ganzen Urlauber, die dann gebucht haben, haben wir nach polizeilichen Erkenntnissen durchgecheckt und haben auch dann alle anderen vier Wohnwagen, die drum herum waren, in dem Zeitraum auch durchgecheckt, um zu gucken, ob es eventuell doch irgendwo eine Verbindung gibt, die uns in Richtung NSU führen könnten. Aber es war eben auch mit der Aliasliste nicht der Fall.“*[2087]

Den Ermittlungsausgang bestätigte auch der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Kriminalpolizeiliche Maßnahmen vor Ort als auch die Dateiüberprüfung erbrachten keine neuen Ermittlungsansätze oder Verbindungen zum NSU.“*[2088]

Der Ausschuss hinterfragte auch einen weiteren mutmaßlichen Aufenthalt des NSU-Kerntrios auf Rügen in der Zeit vom 18. bis 25. Mai 2011. Hintergrund seien entsprechende Hinweise auf einem in der Zwickauer Frühlingsstraße sichergestellten Camcorder. Dazu der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Und es handelt sich um das Video, wenn ich richtigliege, wo die Zschäpe praktisch auf dem Zeltplatz war und es aber eigentlich keinen Nachweis gibt, dass es tatsächlich so war, dass die auf diesem Zeltplatz praktisch dort, ja, untergekommen sind oder wie auch immer.*
>
> *Also zumindest hatten wir ja – ich müsste eigentlich so in der Zeit drin liegen – haben wir ja dieses große Zeltplatzkonzept erarbeitet, wo wir sämtliche Zeltplätze aufgesucht hatten. Die, wo wir die ganzen Aliasnamen, mit denen uns das BKA im Grunde genommen den Auftrag erteilt hat, durchzuschauen, ob wir diese eventuell irgendwo antreffen, beziehungsweise, ob wir das irgendwo nachweisen können, dass die auf irgendwelchen Zeltplätzen waren.*
>
> *So, in dem Zusammenhang war das hier nicht. Es war, glaube ich, dass, wenn ich richtigliege, hat man das nachher festgemacht auch an einer Autofahrt, einer Autoanmietung, dass das von der Kilometerzahl und vom Datum ungefähr hinkommen könnte.*

[2086] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 11.
[2087] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 20.
[2088] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 102.

Aber dass es einen tatsächlichen Nachweis gab, dass die wirklich vor Ort waren, gibt es in Form einer Zeugenaussage nicht. Das wäre jetzt wirklich nur die Kamera.“[2089]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, die BAO „TRIO M-V“ habe dazu beim Bundeskriminalamt angeregt, den Kieler Zeltplatzbetreiber nach dieser Buchung zu befragen, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Also wir haben es angeregt. Ich weiß auch, dass es diese Videoaufzeichnungen auf dem Camcorder gibt. Im Rahmen des Datenabgleichs hier in Mecklenburg-Vorpommern konnten wir dieses nicht belegen, bin ich der Meinung. Und Rückläufer aus Kiel vom Hauptbetreiber, was dann […] in den Tätigkeiten des Landes Schleswig-Holstein im Auftrag des BKAs gewesen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Habe ich keine Kenntnis.“[2090]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum zwar im Jahre 2012 alle Campingplätze systematisch abgefragt worden seien, dann aber bei diesem konkreten Hinweis im Jahr 2013 lediglich weitere Maßnahmen angeregt wurden, über deren Ergebnis aber nichts bekannt sei, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Wenn ich vom Logischen her rangehe, dann hätte diese Frage dann mit den Abprüfungsmaßnahmen im Campingplatzkonzept 2012, in den Maßnahmen sich ergeben. Auch, wenn es jetzt ein Jahr später gewesen ist, ich kann - - ich habe mich nicht die Rückläufe, für was dort bei einzelnen Campingplatzbetreibern noch da gewesen ist an Daten. Da gibt es ja auch einen Datenschutz. Es hat […] meines Wissens unterschiedliche Qualität, aber auch unterschiedliche Umfänge von Datenerfassung gegeben. Und das […] kann ich ja nicht einschätzen.“[2091]

Die o. g. Wohnwagenreservierung war nach Aussage des Zeugen **Lu. Sa.** dann

„auch der Ausgangspunkt dafür, dass in Absprache mit dem BKA der Datenbestand von 228 Campingplätzen in M-V mit der Aliasliste des BKA im Zeitraum von 1998 bis 2012 abgeglichen wurde. Wobei zur damaligen Zeit nur ein ganz geringer Teil der Campingplätze elektronisch erfasst hatte. Der größte Teil der Daten wurde in Karteikarten eingetragen.“ [2092]

Der Zeuge **Fr. Th.** erläuterte die hinter dem „Campingplatzkonzept“ stehende Idee:

„Wenn wir hier eine Reservierung nachvollziehen können, ist es nicht abwegig […], wenn Daten von Campingplatzbetreibern noch vorhanden sind, dass wir vielleicht weitere Aufenthalte des Trios in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen eines

[2089] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 73.
[2090] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 56.
[2091] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 56 f.
[2092] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 12.

Campingplatzkonzeptes oder einer Abprüfung dieser Daten, eines Abgleichs dieser Daten, nachvollziehen können. Und so ist die Idee entstanden.“[2093]

Der Zeuge **Mi. Ph.** fasste das wie folgt zusammen:

„Nach den vorliegenden Erkenntnissen hat sich das NSU-Trio unter Aliasnamen auf verschiedenen Campingplätzen eingemietet. Dies ist aus verschiedenen Beweismitteln belegbar. Aufgrund des bekannten Verhaltensmusters wurde durch die BAO ‚TRIO M-V‘ zur Ermittlung möglicher Aufenthalte auf Campingplätzen in M-V ein Konzept erstellt.“[2094]

Zur Umsetzung des „Campingplatzkonzeptes“ erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

„Wir haben eine sogenanntes Campingplatz-Konzept in der BAO ‚TRIO-MV‘ entworfen und mit Hilfe des Landesbereitschaftspolizeiamtes bis zum 30.04.2012 insgesamt 221 von 229 Campingplätzen aufgesucht und dort Daten erhoben. Insgesamt hatten wir damals eine Hochrechnung gemacht, dass […] um die elf Millionen Personendaten erhoben worden sind und überprüft worden sind.“[2095]

Der Zeuge **Fr. Th.** erklärte zur Umsetzung:

„Der Abgleich in Mecklenburg-Vorpommern erfolgte unter Einbeziehung der gesamten Landespolizei rückwirkend bis 1989 – soweit noch Daten vorhanden waren. Nach Hochrechnungen […] könnten es in Mecklenburg-Vorpommern bis zu elf Millionen Besucher in dieser Zeit gewesen sein. Namensgleichheiten wurden nach Bewertung dem BKA übermittelt.“[2096]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte der Zeugen **He. Ja.**:

„Ich kann Ihnen das aus meiner Erinnerung her schildern, dass wir erhoben haben, wie viele Campingplätze es generell im Land gibt. Wir sind auf eine Gesamtzahl gekommen […] von 229 Campingplätzen in M-V. Und wir haben von Beginn der BAO bis zum Stand 30.04.2012 nach der Aktenlage, die ich gesichtet hatte, 228 Campingplätze angelaufen. Diese Campingplätze sind […] unter Zuhilfenahme […] des Landesbereitschaftspolizeiamtes angelaufen worden. Ich gehe mal davon aus, dass die Kollegen sich als Polizist ordnungsgemäß erkennbar gemacht haben. Die sind ja auch in Uniform unterwegs. Und die Daten erhoben haben, die wir dann ausgewertet haben in der BAO ‚TRIO‘.“[2097]

Im Ergebnis der Überprüfungen konnte nach Erinnerung des Zeugen **Lu. Sa.**

[2093] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 17.
[2094] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 102.
[2095] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 74.
[2096] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 11.
[2097] *He. Ja.*, Protokoll 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 107.

> *„eine Person von der Aliasliste auf fünf Campingplätzen festgestellt werden. Diese Personalien - - Oder die Personalien dieser Person wurde in Auswertung der in der Wohnung in Zwickau, Frühlingstraße 24, nach deren Sprengung sichergestellten Asservaten erhoben. Es hatte sich aber zu einem späteren Zeitpunkt herausgestellt, dass dieser Name auf der Aliasliste gekommen war, weil er auf Papieren im Brandschutt in Zwickau gefunden wurde. Das Papier stamme aber aus der Wohnung über der Wohnung von Zschäpe. Folgemaßnahmen beziehungsweise Ermittlungsaufträge des BKA ergaben sich daraus nicht für die BAO ‚TRIO M-V'.“*[2098]

Die Überprüfungen ergaben nach Aussage des Zeugen **Fr. Th.** letztlich

> *„keine Hinweise auf Aufenthalte des Trios in Mecklenburg-Vorpommern.“*[2099]

Zu Ermittlungen bezüglich eines weiteren Campingplatzaufenthaltes führte nach Aussage des Zeugen **Lu. Sa.** ein Artikel in der „Ostseezeitung“ im Jahr 2013:

> *„Dort stand, dass der NSU im Sommer 2000 auf dem […] Campingplatz Stagnieß Urlaub gemacht haben soll. Nach Überprüfung der Campingplätze auf Usedom konnte diese Aussage durch die BAO ‚TRIO' nicht bestätigt werden. Aufgrund des Presseartikels wurde eine Erkenntnisanfrage an die EG ST TRIO des BKA gesteuert. Das BKA teilte am 19. Juni 2013 mit, dass ihnen keine Erkenntnisse vorlagen, die den Inhalt des Presseartikels bestätigen.“*[2100]

3.1.4.2.3.3.2. Besuch von Holger Gerlach in Lubmin (zugleich: Themenkomplex V)

Der Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“ bearbeitete zudem einen Auftrag, der ein Treffen von Holger Gerlach mit dem NSU-Kerntrio im Jahr 2000 bei Lubmin betraf. Der Zeuge **Fr. Th.** führte dazu aus:

> *„Der im GBA-Verfahren Angeklagte Holger Gerlach gab in seiner Vernehmung beim BKA an, dass er das Trio im Jahr 2000 in Mecklenburg-Vorpommern auf einem Campingplatz getroffen habe. Seine Anreise sei mit dem Zug von Hannover nach Greifswald erfolgt. Dort sei er – so seine Aussage weiter – von Mundlos abgeholt worden und gemeinsam mit einem öffentlichen Bus zu einem Campingplatz gefahren. Der Campingplatz hätte sich vermutlich im Raum Lubmin, nicht auf der Insel Usedom befunden. Das Trio habe Gerlach in der Folge einen Rundflug auf der Insel Usedom spendiert. Dazu seien sie mit einer Fähre auf die Insel übergesetzt.*
>
> *In der näheren Umgebung existieren zwei Fährverbindungen mit dem Ziel Peenemünde. Unsere Ermittlungen ergaben, dass die zwei vorhandenen Fährlinien sowie die drei Flugunternehmen keine Registrierung von Passagierdaten für das*

[2098] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 12.
[2099] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 11.
[2100] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 15.

Jahr 2000 vorgenommen hatten. Aufenthalte des NSU konnten so nicht belegt werden.“[2101]

Der **Lu. Sa** Zeuge erläuterte dazu**.**:

„Nach Rücksprache mit dem BKA erfolgte eine priorisierte Überprüfung von 23 Zeltplätzen auf Usedom. Das Trio beziehungsweise Namen der Aliasliste des BKA konnten in den vorhandenen Unterlagen dieser Zeltplätze nicht festgestellt werden. Das BKA wurde am 24. Februar 2012 über die Ermittlungen der BAO ‚TRIO M-V‘ informiert. Aus dem Ergebnis der Ermittlungen ergaben sich keine Folgeaufträge.“[2102]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er die beiden o.g. Fährlinien benennen könne, verneinte der Zeuge **Lu. Sa.**, wies jedoch darauf hin, dass dieser Vorgang aktenkundig ist.[2103] Die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Aussage von Herrn Gerlach bezüglich des Rundflugs für glaubwürdig halte, konnte der Zeuge **Lu. Sa.** nicht beantworten.[2104]

3.1.4.2.3.3.3. Kontakte des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere nach Rostock (zugleich: Themenkomplex V)

Im Rahmen anderweitiger Ermittlungen, so der Zeuge **Fr. Th.**, wurde bekannt,

„dass das Trio bereits 1992 auf dem Campingplatz in Krakow am See Personen aus Rostock kennengelernt hatte. Also sechs Jahre vor dem Abtauchen des Trios im Januar 1998. Nach dem Kennenlernen 1992 kam es zu zwei Besuchen des Trios in Rostock. Demnach nahmen zumindest Mundlos und Zschäpe an einer Feier in Rostock teil, bei der vermutlich noch weitere Personen aus Rostock anwesend waren. Ich meine, 1994 oder 1995 verbrachte das Trio zudem zwei Nächte in Rostock. Nach unseren Ermittlungen handelte es sich um eine Person, die 2001 nach Niedersachsen verzogen ist sowie um eine Person, die 1997 nach Schleswig-Holstein verzogen ist. Die weiteren Ermittlungen zu diesen Personen wurden aufgrund des Wohnortes nicht durch die BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern‘ durchgeführt, sondern durch das BKA. Darüber hinaus sind mir keine Informationen bekannt, dass es sich - - dass es auch nach dem Abtauchen des NSU mit -- Kontakte mit Personen aus Rostock gab, beziehungsweise belegen.“[2105]

Auch der Zeuge **Lu. Sa.** machte dazu detaillierte Angaben und wies ergänzend auf folgendes hin:

„Zur Würdigung der Gesamtumstände muss in der Bewertung der vorliegenden Erkenntnisse einbezogen werden, dass die späteren Mitglieder des NSU im Jahre

[2101] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 11 f.
[2102] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 15.
[2103] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 87. Siehe hierzu auch ausführlich PUA8-1/BB35-192/VS-NfD, PDF-S. 165 f. – Vermerke (Lu. Sa) vom 16.02.2012. Die Dokumente unterliegen keiner Einstufung.
[2104] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 87.
[2105] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 12.

> *1995 noch keine terroristischen Straftaten begingen und nicht im Untergrund lebten. Dennoch verfügten sie bereits über eine rechtsextremistische Weltanschauung und traten überregional in Erscheinung. Darüber hinaus liegen hier nach jetzigem Erkenntnisstand keine Informationen vor, dass es auch nach dem Abtauchen des NSU 1998 Kontakte mit Personen aus Rostock gab.“* [2106]

Dem Zeugen **Mi. Ph.** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang eine *„Führungsinformation der BAO ‚TRIO M-V‘“* an den damaligen Direktor des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern aus dem September 2012 über den *„Aufenthalt des Trios im Sommer 1995 in Rostock (Toitenwinkel)“* vor, in der es heißt:

> *„Am 14.09.2012 teilt das BKA mit, dass das Trio im Sommer 1993 in Krakow (MV) einen Campingurlaub verbracht hat. Während dieses Urlaubes lernten sie zwei Personen aus Rostock kennen. Bei den Rostockern handelt es sich um To. ST. und Ma. BO.*
>
> *Zufällig trafen MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE die beiden Rostocker bei ihrem erneuten Campingurlaub in Krakow im Sommer 1994 wieder. Sie tauschten daraufhin Telefonnummern aus.*
>
> *Im Sommer 1995 meldete sich das Trio bei den beiden Rostockern. Sie seien auf dem Weg an die Ostsee nach Rostock und fragten ob sie bei den Rostockern übernachten könnten.*
>
> *To. ST. und Ma. BO. sagten zu, MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE kamen in Begleitung von 3 weiteren Personen nach Rostock. Sie übernachteten eine Nacht bei To. ST., und eine Nacht bei Ma. BO. To. ST. wohnte zu dieser Zeit bei seinen Eltern […].“* [2107]

Und weiter:

> *„Nach jetzigen Erkenntnissen übernachtete das Trio 1995 in unmittelbarer räumlicher Nähe zum späteren Tatort z. N. TURGUT. Zudem wurde aus einer früheren Vernehmung der Tante und der Cousine von BÖHNHARDT bekannt, dass BÖHNHARDT bereits als Kleinkind mit seinen Eltern mehrfach in Rostock zu Besuch bei seiner Tante war. Daraus könnte eine gewisse Affinität zu dieser Stadt abgeleitet werden. Somit kann, auch wenn zwischen dem Besuch des Trios in Rostock 1995 und dem Tötungsdelikt neun Jahre liegen, mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass dem Trio Rostock und insbesondere das Stadtviertel ‚Toitenwinkel‘ nicht gänzlich unbekannt war.“* [2108]

[2106] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 15.
[2107] PUA 7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 197-199 (197 f.) – BAO „TRIO M-V an den LKA-D M-V am 27.09.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2108] PUA 7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 197-199 (198 f.) – BAO „TRIO M-V an den LKA-D M-V am 27.09.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Die Frage aus dem Ausschuss, um wen es sich bei den o. g. drei Begleitern gehandelt habe, konnte der Zeuge **Lu. Sa.** nicht beantworten, erklärte aber:

> *„Ich kann mir auf jeden Fall vorstellen, dass diese Fragestellung auch ans BKA gegangen ist.“*[2109]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche konkreten Erkenntnisse ihm zu den Kontakten des NSU-Kerntrios nach Rostock vorlägen, antwortete der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„In der Kurzfassung zu diesem Vermerk: Vor Abtauchen des Trios war das Trio auch unterwegs, hatte auch auf verschiedenen Zeltplätzen sich aufgehalten. Hat eine Zufallsbekanntschaft gemacht, Krakow am See. Und haben sich, glaube ich, das Folgejahr dort auch getroffen.*
>
> *Bei einer weiteren spontanen Reise Richtung Küste haben sie sich eingeladen, sind dort vor Ort gewesen […], aber […] sind die Kontakte, die damals in Rede standen, entweder […] durchs BKA oder auch nur andere Dienststellen noch mal zusätzlich geprüft worden, weil sie nicht mehr alle wohnhaft hier in M-V gewesen sind, wurden in die Ermittlungen mit einbezogen. Und es konnte dann festgestellt werden, dass es eben über die Zeltplatzgeschichte hinaus noch […] wenigstens einen weiteren Kontakt Richtung Rostock gegeben hat, weil sie an einer Feier teilgenommen haben. Leider sind die Aussagen nicht mehr so dezidiert und konkret gewesen, dass der Zeitpunkt genau bestimmt sein konnte. Das hätte uns natürlich in den Ermittlungen auch ein Stück weit gefreut, wenn das nicht nur das ungefähre Jahr gewesen wäre, […]. Es konnte kein Kontakt, kein weiterer Kontakt zwischen diesen Personen und dem NSU-Trio – jetzt bewusst mal Trio: Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe – nach Abtauchen festgestellt werden.“*[2110]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er weitere Erkenntnisse zu den o. g. Personen aus Rostock habe, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**, dass er nicht sagen könne, ob es Rechtsextremisten waren. Die weitere Ermittlungsführung diesbezüglich, so der Zeuge **Fr. Th.** weiter, übernahm dann das Bundeskriminalamt.[2111] Der Zeuge **Lu. Sa.** gab auf Nachfrage aus dem Ausschuss an, dass *„keine der bekannten Rostocker Personen mit rechtsmotivierten Straftaten aufgefallen ist.“*[2112] Der Ausschuss stellte jedoch fest, dass eine Person, die in den 1990er Jahren mit dem späteren NSU-Kerntrio bekannt war, an einer Auseinandersetzung ‚links-rechts‘ beteiligt gewesen sei.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Personen aus Rostock zum NSU-Komplex vernommen worden seien, erklärte der **Lu. Sa.**:

> *„Ja, vom BKA wurden, glaube ich, zwei oder drei vernommen, und ich selbst hatte nachher eine Person vernommen. Und das war dieser An. Sy.“*[2113]

[2109] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 107.
[2110] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 147 f.
[2111] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 26.
[2112] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 71.
[2113] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 77.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum bei der Vernehmung des Ma. Bo. durch das Bundeskriminalamt niemand aus Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen habe, gab der Zeuge **Fr. Th.** an:

> *„Meines Wissens wohnte der nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist der Grund dafür gewesen.“*[2114]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wer entschieden habe, dass niemand aus Mecklenburg-Vorpommern zu der Vernehmung hinzugezogen werden sollte, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob es das Bestreben von uns gegeben hat. Das ist auch - - nicht zwangsläufig muss das sein, sondern Ermittlungsführung lag hier auch bei dem Part beim BKA. Und die haben das dann entweder selber gemacht oder beauftragt. Und das ist, was ich jetzt so sagen kann dazu.“* [2115]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** daraufhin vor, es habe nachfolgend seitens des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern schriftliche Nachfragen zu dem Vernehmungsprotokoll gegeben. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was das für die Beweiswürdigung bedeute, erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Für die Beweiswürdigung, das kann ich nicht einschätzen. Das ist juristische Sache. Grundsätzlich meine ich mich zu erinnern, dass wir immer interessiert waren, Bezüge, die nach Mecklenburg-Vorpommern standen – das liegt in meiner Sicht in der Natur der Sache, die auch kennen zu wollen und selber eigene Schlussfolgerungen möglicherweise auch gefahrenabwehrend oder wie auch immer finden können. Und deswegen auch in verschiedenen - - in einigen – nicht in verschiedenen, in einigen – Sachen auch die Nachfragen waren: ‘Was habt ihr für Erkenntnisse? Was gibt es für Erkenntnisse in Richtung Mecklenburg-Vorpommern? Müssen wie hier irgendwo Schlussfolgerungen ziehen oder nicht Schlussfolgerungen ziehen?‘ –[…] Deswegen auch die Nachfragen, wenn Vernehmungen, weil Wohnorte sich geändert haben, weil diejenigen eben woanders hin verzogen sind oder wie auch immer, dass dann die Nachfragen von uns gehalten wurden, damit wir den Informationsstand haben und bewerten können für uns, ob wir da Schlussfolgerungen draus ziehen müssen. So waren wir eigentlich immer aufgestellt.“*[2116]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Fr. Th.** nach Verbindungen des NSU-Kerntrios zu Mitgliedern des Blood&Honour-Netzwerks in Rostock und bezog sich dazu auf ein Schreiben des Zeugen **Fr. Th.** an das Bundeskriminalamt vom 7. März 2013, in dem es heißt:

> *„Am 04.03.2013 erschien auf der Internetseite ‚Indymedia‘ ein Artikel der ‚Antifaschistischen Recherche Rostock‘ zur Blood & Honour Szene in Mecklenburg-Vorpommern von 1996-2002. In diesem Zusammenhang werden*

[2114] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 45.
[2115] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 46.
[2116] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 46.

> *mögliche Verbindungen des ‚NSU' nach Rostock hergestellt. Bezugnehmend auf unseren bisherigen Informationsaustausch im Zusammenhang mit den Aufenthalten des Trios in Rostock in den Jahren 1995/1996 ergeben sich aus dem Artikel neue Ermittlungsansätze, die im LKA M-V bislang nicht bekannt waren."*[2117]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, aus dem genannten Artikel ergebe sich, dass eine Person Ka. Ei. zum Rostocker *„Freundeskreis"* gehört haben solle, was im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern aber damals nicht bekannt gewesen sei, und auf die damit verbundene Frage, warum das Bundeskriminalamt diesen Namen nicht mitgeteilt habe, erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ist mir jetzt nicht erinnerlich, ob wir das BKA gefragt haben, warum sie das vorher nicht mitgeteilt haben. Kann auch nicht sagen, wann das im BKA entstanden ist, diese Erkenntnis. Und das lässt sich für mich jetzt erinnerlich nicht klar einschätzen. Da würde ich spekulieren."* [2118]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Person Ka. Ei. nicht vernommen worden und ob seitens der BAO „TRIO M-V" eine Vernehmung geplant gewesen sei, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ich glaube, wir hatten das beim BKA angeregt. Die Ermittlungskompetenz oder die Ermittlungsführung lag beim BKA/GBA. Und ich habe jetzt keinen Stand, ob, in welcher Form und mit welchem Ergebnis dort Vernehmungen gemacht wurden oder nicht gemacht wurden."*[2119]

Zudem erkundigte sich der Ausschuss nach An. Sy., einer weiteren im Artikel genannten Person. Er hielt dem Zeugen **Fr. Th.** vor, dieser Name sei dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vermutlich falsch – nämlich mit „i" statt mit „y" – mitgeteilt worden, so dass dadurch eine Datenabfrage erfolglos verlaufen sei. Dazu der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ich meine, dass das bei der Übertragung passiert ist, dass das zwischen y und i gewesen ist. […] Ja und dadurch - - das sind das Fehlende der Computer, oder die Datenabfragen bringen immer nur Erkenntnisse zu der Abfrage, die gestellt worden ist, meines Wissens."*[2120]

Auch den Zeugen **Lu. Sa.** fragte der Ausschuss nach dem Umgang mit den unterschiedlichen Schreibweisen. Der Zeuge **Lu. Sa.** ging *„davon aus, dass beide Varianten"* abgeprüft wurden:

> *„Aber unterm Strich hat das keine Rolle gespielt. Man ist nachher doch auf die Person gekommen, die es betrifft, meiner Meinung nach."*[2121]

[2117] PUA7-2/BB25-13/VS-NfD, PDF-S. 155 – LKA M-V, Abt. 3 (Fr. Th.) ans BKA vom 07.03.2013. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2118] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 26.
[2119] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 29.
[2120] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 27.
[2121] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 109.

Eine erneute Prüfung des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern mit der korrigierten Schreibweise ergab dann zwar Meldedaten, darüber hinaus gehende *„[p]olizeiliche Landeserkenntnisse zur Person An. Sy.“* konnten allerdings nicht festgestellt werden.[2122]

Darüber hinaus erkundigte sich der Ausschuss, ob die in dem o. g. Schreiben vom Zeugen **Fr. Th.** angestrebte Vernehmung von An. Sy. damals realisiert worden sei. Dort heiße es nämlich:

> *„Aus diesem Grund wird eine gemeinsame Vernehmung der Person An. Sy. durch die EG St Trio des BKA und das LKA M-V angeregt, um mögliche Verbindungen des ‚NSU‘ nach Rostock aufzuklären und somit denkbare Ansatzpunkte für die Auswahl des späteren Mordopfers Mehmet TURGUT in Rostock durch den ‚NSU‘ herstellen zu können. Darüber hinaus können durch die Vernehmung Erkenntnisse über die rechte Szene in Rostock gewonnen werden.“*[2123]

Dazu konnte der Zeuge **Fr. Th.** nichts berichten, allerdings wurde An. Sy. im Zusammenhang mit einer sogenannten „Outingaktion“ angesprochen.[2124] Der Zeuge **Lu. Sa.** gab dazu an:

> *„[A]uf jeden Fall haben wir ihm das mitgeteilt, […] dass er im Grunde genommen darauf gefasst sein kann oder sollte, dass es vielleicht auch Leute gibt, die das in den falschen Hals kriegen und ihm vielleicht Schaden zufügen wollen. Und deswegen haben wir mit ihm gesprochen.“*[2125]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** vor, er habe dem An. Sy. im Rahmen dieser Ansprache auch den o.g. Indymedia-Artikel vorgelegt. Auf die Frage danach, wie der An. Sy. darauf reagiert habe, antwortete der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ich bin der Meinung, dass er selbst – ich weiß nicht, ob das der Pressebericht war oder Rundfunk – […] hat davon schon gehört. Und er hat damals auch sehr erschrocken reagiert, meiner Meinung nach. Und hatte Angst gehabt, seinen Arbeitsplatz dadurch zu verlieren, irgendwie.“*[2126]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** ein Schreiben aus dem Juli 2013 vor, das einen Informationsaustausch zwischen der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz dokumentiert. Darin gehe es um zwei Personen, die in Rostock auf das NSU-Kerntrio getroffen sein sollen:

> *„Zu Ma. Ja. befragt, gab das BKA an, dass diese Person nicht zum Trio befragt wurde und es auch nicht vorgesehen ist, diese Person zu befragen. Der Grund hierfür ist, dass zur Person Ma. Ja. keine weiteren Hinweise im*

[2122] PUA7-2/BB25-13/VS-NfD, PDF-S. 156 – LKA M-V, Abt. 3 (Fr. Th.) ans BKA vom 07.03.2013. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2123] PUA7-2/BB25-13/VS-NfD, PDF-S. 157 – LKA M-V, Abt. 3 (Fr. Th.) ans BKA vom 07.03.2013. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2124] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 28.
[2125] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 111.
[2126] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 112.

Ermittlungsverfahren Zschäpe vorliegen. Auch die aus Jena stammende Yv. Be. wurde bisher nicht gehört und wird auch in der Zukunft nicht gehört werden, da diese Person nicht von Bedeutung ist.“[2127]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, warum die o. g. Personen nicht befragt worden seien, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Also alle Fäden laufen ja beim BKA zusammen, weil sie vom GBA eingesetzt wurden, verfahrensführend, diese Ermittlungen durchzuführen. Und sie haben natürlich dann auch den Einblick, inwieweit diese Personen in irgendeiner Art und Weise eine Rolle spielen. […] Man darf nicht vergessen, zu diesem Zeitpunkt waren […] das alles vielleicht 17-, 18-, 19-jährige Jugendliche, die zu dem Zeitpunkt noch zumindest nie in irgendwie polizeiliche Erscheinung getreten sind. Und auch dieses Treffen, oder diese Treffen, waren ja eigentlich noch vor dem Abtauchen ´98 von dem Trio. Also da hatte eigentlich noch keiner irgendwo gewusst, wie sich das alles mal entwickeln würde. Und schon gar nicht diese drei, vier Personen – vielleicht auch fünf. Und von daher gehe ich mal davon aus, dass die Wertigkeit dann aber so gewesen ist, dass das BKA sagt: ‚Hier kommen wir nicht weiter‘.“[2128]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob damit gemeint sei, dass die Auswahl von Rostock als Tatort nicht mit den genannten Personen in Verbindung stehe, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Im weitesten Sinne kann man das so sagen, ja.“[2129]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** ein an die Abteilung Verfassungsschutz gerichtetes Schreiben des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2013 vor, das ebenfalls Bezug nimmt auf die Personen Ma. Bo und Ma. Ja.:

„Weiterhin ging aus der Vernehmung des Ma. BO. hervor, dass seine damalige Freundin Ma. Ja. war. Mit ihr besuchte er 1995 bzw. 1996 Zschäpe und Mundlos in Jena, von wo aus sie dann nach Tschechin fuhren. Hier blieben sie eine Nacht vor Ort in einem Hotel. Danach fuhren Ma. Bo. und Ma. Ja. nach Rostock und hatten keinen Kontakt mehr zum Trio.“[2130]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Reise für die Ermittlungen relevant gewesen sei, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Doch, ich kann mich dran erinnern, weil wir ja auch vielleicht den Hintergrund gehabt haben: gab es irgendwelche Besonderheit, warum man nach Tschechien

[2127] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 11-17 (13) – LKA M-V, Abt. 3 (Lu. Sa.) an Abt. 5 im IM M-V am 01.07.2013. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2128] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 77 f.
[2129] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 78.
[2130] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF. S. 11-17 (14) – Schreiben von Abt. 3 im LKA M-V (Lu. Sa.) an Abt. 5 im IM M-V am 01.07.2013. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 01.11.2022 aufgehoben.

fährt? Nur wegen der Sehenswürdigkeiten? Oder hatte das andere Gründe gehabt? Und von daher konnte, glaube ich, aber nur geklärt werden, dass sie dort in Tschechien in einem Hotel übernachtet haben und sind dann wohl im Anschluss wieder nach Hause gefahren. Und dann haben sich diese Rostocker Personen eben nicht wieder mit dem Trio getroffen.“[2131]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob ermittelt worden sei, ob sich in der Nähe des Hotels ein Schießplatz oder eine Schießanlage befunden habe, sagte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Nein. Also wir haben die Ermittlungen in dem Sinne nicht forciert, weil das dann eher in den Händen des BKAs lag. [W]enn, hätten wir einen Ermittlungsauftrag bekommen, dass wir uns um dies oder jenes kümmern sollen. Aber das wäre dann eher hier bei uns in Mecklenburg gewesen. Also nicht in Tschechien. Das hätte das BKA höchstwahrscheinlich selber gemacht.“[2132]

Der Zeuge **Lu. Sa.** ergänzte:

„[E]hrlich, zur direkten Örtlichkeit kann ich Ihnen jetzt nichts sagen. Ich weiß bloß, […] sie waren in einem Hotel, wo sie übernachtet haben. Aber eine Örtlichkeit ist mir jetzt nicht in Erinnerung.“[2133]

In diesem Zusammenhang hielt der Ausschuss dem Zeugen **Lu. Sa.** auch eine Passage aus dem Bericht des Innenministeriums an den Innenausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ aus dem April 2017 vor:

„Hier liegen keine korrespondierenden, validen Erkenntnisse vor, dass das Trio bei einem Besuch in Plzeň/Tschechien in dem Zusammenhang durch Personen aus Rostock begleitet wurde. […]

Das BKA teilte mit Schreiben vom 20.03.2017 dem LKA M-V mit, dass die in diesem Zusammenhang geführten Befragungen keine Hinweise auf einen Besuch in bzw. einer Begleitung des Trio nach Tschechien durch Personen aus Rostock im fraglichen Zeitpunkt ergeben haben.“[2134]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich die inhaltliche Divergenz mit den Informationen im o. g. Schreiben des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2013 an die Abteilung Verfassungsschutz erkläre, antwortete der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Nee, kann ich Ihnen wirklich nicht sagen, wie das zustande kommt. Ich habe die Erkenntnis, dass sie dort waren. Aber eben auch bloß, dass sie dort übernachtet

[2131] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 79.
[2132] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 80.
[2133] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 88.
[2134] ADrs. 7/5 – Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des LT M-V zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ durch das IM M-V (Stand: April 2017), S. 34. Schreibweisen wie im Original.

haben und im Hotel übernachtet haben. Aber was sie dort gemacht haben, das ist mir nicht bekannt.“[2135]

Der Ausschuss hinterfragte auch mögliche Erkenntnisse zu der Person St. Za. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** dazu ein Schreiben des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 27. September 2012 vor, in dem es heißt:

„ZA., St. ist in INPOL mit der Eintragung ‚Straftäter rechtsmotiviert‘ durch das LKA Sachsen am 20.03.2012 vermerkt. St. ZA. beging am 10.05.2008 einen Verstoß gegen das Uniformverbot im Rahmen einer Versammlungslage in 04680 Zschadraß (Sachsen). ZA. befand sich zusammen mit David Petereit bei dieser Versammlung. Ebenfalls gehörten zu dieser Gruppe drei Personen, die an dem Vorbereitungstreffen der ‚HdJ‘ in Mistorf bei Schwaan teilnahmen.“[2136]

Der Zeuge **Lu. Sa.** sagte dazu aus:

„Zu der Person St. Za., […], lag uns ein Hinweis vor, dass er sich mit Personen des Trios getroffen haben könnte. Deshalb haben wir in Abstimmung mit dem BKA vorgeladen, um ihn mit den Erkenntnissen zu konfrontieren. […] Bei der ersten Vorladung meldete sich Herr St. Za. telefonisch und teilte mit, dass er nicht zum Vorladungstermin erscheinen wird. Bei der zweiten Vorladung teilte er ebenfalls telefonisch mit, dass er nicht zum Vorladungstermin erscheinen wird und dass er sich von einem Rechtsanwalt vertreten lässt. Das haben wir dem BKA mitgeteilt. Das BKA hat diesen Sachverhalt an den GBA gesteuert. Das BKA teilte wiederrum mit, dass der GBA St. Za. nicht für eine Zeugenvernehmung vorladen wird. Durch das BKA wurde der BAO ‚TRIO M-V‘ des LKA keine weiteren Folgemaßnahmen übersandt. Und somit war das für uns erst mal abgearbeitet. Wir waren in – wie sagt man so schön – in Wartestellung. Das kann immer durchaus noch im Nachherein sein, dass doch noch irgendwelche Anfragen kommen oder Ermittlungsaufträge, die abzuarbeiten sind. In dem Fall war das nicht so.“[2137]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Ermittlungsaufträge sich konkret auf das Umfeld des NSU-Kerntrios bezogen hätten, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Also ich sage mal, aus meiner Erinnerung, der größte Teil ist tatsächlich so, dass Zeugen angenommen haben, das Trio irgendwann mal gesehen zu haben. […]

Zum Beispiel, wenn jemand sagt, er hat auf der Autobahn das Trio beim Vorbeifahren gesehen. Man kann es nicht ausschließen. Aber […] wo sollen wir da ansetzen? Da gibt es kein Nummernschild, kein nichts. Die Zeit war weg. Und da gibt es keine weiteren Hinweise. Das ist einfach ein Fakt, dass die vielleicht da waren. Das wurde, wie gesagt, solche Informationen, ist egal in welcher Hinsicht,

[2135] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 90.
[2136] PUA8-1/BB35-40/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 3-7 (6) – Schreiben der BAO „TRIO MV“ an D/LKA vom 27.09.2012. Hervorhebungen wie im Original.
[2137] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 71.

> *wurden alle dem BKA zugesteuert, […]. Also […] man kann das nicht ausschließen, dass es tatsächlich so ist, aber ein wirklicher Nachweis, dass die sich dann aufgrund der Aussagen tatsächlich bestätigt haben, ist mir nicht in Erinnerung.“*[2138]

Der Zeuge **He. Ja.** berichtete auch von einem Hinweis zu einem Kontakt von Holger Gerlach nach Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Es gab einen Bericht der KPI Neubrandenburg zu einem Zeugenhinweis, wonach eine Hinweisgeberin ihren Ex-Mann bezichtigte, Kontakt zu Holger Gerlach, einem Mitbeschuldigten im Verfahren gehabt zu haben. Es erfolgten die Vernehmungen dieses Ex-Mannes und gleichzeitig durch das BKA auch Vernehmungen des Gerlach. Beide gaben an, sich gegenseitig nicht zu kennen. Auch hier konnten wir keine Bezüge zum Trio herstellen.“*[2139]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** vor, bei diesem Kontakt solle es sich um einen Ro. Me. gehandelt haben. Nach Aussage des Zeugen **Lu. Sa.** handelte es sich bei Ro. Me und der Hinweisgeberin Co. Me. um ein Ehepaar, das jedoch *„ständig im Zwist*“ war:

> *„Sie hat ihn beschuldigt, ebenfalls den Gerlach, glaube ich, zu kennen. Und er hat das natürlich bestritten. […] [I]ch hatte sie, dann ihn und dann habe ich noch mal sie zeugenschaftlich gehört, weil Widersprüche in der Aussage von ihr und ihm waren. Deswegen sind es drei Zeugenvernehmungen. So, und das haben wir dann dem BKA mitgeteilt. Er hat natürlich bestritten, der Ro. Me., dass er den Gerlach kennt.“*

In einer Vernehmung durch das Bundeskriminalamt bestritt Holger Gerlach, den Ro. Me. zu kennen.[2140] Der Zeuge **Lu. Sa.** fasste das Ergebnis der entsprechenden Ermittlungen wie folgt zusammen:

> *„Also es gab keine Hinweise, dass das tatsächlich so ist, was die Co. Me., also seine Ehefrau, an Beschuldigungen vorgebracht hat. Dass er der rechten Szene zugetan ist, das war bekannt.“*[2141]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** das Protokoll der Zeugenvernehmung von Co. Me. vor, wonach Co. Me. auch nach der Verbindung von Ro. Me zu Tino Brandt gefragt worden sei. Sie habe angegeben, dass Ro. Me. Kontakte in die rechte Szene Thüringens, unter anderem zu Tino Brandt, unterhalte und dass es ein Treffen in Saalfeld/Saale gegeben habe.[2142] Der Zeuge **Lu. Sa.** gab dazu an:

[2138] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 103.
[2139] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 73.
[2140] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 104 f.
[2141] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 105.
[2142] PUA7-2/BB25-8/VS-NfD, PDF-S. 157 – Zeugenvernehmung der Co. Me. vom 05.01.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Ich bin der Meinung, der Ro. Me.– ich weiß das aber nicht genau – der hatte das, glaube ich, bestritten, dass er zu der HDJ dazugehört. Er war NPD-Mitglied oder irgendwie sowas. […] Aber das kriege ich nicht genau zusammen.“*[2143]

Die BAO „TRIO M-V“ erhielt daneben weitere Hinweise zu mutmaßlichen Aufenthalten von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern. Die Ermittlungen dazu blieben jedoch ergebnislos:

Der Zeuge **He. Ja.** erinnerte sich an einen Hinweis zu einem Konzertbesuch des NSU-Kerntrios im Jahre 2008 in Mellenthin auf der Insel Usedom:

> *„Gleichwohl gab es hier noch einen Hinweis auf ein Konzert in Mellenthin 2008 mit circa 1.000 Teilnehmern. Die Konzertliste war noch vorhältig bei der Polizei, und auch hier konnten wir nach eingehender Prüfung keinen NSU-Bezug oder Personen zum NSU feststellen.“*[2144]

Zu einem Hinweis auf einen möglichen Aufenthalt von Uwe Mundlos in Schwerin erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Des Weiteren gab es einen Hinweis durch ein ehemaliges Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu dem Mundlos. Bei einer Demonstration in Schwerin hätte er ihn gesehen. Diese Demonstration war 2004/2005 und gleichzeitig bei einer Veranstaltung der NPD im Landtag hier 2009. Das ehemalige Mitglied des Landtages Schleswig-Holstein wurde […] als Zeuge vernommen. Er war sich bei dem Hinweis zu der Demonstration nicht mehr sicher. Auf einem Bild zu dieser Veranstaltung, der besagten im Landtag hier 2009, meinte er, den Mundlos zu erkennen. Die Person, die er dort erkannt hat, war aber nachweislich nicht Mundlos gewesen. Auch somit waren aus diesem Hinweis keine Bezüge des NSU in unser Land ableitbar. Wir haben auch die Reisedaten des BKA hierzu geprüft. Auch hier waren keine Reisedaten abrufbar gewesen, beziehungsweise verfügbar, die in diesem Zeitraum auf unser Land hingedeutet haben.“*[2145]

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss setzte der Zeuge **He. Ja.** hinzu:

> *„Ich weiß lediglich […], dass es einen Hinweis gab von einer Person, dass der Mundlos auf einer Demonstration gewesen sein soll und dass es zwei Personen gibt aus Magdeburg, die Kontakt in Magdeburg zu ihm gehabt hätten. Aber das ist dann an unser VP-Dezernat übergeben worden und da gibt es keine Rückläufer, weil da eine Vertraulichkeit zugesagt wird und das entzieht sich dann unserem Kenntnisstand. Wahrscheinlich finden Sie dazu was in den Akten beim GBA.“*[2146]

[2143] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 106.
[2144] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 75 f.
[2145] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 74 f.
[2146] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 91.

Über die Ermittlungen zu einem Hinweis des ehemaligen Bürgermeisters von Warin führte der Zeuge **He. Ja.** aus:

> *„Im Februar 2012 meldete sich der ehemalige Bürgermeister aus Warin und gab an, […] im August/September 2008 von Mundlos angesprochen worden zu sein. Mundlos soll in einem Haus übernachtet haben, was seinerzeit von der rechten Szene erworben werden sollte. Wir haben die Akten dazu geprüft. Das Haus stand dem Prüf- und Beschaffungsverband Neumünster e. V. zur Verfügung. Die Vorsitzende des Vereins wurde vernommen und gab an, dass Mundlos nicht übernachtet hat. Sie bemerkte noch, dass es seinerzeit wegen des Kaufes erhebliche Differenzen mit dem Bürgermeister gegeben hätte.“*[2147]

Auf die Frage dazu aus dem Ausschuss, ob der ehemalige Bürgermeister vor oder nach seinem Hinweis Morddrohungen aus der rechten Szene erhalten habe, erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Dazu […] habe ich keine Wahrnehmung, kann ich nichts zu sagen.“*[2148]

Zusammenfassend stellte der Zeuge **He. Ja.** fest:

> *„Im Fazit lässt sich konstatieren, dass keine weiteren Aufenthalte des Trios in M-V zu ermitteln waren.“*[2149]

Der Ausschuss untersuchte auch Aufenthalte von Personen aus dem Unterstützerumfeld des NSU-Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern:

Der Zeuge **He. Ja.** berichtete in diesem Zusammenhang über die Ermittlungen zu einem möglichen Aufenthalt von Ralf Wohlleben in Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Es gab eine Recherche zu einem Kuraufenthalt der Ehefrau des Ralf Wohlleben im Juli/August 2011 in Boltenhagen. Die Frau des Wohlleben hatte dort eine, ja, eine Kur beantragt und bekommen. Wir haben geprüft, ob Wohlleben eventuell in diesem Zeitraum sich hier in M-V aufgehalten haben könnte. Im Kurhaus waren keine Daten dazu abrufbar. Insofern konnten wir auch hier keinen Aufenthalt des Wohlleben selber in M-V konstatieren.“*[2150]

Den Zeugen **Lu. Sa.** befragte der Ausschuss zu den Erkenntnissen der BAO „TRIO M-V“ über Verbindungen von Personen aus dem Unterstützerumfeld des NSU-Kerntrios zu Akteuren der Heimattreuen Deutschen Jugend in Mecklenburg-Vorpommern:

[2147] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 75.
[2148] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 80.
[2149] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 76.
[2150] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 73.

„Also im Grunde genommen, ich kann Ihnen bloß sagen, dass es bisher nach den von 1995, nach den Rostockern, keine Personen bekannt sind aus Meck-Pomm, die das Trio unterstützt haben.“[2151]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** dazu ein Schreiben der BAO „TRIO M-V“ aus dem November 2012 vor, in dem es heißt:

„2. Hinweis ‚André Eminger‘

Am 20.08.2012 wurde durch das Dez. 41 eine vertrauliche Erkenntnismitteilung des FK 6 der KPI Rostock an die BAO Trio MV übermittelt.

Der Inhalt dieser Erkenntnismitteilung war das Ergebnis einer Lichtbildvorlage (BKA) durch ein VPF bei seiner Quelle.

Im Ergebnis dieser Lichtbildvorlage soll André Eminger vor <POL-Q> Besprechungen zur <POL-Q> der ‚HdJ‘ in <POL-Q> teilgenommen haben.

Es wurde eine Erkenntnisanfrage an das FK 4 der KPI Rostock gestellt. Am 24.09.2012 teilt das FK 4 mit, dass <POL-Q> ein MAEX-Bericht vorliegt.

Die MAEX Rostock ging von einer Teilnehmerzahl von 10-15 Personen aus. Insgesamt konnten zehn Personen namentlich bekannt gemacht werden. Darunter befand sich auch das jetzige MdL David Petereit. André Eminger konnte nicht festgestellt werden.

Unmittelbar vor der Örtlichkeit konnte ein KFZ-Kennzeichen der Autovermietung ‚Sixt-GmbH‘ festgestellt werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass u. a. André Eminger mit dem o. g. Mietwagen anreiste, erfolgte durch die BAO Trio MV am 25.09.2012 eine Kontaktaufnahme mit dem LKA Bayern, um über die Hauptzentrale von ‚Sixt‘ in München den Anmieter des PKWs zu ermitteln.

Die Überprüfung ergab, dass dieses KFZ zu diesem Zeitpunkt von dem NPD-Mitglied Ma. Jü. angemietet wurde.

Abschließend kann zu der oben gemachten Aussage kein Nachweis erbracht werden, dass André Eminger bei den <POL-Q> der ‚HdJ‘ in <POL-Q> teilgenommen hat.“[2152]

[2151] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 49.
[2152] PUA7-2/BB25-103/VS-NfD, PDF-S. 11-13 (13) – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Fr. Th.) an das FK 6 in der KPI Rostock vom 12.11.2012. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die BAO „TRIO M-V“ den Verbindungen von André Eminger zur Heimattreuen Deutschen Jugend in Mecklenburg-Vorpommern beigemessen habe, antwortete der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Da kann ich wirklich nichts zu sagen. […] Der Eminger ist mir schon ein Begriff, klar. Ist ein vom GBA-Verfahren Beschuldigter gewesen. Und es ist zu mindestens […] in Erkenntnis, dass die Eminger-Brüder in Salchow […] bei einer Musikveranstaltung, da waren sie anwesend. Das war wohl […] 2011, glaube ich. Ja, 2011 war das. Aber, dass die jetzt direkt eine Kontaktperson hatten, das kann ich Ihnen nicht sagen. Das wüsste ich nicht.“*[2153]

Der Ausschuss fragte den Zeugen **Lu. Sa.** auch, ob es möglich ist, dass André Eminger an Besprechungen der Heimattreuen Deutschen Jugend in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen habe:

> *„Ich kenne diese Sache insofern, dass es bei Mistorf in Schwaan gewesen ist, wenn ich richtigliege. Und dass […] der Eminger vor Ort gewesen sein soll. Aber unterm Strich konnte nicht nachgewiesen, dass es tatsächlich so ist. Das ist mir noch so in Erinnerung.“*[2154]

Auf Vorhalt einer von ihm verfassten Erkenntnisanfrage an das Fachkommissariat 4 der Kriminalpolizeiinspektion Rostock vom 21. September 2012[2155] erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ja, das ist eine Anfrage, die ich augenscheinlich verfasst habe an das FK 4 um Erkenntnismitteilung, weil, das sind die örtlichen Kräfte. Und die sollten […] uns Erkenntnisse mitteilen, inwieweit ihnen das alles bekannt ist. Ob es Personen dazu gibt. Und das ist eigentlich eine Anfrage von mir, ja. Aber wie gesagt, ich kann nur sagen im Nachherein, dass meines Erachtens gab es nie einen Nachweis, dass der Eminger dort bei diesem Treffen vor Ort war.“*[2156]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Erkenntnisse erlangt habe, die auf Unterstützungsleistungen für das NSU-Kerntrio von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern hinweisen, erwiderte der Zeuge **Lu. Sa.:**

> *„Nein. Also […] wir haben ja auch immer wieder versucht, irgendwelche Informationen zu bekommen vom BKA. Und das BKA ist nach wie vor der Ansicht gewesen, dass es […] eigentlich zu keinem Zeitpunkt weitere Personen gibt, die zu mindestens nicht aus M-V, die das Trio unterstützt hat.“*[2157]

[2153] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 51.
[2154] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 98.
[2155] PUA7-2/BB25-103/VS-NfD, PDF-S. 147 – BAO „TRIO M-V“ (Lu. Sa.) an FK 4-L der KPI Rostock am 21.09.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2156] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 98.
[2157] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 42.

Die anschließende Frage aus dem Ausschuss, ob er die Zahl der Personen beziffern könne, die zu Unterstützungsleistungen in der Lage gewesen seien, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Das wäre spekulativ und auf sowas kann ich mich nicht einlassen.“*[2158]

3.1.4.2.3.3.4. Kartenmaterial mit Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere Holmer Berg

Der Zeuge **Fr. Th.** erläuterte, dass:

> *„[b]ei der Durchsuchung des Wohnobjektes der Beschuldigten Zschäpe in Zwickau […] unter anderem diverses Kartenmaterial aus dem gesamten Bundesgebiet sichergestellt (wurde). Das Kartenmaterial mit Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern wurde durch das BKA der BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern‘ im Dezember 2011 mit einem Ermittlungsersuchen übersandt. Dabei handelte es sich insbesondere um angebrannte Reiseführer, unter anderen von ‚ADAC‘ und ‚Marco Polo‘, die große Bereiche von Norddeutschland darstellten. Das Kartenmaterial wurde durch die BAO ‚TRIO M-V‘ im Hinblick auf Verbindungen zu möglichen Straftaten des NSU und neuen Ermittlungsansätzen gesichtet und umfassend geprüft. Von uns veranlasste Überprüfungen ergaben keine feststellbaren Bezüge zu den vom NSU am 25.02.2004 im Neudierkower Weg 2 in Rostock verübten Mord zum Nachteil des Mehmet Turgut sowie den beiden Banküberfällen in Stralsund 2006, beziehungsweise 2007.“*[2159]

Der Zeuge **Lu. Sa.** erinnerte, dass auf dem Kartenmaterial der handschriftliche Eintrag *„Holmer Berg“* vermerkt war:

> *„Die BAO ‚TRIO M-V‘ beauftragte die KPI Schwerin, die Örtlichkeit Holmer Berg aufzuklären. Im Ergebnis wurde durch die KPI Schwerin mitgeteilt, dass es sich bei der Örtlichkeit Holmer Berg um ein Gewerbegebiet am Stadtrand von Dassow handelt, in dem mehrere Firmen angesiedelt sind. In der Nähe dieses Gewerbegebiets befindet sich der Jägerhof Ostsee, der zu einem Hotelbetrieb umgebaut wurde. Von 2001 bis 2004 stand das Objekt leer.*
>
> *Bei einer Besichtigung im August 2004 durch den jetzigen Besitzer war erkennbar, dass Übernachtungsmöglichkeiten für mehrere Personen vorbereitet waren und Lebensmittel gelagert waren. Es soll auch ein Notstromaggregat betrieben worden sein. Des Weiteren soll das Dach zerschossen gewesen sein. Aufgrund von durchgeführten Sanierungsarbeiten war dieser Zustand aber nicht mehr nachvollziehbar.*
>
> *Das Objekt wurde durch den Besitzer 2004 erworben und bis 2007 vermietet. Ab 2007 habe er den Betrieb eigenständig geführt. Der Eigentümer des Jägerhof*

[2158] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 43.
[2159] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 12 f.

Ostsee stellte die Besucherdaten ab 2007 und die Mieterdaten ab 2004 zur Verfügung. Ein Abgleich mit der Aliasliste des BKA ergab keinen Treffer.

Weiterhin konnte ermittelt werden, dass in Mallentin, in unmittelbar örtlicher Nähe zu dem Objekt, 2008 ein Konzert der rechten Szene mit circa 1.000 Teilnehmern stattfand. Auch diese Konzertliste wurde geprüft, es konnten ebenfalls keine Bezüge zum NSU-Komplex hergestellt werden.

Das BKA wurde durch uns über diesen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Für den Einsatzabschnitt Folgemaßnahmen ergaben sich keine Anschlussermittlungen.“[2160]

Der Zeuge **Fr. Th.** bestätigte dieses Ermittlungsergebnis:

„Unsere Ermittlungen erbrachten keine Anhaltspunkte, die einen Aufenthalt des Trios dort belegen würden.“[2161]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Sanierung der zerschossenen Decke und daraus ggf. resultierenden Ermittlungsansätzen, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Nach meinem Kenntnisstand ist das an das örtliche Staatsschutzkommissariat, die Prüfungshandlung, gegeben worden von uns. Von dort zurückgekoppelt worden, dass das nicht mehr nachvollziehbar ist. Es ist eine Jagdschule gewesen, da wurde geschossen, bin ich der Meinung. Es ist, so wie ich es auch ausgeführt habe, letztendlich nicht nachvollziehbar gewesen, wer dort möglicherweise gewesen ist, wer das dann benutzt hat, oder ob das genutzt wurde in welcher Form, oder nur stehen geblieben ist.“[2162]

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach dem Ausmaß der Schussrückstände im Dachstuhl, woraufhin der Zeuge **Lu. Sa.** erläuterte, dass sich diese Erkenntnis lediglich auf die Aussage des Eigentümers stützte:

„Das hat er im Nachhinein erzählt, dass das sein Eindruck war. Wir konnten das aber nicht mehr in Augenschein nehmen, weil dieses Gebäude eben modernisiert wurde.“[2163]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob bei den Ermittlungen auch nach Projektilen oder sonstigen Rückständen von Schießübungen in der Umgebung des Jägerhofes gesucht worden sei, konnte der Zeuge **Lu. Sa.** nicht beantworten und erklärte:

„Also im Grunde genommen ist wahrscheinlich der Zeitfaktor so hoch gewesen, dass man das nicht mehr als sinnvoll erachtet hat“[2164],

[2160] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 12 f.
[2161] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 13.
[2162] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 33.
[2163] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 38.
[2164] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 42.

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Die Feststellung des damaligen Besitzers, oder – er war ja zu dem Zeitpunkt noch nicht Besitzer. Das war 2004. Und 2012 ist diese Information erst praktisch an die Polizei gelangt. Das sind acht Jahre. Und dazwischen wurde das Haus rekonstruiert. Also komplett neu umgebaut. Und da gibt es nicht mehr. Was soll man da noch ermitteln?“*[2165]

3.1.4.2.3.3.5. Briefwechsel von Uwe Mundlos zu einem Waffenkauf in Rostock

Der Ausschuss thematisierte auch Informationen aus einem Brief von Uwe Mundlos aus dem Jahr 1995, wonach er sich in einem *‚billigen Waffenladen in Rostock aufrüsten*‘ wollte.[2166] Die daraus resultierenden Ermittlungsaufträge des Bundeskriminalamts an die BAO „TRIO M-V“ beschrieb der Zeuge **Lu. Sa.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss wie folgt:

> *„Und haben dann auch in dem Zusammenhang alle Waffenläden, die in diesem Bereich – es ging, glaube ich, um den Rostocker Bereich – haben wir ausfindig gemacht. Haben die dann auch dem BKA übermittelt. Das hatte im Grunde genommen die Aufgabe, falls in den Ermittlungen des BKA noch irgendwelche Hinweise zu Namen oder zu Personen, die solche Waffenläden betrieben haben, dass es da vielleicht noch einen Hinweis gibt, dass man speziell doch einen Hinweis zu irgendeinem Waffenladen hatte. Denn zu dem Zeitpunkt, wo wir […] die ganzen Waffenläden aufgeschrieben haben und weitergesteuert haben, war nicht bekannt, um welchen Waffenladen es sich handeln sollte.*
>
> *[…] Man konnte nichts finden, was diese Aussage bestätigen würde.“*[2167]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Anweisung des Bundeskriminalamtes vor:

> *„Auch hier gab das BKA an, dass zu allen o. g. Personen, die bisher nicht als Zeuge gehört wurden, keine eigenständigen Ermittlungen des LKA M-V durchzuführen sind.“*[2168]

Der Zeuge **Lu. Sa.** erläuterte hierzu:

> *„Wir haben ihnen die Waffenläden geliefert. Beziehungsweise haben alles ausfindig gemacht, was in diesem Zeitraum Waffen verkauft hat. Haben ihnen das im Grunde genommen zur Verfügung gestellt und in der Hoffnung, dass sie*

[2165] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 86.
[2166] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 18 – LKA M-V, Abt. 3 (Lu. Sa.) an D/LKA über AL 3 am 21.06.2013. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2167] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 75.
[2168] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 22 – LKA M-V, Abt. 3 (Lu. Sa.) an D/LKA über AL 3 am 21.06.2013. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

vielleicht irgendwo jemanden dahaben, der sagt: ‚Jawohl, der Name der kommt da irgendwann vor‘.

Das wäre zum Beispiel ein Anfasser. Aber das ist insofern nicht passiert. Aber wenn wir selbstständig an die Leute rangegangen wären und hätten gesagt: ‚Sagen Sie uns mal‘. Erst mal, das würde nicht viel Sinn machen, denen zu erklären, ‚Kann das sein, dass Sie vielleicht‘ – vielleicht in einem anderen Slang, aber – ‚Waffen verkauft haben?‘ Da würden wir eine Nullauskunft bekommen.“[2169]

Der Zeuge **Lu. Sa.** betonte in diesem Zusammenhang nochmals die Federführung des Bundeskriminalamtes bei den damaligen Ermittlungen:

„Das BKA ist federführend. Die sagen, wo es langgeht. Und eigenständige Vernehmungen beziehungsweise eigenständige Ermittlungen – das hatte ich erklärt aufgrund des Waffenladens. Und wenn wir dadurch irgendwas gemacht hätten, was das BKA in Schwierigkeiten gebracht hätte aufgrund taktischer Handlungen, dann hätten wir uns mit Sicherheit auch was vom GBA anhören können, da wir eigenständig ermittelt haben. So war das gemeint. [J]a, vielleicht nicht ganz glücklich ausgedrückt.

Aber unterm Strich ist es so. Es gibt eine Hierarchie. Und der GBA ist der, der sagt, wo es langgeht. Und der hat das BKA beauftragt. Also werden wir alles tun, um das BKA zu unterstützen, indem wir Anregungen geben, Hinweise. Und in der Beziehung haben ja auch genug Gespräche stattgefunden.“[2170]

3.1.4.2.3.3.6. NSU/NSDAP-CD (zugleich: Themenkomplex VII)

Am 16. April 2014 erhielt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern nach Aussage des Zeugen **Fr. Th.**

„vom BKA die Anfrage über eine offenbar in der rechten Szene hergestellte DVD mit circa 20 000 Fotos, Zeichnungen, Symbolen, Karikaturen und Plakaten aus der Zeit des Nationalsozialismus sowie auch Fotos und Zeichnungen neueren Datums, etwa von Skinheads und rechtsextremistischen Tattoos. Die auf der DVD vorhandenen Zeitstempel ließen auf eine Erstellung im Jahr 2006 schließen.

Darauf befanden sich – so die Mitteilung des BKA – auch zwei Dateien mit einem möglichen NSU-Bezug: eine Bilddarstellung auf der zwei Hände einen Kreis/eine Kugel formten. Flankiert sei – so das BKA weiter – dieses Symbol unter anderem durch das Kürzel NSU/NSDAP. Daneben hätte sich auf der DVD eine Art Begleitschreiben, welches erklärende Informationen des Datenträgers enthielt, gefunden. Dieses Schreiben hätte mit der Signatur ‚Nationalsozialistischer Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei‘ geschlossen.

[2169] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 128.
[2170] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 130.

Nach unserer Abfrage im Land Mecklenburg-Vorpommern meldeten sich bei uns die Kollegen vom Rauschgiftkommissariat aus Rostock und informierten über den Fund einer CD. Sie teilten mit, dass am 15.04.2014 – also ein Tag zuvor – im Rahmen einer Durchsuchung wegen des Verdachts auf Verstoß des Betäubungsmittelgesetzes in einer Wohnung in Krakow am See eine CD sichergestellt wurde, welche mit NSU beschriftet war. Unsere Auswertung der CD […] ergab nach deren Übergabe an uns, sie enthielt sowohl […] die oben beschriebenen Bilddarstellungen als auch das Begleitschreiben. Unsere Wertung der CD legte die Vermutung nahe, dass es sich nicht um die vom BKA beschriebene DVD handelte. Die sichergestellte CD enthielt nur einige Ausschnitte der oben beschriebenen DVD.

Daneben wurden im Rahmen der Durchsuchungen auch zwei Festplatten, ein Notebook […] und ein Tower-PC sichergestellt. Die sichergestellte CD wurde am 22.04.2014 zur weiteren Auswertung an die EG ST ‚TRIO' des Bundeskriminalamtes übergeben. Nach einer ersten Sichtung stellte das BKA ebenfalls fest, dass es sich nicht um die Original-DVD des GBA-Verfahrens […] handelte. Der Inhalt der sichergestellten CD war jedoch zu 90 Prozent auch auf der originalen DVD des GBA-Verfahrens vorhanden.

Die Ermittlungen zur CD wurde dann durch das BKA übernommen und in der Folge durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern unterstützt."[2171]

Wegen der Feststellungen des Ausschusses zu den o. g. NSU/NSDAP-Datenträgern wird auf die entsprechende Darstellung bei Themenkomplex VII verwiesen.

3.1.4.2.3.3.7. Verbindungsdaten einer Person aus Mecklenburg-Vorpommern im Telefonspeicher der Beate Zschäpe

Ein weiterer Auftrag an den Einsatzabschnitt „PKM/Folgemaßnahmen" betraf nach Aussage des Zeugen **Lu. Sa.** die Überprüfung von Verbindungsdaten einer Person aus Mecklenburg-Vorpommern im Telefonspeicher von Beate Zschäpe:

„Durch die BAO ‚TRIO' des BKA wurde im Januar 2012 der BAO ‚TRIO M-V' mitgeteilt, dass in einem der in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau aufgefundenem Mobiltelefon, welches eindeutig der Zschäpe zugeordnet werden konnte, Daten eines Anschlusses in M-V festgestellt worden. Bei der Auswertung des Telefonspeichers fiel auf, dass am 20. April 2010 der Anschluss in M-V zwei Mal angewählt wurde. Auf dem Handy der Zschäpe wurden drei angenommene Anrufeingänge dieser Nummer registriert. Ob es zu einem Gespräch kam und in welcher Reihenfolge die Gespräche erfolgen, konnte seitens des BKA nicht festgestellt werden.

Die BAO ‚TRIO M-V' beauftragte daraufhin die KPI Rostock mit den Ermittlungen. Die KPI Rostock teilte mit, dass es sich bei der Anschlussinhaberin um eine 1933

[2171] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 13 f.

geborene Rentnerin handelt, die bereits seit 06. Januar 1983 in Ribnitz-Damgarten wohnhaft ist. Erkenntnisse lagen weder in den polizeilichen Auskunftssystemen noch beim Verfassungsschutz vor. Auch zu den Familienangehörigen der Anschlussinhaberin lagen keine Erkenntnisse vor.

Bei der Anschlussinhaberin und der Tochter wurden im Anschluss Befragungen durchgeführt. Die Nummer der Zschäpe ist der Anschlussinhaberin nicht bekannt. Sie hat einen kleinen Garten, den sie aber noch nie als Unterkunft vermietet hat. Sie kennt das Trio nur aus dem Fernsehen. Die Tochter wohnt in Bad Segeberg und gab an, dass sie das Telefon ihrer Mutter circa 2009 beziehungsweise 2010 in einem An- und Verkauf Geschäft in Bad Segeberg gekauft hatte, weil das Display des alten Handys ihrer Mutter defekt war. Die SIM-Karte vom alten Telefon wurde im neuen Telefon weiter genutzt. Sie gab weiter an, dass ihre Mutter nur mit Bekannten telefoniert und dass sie ihr eingeschärft habe, bei Unbekannten das Gespräch nicht anzunehmen.

Es gibt keinen erkennbaren Grund, warum die Zschäpe die Rufnummer der Rentnerin gewählt hat. Das BKA wurde über den Sachstand in Kenntnis gesetzt. Für den Einsatzabschnitt ‚Folgemaßnahmen' ergaben sich keine Anschlussermittlungen."[2172]

Der Ausschuss erkundigte sich danach, ob sich die SIM-Karte zum Zeitpunkt der Ermittlungen noch im Besitz der Rentnerin befunden habe. Der Zeuge **Lu. Sa.** konnte das nicht beantworten, da er selbst damals nicht in die Ermittlungen dazu involviert war.[2173] Die Frage aus dem Ausschuss, ob Ermittlungen im familiären Umfeld der Rentnerin geführt worden seien, verneinte der Zeuge **Lu. Sa.**[2174] Anhaltspunkte dafür, warum Beate Zschäpe die Rentnerin anrief, konnten nicht festgestellt werden, so der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Außer, dass eben das Handy, wo die Tochter das in dem An- und Verkauf gekauft hatte, dass es da irgendwelche Möglichkeiten gab, […] dass die da irgendwo abgespeichert war."[2175]

Die Frage aus dem Ausschuss ob die Nummer noch vor dem Verkauf an die Tochter der Rentnerin auf dem gebrauchten Telefon abgespeichert worden sein könnte, konnte der Zeuge **Lu. Sa.** nicht beantworten.[2176] Auch die Frage aus dem Ausschuss, ob ein Fremdzugriff auf das Handy der Rentnerin stattgefunden haben könnte, konnte der Zeuge **Lu. Sa.** nicht beantworten.[2177]

[2172] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 14.
[2173] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 20.
[2174] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 84 f.
[2175] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 85.
[2176] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 85.
[2177] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 85.

3.1.4.2.3.4. Abschließende Betrachtung

Der Zeuge **Lu. Sa.** zog folgendes Fazit zu Aufenthalten des NSU-Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Zur Frage, ob und wann das Trio Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs gewesen ist, kann ich in Anbetracht unserer Ermittlungen sagen: Es ist davon auszugehen, dass das Trio vor seinem Abtauchen im Januar 1998 in der Zeit von 1992 bis `95 in M-V war und auch Kontakt zu Personen aus Rostock hatte. Unsere Ermittlungen haben aber keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Trio nach 1995 Kontakte mit Personen in M-V hatte. Natürlich abgesehen unmittelbar von den Tatausführungen 2004 und 2006 und 2007. Das war der Mord an Turgut und die beiden Banküberfälle in Stralsund.“*[2178]

Der Zeuge **Fr. Th.** resümierte, dass ihm

> *„keine Hinweise aus dem Ermittlungskomplex zum NSU erinnerlich sind, die aus meiner Sicht eine frühere Aufklärung der Straftaten des NSU in Mecklenburg-Vorpommern ermöglicht hätten beziehungsweise weitere Straftaten des Trios in Mecklenburg-Vorpommern bekannt machten.“*[2179]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es aus polizeilicher Sicht überraschend sei, dass das NSU-Kerntrio so lange unentdeckt bleiben konnten, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Das ist spekulativ gesehen. Ich kann Ihnen nur aus meinem eigenen persönlichen Leben erzählen. Wenn […] ich mich rechtskonform im Leben bewege […] in eine Polizeikontrolle aktiv reingekommen, bin ich nicht. Rechtskonform hier in unserem Land bewege, dann ist die Chance, in eine Kontrolle reinzukommen – von meiner Person, von meiner Erfahrung hergesehen – relativ gering. Ich kann dazu aber […] nicht sagen, dass es einfach ist, schwierig ist oder wie auch immer, da ich nicht kenne, was das Trio unternommen hat, um in der Versenkung abzutauchen.“*[2180]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob nach den Erfahrungen aus dem NSU-Komplex Ermittlungen heute unter einem anderen Blickwinkel geführt und bei bestimmten Tatmerkmalen politische Motive in Betracht gezogen würden, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ich sage mal, es ist zu mindestens, nach dem so was möglich war, ist das immer im Fokus. Das kann ich mir auf jeden Fall so vorstellen.“*[2181]

[2178] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 15 f.
[2179] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 15.
[2180] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 39.
[2181] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 55.

3.1.4.2.4. Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“

3.1.4.2.4.1. Struktur und Besetzung

Leiter des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung“ war der Zeuge **An. Kai.**:

> *„[I]ch war in der BAO „TRIO M-V“ Einsatzabschnittsleiter Zentrale Auswertung und zwar in der Zeit vom 12. November 2011 bis 29. Mai 2012, also […] circa ein halbes Jahr.“*[2182]

Darüber hinaus waren dem Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ elf Beschäftigte zugeordnet.[2183] Darunter war auch der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Circa ein halbes Jahr habe ich als Sachbearbeiter im Unterabschnitt Zentrale Auswertung in der BAO ‚TRIO M-V‘ vom 11. November 2011 bis 29. Mai 2012 mitgearbeitet.“*[2184]

Auch der Zeuge **Gu. Ne.** war im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ tätig:

> *„In der BAO ‚TRIO‘ war ich sechs Monate tätig – von November 2011 bis Mai 2012, genau gesagt vom 14.11.2011 bis zum 29.05.2012. Eingesetzt war ich im Einsatzabschnitt Zentrale Auswertung mit Sitz im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern unter Führung des Ersten Kriminalhauptkommissars Herrn An. Kai.“*[2185]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Unterabschnitte es im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ gegeben habe, entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Das ist dem Organigramm zu entnehmen, das kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen. […] Ich weiß, dass es eben mehrere Unterabschnitte gegeben hat, wie eben auch den Bereich Ermittlungen […].“*[2186]

Die Besetzung der Stellen im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ gestaltete sich anfangs zumindest schwierig, wie aus einem Schreiben des Zeugen **Fr. Th.** an den Leiter der Abteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern von Mitte November 2011 hervorgeht:

> *„Der Unterabschnitt Zentrale Auswertung ist zurzeit personell unterbesetzt. Um die entsprechenden Aufgaben realisieren zu können, wird dringend ein weiterer Mitarbeiter benötigt. Hierzu ist nachfolgendes Anforderungsprofil nötig:*

[2182] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 59 f.
[2183] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, S. 71-76 (75) – Einsatzbefehl „BAO Trio MV“ vom 09.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2184] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 8.
[2185] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 70.
[2186] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 32.

- *Eingaben und Abfragen in den einschlägigen Dateien,*
- *Sicherheitsüberprüfung nach Ü 3,*
- *ein gewisses Maß an PMK rechts Verständnis aufbringt und*
- *umgangsfest im Umgang mit dem Rechner ist.*

Ich erlaube mir die Bitte um zeitnahe Umsetzung.“ [2187]

Auf Frage aus dem Ausschuss, wie viele Beschäftigte im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ tätig gewesen seien, erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

> *„[I]ch glaube mich zu erinnern, dass wir zu Hochzeiten so um die 20 bis 25 Kollegen waren, die in dem Einsatzabschnitt Zentrale Auswertung eingesetzt waren.“*[2188]

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung“ erläuterte der Zeuge **An. Kai**:

> *„Jeder weiß, was los ist. Das kann ich Ihnen sagen. Wenn Sie also vor der Aufgabe stehen, […] solch eine Struktur personell zu unterlegen, dann müssen Sie sich Gedanken machen. Welche Aufgaben […] habe ich zu bestreiten, und wie muss ein Mitarbeiter aussehen, damit er in diesem Abschnitt eine ordentliche Arbeit leisten kann. Welches Profil muss er haben?*
>
> *Und anhand dieser Aufgabenbeschreibung wird dann das in die anderen Bereiche getragen. Und man überlegt, wen kann ich aus den Alltagsaufgaben rausnehmen ohne dass er mir da jetzt ein Riesenloch reißt. Wen kann ich gegebenenfalls aus einer anderen Abteilung noch bekommen, der dafür zur Verfügung steht? [I]nsofern muss man immer die Dinge dergestalt ausbalancieren, dass ich sowohl die […] Alltagaufgabe als auch die BAO-Aufgabe lösen kann bestmöglich. Und zur Not müssen Mitarbeiter dann […] während des Doings quasi auch reifen in ihrer Aufgabe. Das ist auch immer wieder Geschäft in Ermittlungsgruppen und so weiter.“*[2189]

Der Ausschuss beleuchtete nachfolgend auch die Tätigkeit der Beschäftigten des Einsatzabschnittes „PMK/Zentrale Auswertung“ vor ihrem Eintritt in die BAO „TRIO M-V“. Dazu führte der Zeuge **An. Kai.**, aus:

> *„Zum Zeitpunkt der Einrichtung der BAO war ich Dezernatsleiter im Bereich Politisch Motivierte Ausländerkriminalität/Islamismus in der Abteilung*

[2187] PUA7-2/BB25-121/VS-NfD, PDF-S. 69 – Schreiben von Fr. Th. an AL 3 im LKA M-V vom 16.11.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2188] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 75.
[2189] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 84.

> *Staatsschutz des Landeskriminalamtes. […] Ich war damals bereits 25 Jahre Polizist, drei Jahre davon in der Abteilung Staatsschutz des Landeskriminalamtes.“*[2190]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm deshalb einige seiner Kolleginnen und Kollegen bereits vorher bekannt gewesen seien, entgegnete der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also einige Kollegen waren ja aus meinem Dezernat. Das lief natürlich komplett reibungslos. Andere wiederum waren aus der Abteilung, die ich dann natürlich fast genauso gut kannte. Und einige waren dann auch aus anderen Bereichen des LKA. Ja.“*[2191]

Der Zeuge **Ni. Bo.** führte zu seiner Tätigkeit vor dem Einsatz in der BAO „TRIO M-V“ aus:

> *„Erst circa zwei Monate zuvor war ich im September 2011 aus der Polizeiinspektion Schwerin zum LKA M-V gewechselt. Dort hatte ich den Posten eines Sachbearbeiters Lage Auswertung im Dezernat 31 im Bereich der Auswertung des Phänomenbereichs der Politisch Motivierten Kriminalität Rechts eingenommen.“*[2192]

Auf Frage aus dem Ausschuss, wie er schließlich zur BAO „TRIO M-V“ gelangt sei, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also es [werden] ja nicht sofort innerhalb von wenigen Stunden bundesweit BAO’n gegründet, weil man natürlich erst mal sukzessive gucken muss, wie ist die Erkenntnislage. Es war ja eine völlig neue Situation für uns. Sind die ersten Abfragen, die so gekommen sind, auf dem normalen Arbeitsweg, also die AAO, die Allgemeine Aufbauorganisation, gekommen. Und da ich in diesem Sachbereich rechts eben tätig war, habe ich diese dann letztendlich auch schon bearbeitet. Und als dann klar war, wir werden in Mecklenburg-Vorpommern eben auch eine BAO zur weiteren Untersuchungshandlungen gründen, rekrutierte sich diese eben insbesondere aus Personal, welches sich bereits bei uns befand, beziehungsweise bei uns eben entsprechend in Funktion war, sodass ich im Prinzip dann einfach in die BAO sozusagen gewechselt bin.“*[2193]

Für den Ausschuss war in diesem Zusammenhang auch von Interesse, inwieweit die Beschäftigten der BAO „TRIO M-V“ und insbesondere im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ über einschlägige Vorerfahrungen im Bereich Rechtsextremismus verfügten.

Der Zeuge **An. Kai.** war vor seiner Tätigkeit in der BAO „TRIO M-V“ kein ausgewiesener Experte im Phänomenbereich Rechts:

[2190] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 59 f.
[2191] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 97 f.
[2192] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 8 f.
[2193] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 26 f.

> *„Meine Tätigkeit im Phänomenbereich Rechts beschränkt sich ausschließlich auf den Zeitraum von sechs Monaten innerhalb der BAO ‘TRIO M-V‘. Ich bin also kein Rechtsextremismusexperte.“*[2194]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dann nicht einem fremden Phänomenbereich zugewiesen worden sei, entgegnete der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Na ja, also ich bin Staatsschützer. […] Mir ist das natürlich nicht fremd. […] Insofern kann ich damit schon was anfangen.“*[2195]

Der Zeuge **An. Kai.** ergänzte:

> *„Gewisse […] Regularien, [was] die Abarbeitung von Sachverhalten angeht, die sind natürlich unabhängig von der Art des Phänomenbereichs ein Thema. Was ich damit sagen will, ist: Ich […] kann Ihnen nicht als […] Kenner der Szene irgendwas sagen, wann, wer, wo, in welcher Gruppierung irgendwie agiert hat. Das ist nicht meine Aufgabe gewesen.“*[2196]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er darüber hinaus über Kenntnisse im Bereich Rechtsextremismus verfüge, antwortete der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Sagen wir mal keine tiefergehenden.“*[2197]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sinnvoll gewesen wäre, die Leitung des Einsatzabschnittes „PMK/Zentrale Auswertung“ einem Mitarbeiter zu übertragen, der über weitreichendere Kenntnisse im Bereich Rechtsextremismus verfügt, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also wenn größere Strukturen aufgerufen werden außerhalb der Allgemeinen Aufbauorganisation […] in einem großen Ermittlungskomplex oder so, wie wir es jetzt hier gemacht haben, dann müssen Sie sich immer die Frage stellen, wie unterlege ich das personell, strukturell. Wo hole ich die Leute her? Also es ist ja nicht so, dass man Leute irgendwo abparkt und wartet, bis mal ein größerer Einsatz abläuft, und dann lasse ich die quasi dort […] mit zuordnen. Stattdessen muss man ja Leute aus bestehenden Strukturen in eine neue Struktur einbringen, und da gibt es natürlich viele Spielarten und Möglichkeiten, wie man die besetzt. Ich hätte natürlich auch im EA ‚Folgemaßnahmen‘ arbeiten können. Das hätte ich mir auch vorstellen können. Aber das ist nicht meine Entscheidung gewesen.“*[2198]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Vorkenntnissen über die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

[2194] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.
[2195] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 66.
[2196] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 67.
[2197] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 67.
[2198] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 67.

> *„Na ja, also Teil der Staatsschutzabteilung war ich erst seit zwei Monaten, muss dazu aber sagen, dass ich […] auch diplomierter Politikwissenschaftler […] und habe mich da zuvor bereits mit der rechten Szene – nicht explizit in M-V – aber der rechten Szene beschäftigt, sodass ich entsprechende Vorkenntnisse hatte. Was auch der Grund war, warum ich zu der Verwendung gekommen bin.“*[2199]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Kenntnissen bei der Anwendung von polizeilichen Informationssystemen zu Beginn seiner Tätigkeit für die BAO „TRIO M-V“ erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also ich bin ja zwei Monate zuvor erst ins LKA gekommen. Allerdings haben wir natürlich mit […] unseren ganz normalen Dateien […] zu tun, die auch im Streifeneinzeldienst, im Kriminalkommissariat et cetera, also von allen Polizeidienststellen bedient werden. Darüber hinaus arbeiten wir im LKA […] im Staatsschutz noch mit zwei […] Dateien, die nur für den Staatsschutz sind. Diese sind jedoch relativ schnell intuitiv zu lernen. Man bekommt eine kurze Einweisung darin und kann die dann benutzen. Also das sind keine komplizierten Dateien. Das sind insbesondere Abfragedateien, [bei denen] man mit einem Namen, Geburtsdatum et cetera operiert.“*[2200]

Der Zeuge **Gu. Ne.** verfügte ebenfalls nur über wenige Vorkenntnisse über die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern, wie er auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss deutlich machte:

> *„Das war relativ neu für mich, weil die ganze rechtsextreme Szene wird ja durch besondere Fachkollegen […] beobachtet. Ich bin im normalen Alltag Ermittler, reagiere also auf entsprechende Straftaten. Aber jetzt einen Überblick über die rechte Szene habe ich so nicht, vorher auch nicht gehabt.“*[2201]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, warum er ohne entsprechende Vorkenntnisse als Mitarbeiter der BAO „TRIO M-V“ ausgewählt worden sei, verneinte der Zeuge **Gu. Ne.**[2202]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einschlägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, erklärte Zeuge **An. Kai.**:

> *„[D]afür wäre ja gar nicht die Zeit gewesen.“*[2203]

Dem Zeugen **Ni. Bo.** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang das nachfolgende Ergebnis der im Sommer 2012 durchgeführten Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAO „TRIO M-V“ vor:

[2199] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 17.
[2200] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 16.
[2201] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 78.
[2202] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 83
[2203] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 85.

> *„Durch die Mitarbeiterbefragung wurde deutlich, dass zukünftig nur noch Mitarbeiter mit einem bedarfsgerechten Anforderungsprofil eingesetzt werden sollten. Bei dem Anforderungsprofil an mögliche Mitarbeiter der BAO sollte es eine Abstufung im Sinne von ‚muss' zu ‚kann'-Voraussetzungen geben."*[2204]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Erfahrungsdefizite einiger Kolleginnen und Kollegen im Phänomenbereich Rechts von anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kompensiert werden mussten, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„[A]lso ich werde keine Bewertung vornehmen […] zu der Arbeit oder den inneren Abläufen innerhalb der BAO, […] ich war an so einer Besprechung nicht beteiligt. Aber aus eigenem Wissen oder aus eigenem Wahrnehmen kann ich natürlich sagen, wir reden hier über […] ein großes Flächenland mit einer geringen Einwohnerzahl mit sicherlich einem nennenswerten oder einem größeren Anteil einer rechtsextremen Szene. Müssen diesen mit unserem Personaleinsatz dann letztendlich bearbeiten […]. Ich hatte ja vorhin schon gesagt, ich wurde eingearbeitet durch einen zweiten Auswerter, sprich unsere normale Ablauforganisation wurde mit zwei Leuten bearbeitet. Und da ist natürlich klar, dass fremdes Personal zugeführt werden muss. Und da man eben keinen Pool an vielfältigen, bereits staatsschutzerfahrenen Beamten zur Verfügung hat, ist es in der Natur der Sache […], dass man aus fremden Bereichen […] Personal zuführen muss. Dass das natürlich […] nach sich zieht, die Personen letztendlich mit dem Auftragsgegenstand […] zu sensibilisieren oder beziehungsweise halt eben […] kundig zu machen [sind], das liegt in der Natur der Sache; und ist allerdings auch nichts Außergewöhnliches."*[2205]

3.1.4.2.4.2. Zuständigkeiten, Arbeitsweise und Ermittlungen

Der Zeuge **Mi. Ph.** erklärte zur Zuständigkeit des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung":

> *„Dem EA ‚Zentrale Auswertung' oblagen Recherchen, Auswertungen, Dateiabgleiche und andere Art Fragen."*[2206]

Der Zeuge **An. Kai.** erläuterte dazu:

> *„Die Aufgaben des Einsatzabschnittes ‚Zentrale Auswertung' wurden vornehmlich durch Einzelaufträge der Führungsgruppe vorgegeben. Dazu zählten auch die Aufträge des Bundeskriminalamtes. In der Regel handelte es sich dabei um die Überprüfung von Dateien, Ermittlungsergebnissen und Hinweisen, sowie Erkenntnisanfragen anderer Länder. Die einzelnen Aufträge wurden durch die Führungsgruppe an den Einsatzabschnitt übermittelt. Innerhalb meines*

[2204] PUA7-2/BB25-99, S. 9-12 (11) – LKA M-V, Abt. 3 am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitgliederbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.
[2205] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 43.
[2206] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 101.

Einsatzabschnitts wurden die Aufträge durch mich oder meinen Führungsgehilfen an Sachbearbeiter zur Bearbeitung zugewiesen.“[2207]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **An. Kai.**:

„Die Aufgaben des Einsatzabschnittes waren sowohl reine Serviceaufgaben, als auch Aufgaben der Bewertung. Durch Dateirecherchen in Landesdateien oder Dateien des Bundes wurde jeweils geprüft, ob bereits Erkenntnisse zu bestimmten Personen oder Beweismitteln vorliegen. Das Gros des Arbeitsaufkommens im EA ‚Zentrale Auswertung‘ waren also Bürorecherchen aufgrund bereits vorliegender Daten, um deren Ergebnisse zur Unterstützung des BKA bereitzustellen.“[2208]

Der Zeuge **An. Kai.** weiter:

„[I]ch habe ja gesagt, nach welchem Verständnis wir gearbeitet haben. Wir haben nach einem einzelfallbezogenen Auftragsverständnis gearbeitet. Führungsgruppe erteilt einen Auftrag an den Einsatzabschnitt. Einsatzabschnitt führt den Auftrag durch. Und das Ganze geht los entweder per Mail oder mündlich und wird zurückgespiegelt entweder per Mail, mündlich oder in Papierform.“[2209]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zuteilung von Arbeitsaufträgen erwiderte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ja, letztendlich haben wir im Unterabschnitt ‚Zentrale Auswertung‘ einen Unterabschnittsführer gehabt, also […] den Leiter sozusagen dieser Einheit. Und in der Regel war es so, wenn halt eben Aufträge durch die BAO-Führung in unseren Unterabschnitt gekommen sind, dass sie über ihn an uns herangetragen worden sind. Dass entsprechendes […] schriftliches Gut einem per E-Mail geschickt worden ist oder halt […] in einem persönlichen Gespräch Unterlagen übergeben worden sind. Gleich […] mit der Auftragsformulierung, und […] um was es sich für einen Auftrag handelt, was Ziel dieses Auftrages ist, und wie die weiteren Auftragsschritte entsprechend auch der Zielsetzung vonstattengehen [sollten]. Das gleiche passierte dann auch nach Beendigung des Auftrages natürlich auf dem Dienstweg zurück.“[2210]

Der Zeuge **Gu. Ne.** erinnerte, dass er Aufträge von seiner Einsatzabschnittsführung bekam.[2211]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich nicht weniger um Aufträge als vielmehr um Erkenntnisanfragen gehandelt habe, erwiderte der Zeuge **An. Kai.**:

„Das kann sein, dass es insofern ein bisschen ungenau war. Also […] es lief wahrscheinlich über Erkenntnisanfragen des BKA an uns. Innerhalb der

[2207] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.
[2208] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.
[2209] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 87.
[2210] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 29.
[2211] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 71.

Führungsgruppe wurde das dann als Auftrag an die Einsatzabschnitte weitergegeben. Lief aber […] aufs Gleiche hinaus.“[2212]

Der Zeuge **An. Kai.** erläuterte, dass er als Einsatzabschnittsführer in nahezu alle Bearbeitungsschritte seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter involviert war:

„Nach der Endbearbeitung haben die Sachbearbeiter das Ergebnis dann an mich gesandt. Nach Kontrolle durch mich wurde das Ergebnis an die Führungsgruppe weitergeleitet. Während der Bearbeitung war ich immer wieder involviert, wenn einzelne Aspekte des Herangehens abzustimmen waren.“[2213]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Kommunikation zwischen Führungsgruppe und Einsatzabschnittsleitung funktioniert habe, führte der Zeuge **An. Kai.** aus:

„Die Kommunikation, die lief ja auch, das war ja auch Alltagsgeschäft. Und wenn also Aufträge an uns gerichtet worden sind, und wir haben quasi Ergebnis zurückgebracht [haben], dann gab es natürlich auch Nachfragen, wurden Dinge erörtert. Oder aber wir haben auch im Rahmen unserer Tätigkeit mit den Kollegen der Führungsgruppe gesprochen. [I]m Vorfeld eines Auftrages – um für sich erst mal auch dieses Auftragsverständnis auch mal darzustellen – also […] hatte also diese Kommunikation auch vor Aufträgen bereits stattgefunden. Also es war ein laufender Prozess. Also relativ problemlos für meine Begriffe.“[2214]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob während der Ermittlungen eine Abgrenzung zwischen den Beschäftigten der BAO „TRIO M-V“ und den übrigen Abteilungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern bestanden habe, antwortete der Zeuge **An. Kai.**:

„[E]rstens waren ja die Mitarbeiter, die sich im Bereich Rechtsextremismus mit der Szene hier zu befassen hatten, zum Teil auch in der BAO involviert, insofern gab es da schon Überschneidungen. Und die Erkenntnisse aus, denen wir uns quasi die Auswerteergebnisse gezogen haben, waren ja quasi genau das, was über Jahre hinweg hier bearbeitet wurde. Und das wurde gegengeprüft mit den Aspekten, die uns durch das BKA zur Verfügung gestellt worden sind. Also Beweismittel in der Regel, oder aber durch eigene Aufträge aus der Führungsgruppe heraus wurden diese Informationen immer wieder auch abgeglichen, ja.“[2215]

Sein konkretes Aufgabenfeld im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ beschrieb der Zeuge **Gu. Ne.** so:

„Zu meinen Aufgaben gehörte die Stellung von Erkenntnisanfragen zu Personen an andere Behörden sowie die Beantwortung von Erkenntnisanfragen von anderen

[2212] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 64.
[2213] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.
[2214] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 86
[2215] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 63 f.

Behörden des Landes beziehungsweise des Bundes. Dazu habe ich im eigenen polizeilichen Datenbestand Rechercheaufgaben wahrgenommen. Darüber hinaus fertigte ich Zuarbeit zu Sachstandsberichten und Personagrammen. Nach anderer Tätigkeit im Landeskriminalamt war die Tätigkeit in der BAO ‚TRIO' meine erste Verwendung als Auswerter beziehungsweise Ermittler."[2216]

Der Zeuge **Gu. Ne.** dazu weiter:

„Meine Tätigkeit in der BAO ‚TRIO' lässt sich hier in zwei Komplexe unterteilen. Erstens: Aufklärung des Aufenthaltes der Mitglieder des NSU in Mecklenburg-Vorpommern, zweitens: Ansprache an möglicherweise gefährdete Personen – darunter auch Mandatsträger aber auch Institutionen und Gewerbetreibende. Zum ersten Bereich gehörte die Aufklärung des Geschehenen."[2217]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob die Aufträge einzeln durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgearbeitet oder in der Auswertung miteinander verknüpft worden seien. Hierzu führte der Zeuge **An. Kai.** aus:

„Also es hat schon eine Verknüpfung gegeben. Es wurden zum Beispiel Datenmengen gegengeprüft gegen andere Datenmengen. Ich nehme jetzt mal, […] um das plastisch zu machen auch die Abprüfung von Datensätzen, die den Thüringischen Heimatschutz zuzuordnen waren. Man hat dann quasi verschiedene Datenmengen miteinander abgeglichen. Allerdings brauchte es natürlich auch irgendwelche Aspekte, um genau diese Datenmengen weiter zu reduzieren. […] Dazu mussten Sie also auch bestimmte Aspekte erst mal haben. Also wir haben das ja dann auch zum Teil gemacht, dass wir gesagt haben, wir lassen uns alles auswerfen, was Bezug hat nach Thüringen oder nach Sachsen, um […] diesen Personenkreis weiter zu reduzieren und weiter in einen relevanten Bereich zu bringen gegebenenfalls."[2218]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei Personenabfragen in polizeilichen Datenbanken neben Einträgen aus Mecklenburg-Vorpommern auch Einträge aus Sachsen und Thüringen von Relevanz gewesen seien, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Na, ja, es kommt immer auf die Anfrage drauf an. Also letztendlich verweisen wir auf die einzelnen Trefferlagen und, geben da sozusagen den Stand. Wenn Sie das jetzt ausdrucken würden, würden Sie jeweils eine ganze Akte übergeben. Letztendlich ist das, […] man könnte sagen ein Kommunikationsanbahnungsinstrument. Wir schreiben: ‚Es gibt Erkenntnis'. Es könnte ja auch genau so sein, dass man sagt: ‚Keine Erkenntnisse'. Und wenn der Auslöser dieses Auftrages weiteren Informationsbedarf hat – wir kennen ja nicht seine Stoßrichtung, warum will er diese Information überprüft haben, was weiß er, was will er als Ergebnis haben –, beziehen wir uns erst mal auf unsere

[2216] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 71.
[2217] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 71.
[2218] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 93.

Staatsschutzerkenntnisse, die wir haben. Dann auch Staatschutzerkenntnisse anderer Bundesländer und eben den INPOL, da stehen ja alle Straftaten letztendlich drin, insbesondere halt eben auch die Allgemeinkriminalität, sodass wir das entsprechend dann zurücksteuern. Und wenn dort weitere Bedarfe sind, zum Beispiel eben Aufschlüsselungen, dann wird das gemacht. Allerdings muss man eben auch dazu sagen, das Instrument INPOL so gut wie jedem Polizeibeamten zur Verfügung [steht]. Standardmäßig prüfen wir es mit ab. Aber wenn wir bei so einer Personalie angefragt werden, dann sind natürlich insbesondere unsere Dateien, die reine Staatsschutzdateien sind, natürlich diejenigen, die für den Anfragenden interessant sind, weil er an diese Informationen natürlich nicht selbst rankommen würde.“[2219]

Einschränkend erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Was wir natürlich nicht betrachten können sind irgendwelche anderen Kontakte, die sich außerhalb unseres Erkenntnisstandes befinden, da wir uns nur auf unsere polizeilichen Daten im Prinzip beschränken konnten, diese entsprechend auszuwerten.“[2220]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Zuwarten auf Ermittlungsaufträge aus dem Bundeskriminalamt eigenständige Ermittlungsansätze behindert habe, antwortete der Zeuge **An. Kai.**:

„Polizeiliche Ermittlungen folgen immer klaren Strukturen und klaren Zuständigkeitszuweisungen. Ohne diese klaren Zuständigkeitszuweisungen würde polizeiliche Arbeit einfach nicht funktionieren. Wir haben hier in diesem Falle den Umstand zu verzeichnen, dass der GBA die Ermittlungen führt. Der GBA weist die Ermittlungen an das BKA zu. Und das BKA bindet weitere Stellen, wenn das notwendig ist, ein. So wie wir das auch gemacht haben.

Und dort läuft es auch wieder im Rücklauf zusammen. Es gibt nur eine Ermittlungszuständigkeit. Alles, was sich darum herum rankt, ist in irgendeiner Weise nach geordnet oder als Unterstützungsleistung anzusehen.“[2221]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **An. Kai.** auch zu der Auswertung und Weiterleitung der Ermittlungsergebnisse:

„Also es wurden ja die einzelnen Aufträge mal bestimmten Sachbearbeitern zugewiesen. Während der Abarbeitung durch den jeweiligen Sachbearbeiter wurde das Ganze schon mal mehrfach diskutiert. Wie geht man vor? Welche Dateien werden bedient? Wer könnte noch mal kontaktiert werden, um quasi zu einem besseren Verständnis beizutragen et cetera? Nachdem der Sachbearbeiter das Ganze quasi endbearbeitet hat, lief das Ganze entweder wieder nach einer vorigen

[2219] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 61 f.
[2220] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 36.
[2221] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 99.

Absprache und Ankündigung: der Auftrag ist fertig, wie soll ich am besten vorgehen? In der Regel lief das per Mail an mich. Ich habe es dann elektronisch gelesen. So war die Regel.

Wenn das Vorgehen soweit schlüssig war, dort auch nichts zu beanstanden war, habe ich das weitergeleitet an die Führungsgruppe. Dort wurde es dann natürlich auch noch mal gesichtet.“[2222]

3.1.4.2.4.2.1. Die sog. „Salchow-Liste“ (zugleich: Themenkomplex VIII)

Der Kameradschaftsbund Anklam, vor allem die Jubiläumsfeier zu dessen 15-jährigen Bestehen am 7. Mai 2011 in Salchow, stand als Themenkomplex VIII bereits im Fokus der Untersuchungen durch den Vorgängerausschuss NSU I. Themenkomplex VIII konnte damals aus Zeitgründen nicht abgeschlossen werden, weshalb der Ausschuss sich dem Thema erneut widmete.

Hintergrund für die Untersuchung der o.g. Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbunds Anklam ist ein MAEX-Bericht vom 11. Mai 2011, der Fahrzeuge und Fahrzeuginsassen dokumentiert, die am 7. Mai 2011 im Bereich Salchow festgestellt wurden. Unter diesen Personen befanden sich damals auch der NSU-Unterstützer André Eminger und dessen Bruder Maik sowie weitere Akteure aus dem rechten Spektrum.[2223]

Für den Ausschuss ordnete zunächst der Zeuge **Mi. Ph.** den Kameradschaftsbund Anklam und die Bedeutung des Ortes Salchow für das rechte Spektrum ein:

„2011 war […] der Kameradschaftsbund Anklam – feststehender Begriff – eine über so viele Jahre gewachsene Struktur an rechtsideologischen Personen im ländlichen Raum. [I]n der – meine Erinnerung – relativ Personenidentität über Jahre existiert haben, und [die] in Salchow […] mit wechselnden Besitzverhältnissen – […] aktuell müsste es Al. We. sein – eben eine Immobilie besitzen, ein Wohnprojekt durchführen und dort auf dem Gelände mit einer Scheune ausgerüstet sind. Die Scheune ist über Jahre genutzt worden für das Abhalten auch rechtsextremistischer Musikveranstaltungen. Wobei das jetzt nicht immer solche kleinen Veranstaltungen gewesen sind [mit] manchmal 50 Leuten. Da sind auch Veranstaltungen mit 200, 300 Leuten bei gewesen.“[2224]

Grundlage der Ermittlungen dazu war die sogenannte „Salchow-Liste“, d. h. eine Liste der Teilnehmenden der Veranstaltung, die im Mai 2011 polizeilich erfasst wurden. Im Zuge der Nachermittlungen prüfte der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ in erster Linie Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern, aber auch nach Sachsen und Thüringen, wie der Zeuge **Ni. Bo.** erläuterte:

[2222] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 87 f.
[2223] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. – MAEX-Einsatzbericht KPI Anklam, FK 4 47a-2011 vom 11.05.2011. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 22.07.2024 aufgehoben.
[2224] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 161 f.

„Am 07.05.2011 hat es in Salchow ein Konzert der rechten Szene unter anderem mit der rechten Band ‚Stahlgewitter' gegeben, an dem auch die Brüder André und Maik Eminger teilgenommen haben. Bei den Zufahrtskontrollen zum Konzert wurden durch die eingesetzten polizeilichen Kräfte eine Liste von den kontrollierten Personen und Teilnehmern erstellt, die sogenannte ‚Salchow-Liste'. Auf dieser Liste sind insgesamt 268 Personennamen enthalten. Aufgrund der bereits genannten Teilnahme des NSU-Unterstützers André Eminger aus Sachsen wurde diese Liste einer genaueren und detaillierten Auswertung unterzogen. Diese Auswertung dauerte mehrere Monate und wurde durch mich durchgeführt. Ziel dieser Auswertung war es, Personen aus dieser Liste zu extrahieren, die Bezüge nach Sachsen und Thüringen hatten beziehungsweise wegen schwerer Straftaten oder Waffen- sowie Sprengstoffdelikten polizeilich bekannt sind. Für die Auswertung wurden diverse Zwischenschritte zum Kategorisieren verschiedener Personengruppen getätigt und eine Vielzahl von Anfragen und Recherchen in allen uns zugänglichen und zielführenden Dateien sowie gegebenenfalls weiterer Handlungen, wie zum Beispiel Akteneinsicht bei der Staatsanwaltschaft, durchgeführt. Im Ergebnis dieser Auswertung wurden zunächst 53 Personen ermittelt, welche nach den hiesigen Recherchen Bezüge in die Bundesländer Sachsen und Thüringen aufwiesen. Diese Personen wurden mit den jeweiligen Bezügen in einem Bericht genannt und der Führung der BAO ‚TRIO M-V' übermittelt.

Darüber hinaus wurden alle Personen mit vorliegenden Bezügen mittels eines Fernschreibens bundesweit nach weiteren Erkenntnissen angefragt. Bei den durch andere Bundesländer erfolgen Rückmeldungen waren zwei Meldungen des LKA Niedersachsen von besonderen Augenmerk, wie ich im Folgenden meiner Erinnerung nach kurz darstellen möchte: Nachdem durch das LKA Niedersachen ermittelten, dort vorliegenden Erkenntnissen hat der Konzertbesucher Maik Eminger in Niedersachen bei einer 2004 stattgefundenen dortigen Veranstaltung möglichen Kontakt zu zwei Personen aus Hildesheim, die dort mit vielfältigen Erkenntnissen zur PMK rechts und einer Waffenaffinität bekannt waren und der […] Rockerszene zugehörig sind. Beide Personen wiesen eine Vergangenheit mit Bezügen zu Blood&Honour auf und waren seit mindestens 2010 den Hells Angels in Rostock zuzuordnen, […] wo sie sich seitdem auch aufgehalten haben sollen, ohne dort gemeldet zu sein. Sie hätten auch bereits zuvor Kontakt zu weiteren rechten Personen in M-V gehabt. Nach Ermittlungen des BKA befand sich die Telefonnummern der einen Person in einem Telefon, welches sich im Besitz der Beate Zschäpe befand, sodass hier von einem Kennverhältnis ausgegangen werden musste. Darüber hinaus haben beide 2005 an einer weiteren Veranstaltung in Magdeburg teilgenommen, bei der auch das Fahrzeug von Di. Ge., dem Bruder der NSU-Unterstützers Holger Gerlach, festgestellt wurde. Ein gesonderter Auswertebricht zu diesen Erkenntnissen wurde durch mich an die Führung der BAO ‚TRIO M-V' gesteuert. Meines Wissens nach erfolgte auch ein Folgeauftrag zu weiteren Ermittlungen in diesem Komplex an den Unterabschnitt Ermittlungen.

Darüber hinaus teilte das LKA Niedersachsen mit, […] dass ein aus M-V stammender Konzertbesucher 2009 an einer rechten Musikveranstaltung in

Salzgitter teilgenommen hat, in dessen Zuge es auch zu einer Auseinandersetzung mit der Polizei gekommen ist. An diesem Konzert hätten auch 16 Personen aus Sachsen und Thüringen teilgenommen, welche namentlich übermittelt wurde. Hierbei fiel eine Person auf, die nach vorliegenden Erkenntnissen Mitglied einer Unterorganisation des Thüringer Heimatschutzes, der Braunen Aktionsfront Weimar, war. Der Thüringer Heimatschutz war als solcher verfahrensrelevant, da nach bisherigen Erkenntnissen eine Vielzahl von NSU-Mitgliedern sowie -Unterstützern eine Vergangenheit im Thüringer Heimatschutz hatten. Eine entsprechende Anfrage wurde an das LKA Thüringen gestellt. Dieses teilte mit, dass die Person dort eine Führungsrolle innegehabt haben sollte. Die im BKA/GBA-Verfahren geführten An. Kap., Ralf Wohlleben sowie die nicht im Verfahren geführte Ja. Wo. sollten ebenfalls in der Braunen Aktionsfront Weimar aktiv gewesen sein. Somit ergab sich aus dieser Erkenntnis, dass einer der Konzertbesucher aus Salchow auch auf einem anderen Konzert gewesen war, an der auch eine weitere Person teilgenommen hat, welche potenziellen Kontakt zum NSU-Unterstützernetzwerk hatte. Ein gesonderter Auswertebericht zu diesen Erkenntnissen wurde an die Führung der BAO ‚TRIO M-V' gesteuert."[2225]

Auch der Zeuge **He. Ja.**, äußerte sich zu den Ermittlungen zur „Salchow-Liste":

„Am 07.05. gab es in Salchow ein Konzert. Dabei sollen mehrere rechte Liedermacher, unter anderem ‚Lunikoff' und ‚Stahlgewitter', live gespielt haben. Es gab Ordner, Kontrollen und Eintrittskarten und durch Anhalte und Sichtkontrollen wurden unter anderem Maik und André Eminger sowie 266 andere Personen namentlich festgestellt. – Die Besucherliste aus dem Konzert wurde mit Erkenntnissen vom Landesverfassungsschutz angereichert und auch mit den Erkenntnissen aus anderen LKÄ. Wir haben dann eine sukzessive Dateiprüfung vorgenommen, konnten die Zahlen immer weiter reduzieren und haben – nachdem wir sie dann auf 53 Personen reduziert haben – weitere Anfragen […] bei allen LKÄ und MAD, also tiefergehende Anfragen, beim MAD und […] BfV gestellt. Die weiterführenden Ergebnisse brachten in zwei Fällen einen Bezug in den Bereich OK.

Im Fazit sei gesagt, dass die Ermittlungen ergaben, dass die Brüder Eminger auf dem Konzert in Salchow gewesen sind und im Zuge der weiteren Verdichtung der Informationen konnten wir auch eine Verbindung zur Organisierten Kriminalität in M-V herstellen."[2226]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob darüber hinaus noch andere Zusammenhänge ermittelt worden seien, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Das kommt darauf an, was Sie meinen mit anderen Zusammenhängen. Also letztendlich wurden alle Personen, die auf diesem Konzert waren und [von denen] dann Namen vorlagen, […] durch mich überprüft. […] Hätte es irgendetwas

[2225] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 10 ff.
[2226] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 76.

ergeben, das natürlich Bezüge zum NSU ergeben hätte, wäre das natürlich bekannt geworden und wäre entsprechend natürlich auch verschriftlicht worden. Letztendlich […] haben wir uns natürlich darauf bezogen, dass wir herausfinden wollten, warum diese beiden Brüder Eminger nach Salchow gereist waren. Und das war eben unsere Intention, herauszufinden, ob man da nicht irgendwelche Bezüge der dort weiteren anwesenden Personen, besonders denen aus M-V, nach Sachsen oder Thüringen aufweisen konnte.“[2227]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, ob wirklich alle anwesenden Personen überprüft worden seien und ob nicht David Petereit als Teilnehmer hätte Erwähnung finden müssen, entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ja, doch. Ich weiß jetzt ja nicht genau, welche Unterlagen Ihnen denn letztendlich vorliegen. Es wurden ja alle Personen überprüft, in verschiedene Kategorien gefasst und der Petereit, dadurch, dass er in Rochlitz, also in Sachsen, geboren ist, ist bei mir sozusagen in meiner Auswertung Kategorie rot, also weitere Überprüfungshandlungen, dabei gewesen. Wenn sich dann natürlich keine weiteren Bezüge nach Sachsen oder Thüringen aus den uns vorliegenden Dateien ergeben haben, wäre das die einzige Verknüpfung sozusagen aktenkundig bei uns letztendlich erst mal gewesen. Aber genannt wurde er. Meiner Erkenntnis nach sogar noch im Ergebnisbericht, wo die Personen aufgeführt sind.“[2228]

Der Zeuge **Ni. Bo.** wies in diesem Zusammenhang auf den Abschlussvermerk zur „Salchow-Liste“ vom 13. April 2012 hin:[2229]

„Und wenn Sie da sehen […] ist auch der Petereit, David Norbert enthalten.“[2230]

Auf Frage aus dem Ausschuss ob der o. g. mutmaßliche Aufenthalt von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe im Mai 2011 auf der Insel Rügen bei den Ermittlungen zur „Salchow“-Liste eine Rolle gespielt habe, führte der Zeuge **Ni. Bo.** aus:

„Also zumindest kenne ich, ich persönlich, jetzt keinen entsprechenden Auftrag. Diese Erkenntnis ist zu dem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Aber wie gesagt, es waren ja auch andere Mitarbeiter. Keine Ahnung, kann ich nicht sagen. Ich war damit nicht beschäftigt.“[2231]

Der Zeuge **Mi. Ph.** berichtete darüber, dass sich im Zusammenhang mit der „Salchow“-Liste auch Bezüge zur Vereinigung Blood&Honour ergaben:

„Ein Beschuldigter des GBA-Verfahrens sowie sein Bruder hatten an einem Jubiläumskonzert des rechtsorientierten Kameradschaftsbundes Anklam im Mai

[2227] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 19 f.
[2228] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 20.
[2229] PUA7-2/BB25-1/VS-NfD, PDF-S. 162-180 (170) – Abschlussvermerk zum Auswertekomplex der sog. Salchow-Liste vom 13.04.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2230] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 21.
[2231] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 35.

2011 in Salchow teilgenommen. Nach einer Vorselektion der bekannten Teilnehmer wurden Personen einer tieferen Auswertung und Bewertung unterzogen. Dazu erfolgten ebenso Anfragen an andere Landeskriminalämter, den Militärischen Abschirmdienst und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die verbotene Vereinigung Blood&Honour rückte […] hier bei den Ermittlungen in den Blickpunkt, als dass durch eine TV-Sendung von einer möglichen Verbindung zu dieser Organisation durch einen Beschuldigten des GBA-Verfahrens, der auch Teilnehmer des Konzertes in Salchow war, berichtet wurde.“[2232]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die im o. g. Abschlussvermerk zur „Salchow-Liste“ zusammengefassten Erkenntnisse Folgeermittlungen des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung“ nach sich gezogen hätten, verneinte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Mit der Abgabe war das Thema letztendlich dann für mich beendet. Das war ja auch eine sehr lange Bearbeitungszeit. Ich habe auch entsprechend Zwischenberichte ja gefordert und habe mein Ergebnis auch […] mit einer Power-Point-Präsentation im Prinzip der gesamten Führung und […] meines Unterabschnitts sozusagen vorgestellt. [M]it dem Abschlussbericht, der Ihnen ja auch vorliegt, war meine Arbeit damit getan. Und ich kann mich nur daran erinnern, […] dass mit dem einen Bezug aus Niedersachsen […], dass es dort noch einen Folgeauftrag an den Unterabschnitt ‚Ermittlungen‘ gegeben hat. Ob sich dann […] noch weitere Ermittlungshandlungen oder Ähnliches ergeben haben, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, dass bei unserem Großraumbüro ‚Zentrale Auswertung‘ bei mir oder bei meinen Kollegen – meiner Erkenntnis nach – keine weiteren Untersuchungshandlungen zunächst zu dieser Liste ausgelöst worden sind.“[2233]

Die Ergebnisse des genannten Folgeauftrags an den *„Unterabschnitt Ermittlungen“* waren dem Zeugen **Ni. Bo.** nicht bekannt:

„Was sich da ergeben hat, kann ich Ihnen nicht sagen.“[2234]

3.1.4.2.4.2.2. Die sog. „Zwickau“- bzw. „10.000er“-Liste

Der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ überprüfte auch die sogenannte „Zwickau“- bzw. „10.000er-Liste“, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Darüber hinaus habe ich diese sogenannte ‚Zwickau-Liste‘ bearbeitet. Diese Liste wurde in dem Haus in Zwickau entdeckt, in dem das Trio längere Zeit gelebt hat. Diese Liste enthielt mehrere tausend Namen und Anschriften von Personen, insbesondere Politikern und Institutionen. Diese Liste wurde durch mich und einen weiteren Kollegen auf Datensätze mit Bezug nach M-V überprüft. Im Ergebnis lagen 331 Datensätze mit Bezug nach M-V vor. Es wurden Schriftstücke zur Information der betroffenen erstellt und verschickt. Darüber hinaus wurden die in

[2232] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 102 f.
[2233] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 27.
[2234] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 47.

der Liste enthaltenen Personen und Adressen in der polizeilichen Personendatei INPOL-Fall Innere Sicherheit durch einen Kollegen überprüft, um zu recherchieren, ob die in den Listen enthaltenen Personen in der Vergangenheit als Geschädigte von Straftaten in M-V aufgefallen sind, die retrograd betrachtet Bezug zu den Tätern oder Taten des NSU zulassen. Darüber hinaus war die Frage, ob die in den Listen enthaltenen Anschriften in der Vergangenheit Straftaten oder andere Ereignisse registriert worden waren, die retrograd betrachtet Bezug zu den Tätern oder den Taten des NSU zulassen. […] Im Ergebnis wurden mir durch den Kollegen diverse Treffermitteilungen aus INPOL-Fall Innere Sicherheit übergeben, bei deren Sichtung durch mich jedoch kein Bezug zum NSU erkennbar war. Das entsprechende Prüfergebnis wurde der Führung der BAO ‚TRIO M-V' übermittelt."[2235]

Auch der Zeuge **Gu. Ne.** skizzierte die Ermittlungen zur o. g. Liste:

„Ausgangspunkt war hier das Auffinden eines Datenträgers im Brandschutt des zerstörten Wohnhauses in der Frühlingsstraße in Zwickau. Dieser Datenträger enthielt über 10.000 Datensätze von Personen beziehungsweise Institutionen. Nach Durchsicht dieser Ausgangsliste mit den insgesamt 10.116 Datensätzen konnten hier 304 Datensätze, explizit Menschen und Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet werden. Darunter 17 Mitglieder der Landtages Mecklenburg-Vorpommern, 89 Adressen von Parteien und Politikern, SPD, CDU, DIE LINKE, acht jüdischen Einrichtungen, 20 Standorten der Bundeswehr und 14 Waffenhändler. Die genannten wurden von uns weitgehend informiert. Die aufgeführten Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern […] wurden durch den damaligen Innenminister Mecklenburg-Vorpommerns per Brief informiert. Die von uns auf diese Weise Angesprochenen haben teilweise reagiert und uns Informationen zur rechten Szene geliefert. So erfuhren wir zum Beispiel von einem Sachverhalt in Krakow am See, welcher jedoch in keinem Zusammenhang zum Komplex NSU stand."[2236]

Der Zeuge **An. Kai.** schilderte, dass auf der Liste verzeichnete Betroffene kontaktiert wurden:

„Die ‚10.000-Liste' oder ‚Zwickau-Liste' war ebenfalls Gegenstand meines Einsatzabschnittes, soweit es sich um Daten des Landes Mecklenburg-Vorpommern handelte. Es war damals zu entscheiden, wie damit umzugehen ist. Es war ja nicht bekannt, welchen Hintergrund das Vorhalten dieser Daten haben könnte. Es war ja damals auch nicht klar, inwiefern gegebenenfalls Helfer des NSU weitere Straftaten begehen würden. Deshalb war es für uns auch wichtig, dass zügig das weitere Vorgehen in dieser Sache festgelegt und umgesetzt wird. Wir im Landeskriminalamt haben uns dann auch dazu entschieden, die Betroffenen zu kontaktieren und zu sensibilisieren. Dadurch wurde auch Gelegenheit für Hinweise gegeben. Unter

[2235] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 10.
[2236] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 74.

Umständen hätte es ja sein können, dass Betroffene in der Lage waren, Informationen zu geben zu möglicherweise Ausspähaktionen.“[2237]

Der Zeuge **Gu. Ne.** sagte aus, dass auch die auf der Liste verzeichneten Waffenhändler kontaktiert wurden:

„Die auf der Liste genannten 14 Waffenhändler wurden von uns angeschrieben, aber auch durch Mitarbeiter des Landeskriminalamtes persönlich aufgesucht. Es wurde erklärt, dass bei dem NSU Daten gefunden wurden, welche die Anschrift des jeweiligen Waffenhandels enthalten. Den Waffenhändlern teilten wir folgendes mit: Diese Daten lassen darauf schließen, dass sie aus öffentlich zugänglichen Quellen vor mehreren Jahren erstellt worden sind. Die Ermittlungsbehörden gehen diesbezüglich davon aus, dass aktuell keine Gefahr für Einzelpersonen oder Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern erkennbar ist. Es konnten hier auch keine relevanten Vorkommnisse wie zum Beispiel Diebstähle von Waffen, Ausspähaktionen oder Ähnliches durch uns festgestellt werden.“[2238]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Liste vor der Selbstenttarnung in der rechten Szene kursiert habe, antwortete der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Also soweit ich mich erinnere, wurde diese Liste auf einem USB-Stick in dem Schutt des Hauses gefunden. Inwieweit es da eine Verteilung gab oder nicht, dazu kann ich Ihnen nichts sagen.“[2239]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchem Zeitraum und aus welchen Quellen die auf der Liste verzeichneten Informationen generiert worden seien, erläuterte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Also bei der Recherche, besonders bei den Waffenhändlern, ist uns aufgefallen, dass dort auch ein Waffenhändler genannt wurde, den haben wir auch aufgesucht durch die Kollegen, der sein Geschäft schon damals vor fünf Jahren aufgegeben hatte, sodass eben unsere Annahme bestätigt wurde, dass […] diese ganzen Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen runtergeladen wurden. Also diese Daten waren nicht aktuell. Auch bei den Mandatsträgern waren auch einige Personen genannt, die zu der damaligen aktuellen Legislaturperiode kein Landtagsmandat mehr innehatten.“[2240]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, im Zusammenhang mit einer auf der Liste verzeichneten Einrichtung habe das Bundesinnenministerium eine Gefährdungsbewertung angeregt, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Das BKA hat eine Gefährdungsbewertung vorgenommen hinsichtlich […] der Personen, die da aufgeführt werden, und wir haben ja, nachdem wir diese […] 10.000er-Liste auf Bezüge nach M-V gefiltert haben, über 300 entweder

[2237] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 61.
[2238] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 74.
[2239] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 90.
[2240] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 82.

Institutionen oder Personen angeschrieben. Wir haben aus den uns vorliegenden Informationen keine einzelfallbezogene, konkrete […] Gefahr dazu feststellen können. Abstrakt mag das möglich gewesen sein, aber meine Erinnerung sagt, dass das tatsächlich eine sehr umfangreiche Sammlung war, die aber in der Frage der Zielorientierung so nicht ausermittelt werden konnte. – Aber es sind alle informiert worden.“[2241]

Der Zeuge **He. Ja.** bestätigte die vorstehenden Feststellungen zusammenfassend wie folgt:

„Wir haben die Zwickauer Liste bei uns – das sind diese mehr als 10.000 Datensätze, an die Sie sich vielleicht erinnern – auf Landesbezüge geprüft; Personen, Institutionen herausgefiltert. Diese wurden durch den Minister, das LKA in Vertretung oder per Anschreiben informiert. Es gab seinerzeit eine Gefährdungsbewertung des BKA für diese Personen und Institutionen. Und diese Gefährdungsbewertung lautete, dass keine Gefahr vorliegt.“[2242]

Der Zeuge **He. Ja.** ergänzte:

„Wer da jetzt im Einzelnen alles informiert wurde, kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Es gab eine Gefährdungsbewertung des BKAs hierzu, die darauf hinauslief, dass das Trio mittlerweile tot ist und keine Gefährdung durch das Trio mehr zu erwarten ist.“[2243]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Gefährdungsbewertung ausschließlich vom Bundeskriminalamt – und nicht auch vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern – erstellt worden sei, antwortete der Zeuge **He. Ja.**:

„Das ist so meine Erinnerung.“[2244]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob für jede einzelne Institution und jeden einzelnen auf der Liste verzeichneten Abgeordneten eine individuelle Gefahreneinschätzung erfolgte und die Betroffenen dann entsprechend individuell informiert worden seien, erläuterte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Nein, also die damaligen Mitglieder des Landtages wurden durch den Innenminister informiert. Ich glaube auch im persönlichen Gespräch teilweise. Und gerade wegen des sensiblen Themas des Waffenhandels wurden diese ja durch uns auch aufgesucht, um eben eventuelle Diebstähle Ausspähaktionen oder andere Vorkommnisse aufklären zu können und möglicherweise zuordnen zu können. Weil es ja eben bei dem NSU auch Beschaffungskriminalität gab, so wie sie sich versorgt haben, aber da konnten wir keine Erkenntnisse gewinnen.“

[2241] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 137 f.
[2242] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 74.
[2243] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 111.
[2244] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 111.

Der Zeuge **Mi. Ph.** erinnerte sich nicht mehr an Details zur Information der Betroffenen:

> *„Nach meiner Erinnerungen haben wir verschiedene Informationskanäle genutzt. [I]ch meine, der Direktor des LKAs hat ein paar Leute informiert. [D]er Abteilungsleiter Staatsschutz könnte direkt informiert haben, und wir haben auch Briefe […] dann […] versandt. Wer wen wie genau informiert hat, habe ich keine Erinnerungen zu. Da bräuchte ich jetzt eine Liste von 300 Leuten, und dann könnte ich Ihnen das wahrscheinlich sagen, wer dahintersteht.“*[2245]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gu. Ne.** einen Auszug aus einem von ihm verfassten Vermerk zur o. g. Liste vor, in dem es heißt:

> *„Die verbliebenen 14 Institutionen wurden gem. Sprachregelung über den Sachstand informiert.“*[2246]

Der Zeuge **Gu. Ne.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach dieser *„Sprachregelung“*:

> *„Die Sprachregelung war, das Zitat, das ich auch erwähnt habe: ‚Diese Daten lassen darauf schließen, dass sie aus öffentlich zugänglichen Quellen vor mehreren Jahren erstellt worden sind. Die Ermittlungsbehörden gehen diesbezüglich davon aus, dass aktuell keine Gefahr für Einzelpersonen oder Institutionen in Mecklenburg-Vorpommern erkennbar ist‘. “*[2247]

In Bezug auf eine bestimmte *„Sprachregelung“* erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also jetzt an eine spezifische Sprachregelung in diesem Fall kann ich mich nicht erinnern. Ich möchte aber eine Vermutung äußern, wenn es mir erlaubt ist: Das BKA – dadurch, das ist ja ein bundesweiter Vorgang – […] hat ja Listen oder beziehungsweise Adressen aus allen Bundesländern gegeben. Es wäre nicht unüblich, dass […], damit […] die Briefe sich komplett unterscheiden, entsprechend durch das BKA zum Beispiel bestimmte Sätze oder Formulierungen vorgeschlagen werden, die abgestimmt werden mit den Bundesländern. Es wäre nicht unüblich. Ich weiß aber nicht, ob das in diesem Fall so erfolgt ist. Daran kann ich mich nicht erinnern.“*[2248]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob ein Austausch zwischen den Landes- und Bundesbehörden über die Gefährdung der auf der o. g. Liste verzeichneten Betroffenen stattgefunden habe. Hintergrund der Frage war die Feststellung, dass sich die Adresse der 2006 und 2007 überfallenen Sparkassenfiliale in Stralsund auf der Liste befindet. Der Zeuge **Gu. Ne.** erklärte:

[2245] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 139.
[2246] PUA7-2/BB25-101, PDF-S. 24 – Sachstand der „Zwickau-Liste“ mit MV-Bezug. Hier: Ungeklärte Einträge vom 15.12.2011.
[2247] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 89. Zum Zitat siehe *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 74.
[2248] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 63.

> *„Dazu ist mir nichts bekannt. Also ich habe lediglich damals mitgearbeitet, das Schreiben zu erstellen, mit dem wir diese Institutionen oder und Personen auch informiert haben. Inwieweit da ein bundesweiter Austausch stattfand, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[2249]

In diesem Zusammenhang befragte der Ausschuss den Zeugen **Gu. Ne.**, ob die Aufnahme einer Person oder Institution in die o. g. Liste als *„erster Schritt zu einer Zielauswahl“* zu bewerten sei, worauf der Zeuge **Gu. Ne.** entgegnete:

> *„Dazu kann ich Ihnen nichts sagen.“*[2250]

3.1.4.2.4.2.3. Überprüfung weiterer Listen

Gegenstand der Ermittlungen im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ war auch eine vom Bundeskriminalamt zugesteuerte Liste mit vom NSU-Kerntrio verwendeten Aliasnamen. Dazu erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Durch das NSU-Trio wurden in den Zeiten ihrer Aktivitäten im Untergrund diverse Aliasnamen genutzt. Im November 2011 wurde durch das BKA eine Liste mit entsprechenden Aliaspersonalien bundesweit mit der Bitte um Überprüfung auf möglicherweise vorliegenden Daten übermittelt. Die entsprechenden 30 Aliasnamen, teilweise ohne Geburtsdatum, wurden durch mich in unseren Landesdateien überprüft. Da es sich um gebräuchliche Namen handelte und teilweise keine Geburtsdaten vorhanden waren, ergab die Recherche entsprechend Treffer. Die entsprechenden Daten wurden gesichtet und auf mögliche Bezüge zum NSU einer Plausibilitätsprüfung unterzogen. Ergebnis dieser Prüfung war, dass zwar diverse Treffer in M-V zu den benutzten Aliasnamen vorlagen, sich diese aber laut Auswertung auf Namensgleichheiten bezogen. Bei keinem Vorgang war die Nutzung einer Aliaspersonalie durch den NSU erkennbar beziehungsweise plausibel.“*[2251]

Auch eine weitere Liste des Bundeskriminalamts mit Autokennzeichen wurde durch den Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ überprüft, skizzierte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Durch das BKA wurde neben den oben genannten Aliaspersonalien auch dort als Asservat vorliegende Kfz-Kennzeichen oder entsprechende Fragmente zur Überprüfung auf Erkenntnis übermittelt. Auch diese 45 Kennzeichen wurden durch mich und einen anderen Kollegen in unseren Datenbanken überprüft. Die Überprüfung unter nicht Berücksichtigung der Anmietzeit ergab lediglich einen Treffer. Eines der übermittelten Kennzeichen eines Wohnmobils […] Fiat 230, amtliches Kennzeichen C-CW 460 wurde am 11.02.2003 bei einem […] Verkehrsunfall mit Wildschaden zwischen Rostock und Stralsund festgestellt. Das Kennzeichen wurde zu einem Wohnmobil eines Caravanverleihs aus Chemnitz zugeordnet. Die Polizei wurde damals durch den Fahrzeugführer einen nach den*

[2249] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 91.
[2250] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 91.
[2251] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 9.

Akten 1974 geborenen Mann aus Chemnitz gerufen. Sowohl Personalausweis als auch Führerschein lagen vor. Die Daten der Mitfahrerinnen wurden damals nicht aufgenommen. Somit ergaben sich aus der Plausibilitätsprüfung zunächst keine Bezüge zum Trio oder andere Ungereimtheiten. Nichtsdestotrotz wurde der Vorgang detailliert beschrieben und zusammen mit dem Ergebnis zur Recherche zu den Aliasnamen an das BKA übermittelt.“[2252]

Zu den entsprechenden Ermittlungen erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Um herauszufinden, ob NSU-Mitglieder mit Kraftfahrzeugen in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs waren, wurden sämtliche Ordnungsämter beziehungsweise Bußgeldstellen in Mecklenburg-Vorpommern angeschrieben und um Informationen zu über 40 Kennzeichen beziehungsweise Kennzeichenfragmenten gebeten. Bekommen hatten wir diese Kennzeichen – soweit ich mich erinnere – vom Generalbundesanwalt. Unter anderem ging es hier um Kennzeichen, die nach vorliegenden Erkenntnissen an Kraftfahrzeugen von NSU-Mitgliedern verwendet wurden. Nach Ergebnis der Antworten konnte keine Feststellung von Kennzeichen des NSU in Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden.“[2253]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich insofern Erkenntnisse zu Aufenthaltsorten des NSU-Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern ergeben hätten, erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Also ich konnte dafür keine Erkenntnisse generieren, weil die Kennzeichen, da haben wir von allen Bußgeldstellen Negativbescheide bekommen.“[2254]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Ermittlungsergebnisse – etwa hinsichtlich der Feststellungen zu den Campingplatzaufenthalten – weiterverarbeitet worden seien, antwortete der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Also mein Auftrag war hier lediglich zu prüfen, Kennzeichen beziehungsweise Kennzeichenfragmente in irgendeiner Form bei den Ordnungsämtern, Bußgeldstellen, bei Parkverstößen oder ähnlichem aufgefallen sind. Dass Campingplätze auch angefahren wurden, das habe ich durch anderen Kollegen mitbekommen, aber inwieweit da die Auswertung erfolgte, kann ich Ihnen nicht sagen.“[2255]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Procedere bei der Überprüfung der verschiedenen Listen ähnlich gewesen sei und der Fokus auf der Verifizierung von Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern gelegen habe, bestätigte der Zeuge **Gu. Ne.**:

[2252] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 9 f.
[2253] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 71.
[2254] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 79.
[2255] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 78.

„Genau, ja.“[2256]

Über einen Austausch mit den Verfassungsschutzbehörden zu einzelnen Listen wusste der Zeuge **Gu. Ne.** nichts zu berichten:

„Dazu kann ich Ihnen keine Auskunft geben. Mit Verfassungsschutz habe ich nicht zusammengearbeitet.“[2257]

3.1.4.2.4.2.4. Ermittlungen zum Fanzine „Der Weisse Wolf“

Gegenstand der Ermittlungen des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung“ war auch die Erwähnung des Kürzels „NSU“ im Fanzine „Der Weisse Wolf“ im Jahr 2002. Die entsprechenden Feststellungen des Ausschusses dazu sind wegen des Sachzusammenhangs im gesonderten Themenkomplex VI „Der Weisse Wolf“ dargestellt.

3.1.4.2.4.2.5. Überprüfung von Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen

Der Zeuge **He. Ja.** skizzierte, dass anlässlich der Ermittlungen auch geprüft wurde, ob bekannte rechte Straftäter ggf. über Waffenberechtigungen verfügten:

„Es wurden offene Fahndungsausschreibungen zu den Personen mit dem Merker ‚Straftäter rechts-motiviert‘ geprüft. Auch hier gab es keine Bezüge zum NSU. [D]ie PPen wurden hierzu angeschrieben und noch mal gebeten, […] eine Informationsanreicherung durch die jeweiligen Fachdienststellen in den PP durchzuführen. Insgesamt wurden Daten zu 233 Personen erhoben. Und auch hier konnten wir keine NSU-Bezüge herstellen. Als Nebenaspekt haben wir natürlich auch Waffenberechtigungen überprüft. Keine dieser 233 als rechte Straftäter registrierten Personen war Inhaber eines Waffenscheins.“[2258]

Zu den Hintergründen der waffenrechtlichen Überprüfung erläuterte der Zeuge **An. Kai.**:

„[D]das war quasi die Annahme, dass also Leute, […] die quasi im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind, sich auf der Grundlage Waffen legal beschaffen können, dass die in der Lage wären unter Umständen diese Waffen weiterzugeben. Da war die Annahme, wenn wir quasi hier mit der rechtsextremen Szene befassen, dann ist das unser Personenkreis. Den gleichen wir näher ab und schauen, ob es möglich gewesen wäre, auf dem legalen Wege, derart zu verfahren. Illegal – da machen wir uns mal nichts vor – ist es natürlich jederzeit möglich. Und dahin einzusteigen aufgrund von Dateirecherchen ist natürlich unmöglich.“[2259]

[2256] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 79.
[2257] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 82.
[2258] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 72.
[2259] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 72.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei der waffenrechtlichen Überprüfung von Personen in Mecklenburg-Vorpommern auch um die Ermittlung der Herkunft der bei den NSU-Morden verwendeten Waffe Česka gegangen sei, verneinte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Nein. Also […] da ging es nicht um eine spezielle Waffe. Da ging es einfach nur um die Möglichkeit auf legalem Wege sich eine Waffe zu besorgen – welche das auch immer ist.“*[2260]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in diesem Zusammenhang auch die Abteilung Verfassungsschutz angefragt worden sei, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also ich gehe mal davon aus, dass wir es getan haben. Ich […] habe das ja so pauschal eben auch schon gesagt: Wir gleichen alles mit dem Verfassungsschutz ab. […] Ich wüsste jetzt nicht, warum wir das jetzt nicht hätten abgleichen sollen. Also ich glaube schon, dass wir das im Rahmen der Auftragsabarbeitung als Teil unseres Auftrags so verstanden haben und dann auch durchgeführt haben.“*[2261]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** ein Schreiben der BAO „TRIO M-V“ vom 19. Dezember 2011 an die Abteilung Verfassungsschutz vor, in dem es um die *„Inhaber von Waffenscheinen in der rechtsextremistischen Szene“*[2262] ging. Dazu sagte der Zeuge **VS 45**:

> *„An das konkrete Schreiben kann ich mich nicht erinnern. Dass aber Rechtsextremisten, die über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen, immer mal wieder Thema waren, auch kontinuierlich Thema waren, mit dem Ziel, sie zu entwaffnen, das ist ja auch das politische Ziel, was ausgegeben wurde. Es gibt auch verschiedene Kleine Anfragen des Landtages. Also ja, das Thema ist virulent. Seinerzeit war es das. Aktuell ist es mit Sicherheit immer noch.“*[2263]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum einigen der in dem o.g. Schreiben aufgeführten Personen Straftaten wie *„Sachbeschädigungen“* oder das *„Verwenden von Kennzeichen und Symbolen verfassungswidriger Organisationen“*[2264] zugeordnet worden seien, entgegnete der Zeuge **VS 45**:

> *„Das liegt natürlich nahe, dass man das mit dem Ziel gemacht hat, die waffenrechtlichen Erlaubnisse wieder zurückzunehmen. […] Kann ich aber auch nur spekulieren.“*[2265]

[2260] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 91.
[2261] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 73 f.
[2262] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 236 f. – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Mi. Ph.) an die Abt. 5 im IM M-V vom 19.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2263] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 94.
[2264] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 236 f. (236) – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Mi. Ph.) an die Abt. 5 im IM M-V vom 19.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2265] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 96.

Ein Auftrag mit Bezug zur waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Personen aus dem rechten Spektrum betraf auch eine Anfrage der Abteilung Verfassungsschutz, erinnerte der Zeuge **Gu. Ne.**:

> *„Des Weiteren hatte ich den Auftrag, ein Schreiben des Verfassungsschutzes Mecklenburg-Vorpommern zu beantworten, in welchem acht Personen aus Mecklenburg-Vorpommern aus dem rechten Spektrum aufgelistet waren, die nach Informationen der Landesbehörde für Verfassungsschutz Inhaber eines Waffenscheins waren beziehungsweise einen beantragt hatten. Die Frage, die der Verfassungsschutz beantwortet haben wollte: Liegen bei uns Erkenntnisse vor, die Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dieser Person begründen? Hier konnte lediglich bei einer Person ein waffenrechtlicher Verstoß festgestellt werden. Außerdem teilten wir dem Verfassungsschutz mit, dass bei vier anderen Personen polizeiliche Erkenntnisse vorlagen. Diese vier Personen sind durch Teilnahme an NPD-Veranstaltungen beziehungsweise Demonstrationen sowie als Beschuldigte bei Sachbeschädigungen oder der Verwendung von Kennzeichen und Symbolen verfassungswidriger Organisationen in Erscheinung getreten.“*[2266]

3.1.4.2.4.2.6. Störer bei der Gedenkfeier für Mehmet Turgut im Februar 2012

Der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ überprüfte nach Aussage des Zeugen **He. Ja.** auch Personen, die anlässlich einer Gedenkveranstaltung für Mehmet Turgut im Februar 2012 aufgefallen waren:

> *„Im Februar 2012 wurden im Rahmen einer Gedenkfeier für Turgut Mitglieder der rechten Szene festgestellt. Diese führten Knüppel und Eisenstangen mit sich. Insgesamt sind damals neun Personen der Identität überprüft worden. Es sind im Anschluss diese neun Personen bei uns in den Dateien geprüft worden […], und wir konnten keine Bezüge zum NSU herstellen.“*[2267]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, wie er die Feststellung *„keine Bezüge zum NSU“* definiere, erläuterte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Am Rande dieser Demonstration beziehungsweise der Kundgebung sind Leute aus dem rechten Spektrum bekannt geworden. Und die, die Bewaffnung mitgeführt haben, wurden identifiziert. Die Personalien wurden an uns übermittelt, und wir haben bei uns in unseren Dateisystemen dann die Namen überprüft. Das sind die Mindestmaßnahmen. Wie die Maßnahme jetzt im Einzelnen noch weitergegangen ist, kann ich Ihnen nicht mehr im Detail sagen.“*[2268]

Der Zeuge **He. Ja.** dazu ergänzend:

[2266] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 75.
[2267] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 73.
[2268] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 131.

> *„Also NSU-Bezug bedeutet, dass es einen Bezug […] zum laufenden Verfahren des GBA gibt.“*[2269]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Kai.** in diesem Zusammenhang ein von ihm verfasstes Schreiben vor, in dem es heißt:

> *„Nachfolgende Personen wurden in der INPOL-Lagefalldatei ‚Lagefall ST Trio‘ auf Bestand geprüft“*[2270]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, worum es sich bei dieser Datei handele, erläuterte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Das BKA hat diese Lagefalldatei eingerichtet, damit die Länder gemeinsam diese Datei befüllen. Also sämtliche Erkenntnisse, die quasi als relevant erscheinen mit einem möglichen NSU-Bezug, die sind dort quasi eingegeben worden von den Ländern selbst. Es bestand also sowohl die Möglichkeit, diese Daten dort einzugeben, als auch Erkenntnisse abzurufen. Das hatte den Vorteil, dass quasi […] jedes Bundesland über diesen Weg ständig informiert war auch über Bezüge in anderen Ländern.“*[2271]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das bedeute, dass dementsprechend nicht ermittelt worden sei, inwieweit die überprüften Personen auch unabhängig von einem möglichen NSU-Bezugs in die rechte Szene eingebunden gewesen seien, erklärte der der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also wenn da genau auf die INPOL-Lagefalldatei Bezug genommen wird, dann wird der Auftrag – ohne, dass ich ihn jetzt noch kenne – irgendwie gelautet haben oder zumindest einen Bezug gehabt haben zum NSU. Weil wenn gezielt […] die Lagefalldatei abgeprüft wird auf bestimmte Namen, dann wird durch diese Recherche die Antwort sein, dass mit Bezug zum NSU in dieser Lagefalldatei bestimmte Ergebnisse generiert werden.“*[2272]

3.1.4.2.4.2.7. Weitere Aufträge

Der Zeuge **Gu. Ne.** erinnerte sich auch an einen Auftrag mit Bezug zu dem Rechtsanwalt Dr. Hans Günter Eisenecker:

> *„Mein Auftrag war es nun, im Mai 2012 eine etwaige Nachfolgerschaft der Kanzlei Dr. Eisenecker in der Ortslage Goldenbow zu überprüfen. Von der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern erhielt ich vorher die Auskunft, dass es keine Nachfolge gibt. Gleiches ergab eine Ortsbegehung durch mich. An der damaligen Adresse Dorfstraße 21, 22 in 19260 Goldenbow gab es keine Kanzlei mehr. Auch auf eine weitere Nachfrage bei der Rechtsanwaltskammer*

[2269] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 132.
[2270] PUA7-2/BB25-15/VS-NfD, PDF-S. 52 f. – E-Mail von An. Kai. an das FK 4 der KPI Rostock vom 27.02.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2271] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 107.
[2272] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 108.

Mecklenburg-Vorpommern war kein Nachfolger bekannt, sodass wir davon ausgegangen sind, dass die Tätigkeiten der Anwaltskanzlei mit dem Tod des Herrn Dr. Eisenecker im Jahr 2003 endeten.“[2273]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich der Einsatzabschnitt auch (noch) mit der Person Dr. Hans Günter Eisenecker selbst beschäftigt habe, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

„Also Eisenecker war auch Bestandteil eines Auftrags. Ich glaube, er lautete so sinngemäß: Prüfung, welche Informationen zu Eisenecker in den Landesdateien […] vorliegen oder so. Das wurde dann […] bei mir auch im Einsatzabschnitt abgearbeitet.“[2274]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchen Datensätzen nach Informationen zu Dr. Hans Günter Eisenecker recherchiert worden sei, antwortete der Zeuge **An. Kai.**:

„Also ich glaube, der Kollege, […] der das bearbeitet hat, der hat – glaube ich – auch den Kontakt gesucht zur Rechtsanwaltskammer, zur zuständigen. Und war – glaube ich – auch vor Ort und hat sich das noch mal angeguckt, wo der gewohnt hat. Ja. Ansonsten kann ich Ihnen da jetzt nichts weiter sagen. Aber es war Bestandteil […] unserer Ermittlungen.“[2275]

Informationen mit Bezug zu der Observation im Umfeld von Dr. Hans Günter Eisenecker im Februar 1999 lagen dem Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ in diesem Zusammenhang nicht vor, erklärte der Zeuge **An. Kai.**[2276]

Nach Aussage des Zeuge **Gu. Ne.** untersuchte der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung auch:

„ob Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes in Mecklenburg-Vorpommern polizeilich in Erscheinung getreten sind. Die mir zugearbeitete Liste des thüringischen Landeskriminalamtes umfasste 151 Personen. Diese Personen wurden im eigenen Datenbestand auf Landeserkenntnisse geprüft. Dabei konnten […] fünf Treffer generiert werden, wobei es sich um Delikte wie Körperverletzung, Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen und sowie in einem Fall um den Kauf eines Tonträgers handelte.“[2277]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung des Thüringer Heimatschutzes im NSU-Komplex erläuterte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Na, ich glaube, mich zu erinnern, dass die [NSU-]Mitglieder vorher im Heimatschutz aktiv waren oder gewisse Kontaktpersonen dort sehr aktiv waren. Und da wurde uns eben auch eine Liste zugearbeitet mit diesen 151 Personen, die

[2273] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 72.
[2274] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 104 f.
[2275] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 105.
[2276] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 105.
[2277] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 73 f.

wir nach unseren polizeilichen Erkenntnissen dann im eigenen Datenbestand geprüft hatten.“[2278]

Die o. g. fünf *„Treffer“* beschrieb der Zeuge **Gu. Ne**. wie folgt:

„Das waren die fünf Personen. Eine Person war Geschädigter bei einer Körperverletzung. Eine zweite Person war Zeuge bei ebendieser Körperverletzung. Die dritte Person war Tatverdächtiger bei einmal Verwendung Kennzeichen und Symbole einer verfassungswidrigen Organisation. Eine weitere Person ist festgestellt worden bei einer Personenkontrolle bei einer Feier der Hells Angels. Und die fünfte Person ist festgestellt worden bei dem Versandhandel. Sie hatte nämlich einmal Tonträger gekauft.“[2279]

Der Zeuge **He. Ja.** erinnerte sich in diesem Zusammenhang noch an einen weiteren Treffer:

„Wir haben uns durch das BKA die Namensliste des Thüringer Heimatschutzes kommen lassen und auf Landeserkenntnisse geprüft. Hier sind insgesamt vier Sachverhalte mit fünf Personen und ein Sachverhalt mit einer weiteren Person aufgetreten, die geprüft wurden. Bei diesem einen Sachverhalt, den ich explizit extra genannt habe, war es so, dass die Akten noch bei der Staatsanwaltschaft waren, weil sie […] nicht mehr komplett hinterlegt waren in unserem Dateisystem. Und auch hier konnten wir keine Bezüge zum Verfahren des GBA herstellen.“[2280]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten dieser Personen ins Rockermilieu in Mecklenburg-Vorpommern oder Thüringen erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Nein, hier sind mir keine weiteren Kontakte zwischen Rockern und rechts bekannt.“[2281]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Ermittlungen zu den o. g. fünf Personen erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Also mir wurden da keine weiteren Aufträge zu angetragen.“[2282]

Zur Frage aus dem Ausschuss nach den Erkenntnissen zu Verbindungen der o. g. fünf Personen zu Personen des rechten Spektrums in Mecklenburg-Vorpommern äußerte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Also die Personen sind ja hier aufgefallen. Und das sind sie ja nicht alleine, die wurden ja bei Veranstaltungen festgestellt. Also Kontakte kann man da durchaus

[2278] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 79.
[2279] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 80.
[2280] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 72.
[2281] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 81.
[2282] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 80.

> *unterstellen. Aber inwieweit die jetzt wirklich vorhanden sind, […] da hatte ich keine Berührungspunkte.“*[2283]

Nach Aussage des Zeugen **He. Ja.** ergaben Ermittlungen zu möglichen NSU-Unterstützern auch,

> *„dass ein Praktikant, der im Jahre 2007 der Landtagsfraktion NPD angehörte, als 19-Jähriger einen Sprengstoffanschlag auf einen türkischen Imbiss in Eisenach verübt haben soll. […] 2000 bis 2001 war er selber ein führendes Mitglied des Thüringer Heimatschutzes. Später war er […] Mitglied und stellvertretender Landesvorsitzender der NPD in Thüringen. Im […] Gesamtextrakt der Auswertung zu dieser Person […] konnten wir keine Bezüge zum NSU nachweisen.“*[2284]

3.1.4.2.4.3. Eigene Ermittlungsansätze

Im Zusammenhang mit der Frage nach Möglichkeiten, eigene Ermittlungsansätze zu generieren bzw. zu verfolgen, erläuterte der Zeuge **An. Kai.** am Beispiel der o. g. Ermittlungen zu Waffenbesitzern in der rechten Szene:

> *„Ziel der BAO ‚TRIO‘ war es ebenfalls, nicht nur reaktiv Aufträge des BKA abzuarbeiten, sondern darüber hinaus eigene Ermittlungsansätze zu generieren. Diese sollten die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes unterstützen. Alles ordnete sich dem Ziel unter, mögliche Bezüge zu finden, die belegen, dass das NSU-Trio oder Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern aktiv waren. Zum Beispiel wurde auch geprüft, ob relevante Personen des rechtsextremen Spektrums im Besitz waffenrechtlicher Erlaubnisse waren. Von besonderem Interesse waren also Personen, die legal zum Führen und Besitz von Schusswaffen berechtigt sind. Diese wären somit auch in der Lage gewesen, diese Waffen zum Beispiel für schwere Straftaten zu verwenden oder weiterzugeben. Vorliegende Erkenntnisse aus unseren Maßnahmen hätten unter Umständen Anlass für eine erneute Prüfung der Zuverlässigkeit im Sinne des Waffengesetzes sein können. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine der überprüften Personen über eine Berechtigung zum Besitz von Schusswaffen verfügte.“*[2285]

Der Zeuge **An. Kai.** führte in Bezug auf selbst initiierte Ermittlungen des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung“ weiterhin aus:

> *„Also Sie haben ja gesehen anhand der Aufträge, die aus der Führungsgruppe gekommen sind, […] das war ja nicht immer nur an Beweismitteln orientiert. [W]ir haben ja auch Aufträge bearbeitet, wo quasi in den Medien berichtet wurde über Bezüge zum NSU. Dann haben wir diese Mediendarstellungen als Anlass genommen, dort möglicherweise Dinge zu extrahieren, die uns in den Ermittlungen weiterbringen. Also es wurde ja schon sehr viel gemacht. Und wir konnten natürlich darüber hinaus in unserem Alltag auch selbst, jeder einzelne Mitarbeiter und auch*

[2283] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 80.
[2284] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 71 f.
[2285] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 61.

ich, Ideen einbringen, […] was könnte man noch recherchieren über das, was wir schon machen. Also da gab es ja, denke ich mal, genügend Möglichkeiten, sich da einzubringen.“[2286]

Der Zeuge **Ni. Bo.** äußerte sich ähnlich:

„Also letztendlich würde ich das mit einem klaren Jain beantworten. Sagen wir mal so: in der Auftragsbearbeitung waren wir natürlich frei, eigene Vorschläge zu machen, eigene Arbeitsweisen zu finden oder eben auch gerade Rücksprache entweder mit unserer übergeordneten Unterabschnittsführung oder eben auch mit dem Polizeiführer auf bestimmte Möglichkeiten oder Sachen, die wir identifiziert haben, auch daraufhin zu weisen. Aber letztendlich, so funktioniert Polizei, und gerade in der BAO ging es um Auftragsbearbeitung. Und dafür gibt es ja letztendlich dann auch die Polizeiführungsgruppe, die da den größeren Überblick hat. Und in der eigentlichen Sachbearbeitung, wo dann eigentlich eher diese Aufträge so erledigt wurden, ohne dass man jetzt komplett nur mit Scheuklappen unterwegs war, sondern dass es halt eben man auch selbst bei seiner Arbeit neue Sachen, Präzisierungen et cetera identifizieren konnte.“ [2287]

Der Zeuge **Ni. Bo.** konnte sich in diesem Zusammenhang aber auch daran erinnern,

„dass […] wir eigene – ja – Fragen im Prinzip initiiert hatten, die wir mit Auswertung oder Ermittlungen für uns selbst beatwortet haben, die sich uns aufgedrängt hatten, entsprechend Untersuchungen zum Fragegegenstand NSU zu machen. Aber in der Regel wurden die Aufträge durch die BAO-Führung übergeben und stammten vom BKA.“[2288]

Im Zusammenhang mit der Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an Ermittlungsverfahren erinnere, die durch den Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ selbst initiiert worden seien, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

„Nein, kann ich Ihnen nicht sagen, um es mal so einfach zu beantworten. Ich möchte auch […] vielleicht die Erwartungshaltung ein bisschen dämpfen. Natürlich kann man sich das vorstellen, dass im Rahmen der Tätigkeit, die wir innehatten, es auch die Möglichkeit gab, […] auch im Rahmen von Zufallsfunden neue Impulse zu setzen.“[2289]

Der Zeuge **An. Kai.** dazu weiter:

„Wenn allerdings die Fragestellung ist: ‚Hat das Wohnmobil mit dem Kennzeichen XY im Zuständigkeitsbereich Mecklenburg-Vorpommern eine Geschwindigkeitsübertretung oder wurde es mit einer

[2286] *An. Kai.*, Protokoll der 14 Sitzung am 24.10.2022, S. 98.
[2287] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 29 f.
[2288] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 14.
[2289] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 101.

Geschwindigkeitsübertretung festgestellt?' Ganz klare Frage und dazu gibt es eine ganz klare Antwort, wenn die Daten noch da sind. Dann kann man natürlich […] rein aus dieser Fragestellung heraus wenig generieren. Und so war es natürlich auch teilweise […] mit Namenslisten. Sind Personen XY schon einmal in Mecklenburg-Vorpommern aktiv gewesen zum Beispiel? Gibt es eine ganz klare Antwort dazu. Entweder ja, entweder gab es im Datenbestand der Landespolizei dazu eben ein Aufkommen. Wenn das nicht der Fall ist, […] dann ist die Fragestellung beantwortet. Also verstehen Sie, was ich damit sagen will? Also die Möglichkeiten, sind da nicht in jedem Falle so weitschweifig wie man es glauben mag."[2290]

3.1.4.2.4.4. Ermittlungen zu Strukturen/Veränderungen der rechten Szene

Im Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V" vom 9. Dezember 2011 ist als *„Auftrag"* auch niedergelegt:

„Mit den eigenen und unterstellten Kräften werden: [...] Informationen zu Strukturen und Veränderungen der rechtsradikalen/militanten Szene gewonnen."[2291]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Ermittlungsergebnisse der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung" insoweit generiert habe, erläuterte der Zeuge **An. Kai.**:

„Das war nicht unser Auftrag. Unser Auftrag war, Ermittlungen zu führen, Auswertungen durchzuführen, die sich bezogen auf die NSU-Thematik und auf jeweils möglicherweise involvierte Personen. Die rechtsextreme Szene quasi aufzuhellen im Allgemeinen, das war nicht der Auftrag."[2292]

Der Zeuge **An. Kai.** ergänzte:

„Ja, also […] ich wüsste nicht, wie ich es hätte - - […] wahrscheinlich im Rahmen von Recherchen als […] Zufallsfund. Ansonsten wüsste ich nicht, […] wie man das hätte bewerkstelligen wollen jetzt […] in dem Rahmen, wie wir es bearbeitet haben."[2293]

Der Ausschuss erkundigte sich bei dem Zeugen **An. Kai.** auch danach, ob er demzufolge die Ermittlung von Strukturen und Vernetzungen der rechten Szene als separaten und nicht von seinem Einsatzabschnitt zu bearbeitender Auftrag verstanden habe:

„Also der Auftrag – wie ich es verstehe – hat mehrere Aspekte: Erstens […] muss der Hauptaspekt gegeben sein. Es muss M-V-Bezug zu sein. Und innerhalb von M-V muss es auch einen irgendwie gearteten NSU-Bezug oder einen möglichen NSU-

[2290] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 101.
[2291] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (73) – Einsatzbefehl „BAO Trio MV" vom 09.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2292] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 62 f.
[2293] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 107.

Bezug haben. Das war der Auftrag. Es ging nicht darum, wir nehmen uns die komplette rechte Szene vor und […] trocknen hier einen braunen Sumpf aus oder so. Das war nicht die Aufgabe der BAO. Die BAO hatte das zu tun – so wie ich es auch schon gesagt habe – Ermittlungshandlungen durchzuführen, um gegebenenfalls Aspekte, die noch nicht zutage befördert worden sind, die aber einen Bezug zum NSU ausmachen, zu ermitteln.“[2294]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungsansätzen zur Aufklärung von Vernetzungen rechter Gruppierungen:

„Kann ich Ihnen nicht sagen. Dadurch, dass ich ja mit meiner Arbeit beschäftigt war – ich habe entsprechende Auftragslagen abgearbeitet –, aber an diese generell abstrakte […]. Nein, kann ich mich nicht dran erinnern.“[2295]

Der Zeuge **An. Kai.** erläuterte in diesem Zusammenhang auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

„Wir haben ja auch nicht nach Strukturen in dem Sinne gesucht. […] Also […] wenn man Strukturen betrachten will, dann muss man das über einen langen Zeitraum machen. Das fand auch statt. Das macht der Verfassungsschutz, das machen wir zum Teil innerhalb der Polizei und das über einen langen Zeitraum. Das, was wir gemacht haben, ist ja […] das bestehende Material zu nutzen, um Bezüge zu diesen Sachverhalten, die bei uns jetzt eine Rolle gespielt haben hier in den NSU-Ermittlungen, diese quasi als Grundlage zu nehmen für Ermittlungsergebnisse oder für neue Impulse.

Es war nicht Aufgabe, jetzt in irgendeiner Frage wieder einzusteigen, […] neue organisatorische Verflechtungen irgendwie zu finden.“[2296]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob Ermittlungen zu bestimmten Personen aus dem rechten Spektrum erfolgt seien. Der Zeuge **Ni. Bo.** erinnerte insoweit die Person Lutz Giesen:

„Ich kann mich aber daran erinnern, dass es einen Vorgang gegeben hat; eine Anfrage des Verfassungsschutzes zum Aufenthaltsort des Herrn Giesen. […] Also an die Anfrage, an den Kernantrag, kann ich mich nicht mehr erinnern; warum das Thema geworden ist. Ich kann mich aber daran erinnern, dass der Verfassungsschutz angefragt hat nach einer aktuellen Adresse des Herrn Giesen, woraufhin ich unsere polizeilichen Dateien abgefragt habe, ob wir […] irgendeinen polizeilichen Einsatz oder sowas hatten mit Herrn Giesen, wo auch eine ladungsfähige Anschrift oder ein Aufenthaltsort erkennbar ist. Was nicht der Fall war! Daraufhin hatte ich, meiner Erinnerung nach, dem Verfassungsschutz vorgeschlagen, […] den nächsten Schritt zu gehen, der bei uns polizeilich dann üblich ist. Nämlich ein bundesweites Fernschreiben aufzusetzen, um bundesweit anzufragen a) entweder ist er irgendwo gemeldet oder b) ist irgendwo ein

[2294] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 85.
[2295] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 32.
[2296] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 100.

Aufenthaltsort bekannt. Wenn ich mich richtig erinnere, ging das telefonisch. Und daraufhin hat der Verfassungsschutz gesagt, dass er zwischenzeitlich einen vermeintlichen Aufenthaltsort des Herrn Giesen in der Schweiz, glaube ich, ausgemacht hatte, und dass damit die Anfrage an uns zu einem aktuellen Aufenthaltsort hinfällig war. Warum der Verfassungsschutz bei uns angefragt hat in dem Moment, kann ich nicht sagen. Ob er abgemeldet war oder sich an seiner Meldeadresse einfach nicht mehr aufgehalten hat, kann ich nicht mehr sagen. Also den eigentlichen Grund kenne ich nicht, aber ich erinnere mich an diese Anfrage.“[2297]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** einen von ihm verfassten Vermerk vom 6. Dezember 2011 vor, in dem die Ergebnisse der Überprüfung der Person Patrick Wieschke zusammengefasst sind.[2298] An die Hintergründe dieses Vorgangs erinnerte sich der Zeuge **Ni. Bo.** nicht mehr:

„Also entweder ich wusste es damals nicht, oder ich kann mich jetzt nicht dran erinnern, was damals Anlass gewesen ist, den Herrn Patrick Wieschke zu überprüfen. Das war auf jeden Fall eine Handlung, die sich nicht aus meinen weiteren Aufträgen ergeben hat.“[2299]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei der Überprüfung von Patrick Wieschke auch Erkenntnisse aus Sachsen und Thüringen berücksichtigt worden seien, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Na, ja, es kommt immer auf die Anfrage drauf an. Also letztendlich verweisen wir auf die einzelnen Trefferlagen und geben da sozusagen den Stand. Wenn Sie das jetzt ausdrucken würden, würden Sie jeweils eine ganze Akte übergeben. Letztendlich ist das, ja, man könnte sagen ein Kommunikationsanbahnungsinstrument. Wir schreiben: ‚Es gibt Erkenntnis‘. Es könnte ja auch genau so sein, dass man sagt: ‚Keine Erkenntnisse‘. Und wenn der Auslöser dieses Auftrages weiteren Informationsbedarf hat, wir kennen ja nicht seine Stoßrichtung, warum will er diese Information überprüft haben, was weiß er, was will er als Ergebnis haben. Beziehen wir uns erst mal auf unsere Staatsschutzerkenntnisse, die wir haben, dann auch Staatschutzerkenntnisse anderer Bundesländer und eben den INPOL. Da stehen ja alle Straftaten letztendlich drin, insbesondere halt eben auch die Allgemeinkriminalität, sodass wir das entsprechend dann zurücksteuern. Und wenn dort weitere Bedarfe sind, zum Beispiel eben Aufschlüsselungen, dann wird das gemacht. Allerdings muss man eben auch dazu sagen, das Instrument INPOL so gut wie jedem Polizeibeamten zur Verfügung steht. Standardmäßig prüfen wir es mit ab. Aber wenn wir bei so einer Personalie angefragt werden, dann sind natürlich insbesondere unsere Dateien, die reine Staatsschutzdateien sind, natürlich diejenigen, die für den Anfragenden

[2297] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 53 f.
[2298] PUA7-2/BB108-9, PDF-S. 58 – Aktenvermerk vom 06.12.2011.
[2299] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 57 f.

interessant sind, weil er an diese Informationen natürlich nicht selbst rankommen würde.“[2300]

Dem Zeugen **He. Ja.** hielt der Ausschuss einen von ihm ausgelösten Auftrag an den Einsatzabschnitt ‚PMK/Zentrale Auswertung‘ vor, der eine Prüfung u. a. von Personen beinhaltete, die in Hamburg wohnhaft waren.[2301] Dazu erläuterte der Zeuge **He. Ja.**:

„Ich kann zu dem Vorgang selber auch nichts anders sagen, als was hier im Vorgang bereits steht. Es ging also darum, dass wir eine Erkenntnisanfrage vom BKA bekommen haben zur Prüfung dieser Personen auf landeseigene Erkenntnisse. Und […] die Person Nummer drei[2302] *soll in Verbindung gestanden haben mit dem rechten Szeneladen ‚East Coast Corner‘ in Rostock. Und wir haben hier angefragt, ob es noch weitere Erkenntnisse dazu gibt. Und […] das ganze ging an den EA ‚Zentrale Auswertung‘; also im Hause.“*[2303]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er selbst Personen aus dem rechten Spektrum in Hamburg überprüft habe, erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Es ist wahrscheinlich, aber ich kann mich nicht daran erinnern.“[2304]

Daran, dass konkret die Person To. Kl. abgefragt worden sei, konnte sich der Zeuge **Gu. Ne.** nicht erinnern.[2305]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung in den Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ eine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also meiner Kenntnis nach nicht. Ich habe zumindest keine Arbeitsaufträge mit entsprechendem O-Ton bearbeitet.“[2306]

3.1.4.2.4.5. Abschließende Betrachtung

Der Ausschuss befragte den Zeugen **An. Kai.** danach, ob der Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ nach seinem Ausscheiden als Einsatzabschnittsleiter zum 29. Mai 2012 aufgelöst worden sei:

„Na, im Prinzip war es schon vor dem 29.05. der Fall, dass quasi zu merken war, dass […] der Auftrag, so wie wir ihn verstanden haben, sich so ziemlich vom […] Volumen reduziert hatte. [I]ch kann mir sogar vorstellen, dass Kollegen dann so

[2300] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 61 f.
[2301] PUA7-2/BB25-15/VS-NfD, PDF-S. 129-130 – Auftrag Nr. 150 vom 07.03.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2302] Bei dieser Person handelt es sich um To. Kl.
[2303] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 130.
[2304] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 92.
[2305] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 93.
[2306] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 45.

nach und nach auch mehr AAO-Aufgaben nebenbei auch schon übernommen haben. Deswegen war das wahrscheinlich auch eher so ein fließender Prozess. Und […] das war einfach der Hintergrund, dass quasi man gemerkt hat, es ist weniger geworden, und wir müssen da auch jetzt strukturell reagieren. Aber es ist ja nicht so gewesen, dass jetzt ein Cut gemacht wurde und die Räume zugemacht wurden, abgesperrt wurden, da wurde dann nichts mehr gemacht oder so. Sondern das Ganze wurde ja in eine neue Struktur gefolgert. Meines Wissens wurde dann nachher noch im EA ‚Folgemaßnahmen' weitergearbeitet; auch noch relativ lange für meine Begriffe. Und diese Aufgaben dort weiter übernommen. Das hieß ja nicht, dass nicht bestimmte Komplexe, wenn es notwendig war, noch mal auch extern begleitet wurden. Das hätte also immer noch diese Möglichkeit bestanden, auch Dinge von anderen machen zu lassen, die gar nicht mehr Bestandteil der BAO sind."[2307]

Die Ergebnisse des Einsatzabschnitts „PMK/Zentrale Auswertung" resümierte der Zeuge **An. Kai.** wie folgt:

„Zu Beginn meiner Tätigkeit in der BAO ‚TRIO' stand für mich die Frage, ob es Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern gegeben haben könnte. Im Rahmen zahlreicher Prüfmaßnahmen sind wir genau dieser Frage nachgegangen. Immer, wenn […] neue Informationen mit NSU-Zusammenhängen bekannt wurden, haben wir dies zum Anlass genommen, weitere eigene Ermittlungen anzustellen. Die Ergebnisse unserer Ermittlungen wurden jeweils dem Bundeskriminalamt zur Verfügung gestellt. Aufgrund meines Erkenntnisstandes kann ich Ihnen sagen, dass wir keine tatsächlichen Anhaltspunkte für Unterstützer in Mecklenburg-Vorpommern gefunden haben."[2308]

3.1.5. Mitarbeiterbefragung – Evaluation der BAO „TRIO M-V" im Sommer 2012

3.1.5.1. Durchführung, Teilnahme und Ausführung

Im Sommer 2012 fand eine Evaluation der BAO „TRIO M-V" in Form einer auf Fragebögen basierenden Mitarbeiterbefragung statt.[2309] Zu diesem Zeitpunkt waren die meisten Beschäftigten der BAO ‚TRIO M-V' bereits wieder in der Linie, sprich in ihrem originären Einsatzbereich, tätig. 19 Beschäftigte der BAO „TRIO M-V" gaben verwertbare Fragebögen ab.[2310]

Hintergrund und Durchführung der Mitarbeiterbefragung fasste der Zeuge **Mi. Ph.** zusammen:

„Den Führungskräften unserer BAO war bewusst, dass wir einer strukturierten und validen Nachbereitung aufgrund dieser besonderen Komplexität und Betrachtung von außen bei unserer Tätigkeit bedürfen. Durch die Führungsgruppe der BAO

[2307] *An. Kai.*, Protokoll der 14 Sitzung am 24.10.2022, S. 92.
[2308] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 62.
[2309] Zur Entwicklung der Fragebögen siehe die entsprechenden Dokumente in PUA7-2/BB25-99.
[2310] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 (9) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.

> *‚TRIO M-V‘ wurde eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, um die Abläufe und Prozesse für zukünftige BAO-Lagen in der Abteilung optimieren zu können. Die Rücklaufquote betrug 76 Prozent. Die Polizeipräsidien wurden unabhängig davon um eine Bewertung gebeten. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung wurden im Rahmen einer Präsentation und anschließenden Auswertung besprochen und bewertet. Die wesentlichen Ergebnisse wurden dem Direktor des LKA M-V auf dem Dienstweg zugeleitet.“*[2311]

Zu dem Umstand, dass die Mitarbeiterbefragung zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurde, zu dem die BAO „TRIO M-V“ – wenn auch in verminderter Personalstärke – noch tätig war, erläuterte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Der Zeitpunkt einer Evaluation ist nicht sozusagen definiert und zweckbestimmt. Er richtet sich […] nach dem Auftragsvolumen und nach dem Bestand einer BAO. Und insofern war das ein Zeitpunkt, bei dem […] der Vollbesatz der BAO schon deutlich zurückgefahren wurde, und es war […] eine Festlegung, die […] natürlich […] als Mitentscheider unter meiner Ägide getroffen wurde.“*[2312]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **An. Kai.** zu dem Zeitpunkt der Durchführung der Mitarbeiterbefragung:

> *„Ich denke mal, 2012 ist natürlich der größte Teil der Mitarbeiter aus der BAO ‚TRIO M-V‘ rausgegangen. Und es macht einfach Sinn, wenn Kollegen, die den Bereich verlassen, dass man sie fragt nach Ihren Erfahrungen. Und insofern, […] würde ich sagen, ist der Zeitpunkt der richtige gewesen.“*[2313]

Der Zeuge **Pe. Sc.**, Einsatzabschnitt „Stralsund“, konnte sich nicht an die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung erinnern:

> *„Tut mir leid, aber mit der Mitarbeiterbefragung jetzt zu diesem Verfahren ist mir nichts bekannt. Weiß ich nicht. Meinen Sie jetzt allgemeiner Art oder meinen Sie speziell zur BAO? Ich verstehe das nicht.“*[2314]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„Es kann sein, dass das innerhalb des LKAs gemacht wurde, aber mir […] fällt nichts dazu ein.“*[2315]

Ähnliches berichtete auch der Zeuge **Ma. Fa.**, Einsatzabschnitt „Kormoran“:

[2311] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 104.
[2312] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 105.
[2313] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 68.
[2314] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 24.
[2315] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 24.

> *„Ich kann mich nicht daran erinnern und nicht daran, dass ich daran teilgenommen hätte.“*[2316]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Ma. Fa.**:

> *„Ja, also zu dieser Mitarbeiterbefragung: Da habe ich keine Erinnerung. Ich würde es ausschließen, dass ich daran teilgenommen habe. Sagt mir überhaupt nichts!“*[2317]

Auch die Zeugin **Pi. Bi.** aus der Führungsgruppe konnte sich an die Befragung nicht erinnern.[2318]

Der Zeuge **He. Ja.**, Führungsassistent, hatte ebenfalls keine Erinnerung daran, dass er einen Fragenbogen ausfüllte:

> *„Lachen Sie jetzt bitte nicht: Nein, habe ich nicht.“*[2319]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, er habe nach Aktenlage an der Vorstellung der Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung am 12. Oktober 2012 teilgenommen, erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Also […] ich bin tatsächlich im Sommer, also Ende Mai, aus der BAO ‚TRIO‘ ausgeschieden; wieder in meinen ursprünglichen Arbeitsbereich zurück. Und das ist richtig, hier geht hervor, dass eine Mitarbeiterbesprechung war, an der ich teilgenommen habe, ich kann mich aber – es tut mir leid – an diese Mitarbeiterbesprechung nicht mehr erinnern.“*[2320]

Auch der Zeuge **Ni. Bo.**, Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“, hatte zunächst keine Erinnerungen an eine Mitarbeiterbefragung:

> *„Okay, kann ich mich jetzt so direkt nicht dran erinnern. Was es gegeben hat, waren natürlich entsprechende Listen mit Benennung aller Aufträge, die ausgelöst worden waren. Und man hat sich hier und da eben besprochen, welche Aufträge noch offen waren, welche welchen Bearbeitungsstand aufwiesen. Aber eine direkte Mitarbeiterbefragung? […] Kann ich mich jetzt nicht erinnern.“*[2321]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Sehen Sie es mir nach, ich kann mich nach elf Jahren an so eine Mitarbeiterbefragung nicht mehr wirklich erinnern.“*[2322]

[2316] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 30.
[2317] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 59.
[2318] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 29.
[2319] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 95.
[2320] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 82.
[2321] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 18.
[2322] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 28.

Dem Zeugen **Fr. Th.**, Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“, war die Mitarbeiterbefragung anlässlich der Vorbereitung auf seine Vernehmung aufgefallen:

> *„Das ist mir bekannt aus dem jetzigen Aktenstudium. Ich sage ganz ehrlich, ich habe mich daran […] aus dem Stand nicht erinnert. Ich weiß aber nach dem Aktenstudium, […] dass auch ich mich beteiligt habe.“*[2323]

Der Zeuge **Lu. Sa.,** Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“, erinnerte sich nur vage an eine Mitarbeiterbefragung:

> *„Also ich kann mich insofern erinnern, dass es gab so etwas in der Nachbereitung. Sie meinem, ob man sich noch mal verständigt hat, wie alles gelaufen ist? [J]a, so was gab es meiner Meinung nach. Ich kann mich schwach dran erinnern, aber ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob wir das mit Punkten gemacht haben, oder ob wir darüber geredet haben. Ich weiß, es gab sowas.“*[2324]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Aber mit der Nachbereitung, ich kann mich nicht erinnern, wie die gelaufen ist. Ob das ein Punktesystem war, ob wir einen Zettel bekommen haben, wo jeder was aufschreibt. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. […] Ich weiß, es gab so etwas.“*[2325]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, ob die Durchführung der Mitarbeiterbefragung ein Einzelfall gewesen oder auch bei anderen Ermittlungseinheiten üblich sei. Hierzu führte der Zeuge **An. Kai.** aus:

> *„Das macht man auch im normalen Alltag, dass Führungskräfte sich hinterfragen auch und im Rahmen solcher Strukturen macht man es immer.“*[2326]

Zur Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Gängige Praxis.“*[2327]

Beschäftigte aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz waren nach Feststellung des Ausschusses nicht an einer Mitarbeiterbefragung beteiligt.[2328]

[2323] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 19.
[2324] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 29.
[2325] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 29.
[2326] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 68.
[2327] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 68.
[2328] Vgl. dazu *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 22.05.2023, S. 56; *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 22.05.2023, S. 17; *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 15.

3.1.5.2. Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung

3.1.5.2.1. Arbeitsbelastung, -abläufe und -klima

Einzelne Teilnehmende der Mitarbeiterbefragung gaben eine hohe Arbeitsbelastung in der BAO „TRIO M-V“ an.[2329] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm entsprechende Überlastungsanzeigen in Erinnerung seien, erwiderte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Nein. Es sind, meines Erachtens nach, keine Belastungsanzeigen in Schriftform eingegangen. Sicherlich – und das ist jetzt auch nur konstruiert – werden die Leute schon gesagt haben: ‚Okay, Mann, das ist wirklich viel.‘ Das ist aber bei dem Arbeitsaufkommen, […] was gerade dieses Themenfeld NSU angeht, völlig normal. Und sehen Sie, wenn da plötzlich Arbeitsmaterial auszuwerten, zu bearbeiten gibt, was zehn Jahre zurückliegt, also das ist ein Volumen von zehn Jahren, was Sie aufarbeiten müssen. Und das innerhalb von kürzester Zeit und dann im wirklich hohen Druck, weil das ist ja gesellschaftlich politisch sehr brisant gewesen! Und alle Leute gucken auch auf Mecklenburg-Vorpommern, sehen, da ist jemand umgebracht worden, und da sind zwei Raubstraftaten durchgeführt worden. Dann ist natürlich ein gewisser Druck zu verzeichnen. Und wenn die Kollegen das so wiedergegeben haben, dann glaube ich denen das auch.“*[2330]

Zur Arbeitsbelastung in der BAO „TRIO M-V“ äußerte sich auch der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Es hat zu der Zeit ein immenser Druck auf den Mitarbeitern, auf uns, gelastet. Wir haben die Tätigkeit der BAO gleichzeitig mit der Tätigkeit unserer Alltagsorganisation durchgeführt. Und das war schon – ich will das mal hier so zusammenfassen – sehr sportlich, was wir dort gemacht haben, und wie die Belastung gewesen ist, und was dort an Arbeit auf uns einstürzte.“*[2331]

Zum Arbeitsklima innerhalb der BAO „TRIO M-V“ erklärte der Zeuge **Lu. Sa.** bezogen auf entsprechende Äußerungen in der Mitarbeiterbefragung:

> *„Aber ich kann eigentlich bloß sagen, dass ich da überhaupt keine Probleme mithatte, weil – es ist eine ganz einfache Erklärung – die Leute, die eigentlich aus dem Ermittlungsbereich kamen, haben ermittelt, und umgekehrt aus dem Auswertebereich sind auch in den Auswertebereich gekommen. Also die Leute kannten sich. Es gab natürlich auch viele, die zugeordnet worden sind vom Kräfteansatz; gerade am Anfang. Das konnte man gar nicht alleine schaffen mit dem Personal. Und von daher weiß ich nicht, inwiefern die Kräfte sich vielleicht da nicht so wohl gefühlt haben oder wohl gefühlt haben. Das kann ich nicht sagen. Also ich habe zumindest von meiner Sicht her keine negativen Ausstrahlungen von*

[2329] Siehe hierzu u. a. PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.
[2330] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 96.
[2331] *Fr. Th.*, Protokoll 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 19.

Mitarbeitern erlebt, mit denen ich unterwegs war. Und von daher könnte ich das nicht nachvollziehen, warum das so wäre.“[2332]

Im Ergebnis der Mitarbeiterbefragung wurde festgestellt, dass der Leiter/Polizeiführer sowie die Einsatzabschnittsleiter

„in Doppelfunktion (zeitgleich Dezernatsleiter) tätig waren. Das führte, für die Mitarbeiter wahrnehmbar, zu einer hohen Arbeitsbelastung.“[2333]

Der Zeuge **He. Ja.** war in Vollzeit als Führungsassistent in der BAO „TRIO M-V“ tätig, während seine Aufgaben aus der Allgemeinen Aufbauorganisation (AAO) unbearbeitet blieben:

„Also ja, ich war komplett Vollzeit tätig. Das heißt also, meine Aufgaben aus der AAO sind liegen geblieben. Die […] musste ich später einfach aufarbeiten. Also das ist ja leider normal.“[2334]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **He. Ja.** vor, einige Personen hätten bei der Mitarbeiterbefragung bemängelt, ihr Ausscheiden aus der BAO „TRIO M-V“ sei *„unsachlich“* begründet worden. Dazu erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

„Also was meine Person angeht, nein. Was andere Personen angeht, kann ich das nicht nachvollziehen, habe ich keine Wahrnehmung zu. Auch aus Gesprächen oder sonst irgendwie sowas her nicht. Ich kann Ihnen da also eigentlich nur wiederholen, was ich gesagt habe: dass die Arbeitsbelastung sehr groß war, und dass die normale Arbeit liegen geblieben ist, sodass eigentlich jeder Kollege hätte froh sein dürfen, […] aus der BAO entlassen zu werden. Ich kann das auch gedanklich nicht nachvollziehen, dass es da solche Probleme gegeben hätte. Weiß ich nicht.“[2335]

Zu seinem eigenen Ausscheiden aus der BAO „TRIO M-V“ erklärte der Zeuge **He. Ja.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

„Also laut Aktenlage war der letzte Maitag mein letzter Arbeitstag in der BAO. Ob das jetzt wirklich so war, weiß ich nicht, und ob ich noch zwei Tage länger da drin war, kann ich auch nicht mehr sagen. Es tut mir leid, aber nach elf Jahren mag ich es nicht mehr genau zu sagen. Aber ich glaube noch, dass es aus eigenem Wunsch war. Ich bin der Meinung, dass ich damals auch gesagt habe: ‚Wenn ich nicht mehr gebraucht werde, möchte ich gerne raus.‘ Weil es ist so, dass die Arbeit sich auf dem AAO-Arbeitsplatz stapelt und türmt, und […] Sie bekommen es dann auch nicht mehr hin, dass Sie [die] [Übers]tunden immer weiter vor sich her [schieben], weil

[2332] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 29.
[2333] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12(10) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.
[2334] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 114.
[2335] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 119.

Sie den Rest nicht abgearbeitet kriegen. Und insofern sollte eigentlich jeder Kollege froh gewesen sein, aus der BAO wieder in die AAO zu können.“[2336]

Der Zeuge **An. Kai.** schilderte die mit der parallelen Tätigkeit in BAO und AAO verbundenen Herausforderungen:

„Na ja, das Problem innerhalb unserer BAO war natürlich auch, dass wir die Einsatzabschnittsleiter fast durchweg mit Dezernatsleitern besetzt haben. Das ist ein Problem. Wenn Sie also in der AAO angestammte Dezernatsleiter haben, eingeschliffene Regularien drin haben, feste Personen, feste Aufgaben haben, und die dann nachher rausgehen. Wir hatten das Problem, dass wir quasi während der Arbeit in der BAO dann auch noch bewerkstelligt haben, dass wir die Aufgaben der AAO weitestgehend auch mitbegleitet haben. Also das mussten wir dann quasi besorgen, dass das vertretungsmäßig irgendwie gelöst wird. Aber das war, denke ich mal, eher eine organisatorische Frage, um quasi den Alltag auch weiterlaufen zu lassen. So wie es ja sonst auch stattfindet.“[2337]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte der Zeuge **An. Kai.**, dass er versuchte, seinen Einsatzabschnitt frei von AAO-Aufgaben zu halten:

„Es sind natürlich während der BAO-Zeit immer wieder auch Dinge an uns herangetragen worden, die normaler AAO-Alltag sind – so nenne ich es mal. Und […] da habe ich natürlich auch versucht, dass wir frei bleiben von solchen Aufgaben, weil, das sind Aufgaben, die entweder hätten in den FK 4 der Kriminalpolizeiinspektion bearbeitet werden können oder aber im […] Rumpfdezernat 31 der Abteilung 3.“[2338]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **He. Ja.** auch das folgende Ergebnis der Mitarbeiterbefragung vor:

„Durch die Mitarbeiter konnte die Nichtnutzung des großen BAO-Raumes im LKA für derartige BAO Lagen nicht nachvollzogen werden. Dieser Zustand wurde als hinderlich für den Informationsfluss zwischen den Einsatzabschnitten empfunden.“[2339]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an entsprechende Beschwerden erinnere, antwortete der Zeuge **He. Ja.**:

„Konkret nicht. Ich kann bestätigen, dass es einen großen BAO-Lageraum gibt, der aber in der AAO, also in der normalen Aufbauorganisation, genutzt wird. Jetzt hat von uns keiner auf dem Schirm gehabt, dass diese Sache mit dem NSU da passiert. [U]nd als dann diese BAO anfing zu laufen und zu funktionieren, wurden die Kräfte

[2336] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 119 f.
[2337] *An. Kai.*, Protokoll 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 75.
[2338] *An. Kai.*, Protokoll 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 76.
[2339] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 (11) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.

aus der Allgemeinen Aufbauorganisation in die BAO geholt. Das heißt, dass die Räume, die frei geworden sind, in der Allgemeinen Aufbauorganisation auch gleichzeitig als Räume in der BAO-Arbeit genutzt worden sind. Das waren dann die ganz normalen Büroarbeitsplätze. Und diese Arbeitsplätze […], die dort […] in diesem großen Lageraum sind, die sind auch weiterhin durch die AAO besetzt gewesen. Da sitzt […] eine Organisationseinheit drin.“[2340]

Des Weiteren hielt der Ausschuss dem Zeugen **He. Ja**. vor, dass die *„Arbeit der BAO TRIO MV […] trotz hohem Arbeitspensum besonders in der Anfangsphase außerhalb der Abt. 3 als negativ eingeschätzt“* worden sei.[2341] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, wie diese Einschätzung zustande gekommen sei, erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

„Kann ich Ihnen nicht sagen. Ich bin ja Mitglied der Abteilung 3, und das ist eine Einschätzung außerhalb der Abteilung 3. […] Abteilung 3 ist ja Staatsschutz, ich war zu dem Zeitpunkt Staatsschützer. Kann ich Ihnen leider keine eigene Wahrnehmung dazu sagen.“[2342]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wahrgenommen habe, dass einzelne Beschäftigte mangels Interesses an der Tätigkeit in der BAO „TRIO M-V“ einen Funktionswechsel angestrebt hätten, erwiderte der Zeuge **He. Ja.**:

„Also ich kann mich nicht mal an den Wechsel der Funktion erinnern. Und ob ein oder zwei Kollegen keine Lust [hatten]? Wenn, dann haben sie es mir nicht gezeigt.“[2343]

3.1.5.2.2. Informationsdefizite

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, die Mitarbeiterbefragung habe auch *„ein Informationsdefizit über die genauen Tätigkeiten in anderen Einsatzabschnitten bzw. der Führungsgruppe“* ergeben[2344], erläuterte der Zeuge **He. Ja.**:

„Also ich habe keine Detailerinnerung mehr. Ich weiß, dass es grundsätzlich so war, dass wir uns täglich im Rahmen mit den Einsatzabschnittsführern zusammengesetzt haben. Die Kollegen, die auswärtig gearbeitet haben – also Stralsund und Rostock –, sind per Telefonschalte dazu geholt worden, und es ist täglich ein Briefing gemacht worden. Neue Erkenntnisse sind durch die Einsatzleitung, das war in erster Linie Herr Mi. Ph., bekannt gegeben worden. Wie weit die dann in der Linie nach unten getragen worden sind, das entzieht sich meiner Wahrnehmung, das kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn die Kollegen jedoch sagen, dass das so gewesen sein soll, dann wird es wahrscheinlich irgendwo

[2340] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 89.
[2341] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 13-28 (20) – LKA, Abt. 3, Einsatznachbereitung, Auswertung des Fragebogens zur BAO „TRIO-MV“ vom 29.08.2012. Schreibweise wie im Original.
[2342] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 94.
[2343] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 99.
[2344] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 (10) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.

vielleicht sogar auch tatsächlich ein Informationsdefizit gegeben haben. Aber ich habe keins wahrgenommen.“[2345]

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **He. Ja.**:

„Also ich habe keine Kenntnis davon, zu der Zeit, wo ich in der BAO war, [dass] irgendwer zu mir gekommen ist und gesagt hat: ‚He. Ja., die Informationen sind nicht sauber geflossen.‘ Oder sonst irgendwas. Also ich kann das nur so wiederholen, wie ich es vorhin gesagt habe.“[2346]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, im Rahmen der Mitarbeiterbefragung sei Kritik hinsichtlich des Informationsflusses zwischen Einsatzabschnitten und Führungsgruppe geäußert worden, erklärte die Zeugin **Pi. Bi.**, keine entsprechenden Defizite wahrgenommen zu haben.[2347]

Informationsdefizite im Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ sah auch der Zeuge **An. Kai.** nicht:

„Ich habe damals nicht wahrgenommen, dass Mitarbeiter meines Einsatzabschnittes da Defizite hatten. [W]enn jemand Defizite hat auf diesem Sektor, hat er die Möglichkeit zu fragen. Wenn Kollegen im Rahmen einer solchen Evaluierung darstellen, dass es Defizite gab, und die wurden nicht erfüllt, mag das so sein. Ich habe Ihnen aber auch schon jetzt mehrfach gesagt: für meinen Einsatzabschnitt kann ich mir nur schwer vorstellen, dass Kollegen genau das so geäußert haben. Daraus jetzt abzuleiten, es würde ein generelles Defizit auf dem Sektor geben, wäre, glaube ich, nicht richtig.“[2348]

Auch der Zeuge **Fr. Th.** konnte Informationsdefizite im Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“ nicht bestätigen:

„Ganz einfach […] aus der Sicht, dass es täglicher Arbeitsablauf von mir ist, dass meine Mitarbeiter einmal am Tag […] zusammen morgens zusammentreffen, dass über die tägliche Arbeit, über das Wirken und auch über die Erkenntnisse gesprochen wird, und auch Informationen aus zweierlei Richtung dann gesteuert werden. Also bei mir im Unterabschnitt hat es – aus meiner Sicht – das nicht gegeben, ist mir nicht erinnerlich. Und ich selber für mich habe mich auch […] nicht unterinformiert gefühlt, sondern hatte eher […] nicht das Problem, sondern musste zusehen, dass ich das auch alles mit aufnehme und auffasse und auch noch […] bewerte.“[2349]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, *„gemeinsame BAO-Besprechungen mit dem gesamten Personalkörper wurden durch die Mitarbeiter vermisst und zukünftig, solange die Anzahl die*

[2345] *He. Ja.*, Protokoll 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 96 f.
[2346] *He. Ja.*, Protokoll 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 105.
[2347] *Pi. Bi.*, Protokoll der 39. Sitzung am 16.10.2023, S. 26.
[2348] *An. Kai.*, Protokoll 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 103.
[2349] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 20

Mitarbeiter im Rahmen liegt, als ratsam erachtet“ [2350] und auf die Frage dazu aus dem Ausschuss, ob es damals entsprechende Überlegungen gegeben habe, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Normalerweise, wenn es also ordentlich läuft, und jeder die Informationen in seinem kleinen Bereich ordentlich wiedergibt, [gibt es] Möglichkeiten […], Fragestellungen auch aus diesen Besprechungen herauszutragen, gegebenenfalls wieder zurückzuspiegeln, sodass die Kollegen rundum gut informiert sind. Dann, denke ich, ist die Notwendigkeit einer solchen größeren Veranstaltung nicht – zumindest unmittelbar – gegeben. Also wir waren ja so circa 25 bis 30 Leute in der BAO. Und ich sehe nicht das unmittelbare Erfordernis, […] eine Veranstaltung in diesem Rahmen zu machen. Vielleicht hat es die ja sogar gegeben. Mir ist es nicht erinnerlich.“*[2351]

Der Zeuge **He. Ja.** erklärte auf denselben Vorhalt aus dem Ausschuss:

> *„Ich hatte vorhin [die] Antwort gegeben, dass wir uns regelmäßig, also jeden Tag, upgedatet haben. […] Das heißt also, wir haben uns wirklich tagtäglich hingesetzt, eine Morgen-Besprechung gemacht mit den Führungskräften, und das ist regelmäßig durch den Leiter oder seinen Vertreter, das wäre dann der Chef der Führungsgruppe […], durchgeführt worden. Das ist ein probates Mittel.“*[2352]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob *„heutzutage“* auch die Sachbearbeitenden, und nicht nur die Führungskräfte, in periodischen Abständen in derartigen Besprechungen einbezogen würden, ergänzte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Die damalige Praxis war so gewesen, dass wir einen Informationsfluss innerhalb der Führungskräfte gewährleistet haben. Auch heutzutage werden Jour fixe oder generelle Absprachen sowohl in der AAO als auch in der BAO durchgeführt. Das ist praktikabel und sorgt für einen sicheren Informationsfluss. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass diese Informationen, die da oben beschlossen werden, […] auch immer zu 100 Prozent nach unten durchgestellt werden. Und ob es dann da zu Friktionen oder anderen Reibereien kommt, das kann ich nicht beurteilen. Aber […] wir haben regelmäßige Besprechungen durchgeführt in unserem Kreis mit den Einsatzabschnitten, in unserem Kreis mit dem BKA oder auch mit anderen Ländern […] bedarfsorientiert. Und das ist ein Fakt, der auch so in der Polizei sich weiterträgt, und weiterhin gehalten wird. Es ist sinnvoll und gut.“*[2353]

[2350] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 (10) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.
[2351] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 102.
[2352] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 103.
[2353] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 104.

3.1.5.2.3. Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz

Wesentlicher Bestandteil der Untersuchungen des Ausschusses im Rahmen der Mitarbeiterbefragung waren auch die Feststellungen zur Zusammenarbeit der BAO „TRIO M-V“ mit der Abteilung Verfassungsschutz.

3.1.5.2.3.1. Zusammenarbeit aus Sicht der BAO „TRIO M-V“

Zur Zusammenarbeit der BAO „TRIO M-V“ mit der Abteilung Verfassungsschutz äußerte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Im Bereich des polizeilichen Staatsschutzes existierte nach meiner Wahrnehmung auch vor der Enttarnung des NSU ein gut strukturierter und gelebter Informationsaustausch. Im Zusammenhang mit der BAO ‚TRIO M-V‘ nutzten wir neben dem klassischen Informationsaustausch und den gesteuerten Lageberichten des BKA ST ‚TRIO‘ auch das Format des Verbindungsbeamten zum Verfassungsschutz M-V, Telefonschaltkonferenzen innerhalb des Staatsschutzverbundes oder Arbeitstreffen […]. So wurde kurz nach Einrichtung der BAO ‚TRIO M-V‘ nicht nur um die Benennung eines festen Verbindungsbeamten in der Sache beim Verfassungsschutz gebeten, sondern auch die Polizeibehörden via Telefonschaltkonferenz über die bestehende Lage informiert. Die Arbeitstreffen fanden grundsätzlich anlassbezogen statt, so zum Beispiel am 22.12.2011 oder am 04.04.2012 mit dem Verfassungsschutz M-V.“*[2354]

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Der Austausch mit allen Behörden hat verschiedene Wege gefunden. Bei unserem Landesamt für Verfassungsschutz hatten wir das Konstrukt oder den Verbindungsbeamten, der zu uns in unsere BAO gekommen ist, mit dem wir uns persönlich ausgetauscht haben. Das Nächste ist, dass wir Anfragen an ein Landesamt für Verfassungsschutz entweder […] klassisch schriftlich stellen. Dann haben wir die Möglichkeit, dass wir einfach miteinander telefonieren mit den jeweiligen Ansprechpartnern. Wir haben die Möglichkeit, Arbeitsbesprechungen durchzuführen, was wir auch gemacht haben, um in einem etwas größeren Kreis spezielle Themen, Bewertungen, miteinander auszutauschen. Falls ich irgendein Format vergessen habe, mag es sein, aber auf jeden Fall haben wir diese genutzt.“*[2355]

Die Anzahl der Beschäftigten, die Kontakte zur Abteilung Verfassungsschutz hatten, war nach Aussage des Zeuge **Mi. Ph.** nicht begrenzt:

> *„Es gab keine Begrenzung.“*[2356]

[2354] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 103 f.
[2355] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 129 f.
[2356] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 135.

Auch der Zeuge **He. Ja.** äußerte sich zur Zusammenarbeit der BAO „TRIO M-V“ mit der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Und zur Zusammenarbeit […] mit dem LfV da kann ich Ihnen so viel sagen, dass wir Anfragen an den LfV geschickt haben, die auch beantwortet worden sind. Die Antworten sind nicht bei mir eingegangen. Ich kann jetzt Ihnen nicht genau sagen, ob es da Friktionen gab oder nicht gab.“*[2357]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich von der Abteilung Verfassungsschutz ausreichend informiert gefühlt habe, führte der Zeuge **Fr. Th.** aus:

> *„Aus meinen jetzigen Erinnerungen fühlte ich mich ausreichend informiert. Es ist natürlich immer auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen. Das muss der Verfassungsschutz, das Landesamt, […] selber entscheiden. Was können sie uns geben und was können sie der Polizei nicht mitteilen aufgrund ihrer gesetzlichen Vorgaben. Ich persönlich habe nicht das Gefühl gehabt, dass mir irgendwo was vorenthalten wurde, wenn ich es wissen wollte. Es sei denn, es konnte mir nicht gesagt werden. Das habe ich aber auch in meiner kriminalpolizeilichen Arbeit so gelernt, und dann muss ich mich damit abfinden. – Also wenn es gesetzliche Regelungen dafür gibt.“*[2358]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er direkten Kontakt zur Abteilung Verfassungsschutz gehabt habe, entgegnete der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Es gab über den Verbindungsmann aber auch schriftliche Kontakte zum Verfassungsschutz auch von den Sachbearbeitern in Abfragen in der Regel bei der Hinweisbearbeitung. Dieser Kontakt bestand und dieser Austausch ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben dann auch erfolgt.“*[2359]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Informationsaustausch ausschließlich über den o. g. Verbindungsbeamten erfolgt sei, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Nein, ich hatte in meiner Laufbahn im LKA im Staatsschutz immer wieder auch direkten Kontakt zum Verfassungsschutz, haben aber für die Zusammenarbeit immer den förmlichen Weg natürlich auch eingehalten. Aber es gab auch direkte Kontakte, Telefonate.“*[2360]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

[2357] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 80.
[2358] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 22.
[2359] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 16.
[2360] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 21.

> *„Ja, was ist denn schwierig? Das ist ja die Frage. Also mein Alltag ist auch nicht immer leicht. Der ist dann auch schwierig, und deswegen würde ich ihn jetzt nicht als negativ bezeichnen.“*[2361]

Der Zeuge **An. Kai.** ergänzte dazu:

> *„[D]ie Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz ist Alltag für einen Staatsschützer. Und den Alltag, den müssen wir irgendwie mit Leben erfüllen. Und sehen Sie es mal so: […] unser Anspruch war es, alles, was wir an Ergebnissen zutage gefördert haben, auch abzugleichen mit den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes. Und das war nicht wenig. Ich könnte mir vorstellen, dass dann der Verfassungsschutz auch unter Umständen auch Probleme hatte, dem in der Fülle zugleich nachzukommen. Wenn das so als schwierig vielleicht gilt, dann sehe ich das aber nicht jetzt als […] Fakt, der irgendwie grundsätzlich zu beanstanden wäre. Also noch mal als abschließend: Ich sehe die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz […] aus der damaligen Sicht heraus nicht als schwierig an.“*[2362]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Zusammenarbeit nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios veränderte habe, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Das ist mir nicht aufgefallen, nein.“*[2363]

Der Einsatzabschnitt „Stralsund“ arbeitete im Rahmen der Ermittlungen weder mit der Abteilung Verfassungsschutz noch mit anderen Nachrichtendiensten unmittelbar zusammen, erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

> *„Nein, gab keinen Austausch. […] Also ich hatte keinen Kontakt zu Nachrichtendiensten, und soweit ich mich erinnern kann, mein Kollege, mein Einsatzabschnittsführer, der Kollege Pe. Sc., auch nicht“*[2364]

Dazu ergänzte der Zeuge **Mi. Ta.** mit Bezug auf die Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Also ich kann mich an keinen Kontakt erinnern mit dem Verfassungsschutz, und ich weiß nichts davon, inwiefern die BAO ‚TRIO M-V‘ Kontakt mit dem Verfassungsschutz hatte. Es ist tatsächlich nichts Ungewöhnliches, dass man sich mit der Abteilung II 5 trifft und unterhält. Das ist […] gang und gäbe eigentlich: regelmäßige Treffen, ja. Aber zur damaligen Zeit war das nach […] meiner Erkenntnis nicht der Fall. Also ich hatte keinen Kontakt.“*[2365]

[2361] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 70.
[2362] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 70.
[2363] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 45.
[2364] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 22.
[2365] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 36.

Auch der Einsatzabschnitt „Kormoran“ arbeitete nach Aussage des Zeuge **Ma. Fa.** nicht unmittelbar mit der Abteilung Verfassungsschutz zusammen:

> *„Zu der Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz kann ich selbst nichts sagen. Also ich habe aus meiner Erinnerung keine Kontakte gehabt mit Mitarbeitern des Verfassungsschutzes. Es waren vermutlich einzelne Aufträge, die hatten Bezug zu solchen Themen. Aber einen direkten Kontakt gab es in meiner Arbeit nicht, soweit ich das erinnere.“*[2366]

Der Zeuge **Gu. Ne.** erklärte ebenfalls, dass er nicht unmittelbar mit der Abteilung Verfassungsschutz zusammenarbeitete. Die Zusammenarbeit erfolgte vielmehr über die Einsatzabschnittführung „PMK/Zentrale Auswertung“:

> *„Mit dem Verfassungsschutz, also der Kontakt dazu, den hatte nicht ich. Der lief dann über die Einsatzabschnittsführung. Soweit wie ich mich erinnere, war das eine gute Zusammenarbeit. Aber da ich damit leider keine Berührungspunkte hatte, kann ich Ihnen dazu auch keine weiteren Auskünfte geben.“*[2367]

Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen Einsatzabschnittsführung und Abteilung Verfassungsschutz konnte der Zeuge **Gu. Ne.** nicht berichten.[2368]

Zum Informationsaustausch zwischen dem Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ und der Abteilung Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **Ni. Bo.** zunächst:

> *„[A]lso [an] direkte massive Probleme […] kann ich mich nicht dran erinnern.“*[2369]

An anderer Stelle sagte der Zeuge **Ni. Bo.** zu den im Rahmen der Mitarbeiterbefragung festgestellten Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen aus:

> *„[W]enn ich dort ein Fernschreiben an den Verfassungsschutz schicke und denen mehrere Dutzend Personen mit einer Fragestellung schicke, dass das natürlich nicht innerhalb von drei Tagen abgearbeitet wird – wie man sich das natürlich immer selbst wünschen würde –, das ist klar. Sodass es natürlich hier und da schöner gewesen wäre, wenn die Zusammenarbeit schneller gewesen wäre. Das ist allerdings natürlich dem Personaleinsatz und der Arbeitsverdichtung geschuldet, dass das manchmal eben nicht der Fall war, sodass man ein bisschen mehr Geduld haben musste, was natürlich, wenn man selbst weiterkommen wollte in der eigenen Auftragsabarbeitung, natürlich nicht immer ganz so einfach ist.“*[2370]

Nach Aussage des Zeugen **Lu. Sa.** war die Abteilung Verfassungsschutz regelmäßig in die Ermittlungen einbezogen:

[2366] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 31.
[2367] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 81.
[2368] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 84.
[2369] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 31.
[2370] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 31 f.

> *„Generell, wenn solche Informationen reinkamen, und wir am Anfang relativ wenige Informationen haben, wurde die Abteilung II 5 immer zu mindestens mit angeschrieben, mit dem Sachverhalt vertraut gemacht und um Erkenntnisanfrage gebeten. Also wir haben mit Sicherheit auch eine Antwort darauf erhalten. Aber wie die im Einzelnen ausgesehen hat, kann ich jetzt nicht sagen. […] Da könnte ich auch bloß wieder spekulieren. Aber ich gehe mal davon aus, dass da überhaupt keine Information vorlag, weil wir da auch nicht weitergekommen sind.“*[2371]

Zur Art und Weise des Austausches erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Meistens läuft das nur in schriftlicher Form, und dann bekommen wir auch schriftlich eine Antwort zurück. Ich will nicht ausschließen, dass es hin und wieder auch mal ein Telefonat gab. Das will ich nicht ausschließen! Aber wenn wir Erkenntnisanfragen gemacht haben, dann wollten wir natürlich auch schriftlich darauf eine Antwort haben; deswegen ist das in der Regel immer schriftlich erfolgt.“*[2372]

Auch der Zeuge **Fr. Th.** berichtete, dass er sich schriftlich und telefonisch an die Abteilung Verfassungsschutz wenden konnte:

> *„Sowohl als auch.“*[2373]

Der Zeuge **Mi. Ph.** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„Nicht jeder Auftrag muss verschriftet werden, weil es generelle Aufträge gibt. Der generelle Auftrag ist: Wenn wir Informationen brauchen, dann nehmen wir Kontakt auf zu anderen Behörden. Je nachdem, welche geeignete Form für die Zielerreichung die richtige ist. Haben wir ein kleines Zeitfenster, dann nimmt man auch den Telefonhörer in die Hand und spricht sozusagen mit seiner Gegenstelle. Bedarf es der Schriftform, dann wird eben auch die Schriftform gewählt, oder man kann sich bei Arbeitsbesprechungen treffen und dann die Themen auch noch mal etwas umfangreicher besprechen. Insofern […] haben auch einige Einsatzabschnittsführer nach meiner Erinnerung genau dieses Konstrukt der persönlichen Rücksprache gewählt. Zu allen kann ich Ihnen jetzt keine Auskunft geben. Habe ich keine Erinnerung.“*[2374]

Empfehlungen dazu, wie sich die Zusammenarbeit verändern müsse, um künftig schneller mögliche rechtsextremistische Tatmotive zu verifizieren, konnte der Zeuge **Mi. Ta.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss nicht abgeben:

[2371] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 21 f.
[2372] *Lu. Sa.*, Protokoll 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 44.
[2373] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 21.
[2374] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 122.

„Ich kann mir auch kein Urteil darüber erlauben. Also ich war an den Ermittlungen an den Banküberfällen damals nicht beteiligt und kann das überhaupt nicht einschätzen.“[2375]

Auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und mit dem Militärischen Abschirmdienst arbeitete die BAO „TRIO M-V“ zusammen. Der Zeuge **He. Ja.** erklärte, dass die Steuerung dieser Zusammenarbeit über die Abteilung Verfassungsschutz erfolgte:

„Ja, also laut meiner Erinnerung haben wir mit der Generalbundesanwaltschaft zusammengearbeitet, mit dem BKA; […] bundesweit mit den LKÄen, mit dem Bundesverfassungsschutz. Das aber dann immer über das LfV. […] Also über das LfV kommuniziert an den Bundesverfassungsschutz – das läuft da in Linie –, aber auch mit dem MAD.“[2376]

3.1.5.2.3.2. Zusammenarbeit aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz

Für die Abteilung Verfassungsschutz äußerte sich der Zeuge **Michael Flenker** über die Zusammenarbeit:

„Wir haben natürlich zunächst mal einen Informationsaustausch mit der Polizei begonnen. Wir haben rausgesucht die Personen, die zu der Tatzeit 2004 in Rostock gelebt haben. Haben dem LKA dann diese Personendaten übermittelt. Mit Blick darauf, dass sich dann möglicherweise weitere Ermittlungen drauf stützen könnten. Wir haben darüber hinaus eine Liste mit über 100 als gewalttätig bekannten Rechtsextremisten an die Polizei übermittelt. Das war das erste Ergebnis unserer Dateirecherche.“[2377]

Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und der BAO „TRIO M-V“ skizzierte auch der Zeuge **VS 52**:

„Zusammenarbeit der Abteilung 5 mit der BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern‘.

Ab etwa Ende Juli 2012 habe ich persönlich mit den Kollegen der BAO ‚TRIO‘ entweder direkt oder über unseren Verbindungsbeamten zusammengearbeitet. Es erfolgte ein intensiver Informationsaustausch. […] Ich empfand die Zusammenarbeit mit den Kollegen der BAO ‚TRIO‘ in aller Regel als gut. Natürlich musste man manchmal auf die eine oder andere erbetene Information etwas länger warten, und zwar auf beiden Seiten. Ich hatte dafür aber Verständnis. Wusste ich doch von meinem eigenen Arbeitsfeld, das neben weiteren Aufgaben zum Beispiel oft verschiedene Anfragen parallel zu bearbeiten waren. Erlauben Sie mir bitte […] auch noch den Hinweis, dass die BAO ‚TRIO‘ in Bezug auf die Personalausstattung

[2375] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 45.
[2376] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 90.
[2377] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 78.

von Anfang an deutlich besser aufgestellt war, als dies die Abteilung 5 seinerzeit war.“[2378]

Der Zeuge **VS 52** erläuterte im Zusammenhang mit der Bearbeitungsdauer:

„Bevor aus der Abteilung 5 ein Negativ-Hinweis erging, also zum Beispiel zu Personenabfragen, habe ich in Übereinstimmung mit meinen Vorgesetzten regelmäßig nach dem Grundsatz gehandelt: Gründlichkeit hat Vorrang. Das heißt, grundsätzlich keine Abgabe von Stellungnahmen ohne vorherige gründliche Aktenrecherchen und gegebenenfalls erforderlichen Nachfragen bei anderen Stellen, zum Beispiel bei den Kollegen oder […] bei anderen Dienststellen. Es sei denn, es ergab sich aus einer konkreten Anfrage eine besondere Eilbedürftigkeit. Und ich glaube, dass dieser Leitgedanke in der Sache auch richtig war.“[2379]

Der Zeuge **VS 52** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also es fand ja zwischen uns und der BAO ‚TRIO‘ ständig ein Informationsaustausch statt, und da war ich halt der Ansprechpartner bei uns. Und wir hatten natürlich zusätzlich noch einen Verbindungsbeamten, der, wenn es schnell gehen musste, oder wenn mal Unterlagen ausgetauscht werden sollten, dann eben hin- und hergefahren ist und die Sachen dann ausgetauscht hat.

Und mein Part war eben, wenn die Anfragen kamen, dann nach Antworten zu suchen, unter Beteiligung der Fachkollegen und unter Beteiligung, unter Umständen, auch anderer Behörden. Deswegen hat es eben manchmal auch länger gedauert. Aber ich hatte ja jetzt die Gelegenheit, hier auch mal die Unterlagen anzugucken, die ausgestuft wurden. Daraus kann man aber durchaus auch erkennen, da kann ich Ihnen auch zwei, drei Beispiele nennen, wie schnell das manchmal gegangen ist. Wenn dann eben gesagt wurde, wir brauchen die Auskunft schnell, dann ist sie auch schnell gekommen. […] Das ist tatsächlich so. Es ist ja auch da, wie gesagt, ersichtlich, ja.

Es dauerte eben nur manchmal länger, […]. Ich hatte ja dargestellt, was wir für einen Grundsatz hatten. Und den halte ich auch nach wie vor für richtig. Nicht übereilte Antworten, sondern eben gut erforschte Antworten. […] Dass man eine gute Grundlage hat für Antworten eben.“[2380]

Der Zeuge **VS 47** skizzierte die positiven Auswirkungen seines Einsatzes als Verbindungsbeamter auf die Bearbeitungsdauer wechselseitiger Anfragen:

„Und dabei habe ich festgestellt, dass […] zum Beispiel die Wege, die beschritten worden sind, um also eine Anfrage ans LKA zu richten über den Postweg. Dann wurde der bearbeitet, und dann haben die es zusammengefasst und dann wieder

[2378] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 71.
[2379] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 71 f.
[2380] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 80 f.

> *zurückgeschickt. Und dann waren es auch nur ganz […] bestimmte Mitarbeiter, die das durften und so. Und dadurch hat sich natürlich die Bearbeitungszeit teilweise verlängert. Und wir haben dann für bestimmte Sachen, […] wenn […] irgendeine dringende Sache anlag, dann habe ich die Kollegen im LKA direkt angeschrieben, weil ich sie alle persönlich kannte, […] Also […] die Bearbeitungszeit […] für spezielle Sachen, die dringend waren, […] lag dann bis zu einer – sagen wir mal – in einer Stunde, dass ich dann eine Rückantwort bekommen habe. Und das im Verhältnis zu 14 Tagen oder drei Wochen, das halte ich doch schon für eine dramatische Verkürzung.“*[2381]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die verzögerte Beantwortung von Anfragen der BAO „TRIO M-V“ innerhalb der Abteilung Verfassungsschutz einmal bewertet worden sei, entgegnete die Zeugin **VS 34**:

> *„Also wir haben uns ja teilweise – das habe ich jetzt noch mal bei der Aktenrecherche gesehen – auch für die verspätete Antwort entschuldigt. Aber man kann natürlich mit einer Handvoll von Mitarbeitern, die auch noch andere gesetzliche Aufgaben zu erfüllen haben, nicht jeden Termin einhalten. Das war wohl der Hintergrund. Dass die Polizei damit teilweise wahrscheinlich nicht zufrieden war, kann ich mir vorstellen, habe ich aber jetzt so keine Wahrnehmung gemacht. Aber ich weiß nicht, wie groß die BAO ‚TRIO‘ war. Das wissen Sie wahrscheinlich, ich weiß es nicht. Die hatten vielleicht ein paar mehr Leute zur Verfügung als wir.“*[2382]

Die Zeugin **VS 34** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also ich weiß, dass Zusammenarbeit mit der Polizei ja immer irgendwie auch ein Thema ist, inwieweit das gut läuft oder auch nicht. Also wahrscheinlich war es damals auch Thema.“*[2383]

Zur Organisation der Zusammenarbeit innerhalb der Abteilung Verfassungsschutz erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Also wir hatten ja einen regulären Verbindungsbeamten zum LKA, und mein Kollege und ich wurden auch als Verbindungsbeamte benannt. Aber das hing damit zusammen, dass wir eben vordergründig neben unserer regulären Bearbeitung auch die NSU-Aufarbeitung miterledigen sollten. Also wir hatten ja keine besondere Sonderauswertung bei uns eingerichtet, weil, das LKA hatte ja zum Beispiel BAO ‚TRIO‘ eingerichtet. Auch andere Behörden haben Sonderauswertungen eingerichtet, und wir mussten eben unsere reguläre Arbeit auch weiterhin durchführen.“*[2384]

[2381] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 26.
[2382] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 17.
[2383] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 17.
[2384] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 16.

Der Zeuge **VS 47** bewertete die Zusammenarbeit aus seiner Sicht als Verbindungsbeamter positiv:

> *„Also der Informationsaustausch des Verfassungsschutzes und der Polizei. Dazu kann ich ja nur die Dinge sagen, […] die ich selber zu verantworten habe. Und der war prima! Also […] viel schneller hätte es wahrscheinlich gar nicht sein können. Wie es zwischen einzelnen Bereichen funktioniert hat, […] das entzieht sich meiner Kenntnis. Weil ja jeder Sachbearbeiter auch die Möglichkeit hatte, seine Anfragen auch auf den Postweg hinzuschicken oder auch zurückzubekommen. Also ich war ja nicht […] der Postbote, sondern ich habe das manchmal miterledigt.“*[2385]

Der Zeuge **VS 47** ergänzte:

> *„Wie sagt man so schön: auf dem Obergefreiten-Dienstweg, da lief es eigentlich perfekt.“*[2386]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Zusammenarbeit schriftlich oder mündlich erfolgt sei, erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Sowohl als auch. Wir haben auch informell miteinander gesprochen. In der Arbeitsweise war aber auch immer klar, dass man mit informellen Auskünften – wir haben's gerade gemerkt, dass es zu Nachfragen führt –, dass man solchen informellen Auskünften relativ arbeiten kann. Das heißt, da, wo wir's brauchten, […] haben wir dann eben auch Schriftlagen geschaffen. So dass man dann eben auch, ja, den Informationsaustausch dann so gestaltet hat, dass alle damit arbeiten konnten. Eben auch diese Informationen verwenden konnten, die sie brauchten.“*[2387]

Zu der Bereitschaft der BAO „TRIO M-V“, ihrerseits Informationen auszutauschen, erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also die Polizei war sehr daran interessiert, mit uns einen Informationsaustausch zu machen. Also – ja. Also ich habe nie den Eindruck gehabt, dass sie nicht bereit waren. Auf konkrete Fragen gab es auch konkrete Antworten.“*[2388]

Nach Aussage des Zeugen **VS 52** war die Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit anderen Behörden insgesamt geprägt von:

> *„Ja, Offenheit und Ehrlichkeit, soweit das eben möglich war. Soweit man eben Dinge auch weitergeben konnte oder eben auch nicht, aus bestimmten Gründen. Das ist eine gute Basis, also Vertrauen und ja.“*[2389]

[2385] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 42.
[2386] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 17.
[2387] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 71 f.
[2388] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 13.
[2389] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 76.

Der Zeuge **VS 45** bewertete das ähnlich:

> *„Ich möchte sie, diese Kontakte, als durchaus vertrauensvoll charakterisieren. Ich weiß jetzt nicht so genau, worauf Sie hinauswollen. Die Kontakte liefen dann natürlich anlassbezogen. […] Konkreter Austausch, wenn's dann Fragen gab, wenn's Ermittlungen gab und ähnliche Kisten. Wie gesagt: Allgemein durchaus vertrauensvoll."*[2390]

3.1.5.2.3.3. Arbeitsbesprechungen zwischen der BAO „TRIO M-V" und der Abteilung Verfassungsschutz

BAO TRIO „M-V" und Abteilung Verfassungsschutz führten zum Zwecke des Informationsaustauschs teils auch Arbeitsbesprechungen durch. Über die Bedeutung derartiger Besprechungen im Vergleich zum schriftlichen oder telefonischen Austausch referierte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, also solche Besprechungen fanden dann statt, wenn man zusätzlichen Kommunikationsbedarf hatte. Wenn es irgendwo klemmte oder aber Einzelheiten, […] organisatorische Dinge abgesprochen wurden. Zum Beispiel Zusammenstellung von Personenlisten und Ähnliches. Welche Faktoren legen wir an, weil die Polizei zum Teil etwas andere Sichtweise hat auf Personenkreise wie der Verfassungsschutz. Und unsere Kenntnislage eben auch zum Teil eine andere war. Das führte dann zu solchen Gesprächen. Man hatte aber aufgrund des Arbeitsdrucks wenig Zeit für viele Gespräche. Sondern man musste sehen, dass man die Vorgänge vom Tisch kriegt. Und insoweit hat die Kommunikation überwiegend schriftlich stattgefunden oder – wenn notwendig – telefonisch."*[2391]

Der Zeuge **VS 47** erläuterte zum Turnus dieser Besprechungen:

> *„Also diese […] Zusammenkünfte, […] die waren in unregelmäßig, regelmäßigen Abständen […], also waren lagebedingt. Und ja, ob das nun 2011 mehr waren oder, das kann ich heute nicht mehr sagen. Aber es ist nicht die Ausnahme gewesen, dass sich die Sachbearbeiter und wir uns getroffen haben, um bestimmte Dinge der Zusammenarbeit zu besprechen oder auszutauschen."*[2392]

Auf Frage aus dem Ausschuss nach dem Teilnehmerkreis, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, das wurde rein nach den sachlichen Notwendigkeiten entschieden. Und natürlich nach Hierarchie. Also es musste je nachdem, wie die Polizei es sich aufgestellt hatte – Führungspersonen im Gespräch oder nicht dabei –, wurde natürlich auch seitens des Verfassungsschutzes reagiert. Also wenn verantwortliche Entscheidungen getroffen werden sollten, waren natürlich auch die verantwortlichen Referatsleiter oder gar der Abteilungsleiter dabei. Das hängt*

[2390] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 56.
[2391] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 61.
[2392] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 36.

tatsächlich zusammen mit Hierarchie und den sachlichen Notwendigkeiten. Das wurde so entschieden. Und wir hatten ja auch nicht so sehr viel Spielraum. Die paar Leute, die ich hatte, die musste ich dann immer dafür nutzen.“[2393]

Auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss grenzte der Zeuge **Mi. Ph.** die Arbeitsbesprechungen vom (bilateralen) Austausch mit dem Verbindungsbeamten ab:

„Das waren Arbeitsbesprechungen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz. Ob der Verbindungsbeamte Teil der Besprechung gewesen ist, kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen. Aber die waren sozusagen in einer anderen Struktur geführt worden; die Arbeitsbesprechungen. Das ist kein regulärer Informationsaustausch mit dem Verbindungsbeamten gewesen.“[2394]

Der Ausschuss interessierte sich insbesondere für eine dokumentierte Arbeitsbesprechung am 22. Dezember 2011 im Innenministerium. Die Zeugin **VS 34** konnte sich daran nicht erinnern:

„Ich habe das gesehen, dass ich da anwesend gewesen sein soll. Ich kann mich, ehrlich gesagt, nicht daran erinnern, und ich habe da auch keine Äußerung in irgendeiner Form getroffen.“[2395]

Ebenso wenig der Zeuge **VS 45**:

„Mag sein, ich kann mich jetzt auch nicht konkret erinnern.“[2396]

Auch der der Zeuge **VS 47** erinnerte sich daran nicht:

„Also ich war auf so vielen Besprechungen und so. Also kann ich Ihnen nichts mehr zu sagen.“[2397]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 47** einen Vermerk des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Dezember 2011 über die o.g. Besprechung vor, in dem es heißt:

„Von Seiten II 5 wurde eine Zuarbeit des Verfassungsschutzes für die PKK des Landtages vorgezeigt, die vor Ort gelesen werden sollte. Eine Herausgabe des Schriftstückes sollte jedoch nicht erfolgen.

Das Lesen wurde durch das LKA MV abgelehnt und die Einstufung des Dokumentes empfohlen, sollte das Erfordernis zur Geheimhaltung dieses bedingen.“[2398]

[2393] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 61.
[2394] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 129.
[2395] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 18.
[2396] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 58.
[2397] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 27.
[2398] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 6-8 (6) – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 23.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das betreffende Dokument in Papierform nicht hätten erhalten und es vor Ort auch nicht hätte lesen wollen, erklärte der Zeuge **VS 47** zunächst:

> *„Also ich kann mich an diese Besprechung nicht erinnern und nicht an das Dokument. Das andere wäre alles spekulativ, was ich denn sage würde. Und […] das haut nicht hin.“*[2399]

Auf denselben Vorhalt erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Also ich kann da jetzt auch nur spekulieren. Entweder das war eine Zuarbeit, wo sich der VS-Grad nur aus den Metadaten ergeben hat und nicht direkt aus dem Dokument. Oder aber das LKA wollte gar nicht ‚VS-VERTRAULICH QS‘ zur Kenntnis nehmen, sondern die brauchen ja meistens VS-NfD-Erkenntnisse. Also die fragen uns ja oft, ob wir das auch runterstufen können auf NfD, weil sie sonst damit nicht so viel anfangen können. Das kann ich jetzt aber nur spekulieren, was der Grund war.“*[2400]

Der Zeuge **VS 47** erläuterte im gleichen Zusammenhang:

> *„Also das ist ja ein Informationsaustausch gewesen, aber das LKA […] hat am liebsten alles gerne nicht gegengelesen, sondern immer in Papierform gehabt. Also […] die Zusammenarbeit bestand dann darin, dass immer praktisch die gleiche Aktenlage bei uns und bei denen vorhanden war oder annähernd die gleiche Aktenlage. Die kann ja nicht ganz gleich sein! Aber die Faktenlage war dann, dass beide die gleiche Faktenlage hatten.“*[2401]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich das in dem Vermerk zutage tretende Misstrauen beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erkläre, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nein, das war keine Misstrauensgeschichte. Ich hatte ja beim letzten Mal schon deutlich gemacht, dass die Polizei immer nicht mit uns zufrieden war. Also das ist bundesweit der Fall. Weil, die wissen natürlich schon, dass wir mehr wissen im Einzelfall. Zum Beispiel bei der Organisation von Veranstaltungen. Da sind wir in der Regel früher informiert als die Polizei. Nicht immer, […] die Polizei hat ja selbst auch ihre Zugänge in die Szene, […] oder ihre […] Informationen über das, was dort passiert. Und dieses Misstrauen ist halt, das hält sich halt. Und das ist eben zwischen den Behörden so institutionalisiert, führt aber nicht dazu, dass wir nicht zusammenarbeiten, sondern durchaus intensiv. Und den Vorgang, den Sie eben beschreiben, der ist eigentlich außergewöhnlich. Normalerweise ist es nicht so, dass man Polizeibeamten einfach eine Verschlusssache unter die Nase hält und sagt: ‚Hier, lest Euch das mal durch, und macht was damit!‘ Das ist eigentlich nicht*

[2399] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 42.
[2400] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 29.
[2401] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 38.

> *die übliche Praxis, sondern es findet dann – und das ist ja auch rechtlich der sichere Weg – eine schriftliche Kommunikation statt, damit die Polizei auch einen Vorgang hat, den sie bei sich verakten kann. Wer nun aber da das dahin gehalten hat, das weiß ich nicht mehr. […] Aber es ist nicht üblich, das zu machen. Und ich kann auch den Unmut der Polizisten da verstehen. Die wollten natürlich verwertbare Vorgänge für ihre Akten haben. Und nicht irgendwas, was sie dann wissen, aber gar nicht verschriften können. Das ist durchaus nachvollziehbar.“*[2402]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es unüblich gewesen sei, Informationen der Abteilung Verfassungsschutz in Papierform zu übermitteln, antwortete der Zeuge **VS 47**:

> *„Also es gab beide Varianten. Also zum Beispiel, wenn man in einer Konferenz zusammensitzt, dann tauscht man sich ja natürlich mündlich aus. […] Aber ansonsten ist der Regelfall, dass die Dinge alle schriftlich sind, […] weil, das LKA will ja eine Aktenlage haben […] oder braucht eine Aktenlage. Und genauso brauchten wir sie. Abgesehen davon, dass es natürlich inzwischen […] die elektronische Akte gibt.“*[2403]

Weiter erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Ja. Na alles, was wir dem LKA zur Verfügung gestellt haben, […] musste in schriftlicher Form erfolgen. Ob es nun als Papier oder als Mail gekommen ist, das ist dahingestellt.“*[2404]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Fällen, in denen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern Dokumente nicht übergeben werden sollten, erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Keine. Also da gibt es nichts, was […] ich Ihnen berichten könnte.“*[2405]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 47** auch die folgende Passage aus dem o. g. Vermerk des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„Eine Anfrage in Sachen BKA BAO TRIO zu von den Beschuldigten genutzten Kommunikationsmitteln […] werde bei II 5 aktuell nicht bearbeitet. Diese Beantwortung sei zu umfangreich und würde eine Doppelbearbeitung bedeuten, wenn das BKA diese Anfrage bereits parallel an das BfV gestellt habe.*

[2402] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 62.
[2403] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 50 f.
[2404] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 51.
[2405] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 44.

Durch das LKA M-V wurde diesbezüglich geantwortet, dass die Verfahrensweise des Weiterleitens sämtlicher polizeilicher Informationen durch Herrn Th. Mü. bei der Besprechung am 07.12. […] erwünscht wurde.“[2406]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die verweigerte Beantwortung nicht zu einem Informationsungleichgewicht zwischen der BAO „TRIO M-V“ und der Abteilung Verfassungsschutz geführt habe, erläuterte der Zeuge **VS 47**:

„Also zunächst einmal kann ich dazu nichts sagen, weil […] ich weiß ja nicht, was die Sachbearbeitung an Informationen hat und weitergeben kann. Zumal die ja verschieden eingestuft sind! Und […] immer derjenige, […] der praktisch eine Information hat, und sie mit irgendeiner Einstufung belegt hat, der muss sie freigeben. So. Und wenn […] die dann nicht freigegeben wird, dann kann man die auch nicht weiterreichen. So einfach ist das manchmal! Aber in dem speziellen Fall kann ich es Ihnen nicht sagen.“[2407]

Der Zeuge **VS 47** ergänzte:

„Also ich weiß nicht, […] warum das so war oder ist. Aber wenn die Information – sagen wir mal – […] vom Bund stammt, und die geben sie nicht frei, dann können wir sie nicht weiterreichen.“[2408]

Der Zeuge **VS 45** sagte in diesem Zusammenhang aus:

„So, wie Sie das darstellen, musste das dann aber erst mal geklärt werden, ob es eine Doppelanfrage gab. Dass man sich eben diese Doppelarbeit vermeidet. Wie das dann weitergegangen ist, kann ich auch nur spekulieren.“[2409]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus dem o.g. Vermerk des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vor:

„II 5 fragte zum Ergebnis des Hinweises ‚Landtagsabgeordneter Schleswig-Holstein‘ an. Der Ausgangshinweis sei von ihnen gekommen und sie würden gerne eine Zwischenmeldung oder Abschlussmeldung erhalten.“[2410]

An Einzelheiten dazu erinnerte sich der Zeuge **VS 45** allerdings nicht. [2411]

[2406] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 6-8 (6) – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 23.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2407] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 39.
[2408] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 39.
[2409] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 59.
[2410] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 6-8 (7) – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 23.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2411] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 60.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** auch die nachfolgende Passage aus dem o.g. Vermerk des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„VS 3 mahnte den Stil / die Form einiger Anfragen von hiesiger BAO TRIO M-V an den Verfassungsschutz an. Beispielhaft wurde eine hiesige Anfrage zur Vereinigung ‚Blood&Honour' erwähnt.*
>
> *Ferner sollen hiesige Anschreiben an II 5 nicht an VS 47 gerichtet sein. Im Anschreiben sei II 5 und das zuständige Referat zu benennen."*[2412]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Sie hatten da den Kollegen VS 3 benannt. Der ist, glaube ich, eine Hierarchie-Ebene über mir. Ich kann da natürlich nur auf meiner Hierarchie-Ebene sprechen, zu meinen Kontakten in das LKA und zur Polizei, die ich durchaus als vertrauensvoll, professionell wahrgenommen habe. Zwischenmenschliche Probleme gibt's überall. Ich führe das hauptsächlich darauf zurück. Am Ende behaupte ich, dass wir alle Profis sind und dann eben auch entsprechend miteinander umgegangen sind. Zumal nach einer deutlichen Ansage, wie Sie das dargestellt haben."*[2413]

Zum selben Vorhalt erklärte der Zeuge **VS 47** aus seiner Sicht als Verbindungsbeamter:

> *„Genau! Das […] war noch eine Frage sozusagen […] des Werdegangs. Also die […] Kollegen hatten sich ruckzuck dran gewöhnt, […] dass der Verfahrensweg eingekürzt wurde, und haben dann eine Zeitlang praktisch die Anfragen direkt an mich geschickt und nicht direkt ans Haus. […] Und das wurde wieder glattgezogen denn."*[2414]

3.1.5.2.3.4. Der Verbindungsbeamte der Abteilung Verfassungsschutz

Wie bereits erwähnt, erfolgte die Kommunikation zwischen der BAO „TRIO M-V" und der Abteilung Verfassungsschutz (auch) über einen von der Abteilung Verfassungsschutz ernannten Verbindungsbeamten.

3.1.5.2.3.4.1. Person

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Verbindungsbeamte ein Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz oder des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern gewesen sei, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

[2412] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 6-8 (7) – Vermerk der BAO „TRIO M-V" vom 23.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2413] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 61.
[2414] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 40.

„Das war ein Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz.“[2415]

Zur Person und Funktion des Verbindungsbeamten führte der Zeuge **VS 52** aus:

„Das war ein Polizeibeamter, der war, glaube ich, zu uns abgeordnet. Der dann eben immer die Verbindung auf dem kurzen Dienstweg, sozusagen, hergestellt hat. Also mehr oder weniger hatte der Postboten-Funktion. Der dann eben, wenn es schnell gehen sollte, auch dann persönlich uns die Sachen, also ausgetauscht hat.“[2416]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er unmittelbar mit dem Verbindungsbeamten zu tun gehabt habe, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Zu einer Kontaktperson vom Verfassungsschutz – muss ich Ihnen sagen – kann ich mich jetzt momentan nicht direkt erinnern. Also wir arbeiten sowieso […] regulär mit dem Verfassungsschutz zusammen, sowohl telefonisch oder im Schriftverkehr. […] Ich habe nicht mit einer Kontaktperson direkt – sag ich jetzt einfach mal so –zusammengearbeitet.“[2417]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also ich kann dazu nur sagen, dass ich zur Verbindungsperson zu II 5, also zum Verfassungsschutz, – meiner Erinnerung nach – keinen direkten Kontakt hatte. Es war lediglich eine Vermutung meinerseits, dass ich davon ausgehe, dass das dann an anderer Stelle die Führung, also durch den Polizeiführer zum Beispiel, der Fall gewesen sein könnte. Aber das war jetzt nur eine Vermutung meinerseits.“[2418]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er ebenfalls als Verbindungsbeamter eingesetzt gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Nein. Nein, ich war immer […] Auswerter ‚Rechtsextremismus‘. Ich hatte Kontakte zu einigen Kollegen, die da auch in der BAO ‚TRIO‘ eingesetzt waren. Verbindungsbeamter war ich nicht, nein.“[2419]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** ein Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 14. November 2011 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, in dem er selbst und der Zeuge **Michael Flenker** bzw. die Zeugin **VS 34** *„als Verbindungsbeamte benannt“*[2420] worden seien. Hierzu erläuterte der Zeuge **VS 45**:

[2415] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 125.
[2416] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 84.
[2417] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 14.
[2418] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 17.
[2419] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 71.
[2420] PUA8-1/BB35-162/VS-NfD, PDF-S. 1 – Schreiben von Abt. II 5 an das LKA M-V vom 14.11.2011. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 22.03.2024 aufgehoben

> *„Auch an der Stelle kann ich eher spekulieren, was damit gemeint ist. Ich denke, dass an der Stelle eher die Ansprechpartner benannt wurden. Ich sehe, das Schreiben ist vom 14.11.2011, also auch relativ zeitnah nach dieser Selbstenttarnung, wo man auch noch nicht soweit war, […] die Aufarbeitung in geordnete Strukturen zu lenken. Also ich denke mal, das ist eher eine Art ad hoc-Formulierung, und ich da eher als Ansprechpartner, denn als Verbindungsbeamter benannt wurde. Ich kann mich erinnern, wir haben zum Beispiel einen Verbindungsbeamten im BfV in Köln, der dann eben auch vor Ort in Köln ist und […] der halt beim BfV vor Ort ist, regelmäßig dann aber auch wieder hier in Schwerin. Das gab es an dieser Stelle bei mir zum Beispiel nicht, dass ich regelmäßig in einer Verbindungsbeamten-Funktion im LKA war oder ähnliches. Wie gesagt, ich gehe eher davon aus, dass ich da als Ansprechpartner denn als Verbindungsbeamter benannt wurde.“*[2421]

Die Zeugin **VS 34** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Also, ich meine, dieses Schreiben war ja relativ früh entstanden, im November. Wir hatten später aber einen Verbindungsbeamten, der diese Tätigkeit dann dauerhaft ausgeübt hat. Also der muss ja nun wirklich ständig zum LKA fahren und sich dort austauschen. Und das war eben nicht ich, sondern ein anderer Kollege, der das dann wahrgenommen hat.“*[2422]

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte in Bezug auf das o. g. Schreiben:

> *„Ja, da gibt es gleich ein Missverständnis. Ich glaube, das haben wir auch sogar selbst verursacht. Wir haben ja ein Schreiben geschickt ans LKA seinerzeit, wo wir Verbindungspersonen benannt haben. Das waren aber schlichtweg die Mitarbeiter meines Referates, die für den Vorgang zuständig waren. Also zuvörderst meine Person und dann natürlich auch die zuständigen Sachbearbeiter. Wobei ich jetzt die VS-Zahlen leider nicht kenne, habe ich nicht gelernt. Insoweit haben wir wahrscheinlich selbst für Missverständnisse gesorgt. Ein Verbindungsbeamter ist eigentlich immer jemand, der tatsächlich in der anderen Behörde sitzt und Kontakte herstellt zwischen den unterschiedlichen Behörden. Und die wir im Schreiben benannt haben, waren die Personen […], die Vorgänge bei mir bearbeitet haben; inklusive meiner Person. Und die Ansprechpartner waren für das LKA und für die BAO in der Verfassungsschutzbehörde. Also es lief parallel.“*[2423]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, wie sich die Benennung von drei Verbindungsbeamten/Ansprechpartnern zum Anliegen der BAO „TRIO M-V“ verhalten habe, in der Abteilung Verfassungsschutz einen (festen) Ansprechpartner zu haben, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

[2421] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 77 f.
[2422] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 28.
[2423] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 59.

> *„Nein, das lässt sich so einfach nicht machen, weil für die Abarbeitung dieses gesamten Komplexes durchaus unterschiedlicher Sachverstand notwendig war. Wir brauchten also aus den unterschiedlichen Phänomenbereichen Mitarbeiter, die sich dort auskannten. Und deswegen haben wir dem LKA vorsichtshalber Alternativen angeboten. Und bei der geringen Personalausstattung, die ich hatte: da wurde ja auch mal einer krank oder musste zum Lehrgang, der wäre dann nicht erreichbar gewesen. Also haben wir Alternativen angeboten und hatten eben auch meine Person. Und der VS 47 wurde ergänzend eingesetzt. Der ist also immer regelmäßig rüber gefahren ins LKA, hat die Stimmung dort abgeklopft, hat gefragt: ‚Was braucht Ihr dringend?‘ Und hat auch die ein oder andere Rückfrage mitgebracht, die dann aber aus dem Fachreferat heraus bearbeitet wurde, weil VS 47 in die eigentlichen Vorgänge nicht eingebunden war. Also in die Sachverhaltsbearbeitung. Das konnten tatsächlich nur die Sachbearbeiter in meinem Referat. Also insoweit haben wir wahrscheinlich mit dieser Begrifflichkeit selbst etwas Verwirrung gestiftet. Das war nicht unsere Absicht. Wir wollten nur die Kommunikation sicherstellen.“*[2424]

Vor seinem Dienstantritt im Jahr 2011 war der Zeuge **VS 47** nicht in der Abteilung Verfassungsschutz tätig.[2425] Zuvor war er *„33 Jahre bei der Polizei in verschiedenen Positionen und verschiedenen Dienststellen“* tätig.[2426]

Auf Vorhalt des o. g. Schreiben vom 14. November 2011, in dem die Zeugen **Michael Flenker** und **VS 45** sowie die Zeugin **VS 34** und nicht er selbst als Verbindungsbeamte aufgeführt sind, erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also eigentlich bin ich der Verbindungsbeamte gewesen! Also darüber hinaus, wenn das da so steht, kann ich Ihnen dazu nichts weitersagen. Also, […] weil die Hausspitze hat mich ja nicht eingeweiht. Wenn sie der Meinung war, noch einen Verbindungsbeamten zu benennen, dann haben sie es gemacht. Punkt.“*[2427]

Der Zeuge **VS 47** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Ja, also […] ich kenne die […] Planstellenbeschreibung der anderen Kollegen nicht. Also die wurden mir ja nicht vorgelegt. In meiner stand es so drin. Und da stand eben drin, dass ich derjenige bin welcher. Der Highlander sozusagen, ja. Der Einzige!“*[2428]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er von Beginn seiner Tätigkeit für den Verfassungsschutz an als Verbindungsbeamter tätig gewesen sei, entgegnete Zeuge **VS 47**:

> *„Ja, also ich war von Anfang an als Verbindungsbeamter […] wirklich für die gesamte Bandbreite da. Und darüber hinaus war es ja nur ein ganz kleiner Teil*

[2424] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 60.
[2425] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 27.
[2426] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 29.
[2427] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 12.
[2428] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 23.

meiner Tätigkeit innerhalb des Verfassungsschutzes. Der größere Teil war ja im Rahmen der Ermittlungen und der […] Beschaffung. Der von Arbeitsmitteln zum Beispiel jeglicher Art und zwar konspirativ.“[2429]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum ein Mitarbeiter aus dem Beschaffungsreferat und nicht aus dem Auswertungsreferat für die Funktion des Verbindungsbeamten ausgewählt worden sei, erwiderte der Zeuge **VS 47**:

„Ja, ich will sie mal so beantworten. Es ist einfach so, dass, wenn Sie […] einen ganz speziellen Komplex bearbeiten, dann könnten Sie Verbindungsbeamter zu diesem speziellen Komplex sein, aber nicht in der gesamten Bandbreite. Und dadurch, dass ich oder in meinem Bereich für alle Bereiche Aufträge erledigt habe, und durch […] meine Zeit […] vorm Verfassungsschutz, dass ich eben auch die verschiedensten Dienststellen und Leute kennengelernt habe, hatte ich natürlich […] einen besseren Überblick und einen besseren Zugang zu den einzelnen Leuten oder Behörden. Polizeibehörden.“[2430]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Stellvertreter erklärte der Zeuge **VS 47**:

„Ein Stellvertreter, der laut Struktur […] also festgelegt wurde? Meines Wissens nicht! Also […] wir waren so ein kleiner Bereich, dass das nicht geht.“[2431]

3.1.5.2.3.4.2. Aufgaben des Verbindungsbeamten

Seine Tätigkeit als Verbindungsbeamter skizzierte der Zeuge **VS 47** wie folgt:

„In der Zeit vom 01.09.2011 bis zum 30.11.2019 – also acht Jahre – arbeitete ich beim Landesverfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern. Ich hatte eine Vielzahl von Aufgaben zu realisieren. Zu meinen Aufgaben gehörte die Beschaffung von Informationen von anderen Behörden, Polizeidienststellen und Bürgern. Außerdem war ich zuständig für die verdeckte Bereitstellung und Beschaffung von materiellen Gütern jeglicher Art. Darüber hinaus wurde ich vom LfV als Verbindungsbeamter für Landes- und Bundespolizei, zum Zoll und zu anderen Nachrichtendiensten eingesetzt. In diesem Zusammenhang nahm ich unter anderem an der Landes- und Bundesschaltkonferenz des LKA M-V in Rampe wöchentlich teil. Durch meine häufige Präsenz im LKA und die vertrauensvolle Zusammenarbeit habe ich verschlossene Post zwischen dem LKA und dem LfV M-V und umgekehrt auf direktem Wege ausgetauscht. So konnte der Postweg verkürzt werden.“[2432]

Auf Frage aus dem Ausschuss, ob er die Schnittstelle gewesen sei, um das Trennungsprinzip zwischen Polizei und Verfassungsschutz zu wahren, erklärte der Zeuge **VS 47**:

[2429] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 20.
[2430] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 30.
[2431] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 45.
[2432] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 9 f.

„Genau.“[2433]

Seine Aufgaben wurden *„durch die Hausspitze“* festgelegt.[2434]

Mit der BAO „TRIO M-V“ hatte der Zeuge **VS 47** trotz seines Einsatzes als Verbindungsbeamter nach eigener Aussage *„relativ wenig“* zu tun:

> *„Also was heißt relativ wenig? Also ich war bis auf die Tatsache, dass ich jede Woche mindestens einmal, eher zweimal im LKA war, habe ich da weiter nichts weiter mit zu tun gehabt.“*[2435]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem zeitlichen Umfang seiner Tätigkeit als Verbindungsbeamter erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also […] als Verbindungsbeamter war ich wöchentlich im LKA. Und […] manchmal war ich zweimal da, manchmal sogar dreimal. Es gab dann auch mal Übungen, an denen ich dann teilgenommen habe […] als Verbindungsbeamter. Aber wenn […] irgendwelche Stunden bringen müsste, dann würde ich das zwischen vier und fünf Stunden in der Woche mit einordnen. Aber das LKA ist ja auch nicht so sehr weit weg von Schwerin! Also mit Hin- und Rückfahrt.“*[2436]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss, eine *„Stellenbeschreibung“* für die Funktion des Verbindungsbeamten abzugeben, erläuterte der Zeuge **VS 47**:

> *„Tatsache ist eines, dass das nur […] wirklich ein kleiner Bereich von der Tätigkeit war. Die […] Hauptlast lag auf Ermittlungen und Beschaffungen von […] allem, was konspirativ beschafft werden musste. Das war da die Hauptaufgabe. Und der Rest […] bestand darin, dass ich […] zum LKA, zum MAD, zum Zoll mir die Ansprechpartner gesucht habe. Und sie wussten, wer ich bin, und dass ich praktisch jede Woche im LKA bei der Bundes- und Landestelefonschaltkonferenz einen festen Platz hatte und mich da auch miteinbringen konnte. Also […] auch der Bund konnte direkt Fragen an mich stellen und umgedreht. Also bis hin, […] dass ich auf FK-4-Leiter-Tagungen zugegen war, und die FK-4-Leiter aus dem Land mich alle persönlich kannten. Die Inspektionsleiter kannten mich alle. Also ich war sozusagen derjenige, […] der immer greifbar war für sie. [A]lso ich war die öffentliche Person des Verfassungsschutzes. Die anderen waren ja alle geheim!“*[2437]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 47** vor, das Aufgabenspektrum des Verbindungsbeamten mit Kontakten zu Bundes- und Polizeibehörden, zum Zoll und zum Militärischen Abschirmdienst sei sehr weitreichend und bat den Zeugen **VS 47** insoweit um eine Bewertung:

[2433] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 13.
[2434] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 21.
[2435] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 11.
[2436] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 35.
[2437] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 21 f.

> *„Wir sind ja […] auch eine kleine Behörde gewesen. Also das hätte man wahrscheinlich ausbauen können und auch vielleicht auch müssen. [A]lso es ging mehr, […] dass ich die Außenwirkung sozusagen darstelle. Also sie hatten immer einen Ansprechpartner, auf den sie sofort zurückgreifen konnten. Also das war ganz wichtig […] für das Haus, und […] das bezog sich nicht auf eine tiefschürfende Zusammenarbeit, sondern das bezog sich darauf, dass alle wussten, wie komme ich am schnellsten an den richtigen Sachbearbeiter […]. Ja, also das war so dieser Grundtenor. Also ich war bekannt oder bin immer noch bekannt ohne Ende. Und das war dieser Effekt, der da dadurch entstand. Also […] das hatte nichts wirklich was damit zu tun, […] dass ich da Aufträge damit abgearbeitet hätte. Sondern beim MAD oder so, da war ich immer der Ansprechpartner.“*[2438]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich seine Aufgaben als Verbindungsbeamter im Laufe der Zeit verändert hätten, erläuterte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also im Wesentlichen ist es nur breiter noch geworden. Also […] bis hin, dass ich ausländische Nachrichtendienste habe kennenlernen dürfen […]. Auch dass ich […] in den Kommunen manchmal vorher gesprochen habe oder so. Also ich war wirklich dann die Außenwirkung für den Verfassungsschutz. Also nicht im Sinne eines Pressesprechers, sondern im Sinne, […] dass ich den […] Verfassungsschutz nach außen repräsentiert habe. […] Also es war einfach das Herstellen der Verbindungen.* [2439]

Der Zeuge **Michael Flenker** beschrieb die Funktion des Verbindungsbeamten als die eines Mittlers:

> *„Also er hatte eigentlich genau eine Zwischenfunktion. Er sollte ausgleichen zeitliche Aspekte und gegebenenfalls auch inhaltliche Aspekte, die einer relativ raschen Abklärung bedurften. Der Hauptinformationsstrang lief natürlich über das Fachreferat, also über mein Referat.“*[2440]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

> *„Also insoweit ist diese Postbotenfunktion, die er beschrieben hat, nicht so völlig falsch beschrieben, aber auch nicht ganz richtig, weil natürlich er auch inhaltlich eingebunden war in diese Themen. Aber eben nicht so tief, wie die Sachbearbeitung in meinem Referat.“*[2441]

Der Zeuge **Mi. Ph.** skizzierte die Aufgaben des Verbindungsbeamten aus Sicht der BAO „TRIO M-V“:

[2438] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 21.
[2439] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 22.
[2440] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 58.
[2441] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 59.

> *„Der Verbindungsbeamte hat eine ganz einfache Aufgabe gehabt, dicht an unseren Informationen zu sein, dicht an unseren Bedürfnissen zu sein, schnell die Kommunikation aufzubauen und sozusagen unsere polizeiliche Lage und Bedürfnisse in den Verfassungsschutz M-V transportieren zu können.“*[2442]

Zur operativen Einbindung des Verbindungsbeamten erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Der Verbindungsbeamte hat die Funktion, unsere Informationen auch, sozusagen, in den Verfassungsschutz hineinzubekommen. Unsere Anfragen auch zu transportieren. Eine Vorkommunikation von mir aus vorzunehmen, aber er ist nicht das alleinige Mittel unseres Informationsaustausches. Insofern dann, wenn es auch einer Schriftform bedarf, das heißt, auch der Aktennachhalt dafür da sein muss, dann haben unsere Einsatzabschnitte oder, je nachdem, wer dann einen Bedarf hatte, eben die Schriftform gewählt und die Dienststelle direkt angeschrieben. [A]lso es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, den Verbindungsbeamten ins Informationsnetz einzubinden über die Steuerung, aber er ist in erster Linie auch jemand da, mit dem man schnell etwas klären kann.“*[2443]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer seine Ansprechpartner in der BAO „TRIO M-V“ gewesen seien, erwiderte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also wenn ich mich richtig erinnere, könnte das Herr Ma. Nö. gewesen sein. Also ich weiß nicht mal genau, wer - - der Herr Mi. Ph. Ja, das sind wahrscheinlich die beiden Hauptprotagonisten.*[2444]

3.1.5.2.3.5. Einzelaspekte der Zusammenarbeit zwischen der BAO „TRIO M-V“ und der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss thematisierte auch Einzelaspekte der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und der BAO „TRIO M-V“.

Dem Zeugen **VS 45** hielt der Ausschuss ein Schreiben der BAO „TRIO M-V“ vom 13. Dezember 2011 an die Abteilung Verfassungsschutz vor, in dem es heißt:

> *„Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE […]*
>
> *Im o. g. Sachzusammenhang wurden der BAO Trio MV am 24.11.2011 durch VS 47 eine dreiseitige Tabelle mit 105 Einträgen sowie ein Blatt mit Personenerkenntnissen zur Person Th. Ri. ohne Anschreiben übergeben.*
>
> *Desweiteren sollten zwei weitere Listen mit Markierungen an die BAO Trio MV übergeben werden, die jedoch hier nicht angenommen wurden, da ebenfalls keine*

[2442] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 124.
[2443] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 125.
[2444] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 13.

Anschreiben beigefügt waren, die eine sachliche Einordnung der Dokumente ermöglichen.“[2445]

Und:

„Telefonisch wurde durch VS 45 mehrfach versichert, dass die vier Anschreiben sowie die beiden Listen nachgereicht werden.

Bislang ist dazu keine Übermittlung seitens der Abt. II 5 erfolgt.

Es wird nochmals wie oben dargestellt um Übersendung gebeten. Eine Bearbeitung kann hier ansonsten nicht vorgenommen werden.“[2446]

Hierzu erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Also warum die Listen nicht angenommen wurden, hat das LKA ja ausgeführt. Man konnte sie halt nicht einordnen. Ich kann mich an dieses konkrete Schreiben nicht erinnern. Ich gehe aber davon aus, dass wir das, so wie wir das halt immer gemacht haben, entsprechend bearbeitet haben und die Schreiben nachgereicht haben. Das müsste sich dann ja auch in Akten finden.“[2447]

Zu dem gleichen Vorhalt führte der Zeuge **VS 47** aus:

„Also ich kann mich […] nicht daran erinnern. Aber ich kann mich daran erinnern, Sie haben vorhin die Frage nach dem Amtshilfeersuchen geschrieben. Und da habe ich zuerst – kannte ich die Spielregeln noch nicht – […] diese Listen einfach so mitgenommen und übergeben, ohne das entsprechende […] Anschreiben des LKAs. Und […] offensichtlich bin ich sie dann nicht losgeworden. Und dann hat der – gehe ich da einfach mal davon aus –, […] zuständige Sachbearbeiter diese Anschreiben auf dem althergebrachten Weg […] wieder hingeschickt […]. Also ist meine Vermutung.“[2448]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** auch ein Schreiben des Einsatzabschnittes „PMK/Zentrale Auswertung“ der BAO „TRIO M-V“ vom 15. März 2012 an deren Führungsgruppe vor, in dem es heißt:

„Hier: Auftrag 185 Ermittlungen zum Aufenthaltsort des Lutz Giesen

Eigene Recherchen in den zur Verfügung stehenden Verbunddateien (INPOL, IFIS, PEREX, EVA) führten zu keinerlei neuen Erkenntnissen zum Aufenthaltsort des Giesen. In Vorbereitung eines Entwurfs zu einem Fernschreiben an alle LKÄ

[2445] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 35 – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Mi. Ph.) an die Abt.5 vom 13.12.2011. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2446] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 35 – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Mi. Ph.) an die Abt.5 vom 13.12.2011. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2447] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 58.
[2448] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 37

bezüglich der Anfrage von II5 wurde Rücksprache mit dem Kollegen VS 45 von II5 gehalten, ob er einer bundesweiten polizeilichen Erkenntnisanfrage zum Aufenthaltsort des Giesen zustimmt. In diesem Telefonat gab VS 45 an, dass er von einem Kollegen des BfV gehört habe, dass sich Giesen in der Schweiz aufhalten soll und dort wohl auch beabsichtigt einen Aufenthaltstitel zu bekommen. Er sei lediglich des Öfteren bei seiner Freundin in Lalendorf zu Besuch, so dass er anscheinend keine ladungsfähige Anschrift in Deutschland mehr besitzt. Laut VS 45 ist die Erkenntnisanfrage an das LKA MV somit hinfällig und auch eine bundesweite Erkenntnisanfrage nicht mehr nötig.“[2449]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine lediglich mündliche Information aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz das Absehen von einer bundesweiten Erkenntnisabfrage gerechtfertigt habe, entgegnete der Zeuge **VS 45**:

„Inhaltlich kann ich die Frage natürlich nicht beantworten. […] Das ist jetzt über zehn Jahre her. Inhaltlich ist mir der Vorgang nicht mehr soweit bekannt. Ich gebe Ihnen recht, dass es, ja, relativ ad hoc klingt. Und wenn man da diesen mündlichen, […] Austausch wiedergibt - - Natürlich würde man […] inzwischen zusehen, dass man das verschriftet.“[2450]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** darüber hinaus ein Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 24. Februar 2012 an die BAO „TRIO M-V“ vor, in dem es heißt:

„[…] zu den von Ihnen angefragten Personen liegen im hiesigen Datenbestand keine Erkenntnisse vor.“[2451]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie diese Antwort vor dem Hintergrund zu bewerten sei, dass sich in der Liste zu dem zugrundeliegenden Rechercheauftrag Namen wie Uwe Böhnhardt, André Eminger, Holger Gerlach, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe fänden, erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Ich gehe davon aus, dass sich diese Antwort, die wir da geschrieben haben – ‚liegen im hiesigen Datenbestand keine Erkenntnisse vor‘ – auf die Amtsdatei bezieht. Das heißt, dass diese Namen, die da alle genannt wurden, im eigenen Bestand der Amtsdatei nicht vorgelegen haben. Also soweit andere Verfassungsschutzbehörden – haben wir hier ja auch geschrieben – Erkenntnisse hatten, wurden die dann auch von den anderen Behörden, gehe ich davon aus,

[2449] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 446 – Schreiben des EA „Zentrale Auswertung“ an die Führungsgruppe der BAO „TRIO M-V“ vom 15.05.2012. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2450] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 69.
[2451] PUA8-1//BB35-152/VS-NfD, PDF-S. 4 – Schreiben von Abt. 5 im IM M-V an die BAO „TRIO“ M-V vom 24.02.2012, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 14.04.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

weitergeleitet. Aber in Bezug auf den eigenen Datenbestand in der eigenen Amtsdatei gab es das offensichtlich nicht.“[2452]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie mit der BAO „TRIO M-V“ zusammengearbeitet habe, antwortete die Zeugin **VS 13** zunächst:

„Also ich gar nicht.“[2453]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 13** vor, sie habe auf Anfrage der BAO „TRIO M-V“ Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zu Konzertteilnehmern übermittelt. Dabei sei es um Personen mit Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern gegangen, die an der Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam am 7. Mai 2011 in Salchow teilgenommen hatten.[2454] Der Ausschuss fragte die Zeugin **VS 13**, wie die Recherche hierzu durchgeführt worden sei, worauf diese erklärte:

„Ja, also, ich denke mir, dass die Personenliste von der Polizei gekommen ist. So war es üblich. Und dass dann eben die Abfrage in unserem System erfolgte.“[2455]

3.1.5.2.3.6. Feststellungen der Mitarbeiterbefragung zur Zusammenarbeit zwischen BAO „TRIO M-V“ und Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss widmete sich auch den Feststellungen der o. g. Mitarbeiterbefragung zur Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz:

„Die sachverhaltsbezogene Zusammenarbeit mit dem LfV MV gestaltete sich zum Teil problematisch. Viele Antworten wurden erst auf mehrmalige Nachfrage und nach längeren Wartezeiten gegeben.“[2456]

sowie mit dem Verbindungsbeamten:

„Zusammenarbeit mit Verbindungsbeamten des IM zwischen II 5 und LKA funktionierte nicht und ist überflüssig“[2457]

Auf entsprechenden Vorhalt antwortete der Zeuge **Mi. Ph.** unter Hinweis auf den Umgang mit (unbearbeiteten) Anfragen an andere Behörden:

„Ich hatte kurz erwähnt, dass wir in Einsatzabschnitten arbeiten, und dass es eine Führungsgruppe gegeben hat. Der Einsatzabschnitt selber prüft natürlich immer, inwieweit seine offenen Anfragen schon beantwortet sind. Meine Führungsgruppe

[2452] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 109.
[2453] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 55.
[2454] PUA8-1/BB35-166/VS-NfD, PDF-S. 2-6 – Schreiben von Abt. 5 (VS 3) an das Dez. 31 im LKA M-V vom 19.03.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2455] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 55.
[2456] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 (11) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.
[2457] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 13-28 (25) – Einsatznachbereitung. Auswertung des Fragebogens zur BAO TRIO MV vom 29.08.2012.

hatte den Auftrag, mich darüber zu informieren, an welcher Stelle wir noch Informationsdefizite haben oder offene Aufträge, Spuren, die nicht abgearbeitet waren. Insofern haben auf der einen Seite die EA-Führer selbstständig – auch im Auftrag selbstständig – […] Rücksprachen gehalten mit den jeweiligen Behörden, ob das jetzt ein Landesamt für Verfassungsschutz ist, ein LKA oder […] ein BfV wäre. Die Führungsgruppe hat mich dann informiert, wenn es […] etwas gäbe, was auf meine Entscheidungsebene fällt und meine Kommunikationsebene. Und wie ich zum Anfang erwähnte, gab es ja auch die Arbeitsbesprechungen bei denen dann Themen des Informationsaustausches eine Rolle gespielt haben.“[2458]

Der Zeuge **Mi. Ph.** erläuterte in diesem Zusammenhang auch:

„Nach meiner Erinnerung haben die Mitarbeiter einen Fragenkatalog bekommen, bei dem es Freitextfelder hab, in denen sie auch ihre ganz persönlichen Wahrnehmungen einfließen lassen konnten. Insofern ist dieser Punkt […] Anfrage-/Antwortverhaltens anderer Dienststellen oder anderer Behörden, hier insbesondere II 5, die Wahrnehmung der Mitarbeiter. […] Wenn meine Mitarbeiter das wahrnehmen und auch belegen und auch Zeiten dafür schreiben, dann nehme ich das auch genauso an. Und das war ein Ergebnis der Evaluation.“[2459]

Dazu, ob dieser Sachverhalt später mit dem damaligen Innenminister oder auf Staatssekretärsebene besprochen worden sei, sagte der Zeuge **Mi. Ph.** folgend:

„Dazu habe ich keine Kenntnis.“[2460]

Auch der Zeuge **He. Ja.** nahm auf Nachfrage aus dem Ausschuss zum Antwortverhalten der Abteilung Verfassungsschutz Stellung:

„Dazu wollte ich grundsätzlich sagen, […] dass es so ist, dass ich sicherlich die ein oder andere Anfrage an den LfV gestellt habe, aber die Antworten bei mir nicht eingegangen sind, sondern die sind in einem anderen Einsatzabschnitt […] – meiner Kenntnis nach müsste das, wenn ich mich richtig erinnere, der Einsatzabschnitt Auswertung gewesen sein – eingegangen […] sein. […] Und wenn die Kollegen das hier so konstatiert haben, dann wird das sicherlich seine Richtigkeit haben. Ich habe dazu aber keine Wahrnehmung.“[2461]

Der Zeuge **Lu. Sa.** erklärte dazu:

„Ich kann es zu mindestens insofern bestätigen, dass es oftmals länger gedauert hat wie bei anderen Dienststellen. Aber aus welchen Gründen, das kann ich mir nicht erlauben zu beurteilen. Ich habe […] beim Verfassungsschutz noch nie gearbeitet […], und deswegen kann ich mir auch nicht erlauben, über die Arbeitsweise

[2458] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 109 f.
[2459] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 106.
[2460] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 137.
[2461] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 87.

irgendwelches Urteil zu fällen. Ich weiß nicht, wo die überall prüfen müssen, und was sie prüfen müssen. Das hat auf jeden Fall länger gedauert als bei den meisten Dienststellen. Das kann ich insofern bestätigen, aber in der Regel haben wir auch die Antworten erhalten.“[2462]

Für den Zeugen **An. Kai** stellte das Antwortverhalten der Abteilung Verfassungsschutz kein Problem dar:

„Aber […] solange das da noch kommt, ist das doch in Ordnung.“[2463]

Die o. g. Verzögerungen bei der Beantwortung von Anfragen erläuterte der Zeuge **Michael Flenker** wie folgt:

„Man darf auch nicht vergessen, dass wir zeitgleich mit hohem Druck das NPD-Verbotsverfahren vorbereiten mussten. Das heißt also, mein Referat war mit zwei politisch hochbrisanten Themen befasst. Und das hat natürlich auch zu gewissen zeitlichen Verzögerungen geführt, die ja zum Teil auch beklagt worden sind und auch zu Recht vom LKA. Und ich hatte aber – das Schreiben hatte ich mir auch noch mal angesehen – aber auch etwas vielleicht unhöflich zurückgeschrieben, man möge doch keine Termine setzen. ‚Wir schaffen das einfach nicht!‘ Denn man darf eins nicht vergessen: Die elektronische Aufarbeitung der Daten bei uns, die lief erst ab 2004. Vorher musste alles händisch aus den Papierakten herausgesucht werden. Wenn man nicht die Fundstellen im NADIS gespeichert hatte. Also das war schon schwierig. Und deswegen konnten wir nicht so schnell arbeiten, wie die Polizei mit ihrem riesigen Personalkörper und den Möglichkeiten, Personen zu verschieben.“[2464]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte dazu auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

„Ich könnte mir aber ganz gut vorstellen, dass wir Abstimmungsbedarf hatten mit anderen Verfassungsschutzbehörden, was die Erkenntnislage angeht. Dass das deswegen so lange gedauert hat. Aber das erinnere ich nicht mehr, leider. Aber das könnte der Grund gewesen sein.“[2465]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Verzögerungen auch darin begründet gewesen seien, dass besonders viele Informationen zu bestimmten Anfragen vorlagen, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Nein, das kann ich mir nicht vorstellen.“[2466]

[2462] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 47.
[2463] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 71.
[2464] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 58 f.
[2465] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 84.
[2466] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 85.

Der Ausschuss hinterfragte in diesem Zusammenhang auch, wie viele Beschäftigte der BAO „TRIO M-V“ tatsächlich im Austausch mit der Abteilung Verfassungsschutz standen. Eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss konnte der Zeuge **Mi. Ph.** nicht beantworten.[2467]

Der als Verbindungsbeamter eingesetzte Zeuge **VS 47** bewertete seine Zusammenarbeit mit der BAO „TRIO M-V“ positiv:

> *„Also Tatsache ist ja, ich bin ja erst […] im September gekommen. Und […] ich kann nichts dazu sagen, wie im Vorfeld die Zusammenarbeit war. Aber ich habe ein richtig gutes Verhältnis zu diesen ganzen Kollegen gehabt. Also für mich war es sozusagen ein Heimspiel, weil ich sie alle persönlich kannte, […] und alle darauf orientiert waren, lösungsorientiert die Dinge abzuliefern. Und ich kann Ihnen einfach nur versichern, dass mit meinem Eintritt – also ich will mal meine Person auch nicht zu wichtig machen – aber die Beantwortung beiderseitig von Fragen oder Ergebnissen sich dramatisch verkürzt hat.“*[2468]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz im Ergebnis der Mitarbeiterbefragung gerade hinsichtlich Terminsetzung und Antwortverhalten als unzureichend bewertet worden sei[2469], erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Ja, aber das hat mit meinem Bereich nichts zu tun gehabt, also kann ich nicht - - Also […] es wurden auch solche Dinge an mich herangetragen. Und dann bin ich direkt zum Referatsleiter gegangen und habe das dann mit dem besprochen, gesagt: Also da stehen noch Antworten aus! Und dann – meines Wissens – haben sich […] die Sachbearbeiter oder der Referatsleiter und Herr Mi. Ph. oder der Abteilungsleiter in Verbindung gesetzt und haben dann die Problematik versucht – behaupte ich jetzt mal –, so schnell wie möglich zu klären.“*[2470]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **He. Ja.** in diesem Zusammenhang eine Passage aus einem Schreiben vom 12. November 2012 an den Direktor des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor, in der es heißt:

> *„Die Befragung machte deutlich, dass es Probleme in der Zusammenarbeit insbesondere mit dem LfV-MV gab. Diese sollten im Nachgang lösungsorientiert aufbereitet werden.“*[2471]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es insoweit Gespräche mit der Abteilung Verfassungsschutz gegeben habe, erwiderte der Zeuge **He. Ja.**:

[2467] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 135.
[2468] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 16.
[2469] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 13-28 (25) – Einsatznachbereitung. Auswertung des Fragebogens zur BAO TRIO MV vom 29.08.2012.
[2470] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 17.
[2471] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 9-12 (12) – AL 3 an LKA-D M-V am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitarbeiterbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012. Schreibweise wie im Original.

> *„Da muss ich Sie enttäuschen. Ich kenne diese Liste nicht. Und bei meiner Wahrnehmung war es so gewesen, dass ich von möglichen Problemen nichts mitbekommen habe während meiner Zeit in der BAO.“*[2472]

3.1.5.3. Konsequenzen und Optimierungen

Ausgehend von den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung beschäftigte sich der Ausschuss auch mit der Frage, welche Konsequenzen und Optimierungen daraus folgten. Der Zeuge **Mi. Ph.** stellte im Ergebnis der Mitarbeiterbefragung folgende Optimierungspotenziale heraus:

> *„Als optimierungsfähig gelten dabei insbesondere die Doppelfunktion in AAO und BAO von Polizeiführer und Einsatzabschnittsführern, die räumliche Situation, die Würdigung der Arbeit über die Abteilungsgrenzen hinaus sowie die Informationsdefizite zu anderen Einsatzabschnitten.“*[2473]

Die Frage aus dem Ausschuss nach technischem Optimierungspotenzial konnte der Zeuge **Pe. Sc.** nicht beantworten:

> *„Also wie ich im Eingang sagte, bin ich seit 2015 wieder zur Schutzpolizei gegangen. Also was jetzt momentan technisch möglich ist […], bin ich leider nicht mehr auf dem neuesten Stand […], weil ich jetzt dienstlich andere Prioritäten habe. Kann ich nicht sagen, ob da heute andere Möglichkeiten sind, […]. [I]m Fernsehen gibt es wahrscheinlich immer genug Ideen […], aber ob das wirklich in der Wirklichkeit möglich ist, keine Ahnung. Kann ich Ihnen nichts zu sagen.“*[2474]

In eine mögliche Auswertung der Aussage in der Mitarbeiterbefragung, dass die Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz zumindest verbesserungswürdig sei, war der Zeuge **VS 45** laut eigener Aussage nicht involviert:

> *„Mit mir wurde diese Ausarbeitung, diese Befragung, nicht besprochen. Ja.“*[2475]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma. Fa.** auch die Empfehlungen des ersten Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vor, der u. a. empfohlen habe, dass die Erfahrungen aus den Ermittlungen zu den Straftaten des NSU-Kerntrios Eingang in die Ausbildung von Polizeikräften finden.[2476] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dazu etwa an der Fachschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow Vorträge gehalten habe oder mit der Fachhochschule diesbezüglich zusammengearbeitet habe, entgegnete der Zeuge **Ma. Fa.**:

[2472] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 88.
[2473] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 104.
[2474] *Pe. Sc.*, Protokoll 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 56.
[2475] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 56.
[2476] Siehe hierzu BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU-Untersuchungsausschuss) nach Artikel 44 des GG, S. 861-863, insbesondere S. 863.

„Also daran kann ich mich nicht erinnern. Nee, ich glaube eher nicht. Nein.“[2477]

3.1.5.4. (Nachträgliche) Befragung durch Dritte

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob Beschäftigte der BAO „TRIO M-V“ von übergeordneten Dienststellen oder Dritten zu ihrer Tätigkeit befragt worden seien. Das war nicht der Fall. [2478]

3.2. Erkenntnisse und Maßnahmen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt

Der Ausschuss widmete sich auch den Erkenntnissen und Maßnahmen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt. Grundlage für die Feststellungen des Ausschusses sind insbesondere die Aussagen des Zeugen **Jo. We.**, der u. a. die Anklage gegen Beate Zschäpe und andere vor dem Oberlandesgericht München für die Bundesanwaltschaft vertrat, sowie des Zeugen **K. W.** vom Bundeskriminalamt.

3.2.1. Die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Für den Ausschuss war von Interesse, inwieweit der Zeuge **Jo. We.** vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios dienstlich mit der Česká-Mordserie befasst war. Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte dazu:

„Ich habe in meiner beruflichen Biographie fünf Jahre bei der Staatsanwaltschaft Bonn Tötungsdelikte bearbeitet. Insofern war mir die Česká-Serie als Zeitungsleser geläufig, und sie hat mein hohes Interesse gefunden, weil die Aufklärungsquote bei Tötungsdelikten ja extrem hoch ist, und die Existenz einer solchen Serie von mir schon damals als beunruhigend empfunden worden ist. Beruflich war ich bis zum 11.11. mit der Serie nicht befasst.“[2479]

Über seine eigene Rolle in den anschließenden Ermittlungen der Bundesanwaltschaft führte der Zeuge **Jo. We.** aus:

„Es ist tatsächlich so, dass ich vom ersten Tage, also von den brennenden Wohnmobilen ausgehend, die auch ich in den Nachrichten gesehen habe, bis zur Rechtskraft der Urteile mit dem Themenkomplex NSU insgesamt über eine knappe Dekade nachgerade hauptberuflich befasst war. Ich bin vom ersten Tage im – um das Wort auch mal zu benutzen – Kernteam der Ermittler gewesen. Ich bin mit, denke ich, allen wesentlichen Fragen rund um den NSU vertraut gewesen und habe in einem Gutteil der Ermittlungen dieselben auch gesteuert beziehungsweise auch selbst durchgeführt.“[2480]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

[2477] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 38.
[2478] Vgl. *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 84; *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 24 u. 37.
[2479] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 35.
[2480] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 9.

„Ich habe an der Hauptverhandlung teilgenommen. Ich war im Wesentlichen fokussiert auf die Herkunft der Waffen, die Angeklagten Wohlleben, Schultze, Gerlach und Eminger. Ich habe nach Beendigung der Hauptverhandlung das Revisionsverfahren betreut. Und seit Sommer 2021 leite ich ein Ermittlungsreferat im Bereich des islamistischen Terrorismus. Bin also sozusagen mit dem NSU nicht mehr beruflich beschäftigt.“[2481]

3.2.2. Ermittlungsverständnis und Ziel der Ermittlungen

Ziel der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex war nach Aussage des Zeugen **Jo. We.**

„[…] die Überführung sämtlicher Mitglieder und Unterstützer, Täter, Helfer und Helfershelfer. Das hätten auch Beamte sein können, die etwa bei wissentlichem Unterlassen sich strafrechtlich in die Delikte des NSU hätten verstricken können. Es ging darüber hinaus um die Aufklärung möglicher weiterer Straftaten. Das Ganze durch Sicherung und Auswertung sämtlicher Beweismittel und die proaktive Erlangung weiterer.“[2482]

Zum Ermittlungsverständnis erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Die Ermittlungen sind selbstredend und das ist erschütternd, das immer wieder erwähnen zu müssen, da das eigentlich selbstverständlicher Ausdruck unserer aller Berufspflichten und – mit Verlaub – auch meiner persönlichen Ehre ist. Die Ermittlungen sind also selbstredend im wahrsten Sinne des Wortes Tag und Nacht vollständig ergebnisoffen geführt worden, und zwar dies auf breitester Front und, sofern geboten, eben auch mit der Tiefe einer Erdkernbohrung.“[2483]

Der Ausschuss erkundigte sich bei dem Zeugen **Jo. We.** danach, wie sich sein Vergleich der Ermittlungen *„mit der Tiefe einer Erdkernbohrung“* zu einer Aussage in einem Schreiben des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vom 1. Juli 2013 an die Abteilung Verfassungsschutz verhalte, in dem es heißt:

„Es wurde seitens des BKA jedoch auch deutlich gemacht, dass sie in Bezug auf die Geschehnisse mit dem NSU keine Historienforschung betreiben.“[2484]

Dazu erläuterte der Zeuge **Jo. We**.:

„Also als terminus technicus ist das natürlich unzutreffend, denn die Ermittlung in einem Strafverfahren ist per definitionem Historienforschung. […] Das ist die

[2481] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 9 f.
[2482] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 11.
[2483] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 10.
[2484] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 11-17 (16). LKA M-V, Abt. 3 (Lu. Sa.) an Abt. 5 im IM M-V am 01.07.2013. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Aufklärung eines historischen Sachverhalts. Und damit ist ein Strafverfahren immer die Aufklärung historischer Ereignisse.

Was ich in aller Allgemeinheit sagen kann, ist, dass es auch vorgekommen ist, dass Ermittlungsanregungen aus unterschiedlichen Bereichen an uns herangetragen worden sind, denen wir dann auch im Einzelfall nicht nachgekommen sind. Das hat einfach damit zu tun, dass wir ein bestimmtes Ermittlungskonzept haben, was im Übrigen dynamisch war, was lageangepasst war, was verändert worden ist, aber was natürlich am Ende auch stringent exekutiert werden muss.

Gerade bei Verfahren dieser Größenordnung. Wenn Sie sich mal vorstellen, wir haben in der BAO ‚TRIO' beim BKA in der Spitze 438 Kriminalbeamte gehabt, die ja sinnvoll und effektiv gesteuert werden mussten. Mag es im Einzelfall auch so sein, dass wir regionalen Interessen, was die bestimmte lokale Szene angeht, an der einen oder anderen Stelle strafprozessual auch widersprochen haben. Das ist eine nicht unübliche Situation gewesen, dass wir bestimmten Ideen entgegengetreten sind und gesagt haben: ‚Nee, das stellen wir zurück.' Oder: ‚Dafür gibt es keinen Anlass.' Oder: ‚Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage.' Das ist denkbar."[2485]

Der Zeuge **Jo. We.** betonte:

„Es hat nie eine Engführung gegeben, und es hat nie eine Festlegung auf das sogenannte Kerntrio gegeben."[2486]

Und weiter:

„Denn eines ist klar: Uns allen war klar, jetzt dürfen keine Fehler mehr passieren. Das bedeutet also, wir alle waren nicht nur rechtlich, sondern auch persönlich dem Ziel verpflichtet, diesem objektiven Strafverfolgungsversagen, also dem Umstand, dass einfach objektiv diese furchtbare Tatserie über ein Jahrzehnt nicht aufgeklärt worden ist, nunmehr nicht noch einen weiteren Fehler an irgendeiner Stelle draufzusetzen. Das war die Maßgabe allen Handelns."[2487]

Das Ermittlungsverfahren, so der Zeuge **Jo. We.**, war ein Indizienverfahren im Sinne eines mosaikartigen Beweisgebäudes:

„Wir haben ständig zwischen Makro- und Mikroebene springen müssen. Letztlich waren auch Fragen wichtig, wie etwa, ob die Holztreppe in der Frühlingsstraße 26 knarzt oder nicht. Und wenn sie knarzt, wie laut sie knarzt, weil dies Rückschlüsse auf Vorsatzbildung bei Frau Zschäpe mit Blick auf die Explosion im Hause und die mögliche Tötung von anwesenden Handwerkern Rückschlüsse zuließ. Das bedeutet

[2485] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 37 f.
[2486] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 12.
[2487] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 19.

also, dass ich mich mit unzähligen Details beschäftigt habe, wo ich natürlich infolge der Jahre nicht mehr im Einzelnen spruchfähig bin.“[2488]

Im Zusammenhang mit der strafprozessualen Ausrichtung der Ermittlungen erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Wenn wir davon ausgehen, dass wir bei einer recht guten Beweislage von innen nach außen uns orientiert haben, war es prozessual weder möglich, also strafprozessrechtlich weder möglich, noch ermittlerisch geboten, jetzt von außen, also über die lokalen rechten Szenen, zu versuchen, diesen Sachverhalt zu erhellen.“[2489]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss bekräftigte der Zeuge **Jo. We.**:

„Um es noch mal zu sagen: Personen und Strukturen standen, isoliert betrachtet, aus tatsächlichen wie rechtlichen Gründen nicht im Fokus des Verfahrens.“[2490]

Der Zeuge **Jo. We**. wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass jede Zeugenvernehmung ein Grundrechtseingriff ist, der verfassungsrechtlich legitimiert werden muss:

„Es muss also einen sinnvollen, tatsachengestützten Anlass geben, jemanden als Zeugen vorzuladen, weil das aufgrund der damit verbundenen Zwangswirkung eben und auch der Verpflichtung, die Wahrheit zu sagen, auch unangenehme Wahrheiten zu sagen, jedenfalls im gerichtlichen Verfahren und jedenfalls nicht lügen zu dürfen. Dieser Grundrechtseingriff ist nur zu rechtfertigen, wenn es Tatsachen gibt, die darauf hindeuten, dass die Vernehmung zur Aufklärung des Sachverhalts führt. Davon sind wir nicht ausgegangen, sofern wir nicht aus dem zur Verfügung stehenden und sich ja ständig auch verbreitenden und verstärkenden Beweismaterial den Rückschluss ziehen konnten, dass es irgendeine Art von Kontakt zwischen einer Person und den bekannten Tätern gegeben hat.“[2491]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er der Feststellung zustimmen könne, dass ein Strafprozess zwar einen nicht unwesentlichen Beitrag leiste, aber im Wesentlichen untauglich für eine umfassende Aufklärung sei, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

„Ja, […]. Ich tue das umso lieber, als dass ich gar nicht prognostiziert hätte, dass ich hier eine Ihrer Fragen vorbehaltlos in dieser Weise bejahe. Die Aufgabe des Strafprozesses ist eben von Gesetzes wegen die Klärung der Tat- und Schuldfrage und dann, in Konsequenz, der Rechtsfolgenfrage. Und das […] hat letztlich auch Beschränkungen zur Folge. […]

[2488] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 9.
[2489] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 19.
[2490] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 51.
[2491] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 20.

Und ich glaube, dass eine Aufarbeitung in einem umfassenderen, in einem politischen, in einem gesellschaftlichen Sinne, im Strafverfahren nur geleistet werden kann in den Grenzen des Strafverfahrens. Und das hieß in diesem Fall – wir haben das ja häufiger alle auch betont –, dass der Verfahrensgegenstand sich an den angeklagten Personen und an den angeklagten Taten orientiert. Und nicht an der Phänomenologie im Ganzen.“[2492]

Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte auch das Zusammenspiel der gegen Beate Zschäpe und die angeklagten Unterstützer geführten Ermittlungen und den darüber hinaus gehenden Ermittlungen:

„Also von der Verfahrensstruktur: Das Hauptverfahren ist das Verfahren Beate Zschäpe und andere wegen Mordes und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Dieses Verfahren ist das eigentliche Strukturverfahren des NSU gewesen. Dort sind tatsächlich ausnahmslos alle Ermittlungen dokumentiert, die durchgeführt worden sind. Es hat dann aus verfahrensorganisatorischen Gründen, das betrifft das prozessuale Handling, das betrifft Effektivitätsfragen. Es hat dann aus diesem Verfahren abgetrennte Personenverfahren gegeben. Das waren, meine ich, letztlich neun, die wieder integriert worden sind in das Hauptverfahren, soweit weitere Beschuldigte angeklagt worden sind. Also in dem Fall Eminger, Gerlach, Schultze, Wohlleben. Die anderen Personenverfahren sind selbstständig Bestehende geblieben. Dort sind aber alle Informationen, die doppelt relevant waren, also die auch für das Hauptverfahren eine Rolle spielten, sind in das große Strukturverfahren integriert worden.

Dann hat es einen Cut gegeben mit Anklageerhebung. Zum Zeitpunkt mit der Anklageerhebung wechselt die Verfahrensherrschaft auf das Gericht. Und wir haben den, ich glaube, auch unbestrittenen Bedarf gesehen, in einem prozessual geschützten Rahmen neben der Hauptverhandlung weiter ermitteln zu können, indem wir Ermittlungsüberhänge, Hinweise und Ähnliches in einem Unbekannt-Verfahren nachgehen konnten. Das ist prozessual schon deshalb erforderlich, weil Sie verdeckt nur ermitteln können, wenn Sie es staatsanwaltschaftlich betreiben und nicht ein Hauptsachegericht, das ja eine öffentliche Hauptverhandlung zu führen hat und Interessen von Verfahrensbeteiligten zu bedenken hat, mit möglicherweise verdeckt zu führenden Ermittlungen befrachten können. Wir haben damals sichergestellt, dass die aus unserer Sicht doppelt relevanten, also für die Hauptfahndung relevanten Informationen auch dann nach Abschluss der jeweiligen Ermittlungen im Unbekannt-Verfahren in die Hauptverhandlung transferiert worden sind.

Das haben wir nicht in vollem Umfange betrieben, sondern nur mit Blick auf die Information, wo nachvollziehbarer Weise Interessen anderer Verfahrensbeteiligter oder das gerichtliche Aufklärungsinteresse betroffen war. Aber all das, was ich jetzt

[2492] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 75 f.

angesprochen hatte summarisch, sind Ermittlungen gewesen, die im ersten Jahr schon gelaufen sind, und die vollständig in der Sachakte abgebildet sind.“[2493]

3.2.3. Ausgangslage und Ermittlungskonzept

Die Ausgangslage der damaligen Ermittlungen beschrieb der Zeuge **Jo. We.** so:

„Die Ausgangslage war geprägt von dem Blick in eine dunkle Schlucht, deren Ende nebelverhangen war. Das heißt, wir hatten überhaupt keine Vorstellung, was die Hintergründe dieser Mordserie, der Sprengstoffanschläge, der Brand, der Banküberfälle sein könnten.“[2494]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte dazu:

„Es war völlig unklar, wie der NSU personell zusammengesetzt war. Inwieweit Personen aus der rechtsextremen Szene, der organisierten Kriminalität oder gar auch Behörden-Angehörige von der Vereinigung wussten, ihr angehörten, von den konkreten Taten wussten oder in deren Begehung verstrickt waren.“[2495]

Nach Aussage des Zeugen **Jo. We.** ging zu diesem Zeitpunkt niemand von einer abgeschotteten Dreiergruppe aus:

„Zumal das Bekennervideo des NSU von vornherein von einem Netzwerk von Kameraden sprach.“[2496]

Der Zeuge **Jo. We.** in diesem Zusammenhang weiter:

„Ich will Ihnen mal […], wie offen wir innerlich waren, auch klarmachen: Ich kann mich an eine Besprechung erinnern – sehr früh, noch im November 2011 –, wo zu ganz später Stunde ventiliert worden ist: Mit was haben wir es phänomenologisch überhaupt zu tun, ja. […] Haben wir es hier mit einem tiefen Staat zu tun? Haben wir es zu tun mit einer kleinen klandestinen Zelle? Und eine der Überlegungen […] – kann ich mich gut daran erinnern, ganz konkret daran erinnern – […] war: Haben wir es hier mit Auftragsmördern zu tun? Also etwa das, was durchaus von Teilen der Nebenklage, jedenfalls in der Münchner Zeit, immer als naheliegende Möglichkeit ins Feld geführt worden ist. Haben wir es quasi damit zu tun, dass örtliche Szenen vor Ort Opfer lokalisiert haben, ja. Zielfixierungen gemacht haben, und jetzt gewusst haben, jetzt können wir uns an den NSU wenden, und die regeln das. Oder der NSU hat ein politisches Projekt, und wir haben ein geeignetes Ziel. Also, dass quasi der NSU, die beiden Männer, ein Tötungskommando waren der

[2493] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 38 f.
[2494] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 10.
[2495] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 10.
[2496] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 11.

rechten Szene. Das ist eine unserer Hypothesen gewesen, an denen wir gearbeitet haben.“[2497]

Bedeutsam für das Ermittlungskonzept, so der Zeuge **Jo. We.**, war damals die Ausgangsbeweislage:

„Das beginnt mit einer klaren Tatbenennung und mit einer herausragenden Asservatenlage in der als Terrorzentrale genutzten Wohnung in Zwickau sowie im Wohnmobil. Wir […] waren […] uns relativ sicher, dass wir keine manipulierte Beweislage in der Wohnung und im Wohnmobil haben. Wir haben eine enzyklopädisch im Sinne einer umfassenden Sammlung der Zeit im Hintergrund bezogene Ansammlung von Waffen, Festplatten, Fotos, Urlaubsfotos, SIM-Karten, Ausspähmaterialien bis hin zu Kassenbons Asservate gefunden, die uns das Leben des NSU jedenfalls in wesentlichen Teilen haben rekonstruieren lassen.“[2498]

Zur Ausgangslage, so der Zeuge **Jo. We.**, gehörte damals auch der *„Operativvorgang ‚Drilling‘“* des Landesamtes für Verfassungsschutz Thüringen:

„Dies war von ganz zentraler Bedeutung. Wir haben die Materialien auch im Original erhalten. Die sind zum Teil auch Gegenstand der Sachakte geworden. Das war deshalb von so zentraler Bedeutung wegen des aus repressiver Sicht exzellenten Quellenzugangs, den das TLfV zur thüringischen und Jenaer-Szene hatte, und der uns frühzeitig ganz intensive Einblicke in das Vorfeld des Untertauchens und das Umfeld […] der Untergetauchten, erlaubt hat. Und die Quelle des TLfV war darüber hinaus in die Fahndung nach dem Trio, sogenannten Trio, involviert, sodass uns dieser Vorgang – und das ist ja mal gar nicht selbstverständlich – quasi aus dem Stand in die Lage versetzt hat, Detailkenntnisse zur Jenaer-Szene der Jahre `95, `96, `98 und der Phase nach dem Untertauchen, `98, `99, 2000, bis zur Enttarnung der Quelle Tino Brandt, war das im Jahr 2001. Das hat uns in die Lage versetzt, intensive Einblicke in diese Szene zu erlangen. Und nur, weil wir das hatten, konnten wir sehr schnell uns orientieren und auch zielgenau ermitteln. Das war ein ganz wesentlicher Faktor. Wir hatten dann recht frühzeitig Auskunftsberater, Zeugen.“[2499]

Nach Aussage des Zeugen **Jo. We.** waren anfänglich etliche Szeneangehörige *„ausgesprochen auskunftsbereit“*:

„Gerade zu Beginn der Ermittlungen war das doch so, dass die Szene, insbesondere diejenigen, die persönlich mal Kontakt zu Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos hatten, ausgesprochen auskunftsbereit waren. Wir hatten auch aus dem Kreis der späteren Angeklagten zwei – untechnisch gesprochene – Kronzeugen mit Herrn Gerlach, später Herrn Schultze, die uns aus dem, Gerlach, […] Innenleben der Kameradschaft Jena und später der Jahre nach dem Untertauchen und der spätere

[2497] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 63 f.
[2498] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 12.
[2499] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 13.

Angeklagte Schultze aus der Phase der Unterstützung der Untergetauchten in den Jahren `98, `99, 2000 intensiv berichten konnte.“[2500]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Szeneangehörige anfänglich auskunftsbereit gewesen seien, und ob sich darunter auch Personen mit Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern befunden hätten, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also da kann ich natürlich auch nur spekulieren. Wir haben in der Frühphase, insbesondere im vormaligen Umfeld der Drei, im Jenaer-Umfeld schon auch den Zeugen deutlich gemacht, dass in diesem Verfahren wir nicht lockerlassen werden. Dass wir auf breitester Front und gegebenenfalls intensiv an dem Sachverhalt aufklären. Wir haben den Zeugen verdeutlicht, dass, wenn sie jetzt außerhalb ihrer Schweigerechte, die garantiert sind, insbesondere das Recht, sich nicht selber zu belasten, wenn sie außerhalb dieser Auskunftsverweigerungs- und Schweigerechte jetzt Wissen verbergen, dies möglicherweise auch eine Strafvereitelung etwa darstellen kann – unter Umständen, ja. Dass, wenn Sachverhalte verfälscht werden, […] das eine Strafvereitelung sein kann. Und dass angesichts der Monstrosität der Tatvorwürfe, die im Raume stehen, das gut überlegt sein will. […]

Ich hatte dann persönlich den Eindruck, dass viele Zeugen geschockt waren, auch über die Monstrosität dessen, was sie vorgefunden haben. Und wir hatten die Situation, dass der eine oder andere Zeuge auch einfach zehn Jahre älter geworden ist in der Zwischenzeit.

Nehmen Sie den Angeklagten Schultze, der die Tatwaffe übergeben hat. Dann wenige Monate später die Szene verlassen hat. Dann das Abitur nachgemacht hat. Dann studiert hat. Und zum Zeitpunkt der Festnahme einen – wenn ich das richtig in Erinnerung habe – queeren Arbeitskreis geleitet hat und in der Aidshilfe tätig war. Der war selber so erschüttert von dem, was er da angerichtet hat, dass der nach seiner Festnahme aus freien Stücken belegbar, rückhaltlos über alles Auskunft gegeben.

Das würde ich jetzt nicht jedem Zeugen zuschreiben, der mit uns gesprochen hat. Aber das ist sicher eine Melange gewesen aus verschiedenen jetzt von mir angesprochenen Aspekten, die uns in die Lage versetzt haben, relativ früh, relativ gute Informationen zu erhalten. Das Aussageverhalten von Zeugen aus der Szene hat sich dann ja im Laufe des Verfahrens dann auch wieder verändert.“[2501]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen für die Veränderung bei der Aussagebereitschaft erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Auch das ist spekulativ. Und das ist ja auch nur eine Global-Beobachtung. Sicher hatte der eine oder andere Zeuge dann auch Gelegenheit, sich zu festigen innerlich. Hatte Zeit, zu überlegen, wie er bekundet. Dann muss man auch sagen, dass die

[2500] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 13 f.
[2501] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 41 f.

> *Zeugen, die mir im Auge sind, Zeugen waren, die sehr nahe dran waren. Und die vor dem Untertauchen […] deshalb auch sich vielleicht auch besonders geeignet haben, sinnvolle Angaben und weiterführende Angaben zu machen.“*[2502]

Die Folge dieser Ausgangslage war letztlich, so der Zeuge **Jo. We.**,

> *„dass wir von innen nach außen ermittelt haben. Das heißt, wir sind ausgegangen von der objektiven, tatnahen Erkenntnislage. Von dort aus zur Hypothesenbildung.“*[2503]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Jo. We.** auch zu dem Umstand, dass in Mecklenburg-Vorpommern mit der BAO „TRIO M-V“ eine eigenständige Ermittlungsformation und kein RegEA der BAO ST „TRIO“ des Bundeskriminalamts eingerichtet wurde. Dazu der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Also […] von der Organisation der Ermittlungen. […] Also ich habe gestern auf der Zugfahrt, meine ich, – insofern möchte ich meine Aussage zur Vorbereitung noch ergänzen – gelesen, Teile des Berichts des PUA I NSU der siebten Wahlperiode. Und da ist mir auch aufgefallen, dass von der BAO ‚TRIO‘ beim LKA die Rede war, dass aber wie so eine Binnenorganisation sich nennt. Das hat mich noch nicht weiter verwundert. Aber da waren die Aufgaben aufgezählt und da, meine ich, stand Ermittlungsunterstützung. […]*
>
> *Das geht nach meiner Vorstellung und auch Erinnerung – ich hätte dafür jetzt die Hand gehoben – nur bei einer Integration in die Aufbauorganisation des BKA, weil es ja auch um die Frage geht: Wer entscheidet? Wer dirigiert? Der Generalbundesanwalt – Wir haben großen Wert daraufgelegt, dass die Ermittlungen ‚NSU‘ zentral gesteuert werden. Und dass es keine, keine eigenständigen Handlungsspiel-räume von Landesbehörden im Kernbereich dieser strafprozessualen Ermittlungen gibt. Das kann auch nicht anders sein, weil man sich ansonsten unter Umständen kollusiv in die Quere kommt. Wenn Sie sagen – dann kann ich dagegen jetzt nichts widerlegen –: ‚Das war kein regionaler Einsatzabschnitt.‘ Da werde ich in jedem Fall nach der Beendigung der Zeugenvernehmung schon aus reinem Interesse noch mal Rücksprache halten.*
>
> *Was ich jedenfalls ausschließen kann ist, dass wir es hingenommen hätten, dass Landesbehörden aus eigenem Antrieb im Kernbereich dieses Verfahrens ermitteln.“*[2504]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Jo. We.** in diesem Zusammenhang den Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V“ vom 9. Dezember 2011 vor, in dem es u. a. heißt:

[2502] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 42.
[2503] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 14.
[2504] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 36 f.

„2. Bereits eingesetzte und benachbarte Kräfte

ST BAO TRIO des BKA mit RegEA TH, SN, BY (BAO Bosporus), BW und NRW

3. Auftrag/Absicht

Mit den eigenen unterstellten Kräften werden:

- *Ermittlungsmaßnahmen mit dem Bezug MV i. Z. m. der BAO ‚Trio' des BKA unter Ermittlungsführung des GBA unterstützt;*
- *die eingehenden Informationen einer Bewertung unterzogen, analysiert und verarbeitet, um daraus ableitend, eigenständige Ermittlungsverfahren initiiert;*
- *Informationen zu Strukturen und Veränderungen der rechtsradikalen/militanten Szene gewonnen."*[2505]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft insoweit Einfluss hätte nehmen können, erklärte der Zeuge **Jo. We**:

„Also die Struktur einer ‚Besonderen Aufbauorganisation' der Polizei ist eine polizeiliche Struktur. Das schließt die Bildung von Regionalabschnitten, die übrigens dann ja auch unter BKA-Führung in aller Regel organisiert sind, ein. Der Generalbundesanwalt steuert die Ermittlungen der Sache nach. Das heißt, die Ermittlungsrichtung, konkrete Ermittlungshandlungen, auch Ermittlungspriorisierungen und -depriorisierungen. Das ist quasi Gegenstand der Sachleitungsbefugnis des Generalbundesanwalts, weniger die Frage polizeiinterner Organisation."[2506]

Der Zeuge **Jo. We.** skizzierte die unmittelbar nach der Selbstenttarnung eingeleiteten Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft:

„12. November: Einleitung Holger Gerlach.

13. November: Festnahme Holger Gerlach.

15. November: Einleitung André Eminger.

16. November: Einleitung Ralf Wohlleben.

18. November: Einleitung Ma.-Fl. Bu.

[2505] PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (73) – Einsatzbefehl der BAO „TRIO M-V" vom 09.12.2011. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2506] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 53.

24. November: Festnahme André Eminger.

28. November: Einleitung Ma. Di.

29. November: Einleitung Ma. St.

29. November: Festnahme Ralf Wohlleben.

11. Dezember: Festnahme Ma. Di.

10. Januar: Einleitung Susann Eminger.

23. Januar: Einleitung Pi. Ja., Jan Werner, Thomas Starke.

25. Januar: Einleitung He. Sc.

31. Januar: Einleitung Carsten Schultze.

1. Februar: Festnahme Carsten Schultze.

28. Januar: Einleitung An. Kap.“[2507]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Fehlern in den bis zum 4. November 2011 wegen der NSU-Straftaten geführten Ermittlungen erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Tatsächlich ist es so, das übersteigt meine beruflichen Kompetenzen, weil es nicht meine Aufgabe war, Fehler in den sogenannten Altermittlungen zu suchen.“*[2508]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte dazu:

> *„Persönlich sage ich Ihnen – das mag man auch anders sehen – ich habe den einen oder die zwei großen Fehler in den Ermittlungen am Ende nicht erkannt, sondern ich würde im Nachhinein sagen, dass mit der Ex-Post-Perspektive man natürlich an vielen Stellschrauben sagen kann: ‚Wenn man dies oder jenes anders gemacht hätte oder dies oder jenes länger oder intensiver durchgeführt hätte, dann hätte man die drei möglicherweise früher habhaft werden können.‘ Aber ob das Fehler gewesen sind, vermag ich und muss ich nicht beurteilen. Augenfällig ist mir da nichts in Erinnerung geblieben.“*[2509]

3.2.4. Auswertung der Asservate

Der Zeuge **Jo. We.** skizzierte auch die Bedeutung der in der Zwickauer Frühlingsstraße sichergestellten Asservate:

[2507] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 11 f.
[2508] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 28.
[2509] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 28.

> *„Diese Beweismittel schienen aus unserer Sicht enzyklopädisch, sprich von Sammelleidenschaft getragen und nicht selektiert. Und sie schienen auch nicht manipuliert, etwa dass man bestimmte Leute rausnimmt, bestimmte Beweismittel vernichtet. So haben wir etwa eine SIM-Karte gefunden, auf der wir – wir reden vom Jahr 2011 – Kommunikation aus dem Jahre 2000 oder 2001, meine ich, mit Ralf Wohlleben gefunden haben und rekonstruieren konnten.*
>
> *Das bedeutet also, wir sind von einer relativ unbefangenen […] Asservatenlage ausgegangen. Wir haben diese Asservate umfassend ausgewertet. Wir haben, soweit geeignet, kriminaltechnische Untersuchungen der gegenständlichen und elektronischen Asservate veranlasst.“*[2510]

Zur Auswertung der Asservate erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Die Asservate waren umfänglich. Es waren 7.346: knapp 3.000 elektronische Asservate, 66 Terabyte Datenvolumen. Viele Asservate waren brandgeschädigt. Schwierig ist dann die spurenschonende Nutzung. Da hat es große Spurenkonferenzen gegeben. Es ist jedes Asservat in die Hand genommen worden. Und dann ist diskutiert worden: Wird es zuerst inhaltlich ausgewertet oder daktyloskopisch oder molekulargenetisch? Das sind manchmal nicht leichte Entscheidungen.“*[2511]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte dazu:

> *„Man muss auch das von beiden Seiten denken. Ich hatte über die nicht manipulierte Beweislage in der Frühlingsstraße gesprochen. Also nicht manipuliert ist nicht ganz richtig, immerhin ist ja das Haus in die Luft gejagt worden. Aber die Asservate, die wir hatten, waren in der Sache nicht manipuliert. Da haben wir alle Rechner gefunden. Es ist der operativen Fallanalyse des BKA, die sich vor allem mit dem Bekennervideo befasst haben, gelungen, in kleinteiligster kriminalistischer Arbeit jeden einzelnen Bearbeitungsschritt des Bekennervideos zu rekonstruieren. Also nur, dass auch mal eine Vorstellung darüber besteht, wie auch diese Datenträger ausgewertet worden sind. Weil das natürlich, wie wir alle wissen, unser Leben reflektiert, ja. Vielleicht noch weniger als heute ein Handy. Aber kleinteiligst ausgewertet! Da ist natürlich nichts davon gefunden worden, was irgendwie auf die Herstellung dieser CD in der Zuständigkeit des NSU-Trios hindeuten würde. Also wenn man’s eben von beiden Seiten her denkt, haben wir am Ende die Entscheidung getroffen: Bis auf Weiteres ist das ein Zufall. Und jedenfalls kommt dieser Name dieser Propaganda-CD - - hat nichts zu tun mit der terroristischen Vereinigung NSU.“*[2512]

Und resümierte das Auswertungsergebnis:

[2510] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 13.
[2511] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 14.
[2512] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 64.

„Wir haben sämtliche sichergestellte Kommunikationsdaten und die gegenständlichen Asservate ausgewertet. Und über das Bekannte hinaus haben sich – jedenfalls so lange ich tätig war, über die Zeit danach kann und darf ich nichts sagen – keine Hinweise auf tatbezogene, konspirative oder öffentliche Auftritte von Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe in der rechtsextremen Szene ergeben.“[2513]

3.2.5. Ermittlungsschwerpunkte und -ergebnisse

Verlauf und Umfang der Ermittlungen erläuterte der Zeuge **Jo. We.** wie folgt:

„Die Breite der Ermittlungshandlung umfasst das gesamte Eingriffsinstrumentarium der StPO. Wir haben zahlreiche Vernehmungen von Beschuldigten und circa 2.000 Zeugen durchgeführt, darunter zahlreiche Mehrfachvernehmungen. Wichtige Vernehmungen hat der Generalbundesanwalt selber durchgeführt. Wir haben 49 Durchsuchungsmaßnahmen gehabt. Rechtshilfeersuchen ins Ausland, DNA-Untersuchungen, kriminaltechnische Untersuchungen, Öffentlichkeitsfahndung zur Hinweisgewinnung, Observationsmaßnahmen, Telekommunikationsmaßnahmen, Verbindungsdatenerhebung, Finanzermittlung. Wir haben eigene Vertraulichkeitszusagen erteilt. Wir haben Zeugenschutzmaßnahmen eingeleitet. Wir haben alles, was sinnvoll und rechtlich möglich war, an Ermittlungs- und Eingriffsmaßnahmen ergriffen.“[2514]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte:

„Wir haben im weiteren Vorgehen Auskünfte von allen Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes eingeholt, einschließlich natürlich des Militärischen Abschirmdienstes. Da hat es dann auch teils ergänzende, konkretisierende An- und Nachfragen gegeben. Wir haben, wenn gewünscht, in die Originalvorgänge Akteneinsicht erhalten. Wir haben Quellen und Quellenführer vernommen. Wir haben weitere Beamte aus dem Bereich der Nachrichtendienste vernommen.“[2515]

Der Zeuge **Jo. We.** dazu weiter:

„Immer wenn wir den Eindruck hatten, dass möglicherweise irgendwo Wissensüberschüsse über die Aktenlage hinaus bestehen, sind wir zum Mittel der persönlichen Vernehmung geschritten. Wir haben zur Herkunft der Waffen ermittelt. Wir haben ermittelt zu Unterkünften, Wohnungen, Campingplätzen, Fortbewegungsmitteln. Wir haben also versucht, ein möglichst lückenloses Bewegungs- und Kontaktbild aufzuklären mit breit angelegten Fahndungskonzepten. Sie wissen das mindestens aus dem U-Ausschuss I Ihres

[2513] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 15.
[2514] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 14.
[2515] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 16.

Landes, weil das auch in Mecklenburg-Vorpommern eine wesentliche Rolle spielte, eine Abfrage sämtlicher Campingplätze mit Alias-Personalien durchgeführt.“[2516]

Der Zeuge **Jo. We.** schilderte, dass letztlich sogar Anfragen an das Zentrale Mahngericht für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wegen Mahnverfahren im Zusammenhang mit Mietschulden und an Stromversorger gestellt wurden:

„Da ging es um die Frage: Gibt es irgendwo konspirative Wohnungen, die wir nicht kennen, die auffallen, weil plötzlich Rechnungen nicht mehr bezahlt werden?“[2517]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen konspirativen Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Nee, in den Fokus ist allein Glauchau geraten. Das hatte bestimmte Hintergründe, weil wir davon ausgingen, dass es da möglicherweise einen engeren Bezug gibt. Das hatte dann unter anderem zur Konsequenz, dass wir neben einer umfänglichen Öffentlichkeitsfahndung vor Ort auch mit Mantrailer-Hunden unterwegs waren, um möglicherweise Aufenthaltsorte zu lokalisieren.

Ansonsten war es eine Globalsuche, die allerdings sich konzentriert hat auf Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weil wir davon ausgegangen sind, dass es eine gewisse regionale Verhaftung der Drei geben könnte. Und das bezog sich, ich hatte es gesagt, auf das zentrale Mahngericht. Das heißt, wir haben überlegt: Was passiert mit einer Wohnung, die die Drei angemietet haben? Da wird jetzt nicht mehr die Miete bezahlt. Das heißt, es könnte ein gerichtliches Mahnverfahren gegeben. So haben wir versucht, uns dem anzunähern. Letztlich aber ohne Erfolg. Es hat dasselbe mit Stromversorgern gegeben. Da weiß ich aber nicht mehr, ob wir das bundesweit gemacht haben oder regional begrenzt.

Wobei natürlich auch klar ist, dass wir auch da limitiert waren. Das heißt, wir haben solche Abfragen in aller Regel auf Grundlage der verfügbaren Alias-Personalien durchgeführt. Auch uns ist es natürlich nicht möglich gewesen, ich sag mal, […] jede Wohnung, bei der säumige Mietzahlungen auffallen, jetzt auf NSU-Bezug abzuklären. Das hätte wahrscheinlich quantitativ den Rahmen gesprengt und überdies strafprozessual wohl auch. Also die Suche bezog sich dann immer auf bekannte Alias-Personalien, auf Personalien von Leuten, die schon als Anmieter in Erscheinung getreten sind, und solche Faktoren.“[2518]

Im Rahmen der Ermittlungen wurden, so der Zeuge **Jo. We.**, unter anderem auch die Fahrzeuganmietungen des NSU-Kerntrios rekonstruiert und Massendaten-Abgleiche durchgeführt:

[2516] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 16 f.
[2517] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 17.
[2518] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 50.

„Das heißt, es hat eine Zusammenführung in eine kooperative Datenbank gegeben. Aller in den Ursprungsverfahren erhobenen Massendaten, also wie etwa Kfz-Kennzeichen oder auch Kommunikationsdaten, indem man etwa die Funkzellen abfragt bei Tötungsdelikten. Nur, dass man mal eine Vorstellung hat. Wir reden da etwa von 20,5 Millionen Datensätzen und etwa 40 Millionen Rufnummern, die jetzt übereinandergelegt worden sind, um irgendwelche Ermittlungsansätze zu generieren. Wir haben Hotelübernachtung kontrolliert. Verkehrsüberwachungsdaten. TKÜ, habe ich gesagt, haben wir durchgeführt.“[2519]

Zum Ergebnis der Massendaten-Abgleiche erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also wir sind, meine ich, über den Massendaten-Abgleich – so habe ich das jedenfalls in Erinnerung – etwa darauf gestoßen, dass die Angeklagte Zschäpe von einem Festnetztelefon aus Zwickau ein sogenanntes Aktionshandy der beiden in München unmittelbar vor der Ermordung von Herrn Boulgarides angerufen hat. Das war in der Beweisführung gegen Frau Zschäpe ein durchaus nicht ganz unwesentliches Detail. Wenn Sie sich aber überlegen, dass wir über 40 Millionen Rufnummern in dieser Weise abgeglichen haben, dann haben Sie eine Vorstellung, welcher Aufwand betrieben worden ist, und dass das eben auch nicht immer einen planbaren und messbaren Nutzen hat.“[2520]

Ein Schwerpunkt, so der Zeuge **Jo. We.**, lag auf den Ermittlungen zu Ausspähnotizen:

„Da haben wir katalogisiert und ausgewertet das in der Frühlingsstraße sichergestellte Kartenmaterial, das Papier und Datenmaterial.

Wir haben Schriftvergleichsgutachten erstellen lassen zu handschriftlichen Anmerkungen. Und das hatte zum Beispiel zur Folge, dass wir belegen konnten, dass Böhnhardt und Mundlos eben gleichsam hauptberuflich mit der Ausspähung möglicher Tatziele befasst waren. Das war für uns natürlich eine ganz wichtige Erkenntnis.“[2521]

Zum Ergebnis der Ermittlungen zur Opferauswahl erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also mir ist immer in Erinnerung, deshalb habe ich hier auch noch mal wörtlich zitiert, das in einem Eintrag vermerkt war:

‚Sehr gutes Objekt. Guter Sichtschutz. Person gut, aber alt (über 60) ‘[2522]

Also zu alt, um getötet zu werden.

[2519] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 17.
[2520] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 49.
[2521] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 17.
[2522] PUA7-2/BB14-60, PDF-S. 6-223 (114) – BKA - Erkenntnisse zu der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) vom 21.08.2012.

> *‚Gutes Objekt, guter Weg von dort weg!!! Person ist nicht optimal – vorher noch mal prüfen!!!‘*[2523]

> *‚Keine besonders gute Lage. Nur bei schlechtem Wetter ein Gedanke wert, da Kneipe an der Ecke mit Bänken draußen‘*[2524]

> *Das sind so die Notizen gewesen, die sich an bestimmten Objekten gefunden haben und die eben stark darauf hindeuten, dass es keine persönliche Beziehung gab, auch keine mittelbaren persönlichen Beziehungen zu den Opfern, sondern dass operativ taktische Gesichtspunkte dominierend waren.‘‘*[2525]

Nach Aussage des Zeugen **Jo. We.** war die Auswahl der Opfer nicht durch in ihrer Person liegende Gründe dominiert

> *„sondern dass die Opfer als gewillkürte Repräsentanz-Opfer der migrantischen Community nach rein operativ taktischen Gesichtspunkten ausgewählt worden sind. Und auch ausgewählt worden sind nach – ja, wenn man so will –, völkisch-rassistischen Gesichtspunkten.‘‘*[2526]

Der Zeuge **Jo. We.** fasste zur möglichen Beteiligung Dritter an der Opferauswahl zusammen:

> *„Es gibt abseits spekulativer Annahmen letztlich keine Anhaltspunkte dafür, dass Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe Daten oder Hinweise zu opferbezogenen Auswahlentscheidungen von Seiten Dritter, etwa vor Ort aktiver Rechtsextremisten, erhalten haben. Oder dass es überhaupt zur Einbindung Dritter in die Ausspähung gekommen sein konnte.‘‘*[2527]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Ausspähnotizen im Mordfall Mehmet Turgut erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Also grätschen Sie mich gleich ab, wenn ich inhaltlich falsch liege. Ich meine, dass es zu dem Tatort Mehmet oder Yu. Tu., je nachdem, wie man‘s hält, keine konkretisierenden Notizen gegeben hat.*
>
> *Ich glaube vielmehr, dass die Abgelegenheit des Tatorts zu Fragezeichen geführt hat. Und dass sich die Frage gestellt hat: Ist es denkbar, ist es wahrscheinlich, liegt es nah oder fern, dass das Trio von allein auf diesen Tatort gekommen ist? Das betraf aber nicht nur Rostock, das galt auch für andere Tatorte. Auch da beginnt sich meine Erinnerung einzutrüben.*

[2523] PUA7-2/BB14-60, PDF-S. 6-223 (114) – BKA - Erkenntnisse zu der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) vom 21.08.2012.
[2524] PUA7-2/BB14-60, PDF-S. 6-223 (113) – BKA - Erkenntnisse zu der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) vom 21.08.2012.
[2525] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 18.
[2526] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 18.
[2527] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 18.

Ich meine sowieso, dass wir nicht – bei weitem nicht – zu jedem der Tatorte fassbare Ausspähnotizen haben. Mit Ausnahme des Internetcafés, in dem Halit Yozgat ermordet worden ist. Da haben wir sogar eine Innenraumskizze, die einem der beiden Männer zugeordnet werden konnte.“[2528]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich auch mit den aufgefundenen Ausspähnotizen zur Hansestadt Greifswald beschäftigt habe, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also die Ausspähnotizen waren für uns lange ein ganz wichtiger Ansatzpunkt. Und ein ebenso undurchdringlicher. Wir haben noch während der Hauptverhandlung – lassen Sie es das Jahr 2015 gewesen sein, aber da will ich mich überhaupt nicht festlegen – noch mal Kriminalbeamtinnen des BKA gebeten, sich intensiv mit nicht, sagen wir mal, zu interpretierenden Ausspähnotizen zu beschäftigen.

Also es gibt Ausspähnotizen, wo man relativ schnell, auch durch regionale Kräfte vor Ort, sagen könnte: Okay, das ist eine Bank, manchmal war es auch nur Fahrradladen, ja. Aber da konnte man relativ schnell einen Sinn reinkriegen. Es gibt aber eine Reihe von Markierungen, die wir nicht interpretieren können. Und die beiden BKA-Beamtinnen haben sich dem intensiv gewidmet und sind auch vor Ort gewesen. Und haben vor Ort, quasi durch Begehungen, versucht, diese Markierungen nicht nur zu lokalisieren, sondern auch zu interpretieren. Und das ist in einer Vielzahl von Fällen nicht gelungen. Also da haben wir Markierungen auf Industriebrachen. Wir haben Markierungen […] auf Grünflächen. Kann man jetzt herumspekulieren, aber die sind für uns tatsächlich nicht fassbar. Was wir wissen, ist natürlich, was die Akribie der Ausspähnotizen und der Kartenmarkierungen angeht, dass belegt ist, dass die beiden Männer mit hohem Einsatz dieses Geschäft betrieben haben.“[2529]

Nach Aussage des Zeugen **Jo. We.** wurden auch Finanzermittlungen durchgeführt.[2530]

Der Zeuge **Jo. We.** zur Auswertung von Tatortdokumentationen:

„Wir haben umfassendes Videomaterial ausgeführt. Es wird ja im Zusammenhang mit Tötungsdelikten auch Videomaterial immer sichergestellt, was tatortnah erstellt worden ist. Auch das hat nicht zu weiterführenden Erkenntnissen geführt.“[2531]

Nach Angaben des Zeugen **Jo. We.** wurden schließlich alle in den Ländern vorliegenden Einzelhinweise

„an den neuen Erkenntnissen gemessen. Das sind in Zahlen gewesen: 22.000 Hinweise und Spuren. Und nach dem 04.11. eingegangen sind noch einmal 1.500

[2528] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 55.
[2529] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 56.
[2530] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 19.
[2531] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 19.

> *Hinweise, die sowieso schon in eigener Zuständigkeit abgearbeitet worden sind.“*[2532]

Im Rahmen einer Hinweis- und Spurenrevision, so der Zeuge **Jo. We.**, wurden schließlich noch einmal 132 Hinweise

> *„durch mehrere Staatsanwälte des Generalbundesanwalts gesondert auf Verhandlungsrelevanz geprüft worden. Überhaupt das Thema Spurenhinweis, Asservatenrevision. Da ist […] darauf geachtet worden, ein ganz wesentlicher Punkt, dass nicht etwa ein Kassenbon im Dezember 2011 ausgewertet wird, als unbeachtlich beiseitegelegt wird, und drei Jahre später bei völlig veränderter Erkenntnislage derselbe Kassenbon möglicherweise wertvolle Hinweise enthält. Das heißt, es ist ständig ein Revisionsprozess mit Hinweisen und Asservaten durchgeführt worden.“*[2533]

Auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss führte der Zeuge **Jo. We.** auch über die Ermittlungen zur Herkunft der dem NSU-Kerntrio zugeordneten und verwendeten Waffen aus:

> *„Also ich kann – wie heute den ganzen Tag – nur berichten über den Stand, zu dem ich selber noch zuständig war und damals war, von den, ich meine, 20 Waffen im Besitz des NSU am 04.11. von gerade einmal zweieinhalb Waffen bekannt, wo sie herkamen – beziehungsweise dreieinhalb. Es ist die, ausgerechnet, die Česká 83 gewesen. Deren Herkunftsermittlung und der Weg dieser Waffe war ja zu rekonstruieren. Mit Blick auf die Vorwürfe an die Angeklagten Wohlleben und Schultze. Es war ja zu beweisen, dass gerade diese Tatwaffe übergeben worden war. Und da kann ich mich gut daran erinnern, dass wir den Angeklagten Schultze festgenommen hatten am 1. Februar. Ich hatte dann Kontakt zu seinem Verteidiger, der sagte: ‚Er kommt und wir werden reden.‘*
>
> *Zu diesem Zeitpunkt haben wir nicht gewusst, dass der Angeklagte Schultze die Česká 83 geliefert hat, sondern wir haben gewusst, dass er eine Pistole geliefert hat. Und wir waren damals davon ausgegangen, dass die Lieferung einer Pistole in jedem Fall die Beihilfe an einem Tötungsdelikt ist. Jedenfalls dann, wenn man den politischen Kontext kannte, in den man hinein liefert. Das war bei den Leuten, die aus der Jenaer-Szene kamen, aus unserer Sicht zu beweisen. Das hat sich ja auch bewahrheitet. Wir wussten aber nicht, dass das die Česká ist.*
>
> *Der Bundesgerichtshof hat übrigens diesen weiten Beihilfebegriff in diesem Verfahren am Ende nicht mitgemacht. Schultze hat dann in der Vorführung beim Ermittlungsrichter dann gesagt: ‚Ja, und dann war da noch ein Schalldämpfer dabei.‘ Und ich kann mich erinnern, dass der Kollege und ich nachgerade fast vom Stuhl gefallen sind, weil es gab nur eine Schalldämpfer-Pistole im Arsenal. Und es hat sich dann letztlich durch hochkomplexe Ermittlungen wirklich erwiesen, dass die die Česká 83 geliefert haben. Ich glaube, der Angeklagte Schultze hat das schon*

[2532] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 19.
[2533] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 19.

befürchtet, aber wissen konnte er das auch nicht. Also das war ein ganz besonderer Moment. Und ich bin wirklich auch der Auskunftsperson dankbar, dass wir ausgerechnet die Signaturwaffe dieser grauslichen Mordserie haben identifizieren können und in ihrem Werdegang als Tatwaffe rekonstruieren können.

Ich möchte gar nicht wissen, was gewesen wäre, wenn das nicht gelungen wäre. Dann wäre nämlich auch dieser Unrechtsteil der Teilnahme ungesühnt geblieben. Das ist die eine Waffe. Dann haben wir die Waffen: Kiesewetter, [Mar.] Ar. Und dann […] gab es […] zu dem Zeitpunkt, als ich die Ermittlungen noch mitführte, […] eine Waffe – ich glaube, ich weiß es schon nicht mehr. […] Ich meine, es ist eine Schnellfeuerwaffe gewesen –, wo relativ klar ist, wo sie herkommt.

Aber es sind zwei Personen, die in Betracht kommen, und man weiß am Ende nicht, wer von beiden die Waffe übergeben hat. Man wusste das damals nicht. Und da gilt halt in dubio pro reo für jeden Einzelnen, dass er es nicht war. Bei allen anderen Waffen gibt es umfängliche Herkunftsermittlungen, die aber am Ende nicht bis in den NSU hinein rekonstruierbar waren. Das ist der Befund, wie ich ihn abgegeben habe an meine Nachfolger, die sich weiter damit beschäftigen.

Eins muss man vielleicht sagen bei, jedenfalls bei den Waffen, mit denen vollendete oder versuchte Tötungsdelikte begangen worden sind, verjährt die Übergabe der Waffe unter dem Gesichtspunkt […] einer Beteiligung am Mord oder am versuchten Mord immerhin nicht.

Aber der Stand der Dinge ist, dass man eben über die große Mehrheit der Waffen nicht weiß, wie sie an den NSU gelangt sind.“[2534]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das NSU-Kerntrio diese Waffen auch bei den sogenannten „Urlauben“ und somit auch bei Aufenthalten in Mecklenburg-Vorpommern mitgeführt habe, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also ich kann […] letztlich nur etwas sagen könnte, wenn mir das im Detail erinnerlich wäre. Aber ich kann die einzelnen Waffen den unterschiedlichen, insbesondere Raubdelikten, auch nicht mehr zuordnen. Man kann über die intendierte Verwendung der Waffen, denke ich, mit Sicherheit nur sprechen, soweit man deren Einsatz auch belegen kann. Über die nicht zum Einsatz gekommenen Waffen könnte ich auch nur spekulieren. Zu welchem Zwecke die beschafft worden sind. Womöglich einfach, um das Arsenal zu vergrößern. Ob die Waffen mit in den Urlaub genommen worden sind, weiß ich nicht. Kann ich nichts zu sagen. Wir sehen nur, dass am 04.11. in Eisenach durchaus ein erkleckliches Potential an Waffen mitgeführt worden ist.

Aber das war natürlich ein operativer Einsatz, bei dem man auch mit Polizeikontakt rechnen musste. Und was bekannt ist oder mir bekannt ist, ist, dass eben davon auszugehen ist, dass es keine Option war, ins Gefängnis zu gehen. Sondern dass

[2534] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 28-30.

man sich entweder den Weg frei schießt, oder wenn einem das nicht möglich erscheint, dann sich eben wie geschehen suizidiert. Ob das dann dazu führt, dass in den Urlaub Waffen mitgenommen worden sind, weiß ich nicht.

Wenn man spekulieren will, dann vielleicht eher in die Richtung, dass man sagt, dass die drei unter den Bedingungen des Untertauchens, die insbesondere was die Legendierung von Frau Zschäpe angeht, eher schwachbrüstig organisiert war, es sicher keinen Anlass gegeben hat, in irgendeiner Art und Weise Risiken einzugehen, die, ich sage mal, als polizeiauffällig gelten können. Und dazu gehört natürlich immer das Mitführen einer Waffe.

Was darauf hindeutet, dass die sich extrem vorsichtig und zurückgenommen aufgeführt haben, ist etwa das beschriebene Verkehrsverhalten […]. Ich meine, Böhnhardt ist immer gefahren. Der hatte den Führerschein von - - Oder ist Mundlos viel-leicht - - Ich weiß schon nicht mehr, wer gefahren ist. Aber derjenige, der gefahren ist, hat sich immer extrem um Verkehrsregeln bemüht. Also das Verhalten in der Freizeit war extrem regelkonform, so wie wir das rekonstruiert haben, um eben nicht polizei-auffällig zu werden. Wenn Sie dem entnehmen wollen, dass Waffen nicht mitgeführt worden sind, hätte das eine gewisse Eleganz. Aber wissen tue ich dazu nichts.“[2535]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Unterstützenden bei den in Mecklenburg-Vorpommern begangenen Straftaten erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß vielmehr, dass der Tatort Rostock – wie auch bestimmte andere Tatorte – zu der Fragestellung Anlass gab: Wie kommt man auf eine so abgelegene Tatörtlichkeit? Das hat Fragen aufgeworfen.

Speziell mit Blick auf die Stralsunder Banküberfälle. Ich habe dunkel in Erinnerung, dass auch das, glaube ich, abgelegene Banken oder Sparkassengewesen sein mögen. Aber sonst kann ich mich nicht erinnern, dass wir das an diesem Gesichtspunkt mal exemplifiziert hätten.“[2536]

Auf eine Frage aus dem Ausschuss nach den Überfällen auf die Sparkassenfiliale in Stralsund 2006 und 2007, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also es ist tatsächlich so, dass ich persönlich mit den Banküberfällen nicht befasst war. Ich habe natürlich in der Hauptverhandlung auch die Beweisaufnahme zu den Banküberfällen in Erinnerung, beziehungsweise ich habe daran teilgenommen. […] Ich habe eigentlich keine Details mehr in Erinnerung, sondern verfüge allenfalls über den einen oder anderen globalen Erklärungsansatz.“[2537]

[2535] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 30 f.
[2536] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 22.
[2537] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 22.

Der Zeuge **K. W.** wiederum schilderte dem Ausschuss die Erkenntnisse des Bundeskriminalamtes zum Mord an Mehmet Turgut, die nach der Selbstenttarnung ermittelt werden konnten. Zwar konnte das Bundeskriminalamt nach Erinnerung des Zeugen **K. W.** feststellen, unter welchen Umständen das Wohnmobil für die Reise nach Rostock angemietet wurde:

> *„Wir wissen, dass kurz […] vor dem Tötungsdelikt in Rostock der Uwe Böhnhardt erstmalig über einen Führerschein verfügte. […] Also er hat den Führerschein auf den Namen Gerlach erhalten Anfang Februar. Und dann hat man sehr schnell eben die Gelegenheit ergriffen, hat ein Wohnmobil bei der Firma Horn in Chemnitz, müsste das gewesen sein, angemietet, für vier Tage. Und hat sich dann nach Rostock begeben und dort am dritten Tag die Tat verübt.“*[2538]

Nähere Erkenntnisse dazu ergaben die Ermittlungen des Bundeskriminalamtes aber nicht, ergänzte der Zeuge **K. W.**:

> *„[J]e weiter wir […] in die Vergangenheit kommen, desto weniger Informationen […] sind da. Das ist nachvollziehbar […] Wir haben für diese Reise [nach Rostock] einen solchen Planer nicht mehr finden können.“*[2539]

3.2.5.1. Vernehmungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Personen, die er selbst vernommen habe, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Also alleine ich habe 25, 30, vielleicht auch nur 20 Vernehmungen durchgeführt. Das waren keine VIPs – ja, das waren zentrale Zeugen. Das waren Zeugen aus dem engeren Umfeld vor dem Untertauchen. Das sind diejenigen gewesen, die auch später angeklagt worden sind, also etwa der Angeklagte Schultze. Auch der Angeklagte Gerlach ist staatsanwaltschaftlich vernommen worden, wenn auch nicht von mir. Es sind Zeugen gewesen aus dem Umfeld – ich sag mal – der Waffenbeschaffung, die ich auch selber vernommen habe. Wir haben auch Quellenführer von Verfassungsschutzbehörden vernommen. Ich habe auch vormalige Quellen vernommen, die sich Sonderwissens berühmten.“*[2540]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte:

> *„Also wir haben die Vernehmungen durchgeführt und an den Ermittlungshandlungen selber teilgenommen oder sie selber geleitet, wo wir für das Ermittlungsverfahren in schwieriger Beweissituation geglaubt haben, dass es sinnvoll ist, wenn von uns jemand mitgeht.“*[2541]

[2538] K. W., Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 123 f.
[2539] K. W., Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 123 f.
[2540] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 27.
[2541] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 27.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Verfassungsschutzbehörden darum gebeten hätten, bei der Vernehmung bestimmter Personen „*behutsam*“ vorzugehen, weil diese ggf. als Quelle aktiv seien, erwiderte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„In dieser Form überhaupt nicht. Und es hätte auch keine Rolle gespielt. Also wenn wir Personen vernommen haben, dann spielte das für uns keine Rolle, ob es sich um tatsächliche oder vermeintliche Quellen einer Behörde gehandelt hat oder nicht.“*[2542]

3.2.5.2. Kontakte des NSU-Kerntrios

Ein wesentlicher Aspekt in den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft war die Ermittlung der unmittelbaren Kontakte von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Hauptaugenmerk war die Feststellung der relevanten Personenkontakte. Ziel war ein vollständiges Kontaktbild vor und nach dem Untertauchen. Ermittlungsansätze lieferten insoweit die sogenannte Garagenliste aus dem Jahre `98, der dort sichergestellte Briefverkehr, die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes und der Strafverfolgungsbehörden zum Umfeld, insbesondere in Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg, aber auch in Bayern, auch in Mecklenburg-Vorpommern, die Auswertung noch vorhandener Ermittlungs- und Fahndungsakten aus den 90ern, die intensiven Vernehmungen von rechtsextremen Kontaktpersonen, von nicht szenebetroffenen Kontaktpersonen wie etwa auch Schulkameraden, Familienangehörigen, Nachbarn, Wohnungsgebern, Urlaubsbekanntschaften. Es hat niemanden gegeben, der auch nur einmal mehr als ‚Guten Tag‘ gesagt hat, der von uns nicht bearbeitet worden wäre.“*[2543]

Der Zeuge **Jo. We.** schilderte, dass es nach dem Untertauchen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe eine etwa einjährige Übergangsphase gab:

> *„in dem [sie] noch in Chemnitz relativ offen die durch die Szene diffundiert sind. Und dann ist Schluss. Dann gibt es keine Szenekontakte mehr nach meiner Erinnerung. Die allerletzten im Jahr 2000 oder 2001. Das bezog sich auf Baden-Württemberg. Und nach meiner Erinnerung: nach der Enttarnung von Tino Brandt überhaupt keine nachvollziehbaren Szenekontakte mehr. Tatrelevante Szenekontakte sowieso nicht.“*[2544]

In diesem Zusammenhang sagte der Zeuge **Jo. We.** auch über die Kontakte des NSU-Kerntrios zu Tino Brandt aus:

> *„Zu den Kontaktpersonen jedenfalls des Zweiten Ringes gehörte aus Sicht von Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe unter anderem Tino Brandt, der im Jahr 2001 als Quelle des TLfV enttarnt worden ist. Das bedeutet also, hier hat sich das Risiko*

[2542] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 52.
[2543] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 14 f.
[2544] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 25.

realisiert, dass jemand relativ nahe dran war, aber Zuträger eines Dienstes oder einer Behörde war. Und da ist es eben auch durchaus plausibel, dass bei dem zu diesem Zeitpunkt bereits ja in Angriff genommenen klandestinen Vorgehen dieser Terrorgruppe eben keine Szenekontakte mehr gepflegt worden sind, sondern ein extrem abgeschottetes Vorgehen gewählt worden ist.“[2545]

Der Zeuge **Jo. We.** dazu weiter:

„Die Quelle des thüringischen Landesamtes ist im Frühjahr 2001 enttarnt worden. Und damit hat sich für Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe ein Risiko realisiert, das sie sicher sowieso vorhergesehen haben, dass nämlich die rechte Szene – ich will nicht sagen – durchsetzt war von Quellen, aber, dass es natürlich – was auch jeder wusste in der Szene – Leute gibt, die Informationen weitergeben.“[2546]

Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte, wie das NSU-Kerntrio auf dieses Risiko seiner Auffassung nach reagierte:

„Dieses Risiko haben Böhnhardt, Zschäpe, Mundlos sicher gekannt, denn sie haben ein hoch konspiratives, stark personell abgesichertes Kommunikationskonzept entwickelt nach dem Untertauchen, in das vor allem der Angeklagte Wohlleben eingebunden war, und das er organisiert hat. So ist etwa der Angeklagte Schultze rekrutiert worden als jemand, der polizeilich bis dahin nicht aufgefallen war und […] von dem man hoffte, dass er selber nicht unter Überwachung steht; der wiederum unter konspirativen Bedingungen über öffentliche Telefonzellen gelegentlich mit den Dreien gesprochen hat und Aufträge entgegengenommen hat.“[2547]

Auf die Frage, ob es gelungen sei, ein vollständiges Kontaktbild des NSU-Kerntrios zu erstellen, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

„Stand 2018 würde ich meinen, dass wir ein relativ vollständiges Kontaktbild haben. Jedenfalls ein vollständiges Kontaktbild, was tatrelevant oder verfahrensrelevant ist. Es gibt jedenfalls – natürlich kann ich nichts ausschließen, von dem ich nichts weiß, das ist ja klar, – aber es ist so, dass jedem Hinweis auf nennenswerte Sozialkontakte nachgegangen worden ist. Und zwar intensiv. Das hat ja so weit geführt, dass selbstverständlich etwa alle Urlaubsbekanntschaften, die namhaft zu machen waren, intensiv befragt und vernommen worden sind. Aus vielerlei Gründen auch und gerade deshalb, weil uns natürlich das Verhalten der Drei gerade auch in Urlaubsphasen interessieren musste. Hinzu kommt – das hatte ich erwähnt –, dass es eine gewisse innere Plausibilität dafür gibt, dass es tatbezogene Kontakte nach außen spätestens nach der Enttarnung von Tino Brandt vernünftigerweise eigentlich nicht gegeben haben kann.

[2545] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 16.
[2546] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 15.
[2547] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 16.

Auch das schließt natürlich nicht aus, dass es welche gab. Ich kann auch überhaupt nicht ausschließen, dass morgen völlig neue Erkenntnisse vom Himmel fallen. Und dann werden wir, wird die Behörde, neu ermitteln und die Lage neu beurteilen. Das ist doch völlig klar. Aber ich kann keine offenen Flanken erkennen, gerade was die Ausforschung des Kontaktbildes angeht.“[2548]

Das Ergebnis der entsprechenden Ermittlungen fasste der Zeuge **Jo. We.** wie folgt zusammen:

„Und nach den allumfassenden Ermittlungen zu jedweden Sozialkontakten vor und nach dem Untertauchen […] haben sich bis zu dem Zeitpunkt, wo ich von den Ermittlungen, wenn man so will, befreit war, keine tragfähigen oder über das Spekulative hinausgehende Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es über die festgestellten und befragten Kontaktpersonen hinaus nennenswerte Sozialkontakte oder konspirativ tatbezogene Kontakte gegeben hat. Das: Stand Ende der Hauptverhandlung.“[2549]

3.2.5.3. Unterstützungsstrukturen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er davon ausgehe, dass André Eminger als viertes Mitglied des NSU anzusehen sei, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

„Ja, ich lese immer davon, dass ich das vertreten hätte. Ich glaube, ich habe die rhetorische Frage gestellt, an ihn gerichtet, ob nicht er vielleicht das vierte ‚Paulchen Panther‘ ist […] im Bekennervideo. […] Ja, das ist eine Frage gewesen.

Ja, also bei Eminger liegen ja die Karten auf dem Tisch. […] Die Person Eminger kennzeichnet eigentlich das Grundproblem des Verfahrens, dass wir es mit einer hochschwierigen indiziellen Beweisführung zu tun haben. […] Ausschlaggebend war sicherlich die Wasserschadenproblematik; also die Legendierung von Frau Zschäpe, die ja nicht legendiert war, anders als die beiden anderen Männer. Spontan-Legendierung durch die Ausweispapiere seiner Ehefrau, die enge Kontakthaltung. Wir sind am Ende davon ausgegangen, dass wir gesagt haben: Okay, da haben wir den vollen Wissenstransfer, das ist anders nicht zu erklären am Ende. Wobei es natürlich ‚nicht anders‘ nicht im naturwissenschaftlichen Sinne zu erklären ist, sondern es ist eine Form der Überzeugungsbildung, zu der wir uns am Ende durchgerungen haben. Und wenn Sie rhetorische Frage so deuten wollen, wie andere sie gedeutet haben, dann mögen Sie das tun.

Wir […] haben ja nicht beantragt, ihn wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu verurteilen. Das wäre ja die Konsequenz gewesen, wenn wir ihn für das vierte Mitglied gehalten haben. Deshalb ist quasi diese Idee nur als rhetorische Frage gekleidet worden. Überzeugt waren wir eben […] von dem Anklagevorwurf. Und das Oberlandesgericht hat das anders gesehen, was vor allem zeigt, dass eben

[2548] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 42 f.
[2549] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 15.

die Erkenntnislage nicht ganz so eindeutig zu sein scheint, wie der ein oder andere glaubt.“[2550]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Unterstützenden erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Materiell-rechtlich muss man sich immer vor Augen führen, dass es eine Reihe von Unterstützungshandlungen gegeben hat, die wir auch kennen. Die aber ja nur dann strafrechtlich relevant sind – die wir auch aufgeklärt haben –, […] wenn es eine vorsätzliche Unterstützung ist.

Es ist halt strafrechtlich ein signifikanter Unterschied, ob ich Gesinnungsgenossen unterstütze. Ob ich Gesinnungsgenossen, die auf der Flucht sind, unterstütze. Oder ob ich eine terroristische Vereinigung unterstütze. Oder ob ich an einem konkreten, in Aussicht genommenen Tötungsdelikt mich beteilige. Völlig andere subjektive Tatvoraussetzungen!“[2551]

Weiter erläuterte der Zeuge **Jo. We.** hierzu:

„Also es ist auch nicht selbstverständlich, dass etwa die Angeklagten Wohlleben und Schultze dafür verurteilt worden sind, dass sie durch die Übergabe einer Waffe jetzt mithaften, strafrechtlich als Teilnehmer für neun vorsätzliche, vollendete Tötungsdelikte. Das ist ja nicht selbstverständlich! Auch der illegale Verkauf von Waffen führt nicht dazu, dass man strafrechtlich für all das haftet, was mit dieser Waffe dann später passiert. Das sind sehr aufwendige Beweiserhebungen und -würdigungen gewesen, um diesen Personen den Tatvorsatz, den es braucht, nachweisen zu können.“[2552]

Und fügte hinzu:

„Das bedeutet also, es kann am Ende nicht überraschen, dass die Anzahl der Unterstützer, die verurteilt worden sind, relativ überschaubar ist. Einmal, weil wir glauben, dass die Anzahl der wirklich eingebundenen Unterstützer tatsächlich klein war, sondern auch deshalb, weil nur derjenige unterstützt, der eine konkretisierte Vorstellung davon hat, was eigentlich der Unterstützte damit tut.“[2553]

Darüber hinaus erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Und eine konkretisierte Vorstellung heißt: Es muss einen Wissenstransfer geben. Ein Wissenstransfer von den Tätern in die Unterstützungsszene. Im Klartext der Wissenstransfer: Wir bringen Leute um. Dieser Wissenstransfer wiederum ist mit einem riesigen Überführungsrisiko – Stichwort: Quellen – unterlegt.

[2550] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 74 f.
[2551] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 20.
[2552] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 20.
[2553] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 20 f.

Die wenigsten von uns, die Böses vorhaben – und sei es auch nur schwarzzufahren, beim Finanzamt ein bisschen zu mogeln –, kommunizieren das in ihre Freundeskreise. Schon gar nicht, wenn sie solche Delikte begehen.“[2554]

Seine Ausführungen fasste der Zeuge **Jo. We.** zusammen:

„Das bedeutet also, wenn manche – etwa Nebenklagevertreter –, von Hunderten von Unterstützern sprechen, dann, glaube ich, liegt die Ursache des Interpretationskonflikts in einem unterschiedlichen Verständnis des Unterstützerbegriffs. Es ist einmal der soziologische, politische Unterstützerbegriff, den man verwenden kann, wenn ich sage: Ich habe Szenen, die hören die gleiche Musik, die lesen die gleichen Hefte, die vertreten dieselbe Ideologie, die sind gewaltbereit, […] dann mag das der Nährboden sein, und dann ist das im politischen Sinne ein Unterstützer.

Aber wir als Strafverfolger haben natürlich den rein strafrechtlichen Unterstützerbegriff zugrunde zu legen. Das haben wir auch getan. Den rein strafrechtlichen Mittäterbegriff und den rein strafrechtlichen Teilnehmerbegriff mit Blick auf die Tötungsdelikte. Das zeigt zugleich die Beschränkung des Rechtsstaates, der wir unterworfen sind. Und es zeigt aber auch, […] wenn wir Leute persönlich in Haftung nehmen, mit schweren strafrechtlichen Sanktionen belegen, dass dies eben auch mit einer individuell persönlichen Schuld bezogen auf die begangenen Straftaten korrelieren muss.“[2555]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wem die Existenz des NSU-Kerntrios sicher bekannt gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Es war denen bekannt, die verurteilt worden sind. Da ist es belegbar. Schon das im Übrigen auch auf der Ebene des bedingten Vorsatzes. Also auch da ist ein echter Wissenstransfer nicht nachgewiesen worden. Wir haben das mit Blick auf den Angeklagten Eminger anders beurteilt als das Gericht. Da haben wir gesagt: ‚Gut, da ist nur der direkte Wissenstransfer sinnvoll erklärbar.‘ [D]as Oberlandesgericht hat es anders gesehen. Der Eminger ist ja auch teilweise freigesprochen worden, obwohl er über Jahre hinweg nah dran war. Aber daran kann man eben auch sehr gut sehen, dass bei Lichte betrachtet eben, Kontakt als solches, Kennverhältnisse als solches, ideologische Übereinstimmung als solches, nicht belegt, das Geheimwissen kommuniziert worden ist.

Also insofern wir haben bei den vier Personen, die mit verurteilt worden sind, das für nachgewiesen gehalten oder für nachweisbar gehalten. Deshalb haben wir sie angeklagt. Drei davon sind umfassend verurteilt worden. Der Angeklagte Eminger ist entgegen unseres Antrags in nennenswerten Punkten, in wesentlichen Punkten freigesprochen worden. Bei den übrigen Personenverfahren, zu denen kann ich

[2554] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 21.
[2555] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 21.

keine Auskunft geben. Jedenfalls ist bisher keine Anklage erhoben.[2556] *Das bedeutet also, dass wir den Kreis derer, die, strafrechtlich verfolgbar, Mitwisser waren, auf diese vier Personen beschränken können.*

Jetzt gibt es eine Reihe von Unterstützern, die wir auch kennen und deren Unterstützungsbeiträge wir auch konkretisieren können. Das sind aber Unterstützer, bei denen unklar ist, ob sie gewusst haben, ob sie da Mitglieder einer terroristischen Vereinigung unterstützen. Das bezieht sich insbesondere auf die Unterstützungssituation 1998, 1999 in Chemnitz.

Und überdies haben wir es dort auch von Anfang an mit der Verjährungsproblematik zu tun gehabt. Als wir das Verfahren übernommen haben, hatten wir es mit einem 129b, Absatz 5 zu tun, der zur Tatzeit galt und eine Verjährungsfrist damals von, ich glaube, zehn Jahren hatte, vielleicht sogar nur fünf. Jedenfalls war bei Übernahme des Verfahrens das einfache Unterstützungsdelikt, das vor dem 11.11.2001 lag, verjährt.

Wir haben diese verjährten Unterstützungsdelikte gleichwohl aufgeklärt oder waren bemüht darum, sie aufzuklären, weil wir davon ausgegangen sind, dass derjenige, der 1999, 2002/01 unterstützt, möglicherweise auch in nicht-rechtsverjährter Zeit unterstützt.

Ja, aber so kommen wir zu einem bekannten Unterstützerumfeld, was viel größer ist als die vier Leute, weil es sich auf Unterstützung insbesondere der Chemnitzer-Szene bezieht, die zu einem Zeitpunkt lag, als erstens das Delikt als solches verjährt war. Und zweitens auch nicht klar war, ob und in welchem Umfange sich auch Szeneangehörige darüber im Klaren waren, wen sie da eigentlich unterstützen. Also natürlich wen, personell war ihnen das klar. Aber der Hintersinn des Personenzusammenschlusses, ob der Ihnen klar war, ist nicht zu beweisen.“[2557]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen aus Mecklenburg-Vorpommern als mögliche Unterstützende in den Fokus der Ermittlungen geraten seien, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

[2556] Im Februar 2024 erhob der Generalbundesanwalt Anklage gegen die Ehefrau von André Eminger wegen mutmaßlicher Hilfe für das Trio. Das Oberlandesgericht Dresden lehnte allerdings im Oktober 2024 die Eröffnung des Hauptverfahrens gegen Susann Eminger ab. Vgl. „Zschäpe-Vertraute und Ehefrau von André E.: OLG lehnt Hauptverhandlung gegen NSU-Unterstützerin ab“; https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/nsu-andre-eminger-frau-zschaepe-rechtsterrorismus/print.html# [letzter Abruf am 03.06.2025]. Die Bundesanwaltschaft legte gegen die Entscheidung des OLG Dresden Beschwerde ein, der der BGH mit Beschluss vom 16.04.2025 (StB 69/24) entsprach. Daraufhin hat der 3. Strafsenat des BGH die Anklage unter anderem wegen des Vorwurfs der mehrfachen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung vor dem OLG Dresden eröffnet. Siehe PM Nr. 111/2025 des BGH: „Bundesgerichtshof eröffnet erstinstanzliches Strafverfahren gegen eine weitere Angeklagte im NSU-Komplex“, https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/2025111.html;jsessionid=127B5D22C916CFC7C078A57F6867A199.internet952?nn=10690868 [letzter Abruf am 11.06.2025].

[2557] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 43 f.

„Also die meisten Unterstützer, untechnisch gemeint, konnten wir feststellen in Thüringen und Sachsen. Das bezieht sich auf die ehemalige Jenaer und Thüringer Szene, die etwa Geldsammlungen betrieben hat. Das bezieht sich auf die Chemnitzer Szene, die in der ersten Phase die Untergetauchten mit Wohnungen und auch schon mit den ersten Papieren versorgt hat.

Dann gibt es Unterstützer, die Beschuldigte geworden sind, weil sich ein Anfangsverdacht ergeben hat. Da geht es auch um Logistikdelikte in aller Regel. Nach dem Untertauchen sind mir nur noch ganz wenige Fälle bekannt, wenn möglicherweise gar nur einer, wo nennenswerte Unterstützungsleistungen geleistet worden sind. Etwa die Beschaffung einer Krankenkassenkarte für die Frau Zschäpe.

Was ich vorhin angesprochen hatte, war ein mehr auch politisch-ideologischer Unterstützungsbegriff. […] Das ist auch nicht quantifiziert worden. Aber dass es natürlich Szenen gibt, in denen, sagen wir mal, das, was der NSU getan hat, einen ideologisch-operativen Widerhall findet, dass es einen Nährboden gibt, ist selbstverständlich. Aber das ist natürlich nichts, was jetzt strafprozessual in den Fokus genommen worden ist.

In Mecklenburg-Vorpommern, meine ich, dass wir nur mit dem Rechtsanwalt Eisenecker befasst waren. Aber da ging's natürlich nicht um Unterstützung im klassischen Sinne, sondern da ging's um eine Rechtsberatung in der Frühphase des Untertauchens. Aber der Sachverhalt ist ja Ihnen mehr als geläufig."[2558]

Die Frage nach möglichen Unterstützenden an den Tatorten beantwortete der Zeuge **K. W.** unter Hinweis auf die Feststellungen des Bundeskriminalamtes zum Modus Operandi des NSU-Kerntrios, der über die verschiedenen Taten hinweg konstant blieb und keine zusätzlichen Personen zur Vorbereitung bzw. Durchführung erforderte:

„Und wenn man zugrunde legt, wie sie an anderen Tatorten vorgegangen sind, und der modus operandi, […] der ist sehr konstant geblieben. Da hat man mit Listen, elektronischen Listen, sowohl bei der Ausspähung von Tötungsdelikten - - Da hat man, weiß nicht, ob Ihnen dieser Begriff, den ich eigentlich nicht sehr mag, 10.000er-Liste, weil es keine 10.000er-Liste gibt. Aber es gibt eine Sammlung von sehr, sehr vielen Daten […] auf Datenträgern des NSU. Da hat man gefiltert nach Städten. Hat daraus dann sogenannte Reiseplaner generiert, hat also aus diesen Gesamtlisten, die von einer Telefonbuch-CD stammten, hat man muslimische Einrichtungen, Bundes- und Landtagsabgeordnete, jüdische Einrichtungen, Waffengeschäfte und so weiter herausgefiltert.

Und hat daraus eine Gesamtliste gefertigt, die man dann abgeklappert hat. Und das kann man sehr schön sehen, anhand von handschriftlichen Markierungen, dass man auch tatsächlich dort gewesen ist. Weil dann eben Anmerkungen dabei sind. In dem Fall jetzt, bei der Bank, ist das sehr dünn, weil wir nicht genau wissen, was

[2558] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 51.

‚zwei Sternchen' heißen soll. Aber wir haben auch ‚Opfer zu alt', ‚Ort ähnlich wie Köln'. Solche Anmerkungen, wo man eben sagen kann: Ja, da ist jemand vor Ort gewesen. Und den ‚jemand' können wir anhand von graphologischen Gutachten als in fast allen Fällen Uwe Mundlos benennen.

Wir haben zu den meisten Taten Fahrzeuganmietungen. Dass wir auch sagen können, die sind da gewesen, die haben es markiert, die haben es ausgespäht. Sonst hätten sie nicht handschriftlich diese Markierungen ergänzt. Und am Beispiel von München könnte ich Ihnen sehr schön darstellen, dass man […] quasi wie in einem Gürtel von Zwickau runter. Und dann beginnend, die Ausspähnotizen, im Norden von München Richtung Westen von München, wo man dann letztlich am finalen Tatort, Mord zum Nachteil von Boulgarides, folgelogisch landet.

Und wenn man sich diese Mühe macht, egal ob es Sparkassen sind oder, ob es Morde sind. So eine Vorbereitungshandlung, ganz klar alleine zu Hause am Computer zu machen, sich ein Fahrzeug anzumieten, ganz klar alleine die Ausspähungen zu machen, nach Liste, dann an einem Tatort zu landen, der einem brauchbar erscheint aus Tätersicht und dann anzurufen und zu sagen: ‚Ey, jetzt, Unterstützer, jetzt hilfst du mir!' Das ist völlig absurd. Das ergibt überhaupt keinen Sinn. Dieses Risiko, jemanden einzubinden, wenn man sämtliche Vorbereitungshandlungen selber gemacht hat."[2559]

Der Zeuge **K. W.** dazu weiter:

„Ich bin sehr dankbar, dass man da in München zugänglich war. Also wir haben lange darum gekämpft, dass diese Deutung, die in der Öffentlichkeit immer: ‚Ja es muss ja Leute gegeben haben, weil wie soll man denn ansonsten da landen?' Ja, wenn man aber weiß, dass man logisch diesen Weg entlangkommt […]. Im Fall von München hat man sogar noch ein Telefonanruf, eine Einloggung in eine Funkzelle in unmittelbarer Tatortnähe. Und dann kommt es da zur Tat. Da wäre es wirklich schon vermessen zu sagen: ‚Ja, da muss jetzt aber noch einer geholfen haben.' Weil alles andere eben selbst gemacht wurde. Das passt einfach nicht zusammen. Und […] dann wäre der NSU mit Sicherheit nicht so lange im Untergrund verborgen geblieben. Wenn Sie da, vor allen Dingen bundesweit, überall, an jedem Tatort, irgendwer - - Es muss ja jedes Mal jemand anders gewesen sein. Dann Hinweisgeber für ominöse Tatorte gehabt zu haben, das ist nicht plausibel. Und das entspricht eben unseren Fakten, unseren Ermittlungsergebnissen überhaupt nicht."[2560]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass selbst Polizeibeamte in der Vergangenheit die Auffassung vertreten hätten, dass das NSU-Kerntrio seine Taten nur mit Unterstützung vor Ort habe durchführen können, bekräftigte der Zeuge **K. W.**:

[2559] K. W., Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 122 f.
[2560] K. W., Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 123.

„Also ich habe […] genau das Gleiche gesagt, ehrlich gesagt. Also zu einem frühen Zeitpunkt bin ich, ebenfalls Polizeibeamter, zu dem gleichen Ergebnis gekommen. Bis die Überprüfungen eben was Anderes ergeben haben. Aber ja, selbstverständlich. Da sind Orte dabei, wo man sich fragt, wie kommen die da hin? Aber wenn man die Systematik kennt, wenn man sie herausarbeitet, dann versteht man es.“[2561]

3.2.5.4. Rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob während den Ermittlungen auch allgemeine Erkenntnisse über die rechte Szene Mecklenburg-Vorpommern generiert worden seien, wies der Zeuge **Jo. We.** auf folgendes hin:

„Also, tatsächlich ist es so, es ist sicher was zusammengetragen worden, aber tatsächlich ist es wirklich so, dass wir nicht Aufträge erteilt haben, etwa des Inhalts: Wir haben einen Tatort in Rostock, jetzt hätten wir gerne mal was gewusst über die rechte Szene in Rostock. Das sind - - Das wären Informationserhebungen gewesen, die wahrscheinlich den Rahmen des rechtlich Zulässigen sprengen. Denn es sind durch die Ermittlungen nicht – wären – durch die Ermittlungen nicht ohne Weiteres veranlasste Informationserhebung gewesen, die ja sich auf nachrichtendienstliches Material, präventiv-polizeiliches Material bezogen hätte. Das ist grundsätzlich alles möglich. Es bedarf aber eben eines strafprozessualen Ansatzes.

Was wir gemacht haben, ist, dass wir natürlich die bekannten Bezüge der drei, auch von Herrn Wohlleben, nach Mecklenburg-Vorpommern nachvollzogen haben. Haben aber da keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass wir einen Konnex zu den in Mecklenburg-Vorpommern begangenen Straftaten gefunden hätten. Wie, im Übrigen, in allen anderen Bundesländern auch nicht, wo die Beziehung in die Szene zum Teil häufig intensiver war. […]

Und was Rostock vor allen Dingen angeht, aber auch Stralsund, ist es so, dass […] die Bezüge, die wir kannten, stammen meines Erachtens aus den Neunzigern. Noch deutlich vor dem Untertauchen. Und haben keinen konkretisierten Anlass dafür gegeben, […] im Sinne eines Verdachts anzunehmen, dass da es tatverstrickende Elemente etwa mit Hinblick auf die Zuweisung von Opfern oder Tatorten gegeben hätte. Insofern nein. Also wir haben quasi verdachtsunabhängige Szeneaufklärung in diesem Kontext nicht betrieben.“[2562]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei den Ermittlungen zu der Unterstützerszene in Chemnitz auch Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere nach Rostock hätten ermittelt werden können, erwiderte der Zeuge **Jo. We.**:

„Dazu ist mir nichts erinnerlich. Das schließt das also weder aus noch bestätigt das. Insgesamt kann ich nur sagen, dass die rechte Szene hochvernetzt ist. Und dass

[2561] K. W., Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 125.
[2562] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 24 f.

insofern Bezüge eher naheliegen als fernliegen. Das hat sich in den Ermittlungen mehr als ergeben.“[2563]

Der Ausschuss fragte den Zeugen **Jo. We** in diesem Zusammenhang, ob die auch in Mecklenburg-Vorpommern aktive Person aus dem rechten Spektrum Lutz Giesen eine Rolle in den Ermittlungen gespielt habe:

„[W]enn ich jetzt noch in der Hauptverhandlung säße, würde ich parallel den Namen in meinen Computer eingegeben haben, und dann hätte ich auch eine relativ valide Aktenlage. Der Name sagt mir auch auf Vorhalt nichts. Ob wir uns mit der Personalie beschäftigt haben, kann ich beim besten Willen im Zeugenstand weder bestätigen noch verneinen. Es tut mir leid.“[2564]

Auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss nach der Person In. We. erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Also wenn Sie mir das so sagen, dann sagt mir der Name was, ja. […] Ich habe ihn quasi vor Augen, aber ich verbinde damit heute keine Inhalte mehr.“[2565]

3.2.5.5. Aufenthalte des Trios in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich Themenkomplex V)

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die Bundesanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern als Rückzugsgebiet des NSU-Kerntrios beigemessen habe, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Ja, genau, dass es das war. […] Aber ansonsten glaube ich nicht, dass […] für die Bundesanwaltschaft jedenfalls keine besondere Beziehung zu Mecklenburg-Vorpommern bestand. Es gibt ja das Augenmerk auf die Mecklenburg-Vorpommerschen Tatorte deshalb, weil sie die einzigen Tatorte auf dem ehemaligen Gebiet der DDR sind, sodass manche daraus eine Fragwürdigkeit ableiten. Also warum alle anderen Mordtatopfer in – also bezogen auf die Morde – in den westlichen Bundesländern, mit Ausnahme von Rostock. Wobei die Banküberfälle, wenn ich das richtig im Kopf habe, ausschließlich in den östlichen Bundesländern begangen worden sind.“[2566]

Weiter führte der Zeuge **Jo. We.** in diesem Zusammenhang aus:

„Ich kann diesen interpretatorischen Ansätzen, was die Tatörtlichkeiten angeht, wenig abgewinnen. Ich glaube, und das können wir ja auch belegen, dass die beiden Männer über zehn Jahre hinweg in der Blüte ihres Lebens nahezu hauptberuflich akribisch sich mit dem Kampf ihrer terroristischen Vereinigung gegen Staat und Gesellschaft beschäftigt haben. Dazu gehört eben auch das kleinteilige Ausspähen und Ausforschen nach Tatorten. Und in der Tat – und insofern hat vielleicht

[2563] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 54.
[2564] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 66.
[2565] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 54 f.
[2566] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 32.

Mecklenburg-Vorpommern eine Bedeutung – gab es Bezüge durch die Urlaubsreisen. Und es gab Bezüge durch die verwandtschaftlichen Beziehungen, sodass man möglicherweise auf die Idee verfallen ist, auch mal das eine mit dem anderen zu verknüpfen.“[2567]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was Hintergrund der Überprüfung sämtlicher Campingplätze in Mecklenburg-Vorpommern gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**:

„Da ich ja gesagt habe, wir sind von innen quasi nach außen vorgegangen, das heißt, auf der Grundlage dessen was wir wussten, haben wir die Ermittlungen gesteuert. Ging es bei dieser Ermittlungsmaßnahme um die Verbreiterung des Innen – wenn Sie so wollen –, das heißt also die Feststellung dessen: wo hat sich der NSU oder seine Mitglieder wann aufgehalten? Diese Feststellung war deshalb essentiell, weil aus den Aufenthaltsorten natürlich dann auch Kommunikationspartner sich hätten ergeben können.

Also wenn ich einen Campingplatz feststelle, auf dem jemand ein oder mehrere Male aufhältig war, dann würden möglicherweise sich daraus Folgeermittlungen ergeben, die möglicherweise Aktivitäten vor Ort oder Kommunikationspartner vor Ort zur Feststellung gebracht hätten. Die möglicherweise, was naheliegt bei einer terroristischen Vereinigung, mit dem Tatbild im Zusammenhang stehen. […] Das ist der Zweck, der sich hinter diesen Aufenthaltsermittlungen verborgen hat.“[2568]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich der Ermittlungsaufwand insoweit ausgezahlt habe, erwiderte der Zeuge **Jo. We.**:

„Tatsache ist, dass die Campingplatzaufenthalte im eigentlichen Sinne nicht zur Aufklärung strafrechtlich relevanter oder beweisrelevanter Umstände geführt haben. Mit einer Ausnahme: Wir wissen, dass sich die Drei mit dem Mitangeklagten Gerlach […] bei Urlaubsaufenthalten – in diesem Fall allerdings in Schleswig-Holstein, auf Fehmarn – getroffen haben. Und wir wissen von Urlaubsbekanntschaften einiges über die Binnenbeziehungen der Drei, woraus wir auch wieder Rückschlüsse gezogen haben mit Blick auf Frau Zschäpe.

Aber aus unseren Bemühungen, Aufenthaltsorte zu lokalisieren, mögen Sie eben entnehmen, dass wir sehr bemüht waren, etwaige bisher unbekannt gebliebene Verbleibsorte und Aktivitäten des NSU rückhaltlos und lückenlos aufzuklären. Und das hatte eben auch zur Folge, neben vielen, vielen anderen, sehr aufwändigen Ermittlungen, dass wir uns um die Campingplätze gekümmert haben. […].“[2569]

[2567] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 32.
[2568] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 58.
[2569] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 59.

Der Ausschuss fragte auch danach, ob das o. g. Treffen mit Holger Gerlach auf dem Campingplatz in Lubmin im Jahr 2000 eine Rolle bei den Ermittlungen gespielt habe. Dazu der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Also der Campingplatzaufenthalt also solches hat keine Bedeutung, sondern nur das, was daraus gegebenenfalls folgt. In diesem Fall war man mit dem Angeklagten Gerlach dort. Das hat eine gewisse Bedeutung sowohl für die Organisation des NSU als auch für den Angeklagten Gerlach. Ob wir darüber hinaus Ableitungen getroffen haben, bin ich mir nicht sicher. Dass, ich sage mal, Mecklenburg-Vorpommern als Urlaubsregion möglicherweise damit vereinbar ist, dass es dann Tatorte auch in Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat, das hatte ich schon angesprochen.“*[2570]

3.2.5.6. Finanzierung des NSU-Kerntrios

Zu der Frage, ob die Finanzierung des NSU-Kerntrios restlos aufgeklärt habe werden können, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Ich weiß, dass das Bundeskriminalamt sich die Frage vorgelegt hat: Welche Einkünfte durch Straftaten können wir belegen? Das ist über die Jahre von Dezember ´98 bis zum November 2011 eine starke sechsstellige Zahl. Ich hab's jetzt nicht mehr genau im Kopf, ich meine es sind über 500.000 Euro gewesen, die erbeutet worden sind. Steuerfrei.*
>
> *Dem gegenüber sind gestellt wurden die mit den normalen Lebenshaltungskosten verbundenen Aufwendungen. Also wir kannten ja die Wohnungsmieten, die zu entrichten waren. Wir kannten Automieten. Wir wussten, was die Urlaube kosten. Wir haben normale Lebenshaltungskosten zugrunde gelegt, so dass aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden es absolut plausibel war, dass die Drei durch die Banküberfälle gut versorgt waren und auskömmlich leben könnten. Wofür ja auch sprach, dass ja mit erheblichen Geldsummen ja noch zum Banküberfall gefahren worden ist.*
>
> *Für die Zeit vor dem ersten Raubüberfall – das war ein EDEKA-Markt – wissen wir, dass die Szene Spenden gesammelt hat, und Spenden transferiert worden sind. Wir wissen, dass dieses unsägliche und unselige ‚Progromoly'-Spiel entwickelt worden ist, das in der Szene verkauft worden ist. Man also dort von der Hand in den Mund gelebt hat.*
>
> *Wir wissen dann aus dem Jahre ´99 aus einer Quellenmeldung aus Thüringen, dass Geld einer Quelle übergeben werden sollte für das Trio an die Kontaktperson Ralf Wohlleben. Und der abgewunken hat mit dem Bemerken wie: Die jobben, denen geht's gut, die brauchen kein Geld mehr. Wir haben also Mitte ´99 die Situation,*

[2570] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 60.

dass der NSU sich abgekoppelt hat von Szenespenden. Und ab dann, nach unserem Dafürhalten, von der Begehung von Straftaten gelebt hat.“[2571]

Zu der Höhe der nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios noch sichergestellten Geldbeträge führte der Zeuge **Jo. We.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss aus:

„Also es sind größere Geldbeträge sichergestellt worden und zwar sowohl im Wohnmobil als auch, meine ich, in der Wohnung. Das Geld ist asserviert gewesen. Und das sind nennenswerte Beträge gewesen. Also ich meine ein großer fünfstelliger Betrag alles in allem, der noch gesichert werden konnte. Ob der zwischenzeitlich herausgegeben ist an die Eigentümer, an die geschädigten Banken oder an die zu entschädigenden Banken, entzieht sich meiner Kenntnis.“[2572]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Jo. We.** vor, die Bundesanwaltschaft habe sich nicht mit einem Konzert im April 1998 in Rom (Mecklenburg-Vorpommern) befasst, das von der Blood&Honour-Sektion Sachsen organisiert worden sei und an dem nachweislich die NSU-Unterstützer An. Kap. und Thomas Starke teilgenommen hätten. Auf solchen von Blood&Honour organisierten Konzerten sei ggf. Geld für das NSU-Kerntrio gesammelt worden sei. Der Zeuge **Jo. We.** antwortete:

„[W]enn Sie mir sagen, dass wir das Konzert nicht im Fokus […] hatten, dann will ich Ihnen das glauben. Tatsache ist, dass uns die Frage, wer mit wem wann auf einem Konzert war, sagen wir mal: Das stand nicht prioritär im Fokus.“[2573]

3.2.5.7. Die Spende an den „Weissen Wolf“ und die nachfolgende Danksagung

Der Ausschuss thematisierte auch die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zu der Erwähnung des Kürzels „NSU“ im Fanzine „Der Weisse Wolf“ im Jahr 2002 im Anschluss an eine Spende. Die entsprechenden Feststellungen des Ausschusses dazu sind wegen des Sachzusammenhangs im gesonderten Themenkomplex VI „Der Weisse Wolf“ dargestellt.

3.2.5.8. Informationen durch V-Personen

Der Ausschuss untersuchte auch, inwieweit Informationen von V-Personen eine Rolle bei den Ermittlungen spielten. Hintergrund war die nachgewiesene Anwesenheit des Mitarbeiters des Hessischen Verfassungsschutzes, Andreas Temme, am Tatort des Mordes an Halit Yozgat am 6. April 2004 in Kassel. Darüber hinaus stellten unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Nebenklage im Prozess gegen Beate Zschäpe und Unterstützer des NSU vor dem Oberlandesgericht in München fest, dass sich dutzende Vertrauensleute unterschiedlicher Verfassungsschutzbehörden im Umfeld des NSU-Kerntrios befunden haben sollen. Auf die Frage aus dem Ausschuss ob die Bundesanwaltschaft insoweit ausreichend ermittelt habe, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

[2571] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 48.
[2572] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 49.
[2573] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 57.

„Also wenn ich eine offene Flanke gesehen haben würde, hätte ich dafür gesorgt, sie zu schließen. Also insofern ist Ihre Frage damit beantwortet.

Ich will's aber damit nicht bewenden lassen. Ich sage das mal so, wie wir das intern kommuniziert haben, auch wenn das außen manchmal falsch verstanden wird. Uns ist völlig egal gewesen, ob irgendjemand Quelle ist oder nicht. So! Das bedeutet also, die Frage der Quelleneigenschaft einer Auskunftsperson hat keine Rolle gespielt im Ermittlungs- und Denkansatz. Natürlich war es von Interesse, ob jemand Quelle ist oder nicht, weil wir immer davon ausgegangen sind, dass, wenn jemand Quelle ist, es in aller Regel auch Informationsüberhänge bei der führenden Behörde gibt. Also wenn ich weiß, jemand ist Quelle, dann vernehme ich den als Zeuge, dann erzählt der mir was, ich weiß aber mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass es einen sehr viel höheren und vielleicht auch valideren Informationsrückhalt bei der führenden Behörde gibt. Insofern gab es ein, wenn Sie so wollen, ermittlungstaktischen Interesse an der Frage, ob jemand Quelle ist oder nicht. Aber es gab kein materielles Interesse an dieser Frage.

Insofern kann ich aus heutiger Sicht nur sagen, dass an den Stellen, wo wir es für angezeigt gehalten haben, mit Quellenführern zu sprechen, das auch getan haben. Das war in aller Regel dann konkret durch bestimmte Fragestellungen veranlasst. Und in den Fällen […] in denen wir das nicht getan haben, wird es sich um Personen gehandelt haben, die […] bei der Beurteilung des Gesamtbeweisgebäudes keine Rolle gespielt haben. Ich kenne natürlich die Rechnungen, die aufgemacht worden sind. Ich kann mich an einzelne Plädoyers erinnern, in denen, ich glaube, bis zu 40 Quellen im Umfeld des NSU identifiziert worden sind. Wir haben aber aus quasi dieser Quantität keine sinnvollen Ableitungen treffen können."[2574]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Jo. We.** eine Publikation des unabhängigen Recherchenetzwerks NSU-Watch über den Prozess gegen Beate Zschäpe und andere vor dem Oberlandesgericht München vor. Erwähnt werde darin Reinhard Görlitz, der als V-Mann-Führer für den Brandenburger Verfassungsschutz tätig gewesen sei[2575] und hier für den

„[…] umstrittenen V-Mann Carsten Szczepanski zuständig [war]. Görlitz zeigte sich genervt und bockig wie sonst nur Neonazis im Zeugenstand. […]

*Nach einigem Hin und Her beantragten Verteidigung und Nebenklagevertreter*innen, dass das Gericht die Papiere zum Zweck der Einsichtnahme beschlagnahmen solle."*[2576]

[2574] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 67 f.
[2575] Annette Ramelsberger / Wiebke Ramm / Tanjev Schultz / Rainer Stadler: „Der NSU-Prozess. Das Protokoll. Beweisaufnahme, Bd.3: Die Tage 285-374", 2018, S. 1056 ff.
[2576] NSU-Watch: „Aufklären und Einmischen – Der NSU-Komplex und der Münchner Prozess", 1. Aufl., 2020, S. 85.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es für die Ermittlungen nicht relevant gewesen wäre, diese Unterlagen einzusehen, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Sie können Behördenakten nicht beschlagnahmen. Das ist schon prozessual nicht möglich. Das läuft anders.*
>
> *Also ich sage Ihnen ein Beispiel, was ich mit Informationsüberhang meine: […] Wenn ich etwa denke an Tino Brandt, die Quelle des TLfV, der, ich sagte es eingangs, uns in die Lage versetzt hat, schnell intensiv ermitteln zu können, indem wir seine Deckblattmeldungen und die Akten, die er durch seine Tätigkeit gefüllt hat, zur Verfügung gestellt bekommen haben. Und wenn ich mich dann erinnere an die Zeugenvernehmung, die ich persönlich mit ihm durchgeführt habe. Dann sprechen Sie mit einem Zeugen im Jahr 2011, der soll Ihnen plötzlich sagen, bei welcher Grillfeier im April ´98 wer zu wem was gesagt hat. Das weiß der nicht mehr. Es steht aber in den Akten. Das meine ich mit Informationsüberhang.*
>
> *Und insofern sind wir natürlich, wenn wir auf Quellen gestoßen sind, immer interessiert gewesen, die dahinterstehende Informationslage der quellenführenden Behörde zu eruieren. […] Prozessual macht man das, indem man Auskunftsersuchen stellt. Und dann erhalten wir von einer Recht und Gesetz verpflichteten Behörde eine Auskunft im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Behörde. Und das ist für mich dann die Grundlage, auf der ich als Staatsanwalt weiterarbeite. Es ist nicht vorgesehen, prozessual, dass die Staatsanwaltschaft Behördenakten beschlagnahmt. Sondern das, wie Sie wissen, […], läuft über Auskunftsersuchen.*
>
> *Jetzt gibt es einen Schritt, den wir mitunter gegangen sind, dass wir Quellenführer vernommen haben. Das können wir – über die Frage der Aussagegenehmigung entscheidet dann die quellenführende Behörde, das haben wir aber in aller Regel bekommen – um Nachfragen zu stellen. Im Falle von dem von Ihnen angesprochenen Zeugen war es so, dass die wirklich zentrale Information, um die es ging: Nämlich um Informationen, die die Quelle über einen SMS-Verkehr – ich meine mit Jan Werner – berichtet hatte. Die war uns bekannt. Wir kannten den Wortlaut des entsprechenden SMS-Verkehrs. Und wir kannten die Bedeutung. Wir waren ausdrücklich nicht der Auffassung, dass die Fragen, die in diesem Kontext an den Zeugen gestellt worden sind, uns noch weiterhelfen würden. Das ist der Hintergrund, warum wir damals an den Papieren, die der Zeuge im Verfahren mitgeführt hat, prozessual kein Interesse hatten.“*[2577]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft alle Unterlagen zu Andreas Temme eingesehen habe, entgegnete der Zeuge **Jo. We.**:

[2577] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 69 f.

„Ja, […] alles, was wir sehen wollten. […] Jetzt gab's an Verfahrensbeteiligten in München immer ein unterschiedliches Bedarfsniveau. Aber das Bedarfsniveau der Bundesanwaltschaft ist vollumfänglich befriedigt worden."[2578]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob die Enttarnung etlicher V-Personen aus der rechten Szene zu Beginn der 2000er Jahre bei den Ermittlungen eine Rolle gespielt habe, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

„Eine Häufung von Enttarnungen ist mir jetzt nicht so erinnerlich. Ob es die jetzt nachvollziehbar oder belegbar gegeben hat, oder ob es da mehr gab als sonst, und ob es wirklich Enttarnungen waren, oder ob es nur Kolportage war über Leute, die im Verdacht standen gelegentlich, das kann ich nicht mehr nachvollziehen. […]

Also es gab einen Enttarnungssachverhalt, der in der Hauptverhandlung eine Rolle spielte, weil der betreffende Zeuge partout bestritten hat, je Quelle gewesen zu sein, allerdings über eine Aussagegenehmigung seiner quellenführenden Behörde verfügte, was zu Friktionen führte, und auch ihm Schwierigkeiten bereitete mit Blick auf die Wahrheitspflicht.

Und wir haben die Enttarnung Tino Brandt gehabt, die für uns, was das Verständnis des NSU anging, praktisch von Bedeutung war. Weil ab diesem Zeitpunkt belegbar war, dass Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe wussten, dass eben im relativ nahen Umfeld ein Zuträger einer Verfassungsschutzbehörde war. Das […] hatte sicherlich Konsequenzen und machte bestimmte Dinge erklärbar. Aber ansonsten war eine mögliche quantitative Häufung von Enttarnungen kein Aspekt, an den ich mich erinnern könnte, dass wir darüber länger nachgedacht hätten."[2579]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss äußerte sich der Zeuge **Jo. We.** allgemein auch zur Glaubwürdigkeit von V-Personen:

„Also das ist ganz interessant, dass wir – wenn es drauf ankam – […] die Verfassungsschutzbehörden, oder bei polizeilichen V-Leuten auch die Polizeibehörden, um Einschätzung gebeten haben.

In aller Regel prüfen diese Behörden ja sehr kleinteilig die Validität der Angaben. Das ist natürlich für uns eine wertvolle Einschätzung. Wir haben aber auch die Zeugen selber gefragt. Den Tino Brandt haben wir gefragt: Hast du denn eigentlich dem Amt die Wahrheit gesagt? Und der war recht offen und hat zum Beispiel in diesem Fall ausdrücklich differenziert zwischen der Fahndungslage Böhnhardt, Mundlos, Zschäpe und etwa anderen Einzelheiten aus der Szene, wo er durchaus hat erkennen lassen, dass er möglicherweise auch mal den ein oder anderen Einzelsachverhalt nicht kleinteilig weiterberichtet hätte. Er hat aber zum Beispiel […] nachvollziehbar gesagt, all das, was er gesagt hat, hat zugetroffen. Und dann

[2578] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 73 f.
[2579] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 96 f.

hat er gesagt: Ja, schon deshalb, weil er gewusst habe, dass das Amt die Belastbarkeit seiner Angaben überprüft.

Also insofern ist tatsächlich es so, dass, wenn man mit Quellen zu tun hat, man darauf zurückgreifen kann, dass es eine quellenführende Behörde gibt, die dann, wenn sowieso die Sachlage offen ist – ja, also ansonsten wird ja so auch nicht kommuniziert – […], dann auch sich dazu geäußert hat, wie die Einschätzungen sind, sofern es darauf ankam.

Der Punkt ist aber ja der, jedenfalls in der strafprozessualen Beweisführung es keine globale Glaubwürdigkeit gibt, sondern wir operieren mit Glaubhaftigkeiten. Das heißt, wir schauen uns immer die einzelne Aussage an. Wir wissen, dass nicht ein Mensch immer die Wahrheit sagt […] oder immer lügt, sondern dass auch der Ehrlichste auf eine bestimmte Frage möglicherweise die Unwahrheit sagen kann. Das bedeutet also, diese Globaleinschätzung, die nehmen wir schon zur Kenntnis, die greifen wir ab. Aber im Prinzip interessieren wir uns immer für die Belastbarkeit der einzelnen Aussage, auf die es uns ankommt.

Und da kann man bei Quellen sehr häufig, sehr häufig ein gutes Bild über die Frage erlangen, ob die uns vorliegenden Aussagen zu bestimmten Sachverhalten zutreffen oder nicht. Also indem sie eben besonders detailreich sind, ja, im sozialen, im situativen Kontext nachweisbar sind. […] Wenn sie auch kontextual und über lange Zeiträume nachhaltig zutreffen. Wenn also zum Beispiel eine Quelle mir sagt: Der A oder B hat folgendes angekündigt zu tun. Und drei Tage später passiert das, was wir aus einer anderen nachrichtendienstlichen Quelle oder polizeilichen Quellen bestätigt kriegen, dann habe ich zumindest einen sehr konkreten Eindruck darüber, ob die Quelle damals der quellenführenden Behörde wahrheitsgemäß berichtet hat. Und in diesen Fällen war das natürlich ein hohes Gut. Denn – ich hatte das schon gesagt – wir haben ja Sachverhalte, die zum Teil zehn, elf, zwölf, 13 Jahre zurücklagen. Und da war es sehr wertvoll, wenn man quasi über den Urkundsbeweis einer Deckblattmeldung sehr präzise einzelne Verhaltensweisen rekonstruieren konnte bis in wörtliche Äußerungen hinein, die schon sehr lange zurücklagen.

Also insofern: dieses Thema Quellenglaubwürdigkeit/Glaubhaftigkeit ihrer Angaben war quasi Kerngeschäft bei uns. Insbesondere, weil gerade im Bereich der Vorsatzbildung mit Blick auf die Angeklagten Wohlleben und Schultze es tatsächlich aber im Detail auf Äußerungen der Quelle im TLfV ankam. Und so haben wir das natürlich auch mit allen anderen Quellen gehalten, soweit wir wussten, dass es welche sind, und soweit die für uns strafprozessual eine Rolle gespielt haben.“[2580]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum sich die Bundesanwaltschaft mit den Verfassungsschutzbehörden in Hessen und Thüringen ausgetauscht habe, und ob dies auch mit

[2580] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 97 f.

der Abteilung Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern geschehen sei, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Es gab bei den Verfassungsschutzbehörden Hessen und Thüringen sehr konkrete Anlässe, hinzufahren. Und die gab es in Mecklenburg-Vorpommern eben nicht.“*[2581]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft Unterlagen bei den Verfassungsschutzbehörden angefordert habe oder ob diese von den Behörden proaktiv selbst vorgelegt worden seien, erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Also es ist rechtlich beides denkbar. Und es hat auch rechtlich beides gegeben. Es sind auch immer wieder Verfassungsschutzbehörden auf uns zugekommen mit Einzelsachverhalten, proaktiv. Im Ausgangspunkt haben wir aber Auskunftsersuchen gestellt, die dann beantwortet worden sind. Und es sind auch bei den Vernehmungen, die wir durchgeführt haben bei Verfassungsschutzbehörden, niemals Aussagegenehmigungen nicht erteilt worden. Und uns ist, soweit wir das für geboten erachtet haben, auch Einblicke – und das ist auch schon eher ungewöhnlich – […] in die Originaldokumente der jeweiligen Behörde gewährt worden.“*[2582]

3.2.6. Taten ohne Bekennerschreiben

Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte dem Ausschuss auch, weshalb das NSU-Kerntrio seines Erachtens über einen langen Zeitraum unentdeckt agieren konnte und hob dabei insbesondere das bis zu dessen Selbstenttarnung fehlende Bekenntnis zu seinen Straftaten hervor:

> *„Ja. Also es ist schon so, dass der NSU nach meiner damaligen Beurteilung – und das ist wahrscheinlich auch einer der Gründe dafür, warum diese Vereinigung eine Dekade lang so agieren konnte, wie sie agiert hat – sich anders als sonst in der Geschichte, jedenfalls des deutschen Terrorismus, zu ihren Taten schlicht nicht bekannt hat. Und es ist sicher eine, wie sich herausgestellt hat, Fehlannahme im Bereich des Staatsschutzes auch gewesen, dass wir davon ausgegangen sind, dass politisch ideologisch motivierte Taten der Bekennung bedürfen. Der NSU hat eine völlig andere Idee entwickelt. ‚Taten statt Worte.‘ Die Propaganda der Tat. Das heißt, denen war es genug, die Taten selber sprechen zu lassen.*
>
> *Und aus heutiger Sicht muss ich sagen: Sie hatten auch Erfolg. Nämlich in der von den Delikten betroffenen Community war die Verunsicherung riesig groß. Viel größer, als ich das als interessierter Zeitgenosse damals als Zeitungsleser wahrgenommen habe. Insofern […] war der Zweck der Taten, nämlich […] ein Klima der Vertreibung und der Angst zu schaffen, durchaus erreicht worden – ohne Bekennung.“*[2583]

[2581] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 72.
[2582] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 72.
[2583] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 40.

Von der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios war die Bundesanwaltschaft, so der Zeuge **Jo. We.**, damals deshalb geschockt:

> *„Geschockt waren wir! Wirklich geschockt. Und deshalb waren wir auch uns in der Sekunde klar, dass diese Serie die Republik durchschütteln wird auf vielen Ebenen. Und auch die Konsequenzen sind ja massiv. Wenn ich mir überlege, was sich im Bereich des Staatsschutzes organisatorisch geändert hat seitdem. Was sich mit Blick auf Rechts geändert hat seitdem. Dann ist, glaube ich, es nicht übertrieben zu sagen, dass von den Auswirkungen auf den deutschen Staatsschutz diese Serie vergleichbar ist mit 9/11. Ganz praktisch im Übrigen auch, indem man die Bekämpfung des Rechtsextremismus angeglichen hat auch an die Systeme, die man entwickelt hat rund um den Islamismus nach 9/11.*
>
> *Also insofern: Überraschung, ja. Und der Grund liegt, glaube ich, im Kern daran, dass wir eine politisch motivierte Tat ohne Bekennung, vielleicht nicht für ausgeschlossen, aber doch für eher fernliegend gehalten haben.“*[2584]

Wie bereits der Vorgängerausschuss NSU I[2585], widmete sich auch der Ausschuss der Frage, wie das Fehlen eines Bekennerschreibens zu bewerten sei. Der Zeuge **VS 88** erläuterte in diesem Kontext:

> *„[…] normalerweise Terrorismus will das Denken besetzen. Im Gegensatz zu einem Militär. Und da geht es darum, eine bestimmte Botschaft zu übermitteln. Das kann - - Je nach Typ des Terrorismus, kann das entweder der Gegner sein, den man in Angst und Schrecken versetzen will, ihn paralysieren will. Daher der ursprüngliche Begriff eben Terror. Man kann anstreben, das Ziel, eine Gruppe, die man als interessiert unterstellt, am eigenen Tun zu mobilisieren. Man kann den Gegner so provozieren, dass er gegen eine Gruppe losschlägt, ob willentlich oder nicht, die dann dadurch mobilisiert wird. Aber es geht immer um eine Botschaft.“*[2586]

Der Zeuge **VS 88** wies vor diesem Hintergrund auf Besonderheiten beim NSU hin:

> *„Was erstaunlich war, ist, dass […] es keine Selbstbezichtigungsschreiben gab. Dass die Taten nicht selbsterklärend waren, dass der Eindruck sich ja mit jeder Tat noch mehr verfestigte, dass es da irgendwie um quasi Ritualmorde im OK-Milieu, im migrantischen, ginge. Und insofern […] mit jeder Tat schien sozusagen der Verdacht geringer zu werden, dass das irgendwie politisch motiviert sein könnte. Weil […] Rechtsterroristen, die eben aufgrund ihrer speziellen Epistemologie glauben, die Stimme des Blutes würde sprechen, […] hätten es […] eigentlich nicht hinnehmen dürfen, dass dann ja sogar mal irgendwie eine mittelalte Osteuropäerin als Hauptverdächtige […] galt. Weil da dieser Fauxpas passiert ist mit den Tupfern bei den DNA-Proben. Und so etwas zu machen, ohne offenkundig irgendwen mit*

[2584] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 40 f.
[2585] Vgl. u. a. Drs. 7/6211 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern vom 02.06.2021, S. 178, 233, 258.
[2586] VS 88, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 53 f.

einer Botschaft zu erreichen und zu mobilisieren, das ist völlig atypisch gewesen.“[2587]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob darin eine neue Form des Terrorismus erblickt werden könne, in der die (explizite) Botschaft mit Absicht fehle oder eventuell sogar aktiv versucht werde, die Taten einer anderen Tätergruppe anzuhängen, erklärte der Zeuge **VS 88**:

„Die Presseberichterstattung war ja genau von dieser These geprägt. Dass das OK-Strukturen sind, Terrorismus, türkische Terrorismusstrukturen. Deswegen meine ich ja also, dass einen herkömmlichen Terroristen - - Der hätte das, sozusagen, nicht akzeptieren können, dass, sozusagen, die Message einfach nicht ankommt. Also nicht mal, sozusagen, klar ist, aus welchem Milieu die Täter kommen. Es gibt allerdings, sagen wir mal, bei Terrororganisationen historisch gesehen immer Phasen – das sind meistens Endphasen –, […] wo das kuriose Phänomen ist, ich nenne das dann rituellen Terrorismus, dass die Gruppe selbst nur noch, sozusagen, der Adressat der Botschaft ist, die sie selbst herausschickt. Und das kann man also bei der ersten RAF-Generation sehr gut sehen dann, wie sie immer selbstbezogener werden. Ich hatte mal die Hypothese entwickelt, da war das BKA sehr erfreut, oder nicht. Den Begriff geprägt der Gewissheit einer postmortalen Zweitschlagsfähigkeit, die möglicherweise für die Leute inspirierend war. Das heißt, sie wussten, wenn sie irgendwann mal sterben – und ich glaube, sie wollten nicht in Haft gehen –, dann geht, sozusagen, nach ihrem Tod die eigentliche Bombe hoch. Und da kann ich mir zumindest vorstellen, dass das auch ein Motiv sein kann, was stark genug ist, dass man sagt, man bringt erst mal so viele Leute wie möglich um. Allerdings haben sie 2006 aufgehört mit dem Mord an Frau Kiesewetter. Und hat sozusagen so eine Versicherung: Wenn man weiß, man steht kurz vor einer Festnahme oder ähnliches, dann, sozusagen, dann platzt die Bombe erst richtig. So, wie sie geplatzt ist. Das war ein Erklärungsansatz. Aber wie gesagt, es ist doch einiges sehr atypisch an dieser Zelle gewesen.“[2588]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob es vor und nach dem NSU weitere politisch motivierte Straftaten ohne Bekennerschreiben gegeben habe, erwiderte der Zeuge **Jo. We.** zunächst:

„Also die Vorgehensweise des NSU, sich nicht zu bekennen, ist ja durch ihn selbst belegt. Das Programm heißt ‚Taten statt Worte‘.“[2589]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob dies von Anfang an so gewesen sei, veranlasste den Zeugen **Jo. We.** zu der Antwort:

„Ja, wir haben – ich meine, tatsächlich auch da bin ich mir jetzt nicht so sicher – […] ja Vorläuferversionen des Bekennervideos. Und ich meine, dass […] der Topos ‚Taten statt Worte‘ tatsächlich von Anfang an dort auch visualisiert ist. Das heißt, man […] hat die Propaganda der Tat genutzt. Und sich darauf beschränkt. Das

[2587] VS 88, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 54 f.
[2588] VS 88, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 55 f.
[2589] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 46.

mag auch taktisch motiviert gewesen sein, denn […] durch eine Bekennung hätte man natürlich den Fahndungsdruck immens erhöht.“

Und wir gehen davon aus, wir sind uns ja sicher, wir können das belegen, dass der NSU sehr, sehr kleinteilig die Medienberichterstattung rund um die Česká-Serie verfolgt hat. Und insofern auch zur Kenntnis nehmen konnte, dass die Ermittlungsbehörden in die falsche Richtung suchen. Das mag auch als taktischer Vorteil genutzt worden sein. Das kann ich letztlich nur ausdeuten. Klar ist jedenfalls, dass sie ganz bewusst sich nicht bekannt haben. Und dass mir persönlich jedenfalls, es ist ja nach meiner Überraschung gefragt worden, dass mir persönlich in dieser Form das im deutschen Terrorismus zum ersten Mal begegnet ist.

Es mag sein, dass es auch in Deutschland rechtsterroristische Aktivitäten schon gegeben hat ohne formale Bekennung. In den Achtzigerjahren, ich weiß das im Einzelnen aus eigener Anschauung naturgemäß nicht. Und ich will auch weder mein Wissen oder Unwissen auf den gesamten deutschen Staatsschutz übertragen wissen. Sondern ich wollte nur kenntlich machen, was ich glaube, wo eins der Aufklärungsprobleme bis dahin gelegen hat. Denn dass die Serie nicht als terroristische Serie erkannt worden ist, ist ja unstreitig bis zum 11.11. Und insofern würde ich es gerne dabei bewenden lassen.“[2590]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm insoweit Nachahmer bekannt seien, entgegnete der Zeuge **Jo. We.**:

„Nach Übernahme des NSU-Verfahrens musste der gesamte Zuständigkeitsbereich für den Rechtsterrorismus an andere Kollegen abgegeben werden, weil wir keine Möglichkeiten mehr hatten. Das bedeutet also, aus eigenem Aufkommen kann ich mich zu rechtsterroristischen Umtrieben in der Zeit danach nicht mehr äußern. Ich nehme allerdings zur Kenntnis, dass wir sehr viel im Vorfeld aktiv sind und sehr darum bemüht sind, dass es nichts mehr gibt, wozu man sich bekennen könnte.“[2591]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass sich Beate Zschäpe – und damit auch Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos – durch den Versand der Bekennervideos letztendlich doch zu ihren Taten bekannt habe, erläutere der Zeuge **Jo. We.**:

„[I]ch kann ja nur das beschreiben, was wir vorgefunden haben. Und wir haben vorgefunden, bereits in der Frühstphase 2001, die ersten vorbereiteten Bekennervideos. [I]ch meine, fertiggestellt worden ist das letztlich versandte Bekennervideo im Jahre 2007. Wir haben vorgefunden nicht versandte, aber bereits verpackte, vielleicht sogar adressierte Umschläge mit Bekennervideos. Und wir wissen, dass die Frau Zschäpe am 4.11. eine ganze Reihe von vorbereiteten Bekenner-DVDs verschickt hat.

[2590] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 46 f.
[2591] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 47.

Daraus schließen wir, dass für den Tag […], an dem der NSU auffliegt, diese Form der Bekennung vorbereitet war. So muss ich das zur Kenntnis nehmen. Und die Bekennung ist nun sowas von authentisch, denn, wie Sie wissen, sind dort ja Tatortfotos eingearbeitet, die definitiv nicht aus der Tatortarbeit der Polizei stammen. Also insofern gibt's auch keinen Zweifel an der Authentizität der Bekennung. Und ja, das ist das, was ich dazu zu bewerten habe. Über die Frage, wie lange das hätte noch gehen können, kann ich auch nur spekulieren."[2592]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich der Rechtsterrorismus hinsichtlich von fehlenden Bekenntnissen gewandelt habe, erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Also Bekenntnisse waren nie ein notwendiger Teil von Rechtsterrorismus. Weder in der Definition, noch in dem tatsächlichen Erleben. Also […] der größte Anschlag auf dem Münchner Oktoberfest 1980: Auch da gab es kein Bekennerschreiben oder kein […] klares Outing oder irgendwie so. Insofern kommt man auch hier von einem Blick auf den Linksterrorismus. Die RAF hat über viele, viele 100 Seiten versucht, irgendwie aberwitzig herzuleiten, warum man eigentlich an die Menschen glaubt, und dann es trotzdem legitim sei, Menschen umzubringen. Diese Rechtfertigungsnotwendigkeit besteht im Rechtsextremismus nicht, weil man Menschen nicht die gleichen Lebenschancen zuspricht oder die gleichen Lebensrechte.

Das ist ein Strukturunterschied, der oft nicht gesehen wird. […] Teilweise gibt es ausführliche rechtsterroristische Bekenntnisschreiben. Das hat man bei dem Typ des allein handelnden Attentäters – was nicht heißt, dass er allein sich radikalisiert hat [...] – in den letzten Jahren etwas häufiger. Weil, da geht es viel um die Anerkennung in einer internationalen Hassgemeinschaft im Internet. Da taucht das bei […] drastischen Anschlägen durchaus teilweise öfter aus. Aber auch nicht immer, nicht zwangsläufig.

Das zentrale Element, und das sagt auch die kriminologische Forschung dazu, ist eigentlich die Botschaft. Also es sind Botschaftstaten. Aus der Tat spricht die Wirkung. So war es im NSU-Komplex. Die viktimisierten Gruppen haben die Botschaft ja auch verstanden, haben sich eingeschüchtert gefühlt. Und dann ist es ein Stück weit eine taktische. Es gab Flüsterpropaganda innerhalb der Szene. Also man hat es durchaus verstanden auch zu deuten. Oder doch zumindest positive Bezüge herzustellen, etwa im Rechtsrock. Und es gibt aus meiner Sicht da keine klare Linie. Es gibt Bekenntnisse, es gibt die Aufforderung, keine Bekenntnisse zu machen, weil es taktisch klüger ist. ‚Leaderless Resistance', führerloser Widerstand, höhere Konspirativität und so weiter. Also ein Bekenntnis ist kein klarer Indikator, ob Rechtsterrorismus oder nicht."[2593]

[2592] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 65 f.
[2593] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 129 f.

3.2.7. Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er konkret in die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden gewesen sei:

> *„Es sind ja damals die sogenannten regionalen Einsatzabschnitte gebildet worden innerhalb der polizeilichen Besonderen Aufbauorganisation. Wobei man immer sagen muss, die Ermittlungen ab dem 11.11. sind die wesentlichen Ermittlungen zentral von uns und dem BKA geführt worden. Da haben die RegEAs unterstützt, aber das haben wir nicht aus der Hand gegeben. Das war ja auch wirklich im Hauptfokus des Interesses. Die RegEAs haben vor Ort Unterstützungsleistungen erbracht. Haben an allgemeinen Ermittlungen teilgenommen und waren unter anderem für den Transfer der Erkenntnisse aus den Altverfahren in die Neuverfahren verantwortlich.“*[2594]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte dazu:

> *„Ich selber war […] mit mecklenburg-vorpommerschen Fragen nur befasst, was die Durchsuchungsmaßnahmen hier im Landtag anging. Die habe ich vorbereitet. Und natürlich Eisenecker oder solche Stichworte. Die waren für uns schon auch virulent. Aber konkrete Erinnerung, dass ich mit dem RegEA in Mecklenburg-Vorpommern zu tun hatte, habe ich nicht. Das liegt aber daran, dass meine zentralen Ansprechpartner im Bereich der Ermittlungsführung des Bundeskriminalamts lagen.“*[2595]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich vorstellen könne, dass die Bundesanwaltschaft im Einzelfall Informationen gegenüber der BAO „TRIO M-V“ auch zurückgehalten habe, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also mir fällt da […] jetzt auch nicht ein, warum jetzt der GBA in seinen Ermittlungen, die ja quasi noch besser laufen könnten, […] wenn man Leute einbindet, also Polizeikräfte aus anderen Ländern, wenn es dort Bezüge hingibt. Warum er diese Informationen zurückhalten soll, das verstehe ich jetzt nicht ganz.“*[2596]

Der Zeuge **Lu. Sa.** verwies hingegen darauf, dass sie nicht zu jedem Zeitpunkt Informationen durch das Bundeskriminalamt erhalten haben:

> *„Und auch das BKA ist Zwängen ausgeliefert, selbst wenn sie uns Informationen geben wollte, ist es durchaus so gewesen, dass der GBA eben gesagt hat: ‚Nein,*

[2594] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 23.
[2595] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 23.
[2596] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 95.

zum jetzigen Zeitpunkt werden keine weiteren Informationen an andere Dienststellen rausgegeben.“[2597]

3.2.8. Ermittlungsverfahren nach der Hauptverhandlung

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Jo. We.** auch nach der Fortsetzung der Ermittlungen nach Abschluss des Verfahrens vor dem Oberlandesgericht München:

„Es sind noch nach wie vor Personenverfahren […] anhängig […], mit denen ich aber nicht mehr befasst bin“[2598]

Äußern wollte sich der Zeuge **Jo. We.** dazu nicht:

„Gestatten Sie mir, dass ich mich zu offenen Verfahren gar nicht äußere, weil ich es nicht darf. Und das fällt mir umso leichter, weil ich im Detail auch nicht weiß, ob und was dort geschieht.“[2599]

3.3. Erkenntnisse und Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss untersuchte auch die Erkenntnisse und Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz aus der Zeit nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios. Insoweit interessierte sich der Ausschuss nicht nur für die unmittelbaren Maßnahmen, um bis dato nicht bekannte Bezüge des NSU-Komplexes nach Mecklenburg-Vorpommern zu ergründen, sondern auch für Veränderungen in der Arbeitsweise als Reaktion auf mögliche Versäumnisse in der Zeit vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios.

3.3.1. Unmittelbare Reaktionen auf die Selbstenttarnung

Der Zeuge **Michael Flenker** skizzierte die unmittelbare Reaktion der Verfassungsschutzbehörden auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios:

„Nachdem ab November 2011 bekannt geworden ist, dass eine rechtsterroristische Gruppierung mit dem Namen Nationalsozialistischer Untergrund – ich kürze ab: NSU – jahrelang rassistisch motivierte Morde begangen hat, eine Polizistin ermordet, zum Teil lebensgefährlich verletzt sowie zahlreiche Banküberfälle verübt hat, löste dies eine nachhaltige Erschütterung in den deutschen Sicherheitsbehörden aus. Insbesondere der Verfassungsschutzverbund sah sich zu Recht mit einer Sinn- und Vertrauenskrise. Stellten sich doch die bis dahin angegebenen Einschätzungen auf der Basis der damals vorhandenen Erkenntnisse zum Rechtsterrorismus als falsch heraus. So heißt es noch im Verfassungsschutzbericht des Bundes aus dem Jahr 2010: […] Ich zitiere:

[2597] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 35.
[2598] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 15.
[2599] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 54.

‚Auch 2010 waren in Deutschland keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar.‘[2600]

Allerdings wurden Taten von Einzelaktivisten auch seinerzeit nicht ausgeschlossen.

Der NSU wurde jedenfalls nach allen mir vorliegenden Informationen nicht erkannt. Dies ist und bleibt eine beschämende Niederlage für die Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern. Das schreckliche Schicksal der Opfer und deren Angehörigen hat wieder einmal gezeigt, dass Rassismus in letzter Konsequenz tötet. Diese menschenverachtende Ideologie zu bekämpfen war stets eines meiner zentralen Anliegen. Es beschäftigt mich daher bis heute, warum die tatsächlichen Motive der Mörder solange unentdeckt blieben. Es ist offenbar niemand auf die Idee gekommen, die mehrjährige Mord- und Anschlagsserie in eine Verbindung mit der von Rechtsterroristen stets angestrebten Fanal-Wirkung zu bringen.‘‘[2601]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das NSU-Kerntrio über einen so langen Zeitraum unentdeckt bleiben konnte, erklärte der Zeuge **VS 88** unter Hinweis auf dessen rigorose Abschottung und klandestine Planungen:

„Ein Grund, warum diese Zelle nicht entdeckt worden ist, war, dass sie offenbar sehr intelligent, sozusagen, geplant haben […] Hier hat man ganz offenkundig eine Voraufklärung von Tatorten betrieben, ohne dabei, sozusagen, schon bei der Voraufklärung aufzufallen. Oder man hat vielleicht gemerkt, dass man eine Kamera reingelaufen ist und hat dann ein potenzielles Ziel vielleicht gar nicht angegriffen.

Was aber eben extrem erstaunlich war, und sie vor allen Dingen im Bereich des Rechtsterrorismus von anderen unterschieden hat: Das war die hochgradige Konspirativität, die Sie an den Tag gelegt haben. Dass Sie sich offenbar tatsächlich mehr oder weniger komplett von Ihrem Umfeld gelöst haben. Man weiß ja aus den Presseberichten, dass Beate Zschäpe eine sehr enge Beziehung hatte zu ihrer Großmutter. Dann selbst zu deren Beerdigung nicht zu kommen, muss für sie ein ziemliches Opfer gewesen sein. Also die Disziplin, jahrelang im Untergrund zu leben, mit einer Legende, […] ja, dieses Maß aufrecht zu erhalten, das war schon bemerkenswert.‘‘[2602]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich weiter zu der unmittelbaren Reaktion in der Abteilung Verfassungsschutz:

„Ja, es gab natürlich nach dem Auffliegen des NSU […] ein großes Erschrecken. Also 2010 hat der Bund noch festgestellt, es gäbe keine terroristischen Strukturen in Deutschland. Also eine gemeinsame Lageeinschätzung aller Verfassungsschutzbehörden! Und ein Jahr später fliegt dann diese Mörderbande

[2600] Verfassungsschutzbericht 2010 (Hrsg. vom Bundesministerium des Innern), 2. Aufl., 2013, S. 57.
[2601] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 66.
[2602] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 53.

dort auf. Das zeigt, dass wir eine krasse Fehleinschätzung vorgenommen haben. Allerdings auch – und das wird noch mal deutlich gesagt – mit dem Wissen von 2010. Und nicht mit dem Wissen von 2011.“[2603]

Die Zeugin **VS 34** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das Bekanntwerden des NSU im November 2011 habe ich als Zäsur in der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden wahrgenommen. Tatsächliche Anhaltspunkte für rechtsterroristische Strukturen, die Gewalt und Mord zur Erreichung ihrer Ziele einsetzen, waren in meiner bis dahin mehr als zweijährigen Tätigkeit im Verfassungsschutz zumindest in meinem Zuständigkeitsbereich nicht angefallen.“[2604]

Unmittelbar im Anschluss begann die Abteilung Verfassungsschutz damit, mögliche Bezüge des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern zu prüfen, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, als erstes bekommt man natürlich einen Schreck. Schreck deswegen, weil Rechtsextremisten dann doch hinter diesen furchtbaren Taten gestanden haben. Das hatte ja zu dem Zeitpunkt offensichtlich keiner, keiner im Blick. Was wir ja auch alle bedauern, was wir auch furchtbar finden. Dass keiner sich da mal […] Gedanken […] dazu gemacht hat oder kaum jemand, […] welchen Hintergrund diese Taten haben könnten. Zunächst haben wir natürlich einen Schreck bekommen. Und dann haben wir natürlich geschaut: […] gibt es Beziehungen dazu. Und was wir dann unternommen haben, das habe ich ja vorhin schon beschrieben. Dass wir uns also mit unseren Akten und unseren Dateien beschäftigt haben. Natürlich lag es in unserem Interesse festzustellen, ob es auch mögliche Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern gibt. Und möglicherweise auch weitere Taten folgen könnten. Dem war aber dann ja nicht so.“[2605]

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte auch, dass der Abteilung Verfassungsschutz vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios keinerlei Erkenntnisse dazu vorlagen:

„Aber der Schreck: warum kann das passieren? Wir haben das nicht mitbekommen. Wir waren doch eigentlich ganz gut vertreten in der Szene. Wir hatten doch eigentlich einen ganz guten Überblick. Wie kann so was überhaupt angehen, so was passieren kann?“[2606]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte in diesem Zusammenhang, dass es schwer vorstellbar war:

[2603] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 47.
[2604] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 9 f.
[2605] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 85.
[2606] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 85.

> *„dass ein Mensch irgendwo hingeht, einen Menschen einfach erschießt. Das haben wir jetzt mit Dr. Lübcke auch erlebt, einmal. Aber in der vorherigen Geschichte des Rechtsterrorismus erinnere ich mich so nicht daran, […] dass unmittelbar eine Tötung erfolgt ist. Es gab […] lebensgefährliche Anschläge, es gab Tote. Bei den deutschen Aktionstruppen etwa oder […] bei der Hepp-Kexel-Gruppe seinerzeit, wo US-Soldaten schwerst verletzt wurden. Die hätten auch getötet werden können, weil die Sprengsätze unter den Sitzen ihrer Fahrzeuge angebracht waren. Es gab also Tötungsabsichten. Aber […] diese Grausamkeit, also Auge in Auge einen Menschen zu erschießen, das hält auch ein hartgesottener Verfassungsschützer eher schwer. Also aber ausgeschlossen haben wir das natürlich nicht. Aber es war in unserer Gedankenwelt kein präsentes Terrorismus-Modell. Es wäre eher aus unserer Sicht so gewesen, dass wir eine Reihe von Anschlägen gehabt hätten. Etwa […] solche Nagelbombenanschläge wie in der Keupstraße seinerzeit. Da wäre ich wahrscheinlich schon viel eher hellhörig geworden. Aber da hat ja damals der Bundesinnenminister sehr schnell eine eigene Bewertung vorgenommen. Und es war ja auch nicht meine Zuständigkeit seinerzeit.“*[2607]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Stimmung in der Abteilung Verfassungsschutz im November 2011 erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also […] zunächst mal waren alle entsetzt. Also das steht außer Frage! Und […] der Ermittlungsaufwand, der da betrieben wurde – also den ich feststellen konnte –, also die Geschäftigkeit, die war enorm. Also […] der Wille um Aufklärung, der war absolut da.“*[2608]

3.3.2. Unmittelbare Maßnahmen

3.3.2.1. (Akten-)Recherche auf Bezüge des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern

In seiner Vernehmung durch den Vorgängerausschuss NSU I gab der Zeuge **Reinhard Müller** an, dass die Abteilung Verfassungsschutz ab 2012 ihre Akten intensiv nach Bezügen des NSU-Kerntrios nach in Mecklenburg-Vorpommern überprüfte.[2609] Auf entsprechenden Vorhalt des Ausschusses erklärte der Zeuge **Michael Flenker** zunächst:

> *„Ich war als damaliger Referatsleiter natürlich intensiv in diese Vorgänge eingebunden. Ich hatte ja gleich in der ersten Phase angewiesen, dass keine Akten mehr zu vernichten sind, keine Dateien mehr zu löschen sind. Wir haben seitdem nach meiner Kenntnis auch keine entsprechenden Akten vernichtet. Das wäre ohnehin wenig sinnvoll, weil unsere Akten den Rückhalt bilden für die Detailspeicherung. Und da manche Personen ja über Jahre oder Jahrzehnte hinweg gespeichert bleiben, brauchen wir auch einen entsprechenden Aktenrückhalt.“*[2610]

[2607] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 85 f.
[2608] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 23.
[2609] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I am 15.01.2021, S. 70-73.
[2610] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 77.

Der Zeuge **Michael Flenker** fügte hinzu:

> *„Und dann bildete sich ja sehr, sehr schnell der Untersuchungsausschuss des Bundestages, der entsprechende Beweisbeschlüsse gefasst hat. Und im Zuge dieser Beweisbeschlüsse haben wir […] eigentlich alle Akten durchgepflügt nach den entsprechenden Personen, die in diesen Beweisbezügen mit genannt wurden. Das waren zum einen diese 41er-Liste, die ist also dann Mitarbeitern in der Abteilung übergeben worden. Die Akten wurden verteilt, weil wir bis 2004 noch keine elektronische Suchmöglichkeit hatten. Und haben dann jede Akte durchsucht mit Hinblick darauf, ob sich dort relevante Ergebnisse zeigen. Es wurde auch entsprechende Dokumente gefunden. Die wurden ja auch dem Bundestagsuntersuchungsausschuss entsprechend zur Verfügung gestellt und liegen Ihnen seit 2017 auch hier vor.“*[2611]

In diesem Zusammenhang erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Nach der Selbstenttarnung des NSU und dem Erkennen der Zusammenhänge im November 2011 wurden die Akten der Verfassungsschutzabteilung dahingehend gesichtet, ob dort seinerzeit entsprechende Erkenntnisse angefallen sind, die auf die Existenz dieser rechtsterroristischen Gruppierung hindeuteten.“*[2612]

Und ergänzte:

> *„Für die Aufarbeitung wurden sämtliche Akten, die den Rechtsextremismus betrafen, durchsucht. Im Grunde genommen wurden sämtliche Akten auf den Kopf gestellt, soweit ich mich erinnere, auch nicht nur einmal. Ziel war es, dabei herauszufinden, ob bereits in der Vergangenheit Erkenntnisse zum NSU angefallen sind, die im Lichte des seinerzeit vorliegenden Wissensstandes neu bewertet werden müssen. Meines Wissens nach wurden jedoch keine Erkenntnisse gefunden, die zu der Zeit, als sie angefallen sind, also weit vor der Selbstenttarnung des NSU, zu anderen Einschätzungen hätten führen müssen.“*[2613]

Über die dann einsetzende Tätigkeit für ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum NSU-Komplex berichtete die Zeugin **VS 34**:

> *„Wir mussten ja priorisieren, weil, es waren ganz viele Terminsachen dabei. Und es war dann auch priorisiert, dass wir diesen Untersuchungsausschuss des Bundestages und die erste Aktenvorlage – da ging es ja erst mal nur um unsere eigenen Akten und alle Schriftstücke, in denen diese Personen aus der Personen-Liste auftauchten - - Das musste relativ zügig erledigt werden. Und ich meine, im*

[2611] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 78.
[2612] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 52.
[2613] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 52.

> *Mai haben wir das Ganze dann auch schon abgegeben. Das hatte dann in dem Fall Priorität.“*[2614]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ab welchem Zeitpunkt die Abteilung Verfassungsschutz mit der Sichtung der Unterlagen begonnen habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Na ja, ich habe das eben schon beschrieben. Damals im Zuge der Aufbereitung auch für den Bundestagsuntersuchungsausschuss natürlich, alles noch mal umgedreht.“*[2615]

Der Zeuge **Michael Flenker** skizzierte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob erst nach Anforderung durch den Bundestag mit der Recherche begonnen worden sei:

> *„Ja, das war der Auslöser. Ja, natürlich. Also vorher nicht, aber eben nach dem Auffliegen und nach der Beauftragung. Und wir haben natürlich auch vorher schon angefangen. Ich hatte ja selbst die Aktenvernichtung gestoppt, die ja auch üblich ist und vom Datenschutz auch verlangt wird. Das hatte ich ja schon gestoppt, damit der Informationsgehalt gleichbleibt. Und dann sind wir […] in unseren internen Recherchen ja auch angefangen. Und dann kam das Ganze ja in Gange, dass wir also vom Bundesuntersuchungsausschuss ja auch massiv gefordert worden sind.“*[2616]

Der Zeuge **VS 45** gab auf Nachfrage aus dem Ausschuss dagegen an, dass die Recherche schon vorher begann:

> *„Nein, die Aufarbeitung, die begann relativ schnell, nachdem sich […] auch relativ schnell herauskristallisierte, dass es da eben den rechtsextremistischen Hintergrund gab. Auch weit vor auch den ersten Diskussionen zu Untersuchungsausschüssen.“*[2617]

Ähnlich äußerte sich dazu auch die Zeugin **VS 34** unter Hinweis auf erste Erkenntnisanfragen der Bundesanwaltschaft:

> *„Also ich meine, die Aktenrecherchen begannen unmittelbar nach Enttarnung des NSU, was ja auch damit zusammenhing, dass wir relativ schnell eine Erkenntnisanfrage des GBA hatten. Dieser beigefügt war eine Personenliste. Ich weiß nicht mehr genau, ob 39 Personen oder wie viele das waren, die wir alle bekommen hatten. Alle Mitarbeiter der Abteilung waren ja in die Aktenrecherche involviert. Und später wurde die Liste nochmals erweitert, sodass wir bei circa 70-71 Personen waren. ‚Der Weisse Wolf‘, soweit ich das weiß, stand aber zunächst nicht auf der Liste, weshalb ich ja auch erst später noch mal in einer nachträglichen Mail alle gebeten habe, auch nach dieser Ausgabe zu suchen. Wir haben also*

[2614] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 16.
[2615] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 94.
[2616] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 94.
[2617] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 53.

zunächst nur diese Personen-Liste beziehungsweise. die Organisation Thüringer Heimatschutz und so weiter abgearbeitet, aber nicht den ‚Weissen Wolf'.“[2618]

Zum Personaleinsatz bei der initialen Recherche führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Ja, […] mein Referat war daran beteiligt und natürlich im Zuge der Aufbereitung der Beweisbeschlüsse für den Bundestags-Untersuchungsausschuss waren natürlich zahlreiche Mitarbeiter beteiligt, die dann den gesamten Papieraktenbestand gesichtet haben, um entsprechende Hinweise zu finden. Es gab ja bestimmte Vorgaben des Untersuchungsausschusses mit Listen von Namen. Die haben wir natürlich auch abgearbeitet. Wobei der größte Aktenbestand allerdings von anderen Verfassungsschutzbehörden stammte. Und der liegt Ihnen seit 2017 vor. Also alles das, was wir gefunden haben seinerzeit.“[2619]

Nach Aussage des Zeugen **VS 45** war damals die gesamte Abteilung Verfassungsschutz mobilisiert:

„im Sinne von ‚Man brauchte halt die Manpower'. Wenn halt die ganze Abteilung durchsucht, geht's halt schneller. Soweit ich weiß, war […] die Aktensuche auch nicht nur auf das Referat beschränkt, das sich mit Rechtsextremismus beschäftigt hat, sondern […] da wurden dann auch die anderen Referate mit eingebunden, die eben originär andere Phänomenbereiche bearbeitet haben. Soweit ich mich erinnere.“[2620]

Zur personellen Ausstattung der Abteilung Verfassungsschutz im Rahmen der Recherchen führte der Zeuge **VS 45** aus:

„Wir waren also durchaus ausgelastet. Diese Aufarbeitung ‚NSU' kam natürlich zum Tagesgeschäft, zu dem, was man normalerweise gemacht hat, noch oben drauf, so dass die Arbeitsbelastung doch recht hoch war. Ja.“[2621]

Auf Bitte aus dem Ausschuss, die Personalausstattung der Abteilung Verfassungsschutz im Vergleich mit der BAO „TRIO M-V“ zu schildern, berichtete der Zeuge **VS 52**:

„Ich kann kurz darstellen, wie sich das bei uns abgespielt hat in der Abteilung. Also es gab drei Phasen. In der ersten Phase, hatten wir gerade schon kurz drüber gesprochen, da waren alle Mitarbeiter beteiligt bei der Suche im ersten Anlauf nach den Dokumenten und im Zeitraum. Das ist dann die zweite Phase, ab Juli 2012 bis im Prinzip bis Februar dieses Jahrs, habe ich den ganzen Komplex mehr oder weniger alleine mit einer Kollegin aus dem mittleren Dienst bearbeitet. Zwischenzeitlich, in diesem Zeitraum von den zehn Jahren, hatte ich da mal Unterstützung von einer Kollegin auch aus dem gehobenen Dienst. Und seit

[2618] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 13.
[2619] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 85.
[2620] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 77.
[2621] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 65.

Februar 2023 sind wir jetzt eigentlich so in der Lage mit mittlerweile – das ist auch kein Geheimnis – sechs Personen, die wir jetzt dann eben unter anderem ihre Beweisbeschlüsse beantworten. Und jetzt werden Sie hoffentlich auch schon gemerkt haben, dass das jetzt auch ein bisschen umfangreicher und zügiger geht mit der Beantwortung ihrer Beweisbeschlüsse.“[2622]

Weiter führte der Zeuge **VS 5**2 aus:

„Gerade von Herrn VS 3 weiß ich, wie er sich immer bemüht hat, […] unser Personal aufzustocken, damit es eben schneller geht. […] Leider hat es nicht funktioniert, wofür ich teilweise, wenn ich das mit der aktuellen Lage auch vergleiche, Verständnis hatte, weil, die aktuelle Lage-Bearbeitung ist, finde ich, auch sehr wichtig. Damit nicht wieder neue Probleme auftauchen. Also insofern musste ich mich damit abfinden. Und […] dass wir eben nur wenig Leute waren. Das ist leider so gewesen.“[2623]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie lange sie mit dem NSU-Komplex beschäftigt gewesen und ob davon ihr eigentliches Tätigkeitsfeld beeinträchtigt gewesen sei, entgegnete die Zeugin **VS 34**:

„Also ich hatte das ja schon gesagt. Ich wurde gar nicht abgezogen, sondern ich habe den östlichen Landesteil weiterbearbeitet. Also auch da gibt es ja gesetzliche Aufgaben. Wenn jemand zum Beispiel ein Auskunftsersuchen stellt, dann können wir ja nicht sagen: ‚Wir sind jetzt gerade mit NSU-Aufarbeitung beschäftigt, Sie kriegen keine Antwort‘. Das heißt, das lief wirklich weiter und ich würde mal schätzen, die Zahl lag im mittleren einstelligen Bereich.“[2624]

Der Zeuge **VS 45** bestätigte dem Ausschuss, dass er die Recherche neben seinem eigentlichen Tagesgeschäft erledigte:

„Ja, natürlich.“[2625]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es damals Überlastungsanzeigen von Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz gegeben habe, erwiderte die Zeugin **VS 34**:

„Also wir haben das natürlich intern ständig besprochen, dass wir alle überlastet sind. Aber ob solche Anzeigen gestellt wurden, das ist mir nicht erinnerlich.“[2626]

Auch der Zeuge **VS 47** erinnerte sich an ein erhöhtes Arbeitspensum während der Recherchen:

„Also der NSU-Komplex hat natürlich […] einen Haufen Arbeit bereitet, insbesondere in der Auswertung. Und dadurch hat sich natürlich […] die Anzahl

[2622] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 81 f.
[2623] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 82.
[2624] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 30.
[2625] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 65.
[2626] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 26.

der Ermittlungsaufträge […] erhöht. Aber zu Zahlen kann ich Ihnen leider nichts mehr sagen.“[2627]

Der Zeuge **VS 45** nahm auch zur Frage aus dem Ausschuss nach etwaigen organisatorischen Anpassungen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung Stellung:

„Es war jetzt nicht so, dass die Stimmung davon schlecht […] wurde. […] Es gehörte zu unserer Arbeit. Wir haben unsere Arbeit gemacht nach bestem Wissen und Gewissen. Und insofern, wenn es irgendwelche Anpassungen in den Prozessen gab, dann wurde das wahrscheinlich bei den Kollegen gemacht, die das organisiert haben. Wie gesagt, ich war an der Stelle eher in der Funktion – dass man da die Manpower brauchte, um halt die vielen Akten zu durchsuchen – tätig und habe mich darüber hinaus dem Tagesgeschäft gewidmet.“[2628]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer die Entscheidung getroffen habe, dass in der Abteilung Verfassungsschutz kein Sondergremium analog der BAO „TRIO M-V“ gebildet worden sei, erläuterte der Zeuge **VS 52**:

„Das sind ja die berühmten politischen Entscheidungen. […] Es war ja abzuwägen. Wir bekamen nicht mehr Personal. Da war die Frage: Ziehen wir jetzt Personal aus der aktuellen Lage ab, oder machen wir das nicht? Und dann ist eben die Entscheidung so gefallen. Das war eine politische Entscheidung. Wie gesagt, Herr Zeuge VS 3 hat es ja mehrfach versucht, eben beim Minister da eine Personalverstärkung zu erreichen. Das hat ja dann leider nicht funktioniert.“[2629]

Die Aussage des Zeugen **Reinhard Müller** vor dem Vorgängerausschuss NSU I, dass eine gesonderte Arbeitsgruppe mit der Recherche betraut gewesen sei, relativierte die Zeugin **VS 34**:

„Es gab keine Projektgruppe, keine Sonderauswertung. Sondern die wenigen Mitarbeiter, die wir hatten, die mussten eben das zusätzlich noch auswerten. Also da gab es nichts. Uns wurde auch kein zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt.“[2630]

Die Zeugin **VS 34** skizzierte in diesem Zusammenhang den mit der Recherche verbundenen Aufwand:

„Ja, wir hatten ja das Problem, dass von diesem ganzen Unterstützerumfeld keine einzige Person, soweit ich mich erinnere, wirklich in der Datei gespeichert war. Also jedenfalls von dieser Liste, die vom GBA kam. Und deshalb waren ja so ausführliche Aktenrecherchen zu betreiben, weil wir ja bis zum Jahr 2004 wirklich nur mit Papierakten gearbeitet haben. […] Also es wurde auch erkannt, dass ein einziges Referat das nicht schaffen kann. Es wurde die ganze Abteilung mit

[2627] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 46.
[2628] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 82.
[2629] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 95.
[2630] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 21.

einbezogen, also auch Personen, die sonst überhaupt nicht den Rechtsextremismus bearbeiten. Und alle haben eben recherchiert nach diesen Personen.“[2631]

Die Einweisung zur Recherche, so die Zeugin **VS 19**, sei durch die Referatsleitung erfolgt:

„Eingewiesen hat uns unser Referatsleiter. Wir hatten […] eine Referatsrunde, in der wir diese Anweisung bekommen haben.“[2632]

Nach Aussage der Zeugin **VS 34** erfolgte auch die Koordinierung der Recherche durch die Referatsleitung:

„Das erfolgt bei uns durch den Referatsleiter, der jeweils im Einzelfall entscheidet, wer den Vorgang dann bearbeitet.“[2633]

Der Zeuge **VS 45** skizzierte den weiteren Verlauf der Recherche:

„Wurden zu Beginn viele Aufgaben, zum Beispiel die Abfrage von Personen in der Verbunddatei oder die Zusammenstellung von Erkenntnissen zu einzelnen Personen oder Sachverhalten, aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit häufig ad hoc, nahm dieser Prozess im Laufe der Zeit immer mehr Struktur an.“[2634]

Zur Methodik bei der Recherche erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Na, wir haben natürlich zunächst einmal das genutzt, was uns zur Verfügung steht. Zum einen der Aktenbestand, der Dateibestand, natürlich auch das nachrichtendienstliche Instrumentarium. Ob in diesem Bereich irgendetwas bekannt geworden ist. Mehr Mittel hat man da nicht zur Verfügung. Man kann natürlich auch noch auf den Informationsaustausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden zurückgreifen. Es gab seinerzeit auch eine Reihe von Tagungen auf Bundesebene, wo sich ausgetauscht wurde zu bestimmten Erkenntnissen. All das haben wir genutzt. Und die Erkenntnis war, dass wir keine hatten am Ende.“[2635]

Zur Art und Weise der Recherche schilderte der Zeuge **VS 45**:

„Ich kann mich erinnern, dass zum Beispiel die ganzen Papierakten zusammengestellt wurden, an verschiedene Mitarbeiter verteilt wurden. Jeder hat einen Schlag Papierakten bekommen – drei bis fünf Leitz-Ordner, je nachdem – mit der Aufgabe, diese Papierakten nach bestimmten Stichpunkten zu durchsuchen. Konkret gab es da verschiedene Namenslisten. Später, hatte ich auch gesagt, […] als sich das mit dem ‚Weissen Wolf‘ herauskristallisierte, wurde das dann unter dem Aspekt noch einmal durchsucht. Wie oft genau jetzt verteilt wurde, weiß ich

[2631] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 43.
[2632] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 23.
[2633] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 21.
[2634] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 52.
[2635] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 85.

jetzt nicht mehr. […] Ja, andere Kollegen haben das dann auch eher vorbereitet und auch die Zuarbeit zu verschiedenen Untersuchungsausschüssen übernommen. Genau.“[2636]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der allgemeinen Organisation der Abläufe erklärte die Zeugin **VS 19**:

„Also wir haben das direkt angewiesen bekommen von unserem Referatsleiter. Dann ging das weiter über den Sachbearbeiter. Und wir Bürosachbearbeiter haben dann eine Anzahl von Ordnern aus dem Aktensicherungsraum bekommen, die wir durchgesehen haben. Und wenn wir Fundstellen gefunden hatten, mussten wir das mit einem kleinen Fähnchen markieren. Und diese Sachen sind dann zurückgegangen an den Sachbearbeiter, der das weiter dann ausgewertet hatte. Aber wir Bürosachbearbeiter haben nur die Fähnchen geklebt.“[2637]

Der Zeuge **VS 52** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, nach welchen konkreten Bezügen zum NSU-Komplex recherchiert worden sei:

„Da wurden ja, wie gesagt, nach Bekanntwerden des NSU im Auftrag von unserem damaligen Referatsleiter sämtliche Akten durchgesehen. Eben unter diesen Aspekten, ob es irgendwelche Verbindungen gibt von irgendwelchen Personen oder Organisationen zum NSU-Geschehen. Insofern – ich hoffe – ist die Frage beantwortet.“[2638]

Die Zeugin **VS 19** erklärte zur organisatorischen Umsetzung des Rechercheauftrags:

„In den Akten nach diesen Personen zu suchen und zu recherchieren, und das zu markieren!“[2639]

Die Fundstellen wurden nach Aussage der Zeugin **VS 19** anschließend katalogisiert:

„Also wir haben schon Listen geführt, wo wir dann eben eingetragen haben welche Deckblattmeldung […] mit dem Datum versehen, wo wir was gefunden haben.“[2640]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Recherchekräfte auch die Relevanz von Treffern beurteilt hätten, erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Wie gesagt, ich habe […] das Dokument markiert und weitergegeben. Wie weit das relevant war für die Aufarbeitung, das wurde ja nicht bei mir entschieden.“[2641]

[2636] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 55.
[2637] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 18.
[2638] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 98 f.
[2639] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 24.
[2640] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 18.
[2641] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 83.

In diesem Zusammenhang erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Soweit ich weiß, gab es einzelne Treffer. Meine Aufgabe war es dann, diese Dokumente zu markieren. Ich weiß jetzt nicht, ob wir Fähnchen rangemacht haben oder ausgeheftet hatten. Jedenfalls markieren und […] den Kollegen, ja, Bescheid geben, die das dann weiter ausgewertet haben, in Zusammenhang gestellt haben beziehungsweise […] ganz konkret den Untersuchungsausschüssen zugearbeitet haben.“*[2642]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, nach welchen Namen recherchiert worden sei, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Na, wir haben natürlich gesucht […] nach den Personen, die im Zusammenhang mit dem NSU eine Rolle spielen. Also insbesondere mit dem Kern-Trio. Aber auch den weiteren. Die wurden in den entsprechenden Vorgängen gesucht. Und wir haben eben nur einige wenige Dokumente entdeckt in unserem Aktenbestand, wo diese drei Personen überhaupt genannt waren. Insoweit waren wir relativ schnell mit der Bewertung durch. Dass also bei uns keine Erkenntnisse vorliegen zum Handeln dieser terroristischen Gruppierung. Also wir haben das im Rahmen der eben schon beschriebenen Art und Weise abgearbeitet. [D]arüber hinaus wüsste ich jetzt nicht, was wir noch gemacht haben. Das ist eigentlich so das Standardverfahren, ja. Und natürlich […] hat man sich natürlich auch auf die Ermittlung der Polizei verlassen. Und wir haben ja – das darf ich vielleicht auch ergänzen an der Stelle […] –, ich glaube dreimal den Generalbundesanwalt angeschrieben und um Erkenntnisse gebeten.“*[2643]

Ausgangspunkt der Recherche, so die Zeugin **VS 34**, waren

> *„nicht ins Blaue hinein irgendwelche Personen aus M-V, sondern es waren ja die, die wirklich bekannt waren, die aus anderen Bundesländern stammten. Das heißt, wir haben nach diesen Personen gesucht und haben dann aus den Meldungen die Kontakte festgestellt nach M-V, jedenfalls vor dem Jahr 1998. Und alles das, was wir gefunden haben, haben wir dann auch einbezogen in diese Übersendung an den PUA des Bundestages.“*[2644]

Die Zeugin **VS 19** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also wir haben natürlich diese Liste bekommen mit dem Namen von dem Trio Danach wurde geguckt und auch nach diesem Kürzel NSU.“*[2645]

[2642] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 76.
[2643] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 86.
[2644] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 44.
[2645] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 12.

Auch die Zeugin **VS 13** erinnerte sich daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswertungsreferats eine Namensliste bekamen

> *„und haben die Akten oder die Dokumente von dem betreffenden Zeitraum durchforstet, ob da irgendwelche Erkenntnisse zu diesen Personen oder ob die aufgeführt wurden. Und ob es da irgendwelche Erkenntnisse gab, also. […] Mit der Recherche war ich auch betraut. […] Ich weiß es nicht mehr genau, wie lange diese Namensliste war, vier oder fünf, glaube ich. Und danach haben wir gesucht.“*[2646]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob lediglich die o. g. Namensliste abgearbeitet worden sei, erklärte die Zeugin **VS 13**:

> *„Genau. Ja, mehr war es nicht. Also wir hatten die Namen und haben uns die Vorgänge angeguckt in den entsprechenden Akten, die wir zugeteilt bekommen haben, und […] danach haben wir uns die Vorgänge angeguckt. Natürlich, sag ich mal, nicht nur nach Namen. Wir haben das schon überflogen. Aber natürlich nicht im Einzelnen durchgelesen. Dazu war das einfach zu massig.“*[2647]

Später weitete die Abteilung Verfassungsschutz nach Aussage des Zeugen **VS 52** die Recherche über die bloße Namenssuche hinaus aus:

> *„Ich bin ja erst im Mai 2012 dort angefangen, bin dann sozusagen mit eingestiegen in die Aktenrecherche. Zu dem Zeitpunkt war die gesamte Abteilung in die Recherchen eingebunden. Also über 50 Personen, die dann nach Sachverhalten oder eben nach diesen Personen laut der 41er-Liste gesucht haben.*
>
> *Und es war nicht so, dass eben nur noch stumpf nach diesen Namen gesucht wurde. Sondern Sie kennen ja meinen ehemaligen Vorgesetzten, ich sage jetzt mal nur die Kennung: VS 3. Ein sehr gewissenhafter, guter Vorgesetzter, der auch selber ein Eigeninteresse daran hatte und entsetzt war über dieses Geschehen und Wert daraufgelegt hat, dass eben nicht nur nach diesen Namen geguckt wird. Sondern das auch geguckt wird, wenn man schon die Akten durchschaut: Gab es vielleicht Verbindungen nach Thüringen? Welche Sachen kann man da feststellen? Das ist also schon intensiv.*
>
> *So ist es mir jedenfalls berichtet worden. Ich war ja nicht dabei in der ersten Phase. Das ist also gemacht worden. Insofern glaube ich auch nicht, dass da irgendwas durchgegangen ist, wenn da was gewesen sein sollte. Das ist jedenfalls meine persönliche Meinung.*

[2646] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 54.
[2647] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 55.

> *Und im Zuge der Beantwortung der Beweisbeschlüsse haben wir ja auch alles noch mal durchgeguckt. Und da haben wir ja speziell dann auch nach den Namen noch mal geguckt und nach Sachverhalten.“*[2648]

Der Zeuge **VS 15** berichtete, dass auch die Akten aus dem Bereich Beschaffung der Abteilung Verfassungsschutz auf mögliche NSU-Bezüge untersucht wurden:

> *„Zu dem Zeitpunkt war ich wieder in der politischen Beschaffung tätig. Und auch dort haben wir die Akten, die natürlich nicht annähernd so umfangreich sind, wie die von der Auswertung, aber auch dort haben wir nach Bezügen, nach Kontakten oder irgendwelchen Hinweisen in Richtung NSU, zum NSU-Trio, beziehungsweise nach Thüringen durchforstet und gesichtet.“*[2649]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Zusammenhang mit der Recherche erwogen worden sei, den Bestand zu digitalisieren, antwortete die Zeugin **VS 19**:

> *„Ja, definitiv. Das soll ja auch erfolgen.“*[2650]

Ob dieses Vorhaben umgesetzt wurde, wusste die Zeugin **VS 19** allerdings nicht.[2651]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Bericht der Abteilung Verfassungsschutz über das Ergebnis der Recherche erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Einen Abschlussbericht, an den kann ich mich nicht erinnern.“*[2652]

3.3.2.2. Löschmoratorium

Der Ausschuss interessierte sich auch für das hinsichtlich der Akten der Abteilung Verfassungsschutz angeordnete Löschmoratorium. Befragt zu dem Status des Löschmoratoriums entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Es hatte zunächst einmal einen abteilungsinternen Status. Weil ich das als Referatsleiter mit meinem Abteilungsleiter abgesprochen hatte, und damit war die Weisung gültig für alle Mitarbeiter, die Zugang hatten zu diesen Akten. Und auch damit befasst waren.“*[2653]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Akten davon umfasst gewesen seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

[2648] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 72 f.
[2649] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 126.
[2650] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 13.
[2651] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 13.
[2652] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 72.
[2653] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 97.

„Na, es war so definiert, dass alle Akten im Bereich, Phänomenbereich des Rechtsextremismus nicht mehr zu löschen sind […] oder zu vernichten sind, wobei ich hier, wenn ich ein bisschen dazu ausführen darf:

Der Vernichtungsumfang von Akten bei uns ist ohnehin sehr, sehr gering. Weil, das hatte ich auch letztes Mal schon ausgeführt, der Aktenrückhalt da sein muss für Speicherung in nachrichtendienstlichen Informationssystemen. Und Sie wissen ja, dass manche Rechtsextremisten ihr ganzes Leben lang in dieser Szene agieren. Das heißt, so lange sie im NADIS gespeichert sind, brauchen wir auch Vorgänge aus 1993, 94, 95. Das heißt also, wir haben also ganz selektiv – ab und zu mal vielleicht – was vernichtet, wenn das verantwortbar war. Aber im Großen und Ganzen ist der Aktenbestand weitgehend erhalten. Allein deswegen, weil wir diesen Rückhalt brauchen.

Wir brauchen also für jede NADIS-Speicherung eine Akte, die mit dieser NADIS-Speicherung verknüpft ist. Und wenn das nicht der Fall ist, darf auch eine Speicherung nicht erfolgen. Das heißt, es muss also nachvollziehbar sein, warum ist diese Person gespeichert. Und weil eben halt der Personenkreis, der relativ lange in der Szene agiert, groß ist, ist auch […] der Vernichtungsgehalt eher gering. Es waren Vorsichtsmaßnahmen, die wir getroffen haben, damit da nichts schiefläuft. Und auch das Löschmoratorium hatte den gleichen Effekt.

Man ist eher geneigt, eine Datei zu löschen. Das wird dann vermerkt in der Akte, dass diese Datei gelöscht worden ist. Und dann sind diese Erkenntnisse dieser Person auch nicht mehr nutzbar. Weil: der Staat darf ja vergessen. Andere […] vergessen nie was, aber der Staat muss vergessen dürfen. Um die Menschen, auch ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht, zu schützen. Das wissen Sie besser als ich, […]!“[2654]

Über die Inkraftsetzung des Löschmoratoriums berichtete der Zeuge **Michael Flenker** folgendes:

„Ich bin mir nicht mehr ganz sicher. Ich glaube, ich hatte da eine schriftliche Anweisung erteilt. Ja.“[2655]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Auf jeden Fall war das erst so eine Arbeitsanweisung, und später ist das denn auch formell erfolgt durch den Staatssekretär. Dass da nichts weiter zu vernichten ist. Man hat das also im Laufe des Prozesses dann institutionalisiert, wenn man so will.“[2656]

[2654] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 97.
[2655] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 98.
[2656] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 98.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Anweisung des Staatssekretärs zu irgendeinem Zeitpunkt aufgehoben worden sei, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, es gab einen ganz kurzen Zeitraum – ich erinnere nur nicht mehr wann – da haben wir den Vorschlag gemacht, […] weil […] wir ja gesetzeswidrig handeln, wenn wir nicht löschen! Wir arbeiten ja contra legem im Moment; also wahrscheinlich immer noch. Hat man eine Zeit lang das mal aufgehoben. Und danach aber, so wie es klar war, dass es diesen Unterausschuss gibt hier im Landtag, gleich wieder auf die Bremse getreten. Also ich weiß nicht, das […] muss in dem Zeitraum gewesen sein, wo wir mal die Rechtslage, wie sie der Gesetzgeber vorgesehen hat, wiederhergestellt haben. Und dann haben wir wieder die ‚rechtswidrige' […] Lage hergestellt, als wir erkannt haben, dass der Landtag hier weiter Untersuchungen vornehmen will. Also um die Aufklärungsarbeit nicht zu behindern."*[2657]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass nicht durchgängig sichergestellt gewesen sei, dass *„NSU-Akten"* von dem Löschmoratorium umfasst gewesen seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker** zunächst:

> *„Also es gibt ja keine NSU-Akten bei uns. Die gab es nie! Also das ist eine Fehleinschätzung, wenn Sie sagen: NSU-Akten. Es gab, es gibt Akten zum Rechtsextremismus. Aber eine NSU-Akte haben wir allenfalls erst 2011 angelegt – im November –, aber nicht vorher."*[2658]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

> *„Ja, […] was man nicht mehr hat, kann man nicht mehr sichten. Das ist ja klar! Aber […] das kann man im Nachhinein auch nicht mehr feststellen. Aber ich glaube nicht, dass da wirklich erheblich Defizite waren. Nein. Auf Grund dieser Tatsache, dass wir eben halt einen sehr langen Aktenrückhalt haben im Unterschied zu anderen Behörden."*[2659]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** vor, dass er nach der Aufhebung des Löschmoratoriums durch den Zeugen **Reinhard Müller** am 31. März 2014 eine mündliche Anweisung erteilt habe, keine Akten mit einem möglichen NSU-Bezug zu vernichten. Diese Anweisung sei schriftlich nicht dokumentiert.[2660] Dazu erläuterte der Zeuge **Michael Flenker** die Hintergründe:

> *„Ich kann mich jetzt an den genauen Wortlaut natürlich nicht erinnern. Aber es war seinerzeit mit Blick auf die Einrichtung des Unterausschusses des Innenausschusses deutlich, dass ein ‚Weiter so', also die Herstellung der*

[2657] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 98 f.
[2658] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 99.
[2659] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 99.
[2660] Vgl. ADrs. 8/295 – Schreiben von Abt. 5 an das Sekretariat von PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 15.08.2023, S. 3 u. 5. Die Anlagen 1 u. 2 des Schreibens unterliegen dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

gesetzlichen Vorschriften, also des gesetzlichen Zustandes, nicht möglich sein wird. Sondern es war klar, dass die Untersuchungen weitergehen würden. Wir hatten auch im Weiteren mit dem Untersuchungsausschuss schon gerechnet, weil so ein Unterausschuss eben nur sehr begrenzte Möglichkeiten hat.

Und deswegen habe ich dann verfügt, in dem Kontext, soweit ich mich recht erinnere, dass alles so bleibt, wie es ist. Wir vernichten gar nichts, wir löschen nichts. Und da gab es auch keine Präzisierung, denke ich mal, könnte ich mir zumindest vorstellen, auf den NSU, weil es da gar keine NSU-Akten in dem Sinne gab. Sondern das bezog sich natürlich auf alle Akten im Bereich des Rechtsextremismus, weil sich die Informationen zu den Personen, die da eine Rolle spielen könnten, auch mit Blick auf die Personen, die der Bundestags-Untersuchungsausschuss abgefragt hat, eben alle Akten weiterhin erforderlich waren.

Wir haben, also nach meinem Wissen, keinerlei Akten aus dem Bereich des Rechtsextremismus dann, soweit ich mich erinnere, vernichtet. Und wie gesagt, die Überlegung war: Mit Blick auf die parlamentarischen Aktivitäten hier im Schloss, auf […] einen weiteren gesetzlichen Zustand zu verzichten und auf den ungesetzlichen Zustand zurückzukehren. Nämlich, nichts zu löschen, auch Personen nicht zu löschen. Die sind dann später in so eine Art Quarantäne verfügt worden. Das heißt, deren Daten sind auch nicht verlorengegangen, sondern sind vollständig erhalten. Man kann also zu jeder Person einen entsprechenden Rückhalt finden. So war es zumindest bis zu dem Zeitpunkt, als ich in Pension gegangen bin.“[2661]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum diese Anweisung nicht verschriftlicht worden sei, äußerte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ich kann Ihre Frage gut nachvollziehen, das ist schon richtig. Aber es mag damals aber auch so gewesen sein, dass wir ja schon entsprechende Weisungen […] auch des Staatssekretärs hatten, und wir uns einfach weiterhin darauf gestützt haben. Und ich quasi nur angewiesen habe, den bisherigen Zustand, den wir hatten, vor dem kurzen Moratorium, was wir hatten, wiederherzustellen. Also insoweit war das vielleicht ein Fehler, das nicht aufzuschreiben, […]. Ich habe mich gestützt auf das, was seinerzeit ohnehin schon Weisungslage war, auch der Hausspitze. Da war man in so einer Gedankenwelt drin: Das muss ich jetzt nicht noch mal extra irgendwie aufschreiben. Denke ich mal, ist so meine Vorstellung. Genau kann ich mich natürlich jetzt nicht mehr so daran erinnern. Aber es gab ja eben schon im Vorfeld diese Überlegungen. Und, wie gesagt, da haben wir einfach so weitergemacht. Zum Schutze der parlamentarischen Interessen.“[2662]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob unter die vom Löschmoratorium umfassten *„Angelegenheiten mit NSU-Bezug“* alles zu subsumieren sei, was der Abteilung

[2661] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 31 f.
[2662] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 37.

Verfassungsschutz zum Bereich *„Rechtsextremismus“* vorliege, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, davon gehe ich aus. Weil, ich hätte gar nicht abschätzen können, was nicht dazu gehört. Weil der Rechtsextremismus an sich, und auch die Akten eben halt, ein Bestand waren, der eben auch diese Personen umfasste, die von Interesse waren, sowohl aus dem Neonazibereich, sowohl aus dem Bereich der unorganisierten Szene als auch im Bereich der Parteien. Also sollte und musste alles erhalten bleiben, weil man ja […] damals nicht wusste, welche Beweisanträge gestellt werden.*
>
> *Und wenn man dann hinterher sagt: Ja, die Sachen haben wir vernichtet, weil, da haben wir keinen Bezug gesehen. Ich glaube, das wäre ein Fehler gewesen. Sondern deswegen haben wir […], soweit ich mich erinnere, den gesamten Bestand erhalten.“*[2663]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in den Prozess der Abgabe von Unterlagen an das Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern eingebunden gewesen sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ich bin schon eingebunden gewesen, aber das ist überwiegend eine Rechtsfrage, die man da klären muss. Und das Archiv hat eben nicht die Möglichkeit, solche Dokumente zu lagern. Was passiert damit? Sie bleiben einfach bei uns. Also sie blieben einfach in der Abteilung, in der Aktenverwaltung. Dort […] müssten sie immer noch sein. Oder elektronisch gespeichert, nachdem wir 2004 umgestiegen sind auf die elektronische Aktenverwaltung.“*[2664]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob schriftlich dokumentiert worden sei, welche Unterlagen dem Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern angedient worden seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also da kann ich Ihnen jetzt keine Einzelheiten zu sagen, da war ich auch nicht so richtig eingebunden.“*[2665]

Zu dieser Aussage des Zeugen **Michael Flenker** erklärte der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Verfassungsschutz **Dr. Joachim Czwalinna**:

> *„Nach Gesetzeslage entsteht die Anbietungspflicht nach 30 Jahren des Entstehens der Dokumente. Mit anderen Worten: Die Anbietungspflicht hat jetzt erst begonnen, vor kurzer Zeit. Wir haben allerdings, das ist jetzt schon Jahre her, ich glaube, irgendwo so zwischen, ja 2010 oder so etwas, mit dem Landesarchiv ein Gespräch geführt über […] die Erledigung der Anbietungspflicht. Und es ist schriftlich insofern ein Moratorium vereinbart worden mit dem Landesarchiv, nicht*

[2663] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 32 f.
[2664] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 33.
[2665] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 38.

anzubieten. Nicht anzubieten heißt nicht, dass wir nicht dann die rechtliche Pflicht haben, die Dinge aufzubewahren und sie irgendwann dann anzubieten, wenn das Landesarchiv in der Lage ist, die angebotenen Dokumente zu überprüfen und bei sich zu lagern.“[2666]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie zwischenzeitlich ggf. aussortierte Unterlagen dem Landesarchiv Mecklenburg-Vorpommern überhaupt angedient werden könnten, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, ist vielleicht ein Missverständnis. Sie müssen schon unterscheiden zwischen der Löschung und Aktenvernichtung. Wenn eine Person mehr als fünf Jahre nicht mehr in Erscheinung getreten ist – wir hatten diese Zeit zeitweilig auf zwei Jahre verkürzt, das hielt ich aber für falsch – also fünf Jahre nicht mehr in Erscheinung tritt, oder länger nicht mehr in Erscheinung getreten ist, muss der Staat diese Person vergessen. Es sei denn, sie ist von besonderer Bedeutung. Oder früher gab es auch mal den Begriff zeitgeschichtliche Bedeutung. Glaube, den gibt es heute nicht mehr. Dann bleibt die Speicherung erhalten. Aber in aller Regel ist es dann aber so, dass diese Person dann gelöscht wird, weil man davon ausgehen kann, dass sie im extremistischen Spektrum keine Aktivitäten mehr entfaltet.

Das bedeutet aber nicht zugleich, dass der Vorgang, in der diese Person erfasst ist, auch vernichtet wird. Weil, das hatte ich auch schon versucht in den letzten beiden […] Zeugenvernehmungen zu erklären: In diesen Dokumenten befinden sich vielerlei Namen. Und da sind auch Akteure dabei, die über 20, 30 Jahre lang aktiv sind in der rechtsextremistischen Szene und das auch heute noch sind. Deswegen werden diese Akten nicht vernichtet. In den Papierakten findet sich dann – da gibt es solche Vorblätter – und da findet sich dann ein Hinweis, dass die Erkenntnisse der Personen nicht mehr verwertet werden dürfen. Aber sie ist dann nicht geschwärzt oder gelöscht oder so. Das lässt sich gar nicht machen bei diesem gewaltigen Aktenbestand, der da vorliegt. Aber die Person ist dann geschützt vor staatlichem Zugriff, also die Information, weil sie eben nicht mehr aktiv ist. Das schreibt der Gesetzgeber so vor. Daran haben wir uns auch gehalten. Also das dürfen Sie nicht verwechseln.

Also löschen im nachrichtendienstlichen Informationssystem und Aktenrückhalt. Das heißt, theoretisch wäre es möglich, zu einer Person, die vor 20 Jahren mal aktiv war, und die wir vor zehn Jahren gelöscht haben, die Person noch zu finden in den Akten, natürlich. Aber es gibt ein Verwertungsverbot. Aber wegschmeißen darf ich sie nicht, weil da eben auch andere relevante Informationen drin sind.“[2667]

3.3.2.3. Erkenntniszusammenstellungen mit unmittelbarem NSU-Bezug

Im Zuge der Auswertung eigener Unterlagen nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios fasste das Bundesamt für Verfassungsschutz seine Erkenntnisse zu Kontaktpersonen von Uwe

[2666] vgl. Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 38.
[2667] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 39 f.

Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe in sog. Erkenntniszusammenstellungen zusammen, die sich auf einzelne Personen und auch auf Publikationen sowie Organisationen bezogen.[2668] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz ebenfalls derartige Zusammenstellungen mit regionalen Erkenntnissen erstellt habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja also, wir haben ja ein festgelegtes Berichtswesen gehabt. Zum einen gab es die Wochenberichte für den Minister, also für die Hausspitze. Zum zweiten gab es die regelmäßigen Berichte für die Parlamentarische Kontrollkommission. Und es gab natürlich auch Leitungsvorlagen für den Minister, wenn es um spezielle Vorgänge ging. Etwa zum ‚Weissen Wolf'. Da haben wir – glaube ich, meine ich – eine eigene Leitungsvorlage gefertigt, die eiligst den Sachstand so widerspiegelt – meine ich –, wie ich ihn auch dargestellt habe. Es gab also ein umfassendes Berichtswesen an die Leitung des Hauses. Soweit meine ich, dass die Verantwortlichen meiner Abteilung, auch in meinem Ministerium, ausreichend informiert worden sind über den Fortgang der Dinge."*[2669]

3.3.3. Überprüfungen auf Veranlassung der Bundesanwaltschaft

Nach Aussage des Zeugen **Michael Flenker** überprüfte die Abteilung Verfassungsschutz im Zusammenhang mit den zum NSU-Komplex eingeleiteten Ermittlungen verschiedene Listen im Auftrag der Bundesanwaltschaft:

> *„Es handelt sich um folgende Listen: 41er-Liste des Generalbundesanwaltes – ich kürze ab: GBA – zu mutmaßlichen Mitgliedern oder Unterstützern des NSU aus Dezember 2012, die Telefonliste aus Juni 2012 beziehungsweise Juli 2012 – das sind also zwei verschiedene Übersendungsdaten; einmal vom LKA und einmal vom BfV – meiner Behörde übersandt. Sie enthält 52 Telefonnummern. Und eine 100er- und 129er-Liste, die wir im Oktober 2012 beziehungsweise Februar 2013 übersandt bekommen haben."*[2670]

Zum Umfang der entsprechenden Recherchen erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Es gab im Hinblick auf das mögliche Kontaktspektrum des Trios Vorgaben des Bundes, oder insbesondere des Generalbundesanwaltes, und später natürlich auch durch die entsprechenden Beweisbeschlüsse des Bundestages, die ein weites Feld von Namen aufgemacht haben. Sie haben, glaube ich, die Listen auch vorliegen. Weit über 100 Namen waren es gewesen, die man dann im Hinblick auf die Kontakte zum NSU überprüft haben. Dabei sind natürlich auch unsere Akten gesichtet worden, in Gänze, zu diesen Personen oder zu möglichen Strukturen. Und wir haben dann, wie bereits mehrmals betont, bei uns in den Akten keinerlei*

[2668] Siehe hierzu die entsprechenden Dokumente in PUA7-2/BB39-14/geh, PUA8-1/BB27-2/VS-Vertr. sowie PUA8-1/BB30-2/geh. bis PUA8-1/BB30-4/geh. Die Dokumente unterliegen den hohen Geheimhaltungsgraden VS-VERTRAULICH und GEHEIM und werden deshalb an dieser Stelle nicht gesondert aufgeführt.
[2669] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 79.
[2670] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 69.

Hinweise gefunden auf mögliche Kontakte von Personen zu diesem Trio nach dem Abtauchen, mit Ausnahme von Eisenecker.“[2671]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm konkrete Namen von den Listen in Erinnerung geblieben seien, antwortete der Zeuge **VS 45**:

„Über die drei Namen und auch die Namen der Personen, die da – in München, glaube ich, war das – vor Gericht standen, weiß ich jetzt keine Namen mehr.“[2672]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob neben Personennamen auch Organisationen, Orte und Veranstaltungen eine Rolle bei den Recherchen gespielt hätten, erwiderte der Zeuge **VS 45**:

„Eben ist das Stichwort Blood&Honour gefallen. Ich meine auch, […] dass Blood&Honour auch ein Stichpunkt war, unter dem wir das durchsuchen sollten. Ja.“[2673]

An konkrete Orte konnte sich der Zeuge **VS 45** hingegen nicht erinnern. [2674]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Aufstellung über Veranstaltungen/Konzerte der rechten Szene ergänzte der Zeuge **VS 45**:

„Keine konkreten, soweit […] die Personen gesucht wurden. Es war ja in den Akten ja nicht immer so, dass da halt einfach eine Person stand, sondern, dass dieses Dokument, wo dann ein bestimmter Name auftauchte, dann natürlich auch […] einen bestimmten Zusammenhang hatte. Sprich, dass man über diesen Weg dann auf Orte, weitere Personen, Organisationen oder eben Veranstaltungen kommen konnte. Wenn man, ja, Personen gefunden hat.“[2675]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Aufstellung bestimmter Publikationen der rechten Szene erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Auch keine, an die ich mich erinnern kann. Nein.“[2676]

3.3.3.1. Telefonliste von Uwe Mundlos

Den Inhalt der o. g. Telefonliste erläuterte der Zeuge **VS 52**:

„Die sogenannte Telefonliste des Uwe Mundlos, die im Jahre 1998 von der Thüringer Polizei in einer Garage aufgefunden wurde. Auf dieser Liste befinden sich […] über 50 Namen, darunter auch zwei Personen aus Rostock. Ma. Bo., […] der ist im Jahre 2001 nach Niedersachsen verzogen, sowie La. Re., 1997 nach

[2671] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 54.
[2672] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 55.
[2673] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 62.
[2674] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 62.
[2675] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 63.
[2676] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 63.

Schleswig-Holstein verzogen. Es handelt sich hierbei um zwei der gerade erwähnten Urlaubsbekanntschaften aus Rostock.“[2677]

Zu dem gleichen Sachverhalt erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Zur Telefonliste möchte ich Folgendes ausführen: Polizeiliche Ermittlungen haben gezeigt, dass Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe bereits Anfang der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern und hier offenbar insbesondere nach Rostock unterhalten haben. Auf der Telefonliste, die bei der Anfang 1998 durchgeführten Durchsuchung der besagten Garage in Jena aufgefunden wurde, befanden sich auch die Personen Ma. Bo. – 2001 nach Niedersachsen verzogen – und La. Re. – 1997 nach Schleswig-Holstein verzogen. Ma. Bo. äußerte sich im Rahmen einer polizeilichen Vernehmung dahingehend, dass es durchaus möglich sei, dass das Trio in seiner Wohnung war. Das Trio sei zu einer Silvesterparty zum Jahreswechsel 1995/1996 in Rostock gewesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die damalige Wohnung des Ma. Bo. in Rostock circa 350 Meter entfernt vom Tatort des Tötungsdeliktes im Februar 2004 lag. Es ist daher durchaus möglich, dass dem Trio zumindest die Örtlichkeiten aus eigener Anschauung bekannt waren. Die hiesige Aktenrecherche ergab allerdings keinen Hinweis darauf, dass die genannten Kontaktpersonen oder die beschriebenen Sachverhalte hier zum Zeitpunkt der Ereignisse bekannt waren.“[2678]

3.3.3.2. 41er-Liste der Bundesanwaltschaft

Zu der o. g. 41er-Liste erläuterte der Zeuge **VS 52**:

„Näher eingehen möchte ich auf die zuletzt genannte, die sogenannte 41er-Liste des GBA. Mit dieser Liste hat die Bundesanwaltschaft seinerzeit die NSU-Terroristen und deren mutmaßliches Unterstützerumfeld namentlich identifiziert. Sie war die Grundlage für die Suche nach Dokumenten im Aktenbestand der Abteilung 5 zum Beweisbeschluss MV-I des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Keine der in dieser Liste aufgeführten Personen war in der Abteilung 5 erfasst. Auch hatte keine dieser Personen in Mecklenburg-Vorpommern ihren Wohnsitz. Im Ergebnis der Suchen im Aktenbestand der Abteilung 5 wurden dem Bundestagsuntersuchungsausschuss in Beantwortung des Beweisbeschlusses MV-I im Jahre 2012 insgesamt 15 Aktenordner zugeleitet. Zwei dieser Ordner enthalten Unterlagen aus der Abteilung II/5 und 13 Ordner […] enthalten Dokumente von Behörden aus anderen Bundesländern. Diese Ordner liegen Ihnen vor. Mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern sind zwei der hierin enthaltenen, insgesamt sieben Dokumente, die die Namen der Mitglieder des NSU-Trios enthalten, von besonderem Interesse.“[2679]

Seine Ausführungen ergänzte der Zeuge **VS 52** dahingehend:

[2677] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 67.
[2678] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 69 f.
[2679] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 67 f.

„Erstens: Meldung vom Dezember 1998 vom Verfassungsschutz Thüringen, aus der deutlich wird, dass der Szene-Rechtsanwalt Dr. Eisenecker, Mitglieder des sogenannten Thüringer Heimatschutzes, unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, beim Amtsgericht in Rudolstadt anwaltlich vertreten hat.“[2680]

Abschließend erläuterte der Zeuge **VS 52**:

„Ich komme zur zweiten Meldung. Es handelt sich hierbei um einen sogenannten vorläufigen Abschluss-Vermerk des Verfassungsschutzes Thüringen vom Juni 1999 ‚Fall Drillinge‘, in dem es unter anderem heißt, Zitat: ‚Zwischenzeitlich liegen hier eindeutige Hinweise daraufhin vor, dass die Drillinge nunmehr im nördlichen Bereich der Bundesrepublik untergebracht werden sollen. Kontaktaufnahmen zu namentlich bekannten Rechtsextremisten sind hier bekannt. Erste Kontaktgespräche mit dem beteiligten LfV haben stattgefunden‘[2681]*. Zitat Ende. Hierzu wurde zwar öffentlich zum Teil die Auffassung vertreten, dass mit Untertauchen im nördlichen Bereich Mecklenburg-Vorpommern gemeint sei. Dies ist nach dem Ergebnis der weiteren Untersuchungen jedoch nahezu auszuschließen. Aus meiner Sicht spricht alles dafür, dass ein Untertauchen in Niedersachsen bei einem namentlich bekannten Rechtsextremisten versucht wurde.“*[2682]

Die Recherchen der Abteilung Verfassungsschutz zur 41er-Liste fasste der Zeuge **Michael Flenker** wie folgt zusammen:

„Zur 41er-Liste wurde hier festgestellt, dass die genannten Personen weder dateimäßig erfasst waren bei uns, noch ihren Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern hatten.“[2683]

3.3.3.3. 100er- beziehungsweise 129er-Liste des Bundeskriminalamtes

Zu der vom Bundeskriminalamt angelegten 100er- bzw. 129er-Liste erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Die 100er- und 129er-Listen vom Bundeskriminalamt wurden auf Wunsch des ersten Bundestagsuntersuchungsausschusses zum NSU, PUA 1, erstellt. Sie sollten Personen enthalten, die für die Aufklärung des NSU relevant sein könnten. Nach Aussage des GBA bildeten diese Listen aber keine Ermittlungsergebnisse ab, sondern sollten offenbar der Orientierung des PUA 1 dienen. Die Listen enthalten neben den Namen der mutmaßlichen Täter und Beschuldigten im Strafverfahren Namen von Personen, die im Ergebnis der Ermittlungen – Stand 2012 – im NSU-Komplex von Bedeutung sind beziehungsweise sein könnten. Mit Wohnsitz beziehungsweise ehemaligen Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern befinden sich

[2680] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 68.
[2681] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses (NSU-Untersuchungsausschuss) nach Artikel 44 des GG, S. 412.
[2682] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 68.
[2683] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 69.

auf den beiden Listen neben Dr. Eisenecker und David Petereit auch die bereits genannten Personen aus der Telefonliste.“[2684]

Im gleichen Tenor äußerte sich dazu auch der Zeuge **VS 52**:

„Die sogenannte 100er- sowie die sogenannte 129er-Liste des BKA. Auf dieser Liste befinden sich neben den beiden Personen Ma. Bo. und La. Re. aus Rostock folgende weitere Personen aus Mecklenburg-Vorpommern: Dr. Eisenecker und David Petereit.“[2685]

3.3.4. Nachermittlungen zu Dr. Hans Günter Eisenecker

Der Ausschuss widmete sich auch der Frage, welche Maßnahmen die Abteilung Verfassungsschutz unternahm, um die Interaktion zwischen dem Szene-Rechtsanwalt Dr. Eisenecker und dem NSU-Kerntrio aufzuklären

Auf Vorhalt eines Schreibens der Abteilung Verfassungsschutz vom 12. oder 21. März 2012[2686] an die Abteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, an dem sie beteiligt war, erklärte die Zeugin **VS 34**:

„Na ja, der war ja schon 2003 verstorben. Also zu der Zeit war ich ja auch noch nicht im Verfassungsschutz. Er war wohl mal NPD-Landesvorsitzender, später auch Bundesvorsitzender, und hat Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes vertreten anwaltlich. Und dann ging es um die Vertretung der Beate Zschäpe, schon nach dem Abtauchen des Trios, die dann wohl letztlich doch nicht zustande gekommen ist. Also das war wohl der Sachverhalt. Und dann gab es auch eine Observation auf Bitte des LfV Thüringen.“[2687]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er von einer Observation im Umfeld von Dr. Eisenecker in Goldenbow erfahren habe, sagte der Zeuge **VS 15**:

„Nachdem der NSU sich jedenfalls enttarnt hatte, oder nachdem das Desaster da war, wurde natürlich recherchiert und so weiter. Und da wurde diese Observation noch mal thematisiert zwischen Auswertung und Beschaffung. […] Einfach so, rein informativ, habe ich davon erfahren, dass damals eine Observation stattgefunden hat. Im Februar ´99 bei Dr. Eisenecker auf Hinweis beziehungsweise auf […] ausdrückliche Bitte des LfV Thüringen.“[2688]

[2684] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 70.
[2685] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 67.
[2686] PUA8-1/BB35-184/VS-NfD, PDF-S. 234-236 – Schreiben von Abt. 5 (VS 3) an die Abt. 3 im LKA M-V vom 12. oder 21.03.2012 (fehlerhafte Angabe im Dokument). Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 29.09.2023 aufgehoben.
[2687] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 32.
[2688] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 155.

Warum die Observation in der Abteilung Verfassungsschutz thematisiert wurde, erklärte der Zeuge **VS 15** so:

> *„Ja, weil alle NSU-Aktivitäten hier bei uns im Lande - - Es gab natürlich behördeninterne Recherchen nach allen Ansätzen, nach allem – ja – in Richtung NSU. Personenbezogen und auch NSU-, vom Kürzel her, bezogen, wurden die Akten gesichtet. Und in dem Zusammenhang wurden natürlich auch einige Dinge besprochen. Und, wie gesagt, der Hauptpunkt war natürlich die Observation vom Februar ´99.“*[2689]

3.3.5. Nachermittlungen zur Spende an und zum Fanzine „Der Weisse Wolf“

Der Ausschuss hinterfragte auch die nachträglichen Recherchen der Abteilung Verfassungsschutz zu der Erwähnung Kürzels des ‚NSU‘ im Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ im Jahr 2002 im Anschluss an eine Spende. Die entsprechenden Feststellungen des Ausschusses dazu sind wegen des Sachzusammenhangs im gesonderten Themenkomplex VI „Der Weisse Wolf“ dargestellt.

3.3.6. Befragung von V-Personen

Von Interesse für den Ausschuss war auch, inwieweit die Abteilung Verfassungsschutz V-Personen zum NSU-Komplex befragte. Hierzu erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also nach dem Auffliegen des NSUs sind natürlich alle V-Leute zu den Akteuren des NSU befragt worden. Es gab […] – wenn ich mich recht erinnere – auch Lichtbildvorlagen. Und das Ergebnis war negativ. Und andere Möglichkeiten, Mittel hat man da nicht mehr. Denn Zeitung lesen macht dann keinen Sinn. Also man hat tatsächlich nur dieses nachrichtendienstliche Mittel oder die bis dahin gesammelten Informationen, die man abklären kann. Und da gab es eben keine Hinweise auf diese Aufenthalte.“*[2690]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Beschaffungsreferat einen Auftrag erhalten habe, V-Personen aus der rechten Szene nach NSU-Bezügen in Mecklenburg-Vorpommern zu befragen, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Mit Sicherheit, ja. Auch mehrfach, dann auch unter verschiedenen Aspekten. Auch wie die Aufarbeitung vorangeschritten ist. Ja, die gab es natürlich.“*[2691]

Auf eine ähnliche Frage aus dem Ausschuss antwortete die Zeugin **VS 34**:

[2689] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 155.
[2690] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 107.
[2691] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 64.

> *„Ja, der Auftrag ist dann an alle zuständigen Kolleginnen und Kollegen gegangen, die dann die entsprechenden Befragungen durchgeführt haben. Ich meine sogar phänomenübergreifend. Weiß ich jetzt aber nicht mehr genau.“*[2692]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in seiner Funktion als V-Personen-Führer seine Quellen auch nach dem NSU-Kerntrio befragt habe, erklärte der Zeuge **VS 15**:

> *„Das war natürlich damals ständige Auftragslage. [W]enn man in dem Bereich arbeitet, da gibt es ja auch Neuzugänge. Und das sind natürlich Prozesse, die man dann immer wieder wiederholt. Und das sind Daueraufträge, die werden auch dementsprechend abgefragt.“*[2693]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz Erkenntnisse dazu gewonnen habe, ob David Petereit Verbindungen in das Unterstützerumfeld des NSU-Kerntrios gehabt habe, verwies die Zeugin **VS 34** darauf, dass diese Frage Gegenstand von Quellenbefragungen war:

> *„Also wir haben ja im Nachgang selbstverständlich noch mal Quellenbefragungen beauftragt, und da ist entsprechendes aber nicht bekannt geworden.“*[2694]

Der Zeuge **VS 15** führte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Das weiß ich jetzt nicht mehr. Ich kann Ihnen das nicht beantworten.“*[2695]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, es sei nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios kritisiert worden, dass der Einsatz von V-Personen den Aufbau der rechten Szene unterstützt habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Zunächst einmal – ich wiederhole – das nachrichtendienstliche Mittel V-Leute ist durch den Gesetzgeber im Gesetz festgelegt. Und wir als Verfassungsschützer sind davon ausgegangen, dass der Gesetzgeber erwartet, dass wir dieses Mittel zur Gefahrenaufklärung einsetzen. Das tun wir, das tun alle Verfassungsschutzbehörden. Und dann muss es gelingen, durch die nachrichtendienstliche Beschaffung, solche Personen zu gewinnen, die dann auch bereit sind mitzuarbeiten. Und das Motiv ist in aller Regel eben monetäres. So. Dass man da nicht immer Leute gewinnt, die – sagen wir mal so – Familienvater mit gutem Beruf und so sind, das ist auch sicher. Das sind also schon Leute, die problematisch sind. Insoweit müssen diese Quellenmeldungen auch immer problematisch und kritisch bewertet werden; abgeglichen werden mit anderen Informationen. Keine Verfassungsschutzbehörde verlässt sich auf V-Mann-Meldungen. Das sind ja auch immer Wahrnehmungen von Einzelpersonen. Und es sind halt auch in der Regel Rechtsextremisten, mit denen wir es da zu tun haben.*

[2692] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 44.
[2693] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 127.
[2694] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 33.
[2695] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 170.

Daraus erwächst natürlich der Vorwurf, wir hätten die Szene finanziert und ähnliche Dinge. Das sind – aus meiner Sicht – aber falsche Vorwürfe. Das Thüringer Verhalten will ich jetzt hier nicht bewerten, aber mit dem […], was ein V-Mann sonst so bekommt, kann er – glaube ich – keine Bewegung fördern. Aber das nur nebenbei. Würde dann vielleicht auch schon in den Bereich einer geschlossenen Sitzung gehören.“[2696]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Aber ohne den Einsatz von V-Leuten gelingt es nicht, aus dem inneren Kreis von Personen – auch bei politischen Parteien nicht – entsprechende Informationen zu gewinnen. Denn Sie haben es ja eben selbst gesagt: Nach außen hin wollte die NPD sich damals bürgernah darstellen mit Kinderfesten, mit netten Heimatbildchen und so weiter und sofort. Jeder, der das objektiv betrachtet, wird sagen: ‚Was ist denn eigentlich los mit der Partei, sind doch eigentlich ganz okay‘. Aber wenn man denn weiß, was dort in den Hinterzimmern gesprochen wird, wer da agiert, und wer da den Einfluss hat. Erst dann kann man das vollständig und dauerhaft bewerten. Und erst […] dann wird es einem ermöglicht, auf die Gefahren auch hinzuweisen. Wenn man sich nur auf die Fassade konzentrieren würde, dann würde man scheitern. Ja. Und wahrscheinlich deswegen und im Wissen deswegen hat der Gesetzgeber eben dieses Mittel auch reingeschrieben.“[2697]

Der Zeuge **Michael Flenker** fasste dazu zusammen:

„Ich will aber […] nicht verhehlen, dass da in der einen oder anderen Behörde einiges schiefgelaufen ist. Wir hatten ja auch einen Fall, den Sie da auch im letzten Untersuchungsausschuss sich angesehen haben, wo eine Quelle aus dem Ruder gelaufen ist und Unheil angerichtet hat. Das wussten wir nicht. Aber vielleicht war es ein Fehler diese Quelle anzuwerben. Ich weiß es nicht. Das entzieht sich auch meiner Kenntnis, weil diese Prozesse in der Beschaffung laufen und nicht in der Auswertung. Aber nochmals: Ohne diese Figuren – möchte ich sagen – ist ein Erkenntnisgewinn nicht möglich. Und das gilt für alle Bereiche des politischen Extremismus.“[2698]

Allgemein zur Bedeutung von V-Personen für die Abteilung Verfassungsschutz erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ich glaube, das habe ich letztes Mal ja auch schon deutlich gemacht. Man muss auch hier unterscheiden, welches Phänomen man beobachtet. Bei der Beobachtung von Parteien, die relativ offen auftreten, ihre Programmatik offen darstellen, muss man weniger nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Da kann man also auch daraus entsprechend ableiten, was dort gewünscht ist. Aber auch da ist es durchaus wichtig zu wissen, weil die ja nach außen hin, wie gesagt, so relativ harmlos

[2696] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 98.
[2697] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 99.
[2698] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 99.

daherkommen und sich als Vertreter von Bürgerinteressen darstellen, was die wirklich denken. Und das hat eben bei uns zu der Einschätzung geführt, dass die NPD funktionale Neonazis sind. Das kriegt man aber denn so richtig erst mit, wenn man natürlich auch in den Hinterzimmern Möglichkeiten der Wahrnehmung hat.

Und je abgeschotteter so eine Struktur arbeitet, desto wichtiger werden Quellen. Man bekommt also aus dem inneren Kreis von Kameradschaften etwa oder bei den Leuten, die das Strategische denken, das bekommt man also mit offenen Mitteln nicht mit. Und es gibt auch wenig Möglichkeiten über das Internet. Klar! Kann man sich angucken. Aber das ist ja auch nur das, was sie sichtbar machen wollen. Aber was sie nicht sichtbar machen wollen, das bekommt man natürlich nur über nachrichtendienstliche Quellen mit. Und deswegen – hat der Landtag ja auch das in unser Gesetz reingeschrieben – ist dieses Mittel […] nach wie vor ein adäquates Mittel.

Das, was mich belastet – wenn ich das kurz ausführen darf –, ist, dass man uns mit dem moralischen Dilemma – das Gebot ‚Du darfst nicht lügen' – ziemlich alleine lässt als Behörde. Wenn was schiefgeht, dann wird sofort Skandal und dies und jenes und so. Aber dass wir den Auftrag haben aus dem Parlamentarischen Raum, das zu tun, um Gefahren aufzuklären, wird immer ganz gerne in den Hintergrund gestellt. Das ist mir noch einmal ganz wichtig, das darzustellen. Wir setzen ja nichts zu unserem Selbstzweck ein. Und Verfassungsschützer: ‚Wir wollen unbedingt Quellen haben!' Sondern wir […] haben es immer dann nach den Gefahrenmomenten ausgerichtet, die von diesen Strukturen ausgehen. Und so haben wir den Einsatz auch gesteuert mit den Mitteln, die wir zur Verfügung hatten. Und klar ist, […] es ist ja kein Netz, wie das die Stasi hatte, wo also die gesamte Bevölkerung in der Beobachtung war. Sondern […] es ist ein beobachtungsobjektkonzentriertes Einzelpersonengeschehen, was wir da haben. Dass da natürlich auch vieles vorbei fließt an den Verfassungsschutzbehörden, was wir nicht mitbekommen – sprich NSU – ; ist das beste Beispiel aus meiner Sicht.''[2699]

Zur Quantität der von V-Personen erbrachten Informationen im Vergleich zu anderen (öffentlichen) Quellen erläuterte der Zeuge **Michael Flenker** wiederum:

„Ja, das kann man so pauschal nicht beantworten. Das hängt von der Szene ab. Wenn Sie eine politische Partei beobachten, hat man natürlich auch V-Leute da drin. Klar! Aber da ist natürlich durchaus möglich den offenen Auftritt der Partei sich genauer anzugucken. Die Parteiprogrammatik, die Parteitagsbeschlüsse. Die handelnden Akteure, die man ja kennt aus verschiedenen Zusammenhängen. Da ist der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln geringer als in Bereichen, wo also eher konspirative Strukturen - - bei den Kameradschaften zum Beispiel. Da ist also ganz wichtig, mit Quellen zu arbeiten. Sonst käme aus diesem Bereich so gut wie keine Information, weil die in aller Regel – außer jetzt in diesem Zeitraum 2000 bis 2004 –, weil […] sehr wenig Aktivitäten nach außen entfalten. Wenn Sie sich mal

[2699] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 75 f.

die Demonstrationen der Szene heutzutage angucken. Da kommt kaum mehr jemand. Selbst wenn die Nazis […] im Osten aufrufen, da ist kaum jemand auf der Straße. Ruft die NPD auf, sind komischerweise immer noch 200 auf der Straße. Also bei denen ist es also deutlich wichtiger mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu arbeiten. Deswegen kann man das nicht so pauschal, so pauschal sagen. Also je offener eine Struktur agiert, desto weniger Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Und je verschlossener eine Struktur agiert, desto mehr Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Und das gilt natürlich für alle Bereiche des Extremismus.“[2700]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die bei V-Personen gewonnenen Informationen auf Relevanz und Plausibilität geprüft und welche anderen Behörden dabei einbezogen worden seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Im Bereich der nachrichtendienstlichen Beschaffung wird solch eine Meldung produziert, die aber eben nicht über das erforderliche Gesamtwissen verfügen wie die Auswertung. Die Meldung landet also bei dem zuständigen Referatsleiter. Der schaut sie sich die an, liest sie sich durch. Macht Anmerkungen, je nachdem, wie relevant er was hält. Ist klar! Dann geht es an den zuständigen Sachbearbeiter. Und der prüft dann die einzelnen Informationen dann ab anhand der Erkenntnisse, die schon vorliegen. Stimmt das, kann das stimmen, ist da was dran? Insbesondere, wenn es um solche Rabauken-Meldungen geht, die also eine völlige Kehrtwendung bestimmter Bewegungen dort aufzeigen. Dann prüft man das natürlich doppelt und dreifach. Man gleicht das ab mit dem, was der Bund oder andere Verfassungsschutzbehörden geleifert haben. Und man gleicht das natürlich auch ab mit dem Wissen der Polizei. Wenn zum Beispiel ein Hinweis auf eine Veranstaltung erfolgt, und wir das können – also aus nachrichtendienstlicher Sicht verantworten kann –, dann fragt man das LKA: ‚Sag mal, kennt ihr die? Kennt ihr die Veranstaltung? Ist die angemeldet worden?‘ Und so was alles. Also man gleicht also das gesamte Informationsaufkommen ab […] mit den Meldungen.“[2701]

Darüber hinaus erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Und dann bekommt danach die nachrichtendienstliche Beschaffung von uns eine Bewertung. Also aus der Auswertung. Da gibt es so ein bestimmtes Muster. Das müsste […] im Rahmen der Vorschriftenvorlage bei Ihnen auch vorliegen. Danach werden diese Meldungen bewertet. Da weiß also der V-Mann-Führer: ‚Aha, diese Meldung war Schrott!‘ So. ‚Das brauche ich nicht mehr anbringen, da stimmt was nicht!‘ Oder: ‚Diese Quelle ist kritisch, die müssen wir uns genau mal angucken.‘ Oder aber: ‚Gute Leistung, wunderbar! Passt genau ins Bild!‘ Also solche Bewertungen. Das […] sollte regelmäßig stattfinden, so dass also der Prozess von

[2700] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 101.
[2701] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 102.

Bewertung und Steuerung der Information innerhalb der Beschaffung […] immer so […] in einem Modell bleibt.“[2702]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob innerhalb der Abteilung Verfassungsschutz einmal über eine Reform und Veränderung der Beschaffung von Informationen bei V-Personen nachgedacht worden sei, antwortete der Zeuge **Michael Flenker** zunächst:

„Nachgedacht haben wir natürlich die ganze Zeit. Aber eine Zäsur war sicherlich das verlorene NPD-Verbotsverfahren. Das erste. Was also tatsächlich dann darin gescheitert ist, dass also Führungskader der Partei Quellen des Verfassungsschutzes war. Und man dann vor das Bundesverfassungsgericht gewandert ist, und das Gericht gesagt hat: ‚Nee, also der Laden ist ja gar nicht staatsfrei! Das dürft ihr auf keinen Fall!‘“[2703]

Weiter führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Das war aber auch vorher schon bekannt. Also in meinem Studium habe ich gelernt, dass eine Quelle niemals einen bestimmenden Einfluss in einem Beobachtungsobjekt haben darf. Und daran haben wir uns auch gehalten. Also ich persönlich […] habe immer darauf gedrängt, wenn ich solche Entwicklungen bemerkt habe, dass man mit dieser Quelle vorsichtig umgeht. Dass man aufpassen muss, dass sie nicht zu weit nach vorne geht. Weil dann ist der Vorwurf sicherlich richtig oder wäre richtig gewesen: der Verfassungsschutz steuert ja so eine Neonazi-Kameradschaft. Das wäre über eine Quelle auch schwierig, schwer möglich. Aber solche Fälle darf es nicht geben! Also man muss aufpassen. Und das ist uns auch noch mal ins Stammbuch geschrieben worden vom Bundesverfassungsgericht, dass man darauf aufpasst. Dass man solche Entwicklungen rechtzeitig stoppt, und dass man das keineswegs zulässt.“[2704]

Der Zeuge **Michael Flenker** resümierte:

„Es gab also einen Witz: […] Wenn sich der Berliner Landesverband der NPD trifft, ist das der Verfassungsschutz! Also die Quellen. Das war mal so ein Gag, der immer rumging. So darf es eben nicht sein. Auf gar keinen Fall. Und darauf haben wir […] auch geachtet. Und deswegen haben wir auch das zweite Verfahren durchgestanden. Auch mit dieser Problematik haben wir es durchgestanden. Aber man muss – wie gesagt – immer wieder drauf achten. Und man muss natürlich auch so ein bisschen schauen, wie sich die Quelle ansonsten, im privaten Bereich bewegt. Hat sie Probleme? Gibt es eine Scheidung? Gibt es zu viel Schulden? Gibt es andere Verwerfungen, ähnliche Dinge? Das muss man immer […] mit im Auge behalten, dass man das immer mitbewertet. Also die psychische Verfassung der Quelle immer mit einbezieht in die Gesamtbewertung. Aber das ist Aufgabe der Beschaffung, nicht

[2702] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 102 f.
[2703] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 103.
[2704] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 103.

[…] Aufgabe der Auswertung. Das war meine. Meine Aufgabe war nur die Bewertung.“[2705]

3.3.7. Eigenständige Ermittlungen der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss untersuchte auch, welche Ermittlungen und Maßnahmen die Abteilung Verfassungsschutz aus Eigeninitiative ergriff, um Bezüge des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern nachrichtendienstlich aufzuhellen. Zu ihren diesbezüglichen Möglichkeiten erklärte die Zeugin **VS 34**:

„Na ja, was können wir machen? Wir können ja nur Aktenrecherchen machen und Quellenbefragung veranlassen. Andere Möglichkeiten hätte ich jetzt als Sachbearbeiterin nicht gesehen, was wir noch hätten machen können.“[2706]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** ein Schreiben vom 26. Januar 2012 des Zeugen **Michael Flenker** an die Abteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, in dem es heißt:

„[redacted]

[redacted]

[redacted]“[2707]

Der Zeuge **VS 45** konnte sich [redacted] nicht erinnern:

„Sie haben ja grad vorgelesen, dass die Erkenntnisse zu dem Zeitpunkt neu aktualisiert werden sollten. Also ja, eine neue Bewertung gab es. Inwieweit [redacted]*, das weiß ich nicht mehr, nein.“*[2708]

Der Zeuge **VS 52** äußerte sich ausführlicher zu den eigeninitiativ ergriffenen Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz:

„Also es ist auch schon nicht so, dass jetzt keine Eigeninitiative von uns - - Was auch schon mal in der Presse eher negativ dargestellt wurde: Es […] hätte keine

[2705] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 103 f.
[2706] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 43.
[2707] PUA8-1/BB35-163/VS-NfD, PDF-S. 3 – Telefax von Abt. 5 (VS 3) an die Abt. 3 im LKA M-V vom 26.01.2012, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original. Mit Schreiben vom 14.05.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2708] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 120.

> *Eigeninitiative des Verfassungsschutzes gegeben, um da eine Aufklärung zu betreiben. Das ist […] also nicht so. Es ist sehr viel gemacht worden auch in dem Punkt genau. Da gab es dann auch ausführliche Leitungsvorlagen[2709], das müssten Sie auch bekommen haben beziehungsweise bekommen das noch. Wir haben ja jetzt zu dem Komplex ‚Was ist nach Bekanntwerden des NSU an zusammenfassenden Darstellungen gemacht worden?‘ - - Da haben Sie ja einmal schon die Wochenberichte[2710] und die PKK-Lagen[2711] bekommen. Und als dritten Part bekommen Sie jetzt ja noch die ganzen Leitungsvorlagen dazu.“[2712]*

Einen von ihm bearbeiteten Einzelauftrag mit möglichen Bezügen zum NSU-Komplex schilderte der Zeuge **VS 47**:

> *„Bei einer Akteneinsicht konnte ich feststellen, dass in wenigen Punkten ein Bezug vorhanden war. So konnte ich feststellen, dass ich am 24.11.2011 eine dreiseitige Tabelle unter anderem mit dem Namen […] T. R. […] an das LKA übergeben habe. Tabelle ist nicht mehr vorhanden. Darüber hinaus habe ich gesehen, dass ich am 23.11.2011 einen Ermittlungsbericht zur Person des T. R. für die Hausspitze getätigt habe, welcher möglicherweise im Zusammenhang mit dem NSU stand.*
>
> *Am 15.11.2011 habe ich von Herrn VS 3 den Auftrag erhalten. Es ging um T. R., geboren 1980. T. R. hatte INPOL-Erkenntnisse, war rechtsextremistisch aufgefallen, war flüchtig und hatte einen Haftbefehl. Tatort und Aufenthaltsorte hatten aus meiner Sicht einen gewissen Zusammenhang. Circa 40 Kilometer von Jena geboren, das NSU-Trio kommt auch von dort. In der Zeit von November 2001 bis Oktober 2004 hatte er mehrere Wohnsitze im Raum Rostock. Ich zog daraus den Schluss, dass T. R. die Täter des NSU möglicherweise persönlich kannte. Es konnte auch nicht ausgeschlossen werden, dass sie in diesem Zusammenhang mit den Anschlägen auch in M-V aufgesucht wurden oder haben. Ob sich meine Vermutung bewahrheitet hat, kann ich nicht sagen.“[2713]*

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 47** dazu ein von ihm verfasstes Schreiben an den Zeugen **Michael Flenker** über die Zusammenarbeit mit der politischen Auswertung vor:

> *„Eine erste Recherche erbrachte, dass T. R. nachrichtendienstlich nicht mehr gespeichert ist.“[2714]*

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wahrgenommen habe, dass T. R. einmal nachrichtendienstlich erfasst gewesen sei, entgegnete der Zeuge **VS 47**:

[2709] PUA8-1/BB74-3/geh.
[2710] PUA8-1/BB74-1/VS-Vertr.
[2711] PUA8-1/BB74-2/geh.
[2712] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 101 f.
[2713] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 10.
[2714] PUA8-1/BB35-167/VS-NfD, PDF-S. 8-10 (8). Schreiben von II 5 an II 520 vom 23.11.2011. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Das kann ich Ihnen leider nicht mehr sagen. Aber wenn er nachrichtendienstlich gespeichert war, […] da haben wir ein Computersystem gehabt, und […] entweder er stand drin, oder er stand nicht drin. Also was Anderes geht ja nicht.“*[2715]

Über die weitere Behandlung der von ihm ermittelten Erkenntnisse konnte der Zeuge **VS 47** nichts berichten:

> *„Nee. Also ich habe diesen Auftrag offensichtlich von Herrn VS 3 erhalten, da zu gucken, ob ich eine Person rausfiltere. Wie ich auf ihn gekommen bin, kann ich heute auch nicht mehr sagen. Aber auf jeden Fall schien er mir dann interessant zu sein. Und als ich dieses dann verfasst habe und der Hausspitze […] übergeben habe, damit ist dann mein Auftrag erledigt.“*[2716]

3.3.8. NPD-Verbotsverfahren und mögliche Bezüge zum NSU-Komplex

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit dem NPD-Verbotsverfahren und daraus möglicherweise folgenden Bezügen zum NSU-Komplex. So ging der Ausschuss u. a. der Frage nach, ob im zweiten Verbotsverfahren (ab 2012) das Wirken von Dr. Hans Günter Eisenecker noch eine Rolle gespielt habe, was durch die Zeugin **VS 34** verneint wurde.[2717] Die Zeuge **VS 34** bestätigte indes, dass sich die Abteilung Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang mit der Person David Petereit beschäftigt habe.[2718] Zu den gewonnenen Erkenntnissen führte die Zeugin **VS 34** aus:

> *„Also Sie fragen ja jetzt nach personenbezogenen Daten. Die sind ja alle in unserer Datei auch abgelegt. Und alles, was aus diesem Kreisverband Mecklenburg-Mitte kam, was relevant war – wir haben ja ausschließlich auch offene Fundstellen verwendet –, das ist dann auch eingeflossen, soweit ich mich erinnere, in das NPD-Verbotsverfahren. Aber […] auf dieses Thema habe ich mich jetzt nicht noch mal speziell vorbereitet.“*[2719]

Weiter ergänzte die Zeugin **VS 34**:

> *„Petereit saß ja auch im Landtag für die NPD, und alle Landtagsabgeordneten haben auch eine Rolle gespielt im NPD-Verbotsverfahren.“*[2720]

Zu möglichen Verbindungen zwischen NPD-Verbotsverfahren und NSU-Komplex und angesprochen auf die Person David Petereit äußerte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Das sind zwei, also verfahrensmäßig, völlig voneinander getrennte Vorgänge. Ob es an der einen oder anderen Stelle, etwa in der Person Petereit, quasi gewillkürte Zusammenhänge gibt, also einfach, weil personale Überschneidungen im*

[2715] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 18.
[2716] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 19.
[2717] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 32.
[2718] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 32.
[2719] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 32.
[2720] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 33.

Umfeld - - Also das ist keine Fragestellung, die ich mir vorgelegt habe: Ob es Bezüge zum NPD-Verbotsverfahren gibt.“[2721]

3.3.9. Ergebnisse der Nachermittlungen der Abteilung Verfassungsschutz

Die in der Abteilung Verfassungsschutz generierten Erkenntnisse fasste der Zeuge **VS 52** wie folgt zusammen:

„Zusammenfassende Erkenntnisse nach meiner Wahrnehmung.

Erstens: Sowohl durch die umfangreichen Ermittlungen der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder als auch durch die Recherchen von Medien und Zivilgesellschaft konnten bisher weder Hinweise für die Auswahl des Mordopfers Mehmet Turgut in Rostock noch für die Banküberfälle in Stralsund erlangt werden.

Punkt zwei: Personelle oder organisatorische Verflechtungen des NSU-Trios mit rechtsextremistischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern konnten nicht festgestellt werden. Gänzlich auszuschließen sind solche Verflechtungen aber natürlich trotzdem nicht. Aber auch die Ermittlungen in allen anderen Bundesländern und die Untersuchungen der zahlreichen Untersuchungsausschüsse zum NSU-Komplex haben meines Wissens bislang zu keinem anderen Ergebnis in diesen Ländern geführt.“[2722]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, wie die Abteilung Verfassungsschutz definierte, wer als *„Unterstützer“* bzw. was als *„Unterstützungshandlungen“* gegolten habe. Dazu der Zeuge **Michael Flenker**:

„Na, in meinen Augen ist ein Unterstützer jemand, der weiß, was er tut. Also eine Unterstützungshandlung kann nur dann geschehen, wenn der Unterstützer […] diese Gruppe kennt. Dass er weiß, was sie tut. Und dass er sie dann auch entsprechend unterstützt in diesem Wissen. Ein Nicht-Wissen über den Zusammenhang – ich weiß nicht, ob man das als Unterstützung bezeichnen kann. Aber ich denke mal schon, dass doch ein gewisses Wissen um das Tatgeschehen da vorhanden sein muss, um wirklich als Unterstützer bewertet zu werden. Nur, dass jemand jemanden kennt und mit jemand irgendwo auf einem Konzert war, das reicht […] zumindest in einem Rechtsstaat nicht aus für eine solche Bewertung.“[2723]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte zur Unterstützereigenschaft:

„Na ja, das wäre ja dann gegeben, wenn es tatsächlich eine Unterstützungshandlung gegeben hätte im Sinne der Definition, die ich schon abgegeben habe. Dass also ein Rechtsextremist aus Mecklenburg-Vorpommern weiß, es gibt eine terroristische Gruppierung, die sich NSU nennt, und die

[2721] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 45.
[2722] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 70.
[2723] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 97 f.

bundesweit Migranten ermordet und auch Polizeibeamte. Und eine solche Information hatten wir nicht! Und dann ist man relativ schnell am Ende seiner Informationsgewinnungsmöglichkeiten. Alles andere bewegt sich im Bereich der Vermutungen.“[2724]

Hierzu reichte, so der Zeuge **Michael Flenker** weiter, ein einfacher Kontakt zum NSU-Kerntrio allerdings nicht aus:

„Nein, das reicht nicht aus. Aus unserer Sicht nicht. Wenn das jetzt einen unmittelbaren Kontakt gegeben hätte wie bei Herrn Eisenecker jetzt zu den Personen selber vielleicht. Das war […] schon interessant. Das hat sich denn nachher aber geklärt letztlich. Diese juristische Beratung. Wobei wir ja auch nicht alle Zusammenhänge kennen. Der Mensch ist ja auch – glaube ich – 2002, drei verstorben. Also da war denn auch irgendwann zeitlich Schluss. Und die Quellen, die sich im Umfeld von Eisenecker bewegt haben, haben ja auch keinerlei Informationen geliefert dazu.“[2725]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** Aussagen von Zeugen aus dem Bereich der Ermittlungsbehörden vor, wonach keine Unterstützerstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern festgestellt worden seien. Er selbst habe ausgesagt, dass Unterstützungshandlungen für das NSU-Kerntrio aus Mecklenburg-Vorpommern nicht gänzlich auszuschließen seien.[2726] Dazu der Zeuge **Michael Flenker**:

„Die […] Punkte sind ja schon angesprochen worden. Den ‚Weissen Wolf‘ hatten wir ja gerade eben. Und die Nähe von Petereit zu bestimmten Figuren. Wir hatten das Konzert […] in Anklam, also da in der Nähe. Und es gab Kennverhältnisse, die auch bekannt sind, zu bestimmten Personen. Und als Verfassungsschützer ist man ja kein Polizeibeamter. Ein Polizeibeamter orientiert sich sehr viel enger an den Tatbeständen und an den Sachverhalten als ein Verfassungsschützer. Ein Verfassungsschützer kann hier üblicherweise gedanklich ein bisschen darüber hinaus.

Also wenn wir von ‚nicht gänzlich ausschließen‘ sprechen, dann ziehen wir einen etwas größeren Kreis. Sind aber letztlich bei uns auch nur Vermutungen. Nur Vermutungen, die wir da haben. Weil die auch hier Campingurlaube gemacht haben, was ja alles erst hinterher bekannt geworden ist. Sie waren auf Usedom. Das hatte ein[e] Mitangeklagte[r] auch erzählt und, und, und. Also da gibt es immer wieder Anhaltspunkte, die zu mindestens nachdenklich machen, und bei uns eben zu der Einschätzung geführt haben: Wir können es nicht ausschließen, wir können es nur nicht belegen.“[2727]

[2724] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 87.
[2725] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 87.
[2726] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 71.
[2727] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 106 f.

3.3.10. Veränderungen in der Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Ein Schwerpunkt in den Untersuchungen war auch die Frage, inwieweit sich die Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz nach den Erfahrungen aus dem NSU-Komplex veränderte.

Dazu berichtete die Zeugin **VS 34**:

> *„Also heute sind ja die Abläufe genau geregelt, wie, wann jemand zu beteiligen ist. Solche Pläne oder solche Leitfäden gab es meines Erachtens damals noch nicht. Also deswegen, der Austausch hat vielleicht nicht immer so stattgefunden, wie er hätte stattfinden müssen. Das sind ja auch Dinge, die dann, die wir erst gelernt haben im Laufe der Jahre.“*[2728]

Die Zeugin **VS 19** indes verneinte, dass sich ihre Tätigkeit verändert habe:

> *„Also bei der Datei hat sich jetzt nicht groß was verändert. Und die Arbeitsweise letztendlich ist für uns […] Bürosachbearbeiter die gleiche letztendlich geblieben.“*[2729]

Die Zeugin **VS 19** bestätigte aber, dass die Erfassung von Daten jetzt nur noch elektronisch erfolgt:

> *„Also ich trage die Daten nur elektronisch ein. Damals gab es ja die Papierform. Die gibt es ja nun nicht mehr, ist ja alles nur noch elektronisch.“*[2730]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Änderung von Herangehensweisen im Lichte der Erfahrungen mit dem NSU-Komplex erklärte der Zeuge **VS 47**:

> *„Also für meinen Bereich, […] das ist wie Handwerk! Also […] man arbeitet das kontinuierlich und strikt ab. Also […] man muss sich an die Gegebenheiten dann halten, die vorgegeben sind. Also da lässt sich da nicht viel verändern.“*[2731]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in der Abteilung Verfassungsschutz nachfolgend erörtert worden sei, inwieweit interne Abläufe optimieren werden könnten, antwortete der Zeuge **VS 45** unter Bezugnahme auf den Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Mai 2021[2732]:

[2728] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 38.
[2729] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 28.
[2730] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 29.
[2731] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 46.
[2732] Eingesetzt wurde die Expertenkommission zur Überprüfung des Sachverhalts, warum die Abteilung Verfassungsschutz bekannte Informationen, die im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Weihnachtsmarkt auf dem Berliner Breitscheidplatz am 19.12.2016 standen, mit dem Verfassungsschutzverbund nicht vollumfänglich und mit den Strafverfolgungsbehörden überhaupt nicht geteilt hatte. Zusätzlich überprüfte die Kommission die unsachgemäße Lagerung mehrerer Schusswaffen in der Abteilung Verfassungsschutz. Siehe

„Es gab ja, soweit ich weiß, eine Untersuchung der Abläufe der Verfassungsschutzbehörden, die wohl auch hochkarätig besetzt war. Da gab es dann natürlich auch Handlungsempfehlungen, die auch, soweit ich weiß, umgesetzt wurden. Wie das im Detail umgesetzt wurde, weiß ich nicht. Ich […] habe weiterhin meine Arbeit gemacht, offenbar auf meinem Posten, habe – ich möchte mal ja also sagen – meine Szene weiterhin beobachtet und mich damit, ja weiterhin beschäftigt. […] Genau.“[2733]

Der Zeuge **Michael Flenker** berichtete zu den Veränderungen in der Abteilung Verfassungsschutz folgendes:

„Und nach dem Wissen von 2011 musste man sich natürlich fragen, warum ist das so passiert? Warum ist es nicht gelungen, diese Mörderbande zu stoppen, den NSU zu stoppen. Und dazu gehörte auch die Überlegung, dass der Verfassungsschutz ja bisher – und das steht ja auch so im Wesentlichen im Gesetz drin – Bestrebungen beobachtet. Und einzelne Personen eigentlich keine Bestrebungen darstellen können, Einzelpersonen. Wir haben also Bewegungen dargestellt, Strukturen dargestellt und haben diesen einzelpersonenbezogenen Aspekt vielleicht etwas zurückgestellt, auch mit Blick auf das, was man von uns erwartet hat: nämlich allgemeine Lageeinschätzungen. Und nicht irgendwelche Personendossiers. Das war nicht unser Hauptauftrag. Haben wir auch nie so gesehen. Natürlich hat man sich denn Personen angeguckt, das ist völlig klar.

Aber seit dem Zeitpunkt nimmt man also verstärkt im Bereich der rechtsextremistischen Szene einzelne Personen ins Visier, die möglicherweise in Richtung Gewalt oder Terrorismus marschieren könnten. Das hat sich deutlich geändert.

Und es hat sich auch geändert die Zusammenarbeit mit dem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechtsterrorismus jetzt. Das Zentrum, was in Köln aufgebaut worden ist. Dort kommen ja […] alle Behörden des Bundes und der Länder zusammen, sowohl Polizei als auch Verfassungsschutz. Und – das habe ich beim letzten Mal auch schon betont –da war es für mich sehr wertvoll zu lesen, was in Baden-Württemberg gerade passiert ist. Welche Strategie dort gefahren wird von Rechtsextremisten. Ich habe gehört, dass in Thüringen dieses oder jenes passiert ist, und konnte natürlich mit dem Wissen – was nicht unbedingt immer gleich in den Verfassungsschutzverbund reingeraten ist, weil das auch Polizeiinformationen zum Teil waren –, […] meine Auswertungen auch in diese Richtung steuern und konnte nachfragen: Haben wir das auch schon mal gehabt? Gibt es vergleichbare Entwicklungen bei uns im Land? Also insoweit hat sich, das muss man klar sagen, die Zusammenarbeit auf diesem Wege verbessert.

hierzu ausführlich PUA8-1/BB81-1/geh. und PUA8-1/BB81-2 (Managementfassung des Abschlussberichts der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021), PDF-S. 2 f.

[2733] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 81 f.

Da gab es allerdings auch Kritik dran: Durchbrechung des Trennungsprinzips und Ähnliches. Solche Diskussionen werden immer wieder stattfinden. Einerseits wird Informationsaustausch gefordert. Einerseits. Andererseits wird es dann wieder eingegrenzt. Und das Bundesverfassungsgericht hat sich ja mehrfach geäußert dazu […] – der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei […] wurde ja […] deutlich eingegrenzt – und hat eigentlich wieder verhindert, dass wir relevante Informationen aus nachrichtendienstlichen Quellen weitergeben dürfen an die Polizei. Also es ist ein Hin und Her gewesen in der Rechtsprechung, im politischen Raum, sodass man gar nicht mehr so richtig klar sehen konnte manchmal.“[2734]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Einschätzung der Bedrohungslage nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios auf die Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz ausgewirkt habe, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Wir hatten uns auch nach dem NSU natürlich schon anders aufgestellt. Es gab im Verfassungsschutzverbund im Rechtsextremismus vorher keinen besonderen personengebundenen Ansatz. Weil wir die immer als Gruppierung haben handeln sehen. Im Linksterrorismus hat man das etwas anders gemacht in den 70er-Jahren. Da hat man doch sehr personenzentriert Informationen gesammelt. Das war auch richtig so. Und dazu sind wir auch übergegangen wieder nach dem NSU-Geschehen im Verfassungsschutzverbund, dass wir sagen: wir müssen bestimmte Personen genau fokussieren. Und wir müssen wissen, wo sie sind. Ja. Das heißt also, es gibt einen bestimmten Personenkreis, da waren wir regelmäßig hinterher. Das Problem ist nur: ist das auch der richtige Personenkreis? Denn die Personen, die diese Anschläge begangen haben auf Dr. Lübcke oder auch in Halle oder in Hanau, das waren alles Personen, die in der Regel den Verfassungsschutzbehörden nicht bekannt waren […] oder nicht mehr bekannt waren, weil sie gelöscht worden sind aus rechtlichen Aspekten heraus. Aber seitdem ist halt der Fokus noch mal ganz eindeutig mehr auf diesen Terrorismus gerichtet. Das ist völlig klar.“[2735]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich der nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios angepasste Informationsaustausch zwischen den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch positiv auf die Tätigkeit der Abteilung Verfassungsschutz ausgewirkt habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ich möchte an der Stelle ein bisschen dem Eindruck entgegentreten, wir hätten uns nicht ausgetauscht. Es ist natürlich eigentlich immer alles ausgetauscht worden. Manches ist aber nicht optimal gewesen. Aber wir haben sicherlich deutliche Fortschritte erreicht.

Wir haben zum einen natürlich das Zentrum in Köln gebildet. Also das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum, wo alle Verfassungsschutzbehörden und auch die Polizei mittlerweile eingebunden ist. Und das war für mich besonders wichtig, weil

[2734] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 48 f.
[2735] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 87 f.

wir häufig – ich sag nur Thüringen –, häufig die Entwicklung in anderen Bundesländern nie so mitbekommen haben, wie es eigentlich vielleicht nötig gewesen wäre. Wir waren natürlich fokussiert auf die Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern und auf die Entwicklung im Bund. Das haben wir zusammengepackt und daraus eine Lageeinschätzung gemacht. Aber wir haben uns weniger darum gekümmert, wie die Lage jetzt in Thüringen ist. Natürlich haben wir uns die Kontakte angesehen. Wenn es Kontakte gab, haben wir uns die Meldungen ausgetauscht. Das ist schon klar. Aber man […] war schon fokussiert auf das eigene Lagebild.

Und das ist natürlich besser. Wenn jetzt eine schwere Straftat passiert in einem anderen Bundesland, wird die thematisiert in diesem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum. Und dann hat der Kollege von uns, der dort sitzt, die Möglichkeit nachzufragen: ‚Gibt es bei uns Ähnliches? Gibt es einen Täter der ähnlichen Argumentation? Oder gibt es Personen aus ähnlichen Zusammenhängen, die dort aktiv gewesen sind?‘ Das war sehr, sehr hilfreich in der Vergangenheit. Das hat sich deutlich verbessert. Und natürlich sind auch die Antennen schärfer geworden im Verfassungsschutzverbund. Also es wird […] niemand mehr so etwas – ich hoffe – […] übersehen.

Wir lassen uns ja auch jede Gewalttat kommen von der Polizei […] mit einem Bezug zu möglichen Zielpersonen des Rechtsextremismus. Und schauen, gibt es da einen rechtsextremistischen Hintergrund. Also da ist eine deutlichere, höhere Sensibilität da als damals und der Informationsaustausch allein durch dieses persönliche Zusammentreffen dort in Köln auch noch deutlich besser geworden. Das finde ich sehr, sehr wichtig.“[2736]

Zu den Konsequenzen, die die Abteilung Verfassungsschutz aus der von ihm geschilderten Sinn- und Vertrauenskrise gezogen habe, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, ganz konkret haben wir natürlich das getan, was im gesamten Bundesgebiet war, und was auch Beschluss der Innenministerkonferenz war. Dass wir nämlich einen Neuaufstellungsprozess vorgenommen haben, dass wir uns neu fokussiert haben bei der Bearbeitung des Rechtsextremismus. Dass es andere Plattformen gegeben hat, die wir dann auch besetzt haben; wie eben dieses gemeinsame Zentrum dort in Köln. Oder mehr Fachtagungen zu speziellen Themen, zu denen ich dann auch gereist bin. Es hat also da eine Verdichtung des gesamten Informationsaustausches noch mal gegeben. Aber eben unter ganz anderen Voraussetzungen.

Man war […] einfach geschockt. […] Und man war irgendwie auch belastet dadurch, dass so etwas hat passieren können in dieser Republik, ohne dass irgendjemand auf die Idee kommt, dass das Rechtsextremisten waren. Das war […] eine Schande, ja. Und jeder hat für sich gedacht: also wie kann das angehen? Was ist eigentlich passiert, dass uns das durchgerutscht ist? Wie kann das angehen?

[2736] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 88 f.

Wieso hat nicht einer mal gesagt hier von den Kollegen: ja, also das könnte doch auch so und so gewesen sein. Nein! Und das hat uns natürlich belastet.

Hat natürlich dann auch in der Folge eben bei allen, die ich kenne, […] Verantwortlichen, auch zu einer stärkeren […] Fokussierung auf dieses Problem geführt. Und hat eben auch zu anderen Bearbeitungsformen geführt. Natürlich. Und persönlich ist natürlich schon so, weil ich so lange in dem Bereich gearbeitet habe, dass mich das stark belastet hat, ja. Und ich mir auch vorstellen musste, was da in Rostock passiert ist. Die Bilder kriege ich auch heute nicht aus dem Kopf. Ja, das ist einfach schrecklich.“[2737]

Zu den unmittelbaren Auswirkungen auf die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Natürlich hat das dazu geführt, dass […] das allgemeine Wissen über die Vorgänge beim Verfassungsschutz bei den Mitarbeitern gestiegen ist. Das ist völlig klar. Aber die Mitarbeiter, die wir haben, die sind nun leider nicht alle durch eine Verfassungsschutzausbildung gegangen. Das sind die allerwenigsten. Sondern die werden geschult.

Und man hat natürlich auch mit Blick auf manchmal fehlende Fähigkeiten auch an anderen Verfassungsschutzbehörden – nicht bei uns, aber in anderen vielleicht – das Ausbildungskonzept […] der Verfassungsschule in Heimerzheim verstärkt. Man hat also einen verbindlichen Kanon von Weiterbildungsmaßnahmen aufgelegt. Und der muss auch von allen neuen Mitarbeitern durchlaufen werden. [D]a wird also für gesorgt. Das dauert manchmal ein bisschen, bis die Leute dahin kommen, weil eben der Andrang sehr groß ist hier. Der möchte sich gerne weiterbilden. Aber wir haben immer versucht, unsere neuen Mitarbeiter dahin zubekommen. Und das ist auch weitgehend gelungen.

Darüber hinaus haben wir natürlich in unserer Abteilung ohnehin Sachverstand. Wir haben Politikwissenschaftler, wir haben Islamwissenschaftler. Also an der Stelle hakt es jetzt nicht. Aber die Mitarbeiter selber, die vorher die Ausbildungstätigkeit machen im täglichen Geschäft, die werden jetzt wesentlich besser geschult als vorher.“[2738]

Der Zeuge **VS 44** wies darauf hin, dass die Abteilung Verfassungsschutz ihre Tätigkeit wesentlich transparenter gestaltet:

„Ja, also wir machen kein Geheimnis aus unserer Arbeit, […]. Gerade den Abgeordneten gegenüber nicht. Wir leben mittlerweile ja auch davon. Und das war ja auch eine Empfehlung aus diesem ganzen NSU-Komplex, und der Arbeitsweise

[2737] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 96.
[2738] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 97.

im Verbund, dass man gewisse Transparenz zeigt. Kompetenzen nach außen auch trägt. Und ja, so viel vorweggeschickt.“[2739]

Über seine Bemühungen, das Personal der Abteilung Verfassungsschutz auch für die Aufarbeitung des NSU-Komplexes durch den Vorgängerausschuss NSU I aufzustocken, berichtete der Zeuge **Michael Flenker** dem Ausschuss:

„Also ich habe mit den verantwortlichen Ministern gesprochen. Finanzen und Innen. Es waren Abteilungsleiter dabei. Staatssekretär. Fraktionsvorsitzende. Das war im September 2019, das weiß ich noch genau. Und da bin ich dann doch ziemlich enttäuscht nach Hause gegangen, weil, es war nicht erkennbar, dass da wirklich jetzt – […] das muss ich jetzt mal ganz ehrlich sagen, das wird ja von mir auch erwartet – […] hier konstruktiv an einer Lösung Interesse bestand. Also es wurde immer: ‚Ja, das können wir machen oder vielleicht auch das. Das Ministerium muss ja selber sich auch mal kümmern. Vielleicht Polizeihaushalt.‘ [A]ber wirklich nichts Konkretes […] kam da zustande. Und dann bin ich enttäuscht nach Hause gewandert und habe mich dann immer also wirklich geärgert über diese Vorwürfe in der Öffentlichkeit. ‚Die liefern ja nicht! Die […] vertuschen was!‘ Und all diese Dinge, die da gekommen sind. Mit dem Wissen, das ich hatte, dass das Bemühen um mehr Personal, […] um diese Akten bereitzustellen, immer gescheitert sind. Und die laufen, wie ich jetzt gehört habe von meinen Kollegen, ja jetzt erst an. Es ist ja noch nicht besser geworden, soweit ich weiß. Die laufen jetzt erst an. Das muss ich jetzt mal ganz deutlich sagen. Da hat man eigentlich mich und meine Mitarbeiter allein gelassen. Auch mit den Vorwürfen. Das ist zwar nicht ganz richtig, was Sie jetzt sagen. Aber […] Minister Caffier hat uns ja entsprechend in Schutz genommen in seiner Zeugenaussage. Hat […] unsere Argumente gehört.“ [2740]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte zu den damit verbundenen Folgen:

Denn wir mussten uns ja auch entscheiden mit Blick […] auf die Entwicklung im Rechtsextremismus, was bearbeitete ich primär. Die aktuelle Lage und die aktuellen Gefahren oder das, was schon Jahre zurückliegt. Und da musste ich hin und wieder mal entscheiden, dass ich sage: Das ist jetzt mal wichtiger, dass wir jetzt die aktuelle Lage bewerten. Dass wir operativ vorankommen. Ich habe gesagt: Den Vorgang können wir auch morgen noch kopieren. So. Und das waren so Entscheidungen, die dann taktisch getroffen werden mussten, ohne das Parlament in irgendeiner Form dort beleidigen zu wollen oder was auch immer. Es sind die Nöte, die entstehen, wenn man einen Problemberg auf ganz wenigen Leuten ablädt. So. So sieht’s aus! Und das war über die ganzen Jahre so. Die Behörde ist – glaube ich – nie so aufgestellt gewesen, wie sie es hätte angesichts der Gefahrenlage sein müssen.“[2741]

[2739] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 38.
[2740] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 100.
[2741] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 100.

3.3.11. Aspekte der Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Zu der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios befragte der Ausschuss lediglich den Zeugen **VS 88**, der zu seiner Rolle als Verbindungsbeamter zum Bundesamt für Verfassungsschutz erläuterte:

> *„Ende November 2011, als klar war, es wird jetzt ein, analog zum GTAZ in Berlin, ein Abwehrzentrum gegen ‚Rechtsextremismus/Terrorismus' gegründet, […] habe ich mich dann freiwillig gemeldet und bin nach Köln gegangen."*[2742]

Und weiter:

> *„Dann ist dieses Zentrum aber ja auch noch mal erweitert worden, um die Phänomenbereiche ‚Linksextremismus/Terrorismus', ‚Ausländerextremismus/Terrorismus' und ‚Spionage und Proliferation'. Und dann war ich eigentlich dann ab 2012 ausschließlich als Verbindungsbeamter tätig. Das sah dann so aus, dass ich meistens montags angereist bin. Die Sitzungen gehen von Dienstag bis Donnerstag. Donnerstag dann zurück, war dann meist recht spät dann hier, und habe dann am nächsten Tag meinem Referatsleiter Bericht erstattet. Ja, und ansonsten eben am Anfang mit daran gearbeitet, ein Konzept zu entwickeln, dass die Schwachstellen, […] dass man die möglichst ausmerzt. Es war ja auch für die meisten ein völliges Neuland gewesen, für die Polizeibeamten und auch für uns Verfassungsschützer, täglich zusammenzusitzen und Informationen auszutauschen. Und das hat eine ganze Weile gedauert, ehe wir dann Formate gefunden haben. Von Arbeitsgruppen, die für das Phänomen – zunächst einmal ‚Rechtsextremismus/Terrorismus' – geeignet waren und sind."*[2743]

Seine konkreten Aufgaben skizzierte der Zeuge **VS 88** wie folgt:

> *„Ja, und dann ist das, sozusagen, meine Aufgabe, da an den Sitzungen teilzunehmen. Bei den meisten Sitzungen nehme ich teil. Es gibt aber eine sogenannte AG ‚Operativer Informationsaustausch', wo man konkret fallbezogen zusammensitzt, und tatsächlich, sozusagen, die Erkenntnislage durchspricht. Und auch Maßnahmen verabredet. Da sind meistens dann, sozusagen, die Sachbearbeiter oder auch mein Co-Referent oder der Referatsleiter dann selber da. Da geht es dann wirklich um Details, die eben nur der Sachbearbeiter kennt oder präsent hat. Da geht es auch dann um Ressourcen. Wer observiert wann? Und das ist, sozusagen, das Sitzungsformat, wo dann die sogenannten Phänomen-Spezialisten anreisen oder per Videoschaltkonferenz zugeschalten werden. Ja, so sieht das aus."*[2744]

[2742] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 13.
[2743] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 13.
[2744] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 13 f.

Dazu, warum gerade er Verbindungsbeamter beim Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum in Köln geworden sei, obwohl er vor November 2011 beruflich keine Berührung mit dem Phänomenbereich Rechts gehabt habe, äußerte der Zeuge **VS 88**:

> *„Es gab einen ganz praktischen Grund: Es wollte kein anderer machen. Jede Woche Schwerin – Köln, Köln – Schwerin. Ich sage immer, […] wenn man noch pendeln muss, da gibt's […] drei Phänotypen. Die einen, die das Familienleben noch vor sich haben. Die anderen, die es schon im engeren Sinne hinter sich haben und die, die vielleicht nie eins gehabt haben. Ich lass jetzt mal offen, zu welchem Phänotyp ich gehöre.*
>
> *Das war ganz praktisch, sozusagen, die Frage. Und ich war vor meiner Zeit in Abteilung 5 in anderen Zusammenhängen mit Rechtsextremismus sehr intensiv befasst. Und hatte mich auch schon im Studium damit beschäftigt, sodass ich da, natürlich dann ohne das Fallwissen eines Sachbearbeiters in dem Bereich, aber für diesen Phänomenbereich ausreichend Expertise habe."*[2745]

Auf Bitte aus dem Ausschuss, die Arbeitsweise des Gemeinsamen Abwehrzentrums zu erörtern, entgegnete der Zeuge **VS 88**:

> *„Es ist, sozusagen, nicht nur tatsächlich Terrorismus. Vor allen Dingen nicht nur Terrorismus, der als solcher dann auch das Etikett verliehen bekommt vom GBA. Sondern es sind auch andere Informationen aus anderen Subspektren, sozusagen, die da dann mit einfließen. Zum Beispiel rechtsextremistische Konzerte. Es gibt die AG ‚Personenpotenziale' in allen Phänomenbereichen, aber eben auch im Bereich Rechtsextremismus, die sozusagen Erkenntnisse zu den – die Polizei nennt das dann Gefährder und relevante Personen – zusammenfasst. Die werden da, sozusagen, immer bundeslandweise dann präsentiert. Und da ist dann auch das Ziel, dass dann Erkenntnisse anderer Behörden mit einfließen. Also dadurch haben wir tatsächlich […] nicht mehr bloß ein Röntgenbild, sondern das MRT in diesem Bereich."*[2746]

Weiter führte der Zeuge **VS 88** dazu aus:

> *„Die AG ‚Offene Haftbefehle', […] deren Produkt oder eines der Produkte dann regelmäßig ja in den Medien erscheinen. Das ist dann die Meldung über hunderte untergetauchte Rechtsterroristen und neonazistische Gewalttäter, wie es dann meistens dann betitelt wird. Die ist auch Ergebnis der Überlegung, dass im Falle des NSU die Tatsache, dass drei Personen, die bereits auch durch Sprengstoffdelikte, Gewaltdelikte aufgefallen sind, dass zu denen auf einmal gar nichts mehr kam. Dass sie völlig vom Radar waren.*
>
> *Und man muss sich immer klarmachen: Verfassungsschutzbehörden sind Verwaltungsbehörden. […] Terrorabwehr, nachrichtendienstliche Terrorabwehr ist Vorgangsbearbeitung. Und wenn dann irgendwann kein Input mehr kommt,*

[2745] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 32.
[2746] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 56.

dann treten auch irgendwann mal Löschfristen in Kraft. Und dann sind die Leute weg aus den Dateien, so. Und die haben gesagt, das sollte vielleicht ein Alarmzeichen sein, wenn Leute auf einmal vom Radar verschwinden.“[2747]

Der Zeuge **VS 88** ergänzte:

„Nun will die Polizei das aber natürlich, also BKA, die LKÄ, die […] haben ein gewisses Faible für Massendatenabfragen. Das heißt, wir mussten sozusagen die Kriterien so operationalisieren, dass die Polizei in ihren Systemen Abfragen machen kann. Und da war, sozusagen, für das Vom-Radar-Verschwinden oder Untertauchen […] die Kategorie der offenen Haftbefehle für die Polizei ein geeignetes Instrument. Weil offene Haftbefehle zum Großteil, sozusagen, wegen Verzugs nach Unbekannt, sozusagen, ausgestellt werden und eben nicht vollstreckt werden können. Und das war dann der Grund. Und wir haben dann eben gesagt: Also bei den Leuten sollten wir nachschauen, ob da in ihrer Vita, in den Kontakten, die sie früher hatten, es möglich ist, dass sie zwar nicht mehr auf dem Radar sind, aber möglicherweise in terroristische Aktivitäten und in Strukturen eingebunden sein könnten. Bis hin zu Fragen dann auch: Wenn man im Untergrund ist, wie finanziert man sich? Und so weiter und so fort. Und das wird schon da sehr systematisch gemacht. In einer Art und Weise, die mittlerweile routiniert ist. Aus meiner Sicht manchmal zu routiniert. Und manchmal wünsche ich mir da auch noch mehr dann. Aber es ist routiniert. Wir können uns gar nicht mehr vorstellen, wie das früher gewesen ist, ne? Also vor dem GETZ.“[2748]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er selbst in die Aufarbeitung des NSU-Komplexes involviert gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 88**:

„Das ist alles, sozusagen, außerhalb des GAR gelaufen. Was damit zu tun hat, dass das GAR, sozusagen, oder eben das GETZ jetzt, für laufende Entwicklungen und Gefahrenlagen zuständig ist. Das kommt dann immer noch mit dazu, auch wenn es um Terrorismus geht, dass dann erfahrungsgemäß, sozusagen, der Kreis derer, die da beteiligt sind, auf den verschiedenen Hierarchieebenen, dass der Kreis relativ klein ist. Was jetzt nicht zwingend, sozusagen, an einer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit liegt, sondern daran liegt, dass dann, sozusagen, alle überschauen, was der andere an Informationen braucht.

Eines dieser Probleme, das ich aufgezählt habe, hier in meinen Unterlagen, ist zum Beispiel eben, das von sehr ausdifferenzierten Strukturen, auch starren Strukturen. Wo dann auch schon mal Zuständigkeiten unklar sind. Insofern hat der NSU - - war er in der Regel kein Thema. Das BKA hat vorgetragen zum aktuellen Ermittlungsstand. […] Die Erkenntnisse, die man gewonnen hatte, in den Behörden selbst und in den Gremien, auch in den Untersuchungsausschüssen, die dienten dazu, dieses Instrumentarium der verschiedenen Arbeitsgruppen zu entwickeln.

[2747] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 57.
[2748] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 57.

Was übrigens auch ein kleines Problem ist, wenn man, sozusagen, den Feind von Morgen ausschließlich mithilfe des Studiums des Feindes von gestern versucht […] abzuwehren. Ja.“[2749]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz vor 2012 nicht so gut funktioniert habe, erwiderte der Zeuge **VS 88**:

„Das Trennungsgebot, was ja auf die Alliierten zurückgeht, das hat Verfassungsrang. Aus gutem Grund. Genauso, wie die föderale Sicherheitsstruktur der Bundesrepublik Deutschland, sozusagen, ein Schutzmechanismus war, den die Alliierten durchgesetzt haben, um eine Konzentration der tatsächlichen Gewaltmittel des Staates zu unterbinden. Aber man hat es, wie vieles in den letzten Jahrzehnten, sozusagen, an der einen oder anderen Stelle neu, sozusagen, interpretiert. Ist dann auch weiterentwickelt worden, und jetzt aber […] im bayerischen Verfassungsschutzgesetz vom letzten Jahr […] hat das Bundesverfassungsgericht neu ausgeurteilt. Mit dem absehbaren Ergebnis, dass der Informationsfluss, vor allen Dingen von den Verfassungsschutzbehörden zu den Polizeibehörden, wahrscheinlich auch wieder […] reduziert werden muss.“[2750]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der unzureichende Informationsaustausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz eine der von ihm benannten Schwachstellen gewesen sei, entgegnete der Zeuge **VS 88**:

„Das war jetzt nicht explizit, sozusagen, eine der Schwachstellen. Ich habe es deswegen nicht mitaufgenommen, weil das eigentlich, sozusagen, Allgemeingut ist. Also, das braucht man nicht noch mal zu analysieren und zu diskutieren. […] Die Verfassungsschutzbehörden müssen jetzt eben oder mussten […] ihre eigenen, im Prinzip, ihre eigenen Gesetze noch mal prüfen. Aber es gibt […] einen ganz grundsätzlichen Zielkonflikt zwischen der allgemeinen Schutzpflicht des Staates, die sich aus dem Grundgesetz ergibt, auf der einen Seite und dem Grundrecht des Datenschutzes und der informationellen Selbstbestimmung. Das schwingt immer mit oder häufig mit. Das […] muss man dann in der Praxis sehen. Wenn ich jetzt mal ganz kurz, sozusagen, eine persönliche Bewertung abgeben dürfte. Mir wäre es lieber, wenn vieles klarer, dieser Konflikt klarer gesetzlich geregelt wäre. Aber das ist meine private Meinung.“[2751]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich auch mit anderen Behörden als dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Abteilung Verfassungsschutz ausgetauscht habe, äußerte der Zeuge **VS 88**:

„Davon gehe ich aus. Da das, sozusagen, Teil […] meines Jobs ist, mit anderen Behörden zu reden. Und natürlich gerade bei dieser Konstellation, die dann eben da war, die eben viele Fragen aufgeworfen hat, hat man dann auch – und sei es,

[2749] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 15 f.
[2750] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 20 f.
[2751] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 21.

[…] beim Mittagessen, bei anderen oder im Büro – darüber gesprochen. Aber eben ohne, dass da, sozusagen, irgendwelche neuen Erkenntnisse angefallen wären.“[2752]

E Themenkomplex VI: Verbindungen des neonazistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“ zum NSU-Netzwerk

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Umfassend widmete sich der Vorgängerausschuss NSU I den Bezügen zwischen dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ und dem NSU-Kerntrio. Neben der Entwicklung des Fanzines von dem in der Justizvollzugsanstalt Brandenburg entstandenen „Knastrundbrief“ hin zum rechten Szenemagazin[2753] untersuchte der Vorgängerausschuss NSU I ausführlich auch die Umstände der im Frühjahr 2002 eingegangenen NSU-Spende von 2.500 Euro an den „Weissen Wolf“[2754] und die dafür erfolgte Danksagung.[2755] Gegenstand der Untersuchungen waren jeweils auch die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios.[2756]

Dazu fasste der Vorgängerausschuss NSU I insgesamt 18 Beweisbeschlüsse.[2757]

Einerseits zog der Vorgängerausschuss NSU I Unterlagen bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz und bei dem Innenministerium bei. (Erst) Nach der Einsetzung eines Ermittlungsbeauftragten erfüllte das Bundesamt für Verfassungsschutz den an es gerichteten Beweisbeschluss zumindest in Teilen.[2758] Die Abteilung Polizei im Innenministerium legte zu jedem an sie gerichteten Beweisbeschluss Unterlagen vor.[2759] Die Abteilung Verfassungsschutz im Innenministerium setzte die an sie gerichteten Beweisbeschlüsse dagegen entweder nur zögerlich (und nach wiederholter Aufforderung) oder gar nicht um.[2760] Von der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegte Unterlagen waren zudem in großem Umfang geschwärzt.[2761]

Von den beschlossenen Zeugen vernahm der Vorgängerausschuss NSU I den Innenminister a. D. **Gottfried Timm**, den Innenminister a. D. **Lorenz Caffier**, **Jürgen Lambrecht**, **Reinhard Müller**, **VS 5**, **VS 10**, **VS 11**, **VS 12** und „**Sebastian Egerton**“[2762].

[2752] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 36.
[2753] Drs. 7/6211, S. 339-350 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2754] Drs. 7/6211, S. 350-361 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2755] Drs. 7/6211, S. 361-383 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2756] Drs. 7/6211, S. 383-390 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2757] Im Einzelnen handelt es sich um die Beweisbeschlüsse Nrn. 1, 13, 34, 38, 39, 103, 104, 112, 129, 130, 132, 133, 137-139, 166, 175, 176. Vgl. hierzu auch ausführlich ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU I aus der 7. Wahlperiode, S. 24-26.
[2758] PUA7-2/BB39-1/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB39-14/geh.; hier insbesondere PUA7-2/BB39-14/geh.
[2759] PUA7-2/BB34-VS-NfD u. PUA7-2/BB34-2 sowie PUA7-2/BB38-1/VS-NfD.
[2760] Zu Beweisbeschluss Nr. 34 legte die Abteilung keinerlei Unterlagen vor.
[2761] Siehe hierzu in PUA7-2/BB13-1/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB13-12/VS-Vertr. sowie PUA7-2/BB38-2/VS-Vertr. bis PUA7-2/BB38-5/VS-Vertr.
[2762] Bei „Sebastian Egerton“ handelt es sich um einen Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz. „Sebastian Egerton“ ist dessen Arbeitsname.

Weitere Erkenntnisse generierte der Vorgängerausschuss NSU I aus den Anhörungen der Sachverständigen **Katharina König-Preuss** und **Dorothea Marx**[2763] sowie **Antonia von der Behrens**[2764] und **Andrea Röpke**[2765].

Im Ergebnis von Zeugenvernehmungen und Anhörungen traf der Vorgängerausschuss NSU I umfassende Feststellungen zur Genese des Fanzines „Der Weisse Wolf“ zum erfolgreichen Szenemagazin sowie zur Spende an den „Weissen Wolf“[2766] und dazu, warum die Ausgabe Nr. 18 des Fanzines, in der die Danksagung an den NSU enthalten war, bis zum Frühjahr 2012 in der Abteilung Verfassungsschutz nicht vorlag.[2767]

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Seine Untersuchungen der behördlichen Erkenntnisse zu diesem Themenkomplex aus der Zeit nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios sowie zu den sog. Macherinnen und Machern des „Weissen Wolfs“, insbesondere zu dem NPD-Funktionär David Petereit, konnte der Vorgängerausschuss NSU I aufgrund des lückenhaften Aktenrückhalts nicht vollständig abschließen.[2768]

Wichtige Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz[2769] – wie den ehemaligen Referenten Rechtsextremismus, langjährigen Leiter der Auswertung Phänomenbereich Rechts sowie zuletzt stellvertretenen Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, **Michael Flenker** – oder Verantwortliche aus dem polizeilichen Staatsschutz konnten aus Zeitmangel nicht (mehr) vernommen werden. Der Hinweisgeber zur o. g. Spende an den „Weissen Wolf“ erhielt vom Innenministerium keine Aussagegenehmigung.[2770] Wesentliche Erkenntnisse aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz bzw. des Polizeilichen Staatsschutzes im Landeskrimmalamt Mecklenburg-Vorpommern und den Fachkommissariaten 4 der Landespolizeiinspektionen konnten dementsprechend nicht (mehr) erhoben werden.

Das Sekretariat legte dem Ausschuss in der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 eine Übersicht über die nicht bzw. nicht vollständig erledigten Beweisbeschlüsse des Vorgängerausschusses NSU I vor.[2771] Danach konnten von den 18 zu Themenkomplex VI gefassten Beweisbeschlüssen elf

[2763] Siehe Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019.
[2764] Siehe Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019.
[2765] Siehe Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019.
[2766] Drs. 7/6211, S. 339-360 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2767] Drs. 7/6211, S. 361-383 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2768] Drs. 7/6211, S. 390 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2769] ADrs. 7/262 – Schreiben des IM M-V vom 16.04.2020, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2770] ADrs. 7/456 – Schreiben des IM M-V vom 02.03.2021, Einstufung: VS-VERTRAULICH – Quellenschutz.
[2771] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 7.

als (zumindest teilweise) umgesetzt angesehen werden.[2772] Vier der unerledigten sieben Beweisbeschlüsse empfahl das Sekretariat, neu zu beschließen.[2773]

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Aktenlage

Der Ausschuss hat folgende Unterlagen zum Themenkomplex VI beigezogen:

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 beschloss der Ausschuss, die dem Vorgängerausschuss NSU I zum Themenkomplex VI vorliegenden Unterlagen bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 1) und dem Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 5) erneut beizuziehen[2774]. Das Bundesamt für Verfassungsschutz[2775] und das Innenministerium[2776] erteilten nachfolgend ihr Einverständnis mit der erneuten Nutzung dieser Unterlagen durch den Ausschuss.

Auf Grundlage der o. g. Empfehlungen des Sekretariats[2777] fasste der Ausschuss einige Beschlüsse erneut, die bereits der Vorgängerausschuss NSU I gefasst hatte: Es handelte sich insoweit um die vormaligen Beweisbeschlüsse Nr. 13 und 34.[2778]

Der Ausschuss beschloss, die Unterlagen zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ bei der Abteilung Verfassungsschutz erneut beizuziehen – und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 10).[2779] Mit Schreiben vom 8. Juni 2022 teilte der Innenminister Christian Pegel dem Ausschuss u. a. zur Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 10 mit, dass dieser *„durch die Verfassungsschutzabteilung inhaltlich bereits in der 7. Wahlperiode gegenüber dem PUA NSU I über die Antworten zu [dem Beweisbeschluss] Nr. 13 (Unterlagen zum Fanzine „Der Weisse Wolf“) […] abschließend bearbeitet“* worden sei. [2780]

In der 9. Sitzung am 22. August 2022 merkte der Ausschuss erstmals an, dass er nicht von einer abschließenden Bearbeitung ausgehe, da die Abteilung Verfassungsschutz zu David Petereit – einem der Macher des Fanzines – bislang nur wenige Unterlagen vorgelegt habe.[2781] Im Laufe der weiteren Untersuchung merkte der Zeuge **VS 52** dazu an:

[2772] Die Beweisbeschlüsse Nrn. 1, 103, 104, 129, 130, 133, 137 bis 139 und 166 wurden vollumfänglich erfüllt. Hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 176 führte der Vorgängerausschuss NSU I lediglich die Vernehmung des benannten Zeugen VS 17 durch, eine Vernehmung des ebenfalls benannten Zeugen VS 18 erfolgte nicht.
[2773] Das Sekretariat empfahl, die Beweisbeschlüsse Nrn. 13, 34, 38 (unvollständiger oder kein Akteneingang) und Nr. 132 (nicht vernommener Zeuge) in Gänze neu zu beschließen. Hinsichtlich Beweisbeschluss Nr. 39 empfahl das Sekretariat lediglich einen Beschluss über den Behalt bereits übermittelter Unterlagen.
[2774] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 8.
[2775] ADrs. 8/38 – Schreiben des BfV vom 23.03.2022.
[2776] ADrs. 8/39 – Schreiben des IM M-V vom 30.03.2022.
[2777] ADrs. 8/3, S. 26 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des Vorgängerausschusses NSU I.
[2778] Nunmehr Beweisbeschlüsse Nrn. 10 und 23.
[2779] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[2780] ADrs. 8/83 – Schreiben des Innenministers vom 08.06.2022, hier S. 2.
[2781] Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 6.

> *„Alles – das ist eben eine Interpretationsfrage. Das haben wir halt anders gesehen. Es muss da irgendwo auch schon eine Verbindung jetzt, sagen wir mal, Petereit und ‚Weisser Wolf' […] irgendwo da sein. Herr Petereit, das wissen Sie ja auch, […] ist ja eine schillernde Persönlichkeit. Er […] hat ja überall seine Finger drin gehabt.*
>
> *Und wenn Sie […] alle Unterlagen […] haben wollen, dann ist das natürlich eine Wahnsinnsaufgabe, die so nicht zu leisten war. Und deswegen war unser Schwerpunkt jetzt erst mal, darauf zu gucken, wo ist Peterreit? Die Verbindung zum ‚Weissen Wolf' und all diese Unterlagen haben Sie auch bekommen. Sie haben darüber hinaus bekommen […] – jetzt mit der letzten oder vorletzten Aktenlieferung – eine Zusammenfassung aller, sage ich mal, Hinweise auf Petereit. Das ist allerdings, wie gesagt, nur eine Zusammenstellung mit kurzen Inhaltsangaben, woraus Sie dann ersehen könnten: Aha, da und da ist er gewesen. Sie könnten dann auch aufgrund der Grundlage – ist jedenfalls meine Meinung – gezielt nachfragen: Die und die Unterlagen hätten wir gerne noch mal. Das ist wahrscheinlich sinnvoller, als wenn wir Ihnen jetzt hier - - Wie gesagt, Herr Petereit füllt natürlich zig Aktenbände. Und wir haben auch keine Akte jetzt über ihn in dem Sinne, sondern der ist in zig Akten eben vertreten gewesen, so ähnlich wie Herr Dr. Eisenecker."*[2782]

In Umsetzung ihres Rechercheauftrags zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23 benannte dann auch die Sekretariatsleitung sukzessive Dokumente mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 10.[2783] In der 25. Sitzung am 24. April 2023 sowie in der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung dieser Dokumente. [2784] Die Abteilung Verfassungsschutz legte sie nachfolgend auch vor.[2785]

Mit Schreiben vom 31. Mai 2023 und 23. Oktober 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz *„in Beantwortung des Beweisbeschlusses Nr. 10 […] Dokumente [vor], die insbesondere den Informationsaustausch mit dem BfV nach dem Bekanntwerden des NSU betreffen."*[2786] Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz dann nochmals weitere Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 10 und erklärte dessen abschließende

[2782] *VS 52*, Protokoll der 34. Sitzung am 20.11.2023, S. 89.
[2783] ADrs. 8/190 – Sachstandsbericht Rechercheauftrag Sekretariatsleitung (BB Nrn. 22 und 23) vom 24.02.2023, hier insbesondere Liste B/1. Bericht und Liste unterliegen dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[2784] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 11; Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 7.
[2785] ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB10-3/VS-Vertr.; ADrs. 8/499 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 25.06.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB10-4/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2786] ADrs. 8/256 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 31.05.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr.; ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB10-2/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

Bearbeitung.[2787] In der 91. Sitzung am 3. März 2025 erhob der Ausschuss Bedenken, dass die Abteilung Verfassungsschutz alle Unterlagen auch zu denjenigen Personen vorgelegt habe, die für die Herausgabe, Autorenschaft, Produktion, Verbreitung und für sonstige Mitwirkungsleistungen am Fanzine „Der Weisse Wolf“ verantwortlich zeichneten.[2788] Mit Schreiben vom 21. März 2025 erklärte die Abteilung Verfassungsschutz daraufhin, sie habe dem Ausschuss sämtliche relevanten Unterlagen vorgelegt und erklärte die abschließende Bearbeitung.[2789] In der 97. Sitzung am 5. Mai 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 10 entsprechend für abschließend bearbeitet.[2790]

Der Ausschuss beschloss auch, erneut alle Unterlagen zu den der Abteilung Verfassungsschutz vorliegenden Fanzines und ihren jeweiligen Macherinnen und Machern beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 23).[2791] Mit Schreiben vom 30. Mai 2023[2792] übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz dazu Unterlagen gemäß Liste A/1 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24. Februar 2023 über die Umsetzung des Rechercheauftrags zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 und 23.[2793] Mit Schreiben vom 14. Juni 2023 übergab die Abteilung Verfassungsschutz zwischenzeitlich freigegebene weitere Dokumente.[2794] Mit Schreiben vom 7. Mai 2024 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz Unterlagen gemäß der Liste A/2 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 21. Dezember 2023[2795] über die Umsetzung des Rechercheauftrags zu Beweisbeschluss Nr. 23.[2796] Mit Schreiben vom 29. Januar 2025 erklärte die Abteilung Verfassungsschutz die o. g. Listen A/1 und A/2 sowie den Beweisbeschluss

[2787] ADrs. 8/549 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 29.01.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: Austauschseiten in PUA8-1/BB10-4/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2788] Protokoll der 91. Sitzung am 03.03.2025, S. 5 f.
[2789] ADrs. 8/558 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.03.2025.
[2790] Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 6.
[2791] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 8.
[2792] ADrs. 8/257 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 30.05.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB23-1/VS-Vertr. und PUA8-1/BB23-2/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2793] ADrs. 8/190 – Sachstandsbericht Rechercheauftrag Sekretariatsleitung (BB Nrn. 22 und 23) vom 24.02.2023, hier insbesondere Liste B/1. Bericht und Liste unterliegen dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[2794] ADrs. 8/277 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 14.06.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB23-3/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB23-5/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2795] ADrs. 8/368 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 21.12.2023.
[2796] ADrs. 8/449 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 07.05.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Integriert in Akteneingang PUA8-1/BB23-9/VS-NfD bis PUA8-1/BB23-12/VS-NfD. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

Nr. 23 insgesamt für abschließend bearbeitet.[2797] In der 89. Sitzung am 24. Februar 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 23 entsprechend für abschließend bearbeitet.[2798]

2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

Der Ausschuss bat die Abteilung Verfassungsschutz um Benennung derjenigen Mitarbeitenden, die mit der Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ befasst waren (Beweisbeschluss Nr. 89).[2799] Mit Schreiben vom 31. Mai 2023 übergab die Abteilung Verfassungsschutz eine dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH unterliegende Auflistung der entsprechenden Mitarbeitenden.[2800]

Der Ausschuss hat folgende Zeuginnen und Zeugen zum Themenkomplex VI vernommen:

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **Michael Flenker (Personenkennung: VS 3)** (Beweisbeschluss Nr. 44), der durch den Vorgängerausschuss NSU I nicht mehr vernommen werden konnte. Der Zeuge **Michael Flenker** war ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechts und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig. **Michael Flenker** sagte mehrfach vor dem Ausschuss aus und berichtete dabei immer wieder auch mit Bezug zum Themenkomplex VI.[2801]

Zu Themenkomplex VI befragte der Ausschuss auch die langjährigen Mitarbeiterinnen der Abteilung Verfassungsschutz, die Zeuginnen **VS 13** (Beweisbeschluss Nr. 92) und **VS 19** (Beweisbeschluss Nr. 79), sowie den ehemaligen Mitarbeiter des Auswertungsreferats, den Zeugen **VS 20** (Beweisbeschluss Nr. 93).[2802] Ausführlich sagte zu diesem Zusammenhang auch der Zeuge **VS 12** (Beweisbeschluss Nr. 108) aus, der sich langjährig mit der rechten Szene beschäftigt hatte.[2803] Auskunft gaben in diesem Zusammenhang ebenso die Zeugen **VS 34**, **VS 45** und **VS 52** (Beweisbeschlüsse Nrn. 109, 110 und Nr. 116), die mit verschiedenen NSU-

[2797] ADrs. 8/548 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 29.01.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: Austauschseiten in PUA8-1/BB23-9/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[2798] Protokoll der 89. Sitzung am 24.02.2025, S. 5.

[2799] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.

[2800] ADrs. 8/256 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 31.05.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB89-1/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[2801] Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.

[2802] Zeugenvernehmung VS 13 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 30-77; Zeugenvernehmung VS 19 (öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 7-32; Zeugenvernehmung VS 20 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 100-125

[2803] Zeugenvernehmung VS 12 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 7-105.

relevanten Themen befasst waren.[2804] Über den Austausch der Abteilung Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ berichtete auch der Zeuge **VS 88** (Beweisbeschluss Nr. 113).[2805]

Über die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ zum Fanzine „Der Weisse Wolf“, die insbesondere der Einsatzabschnitt „Zentrale Auswertung“ durchführte, berichteten dem Ausschuss die Zeugen **Mi. Ph.**, **He. Ja.**, **Gu. Ne.**, **Ni. Bo.** und **An. Kai** (Beweisbeschlüsse Nrn. 40 bis 43 sowie Nr. 58).[2806] Diese Zeugen hatte bereits der Vorgängerausschuss NSU I beschlossen, sie konnten aber nicht (mehr) befragt werden.

Zum „Weissen Wolf“ sagte auch der ehemalige langjährige Leiter der Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern **Gü. He.** (Beweisbeschluss Nr. 118) aus.[2807] Weitere Erkenntnisse zum Umgang der Landespolizei mit dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ gewann der Ausschuss durch die Vernehmungen des langjährigen Mitarbeiters im Dezernat 31 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, des Zeugen **Uw. Gr.**[2808] (Beweisbeschluss Nr. 95), und des Beamten der Mobilen Aufklärung Extremismus (MAEX), des Zeugen **Da. Ei.**[2809] (Beweisbeschluss Nr. 75).

Über die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft bezüglich des Fanzines „Der Weisse Wolf“ nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios berichtete der Bundesanwalt **Jo. We.** (Beweisbeschluss Nr. 114).[2810]

Darüber hinaus befragte der Ausschuss auch die ehemaligen Szenemitglieder **Ma.-Fl. Bu.**, **An. Lü.** und **Ma. Ha.** (Beweisbeschlüsse Nrn. 115, 121 und 122) zum „Weissen Wolf“.[2811] Der Zeuge **Ma. Ha.** verweigerte die Aussage, da seine

> *„Aussage mit einem möglicherweise strafbaren Verhalten in so engem Zusammenhang stehen könnte, dass im Umfang der vorgesehenen*

[2804] Zeugenvernehmung VS 34 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 6-48 und 98-107; Zeugenvernehmung VS 45 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 49-97 und 108-121 sowie Zeugenvernehmung VS 52 (öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 63-111.

[2805] VS 88 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 6-66 und 69.

[2806] Mi. Ph. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 95-171; Zeugenvernehmung He. Ja. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 65-135; Zeugenvernehmung Gu. Ne. (öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 67-94; Zeugenvernehmung Ni. Bo. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 5-64; Zeugenvernehmung An. Kai. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 57-109 und 118-121

[2807] Zeugenvernehmung Gü. He. (öffentlich), Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023.

[2808] Zeugenvernehmung Uw. Gr. (öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 6-98.

[2809] Zeugenvernehmung Da. Ei. (öffentlich), Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023.

[2810] Zeugenvernehmung Jo. We. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 6-76 und 93-99.

[2811] Zeugenvernehmung Ma.-Fl. Bu. (öffentlich), Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 6-75; Zeugenvernehmung Ma Ha. (öffentlich), Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 76-107; Zeugenvernehmung An. Lü. (öffentlich), Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 7-99.

Vernehmungsgegenstände nichts übrigbleibt, wozu ich ohne die Gefahr der Verfolgung wegen einer Straftat wahrheitsgemäß aussagen könnte.“[2812]

Der Ausschuss beantragte daraufhin die Festsetzung eines Ordnungsgeldes gegen den Zeugen **Ma. Ha.**[2813] Das Amtsgericht Schwerin setzte mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 ein Ordnungsgeld in Höhe von 1.000 Euro fest. Gegen den Beschluss legte der Zeuge **Ma. Ha.** am 20. Dezember 2024 Beschwerde ein.[2814] Mit Beschluss vom 17. April 2025 hat das Landgericht Schwerin die amtsgerichtliche Entscheidung aufgehoben und den o. g. Antrag des Ausschusses abgelehnt.[2815]
Darüber hinaus hat der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 17 umgesetzt.

3. Verbindungen des neonazistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“ zum NSU-Netzwerk

3.1. Fanzines als Vermittler rechten Gedankengutes

3.1.1. Fanzines und rechtes Schriftgut

Bei seinen Untersuchungen zu möglichen Verbindungen des NSU zu dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ versuchte der Ausschuss zunächst das Fanzine in den Gesamtrahmen rechter Publikationen einzuordnen. Dabei interessierte den Ausschuss auch, wie Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden mit rechtem Schriftgut umgegangen waren.

Der Zeuge **Uw. Gr.** antwortete auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er mit rechtem Schriftgut befasst gewesen sei:

„Na ja, da gab es jetzt eine Bücherreihe, also mit Trickfilmfiguren und so weiter – irgendwas mit Pilz und noch irgendwas. Solche Bücher, die haben wir hier auch. Hier ‚Mythos Waffen-SS‘ und sowas, die wir hier ausgewertet haben und entsprechend auch an die Bundesprüfstelle geschickt. Und wenn die in dem Listenteil B, also strafrechtlich relevant, waren – kam ja von der Bundesprüfstelle –, ging das dann an die zuständigen Staatsanwaltschaften und dann ging es dann weiter.“[2816]

Neben den o. g. Buchveröffentlichungen[2817] widmete sich der Zeuge **Uw. Gr.** auch Fanzines im engeren Sinne, wie er auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss bestätigte:

„Ja, ja. Das also waren so die Anfänge eigentlich. Also diese Fanzines ich sage mal auch als Kommunikationsmittel. All die Elektronik, also E-Mail und so was, das gab es ja so noch nicht. Es gab Konzertankündigungen, sehr wenig. In erster

[2812] *Ma Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 80.
[2813] ADrs. 8/421 – Antrag auf Festsetzung eines Ordnungsgeldes gem. § 31, Abs. 1 UAG M-V vom 10. 04.2024.
[2814] ADrs. 8/544 – Beschluss des Amtsgerichts Schwerin vom 18.12.2024 u. Beschwerde von RAin Be. Fa. (Rechtsbeistand von Ma. Ha.) vom 20.12.2024.
[2815] Vgl. ADrs. 8/568 – u. a. Beschluss des LG Schwerin vom 17.04.2025.
[2816] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 48.
[2817] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 48.

> *Linie waren es Auswertungen. Also, ‚wir waren bei dem und dem Konzert' und so weiter, haben sie dann beschrieben. Das war so ein Hauptanliegen."*[2818]

An konkrete Veröffentlichungen konnte sich der Zeuge **Uw. Gr.** indes nicht erinnern:

> *„Nee. Nee. […] Also sicherlich gab es auch Broschüren, die hier in Mecklenburg-Vorpommern hergestellt wurden. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht einen Namen nennen oder sowas."*[2819]

Über die (schwindende) Bedeutung der Fanzines für die rechte Szene und einzelne Szeneangehörige berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also mit Aufkommen der Internetpropaganda oder der Internetauftritte auch jeder kleinen Kameradschaft haben die Fanzines deutlich an Bedeutung verloren. Ich kann Ihnen aber nicht sicher sagen, welchen Verbreitungsgrad die überhaupt hatten. Wir wissen nicht genau, welche Auflagen die zum Teil hatten, und welche Resonanz die hatten. Also die nachrichtendienstlichen Zugänge haben dann, wenn sie sowas mitbekommen haben beim Konzert – da konnte man die ja kaufen oder mitnehmen –, haben die dann mitgebracht. Wir haben uns das sozusagen angeschaut. Gut, da waren so die üblichen Propagandadinge drin, Grüße an Inhaftierte und was auch immer, was da alles so drinstand. Konzertberichte wie gesagt, ideologische Aussagen auch. Aber inwieweit die Einfluss genommen haben auf die einzelnen Personen – auf die Handelnden –, da können wir keine Aussage zu machen. Selbst auch nicht über den Verbreitungsgrad. Das ist uns nicht bekannt."*[2820]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Fanzines lediglich auf Konzerten angeboten oder auch außerhalb der rechten Szene gleichsam öffentlich verteilt worden seien, verneinte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nein, das ist mir nicht bekannt, dass die jetzt in der Bevölkerung - - ich glaube auch nicht, dass das angekommen wäre. Weil, das war so Szenekauderwelsch da drin, so ganz salopp formuliert."*[2821]

Auch der Zeuge **VS 20** war als Auswerter mit rechten Publikationen befasst, wie er auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss erläuterte:

> *„Ich weiß zum Beispiel, dass ich […] die ‚Junge Freiheit' gelesen habe. Das war ein Verdachtsfall, wie das ja dann beim Verfassungsschutz heißt damals schon. Ich glaube, irgendwann wurde die Zeitung dann auch als rechtsextremistisch eingestuft. Wie gesagt, das habe ich ja auch durchaus gerne gemacht, habe mich*

[2818] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 48.
[2819] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 49.
[2820] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 76.
[2821] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 77.

für ideologische Dinge interessiert. Und das ist zum Beispiel eine Zeitung, die dann regelmäßig auf meinem Schreibtisch lag.“[2822]

Der Zeuge **VS 20** fügte seiner Aussage hinzu:

„Da kamen bestimmt noch andere Dinge dazu. Nicht alles war natürlich auch für Mecklenburg-Vorpommern relevant. […] Also wie gesagt, es ging ja auch um diesen – wie hieß es, wie wurde es damals genannt – intellektuellen Rechtsextremismus. Also das, was eben, wie gesagt, in diesen Zeitungen und Zeitschriften auftauchte.“[2823]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Publikationen er konkret ausgewertet habe, entgegnete der Zeuge **VS 20**:

„Ich habe ja eben schon mal eine genannt. Das waren auch die, die für mich interessant, ich sage jetzt mal, ganz persönlich interessanter waren, weil da ein bisschen, bisschen was zum Nachdenken auch drinstand. Möglicherweise, das ist jetzt Spekulation, habe ich so ein paar Dinge auch – wie gesagt, ich bin seit 21 Jahren hier nicht mehr beschäftigt – auch verdrängt. Also die Dinge, die mich, was ja jeder aus seinem Arbeitsalltag vielleicht auch kennt, machen muss, aber nicht irgendwie so richtig einen wirklich interessiert hat, die habe ich natürlich als erstes vergessen oder verdrängt. Deswegen will ich das jetzt gar nicht so definitiv ausschließen. Aber ich kann mich überhaupt nicht mehr an diese - - Ich weiß, was Sie meinen, aber das ist auch alles. Kann ich mich nicht dran erinnern. Nein.“[2824]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte zur Bedeutung der Fanzines und deren Bearbeitung in der Abteilung Verfassungsschutz:

„Ja, also die Hochzeit der Fanzines war, soweit ich das auch in den Lehrgängen mitbekommen habe, ja in den Neunzigerjahren. Als ich angefangen habe, waren die ja schon so auf dem absteigenden Ast. Da ging es auch schon mit dem Internet los, ja. Ich kann mich nicht erinnern, bestimmte Fanzines auf dem Tisch gehabt zu haben. Wobei ich auch dazu sagen muss, dass diese, ja, spezielle Musikszene bei einer anderen Kollegin bearbeitet wurde. Und speziell in dem Zusammenhang, also ‚Subkulturelle Szene, Musikszene‘, sind die Fanzines wohl auch angefallen. Es war zudem auch nicht so, dass wir diese Fanzines regelmäßig bekommen haben. Manchmal hat eine Quelle was geliefert, was halt über die Beschaffung dann weitergesteuert wurde. Aber eine Regelmäßigkeit gab es da nicht. Also Sie konnten es ja nicht abonnieren oder so.“[2825]

[2822] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 106.
[2823] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 106.
[2824] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 113.
[2825] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 65 f.

Die Zeugin **VS 13** informierte den Ausschuss auf entsprechende Frage, ab wann Fanzines in der rechtsextremistischen Szene keine Rolle mehr spielten:

> *„Also genau kann ich das nicht sagen, aber ich denke mir ab 2004, 2005 so.“*[2826]

Der Ausschuss setzte sich nachfolgend mit der Frage auseinander, welche Aktivitäten die rechte Szene nach dem Niedergang der Fanzines entwickelten, um ihre Ideologie weiter zu verbreiten. Zu den diesbezüglichen Aktivitäten der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern führte die Zeugin **VS 34** aus:

> *„Wir haben das ja gesehen, […]. Petereit hatte zu dem Zeitpunkt die Internetseite, ‚MUPinfo‘ hieß die. Genauso Tino Müller mit ‚Freies Pommern‘. Das waren damals die wichtigsten Seiten, die […] Inhalte haben wir dann teilweise auch der NPD zugerechnet. Das waren, glaube ich, die wichtigsten Seiten, die es gab. Und dazu gab es noch die ‚Boten‘ der Initiative für Volksaufklärung, also verschiedene Regional-Boten‘. Und auch die konnte man der NPD dann zurechnen.“*[2827]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Verlagerung der Aktivitäten auf das Internet die Recherchen der Abteilung Verfassungsschutz erleichtert habe, erwiderte die Zeugin **VS 34**:

> *„Natürlich, ja.“*[2828]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich das Aufkommen der digitalen Kommunikation auf die Verbreitung rechter Propaganda und das Verhalten ihrer Protagonistinnen und Protagonisten ausgewirkt habe, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„Ich muss allerdings zugeben, dass ich nicht so ein wirklicher Internetexperte bin. Das habe ich den jüngeren Kollegen dann immer ein bisschen überlassen. Aber ich kann schon allgemein sagen, dass die rechtsextremistische Szene, so rückwärtsgewandt ihre Ideen auch sind und mit den heutigen biologischen Erkenntnissen nicht mehr übereinstimmen, so haben sie aber doch sehr schnell diese neuen Methoden der Kommunikation für sich genutzt.*
>
> *Das fing an mit den nationalen Infotelefonen. Da war das noch relativ einfach. Da konnten wir selber anrufen und hören, was sie da erzählen. Das ging aber dann sehr schnell weiter mit dem Internet selber, mit Internetauftritten, also die üblichen Internetseiten. Wo man sich dargestellt hat als Struktur. Wo man Aktionen dargestellt hat, Programmteile dargestellt hat. Und im Weiteren ist es dann natürlich so gewesen, dass man das Internet zunehmend auch als Kommunikationsraum genutzt hat.*
>
> *Und da liegt genau das Problem. Diese Kommunikationsräume waren zum Teil offen da, wo es gewünscht war, aus der Szene heraus. Sie waren aber auch eben*

[2826] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 67.
[2827] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 39.
[2828] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 39.

zum Teil so verdeckt, dass man auch da nur wieder rankam, wenn man Teil der Struktur war, oder es gelungen ist, mit nachrichtendienstlichen Mitteln – hoffentlich erzähle ich jetzt nicht zu viel – den Anschein zu erwecken, dass man dazugehört. Aber ich glaube, das ist auch ein Allgemeingut. Also man muss da auch eben halt versuchen, mit nachrichtendienstlichen Mitteln zu agieren. Sonst kommt man an die interne Kommunikation im Internet nicht heran. Also die schotten das ab. Was sie öffentlich machen, machen sie öffentlich. Aber was sie abgeschottet haben wollen, das schotten sie auch entsprechend ab. Und das ist dann doch sehr schwierig, da ranzukommen.“[2829]

Nachfolgend bekräftigte der Zeuge **Michael Flenker** die Bedeutung der digitalen Kommunikation für die rechte Szene:

„Ja, selbstverständlich! Und wie ich immer so lese, werden auch andere Social Media dafür genutzt, für solche Dinge. Man versucht, gerade auch junge Leute zu erreichen, weil die auch besonders affin sind für diese Internetpropaganda. Also es wird schon sehr, sehr intensiv genutzt und hat zunehmend an Bedeutung gewonnen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Bedeutung jetzt sogar noch höher ist, als in der Zeit, in der ich Dienst gemacht habe.“[2830]

3.1.2. Fanzines in und außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern (ohne „Der Weisse Wolf“)

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, welche Fanzines (auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern) neben dem „Weissen Wolf“ für die rechte Szene im Land von Bedeutung gewesen sind. Dazu der Zeuge **Michael Flenker**:

„Welche Fanzines gab’s noch? Das ist schon so lange her. Ich erinnere noch den ‚Inselboten‘ von Usedom, aber dann hört es auch schon auf. Da müsste ich mich dann mal schlauer machen. Das habe ich jetzt nicht im Gedächtnis mehr im Prinzip, was da alles war.“[2831]

Auch der Zeuge **Da. Ei.** erinnerte sich aus Sicht eines Beamten der MAEX an den „Inselboten“, konnte aber zum Inhalt dieser Publikation nichts aussagen:

„Ich weiß, als Publikation war der ‚Inselbote‘, glaube ich, kam damals auf. […] Das ist eine Sache, die ich erinnere selber, dass es diese Zeitung gab, aber auch da könnte ich Ihnen keine Inhalte mehr mitgeben.“[2832]

Konkret nach dem Fanzine „Axtschlag“ befragt, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.** unter Bezugnahme auf die Vorbereitung seiner Vernehmung durch den Ausschuss:

[2829] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 27 f.
[2830] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 28.
[2831] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 120.
[2832] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 52.

> *„Habe ich nur im Zusammenhang mit der Durchsicht am Donnerstag irgendwas vom ‚Axtschlag' gehört. Das stimmt. Aber ansonsten? – Ich wüsste nicht, dass ich das vorliegen hatte."*[2833]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu**. konnte sich an keine Szenepublikationen mehr erinnern:

> *„Nee. Ich weiß nicht mehr, wie die heißen."*[2834]

Demgegenüber gab der Zeuge **An. Lü.** an, das Fanzine „Zentralorgan" zu kennen[2835] und führte dazu aus:

> *„Das war unter den ganzen Publikationen herausragend. Also kann man so sagen. Also das war damals wirklich etwas anderes als diese dumpfe Geschichte, die ja sonst so ablief. Besonders interessante Berichte und Artikel standen da drin."*[2836]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **An. Lü.**, dass diese Publikation intellektuell ansprechender gewesen ist[2837] und damals ein anderes Publikum als die übrigen Fanzines adressierte:

> *„Richtig und vor allem eine andere politische Ausrichtung teilweise auch. Da ging es teilweise auch darum, […] tatsächlich mit Linken zusammenzuarbeiten. Und das hat mich immer interessiert. Also solche Sachen."*[2838]

Persönlich hatte der Zeuge **An. Lü.** aber nichts mit dem Fanzine „Zentralorgan" zu tun[2839] und verneinte im Übrigen auch, dass er selbst Fanzines verkaufte oder verteilte. Ebenso wenig fühlte er sich einem bestimmten Fanzine besonders verbunden:

> *„Nein. Nein."*[2840]

3.1.3. Aktivitäten von Uwe Mundlos für Fanzines

In einer Befragung durch das Bundeskriminalamt unmittelbar nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios hatte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** angegeben, dass Uwe Mundlos auch Texte für rechte Fanzines verfasst habe.[2841] Dazu und nach diesen Fanzines konkret befragt, sagte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Ich glaube, dieser Th. Rot. […] hatte so eine Zeitschrift über Konzertberichte und irgendwelche Treffen und Fußballspiele und so ein Zeug, was da drinsteht. Und da hat er den, ich glaube, so Layout gemacht. Und auch T-Shirts hat er gemacht für*

[2833] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 88.
[2834] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 71.
[2835] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 88.
[2836] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 89.
[2837] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 89.
[2838] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 89.
[2839] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 89.
[2840] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 88.
[2841] PUA7-2/BB14-44, PDF-S. 21-37 (29) – BKA-Beschuldigtenvernehmung Ma-Fl. Bu am 25.11.2011.

diese Chemnitzer Leute, die dann auch verkauft wurden, glaube ich. Aber für wen er das gemacht - - Ich glaube, dass das der Th. Rot. war.“[2842]

Darüber, dass Uwe Mundlos Artikel für das Fanzine „White Supremacy“ geschrieben habe, wusste der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nichts zu berichten.[2843] Ebenso wenig erinnerte sich der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** daran, dass nach dem Auszug des NSU-Kerntrios aus der von ihm zur Verfügung gestellten Wohnung Broschüren oder Fanzines unter dieser Adresse postalisch zugestellt wurden:

„Nee.“[2844]

3.2. Das Fanzine „Der Weisse Wolf“

3.2.1. Allgemeines zum „Weissen Wolf“

Im Mittelpunkt der Untersuchungen des Ausschusses stand neben der Gewinnung von neuen Erkenntnissen über die Spende an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ und über die nachfolgende Danksagung in dessen Ausgabe Nr. 18 an den NSU auch die tatsächliche Bedeutung des Fanzines für die rechte Szene und mögliche Verbindungen der Macherinnen und Machern des Fanzines zum NSU-Kerntrio.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die Abteilung Verfassungsschutz dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ damals beigemessen habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Es gab zu der Zeit eine ganze Reihe von Szeneschriften, die – etwa der ‚Hamburger Sturm‘ auch – […] in etwa gleicher Diktion geschrieben waren. Die waren ausgesprochen aggressiv. Es wurde da lamentiert ‚Kampf um die Zukunft des Volkes‘ und so weiter und sofort. Also so […] typischer NS-Jargon. Es wurden Szeneangehörige interviewt. Und die unterschieden sich eigentlich gar nicht […] so sehr groß voneinander. Und deswegen haben wir dem ‚Weissen Wolf‘ seinerzeit keinen besonderen, also keinen höheren Stellenwert eingeräumt, als den anderen Magazinen, die uns da zur Verfügung standen. Und die waren inhaltlich durchaus über-einstimmend.“[2845]

Auf die sich anschließende Frage aus dem Ausschuss, ob sich seine Einstellung dazu im Laufe der Jahre verändert habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, natürlich hat sich meine Einstellung verändert im Lichte des Geschehens. Natürlich! Das ist klar. Das ist ja […] nur selbstverständlich, […] aber das ist natürlich jetzt ein Blick nach rückwärts. Aber man muss es ja immer aus dem Blick desjenigen bewerten, der damals damit beschäftigt war. Und damals war das eben kein […] Renner, also kein Mai-Papier der Roten-Armee-Fraktion von ´85 oder so. Sondern das war einfach ein Szenepapier mit den üblichen damals verbreiteten

[2842] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 37.
[2843] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 37.
[2844] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 71.
[2845] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 116.

> *Informationen zu Konzerten, […] zu Ideologie, […] zum Kampf und deutscher Zukunft und so weiter und sofort. Und man muss wissen, dass in der rechtsextremistischen Szene viel auf die Tonne gehauen wird, um das mal so zu formulieren. Man muss da nicht immer alles wörtlich nehmen. Die neigen also zum Übertreiben und setzen vieles von dem, was sie sich vornehmen, auch nicht um. Das ist natürlich jetzt im Lichte des NSU vielleicht etwas blasphemisch, aber es ist wirklich so, dass die […] also eine Sprache führen, die radikal ist, aber die zuletzt als Bettvorleger landen. Also die meisten auf jeden Fall.“*[2846]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ ein gewisses intellektuelles Niveau bescheinigen könne, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Da haben Sie völlig recht. Das war nicht dieses platte Skinhead-Fanzine, was wir aus der Mitte der Neunigerjahre kannten. Das war natürlich schon besser aufbereitet, aber das Fanzine ‚Hamburger Sturm‘ etwa, aus Hamburg, das hatte durchaus ähnliche Inhalte. Die waren auch nicht so ganz daneben. Also es war schon, sagen wir mal, etwas mehr Gehirnschmalz da drin, als bei diesen reinen Skinhead-Fanzines, woher das Wort ja eigentlich kommt. Da haben Sie völlig recht.“*[2847]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verbreitungsgrad des Fanzines „Der Weisse Wolf“ erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Zum ‚Weissen Wolf‘ – das, was ich in Erinnerung habe – haben wir letztendlich nur gehabt, was auch offiziell abgedruckt war, nämlich den Preis, zu dem man den ‚Weissen Wolf‘ bestellen oder erstehen konnte. Das waren damals 5 DM noch – die Währungsreform war ja 2001, 2002, also fiel genau in diesen Zeitraum, als die Spende kam, da hatten wir schon Euro-Zeit. Da wir nicht genau wussten, wie hoch die Auflage ist, haben wir aber angenommen, dass diese Spendenhöhe von 2.500 Euro möglicherweise durchaus ausreicht, eine gesamte Ausgabe zu finanzieren.*
>
> *Davon sind wir so ungefähr einmal ausgegangen, kann auch nicht ausgereicht haben. Aber es war deswegen auch die Bezeichnung ‚bedeutende Spende‘ für ein solches Blatt. Ich habe es jetzt als Regionalblatt beschrieben. Möglicherweise stimmt es nicht ganz. Dass der Verbreitungsgrad also gut über Mecklenburg-Vorpommern hinausging. Sicherlich auch in ganz Ostdeutschland vielleicht auch Verbreitung gefunden hat. Das weiß ich aber nicht, weil wir dazu keine entsprechenden Versandlisten oder etwas Ähnliches bekommen haben.“*[2848]

Auf die Frage, ob er Näheres über die Herstellung des „Weissen Wolfs“ in Mecklenburg-Vorpommern aussagen könne, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

[2846] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 116 f.
[2847] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 75.
[2848] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 53 f.

„Nein, kann ich Ihnen nicht sagen.“[2849]

Dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** war „Der Weisse Wolf“ unbekannt:

„Sagt mir nix.“[2850]

Der Zeuge **An. Lü.** bejahte hingegen auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss, dass ihm das Fanzine „Der Weisse Wolf“ bekannt gewesen sei[2851], und er führte zur Bedeutung der Publikation aus:

„Explizit das Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘? Ja, also für mich selber war das ein Fanzine wie alle anderen auch. Allerdings fand ich das ein bisschen plump. […] Ich habe es zu Hause gehabt, eine Ausgabe. Welche Nummer weiß ich aber nicht. Und ja, man hat es durchgeblättert, und das war es. Also für mich hat es keinen großen Stellenwert gehabt.“[2852]

Zur Rolle des Fanzines *„für die rechte Szene in Rostock und Umgebung“* befragt, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Also damals, würde ich sagen, hat das keine große Rolle gespielt. Also es war jetzt nicht so, dass man gesagt hat: ‚Wow, jetzt kommt gleich wieder das neue Heft vom ‚Weissen Wolf‘ raus, das müssen wir unbedingt alle haben.‘“[2853]

Keine Auskunft konnte der Zeuge **An. Lü.** zu möglichen Bezügen zwischen dem „Weissen Wolf“ und den Blood&Honour-Sektionen in Mecklenburg-Vorpommern geben:

„Das weiß ich nicht.“[2854]

Ebenso waren dem Zeugen **An. Lü.** keine Bezüge zur Rechtsrock-Band „Nordmacht“ in Erinnerung, für die er zeitweilig gespielt hatte:

„Meines Erachtens nach gar keine.“[2855]

3.2.2. Die Macherinnen und Macher des Fanzines „Der Weisse Wolf“

Der Vorgängerausschuss NSU I arbeitete bereits die Entstehungsgeschichte des „Weissen Wolfs“ heraus.[2856] An diese Feststellungen knüpfte der Ausschuss an und untersuchte seinerseits insbesondere die Verbindungen der mit dem „Weissen Wolf“ in Beziehung

[2849] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 49.
[2850] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 71. Siehe hierzu auch *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 56.
[2851] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 56.
[2852] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 58.
[2853] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 58.
[2854] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 60.
[2855] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 59.
[2856] Siehe hierzu Drs. 7/6211, S. 339-350 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

stehenden Personen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Kenntnis habe, wer den „Weissen Wolf“ herausgab, antwortete der Zeuge **An. Lü**:

> *„Nein.“*[2857]

3.2.2.1. Der Erstherausgeber Ma. Fi. und seine Geschwister Ka. Fi. und An. Fi.

Erstherausgeber des Fanzines „Der Weisse Wolf“ war der aus Mecklenburg-Vorpommern stammende Ma. Fi.[2858], zu dem der Ausschuss allerdings nur wenige Feststellungen treffen konnte. So erwiderte der Zeuge **VS 45** auf die Frage, ob ihm Ma. Fi. etwas sage:

> *„Nein, sagt mir nichts.“*[2859]

Auch der Zeuge **VS 12** hatte keine Erinnerungen an Ma. Fi. und dass dieser in Rostock aufgewachsen war:

> *„Habe ich erst im Nachhinein in Vorbereitung meiner letzten Sitzung, glaube ich, oder letzten Zeugenvernehmung, mir angelesen. Gewusst habe ich es nicht.“*[2860]

Ebenso verneinte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu**. die Frage aus dem Ausschuss, ob er Ma. Fi. kenne.[2861]

Der Zeuge **An. Lü.** hingegen bejahte die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Ma. Fi. und seine Geschwister Ka. Fi. und An. Fi. bekannt seien.[2862] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie diese in die rechte Szene in Rostock eingebunden gewesen seien, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Also über die Rolle in der rechten Szene kann ich nichts sagen. Dazu hatte ich viel zu wenig Kontakt zu denen. Ich hatte hauptsächlich Kontakt mit Ka. Fi., […]. Bei der war man öfter mal zu Hause und hat sich da getroffen und gequatscht und so. Nicht ich alleine, sondern auch mit ein paar mehr Leuten. Und ich weiß, dass die Brüder in Schmarl bekannt waren. Aber mehr weiß ich dazu auch nicht. Also dass die irgendwie jetzt rechtsaußen da irgendwie unterwegs waren, kann ich nicht sagen.“*[2863]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob seine Aussage, nicht in der rechten Szene aktiv gewesen zu sein, für die beiden Brüder Ma. Fi und An. Fi. oder nur auf die Schwester Ka. Fi. zutreffen würde, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

[2857] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 59.
[2858] Drs. 7/6211, S. 339-342 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2859] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 93.
[2860] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 85.
[2861] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 72.
[2862] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 14.
[2863] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 14.

„Sowohl als auch. Also Ka. Fi. sowieso nicht. Aber die Brüder, zumindest meines Erachtens nach, nicht.“[2864]

Der Zeuge **An. Lü.** gab an, dass er die Geschwister für eher unpolitisch hielt:

„Ja, ja, ja, ja.“[2865]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dies bedeute, dass die Geschwister nicht organisiert gewesen seien, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Richtig.“[2866]

Demgegenüber wusste der Zeuge **An. Lü.** nicht, inwiefern Ka. Fi. etwas mit dem „Weissen Wolf“ zu tun hatte:

„Nee, das weiß ich nicht.“[2867]

Der Tod des jüngeren Bruders An. Fi., der infolge einer Auseinandersetzung in Rostock 1999 verstorben war[2868], war dem Zeugen **An. Lü.** hingegen bekannt:

„Ich weiß davon, ja. An. Fi.“[2869]

Der Todesfall war laut dem Zeugen **An. Lü.** damals allerdings kein Gesprächsthema innerhalb der rechten Szene in Rostock.[2870] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er etwas über die Umstände des Todes von An. Fi. wisse und ob dieser in der Szene als politischer Mord angesehen worden sei, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Auch das nicht. Ich weiß, dass er erstochen wurde, glaube ich. Und dass derjenige, der es damals wohl gemacht hat, wohl relativ glimpflich davongekommen ist. Aber es war natürlich, na ja, eine komische Zeit. Die waren alle ganz schön fertig. Aber instrumentalisiert oder so, dass das offiziell jetzt hochgehoben wurde, das wüsste ich nicht, dass das irgendwie gemacht.“[2871]

Der Zeuge und ehemalige Szeneangehörige **Ma. Ha.** verweigerte, wie auch zu anderen Fragenkomplexen, auch zu den Umständen des Todes von An. Fi. die Aussage.[2872]

[2864] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 14.
[2865] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 61.
[2866] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 61.
[2867] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 62.
[2868] Siehe hierzu auch die Dokumente in PUA7-2/BB91-1 bis PUA7-2/BB91-3/VS-Vertr. sowie PUA7-2/BB92-1 bis PUA7-2/BB92-4.
[2869] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 14.
[2870] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 15.
[2871] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 15.
[2872] Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 105.

3.2.2.2. Sy. Fi.

Im Fokus der Untersuchungen des Ausschusses stand auch Sy. Fi., die Ehefrau von Erstherausgeber Ma. Fi. Sy. Fi. habe sich für das Fanzine „Der Weisse Wolf“ engagiert und dort u. a. den Nachruf auf Dr. Hans Günter Eisenecker verfasst.[2873]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Sy. Fi. bekannt sei, antwortete der Zeuge **VS 45**:

> *„Ich weiß nicht, ob mich grad meine Erinnerung trügt, ob ich den Namen schon mal gehört habe, aber selbst, wenn ich mich tatsächlich erinnere, kann ich mehr nicht sagen.“*[2874]

Auch zu dem vom Ausschuss angenommenen Kennverhältnis zwischen Sy. Fi. und David Petereit wusste der Zeuge **VS 45** auf Nachfrage nichts zu berichten:

> *„Also dass David Petereit innerhalb der rechtsextremistischen Szene Hinz und Kunz kennt, bei seiner Vernetzung, überrascht mich nicht. Etwa Genaueres kann ich dazu nicht sagen.“*[2875]

Während dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** der Name Sy. Fi. nicht geläufig war[2876], verweigerte der Zeuge **Ma. Ha.** auch hierzu die Aussage:

> *„Also Sy. Fi.: Auch keine Aussage. Ist auch alles nachzulesen im Internet, dass dort Zusammenhänge auftauchen mit dem ‚Weissen Wolf‘. Wie auch immer, von mir keine Aussage.“*[2877]

3.2.2.3. David Petereit

Intensiv beschäftigte sich der Ausschuss mit dem früheren NPD-Funktionär David Petereit, der spätestens im Jahr 2000 die Herausgabe des „Weissen Wolfs“ übernommen hatte.[2878] Unter seiner Herausgeberschaft erhielt das Fanzine 2002 eine Spende vom NSU, wofür sich David Petereit in der Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ bedankte.[2879] Dies war laut Angabe der zuständigen Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden das einzige Mal, dass der NSU vor seiner Selbstenttarnung öffentlich in Erscheinung trat.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle die Macherinnen und Macher des „Weissen Wolfs“ bei der Vernetzung der rechten Szene gespielt hätten, verwies der Zeuge **Michael Flenker** umgehend auf David Petereit:

[2873] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 334 – „Abschied von Dr. Hans Günter Eisenecker“. Erschienen in „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden“ Nr. 20, Jahrgang 9, S. 24.
[2874] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 93.
[2875] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 93.
[2876] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 72.
[2877] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 105.
[2878] Siehe hierzu Drs. 7/6211, S. 334 und 342 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[2879] Siehe hierzu ausführlich Drs. 7/6211, S. 350-383 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

„Also der Petereit – wenn ich mal den Namen nennen darf –, der ist ganz wichtig gewesen für die Vernetzung der Szene. Er war einerseits tätig im Bereich der Neonazistrukturen. Er hat ja mit der Mecklenburgischen Aktionsfront auch eine Kameradschaft gehabt, die er maßgeblich geleitet hat, und die damals schon so ein bisschen auf dem Weg war, sich öffentlich zu zeigen, öffentlich Politik zu machen. Nach außen hin deutlicher in Erscheinung zu treten. Die haben wir ja dann verboten. Das ist eine Maßnahme, die in meiner Abteilung, in meinem Referat auch vorbereitet wurde. Und die ist ja denn seinerzeit verboten worden.

Und das hat dann dazu geführt, dass Petereit dann seinen Einfluss in dieses Projekt NPD hineingesteckt hat. Also Petereit ist im Grunde genommen eine ganz wichtige zentrale Figur gewesen seinerzeit. Und ist es auch später noch gewesen, als er NPD-Funktionär war und Landtagsabgeordneter. Also allein aus diesen Funktionen heraus ergibt sich schon, dass er in der Szene eine wichtige Rolle gespielt hat wie alle Abgeordneten, die hier gesessen haben, im Übrigen auch.“[2880]

Darüber hinaus führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„David Petereit war uns – und das ist auch öffentlich alles bekannt, deswegen habe ich jetzt auch keine Probleme mit der Darstellung – war zunächst bekannt als aktiver Neonazi, der innerhalb der neonazistischen Szene, gerade im Osten des Landes, so eine koordinierende Funktion hatte. […]

Eine zentrale Funktion hatte er im Bereich des Neonazismus. Er hat auch versucht, über seinen geographischen Bereich hinaus Kontakte aufzubauen. Aus unserer Sicht, und das ist ganz besonders wichtig, einer der führenden politischen Köpfe. Wir hatten ja vorher in den ganzen Jahren eher mit der Skinheadszene zu tun. Da war mehr Muskel als Verstand am Start. Da war so ein diffuser Rassismus, der so in persönlichem Hass auf Migranten ausgeartet ist, der auch zu furchtbaren Tötungsdelikten geführt hat, Brandanschlägen, das kennen wir alles aus der Geschichte der Bundesrepublik. Aber Petereit war schon jemand, der strategisch gedacht hat, denke ich mal – das war so unsere Einschätzung – und der auch politisch wirksam werden wollte. Und deswegen hat er sich auch nach dem Verbot seiner Organisation etwas umorientiert. Das hatte ich, glaube ich, auch eingangs schon deutlich gemacht, dass er etwa 2004, nachdem erste politische Erfolge der NPD deutlich geworden sind, sich Richtung NPD entwickelt hat.

Das war auch für uns nicht erstaunlich, weil, die ideologischen Unterschiede zwischen NPD und Neonazis sind eigentlich gleich Null. Also auch ein NPD-Funktionär ist in der Regel ein Neonazi. Es gibt also in der NPD oder in der damaligen NPD keine Personen, zumindest nicht in Mecklenburg-Vorpommern, die irgendwie anders aufgestellt gewesen wären. Für uns war der Landesverband der NPD eine Partei mit neonazistischem Hintergrund. Und Petereit hat sich dort sehr schnell engagiert, war offensichtlich aufgrund seiner Fähigkeiten auch in der Lage, sich nach vorne zu arbeiten. Und hat maßgeblich den Wahlkampf gestaltet. Und ist

[2880] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 119.

dann ja auch als Landtagsabgeordneter in den Landtag eingezogen. Das heißt also, er hatte auch in der gesamten Szene des Landes einen entsprechenden Stellenwert.

Und darüber hinaus wissen wir ja auch, dass er im Bereich der Medien aktiv war. Er hat – das haben wir ja schon mehrmals erörtert – zeitweilig den ‚Weissen Wolf' herausgegeben. Unter seiner Ägide ist ja auch diese Nummer 18 entstanden, wobei sich der Inhalt dieser Fanzines nicht wesentlich unterschied von anderen Fanzines, soweit ich mich erinnere. Es waren immer ähnliche Inhalte. Da konnte man aus meiner Sicht keine besondere Qualität jetzt erkennen. Aber es hatte eben schon eine Bedeutung, weil dieses Fanzine auch über überregional verteilt wurde.

Also kurz gesagt: Petereit war für uns immer schon ein führender Kopf in der Neonaziszene des Landes. Und – ich weiß nicht, wie die Situation im Moment gerade ist – ich könnte mir aber vorstellen, dass er das immer noch ist. Denn er hat nach den letzten Erkenntnissen, die ich so hatte in meiner Dienstzeit, immer wieder versucht, gerade auch die NPD wieder nach vorne zu bringen. Also er hat immer wieder versucht, diesen parteilich-politischen Ansatz nach vorne zu bringen und die Szene auch entsprechend zu motivieren. Das ist ihm aber, glaube ich, zuletzt immer weniger gelungen. Das sieht man ja an dem Demonstrationsaufkommen. Auch wenn die NPD aufgerufen hat, kamen so 200, bei den Neonazis eine Handvoll. Die haben das ja nicht so richtig organisatorisch hinbekommen. Aber Petereit ist daran – wie gesagt – gescheitert. Aber es mag sein, dass sich das jetzt wieder gewandelt hat. Das kann ich nicht einschätzen. Soweit dazu."[2881]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er seinerzeit David Petereit eingeschätzt habe und in welchen Bereichen dieser tätig gewesen sei, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Die Person Petereit war sicherlich führender Kopf der Kameradschaftsszene, war ideologisch sicherlich einer der stärksten […] Führungspersonen, die dort in, wahrscheinlich in ganz Mecklenburg-Vorpommern war, zumindest im Ostteil des Landes unterwegs war. Insofern war er Herausgeber des ‚Weissen Wolfes', war Organisator von Veranstaltungen, Demonstrationen und ist sicherlich auch, was diese Aktionsfrontkonzepte betrifft, war da sicherlich auch – ohne, dass mir da genauere Hintergründe für vorliegen – sicherlich auch einer der führenden Protagonisten. Ich würde fast unterstellen, dass die Idee, so wie ich es erwähnt habe, die damalige NPD als Partei zu kapern – aus Sicht der Kameradschaften war das sicherlich so – […] durchaus auch von ihm gestammt haben könnte. Aber es ist jetzt spekulativ. Aber er war zumindest einer der ersten, der dort auch Anknüpfungspunkte an die NPD gesucht hat, organisatorischer Art."[2882]

Über seine Verbindung zu David Petereit sagte auch der Zeuge **An. Lü.** aus:

[2881] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 16 f.
[2882] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 47.

„Meine Verbindung zu David Petereit war auch flüchtig. Ich habe ihn ein paar Mal getroffen, ein paar Mal die Hand geschüttelt. Das war's also, ja.“[2883]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich erklären könne, warum David Petereit nach dem Einstellen der Szeneaktivitäten des Zeugen **An. Lü.** eine E-Mail in der Szene mit dem Wortlaut „*Moin, moin, An. Lü. ist nicht mehr in unserer Bewegung aktiv. Beste Grüße, David Petereit*.“ verschickte, machte der Zeuge **An. Lü.** folgende Angaben:

„Das passt nicht zu seiner Weltanschauung, dass man dann irgendwie sagt: Okay, er hatte vielleicht seine Gründe. Sondern da wird ordentlich dagegen - - Gegenwehr. Da muss man richtig die Leute dann mobilisieren. Das passt gut zu ihm, so wie ich ihn zumindest in Erinnerung hatte noch.“[2884]

Zur Frage aus dem Ausschuss, was er zu David Petereit sagen könne, verweigerte der Zeuge **Ma. Ha.** die Aussage:

„Keine Aussage. Weil auch nachzulesen ist, worauf es hinausgeht, sag ich mal: ‚Weisser Wolf‘, David Petereit ist überall öffentlich. Keine Aussage. […] Dann kommen wir wieder auf das Thema ‚Weisser Wolf‘. Nein.“[2885]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Verbindungen von David Petereit über Mecklenburg-Vorpommern hinaus und insbesondere nach Sachsen erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Das sind natürlich Detailfragen, aber ich gehe davon aus, aus meiner Erinnerung heraus, dass er überregionale Kontakte hatte, eben auch nach Sachsen, auch in andere Bundesländer. Teilweise sind diese Erkenntnisse aber, soweit ich das gesehen habe, jetzt bei der Aktensichtung, auch eingestuft. Deswegen kann ich jetzt im Detail dazu nichts sagen. Aber es gab diese Kontakte. Das passt auch zu seiner Person, und auch zu seiner Arbeit in der Partei selbst.“[2886]

Auf Frage aus dem Ausschuss, ob David Petereit auch rechte Konzertveranstaltungen organisiert habe, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Das, glaube ich, hat er nicht getan.“[2887]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zum Verhältnis von David Petereit zur Militanz entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Das ist eine interessante Frage, die wir uns auch oft gestellt haben. Es gab im Verfassungsschutzverbund – ich hole mal ein kleines bisschen aus – eine lange Diskussion, wie man gewaltbereite Spektren einteilen kann. Das Konzept hatte man

[2883] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 97.
[2884] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 97.
[2885] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 102.
[2886] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 17 f.
[2887] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 50.

aus dem Linksextremismus versucht zu übernehmen in den Bereich des Rechtsextremismus. Ich habe davon überhaupt nichts gehalten, weil eine Differenzierung bei Neonazis keinen Sinn macht. Neonazis sind immer gewaltbereit. Immer. Es ist nur eine Frage, wann Gewalt zur Anwendung kommt: Nämlich dann, wenn es politisch sinnvoll ist. Das heißt, wenn es gelingt, mit Gewalt politische Prozesse so zu beeinflussen, dass die Ziele, also der Aufbau eines Führerstaates, wie auch immer, eine rassistische Gesellschaftsordnung, erreicht werden können. Und Petereit gehört zu den zweiten. Er war ganz gewiss nicht gewaltablehnend. Aber er war sicherlich einer, der ein taktisches Verhältnis zur Gewalt hat. Das ist er wahrscheinlich immer noch. Ich wüsste jetzt aus meiner Erinnerung nicht heraus, dass er mal mit einer Gewalttat in Erscheinung getreten ist, kann ich jetzt nicht erinnern. Sondern er war immer jemand, der so im Hintergrund diesen politischen Prozess versucht hat voranzubringen. Aber natürlich, bei Machtübernahme, hätten die Zielgruppen – zu denen ich als Behörde auch gezählt hätte, es gab genug Hinweise, dass man uns aufhängen wollte und ähnliche Dinge, seinerzeit – die wären dann natürlich entsprechend bearbeitet worden, wie wir das aus dem Dritten Reich auch kennen. Da darf man sich keinen Illusionen hingeben.“[2888]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er die Beziehung von David Petereit zu den Brüdern André und Maik Eminger charakterisiere, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, das fällt mir jetzt ein bisschen schwer. […] Nee, das kriege ich jetzt so auf die Schnelle […] nicht hin. Tut mir leid. Also es ist ohnehin für mich ausgesprochen schwierig, bei dem Personenpotenzial, was wir hatten, jede einzelne Frage beantworten zu können. Tut mir leid.“[2889]

Später fügte der Zeuge **Michael Flenker** hinzu:

„Ach ja, jetzt fällt mir es ein. Klar, Salchow, klar. Das fällt mir jetzt wieder ein. Da waren ja beide zugegen. Also wir müssen von Kennverhältnissen ausgehen. Das fällt mir jetzt wieder ein.“[2890]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Kontakten von David Petereit zur V-Person Thomas Richter („Corelli“) antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, soweit ich mich erinnere, ist Thomas Richter ja Quelle des BfV gewesen. Das ist ja öffentlich auch bekannt geworden. Der hat den Internetauftritt von Petereit gehostet, hat ihm also Daten zur Verfügung gestellt. Und, wie ich jetzt gelesen habe, soll im Jahr 2000 mit Blick auf diese NSU-CD eine Mail ergangen sein von Petereit an die Quelle, ihm doch Material zur Verfügung zu stellen. Bilder und Parteiprogramme und Ähnliches. Und da habe ich mich gewundert. Also diese E-Mail, die jetzt in dem medialen Bereich auftaucht, die sagte mir überhaupt nichts,

[2888] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 18.
[2889] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 19.
[2890] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 19.

gar nichts. Also mir war gar nicht klar, dass es da mal eine solche Verbindung gegeben hat. Klar war: Es gab eine Verbindung über diesen Internetauftritt ‚Weisser Wolff'. Aber das jetzt speziell mit Blick auf das Sammeln von Bildern oder Programmteilen, das sagte mir überhaupt nichts."[2891]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm zur Übernahme der Herausgeberschaft des „Weissen Wolf" durch David Petereit bekannt sei, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Also zum ersten Teil der Frage, was den Herausgeberwechsel betraf: Das beziehen Sie auf die Zeit, bevor M-V die Zuständigkeit bekommen hatte. Also wo es in der Vergangenheit […] meines Erachtens bei einem Herrn Ma. Fi. aus Brandenburg gewesen ist – war ja irgendwie ein Blättchen, was ursprünglich aus einer JVA heraus erstellt worden ist. Diesen Herausgeberwechsel habe ich für mich eigentlich nur dadurch adaptiert, so wie ich es auch gesagt habe, dass ich gelesen habe im ‚Fahnenträger': Da gibt es eine Zeitschrift ‚Weisser Wolf', und die wird jetzt in M-V herausgegeben. Ich habe keine Erinnerung daran, dass dort ein Staffelstab – ist, glaube ich auch, schon mal so gesagt worden – […] übergeben worden ist.

Ein Gesamtvermerk mit dem Hinweis ‚Bisherige Entwicklung und Tendenz innerhalb der Abfolge der Herausgabe des ‚Weissen Wolfs' ist so und so und so und so!' Das ist nicht an M-V gesandt worden. Ich hatte in meinem letzten Statement 2021 auch schon mal darauf hingewiesen, dass man die Zeit, so wie wir sie jetzt vor Augen haben – das, was jetzt passiert – und die Zeit 2000 und 2001, und meinetwegen auch bis 2006, wo ich das verarbeitet habe, das kann man jetzt nicht irgendwie miteinander vergleichen. Die Möglichkeiten, die jetzt elektronisch gegeben sind insbesondere durch die Einführung des NADIS, also des ‚Nachrichtendienstlichen Informationssystem Wissensnetz' – NADIS-WN – seit 2012 hat sich das dramatisch geändert."[2892]

Zu möglichen Mitverantwortlichen erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Dazu liegen mir eigentlich keine genauen Erkenntnisse vor, wer an der Erstellung des ‚Weissen Wolfes' inhaltlich noch mitgewirkt hat."[2893]

Der Ausschuss verwies auf Inhalte des ebenfalls von David Petereit herausgegebenen Fanzines „Freyja", das zeitgleich mit der Ausgabe Nr. 20 des „Weissen Wolfs" erschien. Darin wurde über die aufgeflogene V-Person Carsten Szczepanski berichtet.[2894] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob und wie die Abteilung Verfassungsschutz andere Verfassungsschutzbehörden über diesen Bericht informiert habe, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

[2891] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 19.
[2892] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 65 f.
[2893] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 39.
[2894] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 380 f. – „V-Mann Carsten Szczepanski". Erschienen in „Freyja" Nr. 9, S. 7 f.

> *„Damals war, und das ist jetzt die Antwort auf den zweiten Teil Ihrer Frage, dass die Informationen, die man dann möglicherweise an alle gibt, mit einem erheblichen Aufwand verbunden gewesen. Ich bin mir jetzt nicht* sicher*, ob das tatsächlich erfolgt ist. Dass ein M-V betreffender Sachverhalt, nämlich, dass Petereit sich gefährdet fühlt durch den Verrat oder das Auffliegen einer V-Person, dass das möglicherweise nicht so interpretiert worden ist, dass das für alle anderen auch von Interesse gewesen ist. Und deswegen nicht an alle 16 Ämter geschickt worden ist. Da gehe ich fast mal von aus. Wissen und vor Augen habe ich das jetzt aber nicht mehr.“*[2895]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** ein von ihr bearbeitetes Schreiben an die Abteilung Staatsschutz im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern aus dem April 2011 vor. Darin wurden die *„Führungspersonen“* der rechtsextremistischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern aus der Sicht der Abteilung Verfassungsschutz benannt. Unter den angegebenen Personen habe sich auch David Petereit befunden.[2896] Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Kriterien zu der Erstellung der Liste führten, entgegnete die Zeugin **VS 34** zunächst:

> *„Also das Schreiben wurde mir jetzt gar nicht zur Kenntnis gegeben in Vorbereitung, dass ich das mal verfasst hätte. Aber ja, richtige Kriterien, wann jemand Führungsperson ist – das sind ja dann eher informelle Zusammenschlüsse –, die kann ich Ihnen jetzt nicht nennen.“*[2897]

Auf Nachfrage ergänzte die Zeugin **VS 34**:

> *„Ich gehe davon aus, dass das derjenige ist, der auch Treffen organisiert und der auch von den anderen als solcher angesehen wird. Weil, es wird ja kein Vorstand gewählt. Es wird ja sicherlich niemand formell dazu bestimmt, aber das ergibt sich wahrscheinlich so im Zusammenwirken. Aber wie gesagt, an dieses Schreiben kann ich mich nicht erinnern. Da müsste ich mich noch einmal darauf vorbereiten. – In der NPD wurden immer die Kreisvorsitzenden wirklich gewählt.“*[2898]

Auf Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich der Fokus der Abteilung Verfassungsschutz auf David Petereit nach Bekanntwerden der Danksagung im NSU im „Weissen Wolf“ verändert habe, antwortete der Zeuge **VS 45**:

> *„Soweit ich weiß, gar nichts. Petereit war ja schon von Anfang an, ja eine bedeutende Figur, eine Führungsfigur innerhalb der rechtsextremistischen Szene und soweit auch schon immer auf dem Schirm der Verfassungsschutzbehörden. Sprich: also auch speziell der hiesigen, weil er ja auch hier ansässig ist. Insofern hat sich da wenig geändert oder gar nichts geändert.“*[2899]

[2895] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 66.
[2896] PUA8-1/BB20-7/VS-NfD, PDF-S. 9 f. – Schreiben von Abt. 5 (VS 3) an Abt. 3 im LKA M-V vom 18.04.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[2897] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 36.
[2898] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 36f.
[2899] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 81.

Auf Nachfrage fügte der Zeuge **VS 45** hinzu:

> *„Nein. Also er war nach wie vor wichtig. […] Ja. Ja, also vorher war er auch schon wichtig, genau.“*[2900]

Der Zeuge **Gü. He.** berichtete dem Ausschuss von einer staatsanwaltlichen Durchsuchungsmaßnahme bei David Petereit vor 2011:

> *„Also zu Petereit, wenn ich mich recht erinnere, bevor er in den Landtag einzog, gab es, glaube ich, eine Durchsuchung, an die ich mich vage erinnere. Und zwar deshalb, weil wir während der Durchsuchung, […] auf einem Tisch befindliche Kalender und Notizbücher nicht nur auf die Liste der beschlagnahmten Gegenstände setzten, sondern auch hineinsahen. Was er sich, Rechtsanwaltsgehilfe, verbat, dass die Auswertung solcher Unterlagen nur durch die Staatsanwaltschaft zu erfolgen hat.“*[2901]

Der Zeuge **Gü. He.** konnte sich allerdings nicht daran erinnern, ob Fanzines bei dieser Durchsuchung beschlagnahmt wurden:

> *„Also ich kann mich jetzt nicht mehr erinnern, was dort immer alles beschlagnahmt wurde. Dann müsste man die entsprechenden Ermittlungsverfahren, in denen auch die Durchsuchungsbeschlüsse sind, einsehen. Aber am LKA sind die nicht. Ich habe, wie gesagt, zusammen mit einem Anwalt geguckt, sonst hätte ich das ein oder andere Dokument vielleicht gefunden und wäre dazu aussagefähiger.“*[2902]

3.2.3. Behandlung des „Weissen Wolfs“ in der Landespolizei

Den Polizeibehörden war das Fanzine „Der Weisse Wolf“ zwar bekannt, eine größere Bedeutung maßen diese der Publikation aber nicht bei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er jemals selbst eine Ausgabe des Fanzines in der Hand gehabt habe, entgegnete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Ja, der Uw. Gr., der hier schon angesprochen wurde, der war ja der entsprechende Auswerter in der 31. Es kann schon sein, dass wir auch diese Hefte mal hatten.“*[2903]

Zu der Auswertung des Fanzines erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Das war auch ´ne Quelle, ja. […] Ja, sogenannte Infotelefone oder hier die Fanzines oder sowas.“*[2904]

[2900] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 81.
[2901] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 57.
[2902] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 57.
[2903] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 58.
[2904] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 88.

3.2.4. Behandlung des „Weissen Wolfs“ in der Abteilung Verfassungsschutz

3.2.4.1. In der Abteilung Verfassungsschutz vorliegende Ausgaben des „Weissen Wolfs“

Der Ausschuss hinterfragte auch, warum in der Abteilung Verfassungsschutz bis zur Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios im November 2011 nicht alle Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“ vorlagen. Über die dort vorhandenen Ausgaben gibt eine Aufstellung der Abteilung Verfassungsschutz detailliert Auskunft.[2905]

Zu Zuständigkeit und Verfahren bei der Beschaffung von Publikationen, insbesondere der Ausgabe Nr. 18 des „Weissen Wolfs“, erläuterte der Zeuge **VS 12**:

> *„Da beim 1. NSU PUA mehrfach die Frage aufgeworfen wurde, welcher Bereich der Abteilung 5 in einem solchen Fall für das Beschaffen einer im anderen Land vorliegenden Printausgabe formal zuständig gewesen wäre, möchte ich hierzu klärend feststellen, dass in einem solchen Fall das Auswertungsreferat – im Falle der Ausgabe 18 des ‚Weissen Wolfs‘ also ich selbst – zuständig gewesen wäre. Das Procedere hierfür ist ganz einfach: Entweder es geschieht informell durch einen Anruf beim Pendent im anderen Amt, oder – was den Regelfall darstellt – es wird in schriftlicher Form um Übersendung der gewünschten Publikation oder einer Kopie eines Artikels daraus gebeten. Ich habe bereits hierzu bei der ersten Vernehmung ausführlich Stellung bezogen, was Anfragemodalitäten betrifft und wie mit der Causa ‚Kopierwunsch‘ umgegangen wurde.“*[2906]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in der Abteilung Verfassungsschutz versucht worden sei, das Fanzine „Der Weisse Wolf“ vollständig zu erfassen, entgegnete die Zeugin **VS 19**:

> *„Das lag ja nicht in meiner Aufgabe! Das ist die Aufgabe des Sachbearbeiters gewesen und nicht meine.“*[2907]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Ausgaben des „Weissen Wolfs“ der Abteilung Verfassungsschutz bei Übernahme der Zuständigkeit vorgelegen hätten, führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Ja, ich hatte bei der ersten Vernehmung gesagt, dass es 16 und 17 waren. Die 18 war nicht da. Dann hat – und das habe ich dann auch erst letztendlich gelesen – eben im Herbst 2003 VS 10 die Publikationen 18 und 19 von der Beschaffung eingefordert oder angefordert oder sie beauftragt, die zu besorgen. Das heißt also, dass ich konkret tatsächlich wahrscheinlich die Ausgaben 16 und 17 hatte. Was mit den anderen Ausgaben, die danach noch erschienen sind – ich weiß auch gar nicht, wie viele es waren, ist nachher ja eingestellt worden –, welche anschließend noch*

[2905] PUA7-2/BB13-9/VS-Vertr., PDF-S. 2 – Aufstellung über die der Abteilung Verfassungsschutz des Innenministeriums vorliegenden Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“ (Stand: 01/2020). Der ursprüngliche Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH wurde mit Datum vom 20.01.2021 in den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH geändert. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2906] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 23.
[2907] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 23.

vorhanden sind in der in der Abteilung 5, das kann ich jetzt an der Stelle nicht sagen.“[2908]

Der Ausschuss ging in diesem Zusammenhang auch der Frage nach, warum in der Abteilung Verfassungsschutz bis zum März 2012 die Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“ nicht vorlag. Auf die Frage, wie sie sich diesen Umstand angesichts der vorhandenen Ausgaben Nrn. 16, 17, 19 und 20[2909] erkläre, entgegnete die Zeugin **VS 34**:

„Also auch da kann ich jetzt nur spekulieren, weil das alles vor meiner Zeit war. Ich habe jetzt nur nachträglich noch mal nachgelesen, dass eben längst nicht alle Ausgaben bei uns enthalten waren, nur einige. Warum jetzt diese Ausgabe nicht auffindbar war, weiß ich nicht. Aber das hängt auch damit zusammen, dass die technischen Möglichkeiten, die wir eben heute haben, zur Speicherung zum Beispiel von Publikationen, dass die damals noch nicht da waren. Das heißt, die waren eben noch nicht so strukturiert abgelegt, und es ging eben auch technisch nicht so, wie es heute möglich wäre.“[2910]

Zu dem gleichen Sachverhalt erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, das hat mich seinerzeit genauso gewundert wie Sie jetzt auch. Ich kann aber nicht erklären, warum das seinerzeit nicht vorangegangen ist mit der Beschaffung. Es sieht von den Zahlen her wirklich seltsam aus. Die 19 ist da, die 17. Die 18 gerade nicht! Das sieht in der Tat aus wie Absicht. War’s aber nicht. Sondern es war der Ablauf der Dinge seinerzeit. Und – wie gesagt – ich war vielfältig beschäftigt zu der Zeit, ich bin viel im Land rumgefahren als Leiter des Analyse- und Beraterteams. Und ich konnte auch nicht jeden Sachverhalt jetzt eben nachverfolgen. Musste mich auf meine Mitarbeiter verlassen, auf meinen Referenten. Will aber jetzt keine Verantwortung abschieben, um Gottes willen! Aber es ist damals einfach durchgegangen, und […] man hätte damals besser nachsetzen müssen. Na klar! Aber wir wussten ja nicht, dass diese drei Buchstaben da drinstehen. Und die Frage ist: Hätten wir diese drei Buchstaben in Verbindung mit dieser Spende gebracht? Das ist ja erst der Mitarbeiterin gelungen nach dem Aufplatzen oder nach dem Bekanntwerden. Und das haben wir ja denn auch entsprechend dem GBA zur Verfügung gestellt. Also es ist eine Verkettung misslicher Umstände.“[2911]

Der Zeuge **Michael Flenker** führte auch aus:

[2908] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 64.
[2909] Siehe hierzu PUA7-2/BB13-9/VS-Vertr., PDF-S. 2 – Aufstellung über die der Abteilung Verfassungsschutz vorliegenden Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf“ (Stand: 01/2020). Der ursprüngliche Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH wurde mit Datum vom 20.01.2021 in den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH geändert. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2910] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 15.
[2911] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 105.

„Das wirkt in der Tat etwas seltsam. Weil 17 hatten wir und 19 und 20, aber gerade die Ausgabe nicht. Aber ich kann's nicht mehr sagen, warum. Das weiß ich nicht mehr. […] Sicherlich wäre besser gewesen, wir hätten sie gehabt. Die Brandenburger hatten diese Ausgabe. Wir hätten sie da anfordern können, das haben wir nicht gemacht. Ich weiß nicht mehr warum. So!

Ich […] war damals auch sehr viel beschäftigt und hatte verschiedene Jobs. Ich musste ja auch immer im Land rumfahren als Berater der Bürgermeister und, und, und. Deswegen erinnere ich mich nicht mehr, warum wir seinerzeit nicht intensiver der Sache nachgegangen sind, sodass uns diese Abkürzung durchgegangen ist. Also wir kannten sie nicht.[2912]

Vor dem Ausschuss äußerte sich auch der Zeuge **VS 12** darüber, warum die Ausgabe Nr. 18 seinerzeit nicht beschafft worden sei:

„Wie ich weiter dem Zwischenbericht des 1. NSU PUA 2021 entnehmen konnte, herrschte nicht nur bei der damaligen Vorsitzenden, sondern auch bei weiteren Abgeordneten Unverständnis darüber, warum die in M-V fehlende Ausgabe Nr. 18 des ‚Weissen Wolfs" nicht vom LfV Brandenburg angefordert worden ist. Das dortige LfV hatte – wie eingangs erwähnt – dem BfV im Juli 2003 ein Schreiben mit 15 Anlagen übermittelt. Darunter befand sich auch die Ausgabe 18 des ‚Weissen Wolfs'. Hier in M-V fehlte diese Publikation, im BfV war sie gemäß dem Schreiben also offensichtlich vorhanden. Was hätte also bei einer vernünftigen Arbeitseinstellung nähergelegen, als sich dieses fehlende Exemplar zusendenden zu lassen – könnte man sich an dieser Stelle fragen? Verstehe ich auch beim Blick auf die Schlichtheit eines solchen Verwaltungsaktes und angesichts der Verbrechen, welche mit dem NSU in Verbindung gebracht werden. Denn durch die inhaltliche Kenntnisnahme der Nr. 18 hätte M-V die Gelegenheit gehabt, die Danksagung im Heft eventuell mit dem Spendenhinweis 15 Monate zuvor in Verbindung bringen zu können. Hierzu möchte ich zum besseren Verständnis, warum das nicht geschehen ist, Folgendes ausführen:

Die aus Ostvorpommern stammende neonazistische Publikation ‚Der Fahnenträger aus Pommern' führt in seiner Ausgabe 4 aus dem Jahr 2001 auf Seite 11 fast 20 Zeitschriften als ‚Adressen des Widerstandes' auf, darunter den ‚Weissen Wolf' aus Neustrelitz. Es gab also in großer Zahl regelmäßig herausgegebene Periodika, für deren Auswertung in der Regel die Landesverfassungsschutzbehörde zuständig gewesen ist, in deren Bundesland die Zeitschrift publiziert wurde. Die Zuständigkeit für die Beschaffung der Publikation des ‚Weissen Wolfs' lag demnach bei Mecklenburg-Vor-pommern – zumindest gilt das für die Zeit ab dem Jahr 2001."[2913]

Weiter führte der Zeuge **VS 12** aus:

[2912] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 69 f.
[2913] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 20.

> *„Dieses Fanzine ließ sich nur verdeckt beschaffen. Innerhalb der hiesigen Behörde war somit das Referat zuständig, welches die organisatorischen Möglichkeiten vorhielt, eine solche Beschaffung verdeckt durchführen zu können. Zwei Monate nach der Mitteilung von Brandenburg zur Übermittlung eines Exemplars an das BfV hat VS 10 am 26.09.2003 die Beschaffung erneut gebeten, die Ausgaben 18 und 19 zu besorgen. Den Auftrag und auch die Antwort des Beschaffungsreferats, dieses sei ihr nicht möglich, habe ich damals von VS 10 nicht zur Kenntnis bekommen. Demgegenüber habe ich im Zwischenbericht nichts in den Aussagen von VS 10, von dem damaligen Beschaffungsleiter oder auch VS 17 dazu gelesen, welche Begründung gegeben wurde, weshalb es nicht möglich gewesen sein soll, sich an die angegebene Adresse in Neustrelitz zu wenden und sich ein Exemplar zukommen zu lassen. Schade.“*[2914]

Der Zeuge **VS 12** fügte seiner Aussage hinzu:

> *„Die Frage, welches die tatsächlichen Gründe für die angeführte ‚Unmöglichkeit‘ waren, kann man sich seitens des PUA stellen, und diese Frage stelle ich mir tatsächlich auch. Aber: So wie es dienstlich unüblich gewesen ist, Kopien von Ausgaben von anderen Behörden abzufordern, war es auch nicht angezeigt, das verdeckt operierende Referat nach Erklärungen für die Aussage ‚Ausgabe bekommen wir nicht mehr‘ abzuverlangen. Der PUA kann diese Frage stellen, ich konnte es damals nicht. Insofern kenne ich die Begründung tatsächlich auch nicht. Ob dieser Frage in der Vergangenheit genügend Aufmerksamkeit geschenkt worden ist, kann ich deshalb nicht beurteilen.“*[2915]

Zu der Frage, warum er nicht das Bundesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der Ausgabe Nr. 18 gebeten habe, erläuterte der Zeuge **VS 12**:

> *„Und nun zu der an meine Adresse gerichteten Frage, warum ich das BfV nicht um Übermittlung der Nr. 18 ersucht habe. Ich habe zuvor an anderer Stelle von dem Abwägungsprozess gesprochen, unter welchen Kautelen dem BfV Informationen zugesandt werden. Ähnlich verhält es sich damit, an das BfV heranzutreten und um Amtshilfe zu bitten. Hier hätte die Amtshilfe darin bestanden, das Exemplar Nr. 18 in Kopie uns zusenden zu lassen. Aufgrund der Vielzahl der im Umlauf sich befindenden Publikationen war festgelegt, dass eine solche Anfrage zur Amtshilfe nur dann als akzeptabel galt, wenn die Behörde selbst mit dem Hinweis, es seien weitere Originale einer Ausgabe vorhanden, indirekt auch das Angebot zum Versand verbunden hatte. Im Fall der Ausgabe 18 des ‚Weissen Wolfs‘ hatte das Schreiben des LfV Brandenburg diesen Hinweis nicht enthalten. Es lagen weder beim Bund noch in Potsdam Erkenntnisse darauf vor, dass die Wichtigkeit des Inhalts dieser Ausgabe gegebenenfalls so herausragend gewesen wäre, dass diese Publikation einem größeren Adressatenkreis hätte zur Verfügung gestellt werden müssen. Also schien sich die fehlende Ausgabe Nr. 18 des ‚Weissen Wolfs‘ in keiner*

[2914] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 20 f.
[2915] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 21.

Weise von fehlenden Exemplaren anderer Publikationen zu unterschieden. Selten waren die Periodika alle im Komplettsatz vorhanden.“[2916]

Zusätzlich ergänzte der Zeuge **VS 12**:

„Also schien sich die fehlende Ausgabe Nr. 18 des ‚Weissen Wolfs‘ in keiner Weise von fehlenden Exemplaren anderer Publikationen zu unterschieden. Selten waren die Periodika alle im Komplettsatz vorhanden.“[2917]

Weiter führte der Zeuge **VS 12** aus:

„Neben den vorgenannten formalen Gründen, das BfV nicht um eine Kopie der Ausgabe 18 zu ersuchen, spielte bei der Abwägung hinsichtlich des Amtshilfeersuchens, des möglichen Amtshilfeersuchens, auch der lange Zeitraum, der zwischen Erscheinen der Ausgabe 2002 und der Information zum Besitz des BfV im Juli 2003 lag, eine Rolle. Die Beobachtung von politischen Bestrebungen ist kein wissenschaftlicher Akt. Die Beobachtung neonazistische Bestrebungen kann auch ohne Vorliegen einer bestimmten Ausgabe eines regionalen Periodikums erfolgen.“[2918]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich erklären könne, warum das Bundesamt für Verfassungsschutz der Abteilung Verfassungsschutz seinerzeit zwar eine Ausgabe des „Fahnenträgers“, aber eben nicht die Ausgabe Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ übersandt habe, obwohl beide Publikationen im Bundesamt vorlagen, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Also das habe ich nicht in Erinnerung.“[2919]

Der Zeuge **VS 12** fasste zusammen:

„Weiter kann konstatiert werden, dass nicht immer alle Publikationen, die für das Bundesland eine Rolle spielten, beschafft wurden beziehungsweise beschafft werden konnten. Und zuletzt, dass trotz der Kenntnisnahme über das Vorhandensein einer fehlenden Ausgabe lange Zeit nach deren Veröffentlichung – im Fall der Ausgabe 18 des ‚Weissen Wolfs‘ war fast ein Jahr vergangen – diese Publikation dann nicht angefordert worden ist.“[2920]

Abschließend stellte der Zeuge **VS 12** für sich fest:

„Ist in der vorgenannten Aufzählung jetzt eine Fehlerkette beschrieben worden, von der ich selbst ein Teil war?

[2916] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 21.
[2917] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 21.
[2918] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 22.
[2919] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 44.
[2920] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 23.

Diese Frage könnte an dieser Stelle vielleicht aufgeworfen werden. Ich glaube aber, dass dieses nicht der Fall ist. Auch wenn es immer wieder Diskussionen, Nachfragen und vielleicht auch Kopfschütteln bei dem einen oder anderen hierzu gegeben hat, ich bleibe bei der 2021 getätigten Aussage und Auffassung, dass all die diskussionswürdigen Ansätze eines nicht zur Folge hätten, nämlich: Dass es im Hinblick auf den Untersuchungsgegenstand – hätte eine Behörde Kenntnis von der Drei-Personen-Terrororganisation NSU vor 2011 nehmen können, wenn konsequent alles Erdenkliche getan worden wäre? – einen Unterschied in Bezug auf die eben beschriebene Vorgehensweise gemacht hätte.

Für die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern kann meines Erachtens konstatiert werden: Es hätte eben schlicht keinen Unterschied im Hinblick auf die Identifizierung vom Trio gemacht, ob eine Ausgabe des ‚Weissen Wolfs' vorlag beziehungsweise im Nachgang auch nicht von Dritten angefordert wurde, oder auch ein anonymer Spendenhinweis versucht wurde, eigenständig abzuklären und nicht an die Zentralstelle weiterzugeben.

Ich möchte an dieser Stelle auf meine Ausführungen von 2021 verweisen, in der ich in der Quintessenz zu dem Ergebnis gekommen bin:

> *‚Auch, wenn die Danksagung in der Ausgabe 18 zielgerichtet auf den Eingang einer Geldspende hin interpretiert worden wäre, wäre man dem Ziel der Namhaftmachung der Spender nicht nähergekommen. Auch der Dreiklang aus Spendenhinweis in der Deckblattmeldung 4/02, der Danksagung aus der Ausgabe 18 plus Spendenbrief wäre zur Aufdeckung von den drei NSU-Angehörigen nicht geeignet gewesen, da der Begriff NSU meines Wissens nach in der damaligen rechtsextremistischen Szene nicht bekannt gewesen ist. Eine Gleichung mit den drei Unbekannten kann nur dann aufgelöst werden, wenn das Ergebnis – sprich die Namen der Spender – bekannt ist.'*[2921]

Und genau dieses ist ja auch – ausweislich des Info-Briefes des Innenministeriums M-V aus 2017 – erfolgt. Als die Namen bekannt waren, konnte eine Zuordnung der Spende, der Danksagung und der Autoren des bei David P[etereit] liegenden Spendenbriefes erfolgen. Soweit meine Einordnung der Bedeutung der Publikation ‚Weisser Wolf' im Zusammenhang mit der Aufklärung der Morde des NSU.''[2922]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich dazu, warum es auch nach 2002 nicht intensivere Bestrebungen gab, die Ausgabe Nr. 18 (im Nachhinein) zu beschaffen:

„Ja, dazu habe ich ja schon mehrmals Ausführungen gemacht. Ich habe auch mehrmals schon darauf hingewiesen, dass ich auch in der Rückschau nicht mehr nachvollziehen kann, warum wir uns nicht bemüht haben, auch diese Ausgabe zu beschaffen. Ich hatte auch dem Abgeordneten Lange seinerzeit auf seine Frage hin

[2921] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 21 f.
[2922] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 23 f.

auch geantwortet, dass das seltsam aussieht, dass wir die Ausgaben da herumhaben, aber die Nummer 18 nicht. Und das erweckt natürlich den Eindruck: ‚Ja, ihr wollt da was unterdrücken.‘ Oder: ‚Was habt ihr da gemacht?‘ Dem ist nicht so! Nach meiner Erinnerung ist dem nicht so, sondern es ist schlichtweg einfach versäumt worden, diesem dann da nachzugehen. Wir hätten uns die Ausgabe ja besorgen können, in Brandenburg, die hatten vorliegen sowohl unsere Meldung als auch die Nummer 18. Die hatten also beides in Brandenburg. Und es gab in Köln eben eine Ausgabe. Wir hätten eigentlich nur nach Köln schreiben müssen oder nach Brandenburg: Schickt uns mal die Ausgabe. Das ist seinerzeit leider unterblieben. Und in der Sachbearbeitung hatte man sich dann damit zufriedengegeben, dass diese Ausgabe nicht beschaffbar sei. Danach sind keine weiteren Schritte erfolgt. Ich kann Ihnen heute nicht mehr sagen, warum das seinerzeit nicht erfolgt ist.

Vielleicht deswegen, weil die Inhalte immer irgendwie gleich waren. Nichts Überraschendes dort drin stand, kein Strategiewechsel irgendwie erkennbar war, sondern die üblichen Neonaziartikel da drin waren. Konzerthinweise, Grußgeschichten und Ähnliches. Ich kann es Ihnen nicht mehr sagen.“[2923]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Auswertung eines Fanzines überhaupt erfolgen könne, wenn nicht alle Ausgaben der Publikation vorlägen, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus,

„[…] dass es uns, auch aufgrund der Personalausstattung seinerzeit, nicht gelungen ist, eine tatsächlich funktionierende Literaturauswertung aufzubauen. Das war immer mein Ziel. Das hat man im Bereich der linksextremistischen Terrorliteratur, damals der Roten Armee Fraktion und der Revolutionären Zellen, im BfV vorbildlich gemacht. Das war sehr gut aufgebaut. Aber etwas Vergleichbares wollte ich – also so etwas im Kleinformat – wollte ich auch ganz gerne haben. Aber irgendwie haben wir das einfach nicht geschafft.

Vielleicht liegt es aber auch daran, dass der intellektuelle Gehalt dieser Schriften oft nicht dazu angehalten war, das aufzubewahren. Es floss in meinen Kopf oder in den Kopf der Mitarbeiter: Ja, kennen wir. So. Dass das aber im Nachhinein solch eine Bedeutung erlangt, wie wir heute wissen, das konnte seinerzeit keiner ahnen. Fakt ist: Wir haben das damals nicht gehabt und uns auch nicht richtig darum gekümmert, es zu beschaffen. Ich kann aber nicht mehr sagen, warum.“[2924]

3.2.4.2. Auswertung vorliegender Ausgaben des „Weissen Wolfs“ durch die Abteilung Verfassungsschutz

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Auswertung der regionalen Fanzines zwischen den einzelnen Verfassungsschutzbehörden untereinander geregelt gewesen sei, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

[2923] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 73 f.
[2924] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 74.

„Ja, es ist ein Dauerthema zwischen den Verfassungsschutzbehörden, wer ist für was, wann zuständig. In der Regel ist es so, dass […] ein Papier, was überregional erscheint, die Zuständigkeit beim Bund liegt. Und was regional erscheint […] beim Land. Bei dem Land, wo dieses Papier aufgesetzt wird. Und […] da Petereit seinerzeit der Hauptverantwortliche war dafür, waren wir natürlich als Behörde dafür zuständig. Und üblicherweise kommt es dann zu einem Austausch zwischen den Behörden. Und die Behörden schicken dann die Dokumente, für die eine andere Behörde zuständig ist, jeweils zu. Das ist hier […] beim ‚Weissen Wolf' leider nicht passiert. Wir haben ja eine Meldung aus Brandenburg bekommen, da war das als Anlage […] aber nicht dabei. Und da ist aber auch nicht nachgesetzt worden bedauerlicherweise. Also es sind alles Dinge, die seinerzeit eben passiert sind in dem Arbeitsanfall, der damals da war. Und man hat da bestimmte Dinge einfach nicht gemacht, und im Nachhinein rächt sich das natürlich. Aber das weiß man ja vorher nicht."[2925]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei Übernahme der Auswertung des Fanzines „Der Weisse Wolf" durch die Abteilung Verfassungsschutz einen Aktenrückhalt bei der bisher zuständigen Brandenburger Verfassungsschutzbehörde gegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Die Verfassungsschutzabteilung Mecklenburg-Vorpommern ist durch einen Hinweis im damaligen Blättchen ‚Der Fahnenträger' aus Pommern aufmerksam gemacht worden. In dem Fall war ich es selber, der es gelesen hat, dass eben ‚Der Weisse Wolf' jetzt und in Zukunft in Neustrelitz herausgegeben wird. Und infolgedessen ist die Zuständigkeit nicht innerhalb des Landes oder der Landesbehörde M-V auf mich übergegangen, sondern die Zuständigkeit der Bearbeitung des ‚Weissen Wolfes', die vorher woanders lag, in einem anderen Bundesland lag – ich meine, es wäre Brandenburg gewesen – ist dann nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen.

Das heißt, erst in diesem Moment ist auch, in dem Fall auch von mir, die Beschaffung damit beauftragt worden, zukünftig dieses Blättchen zu beziehen. Es konnte ja nur verdeckt bezogen werden. Insofern konnten wir das dann nicht selber machen oder die Ermittlung, […] das verdeckt arbeitende Referat ist damit beauftragt worden. Und die Ausgaben, die da vor gewesen sind, die waren mir gar nicht bekannt. Deswegen habe ich das hier eben auch noch mal ausgeführt. Da kann man sagen: Na ja, das hätten sie aber dann wissen müssen. Es mag sein. Aber wir haben meines Erachtens […] beispielhaft dieses Interview, diese Information eben nicht bekommen.

Das korrespondiert so ein bisschen mit dem, […] dass eben andere Landesbehörden ein Auge darauf haben müssen, wer noch betroffen ist von den Sachen, die sie selber bearbeiten. Das betrifft jetzt nicht nur Publikationen oder Deckblattmeldungen. Es betrifft die gesamte Arbeit. Dass man eben tatsächlich ein Auge darauf haben muss, die Informationen an diejenigen zu geben, die es angeht.

[2925] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 117 f.

Und das hätte bei einem Interview was – wie gesagt, ich kenne es nicht. Aber wenn es inhaltlich durchaus wichtige Bezüge gehabt hätte zur Einordnung einer Kameradschaft oder auch zu Personenzusammenhängen, die da genannt worden wäre, hätte es eigentlich nach M-V geschickt werden müssen oder zur Kenntnis gegeben werden müssen. Also so ist das abgelaufen. Wir waren zuständig als Landesamt erst ab 2001 für den ‚Weissen Wolf'. "[2926]

Über die damaligen Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum Fanzine „Der Weisse Wolf" berichtete der Zeuge **VS 12**:

„Das Magazin beziehungsweise dessen Herausgeber schienen den Anspruch zu haben, eine für die Szene wertige Publikation zu erstellen, die auch ideologisch den Anspruch erhob, das nationalsozialistische Weltbild mit Hilfe von möglichst interessant gestalteten Inhalten den Szenemitgliedern zu vermitteln. "[2927]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit es der Anspruch der Abteilung Verfassungsschutz gewesen sei, den Inhalt des „Weissen Wolf" vollumfänglich zu erfassen, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Das ist so ein Thema, das treibt mich auch um. Also man hätte – jetzt hätte, hätte! –, so wie man das […] bei der linken Literatur gemacht hat im Bereich des Terrorismus, eine Literaturauswertung beginnen müssen. Und zwar eine systematische. Eigentlich – so im Rückblick. Das haben wir aber damals eben nicht gemacht. Man hat bestimmte Aspekte da rausgezogen, wenn zum Beispiel personelle Verbindungen erkennbar waren, etliche Veranstaltungen angekündigt wurden, dann hatte man das entnommen. Und die ideologischen Konzepte, die da drinstanden, die waren ja sowieso alle schon bekannt. Da las man ja nichts Neues. Es war eigentlich alles immer nur Nationalsozialismus gewandelt in […] das 20. Jahrhundert. Aber sonst war da nichts Besonderes, also keine Wendung in der ideologischen Ausrichtung, wie wir es dann später erlebt haben in anderen Strukturen. Aber […] das war da nicht erkennbar. Und – wie gesagt – eine systematische Auswertung hat man auch deswegen wahrscheinlich auch gar nicht für so vorrangig befunden. Hätte es machen sollen, aber vorrangig […] waren natürlich die anderen Informationen zu Aktivitäten der Szene, die über die entsprechenden Quellenmeldungen reingekommen sind. "[2928]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Auswertung in der Abteilung Verfassungsschutz sachlich aufgeteilt gewesen sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Aber natürlich gibt's eine Aufteilung, die ist durch den Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Es gibt bestimmte Zuständigkeiten. Und weil der Bereich der Musik eben ein besonderer Bereich ist, der sehr namensintensiv ist, gab's da und gibt's auch

[2926] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 51 f.
[2927] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15.
[2928] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 117.

immer noch eine eigene Zuständigkeit dafür. Für den Bereich der Fanzines hatten wir auch eine Zuständigkeit.

Aber es ist keineswegs so, dass da […] so ein kleinteiliges Handeln passiert, sondern die Sachbearbeiter sind natürlich verpflichtet, denjenigen Sachbearbeitern das weiterzuleiten, die dann vielleicht auch zuständig sind. Also wenn […] in so einem Fanzine ein Bericht war zu einer Kameradschaft, dann hat der Sachbearbeiter, der für die Musik zuständig war, natürlich auch das Dokument dem Sachbearbeiter zugeleitet, der für diese Kameradschaft zuständig war, diesen organisatorischen Zusammenhalt.

Man hat also Sachgebiete geschaffen: die einen sind über-phänomen-greifend tätig gewesen und die anderen eben regional konzentriert. Darüber kann man sich immer streiten, ob man das so oder so macht, aber wir haben uns damals für dieses […] Modell entschieden, das auch andere Verfassungsschutzbehörden haben. Aber es gibt einen Austausch zwischen den Sachbearbeitern. Nicht nur in der Kaffeepause, sondern generell natürlich eben auf der sachlichen Ebene. Und der Referatsleiter selber oder sein Referent – je nachdem –, der verfügt natürlich auch schon auf den Eingängen, welche Sachbearbeiter beteiligt werden sollen. Der blickt aber nicht immer so ganz durch. Das ist ja klar. Weil man nicht bei den tausenden Dokumenten, die einen da monatlich da übern Tisch laufen – gerade, wenn man für alle Bereiche des Extremismus zuständig ist wie ich –, da geht einem schon mal was durch. Und dann sind aber die Sachbearbeiter gehalten, selbst mal darauf zu achten; auf diese Dinge. So ist das geregelt.“[2929]

Der Zeuge **VS 12** erklärte hinsichtlich der Auswertung von Fanzines:

„Ich möchte hinzufügen, dass die Arbeit des Nachrichtendienstes bei der strukturorientierten Bearbeitung von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung sich unterscheidet von der Terrorismusbearbeitung. Sie unterscheidet sich aber auch von der Herangehensweise beispielsweise eines Philatelisten, der danach strebt, seine Briefmarkensätze möglichst vollständig vorhanden zu haben, da diese Vollständigkeit den eigentlichen Wert der Sammlung ausmacht. Für die Verfassungsschutzbehörde diente die Auswertung der herausgegebenen Publikationen, die von der regionalen Kameradschaftsszene gelesen wurden, zur Aufhellung und Sichtbarmachung von rechtsextremistischen Bestrebungen.“[2930]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dokumentiert sei, wer fachlich mit dem Fanzine der „Der Weisse Wolf“ beschäftigt gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 52**:

„Eine Dokumentation gibt es in dem Sinne nicht, aber es gibt natürlich Indizien aus den Akten. Und daraus kann man ja auch klar ersehen, wer damals dafür zuständig war. Und ich glaube, […] diese Person, die Sie meinen, meinen Kollegen, haben

[2929] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 118 f.
[2930] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 21 f.

Sie ja auch schon vernommen. Ja, und wie gesagt, dazu kann ich also wenig sagen, warum damals dieses oder jenes nicht gemacht worden ist. Zum Beispiel gab es ja, […] eine Deckblatt-Meldung von Brandenburg, woraus sich ergab, dass die Ausgabe dort vorlag. Die ist aber nicht angefordert worden. Ja, das sind aber alles Fragen. Warum? Warum nicht? Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten.“[2931]

Die Zeugin **VS 13** verneinte die Frage aus dem Ausschuss, ob sie mit dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ befasst gewesen sei.[2932] Im Antwortschreiben auf Beweisbeschluss Nr. 105 des Vorgängerausschusses NSU I hatte allerdings das Innenministerium am 16. April die Zeugin **VS 13** als Sachbearbeiterin für den Bereich Auswertung von Fanzines in der Abteilung Verfassungsschutz für den Zeitraum 2004 bis 2006 benannt.[2933] 2005 erschien mit der Nr. 20 zumindest die letzte Ausgabe des Fanzines „Der Weisse Wolf“ in Papierform.[2934] Auf Nachfrage ergänzte die Zeugin **VS 13** ihre zuvor getroffene Aussage:

„Also ich sage mal, als ich das übernommen habe, gab es so gut wie keine Fanzines mehr. Also das war ja kein Thema. Ich habe bestimmt ein Fanzine mal in der Hand gehabt und auch durchgeguckt, aber was das jetzt im Einzelnen war, kann ich nicht sagen.“[2935]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer dann für die Auswertung des Fanzines zuständig gewesen sei, antwortete der Zeuge **VS 20**:

„Na ja, also diejenigen, die Kolleginnen und Kollegen, die da mit diesen Bereichen befasst waren, […].“[2936]

Der Zeuge **VS 20** verneinte die Frage aus dem Ausschuss, ob er das Fanzine „Der Weisse Wolf“ gelesen und ausgewertet habe.[2937]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 20** aus einer Deckblattmeldung der Abteilung Verfassungsschutz vor:

„Der o. a. Ma. H. verkauft regelmäßig den Rundbrief für Kameraden ‚Der Weisse Wolf‘ im Rostocker Jugendclub ‚Max‘ in Rostock Lütten Klein. Die Nummer 9 wird gesondert zugesandt.“[2938]

[2931] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 94.
[2932] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 38.
[2933] ADrs. 7/262 – Schreiben des IM M-V vom 16.04.2020, S. 5, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[2934] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 309-371 – „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden“, Nr. 20, 9. Jg.
[2935] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 40.
[2936] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 113.
[2937] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 113.
[2938] Kommentare: PUA 7-2/BB13-9/VS-Vertr., PDF-S. 5-6 (5) – Deckblattmeldung vom 08.04.1999. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH und wurde mit Datum vom 20.01.2021 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN

Anschließend wies der Ausschuss den Zeugen **VS 20** darauf hin, dass sich seine Personenkennung unterhalb der zitierten Passage befand, und fragte den Zeugen, ob der dann folgende handschriftliche Vermerk *„bitte um kurze Charakteristik dieser Publikation“* von ihm stamme. Nachfolgend fragte der Ausschuss den Zeugen **VS 20**, ob er sich nunmehr an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ erinnere. Der Zeuge **VS 20** entgegnete nach Einsichtnahme in den Vorhalt:

> *„Keine Erinnerung mehr. Ich lese das jetzt, wie als wenn es für mich zum ersten Mal wäre. Also klar, das ist diese Anforderung, stammt tatsächlich von mir, aber […] ja.“*[2939]

Weitere Feststellungen wurden zu diesem Sachverhalt durch den Zeugen **VS 20** nicht getroffen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit wie vielen Meldungen mit Bezug zum „Weissen Wolf“ sie befasst gewesen sei, erklärte die Zeugin **VS 19** aus Sicht der Bürosachbearbeitung in der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Also wenn diese Fanzines oder Publikationen eingegangen sind, hieß das nicht, dass wir als Bürosachbearbeiter die auch immer zur Kenntnis bekommen haben. Also wie viel da reinkam an Eingang, das haben wir gar nicht mitbekommen, sondern wirklich nur, wenn der Sachbearbeiter aus diesen Fanzines Informationen gespeichert haben wollte, dann haben wir die zur Kenntnis bekommen. Also zum Speichern, aber sonst haben wir damit nichts zu tun gehabt.“*[2940]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie in der Abteilung Verfassungsschutz mit beschafften Publikationen bei Eingang methodisch und technisch umgegangen werde, entgegnete die Zeugin **VS 19**:

> *„Also wie gesagt: Letztendlich haben wir nur […] die Ausgaben bekommen, aus denen nachher gespeichert werden sollte. Also man wusste nur die Namen, die da auftauchen, […] wenn man was wiederbekommen hat. Aber mehr auch nicht! Also das haben wir so nicht mitbekommen.“*[2941]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie also nur die ausgewerteten Extrakte der Sachbearbeitungsebene und nicht die Publikation in Gänze erhalten habe, antwortete die Zeugin **VS 19**:

> *„Also unterschiedlich. Manchmal gab es eben die komplette Ausgabe, wo dann dazu noch eine Verfügung dran war. Oder es wurden Kopien gefertigt, also ein Auszug gefertigt, wo darauf eben halt die Verfügung drauf war.“*[2942]

DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 12.05.2025 stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[2939] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 124.

[2940] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 11.

[2941] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 14.

[2942] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 15.

Die Zeugin **VS 19** schilderte dem Ausschuss, dass sie sich in Vorbereitung auf ihre Vernehmung drei Deckblattmeldungen mit Bezug zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ angesehen habe.[2943] Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erinnerungen dies hervorgerufen habe, erwiderte die Zeugin **VS 19**:

> *„Ich habe gesehen, dass ich das abgespeichert habe. Aber letztendlich daran erinnern konnte ich mich auch nicht mehr bei dem Umfang, was wir ja da speichern, seit Jahren.“*[2944]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, an welche Publikationen bezogen auf die Abspeicherung sie sich noch erinnere, erwiderte die Zeugin **VS 19**:

> *„Also, was ich erinnerlich war, ist ‚Der Fahnenträger‘, Der Weisse Wolf‘, und das war es jetzt erst mal. Mehr kann ich mich jetzt nicht dran erinnern.“*[2945]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Fanzine „Der Weisse Wolf“ im Team bearbeitet worden sei, erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Das Fanzine wurde ja schon 2005 eingestellt, deshalb weiß ich nicht, wie früher die Bearbeitung war.“*[2946]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie eine Aussage zur Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung des „Weissen Wolfs“ über die Jahre hinweg machen könne, bekräftigte die Zeugin **VS 34**:

> *„Ich selbst […] habe 2009 im Verfassungsschutz angefangen, und ich wiederhole mich jetzt, aber die Publikation wurde schon 2005 eingestellt. Und ich habe die selbst ja nicht ausgewertet.“*[2947]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr dennoch bestimmte Artikel aus dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ im Nachhinein in Erinnerung geblieben seien, entgegnete die Zeugin **VS 34**:

> *„Ist mir nicht bekannt. Ich kann Ihnen jetzt auch nicht sagen, wer wirklich für die Auswertung von Publikationen zuständig war oder ob es dafür überhaupt eine Zuständigkeit gab.“*[2948]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er selbst bei der Auswertung eines Fanzines und einem darin enthaltenen bisher unbekannten Kürzel vorgegangen wäre, führte der Zeuge **VS 45** aus:

> *„Man informiert sich natürlich. Man versucht, das aufzulösen. Erster Anlaufpunkt sind regelmäßig die Quellen, die am nächsten dran sind an der Szene. Dass man*

[2943] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 21.
[2944] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 21.
[2945] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 23.
[2946] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 21.
[2947] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 23.
[2948] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 45.

versucht, […] die Frage dahin weiterzugeben. Und ansonsten tauscht man sich aus, ja mit Kollegen, gelegentlich auch mit der Polizei, ob man das, ja auflösen kann. Wobei da natürlich auch immer die Frage ist, wie weit man das gewichtet. Wie weit man da die Wichtigkeit einschätzt.“[2949]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die von David Petereit im „Weissen Wolf“ verbreiteten ideologischen Verlautbarungen Grundlage für (mögliche) spätere militante Aktionen gewesen seien könnten, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

„Ja, letzteres ist vielleicht jetzt spekulativ. Das kann ich jetzt nicht sagen. Aber das Rüstzeug bezog sich darauf, dass die Artikel, die dort zu lesen waren, die möglicherweise auch überregional Interesse gefunden haben. Ich kenne tatsächlich den Verbreitungsgrad, wo dieser ‚Weisse Wolf‘ überall aufgetaucht ist in dieser Republik, den kenne ich nicht. […] Es ist tatsächlich so, dass die Inhalte eben sich von etwas oberflächlicheren Artikeln in anderen Zeitschriften unterschieden. Sie hatten oftmals einen historischen Anknüpfungspunkt. Es wurde vom Prinzip her Geschichte interessant vermittelt, immer aus Sicht der neonazistischen Ideologie. Insofern, das habe ich damals damit gemeint, dass es das Rüstzeug für die Szene insgesamt gewesen ist. Das […] unterscheidet sich, glaube ich, unter anderem auch vom Niveau her, von Zeitschriften wie ‚Der Fahnenträger‘, der eben, glaube ich, dieses Niveau eben im Hinblick auf Anknüpfungspunkte zu historischen Ereignissen und Personen so nicht hatte. […] Hatte einen etwas intellektuelleren Touch, würde man vielleicht heute sagen. Und hatte mehr Tiefe als eben vergleichbare, andere Organe. Wobei ich die jetzt nicht genau vor Augen habe und nicht benennen könnte.“[2950]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass in späteren Ausgaben des „Weissen Wolfs“ die Rolle der V-Leute in der rechten Szene thematisiert worden seien, verneinte der Zeuge **VS 45**.[2951]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** auch einen im „Weissen Wolf“ abgedruckten Artikel aus dem „Hamburger Abendblatt“ vor.[2952] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz diesen Artikel, der auch Rückschlüsse auf den NSU-Mord in Hamburg[2953] erlaubt hätte, an das Hamburger Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Die Frage, die Sie dazu haben, ist sicherlich berechtigt, logischerweise, aber ist auch von Herrn Ritter[2954] *schon gestellt worden. Ich habe diesen Artikel selber, der dort im Hinblick auf die Ministaaten, der sich darauf bezog, jetzt nicht vor Augen*

[2949] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 79.
[2950] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 47 f.
[2951] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 68.
[2952] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 88-90 – „Eine verschlossene Stadt in Hamburg“. Abgedruckt ist der Artikel aus dem „Hamburger Abendblatt“ im „Weissen Wolf“, Ausgabe Nr. 16.
[2953] Am 27. Juni 2001 ermordete der NSU Süleyman Taşköprü in seinem Laden in Hamburg.
[2954] Peter Ritter war Mitglied des Landtages in der 7.Wahlperiode und auch Mitglied des Vorgängerausschusses NSU I.

und schon gar nicht, dass dort ein Zusammenhang mit der Tötung eines wahrscheinlich auch Kurden in Verbindung gebracht worden ist. […] Also ich habe keine Erinnerung daran, dass das LfV Hamburg hierüber informiert worden ist. Das müsste man dann in den Akten noch mal sehen, ob da eine Kopie nach Hamburg geschickt worden ist, was das betrifft. Das weiß ich jetzt allerdings nicht mehr.“[2955]

Nach dem Hinweis aus dem Ausschuss zur überregionalen Bedeutung des Fanzines „Der Weisse Wolf“ verwies der Zeuge **VS 12** auf den Austausch der Verfassungsschutzbehörden untereinander:

„Und zwar hatte ich das auch in dem Eingangsstatement erwähnt, bewusst erwähnt: Den Inhalt der Nummer 18 […] kenne ich tatsächlich nicht. Bis auf den Gruß, der dort auf Seite zwei ist. Aber ich hatte ja erwähnt gehabt, dass weder die Verfassungsschutzbehörde in Brandenburg noch der offensichtlich zuständige Herr Egerton[2956] *die Information als so wertig angesehen hat, dass man gesagt hat, die steuern wir ins Bundesgebiet. Weil ein Artikel oder eine Aufführung von Möglichkeiten, die entsprechend V-Leute gefährden könnte, ist für alle Bundesländer interessant. Das ist tatsächlich nicht erfolgt beziehungsweise zumindest nicht erfolgt im Rahmen der Auswertung.*

Ob die Beschaffungsreferate möglicherweise davon Kenntnis bekommen haben, weil es dann ihre operative Arbeit betraf, das vermag ich jetzt nicht zu sagen. Also ich würde Ihnen zustimmen, dass an der Stelle, wenn ein interessanter Artikel in einem solchen Heft ist, der die nationale Sicherheit berührt und für alle interessant ist, dass dann die Verantwortung desjenigen, der diese Publikation auswertet oder der sie hat und ausgewertet hat, das in seinem, ja Zuständigkeitsbereich liegen müsste und liegt, andere Landesämter über diese Inhalte zu informieren, weil ja dann offensichtlich mehrere Landesämter oder mehrere Verfassungsschutzbehörden betroffen gewesen sind.“[2957]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ein Austausch innerhalb der Auswertung über die gewonnenen Erkenntnisse aus den Fanzines erfolgt sei, erklärte der Zeuge **VS 20**:

„Natürlich hat man sich fachlich ausgetauscht, das ist schon klar so, und hat gesagt: Mensch, was ist denn in deinem Bereich los, oder was ist da so weiter? […] Also erstens weiß ich es nicht mehr im Detail, was mir da erzählt wurde. Und wenn, dann es ist ja auch wieder so eine Sache, das habe ich ja dann wieder nur von denjenigen, die dafür zuständig waren, erfahren, ja nicht aus eigenen Erkenntnissen.“[2958]

[2955] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 64 f.
[2956] Zuständiger Auswerter im Bundesamt für Verfassungsschutz. Siehe hierzu auch „*Sebastian Egerton*“, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020.
[2957] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 43.
[2958] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 113.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, durch wen der Austausch bzw. die Koordination innerhalb der Auswertung der Abteilung Verfassungsschutz erfolge, sagte die Zeugin **VS 34**:

> *„Das erfolgt bei uns durch den Referatsleiter, der jeweils im Einzelfall entscheidet, wer den Vorgang dann bearbeitet.“*[2959]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es nicht schon damals notwendig gewesen wäre, verschiedene Aspekte in der Auswertung des „Weissen Wolfs“ (wie etwa die Information über die Spende als auch die spätere Danksagung) an einer Stelle zusammenzuführen, erwiderte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, ich kann Ihnen jetzt […], nur beschreiben, wie es damals war, als Zeuge. Und zum Beispiel an dem Spendenbrief: Ich hatte ja auch ausgeführt, dass es davon zwei Ausdrucke gab, die unterschiedliche Verarbeitungsvermerke hatten. Und die hatten deswegen unterschiedliche Verarbeitungsvermerke, weil verschiedene Personen – zumindest in der Auswertung – […] vom Inhalt dieser Deckblattmeldung, ja ihr Arbeitsgebiet berührt wurde oder sie betroffen waren.*
>
> *Insofern ist es damals so gewesen, dass sich derjenige die Sachen aus einer – in dem Falle – Deckblattmeldung, aber es hätte auch eine Publikation sein können oder sonst irgendetwas, rausgenommen hat, was sein Sachgebiet und sein Aufgabengebiet, wofür er zuständig war. Das hat er sich aus dem entsprechenden Dokument herausgenommen hat, möglicherweise auch etwas kopiert für die eigene Akte. Und das Original hat dann an der Stelle derjenige bekommen, der vom Referatsleiter als derjenige angesehen wurde, dem das Deckblatt in allererster Linie galt. Also Sie haben gesehen, bei dem, was Sie eben zitiert hatten, Eisenecker und die Betroffenheit von VS 12, dass auch ich so ein Dokument bekommen habe, aber letztendlich nur zur Kenntnis genommen habe und abgezeichnet. Aber federführend für solch ein Dokument war sicherlich die Stelle, die dann in erster Linie für die Bearbeitung von Dr. Eisenecker zuständig war. Und so betraf es und gibt es eben in jedem Bereich eigene Zuständigkeiten.*
>
> *Die Kopfstelle damals ist eben der Referatsleiter gewesen, bei dem diese Sachen dann zusammengeführt waren. Und der die Übersicht auch für sich in Anspruch genommen hat, zu haben. Und entsprechend auch die Wertung dann vorzunehmen und auch die, ja im Berichtswesen, wo es dann nachher zum Ausdruck kam, da entsprechend auch koordinierend einzuwirken.“*[2960]

3.3. Die Spende des NSU an den „Weissen Wolf“ im Frühjahr 2002

Ausgehend von den Feststellungen des Vorgängerausschusses NSU I[2961] versuchte der Ausschuss, weitere Erkenntnisse über die Geldspende des NSU an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ zu erlangen.

[2959] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 21.
[2960] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 50 f.
[2961] Siehe hierzu Drs. 7/6211, S. 350-383 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

Der Zeuge **VS 52** führte hierzu aus:

> *„Anfang April 2002 hatte eine Quelle der Abteilung 5 berichtet, dass bei der Zeitschrift ‚Der Weisse Wolf' eine anonyme Spende in Höhe von 2.500 Euro eingegangen sei. Dieser Spende sei ein Brief gefolgt mit sinngemäß folgendem Inhalt. Zitat: ‚Macht weiter so, das Geld ist bei euch gut aufgehoben.' Zitatende. Diese Quellenmeldung ist seinerzeit, also im Jahre 2002, von hier aus nicht an das BfV versandt worden, sondern ausweislich der Aktenlage lediglich an das LfV Berlin und das LfV Brandenburg. Ein Versand dieser Quellenmeldung an das BfV erfolgte erst im Jahre 2012."*[2962]

Über den Eingang der Information zur Spende an den „Weissen Wolf" im April 2002 berichtete der Zeuge **VS 12**:

> *„Ich bin bereits einmal vom 1. NSU-PUA als Zeuge vernommen worden; das war am 26. Februar 2021 – auch dieser Termin war ursprünglich einen Monat früher angesetzt und musste verschoben werden.*
>
> *Damals gab es Irritationen über ein zunächst nicht übersandtes Dokument, ein Quellenbericht die Spende an den ‚Weissen Wolf' betreffend. Hiervon gab es damals in der Verfassungsschutzbehörde M-V zwei inhaltsgleiche Ausdrucke, die jeweils mit unterschiedlichen Bearbeitungsvermerken versehen waren. Die von mir bearbeitete Version, die dem Ausschuss zunächst nicht vorlag, ist dann erst im Zuge meiner Vernehmung vorgelegt worden. Dieses sei vielleicht vor dem Hintergrund, dass diese Meldung auch heute noch einmal eine Rolle spielen sollte, der Vollständigkeit halber bereits an dieser Stelle hinzugefügt."*[2963]

Weiter erklärte der Zeuge **VS 12,** dass

> *„[…] vom Beschaffungsreferat der Abteilung 5 mit Datum vom 4. April 2002 ein Bericht verfasst* [wurde], *demzufolge eine Quelle von einer anonymen Spende in Höhe von 2.500 Euro an den ‚Weissen Wolf' berichtete. Mir lag somit im April 2002 der Hinweis auf eine Spende für ein regionales Fanzine vor."*[2964]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, in Deckblattmeldungen auf die Benennung von Spenderinnen und Spendern zu verzichten, um die übermittelten Informationen bewusst zu verkürzen, entgegnete die Zeugin **VS 34**:

> *„Na ja, das hatte ja eine Quelle berichtet, und dieser Text wurde dann entsprechend so abgespeichert im Jahr 2002, also vor meiner Zeit. Ob das damals so üblich war, kann ich Ihnen aus eigenem Erleben nicht beantworten."*[2965]

[2962] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 68 f.
[2963] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 10.
[2964] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15.
[2965] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 14.

Im Zusammenhang mit der Frage nach der nachträglichen Bewertung der Abspeicherung der Information über die Spende, verwies die Zeugin **VS 34** auf die technischen Möglichkeiten der Abteilung Verfassungsschutz im Jahr 2002:

> *„Na ja, es ging ja um eine Datei, die stammte aus dem Jahr 2002. […] Schon 2012 war die veraltet. Also wir hätten auch schon 2012 andere Möglichkeiten der Speicherung gehabt und deswegen haben wir diese Speicherung ja dann auch nachträglich noch vorgenommen. Aber im Jahr 2002 gab es die Möglichkeit nicht. Und den Akten ist ja auch zu entnehmen, dass es eine interne Mail gibt, in der ich noch mal darauf hingewiesen habe, dass alle Kollegen bitte auch […] nach dem ‚Weissen Wolf' und insbesondere der Ausgabe 18 schauen sollen."*[2966]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Deckblattmeldung mit dem Hinweis auf die Spende ausgesehen habe, antwortete die Zeugin **VS 19**:

> *„Also die Deckblattmeldung sieht so aus, dass als Anlage dann, wenn das wie in so einem Fall wäre […] mit dem ‚Weissen Wolf' dann, dass da draufsteht zum Beispiel ‚Betreff NPD', wie Sie sagten, und dass als Anlage dann die Publikation mit beigefügt ist; „Der Weisse Wolf". So sieht das dann aus."*[2967]

3.3.1. Finanzierung des Fanzines „Der Weisse Wolf"

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, über welche finanziellen Einnahmequellen die Macherinnen und Macher des Fanzines „Der Weisse Wolf" damals verfügten. Der Ausschuss konnte hierzu allerdings nur wenige Feststellungen treffen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich „Der Weisse Wolf" finanziert habe, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Auch das weiß ich nicht. Ich war ja da nicht involviert."*[2968]

Nachfolgend hielt der Ausschuss dem Zeugen **An. Lü.** aus einem Beitrag der Nr. 9 des Fanzines „Der Weisse Wolf" vor:

> *„DM 110 kamen von Ma. Ha., Ka. Fi., […], An. Za., An. Lü. […] aus Rostock."*[2969]

Dazu erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

[2966] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 26.
[2967] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 25.
[2968] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 59.
[2969] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 22-61 (28) – „Der Weisse Wolf" Nr. 9. Rundbrief für Kameraden; hier: „1.355 DM durch Spendenaufruf zusammengekommen!"

> *„Keine Erinnerung. Aber wenn es da drinsteht, wird es vielleicht so gewesen sein. Kann sein, dass wir mal Geld gesammelt haben. Ich weiß es nicht. Es ist zu unwichtig, dass ich das noch weiß also.“*[2970]

3.3.2. Ermittlungen zur Herkunft der NSU-Spende an den „Weissen Wolf“

Der Ausschuss untersuchte auch, welche Maßnahmen die Abteilung Verfassungsschutz unmittelbar nach Bekanntwerden der Spende unternommen hatte, um die Herkunft dieser Spende zu ermitteln.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Spenden an Fanzines generell eine größere Bedeutung durch die Abteilung Verfassungsschutz beigemessen worden sei, antwortete die Zeugin **VS 19**:

> *„Na, wir hatten ja einen Vorgang gehabt. Ich muss noch einmal ganz kurz gucken. […] Das war ja der von 2002, die Deckblattmeldung, denke ich mal. Um die geht es ja. Und da habe ich das ja letztendlich in die Datei gespeichert. Da ging es ja um die Spende. Aber ich persönlich jetzt habe mir da keine Gedanken drübergemacht.“*[2971]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie in diesem Zusammenhang auch die Ergebnisse der Auswertung durch die Sachbearbeitung zur Abspeicherung bekommen habe, entgegnete die Zeugin **VS 19**:

> *„Also nein. Also […] ich habe wirklich nur die Deckblattmeldungen bekommen. Direkt von einem Sachbearbeiter […].“*[2972]

Der Zeuge **VS 12** führte über die von ihm eingeleiteten Ermittlungen zur Herkunft der Spende an den „Weissen Wolf“ zunächst aus:

> *„Die Spende wurde vom Auswertungsreferat als bedeutsam gewertet. Demzufolge wurde der die Quelle führende Mitarbeiter des Beschaffungsreferates in einem Telefonat von mir über die Bedeutung der Spende unterrichtet und weiter darum gebeten, im Zusammenwirken mit der Quelle weitere Hintergründe zur Herkunft der Spende zu eruieren. Dass die Bedeutung erkannt wurde, zeigen nicht nur meine Aktivitäten, sondern auch das vom Referenten der Auswertung gemachte Ausrufungszeichen an der Stelle, wo in der Meldung die Spende Erwähnung fand.“*[2973]

Zusätzlich erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Es gibt dabei – und darauf möchte ich bereits an dieser Stelle hinweisen – bezüglich der Spende einen neuen Aspekt bzw. ein Dokument, welches mir im Jahre*

[2970] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 59.
[2971] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 15.
[2972] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 16.
[2973] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15 f.

2021 so nicht vorlag und mir vor zwei Jahren auch nicht gegenwärtig war. Auch hierauf werde ich gleich eingehen.“[2974]

Nachfolgend skizzierte der Zeuge **VS 12**:

„Es handelt sich um einen Vermerk, den ich mit Datum vom 19. Juni 2002 verfasst habe – das war also circa zweieinhalb Monate nach Erstellung der Deckblattmeldung zur Spende. In diesem später erstellten Vermerk ging es um Hinweise zu einer Spende in etwa doppelter Höhe von einer namentlich genannten Person S. aus Sachsen an das ‚Störtebeker-Netz‘ in Stralsund, welches im Internet eine wichtige Rolle bei der Vernetzung der rechtsextremen Szene spielte. In diesem Vermerk lässt sich auch folgende Passage finden:

> *‚Weiterhin ist auch denkbar, dass es sich bei der vom VM <ND-Q> am 4.4.02 erwähnten Spende von 2500 € an den ‚Weißen Wolf‘ in Neustrelitz um eine Zuwendung von S. gehandelt haben könnte.‘*[2975]

Dieser Vermerk ist laut vorliegender Verfügung auch an das Beschaffungsreferat – sowohl an dessen Leiter als auch den V-Mann-Führer, der die Information zur Spende im April erhoben hatte – gegangen.“[2976]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der o. g. Vermerk der Beginn oder das Ergebnis seiner gesamten Recherchen zur Herkunft der Spende gewesen sei, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Ich habe das deshalb auch erwähnt, den Vermerk von 2002, zweieinhalb Monate nachdem wir den Ersthinweis bekommen haben zur Spende an den ‚Weissen Wolf‘, um zu dokumentieren, dass diese Spende selbst nicht aus den Augen verloren worden ist, also dass es nicht damit getan war, einmal bei der Beschaffung anzurufen und zu sagen: ‚Bitte recherchiert da weiter, versucht mit der Quelle weitere Informationen zu erheben.‘ Das war im Grunde genommen ein permanentes Monitoring, was diese Spende betraf. Sicherlich, mit Zeitablauf wurde das dann weniger. Inwieweit ich nach 2002 da im Hinblick auf die Möglichkeiten der Quelle noch mal nachgefragt habe, das habe ich nicht mehr in Erinnerung. Möglicherweise ist das mit Außenwirkung tatsächlich dann nicht mehr geschehen, sodass es dabei tatsächlich bei den Aktivitäten um die Nachfrage bezüglich der Spende auf das Jahr 2002 sich dann beschränkt.“[2977]

Der Zeuge **VS 12** erörterte weiter seine damaligen Aktivitäten, um die Herkunft der Spende zu ermitteln:

[2974] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 11.
[2975] PUA8-1/BB23-2/VS-Vertr., PDF-S. 92. Vermerk vom 19.06.2002. Hervorhebung wie im Original. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Das Dokument wurde mit Datum vom 28.12.2023 ausgestuft.
[2976] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 16.
[2977] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 35.

„Ich hatte bezüglich der Spende – wie bereits ausgeführt – mit den zuständigen Kollegen telefoniert und um weitere Abklärung gebeten, was gemäß Aussage VS 17 vom 19.03.2021 hier vor dem Ausschuss auch geschehen zu sein scheint. Ausweislich des Protokolls im Zwischenbericht, Seite 353, sagte VS 17:

‚Sicher habe ich das nachgefragt, [...] gehe mal davon aus, dass ich nachgefragt habe, [...]. ‘“[2978]

Der Zeuge **VS 12** setzte sich in diesem Zusammenhang auch mit den insoweit anderslautenden Feststellungen des Vorgängerausschusses NSU I auseinander:

„Auch die Bedeutung der Spende für den ‚Weissen Wolf‘, und damit auch für die Verfassungsschutzabteilung, war ja auch für die Kollegen der Beschaffung deutlich geworden. Nicht nur durch mein zeitnah zur Meldung geführtes Telefonat, sondern auch durch den zuvor zitierten schriftlichen Vermerk vom Juni 2002. Insofern ist mir etwas unverständlich, wenn hierzu geäußert wurde:

‚Per se ist eine Summe von 2.500 nicht auffällig, sondern das muss man im Rahmen des gesamten Szenarios sehen. Und dann kann es natürlich sein, dass das übersehen wird. ‘[2979]

Auch die Aussage:

‚Nein. Also es gab Gespräche – Anmerkung: mit der Auswertung –, aber nicht zum ‚Weissen Wolf‘. Das ist mir nicht bekannt. Ich kann mich da nicht dran erinnern. ‘[2980]

Und abschließend zur Frage des Vorliegens eines Auftrages zur Klärung: Woher kommt die Spende:

‚Nee, ich kann mich nicht daran erinnern. Also nach meinem Wissen oder nach meiner Erinnerung nicht. ‘[2981]

Mein erster Impuls, als ich das las, war: Das ist alles ganz schön wenig. Ich war deshalb irritiert, weil, diese Angaben stehen klar im Widerspruch sowohl zur Schriftlage als auch zum Telefonat, welches ich gemäß der handschriftlich gemachten Anmerkung in der Stelle der Meldung 04/02, also der Spenden-Meldung, getätigt hatte.“[2982]

Bezogen auf die Ermittlungen zur Herkunft der Spende fasste der Zeuge **VS 12** zusammen:

[2978] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 16. Siehe hierzu auch *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung von PUA NSU I am 19.03.2021, S. 81.
[2979] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I am 15.01.2021, S. 54.
[2980] *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung von PUA NSU I am 19.03.2021, S. 83.
[2981] *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung von PUA NSU I am 19.03.2021, S. 63.
[2982] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 17.

„Resümierend ist somit trotzdem die Feststellung zu treffen, dass die Verfassungsschutzbehörde bezüglich der Spende keine weiteren Informationen zum Hintergrund erheben konnte.“[2983]

Darüber hinaus legte der Zeuge **VS 12** dar:

„Zum Abschluss dieses Abschnitts möchte ich – auch weil die Sachverständige König-Preuss indirekt der Verfassungsschutzbehörde M-V im Allgemeinen und mir im Besonderen den fehlenden an den Tag gelegten Eifer im Zusammenhang mit der Spendenaufklärung zum Vorwurf gemacht hat – kurz auch noch auf diesen Punkt eingehen. Die Sachverständige äußerte am 11.01.2019 vor diesem Ausschuss:

> *‚Und eine Verfassungsschutzbehörde wird in dem Moment, in dem sie eine solche Information bekommt, definitiv sofort aktiv. Das bedeutet, entweder wurden V-Leute [...] darauf angesetzt, weitere Informationen zu besorgen, oder es wurden Observationsmaßnahmen, G10-Maßnahmen [...] auf das Postfach, auf die Telefonanschlüsse des ‚Weissen Wolfs‘ geschaltet.‘*[2984]

Richtig an der Aussage ist der ja hinlänglich bekannt geworden Einsatz verdeckt arbeitender Strukturen, ohne die die Information zur Spende gar nicht erst zur Abteilung 5 gekommen wäre. Aber: für die Einleitung von Beschränkungen nach dem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gibt es zu Recht enge Voraussetzungen und hohe Hürden. Eine bloße Vermutung einer Spende an den ‚Weissen Wolf‘ wird beim Verfassungsschutz nicht die gesetzliche Hürde zur Einleitung von Beschränkungsmaßnahmen überwinden, das ist ganz, ganz weit davon entfernt.

Insofern hängt der Einsatz von Maßnahmen zur Aufklärung von Sachverhalten auch an gesetzlichen Hürden und unterliegt dazu noch dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, was beispielsweise auch die Vorstellung der Sachverständigen zum Einsatz der Observation betreffen würde. Ein Dienst oder ein einzelner Mitarbeiter hat nicht die freie Wahl, nachrichtendienstliche Mittel nach eigenem Gusto einzusetzen. Die Forderung nach dem Einsatz vom ND-Mittel G10 ist meines Erachtens unter den skizzierten Bedingungen schlichtweg abwegig.“[2985]

Der Zeuge **VS 12** resümierte:

„Zusammengefasst stelle ich fest: Der Spendenhinweis wurde erhoben, er wurde in Folge aber nicht konkretisiert. Offenbleiben muss, ob wirklich allen Beteiligten klar

[2983] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 18.
[2984] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 35.
[2985] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 19.

gewesen ist, dass das Auswertungsreferat dem Ersthinweis zur Spende eine gesteigerte Bedeutung zugemessen hat.“[2986]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Höhe der Spende – 2.500 Euro – nicht umfangreichere Maßnahmen ausgelöst habe, um deren Herkunft aufzuklären, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, die Frage ist ja schon mehrfach aufgeworfen worden. Ich kann noch mal darauf hinweisen: Wir wissen nicht, ob diese Spende außergewöhnlich war im Kontext NSU. Es gab ja offensichtlich mehrere Spendenbriefe und nicht nur zwei. Die anderen haben sie natürlich wohlweislich weggeworfen und sich nicht gemeldet beim BKA. Es kann ja durchaus sein, dass da auch mehr im Topf war bei anderen Publikationen.

Aber beim ‚Weissen Wolf‘, […] da hat Frau Zschäpe – meine ich zu erinnern – im Prozess ausgesagt, der Mundlos hätte irgendwie von 1.000 Euro gesprochen. Also auch die wusste nicht mehr genau, oder was da war. Also es ist eben fraglich, ist das wirklich so eine hohe Summe gewesen, hätte uns das auffallen müssen. Der […] Kollege [VS 12], der hier ja im letzten Jahr als Zeuge war, dem war das ja aufgefallen. Hatte auch nachgefragt, aber keine weiteren Informationen dazu bekommen. Und ich selber – wie gesagt – bin damals nicht über diese Zweieinhalbtausend Euro gestolpert, weil das immer wieder hieß, dass also bestimmte Strukturen in der Szene auch von Altnazis unterstützt werden und, und, und. Und beim ‚Weissen Wolf‘ kommt allerdings jetzt im Nachhinein noch dazu – muss man sagen –, dass der Mundlos eine feste Beziehung zu diesem Fanzine hatte. Und deswegen vielleicht diese Summe veranlasst hat. Aber […] darüber gibt’s keinerlei Erkenntnisse. Nicht bei uns, und ich wüsste auch nicht sonst wo.[2987]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer entschieden habe, dass der Spendenhöhe dann doch weniger Bedeutung beizumessen sei, führte der Zeuge **Michael Flenker** schließlich aus:

„Aber mit der Spende selber, da hat ja der Sachbearbeiter hier schon berichtet im letzten Jahr, der damals zuständig war, dass ihm die Höhe aufgefallen sei. Und er habe da auch nachgefragt. Ich konnte aber meinen Referenten, der damals zuständig war, leider nicht mehr fragen, weil der 2015 verstorben ist. Und deswegen möchte ich da an dieser Stelle auf dieses Problem auch nicht weiter eingehen. Ich selber habe dazu aber nichts verfügt. Daran kann ich mich nicht erinnern. Dass ich jetzt zu diesen zweieinhalbtausend Euro irgendetwas verfügt hätte. Also mir schien das anscheinend nicht so überraschend zu sein. Aber das mag aus dem damaligen Wissen heraus geschehen sein, aber ich erinnere nicht mehr, warum. Vielleicht musste ich danach gleich wieder los. Ich weiß es einfach nicht mehr, warum ich da nicht weiter insistiert habe an der Stelle.“[2988]

[2986] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 23.
[2987] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 105 f.
[2988] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 120 f.

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

> *„Ich […] kann mich da nicht erinnern, dass […] VS 12 – weiß ich jetzt wieder, wer das war – […] mich seinerzeit drauf angesprochen hätte. Vielleicht hat er das bei seinem Referenten besprochen, […]. Ich kann mich nicht daran erinnern. Mir ist also […] nach meiner Erinnerung kein Hinweis zugegangen: Mensch, da ist ja so viel Geld angekommen. Also da kann ich mich nicht dran erinnern.“*[2989]

3.3.3. Mögliche (frühzeitige) Enttarnung des NSU-Kerntrios durch Übermittlung der Information über die Spende an das Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob eine unmittelbare Übermittlung der Information über die Spende an das Bundesamt für Verfassungsschutz durch die Abteilung Verfassungsschutz möglicherweise zu einer Enttarnung des NSU-Kerntrios schon im Jahr 2002 hätte führen können.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie wisse, ob die Abteilung Verfassungsschutz in Bezug auf die Spende an den „Weissen Wolf“ Kontakt mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz aufgenommen habe, erwiderte die Zeugin **VS 19**:

> *„Nein, leider nicht.“*[2990]

Der Zeuge **Michael Flenker** führte hinsichtlich der Steuerung der Information über die Spende aus:

> *„Die besagte Quellenmeldung wurde seinerzeit nur an die beteiligten Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin und Brandenburg versandt. Da hier eine länderübergreifende Information vorgelegen hat, hätte sie auch an den Bund gesteuert werden müssen. Warum dies seinerzeit nicht geschehen ist, konnte nicht mehr geklärt werden. Ob der Bund, dem die Ausgabe Nummer 18 seinerzeit vorgelegen hat, bei der Übersendung der Quellenmeldung damals weitergehende Schlüsse gezogen hätte, bleibt eine offene Frage, denn ein Hinweis auf die Existenz einer terroristischen Gruppierung ergibt sich daraus nicht. Mit dem Wissen von heute wurden von verschiedener Seite allerdings sehr viel weitergehende Schlussfolgerungen gezogen.“*[2991]

Der vormalige Leiter der Abteilung Verfassungsschutz, der Zeuge **Reinhard Müller**, hatte vor dem Vorgängerausschuss NSU I ausgesagt, dass die unterlassene Weiterleitung der Information über die Spende an das Bundesamt für Verfassungsschutz seinerzeit bedauerlich gewesen war. Er bezweifelte aber, dass daraus Schlussfolgerungen hätten gezogen werden können, die zur Entdeckung des NSU-Kerntrios geführt hätten.[2992] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er diese Auffassung teile, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

[2989] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 121.
[2990] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 16.
[2991] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 72 f.
[2992] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I am 15.01.2021, S. 12.

> *„Na gut, das ist ja nur eine Detailfrage. Aber Sie haben völlig Recht. Ich glaube, das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt, […] dieses Dokument ist ja nicht dem Bund übermittelt worden seinerzeit. Und das war nicht richtig. Das […] waren mehrere, es waren drei Bundesländer beteiligt. Und das hätte dazu führen müssen, dass dieses Dokument auch an den Bund übersandt wird. So. Und das ist natürlich versäumt worden. Ich weiß aber nicht warum. Das kann ich nicht sagen. Das weiß ich nicht. Also insoweit […] hat Herr Müller vollkommen Recht, ja.“*[2993]

Zu dem gleichen Sachverhalt erklärte der Zeuge **VS 52**:

> *„Aus den soeben geschilderten Sachverhalten ergibt sich natürlich folgende Frage: Wäre es in Kenntnis und Auswertung dieser beiden Informationsquellen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der in der Quellenmeldung erwähnte Begleitbrief zu der Spende inhaltlich nicht bekannt war, seinerzeit möglich gewesen, den beziehungsweise die Spendengeber herauszufinden? Das ist eine hypothetische Frage. Ich weiß darauf keine Antwort.“*[2994]

Auch der Zeuge **VS 12** äußerte sich dazu, ob die Weitergabe der Information über die Spende an das Bundesamt für Verfassungsschutz möglicherweise eine frühzeitige Entdeckung des NSU-Kerntrios ermöglicht hätte:

> *„Es geht ja immer noch um die Frage, ob Behörden hätten die Mordserie verhindern können, hier konkret, ob andere Behörden mit der Meldung mehr zur Verquickung einer rechtsterroristischen Vereinigung mit dem Herausgeber des ‚Weissen Wolfs‘ hätten anfangen können, wenn die Quellenmeldung denn weitergegeben worden wäre. Aufgrund der Einstufung als vertrauliche, mit Quellenschutz belegte Information kam eine Weitergabe nur innerhalb des Verfassungsschutz-Verbundes in Frage. Die Meldung wurde an das LfV Berlin und LfV Brandenburg, dem ursprünglichen Entstehungsort des Magazins, das war in Brandenburg, gesandt. Die Motivation für den Versand an diese beiden LfV lag aber weniger in der Spendenmeldung, sondern wurde vielmehr mit Blick auf eine angekündigte Veranstaltung in Brandenburg dorthin übermittelt.*

Weiter führte der Zeuge **VS 12** hierzu aus:

> *„Somit bleibt die Frage, warum ich dann nicht auch das BfV in Kenntnis gesetzt habe, bestehen. Die Antwort darauf kann damit umrissen werden, dass es der Meldung zur Spende im Wesentlichen an der für eine Weiterleitung notwendigen Konkretisierung gefehlt hat. Mehr als ‚soll von einem anonymen Spender erhalten haben‘ war dem Bericht nicht zu entnehmen. Die Wertung als ‚bedeutende Meldung‘ entsprang dabei dem Blickwinkel auf die Finanzierung eines regional interessanten Fanzines. Die Frage nach der Finanzierung einer Organisation ist schon immer ein zentrales Interesse des Verfassungsschutzes gewesen. Das BfV hat selbst hunderte von Publikationen im Jahr auszuwerten gehabt, und es war und ist*

[2993] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 81.
[2994] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 69.

ein Abwägungsprozess, wann eine Landesbehörde Informationen übermittelt, die eine dieser Publikationen betrifft.“[2995]

Zusätzlich ergänzte der Zeuge **VS 12**:

„Die allgemeine Grundregel, immer dann zu übermitteln, wenn eine Meldung mehrere Länder betrifft und ein Koordinierungsbedarf gesehen wird oder aber, wenn die Information als solche einen so hohen Stellenwert hat, dass diese als Alleinstellungsmerkmal auch von bundesweitem Sicherheitsinteresse für die Übermittlung an die Zentralbehörde angesehen wird:

Dieses war hier nach meinem Dafürhalten bei dem Spendenhinweis nicht gegeben. Das BfV ist an Fakten interessiert und nicht an unbestätigten Einzelmeldungen, es sei denn, diese berühren die nationale Sicherheit. Ich bleibe also dabei, dass die Entscheidung aus damaliger Sicht korrekt war, die wenig substantiierte Aussage ‚soll Spende erhalten haben‘ nicht weiterzugeben.“[2996]

3.3.4. Danksagung an den NSU in der Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“

Der Ausschuss beschäftigte sich – wie bereits der Vorgängerausschuss NSU I – auch mit der Danksagung für die Spende in der Ausgabe Nr. 18 des Fanzines „Der Weisse Wolf“. Berichtet hatten darüber erstmals im März 2012 das ‚Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. – apabiz‘ sowie NSU-Watch.[2997]

Der Zeuge **Gu. Ne.** sagte hierzu aus:

„Das Besondere an diesem Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ Nr. 18 war, dass da auf dem Deckblatt der Schriftzug ‚Die Jugend ist die Zukunft von morgen‘ mit einem Kinderfoto von Adolf Hitler aufgedruckt ist. Am Ende dieses Vorwortes für sich alleine stehend als eine Art Zwischenüberschrift steht, ich zitiere:

‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…‘[2998]

Zitatende. Die Bedeutung lag hier darin, dass hier diese Buchstabenfolge ‚NSU‘ erstmalig – das war fast zehn Jahre vor Versenden dieser berühmten NSU-CDs – öffentlich benannt wurde.“[2999]

[2995] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 18.
[2996] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 18 f.
[2997] „Vielen Dank an den NSU“ – Was wusste der „Weisse Wolf“?, https://www.nsu-watch.info/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/ [letzter Abruf am 18.03.2024]. Siehe auch entsprechendes Dokument in PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr., PDF-S.20-23; dort ohne Einstufung.
[2998] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 158-225 (159) – „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden“, Ausgabe 1/2002, Nr. 18, S. 2.
[2999] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 72 f.

Zur Danksagung an den NSU berichtete auch der Zeuge **VS 52**:

> *„Die Ausgabe Nummer 18 des Fanzines ‚Der Weisse Wolf, erschienen ebenfalls im Jahre 2002. […] Also in der Ausgabe Nummer 18 des Fanzines ‚Der Weisse Wolf' findet sich auf der Seite 2 unterhalb des Vorwortes ein abgesetzter Passus mit dem Inhalt:*
>
> > *‚Vielen Dank an den NSU. Es hat Früchte getragen. Smiley. Der Kampf geht weiter.'*
>
> *Zitatende. Als Herausgeber dieser Ausgabe Nummer 18 fungierte seinerzeit David Petereit. Im Ergebnis der Untersuchungen hatte er die Herausgabe dieses Fanzines wahrscheinlich im Jahre 2000 vom Gründer dieses Fanzines, Ma. Fi. aus Brandenburg, übernommen. Die benannte Ausgabe Nummer 18 lag der Abteilung 5 damals nicht vor, wohl aber dem LfV Brandenburg sowie dem BfV."*[3000]

Zur zeitlichen Einordnung der Veröffentlichung der Ausgabe Nr. 18 erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Der Veröffentlichungszeitraum der Ausgabe 18 mit dem Dank an den NSU lag in der zweiten Hälfte 2002."*[3001]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Maßnahmen in der Abteilung Verfassungsschutz initiiert worden wären, wenn die Danksagung 2002 bereits bekannt gewesen wäre, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Und ich kann Ihnen nicht sagen, was gewesen wäre, wenn ich das gelesen hätte. Und wenn wir damals schon die Verbindung zu dieser Spende hätten herstellen können, […] ich weiß es nicht. Also es ist alles nur spekulativ, […]. Mit dem Wissen von heute sieht die Sache natürlich ganz anders aus. Aber damals waren wir eben halt unwissend. So!*
>
> *Das BfV hat ja hier selbst vorgetragen zu dem Fall. Dazu möchte ich mich jetzt nicht weiter äußern. Da müssten Sie sich noch mal anschauen, was die Kollegen selbst gesagt haben. Im BfV ist das aufgefallen. Man hat aber keinen Ansatzpunkt gesehen, der Sache nachzugehen.*
>
> *Was man hätte machen können theoretisch jetzt mal: man hätte jetzt mal alle Quellen fragen können: ‚Ja, kennt ihr die Abkürzung?' Wahrscheinlich wären wir da auch in der Sackgasse gelandet. Wie ich vorhin schon ausgeführt habe. Es gab aus dem Quellenbereich bei uns keinen Hinweis auf eine solche Struktur. Hätte man nach den drei Buchstaben gefragt, hätten die wahrscheinlich alle so gemacht.*

[3000] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 69.
[3001] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15.

Wahrscheinlich. Aber wir bewegen uns hier nur im spekulativen Bereich, und das […] sollten wir eigentlich nicht.“[3002]

3.4. NSU-Ermittlungen zur Spende und nachfolgenden Danksagung im Fanzine „Der Weisse Wolf“ nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios führten die BAO „TRIO M-V“ (hier insbesondere der Einsatzabschnitt „Zentrale Auswertung“), die Bundesanwaltschaft und die Abteilung Verfassungsschutz Ermittlungen auch zu der Spende an den „Weissen Wolf“ im Frühjahr 2002 und der damit verbundenen Danksagung an den NSU in der Ausgabe Nr. 18 durch.

3.4.1. NSU-Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nach der Selbstenttarnung

Der Ausschuss untersuchte, welchen Umfang die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft hinsichtlich der Spende an das Fanzine „Der Weisse Wolf“ und der nachfolgenden Danksagung einnahmen. Der Zeuge **Jo. We.** sagte hierzu:

„Also da muss man mal sagen: Das zum Beispiel ist eine Information gewesen, die damals uns auch durchgerüttelt hat. Ich weiß gar nicht genau, ich glaube im Jahr 2012. Interessant ist in diesem Kontext gewesen, dass der Ersthinweis vom ‚apabiz‘ gekommen ist. Also […] aus dem Bereich der antifaschistischen Szene. Ein Archiv, die das jedenfalls schneller präsentabel hatten als die Verfassungsschutzbehörden, die erst dann quasi auf Hinweis denselben dann auch bestätigen konnten. Das war natürlich insofern damals von hohem Interesse und von hoher Brisanz, weil entgegen der bis dahin geltenden Annahme wir zur Kenntnis nehmen mussten, dass der NSU durch diese Danksagung in der Nummer 18 öffentlich in Erscheinung getreten ist.“[3003]

Der Zeuge **Jo. We.** fügte hinzu:

„Das ist zum Beispiel ist ein Punkt gewesen, wo selbstverständlich intensiv nachgefasst werden musste, weil jetzt die Frage im Raum stand: Hat es doch einen Wissenstransfer gegeben? War die Vereinigung in der Szene bekannt? Wem war sie bekannt? Und das wiederum hätte natürlich völlig andere Konsequenzen gehabt. Auch bei der Frage: Wie breit ist das möglicherweise strafrechtlich verantwortliche Unterstützerumfeld? Also das war tatsächlich ein wesentlicher Punkt. Wir hatten ja schon gefunden in den Asservaten den Spenderbrief des NSU. Der war bekannt. Wir hatten den bis dahin, wenn ich mich recht entsinne, für einen Entwurf gehalten. Wir hatten möglicherweise auch konzediert, dass der irgendwo hingegangen sein kann, aber dafür gab es bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Belege.“[3004]

[3002] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 70.
[3003] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 26.
[3004] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 26.

Weiter ergänzte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Letztlich ist es ja so, dass es diese Spenden gegeben hat. Ich denke, dass wir insgesamt auf vier Spenden dieser Art und Weise kommen, die rekonstruierbar sind. Wir aber letztlich in der Bewertung uns sicher sind, dass die Empfänger mit dem Kürzel NSU nichts mehr haben anfangen können, als dass sich dahinter ein Spender, ein anonymer Spender, verbirgt. Dass aber quasi die Eigenart des NSU nach wie vor in der Szene nicht bekannt war.“*[3005]

Über Beziehungen des Begriffs „NSU“ zu der rechtsextremistischen Auslandsorganisation „NSDAP/AO“ wusste der Zeuge **Jo. We.** nichts zu berichten:

> *„Also sagt mir jetzt so nichts. Tut mir leid, […].“*[3006]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zum Austausch der Bundesanwaltschaft mit der Abteilung Verfassungsschutz über die Spende an den „Weissen Wolf“, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Also wir haben sehr früh […] – mir schwebt der 8. Dezember 2011 vor – […] an alle nachrichtendienstlichen Behörden im Lande Auskunftsersuchen gestellt. Da ging es vor allem um Personenerkenntnisse. Und wir haben da auch noch in Einzelfällen konkretisierend nachgesteuert.*
>
> *Grundsätzlich hat sich die Arbeit mit den Verfassungsschutzbehörden, und zwar unisono, als ausgesprochen produktiv erwiesen. Der Umstand, dass damals der Hinweis auf die Veröffentlichung des Kürzels NSU im ‚Weissen Wolf‘ nicht von einer Verfassungsschutzbehörde kam, sondern von einem privaten Antiquariat, hat aufmerken lassen. Ich gehe davon aus, dass wir damals beim Landesamt oder beim Bundesamt für Verfassungsschutz nachgefragt haben, ob das dienstlich bestätigt werden kann. Ich nehme an, dass wir auch uns bemüht haben, über die Verfassungsschutzbehörden überhaupt ein solches Exemplar des ‚Weissen Wolfes‘ zu erhalten. Das muss man als Staatsanwalt ja auch erst mal mit eigenen Augen dann gesehen habe, ob das denn alles so ist, wie es in der Zeitung steht. Denn ich hab’s auch in der Zeitung gelesen. […] Aber ich weiß nicht mehr, ob wir das über das LfV Mecklenburg-Vorpommern gemacht haben oder über das BfV. Tatsache ist, dass eben diese Information untergegangen ist. Ja, und so haben wir das dann damals zur Kenntnis genommen.“*[3007]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Abteilung Verfassungsschutz die Bundesanwaltschaft darin unterstützt habe, Verbindungen von am “Weissen Wolf“ beteiligten Personen in das Umfeld des NSU-Kerntrios zu erhellen, entgegnete der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Ich kann mich nicht daran erinnern, dass er das getan hat. Und ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass wir ihn danach gefragt haben. […] Aber das heißt*

[3005] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 26 f.
[3006] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 60.
[3007] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 70 f.

nur, dass ich mich daran nicht erinnern kann. […] Ich will das noch mal erklären: Die Bedeutung des ‚Weissen Wolfes' – sein Verbreitungsgrad, seine Inhalte – standen damals nicht im Fokus der Ermittlungen dieser Frage. Sondern wir sind mit der Frage beschäftigt und befasst gewesen: Bedeutet die Veröffentlichung des Kürzels NSU ein anderes Verständnis, das wir vom NSU haben müssen? Bedeutet das: Es ist in die Szene kommuniziert worden? Diese Frage war zu erhellen und aufzuklären. Und weniger die Frage, was hat es eigentlich sonst so mit dem ‚Weissen Wolf' auf sich? Auch weil wahrscheinlich wir der Auffassung waren, dass die zweite Frage bei der Beantwortung der ersten nicht hilft.

Das heißt, der erste Ansatzpunkt war der Herausgeber. Mit dem musste gesprochen werden. Der ganze Sachverhalt musste objektiviert werden. Das ist tatsächlich insoweit gelungen, dass man trotz des Zeitabstandes diesen Spendenbrief im Privathaushalt von Herrn Petereit gefunden hat. Und dann haben Sie die Möglichkeit, einen Zeugen zu vernehmen. Und die Aussage hat eben nicht dazu geführt, dass wir danach davon ausgehen konnten, dass der NSU eine szeneinterne Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, die über das hinausgeht, was wir eben vorfinden: Nämlich eine Spende. Was sich im Übrigen insofern deckte mit der vorhandenen Asservatenlage, weil ja […] ein Entwurf dieses Spendenbriefs im PC auch als Dokument schon gefunden worden war."[3008]

Im Zuge der NSU-Ermittlungen der Bundesanwaltschaft fanden Anfang Mai 2012 auch Durchsuchungen in Räumlichkeiten statt, die vom damaligen NPD-Landtagsabgeordneten David Petereit genutzt wurden. Zu den Durchsuchungsmaßnahmen führte der Zeuge **Ni. Bo.** aus:

„Also die Durchsuchungsmaßnahmen haben am 02.05.2012 stattgefunden. Wie gesagt, mit der Leitung des BKA. Wir waren letztendlich als LKA mit Durchsuchungskräften als Ortskundige mit dabei. Es waren mehrere Durchsuchungsbeschlüsse und Durchsuchungsorte. Also alle Orte, die mit dem Herrn Petereit zu tun hatten. Er hat ja auch noch Unternehmen gehabt et cetera. Genau wie viele Orte es waren, kann ich jetzt in meiner Erinnerung nicht sagen. Wie gesagt, ich war in Papendorf bei seinem eigentlichen Wohnort. […] Wir waren als Unterstützungskräfte für das BKA dort, die den eigentlichen Einsatz geführt hatten, die auch das Asservat meiner Kenntnis nach in Verwahrung genommen haben und entsprechend weitere Ermittlungshandlungen wie Vernehmungen, et cetera, Maßnahmen – ja – zugeleitet haben."[3009]

An die Durchsuchung des Abgeordnetenbüros im Schweriner Schloss erinnerte sich der Zeuge **Jo. We.**:

„Und daran kann ich mich wieder gut erinnern, weil das, glaube ich, die erste Durchsuchung im parlamentarischen Raum war, die ich mitverantwortet habe. Und da waren Regeln zu beachten, die mir damals nicht so ohne Weiteres - - Da musste

[3008] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 71.
[3009] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 41.

ich mich einarbeiten. Also deshalb ist mir das ganz gut in Erinnerung, wie das gelaufen ist. Ja.“[3010]

An der Durchsuchung im Schloss Schwerin nahm nach den Feststellungen des Ausschusses auch der Zeuge **Gü. He.** teil. An die Durchsuchung im Abgeordnetenbüro von David Petereit konnte sich der Zeuge **Gü. He.** anfänglich allerdings nicht erinnern:

„Ja, da habe ich nicht mehr durchsucht. 2011 war ich weg vom LKA. 2012 war ich hier schon im Landtag tätig. Und ich kann mich erinnern, dass hier große Aufregung herrschte, dass bei der Durchsuchung wohl – war's bei ihm, bei anderen? – diese Broschüre ‚Der Weisse Wolf', oder wie das heißt, gefunden wurde. Bei Petereit bin ich im Vorfeld mal – also in den 90ern muss das gewesen sein. Aber diese Durchsuchung, da war ich nicht mehr in Amt und Würden.“[3011]

Zunächst beharrte der Zeuge **Gü. He.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss darauf, dass er an der Durchsuchungsmaßnahme nicht teilgenommen habe:

„Nee! Also Durchsuchungen werden von der Dienststelle geplant oder von dort durchgeführt. Meine Aufgabe war hier. Und ich hatte insofern mit irgendwelchen polizeilichen Maßnahmen des LKA nichts weiter zu tun. Also ich bin dort auch nicht tätig gewesen.“[3012]

Anschließend hielt der Ausschuss dem Zeugen **Gü. He.** die folgende Passage aus einer E-Mail vom 27. April 2012 vor:

„Vertrauliche Führungsinformation für AL 3 u. L/BAO LKA M-V […]

Die Einsatzkräfte des BKA, BAO Trio werden durch die Bundesanwälte Jo. We. und OStA Ge. Mo. vom GBA begleitet. […]

Eine Foto-/Videodokumentation der Durchsuchungen ist seitens des BKA aus rechtlichen Gründen nicht vorgesehen. […]

Es ist geplant, dass Bundesanwalt Jo. We. an der Maßnahme im MVL teilnimmt. Eine Information an den MVL ist aus Geheimhaltungsgründen seitens GBA/BKA nicht vorgesehen, sondern wird voraussichtlich mit Maßnahmebeginn erfolgen. EKHK Gü. He. wurde hierzu in Kenntnis gesetzt.“[3013]

[3010] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 26.
[3011] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 16.
[3012] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 16.
[3013] PUA7-2/BB25-44/VS-NfD, PDF-S. 189 f. (189) – E- Mail von Fr. Th. an AL 3 (Jo. Ar.) und Dez. 31-L (Mi. Ph.) am 27.04.2012. Hervorhebungen und Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die sich anschließende Frage aus dem Ausschuss, ob er sich vor diesem Hintergrund daran erinnere, dass er über die Durchsuchungsmaßnahme vorab informiert worden sei, erwiderte der Zeuge **Gü. He.**:*„Also tut mir leid. Da kann ich mich heute nicht mehr dran erinnern.“*[3014]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** auch die folgende Passage aus dem Bericht des Bundeskriminalamtes vom 4. Mai 2012 über die Durchsuchung vor:

> *„Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a. (‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ - NSU -)*
>
> *hier: Landtagsbüro David Petereit, Schloss Lennéstr. 1, 19053 Schwerin*
>
> *1. Sachverhalt / Anlass*
>
> *Der Generalbundesanwalt führt das oben genannte Ermittlungsverfahren u. a. gegen die Beschuldigte Beate Zschäpe.*
>
> *Auf Antrag des GBA erließ der Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs am 02.05.2012 einen Durchsuchungsbeschluss […] für die Durchsuchung des Abgeordnetenbüros […] von*
>
> *David Petereit […]*
>
> *2. Eingesetzte Kräfte*
>
> *Durchsuchungsleiter: KK […], BKA / ST22*
>
> *Durchsuchungskräfte: PK […], PI Delmenhorst*
>
> *EKHK Gü. He., Mitarbeiter Sicherheit im Landtag M-V […]*
>
> *4. Durchsuchungsverlauf*
>
> *Am 03.05.2012 trafen sich die aufgeführten Einsatzkräfte und Unterzeichner gegen 07:45 Uhr im Bereich des Haupteingangs des Schlosses und wurden von EKHK Gü. He. zum Büro des Direktors des Landtags geführt.“*[3015]

Hierzu erklärte der Zeuge **Gü. He.** zunächst:

> *„Da war ich wirklich der Mann, der die Tür aufschloss, und mehr nicht. […] Es ist immer so, […] wenn nicht offiziell welche zur Durchsuchung, Untersuchung […]*

[3014] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 18.
[3015] PUA7-2/BB14-83/VS-NfD, PDF-S. 269-271 – BKA-Durchsuchungsbericht vom 04.05.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

ermächtigt werden, machen das die Kollegen, die das Verfahren führen. Die führen auch die Durchsuchung durch, und das war's.“[3016]

Später ergänzte der Zeuge **Gü. He.**:

„Na, ich habe gesagt, ich war da. Ich bin da mit aufgeführt. Ich war der Aufschließer. Weil auch andere Sachen, wenn jetzt hier Ermittlungen kamen oder Anfragen polizeilicherseits, die wurden immer zu mir geschickt. Denn dafür war ich auch installiert, dass ich also als Polizeivollzugsbeamter dementsprechend auch damals noch in der Lage war und Informationen einholen durfte. Ich durfte also auch noch auf das polizeiliche Informationssystem zurückgreifen, was, nachdem ich dann nicht mehr Polizeivollzugsbeamter war, mir nicht mehr gestattet war.“[3017]

Seine Rolle in der Landtagsverwaltung und bei den Durchsuchungen skizzierte der Zeuge **Gü. He.** darüber hinaus wie folgt:

„Mein Name ist aufgeführt bei den Durchsuchungskräften. Was insofern ja gar nicht stimmt. Ich war eigentlich bloß der Türaufschließer, weil ich hier in diesem Haus tätig war. […] Zu anderen Probleme polizeilicher Art kamen die immer zu mir, wenn sie irgendwie im Landtag was wollten, weil sie mich kannten, oder weil sie dann […] von anderen darauf hingewiesen wurden: Da sitzt ein Polizist drin, den könnt ihr als ersten ansprechen. An der Durchsuchung selbst habe ich nicht mal teilgenommen. Also ich habe keine Durchsuchung innerhalb dieses Büros durchgeführt.“[3018]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer außer ihm an der Durchsuchung teilgenommen habe, entgegnete der Zeuge **Gü. He.**:

„Nach dem, was ich vorhin gelesen habe, war es ja keiner aus einem Land. […] Das war ja nicht von unserem LKA.“[3019]

An die Ergebnisse der Durchsuchung konnte sich der Zeuge **Gü. He.** nicht erinnern:

„Tut mir leid, ich war der Türöffner. Ich habe da unmittelbar nichts durchsucht. […] Also kann mich nicht erinnern, was dort eventuell gefunden wurde.“[3020]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, warum das Bundeskriminalamt die Hoheit im Ermittlungskomplex „Der Weisse Wolf“ an sich gezogen habe, und ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Durchsuchung bei David Petereit nicht auch federführend selbst hätte durchführen können, antwortete der Zeuge **Fr. Th.**:

[3016] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 57.
[3017] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 76.
[3018] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 36.
[3019] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 75.
[3020] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 77.

> *„Grundsätzlich […] wären wir genauso in der Lage gewesen. Das BKA hat sich dazu so entschieden. Ich gehe davon aus, weil […] die Ermittlungsführung dort beim BKA gelegen hat. Ich denke auch, dass das BKA oder dem GBA diese Ermittlungsspur als erstes Nennen des NSU mit dem Wissen, was man dann hatte, auch die Wichtigkeit dort gezeigt wurde. Und das BKA das deswegen gemacht hat. Wir haben unterstützt. Es gab eine Kommunikation miteinander. Wir sind nicht außen vorgelassen worden – meines Wissens. Sondern das BKA hat gesagt: ‚Ich komme mit meinen eigenen Kräften'. Das habe ich nicht hinterfragt […]. Das ist auch nicht ungewöhnlich. Und wir haben die Kräfte des BKAs unterstützt."*[3021]

Der Zeuge **Ni. Bo.** führte zu dem Ergebnis der Durchsuchungen und dem Fund der Ausgabe Nr. 18 sowie des sog. Spendenbriefs in einem Objekt in Papendorf[3022] aus:

> *„Ich kann mich daran erinnern, wie es üblich ist bei einer solchen Durchsuchung mit dem Durchsuchungsbeschluss, den Herrn Petereit ja mündlich und schriftlich vorgewiesen worden ist, dass ihm der Durchsuchungsgegenstand niedergebracht worden ist, er zunächst gesagt hat, also a) hat er sich schon fast gedacht, dass er Besuch bekommt, das war schon mal die erste Erkenntnis, und b) hat er gesagt, man könne gerne durchsuchen, man würde aber so ein Dokument bei ihm nicht finden.*
>
> *Wir haben dann in einem – ich kann Ihnen nicht mehr genau sagen, in welchem Raum das ist – ich glaube in einem Wohnzimmer in einem Aktenschuber dann entsprechend diese Ausgabe gefunden. Ob es eine Kopie war oder ein Original war, kann ich Ihnen jetzt gar nicht mehr sagen. Und Herr Petereit war sichtlich überrascht, dass wir […] diese Ausgabe gefunden haben. Also das war auch nicht gespielt, man konnte das wirklich sehen. […] Man gewinnt ja dann irgendwann auch als Polizist ein bisschen Eindruck und kann Leute lesen. Er hat selbst nicht damit gerechnet, dass wir dieses Exemplar finden beziehungsweise dass er das noch hat, vermute ich."*[3023]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob weitere Exemplare des Fanzines „Der Weisse Wolf" bei den Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellt worden seien, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also bei den Durchsuchungsmaßnahmen, die ich mit durchgeführt habe, haben wir nur […] diese[s] eine Exemplar gefunden. Weitere Exemplare sind mir nicht bekannt."*[3024]

Auch der Zeuge **Jo. We.** berichtete auf Nachfrage aus dem Ausschuss über die Ergebnisse der Durchsuchungen und die daraus resultierenden ermittlungsrelevanten Erkenntnisse:

[3021] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 48.
[3022] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 13. Siehe hierzu auch ADrs. 7/5 – Bericht zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund" (NSU), Stand: April 2017, S. 61.
[3023] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 41 f.
[3024] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 15.

„Und ich kann mich erinnern, dass in seiner Privatwohnung er Aktenordner übergeben hat, in denen dann tatsächlich der Spendenbrief des NSU aufgefunden worden ist. Ich kann mich erinnern, dass wir Herrn Petereit in München als Zeugen gehört haben. Und ich weiß, dass Herr Petereit jedenfalls nicht etwa mitgeteilt hätte, ihm hätte damals der NSU irgendwas gesagt, sondern die Einzelheiten seiner auch längeren Aussage sind mir – offen gesagt – nicht mehr geläufig.

Für uns war zu dem Zeitpunkt im Wesentlichen dann schon von Interesse: Okay, es hat diesen Spendenbrief gegeben. Aber der führt uns nicht weiter auf der Suche nach weiterer Aufklärung beziehungsweise nach etwaigen Unterstützern oder Mittätern. Und ich meine, dass Herr Petereit, da ging es wohl um die Frage, ob er sich daran erinnert oder nicht erinnert. Also objektiv war der Befund nicht zu leugnen. Ich meine, er hat auch eingeräumt, dass das schon so gewesen sein wird, dass er diese Spende erhalten hat. Es ging dann um Fragen –, […] die mich nicht so sehr interessierten – wie: Was damals ‚Der Weisse Wolf' war, und welche Rolle er da gespielt hat.

Ansonsten, also was sicher der Fall ist, ist, dass nicht zu belegen war und er das sicher auch nicht eingeräumt hat, dass er gewusst hätte, von wem da die Spende kommt."[3025]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich David Petereit eingelassen habe, dass er eine Spende vom NSU erhalten und auch gewusst habe, um wen es sich beim NSU gehandelt habe, sagte der Zeuge **Jo. We.**:

„Ja, ja. Wer dahinter steht. Klar. […] Und er hat die Spende auch entgegengenommen, deren Höhe auch – glaube ich – letztlich auf einem Quellenhinweis beruht. Da ist von zweieinhalbtausend die Rede. Andere haben, meine ich, 500 Euro erhalten. Und das war ein Punkt, glaube ich, um den es ging, bei dem ich nicht mehr weiß, […] wie Herr Petereit sich […] zu dieser Summe eingelassen hat, die ja schon auch erheblich war. […] Und auffällig erheblich!"[3026]

Im sog. Spendenbrief des NSU, den der Ausschuss nachfolgend u. a. dem Zeugen **VS 12** vorhielt, heißt es auch:

„*WIE ERFOLGREICH DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND IN DER ZUKUNFT SEIN WIRD HÄNGT AUCH VON DEINEM VERHALTEN AB. DAS ZEICHEN DES NSU SYMBOLISIERT DIE SYMPATHIE UND VERBUNDENHEIT GEGENÜBER DER NEUEN BEWEGUNG. ES VERKÖRPERT JEDOCH AUCH DIE ABLEHNUNG DER BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE UND DIE BEREITSCHAFT DAGEGEN VORZUGEHEN.*

EINE VERBREITUNG IST AUS DIESEM GRUND ERWÜNSCHT!

[3025] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 33 f.
[3026] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 34.

DER NSU WIRD NIEMALS DURCH EINE KONTAKTADRESSE ODER NUMMER ERREICHBAR SEIN, WAS ABER NICHT BEDEUTET DAS ER UNERREICHBAR IST.“[3027]

Dazu, dass der Abdruck des vollständigen Spendenbriefs durch David Petereit bereits 2002 ggf. zur Feststellung der Spender hätte führen können, erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Als Bearbeiter des Phänomenbereichs möchte ich die Feststellung treffen, dass retrograd gesehen die Entscheidung von David P[etereit] für das Scheitern einer frühzeitigeren Aufklärung der Mordserie sicherlich auch eine Rolle gespielt hat, diesen Brief entgegen dem ausdrücklich artikulierten Wunsch der Spender nicht mit abzudrucken. Anstatt dessen hat David P[etereit] es in der der Spende folgenden Ausgabe bei einem knappen und in abstrahierter Form artikulierten Dank belassen, wobei das Grundthema des Spendenbriefes, der Aufforderung zum Kampf, auch von P[etereit] zumindest als Wort selbst mit aufgenommen worden ist.“[3028]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in Kenntnis des Spendenbriefs von Kontakten des NSU-Kerntrios (auch zu David Petereit) ausgegangen sei, führte der Zeuge **VS 12** aus:

„Also mir liegen da ja keine Erkenntnisse zu vor. Das hätte ich ja dann sicherlich auch erwähnt. Aber ich hatte diesen Spendenbrief, insbesondere eben im Hinblick auf die Passage, ausdrücklich erwünscht, oder aber auch im Hinblick auf das Symbol, was oben links den Spendenbrief ziert, nämlich dieses stilisierte NSU-Symbol. Das ist nirgendwo weiter aufgetaucht. Diese beiden Sachen fand ich eigentlich relativ bemerkenswert. Insofern hatte ich das damals zitiert, aber nicht vor dem Hintergrund, dass da jemand vielleicht doch Beziehungen zu haben könnte zu dem Absender. Ich weiß nicht, ob irgendjemandem dieser Absender vor 2011 oder 2012 bekannt geworden ist.“ [3029]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er der Auffassung sei, dass es dem NSU nicht genehm gewesen sei, dass David Petereit im Weissen Wolf überhaupt auf den Spendenbrief eingegangen sei, stellte der Zeuge **VS 12** fest:

„Das wäre meine retrograde Interpretation des ‚Weissen Wolfes‘ beziehungsweise der Reaktion des ‚Weissen Wolfes‘ und des Spendenbriefes. Meines Erachtens stand da sehr genau drin, dass die Veröffentlichung erwünscht sei. Ob sich das nun auf den Spendenbrief selber bezogen hat oder darauf, dass da eine Spende eingegangen ist, das weiß ich jetzt auch nicht genau. Da müssten andere Experten sich vielleicht, die den Spendenbrief genauer analysiert haben, zu äußern. Also für mich würde es sich so darstellen, dass das damals von David P[etereit] abgelehnt worden ist. Ich habe bei meiner ersten Befragung vor zwei Jahren dazu auch kurz was gesagt, dass er sicherlich – wenn ich das Recht in Erinnerung habe, habe ich das so ungefähr

[3027] PUA7-2/BB13-5/VS-Vertr., PDF-S. 311. Spendenbrief des NSU. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3028] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15.
[3029] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 55.

> *formuliert – […] vorausgesehen hat, dass der Abdruck des Spendenbriefes den Verfolgungsdruck gegenüber der Publikation und dem Herausgeber und allem, was da drum herum ist, sicherlich erhöht hätte.“*[3030]

Zur Bedeutung von David Petereit in den weiteren NSU-Ermittlungen der Bundesanwaltschaft erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Petereit hat als Herausgeber des ‚Weissen Wolfes‘ von einer Spende des NSU profitiert. Punkt. Darin erschöpft sich aus unserer Sicht die Bedeutung dieses Zeugen in diesem Verfahren.“*[3031]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach ggf. weiteren Spenden des NSU-Kerntrios an rechte Publikationen erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Die hatten keinen M-V-Bezug. Gingen auch an Fanzines, also an Publikationen aus der rechten Szene. Ich meine, dass es vier waren. Ich meine, dass insoweit jeweils 500 Euro in Rede standen, und kann Ihnen aber bedauerlicherweise jetzt ohne Aktenrückhalt die Namen nicht nennen.“*[3032]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Abteilung Verfassungsschutz in die Durchsuchungsmaßnahmen bei David Petereit eingebunden gewesen sei, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nach meiner Erinnerung waren wir da nicht weiter involviert, weil das ja eine strafprozessuale Maßnahme war. Mit Blick darauf, dass eben halt diese Nummer 18 ‚Weisser Wolf‘, Petereit, diese drei Buchstaben hatte, hat der Generalbundesanwalt ihn in das Verfahren einbezogen, wurde durchsucht, ich glaube, zweimal. Und bei der zweiten Durchsuchung ist dann der Spendenbrief gefunden worden, der ja auch auf den Festplatten, glaub ich, des NSU gefunden worden ist. Das war, glaube ich, das erste Mal überhaupt, dass wir solch einen Spendenbrief in Händen gehalten haben. Er findet sich ja auch nicht, meine ich, in diesem Fanzine. Also das war ein weiteres Puzzleteil in dem Ganzen. Aber das hatten wir ja vorher alles nicht zur Verfügung.“*[3033]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich nach den Durchsuchungen die Bewertung der Person David Petereit in der Abteilung Verfassungsschutz verändert habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„An der Bewertung? Ja, natürlich bestand natürlich auch bei uns, so im Hinterkopf, natürlich der Verdacht, dass da möglicherweise mehr sein könnte. Nur mehr war einfach nicht belegbar.*

[3030] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 39.
[3031] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 45.
[3032] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 49.
[3033] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 54 f.

Und mich persönlich hat es ohnehin gewundert, dass der Petereit diesen Spendenbrief bei sich noch zu Hause hatte, oder vielmehr – ich glaube – war es bei seiner Lebensgefährtin. Ich weiß nicht mehr genau. Das hat mich schon gewundert. Also normalerweise würde man ja Beweismaterial vielleicht beiseitebringen, aber das hat er nicht getan. Und wir haben auch rumgerätselt, warum das wohl so gewesen sein könnte. Aber da bewegen wir uns auch im Bereich der Spekulation. Ich will vielleicht eine Spekulation mal hier kundtun, die wir hatten. Er hat es mit Absicht aufbewahrt, um zu beweisen oder um zu belegen, dass er eben nichts mit denen zu tun hat. ‚Also ihr findet den Spendenbrief bei mir, das erhöht den Verdacht gegen mich. Aber ich habe das aber nicht vernichtet. Also was wollt ihr eigentlich von mir?' Das war aber nur eine Spekulation. Darauf weise ich also extra hin.

Es hat keinen weiteren Erkenntnisgewinn in Richtung Petereit für uns gebracht. Also nicht mehr, als wir vorher schon wussten. Es hat eben nur bestätigt, dass er tatsächlich diese Spende bekommen hat. Aber das war ja vorher schon bekannt. Und danach sind aber dazu eben bei uns keine weiteren Erkenntnisse angefallen. Auch nicht im Bereich der Strafverfolgungsbehörden."[3034]

3.4.2. Aufklärungsmaßnahmen der BAO „TRIO M-V" nach der NSU-Selbstenttarnung

Der Zeuge **Mi. Ph.** fasste auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss die Ermittlungen zum „Weissen Wolf" zusammen:

„Das Fanzine ‚Weisser Wolf' ist tatsächlich bekannt geworden für die BAO ‚TRIO'. Ich habe keine Erinnerung mehr zum Datum, wann das bekannt wurde. Meine Erinnerung dahin ist, dass es durch eine Veröffentlichung im Netz – ich glaube ‚apabiz' – überhaupt dazu gekommen ist, dass es ermittlungsrelevant wurde. […] Dem LKA M-V lag diese Ausgabe nicht vor. Das LKA M-V hat die Ermittlungen dazu nicht geführt, das war eine Ermittlung, die das BKA zum Beispiel selbst durchgeführt hat. Das BKA ist im späteren Verlauf auch […] im Land gewesen und hat die operativen Maßnahmen / Durchsuchungen und ähnliches selbst durchgeführt. Das Fanzine wurde […] uns übermittelt […] und wurde von uns in der Auswertung tatsächlich auch komplett einmal durchgelesen und ausgewertet."[3035]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die eigentliche Auswertung des Fanzines durch das Bundeskriminalamt und nicht durch die BAO „TRIO M-V" durchgeführt worden sei, führte der Zeuge **Mi. Ph.** aus:

„Ich habe nicht gesagt, dass die Auswertung im BKA gemacht wurde. […] Hypothetisch: Das […] Fanzine ‚Weisser Wolf', habe ich gesagt, ich kann Ihnen nicht mehr sagen, auf welchem Weg oder durch wen es in die BAO gekommen ist. Nach meiner Erinnerung haben wir im Nachgang […] eine Version, einen Druck, wahrscheinlich auch kein Original zum ‚Weissen Wolf' gehabt und haben das im

[3034] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 55.
[3035] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 126.

EA ‚Zentrale Auswertung' einmal komplett, sozusagen, gelesen, ausgewertet hinsichtlich der Bezüge nach M-V und in Ansätzen. Und sind zum Ergebnis gekommen, dass sich über die Passage, die relevante Passage mit dem Dank an den NSU, keine weiteren Ansätze für Ermittlungen oder sonstige Erkenntnislagen für M-V daraus ergeben."[3036]

Im Zusammenhang mit der federführenden Ermittlungsführung des Bundeskriminalamtes erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Hier war – meines Wissens – von Beginn an - - Nach Bekanntwerden lag der Fokus der Ermittlungsführung beim BKA. Wir haben unterstützt. […] Aber der Anteil von der BAO ‚TRIO' in Mecklenburg-Vorpommern […] an diesem Ermittlungshinweis der ist geringer gewesen – aus meiner Sicht, aus meiner Erinnerung."[3037]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob „Der Weisse Wolf" schon vor dem Bekanntwerden der Danksagung Gegenstand von Ermittlungen gewesen sei, führte der Zeuge **He. Ja.** aus:

„Meine Wahrnehmung beschränkt sich darauf, dass ich zum ersten Mal […] von diesem Fanzine generell am 28.03.2012 Kenntnis bekommen habe. Mit […] vielsagenden Satz: ‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen.'

Ich kann Ihnen dazu nur folgendes sagen: Also polizeilich habe ich damit vorher keine Berührungspunkte gehabt. [U]nd die Beobachtung Extremismus unterliegt dem Verfassungsschutz und nicht der Polizei. Insofern wäre es rein theoretisch die Aufgabe des Verfassungsschutzes; nicht der Polizei."[3038]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine Ausgabe des Fanzines den Ermittlerinnen und Ermittlern schon früher bekannt gewesen sei, und ob es dazu einen Dateneintrag gegeben habe, erklärte der Zeuge **An. Kai.**:

„Da ist mir nur in Erinnerung, dass […] eine frühere Ausgabe schon aufgefallen ist in einem anderen Bundesland. Ich meine, Thüringen war es oder Sachsen. Ich hätte gesagt Thüringen. Das war damit gemeint, […] ist das Fanzine selbst schon einmal irgendwo aufgetreten. Also im Rahmen einer Durchsuchung oder wo auch immer."[3039]

Die Nachfrage, ob vorherige Ausgaben des Fanzines dann später in die Ermittlungen einbezogen worden seien, beantwortete der Zeuge **He. Ja.** wie folgt:

„[A]m 28.03. mit diesem ‚Spiegel Online'-Verweis auf den ‚apabiz'-Blog ist mir das erste Mal bekannt geworden, dass es diesen ‚Weissen Wolf' gibt. Ich wusste zu

[3036] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 154.
[3037] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 35.
[3038] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 120.
[3039] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 97.

diesem Zeitpunkt nicht, dass es ein Fanzine für den Phänomenbereich […] gibt. Und mir war auch nicht bekannt, dass es davor schon Folgen gab. Das habe ich erst gesehen, nachdem ich halt eben auch gesehen hab, dass er tatsächlich nummeriert ist.“[3040]

Der Zeuge **He. Ja.** ergänzte:

„Soweit ich mich erinnern kann, ist diese 18. Ausgabe mit […] dieser Danksagung ausgewertet worden. Ob andere ausgewertet worden sind, entzieht sich jetzt meiner Kenntnis. Weiß ich jetzt nicht mehr.“[3041]

Zu der Frage, ob neben der Ausgabe Nr. 18 weitere Fanzines ausgewertet worden seien, erklärte der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Nein, von dem ‚Weissen Wolf‘ nicht. Die ‚Freyja‘ lag uns noch vor.“[3042]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Zusammenhänge zwischen den Fanzines „Der Weisse Wolf“ und der „Freyja“ ermittelt worden seien, antwortete der Zeuge **Gu. Ne.**:

„Nein, das einzige, wo der Zusammenhang erkennbar war, war eben in der Nr. 20, wo dann drinnen stand, dass das Impressum für beide gilt. Also inhaltlich kann ich mich an keine Überschneidung erinnern.“[3043]

Der Zeuge **An. Kai.** fasste die Vorgehensweise bei den Ermittlungen zur Danksagung im Fanzine zusammen:

„Am Beispiel des Fanzines ‚Der Weisse Wolf‘ lässt sich erklären, wie wir da vorgehen: Anlass für eine Überprüfung war die Passage im Vorwort des Fanzines Nummer 18: ‚Vielen Dank an den NSU. Es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…‘[3044] *Es ging ja um die Frage, ob die Erwähnung des Kürzels NSU gleichbedeutend mit dem Nationalsozialistischen Untergrund war und der Urheber diesen Dank an das Trio Mundlos, Böhnhardt, Zschäpe richtete. Zu bestimmten Informationen, die uns aus der Ausgabe vorlagen, wurde deshalb recherchiert, ob bereits Erkenntnisse dazu vorliegen, zum Beispiel, ob das Fanzine selbst bereits bekannt war. Zusätzlich wurden diverse Mailadressen, Internetadressen, Faxadressen recherchiert. Wichtig für den Rückschluss auf eine Urheberschaft im Fanzine war die Nennung eines Neustrelitzer Postfachs. Das gleiche Postfach stand im Zusammenhang mit einem Online-Shop des damaligen Abgeordneten der NPD David Petereit.“*[3045]

[3040] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 120.
[3041] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 134.
[3042] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 88.
[3043] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 93.
[3044] Siehe PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 158-225 (159) – „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden“, Ausgabe 1/2002, Nr. 18, S. 2.
[3045] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.

Zu den Ermittlungen zur Danksagung an den NSU im Fanzine „Der Weisse Wolf“ sagte auch der Zeuge **He. Ja.** aus:

> *„Am 28.03.2012 wurde uns bekannt, dass im Fanzine […] aus dem Jahr 2002 auf der Seite 2 der Satz stand:*
>
> > *‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…‘*[3046]
>
> *Wir haben […] dieses Fanzine bei uns ausgewertet. Wir konnten keinen weiteren Bezug zum NSU herstellen. Wir haben die Akte desjenigen, der dieses Fanzine aufgelegt hatte – er ist als David Petereit bekannt –, ebenfalls geprüft und konnten auch hier keine NSU-Bezüge herstellen und auch hier kein weiteres Ergebnis konstatieren; haben weitere Ermittlungs-ansätze in diesem Fanzine geprüft und konnten auch hier keine weiteren Ermittlungsansätze kreieren. Wir haben am gleichen Tag, an dem es uns bekannt war, eine umgehende Meldung an das BKA und eine Absprache mit dem BKA durchgeführt. Und das BKA hat am 10.04.2012 hierzu die Federführung in den weiteren Ermittlungen übernommen.“*[3047]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er selbst das Fanzine in Augenschein genommen habe, entgegnete der Zeuge **He. Ja.:**

> *„Also das gehört eigentlich nicht zu meiner Standardliteratur, ich habe es aber durchaus mal gelesen. Also nachdem wir das bei uns hineinbekommen haben, habe ich es angelesen, habe mir die […] die Passage, in der die drei Buchstaben NSU vorkommen, angesehen. Und alles Weitere haben wir dann in Auftrag gegeben in die Auswertung hinein.“*[3048]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer die Auswertung dann vorgenommen habe, entgegnete der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Entweder Herr Ni. Bo. oder Herr Gu. Ne.“*[3049]

Der Zeuge **Ni. Bo.** äußerte sich zur Auswertung wie folgt:

> *„Zu […] dem Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ […] kann ich Folgende Angaben machen: Wie durch eine Veröffentlichung des Archivs ‚apabiz‘ im Jahr 2012 bekannt geworden ist, wurden in einem Fanzine der rechten Szene namens ‚Der Weisse Wolf‘ bereits 2002 in der Ausgabe Nummer 18 eine Aussage mit Bezug zum NSU publiziert. Diese Aussage lautete: ‚Vielen Dank an den NSU. Es hat Früchte getragen. Der Kampf geht weiter.‘ Dieser Satz stand alleinstehend nach dem Vorwort zu dieser Ausgabe. 2002 war das Kürzel NSU noch nicht bekannt. Erst mit*

[3046] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 158-225 (159) – „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden“, Ausgabe 1/2002, Nr. 18, S. 2.
[3047] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 77.
[3048] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 112.
[3049] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 112.

Bekanntwerden des NSU im Jahr 2011 rückt diese […] Veröffentlichung in den Fokus der Polizei und der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund wurde auch in den hiesigen Staatsschutzdatei des LKA M-V durch mich nach möglichen Informationen zum ‚Weissen Wolf' recherchiert. Dabei konnten meiner Erinnerung nach Erkenntnisse generiert werden, […] wonach auf der dem Fanzine zugehörigen Webseite im Jahr 2000 eine Bezugsadresse eines Postfachs in Neustrelitz angegeben war.

Durch weitere Recherchen konnte durch mich in Erfahrung gebracht werden, dass dieses Postfach 2012 durch das Mitglied […] der damaligen Landtagsfraktion der NPD David Petereit für seinen Internetversandhandel genutzt wurde. Darüber hinaus konnte ein Ermittlungsverfahren aus dem Jahre 2022 recherchiert werden, bei dem es auf der Webseite des ‚Weissen Wolfs' zu einer Volksverhetzung gekommen war. Zwar waren die Daten des Verfahrens bereits anonymisiert, es war aber noch sichtbar, dass die beiden enthaltenen Tatverdächtigen in Rochlitz geboren waren, was ebenfalls auf den oben genannten Petereit zutraf. Somit ergaben sich mehrere Indizien, die darauf hinwiesen, dass das Fanzine ‚Der Weisse Wolf' dem Petereit zuzuordnen war.

Am 02.05.2012 wurden an diversen, dem Petereit zuzuordnenden Adressen Durchsuchungsbeschlüsse in oben genannter Angelegenheit vollstreckt, um diese Indizien zu verdichten. Die Maßnahme wurde durch das BKA mit Unterstützung des LKA M-V vollstreckt. Ich persönlich war im Objekt der Wohnanschrift der Freundin des Petereit in […] eingesetzt, an der auch Petereit gewohnt hat. Die Durchsuchung führte meiner Erinnerung nach zum Fund eines Exemplars der bereits genannten Ausgabe des Fanzines mit den Dankesworten an den NSU."[3050]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Übermittlung des Fanzines „Der Weisse Wolf" zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erfolgte, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also die Übermittlung von Dokumenten zwischen BfV, BKA und LKA M-V weiß ich nichts. Ich kann aber sagen, dass ich letztendlich im März mit meinen Recherchen zum ‚Weissen Wolf' begonnen habe, also muss die Geschichte mit dem ‚Weissen Wolf' und dem NSU-Brief zu irgendeinem vorherigen Termin bereits bekannt geworden sein. Sonst hätte ich ja keine Veranlassung gehabt, bereits zum ‚Weissen Wolf' zu recherchieren. Allerdings zu dem Schriftstück wann das wie von wem an wen gegangen ist, kann ich nicht sagen."[3051]

Der Zeuge **Gu. Ne.** bestätigte, dass er den Auftrag erhielt, die Ausgabe Nr. 18 auf Bezüge zum NSU-Komplex zu durchsuchen.

„Anfang 2012 […] erhielt ich den Auftrag, das Fanzine ‚Der Weisse Wolf' Nr. 18 auszuwerten, um festzustellen, ob es Hinweise auf Ermittlungsansätze zum Komplex

[3050] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 12 f.
[3051] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 42.

> *‚Trio‘ gibt oder Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern ersichtlich sind. Bei diesem Fanzine – ein Fanzine ist ein Magazin in kleiner Auflage für eine bestimmte Interessengruppe – handelt es sich um ein Printmedium der rechten Szene mit den typischen szeneimmanenten Inhalten.“*[3052]

Zu den Ergebnissen seiner Recherchen führte der Zeuge **Gu. Ne.** aus:

> *„Das Besondere an diesem Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ Nr. 18 war, dass da auf dem Deckblatt der Schriftzug ‚Die Jugend ist die Zukunft von morgen‘ mit einem Kinderfoto von Adolf Hitler aufgedruckt ist. Am Ende dieses Vorwortes für sich alleine stehend als eine Art Zwischenüberschrift steht, ich zitiere: ‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter… ‘*[3053] *Zitatende. Die Bedeutung lag hier darin, dass hier diese Buchstabenfolge ‚NSU‘ erstmalig – das war fast zehn Jahre vor Versenden dieser berühmten NSU-CDs – öffentlich benannt wurde. Meine Auswertung des gesamten Fanzines, der 68 Seiten Text, war, dass diese Buchstabenfolge ‚NSU‘ nicht noch einmal im weiteren Verlauf genannt wurde.“*[3054]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er bei der alleinigen Kenntnis der Ausgaben Nr. 18 und 20 des „Weissen Wolfs“ und in Unkenntnis der übrigen Ausgaben zu der Einschätzung gekommen sei, dass die Ersterwähnung des NSU in der Nr. 18 erfolgte, entgegnete der Zeuge **Gu. Ne.**:

> *„Ja, zumindest ist es uns das erste Mal aufgefallen […]. Also vorher tauchte der Terminus NSU nirgendwo auf.“*[3055]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er den damaligen Rechercheauftrag zur Ausgabe Nr. 18 präzisieren könne, entgegnete der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Na ja, ich hatte ja schon erwähnt, dass also zu dem Fanzine es mehrere Aufträge gegeben hat. Und die lauteten dann immer so: ‚EA Zentrale Auswertung wird gebeten zu recherchieren nach den beiden genannten Internetadressen oder nach einer E-Mail-Adresse‘. Also es gab, wie gesagt, […] mehrere. Und dann […] wurden eben diese Prüfhandlungen vorgenommen und entsprechend dann das Ganze zurückgespiegelt an die Führungsgruppe nach Erledigung des Auftrags.“*[3056]

Und weiter:

[3052] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 72.
[3053] Siehe PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 158-225 (159) – „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden“, Ausgabe 1/2002, Nr. 18, hier S. 2.
[3054] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 72 f.
[3055] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 92.
[3056] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 96.

> *„Es war jetzt nicht so, dass das Fanzine selbst quasi […] in der Art, wie es Propaganda in die Fläche trägt oder so, das jetzt meinetwegen zu begutachten oder so, das war jetzt nicht der Auftrag.“*[3057]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ermittlerinnen und Ermittler zu einem generellen Ergebnis hinsichtlich des „Weissen Wolfs“ gekommen seien, erwiderte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„[D]azu muss ich sagen, wir hatten ja im Zusammenhang mit dem ‚Weissen Wolf‘ mehrere Ermittlungsaufträge durch die Führungsgruppe erhalten und für verschiedene Aspekte des ‚Weissen Wolf‘ wurden dann Aufträge an uns gerichtet, die wie jeweils ausgeführt haben; Erkenntnisrücklauf dann gegeben haben an die Führungsgruppe. Was nicht auftrat, war, dass quasi […] diese Schrift an sich irgendwie […] auf generelle Inhalte, Einordnungen et cetera zu beurteilen war. Das war in diesem Zusammenhang nicht unsere Aufgabe.“*[3058]

Das Ergebnis der Auswertung fasste der Zeuge **He. Ja.** wie folgt zusammen:

> *„Ich kann mich aber noch erinnern, dass man in der Auswertung keinen weiteren Anhaltspunkt dazu gefunden hat, dass der NSU an anderer Stelle erwähnt worden ist. Und dass wir auch sonst keine Hinweise oder Ermittlungsansätze [generiert haben], die uns irgendwo in Verfahren des Generalbundesanwaltes weitergeholfen haben.“*[3059]

Die festgestellten Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern skizzierte der Zeuge **Gu. Ne.** wie folgt:

> *„Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern sind in diesem Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ Nr. 18 nur an sehr wenigen Stellen vorhanden und beziehen sich auf die Erreichbarkeiten damaliger anderer Fanzines, die heute nicht mehr vertrieben werden; zum Beispiel ‚Der Fahnenträger‘ aus dem Bereich Heringsdorf oder das ‚Zentralbereich‘ aus dem Bereich Ludwigslust. Darüber hinaus wurde hier die postalische Erreichbarkeit dieses Fanzines ‚Der Weisse Wolf‘ Nr. 18 […] in […] Neustrelitz“ angegeben. Anzumerken ist hier, dass im Vorwort der Ausgabe ‚Der Weisse Wolf‘ Nr. 20 darauf hingewiesen wurde, dass eine redaktionelle Verbindung zwischen dem Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ aber auch einem anderen Fanzine, nämlich der ‚Freyja‘ besteht oder bestand. Zitat: ‚Für Der weiße Wolf und auch die Freyja gilt: Verfaßt und selbst hergestellt von David Petereit, Postfach 1443 in 17224 Neustrelitz‘*[3060]*. David Petereit war von 2011 bis 2016 hier Abgeordneter der NPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.“*[3061]

[3057] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 96.
[3058] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 64 f.
[3059] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 112.
[3060] PUA7-2/BB13-8. PDF-S. 372-411 (374) – „Freyja. Das unabhängige Sprachrohr der Szene“, Nr. 9, hier S. 1. Schreibweise wie im Original.
[3061] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 73.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es für die Ermittlerinnen und Ermittler nachfolgend auch von Interesse gewesen sei, dass die Erwähnung des Kürzels „NSU“ im Jahre 2002 erst nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios öffentlich bekannt geworden sei, antwortete der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Kann ich Ihnen zu sagen, dass wir […] nicht rausgefunden haben, inwieweit jetzt plausibel dargestellt werden kann, dass damals 2002 bereits diese Abkürzung verwendet wird. Wir sind natürlich 2011 erst ins Rennen gegangen ohne irgendwelche Vorerkenntnisse diesbezüglich. Und vorher ohne, dass bereits Erkenntnisse zu dieser Gruppierung vorliegen, ist es wahrscheinlich denen, die damit tagtäglich zu tun haben, auch nicht aufgefallen.“*[3062]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei der Auswertung einen Austausch mit anderen, ggf. auswertenden Behörden gegeben habe, stellte der Zeuge **He. Ja.** klar:

> *„In Bezug auf das Fanzine haben wir uns, soweit ich mich erinnern kann, auf jeden Fall mit dem BKA abgeglichen. Was das BKA jetzt noch im Einzelnen gemacht hat mit dem BfV oder mit einem LfV, das kann ich wirklich nicht sagen. Das entzieht sich meiner Wahrnehmung.“*[3063]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Zuge der Auswertung auch Ermittlungen zur Person David Petereit durchgeführt worden seien, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Aus der Erinnerung kann ich Ihnen das nicht mehr zu 100 Prozent genau sagen. Fakt ist, dass natürlich die Person Petereit überhaupt gar kein Unbekannter zu dem Zeitpunkt gewesen ist. Insofern […] braucht man nicht zu ermitteln, um zu wissen, wer er ist. Und die Ermittlungsführung im Zusammenhang mit dem Fanzine ‚Weisser Wolf‘ wurde durch das BKA an sich gezogen, und die haben das auch umgesetzt.“*[3064]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob David Petereit anschließend auch durch Mitarbeitende des Einsatzabschnittes „PMK/Folgemaßnahmen“ vernommen worden sei, erwiderte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ich weiß nicht, ob ich richtigliege, aber ich glaube, zur damaligen Zeit, das hatte das BKA übernommen.“*[3065]

Mit Verweis auf die durch das Bundeskriminalamt durchgeführten Vernehmungen von David Petereit[3066] befragte der Ausschuss den Zeugen **Gu. Ne.**, ob David Petereit auch dazu befragt worden sei, warum er den NSU in der Ausgabe Nr. 18 genannt habe:

[3062] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 65.
[3063] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 134 f.
[3064] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 126.
[3065] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 41.
[3066] Siehe hierzu u. a. PUA7-2/14-3/VS-NfD, PDF-S. 401-406 – Protokoll der Zeugenvernehmung von David Petereit am 30.09.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

„Ich glaube, mich zu erinnern, dass er befragt wurde. Aber das wurde nicht durch mich gemacht, da waren andere Kollegen involviert.“[3067]

Der Ausschuss thematisierte auch Bezüge der im „Weissen Wolf“ beworbenen Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG). Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die HNG in den Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ eine Rolle gespielt habe, entgegnete der Zeuge **He. Ja.**:

„Ich kann mich nicht erinnern, dass das in irgendeiner Form mal eine Rolle gespielt haben soll.“[3068]

Thema der Untersuchungen des Ausschusses war auch eine David Petereit zugeordnete Festplatte, deren Entschlüsselung den Mitarbeitenden der BAO „TRIO M-V“ nicht gelang. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine Dechiffrierung später geglückt sei, erwiderte der Zeuge **He. Ja.**:

„Ich […] kenne das vom Hören-Sagen, dass es eine, ich glaube, voll verschlüsselte Festplatte gegeben haben soll, die durch die Staatsanwaltschaft in Auftrag gegeben wurde, zu dechiffrieren. Aber ob das jetzt erfolgreich war, kann ich Ihnen nicht sagen.“[3069]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **He. Ja.** einen Auszug aus den im Ausschuss vorliegenden Unterlagen zur BAO „TRIO M-V“ vor. Auf einer kopierten Seite der Ausgabe Nr. 18 des „Weissen Wolfs“ befand sich ein Post-it mit dem Namen „He.“[3070] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er damit gemeint gewesen sei, antwortete der Zeuge **He. Ja.**:

„Ich meine mich zu erinnern, dass ich der einzige bin mit diesem Vornamen beim LKA. Insofern […] werde sicherlich ich gemeint sein. Warum ich dien Zettel so in dieser Form bekommen habe, kann ich Ihnen nicht sagen.“[3071]

3.4.3. Aufklärungsmaßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz nach der NSU-Selbstenttarnung

Zu den Erkenntnissen aus den NSU-Ermittlungen der Abteilung Verfassungsschutz nach der Selbstenttarnung, u. a. zu möglichen Interaktionen zwischen David Petereit und dem NSU-Kerntrio, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„‚Der Weisse Wolf‘, Ausgabe 18.

Nachdem im März 2012 durch die Medienberichterstattung der Dank des NSU in dem Fanzine bekannt wurde, ist auch meine Weisung hin sofort eine Akten- und

[3067] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 76.
[3068] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 113.
[3069] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 129 f.
[3070] PUA7-2/BB25-11/VS-NfD, PDF-S. 252 – Auszug aus dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ Nr. 18. Die Seite unterliegt keiner Einstufung.
[3071] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 113.

Dateirecherche vorgenommen worden. Daraus ergab sich – für mich auch überraschend – kein Hinweis, dass die Ausgabe hier vorgelegen hat. Ich war bis dahin fälschlich davon ausgegangen, dass wir zumindest den Teil der Ausgaben archiviert hätten, für die meine Behörde eben zuständig war. Warum es damals versäumt wurde, diese Ausgabe zu beschaffen, und es nur bei Versuchen geblieben ist, konnte ich seinerzeit, nach zehn Jahren, nicht mehr feststellen.“[3072]

Darüber hinaus erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Im Zuge der sich anschließenden Auswertung des Sachverhaltes konnte hier ein Bezug zu der Quellenmeldung vom 4. April 2002 mit dem Hinweis auf die Geldspende und den Spendenbrief hergestellt werden. Die Quellenmeldung enthielt allerdings keinen Hinweis auf den NSU und den Inhalt des Spendenbriefes. Die Information zur Geldspende wurde dem GBA – also Generalbundesanwalt – zur Verfügung gestellt. Dies führte zu weiteren Ermittlungen, unter anderem zu einer Durchsuchungsmaßnahme bei David Petereit. Dabei wurde der fragliche Spendenbrief aufgefunden, der zunächst nur im Brandschutt in der Zwickauer Frühlingstraße entdeckt wurde, und dessen Bedeutung sich erst dann erschlossen hat. Im Zuge der Ermittlungen wurde auch festgestellt, dass zumindest eine weitere Person – hier Verantwortlicher der Zeitschrift ‚Fahnenträger‘, Bitterfeld, Sachsen-Anhalt – offenbar eine Spende nebst Spendenbrief erhalten hatte. Dies deutet darauf hin, dass auch weitere Spendenbriefe versandt wurden. Die Anzahl der Briefe und die jeweils gespendeten Summen sind meines Wissens bislang unbekannt. Insoweit ist ein Vergleich mit der Spende an den ‚Weissen Wolf‘ nicht möglich. Mir ist auch nicht erinnerlich, dass mich meine Mitarbeiter seinerzeit auf die Höhe dieser Spende angesprochen haben. Allerdings liegt der Sachverhalt – wie gesagt – sehr lange zurück.“[3073]

Zu den NSU-Ermittlungen, bezogen auf den Komplex „Die Verbindungen des Fanzines ‚Der Weisse Wolf‘ zum NSU“, erörterte der Zeuge **VS 12**:

„Im Jahre 2011 wurde nach der Enttarnung des Trios Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe ein der Spende dazugehörender Brief an David P[etereit] anlässlich einer Wohnungsdurchsuchung bei diesem gefunden. In diesem Brief wurde vom Kampf gesprochen, der Aufforderung an die ‚Kameraden‘, zur Tat zu schreiten und insbesondere auch, dass der Abdruck des Spendenbriefes, der versehen war mit einem stilisierten Symbol des NSU, ‚ausdrücklich erwünscht‘ sei.“[3074]

Zu den Erkenntnissen der Abteilung Verfassung zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ berichtete der Zeuge **VS 45**:

„Mir selbst wurde ‚Der Weisse Wolf‘, insbesondere die Nummer 18, erst im Laufe des Aufarbeitungsprozesses bekannt, […] als in der Presse darüber berichtet

[3072] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 72.
[3073] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 72.
[3074] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15.

wurde. In der Folge wurden unsere Akten nochmals auch unter diesem Aspekt durchsucht, wobei sich herausstellte, dass im Verfassungsschutzverband nur einzelne Ausgaben dieses Fanzines vorlagen. Ob und welche genau in der hiesigen Abteilung 5 vorlagen, weiß ich nicht. Aus den Akten ergibt sich aber zum Beispiel, dass im zeitlichen Zusammenhang mit der Recherche, ad hoc die hier zu David Petereit, der als Verantwortlicher für den ‚Weissen Wolf' galt und gilt, vorliegenden Erkenntnisse bis zum Verschlussgrad VS-NfD über das BfV an das BKA übermittelt wurden."[3075]

Die Zeugin **VS 34** erinnerte sich wie folgt an die NSU-Ermittlungen nach der Selbstenttarnung:

„Nun zurück zur Publikation ‚Der Weisse Wolf'. Am 28. März 2012 wurde meinem Referat durch eine Internetveröffentlichung eine Passage aus der Ausgabe 18 des früheren Neonazimagazins ‚Der Weisse Wolf' bekannt. Diese stammte aus dem Jahr 2002. Die Veröffentlichung lag zu diesem Zeitpunkt also bereits zehn Jahre zurück. Auf Seite 2 findet sich unterhalb des Vorwortes ein abgesetzter Passus mit dem Inhalt:

> *‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…'*[3076]

Die Ausgabe war mir bis dahin nicht bekannt. In meiner regulären Bearbeitung hatte ich bis dahin keine Berührung mit Fanzines. Deren Bedeutung war längst zurückgegangen und durch Internetveröffentlichungen abgelöst worden. ‚Der Weisse Wolf' existierte als Fanzine nicht mehr."[3077]

Zudem ergänzte die Zeugin **VS 34**:

„Dieses Vorwort hat mir zu denken gegeben. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Sachverhaltes fragte ich den ‚Weissen Wolf' deshalb in der damaligen Amtsdatei der Landesverfassungsschutzbehörde ab. Darin waren alle Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen im Land Mecklenburg-Vorpommern abgelegt. Wie Sie sicher wissen, sind die Datenverarbeitung sowie der Begriff der Datei und der Akte im Landesverfassungsschutzgesetz geregelt. Die Datei dient der Sammlung personenbezogener Daten. Bei meiner Abfrage probierte ich verschiedene Schreibweisen aus. ‚Weisser Wolf', ‚Der Weisse Wolf' und benutzte mehrere vorhandene Eingabefelder: Institutionen, Wirtschaftsunternehmen, Publikation. Diese Abfragen hatten das Ziel, mögliche Doubletten aufzufinden. Zudem war mir die frühere Speicherpraxis nicht bekannt.

Daraufhin sichtete ich in allen aufgefundenen Datensätzen die Einträge. Dort fand ich in einem Textfeld den Hinweis auf eine anonyme Spende an den ‚Weissen Wolf'

[3075] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 52 f.
[3076] PUA7-2/BB13-8, PDF-S. 158-225 (159) – „Der Weisse Wolf. Rundbrief für Kameraden", Ausgabe 1/2002, Nr. 18, S. 2.
[3077] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 10.

> *im Jahr 2002. Das Kürzel NSU oder sonstige Hinweise auf den Nationalsozialistischen Untergrund waren in dem Text nicht enthalten. Dieser Eintrag erschien mir relevant. Deshalb informierte ich umgehend meinen Referatsleiter. Dieser nahm Einblick in die Fundstelle, also die zugrundeliegende Deckblattmeldung vom 4. April 2002. Daraus ging hervor, dass bei der Zeitschrift ‚Weisser Wolf' aus Neustrelitz eine anonyme Spende in Höhe von 2.500 Euro eingegangen sein soll. Dieser Spende sei ein Brief gefolgt, sinngemäß mit folgendem Wortlaut: ‚Macht weiter so, das Geld ist bei euch gut aufgehoben.'"*[3078]

Darüber hinaus berichtete die Zeugin **VS 34** über die erstmalige Übermittlung der Deckblattmeldung mit der Information über die Spende an den „Weissen Wolf" an das Bundesamt für Verfassungsschutz:

> *„Auch in der Ursprungsmeldung fand sich kein Hinweis auf den NSU. Eine mögliche Verbindung zur Verbrechensserie des Nationalsozialistischen Untergrunds wurde erst im Nachhinein klar. Da anhand der Verfügung nicht ersichtlich war, dass die Meldung seinerzeit an das BfV, also Bundesamt für Verfassungsschutz, verschickt worden war, veranlasste mein Vorgesetzter noch am selben Tag einen nachträglichen Versand. Die Parlamentarische Kontrollkommission wurde im Rahmen einer Sonder-PKK am 29. März 2012 über die Deckblattmeldung unterrichtet."*[3079]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Zeuge **Michael Flenker** als zuständiger Referatsleiter damals darauf reagiert habe, als sie ihn über die in der Deckblattmeldung vom 4. April 2002 enthaltene Information über eine Spende an den „Weissen Wolf" in Höhe von 2.500 Euro aufmerksam machte, sagte die Zeugin **VS 34**:

> *„Da erinnere ich mich auch noch dran, weil, er war absolut entsetzt. Also so habe ich ihn eigentlich noch nie vorher gesehen."*[3080]

Über die sich anschließenden Maßnahmen führt die Zeugin **VS 34** aus:

> *„Es gab dann Telefonate mit dem BfV, […] weil […] er musste schnell entscheiden, was machen wir damit. Und das Ergebnis war ja, dass wir das dann noch mal nachträglich rausgeschickt haben, weil es ja offenbar […] in der Vergangenheit versäumt wurde."*[3081]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus einem Vermerk der BAO „TRIO M-V" vom 20. Juni 2012 vor:

[3078] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 10 f.
[3079] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 11.
[3080] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 25.
[3081] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 25.

> *„VS 3 teilt mit, dass es einen solchen Bericht gibt, in dem auf eine Spendenzahlung an Herrn Petereit hingewiesen wird. Ein Bezug zum NSU gab es aber nicht.“*[3082]

Dazu sagte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ich kann mich an diese Kommunikation nicht mehr erinnern. Muss ich ganz ehrlich sagen. Aber sie hat sicherlich stattgefunden, wenn Herr To. Hi. das dokumentiert hat. Aber es ist nun mal so, dass in dieser besagten Meldung – und das haben wir ja auch gegenüber dem Oberlandesgericht München, auch gegenüber dem Generalbundesanwalt, deutlich gemacht – kein Hinweis auf diese drei Buchstaben sich befindet. Diese Quelle hat nur von dieser Spende gehört, aber keinen Bezug zum NSU hergestellt. Also diese drei Buchstaben kommen in dieser Meldung nicht vor. Und auch nicht, soweit ich das erinnere, in den sonstigen Informationen, die in der nachrichtendienstlichen Beschaffung oder sonst noch anfallen. Es gibt dort keinen Hinweis darauf. Das hat ja dann auch erst die Zuordnung nachher etwas erschwert und ist uns leider erst hinterher gelungen.“*[3083]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** die nachfolgende Passage aus einer Verfügung vom 15. September 2019 vor, in der es heißt:

> *„Hinweis: Die DBM war in dieser Form von hier aus auch dem PUA des Deutschen Bundestages übersandt worden (Im Mai 2012).“*[3084]

Wie der Vorgängerausschuss NSU I herausgearbeitet hatte, existierten von dieser Deckblattmeldung zwei Fassungen.[3085] Von der Zeugin **VS 34** wollte der Ausschuss wissen, ob die Abteilung Verfassungsschutz beide Fassungen an den Parlamentarischen NSU-Untersuchungsausschuss des Bundestages übermittelt habe:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe ja aufgrund der Recherche in der Datei nur eine Version gefunden. Und die hatte ich dann verschickt. Was mit dieser zweiten Version ist, dass weiß ich nicht.“*[3086]

Die Zeugin **VS 34** fügte hinzu:

> *„Wobei, es ist nicht ungewöhnlich, dass es Kopien gibt. So wird ja gearbeitet, dass jeder sich nach seinem Zuständigkeitsbereich auch eine Kopie zieht. Also es kann auch fünf Kopien geben oder sechs. Es wäre nicht so ungewöhnlich, weil jeder das dann anders bearbeitet.“*[3087]

[3082] PUA8-1/BB35-99/VS-NfD, PDF-S. 299 – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 20.06.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3083] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 30.
[3084] PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr., PDF-S. 99 – LfV M-V, Verfügung vom 15.09.2015, Freigabe DBM vom 04.04.2002. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3085] Siehe hierzu Drs. 7/6211, S. 350-361 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3086] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 41.
[3087] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 41.

Die Zeugin **VS 34** erklärte auch, warum es 2012 so schwierig gewesen sei, den Hinweis in der Deckblattmeldung aus dem April 2002 zu entdecken:

> *„Na ja, es ging ja um eine Datei, die stammte aus dem Jahr 2002. Also die war auch schon 2012 […] veraltet. Also wir hätten auch schon 2012 andere Möglichkeiten der Speicherung gehabt, und deswegen haben wir diese Speicherung ja dann auch nachträglich noch vorgenommen. Aber im Jahr 2002 gab es die Möglichkeit nicht und den Akten ist ja auch zu entnehmen, dass es eine interne Mail gibt, in der ich noch mal darauf hingewiesen habe, dass alle Kollegen bitte auch […] nach dem ‚Weissen Wolf' und insbesondere der Ausgabe 18 schauen sollen."*[3088]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sie selbst 2012 die Rolle von David Petereit im Zusammenhang mit der Spende eingeschätzt habe, sagte die Zeugin **VS 34**:

> *„Also er war Verantwortlicher, und insofern war das, meine ich, auch Bestandteil des Ermittlungsverfahrens des GBA. Ob er wissen konnte, dass es vom NSU kam, und dass es diese Morde schon gab zu der Zeit. Aber […] diese Ermittlungen habe ich ja selbst dann nicht begleitet."*[3089]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** die nachfolgende Passage aus einer von ihr verfassten, allerdings undatierten E-Mail vor:

> *„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,*
>
> *wie sicherlich einige von Ihnen der Presse bereits entnommen haben, soll im Vorwort der Publikation ‚Der Weisse Wolf' (Nummer 18, erschienen im April/Mai 2002) der Passus ‚Vielen Dank an den NSU' enthalten sein.*
>
> *Da die Publikation hier bislang nicht aufgefunden werden konnte, wird dringend gebeten, alle Ordner aus dem o. g. Zeitraum dahingehend zu prüfen, ob der ‚Rundbrief' oder sonstige Informationen zu der Ausgabe enthalten sind.*
>
> *Fehlanzeige ist erforderlich.*
>
> *Mit freundlichen Grüßen*
>
> *VS 34"*[3090]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Zuständigkeiten für das Fanzine „Der Weisse Wolf" in der Abteilung Verfassungsschutz hob die Zeugin **VS 34** mit Bezug auf den Vorhalt hervor:

[3088] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 26.
[3089] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 36.
[3090] PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr., PDF-S. 5 – E-Mail von VS 34, ohne Datum. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Nein, also es gibt ja diesen […] Ausspruch ‚Akte berührt, Akte geführt'. Manchmal ist das so: Also dadurch, dass ich nun diesen Text gefunden hatte, war ich dann quasi so ein bisschen auch für den ‚Weissen Wolf' zuständig, […]. Das hat sich dann automatisch so ergeben, ohne dass das irgendwo festgelegt worden wäre."*[3091]

Die Zeugin **VS 34** schloss ihre diesbezüglichen Ausführungen:

> *„Wie ich einem Freigabeersuchen entnommen habe, wurde die Erkenntnis Bestandteil des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. Außerdem wies ich die mit Aktenrecherchen betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer internen Mail darauf hin, dass alle Ordner auch daraufhin zu prüfen sind, ob der Rundbrief ‚Der Weisse Wolf' oder sonstige Informationen zu der Ausgabe 18 enthalten sind. Hierauf erging – soweit mir bekannt wurde – lediglich eine Fehlanzeige. Die Publikation selbst wurde also in den hiesigen Akten nicht aufgefunden. Die Gründe, warum die Ausgabe 18 im Aktenbestand nicht enthalten war, sind mir nicht bekannt geworden."*[3092]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Fanzine in Gänze im Nachhinein inhaltlich noch einmal ausgewertet worden sei, antwortete die Zeugin **VS 34:**

> *„Also ich selbst habe ihn nicht ausgewertet. Die Ausgabe 18 wurde ja dann auch später vom BfV erst verschickt. Und das kann ich Ihnen nicht sagen, wer die ausgewertet hat. Also ich persönlich habe es nicht gemacht."*[3093]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** ein von ihr bearbeitetes Schreiben vom 12. April 2012 an das Bundesamt für Verfassungsschutz vor. Mit dem Schreiben übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz einerseits die Ausgabe Nr. 9 des „Weissen Wolfs" und verwies zudem auf den Beitrag von David Petereit zum „Führerlosen Widerstand" in der Ausgabe Nr. 20 des Fanzines.[3094] Hierzu führte die Zeugin **VS 34** aus:

> *„Also ich sagte ja schon, dass die Ausgaben, die dann im Nachhinein aufgefunden wurden, dass die alle bei unserem Referat zentral zusammengelaufen sind. Und die Auswertung hat dann tatsächlich unser Vorgesetzter noch mal vorgenommen. Und wahrscheinlich hat er gesagt, dass wir darauf noch mal explizit hinweisen sollten. Also ich meine, er hat es ja auch unterzeichnet. Ich habe ja die meisten Schreiben auch gar nicht unterzeichnet. Also er hatte […] dafür auch immer die Verantwortung und hat das auch so ein bisschen zur Chefsache gemacht, weil es so ein wichtiges Thema war. Es ist jedenfalls meine Erinnerung. Ich habe diese Publikation, weil mir die Zeit dafür fehlte, nicht ausgewertet."*[3095]

[3091] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 37.
[3092] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 11.
[3093] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 22.
[3094] PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr., PDF-S. 4 – Schreiben (VS 3) an das BfV vom 12.04.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3095] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 22.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz den Beitrag zum „Führerlosen Widerstand“ im Nachhinein und mit Bezug auf den NSU bewertet habe, erwiderte die Zeugin **VS 34**:

> *„Dazu habe ich keine Wahrnehmung gemacht.“*[3096]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das Bundesamt für Verfassungsschutz nur auf den Beitrag zum „Führerlosen Widerstand“, nicht aber auch auf weitere Texte in der Ausgabe Nr. 20 wie etwa den Nachruf auf Dr. Hans Günter Eisenecker und einen Text mit dem Titel „Die Methoden subversiver Elemente“ hingewiesen worden sei, antwortete die Zeugin **VS 34**:

> *„Na, ich denke, so eine Auswertung einer Publikation, die ist sowieso nicht in drei Sätzen abgeschlossen. Und das BfV hatte meines Erachtens auch die Federführung in der Auswertung, weil es ja im ‚Weissen Wolf‘ – soweit ich das weiß – verschiedene Autoren gab, auch aus verschiedenen Bundesländern. Und immer dann, wenn übergreifende Sachverhalte eine Rolle spielen, ist ohnehin das BfV in erster Linie zuständig für die Auswertung. Also sicherlich hätte man das, wenn man die Zeit und die Mitarbeiter gehabt hätte, auch noch viel ausführlicher auswerten können.“*[3097]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ein Zusammenhang mit dem Beitrag zum „Führerlosen Widerstand“ und der etwa zeitgleich beginnenden Verbreitung der „NSU/NSDAP-CD“ in Betracht gezogen worden sei, erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Auch dazu habe ich keine Wahrnehmung gemacht.“*[3098]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie sich mit der Struktur hinter dem Fanzine „Der Weisse Wolf“ – wie etwa frühere Autorinnen und Autoren, Druck und Verbreitung – beschäftigt habe, antwortete die Zeugin **VS 34**:

> *„Ich habe es dann nur diesem Antwortschreiben des BfV entnommen. Ich hatte mich vorher also nicht damit beschäftigt.“*[3099]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur Übermittlung von mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Erkenntnissen zu David Petereit an die Bundesanwaltschaft erklärte der Zeuge **VS 45** zunächst:

> *„Soweit ich weiß, über das BfV an das BKA.“*[3100]

[3096] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 22.
[3097] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 23.
[3098] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 23.
[3099] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 46.
[3100] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 84.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum Erkenntnisse mit dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH oder GEHEIM, die mutmaßlich aufschlussreicher gewesen seien, seinerzeit nicht weitergeleitet worden seien, führte der Zeuge **VS 45** aus:

> *„Ich stimme Ihnen zu, dass gerade das durchaus die interessanteren Erkenntnisse sein könnten. Ich habe das Dokument in der Vorbereitung auch gesehen, und wir haben darüber gesprochen. Soweit ich mich erinnere, war das eine ziemliche ad hoc-Aktion. Das BKA hatte eben die Erkenntnisse angefragt – ich meine, relativ schnell, nachdem das mit dem ‚Weissen Wolf' klar wurde –, sodass wir, ja auch die Absicht hatten, dem BKA möglichst schnell möglichst, ja möglichst werthaltige Informationen oder möglichst viele Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Amtsdatei hat es damals hergegeben, die Erkenntnisse zu filtern, auch nach Verschlussgrad. Dadurch, dass es Richtung Polizei ging, haben wir den Verschlussgrad VS-NfD gesetzt. […] Ja, die eingestuften Erkenntnisse sind halt regelmäßig solche Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden. Die an die Polizei weiterzugeben, da kommt man dann natürlich ganz schnell mit Quellenschutz und ähnlichen Geschichten in Konflikt, sodass wir ad hoc entschieden haben, wir gehen bis NfD, weil wir da guten Gewissens davon ausgehen konnten, dass dann eben keine Quellenerkenntnisse übermittelt wurden, sodass wir die Frage des BKA unterm Strich so schnell wie möglich beantwortet haben."*[3101]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern in den Beratungen im damaligen Gemeinsamen Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR) (aufgegangen im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum – GETZ) darüber gesprochen worden sei, welche Behörden über welche Ausgaben des Fanzines „Der Weisse Wolf" verfügten, und wie diese ausgewertet wurden, entgegnete der Zeuge **VS 88**:

> *„Das war im GAR kein explizites Thema, also formell auf einer Tagesordnung. Aus dem einfachen Grund, weil die Aufarbeitung NSU – und dazu gehört eben auch ‚Der Weisse Wolf', wie gesagt – außerhalb der Strukturen des GAR gelaufen ist. Sondern eben in der Linie."*[3102]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob anlässlich des Auffindens der NSU/NSDAP-Datenträger 2014 eine mögliche Verbindung zum „Weissen Wolf" eine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge **VS 88**:

> *„Ich kann mich an nichts mehr erinnern."*[3103]

[3101] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 84 f.
[3102] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 59.
[3103] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 41.

F Themenkomplex VII: Inhalt der sogenannten NSU-CDs/DVD und speziell der Fund der sogenannten NSU-CD im Rahmen einer Hausdurchsuchung am 15.04.2014 in Krakow am See

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Zur Untersuchung von Themenkomplex VII, der Fund der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See, fasste der Vorgängerausschuss NSU I insgesamt zehn Beweisbeschlüsse.[3104]

Davon sahen zwei Beweisbeschlüsse die Beiziehung von Akten zu den

> *„Umständen des Fundes der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See, dem Inhalt der NSU/NSDAP-CD und der Person […], bei der die NSU/NSDAP-CD gefunden wurde“* [3105]

aus den Geschäftsbereichen des Innenministeriums (Beweisbeschluss Nr. 35) und des Justizministeriums (Beweisbeschluss Nr. 36) vor. Dazu gingen sowohl vom Justizministerium[3106] als auch vom Innenministerium[3107] Aktenlieferungen ein. Beide Ministerien erklärten die abschließende Bearbeitung der Beweisbeschlüsse.[3108]

Darüber hinaus fasste der Vorgängerausschuss NSU I zwei Beweisbeschlüsse, die Festplatten des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Reservistenverband) betreffen, auf denen sich mutmaßlich Informationen mit Bezug zu der NSU/NSDAP-CD befinden sollten: Zum einen sollten mit Beweisbeschluss Nr. 174 Unterlagen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern beigezogen werden, die im Jahr 2015 vom Reservistenverband ans Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern übersandt worden seien.[3109] Zudem forderte der Vorgängerausschuss NSU I mit Beweisbeschluss Nr. 179 aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums alle Akten zu dem bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg geführten Ermittlungsverfahren bezüglich der Festplatten an.[3110] Es erfolgte seitens des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern eine erste Teillieferung[3111]. Das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern übermittelte die ihm vorliegenden Akten und erklärte die abschließende Bearbeitung des Beweisbeschlusses.[3112]

Zwar beschloss der Vorgängerausschuss NSU I explizit zu Themenkomplex VII keine Zeugen, einige Zeugen wurden aber gleichwohl zur NSU/NSDAP-CD befragt:

[3104] Im Einzelnen handelt es sich um die Beweisbeschlüsse Nrn. 1, 35, 36, 104, 125, 130, 132, 173, 174 und 179. Vgl. hierzu auch ausführlich ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU I, S. 27 f.
[3105] Beweisbeschlüsse Nrn. 35 und 36 von PUA NSU I.
[3106] ADrs. 7/120 – Schreiben des JM M-V vom 04.06.2019. Akteneingang: PUA7-2/BB36.
[3107] ADrs. 7/166, ADrs. 7/227, PUA7-2/BB35 erfasst. ADrs. 7/260; PUA7-2/BB35.
[3108] Drs. 7/6211, S. 507 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3109] Beweisbeschluss Nr. 174 von PUA NSU I.
[3110] Beweisbeschluss Nr. 179 von PUA NSU I.
[3111] PUA7-2/BB174-1 bis PUA7-2/BB174-3/VS-Vertr. Siehe ADrs. 7/452 – IM M-V vom 23.02.2021.
[3112] PUA7-2/BB179-1 bis PUA7-2/BB179-7. Siehe ADrs. 7/440 – Schreiben des JM M-V vom 01.02.2021.

Der Zeuge **Lorenz Caffier** berichtete in seiner Vernehmung von der am 16. April 2014 eingegangenen Information des Bundeskriminalamts über eine in der rechten Szene hergestellte DVD, auf der sich unter anderem Dateien mit Hinweisen auf den NSU befunden hätten. Einen Tag vor dieser Mitteilung des Bundeskriminalamts sei in Krakow am See bei einer Hausdurchsuchung eine CD mit der Aufschrift „NSU“ gefunden worden, die durch die Bundesanwaltschaft beschlagnahmt worden sei, die sodann das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen dazu betraut habe.[3113]

Der Zeuge **Ma. Os.** schilderte die Hausdurchsuchung in Krakow am See und den Fund der NSU/NSDAP-CD: Es handele sich dabei um einen *„Werbepropagandadatenträger“*[3114] mit rechten Symbolen und Bildern aus der Zeit des Nationalsozialismus.[3115]

Der Zeuge **Reinhard Müller** berichtete ebenfalls über den Fund der NSU/NSDAP-CD und gab an, dass nicht geklärt werden konnte, wie der Datenträger in die durchsuchte Wohnung gelangt sei. Bezüge zum NSU seien letztlich nicht festgestellt worden. Einen eigenen Abgleich mit einer im Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegenden NSU/NSDAP-DVD habe die Abteilung Verfassungsschutz nicht durchgeführt, da ihr die DVD nicht vorgelegen habe.[3116]

Der Zeuge **Heinz Fromm** führte in seiner Vernehmung an, dass eine weitere, im Bundesamt für Verfassungsschutz aufgefundene NSU/NSDAP-CD im Jahr 2005 von der V-Person Thomas Richter („Corelli“) übergeben worden, dort aber nicht ausgewertet worden sei.[3117]

Es hätten sich im Zuge der Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger durch das Bundeskriminalamt keine Belege finden lassen, dass Thomas Richter („Corelli“) an Herstellung oder Vertrieb der in Krakow am See aufgefundenen NSU/NSDAP-CD beteiligt gewesen sei, berichtete der Zeuge **Dr. Hans-Georg Maaßen**. Bezüge der NSU/NSDAP-Datenträger zum NSU seien letztlich nicht festgestellt worden.[3118]

Im Gegensatz dazu stellte die Sachverständige **Katharina König-Preuss** eine Verbindung der NSU/NSDAP-Datenträger zum NSU heraus. Die Inhalte der NSU/NSDAP-Datenträger seien letztmalig 2011 bearbeitet worden und stellen somit ein Indiz dafür dar,

> *„dass es innerhalb der Neonaziszene schon vor der Selbstenttarnung Kenntnis über die Existenz des NSU gegeben hat.“*[3119]

Auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens** sprach in ihrer Anhörung von einem möglichen Zusammenhang zwischen den NSU/NSDAP-Datenträgern und dem NSU.[3120]

[3113] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 22.
[3114] *Ma. Os.*, Protokoll der 40. Sitzung von PUA NSU I am 05.06.2020, S. 16.
[3115] Drs. 7/6211, S. 507 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3116] Drs. 7/6211, S. 508 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3117] Drs. 7/6211, S. 509 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3118] Drs. 7/6211, S. 509 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3119] Drs. 7/6211, S. 510 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3120] Drs. 7/6211, S. 510 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Zu Beweisbeschluss Nr. 125 des Vorgängerausschusses NSU I, mit dem Unterlagen zu den im Raum Krakow am See geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2016 beigezogen worden waren, hatte das Innenministerium keine Unterlagen vorgelegt.[3121]

Beweisbeschluss Nr. 174 zur Beiziehung von Unterlagen zu den Festplatten des Reservistenverbands wurde vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern nicht abschließend bearbeitet.[3122]

Die vom Innenministerium in Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 35, mit dem alle Unterlagen zum Fund der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See beigezogen wurden, vorgelegten Unterlagen wiesen zum Teil Schwärzungen auf und enthielten zudem keine Personenkennungen. [3123]

Beweisbeschlüsse über die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen explizit zum Themenkomplex VII hatte der Vorgängerausschuss NSU I aus Zeitmangel nicht (mehr) gefasst.[3124]

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Aktenlage

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Ausschuss zunächst diejenigen Beweismittel erneut beigezogen, die bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegt worden waren. Das betrifft die folgenden Beschlüsse, die auch Unterlagen zu Themenkomplex VII umfassen: Beweisbeschluss Nr. 1 (Unterlagen des Bundesamts für Verfassungsschutz), Beweisbeschluss Nr. 5 (Unterlagen des Innenministeriums) und Beweisbeschluss Nr. 6 (Unterlagen des Justizministeriums).[3125] Sowohl das Bundesamt für Verfassungsschutz [3126] als auch das Innenministerium[3127] sowie das Justizministerium[3128] erklärten ihre Zustimmung zur erneuten Nutzung dieser Unterlagen durch den Ausschuss.

Auf Grundlage von Empfehlungen des Sekretariats[3129] fasste der Ausschuss einige Beschlüsse erneut, die bereits der Vorgängerausschuss NSU I gefasst hatte:

[3121] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode, S. 27.
[3122] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode, S. 28.
[3123] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode, S. 27.
[3124] Drs. 7/6211, S. 507 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3125] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 8.
[3126] ADrs. 8/38 – Schreiben des BfV vom 23.03.2022.
[3127] ADrs. 8/39 – Schreiben des IM M-V vom 30.03.2022.
[3128] ADrs. 8/36 – u. a. Schreiben des JM M-V vom 18.03.2022.
[3129] ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse

In der 3. Sitzung am 21. März 2022 beschloss der Ausschuss erneut die Beiziehung von Unterlagen zur NSU/NSDAP-CD beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 13, ehemals Beweisbeschluss Nr. 35) mit dem Ziel, ungeschwärzte und mit Personenkennungen versehene Unterlagen zu erhalten.[3130] Mit dem Schreiben vom 31. Mai 2022 zeigte das Innenministerium für die Abteilung Polizei die abschließende Bearbeitung des Beweisbeschlusses an. Weitere Unterlagen, darunter Unterlagen des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestag, die die Tätigkeit des Sachverständigen Jerzy Montag im Zusammenhang mit der in Krakow am See aufgefundenen NSU/NSDAP-CD betreffen, könnten aufgrund fehlender Freigaben der aktenführenden Stellen nicht vorgelegt werden.[3131] In der 7. Sitzung am 20. Juni 2022 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 13 hinsichtlich der Abteilung Polizei für abschließend bearbeitet.[3132]

Mit Beweisbeschluss Nr. 54 beschloss der Ausschuss, die o. g. Unterlagen des Parlamentarischen Kontrollgremiums unmittelbar beim Deutschen Bundestag beizuziehen.[3133] Mit Schreiben vom 18. Januar 2023 übermittelte das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestags die als GEHEIM eingestuften Unterlagen.[3134] In der 22. Sitzung am 6. März 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss für abschließend bearbeitet.[3135]

Mit Schreiben vom 25. April 2023 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz Austauschseiten der dem Vorgängerausschuss NSU I zum damaligen Beweisbeschluss Nr. 35 vorgelegten Unterlagen mit nunmehr freigemachten Laufzeichen und Paraphen sowie individuellen Personenkennungen.[3136] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 13 auch hinsichtlich der Abteilung Verfassungsschutz für abschließend bearbeitet.[3137]

In der 3. Sitzung am 21. März 2022 beschloss der Ausschuss erneut die Beiziehung von Unterlagen zu den Festplatten, die 2015 vom Reservistenverband an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern überstellt wurden, beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 16, ehemals Beweisbeschluss Nr. 174).[3138] Mit Schreiben vom 5. Dezember 2022 übermittelte die Abteilung Polizei Unterlagen dazu und erklärte die abschließende Bearbeitung.[3139] Ein Dokument wurde mangels Freigabe der aktenführenden Behörde nicht geliefert, ohne dass die aktenführende Behörde jedoch benannt wurde. Der Ausschuss nahm das in der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 zur Kenntnis, bat in dem Zusammenhang jedoch den Beauftragten der Landesregierung für den Bereich der Polizei, Jörg Ninnemann, um Benennung der o. g. Behörde.[3140] Mit Schreiben vom 23. Januar 2023 informierte der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich der Polizei, Jörg Ninnemann, darüber, dass es sich bei dem nicht freigegebenen Dokument um eine Verfügung der Staatsanwaltschaft Rostock vom

[3130] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[3131] ADrs. 8/73 – Schreiben des IM M-V vom 31.05.2022.
[3132] Protokoll der 7. Sitzung am 20.06.2022, S. 7.
[3133] Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 5.
[3134] PUA8-1/BB54-1/geh.
[3135] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 12.
[3136] ADrs. 8/227 – Schreiben des IM M-V vom 25.04.2023.
[3137] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 23.
[3138] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[3139] PUA8-1/BB16-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB16-7/VS-NfD.
[3140] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 10.

23. September 2021 im Verfahren 414 AR 657/21 handle, das im Zusammenhang mit Hinweisen auf Tötungsdelikte in dem Buch „Unterwandert - Wie Rechte den Rechtsstaat okkupieren“ stehe und keinen unmittelbaren Bezug zum Themenkomplex aufweise. Das Justizministerium habe eine Freigabe daher abgelehnt.[3141] Der Ausschuss hat das Dokument nachfolgend nicht beigezogen.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2023 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz Austauschseiten der dem Vorgängerausschuss NSU I zum damaligen Beweisbeschluss Nr. 174 vorgelegten Unterlagen mit nunmehr freigemachten Laufzeichen und Paraphen sowie individuellen Personenkennungen.[3142] In der 36. Sitzung am 11. September 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 16 seitens der Abteilung Verfassungsschutz für abschließend bearbeitet.[3143]

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Unterlagen zu den im Raum Krakow am See geführten und abgeschalteten V-Personen im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2016 beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 32, ehemals Beweisbeschluss Nr. 25).[3144] Mit Schreiben vom 17. November 2022 teilte das Innenministerium mit, dass dazu aus rechtlichen Gründen keine Vorlage erfolgen werde.[3145] In der 20. Sitzung am 16. Januar 2023 erklärte der beweisantragstellende Abgeordnete, den Beweisbeschluss Nr. 32 zu konkretisieren.[3146] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 32 für abschließend bearbeitet.[3147]

Darüber hinaus fasst der Ausschuss zu Themenkomplex VII die nachfolgenden weiteren Beweisbeschlüsse:

In der 5. Sitzung am 2. Mai 2022 beschloss der Ausschuss die Beziehung von Unterlagen zu der in Krakow am See aufgefundenen NSU/NSDAP-CD und zu den Festplatten des Reservistenverbands beim Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 31).[3148] Zur Unterstützung bei der Umsetzung des Beweisbeschlusses bestellte der Ausschuss Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten.[3149] Die von ihm benannten Unterlagen forderte der Ausschuss mit Schreiben vom 16. Januar 2023 beim Bundesamt für Verfassungsschutz an.[3150] Mit Schreiben vom 13. Juni 2023[3151] übermittelte das Bundesamt für Verfassungsschutz dazu Unterlagen.[3152] Zahlreiche Dokumente waren jedoch geschwärzt, andere konnten wegen fehlender Freigaben zu diesem Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Am 12. Februar und 20. September 2024 übermittelte das Bundesamt für Verfassungsschutz

[3141] E-Mail des Beauftragten der Landesregierung, Jörg Ninnemann, vom 23.01.2023.
[3142] PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr.
[3143] Protokoll der 36. Sitzung am 11.09.2023, S. 8.
[3144] Protokoll der 13. Sitzung am 13.06.2023, S. 8.
[3145] ADrs. 8/141 – Schreiben des IM M-V vom 17.11.2022. Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[3146] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 9.
[3147] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[3148] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 7.
[3149] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 6.
[3150] Schreiben der Vors. vom 16.01.2023.
[3151] ADrs. 8/279 – Schreiben des BfV vom 13.06.2023.
[3152] Hier: PUA8-1/BB31-2/geh.

weitere, zwischenzeitlich freigegebene Unterlagen.[3153] In der 77. Sitzung am 28. Oktober 2024 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss für abschließend bearbeitet.[3154]

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss, die Abteilung Verfassungsschutz um Benennung derjenigen Mitarbeitenden zu ersuchen, die mit der Bearbeitung der in Krakow am See aufgefundenen NSU/NSDAP-CD befasst waren oder sind (Beweisbeschluss Nr. 90).[3155] Die Benennung erfolgte mit Schreiben vom 8. Juni 2023.[3156] In der 32. Sitzung am 26. Juni 2023 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss für abschließend bearbeitet. [3157]

2. Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

Unter anderem auf Grundlage der in Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 90 von der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegten Liste vernahm der Ausschuss die nachfolgenden Zeuginnen und Zeugen zum Themenkomplex VII:

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **Michael Flenker (Personenkennung: VS 3)** (Beweisbeschluss Nr. 44), der durch den Vorgängerausschuss NSU I nicht mehr vernommen werden konnte. **Michael Flenker** war ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechts und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig. **Michael Flenker** sagte in mehreren Sitzungen vor dem Ausschuss aus und berichtete dabei immer wieder auch mit Bezug zum Themenkomplex VII.[3158]

In der 38. Sitzung am 2. Oktober 2023 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **VS 88** (Beweisbeschluss Nr. 113).[3159] Der Zeuge beschäftigte sich nach Aktenlage mit dem Komplex NSU/NSDAP-Datenträger und stand als Verbindungsbeamter der Abteilung Verfassungsschutz dazu auch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz im Austausch.[3160] Die Vernehmung erfolgte in der 41. Sitzung am 23. Oktober 2023.

In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 beschloss der Ausschuss die Vernehmung von Beschäftigten, die im Bundeskriminalamt mit der Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger befasst waren, und zwar des Zeugen **K. W.** (Beweisbeschluss Nr. 102) und der Zeugin **J. P.** (Beweisbeschluss Nr. 104).[3161] Beide waren Teil der BAO ST „TRIO“ des

[3153] ADrs. 8/402 – Aktenlieferung BfV vom 12.02.2024, Akteneingang: PUA8-1/BB27-2 und PUA8-1/BB28-2/geh. sowie ADrs. 8/515 – Aktenlieferung BfV vom 20.09.2024, Akteneingang: PUA8-1/Bb27-3/VS-Vertr. und PUA8-1/BB28-3/geh.
[3154] Protokoll der 77. Sitzung am 28.10.2024, S. 6.
[3155] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[3156] PUA8-1/BB90-1/VS-Vertr.
[3157] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 7.
[3158] Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.
[3159] Protokoll der 38. Sitzung am 02.10.2023, S. 7.
[3160] ADrs. 8/308 – Beweisantrag, S. 3.
[3161] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 16.

Bundeskriminalamts. Der Zeuge **K. W.** leitete den Ermittlungsabschnitt „Zentrale Fahndung“, die Zeugin **J. P.** war in der Asservatenauswertung tätig und wertete die NSU/NSDAP-Datenträger aus. Die Vernehmungen erfolgten in der 35. Sitzung am 11. September 2023.

Auch Mitarbeitende der zur Aufarbeitung des NSU-Komplexes im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten BAO „TRIO M-V“ wurden mit Bezug zum Themenkomplex befragt. Das betraf den damaligen Leiter des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“ der BAO „TRIO M-V“, **Fr. Th.** (Beweisbeschluss Nr. 59), der in der 16. Sitzung am 21. November 2022 vernommen wurde[3162], und den Zeugen **Lu. Sa.** (Beweisbeschluss Nr. 53), Sachbearbeiter im Einsatzabschnitt „PMK/Folgemaßnahmen“ der BAO „TRIO M-V“, der mehrfach vom Ausschuss vernommen wurde.[3163]

In der 42. Sitzung am 23. Oktober 2023 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof **Jo. We**. (Beweisbeschluss Nr. 114).[3164] Maßgeblich beteiligt am Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Beate Zschäpe und NSU-Unterstützer beschäftigte sich **Jo. We.** auch mit den NSU/NSDAP-Datenträgern, so dass der Zeuge anlässlich seiner Vernehmung in der 47. Sitzung am 4. Dezember 2023 auch dazu befragt wurde.[3165]

Darüber hinaus wurden insbesondere auch die Zeugen **VS 15, VS 44, VS 45** sowie **VS 52** (Beweisbeschlüsse 120, 117, 110 und 116) zum Themenkomplex befragt.[3166] Es handelt sich dabei um Beschäftigte der Abteilung Verfassungsschutz, die mit verschiedenen für die Untersuchungen relevanten Themen mit Bezug zum NSU-Komplex befasst waren.

3. Die Krakower NSU/NSDAP-CD: Kontext und Überblick

Am 15. April 2014 durchsuchten Polizeikräfte die Wohnung von St. Mi. in Krakow am See im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens wegen des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz. Dabei stießen sie auf eine CD mit der Aufschrift „*Bilder... NSU M.*“[3167], die tausende Fotos, Grafiken, Zeichnungen und weitere Abbildungen extrem rechten Inhalts enthielt. Eine Art Begleitschreiben enthielt den Hinweis, dass es sich um

[3162] Zeugenvernehmung Fr. Th. (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 5-58.
[3163] Zeugenvernehmung Lu. Sa. (öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 5-56; Zeugenvernehmung Lu. Sa. (öffentlich), Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 68-131.
[3164] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3165] Zeugenvernehmung Jo. We. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 6-76 und 93-99.
[3166] Zeugenvernehmung VS 15 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 100-148 und 149-173; Zeugenvernehmung VS 44 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 43 Sitzung am 20.11.2023, S. 7-62 und 114-130; Zeugenvernehmung VS 44 (nicht öffentliche und vertrauliche Sitzung), Protokoll der 55 Sitzung am 26.02.2024, S. 101-106 und 107-123; Zeugenvernehmung VS 45 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2022, S. 49-97 und 108-121; Zeugenvernehmung VS 52 (öffentlich), Protokoll der 43 Sitzung am 20.11.2023, S. 63-111.
[3167] PUA7-2/BB36-2, PDF-S. 156-161 (157) – KPI Rostock, Übergabeprotokoll vom 17.04.2024. Schreibweise wie im Original.

> *„die erste umfangreiche Bilddaten-CD des nationalsozialistischen Untergrundes der NSDAP (NSU)“*[3168]

handele, und:

> *„Heil Hitler! [§ 86a StGB] Nationalsozialistischer Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“*[3169].

Der Ausschuss untersuchte, inwieweit sich aus der Erwähnung des „*Nationalsozialistischen Untergrunds“* und des Kürzels *„NSU“* Hinweise darauf ergeben, dass der NSU bereits vor seiner Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios in der rechten Szene bekannt war, und ob die Erkenntnisse über mögliche Urheber, den Inhalt des Datenträgers und dessen Verbreitungsgrad Rückschlüsse auf Verbindungen des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern zulassen.

Die NSU/NSDAP-Datenträger gerieten Zeugenaussagen zufolge aufgrund von Artikeln in „*rechten Foren*“[3170] sowie einem Onlinemagazin namens *„eigentümlich frei“* in den Fokus der Ermittlungen rund um den NSU-Komplex, in denen von einer NSU-CD mit Propaganda-Material die Rede war. Darüber wurde das Bundeskriminalamt durch die Bundesanwaltschaft informiert, erklärte die Zeugin **J. P.**:

> *„Es war so, dass der GBA uns – also, wenn ich von uns spreche, dann meine ich das BKA, Abteilung Staatsschutz – auf einen Zeitungsartikel aufmerksam gemacht hatte, wo in einem Magazin – ‚eigentümlich frei‘ – von einer CD gesprochen wurde – ‚NSU CD‘ –, auf der sehr viele Bilder aus der Zeit des Nationalsozialismus‘ vorhanden waren. Dann gab‘s eine Besprechung mit dem LfV Hamburg, da war ich selber nicht zugegen. Aber da teilte dann das LfV Hamburg dem GBA und dem BKA, die an dieser Besprechung teilgenommen haben, mit, dass das LfV Hamburg auch im Besitz von einer CD ist, die augenscheinlich mit der CD, die in diesem Magazin beschrieben wird, übereinstimmt.“*[3171]

Die Zeugin **J. P.** erläuterte:

> *„Wir haben die bei der Quelle vom LfV Hamburg, das war unsere erste CD. Und in der Aussage war, dass die – also ich sag jetzt CD, ich mein aber eine DVD – wo unter anderem auch die CD drauf war. Und da bestand die Aussage, dass er das postalisch zugesendet bekommen hat von der Quelle des BfV.“*[3172]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **K. W.** vor, die Quelle des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz sei dazu vernommen worden, worauf er sich wie folgt erinnerte:

[3168] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (296) – Vermerk BKA, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD‘“ vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[3169] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (297) – Vermerk BKA, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD‘“ vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[3170] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.
[3171] *J.P.*, Protokoll der 35. Sitzung a, 11.09.2023, S. 10 f.
[3172] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 37.

„Und an der Stelle darf ich das, glaube ich, sagen, weil die Person mit einer Tarn-Personalie abgesichert worden ist. Er hatte auch hier eine Quelleneigenschaft und insofern ist die Aussagefähigkeit und Aussagebereitschaft natürlich aus Schutzgründen begrenzt. Die Aussage orientierte sich eng an den wichtigsten Informationen, also an der Auffindesituation. Die Person hat angegeben, […] im Februar 2014 den Dachboden aufgeräumt zu haben. Das haben wir auch durchaus noch mal hinterfragt, ob das jetzt wirklich der Dachboden war oder ob es die Tatsache war, dass im Internet bereits Ende 2013 von dieser CD die Rede war. Ob das nicht eine animierende Wirkung gehabt haben könnte? Letztlich ist es dabei geblieben. Er hat den Dachboden aufgeräumt, hat CDs ausgemistet und dabei ist ihm halt eben diese CD mit dem Kürzel ‚NSU' in der ‚Einlage.jpg' aufgefallen. Und dann habe er es sofort gemeldet. Und über diesen Weg ist dann diese erste DVD, von der ich eingangs sprach, dann auch an die Bundesanwaltschaft und letztlich zu uns gekommen."[3173]

Zum Inhalt dieser (ersten) NSU/NSDAP-DVD erläuterte die Zeugin **J. P.**:

„Das besondere an der CD war, dass da zwei Dateien vorhanden sind, in denen halt auch die Bezeichnung ‚NSU' vorhanden ist, aber nicht singulär, sondern in der Verbindung mit dem Zusatz ‚NSDAP'. […]

Bei den beiden Dateien handelt es sich einmal um eine Art Begleitschreiben, welches unterschrieben ist mit ‚NSU' - - oder ‚Nationalsozialistischer Untergrund der NSDAP', und zum anderen um ein Einlegeblatt. Also wenn man das ausdrucken würde, wäre das das Cover einer CD, also es war eine Druckvorlage für eine CD mit Propagandamaterial. Insgesamt sind auf der CD, […] diese erste DVD, die wir hatten, da waren 15 Ordner drauf mit den Bezeichnungen ‚Juden', ‚Soldaten', ‚Skinheads', ‚Gegen linke Dummheit' – also alles Mögliche so aus dem Bereich des Rechtsextremismus mit insgesamt über 15.000 Bilddateien. In dem Begleitschreiben stand, dass die Bilder ausnahmslos aus dem ‚Weltnetz' – also dem Internet – übernommen wurden, und dafür benutzt werden sollten, Propaganda zu betreiben. Also wenn man jetzt ein Flugblatt erstellt zum Beispiel, dass man dann doch bitte ein Bildchen von dieser CD zum Beispiel verwenden kann.

Ja, dann, das Cover, das man dann mit ausdrucken konnte, enthielt auch den Schriftzug ‚NSU/NSDAP'. Darüber hinaus waren auf dem Cover zwei Hände abgebildet, sowie eine Rune und eine Waffe. So sah das Cover aus."[3174]

Zum Verfasser des o. g. Artikels bei *„eigentümlich frei"* erinnerte die Zeugin **J. P.**:

„2013 gab's diesen ersten Artikel, ‚Seit wann wusste der Staat vom NSU?' So ähnlich war der betitelt, in dem Magazin ‚eigentümlich frei'. Der Journalist Henning Lindhoff hat diesen Artikel geschrieben und […] mit sehr großer Wahrscheinlichkeit hat der das von einem Christian Reißer zugespielt bekommen.

[3173] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 113 f.
[3174] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 10 f.

> *Das ist der Blogbetreiber, der sich auch hinter dem Pseudonym ‚Fatalist' verbirgt. Der konnte soweit identifiziert werden."*[3175]

Die Zeugin **J. P.** erläuterte, der Journalist Henning Lindhoff sollte zwar vernommen werden, aber

> *„aus welchen Gründen er jetzt genau nicht dazu vernommen werden konnte, ob das jetzt unter journalistische Freiheit geht, weiß ich nicht mehr. […] Aber in einem weiteren Blogbeitrag von dem ‚Fatalisten' war sehr offensichtlich, dass der ‚Fatalist', also Christian Reißer, dem Journalisten die Sachen zugespielt hat."*[3176]

Woher Christian Reißer, der „Fatalist", Kenntnis über einen solchen Datenträger hatte, konnte die Zeugin **J. P.** nicht beantworten:

> *„Das ist nicht bekannt. Meines Wissens nach sollte der auch vernommen werden. Damals hielt er sich wohl in Kambodscha auf, nachdem er da identifiziert wurde. Dann hat das BKA noch Kontakt mit ihm aufgenommen. Das hat er natürlich auch auf seinem Blog dann veröffentlicht und […] meines Wissens nach ist er dann schlussendlich auch nicht mehr vernommen worden.*
>
> *Ich weiß auch, dass Strafanzeige gegen ihn gestellt wurde, weil er auch immer sonst mal Sachen aus Akten veröffentlicht hat, also aus den Verfahrensakten. Wie das jetzt mit Christian Reißer weitergegangen ist, weiß ich nicht."*[3177]

Inwieweit er tatsächlich Zugang zu den Verfahrensakten hatte, war der Zeugin **J. P.** nicht bekannt.[3178]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **K. W**. einen Vermerk des Bundeskriminalamts vor über ein Telefonat, in dem ein Hinweisgeber über die Herkunft der von Christian Reißer verwendeten Informationen gemutmaßt habe:

> *„Herr [Hinweisgeber] habe von Herrn REIßER erfahren, dass das Material aus ‚hohen Ermittlerkreisen' der Polizei stamme.*
>
> *Die Beschaffung sei über einen Mittelsmann geschehen, den Herr REIßER über seine Internetforen kennengelernt habe. Der Mittelsmann sei von Berlin nach Rostock gefahren und habe dort die Akten übernommen. Auf gezielte Nachfrage, ob das Aktenmaterial auch von einem Rechtsanwalt stammen könnte verneinte [der Hinweisgeber]."*[3179]

[3175] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 37.
[3176] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 62.
[3177] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 54.
[3178] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 54.
[3179] PUA7-2/BB14-2/VS-NfD, PDF-S. 3-5 (4) – BKA, Vermerk zu Telefonat mit Hinweisgeber vom 06.08.2014. Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebung wie im Original.

Der Zeuge **K. W.** erinnerte sich daran nicht.[3180] Für ihn ergab sich jedoch allein aus diesem Vermerk kein Erkenntnisgewinn:

> *„Sie müssen sich das so vorstellen, dass im Rahmen der Ermittlungen der BAO ‚TRIO' und EG ‚TRIO' ständig Leute gemeldet haben. Ganz, ganz viele, die völlig haltloses Zeug von sich gegeben haben. […]*
>
> *Das liest sich jetzt auf die Schnelle für mich auch eher so, als ob das jemand aus diesem Blogspot, aus diesem Interessenkreis […] von dem ‚Fatalisten' ist, der da quasi als Mittelsmann Informationen weitergibt. Das kann ich aber nicht näher bewerten. Ergibt für mich auch keinen inhaltlichen Gewinn, ehrlich gesagt, jetzt auf die Schnelle gesehen."*[3181]

Der Zeuge **K. W.** erläuterte, dass letztlich nicht aufgeklärt werden konnte, woher der „Fatalist" Christian Reißer seine Informationen bezog:

> *„Diese Person, ‚Fatalist', hat im Internet nicht nur auf diesen Foren Seiten von der ‚NS-CD' berichtet, sondern er hat auch Teile der Akten geleakt. Wo er die herhatte, wissen wir nicht. Und wir hätten das gerne von ihm erfahren, es gab auch Versuche der Kontaktaufnahme. Das ist gescheitert. Und der […] saß seinerzeit in Kambodscha, war nicht für uns verfügbar. Und insofern war das auch nicht aufzuklären.*
>
> *Aber natürlich, wenn Originalakten geleakt werden, dann sind da nicht nur zu Mecklenburg-Vorpommern, sondern zu vielen anderen Bundesländern auch Bezüge drin."*[3182]

Der Zeuge **K. W.** schlussfolgerte:

> *„Wie gesagt, muss diese Person aus Kambodscha ebenfalls über einen Datenträger verfügen und ein Journalist aus Köln, der über diese CD inhaltlich berichtet hat. Das ist der Herr Lindhoff. Der muss auch über diese CD verfügen.*
>
> *Leider waren beide nicht an der Aufklärung interessiert und haben sich uns nicht für eine Vernehmung zur Verfügung gestellt."*[3183]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm der Internetartikel bekannt sei, antwortete der Zeuge **VS 88**:

> *„Das war mir zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Artikels nicht bekannt. […] Dieser Artikel ist aber auch erwähnt worden und auch der Link dann angegeben worden, in dieser besagten Sitzung der AG ‚Lage'. Und die Frage war*

[3180] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 112.
[3181] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 113.
[3182] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 111.
[3183] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 73.

damals erstens: Wer ist der Verfasser? Und zweitens: Woher wusste der schon Jahre früher wohl oder, ja deutlich früher, dass es so eine CD gab?

Insofern habe ich damals dann auch den Artikel gelesen – war sehr interessant. Aber er gehörte, sozusagen, mit zum Gesamtpaket dessen, was BKA und BfV, vor allem BKA, dann in der Sitzung im April thematisiert haben.“[3184]

Ein weiterer NSU/NSDAP-Datenträger wurde nach Angaben der Zeugin **J. P.** dann im Rahmen der nachfolgenden Ermittlungen

„tatsächlich im BfV sichergestellt.“[3185]

Laut dem Zeugen **K. W.** wurde dort am 29. September 2014 eine CD entdeckt:

„Ja, dann gibt es eine weitere Sicherstellung, und zwar wurde vom Verfassungsschutz ein Datenträger, eine, ja genau so eine ‚NS-CD‘, ebenfalls inhaltsgleich, übergeben. Das war […] am 29.09.2014, […]. Ebenfalls inhaltsgleich, sodass man schon den Eindruck gewinnen konnte, tatsächlich gab es diesen Datenträger mehrfach.“[3186]

Auch der Zeuge **VS 88** erinnerte sich:

„Es wurde dann, wenn ich mich richtig erinnere, noch eine CD gefunden im Bundesamt. Die, sozusagen, da mal archiviert worden war, aber offenkundig übersehen worden war. Auch im Nachgang des Ablebens von ‚Corelli‘ übersehen worden war.“[3187]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **J. P.** ein Statement der Sachverständigen **Antonia von der Behrens**, die vom Vorgängerausschuss NSU I angehört wurde, zu den NSU/NSDAP-Datenträgern vor:

„[D]ie ist ja in mehreren Bundesländern aufgetaucht. Wir wissen ja, dass die von Thomas Richter auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben worden ist. Dort ist sie dann angeblich erst mal nicht aufgefunden worden. Erst als das BKA von ihrer Existenz Kenntnis hatte, weil nämlich das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg es informiert hat, und dann vom BKA Druck gemacht wurde, ist sie dann doch im BfV aufgetaucht. Das ist so ein bisschen das Muster, was wir einfach immer wieder sehen, wie mit der Ausgabe des ‚Weissen Wolfes‘, die dann verschwunden ist. An zentralen Stellen haben wir ganz klare Lücken. Und es sind immer wieder Stellen, die zentral sind.“[3188]

[3184] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 17.
[3185] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 12.
[3186] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 72.
[3187] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 17.
[3188] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 38.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Aussage auch ihrer Wahrnehmung entspreche, antwortete die Zeugin **J. P.**:

> *„Dazu sage ich jetzt nichts. Ich kann ja nur sagen, was ich gemacht habe.“*[3189]

Den Behörden wurde (zuletzt) ein weiterer NSU/NSDAP-Datenträger aus Sachsen bekannt, erinnerte sich der Zeuge **K. W.**:

> *„Eine weitere spätere Rückmeldung kam dann aus Sachsen. Dort war bei der, bei einer Untersuchung […] bei einem Herrn Ma. Ar. Der hatte einen Bezug zu den Nationalen Sozialisten Chemnitz. Dort war durchsucht worden und man hat dort ebenfalls eine dieser CDs gefunden. […]*
>
> *Die Durchsuchung war im März 2014. Man hat aber diesen Bestand erst festgestellt im Oktober, 14. Oktober 2014.“*[3190]

Die Zeugin **J. P.** erinnert sich hinsichtlich dieses Fundstückes:

> *„[D]ann ist die DVD auch ans BKA übergeben worden.“*[3191]

Der Zeuge **VS 88** fasste den Ablauf wie folgt zusammen:

> *„Es war, glaube ich, die Abfolge gewesen, dass erst bekannt wurde, dass ‚Corelli‘ gestorben war. Dann wurde bekannt, dass das LfV Hamburg über eine CD verfügte, die mal sozusagen einem freien Mitarbeiter von ‚Corelli‘ übergeben worden war. Deswegen hieß sie dann die ‚Corelli‘-DVD.*
>
> *Und dann kam der Fund bei einer Durchsuchung wegen Verdacht des Verstoßes aufs Betäubungsmittelgesetz hier in Mecklenburg. Und das in einer ziemlich dichten Abfolge.*
>
> *Es wurde dann, wenn ich mich richtig erinnere, noch eine CD gefunden im Bundesamt. Die sozusagen da mal archiviert worden war, aber offenkundig übersehen worden war. Auch im Nachgang des Ablebens von ‚Corelli‘ übersehen worden war.*
>
> *Und dann wurde im Herbst, soweit ich mich erinnere, [...] auch eine CD, also mit nur einer Auskopplung des Ordners NS-CD, bei einem Rechtsextremisten in Chemnitz gefunden.“*[3192]

[3189] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 49.
[3190] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 72.
[3191] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 12.
[3192] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 17.

Die Ereignisse, die letztlich zum Bekanntwerden (auch) des in Krakow am See aufgefundenen NSU/NSDAP-Datenträgers führte, fasste der Zeuge **VS 52** in einer Tabelle zusammen:

> *„Ich mache mir gern Tabellen. Dann habe ich einen besseren Überblick und kann das vergleichen und kann dann eigene Schlüsse daraus ziehen.“*[3193]

Aus dieser Tabelle ergibt sich – auszugsweise – Folgendes:

„Ende Februar 2014	*Beim LfV HH wird eine DVD, die möglicherweise einen Bezug […] zum NSU haben könnte von einer VP abgegeben.*
Anfang März 2014	*Das LfV HH informiert den GBA über den Eingang der DVD und übersendet diesem den Datenträger.*
15. April 2014	*In der GAR-Sitzung stellt das BKA eine Daten-DVD vor, die dem BKA über den GBA zugesandt wurde […]. Das BfV informiert alle LfV über die Inhalte zweier Dateien auf der DVD […] und bittet die LfV um die Beantwortung von vier Fragestellungen des BKA.*
15. April 2014	*Die Landpolizei M-V durchsucht die Wohnung des bislang nicht als Rechtsextremisten in Erscheinung getretenen St. Mi. Hierbei wurde u. a. ein Datenträger (CD) sichergestellt, der mittels Edding-Stiftes mit ‚NSU‘ beschriftet war.“*[3194]

Auf Vorhalt eines von ihr verfassten Vermerks vom 30. März 2016, in dem es heißt, dass dem Artikel bei „*eigentümlich frei*“ zufolge

> *„die als ‚NSU-CDs‘ bezeichneten Datenträger seit 2003 bundesweit reichlich verteilt worden“*[3195],

[3193] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 77.
[3194] PUA7-2/BB35-5/geh., PDF-S. 211-215 (213) – Zeitschiene vom 23.09.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. In der 8. Wahlperiode legte Abt. 5 zwei Austauschseiten des Dokuments mit Personenkennungen vor. Siehe hierzu in PUA8-1/BB13- 1/geh. Das Dokument in Gänze wurde durch Abt. 5 mit Datum vom 10.11.2023 ausgestuft.
[3195] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-Seiten 289-330 (313) – BKA-Vermerk, Sachstandsbericht zur „NS-CD“ vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung.

berichtete die Zeugin **J. P.** von den nachfolgenden Ermittlungen des Bundeskriminalamts:

> *„Ja, darauf zielte ja genau die Abfrage dann zum Beispiel in diesem GAR oder auch per Fernschreiben ab, dass man wirklich einmal bei allen LfVen und allen Polizeidienststellen, Staatsschutzdienststellen angefragt hat: Ist das denn bekannt?“*[3196]

Die Zeugin **J. P.** ergänzte:

> *„Der GBA hat uns dann gebeten, diese DVD – oder - - doch vom LfV Hamburg war es eine DVD – auszuwerten im Hinblick, ob da Bezüge zu unserem NSU – also NSU, wie Sie gerade eben selbst gesagt haben, das Kerntrio meine ich dann damit – ob da Verbindungen zu bestehen.*
>
> *Das BKA hat dann Maßnahmen ergriffen, um halt im Land abzufragen, ob dort diese CD gegebenenfalls weiter auch bekannt ist. Unter anderem wurde das - - wie hieß das - - damals hieß es GAR, jetzt ist es das GETR - - wurde es thematisiert. Und daraufhin meldete sich dann Mecklenburg-Vorpommern und hat gesagt, bei dieser Durchsuchung gab es einen Zufallsfund, bei dem St. Mi., zu dieser CD. Und diese CD wurde uns dann übermittelt.“*[3197]

Auch der Zeuge **K. W.** erinnerte sich:

> *„Dann haben wir ein Fernschreiben an alle Bundesländer gesendet, um zu prüfen: Gibt es noch in weiteren Verfahren Sicherstellungen von solchen CDs? Ist das noch irgendwo aufgefallen?“*[3198]

Diese Abfrage erfolgte am 16. April 2014.[3199] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Vorhandensein von NSU/NSDAP-Datenträgern bei weiteren Quellen abgefragt worden sei, nahm die Zeugin **J. P.** Bezug auf die Abfrage des Bundeskriminalamts:

> *„Die Anfrage ging jetzt nicht nur an die Polizeien, sondern auch an den Verfassungsschutz. Und was die dann da tatsächlich mit machen und ob die jetzt bei jeder Quelle auch fragen, oder ob die auch mal Ihre Aktenordner durchgeprüft haben. Das weiß ich ja nicht.“*[3200]

Der Ausschuss hinterfragte, wie seitens der Behörden in Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Abfrage des Bundeskriminalamts umgegangen worden sei. Der Zeuge **Fr. Th.** erläuterte:

> *„Am 16.04.2014 – also mehr als zwei Jahre nach Auffliegen des NSU – erhielten wir vom BKA die Anfrage über eine offenbar in der rechten Szene hergestellte DVD mit circa 20.000 Fotos, Zeichnungen, Symbolen, Karikaturen und Plakaten aus der*

[3196] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 26.
[3197] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 10 f.
[3198] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.
[3199] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 72.
[3200] *J. P.*, 35. Sitzung der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 10 f.

Zeit des Nationalsozialismus sowie auch Fotos und Zeichnungen neueren Datums, etwa von Skinheads und rechtsextremistischen Tattoos. Die auf der DVD vorhandenen Zeitstempel ließen auf eine Erstellung im Jahr 2006 schließen.

Darauf befanden sich – so die Mitteilung des BKA – auch zwei Dateien mit einem möglichen NSU-Bezug: eine Bilddarstellung auf der zwei Hände einen Kreis/eine Kugel formten. Flankiert sei – so das BKA weiter – dieses Symbol unter anderem durch das Kürzel NSU/NSDAP. Daneben hätte sich auf der DVD eine Art Begleitschreiben, welches erklärende Informationen des Datenträgers enthielt, gefunden. Dieses Schreiben hätte mit der Signatur ‚Nationalsozialistischer Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei' geschlossen."[3201]

Der Zeuge **Lu. Sa.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Wir hatten von BKA – nicht nur wir, eben […] sämtliche LKÄ – haben die Information erhalten, dass es eine NSU-CD gibt. Und dass man alle Dienststellen im jeweiligen Bundesland sensibilisieren sollte. Das haben wir getan, indem wir eben alle Dienststellen informiert haben über diesen Sachverhalt, dass es sowas gibt."[3202]

Der Zeuge **Fr. Th.** erinnerte sich auch an das Ergebnis dieser Abfrage:

„Nach unserer Abfrage im Land Mecklenburg-Vorpommern meldeten sich bei uns die Kollegen vom Rauschgiftkommissariat aus Rostock und informierten über den Fund einer CD. Sie teilten mit, dass am 15.04.2014 – also ein Tag zuvor – im Rahmen einer Durchsuchung wegen des Verdachts auf Verstoß des Betäubungsmittelgesetzes in einer Wohnung in Krakow am See eine CD sichergestellt wurde, welche mit NSU beschriftet war."[3203]

Der Zeuge **Lu. Sa.** bestätigte das:

„Und, ich weiß es nicht, ein oder zwei Tage später kam tatsächlich eine Dienststelle, […]. Die hat mitgeteilt, dass sie so eine CD gefunden haben bei einer Person, wo es um Drogen geht."[3204]

Der Datenträger wurde – nach einer ersten Prüfung durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern – dem Bundeskriminalamt übergeben, so der Zeuge **Lu. Sa.** weiter:

„Und nach dem, was uns das BKA mitgeteilt hatte, nach den ersten Informationen, war wohl ein Großteil von dem auch auf dieser CD. Um das natürlich wirklich sagen zu können, ob es sich um die CD handelt, mussten wir die CD eben ans BKA

[3201] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 13.
[3202] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 113.
[3203] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.
[3204] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 113.

liefern. Was wir dann auch gemacht haben. Und die hatte dann wohl bestätigt, dass das zum größten Teil, meiner Meinung nach, sich um diese CD handelt.“[3205]

Das bestätigte auch der Zeuge **Fr. Th.**:

„Unsere Wertung der CD legte die Vermutung nahe, dass es sich nicht um die vom BKA beschriebene DVD handelte. Die sichergestellte CD enthielt nur einige Ausschnitte der oben beschriebenen DVD. […] Die sichergestellte CD wurde am 22.04.2014 zur weiteren Auswertung an die EG ST ‚TRIO‘ des Bundeskriminalamts übergeben. Nach einer ersten Sichtung stellte das BKA ebenfalls fest, dass es sich nicht um die Original-DVD des GBA-Verfahrens handelte.“[3206]

Der Zeuge **VS 44** berichtete dazu:

„Die CD wurde dann im Weiteren durch das LKA an den GBA übergeben, weil ja parallel damals noch lief das Ermittlungsverfahren des GBA zum NSU-Komplex, am Landgericht, welches dann nachher letztendlich am Landgericht in München abgeschlossen wurde, diese Ermittlung durch den GBA und gerichtlich.“[3207]

Der Zeuge **K. W.** fasste den damaligen Ablauf aus Sicht des Bundeskriminalamts wie folgt zusammen:

„Und daraufhin haben wir eine Rückmeldung aus Mecklenburg-Vorpommern […] zurückbekommen, dass am 15.04. eine Durchsuchung bei St. Mi. stattgefunden hat, im Zusammenhang mit einer Rauschgiftermittlung. Und bei dieser Durchsuchung wurde im Zuge der Sicherstellung eben auch eine CD aufgefunden, die exakt den Angaben, insbesondere mit dieser ‚Einlage.jpg‘ und ‚Index.html‘, ja, übereinstimmte.“[3208]

4. Die Rolle der Abteilung Verfassungsschutz

Zur initialen Einbeziehung der Abteilung Verfassungsschutz erinnerte der Zeuge **VS 44**:

„Ein, zwei Tage nach dem CD-Fund wurde der Verfassungsschutz durch die Polizei über den Sachverhalt informiert. Das LKA übermittelte im Anschluss an diese erst mündliche Information dann im Folgenden einen Bericht, der Bildaufnahmen der Durchsuchungsmaßnahme enthielt, bei der die CD aufgefunden wurde. Also die Auffindesituation und auch Bildmaterial zur CD selber.“[3209]

Auf die Frage, wann der Zeuge **VS 88** vom Krakower Fund erfahren habe, berichtete dieser:

[3205] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 113 f.
[3206] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.
[3207] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 11.
[3208] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 72.
[3209] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 11.

> *„[S]eit dem Zeitpunkt […], wo die Durchsuchung stattgefunden hat. Und dann habe ich das, sozusagen, telefonisch oder durch eine Meldung dann eben erfahren, dass diese CD da eben gefunden wurde.“*[3210]

Der in Krakow am See aufgefundene NSU/NSDAP-Datenträger selbst lag der Abteilung Verfassungsschutz allerdings zu keinem Zeitpunkt vor, so der Zeuge **VS 44**:

> *„Die CD lag der Abteilung nie vor.“*[3211]

Dementsprechend lagen dazu in der Abteilung Verfassungsschutz auch keine eigenen Erkenntnisse vor, so der Zeuge **VS 44**.[3212] Dies bestätigte unter anderem auch der Zeuge **VS 52**.[3213] Auch der Zeuge **Michael Flenker** stellte klar:

> *„Wir hatten kein Original dieser CD in der Abteilung.“*[3214]

Über die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz berichtete der Zeuge **VS 44**:

> *„Das LKA hat uns zeitnah nach dem Bekanntwerden, oder der Entdeckung der CD, darüber informiert. Sie haben uns im Anschluss daran auch einen Auswertebericht zukommen lassen. Wir standen in engem Kontakt dazu, bis die CD an den GBA übergeben wurde. Also, ich kann mich über die Zusammenarbeit in dem Bereich mit der Polizei gar nicht beschweren. Also sie sind von sich aus auf uns zugekommen und haben uns informiert. Wir standen im gegenseitigen Austausch. Von unserer Seite kann natürlich da weniger gekommen sein, weil wir es nicht kannten, den Sachverhalt. Aber das LKA, in dem Fall, hat uns vollumfänglich informiert nach meiner Wahrnehmung.“*[3215]

Und weiter:

> *„Das LKA wurde durch mich auch kontaktiert und ihm wurde angeboten, dass wir, natürlich immer in Abstimmung und unter Voraussetzung der Zustimmung der federführenden Dienststellen, sprich GBA, BKA, die Zusammenarbeit beziehungsweise Unterstützung anbieten, falls diese notwendig ist. Soweit ich das weiß, ist darauf aber nie […] zurückgekommen worden.“*[3216]

Der Zeuge **VS 44** ergänzend auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss:

> *„Wir haben gar keine konkreten Maßnahmen angeboten, weil das ja ein polizeiliches Ermittlungsverfahren ist. Das war, ich sage mal, das nette Angebot,*

[3210] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 45.
[3211] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 10.
[3212] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 10.
[3213] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 70.
[3214] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 20.
[3215] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 17.
[3216] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 11.

> *bei Engpässen in Form von Amtshilfe gegebenenfalls tätig zu werden. Und der Hinweis ist da eben mit implementiert, dass wir momentan keine eigenen Maßnahmen durchführen werden, ohne die beteiligten Behörden oder die federführenden Behörden darüber zu informieren. Das ist der eigentliche Hintergrund. Das, was wir getan haben, ich habe es ja vorhin erwähnt: Die Dateiabfrage. Also Eingriffe, Recherchen, Überprüfungen, die keinen direkten realweltlichen Einfluss haben auf die Ermittlung, haben wir natürlich getätigt. Mit dem entsprechenden von mir dargestellten Erfolg vor allem.“*[3217]

Zu Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt hatte der Zeuge **VS 44** keinen Kontakt.[3218]

Auch der Zeuge **VS 52** sprach von einer guten Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern.[3219] Auf die Frage, was eine gute Zusammenarbeit für ihn auszeichne, gab er an:

> *„Ja, Offenheit und Ehrlichkeit, soweit das eben möglich war. Soweit man eben Dinge auch weitergeben konnte oder eben auch nicht, aus bestimmten Gründen. Das ist eine gute Basis, also Vertrauen.“*[3220]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 44** zu Inhalt und Umfang des o. g. Berichts des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Also inhaltlich wurde die Situation beschrieben, wie die CD gefunden wurde, in welchem Rahmen die Durchsuchungsmaßnahmen stattgefunden haben. Wie gesagt, Bildmaterial der CD selber wurde mitgeteilt. Es wurde aber auch grob dargestellt der Inhalt der CD.“*[3221]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob die Abteilung Verfassungsschutz Versuche unternommen habe, selbst in den Besitz der NSU/NSDAP-Datenträger zu kommen. Den Versuch gab es zwar, erklärte der Zeuge **VS 44**, übermittelt wurde aber nichts:

> *„Was nicht ungewöhnlich ist […] in so einem Verfahren, wenn da der GBA, das BKA und das LKA ermitteln.“*[3222]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, das Bundesamt für Verfassungsschutz habe angekündigt, die NSU/NSDAP-Datenträger den Verbindungsbeamten der Landesämter für

[3217] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 34.
[3218] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 28.
[3219] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 76.
[3220] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 76.
[3221] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 29.
[3222] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 30.

Verfassungsschutz zu übergeben[3223], worauf der Zeuge angab, diese Ankündigung nicht zu kennen.[3224]

Zudem hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 44** ein Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 28. April 2014 an das Bundesamt für Verfassungsschutz zum „*Informationsaustausch*“ bezüglich des „*Auffinden eines Datenträgers in Mecklenburg-Vorpommern*“ vor, in dem es heißt:

> *„Die Übergabe weiterer in der Maßnahme sichergestellter informationstechnischer Geräte wird noch zwischen BKA und GBA abgestimmt.“*[3225]

Der Zeuge **VS 44** erläuterte dazu:

> *„Die Informationen, die zu Anfang ausgetauscht wurden, waren ja mündlicher Natur. Zwischen dem LKA und uns. Dass es gegebenenfalls zu dem Zeitpunkt nicht ganz klar war, ob noch andere dort sichergestellte CDs, Dinge, mit übergeben werden. Nur so kann ich mir das erklären.“*[3226]

Zu dem Informationsaustausch zwischen den beteiligten Verfassungsschutzbehörden erinnerte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das BfV wurde über den hiesigen Fund unterrichtet. Dort lag zu dem Zeitpunkt eine NSU/NSDAP-CD vor, die nach Aussagen des BKA überwiegend inhaltsgleich war.“*[3227]

Die NSU/NSDAP-Datenträger wurden auch in dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) – in dem das bisherige Gemeinsame Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR) aufgegangen ist – thematisiert. Um die Informationen aller Behörden zusammenzuführen, lud das Bundesamt für Verfassungsschutz zu einem Informationsaustausch im GETZ ein, schilderte der Zeuge **VS 44**.[3228] Und weiter:

> *„Ferner wurde das Thema auch thematisiert im Bundestagsinnenausschuss. Da war der Herr Müller damals da, als auch der damalige Leiter Hamburg, um zu diesen Funden zu berichten. Aber auch da konnte Herr Müller nichts Anderes*

[3223] PUA7-2/BB35-5/geh., PDF-S. 211-215 (213) – Zeitschiene vom 23.09.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Das Dokument wurde durch Abt. 5 mit Datum vom 10.11.2023 ausgestuft.
[3224] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 34 f.
[3225] PUA 8-1/BB13-1/geh., PDF-S. 13. Schreiben des LfV M-V an das BfV vom 28.04.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Das Dokument wurde mit Datum vom 10.11.2023 durch Abt. 5 ausgestuft.
[3226] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 31.
[3227] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 73.
[3228] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 116.

sagen, als das, was ich vorhin ausgeführt habe: Dass die CD sich nicht in unserem Besitz befunden hat.“[3229]

Zur Rolle dieser Gremien im Verfassungsschutzverbund erläuterte der Zeuge **VS 88**:

„Was damit zu tun hat, dass das GAR, sozusagen, oder eben das GETZ jetzt, für laufende Entwicklungen und Gefahrenlagen zuständig ist. Das kommt dann immer noch mit dazu, auch wenn es um Terrorismus geht, dass dann erfahrungsgemäß, sozusagen, der Kreis derer, die da beteiligt sind, auf den verschiedenen Hierarchieebenen, dass der Kreis relativ klein ist. Was jetzt nicht zwingend, sozusagen, an einer besonderen Geheimhaltungsbedürftigkeit liegt, sondern daran liegt, dass dann, sozusagen, alle überschauen, was der andere an Informationen braucht.“[3230]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **VS 88**:

„Es ist, sozusagen, nicht nur tatsächlich Terrorismus. Vor allen Dingen nicht nur Terrorismus, der als solcher dann auch das Etikett verliehen bekommt vom GBA. Sondern es sind auch andere Informationen aus anderen Subspektren, sozusagen, die da dann mit einfließen. Zum Beispiel rechtsextremistische Konzerte. Es gibt die AG ‚Personenpotenziale‘ in allen Phänomenbereichen, aber eben auch im Bereich Rechtsextremismus, die sozusagen Erkenntnisse zu den – die Polizei nennt das dann Gefährder und relevante Personen – zusammenfasst. Die werden da, sozusagen, immer bundeslandweise dann präsentiert. Und da ist dann auch das Ziel, dass dann Erkenntnisse anderer Behörden mit einfließen. […] Wir haben nicht mehr bloß ein Röntgenbild, sondern das MRT in diesem Bereich.

Die AG ‚Offene Haftbefehle‘, die ja regelmäßig […] in den Medien erscheinen. Das ist dann die Meldung über hunderte untergetauchte Rechtsterroristen und neonazistische Gewalttäter, wie es dann meistens dann betitelt wird. Die ist auch Ergebnis der Überlegung, dass im Falle des NSU die Tatsache, dass drei Personen, die bereits auch durch Sprengstoffdelikte, Gewaltdelikte aufgefallen sind, dass zu denen auf einmal gar nichts mehr kam. Dass sie völlig vom Radar waren.“[3231]

Der Zeuge **VS 88** erläuterte auch den Informationsaustausch im GETZ:

„Ja, das Prozedere ist so, der AG ‚Lage‘, die es ja für alle Phänomenbereiche gibt, dass es eine vorläufige Tagesordnung gibt, die auch schon Personalien enthält. Die dann, sozusagen, in den Behördensystem-Dateien abgefragt werden. Und dann stimme ich mich ab mit dem Referatsleiter: Wenn wir Erkenntnisse haben, in welcher Form die da einfließen können. […] Und wenn wir Erkenntnisse haben, dann steuern wir die bei. Wenn wir eigene Erkenntnisse haben, die von, sage ich mal, besonderer Relevanz sind. […] In aller Regel wird mir das dann entweder

[3229] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 116.
[3230] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 15.
[3231] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 56.

zugeliefert von einem Sachbearbeiter oder ich stimme ab mit dem Sachbearbeiter, was wir da reinnehmen. […].

Und, sozusagen, wenn man das jetzt quantitativ sich das anguckt, dann […] fließt tatsächlich mehr vom GETZ in die Verfassungsschutzabteilung, als umgekehrt. Schlicht und einfach, weil alle Sitzungen protokolliert werden, ne? […] Aber unsere Erkenntnisse sind dann unter dem Logo des GETZ in, beispielsweise, einer Besprechung zum ‚Operativen Informationsaustausch' dann schon mit enthalten."[3232]

Konkret zum Informationsaustausch zu den NSU/NSDAP-Datenträgern erinnerte der Zeuge **VS 44**:

„Also das BfV hatte zu einem gewissen Zeitpunkt X, ich sage mal, nach dem Auffinden der CD bei uns im Land, in Krakow am See, und der erfolgten, ich sage mal aus den erfolgten Einladungen des hiesigen Abteilungsleiters Müller und des damaligen Chefs der Landesbehörde Hamburg, zu einem GETZ eingeladen. Also ein gemeinsamer Termin im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehr-Zentrum in Köln, in dem über diese CD-Funde mal informiert wurde. Und auch, was auf dieser CD drauf ist."[3233]

Der Zeuge **VS 88** berichtete dazu:

„Ja, das eine war die AG ‚Lage', also die Runde, wo quasi wie eine Art Plenum funktioniert, weil da alle Behörden am Tisch sitzen. Da wurde damals eben diese PowerPoint-Präsentation gezeigt und dann eben auch als Anlage mitgeschickt. Und dann war sie noch mal Thema in der AG ‚Operativer Informationsaustausch', die dann eben ein paar Wochen später stattfand.

Und dann war das, sozusagen, für das GAR erledigt. Das waren dann, sozusagen, die Fragen, die Behörden auf der sogenannten Linie dann eben, sozusagen, ganz normal abgearbeitet haben."[3234]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche konkrete Rolle der Abteilung Verfassungsschutz im Rahmen des Informationsaustausches zugekommen sei, erläuterte der Zeuge **VS 88**:

„Die Rolle der Verfassungsschutzabteilung insgesamt, beziehungsweise des zuständigen Referats, kann ich nicht sagen. Ich war, wie gesagt, in meiner Funktion als Verbindungsbeamter insoweit involviert, wie es […] aus den Protokollen, beziehungsweise auch aus meinem Vermerk, hervorging.

Das war die Tatsache, dass wir teilgenommen hatten an dieser zweiten Sitzung AG ‚Operativer Informationsaustausch', wo in der Regel nur die Behörden teilnehmen

[3232] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 31.
[3233] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 115.
[3234] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 26.

der Länder, die auch etwas beizusteuern haben. Die, sozusagen, hatte sich ergeben aufgrund des Fundes dieser CD in der Cannabis-Plantage oder bei dem Herrn, der die betrieben hat. Damit waren wir sozusagen betroffen.“[3235]

Der Zeuge **VS 88** ergänzte:

„Und auch, wenn wir als Verfassungsschutzabteilung dazu nichts beitragen konnten, gibt es einen Grundsatz der Parität. Das heißt, wenn in diesem Gremium für eine bestimmte Fall-Lage, wenn da eine Landesbehörde, sagen wir mal das LKA, teilnimmt, dann nimmt auch das LfV in aller Regel teil. […] Auch, wenn sie eben selbst nichts beizusteuern hat.

Insofern war meine Teilnahme an diesem, ich sage mal etwas exklusiveren Kreis, […] bei der zweiten Sitzung einfach dem Umstand geschuldet, dass natürlich die Polizei die CD gefunden hatte und ich davon ausgehe, dass sie natürlich auch dem LKA dann zur Verfügung gestellt hatte. Und das begründete, sozusagen, meine Teilnahme oder die Teilnahme der LfV Mecklenburg-Vorpommern an dieser zweiten Sitzung.“[3236]

Den Ausschuss interessierte auch, wer neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt an den Sitzungen teilnahm. Der Zeuge **VS 88** erinnerte sich an die Teilnahme von Vertretern aus Hamburg.[3237]

Ob in den o. g. Sitzungen die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen NSU/NSDAP-Datenträgern oder deren Urheberschaft diskutiert worden seien, konnte der Zeuge **VS 88** nicht erinnern, allerdings:

„*Natürlich hat man sich gefragt: Wie hängt das zusammen. […] [D]ie Betreiber von Cannabisplantagen gelten jetzt nicht per se als verdächtig, mit der rechtsextremistischen Szene zu sympathisieren. Natürlich hat man sich das gefragt. Aber es waren erst mal nur die Fragen. Um dann Antworten zu bekommen, sind die Verbindungsbeamten dann die Falschen.“*[3238]

Und:

„Es ist natürlich interessant. Auch die Auffundsituation. Darüber hat man sich unterhalten […]. Es gab einfach den polizeilichen Einsatzbericht dazu. Es lagen zu dem Herrn keine Erkenntnisse aus dem Bereich Staatsschutz oder eben beim Verfassungsschutz vor. […]

Auf Grundlage des Aktenstudiums hat man dann versucht, sozusagen, zu rekonstruieren die Wohnverhältnisse da in der WG in Norwegen. Ja, natürlich. Also

[3235] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 26 f.
[3236] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 27.
[3237] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 36 f.
[3238] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 45.

> *wenn, sozusagen, diese zeitliche Koinzidenz ist. Ich meine, ich bin nun lange genug im Geschäft, um zu wissen, sozusagen, dass man immer sehr vorsichtig sein sollte, irgendwelche Kausalzusammenhänge zu unterstellen. Aber natürlich haben wir darüber gesprochen, aber wie gesagt, nicht in dem, sozusagen, in einem weiteren offiziellen Rahmen, sondern einfach unter Kollegen.“*[3239]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob über die o. g. Veranstaltungen im GETZ hinaus ein weiterer Austausch in Bezug auf die NSU/NSDAP-Datenträger mit der Abteilung Verfassungsschutz stattgefunden habe, gab der Zeuge **VS 44** an:

> *„Ja, natürlich. […] Über den offiziellen Termin hinaus gibt es dann Kontakte. In dem Fall muss man allerdings einschränkend sagen, dass das laufende Ermittlungsverfahren dahinter sind. Darum ja auch mein Angebot an die federführenden Stellen, bei Bedarf unterstützend helfen zu können. Das bezog sich natürlich höchstwahrscheinlich nicht nur auf mich, sondern auf den Verfassungsschutzverbund im Gesamten. Also die Erkenntnisse, die da waren, wurden zwischen den Betroffenen ausgetauscht, ja.“*[3240]

Der Zeuge **VS 88** kritisierte, dass der Abteilung Verfassungsschutz die NSU/NSDAP-Datenträger zu keinem Zeitpunkt übergeben wurden:

> *„Die Bundesbehörden waren da aus meiner Sicht, was sich auch in der E-Mail und den Vermerken dann widerspiegelt, […] sehr unkooperativ. Und haben sich eben geweigert, Kopien zu fertigen und die den Ländern zur Verfügung zu stellen. Was man eigentlich, gerade vor dem Hintergrund des Ansinnens, das man an uns gerichtet hatte, natürlich hätte machen sollen. Ich habe dann nachgefragt, warum […]. Diese CD oder DVD sei nur etwas für Leute, die sich eben an Bildern von Lynchmorden ergötzen wollen. Das fand ich dann, sagen wir mal, eine etwas unfreundliche Bemerkung und habe dann daraufhin insistiert, dass die CD zur Verfügung gestellt wird. Man hat sich dann erst mal geweigert, das zu machen.“*[3241]

Und weiter:

> *„Der Fund dieser CD und die Umstände, der Tod von ‚Corelli‘, hat alle Verfassungsschutzbehörden damals unter Druck gesetzt. Egal, sozusagen, ob sie jemals Bezüge hatten zu ‚Corelli‘ oder nicht. Oder ob sie die DVD hatten oder nicht. Und deswegen habe ich darauf insistiert. […] Damit habe ich mir natürlich jetzt nicht unbedingt neue Freunde dann geschaffen. […] [I]ch wollte zumindest wissen: Was ist da wirklich gelaufen? Ich weiß dazu auch heute nicht mehr, als Sie nach dem Aktenstudium. Und ich fand und finde das sehr unbefriedigend. […]*
>
> *Ich bin dann zum Abteilungsleiter 1 des BfV gegangen und habe ihm gesagt – der war, sozusagen, für das GETZ zuständig –, dass ich und auch andere damit*

[3239] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 37.
[3240] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 117.
[3241] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 29.

unglücklich sind und dass er das bitte veranlassen möge, dass diese CD eben, oder DVD dann eben, verschickt wird.“[3242]

Der Zeuge **VS 88** hatte sich insgesamt mehr Informationsbereitstellung innerhalb des GETZ gewünscht:

„Wenn man sich mit uns darüber unterhalten will, auch in diesem Gremium, war meine Auffassung, reicht es nicht aus, wenn man uns lediglich, sozusagen, einen Ausdruck der Ordnerstruktur und irgendwelche Hashwerte übersendet oder mitteilt. Zwei Bilddateien in eine PowerPoint-Präsentation packt und dann aber, sozusagen, umfangreiche Auskünfte zu möglichen Vernetzungen, Kontakten und so weiter und so fort, haben möchte.

Ich glaube auch, die Bundesbehörden hätten sich das etwas geräuschloser vorgestellt lieber. Aber an dem Punkt konnte ich […] ihnen diesen Gefallen nicht tun. Zumal wir enorm unter Druck waren.“[3243]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob dem Zeugen vergleichbare Situationen erinnerlich seien, verneinte der Zeuge **VS 88**:

„Nein, das hat aber auch damit was zu tun, dass, wie gesagt, in anderen Fällen die Linie, sozusagen über die Linie da kommuniziert wird. In dieser besonderen Situation, den Umständen, auch der Presselage, hat das BKA diese CDs, sozusagen ausnahmsweise, in der AG ‚Lage‘ thematisiert. Wie gesagt, mit den entsprechenden Reaktionen dann auch meinerseits. Das andere, da müssten Sie wirklich Leute fragen in der Linie. Ich weiß auch nicht, was da dann, sozusagen, jeweils überhaupt zur NSU-CD über die Linie an die Abteilung 5 gesteuert wurde.“[3244]

Nach den Feststellungen des Ausschusses hat die Abteilung Verfassungsschutz in gewissem Umfang auch selbst zu den NSU/NSDAP-Datenträgern recherchiert. Der Zeuge **VS 45** führte zu den Aktivitäten der Abteilung Verfassungsschutz aus:

„Zu Ermittlungen dazu war ich nicht befasst. Also abgesehen davon, von dem üblichen, na, Beschaffungsaufträge schreiben, das haben wir wahrscheinlich gemacht. Dass die Quellen befragt werden und ähnliches. Ansonsten, inhaltlich, gar nicht.“[3245]

Der Zeuge **VS 15** bestätigte, dass im Zusammenhang mit dem Fund in Krakow am See Quellen befragt wurden:

[3242] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 35.
[3243] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 16.
[3244] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 41.j
[3245] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 79.

> *„Im gesamten NSU-Kontext wurde alles Mögliche abgefragt. […] Das waren natürlich Recherchen, die über Jahre gingen. […] Aber natürlich haben wir zuerst die Quellen befragt. Aber ohne Resultat, soweit ich weiß.“*[3246]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wozu genau die Quellen befragt worden seien, antwortete **VS 15**:

> *„Ja, ob so eine CD bekannt ist. Ob es weitere Tonträger gab. Über wen sie, von wem sie die bekommen haben, zum Beispiel. Wie der Vertreib möglicherweise war. Ob die noch weiterverbreitet wurde, und in welchem Personenkreis die möglicherweise aufgetaucht ist. […] Das sind die üblichen Fragen, dass wir so an die Strukturen herankommen.“*[3247]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„Wenn ich mich recht erinnere, ist natürlich, ist seinerzeit ein Auftrag an die Beschaffung ergangen, zu fragen, ob im nachrichtendienstlichen Bereich solche CDs angefallen sind. Ich meine, die Antwort war negativ. Also, wir hatten keine Quelle, die in irgendeiner Form mit dieser CD Berührung hatte.*
>
> *Und wir haben natürlich auch unsere eigenen Bestände noch mal durchsucht. Wir haben so ein CD-Aufkommen im Referat gehabt, da war die auch nicht dabei. Sie sagte mir auch so gar nichts, aus der Erinnerung. Also, wir haben aus unserem Informationsaufkommen keine solche Original-CD bekommen, nach meiner Erinnerung.“*[3248]

Inwieweit sich die Abteilung Verfassungsschutz nachfolgend noch mit neuen Erkenntnissen zu den NSU/NSDAP-Datenträgern beschäftigt habe, beschrieb der Zeuge **VS 52** so:

> *„Ja, das konnte man ja nur auf der Datenbasis, die wir haben. Und die war eben sehr dünn. Ich weiß aber ja, dass zig andere Sicherheitsbehörden sich da intensiv mit dem Thema beschäftigt haben.“*[3249]

5. Die Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger

5.1. Zuständigkeiten

Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte den förmlichen Rahmen, in dem die NSU/NSDAP-Datenträger nachfolgend ausgewertet wurden:

> *„Die von Ihnen angesprochene CD ist Gegenstand eines Ermittlungskomplexes in dem von mir angesprochenen Unbekannt-Verfahren gewesen. Und ich meine,*

[3246] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 169.
[3247] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 169.
[3248] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 46.
[3249] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 96.

jedenfalls ist das mein Kenntnisstand bei Übergabe der Ermittlungen im Jahre 2018, dass diese Spur auch abschließend bearbeitet worden ist, in dieser Zeit.“[3250]

Zur Übernahme der Auswertung durch das Bundeskriminalamt erinnerte sich der Zeuge **K. W.**:

„Erstmalig bekannt geworden ist uns diese CD am 13.03.2014. Da wurde uns von der Bundesanwaltschaft eine solche CD, die durch das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg zur Verfügung gestellt worden war, zugespielt. Und wir haben uns diese CD beziehungsweise, um genau zu sein, das war seinerzeit eine DVD. Das ist ja technisch ein kleiner Unterschied. Die haben wir uns dann angeschaut. […]

Ja, wir haben uns dann damit befasst, gibt es diese CD noch weiter? Also ist sie, ist sie tatsächlich verbreitet worden, so wie es dort angekündigt worden ist? Und da ist zunächst aufgefallen, dass bereits vor der ersten Zusendung dieser CD an die Bundesanwaltschaft bereits im Internet darüber, in rechten Foren geredet worden ist. […] [D]ort ist eine Person, die nannte sich ‚Fatalist‘, ist dort aufgetaucht. Dabei handelt es sich um eine namentlich bekannte Person, die in Kambodscha lebt, die offenbar über diese CD auch verfügt. […]

Dann haben wir ein Fernschreiben an alle Bundesländer gesendet, um zu prüfen: Gibt es noch im weiteren Verfahren Sicherstellungen von solchen CDs? Ist das noch irgendwo aufgefallen? Und diese Abfrage, das ist jetzt genau der Punkt, weshalb ich es mir aufgeschrieben habe, die ist am 16.04. gelaufen. Und daraufhin haben wir eine Rückmeldung aus Mecklenburg-Vorpommern – das ist, glaube ich, auch das, was Sie jetzt maßgeblich interessiert – zurückbekommen, dass am 15.04. eine Durchsuchung bei St. Mi. stattgefunden hat, im Zusammenhang mit einer Rauschgiftermittlung. Und bei dieser Durchsuchung wurde im Zuge der Sicherstellung eben auch eine CD aufgefunden, die exakt den Angaben, insbesondere mit dieser ‚Einlage.jpg‘ und ‚Index.html‘, ja, übereinstimmte.

Diese CD haben wir dann aus diesem Rauschgiftverfahren heraus, also nicht wir, sondern die Bundesanwaltschaft, überbeschlagnahmt, also in unser Verfahren integriert. Also, wir haben nicht das ganze Verfahren übernommen, weil es ja eben ein Rauschgiftverfahren war. Sondern wir haben eben diesen Datenträger übernommen. Und es hat sich herausgestellt, dass er inhaltlich, was die Dateien anbelangt, übereingestimmt hat. […]

Ja, dann gibt es eine weitere Sicherstellung, und zwar wurde vom Verfassungsschutz ein Datenträger, eine, ja genau so eine ‚NS-CD‘, ebenfalls inhaltsgleich, übergeben. Das war auch 29.09.2014. Ebenfalls inhaltsgleich, sodass man schon den Eindruck gewinnen konnte, tatsächlich gab es diesen Datenträger mehrfach. […]

[3250] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 54.

> *Eine weitere spätere Rückmeldung kam dann aus Sachsen. Dort war bei der, bei einer Untersuchung bei einem Herrn [Ma.] Ar. Der hatte einen Bezug zu den Nationalen Sozialisten Chemnitz. Dort war durchsucht worden und man hat dort ebenfalls eine dieser CDs gefunden. Die Durchsuchung war im März 2014. Man hat aber diesen Bestand erst festgestellt im Oktober, 14. Oktober 2014. Das ist halt so, dass bei Durchsuchungen immer mehr digitale Datenträger sichergestellt werden. Und die Größen dieser Datenträger, die steigern sich von Jahr zu Jahr. Und dementsprechend sind auch die Herausforderungen der Auswertung ganz erheblich, verlängern die Zeit immer. Und daher ist es nachvollziehbar, dass diese CD eben erst zu einem späteren Zeitpunkt, nämlich erst im Oktober, festgestellt wurde.“*[3251]

Die Zeugin **J. P.** erläuterte dazu:

> *„Ich habe da jetzt keine Erinnerung dran, dass da noch ein weiterer Austausch mit dem LKA bzw. mit der ermittelnden Polizeidienststelle in diesem Rauschgiftsachverhalt stattgefunden hat. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, sonst ist es so, wenn der GBA sagt, das Asservat ist interessant für uns, dann kommt es zu einer Überbeschlagnahme. Also zum Beispiel die CD von dem St. Mi.wurde dann überbeschlagnahmt oder auch die CD aus Sachsen, die wurde dann auch überbeschlagnahmt, und dann ist es quasi unser Asservat.“*[3252]

Nachdem die in Krakow am See aufgefundene NSU/NSDAP-CD dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern übergeben worden war, erfolgte dort zunächst eine erste Sichtung, so der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Unsere Auswertung der CD ergab nach deren Übergabe an uns, […] sie enthielt sowohl die oben beschriebenen Bilddarstellungen als auch das Begleitschreiben. Unsere Wertung der CD legte die Vermutung nahe, dass es sich nicht um die vom BKA beschriebene DVD handelte. Die sichergestellte CD enthielt nur einige Ausschnitte der oben beschriebenen DVD. Daneben wurden im Rahmen der Durchsuchungen auch zwei Festplatten, ein Notebook und ein Tower-PC sichergestellt.“* [3253]

Anschließend wurde der Datenträger an das Bundeskriminalamt übermittelt, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Die sichergestellte CD wurde am 22.04.2014 zur weiteren Auswertung an die EG ST ‚TRIO‘ des Bundeskriminalamts übergeben. Nach einer ersten Sichtung stellte das BKA ebenfalls fest, dass es sich nicht um die Original-DVD des GBA-*

[3251] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71 ff.
[3252] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 49 f.
[3253] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 113 f.

Verfahrens handelte. Der Inhalt der sichergestellten CD war jedoch zu 90 Prozent auch auf der originalen DVD des GBA-Verfahrens vorhanden.“[3254]

5.2. Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden

Unterstützt wurden die Ermittlungen des Bundeskriminalamts durch die BAO „TRIO M-V“ des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern.[3255] Zur Struktur der Zusammenarbeit erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Nach Auflösung der BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern‘ erfolgte die Fortführung der Hinweis- und Auftragsbearbeitung zum NSU im Landeskriminalamt in meinem Dezernat beim Staatsschutz des Landeskriminalamts. Das heißt, eingehende Hinweise und Aufträge wurden durch die Mitarbeiter meines Dezernates bearbeitet.“[3256]

Und:

„Es wurde bis Ende 2016 289 Hinweise ausweislich der Nachausführung zur BAO ‚TRIO Mecklenburg-Vorpommern‘ durch diese BAO und danach in der Allgemeinen Ablauforganisation bearbeitet. Diese wurden teils durch das BKA im Rahmen der Ermittlungsunterstützung an die BAO ‚TRIO‘ erteilt, beziehungsweise entstanden durch Hinweise, die im Bundesland eingingen oder entstanden, und entweder sofort mit dem BKA zur Kenntnis und Abstimmung ausgetauscht wurden oder dies nach Anreicherung im Land Mecklenburg-Vorpommern dorthin erfolgte.“[3257]

Zur Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft bzw. Bundeskriminalamt und den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern skizzierte der Zeuge **K. W.**:

„Ja, wir haben da ja eigentlich eingeübte föderale Strukturen und wir hatten den Auftrag der Bundesanwaltschaft, als BKA die Ermittlungen zu führen, und zwar ausschließlich. Das ist auch so, wenn ein Bundesland Ermittlungen führt, dann führt nicht auch noch das BKA und noch zwei weitere Bundesländer die Ermittlungen, sondern es führt ein Bundesland die Ermittlungen.“[3258]

Der Zeuge **K. W.** erläuterte weiter:

„Ich verstehe, dass natürlich diese außergewöhnliche Größenordnung des NSU, diese politische Bedeutung, die mediale Bedeutung und so weiter, dass das dazu geführt hat, dass an vielen Stellen auch andere Dienststellen die Notwendigkeit gesehen haben, zu handeln. Aber das war zwischenzeitlich mal ein Problem, das zu justieren, weil halt unter anderem auch aus Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht

[3254] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.
[3255] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.
[3256] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 8 f.
[3257] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 10
[3258] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 89.

nur, immer wieder Fragestellungen kamen, die letztlich aber eben gerade kein Ermittlungsauftrag als Hintergrund hatten – denn dafür waren sie nicht zuständig. Sondern Interesse von Führungspersonen, Anfragen aus der Politik, Bewertungen von Medienberichten. Und dafür gibt es einfach keine Rechtsgrundlage.

Und das war zwischenzeitlich mal Gegenstand von Diskussionen. Es hat aber trotzdem, unabhängig davon, einen regen Austausch gegeben. Da, wo das begründet war, wo polizeirechtliche Rechtsgrundlagen vorlagen, da sind auch Informationen ganz normal ausgetauscht worden.“[3259]

Zum Informationsaustausch erklärte der Zeuge **K. W.**:

„Es gab aber die große Notwendigkeit einer besonderen Sensibilität, weil dieses Verfahren aufgrund seiner Größenordnung, aufgrund des medialen Interesses, aufgrund der vielen, vielen Mitspieler, auch im Prozess – es gab eine hohe zweistellige Zahl von Nebenklagevertretern, es gab Ausschüsse ohne Ende – also die Informationen waren kaum zusammenzuhalten. Gipfelte nachher darin, dass Datensätze, Aktenbestände aus der Haftprüfung aus dem Jahr 2012 im Internet gelandet sind. Und das macht die Ermittlungen dramatisch schwer, ja?

Also wenn man immer der Lage hinterherläuft und nicht nach eigener Struktur ermitteln kann, sondern immer mit der Fliegenklatsche da ein Feuerchen nach dem anderen ausklopfen muss, weil wieder irgendjemand was weiß, was eigentlich niemanden was angeht, das ist hochproblematisch. Und deswegen war da die Bundesanwaltschaft sehr sensibel und hat das restriktiv gehandhabt, zurecht, wie ich meine. Es gibt Rechtsgrundlagen für den Informationsaustausch. Diese sind dann zu beachten und da ist halt dann Wert draufgelegt. Das musste sich zusammenfinden, hat sich aber auch zusammengefunden.“[3260]

Und ergänzte:

„Dass man natürlich noch mal verstärkt auf die Spielregeln hinweist, auf die Rechtsgrundlagen. Dass man sich bemüht, den Verteiler oder die Verteilung bestimmter Dokumente auf das absolut Notwendigste zu reduzieren. Das ist aber in so einem gigantischen Prozess mit so vielen Beteiligten halt total schwer, weil dann auch natürlich da Mitspieler mit Interessenlagen vorhanden sind. Seien es Betroffene, Nebenklagevertreter, politische Ebenen, Medienvertreter, wie auch immer, ja? Es haben so viele Leute Interessen und es war einfach häufig, genau wie Sie sagen, dass man der Lage partiell hinterherlaufen musste. Das ist mit Sicherheit so und wie gesagt, unsere Konsequenz war, dass wir versucht haben, da, wo es ging, Zurückhaltung zu üben. Das ist sowieso eine Grundvoraussetzung.

Aber man hat halt eben noch mal extra geprüft, ist das jetzt wirklich notwendig? Gibt es da einen Grund, der auf Polizeirecht basiert? Also das hatten wir jetzt, ums

[3259] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 89.
[3260] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 89 f.

konkret an Mecklenburg-Vorpommern noch mal festzumachen: Da haben wir mehrfach abgefragt, gibt es jetzt wirklich einen polizeirechtlichen Grund – weil ein strafprozessualer, der hätte von uns ausgehen müssen – […] diese Fragen beantwortet zu bekommen?

Und da kam halt leider häufig: Na ja, da gab es diesen Fernsehbericht und da gab es diesen Zeitungsartikel und meine Führung möchte gerne. Oder aber die politische Ebene möchte gerne. Es gab ja auch einen Nicht-Untersuchungsausschuss, der gerne die Rechte eines Ausschusses in Anspruch nehmen wollte. Auch da hat man ja darauf hingewiesen: […] Es müssen die Formen gewahrt werden, ja? Und das war keine Bösartigkeit und kein Unwille, wichtige Informationen zu teilen. Sondern es ist halt von Bedeutung, dass Informationen geschützt werden, so gut wie es geht.“[3261]

Der Zeuge **Lu. Sa.** schilderte dazu die Sicht des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern:

„Und wenn der GBA sagt, Informationen gehen nicht raus ohne seine Zustimmung. Dann ist das natürlich schwer, selbst, wenn wir nachfragen, dann sind die Zwänge für das BKA auch so, dass die eben solche Informationen nicht steuern können. Bis zu dem Punkt, wo vielleicht der GBA sagt: ‚Okay, jetzt könnt ihr, aufgrund dessen, weil eben Nachrecherchen oder irgendwelche, ja, Nachvernehmungen durchgeführt werden sollen.‘ Aber ansonsten, wir haben immer versucht, irgendwelche Informationen zu bekommen. Aber das heißt nicht, dass wir die in jedem Fall auch erhalten haben.“[3262]

Der Zeuge **K. W.** wies auch auf anfängliche Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern hin:

„Also, was ich mit Sicherheit sagen kann, dass sie, ja die Zusammenarbeit, zumindest anfänglich unterschiedlich gut geklappt hat. Ja, das ist mit Sicherheit so. Da musste man an der einen oder anderen Stelle eben nachjustieren. Das war eben hier in Mecklenburg-Vorpommern wie beschrieben so. Ich denke aber, das haben wir sehr gut hingekriegt.

Und dann kommt es immer darauf an, wie stark, genau wie Sie gesagt haben, ist so eine Behörde personell ausgestattet? Gibt es eine Zentrale, einen zentralen Eingang für NSU? Wird der immer von den gleichen Leuten bedient? Wie tief ist die Person, die dasitzt, mit Staatsschutz-Sachen betraut gewesen schon? […] Thema Fachlichkeit, da gibt es natürlich Unterschiede. Aber ich vermag nicht für ein Bundesland zu bewerten, wer da genau wie aufgestellt war. […]

Dazu kenne ich die Leute auch persönlich zu wenig. Im Grunde genommen ist das Meiste dann in Schriftform. Natürlich, so wie es auch muss. Teilweise mit

[3261] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 108 f.
[3262] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 117.

vorherigen Absprachen. Dann hat man die Kollegen auch mal gehört. Und deswegen kann ich auch sagen: Der Austausch war eigentlich immer kollegial und vernünftig. Auch da, wo es gehakt hat, hat man sich sachlich unterhalten. Aber in der Tat: Ja, das ist unterschiedlich. Polizeien sind unterschiedlich aufgestellt.“[3263]

Der Zeuge **K. W.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Es wurden auch noch mal die, die Differenzen der Kommunikation, glaube ich, seinerzeit besprochen, wo man gesagt hat, was geht und was eben nicht geht. Und wir haben letztlich mehr zur Verfügung gestellt, als letztlich gebraucht wurde. Und insofern, glaube ich, dass das einfach in der Anfangszeit sich finden musste.“[3264]

Der Zeuge **K. W.** weiter:

„Ich meine, wir haben dann auch allen Bundesländern ermöglicht, sogenannte Überhänge, also räumliche und sachliche Anknüpfungspunkte aus dem Verfahren, die jetzt nicht unmittelbar mit dem NSU zusammenhingen, aber wo man einen Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern, zu Bayern, zu Baden-Württemberg hatte […].

Durch Datenbankabfragen wurden dann bestimmte Entitäten generiert und dann konnten die Kolleginnen und Kollegen uns in Meckenheim besuchen kommen, konnten sich anschauen, was für sie relevant erschien für die dortigen rechten Szenen und konnten dann diese Daten in der vorliegenden Form beantragen und mitnehmen.“[3265]

Förderale Strukturen brächten eben Herausforderungen mit sich, so der Zeuge **K. W.**:

„Das ist schwierig mitunter, wenn alle zusammenarbeiten müssen. Aber das kriegen wir hin, das kriegen wir ja schon seit ich im Dienst bin und davor schon hin. Also war es in diesem, ja, großen aufsehenerregendem Fall halt eben so, dass sich da noch mal die Spielregeln finden mussten und das hat sich, glaube ich, auch ganz gut ergeben, ja.“[3266]

Mit seinem zentralen Ansprechpartner im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, dem Zeugen **Lu. Sa.**, pflegte der Zeuge **K. W.** stets einen „*sehr guten Austausch*“.[3267]

Auf die Frage nach ihrer Zusammenarbeit mit der BAO „TRIO M-V“ erläuterte die Zeugin **J. P.**:

„Ich habe nicht direkt mit M-V zusammengearbeitet.“[3268]

[3263] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 109 f.
[3264] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 90.
[3265] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 90.
[3266] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 90.
[3267] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 35 f.
[3268] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 61.

Und in Bezug auf die konkrete Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger:

> *„[Z]u den Asservaten damals, oder konkret jetzt zur ‚NS-CD', hatte ich keinen Austausch mit den Sachsen und ich hatte auch keinen Austausch mit Mecklenburg-Vorpommern."*[3269]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die Länder parallel eigeninitiativ Ermittlungen angestrengt hätten oder solche mit dem Bundeskriminalamt abzustimmen waren, konnte die Zeugin **J. P.** nicht beantworten:

> *„Hab' ich keinen Einblick."*[3270]

Zur Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden erläuterte der Zeuge **VS 44** aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Der GBA ermittelte, dem hat man das übergeben. Und dann ist es eine Frage der höflichen Zusammenarbeit, dass man nicht möglicherweise selbständig Aktionen fährt. Sondern diese immer mit den Ermittlungsführern, sprich dem GBA, BKA, LKA abstimmt, wenn die diese Information, also diese Maßnahme, überhaupt für ihr Prozess brauchen. Oder, dass man sich gegebenenfalls mit Maßnahmen nicht überschneidet, dass dann da auf einmal – in dem Fall nicht – aber Maßnahmen parallel laufen, die sich dann gegebenenfalls konterkarieren."*[3271]

5.3. Grundsätzliches

Zur allgemeinen Bedeutung der NSU/NSDAP-Datenträger gab der Zeuge **Jo. We.** eine Einschätzung ab. Aus seiner Sicht war bereits der Fund der Hamburger NSU/NSDAP-DVD durch eine V-Person

> *„Ausdruck einer relativ hohen Sensibilisierung."*[3272]

Aus Sicht der Bundesanwaltschaft, so der Zeuge **Jo. We.**, entfalteten die Funde der NSU/NSDAP-Datenträger eine „*Signalwirkung*"[3273]:

> *„Der Topos war immer: Kann es sein, dass die Vereinigung NSU in der Szene bekannt war? Und wenn ja, wer hat sie gekannt und welche Folgerungen haben wir daraus zu treffen? Also, insofern waren das immer hochwesentliche Spuren."*[3274]

Die NSU/NSDAP-Datenträger waren Anlass dafür, die bisherigen Überlegungen zum NSU noch einmal vollständig neu zu denken, gab der Zeuge **Jo. We.** an.

[3269] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 51.
[3270] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 50.
[3271] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 18.
[3272] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 63.
[3273] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 61.
[3274] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 61.

> *„Und die Grundvoraussetzung für neue Überlegungen war zu klären: Wo kommt dieses Kürzel her? Wer hat das gemacht? An wen wird das versendet? Und was soll uns das sagen?“*[3275]

Die Arbeit des Bundeskriminalamts bei der Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger beschrieb der Zeuge **Jo. We.** als akribisch:

> *„Es ist der operativen Fallanalyse des BKA, die sich vor allem mit dem Bekennervideo befasst haben, gelungen, in kleinteiligster kriminalistischer Arbeit jeden einzelnen Bearbeitungsschritt des Bekennervideos zu rekonstruieren. Also nur, dass auch mal eine Vorstellung darüber besteht, wie auch diese Datenträger ausgewertet worden sind.“*[3276]

Zum Umfang der Auswertung erinnerte die Zeugin **J. P.**:

> *„Insgesamt war es ein größerer Ermittlungskomplex, also bei den Zeugenvernehmungen, bei den anderen, da war ich nicht immer dabei, das war schon eine Teamleistung, nicht nur meine.“*[3277]

Auch der Zeuge **K. W.** erinnerte die Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger als einen

> *„recht große[n] Ermittlungskomplex“*[3278].

Eine der zentralen Fragestellung bei der Auswertung beschrieb der Zeuge **K. W.** wie folgt:

> *„Ja, wir haben uns dann damit befasst, gibt es diese CD noch weiter? Also ist sie, ist sie tatsächlich verbreitet worden, so wie es dort angekündigt worden ist? Und da ist zunächst aufgefallen, dass bereits vor der ersten Zusendung dieser CD an die Bundesanwaltschaft bereits im Internet darüber, in rechten Foren geredet worden ist.“*[3279]

Die Neonazi-Szene in Mecklenburg-Vorpommern als solche, so der Zeuge **K. W.**, war dabei nicht Gegenstand der Ermittlungen:

> *„Die ist dann Gegenstand von Ermittlungen, wenn Personen aus dem Zentrum der Ermittlungen ins Spiel kommen. Das heißt, wenn man ausgeht von den Taten, ausgeht von den Personen, dann Kontakte feststellt in Mecklenburg-Vorpommern, und diese weisen Organisationsbezüge auf, dann schaut man, wie kommt diese Organisation ins Spiel. Aber man geht nicht über das ganze Bundesgebiet, sammelt alle rechten Organisationen, Gruppierungen ein und schaut dann, ob man zufällig irgendwo einen Link zum NSU findet. Das ist völlig unökonomisch und deswegen macht man das so auch nicht, ne? Wir haben da spezielle Bereiche, die sich als*

[3275] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 64.
[3276] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 64.
[3277] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 14.
[3278] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 118.
[3279] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.

sogenannte Zentralstelle […] auch regional eben mit diesen Organisationen aus Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen. Das ist aber nicht der zentrale Gegenstand der Ermittlungen gewesen.“[3280]

Auf die Frage des Ausschusses nach seinen Szenekenntnissen erläutere der Zeuge **K. W.**:

„Also ich gehe von meinen NSU-Ermittlungen aus, ja? Ob ich irgendwann mal irgendwo was von jemandem aus Mecklenburg-Vorpommern gehört habe: Mag sein. […]

Die Bundesländer, die sind nachrangig, ja? Also nicht, weil sie keine Bedeutung haben, sondern ganz einfach deswegen, weil für uns die Taten und die Beschuldigten im Mittelpunkt stehen. Und dann weiten wir uns aus, dahin, wo sich Erkenntnisse ergeben.

Und da ist mir jetzt nichts geläufig, dass wir tatsächlich irgendwo einen relevanten Szenebezug gehabt hätten.“[3281]

Der Ausschuss hinterfragte auch, welche Auswirkungen der Artikel bei *„eigentümlich frei“* auf die Ermittlungen gehabt habe. Der Zeuge **K. W.** erläuterte:

„Na ja, jede Veröffentlichung von Daten, die nicht in die Öffentlichkeit gehören, setzen natürlich das ganze System unter Druck, ja? Also man muss dann mit diesen Informationen zuerst arbeiten, obwohl sie vielleicht an anderer Stelle, später erst in der logischen Reihenfolge, dran wären. Natürlich hat das immer einen Einfluss, aber das muss man am Einzelfall bewerten. Also das kann ich jetzt nicht allgemeingültig sagen.

Aber Tatsache ist, dass diese Veröffentlichungen hochproblematisch waren. Und mir ist vollkommen bewusst, dass viele Stellen da ein großes Interesse hatten, dass der NSU für jeden interessant war.

Aber wie gesagt, für eine saubere Abarbeitung ist das schon eine Riesenherausforderung gewesen. Also das ist ein großes Ermittlungsverfahren gewesen, was wir zum Teil öffentlich geführt haben. Und das ist schwierig und eigentlich so nicht vorgesehen.“[3282]

Die Zeugin **J. P.** erinnerte in diesem Zusammenhang:

„Und in dem Verfahren war das schon Normalität. Also […] da war so ein Drive in dem Verfahren, dass immer mal wieder was in der Presse bekannt wurde, dem man dann als Polizei nachgegangen ist. Das hat dann schon auch einen großen Teil – oder nicht einen großen Teil – aber das waren dann natürlich Ermittlungsansätze,

[3280] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 78 f.
[3281] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 98.
[3282] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 108.

denen man nachgehen musste. Und ob es jetzt stimmt oder nicht, […] dem musste man nachgehen und klar, manchmal sind die einfach schneller, als die Polizei.“[3283]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen im Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen zu den NSU/NSDAP-Datenträgern befasst gewesen seien, verwies die Zeugin **J. P.** auf ihre Aussagegenehmigung, die eine Beantwortung der Frage nicht zulasse, fügte aber hinzu:

„Aber das war ein sehr großes Verfahren, wo ich damals auch nicht den Überblick hatte […].“[3284]

Sie selbst beschäftigte sich vorranging mit der Asservatenauswertung:

„[I]n dem Zusammenhang hab ich dann auch die sogenannte ‚NS-CD‘ auswerten können oder müssen.“[3285]

Ihre konkrete Aufgabe erläuterte sie so:

„Jetzt meine konkrete Aufgabe bei den DVDs war, zum einen zu schauen, wie stehen die gegebenenfalls untereinander in Verbindung. Sind die wirklich gleich? Und gibt es zum Beispiel anhand von anderen Asservaten des Trios oder aus dem kompletten Ermittlungskomplex Anhaltspunkte dafür, dass die durch den NSU oder durch die anderen Beschuldigte erstellt wurden.“[3286]

Und weiter:

„Hintergründe zu dem Verfahren kann ich aber auch nicht sagen. Für mich als Asservatenauswerterin war es dann einfach irgendwann so: ‚Hier hast du das Asservat, bitte auswerten.‘ Also dann habe ich mir vielleicht mal auch noch grob durchgelesen, wo es herkommt, aber für mich war es dann wichtiger, dass ich abgeklärt habe: Kann man die technisch mit den anderen Asservaten vergleichen? Liegen da Bezüge dann dazu?“[3287]

5.4. Inhalte, Erstellungszeitpunkt und Verbreitung der NSU/NSDAP-Datenträger

Die Zeugin **J. P.** erläuterte dem Ausschuss den Gegenstand der Auswertung:

„Noch mal zur Klarstellung, wir haben eine DVD und drei CD-ROMs. […] Und die DVD enthielt aber die CD. Und deswegen nenne ich das auch immer ‚NS-CD‘

[3283] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 62.
[3284] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 29.
[3285] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 9.
[3286] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 12.
[3287] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 14.

[…] weil der Dateiordner, wo quasi die Brennvorlage drin war, der hieß dort ‚NS-CD‘.“[3288]

Der Zeuge **K. W.** erläuterte zu Begrifflichkeit „NS-CD“:

„Das hat den Hintergrund, dass sehr schnell in der Öffentlichkeit, in den Medien, aber auch im politischen Kontext die Rede davon war, das ist die ‚NSU-CD‘. Und dann kam es zu Verwechslungen mit der Bekenner-CD des NSU. Und wir haben uns bei dieser Bezeichnung darauf berufen oder darauf bezogen, dass der Dateipfad, wo wir erstmalig diese Daten zu dieser ‚NSU/NSDAP-CD‘ gefunden haben, der lautete ‚NS-CD‘.“[3289]

In dem Verzeichnis „NS-CD“ befanden sich zwei Dateien, die von besonderem Interesse gewesen seien, so der Zeuge **K. W.**:

„Und auf diesem Pfad, mit dem haben wir uns natürlich dann maßgeblich inhaltlich befasst. Und dieser hatte zwei ganz markante Dateien. Das war einmal die sogenannte ‚Einlage.jpg‘-Datei und die ‚Index.html‘.“[3290]

Die Zeugin **J. P.** berichtete dazu:

„Bei den beiden Dateien handelt es sich einmal um eine Art Begleitschreiben, welches unterschrieben ist mit ‚NSU‘, oder ‚Nationalsozialistischer Untergrund der NSDAP‘, und zum anderen um ein Einlegeblatt. Also wenn man das ausdrucken würde, wäre das das Cover einer CD, also es war eine Druckvorlage für eine CD mit Propagandamaterial.“[3291]

Der Zeuge **K. W.** ergänzte:

„Bei dieser ‚Einlage.jpg‘ handelt es sich um ein Bild, das zum Ausdrucken gedacht war, um als CD-Cover zu dienen. Darauf abgebildet waren zwei Hände, die so ein, na ja nicht ganz, Kreissymbol geformt haben in schwarz-weiß oder […] sepiafarben. Es war eine Wolfsangel darauf abgebildet, eine Schusswaffe und der Schriftzug ‚NSU/NSDAP‘. Das hat natürlich für Aufsehen gesorgt, ja. Weil das Kürzel NSU erst mal ohne jede weitere Prüfung natürlich alarmiert und sagt, das könnte was mit unserem Verfahren zu tun haben“[3292]

Der Zeuge **K. W.** weiter:

„[D]ie zweite Datei, die ‚Index.html‘ ist so eine Art Anschreiben. Darin wird die rechte Szene aufgefordert, diese ‚NS-CD‘ in der Szene weiter zu verbreiten, nach

[3288] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 39.
[3289] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 70.
[3290] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.
[3291] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 10.
[3292] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.

dem Motto: ‚Einmal verbreitet, nie mehr gestoppt.' So steht es da zumindest sinngemäß drin."[3293]

Auf der dem Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz übergebenen NSU/NSDAP-DVD wurde nach Angaben der Zeugin **J. P.** darüber hinaus folgender Inhalt festgestellt:

„Insgesamt sind auf der CD, […] diese erste DVD, die wir hatten, da waren 15 Ordner drauf mit den Bezeichnungen ‚Juden', ‚Soldaten', ‚Skinheads', ‚Gegen linke Dummheit' – also alles Mögliche so aus dem Bereich des Rechtsextremismus mit insgesamt über 15.000 Bilddateien.

In dem Begleitschreiben stand, dass die Bilder ausnahmslos aus dem ‚Weltnetz' – also dem Internet – übernommen wurden, und dafür benutzt werden sollten, Propaganda zu betreiben. Also wenn man jetzt ein Flugblatt erstellt zum Beispiel, dass man dann doch bitte ein Bildchen von dieser CD zum Beispiel verwenden kann."[3294]

Dass sich einige der 15.000 auf der NSU/NSDAP-DVD enthaltenen Bilder besonders hervorhoben, erinnerte die Zeugin **J. P.** nicht:

„Nein, also das war wirklich querbeet einmal durch die rechte Szene. Da waren auch mal rechte Tattoos, da war mal ein Foto von einem Skinhead und dann war aber irgendwie eine Karikatur von einem Juden dabei. Also das war ein bisschen alles zusammengewürfelt. Und wie der Kollege eben schon sagte, da war zum Beispiel das Internet ja auch noch nicht so stabil. Da hat man sich vielleicht wirklich dann die Bilder aus dem Internet dann eher zusammengesucht."[3295]

Die NSU/NSDAP-DVD enthielt dann noch eine (weitere) Vorlage, die als „Texte-CD" bezeichnet gewesen sei, erklärte die Zeugin **J. P.**:

„[D]iese ‚Texte-CD' war von der ‚Ideenwerkstatt 88' damals herausgegeben worden."[3296]

Auch der Zeuge **K. W.** erinnerte, dass die NSU/NSDAP-DVD über den Inhalt der übrigen NSU/NSDAP-Datenträger hinausging:

„Im Gegensatz zu den drei weiteren CDs, die wir im späteren Verlauf sicherstellen konnten, waren neben dem Dateipfad ‚NS-CD' noch weitere Dateipfade vorhanden. Das war einmal ein Spielfilm, ‚Dark Blue' hieß der. Das war ein Pfad, unter dem das Spiel ‚Panzergeneral' gespeichert war."[3297]

[3293] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.
[3294] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 10.
[3295] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 21.
[3296] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 18.
[3297] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 70.

Zudem war nach Aussage des Zeugen **K. W.** die o. g. *„Texte-CD“* von der *„Ideenwerkstatt 88“* zu finden sowie fünf Videos von Demonstrationen, unter anderem in Hoyerswerda.[3298]

Der Inhalt der in Krakow am See aufgefundenen NSU/NSDAP-CD unterschied sich nach Aussage des Zeugen **K. W.** insoweit von der NSU/NSDAP-DVD:

> *„Und es hat sich herausgestellt, dass er inhaltlich, was die Dateien anbelangt, übereingestimmt hat. Die Dateipfade, jetzt muss ich präzise sein, mit dem Unterordner ‚NS-CD‘ übereingestimmt hat. Nicht enthalten hat dieser Datenträger den Spielfilm, nicht enthalten hat er die Bilder von Demonstrationen, die ‚Texte-CD‘ sowie das Spiel ‚Panzergeneral‘. Sondern wirklich ausschließlich die Übereinstimmung des Pfades NS-CD‘. “*[3299]

Der in Sachsen aufgefundene NSU/NSDAP-Datenträger hatte noch einen Ordner mehr, erläuterte die Zeugin **J. P.** auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

> *„Die hatte noch den Ordner ‚A.C.A.B.‘, [das] ist die Abkürzung für ‚all cops are bastards‘. Und da waren halt dann zum Beispiel Bilder von eskalierenden Polizeieinsätzen oder Comics, die irgendwie die Polizei diffamieren, noch drauf.“*[3300]

Dies bestätigte auch der Zeuge **K. W.**[3301], und setzte hinzu, dass sich der Ordner *„A.C.A.B.“* auch bereits auf der im Internet veröffentlichen Ordnerstruktur des Onlinemagazins *„eigentümlich frei“* befand.[3302]

Die Inhalte der NSU/NSDAP-Datenträger wurden im Rahmen der Asservatenauswertung auch untereinander abgeglichen, um anhand von anderen Asservaten des NSU-Kerntrios bzw. des NSU-Komplexes insgesamt zu prüfen, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass einer der NSU/NSDAP-Datenträger vom NSU-Kerntrio oder anderen Beschuldigten erstellt wurde, so die Zeugin **J. P.**[3303]

Zum konkreten (technischen) Vorgehen und zum Ergebnis gab die Zeugin **J. P.** an:

> *„Dafür wurde unter anderem ein Hashwertabgleich veranlasst, das heißt jede Datei hat – ich nenne es jetzt mal ganz untechnisch – einen spezifischen Fingerabdruck und dann kann man schauen: Ist diese Datei auf den anderen Asservaten auch vorhanden? Dabei wurde festgestellt, dass wenige Ausnahmen schon im […] elektronischen Datenbestand des Ermittlungsverfahrens vorhanden waren. Allerdings wurden jetzt nie irgendwie komplette Verzeichnisse – wenn ich jetzt sag, der Ordner ‚Juden‘ – wurde jetzt nicht auf einem anderen Asservat irgendwie festgestellt. Also da gab‘s erst mal kein Hinweis, dass es, ja, von den Beschuldigten*

[3298] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.
[3299] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 72.
[3300] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 18 f.
[3301] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 73.
[3302] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 19.
[3303] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 12.

aus unserem Verfahren zusammengestellt wurde oder, dass die Urheber dieser CD waren. Da konnten wir erst mal keinen Hinweis zu feststellen.

Das Gleiche hat man dann halt auch versucht, zu schauen, ob von dieser Quelle vom BfV, ob man da auch Hinweise gegebenenfalls drauf finden konnte, dass es tatsächlich so ist, wie das in dem Zeitungsartikel beschrieben wurde. Zwischenzeitlich war da noch ein weiterer Artikel in diesem Magazin erschienen, wo das konkretisiert wurde, dass nämlich dann die Fotos von einer Internetseite, die die Quelle mutmaßlich betrieben hat, entnommen wurden. Die Internetseite war so nicht mehr im Netz, aber man konnte Archive einsehen, und so war es auch in dem Zeitungsartikel beschrieben. Und dann hat man auch hier Sicherungen von dieser archivierten Seite genommen und hat dann Hashwertabgleiche mit der ‚NSU-CD', oder mit der ‚NS-CD', gemacht. Und auch hier wurden zwar einzelne Bilder festgestellt, aber man konnte jetzt nicht sagen, das ist alles von ihnen.

Um jetzt dann vielleicht auf die DVD - - auf die CD von dem St. Mi. zu kommen. Also die Hashwerte stimmten mit den anderen überein, Zeitstempel waren etwas anders, da kann ich mich jetzt nicht mehr im Detail erinnern. Also die Dateien an sich, auf der CD, waren alle aus den Jahren ´96 bis 2003. Aber wann dann die CD zum Beispiel gebrannt wurde, […] oder weiterverbreitet wurde, das war zu einem anderen Zeitpunkt und die waren jetzt nicht gleich, die Zeitstempel." [3304]

Von Interesse war für den Ausschuss ein von der Zeugin **J. P.** verfasster Vermerk, in dem es heißt:

„Erwähnenswert ist, dass das Begleitschreiben ‚index.htm' hinsichtlich der farblichen Gestaltung eine gewisse Ähnlichkeit (rote Schrift, schwarzer Hintergrund) zum sogenannten NSU-Brief aufweist. Weiterhin fällt bei dem Vergleich der beiden Schriftstücke auf, dass bei dem Begleitschreiben das charakteristische NSU-Logo fehlt, obwohl davon auszugehen ist, dass das Logo zum Zeitpunkt der Verbreitung der NS-CD von dem NSU verwendet worden ist."[3305]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, womit die Inhalte der NSU/NSDAP-Datenträger noch verglichen und ob auch Textvergleiche vorgenommen worden seien, erläuterte die Zeugin **J. P.**:

„Textvergleiche sind dann ja eher inhaltlicher Art, um zum Beispiel […] auf Urheberidentität Hinweise zu finden. Und neben dem NSU-Brief hatten wir dann auch noch Briefe von Beate Zschäpe. Was das jetzt für Briefe im Einzelnen sind, weiß ich nicht mehr, aber halt eine Schreibleistung von Beate Zschäpe. Die wurde damit abgeglichen. Und von der Quelle hatten wir auch eine Schreibleistung, […] also man muss dann immer halt wirklich sehen, ob das von denen selbst geschrieben ist.

[3304] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 12. f

[3305] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (297) – BKA-Vermerk, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD'" vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Und bei allen konnte jetzt kein eindeutiger Beleg gefunden werden oder eher sogar das ausgeschlossen werden […]. Das hat keine […] Übereinstimmungen mit dem NSU-Brief und auch nicht zu den Schreibleistungen der Quelle des BfV.“[3306]

Zum Erstellungszeitpunkt stellte der Zeuge **K. W.** fest:

„Die ‚NS-CD‘ ist mutmaßlich 2003 entstanden. Sie ist aber verbreitet worden, zumindest, auch weiterhin. Ich glaube, wir können das bis 2006 auf jeden Fall zurückverfolgen.“[3307]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt der Erstellung der Krakower NSU/NSDAP-CD gab die Zeugin **J. P.** die Jahre 2005 oder 2006 an:

„[D]as Zusammenstelldatum, das wäre vor dem Exemplar gewesen, was dann von der Quelle des BfV herrührt. Das muss dann so grob 2005, 2006 gewesen sein. Aber die Daten an sich, zum Beispiel jetzt das eingangs beschriebene Begleitschreiben und dieses Einlageblatt, die stammen aus dem Jahr 2003. Also inhaltlich war das dann da an sich abgeschlossen. Bloß wie das dann immer verteilt wurde – und es wurde ja auch dazu aufgerufen in dem Begleitschreiben, die CD weiter zu verteilen – das wäre dann so grob 2005 gewesen.“[3308]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine nachträgliche Veränderung der Krakower NSU/NSDAP-CD festgestellt worden sei, verneinte die Zeugin **J. P.** jedoch:

„Nee, also das Einzige, was bei dem Hashwertabgleich rauskam, war eine unterschiedliche Anzahl von ‚thumbs.db‘, also der Vorschaubildchen. Aber das ist dann keine Veränderung, sondern wenn man dann die CD zum Beispiel einmal angeklickt hat, dann generiert sich das automatisch. Das ist jetzt nichts, wo man noch ein Bild hinzugefügt hat oder so.“[3309]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte die Zeugin **J. P.**, die Dateien auf der NSU/NSDAP-DVD sind

„[…] exakt die gleichen, wie bei St. Mi. Also die Dateien sind von 2003.“[3310]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass die in Krakow am See aufgefundene NSU/NSDAP-CD wohl zuletzt im Jahr 2003 bearbeitet worden sei, und die NSU/NSDAP-DVD Zeitstempel aus den Jahren 2004 und 2006 aufgewiesen habe, erläuterte die Zeugin **J. P.**:

„Und die anderen Zeitstempel, die Sie jetzt erwähnen, die sind dann eher von – also, ich bin leider keine Technikerin – aber man konnte halt leider nicht sagen: Die DVD ist dem Tag gebrannt worden. Es gibt dann Hinweise, die haben aber nur

[3306] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 24.
[3307] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 75.
[3308] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 20 f.
[3309] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 21.
[3310] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 29.

> *Indizienwirkung. Also zum Beispiel, dass dann die DVD an dem und dem Tag zusammengestellt wurde. Und das war dann 2006 - - musste das gewesen sein. […] Also man kann aber dann nicht sagen, dass dann die Inhalte wirklich noch mal geändert wurden, sondern bei den Kopiervorgängen, bei ‚Ich spiel's mir jetzt einmal auf den Rechner und dann gebe ich dann doch irgendwann die Kopie weiter.' Da sind dann diese Zeitstempel möglicherweise bei entstanden."*[3311]

Welche Schlüsse aus den unterschiedlichen Zeitstempeln gezogen wurden, beantwortete die Zeugin **J. P.** unter Hinweis auf einen von ihr verfassten Vermerk, in dem es heißt,

> *„dass es zumindest nicht unserer Hypothese widerspricht, dass die Quelle des BfV eine DVD erstellt hat und die der Quelle des LfV Hamburg gegeben hat. Und dass 2005 die Quelle des BfV ihrem Quellführer auch ein Exemplar einer CD übergeben hat."*[3312]

Eine richtige Chronologie der NSU/NSDAP-Datenträger konnte anhand der Zeitstempel nicht erstellt werden, erklärte die Zeugin **J. P.**[3313]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **J. P.** ein Statement der Sachverständigen **Katharina König-Preuss** zu den NSU/NSDAP-Datenträgern vor dem Vorgängerausschuss NSU I vor:

> *„2014 wird in Krakow am See die NSU/NSDAP-CD gefunden. Die wird ebenfalls noch in Hamburg aufgefunden. Das Bundeskriminalamt hat meines Wissens ermittelt, dass sie von Thomas Richter alias ‚Corelli' erstellt wurde. Letztmalig wurde sie 2011 bearbeitet und ist zumindest ein Indiz darauf, dass es innerhalb der Neonaziszene schon vor der Selbstenttarnung Kenntnis über die Existenz des NSU gegeben hat."*[3314]

Dazu erläuterte die Zeugin **J. P.**:

> *„Also, die Daten sind älter. 2011 ist dann nichts mehr bearbeitet worden. Und wir gehen nicht davon aus, dass die NSU/NSDAP gleichzusetzen ist mit dem NSU. Und wir haben ja auch nur Hinweise für eine partielle Verbreitung durch die, durch eine Quelle vom BfV. Also er hat die einmal weitergegeben, da kann man ja jetzt nicht sagen, er hat die komplett verbreitet."*[3315]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Herkunft des Motivs der gefalteten Hände, antwortete die Zeugin **J. P.**, dass das Bild aus einem Buch des Fotografen Heinrich Hoffmann stammt:

[3311] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 29 f.
[3312] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 30.
[3313] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 30.
[3314] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 39 f.
[3315] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 48.

> *„Und das sollen die Hände von Adolf Hitler sein, die er während einer Rede so zu einer Raute formt, aber nach oben, nicht nach unten.“*[3316]

Im Zusammenhang mit dem NSU fiel ihr dieses Motiv jedoch noch nicht auf, gab die Zeugin auf Nachfrage aus dem Ausschuss an.[3317]

Auch in der Abteilung Verfassungsschutz wurde nicht bekannt, wann die Krakower NSU/NSDAP-CD erstellt worden ist, so der Zeuge **VS 44**:

> *„Nein, das ist mir nicht bekannt geworden, weil, wir konnten diese forensischen Untersuchungen ja gar nicht machen, weil wir sie nicht hatten, die CD. Die lag ja gleich bei der Polizei. Ob die diese Erkenntnis hat, das kann ich nicht sagen.“*[3318]

Der Frage nach der Verbreitung der NSU/NSDAP-Datenträger ging der Ausschuss ebenfalls nach. Der Zeuge **K. W.** erinnerte dazu:

> *„Ja, wir haben uns dann damit befasst, gibt es diese CD noch weiter? Also ist sie, ist sie tatsächlich verbreitet worden, so wie es dort angekündigt worden ist?“*[3319]

Die Zeugin **J. P.** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„[A]lso wir wissen, dass die DVD vom LfV Hamburg von der Quelle vom BfV, dass da übergeben wurde, oder wahrscheinlich. Da gibt's Anhaltspunkte auf jeden Fall aufgrund der anderen Dateien auf der DVD. Aber das ist das Einzige, […] der Fund in Sachsen konnte nicht weiter aufgeklärt werden, weil die betroffene Person von Ihrem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch gemacht hat. St. Mi. konnte, wollte sich nicht erinnern. Und insofern – war's das.“*[3320]

Der Ausschuss wollte im Zusammenhang mit dem Verbreitungsgrad auch wissen, ob die Verwendung von Propaganda-CDs in der rechten Szene üblich sei. Der Zeuge **K. W.** erläuterte:

> *„Mittlerweile hat das Internet diese Technik bei weitem überholt. Das ist nicht mehr notwendig, weil es einfach nicht mehr so lange dauert, Bilder zu überspielen, runterzuladen und so weiter. Die kann man einfach online verfügbar machen. Früher war das halt üblich, das auf einem Datenträger zu verteilen, zu kopieren und zu verteilen.“*[3321]

Die Zeugin **J. P.** konnte nicht eindeutig sagen, ob solche CDs szenetypisch für die Verbreitung von Propaganda seien:

[3316] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 22.
[3317] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 22.
[3318] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 26.
[3319] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 71.
[3320] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 29.
[3321] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 85.

> *„Aber in dem Umfang habe ich‘s sonst nicht kennengelernt, aber ich will nicht ausschließen, dass es das gab.“*[3322]

Bei den Ermittlungen beschränkte man sich auf die vorliegenden NSU/NSDAP-Datenträger, erklärte der Zeuge **K. W.**:

> *„Aber für unsere Ermittlungen, und deshalb möchte ich das noch mal betonen, ja, für unsere Ermittlungen spielte dieser eine Datenträger eine Rolle. Und zwar deswegen, weil NSU draufstand. Also wir sind NSU-Ermittler gewesen und nicht ‚Rechte Szene Deutschland: Wir klären alles!‘“*[3323]

Bis heute wurden keine weiteren NSU/NSDAP-Datenträger aufgefunden, gab die Zeugin **J. P.** an.[3324]

In diesem Zusammenhang erklärte der Zeuge **K. W.**:

> *„Wir haben die erste Feststellung 2013 gemacht, die weiteren 2014. Die Erstellung war mutmaßlich 2003, zehn Jahre zuvor. Die Verbreitung zwischen […] sieben oder sechs Jahren zuvor. Das heißt, wenn man aus der Szene heraus noch diese Datenträger hätte auftreiben wollen, hätte man Ermittlungsverfahren aus den Jahren 2003, ´04 und ´05 komplett wieder aufrollen müssen.*
>
> *Es hätten auch aus diesen Ermittlungsverfahren tatsächlich noch alle Asservate verfügbar sein müssen. Da gibt es natürlich auch Grenzen der Aufbewahrung. Je nachdem, was für eine Qualität die zugrundeliegende Straftat hatte.*
>
> *Und ich kann nicht für die Bundesländer sprechen, mit welcher Intensität sie sich bemüht haben, dort in ihren Verfahren zu schauen.“*[3325]

Auch der Zeuge **Jo. We.** äußerte sich zum Verbreitungsgrad:

> *„Ich meine, dazu kann man sich natürlich auch vernünftigerweise […] gar nicht äußern, weil wir natürlich keine Erhebung zu der Frage haben: Wer hat alles so einen Datenträger in seiner Schublade? Wir konnten ja nur versuchen, auf Grundlage der vorliegenden Informationen zum Verbreitungsgrad auch zu ermitteln, um letztlich sich der Frage zuzuwenden: Wer hat’s bekommen, von wem kommt’s?*
>
> *Da ist uns ja dann derjenige, der es möglicherweise vertrieben hat, verstorben, vor seiner zeugenschaftlichen Einvernahme.“*[3326]

[3322] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 18.
[3323] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 85.
[3324] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 34.
[3325] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 86.
[3326] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 62.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Propaganda-Zweck der NSU/NSDAP-Datenträger, gab der Zeuge **VS 88** an, darüber nichts zu wissen. Er erklärte, dass offenbar ein erheblicher Umfang an Bild- und Textmaterial vorlag. Einen Vergleich zu anderen rechtsextremen Propagandamitteln hatte der Zeuge **VS 88** jedoch nicht. Er mutmaßte, dass

> *„irgendwann […] DVDs als Datenträger nicht mehr der Standard gewesen [waren]. Es gab Zeiten, wo es die eben noch nicht gab oder schwierig war, CDs oder vielleicht auch DVDs beschreiben zu können. Ich denke, das spielt alles eine Rolle.“*[3327]

Mit dem Verbreitungsgrad war der Zeuge **VS 88** nicht befasst:

> *„Also ich kann es […] nicht erklären. Schlicht und einfach, weil ich nach dieser Sitzung dann, beziehungsweise nach der zweiten dann der AG ‚Operativer Informationsaustausch‘, sozusagen, meine Pflicht getan habe. Ich habe mich zwar mit meinem damaligen Referatsleiter auch dann darüber unterhalten und wir haben gerätselt […]*
>
> *Da ich sozusagen nie eine einzige dieser CDs auch jemals nur gesehen habe. Also den Inhalt gesehen habe. Und die Bundesbehörden dieses Thema dann auch wieder aus dem GAR rausgenommen haben, habe ich da leider keinerlei Erkenntnisse und müsste spekulieren.“*[3328]

Der Ausschuss fragte nach, ob er es für plausibel halte, dass nur vier NSU/NSDAP-Datenträger gefunden worden seien und ob dies auf einen geringen Verbreitungsgrad schließen lasse. Der Zeuge **VS 88** gab erneut an, zu der Entstehung und Verbreitung der NSU/NSDAP-Datenträger nichts sagen zu können und vermutete,

> *„dass schlicht und einfach, wie so viele CDs dann, oder DVDs, die dann irgendwann mal beschrieben hatte, spätestens dann in den Müll wandern, wenn man kein CD-ROM-Laufwerk am Rechner hat.“*[3329]

Zum tatsächlichen Verbreitungsgrad konnte der Zeuge **VS 88** nichts beitragen, und:

> *„[…] es ist ja auch völlig unklar, wie viele man dann gefunden hat. Ich meine, das waren alles mehr oder weniger Zufallsfunde. Aber hätte es die Cannabis-Razzia nicht gegeben, dann hätten wir auch diese CD wahrscheinlich niemals zu sehen bekommen.“*[3330]

Auf einen geringen Verbreitungsgrad schloss der Zeuge **Michael Flenker**:

[3327] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 25.
[3328] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 19.
[3329] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 44.
[3330] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 44.

> *„Wir haben uns natürlich auch darüber gewundert, dass in anderen Verfassungsschutzbehörden diese CD nicht aufgetaucht ist. Spricht schon dafür, dass es eher ein geringer Verbreitungsgrad war. Dass das Ding also nicht, wie Musik-CDs, in größeren Mengen gebrannt worden ist und verteilt worden ist in der Szene. […] Aber warum das in diesem Fall so war, das kann ich natürlich auch nicht sagen.*
>
> *Und dass Personen, die im Besitz einer solchen CD waren und nicht mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet haben, die nach dem Auffliegen des NSU natürlich schnell in den Ofen gesteckt haben, kann man sich auch vorstellen. Aber das ist alles spekulativ.“*[3331]

6. Die Person St. Mi.

Der Ausschuss interessierte sich auch für das damalige Umfeld von St. Mi., ob dieser als Urheber der Krakower NSU/NSDAP-CD ermittelt werden konnte und inwieweit sich daraus ggf. Bezüge des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern ergeben.

Im Auftrag des Bundeskriminalamts beschäftigte sich die BAO „TRIO M-V“ mit den Wohnsitzen der Person St. Mi., erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Die weiteren durch die BAO ‚TRIO M-V‘ im Auftrag des BKA durchgeführten Ermittlungen zur Person des Beschuldigten ergaben, dass dieser von 1992 bis 2010 seinen Wohnsitz durchgehend in Mecklenburg-Vorpommern besaß. Nur in der Zeit vom 15.11.2010 bis 07.12.2010 war er unter einer Anschrift in Norwegen gemeldet. Ab dem 07.12.2010 meldete er seinen Wohnsitz wieder unter der bekannten Anschrift an.“*[3332]

„Die Zeugin J. P. stellte in ihrer Vernehmung heraus, dass St. Mi. „*längere Zeit in Norwegen gearbeitet hat*“[3333]. Der ehemalige Mitbewohner von St. Mi. in Norwegen, Ch. Kl., gab in seiner polizeilichen Vernehmung korrespondierend hierzu an, dass er mit St. Mi. zwischen 2005 und 2010 in einem Betonwerk in Norwegen gearbeitet habe.[3334]

Zu den Ermittlungen zum Aufenthalt von St. Mi. in Norwegen führte der Zeuge **Fr. Th.** weiter aus:

> *„Die zu den beiden WG-Mitbewohnern des Beschuldigten durch das BKA in Norwegen geführten Recherchen, ergaben für Mecklenburg-Vorpommern keine Treffer.“*[3335]

Der Zeuge **Fr. Th.** ergänzte:

[3331] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 36 f.
[3332] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.
[3333] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 13.
[3334] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 313-317 – BKA, Zeugenvernehmung Ch. Kl.
[3335] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 15.

„Wir sind an den Ermittlungen in Norwegen nicht beteiligt gewesen.“[3336]

Zur Relevanz des Aufenthalts von St. Mi. in Norwegen erklärte die Zeugin **J. P.**:

„Ich weiß jetzt nicht, wo das zeitlich war, aber wir haben die Sachen auf Verfahrensrelevanz geprüft. Und wenn jetzt das für unser Verfahren keine Relevanz hat, weil es nichts mit ‚dem‘ NSU zu tun hat, dann forschen wir da vielleicht jetzt auch nicht mehr noch in Norwegen danach, wie jetzt eine CD hin und her gekommen ist.“[3337]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Sicherheitsbehörden über die Ergebnisse der Ermittlungen in Norwegen informiert worden seien, entgegnete der Zeuge **VS 88**:

„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Wenn eine Information stattgefunden hätte, oder haben soll, dann wäre die wieder über die Linie gesteuert worden und nicht über den Verbindungsbeamten.“[3338]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Kontakte von St. Mi. in Norwegen von der Abteilung Verfassungsschutz überprüft worden seien, antwortete der Zeuge **VS 44**:

„Das Überprüfen von Menschen im Ausland ist, ja, schwierig für uns als Nachrichtendienst, der im Inland tätig ist. Ja, also, wie gesagt, es ist schwierig, […].“[3339]

St. Mi. wurde im Rahmen der Ermittlungen zum Fund der NSU/NSDAP-CD vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auf einen rechtsextremistischen Hintergrund überprüft. Dazu äußerte sich der Zeuge **Fr. Th.** wie folgt:

„Zur Person des im Zusammenhang mit der Durchsuchungsmaßnahme Beschuldigten lagen neben […] dem damals aktuellen Tatvorwurf keine weiteren PMK beziehungsweise kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor. Eine durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit dem BKA zur Person des Beschuldigten initiierte bundesweite Erkenntnisabfrage sowie Ermittlungen zu Kontaktpersonen erbrachten keine weiterführenden Erkenntnisse.“[3340]

Daran erinnerte sich im Zusammenhang mit den Ermittlungen des Bundeskriminalamts auch die Zeugin **J. P.**:

„Also was ich jetzt noch mal gelesen hatte, ist, dass der St. Mi. vorher keine polizeilichen Vorerkenntnisse im Bereich Staatsschutz hatte – das war eine

[3336] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 55.
[3337] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 47.
[3338] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 28.
[3339] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 32.
[3340] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.

Untersuchung wegen BtMG - - also wegen einem Betäubungsmittelverstoß. Hintergründe zu dem Verfahren kann ich aber auch nicht sagen.“[3341]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, ob bei der Auswertung des Computers von St. Mi. Hinweise gefunden worden seien, die auf eine rechte Einstellung des Beschuldigten schließen ließen. Der Zeuge **Fr. Th.** dazu:

„Das meine ich, ist so gewesen – ohne, dass es weitere Hinweise auf den NSU gegeben hat. Aber eine rechte Gesinnung ist aus der Auswertung erkennbar gewesen.“[3342]

Worum es sich dabei handelte, konnte der Zeuge **Fr. Th.** jedoch nicht ausführen, da er selbst die Auswertung nicht vornahm.[3343]

Im Zusammenhang mit den bei St. Mi. anlässlich der Durchsuchung aufgefundenen Musik-CDs hielt der Ausschuss dem Zeugen **K. W.** einen Vermerk des Zeugen **Lu. Sa.** vor:

„Auf Anfrage des Unterzeichners, teilte Herr W. vom BKA, BAO Trio mit, dass der Inhalt, der bei St. Mi. aufgefundenen Musik-CDs eher nebensächlich ist. Ausreichend wäre hier, wenn anhand von einigen Musikgruppen der rechte Charakter dargestellt werden könnte.

Für die erneute ZV bei St. Mi. ist von Bedeutung, wann die erste und die letzte rechtsorientierte Musik aufgezeichnet wurde.“[3344]

Warum sich das Bundeskriminalamt für die Musik von St. Mi. interessierte, erläuterte der Zeuge **K. W.**:

„Die Frage liegt nahe und der Grund dafür dürfte sein, dass es ja die Angaben gab, dass es Partys gab da in Norwegen. Bei der auch, bei denen auch rechte Musik gehört worden sein soll. […] Und es soll Musik auch auf, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, einem Datenträger, einer Festplatte oder aber direkt auf der Festplatte des PCs, der dort allgemein zur Verfügung stand, vorhanden gewesen sein.“[3345]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, unter den auf dem Rechner von St. Mi. festgestellten Musikdateien habe sich ein Ordner mit dem Namen „Oi“ befunden[3346], führte der Zeuge **K. W.** aus, dass „Oi-Musik“ rechte Musik ist:

[3341] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 14 f.
[3342] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 55.
[3343] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 55.
[3344] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 153 – LKA M-V, Vermerk vom 11.07.2014. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3345] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 126.
[3346] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 369-375 (374), BKA, Zeugenvernehmung St. Mi. vom 23.05.2014. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„[…] zumindest der Nutzung des Wortes entsprechend und, ja, die Kollegen waren da ja, wie ich diesem Schreiben entnehmen kann, sensibilisiert. Die Auswertung dieses Gerätes war ja nicht in der Zuständigkeit des BKA.“*[3347]

Die Zeugin **J. P.** erinnerte darüber hinaus, dass neben „Oi-Musik“ beispielsweise auch ein Thor Steinar-Aufkleber am Rechner von St. Mi. gefunden wurde.[3348] In Bezug auf die Ermittlungen schilderte sie:

> *„[A]ber da muss man vielleicht präzisieren, dass es mehrere Vernehmungen von dem St. Mi. gab. Insgesamt ist er meines Wissens nach dreimal vernommen worden. Bei der ersten Vernehmung – eine polizeiliche Vernehmung – hat er angegeben, dass er nicht wüsste, wo die CD herkommt, dass er halt längere Zeit in Norwegen gearbeitet hat. Er war da Betonbauarbeiter, ich weiß es jetzt nicht mehr ganz genau, aber irgendwas Handwerkliches. Und 2011 wäre er dann zurück nach Deutschland gekommen und er könnte es sich so nur erklären, dass die CD irgendwie bei seinem Umzug aus Versehen in einen Umzugskarton gelangt sei. Er habe da in Norwegen zusammen mit zwei weiteren Deutschen zusammengewohnt. Und die hat er uns namentlich auch benannt. Die beiden Personen wurden in der Folge auch vom BKA vernommen, ohne jetzt ein bahnbrechendes Ergebnis zu erzielen.*
>
> *Daraufhin wurde St. Mi. ein zweites Mal vernommen, da war ich als Protokollführerin bei der Vernehmung mit dabei. Aber er ist da bei seiner Aussage im Großen und Ganzen geblieben, dass er sich halt nicht erklären kann, wie die CD zu ihm gekommen ist. In der ersten Vernehmung sagte er auch, dass ihm der NSU jetzt damals auch noch nicht wirklich was gesagt hatte.*
>
> *Auf jeden Fall ist er dann noch ein drittes Mal – also wir haben ihn 2015 vernommen – dann ist er noch mal auch vom GBA, also staatsanwaltschaftlich, vernommen worden, aber auch da ist jetzt kein weiteres, ja, Ergebnis erzielt worden, wie er jetzt da wirklich in den Besitz von dieser CD gekommen sein könnte.“*[3349]

An einen rechtlichen Beistand während der Vernehmungen erinnerte sich die Zeugin **J. P.** auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss nicht.[3350]

Warum St. Mi. innerhalb von anderthalb Jahren dreimal vernommen worden sei, erklärte die Zeugin **J. P.** unter Hinweis auf seine Mitbewohner in Norwegen so:

> *„[D]ie waren dann zeitweise in Deutschland. Ich glaube, ursprünglich arbeiteten die immer noch in Norwegen. Es war auf jeden Fall relativ schwierig – wenn ich das richtig im Kopf habe – mit denen einen Vernehmungstermin zu finden. Da war*

[3347] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 126.
[3348] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 31.
[3349] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 13 f.
[3350] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 20.

ich ja dann auch nicht dabei. Und bis das dann wieder war, und dann ist dieses und jenes, und dann hat man ihn noch mal vernommen, und dann irgendwann hat der GBA auch noch mal nachgefragt. Warum […] es da genau zu den zeitlichen Verzögerungen gekommen ist, weiß ich nicht.“[3351]

Der Zeuge **Fr. Th.** erinnerte sich an das Ergebnis der Vernehmungen:

„In der Vernehmung durch das Bundekriminalamt gab der Beschuldigte an, dass er nicht wisse, wie er […] zu dieser CD gekommen sei. Er habe neun Jahre in Norwegen gearbeitet und dort in einer WG mit zwei weiteren Personen gewohnt. Beim Auszug aus dieser WG müsse die CD aus Versehen in sein Gepäck gelangt sein. Zu seinen damaligen Mitbewohnern in der WG gab er an, dass er sich nicht vorstellen könne, dass von diesen jemand eine rechte Gesinnung verfolgte, da er selbst, wie auch seine damaligen Mitbewohner, sich kaum über politische Themen unterhielten.“[3352]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, St. Mi. sei vom Bundeskriminalamt zwar mehrfach vernommen worden, das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sei allerdings nur bei einer Vernehmung zugegen gewesen, erläuterte der Zeuge **Lu. Sa.**, dass das Bundeskriminalamt aufgrund seiner Ermittlungsführung mehr Hintergrundwissen hatte:

„Ich sage mal, das war ja insofern eindeutig. Die CD wurde bei ihm gefunden. Wo sie mitgenommen wurde, höchstwahrscheinlich im Ausland, da wo er gearbeitet hat. Und die Fragestellung, die wäre eigentlich von uns nicht anders wie vom BKA. Es sei denn, das BKA hat mehr Hintergrundwissen. Und das hat sie mit Sicherheit gehabt, wenn sie uns informiert hat, dass es so eine CD gibt. Also von daher war es auf jeden Fall sinnvoll, dass das BKA diese Zeugenvernehmung auch durchgeführt hat.“[3353]

Auch der Zeuge **Lu. Sa.** erinnerte, das St. Mi. stets bestritt,

„dass er damit irgendwas zu tun hat.“[3354]

Auch über die Schwierigkeiten, im Rahmen der Vernehmungen Herkunft und Besitzverhältnisse an der Krakower NSU/NSDAP-CD nachzuweisen, berichtete der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Ich sage mal, es ist natürlich schwierig, wenn man überhaupt keinen Anhaltspunkt hat, der beweisen könnte, dass es tatsächlich seine CD ist. Er bestreitet es. Die anderen geben – seine Mitbewohner – geben an, dass es wirklich jeder hätte sein

[3351] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 30.
[3352] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14 f.
[3353] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 114 f.
[3354] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 114.

können, der da irgendwas liegen lässt oder wie auch immer. Es ist, ja, ist ein großes Fragezeichen.“[3355]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** vor, es gäbe im Raum Krakow am See eine aktive Neonaziszene, so dass auch die regionalen Kontakte von St. Mi. interessant gewesen seien. Darauf erwiderte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Ich gehe mal davon aus, dass die Kontakte, die St. Mi. hatte, mit Sicherheit überprüft wurden. Aber inwieweit – das Ergebnis kann ich Ihnen natürlich jetzt nicht mitteilen. Weiß ich nicht.“[3356]

Nach den Feststellungen des Ausschusses wurden der Computer sowie die Festplatten von St. Mi. sichergestellt, nicht jedoch sein Mobiltelefon.[3357] Zu der Frage aus dem Ausschuss, warum das nicht geschehen sei, obwohl über das Mobiltelefon Erkenntnisse zu möglichen Kontakten von St. Mi. hätten erlangt werden können, konnte der Zeuge **Lu. Sa.** keine Angaben machen.[3358] Die Zeugin **J. P.** erläuterte zu dieser Frage:

„Die CD ist ein Zufallsfund. Das heißt, die Kollegen, die dann da eingesetzt waren, haben wahrscheinlich gesehen ‚Oh, da steht NSU drauf‘. Das ist aber ja kein Asservat wegen der Durchsuchungssache BtMG. Und ich kann Ihnen nicht sagen, was jetzt genau der Durchsuchungsbeschluss umfasst hat, also wahrscheinlich schon ein Mobiltelefon. Das ist eigentlich Regel bei einer polizeilichen Durchsuchung. Aber ich kann Ihnen auch zu dem BtMG-Verfahren nichts sagen. Ich kann Ihnen auch zu der eigentlichen Durchsuchung, die durch Kräfte der Länderpolizei erfolgt ist, kann ich Ihnen ja nichts sagen.“[3359]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das Mobiltelefon von St. Mi. als Asservat im Bundeskriminalamt vorliege, verneinte die Zeugin **J. P.**:

„Im BKA haben wir das nicht. Ob das jetzt im Land sichergestellt wurde, in dem BtM-Verfahren, das weiß ich nicht. Und das Handy haben wir auch auf keinen Fall – was eben hier auch noch mal gefragt wurde – auf Kontakte oder so hin ausgewertet.“[3360]

Auch der Zeuge **K. W.** nahm zur Frage der Sicherstellung des Mobiltelefons Stellung:

„Wenn das passiert ist, und das würde ich vermuten, kann das nur im BtM-Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern passiert sein. Weil das BKA ja nicht gegen St. Mi. ermittelt hat, sondern wir haben eine Überbeschlagnahme der CD gemacht und haben die CD ausgewertet. Also insofern mag es sein, dass das Handy im BtM-

[3355] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 115.
[3356] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 115.
[3357] PUA7-2/BB36-2, PDF-S. 142-147 – Durchsuchungsprotokoll St. Mi. vom 15.04.2014.
[3358] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 115.
[3359] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 31.
[3360] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 49.

Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet worden ist. Das kann ich Ihnen aber nicht sagen.“[3361]

Der Zeuge **VS 52** konnte nicht erklären, warum das Mobiltelefon von St. Mi. nicht auf Kontakte zu örtlichen Rechtsextremisten geprüft wurde – polizeilicherseits wurden der Abteilung Verfassungsschutz keine entsprechenden Kontakte mitgeteilt.[3362]

An den Eindruck, den St. Mi. während der Vernehmungen auf sie gemacht habe, konnte sich die Zeugin **J. P.** nicht mehr erinnern.[3363] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr Diskrepanzen in seinen Aussagen aufgefallen seien, gab sie an:

„Also, ich meine dadurch, dass wir den jetzt das zweite Mal vernommen haben, hat man natürlich schon versucht, Widersprüche herauszuarbeiten. Aber laut Protokoll auch, ist er bei seiner Linie geblieben. Und ich kann nicht sagen, ob er mich jetzt oder ob er uns angelogen hat.“[3364]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **J. P.** mögliche Widersprüche in den Aussagen von St. Mi. vor. Zu der Frage, wann er von der NSU/NSDAP-CD Kenntnis hatte, sei St. Mi. damals die Aussage eines seiner ehemaligen Mitbewohner aus Norwegen vorgehalten worden:

„[Der Mitbewohner 1] behauptet in seiner Aussage vom 30.10.2014, dass er Sie am Osterfeuer 2014 in Krakow am See getroffen hat. Laut [Mitbewohner 1] hätten Sie auch kurz mit ihm über die besagte CD gesprochen.“[3365]

Dies habe St. Mi. allerdings abgestritten und ausgesagt:

„Ich geh' auf gar keine Stadtfeste. Ich muss dazu sagen, dass durch Krakow am See nur eine Straße verläuft. Es kann sein, dass wir uns da mal kurz gesehen haben.“[3366]

Die Zeugin **J. P.** erläuterte dazu:

„Also in der Vernehmung hat er dann irgendwie gesagt: Kennen Sie Krakow am See? Da führt eine Straße durch und […] er würde jetzt selber nicht zu irgendwelchen Dorffesten oder so gehen. Also wie diese Situation jetzt da tatsächlich stattgefunden hat, kann ich Ihnen nicht sagen.“ [3367]

Laut Aussage von St. Mi. sei sein Auszug aus der Wohngemeinschaft in Norwegen zudem chaotisch verlaufen, er habe einfach einen Teil des CD-Stapels aus der Wohngemeinschaft

[3361] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 106.
[3362] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 78.
[3363] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 20.
[3364] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 20.
[3365] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 376-384 (380) – BKA, Zeugenvernehmung St. Mi. vom 21.01.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3366] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 376-384 (380) – BKA, Zeugenvernehmung St. Mi. vom 21.01.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3367] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 45.

eingepackt und so habe er wahrscheinlich versehentlich auch die NSU/NSDAP-CD eingepackt.[3368] Beide damaligen Mitbewohner hätten aber ausgesagt, der Auszug sei geordnet vonstattengegangen und ihnen fehle auch nichts.[3369] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Bundeskriminalamt die widersprüchlichen Aussagen bewertet habe, führte die Zeugin **J. P.** aus:

> *„Das war ja dann der Grund für die zweite Vernehmung. Aber jetzt im Detail kann ich mich da nicht mehr dran erinnern. Und halt noch mal: Irgendwann hatte, also zu dem Zeitpunkt wahrscheinlich noch nicht, aber wir waren uns sehr sicher, dass das nichts mit dem NSU zu tun hat. Und letztendlich gab‘s dann da eine Namenskongruenz. Bei der NSDAP-AO gab‘s ja dann auch zum Beispiel in diesem Beitrittsformular ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘. Also da stand das auch schon mal drin. Und zu dem Ergebnis sind wir gekommen. Also der NSU, bestehend aus dem Trio, die Namensschöpfung NSU, war jetzt nicht was total Neues. Und das ist eigentlich das […] Kernergebnis. Und wie dann jetzt eine CD dann vielleicht dann doch mal irgendwie und irgendwo weitergekommen ist, das war dann halt auch mit dem Punkt - - Ich weiß jetzt nicht, wo das zeitlich war, aber wir haben die Sachen auf Verfahrensrelevanz geprüft. Und wenn jetzt das für unser Verfahren keine Relevanz hat, weil es nichts mit ‚dem‘ NSU zu tun hat, dann forschen wir da vielleicht jetzt auch nicht mehr noch in Norwegen danach, wie jetzt eine CD hin und her gekommen ist.“*[3370]

Auch dem Zeugen **K. W.**, der an der Befragung eines der damaligen Mitbewohner von St. Mi. teilnahm, hielt der Ausschuss die widersprüchlichen Aussagen zum Ablauf des Umzugs vor, der nach Angaben von St. Mi. „*im Chaos*“[3371] verlaufen sei, den der Mitbewohner allerdings als „*ganz gediegen*“[3372] beschrieb. Der Zeuge **K. W.** erläuterte dazu:

> *„Vielleicht können Sie das, was wir, was wir davon gehalten haben, an der Tatsache erkennen, dass wir dreimal versucht haben, ihn zu vernehmen, dazu zu befragen. Letztlich immer mit dem gleichen Ergebnis. Letztlich fehlt da der finale Anpacker. Also, das ist ja letztlich auch eine Wahrnehmungssache, ob ein Umzug gediegen oder hektisch abgelaufen ist. Meine persönliche Auffassung oder meine Sichtweise dazu ist: Er ist über die Brücken, die man ihm gebaut hat, nicht gegangen. Warum auch immer. Ob das nun war, weil er wusste, dass er da einen problematischen Datenträger hatte oder einfach nur weil, weil er sich gedacht hat hier, dass, wenn ich mich jetzt dazu bekenne, dann habe ich noch ganz anderen Ärger an der Backe. Das ist letztlich Spekulation, das weiß ich nicht.*

[3368] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 369-375 (373) – BKA, Zeugenvernehmung St. Mi. vom 23.05.2014. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3369] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 313-317 (315) – BKA, Zeugenvernehmung [Mitbewohner 1] vom 30.10.2014. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 226-233 (229) – BKA, Zeugenvernehmung [Mitbewohner 2] vom 23.12.2014. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3370] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 46 f.
[3371] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 369-375 (373) – BKA, Zeugenvernehmung St. Mi. vom 23.05.2014. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3372] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 313-317 (315) – BKA, Zeugenvernehmung [Mitbewohner 1] vom 30.10.2014. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Aber es war schon, naja, zumindest auffällig. Er hatte diesen Datenträger. Die beiden Personen, die mit ihm gewohnt haben, haben das eher nicht als hektisch empfunden. Und immerhin hat der Datenträger das Kürzel ‚M', sowohl auf dem Rohling als auch auf – zweimal sogar – auf der Verpackung, draufgehabt. Dabei stand noch der Schriftzug ‚Bilder NSU'. Wir haben uns auch die Mühe gemacht, da mit graphologischen Gutachten zu arbeiten. Letztlich war aber da die Schreibleistung, wie das im Amtsdeutsch heißt, zu gering. Nicht wegen der Qualität, sondern wegen der Menge. Sodass ein valider Abgleich eben nicht möglich war. Das, also die technischen Möglichkeiten, die man da hat, die konnten […] nicht herangezogen werden.

Ja, aber es bleibt natürlich was über. Nur, wir können es nicht belegen. […] Also Sie mögen anhand der dreifachen Zeugenvernehmung erkennen, dass wir das schon für relevant erachtet haben und da auch Zweifel hatten. Letztlich muss das an der Stelle offenbleiben."[3373]

Nach Erinnerung der Zeugin **J. P.** wurden die damaligen Mitbewohner ebenfalls auf polizeiliche Erkenntnisse überprüft. Das Ergebnis war ihr nicht mehr bekannt, die Mitbewohner waren allerdings keine bekannten Rechtsextremisten und lebten damals auch schon längere Zeit in Norwegen.[3374]

Der Zeuge **Fr. Th.** fasste die polizeilichen Ermittlungen zu den damaligen Mitbewohnern wie folgt zusammen:

„Im Zuge der weiteren durch das Bundeskriminalamt geführten Ermittlungen wurde die damaligen beiden Mitbewohner der WG zeugenschaftlich vernommen. Zu einem aus Mecklenburg-Vorpommern stammenden Mitbewohner lagen keine […] PMK beziehungsweise kriminalpolizeilichen Erkenntnisse vor. Die zu den beiden WG-Mitbewohnern des Beschuldigten durch das BKA in Norwegen geführten Recherchen ergaben für Mecklenburg-Vorpommern keine Treffer."[3375]

Auch die damaligen Mitbewohner wurden zur politischen Gesinnung von St. Mi. und der Herkunft der NSU/NSDAP-CD befragt, erläutert der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Seine Mitbewohner wurden auch befragt, ob sie eventuell Angaben dazu machen können, ob er vielleicht auch so eine Ambition hat politisch in diese Richtung. Das wurde von den Mitbewohnern damals verneint, in dem Sinne, dass sie das nie festgestellt haben.

Und sie haben eben insofern bestätigt, dass der St. Mi. an dem Arbeitsplatz, wo er im Grunde genommen gearbeitet hat, also der Computerarbeitsplatz, dass da im

[3373] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 104.
[3374] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 36.
[3375] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 15.

Grunde genommen jeder Zugriff hatte. Da konnte jeder hingehen und jeder hat da Musik gehört.“[3376]

Auf entsprechenden Vorhalt durch den Ausschuss, verbunden mit der Frage nach einer Bewertung seitens des Bundeskriminalamts – auch vor dem Hintergrund, dass die Person St. Mi. rechte Musik konsumiert habe –, erläuterte der Zeuge **K. W.**:

„Ja, da kann ich im Grunde genommen nur zu sagen, das ist etwas, was einem immer wieder über den Weg läuft. Dass in der Selbstwahrnehmung tatsächlich viele aus der, naja, für uns rechten Szene, sich gar nicht als rechts empfinden, ja? Die legen da einen anderen Maßstab, eine andere Schwelle zugrunde. […] Letztlich ist das aber nicht meine Aufgabe, das zu bewerten, solange das alles nicht strafbar ist. […] Aber bei dieser CD beginnt es eigentlich, ja? Weil da strafbare Inhalte drin sind.

Nur, grundsätzlich ist es tatsächlich bemerkenswert, dass sich Leute, die sich in der Szene aufgehalten haben, die auf Feiern waren, eigentlich gar nicht der Meinung sind, dass sie zugehörig sind, ja? Das ist immer wieder aufgefallen da. Wie gesagt – unterschiedliche Schwellen.

[…] Das sind kernige Typen gewesen, das sind Betonarbeiter gewesen. Die haben, glaube ich, auch insgesamt, ja, andere Denkmuster, andere Handlungsmuster. Die sind etwas robuster […] vom gesamten Auftreten möglicherweise. Dass man da einfach eine völlig andere Wahrnehmung hat, als unsereins. Aber die Diskrepanz ist uns selbstverständlich auch aufgefallen.“[3377]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **J. P.** die Unterrichtung durch das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages vom 4. November 2015 vor, wonach der Sachverständige Jerzy Montag die Krakower NSU/NSDAP-CD der Person St. Mi. eindeutig zuordne.[3378] An diese Unterrichtung erinnerte sich die Zeugin **J. P.** nicht.[3379]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Reaktion diese Unterrichtung im Bundeskriminalamt ausgelöst habe, erläuterte der Zeuge **K.W.**:

„Keine. Vielleicht, um es etwas präziser zu machen: […] Mag sein, dass mir der Bericht bekannt geworden ist. Aber eine persönliche Bewertung vom Herrn Montag hat natürlich einen anderen Stellenwert als das, was wir machen müssen.

Also für unsere Arbeit, auch hier, ohne das despektierlich zu meinen: Wir müssen Dinge belegen. Wir können nicht unsere Meinung kundtun. Und genau da ist das Problem. Wir müssen Fakten schaffen. Die Fakten haben wir geschaffen, indem wir diese CDs sichergestellt und ausgewertet haben, bewertet haben. Aber eine

[3376] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 114.
[3377] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 105.
[3378] BT-Drs. 18/6545, S. 14.
[3379] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 36.

> *Zuordnung basierend auf Mutmaßungen und offenen Fragestellungen, die passt nicht zu unserem Berufsbild und zu unserer Aufgabe.“*[3380]

Dass St. Mi. letztlich nicht der rechtsextremen Szene zugeordnet werden konnte, erläuterte für die Abteilung Verfassungsschutz auch der Zeuge **VS 44**:

> *„Also, wir haben versucht, diese Personen mit der rechtsextremistischen Szene in Kontakt, also nicht in Kontakt zu bringen, sondern den Kontakt der Person zur rechtsextremistischen Szene zu belegen, darzustellen. Nach unserem Gesetz brauche ich ja tatsächliche Anhaltspunkte für solch eine Zuordnung. Die dürfen aber keine Vermutungen, Spekulation et cetera sein. Und das ist bei dem Beschuldigten durchaus ein Problem. Er hat in seiner Befragung Dinge geäußert, die das nicht zulassen.“*[3381]

Im nachrichtendienstlichen Informationssystem lagen keine Hinweise vor, die auf eine rechtsextreme Einstellung bzw. Bezüge von St. Mi. zum NSU hätten schließen lassen:

> *„Sowohl in unserem nachrichtendienstlichen Informationssystem als auch in unseren Akten als auch durch die Abfrage nachrichtendienstlicher Zugänge, ob dieser Mensch erst mal uns bekannt ist. Das betrifft die ersten beiden Ausführungen, also NADIS als auch Aktenbestand. Und ob dieser Mensch in der Szene bekannt ist. Und beides wurde negativ beschieden. Sprich, es gab keine Bezüge in die rechtsextremistische Szene, die uns bekannt wurden, als auch, dass wir diesen Menschen vorher kannten.*
>
> *Und Bezüge zum NSU, Thema dieser Zeugenbefragung, wurden auch nicht bekannt. Damit war der Vorgang für uns erst mal erledigt: Die CD war bei der Polizei, beim GBA, wurde bearbeitet. Der Mensch selber wurde auch bearbeitet und das Thema war erledigt.“*[3382]

Entsprechendes erinnerte auch der Zeuge **Michael Flenker**.[3383]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** in diesem Zusammenhang sein Schreiben vom 28. April 2014 an den Zeugen **Lu. Sa.** vor, in dem es heißt:

> *„[…] vielen Dank für die Übersendung der bekannten Kontaktdaten des [St.] MI. und die Darstellung des augenblicklichen Sachstandes. Von hier aus besteht weiterhin die Bereitschaft zur Unterstützung. Wie ich aus Ihrem Schreiben entnehmen konnte beabsichtigt der GBA die CD im Ermittlungsverfahren zu verwenden.*

[3380] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 107.
[3381] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 26.
[3382] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 11.
[3383] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 73.

> *Ferner liegt die Federführung für weitere Ermittlungen beim BKA. Auch aus hiesiger Sicht wird ein koordiniertes Vorgehen begrüßt. Daher werden Maßnahmen nur dann durchgeführt, wenn die in den Ermittlungen federführende Behörde dies für zielführend erachtet.*
>
> *Da das LKA MV mit der EG ST ‚Trio' des BKA in engem Kontakt steht, wäre ich über eine Information dankbar, ob und in welchem Umfang die Notwendigkeit von unterstützenden Maßnahmen dort gesehen wird."*[3384]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob (auch) die Abteilung Verfassungsschutz ein (eigenes) Interesse gehabt habe, im Zusammenhang mit dem Fund der Krakower NSU/NSDAP-CD mögliche Bezüge des NSU-Kerntrios nach Mecklenburg-Vorpommern aufzuklären, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Natürlich haben wir eigenes Interesse gehabt zu erkennen, was das denn für ein Mensch ist, bei dem die CD gefunden wurde und inwieweit er in andere Strukturen eingebunden ist, rechtsextremistische Strukturen. Um damit dann gegebenenfalls auch mögliche Verbindungen in Richtung NSU aufzudecken. Das haben wir natürlich getan, indem wir erst mal unsere eigenen Informationsaufkommen geprüft haben, sprich das, was wir in unseren NADIS-Datenbeständen haben, darüber hinaus auch, was wir in unseren Aktenbeständen haben. Und wir haben, wie ich das vorhin dargestellt habe, auch unsere nachrichtendienstlichen Zugänge gefragt, sprich, eine Lichtbildvorlage gemacht […]. Und alles verlief negativ."*[3385]

Und weiter:

> *„Und dann ist natürlich dieses Angebot an das LKA nicht dahingehend zu verstehen, dass wir das nicht selber machen wollen, sondern es ist ein laufendes Ermittlungsverfahren polizeilicherseits gewesen. Sprich, sogar noch eine Stufe höher: Der GBA ermittelte, dem hat man das übergeben. Und dann ist es eine Frage der höflichen Zusammenarbeit, dass man nicht möglicherweise selbständig Aktionen fährt. Sondern diese immer mit den Ermittlungsführern, sprich dem GBA, BKA, LKA abstimmt, wenn die diese Information, also diese Maßnahme, überhaupt für ihren Prozess brauchen. Oder, dass man sich gegebenenfalls mit Maßnahmen nicht überschneidet, dass dann da auf einmal – in dem Fall nicht – aber Maßnahmen parallel laufen, die sich dann gegebenenfalls konterkarieren."*[3386]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob seitens der Abteilung Verfassungsschutz Überlegungen dazu angestellt worden seien, wie die Krakower NSU/NSDAP-CD in den Besitz von St. Mi. gelangt sei, erläuterte der Zeuge **VS 45**:

[3384] PUA8-1/BB13-1/geh. (ohne geh.), PDF- S. 11, Schreiben von VS 44 an Abt. 3 im LKA M-V vom 28.04.2014; ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Das Dokument wurde mit Datum vom 10.11.2023 ausgestuft.
[3385] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 17.
[3386] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 17.

> *„Ja, natürlich wurden diese Überlegungen angestellt. Ich kann mich aber auch nicht mehr erinnern, dass wir das aufhellen konnten.“*[3387]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, zu welchen in der rechten Szene relevanten Personen St. Mi. Kontakt gehabt haben könnte und wer möglicherweise für eine Weitergabe der NSU/NSDAP-CD in Frage käme, erwiderte der Zeuge **VS 45**:

> *„Das übliche Verfahren seinerzeit, heute wird es wahrscheinlich genauso sein, ist, dass man die Quellen befragt, ob die Person bekannt ist, inklusive Lichtbild. Dass man natürlich alle zur Verfügung stehenden Dateien abfragt.*
>
> *Wenn Sie sagten, er war vorher nicht in der rechtsextremistischen Szene aktiv beziehungsweise es gab keine Erkenntnisse, dann war er da wahrscheinlich auch nicht in NADIS hinterlegt. Sodass wir es schlicht und ergreifend nicht wissen beziehungsweise diese Frage dann auch nicht - - Die haben wir uns natürlich auch gestellt. Wobei wir sie dann auch nicht beantworten konnten. Also da sind keine Erkenntnisse angefallen, offensichtlich.“*[3388]

7. Die V-Person Thomas Richter („Corelli“) und David Petereit

Aus den ihm vorliegenden Unterlagen ergaben sich für den Ausschuss Hinweise, dass David Petereit als Urheber der NSU/NSDAP-Datenträger in Betracht kommt. Er stand Ende 2000 in Kontakt zur ehemaligen V-Person des Bundesamts für Verfassungsschutz Thomas Richter („Corelli“) und bat diesen um die Übersendung von Bildmaterial zur Erstellung einer Propaganda-CD.[3389] Auch im Zusammenhang mit dem damals von David Petereit herausgegebenen Fanzine „Der Weisse Wolf“ spielte Thomas Richter („Corelli“) eine Rolle: So stellte er dem Fanzine Online-Speicherplatz zur Verfügung.[3390] Im Frühjahr 2002 bedankte sich David Petereit im „Weissen Wolf“ beim *„NSU“* für eine Spende in Höhe von 2.500 Euro.[3391] Im Jahr 2003 sei dem Journalisten Henning Lindhoff zufolge schließlich der erste Datenträger aufgetaucht, der das Kürzel *„NSU/NSDAP“*[3392] und – wie die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfs“ – eine Illustration aus dem Buch des Fotografen Heinrich Hoffmann „Hitler wie ihn keiner kennt: 100 Bilddokumente aus dem Leben des Führers“ enthielt.[3393]

Ob der damalige Quellenführer von Thomas Richter („Corelli“), Arbeitsname „Borstner“, vom Bundeskriminalamt nach dessen Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern befragt worden sei, erinnerte der Zeuge **K. W.** nicht.[3394]

[3387] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 91.
[3388] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 91.
[3389] Vgl. PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 401-406 (404) – Zeugenvernehmung von David Petereit durch das BKA vom 30.09.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[3390] Vgl. *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 84.
[3391] PUA7-2/BB13-7/VS-Vertr., S. 29 f. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3392] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (323) – Vermerk BKA, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD‘“ vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3393] BT-Drs. 18/6545, S. 9.
[3394] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 103.

Vor dem Hintergrund, dass Thomas Richter („Corelli“) am 7. April 2014 verstarb, die Abfrage des Bundeskriminalamts zu der NSU/NSDAP-DVD des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz bei den Landesbehörden aber erst am 16. April 2014 erfolgte, erkundigte sich der Ausschuss danach, ob Thomas Richter („Corelli“) auch im Zusammenhang mit dem Datenträger vernommen worden sei. Dazu konnte der Zeuge **K. W.** keine belastbaren Angaben machen:

> *„Es gab zwei. Es gab zwei Vernehmungen von Thomas Richter. Jetzt muss ich gerade mal gedanklich umschalten. Die eine, die bezog sich auf seine Nennung auf der Garagenliste. Und die andere, meine ich, hatte mit der - - Ja, ich weiß jetzt nicht mehr, ob es mit der ‚NS-CD‘, glaube ich, hatte das zu tun. Müssten Sie mir einen konkreten Vorhalt noch mal machen. Es waren zwei Vernehmungen.“*[3395]

Der Zeuge **K. W.** erläuterte aber:

> *„Ja, also wir haben auf jeden Fall auf Erkenntnisse zurückgegriffen und wir haben ja auch nach seinem Tode noch mal Daten von ihm ausgewertet und eben geprüft, ob die Inhalte dieser Datenträger von ihm stammen können. Soweit kann ich das mit Sicherheit sagen, […] dass die Ermittlungen zu dieser Thematik auch seine Person und seine Asservate umfasst haben.*
>
> *[…] Ja, es wurden Treffer erzielt. Insbesondere konnte eben ziemlich deutlich gemacht werden, dass diese erste DVD, die wir hatten, mutmaßlich von ihm zusammengestellt worden ist, als Kompendium, nicht aber die ‚NS-CD‘, also diese Unter-Rubrik. […] Ich meine mich zu erinnern, wir hätten da seinerzeit über ‚archive.org‘ noch mal seine Seiten aufgerufen für die Jahre 2003 bis 2006 oder sowas. Und haben da festgestellt: Ja, es gab einzelne Übereinstimmungen.*
>
> *Hintergrund war da damals diese Ausführung von dem eben schon genannten Journalisten, der gesagt hat, diese Daten wären bei Thomas Richter auf der Seite vorhanden gewesen. Das stimmt aber nur zu einem Bruchteil. Das ist tatsächlich nicht umfangreich genug und valide genug, um zu sagen, er ist tatsächlich der Ersteller dieser ‚NS-CD‘. Aber tatsächlich spielte er auch eine Rolle, weil aufgrund des ersten Datenträgers, den er ja der Person Frank Meyer* [Anm.: Deckname einer Vertrauensperson des Landesverfassungsschutzes Hamburg] *zugespielt haben soll, er natürlich in Frage kam als möglicher Ersteller.“* [3396]

Der Ausschuss hinterfragte auch das Verhältnis zwischen David Petereit und Thomas Richter („Corelli“). Der Zeuge **K. W.** erläuterte dazu:

> *„Ja, wir haben schon festgestellt, dass die Zwei sich kannten. Mindestens seit 2000. Durch diese E-Mail.*

[3395] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 101.
[3396] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 101 f.

Wir wissen aber auch, dass es, ja, über die Szene, das hat Herr Petereit auch eingeräumt, dass er ihn von irgendwelchen Veranstaltungen, das bringe ich jetzt nicht mehr so ganz genau zusammen, wann das war und in welchem Zusammenhang. Aber die haben sich auf Veranstaltungen der rechten Szene kennengelernt.

Und letztlich ist es wohl sogar so gewesen, dass Thomas Richter ihm Webspace für sein Magazin ‚Der Weisse Wolf' zur Verfügung gestellt hat. Und da wurde dann so eine, naja, so eine Übersichtsausgabe zum ‚Weissen Wolf' veröffentlicht. Also keine vollwertige Ausgabe, so wie sich das in den Zeugenaussagen anhörte, sondern, ja, so eine Übersicht zum ‚Weissen Wolf' wurde da veröffentlicht. Ist aber dann irgendwann gelöscht worden."[3397]

Und:

„Nach Angaben von Thomas Richter, wenn ich das jetzt richtig im Hinterkopf habe, endete das [Kennverhältnis] mit der Wahl von Herrn Petereit in den Landtag."[3398]

Der Ausschuss thematisierte in diesem Zusammenhang eine E-Mail, die mutmaßlich David Petereit bereits im Jahr 2000, genauer „*am Montag, den 02.10.2000, 13:00 Uhr*"[3399], an Thomas Richter („Corelli") geschrieben hat:

„[…] Ich hätte da noch ein Anliegen, Du hast doch damals bunker.com gemacht, da waren doch massenweise Bilder, könntest du mir Deinen bilde rauf CD-Rom packen und mir zuschiken, ich würde diese gerne für eine Art Propaganda CD benutzen, auch Bücher, Programme, und andere Sachen in HTML-Format sind dafür erwünscht.

88! David"[3400]

Unter anderem dazu wurde David Petereit am 30. September 2015 durch das Bundeskriminalamt vernommen.[3401] Auf die Frage, wie er David Petereit damals erlebt habe, erinnert sich der Zeuge **K. W.**, der bei der Vernehmung anwesend war:

„Ja, die Person David Petereit hat bereits bei der Belehrung zu verstehen gegeben, dass er sehr polizeierfahren ist und dass er […] diese ganzen Abläufe schon kennt. Er war also keineswegs nervös. Er wusste, glaube ich, recht gut, was ihn da erwartet hat. Er hat auch einen Anwalt dabeigehabt. Und hat seine Position, ich würde es mal sagen, geschickt vertreten. Er hat das eingeräumt, was er einräumen

[3397] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 84.
[3398] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 103.
[3399] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (316) – BKA-Vermerk, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD'" vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3400] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 401-406 (404) – Zeugenvernehmung von David Petereit durch das BKA vom 30.09.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[3401] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 401-406 – Zeugenvernehmung von David Petereit durch das BKA vom 30.09.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

musste, weil es einfach Fakt war, und hat ansonsten aber Erinnerungslücken aufgewiesen und naja, Dinge im Vagen gelassen, muss man sagen.

Ja, aber letztlich ist es halt so, dass man diese Fragen stellen kann, man kann auch einen Eindruck gewinnen, ob möglicherweise mehr Informationen vorhanden gewesen wären, aber wir können es halt nicht belegen. Und wir müssen als Polizei Belege vorweisen.“[3402]

Vor dem Hintergrund der Aussage David Petereits, er sei polizeierfahren, erkundigte sich der Ausschuss danach, ob nach der Vernehmung dessen Glaubwürdigkeit bewertet worden sei. Gelegentlich werden Vermerke über Vernehmungen verfasst, so der Zeuge **K. W.**; ob das vorliegend passierte, erinnerte er nicht mehr.[3403] David Petereit habe sich, so der Zeuge,

„geschickt aus den relevanten Fragestellungen rausgehalten […]. Ohne jetzt tatsächlich strafrechtlich relevant gelogen zu haben.“[3404]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm David Petereit bereits vor der Vernehmung bekannt war, bejahte der Zeuge **K. W.**:

„Ja, David Petereit ist mir ein Begriff gewesen. Das war ja auch medial bekannt. Das war, ja, schon aufsehenerregend in der Öffentlichkeit: Ein NPD-Landtagsabgeordneter, ja, und dass dann so jemand in den Ermittlungen auftaucht. Selbstverständlich nimmt man das wahr.“[3405]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle diese Wahrnehmung bei der Vernehmung gespielt habe, antwortete der Zeuge **K. W.**:

„Ja, im Grunde genommen unterscheidet sich so eine Person in der Abklärung nicht von jeder anderen Person, ja? […] Der Fakt, spielt natürlich insofern eine Rolle, weil es eine Erkenntnis ist, ja? Wir nehmen alle Erkenntnisse auf und schauen, inwiefern diese genutzt werden müssen, berücksichtigt werden müssen. Da spielt natürlich bei einer Vernehmung die Eigenschaft eines Landtagsabgeordneten bei der Belehrung eine Rolle, ja? Das ist für uns natürlich von Bedeutung.

Ja, aber im Grunde genommen wird so eine Person genau wie jeder andere abgeklärt. Datenbankmäßig, es werden Erkenntnisanfragen gestellt und so weiter.“[3406]

[3402] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 77.
[3403] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 80.
[3404] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 80.
[3405] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 79.
[3406] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 79 f.

Zu der Frage, ob die Enttarnung von Thomas Richter („Corelli“) und allgemein das Wissen um V-Personen in der Szene einen Einfluss auf das Antwortverhalten von David Petereit gehabt habe, erläuterte der Zeuge **K. W.**:

> *„Das mag aber natürlich eine Rolle gespielt haben, dass man wusste, dass die gesamte rechte Szene mit V-Leuten besetzt war. Natürlich, das ist ja über das NPD-Verbotsverfahren spätestens bekannt gewesen, und da werden sich einige gewundert haben, die Augen gerieben haben, wer so alles dazugehört hat. Natürlich, ja, kann ein Faktor gewesen sein. Aber es ist natürlich auch so, dass niemand, der irgendwie einen NSU-Kontakt bestätigt hat, als Zeuge, zum Gewinner geworden ist in der Öffentlichkeit nachher, ne? Also da gab es auch eine große Sensibilität, sich da möglichst fein rauszuhalten. Das betrifft aber nicht nur Herrn Petereit.“*[3407]

Der Zeuge **K. W.** erinnerte sich an das Aussageverhalten von David Petereit im Zusammenhang mit dem „Weissen Wolf“:

> *„Nun, ich erinnere mich beispielsweise daran: Es ging um die presserechtliche Verantwortung für den ‚Weissen Wolf‘. Da hatte er zunächst in einer öffentlichen Stellungnahme gesagt, er sei erst ab der 20. Ausgabe des ‚Weissen Wolfs‘ presserechtlich verantwortlich gewesen.*
>
> *Da hat sich nachher in der Vernehmung dann ergeben, dass er sehr wohl schon verantwortlich für den ‚Weissen Wolf‘, ich glaube, seit Ausgabe 15 war. Das ist insofern interessant, weil in Ausgabe 18 eben dieser, das werden Sie auch wissen, dieser Zusatz ‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...‘ drinstand.*
>
> *Er hat aber dann in der Vernehmung, weil klar war, dass er natürlich mit seiner E-Mail-Adresse ‚eihwaz‘ derjenige welche war, der verantwortlich für das Magazin war. Er hat dann schon eingeräumt, dass das ein taktisches Vorgehen war. So habe ich es verstanden, dass er öffentlich gesagt hat, presserechtlich habe ich mich zur 20. Ausgabe bekannt, ja, aber ich habe es vorher schon gemacht.*
>
> *Also insofern hat er nicht gelogen, hat halt im Grunde genommen was weggelassen oder es geschönt dargestellt. Insofern – das meine ich damit, dass das auch, ja, geschickt dargestellt war.“*[3408]

Und zur möglichen Urheberschaft David Petereits an den NSU/NSDAP-Datenträgern:

> *„Und Hintergrund der Frage, warum wir uns darum bemüht haben, war natürlich, um festzustellen: Könnte es sein, dass Herr Petereit der Autor von dieser Propaganda-CD gewesen ist, ja? Aber das ließ sich nicht erhärten.*

[3407] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 97.
[3408] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 78.

> *Und in der Tat, er hat das natürlich so dargestellt, dass das in der rechten Szene jetzt keine Neuigkeit war, dass jemand eine Propaganda-CD erstellt. Das, denke ich mal, das kann man relativ leicht auch bestätigen, das ist so. Insofern kann man das final einfach nicht nachvollziehen, ja? Wir haben das als Möglichkeit betrachtet, haben versucht, da näher ranzukommen, aber er hat sich da nicht mal auf, ja, die Inhalte eingelassen.“*[3409]

Auch die Zeugin **J. P.** erklärte unter Bezugnahme auf den von ihr verfassten Sachstandsbericht des Bundeskriminalamts vom 30. März 2016[3410], dass David Petereit sich in seiner Vernehmung an kein Vorhaben zur Erstellung einer Propaganda-CD erinnern konnte.[3411]

Der Ausschuss wies den Zeugen **K. W.** auf folgenden Widerspruch hin: David Petereit habe in der Vernehmung angegeben, die Seite „*www.der-bunker.com*“ nicht zu kennen. In seiner o. g. E-Mail an Thomas Richter („Corelli“) nehme David Petereit allerdings auf eben diese Seite Bezug.[3412] Auf die Frage, wie David Petereit auf Vorhalt der E-Mail während seiner Vernehmung reagiert habe, erläutert der Zeuge **K. W.**, er habe sich auf Erinnerungslücken berufen[3413]:

> *„Ja, und dann wird es für uns halt schwierig. Man kann diesen Vorhalt machen, man kann auch auf die Widersprüche hinweisen. Wenn jemand aber dann seine Erinnerungslücken aufrechterhält, dann ist diese Übung beendet.“*[3414]

Der Ausschuss wollte auch wissen, ob das Bundeskriminalamt weitere Bezüge von David Petereit zu den Betreibern der Seite *„www.der-bunker.com“* herstellen konnte. Der Zeuge **K. W.** erläuterte daraufhin:

> *„Ja, und zwar, ich denke mal, Sie wollen auf den Thomas Richter hinaus, der der Betreiber war und der auch der Adressat dieser E-Mail gewesen ist. Der hat in der Tat diese Seite seinerzeit unter seiner Kontrolle gehabt. Da müssen wohl ja auch viele Bilder und Propagandabilder drauf gewesen sein. Und da hatte Herr Petereit beziehungsweise der Nutzer der E-Mail-Adresse ‚eihwaz‘ darum gebeten, dieses Propagandamaterial zur Verfügung zu stellen. Und Hintergrund der Frage, warum wir uns darum bemüht haben, war natürlich, um festzustellen: Könnte es sein, dass Herr Petereit der Autor von dieser Propaganda-CD gewesen ist.*
>
> *Aber das ließ sich nicht erhärten, und in der Tat, er hat das natürlich so dargestellt, dass das in der rechten Szene jetzt keine Neuigkeit war, dass jemand eine*

[3409] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 81 f.
[3410] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 – Vermerk BKA, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD‘“ vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3411] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 43.
[3412] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 401-406 (403) – BKA, Zeugenvernehmung David Petereit vom 30.09.2015. Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[3413] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 81.
[3414] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 81.

Propaganda-CD erstellt. Das, denke ich mal, das kann man relativ leicht auch bestätigen, das ist so. Insofern kann man das final einfach nicht nachvollziehen, ja?

Wir haben das als Möglichkeit betrachtet, haben versucht, da näher ranzukommen, aber er hat sich da nicht mal auf, ja, die Inhalte eingelassen.[3415]

Der Ausschuss hinterfragte, ob es eine Arbeitshypothese des Bundeskriminalamts gewesen sei, dass David Petereit als Ersteller der NSU/NSDAP-Datenträger in Betracht komme und inwieweit diese These verfolgt worden sei. Dazu der Zeuge **K. W.**:

„Nun, das zentrale Thema der Ermittlungen war ja - - Also wir hätten gerne gewusst, wer der Ersteller war. Weil wir eben aufgrund der Fakten […] zu der Überzeugung gelangt sind, dass es eben nicht der NSU, nicht Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe gewesen sind. Und die waren nun mal der Gegenstand unseres Ermittlungsverfahrens. Also die Taten des NSU. […] Und wir haben in viele Richtungen versucht, herauszufinden, wer der Ersteller sein konnte, wir haben auch Abgleiche mit den weiteren Inhalten dieser ersten DVD, wo zum Beispiel diese Texte-CD mit drauf war, ‚Ideenwerkstatt 88' - - Da gab es textlinguistische Gutachten, ja? Da gab es Abgleiche, ob es möglicherweise da Übereinstimmungen geben könnte. Man hat weitere Personen, auch Thomas Richter, befragt. Und letztlich können wir nicht sagen, naja, wir können nicht sagen, wo das herkommt. Und bei David Petereit gab es keinen weiteren Anfasser dazu."[3416]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was es für die Ermittlungen bedeute, wenn ein Zeuge angibt, sich auch auf Vorhalt nicht erinnern zu können, erläuterte der Zeuge **K. W.**:

„Also natürlich liegt die Mutmaßung weiter geradezu auf der Hand, ja? Also es ist, diese E-Mail ist im Raum. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie David Petereit zuzuordnen ist, ist sehr hoch, ja? Man kann nie ausschließen, ob jemand anderes so eine E-Mail auch benutzt hat. Also das ist jetzt kein zweifelsfreier Beweis, aber die Wahrscheinlichkeit ist schon recht hoch.

Nur, wenn die Person sagt, ich erinnere mich nicht, ja, und die E-Mail stammt aus dem Jahr 2000. Das wird man jemandem auch im Zweifel zubilligen müssen, ob man es glaubt oder nicht. Und ich werde mich jetzt nicht dazu verhalten, was ich glaube oder nicht, weil es keine Rolle spielt.

Dann ist einfach an den Punkt, wenn man nichts Neues hat, wenn man keine weitere Aussage hat, keinen weiteren Beleg hat, dann muss das offenbleiben an der Stelle. Man kann das natürlich, wann immer ein weiterer Hinweis kommt, ein weiterer Hinweis, irgendein Beleg, an den das andockt, kann man das natürlich wieder reaktivieren und nutzen, ja? Das geht ja nicht verloren, diese Information. Aber an

[3415] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 81 f.
[3416] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 82

der Stelle gab es keine weiteren Erkenntnisse, die uns da weiter auf die Spur gebracht hätten.“[3417]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **J. P.** eine weitere Passage aus dem o. g. Sachstandsbericht des Bundeskriminalamts 30. März 2016 vor, in der es heißt:

„Am 28.03.2012 wurde bekannt, dass hinter dem rechtsextremistischen Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘, Nummer 18, Ausgabe 1/2002 folgende Grußbotschaft publiziert wurde: ‚Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…‘ Hieraus ergab sich der Verdacht, dass David PETEREIT als seinerzeit Verantwortlicher für das Fanzine ‚Der Weisse Wolf‘ den ‚NSU-Brief‘ zusammen mit einer Geldspende erhalten haben könnte.“[3418]

Auf weiteren Vorhalt aus dem Ausschuss, neben den NSU/NSDAP-Datenträgern sei das bereits der zweite Hinweis, dass das Kürzel *„NSU“* vor Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios in der rechten Szene kursiert habe[3419], erkundigte sich der Ausschuss danach, ob die Zeugin **J. P.** diesen Zusammenhängen nachgegangen sei. Die Zeugin **J. P.** erinnerte:

„Ich persönlich hatte jetzt mit dem Ermittlungskomplex ‚Weisser Wolf‘ – zumindest in meiner Erinnerung – jetzt sonst nichts selber zu tun. Ich habe aber so viel ausgewertet, es kann jetzt sein, dass da irgendwie eine kleine Sache vielleicht doch war, aber jetzt ad hoc habe ich keine Erinnerung daran.

David Petereit wurde – wie Sie selber ansprechen – in der Folge noch mal vernommen. Bei der Vernehmung war ich aber auch nicht dabei. Und das ist die aus meiner Sicht einzige Ermittlungshandlung, die man in dem Zusammenhang getätigt hat.“[3420]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei der Auswertung der NSU/NSDAP-Datenträger nicht auch ein Austausch in Bezug auf den „Weissen Wolf“ förderlich gewesen wäre, erklärte die Zeugin **J. P.**:

„Also es gibt dann immer halt auch Verfahrenskomplexe. […] Dieser Verfahrenskomplex ‚Weisser Wolf‘, da kann ich Ihnen nichts sagen. Also ich hatte da jetzt nichts mit zu tun. Aber zum Beispiel wird es dann, wenn sowas Übergreifendes ist, wird das dann in diesen gemeinsamen Zentren, zum Beispiel, thematisiert. Oder es gibt eine Abfrage. Aber das war in dem Fall bei mir jetzt nicht meine Aufgabe und ich kann mich jetzt auch nicht daran erinnern, dass es jetzt bezogen auf die ‚NS-CD‘, dass da jetzt noch andere Kollegen großartig kommuniziert haben.“[3421]

[3417] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 83 f.
[3418] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (316) – BKA-Vermerk, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD‘“ vom 30.03.2016. Dokument unterliegt keiner Einstufung. Hervorhebung und Schreibweise wie im Original.
[3419] Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 42.
[3420] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 43.
[3421] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 50.

Der Ausschuss hielt auch dem Zeugen **K. W.** die (zeitlichen) Zusammenhänge vor: Es gebe aus dem Jahr 2000 eine Mail von „eihwaz“ an Thomas Richter („Corelli“), dann sei zwei Jahre später die Grußbotschaft an den *„NSU“* im „Weissen Wolf“ erfolgt, und die NSU/NSDAP-Datenträger sollen 2003 erstellt worden sein. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern diese zeitliche Koinzidenz eine Rolle bei den Ermittlungen des BKA gespielt habe, antwortete der Zeuge **K. W.**:

> *„Ja, wie gesagt, war diese Zeit, der zeitliche Faktor, eigentlich eher ein Beleg dafür, dass es nichts mit dem NSU zu tun hat. Und das ist ja die entscheidende Frage: Ist das ein Werk des NSU oder ist es eben gerade keins? Und, das habe ich eingangs schon versucht, darzulegen, dass eben zu diesem Zeitpunkt bereits das NSU-Logo hätte verwendet werden müssen. Dass eben die gesamte Strategie des NSU auf Gewalttaten, die als Fanale wirken sollten, ausgelegt war. Und eben gerade nicht Propaganda.“*[3422]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, an wen die Danksagung im „Weissen Wolf“ aus seiner Sicht gerichtet gewesen sei – das NSU-Kerntrio oder das *„NSDAP-AO/NSU-Gebilde“* [3423]– erläuterte der Zeuge **K. W.**:

> *„Ich glaube, es ist einfacher als Sie denken. Im Grunde genommen, aus meiner Sicht, ist das die Antwort auf einen erhaltenen Brief. Völlig unabhängig, wer der Absender ist. Und nach unserer Auffassung konnte der Empfänger nicht wissen, wer hinter diesem, hinter dieser, hinter diesem Absender steht, weil ja auch was anderes draufstand.“*[3424]

Auch den Zeugen **Lu. Sa.** befragte der Ausschuss nach Erkenntnissen zu David Petereit, die einen Zusammenhang mit den NSU/NSDAP-Datenträgern begründen. Der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„[E]s gab ja das Fanzine ‚Weisser Wolf‘. Das war ja von Petereit. Und dieses, den ganzen Komplex eigentlich, das hat sich nachher das BKA damit beschäftigt. […] Das ist mir nicht bekannt.“*[3425]

Der Ausschuss hinterfragte auch den Umstand, dass sowohl die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfs“ als auch die NSU/NSDAP-Datenträger Illustrationen aus einem Bildband des Fotografen Heinrich Hoffmann enthalten: Im Fall des „Weissen Wolfs“ sei das ein Bild von Adolf Hitler als Kleinkind, auf den NSU/NSDAP-Datenträgern werde das Motiv gefalteter Hände verwendet.[3426] Dazu konnte die Zeugin **J. P.** jedoch nichts aussagen.[3427]

Zudem hinterfragte der Ausschuss, ob die Besitzer der NSU/NSDAP-Datenträger in Beziehung zueinander gesetzt worden seien. Die Zeugin **J. P.** erläuterte dazu:

[3422] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 85.
[3423] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 88.
[3424] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 87
[3425] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 117.
[3426] Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 44.
[3427] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 22 f., 43.

> *„Ja, nur insofern; die beiden von den Durchsuchungen, da haben wir kein Kennverhältnis untereinander festgestellt. Da haben wir kein Kennverhältnis irgendwie zum Trio festgestellt oder zu dem Verfahrenskomplex NSU. Und die Quelle des LfV Hamburg hat ausgesagt, Kontakt zu der Quelle des BfV zu haben.“*[3428]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die o. g. E-Mail von David Petereit an Thomas Richter („Corelli“) und seine Vernehmung durch das Bundeskriminalamt dazu auch der Abteilung Verfassungsschutz bekannt gewesen sei, erläuterte der Zeuge **VS 52**:

> *„Da kann ich Ihnen jetzt leider so im Detail nichts sagen. Was mir noch in Erinnerung ist, dass das so, wenn ich das richtig verstanden habe, dass also der ‚Corelli‘ dem Petereit irgendwelchen Speicherplatz zur Verfügung gestellt hat […] für sein Fanzine. Weil er wohl technisch nicht so bewandert war.“*[3429]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz den Austausch zwischen Thomas Richter („Corelli“) und David Petereit bewertet habe, antwortete **VS 52**:

> *„Ja, es waren halt Rechtsextremisten, die zusammengearbeitet haben.“*[3430]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz überprüft habe, inwieweit David Petereit etwas mit den NSU/NSDAP-Datenträgern zu tun gehabt haben könnte, antwortete der Zeuge **VS 52**:

> *„Wir haben alles überprüft, was in unseren Möglichkeiten stand. Auch, wie gesagt, aufgrund der Datenbasis, die wir hatten. Und haben dort eben auch keine Erkenntnisse gewinnen können.“*[3431]

Im Zusammenhang mit David Petereit und dem „Weissen Wolf“ hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 88** seine interne E-Mail an die Abteilung Verfassungsschutz vor, in der es heißt:

> *„Laut Aussage der VB'in des LKA in der PIAS ist das BKA z.Zt. sehr intensiv mit dieser neuen Spur beschäftigt. Offenkundig wird dort (zumindest hypothetisch) von einer möglichen Mitwisserschaft des PETEREIT im Hinblick auf die Zusammensetzung des NSU und der zum damaligen Zeitpunkt bereits verübten Verbrechen ausgegangen.“*[3432]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit dem Vorgang beschäftigt gewesen sei, erläuterte der Zeuge **VS 88**, dass das im GETZ/GAR thematisiert wurde:

[3428] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 26
[3429] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 97.
[3430] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 97.
[3431] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 97.
[3432] PUA8-1/BB010-1/VS-VERTRAULICH, PDF-S. 12-13 (12) – Sprachregelung „Der Weisse Wolf“. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Aber eben jetzt vorrangig ein Thema eben der Linie. Also ich war insofern mit beschäftigt, dass, wenn ich mich richtig erinnere, […] wir kein eigenes Exemplar hatten, und dass ich da gebeten worden war, wohl eine Kopie mitzubringen. Ja, insofern scheinen wir doch über Petereit auch mal gesprochen zu haben oder von dieser Hypothese einer Mitwisserschaft. Aber eben nicht im Kontext ‚Corelli'-CD. Sondern eben ‚Weisser Wolf' und der Veröffentlichung dieses Vorworts."*[3433]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in der Abteilung Verfassungsschutz V-Personen zur Rolle von David Petereit bei dem Vertrieb von Propagandamaterial befragt worden seien, erläuterte der Zeuge **VS 15**:

> *„David Petereit ist natürlich ein landesweit sehr bekannter Protagonist gewesen und ist es heute möglicherweise auch noch. […] Und natürlich sind die Aktivitäten von David Petereit damals als maßgeblicher Betreiber der MAF – Mecklenburgische Aktionsfront –, dann mit seinem Presswerk in Neustrelitz und insgesamt auch wegen seiner Tätigkeiten in der NPD stand der natürlich ganz oben mit drauf.* [redacted] *"*[3434]

Ob V-Personen seitens der Abteilung Verfassungsschutz auch zu möglichen Verbindungen von David Petereit in das Umfeld des NSU-Kerntrios befragt worden seien, konnte der Zeuge **VS 15** nicht sagen.[3435] Es habe jedoch [redacted] *"*[3436] gegeben.

Der Zeuge **VS 45** ging davon aus, dass mögliche Beziehungen zwischen Thomas Richter („Corelli"), David Petereit und St. Mi. geprüft wurden, fügte jedoch hinzu:

> *„Wenn man das überprüft, müsste man wahrscheinlich irgendwie auf die Klarnamen der Quellen zugreifen, was mir als Auswerter immer verwehrt war. Und, wie gesagt, ‚Corelli' war ja nun auch V-Person des BfV."*[3437]

8. Die NSDAP-AO

Nach Angaben der Zeugin **J. P.** wurde auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass die NSDAP-AO an der Erstellung der NSU/NSDAP-Datenträger beteiligt war:

> *„Es gibt eine Gruppierung, die nennt sich ‚NSDAP-AO' – ‚Auslands- und Aufbauorganisation' –, die wurde 1972 von Gary Lauck gegründet, und die zielt darauf ab, die NSDAP wieder als Partei anzuerkennen. Und da gab's mehrere Hinweise darauf, dass die DVD gegebenenfalls aus dieser Richtung kommen könnte."*[3438]

[3433] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 48.
[3434] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 170.
[3435] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 170.
[3436] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 170.
[3437] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 92.
[3438] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 14.

Der Ausschuss hielt der Zeugin **J. P.** folgende Passage aus dem o. g. Sachstandsbericht des Bundeskriminalamts vom 30. März 2016 vor:

> *„Befragt zur möglichen Herkunft der ‚NS-CD' gab David PETEREIT an, dass er sich vorstellen könne, ‚dass es etwas mit Gary Lauck zu tun haben könnte', da der Begriff NSDAP ausschließlich von der ‚NSDAP-AO' aufgegriffen worden sei."*[3439]

Hierzu hinterfragte der Ausschuss, ob diese These „Urheberschaft von Gary Lauck" erstmals von David Petereit aufgestellt worden sei, oder ob das Bundeskriminalamt dem bereits vorher nachgegangen sei. Die Zeugin **J. P.** erläuterte, dass schon der o. g. Quellenführer „Borstner" in seiner Vernehmung einen Bezug zur NSDAP-AO herstellte:

> *„Dann, allein die Bezeichnung NSDAP, das ist ja doch eine starke Parallele zu dieser ‚NS-CD'. Und unter anderem wurde auch der Quellenführer der Quelle des BfV vernommen und der sagte auch: theoretisch könnte das so aus dieser Richtung kommen. Also die NSDAP-AO. Da war zum Beispiel dann Propaganda, also auch in ihrem Leitfaden und sonst was. Propaganda war bei denen ein wichtiges Thema."*[3440]

Die Zeugin **J. P.** erklärte, das Bundeskriminalamt hatte Gary Lauck und die NSDAP-AO

> *„auf jeden Fall auch schon 2014 mit auf dem Schirm und nicht erst durch die Vernehmung von Petereit."*[3441]

Der Zeuge **K. W.** bestätigte, dass Hinweise auf die Organisation NSDAP-AO von mehreren Befragten erfolgen:

> *„Na ja, es ist jetzt auch nicht vom Himmel gefallen, ne? […] In vier oder fünf Vernehmungen haben das Zeugen gleichlautend gesagt, weil es einfach auf der Hand liegt, ja? Der Begriff NSDAP in der rechten Szene, wenn man nicht von der historischen NSDAP spricht, ist immer verbunden mit Gary Lauck und der NSDAP-AO. Von daher hat mich das, ehrlich gesagt, nicht besonders überrascht."*[3442]

Weiterhin erläuterte der Zeuge **K. W.** dazu:

> *„Vielleicht, um es noch mal erklärbar zu machen: NSDAP, das deutet so ein bisschen für uns auch hin auf die NSDAP-AO. Das ist eine Organisation, die in Amerika ansässig ist. […] [D]ie führende Person dort ist ein Gary Lauck. Dieser betreibt ein Magazin, das nennt sich ‚Der NS-Kampfruf'. Und in diesem ‚NS-Kampfruf' und auch in anderen Schriften der NSDAP-AO ist bereits zu sehr frühen*

[3439] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (317) – Vermerk BKA, „Sachstandsbericht zur sog. ‚NS-CD'" vom 30.03.2016. Hervorhebungen wie im Original. Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3440] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 15.
[3441] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 44.
[3442] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 83.

Zeitpunkten, ich glaube, wir haben das sogar für 1991 schon gefunden, von der ‚Nationalsozialistischen Untergrundorganisation' die Rede.

Das heißt, wir reden beim NSU nicht von einer exklusiven Wortschöpfung von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, sondern das ist schon etwas, was es schon mal gegeben hat, allerdings in einem völlig anderen Kontext."[3443]

Der Zeuge **K. W.** ergänzte:

„Also im Zusammenhang mit der NSDAP-AO ist […] in verschiedenen Abwandlungen ‚Nationalsozialistische Untergrundorganisation', ‚Nationalsozialistische Untergrundbewegung', ja? Also die, diese Begrifflichkeit an sich ist bekannt. Die Abkürzung habe ich jetzt, ehrlich gesagt, nicht präsent, ob die schon mal irgendwo auftaucht, aber die gesamte rechte Szene, also, wenn Sie da die Organisationen durchgucken, die haben alle ein Kürzel, was sich auf die Anfangsbuchstaben bezieht, ne? Haben Sie wahrscheinlich hier auch, Kameradschaftsbund Anklam ist nicht nur das Kraftfahrbundesamt, sondern auch KBA in der dortigen Darstellung. Und da liegt halt ‚Nationalsozialistischer Untergrund', NSU, liegt halt nahe."[3444]

Auch die Zeugin **J. P.** erläuterte auf Bitten des Ausschusses den (fehlenden) Zusammenhang zwischen dem NSU und der NSDAP-AO:

„Und bei unserem NSU – in Anführungsstrichen – dem ging's nicht um Propaganda. Die haben Taten statt Worte sprechen lassen und schreiben zum Beispiel auch in ihrem NSU-Brief, dass die keiner Partei angehören. […] Da gab's noch ein Argument […] gegen den NSU von uns, also gegen das Kerntrio. Die verwendeten seit 2002 eigentlich ihr Logo, diese ineinander verschlungenen drei Buchstaben. Und den gab's zum Beispiel bei der ‚NS-CD' nicht […]. Weswegen wir es eigentlich für sehr unwahrscheinlich halten, dass sie dieses identitätsstiftende Logo, was schon 2002 verwendet wurde, dann nicht 2003 auch für ihre CD verwendet hätten dann."[3445]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **Jo. We.** zu Bezügen zwischen dem NSU und der NSDAP:

„Denn wenn ich das richtig sehe, ist es ja so, dass auf der CD irgendwie sinngemäß steht ‚Nationalsozialistischer Untergrund der NSDAP'. Und diesen Bezug zur NSDAP hat es beim NSU nicht gegeben. Das sind zwar definitiv Nationalsozialisten im engsten Sinne des Verständnisses gewesen. Aber den Bezug zur NSDAP hat es nicht gegeben.

[3443] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 74 f.
[3444] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 91.
[3445] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 15.

> *Ich meine auch, dass wir […] auf den Datenträgern Material hatten, die von Thomas Richter erstellt worden sind, bei bestimmten Aufzügen. Dass auch er Material, was man schon nicht dem NSU zurechnen würde. Es gab am Ende eine Reihe von Gründen, warum man das nicht für wahrscheinlich gehalten hat, dass der NSU dort als tatsächlicher oder geistiger Urheber dahintersteht.“*[3446]

Zum Kürzel NSDAP-AO befragte der Ausschuss auch Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz. Dem Zeugen **VS 45** war der Begriff NSDAP-AO aus Lehrgängen bekannt, und er ergänzte, dass die Organisation *„in den Staaten ansässig ist.“*[3447] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es einen Zusammenhang des Kürzels mit dem NSU gebe, verneinte er.[3448] Er konnte sich nicht daran erinnern, dass Quellen relevante Erkenntnisse zu einem möglichen Zusammenhang zwischen den NSU/NSDAP-Datenträgern und dem NSU geliefert hätten. Er ging vielmehr davon aus, dass die Quellen ggf. aus der medialen Berichterstattung von der NSU/NSDAP-CD erfahren hätten.[3449]

Auch **VS 88** sagte aus, die Organisation jedenfalls zu kennen:

> *„Ich sage mal, da habe ich die Erkenntnisse, die jedermann zugänglich sind. Sie war, glaube ich, in Lincoln/Nebraska beheimatet gewesen. Es war, wenn ich mich nicht irre, Gary Lauck, der sie gegründet und geleitet hatte. Die dann aber zumindest in der Zeit nach 2011, soweit ich mich erinnere, keine nennenswerte Rolle mehr gespielt hat.“*[3450]

Der Zeuge **Michael Flenker** erinnerte in diesem Zusammenhang folgendes:

> *„Na ja, es gab schon den Versuch von Gary Rex Lauck, irgendwelche Strukturen aufzubauen. Es gab ja auch eine NSDAP-Auslandsorganisation damals, im Dritten Reich. Das war, glaube ich, das Gau 43, was, sozusagen, die Nazis, die deutschen Nazis, im Ausland umfasste. Und das Propagandamaterial ist weitverbreitet gewesen. War ja auch durchaus gewaltorientiert, wie das bei Nazis so üblich ist.*
>
> *Wir hatten in Mecklenburg-Vorpommern auch vereinzeltes Aufkommen dieses Propagandamaterials. Und bundesweit sowieso. Und das hat dazu, wenn ich mich jetzt recht erinnere, dazu geführt, dass wir in den Neunzigerjahren eine bundesweit abgestimmte Aktion gefahren haben, um die Einfuhr dieses Propagandamaterials zu verhindern. Und da ist auch mit dem Zoll zusammengearbeitet worden. Aber ich glaube, das haben die Bundesbehörden seinerzeit abgewickelt. Und man konnte das, zumindest zum Teil, eindämmen, weil das paketeweise hier in Deutschland angekommen ist, damals. Aber es gab in Meck-Pomm auch Aufkommen solchen Propagandamaterials.“*[3451]

[3446] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 61.
[3447] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 80.
[3448] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 80.
[3449] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 84.
[3450] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 42.
[3451] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 46 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass das Kürzel „NSU“ jemals mit dem Zusatz „NSDAP“ genutzt worden sei, verneinte der Zeuge **VS 44**.[3452]

9. Das NSU-Kerntrio als Urheber der NSU/NSDAP-Datenträger und weitere NSU-Bezüge

Zu der Frage nach einem möglichen Bezug der NSU/NSDAP-Datenträger zum NSU äußerte sich der Zeuge **K. W.** wie folgt:

> *„Ja, inhaltlich […] sind die drei Buchstaben NSU erst mal aufsehenerregend und da muss man sich natürlich drum kümmern. Und dementsprechend sind Ermittlungen erfolgt.“*[3453]

Im Ergebnis wurde, so der Zeuge **K. W.**, jedoch kein Zusammenhang zum NSU festgestellt:

> *„Wenn man insbesondere die Zielrichtung dieser CD, die ja aus der ‚Index.html‘ sehr deutlich hervorgeht, berücksichtigt, da geht es um Propaganda. Da geht es darum, die Szene mitzunehmen. Da geht es darum, […] durch Bilder, die nicht mehr aufzuhalten sind, zu agieren.*
>
> *Genau das Gegenteil war die Vorgehensweise vom NSU, also vom Trio. Denn dort hat man, wie aus dem NSU-Brief, zu dem wir vielleicht später ja auch noch kommen, deutlich zu verstehen gegeben, dass man Taten statt Worte verüben wollte. Man wollte eben nicht mehr sprechen. Schon gar nicht mehr Teil einer Partei oder eines Vereins sein, so steht es explizit drin. Und hier die namentliche Benennung der NSDAP spricht ebenfalls eine ganz klare Sprache dagegen, ja? Das Trio hat sich ganz eindeutig durch seine Morde von Propagandataten, von Propagandaaktivitäten abgegrenzt. Insofern ist dieser Zusammenhang nicht herstellbar.“*[3454]

Die Zeugin **J. P.** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„Letztendlich, wie ich eingangs gesagt hatte, hatten wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die DVD, oder dass diese ‚NS-CD‘, wirklich was mit unserem NSU zu tun hatte. Und halt auch mit der Quelle nicht. Und dann – ja – konnte man irgendwann da auch einen Haken dranmachen.“*[3455]

Der Zeuge **K. W.** wies insoweit auch darauf hin, dass das aus dem NSU-Brief an den „Weissen Wolf“ und dem Bekennervideo bekannte NSU-Logo auf den NSU/NSDAP-Datenträgern fehlte:

> *„Darüber hinaus ist auffällig, dass in diesem, in dieser ‚Index.html‘ das NSU-Logo fehlt. Die ‚Index.html‘, genau wie auch die ‚Einlage.jpg‘-Dateien sind im Jahr 2003 entstanden. Zu diesem Zeitpunkt gab es das NSU-Logo schon. Zu diesem Zeitpunkt*

[3452] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 27.
[3453] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 73.
[3454] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 73 f.
[3455] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 15.

war der NSU-Brief schon versandt. Und dieses Zeichen, […] das hatte etwas Identitätsstiftendes, so könnte man das sagen. Das ist immer weiter fortgesetzt worden. Das gab es schon in den allerersten Videoversionen des Bekennervideos. Also es gab lange vor der finalen Version von 2007 Vorgängerversionen, wo jeweils schon das NSU-Logo genutzt wurde. Im NSU-Brief wurde das NSU-Logo, so wie es am Ende auch war, genutzt. Und es war ganz offensichtlich den Tätern wichtig, dass nach ihrem Ableben dieses Logo in Verbindung mit den Taten auch veröffentlicht werden würde.

Denn man hatte ja diese CDs, diese Bekenner-CDs. Und da ist jetzt der wichtige Unterschied, ja? Nicht diese Propaganda-CD, ‚NS-CD'. Sondern die NSU-Bekenner-CD, die hatte man ja sowohl bei den Banküberfällen dabei, damit, wenn man dort scheitert oder ums Leben kommt, die Taten bekanntwerden und auch der NSU bekannt wird. Und man hatte mit Beate Zschäpe vereinbart, wenn wir nicht zurückkommen, dann versendest du bitte diese CDs, die, bereits vorbereitet frankiert, an bestimmten Stellen in der Wohnung in der Frühlingsstraße lagen. Und genauso ist es ja am Ende auch passiert."[3456]

Auch die Zeugin **J. P.** nannte das Fehlen des NSU-Logos als Argument gegen das NSU-Kerntrio als Urheber eines der NSU/NSDAP-Datenträger.[3457]

Der Ausschuss hielt sowohl der Zeugin **J. P.** als auch dem Zeugen **K. W.** den o. g. Sachstandsbericht des Bundeskriminalamtes vom 30. März 2016 vor, in dem es heißt:

„Letztlich konnte der Urheber der ‚NS-CD' nicht identifiziert werden. Wie gezeigt, konnten insbesondere keine belastbaren Anhaltspunkte dafür gefunden werden, dass Thomas RICHTER […] oder der ‚NSU' Urheber der ‚NS-CD' ist. Inhaltlich weisen die enthaltenen Bilddateien der ‚NS-CD' keine Verfahrensbezüge auf.

Die Auswertung der ‚NS-CD' […] erbrachte keine verfahrensrelevanten Erkenntnisse."[3458]

Der Zeuge **K. W.** erläuterte zu dem Ermittlungsergebnis des Bundeskriminalamts:

„Manchmal hat man das Gefühl, dass die Öffentlichkeit oder bestimmte Ebenen Erfolge sehen wollen oder erzwingen wollen, ja? Wir können das nicht erzwingen. Wir können nur offen ermitteln. Und an der Stelle haben wir, glaube ich, sogar ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Das heißt ja nicht, weil man nicht zu dem Ergebnis kommt, diese CD oder DVD, je nachdem, welchen Datenträger man da nennt, gehört eben gerade nicht zum NSU, dass das eine Niederlage wäre. Ganz im Gegenteil. Also dass man das so herausarbeiten konnte, dass es da Unterschiede

[3456] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 74.
[3457] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 17 f.
[3458] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-330 (330) – BKA-Vermerk, Sachstandsbericht zur „NS-CD" vom 30.03.2016. Hervorhebung wie im Original. Dokument unterliegt keiner Einstufung.

gibt und eben gerade kein Zusammenhang besteht. Das ist eigentlich sogar ein guter Ermittlungserfolg, ja?

Also ein Erfolg ist nicht immer nur, wenn man jemanden ins Gefängnis steckt, ja? Also ich, da wundere ich mich manchmal, wie da so die allgemeine Sichtweise ist. Also manchmal führen Ermittlungen eben zu einem, ja, zu, ja, zu einem Mehrwert. Manchmal landen sie irgendwo im Nirwana. […] Da haben wir eine relativ hohe Frusttoleranz. Die muss man auch haben. Man kann nicht erzwingen, dass irgendwo Informationen rauskommen. Man kann einfach die notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Ich glaube, wenn Sie sich den Umfang des Berichtes noch mal zu Gemüte führen, da ist sehr, sehr viel gemacht worden. Und da ist ja noch nicht ein einziges Einzeldokument, was da in den Fußnoten benannt ist, jetzt berücksichtigt. Also das ist ein recht großer Ermittlungskomplex gewesen mit einem doch recht greifbaren Ergebnis.“[3459]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob sich an diesem Erkenntnisstand zwischenzeitlich etwas geändert habe, verneinte die Zeugin. **J. P.**[3460]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Umstand, dass letztlich keine Urheber ermittelt und auch die Vertriebswege der NSU/NSDAP-Datenträger überwiegend nicht aufgeklärt werden konnten, nicht Anlass genug gewesen sei, weiter zu ermitteln, erläuterte der Zeuge **K. W.**:

„Ja, also ich würde so ein Ergebnis […] mit Ihnen gemeinsam feiern. Aber für uns ist […] im Zentrum, zu schauen, hat das was mit dem NSU, mit Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe beziehungsweise mit weiteren Unterstützern zu tun? Und genau das, was im Kern unsere Aufgabe war, als EG ‚Trio‘, als BAO ‚TRIO‘, das ist erfüllt worden.

Gerne hätte ich […] den Urheber auch in der Tat befragt dazu, ja? Und hätte von ihm auch noch mal die Zusammenhänge gehört und im Zweifel eben eine zuständige Landesbehörde dann damit betraut, die weiteren Ermittlungen zu dieser Person zu übernehmen. Das ist in der Tat nicht gelungen, aber das ist natürlich nicht das primäre Ermittlungsziel für die BAO ‚TRIO‘ gewesen.“[3461]

Der Zeuge **Jo. We.** erklärte zu möglichen Bezügen zwischen den NSU/NSDAP-Datenträgern und dem NSU-Kerntrio:

„Ich meine, dass im Ergebnis die Kollegen – und ich hatte keinen Grund daran zu zweifeln – zu der Auffassung gelangt sind, dass eher wenig bis gar nichts

[3459] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 117 f.
[3460] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 60 f.
[3461] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 118.

dafürspricht, dass die Urheberschaft dieser DVD oder CD beim NSU selber liegt. Sondern dass es eine eher zufällige Teil-Namensübereinstimmung gibt.“[3462]

Der Zeuge **Jo. We.** erläuterte nochmals die zentrale Ermittlungsfrage:

„Hat das was mit unserem NSU zu tun?

Denn wir sind in der Beurteilung uns alle einig. Dass da kein falscher Eindruck entsteht, noch mal in aller Deutlichkeit: Wenn das so gewesen wäre, hätte das das Bild vom NSU grundlegend verändert, weil sie eben offenbar dann doch eine Vereinigungspropaganda innerhalb der Szene betrieben hätten. Und das wiederum hätte den Rückschluss zugelassen, dass doch wohl einige wissen, was das für eine Vereinigung ist.“[3463]

Der Zeuge **Jo. We.**:

„Und natürlich gibt’s am Ende des Lebens Zufälle. Und natürlich kann es sein, […] dass irgendjemand halt auch mal ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ irgendwo hinschreibt, ohne dass er dieser terroristischen Vereinigung angehört. Aber selbstverständlich war das ganz auffällig, ja? Aber es gibt eben keinen greifbaren Beleg dafür, es gibt auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass die Mitglieder oder das nahe Umfeld des NSU irgendetwas mit diesem Propagandamittel zu tun hätten.“[3464]

Im Ergebnis „*kleinteiligster kriminalistischer Arbeit*“[3465] konnte nach Aussage des Zeugen **Jo. We.** die Urheberschaft des NSU-Kerntrios nicht festgestellt werden:

„Da ist natürlich nichts davon gefunden worden, was irgendwie auf die Herstellung dieser CD in der Zuständigkeit des NSU-Trios hindeuten würde. Also, wenn man’s eben von beiden Seiten her denkt, haben wir am Ende die Entscheidung getroffen: Bis auf Weiteres ist das ein Zufall.“[3466]

Der Zeuge **Fr. Th**. erklärte in diesem Zusammenhang:

„Zusammenfassend ist zu konstatieren, […] dass die in diesem Zusammenhang geführten Ermittlungen keine Hinweise ergaben, die auf einen Kontakt des Beschuldigten [St. Mi.] zum NSU hindeuteten.“[3467]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er einen Zusammenhang zwischen dem NSU und den NSU/NSDAP-Datenträgern sehe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

[3462] *Jo. We*., Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 61.
[3463] *Jo. We*., Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 63.
[3464] *Jo. We*., Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 64.
[3465] *Jo. We*., Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 64.
[3466] *Jo. We*., Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 64.
[3467] *Fr. Th*., Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 15.

> *„Und wir waren als Abteilung nicht dazu in der Lage, das zu überprüfen, weil ja da ein Zusammenhang bestand, offensichtlich, auch mit dieser Quelle des BfV. Und das BfV hat diesen Vorfall natürlich schon überprüft oder den Gesamtsachverhalt überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass hier offensichtlich kein Zusammenhang besteht, obwohl es eine gewisse Namensgleichheit dort gibt.“*[3468]

Und weiter:

> *„Allerdings muss ich natürlich auch dazu sagen: ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘ ist auch ziemlich phantasielos. Also auf so einen Namen zu kommen, dazu gehört, glaube ich, nicht allzu viel Gehirnschmalz. Aber die Nähe ist schon interessant. Aber Köln sagt mit seiner Kompetenz: ‚Nein, wir sehen da keinen Zusammenhang!‘ Es gab wohl auch bei den Funden beim Trio keinen Hinweis darauf. Und wir selber, wie gesagt, sind nur insoweit eingebunden gewesen, als in Krakow am See diese CD gefunden wurde. Aus unserem nachrichtendienstlichen Meldeaufkommen ist so eine CD nicht aufgelaufen.“*[3469]

Auch die Zeugen **VS 44** sowie **VS 52** gaben an, dass ihnen kein Zusammenhang zwischen den NSU/NSDAP-Datenträgern und dem NSU bekannt ist.[3470]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Zeuge **VS 52** denn den Begriff „NSU-Bezug“ definiere, erläuterte er:

> *„Also irgendwelche Bezüge zu dem NSU-Trio oder dem Unterstützer-Netzwerk. Seien es Freunde, Bekannte von denen also, soweit es einen Sinn ergibt.“*[3471]

Auf die Bitte, zu konkretisieren, ab wann genau von einem solchen Bezug gesprochen werden könne, führte der Zeuge **VS 52** ergänzend aus:

> *„Also von einem Bezug würde ich reden, wenn […] halt diese einen Bezug zu diesen drei Mitgliedern des NSU-Trios und dem Unterstützer-Umfeld gegeben war oder auch vielleicht zu Personen [der] 41er-GBA-Liste. Die würde ich sogar auch noch dazu nehmen, weil im ersten Anlauf ja auch diese Personen alle als irgendwie involviert in den NSU-Komplex angesehen wurden. Was aber nachher sich ja dann doch relativierte, und es wurden weniger. Die würde ich dazuzählen. Und da gab es für mich – jedenfalls habe ich das so gehört – es war kein NSU, kein Bezug zum NSU-Komplex halt gegeben, was diese CD betrifft. […] Wie gesagt, die Auswertung selber habe ich nicht gemacht und die CD lag uns ja auch nicht vor.“*[3472]

Aus Sicht des Zeugen **VS 52** bleiben:

[3468] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 20.
[3469] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 20.
[3470] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 27; *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 70
[3471] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 77.
[3472] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 77.

> *„Zwei Punkte […] im Ergebnis der Untersuchungen zu dieser CD nach meinem Kenntnisstand festzuhalten:*
>
> *A: Bislang konnte weder die Herkunft noch die Verbreitung dieses Datenträgers abschließend geklärt werden.*
>
> *B: Es konnte nachgewiesen werden, dass diese CD nicht unmittelbar mit der Terrortruppe NSU oder deren Unterstützerumfeld zusammenhängt.“*[3473]

Auch für den Zeugen **VS 44** waren bis auf den Umstand, dass einer der NSU/NSDAP-Datenträger in Mecklenburg-Vorpommern aufgefunden wurde, keine direkten Bezüge ersichtlich.[3474] Ein indirekter Bezug bestehe aber, weil

> *„das Bildmaterial, was da drauf gewesen ist, was – Nazischeiß halt – natürlich auch von Extremisten hier bei uns in den Szenen genutzt wird zur Untermalung ihrer Propaganda. Aber ein direkter originärer, ich sage mal, Organisationsbezug war nicht drauf.“*[3475]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Urheberschaft, gab der Zeuge **VS 44** an:

> *„Soweit mir bekannt wurde, ist das nie wirklich ermittelt worden. Ich weiß, dass es im sachlichen Zusammenhang mit der Befragung im Innenausschuss des Bundestages auch darum ging, ob man diese Urheberschaft belegen kann. […] Aber den richtigen Urheber, soweit mir bekannt wurde, […] wurde der nie ermittelt, weil das auf der CD wohl so nicht forensisch nachweisbar ist.“*[3476]

10. Exkurs: Die Festplatten der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbands der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Im Jahr 2022 gerieten die NSU/NSDAP-Datenträger nochmals in den Fokus.

Der Zeuge **VS 44** erinnerte sich zunächst an einen Sachverhalt im Jahre 2014:

> *„Im ersten Quartal 2014 erhielt der Verfassungsschutz M-V auf verschiedenen Wegen über einen Sachverhalt aus dem Reservistenverband Kenntnis. Der Reservistenverband, und dort namentlich der Landesvorsitzende sowie der Landesgeschäftsführer des Reservistenverbands, verdächtigten einen Herrn Th. Ki., den damaligen Geschäftsstellenleiter in Neubrandenburg des Verbandes, über umfangreiches, rechtsextremistisches Material in digitaler Form zu verfügen. Also Musik, Bilder, Hitlerreden, signierte Porträts von SS-Offizieren.“*[3477]

[3473] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 70.
[3474] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 26.
[3475] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 122.
[3476] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 119.
[3477] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 12.

Dazu lagen nach Aussage des Zeugen **VS 44** folgende Erkenntnisse vor:

> *„Und zwar hat Herr Th. Ki. durch den Reservistenverband eine Festplatte zur dienstlichen Nutzung überlassen bekommen. Diese sollte er wieder zurückgeben. Gab eine Festplatte zurück […], die augenscheinlich wohl leer war. Das hat dann den Landesgeschäftsführer dazu veranlasst, mit einem Recovery-Tool, also einem Werkzeug zum Wiederherstellen von gelöschten Dateien, die Festplatte zu bearbeiten. Und dabei hat er wohl die besagten rechtsextremistischen Dateien entdeckt. Und das soll sich damals, jedenfalls so wurde mir das zugetragen, soll sich das um knapp 240.000 Dateien gehandelt haben.*
>
> *Er sagte dann – also der Herr Th. Ki. – nachdem man ihn damit konfrontiert hatte, sagte dann, dass das gar nicht die dienstliche Festplatte sei […]. Fälschlicherweise hätte er jetzt eine private übergeben und übergab dann eine andere Festplatte noch.“*[3478]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann genau sich dieser Sachverhalt zugetragen habe, erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„Richtig konkret kann ich das nicht sagen, weil wir in diesen ganzen Prozess erst eingebunden worden sind, nachdem die Festplatten durch den Landesverband schon an die Bundesgeschäftsstelle übergeben wurden. Ich kann dazu nur sagen, dass das im Jahre 2014 […] im ersten Quartal geschehen ist, weil, wir sind auf verschiedenen Wegen da angesprochen worden. Und wenn ich mich richtig erinnere, muss das so im Februar 2014 gewesen sein, als wir zum ersten Mal von dem Sachverhalt Kenntnis erlangt haben.*
>
> *Aber da es auf verschiedenen Wegen kam, differieren die Wege auch. Der eine war später, der andere früher […]. Erstes Quartal 2014 ist die Zeit, als wir davon erfahren haben, dass es diesen Sachverhalt gibt.“*[3479]

Die weiteren Geschehnisse erinnerte der Zeuge **VS 44** wie folgt:

> *„Der Reservistenverband war, ich sage mal, sehr schockiert über diese ganze Geschichte und hat dieses an die personalführende Stelle, den Bundesverband, geschickt, um dort entsprechende Konsequenzen treffen zu können. Der Bundesverband hatte eine dieser Festplatten ans BfV geschickt. Zur Prüfung und zum Einbinden, ob das alles so richtig ist. Das war der Zeitpunkt, an dem der Verfassungsschutz M-V von diesem Sachverhalt Kenntnis bekam. Also die Platten waren schon gar nicht mehr im Besitz des […] Landesverbandes der Reservisten, sondern war schon bei der Bundesgeschäftsstelle.“*[3480]

[3478] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 12.
[3479] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 22.
[3480] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 12 f.

Eine Verbindung zwischen den o. g. Festplatten und den NSU/NSDAP-Datenträgern stellte 2020 nach Aussage des Zeugen **VS 44** der damalige Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, Dirk Friedriszik, her.[3481] Dieser teilte nach Erinnerung des Zeugen **VS 44** mit, dass auf den Festplatten des Th. Ki. unter anderem die in Krakow am See aufgefundene NSU/NSDAP-CD enthalten gewesen sein soll:

> *„Also die CD, die in Krakow am See 2014 gefunden wurde, sowie Bilder aus der Waffenburg Zingst, die den Herrn Th. Ki. und den Herrn Tino Brandt, der aus dem NSU-Komplex bekannt ist, zeigen sollen, wie sie zusammen in der Waffenburg schießen.*
>
> *Wir haben das geprüft. Also ich habe, da wir die CD ja selber nicht hatten, alle beteiligten Behörden noch mal angefragt. Also die Polizei, ich hatte angefragt, noch mal, das BfV und den Wehrdisziplinaranwalt zu Erkenntnissen bezüglich dieser Aussagen des Abgeordneten. Und keine der Behörden konnte nach Prüfung und Sichtung der Dateien das so bestätigen, dass das da drauf gewesen wäre.“*[3482]

Im weiteren Verlauf wurden der Abteilung Verfassungsschutz dann Kopien der Festplatten zur Auswertung übergeben, erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„Was ich mit Bestimmtheit sagen kann ist, dass der Wehrdisziplinaranwalt uns 2022 – Schrägstrich: uns, dem LfV M-V, als auch dem BfV – […] eine Kopie der Unterlagen, der Daten zur Verfügung gestellt hat, die ihm vorlagen. Dabei soll es sich aber auch um eine Kopie von diesen Festplatten handeln, die niemals im Besitz des Th. Ki. gewesen sind.*
>
> *Wir haben diese Auswertung, also diese Kopien der Daten, ausgewertet […]. Also wir sind dazu – also das BfV und wir – zu dem Ergebnis kommen, dass die Vorhaltung, die der Abgeordnete damals gemacht hat, und die Behauptungen, die er aufgestellt hat, dass die CD da drauf ist, oder auch noch andere Dinge mit NSU-Bezug – es war ja auch Thema, dass da der ‚Weisse Wolf‘ mit drauf gewesen sein soll und, und, und. Das hat sich alles nicht bewahrheitet. Also, die Dinge sind ausgewertet worden und nichts von dem, was da gesagt wurde, hat sich so dargestellt, dass man das irgendwie belegen kann. Natürlich immer mit dem Hinweis, dass das ja irgendwie Datenträger sind, die durch viele, viele Hände gelaufen sind.“*[3483]

[redacted][3484] Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, der Abgeordnete Dirk Friedriszik habe sich mit seinen Erkenntnissen aus der Bundeswehr auch an

[3481] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 23.
[3482] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 13 f.
[3483] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 126.
[3484] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 122.

den Militärischen Abschirmdienst gewandt und auf die Frage nach einem Austausch dazu mit der Abteilung Verfassungsschutz, erläuterte der Zeuge **VS 44** in nicht öffentlicher Sitzung:

> *„Ja, es gab dazu einen Austausch.* [redacted] *“*[3485]

Bilder von Th. Ki. beim gemeinsamen Schießen mit Tino Brandt wurden nicht festgestellt, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Weder dieses Bildmaterial noch Videos, die das belegen, wurden auf diesen Festplatten gefunden. Das muss man so sagen. Also, und erschwerend kommt wohl noch hinzu, dass die Waffenburg auch erst 2005, ich glaube, überhaupt ins Leben gerufen wurde, also gegründet wurde. Das würde dem auch so ein bisschen widersprechen.*
>
> *Aber mal losgelöst von diesen Zahlen: Es gab keine Hinweise auf den Festplatten von Herrn Th. Ki., dass das geschehen ist.“*[3486]

Von allen Behörden, die in die Auswertung der o. g. Festplatten involviert waren, ging die Rückmeldung ein, dass die NSU/NSDAP-CD darauf nicht enthalten ist, fasste der Zeuge **VS 44** zusammen.[3487]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz im Jahre 2014 Kenntnis von dem Sachverhalt erhalten habe, erinnerte der Zeuge **VS 44**, dass der Vorsitzende der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Reservistenverbands sich damals eigeninitiativ an ihn persönlich wandte:

> *„Ja, die Wege der Information an uns. Es waren drei Stück. Einmal wurde Kontakt aufgenommen mit dem Abteilungsleiter Müller. Aber, wenn ich das recht erinnere, wurde ihm gesagt, dass er mal mit der Bundesgeschäftsstelle telefonieren soll, mit dem dortigen Geschäftsführer. Das hat er dann nicht selber gemacht, sondern Herrn [Michael] Flenker gebeten, das zu tun. Das war der eine Weg.*
>
> *Der andere Weg war, dass ein Mitarbeiter, namentlich der Landesgeschäftsführer, auf einen Mitarbeiter unserer Abteilung zukam und ihm das mitteilte. Und der machte dann einen Vermerk und informierte […] das Referat von uns, als auch,*

[3485] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 127.
[3486] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 24.
[3487] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 24.

dass der Landesvorsitzende des Reservistenverbandes auf mich zukam und mir den Sachverhalt schilderte. […]

Die Schilderungen waren immer ein bisschen leicht abweichend. Das war nicht alles deckungsgleich, aber das lag wahrscheinlich daran, dass es unterschiedliche Personen waren.“[3488]

Der Zeuge **VS 44** ergänzte:

„Als wir von diesem Sachverhalt Kenntnis hatten, war die […] Festplatte schon bei dieser Bundesgeschäftsstelle in Köln und […] eine von diesen Festplatten soll wohl schon im BfV gewesen sein.“[3489]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei der Person, die sich an den Zeugen **Reinhard Müller** gewandt habe, um einen Bundespolizisten gehandelt habe, der Mitglied im Reservistenverband gewesen sei, konnte der Zeuge **VS 44** nicht beantworten.[3490]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Art der Informationsgewinnung üblich sei, antwortete der Zeuge **VS 44**:

„Zur Frage, ob das normal ist: Ich will es mal so sagen, seitdem ich im Verfassungsschutz bin, wird es immer normaler, dass Behörden, andere Institutionen, und manchmal auch Privatpersonen in letzter Zeit, sich an uns wenden und Sachverhalte darstellen, schildern und um eine Bewertung bitten.

Was den Rücklauf anbelangt von, ich sage mal, unseren Bewertungen, ist das natürlich ganz stark davon abhängig, wem wir was mitteilen dürfen. Das ist im Gesetz geschildert. Unbeteiligten Dritten, also Privatpersonen, dürfen wir gar nichts sagen. Dann machen wir aber dahingehend eine Ausnahme, dass wir wenigstens den Empfang bestätigen und, dass das alles seinen rechtmäßigen Gang gehen wird. Dass wir aber um Verständnis bitten, dass wir mehr dazu nicht sagen können, weil die Übermittlungsvorschriften uns das nicht gestatten.

Bei anderen Behörden sieht das anders aus. Beim Reservistenverband ist das Problem durchaus auch dergestalt, dass das keine wirkliche Behörde ist. Das ist nicht wirklich öffentlicher Dienst. Das ist ein eingetragener Verein, der zwar vom Bundestag beauftragt wurde, sich um die Reservistenangelegenheiten zu kümmern, aber rechtmäßig, nach unserem Gesetz, ist das halt ein unbekannter Dritter.

Wenn jetzt aber zum Beispiel der Landrat auf uns zukommt mit solchen Schilderungen oder die Polizei oder was weiß ich, eine andere Behörde, dann nehmen wir das natürlich dankend auf, diese Information. Schauen und prüfen, was

[3488] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 38 f.
[3489] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 41.
[3490] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 42.

> *wir in Erfahrung bringen können, wie wir das bewerten und geben gegebenenfalls auch dann eine, wenn gewünscht, eine Rückmeldung zu unserer Bewertung.“*[3491]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das der Grund dafür sei, dass der Reservistenverband keine Rückmeldung von der Abteilung Verfassungsschutz erhalten habe, bejahte der Zeuge **VS 44**.[3492]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Festplatte von der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Reservistenverbands damals an die Bundesgeschäftsstelle übergeben worden sei, erläuterte der Zeuge **VS 44**,

> *„[…] dass da extremistische Inhalte drauf waren. Und zwar, wenn man den Ausführungen des Landesvorsitzenden und des Geschäftsführers glauben kann, in exorbitanter Menge. Das hat natürlich durchaus personalrechtliche Fragestellungen aufgeworfen, die aber nicht der Landesverband klären kann. Sondern personalrechtlich ist im Reservistenverband die Bundesgeschäftsstelle zuständig. Also nur die kann darüber entscheiden, ob Menschen entlassen werden und, und, und. Darum hat man sie der Bundesgeschäftsstelle zukommen lassen – die beiden Festplatten.“*[3493]

Warum die Bundesgeschäftsstelle nachfolgend nicht beide Festplatten an das Bundesamt für Verfassungsschutz übergab, wusste der Zeuge **VS 44** nicht: „*Das ist merkwürdig.*“[3494]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es zu bewerten sei, dass die dem Bundesamt für Verfassungsschutz damals übergebene Festplatte leer war, führte der Zeuge **VS 44** aus:

> *„Bezüglich der Festplatten und dem Inhalt der Festplatten ist es durchaus schwierig. Also, es tauchen Festplatten auf, eine dienstliche, eine private, Dinge werden nach Köln gegeben, Dinge werden ins BfV gegeben, dann gehen sie wieder zurück, werden wieder zurück übergeben an […] wen auch immer.*
>
> *Es wurden Kopien gezogen, der Festplatten. Kopien der Festplatten wurden dann dem Wehrdisziplinaranwalt übergeben. Allein die Tatsache, dass die eine Festplatte wiederhergestellt wurde aus einem, ich sage mal, ‚Gelöscht‘-Modus, und wie sie sich wiederherstellen lassen hat, stellt ja schon eine Manipulation der Festplatte dar. Also, das ist alles schwer zu verstehen. Und die eine Festplatte soll, ich sage mal, professionell bearbeitet worden sein, sodass man da auch gar nichts mehr machen konnte, was die Wiederherstellung anbelangt.“*[3495]

Wie viele Kopien durch wen angefertigt wurden, wusste der Zeuge **VS 44** nicht.[3496]

[3491] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 39.
[3492] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 40.
[3493] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 121.
[3494] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 121.
[3495] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 43.
[3496] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 44.

Auch die damaligen Ermittlungen zur Person Th. Ki. interessierten den Ausschuss. Der Zeuge **VS 44** erinnerte dazu, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz Th. Ki. zu dem Sachverhalt befragte, der jedoch alles abgestritten und angegeben habe, *„kein Nazi“* zu sein.[3497] Der Zeuge **VS 44** erläuterte, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Aussagen von Th. Ki. auch als glaubwürdig einstufte.[3498] Weiter führte der Zeuge **VS 44** aus:

> *„Im Weiteren hat dann Th. Ki. auch noch gegen den Landesvorsitzenden eine Verleumdungsklage angestrengt. Und in dem Rahmen sollen die Festplatten nach meiner Kenntnis jedenfalls auch an die Polizei übergeben worden sein. Das Ergebnis ist mir allerdings jetzt nicht erinnerlich. Damit war das für den Verfassungsschutz auch erst mal […] an einem Punkt angekommen, wo es keine weiteren Ansätze für weitere Ermittlungen mehr gab.“*[3499]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** einen Vermerk vom 3. Juni 2014 über das Ergebnis der Befragung von Th. Ki. durch das Bundesamt für Verfassungsschutz vor, in dem es heißt:

> *„Nach Einschätzung der (sehr erfahrenen) Befrager des BfV waren die Aussagen des Th. Ki. glaubhaft. Auch sein persönliches Umfeld (z. b. Familie mit Kindern) lasse nicht auf Sympathien für rechtsextremistische Einstellungen / Musik schließen.“*[3500]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dessen persönliches Umfeld bei der Frage nach der Einstellung von Th. Ki. eine Rolle gespielt habe, gab der Zeuge **VS 44** an:

> *„Also ich weiß, dass diese Befragung stattgefunden hat, und ich erinnere mich auch an dieses Schreiben, auch diese Ausführlichkeit. Inwieweit das BfV die Bewertung da trifft, um nachher zur abschließenden Bewertung zu kommen, da wäre kein Rechtsextremismus bei Herrn Th. Ki. vorhanden, das entzieht sich meiner Bewertung wiederum.“*[3501]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob jemand, der Familie habe, nicht auch gleichzeitig Rechtsextremist sein könne, erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„Ich will es mal so umschreiben: Wenn man eine Befragung durchführt und je nachdem, wo man sie durchführt – in dem Fall hört sich das so an, als ob die bei ihm gewesen wären – zählt natürlich nicht nur das, was die Person ausführt, sondern auch, was man sonst so wahrnimmt. Also, es gibt Familien, die nennen ihre Kinder ‚Heil Odin‘. Also, da liegt die Sache schon relativ nahe, dass man da anders*

[3497] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 13.
[3498] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 13.
[3499] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 13.
[3500] PUA7-2/BB174-3/VS-Vertr., PDF-S. 202-207 (207) – Vermerk vom 03.06.2014; ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. In der 8. Wahlperiode legte Abt. 5 drei Austauschseiten des Dokuments mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr., PDF-S. 52-54. Das Dokument in Gänze wurde mit Datum vom 15.11.2023 ausgestuft.
[3501] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 56.

das bewertet im Gesamtzusammenhang, wenn man eine Bewertung treffen soll, als wenn, ich sage mal, nicht der Reichsadler an der Tür hängt.“[3502]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, ausweislich des o. g. Vermerks vom 3. Juni 2014 habe eine INPOL-Abfrage zu Th. Ki. Hinweise auf eine von ihm begangene Straftat nach § 86a StGB ergeben.[3503] Die Frage aus dem Ausschuss, ob auch das Bundesamt für Verfassungsschutz darüber informiert worden sei, konnte der Zeuge **VS 44** nicht beantworten.[3504]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** auch vor, dass laut dem o. g. Vermerk vom 3. Juni 2014 „*mit Datum vom 19.03.2014 in der Angelegenheit auch eine Einbindung des LKA M-V*“[3505] erfolgt sei, von dort aber damals „*trotz mehrmaliger Nachfragen*“[3506] zunächst keine Rückmeldung erfolgt sei. Dazu gab der Zeuge **VS 44** an:

„Hintergrund ist, wie das ja auch aus der Ziffer klargeworden ist, dass eine Information an den Mitarbeiter des Verfassungsschutzes erfolgt ist und der dann wohl, wenn ich das hier so richtig interpretiere, mal Polizist gewesen sein könnte und jemanden gefragt hat: Mach doch mal INPOL. So stellt sich mir das jetzt jedenfalls hier dar. Und da kam dann bei dieser mündlichen Abfrage raus unter dem Geburtsnamen des Th. Ki. gab es dann diese Eintragung ‚86a‘.

Natürlich sind wir immer gewillt, unsere Akten revisionssicher zu führen, damit dann auch, ich sage mal, die parlamentarische Kontrolle erfolgen kann, zum Beispiel. Aber auch um Sachverhalte dann im Nachgang wieder rekapitulieren zu können. Und haben diese, ich sage mal, inoffizielle Abfrage auf, ich sag mal, richtige Beine stellen wollen. Und wenn hier steht, dass da zu dem Zeitpunkt, als ich den Vermerk geschrieben habe, 2014, keine Antwort erfolgt ist, dann scheint das so gewesen zu sein. Und bedeutsam höchstwahrscheinlich aus dem Grund, weil das normalerweise nicht üblich war.“[3507]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, mehr als drei Monate auf eine Antwort vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern warten zu müssen, führte der Zeuge **VS 44** aus:

[3502] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 56.
[3503] PUA7-2/BB174-3/VS-Vertr., PDF-S. 202-207 (203) – Vermerk vom 03.06.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. In der 8. Wahlperiode legte Abt. 5 drei Austauschseiten des Dokuments mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr., PDF-S. 52-54. Das Dokument in Gänze wurde mit Datum vom 15.11.2023 ausgestuft.
[3504] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 43 f.
[3505] PUA7-2/BB174-3/VS-Vertr., PDF-S. 202-207 (203) – Vermerk vom 03.06.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. In der 8. Wahlperiode legte Abt. 5 drei Austausch-seiten des Dokuments mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr., PDF-S. 52-54. Das Dokument in Gänze wurde mit Datum vom 15.11.2023 ausgestuft.
[3506] PUA7-2/BB174-3/VS-Vertr., PDF-S. 202-207 (203) – Vermerk vom 03.06.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. In der 8. Wahlperiode legte Abt. 5 drei Austausch-seiten des Dokuments mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr., PDF-S. 52-54. Das Dokument in Gänze wurde mit Datum vom 15.11.2023 ausgestuft.
[3507] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 52 f.

> *„Ja, also die Zusammenarbeit mit dem LKA diesbezüglich: Wir kriegen Antworten. Ich muss ganz ehrlich sagen, wenn ich das hier noch mal so mir anschaue, scheint es auch nicht so unbedingt wichtig zu sein. Weil, die Informationen, was drinsteht, ja eigentlich schon da ist.“*[3508]

Zudem verwies der Ausschuss auf den in dem o. g. Vermerk vom 3. Juni 2014 enthaltenen Satz:

> *„Abschließend ist der Hinweis erfolgt, dass die Angelegenheit für das BfV damit erledigt ist.“*[3509]

und hinterfragte darin enthaltene Unterstreichung und die handschriftlich ergänzten Satzzeichen *„?!?“*. Der Zeuge **VS 44** konnte nicht sagen, wer diese aus welchem Grund anbrachte.[3510]

G Themenkomplex IX: Das NSU-Netzwerk unter Berücksichtigung der militanten neonazistischen Szene, der rechtsextremen Blood&Honour-Bewegung und den Hammerskins in Mecklenburg-Vorpommern (zugleich Themenkomplex VIII)

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Bereits der Vorgängerausschuss NSU I widmete sich auch (möglichen) Verbindungen zwischen den Akteuren des NSU-Komplexes und rechten Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern.[3511] Unter anderem dazu fasste der Vorgängerausschuss NSU I insgesamt 28 Beweisbeschlüsse.[3512] Er traf in diesem Zusammenhang allgemeine Feststellungen zur rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zu den Gruppierungen Blood&Honour, Combat 18, Hammerskin Nation und Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung sowie zu Einzelakteuren aus dem Bereich Rechtsrock.

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Weil Unterlagen insbesondere seitens der Verfassungsschutzbehörden teils nur unvollständig, geschwärzt oder gar nicht vorgelegt wurden[3513], konnte der Vorgängerausschuss NSU I seine

[3508] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 53.
[3509] PUA7-2/BB174-3/VS-Vertr., PDF-S. 202-207 (207) – Vermerk vom 03.06.2014. Ursprüngliche Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. In der 8. Wahlperiode legte Abt. 5 drei Austauschseiten des Dokuments mit Personenkennungen vor. Siehe PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr., PDF-S. 52-54. Das Dokument in Gänze wurde mit Datum vom 15.11.2023 ausgestuft.
[3510] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 55.
[3511] Drs. 7/6211, S. 417-470 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3512] Im Einzelnen handelt es sich um die Beweisbeschlüsse Nr. 1, 19, 20, 29, 39, 96, 97, 103, 104, 112, 114, 120-122, 127, 129, 130, 132, 137, 161-164, 166, 171, 172, 178 und 180. Vgl. hierzu auch ausführlich ADrs. 8/3 – Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode, S. 30-32.
[3513] So wurden keine Unterlagen zu den Hammerskins (Beweisbeschluss Nr. 29) und der Artgemeinschaft (Beweisbeschluss Nr. 164) von der Abteilung Verfassungsschutz sowie zu Blood&Honour (Beweisbeschluss Nr. 19) nur unvollständig vom BfV und der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegt. Die Übermittlung erfolgte

Untersuchungen zum Themenkomplex IX nicht abschließen. Das betraf vor allem die tiefergehende Betrachtung der Struktur der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern, d. h. etwa die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) und die Kameradschaftsszene, aber auch weitere Feststellungen zu relevanten Akteuren mit (möglichen) Verbindungen etwa zur Hammerskin Nation, dem Blood&Honour-Netzwerk oder zur völkischen Szene. Wichtige Zeuginnen und Zeugen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz[3514] wie auch Verantwortliche aus dem Polizeilichen Staatsschutz vernahm der Vorgängerausschuss NSU I aus Zeitmangel nicht (mehr).

Auch der Kameradschaftsbund Anklam war als Themenkomplex VIII bereits Gegenstand der Untersuchungen des Vorgängerausschusses NSU I. Auch insoweit wurden die Untersuchungen allerdings nicht abgeschlossen. Die vertiefenden Feststellungen des Ausschusses dazu, d. h. zum Kameradschaftsbund Anklam, sind wegen des Sachzusammenhangs unter Themenkomplex IX dargestellt.

Die Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Combat 18 sind in Kapitel 5 zusammengefasst.

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Erkenntnisquellen

1.1. Aktenlage

Der Ausschuss hat zunächst folgende Unterlagen zu den hier dargestellten Themenkomplexen VIII und IX beigezogen:

In der 2. Sitzung am 28. Februar 2022 hat der Ausschuss zunächst diejenigen Beweismittel erneut beigezogen, die bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vorgelegt worden waren. Das betrifft die folgenden Beschlüsse, die auch Unterlagen zu den Themenkomplexen VIII und IX umfassen: Beweisbeschluss Nr. 1 (Unterlagen des Bundesamtes für Verfassungsschutz), Beweisbeschluss Nr. 5 (Unterlagen des Innenministeriums), Beweisbeschluss Nr. 6 (Unterlagen des Justizministeriums) und Beweisbeschluss Nr. 8 (Unterlagen des Staatsministeriums des Innern des Freistaates Sachsen).[3515] Das Bundesamt für Verfassungsschutz[3516], das Innenministerium[3517] und das Justizministerium[3518] sowie das Staatsministerium des Innern des Freistaates Sachsen[3519] erklärten daraufhin ihre Zustimmung mit der erneuten Nutzung dieser Unterlagen durch den Ausschuss.

---

dann in dieser Wahlperiode mit der Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen Nr. 15(2), 20, 21 und 30.

[3514] ADrs. 7/262 – Schreiben des IM M-V vom 16.04.2020, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[3515] Protokoll der 2. Sitzung am 28.02.2022, S. 8.

[3516] ADrs. 8/38 – Schreiben des BfV vom 23.03.2022.

[3517] ADrs. 8/39 – Schreiben des IM M-V vom 30.03.2022.

[3518] ADrs. 8/36 – u. a. Schreiben des JM M-V vom 18.03.2022.

[3519] ADrs. 8/42 – Schreiben des SäStMdI vom 28.02.2022.

Der Ausschuss fasste zu Themenkomplex IX einige Beschlüsse erneut, die bereits der Vorgängerausschuss NSU I gefasst hatte: Es handelte sich insoweit um die vormaligen Beweisbeschlüsse Nrn. 19, 29, 162 und 164.[3520]

Der Ausschuss beschloss, die Unterlagen zu den Gruppierungen Blood&Honour und White Youth sowie Combat 18 beim Innenministerium erneut beizuziehen – und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 20).[3521]

Beginnend mit Schreiben vom 21. April 2023 übermittelte die Abteilung Polizei in drei Teillieferungen bislang nicht freigegebene Unterlagen zum vorherigen Beweisbeschluss Nr. 19 und teilte nachfolgend mit, dass der Beweisbeschluss Nr. 20 damit abschließend bearbeitet sei.[3522] In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 20 hinsichtlich der Abteilung Polizei für erledigt.[3523]

Die Abteilung Verfassungsschutz legte zunächst in zwei Teillieferungen Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 20 vor und zeigte die abschließende Bearbeitung an.[3524] Nach Prüfung und Beanstandung durch den Ausschuss[3525] übermittelte die Abteilung weitere Unterlagen mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 20.[3526] In der 114. Sitzung am 17. November 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 20 auch hinsichtlich der Abteilung Verfassungsschutz für erledigt.[3527]

Der Ausschuss beschloss darüber hinaus die erneute Beiziehung der im Innenministerium vorliegenden Unterlagen zu den Gruppierungen Hammerskin Nation und Crew 38 – und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 21).[3528] Mit Schreiben vom 17. November 2023 übermittelte die Abteilung Polizei Unterlagen mit bislang nicht freigegebenen Unterlagen und zeigte die abschließende Bearbeitung an.[3529] In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 21 hinsichtlich der Abteilung Polizei für erledigt.[3530]

[3520] Nunmehr Beweisbeschlüsse Nr. 15(1), 15(2), 20, 21, 26(1) und 26(2).
[3521] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 7.
[3522] ADrs. 8/230 – Schreiben des IM M-V (Minister) vom 21.04.203, ADrs. 8/326 – Schreiben des IM M-V vom 05.10.2023 sowie ADrs. 8/363 – Schreiben des IM M-V vom 13.11.2023. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB20-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB20-28/VS-NfD sowie PUA8-1/BB20-36/VS-NfD bis PUA8-1/BB20-48/VS-NfD.
[3523] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 7.
[3524] ADrs. 8/278 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 14.06.2023, ADrs. 8/287 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 06.07.2023. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB20-29/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB20-35/geh.
[3525] Protokoll der 36. Sitzung am 11.09.2023, S. 7 f.
[3526] ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/496 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 03.07.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/549 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 29.01.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/619 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.10.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB20-49/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB20-55/VS-Vertr.
[3527] Protokoll der 114. Sitzung am 17.11.2025, S. 6.
[3528] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 7.
[3529] ADrs. 8/364 – Schreiben des IM M-V (Minister) vom 17.11.2023. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB21-1 bis PUA8-1/BB21-42/VS-NfD.
[3530] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 7.

Ab Oktober 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 21 in mehreren Teillieferungen vor und erklärte bei Übergabe der sechsten Teillieferung die abschließende Bearbeitung.[3531] In der 93. Sitzung am 31. März 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 21 auch hinsichtlich der Abteilung Verfassungsschutz für erledigt.[3532]

Der Ausschuss beschloss erneut auch die Beiziehung von Unterlagen zu zehn rechten Liedermachern bzw. rechten Bands bei der Abteilung Polizei [Beweisbeschluss Nr. 26(1)])[3533] sowie bei der Abteilung Verfassungsschutz [Beweisbeschluss Nr. 26(2)].[3534]

Mit Schreiben vom 30. September 2022 übermittelte der Innenminister für die Abteilung Polizei Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 26(1)[3535], worauf der Ausschuss diesen in der 17. Sitzung am 21. November 2022 für erledigt erklärte.[3536] Die Abteilung Verfassungsschutz legte ab Oktober 2023 in mehreren Teillieferungen Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 26(2) vor.[3537] Im Mai 2025 teilte die Abteilung Verfassungsschutz mit, dass Beweisbeschluss Nr. 26(2) abschließend bearbeitet sei, worauf der Ausschuss ihn in der 101. Sitzung am 30. Juni 2025 für erledigt erklärte.[3538]

Der Ausschuss beschloss auch die erneute Beiziehung aller Unterlagen zur Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung bei der Abteilung Polizei [Beweisbeschluss Nr. 15(1)][3539] und bei der Abteilung Verfassungsschutz [Beweisbeschluss Nr. 15(2)].[3540]

[3531] ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 24.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/398 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 26.02.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/450 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.05.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/481 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 18.06.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/497 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 03.07.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB21-43/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB21-58/geh.
[3532] Protokoll der 93. Sitzung am 31.03.2025, S. 6.
[3533] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 8.
[3534] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 8.
[3535] ADrs. 8/119 – Schreiben des IM M-V (Minister) vom 30.09.2022. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB26(1)-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB26(1)-11/VS-NfD.
[3536] Protokoll der 17. Sitzung am 21.11.2022, S. 8.
[3537] ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/500 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 10.07.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/549 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 29.01.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/585 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.05.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB26(2)-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB26(1)-12/VS-VS-Vertr.
[3538] Protokoll der 101. Sitzung am 30.06.2025, S. 5.
[3539] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 8.
[3540] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.

Ab Ende September 2022 legte die Abteilung Polizei in insgesamt zehn Teillieferungen Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) vor.[3541] In der 106. Sitzung am 22. September 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 15(1) für erledigt.[3542]

Beginnend mit Schreiben vom 16. Oktober 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz in drei Teillieferungen Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 15(2) vor.[3543] Mit Schreiben vom 21. März 2025 zeigte die Abteilung Verfassungsschutz die abschließende Bearbeitung unter Hinweis auf einen Beschluss des Ausschusses in der 3. Sitzung am 21. März 2022 an, der die Aktenvorlage insoweit auf den NSU-Untersuchungszeitraum begrenzte.[3544] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 15(2) daraufhin in der 96. Sitzung am 5. Mai 2025 für erledigt, beschloss zugleich allerdings die zusätzliche Beziehung von Unterlagen zur o. g. Artgemeinschaft aus dem Zeitraum bis zu deren Verbot im September 2023 und zu eventuellen Nachfolgeaktivitäten (Beweisbeschluss Nr. 186).[3545] Mit Schreiben vom 25. März 2026 legte die Abteilung Verfassungsschutz Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 86 vor und zeigte die abschließende Bearbeitung an.[3546] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 186 für erledigt.[3547]

Auch mit Bezug zu Themenkomplex VIII beschloss der Ausschuss, Unterlagen zum Kameradschaftsbund Anklam beim Innenministerium erneut beizuziehen – und zwar grundsätzlich ungeschwärzt und mit Personenkennungen versehen (Beweisbeschluss Nr. 11, vormaliger Beweisbeschluss Nr. 16).[3548] Im Juli 2022 übergab dazu zunächst die Abteilung Polizei mit Personenkennungen versehene Unterlagen.[3549] Im April 2023 legte dann die Abteilung Verfassungsschutz Austauschseiten zu den bereits dem Vorgängerausschuss NSU I zum damaligen Beweisbeschluss Nr. 16 übermittelten Unterlagen vor, in denen Laufzeichen und Paraphen erkennbar waren und die ebenfalls Personenkennungen enthielten.[3550] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 11 für erledigt.[3551] Im

[3541] ADrs. 8/110 – Schreiben des IM M-V (Minister) vom 30.09.2022; ADrs. 8/152 – Schreiben des IM M-V vom 16.12.2022; ADrs. 8/207 – Schreiben des IM M-V vom 16.03.2023; ADrs. 8/281 – Schreiben des IM M-V vom 22.06.2023; ADrs. 8/377 – Schreiben des IM M-V vom 11.12.2023; ADrs. 8/404 – Schreiben des IM M-V vom 12.03.2024; ADrs. 8/487 – Schreiben des IM M-V vom 26.06.2024; ADrs. 8/508 – Schreiben des IM M-V vom 09.09.2024; ADrs. 8/529 – Schreiben des IM M-V vom 12.11.2024; ADrs. 8/595 – Schreiben des IM M-V vom 08.07.2025. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB15(1)-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-253/VS-NfD.
[3542] Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 6.
[3543] ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/382 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 18.12.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/542 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 09.12.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB15(2)-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB15(1)-5/geh.
[3544] ADrs. 8/558 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.03.2025.
[3545] Protokoll der 96. Sitzung am 05.05.2025, S. 5 f.
[3546] ADrs. 8/639 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 25.03.2026, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB186-1/geh. u. PUA8-1/BB186-2/VS-Vertr.
[3547] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[3548] Protokoll der 3. Sitzung am 21.03.2022, S. 11.
[3549] ADrs. 8/88 – Schreiben des IM M-V vom 29.07.2022. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB11-1/VS-NfD und PUA8-1/BB11-2/VS-NfD.
[3550] ADrs. 8/226 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.04.2023. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr. und PUA8-1/BB11-4/VS-Vertr.
[3551] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 23. Für die Landespolizei hatte der Ausschuss bereits am 22. August 2022 die abschließende Bearbeitung erklärt. Siehe Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 6.

Oktober 2023 legte die Abteilung Verfassungsschutz noch weitere Unterlagen mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 11 vor[3552], und zwar Unterlagen gemäß Liste A/1 zur Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24. Februar 2023 über die Umsetzung eines Rechercheauftrags der Sekretariatsleitung in der Abteilung Verfassungsschutz.[3553]

Darüber hinaus fasste der Ausschuss zu den Themenkomplexen VIII und IX weitere Beweisbeschlüsse:

Der Ausschuss beschloss, Unterlagen zur Gruppierung Blood&Honour und deren Nachfolgeaktivitäten beim Bundesamt für Verfassungsschutz beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 30).[3554] Zur Unterstützung bei der Umsetzung u. a. dieses Beweisbeschlusses bestellte der Ausschuss Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten.[3555] Die von ihm für untersuchungsrelevant erachteten Unterlagen forderte der Ausschuss mit Schreiben vom 16. Januar 2023 beim Bundesamt für Verfassungsschutz an.[3556] Mit Schreiben vom 13. Juni 2023 übermittelte das Bundesamt für Verfassungsschutz zu Beweisbeschluss Nr. 30 erste Unterlagen.[3557] Zahlreiche Dokumente waren allerdings geschwärzt, andere konnten wegen fehlender Freigaben der originär aktenführenden Stelle zunächst nicht vorgelegt werden. Am 12. Februar und am 20. September 2024 übermittelte das Bundesamt für Verfassungsschutz weitere, zwischenzeitlich freigegebene Unterlagen[3558] und erklärte mit Schreiben vom 15. Oktober 2024, dass Beweisbeschluss Nr. 30 abschließend bearbeitet sei.[3559] In der 77. Sitzung am 28. Oktober 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 30 für erledigt.[3560]

Mit Bezug zum Themenkomplex VIII, d. h. zu den Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam, beschloss der Ausschuss, Unterlagen beim Militärischen Abschirmdienst beizuziehen (Beweisbeschluss Nr. 29).[3561] Zur Unterstützung bei der Umsetzung auch dieses Beweisbeschlusses bestellte der Ausschuss Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg zum Ermittlungsbeauftragten bestellt.[3562] Der Militärische Abschirmdienst übermittelte mit Schreiben vom 22. September 2022 daraufhin eigeninitiativ Unterlagen und erklärte die abschließende Bearbeitung.[3563] Der Ausschuss nahm das in der 17. Sitzung am

[3552] ADrs. 8/331 – u. a. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Akteneingang: PUA8-1/BB11-5/VS-Vertr. Mit Schreiben vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[3553] ADrs. 8/190 – Stellungnahme der Sekretariatsleitung vom 24.02.2023.
[3554] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 7.
[3555] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 6.
[3556] Schreiben der Vors. vom 16.01.2023.
[3557] ADrs. 8/279 – Schreiben des BfV vom 13.06.2023. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB30-2/geh. bis PUA8-1/BB30-5/geh.
[3558] ADrs. 8/402 – Aktenlieferung BfV vom 12.02.2024; ADrs. 8/515 – Aktenlieferung BfV vom 20.09.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB30-6/geh. bis PUA8-1/BB30-9/VS-Vertr.
[3559] ADrs. 8/558 – Schreiben des BfV vom 15.10.2024.
[3560] Protokoll der 77. Sitzung am 28.10.2024, S. 6.
[3561] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 7.
[3562] Protokoll der 5. Sitzung am 02.05.2022, S. 6.
[3563] ADrs. 8/122 – Schreiben des BAMAD vom 22.09.2022. Das Schreiben unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB29-1/VS-Vertr.

21. November 2022 zur Kenntnis[3564] und entband den Ermittlungsbeauftragten insoweit von seinem Auftrag.[3565]

1.2. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

Der Ausschuss hat folgende Zeuginnen und Zeugen zu Themenkomplex IX – und, soweit in diesem Abschnitt relevant, auch zu Themenkomplex VIII – vernommen:

Über die aktuelle Bewertung von rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Bestrebungen berichtete der seit 2021 amtierende Leiter der Abteilung Verfassungsschutz **Thomas Krense** (Beweisbeschluss Nr. 164)[3566], der dabei auch auf Aspekte von Themenkomplex IX einging.

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Vernehmung des Zeugen **Michael Flenker** (Beweisbeschluss Nr. 44)[3567], der durch den Vorgängerausschuss NSU I nicht mehr vernommen werden konnte. **Michael Flenker** (Personenkennung **VS 3**) war ab 1991 in der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt und dort zunächst als Referent im Phänomenbereich Rechts, später – bis zu seiner Pensionierung im Januar 2021 – als Leiter des Referats Auswertung Rechtsextremismus und zuletzt zusätzlich als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig. **Michael Flenker** sagte mehrfach vor dem Ausschuss aus und berichtete dabei immer wieder auch mit Bezug zu den Themenkomplexen VIII und IX.[3568]

Der Ausschuss beschloss, auch den Zeugen **VS 44** (Beweisbeschluss Nr. 117) zu vernehmen[3569], der seit Oktober 2013 als *„Referent im Bereich der politischen Auswertung ‚Rechtsextremismus, Reichsbürger und Selbstverwalter und verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates‘ und dort insbesondere verantwortlich für den parteiungebundenen Rechtsextremismus, den Rechtsterrorismus und seit 2016 auch für den Phänomenbereich der Reichsbürger und Selbstverwalter“*[3570] tätig ist und dementsprechend über die rechten Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern Auskunft gab.[3571]

Der Ausschuss befragte mit den Zeuginnen und Zeugen **VS 12** (Beweisbeschluss Nr. 108)[3572], **VS 13** (Beweisbeschluss Nr. 92)[3573], **VS 19** (Beweisbeschluss Nr. 79)[3574], **VS 20**

[3564] Protokoll der 17. Sitzung vom 21.11.2022, S. 7.
[3565] Protokoll der 19. Sitzung vom 28.11.2022, S. 6.
[3566] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 111-156 u. 180-191.
[3567] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[3568] Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 59-122; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 33-111; Zeugenvernehmung Michael Flenker (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.
[3569] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3570] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 22.11.2023, S. 10.
[3571] Zeugenvernehmung VS 44 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 22.11.2023, S. 7-62 u. 114-130; Zeugenvernehmung VS 44 (nicht öffentlich und vertraulich), Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 101-123.
[3572] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 5.
[3573] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[3574] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 5.

(Beweisbeschluss Nr. 93)[3575], **VS 34** (Beweisbeschluss Nr. 109), **VS 45** (Beweisbeschluss Nr. 110)[3576] und **VS 52** (Beweisbeschluss Nr. 116)[3577] zudem (ehemalige) Mitarbeitende aus der Sachbearbeitung des Auswertungsreferats der Abteilung Verfassungsschutz zu ihren Erkenntnissen über die rechte Szene und deren Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern.[3578]

Der Ausschuss beschloss darüber hinaus, mit den Zeugen **VS 14** (Beweisbeschluss Nr. 119) und **VS 15** (Beweisbeschluss Nr. 120)[3579] ehemalige Mitarbeitende des Beschaffungsreferats der Abteilung Verfassungsschutz und V-Personen-Führer zu ihren Erkenntnissen über die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern zu vernehmen.[3580] Auch diese Zeugen konnten vom Vorgängerausschuss NSU I nicht (mehr) gehört werden.

Zudem ließ sich der Ausschuss mit Beweisbeschluss Nr. 88[3581] alle Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz benennen, die dienstlich im Untersuchungszeitraum mit rechten Strukturen im östlichen Landesteil von Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere mit dem Kameradschaftsbund Anklam befasst gewesen waren[3582] und vernahm anschließend einige der benannten Personen als Zeuginnen und Zeugen.

Auch der ehemalige Leiter des Dezernats 32 „Ermittlungen“ in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern **Gü. He.** (Beweisbeschluss Nr. 118)[3583] und der ehemals als Sachbearbeiter Auswertung/Informationsgewinnung im Dezernat 31 „Auswertung“ in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern tätige **Uw. Gr.** (Beweisbeschluss Nr. 95)[3584] äußerten sich zeugenschaftlich zu den Themenkomplexen VIII und IX.[3585] Darüber hinaus berichteten die Polizeibeamten **Da. Ei.** (Beweisbeschluss Nr. 75)[3586] und **Pol-Nam 01** (Beweisbeschluss Nr. 103)[3587] als Zeugen über ihre Erfahrungen aus der polizeilichen Bearbeitung der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern.[3588] Der Ausschuss befragte dazu auch den Zeugen **Ni. Bo.** (Beweisbeschluss

[3575] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[3576] Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 5.
[3577] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3578] Zeugenvernehmung VS 12 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 7-105; Zeugenvernehmung VS 13 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 30-77; Zeugenvernehmung VS 19 (öffentlich), Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 7-32; Zeugenvernehmung VS 20 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 100-125; Zeugenvernehmung VS 34 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 6-48 u. 98-107; Zeugenvernehmung VS 45 (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 49-97 u. 108-121 sowie Zeugenvernehmung VS 52 (öffentlich), Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 63-111.
[3579] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3580] Zeugenvernehmung VS 14 (öffentlich), Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024; Zeugenvernehmung VS 15 (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 159-170.
[3581] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[3582] ADrs. 8/228 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.04.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB88-1/VS-Vertr.
[3583] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3584] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 9.
[3585] Zeugenvernehmung Gü. He. (öffentlich), Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023; Zeugenvernehmung Uw. Gr. (öffentlich), Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 6-98.
[3586] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 5.
[3587] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 16.
[3588] Zeugenvernehmung Da. Ei. (öffentlich), Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023; Zeugenvernehmung Pol-Nam 01 (öffentlich), Protokoll der 33. Sitzung, S. 7-29.

Nr. 196)[3589], bis 2024 Erster Sachbearbeiter im Dezernat 31 „Grundsatzangelegenheiten, Informationssammlung und -auswertung“, Phänomenbereich Rechtsextremismus, in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern.

Auch die damaligen Mitarbeiter der BAO „TRIO M-V“ **Mi. Ph.**, **He. Ja.**, **Gu. Ne.**, **Ni. Bo.**, **Pe. Sc.**, **Mi. Ta.** (Beweisbeschlüsse Nrn. 40 bis 43, 48 und 49)[3590], **Lu. Sa.** (Beweisbeschluss Nr. 53)[3591], **An. Kai.** und **Fr. Th.** (Beweisbeschlüsse Nrn. 58 und 59)[3592] sowie **Ma. Fa.** (Beweisbeschluss Nr. 63)[3593] äußerten sich mit Relevanz für die Themenkomplexe VIII und IX.[3594]

Aus dem Bereich der Bundesbehörden nahmen der Bundesanwalt **Jo. We.** (Beweisbeschluss Nr. 114)[3595] sowie der Zeuge **BfV 004** (Beweisbeschluss Nr. 194)[3596] in seiner Funktion als Leiter der für den gewaltorientierten Rechtsextremismus in Deutschland zuständigen Referatsgruppe im Bundesamt für Verfassungsschutz von 2018 bis 2023 zu einzelnen Aspekten mit Relevanz für die Themenkomplexe VIII und IX Stellung.[3597]

Zu (möglichen) Verbindungen zwischen rechten Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen befragte der Ausschuss den Zeugen **No. Wi.** (Beweisbeschluss Nr. 78)[3598], der als Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz unter anderem V-Personen-Führer der später enttarnten V-Person Tino Brandt war.[3599]

[3589] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 50-122.
[3590] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2023, S. 9.
[3591] Protokoll der 9. Sitzung am 22.08.2023, S. 5.
[3592] Protokoll der 13. Sitzung am 26.09.2023, S. 5.
[3593] Protokoll der 17. Sitzung am 21.11.2023, S. 5.
[3594] Zeugenvernehmung Mi. Ph. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 95-171; Zeugenvernehmung He. Ja. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 65-135; Zeugenvernehmung Gu. Ne. (öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 67-94; Zeugenvernehmung Ni. Bo. (öffentlich), Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 5-64; Zeugenvernehmung Pe. Sc. (öffentlich), Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 5-66; Zeugenvernehmung Mi. Ta. (öffentlich), Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022; Zeugenvernehmung Lu. Sa. (öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 5-56; Zeugenvernehmung Lu. Sa. (öffentlich), Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2022, S. 68-131; Zeugenvernehmung An. Kai. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 57-109 u. 118-121; Zeugenvernehmung Fr. Th. (öffentlich), Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 5-58; Zeugenvernehmung Ma. Fa. (öffentlich), Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2022, S. 6-67.
[3595] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3596] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 47-110.
[3597] Zeugenvernehmung Jo. We. (öffentlich und nicht öffentlich), Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 6-76 u. 93-99.
[3598] Protokoll der 20. Sitzung am 16.01.2023, S. 5.
[3599] Zeugenvernehmung No. Wi. (öffentlich u. nicht öffentlich), Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023.

Mit Relevanz für die Themenkomplexe VIII und IX befragte der Ausschuss auch die ehemaligen Szeneangehörigen **Ma.-Fl. Bu.** (Beweisbeschluss Nr. 115)[3600], **An. Lü.** (Beweisbeschluss Nr. 121)[3601] und **Ma. Ha.** (Beweisbeschluss Nr. 122).[3602] [3603]

Die Sachverständige **Martina Renner** (Beweisbeschluss Nr. 199)[3604] gab dem Ausschuss Einblicke in die Entwicklung der rechten Szene mit Bezug zu der Gruppierung Combat 18 und verwies dabei auch auf Einzelaspekte von Themenkomplex IX. Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** (Beweisbeschluss Nr. 138)[3605] erläuterte sozialwissenschaftliche Gesichtspunkte der Rechtsextremismusforschung auch mit Bezug zu den Themenkomplexen VIII und IX.[3606] Der Sachverständige **Robert Andreasch** (Beweisbeschluss Nr. 198)[3607] wiederum berichtete u. a. über seine Erkenntnisse zu einzelnen Gesichtspunkten der Themenkomplexe VIII und IX mit Bezug zum Bundesland Bayern.[3608]

2. Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern aus behördlicher Sicht

2.1. Abteilung Verfassungsschutz

2.1.1. Bewertung aus historischer Sicht

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte zur Einschätzung des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern seit den frühen 1990er Jahren bis zur Selbstenttarnung des NSU-Trios:

> *„Bereits die ersten Lageeinschätzungen zum politischen Extremismus in Mecklenburg-Vorpommern Anfang der 90er-Jahre zeigen zu meiner Überraschung, dass nicht, wie mit Blick auf die staatstragende Ideologie der DDR zu vermuten war, vorrangig marxistisch-leninistische Gruppierungen den Demokratisierungsprozess angreifen würden, sondern rechtsextremistische Strukturen. Auch die Ereignisse in Rostock vor 30 Jahren machten dies schlaglichtartig deutlich.“*[3609]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Es zeigte sich, dass die Entwicklung des Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern und somit auch in Mecklenburg-Vor-pommern nicht losgelöst von den Verhältnissen der ehemaligen DDR betrachtet werden konnte. So bildete sich*

[3600] Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5.
[3601] Protokoll der 46. Sitzung am 27.11.2023, S. 5.
[3602] Protokoll der 46. Sitzung am 27.11.2023, S. 5.
[3603] Zeugenvernehmung Ma.-Fl. Bu. (öffentlich), Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 6-75. Zeugenvernehmung An. Lü. (öffentlich), Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 7-99; Zeugenvernehmung Ma. Ha. (öffentlich), Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 76-107.
[3604] Beschlussfassung: Protokoll der 110. Sitzung am 13.10.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 6-46.
[3605] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5.
[3606] Sachverständigenanhörung Prof. Dr. Matthias Quent, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 95-151.
[3607] Protokoll der 108. Sitzung am 29.09.2025, S. 5.
[3608] Sachverständigenanhörung Robert Andreasch, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025.
[3609] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 73.

> *dort seit Beginn der 80er-Jahre eine Skinhead-Szene heraus, die gewalttätig auftrat und durch rassistische und antisemitische Ausfälle auf sich aufmerksam machte. Ab Mitte der 80er-Jahre war zu beobachten, dass sich kleine organisatorische Kerne bildeten, die zu einer Verfestigung dieser Szene führten. Sie bildete letztlich auch das Domizil, aus dem sich nach der Wiedervereinigung unter den Bedingungen einer liberalen Demokratie sehr schnell aktive rechtsextremistische Strukturen in Ostdeutschland entwickelt haben. Die durch die Wende ausgelösten sozialen Verwerfungen und individuellen Sinnkrisen haben diesen Prozess, dem letztlich ja auch der NSU entstammt, sicherlich maßgeblich gefördert.“*[3610]

Darüber hinaus gab der Zeuge **Michael Flenker** an:

> *„Neben der Entstehung von Regionalstrukturen der rechtsextremistischen Parteien, die sofort einen Werbefeldzug starteten, konnte besonders ein Anwachsen der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene, einschließlich der Neonazi-Gruppierungen, beobachtet werden. Wenn auch der Einfluss westdeutscher Rechtsextremisten in Mecklenburg-Vorpommern deutlich erkennbar war, so war für uns durchaus überraschend, dass gerade in den Neonazi-Strukturen Personen eine führende Rolle einnahmen, die ihre Sozialisation oder zumindest Teile davon in der DDR erfahren hatten. Sie gelangten später zum Teil als Abgeordnete der NPD in den Landtag oder waren als Mitarbeiter der Fraktion aktiv. Die Frage nach der inneren Motivation dieser Personen kann durch den Verfassungsschutz mit seinen Möglichkeiten allenfalls in Teilen beantwortet werden. Hier wäre durchaus interessant, inwieweit bei diesen Aktivisten wie auch bei den Rechtsextremisten in der alten Bundesrepublik ein familiärer Hintergrund mit Bezug zum Dritten Reich eine Rolle gespielt hat, und wie mit diesen geistigen ‚Traditionen‘ – in Anführungsstrichen – im privaten Bereich umgegangen wurde. Leider gibt es meines Wissens dazu keine Forschung.“*[3611]

Nach Darstellung des Zeugen **Michael Flenker** lag in den 90er-Jahren

> *„der Schwerpunkt der Entwicklung hierzulande im Bereich der rechtsextremistischen Skinheads und im Bereich der Neonazis. Zwischen beiden Lagern gab es vielfältige Verbindungen und Überschneidungen. Die prägende ideologische Klammer war das rassistische Weltbild des Nationalsozialismus. So war die Zahl der rassistisch motivierten Gewalttaten in Mecklenburg-Vorpommern von Anfang an hoch.“*[3612]

„Rechtsextremistische Parteien wie die NPD und die DVU“ spielten laut dem Zeugen **Michael Flenker**

> *„eine untergeordnete Rolle. Deren Wahlergebnisse waren marginal. Für gewaltorientierte Akteure war die Partei offenbar nicht attraktiv genug. So wurde*

[3610] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 73 f.
[3611] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 74.
[3612] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 74.

die rechtsextremistische Szene über Jahre hinweg durch gewaltbereite aber überwiegend strukturkritische Spektrum dominiert.“[3613]

Der Zeuge **Michael Flenker** in diesem Kontext weiter:

„Parallel dazu gewann die NPD wieder an Bedeutung. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die NPD 2004 bei der Kommunalwahl ohne nennenswerten Wahlkampf zehn Mandate erringen konnte. Im gleichen Jahr zog die NPD in den sächsischen Landtag ein. Die Neonazis der Kameradschaftsszene sahen darin offenbar die Chance, den eigenen politischen Einfluss mit Hilfe der NPD auszuweiten. […] Seitdem konnte ein Eindringen dieser Aktivisten in die Partei beobachtet werden. Sie erlangten in der Folge einen bestimmten Einfluss, was auch dazu führte, dass die NPD-Szene hier in den weiten Teilen dominierte. Dies erklärt – abgesehen von dem übereinstimmenden ideologischen Weltbild – auch das in Mecklenburg-Vorpommern typische enge Verhältnis zwischen Neonazis und der Partei. Die Wahlkämpfe der NPD, die in Mecklenburg-Vorpommern nie mehr als 400 Mitglieder gehabt haben dürfte, sind dann auch von der gesamten Szene getragen worden. Insoweit war die NPD in diesem Zeitraum das zentrale politische Projekt des Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern.“[3614]

Der Zeuge **Michael Flenker** resümierte:

„In der Folge ist dann bekanntermaßen 2006 und 2011 der NPD, und damit Neonazis, der Einzug in den Landtag gelungen, wodurch ein Zugriff auf erhebliche finanzielle Mittel und eine großzügige personelle Ausstattung möglich wurde. Damit konnte sich die NPD in der Öffentlichkeit kontinuierlich als politisches Angebot sichtbar machen und gerierte sich dabei als Kümmerer-Partei. Ziel war es – das ist wichtig –, über das eigene Klientel hinaus Einfluss in der Mehrheitsgesellschaft zu gewinnen. In manchen Teilen des Landes ist dies […] ausweislich der Wahlergebnisse wohl auch gelungen. Gleichzeitig strukturierte und steuerte die NPD die Themen der Szene beispielsweise durch eine mehrjährige massive Anti-Asyl-Kampagne.“[3615]

Der Zeuge **Michael Flenker** schilderte im Zusammenhang mit der o. g. Einflussnahme auf die Bevölkerung auch die Relevanz der sog. *„Graswurzelstrategie“*:

„Wobei aus meiner Sicht dieses graswurzelartige, über den Zaun hinweg Wirkende, was wir auch in anderen Gemeinden beobachten können hier im Land – oder ich konnte das seinerzeit beobachten –, dass das besonders gefährlich ist. Weil hier der Rechtsextremismus auf sanften Pfoten, so als netter Nachbar um die Ecke kommt, und die ideologische Beeinflussung dann im Rahmen von Kinderfesten oder irgendwelchen sonstigen Feierlichkeiten stattfindet. Also neben der Gewalt, die

[3613] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 75.
[3614] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 75 f.
[3615] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 76.

> *natürlich auch eine Rolle spielt, ist aber, was die Ideologisierung von Bevölkerung angeht, die Einflussnahme auf Bevölkerung, diese Graswurzelstrategie aus meiner Sicht deutlich relevanter. Denn Gewalt wird ja allgemein in der Bevölkerung abgelehnt und findet keinen Rückhalt. Aber diese ideologischen Aspekte, Überfremdungsdiskussion und Ähnliches, das greift dann schon.“*[3616]

Der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern attestierte der Zeuge **Michael Flenker** retrospektiv ein *„taktisches Verhältnis zur Gewalt“*:

> *„Nach unserer Bewertung hätte eine vorrangig militante Vorgehensweise den Versuchen, politisch auf die Mehrheitsgesellschaft Einfluss zu nehmen, sicher geschadet. Insoweit zeigte die hiesige Szene hier ein taktisches Verhältnis zur Gewalt. Gleichwohl haben wir mit Blick auf die Gesamtentwicklung des Rechtsterrorismus in Deutschland und die einschlägigen Konzepte – ich nenne mal ‚Werwolf‘-Konzerte, ‚Lone Wolf‘, ‚Leaderless Resistance‘ oder die ‚Turner Diaries‘ – die Gefahr der Aufnahme eines bewaffneten Kampfes durchaus gesehen. Hier sei nur auf die diesbezüglichen Ausführungen in den Verfassungsschutzberichten der Jahre 1995 und 2004 verwiesen. Im Jahr 2000 hatte der damalige Präsident des BfV, Heinz Fromm, in einem Interview mit der ‚WELT AM SONNTAG‘ ausgeführt, dass er terroristische Einzelaktionen nicht ausschließe.“*[3617]

Auch vor dem Hintergrund der o. g. *„Gefahr der Aufnahme eines bewaffneten Kampfes“* habe es allerdings keine Hinweise auf den NSU gegeben, betonte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Zwar gab es in Mecklenburg-Vorpommern schlimme Gewalttaten bis hin zu Tötungsdelikten mit rassistischer Motivation. Diese wurden aber in aller Regel nicht aus organisierten Zusammenhängen heraus begangen. Die Täter wurden meist schnell ermittelt. Es sind jedoch auch in Kenntnis der oben angeführten Guerilla-Strategien – meines Wissens nach – keine Informationen angefallen, die auf die Existenz einer terroristischen Gruppierung namens Nationalsozialistischer Untergrund hingewiesen haben.“*[3618]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das NSU-Kerntrio deshalb unentdeckt habe bleiben können, weil es innerhalb der rechten Szene kein Bewusstsein für die Existenz von ‚Terroreinheiten‘ gegeben haben könnte, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also wir hatten außer den von mir auch schon dargestellten terroristischen Strategien […] und […] der Zuneigung zum Waffenbesitz in der rechtsextremistischen Szene selbst zu dem Zeitpunkt keinen Hinweis auf rechtsextremistische Strukturen. Und es gab auch in der Szene selbst keinen Hinweis darauf, dass solche existieren. Also wir hatten bis zu dem Zeitpunkt keine Informationen über die Existenz einer tatsächlich aktiven rechtsterroristischen*

[3616] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 41.
[3617] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 76 f.
[3618] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 77.

Zelle. Und deswegen war das auch kein Thema. Und man sieht ja alleine an dem Versuch, dem Staat die Schuld in die Schuhe zu schieben für den NSU, dass die NPD hier tatsächlich politischen Schaden für sich gesehen hat. Und das war wohl auch so – denke ich mal –, dass das letztlich auch dazu beigetragen hat, dass die Partei letztlich an Bedeutung wieder verloren hat. Also den Menschen klargeworden ist, welche Gefahr tatsächlich von Rassisten und Neonazis ausgeht für Menschen. Insbesondere für Menschen mit Migrationshintergrund. Also Menschen, die nicht dem rassischen Ebenbild eines Germanen entsprechen, ja. Und das wurde dann wahrscheinlich wieder deutlicher. Wie gesagt, […] ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir irgendeine Information hatten, die gesagt hat: Hier ist eine Zelle aktiv, die Ausländer erschießt. Nein.“[3619]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die rechtsextremistische Bedrohung in den 1990er Jahren höher gewesen sei, als in der Zeit nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, die Gefährdungslage wurde von uns schon unterschiedlich bewertet. Also wie ich schon dargestellt habe, war so in den frühen 90er-Jahren bis so […] 96/97 […] eine hohe Gewaltbereitschaft der Szene erkennbar. Haben wir also jederzeit mit entsprechenden Gewalttaten gerechnet. Die – wie gesagt – häufig eben spontan bei Antreffen des biologischen Feindes, des fremden Erbguts auf der Straße, der wurde dann niedergeknüppelt. Es gab ja auch schwerste Straftaten. Ich erinnere nur an […] an den Totschlagsversuch an den Vietnamesen in Anklam. Wo selbst der GBA die Ermittlungen seinerzeit übernommen hatte. Mit so was haben wir immer gerechnet. Insoweit war damals die Gefahrenlage von Gewalttaten, auch spontaner Gewalttaten, aus meiner Sicht höher als in dem Prozess, der zu einer stärkeren Politisierung der Szene geführt hat. Das machte sich auch – wenn mich recht erinnere – an so einem Absinken der politisch motivierten Gewalttaten aus dem rechtsextremistischen Bereich deutlich. Weil erkennbar war, […] es gibt keinen Neonazi, der nicht gewaltbereit ist. Also zu sagen, dass ein Neonazi also friedlich -- das ist ja Unsinn vor der Geschichte.

Aber es gibt eben taktisches Verhalten von Neonazis. Und denen kommt die Gewalt eben nicht zupass. Denn jeder normale Mensch sagt: ‚Gewalt ist Mist! Das wollen wir nicht! Wer Gewalt ausübt, der wird von uns nicht gewählt! Den mögen wir nicht!‘ Und deswegen war es eben wichtig hier, auch in die gewaltbereite Szene, eine gewisse Beruhigung reinzubringen. Wir hatten zumindest den Eindruck – beweisen konnten wir es nicht –, […] dass sich dann in diesem politischen Prozess das Ganze etwas beruhigte, und wir dann natürlich eher die politische Gefahr beschrieben haben, die von dieser Szene ausgeht. ‚Fallt nicht auf die Kümmerer rein! Fallt nicht auf die Hartz-4-Beratung rein! Sondern schaut immer, wer das ist. Das sind Neonazis, das sind Verfassungsfeinde! Wir warnen euch davor, diese

[3619] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 64.

Leute zu wählen.‘ Diese Warnungen sind ja auch nicht unfruchtbar geblieben. Die meisten Leute haben ja NPD nicht gewählt. Es waren eher Minderheiten.“[3620]

Der Zeuge **Michael Flenker** weiter:

„Und allerdings wird dann im zweiten Schritt das Auftreten der Neuen Rechten mit einer ähnlichen Gefährdung. ‚Also schaut genau hin, mit wem ihr es da zu tun habt!‘ Wir haben versucht zu erklären, was es ist. Aber ich muss dazu sagen, dass wir in den letzten Jahren auch nach dem Mord an Dr. Lübcke, an dem Anschlag in Hanau oder in Halle natürlich höchst allarmiert waren, noch mal wieder uns darauf zu besinnen, dass dieser Bereich unbedingt einer starken Beobachtung bedarf.“[3621]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Definition von Rechtsextremismus erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Also Rechtsextremismus ist eine Ideologie – einfach gesagt – der Ungleichheit. Sie geht im Prinzip davon aus, dass Menschen von ihrer biologischen Konsistenz her ungleich sind und ungleichwertig sind. Der höchste biologische Wert wird natürlich dem weißen Menschen zugebilligt und andersfarbigen Menschen ein geringerer Wert. Das führt […] in den Köpfen von Rechtsextremisten dazu, dass die minderwertigen Rassen sozusagen der Gegner sind, den man bekämpfen muss, damit das eigene genetische Potenzial rein und sauber bleibt. So ähnlich wie die Nationalsozialisten das da immer – oder Hitler in ‚Mein Kampf‘ auch – begründet hat. Das führt in der Praxis dazu, dass sowohl propagandistisch als auch mit Gewalttaten gegen diese Minderheiten vorgegangen wird. Was eben auch zum NSU geführt hat.“[3622]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte zur ideologischen Einstellung von Rechtsextremisten:

„Darüber hinaus haben Rechtsextremisten natürlich auch ein extrem nationalistisches Weltbild, wobei – das muss man klar sagen – beim Nationalsozialismus, bei den Neonazis, der Rassegedanke das Nationalitätengefühl überwölbt, wenn man so will. Das ist also stärker dort ausgerichtet. Die Nation steht eher an zweiter Reihe. Darüber hinaus gibt und gab es bei Rechtsextremisten natürlich immer noch das Bedürfnis, die verlorenen Ostgebiete wieder zu gewinnen. Eine starke Ablehnung der Demokratie – Das zeichnet allerdings alle Extremisten aus. Der Wunsch nach einer homogenen Gesellschaft, die möglichst gleich denkt, gleich fühlt, gleiche politische Ziele verfolgt. So – ein Idealfall – sich aus dieser Gesellschaft heraus eine Person entwickelt, die den Willen der Gesellschaft, der Bevölkerung oder des Volkes in sich aufnimmt. Also eine Führerperson. So, das Führerprinzip ist deswegen also auch für Rechtsextremisten […] ein ganz wichtiger Aspekt, der sich auch in der Szene widerspiegelt. Es gibt

[3620] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 86 f.
[3621] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 87.
[3622] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 80.

also nahezu in jeder rechtsextremistischen Gruppierung eine Alpha-Person, die so ein bisschen bestimmt, was da so passiert.“[3623]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Kontext:

„Und darüber hinaus sind natürlich auch andere Dinge dabei. Man lehnt eine Pressefreiheit ab. Man lehnt natürlich auch Homosexualität ab. Man ist […] also diesen ‚andersartigen‘ – in Anführungsstrichen – Menschen, die also nicht so sind wie man selbst – also heterosexuell –, die lehnt man ab. Bekämpft sie auch. Auch da gab es ja schon entsprechende Gewalttaten.“[3624]

Der Zeuge **Michael Flenker** fasste insoweit zusammen:

„Also kurz gesagt: Rechtsextremismus grenzt aus, will eine homogene Gesellschaft, möchte ein Führerprinzip, möchte die eigene Nation in einer Führungsposition bringen. Und möchte eben alles das, was es als blutmäßig fremd wirkt, aus dieser Gesellschaft herausdrängen. Als Modell kann man sich immer das Dritte Reich vorstellen, wo ähnliche Prozesse […] in einer Form stattgefunden haben, wie es in der Geschichte seinesgleichen nicht findet.“[3625]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich auch zu den Entwicklungen im Bereich der *„Neuen Rechten“*:

„Wir haben daneben natürlich auch Bewegungen im Bereich der Neuen Rechten gehabt – Stichwort Identitäre Bewegung – die eben nicht als Neonazis in Erscheinung getreten sind, mit diesen üblichen ikonografischen Auftritten, mit Hakenkreuzen und ähnlichen Dingen. Sondern wo wir Anklänge finden an die konservative Revolution der Weimarer Republik. So eine vielgestaltige Oppositionsbewegung gegen die Demokratie, gegen die liberale Gesellschaft. Darauf setzt die Identitäre Bewegung ganz eindeutig. Und eben auch die Abgrenzung der Kulturen voneinander. Wenn man allerdings tiefer bohrt, findet man schon rassistische Elemente, ganz eindeutig. Also wer sich da näher mit beschäftigt, mit der Programmatik, dem fällt das schon auf.“[3626]

Der Zeuge **Michael Flenker** fügte in diesem Zusammenhang hinzu:

„Es gab natürlich unter dem Begriff Neue Rechte andere Entwicklungen. […] die Neue Rechte als Gefahr für die Gesellschaft. Also eine […] rechte […] Bewegung, wenn man so sagen will, die nicht primär auf den Nationalsozialismus und den Rassismus abstellt, sondern sich eher gegen die liberale Demokratie wendet. Eher auch autoritäre Strukturen anstrebt und eher darauf ausgerichtet ist, die Kultur zu schützen. Also den Einfluss fremder Kulturen auf die eigene Kultur zu begrenzen.

[3623] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 80 f.
[3624] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 81.
[3625] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 81.
[3626] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 23.

Wenn man das aber tut, dann leuchtet da hinter aber auch schon so ein bisschen die Ungleichwertigkeit von Menschen raus.“[3627]

Der Zeuge **Michael Flenker** weiter:

„In der Literatur heißt es auch, dass die konservative Revolution den Nationalsozialismus erst vorbereit hat. Weil gerade auch Intellektuelle in diesem Bereich der konservativen Revolution tätig waren, die sich später dann auch ersten Kabinett Hitler wiedergefunden haben. Die dann allerdings weiterhin keinen Einfluss mehr hatten. Und genau das passierte auch mit der Neuen Rechten in den 90er-Jahren.“[3628]

Zusätzlich führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Das änderte sich aber dann mit dem Aufkommen der Identitären Bewegung. Mit dem Aufkommen entsprechender Literatur, wo wir dann diese ganze Gedankenwelt der konservativen Revolution, also diese antiliberalen Komplexe, die Ablehnung der westlichen Liberalität, die – wenn ich das mal so einfach formulieren darf – die Ablehnung des Bunten. Ja, die Ablehnung des Bunten. Das Leben mit Widersprüchen, die man selber auch mal aushalten muss in der Demokratie. Das, was damals die konservative Revolution auch so aufgeschrieben hatte, das fand sich da bei der Identitären Bewegung auch wieder. Es fand sich aber eben nicht wieder ein Bezug zum Nationalsozialismus. Dieser wurde geradezu abgelehnt. Weil er ganz andere Voraussetzungen in sich gehabt hat oder angeblich gehabt hätte, als man selbst. Und man bezog sich eben sehr, sehr intensiv auf die Kultur. […] Alle Kulturen sind gleich wert, sagt die Identitäre Bewegung, aber wir wollen keine anderen Kulturen hier bei uns haben. Unsere Kultur muss geschützt werden. […] Aber nicht nur die deutsche – und das ist auch interessant –, sondern die europäische Kultur muss gestützt werden. Und deswegen ist es auch nicht verwunderlich, dass es auch in anderen europäischen Staaten derartige Bewegungen gab. Etwa die Nouvelle Droite in Frankreich, die zum Teil Taktgeber war bei dieser ganzen Entwicklung. Also hier der Versuch, auf der kulturellen Ebene und mit dem Gedankengut der konservativen Revolution die Demokratie zu destabilisieren. Und insbesondere mit diesem sanften Ton – muss man beinah sagen –, der ja deutlich unterschiedlich war zu dem war, was Neonazis so von sich geben, doch mehr und mehr Einfluss in der Gesellschaft zu nehmen. Das ist in Frankreich deutlich stärker gelungen als hier bei uns. Aber auch hier hatten wir zunächst das Gefühl: Hier bildet sich etwas heraus, was gefährlich ist, was die Grundlage unserer Demokratie untergräbt. Was letztendlich auch die Menschenrechte infrage stellt. Nämlich den Gleichheitsgrundsatz insbesondere. Und deswegen sind wir seinerzeit auch zur Beobachtung übergegangen.“[3629]

[3627] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 81.
[3628] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 81 f.
[3629] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 82.

Der Zeuge **Michael Flenker** schilderte vor diesem Hintergrund die wachsende Komplexität im Bereich Rechtsextremismus und riss die damit verbundenen Herausforderungen für die Verfassungsschutzbehörden an:

> *„Also wenn ich heute Rechtsextremismus definieren müsste, wäre das – und das sehen Sie vielleicht auch jetzt schon an meinen Ausführungen – deutlich komplizierter als noch 1990/91. Da hatten wir es – in Anführungsstrichen – ‚etwas leichter'. Da konnte man sich sehr stark auf den Nationalsozialismus beziehen. Heute gelingt das nicht mehr so ganz, weil eben halt diese ganze andere Gedankenwelt – auch der Weimarer Republik – da mit reingedacht werden muss. Und das macht das alles etwas kompliziert und erklärt auch die langwierigen Entscheidungsprozesse in den Verfassungsschutzbehörden."*[3630]

2.1.2. Rechtsextremismus in der behördlichen Bearbeitung

Der Zeuge **Michael Flenker** wies auf die Herausforderungen bei der Bearbeitung der rechten Szene durch die Abteilung Verfassungsschutz zu Beginn der 1990er Jahre hin:

> *„Und zwar hatten wir anfangs natürlich als Behörde das Problem, dass wir keine eigenen Zugänge nachrichtendienstlicher Art hatten. Wir waren anfangs im Wesentlichen auf öffentliche Informationen angewiesen. Haben fleißig Zeitungsausschnitte gesammelt. Was dem Verfassungsschutz ja eh immer vorgeworfen wird, dass er das tut und sonst nichts. Und wir haben dann Polizeimeldungen entgegengenommen mit – wo entsprechende Straftaten dort verzeichnet waren – mit extremistischem Bezug. Wir haben uns das Demonstrationsgeschehen angeschaut. Und wir haben natürlich Informationen bekommen von den anderen Verfassungsschutzbehörden zur Entwicklung, wenn es das Land betraf. Und zeigte sich eben schon von Anfang tatsächlich die Schwerpunktbildung im Bereich des Rechtsextremismus."*[3631]

Der Zeuge **Michael Flenker** betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung von V-Leuten für die Erkenntnisgewinnung:

> *„Und das Wichtigste ist aus meiner Sicht immer noch die nachrichtendienstliche menschliche Quelle. Also ohne einen V-Mann in der Szene bekommen wir keine wertigen Informationen. Dann können wir tatsächlich nur Zeitung lesen. Im Moment ist es so, dass man mit dem Internet auch einiges machen kann. Aber ohne V-Leute wird das nichts. Und nachdem wir dann die ersten Personen gewonnen hatten, verdichtete sich natürlich das Lagebild und auch die Lageeinschätzung."*[3632]

Der Zeuge **VS 12** schilderte zum *„Schwerpunkt der damaligen Bearbeitung neonazistischer Strukturen"*:

[3630] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 82 f.
[3631] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 92.
[3632] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 93.

> *„Sicher sind Personen Träger einer Bestrebung und können daher auch bei Fragen nach dem Organisationsgrad oder der Zielsetzung nicht völlig außen vor gelassen werden. Aber die Beobachtung der Person selbst, ihrer Bezugspersonen, ihr Verhalten in der Öffentlichkeit, ihre berufliche Tätigkeit sind bei dieser Bearbeitungsform weitgehend außen vor geblieben.“*[3633]

Der Zeuge **VS** 12 erläuterte auch, warum die Abteilung Verfassungsschutz nicht einen stärker *„personenzentrierten Ansatz“* verfolgte:

> *„Nun, politische Bestrebungen zu beobachten unterscheidet sich von der Bearbeitung einer des Terrorismus‘ verdächtigen Person. Die Protagonisten der Neonaziszene hatten offensichtlich das Ziel, irgendwann mitgestalten zu wollen – ob auch schon früher die Idee bestand, irgendwann, wie am Ende sogar geschehen, ins Parlament einzuziehen, sei dahingestellt. Insofern weicht hier meine Einschätzung zu Vernetzungsbestrebungen etwas von der meines ehemaligen Referatsleiters ab, zumindest, wenn ich die in seiner Zeugenvernehmung vom 5. Juni 2023 gemachte Aussage zugrunde lege, die ich, in der sicherlich etwas verkürzten Form, im Artikel auf der Seite ‚NSU Watch‘ gelesen habe.“*[3634]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** vor, er habe vor dem Vorgängerausschuss NSU I ausgesagt, in der Abteilung Verfassungsschutz habe keine Instrumentarien für die systembasierte Risikoanalyse von potenziellen Tätern im Phänomenbereich Rechtsextremismus gegeben.[3635] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Grund dafür erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, die gab es in keinem Bereich. Es gab in keinem Bereich eine phänomenbezogene Täteranalyse. Die Kollegen, die die RAF bearbeitet haben, mögen mich hier jetzt korrigieren, aber dieses ITE-Radar, über das ich dann auch dort gesprochen habe, ist erst später eingeführt worden. Ich sage jetzt mal 2016, 2017, 2018, weiß ich jetzt nicht mehr ganz genau. Und im Grunde genommen auch erst nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz tatsächlich ins Zentrum der Analyse gerückt worden. Also insofern: Nein, in der Zeit davor gab es keine wissenschaftlich basierte Bewertung von Gefährlichkeiten.“*[3636]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob dafür kein Bedarf gesehen worden sei oder ob sich niemand damit habe beschäftigen wollen, erwiderte der Zeuge **VS 12**:

> *„Das kann ich Ihnen an der Stelle tatsächlich nicht beantworten. […] Es hat ja jeder gemacht. Es hat ja jeder für sich eine Person bewertet. […] Ich hatte vorhin ja auch gesagt, es gibt einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Und je höher die Gefahr ist, die von einer Person ausgeht, je eher wird möglicherweise auch ein nachrichtendienstliches Mittel*

[3633] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 28.
[3634] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 28.
[3635] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 22.
[3636] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 81.

angesetzt und eingesetzt. Also muss es jeweils auch eine Abwägung gegeben haben: Wie gefährlich ist das jetzt? Das hat es sicherlich jeden Tag gegeben, aber es war eben nicht systembasiert. Sondern es ist aufgrund des Erfahrungsschatzes oder der Erfahrung, der empirischen Sachen, die man bisher bearbeitet hat, war eben dann ausschlaggebend dafür, für eine solche Einschätzung, oder eine solche Einschätzung vorzunehmen. Ist jetzt im Hinblick auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz die Gefahr so hoch, dass beispielsweise das Mittel der Observation an den Start gebracht werden kann.“[3637]

Über die bundesweite Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden hinsichtlich der Aktivitäten der rechten Szene berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Und dazu haben wir uns natürlich auch ausgetauscht. Zum einen natürlich über den täglichen Informationsaustausch. […] Also jeden Tag glühen die Drähte zwischen den Verfassungsschutzbehörden zu allen möglichen Themen. Das gehört einfach dazu. Es ist ja ein Verbundsystem, und so funktioniert das auch. Und […] es gab eine ganze Reihe von Sondertagungen oder Sonderlagen. Ich kann mich daran erinnern, dass wir, ich glaube schon Mitte der Neunzigerjahre, in Sachsen zusammengesessen haben und mit den sächsischen Kollegen, und mit den anderen Kollegen aus den ostdeutschen Bundesländern, eine Lage geschrieben haben zum Rechtsextremismus in Ostdeutschland. Da hatten wir sogar die Federführung. Das war auf meinem Tisch seinerzeit. Da haben wir alles zusammengeführt was so die besonderen Probleme damals waren. Das sah natürlich anders aus, als 2004. Aber damals haben wir das schon gemacht. Und sowas hat es noch mal wiederholt gegeben mit den norddeutschen Küstenländern in Hannover. Das ist auch schon ein paar Jahre her, da war ich auch regelmäßig in Hannover. Also wir haben öfter auch Sonderlagen gemacht, um uns noch mal zu vergewissern, was denn so überregional passiert, und ob es ähnliche Erscheinungen auch in anderen Bundesländern gibt.

Und dazu kamen natürlich die vielfältigen Fachtagungen, die wir gemacht haben zu bestimmten Themen. Dazu gehören auch jährliche, sich wiederholende Tagungen, die man durchführt, wo man das Personenpotential austauscht etwa oder wo man sich über besondere Entwicklungen austauscht, der Bund seine Sichtweise darstellt und die Länder ergänzen. […] Wir haben zum Beispiel zum Kampfsport vorgetragen, bei einer norddeutschen Tagung mal. Weil uns das in Rostock besonders aufgefallen war: Kampfsport und Vermittlung nationalsozialistischer Ideologie. Also Körper und Geist vereint als Tatmensch und solche Dinge. Das haben wir vorgetragen. […] Regelmäßig findet so ein Austausch statt, sowohl über organisatorische als auch ideologische oder auch taktische Inhalte.“[3638]

[3637] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 82.
[3638] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 72 f.

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ordnete die im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des NSU-Komplexes aufgestellte These ein, die rechtsextreme Szene sei durch die Sicherheitsbehörden gesteuert worden:

> *„[I]n dem NSU-Komplex geht es einfach auch sehr oft – in Bayern – um die Aktivitäten von Ka Da. Der quasi die Führungsfigur in Bayern war, sagte Tino Brandt aus. Und der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes war. Erst des VS in Berlin, dann übergeben an Bayern. […] Die Nebenklage hat öffentlich gemacht im NSU-Prozess, dass mindestens 42 menschliche Quellen an den NSU herangespielt waren, aber entweder nichts erzählt haben oder die wirklich profunden Erkenntnisse beispielsweise von Carsten Szczepanski dann in den Archiven und Schubladen der Verfassungsschutzämter versandeten. Das Ganze darf aber nicht hinwegtäuschen, dass hier mörderisch die Neonaziszene mitsamt ihrer mörderischen Ideologie war. Also die Katastrophen und Skandale, die wir am behördlichen Handeln von Nachrichtendiensten sehen, die ändern nichts. Die sind quasi nur die Verschlimmerung der Situation, die die Neonaziszene darstellt. Die sind schon selber mörderisch. Die sind schon selber ideologisch geschult, die sind schon selber organisiert genug. Das sind die auch unabhängig vom guten oder schlechten Handeln deutscher Behörden. Also der Rückschluss wäre unzulässig, dass quasi die deutsche Rechte quasi geheimdienstgesteuert wäre.“*[3639]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, ob die Behörden bei Erkenntnissen über rechtsextremistische Netzwerke früher eingreifen sollten, und ob nach dem NSU-Prozess in München *„eine Veränderung im Agieren der Behörden beobachtbar“* sei, ergänzte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

> *„Aus meinem Eindruck her macht ein behördliches Agieren immer dann Sinn, wenn damit neonazistische und terroristische Strukturen zerschlagen werden. Das ist Ziel der Sache. An den 42 an den NSU herangespielten menschlichen Quellen zeigt sich ja, dass das Zerschlagen der Gruppe mitnichten das Ziel war, sondern ganz im Gegenteil, das Verhindern von Verhaftungsmaßnahmen, von früheren Erkenntnissen. Und dass die einzigen Informationen, die tatsächlich diese Quellen gebracht haben, ja versandet sind. So dass es eben nie zu einer Festnahme des NSU kam. Es hätte mehrere Gelegenheiten gegeben und mehrere Menschen würden in dem Land noch leben, wenn es vernünftig gelaufen wäre, wie man es sich vorstellt.“*[3640]

2.2. Landespolizei

2.2.1. Allgemeine Feststellungen

Zu den Herausforderungen bei der Bearbeitung des Phänomenbereichs Rechts erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

[3639] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 58 f.
[3640] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 74.

> *„Man findet keine Strukturen auf der Straße, die müssen ermittelt werden. Dazu waren wir weder personell noch zeitlich in der Lage, und das gab auch nicht die Möglichkeit […] Oder […] auch von der dienstlichen Seite – bei uns wechselte oftmals auch die Abteilungsführung – da war man nicht daran interessiert, […]. Man kriegt ja nicht Leute dazu. Alle Probleme, die auftraten, auch als es dann dazu kam mit dem islamistischen Terrorismus, die mussten alle mit dem Bestand, der sonst Rechts/Links gemacht hatte, gestellt werden, sodass eigentlich die Mitarbeit zu anderen Problemen immer sehr ausbalanciert werden musste.“*[3641]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem Arbeitsalltag in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„In meinem und im Tagesablauf meiner Mitarbeiter stand natürlich nicht jeden Tag nur die Bekämpfung des Rechtsextremismus oder -terrors auf dem Papier. Das richtete sich durchaus nach entsprechendem Anfall. Das heißt also, meistens wurden wir nur tätig, wenn Aktivitäten von Rechten den - - Damals waren es ja noch Direktionen, und jetzt sind es ja Präsidien. Wenn dieser Bereich überschritten wurde und mehrere in diesen Aktivitäten, also angrenzende Bezirke, dort vertreten waren. Und […] ich bin im Sommer, Juli 2011 gegangen. Und ich muss gestehen, dass die letzten zwei, drei Jahre das Hauptfeld meiner Tätigkeit im Bereich der Wirtschaftsspionage lag, wo ich auch sehr häufig beim BKA arbeitsmäßig vorstellig wurde, sodass ich jetzt in Einzelheiten […] nicht so involviert war.“*[3642]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit den Behörden in Sachsen antwortete der Zeuge **Gü. He**.:

> *„Also da muss man grundsätzlich sagen, […] die Verbindung ist nicht nur mit Sachsen, mit allen Landeskriminalämtern. Wenn irgendein Landeskriminalamt ein Problem hatte, wo sie festgehalten hatten, bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren oder anderer Verarbeitung von Informationen, gibt es einen Bezug in ein anderes Bundesland, so auch nach M-V. Dann wurde das jeweilige Bundesland angeschrieben und um Ermittlungen gebeten. Diesen Ersuchen wurde in der Regel stattgegeben, und die gewünschten Auskünfte wurden eingeholt. Das ging ja dann noch weiter. Wenn es soweit war, dass in der bearbeitenden Dienststelle im Ermittlungsverfahren eine Durchsuchung notwendig war, dann kamen also nicht immer die Kollegen hierher. Dann baten die um die entsprechenden Durchsuchungen, schickten die Beschlüsse und teilten noch mit, worauf sie schwerpunktmäßig bei den Durchsuchungen Wert legen. Damit die Kollegen hier auch zielgerichtet durchsuchen konnten.“*[3643]

[3641] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 30.
[3642] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 45.
[3643] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 68.

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, ob bei der Auswertung von Bildmaterial der rechten Szene, etwa in den Sozialen Medien, auch *„verfassungsfeindliche Tattoos“* analysiert und ggf. strafrechtlich verfolgt würden. Dazu der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also da muss man differenzieren: Also letztendlich bei den Bildern, die uns meistens ja über die Profile in den sozialen Medien dieser ganzen Gruppierungen bekannt sind, sind die Personen – gerade beim Baltik Korps – meistens verpixelt gewesen. Und die Bilder hatten auch normalerweise nicht die Qualität, dass man jetzt so nah ranzoomen konnte, dass man jetzt einzelne kleine Tattoos sehen konnte. Mir ist nicht erinnerlich, dass ich 86a-Anzeigen mit so einem Bezug gesehen hätte. Das würde ja auch die örtlich zuständige Staatsschutzdienststelle dann ermitteln beziehungsweise diese Vorgänge führen. Aber ansonsten? Ich weiß, zum Beispiel bei Versammlungen oder bei realweltlichen Feststellungen dieser Personen durch die Polizei und dieser Tattoos habe ich auch selbst schon Anzeigen geschrieben. Also bei Veranstaltungen. Im Internet ist das – zumindest was Tattoos angeht – generell schon auch der Fall gewesen. Aber jetzt nicht bezüglich des Baltik Korps, meiner Kenntnis nach.“*[3644]

2.2.2. Mobiles Fahndungskommando gegen rechte Gewalt (MOFREG) und Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX)

Der Zeuge **Gü. He.** berichtete über das Mobile Fahndungskommando gegen rechte Gewalt (MOFREG):

> *„Es gab ja auch eine Zeitlang eine – das hatte der Abteilungsleiter gegründet – eine Arbeitsgruppe, oder: MOFREG – Mobile Bekämpfung Rechtsextremismus. Die war […] beim LKA gegründet [worden]. Waren aber alles Beamte der […] Bereitschaftspolizei, die ständig unterwegs waren. Dort, wo etwas los war, versucht haben, Kontakt herzustellen mit der Szene. […] Offen! Nicht verdeckt, ja. Also […] für verdeckte Ermittlungen waren wir nicht zuständig.“*[3645]

Auf Nachfrage ergänzte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Mobile Verhandlung Rechtsextremismus. Die ist im LKA gegründet worden. […] Die Kolleginnen und Kollegen waren gemischt, gemischte Truppe, wie ich schon sagte, von der Bereitschaftspolizei, die an bekannten Orten, wo sich Rechte aufhielten, dann offen diese Truppenteile angesprochen haben und versucht haben, mit denen ins Gespräch zu kommen. Und auch, unter anderem, entweder Informationen abzuschöpfen. Aber auch so im Gespräch zu bleiben, um mögliche Aktionen zu verhindern.“*[3646]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann die Einsetzung des MOFREG erfolgt sei, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

[3644] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 67.
[3645] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 31.
[3646] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 41.

„Ich glaube, das muss so 1997 gewesen sein.“[3647]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das MOFREG und die Mobile Aufklärung Extremismus (MAEX) parallel gearbeitet hätten, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Die MAEX ist eigentlich, glaube ich, daraus weiterentwickelt worden. Die MOFREG ist dann irgendwann, zeitlich kann ich es im Moment nicht mehr sagen, eingestampft worden. Dazu beigetragen hat, zur Beendigung der MOFREG, auch eine Sache: Da hatte sich das Fernsehen für die Tätigkeit der MOFREG interessiert, und mein damaliger Abteilungsleiter war dann sehr erfreut, dass die Arbeitsweise dieser Arbeitsgruppe im Fernsehen vorgestellt werden sollte. Was man auch gemacht hat. Ich habe davon abgeraten. Ich habe sowieso ein gestörtes Verhältnis zur Presse im Zusammenhang mit kriminalpolizeilicher Arbeit, muss ich ehrlicherweise gestehen.

Es kam, wie es kommen musste: Die MOFREG wurde begleitet durch ein Kamerateam. Es wurde gefilmt, wie sie dort mit Vertretern der rechten Szene sprachen.[3648] *Und da kam es zu einer Szene: Die Rechten hatten alle ihre Büchse Bier in der Hand, und der eine wollte da irgendwie, was weiß ich, etwas am Schuh oder was machen, und hält die Büchse dann dem Polizisten hin. Der nimmt die natürlich. Und dann wurde das so interpretiert: ‚Guck mal, die Bullen halten denen noch das Bier!‘ An dieser Kritik, die damals dann öffentlich wurde, ist der Leiter […] zusammengebrochen. Er hatte dann einen richtigen Knacks weg. Und dann hat man in Zukunft auch davon abgesehen, diese Art und Weise der Öffentlichkeit vorzubringen. Wann die Einstellung dann erfolgte, kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen.“*[3649]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die Aussage des Zeugen **De. Sc.** vor dem Vorgängerausschuss NSU I vor, wonach es in der MAEX eine hohe personelle Fluktuation gab.[3650]Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dies auch wahrgenommen hätte und dafür Gründe benennen könne, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Die MAEX unterstanden ja nicht mir, direkt. […] Fluktuation gab es und wird es auch wohl immer geben, weil die Arbeitszeit in dieser Einheit doch anders ist, bei allen anderen, die ja in der Regel ihre Arbeit bei Großeinsätzen auch machen und im Vorfeld von Großeinsätzen, so dass also außerhalb der Dienstzeit hier viel Dienst geschoben wird. Und ich denke, darin liegt doch die Begründung, dass hier eine Fluktuation entsprechend stattfindet.“[3651]

[3647] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 42.
[3648] Siehe hierzu auch die Feststellungen des Vorgängerausschusses NSU I zu dem „Panorama“-Bericht „Grölende Nazis, hilflose Polizisten - Kapitulation am Ostseestrand“ vom 13.07.2000. Drs. 7/6211, S. 391, 395 sowie 415 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3649] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 41 f.
[3650] *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I vom 15.01.2021, S. 97.
[3651] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 69.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** auch die Aussage des Zeugen **De. Sc.** vor, wonach die MAEX *„von mehreren Direktionen“*[3652] blockiert wurde, worauf der Zeuge **Gü. He.** entgegnete:

> *„Nein, dazu kann ich nichts sagen. […] Wenn die Arbeit der MAEX da wirklich torpediert worden wäre, dann wäre mir das mit Sicherheit auch zu Ohren gekommen. Und wir hätten dann auch Maßnahmen eingeleitet. […] Die Arbeit der MAEX sollte ja auch Erkenntnisse bringen, die für unsere tägliche Arbeit zu verwerten wären. Wir hätten uns ja nicht den Ast abgeschnitten, auf dem wir sitzen.“*[3653]

3. Überblick

3.1. Allgemeine Feststellungen zur rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern und deren Beobachtung durch die Behörden

Einleitend führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„[A]lle Organisationen, die Sie genannt haben [Artgemeinschaft, Blood&Honour und Hammerskin Nation], haben Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern unterhalten. Sie sind aber durchaus unterschiedlich einzuschätzen.“*[3654]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welchen Phänomenbereichen er in seiner fast 20-jährigen Tätigkeit im polizeilichen Staatsschutz beschäftigt gewesen sei, führte der Zeuge **Gü. He.** aus:

> *„Da fangen wir mal an mit meinem Erscheinen hier ´92. Damals war die Situation für uns als Kriminalpolizei so, dass wir gerade im Bereich im Westen des Landes unwahrscheinlich viele Aktivitäten der rechten Szene hatten. Das heißt also, zum damaligen Zeitpunkt – ich muss es mal einfach sagen – gab es noch einen Haufen rechter Idioten, die jede Gelegenheit nutzten, Krawall zu machen. Auf Diskotheken […] Ärger machten. Und wir hatten dort über einen längeren Zeitraum wirklich viel zu tun und haben auch von diesen Typen jede Menge eingesperrt.*
>
> *Wir haben dann aber festgestellt, dass sich das relativ schnell änderte, nachdem Einflüsse aus dem Westen tätig waren und hier auch Leute öfter gesichtet wurden, die durchaus in der Lage waren, organisatorisch Einfluss zu nehmen auf die Szene, die sich dann immer besser vernetzte. Es erschienen dann immer mehr, einmal innerhalb der Szene bei irgendwelchen Zusammenkünften, wie in Gerichtsverhandlungen, zum Beispiel Rechtsanwalt Rieger aus Hamburg. Dann der hier schon benannte Dr. Eisenecker. Der ist mir aber nur einmal untergekommen bei einer Gerichtsverhandlung. Der dürfte dann aber auch schon seit längerer Zeit das Zeitliche gesegnet haben. Konkret, wie die jetzt innerhalb der*

[3652] *De. Sc.*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I vom 15.01.2021, S. 102.
[3653] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 69.
[3654] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 37.

Szene gearbeitet haben, das haben wir nicht mitbekommen. Das haben wir auch nicht als Struktur ermittelt. Das ist nicht passiert.

In diesem Zusammenhang war es mit den Aktivitäten der linken Seite relativ ruhig. Bis auf die Tatsache, dass sie hin und wieder mal, Rechts gegen Links, ihr persönliches Ding ausgefochten haben.“[3655]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den örtlichen Schwerpunkten der rechtsextremistischen Szene in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Und zu Schwerpunkten muss ich sagen, dass eigentlich die Schwerpunkte rechter Aktivitäten meistens im Bereich des Ostens des Landes vorzufinden waren.

Wir hatten dort mal eine Straftat, dass eine Gruppe Jugendlicher eine Gruppe Vietnamesen tätlich angegriffen hatte. Diese Straftat war an sich nun nicht […] etwas Besonderes. Aber sie war eben durch die Medien sehr stark verbreitet worden, sodass also sich auch das BKA genötigt sah, hier einzusteigen. Und zwar nicht die Ermittlungen übernommen hat, aber wir die Weisung kriegten, diese Sache zu bearbeiten.

Ich habe dann festgestellt, dass es eine besondere Lage ist, da in Vorpommern. Dort hatten die Rechten auch viele Erfolge. Ich glaube, das ist wohl noch immer so, […]. Bei Zeugenvernehmungen wurde es jedenfalls klar, dass die Leute sich beschwert haben uns gegenüber, dass sich dort niemand sehen lässt und sie dort ziemlich alleine auf weiter Flur wären.

Und gezeigt hat sich das dann an einem Beispiel: […] Wir waren dort mehrere Tage eingesetzt, hatten auch sogar einen Hubschrauber gekriegt zur Unterstützung, einen Polizeivollzugsbeamten da vom dortigen Revier, von der Schutzpolizei, der als Ortskundiger uns zur Seite gestellt wurde. Und auch in persönlichen Gesprächen kam er dann dazu, dass – auch für mich als Kriminalbeamten hier in der Stadt und vorher in einer Großstadt – […] es doch dort in dieser ländlichen Gegend eine ganz andere Sache war. Der hat gesagt: ‚Ihr haut wieder ab! Aber ich muss hier leben.‘ Ja? Und dort ticken die Uhren wirklich anders, ja? […] Selbst die Polizei ist dort nun nicht immer – so hatte ich den Eindruck jedenfalls – die erste Truppe, die dort zur Verfügung steht, solche Angriffe abzuwehren, sondern sie müssen, weil sie dort wohnen, ja, auch ein bisschen aufpassen.

Es trug sich zum Beispiel zu, dass wir eine größere Durchsuchungsaktion dort gefahren haben. Und ein Team teilte mir nachher mit, als sie die Wohnung betraten, sah der Kollege auf dem Tisch verschiedene Zettel. Da waren Kennzeichen notiert. […] Irgendwas hatte ihn irritiert, dass er da näher hingeschaut hat. Und hat festgestellt, das war sein eigenes Kennzeichen, Dienstkennzeichen. Mit dem Auto, mit dem er an dem Tag eigentlich zur Durchsuchung dort angereist ist. Wie kam dieses Kennzeichen nun da auf den Tisch? Es stellte sich raus, dass die Rechten

[3655] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 22 f.

dort regelmäßig, mehrfach am Tag, am Parkplatz des zuständigen Polizeireviers vorbeifuhren und sich die Kennzeichen notiert haben und so festgestellt haben, welche Kennzeichen gehören hier nicht her. Und die haben sie dann versucht weiter aufzuklären […].

Und das zeigt also, dass die sich schon sehr darum gekümmert haben. Mir ist bekannt, dass es auch mehrfach wohl zu Fehlalarmen bei der Polizei gekommen ist. Dass man also die Polizei aus dem Revier rausgelockt hat, wo nichts gewesen ist, damit man anderswo dann vielleicht tätig werden kann, ja? Also das war im Bereich Osten des Landes.“[3656]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Einfluss die von ihm geschilderte besondere Lage *„im Osten des Landes“* auf seine Tätigkeit gehabt habe, erwiderte der Zeuge **Gü. He.**:

„Sagen wir mal so, unser Arbeitsgegenstand änderte sich nicht und unsere Arbeitsweise auch nicht. Diese Erkenntnisse, die wir dort hatten, das waren jetzt erst mal Erkenntnisse derart.

Ich meinte mit dem ‚ticken die Uhren anders‘ […], was die entsprechenden Personen, sprich die Zeugen, uns dann in ihren Gesprächen sagten. Sie fühlten sich von der Politik vereinsamt. Es würden, nach ihrer Meinung, zu wenige Politiker sich dort sehen lassen, damit die Leute da auch mehr mitgenommen werden können. Ansonsten, für unsere Tätigkeit, hat das dort keinen Unterschied gemacht. Wir haben die vorliegenden Ermittlungsverfahren entsprechend staatsanwaltlicher Weisung abgearbeitet […]. Da sind die besten Ansprechpartner immer die 4. Fachkommissariate vor Ort, die eigentlich, zu meiner Zeit damals, einen sehr guten Überblick hatten, wer dort in ihrem Beritt wo angebunden ist.“[3657]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Vernetzung der rechten Szene Mecklenburg-Vorpommerns auch über das Bundesland hinaus führte der Zeuge **Gü. He.** aus:

„Ja, es gab Hinweise, dass im Zusammenhang mit Konzerten von Blood&Honour auch Kontakte ins Ausland bestanden. Ich habe diesbezüglich eine Dienstreise nach Dänemark unternommen, weil bestimmte Personen oftmals mit der Fähre rübergefahren sind und von dort welche rübergekommen sind. Das ging nur darum: Wir konnten die immer nur bis zur Fähre […] verfolgen. Da endete dann unsere Zuständigkeit, sodass wir mit den dänischen Kollegen gesprochen haben, die bereit waren, wenn wir so etwas im Wiederholungsfalle haben, dass die dann rechtzeitig informiert werden und auf der dänischen Seite dann warten und diese Truppenteile in Empfang genommen hätten. Da ist aber leider nichts groß weiter draus geworden. Und hier war es eigentlich so, dass wir Erkenntnisse […] zu Strukturen in dem Sinne nicht erlangen konnten […]. Also Ausland war bereit, wenn wir etwas

[3656] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 23 f.
[3657] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 28.

haben, mitzuarbeiten. Wenn sich Aktivitäten zum Beispiel nach Dänemark verlagern.

Aber jetzt hier bei uns in M-V, wie zum Beispiel es in bestimmten inneren Zirkeln […]. Da waren wir nicht drin. Es war auch kompliziert. Ich will das an einem Beispiel erzählen: Das war – kann das Jahr nicht mehr genau benennen – in den Neunzigerjahren, da versuchte die Szene auch im Freien Konzerte zu veranstalten, hier im Land an verschiedenen Orten. Die hatten dann, ich sage es mal salopp, so einen fahrbaren Saufwagen, wo also Bierfässer transportiert wurden, die dann zu einem recht kurzfristig benannten Platz geordert wurden. Dass also auch polizeiliche Maßnahmen längerfristig in Vorbereitung nicht möglich waren. Und dort fanden dann ihre Veranstaltungen statt. Sprich: in erster Linie war das meist als Konzert getarnt. Dass wir dort vorhatten, mit eigenen Kräften zumindest soweit zu kommen, dass wir den Bieranbieter, der da geordert wurde, dass wir da einen Polizisten mit unterschieben, der dort Bier mit ausschenkt, damit wir denn etwas mehr Informationen bekommen. Das musste ich dann aber abbrechen, weil, so doof waren die auch nicht. Die haben sich Orte ausgesucht, wo eigentlich Funklöcher herrschten, sodass also im Bedarfsfalle ein eingesetzter Kollege nicht in der Lage war, Hilfe zu rufen. Das war dann zu gefährlich. Ansonsten möglich gewesen wäre es.“[3658]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern personell beständig sei, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, so lange ich das beobachten konnte, haben wir also eine lange Stabilität da drin. Es sind also, wenn es um relevante Akteure geht, eigentlich immer dieselben Akteure, die wir beobachten konnten. Die sowohl also in der Neonaziszene als auch im Konzertgeschehen oder auch eben […] in der NPD eine Rolle gespielt haben. Wir haben also relativ wenig Löschungen vorgenommen und natürlich auch Neuzugänge, wenn neue Informationen angefallen sind, auch neue Leute eingespeichert. Aber so das Kernpotenzial ist eigentlich immer über Jahre hinweg gleichgeblieben.“[3659]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche örtlichen Schwerpunkte bezogen auf die rechte Szene es bis ins Jahr 2000 gegeben habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Und zeigte sich eben schon von Anfang tatsächlich die Schwerpunktbildung im Bereich des Rechtsextremismus. Und wie ich schon betont habe, gerade auch im Raum Rostock, wo sich ja seinerzeit ja auch die NPD zum Beispiel aus der Taufe gehoben wurde. Oder die von [Michael] Andrejewski dort gesteuerte Bürgerinitiative, durch die sozusagen auch in diesem Lichtenhagen-Geschehen eine Rolle gespielt hat. Also das war schon sehr, sehr deutlich erkennbar.“[3660]

[3658] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 29 f.
[3659] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 52.
[3660] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 92.

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

> *„Wir konnten aber damals noch nicht mit Sicherheit sagen, wo wirklich die Schwerpunkte sind. Und wir konnten auch nicht sagen, welche Gefahren wirklich drohen. Weil, dafür braucht man, in der Tat, das nachrichtendienstliche Instrumentarium, was der Landtag uns ja zur Verfügung gestellt hat und der im Gesetz kodifiziert ist.“*[3661]

Die rechte Szene im Osten von Mecklenburg-Vorpommern ordnete der Zeuge **VS 12** wie folgt ein:

> *„Was die Szene im Osten des Landes Mecklenburg-Vorpommern aber meines Erachtens jedenfalls nicht wollte, ist, den Weg zu gehen, wie Martin W[iese], und mit Bomben die Bevölkerung und die Politik zu terrorisieren. Sicher gab es in der Neonaziszene auch ein taktisches Verhältnis zur Gewalt, aber den führenden Köpfen war ganz offensichtlich bewusst, dass ein Werben um Unterstützung in der Bevölkerung – ich vergleiche das beispielsweise mit der Initiative ‚Schöner Wohnen‘ in Wolgast, oder auf Usedom – und Militanz nicht zusammengingen.“*[3662]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie rechte Gruppierungen bundesweit miteinander kommuniziert hätten, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ich glaube, oder was ich festgestellt habe ist, dass das von der jeweiligen Struktur abhängig ist. Ich fang mal mit der Neonaziszene an. Da gab es eine ganze Reihe von Bestrebungen, sich bundesweit zu vernetzen. Also Netzwerke zu schaffen, also über das Land hinaus. Diese Versuche sind – nach meiner Einschätzung – weitgehend gescheitert. Das liegt aber auch daran – ist wohl meine Überzeugung –, dass jeder Neonazikameradschafts-Führer der Führer sein will. Also die haben ein hohes Selbstbewusstsein, Sendungsbewusstsein, und da will man sich schlecht unterordnen unter andere. Und das hat also vor dem Hintergrund wahrscheinlich nicht so richtig geklappt.“*[3663]

Zur Vernetzung der rechten Szene gab der Zeuge **Michael Flenke**r überdies an:

> *„Aber im Bereich der Parteien zum Beispiel da gibt es natürlich weitreichende Kontakte über das Land hinaus. Die NPD […] oder jetzt Die Heimat - - Müssen die diesen Begriff auch noch verderben? Also Die Heimat, die hat natürlich über diese Parteitage, über Aufmärsche, weitreichende Kontakte. Und jetzt muss man dazu sagen, dass NPD-Funktionäre, -angehörige auch eben Hammerskins sind zum Beispiel. Oder auch der Neonaziszene angehören. Das heißt, die nehmen also im Bereich der Parteiarbeit natürlich auch Kontakte wahr in andere Bundesländer. Also insoweit ist das durchaus so, dass Kontakte stattfinden. Aber das hängt eben jeweils mit der agierenden Struktur zusammen. Und die Parteien haben aus meiner*

[3661] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 92.
[3662] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 28.
[3663] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 49.

Sicht sicherlich die meisten überregionalen Kontakte. Das liegt einfach an der Struktur von Parteien, die nach dem Parteiengesetz ja auch an bestimmte Rituale gebunden sind.“[3664]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Aber wie gesagt: die Neonaziszene hat das trotz vollmundiger Erklärung nicht geschafft, also ein Netzwerk oder einen organisatorischen Zusammenhalt herzustellen. Die agieren tatsächlich eher regional. Ich kann mich erinnern, dass wir in den letzten Verfassungsschutzberichten mal erwähnt haben auf Kontakte nach Schleswig-Holstein und Hamburg. Also im Norddeutschen Raum. Das geht auch bis nach Niedersachsen. Aber ich weiß nicht, ob das jetzt vorangeschritten ist oder auch wieder irgendwie in Anfängen schon wieder geendet ist. Das kann ich jetzt nicht genau sagen. Also es hängt von der Struktur ab, wie die Kontakte sind. Und da sieht man natürlich auch Leute, die in der Neonazi-Struktur agieren bei solchen NPD-Parteitagen. Das ist so.“[3665]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz zwischen Mitgliedern der NPD und parteiungebundenen Akteuren differenziere, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, wir machen also eine Unterscheidung im Verfassungsschutzverbund mit nicht organisationsgebundenen Rechtsextremisten, organisationsgebundenen Rechtsextremisten und halt insbesondere parteigebundenen Rechtsextremisten. Und bei der Erfassung spielt in aller Regel […] der höhere Organisationgrad eine Rolle. Wenn einer NPD-Funktionär ist, ist er maßgeblich NPD-Funktionär. Das heißt aber nicht, dass er zugleich auch Kameradschaftsführer ist. Also wir haben beide Funktionen in einer Person gebunden. Und wir mussten bei der Gesamtfeststellung des Personenpotenzials immer auf diese Doppelmitgliedschaften achten, damit wir nicht aus einem Rechtsextremisten zwei machen. Weil sie in beiden Strukturen arbeiten. Das Wichtigste ist aber – wie gesagt – die, was die politische Bedeutung angeht, die NPD-Aktivität. Die ideologischen Unterschiede waren gleich null, ja. Aber es gab und gibt halt Unterschiede in der organisatorischen Einbindung dieser Person.“[3666]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er ein NPD-Mitglied auch gleichzeitig als Neonazi bezeichnen würde, bejahte der Zeuge **Michael Flenker** und ergänzte:

„Er würde dann allerdings als NPD-Mitglied gespeichert, wenn er nicht auch zugleich in einer Kameradschaft wäre. Dann würde er sogar dann unter beiden Aspekten erfasst.“[3667]

[3664] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 50.
[3665] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 50.
[3666] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 81 f.
[3667] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 82.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es von 2002 bis 2004 außerhalb der Kameradschaften Zusammenschlüsse von Skinheads gegeben habe, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„Wir haben im Verfassungsschutzbericht 2004 […] zu Anfang aufgeführt, dass insgesamt im Land 800 Skinheads gezählt worden sind und 300 Neonazis. Ganz sicher bin ich mir jetzt an der Stelle nicht. Also es gab einen in der rechtsextremistischen Szene sogar überwiegenden Anteil von Personen, der eher der Skinheadbewegung zugerechnet worden ist. Und die Neonazis, die also organisiert politisch unterwegs waren, waren eher eine Minderheit im rechtsextremistischen Bereich. Skinheadvereinigungen sind mir jetzt nicht bekannt. Ich weiß nicht, der Organisationsgrad an der Stelle war sicherlich auch nicht vergleichbar mit denen der Neonaziszene.“*[3668]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Skinheads, wenn sie sich in einer Kameradschaft organisierten, zu den Neonazis gezählt worden seien, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also die Kameradschaften wurden schon abgegrenzt. […] Da gibt es ja keine wirklichen Doppelmitgliedschaften. Aber da bin ich mir jetzt nicht sicher, ob und welchen Anteil Skinheads innerhalb der Neonaziszene gespielt haben sollen. Vielleicht gab es vereinzelt Leute, […] aber dann waren es ja auch Neonazis aus meiner Sicht. Und Skinheads […] hatten eine Gewaltaffinität. Und waren sicherlich eher erlebnisorientiert und nicht so sehr daran interessiert, irgendwie die Kärrnerarbeit zu machen, die der eine oder andere aus der Neonaziszene dann gemacht hat.“*[3669]

Mit Blick auf aktuelle rechte Gruppierungen und auf die Frage aus dem Ausschuss nach Doppelmitgliedschaften einzelner Akteure von Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also jetzt nicht in den jetzt vorgetragenen Gruppierungen. Natürlich gibt es Doppelmitgliedschaften mit unterschiedlichen Kameradschaften etc. Wie auch die gesamte rechtsextreme Szene mit ihren Gruppierungen ja sehr dynamisch ist, sage ich jetzt einfach mal so. Manchmal dauert es ein halbes Jahr, dann hat sich eine Gruppierung wieder aufgelöst oder es gibt eben Doppelmitgliedschaften. Aber in den vier vorher genannten Gruppierungen sind mir jetzt keine Doppelmitgliedschaften bekannt, nein.“*[3670]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellte der Zeuge **Ni. Bo.** klar:

> *„Also zumindest liegen mir oder lagen mir diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Also die Personen hatten teilweise Verbindungen in andere rechte Gruppierungen.*

[3668] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 73.
[3669] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 74.
[3670] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 62.

Aber mir ist keine Person bekannt, die jetzt in mehreren dieser Gruppierungen tätig war.“[3671]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** aus dem Verfassungsschutzbericht von 2004 vor, dass seinerzeit bei Szeneangehörigen *„ein häufiger zu beobachtender Rückzug in den privaten Raum“*[3672] zu verzeichnen gewesen sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich dies auf die Tätigkeit der Abteilung Verfassungsschutz ausgewirkt habe, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Ja, es gab da die Beobachtung, dass eine Reihe von – ich weiß gar nicht mehr, wer das jetzt im Einzelnen war – von Personen nicht mehr wahrnehmbar waren in der Szene. […] Da war bekannt, dass die eine Familie gegründet haben, und dass die offensichtlich vielleicht auch unter dem Einfluss der Partnerin und des Partners dort dann keine weiteren Aktivitäten entfaltet haben. Es gab aber […] keine Hinweise darauf, dass hier ein Abtauchen in den Untergrund geplant war. Sondern die Personen sind einfach nicht mehr aktiv gewesen, und das Gesetz schreibt nun mal eben bestimmte Speicherfristen vor. Und an die haben wir uns natürlich dann auch gehalten. Die wurden dann gelöscht und waren dann nicht mehr relevant. Wobei man mit Erstaunen feststellen musste, dass Jahre später diese Personen wiederaufgetaucht sind und dann neu erfasst wurden. Also ganz raus waren sie anscheinend nie, aber sie sind halt nicht mehr durch unser Zielfeld gelaufen. Aber wie gesagt: Hinweise darauf, dass das eine Strategie war, in den Untergrund zu gehen, hatten wir nicht.“[3673]

3.2. Finanzierung der Szene

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern auch mittels Straftaten aus dem Bereich der Organisierten Kriminalität finanziere, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Es gib also keine, oder es gab keine – zumindest meines Wissens nach – keine Hinweise darauf, dass sich die Szene hier im Lande durch Straftaten finanziert. Außer durch Steuerhinterziehung vielleicht, aber das ist mir jetzt auch nicht so richtig klar. Aber es gab eben keine Banküberfälle und Ähnliches. Es ist also mir nicht bekannt. Sondern die Finanzierung findet – und da müssen wir vielleicht etwas vorsichtiger sein, weil wir sonst zu viel über die Zugangslage vielleicht offenlegen würden – in der Regel über Mitgliedsbeiträge statt, über Spenden und Ähnliches. Veranstaltungen wie Konzerte oder Grillfeste oder ähnliche Dinge. Darüber fand das statt, was wir festgestellt haben. Und dann gibt es noch ein großes Dunkelfeld, über das ich jetzt nicht sprechen kann.“[3674]

[3671] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 68.
[3672] ADrs. 7/16 – Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992-2016, PDF-S. 521 = Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2004 (Stand: Juli 2005), S. 32.
[3673] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 92.
[3674] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 71.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Finanzierung der rechten Szene ergänzte der Zeuge **Michael Flenker** [redacted]:

„[redacted]

[redacted]

[redacted]“[3675]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch vergleichsweise große Geldbeträge gespendet worden seien, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„[redacted]“[3676]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Abteilung Verfassungsschutz bei ihren Ermittlungen von Spendengebern an rechte Gruppierungen allein auf Erkenntnisse ihrer nachrichtdienstlichen Quellen verlassen habe, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

[3675] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 108 f.
[3676] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 109.

„[redacted]“[3677]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Udo Pastörs der NPD größere Geldsummen im Rahmen eines Darlehens zur Verfügung gestellt habe, sagte der Zeuge **Michael Flenker**:

„[redacted]“[3678]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, [redacted], erklärte der Zeuge **Michael Flenker:**

„[redacted]“[3679]

3.3. Gewaltbereitschaft und möglicher bewaffneter Rechtsterrorismus

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegen hätten, um im Verfassungsschutzbericht von 1995 auf mögliche rechtsterroristische Aktivitäten hinzuweisen, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Da wurde schon in der ersten Sitzung auch was zu gesagt. Und zwar im Lageüberblick, da findet sich eine Passage: Vereinzelt waren Ansätze zu beobachten für vermutlich terroristische Aktionen, logistische und konzeptionelle Voraussetzungen. Über einen internen Diskussionsprozess ist man offenbar aber noch nicht hinausgekommen. Da ist, seinerzeit, schon mal nachgefragt worden. Das war, glaube ich, eher eine allgemeine Lagedarstellung, die sich auf die bundesweite Entwicklung auch bezog. Und es waren ja auch bundesweit solche Erkenntnisse gewonnen worden. Und wir hatten damals auch einen Schwerpunkt gelegt auf den Besitz illegaler Waffen, um das zu verhindern. […] Es gab eine bundesweite Abstimmung dazu. Da gab es auch entsprechende Behördengutachten zu bestimmten Personen, die über solche illegalen Waffen verfügen. Und mit diesem Behördenzeugnis sind wir auch bei der Generalstaatsanwaltschaft seinerzeit in Rostock gewesen. Ich weiß gar nicht mehr genau, wann das war, aber es könnte so in etwa hinhauen, vielleicht etwas später. Und das war rechtlich aber nicht belastbar aus Sicht der Staatsanwaltschaft. Insoweit ist da nichts weiter passiert. Und in der Folge sind auch keine, aus meiner Erinnerung heraus, keine weiteren relevanten Erkenntnisse angefallen.“*[3680]

[3677] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 109.
[3678] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 110.
[3679] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 110.
[3680] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 61.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz über die Verbreitung von Schusswaffen innerhalb der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, wir hatten diese eben schon angesprochenen Informationen, dass Personen über illegalen Waffenbesitz verfügen, und der sollte ja dann auch beendet werden. Und das ist dann aber nicht gelungen. […] In anderen Ländern hat es wohl Durchsuchungen gegeben. Aber das waren natürlich auch Informationen, die aus dem nachrichtendienstlichen Bereich kamen. Ob die nun wirklich so belastbar waren, das wissen wir nicht. Aber wir können im Nachhinein nicht mehr sagen, war es bedeutsam oder war's nicht. Wir wissen nur, dass im Nachhinein keine weiteren Erkenntnisse angefallen sind. Und auch offensichtlich keine Aktivitäten damit entfaltet wurden. Das hat natürlich so das Gefahrengefühl auch etwas runtergedreht bei uns. Und hat letztlich ja 2010 auch, noch 2010 im Bundesbericht, Verfassungsschutzbericht des Bundes, eben zu der Einschätzung geführt: Es gibt keine Hinweise auf terroristische Aktivitäten, wovon wir wissen. Das war eine völlige Fehleinschätzung."*[3681]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob rechte Gruppierungen aus Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Beschaffung von Waffen und Sprengstoff besonders *„auffällig"* geworden seien, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Ich kann nur generell sagen, dass in der Szene und durchaus auch in der subkulturellen Szene es eine verbreitete Waffenaffinität gibt. Mit der sind wir, waren wir schon vor Jahren konfrontiert, und mit dieser Situation sind die zuständigen Behörden auch heute noch konfrontiert. Davon muss man einfach ausgehen, würde ich jetzt mal pauschal sagen."*[3682]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz konkrete Maßnahmen unternommen habe, den Waffenhandel in der rechten Szene zu unterbinden, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Soweit es rechtlich möglich war, haben wir in den Jahren danach […] – also bis heute läuft das ja eigentlich – […] insbesondere versucht, den legalen Waffenbesitz zu begrenzen. Auch der stößt natürlich immer rechtlich an Grenzen, wenn man keine rechtlich belastbaren Erkenntnisse hat. Und gegen den illegalen Waffenbesitz, das ist natürlich schwierig. […] Es kann sein, dass wir da auch mal ein Verfahren hatten, wo wir das versucht haben. Ich erinnere das aber jetzt nicht mehr so ganz genau. Also wenn wir Ansätze hatten, konkreter Art, die auch rechtlich belastbar waren, werden wir die sicherlich umgesetzt haben. Aber ich habe jetzt konkret über den langen Zeitraum keine Erinnerung mehr. Es ist so viel passiert in der Zeit."*[3683]

[3681] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 61 f.
[3682] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 58.
[3683] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 62.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** vor, dass im Verfassungsschutzbericht von 2004 *„21 […] Gewalttaten […] gegen Personen nichtdeutscher Herkunft“*[3684] dokumentiert seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob hierzu auch der Mord an Mehmet Turgut gezählt worden sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nein, zu diesem Zeitpunkt nicht. Nein, nein. Nein, das war nicht der Fall. Man muss vielleicht hier ergänzend ausführen – und da haben wir uns immer wieder drüber geärgert –, das sind Zahlen der Polizei, […] wir schreiben ja auch immer ‚nach Angaben des Landeskriminalamtes‘. Wir selbst haben keine Erhebungen solcher Straftaten vorgenommen, sondern haben uns an den Zahlen des Landeskriminalamtes orientiert. Und das waren dann in der Regel Straftaten ‚Volksverhetzungsdelikte‘ oder eben auch Gewalttaten. Oder Beleidigungstatbestände, wo also Frauen Kopftuch getragen haben, irgendwie beleidigt wurden und ähnliche Dinge. Das sind so die typischen ausländerfeindlichen Straftaten. Oder diese Brandanschläge, die wir ja in der Vergangenheit auch kannten. Oder einfach so Körperverletzungsdelikte. Man sieht also den Rassenfeind sozusagen in der Rostocker Straßenbahn und verpasst ihm mal eine und sagt ihm, wo er hingehört. Solche Dinge spielten da eine Rolle. Und das wurde, wird – wie gesagt – vom LKA so eingeschätzt. Und wir haben diese Straftaten im Einzelnen auch übermittelt bekommen. Haben die selbst auch noch mal bewertet. Und waren immer mit dem LKA einer Auffassung, was die Bewertung angeht. “*[3685]

Der Ausschuss hinterfragte auch den *„polizeilichen Umgang mit rechtsextremen Personen“*, insbesondere die Einstufung von Personen als *„Gefährder“* und als *„relevante Person“*. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** in diesem Zusammenhang vor, es sei öffentlich bekannt, etwa aus Veröffentlichungen des Bundeskriminalamtes, dass dies wichtige Kategorien seien, mit denen der polizeiliche Staatsschutz arbeitete. Auf Bitten des Ausschusses ordnete der Zeuge **Ni. Bo.** die Einstufung von Personen als *„Gefährder“* bzw. *„relevant“* wie folgt ein:

> *„Letztendlich haben sich diese Kategorien ‚Gefährder‘ und ‚relevante Personen‘ damals in der Bekämpfung des religiösen Extremismus gefunden, also Instrumente des Islamismus. Daher rühren die, und daher sind sie auch insbesondere der Öffentlichkeit ja bekannt geworden in den letzten Jahrzehnten. Und letztendlich ist das eben eine Kategorisierung, die eben eine bestimmte Gefährlichkeit der Person darstellt, was eben die Neigung zu bestimmten strafbewehrten Aktivitäten darstellt, schweren Straftaten darstellt – um es mal so abstrakt zu sagen.*
>
> *So nennt man den ‚Gefährder‘, das ist die Unterscheidung zur ‚relevanten Personen‘, den Gefährder, der selbst aktiv wird. Und die ‚relevante Person‘, die insbesondere dann andere Aufgaben hat bei einer möglichen Vorbereitung einer Straftat oder eines Anschlags oder eines Gefahrenvorgangs, sagen wir mal so. Die eben zuarbeitet, Logistik betreibt etc. Sodass letztendlich dann - - das kann ich*

[3684] ADrs. 7/16 – Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992-2016, PDF-S. 519 = Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2004 (Stand: Juli 2005), S. 30.
[3685] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 66 f.

vielleicht sagen: Der ‚Gefährder' ist das höchst anzusiedelnste Maß sozusagen. Und die ‚relevante Person' steht darunter.

Das ist auch in der Definition des BKA, die bundeseinheitlich gilt und wahrgenommen wird, auch klar sprachlich unterschieden – und auch rechtlich. Letztendlich ist es gibt einen bundeseinheitlichen Kriterienkatalog dafür, welche Maßnahmen bei all diesen Personen durchgeführt werden müssen – auf die würde ich jetzt natürlich nicht näher eingehen können – und welche optional sind. Danach wird gehandelt. Es sind eben noch bestimmte Rahmenbedingungen beschrieben, wie eben auch mit Personen umgegangen wird, die das Bundesland wechseln. Wir haben für uns als Land eben auch einen Weg gefunden, wer für was zuständig ist – sozusagen im Bereich des Staatsschutzes, der Polizei – in Bezug auf diese Personen. Soweit erst mal abstrakt."[3686]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, das Bundeskriminalamt beschreibe auf seiner Webseite die Einstufung von Personen im Zusammenhang mit einer Gefährdungsbewertung. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Gefährdungsbewertungen einzelner Personen für die Tätigkeit des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern und nach Methoden und Zuständigkeiten für Gefährdungsbewertungen erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also letztendlich ist der Begriff Gefährdungsbewertung kein rechtlich definierter Begriff in dem Sinne. Die Polizei macht immer und ständig eine Gefährdungsbewertung bezüglich ihrer Erkenntnisse, die ihr vorliegen, die sie hat: Inwiefern die vorliegenden Sachverhalte Faktenkenntnisse zu einer Gefährdung für entsprechende staatliche Normen führen können. Bei Personen ist eine Gefährdungsbewertung halt eben: Habe ich aufgrund dieser vorliegenden Erkenntnisse eine Bewertung, die es wahrscheinlich macht, dass diese Person wie auch immer geartet tätig wird und damit eine Gefahr für sich oder die Allgemeinheit oder die Strafgesetzordnung darstellt? Das machen wir für Versammlungen, das machen wir für Personen, das machen wir für Orte, für Bauwerke, für alles Mögliche. Gefährdungsbewertung ist halt ein abstrakter Begriff.

Und die Gefährdungsbewertung von Personen obliegt natürlich im Grunde erst mal der jeweiligen örtlichen Dienststelle – also bei uns im Schutzbereich halt eben des jeweiligen örtlichen FK 4 –, in dessen Bereich diese Person wohnt. Und letztendlich betrifft diese Gefährdungsbewertung eigentlich die Bewertung und die Einschätzung: Wie wahrscheinlich ist es, dass diese Person strafrechtlich in Erscheinung tritt oder sonst irgendwie gefahrenerhöhend in Erscheinung tritt? Das passiert im Tagtäglichen, eben ständig, wenn die Kollegen, insbesondere der MAEX, oder auch die Ermittler draußen sind. Und bei bestimmten Personen, die natürlich eben maßgeblich in der rechtsextremen Szene bekannt sind und über die polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, wird das natürlich entsprechend auch gemacht.

[3686] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 114.

> *Und das folgt eben einem entsprechenden Kriterienkatalog. Für Gefährder und relevante Personen ist das bundesweit vorgegeben. Wir haben eben für das Land noch eine weitere Kategorie, die wir selbst uns gegeben haben, um halt eben noch darunter eine weitere Kategorie zu schaffen. Wo wir eben auch entsprechend Personen, die es nicht zum Gefährder oder zu relevanten Personen schaffen, sage ich jetzt einfach mal so, die wir trotzdem als wichtig erachten, letztendlich einstufen. Und bei denen eben versucht wird, mehr Aufklärung zu betreiben beziehungsweise, die Erkenntniserhöhung zu betreiben.“*[3687]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, Uwe Mundlos habe in einem Brief einen *„billigen Waffenladen“* in Rostock erwähnt, *„wo wir uns erst mal alle wieder aufrüsteten“*[3688]. Auf die Frage aus dem Ausschuss, um welchen Laden es sich dabei ggf. gehandelt habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Habe ich auch gelesen. Und es gab einen Waffenladen in Rostock. Das war Frankonia-Jagd, der ist in der Langen Straße gewesen. Alles andere waren keine Waffenläden. Also es gab so einen Militaria-Laden. Das steht ja da auch. Das stimmt. […] Was heißt Militaria-Laden? Da gab es Bundeswehrklamotten, so Kram. Und das war's dann, ja.“*[3689]

3.4. Ausstiege aus der rechten Szene mittels behördlicher Unterstützung?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich rechte Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern mit Hilfe der Abteilung Verfassungsschutz bemüht hätten, in ein Aussteigerprogramm zu gelangen, antwortete der Zeuge **VS 47**:

> *„Also […] dazu kann ich nur sagen, […] dass das FK 4 Neubrandenburg sich an mich gewandt hat, ob es so ein Programm gibt. Und dann habe ich ihnen dies mitgeteilt. […] Und […] in diesen […] über acht Jahren war es die einzige Anfrage aus dem Land heraus.“*[3690]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es sich dabei um *„eine spezielle Person“* gehandelt habe, die aussteigen wollte, bejahte der Zeuge **VS 47**.[3691] Um wen es sich dabei gehandelt hatte, wusste der Zeuge **VS 47** allerdings nicht mehr.[3692]

[3687] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 115 f.
[3688] PUA7-2/BB14-60, PDF-S. 6-223 (133) – BKA-Vermerk vom 21.08.2012 – Erkenntnisse zu der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU).
[3689] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 52.
[3690] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 47.
[3691] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 47.
[3692] *VS 47*, Protokoll der 27. Sitzung am 22.05.2023, S. 47.

4. Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

4.1. Allgemeines

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was das Besondere der NPD Mecklenburg-Vorpommern gegenüber anderen Landesverbänden gewesen sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Spezifisch war, dass der Landesverband der NPD hier bei uns im Land deutlich mehr Erfolg hatte als in allen anderen Bundesländern. Außer Sachsen vielleicht. Und das habe ich darauf zurückgeführt, dass wir eben halt besonders aktive Neonazi-Kader hatten, und auch haben, denke ich mal, denen es tatsächlich gelungen ist, politisch Einfluss zu gewinnen.*
>
> *Und der Landesverband der NPD wurde innerhalb der NPD als vorbildlich bezeichnet. So müsse man das machen, als Kümmerer, als Heimatverteidiger, […] mit bunten Bildern aus Mecklenburg-Vorpommern, wie schön das hier alles ist. Und die heimatliche Erde müsse beschützt werden vor Einflüssen von außen. Und regionale Wirtschaftskreisläufe wurden dort gefordert – hört man jetzt auch aus anderen Spektren. Aber das war immer so ein bisschen diese Blut-und-Boden-Theorie. Und das wurde immer […] miteinander verbunden. Das war das Besondere an dem Landesverband der NPD, bundesweit.“*[3693]

Über den Zusammenhang zwischen dem Wirken der aktiven rechten Szene und den Erfolgen der NPD in Mecklenburg-Vorpommern berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Und das zeigte sich ja letztlich auch dann bei den Wahlergebnissen, nämlich gerade im Osten des Landes: Wo diese Kerne, auch die Neonazi-Kerne, aktiv waren, waren die Wahlergebnisse besonders gut. Wir haben das auch darauf zurückgeführt, dass die Akteure vor Ort anerkannt waren. Wir kennen das ja mit den ganzen Handwerkern, die da eine Rolle gespielt haben, die ja zum Schluss sogar eine eigene Internetseite hatten, wo sie ihre Gewerke angeboten haben. Sie haben also in der Gesellschaft eine Rolle gespielt, sie waren anerkannt, und das Gedankengut, was sie in sich getragen haben, haben sie offenbar erfolgreich in Teilen der Bevölkerung etablieren können.*
>
> *Und die Politikwissenschaft hat ja auch festgestellt, dass die Bindung zwischen den Wählern der NPD und der Ideologie der NPD am stärksten war. Man hat ja immer gesagt, das sind alles Protestwähler und so. Das war eine Fehleinschätzung. Es gab also einen deutlichen ideologischen Zusammenhang zwischen der Wahlentscheidung des einzelnen Wählers und der Partei NPD, die deutlich neonazistisch war.*
>
> *Und das hat eben gezeigt, dass gerade diese Kameradschaftsstrukturen im Osten, später im Zusammenwirken mit der NPD, eine Demokratiegefährdung darstellten und darstellen. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung – das hat mich auch wenig überrascht – haben sich die Wahlergebnisse von Rot – NPD auf blau verfärbt in*

[3693] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 71 f.

den gleichen Gebieten. Ob es da einen Zusammenhang gibt? Die NSDAP war in Mecklenburg-Vorpommern auch besonders erfolgreich. Aber das ist wieder Geschichtsforschung. Das wollen wir ja heute nicht betreiben. Also zumindest nicht so weit zurückgehen in der Geschichte.“[3694]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** die nachfolgende Passage aus dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2004 vor:

„Vor dem Hintergrund der Wahlerfolge der NPD konnte 2004 ein bundesweiter Motivations- und Mobilisierungsschub in der rechtsextremistischen Szene beobachtet werden, der auch hierzulande zu spüren war.“[3695]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was genau mit dieser Passage gemeint gewesen sei, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus,

„[…] dass die rechtsextremistische Szene damals auch über den Einzug der NPD in den sächsischen Landtag einen politischen Erfolg gesehen hat. Man hatte allenthalben die Auffassung, es geht voran: ‚Also wir verlassen unsere Randständigkeit, und wir gelangen in die Mitte der Gesellschaft und können unsere politischen Themen – insbesondere eben die Zuwanderungsfrage – platzieren. Wir haben Erfolg!‘ Und dieses Gefühl – man kann auch Erfolg haben, selbst im parlamentarischen Raum Erfolg haben – hat eben dazu geführt, dass gerade auch bei uns im Land, und auch darüber hinaus, gesagt wurde: ‚Siehste, so muss man es machen, und das werden wir jetzt auch versuchen!‘ Und das hat eben dazu geführt, dass man eben erfolgsorientiert sich die NPD dann als Vehikel genommen hat und dann auf diesem Vehikel auch in den Landtag letztlich eingezogen ist. Und das Verhalten der NPD hier in den Jahren danach galt bundesweit als vorbildlich. Bundesweit als vorbildlich! Das haben sich viele abgeguckt. Also [Udo] Pastörs war gern gesehener Vortragender bei allen möglichen NPD-Veranstaltungen. Der musste dann immer erzählen, wie das alles hier so gemacht worden ist und mit welchen Strategien und so. Insoweit hat hier die NPD im Lande zeitweilig sogar bundesweit so eine Art Führungsfunktion innegehabt, was politischen Erfolg angeht. Abgesehen von den Sachsen, die natürlich auch da eine Rolle gespielt haben. Aber hier die Partei war durchaus gut angesehen im Parteiverbund. Und das hat eben im Ganzen das in Bewegung gesetzt. Also man kann es schaffen, wenn man sich richtig aufstellt und die richtigen Themen besetzt.“[3696]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** auch die nachfolgende Passage aus dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2004 vor:

[3694] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 70.
[3695] ADrs. 7/16 – Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992-2016, PDF-S. 518 = Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2004 (Stand: Juli 2005), S. 29.
[3696] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 63.

> *„Damit verbunden waren ein verstärkt öffentlich zur Schau gestelltes Selbstbewusstsein, sowie eine deutlichere politische und auf das aktuelle Tagesgeschehen ausgerichtete Vorgehensweise.“*[3697]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was er unter der Formulierung *„öffentlich zur Schau gestelltes Selbstbewusstsein“* verstehe, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, man hat sich dargestellt als Interessenvertreter der kleinen Leute. Also dass man […] als einzige politische Kraft im Raum, politischen Raum, die tatsächlichen Interessen der kleinen Leute vor Ort vertritt. Das wurde also mit Verve immer wieder deutlich gemacht. Und man hat sich ja auch eingebracht dann in Hartz IV-Beratung, die dann von Herrn [Michael] Andrejewski da in Anklam angeboten wurde. Man hat sich also bemüht um die Menschen vor Ort. […] Ich meine auch bei Windkraftanlagen hat man sich da eingemischt. Oder es ging – glaube ich – um den Braunkohletagebau im Bereich Ludwigslust. Und all solche Dinge. Also Themen, die die Menschen vor Ort also irgendwie beschäftigt haben. Die sie als Bedrohung empfunden haben! Überall da war die NPD am Start. Und natürlich insbesondere immer dann, wenn es um Migrationsprobleme ging; also Straftaten von Migranten. Oder auch um Kinderschänder-Geschichten, auch da war die Partei immer wieder vor Ort. Sie hat sich eingemischt in Initiativen, Bürgerinitiativen gegen bestimmte Personen, die als Kinderschänder bekannt waren. All diese Themen wurden besetzt. Und – wie gesagt – der Anwalt des kleinen Mannes, das war also das Thema. Und das scheint ja auch nicht so ganz ohne Wirkung geblieben zu sein.“*[3698]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie gut die Abteilung Verfassungsschutz über die Aktivitäten der NPD informiert gewesen sei, führte die Zeugin **VS 13** aus:

> *„Also aus der Erinnerung würde ich sagen: NPD hatten wir eine sehr gute Zugangslage. Republikaner und DVU auch, aber nicht so gut, wie zur NPD.“*[3699]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie rechte Parteien – d. h. NPD und DVU – zum militanten Neonazismus und dessen Akteuren in den eigenen Reihen gestanden hätten, erwiderte die Zeugin **VS 13**:

> *„Ja, ich glaube, so wirklich distanziert haben sie sich nicht. Teilweise haben sie es als notwendiges Übel gesehen, um wahrscheinlich noch ein paar Mitglieder für die NPD zu gewinnen und auch Unterschriften für die, für die Wahlen zu sammeln. Ja, aber mehr im Detail weiß ich da auch nicht zu.“*[3700]

[3697] ADrs. 7/16 – Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992-2016, PDF-S. 518 = Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2004 (Stand: Juli 2005), S. 29.
[3698] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 65.
[3699] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 67.
[3700] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 46.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei den NPD-internen Auseinandersetzungen um menschliche Befindlichkeiten oder die politische Ausrichtung gegangen sei, erläuterte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Sowohl als auch. Es gab einmal die Gemäßigten, die wollten halt grundsätzlich ihre Schiene von, weiß ich nicht, 1964 weiterfahren. Also seit Bestehen dieser Partei. Und das war alles so ein bisschen festgefahren. Und andere wollten ein bisschen mehr und ein bisschen radikaler unterwegs sein, mit Freien Kameradschaften unterwegs sein, ein bisschen ihren Blick erweitern und andere Leute ins Boot holen. Was mir selber sehr gut gefallen hat, weil eine große Gemeinschaft da natürlich sicherlich dann mehr erreichen kann. Das waren so die Sachen. Und untereinander halt: Der eine fand den anderen doof und na ja.“*[3701]

4.2. Unterstützung der NPD durch (zunächst) parteiungebundene rechte Strukturen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche rechte Struktur in Mecklenburg-Vorpommern vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios am präsentesten gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker** mit Blick auf die Entwicklung der NPD:

> *„Also […] man muss ja auch wieder jetzt die einzelnen Strukturen betrachten. Vor dem Jahr 2004 etwa, gab es zahlreiche Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern mit örtlichen Schwerpunkten. Ein Schwerpunkt war immer der Osten des Landes. Gab auch im Westen eine Reihe von Strukturen. Und es gab eigentlich kein politisches Zentrum. Die NPD wollte das immer sein. Ihr ist es aber nicht gelungen aus ihrer eigenen Kraft heraus, weil, die 150 oder 200 Mitglieder waren nicht in der Lage dazu. Es waren auch nicht die – ich sag mal – hellsten Akteure, die da seinerzeit das Geschehen bestimmt haben. Und wir haben ja dann […] beobachten können, dass die Partei, die NPD, seltsamerweise Erfolge hatte unter anderem bei der Kommunalwahl 2004 – ich glaube, das war 2004 –, und dann auch in Sachsen in den Landtag eingezogen ist. Und das scheint bei den Neonaziakteuren – also bei den Hauptakteuren im Osten und im Westen –, die auch eine politische Agenda hatten, nur mit ihren Kameradschaften da nicht in der Lage zu waren, diese Agenda umzusetzen - - haben sich dann gedacht: Na gut, dann schnallen wir uns die NPD unter. Und seit dem Zeitpunkt ist auch deutlich erkennbar, dass Neonazistrukturen in die NPD eingewandert sind. Die NPD quasi genutzt haben als politisches Projekt. Das ist wirklich gelungen offensichtlich. Denn die NPD ist über Jahre hinweg immer von den Neonazi-Kameradschaften, auch im Wahlkampf, unterstützt worden. Und der Erfolg war dann der Einzug 2006 in den Landtag. Das haben sie gemeinsam gefeiert. Das ist ihnen gelungen. Also diese völkische Bewegung im Landtag zu etablieren. Das war ein gemeinsamer Erfolg, wenn man so will, der Neonaziszene und der NPD. Wobei ich ideologisch keinen Unterschied mache. Also auch NPD-Anhänger seinerzeit waren Neonazis. Also insoweit passte das schon alles aufeinander.“*[3702]

[3701] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 21.
[3702] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 51.

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

> *„Und seitdem, seit dem Zeitpunkt etwa, war die NPD das zentrale Projekt der Rechtsextremisten in Mecklenburg-Vorpommern. Weil da am ehesten zu erwarten war aus deren Sicht, dass man in der Bevölkerung Fuß fassen kann. Also über das eigene Klientel hinaus. Und diese Einschätzung war auch nicht falsch. Denn die Wahlforschung hat ergeben, dass es kaum eine Partei gab, die ihre Wähler ideologisch so sehr nah an sich gebunden hat, wie die NPD. Und das hat uns also große Sorge auch bereitet. Dass eine Partei, die offen neonazistisch ist, so einen Anklang findet in Teilen der Bevölkerung; gerade im Osten des Landes. Und wie gesagt, da war die NPD also das bestimmende Element. Seitdem das nicht mehr der Fall ist, […] konnten wir dann ja einen Zerfall dieser gemeinsamen Linie beobachten. Es gab kaum mehr Demonstrationen, die in der Regel von der NPD ja organisiert worden sind. Die Kameradschaften selber waren vor Ort wieder nicht in der Lage, offensichtlich also größeren politischen Einfluss zu gewinnen. Sondern sind sie dann wieder in dieses alte Muster zurückgefallen, was ihnen dann politisch letztlich nicht weiterhilft. Muss man allerdings sehen, wie die Entwicklung jetzt mit der Heimat weitergeht.“*[3703]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 20** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 20. November 2000 vor:

> *„**Betr.:** Personenpotenzial rechtsextremistischer Skinheads/sonstiger gewaltbereite Rechtsextremisten und Neonazis in Mecklenburg-Vorpommern*
>
> ***Bezug:** Einarbeitung der neuen Zahlen in künftige Lagen“*[3704]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er etwas zu der im Vermerk verwendeten Differenzierung *„rechtsextremistische Skinheads/sonstige gewaltbereiter Rechtsextremisten vs. Neonazis“* sagen könne, und ob es Doppelerfassungen von Skinheads und Neonazis gegeben habe, erwiderte der Zeuge **VS 20**:

> *„Na ja, […] das geht in diese ideologische Geschichte rein. […] Das hatte jetzt wieder nichts mit diesen Dingen zu tun, an die ich mich nicht erinnern kann, sondern das weiß ich aber noch aus der Zeit, wenn man sich mit den ideologischen Sachen auseinandergesetzt hat. Neonazis hatten ja, sozusagen, da steckte ja eine Ideologie dahinter, oder das konnte man aufschlüsseln, oder da waren irgendwelche Sachen, die dort gesagt wurden oder die man einstufen konnte, während bei Skinheads war es nicht so. Und dann gab es, glaube ich, eine Zeit, wo sich das so ein bisschen vermischte, wo man das nicht mehr so genau kategorisieren konnte. Das habe ich vage in Erinnerung, dass es da Entwicklungen gab. Und man sagte, wie grenzt man das gegeneinander ab. Und wahrscheinlich ist diese*

[3703] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 52.
[3704] PUA7-2/BB16-7/VS-Vertr., PDF-S. 202-204 (202) verbunden mit PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 158 f. (158) (Nachlieferung Personenkennungen) – Interner Vermerk von Abt. 5 vom 20.11.2000. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *Ausarbeitung, hat das, hat darauf abgehoben, auf diese Vermischung und gesagt, was ist noch ideologisch. Sind Skinheads irgendwie auch schon mehr, mehr mit drin? Vermischt sich das, auch personenbezogen? Ganz allgemein beantwortet.“*[3705]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich für ihn die rechtsextreme Szene zu Beginn der 1990er Jahre dargestellt habe, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Also die Zeit nach der Wende war allerdings, ich sage mal so von Anfang der Neunzigerjahre bis Mitte Neunzigerjahre, […] eine ganz, ganz eigenartige Zeit, weil die Leute, die damals zusammen zur Schule gegangen sind, die haben sich dann unterschiedlich orientiert. Das heißt also, es sind welche Punks geworden, es gab Skinheads. Es gab Leute, die einfach – sehr, sehr viele Leute – […] eine rechte Einstellung hatten. Einige gingen ins Hooligan-Milieu und, und, und. So lief das eigentlich ab. Die grundsätzliche Einstellung dort, in den Neubaugebieten zumindest, auch in Schmal, war ziemlich rechts, muss ich sagen. Deshalb waren diese Kassetten dann natürlich im Umlauf, und alle fanden die irgendwie toll. Und so ist man damit in Verbindung gekommen. Also das war jetzt nicht irgendwie, dass da Skins mit Springerstiefeln in der Schule rumliefen, das habe ich nicht gesehen. Aber die allgemeine Akzeptanz dieser ganzen Geschichte war sehr hoch.“*[3706]

4.3. Aktivitäten von David Petereit

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er seinerzeit David Petereit eingeschätzt habe, und in welchen Bereichen dieser aktiv gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Die Person [David] Petereit war sicherlich führender Kopf der Kameradschaftsszene, war ideologisch sicherlich eine der stärksten […] Führungspersonen, die dort in, wahrscheinlich in ganz Mecklenburg-Vorpommern war, zumindest im Ostteil des Landes unterwegs war. Insofern war er Herausgeber des ‚Weissen Wolfes‘, war Organisator von Veranstaltungen, Demonstrationen und ist sicherlich auch, was diese Aktionsfrontkonzepte betrifft, war da sicherlich auch – ohne, dass mir da genauere Hintergründe für vorliegen – sicherlich auch einer der führenden Protagonisten. Ich würde fast unterstellen, dass die Idee, so wie ich es erwähnt habe, die damalige NPD als Partei zu kapern – aus Sicht der Kameradschaften war das sicherlich so – dass diese Idee durchaus auch von ihm gestammt haben könnte. Aber es ist jetzt spekulativ. Aber er war zumindest einer der ersten, der dort auch Anknüpfungspunkte an die NPD gesucht hat, organisatorischer Art.“*[3707]

Über die Einflussnahme von Kameradschaftsmitgliedern im Allgemeinen und dem Kameradschaftsbund Anklam (KBA) im Speziellen auf die NPD in Mecklenburg-Vorpommern führte der Zeuge **VS 12** aus:

[3705] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 108 f.
[3706] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 11.
[3707] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 47.

> *„Den Abschluss und sicherlich auch Höhepunkt der konzeptionellen Entwicklung des Aktionsfrontkonzeptes bildet das Jahr 2005, als führende Köpfe wie David P[etereit] die Idee umsetzten, eine bereits bestehende organisatorische Gesamtstruktur zu kapern. Es erfolgte in M-V die Aufforderung an die rechtsextremistische Szene, massenhaft in die Partei NPD einzutreten, um dort eine personell-strukturelle Mehrheit von Kameradschaftsangehörigen zu bilden. Strategisches Ziel war es, mittels dieser Partei Parlamentssitze bei der kommenden Landtagswahl – diese sollte im September 2006 stattfinden – zu erlangen. Damit verbunden war der Zugang zu Geld und auch Vergrößerung der Reichweite bezüglich der Propagierung der eigenen Ideologie. Da ich das Sachgebiet aber circa ein halbes Jahr vor der Landtagswahl verlassen hatte, kann ich zur letzten Phase dieser Entwicklung nichts mehr sagen. Bekanntlich errang die NPD damals insgesamt sechs Mandate. Inwieweit der KBA vor 2005 möglicherweise selbst auch in Strukturen der NPD hineingewirkt hat, dazu habe ich keine Erinnerung mehr.“*[3708]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz nach dem Eintritt von David Petereit in die NPD dessen frühere Aktivitäten noch einmal betrachtet habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also den Eintritt von [David] Petereit in die NPD selber habe ich meines Wissens nicht mehr bearbeitet. Ich weiß, es gab dann diese Bestrebungen im Vorfeld der Wahl 2006 – das hatte ich ja auch entsprechend ausgeführt – die NPD, ich habe es als ‚kapern‘ bezeichnet, […] eben die strukturelle Mehrheit in dieser Partei zu gewinnen. Das war wahrscheinlich eben auch ausgehend von David Petereit. Dann ist er selber in die NPD eben eingetreten und aktiv geworden. Und ich glaube, zu dem Zeitpunkt habe ich das Sachgebiet auch verlassen. Insofern kann ich da gar nichts zu sagen.“*[3709]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von David Petereit bei der Vernetzung der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„[…] [David] Petereit war schon jemand, der strategisch gedacht hat, denke ich mal – das war so unsere Einschätzung – und der auch politisch wirksam werden wollte. Und deswegen hat er sich auch nach dem Verbot seiner Organisation etwas umorientiert. Das hatte ich, glaube ich, auch eingangs schon deutlich gemacht, dass er etwa 2004, nachdem erste politische Erfolge der NPD deutlich geworden sind, sich Richtung NPD entwickelt hat.*
>
> *Das war auch für uns nicht erstaunlich, weil, die ideologischen Unterschiede zwischen NPD und Neonazis sind eigentlich gleich Null. Also auch ein NPD-Funktionär ist in der Regel ein Neonazi. Es gibt also in der NPD oder in der damaligen NPD keine Personen, zumindest nicht in Mecklenburg-Vorpommern, die irgendwie anders aufgestellt gewesen wären. Für uns war der Landesverband der*

[3708] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 27 f.
[3709] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 66 f.

NPD eine Partei mit neonazistischem Hintergrund. Und [David] Petereit hat sich dort sehr schnell engagiert, war offensichtlich aufgrund seiner Fähigkeiten auch in der Lage, sich nach vorne zu arbeiten. Und hat maßgeblich den Wahlkampf gestaltet. Und ist dann ja auch als Landtagsabgeordneter in den Landtag eingezogen. Das heißt also, er hatte auch in der gesamten Szene des Landes einen entsprechenden Stellenwert.“[3710]

4.4. Sven Uterhardt

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie dienstlich mit Sven Uterhardt befasst gewesen sei, antwortete die Zeugin **VS 13**:

„Sven Uterhardt, der war, glaube ich, Kreisvorsitzender […] für Ludwigslust. […] Und er war eben auch Teilnehmer bei NPD-Veranstaltungen. […] Also er ist mir namentlich ein Begriff.“[3711]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr neben Sven Uterhardt alle Kreisvorsitzenden der NPD von 1998 bis 2010 bekannt gewesen seien, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„[redacted]“[3712]

4.5. Verbotsverfahren

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das erste Verbotsverfahren gegen die NPD deshalb gescheitert sei, weil die Abteilung Verfassungsschutz u. a. Personen wie den NPD-Funktionär Mi. Gr. als V-Person geführt habe, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Das ist jetzt zwar eine Bewertungsfrage. Das glaube ich aber eher nicht. Zum Scheitern des ersten NPD-Verbotsverfahren hat ja eben genau der Quelleneinsatz auf der Leitungsebene geführt. Und ich habe damals persönlich schon Bedenken gehabt. Aber gut, als Meck-Pomm ist man nicht an der Spitze der Bewegung. Und es gibt ja auch viele Juristen im Bundesinnenministerium, die das viel besser wissen. […]

Das Problem hat man schlichtweg übersehen, diesen staatlichen Einfluss. Und den hat das Bundesverfassungsgericht eben deutlich gemacht, in dem Urteil. Und danach haben wir uns natürlich auch entsprechend aufgestellt, wobei wir auch nur teilweise das Problem hatten. Also einen Kreisvorsitzenden, zum Beispiel, habe ich persönlich nicht mehr akzeptiert. Da habe ich gesagt, es geht nicht, wir dürfen keinerlei steuernde Funktion einnehmen. Und das gilt natürlich auch für militante Strukturen, das ist völlig klar.

[3710] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 16 f.
[3711] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 66.
[3712] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 75.

Ganz ausschließen kann man es natürlich nicht. Wenn Sie mir die Möglichkeit geben, würde ich noch mal ganz kurz den Paragraphen 10a des Verfassungsschutzgesetzes hier zitieren: Ein dauerhafter Einsatz zur Aufklärung von Bestrebungen – also Gewaltbestrebungen, mal ganz vorsichtig, also ganz zusammenfassend ausgedrückt – also ein dauerhafter Einsatz von Quellen darf nur da stattfinden, wo Gewalt angewendet wird oder Gewalt vorbereitet wird. Wie stellen Sie sich den Einsatz von Quellen vor, als Gesetzgeber? Wir können da nicht die Putzfrau – Entschuldigung! – oder den Putzmann oder sonst wen oder irgendeinen Studenten da heranführen und dann in dieses Spektrum irgendwie reinbringen. Oder gegebenenfalls, wenn man einen aus diesem Spektrum wirbt, ist das nicht die unbefleckte Empfängnis. Sondern man hat es hier mit Leuten zu tun, die gewaltbereit sind. Das Dilemma, was man da hat, was der Gesetzgeber hier so aufschreibt, tragen allein die Verfassungsschutzbehörden. In der Politik heißt es danach: Wie konnte das passieren? Und ich sage: Ja, das konnte passieren, weil ihr uns diesen Auftrag erteilt habt. Und da liegt genau das Problem. Und dieses Dilemma kann eigentlich auch nur vom Gesetzgeber aufgelöst werden. Oder man strukturiert die Sicherheitsbehörden der Bundesrepublik komplett um. Aber das würde hier an dieser Stelle zu weit führen.

Ich will nur noch mal das Problem deutlich machen, dass man gewaltbereite Strukturen nur aufklären kann, mit nachrichtendienstlichen Mitteln, mit Quellen, wenn man sich in diese Szene hineinbegibt. Und besonders sträflich finde ich, dass man auch Mitarbeiter des Verfassungsschutzes dort einsetzen will, sogenannte verdeckte Ermittler. Das ist aus meiner Sicht Teufelszeug.“[3713]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie mit den von der Abteilung Verfassungsschutz in der NPD eingesetzten V-Leuten nach dem gescheiterten Verbotsverfahren umgegangen worden sei, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Es gab natürlich ein erhebliches Umdenken nach dem ersten NPD-Verbotsverfahren. In der Zeit davor hatte man natürlich versucht, möglichst relevante Informationen aus den rechtsextremistischen Strukturen zu gewinnen. Und die gewinnt man in aller Regel nur dann, insbesondere auch was finanzielle Fragen angeht, wenn man in die Spitzen solch einer Organisation eindringt, mit V-Leuten. Zur Zahl werde ich natürlich nichts sagen. Das ist nicht von meiner Aussagegenehmigung gedeckt. Aber es sind keine Legionen, das kann ich sagen. Aber es ist so, dass das dann, nach diesem Urteil, natürlich die Überlegung entsprechend vorgenommen wurden: Wie können wir das zukünftig verhindern?

Und für das Land Mecklenburg-Vorpommern haben wir uns entschieden – Ich kann Ihnen aber jetzt nicht genau sagen, wo das dokumentiert worden ist. Es ist natürlich dokumentiert worden. Es müsste wahrscheinlich im Beschaffungsreferat der Fall sein. Man müsste sich dann das Ganze noch mal genauer anschauen. Das kann ich jetzt nicht hier sagen, wie das im Einzelnen passiert ist. – […], dass es nicht mehr möglich ist und nicht mehr möglich sein sollte, Quellen in Funktionen einzubringen,

[3713] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 25-27.

die Einfluss auf eine Struktur haben. Das ist ja dann letztlich auch vom Gesetzgeber so kodifiziert worden. Und daran haben wir uns auch gehalten. Ich habe auch, soweit es meine Möglichkeiten hergegeben haben, habe ich auch darauf Einfluss genommen, dass das nicht wieder passiert, weil es sich widerspricht, eine extremistische Organisation zu beobachten und zeitgleich in der Führung eine Quelle zu haben. Dann müsste man die Quelle irgendwie anders polen. Dass diese Struktur in sich zusammenfällt, irgendwann. Aber das ist nicht das Ziel des Verfassungsschutzes. Der Verfassungsschutz – und das wird ja in der Öffentlichkeit vielfach gebetsmühlenartig wiederholt – würde das alles steuern und das alles finanzieren und so. Das erreicht zum Teil die Qualität von Verschwörungstheorien. Dem ist nicht so gewesen, zumindest nicht in Mecklenburg-Vorpommern. Und das hat in der Folge eben auch dazu geführt, dass wir nur noch Quellen auf unteren Ebenen geführt haben. Natürlich mit der Folge eines geringeren Informationsgewinns. Aber das war der Preis halt für ein rechtskonformes Handeln der Verfassungsschutzbehörde.“[3714]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob David Petereit beim zweiten NPD-Verbotsverfahren eine Rolle gespielt habe, bejahte die Zeugin **VS 34**.[3715] Auf die sich anschließende Frage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse sie dabei über David Petereit habe gewinnen können, entgegnete die Zeugin **VS 34**:

„Also Sie fragen ja jetzt nach personenbezogenen Daten. Die sind ja alle in unserer Datei auch abgelegt. Und alles, was aus diesem Kreisverband Mecklenburg-Mitte kam, was relevant war – wir haben ja ausschließlich auch offene Fundstellen verwendet –, das ist dann auch eingeflossen, soweit ich mich erinnere, in das NPD-Verbotsverfahren. […] Auf dieses Thema habe ich mich jetzt nicht noch-mal speziell vorbereitet.“[3716]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Erkenntnisse zu den Verbindungen von David Petereit zum „Weissen Wolf“ bei der Vorbereitung des NPD-Verbotsverfahren von Bedeutung gewesen seien, führte die Zeugin **VS 34** aus:

„Also das ist ja eher eine juristische Prüfung, die dann erfolgt: FDGO? Und das ist immer so, dass die Belege nicht zu alt sein dürfen. Also das sind immer die letzten zwei, drei Jahre, die wirklich relevant sind. Wir sollen da nicht zu weit in die Vergangenheit gehen. […]

Und so richtig offene Fundstellen dafür gab es ja auch nicht. Das heißt, das konnte dafür dann nicht mehr verwendet werden. Also nicht in dieser Form.“[3717]

[3714] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 40 f.
[3715] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 32.
[3716] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 32.
[3717] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 39.

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte die besondere Rolle der Abteilung Verfassungsschutz im zweiten NPD-Verbotsverfahren:

> *„Und das hat eben auch dazu geführt, dass wir im NPD-Verbotsverfahren bis 2017 eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben. Weil wir also einen Großteil, oder einen wesentlichen Teil, möchte ich sagen – möchte nicht übertreiben – einen wesentlichen Teil der Beweismittel dort einbringen konnten, insbesondere im Hinblick auf die Einflussnahme der Partei vor Ort auf das politische Klima. Das war in anderen Ländern, gerade im Westen, nicht möglich. In Schleswig-Holstein spielt die NPD keine Rolle. Niedersachsen, Bremen, überall nichts, kaum welche Erkenntnisse, Informationen. Aber hier bei uns im Land war das eine ganz besondere Entwicklung.*[3718]

5. Rechte Gruppierungen und deren Akteure in Mecklenburg-Vorpommern

5.1. Die Kameradschaften

5.1.1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Michael Flenker** führte aus, dass

> *„[…] die rechtsextremistische Szene über Jahre hinweg durch [das] gewaltbereite aber überwiegend strukturkritische Spektrum dominiert [wurde].*
>
> *Dies änderte sich mit dem Aufkommen des von Neonazis gegen Mitte der 90er-Jahre entwickelten Kameradschaftsmodells. Es sah die Bildung von kleineren lokalen oder regionalen verankerten Personenzusammenschlüssen mit einem überwiegend festen Aktivistenstamm vor. Als Reaktion auf Vereinsverbote wurde jedoch nach außen hin auf eine feste Struktur verzichtet. Auch hierzulande konnte im weiteren Verlauf die Herausbildung von Kameradschaften beobachtet werden. Der Schwerpunkt lag im Osten des Landes. Hier fanden sich sowohl Angehörige der gewaltbereiten Subkulturen als auch die deutlich stärker ideologisierten Neonazis. Ein erhöhter Organisationsgrad der Szene war die Folge. Damit stiegen zugleich der politische Anspruch und die Kampagnenfähigkeit. Etwa ab 2003/2004 übernahm dieses gut organisierte neonazistische Spektrum die Führungsrolle in der hiesigen Szene.“*[3719]

Über die Entwicklung der Kameradschaften nach dem Einzug der NPD in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern 2006 berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Die Kameradschaften wurden im Zuge dieser Entwicklung keineswegs inaktiv, sondern dienten und dienen weiterhin als organisatorischer Rückhalt, der den szeneinternen Zusammenhalt organisiert und die neonazistische Subkultur pflegt. Die Strategie der hiesigen Neonazis, über eine Partei den Einfluss über den politischen Diskurs auszudehnen, war im bundesweiten Vergleich durchaus*

[3718] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 72.
[3719] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 75.

erfolgreich. Nicht umsonst galt diese Vorgehensweise innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums als vorbildhaft.“[3720]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt habe, führte der Zeuge **Michael Flenker** auch zur Genese der Kameradschaften im Land aus:

„Ich will vielleicht damit beginnen, dass wir seinerzeit wirklich überrascht waren, dass in der ehemaligen DDR – also dem jetzigen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – nicht der Linksextremismus das vorherrschende Thema war, was ja eigentlich zu erwarten war, wenn man bedenkt, dass auch Kommunisten ja durchaus Untergrundorganisation unterhalten haben und Ähnliches. Sondern dass uns sehr schnell klar wurde, dass der Rechtsextremismus in Mecklenburg-Vorpommern ein zentrales Problem wird. Und wir hatten es anfangs zunächst mal mit überwiegend gewaltbereiten Szenen zu tun. Ich nenne nur das Stichwort Skinheadszene, die ja aus dem Ausland heraus schon während der DDR-Zeit politisiert worden ist in Richtung Rechtsextremismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit. Und wir hatten in dem Zusammenhang ja eine ganze Reihe von Konzerten hier bei uns im Lande. Es gab zahlreiche Straftaten bis hin zu Tötungsdelikten aus dieser Szene heraus.

Es wirkte vielfach unorganisiert, es waren spontane Taten. Es war nicht erkennbar, dass sich da irgendein organisatorischer Zusammenschluss entwickelt. Man traf sich natürlich auf den Konzerten, tauschte Fanzines aus, versicherte sich gegenseitig der eigenen rassistischen Ideologie, man feierte sich gegenseitig. Der Nationalsozialismus als Ideologie, so als Ikonografie auch, spielte eine ganz entscheidende Rolle. Aber es war eben alles, wie soll man das sagen, im vorpolitischen Raum angesiedelt. Wenn man jetzt Politik etwas anders definiert, als vielleicht Skinheads das seinerzeit getan hätten. Es gab aber eben auch Versuche schon, Organisationen zu gründen. […] Die Republikaner haben versucht, Organisationsstrukturen aufzubauen. Die NPD hat es versucht. Die Deutsche Volksunion. Also die Parteien, die damals noch aktiv waren, haben es versucht. Denen ist es aber nicht gelungen, über geringe Mitgliederzahlen hinauszukommen. Offensichtlich gab es in der Szene des Landes kein Interesse an parteipolitischen Aktivitäten. Man wollte die Tat und nicht das Programm. Sondern die Tat. Das spielte auch in Bereich des Nationalsozialismus eine ganz entscheidende Rolle. Die Tat ist das Entscheidende, nicht das Denken.

Das hat sich dann aber im Laufe der Zeit ein klein wenig gewandelt, nämlich mit den Verboten der ganzen Kameradschaften. Auf Bundesebene wurde eine ganze Reihe von Neonaziorganisationen verboten. Und dann hat man darüber nachgedacht, wie man das Ganze umgehen kann. Und dann beobachteten wir auch hier bei uns im Land die ersten Bildungen von sogenannten Kameradschaften. Da waren aber dann die Personen drin, die sich weiter politisiert hatten. Also nicht diese übliche Skinheadszene, sondern das waren Personen, die die weitergedacht

[3720] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 76.

haben, die versucht haben, organisatorische Kerne zu bilden, aus denen heraus dann die nationale Revolution erwachsen sollte. […] Wir hatten zeitweilig also, ich glaube, wir haben einmal sogar die Zahl 50 genannt, Kameradschaften. Aber ich glaube, das war ein bisschen zu hoch gegriffen. Da waren wir vielleicht etwas vorschnell bei der Bewertung, aber es war damals eine ganz wesentliche Diskussion.“[3721]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Und diese Kameradschaften haben dann tatsächlich über einen längeren Zeitraum das Bild des Rechtsextremismus im Lande geprägt. Auch deswegen, weil sie organisiert waren. Auch, weil sie in der Lage waren, zu kommunizieren mit der Öffentlichkeit. Sie haben also Flugblätter erstellt, sie haben Veranstaltungen organisiert. Ich erinnere nur die große Aktion gegen die Wehrmachtsausstellung in Peenemünde. Das ist alles von Neonazistrukturen organisiert worden seinerzeit. Und da bin ich schon gleich einen Schritt weiter. Um das abzukürzen: Die Leute, die damals die Nase vorn hatten, also die das organisiert haben, die finden wir dann aber auch später wieder bei der NPD und dem Versuch, politischen Einfluss zu gewinnen im Land.

Nach dem Verbot der NPD oder nach dem nicht erfolgten Verbot, muss ich sagen – wir haben ja intensiv daran mitgearbeitet, ich glaube, wir haben einen wesentlichen Part des Verfahrens mitgetragen seinerzeit in Karlsruhe –, gab es in der NPD einen deutlichen Zusammenbruch der Motivation. Man war entlarvt. Man war eben nicht der Kümmerer, sondern war verfassungsfeindlich. Vom Bundesverfassungsgericht festgestellt. Es hat bei vielen zum Rückzug aus der Parteiarbeit geführt, zu Frust. Und wir haben gleichzeitig wieder dann beobachten können – zumindest bis zu meiner Pensionierung –, dass das zurückfällt in örtliche Strukturen auf der Kameradschaftsebene. Deswegen ist Baltik Korps auch verboten worden. Das ist nicht mehr in meiner Dienstzeit passiert. Wir haben also da einen Rückfall gehabt aus dem parteilichen Bereich wieder in einen aktionistischen Bereich.“[3722]

Über die Bedeutung des Kameradschaftswesens für die Entwicklung der rechten Szene insbesondere im Osten von Mecklenburg-Vorpommern führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Also […] dieses Kameradschaftswesen vor Ort hat die Wurzeln gelegt, glaube ich, für den politischen Erfolg des Rechtsextremismus im Osten unseres Landes. Auch insbesondere auf der Insel Usedom, wo man ja nicht davon sprechen kann, dass die Menschen dort in Armut leben. Sondern es gibt tatsächlich ideologische Verbindungen. Allerdings, und das bedauere ich bis heute, gibt es nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern keine Forschung zur Einstellung. Das hat man in Sachsen-Anhalt gemacht und in anderen Bundesländern. Aber in Meck-Pomm findet das nicht statt. Verstehe ich nicht, aber ist eine Entscheidung, die ich nicht

[3721] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 21 f.
[3722] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 22 f.

zu treffen habe. Wir haben das mehrmals angemahnt, aber sind auf taube Ohren gestoßen.“[3723]

Über die Aktivitäten rechter Akteure im Westen von Mecklenburg-Vorpommern berichtete der Zeuge **Michael Flenker** ebenfalls:

„Das Gleiche hat sich im Westen des Landes, im Bereich von Lübtheen etwa, abgespielt. Dort, auch dort, gab es Akteure, die mit ihrem nötigen finanziellen Hintergrund, vielleicht wissen Sie mal, wen ich meine, dort vor Ort auch auf die Handwerkerschaft zugegangen sind, dort im Café gesessen haben und parliert haben und so weiter und so fort. Und auf solchen Wegen, die unterhalb öffentlicher Propaganda liegen, so einen Boden bereitet haben für die Akzeptanz rechtsextremistischer Strukturen.“[3724]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, welche Kameradschaft am aktivsten gewesen sei, und welche Gefahren von dieser ausgegangen seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Also: der Kameradschaftsbund Anklam oder überhaupt die Kameradschaftsszene dort in der Gegend war schon eine der stärksten im Land. Wir haben im Wesentlichen zwei große Schwerpunkte immer gehabt. Einmal im Westen des Landes, in West-Mecklenburg, wobei da die NPD, man kennt ja die Akteure da vor Ort, eine ganz wichtige Rolle gespielt hat. Und im Osten waren es zunächst eben auch diese Neonazi-Kameradschaften, die dort eine Rolle gespielt haben. […]

Wenn man überhaupt von Gefahren ausgeht, muss ich ja unterscheiden, ist das eine Gefahr für Leib und Leben? Also Straftat gegen Menschen. Oder ist es eine Gefahr für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft? Und wir haben immer gesagt – auch in den Netzwerken, in denen wir uns bewegt haben, als Verfassungsschutz mit Demokratie und Toleranz und ähnliches, Landeszentrale für politische Bildung – […], dass die Aktivitäten dieser Kameradschaften, gerade auch mit Blick auf dieses Eindringen in die NPD, den demokratischen Zusammenhalt im Osten des Landes gefährden.“[3725]

Bezugnehmend auf ein von ihm selbst verfasstes Schreiben erklärte der Zeuge **VS 12** die (mögliche) Vorbildfunktion der Fränkischen Aktionsfront für die Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern:

„Dem Schreiben zufolge soll die Fränkische Aktionsfront (FAF) eine Vorbildfunktion für die hiesige Kameradschaftsszene gehabt haben. Ich habe keine Kenntnis zur Struktur der FAF und deren Aktivitäten. Trotzdem stellt es sich für mich so dar, als könne das Aktionsfront-Konzept der Kameradschaften in M-V von der FAF, also der Fränkischen Aktionsfront, aus dem Süden Deutschlands, ein Stück weit mit beeinflusst worden sein. Nähere Erkenntnisse dazu habe ich nicht.

[3723] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 70.
[3724] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 71.
[3725] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 69.

Meines Wissens ist die Fränkische Aktionsfront 2004 von den bayrischen Behörden wegen ihrer Nähe beziehungsweise der Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus verboten worden.“[3726]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk aus dem Mai 2002 vor:

„Das bewusste Abwehren, selber in den Dunstkreis von Verbrechern zu geraten, zeigt das allgemeine Bemühen der Kameradschaften, nach außen hin jede Gewaltanwendung zu ächten. […] Insbesondere beim KBU wird das Element der Propaganda im Vergleich zu früheren Jahren weiter in den Vordergrund gerückt.“[3727]

Und weiter:

„Eine besondere Problematik stellen Skinheads dar. Im Gegensatz zu organisierten Rechtsextremisten, die im Zusammenhang mit ihren politischen Aktionen jede Gewaltanwendung vermeiden, sind Skinheads grundsätzlich gewaltbereit, insbesondere, wenn gruppendynamische Prozesse und Alkoholkonsum eine Rolle spielen.“[3728]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** darüber hinaus die nachfolgende Passage aus dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2003 vor:

„Hierzu ist anzumerken, dass die politisch aktiven ‚Kameradschaften‘ in Vorpommern in der Vergangenheit ganz überwiegend nicht versucht haben, ihre politischen Ziele mit Gewalt durchzusetzen.“[3729]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** dann noch die nachfolgende Passage aus dem Verfassungsschutzbericht des Jahres 2004 vor:

„Allerdings ist bei den organisierten und politisch aktiven Neonazis im Lande gegenwärtig nur ein geringes Maß an aktueller Gewaltbereitschaft zu beobachten.“[3730]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Aussagen über die Gewaltbereitschaft der Kameradschaften nicht widersprüchlich zu interpretieren seien, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

[3726] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 26.
[3727] PUA8-1/BB23-1/VS-Vertr., PDF-S. 51 f. (51). Lage Rechtsextremismus OVP (Stand Mai 2002), Vermerk von VS 12. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3728] PUA8-1/BB23-1/VS-Vertr., PDF-S. 51 f. (52). Lage Rechtsextremismus OVP (Stand Mai 2002), Vermerk von VS 12. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3729] ADrs. 7/16 – Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992-2016, PDF-S. 453 = Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2003 (Stand: März 2004), S. 29.
[3730] ADrs. 7/16 – Verfassungsschutzberichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern 1992-2016, PDF-S. 520 = Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern: Verfassungsschutzbericht 2004 (Stand: Juli 2005), S. 31.

„Wenn man es retrograd nebeneinanderhält, könnte man sagen, da ist ein Unterschied gemeint. Ist aber aus meiner Sicht das gleiche gewesen. Auch wenn Sie jetzt semantisch sagen: Nein, das kann ja nicht das Gleiche sein. […] Wenn die zurückgehalten wird, die Gewalt, und die Bereitschaft, wenn sie nicht mehr vorhanden ist, dann ist sie eben auch nicht mehr vorhanden und muss nicht mehr zurückgehalten werden. Das sind unterschiedliche Sachen. Kann man vielleicht so interpretieren, […] Wir wollten, glaube ich, damals keinen Widerspruch, sondern eher eine Kontinuität in der Berichterstattung 2003 und 2004 zum Ausdruck bringen.“[3731]

Der Zeuge **VS 12** ergänzte:

„Wenn uns das nicht so richtig gelungen ist, ist das jetzt nicht ganz so zutreffend. Ich hatte ja auch in meinem Bericht gesagt, dass durchaus […] – ich habe das, glaube ich, verglichen mit den Rockergruppierungen – […] dort Übereinstimmungen auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit Konkurrenten oder Kontrahenten, dass sie möglicherweise auch gewaltbezogen ausgeführt worden sind. […] Ja, ich kann es auch festmachen an der Person Lutz Giesen: […] Er war ja in der Neonaziszene stark verankert. Aber dass er der Gewalt abgeschworen haben könnte, das glaube ich nicht. Er war eben von seiner Persönlichkeit – und da gibt es unterschiedliche Personen oder Persönlichkeiten – sicherlich einer, der eben auch die Gewalt für sich, wenn es denn notwendig ist, in Anspruch genommen hat.“[3732]

Der Zeuge **VS 12** fasste zusammen:

„Die wahren Neonazis waren wahrscheinlich immer irgendwo auch mit dem Thema Gewalt in Berührung. Aber zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele hat man weitestgehend darauf verzichtet, meines Erachtens. Ich verweise da auch nur auf die ganzen Kampagnen. Eine habe ich angeführt, diese ‚Initiative Schöner Wohnen‘, oder auch die Verteilung dieses ‚Inselboten‘ oder auch anderer ‚Boten‘, die sich an die Bevölkerung gerichtet hat, um bestimmte Problemlagen aus Sicht der Rechtsextremisten zu schildern, ohne dass immer gleich klar gewesen ist, dass Rechtsextremisten die Autoren dieses Artikels waren.“[3733]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 20** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 20. November 2000 vor:

„Zum einen existieren mittlerweile einige rechtsextremistische Kameradschaften, die recht eindeutig als neonazistisch klassifiziert werden müssen. Dazu zählen der ‚Kameradschaftsbund Usedom‘ (KBU), der ‚Kameradschaftsbund Anklam‘ (KBA), die ‚National germanische Bruderschaft‘ (NGB) und der ‚Norddeutsche Kameradschaftsbund (Ribnitz)‘ (NKB). In dem seit langem in Rostock aktiven

[3731] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 72.
[3732] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 72.
[3733] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 72 f.

> *‚Kameradschaftsbund Mecklenburg‘ (KBM) dürften sich ebenfalls eine Reihe von Personen befinden, die dem neonazistischen Spektrum zuzurechnen sind. Dazu kommen jene in die neonazistische ‚Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG) ‘ eingebundene Personen.“*[3734]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es seine Aufgabe gewesen sei, die Kameradschaften zu klassifizieren und inhaltlich einzuschätzen, antwortete der Zeuge **VS 20**:

> *„Also so ganz allgemein gesprochen, ja. Das klingt auch so einen Tick nach mir. Also ja, das kann schon sein, dass ich dann genau diese Einschätzung damals - - Übrigens: ich habe ja […] auch Akteneinsicht genommen. Es gab einen Vermerk – ich weiß nicht, ob es der war –, wo auch ich offenbar mit meiner Kollegin gemeinsam etwas zu Papier gebracht habe. Das würde Sinn ergeben, weil ja, wie gesagt, auch dort wieder Kameradschaften oder Dinge genannt werden, für die ich originär gar nicht zuständig war, weil Sie im östlichen Teil, in Vorpommern angesiedelt waren. Das waren nicht meine Landkreise. Das kann dann gut sein, dass wir das in Gemeinschaft verfasst haben. Und wer welchen Analyseanteil hatte oder welche Einschätzungen, das kann ich natürlich nun […] nicht mehr sagen, das wüsste ich nicht. Einige Formulierungen, könnte gut sein, dass ich die getroffen habe, aber mehr kann ich dazu dann auch schon wieder nicht sagen.“*[3735]

Der Zeuge **VS 20** ergänzte:

> *„Na ja, ich kann mich wiederum jetzt aus meiner Akteneinsichtnahme erinnern, dass es dann tatsächlich […] Vermerke gab, die wir beide, also mit meiner Kollegin zusammen dann, gemeinschaftlich verfasst haben offenbar. Und da flossen ja dann von ihrem Sachgebiet und von meinem Dinge ein. […] Aber das jetzt auseinanderzudividieren, und wer welche, ja das weiß ich jetzt nicht.“*[3736]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 20** auch die nachfolgende Passage aus seinem o. g. Vermerk vor:

> *„Über die meisten der bekannten Kameradschaften kann wegen der mangelnden Zugangslage keine eindeutige Aussage getroffen werden; es ist aber auffällig, dass gerade jene, über die Erkenntnisse vorliegen, recht eindeutig als neonazistisch charakterisiert werden können.“*[3737]

[3734] PUA7-2/BB16-7/VS-Vertr., PDF-S. 202-204 (203) verbunden mit PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 158 f. (158) (Nachlieferung Personenkennungen) – Interner Vermerk von Abt. 5 vom 20.11.2000. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3735] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 117.
[3736] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 118.
[3737] PUA7-2/BB16-7/VS-Vertr., PDF-S. 202-204 (203) verbunden mit PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 158 f. (159) (Nachlieferung Personenkennungen) – Interner Vermerk von Abt. 5 vom 20.11.2000. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dies bedeute, dass er seine Informationen nicht nur durch die Auswertung von öffentlichen Publikationen, sondern auch von V-Personen erhalten habe, erklärte der Zeuge **VS 20**:

> *„Also wenn da von mangelnder Zugangslage die Rede ist […] – jetzt muss ich auch wieder mich zurückerinnern an meine damalige Tätigkeit –, deutet es jetzt für mich darauf hin, dass es gerade keine Deckblattmeldungen in dem Maße gab, die jetzt Erkenntnisse zuließen, die außer dem, was öffentlich zugänglich ist, oder irgendwie aus anderen, auf anderem Wege irgendwo verwertet werden konnten. Also die gab es dann ja offenbar nicht, wenn ich das jetzt richtig verstehe. Ansonsten, aber davon mal abgesehen, ist es grundsätzlich schon so gewesen, dass ich auch Deckblattmeldungen bekommen habe. Ja.“*[3738]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 22. März 2001 vor:

> *„**Kameradschaftsszene***
>
> *hier: Aufstellung ‚Ostbereich‘ (Zuständigkeit [redacted])“*[3739]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es in der Abteilung Verfassungsschutz einen internen Austausch gegeben habe, wie Kameradschaften zu klassifizieren und lokalisieren wären, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„[redacted]“*[3740]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** auch die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 22. März 2001 vor:

> *„Als Fazit lässt sich feststellen, dass lediglich zu den vier o. g. Kameradschaften Erkenntnisse vorliegen, die den sicheren Rückschluß zulassen, diese Kameradschaft ist existent und auch aktuell noch aktiv.“*[3741]

[3738] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 119.

[3739] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 180 f. (180). Vermerk von VS 12 vom 22.03.2001, Hervorhebung wie im Original, ursprüngliche Einstufung: VS-VERTRAULICH. Das Dokument wurde mit Datum vom 29.12.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Abteilungsleiter Thomas Krense stimmte der Ausstufung der Textpassage des Dokuments bei übriger Beibehaltung des Geheimhaltungsgrads am 6. Mai 2026 zu.

[3740] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 98.

[3741] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 180 f. (180). Vermerk von VS 12 vom 22.03.2001, ursprüngliche Einstufung: VS-VERTRAULICH. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument wurde mit Datum vom 29.12.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom

Gemeint waren laut dem o. g. Vermerk die National Germanische Bruderschaft (NGB), der Kameradschaftsbund Usedom (KBU), der Kameradschaftsbund Anklam (KBA) und der Unabhängige Freundeskreis (UFK) in Neustrelitz.

Darüber hinaus hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 12** aus dem o. g. Vermerk vor:

> *„Der ‚Zukunftsorientierte Bund' ist lediglich aus dem Internet bekannt, ob dort mehr Personen als der Autor der Internet-Mitteilungen vorhanden sind, ist nicht bekannt – ähnliches gilt für die Existenz von ‚White Youth'."*[3742]

Hierzu erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„[redacted]"*[3743]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** auch die nachfolgende Passage einer handschriftlichen Anmerkung zum Vermerk vom 22. März 2001 vor:

> *„[redacted]"*[3744]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted], antwortete der Zeuge **VS 12**:

> *„[redacted]*

[redacted]

23.04.2026 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[3742] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 180-181 (180). Vermerk von VS 12 vom 22.03.2001, ursprüngliche Einstufung: VS-VERTRAULICH. Das Dokument wurde mit Datum vom 29.12.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Mit Schreiben vom 23.04.2026 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.

[3743] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 99.

[3744] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 180-181 (180). Vermerk von VS 12 vom 22.03.2001, ursprüngliche Einstufung: VS-VERTRAULICH. Das Dokument wurde mit Datum vom 29.12.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft.

[redacted] *“*[3745]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es gelungen sei, die Defizite im Auswertungsreferat der Abteilung Verfassungsschutz auszuräumen, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also ich will mal sagen, wenn Sie sehen, welche Bedeutung der Spende im Hinblick auf den ‚Weissen Wolf‘ zugewiesen wird oder beigemessen wird, dann muss ich sagen: In Teilen ist das erfolgt. Wobei es ja immer so ist, zumindest, wenn die Auswertung mit einem – wie habe ich das vorhin genannt – […] gewissen Eifer betrieben wird und einer gewissen Akribie, das dann Defizite im Hinblick auf das Informationsaufkommen immer da sein werden. Das kann auch gar nicht anders sein. Aber ich glaube schon, dass in der Zeit darauf zumindest das, was für uns von Interesse ist, aus damaliger Zeit, muss man immer dazu sagen, nämlich die Organisation von öffentlich wirksamen Veranstaltungen, von Vernetzungsbewegungen und Ähnliches, dass wir der Meinung waren, dass das besser geworden ist, ja.“*[3746]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Verfassungsschutz auch die Zusammenarbeit zwischen der NPD und den Kameradschaften im Blick gehabt habe, entgegnete die Zeugin **VS 13**:

> *„Ja, das hatte er.“*[3747]

5.1.2. Der Kameradschaftsbund Anklam (KBA) (zugleich Themenkomplex VIII)

5.1.2.1. Allgemeine Feststellungen

Über den Kameradschaftsbund Anklam führte der Sachverständige **Robert Andreasch** aus:

> *„Zum Kameradschaftsbund Anklam […] habe ich keine eigenen Erkenntnisse. Die bekannte Journalistin Heike Kleffner hat damals einen ausführlichen Artikel für meinen Arbeitgeber verfasst – Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle in München – über den Kameradschaftsbund Anklam. Da heißt es, die erste Phase dieser neonazistischen Organisation sei gekennzeichnet gewesen durch Konzerte in Klein Bünzow, die im Oktober 1995 begannen und über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahren kontinuierlich Hunderte von Neonazis nach Klein Bünzow brachten. Vor allem Stimmung und Ambiente in der ‚Linde‘ hätten es den Rechten angetan. Heike Kleffner zitiert die Hammerskins Nordmark, die sich in Heft 2 des Fanzines ‚Warhead‘ über das – Zitat – ‚Feuerwerk aus Hass und Gewalt‘ auf einem Konzert mit über 400 Besuchern am 26. Juli 1997 freuen. Und das Neonazi Fanzine ‚Victory‘ schreibt in Heft 3 über ein Konzert am 18. Januar*

[3745] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 100.
[3746] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 100.
[3747] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 44.

1997: ‚Die Wand war schon geschmückt mit einer recht bösen HK-Fahne. Während die Band ‚ADF', also ‚Auf den Führer', die Lieder ‚Führer' und ‚Skinhead' intonierte.'

Diese Konzerte sind diesem Artikel von Heike Kleffner zufolge ein absoluter Höhepunkt der rechtsextremen Erlebniswelt gewesen. Aber hier konnten Neonazis eben auch Kontakte knüpfen zur deutschen/internationalen Prominenz der Naziszene, beispielsweise zu Kadern von Blood&Honour Division Deutschland. Denn mit deren Berliner Sektion sind die Konzerte in Klein Bünzow und später auch in der brandenburgischen Uckermark gemeinsam organisiert gewesen. Auch Hammerskin-Aktivisten, Aktivisten der DNSB aus Dänemark, amerikanische, englische Neonazis mit großer Nähe zur Combat 18, seien in der ‚Linde' gewesen, heißt es in diesem Artikel. Es habe dort mindestens 13 Konzerte mit insgesamt mehreren 1.000 Besuchern innerhalb von zwei Jahren gegeben.

Das ist schon eine Parallele auch zu wahrscheinlich auch allen ihren Recherchen und Forschungen zum NSU: Dass ist tatsächlich eine Szene, die zwischen den Netzwerken von Blood&Honour und Combat 18 und Hammerskins operiert, eine Szene, die Zusammenhalt, aber auch einen Ideologie- und Gewalttransfer, vor allem im Bereich des Rechtsrocks hatte. Dass das ein gemeinsames Charakteristikum ist vieler Bundesländer, vieler Tatortgegenden der Morde des NSU. Und so ist es offensichtlich auch hier gewesen."[3748]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle der Kameradschaftsbund Anklam in der rechten Szene von Mecklenburg-Vorpommern spiele und gespielt habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Der Kameradschaftsbund Anklam – ich habe mir das gerade noch mal ein wenig überlegt, wie weit ich mit meinen Aussagen in einer öffentlichen Sitzung gehen kann – spielt in […] der rechtsextremistischen Szene im Land eine wichtige Rolle. Was ich auch sagen kann, ist, dass mir keine Verbindungen – um auf den Beweisbeschluss noch mal einzugehen – zwischen dem Kameradschaftsbund Anklam und dem NSU bekannt sind. Alle weiteren Erkenntnisse zum Kameradschaftsbund sind VS-V eingestuft, und die kann ich nicht in der öffentlichen Sitzung kundtun oder sagen."[3749]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Stellung der Kameradschaftsbund Anklam innerhalb der rechten Szene von Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe, antwortete der Zeuge **VS 20**:

„Wahrscheinlich keine untergeordnete. Aber das sage ich jetzt auch […] etwas lässig. Auch da muss ich wieder dazu sagen, das weiß ich wirklich in dem Fall nicht genau. Mit dem Kameradschaftsbund, mit dieser Organisation, wenn man sie so nennen kann, hatte ich nichts zu tun. Also ich habe dann tatsächlich wohl vielleicht etwas stellvertretend dann mal gemacht, als meine Kollegin im Urlaub war, oder

[3748] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 14 f.
[3749] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 21.

wenn es […] eine Erwähnung gefunden hat. Aber […] ich war für die westlichen Landkreise zuständig. Also […] zu Anklam, das weiß ich ziemlich genau, kann ich gar nichts sagen […].“[3750]

5.1.2.2. Erkenntnisse der Landespolizei

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich dienstlich mit dem Kameradschaftsbund Anklam beschäftigt und welche Bedeutung dieser für die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe, entgegnete der Zeuge **Gü. He.**:

„Also dazu kann ich nichts sagen. Ich habe keine Erinnerungen dazu. Das sagt mir gar nichts.“[3751]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er von der Abteilung Verfassungsschutz Informationen über den Kameradschaftsbund Anklam erhalten habe, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ich hatte ja schon geantwortet darauf, dass ich zum Kameradschaftsbund Anklam selber keine Informationen habe. Sicherlich, […] wenn wir Besprechungen hatten, dass dort mal der Kameradschaftsbund erwähnt wurde oder sowas. Aber ansonsten […] zu den Mitgliedern und so weiter kann ich keine Aussagen treffen. Und jetzt sowieso schon nicht mehr.“[3752]

5.1.2.3. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Kameradschaftsbund Anklam strukturiert sei, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Vorab sei angemerkt, dass der Kameradschaftsbund Anklam immer eine der wichtigsten Kameradschaften war, in unserem Bundesland. Deswegen, weil dieser Kameradschaftsbund über lange Jahre existiert hat und führende Akteure der Szene, auch NPD-Funktionäre, diesem Spektrum entstammen. Das ist genau das, was ich gemeint habe mit der Entwicklung ab 2004, dass also Neonazikader in die NPD eingedrungen sind. Und da waren auch Personen aus dem Bereich des Kameradschaftsbundes Anklam, soweit ich mich recht erinnere, daran beteiligt. Wenn nicht als Abgeordnete, zumindest aber auch als Mitarbeiter in der Fraktion oder als Wahlkreisbüro-Mitarbeiter.

Und strukturiert sind diese Kameradschaften eigentlich eher wenig. Man trifft sich zu bestimmten Veranstaltungen. Und sie haben zu Zeiten, als die NPD das zentrale Projekt der Kameradschaften war, eher so den ideologischen Rückraum gebildet. Sie waren nie weg, sondern sie haben dann das nationalsozialistische Image gepflegt oder vielmehr das Gefühl des Gemeinsamen dort gepflegt. Da fanden dann die Sonnwendfeiern statt, da gab es dann die entsprechenden Veranstaltungen zum Gedenken an Adolf Hitler und ähnliche Dinge, soweit ich mich recht erinnere. […]

[3750] *VS 20*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 112.
[3751] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 10.
[3752] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 62 f.

Das Möbelhaus da in Anklam, die Idee ist da geboren worden. Solch einen zentralen Stützpunkt aufzubauen, in dem man sich treffen kann, wo man also Bücher auch vorbehält, wo man also alle möglichen Aktivitäten bündeln kann. So ähnlich wie die CasaPound-Bewegung in Italien. Das steckt auch so ein bisschen in den Hinterköpfen dieser Leute.

Aber strukturiert sind die. Also jetzt so, wenn Sie Vereinsvorsitz und so was meinen, darüber haben wir […] keine größeren Erkenntnisse. Es gab natürlich Führungskräfte und Leute, die da mitgelaufen sind. Aber dass es da irgendwelche Vereinssitzungen gab, wo man abgestimmt hat oder so, das erinnere ich jetzt nicht. Aber sie waren eben ganz, ganz wichtig, weil das das organisatorische und auch ideologische Band der Selbstvergewisserung darstellte, für die Szene. Politisch NPD, aber im Rückraum unsere Kameradschaft, aus der wir kommen, wo wir unser Nazi-Sein in aller Ruhe, in Anführungsstrichen, pflegen können.“[3753]

Über die Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum Kameradschaftsbund Anklam berichtete auch der Zeuge **VS 12**:

„Als ich das Sachgebiet Mitte 1999 von einer Kollegin übernommen hatte, war das Beobachtungsobjekt KBA bereits als neonazistisch ausgerichteter Personenzusammenhang bekannt. Der gesetzliche Auftrag einer Verfassungsschutzbehörde bezieht sich unter anderem auf die Beobachtung von solchen Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Abgestellt wird dabei insbesondere auf die Beobachtung dessen, was ein solcher Personenzusammenschluss an Aktivitäten entfaltet, seien diese in verdeckt-konspirativer Weise oder ganz öffentlich ausgeführt.

Retrograd betrachtet ist die Feststellung zu treffen, dass der KBA – wie die meisten der größeren Kameradschaften – den Ansatz verfolgte, in die Öffentlichkeit hinein wirken zu wollen. Ziel war es, die eigene Ideologie und in deren Folge die eigenen Standpunkte öffentlichkeitswirksam deutlich zu machen. Anlass boten oft für die Szene wichtige Gedenktage, wie zum Beispiel der Geburtstag des Hitler-Stellvertreters Heß. Es gab auch eine ganze Reihe öffentlicher Gedenktage, an denen sich die örtliche rechtsextremistische Szene ebenfalls mit eigenen Aktivitäten beteiligte. In Erinnerung ist mir dabei der Gedenkort auf dem Golm, wo alljährlich am 12. März an die mehreren Tausend Toten gedacht wird, die dort infolge eines Angriffs der Alliierten auf Swinemünde – dieser erfolgte im März 1945, kurz vor Kriegsende – auf dem Golm begraben wurden. Auch an den Gedenkdemonstrationen anlässlich der Bombardierung von Dresden im Februar 1945 haben sich Rechtsextremisten aus M-V beteiligt. Aber auch außerhalb dieser Gedenktage gab es Demonstrationen allgemeinpolitischer Art, wie zum Beispiel gegen die damalige Hartz-Gesetzgebung oder auch die Einführung des Euros.“[3754]

[3753] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 63 f.
[3754] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 25.

Der Zeuge **VS 12** ergänzte:

> *„Gleichzeitig gab es aber auch regelmäßig interne Veranstaltungen, die gerade unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfanden und nur für Szeneangehörige offen waren. Hier zu nennen ist beispielsweise wiederkehrend die Ausrichtung von Konzerten und Feiern auf einem Gelände in Salchow.*
>
> *Da ich für Konzerte wie auch für Musik – die ja für die rechtsextremistische Szene von hoher Bedeutung war – insgesamt keine Zuständigkeit hatte, möchte ich mich auf die Hinweise zur Bearbeitung der politischen Aktivitäten beschränken.*
>
> *Gut in Erinnerung geblieben sind mir die Aktivitäten rund um die Wehrmachtsausstellung in Peenemünde im Sommer 2003, die damals unter den Slogans stand ‚Opa war in Ordnung' und ‚Braun werden auf Usedom'. Aus meiner Erinnerung heraus war damals schon die Pommersche Aktionsfront, die Bezeichnung eines Zusammenschlusses mehrerer Kameradschaften aus dem vorpommerschen Landesteil, darunter auch die des KBA, aktiv."*[3755]

Über (mögliche) Verbindungen der Fränkischen Aktionsfront zu Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern wie dem KBA führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Wie bereits eingangs ausgeführt, kann ich nicht sagen, inwieweit die Fränkische Aktionsfront in Nürnberg wirklich den Anstoß für das Aktionsfrontkonzept gegeben hat. Weitere und möglicherweise auch intensivere Kontakte zwischen Personen der Fränkischen Aktionsfront und führenden Vertretern der Pommerschen Aktionsfront unter Einschluss des KBA sind mir nicht bekannt geworden während der Zeit, als ich hierfür zuständig war."*[3756]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** einen Vermerk vom 12. März 2002 aus dem Beschaffungsreferat der Abteilung Verfassungsschutz vor, [redacted].[3757] Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted], antwortete der Zeuge **VS 12**:

> „[redacted]
>
> [redacted] *Eine Bewertung dieser internen*

[3755] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 25 f.
[3756] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 27.
[3757] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 269 f. – Vermerk vom VS 18 vom 12.03.2002. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

> *Gruppen, Gruppenprozesse kann ich jetzt retrograd nicht anstellen. […] So, wie woanders auch die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist, haben die sich eben auch unter sich treffen wollen. Also ich kann da jetzt keine gesteigerte Gefahrensituation durch den Hinweis ‚Es ist nur für Kameradschaftsmitglieder offen' im Gegensatz zu öffentlichen Veranstaltungen, wie Demonstrationen oder sonstige in der Öffentlichkeit stattfindende Aktivitäten - - Daran kann ich jetzt keine erhöhte Gefahrensituation erkennen."*[3758]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted] entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„*[redacted]*"*[3759]

Die Zeugin **VS 34** erklärte zu ihren Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam:

> *„Also der KBA war ja auch natürlich im Osten des Landes angesiedelt. Als ich anfing mit meiner Tätigkeit, haben wir aber schon festgestellt, dass die NPD sehr, sehr stark war zu der Zeit und sehr viele Neonazis auch in die NPD eingetreten sind, dass es den KBA mit eigenen Aktivitäten eigentlich nicht mehr gab, allenfalls noch bei Musikveranstaltungen. Die wiederum habe ich dann auch nicht bearbeitet."*[3760]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich der Kameradschaftsbund Anklam dann aufgelöst habe, erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Wir haben ja dann auch – weiß ich noch – mit meinem Referatsleiter […] überlegt, weil wir ja auch die Liste der Beobachtungsobjekte regelmäßig aktualisieren und auch nur die aktuellen Gruppierungen im Verfassungsschutzbericht nennen. Wir haben dann immer herumgerätselt, ob es die als Gruppe noch gibt, oder ob sie nicht komplett schon in der NPD aufgegangen ist. Und zu der Zeit sah es eher so aus, als sei sie schon komplett aufgegangen in der NPD."*[3761]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Kameradschaftsbunds Anklam in der Zeit nach 2011 konnte die Zeugin **VS 34** nicht beantworten.[3762] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte die Zeugin **VS 34**, dass sie lediglich im Jahr 2011 dienstlich mit dem Kameradschaftsbund Anklam befasst war.[3763]

Der Zeuge **VS 52** erklärte zu seinen Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam:

[3758] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 93 f.
[3759] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 94.
[3760] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 33.
[3761] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 34.
[3762] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 41.
[3763] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 41.

> *„Zum KBA kann ich tatsächlich sehr wenig sagen, weil ich […] ab 2012 damit befasst war. […] Das habe ich auch nicht mehr in Erinnerung, was da jetzt im Einzelnen war. Ich war ja so fokussiert dann auf […] diese NSU-Geschichte, […]. […] Dass da Verbindungen festgestellt wurden zu irgendwelchen Personen im NSU-Komplex, […] das wäre mir aufgefallen, ja.“*[3764]

Der Zeuge **VS 45** erklärte zu seinen Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam:

> *„Zwischenzeitlich, wegen Personalproblemen, habe ich auch den Ostteil des Landes bearbeitet. Und auch zu der Zeit, als ich ihn nicht bearbeitet habe, war der Kameradschaftsbund Anklam immer mal wieder Thema, wurde immer mal wieder genannt. War halt eine rechtsextremistische Struktur, neonazistische Struktur in Anklam. Wobei ich mich zu weiteren Details jetzt auch nicht erinnere. Also zum Beispiel, wer jetzt dabei war, wer konkret dazugerechnet wurde, welche konkreten Veranstaltungen es gab.“*[3765]

Die Zeugin **VS 13** erklärte zu ihren Erkenntnissen über den Kameradschaftsbund Anklam:

> *„Also ich weiß, dass Al. We. Mitglied war. Und ansonsten kann ich zu dem Kameradschaftsbund selber wenig sagen.“*[3766]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchen Bereichen die Mitglieder des Kameradschaftsbunds Anklam aktiv gewesen seien, erwiderte die Zeugin **VS 13**:

> *„Also ich weiß, dass Al. We. […] in Salchow die Konzerte veranstaltet hat, und dass er wohl dem KBA zugehörig sein soll. Aber für den […] jetzt genau Aussagen zum KBA zu treffen, da bin ich nicht die richtige Ansprechpartnerin.“*[3767]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach ihren Erkenntnissen über ein Wohnprojekt des Kameradschaftsbunds Anklam in Salchow entgegnete die Zeugin **VS 13**:

> *„Es sollen immer mal wieder Veranstaltungen stattfinden. Aber das Gelände, das ist ja soweit auch abgeschottet. Also es dringt ja selten nach außen, was da wirklich passiert.“*[3768]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Personenkreis, der bei diesen Veranstaltungen zusammengetroffen sei, konnte die Zeugin **VS 13** nicht beantworten.[3769]

[3764] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 95.
[3765] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 83
[3766] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 63.
[3767] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 63.
[3768] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 63.
[3769] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 64.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es überregionale Verbindungen des Kameradschaftsbunds Anklam, insbesondere nach Sachsen gegeben habe, erklärte die Zeugin **VS 13**:

> *„Dazu habe ich keine Kenntnis.“*[3770]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie in der Abteilung Verfassungsschutz die Kameradschaften in Anklam und Usedom voneinander abgegrenzt worden seien, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also festgemacht hätte ich es jetzt an den Zugehörigkeiten, den territorialen insbesondere. Wobei Anklam und Usedom ja nun auch territorial […] nicht so weit voneinander weg sind. Aber ich würde es in allererster Linie daran festmachen, wer sich wo getroffen hat beziehungsweise, wer unter welchem Label agiert hat.“*[3771]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 4. August 2011 vor, wonach die Abteilung Verfassungsschutz noch vor der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios mit der Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbunds Anklam befasst war:

> *„**Berichterstattung außerhalb von Deckblattmeldungen***
>
> *hier: Auftrag an die nd. Beschaffung*
>
> *Jahresfeiern des ‚KBA‘ und […] im Jahre 2011*
>
> *Zum erneuten Auftreten […] wurden die Quellen […] befragt.“* [3772]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz zu der Einschätzung gelangt sei, dass es sich bei dieser Feier um eine Art Revival gehandelt habe, und ob die teilnehmenden Personen noch einmal mit vorhandenen Datensätzen abgeglichen worden seien, antwortete die Zeugin **VS 34**:

> *„Na, ich sagte ja schon, wir hatten festgestellt, dass die meisten Neonazis aus diesem Bereich mittlerweile in die NPD eingetreten waren und dort irgendwelchen Kreisverbänden auch angehörten. Und dann nur zu diesen Jubiläums- und Jahresfeiern wurden die T-Shirts rausgeholt, vielleicht auch irgendwie Fahnen aufgehängt. Und daraus konnte man jetzt noch nicht unbedingt ableiten, dass die Gruppierung als solche, als Personenzusammenschluss – den brauchen wir ja*

[3770] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 64.
[3771] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 41.
[3772] PUA8-1/BB11-4/ VS-Vertr., PDF-S. 398 – Berichterstattung außerhalb von Deckblattmeldungen, VS 46 an den Referatsleiter II 520 am 04.08.2011. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebung und Schreibweisen wie im Original. Einer Darstellung der zitierten Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte die Abteilung Verfassungsschutz mit Datum vom 26.03.2025 zu.

immer –, dass die wirklich noch aktiv ist. […] Aus diesem Auftrag hat sich […] keine neue Erkenntnislage ergeben.“[3773]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche wirtschaftlichen Aktivitäten den Mitgliedern des Kameradschaftsbunds Anklam zugeschrieben würden und welche Bedeutung diese für die rechte Szene gehabt hätten, erwiderte der Zeuge **VS 12**:

„Also ich hatte vorhin ja schon mal ausgeführt, dass der Schwerpunkt der Beobachtung die Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung war. Das heißt, […] ich habe mich an der Stelle in allererster Linie auf die politischen Aktivitäten bezogen und die eben ausgewertet. Informationen, die zum Beispiel jetzt die Eigentumsfrage in Salchow betraf, waren insofern eine gewisse Ausnahme, weil dieses Gelände eine größere Bedeutung für die Veranstaltungsszene auch hatte. Aber es ist nicht generell so gewesen, dass wir den wirtschaftlichen oder auch beruflichen Tätigkeiten, der […] Mitglieder dort […] größte Aufmerksamkeit geschenkt haben. Das wäre, aus meiner Sicht, nur im Ausnahmefall, in dem Fall jetzt, was Ma. Th. betrifft, Salchow nämlich, der Fall gewesen. Weitere entsprechende unternehmerische Aktivitäten haben uns letztendlich nicht so sehr interessiert. Es sei denn, es sind Informationen aufgekommen, dass jemand die Szene großflächig finanziert. Dann wäre es etwas Anderes gewesen. Aber diese Informationen, meine ich, hätten damals nicht vorgelegen.“[3774]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Kameradschaftsbund Anklam zu seinem Aufgabenfeld gehörte, antwortete der Zeuge **VS 44**:

„Der Kameradschaftsbund Anklam gehörte und gehört zu meinem Aufgabengebiet, ja.“[3775]

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum Kameradschaftsbund Anklam. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5.1.2.4. Akteure

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den maßgeblichen Akteuren im Kameradschaftsbund Anklam und speziell nach Al. We. sowie Ma. Th. führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„Wie gesagt, mit Namen also, das ist immer so eine Sache. Ja, natürlich sagen die mir was. Wenn Sie mich konkret nach Namen fragen, kann ich auch was dazu sagen. Mir fehlt leider in meinem Kopf so manchmal so die Verbindung zu bestimmten Leuten. Ich bin mehr so strukturorientiert.

[3773] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 102.
[3774] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 60.
[3775] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 19.

Ja, Ma. Th. sagt mir natürlich was mit seinem Laden da in Anklam. Das spielt natürlich eine ganz, ganz wichtige Rolle in der Szene, weil er, glaube ich, den einzigen Laden überhaupt noch, oder zeitweilig den einzigen Laden, überhaupt unterhalten hat. Und immer auch weitreichende Kontakte innerhalb der Szene, auch über das Land hinaus, verfügte.

Und der andere ist natürlich klar: Der hat mit seinem Konzertgebäude da in der Nähe von Anklam natürlich auch eine ganz wichtige Rolle gespielt. Da ist ja seinerzeit auch dieser ominöse Vorgang mit dem NSV aufgetaucht. Also die beiden sind ganz wichtige Akteure im Bereich der Szene vor Ort, aber auch darüber hinaus gewesen. Das lässt sich eindeutig sagen.“[3776]

5.1.2.4.1. Al. We.

Der Zeuge **Uw. Gr.** charakterisierte Al. We. wie folgt:

„In Bezug auf [Al.] We., […]. Er war sehr kooperativ so kurz vor den Veranstaltungen. [Al.] We. hat das so gemacht, dass er gesagt hat: Ja, ich habe hier vor, eine Geburtstagsfeier zu machen oder eine ‚Pullerparty‘ oder wie auch immer er es benannt hat. Und, wie gesagt, hat sich auch mit den Kollegen unterhalten. Selber habe ich auch öfters Gespräche mit ihm gehabt. Und da hat man gemerkt, dass er diese Veranstaltung auch unbedingt durchziehen will. Er hat wahrscheinlich auch viel investiert im Vorhinein, Waren gekauft, die er dann auch loswerden wollte. Wenn wir jetzt gesagt hätten: Hier, ihr kommt hier nicht rein oder sowas. Ich weiß nicht, was dann für eine Stimmung aufgekommen wäre dort deswegen. Wir haben überwiegend einen kooperativen Umgang mit ihm gehabt.“[3777]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

„Allerdings hat er uns nicht immer die Wahrheit gesagt. Manchmal hat er uns auch die Hucke vollgehauen, indem er irgendwelche Fantasienamen von Bands genannt hat, die es gar nicht so gab. Ja, dann hat er dann eben sagt: ‚Ja, ist eine neue Band. Ich kenne die auch nicht‘, oder so. Und dann auf die Frage ‚Wo kommen die denn her?‘, ‚Ja, ich weiß nicht. Vielleicht aus Sachsen oder so‘. So, solche Antworten in etwa kamen bei ihm. Er war ziemlich ruhig bei diesen Gesprächen. Nur was ihm so gegen den Strich ging, waren dann, wenn Durchsuchungsmaßnahmen waren. Ich meine, dann haben wir immer gesagt: ‚Sie können sich jetzt hier aufregen, oder wir ziehen das hier ordentlich durch.“ Ja, aber emotional geladen war er trotzdem, das kann man so sagen.“[3778]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Al. We. antwortete die Zeugin **VS 34** zunächst mit Verweis auf dessen Mitgliedschaft in der NPD:

[3776] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 64.
[3777] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 15.
[3778] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 15.

> *„Der saß – meine ich – auch sogar im Landesvorstand. Soweit ich mich erinnere.“*[3779]

Die Zeugin **VS 34** ergänzte:

> *„Also es gab im Osten ja sehr stark – sagte ich schon – NPD-Kreisverbände. Das war Ost-Vorpommern, und Uecker-Randow gab es noch mal gesondert. […] Nee, jetzt geht es um Al. We. Der hatte eben Bezüge zu diesem Kreisverband.“*[3780]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten von Al. We. im Zusammenhang mit dem Kameradschaftsbund Anklam erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Der hat ja auch regelmäßig Konzerte veranstaltet, und da sind Personen mit solchen T-Shirts, zum Beispiel, aufgetaucht. Also sicherlich hat er da eine Rolle gespielt, aber die lag dann auch eher vor dem Jahr 2009. Also bevor ich angefangen habe.“*[3781]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit Al. We., der sowohl Konzerte organisiert habe, im Kameradschaftsbund Anklam aktiv und später Funktionär in der NPD gewesen sei, erläuterte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, also die Frage ist relativ einfach zu beantworten: Die relevanten speicherungswürdigen Informationen sind zur Person gespeichert worden, und zwar von demjenigen, der diese Person aus seinem Blickwinkel heraus bearbeitet hat. Ich habe das ja vorhin schon mal ausgeführt: Wir sind hier nicht im Bereich Terrorismus unterwegs. Das unterscheidet sich von der Tätigkeit in den letzten 15 Jahren bei mir. Dort wäre es anders gewesen. Da haben Sie recht. Da wird das dann an einer Stelle zusammengeführt werden. Und damals war das aber nicht der Fall. Die Information selber – angenommen, es stand in irgendeiner Publikation etwas drin zu einem Konzert in Salchow und deren Veranstalter [Al.] We. und gleichzeitig ist Herr [Al.] We. irgendwo bei einer Demonstration als Anmelder aufgetaucht – dann wäre es so gewesen, dass beide Informationen gespeichert worden wären. Und derjenige, der für die Demonstration zuständig gewesen wäre, hätte diese Information dann eben eingespeichert. Und derjenige, der für die Publikation zuständig gewesen ist, hätte sie auch eingespeichert. Und beides wäre in dem Datensatz dann vorhanden gewesen. Und für jeden, der Zugang zu diesen Datensatz gehabt hat, nachlesbar.“*[3782]

Nach Aussage des Zeugen **Mi. Ta.** ist Al. We. der Gruppierung Blood&Honour wie auch der Hammerskin Nation zuzuordnen.[3783]

[3779] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 34.
[3780] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 34.
[3781] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 34.
[3782] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 46.
[3783] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 30.

5.1.2.4.2. Ma. Th.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ma. Th. erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, [Ma.] Th. sagt mir natürlich was mit seinem Laden da in Anklam. Das spielt natürlich eine ganz, ganz wichtige Rolle in der Szene, weil er, glaube ich, den einzigen Laden überhaupt noch, oder zeitweilig den einzigen Laden, überhaupt unterhalten hat. Und immer auch weitreichende Kontakte innerhalb der Szene, auch über das Land hinaus, verfügte.“*[3784]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ma. Th. beim Kameradschaftsbund Anklam führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Ma. Th. war vor 2003, soweit ich das in Erinnerung habe, Eigentümer des Geländes Salchow Nr. 12. Das hat er später verkauft. Er selber hatte ein Geschäft mit Devotionalien oder Militaria-Sachen. Und galt eigentlich als Multiplikator für die Szene, die sicherlich einen Anlaufpunkt auch in seinem Laden jeweils fand.“*[3785]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Abteilung Verfassungsschutz sich mit den Verbindungen von Ma. Th. nach Sachsen beschäftigt habe, antwortete der Zeuge **VS 12**:

> *„Das kann ich jetzt Ihnen nicht sagen. Mir ist das nicht bekannt, dass er diese Beziehungen hatte. Zumindest habe ich das jetzt nicht irgendwie an prominenter Stelle irgendwo in den Akten gefunden. Insofern kann ich dazu nichts sagen.“*[3786]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** vor, Ma. Th. habe sich im Vertrieb rechter Musik und Kleidung betätigt. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die wirtschaftlichen Aktivitäten von Mitgliedern des Kameradschaftsbunds Anklam für die rechte Szene insgesamt gehabt hätten, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also ich hatte vorhin ja schon mal ausgeführt, dass der Schwerpunkt der Beobachtung die Bestrebungen gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung war. Das heißt, […] ich habe mich an der Stelle in allererster Linie auf die politischen Aktivitäten bezogen und die eben ausgewertet. Informationen, die zum Beispiel jetzt die Eigentumsfrage in Salchow betrafen, waren insofern eine gewisse Ausnahme, weil dieses Gelände eine größere Bedeutung für die Veranstaltungsszene auch hatte. Aber es ist nicht generell so gewesen, dass wir den wirtschaftlichen oder auch beruflichen Tätigkeiten […]der Mitglieder dort, dem größte Aufmerksamkeit geschenkt haben. Das wäre aus meiner Sicht nur im Ausnahmefall, in dem Fall jetzt, was [Ma.] Th. betrifft, Salchow nämlich, der Fall gewesen. Weitere entsprechende unternehmerische Aktivitäten haben uns letztendlich nicht so sehr interessiert. Es sei denn, es sind Informationen aufgekommen, dass jemand die Szene großflächig finanziert. Dann wäre es etwas*

[3784] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 64.
[3785] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 59.
[3786] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 60.

Anderes gewesen. Aber diese Informationen, meine ich, hätten damals nicht vorgelegen.“[3787]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** vor, dass er vom Landeskriminalamt Sachsen im Jahr 2001 bezüglich Ma. Th. in einem dort geführten Ermittlungsverfahren kontaktiert worden sei.[3788] Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern nachfolgend zu Ma. Th. und seinen Verbindungen nach Sachsen gewonnen habe, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

„Der hier benannte [Ma.] Th. sagt mir etwas. Wenn ich mich recht erinnere, hatte der einen Laden in Greifswald, kann das richtig sein?[3789] *In dem er hauptsächlich Musik und andere Sachen dort verkaufte. Hauptsächlich hat sich um den der Kollege [Uw.] Gr. gekümmert, der bei uns ja im LKA zuständig war für die ganze Problematik der Musik. Bei [Ma.] Th. erinnere ich mich soweit, was man mir gesagt hat, dass er in seinem Laden auf der Verkaufstheke eine Liste liegen hatte. Dort waren sowohl verbotene Dinge, die man hergestellt hat. Und er da argumentierte: ‚Bei mir gibt es so etwas nicht. Hier ist die Liste, was alles verboten ist.‘ Wir wussten es zwar besser: Das war die Liste, was bestellt werden konnte. Aber das muss man ihm erst mal nachweisen. Der Uw. [Gr.] hat sich darum gekümmert. Wie das nachher ausging, da kann ich keine Aussagen weitermachen. […] Tut mir leid, also weiter kann ich mich nicht daran erinnern.“*[3790]

5.1.2.5. Die „Konzertscheune“ in Salchow

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche örtlichen Schwerpunkte es in der rechten Musikszene Mitte der 2000er Jahre gegeben habe, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Also ich glaube, ich habe erst mit der Bearbeitung der rechtsextremistischen Musikszene 2004 begonnen. Und ja, also schwerpunktmäßig, kann ich sagen, dass Veranstaltungen in Salchow bei Al. We. regelmäßig stattgefunden haben.“[3791]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die „Konzertscheune“ in Salchow für den Kameradschaftsbund Anklam und die rechte Szene insgesamt gehabt habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Ich gehe davon aus, dass die eine zentrale Rolle spielte, weil dort regelmäßig Veranstaltungen stattgefunden haben. Seien es szeneinterne Feiern, aber auch Konzertveranstaltungen. Und durch die Form, nämlich des Eigentums, waren eben auch keine größeren Anmeldungen bei Ordnungsämtern und Ähnliches notwendig. Und auch der Zutritt der Polizei war ja weitestgehend eingeschränkt, sodass die Szene eigentlich unter sich dort feiern konnte oder Veranstaltungen durchführen

[3787] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 60.
[3788] PUA 7-2/BB172-9/VS-NfD, PDF-S. 192-194 – Übersicht über Ermittlungsaufträge durch Dez. 512 in Abt. 5 im LKA Sachsen, o. D. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3789] Der von Ma. Th. betriebene Szeneladen befindet sich Anklam.
[3790] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 67 f.
[3791] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 50.

konnte. Was ja eher die Ausnahme - - oder wo es immer Schwierigkeiten gab für die Szene, unbehelligt von Dritten irgendetwas machen zu können. Also insofern, die Bedeutung war sicherlich für den regionalen Bereich relativ hoch.“[3792]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Veranstaltungen über die Konzerte hinaus in der „Konzertscheune“ stattgefunden hätten, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„[…] Feierlichkeiten und Konzerte. Konkretisieren kann ich das jetzt nicht.“[3793]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der regionalen Reichweite der Konzerte in Salchow erwiderte der Zeuge **VS 12**:

„Also die Informationen zu diesen Veranstaltungen kamen ja in erster Linie von der Polizei. Die hat Feststellungen getroffen im Hinblick auf das anreisende Publikum von außerhalb. Es wohnten ja nur einige Szenemitglieder in Salchow selber. Und welche Reichweite das hatte? […] Also auf jeden Fall waren immer mal wieder überregionale Kennzeichen festzustellen gewesen. Konkret kann ich das aber jetzt nicht mehr benennen. Aber diese überregionalen Feststellungen von Kennzeichen sind sicherlich getroffen worden damals.“[3794]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 24. Februar 2005 vor:

„Eigentumsverhältnisse Salchow 12

Vermerk

Gem. Auskunft der KPI Anklam vom 24.2.05 wurde das Grundstück Salchow 12 am 27.11.2003 für 92 Tsd. € von M[a]. TH. an Al. WE. verkauft.“[3795]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz ermittelt habe, wie Al. We. *„die Kaufsumme erbrachte“*, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

„Ich habe das in Vorbereitung gelesen, das ist ja nur ein zwei- oder dreizeiliger Kurzvermerk. Das kam von der Polizei. […] Also ich habe das in dem Falle zur Kenntnis genommen. Weitergehende Ermittlungen, im Hinblick auf zum Beispiel Finanzermittlungen, sind nicht getätigt worden, lagen auch nicht im Bereich, soweit ich es verstanden habe, ist es § 24, glaube ich, Landesverfassungsschutzgesetz. Die

[3792] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 61.
[3793] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 61.
[3794] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 62.
[3795] PUA8-1/BB11-4/VS-Vertr., PDF-S. 126. Vermerk vom 24.02.2005. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 29.12.2023 aufgehoben.

Voraussetzungen für Finanzermittlungen wären an der Stelle nicht gegeben gewesen.“[3796]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** vor, dass Spendengelder in der rechten Szene immer wieder eine Rolle gespielt hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diesbezüglich nicht doch ein Auftrag an die nachrichtendienstliche Beschaffung gegangen sei, entsprechende Informationen zu erheben, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Also in Erinnerung habe ich das nicht, […] Also es ist damals so gewesen, dass Informationen von verdeckt arbeitenden Personen, aber auch von Kollegen aus der Ermittlung - - diese Informationen wurden permanent erhoben. Das heißt, ob dazu zum Beispiel ein eigener Beschaffungsauftrag gestellt worden ist: Prüft doch mal nach oder versucht doch mal rauszukriegen, wo das Geld hergekommen ist, diese 94.000. Das hat es meines Erachtens so nicht gegeben. Ich weiß jetzt auch nicht, wer darüber informiert worden ist, über diesen Geldbetrag. Möglicherweise ist das über die […] Ermittlungsabteilung der Abteilung 5 ins Haus gebracht worden, dass die Information – ich weiß nicht, ob die schriftlich von der KPI gekommen ist oder aber im Rahmen einer Zusammenarbeit mit den Kollegen, die für die Zusammenarbeit mit der Polizei zuständig war – ins Haus gekommen ist. Das kann ich nicht mehr sagen. Ich weiß nur, dass ich jetzt zu den Hintergründen der Beschaffung von 94.000 Euro keine Informationen erhoben habe.“[3797]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Finanzermittlungen gegen Al. We. erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ich kann es nicht genau sagen, wann das war. […] Wir hatten einen Kollegen bekommen, der Finanzermittlungen gemacht hat. […] Mit dem zusammen haben wir das angeleiert, dass das ein bisschen konkrete Form annahm, haben wir über das Finanzamt Greifswald mal so ein bisschen die Finanzen auch von Al. We. durchleuchtet. Es gibt auch einen Verfahrensausgang, aber an den kann ich mich jetzt nicht genau erinnern.“[3798]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der Bewertung der Projektgruppe „Rechtsextremistische Szeneläden und Versandhandel“ des Dezernats 32 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juni 2008 vor:

„Nach Aktenlage, […], ist es fraglich, wie Herr Al. We. mit den ungebundenen Einkünften zum einen seinen Lebensunterhalt bestreitet und zum anderen einen Kredit i. H. v. 92.000 € bedienen kann.“[3799]

[3796] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 87.
[3797] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 88.
[3798] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 91.
[3799] PUA7-2/BB19-19, Bl. 304-321 (315). Dokument des LKA M-V, Dez. 32, Projektgruppe „Rechtsextremistische Szeneläden und Versandhandel“ vom 23.06.2008. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Hierzu führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

> *„Also ich hatte ja gesagt, wir haben die letzten Jahre […] das mal richtig ernsthaft durchgezogen so bei den Leuten, wo wir wissen, dass sie Veranstaltungen organisieren und dass da ordentlich Leute da sind. Und dann haben wir das an die Finanzämter weitergegeben. Und von da an war für uns der Informationsfluss abgebrochen, weil Finanzgeheimnis. Und da haben wir auch keine Auskünfte bekommen.“*[3800]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte:

> *„Die haben irgendwie drei Jahre Zeit, diese Steuer anzumelden und so. Also da haben wir uns dann auch rausgehalten. Für uns war wichtig, dass wir das mal weitergegeben haben, dass das Finanzamt auch mal diesen Gesichtspunkt durchleuchtet.“*[3801]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Al. We. die „Konzertscheune“ finanziert habe, antwortete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Daran habe ich keine Erinnerung. Das Einzige, was ich weiß, ist – das ist mir gesagt worden, das erinnere ich –, dass Herr Al. We. dieses Objekt wohl von einem anderen Kameraden übernommen hat, der in Anklam selber einen Klamottenladen – würde ich erst mal sagen – für die rechte Szene hat. Also, aber wie das finanziert wurde und weiter finanziert wird, daran erinnere ich mich nicht.“*[3802]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung Spendensammlungen in der Szene für die Finanzierung der „Konzertscheune“ gehabt hätten, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, wozu dient eine Spende? Im konkreten Fall war das ja so, er wollte dieses Geld einsetzen für den Um-, Ausbau der Scheune. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“*[3803]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, dass es nach dem Spendenaufruf anlässlich der Durchsuchung im Oktober 2004 zu seiner Danksagung des Kameradschaftsbundes Anklam gekommen sei, bei der u. a. den *„Chemnitzern“*[3804] und dem Neonazi-Label „PC Records“ von He. La. gedankt worden sei. Auf die Frage, ob diese Danksagung „in irgendeiner Art und Weise ausgewertet“ worden sei, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Also von mir nicht. Aber es ist durchaus möglich, dass die Kollegen aus dem anderen Sachgebiet ‚Auswertung‘ dort damit zu tun gehabt hatten.“*[3805]

[3800] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 92.
[3801] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 93.
[3802] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 36.
[3803] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 77.
[3804] PUA7-2/BB16-11/VS-Vertr. – Zum aktuellen Stand der Unterstützung des nationalen Wohnprojektes in Salchow (07.12.04). Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[3805] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 78.

Der Ausschuss hielt auch dem Zeugen **VS 12** die Danksagung vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Abteilung Verfassungsschutz diese ausgewertet und mögliche Verbindungen analysiert habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also die Dankesliste selber […] habe ich nicht mehr vor Augen. Generell ist es aber so, wenn es sich um ein Beobachtungsobjekt gehandelt hat – und das spielt jetzt keine Rolle, ob das der Kameradschaftsbund Anklam und die Scheune betrifft oder auch andere – ist es eben tatsächlich so, dass die Informationen, die auf Vernetzung hindeuten, das heißt, wenn da also Personen genannt worden sind, die eben in anderen Bundesländern gespeichert waren, dass die anderen Bundesländer dann darüber informiert worden sind, dass hier von ihren Leuten, von ihren gespeicherten Personen, Spenden Richtung einem Neonaziobjekt, nämlich nach Anklam, überwiesen worden sind. Also das wäre dann der normale Ablauf gewesen. Dass man eben – dafür gibt es das Verbundsystem Verfassungsschutz – […], dass wir informiert werden, wenn im ‚Weißen Wolf' etwas zum KBA steht und dem LfV Brandenburg das beispielsweise erkennbar ist. Dass wir darüber informiert werden. Und so haben oder hätten wir zumindest die anderen LfVs informieren können, vielleicht auch müssen – das weiß ich jetzt nicht, wie es sich da entsprechend gestaltet hat – dass eben Spenden an einen Neonazi, eine Neonaziorganisation oder eine Personengemeinschaft, die diesen Hintergrund hat, vorgenommen worden sind – was das Objekt Salchow jetzt zum Beispiel betrifft."*[3806]

Auf den gleichen Vorhalt und die gleichlautende Frage aus dem Ausschuss, erwiderte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also, ohne dass ich mich jetzt konkret an dieses Dokument erinnere, wäre es natürlich schon so, wenn es bei uns originär aufgetaucht wäre und nur bei uns, dass wir es natürlich dann den entsprechenden Behörden zugeleitet hätten. Wenn wir aber jetzt die Erkenntnis gehabt hätten, das haben alle schon, dann hätte man das wahrscheinlich nicht weitergegeben. Und wir selbst hätten natürlich solch eine Information verkartet, so heißt es in der Fachsprache. Es wären also alle Informationen, die Mecklenburg-Vorpommern betreffen, den entsprechenden Personen oder Strukturen zugespeichert worden. Da würde dann zum Beispiel stehen, irgendwie zu einer bestimmten Person, die hier genannt ist, die hier im Land wohnhaft ist und von uns identifiziert werden konnte oder kann – sind ja jetzt nur rudimentäre Namen. Dann hätte man das dieser Struktur dann entsprechend zugespeichert. So, im optimalen Bereich wäre das so gewesen.*
>
> *Und man hätte natürlich auch hieran sehen können, an diesem breiten Namensspektrum und auch an diesem gesamten Spektrum, dass natürlich und dass auch nicht wenig überraschend die Strukturen über Mecklenburg-Vorpommern hinaus Kontakte hatten. Natürlich. Das war auch keine, ist auch keine neue Erkenntnis. Aber sie hätte uns auch damals in keiner Weise zu irgendeiner terroristischen Organisation führen können. Mit dem Wissen von heute sieht das*

[3806] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 63.

natürlich anders aus. Aber damals wäre man mit dieser Information: Ja, das ist interessant, da sind Spenden gesammelt worden, das Objekt in der Nähe von Anklam, da in Salchow, das hat überregionale Bedeutung - - Das wussten wir ja schon, weil da immer die Konzerte stattfinden, auch jetzt noch stattgefunden haben, die letzten Jahre, zumindest die ich im Dienst war. Und der Informationsgewinn ist interessant. Und das zeigt auch, dass – und das ist nicht so selten der Fall gewesen – dass über die örtlichen Szenen hinaus eine gewisse Solidarität da war, mit Strukturen, die woanders vom Staat angegriffen wurden. Solche Aktionen, denke ich mal, hat es auch in anderen Bundesländern gegeben. Das waren da also Leute, denen man den Treffort weggenommen hat oder ähnliches. Dass man die dann unterstützt hat. Davon gehe ich jetzt einfach aus.“[3807]

5.1.2.6. Verbindungen zur rechten Szene in anderen Bundesländern und im Ausland

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern der Kameradschaftsbund Anklam Verbindungen nach Sachsen unterhalten habe, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, da mag es Verbindung gegeben haben. Sicherlich. Also man hat ja überregionale Kontakte gepflegt, entweder bei Konzertveranstaltungen oder bei dem Versuch von Vernetzungstreffen, die es, nach meiner Erinnerung, auch mal gegeben hat. Da hat es sicherlich Kontakte gegeben. Ich kann Ihnen die jetzt aber nicht im Einzelnen darstellen. Das geht über mein momentanes Wissen hinaus.“[3808]

Der Zeuge **VS 44** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Dazu kann ich Ihnen jetzt gar nichts sagen, weil, das muss vor meiner Zeit gewesen sein. Weil, das wurde ja virulent, diese Information, […] relativ zeitnah nach Enttarnung, Entdeckung des NSU-Trios. Was dann direkt gemacht wurde, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass die rechtsextremistische Szene durchaus bundesweit und europaweit vernetzt ist und sich die Menschen kennen. Das ist so […]. Aber im Konkreten kann ich dazu nichts sagen.“[3809]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, bei einer Durchsuchung des Bundeskriminalamts in Salchow im März 2023 sei eine Teilnahmeurkunde des Kameradschaftsbundes Anklam betreffend ein Volleyballturnier in Chemnitz im Jahr 2000 aufgefunden worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Austausch zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz bzw. dem Bundeskriminalamt über Verbindungen des Kameradschaftsbunds Anklam nach Sachsen erläuterte der Zeuge **VS 44**:

„Ja, was vor meiner Zeit gelaufen ist, kann ich natürlich […] hier nicht sagen. Das kann ich nicht wiedergeben. Ich weiß nur, dass, seitdem ich im Verfassungsschutz bin, der Informationsaustausch im Verbund, also zwischen den Landesverfassungsschutzbehörden und dem BfV, und ich nehme mal auch den MAD mit da rein, durchaus kleinteilig läuft. Und solche Kontakte, immer darüber

[3807] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 67.
[3808] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 65.
[3809] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 35.

informiert wird und versucht wird, die Strukturen, die dahinterstehen, auszuwerten. Jetzt im Speziellen kann ich Ihnen aber dazu nichts sagen, was damals zwischen dem KBA und den sächsischen Kameradschaften gelaufen ist, im Speziellen. Aber es wundert mich nicht. Auch heute finden ja noch durchaus Treffen statt, Vernetzungstreffen der rechtsextremistischen Szene, […] die weit über das Bundesland hinausgehen. Wo man sich dann durchaus manchmal fragt: Woher kennen die sich? Aber letztendlich: Die Szene ist klein und überschaubar. Also ich möchte das nicht ausschließen, aber sagen kann ich dazu leider nichts.“[3810]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach überregionalen Verbindungen des Kameradschaftsbunds Anklam, insbesondere nach Sachsen, antwortete die Zeugin **VS 13**:

„Dazu habe ich keine Kenntnis.“[3811]

Die Zeugin **VS 13** ergänzte:

„Also bei Konzerten waren immer überregionale Teilnehmer. Aber im Einzelnen kann ich jetzt nicht sagen, wer da teilgenommen hat.“[3812]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, dass es einen öffentlichen Dank, u. a. an das Chemnitzer Label „PC Records“, für den Erhalt von Spendengeldern gab.[3813] Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern öffentlich bekannte Spenden für den Kameradschaftsbund Anklam aus Sachsen für eine Vernetzung der rechten Szenen in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen sprächen, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Nee, also das ist eine Wertung, die ich nicht vornehmen kann.“[3814]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern der Kameradschaftsbund Anklam Kontakte ins Ausland, insbesondere nach England zu Strukturen von Blood&Honour sowie den Hammerskins gehabt habe, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also wir hatten bei einer Arbeitstagung im BKA einen Verbindungsbeamten des BKA in England. Und der hat uns gesagt, dass es momentan in Deutschland zum Beispiel keine Strukturen, keine festen Strukturen gibt. Daran haben wir festgehalten, jahrelang. […] Und da hat sich bis zu meinem Ausscheiden eigentlich nicht großartig was geändert.“[3815]

[3810] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 36.
[3811] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 64.
[3812] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 64.
[3813] PUA7-2/BB16-11/VS-Vertr. – Zum aktuellen Stand der Unterstützung des nationalen Wohnprojektes in Salchow (07.12.04). Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[3814] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 78.
[3815] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 63.

5.1.3. Kameradschaftsbund Usedom (KBU)

Zum Kameradschaftsbund Usedom erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich ein von mir verfasstes Schreiben an die Verfassungsschutzbehörde Bayern vor genau 21 Jahren – es war der 9. Januar 2003 – erneut zur Kenntnis genommen. Aus diesem Schreiben geht hervor, dass ein führender Vertreter der Kameradschaft Usedom (KBU), ein Mi. K[u]., in dem von ihm herausgegebenen und bereits erwähnten Periodikum ‚Der Fahnenträger' in der Ausgabe 7 unter anderem wohl die ‚Fränkische Aktionsfront' zum Thema hatte. Da mir die Ausgabe in der Vorbereitung nicht vorlag, kann ich zu den Inhalten nichts weiter sagen. Der KBU kooperierte damals eng mit dem KBA – zusammen bildeten sie ab 2003 den Kern der PAF, also der ‚Pommerschen Aktionsfront'. "*[3816]

5.1.4. Pommersche Aktionsfront (PAF)

Über die Aktivitäten der Pommerschen Aktionsfront berichtete der Zeuge **VS 12**:

> *„Gut in Erinnerung geblieben sind mir die Aktivitäten rund um die Wehrmachtsausstellung in Peenemünde im Sommer 2003, die damals unter den Slogans stand ‚Opa war in Ordnung' und ‚Braun werden auf Usedom'. Aus meiner Erinnerung heraus war damals schon die Pommersche Aktionsfront, die Bezeichnung eines Zusammenschlusses mehrerer Kameradschaften aus dem vorpommerschen Landesteil, darunter auch die des KBA, aktiv. "*[3817]

Der Zeuge **VS 12** führte weiter aus:

> *„Für mich als Auswerter dieser Aktivitäten zeichnete sich immer mehr die Tendenz ab, dass sich die führenden Köpfe im regionalen Bereich um eine Vernetzung der örtlichen rechtsextremistischen Personenzusammenhänge bemühten. Für die Bezeichnung dieser neuen Organisationsform fiel der Name auf das Wort ‚Aktionsfront', mutmaßlich, um bereits in der Wortwahl klar zu machen, dass man gezielt nach außen wirken will, um gesellschaftliche Veränderungen im Sinne der Ziele der Rechtsextremisten anzustoßen. "*[3818]

Darüber hinaus führte der Zeuge **VS 12** zur Vernetzung der Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern aus:

> *„Die Vernetzungsbewegung, mehrere örtliche Kameradschaften schließen sich unter einem gemeinsamen Label zusammen, hat eine aus Sicht der Rechtsextremisten qualitative Steigerung ihrer Möglichkeiten, mehr in der Öffentlichkeit präsent zu sein und wahrgenommen zu werden, zur Folge gehabt. Waren im Jahre 2001 noch in vielen Orten im Osten von Mecklenburg-*

[3816] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 26.
[3817] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 25 f.
[3818] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 26.

Vorpommern vereinzelt Aktivitäten kleinerer Personenzusammenschlüsse – die gern auch das Wort ‚Widerstand' oder ‚arisch' als Namensbestandteil hatten – bekannt geworden, waren zwei Jahre später im Wesentlichen nur noch die Pommersche beziehungsweise Mecklenburgische Aktionsfront, abgekürzt MAF, diese geleitet von David P[etereit]., aktiv. Noch ein Jahr weiter gab es dann Bestrebungen, über Mecklenburg-Vorpommern hinaus auch eine Vernetzung mit Strukturen in Brandenburg beziehungsweise den anderen ostdeutschen Ländern anzustreben. Das gemeinsame Dach sollte die Bezeichnung Nationales und Soziales Aktionsbündnis Mitteldeutschland, abgekürzt NSAM, tragen."[3819]

Zur (möglichen) Vorbildfunktion der Fränkischen Aktionsfront für das Aktionsfrontkonzept der Kameradschaften in Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **VS 12**:

„Wie bereits eingangs ausgeführt, kann ich nicht sagen, inwieweit die Fränkische Aktionsfront in Nürnberg wirklich den Anstoß für das Aktionsfrontkonzept gegeben hat. Weitere und möglicherweise auch intensivere Kontakte zwischen Personen der Fränkischen Aktionsfront und führenden Vertretern der Pommerschen Aktionsfront unter Einschluss des KBA sind mir nicht bekannt geworden während der Zeit, als ich hierfür zuständig war. Dass der später als Rechtsterrorist verurteilte Martin W[iese]., der aus München heraus ebenfalls Kontakte zur Fränkischen Aktionsfront gepflegt haben soll und der ursprünglich aus Vorpommern gebürtig war, hier möglicherweise eine Scharnierfunktion gehabt haben könnte, vermag ich nicht zu sagen. Nach meinem Dafürhalten dürften aber durch die damaligen Kontakte von Martin W[iese]. zur Fränkischen Aktionsfront die Einleitung eines Verbotsverfahrens gegen diese mit beeinflusst worden sein."[3820]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus dem Antrag vom 5. März 2003 an die nachrichtendienstliche Beschaffung vor:

„Ergänzend zum Fragenkatalog vom 15.2.03 wird darum gebeten, < ND-Q > zu folgenden Themenkomplexen zu befragen:

- *Gibt es im Umfeld des KBU/PAF Wehrsportübungen o. ä.? (ggf. Kontakt zu Reservistenkameradschaften?)"*[3821]

Der Zeuge **VS 12** ordnete das wie folgt ein:

„Ich habe jetzt keine direkten Erinnerungen mehr an die an die Erstellung des Fragenkatalogs. Wenn Fragen gestellt worden sind zu Kontakten zu Reservistengruppierungen oder aber auch Wehrsportübungen, da stand

[3819] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 26 f.
[3820] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 27.
[3821] PUA8-1/BB10-3/VS-Vertr., PDF-S. 151 f. (151). Antrag an die nd. Beschaffung vom 05.03.2003: Zusammenarbeit mit der politischen Beschaffung. Schreibweisen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-VERTRAULICH) wurde mit Datum vom 29.12.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Abteilungsleiter Thomas Krense stimmte der Ausstufung der Textpassage des Dokuments bei übriger Beibehaltung des Geheimhaltungsgrads am 6. Mai 2026 zu.

wahrscheinlich hinter die Frage: Gab es eben zu unserer, zu der These – die dann erst in den Folgejahren wahrscheinlich noch mehr gegriffen hat als 2003 – gab es Hinweise, dass Kameradschaftsmitglieder sich, ja, in Richtung Militanz beziehungsweise auch Kontakte zu Gruppierungen haben, die an Waffen kommen oder die auch Wehrsportübungen ausrichten, ähnlich der Wehrsportgruppe Hoffmann. Ich weiß nicht mehr ganz genau, in welchem Zeitraum das war. Ob da möglicherweise ein Anlass gewesen ist, oder ob es da irgendwie eine Presseanfrage gab, eine parlamentarische Befassung mit diesem Thema. Ich weiß es nicht mehr, was der Grund war für die Abfrage. Aber es heißt jetzt nicht, dass es tatsächlich solche Feststellungen, dass die getroffen worden sind. Glaube ich zumindest nicht, weil […] die Frage nach der Militanz hätte dann etwas anders beantwortet werden müssen, als ich es eben in meinem Vortrag gemacht habe.

Also den Rücklauf selber zu dieser Frage ‚Hat die PAF Wehrsportübungen ausgerichtet?' weiß ich nicht. Es gab aber tatsächlich im Bereich Neubrandenburg den sogenannten Tollensesee-Marsch, der, ich meine auch im Winter, vielleicht sogar im Februar, jährlich turnusmäßig ausgerichtet worden ist. An denen haben sich Kameradschaftsmitglieder beteiligt. Ob das gleichzusetzen ist mit einer Art Wehrsportübungen, sei dahingestellt. Aber das ist das, was mir so in Erinnerung war, dass es da zumindest diese Geländemärsche gegeben hat."[3822]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er im Zusammenhang mit der Pommerschen Aktionsfront mit dem Thema Waffen befasst gewesen sei, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

„[I]ch habe zu Waffen keine Erinnerungen. Wäre auch von der Dimension her so, dass das eben wahrscheinlich auch in Erinnerung geblieben wäre. Auch bei der Vorbereitung hier auf die heutige Sitzung. Das, was ich in den Akten gelesen habe, da habe ich zumindest nichts […] – also zumindest bei den Gruppierungen, auf die ich jetzt geschaut habe – […] im Zusammenhang mit Waffenbeschaffungsmaßnahmen oder ähnliches, so wie bei zum Beispiel […] [redacted] *"*[3823]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Pommerschen Aktionsfront erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also ich muss mal dazu sagen, dass ich mit solchen, ja, solche Front oder Mecklenburgische Aktionsfront oder was eigentlich nichts zu tun hatte. Das waren mal so Randbemerkungen. Aber dafür waren bei uns andere Kollegen verantwortlich. Ich habe wirklich mit der reinen Musik, Konzerte und mit den Bands und so weiter. Das war meine Aufgabe. Blood&Honour – ja."[3824]

[3822] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 96 f.
[3823] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 97.
[3824] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 34.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dienstlich mit der Pommerschen Aktionsfront und deren Akteuren befasst gewesen sei, erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Also ich weiß, dass es in Ueckermünde eine rechte Szene gab, aber PAF selber sagt mir nichts mehr.“*[3825]

5.1.5. Mecklenburgische Aktionsfront (MAF)

Zur Mecklenburgischen Aktionsfront erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Wir hatten natürlich auch die MAF, die Mecklenburgische Aktionsfront, […] von [David] Petereit, die auch in dem Raum eine ganz wesentliche Rolle gespielt hat. Deswegen haben wir sie ja seinerzeit auch verboten.“*[3826]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Mecklenburgischen Aktionsfront erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Die MAF wurde ja im Jahr 2009 verboten. Also gerade als ich anfing, […] war sie schon verboten.“*[3827]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Strukturen hinter den Kameradschaften wie der Mecklenburgischen und Pommerschen Aktionsfront dennoch in ihrer Tätigkeit eine Rolle gespielt hätten oder ob diese ganz in der NPD aufgegangen seien, erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„Also wir haben festgestellt – es gab ja auch in anderen Bundesländern zu der Zeit Verbotsverfahren von Vereinen –, dass die Rechtsextremisten insgesamt versucht haben, diese festen Strukturen zu vermeiden. Und das war ja für sie auch viel einfacher, in den Parteistrukturen zu agieren. Also sie brauchten zu dem Zeitpunkt ja gar nicht mehr die Kameradschaften.“*[3828]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Kameradschaftsbund Anklam und der Mecklenburgischen Aktionsfront erklärte der Zeuge **VS 15**:

> *„Natürlich sagen die mir was. Das waren damals unsere primären Beobachtungsobjekte.“*[3829]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er zu diesen Gruppierungen Informationen von der V-Person Mi. Gru. erhalten habe, verneinte der Zeuge **VS 15**.[3830]

[3825] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 51.
[3826] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 69.
[3827] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 35.
[3828] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 35.
[3829] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 116.
[3830] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 116.

5.1.6. National-Germanische Bruderschaft

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über die National-Germanische Bruderschaft erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also vom Prinzip her, in Erinnerung ist mir nur, dass sie […] eine größere Kameradschaft [war], […], die nachher zusammen mit dem KBU und dem KBA den Kameradschaftsbund Pommersche Aktionsfront gebildet hat. Sie kam, glaube ich, ursprünglich aus Ueckermünde. Oder hatte da ein wesentliches Standbein. Nähere Erkenntnisse? Ich glaube, […] in dem Schreiben ging es um eine Übergabe einer Fahne in diesem Waldschloss im Rahmen einer Feierlichkeit. Aber nähere Erkenntnisse oder Erinnerungen habe ich nicht mehr an die Arbeit dieser Kameradschaft.“*[3831]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** sein Schreiben vom 13. Oktober 2000 an das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin vor.[3832] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er noch Erinnerungen an den im Schreiben erwähnten Jo. Ot. habe, erwiderte der Zeuge **VS 12**:

> *„Nein, habe ich nicht.“*[3833]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** vor, dass es in dem o. g. Schreiben um eine Veranstaltung der National-Germanischen Bruderschaft in Koserow auf der Insel Usedom gegangen sei, bei der Jo. Ot. festgestellt wurde. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Jo. Ot. für das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin interessant gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also 10/2000. Nein, also ich habe in der Vorbereitung - - Ich hätte vielleicht nachgucken können, habe ich aber nicht gemacht. Möglicherweise war die Person in Berlin verortet. Möglicherweise war sie dort auch schon gespeichert. Das vermag ich nicht zu sagen. […] Es muss einen Bezug […] gegeben haben zwischen dem hier erwähnten [Jo.] Ot. und Berlin. […] Jetzt ohne Grund hätte ich es jetzt da nicht hingeschickt beziehungsweise angefragt, wenn ich mir nicht erhofft hätte, dass sie dort Erkenntnisse dazu gehabt haben.“*[3834]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vor:

[3831] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 57.
[3832] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 155 f. – Schreiben von Abt. 5 (VS 12) an das LfV Berlin vom 13.10.2000. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 28.12.2023 aufgehoben.
[3833] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 56.
[3834] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 57.

> *„Es wird darauf hingewiesen, dass auch […] mit ihrem damaligen Lebensgefährten Lutz GIESEN (bek.) diese Veranstaltung besucht haben.“*[3835]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum er das Landesamt für Verfassungsschutz Berlin gerade auf diesen Sachverhalt hingewiesen habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, ich denke mal, weil Lutz Giesen ursprünglich, oder zwischenzeitlich, in Berlin aktiv gewesen ist. Er müsste dort bekannt gewesen sein. Möglicherweise lag eine Speicherung in dem nachrichtendienstlichen Informationssystem NADIS vor, was abgefragt worden ist, und dort dann eben die Feststellung getroffen wurde: Aha, der ist in Berlin gespeichert. Wissen tue ich es nicht mehr, aber so wäre es eigentlich denkbar.“*[3836]

5.1.7. Kameradschaftsbund Mecklenburg

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Kameradschaftsbund Mecklenburg antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich glaube, das ist Doberan gewesen. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen.“*[3837]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Akteuren des Kameradschaftsbunds Mecklenburg konnte der Zeuge **An. Lü.** nicht beantworten.[3838]

5.1.8. Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock verweigerte der Zeuge **Ma. Ha.** die Aussage.[3839]

Der Zeuge **An. Lü.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer da mitgemacht hat. Ich weiß aber, dass wir für die mal irgendwann Flugblätter verteilen sollten, […].“*[3840]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten der Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

[3835] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 155 f. (155) – Schreiben von Abt. 5 (VS 12) an das LfV Berlin vom 13.10.2000. Hervorhebung wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 28.12.2023 aufgehoben.
[3836] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 58.
[3837] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 89.
[3838] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 89.
[3839] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 104.
[3840] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 60.

> *„Was sie so gemacht haben? Weiß ich nicht, was die gemacht haben. Ich glaube, die haben genau sowas organisiert: Verteilaktionen. Aber mehr weiß ich darüber auch nicht, ich war da ja kein Mitglied.“*[3841]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach maßgeblichen Akteuren der Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Also ich weiß, dass wir das damals dem Birger Lüssow gesagt haben, dass wir das nicht gut fanden, qualitativ schlecht gemacht. Das weiß ich noch. Wer da ansonsten mit bei war, weiß ich nicht.“*[3842]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten der Aktionsgruppe Festungsstadt Rostock nach Hamburg konnte der der Zeuge **An. Lü.** nicht beantworten.[3843]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus einer Erkenntnismitteilung vom 19. Januar 2012 zu Th. Dü. vor:

> *„Sehr geehrte Damen und Herren,*
>
> *zu Th. DÜ. […] liegen mir folgende Erkenntnisse vor:*
>
> *Im Jahr 2008 wurde hier bekannt, dass Th. DÜ beim damaligen NPD-Landtagsabgeordneten Raimund BORRMANN angestellt war. Wie lang das Beschäftigungsverhältnis bestand, ist hier nicht bekannt.*
>
> *Darüber hinaus liegen zu Th. Dü. seit 1999 Erkenntnisse über eine Einbindung in die neonazistische Szene vor. Th. Dü. war Mitglied der ‚Aktionsgruppe Rostock‘ (AGR) und unterhielt Kontakte zu neonazistischen Gruppen in Berlin und Brandenburg.“*[3844]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der o. g. Aktionsgruppe Rostock erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Soweit ich weiß, war das eine neonazistische Gruppierung. Offensichtlich in Rostock. Die ich aber, auch zeitlich, gar nicht mehr einordnen kann. […] Also als ich dann mich mit Rostock beschäftigt hatte, war die Szene schon wieder anders strukturiert.“*[3845]

[3841] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 60.
[3842] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 60.
[3843] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 60.
[3844] PUA7-2/BB25-10/VS-NfD, PDF-S. 11 – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 19.01.2012. Hervorhebungen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 04.11.2022 aufgehoben.
[3845] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 89.

Die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Th. Dü. in der Aktionsgruppe Rostock bzw. wie viele Personen dieser angehörten konnte der der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[3846]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** die nachfolgende Passage aus dem an ihn gerichteten Schreiben vom 21. Juni 2012 der Abteilung Verfassungsschutz vor

> *„**Mitgliedschaft des Th. DÜ. in der ‚Aktionsgruppe Rostock‘** […]*
>
> *Sehr geehrte Damen und Herren,*
>
> *mir liegt lediglich ein Hinweis vor, demzufolge Th. DÜ. […] Mitglied der ‚Aktionsgruppe Rostock‘ war. Dabei handelt es ich um eine Auflistung der Mitarbeiter der NPD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern, die am 25. Januar 2008 auf Endstation Rechts veröffentlicht wurde. Darin wird Th. DÜ. als Mitarbeiter des MdL Raimund BORRMANN sowie als Mitglied der ‚Aktionsgruppe Rostock‘ benannt. Weitere Erkenntnisse, die diese Behauptung stützen, liegen mir nicht vor.“*[3847]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei der Anfrage nur um die Aktionsgruppe Rostock oder auch um Aktivitäten von Th. Dü. gegangen sei, erwiderte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Also wie gesagt, ich kann mich dran erinnern, dass Th. Dü. irgendwo im Zusammenhang mit den Rockern stand, und dass die Frage jetzt im Raum stand, ob da Bezüge zum NSU waren. Aber ins Detail kann ich da nicht reingehen, weil das, glaube ich, eher im Bereich für die Aufklärung war. […] Oder […] für die Auswertung. Aber ich kann Ihnen nur sagen, dass das immer im Raum stand, aber es konnte nicht nachgewiesen werden, meiner Meinung nach.“*[3848]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Erkenntnismitteilung vom 19. Januar 2012 vor:

> *„**Erkenntnismitteilung zu Th. DÜ. und** […]*
>
> *Darüber hinaus liegen zu Th. DÜ. seit 1999 Erkenntnisse über eine Einbindung in die neonazistische Szene vor. Th. DÜ. war Mitglied der ‚Aktionsgruppe Rostock‘ und unterhielt Kontakte zu neonazistischen Gruppen in Berlin und Brandenburg.*

[3846] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 89.
[3847] PUA7-2/BB25-10/VS-NfD, PDF-S. 68 – Schreiben an die BAO „TRIO M-V“ vom 21.06.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. In der 8. Wahlperiode legte das Innenministerium das Dokument nunmehr mit Personenkennungen vor und ermöglichte somit die Zuweisung der Urheberschaft an die Abteilung Verfassungsschutz. Siehe hierzu PUA8-1/BB35-159/VS-NfD, PDF-S. 14.
[3848] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 123.

Im Vorfeld der Landtagswahl 2006 wurde wie bei anderen Mitgliedern der AGR eine Annäherung an die NPD festgestellt.“[3849]

Dazu erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Dann gab es bestimmt einen Vorgang, der angelegt wurde bei uns im Ermittlungsbereich, wo [Th.] Dü., denke ich mal, eine Rolle gespielt hat. Deswegen ist mir das immer noch halbwegs geläufig, dass eben da dieser Bezug NSU und Rocker und [Th.] Dü. […]. Das hat noch irgendwo gesessen. Aber dann wurde ich informiert, und wir haben das dann entsprechend […] abgelegt. Inwieweit […] das nun für eine Bedeutung hat, das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen. Ich kann Ihnen nur sagen: Unterm Strich kam da nichts bei rum.“[3850]

Der Zeuge **Lu. Sa.** ergänzte in diesem Kontext:

„Aber in dem Zusammenhang […] kann ich Ihnen sagen, selbst diese Information [Th.] Dü., Rocker, auch das haben wir mit Sicherheit dem BKA gemeldet, und die machen sich ja auch ihre Gedanken. Insofern, wenn sie denn irgendwo Bezugspunkte gesehen hätten, dann hätten wir mit Sicherheit auch einen Folgeauftrag erhalten, Recherchen durchzuführen.“[3851]

5.1.9. Bezüge zum NSU-Komplex über die Kameradschaft Süd

Über (mögliche) Verbindungen der bayerischen Kameradschaftsszene zum NSU-Komplex berichtete der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Die Schutzgruppe/AG Bayern hat noch viele Verbindungen zu Personen, die in den NSU-Komplex führen, beispielsweise zu Ch. Wi. Ch. Wi. nimmt für die Nürnberger Seite an einem Krisentreffen nach der Verhaftung Martin Wieses – wie es denn jetzt nun weitergeht – teil. Und Ch. Wi. ist eine derjenigen Personen, der sich zahlreicher journalistischer und behördlicher Recherchen widmen, wenn sie Tatortbeziehungen des NSU in den Tatortmordstätten Nürnberg zur örtlichen Naziszene untersuchen.

[...] Ich kann natürlich noch sehr viel über die Beziehungen des NSU in Bayern erzählen –über die bundesweiten. Damit Sie vielleicht feststellen können, welche Namen Ihnen aus ihrer Beschäftigung mit Mecklenburg-Vorpommern bekannt werden. Denn der NSU und sein Umfeld waren ja auch in die Legalität hinein bestens vernetzt. In die Regionen, wo der NSU bombte und mordete. Und da kann man schon eine Spurensuche machen.“[3852]

[3849] PUA7-2/BB25-10/VS-NfD, PDF-S. 11 – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 19.01.2012. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 04.11.2022 aufgehoben.
[3850] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 125.
[3851] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 126.
[3852] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 42.

5.2. Hammerskin Nation

5.2.1. Allgemeine Feststellungen

Zur Hammerskin Nation erklärte Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Die Hammerskins mit ihrem elitären Anspruch ließen und lassen nur einen begrenzten Mitgliederaufwuchs zu und sind eher nicht an einer öffentlichen Präsenz interessiert. Deren Akteure entwickeln aber in anderen rechtsextremistischen Strukturen zum Teil maßgebliche Aktivitäten.“*[3853]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Und zwar ist es eine relativ kleine Gruppe, die wird unterschiedlich geschätzt. Zwischen 150 und 200 Personen in ganz Deutschland. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir ja zwei Chapter, das ist ja öffentlich bekannt. Also eins in Pommern und eins in Mecklenburg. Da sind aber – da kann ich jetzt auch nichts Näheres dazu sagen in öffentlicher Sitzung – nicht allzu viele Personen drin. Das liegt auch daran, dass die Hammerskins nicht auf personellen Aufwuchs aus sind. Und sie sind auch nicht darauf aus, aus ihrer Hammerskin-Struktur heraus politisch relevante Aktivitäten zu entfalten. Sie bewegen sich auch eher im Hintergrund. Sie sind bei der Konzertorganisation […] aktiv. Da geht’s natürlich auch um […] finanzielle Aktivitäten, damit auch bisschen Geld in die Kasse kommt. Aber man sieht sie nicht so auf der Straße, wie das so üblich ist eben bei anderen rechtsextremistischen Strukturen. Etwa bei den Kameradschaften. Und es kommen auch in dieser Gruppierung nur Personen herein, die von der Gruppierung selber als zuverlässig erkannt sind, weil man sich als eine Elite sieht. Diese Idee kommt aus den USA, wo diese Gruppierung ja herstammt. Mit den beiden gekreuzten Hämmern, Zimmermannshämmern, die sie als Symbol haben, machen sie auch deutlich, dass sie deutlich auf die Arbeiterklasse rekurrieren. Also auf den einfachen […] Menschen, wenn man so will, aus dem heraus eben halt der Kampf gegen den ideologischen Feind stattfindet. […] Finden auch regelmäßig Treffen statt, sowohl auf bundesweiter Ebene, auch auf europäischer Ebene, aber auch weltweit. Und da spielen einzelne Personen aus unserem Land auch eine Rolle, wobei ich an dieser Stelle auch nicht mehr sagen kann dazu. Das würde also in den Bereich der Verschlusssache gehen.“*[3854]

Der Zeuge **Michael Flenker** fügte hinzu:

> *„Bei den Hammerskins wäre vielleicht noch anzumerken, […] dass viele der Hammerskins eben Doppelmitgliedschaften haben. Sie sind nicht nur alleine Hammerskin, sondern sie sind eben auch Neonazi in Neonazi-Strukturen. Und es geht bis in den Parteibereich hinein. Wir haben also auch NPD-Mitglieder […] – jetzt heißt sie ja Die Heimat, diese Partei, das konnte ich den Medien entnehmen –, die also die eigentlichen politischen Aktivitäten, die sie auch wollen und möchten,*

[3853] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 75.
[3854] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 38 f.

> *in anderen Strukturen vollziehen. Etwa in der NPD oder über bestimmte Treffpunkte hinaus, die von Ihnen entsprechend vorgehalten worden sind oder vorgehalten werden.“*[3855]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich auch zu *„internationalen Kontakten“* von Akteuren der Hammerskin Nation aus Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Ich will mich nur insoweit einlassen, dass – und das ist öffentlich auch bekannt –, dass es zwei Chapter gab und gibt in Mecklenburg-Vorpommern. Also einmal das Mecklenburger und das Pommersche. Dass wir dort auch bekannte Akteure haben. Stichwort Thing-Haus, [Sven] Krüger. Ist auch öffentlich bekannt, dass der dort eine Rolle gespielt hat. Und dann wurde ja auch die Frage gestellt, ob die auch international eine Rolle spielen. Auch das ist – meine ich – öffentlich gewesen. Dass diese Personen, die ich eben genannt habe, auch durchaus über internationale Kontakte verfügen. Mehr möchte ich an dieser Stelle dazu nicht sagen. Ich bin auch ziemlich sicher, dass ich auch in eingestufter Sitzung dazu nicht mehr sagen kann, ohne jetzt die Arbeitsweise anderer Verfassungsschutzbehörden zu gefährden. Das ist ein Riesenproblem, was ich jetzt habe an der Stelle.“*[3856]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Chapter aus Mecklenburg-Vorpommern im europäischen Verbund der Hammerskin Nation eine besondere Rolle eingenommen hätten, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das […] Chapter Mecklenburg ist durchaus bekannt im internationalen Raum über einzelne Personen.“*[3857]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten der Hammerskin Nation zur Organisierten Kriminalität erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„*[redacted]*“*[3858]

Über seine Befassung mit der Hammerskin Nation führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Auch die Hammerskins, eine aus den USA stammende und elitär agierende Skinheadvereinigung, gehörte in meinem Zuständigkeitsbereich. Hier im Land gab*

[3855] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 39.
[3856] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 102 f.
[3857] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 54.
[3858] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 104 f.

es zwei Sektionen. Ich war entsprechend der Aufteilung der Sachgebiete im Referat vorzugsweise für die im Osten ansässige ‚Sektion Pommern' zuständig."[3859]

Der Zeuge **VS 12** fügte hinzu:

„Zu der Bearbeitung der im September des vergangenen Jahres verbotenen Organisation Hammerskins Deutschland möchte ich im öffentlichen Teil nur sagen, dass es in M-V zwei Sektionen gab, die eine im Westen unseres Bundeslandes und dann die ‚Sektion Pommern' im Osten. Bei diesen Organisationen gab es auch Doppelmitgliedschaften in der neonazistischen Kameradschaftsszene. […] Es verhält sich also bei diesen Doppelmitgliedschaften ähnlich den Kameradschaftsmitgliedern, die in Einzelfällen auch parallel in der NPD waren. Einzelheiten hierzu habe ich allerdings nicht mehr in Erinnerung. Die Ideologie der Hammerskins war geprägt durch ein rassistisches Weltbild, was vom BMI im vergangenen Jahr auch als ein Grund für die Einleitung des Vereinsverbotsverfahren angegeben worden ist. Die Aktivitäten der Gruppierung insgesamt ging eher in Richtung der Organisation von einschlägigen Konzertveranstaltungen. Inwieweit die ‚Sektion Pommern' hier eine eigenständige Rolle gespielt hat, vermag ich nicht zu sagen."[3860]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einordnung der Hammerskin Nation durch die Abteilung Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Also wir haben sie als Organisation, als eigene Organisation gesehen. Und ich hatte vorhin ja gesagt, […] dass die Skinheads, die Skinheadbewegung, die ja insbesondere in den Neunzigerjahren, vielleicht dann auch in die Zweitausender herübergeschwappt ist, dass die einen losen Zusammenhang gepflegt haben. Der Unterschied zu den Hammerskins war ja an der Stelle doch, dass sie eben kein loser Zusammenhang waren, sondern eine in sich geschlossene Gruppierung dargestellt haben. Also insofern: Ja, die mögen im Hinblick auch auf Militanz und Ähnliches mit den anderen Skinheads viele Gemeinsamkeiten haben, aber als Organisation waren sie eben doch deutlich getrennt."[3861]

Der Zeuge **VS 12** ergänzte in diesem Kontext:

„[redacted]

[3859] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 12 f.
[3860] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 29 f.
[3861] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 85 f.

[redacted]

[redacted] *“*[3862]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen zwischen dem Kameradschaftsbund Anklam und der Hammerskin Nation erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, grundsätzlich, auch das hatte ich ausgeführt, gab es da Doppelmitgliedschaften wie bei der NPD eben auch. Die Einschätzung ist: Die waren ja ideologisch auf einer Wellenlinie. Insofern, eine Überraschung ist es nicht. Wobei man auch sagen muss, dass die Hammerskin-Vereinigung oder die Sektion Pommern, die ich bearbeitet hatte, […] war eben dann gleichwohl ein abgeschlossener Zirkel, zu dem nicht jeder Neonazi Zutritt hatte. Beispielsweise, wenn ein National Officer Meeting, das waren die turnusmäßig stattfindenden Treffen der Mitglieder, stattgefunden hat. Das war eben auch eine Sache, zu der eben nicht Nicht-Hammerskin-Mitglieder Zutritt hatten. Also insofern gab es auch zwischen beiden Organisationen zwar Überschneidungen, ja! Aber auch eine klare Abschottung für den inneren Bereich der Hammerskins. So stellt es sich mir zumindest in der Erinnerung dar.“*[3863]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den aus dieser Überschneidung resultierenden Gefahren führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Ob auch daraus eine erhöhte Gefahrenkomponente abgeleitet werden kann, vermag ich jetzt nicht zu beurteilen. […] Die Hammerskins waren als Organisation eben separiert. Zusätzlich gab es in einigen Fällen […] Doppelmitgliedschaften. Ob daraus sich eine erhöhte Gefahrenkomponente ableiten lässt, weiß ich nicht.“*[3864]

Der Zeuge **VS 15** erklärte zur Hammerskin Nation:

[3862] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 102.
[3863] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 94.
[3864] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 95.

„Und Hammerskins natürlich auch; jetzt hier im Bereich Nordwestmecklenburg. […] Aber auch im operativen Bereich hat das natürlich auch dort immer wieder Schwerpunkte gegeben, die auch dementsprechend angegangen worden sind.“[3865]

Der Zeuge **VS 45** erklärte zur Hammerskin Nation:

„Also mit den Hammerskins war ich auch originär befasst. Für die war ich originär zuständig. Ich habe vorhin noch gesagt, dass ich für den Westteil des Landes zuständig war, was den schon genannten Sven Krüger umfasst. Erkenntnisse zu den Hammerskins sind eine ganze Menge angefallen. An die ich mich natürlich nicht alle erinnere, und selbst wenn ich's täte, würde das, glaube ich, den Rahmen dieser Sitzung sprengen.“[3866]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten der Hammerskin Nation insbesondere im westlichen Teil von Mecklenburg-Vorpommern führte der Zeuge **VS 45** aus:

„Ja, die Hammerskins – das haben wir auch immer wieder im Verfassungsschutz geschrieben – sind beziehungsweise waren eine bedeutende Struktur der rechtsextremistischen Szene, die sich als Elite verstanden haben und zwar nicht darauf aus waren, möglichst viele Mitglieder zu gewinnen, dafür aber sehr zuverlässige Mitglieder, und die Szene strukturiert haben. Durch Musik, Konzerte und ähnliches waren sie natürlich auch ein entsprechender Wirtschaftsfaktor. […]

Der Sven Krüger, wurde ja auch schon erwähnt, der […] ist immer noch Eigentümer des Thing-Hauses. Soweit ich weiß, ist er's noch. Wozu wir auch immer wieder geschrieben haben, dass – und die Einschätzung teile ich immer noch – […] das Thing-Haus durchaus ein wichtiger Anlaufpunkt für die Szene ist, ein wichtiger Veranstaltungsort. Wo man durchaus konspirative Veranstaltungen durchführen konnte. Was die Hammerskins möglicherweise auch genutzt haben.“[3867]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hauptakteuren der Hammerskin Nation in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Also wir hatten hier in Mecklenburg-Vorpommern zwei Chapter, so haben die das genannt. Einmal das Chapter ‚Nordmark Mecklenburg'. Da war […] der Hauptakteur der Sven K[rüger]. Und es gab das Chapter ‚Pommern', in dem ein Herr S. die Federführung innehatte.

Beide Chapter zusammen kamen ungefähr so roundabout 20, 25 Menschen, beide, zusammen. Das Verbotsverfahren selber dürfte ja mittlerweile rechtskräftig sein, wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Weiß aber nicht, inwieweit da wirklich juristische Schritte noch unternommen wurden von den anderen Chaptern aus der

[3865] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 144.
[3866] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 75.
[3867] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 76.

Bundesrepublik. Ja, aber der Hauptdreh- und Angelpunkt war da wirklich das ehemalige Thinghaus in Grevesmühlen.“[3868]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wo sich das Clubhaus der Hammerskin Nation befunden habe, das im Rahmen des Verbots im September 2023 durchsucht wurde, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Dabei handelt es sich um die, ich sage mal, sogenannte Scheune in Salchow. Und da war ein Clubraum drin.“[3869]

Auf die Frage aus dem Ausschuss [redacted] erklärte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted]“[3870]

Der Ausschuss befragte auch Zeugen aus dem Bereich der Landespolizei zur Hammerskin Nation. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach entsprechenden Erkenntnissen antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

„Also ich hatte dort nicht mehr Erkenntnisse, als bei uns in der Abteilung vorlagen. Und diese Erkenntnisse wurden gebündelt in der 31, in der Auswertung. Ich selbst kann mich nicht erinnern, dass wir Ermittlungsverfahren gegen die Hammerskins geführt haben.“[3871]

Zur Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zur Hammerskin Nation erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Einzelne Erkenntnisse lagen sicherlich vor, aber im Detail kann ich das nicht mehr sagen.“[3872]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach bestimmten Objekten, die der Hammerskin Nation zugeordnet würden, gab der Zeuge **Mi. Ta.** an:

„Ja, es gab damals ein Gebäude in der Leipziger Allee in Anklam, A-Back hieß das. Das wurde damals erworben von einem aus der rechten Szene und das sollte zum Treffpunkt ausgebaut werden, aber das hat sich im Laufe der Jahre jetzt alles erledigt. Das ist jetzt ein normales Wohnhaus. Mit demselben Eigentümer.“[3873]

[3868] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 48.
[3869] *VS 44*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 104.
[3870] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 124.
[3871] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 45.
[3872] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 49.
[3873] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 50.

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zur Hammerskin Nation. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5.2.2. Akteure

5.2.2.1. Sven Krüger

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung von Sven Krüger innerhalb der rechten Szene von Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Sven Krüger spielt höchstwahrscheinlich keine unbedeutende Rolle, […].“*[3874]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** einen Vermerk vom 23. Dezember 2011 der BAO „TRIO M-V“ vor, wonach es in einem Arbeitsgespräch mit der Abteilung Verfassungsschutz tags zuvor auch um ein Ermittlungsverfahren gegen Sven Krüger gegangen sei.[3875] Dazu erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Soweit ich weiß, gab es gegen Sven Krüger mehrere Ermittlungsverfahren.“*[3876]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum dieses Verfahren in dem o. g. Arbeitsgespräch thematisiert worden sei, entgegnete der Zeuge **VS 45**:

> *„Das kann ich nur vermuten. Sven Krüger ist eine der führenden Personen der Hammerskins. Gewesen, muss ich ja jetzt sagen. Und es gab ja auch immer wieder Spekulationen, dass auch die Hammerskins als durchaus […] wichtige Struktur innerhalb der rechtsextremistischen Szene zumindest Kontakte zum NSU hatten.“*[3877]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** die nachfolgende Passage aus ihrem Telefax vom 26. Januar 2012 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, [redacted]:

> „[redacted] “[3878]

[3874] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 67.
[3875] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 6-8 – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 23.12.2011. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3876] *VS 45* Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 58.
[3877] *VS 45* Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 58.
[3878] PUA8-1/BB35-163/VS-NfD, PDF-S. 3 – Telefax von Abt. 5 an die Abt. 3 im LKA M-V vom 26.01.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer [redacted] Gefahr eines bewaffneten Kampfes deutscher Rechtsextremisten erklärte die Zeugin **VS 34**:

> *„*[redacted]*“*[3879]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Strafverfahren wegen Waffenbesitzes bzw. möglicher paramilitärischer Übungen [redacted] konnte die Zeugin **VS 34** nicht beantworten.“[3880]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Claus** vor, dass ausweislich eines Berichts der Rechercheplattform „EXIF“ aus dem Juni 2019 *„die Baltik Korps Mitglieder Da. Ma., Gu. Ho. und Iv. Ko. an einer Sommersonnenwendefeier des Hammerskins Sven Krüger teilgenommen haben“* sollen.[3881] Fragen dazu aus dem Ausschuss konnte der Sachverständige **Robert Claus** nicht beantworten.[3882]

5.2.2.2. Ma. Re.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach über dessen Szeneladen in Stralsund hinaus gehenden Erkenntnissen zu Ma. Re. erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Ma. Re. war, soweit ich weiß, European Secretary der Hammerskins, […]. Zu Ma. Re. gibt es mit Sicherheit Erkenntnisse. Abgesehen davon, dass ich weiß, dass er in der Hammerskin-Struktur durchaus von Bedeutung war, weiß ich jetzt nicht Genaueres.“*[3883]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ma. Re. erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

> *„Der Name ist mir bekannt.“*[3884]

Die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung von Ma. Re. in der rechten Szene konnte der Zeuge **Mi. Ta.** nicht beantworten.[3885]

[3879] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 104.
[3880] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 104.
[3881] „EXIF. Recherche und Analyse“ (18.08.2019). *Neues Mitglied der „Jungen Alternative“ trainiert an Waffen in der Ukraine*, https://exif-recherche.org/?p=6331 [letzter Abruf: 24.09.2025].
[3882] *Robert Claus.*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2022, S. 97.
[3883] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 94.
[3884] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 43.
[3885] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 43.

5.2.3. Verbindungen der Hammerskin Nation zum NSU-Komplex?

Über eine (mögliche) Unterstützung des NSU-Kerntrios durch Akteure der Hammerskin Nation in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ähnlich den ideologischen Überschneidungen, die es gemäß dem Inhalt des NSU-Spendenbriefes mit der neonazistischen Ausrichtung des ‚Weissen Wolfs' gegeben hat, so ergeben sich auch ideologische Parallelen im Weltbild der Hammerskins und des NSU. Ob deshalb auch eine irgendwie geartete Unterstützung anzunehmen ist, das kann ich nicht sagen. Das BMI hat in seinem Verbotsverfahren – soweit mir bekannt – hierzu nichts festgestellt. Ich gehe mal ganz fest davon aus, dass dieser Aspekt bei einem Verbot, wären hier auch nur ansatzweise Hinweise auf eine Unterstützung vorhanden gewesen, ganz sicher eine gesteigerte Rolle gespielt hätte. Soweit zu den Hammerskins an dieser Stelle."*[3886]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er in nicht öffentlicher Sitzung ggf. weitere Informationen zur möglichen Unterstützung des NSU-Kerntrios durch Akteure der Hammerskin Nation liefern könne, verneinte der Zeuge **VS 12**.[3887]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob mögliche Kontakte zwischen dem NSU-Kerntrio und Akteuren der Hammerskin Nation in Mecklenburg-Vorpommern verifiziert/falsifiziert worden seien, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Die Aussage, solche Kontakte auszuräumen, auf die möchte ich mich auf keinen Fall einlassen. Soweit ich mich erinnere, wurde das aber auch nicht aufgehellt oder gar bestätigt."*[3888]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob einer Gruppierung wie der Hammerskin Nation eine zumindest logistische Unterstützung des NSU-Kerntrios zuzutrauen sei, erwiderte der Zeuge **VS 44**:

> *„Bitte gestatten Sie mir, wenn ich mich da zurückziehe. Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beurteilen. Das ist so lange her. Die Akteure haben sich gegebenenfalls auch da geändert. Das ist so ein bisschen spekulativ."*[3889]

Über die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V" zu möglichen Bezügen der Hammerskin Nation zum NSU-Komplex berichtete der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Ein Presseartikel aus der ‚OZ' im Dezember 2011 zu der Organisation Hammerskin Nation unter Erwähnung des Ortes Jamel im Landkreis Nordwestmecklenburg – auch hier haben wir uns die Personen […] aus dem Artikel herausgesucht, haben sie geprüft und konnten […] in einem Fall also eine Zugehörigkeit einer Person zu der oben genannten Gruppierung herstellen. Bezüge*

[3886] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 30.
[3887] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 54.
[3888] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 72.
[3889] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 51.

zum Verfahren des GBAs, zum Ermittlungsverfahren, konnten wir nicht herstellen.“[3890]

Der Zeuge **He. Ja.** ergänzte in diesem Kontext:

„Im Rahmen eines anderen […] Ermittlungsverfahrens war bei dieser Person, die wir festgestellt haben und zuordnen konnten, eine Durchsuchung durchgeführt [worden], und es wurden Waffen sichergestellt. Diese Waffen wurden auf Verbindungen zum Ermittlungsverfahren des GBA geprüft – ergebnislos.

Im Fazit konnten keine Bezüge zu den im Untersuchungsgegenstand genannten Gruppierungen zum NSU hergestellt werden.“[3891]

5.3. Das Blood&Honour-Netzwerk

5.3.1. Allgemeine Feststellungen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz

Zum Blood&Honour-Netzwerk skizzierte der Zeuge **VS 14**:

„Hinter der Bezeichnung Blood&Honour verbirgt sich […] ein rechtsextremistisches Netzwerk, das sich zum Ziel gemacht hat, neonazistische Strukturen miteinander zu verbinden und die nationalsozialistische Ideologie zu verbreiten. Ursprünglich wurde das Netzwerk Blood&Honour in Großbritannien gegründet und tauchte später auch in Deutschland auf. Es wurden Konzerte organisiert und eine Vielzahl von CDs mit entsprechendem Inhalt vertrieben.“[3892]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte zum Blood&Honour-Netzwerk:

„Blood&Honour ist auch eine weltweit agierende Struktur. Sie stammt ja aus Großbritannien von der Band Skrewdriver, also Schraubenzieher. Also auch da wieder der Bezug zur Arbeiterklasse. Der einfache Mann, der sich also wehrt gegen die Überfremdung der eigenen Bevölkerung. Aus dieser […] Band heraus ist eben dann diese Gruppierung gegründet worden. 1993 ist der Chef der Band beim Verkehrsunfall ums Leben gekommen, aber das Ganze ist doch ins Rollen gekommen.

Und die sind eigentlich – so heißt es – verantwortlich dafür, dass wir eine zunehmende Radikalisierung der Skinhead-Szene nach rechts zu beobachten haben. Die Skinhead-Szene ist in Großbritannien entstanden als relativ unpolitische Struktur, die sich gegen das Establishment gewandt hat; besondere Kleidung getragen hat. Sich gewehrt hat gegen die Zwänge einer bürgerlichen Gesellschaft! Und unter dem Einfluss von Skrewdriver und dieser Band – Ian Stuart Donaldson, der Bandleader – ist dann diese Skinhead-Szene in Großbritannien immer weiter nach rechts gerückt; bis also in den Neonazismus hinein. Und diese Entwicklung

[3890] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 77.
[3891] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 78.
[3892] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 10.

hat sich über Großbritannien hinaus dann in Europa entwickelt und auch darüber hinaus. […] Blut & Ehre. Das stellt ja auch auf die SS ab, wenn man so will. Diese Formel ist dann wirklich zu einem durchaus einflussreichen Element in der internationalen rechtsextremistischen Szene geworden.“[3893]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Kontext:

„Das […] ist in Deutschland ja auch erkannt worden. Deswegen hat man im Jahr 2000 diese Gruppierung verboten. […] Damit waren die Aktivitäten in Deutschland verboten. Das ist allerdings, wenn man so will, natürlich nur die halbe Miete so – wenn ich das mal so salopp definieren darf. Weil nämlich Blood&Honour in allen europäischen Ländern sonst nicht verboten ist, meines Wissens nach. Also die existieren in Frankreich, in Dänemark, im skandinavischen Raum insgesamt bis hin eben in den slawischen Raum. Was mich immer wieder irritiert, dass das so ist. Weil der Slawe ja von den Nationalsozialisten als Hilfsmensch oder als Hilfs-Wehrvolk bezeichnet worden ist, also nicht im Sinne der deutschen Rasse rein war. Aber gut, man kann natürlich auch seine Einstellungen verändern. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass gerade auch in den osteuropäischen Ländern zum Teil gute Möglichkeiten waren, Konzerte zu veranstalten. Also da gab es eben nicht so ein scharfes Hinsehen wie in Deutschland, wo ja immer wieder versucht wird, solche Konzerte zu verhindern.“[3894]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung von Blood&Honour für seine Tätigkeit in der Auswertung der Abteilung Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Im Alltagsgeschäft, soweit ich mich erinnere, gar nicht. Ja, sie war mal Thema, weil Blood&Honour war ja auch eine wichtige Struktur innerhalb der rechtsextremistischen Szene bis zu ihrem Verbot. Wo ich Ihnen jetzt auch gar nicht mehr sagen kann, wann das genau war. Ansonsten eher in dem Sinne: Es hat Blood&Honour mal gegeben, die haben Konzerte und Musik organisiert. Im Alltag, für meinen beruflichen Alltag hat das keine Rolle mehr gespielt.“[3895]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Blood&Honour wirklich nur Konzerte organisiert habe und nicht doch – ob des ideologischen Hintergrunds – seitens der Abteilung Verfassungsschutz anders behandelt hätte werden müssen, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

„Also ich habe zu Blood&Honour und Diskussionen darum nichts mitbekommen. Also das müsste, wenn, dann eben innerhalb des Sachgebietes, das sich um Musik gekümmert hat und dafür zuständig war, da hätte es vielleicht erfolgen müssen oder können. Oder ist vielleicht auch erfolgt, weiß ich nicht. An mich ist das nicht herangetragen worden.“[3896]

[3893] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 39 f.
[3894] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 40.
[3895] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 75.
[3896] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 45.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob während der Anwerbung der V-Person Mi. Gru. mögliche Vernetzungen von Blood&Honour und der NPD von Interesse gewesen seien, antwortete der Zeuge **VS 14**:

> *„Blood&Honour war natürlich auch für uns interessant. Aber mein Einstieg damals, die Person zu werben, ging hauptsächlich darum, Quellen im Bereich der NPD zu gewinnen. Und da hatte die NPD Priorität vor Blood&Honour. Ob Blood&Honour nachher weiter von der V-Mann-Führung hinterfragt worden ist, darüber kann ich nichts sagen.“*[3897]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit die V-Person Mi. Gru. in das Blood&Honour-Netzwerk eingebunden gewesen sei, erwiderte der Zeuge **VS 14**:

> *„Also außer, dass ich das T-Shirt gesehen habe und an der Klingelleiste stand - - Mehr kann ich nicht dazu sagen. Ich habe auch nicht gefragt. Der Einstieg war ein anderer. Es ging ja um die Gewinnung einer Quelle in der NPD. Das hatte ja Priorität. Und alles andere, die zusätzlichen […] Verbindungen, die hätten im Laufe der Zeit weiter hinterfragt werden können. Aber nicht mehr durch mich.“*[3898]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das Blood&Honour-Netzwerk Gegenstand von Gesprächen zwischen ihm und dem V-Mann gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 14**:

> *„Nein, war es nicht gewesen.“*[3899]

5.3.2. Allgemeine Feststellungen aus dem Bereich der Landespolizei

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einbindung des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern in Ermittlungen gegen Blood&Honour-Akteure in anderen Bundesländern erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Es ist auch durchaus vorgekommen, dass zum Beispiel 4. Fachkommissariate von Dienststellen außerhalb direkt angesprochen wurden, wenn um Unterstützung gebeten wurde. Wie gesagt, bei Durchsuchungen, das wurde dann eigenständig gemacht. Das gab keine Festlegung, dass man seitens der 4. Fachkommissariate bei uns nachfragen muss oder sich eine Genehmigung einholen.“*[3900]

5.3.3. Das Blood&Honour-Netzwerk in Mecklenburg-Vorpommern

5.3.3.1. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte zu den Aktivitäten von Blood&Honour-Akteuren in Mecklenburg-Vorpommern:

[3897] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 35.
[3898] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 35.
[3899] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 35.
[3900] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 61.

> *„Festgestellt wurden zudem Aktivitäten der international organisierten Blood&Honour-Bewegung sowie der Hammerskins. Sie zeigten sich vorrangig im Bereich der rechtsextremistischen Musikszene. Die Konzerte dienten der ideologischen Aufladung des einschlägigen Spektrums und als Möglichkeit, sich auch international zu treffen. Dies entsprach auch dem Selbstverständnis von B&H – also Blood&Honour – als nationalsozialistische Musikorganisation mit dem Ziel, die Szene stärker zu vereinen. Darüber hinaus wurde aber auch ein deutlicher politischer Anspruch formuliert. Einen personellen Schwerpunkt spielte der Raum Rostock.“*[3901]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Blood&Honour-Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, ich glaube, da muss man bestimmte Zeitabschnitte unterscheiden. Einmal den bis zum Verbot im Jahr 2000. Da hatten wir ja durchaus Strukturen, sowohl hier im Bereich Rostock als auch im Osten des Landes. Zwei unterschiedliche Strukturen, die durchaus aktiv waren. Aber wie ich, glaub ich, schon einmal ausgeführt habe, es war keine primär politische Strategie, die da verfolgt wurde. Sondern das war eher im Bereich der Konzertgestaltung, des Organisierens von Konzerten und damit verbunden natürlich auch der Austausch eben dieser nationalsozialistischen Ideologie von Blood&Honour und das Gefühl von Leuten, die dazugehörten, etwas Besonderes zu sein. Also einer Gemeinschaft anzugehören, die insbesondere diesen Kampf gegen dieses demokratische System und dieses rassistische Denken verinnerlicht hatten. Also die […] fühlten sich als etwas ganz Besonderes. Und wie gesagt, haben sich aber politisch nicht so weit nach vorne bewegt, sondern haben eher im Bereich der Organisation von Konzerten gearbeitet. Haben natürlich auch in dem Bereich durchaus auch Gelder eingesammelt für entsprechende Szeneaktivitäten.“*[3902]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Befassung mit dem Blood&Honour-Netzwerk erklärte der Zeuge **VS 15**:

> *„Das war damals [...] auch ein Dauerauftrag, eine Dauerauftragslage. Weil man natürlich an Zugängen zu diesen Gruppierungen natürlich hochinteressiert war. Und natürlich auch als Auswerter. Rostock, zum Beispiel, und Stralsund, das waren ja die Blood&Honour- ja, Hochburgen, sage ich mal, hier bei uns im Lande.“*[3903]

Zur Befassung mit dem Blood&Honour-Netzwerk bzw. Combat 18 erklärte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Ebenfalls keine Angaben kann ich zu Organisationen wie Blood&Honour oder Combat 18 machen, da der gesamte, die rechtsextremistische Musikszene betreffende Bereich an einer anderen Stelle bearbeitet worden ist. Es gab*

[3901] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 75.
[3902] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 56 f.
[3903] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 144.

> *gemeinsame Schnittmengen beziehungsweise Berührungspunkte, denn Neonazis machten ein Teil der Konzertbesucher aus. Auch bot die im Eigentum eines Neonazis befindliche Lokalität in Salchow den Bands immer wieder Auftrittsmöglichkeiten.“*[3904]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr Blood&Honour-Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien, verneinte die Zeugin **VS 19**.[3905]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Unterschied zwischen der Hammerskin Nation und dem Blood&Honour-Netzwerk erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Also ich war für die Struktur und die strukturelle Zusammensetzung der Hammerskins zuständig. Und dass sie dann im Konzertwesen vielleicht auch mit unterwegs waren: Ich weiß gar nicht, ob das dann tatsächlich auch ihre Haupttätigkeit war. Wie gesagt, die Informationen selber, soweit ich das hier in der öffentlichen Sitzung sagen kann, waren eher rudimentäre Art. Insofern, warum das jetzt so eingeteilt worden ist und ich nicht für Musik zuständig war, weil ich die Hammerskins bearbeitet habe, das vermag ich nicht zu sagen. […] Aus meiner Sicht, auch aus heutiger Sicht, sind das ja eigentlich […] zwei verschiedene Paar Schuhe. Aber das mögen die beantworten, die das damals genau so vorgesehen haben.“*[3906]

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum Blood&Honour-Netzwerk in Mecklenburg-Vorpommern. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5.3.3.2. Erkenntnisse der Landespolizei

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten des Blood&Honour-Netzwerks vor und nach dessen Verbot führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

> *„Also Blood&Honour spielte insbesondere - - Ich hatte gesagt, diesen Veranstaltungsort Klein Bünzow. Das war durch die B&H-Szene Berlin organisiert worden. Und recht zahlreich. Ich hatte ja auch gesagt; mediale Wirkung war da. Weil, es gab Pressestimmen dazu. Und diese Veranstaltungen wurden aber dann nachher dort - - aus baurechtlichen Gründen wurde die Gaststätte geschlossen. Wie gesagt, dann ging das in Salchow los. Inwiefern Salchow dann in diese B&H-Szene einbezogen wurde, kann ich Ihnen so nicht sagen. […] Das machen die ja auch nicht öffentlich.*
>
> *Es gab sicherlich auch mal Erkenntnisse, wo der Verdacht vorlag, na ja, da könnte die B&H-Szene doch wieder aktiv sein. Ja. Und gerade, was das Musikgeschehen betraf, wenn Sie CDs […] haben oder so. Oder es gab dann Blood&Honour-*

[3904] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 14.
[3905] *VS 19*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 16.
[3906] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 45.

Brandenburg, Sektion Brandenburg, oder sowas. Also richtig CDs von denen. Oder Hefte. Die tauchten immer wieder mal auf. Aber die wussten ja natürlich auch, dass sie da teilweise in der Illegalität sind. Solche Tonträger zu veröffentlichen. Die kriegten sie auch nicht irgendwo im Internet einfach so zu kaufen. Wenn, dann haben wir sie mal bei Durchsuchungen einen Stapel gefunden oder sowas. Ansonsten hat die B&H-Szene erst mal im Bereich der Musik und bei Konzerten keine Rolle mehr gespielt.“[3907]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der Mitteilung vom 15. September 1998 der Abteilung Verfassungsschutz vor:

„Das erste von ‚Blood & Honour‘ organisierte Skinkonzert in Mecklenburg-Vorpommern fand am 13.01.1996 in Klein Bünzow mit ca. 600 Teilnehmern statt.“[3908]

Dazu erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also ich habe ja im Mai ´96 erst angefangen dort und habe ja erst mal so zwei, drei Jahre mich mit Hakenkreuzen beschäftigt und so was. Und bin dann, so ‘97/‘98, so in den Bereich der Medienauswertung gestoßen und habe sicherlich schon mal von dieser Veranstaltung gehört. Aber nur im Nachhinein, weil dann berichtet wurde: Dann und dann hat schon mal was stattgefunden.“[3909]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Treffen von Blood&Honour-Akteuren erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Wir haben von Treffen gehört, wo ein [Sven] Krüger zum Beispiel sagt: ‚Ja, die kommen. Ja, die wollen hier grillen.‘ Die kamen aus allen Bundesländern, das waren acht Personen, die kommen hierher zum Grillen. Da haben wir uns natürlich gedacht: ‚Da komme ich doch nicht aus Thüringen hier hoch, um hier zu grillen, und dann hau ich wieder ab.‘ Aber du kannst ihm ja nichts beweisen oder nachweisen. Aber ansonsten Treffen, wo die sagen, hier kommt jetzt die B&H-Szene zusammen oder sowas. – Da habe ich keine Kenntnis von. Also ich glaube nicht, dass es sowas gab. Aber ich will mich da nicht zu weit hinauslehnen.“[3910]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Befassung mit dem Blood&Honour-Netzwerk erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Also wir als Ermittler waren zu Blood&Honour nicht unterwegs. Das heißt also, wir hatten keine Ermittlungsverfahren. Wenn ich mich recht erinnere, wurde in der Auswertung, in der 31, dort einiges zusammengetragen. Aber bei mir selber, direkt zu Blood&Honour, kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß auch nicht, ob es von Seiten des BKA irgendwelche Unterstützungsaufträge gab, dass irgendwo

[3907] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 34 f.
[3908] PUA7-2/BB19-61/VS-Vertr., PDF-S. 181-182 (181) – Mitteilung von Abt. II 5 an Abt. 3 (Uw. Gr.) im LKA M-V vom 15.09.1998. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3909] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 72.
[3910] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 35.

durchsucht werden musste. Ob wir da irgendwo teilgenommen haben? […] Die Zeit zu lang. Das tut mir leid.“[3911]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss nach konkreten Personen konnte der Zeuge **Gü. He.** nicht beantworten.[3912] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er schon 1992 mit dem Blood&Honour-Netzwerk befasst gewesen sei, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

„Also mit der Fülle der Aufgaben, da bin ich nicht in der Lage, Ihnen konkret darauf zu antworten.“[3913]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Blood&Honour-Netzwerk erinnere, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Nee, das geht zu weit, dass ich Ihnen da konkret sagen könnte, dann und dann haben wir dies und das gemacht, gegen Blood & Honour. Dazu bin ich nicht mehr in der Lage, das einzuordnen, zeitlich und auch gegenständlich nicht.“[3914]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Blood&Honour-Netzwerks für die rechte Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Für mich ein bisschen schwierig zu beantworten, weil wir den Zusammenhang zwischen Blood&Honour und ihrer Musikkonzerte nicht ermittlungsmäßig begleitet haben. Ich habe da vorhin schon mal ausgeführt, dass es bei uns in der 31, in der Auswertung, dementsprechendes Infomaterial dazu gab.“[3915]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Aktivitäten des Blood&Honour-Netzwerks in Ostvorpommern und entsprechend relevanten Akteure erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Ist unbedeutend, sag ich mal. […] Es gibt Personen, einzelne, die dem Netzwerk zugerechnet werden. Zum Beispiel der Al. We., der wird auch den Hammerskins zugeordnet.“[3916]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er vom Bundeskriminalamt zu Ermittlungen zum Blood&Honour-Netzwerk bzw. entsprechend relevanten Akteuren aufgefordert worden sei, antwortete der Zeuge **Fr. Th.**:

„Ist mir nicht erinnerlich, dass wir da aufgefordert wurden. Das ist ein Betrachtungswinkel immer gewesen. Aber wie gesagt, seit 2000 verboten und die Betrachtung war immer da. Der Gedanke war immer da, aber meines Wissens habe

[3911] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 44.
[3912] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 59.
[3913] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 59.
[3914] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 60.
[3915] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 52.
[3916] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 30.

ich keinen […] Auftrag oder ist mir nicht erinnerlich, einen Auftrag explizit, sondern das war generell immer eine Betrachtungsweise.“[3917]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er während seiner Tätigkeit in der MAEX mit dem Blood&Honour-Netzwerk befasst gewesen sei, erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Das erinnere ich nicht mehr.“[3918]

5.3.3.3. Einzelfeststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Blood&Honour-Netzwerk und dessen Sektionen in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Für mich war Blood&Honour immer ein Konzertveranstalter. Und wer jetzt da Mitglied war oder nicht Mitglied war? Die hatten ja keine Mitgliedsausweise dabei. Das kann ich jetzt nicht sagen offiziell. Die haben natürlich auf einschlägigen Konzerten gespielt oder wir teilweise. Und das hat man dann natürlich gesehen, wenn dann irgendwelche Flaggen an den Wänden hingen. Dann weiß man: Okay, das hat Blood&Honour organisiert, das Konzert, ja. Aber einen größeren Stellenwert hatte das für mich eigentlich nie.“[3919]

Der Zeuge **An. Lü.** ergänzte in diesem Kontext:

„Also es soll eine Sektion gegeben haben in Mecklenburg. Ja, sicherlich. Aber wie gesagt. Wie es so ist, es […] gibt keinen, wie sagt man, Landesparteitag oder so. Es gibt keine Mitgliedsausweise. So etwas gibt es da nicht. Nur dann läuft da einer mit dem Shirt herum. Na gut, so ein Shirt kann sich jeder anziehen.“[3920]

5.3.3.4. Blood&Honour-Sektion Rostock

Zu den Aktivitäten des Blood&Honour-Netzwerks [redacted] erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„[redacted]*“*[3921]

Der Zeuge **VS 15** ergänzte zur zeitlichen Einordnung:

„Das waren natürlich damals die Konzerte, die von Leuten ausgerichtet wurden. […] Unsere Rechten waren natürlich, sind natürlich von Natur aus immer sofort begeistert gewesen, wenn da eine neue Bewegung kam. Und dann war das was

[3917] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 42.
[3918] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 39.
[3919] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 19.
[3920] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 29.
[3921] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 103.

Neues. Und dann sind sie auf den Zug aufgesprungen. Aber wann genau? Ich würde mal sagen, Blood&Honour in Rostock, wenn Sie mir meine persönliche Bewertung oder Meinung hier zugestehen: Ab ´98, ´97 wurden die immer relevanter.“[3922]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Mitteilung vom 15. September 1998 vor:

„Insgesamt wurden 1996 nach hier vorliegenden Erkenntnissen in Mecklenburg-Vorpommern acht Skinkonzerte von ‚Blood & Honour‘, überwiegend von der Sektion Berlin durchgeführt. Im Frühjahr 1997 wurde eine zunächst aus drei Personen bestehende ‚Blood & Honour‘-Sektion Rostock gegründet.“[3923]

Die Fragen aus dem Ausschuss wo und von wem die o. g. *„Sektion Rostock“* gegründet worden sei, konnte der Zeuge **Uw. Gr.** nicht beantworten.[3924]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Mitteilung vom 15. September 1998 vor:

„Sie sollte in erster Linie Konzerte im Raum Rostock organisieren und den Kontakt zu anderen Skingruppen in Mecklenburg-Vorpommern pflegen.“[3925]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Konzerten im Zeitraum von 1997 bis 2000, die von der Sektion Rostock organisiert oder beworben worden seien, konnte der Zeuge **Uw. Gr.** nicht beantworten.[3926]

Der Zeuge **Ma. Ha.** verweigerte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Blood&Honour-Strukturen in Rostock die Aussage.[3927]

5.3.3.5. Blood&Honour-Akteure

5.3.3.5.1. Ol. Do.

Zu Ol. Do. erklärte der Zeuge **VS 15**:

„[redacted]

[3922] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 145.
[3923] PUA7-2/BB19-61/VS-Vertr., PDF-S. 181-182 (181) – Mitteilung von Abt. II 5 an Abt. 3 (Uw. Gr.) im LKA M-V vom 15.09.1998. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3924] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 73.
[3925] PUA7-2/BB19-61/VS-Vertr., PDF-S. 181-182 (181) – Mitteilung von Abt. II 5 an Abt. 3 (Uw. Gr.) im LKA M-V vom 15.09.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3926] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 74.
[3927] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 98.

[redacted]
[redacted]*“*[3928]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Mitteilung vom 15. September 1998 vor:

> *„Mittlerweile soll die Gruppe, jetzt als Sektion Mecklenburg-Vorpommern bezeichnet, aus ca. sechs Personen bestehen.“*[3929]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm in diesem Zusammenhang die Person Ol. Do. bekannt sei, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, [Ol.] Do. ist bekannt, auch im Zusammenhang mit der Durchsuchung von Blood&Honour, weil eine – ja, ich sage mal – sogenannte Führungsebene hier mit der – wie heißt sie – An. Za. oder sowas. Die war nämlich Kassiererin. Oder der [Je.] Jo. war Kassierer, ich weiß es nicht mehr genau. Da spielte [Ol.] Do. eine Rolle. Der hatte irgendwie auch schon Szeneladen in Rostock gehabt.“*[3930]

Der Zeuge **Ma. Ha.** verweigerte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ol. Do. die Aussage.[3931]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Ol. Do. etwas mit der Band „Nordmacht“ zu tun gehabt habe, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[3932]

5.3.3.5.2. Th. Dü.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Th. Dü. in der rechten Szene erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Für mich keine große Rolle. Also war ein netter Typ. Und das war es. Ich habe mit ihm nicht viel zu tun gehabt. Wir haben uns ab und zu mal auf Veranstaltungen gesehen. Das war's.“*[3933]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten von Th. Dü. zu Ha. Fr. und Jo. Kn. sowie zur Blood&Honour-Sektion in Niedersachsen erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich habe die öfter mal zusammen gesehen auf Veranstaltungen. Das war's. Mehr weiß ich darüber nicht. Wie weit er da drin war, oder wie auch immer er involviert war […] in die Szene in Niedersachsen, das weiß ich nicht.“*[3934]

[3928] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 166 f.
[3929] PUA7-2/BB19-61/VS-Vertr., PDF-S. 181-182 (181 f.) – Mitteilung von Abt. II 5 an Abt. 3 (Uw. Gr.) im LKA M-V vom 15.09.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3930] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 74.
[3931] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 98.
[3932] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 37.
[3933] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 46.
[3934] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 46.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die o. g. Erkenntnismitteilung vom 19. Januar 2012 vor.[3935] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Th. Dü. und Ma. Fe. erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Th. Dü. mag ich mal gehört haben, Ma. Fe. sagt mir jetzt gar nichts. Wobei ich auch zu Th. Dü. inhaltlich gar nicht mehr sagen kann.“*[3936]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Details zu den in der o. g. Erkenntnismitteilung benannten Kontakte von Th. Dü. *„zu neonazistischen Gruppen in Berlin und Brandenburg“*[3937] konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[3938] [3939]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Th. Dü. erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ja, hat ebenfalls Kontakte oder war langjähriges Mitglied bei den Hells Angels in Rostock, wenn ich mich richtig erinnere.“*[3940]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Also ich kann mich noch dran erinnern, das hatte ich bereits gesagt, dass Herr [Th.] Dü. meiner Kenntnis nach – das Jahr weiß ich jetzt nicht – auf jeden Fall Teil der Rocker-Szene in Rostock gewesen ist. Dass Herr [Th.] Dü. meiner Erkenntnis nach – wie gesagt, das ist meine Erinnerung, die ist jetzt nicht 100-prozentig – glaube ich auch aus einem anderen Bundesland kam und bereits mit Erkenntnissen der PMK rechts in Erscheinung getreten war. Aber an genaue Inhalte oder wann das gewesen ist, kann ich mich jetzt nicht mehr erinnern. Aber die Person sozusagen ist mir schon bekannt, weil es halt eben mit diesem [Jo.] Kn., [Ha.] Fr. und auch dem [Th.] Dü. Personen gegeben hat, die […] – was ja auch immer öffentlich kolportiert wird […] – eine Beziehung zwischen Rockerszene und rechter Szene, dass hier Personen bekannt waren, auf die wirklich beides zugetroffen hat.“*[3941]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Th. Dü. im Blood&Honour-Netzwerk aktiv gewesen sei, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ich glaube, mich daran zu erinnern, dass ich im Internet entsprechendes, also entsprechende Auswerteberichte mal durch die Öffentlichkeit mal gelesen habe. Aber genaueres kann ich jetzt hier nicht mehr sagen.“*[3942]

[3935] PUA7-2/BB25-10/VS-NfD, PDF-S. 11 – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 19.01.2012. Hervorhebungen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 04.11.2022 aufgehoben.
[3936] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 88.
[3937] PUA7-2/BB25-10/VS-NfD, PDF-S. 11 – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 19.01.2012. Hervorhebungen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 04.11.2022 aufgehoben.
[3938] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 90.
[3939] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 79.
[3940] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 39.
[3941] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 45.
[3942] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 46.

Der Zeuge **Lu. Sa.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Th. Dü.:

> *„Das ist ein Begriff, ja. […] Ich glaube, der war irgendwie im Zusammenhang auch mit Rockern zu sehen. Irgendwie war da was. […] Es stand zumindest im Raum, dass Rockerszene - - eventuell Bezug mit NSU, dass es da irgendwas gab. Aber ich bin der Meinung, wir haben in diese Richtung nie irgendwo was festgestellt. Also wir haben da wohl recherchiert, aber ich glaube, […] wir konnten nichts feststellen.“*[3943]

5.3.3.5.3. Ha. Fr. & Jo. Kn.

Schon der Vorgängerausschuss NSU I hatte sich zumindest mit den Aktivitäten von Ha. Fr. beschäftigt.[3944] Der Ausschuss traf diesbezüglich weitere Feststellungen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass Jo. Kn. Personenschützer des Bundesministeriums der Verteidigung ausgebildet und paramilitärische Trainings organisiert habe, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also das erstere kann ich bejahen. […] Das war auch Inhalt der Erkenntnismitteilung vom LKA Niedersachsen, diesen Bericht hatte ich ja bereits erwähnt. Und das hat auch Einfluss in meinen Bericht gefunden, dass er eben Überlebenstraining organisiert hat, zusammen mit also [Jo.] Kn. und [Ha.] Fr., beide Personen. Darüber hinaus hatten sie noch Tattoo-Studios, waren also ordentlich beschäftigt, sage ich jetzt einfach mal so, und haben auch innerhalb ihrer Überlebenstrainings wohl eben Schießtrainings absolviert.“*[3945]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Personen aus Mecklenburg-Vorpommern an den o. g. paramilitärischen Trainings teilgenommen hätten, entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *Zur […] Frage nach Kontakten in M-V: Meiner Erkenntnis nach gab es da keine Kontaktlisten […], wer jemals bei ihm im Überlebenstraining war. Das entzieht sich ja der polizeilichen Kenntnis, […]. Also ob Personen aus M-V daran teilgenommen haben, haben wir keine Erkenntnisse drüber. Oder da habe ich keine Kenntnisse drüber.“*[3946]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen von Ha. Fr. und Jo. Kn. nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ich habe die Erkenntnisse vom LKA Niedersachsen mit unseren eigenen Erkenntnissen abgeglichen, woraus sich halt entsprechend diese Kontakte mit Frau*

[3943] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 120.
[3944] Siehe hierzu Drs. 7/6211, S. 432 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[3945] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 47.
[3946] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 47.

[An.] Za. oder halt eben auch den Hells Angels in Rostock, das wurde durch unsere Rocker-Abteilung sozusagen letztendlich zugeliefert.“[3947]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Kontext:

„Aber letztendlich weiß ich ja nur, dass aus diesem Bericht, den ich zu den beiden Personen gemacht habe und diesen Kontakten, die ja schon sehr detailliert […] durch das Landeskriminalamt Niedersachsen dargestellt worden sind und […] potenzielle mittelbare Kontakte waren, habe ich das entsprechend verschriftet. Und […] ich weiß, dass es einen Folgeauftrag gegeben hat. Aber was Gegenstand dieses Folgeauftrags an den Bereich Ermittlungen war, […] da habe ich keine Kenntnisse drüber. Also ob da noch weitere Bezüge sich ergeben haben et cetera, das kann ich Ihnen nicht sagen.“[3948]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Hildesheimer Blood&Honour-Akteure sich in Rostock aufgehalten hätten, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Das kann ich natürlich nicht explizit sagen, warum sie jetzt nach Rostock gezogen sind. Das wären alles Mutmaßungen. Letztendlich kann ich aber aus dem Erfahrungswissen sagen, dass gerade bei Bezügen zur Organisierten Kriminalität das nicht ganz unüblich ist, dass Personen gerade in den Nordländern eben auch ihren Wohnsitz verlegen in ein anderes Chapter oder Charter der jeweiligen Rockergruppierung wechseln, eben um […] ihr vermeintliches Fachwissen – sag ich jetzt einfach mal – in Rockerkreisen da zu präsentieren, neue Charter aufzubauen, die Charter zu verstärken, et cetera. Also das ist jetzt kein – mir bekannt – […] Einzelfall, dass Personen eben für eine Zeit lang, für mehrere Jahre in ein anderes Bundesland, in einen anderen Charter wechseln und dann wieder weggehen. Meiner Erinnerung nach ist es halt auch bei diesen Personen so gewesen, dass sie eben nach mehreren Jahren Tätigkeit in Rostock auch wieder in einem anderen Charter gewechselt sind. Also sie bleiben nicht fest in ihrem jeweiligen Wohnortbereich. Das hat mit der organisierten OK-Szene natürlich dann zu tun.“[3949]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Jo. Kn. erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Ich weiß, wie er aussieht, ja. Ich kenne ihn persönlich nicht, nein.“[3950]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ha. Fr. erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Also man hat sich auf Konzerten oder Veranstaltungen getroffen.“[3951]

[3947] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 40.
[3948] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 40.
[3949] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 48.
[3950] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 45.
[3951] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 53.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten von Ha. Fr. und Jo. Kn. in Rostock erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Keine Ahnung, warum die dann hier - - […] Ja, also ich habe sie gesehen in Rostock. Öfter mal. Und natürlich ist durch diese Recherche das auch dann rausgekommen, dass das wohl doch mehr war, irgendwie. […] Ja, aber man hat sich da keinen Kopf gemacht. Dann war der halt da, ja. Also man hat […] das nicht hinterfragt.“*[3952]

5.3.3.5.4. En. Ha.

Der Zeuge **Mi. Ta.** erklärte zu En. Ha.:

> *„Wird mit zum Kameradschaftsbund Anklam gezählt, ja, ist dort aktives Mitglied. Ist regelmäßig auf den Feiern von Al. We. anwesend und – ja – auch regelmäßig Gast in der Volksbücherei in Anklam, also das ist […] die Zentrale von der NPD in Anklam.“*[3953]

Zu möglichen Aktivitäten von En. Ha. im Blood&Honour-Netzwerk konnte der Zeuge **Mi. Ta.** keine Angaben machen.[3954]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** einen Vermerk vom 6. Februar 2002 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vor über einen Hinweis aus Sachsen-Anhalt, wonach En. Ha. vermutlich Führungsperson des Blood&Honour-Netzwerks in Mecklenburg-Vorpommern sei.[3955] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit diesem Hinweis erläuterte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Ich kann mich an dieses Fax jetzt zwar nicht mehr erinnern, aber wenn Sie lesen, dass es hier das LKA Sachsen-Anhalt war,*
>
> *‚[…] bittet in diesem Zusammenhang um Erkenntnismitteilung zu o. g. Personen. Dies erfolgte am 06.02.2002, 12:23 Uhr, per Fax durch Uz. nach fernmündlicher Rücksprache mit dem DL33, Koll. [Gü.] He. ‘*[3956]
>
> *Dann nehmen sie das als erledigt durch den Kollegen [Uw.] Gr., der mir da bloß mitgeteilt hat, dass er die gewünschte Erkenntnismitteilung zusammengetragen hat. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“*[3957]

[3952] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 54.
[3953] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 29.
[3954] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 29.
[3955] PUA7-2/BB19-9/VS-NfD, PDF-S. 17 – Vermerk Dez. 31 im LKA M-V (Uw. Gr.) vom 06.02.2002. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3956] PUA7-2/BB19-9/VS-NfD, PDF-S. 17 – Vermerk Dez. 31 im LKA M-V (Uw. Gr.) vom 06.02.2002. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3957] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 53 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er als Zeuge in einem Verfahren gegen En. Ha. aufgetreten sei, antwortete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Ich weiß noch, wer En. Ha. ist – ganz vage aus meiner Tätigkeit. Aber ob ich da mal als Zeuge ausgesagt habe zu seiner Person, […] das kann ich nicht erinnern, tut mir leid.“*[3958]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Da. Ei.** die nachfolgende Passage aus einer *„Kurzauskunft“* vom 23. August 2005 vor:

> *„Am 23.08.2005 befanden wir, (PK Da. Ei., […]) uns im Rahmen des Dienstes in Wolgast zur dortigen Protestveranstaltung der Stadt, gegen das Internetcafé des […] (nachfolgend als Zeuge benannt). […] Durch die Sprechchöre fühlten sich die rechtsgerichteten Gäste des Internetcafés, hier Mi. Ve. und En. Ha., provoziert und griffen die Personen der linken Szene verbal und tätlich (Zerren am Transparent) an. Was genau gesprochen wurde, kann nicht gesagt werden. Mi. Ve. und En. Ha. liefen plötzlich auf die linksgerichteten Personen zu und versuchten eines der Transparente zu entreißen. Da dieses nicht gelang, versuchte En. Ha. es ein zweites Mal und riss nun das Transparent der haltenden Person aus der Hand.“*[3959]

Erinnerungen an diesen Sachverhalt hatte der Zeuge **Da. Ei.** nicht.[3960]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Gruppierungen En. Ha. angehört habe, entgegnete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Ich […] meine mich zu erinnern, dass En. Ha. von der Insel Usedom war und der rechten Szene dort angehörte. Aber welche Funktion er jetzt innehatte, das kann ich nicht mehr sagen.“*[3961]

5.3.3.5.5. Je. Jo.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Je. Jo entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Der hatte mit der B&H-Szene was zu tun, also Blood&Honour-Szene. [Je.] Jo. war, glaube ich, auch mit Gegenstand von 2000 oder sowas, als diese Verbotsverfügung war. Und da wurde, glaube ich, bei ihm auch mit durchsucht.“*[3962]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der *„Erkenntnismitteilung zu Personen der rechten Szene nach Feststellung der Teilnahme an*

[3958] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 37.
[3959] PUA7-2/BB19-50, PDF-S. 294 – Erweiterte Kurzauskunft vom 23.08.2005.
[3960] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 38.
[3961] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 38.
[3962] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 32.

einem Skinkonzert der verbotenen Organisation Blood&Honour in Sachsen am 23.09.2006“ vom 18. Dezember 2018 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„08.12.2001, 15.12.2001 und 20.04.2002*
>
> *Teilnehmer an Musik-Veranstaltungen (meist so gen. ‚Geburtstagsfeiern‘) im Sassnitzer ‚Club 18‘ (B&H-Bezug)“*[3963]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er entgegen seiner Aussage, wonach Blood&Honour nach dem Verbot keine Rolle mehr gespielt habe, vorliegend zur Feststellung von Blood&Honour-Bezügen von Je. Jo. gekommen sei, erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ah, ja. Also ich hatte ja vorhin schon gesagt, dass [Je.] Jo. Gegenstand der Durchsuchung in Bezug auf das Verbot von Blood&Honour war. Und insofern, sobald er irgendwo auftauchte, war für mich ein B&H-Bezug da. Das hat aber nichts zu sagen, dass das die ganze Veranstaltung jetzt mit Blood&Honour was zu tun hatte. Das ist schwer, sowas einzuschätzen. Aber die Person selber hatte einen B&H-Bezug.“*[3964]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das Blood&Honour-Netzwerk dementsprechend auch nicht Veranstalter der o. g. Konzerte gewesen sei, bejahte der Zeuge **Uw. Gr.**[3965]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Erkenntnismitteilung vor:

> *„23.03.2002*
>
> *Treffen von Führungskräften der verbotenen Vereinigung BLOOD & HONOUR in […] Peetsch […]; o. g. Person war Organisator / Teilnehmer der Zusammenkunft; Auflösung der nicht genehmigten Veranstaltung u. IDF durch PVB; ca. 75 Teiln.; keine Störungen; keine Musik festgestellt;“*[3966]

Dazu erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, ich hatte ja gesagt, meine Aufgabe war alles, was Musikbezug hatte, entsprechend die Informationen zu gewinnen und zu sammeln und auszuwerten. Bei solchen Veranstaltungen, die haben wir manchmal von den örtlichen Polizeibehörden oder von der MAEX-Gruppe bekommen und die fließen natürlich*

[3963] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (176) – Erkenntnismitteilung des Dez. 31 im LKA M-V vom 18.12.2018. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.
[3964] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 54.
[3965] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 54.
[3966] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (176) – Erkenntnismitteilung des Dez. 31 im LKA M-V vom 18.12.2018. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.

in die Erkenntnisse mit ein. Ich kann ja hier nicht nur irgendwas von Musik schreiben. Da wird nicht allzu viel dann dastehen. Aber das war, ich nehmen mal an, aus der Polizeiakte entnommen oder durch Hinweise von der MAEX. Ich kann das nicht hundertprozentig sagen.“[3967]

An Einzelheiten zu dem o. g. Treffen am 23. März 2002 erinnerte sich der Zeuge **Uw. Gr.** nicht.[3968]

5.3.3.5.6. Ma. La.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die nachfolgende Passage aus dem Durchsuchungsbericht vom 6. September 1999 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor:

„Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Stralsund […] gegen Ma. LA. wegen des Verdachts der Volksverhetzung gem. § 130 StGB

hier: Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten Ma. La. […]

1. <u>Anlaß/Sachverhalt</u>

Am 09.09.1999 ordnete das Amtsgericht Bergen/Rügen […] die Durchsuchung der Wohnräume des o. g. Beschuldigten an.

Dieser war am 31.05.99 über den Fährhafen Sassnitz eingereist. Bei der grenzpolizeilichen Einreisekontrolle konnten in seinem Gepäck umfangreiches Tonträgermaterial sowie Gegenstände mit verfassungsfeindlichem Charakter aufgefunden und sichergestellt werden.“

2. <u>Eingesetzte Kräfte</u>

Leiter der Durchsuchung: […]

Durchsuchungskräfte: KHK [Gü.] He., LKA M-V, KHM [Uw.] Gr., LKA M-V […]“[3969]

Dazu der Zeuge **Gü. He.**:

„Nachdem ich das zur Kenntnis genommen habe, muss ich sagen, die Namen sagen mir etwas. Aber inhaltlich kann ich das nicht mehr abrufen, habe ich keine Erinnerung mehr.“[3970]

[3967] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 55.
[3968] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 55.
[3969] PUA7-2/BB20-521, PDF-S. 109-110 (109) – Durchsuchungsbericht (Dez. 33 LKA M-V) vom 06.09.1999. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[3970] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 63.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die nachfolgende Passage aus der Verfügung vom 8. Februar 2000 der Staatsanwaltschaft Stralsund vor:

> *„Am 07.02.2000 fand im Beratungsraum der StA Stralsund (3. Stockwerk) eine Besprechung mit den LKA Beamten [Gü.] He. und […] statt. […] KHK [Gü.] He. wies darauf hin, dass es sich bei [Ma.] La. möglicherweise um eine Schlüsselfigur bezüglich der Verbreitung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen handele. Er regte an, im Rahmen der weiteren Ermittlungen zu überprüfen, ob Hintergrund der bei [Ma.] La. festgestellten Geldtransaktionen der Ankauf von größeren Mengen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sei. Der Unterzeichnende äußerte diesbezüglich Bedenken.“*[3971]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl der in diesem Zusammenhang sichergestellten Hakenkreuzfahnen erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Das sagt mir jetzt nichts, tut mir leid.“*[3972]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** vor, es seien ursprünglich vier Hakenkreuzfahnen sichergestellt worden, im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern seien dann allerdings nur drei Hakenkreuzfahnen festgestellt worden. Dazu der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Tut mir leid, da kann ich nicht drauf antworten. Ich erinnere mich nicht daran.“*[3973]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die nachfolgende Passage aus dem *„Observationsauftrag für das AFE M-V“* vom 16. Oktober 2000 zu Ma. La. vor:

> *„Sachverhalt […]*
>
> *Aufgrund der festgestellten Mengen des og. Materials ist davon auszugehen, daß die ZP eine Schlüsselstellung bei der Einführung aus Skandinavien und Verteilung in Deutschland, insbesondere Mecklenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen, einnimmt“.*[3974]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er diesen Vorgang lediglich eingeleitet oder auch selbst an der Observation teilgenommen habe, erwiderte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Der Name [Ma.] La. sagt mir etwas, aber an jetzt konkrete Maßnahmen kann ich mich nicht erinnern. Wenn aber eine Observation dort durchgeführt wurde, dann*

[3971] PUA 7-2/BB20-524, PDF-S. 36– Verfügung der StA Stralsund vom 08.02.2000.
[3972] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 64.
[3973] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 64.
[3974] PUA7-2/BB20-522, PDF-S. 5-7 – Observationsauftrag für das AFE M-V vom 16.10.2000. Hervorhebung und Schreibweisen wie im Original.

ist sie mit Sicherheit durch die Spezialkräfte, sprich also in erster Linie MEK, durchgeführt worden.“[3975]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 17. September 1999 an die Staatsanwaltschaft Stralsund vor:

*„**Betreff: Staatsanwaltschaftliches Auskunftsersuchen gem. § 161 StPO***

hier: EV gg. Ma. LA.

Betreff: Persönliche Absprache mit Herrn [Gü.] He. (LKA MV) v. 15.09.1999

‚Sehr geehrte Frau Staatsanwältin,

bezugnehmend auf Ihr Gespräch mit Herrn [Gü.] He. am 15.09.1999 werden Ihnen kurze Begründungen für die außer dem Beschuldigten

***Ma. LA.** (w. P. b.)*

genannten Namen mitgeteilt.“[3976]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um eine Einordnung erläuterte der Zeuge **Gü. He.**:

„Es war, also konkret erinnere ich mich nicht daran, aber es war Gang und Gäbe, dass ich, wenn Mitarbeiter anderer Dezernate etwas zu Ende bringen sollten, dann haben Sie in der Regel kurz mit mir gesprochen und das im entsprechenden Bericht vermerkt. Weil, wenn zwei da drinstehen, ist immer besser zu verantworten – vor allen Dingen, wenn dann ein Dezernatsleiter dabei ist, als einer, der es dann ausführen musste“[3977]

5.3.3.5.7. De. Ri.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Erkenntnismitteilung vom 18. Dezember 2018 vor:

„Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden […] gegen En. DE. u. a. wegen Verdachts der Unterstützung der verbotenen Vereinigung ‚Blood & Honour‘

Im geführten Hauptverfahren wegen Fortführung von ‚Blood & Honour‘ in Sachsen wurde [bekannt, dass] [En.] DE. bei dem Konzert am 23.09.2006 eine komplette Musikanlage aus Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen verbracht hat. […]

[3975] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 72.
[3976] PUA7-2/BB20-521, PDF-S. 125-126 (125) – Schreiben Dez. 31 (Uw. Gr.) im LKA M-V an die StA Stralsund vom 17.09.1999. Hervorhebung und Schreibweisen wie im Original.
[3977] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 74.

Die Anlage wurde nach Auflösung des Konzerts beschlagnahmt und der StA Dresden übergeben.

Als Mitreisende des [En.] DE. wurden die Personen:

Je. JO. […]

Si. KI. […]

In. WE. […]

festgestellt.

Die Personen waren mit dem Fahrzeug […] angereist. Das Fahrzeug war auf die Person De. RI. […] zugelassen.“[3978]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Dresden erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ich kann Ihnen was zu Herrn [De.] Ri. sagen, aber ansonsten nicht weiter zu dem Verfahren. Das ging sicherlich dann an die Staatsanwaltschaft nach Anklam oder Stralsund – nach Stralsund sicherlich. Das ist mir so weiter nicht bekannt.“[3979]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach De. Ri. skizzierte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Herr [De.] Ri. hatte ja auch eine Liegenschaft in Anklam. Hat da auch mal versucht so ein bisschen Konzerte zu organisieren. Ich glaube, das war diese alte Bäckerei oder so. Ich kann es nicht genau sagen. In Anklam. Da fanden vielleicht eine oder zwei Veranstaltungen mal statt.“[3980]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von De. Ri. in die *„Rockerszene“* konnte der Zeuge **Uw. Gr.** nicht beantworten.[3981]

5.3.3.5.8. Ch. Sc.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Jo. Kn. habe sich bei einer Verkehrskontrolle mit dem Ausweis von Ch. Sc. ausgewiesen.[3982] Dazu der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ja, das ist wie gesagt genau die Information, die vom Landeskriminalamt Niedersachsen uns erreicht hat, und die ich dann in meinem Bericht letztendlich

[3978] PUA8-1/BB20-5, PDF-S. 55-57 (56) – Fragenkatalog Blood&Honour Vorwurf gg. En. De. LKA SN, vom 26.07.2008. Hervorhebungen wie im Original.
[3979] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 57.
[3980] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 57.
[3981] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 57.
[3982] PUA7-2/BB25-110/VS-NfD, PDF-S. 65-71 (68) – Aktenvermerk zu Personenerkenntnissen bezüglich Jo. Kn. u. Ha. Fr. (Ni. Bo.) vom 15.03.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

auch beschrieben habe. Wir haben die Person dann ja […] durch unsere Dateien […] noch mal laufen lassen, konnten aber keine weiteren Bezüge zu weiteren Treffen oder weiteren polizeilichen Vorgängen, wo beide eine Rolle spielen, sozusagen finden, sodass der Bezug, der vom Landeskriminalamt Niedersachsen gemeldet worden ist, der einzig belegte – meiner Kenntnis nach – war, den wir in der Auswertung gefunden hatten.“[3983]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Das ist eine reine Vermutung, Spekulation, wie es zu diesen Papieren gekommen ist. Ich sehe, worauf Ihre Frage abzielt. Natürlich könnte es sein, dass diese Personen einen sehr guten Kontakt zueinander haben. Es könnte allerdings auch sein, wenn ich jetzt als Kriminalist eine Versionsbildung mache, dass wenn beide mal bei einer gemeinsamen Veranstaltung gewesen sind und der eine den Ausweis des anderen gefunden hat und ihn halt für seine Zwecke missbraucht hat. Also da sind vielfältige Versionen möglich. Aber sicherlich das Ziel, das Sie gesagt haben, wäre natürlich auch eine Möglichkeit, dass dort ein engerer Kontakt bestanden hat. Wie gesagt, wir können oder ich könnte als Polizist in dem Moment mit den Informationen unsere Abfragen machen in den Dateien und den Erkenntnissen, die uns vorliegen. […] Alles, was die Polizei nicht weiß und nicht als Erkenntnis hat, kann ich auch eben nicht beschreiben und nicht bewerten.“[3984]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Aktivitäten von Ch. Sc. in Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also ich hatte Erkenntnisse. Also wenn ich diesen Bericht, den Sie mir gezeigt haben, da stand ja auch drin, dass er mit vielfachen Erkenntnissen, vergangenen Erkenntnissen bei uns aktenkundig war. Meine Aussage bezog sich darauf, dass ich keine weiteren Erkenntnisse über Kontakte zwischen diesen beiden Personen hatte. Also keine Vorgänge, bei denen […], zumindest bei uns beleghaft, beide anwesend waren.“[3985]

5.3.3.5.9. In. We.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von In. We. in der rechten Szene erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Diese Person ist uns erst richtig deutlich geworden, als wir gelesen haben, dass er ja in einem Haus gewohnt haben soll, in dem auch Kontaktpersonen zum NSU gelebt haben. Also das sind die Eminger-Kontakte, sind mir da bekannt. Er hat ja eine ganze Zeit lang da unten gelebt. Und er ist ja auch vom BKA vernommen worden. Da gibt es auch einen ‚Spiegel‘-Artikel dazu; zu Herrn [In.] We. Der ist ja seinerzeit in Anklam vernommen worden. Also er war im Bereich der Kontaktpersonen des NSU. Da hatte er zu diesen Personen, die auch Kontakt

[3983] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 51.
[3984] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 51.
[3985] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 52.

hatten, da hatte er Kontakt. Aber ich habe keinen Hinweis darauf, dass [In.] We. selber in irgendeiner Form Kontakt hatte zu dem Trio. Das haben wohl auch die Ermittlungen des Generalbundesanwalts nicht ergeben. Und zu dem, was sonst noch zu [In.] We. zu sagen ist, möchte ich in öffentlicher Sitzung nichts sagen.“[3986]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Kontext:

„ [redacted] *“*[3987]

Auf die Frage aus dem Ausschuss [redacted] erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„ [redacted] *“*[3988]

Zu seinen Erkenntnissen zu In. We. erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Die Zusammenhänge, wie sie in einem Artikel ‚NSU Watch‘ vom 20.04.2023, auf den ich kurz zum Abschluss noch einmal eingehen werde, beschrieben wurden, sind mir nicht bekannt. Dort wird auf Unterstützungsleistungen für den Umbau der Veranstaltungsscheune in Salchow im Jahre 2004 durch Personen aus Sachsen, namentlich genannt wird hier ein [Mi.] Lo. und ein In. W[e]., hingewiesen. Diese Personen sollen dem Artikel zufolge auch zum Kontaktspektrum des NSU-Umfeldes

[3986] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 76 f.
[3987] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 96 f.
[3988] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 97.

gehört haben. Zu diesen Kontakten liegen mir keine eigenen Informationen oder Erinnerungen daran vor, die ich hier jetzt vortragen könnte.“[3989]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr In. We. im Zusammenhang mit dem Kameradschaftsbund Anklam bekannt sei, antwortete die Zeugin **VS 34**:

„Nee, erst mal nicht. Weiß ich nicht. Müsste ich auch noch mal recherchieren.“[3990]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, In. We. sei in Sachsen für das Blood&Honour-Netzwerk aktiv gewesen. Dazu der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Nein, nein, daran erinnere ich mich nicht.“[3991]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, In. We. sei nach seinem Umzug nach Anklam Anfang 2004 auch in Mecklenburg-Vorpommern aktiv gewesen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an In. We. erinnere, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Nee, also […] wir hatten Erkenntnisse darüber, dass es Personen aus anderen Bundesländern hier hochgezogen sind und versucht haben, Konzerte zu organisieren. Aber ich wüsste nicht, dass einer von denen tatsächlich erfolgreich war. Das haben die, [Al.] We. oder [Sven] Krüger, die Eigentümer dieser Objekte damals selber gemacht. Und ich […] wüsste nicht, dass es irgendjemand Fremdes gemacht hat.“[3992]

5.3.3.5.10. An. Za.

Zu den Aktivitäten von An. Za. erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„ [redacted] *“*[3993]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen zwischen Jan Werner und An. Za. erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

[3989] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 29.
[3990] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 42.
[3991] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 22.
[3992] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 37.
[3993] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 103 f.

> *„Also [Jan] Werner, klar. Beschuldigter des Verfahrens seinerzeit gewesen. Der Name [An.] Za. sagt mir in dem Kontext nichts.“*[3994]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach An. Za. erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Frau An. Za. ist mir in diesem Untersuchungsgegenstand, sozusagen, zum ersten Mal begegnet in meiner Tätigkeit. Und bei ihr zum Beispiel weiß ich noch, dass […] es irgendwo schriftliche Bezüge gab, dass Frau [An.] Za. eben in der Rostocker Blood&Honour-Szene tätig gewesen sein soll. Meiner Erinnerung nach sogar in einer bestimmten Funktion, sag ich jetzt einfach mal so. Wie gesagt, die Daten, […] aufgrund […] des Alters des Verbots […] 2000, waren jetzt nicht mehr komplett gegeben. Die Frau [An.] Za. ist eben genannt […] als ehemaliges, – vermeintlich ehemaliges – Blood&Honour-Mitglied. Und diese anderen im Bericht vom LKA Niedersachen, den ich erwähnte – mit diesen beiden Personen, die aus Niedersachsen kommen und eben auch Bezug zur rechten Szene in Rostock haben sollten –, sollen eben auch zum Beispiel Kontakte zu dieser Frau An. Za. gehabt haben. Allerdings […] danach habe ich mit Frau [An.] Za. – also meiner Erkenntnis nach – nicht mehr in meiner beruflichen Tätigkeit zu tun gehabt.“*[3995]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, er habe zu An. Za. vermerkt, sie würde *„zum Führungszirkel von ‚Blood&Honour‘ gehören“*[3996]. Die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ursprung dieser Information konnte der Zeuge **Ni. Bo.** nicht beantworten.[3997]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von An. Za. ins *„Rockermilieu“* erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Im Prinzip ja, weil, das ist ja genau das, was ich eben erwähnte. Diese beiden Personen, die […] uns auch vom LKA Niedersachsen gemeldet worden sind als Bezugspersonen von – also mögliche Bezugspersonen – von Maik Eminger, wo ich ja gesagt hatte, das wurde eben auch belegt, dass diese Person Kontakt zu An. Za. hatten. Und diese Personen waren bei den Hells Angels in Rostock aktiv. Also zumindest diese Erkenntnis, sozusagen, dieses Kontakts hatte ich. Und das bezog sich alles auf diesen Bericht. Wie gesagt, danach hatte ich mit Frau [An.] Za. keine weiteren Erkenntnisse.“*[3998]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach An. Za. antwortete der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Namen habe ich schon gehört, ja. Kann jetzt aber vom Einzelnen nicht sagen. […] mit der rechten Szene, bin ich der Meinung, bringe ich sie auch in Verbindung.*

[3994] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 55.
[3995] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 38.
[3996] PUA7-2/BB19-1/VS-NfD, PDF-S. 190-194 (192) – Beantwortung des Fragenkatalogs DIE LINKE, Nr. 8-17 vom 23.01.2018 (Auszug S. 10-13). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[3997] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 39.
[3998] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 39.

Aber jetzt Einzelheiten zum Namen, zur Person An. Za. liegen mir jetzt aus dem Stand nicht vor.“[3999]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem Verhältnis zu An. Za. erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Bekannt nur, nur Bekanntschaft. Nicht besonders gut.“[4000]

Der Zeuge **An. Lü.** ergänzte, dass ihm An Za. vom sogenannten *„Glatzen-Donnerstag im MAX“* bekannt ist.[4001] Die Frage aus dem Ausschuss, ob An. Za. eine besondere Nähe zur Band „Nordmacht“ oder zu einzelnen Mitgliedern der Band gehabt habe, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4002] Die Frage aus dem Ausschuss nach Kennverhältnissen zwischen An. Za. und Mitgliedern der Band „Landser“ konnte der Zeuge **An. Lü.** nicht beantworten.[4003]

5.3.3.6. Polizeiliche Ermittlungen in internationalen Kontexten

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine Dienstreise nach Dänemark Ende der Neunzigerjahre im Zusammenhang mit Ermittlungen zum Blood&Honour-Netzwerk gestanden habe, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Unter anderem, ja. […] Die Burschen, die kamen ja von woanders hierher und benutzen, sozusagen, unser Land als Transitland. Haben auch mal hier und da, wenn ich mich recht erinnere, kleinere Sachen gemacht. Aber sie gondelten hier bei uns immer durch nach Dänemark und wieder zurück.“[4004]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten der o. g. Personen in Dänemark erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Konzerte. Die dänischen Kollegen waren da in der Ansicht und im Umgang nicht so rigoros, wie hier. Mir wurde dann vorgehalten, dass wir durch unsere Geschichtsauffassung doch […] manchmal überziehen. Hin und wieder müsse das eine oder andere durch eine Demokratie ausgehalten werden. Ja, es war nicht meine Meinung. Es war die, die mir dort angetragen wurde.“[4005]

5.3.3.7. Verbindungen von Blood&Honour-Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Komplex?

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte:

„Und soweit das Mecklenburg-Vorpommern betrifft: Natürlich gab es hier auch Blood&Honour-Anhänger, -strukturen, wobei so eine formale Mitgliedschaft gab

[3999] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 41.
[4000] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 72.
[4001] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 73.
[4002] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 73.
[4003] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 80.
[4004] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 43.
[4005] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 43.

es da natürlich auch nicht. Deswegen ist es auch nicht so ganz einfach, das Personal voneinander abzugrenzen. Aber wir konnten das – das kann ich vielleicht auch in öffentlicher Sitzung noch sagen – im Raum Rostock beobachten – Personendaten würde ich jetzt nicht nennen wollen –, wo auch Konzerte organisiert worden sind. Wo es auch Kontakte gab zu den Personen, die später nachher im NSU-Umfeld eine Rolle gespielt haben.“[4006]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Kontext:

„Was wir aber nicht feststellen konnten, und das ist mir noch mal ganz wichtig auch mit Bezug auf meine Aussage beim letzten Mal: Wir konnten trotz der Namen, die dort aufgetaucht sind, und der Beziehungen einzelner Personen zueinander auch in diesem Kontext keinen Hinweis auf den Nationalsozialistischen Untergrund finden. Und deswegen möchte ich noch mal deutlich machen, dass Kontakte allein, die in den Strukturen des Rechtsextremismus selbstverständlich sind, bei Konzerten, bei Aufmärschen, bei Parteiveranstaltungen der NPD noch lange kein Hinweis darauf sind, dass es sich hier um Unterstützer des NSU handelt. Solche Hinweise hatten wir nicht! Und das wird auch bestätigt eben durch die Ermittlungen des Generalbundesanwaltes, der uns ja mitgeteilt hat, er hätte keine Personen in Mecklenburg-Vorpommern in das Ermittlungsverfahren aufnehmen können, weil er dazu keine entsprechenden Hinweise hatte. Wie gesagt: ausschließen kann man das nicht, aber es gibt eben keine belastbaren Informationen.“[4007]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Kontakten aus Rostock in das Umfeld des NSU-Kerntrios, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Da geht es jetzt nicht personenzentriert, aber es geht darum, dass Konzertveranstaltungen stattgefunden haben, die von Blood&Honour organisiert worden sind aus dem sächsischen Raum heraus. Und dass diese Konzerte oder eins – weiß nicht genau, wie viele das waren – auch im Raum Rostock stattgefunden hat. Und über diesen Weg gab es eben auch Kontakte zu Personen, die im Umfeld des NSU eine Rolle gespielt haben. Gegen die auch Ermittlungen liefen. Die gab es, die gab es! Aber wir haben uns ja alles noch einmal angesehen, und wir konnten aber nichts feststellen, was auf die Existenz des NSU hinweist. Und deswegen noch mal: Unser Gesetz, die Kommentierungen dazu definieren Unterstützer eben eher im juristischen Sinne und nicht im ideologischen Sinne. Das würde auch zu weit führen in einem Rechtsstaat. Und soweit Sie die anderen Personen genannt haben, na klar ist das öffentlich bekannt. Aber […] stimmt das aber auch, was öffentlich geschrieben wird? Ich kann mich ja nur auf das stützen, was ich selber gelesen und ermittelt habe. Und das sind eben Informationen, die hoch eingestuft sind. Was andere Strukturen an Vermutungen haben, ist interessant, aber ja, aber rein rechtlich für mich nicht relevant.“[4008]

[4006] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 40 f.
[4007] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 41.
[4008] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 55.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Bezügen zwischen dem NSU-Komplex und dem Blood&Honour-Netzwerk erläuterte der Zeuge **VS 52**:

> *„Es gab ja auch mal so eine schöne Ausarbeitung von ‚Indymedia' – Blood&Honour – und einen ausführlichen Aufsatz.*[4009] *Das haben wir dann eben auch zum Anlass genommen, um auch noch mal klarzumachen: Wir haben also nicht immer darauf gewartet, dass wir Aufträge kriegen, sondern wir haben auch geguckt, was stellt denn die Zivilgesellschaft fest, oder was stellt in dem Fall ‚Indymedia' fest? Und haben dann eben auch geguckt, was haben sie denn da für Namen erwähnt? Und die haben wir uns alle auch noch mal angeguckt und geguckt, ob man da irgendwo Verbindungen zu den dort genannten Personen und dem NSU-Komplex herstellen konnte oder nicht."*[4010]

Zu den Ermittlungen der BAO „TRIO M-V" zu Bezügen zwischen dem Blood&Honour-Netzwerk und dem NSU-Komplex äußerte sich auch der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Es gab einen ‚Frontal 21'-Bericht zu möglichen Verbindungen zwischen Blood&Honour und dem Ermittlungsverfahren des GBA. Die in Rede stehende Person soll auch auf dem Konzert in Salchow gewesen sein. Wir konnten jedoch zu diesen Informationen, die dort vorliegen, keine NSU-Bezüge herstellen."*[4011]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit der Prüfung von Bezügen zwischen dem Blood&Honour-Netzwerk und dem NSU-Komplex befasst gewesen sei, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Gar nicht. Also letztendlich […] war die Sensibilität natürlich da, […] war ja auch schon kolportiert […] durch die Medienberichterstattung über die vorliegenden Erkenntnisse, dass es möglicherweise Bezüge gegeben haben könnte. Dadurch ja auch – wie ich schon eingangs diesen einen Bericht zum LKA Niedersachsen extra erwähnt hatte –, weil dort ja auch mittelbar ja nur Personen wiederum Kontakte zu Salchow-Teilnehmern hatten, die eben Blood&Honour-Bezug hatten. Entsprechend wurde das genannt. Da […] war ich nicht beschäftigt mit extra Aufträgen – sag ich jetzt einfach mal so – oder extra Auswertungs- oder Analysehandlungen bezüglich Blood&Honour, sondern das waren halt letztendlich dann immer Beiwerke in der Überprüfung – sozusagen – der Liste. Wenn natürlich eine Person aufgefallen ist, die bei uns eben auch noch wegen Blood&Honour-Erkenntnissen irgendwo aktenkundig war, dann ist das mit aufgefallen."*[4012]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Kontext:

[4009] PUA7-2/BB25-13/VS-NfD, PDF-S. 140-153 – Blood&Honour: Die unendliche Geschichte eines Neonazinetzwerkes. Eine Einschätzung der Antifaschistischen Recherche Rostock (ARR). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4010] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 101.
[4011] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 77.
[4012] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 25.

> *„Dazu muss man allerdings noch sagen, als Erläuterung, Blood&Honour wurde im Jahr 2000 verboten und dadurch, dass wir auch an den Datenschutz letztendlich uns halten müssen, sind auch teilweise – das ist im Jahr 2011 gewesen – nach zehn Jahren viele Erkenntnisse in unseren Dateien eben nicht mehr vorhanden gewesen. Das, worauf sich unter Umständen dann ein Blood&Honour-Bezug ergeben hätte, weil einfach die Löschprüfung dann erreicht gewesen ist. Also im Vorfeld schon, vorm Bekanntwerden des NSU.“*[4013]

5.3.4. Blood&Honour Sachsen

5.3.4.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten der sächsischen Blood&Honour-Sektion in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, die waren durchaus aktiv hier. Das ist […] ja auch ermittelt worden. Habe ich jetzt im Moment gerade nicht parat, aber das ist bekannt gewesen. Blood&Honour hatte ja ohnehin sich als Hauptaufgabe gesetzt, solche Konzerte zu organisieren. Aber eben auch mit dem Hintergrund, Ideologie zu verbreiten und den Zusammenhalt der Szene zu fördern. Und da hat der sächsische Landesverband seinerzeit mal – ich glaube Anfang der 2000er Jahre – durchaus eine Rolle gespielt, ja.“*[4014]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob insbesondere Jan Werner bei der Organisation von Konzerten aktiv gewesen sei, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja genau! Jetzt ist es mir wieder eingefallen, ja.“*[4015]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Erkenntnismitteilung vom 18. Dezember 2018 vor:

> *„Nachfolgend werden Ihnen die hier vorliegenden, teilweise nicht gerichtsverwertbaren Erkenntnisse zu den Personen übermittelt. Nicht enthalten sind eventuell vorhandene Einträge aus INPOL und INPOL-Fall IS.“*[4016]

Bei o. g. Personen handelt es sich um En. De., Ro. Del, Je. Jo., Si. Ki. und In. We.[4017]

Dazu der Zeuge **Uw. Gr.**:

[4013] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 25.
[4014] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 56.
[4015] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 56.
[4016] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (174) – Erkenntnismitteilung des Dez. 31 im LKA M-V vom 18.12.2018. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.
[4017] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (174) – Erkenntnismitteilung des Dez. 31 im LKA M-V vom 18.12.2018. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.

> *„Ich hatte ja gesagt, wir haben Anfragen an LKÄs gemacht zu Personen oder sonst was, Bandprofile. Und wenn die angefragt haben, haben wir natürlich auch entsprechend geantwortet, und das gehörte sich so.“*[4018]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Mitteilung vom 15. September 1998 betreffend die Blood&Honour-Sektionen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen vor:

> *„Die Sektionen führen gemeinsame Treffen zwecks Erfahrungsaustausch durch, wie beispielsweise bei einem ‚Blood & Honour‘ - Deutschlandtreffen am 02.05.1998 in Sachsen.“*[4019]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Einzelheiten dazu erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Nach 25 Jahren kann ich Ihnen dazu keine Antwort geben.“*[4020]

5.3.4.2. Akteure

5.3.4.2.1. „Skinheads Chemnitz“

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Akteuren aus dem Blood&Honour-Netzwerk bzw. der Hammerskin Nation in Chemnitz erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu**:

> *„Na ja, zu den Gruppierungen […] hat man keinen Kontakt gekriegt oder bekommen. Oder ich habe ihn nicht gesucht. Ich habe den Kontakt – mit Freunden zusammen – zu diesem Chemnitzer Skinheads da auch gesucht. [D]ass man […] auf irgendwelche Partys oder Konzerte mit eingeladen wird, was dann auch erfolgte. Aber das ging nur, wenn man jemanden kennt. Und das belief sich mehr auf diese Musik […] da von diesen Chemnitzer Skinheads. […] Also da hat man nicht jemanden kennengelernt, der jetzt hier für die Blood&Honour wirbt oder so.“*[4021]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Akteuren der rechten Szene in Chemnitz nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere Anklam, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Na, ich kenne den Namen ‚Anklam‘, dass da mal ein Konzert war, dass die dahingefahren sind. Aber ich weiß nicht, wer da Beziehungen hatte wohin.“*[4022]

[4018] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 33.
[4019] PUA7-2/BB19-61/VS-Vertr., PDF-S. 181-182 (181) – Mitteilung von Abt. II 5 an Abt. 3 (Uw. Gr.) im LKA M-V vom 15.09.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4020] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 85.
[4021] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 10.
[4022] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 64.

Die Frage aus dem Ausschuss nach (möglichen) entsprechenden Verbindungen nach Güstrow oder Schwerin konnte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nicht beantworten.[4023]

5.3.4.2.2. André Eminger

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die BAO „TRIO M-V“ dem Blood&Honour-Netzwerk beigemessen habe, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Ich erwähnte bereits, dass im Zusammenhang mit dem Konzert in Salchow ja auch über einen Pressebericht die Organisation Blood&Honour noch mal ins Spiel gebracht wurde und eine Bedeutung dieser Person in Blood&Honour und damit auch eine mögliche Unterstützung durch Blood&Honour, ja, kolportiert wurde.“*[4024]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der o. g. Person antwortete der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Also [André] Eminger als Bestandteil von Blood&Honour, glaube ich. Das ist meine Erinnerung.“*[4025]

Der Zeuge **Mi. Ph.** ergänzte:

> *„Genau, es ging um André Eminger, nach meiner Erinnerung. André Eminger, Blood&Honour. Und deswegen die Blood&Honour-Struktur auch durchaus eine Unterstützerfunktion im weitesten Sinne haben kann. […] Punkt.“*[4026]

5.3.4.2.3. Thomas Starke

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Thomas Starke erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Ist mir namentlich bekannt. Aber Hintergrund kann ich Ihnen nicht sagen.“*[4027]

Der Zeuge **No. Wi.** ergänzte:

> *„Und zu [Thomas] Starke fällt mir jetzt noch ein: [Thomas] Starke war ja aus Chemnitz und im Nachhinein ist ja festgestellt wurden, dass er Verbindungsmann zur Berliner Polizei war. Da müssten Sie da nachfragen.“*[4028]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** sein Schreiben vom 13. Februar 2012 an die BAO „TRIO M-V“ vor, wonach die elektronischen Akten der Abteilung Verfassungsschutz keine Informationen zu Thomas Starke enthalten und die (damalige) Recherche in den

[4023] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 64.
[4024] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 165.
[4025] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 166.
[4026] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 166.
[4027] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 38.
[4028] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 39.

Papierakten dazu noch andauerte.[4029] Die Frage aus dem Ausschuss nach dem abschließenden Ergebnis dieser Recherchen konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[4030] Auch die Frage aus dem Ausschuss [redacted] konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.“[4031]

Über Thomas Starke berichtete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Da weiß ich, dass […] der Thomas Starke Mitglied oder Teilnehmer von dieser Blood&Honour-Gruppierung war.“*[4032]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** erklärte zum Kennverhältnis zwischen Thomas Starke und dem NSU-Kerntrio:

> *„Ich weiß, dass der Thomas Starke […] wusste, dass die damals bei mir in der Wohnung waren. Und, dass […] das Trio den Thomas Starke kannte. Das wusste ich. Das haben sie auch selber gesagt. Aber ob sie während der Zeit, wo sie bei mir wohnen durften in der Wohnung, Kontakt zu dem hatten, das weiß ich nicht.“*[4033]

Darüber hinaus gab der Zeuge **Ma-Fl. Bu.** an,

> *„[…] dass der Thomas Starke auch Konzerte organisiert hat, oder man von dem eine Nachricht bekommen hat, wo das Konzert stattfindet. Zumindest hat das diese Ma. St. damals bekommen, mit der ich auch befreundet war oder eine Beziehung hatte.“*[4034]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Thomas Starke in der rechten Musikszene erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Er hat diese Konzerte organisiert, glaube ich. Oder hatte ich den Eindruck. Und war, ja, auf den hat man auch so gezeigt, so: ‚Das ist der Starke!‘ Und er war schon was, ein höherer Verantwortlicher – oder was weiß ich –, der da alle kennt und auch mit den Bands, Mitgliedern, mit den Bandmitgliedern. Und auch ausländische Bands da, die gut kannte augenscheinlich, wenn er sich mit denen auf der Bühne unterhält und so. Das ist so meine Wahrnehmung.“*[4035]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** eine Aussage anlässlich seiner Beschuldigtenvernehmung durch das Bundeskriminalamt vor, wonach Thomas Starke ihn (erst)

[4029] PUA8-1/BB35-166/VS-NfD, PDF-S. 9 – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 13.02.2012. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 23. April 2026 stimmte die Abteilung Verfassungsschutz der Ausstufung einer Textpassage des Dokuments bei übriger Beibehaltung des Geheimhaltungsgrads zu. Siehe Schreiben von AL 5 vom 23.04.2026; Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4030] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 117.
[4031] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 117.
[4032] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 8.
[4033] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 8.
[4034] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 8.
[4035] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 36.

beachtet habe, nachdem er das NSU-Kerntrio in seiner Wohnung aufgenommen habe.[4036] Hierzu erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Ja, anerkannt hat er das schon alleine mit einem Nicken oder so. Oder dass man sagt: ‚Oder sag denen mal einen schönen Gruß.‘ Das war aber auch dann schon alles.“*[4037]

Die Frage aus dem Ausschuss nach einem persönlichen Austausch mit Thomas Starke zum NSU-Kerntrio oder rechte Konzerte verneinte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**[4038]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene (HNG) in der rechten Szene antwortete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Das kann ich nicht sagen. Also ich wusste das auch nicht. Über den Namen und sowas, das kam ja alles erst später bei den Vernehmungen oder bei den Pressemitteilungen richtig raus. Bis dahin war mir der Name nicht so […] geläufig, wie heute. […] Und ich wusste eben, […] dass die jemanden unterstützt haben. Also die Ma. St. zum Beispiel jemanden, der eben inhaftiert ist. Und dass die Frau Zschäpe und der Herr Mundlos auf jeden Fall den Thomas Starke unterstützt hatten, als dieser im Gefängnis wohl saß. Aber so genau weiß ich das nicht.“*[4039]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie lange er Kontakt zu Thomas Starke gehabt habe, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Na nur ´98.“*[4040]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm im Nachhinein bekannt geworden sei, dass Thomas Starke Informant der Polizei gewesen sein soll, antwortete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Nur durch die Ermittlungen; also durch die Presse dann.“*[4041]

5.3.4.2.4. Jan Werner

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Jan Werner erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Jan Werner? Kann ich mich nicht erinnern. Also wurde ich oft gefragt in den Vernehmungen und so. Aber ich kann mich an den Jan Werner nicht erinnern. Ich hatte da keinen Kontakt zu dem.“*[4042]

[4036] PUA7-2/BB14-44, PDF-S. 21-37 (27) – Protokoll der BKA-Beschuldigtenvernehmung Ma-Fl. Bu am 25.11.2011.
[4037] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 36.
[4038] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 36 f.
[4039] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 62 f.
[4040] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 72.
[4041] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 72.
[4042] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 61.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Jan Werner erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Jan Werner, kann ich jetzt auch nicht groß etwas sagen. Ich glaube, der hatte irgendwie ein Fanzine gemacht. Dieses Movement Records, glaube ich, hatte der unter sich. Und White Supremacy, ich glaube. Dafür habe ich mal ein Interview gegeben. Ich bin mir aber auch nicht mehr sicher.“*[4043]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem Verhältnis zu Jan Werner erläuterte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„‚Hallo!‘ ‚Guten Tag!‘ Also auch oberflächliche Kontakte. Er wusste, wer ich bin. Und ich wusste […] ja dann wahrscheinlich auch, wer er ist, und habe ihm dann die Hand gegeben und ‚Guten Tag‘ gesagt. Und das war’s. Da wurden dann halt ein paar Sachen abgesprochen, wie beispielsweise: Willst du mal ein Interview machen, oder wie auch immer.“*[4044]

5.3.5. Blood&Honour Thüringen

5.3.5.1. An. Kap.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von An. Kap. beim Spendensammeln für das NSU-Kerntrio erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„[An.] Kap. kann ich Ihnen nur sagen, aus meinem Quellenbereich. [An.] Kap. war Spendensammler, nur [An.] Kap. war nachher unzuverlässig, weil sie vermutet haben, dass er Spenden gesammelt hat, aber die Spenden nicht weitergegeben hat.“*[4045]

5.3.5.2. Ma. De.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Ma. De. nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Nein. [Ma.] De. hatte Kontakt ausschließlich nach Sachsen und Bayern. Schwerpunktmäßig.“*[4046]

5.3.6. Das Verbot von Blood&Honour Deutschland / White Youth im Jahr 2000

Am 14. September 2000 wurde Blood&Honour Deutschland zusammen mit ihrer 1997 gegründeten Jugendorganisation White Youth vom Bundesinnenminister Otto Schily verboten. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte das Verbot am 13. Juni 2001.[4047]

[4043] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 71.
[4044] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 71.
[4045] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 39.
[4046] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 41.
[4047] BVerwG, Urteil vom 13. Juni 2001, Az. 6 A 1.01. Siehe auch BVerwG, Mitteilung vom 13.06. 2001 – 19/01 (lexetius.com/2001,2691).

Der Zeuge **An. Lü.** äußerte sich zu Reaktionen der rechten Szene auf das o. g. Verbot:

> *„Also es war natürlich Thema, klar. Es gab Durchsuchungen bei Leuten, die man kannte und wie auch immer. Aber man hat jetzt nicht Leute zusammengerufen und gesagt: Passt auf, Leute, wir müssen das jetzt so und so machen. Sondern jeder für sich hat natürlich auf die Symbolik verzichtet; zumindest in Deutschland. Und bei den Konzerten hingen dann auch nicht mehr die entsprechenden Flaggen. Und das war's eigentlich, […].“*[4048]

5.3.6.1. Einbindung der Landespolizei bei der Umsetzung des Verbots

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in Exekutivmaßnahmen anlässlich des Verbots eingebunden gewesen sei, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Also ich kann mich nicht daran erinnern. Wenn es so war, dass Durchsuchungsmaßnahmen notwendig waren, dann sind die auch ans LKA M-V gegangen. Dann wären wir da mit eingebunden gewesen. […] Daran kann ich mich nicht erinnern, ob es dort Ermittlungsersuchen gab beziehungsweise Unterstützungsersuchen.“*[4049]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, an welchen Durchsuchungen zur Durchsetzung des Verbots er beteiligt gewesen sei, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Und ich meine, mich erinnern zu können, entweder war das [Ol.] Do. oder bei der [An.] Za. – aber ich glaube eher, dass ich bei [Ol.] Do. war. Wir waren bei ihm, glaube ich, zuhause. Ist nicht hundertprozentig. Also ich kann es definitiv nicht mehr so sagen. Und, glaube ich, in dem Szeneladen waren wir auch.“*[4050]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an weitere Durchsuchungen erinnere, verneinte der Zeuge **Uw. Gr.**[4051]

5.3.6.2. Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes, Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen

5.3.6.2.1. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz

Über die Aktivitäten von Akteuren des Blood&Honour-Netzwerks nach dessen Verbot berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nach dem Verbot der B&H im Jahr 2000 sind diese Strukturen natürlich auseinandergebrochen. Sie waren optisch zunächst nicht mehr wahrnehmbar. Wobei es ja dann offensichtlich den Versuch gegeben hat, und das zeigt das Ermittlungsverfahren im Jahr 2002 – ich glaube, das in Sachsen-Anhalt geführt wurde –, dass es versucht wurde, Nachfolgestrukturen von Blood&Honour zu*

[4048] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 29.
[4049] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 59.
[4050] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 74.
[4051] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 75.

bilden, wo auch Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern daran beteiligt waren. Es überrascht nicht, dass das eben die gleichen, in etwa die gleichen Akteure waren, die vorher auch schon aktiv waren. Die dann auch entsprechend in das Verfahren einbezogen worden sind. Und, ich meine, auch verurteilt worden sind. Und […] danach haben wir im Land selber keine öffentlich wahrnehmbaren Erkenntnisse mehr sammeln können. Aber um […] die Bundesrepublik Deutschland herum war Blood&Honour ja nicht verboten. Und die anderen, Blood&Honour Scandinavia zum Beispiel, aber auch im osteuropäischen Raum gab es ja Strukturen: Da sind natürlich auch unsere ehemaligen Blood&Honour-Akteure und andere Akteure der Szene, auch die Bands, dorthin gefahren, haben dort Musik gemacht, haben sich dort eingebracht. Also Blood&Honour lebt natürlich so als Label weiter, gerade auch im internationalen Bereich. Und wer das möchte, als Nazi, der kann natürlich auch dahin fahren, nach Frankreich, nach Belgien oder eben halt auf den Balkan. Oder sonst wo hin.“[4052]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus dem an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gerichteten Schreiben vom 21. März 2012 vor:

„BAO Trio MV, Nachfrage zu ausstehenden Antworten

[…] zu den von Ihnen im o. g. Schreiben aus Ihrer Sicht noch offenen Sachverhalten nehme ich wie folgt Stellung:

Die ‚Blood&Honour‘-Struktur in Mecklenburg-Vorpommern gliederte sich in die Sektionen Mecklenburg und Pommern.

Hier sind folgende Personen bekannt, die Bezüge zur im September 2000 verbotenen Organisation ‚Blood & Honour‘ hatten:

- *An ZA […]*
- *ZA. wurde am 12. März 2008 durch das Amtsgericht Halle wegen Unterstützung des organisatorischen Zusammenhalts der verbotenen Organisation ‚Blood & Honour‘ verurteilt. Das Strafmaß ist hier nicht bekannt.“*[4053]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** darüber hinaus vor, in dem Schreiben seien mit Ma. En., Je. Jo., Bj. Ju., An. Ku. und Di. Mü. weitere Personen aus Mecklenburg-Vorpommern mit einem Bezug zum Blood&Honour-Netzwerk adressiert. Auf Frage aus dem Ausschuss,

[4052] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 57.
[4053] PUA8-1/BB35-184/VS-NfD, PDF-S. 234-236 (234) – Schreiben von Abt. 5 an das LKA M-V (Abt. 3) vom 21.03.2012. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 29.09.2023 aufgehoben.

warum Ol. Do. – *„ehemaliger Chef der Sektion Mecklenburg“* – in dem o. g. Schreiben nicht aufgeführt bzw. auf welcher Grundlage die Aufstellung erfolgt sei, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Wenn wir über Blood&Honour sprechen, dann war Ansatzpunkt wahrscheinlich eben der Datensatz zu Blood&Honour. Das heißt, von da aus ist man dann weitergegangen und hat geguckt, zu welchen Personen Erkenntnisse vorliegen. Offensichtlich lagen Erkenntnisse […] zu den sechs genannten Personen vor.*
>
> *Diese andere Person, die Sie benannt haben, […] an die kann ich mich auch aus meiner Arbeit, zum Beispiel, nicht erinnern. Da kann ich nur spekulieren, dass vielleicht der Datensatz wegen datenschutzrechtlicher Vorgaben inzwischen oder zwischenzeitlich schon gelöscht worden war, so dass der dann auch zu diesem Zeitpunkt 2012, als das Dokument erstellt wurde, ja nicht mehr rausgefallen ist.“*[4054]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur möglichen Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes erklärte die Zeugin **VS 13**:

> *„Also Nachfolgeaktivitäten zu Blood&Honour waren kaum zu verzeichnen. Es gab irgendwie Einzelhinweise, dass vielleicht Personen an Konzerten teilgenommen haben. Aber dass die jetzt nun wirklich zum Beispiel von Blood&Honour Nachfolgeorganisationen organisiert waren, darüber gab es keine Erkenntnisse.“*[4055]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihr Aktivitäten zur Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes in Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien, verneinte die Zeugin **VS 13**.[4056]

Der Zeuge **VS 44** erklärte im Zusammenhang mit der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen:

> *„Also Blood&Honour selber ist ja 2000 verboten worden. Und natürlich war immer wieder die Frage: Gibt es Nachfolgestrukturen? Gibt es […] nicht nur Nachfolgestrukturen im Sinne von, dass die gleichen Leute das gleiche noch mal neu aufbauen? Sondern gibt es andere Organisationen, die die Aufgaben, in Anführungsstrichen, von B&H übernehmen, vielleicht auch in anderen Personenbesetzungen? Das ist immer Augenmerk unserer Arbeit seit 2000 gewesen, also auch vor meiner Zeit und in meiner Zeit auch. Und da gibt es durchaus Organisationen, die da immer mal wieder eine Rolle spielen.“*[4057]

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zur Fortführung des Blood&Honour-

[4054] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 88.
[4055] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 40.
[4056] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 67.
[4057] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 124.

Netzwerkes bzw. zur Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5.3.6.2.2. Erkenntnisse der Landespolizei

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Auswirkungen des o. g. Verbots auf relevante Akteure in Mecklenburg-Vorpommern der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Also ich habe keine Kenntnisse dazu, dass in irgendeiner Art und Weise dieses Verbot unterlaufen wurde. Und dass hier durch polizeiliche Maßnahmen nachgehakt werden musste. Dazu kann ich, aus den Gedanken heraus, keine Angaben machen. Ist mir nichts bekannt.“*[4058]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Blood&Honour-Netzwerk nach dessen Verbot keine Rolle mehr gespielt habe, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Offiziell. Ja.“*[4059]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen befasst habe, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Nein, also ich könnte nicht aus meiner Tätigkeit sagen, dass wir dort Verfahren hatten – also aus meinem Bereich –, die mit der Fortführung - - Wenn wir Erkenntnisse hatten, haben wir es natürlich weitergegeben an die örtlichen Dienststellen, also an die Polizeidienststellen, dass wir gegebenenfalls - - wegen [Je.] Jo. B&H-Bezug oder so was. Das haben wir natürlich weitergegeben. Aber jetzt tatsächlich Aktivitäten festgestellt oder sowas haben wir nicht. Das ist auch, wie gesagt, viele Konzerte sind konspirativ vorbereitet worden. Manche wurden angemeldet, aber überwiegend konspirativ.“*[4060]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit ggf. fortbestehenden Kontakten von Blood&Honour-Akteuren erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Wir haben also mit Angehörigen oder Zugehörigkeiten zu Blood&Honour […] keine Erkenntnisse weiter, also bei mir mit Dezernat nicht gehabt.“*[4061]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern, die bei der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. bei der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen eine Rolle gespielt hätten, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

[4058] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 53.
[4059] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 35.
[4060] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 59.
[4061] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 53.

„Also das wäre jetzt hypothetisch zu sagen, der und der war das. Das kann ich beim besten Willen nicht.“[4062]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, im Februar 2002 habe in Peetsch ein Treffen von Blood&Honour-Akteuren stattgefunden. Dazu der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Der Ort sagt mir was. Aber ein Treffen - - von einem Treffen, da - - Nee. Ich muss auch sagen, dass wir erst mit der Verbotsverfügung – ja, uns lagen die Unterlagen vor damals, dass das verboten wurde und die Durchsuchungsobjekte und so weiter. Aber das schwächte sich ja immer mehr ab, und man hat dann auch zur B&H-Szene keine großen Erkenntnisse mehr gehabt. Erst später, nachher haben wir gesagt, wir müssen uns auch mal so ein bisschen damit befassen, dass wir auch die Dokumente ein bisschen sammeln. Ja, was damit geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe keinen Nachfolger und nichts gehabt.“[4063]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** das Protokoll vom 12. November 2002 der 25. Sitzung der Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte (IGR)[4064] vor. Auf die Fragen aus dem Ausschuss nach der IGR und deren Arbeitsweise erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

„Wenn ich mich recht erinnere, ist die IGR – ich weiß nicht, zu welchen regelmäßigen Zeiten – […] zusammengekommen, um Erkenntnisse zu den Extremismusproblemen ‚rechts‘/‚links‘ auszutauschen. Und […] mehr weiß ich dazu nicht mehr. Ich kann Ihnen nicht dienen mit weitergehenden Erkenntnissen. Das weiß ich nicht mehr.“[4065]

Auf die Frage nach dem Charakter der o. g. Sitzung erklärte der Zeuge **Gü. He**.:

„Also zum Protokoll dieser Sitzung von 2002, an der ich offensichtlich, wie es hier steht, teilgenommen habe, kann ich Ihnen keine konkreten weitergehenden Erläuterungen geben als das, was hier steht. Dann wird das wohl so gewesen sein. Aber, tut mir leid, weiterführende Sachen kann ich Ihnen - - Ich höre jetzt auf, das weiß ich nicht. Kann ich mich nicht dazu äußern.“[4066]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Protokoll vor, wonach nach damaliger Bewertung die Blood&Honour-Akteure

[4062] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 36.
[4063] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 36.
[4064] PUA7-2/BB16-9/VS-Vertr., PDF-S. 258-261 – Protokoll der 25. Sitzung der IGR/KGT M-V am 12.11.2002. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4065] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 54.
[4066] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 54.

> *„[…] nach wie vor das Ziel [verfolgten], eine ‚neue Ordnung auf arischen Prinzipien' in Europa aufzubauen.“*[4067]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um eine Einordnung und nach möglichen Maßnahmen erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Tut mir leid, da kann ich mich nicht mehr erinnern, wie das weiterging. Auch diese hier genannte Paintball-Fabrik in Neubrandenburg. Was mit diesem Problem geworden ist? Tut mir leid, da kann ich mich nicht erinnern.“*[4068]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Befassung mit dem Blood&Honour-Netzwerk als Dezernatsleiter erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Seit 2011 haben wir keine Erkenntnisse zu Aktivitäten, insbesondere zur Weiterführung einer verbotenen Vereinigung bei uns im Land gehabt. Also ich erinnere keine belastbare Information.“*[4069]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ph.** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 19. Dezember 2011 auf eine Anfrage der BAO „TRIO M-V“ vor:

> *„Gerichtsverwertbare Nachfolgeaktivitäten wurden meines Wissens hierzulande nicht festgestellt.“*[4070]

Hierzu erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

> *„Den Bezug, den wir hier sehen – und ich glaube, so kann man auch das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern sehen – hat darüber berichtet, dass keine Aktivitäten hinsichtlich einer Nachfolgeaktion von Blood&Honour in Mecklenburg-Vorpommern feststellbar waren.“*[4071]

5.3.6.2.3. Einzelfeststellungen

Über die Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. die Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen seit 2012 berichtete auch die Sachverständige **Martina Renner** und verwies dabei auf die gemeinsamen Aktivitäten mit der Gruppierung Combat 18:

> *„Seit 2012 arbeitete Blood&Honour zusammen mit der Schwester- oder Teilorganisation – wie man will – C 18 auch unter dem Begriff Reunion 28*

[4067] PUA7-2/BB16-9/VS-Vertr., PDF-S. 258-261 (260) – Protokoll der 25. Sitzung der IGR/KGT M-V am 12.11.2002. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4068] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 55.
[4069] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 168.
[4070] PUA7-2/BB25-3/VS-NfD, PDF-S. 278 – Schreiben von Abt. 5 an die Abt. 3 im LKA M-V vom 19.12.2011. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 23.04.2026 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) stimmte Abt. 5 einer Freigabe zum Zwecke der Zitierung und inhaltlichen Wiedergabe im (öffentlichen) Abschlussbericht zu.
[4071] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 168.

zusammen. Außerhalb von Deutschland, wo die Organisationen nicht verboten sind, treten Blood&Honour und C 18 eigentlich grundsätzlich zusammen auf. Ich will ein Beispiel machen: In Thüringen unterhielten die Gruppierungen Turonen/Garde 20, die große Überschneidung zu dem Netzwerk von C 18 haben, schon immer sehr gute Kontakte nach Österreich. Also insbesondere zu Neonazis im Umfeld des Objekt 21. Im März 2016 wurde ein Konzert, das zuvor in Freistadt, also in Thüringen angekündigt war, nach Vorarlberg verlegt. Über der Bühne prangte ein Banner Blood&Honour/Combat 18 Österreich. Immer im Gleichklang: Blood&Honour/Combat 18.“[4072]

5.3.6.3. Verfahren wegen der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen vor dem Landgericht Halle/Saale im Jahr 2008 und weitere Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden

Über die Strafverfolgung wegen der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Die eine Gruppierung ist ja jetzt, steht ja jetzt vor Gericht. Und 2008 gab es ja auch schon mal ein Verfahren, wo dann […] der Versuch der Wiederbelebung dann beendet wurde.“[4073]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz anlässlich des Verfahrens vor dem Landgericht Halle/Saale im Jahre 2008 in die Ermittlungen zur Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. zur Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen eingebunden gewesen sei, konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[4074] Auch die Frage aus dem Ausschuss nach darin involvierten Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[4075]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Personen aus Mecklenburg-Vorpommern wegen der Fortführung des Blood&Honour-Netzwerkes bzw. der Bildung von Ersatz- oder Nachfolgeorganisationen verurteilt worden seien, entgegnete der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Das ist jetzt Erinnerungswissen. […] Erinnerungswissen heißt nicht, dass das tatsächlich hundertprozentig belastbar ist. Nach meiner Erinnerung gab es ein Verfahren in Halle. […] Und in Halle könnte An. Za. mit verurteilt worden sein. Wobei ich den Ausgang des Verfahrens nicht kenne.“[4076]

Die Sachverständige **Martina Renner** berichtete über weitere Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden in der Zeit nach 2008:

[4072] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 16 f.
[4073] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 50.
[4074] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 85.
[4075] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 85.
[4076] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 167.

„Und ab 2012 reaktivierte man sich dann auch unter dem Namen Reunion 28, und es gab vielfältige Wiederbetätigungsbestrebungen von Blood&Honour.

Aber man muss sagen, schon vor 2012 durchsuchte am 28. Oktober 2009 die Polizei im Rahmen einer Razzia 13 Wohnungen in Hamburg, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen von Mitgliedern der neonazistischen Weisse Wölfe Terrorcrew. Die Staatsanwaltschaft Hamburg ermittelte gegen diese wegen Verstoß gegen das Uniformierungsverbot. Die 23 Beschuldigten im Alter von 20 bis 33 Jahren sollen T-Shirts mit Symbolen der verbotenen neonazistischen Organisation Blood&Honour getragen haben. Als Erkennungszeichen verwendeten die Neonazis ein schwarzes T-Shirt mit dem Aufdruck ‚Weisse Wölfe Terrorcrew' und dem Bild eines Schlagrings. Auf der Rückseite steht im oberen Teil ‚Unbelehrbar', dann der Spitzname des jeweiligen T-Shirt-Trägers und das Kürzel C 18. Und das ist auch noch mal ein Hinweis, man kann das nicht voneinander trennen. Und man hat auch nach dem Verbot von Blood&Honour immer in der Kombination von C 18 und Blood&Honour weitergewirkt."[4077]

5.3.7. White Youth

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus einer Aufstellung der Abteilung Verfassungsschutz über Kameradschaftserkenntnisse vor:

„9/00 LKA offen: Gründung von ‚White Youth' in Mirow (circa 40 Personen)"[4078]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss nach einer Einordnung erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Also ich habe selber keine Erinnerung mehr dran."[4079]

5.4. Völkisch-rassistische Netzwerke

5.4.1. Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung (Artgemeinschaft)

Zur Artgemeinschaft skizzierte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Bei der Artgemeinschaft handelt es sich um eine, wie sie selbst sagt, religiöse Struktur. Also die größte heidnische Religionsgemeinschaft in Deutschland. Das ist natürlich nur eine Mimikry letztlich. Tatsächlich ist da ein religiöser Hintergrund erkennbar, wenn man sich anschaut, was dort in der Programmatik steht. Aber im Grunde genommen ist es auch ein Netzwerk von Rechtsextremisten, das sich über ganz Deutschland erstreckt. Das ist also ein ideologischer brain trust, wenn man

[4077] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 12 f.
[4078] PUA7-2/BB16-8/VS-Vertr., PDF-S. 48 f. (49) – Aufstellung Kameradschaftserkenntnisse, o. D.; ursprüngliche Einstufung: VS-VERTRAULICH. Das Dokument wurde mit Datum vom 29.12.2023 auf den Verschlussgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH herabgestuft. Abteilungsleiter Thomas Krense stimmte der Ausstufung der Textpassage des Dokuments bei übriger Beibehaltung des Geheimhaltungsgrads am 6. Mai 2026 zu.
[4079] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 101.

so will, wo also […] die Auffassung, dass der Glaube eines Menschen auch mit seiner Rasse zusammenhängt. Also mit seiner Herkunft. Wobei ich ‚Rasse' immer in Anführungsstriche setzen möchte an dieser Stelle. Und dieser Rassegedanke, der wird eben dort verbreitet, und es finden auch regelmäßig Treffen statt – auch bundesweite Treffen –, an den dann die einzelnen Teilnehmer aus den einzelnen Bundesländern teilnehmen. Da finden also überregionale Kontakte statt. Man kennt sich! Und es gibt eben auch die einheitliche Ideologie eines Rassismus, der eben […] sich auf die Art konzentriert."[4080]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Und in Mecklenburg-Vorpommern gab es auch solche, gibt es auch solche Bestrebungen. Wobei wir die lange Zeit nicht so richtig haben wahrnehmen können, weil die nicht auf Außenwirkungen gerichtet sind. Die Artgemeinschaft ist eher darauf aus, wenn man so will, über den Gartenzaun hinweg Einfluss zu gewinnen. Wir konnten das beobachten bei der Siedlungsbewegung im Raum Güstrow; aber erst sehr zaghaft. Wir haben also sehr spät erst mitbekommen, dass tatsächlich jetzt auch die Artgemeinschaft eine Rolle spielt. Das ging aber nur über einzelne Personen. Mehr kann ich dazu in öffentlicher Sitzung nicht sagen. Diese Gruppierung hat tatsächlich auch vor Ort versucht – und das haben auch die Regionalzentren für demokratische Kultur uns auch immer wieder vorgetragen –, haben dort versucht über Kindergärten, Schulen und Ähnliches Einfluss auf ihr soziales Umfeld zu nehmen. Also keine politische Agenda im klassischen Sinne, wie die NPD sie hat mit Aufzügen, Demonstrationen, Propagandaaktivitäten sonstiger Art. Sondern Ideologieverbreitung auf der untersten Ebene."[4081]

Der Zeuge **Michael Flenker** fasste zusammen:

„Also im täglichen Gespräch, wenn man Obst erntet oder beim Gespräch im Kindergarten oder wie auch immer. Zum Teil deutlich gemacht auch durch die Kleidung, die dort getragen wurde. Also eine Art völkische Kleidung. Lange Röcke und Ähnliches. Also das, was man so im Fernsehen auch manchmal auch sieht, wenn solche Gruppierungen dann vorgestellt werden.

Das kommt immer etwas harmlos daher, weil das so einen religiösen Anspruch auch hat, wenn also da die Sommersonnwendfeiern stattfinden oder zur Tag- und Nachtgleiche da entsprechende Aktivitäten stattfinden. Das wirkt alles ziemlich harmlos, ist es aber gar nicht. Denn tatsächlich ist das eine Plattform, auf der sich viele Rechtsextremisten bewegen aus den unterschiedlichsten Lagern. Das geht von den Neonazis hin bis auch zu NPD-Aktivisten, die dort Aktivitäten entfalten. Aber wie gesagt: man nimmt es kaum wahr in der Öffentlichkeit, weil eben diese bestimmte Strategie dahintersteckt."[4082]

[4080] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 37.
[4081] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 37.
[4082] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 38.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Strukturen und Akteuren der Artgemeinschaft in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Ich will mal Artgemeinschaft ganz abstrakt darstellen. Das ist so eine […] quasireligiöse Gemeinschaft gewesen, in der sich […] alle rechtsextremistischen Strömungen irgendwie wiederfinden konnten. Was sie so interessant für die rechtsextremistische Szene gemacht hat, aber auch so bedeutend.*
>
> *Der Dreh- und Angelpunkt […] lag nicht bei uns im Bereich, sondern in Thüringen. Dort, wo dann auch […] bekannte Personen aus dem Umfeld NSU nach den Gerichtsverhandlungen ja auch Unterschlupf gefunden hatten. Hier bei uns im Land ist das so ein bisschen fluktuierend gewesen. Wir hatten eine Zeit lang ein Zentrum […] in der Mitte des Landes. Mehr dazu würde ich gerne in einer VS-Sitzung sagen, weil das alles VS-V-Informationen sind. Und wir hatten im Anschluss daran eine eigene Zentrierung der Aktivitäten. Nachdem jetzt […] andere in die Bedeutungslosigkeit verschwunden waren, eine Zeit lang Ruhe war, hatten wir dann im Norden des Landes, im Nordosten des Landes, Aktivitäten der Artgemeinschaft. Aber auch dazu VS-V.“*[4083]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann die Artgemeinschaft in den Fokus der Abteilung Verfassungsschutz geraten sei, berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das ist jetzt schwer für mich nachzuvollziehen. Das ist aber in den 2000er Jahren erst gewesen. Vielleicht so ab Mitte, aber genau kann ich es nicht sagen. Müsste man in die Verfassungsschutzberichte reinschauen, weil wir die Artgemeinschaft – unterschiedlich zu anderen Verfassungsschutzbehörden – eigentlich erwähnt haben regelmäßig. Und auch auf die Gefahren hingewiesen haben, die von dieser Struktur ausgehen. Ich weiß aber jetzt nicht mehr genau, welches Jahr. Aber es war ja – wir sind ja 1992 eingerichtet worden – in der Entwicklung recht spät, ja.“*[4084]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten zwischen Akteuren aus dem NSU-Komplex zur Artgemeinschaft erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Wir haben, wie gesagt, keinerlei Hinweise darauf, dass es Unterstützungshandlung für den NSU gegeben hat. Aber es gab und gibt natürlich in der Artgemeinschaft Personen, die Kontakte haben oder hatten. Aber […] das kann ich in öffentlicher Sitzung nicht sagen. Und […] aus diesen Informationen, die da vorgelegen haben, gab es auch keinerlei Hinweise auf irgendwelche Unterstützungsaktivitäten oder Kenntnis. Insoweit ist das für mich auch jetzt an dieser Stelle nicht so entscheidend.“*[4085]

[4083] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 49.
[4084] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 53.
[4085] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 53.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten von An. Za. und Th. Dü. zur Artgemeinschaft erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das kann ich nicht sagen, nein. Da ist mir auch jetzt aus dem – das kann ich, glaube ich, ruhig sagen –, aus dem Gedächtnis nichts bekannt. Nein. Kann ich mich nicht dran erinnern.“*[4086]

Der Zeuge **Ni. Bo.** bestätigte dem Ausschuss nach Vorhalt, dass An. Za. zumindest im September 2009 an einem Treffen der Artgemeinschaft in Ilfeld (Harz)[4087] teilgenommen hat.[4088]

Zur Artgemeinschaft selbst äußerte sich der Zeuge **Michael Flenker** auch:

> *„Soweit es die Artgemeinschaft angeht, so habe ich ja schon beschrieben, dass die überwiegend im Raum Güstrow in dieser Siedlerbewegung eine Rolle gespielt haben. Es gibt Hinweise darauf, dass auch im Bereich Anklam, Usedom sich Strukturen herausgebildet haben, die auch über bundesweite Kontakte verfügen. Insoweit sich hier dann durchaus zeigt, dass diese Einschätzung, die ich vorhin abgegeben habe, auch weiterhin zutrifft: Dass die Artgemeinschaft zwar relativ ruhig und von der Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar agiert, aber dort eben auch Akteure aktiv sind, die maßgeblich in der Szene eine Rolle spielen. Soweit diese Organisation […] nach meiner Einschätzung nach wie vor eine ganz wichtige Kommunikationsplattform ist. […] Also dass – wie gesagt – die Artgemeinschaft hier also über die einzelnen Szenen hinweg eine ganz wesentliche Rolle spielt. Und die entsprechenden Meldungen, die bei uns eingegangen sind, eben auch zeigen, dass dieses Netzwerk bundesweit agiert und auch bei bundesweiten Treffen eben auch die Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern zugegen sind.“*[4089]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung der Artgemeinschaft in der rechten Szene von Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Zeuge **VS 45**:

> *„Na ja, was heißt bedeutend. Die Artgemeinschaft war ja hochkonspirativ oder sehr konspirativ. Sie hat die Szene natürlich auch stückweit strukturiert, ohne – da ziehe ich eine Parallele zu den Hammerskins – […] darauf aus gewesen zu sein, sich möglichst viele Mitglieder zu rekrutieren. Sondern eher, soweit ich weiß, ein elitäres Verständnis hatte und da eher auf Qualität denn auf Quantität geachtet hat. Soweit ich weiß, gab es auch zu der Zeit Strukturen, zumindest Einzelpersonen, der Artgemeinschaft hier in M-V, zu den ich aber auch im Detail jetzt nichts sagen kann.“*[4090]

[4086] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 54.
[4087] PUA7-2/BB19-1/VS-NfD, PDF-S. 190-194 (192) – Beantwortung des Fragenkatalog der Fraktion Die Linke im NSU-Unterausschuss vom 23.01.2018.
[4088] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 38.
[4089] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 103.
[4090] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 115.

Zur Artgemeinschaft führte auch der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Das BMI hat am 23.09.2023 ein Vereinsverbot gegenüber der Artgemeinschaft erlassen. Von den Durchsuchungen in zwölf Bundesländern war im vergangenen Jahr auch M-V betroffen. In der Zeit zwischen 1999 und 2005 war ich dienstlich nicht mit diesem Verein befasst. Aussagen als Zeuge kann ich hierzu dementsprechend nicht machen.“*[4091]

Im Zusammenhang mit möglichen Verbindungen zwischen Blood&Honour-Akteuren und der Artgemeinschaft hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus einer Erkenntnismitteilung vom 26. Januar 2012 vor:

> *„Zu An. ZA., […], fielen zuletzt im April 2008 Erkenntnisse an, als sie wegen Unterstützung des rechtskräftig verbotenen ‚Blood & Honour‘-Netzwerks verurteilt wurde. Zuvor war An. ZA. bis ca. Anfang 2005 eine Führungsperson der lokalen rechtsextremistischen Szene mit überregionalen Kontakten und im Bereich der rechtsextremistischen Musikszene aktiv.“*[4092]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von An. Za. zur Artgemeinschaft konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[4093]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach Th. Dü. im Jahre 2004 gemeinsam mit André und Maik Eminger auf einem Treffen der Artgemeinschaft gewesen sei, erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Auch das stand mal im Raum. Das ist mir ein Begriff, dass der Eminger auch immer im Fokus stand. Aber das wurde, glaube ich, auch nie nachgewiesen.“*[4094]

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zur Artgemeinschaft. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5.4.2. Sturmvogel

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** die nachfolgende Passage aus seinem Schreiben vom 2. Dezember 2015 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„Bezüge des Bernhard SCHAUB zum ‚Sturmvogel‘ waren bislang nicht bekannt. Soweit die Angaben in dem am 25. November 2015 auf ‚Blick nach rechts‘*

[4091] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 14.
[4092] PUA8-1/BB35-173/VS-NfD, PDF-S. 7 f. (8) – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 26.01.2012. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 23. April 2026 stimmte die Abteilung Verfassungsschutz der Ausstufung einer Textpassage des Dokuments bei übriger Beibehaltung des Geheimhaltungsgrads zu. Siehe Schreiben von AL 5 vom 23.04.2026; Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4093] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 114.
[4094] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 122.

veröffentlichten Artikel zutreffen, ist Bernhard Schaub weiterhin in rechtsextremistische Strukturen eingebunden. Die Veröffentlichung wird hier zum Anlass genommen, die Erkenntnislage zum ‚Sturmvogel', der bislang kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörden ist, zu verdichten."[4095]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Vereinigung Sturmvogel mit ihren Wurzeln in der Wiking Jugend kein Beobachtungsobjekt der Abteilung Verfassungsschutz gewesen sei, entgegnete der Zeuge **VS 44**:

„Also, dass der Sturmvogel gar kein Thema im Verfassungsschutzverbund gewesen wäre, ist nicht richtig. […] Natürlich haben wir den Sturmvogel gesehen. Die machen ja regelmäßig in allen Herren Länder der Bundesrepublik ihre Zeltlager. Ich gehe auch davon aus, dass das letztes Jahr in Ossendorf stattgefundene, und auch vom NDR begleitete, Zeltlager auch in die Richtung ging. Das Problem beim Sturmvogel ist halt wirklich die Zugangslage. So viel dazu im öffentlichen Teil."[4096]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bernhard Schaub und dessen Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Also der Herr Bernhard Schaub ist gebürtiger Schweizer, war dort glaube auch mal Lehrer, bis man seinen rechtsextremistischen Einstellungen gewahr wurde. Soweit mir das bekannt ist.

Und er war Gründer der Europäischen Aktion. Also einer rechtsextremistischen Vereinigung, die eine Sammelbewegung sein wollte für […] den rechtsextremistischen Aufbruch. Er war auch Teilnehmer oder Gründungsmitglied einer Vereinigung […] der Holocaustleugner. Und war in diesem Rahmen auch mal in im Iran und hat dort eine sehr […] hasserfüllte antisemitische Rede gehalten. Also der ist wirklich Rechtsextremist par excellence.

Nachdem sich dann die EA aufgelöst hat, aufgrund von Bedeutungslosigkeit – seine Ziele hat er nicht erreicht, die er da haben wollte […], schwebt der so im rechtsextremistischen Orbit rum, schreibt Bücher mit mittlerweile esoterischem Einschlag, aber auch religiösen Phantasien. Lebt seit einer gewissen Zeit wieder bei uns im Land, hier in M-V. Und ist weiterhin fest verankert in der rechtsextremistischen Szene."[4097]

5.5. Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ)

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner dienstlichen Befassung mit der Heimattreuen Deutschen Jugend antwortete der Zeuge **Fr. Th.**:

[4095] PUA 8-1/BB15(1)-21/VS-NfD, PDF-S. 5, Schreiben von VS 44 an die Abt. 3 im LKA M-V vom 02.12.2015. Hervorhebung wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 14.11.2023 aufgehoben.
[4096] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 61.
[4097] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 60.

> *„Die HDJ ist ja meines Wissens auch zu dem Zeitpunkt verboten gewesen. Ich weiß oder denke zu wissen, aus dem Aktenstudium, dass es zu André Eminger, einem der Emingers, möglicherweise bei einem HDJ-Treffen Teilnehmer gewesen oder Organisator/Teilnehmer gewesen zu sein, Ermittlungen gab. Jetzt aus dem Stand, ohne das Dokument zu lesen, […] ob das belegt wurde, nicht belegt wurde - - Ich meine, es […] konnte nicht, belegt werden, dass er dabei gewesen ist. Aber es gab in die Richtung auch Ermittlungen, meine ich mich zu erinnern.“*[4098]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an das Verbot der Heimattreuen Deutschen Jugend im Jahr 2009 erinnere, verneinte der Zeuge **Gü. He.**[4099] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach seiner Einbindung bei der Durchsetzung des Verbots erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Tut mir leid, kann ich mich nicht erinnern.“*[4100]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner dienstlichen Befassung mit der Heimattreuen Deutschen Jugend entgegnete der Zeuge **VS 15**:

> *„Ich habe da Kontakt gehabt, […] aber auch nur anlässlich des einen Treffens in Mistorf im – ich meine – August 2008; […] in Mistorf bei Güstrow. Da gab es dieses größere Treffen. Das wurde dann nachher auch von der Polizei aufgelöst. Und sonst nicht weiter. Die HDJ, die Heimattreue Deutsche Jugend, war natürlich bei uns auch ein primäres Beobachtungsobjekt. Die Strukturen, die möglicherweise bei uns im Lande sich aufgebaut hätten. Es gab aber, glaube ich, nur einzelne Mitgliedschaften.“*[4101]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 52** sein Schreiben vom 16. November 2012 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, wonach David Petereit die Heimattreue Deutsche Jugend unterstützte.[4102] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von David Petereit als Unterstützer entgegnete der Zeuge **VS 52**:

> *„Das gehörte nicht zu meiner Aufgabe, jetzt konkret zu gucken, was Herr [David] Petereit mit der HDJ zu tun hat. Insofern kann ich Ihnen da leider nichts zu sagen.“*[4103]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Heimattreue Deutsche Jugend der Vernetzung von rechten Akteuren gedient habe, erklärte der Zeuge **VS 52**:

[4098] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 53.
[4099] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 43.
[4100] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 44.
[4101] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 156.
[4102] PUA8-1/BB35-157/VS-NfD, PDF-S. 2 f. – Schreiben von Abt. 5 an die Abt. 3 im LKA M-V vom 16.11.2012. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 14.11.2023 aufgehoben.
[4103] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 99.

„Da kann ich nichts zu sagen. War […] auch nicht mein Thema.“[4104]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Heimattreuen Deutschen Jugend erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Ja, […] da hat mich, ich glaube 2001 oder 2002 Silvester, ein ehemaliger Kollege dahin eingeladen zu einem Winterlager. Im Nirgendwo, in Bayern oder im Westen irgendwo. Ich weiß nicht mehr genau, wo das war.

Was soll ich sagen, da war ich mit. Aber ich dachte, das ist einfach nur ein Wintertreffen, Silvestertreffen. Und da wurde ich gefragt, […] ob ich noch jemanden mitnehmen könnte mit dem Auto von Dresden. Habe ich auch schon in Dresden gewohnt, klar. Und da […] habe ich gesagt ‚Ja, kann ich machen‘ Und da hat mir eine Familie ihre zwei Kinder mitgegeben, da mitzufahren. Die waren noch keine zwölf Jahre. […] Dann bin ich dahingefahren, und es war eine wahnsinnig völkische Veranstaltung mit Nachtwache und Fahnenappell und Kinderschulung. Und da habe ich gedacht: ‚Wo bin ich denn hier?‘ Da musste man richtig Geld bezahlen dafür. Und dann […] habe ich unter Vortäuschung von Zahnschmerzen am nächsten Tag dort die Heimreise angetreten und habe da gesagt, da kann ich nicht bleiben. Und das war dann so mit das letzte da, was ich da gesehen hatte von so einem Verein. Das war das einzige Mal, dass ich […] dort war. Das war auch das Schlimmste.“[4105]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was konkret ihn zur Abreise veranlasst habe, erläuterte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Na ja, diese Schulung, auf der revisionistische, alte Sachen wie diese sportliche Ertüchtigung, […]. Also ich war Zivildienstleistender gewesen, und dann stehe ich hier und halte Nachtwache. […] Ich war einfach fehl am Platz. […] Ich habe mich fehl am Platz gefühlt. Und ja, dann diese, so eine Art Gruppenarbeit, dass man dann sofort gefragt wird, wo man herkommt, und […] auch welche Erfahrungen man hat, und was man berichten kann. Ja. […] Das war für meine Begriffe nicht richtig.“[4106]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Einbindung von Kindern in das Winterlager antwortete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Ja, […] da schicken viele ihre Kinder hin. Habe ich da mitbekommen.“[4107]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Herkunft der Teilnehmer am Winterlager erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu**.:

[4104] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 101.
[4105] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 16 f.
[4106] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 44.
[4107] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 44.

> *„Von überall her, hatte ich den Eindruck. Aus ganz Deutschland glaube ich. Also ich kannte da keinen.“*[4108]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung der Heimattreuen Deutschen Jugend für die rechte Szene erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Also eine sehr große.“*[4109]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle der Heimattreuen Deutschen Jugend bei der überregionalen Vernetzung der rechten Szene erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Das kann ich nicht beurteilen.“*[4110]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich Skinheads und Akteure der Heimattreuen Deutschen Jugend ablehnend gegenübergestanden hätten, erläuterte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Ja, ablehnend gegenüber. Die Erfahrung damals bei diesen Nazi-Skins war: also erstens sehr viel gewalttätiger, sehr viel Party und Alkohol. Das lehnen die völkischen Typen da komplett ab. Da darfst du nicht rauchen, da darfst du nicht trinken. Das unterscheidet sich schon. […] Im Großen und Ganzen waren sie sich doch gegenseitig dann ablehnend gegenüber. Zum Teil.“*[4111]

5.5.1. André Eminger

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von André Eminger zur Heimattreuen Deutschen Jugend antwortete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Das weiß ich nicht. Damals, vor ´98, hat er nur Interesse gezeigt, bei diesen Chemnitzer Skinheads da zu landen und dort Freunde zu suchen und sich rege zu beteiligen. Aber was er bei der Heimattreuen Deutschen Jugend später oder was er danach überhaupt gemacht hat, weiß ich nicht.“*[4112]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Teilnahme von André Eminger an Treffen der Heimattreuen Deutschen Jugend in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ich kenne diese Sache insofern, dass es bei Mistorf in Schwaan gewesen ist, wenn ich richtig liege. Und […] dass der [André] Eminger vor Ort gewesen sein soll. Aber unterm Strich konnte nicht nachgewiesen, dass es tatsächlich so ist. Das ist mir noch so in Erinnerung.“*[4113]

[4108] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 65.
[4109] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 65.
[4110] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 66.
[4111] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 21.
[4112] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 66.
[4113] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 98.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** sein Schreiben vom 21. September 2012 zu dem o. g. Treffen vor.[4114] Dazu der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ja, das ist eine Anfrage, die ich augenscheinlich verfasst habe an das FK 4 um Erkenntnismitteilung, weil, das sind die örtlichen Kräfte. Und die sollten […] uns Erkenntnisse mitteilen, inwieweit ihnen das alles bekannt ist. Ob es Personen dazu gibt. Und das ist eigentlich eine Anfrage von mir, ja. Aber wie gesagt, ich kann nur sagen im Nachherein, dass meines Erachtens gab es nie einen Nachweis, dass der [André] Eminger dort bei diesem Treffen vor Ort war.“*[4115]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben der BAO „TRIO M-V“ vom 27. September 2012 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„Die Quelle konnte über eine Lichtbildvorlage Andre Eminger (Beschuldigter im GBA-Verfahren) wiedererkennen. Er soll vor <POL-Q> an zwei Besprechungen zur <POL-Q> der ‚HdJ‘ in <POL-Q> in teilgenommen haben.“*[4116]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lu. Sa.** auch die nachfolgende Passage aus seinem Schreiben vom 12. November 2012 an die Kriminalpolizeiinspektion Rostock vor:

> *„**2. Hinweis ‚Andre Eminger‘***
>
> *Am 20.08.2012 wurde durch das Dez. 41 eine vertrauliche Erkenntnismitteilung des FK 6 der KPI Rostock an die BAO Trio MV übermittelt.*
>
> *Der Inhalt dieser Erkenntnismitteilung war das Ergebnis einer Lichtbildvorlage (BKA) durch ein VPF bei seiner Quelle.*
>
> *Im Ergebnis dieser Lichtbildvorlage soll Andre Eminger vor <POL-Q> an zwei Besprechungen zur <POL-Q>der ‚HdJ‘ in <POL-Q> teilgenommen haben.*
>
> *Es wurde eine Erkenntnisanfrage an das FK 4 der KPI Rostock gestellt. Am 24.09.2012 teilt das FK4 mit, dass <POL-Q> ein MAEX-Bericht vorliegt.*
>
> *Die MAEX Rostock ging von einer Teilnehmerzahl von 10-15 Personen aus. Insgesamt konnten zehn Personen namentlich bekannt gemacht werden. Darunter befand sich auch das jetzige MdL David Petereit. Andre Eminger konnte nicht festgestellt werden.*

[4114] PUA7-2/BB25-103/VS-NfD, PDF-S. 147 – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Lu. Sa.) an den Leiter des FK 4 der KPI Rostock am 21.09.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4115] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 99.
[4116] PUA7-2/BB25-103/VS-NfD, PDF-S. 22-26 (22) – Schreiben der BAO „TRIO M-V“ (Lu. Sa.) an D/LKA M-V vom 27.09.2012. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *Unmittelbar vor der Örtlichkeit konnte ein KFZ-Kennzeichen der Autovermietung ‚Sixt-GmbH' festgestellt werden. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass u. a. Andre Eminger mit dem o. g. Mietwagen anreiste, erfolgte durch die BAO Trio MV am 25.09.2012 eine Kontaktaufnahme mit dem LKA Bayern, um über die Hauptzentrale von ‚Sixt' in München den Anmieter des PKWs zu ermitteln.*
>
> *Die Überprüfung ergab, dass dieses KFZ zu diesem Zeitpunkt von dem NPD-Mitglied Ma. Jü. angemietet wurde.*
>
> *Abschließend kann zu der oben gemachten Aussage kein Nachweis erbracht werden, dass Andre Eminger bei den <POL-Q> der ‚HdJ' in <POL-Q> teilgenommen hat."*[4117]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungen zur Teilnahme von André Eminger erklärte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ich sage mal, […] die örtlichen Kräfte werden mit Sicherheit Kontrollen durchgeführt haben. Und insofern hat sich das auf jeden Fall nicht ergeben, dass der [André] Eminger da in irgendeiner Art und Weise aufgetaucht ist. Und wir haben keinen Hinweis darüber bekommen, außer die Aussage, dass die eben im Raum stand. Aber es […] konnte nicht bewiesen werden, dass der wirklich da war."*[4118]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bejahte der Zeuge **Lu. Sa.**, dass die Information aus einer o. g. Quellenmeldung dementsprechend nicht bestätigt werden konnte.[4119]

5.6. Thüringer Heimatschutz (THS)

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm der Thüringer Heimatschutz ein Begriff sei, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4120] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wahrgenommen habe, dass sich Akteure des Thüringer Heimatschutzes über das NSU-Kerntrio austauschten, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Nichts, null."*[4121]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Akteuren des Thüringer Heimatschutzes in die Rockerszene in Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Zeuge **Gu. Ne.**:

[4117] PUA7-2/BB25-103/VS-NfD, PDF-S. 11-13 (13) – Schreiben der BAO „TRIO M-V" (Fr. Th.) an L/FK 6 in der KPI Rostock vom 12.11.2012. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4118] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 100 f.
[4119] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 101.
[4120] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 41.
[4121] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 41.

„Nein, hier sind mir keine weiteren Kontakte zwischen Rockern und rechts bekannt.“[4122]

6. Rechtsrock

6.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung von Rechtsrock für die rechte Szene erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Sehr wichtig. Musik spielt immer mit Emotionen, und das ist da ziemlich wichtig. Also umso radikaler, desto mehr kriegt man aus den Leuten natürlich auch herausgekitzelt, also zumindest emotional. Das macht natürlich was her, wenn da Melodien drin sind, wenn da sicherlich auch radikale Texte dann das alles untermauern. Ja, sehr wichtig in der Szene.“[4123]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob dadurch auch die rechte Ideologie gefestigt werde, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4124]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten von Akteuren der rechten Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Man kannte sich. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Man ist dann hingefahren zu irgendwelchen Konzerten, die tatsächlich in dem Bundesland dann stattgefunden haben. Und dann hat man sich begrüßt und guten Tag gesagt, das war's. Also andere Beziehungen sind mir da eigentlich nicht bekannt.“[4125]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer zu wem Kontakte gepflegt habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Ja, wir zu den Sachsen. Ich habe da keine Namen im Kopf jetzt. Ich weiß nicht, welche Bundesländer da jetzt den jeweiligen Personen zugeordnet werden können. Das kann ich nicht sagen.“[4126]

Die anschließende Frage aus dem Ausschuss, ob er mit *„wir“* sich selbst und seine Band gemeint habe, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4127]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss nach der Wirkung rechter Musik auf die Zielgruppe erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

[4122] *Gu. Ne.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 81.
[4123] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 23.
[4124] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 23.
[4125] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 69.
[4126] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 69.
[4127] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 69.

> *„Es gab ja mal den Slogan, dass die Musik die Einstiegsdroge in die Szene ist. Das haben ja mehrere Politiker schön so über die Medien gebracht. Aber wenn man mal so die Bedeutung Revue passieren lässt, hat das […] immer weniger Anklang gefunden, auch bei den Politikern. Ich kann nur sagen, dass zum Beispiel meine Planstelle nicht neu besetzt wurde. Das mag an irgendwelchen Ursachen liegen, die ich hier nicht beurteilen will. Aber auch in anderen Bundesländern war es so, dass der Auswertung der rechten Musik insgesamt immer weniger Aufmerksamkeit geschenkt wurde.“*[4128]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach V-Leuten aus der rechten Musikszene erklärte der Zeuge **VS 14**:

> *„Also ich habe keinen V-Mann gehabt in diesem Bereich.“*[4129]

6.2. Rechtsrock im Fokus der Landespolizei

6.2.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er mit dem Phänomen Rechtsrock befasst gewesen sei, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Na ja, vereinzelt. Wenn etwas in der 31, in der Auswertung, […] bekannt wurde, dass strukturmäßig oder etwas Neues aufgetaucht war, dann waren wir in erster Linie gefragt, zu sehen, ob wir dort Erkenntnisse beibringen können.“*[4130]

Auf die Frage aus dem Ausschuss welche Erkenntnisse insoweit erzielt worden seien, erwiderte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Das war nicht viel. Weil die Zeit nicht da war. Jetzt, wer dort auftritt, ja, welche Personen dort zum Beispiel gesehen wurden.“*[4131]

Über seine Befassung mit dem Thema Rechtsrock im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern berichtete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Meine Aufgabe war, oder meine Planstelle hieß: ‚Sachbearbeiter Auswertung/Informationsgewinnung‘. Und ab 1997 wurde die Auswertung rechter Medien, Konzerte, Musikgruppen und Liedermacher intensiviert. Das hing mit dem verstärkten Aufkommen von Musikkassetten, Musik überhaupt der rechten Szene, zusammen. Und da sich damit vorher keiner beschäftigt hatte, haben wir im Staatsschutz die Initiative übernommen. Meine Aufgabe bestand darin, Schulungen durchzuführen für Schulklassen, für Berufsschulen, Elternvertreter, Lehrer, für den Ordnungsdienst des FC Hansa, für die Musikschule Rostock. Gastdozent an der*

[4128] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 23.
[4129] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 46.
[4130] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 30.
[4131] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 31.

Fachhochschule öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege war ich auch noch.“[4132]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

„Spezialisiert habe ich mich auf die Informationsgewinnung bezüglich Bands und Liedermacher und habe dabei auch von Erkenntnissen oder durch Zusammenarbeit mit anderen LKÄs und mit dem BKA, mit dem Zoll oder mit dem Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern zu tun gehabt. Meine Aufgabe bestand insbesondere aus Informationsgewinnung bezüglich Konzerte und Liederabende. Und auch die Teilnahme an Konzerten der rechten Szene. Ich war selber zwei Mal in solch einem rechten Konzert. Und Sie können mir glauben, das ist ein Erlebnis. Und dabei allerdings immer offen als Polizeibeamter erkennbar, also nicht konspirativ.“[4133]

Der Zeuge **Uw. Gr.** dazu weiter:

„Ich habe mich beschäftigt mit Anregungen und Anträgen an die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendschutz, damals […] Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, und bin dort seit vier Jahren auch Ländervertreter bei der Bundeszentrale. Ich habe mitgewirkt an der Erstellung von Broschüren beziehungsweise Schulungsunterlagen für Behörden des Landes beziehungsweise des Bundes und im Rahmen meiner Tätigkeit zahlreiche Verfahrensinitiierungen und verfahrensbegleitende Auswertungen durchgeführt. Infolgedessen war auch die Teilnahme an unzähligen Durchsuchungen wegen Verstoßes des § 86, 86a, 130 und so weiter. Und habe ermittlungsunterstützend für andere Abteilungen beziehungsweise Behörden in Mecklenburg-Vorpommern oder im Bund mitgewirkt.“[4134]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der polizeilichen Auswertung im Bereich Rechtsrock erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Wir haben ja dieses Sommerfest, da hatte ich ja gesagt, NPD im Thinghaus hier in Grevesmühlen. Da haben wir von außen tatsächlich mehrfach Verstöße festgestellt, wo Titel abgespielt wurden, die auf der Indizierung waren. Wobei man immer abgrenzen muss, Listenteil A und B, also jugendgefährdend oder strafrechtlich relevant und jugendgefährdend. Das ist ein kleiner Unterschied, weil, viele sagen ja immer: ‚Der spielt hier indizierte Musik. Kann man spielen?‘ Solange alle über 18 sind, kann er spielen, was er will da. Wenn es nicht strafbewehrt ist. Sicherlich, diese Auswertungen und die Verfahren fanden intern statt, um jetzt vielleicht Mängel, die aufgetreten sind, darzustellen, um diese abzubauen und beim

[4132] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 9.
[4133] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 9.
[4134] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 10.

nächsten Mal nicht zu machen. Das war eigentlich Sinn und Zweck dieser Auswertung.“[4135]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Erkenntnismitteilung vom 18. Dezember 2018 vor:

„02.02.2002

Im ‚Club 18‘ in Sassnitz fand ein Skinkonzert vor ca. 150 Personen mit der Gruppe NORDMACHT sowie einer so gen. Hausband statt. […]

31.03.2002

In einem stillgelegten Heizhaus der ehem. Molkerei in Strasburg/Lks. MST fand ein Skinkonzert mit einer bisher nicht bekannten Band statt. Platzverweis und Personalienfeststellung; vermutliche Teilnahme von Personen der B&H-Szene sowie einer PB07-Person.“[4136]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der *„PB07-Person“* erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Polizeiliche Beobachtung 07, das ist eine Kennziffer Rechtsextremismus.“[4137]

6.2.2. Texte mit verfassungsfeindlichem Inhalt

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie bei Rechtsrockkonzerten verfassungsfeindliche Liedtexte identifiziert worden seien, führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

„Ich kann jeden Polizeibeamten verstehen, der sagt: ‚Ich verstehe das nicht, was die da singen.‘ Also wenn Sie das auf dem Kopfhörer – und ich habe das manchmal den ganzen Tag gehört –, grausam, sag ich Ihnen.

Aber ich muss auch dazu sagen, es sind viele Texte, die hätte man auch in den linksextremistischen Bereich stecken können. Alles, was gegen Polizei und Staat geht oder so was. Da gibt es keine großen Unterschiede. Es gab auch Personen der rechten Szene, die gesagt haben: ‚Ich habe hier eine CD von den Linken, die hört sich genauso an wie meine.‘ Ja, aber das war nicht mein Aufgabenbereich. Ich habe das an einen Kollegen weitergegeben. So. Bei Konzerten war das so, ich habe nachher ein Notebook gehabt, wo ich dann auch entsprechend meine Daten, auf die ich zurückgreifen konnte. Aber wenn Sie das 24 Jahre gemacht haben, dann wissen Sie schon in etwa, was dort gespielt wird, und wer da spielt.

[4135] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 45.
[4136] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (174) – Erkenntnismitteilung des Dez. 31 im LKA M-V vom 18.12.2018. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.
[4137] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 52.

Von den Texten her, ich sage mal, jeder vernünftige Polizeibeamte muss eigentlich erkennen können, dass in dem Text verfassungsfeindliche Musik gespielt oder Texte dargelegt werden. Die Musik ist ja gar nicht so entscheidend. Das geht ja um die Texte. Und, ich sage mal, da ist jeder Polizeibeamte eigentlich in der Lage zu sagen: ‚Also hier, das ist strafbewehrt.‘ Aber man muss das natürlich auch verstehen können. Und wenn Sie das Gegröle da hören da – Es ist nicht einfach.“[4138]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Gewalttaten und sonstigen Aktivitäten, die durch das Hören rechter Musik ausgelöst worden seien, führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

„Ja, gab es leider. Ich war mal sachverständiger Zeuge bei einem Mordprozess. Und zwar in Eggesin haben fünf Jugendliche zwei Vietnamesen drangsaliert und dort wurde unter anderen auch Musik abgespielt von ‚Landser‘ oder so was, nebenbei. Und das hat der Richter zum Anlass genommen, mich dort als sachverständigen Zeugen mit dazu zu holen und auch gefragt, inwiefern diese Musik dort eine Rolle gespielt hat. Sicherlich! Entweder ist es der Alkohol oder solche Musik. Wenn Sie bei so einem Konzert oder wenn Sie mal Filmaufnahmen gesehen haben. Wichtig ist beim Konzert immer: Die Musik muss stimmen, der Alkohol muss fließen, und es muss Parolen rausgehauen werden. Wenn die Gruppe ‚Kraftschlag‘ da auf der Bühne ‚Sieg Heil‘ oder so was brüllt, dann macht die Masse da schon mit. Also […] Musik ist da schon so eine Einstiegsdroge, wie man immer sagt.“[4139]

6.2.3. Datenbank Rechtsextremismus (DAREX)

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was unter DAREX-Prüfungen von Tonträgern zu verstehen sei, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also DAREX. Das ist Datenbank Rechtsextremismus. […] Allgemein sind dort Schriften, Tonträger, Parolen, Symbole sind dort enthalten, da drin. Die entsprechend auch rechtlich bewertet wurden. Und das ist Hilfsmittel für die Behörden. Also auch für den Zoll.“[4140]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, seit wann die DAREX existiere, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also circa 2000.“[4141]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob neuen Mitarbeitenden der Umgang mit der DAREX vermittelt worden sei, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

[4138] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 64.
[4139] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 49.
[4140] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 50.
[4141] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 50.

> *„Wir haben schon Schulungen durchgeführt, aber ich muss dazu sagen – ohne hier jetzt weiter auszuholen –, dass diese Datenbank jedem Polizeibeamten zur Verfügung stand. Man muss natürlich damit umgehen können.“*[4142]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es eine behördeninterne Anweisung gegeben habe, sich neue Sachverhalte in der Datenbank selbstständig anzueignen, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Nein, dazu gab es keine Weisung. Es gab im Intranet gab es einen Hinweis, dass diese Datenbank da ist. […] Es gibt auch eine Bedienungsanleitung dazu. Und ansonsten gab es da keine Weisung.“*[4143]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welcher Form neue Feststellungen Eingang in die DAREX gefunden hätten und andere Dienststellen informiert worden seien, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Wir haben diese Datenbank entsprechend gefüttert. Wir haben diese Sachen an das BKA weitergeleitet, und das wird dann eingepflegt. Ja, und dann konnte man auf diese Datei zurückgreifen. Das heißt natürlich für die Kollegen, die sich damit beschäftigen. Das war Fleißarbeit, diese Texte zu erfassen, zu bewerten, eine Vorbewertung durchzuführen, und die dann entsprechend einzupflegen. Alles andere, das obliegt ja nachher der Staatsanwaltschaft. Also, was sie daraus macht. […] Und das, wo wir sagten, hier, also hier besteht eine Jugendgefährdung, das haben wir dann an die Bundesprüfstelle weitergeleitet.“*[4144]

6.2.4. Der sog. „Konzerterlass“

1999 verfügte das Innenministerium den *„Erlass über ordnungsbehördliches und polizeiliches Vorgehen bei Veranstaltungen von Rechtsextremisten“*.[4145] Dieser sog. „Konzerterlass“ enthielt vor allem für die Polizeibehörden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit rechten Konzertveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf die in diesem Zusammenhang aufgeworfene Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Politik zu wenig mit den Auswirkungen rechter Musik beschäftigt habe, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Das kann ich nicht beurteilen, so wie Sie das jetzt so sagen. Meine Auffassung ist, dass man diese anfängliche Euphorie, dass es eben Einstiegsdroge sein soll oder sowas, dass das nicht mehr wiedergegeben werden konnte. Ich sage nur zum Beispiel diesen ‚Konzerterlass‘, den es mal gab. Ich muss sie jedes Jahr oder immer, wenn dann Ablauf des Erlasses war – ich weiß jetzt nicht, ob das vier oder fünf Jahre war – musste ich eine Zuarbeit leisten, um das zu konkretisieren. Und irgendwann hat man gesagt: ‚Also nee, das ist eigentlich Blödsinn.‘ […] Ich will*

[4142] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 51.
[4143] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 51.
[4144] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 65.
[4145] Siehe hierzu insbesondere Protokoll der 40. Sitzung des LT M-V (3. Wahlperiode) am 24.05.2000, S. 2561.

da jetzt keine Wertung zu machen, ja? Aber dieser Konzerterlass, wenn wir bei Konzerten waren, hat der uns nichts gebracht.“[4146]

6.3. Bands und Liedermacher aus dem rechten Spektrum

6.3.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welchen rechten Bands aus Mecklenburg-Vorpommern sie insbesondere befasst gewesen sei, erwiderte die Zeugin **VS 13**:

„Ja, in der Anfangszeit war immer wieder von ‚Skalinger‘ die Rede, von ‚Path Of Resistance‘, ‚Painful Awakening‘. Also da gab es zahlreiche Bands, also auch wie zum Beispiel ‚Thrima‘, die aktiv waren in Mecklenburg. […] Wobei […] in den letzten drei, vier Jahren, seit Corona, das deutlich weniger geworden ist mit der Aktivität der Bands.“[4147]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie von anderen Verfassungsschutzbehörden Informationen über Auftritte rechter Bands aus Mecklenburg-Vorpommern in anderen Bundesländern erhalten habe, antwortete die Zeugin **VS 13**:

„Also wenn Informationen von anderen Ländern oder vom Bund dazu kamen, dann habe ich das mit ausgewertet und die Informationen natürlich auch gespeichert. Dass dann die Band ‚XY‘ in Dortmund aufgetreten ist, zum Beispiel.“[4148]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob feststellbar gewesen sei, dass rechte Bands und Liedermacher mit weniger radikalen Texten auftraten, um ggf. höhere Einnahmen zu generieren, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Nein. […] Also die CDs wurden immer durch das Landeskrimimalamt zur Indizierung angeregt. […] Das wurde nicht durch die Abteilung II 5 gemacht.“[4149]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Bands und Bandmitglieder nach einer (vorgeblichen) Abkehr von der rechten Szene gleichwohl weiter beobachtet worden seien, erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Also die waren eigentlich immer noch unter dem Schirm der Beobachtung, auch wenn sie mal für einige Zeit nicht aktiv waren oder […] gemäßigter aufgetreten sind. Also ja, also man hat die immer noch im Blick.“[4150]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich noch an Namen von Bands erinnere, die damals in der rechtsextremen Szene angesagt gewesen seien, entgegnete der Zeuge **Ma. Ha.**:

[4146] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 23.
[4147] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 51.
[4148] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 51.
[4149] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 65.
[4150] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 65.

„Da kenne ich nichts mehr.“[4151]

6.3.2. „Bataillon 500“

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Band „Bataillon 500“ erläuterte die Zeugin **VS 13**:

> *„‚Bataillon 500‘ ist bis vor zwei, drei Jahren, also aus der Erinnerung heraus, nie öffentlich aufgetreten. Die haben nur CDs rausgebracht. Und ja, man wusste eigentlich nicht, die regional zuzuordnen. Man hat immer gesagt: Raum Rostock. […] Aber zu den Personen konnte man eigentlich auch nicht genau sagen, wer da Mitglied ist oder Bandmitglied ist. […] Aus der Erinnerung kann ich nur sagen, vor vier Jahren sind die das erste Mal aufgetreten. Wobei man auch nicht sagen kann, ob diese Bandmitglieder, die vor vier Jahren aufgetreten sind, auch wirklich die von damals sind.“*[4152]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wo die Band aufgetreten sei, erwiderte die Zeugin **VS 13**:

> *„Ja, bei irgend so einem großen Festival, glaube ich. Aber ich weiß es nicht mehr, wo. Das war eine große Veranstaltung, wo auch ‚Oidoxie‘ und solche bekannten Bands aufgetreten sind. Da waren die mit dabei.“*[4153]

Über die Band „Bataillon 500“ berichtete auch der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Und dann kam da noch irgendwie die ‚Bataillon 500‘. Da weiß ich bis heute nicht, wer da überhaupt Mitglied war. Das kann ich nicht sagen. Das sind so die einschlägigen Bands, wo es immer hieß: ‚Wenn die auftreten, ist dort Blood&Honour!‘“*[4154]

6.3.3. „Kreuzfeuer“/„Kroizfeuer“

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die Anhörung der Sachverständigen Katharina Preuss vor dem Vorgängerausschuss NSU I vor, wonach 27. Juni 1998 ein Rechtsrockkonzert stattgefunden habe, auf dem u. a. die Band „Nordmacht“ sowie die Band „Kreuzfeuer/Kroizfeuer“ aus Thüringen spielten.[4155] Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die Band „Kreuzfeuer/Kroizfeuer“ bekannt sei, bejahte der Zeuge **Uw. Gr.**[4156] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Band mit *„eu“* oder *„oi“* geschrieben werde, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Gab es sowohl als auch.“[4157]

[4151] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 100.
[4152] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 51.
[4153] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 52.
[4154] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 66.
[4155] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 24.
[4156] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 89.
[4157] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 89.

6.3.4. „Landser“ und „Lunikoff (Verschwörung)“

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten zwischen den Bands „Nordmacht“ und „Landser“ erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Gab es eigentlich keinen Kontakt. Also soviel ich weiß.“*[4158]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach persönlichem Kontakt zu einzelnen Mitgliedern der Band „Landser“ antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„[…] Na ja, er war ja mal bei uns hier zu Besuch irgendwo, ja. Da war er mal, und dann hat man sich getroffen in der Kneipe, ja. Das war's.“*[4159]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei *„er“* um den „Landser“-Sänger Michael Regener – genannt Lunikoff – handele, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ja, der. Genau. Das ist der einzige Kontakt. Mehr weiß ich auch nicht.“*[4160]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass für die Band „Landser“ in der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern Spenden gesammelt worden seien, als diese sich in einem Gerichtsverfahren verantworten mussten, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4161]

6.3.5. „Nordmacht“/„Path Of Resistance“

6.3.5.1. Allgemeine Feststellungen

Die Frage aus dem Ausschuss, ob während ihrer dienstlichen Befassung mit der rechten Musikszene die Band „Nordmacht“ noch aktiv gewesen sei, verneinte die Zeugin **VS 13**.[4162]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Band „Nordmacht“ erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, für mich war das auch ein neues Feld, als ich ´96 da angefangen habe. Ich wusste grade mal, dass ein Hakenkreuz strafbar war. Und so nach und nach habe ich mich damit eingefunden.*
>
> *Dann tauchte irgendwann der Name ‚Nordmacht‘, auf und dass sie in Verbindung mit Blood&Honour steht. Und dann ging es darum, Bandmitglieder festzustellen und Erkenntnisse zu denen. Und jedes Mal, wenn ‚Nordmacht‘ irgendwo aufgetaucht ist, hieß es immer, das ist ein B&H-Bezug oder so. B&H-Konzert. Das sind so meine Erinnerungen.“*[4163]

[4158] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 78.
[4159] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 78.
[4160] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 78.
[4161] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 79.
[4162] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 51.
[4163] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 66.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kriterien für die Zuordnung von Bands zum Blood&Honour-Netzwerk erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Sie kriegen die Information, dass die Band dort spielt. […] Ich glaube, es gab schon mal eine Durchsuchung. Ich kann es jetzt nicht genau sagen, wie die hieß. War, glaube ich, […] ´97 oder sowas. Und da war ‚Nordmacht' unter anderen auch ein Thema. Und dann kriegte ich irgendwann mal die Information, die haben Blood&Honour-Bezug. Und das hat sich festgemeißelt. Irgendwie. Und jedes Mal, wenn es darum ging, B&H, ‚Nordmacht' – also es ist eine Veranstaltung mit Blood&Honour. Mehr kann ich dazu nicht sagen."*[4164]

Die Frage aus dem Ausschuss nach einem Postfach für die Kontaktaufnahme zur Band „Nordmacht" verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4165] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Telefonnummer zur Kontaktaufnahme erläuterte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Telefonnummer, ja. […] Das ist so lange her. Das weiß ich nicht mehr. Es kamen ja gerade so ´99, 2000 […] diese Handys auf, und dann lief das über SMS. Entweder hat der eine SMS gekriegt oder der andere. Oder man hat sich auf zurückliegenden Konzerten unterhalten. Also: ‚Wie sieht es aus nächstes Wochenende oder in drei Wochen oder so, habt Ihr da Zeit?' Und so lief das. Und dann ging das alles über SMS."*[4166]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Durchsuchungsbericht vom 6. März 2001 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„Die Gruppe NORDMACHT, seit 1996 aktiv und der verbotenen neonazistischen Gruppierung BLOOD&HONOUR nahestehend, trat landes- und bundesweit bei teilweise nicht genehmigten Konzerten auf. […] Am 25.11.2000 traten sie im sächsischen Annaburg auf einem ehemaligen NVA-Gelände auf. Polizeibeamte, die einen ausgesprochenen Platzverweis durchsetzen wollten, wurden massiv mit Flaschen, Steinen u.a. Wurfgeschossen attackiert. Mitglieder der Gruppe NORDMACHT wurden vorläufig festgenommen und deren Musikinstrumente beschlagnahmt."*[4167]

Dazu der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Aha. Also wenn dort die Mitglieder festgenommen worden sind, sollte es dazu ja irgendwelche Aufzeichnungen geben. Ich kann mich an das Konzert nicht erinnern."*[4168]

[4164] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 66 f.
[4165] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 30.
[4166] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 30.
[4167] PUA7-2/BB20-285, PDF-S. 237-245 (237) – Dez. 31 im LKA M-V, Durchsuchungsbericht vom 06.03.2001. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[4168] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 82.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, die Band „Nordmacht“ habe am 8. Dezember 2001 und am 2. Februar 2002 Konzerte im Club 18 in Sassnitz gespielt. Daran hatte der Zeuge **An. Lü.** keine Erinnerung mehr.[4169]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wisse, dass die Band „Nordmacht“ während seiner Bandbeteiligung dem Blood&Honour-Netzwerk nahegestanden habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Möglicherweise, ja.“*[4170]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob alle Bandmitglieder von „Nordmacht“ im Blood&Honour-Netzwerk aktiv gewesen seien, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich weiß von keinem einzigen, der da Mitglied gewesen war. Also ich weiß es nicht.“*[4171]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, dass die Band „Nordmacht“ im Jahr 2000 das (erste) Album „Ihre Ehre heißt Treue“ veröffentlicht habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem weiteren Album erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Das zweite Album? ‚Verlorenes Erbe‘, glaube ich.“*[4172]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob dieses Album 2001 veröffentlicht worden sei, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4173] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, dass sich auf diesem Album der Schriftzug *„Hail 28“* befunden habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ziffer *„28“* für das Blood&Honour-Netzwerk stünde, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich glaube, vorher wird auch noch so ein Dartverein genannt in den Grüßen: Der ‚Bernd & Holger‘-Dartverein. Also es ist natürlich mit diesen Symbolen und so weiter gespielt worden. Na klar, ja.“*[4174]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Band „Nordmacht“ beabsichtigte, mittels Auftritten und Liedtexten die Blood&Honour-Ideologie zu vermitteln, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Das war ja jetzt nicht die Ideologie von Blood&Honour. Das war ja eine Ideologie, die weitaus größer ist, als nur diese eine Organisation, oder zumindest größer war. Und wir haben natürlich Texte dort gespielt auf Konzerten, oder Lieder gespielt mit den dementsprechenden Texten, die diese Ideologie verkörperten. Aber dass wir jetzt da in irgendeiner Form jetzt Blood&Honour hochgehoben haben, oder denen da jetzt irgendwie zu einem Aufstieg verholfen haben, ist totaler Käse.*

[4169] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 72.
[4170] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 18.
[4171] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 27.
[4172] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 27.
[4173] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 28.
[4174] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 28.

> *Weil, das war wirklich nur unterhalten, Leute unterhalten. Zumindest habe ich das so gesehen.“*[4175]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, er sei am 30. August 1997 gemeinsam mit Daniel Eggers auf einer Wahlveranstaltung der NPD in Teterow aufgetreten, bei der in Liedtexten zu Straftaten aufgerufen worden sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, worum es in den entsprechenden Liedtexten gegangen sei und wozu konkret das Publikum habe motiviert werden sollen, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Mit Sicherheit nicht, um Straftaten zu begehen. Ich weiß nicht, um welche Songs es sich da jetzt gehandelt hat. Das ist auch ein Auftritt, der relativ weit her ist. Also´97 ist ein bisschen länger her schon. Das kann ich jetzt nicht sagen. Ich weiß auch nicht, […] von Daniel Eggers oder von mir, das kann ich jetzt nicht sagen. […] Sicherlich liegt es uns fern, dann zu sagen: Ja, geht mal los und erschießt irgendwelche Leute. Wenn Sie darauf hinauswollen. Das wollte mit Sicherheit keiner.“*[4176]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, nach der Veröffentlichung des Albums „Ihre Ehre heißt Treue“ im Jahr 2000 seien Hausdurchsuchungen bei „Nordmacht“-Bandmitgliedern durchgeführt worden. Zu den Auswirkungen dessen erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich glaube, dass die Durchsuchung nach dem Blood&Honour-Verbot stattfand. Und ich glaube auch, dass man vorsichtiger war, was die Verwendung von diesen Symbolen letzten Endes betrifft. Das heißt also, im Prinzip wurde nur darauf geachtet, dass nichts mehr verwendet wurde. Und alles andere blieb so, wie es war.“*[4177]

6.3.5.2. Bandmitglieder

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Besetzung der Band „Nordmacht“ verweigerte der Zeuge **Ma. Ha.** die Aussage.[4178]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Besetzung der Band „Nordmacht“ bei seinem Eintritt erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Alle die, die auf diesem Beschluss draufsehen. […] Auf diesem Beschluss bei dieser Hausdurchsuchung. Also To. Kö., Ma. Brü., Ch. Sc., Ma. Ka., ja. […] Die, mehr nicht.“*[4179]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ca. Ge. in der Band „Nordmacht“, der dort bis 1999 als Bassist gespielt habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

[4175] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 26 f.
[4176] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 25.
[4177] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 27.
[4178] *Ma. Ha.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 103.
[4179] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 62 f.

„Das muss Ca. Ge. beantworten. Ich weiß es nicht. Keine Ahnung.“[4180]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es während seiner Zeit Wechsel in der Besetzung gegeben habe, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4181]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rollenverteilung unter den „Nordmacht“-Mitgliedern und ggf. einem *„Anführer“* erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Nee, gab es nicht. Nein, nein. Jeder hat da etwas zu sagen gehabt. Und […] alle waren gleich.“[4182]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ma. Brü. erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Er hat auch Musik gemacht, wie die anderen auch alle.“[4183]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie oft die Band „Nordmacht“ geprobt habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Oh Gott, das ist ewig her. Das weiß ich nicht mehr.“[4184]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei Ma. Brü. einen Proberaum der Band „Nordmacht“ gegeben habe, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4185]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Proberaum bei Ma. Brü. ein Hakenkreuz in den Boden eingelassen gewesen sei, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Nein. […] Um Gottes willen, nein! […] Das habe ich gelesen, aber das war da nicht. Nein.“[4186]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei den Proben weitere Personen anwesend gewesen und die Proben demzufolge auch als Treffen genutzt worden seien, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Nein, das war ein kleiner Raum.“[4187]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem Ausstieg aus der Band „Nordmacht“ erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

[4180] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 46.
[4181] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 63.
[4182] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 27.
[4183] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 45.
[4184] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 63.
[4185] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 49.
[4186] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 75.
[4187] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 63.

> *„Ich glaube, die Band hat sich komplett aufgelöst. Keiner hatte mehr Zeit zum Proben. Irgendwie so war das, glaube ich, würde ich jetzt fast sagen.“*[4188]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Band „Path Of Resistance“ als Nachfolgerin der Band „Nordmacht“ angesehen werden könne, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ja. Ja, ich habe da ja auch mitgespielt dann.“*[4189]

Der Zeuge **An. Lü.** ergänzte:

> *„Ich habe mich musikalisch umorientiert wahrscheinlich, ja.“*[4190]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, es sich bei der Band „Path Of Resistance“ letztlich um die ehemaligen „Nordmacht“-Mitglieder gehandelt habe, die *„dann einfach andere Musik“* machten, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Größtenteils, ja. Ich glaube, Schlagzeuger war noch ein anderer damals zu dem Zeitpunkt.“*[4191]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch To. Kö. noch zur „Path Of Resistance“-Besetzung gezählt habe, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4192]

6.3.5.2.1. Ma. Brü.

Der Zeuge **Ni. Bo.** skizzierte zu Ma. Brü:

> *„Die Person Ma. Brü. war eben, wenn Sie direkt nachfragen, war genau […] einer der beiden Faktoren zum LKA Niedersachen, zu denen ich bereits berichtet hatte in meinem Eingangsstatement. Dieser Ma. Brü. war die Person, die – wenn Sie sich an mein Statement erinnern – eben in Salzgitter an einer Musikveranstaltung 2009 teilgenommen hat, an der eben auch eine weitere Person teilgenommen hat, ein Herr Si. He., der eben beim Thüringer Heimatschutz beziehungsweise bei der Braunen Aktionsfront Weimar tätig war. Sodass er deshalb natürlich, der Herr [Ma.] Brü., bei uns ein bisschen weiter aufgefallen ist und ein entsprechender Vermerk eben zu seiner Person eingegangen ist, weil er somit halt eben zumindest mittelbar ja einen polizeilich feststehenden Kontakt gehabt hat.“*[4193]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Aber [Ma.] Brü., der eben auch ein bekanntes Mitglied der rechten Szene bei uns im Land ist und war und eben auch selbst im Bereich Musik unterwegs ist – also in*

[4188] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 73.
[4189] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 73.
[4190] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 73.
[4191] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 74.
[4192] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 74.
[4193] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 36.

der Band ‚Path Of Resistance', eine langjährige bekannte rechtsextreme Band in M-V – ja, ist diese Person entsprechend bekannt. Und diese Bezüge, die ich eben erwähnt hatte, waren eben auch Gegenstand des gesamten Auswerteberichts, weil mir das natürlich schon aufgefallen war, dass wir dort eben aktenkundig zumindest mittelbar einen Bezug herstellen konnten."[4194]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Brü. im Blood&Honour-Netzwerk aktiv gewesen sei, antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Na ja, dadurch, dass ich ja genau bei dem Blood&Honour-Verbot noch weit entfernt – sag ich mal so – vom polizeilichen Dienst war, wer damals Verfahrensgegenstand gewesen ist, kann ich nicht sagen. Ich hatte eingangs schon gesagt, bei bestimmten Personen waren solche Erkenntnisse hier und da noch vorhanden, auch bei uns in den Dateien. Das hat eben mit den entsprechenden Richtlinien zu tun, und eben auch mit was diese Personen in der Folgezeit polizeilich bekannt geworden sind, da zum Beispiel neue Straftaten wiederum alte Daten verlängern können et cetera."[4195]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, ob Ma. Brü. derzeit in der rechten Szene aktiv sei und ggf. Verbindungen zu Combat 18 bzw. der Hammerskin Nation unterhalte, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also Combat 18 ist verboten, das heißt das wäre problematisch, wenn er einen solchen Kontakt hätte oder Ähnliches. Dann würde unter Umständen ein Verfahren entsprechend anhängig werden. Herr [Ma.] Brü. ist mir eben als Mitglied der rechten Szene bekannt und eben auch als Besucher und Teilnehmer an diversen rechten Veranstaltungen in der Vergangenheit. Aber sehen Sie mir nach, bei laut dem Verfassungsschutzbericht über 1.000 Rechten im Land, dass ich jetzt nicht zu jedem die komplette Vita und alle Veranstaltungen im Kopf habe."[4196]

6.3.5.2.2. Ca. Ge.

Die Frage aus dem Ausschuss nach einer Durchsuchung bei Ca. Ge. in Rostock-Groß Klein konnte der Zeuge **Mi. Ph.** zunächst nicht beantworten.[4197] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ph.** einen Bericht vom 6. März 2001 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern über die Durchsuchung vor, wonach der Zeuge **Mi. Ph.** als Durchsuchungskraft eingesetzt war.[4198] Dazu der Zeuge **Mi. Ph.**:

[4194] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 36 f.
[4195] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 37.
[4196] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 37.
[4197] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 169.
[4198] PUA7-2/BB20-285, PDF-S. 303 f. – Dez. 33 im LKA M-V – Durchsuchungsbericht vom 06.03.2011.

„Nur so, ich bin jetzt über 32 Jahre bei der Landespolizei und habe an diversen Durchsuchungen teilgenommen. Das tut mir wirklich leid, ich erinnere sie nicht.“[4199]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ph.** die nachfolgende Passage aus dem Auswertungsbericht vom 12. März 2001 zu der o. g. Durchsuchung vor:

„Auswertungsbericht

Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz in einer Ermittlungssache gegen Ca. GE., […].

Antrag auf eine kriminaltechnische Untersuchung vom 07.03.01.

Für eine kriminaltechnische Untersuchung wurden mit o. g. Antrag insgesamt 8 Stück Platzpatronen Kal. 7,62 x 39, Hülsenbodenbezeichnung 05 – 84 (DDR-Produktion aus 1984) und 1 Magazin für das Gewehrsystem G 3 übersandt.

Es handelt sich um Kartuschenmunition i. S. v. § 2 Abs. 1, Nr.: 2 WaffG die aus Schusswaffen verschossen werden kann, zu deren Erwerb es einer behördlichen Erlaubnis bedarf Für den Erwerb und Besitz der Munition ist ebenfalls eine behördliche Erlaubnis vorgeschrieben. Auf § 53 Abs. 3, Nr.: 1 a WaffG sei vorsorglich hingewiesen.

2 Patronen wurden aus einer Schusswaffe entsprechenden Kalibers verschossen. Es traten keine Mängel auf Es wird von einer Zündfahigkeit auch der restlichen Munition ausgegangen. 6 Platzpatronen werden an die sachbearbeitende Polizeidienststelle zurück gesandt.

Das Magazin ist nicht in das WaffG einzuordnen, es wird ebenfalls zurück gesandt.“[4200]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei derartigen Durchsuchungen neben indizierten Tonträgern und NS-Devotionalien auch Munition gefunden worden sei, erklärte der Zeuge **Mi. Ph.**:

„Mehrfach. Auch Schrotflinten oder Ähnliches.“[4201]

6.3.5.2.3. An. Lü.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von An. Lü. zum Blood&Honour-Netzwerk erklärte der Zeuge **VS 15**:

[4199] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 170.
[4200] PUA7-2/BB20-285, PDF-S. 312 – Kriminaltechnik im LKA M-V – Auswertungsbericht vom 12.03.2001. Schreibweisen wie im Original.
[4201] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 170.

„Am Rande vielleicht. Am Rande ist er vielleicht mitgeschwommen.“[4202]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei seinen Anfängen als Musiker die politische Motivation eine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Ja, doch. Es war schon so zu der Zeit ´93, ´94. Da habe ich das erste Mal eine Gitarre in die Hand genommen, ja, ja. Und dann ging es auch gleich los mit so - - Das sind drei Griffe, die man erlernt, vier oder fünf oder keine Ahnung. Und dann haut man da ein paar Texte raus. Und ja, das ging dann so los, ja.“[4203]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich schon zu Beginn an Musikprojekten beteiligt habe oder zunächst allein aufgetreten sei, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

„Nur als Liedermacher. Das war ja damals - - Konnte man ja so machen. Man hat dann als Liedermacher ein paar Texte rausgehauen, wie – weiß ich nicht – irgendwelche anderen Liedermacher aus der linken oder rechten Szene. Und das war natürlich unglaublich beliebt, sowas. Die fanden das supertoll […]. Und man selber fand das ja auch gut.“[4204]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an seinen ersten Auftritt erinnern könne, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Nein, keine Ahnung. Ich weiß von drei oder vier Auftritten. Auch alles andere ist weg. Weil das alles total austauschbar ist. Das ist immer der gleiche Ablauf. Deswegen […] kann ich nicht sagen: Der Auftritt war da, und der war da. […] Nee!“[4205]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in einem Jugendclub in Rostock-Schmarl aufgetreten sei, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Eigentlich nicht. Ich war zweimal in der ‚Schiene‘ oder so. Aber das war nicht irgendwie, dass ich da öfter mal hingegangen bin.“[4206]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er einen Manager gehabt habe, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4207]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er heute einschätzen würde, dass er damals prominent in der rechten Szene gewesen sei, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

[4202] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 145.
[4203] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 15.
[4204] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 16.
[4205] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 16.
[4206] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 16.
[4207] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 57.

„Oh, Gott, oh, Gott, oh, Gott, oh, Gott. Also ich denke mal schon, dass der Name relativ bekannt war, ja.“[4208]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er beziffern könne, auf wie vielen Konzerten er aufgetreten sei, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Nein. […] Nein, definitiv nicht.“[4209]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er seine Tonträger selbst hergestellt habe, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4210]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Auftreten unter seinem realen Namen eine bewusste Entscheidung gewesen sei, erläuterte der Zeuge **An. Lü.**:

„Ja, das war eine dumme Entscheidung, ja. Ich wollte es damals so machen, weil man sich vielleicht an Frank Rennicke orientiert hat. Keine Ahnung. Wir haben darüber auch gesprochen. Und eigentlich hatten meine Bandkollegen gesagt: Mach das mal lieber nicht. Aber ich wollte es trotzdem machen, ja. Ja, das war eine bewusste Entscheidung damals; eine dumme Entscheidung, aber eine bewusste.“[4211]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er an rechten Demonstrationen teilgenommen habe, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4212] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich dabei an bestimmte Veranstaltungen ganz besonders erinnere, erläuterte der Zeuge **An. Lü.**:

„Rudolf Heß-Marsch irgendwann, wo ich auch mal gespielt habe. Bei dem in Wunsiedel, wo irgendwie 2.000 Leute da waren, ja. Ansonsten Frankfurt am Main, da habe ich auch gespielt auf einer Demo.“[4213]

Der Zeuge **An. Lü.** ergänzte:

„Also […] das ist total austauschbar. Es läuft ja immer gleich ab. Es ist halt eine Demo, und da fährt man hin. Und na ja, da hat man jetzt keine Erinnerung mehr daran.“[4214]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, ob die Band „Nordmacht“ seine erste Band gewesen sei, und wie er dazu gekommen sei, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Man hat ja irgendwann nachher irgendwie auch so einen Freundeskreis aufgebaut. Ich war selber dann ja namentlich auch schon bekannt. Und auf mich

[4208] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 22.
[4209] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 22.
[4210] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 57.
[4211] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 74.
[4212] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 92.
[4213] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 92.
[4214] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 92.

wurde dann zugegangen, und man hat gesagt: Wie sieht's aus, unser Basser steigt aus, willst du nicht mitmachen? Ja.“[4215]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es die Band „Nordmacht“ schon gegeben habe, als er angesprochen wurde, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4216]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie lange er in der Band „Nordmacht“ gespielt habe, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Oh Gott, 2001 bis 2002, anderthalb Jahre, zwei Jahre, ungefähr. Also bis kurz nach dem zweiten Album.“[4217]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle in der Band gewesen sei und nach Unterschieden zu seinen Auftritten als Solokünstler erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Ich war Bassist und habe was gespielt. […] Ich habe keine große Rolle da gespielt eigentlich in der Band. Also jetzt, dass ich jetzt sagen, ich bin da irgendwie organisatorisch tätig geworden oder so, nein.“[4218]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er auch in Salchow gespielt habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.** zunächst:

„Ich als An. Lü.? Nein.“[4219]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass die Band „Path Of Resistance“ in Salchow aufgetreten sei, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Ja, wenn die da gespielt haben, waren wir, glaube ich, da auch. Also war ich da wahrscheinlich dann auch, ja.“[4220]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, dass er auf einem Cover seiner Veröffentlichung als Liedermacher etliche Blood&Honour-Sektionen in Deutschland gegrüßt habe. Auf die Fragen aus dem Ausschuss, wie er das heute einordnen würde und ob er alle Sektionen gekannt habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Es gab ja diese zwei großen Organisationen: Hammerskins und Blood&Honour. Der Kontakt war eher zu Blood&Honour. Zumindest für, ja, diese Band oder für unser Umfeld. Und ich kann mir das nur so erklären, dass das wirklich Sektionen

[4215] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 17.
[4216] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 17.
[4217] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 26.
[4218] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 26.
[4219] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 85.
[4220] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 85.

waren, die mich mal eingeladen haben zu irgendwelchen Liederabenden. Dass ich die da quasi dann dementsprechend auch gegrüßt habe.“[4221]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle im Blood&Honour-Netzwerk antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Wie gesagt, ich habe Musik gemacht, das war meine Rolle dort. Und ich habe Blood&Honour immer nur als Konzertveranstalter gesehen, als nichts Anderes.“[4222]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es gegen ihn ein Verfahren gemäß § 130 StGB gegeben habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Im Zuge von diesem Ermittlungsverfahren mit der Band ‚Nordmacht‘, ja. Da ging es ja um Volksverhetzung. […] Ja, das ist das Verwenden von verfassungsfeindlichen Symbolen, glaube ich.“[4223]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss konnte sich der Zeuge **An. Lü.** an keine weiteren Verfahren erinnern.[4224]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An Lü.** eine polizeiliche Liste von *„Rädelsführern“* der rechten Szene[4225] vor, in der auch er selbst enthalten war. Dazu der Zeuge **An. Lü.**:

„Na ja, da sind Leute bei, die deutlich mehr organisiert haben, als ich. Aber das war's dann auch. Also […] dass ich da als Rädelsführer gehandelt werde, das ist mir neu. Ich weiß es nicht, was das soll.“[4226]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich selbst als *„Rädelsführer“* angesehen habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Kommt darauf an. Also Musik hat natürlich eine große Wirkung. Sicherlich ja! Wenn man das so sieht, kann das schon sein. Ja.“[4227]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er auf Konzerten im Ausland aufgetreten sei, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

[4221] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 28.
[4222] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 26.
[4223] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 57.
[4224] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 57.
[4225] PUA7-2/BB25-26/VS-NfD, PDF-S. 37-38 – Liste Rädelsführer, o. D. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4226] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 90.
[4227] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 90.

> *„Hatte ich schon gesagt. Einmal in Budapest. Als Liedermacher war ich tatsächlich mal in Dänemark, fällt mir grad ein. Ja, Prag vielleicht noch.“*[4228]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er in den Vereinigten Staaten aufgetreten sei, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4229]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit der Band „Blue Eyed Devils“ zusammengespielt habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich habe CDs von denen zuhause gehabt. Und sonst mit den ‚Blue Eyed Devils‘ haben wir, glaube ich, nicht zusammengespielt. Meiner Meinung nach.“*[4230]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Zusammenarbeit mit der Band „Fear Rains Down“ zustande gekommen sei, erläuterte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ja, man wird irgendwie sich per Mail dann geschrieben haben. Man kannte sich, man wollte miteinander Musik machen. Und dann kam das zustande, ja. Per E-Mail und im Internet, quasi über einschlägige Portale, wo man damals noch Musik hochgeladen hat, dann die Musik getauscht, und dann hat man sich darauf vorbereitet.“*[4231]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er an internationalen Musikprojekten beteiligt gewesen sei, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„‚Fear Rains Down‘.“*[4232]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass Mitglieder der Band „Blue Eyed Devils“ bei der Band „Fear Rains Down“ gespielt hätten, bejahte der Zeuge **An. Lü.**[4233]

6.3.6. „Oidoxie“

Die Feststellungen zur Band „Oidoxie“ und deren Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern sind aufgrund des Sachzusammenhangs in Kapitel 5 – Combat 18 dargestellt, auf das insoweit verwiesen wird.

6.3.7. „Painful Awakening“

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, das Landeskriminalamt Sachsen habe dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt, dass am 8. Januar 2011 ein Skinheadkonzert in Mitteldeutschland stattfinden werde:

[4228] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 94.
[4229] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 94.
[4230] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 95.
[4231] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 95.
[4232] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 94.
[4233] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 95.

> *„Als Band sind die als rechtsextremistisch eingestuften ‚Painful Awakening' (MV), ‚Sachsenblut' (SN), ‚Murder in Society' und ‚Intifada' angekündigt worden."*[4234]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an dieses Konzert erinnere, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Also ich sage mal, im Jahr fanden bestimmt so 200/250 Konzerte statt. Das weiß ich nicht. Kann ich nicht sagen."*[4235]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den o. g. Bands erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Das war üblich, dass man gesagt hat, wenn man nicht genaue Erkenntnisse hat, dass man gegebenenfalls nachberichtet. Und wenn es da aber nichts gab, dann gibt es auch keine Aktenlage dazu. Mir ist bekannt die Band ‚Painful Awakening'. Sind, ich glaube, aus dem Bereich Rostock oder so was. Aber zur Besetzung oder was, das könnte ich Ihnen jetzt ad hoc nicht sagen."*[4236]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Konzerten von „Painful Awakening" entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Die haben sicherlich ihre Auftritte auch im M-V gehabt hier. Die stammen ja schließlich von hier. Jetzt konkrete Erkenntnisse dazu, nein."*[4237]

6.3.8. Frank Rennicke

Zu Frank Rennicke erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Und ich weiß nicht, wer Frank Rennicke nicht kennt, der ist einer der bedeutendsten – oder der bedeutendste – rechte Liedermacher gewesen. Vielleicht jetzt nicht mehr. Und der schon mehrfach mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen ist. Und [Frank] Rennicke hat sich dann mir gegenüber so ein bisschen ausgeheult, was die Strafverfolgungsbehörden doch alle Böses mit ihm getan haben. Das ging von dinglichem Entzug und, ja, Durchsuchungen und so weiter und so fort."*[4238]

6.4. Rechte Musikveranstaltungen

6.4.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung von Konzerten für die Vernetzung der rechten Szene erläuterte der Zeuge **No. Wi.**:

[4234] PUA8-1/BB20-16/VS-NfD, PDF-S. 2-3 (3) – LKA Sachsen an das LKA M-V: Informationsaustausch in Staatsschutzsachen am 05.01.2011. Hervorhebung im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4235] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 71.
[4236] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 71.
[4237] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 71.
[4238] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 20.

> *„War immer wieder Treff- und Anlaufpunkt, das kann ich Ihnen sagen. Und wenn sie politisch nichts vorhatten, dann haben sie halt Konzerte besucht. Wenn also mal keine Veranstaltung war, am Wochenende oder sonst was, da wurden Konzerte besucht. Und auf den Konzerten wurden natürlich auch Kontakte geknüpft.“*[4239]

Der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** erklärte in diesem Kontext:

> *„Natürlich sind sie ein Magnet. Dass Leute zusammen feiern, […] Über diese Liedtexte werden alle Ideologien da transportiert. Also über diese Texte kann man eben gut Leute gewinnen dafür. Und immer ein Stückchen weiter. Und immer so. Und je verbotener, umso interessanter ist das Miteinander auch. Ob nur für junge Leute oder für Leute, die sich eben dafür mehr interessieren. Oder […] dort ihr Ziel sehen. Insofern, ja, das ist meine Sicht auf Dinge. Auf diese Konzerte.“*[4240]

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zur rechten Musikszene. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

6.4.2. Erkenntnisse der Landespolizei

Über seine dienstliche Befassung mit rechten Musikveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

> *„Ansonsten war halt meine Aufgabe bei den Konzerten, das mit zu beobachten, die öffentliche Wirksamkeit zu beobachten, gegebenenfalls Meldung an den Polizeiführer zu machen, ob irgendwelche strafbaren Handlungen oder sowas dort vorlangen.“*[4241]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er von bevorstehenden Konzerten erfahren habe, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, also wir haben überall die MAEX in […] Schwerin, Rostock und so weiter gehabt. Und diese MAEX hatte insbesondere so zum Wochenende hin die Aufgabe, Veranstaltungsobjekte, bekannte Objekte, […] aufzusuchen, die Eigentümer ins Gespräch zu nehmen, sogenannte Gefährderansprachen durchzuführen. Und auch die Aufgabe, bisher nicht bekannte Objekte aufzuspüren. Ja, und das ist hauptsächlich unsere Quelle gewesen, an Informationen ran zu kommen.“*[4242]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

[4239] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 40.
[4240] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 35.
[4241] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 21.
[4242] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 24.

> *„Es ist sehr wenig übers Internet gekommen, weil anfangs gab es immer dieses Infotelefon. Das war so Ende neunziger, Anfang 2000er-Jahre war das noch gang und gäbe, aber nachher kamen E-Mails auf und so weiter und so fort. Und da hat man viele Informationen bekommen. […] Im Nachgang von Konzerten wurden ja einige Besucher auch befragt und ‚Ja, wir sehen uns in vier Wochen' oder sowas. Oder man hört ja auch so: ‚Mach es gut, bis nächstes Wochenende' oder sonst irgendwie. Und solche Informationen. Sicherlich auch vom Verfassungsschutz."*[4243]

Der Zeuge **Uw. Gr.** stellte klar:

> *„Also meine Aufgabe bestand darin, diese Informationen zu sammeln, nicht zu beschaffen. Also das konnte ich auch gar nicht von meinem Platz aus."*[4244]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit Informationen zu einem bevorstehenden Konzert erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Also bevor ich das weitergegeben habe, habe ich natürlich versucht, Informationen zu verdichten. Weil, wenn wir Kenntnisse zu einer Band hatten, entweder aus dem eigenen Land hat man ja selber die Erkenntnisse gehabt, oder man ist über das BKA gegangen oder die anderen LKÄs, wo die Band eventuell herkommt. Man hat ja schon im Laufe der Jahre so ein bisschen Bandprofile gesammelt. Dann Erkenntnisse zum Objekt, zum Eigentümer und so weiter. Hat geschaut, fanden dort schon Veranstaltungen statt, mit wie viel Personen und so weiter. Und man hat sich auf Einsatzberichte bezogen. Und diese Informationen wurden gesammelt und dann per Fernschreiben gesteuert. Gesteuert wurden sie in erster Linie ans BKA, immer. Und dann an die entsprechenden LKÄs oder an alle LKÄs. Also an alle Staatsschutzdienststellen, dann an die beiden Polizeipräsidien hier und […] an den Verfassungsschutz natürlich auch, um anzufragen, welche Erkenntnisse liegen dort vor. Kann irgendwas verdichtet werden? Das war so. Und es ging ja dann auch um die Einsatzplanung."*[4245]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ziel von polizeilichen Einsätzen bei Konzerten entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Das politische Ziel war immer Unterbindung dieser Veranstaltung. Aber das konnten Sie nicht immer machen. Das ging nicht."*[4246]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Informationen bei Konzerten von der Polizei erhoben worden seien, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, diese Personen, der Anlass vielleicht. Vielleicht hat der in Bezug auf [Al.] We. zum Beispiel gesagt: ‚Ich erwarte 150 Mann zu einer Geburtstagsfeier von*

[4243] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 24.
[4244] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 25.
[4245] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 25.
[4246] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 27.

Kamerad so und so.' […] Solche Informationen kamen dann. Ob sie der Wahrheit entsprachen, das war dann Aufgabe vor Ort, festzustellen, ob das tatsächlich so ist."[4247]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Polizeiliche Staatsschutzdienststellen bei Konzerten grundsätzlich anwesend gewesen sei, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Nein, gar nicht."[4248]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aufgaben des Polizeilichen Staatsschutzes vor Ort bei Konzerten erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Wenn ich denn vor Ort war, dann habe ich in erster Linie den Polizeiführer unterstützt oder die Polizeiführerin. Dabei ging das, wie gesagt, immer um öffentlich wirksame Sachen wie Musik oder Parolen. […] Ja, ich sage mal, es oblag auch ein bisschen dem Eigentümer. Wenn er denn Lust hatte, hat er uns auch reingelassen. Also bei Herrn [Sven] Krüger zum Beispiel […] im Thinghaus in Grevesmühlen ist man in der Regel immer reingekommen. Konnte vorher in Augenschein nehmen. Manchmal haben wir sogar auf Brandschutzsachen hingewiesen."[4249]

Auf die Frage aus dem Ausschuss ggf. sofort reagiert worden sei, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Das beste Beispiel war NPD-[…]Sommerfest im Thinghaus in Grevesmühlen. Das haben wir erfolgreich unterbinden können. Also die haben das weiter fortgeführt, aber wir konnten unterbinden, dass eine gewisse Gruppe dort aufgetreten ist. So."[4250]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die von ihm geschilderten Maßnahmen vor Beginn eines Konzertes stattgefunden hätten, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Vorher. […] Manchmal waren die auch schon drin da. […] Also das lief eigentlich auch recht locker ab dort. Und während der Veranstaltung dann, ja, habe ich […] gut zugehört. Hab die Kollegen bei der Personen- und PKW-Kontrolle begleitet. Ja, und nach Ende der Veranstaltung über den Personenabgang dann auch."[4251]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er beobachtet habe, dass Konzerte auch dazu genutzt wurden, neue Mitglieder für rechte Gruppierungen zu gewinnen, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

[4247] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 79.
[4248] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 26.
[4249] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 25 f.
[4250] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 27.
[4251] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 26.

> *„Nein, kann ich nicht. Also was der innere Ablauf - - Das entzieht sich meiner Kenntnis.“*[4252]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Konzertgeschehen im Lauf der Zeit an Intensität abgenommen habe, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Insgesamt Konzertgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern: Da gab es Hochzeiten, aber es ging dann auch mal wieder runter, weil auch der Verfolgungsdruck durch die Behörden da war. Ich sage mal, viele haben ihre Veranstaltung im Vorfeld angemeldet bei Ordnungsämtern. Wo wir immer gesagt haben, also, wenn ich Geburtstag habe, melde ich die nicht an. Auch wenn da 100 Mann kommen oder sowas. Aber die haben es teilweise gemacht. Die wollten da sichergehen, um auch halt diese Veranstaltung durchzuführen.“*[4253]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Besucherzahlen aufgrund des polizeilichen Auftretens verringert hätten, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, also zum Beispiel im Thinghaus konnten wir das tatsächlich belegen, dass das immer weniger Leute wurden, weil halt, ja, die ganzen Kontrollen und so weiter und so fort. Und das geht denen irgendwann gegen den Strich, und dann kommen die nicht mehr.“*[4254]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Na ja, deswegen sage ich ja: Wer einmal beim Konzert war, und das war eine geile Mucke – wenn man so sagen kann –, dann kommen die auch wieder. Aber wenn die dauernd auf Widerstand stoßen, jedes Mal werden sie von der Polizei kontrolliert. Irgendwann haben die auch den Kanal voll, und dann gehen die da nicht mehr hin.“*[4255]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob rechte Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern Musikanlagen vermietet und für die Szene bereitgestellt hätten, führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

> *„Ja, haben sie. […] Es war ja oftmals so, dass im Vorfeld von Konzerten teilweise Musikanlagen auch mitgebracht wurden von den Bands oder so. Es gab aber auch Auftrittsverbot. Und dann wurden diese Musikanlagen halt beschlagnahmt und konnten am nächsten Tag wieder abgeholt werden. Und dem hat man vorgebeugt, indem man Schlagzeug zum Beispiel oder überhaupt die Musikanlage schon vor Ort hatte. Ich weiß, dass es im Thinghaus so war. Und in Salchow im Schuppen haben wir auch ein Schlagzeug festgestellt und Verstärker bei der Durchsuchung. Das war schon gang und gäbe, dass diese vor Ort waren, sodass die Bands, die*

[4252] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 29.
[4253] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 17.
[4254] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 28.
[4255] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 28.

dann hinkamen, ja, alles im Grunde genommen vorgefunden haben. Vielleicht noch ihre Gitarren mitgebracht haben.“[4256]

6.4.3. Teilnehmende an rechten Musikveranstaltungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit dem NSU-Kerntrio darüber gesprochen habe, wenn die lokale rechte Szene ein Konzert vor Ort oder auch in einem anderen Bundesland veranstaltete, antwortete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Also ich habe, wenn, dann so eine Einladung oder so einen Kontakt, wo das Konzert ist, erst sehr kurzfristig […] von jemanden bekommen. Also […] da wurde nicht drüber gesprochen.“[4257]

Auf die Frage aus dem Ausschuss ob er rechte Musikveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern besucht habe, erwiderte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Ich selbst nicht, nee. Ich weiß, dass […] diese Chemnitzer auch nach Anklam gefahren sind zu Konzerten. Aber ich war da selbst nicht.“[4258]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Personen seine Konzerte besucht hätten, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Es waren alle da. Leute, die was trinken wollten. Es waren politisch gefestigte Leute da. Es war die komplette Bandbreite da.“[4259]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz auch erfasst habe, wenn führende Persönlichkeiten der rechten Szene Konzerte besucht hätten, entgegnete die Zeugin **VS 13**:

„Also wenn die Konzerte oder die Veranstaltung polizeilich bekannt werden, während sie laufen, finden ja häufig Kontrollen statt und auch Halterfeststellungen, Personenfeststellungen. Und diese Listen bekommen wir ja in der Regel dann vom LKA. Und die werden dann abgeglichen mit unserem Datenbestand. Und die Personen werden dann auch erfasst als […] Teilnehmer eines Konzertes.“[4260]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis zwischen einheimischen Konzertteilnehmenden und Teilnehmenden aus anderen Bundesländern erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ja, also die Einheimischen, die kannte man natürlich schon. Vor allen Dingen die örtlichen Kollegen, die da waren, die konnten das eigentlich schon aus dem Effeff sagen: ‚das ist der und der‘. Fahrzeugdaten wurden erfasst und auch die Personen,

[4256] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 58.
[4257] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 36.
[4258] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 30.
[4259] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 40.
[4260] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 52 f.

um abzugleichen in Fahndungsbeständen, ja. […] Die Fahrzeuge wurden in Augenschein genommen. Es gab keine Durchsuchung der Fahrzeuge, weil das ja nicht gerechtfertigt gewesen wäre.“[4261]

Über das Verhalten der Teilnehmenden ergänzte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Wobei die Resonanz bei den Besuchern ging von kumpelhaft bis sehr aggressiv. Viele, die jetzt eine weite Anreise hatten, die wollten eigentlich nur noch rein, wollten ihr Bierchen trinken, und dann wurden sie halt noch mal eine Stunde vorher aufgehalten und sowas. Das gab auch Heizstimmung da.“[4262]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, ob sich das Verhalten der Teilnehmenden nach dem Untertauchen des NSU-Kerntrios verändert habe, und ob es bestimmte regionale Schwerpunkte bei den Teilnehmenden gegeben habe, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also es hat sich ein Stamm ergeben, die eigentlich immer da waren. Ich muss sagen, bis zu meinem Ausscheiden 2020 spielte der NSU in Bezug auf Konzerten oder so was keine Rolle. Das kann ich tatsächlich so sagen. Die Besucher waren überwiegend aus dem norddeutschen Raum. Speziell aber aus dem Brandenburger, Berliner-Bereich, Sachsen, Thüringen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein. Also ich kann jetzt nicht sagen, inwiefern er [Al. We.] die Beziehung Richtung Schleswig-Holstein hatte oder sowas, wie vielleicht andere Leute Nordwestmecklenburg zu Schleswig-Holstein hatten oder sowas. Das kann ich so nicht sagen. Aber ich sage für die Besucher hat sich – meines Erachtens – nichts geändert, als der NSU aufgedeckt wurde.“[4263]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit den polizeilich erhobenen Informationen über die Teilnehmenden erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Also es gab diese Listen, ja. Und die wurden aber, wenn sie händisch waren, wurden die sowieso vernichtet. Und wenn sie in digitaler Form, dann gab es eine Löschfrist von, ich glaube, vier Wochen oder sowas. Und dann wurden die gelöscht. Wenn es nicht zu strafbaren Handlungen gekommen ist.“[4264]

6.4.4. Ausgewählte Konzertveranstaltungen und Veranstaltungsorte der rechten Szene in M-V

6.4.4.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob über Salchow hinaus auch an weiteren Orten rechte Musikveranstaltungen stattgefunden hätten, führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

„Na gut, wer Zeitung lesen kann, der weiß das eigentlich. Das […] war jetzt nicht ironisch gemeint. Thinghaus in Grevesmühlen. Das war eigentlich mit so der

[4261] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 14 f.
[4262] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 15.
[4263] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 16.
[4264] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 85 f.

Hotspot. Ja, in den Anfangsjahren war es das […] MAX […] in Rostock. Was haben wir noch gehabt? Wir hatten Veranstaltungen in Gallentin, hier bei Bad Kleinen. Wo wir auch eine Veranstaltung im Vorfeld aufgelöst haben. Anklam, hatte ich schon genannt, Klein Bünzow hatte ich genannt. […] Es gab auch welche am Badesee. Ich kann nicht mehr genau sagen, wie der hieß, wo sie immer wieder Veranstaltungen durchgeführt haben. Ja, wir hatten in Waren ein Grundstück, ein Haus, der ehemaligen NPD-Stellvertreterin. Wie die jetzt hieß, weiß ich nicht mehr. Auch das haben wir aufgelöst, diese Veranstaltung. Das muss so 2005, so in dem Dreh etwa, gewesen sein. Ja, das sind so die.“[4265]

6.4.4.2. Neustadt/Glewe

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Konzerte er persönlich erlebt habe, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Das eine Konzert war bei Neustadt-Glewe. Ich weiß nicht mehr, wie dieser kleine Ort hieß. Da war eine Dorfkneipe. […] Das war ein Pressefest. Pressefest der – ja, wie hieß die Zeitschrift? Kann ich nicht sagen – Bundespressefest. Aufgetreten […] ist dort unter anderem der Liedermacher Frank Rennicke. Die Veranstaltung fand statt bei solchen Temperaturen, wie sie jetzt draußen sind. Und dann in einem Saal, wo circa 300 Personen drin waren. Und es floss reichlich Alkohol. Und es war ein Vertreter des Nordmagazins da und ein Kollege und ich. Und draußen standen 700 Beamte. Das war für mich wichtig, […] dass man da reingehen kann, und man hat doch ein bisschen Rückendeckung.“[4266]

Der Zeuge **Uw. Gr.** berichtete weiter:

„Ich sage ja, bei manchen ist das so, die kommen dann, umarmen einen, ‚Komm, Alter, trink ein Bier mit‘. Und andere, die würden dir am liebsten einen Baseballschläger über den Nischel ziehen. Und es war so, dass wir dann vorgestellt wurden. Da gab es dann […] böse Blicke und auch Pfiffe. Und das Konzert begann dann nachher. Dann wurden die Tische und Stühle zur Seite geräumt. Es gab Verkaufsstände dort, auch CDs und so was.“[4267]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei der o. g. Veranstaltung bei Neustadt-Glewe um das von NPD organisierten „Pressefest der Deutschen Stimme“ gehandelt habe, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Das ist möglich, ja.“[4268]

Zum Ablauf der o. g. Veranstaltung führte der Zeuge **Uw. Gr.** weiter aus:

[4265] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 22.
[4266] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 19.
[4267] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 19 f.
[4268] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 22.

„Wie gesagt, dann wurde das Pressefest beendet, offiziell. Und die Musik begann zu spielen, indem man, wie gesagt, Tische und Stühle zur Seite geräumt hat. Und dann fing Rennicke an. Und da hat er alles vergessen, was er mir vorher so erzählt, sein Leid geklagt, hat. Da hat er so richtig gegen Polizei und Staat geschossen. Aber alles immer im Rahmen, weil sie ja wussten, also, das Ding könnte jederzeit beendet werden. Und danach spielte eine Band. Ich kann es nicht genau sagen, wie die hieß, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls war dort die Stimmung dann ziemlich gereizt. Das Nordmagazin, oder das Team, die drei Mann, die da waren, die wollten dann mal auf die Bühne und von da aus Filmaufnahmen machen. Die kamen gerade mal bis zur Treppe und dann wurden die da weggejagt. Also das hätten die sich ja nicht bieten lassen. Und die haben auch die Kollegen drum gebeten, dass sie sich so ein bisschen zurückhalten da, ne. Obwohl das nicht unsere Aufgabe war. Aber na ja.“[4269]

Der Zeuge **Uw. Gr.** fasste zusammen:

„Wir hatten einen fast störungsfreien Abend gehabt dort. Zwischendurch kam auch der Polizeiführer rein. Hat sich mit mir unterhalten, ob alles soweit in Ordnung ist. Und ja, war alles in Ordnung. Bis auf ein Vorkommnis, was wir leider hatten, dass mein Kollege – weiß nicht, wenn Sie schon mal ein Konzert gesehen haben, wenn dann die vorne stehen und pogen oder die Arme hochreißen und ‚Skinhead, Skinhead‘ brüllen oder sowas. Da kriegen Sie aber eine Gänsehaut. Und der hatte dann irgendwo so gehört, na ja, ‚Sieg Heil‘ oder so was. Und hat das per Funk durchgegeben an den Polizeiführer. Und das war ein großer Fehler. Im Innenministerium saß der Polizeipräsident und hat sofortigen Abbruch der Veranstaltung verlangt. Und dann kam der Polizeiführer rein und hat sich noch mal überzeugt. Und ich sage: ‚Ich habe hier nicht […] ‚Sieg Heil‘ oder so was gehört, und ich weiß nicht, wie der darauf kommt!‘ Aber das war ein kleiner Fauxpas, der da passiert ist. Und das konnten wir dann aber richtigstellen. Die Veranstaltung wurde unterbrochen. Es wurde noch mal eine Ansprache gemacht durch den […] Versammlungsleiter. Und dann ist die Veranstaltung dort wirklich friedlich abgelaufen da.“[4270]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Grund seiner Anwesenheit bei der o. g. Veranstaltung erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Weil bei einem Pressefest ein Anwesenheitsrecht sowohl der Presse als auch der Polizei bestand.“[4271]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

„Wir haben so viele Pressefeste nicht gehabt. Das andere waren ja normal Konzerte und so was. Und dann gehen Sie mal als Polizeibeamter rein. Da werden

[4269] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 20.
[4270] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 20 f.
[4271] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 26.

Sie nicht glücklich, glaube ich. Und […] das waren zwei Pressefeste – also Konzerte im Rahmen eines Pressefest –, und da hatten wir ein Anwesenheitsrecht. Und ich bin halt nur zweimal drin gewesen, und das hat mir auch gereicht, muss ich ehrlich sagen.“[4272]

6.4.4.3. Rom bei Parchim

6.4.4.3.1. Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Jo. We.** vor, dass ein rechtes Konzert in Rom bei Parchim im April 1998 stattgefunden habe, das durch die Blood&Honour-Sektionen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen organisiert worden sei und an dem die NSU-Unterstützer Thomas Starke und An. Kap. teilgenommen hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Bundesanwaltschaft dieser Information nicht nachgegangen sei, antwortete der Zeuge **Jo. We.**:

„Wenn Sie mir sagen, dass wir das Konzert nicht im Fokus […] hatten, dann will ich Ihnen das glauben. Tatsache ist, dass uns die Frage, wer mit wem wann auf einem Konzert war, sagen wir mal: Das stand nicht prioritär im Fokus.“[4273]

Der Zeuge **Jo. We.** ergänzte:

„[Thomas] Starke war bekannt, [An.] Kap. war bekannt. Dass die sich kannten, war entweder belegt oder lag nahe. Ich weiß nicht, ob wir einen Hinweis auf dieses Konzert hatten. Und wenn, würde sich die Frage gestellt haben, was uns das und in welcher Form uns das in den Ermittlungen einen Benefit bringen soll. Wenn wir durch umfängliche Beweiserhebungen festgestellt haben würden, dass die gemeinsam auf dem Konzert waren. Da sind wir an dem Punkt, wo möglicherweise die Wege in der Beurteilung auseinandergehen. Mir wäre jetzt, auf den ersten Blick, der Beweiswert einer solchen Feststellung unter prozessualen Gesichtspunkten, auch mit Blick auf die beiden Personen, um die es geht, nicht ohne Weiteres nahezubringen. Immer eingedenk der Prämisse, dass wir sowieso davon ausgehen, dass es sich in politischen Kreisen, und dazu zähle ich jetzt auch mal extremistische Kreise, immer um hochkommunikative Kreise handelt. Also, dass Leute sich kennen und miteinander sprechen, wäre jetzt, nur, dass Sie vielleicht mal einen Einblick in die Gedankenwelt bekommen, wäre jetzt nichts, was im Primärfokus von uns gestanden hätte. Ohne dass ich das für dieses Konzert jetzt konkret nachträglich entscheiden mag.“[4274]

6.4.4.3.2. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erinnerungen er an das o. g. Konzert im April 1998 in Rom bei Parchim habe, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

[4272] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 27.
[4273] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 57.
[4274] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 57 f.

„Ja, das ist mit erinnerlich, weil wir das ja auch im Zuge der Aufarbeitung gesehen haben. Aber auch daraus ergaben sich keine Informationen Richtung Unterstützung dieser terroristischen Struktur.“[4275]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen darüber, dass bei dem o. g. Konzert Spenden für das NSU-Kerntrio gesammelt worden seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Nein. Dazu gibt es also keine speziellen Erkenntnisse. Wir haben dieses Konzert – meines Wissens nach, nach meinen Erinnerungen – als ‚ganz normales Konzert‘ angesehen. Wir hatten ja eine ganze Reihe von Konzerten. Ich glaube, wir haben zu dem Zeitpunkt – ich weiß gar nicht mehr – 60 Konzerte gehabt. Davon waren zwölf von Blood&Honour organisiert, also etwa ein Fünftel. Ich weiß aber nicht mehr. Die Zahl habe ich irgendwo gelesen letztens in meinem Aktenstudium. Weiß aber nicht mehr, zu welchem Zeitpunkt das war. Also es war – Sie haben völlig Recht! – nur eine Teilmenge, die Blood&Honour-Bezug hatte. Das ist schon richtig. Aber für mich hat dieses Konzert keine besondere Rolle gespielt, weil sie eigentlich so in den üblichen Ablauf fiel. Es hängt natürlich auch viel damit zusammen, wer einen Raum findet, wer eine Konzertgelegenheit findet. Und für Mecklenburg-Vorpommern war das bedauerlicherweise zeitweilig so, dass es hier relativ leicht war, Konzertveranstaltungsorte zu finden, weil die Gaststätten, die Gastwirte vor Ort dann doch den Profit gesehen haben, den sie da machen konnten. Und weniger jetzt die ideologische Komponente. Und das hat ja bei uns auch zu diesem Konzerterlass dann geführt und dem Versuch, jedes Konzert zu unterbinden. Das ist nicht jedes Mal gelungen. Aber sehr viel häufiger, als es davor der Fall war.“[4276]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es eine Besonderheit gewesen sei, dass das o. g. Konzert von Blood&Honour Sachsen organisiert wurde, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Nein, ich glaube, uns hat das seinerzeit nicht überrascht, denn wir hatten auch im Bereich Rostock Veranstaltungen, die von dort aus organisiert worden sind. Das hängt vermutlich, denke ich mal, mit irgendwelchen Kennverhältnissen zusammen; wäre vorstellbar. Und es hing auch immer so ein bisschen davon ab, welche Struktur jetzt tatsächlich auch die Fähigkeit hat, solche Dinge zu organisieren, und wie weit der Kreis der Einzuladenden war. Es gab ja ein unterschiedliches Publikum. Wir hatten kleinere Veranstaltungen im Land, so allgemein jetzt gesprochen zu Konzerten, wo vielleicht 100, 200 Leute waren. Und wir hatten auch Konzerte mit über 1.000 Teilnehmern. Und da war natürlich ein überregionaler Organisator am Werk, der also auch die entsprechenden Mobilisierungen da vornehmen konnte. Uns hat das seinerzeit nicht so überrascht. Ich weiß ja, worauf Sie hinauswollen. Aber auch im Nachhinein […] kann ich jetzt nicht einen Bezug erkennen so richtig zwischen dem Geld, was da möglicherweise gesammelt worden

[4275] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 56.
[4276] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 57.

ist, und der Unterstützung des NSU. Es ist eine Spekulation. Mehr bleibt uns auch heute nicht übrig.“[4277]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 13** die nachfolgende Passage aus ihrem Schreiben vom 25. Oktober 2012 an die BAO „TRIO M-V“ vor:

„Bereits am 4. April 1998, fand in Rom ein Konzert mit ca. 400 Personen und den Bands ‚Stahlgewitter‘ (Niedersachen), ‚Frontstadt‘ (Brandenburg) und ausländischen Bands (vermutlich ‚Fortress‘ aus Australien und ‚Archivum‘ aus Ungarn) statt. Das Konzert soll von den B&H-Sektionen Sachsen und M-V organisiert worden sein. Der Veranstaltungsraum war mit den Fahnen der B&H Sektionen Sachsen und Berlin sowie ‚Skinheads Offenbach‘ und ‚Skinheads Chemnitz‘ dekoriert. An einer Tankstelle in Parchim kam es nach dem Konzert zwischen Skinheads und Punks (insgesamt ca. 100 Personen) zu Auseinandersetzungen, die letztlich durch die Polizei beendet werden konnten.“[4278]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Herkunft der o. g. Informationen erklärte die Zeugin **VS 13**:

„Also ja, ich weiß, dass in Rom zwei oder drei Konzerte stattgefunden haben. Aber das ist so lange her auch, also wirklich dran erinnern kann ich mich jetzt so an den Sachverhalt nicht.“[4279]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich gewesen sei, dass andere Blood&Honour-Sektionen Konzerte in Mecklenburg-Vorpommern organisierten, erwiderte die Zeugin **VS 13**:

„[redacted]“[4280]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 13** erneut die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 25. Oktober 2012 vor:

„Der Veranstaltungsraum war mit den Fahnen der B&H Sektionen Sachsen und Berlin sowie ‚Skinheads Offenbach‘ und ‚Skinheads Chemnitz‘ dekoriert.“[4281]

Dazu die Zeugin **VS 13**:

[4277] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 60.
[4278] PUA8-1/BB35-157/VS-NfD, PDF-S. 4-6 (5) – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 25.10.2012. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 14.11.2023 aufgehoben.
[4279] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 71 f.
[4280] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 72.
[4281] PUA8-1/BB35-157/VS-NfD, PDF-S. 4-6 (5) – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 25.10.2012. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 14.11.2023 aufgehoben.

„[redacted]“[4282]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über das o. g. Konzert erklärte der Zeuge **VS 52**:

> *„Na ja, da war es, glaube ich, so, dass das LKA oder die BAO ‚TRIO‘ uns angeschrieben hat, welche Erkenntnisse wir dazu haben. Und unter Hinweis, glaube ich, auf Ausgaben vom sogenannten ‚Hamburger Sturm‘, dieser Zeitschrift. Dazu haben wir dann […] das LfV Hamburg angeschrieben. Und da ist dann geantwortet worden. Und wir haben die Informationen vollständig dann eben […] an die BAO ‚TRIO‘ auch weitergegeben, zu diesem Konzert.*
>
> *Wo ja zum Beispiel, glaube ich, auch der [Thomas] Starke dran teilgenommen hat. V-Person war der, ist auch kein Geheimnis. Deswegen kann ich es hier sagen. Das war ja eine der Personen aus Sachsen dann auch. […] Es war eben auch ein Blood&Honour-Konzert, […] wo die dann eben dort waren. Und es wurde dann auch gemutmaßt, dass das ein gewisser Jan Werner, der ja auch mal im Fokus stand in Bezug auf […] eventuell Unterstützungshandlungen für das NSU-Trio - - So viel ist mir dazu noch bekannt. Aber […] konnte man nicht weiter feststellen, dass das jetzt irgendwo Beziehungen hat zum NSU-Trio. Und es ist, glaube ich, auch mal gemutmaßt worden, es sei dort Geld gesammelt worden für das NSU-Trio. Das konnten wir auch nicht tatsächlich belegen oder nachweisen, dass das so gewesen ist. Das kann ich Ihnen dazu sagen.“*[4283]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Berichten der Abteilung Verfassungsschutz über das o. g. Konzert entgegnete der Zeuge **VS 52**:

> *„Das ist wieder so die Geschichte. Wie gesagt, ich bin ja erst 2012 dort angefangen. […] Also das, was ich dazu weiß, das habe ich Ihnen gerade gesagt. Darüber hinaus kann ich Ihnen dazu leider nichts mehr sagen.“*[4284]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 52** die nachfolgende Passage aus einem ELKOM vom 24. April 1998 des Landesamts für Verfassungsschutz Sachsen über das o. g. Konzert vor:

> *„Der Veranstaltungsraum war mit den Fahnen der B&H-Sektion Sachsen und Berlin sowie der ‚Skinheads Offenbach‘ und ‚Skinheads Chemnitz‘ dekoriert.“*[4285]

[4282] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 73.
[4283] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 103.
[4284] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 103.
[4285] PUA7-2/BB19-60/VS-Vertr., PDF-S. 272 f. (273) – ELKOM des LfV Sachsen vom 24.04.1998. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 17.11.2023 aufgehoben.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die Information bei der Beantwortung der o. g. Anfrage der BAO „TRIO M-V“ vorgelegen hätten, antwortete der Zeuge **VS 52**:

> *„[D]ie Tatsache selber, dass da Blood&Honour auch in Mecklenburg-Vorpommern unterwegs war, aus Sektionen aus Sachsen, das war ja auch schon aus anderen Sachverhalten bekannt. […] Also ich sehe da jetzt keine Besonderheit in dieser Meldung, außer dass jetzt eben dieses Konzert in Rom war, wo dann vielleicht nachgewiesen werden konnte, dass dann tatsächlich auch aus Sachsen Personen angereist sind. Ja, und Berlin.“*[4286]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob für die Abteilung Verfassungsschutz bei der Aufarbeitung des NSU-Komplexes für Interesse gewesen sei, dass An. Kap. an dem o. g. Konzert teilnahm und Thomas Starke den Veranstaltungsraum in seinem Adressbuch notiert hatte, erläuterte der Zeuge **VS 52**:

> *„Das hat man sich natürlich insgesamt angesehen. Es gab ja wenige Personen aus dem Unterstützerumkreis, die überhaupt in Mecklenburg mal gewesen sind. Und wenn das der Fall war, hat man natürlich geguckt. Aber auch da: Bloß, weil jetzt Leute an Konzerten teilnehmen, heißt es ja erst mal gar nichts. Also kann man ja nicht unbedingt jetzt Verbindungen herstellen zu Personen aus Mecklenburg-Vorpommern. Bloß, weil die gemeinsam auf einem Konzert waren. […] Natürlich hat man sich das angeguckt, das war ja Ihre Frage. Aber man hat da eben in der Folge jetzt nicht draus schließen können: Es gibt tatsächlich Verbindungen im NSU-Kontext. Die waren ja überall unterwegs, gerade Blood&Honour. Die sind ja wahrscheinlich, auch die Mecklenburger, auch nach Sachsen gefahren. Das ist ja auch bekannt. […] Es hat ja für den Untersuchungsgegenstand, glaube ich, jetzt nicht so eine Bedeutung unbedingt.“*[4287]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Abteilung Verfassungsschutz in diesem Zusammenhang die Einzelinformationen zusammengeführt habe, erklärte der Zeuge **VS 52** mit Blick auf die spätere Aufarbeitung des NSU-Komplexes:

> *„Also wir haben uns ja sämtliche Unterlagen zu diesen Personen, die auf der sogenannten 41er GBA-Liste sind, und da gehörte der [Thomas] Starke ja zum Beispiel auch zu, natürlich angeguckt. Und auch die nebeneinandergelegt und geschaut, ob man da Verbindungen herstellen kann. Aber das war, wie gesagt, im Ergebnis dann nicht der Fall, also.“*[4288]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 13** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 25. Oktober 2012 vor:

> *„a) Konzerte in 19372 Rom, ehem. Landkreis Parchim:*

[4286] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 108 f.
[4287] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 109.
[4288] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 110.

> *Am 2. Mai 2009 fand in Rom ein für den ‚norddeutschen Raum' per SMS angekündigtes Konzert in der Gaststätte ‚Zum Römer' statt. Es sollen unter anderem die Bands ‚Thrima' (M-V) und ‚Civil Disorder' (Sachsen-Anhalt) angekündigt gewesen sein."*[4289]

Hierzu erklärte die Zeugin **VS 13**:

> *„Das wird so gewesen sein, dass da ein Konzert war, ja. Aber ich hätte das jetzt nicht mit Jahreszahl oder so beziffern können. […] Rom, in Rom ist mir bekannt, weil da, glaube ich, auch mal NPD-Veranstaltungen stattgefunden haben."*[4290]

6.4.4.3.3. Erkenntnisse der Landespolizei

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem o. g. Konzert am 4. April 1998 antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ich weiß, dass es einen Riesenaufmarsch da in Rom gab, also was völlig untypisch war für diesen Ort. Aber ansonsten kann ich Ihnen dazu beim besten Willen nichts sagen."*[4291]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, das o. g. Konzert sei das einzige gewesen, das Blood&Honour Sachsen in Mecklenburg-Vorpommern organisiert habe. Dazu der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Also wenn es einen Hinweis auf Blood&Honour Sachsen gab, dann haben wir das sicherlich auch ausgewertet und den Kollegen in Sachsen zukommen lassen. Sicherlich auch das BKA als Informationssammelstelle."*[4292]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, dass es im Vorfeld des o. g. Konzerts einen Informationsaustausch zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gegeben habe. Während die Landespolizei nach vorliegenden Erkenntnissen davon ausgegangen sei, dass das Konzert zutreffender Weise zwei Autostunden von Rostock entfernt stattfinden solle[4293], hieß es vonseiten der Abteilung Verfassungsschutz, dass Neonazis zu diesem Konzert nach Sachsen fahren wollten.[4294] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit diesen Informationen erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

[4289] PUA8-1/BB35-157/VS-NfD, PDF-S. 4-6 (4) – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V" vom 25.10.2012. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 14.11.2023 aufgehoben.
[4290] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 70 f.
[4291] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 79.
[4292] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 84.
[4293] PUA7-2/BB19-60/VS-Vertr., PDF-S. 235 f. – E-Mail des LKA M-V u. a. an alle LKÄ und das BKA vom 02.04.1998. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4294] PUA7-2/BB19-60/VS-Vertr., PDF-S. 234 – Elkom der Abt. 5 an das LfV Sachsen am02.04.1998. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

> *„Dann haben wir es gewusst, dass es auch noch andere Hinweise gibt, oder Erkenntnisse gibt. Aber mehr kann ich dazu nicht sagen, weil, die haben ihre Informationen. Wir hatten unsere Informationen. Verstehen Sie? Also wenn dann der Verfassungsschutz meinetwegen mitteilt: ‚Das kann eigentlich nicht sein, eure Meldung‘, dann, ja, was soll ich damit machen? Ich kann nur dann sagen, den Behörden oder den örtlichen Kollegen vor Ort: ‚War nicht! Weil, die können da gar nicht gespielt haben.‘“*[4295]

Der Ausschuss hielt dem **Uw. Gr.** nachfolgend ein Telefax vom 2. April 1998 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern[4296] vor, worauf der Zeuge **Uw. Gr.** entgegnete:

> *„Also wenn ich das hier lese, steht da drin, dass das LKA M-V einen Hinweis durch das LKA Schleswig-Holstein erlangt hat. Und Schleswig-Holstein hat uns mitgeteilt, dass am 04.04. ein Konzert mit ‚Fortress‘ […] irgendwo zwei Stunden von Rostock entfernt stattfinden soll.*
>
> *Wenn die uns das so mitteilen, geben wir das natürlich auch weiter. Wenn wir es nicht weitergeben würden, und die treten tatsächlich da auf, und da sind tausend Mann oder sowas. Was meinen Sie wohl, was danach passiert? Unter anderem dann auch in unserem Bereich, wenn Sie das nicht weitergegeben haben.*
>
> *Inwiefern eine Quellenmeldung falsch oder richtig ist, das obliegt nicht mir, das zu bewerten. Das kann ich nicht. Und Sie wissen ja auch nicht, ob die immer die Wahrheit sagen. Das hatte ich ja mit [Al.] We. schon angeführt. Da wird irgendein Bandname genannt und letztendlich tritt irgendjemand anders auf. Also ich würde nicht unbedingt darauf mich festnageln, auf solche Informationen.“*[4297]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie oft Informationen sich im Nachhinein als richtig oder falsch erwiesen hätten, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Das wage ich nicht zu bewerten.“*[4298]

6.4.4.4. Rossow

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erinnerungen an ein Benefizkonzert für Ralf Wohlleben am 29. Dezember 2013 in Rossow antwortete der Zeuge **VS 44**:

[4295] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 80.
[4296] PUA7-2/BB19-60/VS-Vertr., PDF-S. 235-236 – Telefax des LKA M-V u. a. alle LKÄ u. das BKA vom 02.04.1998. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4297] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 81.
[4298] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 82.

> *„Also an das Konzert selber nicht. Aber ich weiß, dass es verschiedene Soli-Veranstaltungen für Ralf Wohlleben gegeben hat, zu denen auch hier in der Szene, in unserer rechtsextremen Szene mobilisiert wurde.“*[4299]

Aus Akten, die dem Ausschuss vorliegen, geht hervor, dass das Gelände einem Zollbeamten gehöre, das Konzert selbst durch Di. Ba. verantwortet worden sei und *„im Veranstaltungsraum mindestens 4 rote Banner mit Hakenkreuzsymbol […] (Bannergröße ca. 4,50 x 2,0 Meter)“*[4300] zu sehen gewesen wären.

6.4.4.5. Klein Bünzow

Über die Aktivitäten der rechten Szene in Klein Bünzow und die damit verbundenen polizeilichen Maßnahmen berichtete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Also im Bereich der Staatsanwaltschaft Stralsund gab es in Klein Bünzow – manch einer wird das schon mal gehört haben, dass es diesen Ort hier gibt – eine Gaststätte am dortigen Bahnhof, die eigentlich ein gutes Mittagessen machte, und preiswert war es auch, […]. Das war es auch.*
>
> *Der Wirt, mit dem man ganz gut reden konnte, der war insofern auch ganz zugänglich. Und der hatte mindestens einmal im Monat den bei ihm an der Gaststätte befindlichen Saal voll. Dieser Saal – wie man das so von früher kennt, in jeder kleineren Gemeinde, durch die Gemeinde genutzt worden für alle möglichen Veranstaltungen –, der lag insofern brach, weil keiner mehr Geld hatte, irgendwelche Veranstaltungen zu machen. Nur die Herren von Rechts, die haben ihm dann gesagt, am soundso vielten, dann und dann, Wochenende, kommen wir und veranstalten hier ein Konzert. Der Saal war so, wie man sie eigentlich herkömmlich kennt, mit einer Bühne und ziemlich groß. Der war nicht bestuhlt, keine Tische, keine Stühle drin. Der war nur leer. Und dann kamen die, machten dort Musik. Wir haben ein Video zugespielt bekommen. Das haben wir uns nur nicht getraut, weiter – schon gar nicht an die Medien – zu verbreiten. Dort konnte man wirklich Angst kriegen, als die dann losgelegt haben. Und dort in sagenhafter Weise ihre – in Anführungsstrichen – Musik dort fabriziert haben. Das war das eine.*
>
> *Dazu kam, dass im Vorraum zu diesem Saal, da waren Tische. Auf diesen Tischen oder über diese Tische konnte man Devotionalien erwerben, tauschen et cetera. Aber was uns gesteckt worden war, […] dass unter diesen Tischen auch Waffen gehandelt wurden. Das konnten wir aber nicht bestätigen. Aber das ist das eine.*
>
> *Wie wir die dann da wegkriegen wollten, das war ja nun nicht hinnehmbar, dass die weiter dort abfeiern und zwar nicht in dieser Art und Weise. Mit dem Wirt konnte man sprechen, ja? Er hatte dann gesagt, er kriegt das schon hin, […] und er wird mit denen reden. Das habe ich ihm nicht geglaubt, weil diese Veranstaltungsabende, die waren sein Leben. Die haben, weiß ich wie viele Fässer*

[4299] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 62.
[4300] PUA7-2/BB19-1/VS-NfD, PDF-S. 275 f. (276) – Strafanzeige des FK 4 der KPI Anklam vom 20.01.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

Bier geordert. Das wurde nicht in Gläsern ausgeschenkt, sondern in Pappbechern, und die haben das einfach fallen lassen. Waren aber zum Abschied, wenn dort Feierabend war, dann wurden welche abgestellt, die den Dreck zusammengefegt haben und da saubergemacht haben. […] Ja, aber wie gesagt, die Erlöse, […] die brauchte der.“[4301]

Der Zeuge **Gü. He.** ergänzte in diesem Kontext:

„Wir haben uns dann bemüht, von der Staatsanwaltschaft Stralsund den Beschluss zu bekommen, dass wir […] den Saal verwanzen, […] um Beweismaterial zu kriegen und […] auch die dementsprechenden strafrechtlichen Konsequenzen zu ziehen. Soweit ich mich recht erinnere, war der damalige zuständige Staatsanwalt nicht bereit, uns eine entsprechende Genehmigung zu erteilen. Wir haben uns dann beide unter vier Augen unterhalten. Und ich habe ihm gesagt, wenn er eben nicht bereit sei, diese Ermächtigung zu erteilen, dann müsste ich der draußen wartenden Presse erzählen, dass er derjenige ist, der eigentlich hier die Ermittlungen rechts unterläuft.

Wir hatten dann für ein halbes Jahr die Ermächtigung, dass wir dort Technik einbauen konnten […]. Alles gut und schön. Unser MEK, die technische Abteilung, hat das gemacht. An der einen Seite der Bühne befand sich eine große Leiter zu einem Bodenraum, auf dem die entsprechenden Aufnahmegeräte installiert wurden, […] mit einer verzögerten Aufzeichnung. Dass man nicht alle drei Tage dorthin fahren musste, um dort Bänder zu wechseln.“[4302]

Der Zeuge **Gü. He.** in diesem Zusammenhang weiter:

„War alles gut und schön, bis nach anderthalb Wochen der zuständige Mitarbeiter für die Technik mich anrief und sagte: ‚Du musst schnell herkommen, die Technik ist ortsverändert worden!‘ Sagte er: ‚Es ist alles noch ganz, aber ich kann sehen, dass man hier nachgeschaut hat, dass man dort etwas bewegt hat.‘ […] Nach einem intensiven Gespräch mit dem Wirt wussten wir dann, dass der Wirt durchgesteckt hatte und die Truppenteile informiert waren, dass die hier also aufgezeichnet werden mit ihren Aktivitäten. Da war die ganze Sache gestorben. Und der Wirt hatte nachher eine Kontrolle der Hygiene, weil die Toiletten nicht in Ordnung waren.“[4303]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an Konzerte in Klein Bünzow erinnere, erklärte der Zeuge **VS 14**:

[4301] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 26 f.
[4302] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 27.
[4303] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 27.

„Nein. Es gab sicherlich zur damaligen Zeit Konzerte, aber die einzelnen Konzerte, über die Einzelkonzerte weiß ich nichts mehr.“[4304]

6.4.4.6. Viereck

Der Zeuge **Uw. Gr.** berichtete über ein rechtes Konzert in Viereck, bei dem er anwesend war:

„Mein zweites Konzert war im Viereck, in Pasewalk, bei Pasewalk. Die Gruppe ‚Landser‘ sagt Ihnen ja bestimmt einiges. Und der Frontsänger, der Michael Regener, der ist ja Kult in der rechten Szene gewesen. Und der hat da jetzt ein Konzert gegeben. Und man kann sich vorstellen, so, also sie selber sprachen von 1.500 Mann. Wir waren eher so bei 800 Personen, die da anwesend waren.“[4305]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

„Wir haben im Vorfeld auch Verkaufsstände inspiziert, dass da keine verbotenen Gegenstände lagen und so weiter. Und das war halt unsere Aufgabe mit auch. Das wurde auch schriftlich vorher im Einsatzbefehl festgelegt. Ja, und dann haben wir uns dann so dieses Konzert da, mit mehreren Bands übrigens. Und Regener war halt der krönende Abschluss da. Und […] wenn die da los pogen – ich hatte ja schon von Gänsehaut gesprochen –, also das ist schon ganz schön heftig da. Und dann muss man auch dazu sagen, man sollte dann bei Zeiten die Örtlichkeit verlassen. Das war ja Freigelände alles da, weil sie nicht wissen, die Leute sind alle stark alkoholisiert, was da passiert. Deswegen sollte man dann rechtzeitig weggehen. Und dann haben Sie die Veranstaltungen von außen beobachtet. Und auch die, muss ich sagen, lief dann friedlich ab.“[4306]

6.4.5. Veranstaltungsorte außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern

6.4.5.1. Polizeiliche Zusammenarbeit

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, nach einem Austausch mit Polizeidienststellen in anderen Bundesländern über dort stattfindende rechte Musikveranstaltungen erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Also ich weiß, dass die MAEX Kontakt mit der MEGA, also der gleichlautenden Abteilung im Land Brandenburg, hat. Wie ausgeprägt der zu dem damaligen Zeitpunkt 2004 war, das weiß ich nicht. Das kann ich nicht sagen.“[4307]

6.4.5.2. Budapest

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er am „Tag der Ehre“ in Budapest teilgenommen habe, antwortete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

[4304] *VS 14*, Protokoll der 53. Sitzung am 19.02.2024, S. 46.
[4305] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 21.
[4306] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 21.
[4307] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 27.

„Das war […] diese Fahrt […] im Februar ´98.“[4308]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er dort hingekommen sei, entgegnet der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Mit so einem Bus, der von diesen Chemnitzern.“[4309]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er für die Fahrt Geld bezahlt habe, oder ob diese *„gesponsert“* worden sei, erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Nee, nee, da hat man was bezahlt, glaube ich.“[4310]

An die Höhe des Betrages konnte sich der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** nicht erinnern.[4311]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was in Budapest geplant gewesen sei, entgegnet der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Also […] da waren Konzerte. Da sollten Bands spielen. Das war wohl […] mein Ziel der Reise. […] Aber das eigentliche Ziel war dort dieser ‚Tag der Ehre‘, dass dies, tja, geschichtsrevisionistisch da gefeiert wird oder geehrt wird. Diese Helden, die damals irgendwie da auf deutscher Seite mitgekämpft hätten. Und dass da so eine Kranzniederlegung und ziemlich viele ungarische Nationalisten da auch dort zugegen waren.“[4312]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er noch wisse, welche Bands damals aufgetreten seien, verneinte der **Ma.-Fl. Bu.**[4313]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** vor, dass ein Auftritt der Band „Nordmacht“ geplant gewesen sei. Dazu der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

„Ja, die Namen könnten passen.“[4314]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er in Budapest Akteure der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern, speziell Rostock, getroffen oder kennengelernt habe, verneinte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.** ebenso.[4315]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem am weitesten entfernten Auftrittsort erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

[4308] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 52.
[4309] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 52.
[4310] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 52.
[4311] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 52.
[4312] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 52 f.
[4313] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 53.
[4314] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 53.
[4315] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 54.

„In Budapest würde ich sagen.“[4316]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er am „Tag der Ehre“ in Budapest als Musiker oder als Privatperson teilgenommen habe, führte der Zeuge **An. Lü.** aus:

„Na ja, es waren zwei Startversuche. […] Einmal […] wollten wir dorthin fahren in irgendeinem Jahr, ich habe keine Ahnung, als Besucher. Und wurden dann aber in Berlin festgenommen und die Ausreise verweigert und so weiter. Und das andere Mal haben wir in Budapest gespielt. Da waren wir aber unabhängig vom ‚Tag der Ehre‘, glaube ich. Ich weiß es aber nicht genau.“[4317]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Fahrt nach Budapest mit einem PKW oder einem Bus unternommen worden sei, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Ein Bus. Also wir sind mit dem PKW, glaube ich, bis nach Berlin und von Berlin dann mit dem Bus. Und da wurden wir in Berlin aber noch gestoppt.“[4318]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen aus Rostock dabei gewesen wären, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Keine Ahnung, weiß ich nicht mehr.“[4319]

Der Zeuge **An. Lü.** ergänzte:

„Ich weiß es nicht. Also die Anreise nach Berlin habe ich nicht im Kopf. Weiß ich nicht. Also ich weiß noch die Stürmaktion der Polizei, als der Bus da hochgenommen wurde. Und das war‘s dann. Und dass wir da in der Gefangenensammelstelle waren.“[4320]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem konkreten Auftrittsort erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

„Drinnen. Also es war drin. Halt ein Konzertsaal irgendwo in Budapest. Keine Ahnung.“[4321]

6.4.5.3. Hamburg-Rothenburgsort

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Konzerte in Erinnerung seien, bei denen es zu Ausschreitungen kam, führte der Zeuge **An. Lü.** aus:

„Klar, mehrere. Aber ich weiß nicht, wo die waren. Also eins war im Großraum Hamburg. Das kann man vielleicht eventuell mal hervorheben, weil das bei ‚Spiegel

[4316] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 41.
[4317] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 65.
[4318] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 65.
[4319] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 65.
[4320] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 66.
[4321] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 66.

> *TV‘ ja nachher auch noch gezeigt wurde. Es war eine Geburtstagsfeier in einem türkischen Kulturzentrum. Und das Ding wurde gestürmt. Ja, das weiß ich noch.“*[4322]

Den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass es sich dabei um das Konzert am 3. Februar 2001 in Hamburg-Rothenburgsort gehandelt habe, bestätigte der Zeuge **An. Lü.**[4323] Die anschließende Frage aus dem Ausschuss, ob er dort festgenommen worden sei, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4324]

6.4.5.4. Borthen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** vor, in zwei Ermittlungsberichten der SOKO „Rex“ des Landeskriminalamts Sachsen werde festgestellt, dass Akteure der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern Unterstützungsleistungen für ein Gedenkkonzert am 23. September 2006 für den Blood&Honour-Gründer in Borthen erbracht wurden.[4325] Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm über diese Veranstaltung und die diesbezüglichen Aktivitäten von In. We. bekannt sei, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Kann ich so nichts zu sagen. […] Haben Sie die MAEX-Beamten Anklam dazu mal befragt? Denn ich weiß, es gab manchmal Kollegen, die ihre Pappenheimer, sag ich mal so, begleitet haben. Aber wenn da eine Musikanlage durch die Gegend fährt, dann glaube ich nicht, dass da ein Polizeibeamter da hinterhergefahren ist oder so. Das kann ich mir nicht vorstellen.“*[4326]

6.4.6. Verbindungen zum NSU-Komplex: Konzerterlöse als mögliche Einnahmequelle des NSU-Kerntrios?

Der Zeuge **Gü. He.** bestätigte auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss, dass es dem Blood&Honour-Netzwerk vor allem darum ging, aus Musikveranstaltungen Einnahmen zu generieren.[4327]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei Durchsuchungen Bargeld in größeren Mengen festgestellt worden sei, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„[…] Kassenbeiträge nach einem Konzert oder während eines Konzerts, was wir aufgelöst haben, das gab es schon mal.“*[4328]

[4322] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 83.
[4323] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 83.
[4324] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 83.
[4325] Siehe hierzu PUA7-2/BB172-126, PDF-S. 100-107 (101) – Ermittlungsbericht der SOKO „Rex“ im Dez. 63 im LKA Sachsen vom 08.01.2007 sowie PUA7-2/BB172-126, PDF-S. 203-211 (204 f.) – Ermittlungsbericht der SOKO „Rex“ im Dez. 63 im LKA Sachsen vom 06.02.2007.
[4326] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 38.
[4327] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 32.
[4328] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 91.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob mit rechten Musikveranstaltungen relevante Umsätze erzielt worden seien, erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Also ich glaube nicht, dass einer von denen das irgendwo zum Selbstkostenpreis gemacht hat. Wir haben Erkenntnisse gehabt. Teilweise haben sie irgendwelche Bons gefunden oder teilweise durch die Teilnehmer ausgesagt, dass sie meinetwegen 15 Euro Eintritt oder so was - - Man kann sich ja zusammenreimen bei 100 Mann, was die für Gelder da eingenommen haben. Das war zwar wenig, aber es war bekannt geworden.“*[4329]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Verwendung dieser Erlöse erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Da hatten wir keine Erkenntnisse zu. Wir wussten nur – und das zieht sich ja bis heute durch, nicht bei uns im Land –, aber was ich so mitgekriegt habe, ist wohl Thüringen da ganz gut, und Sachsen, wo die jetzt weiter nach wie vor mit ihren Konzerten und entsprechenden Sicherheitsdiensten Geld machen. Ob das nun Literatur ist und andere Devotionalien. Wie viel, in welcher Höhe damals hier Geld gehortet wurde, dazu konnten wir nichts feststellen.“*[4330]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie oft Finanz- und Gewerbeämter in polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit rechten Musikveranstaltungen involviert gewesen seien, erwiderte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Also hinsichtlich Konzerte ist mir das nicht bekannt. Für diejenigen, die – jetzt muss ich überlegen – […] jetzt, wie ich vorhin schon mal sagte, ein Gewerbe hatten, wo jetzt in Größenordnungen Devotionalien, Musik und so weiter angeboten wurden. Ich glaube mich zu erinnern, dass dort die Steuerfahndung mit eingebunden war, um dort entsprechend tätig zu werden. Ich kann das jetzt aber nicht genau sagen, 100-prozentig. Aber an diesem einen Fall, wo ich vorhin schon mal davon sprach, dass da palettenweise in Rostock was festgestellt wurde. […] Diese Kassetten, ja.“*[4331]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach die o. g. Erlöse aus den vom Blood&Honour-Netzwerk organisierten Musikveranstaltungen dem NSU-Kerntrio zugeflossen seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Mir sind keine Erkenntnisse erinnerlich, dass irgendwelches Geld, was hier in Mecklenburg-Vorpommern bei Konzerten gesammelt worden ist, diesem Trio zugeflossen ist. Es gibt da diese Spekulation zu dem Konzert in Rom. […] Aber wir haben dazu keine Erkenntnisse gehabt. Dazu lag uns nichts vor. Und darüber hinaus auch nicht. Also da gibt es keine Erkenntnisse. Zu Blood&Honour selber gab es natürlich Beziehungen, alleine über das Umfeld des Trios. Ich erinnere nur*

[4329] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 92.
[4330] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 32.
[4331] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 56.

> *an Jan Werner, der da ja entsprechende Kontakte hatte. Das waren nach meiner Erinnerung auch andere Personen. Aber, wie gesagt, bei den Personen, da verlässt mich manchmal so ein bisschen das Gedächtnis. Ich habe kein gutes Personengedächtnis, das muss ich leider zugeben. Ist für einen Nachrichtendienstler eher ungewöhnlich, ist aber so. Aber es gab da Verbindungen, das ist ja auch bekannt. Deswegen wird ja auch immer wieder spekuliert, ob Blood&Honour nicht eine Unterstützungsrolle gespielt hat, bei den Aktivitäten des NSU. Aber in Mecklenburg-Vorpommern sind dazu, nach meiner Erinnerung, keine Erkenntnisse angefallen. Man kann nur bestimmte Personenbeziehungen vielleicht darstellen, aber das heißt ja noch lange nicht, dass diese Personen auch tatsächlich in das terroristische Geschehen eingebunden waren. Soweit das nicht Jan Werner betrifft, der ja nun ziemlich nahe dran war. Aber andere Personen, die Rostocker zum Beispiel, das lässt sich einfach nicht nachweisen. Und ein Rechtsstaat ist ja nun mal darauf angewiesen, Beweise zu sammeln, und nicht mit Spekulationen zu arbeiten. Spekulation sollte man vielleicht anderen Szenen überlassen, aber nicht den Behörden.“*[4332]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er generell ausschließen könne, dass auf Konzerten für das NSU-Kerntrio Spenden gesammelt und Absprachen über dessen Unterbringung getroffen worden seien, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also ich kann gar nichts ausschließen, das ist doch klar. Also das ist eine wirklich spekulative Frage. Aber Sie haben natürlich völlig recht mit dieser Frage. Wir haben natürlich auch spekuliert und überlegt und gemacht und getan im Zuge dieses gesamten Aufarbeitungsprozesses, den ich ja schon jetzt mehrmals dargestellt habe. Aber wir kommen mit Spekulationen einfach nicht weiter, weil das rechtlich einfach nicht belastbar ist.“*[4333]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 13** ihr Schreiben vom 19. März 2012 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, in dem u. a. über Aktivitäten von Ma. Brü. und Al. We. außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern berichtet wurde.[4334] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei rechten Musikveranstaltungen Geld für konkreten Personen und Institutionen gesammelt worden sei, antwortete die Zeugin **VS 13**:

> *„Also konkret erinnern kann ich mich nicht, aber ich meine, dass es so was schon mal gegeben hat. Also dass zum Beispiel gesammelt wurde, wenn irgendeine Person aus der rechten Szene verstorben ist und für die Angehörigen. Solche Sammelaktionen, Spendenaktionen gab es dann mal.“*[4335]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich gewesen sei, dass auf seinen Konzerten Spenden für Inhaftierte und rechte Projekte gesammelt wurden, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

[4332] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 58.
[4333] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 60.
[4334] PUA8-1/BB35-166/VS-NfD, PDF-S. 2-6; Schreiben von Abt. 5 an das Dez. 31 im LKA M-V. Das Schreiben unterliegt keiner Einstufung.
[4335] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 57.

> *„Allgemein in der Szene ist das ein adäquates Mittel, um Geld zu generieren, ja. Aber wie das bei meinen Auftritten gemacht wurde, dazu kann ich nichts sagen. Also irgendwann um Neunzehnhundert, keine Ahnung, ´98, war ich irgendwann mal in Sangerhausen, habe ich da mal gespielt. Da wurde explizit für die HNG gesammelt, aber das war's dann auch. Wo dann das Geld nachher hingegangen ist, weiß ich aber auch nicht. Keine Ahnung.“*[4336]

Der Zeuge **No. Wi.** bestätigte, dass für das NSU-Kerntrio *„in der Szene gesammelt“* wurde.[4337] Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass insoweit auch Geld aus Mecklenburg-Vorpommern beigesteuert worden sei, verneinte der Zeuge **No. Wi.**[4338] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **No. Wi.** vor, dass An. Kap. intensive Kontakte zu Thomas Starke unterhalten und bei einem Konzert im Frühsommer 1998 Spendenkästen für das NSU-Kerntrio aufgestellt habe[4339]. Dazu der Zeuge **No. Wi.**:

> *„Das ist von 1998. Das kann ich Ihnen nicht bestätigen. Weil ich dort noch nicht V-Mannführer von dieser Quelle war. Und zu Thomas Starke kann ich Ihnen nur - - […] Also […] was da in Heilsberg gelaufen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß dazu auch nichts. Ob das Geld angekommen ist oder nicht angekommen ist.“*[4340]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ma.-Fl. Bu.** vor, dass er in einer Beschuldigtenvernehmung durch das Bundeskriminalamt ausgesagt habe, dass das NSU-Kerntrio Erlöse aus einem Konzert erhielt.[4341] Dazu der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Zumindest weiß ich, dass sie von einem Konzert da Geld bekommen hatten. Und ob es dann noch mehrere waren, weiß ich nicht.“*[4342]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich insoweit auch um Spenden aus dem Publikum gehandelt habe, entgegnete der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Das weiß ich nicht. Ich war nicht auf dem Konzert. Ich habe das nur von Uwe Mundlos gehört, dass die von dem Geld bekommen haben.“*[4343]

[4336] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 22.
[4337] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 37.
[4338] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 37.
[4339] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1412.
[4340] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 39.
[4341] PUA7-2/BB14-44, PDF-S. 1-20 (12) – Protokoll der BKA-Beschuldigtenvernehmung Ma-Fl. Bu am 24.11.2011.
[4342] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 35.
[4343] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 35.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich erinnere, wann das o. g. Konzert stattgefunden habe, verneinte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**[4344]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Verwendung von Erlösen aus rechten Musikveranstaltungen erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Weiß ich nicht. Also in Konzertorganisation oder so, da war ich nicht involviert. Ich weiß nicht, was die mit dem Geld gemacht haben.“*[4345]

Der Zeuge **An. Lü.** ergänzte in diesem Kontext:

> *„In dem Moment interessiert das nicht. Mittlerweile denkt man darüber anders. Aber damals hat man gesagt: Ja, gutes Konzert, super, ist alles toll. Es ist gut gelaufen, wir haben die Bude vollgekriegt und fertig. Das war's. Mehr denkt man da drüber nicht nach.“*[4346]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über die Verwendung von Spenden, die anlässlich rechter Musikveranstaltungen gesammelt wurden, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„Na ja, es wurde allgemein immer davon gesprochen: Ja, da ist jetzt bei dem Konzert Geld gesammelt worden und so. Das brauchen wir also für den nächsten Auftritt. Die Bands mussten ja bezahlt werden, das Bier musste bezahlt werden und, und, und. Es gab also keine unmittelbaren Erkenntnisse darauf, dass das tatsächlich für einen strategischen Ansatz benutzt wurde. Und ich muss auch sagen, dass wir zum Teil auch einfach gar nicht wussten, wo das Geld dann geblieben ist. Das sind ja private Sammlungen, aus den Hosentaschen gewesen. Und solche Geldströme nachzuvollziehen, das dürfte auch dem schlausten Buchhalter nicht gelingen. Das ist ausgesprochen schwierig gewesen. Das habe ich auch schon beim letzten Mal […] erklärt, dass die Finanzströme […] deutlich mehr Aufklärung erfahren müssen. Wir haben über das Geldwäschegesetz später schon mal Hinweise bekommen, aber die gingen immer in eine Richtung, die völlig irrelevant war für uns. Aber die Ströme innerhalb der der militanten Szenen, der nicht organisierten oder nicht besonders gut organisierten Szenen, die bedürfen tatsächlich noch deutlicher Aufklärung. Aber ich habe jetzt auch keine Idee, wie das gelingen soll. Aber da gibt es in der Tat, Sie haben einen wunden Punkt dort angesprochen, da gibt es tatsächlich eine Erkenntnislücke. In der Tat.“*[4347]

[4344] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 35.
[4345] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 24.
[4346] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 24.
[4347] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 59.

6.5. Vertrieb von rechter Musik u. a.

6.5.1. „Nordmacht“

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Band „Nordmacht“ ihre Tonträger selbst verkauft habe, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Man kriegt Frei-CDs, ja. Die verkauft man. Aber direkt verkauft das eigentlich der Vertrieb dann.“*[4348]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Band „Nordmacht“ aus dem Vertrieb Erlöse generiert habe, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ja, durch die Frei-CDs, die man kriegt.“*[4349]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Erlöse ausreichend gewesen seien, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Es war eine kleine Summe. Das ist jetzt nicht, dass man damit jetzt seine Miete bezahlen konnte. Und das wollte man ja auch gar nicht. Man hat ja einen Job gehabt.“*[4350]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Verwendung der Erlöse aus dem Vertrieb von Tonträgern erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Das weiß ich nicht. Das macht ja der Vertrieb. […] Also das Label, die machen das. Verstehen Sie? Also da ist ein Label, und die haben ja meistens den Versandhandel […] und verkaufen die ja dann weiter an andere Versender.“*[4351]

6.5.2. Erkenntnisse der Landespolizei

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Befassung des Landeskriminalamts mit dem Vertrieb von rechter Musik erläuterte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Nach meiner Erinnerung war in erster Linie die 31 dafür zuständig. Die eben dort im Versandhandel geprüft hat, was dort auf den Markt kam. Wer wo hat was herstellen lassen. In welchem Umfang. Wir hatten einmal [einen], der hatte Größenordnungen Musikkassetten und anderes geordert, der hatte irgendwo in einem Altbundesland seinen Laden wohl geschlossen – soweit ich mich erinnern kann – und wollte hier neu anfangen. Und einer Spedition in Rostock war aufgefallen, dass eine vollgepackte Palette mit Musikkassetten nach ihrer Meinung vielleicht Material enthält, was mal durch die Polizei untersucht werden sollte. Da ist diese ganze Charge beschlagnahmt worden. Zusammen mit den Kollegen aus*

[4348] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 30.
[4349] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 30.
[4350] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 56.
[4351] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 31.

der Auswertung, sprich der 31. Und in Auswertung dessen musste die ganze Sache dann, soweit ich mich erinnern kann, zurückgegeben werden, weil dort keine indizierten Sachen drin waren.“[4352]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach insoweit relevanten Hauptakteuren entgegnete der Zeuge **Gü. He.**:

„Also bei mir liefen keine großartigen Ermittlungen mit Versandhandel auf, sodass ich diese Frage nicht, zumindest aus dem Gedächtnis heraus, klar beantworten könnte.“[4353]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk der Projektgruppe „Rechtsextremistische Szeneläden und Versandhandel“ vom 23. Juni 2008 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor:

„Eine gänzliche Auflösung dieser Szeneläden/Versandhandel ist nicht realistisch. Vielmehr ist es die Aufgabe der Behörden, diese in ihrer Tätigkeit zu stören und das Entstehen weiterer Läden und die Begehung von Straftaten aus den Läden zu verhindern. Dabei sind von polizeilicher Seite bereits fast alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Die wirksameren Mittel zur Bekämpfung der Szeneläden und Versandhandel werden außerhalb der Polizei gesehen. So ist es unerlässlich Behörden und Dienststellen außerhalb der Polizei mit bei der Bekämpfung der Szeneläden/Versandhandel zu beteiligen.“[4354]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Behörden insoweit beteiligt gewesen seien, erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Und wir haben es so gemacht, dass wir gerade so Versandhandel, das ging ja immer mehr dann nachher in den Onlinehandel, dass wir die durchforstet haben. Also wirklich alles, was die angeboten haben, haben wir abgeglichen mit Datenbanken oder mit der Liste der Bundesprüfstelle. Und sobald wir da Treffer hatten, haben wir da versucht, Verfahren zu initiieren. Und Ziel war natürlich, solche Läden – ja, gänzlich schließen konnten sie die nicht – aber zumindest den Handel mit solchen strafbewehrten Tonträgern oder Trägermedien zu unterbinden. Und da waren wir sehr aktiv, würde ich sagen.“[4355]

Der Zeuge **Uw. Gr.** weiter:

„Also diese Bemerkung hier ‚eine gänzliche Auflösung‘ und so weiter, das war eigentlich nur eine Schlussfolgerung dessen, was in Vortext steht. Weil die Vermutung besteht, dass die ein Haufen Geld machen damit und dass dort

[4352] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 35.
[4353] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 35.
[4354] PUA7-2/BB19-19/VS-NfD, PDF-S. 305-321 (305 f.) – Dez. 31 im LKA M-V am 23.06.2008: Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 20.04.2023 aufgehoben.
[4355] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 60.

strafbewehrte Devotionalien, CDs und sowas, verkauft werden. Und wenn die polizeilichen Mittel dazu nicht reichen, dann muss man natürlich zusehen irgendwie, dass die Ordnungsbehörden oder andere Behörden dort mitwirken, vielleicht ihren Einfluss darauf geltend machen und uns darüber informieren, um Verfahren zu finanzieren. Das ist doch ganz einfach.“[4356]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie hoch der Umsatz durch den Vertrieb rechter Musik gewesen sei, führte der Zeuge **Uw. Gr.** aus:

„Ich weiß durch Arbeitstagungen und Gesprächen mit anderen Kollegen oder sowas, auch bei Durchsuchungen hat man ja gesehen, dass manche da ganz gut damit Geld verdienen. Und wir hatten ja zum Beispiel den [Ma.] Th., das ist der Vorbesitzer von Salchow, mal nachgefragt. Der handelt ja mit Schallplatten. Und er sagte: ‚Ja, Schallplatten sind wieder richtig im Rennen.‘ Und er selbst hat mal gesagt: ‚Damit kann man wirklich gut Geld verdienen!‘ Aber wie viel – darüber spricht keiner.“[4357]

6.5.3. Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 52** zwei Schreiben aus dem Oktober 2016 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, worin die Abteilung Verfassungsschutz um Freigabe von Polizeidokumenten zu La. Ge. und To. Kl. im Zusammenhang mit einem Beweisbeschluss des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages bat.[4358] Dazu führte der Zeuge **VS 52** aus:

„Also, soweit ich das erinnere, waren ja To. Kl. […] und La. Ge. – und ein Dritter im Bunde ist, glaube ich, auch der Ma. Re. gewesen – […] im Versandhandel und im Tonträgerhandel wohl aktiv. Und vor dem Hintergrund ist dann eben vom Bundestag ein Beweisbeschluss gefasst worden mit der Bitte eben. Da sind – hat dann auch alle Länder betroffen, nicht nur Mecklenburg – Unterlagen, die uns vorliegen, halt zu diesen Personen, gebündelt vorzulegen. Und das ist dann über den Beweisbeschluss […] M-V 12 […] auch passiert. […]

Wir haben auch dann natürlich geguckt, was, warum und gibt es irgendwelche Verbindungen zu dem NSU-Unterstützerkreis? Und das war nicht der Fall. So viel kann ich Ihnen dazu sagen, ja.“[4359]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Bezügen To. Kl. und La. Ge. nach Mecklenburg-Vorpommern konnte der Zeuge **VS 52** nicht beantworten.[4360]

[4356] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 61.
[4357] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 47 f.
[4358] PUA8-1/BB35-158/VS-NfD, PDF-S. 2-3 – Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an die Abt. 3 im LKA M-V vom 11.10. bzw. 21.10.2016. Die ursprüngliche Einstufung dieser Dokumente mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 14.11. bzw. 16.11.2023 aufgehoben.
[4359] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 104 f.
[4360] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 105.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 25. Januar 2002 vor:

„ [redacted] ‟[4361]

Auf die Frage aus dem Ausschuss [redacted] erläuterte der Zeuge **VS 12**:

„ [redacted] ‟[4362]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted], erklärte der Zeuge **VS 12**:

„ [redacted]

[4361] PUA8-1/BB21-45/VS-Vertr., PDF-S. 230. Vermerk (VS 12) vom 25.01.2002. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Hervorhebungen wie im Original.
[4362] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 103 f.

[redacted]
[redacted] *“*[4363]

6.5.4. Die sog. Schulhof-CD der NPD

Die Frage aus dem Ausschuss nach dem Hersteller der sog. Schulhof-CD der NPD konnte der Zeuge **An. Lü.** nicht beantworten.[4364]

6.5.5. Akteure

6.5.5.1. Levensboom-Vertrieb von David Petereit

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach David Petereit und seiner Rolle im rechten Versandhandel erklärte die Zeugin **VS 13**:

> *„Ja, also er hatte ja wohl einen Versandhandel. […] Details dazu, ich sag mal, wie umfangreich das war, kann ich nicht sagen.“*[4365]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted] nach David Petereit [redacted], erwiderte der Zeuge **VS 15**:

> *„David Petereit ist natürlich ein landesweit sehr bekannter Protagonist gewesen*
> [redacted]
> *“*[4366]

Über die Aktivitäten von David Petereit im Zusammenhang mit dem Levensboom-Vertrieb berichtete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Eine zweite Sache, wiederum mit Herrn [David] Petereit, er hat ja diesen Levensboom-Versand gehabt – oder hat ihn noch, ich weiß es nicht –. Dort hat er eine CD angeboten, die auf dem Index stand, strafrechtlich relevant. Daraufhin hat ihn das Amtsgericht zu bestimmten Tagessätzen verurteilt. Da ist er in Revision gegangen. Das ganze Ding ist vor dem Landgericht gelandet. Und dort er dann für diese eine CD 10.000 Euro zahlen müssen.“*[4367]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte in diesem Kontext:

[4363] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 104.
[4364] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 96.
[4365] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 68.
[4366] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 170.
[4367] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 46.

> *„Wir hatten eine Durchsuchung gehabt seiner Geschäftsräume. Und haben dort also mehrere Rollen von diesen Schulhof-CDs – haben Sie sicherlich schon mal gehört von – gefunden. Und teilweise waren dort welche bei, die sind noch gar nicht im Umlauf gewesen. […] Sind wir ihm praktisch zuvorgekommen. Und die sind verboten worden. Und die lagen Jahre später immer noch bei ihm dort, ja, auf Halde.“*[4368]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann diese Durchsuchung stattgefunden habe, erwiderte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„2010/2015 so.“*[4369]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem von David Petereit 2012 vertriebenen Sampler „Solidarität – Volume 5“ erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Der Sampler sagt mir was. Aber im Einzelnen jetzt zu sagen, hier das und das Lied oder so was – kann ich nicht. Kann ich nicht sagen.“*[4370]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass die Erlöse aus dem Verkauf des o. g. Samplers zur Unterstützung von Ralf Wohlleben dienen sollten, antwortete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ich habe gehört, dass […] CDs produziert wurden, die als Spende für diese sogenannte HNG, Hilfsorganisation für nationale Gefangene, dass dort Spenden gesammelt wurden. Aber im konkreten Fall kann ich nicht sagen.“*[4371]

6.5.5.2. Yv. Ra.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Yv. Ra. entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Na, Yv. Ra. weiß ich nur, dass er mehrmals in den Medien mit Bezug zum NSU genannt worden ist, aber direkte Erkenntnisse jetzt irgendwie auch Mecklenburg-Vorpommern kann ich mich nicht dran erinnern.“*[4372]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Yv. Ra. in der rechten Musikszene erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Keine Ahnung. Wir haben uns öfter mal auf Veranstaltungen getroffen. Das war alles.“*[4373]

[4368] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 76.
[4369] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 76.
[4370] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 76.
[4371] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 77.
[4372] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 23.
[4373] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 70.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, er habe für das von Yv. Ra. 2004 übernommene Chemnitzer Rechtsrock-Label PC Records eine Aufnahme für „Solidarität – Das Zeichen der neuen Zeit“ eingespielt. Dazu der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Das ist ein Sampler-Beitrag, glaube ich, gewesen. Das war dann ein Lied. Das wurde dann irgendwann mal aufgenommen und wurde ihm dann zugespielt. Keine Ahnung. Ja genau, ich weiß es nicht. Keine Ahnung, was der für eine Rolle gespielt hat. Der hat halt dieses Label gehabt, und das war's. Also für mich selber waren da jetzt nicht irgendwelche freundschaftlichen Kontakte oder so.“*[4374]

6.5.5.3. Marcel Schilf

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Marcel Schilf erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„[Marcel] Schilf. Der Name als solcher sagt mir auch etwas. […] Wenn ich mich recht erinnere, hat der, glaube ich, auch mit diesen Geschäften hier – Verkäufen von Musik oder was – zu tun gehabt. Aber jetzt weiter konkret. Tut mir leid, da fehlt die Erinnerung.“*[4375]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 17. September 1999 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern an die Staatsanwaltschaft Stralsund vor:

> *„[Marcel] Schilf ist Inhaber der Firmen NS 88 bzw. NS Records und dringend verdächtigt, für die Herstellung, Einfuhr und Verbreitung von Propagandamaterial verfassungswidriger Organisationen gem. §§ 86, 86a StGB sowie der Volksverhetzung gem. § 130 StGB verantwortlich zu sein.“*[4376]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gü. He.** weiter vor, dass Marcel Schilf enge Kontakte zu Ma. La. unterhalten habe und deshalb in dem o. g. Schreiben aufgeführt sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Marcel Schilf später noch einmal eine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Nein, das tut mir leid. Kann ich Ihnen nicht beantworten.“*[4377]

6.5.5.4. R. Sc.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach R. Sc. erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Der hatte einen Versandhandel gehabt auch, ja.“*[4378]

[4374] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 71.
[4375] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 75.
[4376] PUA7-2/BB20-521, PDF-S. 125 f. (125) – Schreiben des Dez. 31 im LKA M-V (Uw. Gr.) an die StA Stralsund vom 17.09.1999.
[4377] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 75.
[4378] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 95.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Beteiligung an der Durchsuchung bei R. Sc. in Waren/Müritz entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Da war ich nicht involviert.“*[4379]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** die nachfolgende Passage aus seiner E-Mail vom 9. März 2010 an das Landeskriminalamt Berlin vor:

> *„[R.] SC., […], ist der Polizei hinlänglich als Teilnehmer an rechtsgerichteten Musikveranstaltungen und Demonstrationen bekannt, aber auch durch Körperverletzungsdelikte sowie dem Handel mit Trägermedien. Das LKA Berlin […] führte ein Ermittlungsverfahren gegen Vertreiber/Hersteller der CD ‚Gift für die Ohren‘, die als gemeinsames Projekt der Bands X.x.X. (Berlin) und Burn Down (Brandenburg) entstanden ist. Darüber hinaus richtet sich das Ermittlungsverfahren gegen die Bandmitglieder X.x.X. wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und Beleidigung. […]*
>
> *Achtung: [R.] SC. ist als Hausmeister u. a. in der Polizeiinspektion Waren und am Amtsgericht Waren tätig. Eine Gewerbeanmeldung für den Handel mit Trägermedien liegt nicht vor.“*[4380]

Dazu der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„[D]iesen Hinweis, dass er der Hausmeister ist oder sowas, den kenne ich. Ich weiß jetzt nicht, wer er es gemacht hat, aber das haben wir dann entsprechend auch den Kollegen vor Ort mitgeteilt. Und welche Konsequenzen das letztendlich hatte, das kann ich nicht sagen.“*[4381]

6.5.5.5. Der Szeneladen New Dawn Streetwear / Ma. Th.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ma. Th. erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

> *„Herr Ma. Th. ist mir bekannt. Ist Betreiber des Ladens ‚New Dawn‘. Das ist so ein Plattenvertrieb, Vinylvertrieb in Anklam.“*[4382]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ma. Th. für die rechte Szene im Bereich Anklam und darüber hinaus erklärte der Zeuge **Mi. Ta.**:

> *„Herr Ma. Th. war damals als auch heute noch im Kameradschaftsbund Anklam organisiert. Er hat sein Laden dort, verdient damit sein Geld und, ja, versorgt die*

[4379] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 95.
[4380] PUA8-1/BB20-8/VS-NfD, PDF-S. 34-36 (34 f.) – E-Mail des LKA M-V (Uw. Gr.) an das LKA BR vom 09.03.2010. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4381] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 97.
[4382] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 30.

rechte Szene bundesweit mit der entsprechenden Musik in Form von CDs, Platten.“[4383]

Der Zeuge **Uw. Gr.** erklärte zu rechten Szeneläden im Bereich Anklam:

„Ja, wir haben da diesen New Dawn Streetwear-Laden von Herrn [Ma.] Th. Da waren wir öfters drin. […] Ich hatte ja gesagt, Herr [Ma.] Th. hat sich spezialisiert auf Schallplattenverkauf.“[4384]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** eine handschriftliche Anmerkung auf dem Schreiben vom 8. Juni 1999 der Abteilung Verfassungsschutz an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern über einen Szeneladen in Anklam vor:

„Der Laden ‚Pitbull‘ ist seit längerem polizeibekannt.“[4385]

Dazu der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ich kann mich nur an einen Laden erinnern. Das müsste der sein. Ich glaube, den hat er nachher umbenannt. Hat sogar eine CD oder eine Schallplatte rausgegeben, ‚Zehn Jahre New Dawn Street‘ oder sowas. Vor fünf, sechs Jahren. Vielleicht ein bisschen länger oder so was. Und das ist durchaus möglich, dass der vorher ‚Pitbull‘-Laden hieß. […] Der war auch ein Stückchen weiter. Er hatte irgendwie ein Elternhaus da. Da war der Laden vorher drin. Und irgendwie nachher ging das so 20, 30 Meter weiter an der Kirche.“[4386]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung des Szeneladens New Dawn Streetwear für die rechte Szene erläuterte der Zeuge **VS 12**:

„Ja, da habe ich jetzt keine weiteren konkretisierenden Ergänzungen zu machen, weil mir das jetzt nicht mehr so präsent ist. Ich glaube, er hat diesen Laden irgendwann auch – weiß ich jetzt nicht, vielleicht 2002 – […] abgegeben, aufgegeben. Das weiß ich nicht mehr. Also insofern, inhaltlich kann ich dazu jetzt keine Stellung mehr zu nehmen.“[4387]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ta.** den Bericht vom 1. September 2011 der Kriminalpolizeiinspektion Anklam über eine Durchsuchung bei Ma. Th.[4388] vor, worauf der Zeuge **Mi. Ta.** erklärte:

„Richtig, da kann ich mich noch dran erinnern. Ihm wurde damals vorgeworfen […] indizierte Musik-CDs über diesen Laden dort, über den ‚New Dawn‘,

[4383] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 41.
[4384] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 90f.
[4385] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 32 – Schreiben von Abt. II 5 an das LKA M-V (Uw. Gr.) vom 08.06.1999. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4386] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 94.
[4387] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 61.
[4388] PUA7-2/BB19-55, PDF-S 90-97 – Durchsuchungsbericht des FK 4 der KPI Anklam vom 01.09.2011.

vertrieben zu haben. Daraufhin fand eine Durchsuchung statt im Zusammenwirken mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Auch seine Häuslichkeit haben wir durchsucht. Im Ergebnis konnten wir einige CDs sicherstellen, die indiziert waren, die er vertrieben hat.“[4389]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Ta.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Durchsuchungsbericht vor:

„Herr [Ma.] Th. begab sich mit seinem privaten PKW zu diesem Durchsuchungsobjekt, wurde dabei aber durch […] [Mi.] Ta. begleitet.“[4390]

Der Zeuge **Mi. Ta.** dazu:

„Richtig. Also er hat damals sich vehement geweigert, in den Streifenwagen einzusteigen, beziehungsweise in unseren Zivilwagen. Und um die Situation zu entspannen, bin ich bei Herrn [Ma.] Th. in den Wagen eingestiegen, damit er keine anderen informiert, nicht vorher. Wir hatten zwar jemanden stehen in Anklam an dem Laden, dass die Eingänge dort überwacht werden. Aber wir wollten verhindern, dass er andere Personen an den Laden heranzieht, an das Durchsuchungsobjekt. Deshalb bin ich in seinem Fahrzeug, das war auch sein Wunsch, mit seinem eigenen Fahrzeug dorthin zu fahren, bin ich mit ihm mitgefahren.“[4391]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Durchsuchung erst am 1. September 2011 stattgefunden habe, obwohl der dafür notwendige Beschluss bereits am 29. April 2011 ausgefertigt worden sei, antwortete der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Kann ich nicht mehr sagen. – Tut mir leid.“[4392]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er darüber hinaus dienstlich mit Ma. Th. befasst gewesen sei, erwiderte der Zeuge **Mi. Ta.**:

„Er ist mittlerweile umgezogen von einem kleineren Dorf, da hatte er eine Mietwohnung […], da hatten wir damals durchsucht, mittlerweile ein Haus […]. Da hatten wir […] vor anderthalb Jahren zuletzt durchsucht.“[4393]

Der Zeuge **Pe. Sc.** erklärte zu Ma. Th.:

„Ich habe später mal mit Ma. Th. mal in Anklam zu tun gehabt. Da ging es um ein Musikverfahren. Vier Vinyl U3 oder irgend solche indizierte Musik.“[4394]

[4389] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 30 f.
[4390] PUA7-2/BB19-55, PDF-S 90-97 (93) – Durchsuchungsbericht des FK 4 der KPI Anklam vom 01.09.2011.
[4391] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 31.
[4392] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 42.
[4393] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 31.
[4394] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 63.

Auf die entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **Pe. Sc.**, dass dies *„nach 2011“* gewesen war.[4395]

6.5.5.6. V7-Versand

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Uw. Gr.** das Fernschreiben vom 17. März 2007 des Landeskriminalamts Brandenburg betreffend die Beschlagnahme einer indizierten CD der Band „XXX“ alias „Deutsch, Stolz, Treue“ vor.[4396] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er an der Beschlagnahme beteiligt gewesen sei, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Ja, das war in Upahl. Ich glaube, das war Upahl, bei dem In. Kn. V7-Versand, wo auch [Philip] Schlaffer damals mit drinhing. […] Wenn ich mich Recht erinnere, war das ein Hinweis vom LKA Berlin. Und ich glaube, die waren sogar mit dabei. Da haben wir ein paar Exemplare gefunden. [In.] Kn. war übrigens auch derjenige, der mir die CD der Linksextremisten vorgehalten hat.“*[4397]

6.6. Ermittlungen zum NSU-Kerntrio nach 2011

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungen im Zusammenhang mit möglichen Verbindungen zwischen der rechten Musikszene in das Umfeld des NSU-Kerntrios erläuterte der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Das haben wir schon gemacht, dass wir immer wieder mal auch die Suchbegriffe ‚NSU‘ eingegeben haben. Zum Beispiel auch wenn wir Online-Versandhandel hatten. Wird dort irgendwo was mit NSU-Bezug angeboten oder so was? Aber null, negativ. Da gab es nichts.“*[4398]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich insoweit um punktuelle Ermittlungen oder um eine umfassende Analyse gehandelt habe, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

> *„Punktuell, eher punktuell ist das. Mein Bereich bezog sich auf Trägermedien und sowas. Dass man da versucht hat irgendwo, so wie zum Beispiel die Solidaritäts-CD oder sowas, dass man da irgendwie angesetzt hat.“*[4399]

7. Die Rolle von Rockergruppierungen

7.1. Allgemeine Feststellungen

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei der Polizei eine Abteilung gäbe, die sich allein mit Rockergruppierungen beschäftigt, bejahte der Zeuge **Ni. Bo.**[4400]

[4395] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 63.
[4396] PUA8-1/BB20-14/VS-NfD, PDF-S. 31 – Fernschreiben des LKA BB u. a. an das BKA und alle LKÄ vom 17.03.2007.
[4397] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 94 f.
[4398] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 87.
[4399] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 88.
[4400] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 48.

Über die Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum Rockermilieu berichtete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das haben wir auch über Jahre hinweg ganz gut beobachtet, oder wir haben das beobachtet, weil uns das natürlich auch interessiert hat. Und wir hatten eigentlich relativ wenig Hinweise darauf, dass es Verbindungen von der rechtsextremistischen Szene in die Rockerszene gibt. Diese Einschätzung hatte auch das Landeskriminalamt immer geteilt, weil die Rockerszene an sich auf Gewinn aus ist. Die ist ja im Bereich der Organisierten Kriminalität aktiv. Im Bereich der Drogenkriminalität, der Prostitution und ähnliche Dinge, sodass hier allein aus diesem unterschiedlichen Zielen heraus, die Kontakte in die Rockerszene eher – sagen wir mal so – personenbezogener Art waren. Wir hatten, wenn ich mich Recht zu erinnern, im Bereich – war es Greifswald oder Stralsund, kann ich gar nicht mehr genau sagen –, da gab es eine Band-Verbindung in die Rockerszene. Und wir hatten in Rostock aus den Strukturen, die seinerzeit mal Blood&Honour auch gestützt haben in Rostock, da gab es denn auch zu einzelnen Personen Verbindungen zu Menschen, […] die also seinerzeit, zumindest als ich noch tätig war, dann eher der Rockerszene zugerechnet worden sind.“*[4401]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Und wir haben das auch in anderen Bundesländern gesehen, dass vereinzelt Rocker also die Subkulturen gewechselt haben. Dass die in den Rechtsextremismus gegangen sind. Aber in der Regel war das eher so, dass wir es anders herum beobachtet haben, dass aus den rechtsextremistischen Subkulturen einzelne Personen dann in die Rockerszene reingegangen sind. Unter anderem in Bereich Anklam. Da gab es ja auch zwei Objekte in Anklam, die relativ nah beieinander waren. Treffobjekte der rechtsextremistischen Szene und der Rockerszene. Und da gab es auch schon mal so über die Nachbarschaft hinweg Gespräche, Kontakte. Die Motorräder wurden abgestellt und ähnliche Dinge, wie wir das sehen konnten. Jetzt muss ich aber aufhören an dieser Stelle, weil ich dann operative Einzelheiten verraten würde. Das möchte ich natürlich nicht. Aber wie gesagt, es gab einzelne Kontakte. Aber es war kein Kontakt, der jetzt erkennbar werden ließ, dass hier eine größere […] größere Tendenz erkennbar war, sondern es waren Einzelkontakte. Und Sie sprechen zurecht an, dass es da einzelne Kontakte gab. Und das war seinerzeit zu Anfang der 2000er – denk ich mal war das – auch im Raum Rostock solche Einzelkontakte gab.“*[4402]

Über die *„Verbindung von Rechtsextremisten und Rockern“* berichtete der Zeuge **VS 12**:

> *„Organisatorisch hatte sich Anfang der 2000er Jahre im Osten des Landes die Rockergruppierung der Bandidos etabliert. Es fanden damals auf dem Flughafengelände in Anklam mehrmals größere Treffen unter der Regie der Bandidos statt. Anmelder einer dieser Veranstaltungen vom 24. bis 28. Juli 2003*

[4401] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 42.
[4402] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 42 f.

> *soll ausweislich der Aktenlage ein NPD-Mitglied gewesen sein. Die Gruppierung Bandidos war kein Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzbehörde. Aus diesem Grund kam es hierzu auch nicht zu einer gezielten Informationssammlung. Den Motorradclubs ging und geht es eben nicht um Veränderungen in der politischen Ausrichtung einer Gesellschaft – sie reklamieren hingegen eine bestimmte Art von Vereinsleben für sich. Aber: Im Vordergrund dieser Vereinigungen steht nicht das Feiern, sondern das Streben nach Geld und Macht. Ziele werden regelmäßig durch den Einsatz von gruppenspezifischer Gewalt durchgesetzt. Dieses Gewinnstreben ist nicht gleichzusetzen mit einem eventuell ähnlichen rassistischen Weltbild oder dem Einsatz von Gewalt gegenüber Kontrahenten. Beides teilen sich die meisten Rockergruppierungen mit den Neonazis.“*[4403]

Über das Rockermilieu berichtete der Zeuge **VS 12** weiter:

> *„Die Rocker nutzen die freiheitliche Gesellschaftsordnung, um, möglichst vom Staat unbehelligt, ihrem materiellen Gewinnstreben nachgehen zu können. Da passt es eigentlich nicht ins Bild der Rockervereinigungen, sich gemein zu machen mit Organisationen wie der Pommerschen Aktionsfront und sich somit der Gefahr auszusetzen, noch stärker in den Fokus von Sicherheitsbehörden zu geraten. Zumal der polizeiliche Druck auf den Motorradclub Bandidos damals eh schon hoch war. Verwiesen werden kann hier auf die bundesweite Polizeirazzia gegen diesen Club am 03.03.2004, bei der die Polizei in Wohnungen und Clubräumen Geld, Waffen und Rauschgift beschlagnahmt hat. Durchsuchungen fanden damals auch in Stralsund statt. Soweit zu den organisatorischen Übereinstimmungen und Unterschieden.“*[4404]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** das an die Abteilung Verfassungsschutz gerichtete Schreiben der MAEX vom 1. Juli 2002 vor.[4405] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die darauf angebrachte handschriftliche Anmerkung *„Rocker“* ein Stichwort sei, unter dem die Abteilung Verfassungsschutz Sachverhalte abspeichere, antwortete der Zeuge **VS 12**:

> *„Ja, ich hatte ja vorhin gesagt, dass […] es kein Beobachtungsobjekt war, die Bandidos. Inwieweit eine eigene Objektarbeitsdatei mit dem Begriff ‚Rocker‘ existiert hat, dazu kann ich jetzt nichts mehr sagen. Das könnte tatsächlich so sein. Das weiß ich aber nicht.“*[4406]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des auf dem o. g. Schreiben ebenfalls handschriftlich erwähnten „MC Gremium“ erklärte der Zeuge **VS 12**:

[4403] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 30 f.
[4404] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 31.
[4405] PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr., PDF-S. 320 f. (321). Schreiben der MAEX im FK 4 KPI Anklam an das FK 4 der KPI Anklam vom 01.07.2002. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4406] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 76.

„Ich weiß jetzt gar nicht genau, ob das eine Untergruppierung der Bandidos gewesen ist, im zweiten Chapter. Das weiß ich jetzt nicht, kann ich nichts zu sagen.“[4407]

7.2. Überschneidungen mit Akteuren und Gruppierungen aus der rechten Szene

Zu (möglichen) Überschneidungen zwischen der rechten Szene und Rockergruppierungen führte der Zeuge **VS 12** aus:

„Beide Szenen kennzeichnet ein ausgeprägtes ‚Freund-Feind-Denken‘, ein ‚Wir-Gefühl‘, und es gibt gemeinsame Vorlieben unter anderem für Tätowierungen. Der Unterschied ist: Aktive Rechtsextremisten – und die Neonaziszene in Ostvorpommern war sehr agil – wollen die Gesellschaft in ihrem Sinne politisch verändern.“[4408]

Der Zeuge **VS 12** führte weiter aus:

„Meiner Erinnerung nach haben vereinzelt auch Personen aus der Kameradschaftsszene Kontakte ins Rockermilieu gehabt, aber dieses stellte wohl die Ausnahme dar. Vereinzelt sollen auch mal Räumlichkeiten von Rockern für eine Konzertveranstaltung zur Verfügung gestellt worden sein. Ob sich die feststellbaren unterschiedlichen Zielsetzungen, gegebenenfalls nach meinem Wechsel 2006, angenähert haben, vermag ich nicht zu sagen. Auch hier ist bezüglich des Beweisgegenstandes festzustellen, dass ich aus dieser Szene heraus keine Hinweise zu Kennverhältnissen zum Trio oder dessen Umfeld bekommen habe.“[4409]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit rechte Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern Mitglied in Rockergruppierungen gewesen seien, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Rockergruppierungen fallen nicht in den Beobachtungsbereich des Verfassungsschutzes. Wir nehmen also nur das wahr, wenn Beobachtungsobjekte Kontakte haben in die Rockerszene. Und das waren eben nur Einzelpersonen. Es gab […] also nach unseren Erkenntnissen und meiner Erinnerung keinen größeren überschneidenden Personenkreis. Sondern es handelt sich tatsächlich um einzelne Figuren.“[4410]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Überschneidungen zwischen Akteuren der rechten Szene und Rockergruppierungen im Bereich Anklam erklärte der Zeuge **Da. Ei.**:

„Das ist nicht mein Fachbereich. Also es wird klar unterteilt. Also es gibt einmal den Rauschgiftbereich, Fachkommissariat 3, in dem ich tätig bin. Und das Fachkommissariat 2, was sich mit Rockern, Rotlicht und diesem, also der ganzen

[4407] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 76.
[4408] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 31.
[4409] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 31.
[4410] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 77.

Schwerkriminalität sonst, befasst. Ist also nicht mein Arbeitsbereich. Da kann ich keine Aussage zu treffen.“[4411]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Akteuren des Kameradschaftsbunds Anklam ins Rockermilieu bzw. zur Organisierten Kriminalität erklärte der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Sie kennen doch Herrn [Philip] Schlaffer. […] Das wäre das beste Beispiel. Aber ansonsten. Er hat ja in seinem Umfeld dann die Leute um sich geschart […]. Und die sind dann in die Rockerszene übergegangen. Aber ansonsten.“[4412]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass ehemalige Akteure aus dem Blood&Honour-Netzwerk im Rockermilieu aktiv gewesen seien, antwortete der Zeuge **Lu. Sa.**:

„Aber das ist so eine Sache, wissen Sie. Das ist eigentlich ein Bereich der Auswertung.“[4413]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ab wann eine Rockergruppierung für die Abteilung Verfassungsschutz *„auch als rechtsextrem“* gelte, entgegnete der Zeuge **Thomas Krense**:

„Da legen wir im Prinzip den Grundsatz an oder den Maßstab an, den wir an alle rechtsextremistischen Vereinigungen – oder Bestrebungen sagen wir ja dazu – anlegen. Das heißt, es muss also eine eindeutige Dominanz vorliegen. Wir haben es in anderen Rockergruppierungen ja auch – ich habe da, glaube ich, auch schon einige Male dazu vorgetragen hier im Landtag –, dass es dort nicht nur Kennverhältnisse gibt, dass man sich gemeinsam besucht. Es gibt auch ehemalige Mitglieder – wenn ich da an die schwarze Schar denke –, die jetzt Hells Angels-Bezüge nach Rostock haben.

Und ähnlich verhält es sich eben auch zu anderen rockerähnlichen oder Rockergruppierungen. Und der hier schon genannte Huskarlar MC ist eine aus unserer Sicht gesichert rechtsextremistische Bestrebung. Da sind wir also so weit, dass wir sagen: Da steht also nicht das Gebaren eines Rockerclubs im Vordergrund, sondern das sind eindeutig rechtsextremistische Bestrebungen. Und insofern hat der Huskarlar MC hier im Lande eine besondere Stellung dann in dieser Wertung: rechtsextremistische Motorradclubs.“[4414]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, unter welchen Voraussetzungen Rockergruppierungen zu Beobachtungsobjekten der Abteilung Verfassungsschutz würden, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Und zwar passieren muss Folgendes: Eine Rockergruppierung muss maßgeblich von Rechtsextremisten beeinflusst sein und auch rechtsextremistische Ziele

[4411] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 37.
[4412] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 93.
[4413] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 121.
[4414] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 139.

> *verfolgen. Dann würde sie in unsere Beobachtung fallen. Und deswegen haben wir – kann ich mich wieder erinnern – den ‚Huskarlar MC' als ersten Rockerclub überhaupt – glaube ich – in die Beobachtung genommen. Bundesweit! Und auch im Verfassungsschutzbericht erwähnt. […] Und wie groß so ein Chapter ist, das weiß ich nicht. Also […] wir haben eine Zeit lang auch so eine Rockerzeitung abonniert, um genauer zu schauen, ob es da stärkere Überschneidungen gibt, auch mit Blick auf Mecklenburg-Vorpommern. Die haben wir dann wieder abbestellt. Die war inhaltlich - - außer Striptease und für Grillpartys stand nichts drin. Das war völlig irrelevant für den Verfassungsschutz. Und die Zeit haben wir nicht, uns mit Nebensächlichkeiten zu beschäftigen. Deswegen bleibe ich dabei, dass diese Verbindung einzelpersonenbezogen sind. Mit Ausnahme dieses Clubs, den wir selbst in die Beobachtung aufgenommen haben."*[4415]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Übertritten von Akteuren aus der rechten Szene zu Rockergruppierungen bzw. umgekehrt befasst habe, erläuterte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Also wenn Sie die Rockerszene mit ins Spiel bringen, dann ist das mit Sicherheit in der Abteilung 4 gelandet im LKA, wo die Rocker bearbeitet wurden. Das hat man auch aufgrund der Spezifität ganz streng getrennt. Also mit Rockern hatten wir gar nichts zu tun, egal aus welcher Richtung sie kamen. Obwohl Rocker allgemein eher rechtslastig sind als irgendwas Anderes, neben ihren kriminellen Eigenheiten."*[4416]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Akteuren aus der rechten Szene mit Kontakten zu Rockergruppierungen erläuterte der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also ich kann Ihnen dazu jetzt keine tiefergehenden Auskünfte geben, aber ich weiß, dass genau das auch bei Treffern der Fall war. Wo quasi dann sowohl Informationen vorlagen zu diesen Personen aus der Rechtsextremismus-Szene als auch aus dem Bereich OK, das dort irgendwie Rockeraktivitäten im Raum standen. Aber was das nun genau noch war, das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen. Aber es war Thema."*[4417]

Der Zeuge **VS 44** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Das, was Sie beschrieben haben, dass Personen […] aus verbotenen Vereinigungen, ich sage mal, ein neues Betätigungsfeld, eine neue rechtsextremistische Heimat suchen, ist durchaus bekannt und ist richtig. Das tun sie in der Regel bei anderen Kameradschaften. Oder sie machen Nachfolgeorganisationen, die dann auch gegebenenfalls wieder verboten werden können.*

[4415] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 78 f.
[4416] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 55.
[4417] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 78.

Es gibt aber auch Personen, und da kommen wir jetzt auf den Bereich der Rocker zu sprechen, die andere Betätigungsfelder suchen. Weniger ins Politische, […]. Und gerade bei diesen Rockern geht es ja um Organisierte Kriminalität, um Drogen, Waffen, all so den ganzen Kram. Und weniger um die politische Ausrichtung. Was nicht heißt, dass diese Menschen jetzt auf einmal nicht mehr Rechtsextremisten sind, sondern sie leben es einfach nicht mehr aus. Sprich, die zielgerichtete politische Bestrebung fällt irgendwann weg.

Und dann muss ich nach unserem Gesetz irgendwann prüfen […]. Oder nach fünf Jahren muss ich prüfen: Liegen noch Erkenntnisse zu dieser Person vor, die eine Einstufung oder Zurechnung zur extremistischen Szene rechtfertigen? Das heißt: Ist die letzte Erkenntnis, die wir diesbezüglich – also politischer Natur, rechtsextremistische Natur – von der Person haben, noch geeignet, ihn im Bestand zu halten? Wenn wir das bejahen, dann kann ich diese Person maximal […] fünf weitere Jahre, also insgesamt zehn Jahre, bearbeiten und erfassen, also nicht aus dem Blick verlieren. So will ich es mal umschreiben.

Wenn aber […] in den letzten zehn Jahren keine Erkenntnisse gewonnen werden können, dass diese Person im rechtsextremistischen Milieu unterwegs ist, dann sieht der Gesetzgeber vor, dass diese Personen aus unserem nachrichtendienstlichen Informationsaufkommen gelöscht werden. Das heißt, die Behörde vergisst. Und das ist ein gesetzlich so vorgesehener Mechanismus.

Wenn Personen jetzt allerdings, ich sage mal, von heute auf morgen in ein anderes Milieu wechseln, passiert das natürlich nicht. Nur, weil er jetzt sagt: Ich bin nicht mehr bei Kameradschaft XY, sondern ich schließe mich jetzt bekannten Rockerstrukturen an, bleibt die Person trotzdem, weil das letzte Erkenntnisdatum ja noch nicht so alt ist, im Datenbestand drin und wird bearbeitet. Wir haben natürlich einige Personen, gerade im Bereich Rostock, wo das zutrifft, die […] ein Milieu gewechselt haben, die Subkultur gewechselt haben. Inwieweit nachweisbar ist, dass sie wirklich noch rechtsextremistisch aktiv sind – nicht von der Einstellung her, das werden sie weiter bleiben, aber unser Gesetz oder staatliches Handeln benötigt ja die Schwelle des Handelns bei der Person – inwieweit das nachzuweisen ist, ist eine ganz andere Frage. Aber daher gibt es diese Überschneidungen. Es gibt auch Kennverhältnisse aus der subkulturellen Szene der Rocker in die rechtsextremistische Szene oder in die Subkultur der Hooligans oder sonstige andere Geschichten. Das ist existent, ja.“[4418]

Der Zeuge **VS 45** erklärte in diesem Kontext dagegen:

„[W]ie gesagt, wenn die Leute in der Rockerszene angekommen sind, dann haben sie diese politische Arbeit sein gelassen und sich auf die Rockerkiste konzentriert, sodass sie an der Stelle dann auch vom Schirm des Verfassungsschutzes

[4418] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 46 ff.

verschwunden sind. Ich behaupte trotzdem, dass sie ihr Weltbild, ihr rechtsextremistisches Weltbild, dabei nicht unbedingt abgelegt haben.“[4419]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Rockermilieu aufgrund personeller Überschneidungen als Teil der rechten Szene anzusehen sei, erwiderte der Zeuge **VS 44**:

„Also ich würde das anders bewerten. Ja, es gibt Rockerstrukturen, gerade in Rostock, wo durchaus Aktive, auch im Vorstand von diesen Organisationen sitzende Menschen, aus der rechtsextremistischen Szene kommen. Dass die Rockerszene oder dieser Rockerclub – wir reden über die Hells Angels, höchstwahrscheinlich aus Rostock – Teil der rechtsextremistischen Szene ist, das würde ich noch verneinen. Also wir gucken da ganz genau hin. Ich bin da wirklich so, dass ich sage: Ja, es gibt Überschneidungen, es gibt auch Kennverhältnisse, es gibt auch gegebenenfalls Dinge, die man zusammen macht, weil man ähnliche Interessen hat. Aber dass sie strukturell schon zur extremistischen Szene gehören, das würde ich noch verneinen.“[4420]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus dem Ergebnisbericht vom 25. Januar 2012 der BAO „TRIO M-V“ vor:

„Bezug: hiesiger Ergebnisbericht vom 12.01.2012 […]

hier: Nachmeldung der Erkenntnisse von IM M-V, II 5

Hintergrund

In der von IM M-V, II 5, an EA Kormoran überlieferten Personenliste ist folgendes Mitglied der Rockergruppe Hells Angels aufgeführt.

Th. DÜ. […].

Beim EA Kormoran ist zum Tötungsverbrechen u. a. folgende Person erfasst, da sie im Wahrnehmungsbereich des Tatortes aufgesucht und als Hauseinwohner befragt wurde.

Ma. FE. […].

[Ma.] FE. und [Th.] DÜ. waren zusammen im Jahr 2008, mit der Gründung des Rostocker Chapters der Hells Angels, Mitglieder des MC‘s.

[4419] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 113.
[4420] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 125.

Inwieweit [Th.] DÜ. und [Ma.] FE. vor 2008, insbesondere im Jahr 2004 Kontakt hatten, kann durch den EA Kormoran nicht gesagt werden.“[4421]

Auf die Frage aus dem Ausschuss [redacted] entgegnete der Zeuge **VS 45**:

„[redacted] *“*[4422]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dann *„regelmäßig“* nie bedeuten würde, obwohl es Bezüge von Rockergruppierungen in die rechte Szene gäbe, erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Deshalb meine ich regelmäßig. Rockergruppierungen wird in erster Linie Bezug zur Organisierten Kriminalität vorgeworfen. Verbindungen zwischen Rechtsextremisten und Rockern waren auch immer mal wieder Thema in dem Sinne, dass die Frage gestellt wurde: Gab es die, gab es solche Verbindungen? Es gab natürlich auch immer wieder Personen, die sich von der rechtsextremistischen Szene Richtung Rockerszene entwickelt haben. Dann waren sie allerdings auch regelmäßig vom Schirm des Verfassungsschutzes verschwunden, weil sie dann ihr Rockerding gemacht haben und keine politische Arbeit mehr geleistet haben. Sorgen bereitet hat uns da regelmäßig die Frage – die resultierte aus dieser Unterstellung, dass die Rockergruppierungen in die Organisierte Kriminalität eingebunden sind –, ob über den Weg zum Beispiel oder möglicherweise illegale Waffen in die rechtsextremistische Szene gelangen. Das konnten wir nie aufhellen. Da haben wir nie Erkenntnisse generieren können. Die Sorge, […] dass sowas passiert, die war natürlich immer da. Wie gesagt, wir konnten […] das nie aufhellen.“[4423]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der rechten Szene und Rockergruppierungen im Allgemeinen und zwischen dem Kameradschaftsbund Anklam und den Bandidos im Speziellen erläuterte der Zeuge **VS 12**:

„Ich hatte vorhin gesagt, dass es vereinzelt Hinweise auf gemeinsame Aktionen gab. Ich habe gesagt, dass ein NPD-Mitglied eine größere Veranstaltung für die

[4421] PUA8-1/BB35-153/VS-NfD, PDF-S. 5 f. (5) – Vermerk des EA „Zentrale Auswertung“ der BAO „TRIO M-V“ vom 25.01.2012. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 7. Januar 2026 stimmte die Abteilung Polizei im Innenministerium der Ausstufung einer Textpassage des Dokuments bei übriger Beibehaltung des Geheimhaltungsgrads zu. Siehe Schreiben von Abt. 4 vom 07.01.2026; Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Abteilungsleiter Thomas Krense stimmte gleichermaßen der Verwendung einer die Abteilung Verfassungsschutz betreffenden Passage am 6. Mai 2026 zu.

[4422] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 111.

[4423] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 111 f.

Bandidos angemeldet hat 2004. Dass vielleicht auch mal von den Rockern in deren, ja Vereinsheim vielleicht dieses als Veranstaltungsraum für ein Konzert mal zur Verfügung gestellt worden ist. Darüber hinaus sind mir größere gemeinsame Aktivitäten nicht bekannt. Ich habe auch ausgeführt, warum das eben vom Wesen her auch eher unwahrscheinlich gewesen ist. Beide haben sich grundsätzlich unterschieden. Die einen haben diese freiheitliche Gesellschaft genutzt, um nach Gewinn zu streben. Und die anderen wollten diese Gesellschaft politisch verändern. Das passt meines Erachtens nicht zusammen.

Und ich hatte ja auch gesagt, dass eben der polizeiliche Druck damals eben auf die Motorradgruppierungen schon vorhanden war. Und ich könnte mir vorstellen, dass man sich dann nicht noch zusätzlich durch politische Gemeinsamkeiten, die man dann mit Neonazis nach außen auch getragen hat, da zusätzlich […] eine weitere Behörde ins Haus geholt hat, die dann auch noch ein Auge auf diese Rockergruppierungen hatte. Also, wie gesagt, meines Erachtens hat diese Zusammenarbeit als Zusammenarbeit nicht stattgefunden, sondern es gab gemeinsame Überschneidungen an der einen oder anderen Stelle.“[4424]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach besonderen Gefahren aus den Überschneidungen zwischen Akteuren der rechten Szene und Rockergruppierungen erklärte der Zeuge **VS 12**:

„Es kommt auf die Überschneidungspunkte an. Wenn sie nur rudimentärer Art sind – und so haben wir das ja eingeschätzt, und so habe ich es vorgetragen –, dann sicherlich nicht. Wenn das flächendeckend gewesen wäre? Wir hatten ja vorhin auch über Finanzen gesprochen, und ich gehe da mal davon aus, dass eben in den Motorradclubs ein Vielfaches an Finanzvolumen bewegt werden im Vergleich zu den regional agierenden Neonazi-Truppen. Dass das dann einen Unterschied ausgemacht hätte - - Aber dazu liegen keine Erkenntnisse vor.“[4425]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern Rockergruppierungen und rechte Szene voneinander profitiert haben könnten, antwortete der Zeuge **VS 12**:

„Ich glaube, noch mal, ich glaube, dass es dieses gemeinsame Profitieren gar nicht gibt. Es gibt Einzelveranstaltungen, wo das mal festgestellt worden ist. Ich habe das noch mal gesagt, die Geschichte mit der Anmeldung. Aber ansonsten haben diese beiden Gruppierungen keine gemeinsamen öffentlichkeitswirksamen Aktionen durchgeführt, die zu einer Phalanx oder ähnlichem geführt haben könnten. Diese Erkenntnisse liegen mir nicht vor. Gibt es, glaube ich, auch nicht.“[4426]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen 3 und 4 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern angesichts der Überschneidungen zwischen Akteuren der rechten Szene und Rockergruppierungen erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

[4424] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 77.
[4425] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 77 f.
[4426] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 78.

> *„Also ich kann mich nicht erinnern […]. Die 4 hatte dort auch eine Extratruppe, die die Rocker bearbeitet haben, aber es gab keine Arbeitskontakte. Kann ich mich jedenfalls nicht dran erinnern. Wäre mir aber sonst gegenwärtig gewesen.“*[4427]

Darüber hinaus traf der Ausschuss Feststellungen über die Zusammenhänge zwischen Rocker- und Kampfsportszene. Aufgrund des sachlichen Bezugs werden diese im Kapitel 4 im Zusammenhang mit den Feststellungen zu Gruppierung Baltik Korps dargestellt.

7.3. Verbindungen zwischen der rechten Szene und der Organisierten Kriminalität?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei der Finanzierung der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern auch Organisierte Kriminalität eine Rolle spiele, führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„Ich möchte mal hinten anfangen. Es […] gab keine – zumindest meines Wissens nach – keine Hinweise darauf, dass sich die Szene hier im Lande durch Straftaten finanziert. Außer durch Steuerhinterziehung vielleicht, aber das ist mir jetzt auch nicht so richtig klar. Aber es gab eben keine Banküberfälle und Ähnliches. Es ist also mir nicht bekannt. Sondern die Finanzierung findet – und da müssen wir vielleicht etwas vorsichtiger sein, weil wir sonst zu viel über die Zugangslage vielleicht offenlegen würden – in der Regel über Mitgliedsbeiträge statt, über Spenden und Ähnliches. Veranstaltungen wie Konzerte oder Grillfeste oder ähnliche Dinge. Darüber fand das statt, was wir festgestellt haben. Und dann gibt es noch ein großes Dunkelfeld, über das ich jetzt nicht sprechen kann.“*[4428]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Überschneidungen zwischen Organisierter Kriminalität und der rechten Szene im Bereich Anklam antwortete der Zeuge **Da. Ei.**:

> *„Also solche Überschneidungen, gerade auch in den Bereichen, indem ich später tätig war, also Rauschgiftszene oder so, da habe ich keine Kenntnis von, nein.“*[4429]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Akteuren aus der rechten Szene mit Verbindungen zu Rockergruppierungen bzw. zur Organisierten Kriminalität entgegnete der Zeuge **An. Kai.**:

> *„Also ich kann Ihnen dazu jetzt keine tiefergehenden Auskünfte geben, aber ich weiß, dass genau das auch bei Treffern der Fall war. Wo quasi dann sowohl Informationen vorlagen zu diesen Personen aus der Rechtsextremismus-Szene als auch aus dem Bereich OK, das dort irgendwie Rockeraktivitäten im Raum standen. Aber was das nun genau noch war, das kann ich Ihnen im Einzelnen nicht sagen. Aber es war Thema.“*[4430]

[4427] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 55 f.
[4428] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 71.
[4429] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 37.
[4430] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 78.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zu Verbindungen zwischen Akteuren der rechten Szene und der Organisierten Kriminalität erklärte der Zeuge **Pol-Nam 01:**

> *„Habe ich nie irgendwas drüber geschrieben. Bin ich sehr sicher.“*[4431]

Der Zeuge **He. Ja.** verwies im Zusammenhang mit den Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ zur Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbunds Anklam am 7. Mai 2011 auf Verbindungen zur Organisierten Kriminalität:

> *„Im Fazit sei gesagt, dass die Ermittlungen ergaben, dass die Brüder Eminger auf dem Konzert in Salchow gewesen sind und im Zuge der weiteren Verdichtung der Informationen konnten wir auch eine Verbindung zur Organisierten Kriminalität in M-V herstellen.“*[4432]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss konkretisierte der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Im Fazit sei dazu gesagt, dass wir ja also eine Verbindung herstellen konnten, diese jedoch keine weitere Relevanz in unser Bundesland entwickelt hat nach unseren Ermittlungsergebnissen, und […] wir konnten keine generell übergreifenden Verbindungen oder generell Verbindungen zwischen OK und Neonazistrukturen der rechten militanten Strukturen herstellen.“*[4433]

Weitere Fragen aus dem Ausschuss nach *„Verbindungen militanter Neonazis und Neonazistrukturen zur Organisierten Kriminalität“* beantwortete der Zeuge **He. Ja.** unter Hinweis auf die Einstufung entsprechender Informationen nicht.[4434]

8. Sonstige Akteure und deren Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern

8.1. Ma. Fe.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus einer Erkenntnismitteilung vom 19. Januar 2012 über Th. Dü. und Ma. Fe. vor:

> *„Zu Ma. FE. […] liegen ausweislich der NADIS-Erfassung dem LfV Niedersachen Erkenntnisse vor.“*

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** auch den nachfolgenden handschriftlichen Kommentar darauf der BAO „TRIO M-V“ vor:

> *„VS 45 kümmert sich und meldet sich dann.“*[4435]

[4431] *Pol-Nam 01*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 22.
[4432] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 76.
[4433] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 79.
[4434] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 78.
[4435] PUA7-2/BB25-10/VS-NfD, PDF-S. 11 – Schreiben von Abt. 5 an die BAO „TRIO M-V“ vom 19.01.2012. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 04.11.2022 aufgehoben.

Dazu erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Ich gehe fest davon aus, dass ich mich gekümmert habe, kann mich daran aber auch nicht mehr erinnern.“*[4436]

8.2. Lutz Giesen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Lutz Giesen in den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zum NSU-Komplex erklärte der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Wenn ich jetzt noch in der Hauptverhandlung säße, würde ich parallel den Namen in meinen Computer eingegeben haben, und dann hätte ich auch eine relativ valide Aktenlage. Der Name sagt mir auch auf Vorhalt nichts. Ob wir uns mit der Personalie beschäftigt haben, kann ich beim besten Willen im Zeugenstand weder bestätigen noch verneinen. Es tut mir leid.“*[4437]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Lutz Giesen erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Von Herrn [Lutz] Giesen ist mir bekannt, dass er sich längere Zeit im Bereich Westen, also Schwerin, und im Bereich Lalendorf aufgehalten hat. Der Bereich […] dort, die Ortschaften Klaber, Lalendorf gelten als völkische Siedlungen, und Herr [Lutz] Giesen hat meiner Erkenntnis nach auch gerade dort eben Bezüge gehabt. Und er ist meiner Kenntnis nach aber vor – ich weiß nicht – wie vielen Jahren, aber längerer Zeit, auch in ein anderes Bundesland gezogen.“*[4438]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Lutz Giesen in der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also ich weiß halt nur, dass er Teil der Szene gewesen ist, dass er polizeilich damals, aber das ist viele, viele, viele Jahre her, eben auch aufgefallen ist oder beziehungsweise entsprechende Erkenntnisse vorlagen. Aber da das insbesondere Zeiträume betrifft, wo ich noch nicht beim polizeilichen Staatsschutz war, habe ich da nur geringe Erkenntnisse also.“*[4439]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die BAO „TRIO M-V“ mit Lutz Giesen befasst habe, entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ich kann mich aber daran erinnern, dass es einen Vorgang gegeben hat, eine Anfrage des Verfassungsschutzes zum Aufenthaltsort des Herrn [Lutz] Giesen. […] Also an die Anfrage, an den Kernantrag kann ich mich nicht mehr erinnern, warum das Thema geworden ist. Ich kann mich aber daran erinnern, dass der Verfassungsschutz angefragt hat nach einer aktuellen Adresse des Herrn [Lutz] Giesen, woraufhin ich unsere polizeilichen Dateien abgefragt habe, ob wir*

[4436] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 90.
[4437] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 66.
[4438] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 54.
[4439] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 54 f.

> *– ja – irgendeinen polizeilichen Einsatz oder sowas hatten mit Herrn [Lutz] Giesen, wo auch eine ladungsfähige Anschrift oder ein Aufenthaltsort erkennbar ist, was nicht der Fall war. Daraufhin hatte ich, meiner Erinnerung nach, dem Verfassungsschutz vorgeschlagen, […] den nächsten Schritt zu gehen, der bei uns polizeilich dann üblich ist: nämlich ein bundesweites Fernschreiben aufzusetzen, um bundesweit anzufragen a) entweder ist er irgendwo gemeldet oder b) ist irgendwo ein Aufenthaltsort bekannt. Wenn ich mich richtig erinnere, ging das telefonisch. Und daraufhin hat der Verfassungsschutz gesagt, dass er zwischenzeitlich einen vermeintlichen Aufenthaltsort des Herrn [Lutz] Giesen in der Schweiz, glaube ich, ausgemacht hatte, und dass damit die Anfrage an uns zu einem aktuellen Aufenthaltsort hinfällig war. Warum der Verfassungsschutz bei uns angefragt hat in dem Moment, kann ich nicht sagen. Ob er abgemeldet war oder sich an seiner Meldeadresse einfach nicht mehr aufgehalten hat, kann ich nicht mehr sagen. Also den eigentlichen Grund kenne ich nicht, aber ich erinnere mich an diese Anfrage.“*[4440]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Lutz Giesen und dessen Rolle in der rechten Szene in Ostvorpommern führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Er war eine dieser Führungspersonen, […] – ähnlich wie David Petereit – ein sehr aktives Mitglied der Neonaziszene zur damaligen Zeit, soweit ich das in Erinnerung habe. War an vielen Veranstaltungen beteiligt, vielleicht auch organisatorisch führend beteiligt. Das weiß ich nicht mehr. Aber er ist, zumindest was die Bedeutung betrifft, eine Person – sonst könnte ich mich jetzt auch nicht dran erinnern –, die damals eine – im Vergleich – zu anderen herausgehobene Stellung hatte.“*[4441]

Der Zeuge **VS 45** erklärte zu Lutz Giesen:

> *„An Lutz Giesen kann ich mich durchaus erinnern. Dass er relativ oft, ja, auftauchte. Er war einer, ich möchte es salopp formulieren, unserer besseren Kunden. Zu dem sind immer wieder Erkenntnisse angefallen, dass er in die Szene eingebunden ist. Ich weiß es nicht mehr genau, […] ob und inwieweit er in einer Führungsposition war. Soweit ich mich erinnere, war er innerhalb der Szene aber doch relativ gut vernetzt und auch bei anderen Rechtsextremisten bekannt. Wie sein Ansehen in der Szene war, weiß ich jetzt nicht mehr. Und offensichtlich war er dann ja auch überregional aktiv. Ob er, wie das hier dargelegt wurde, in der Schweiz war wegen rechtsextremistischer Kontakte, oder weil er dort nur gearbeitet und Geld verdient hat, weiß ich jetzt auch nicht mehr.“*[4442]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Lutz Giesen erklärte die Zeugin **VS 34**:

[4440] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 53 f.
[4441] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 58.
[4442] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 70 f.

> *„Der Name sagt mir etwas. Aber wenn Sie jetzt zu personenbezogenen Daten was wissen möchten: Seriös kann ich ja darauf nur antworten, wenn ich selbst noch mal eine Abfrage machen würde in der Datei. Also ich möchte jetzt nicht irgendwas aus meiner Erinnerung sagen, was dann gar nicht zutrifft. […] Aber das wäre ja so das typische Arbeiten: Dass wir erst mal die Person noch mal abfragen und gucken, was sind da für Fundstellen. Und was ist wirklich seriös dazu zu sagen.“*[4443]

Der Zeuge **VS 15** äußerte sich in diesem Zusammenhang wie folgt:

> *„Ich weiß nur eines: Dass er eben bundesweit agierender Szene-Protagonist war oder noch ist.* [redacted] *“*[4444]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann Lutz Giesen nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen sei, erwiderte der Zeuge **VS 12**:

> *„Ich denke mal, dass das in dem Zeitraum ungefähr war, als ich das Sachgebiet eben übernommen hatte. Gleich zu Anfang der Zweitausender. Also genau wissen tu ich es nicht.“*[4445]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Führungspositionen von Lutz Giesen in rechten Gruppierungen konnte der Zeuge **VS 12** nicht beantworten.[4446]

Die Frage aus dem Ausschuss, in welchen Bereichen Lutz Giesen aktiv und vernetzt gewesen sei, konnte der Zeuge **VS 52** nicht beantworten.“[4447] Der Zeuge **VS 45** erklärte dazu:

> *„Ich meine, dass er eher Einzelgänger war. Das aber auch eher aus meiner Erinnerung.“*[4448]

Der Zeuge **VS 4**5 fügte hinzu:

> *„Ich überlege gerade, ob ich - - Mir kommt spontan die Europäische Aktion in den Sinn, wobei ich nicht sagen kann, ob mich da meine Erinnerung täuscht, oder ob*

[4443] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 42.
[4444] *VS 15*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 170 f.
[4445] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 59.
[4446] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 59.
[4447] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 98.
[4448] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 74.

das tatsächlich so war. […] Zumal man mit der Europäischen Aktion anders auch wieder Bezüge zur Schweiz […] hat.“[4449]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 15. Mai 2012 der BAO „TRIO M-V“ über Ermittlungen zum Aufenthalt von Lutz Giesen vor:

„Er sei lediglich des Öfteren bei seiner Freundin in Lalendorf zu Besuch.“[4450]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen die Abteilung Verfassungsschutz zum Aufenthalt von Lutz Giesen in Lalendorf erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Eigene Erkenntnisse insofern, als dass ich mich erinnere, dass er wohl in Lalendorf gewohnt hat. Er war dort […] wohl gemeldet. Zu […] seinem Aufenthalt in der Schweiz und partiellem Aufenthalt in Lalendorf wegen seiner Freundin weiß ich nicht. So, wie das Schreiben formuliert ist, kam die Erkenntnis von dem Kollegen aus dem BfV. Ich kann mich an eigene Erkenntnisse nicht erinnern.“[4451]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zu weiteren Aufenthaltsorten von Lutz Giesen in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Keine, an die ich mich erinnern kann.“[4452]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Aufenthalten von Lutz Giesen in Greifswald konnte der Zeuge **VS 45** nicht beantworten.[4453]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 34** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Telefax vom 26. Januar 2012 vor:

„[redacted]“[4454]

Die Frage aus dem Ausschuss, [redacted], konnte die Zeugin **VS 34** nicht beantworten.[4455]

[4449] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 74.
[4450] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 446 – EA „Zentrale Auswertung“ (Ni. Bo.) an die Führungsgruppe der BAO „TRIO M-V“ am 15.05.2012. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4451] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 73.
[4452] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 73.
[4453] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 74.
[4454] PUA8-1/BB35-163/VS-NfD, PDF-S. 3 – Telefax von Abt. 5 an die Abt. 3 im LKA M-V vom 26.01.2012. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4455] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 105.

Erkenntnisse über Kenntnisverhältnisse von Lutz Giesen zum NSU-Kerntrio hatte der Zeuge **VS 45** nicht.[4456] Der Zeuge **VS 52** erklärte in diesem Kontext:

> *„Der Name sagt mir was. Und dass das auch eine schillernde Persönlichkeit ist im rechtsextremistischen Spektrum. Aber da […] fällt mir jetzt auch spontan keine Verbindung ein zu irgendwelchen NSU-Bezügen.“*[4457]

8.3. An. Kar.

Zu An. Kar. sagte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

> *„*[redacted]*“*[4458]

8.4. Ax. Mö.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 12** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 19. Juni 2002 über die *„Finanzierung des Störtebeker-Netz“* vor:

> *„Im Zusammenhang mit der Installierung des Internetanschlusses bei Ax. MÖ. durch […] soll auch eine Spende eines ‚S.‘ i. H. v. 8000 DM eine Rolle gespielt haben. S. soll ein Lotto-Millionär aus Sachsen sein.“*[4459]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle das Störtebeker-Netzes erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Das Störtebeker-Netz hat aus meiner Sicht eine große Rolle gespielt, was die Vernetzung betraf. Es war extrem antisemitisch ausgerichtet, zumindest habe ich das als Konsument so festgestellt. Und ich denke mal, dass die Kommentare und Anmerkungen, die darin gemacht worden sind, wahrscheinlich nicht jedem in der Szene gefallen haben. Aber es diente tatsächlich doch zur Information der Szene allgemein. […] War der Beginn der sozialen Medien, aus meiner Sicht, in dem Bereich und hatte eine entsprechend – nach meinem Dafürhalten, nach meiner Bewertung – eine hohe Bedeutung.“*[4460]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der o. g. Spende erklärte der Zeuge **VS 12**:

[4456] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 71.
[4457] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 98.
[4458] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 104.
[4459] PUA8-1/BB23-2/VS-Vertr., PDF-S. 92. Vermerk „Finanzierung Störtebeker-Netz“ vom 19.06.2002. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 28.12.2023 aufgehoben.
[4460] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 89.

> *„Die Frage mit dem Geld, ich glaube damals stand irgendwie 8.000 DM dort, […]. Ich weiß jetzt nicht, wo diese Information, die ursprüngliche Information dazu, hergekommen ist.“*[4461]

Nach Hinweis aus dem Ausschuss auf ein auf dem o. g. Schreiben enthaltendes Laufzeichen der Abteilung Verfassungsschutz ergänzte der Zeuge **VS 12**:

> *„Dann ist […] die Information […] tatsächlich eben aus dem Beschaffungsreferat gekommen. Und ich habe diese Information aufgenommen, […] also entsprechend dann auch weitergegeben oder zur Kenntnis gegeben. Aber was die Herkunft des Geldes betraf: Es war ja auch eine Spekulation, dass diese Person dieses Geld zur Verfügung gestellt haben soll. Also Definitives ist im Nachgang dazu meines Erachtens nicht mehr erhoben worden, an Informationen.“*[4462]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Spenden von *„S.“* an rechte Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern, insb. die NPD, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„Nein, kann ich nicht sagen. Aber in dem Falle wäre es auch so gewesen, dass die Bearbeitung eben in den NPD-Strukturen oder den dafür zuständigen Mitarbeitern, oder der Mitarbeiter, stattgefunden hat. Aber über das Ergebnis jetzt? Ich weiß nicht, ob ich informiert worden bin, aber Erinnerung daran habe ich nicht mehr.“*[4463]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ax. Mö. seine Aktivitäten finanziert habe, erklärte der Zeuge **VS 12**:

> *„Das kann ich nicht sagen. […] Das zumindest, was ich in Erinnerung habe, ist, dass die finanzielle Potenz an der Stelle durchaus begrenzt war. Also ich glaube, dass er immer unter Geldnöten gelitten hat. Wenn ich das an dieser Stelle so freimütig äußern darf. Zumindest war es damals so, und so habe ich es jedenfalls in Erinnerung.“*[4464]

8.5. Christian Worch

Über das Wirken von Christian Worch sagte der Zeuge **Gü. He.** aus:

> *„Im Laufe der Jahre hat es sich dann gezeigt, dass unterschiedliche Formationen im rechten Bereich hier tätig waren. Höchstwahrscheinlich allen bekannt ist der Name Christian Worch, der als Rechtsanwaltsgehilfe durchaus die Fähigkeiten hatte, einmal von der rechtlichen Seite, und zum anderen auch organisatorische Fähigkeiten hatte und auch im Stande war, sich ordentlich auszudrücken - - Ja, die Szene wesentlich beeinflusst hat. Zwischenzeitlich dürfte er seit ein paar Jahren*

[4461] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 89.
[4462] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 90.
[4463] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 91.
[4464] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 91.

schon bei uns im Land wohnhaft sein. Wenn ich mich recht erinnere, im Bereich Parchim oder irgendwo, […].“[4465]

8.6. St. Za.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 52** die nachfolgende Passage aus der Antwort vom 16. November 2012 auf eine Anfrage des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern zu St. Za. und Gü. Za. vor:

„Für eine Mitteilung, worauf sich Ihre Annahme stützt, dass St. ZA. und/oder Gü. ZA. Kontakte zu Unterstützern des NSU gehabt haben könnten, wäre ich dankbar.“[4466]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Antwort auf diese Anfrage erklärte der Zeuge **VS 52**:

„Ich habe das ja auch vorliegen und hatte mir das auch noch mal angeguckt. Jetzt allerdings nicht danach, ob jetzt das LKA uns dazu noch mal angeschrieben hätte.

Aber es gibt eine sogenannte 12. Führungsinformation der BAO ‚TRIO‘. Die ist ein paar Wochen, nachdem unser Antwortschreiben gekommen war, veröffentlicht worden, beziehungsweise haben wir uns da auch immer ausgetauscht. Wir haben die dann bekommen. Und daraus ergibt sich eben, dass in dieser ganzen Za.-Geschichte da […] gar kein Zusammenhang irgendwie besteht. Da gibt es auch Namensverwechslungen. Und daraus ergibt sich für mich dann eben, dass es mal einen Verdacht gegeben hat zu diesen Personen, mehrere Personen mit Namen Za. Und dass das aber sich alles nicht bestätigt hat. Das heißt dann hier am Ende: ‚Kontakte zum NSU bzw. Unterstützern des Trios konnten nicht bestätigt werden.‘ Also da war das Thema natürlich auch für mich dann wieder durch in dem Fall.“[4467]

9. Verständnis von Unterstützenden des NSU aus behördlicher Sicht

Auf die Frage aus dem Ausschuss, unter welchen Voraussetzungen die Abteilung Verfassungsschutz eine Person als unterstützend einstufe, erklärte der Zeuge **VS 52**:

„Wenn er wissentlich etwas macht. Dann ist er Unterstützer. Wenn er also mit weiß, […] wen er da unterstützt.“[4468]

[4465] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 23.
[4466] PUA8-1/BB35-157/VS-NfD, PDF-S. 1 – Schreiben von Abt. 5 an die Abt. 3 im LKA M-V vom 16.11.2012. Hervorhebungen wie im Original. Die ursprüngliche Einstufung dieses Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 14.11.2023 aufgehoben.
[4467] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 107.
[4468] *VS 52*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 101.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Akteure der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern 2004 und 2006/2007 in der Lage gewesen wären, das NSU-Kerntrio zu unterstützen, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, die Frage ist sehr spekulativer Art. Und ich meine, die nicht beantworten zu müssen.“*[4469]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

> *„Wenn ich aber vielleicht noch eins ergänzen darf, dann würde ich das nicht an Strukturen festmachen, sondern an Einzelpersonen vielleicht. Aber auch das wäre reine Spekulation, und wie gesagt, da möchte ich mich nicht zu äußern.“*[4470]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie hoch der prozentuale Anteil von Akteuren in der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern gewesen sei, die überhaupt bereit und in der Lage waren, das NSU-Kerntrio zu unterstützen, entgegnete der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Das ist aus meiner Sicht schwer zu sagen, aber ich denke mal ein Drittel durchaus. Die Zeiten gegenüber Anfang der Neunzigerjahre hatten sich ja dann geändert. […] Oder es kam dort Personal in die rechte Szene, die durchaus in der Lage waren, organisatorische Fähigkeiten hier an den Mann zu bringen. Und sich dementsprechend auch äußern konnten. Die Masse aber ist das nicht gewesen. […] Wer so lebt, wie diese Straftäter, der wird auch kein riesiges Umfeld haben, mit dem er da in Kontakt steht ständig. Weil er gegenwärtig sein muss, dass er auffliegt. Sodass also der Kreis derer, die in der Lage waren und Wissens und bereit waren, mit denen Kontakt zu halten, so jedenfalls meiner Ansicht, relativ klein gehalten wurde.“*[4471]

Zu (möglichen) Unterstützenden des NSU-Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern führte der Zeuge **VS 12** aus:

> *„Ich habe meinen gesetzlichen Auftrag so ausgeführt, dass ich zusammen mit meinen Kollegen Lagebilder zur politischen Entwicklung der rechtsextremistischen Szene erstellen konnte. Diese wurden sowohl der politischen Führung des Landes wie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Bei dieser Tätigkeit sind keine Erkenntnisse zur Unterstützung von irgendwie gearteten terroristischen Strukturen angefallen. Sollten einzelne Personen dolose oder undolose Kontakte zu anderen Personen, zum Beispiel in Thüringen oder Sachsen, gehabt haben, die wiederum selbst in Kontakt mit dem Trio gestanden haben, so will ich das nicht ausschließen. Hinweise darauf gibt es meiner Kenntnis nach jedoch nicht.“*[4472]

[4469] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 45.
[4470] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 45.
[4471] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 48.
[4472] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 29.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es in Mecklenburg-Vorpommern Strukturen aktiver Unterstützung für das NSU-Kerntrio gegeben habe, entgegnete der Zeuge **VS 12**:

> *„Also ausweislich dessen, was ich jetzt im Statement wiedergegeben habe: An den verschiedenen Punkten habe ich das versucht festzumachen, dass mir dazu keine Erkenntnisse vorliegen. Und ich meine, ich hätte die von mir bearbeiteten Strukturen weitestgehend hier auch genannt. Also ich habe diese Hinweise jetzt nicht.“*[4473]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt in der Lage gewesen sei, das NSU-Kerntrio zu unterstützen, antwortete der Zeuge **VS 12**:

> *„Ich habe keine Meinung dazu, sondern ich habe es im Skript gesagt, dass meines Erachtens keine dolosen oder undolosen Kontaktverhältnisse bestanden haben. Also solche, die tatsächlich also unbeabsichtigt, undolos also Unterstützungsleistungen hätten ergeben können. Oder dolos, also mit Absicht Unterstützung. Mir lagen diese oder liegen diese Hinweise nicht vor aus der Bearbeitung dessen, was ich gemacht habe.“*[4474]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über Verbindungen zwischen der NPD und dem NSU-Komplex antwortete die Zeugin **VS 13**:

> *„Ja, also dazu sind keine Hinweise angefallen in meiner Zeit, als ich das bearbeitet habe.“*[4475]

Zu den Ermittlungen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern gegen David Petereit Anfang der 2000er Jahre, die möglicherweise Bezüge zum NSU-Komplex hätten aufzeigen können, erklärte der Zeuge **Gü. He.**:

> *„Ermittlungen Anfang der 2000er – da hat niemand gewusst, dass es mal den NSU geben wird. Deshalb kann ich auch nicht gefragt werden, wie diesbezüglich damit umgegangen wurde. Schön wäre es gewesen, wenn wir da mehr gewusst hätten. Dann hätte man vielleicht vieles verhindern können. Aber alle Durchsuchungsmaßnahmen, die auch in den Jahren davor in allen Bereichen der rechten Szene gemacht wurden, haben doch keine Ergebnisse gezeigt, die später mal auf eine Existenz des NSU hindeuteten.“*[4476]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er ausschließen könne, dass aus Straftaten in Mecklenburg-Vorpommern stammende Gelder in die Unterstützung des NSU-Kerntrios geflossen seien, erwiderte der Zeuge **Gü. He.**:

[4473] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 40.
[4474] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 41.
[4475] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 42.
[4476] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 35.

> *„Also die Frage muss ich wie folgt beantworten: Ich kann es nicht ausschließen, aber wir haben keinerlei Feststellung gehabt, dass diesbezügliche Gelder in irgendeinen Rechtsbereich […]. Die Untersuchungen, hier Ermittlungen im Bereich der Wirtschaftsspionage, liefern ausschließlich - - Na ja, ist nicht Gegenstand.“*[4477]

Über die Ansätze der Bundesanwaltschaft, mögliche Unterstützende des NSU-Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern zu ermitteln, berichtete der Zeuge **Jo. We.**:

> *„Was wir gemacht haben, ist, dass wir natürlich die bekannten Bezüge der drei, auch von Herrn Wohlleben, nach Mecklenburg-Vorpommern nachvollzogen haben. Haben aber da keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass wir einen Konnex zu den in Mecklenburg-Vorpommern begangenen Straftaten gefunden hätten. Wie im Übrigen in allen anderen Bundesländern auch nicht, wo die Beziehung in die Szene zum Teil häufig intensiver war.“*[4478]

Über die Ermittlungen der BAO „TRIO M-V“ zu den Bezügen der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern zum NSU-Komplex berichtete der Zeuge **He. Ja.**:

> *„Es gehörte ebenfalls dazu, die Bewertung von eingehenden Informationen und die Analyse derer, um daraus ableitend eigene Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, beziehungsweise zum Ermittlungsverfahren, zu initiieren. Hierzu gehörten beispielsweise die Ermittlungen in Richtung Hammerskins oder auch Blood&Honour, aber auch die Ermittlungen von Bezügen der neonazistischen Strukturen in mögliche OK-Sachverhalte, beziehungsweise Strukturen.“*[4479]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Unterstützenden des NSU-Kerntrios in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Ma.-Fl. Bu.**:

> *„Ich kann Ihnen keine Leute benennen, die Kontakt zu denen hatten. […] Und ich bin seit 2002 nicht mehr in dieser Szene.“*[4480]

10. Reaktionen der rechten Szene auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm über die *„Flüsterpropaganda“* in der rechten Szene über das NSU-Kerntrios bekannt sei, erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Flüsterpropaganda bezieht sich auf ein aus den […] gleichen weltanschaulichen Perspektiven herzustellendes Verständnis und bezieht sich explizit auf das Lied von Gigi & Den Braunen Stadtmusikanten, das erschienen ist, bevor der NSU öffentlich bekannt wurde. Und man positiv Bezug darauf genommen hatte. Damit ist nicht gesagt, dass die direkt wussten, was dort passiert ist. Aber sie haben auf diese*

[4477] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 65.
[4478] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 25.
[4479] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 69.
[4480] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 51.

Mordserie Bezug genommen, sich positiv dazu verhalten. Das heißt, die Botschaft ist in Teilen der Szene, der Blood&Honour-Rechtsrockszene, angekommen.“[4481]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich das Verhalten von Akteuren der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios verändert habe, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

„Seit dem Auffliegen des NSU hat sich die Entwicklung der Szene eigentlich nicht verändert. Die Szene hier ist eigentlich dem politischen Ziel treu geblieben: weiter im politischen Geschehen Einfluss zu nehmen. Dass eben nicht mit Gewalt, sondern mit den Argumenten, die man zur Verfügung hat. Das ist zum Glück nicht gelungen. Die NPD ist ja […] nicht noch mal wieder in den Landtag eingezogen.“[4482]

Der Zeuge **Michael Flenker** fügte hinzu:

„Es gab aber unterschiedliche Reaktionen darauf. Es gab sehr zynische Reaktionen. Ich erinnere noch an die Kameradschaft Schwerin, die […] diesen Paulchen-Panther abgebildet hatte auf ihrer Internetseite.

Es gab – ich glaube - - War es 2013 oder schon 12? Ich weiß das nicht mehr ganz so genau. Den Dönermord am Ostseestrand. Da ist also ein Döner hoch gesprengt worden mit einem Feuerwerkskörper in der Nähe von Rostock. Das stammte wohl aus dem Umfeld der Szene Besseres Hannover. Diese Organisation wurde später dann auch verboten. Also das waren so die zynischen Reaktionen. Und man kann auch beinahe sagen: ja, sympathisch und Sympathie bezeugende Bekundungen.“[4483]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Es gab aber auch Kritik, so intern. Dass das natürlich auch die eigenen Aktivitäten stören würde, solch ein Verhalten.

Es gab natürlich auch weiterhin eine Reihe von ausländerfeindlichen Gewalttaten in dem Zeitraum, die sich allerdings auf relativ niedrigem Niveau bewegt haben. Aber jede Tat ist eine zu viel. Das ist völlig klar. Aber wir konnten jetzt keine Strategieänderung feststellen. Die haben so weitergemacht wie bisher. Der Unterschied war eben nur, dass die NPD geschwächelt hat die letzten Jahre.“[4484]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios reagiert habe, entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

[4481] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 142.
[4482] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 83.
[4483] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 83.
[4484] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 83 f.

> *„Ja, wie ich beim letzten Mal schon ausgeführt habe, waren die Reaktionen sehr unterschiedlich. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir aus der Szene selbst positive Reaktionen hatten. Ich kann mich nicht daran erinnern. Es war eher Verhalten da wie: ‚Was machen wir denn jetzt? Wir sind ja eigentlich politisch gut aufgestellt hier in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben es bis in den Landtag geschafft, und eine solche Terrorstrategie widerspricht eigentlich unseren Interessen.‘ Und deswegen ist es ja auch so gewesen, dass – hatte ich ja letztes Mal schon ausgeführt – die NPD, die hier also den größten Schaden wahrscheinlich für sich auch gesehen hat in Anführungsstrichen so, also […] politisch betrachtet, dann auch ein Mitglied des Untersuchungsausschusses in Sachsen hier rumgereicht hat, der dann berichtet hat aus dem Untersuchungsausschuss dort. Und der dann deutlich gemacht hat, dass also der NSU nur ein staatliches Unternehmen sein könne, um der völkischen Bewegung zu schaden. Also der Staat mordet mit! Solch eine Verschwörungstheorie kennen wir auch aus anderen politischen Spektren. Die wurden dort auch gepflegt.“*[4485]

Die Zeugin **VS 13** erklärte in diesem Kontext:

> *„Also zu dem Zeitpunkt habe ich die rechtsextremistische Musikszene bearbeitet, und da sind eigentlich keine Stimmungsbilder aufgeploppt, also dass ich sagen kann, die Szene hat da so und so reagiert.“*[4486]

Der Zeuge **Uw. Gr.** sagte dazu aus:

> *„Also ich muss sagen, bei Herrn [David] Petereit zum Beispiel, den hätten Sie darauf nicht ansprechen brauchen. Der hätte sich umgedreht und wäre weggegangen. Ja. Und […] ich habe nicht wahrgenommen, dass irgendjemand einen Bezug zu NSU herstellt, wenn er sich mit mir unterhält. Gar nicht. Das gab es nicht.“*[4487]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Th. Dü., Ha. Fr. und Jo. Kn. auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios reagiert hätten, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„[W]ie diese Personen reagiert haben, entzieht sich jetzt meiner Erkenntnis beziehungsweise war auch nicht meiner Erinnerung nach zumindest kein großes Thema.“*[4488]

Wegen des Sachzusammenhangs wird an dieser Stelle auch auf die Feststellungen des Ausschusses im Zusammenhang mit „Störern bei der Gedenkfeier für Mehmet Turgut im Februar 2012“ im Abschnitt D verwiesen.

[4485] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 46.
[4486] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 46.
[4487] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 67.
[4488] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 60 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios verändert habe, erwiderte der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Ich sage mal, […] in meiner [Zeit] in der BAO ‚TRIO', das waren ja ein Jahr und zehn Monate. Also das wäre, glaube ich, zu kurz, um in der Szene irgendwelche Veränderungen feststellen zu können. Und das muss ich einfach verneinen. Also ich habe es zu mindestens nicht festgestellt."*[4489]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die rechte Szene in Mecklenburg-Vorpommern nach der Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios um eine verstärkte Konspiration bemüht hätten, antwortete der Zeuge **Lu. Sa.**:

> *„Also das kann ich nicht bestätigen, nein."*[4490]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Akteure aus der rechten Szene bewusst auf die Selbstenttarnung des NSU-Kerntrios angesprochen worden seien, verneinte der Zeuge **Uw. Gr.**[4491]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er zum ersten Mal vom NSU gehört habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Bei der Selbstenttarnung. Ja, in den Nachrichten habe ich das gehört. Und habe gedacht: Das geht gar nicht. Das ist der Hammer, dass so etwas überhaupt möglich ist. […] Im Laufe der Zeit nachher konnte ich es nicht verstehen, wie in der rechten Szene so lange konspirativ so ein Scheiß gemacht werden kann. Entschuldigung."*[4492]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er im Hinblick auf seine Konzerte und die Konzertteilnehmenden rechtsterroristische Aktivitäten damals für vorstellbar gehalten habe, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Habe ich überhaupt nicht kommen sehen, nein."*[4493]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** vor, dass Philip Schlaffer vor dem Vorgängerausschuss NSU I ausgesagt habe, dass in der rechten Szene nur wenig geheim bleibt[4494], worauf der Zeuge **An. Lü.** erwiderte:

[4489] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 54.
[4490] *Lu. Sa.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 54.
[4491] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 67.
[4492] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 40.
[4493] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 40.
[4494] *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung von PUA NSU I am 11.09.2020, S. 74.

> *„Also ich kenne ihn nicht. Ich kenne ihn nur aus einem YouTube-Kanal und so weiter. Da hat man mal reingeguckt. Aber in der Hinsicht muss ich sagen, muss ich ihm recht geben. Also es bleibt wenig geheim in der Szene, ja.“*[4495]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich erkläre, dass das NSU-Kerntrio so lange unerkannt habe agieren können, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich habe da keine Erklärung für. Das ist es. Das ist genau der Punkt, den ich nicht verstehe. Also das ist irre.“*[4496]

H Themenkomplex X: Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkt militanter Neonazinetzwerke – der Jugendclub MAX in Rostock/Groß Klein und seine Verbindungen zum NSU

I. Zusammenfassung der Feststellungen im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I

Der Vorgängerausschuss NSU I befasste sich auch mit dem Themenkomplex X „Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkt militanter Neonazinetzwerke – der Jugendclub MAX in Rostock-Groß Klein sowie seine Verbindungen zum NSU“.

Dazu fasste er insgesamt zwölf Beweisbeschlüsse.[4497] Es erfolgten im Anschluss daran Aktenlieferungen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums, aus der Abteilung Polizei sowie der Abteilung Verfassungsschutz.[4498] Außerdem übersandte die Hansestadt Rostock aufgrund von Beweisbeschluss Nr. 126 die Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendclubs MAX im Untersuchungszeitraum.[4499] Aus Zeugenvernehmungen ergaben sich Erkenntnisse über die rechte Szene im Allgemeinen und über den Jugendclub MAX im Besonderen.

Der Zwischenbericht des Vorgängerausschusses NSU I[4500] zeichnete auf dieser Grundlage die Geschichte des Jugendclubs MAX und die Erkenntnisse der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden über seine Rolle als zentraler Versammlungsort der rechten Szene von Rostock nach:

So existierte der Jugendclub MAX bereits zu Zeiten der DDR, eröffnete 1991 als erste Einrichtung der Stadt für den Bereich Jugend neu und entwickelte sich rasch zum Treffpunkt der rechten Szene.[4501] Der Zugang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Besucherinnen und Besuchern des Clubs gestaltete sich schwierig, da ein starkes Misstrauen seitens der rechtsgerichteten Jugendlichen herrschte.[4502] Nach Angaben des Personals änderte sich die

[4495] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 40.
[4496] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 43.
[4497] Beweisbeschlüsse Nrn. 1, 33, 97, 118, 119, 120, 121, 126, 153, 154, 155 und 167 von PUA NSU I.
[4498] ADrs. 7/214 – Schreiben des IM M-V (Abt. Polizei), Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 33 vom 16.12.2019; ADrs. 7/398 – Schreiben des IM M-V (Abt. Verfassungsschutz), Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 33 vom 26.10.2020. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4499] ADrs. 7/338 – E-Mail der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu Beweisbeschluss Nr. 126 vom 10.08.2020.
[4500] Drs. 7/6211 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4501] Drs. 7/6211, S. 450 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4502] Drs. 7/6211, S. 451 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erst Ende der 90er-Jahre, als auch andere Subkulturen den Treffpunkt für sich entdeckten und nutzten.[4503] Die Arbeit mit den Besucherinnen und Besuchern wurde von der sog. akzeptierenden Jugendarbeit geprägt. Aufgrund des Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt (AgAG) stellte der Bund in den Jahren 1992/1993 insgesamt 4,2 Millionen DM für das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung und förderte so aktiv dieses pädagogische Konzept, welches auch in dem Winzerclub in Jena zu der Zeit, in der das NSU-Kerntrio und mutmaßliche Unterstützerinnen und Unterstützer dort verkehrten, praktiziert wurde und retroperspektiv erheblicher Kritik ausgesetzt ist.[4504]

Übereinstimmend sagten die vom Vorgängerausschusses NSU I vernommenen Zeuginnen und Zeugen aus, dass der Jugendclub einen bekannten und wichtigen Treffpunkt der rechten Szene in Rostock darstellte, über den sowohl die Polizei als auch der Verfassungsschutz Erkenntnisse hatten.[4505] Gerade für die im Jahre 2000 verbotene Vereinigung Blood&Honour habe der Jugendclub dabei eine zentrale Rolle gespielt, da sich führende Mitglieder dort regelmäßig trafen und sogar Konzerte veranstaltet worden seien.[4506] Besonders die Einsatzgruppe „Mobile Aufklärung Extremismus“ (MAEX) habe den Jugendclub aufgrund dessen regelmäßig aufgesucht, um Aufklärungsarbeit zu leisten.[4507] Direkte Ansprachen seien jedoch nicht erfolgt, da der Jugendclub nicht betreten worden sei. So habe die die Tätigkeit der MAEX größtenteils aus Beobachtung und der Ermittlung von Verbindungen zwischen den rechtsextremen Besuchern des MAX bestanden.[4508]

Anfang der 2000er schloss der Club und die rechte Szene verlagerte ihren Treffpunkt an andere Orte.[4509]

II. Offenes aus der 7. Wahlperiode

Der Zwischenbericht zeichnet anhand der Zeugenbefragungen ein klares Bild der Rolle des Jugendclubs MAX für die rechte Szene. Allerdings erhielt der Vorgängerausschusses NSU I nur wenig Aktenmaterial vom Innenministerium, weil Aufbewahrungsfristen abgelaufen waren und verschiedene Unterlagen deswegen bereits gelöscht bzw. vernichtet wurden. Hinzu kam, dass gelieferte Akten teilweise geschwärzt und nicht mit Personenkennungen versehen wurden und sich so Bezüge teils nur schwer nachvollziehen ließen.

[4503] Drs. 7/6211, S. 452 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4504] Drs. 7/6211, S. 453-455 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4505] Drs. 7/6211, S. 459 f. – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4506] Drs. 7/6211, S. 467 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4507] Drs. 7/6211, S. 478 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4508] Drs. 7/6211, S. 479 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4509] Drs. 7/6211, S. 480 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

III. Erkenntnisse der 8. Wahlperiode

1. Beweisbeschlüsse und Aktenlage

Der Ausschuss hat davon abgesehen, den Beweisbeschluss Nr. 33 des Vorgängerausschusses NSU I, d. h., sämtliche Unterlagen zum Jugendclub MAX aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums beizuziehen, neu zu fassen.

2. Zeugenvernehmungen und daraus resultierende Erkenntnisse

Explizit zum Themenkomplex X hat der Ausschuss keine Zeuginnen und Zeugen beschlossen.

Allerdings wurde der Jugendclub MAX im Rahmen der Beweisaufnahme gleichwohl verschiedentlich thematisiert. So bezeichnete der Zeuge **Uw. Gr.**, der als Kriminalhauptkommissar a. D. ehemals im polizeilichen Staatsschutz, u. a. im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, tätig war, den Jugendclub MAX als gerade in den Anfangsjahren wichtigen Ort für Veranstaltungen der rechten Szene.[4510]

Dies bestätigte auch der Zeuge **An. Lü.**, ehemaliger Szeneangehöriger, zeitweises Mitglied der rechten Musikgruppe „Nordmacht“ und rechter Liedermacher, der besonders den allwöchentlichen Donnerstag als regulären Termin für die rechte Szene hervorhob*:*

> *„Und dann wusste man, dass dort im MAX Treffen stattfanden oder dass man sich da getroffen hat.“*[4511]

Und in diesem Zusammenhang weiter:

> *„Also, es gab diesen Jugendclub MAX in Groß Klein […] Also, es war wirklich so, dass man da ab und zu mal hingegangen ist, weil man wusste, dass an einem Donnerstag sich dort Leute dann treffen. Und dann hat man dagesessen und ein bisschen was getrunken.“*[4512]

Diese Aussagen bestätigen die bereits gewonnenen Erkenntnisse des Vorgängerausschusses NSU I zum Jugendclub MAX als besonderen Treffpunkt der rechten Szene, insbesondere donnerstags.[4513]

Der Zeuge **An. Lü.** führte auch aus, dass die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bei diesen Treffen Getränke, auch Alkohol, ausschenkten, aber eine eher zurückhaltende Position einnahmen. Eine direkte Ansprache auf die rechte Gesinnung wurde eher vermieden:

> *„Also dass die sich da einen zur Seite genommen haben und gesagt haben: ‚Ey, willst du dir das nicht noch mal überlegen?‘ Das hätten sie, glaube ich, auch nicht gemacht, weil die anderen ja in der Überzahl waren. Also von daher denke ich mal,*

[4510] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 22.
[4511] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 12.
[4512] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 17.
[4513] Vgl. u. a. Drs. 7/6211, S. 463 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

> *dass sie einfach nur auch ein bisschen den Frieden wahren wollten dort. Und die waren ja froh, dass sie die Leute an einem Ort irgendwie hatten, denke ich mal.“*[4514]

Dahingehende Feststellungen traf auch schon der Vorgängerausschuss NSU I.[4515]

Auf eine generell rechte Jugendclub-Szene in den 1990er- und 2000er-Jahren in Rostock angesprochen, erklärte der Zeuge **An. Lü.**, dass MAX der einzige Jugendclub in Rostock war, der explizit für rechte Treffen genutzt wurde:

> *„Eine rechte Jugendclub-Szene gab es meines Erachtens nach nicht.“*[4516]

Eine weitere Frage, der der Vorgängerausschuss NSU I nachging, war die des Abspielens rechter Musik im Jugendclub MAX und die Kenntnis der dort arbeitenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter darüber.[4517] Aus Polizeiberichten und Deckblattmeldungen geht hervor, dass Jugendliche durchaus ihre eigenen CDs von rechten Musikern mitbringen und abspielen durften.[4518] Der Zeuge **An. Lü.** konnte keine Auskunft darüber geben, ob den Betreuerinnen und Betreuern damals bekannt war, welche Musik im Jugendclub MAX gespielt wurde:

> *„Das weiß ich nicht. Kann ich nichts zu sagen, weil ich zu denen keinen Kontakt hatte.“*[4519]

Die Feststellung des Vorgängerausschusses NSU I, wonach der Jugendclub MAX für die Durchführung rechter Konzerte, insbesondere von der mutmaßlich Blood&Honour-nahen Musikgruppe „Nordmacht“ genutzt wurde, bestätigte der Zeuge **An. Lü.** nicht.[4520] Die Frage aus dem Ausschuss, ob er selbst im Jugendclub MAX aufgetreten sei, verneinte der Zeuge **An. Lü.**[4521] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **An. Lü.** folgenden Auszug aus einem MAEX-Bericht vor:

> *„Die weitere Aufklärung erbrachte, dass die avisierte, bisher aber nicht bekannte Berliner Skinheadband ‚Blood&Honour‘, nicht angereist war und anstelle ersatzweise Musiker der Rostocker Skinheadband ‚Nordmacht‘ auftraten. […] Zwischendurch trat der als rechter Liedermacher bekannte Rostocker An. Lü. (gleichsam ‚Nordmacht‘-Mitglied) auf.“*[4522]

Daran konnte sich der Zeuge **An. Lü.** nicht erinnern:

[4514] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 68.
[4515] Drs. 7/6211, S. 455, 459 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4516] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 17.
[4517] Drs. 7/6211, S. 483 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4518] PUA7-2/BB33-2/Vertr., PDF-S. 263; Die zitierte Passage aus der Deckblattmeldung vom 24.11.1998 unterliegt keiner Einstufung.
[4519] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 18.
[4520] Vgl. u. a. Drs. 7/6211, S. 460 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4521] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 35.
[4522] PUA 7-2/BB33-2/VS-Vertr., PDF-S. 136 f. (137) – LKA M-V, Vermerk vom 31.01.2001. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original und nachträgliche Anonymisierung.

> *„Wie gesagt, ich weiß es nicht mehr. Also das ist weg. Ich habe viele Auftritte gehabt, und diese Örtlichkeiten sehen alle gleich aus. Wie gesagt, es mag sein. Ich habe keine Ahnung. Also ich erinnere mich daran nicht.“*[4523]

Auch auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass die Instrumente von „Nordmacht“ für die Veranstaltung eines Konzertes im Jugendclub MAX von der ehemaligen Leiterin Ka. Ba. mithilfe ihres privaten Pkw transportiert worden seien,[4524] berief sich der Zeuge **An. Lü.** auf Erinnerungslücken:

> *„Ich weiß es nicht. Keine Ahnung. Also da habe ich wirklich keine Erinnerung daran. Selbst wenn es dazu gekommen sein sollte, ich weiß es nicht.“*[4525]

Lediglich an seine Teilnahme an einer Konzertveranstaltung der „Crazy Boys“ im Jahr 2000 erinnerte sich der Zeuge **An. Lü.** noch:

> *„Also es gibt ein Konzert, das waren die ‚Crazy Boys‘. Das ist eine Rock'n'Roll-Band. Die haben da mal gespielt. Aber alles andere: Null Erinnerung. Weiß ich nicht.“*[4526]

Allerdings war diese Band nach Angaben des Zeugen **An. Lü.** keine rechte Band:

> *„[…] aber das ist eine unpolitische Band, die hat nichts mit dem Kram zu tun.“*[4527]

Diese Aussage steht allerdings im Widerspruch zu den Feststellungen des Vorgängerausschusses NSU I, wonach die Abteilung Verfassungsschutz die Band in ihrem Quartalsbericht I/2000 unter dem Punkt 2.1.1 Rechtsextremistische Musikszene aufführte.[4528]

Auf die Frage des Ausschusses, ob im Jugendclub MAX während Musikveranstaltungen Spenden gesammelt worden seien, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Also das habe ich auf jeden Fall nie mitgekriegt. Also das wird dann so irgendwie privat gewesen sein. Ich weiß es nicht. Kann sein, dass das dann irgendwie - - Dass da einer auf uns zukam oder gesagt hat: ‚Du, wie sieht es aus?‘ Aber ich kann das nicht sagen.“*[4529]

Zur „Beobachtung“ des Jugendclubs durch die MAEX führte der Zeuge **An. Lü.** aus:

[4523] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 50.
[4524] PUA 7-2/BB33-2/VS-Vertr., PDF-S. 136 f. (137) – LKA M-V, Vermerk vom 31.01.2001. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[4525] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 49.
[4526] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 35.
[4527] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 35.
[4528] PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., S. 139 f. (139); Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; Schreibweise wie im Original. Siehe auch Drs. 7/6211, S. 500 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.
[4529] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 62.

> *„Sie standen vor dem MAX, eine Zeit lang. Irgendwann fing das an, und dann haben die auch Aktivitäten von uns dann begleitet.“*[4530]

Und weiter:

> *„Die waren dann aber nur draußen. Die waren da nie drinnen.“*[4531]

Das entspricht den Erkenntnissen, die bereits der Vorgängerausschuss NSU I dazu getroffen hatte.[4532]

Die vom Vorgängerausschuss NSU I zum Themenkomplex X „Jugendclubs in Trägerschaft kommunaler Jugendämter als Treffpunkt militanter Neonazinetzwerke – der Jugendclub MAX in Rostock/Groß Klein und seine Verbindungen zum NSU“ getroffenen Feststellungen haben sich weitgehend bestätigt. Darüber hinaus gehende für den Themenkomplex X relevante Feststellungen hat der Ausschuss nicht getroffen.

[4530] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 16.04.2024, S. 47.
[4531] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 16.04.2024, S. 68.
[4532] Vgl. Drs. 7/6211, S. 479 – Beschlussempfehlung und Zwischenbericht.

Unterkapitel 2: Bewertungen des Ausschusses

A Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut (Kapitel A)

Der Ausschuss traf in der 8. Wahlperiode nur in begrenztem Maße Feststellungen zu den polizeilichen Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut bis zum 4. November 2011, da sich der Vorgängerausschuss NSU I schwerpunktmäßig diesem Komplex widmete. Vielmehr knüpfte der Ausschuss in den Vernehmungen an diese Erkenntnisse an und machte sich diese für seine weitere Arbeit zu eigen. Zeuginnen und Zeugen, die dennoch Ausführungen zu diesem Komplex machten, lieferten dem Ausschuss keine grundlegend neuen Erkenntnisse. Teilweise wiederholten sie jedoch auch mehr als ein Jahrzehnt nach der Selbstenttarnung des NSU und dem Wissen über die wahren Tathintergründe die in den Ermittlungen vorherrschenden Annahmen zum Mordopfer und seinem persönlichen Umfeld, die diese in den Bereich der Organisierten Kriminalität rückten. Obwohl diese vagen Hinweise und Indizien bereits damals nicht untermauert werden konnten und sich spätestens mit der Bekennung durch den NSU als tatirrelevant herausstellten, stellten Beamtinnen und Beamte diese – sowohl im Ausschuss als auch im Vorgängerausschuss NSU I – dennoch als faktische Ermittlungsgrundlage dar. Dies war weder dem Aufklärungsinteresse des Ausschusses noch dem Ansehen der unschuldigen Mordopfer des NSU zuträglich. Als Ausdruck einer gelebten Fehlerkultur hätten Zeuginnen und Zeugen auf eine erneute öffentliche Darstellung von unzutreffenden und teilweise ehrverletzenden Annahmen verzichten sollen, die vordergründig der Rechtfertigung der diversen eingriffsintensiven Ermittlungsmaßnahmen gegen das persönliche Umfeld dienten. Stattdessen hätte der Ausschuss eine ehrliche Reflektion zu der Frage begrüßt, warum selbst nach Jahren erfolgloser Ermittlungen keine Revision zentraler Hypothesen vorgenommen wurde.

Lediglich in Ausnahmefällen bestätigten Zeuginnen und Zeugen aus dem polizeilichen Bereich gegenüber dem Ausschuss, dass der Schwerpunkt der Ermittlungen auf möglichen Bezügen zur Organisierten Kriminalität lag.[4533] Wiederholte Darstellungen, wonach sämtliche Ermittlungsrichtungen gleichrangig behandelt und verfolgt worden seien, lassen sich insbesondere durch die Aktenlage nicht bestätigen. Der Ausschuss stellt explizit nicht das Engagement der Mehrheit der beteiligten Beamtinnen und Beamten zur Aufklärung der Mordserie infrage. Er gelangt jedoch zu der Auffassung, dass die Gesamtermittlungen voreingenommen, unausgewogen und teilweise nicht sachgerecht geführt wurden.

Schon wenige Tage nach der Tat legte sich die Ermittlungsleitung der Kriminalpolizeiinspektion Rostock (KPI Rostock) faktisch darauf fest, ein rassistisches Motiv auszuschließen. In einem Presseentwurf zur Veröffentlichung in türkischsprachigen Printmedien formulierte der Leiter der Mordkommission, EKHK **Be. Sc.**, am 4. März 2004:

„Ein ausländerfeindlicher Hintergrund kann derzeit ausgeschlossen werden.“[4534]

Den Akten zufolge lagen zu diesem frühen Zeitpunkt der Ermittlungen jedoch keinerlei Erkenntnisse vor, die gegen ein rassistisches Motiv oder für eine andere Tatmotivation gesprochen hätten. Da in dem genannten Presseentwurf keine alternative Ermittlungsrichtung

[4533] Vgl. *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 17.
[4534] PUA7-2/BB5-1, PDF-S. 417 – Vermerk von Be. Sc. vom 04.03.2004.

ausgeschlossen wurde, greifen die späteren Erläuterungen des Mordkommissionsleiters in seiner Vernehmung vor dem Vorgängerausschuss NSU I – wonach es seinerzeit schlicht keine entsprechenden Hinweise gegeben habe – aus Sicht des Ausschusses nicht.[4535] Der Ausschuss missbilligt zudem die Bezeichnung eines zur Veröffentlichung bestimmten Fotos von Mehmet Turgut, welches ausweislich des E-Mail-Anhangs durch die Pressestelle der KPI Rostock unter „*Döner.JPG*“ abgespeichert wurde.[4536]

Die Ermittlungen fokussierten sich in der Folge fast ausschließlich auf das Mordopfer und sein persönliches Umfeld. Anfänglich entspricht dies der gängigen polizeilichen Praxis. Jedoch lässt sich nach Auffassung des Ausschusses feststellen, dass von Beginn an die (angenommenen) Lebensverhältnisse der Betroffenen häufig als undurchsichtig und deren Handlungen als potenziell kriminell betrachtet wurden. Diesen Eindruck bestätigten auch die zum Themenkomplex gehörten Sachverständigen **Prof. Barbara John** und **Heike Kleffner** mit Blick auf die bundesweit geführten Ermittlungen.

Im Fall von Mehmet Turgut versuchten Ermittlerinnen und Ermittler lange, vermeintlich ominöse Hintergründe des Personalientauschs mit seinem Bruder Yu. Tu. zu ermitteln, obwohl sich sowohl die tatsächliche Identität des Mordopfers als auch der Grund für den Tausch schnell und nachvollziehbar aufklärten. Der Ausschuss rügt zudem, dass Zeuginnen und Zeugen knapp zwei Jahrzehnte nach der Tat in den Vernehmungen im Ausschuss das Mordopfer noch immer beim falschen Namen nannten – schlicht, weil es unmittelbar nach der Tat falsch identifiziert und anfänglich mit falschen Personalien Eingang in die Ermittlungsakten fand.[4537]

Vage Hinweise, durch die eine Täterschaft aus dem Umfeld von Mehmet Turgut möglich erschien, wurden im Weiteren teilweise fehlinterpretiert und ins Zentrum der polizeilichen Ermittlungen gerückt. So lag den Ermittlungen lange Zeit die Annahme zugrunde, die Ermordung Mehmet Turguts könne entweder als Druckmittel gegen den Imbissbetreiber gedient haben oder es habe sich um eine Verwechslung mit ihm gehandelt. Für beide Hypothesen fanden sich jedoch keine belastbaren Belege.

Zwischen Ha. Ay. und Mehmet Turgut bestanden deutliche äußerliche Unterschiede, sodass eine bloße Verwechslung von vornherein als äußerst unwahrscheinlich hätte gelten müssen – und zwar umso mehr, weil die Ermittlerinnen und Ermittler aufgrund des Spurenbildes von einer Interaktion zwischen Mörder und Opfer vor der Tat ausgingen. Auch ergeben sich aus den Ermittlungsakten nach Auffassung des Ausschusses keine belastbaren Hinweise darauf, dass der Imbissbetreiber selbst in den Fokus einer Tätergruppe geraten sein könnte. Gleichwohl rechtfertigte der Leiter der Mordkommission, EKHK **Be. Sc.**, noch in seiner Vernehmung im Vorgängerausschuss NSU I Maßnahmen gegen Ha. Ay. mit einer Zeugenaussage, wonach dieser Schulden gehabt haben soll. Demnach habe [Ha.] Ay. mehrere Wochen vor der Tat gegenüber einer Kundin nach einem mutmaßlichen Streitgespräch auf Türkisch geäußert:

[4535] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung von PUA NSU I am 29.11.2019, S. 101.
[4536] PUA7-2/BB5-1, PDF-S. 417 – Vermerk von Be. Sc. vom 04.03.2004.
[4537] Vgl. *Ke. Gr.*, Protokoll der 29. Sitzung von PUA NSU I am 06.12.2019, S. 6-68.

> *„Ach Harrys Tochter. […] Schulden, Schulden, Schulden.“*[4538]

Allerdings ergibt sich selbst aus dem Gesamtkontext nicht, ob sich die Aussage zu Schulden auf Ha. Ay. selbst, auf seinen Gesprächspartner oder auf eine dritte Person, beispielsweise *„Harrys Tochter“,* bezog. Dennoch zog EKHK **Be. Sc.** rund einen Monat nach der Tat aus dieser interpretationsbedürftigen Aussage den Schluss, es sei – wie bereits bei den vorherigen Tötungen – „*am ehesten von Schuldeneintreibungen, entstanden durch vorherige Rauschgiftgeschäfte sowie Geldverschiebungen*“[4539] auszugehen. Damit wurde offenbar angenommen, Ha. Ay. sei aufgrund eigener Schulden bedroht worden, als er im Gespräch mit einer Kundin von „Schulden“ sprach. In einem entsprechenden Vermerk der Staatsanwaltschaft Rostock vom 1. April 2004 heißt es sogar:

> *„Aufgrund des hiesigen Ermittlungsergebnisses ist davon auszugehen, dass auch im vorliegenden Fall der Imbissbetreiber Ha. Ay. Tage bis Wochen vor der Tat von bis dato unbekannt gebliebenen türkischen Personen kontaktiert wurde und es jeweils zu wörtlichen Auseinandersetzungen kam. Aus den Äußerungen des Ha. Ay. gegenüber einer Zeugin ist zudem zu schlussfolgern, dass es um Geldforderungen ging. Nach bisherigen Erkenntnissen ist eher davon auszugehen, dass nicht der hier geschädigte [Mehmet] Turgut, sondern Ha. Ay. die eigentliche Zielperson des Verbrechens sein sollte […].“*[4540]

Aus Sicht des Ausschusses haben zu diesem Zeitpunkt keine belastbaren Informationen vorgelegen, die dieses Ermittlungsnarrativ hätten stützen können.

Der bayerische Fallanalytiker und Zeuge EKHK **Al. Ho.** machte die bundesweit ermittelnden Mordkommissionen schließlich im Juni 2006 darauf aufmerksam, dass diese Bedrohungsszenarien beziehungsweise diese sogenannten „Ansprachen“ möglicherweise nie stattgefunden hatten. Sie könnten vielmehr dem Wunsch entsprungen sein, sich Taten durch ein vorausgegangenes Ereignis erklärbar zu machen, was er als „*Kausalitätsbedürfnis*“ bezeichnet.[4541] Dennoch tauchte der Hinweis auf vermeintliche Schulden des Imbissbetreibers noch weitere zwei Jahre später in einem Sachstandsbericht der BAO „Bosporus“ auf.[4542] Dass eine ausschließlich auf einer vagen Zeugenaussage beruhende Annahme eine derart zentrale Bedeutung für die Ermittlungen erlangen konnte und selbst vier Jahre nach der Tat weiterhin als mögliche Täterspur verfolgt wurde, verdeutlicht nach Auffassung des Ausschusses eine unsachgemäße Gewichtung einzelner Hinweise sowie das Versäumnis, Spuren nach einer gewissen Zeit kritisch zu prüfen und gegebenenfalls zu revidieren.

Der Ausschuss kritisiert eine Ermittlungsführung, die geeignet war, bei Angehörigen und engen Bekannten Mehmet Turguts den Eindruck zu erwecken, nicht lediglich als Zeuginnen und Zeugen, sondern als potenzielle Tatverdächtige behandelt zu werden. Hierzu zählten insbesondere verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Hausdurchsuchungen sowie stundenlange Vernehmungen, die von Unterstellungen und nicht belegten Vorhalten geprägt

[4538] PUA7-2/BB 5-2, PDF-S. 69-75 – Zeugenvernehmung von […] am 08.03.2004.
[4539] PUA7-2/BB 5-2, PDF-S. 216-235 – MK Rostock, Sachstand vom 24.03.2004
[4540] PUA7-2/BB 5-2, PDF-S. 168 – Vermerk des FK 1 der KPI Rostock vom 17.03.2004.
[4541] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung von PUA NSU I am 28.02.2020, S. 62.
[4542] PUA7-2/BB 5-11, PDF-S. 126-209 (168) – Sachstandsberichts der BAO „Bosporus“ (Stand: Mai 2008).

waren. Beispielsweise wurden unter anderem noch am Tattag[4543] sowie am 16. Februar 2005[4544] Durchsuchungen beim Betreiber des Imbissstandes durchgeführt. Den Ermittlungsakten zufolge wurde Ha. Ay. im Rahmen seiner Zeugenvernehmung am 15. April 2004 zudem „*klargemacht*“, dass man umfassend ermitteln werde und dabei auch „*mögliche illegale Geschäfte*“ von ihm überprüfe.[4545] Ihm wurde seitens der Vernehmenden zudem suggeriert, selbst Anlass der Tötung gewesen zu sein und möglicherweise weiterhin im Fokus der Täter zu stehen. Dem damals beteiligten Ermittler, EKHK **Al. Vö.**, wurde im Vorgängerausschuss NSU I vorgehalten, die Befragung habe einen rabiaten Charakter gehabt und eher einer Beschuldigtenvernehmung geglichen. EKHK [**Al.**] **Vö.** betonte, der Imbissbetreiber sei zu keinem Zeitpunkt als Beschuldigter geführt worden, räumte jedoch eine misstrauische Haltung gegenüber dem Zeugen ein:

> *„Das wird nicht nur einmal gefragt, sondern da sind wir schon so frei, dass das eben zwei-, drei-, viermal wiederholt wird. Um eben dann den Zeugen zu bewegen, das zu sagen, was er weiß. Und das wurde damals angezweifelt, dass der eben gar nichts weiß. [...] Natürlich, dass es eine intensive Vernehmung war, das ist sicherlich so gewesen.“*[4546]

Darüber hinaus wurde vonseiten der ermittelnden Behörden aufgrund der vagen Zeugenaussage zu angeblichen Schulden des Imbissbetreibers eine vierwöchige Observation von Ha. Ay. beantragt.[4547]

Der Ausschuss erkennt Ermittlungen im persönlichen Umfeld eines Mordopfers selbstredend an. Allerdings ist angesichts der Form und Intensität der Maßnahmen ein erheblicher Mangel an Sensibilität im Umgang mit Menschen zu konstatieren, die den Verlust eines nahestehenden Angehörigen oder Freundes zu verarbeiten hatten. Für die Betroffenen bedeuteten diese Maßnahmen mitunter schwerwiegende Eingriffe in ihren sozialen Lebensbereich und führten zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust gegenüber deutschen Ermittlungsbehörden.

Der Besuch eines türkischen Verbindungsbeamten im April 2007 bei Personen aus dem Umfeld Mehmet Turguts dokumentiert eindrücklich das immens beschädigte Vertrauensverhältnis gegenüber den Strafverfolgungsbehörden. Aus den Protokollen ist eine deutliche Resignation der Betroffenen zu entnehmen:

> *„Hinsichtlich seines Verhältnisses zur deutschen Polizei teilte Ha. AY. mit, dass er wegen des erkennbaren Misstrauens gekränkt sei. Die deutsche Polizei glaube offenbar der Familie AY. nicht, obwohl viele Familienmitglieder übereinstimmende Aussagen gemacht hätten. Auch hätte er kein Verständnis für die Maßnahmen der*

[4543] PUA7-2/BB 5-1, PDF-S. 70-74 (74) – Zeugenvernehmung von […] am 25.02.2004.
[4544] PUA7-2/BB 5-3, PDF-S. 325-330 – Beschluss des Amtsgerichts Rostock vom 29.11.2004, BKA-Durchsuchungsprotokoll vom 16.02.2005 u. BKA-Durchsuchungsbericht vom 18.02.2005.
[4545] PUA7-2/BB 5-3, PDF-S. 55 f. – Aktenvermerk zur Zeugenvernehmung von Ha. Ay. vom 15.04.2004.
[4546] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 53 f.
[4547] PUA7-2/BB 5-3, PDF-S. 6 f. – Vermerk der Mordkommission im FK 1 d. KPI Rostock vom 08.04.2004.

deutschen Polizei [...]. Er hätte seinen bei den Maßnahmen anwesenden Kindern später erklären müssen worum es ging.“[4548]

Auch für die Familie Turgut nahmen die Ermittlungen unzumutbare Ausmaße an und zogen schwerwiegende soziale wie persönliche Folgen nach sich. In einer schriftlichen Stellungnahme gegenüber dem Vorgängerausschuss NSU I führte Yu. Tu. aus, dass die wiederholten polizeilichen Befragungen in ihrem Heimatort in der Türkei zu Stigmatisierungen und letztlich zum Wegzug der Familie geführt hätten. Insbesondere die in der Türkei durchgeführten Maßnahmen, die auf Veranlassung und unter Mitwirkung deutscher Behörden erfolgt seien, habe er als unerträglich empfunden:

„In der Türkei kamen sie (Türkische Polizisten) auch, die türkische Polizei kam sehr oft, sie kamen sehr oft. [...] Sie verhörten mich wieder. [...] Die Dorfbewohner haben von den Ermittlungen mitbekommen. Sie fragten sich: Was haben die (Fam. Turgut) so gemacht, Warum wurde der Sohn erschossen‘...die Klatschgeschichten sind sehr verheerend in unserer Gegend. [...] Sie sagten einem ins Gesicht: ‚Was habt ihr gemacht?‘ ‚Habt ihr etwas getan?‘, ‚Habt ihr etwas getan?‘. Es ging so weiter, dann verließen wir das Dorf, gingen zu einem anderen Ort, gingen nach Elazig. [...] Sie (die Polizisten) haben mich wie ein Tier behandelt. Als wäre ich ein Tier! Sie brachten mich ins Gefängnis. Keinen Besucher hatte ich. [...] Alle 15 Tage kamen sie und holten mich ab, so lange bis der Fall gelöst wurde (2011). [...] Die Rostocker Polizei hat mich so fertig gemacht, so dass ich beinahe gesagt hätte, dass ich es gewesen sei, damit sie mich in Ruhe lassen. Ich war so fertig. [...] Dem Ah. (Bruder) haben sie viel angetan. Dem Sa. (Cousin) auch. Alle Verwandten und alle, die in Deutschland lebten und aus unserem Dorf stammten, wurden zur Mordkommission gebracht und verhört. [...] Jeder fing an, uns als schuldig zu betrachten. [...] Jahrelang habe ich darunter gelitten und leide immer noch.“[4549]

Auch **Mu. Tu.**, der jüngere Bruder des Ermordeten, machte während seiner Anhörung im Vorgängerausschuss NSU I auf die massiven sozialen Folgen der Ermittlungen aufmerksam:

„Mein Bruder hat niemanden etwas angetan. Wir wurden von allen Seiten bedrängt. Es kamen die Gerüchte auf. Meine Eltern mussten aus ihrem Dorf wegziehen. Es war für sie schrecklich, dass die Leute gedacht haben, ihr Sohn muss etwas gemacht haben oder ihr Sohn sei kriminell. Die Leute sagten, keiner wird einfach so umgebracht.“[4550]

Der Ausschuss betrachtet es als rechtsstaatlich inakzeptabel, dass diese Maßnahmen offenbar auch unter Umgehung der vorgesehenen rechtlichen Voraussetzungen stattfanden, wie beispielsweise das notwendige Vorliegen von Rechtshilfeersuchen für Vernehmungen, die im Ausland durchgeführt werden. Entgegen den Darstellungen der Betroffenen und den Schilderungen von Yu. Tu. habe es sich laut einem beteiligten Beamten dabei jedoch explizit

[4548] PUA7-2/BB 5-5, PDF-S. 245-247 – Vermerk der SOKO „Kormoran“ vom 27.04.2007.
[4549] ADrs. 7/257 – Protokoll des Interviews mit Yu. Tu. am 16.01.2020.
[4550] *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung von PUA NSU I am 23.04.2021, S. 6.

nicht um Vernehmungen, sondern um „*Befragungen*“, gehandelt.[4551] In den Akten ist darüber hinaus von „*formlosen Gesprächen*“[4552] die Rede.

Aus Sicht des Ausschusses wurden die tiefgreifenden Auswirkungen der Ermittlungsmaßnahmen auf die Angehörigen eines Mordopfers nicht ausreichend gewürdigt. Stattdessen entsteht der Eindruck, dass die sozialen und persönlichen Folgen für die Betroffenen als kaum vermeidbare Kollateralschäden betrachtet wurden. So erklärte KHK **Uw. De.** gegenüber dem Vorgängerausschuss NSU I:

> *„Aber das passiert ja in Deutschland auch, wenn sie bei einem an der Tür klingeln als Polizei, dann macht sich die Nachbarschaft Gedanken; das geht in alle Richtungen. Und so muss man das hier auch sehen. Aber das ist manchmal unvermeidbar.“*[4553]

Auch nach Auffassung des Zeugen **Ma. Fa.**, Ermittler der SOKO „Kormoran“, sei rückblickend die Art der Ermittlungsführung nicht zu beanstanden gewesen:

> *„Und ja, man kann das schon als hartnäckig bezeichnen, dass wir dort nachgefasst haben. Aber ich halte das auch für normal und unter den Umständen und unter der Bedeutung der - - dieses Mordverfahrens – dieser Mordserie – für verhältnismäßig, dass wir da nachgefragt haben.“*[4554]

Eine kritische Reflektion von Ermittlungsmaßnahmen sowie deren Folgen für die Betroffenen fand durch die Zeugen nicht in gebotenem Maß statt. Korrespondierend hierzu konnte sich der Zeuge **Ma. Fa.** auch an keine Kontaktaufnahme oder Maßnahme vonseiten des LKA M-V erinnern, mit der verlorengegangenes Vertrauen bei den Angehörigen der Familie Turgut hätte zurückgewonnen werden können.[4555]

Die dem Ausschuss vorliegenden Akten zum Mord an Mehmet Turgut verdeutlichen, wie wenig ein rechtsmotiviertes Tatmotiv ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Wie bereits dargestellt, konzentrierten sich die Ermittlungsbehörden bei der Suche nach einem Tatmotiv nahezu ausschließlich auf ein vermutetes Fehlverhalten Mehmet Turguts oder seines persönlichen Umfelds. Insbesondere die so genannte Spur 75 „Politisch motivierter Tathintergrund“ bringt aus Sicht des Ausschusses die voreingenommene Ermittlungsverengung zum Ausdruck. Auf rund 200 Seiten setzten sich die Ermittlerinnen und Ermittler mit einer möglichen Täterschaft ausschließlich aus dem Kreis „ausländischer extremistischer Organisationen“ auseinander. Rechte Strukturen blieben hier gänzlich unberücksichtigt. Im Mittelpunkt stand vielmehr die Annahme, kurdische Organisationen – insbesondere die PKK – könnten hinter dem Mord an Mehmet Turgut stehen, obwohl sich in seiner Biografie keine Anhaltspunkte hierfür finden ließen. Bereits einen Tag nach der Tat erhielt die Mordkommission Rostock aus Hamburg die Auskunft, dass weder dem dortigen Staatsschutz noch dem Landesverfassungsschutz Erkenntnisse über eine Mitgliedschaft Mehmet Turguts in

[4551] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung von PUA NSU I am 21.08.2020, S. 82.
[4552] PUA7-2/BB 5-5, PDF-S. 231-243 (233) – Vermerk der SOKO „Kormoran“ vom 18.04.2007 zur Spur 36.
[4553] *Uw. De.*, Protokoll der 44. Sitzung von PUA NSU I am 21.08.2020, S. 84.
[4554] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 40.
[4555] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13. März 2023, S. 40.

einer kurdischen Organisation vorliegen würden. Nach den damaligen Erkenntnissen des LKA Mecklenburg-Vorpommern war lediglich ein Cousin im Jahr 2001 als Unterzeichner einer „Zweiten Friedensinitiative“ in Erscheinung getreten. Trotz dieser äußerst dünnen Tatsachengrundlage wurde die PKK weiterhin als mögliche Drahtzieherin des Mordes in Betracht gezogen. Während unter dem Spurentitel „Politisch motivierte Kriminalität“ ein rassistisches Tatmotiv noch nicht mal andiskutiert wurde, hieß es auf einer Verfahrensbesprechung im Juli 2007 vonseiten eines ermittelnden Beamten, dass „*ein PKK-Hintergrund […] nie auszuschließen*“ sei. Für diese Hypothese fehlte es aus Sicht des Ausschusses bereits aufgrund der unterschiedlichen politischen wie religiösen Hintergründe der Betroffenen der gesamte Česká-Mordserie an einer plausiblen Grundlage.

Eine verdachtsunabhängige Kontaktaufnahme der Mordkommission Rostock zur polizeilichen Staatsschutzabteilung oder dem Verfassungsschutz zur Erörterung eines möglichen rassistischen Tatmotivs hat es nicht gegeben. Lediglich zwei konkreten Hinweisen auf rechts motivierte Täter ist man im Laufe der Ermittlungen routinemäßig nachgegangen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Operativen Fallanalyse (OFA) von EKHK **Al. Ho.**, der sogenannten OFA Bayern, aus dem Jahr 2006 hätte es der Ausschuss für dringend geboten gehalten, die Suche nach Täterinnen bzw. Tätern in der rechten Szene zu intensivieren. Mit Blick auf die bislang erfolglos verlaufenden Ermittlungen seit Beginn der Mordserie im September 2000 gelangte EKHK **Al. Ho.** zu der Auffassung, „*dass die Opfer stellvertretend [von einem oder zwei missionsgeleiteten Täter] ausgewählt worden seien*“.[4556] Das Persönlichkeitsprofil der ein oder zwei „missionsgeleiteten Tätern“ wurde dabei folgendermaßen beschrieben:

> *„I. Täter verfügt über psychopathische Persönlichkeit*
>
> *II. Täter entwickelt ablehnende Haltung gegenüber Türken*
>
> *III. Täter sucht ggfs. Nähe zur rechten Szene (eine denkbare These mit Ermittlungsansatz)*
>
> *IV. Täter ist von deren ‚Schwäche‘ enttäuscht*
>
> *V. Täter entwickelt die Vorstellung seiner eigenen Mission“*[4557]

Im Vorgängerausschuss NSU I erklärte EKHK **Al. Ho.** hierzu:

> *„Wir sahen aufgrund der Motivlage, dass es was Fremdenfeindliches sein kann. Auch eine Option, dass es eventuell Erkenntnisse im Vorfeld in der rechten Szene gegeben hätte. Wir haben das im Täterprofil auch so beschrieben, dass vermutlich eine Nähe zur Szene – wenn dann vor dem Beginn der Serie, also vor dem Jahr 2000 – wahrscheinlich gewesen wäre. Dann allerdings – sozusagen – die Aktionen*

[4556] BT-Drs. 17/14600, S. 560 – Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode.
[4557] BT-Drs. 17/14600, S. 566 – Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode.

in der Szene als zu ‚schwach' angesehen worden sind, und man überlegt hat, seine eigene Mission – sozusagen – zu starten."[4558]

Aufgrund der Häufung der Serientaten in Bayern vermutete EKHK **Al. Ho.**, dass die ein bis zwei Täter ihren *„Ankerpunkt"* im Raum Nürnberg haben könnten. Der frühere Innenminister Lorenz Caffier leitete hieraus fälschlicherweise ab, dass sich aus diesem Grund keine Ermittlungsansätze für die Strafverfolgungsbehörden des Landes hätten ergeben können. EKHK **Al. Ho.** erläuterte jedoch im Vorgängerausschuss NSU I, dass *„Ankerpunkt"* nicht ausschließlich als Wohnort zu verstehen sei, sondern auch „als regelmäßiger Aufenthaltsort zum Beispiel"[4559]. Insofern hätten sich aus Sicht des Ausschusses Ansatzpunkte für alle beteiligten Dienststellen ergeben können, sobald u. a. Akteure der lokalen rechten Szene enge Beziehungen in den fränkischen Raum führen. Neben personellen Verbindungen sind insbesondere strategische wie konzeptionelle Parallelen zwischen neonazistischen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern und Bayern feststellbar. Mit der Gründung der Mecklenburgischen (MAF) sowie Pommerschen Aktionsfront (PAF) orientierten sich Neonazis im Nordosten der Bundesrepublik am strukturellen Vorbild der Fränkischen Aktionsfront. Darüber hinaus stellte der Landesverfassungsschutz für das Jahr 2003 fest: „Die genannten ‚Kameradschaften', insbesondere die PAF, firmieren auch unter (Tarn)-Bezeichnungen wie ‚IG (Interessengemeinschaft) deutsches Volk' [...]. Der damit verfolgte Zweck dürfte die Verschleierung der tatsächlichen (rechtsextremistischen) Hintergründe ihrer Organisationen und Aktionen sein. [...] Die zwischenzeitlich verbotene ‚Fränkische Aktionsfront' (FAF) hatte bereits im Jahre 2001 unter der Adresse einer Interessengemeinschaft ‚Wir' in Nürnberg firmiert."[4560] Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang, dass der führende Aktivist der ebenfalls verbotenen Mecklenburgischen Aktionsfront, David Petereit, im Frühjahr 2002 eine Geldspende in Höhe von 2.500 Euro durch den NSU erhielt, während Mitglieder der Fränkischen Aktionsfront nach der Selbstenttarnung des NSU wegen möglicher Unterstützungshandlungen ins Visier der Ermittler gerieten. Bei einer sachgerechten Auslegung des Begriffs „Ankerpunkt" und der Einbeziehung vorhandenen Wissens über die Vernetzung neonazistischer Strukturen, hätten sich aus Sicht des Ausschusses durchaus weiterreichende Ermittlungsansätze ergeben können.

Innerhalb der bayerischen BAO „Bosporus" reagierte man auf diese neue Ermittlungshypothese der OFA Bayern, indem der eigenständige Ermittlungsabschnitt „Rechtsmotivierter Serientäter" gebildet wurde.[4561] Unter Berücksichtigung der dem Ausschuss vorliegenden Akten ist ein vergleichbarer Schritt in Mecklenburg-Vorpommern nicht zu erkennen. Teilweise wurde diese neue Täterthese sogar konterkariert, denn einzelne Ermittlungsmaßnahmen, die im Bundesland angestrengt wurden, verhinderten sogar die Suche nach vermeintlich deutschen Tätern, die aus rassistischen Motiven mordeten. In einem Beschluss zur Erhebung von Massendaten – hier speziell zur Erfassung aller in Mecklenburg-Vorpommern einsitzenden Häftlinge – heißt es, „dass es sich bei den Tätern um zwei Ende 20 bis Mitte 30 Jahre alte männliche, vermutlich ausländische Personen handeln dürfte."[4562] Das Konzept der

[4558] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung von PUA NSU I am 28.02.2020, S. 59 f.
[4559] *Al. Ho.*, Protokoll der 34. Sitzung von PUA NSU I am 28.02.2020, S. 72.
[4560] ADrs. 7/68 – Verfassungsschutzbericht 2003 des Innenministeriums M-V, S. 32 f.
[4561] *Wo. Ge.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 156.
[4562] PUA7-2/BB 5-5, PDF-S. 141-144(143) – Antrag auf Anordnung einer Rasterfahndung gemäß §§ 98 a/b StPO von der SOKO „Kormoran vom 19.10.2006.

Massendatenerhebung folgt keiner speziellen Ermittlungshypothese, wurde aber intensiv nach der OFA zu missionsgeleiteten (rassistischen) Tätern verfolgt. Diese Einengung auf „vermutlich ausländische Personen“, die sich in der bundesweiten Vorlage zudem so nicht wiederfindet, verhinderte von vornherein etwaige Kreuztreffer mittels der Massendatenerhebungen anderer Dienststellen. Ein plausibler Grund für diese Einengung ist aus Sicht des Ausschusses nicht zu erkennen. Ein ebenfalls auf der OFA zu missionsgeleiteten Tätern basierender Tatortvergleich zwischen den Städten Rostock und Kassel, mit dem u. a. „Veranstaltungen Rechtsgerichteter“ überprüft und abgeglichen werden sollten, wurde vonseiten der SOKO „Kormoran“ gänzlich abgelehnt, da der Aufwand zu hoch und mit dem Personalbestand nicht leistbar gewesen sei.[4563] Angesichts der übrigen personal- wie zeitintensiven Ermittlungsmaßnahmen im persönlichen Umfeld Mehmet Turguts kommt dieses Argument aus Sicht des Ausschusses nicht zum Tragen. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass sich einer Öffnung der Ermittlungen in Richtung eines rechten Tatmotivs aktiv versperrt wurde.

Entgegen diverser Zeugenaussagen – sowohl im Ausschuss als auch im Vorgängerausschuss NSU I –, wonach sämtliche Ermittlungsrichtungen und -hypothesen gleichrangig berücksichtigt worden seien, lassen insbesondere die Ermittlungsakten ein eklatantes Ungleichgewicht zugunsten der Ermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) erkennen. Der bayerische Ermittler EKHK **Ma. Hä.** konnte im Vorgängerausschuss klar darlegen, dass insbesondere das BKA sowie die Dienststellen in Hamburg und Rostock durchweg der so genannten Organisationstheorie nahegestanden hätten, wohingegen die Mordkommissionen in Nürnberg, München, Kassel und Dortmund die Suche nach einem oder mehreren rassistischen Serientätern intensiviert hätten.[4564]

Nach Bewertung des Ausschusses wurden Aussagen aus dem Umfeld Mehmet Turguts und von Betroffenen rassistischer Gewalt nicht genügend bzw. gar nicht gewürdigt. Im Vorgängerausschuss NSU I sprach **Mu. Tu.** vom Verdacht, dass „Nazis“ hinter dem Mord stecken könnten. Dies sei durch die Ermittlerinnen und Ermittler unbeachtet geblieben:

> *„Wir haben schon damals gesagt – auch der Polizei: ‚Wir haben keine Feinde, wir haben niemanden etwas angetan: Es müssen Nazis gewesen sein.‘ Keiner glaubte uns jedoch. Und jetzt kommt alles raus. Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort.“*[4565]

Der Ausschuss teilt die Auffassung der Sachverständigen **Heike Kleffner**, wonach auf Seiten der Ermittlungsbehörden ein deutliches Wahrnehmungsdefizit hinsichtlich neonazistischer Gewalt bestand. Dieser bundesweit feststellbare Befund lässt sich uneingeschränkt auf Mecklenburg-Vorpommern übertragen. Allein im Mordfall in Rostock äußerten Zeuginnen und Zeugen in mindestens zehn Vernehmungen den Verdacht, dass ein „kranker Deutscher“, „ein Skinhead“, ein „Ausländerhasser“ oder ein „Türkenhasser“ die Tat begangen haben könnte.

[4563] PUA7-2/BB 5-6, PDF-S. 35-38 – Vermerk der SOKO „Kormoran“ vom 09.10.2006.
[4564] Vgl. *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 112.
[4565] *Mu. Tu.*, Protokoll der 64. Sitzung von PUA NSU I am 23.04.2021, S. 6.

Dass die Botschaftstaten des NSU von der betroffenen Personengruppe durchaus verstanden wurden, verdeutlicht ein Zeuge während seiner Vernehmung im Oktober 2008:

> *„Nach meiner persönlichen Meinung befragt, möchte ich sagen, dass ich vermute, dass es eine deutsche Gruppierung hier in Deutschland gibt, die will, dass die Ausländer wieder zurück in ihre Heimat gehen. Diese Gruppe hat in verschiedenen Städten getötet, um den Ausländern Angst zu machen.“*[4566]

Doch anstatt den Ursprung dieser nahezu zutreffenden Einordnung der Mordserie zu ergründen, fragte der vernehmende Beamte den Zeugen im unmittelbaren Anschluss, ob er Erkenntnisse darüber habe, dass Mehmet Turgut mit Drogen gehandelt habe. Dies steht sinnbildlich für rassistische Vorannahmen, die den Betroffenen im Laufe der gesamten Ermittlungen entgegengebracht wurden. In keiner der Vernehmungen, in denen die Vermutung auf einen rechten Tathintergrund geäußert wurde, erfolgten Nachfragen der Vernehmenden zu dieser These. Stattdessen suchten die Ermittlerinnen und Ermittler noch Jahre nach der Tat nach bestätigenden Aussagen, die auf kriminelles Handeln Mehmet Turguts hindeuten.

Wiederholt sahen Ermittlerinnen und Ermittler sowie Mitarbeitende des Verfassungsschutzes im Fehlen eines Selbstbezichtigungsschreiben einen entscheidenden Grund, der eine rassistische Tatmotivation unwahrscheinlich erscheinen ließ. Diese Erwartung, sich zu erklären, die man offenbar an die Rechtsterroristen richtete, widerspricht jedoch historischen Erfahrungen und wissenschaftlichen Analysen. Auch der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** legte im Ausschuss dar, dass diese *„Rechtfertigungsnotwendigkeit […] im Rechtsextremismus nicht [besteht], weil man Menschen nicht die gleichen Lebenschancen zuspricht oder die gleichen Lebensrechte“*.[4567] Doch selbst Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU und einer intensiven Aufarbeitung der sicherheitspolitischen Versäumnisse durch verschiedene Stellen und Gremien scheint das Wissen um die Funktionsweise rechtsmotivierter Anschläge noch immer nicht in den Behörden verwurzelt zu sein, wie die Aussage des Zeugen **VS 88** im Ausschuss verdeutlicht:

> *„Was erstaunlich war, ist, dass […] es keine Selbstbezichtigungsschreiben gab. Dass die Taten nicht selbsterklärend waren, dass der Eindruck sich ja mit jeder Tat noch mehr verfestigte, dass es da irgendwie um quasi Ritualmorde im OK-Milieu, im migrantischen, ginge. […] Und so etwas zu machen, ohne offenkundig irgendwen mit einer Botschaft zu erreichen und zu mobilisieren, das ist völlig atypisch gewesen.“*[4568]

Und weiter:

> *„Deswegen meine ich ja also, dass einen herkömmlichen Terroristen - - Der hätte das, sozusagen, nicht akzeptieren können, dass, sozusagen, die Message einfach*

[4566] PUA7-2/BB 5-7, PDF-S. 322-339 (331) – Zeugenvernehmung von […] am 21.10.2008.
[4567] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 129.
[4568] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 54 f.

nicht ankommt. Also nicht mal, sozusagen, klar ist, aus welchem Milieu die Täter kommen.“[4569]

Sowohl die diversen Aussagen, in denen bundesweit „Ausländerhasser“ oder „Skinheads“ hinter den Taten vermutet wurden, als auch die Demonstrationen, die Angehörige 2006 in Kassel und Dortmund unter dem Motto „Kein 10. Opfer“ organisierten, beweisen, dass die Botschaft von Menschen mit Migrationsgeschichte und Rassismuserfahrung sehr wohl verstanden wurde, die „Message“ also ankam. Nur der sogenannten Mehrheitsgesellschaft – samt Behörden, Medien und politischen Repräsentanten – fehlte offenbar ein neonazistisches Bekennerschreiben, um eine politisch motivierte Mordserie ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Dies spricht aus Sicht des Ausschusses für ein mangelhaftes Verständnis der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden sowohl von rechtem Terror als auch für die Perspektive von Betroffenen.

Auch rassistisch motivierte Angriffe auf den Betreiber des Imbisses Ende der 1990er Jahre fanden in den Mordermittlungen keine Berücksichtigung. Unter anderem wurde Ha. Ay. unter den Worten *„Du bist Ausländer und hast uns überhaupt nichts zu sagen.“*[4570] Opfer eines tätlichen Angriffs. Auch wurden mehrere Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber dem Imbissbetreiber sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in diesem Zusammenhang bei der Polizei aktenkundig. Wenige Tage nach der Ankündigung, dass man den Imbiss in die Luft jagen wolle, brannte dieser schließlich aus – eine vorsätzliche Tat wurde jedoch von vornherein ausgeschlossen.[4571] Obwohl diese Vorgänge eine rassistische und feindselige Stimmung gegenüber dem Betreiber des Dönerimbisses deutlich machten, fanden sich diese nicht in den relevanten Unterlagen zum Mord an Mehmet Turgut wieder, sondern in den so genannten Finanzermittlungsakten, mit denen man versuchte, Ha. Ay. illegale Geldgeschäfte nachzuweisen. Der Ausschuss rügt, dass sich Angehörige und Bekannte Mehmet Turguts selbst immer wieder mit eigenen Ermittlungsverfahren wegen diverser angenommener Vergehen konfrontiert sahen, die jedoch alle samt eingestellt wurden. Mit Blick auf die Gesamtermittlungen wird deutlich, dass diese von institutionellem Rassismus geprägt waren. Institutioneller Rassismus beschreibt Diskriminierungen, die in Strukturen von Behörden, wie auch der Polizei, verankert ist. Hierbei sind nicht die persönlichen Vorurteile einzelner Personen entscheidend, sondern eingespielte Abläufe, Regeln und Normen, die bestimmte Gruppen systematisch benachteiligen. Diese Wertung beurteilt demzufolge explizit nicht das Handeln oder die innere Haltung einzelner Beamtinnen und Beamten, sondern beschreibt einen voreingenommenen Blick, der den Betroffenen vonseiten der Behörden entgegengebracht wurde und bis zur Selbstenttarnung des NSU zur Kriminalisierung der Mordopfer sowie deren Umfelder führte.

Nach Auffassung des Ausschusses wurden die Ermittlungen im Mordfall Mehmet Turgut darüber hinaus nicht mit der notwendigen Intensität geführt. Hintergrund schien unter anderem eine eklatante Fehlannahme der Mordkommission Rostock gewesen zu sein. Denn bereits im März 2004 hätten die Beamten den Wunsch geäußert, die Mordserie zentral durch eine Dienststelle bearbeiten zu lassen, da man selbst keine personellen Kapazitäten hätte, um eine

[4569] *VS 88*, Protokoll der 41. Sitzung am 23.10.2023, S. 55.
[4570] PUA7-2/BB7-10, PDF-S. 177-180 (178) – Schreiben an das Kriminalkommissariat Rostock am 10.07.1998.
[4571] PUA7-2/BB7-10, PDF-S. 197 f. (197) – Handschriftlicher Vermerk ohne Datum.

Sonderkommission oder eine eigens dafür zuständige Ermittlungsgruppe einzurichten.[4572] Diesem Ansinnen wurde jedoch nicht nachgekommen. Stattdessen habe man sich in der Beratung darauf verständigt, dass das BKA – ergänzend zu den notwendigen Ermittlungsmaßnahmen, die in der Verantwortung der einzelnen betroffenen Dienststellen verbleiben – übergeordnete Strukturermittlungen im Bereich der Organisierten Kriminalität durchführen solle. Dennoch sind in der Folge die Ermittlungen im Mordfall Turgut de facto zum Erliegen gekommen, wie der bayerische Ermittler EKHK **Ka. Ri.** dem Vorgängerausschuss darlegte:

> *„Die KPI Rostock ist davon ausgegangen […], dass das BKA durch die Übernahme der Strukturermittlungen eben nicht nur die Strukturermittlungen führt, sondern die Gesamtermittlungen an sich zieht. Und das war eben nicht so! Das BKA hat den Auftrag bekommen [...], 2004 Strukturermittlungen in Sachen 129 StGB zu führen; in dem Gesamtzusammenhang. Und offensichtlich wurde irriger Weise von der KPI Rostock davon ausgegangen, dass es eben nicht diese Strukturermittlungen sind, die das BKA führt, sondern, dass das BKA die Gesamtermittlungen übernommen hätte. Dem war aber nicht so.“*[4573]

Auch der Zeuge **Ma. Fa.** teilte im Ausschuss den Eindruck einer gewissen Verantwortungs- und Führungslosigkeit, die sich in den Ermittlungen einstellte:

> *„Ja, ich denke, das war auch mein Eindruck, den ich davon hatte. Dass dort nicht ganz klar war, wer nun da […] den Hauptschwerpunkt bei den weiteren Ermittlungen trägt. Ob das BKA nun gänzlich den Fall übernommen hat, oder ob die KPI […] nur auf der Grundlage von Aufträgen des BKA weiter tätig wird. Da hätte es bestimmt Optimierungsbedarf gegeben!“*[4574]

Es ist aus Sicht des Ausschusses nicht nachvollziehbar und ein gravierendes Versäumnis der Strafverfolgungsbehörden, dass dieser Zustand circa zwei Jahre anhielt, ohne dass die beteiligten Stellen die Notwendigkeit zur Klärung der Ermittlungsführung erkannten.

Erst mit Einrichtung der SOKO „Kormoran“ im LKA M-V im Mai 2006 seien die Ermittlungsversäumnisse festgestellt worden, die dann durch die Beamtinnen und Beamten zunächst zeitaufwändig nachgearbeitet werden mussten, wie EKHK **Ma. Hä.** im Vorgängerausschuss NSU I offenlegte:

> *„Die mussten sich in diesem Fall erst mal einlesen, und dann hat es einfach eine, wirklich eine Zeit gedauert, bis man gemerkt hat, dass hier die eine oder andere Standardmaßnahme noch – ja – aussteht. Zum Beispiel das Auslesen des Opferhandys, die Standardmaßnahmen. Die Spurensicherungsmaßnahmen an der [Opferbekleidung] sind bei Mordkommissionen Standardmaßnahme. […] Von den Kollegen her kann man nichts sagen. Die waren engagiert bis unter die Haarspitzen. Die haben sich wirklich bemüht. [...] Sie hatten natürlich auf der einen*

[4572] *Al. Vö.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 11.
[4573] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 81.
[4574] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 36.

> *Seite das Problem, die Restarbeiten der KPI Rostock abzuarbeiten, und dann auch den Aufträgen der BAO ‚Bosporus' gerecht zu werden."*[4575]

Entsprechend wurde im Protokoll einer ZSB-Besprechung am 25. Juli 2007 in Kassel festgehalten:

> *„Erst mit Einrichtungen der Soko Kormoran und nochmaliger Überarbeitung der Aktenlage wurde festgestellt, dass Routine- und Standardmaßnahmen noch ausstehen. Nachdem die Soko aber mit den Erhebungen der Massendaten ausgelastet war, und dies zunächst noch so ist, konnten die weiteren Ermittlungen nicht zeitnah durchgeführt werden."*[4576]

Das Ausschuss kritisiert zudem, dass es erst mehr als zwei Jahre nach dem Mord an Mehmet Turgut, im Juni 2006, und erst auf Druck externer Dienststellen zur Einrichtung der SOKO „Kormoran" kam.[4577] Selbst nach Einrichtung der Sonder-Ermittlungsgruppe machten Führungsentscheidungen deutlich, dass der Aufklärung der Mordserie nicht die erforderliche Prioritätensetzung beikam, wie sie insbesondere im bundesweiten Kontext notwendig gewesen wäre. Bereits in Vorbereitung auf den Juni 2007 in Mecklenburg-Vorpommern stattfindenden G8-Gipfel wurde die Personenstärke der SOKO „Kormoran" wieder deutlich reduziert. EKHK **Ka. Ri.** verlieh seiner diesbezüglichen Resignation im Vorgängerausschuss NSU I folgendermaßen Ausdruck:

> *„Was uns – also nicht nur mir, sondern uns – im Ermittlungskomplex aufgefallen ist, ist natürlich der große Nachteil Heiligendamm. In dem Zeitraum ist natürlich die SOKO ‚Kormoran' nicht mehr bedient worden. Die ist also runtergefahren worden bis – ja meines Erachtens – fast gänzlich auf null. Und demzufolge stellt man sich natürlich schon die Frage, wie hoch die Wichtigkeit in dem Ermittlungskomplex Turgut dann letztendlich angesehen war."*[4578]

Der Ausschuss kritisiert zudem, dass die Staatsanwaltschaft ihre Rolle als „Herrin des Verfahrens" bis zur Selbstenttarnung des NSU nicht erkennbar wahrnahm. Auch nach Jahren erfolgloser Ermittlungen erfolgte vonseiten der Staatsanwaltschaft keine Kurskorrektur oder kein Auftrag an die Polizeidienststellen, aktiv und ernsthaft ein mögliches Motiv außerhalb des Bereichs der Organisierten Kriminalität in die Ermittlungsarbeit einzubeziehen. Eine Berücksichtigung der durch die OFA Bayern entwickelten Ermittlungshypothese eines „missionsgeleiteten Täters" ist – entgegen anderslautenden Bekundungen im Ausschuss – den dokumentierten Ermittlungsmaßnahmen nicht zu entnehmen. Stattdessen wurden Annahmen und Hypothesen, die auf ein allgemeinkriminelles Milieu hindeuteten, in staatsanwaltschaftlichen Vermerken und Verfügungen sprachlich zu Fakten umformuliert, wobei die zugrundeliegende Tatsachengrundlage teilweise als äußerst dünn bis nicht existent zu betrachten ist. So gelangt die Staatsanwaltschaft Rostock im Oktober 2006 nach dem Hinweis eines *„BKA-Informanten"* zu der Auffassung, dass einem Cousins Mehmet Turguts

[4575] *Ma. Hä.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 111 f.
[4576] PUA7-2/BB8-4, PDF-S. 245-250 (248) – Protokoll der ZSB-Besprechung am 25.07.2007 in Kassel.
[4577] Vgl. *Ro. Pä.*, Protokoll der 27. Sitzung von PUA NSU I am 29.11.2019, S. 16 f.
[4578] *Ka. Ri.*, Protokoll der 48. Sitzung von PUA NSU I am 18.09.2020, S. 98 f.

„eine zentrale Rolle bei der Aufklärung der Tat zu[kommt]. Es ist naheliegend, dass er mit den Auftraggebern der Morde, die seine Lieferanten sein dürften […] in Verbindung steht […].“[4579] Kurze Zeit später, im Februar 2007, wird wiederum Mehmet Turgut selbst bezichtigt, *„bis zu seinem Tod“ in den illegalen Drogenhandel involviert gewesen zu sein und aus diesem Grund „nach den vorliegenden Erkenntnissen die Tötung ein Auftragsmord mit BtM - Handel - Hintergrund gewesen sein“*[4580] dürfte. Diese vermeintlich objektiven Feststellungen wurden durch die Staatsanwaltschaft Rostock zu einem Zeitpunkt getroffen, nachdem selbst das BKA zu dem Ergebnis gekommen war, dass sich die zugrundeliegenden VP- und Informantenhinweise schlicht nicht bestätigen ließen.

Rückblickend stellt sich aus Sicht des Ausschusses die Zusammenarbeit mit menschlichen Quellen als problematisch dar. Im Laufe der Ermittlungen wandten sich gleich mehrfach Vertrauenspersonen oder sonstige Hinweisgebende mit vermeintlich exklusiven Informationen an die Polizei beziehungsweise in mindestens einem Fall an den Verfassungsschutz. Fast immer wiesen sie auf einen vermeintlichen Hintergrund im Bereich der Organisierten Kriminalität hin. Fast immer hieß es, dass der Grund der Ermordung im Rauschgifthandel zu suchen sei. Für jene Dienststellen, die – wie die Mordkommission Rostock – vordergründig die sogenannte Organisationtheorie verfolgten, fügten sich diese Hinweise in bestehende Annahmen ein und wurden umso konsequenter verfolgt. Der Hamburger Ermittler KOR **Fe. Sc.** bestätigte gegenüber dem Vorgängerausschuss NSU I, dass diese Hinweise zum Teil sehr aufwändige Ermittlungen in Gang setzten, musste resümierend jedoch einräumen: *„wir wurden schlicht hochqualifiziert belogen.“*[4581] **Dirk Laabs** stellte die Auffälligkeit der VP-Hinweise im Rahmen seiner Sachverständigenanhörung im NSU-Unterausschuss des Innenausschusses der 7. Wahlperiode heraus:

> *„All diese Quellen [...] [haben] berichtet, dass über den Mord in der Szene geredet wird, dass es eine Drogenauseinandersetzung war usw. [...] Das ist gerade im Fall Rostock Turgut extrem merkwürdig, wie maßgeschneidert diese Aussagen da kommen.“*[4582]

Unter anderem berichtete eine Quelle des Landesverfassungsschutzes, die im Bereich „Ausländerextremismus/PKK“ geführt wurde, bereits wenige Monate nach dem Mord, dass Mehmet Turgut Gewinne aus Drogengeschäften veruntreut haben soll und darin das Tatmotiv liege. Doch selbst intensivste Ermittlungen, die hierzu angestellt wurden, konnten keinerlei Beleg für diese Geschichte zutage fördern. Nach Auffassung des Ausschusses war es dennoch richtig, dass der Landesverfassungsschutz diese Information der Mordkommission zukommen ließ. Damit ist der Verfassungsschutz grundlegend seiner gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.

Allerdings hätte die Informationsweitergabe nach Auffassung des Ausschusses auf dem dienstlich formellen Weg erfolgen müssen, um Missverständnissen zwischen den beteiligten Behörden in der Folge entgegenzuwirken. Der Mitarbeiter und Quellenführer des

[4579] PUA7-2/BB5-4, PDF-S. 359 f. (359) – Verfügung der StA Rostock vom 23.10.2006.
[4580] PUA7-2/BB5-5, PDF-S. 193-196 (194) – Verfügung der StA Rostock vom 13.02.2007.
[4581] *Fe. Sc.*, Protokoll der 35. Sitzung von PUA NSU I am 06.03.2019, S. 18 f.
[4582] *Dirk Laabs*, Wortprotokoll der 7. Sitzung des NSU-Unterausschusses im Innenausschuss der 7. Wahlperiode am 07.10.2017, S. 19.

Landesverfassungsschutzes entschied sich nach Abstimmung mit seinem Vorgesetzten dazu, direkt an die Tür des leitenden Ermittlers, **Be. Sc.** zu klopfen, um ihn in einem persönlichen Gespräch über den Hinweis zu informieren. Der Leiter der Mordkommission stellte gegenüber dem Vorgängerausschuss NSU I den fachgerechten Austausch zwischen Polizei und Verfassungsschutz jedoch wie folgt dar:

> *„Wir als ermittelnde Behörde haben [...] Ansprechpartner in Dienststellen, mit denen wir zusammenarbeiten. In diesem Fall [...] kontaktieren wir zum Beispiel, jetzt wenn es zum Verfassungsschutz geht, kontaktieren wir bei uns in der Dienststelle [...] das zuständige Fachkommissariat. Das wäre in diesem Fall das Fachkommissariat 4, Staatsschutz; fragen: ‚Gibt es Erkenntnisse aus eurem Zuständigkeitsbereich zu unserer [...] Tötung?‘, weil wir stecken nicht in den Strukturen drin. Das sind die. Die kennen sich genau aus mit den Strukturen. Die wiederum prüfen dann in ihrer fachlichen Zuständigkeit erst mal, örtlichen Zuständigkeit; geben die Anfrage dann weiter an das LKA Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung 3, Staatsschutz, die dann wiederum Kontakt aufnehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz. Und die Rückkoppelung ist dann über denselben Weg: Landesamt für Verfassungsschutz – Abteilung 3, Staatsschutz – Staatsschutz in der KPI – Mitteilung an uns.“*[4583]

Obwohl dieser formell korrekte Meldeweg selbst nicht durch die Mordkommission Rostock in Gang gesetzt wurde, ist der Leiter EKHK **Be. Sc.**, seinen eigenen Angaben zufolge, durch die Meldung des Verfassungsschutzes fälschlicherweise davon ausgegangen, dass sich alle zwischengeschalteten Dienststellen, samt der Verfassungsschutzabteilung, systematisch mit dem Mordfall beschäftigt hätten. Hierin sieht der Ausschuss ein eklatantes Versäumnis auf Seiten der Ermittlungsbehörden, was durch die Entscheidung des Verfassungsschutzes, den Hinweis auf informellem Weg zu übermitteln, begünstigt wurde.

Der Ausschuss kritisiert, dass sich der Nachrichtendienst – abseits des Quellenhinweises – zu keinem Zeitpunkt systematisch und proaktiv mit dem Mord befasste, obwohl in den Jahren zuvor immer wieder Menschen durch rechte Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern zu Tode gekommen waren und die Herkunft Mehmet Turguts ein rassistisches Tatmotiv hätte möglich erscheinen lassen müssen. Stattdessen bestärkte ein Hinweis aus dem Verfassungsschutz – dem „Frühwarnsystem“ für politisch motivierte Gewalt – die fehlgeleitete Ermittlungsrichtung, die sich nahezu ausschließlich auf die (angenommenen) Lebensverhältnisse des Mordopfers und seines Umfelds fokussierte.

Auch in der Folgezeit übermittelten weitere menschliche Quellen ähnlich klingende Hinweise an die Strafverfolgungsbehörden, die allesamt nicht verifiziert werden konnten. Um wie viele (Vertrauens-)Personen es sich dabei insgesamt handelte oder ob einzelne Hinweise gegebenenfalls von unterschiedlichen Dienststellen doppelt erfasst wurden, lässt sich aufgrund der defizitären Dokumentation des VP-Wesens für den Ausschuss nicht abschließend bewerten. Insgesamt stellte sich die Beteiligung von Vertrauenspersonen oder sonstigen Informantinnen und Informanten als hinderlich für die Aufklärungsarbeit des Ausschusses dar, da – sofern diese überhaupt bekannt wurden – entsprechende Dokumente häufig nur geschwärzt, als

[4583] *Be. Sc.*, Protokoll der 27. Sitzung von PUA NSU I am 29.11.2019, S. 97.

Verschlusssache eingestuft oder gar nicht vorgelegt wurden. Den Akten ist jedoch zu entnehmen, dass die diesbezüglich eingeleiteten Ermittlungen – auch eigens initiierte Ermittlungsverfahren gegen Familienmitglieder Mehmet Turguts – im Sande verliefen und keine der übermittelten Informationen verifiziert werden konnte. Zudem stellten sich die menschlichen Quellen nach Sichtung der vorliegenden Akten teilweise als schlicht unzuverlässig dar.[4584]

Der Ausschuss erkennt zweifelsohne an, dass die Ermittlungsbehörden sämtlichen Hinweisen nachgehen müssen, die zur Aufklärung einer Tat führen können. Am Beispiel einer anonymen Hinweisgeberin, die 2006 Angaben zum Mordfall Turgut im Polizeipräsidium Nordhessen machte[4585], wird deutlich, dass diese mit großem Nachdruck verfolgt wurden – selbst, wenn sie noch so vage in den Beschreibungen waren und die dazugehörigen Spuren zu diesem Zeitpunkt als ausermittelt hätten gelten können. Aus Sicht des Ausschusses wäre eine kritische Reflektion der Zusammenarbeit mit menschlichen Quellen, insbesondere im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit, spätestens nach der Selbstenttarnung des NSU und dem Bekanntwerden der wahren Tathintergründe dringend geboten gewesen. Dies hätte insbesondere vor dem Hintergrund vor dem Hintergrund geschehen müssen, dass die Verfolgung der Hinweise nicht unerhebliche Ermittlungsressourcen gebunden hat, die – wie der Tatortvergleich zwischen Kassel und Rostock hinsichtlich rechtsgerichteter Veranstaltungen zeigt – offenbar an anderer Stelle fehlten.

B Die Raubüberfälle des NSU in Stralsund (Kapitel B)

Neben den rassistisch motivierten Mord- und Bombenanschlägen sind die Raubstraftaten integraler Bestandteil der rechtsterroristischen Aktivitäten des NSU. Mit den Erlösen finanzierte das NSU-Kerntrio einerseits sein Leben in der Illegalität. Andererseits diente nach Wertung vorliegender Erkenntnisse ein Teil der Beute der Unterstützung der Neonazi-Szene, wie unter anderem die Spende an das Neonazi-Fanzine „Der Weisse Wolf“ verdeutlicht. Damit unterstrich der NSU seinen Netzwerkcharakter und seine Selbstverortung innerhalb der extrem rechten Szene. Die Umstände der Raubüberfälle in Stralsund am 7. November 2006 sowie am 18. Januar 2007, samt der notwendigen Vorbereitungshandlungen, werfen bis heute Fragen auf.[4586] Für die anwesenden Angestellten zogen diese aufgrund der außerordentlichen Brutalität der Täter zum Teil erhebliche psychische Traumata nach sich, die bis zur Berufsunfähigkeit führten.

Hervorzuheben ist, dass der Tatort in Stralsund weit außerhalb des Radius‘ liegt, in dem die Mitglieder des NSU üblicherweise die Raubstraftaten begingen. Bis dato schlugen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt zur Geldbeschaffung insgesamt elf Mal und zwar ausschließlich in Chemnitz und Zwickau zu – also in jenen Orten, in denen das Kerntrio Unterschlupf fand und die ihnen bestens vertraut waren. Bis heute ist nicht bekannt, warum sie im November 2006 aus diesem Muster ausbrachen und wie es zur Auswahl der unscheinbaren Sparkassenfiliale in dem Stralsunder Wohngebiet kam. Unbestritten ist jedoch, dass sich die (einfache) Wegstrecke von mehr als 500 Kilometern von Zwickau bis in den Norden für die Rechtsterroristen finanziell

[4584] Vgl. PUA7-2/BB5-5, PDF-S. 282-296 (294) – Protokoll der Verfahrensbesprechung am 12.07.2007.
[4585] Vgl. PUA7-2/BB5-5, PDF-S. 57-64 (59) – BKA-Vermerk vom 01.06.2006.
[4586] Unzureichend aufgeklärte Verbindungen des NSU-Netzwerks nach Stralsund sind im Bewertungskapitel IV zum NSU näher berücksichtigt.

lohnte. Allein durch die zwei Überfälle in Stralsund erbeutete der NSU circa 255.000 Euro und somit knapp die Hälfte der ungefähr 600.000 Euro, die schätzungsweise bei allen 15 bekannten Raubüberfällen zusammengekommen sein sollen. Die Filiale ist zudem die einzige Bank, die zwei Mal erfolgreich durch Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt ausgeraubt wurde – dazu in einem auffallend kurzen Zeitraum von etwas mehr als zwei Monaten.

Mit Blick auf die polizeilichen Ermittlungen bis zur Selbstenttarnung des NSU im November 2011 erkennt der Ausschuss keine maßgeblichen Versäumnisse. Vielmehr ist es sogar frühzeitig gelungen, einen Bezug zu den Raubstraftaten des gleichen Täterkreises in Sachsen herzustellen. Die Beamtinnen und Beamten nahmen Aussagen anwesender Personen, wonach mindestens ein Täter einen „sächsischen Dialekt“ aufwies, zum Anlass, die Raubüberfälle von Stralsund im Sendegebiet des „Mitteldeutschen Rundfunks“ bekanntzumachen. Dieser Ermittlungsschritt erwies sich als richtig. In der Folge wurde die Zusammenarbeit mit der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Zwickau intensiviert. Dort überfielen allem Anschein nach nur einen Monat zuvor die gleichen Täter ebenfalls eine Sparkasse. Insgesamt konnten den Tätern bis November 2006 insgesamt neun Raubstraftaten zugeordnet werden. Doch auch eine überregional durchgeführte Öffentlichkeitsfahndung führte nicht zur Ergreifung von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt. Dennoch erkennt der Ausschuss die Ermittlungsmaßnahmen der KPI Stralsund an, die über die Landesgrenzen hinaus Wirkung entfalteten.

Inwiefern der (korrekte) Hinweis eines beim ersten Überfall anwesenden Zeugen, wonach die Täter ihre gewaltvollen Drohungen in thüringischem und nicht in sächsischem Dialekt aussprachen, die Ermittler auf die Spur der Täter hätte führen können, ist spekulativ. Dennoch wäre es – mit heutigem Wissen – hilfreich gewesen, diesem Hinweis eine größere Bedeutung beizumessen. Stattdessen schien sich die Suche nach den Tätern – wie auch an der oben erwähnten Wahllichtbildvorlage zu erkennen ist – auf den sächsischen Raum zu konzentrieren. Ein Ermittlungsersuchen der Landesbehörden an Polizeidienststellen in Thüringen konnte der Ausschuss nicht feststellen. Erst nach einem Überfall auf eine Sparkassenfiliale im thüringischen Arnstadt am 7. September 2011 kam es vonseiten der KPI Gotha zur Kontaktaufnahme zur inzwischen zuständigen KPI Anklam. Knapp zwei Monate später enttarnte sich der NSU selbst, wodurch auch die Täterschaft bezüglich der Raubserie geklärt wurde.

Unklar ist, inwiefern der Verfassungsschutz innerhalb seines gesetzlichen Auftrages etwaige, relevante Verbindungen aufklärte. Bemerkenswert ist, dass bereits in einer polizeilichen Wahllichtbildvorlage zur Aufklärung der Raubüberfälle in Stralsund auch Personen aus Sachsen mit offensichtlich extrem rechtem Hintergrund abgebildet waren. Ob dies Zufall ist oder die abgebildeten Neonazis schlicht über einen allgemeinkriminellen Hintergrund verfügten oder man ihnen Raubüberfälle mit einer politischen Motivation zutraute, konnte der Ausschuss auch nach den Vernehmungen nicht aufklären. Den Nachrichtendiensten der Länder und des Bundes dürfte allerdings bekannt gewesen sein, dass in der militant-rechten Szene seit Jahrzehnten diverse Schriften kursieren, die den bewaffneten Kampf propagieren und anleiten. Eine zentrale Rolle spielen – neben Mord- und Bombenanschlägen – dabei auch stets Raubüberfälle, um den „Rassenkrieg“, in dem sich die Neonazis wähnen, zu finanzieren. Beispielhaft ist hier der extrem rechte Roman „*The Turner Diaries*“ zu nennen, der laut Sicherheitsbehörden mehreren rechtsterroristischen Gruppierungen und Akteuren, insbesondere in den USA, als Blaupause galt. Deutliche Parallelen sind auch zum Agieren des

NSU zu erkennen. In Vernehmungen des Ausschusses wurde deutlich, dass Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes diese Schriften durchaus bekannt sind. Der Ausschuss gelangt jedoch gleichwohl zu der Auffassung, dass diese Konzepte nicht hinreichend in ihrer Bedeutung für rechtsterroristische Aktivitäten berücksichtigt und in die Analysen der Nachrichtendienste einbezogen wurden.

C Die Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern und ihre Verbindungen ins NSU-Netzwerk – Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden bis 2011 (Kapitel C und H)

I. Maßstab der Aufklärungsarbeit

Der Ausschuss bewertet nachfolgend die Erkenntnissituation und das Handeln der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex bis zum 4. November 2011. Maßgeblich ist dabei nicht, ob aus heutiger Sicht jede offene Frage abschließend beantwortet werden kann. Maßgeblich ist vielmehr, welche Hinweise und sonstigen Erkenntnisse den Behörden seinerzeit vorlagen oder bei pflichtgemäßer Bearbeitung erkennbar sein konnten, welche Bedeutung ihnen zukam und wie damit umgegangen wurde.

Diese Bewertung ordnet und gewichtet in erster Linie die im Berichtsteil getroffenen Feststellungen. Der Ausschuss hält es für eine Gesamtbetrachtung dennoch für notwendig, einzelne Erkenntnisse auf bundeslandübergreifende Vernetzungen, die im NSU-Komplex von Relevanz sein können, gesondert zu würdigen.

II. Relevantes Erkenntnisaufkommen bis zum 4. November 2011

Die Erkenntnislage der Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 4. November 2011 war weder durch gesicherte Kenntnis einer NSU-Unterstützerstruktur im Land noch durch das völlige Fehlen von Einzelerkenntnissen geprägt. Es lagen vielmehr einzelne Hinweise, Beobachtungen und Strukturerkenntnisse vor, die für sich genommen noch kein zusammenhängendes Bild ergaben, in ihrer Gesamtbetrachtung aber Anlass zu weiterer Prüfung geben konnten. Diese Erkenntnislage erschließt sich dabei nicht allein aus den in Themenkomplex III behandelten Einzelpunkten, sondern auch aus dem in Themenkomplex IX belegten Strukturwissen über die militante Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern.

Von besonderem Gewicht waren dabei die Bezüge zu Dr. Hans Günter Eisenecker, der als mögliche Kontaktperson des untergetauchten NSU-Kerntrios in den Blick geraten musste, die Erkenntnisse aus dem Thüringer Komplex „Drilling“, die Observation in Goldenbow, Hinweise auf die Rostocker Bekanntschaften des späteren NSU-Kerntrios vor dem Abtauchen sowie auf frühe und spätere Aufenthalte des Kerntrios und enger Kontaktpersonen in Mecklenburg-Vorpommern, Erkenntnisse aus dem V-Personen-Bereich sowie später zusammengeführte ältere Informationen aus dem Bereich der Landespolizei. Hinzu kamen bundesweit übermittelte Hinweise und Einschätzungen aus anderen Bundesländern, die sich nicht in ihrem bloßen Nachrichtenwert erschöpften, sondern vorhandene Erkenntnisse in Mecklenburg-Vorpommern in einen weitergehenden Zusammenhang stellen konnten.

Diese Erkenntnislage trug für sich genommen noch nicht die Feststellung einer landesbezogenen Unterstützerstruktur. Sie war aber deutlich mehr als bloßes Szenerauschen.

Gerade die frühen Rostocker Bekanntschaften und die belegten Aufenthalts- und Kontaktbezüge nach Mecklenburg-Vorpommern ließen spätere Verbindungen in das Land nicht als bloß zufällig erscheinen. Besonderes Gewicht kam dabei dem Komplex um Eisenecker und die Observation in Goldenbow zu, weil hier über bloßes Szenewissen hinaus ein konkreter Anhaltspunkt für einen Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern vorlag und sich daraus Anlass zu eigener weiterer Prüfung ergab. Entsprechendes gilt für die aus Thüringen übermittelten Hinweise und den vorläufigen Abschlussbericht der „Operation Drilling“, die Anlass zu einer erneuten Prüfung eigener Erkenntnisse und möglicher Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern geben konnten. Gerade die Aufarbeitung durch die BAO „TRIO M-V“ nach dem 4. November 2011 zeigt, dass ältere Teilkenntnisse vorhanden waren, die zusammengeführt werden konnten. Das belegt zwar kein schon vor 2011 bestehendes Gesamtbild. Es belegt aber, dass Hinweise und Sachverhalte vorhanden waren, die zuvor nicht in gleicher Weise aufeinander bezogen wurden. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass journalistische und antifaschistische Recherchen im Ausschuss wiederholt Hinweise auf Verbindungen und Zusammenhänge aufgezeigt haben, die behördlicherseits zuvor nicht in gleicher Weise erkannt oder eingeordnet worden waren.

III. Fehlende Gesamtbetrachtung der vorliegenden Einzelerkenntnisse

Der Ausschuss bewertet das Behördenhandeln bis zum 4. November 2011 weder als vollständiges Versagen noch als im Wesentlichen sachgerecht. Tragender Befund ist vielmehr, dass vorhandene Hinweise und sonstige Erkenntnisse vielfach nebeneinanderstanden, behördenspezifisch verarbeitet und nicht zu einem zusammenhängenden Gesamtbild in Beziehung gesetzt wurden. Gerade darin liegt das zentrale Defizit.

Für die Abteilung Verfassungsschutz gilt: Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Strukturen im Land lagen vor, und der Phänomenbereich wurde bearbeitet. Es fehlte nicht an grundsätzlicher Szenekenntnis. Es fehlte aber an der Weiterverarbeitung einzelner Hinweise zu einem belastbaren Gesamtbild. Das zeigt sich besonders im Umgang mit Rechtsanwalt Hans Günter Eisenecker, der nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme jedenfalls als mögliche Kontaktperson des abgetauchten NSU-Kerntrios in Betracht kam, seiner Kanzlei in Goldenbow sowie den aus Thüringen übermittelten Erkenntnissen aus dem Komplex „Drilling“. Dass ein Vorgang zur Kenntnis genommen und weitergeleitet wurde, genügte gerade dann nicht, wenn er Anlass zu eigener weiterer Prüfung gab. Gerade im Fall Eisenecker ist nicht erkennbar geworden, dass landeseigene weitergehende Maßnahmen gegen ihn als mögliche Kontaktperson des abgetauchten Kerntrios ergriffen wurden. Entsprechendes gilt für Erkenntnisse, die über ELKOM sowie durch den vorläufigen Abschlussbericht der „Operation Drilling“ nach Mecklenburg-Vorpommern gelangten. Auch sie erschöpften sich nicht in ihrem bloßen Mitteilungswert, sondern mussten Anlass zu eigener weiterer Prüfung geben. Soweit der Ausschuss eine solche eigenständige Bearbeitung nicht feststellen konnte, ist auch dies ein Beleg dafür, dass vorhandene Hinweise nicht mit der gebotenen Konsequenz weiterverarbeitet wurden.

Für die Landespolizei ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier gab es vor dem 4. November 2011 Hinweise und Teilerkenntnisse. Gleichwohl wurden diese nicht zu einem zusammenhängenden Lagebild zusammengeführt. Die spätere Arbeit der BAO „TRIO M-V“

belegt nicht, dass ein solches Bild schon vor 2011 vorhanden war. Sie belegt aber, dass die spätere Rekonstruktion an ältere, vor 2011 schon vorhandene Informationen anknüpfen konnte.

Am deutlichsten tritt das Defizit bei der behördenübergreifenden Zusammenarbeit hervor. Hinweise wurden nicht selbstverständlich zu einem gemeinsamen Gesamtbild zusammengeführt. Zuständigkeitsgrenzen, unterschiedliche Arbeitsweisen und verschiedene Blickwinkel erklären einen Teil dieses Befundes. Sie erklären ihn aber nicht vollständig. Das gilt auch für den Umgang mit bundesweit übermittelten Hinweisen und Einschätzungen, die vorhandene Teilerkenntnisse in Mecklenburg-Vorpommern in einen weitergehenden Zusammenhang stellen konnten. Nicht jede Lücke ist ein Beleg für Fehlverhalten. Aber auch nicht jede Zuständigkeitsgrenze erklärt bereits, warum Zusammenhänge nicht gesehen und Hinweise nicht zusammengeführt wurden.

Der Ausschuss hält deshalb fest: Das Problem war nicht ein völliges Fehlen von Erkenntnissen, sondern ihre begrenzte Gewichtung, ihre unzureichende Verknüpfung und ihre nicht durchgehend konsequente Weiterbearbeitung.

IV. Die militante Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern als Bewertungsrahmen

Die militante Neonaziszene in Mecklenburg-Vorpommern ist für diese Bewertung kein Nebenaspekt. Sie ist der Rahmen, innerhalb dessen einzelne Hinweise erst ihr tatsächliches Gewicht erhalten. Wer die Erkenntnisse und das Behördenhandeln bis zum 4. November 2011 bewertet, kann diesen Rahmen nicht ausblenden.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme bestand in Mecklenburg-Vorpommern seit den 1990er Jahren eine klar erkennbare, teils über Jahre gewachsene und bundesländerübergreifend vernetzte Neonaziszene. Dazu gehörten insbesondere Kameradschaftsstrukturen, Blood&Honour, Hammerskins, Rechtsrockstrukturen sowie völkisch-rassistische Netzwerke. Diese Strukturen standen nicht isoliert nebeneinander. Völkisch-rassistische Strukturen waren dabei nicht nur ideologischer Hintergrund, sondern auch Räume, in denen personelle Kontakte fortbestanden und Verbindungen über Organisationsgrenzen hinweg aufrechterhalten werden konnten. Vielmehr gab es personelle Überschneidungen, gemeinsame Bezugspunkte und ein Milieu, in dem Kontakte über Landesgrenzen hinweg gepflegt und aufrechterhalten wurden.

Daraus folgt nicht, dass diese Strukturen als Ganze dem NSU zuzurechnen wären. Für die Bewertung des Ausschusses sind dabei jedoch gerade die nordöstlichen Blood-&-Honour-Strukturen von besonderem Gewicht, weil sie nicht nur als ideologisches Umfeld, sondern auch als möglicher Raum finanzieller und sonstiger Unterstützung des untergetauchten Kerntrios in Betracht kommen. Daraus folgt aber, dass Kontakte, personelle Überschneidungen, Szenetreffpunkte und sonstige gemeinsame Aktionsräume nicht isoliert und als bedeutungslos bewertet werden durften. In einem solchen Umfeld gewinnen auch Hinweise an Gewicht, die für sich genommen noch nicht belastbar sind.

Gerade darin liegt die Bedeutung von Themenkomplex IX für die Bewertung von Themenkomplex III. Themenkomplex IX ist dabei nicht bloß ergänzender Hintergrund, sondern eigenständiger Bewertungsrahmen für die Einordnung der in Themenkomplex III behandelten Einzelhinweise. Nicht jedes Detail war schon für sich genommen belastbar. Viele

Details standen aber in einem Umfeld, das durch Militanz, Konspiration, Gewaltorientierung sowie auf Dauer angelegte und länderübergreifende Vernetzung geprägt war. Das musste sich auf die behördliche Einordnung auswirken. Wenn diese Einordnung nicht durchgehend mit der erforderlichen Schärfe erfolgte, fällt das erheblich ins Gewicht.

V. Die Grenzen der Aufklärung

Der Ausschuss ist nach Abschluss seiner Beweisaufnahme nicht zu der Feststellung gelangt, dass eine geschlossene, tatbezogen nachweisbare Unterstützerstruktur des NSU in Mecklenburg-Vorpommern nachgewiesen wäre. Ebenso wenig sieht er eine tragfähige Grundlage für die gegenteilige Feststellung, dass weitergehende Unterstützungsleistungen oder belastbare Kontakte zum NSU-Kerntrio oder seinem Umfeld mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern sicher ausgeschlossen werden könnten.

Offen geblieben sind insbesondere die Reichweite der Kontakte nach Mecklenburg-Vorpommern, die tatsächliche Bedeutung des Komplexes um Eisenecker und Goldenbow, die Einordnung einzelner Blood&Honour-naher oder völkisch-rassistischer Strukturen, der Stellenwert der sogenannten NSU/NSDAP-CD sowie die Frage, ob einzelne Strukturen im Land über ein allgemeines ideologisches Umfeld hinaus tatsächliche Kontakt- oder sonstige Unterstützungsfunktionen für das NSU-Kerntrio oder sein Umfeld hatten. Diese offenen Punkte rechtfertigen keine abschließende Feststellung in die eine oder die andere Richtung. Sie sind aber zu gewichtig, um als bedeutungslos behandelt zu werden.

Dass diese Punkte offengeblieben sind, ergibt sich in erheblichem Maße aus der Struktur des Untersuchungsgegenstandes. Aktenlagen waren unvollständig. Vorgänge ließen sich vielfach nur teilweise rekonstruieren. Zeuginnen und Zeugen konnten sich häufig nur bruchstückhaft erinnern. Hinzu kamen unterschiedliche behördliche Aufgaben, Maßstäbe und Begrifflichkeiten.

Der Ausschuss legt deshalb nicht den Maßstab an, jede offene Frage müsse zwingend abschließend klärbar sein. Wohl aber hält er fest, dass gerade wegen der auf geringe Nachweisbarkeit angelegten Arbeitsweise des NSU der sorgfältigen Auswertung einzelner Hinweise objektiv besonderes Gewicht zukam.

Der Ausschuss gelangt in der Gesamtschau zu dem Ergebnis, dass sich für die Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern bis zum 4. November 2011 keine tatbezogen nachweisbare Unterstützerstruktur des NSU feststellen ließ, die festgestellten Berührungspunkte, Hinweise und strukturellen Zusammenhänge aber zugleich ernstzunehmende Anhaltspunkte dafür ergeben, dass es im Land mehr als bloß zufällige Berührungspunkte zum NSU-Kerntrio oder seinem Umfeld gab. Diese Bewertung ergibt sich gerade aus der Zusammenschau von Themenkomplex III und Themenkomplex IX: aus den festgestellten Einzelerkenntnissen einerseits und dem belegten Strukturwissen über die militante Neonaziszene andererseits.

Fest steht, dass es tatsächliche Berührungspunkte gab. Dazu zählen frühe Kontakte nach Rostock, Hinweise auf Aufenthalte und Kontakte nach Mecklenburg-Vorpommern, der Komplex um Eisenecker und Goldenbow sowie einzelne Berührungspunkte mit der militanten

Neonaziszene des Landes. Diese Befunde rechtfertigen es nicht, Mecklenburg-Vorpommern – abgesehen von den NSU-Straftaten im Land – lediglich als untergeordneten Randbereich im NSU-Komplex zu behandeln.

Aus diesen tatsächlichen Berührungspunkten ließ sich für die Ermittlungsbehörden nach der Selbstenttarnung kein sicherer Nachweis dafür ableiten, dass von Mecklenburg-Vorpommern aus tatbezogene Unterstützungshandlungen für das NSU-Kerntrio geleistet wurden, oder dass hiesige Strukturen in die konkreten Taten des NSU eingebunden waren. Der Ausschuss verkennt nicht, dass Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt insoweit zu einer engeren, strafprozessual geprägten Betrachtung gelangt sind. Diese Bewertung ist in ihrem Maßstab nachvollziehbar. Sie erschöpft jedoch nicht die parlamentarische Bewertungsaufgabe des Ausschusses.

Der Ausschuss bewertet deshalb nicht allein, was sicher nachgewiesen werden konnte, sondern auch, welche Hinweise vorlagen, welches Gewicht ihnen im jeweiligen behördlichen Kontext zukam und in welchem Umfang sie zusammengeführt, weiterverfolgt oder sonst eingeordnet wurden. Dies gilt auch für bundesweit übermittelte Hinweise und Einschätzungen sowie für den Umgang mit dem vorläufigen Abschlussbericht der „Operation Drilling“. Gerade hier zeigt die Beweisaufnahme ein ambivalentes Bild. Es gab Hinweise. Es gab Erkenntnismöglichkeiten. Es gab aber kein daraus entwickeltes zusammenhängendes Gesamtbild. Das betrifft die in Themenkomplex III dargestellten Einzelhinweise ebenso wie die in Themenkomplex IX dargestellte behördliche Sicht auf die militante Neonaziszene als Ganze.

Das Gesamtergebnis fällt deshalb bewusst differenziert aus. Der Ausschuss sieht erstens – abgesehen von den NSU-Straftaten im Land – tatsächliche und erhebliche Berührungspunkte des NSU-Komplexes mit Mecklenburg-Vorpommern. Er sieht zweitens Defizite in der Zusammenführung, Gewichtung und behördenübergreifenden Einordnung einzelner Hinweise bis zum 4. November 2011. Er sieht drittens eine militante Neonaziszene im Land, deren Gefährlichkeit und mögliche Relevanz für den NSU-Komplex in Teilen nicht mit der erforderlichen Schärfe erfasst wurde. Er sieht viertens aber auch, dass aus alledem nicht ohne Weiteres auf eine nachgewiesene und auf konkrete Straftaten bezogene Unterstützerstruktur des NSU in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen werden kann.

Das Land bot jedoch Raum für tatsächliche Kontakte, mögliche Schnittstellen und nicht vollständig aufgeklärte Zusammenhänge. Gerade dieser ambivalente Befund ist politisch und historisch ernst zu nehmen. Er verbietet beruhigende Gewissheiten in die eine wie in die andere Richtung. Zu den hierfür sprechenden Anhaltspunkten zählen insbesondere das Konzert vom 4. April 1998 in Rom bei Parchim sowie Verbindungen des Kameradschaftsbundes Anklam und ihm nahestehender Strukturen nach Chemnitz in das dortige Unterstützerumfeld des NSU. Der Ausschuss hat dennoch den Eindruck gewonnen, dass B&H-Strukturen zumindest finanzielle wie ideelle Unterstützung für die untergetauchten Bombenbastler aus Jena leisteten. Einzelne Hinweise, die auf weiterführende Unterstützung hindeuten könnten und im Folgenden gesondert dargestellt werden, konnten mangels hinreichender behördlicher Erkenntnisse nicht weiter verifiziert oder falsifiziert werden. Hierin erkennt der Ausschuss ein deutliches Defizit, das insbesondere in der Aufarbeitung des NSU-Komplexes deutlich hervortrat.

VI. Vielfältige Verbindungen der rechten Szene des Landes ins NSU-Netzwerk

Der Ausschuss betrachtet die Arbeit der Ermittlungsbehörden unter der Führung des GBA seit der Selbstenttarnung in Bezug auf Kontaktpersonen des NSU-Kerntrios als unzureichend. Unter Umständen hätten sich bei einer intensiven Befassung mit Bekanntschaften im norddeutschen Raum sogar Rückschlüsse auf die Tatortauswahl ergeben können. Dies ist jedoch bedauerlicherweise unterblieben. Bereits in den 1990er Jahren verfügten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe über freundschaftliche Beziehungen nach Rostock, die auch von politischen Gemeinsamkeiten getragen waren. Nachdem die drei Ma. Bo. und weitere Personen aus seinem Freundeskreis bei einem Campingurlaub in Krakow am See kennenlernten, bildete sich die Verbindung über Jahre immer stärker aus. Es kam zu gegenseitigen Besuchen auch abseits des Campingplatzes, wie die Sachverständige **Andrea Röpke** im Vorgängerausschuss darlegte:

> *„Es waren langjährige Kontakte, die gehalten haben. Das waren wirklich auch persönliche, politische Kontakte; Skinhead-Feiern. Das geht auch aus Fotos aus dieser Zeit hervor. Es entstand ein Bekanntenkreis; es entstand ein Besucherrhythmus zwischen dieser Szene in Jena – die sich entwickelte, ausbreitete, die in dem Thüringer Heimatschutz eine politische Basis fand – und dem Bekanntenkreis in Rostock, der kaum übersichtlich war.“*[4587]

Seit spätestens 1996 war diese Verbindung auch den Polizeidienststellen in beiden Städten bekannt, wie die Sachverständige **Katharina König-Preuss** anhand von Ermittlungsmaßnahmen gegen Beate Zschäpe aus jenem Jahr belegen konnte:

> *„Es gibt, nachdem in der Nähe von Jena eine Kreuzverbrennung im Stil des KKK stattgefunden hat, eine Durchsuchungsmaßnahme bei Beate Zschäpe im Jahr 1996. Da werden unter anderem Fotos beschlagnahmt. Beate Zschäpe gesteht dann auch gegenüber der Thüringer Polizei ein, dass ein Teil der Fotoaufnahmen aus Mecklenburg-Vorpommern, aus Rostock stammt. Die Fotos werden in das Ermittlungsverfahren miteinbezogen. Sie identifiziert dann auf den Fotos auch Rostocker Personen, die sie kennengelernt hat. [...] Das ist in Thüringen vorhanden und ist nicht eingestuft. [...] Da sind sowohl die Bilder drin als auch Ermittlungen, die es hier in Rostock durch die Polizei gegeben hat und auch die Ermittlungen der Thüringer Polizei.“*[4588]

Anhand dieser Fotos konnten – neben einer Führungsperson des Thüringer Heimatschutzes, der ebenfalls mit an die Ostseeküste fuhr – mindestens vier Personen aus Rostock namentlich identifiziert werden. Über die Art der Beziehung hätten die Behörden zu diesem Zeitpunkt bereits in Kenntnis sein können. Ein Brief von Uwe Mundlos, der ebenfalls der thüringischen Polizei vorlag, gab Aufschluss über den Hang zur Militanz und zur Bewaffnung, die sich auch bei diesen Besuchen ausdrückte, wie **Andrea Röpke** weiter mitteilte:

[4587] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 13.
[4588] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 27 f.

> *„1995 gibt es Angaben, die der Polizei in Thüringen bekannt sind, wonach Uwe Mundlos innerhalb eines Briefes an Kameraden von einem billigen Waffenladen in Rostock schwärmte. Er habe sich dort eingedeckt, und er habe wieder in Rostock - - also er war wieder in Rostock und hat sich da eben mit Waffen versorgt, welcher Art weiß ich nicht.“*[4589]

Die Aufklärung dieser Verbindungen wäre aus Sicht des Ausschusses notwendig gewesen. Bereits nachdem das NSU-Kerntrio die Flucht ergriff, weil im Januar 1998 ihre zur Bombenwerkstatt umgenutzte Garage in Jena der Polizei bekannt wurde, hätten die möglicherweise relevanten Rostocker Kontaktpersonen bekannt sein können. So führte der Sachverständige **Dirk Laabs** bereits im NSU-Unterausschuss der 7. Wahlperiode zu den vorliegenden Hinweisen aus:

> *„Dass diese Beziehung etwas Besonderes war, zeigt auch die sogenannte Garagenliste, also eine Adressenliste, die man in einer Bombenwerkstatt in Jena gefunden hat. Darau[f] sind eine Menge Namen notiert worden. Das Interessante dabei ist, dass das ganz viele Namen waren, die entweder später wirklich dem Trio im Untergrund geholfen und/oder V-Leute waren. Da sind glaube ich allein vier V-Leute auf der Liste. Es sind eben auch Nummern in Rostock [...] aufgeführt.“*[4590]

Insgesamt notierte Uwe Mundlos auf dieser Liste vier Festnetznummern aus Rostock, um Ma. Bo., Ma. Ja. und La. Re. erreichen zu können.

Mit Blick auf die spätere Tatortauswahl des NSU in Rostock sticht vor allem ein Fakt heraus – die Wohnadresse des Ma. Bo. befand sich in Sichtweite zum Imbiss, in dem Mehmet Turgut 2004 ermordet wurde. Die Sachverständige **Antonia von der Behrens**, die auch die Nebenklage im NSU-Prozess gegen Beate Zschäpe und Unterstützer des Netzwerks vertrat, stellte die Besonderheit dieses Kontakts im Vorgängerausschuss heraus:

> *„Was an dem Punkt vielleicht interessant ist, dass eine dieser Personen, der Ma. [Bo.], der lebte damals zumindest – nicht zur Tatzeit, aber damals Mitte der 90er ungefähr – in der Nähe, wenige 100 Meter entfernt vom Tatort des Mordes an Mehmet Turgut. Das heißt, es ist bekannt, dass ihn Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe dort besucht haben. Es ist also durchaus möglich, dass der Tatort auf Grund dieser alten Kontakte, dass man sich daran erinnert hat, und dass das der Grund war, warum hier Rostock und gerade auch dieser Imbiss ausgesucht wurde als Ziel des NSU.“*[4591]

Nach vorliegenden Informationen wurden allerdings nur zwei der zahlreichen Rostocker Kontaktpersonen des späteren NSU-Kerntrios durch das Bundeskriminalamt befragt. Das erachtet der Ausschuss aufgrund der möglichen Tragweite dieses Beziehungsgeflechts als unzureichend. Und auch die BAO „TRIO M-V“ war damit offenbar unzufrieden, wollte mehr

[4589] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 10 f.
[4590] *Dirk Laabs*, Wortprotokoll der 7. Sitzung des Unterausschusses des Innenausschusses der 7. Wahlperiode am 12.10.2017, S. 12.
[4591] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 42.

Kontaktpersonen befragen, musste sich das aber vom BKA genehmigen lassen.[4592] Die BAO „TRIO M-V“ hatte etwa angeregt, den Rostocker An. Sy. gemeinsam mit dem BKA zu vernehmen. Das BKA hatte daran kein Interesse, war nach einer An. Sy. betreffende „Outingaktion“ damit einverstanden, dass der Zeuge **Lu. Sa**, bei ihm eine Gefährdetenansprache vornahm. Bei dieser Gelegenheit konnte er An. Sy. auch zum NSU befragen.[4593] Dass die BAO Trio M-V solche besonderen Situationen gewissermaßen trickreich ausnutzen musste, um ihrem berechtigten Erkenntnisinteresse nachzugehen, zeigt aus Sicht des Ausschusses, wie sehr die Bundesbehörden eine Aufklärung der NSU-Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern vernachlässigten.

Zum gleichen Schluss gelangt der Ausschuss hinsichtlich der Aufklärung der erwiesenen Kontakte des NSU-Netzwerks zum früheren Szeneanwalt und NPD-Landesvorsitzenden, Hans Günter Eisenecker. In diesem Fall lassen sich die Interaktionen selbst für die Zeit nach dem Abtauchen 1998 belegen. Eine sachgerechte, länderübergreifende Zusammenarbeit, insbesondere zwischen den Verfassungsschutzbehörden, hätte die Aufklärung des Aufenthaltsortes der abgetauchten Bombenbastler unterstützen können, über deren Flucht die Sicherheitsbehörden im gesamten Bundesgebiet in Kenntnis waren. Erst durch die Befassung mit der Person Eisenecker im Vorgängerausschuss wurde bekannt, dass dieser Zschäpe und Böhnhardt bei einem Gerichtsprozess vertrat, während sie sich bereits auf der Flucht befanden. Anhand eines Aktenvermerks führte die Zeugin **VS 11** aus:

> *„Es handelte sich dabei um eine Meldung von Dezember 1998, in der über einen Prozess in Thüringen gegen Mitglieder des Thüringer Heimatschutzes berichtet wurde wegen eines Beleidigungsdeliktes gegen den örtlichen Bürgermeister. Angeklagt waren unter anderem Beate Zschäpe und Uwe Böhnhardt, die beide nicht zur Verhandlung erschienen waren. Ihr Rechtsbeistand war Dr. Eisenecker aus Mecklenburg-Vorpommern.“*[4594]

Nur wenige Wochen später, am 5. Februar 1999, observierte der Landesverfassungsschutz in Amtshilfe und unter Beteiligung von Thüringer Kollegen die Wohnadresse von Eisenecker in Goldenbow, wo sie tatsächlich die Unterstützer Ralf Wohlleben und Carsten Schultze verdeckt fotografierten. An diesem Tag erklärte sich Eisenecker offenbar ein weiteres Mal bereit, Beate Zschäpe während ihrer Zeit im Untergrund anwaltlich zu vertreten, wobei es zu mindestens einem weiteren Treffen mit Mitgliedern des NSU gekommen sein muss. Der Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestags hielt fest:

> *„Mit Schreiben vom 7. März 1999, eingegangen bei der Staatsanwaltschaft Gera am 10. März 1999, meldete sich Rechtsanwalt Eisenecker aus Goldenbow. Unter Verweis auf eine dem Schreiben beiliegende Vollmachtsurkunde, die handschriftlich mit dem Namenszug ‚Beate Zschäpe‘ unter Angabe des Datums ‚27.02.99‘ gezeichnet ist, wird um Akteneinsicht gebeten.“*[4595]

[4592] Siehe hierzu S. 500 ff.
[4593] Siehe hierzu S. 568 u. 570 f.
[4594] *VS 11*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 108.
[4595] BT-Drs. 17/14600, S. 421 f. – Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode.

Obwohl bereits zu diesem frühen Zeitpunkt deutlich wurde, dass Eisenecker Kontakt zu den Abgetauchten sowie den sie unterstützenden Personen pflegte, scheinen diese Verbindungslinien nicht entsprechend gewürdigt und weiterverfolgt worden zu sein. Ob dies tatsächlich so war, bleibt fraglich, denn Eisenecker war durch seine herausgehobene Stellung als NPD-Landesvorsitzender von gesteigertem Interesse – sowohl für Landes- als auch für Bundesbehörden. Der ehemalige Präsident des BfV, **Heinz Fromm**, erinnerte sich im Vorgängerausschuss an die Personalie Eisenecker deutlich:

> *„Er war ja im Zusammenhang auch mit dem ersten NPD-Verbotsverfahren, was da gescheitert ist, eine wichtige Figur und natürlich bundesweit bekannt, bei den Sicherheitsbehörden allemal. Und er war auch für das BfV eine wichtige Figur. Dass da Observationen stattgefunden haben, ganz grundsätzlich, nehme ich doch stark an.“*[4596]

Neben anzunehmenden Observationsmaßnahmen, die über das dokumentierte Treffen am 5. Februar 1999 mit NSU-Unterstützern hinausgehen, ist auch von einem Erkenntnisaufkommen bei den Verfassungsschutzbehörden durch menschliche Quellen auszugehen. Der Ausschuss geht anhand seiner Erkenntnisse von mindestens drei V-Personen aus, die im unmittelbaren Umfeld Eiseneckers geführt wurden. Es wäre aus Sicht des Ausschusses naheliegend, dass diese auch zu den Vorgängen befragt wurden, die im Zusammenhang mit den abgetauchten Bombenbastlern aus Thüringen stattfanden. Dies lässt sich jedoch mangels vorliegender Dokumente für den Ausschuss nicht näher nachvollziehen. Es lässt sich anhand der in diesem Komplex relevanten V-Personen jedoch nachzeichnen, dass das VP-Wesen ein äußerst schwieriges Feld ist, dessen Nutzen immer wieder hinterfragt werden muss. So sollen sich die beiden Quellen, die dem Landesverfassungsschutz zugerechnet werden, während ihrer nachrichtendienstlichen Tätigkeit an äußerst schweren Straftaten beteiligt haben. Der SPIEGEL berichtete:

> *„Von 1997 bis 1999 spitzelte Mi. Gr. alias ‚Martin‘ für den Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern. [Mi.] Gr., ehemaliger NPD-Kreisvorsitzender in Wismar, beteiligte sich an einem Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen. Später prügelte er einen Jugendlichen halb tot.“*[4597]

Selbst der damalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung, **Elmar Ruhlich**, musste laut weiteren Medienberichten vor Gericht einräumen, dass die „*Top-Quelle*“ „*aus dem Ruder gelaufen*“ sei.[4598] Der zweite mutmaßliche V-Mann gab sich wiederum in einem gegen ihn geführten Strafverfahren wegen versuchten Mordes sowie versuchter Brandstiftung in Boizenburg selbst als Zuträger des Verfassungsschutzes zu erkennen. Sven Uterhardt stieg in den 1990er Jahren bis in den NPD-Landesvorstand auf und fungierte zwischenzeitlich sogar als stellvertretender Landesvorsitzender, wodurch von einer persönlichen Nähe in dieser Zeit zu Eisenecker auszugehen ist. Der ehemalige Referatsleiter im Landesverfassungsschutz, **Michael Flenker**, machte auf die schwierige Zusammenarbeit mit V-Personen aufmerksam, weil,

[4596] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung von PUA NSU I am 16.10.2020, S. 29.
[4597] „Der Spiegel“, 28/2001, S. 28.
[4598] „Focus online“, 13.11.2013.

> *„wenn man einen aus diesem Spektrum wirbt, ist das nicht die unbefleckte Empfängnis. Sondern man hat es hier mit Leuten zu tun, die gewaltbereit sind. Das Dilemma, was man da hat, was der Gesetzgeber hier so aufschreibt, tragen allein die Verfassungsschutzbehörden. In der Politik heißt es danach: Wie konnte das passieren? Und ich sage: Ja, das konnte passieren, weil ihr uns diesen Auftrag erteilt habt. Und da liegt genau das Problem. Und dieses Dilemma kann eigentlich auch nur vom Gesetzgeber aufgelöst werden.“*[4599]

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung an, dass der Gesetzgeber gegebenenfalls notwendige Schlussfolgerung aus den Erfahrungen mit menschlichen Quellen ziehen muss. Was hier jedoch wie eine auferlegte Bürde dargestellt wird, gilt in sonstigen Äußerungen als unverzichtbares Einsatzmittel für den Verfassungsschutz.

Die dritte Quelle, die jedoch durch das BfV geführt worden sein soll, galt sogar als rechte Hand Eiseneckers. Besonders auffallend ist, dass sich selbst nach seiner Enttarnung als Spitzel der NPD-Landesvorstand mit Eisenecker an der Spitze hinter Matthias Meier stellte, wie in den Medien berichtet wurde:

> *„Meier, der von Mitte 1998 bis Ende 1999 für das Bundesamt für Verfassungsschutz arbeitete, sei in Stralsund zur unerwünschten Person erklärt worden, berichten NPD-Insider. Der NPD-Landesvorstand steht offenbar weiter zu Meier. Er habe regelmäßig über die örtliche NPD-, DVU- und die vorpommersche Skinhead-Szene berichtet, bestätigte Meier Bereits am 25. März 2000 soll er nach Bekanntwerden seiner V-Mann-Aktivitäten seinen Rücktritt als NPD-Kreisvorsitzender erklärt haben. Der Landesverband hatte sich laut einem Rundschreiben des Landespräsidiums jedoch hinter Meier gestellt und ihm die Redaktion der NPD-Landeszeitung ‚Neuer Kurs‘ angeboten.“*[4600]

Die Sachverständige **Andrea Röpke** fasste die Relevanz und Besonderheit der VP Matthias Meier in diesem Komplex im Vorgängerausschuss zusammen:

> *„Matthias Meier, auch aus Vorpommern, – das wurde dann bekannt, das ist auch durch die Medien gegangen – war von 1998 bis 1999 – also keine allzu lange Zeit – V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Und dazu jetzt wieder ein Zitat von Holger Apfel, der schreibt: ‚Ausgerechnet Dr. Eisenecker, der hinter jedem Baum einen Agenten witterte, sah in seinem Stellvertreter Meier seine rechte Hand, nannte ihn liebevoll Meierchen.‘ Ich will damit andeuten, und das habe ich kurz zusammengefasst, Eiseneckers rechte Hand war genau zu der Zeit Spitzel, V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz, als Eisenecker die Mandantschaft für die untergetauchte Beate Zschäpe übernahm.“*[4601]

Es konnte für den Ausschuss allerdings nicht nachvollzogen werden, inwieweit diese Quellen der Verfassungsschutzbehörden auch Auskünfte zu Eiseneckers Kontakten zum NSU-Kerntrio

[4599] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 26.
[4600] „Hamburger Abendblatt“, 12.07.2000.
[4601] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 17.

machten. Es kann bezweifelt werden, dass diese nicht Gegenstand von Aufklärungsmaßnahmen der Nachrichtendienste waren.

Auch die Umstände des Einsatzes als V-Person werfen für den Ausschuss Fragen auf. Aus einem Vermerk aus Juli 2000 des damaligen Leiters des Verfassungsschutzes M-V, **Elmar Ruhlich**, geht hervor, das BfV habe Meier

> *„als Unterstützungsmaßnahme in der NPD mit dem Tarnnamen [geschwärzt] Stralsund für Mecklenburg-Vorpommern (…) am 17.12.98 angeworben und am 19.02.99 verpflichtet". Schon am 31.03.1999 – also einen guten Monat später – „habe Mecklenburg-Vorpommern dem BfV mitgeteilt, dass sich die Quelle innerhalb der NPD offenbart hätte. Am 31.01.2000 sei die Quelle durch das BfV abgeschaltet worden".*[4602]

Dies deutet aus Sicht des Ausschusses darauf hin, dass die Nachrichtendienste durch Meier nicht nur Informationen über sein Umfeld erhalten haben – sondern auch umgekehrt das Umfeld von Meier auch über das Agieren der Nachrichtendienste.

Über Hans Günter Eisenecker lassen sich nach Auffassung des Ausschusses weitere Verbindungslinien in den NSU-Komplex ziehen. Manfred Roeder, ein guter Bekannter Eiseneckers, der 1998 für den Landtagswahlkampf nach Stralsund zog, galt als Art Gallionsfigur für die Neonazis aus Thüringen. Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** berichtete über die Szenestellung des verurteilten Rechtsterroristen:

> *„Und Manfred Roeder gilt ja als Spinne im Netz, nicht nur für die Neonazistrukturen damals in den 90er Jahren bundesweit und noch einmal mehr im NSU-Komplex. Spätestens mit dem Ermittlungsverfahren, welches gegen ihn [...] aufgrund der Beschädigung der Wehrmachtsausstellung lief, ist er im NSU-Komplex als eine Person mit zu benennen, die zumindest über Strippenzieher-Tätigkeiten mit agierte."*[4603]

Am Rande seines Gerichtsverfahrens in Erfurt wegen der politisch motivierten Sachbeschädigung unterstützten ihn Mitglieder des THS – darunter Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Ralf Wohlleben und An. Kap.

Auch lassen sich aus Sicht des Ausschusses darüberhinausgehende Kontakte von Hans Günter Eisenecker zum Thüringer Heimatschutz und damit in das NSU-Unterstützerumfeld belegen. Ein Bindeglied – neben der Quelle des Thüringer Verfassungsschutzes, Tino Brandt – könnte den Ausführungen der Sachverständigen **Antonia von der Behrens** zufolge Ma. Br. gewesen sein:

> *„Es ist bekannt, das ist ja nichts Neues, dass Dr. Eisenecker nicht nur hier Vorsitzender des NPD-Landesverbandes in Mecklenburg-Vorpommern war,*

[4602] PUA8-1/BB14-1/VS-Vertr., PDF-S. 13. Vermerk des Leiters von Abt. 5 im IM-M-V vom 11.07.2000. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4603] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 35.

> *sondern auch ein Rechtsanwalt, der bundesweit Neonazis vertreten hat; auch sehr viele und immer wieder aus Thüringen und dafür auch nach Thüringen gefahren ist und entsprechend enge Kontakte auch zu der Thüringer Unterstützerszene des NSU hatte, beziehungsweise auch zu dieser Szene, bevor die Drei abgetaucht sind. Den ersten – wie ich finde – relevanten Hinweis erhalten wir wieder von Tino Brandt, der Anfang 99 mitteilt, dass Ma. Br. – der ist ein hochrangiges Mitglied im Thüringer Heimatschutz gewesen und hat auch Jura studiert – dass der ein Praktikum Ende des Jahres 98 bei Dr. Eisenecker in der Kanzlei gemacht hätte, und dabei auch Akten hätte bearbeiten dürfen. Was er dabei erfahren hat, wissen wir natürlich nicht. Das ergibt sich aus dieser Meldung nicht. Aber es ist zumindest – das wird sich gleich im Folgenden ergeben – durchaus möglich, dass über diesen engen Kontakt auch Ma. Br. mehr wusste über die Tätigkeit von Eisenecker für die Drei und seine Kontakte mit den Dreien, oder Einem von den Dreien, wahrscheinlich am ehesten Zschäpe.“*[4604]

Der Ausschuss misst der Person Hans Günter Eisenecker im NSU-Komplex eine hohe Relevanz zu. Die Hintergründe der vielfältigen und tiefgreifenden Kontakte wurden nur unzureichend durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden gewürdigt. Für den Ausschuss sind diese durch eine ausgebliebene Aktenkenntnis nicht in Gänze nachvollziehbar.

Der Ausschuss sieht jedoch hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das abgetauchte NSU-Kerntrio auch durch Blood&Honour-Strukturen im Nordosten ideell wie finanziell unterstützt wurde. Hierbei schließt sich der Ausschuss den Wertungen Untersuchungsausschusses 6/1 des Landtages Thüringen an, wonach Blood&Honour als eine zentrale Unterstützungsstruktur des NSU zu begreifen ist:

> *„Der Untersuchungsausschuss ist überzeugt davon, dass das im Jahr 2000 in Deutschland verbotene Neonazi-Netzwerk ‚Blood & Honour‘ (B&H) mit seinem militanten Arm ‚Combat 18‘ maßgebliche Unterstützungsstruktur für den NSU gewesen ist. Neben nachweisbaren konkreten Unterstützungshandlungen, die von Akteuren des ‚Blood & Honour‘-Netzwerkes geleistet wurden, geht der Untersuchungsausschuss von weiteren Personen der B&H-Szene aus, deren Unterstützungs- und/oder Tathandlungen bisher nur teils oder noch nicht bekannt sind. Ohne die von ‚Blood & Honour‘ vertretenen Konzepte und die konkrete Unterstützung aus dem Neonazi-Netzwerk hätte der ‚Nationalsozialistische Untergrund‘ nicht bestehen können.“*[4605]

B&H-Aktivistinnen und -Aktivisten aus Sachsen und Thüringen waren nach der Flucht von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe maßgeblich in die Unterbringung und Finanzierung der

[4604] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 11.
[4605] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages, S. 1829 – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU.

flüchtigen Neonazis eingebunden. So hielt der Untersuchungsausschuss in Thüringen hierzu fest:

> *„Dass Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe am 26. Januar 1998 nach Sachsen untertauchten, ist weder zufällig, noch einer rein freundschaftlichen Beziehung zu Personen in Sachsen geschuldet. Vielmehr folgten sie aller Wahrscheinlichkeit nach der Logik der Verlässlichkeit und des Vertrauens zur sächsischen, gewaltaffinen ‚Blood & Honour'-Struktur, die eine – der ihren ähnliche – militante Ideologie in Organisationsform vertrat."*[4606] *Und weiter: „Nicht nur aus der sächsischen ‚Blood & Honour'-Sektion wird das Kerntrio finanziell unterstützt, auch die Thüringer Sektion organisierte Konzerte, bei denen Spenden für die drei gesammelt wurden."*[4607]

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse betrachtet der Ausschuss mehrere Ereignisse für besonders relevant, an denen auch die die B&H-Strukturen in M-V beteiligt waren. Rückblickend misst auch der ehemalige Referatsleiter im Landesverfassungsschutz **Michael Flenker** den damals registrierten Rechtsrock-Konzerten eine erhöhte Bedeutung hinsichtlich NSU-relevanter Personenvernetzungen bei:

> *„[…] aber es geht darum, dass Konzertveranstaltungen stattgefunden haben, die von Blood&Honour organisiert worden sind aus dem sächsischen Raum heraus. Und dass diese Konzerte oder eins – weiß nicht genau, wie viele das waren – auch im Raum Rostock stattgefunden hat. Und über diesen Weg gab es eben auch Kontakte zu Personen, die im Umfeld des NSU eine Rolle gespielt haben. Gegen die auch Ermittlungen liefen. Die gab es, die gab es!"*[4608]

Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass insbesondere Konzerte des B&H-Netzwerks nicht nur ein subkulturelles Angebot innerhalb der Neonazi-Szene geschaffen haben, sondern gleichzeitig zur Generierung von Geldern und als Treffen für interne Absprachen genutzt wurden.

Vor diesem Hintergrund befasste sich der Ausschuss unter anderem mit einem Konzert, welches am 4. April 1998 in Rom bei Parchim – somit wenige Monate nach dem Abtauchen des Kerntrios – stattfand und gemeinsam durch die B&H-Sektionen Mecklenburg und Sachsen organisiert wurde. Der Zeuge **Michael Flenker** zeigte sich davon wenig überrascht im Ausschuss:

[4606] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages, S. 1831 – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU.

[4607] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages, S. 1834 – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund" (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU.

[4608] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 55.

> *„Ja, die waren durchaus aktiv hier. Das ist […] ja auch ermittelt worden. Habe ich jetzt im Moment gerade nicht parat, aber das ist bekannt gewesen. Blood&Honour hatte ja ohnehin sich als Hauptaufgabe gesetzt, solche Konzerte zu organisieren. Aber eben auch mit dem Hintergrund, Ideologie zu verbreiten und den Zusammenhalt der Szene zu fördern. Und da hat der sächsische Landesverband seinerzeit mal – ich glaube Anfang der 2000er Jahre – durchaus eine Rolle gespielt, ja.“*[4609]

Besonders bemerkenswert erscheint hier, dass An. Kap. und Thomas Starke an dem Konzert teilgenommen haben, wie aus dem Ausschuss vorliegenden Akten hervorgeht.[4610] Beide unterstützten das NSU-Kerntrio nachweislich nach deren Untertauchen in Chemnitz. Auf die Frage zur Rolle von An. Kap. sagte der Zeuge **No. Wi.**, ehemaliger VP-Führer des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz: „*[An.] Kap. war* Spendensammler“[4611]. Darüber hinaus machte die Sachverständige **Katharina König-Preuss** den Vorgängerausschuss auf ein Konzert der B&H-Sektion Mecklenburg aufmerksam, welches unter Beteiligung der thüringischen Sektion am 27. Juni 1998 bei Rostock stattfand:

> *„Am 27. Juni 1998, das heißt circa ein halbes Jahr nach dem Untertauchen des Kerntrios, gibt es ein Rechtsrockkonzert mit ‚Nordmacht‘ und ‚HKL‘. Das ist ‚Hauptkampflinie‘ aus Kassel, deren Bandmitglieder wiederum für den Untersuchungsausschuss in Hessen relevant wurden. [...] ‚[Spree]geschwader‘ ist eine der bekanntesten Neonazibands und ‚Kreuzfeuer‘ aus Thüringen. Bei diesen Blood & Honour-Konzerten war Ma. De. anwesend, der Sektionsleiter von Blood & Honour-Thüringen, der auf den Konzerten, die er organisiert und durchgeführt hat, Geldsammlungen für das untergetauchte Kerntrio veranstaltet hat. [...] Ja, und er war V-Mann des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz und war neben seiner Tätigkeit als Sektionsleiter für Thüringen auch noch der Bundeskassenwart von Blood & Honour Deutschland.“*[4612]

Laut einer Mitteilung der Verfassungsschutzabteilung an das LKA M-V vom 15. September 1998 waren die Sicherheitsbehörden durchaus in Kenntnis über die engen Beziehungen der B&H-Sektionen untereinander. So heißt es:

> *„Die Sektionen führen gemeinsame Treffen zwecks Erfahrungsaustausch durch, wie beispielsweise bei einem ‚Blood & Honour‘ - Deutschlandtreffen am 02.05.1998 in Sachsen.“*[4613]

Angesichts der zeitlichen Nähe zum Abtauchen von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe und der zentralen Hilfeleistungen durch die B&H-Sektionen in Sachsen und Thüringen hält es der Ausschuss für wahrscheinlich, dass es mindestens auf den beiden benannten Konzerten zu Geldsammlungen kam. Ebenso ist es möglich, dass auch bezugnehmend auf das B&H-Treffen

[4609] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 56.
[4610] Siehe S. 692.
[4611] *No. Wi.*, Protokoll der 21. Sitzung am 06.03.2023, S. 39.
[4612] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 32 f.
[4613] PUA7-2/BB19-61/VS-Vertr., PDF-S. 181-182 (181) – Schreiben von Abt. 5 im IM M-V an Abt. 3 im LKA M-V vom 15.09.1998. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

in Sachsen über den Verbleib der drei Abgetauchten mit B&H-Mitgliedern aus M-V gesprochen wurde.

Der Ausschuss betrachtet es mit Blick auf das innere Selbstverständnis und der tatsächlichen Aktivitäten als nicht sachgerecht, dass Blood&Honour innerhalb des Landesverfassungsschutzes durch Mitarbeitende aus dem Musikbereich bearbeitet wurde. Blood&Honour verfolgte eine politische Agenda und lieferte als straff organisierte und ultra-militante Kaderstruktur neben einschlägigen Schriften und rechtsterroristischen Konzepten auch die „Begleitmusik zu Mord und Totschlag“. Der Zeuge **Uw. Gr.** konnte dies aus eigener Erfahrung im Ausschuss bestätigen:

> *„Ich war mal sachverständiger Zeuge bei einem Mordprozess. Und zwar in Eggesin haben fünf Jugendliche zwei Vietnamesen drangsaliert und dort wurde unter anderen auch Musik abgespielt von ‚Landser‘ oder so was, nebenbei. Und das hat der Richter zum Anlass genommen, mich dort als sachverständigen Zeugen mit dazu zu holen und auch gefragt, inwiefern diese Musik dort eine Rolle gespielt hat. Sicherlich! Entweder ist es der Alkohol oder solche Musik.“*[4614]

Dazu fügt sich ins Bild, dass dem polizeilichen Staatsschutz Erkenntnisse vorlagen, dass auf entsprechenden Veranstaltungen in Klein Bünzow Waffen verkauft worden sein sollen:

> *„Dazu kam, dass im Vorraum zu diesem Saal, da waren Tische. Auf diesen Tischen oder über diese Tische konnte man Devotionalien erwerben, tauschen et cetera. Aber was uns gesteckt worden war, […] dass unter diesen Tischen auch Waffen gehandelt wurden. Das konnten wir aber nicht bestätigen.“*[4615]

Als potenziell bedeutsam schätzt der Ausschuss den engen Kontakt zwischen dem Kopf der sächsischen B&H-Sektion, Jan Werner, und der Rostocker Aktivistin An. Za. ein. Jan Werner hatte laut Angaben von V-Personen den Auftrag, Waffen für das NSU-Kerntrio zu besorgen.[4616] Seine Verbindung nach Rostock stellte bereits der Untersuchungsausschuss in Thüringen heraus:

> *„Über Jan Werner bestand bereits schon seit den 90er-Jahren Kontakt nach Mecklenburg-Vorpommern zur dortigen ‚Blood & Honour‘-Sektion Mecklenburg und den Führungspersonen An. Za. und Ol. Do., die wiederum mit mehreren als Unterstützer des NSU geltenden Personen enge Kontakte pflegten.“*[4617]

[4614] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 49.
[4615] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 26.
[4616] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1834.
[4617] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und

Die Sachverständige **Andrea Röpke** berief sich zur Untermauerung dieser Beziehung auf Ermittlungsergebnisse der Sicherheitsbehörden:

> *„An. Za. geriet damals in Abhörmaßnahmen der Polizei, und es konnte ihr – und das geht auch anscheinend aus den Akten hervor – ein direkter Kontakt direkt zu den Blood & Honour-Helferstrukturen um Jan Werner in Chemnitz nachgewiesen werden. Sie hatte da wohl direkte Telefonate; sie hat direkt mit denen gesprochen; man kannte sich. Also diese Schiene Sektion-Mecklenburg, Sektion-Chemnitz wurde da besonders stark bestätigt.“*[4618]

Wie die sächsische B&H-Sektion vertrat auch der Rostocker Ableger einen immens radikalen Kurs, wozu ganz explizit eine positive Bezugnahme auf rechtsterroristische Konzepte gehörte. Der Sachverständige **Dr. Gideon Botsch** fasste im NSU-Unterausschuss der 7. Wahlperiode die ideologische Ausrichtung von B&H Mecklenburg folgendermaßen zusammen:

> *„Nach allem, was mir bekannt ist, gehörte diese Rostocker Gruppe innerhalb von ‚Blood & Honour‘ zu dem Flügel, der eine Politisierung und eine explizite Gewaltstrategie befördert hatte.“*[4619]

Dies deckt sich mit Angaben eines süddeutschen B&H-Kaders, der die Sektion Mecklenburg „*als stramme NS-Sektion, also durch und durch politisch*“[4620] beschrieb. Insofern überrascht es auch nicht, dass bei einer Wohnungsdurchsuchung bei An. Za. und Ol. Do. rechtsterroristische Propagandaschriften gefunden wurden, wie **Andrea Röpke** im Vorgängerausschuss mitteilte:

> *„Im Jahr 2000 wurde bei ihr und Ol. Do. [...] erneut wieder mal durchsucht, und es wurden zwei Hefte von The Order gefunden. The Order ist [...] von herausragender Bedeutung, genauso wie die ‚Turner Diaries‘, weil The Order eben tatsächlich auch diesen weißen - - und den Kampf um die weiße Vorherrschaft vorgelebt hat. Es war eine Terrorgruppe in den USA, eine kleine Gruppe, die mit Banküberfällen tatsächlich auch ihre politischen Morde und ihr Leben im Untergrund finanziert hat. [...] Also, auch da immer wieder Parallelen zu Vorbildern, militanten Terrorgruppen und -schriften in den USA.“*[4621]

Eng eingebunden in das Geflecht der ultra-militanten B&H-Vertreter im Umfeld des NSU-Kerntrios waren auch die Hildesheimer Aktivisten Ha. Fr. und Jo. Kn. Ha. Fr. berichtete in dem von ihm verantworteten Fanzine „Axtschlag“ über ein Konzert am 27. Juni 1998 in Rostock. Die Sachverständige **Katharina König-Preuss** führte weiter zu ihm aus:

> *„Er hat Verbindungen nach Saalfeld - Heimstätte und auch sozusagen Basis des Thüringer Heimatschutzes. Und bei ihm wird im Zuge des Ermittlungsverfahrens*

Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1836.

[4618] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 25.

[4619] *Dr. Gideon Botsch*, Wortprotokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses des Innenausschusses der 7. Wahlperiode am 07.12.2017, S. 13.

[4620] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 25.

[4621] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 26.

> *wegen Wiederbetätigung im April 2002 ein Strategiepapier von Blood & Honour gefunden, in dem es heißt: ‚Wir sollten red scum zerschlagen, und wir sollten für die Freiheit und den Fortbestand der weißen Rasse kämpfen. Pro Monat sollte wenigstens eine Aktion/ein Aktionstag eingeplant werden. Es wird Zeit, dass wir wieder die Jäger werden. In jeder Sektion sollen mindestens drei Aktivisten sein, die in der Lage sind, militärische bzw. sicherheitsrelevante Aufträge durchzuführen. Der Race-War wird kommen. Bereiten wir uns also darauf vor. Blood&Honour-Division Deutschland. April 2002‘.“*[4622]

Dass mit dem bundesweiten Verbot von B&H diese Bestrebungen keinesfalls als beendet betrachtet wurden, zeigen die Aktivitäten von Jo. Kn. Den Behörden lagen für die Jahre 2003, 2004, 2008, 2009 und 2011 Hinweise auf paramilitärische Übungen vor, die unter seiner Verantwortung veranstaltet wurden.[4623] Daran sollen auch laut existierendem Bildmaterial Neonazis aus dem verbotenen B&H-Netzwerk, u. a. der Rostocker Th. Dü., teilgenommen haben.[4624]

Dass diese Verbindung das Verbot von B&H im September 2000 überstand, wird darüber hinaus durch vielfältige Aktivitäten belegt, die der Fortführung des Netzwerks dienten. Demnach lagen den Behörden Erkenntnisse zu zahlreichen Veranstaltungen vor, wobei insbesondere die oben beschriebenen Personengeflechte eine tragende Rolle einnahmen. So hätten Hinweise zu „*Musik-Veranstaltungen (meist so gen. ‚Geburtstagsfeiern‘) im Sassnitzer ‚Club 18‘ (B&H-Bezug)*“ am „*08.12.2001, 15.12.2001 und 20.04.2002*“ vorgelegen.[4625] Am 23. März 2002 habe es zudem ein „*Treffen von Führungskräften der verbotenen Vereinigung BLOOD & HONOUR“* im mecklenburgischen Peetsch gegeben.[4626] Darüber hinaus wurde in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Dresden wegen der Fortführung von Blood&Honour unter anderem gegen den Anklamer En. De. ermittelt, dass dieser „*bei dem Konzert am 23.09.2006 eine komplette Musikanlage aus Mecklenburg-Vorpommern nach Sachsen verbracht hat.*“[4627] Als Mitreisende wurden in diesem Zusammenhang Je. Jo., Si. Ki. und In. We. festgestellt, was aus Sicht des Ausschusses besonderer Aufmerksamkeit bedarf. Laut dem Zeugen **Michael Flenker** ist der von Sachsen nach Vorpommern verzogene In. We. „*im Bereich der Kontaktpersonen des NSU*“ anzusiedeln.[4628] Je. Jo. war – neben An. Za., En. Ha., An. Ku., Di. Mü., Ma. La., Ca. Ge. sowie Bj. Ju. – einer von acht Neonazis aus M-V, gegen die in einem (weiteren) Verfahren wegen Fortführung von B&H der Staatsanwaltschaft Halle ermittelt wurde. Verurteilt wurden schlussendlich im Jahr 2008 unter anderem An. Za., aber auch die Hildesheimer Ha. Fr. und Jo. Kn. – jeweils zu Geldstrafen.

[4622] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 32f.
[4623] PUA7-2/BB25-9/VS-NfD, PDF-S. 5-9 (7) – Vermerk des BKA vom 04.04.2012. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4624] „Antifaschistisches Infoblatt“, Nr. 100, Herbst 2013, S. 21.
[4625] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (176) – Erkenntnismitteilung von Dez. 31 der Abt. 3 im LKA M-V (Uw. Gr.) vom 18.12.2018. Die ursprüngliche Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde am 20.04.2023 aufgehoben.
[4626] PUA7-2/BB16-3/VS-NfD, PDF-S. 174-178 (176)) – Erkenntnismitteilung von Dez. 31 der Abt. 3 im LKA M-V (Uw. Gr.) vom 18.12.2018. Die ursprüngliche Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde am 20.04.2023 aufgehoben.
[4627] PUA8-1/BB20-5, PDF-S. 55-57 (56) – Fragenkatalog für En. De. vom 26.07.2008.
[4628] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 77.

Der Ausschuss betrachtet es als äußerst beunruhigend, dass die letztgenannten militanten Neonazis eine personelle Schnittstelle zur Organisierten Kriminalität und zum unmittelbaren NSU-Komplex bilden. Der Zeuge **Ni. Bo.** führte dazu im Ausschuss aus:

> *„Diese beiden Personen, die […] uns auch vom LKA Niedersachsen gemeldet worden sind als Bezugspersonen von – also mögliche Bezugspersonen – von Maik Eminger, wo ich ja gesagt hatte, das wurde eben auch belegt, dass diese Person Kontakt zu An. Za. hatten. Und diese Personen waren bei den Hells Angels in Rostock aktiv.“*[4629]

Auch der ehemalige Szeneangehörige und Zeuge im Vorgängerausschuss **Philipp Schlaffer** machte Ausführungen zur auffälligen Häufung ehemaliger B&H-Mitglieder in Rostocker Rockerstrukturen. Neben der früheren Führungsfigur der militanten Kameradschaft „Selbstschutz Sachsen-Anhalt“ (SS-SA), Mi. Ap., sei auch Th. Dü. in diesen Kreisen aktiv geworden:

> *„Th. Dü. – meine ich – ist auch ein bisschen jünger. Den habe ich – glaube ich – früher nicht kennengelernt. Kommt aber auch aus ehemaligen Blood & Honour-Strukturen und ist dann auch in Rostock bei den Hells Angels gewesen.“*[4630]

Eine Überschneidung von rechter Szene und Rockstrukturen ist auch im östlichen Landesteil zu beobachten, wie der Zeuge **VS 12** im Ausschuss mitteilte:

> *„Organisatorisch hatte sich Anfang der 2000er Jahre im Osten des Landes die Rockergruppierung der Bandidos etabliert. Es fanden damals auf dem Flughafengelände in Anklam mehrmals größere Treffen unter der Regie der Bandidos statt. Anmelder einer dieser Veranstaltungen vom 24. bis 28. Juli 2003 soll ausweislich der Aktenlage ein NPD-Mitglied gewesen sein.“*[4631]

Und weiter sei festzustellen gewesen, dass „*vielleicht auch mal von den Rockern in deren, ja Vereinsheim vielleicht dieses als Veranstaltungsraum für ein Konzert mal zur Verfügung gestellt worden ist.*“[4632] Selbst die auch durch den Ausschuss viel beachtete Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam am 7. Mai 2011 in Salchow habe aus polizeilicher Sicht einen OK-Bezug aufgewiesen:

> *„Im Fazit sei gesagt, dass die Ermittlungen ergaben, dass die Brüder Eminger auf dem Konzert in Salchow gewesen sind und im Zuge der weiteren Verdichtung der Informationen konnten wir auch eine Verbindung zur Organisierten Kriminalität in M-V herstellen.“*[4633]

Die strukturellen Verzahnungen in Vorpommern scheinen insgesamt in der Aufarbeitung des NSU-Komplexes nicht hinreichend genug aufgearbeitet worden zu sein. Insbesondere

[4629] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 39.
[4630] *Philipp Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung von PUA NSU I am 11.09.2020, S. 83 f.
[4631] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 30.
[4632] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 77.
[4633] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 76.

innerhalb des Kameradschaftsbundes Anklam spitzen sich Kontaktgeflechte zu, die eine tiefgreifende Untersuchung durch die Ermittlungsbehörden hätten nach sich ziehen müssen. Im Ausschuss resümierte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also: der Kameradschaftsbund Anklam oder überhaupt die Kameradschaftsszene dort in der Gegend war schon eine der stärksten im Land.“*[4634]

Historisch weist der KBA starke Bezüge zur B&H-Sektion „Pommern“ auf, die lange durch Sv. Fa. geführt wurde. Laut der Sachverständigen **Andrea Röpke** ist bereits hier eine Verbindungslinie in das Umfeld des NSU nachzuzeichnen:

> *„[…] Sv. Fa. stammt aus Lingen in Niedersachsen; und er wohnte […] vorher in Lingen mit dem Betreiber des ‚Nibelungen-Versands‘ zusammen, der heute das ‚Zeughaus‘ betreibt. Das ist das direkte Umfeld. Dieser Betreiber vom ‚Nibelungen-Versand‘ – das ist nachgewiesen, das ist immer wieder auch deutlich geworden in anderen Untersuchungsausschüssen – ist direkt mit Daniel Giese verbunden, dem Sänger von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘. Also auch hier Lingen, tatsächlich Lingen als der Punkt, aus dem diese Gruppe ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘ kommt. Von daher stammt auch der Blood & Honour-Chef Vorpommern. Und es ist ja bis heute unklar, was es mit diesem sogenannten ‚Döner-Killer‘-Song von ‚Gigi&Die Braunen Stadtmusikanten‘ auf sich hat. Das Lied ist aus Chemnitz – kein Wunder. Ist von […] einem Freund Uwe Mundlos‘ gegründeten Firma 2010 produziert worden, bevor der breiten Mehrheit bekannt wurde, dass es den NSU gab.“*[4635]

Nach dem bundesweiten Verbot von B&H habe es von Mitgliedern des Netzwerks eine stärkere Orientierung hin zum KBA gegeben. Durch Jan Werner habe es zudem seit den 1990er Jahre Verbindungen zwischen den aktiven Neonazi-Strukturen in Vorpommern und Sachsen gegeben, die auch uneingeschränkt für den KBA feststellbar sind. So führt **Andrea Röpke** im Vorgängerausschuss NSU I aus:

> *„Und da kommt auch bei der Sektion-Vorpommern - - Blood & Honour-Vorpommern wurde später eigentlich identisch mit dem Kameradschaftsbund Anklam, sagen Experten. Also dieser Kameradschaftsbund Anklam, der immer wieder in Salchow Treffen abhält; der alles, was Rang und Namen in den 90er-Jahren der Blood & Honour-Strukturen, der internationalen Blood & Honour-Strukturen, was da Rang und Namen hatte, zu den Treffen einlud. Diese Kameradschaft, dieser Kameradschaftsbund Anklam hatte einen sehr direkten Draht nach Chemnitz zu den Helferstrukturen; den Leuten, die eben die Drei unterbrachten.“*[4636]

Der erste Wohnungsgeber des NSU-Kerntrios, **Ma.-Fl. Bu.**, bestätigte im Ausschuss:

[4634] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 69.
[4635] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 27.
[4636] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 27.

> *„Ich weiß, dass […] diese Chemnitzer auch nach Anklam gefahren sind zu Konzerten.“*[4637]

In den 2000er Jahren zieht schließlich auch In. We. nach Anklam, den Michael Flenker als Kontaktperson des NSU einordnete. Der Thüringer Untersuchungsausschuss traf folgende Feststellungen zu ihm:

> *„In. W.-D. (ehemals In. W.), lebte von 1999 bis 2003 in Chemnitz und war Mitglied der ‚Blood & Honour‘-Sektion Sachsen. Gemeinsam mit Th. Rot. (in dessen Wohnung das Kerntrio die ersten Wochen des Untertauchens verbrachte), An. Gr. und weiteren Neonazis wohnte er in der Friedrich-Viertel-Str. 85 in Chemnitz. Nach seinem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern schloss er sich den dortigen Neonazistrukturen an und war u. a. in die Organisation von ‚Blood & Honour‘-Konzerten auch nach dem Verbot eingebunden.“*[4638]

Das Mitglied des Untersuchungsausschusses in Thüringen, **Katharina König-Preuss**, führte als Sachverständige des Vorgängerausschusses weiter zu seiner Person und Relevanz im NSU-Komplex aus:

> *„Der in fast allen Telefonbüchern von André Eminger mit seinen Nummern auftauchte, aber auch im Telefonbuch von Thomas Starke. Der über Kontakt zu Jan Werner verfügt und auch Briefkontakt zu ihm hält, während Jan Werner in Haft sitzt. Er ist ein Freund von Th. Rot. Th. Rot. ist der, bei dem das Kerntrio mindestens bis zum 22. Februar 1998 in Chemnitz lebt. Und nachdem das Kerntrio bei Th. Rot. ausgezogen ist, zieht dann In. We. dort ein. Kann man sagen: hat doch keine Bedeutung, ist doch irrelevant. Ich sage, nein, das ist nicht irrelevant.“*[4639]

Der Ausschuss hält es in diesem Zusammenhang für bedeutsam, dass der KBA nicht nur Kontakte nach Sachsen und insbesondere zur Chemnitzer Blood & Honour-Szene hatte. Die dortige Szene unterstützte den KBA offenbar auch finanziell beim Umbau der Konzertscheune in Salchow, wie aus einem im Internet veröffentlichten Spendendank des KBA hervorgeht. Dieser befindet sich in den dem Ausschuss vorliegenden Akten des Verfassungsschutzes. Daraus geht aber nicht hervor, dass die daraus hervorgehenden Verbindungen analysiert wurden. Auch die vom Ausschuss dazu befragten Zeugen konnten sich nicht erinnern, dass dem konkret nachgegangen wurde.[4640] Der Ausschuss hält es für ein Versäumnis, dass diese Verbindungen auch nach Selbstenttarnung des NSU nicht näher untersucht wurden.

Der Ausschuss hält es für dringend geboten, Finanzermittlungen zur Aufklärung von Geldströmen innerhalb neonazistischer Strukturen zu etablieren. Er begrüßt die entsprechenden

---

[4637] *Ma.-Fl. Bu.*, Protokoll der 51. Sitzung am 15.01.2024, S. 30.

[4638] Drs. 6/7612 des Thüringer Landtages – Bericht des Untersuchungsausschusses 6/1: Fortsetzung der Aufarbeitung dem der „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) sowie der mit ihm kooperierenden Netzwerke zuzuordnenden Straftaten unter Berücksichtigung der Verantwortung der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, der zuständigen Ministerien sowie deren politischer Leitung bei der erfolglosen Fahndung nach den untergetauchten Mitgliedern des NSU, S. 1835 f.

[4639] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 38.

[4640] Siehe hierzu S. 451 ff.

Ansätze in Bezug auf Al. We., da es fraglich erschien, „*wie Herr Al. We. mit den ungebundenen Einkünften zum einen seinen Lebensunterhalt bestreitet und zum anderen einen Kredit i. H. v. 92.000 € bedienen kann.*“[4641] Dem Ausschuss ist nichts über den Ausgang dieses Verfahrens bekannt geworden, jedoch ist festzustellen, dass das Musikgeschäft ein „Wirtschaftsfaktor“ ist, der in diesem Bereich nicht zwingend für offizielle Geldflüsse sorgt.

Für Aufsehen im Ausschuss sorgte ein Rechercheartikel des „Antifaschistischen Infoblatts“ aus dem Dezember 2022.[4642] Bei einer Durchsuchung der Konzertscheune in Salchow im Jahr 2004 sei mehrfach das Kürzel NSU festgestellt worden – so lässt es sich den angefertigten Durchsuchungsprotokollen entnehmen. Der Ausschuss begrüßt, dass der Generalbundesanwalt nach der Veröffentlichung des Artikels Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhalts einleitete. Aber auch durch Vernehmungen im Ausschuss konnte nicht zweifelsfrei geklärt werden, was wirklich in Salchow zur Schau gestellt wurde. Ursächlich ist hierfür auch eine lückenhafte Bilddokumentation, die nicht mehr heutigen Standards entspreche, wie der Zeuge **Da. Ei.** erläuterte:

> *„[…] ich kann nicht ausschließen, dass dort Sachen nicht fotografiert wurden. Oder wie auch immer. Also ich habe die Sachen fotografiert, die ich fotografieren sollte. Wobei die Bildanlage, die ich eingesehen habe, auch eher entsprechende Details darstellt, also keine komplette Übersicht, wie ich sie heutzutage machen würde.“*[4643]

Auch wenn es Indizien dafür gibt, dass es sich zumindest um einen Dokumentationsfehler gehandelt haben könnte, ist nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass es bereits in den 2000er Jahren eine positive Bezugnahme auf den NSU im Kreise des KBA gab. Der investigative Artikel des „Antifaschisten Infoblatts“ ist jedenfalls ein deutliches Zeichen für die mangelhafte behördliche Aufklärungsarbeit. Unabhängig von der tatsächlichen Bedeutung befand sich bereits 2004 mehrfach das Kürzel NSU in polizeilichen Unterlagen – dieses wurde jedoch nicht durch Ermittlungsbehörden, sondern eine journalistische Publikation öffentlich gemacht, elf Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU.

Der Ausschuss ist nach Wertung der vorliegenden Erkenntnisse davon überzeugt, dass der KBA über viele Jahre Kontakte ins NSU-Umfeld pflegte. Exemplarisch traten diese bei der Jubiläumsfeier zum 15-jährigen Bestehen in Salchow zutage. Neben dem verurteilten NSU-Unterstützer André Eminger finden sich weitere Personen im Datenbestand der polizeilichen Anfahrtskontrolle wieder, die Bezüge in NSU-relevante Strukturen aufweisen. Unter den Gästen befand sich beispielsweise David Petereit, der Empfänger der NSU-Spende. Mit Yv. Ra. und Je. He. waren auch zwei Personen anwesend, die 2010 für den „Döner-Killer“-Song verantwortlich zeichneten. Zum verurteilten Terrorunterstützer Holger Gerlach soll zudem der in Salchow festgestellte Re. We. aus Thüringen Kontakt gehabt haben. Hinzu kommt Ch. Sch.

[4641] PUA7-2/BB19-19, Bl. 304-321 (315) – Vermerk von Dez. 31 der Abt. 3 im LKA M-V (Uw. Gr.) vom 23.06.2008. Die ursprüngliche Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde am 20.04.2023 aufgehoben.

[4642] „Antifaschistisches Infoblatt“, Nr. 137 - 4/2022: Wie (un)bekannt war der NSU?; https://antifainfoblatt.de/aib137/wie-unbekannt-war-der-nsu [letzter Abruf am 16.04.2026].

[4643] *Da. Ei.*, Protokoll der 26. Sitzung am 24.04.2023, S. 40.

aus Wismar, der 2003 gemeinsam mit dem in Abschiebehaft sitzenden Mehmet Turgut in der JVA Bützow inhaftiert gewesen sein soll.

Aus Sicht der Sachverständigen **Andrea Röpke** könne ein Zusammenhang zwischen der Feier des KBA, den anwesenden NSU-relevanten Personen und einem Aufenthalt des NSU-Kerntrios auf Rügen ebenfalls im Mai 2011 nicht ausgeschlossen werden:

> *„Kurz noch erwähnt, das halte ich für wichtig, und deshalb habe ich das vorhin auch mit dem Urlaub erwähnt, dem nachgewiesenen Urlaub der Drei 2011 in Mecklenburg-Vorpommern vom 18. bis 22. [Mai] auf Rügen. Am 7., also nur zwei Wochen zuvor, am 7. Mai 2011, bevor sie später nachweislich auf Rügen waren, hat eben ihr guter Freund André Eminger laut Landesamt für Verfassungsschutz in Mecklenburg mit seinem Bruder an dieser Feier des KBA, des Kameradschaftsbundes Anklam, in Salchow teilgenommen. Also, auch so noch mal betrachtet, die Frage ist: Könnte es nicht sein, könnte nicht die Möglichkeit bestehen, dass die Drei, wie üblich doch länger dagewesen waren, dass sie vielleicht zu diesem Zeitpunkt schon auch vor Ort waren, als diese wichtige Feier dieser wichtigen Strukturen stattgefunden hat?“*[4644]

Auch werfen die Aktivitäten von völkisch-rassistischen Netzwerken im Bundesland und innerhalb des NSU-Komplexes weiter Fragen auf. Als herausstechend ist hier die Artgemeinschaft zu nennen, die laut dem Zeugen **VS 44** über gefestigte Strukturen im Land verfügte:

> *„Der Dreh- und Angelpunkt […] lag nicht bei uns im Bereich, sondern in Thüringen. Dort, wo dann auch […] bekannte Personen aus dem Umfeld NSU nach den Gerichtsverhandlungen ja auch Unterschlupf gefunden hatten. Hier bei uns im Land ist das so ein bisschen fluktuierend gewesen. Wir hatten eine Zeit lang ein Zentrum […] in der Mitte des Landes. Mehr dazu würde ich gerne in einer VS-Sitzung sagen, weil das alles VS-V-Informationen sind. Und wir hatten im Anschluss daran eine eigene Zentrierung der Aktivitäten. Nachdem jetzt […] andere in die Bedeutungslosigkeit verschwunden waren, eine Zeit lang Ruhe war, hatten wir dann im Norden des Landes, im Nordosten des Landes, Aktivitäten der Artgemeinschaft.“*[4645]

Die Relevanz der Artgemeinschaft im NSU-Komplex erläuterte bereits die Sachverständige **Katharina König-Preuss** im Vorgängerausschuss*:*

> *„In diesem Zusammenhang ist es auch spannend, dass Beate Zschäpe zusammen mit An. Ka. im Jahr 1997 bei einem Treffen der Hetendorfer Tagungswoche teilgenommen hat. [...] Die Hetendorfer Tagungswoche war von Jürgen Rieger*

[4644] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 28.
[4645] *VS 44*, Protokoll der 43. Sitzung am 20.11.2023, S. 49.

organisiert worden, der bis zu seinem Tod einer der maßgeblichen Akteure innerhalb der Artgemeinschaft war.“[4646]

Andrea Röpke wies im Vorgängerausschuss auf die Funktion als Sammelbecken Ultra-Militanter hin, was auch durch Neonazis aus M-V zu beobachten war:

„Die ‚Artgemeinschaft [–] Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Daseinsgestaltung‘ wurde in den 1950er-Jahren gegründet und lange von dem Neonazi Jürgen Rieger angeführt. Jürgen Rieger hat zum Beispiel in Niedersachsen ein Bundeswehrgelände gekauft und offiziell öffentlich angegeben, er wollte dort mit seinem Verein – in dem übrigens sehr viele Akademiker sind – Arier züchten. [...] Das Sittengesetz ihrer Art, der Artgemeinschaft, schreibt zum Beispiel die artgerechte Gattenwahl vor und so weiter. [...] Aber diese Artgemeinschaft ist auch immer ein Sammelbecken verbotener militanter Strukturen gewesen.“[4647]

So waren auch nach dem Verbot von B&H im September 2000 vermehrt vormalige Mitglieder des Netzwerks auf Treffen der Artgemeinschaft anzutreffen. Mit Bezug nach M-V ist dies für An. Za. und Th. Dü. sowie für Hildesheimer B&H-Akteure belegbar. Darüberhinausgehend bot die Artgemeinschaft einen Rahmen, in dem Personen aus dem NSU-Unterstützerumfeld mit Völkischen aus Mecklenburg zusammenkamen:

„Aus den Jahren 2003 und 2004 gibt es ja anscheinend Teilnehmerlisten, die von der Polizei aus Thüringen stammen. Und aus diesen beiden Listen aus den Jahren – als auch die Emingers teilnahmen; also, die direkten Unterstützer des NSU teilnahmen – geht eben hervor, dass aus dem Umfeld Güstrow einige dabei waren. Wer immer dabei ist, und wen ich auch schon mehrfach gesehen habe, oder fast immer dabei ist, ist eine Familie aus Lalendorf. Die Frau Mü. hat den Ring Nationaler Frauen der NPD mitgegründet. [...] Ihr Mann, ihr Ex-Mann, hat den akademischen Unterstützerverein der Artgemeinschaft geführt, die Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung. Es gibt einen ‚Connemara Versand‘ in Lalendorf, der der Artgemeinschaft nahesteht.“[4648]

Mit Blick auf den Raum Güstrow konkretisiert sie weiter:

„Und – das muss man dazusagen – die Artgemeinschaft ist über ihre Mitglieder fest verankert im Raum Güstrow. Sie hat ein Haus, das für die Artgemeinschaft genutzt und gerade zurzeit ausgebaut wird. Es gibt Lager, [...] die mindestens dreimal im Jahr mit Hunderten von Teilnehmern stattfinden; äußerst konspirativ, es ist wenig bekannt darüber. Sie hat daneben immer so mindestens rund ein Dutzend, wenn nicht noch mehr, Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem eben aus Güstrow und Lalendorf.“[4649]

[4646] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 25.
[4647] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 54.
[4648] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 43 f.
[4649] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 43 f.

Über einen Steinsetzer aus dem Raum Güstrow bekam zudem Ma.-Fl. Bu., in dessen Wohnung das NSU-Kerntrio anfänglich unterkam, Kontakt zur Artgemeinschaft.

Eine Person, die sich länger in M-V, insbesondere in Lalendorf, aufhielt und immer wieder im Kontext völkischer Netzwerke auftaucht, ist Lutz Giesen. Das Bemerkenswerte an dieser Person ist, dass eine Rede, die er am 10. September 2005 im schwedischen Salem hielt, am 16. Dezember 2005 auf einem Rechner des NSU-Kerntrios unter Nennung seines Vornamens als „salem2005-lutz.wmv“ abgespeichert wurde. Giesen wird unter anderem durch die Sachverständige **Andrea Röpke** als äußerst umtriebiger Neonazi beschrieben:

> *„Lutz Giesen stammt aus Berlin, zog über Hamburg nach Greifswald, wohnte dann im Landkreis Güstrow und zog jetzt [...] mit ehemaligen HDJlern nach Sachsen auf Höfe. Er ist ein unbeschreibbar militanter Neonazi, wird mit Wehrsportübungen in Verbindung gebracht. Fotos zeigen auch, wie er bei Camps in Schweden zu sehen ist. Er ist mehrfach verurteilt. [...] Lutz Giesen ist ein Rechtsextremist, der immer wieder auch als sehr konspirativ gilt; der immer wieder in verschiedensten bundesweiten Zusammenhängen auftaucht.“*[4650]

Die Verbindungen Giesens reichen unmittelbar in den Thüringer Heimatschutz, der Dachkameradschaft, der auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe angehörten, wie die Sachverständige **Katharina König-Preuss** im Vorgängerausschuss darlegte:

> *„Aber das Entscheidende bei Lutz Giesen ist, dass er im Jahr 1995 als ständiger Redakteur der neuen Thüringer ‚Zeitung der nationalen Erneuerung‘ aufgeführt ist. Der Herausgeber war Frank Schwerdt und der ständige stellvertretende Redakteur Tino Brandt. Das bedeutet, dass jemand, der aus Hamburg/Berlin stammt, in Hamburg aktiv war, dann nach Greifswald verzieht, ab dem Jahr 1995 Kontakte zum Thüringer Heimatschutz hat, weil 1995 gab es bereits den Thüringer Heimatschutz; wurde dieser bereits durch Tino Brandt etabliert.“*[4651]

Vor dem Hintergrund dieser Nähe ist nicht auszuschließen, dass er auch die drei Abgetauchten gekannt haben könnte. Zumindest zu André Eminger würde sich ein persönliches Näheverhältnis feststellen lassen:

> *„[Er] war befreundet – das ist nachgewiesen – mit den Brüdern Eminger. Man lud sich ein; man feierte gemeinsam Geburtstag; man stand sich nahe, politisch oder auch persönlich. Und gemeinsam besuchten sie – das geht aus Polizeiangaben aus Thüringen hervor –, [...] auch ein Lager der Artgemeinschaft.“*[4652]

Wenig überraschend soll Lutz Giesen mehrfach mit Mitgliedern der verbotenen HDJ den Prozess gegen Beate Zschäpe und Unterstützern des NSU besucht haben. Sein Näheverhältnis zum Kreis der Angeklagten scheint nicht nur ideologisch aufgeprägt gewesen zu sein.

[4650] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 22.
[4651] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 30 f.
[4652] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 15.

Dem Ausschuss liegen weitere Hinweise vor, dass es Kontakte aus dem NSU-Umfeld zu Personen aus Mecklenburg-Vorpommern gab, die Bezüge zur HDJ hatten. So erhielt die Polizei einen Hinweis darauf, dass André Eminger im April 2008 bei einem Vernetzungstreffen der HDJ in Mecklenburg-Vorpommern gewesen sein soll, genauso wie David Petereit. Im Mai 2008 wurde Petereit mit St. Za. aus Mecklenburg-Vorpommern bei einem Treffen der HDJ im sächsischen Zschadraß festgestellt.[4653] Die BAO Trio M-V wollte St. Za. zu möglichen Kontakten zum NSU vernehmen. Nachdem er zweimal nicht zur Vernehmung erschienen war, entschied aber der GBA, dass eine Vernehmung nicht erforderlich sei.[4654] Dieser Fall belegt erneut, dass der GBA möglichen Bezügen des NSU nach Mecklenburg-Vorpommern nicht mit dem aus Sicht des Ausschusses gebotenem Nachdruck nachgegangen ist.

Die demonstrative Abschottung der Aktivitäten völkischer Netzwerke schien sich auch in der Wahrnehmung durch die Verfassungsschutzbehörden niederzuschlagen. Ob dem Landesverfassungsschutz jeweils keine substantiierten Erkenntnisse vorlagen oder er diese aufgrund von Geheimhaltungseinstufungen nicht verwenden konnte, lässt sich nicht pauschal beantworten. Dennoch stellt der Ausschuss fest, dass die HDJ erstmalig 2006 und somit mehr als 25 Jahre nach der Gründung und nur drei vor dem Verbot Erwähnung im Jahresbericht des Verfassungsschutzes fand. Bei der Artgemeinschaft dauerte es sogar mehr als 60 Jahre bis zur erstmaligen Nennung im Jahr 2012. Der Ausschuss begrüßt aber auch an dieser Stelle das bundesweite Verbot aus September 2023, wobei tragende Gründe bereits früher vorgelegen hätten. Der Ausschuss teilt jedoch auch den Zweifel, dass das Verbot nicht umfassend durchgesetzt wurde, wie beispielsweise der Fortbestand des Vereins „Familienhilfswerk Peeneraben“ erahnen lässt.[4655]

Nach Dafürhalten des Ausschusses wurden sämtliche Zusammenhänge, die in diesem Kapitel beispielhaft dargestellt wurden, nicht entsprechend durch die Ermittlungsbehörden berücksichtigt. Insbesondere mit Blick auf das Konzert, welches aus dem Umfeld des NSU-Kerntrios im April 1998 im mecklenburgischen Rom mitorganisiert wurde, erläuterte der Zeuge **Jo. We.**, dass diese Art der Netzwerk-Aufklärung nicht im Interesse des GBA lag:

> *„Wenn Sie mir sagen, dass wir das Konzert nicht im Fokus […] hatten, dann will ich Ihnen das glauben. Tatsache ist, dass uns die Frage, wer mit wem wann auf einem Konzert war, sagen wir mal: Das stand nicht prioritär im Fokus.“*[4656]

Während diese Aussage den eingeschränkten Ermittlungsfokus des GBA abermals zum Ausdruck bringt, brachte der Zeuge **Uw. Gr.** mit dem Verweis auf die Ermittlungsmethode der Datenabfrage das völlig unzureichende Netzwerk-Verständnis der Behörden zum Vorschein. Auf die Frage, ob und wie versucht wurde, Zusammenhänge zwischen der rechten Musikszene und dem NSU-Umfeld zu ermitteln, antwortete er:

[4653] PUA8-1/BB35-40/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 6 – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 27.09.2012. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4654] Siehe S. 574.
[4655] Vgl. „Tagesschau“ vom 02.10.2024: Rechtsextremes Netzwerk nicht komplett zerschlagen, https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/artgemeinschaft-verbote-100.html [letzter Abruf am 16.04.2026].
[4656] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 57.

> *„Das haben wir schon gemacht, dass wir immer wieder mal auch die Suchbegriffe ‚NSU' eingegeben haben. Zum Beispiel auch wenn wir Online-Versandhandel hatten. Wird dort irgendwo was mit NSU-Bezug angeboten oder so was? Aber null, negativ. Da gab es nichts."*[4657]

Aber selbst diese Suche sei nur punktuell durchgeführt worden.

Der Ausschuss stellt in seiner Arbeit fest, dass es an entscheidenden Stellen innerhalb der Sicherheitsbehörden an einem notwendigen Verständnis für extrem rechte Netzwerke und die von ihnen ausgehende Gefahr fehlte. Das Aussageverhalten einiger – mitunter langjähriger – Beamter aus dem Bereich des polizeilichen Staatsschutzes ließen den Ausschuss irritiert zurück. Auf die Frage, welche Rolle der bundesweit bekannte Neonazi Sven Krüger für die Szene spiele, antwortete der Zeuge **Gü. He.** „*höchstwahrscheinlich keine unbedeutende Rolle […]*"[4658] Auf die Frage, welche Bedeutung der KBA für die Szene gehabt habe, nahm der Ausschuss Folgendes zu Protokoll:

> *„Also dazu kann ich nichts sagen. Ich habe keine Erinnerungen dazu. Das sagt mir gar nichts."*[4659]

Ob solche Aussagen eine eklatante und erschreckende Wissenslücke innerhalb des polizeilichen Staatsschutzes offenbaren oder dem mangelnden Respekt des Zeugen gegenüber dem parlamentarischen Aufklärungsgremium geschuldet sind, kann der Ausschuss nicht abschließend bewerten. Für eine mangelhafte Sensibilität angesichts rechter Gewalt, die auch in M-V Todesopfer zur Folge hat, spricht jedoch der folgende Befund des Zeugen **Gü. He.**:

> *„In diesem Zusammenhang war es mit den Aktivitäten der linken Seite relativ ruhig. Bis auf die Tatsache, dass sie hin und wieder mal, Rechts gegen Links, ihr persönliches Ding ausgefochten haben."*[4660]

Der Ausschuss begrüßt die Haltung des ehemaligen Referatsleiters, sich der Problematik extrem rechter Einstellungen und der daraus entstehenden Verankerung rechter Strukturen tiefergehend anzunehmen. So bedauert er:

> *„[…] bis heute, gibt es nach wie vor in Mecklenburg-Vorpommern keine Forschung zur Einstellung. Das hat man in Sachsen-Anhalt gemacht und in anderen Bundesländern. Aber in Meck-Pomm findet das nicht statt. Verstehe ich nicht, aber ist eine Entscheidung, die ich nicht zu treffen habe. Wir haben das mehrmals angemahnt, aber sind auf taube Ohren gestoßen."*[4661]

Der Ausschuss teilt weiterhin seine Einschätzung zur Gewaltbereitschaft der rechten Szene. Laut dem Zeugen gab es

[4657] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 87.
[4658] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 67.
[4659] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 10.
[4660] *Gü. He.*, Protokoll der 45. Sitzung am 27.11.2023, S. 23.
[4661] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 70.

> *„eine lange Diskussion, wie man gewaltbereite Spektren einteilen kann. Das Konzept hatte man aus dem Linksextremismus versucht zu übernehmen in den Bereich des Rechtsextremismus. Ich habe davon überhaupt nichts gehalten, weil eine Differenzierung bei Neonazis keinen Sinn macht. Neonazis sind immer gewaltbereit. Immer. Es ist nur eine Frage, wann Gewalt zur Anwendung kommt: Nämlich dann, wenn es politisch sinnvoll ist.“*[4662]

Obwohl die NPD bezüglich der Wahlergebnisse weitgehend von der politischen Landkarte verschwunden ist, kann es keine Entwarnung bedeuten:

> *„Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung – das hat mich auch wenig überrascht – haben sich die Wahlergebnisse von Rot – NPD auf blau verfärbt in den gleichen Gebieten. Ob es da einen Zusammenhang gibt? Die NSDAP war in Mecklenburg-Vorpommern auch besonders erfolgreich.“*[4663]

Diese Frage könnte durch eine zielgerichtete Forschung beantwortet werden.

D Keine Aufklärung des NSU-Netzwerks – Die Ermittlungen der BAO TRIO M-V im engen Korsett des Generalbundesanwalts (Kapitel D)

Im November 2011 enttarnte sich der „Nationalsozialistischer Untergrund“ selbst. Nachdem sich Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt infolge eines Raubüberfalls suizidierten, um damit einer drohenden Festnahme zu entgehen, verschickte Beate Zschäpe per Post ein Video vorwiegend an Presse- und Medienredaktionen, türkisch-islamische Kultureinrichtungen sowie Büros der Partei Die Linke/PDS, in dem sich das rechtsterroristische Netzwerk zur Česká-Mordserie bekannte. Mehr als 30 weitere Exemplare wurden versandbereit im Brandschutt des letzten bekannten Unterschlupfes in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau gefunden. Ein vermeintliches Mysterium der Kriminalgeschichte schien von einen Tag auf den anderen aufgeklärt. Die jahrelange Nicht-Entdeckung des NSU-Kerntrios sowie das stoische Nicht-Erkennen der rassistischen Motivation hinter den Mord- und Bombenanschlägen begründen eine der größten Niederlagen der gesamten bundesrepublikanischen Sicherheitsarchitektur. Insbesondere gegenüber den Überlebenden der Bombenanschläge sowie den Angehörigen der Mordopfer, die bis zu diesem Zeitpunkt selbst im Fokus der Strafverfolgungsbehörden standen, galt es, die massiven Ermittlungsversäumnisse wiedergutzumachen. Ein Versprechen, das die damals amtierende Bundeskanzlerin **Angela Merkel** den Betroffenen und Hinterbliebenen der neonazistischen Terrorserie auf der zentralen Gedenkfeier im Februar 2012 gab, sollte zum Maßstab der behördlichen Aufklärungsarbeit werden. Unter den Augen einer breiten Öffentlichkeit versicherte sie:

> *„Wir tun alles, um die Morde aufzuklären und die Helfershelfer und Hintermänner aufzudecken und alle Täter ihrer gerechten Strafe zuzuführen. Daran arbeiten alle zuständigen Behörden in Bund und Ländern mit Hochdruck. Das ist wichtig genug, es würde aber noch nicht reichen. Denn es geht auch darum, alles in den*

[4662] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 18.
[4663] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 16.02.2024, S. 70.

Möglichkeiten unseres Rechtsstaates Stehende zu tun, damit sich so etwas nie wiederholen kann.“[4664]

Angesichts dieser bedeutungsschweren wie hoffnungsvollen Worte, den NSU-Komplex umfassend und nachhaltig aufzuklären, kommt der Ausschuss hinsichtlich der staatlichen Aufarbeitung der rechten Terrorserie zu einem ernüchternden Fazit. Obwohl Beamtinnen und Beamte, insbesondere in der im Dezember 2011 eingesetzten BAO TRIO M-V, unter hohem Druck engagiert arbeiteten, gelang es den Behörden in Bund und Ländern nicht, das Versprechen Angela Merkels einzulösen. Die Gründe hierfür sind vielfältig – sie reichen von unzureichenden Arbeitspraxen innerhalb der beteiligten Stellen über strukturelle Hemmnisse und Defizite in der länder- und behördenübergreifenden Zusammenarbeit bis hin zum scheinbaren Unwillen, das NSU-Netzwerk in Gänze aufzuklären.

Nach Bewertung des Ausschusses ist es nicht nachvollziehbar, dass die im LKA M-V gebildete Sonderermittlungsgruppe „BAO TRIO M-V“ kein fester Bestandteil der im BKA gebündelten Ermittlungseinheiten wurde – während andere Bundesländer, in denen der NSU mordete und raubte, wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen, dort regionale Ermittlungsabschnitte bildeten. Der Ausschuss schließt sich damit dem Unverständnis an, das auch vonseiten der Ermittlerinnen und Ermittler des Landes an dieser Entscheidung geäußert wurde. Statt als eigener „regionaler Ermittlungsabschnitt“ innerhalb des BKA tätig und an bundesweiten Ermittlungen beteiligt zu werden, blieb die BAO TRIO M-V von notwendigen Informationsflüssen abgeschnitten, wie der Zeuge **An. Kai.** im Ausschuss erklärte:

„Es gab ja auch, meines Wissens, Unterredungen zwischen dem BKA und den regionalen Abschnittsleitern, zu denen wir ja nicht gehörten.“[4665]

Vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern gleich mehrfach Tatort von Straftaten des NSU wurde, Mecklenburg-Vorpommern das einzige Bundesland ist, in dem der NSU raubte und mordete, und Mecklenburg-Vorpommern dem NSU-Kerntrio als Urlaubsziel diente, wäre es aus Sicht des Ausschusses dringend geboten gewesen, die Ermittlungen zu Mecklenburg-Vorpommern zentral ins BKA zu integrieren. Dies hätte – sofern dies der Anspruch gewesen wäre – der Aufklärung des Gesamtkomplexes zuträglich sein können.

Analog zu den Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut, die bis zur Selbstenttarnung des NSU geführt wurden, schienen sich auch ab November 2011 erneut Verantwortungs- und Kompetenzunklarheiten – auch aufgrund der mangelnden Integration in die übergeordnete Aufbauorganisation des BKA – in den Ermittlungen niederzuschlagen. Unbestritten ist, dass der Generalbundesanwalt (GBA) mit der Verfahrensübernahme am 11. November 2011 die Ermittlungsführung und Sachleitung bezüglich der durch den NSU begangenen Straftaten übernahm. Damit waren Ermittlungsmaßnahmen, die diesen Kernbereich betreffen,

[4664] „Süddeutsche Zeitung“ vom 23.02.2012, „Die Hintergründe der Taten lagen im Dunkeln – viel zu lange“. Merkels Gedenkrede für die Neonazi-Opfer im Wortlaut, https://www.sueddeutsche.de/politik/merkels-gedenkrede-fuer-neonazi-opfer-im-wortlaut-die-hintergruende-der-taten-lagen-im-dunkeln-viel-zu-lange-1.1291733 [letzter Abruf am 04.05.2026].
[4665] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 104.

selbstredend nur in Abstimmung mit dem GBA beziehungsweise dem Bundeskriminalamt (BKA) oder in deren Auftrag durchzuführen.

Ungeachtet dessen sollten laut Einsatzbefehl der BAO TRIO M-V allerdings auch „*die eigenen Informationen einer Bewertung unterzogen, analysiert, und verarbeitet, um daraus ableitend, eigenständige Ermittlungsverfahren initiiert*“ werden sowie „*Informationen zu Strukturen und Veränderungen der rechtsradikalen/militanten Szene gewonnen*“ werden.[4666] Der Ausschuss zeigt sich irritiert, dass (leitende) Mitarbeitende der BAO TRIO M-V diesen Ermittlungsauftrag offenbar nicht kannten und demzufolge keine Maßnahmen zur Aufhellung militanter Strukturen und Netzwerke in M-V einleiteten. Der Zeuge **An. Kai.** negierte für den Einsatzabschnitt „PMK/Zentrale Auswertung“ etwaige Ermittlungen:

> *„Das war nicht unser Auftrag. Unser Auftrag war, Ermittlungen zu führen, Auswertungen durchzuführen, die sich bezogen auf die NSU-Thematik und auf jeweils möglicherweise involvierte Personen. Die rechtsextreme Szene quasi aufzuhellen im Allgemeinen, das war nicht der Auftrag.“*[4667]

Diese Leerstelle in den Ermittlungen ab November 2011 schien jedoch mit der Linie des BKA zu korrespondieren, die Aufklärung nicht zu ausufernd zu gestalten, wie sich einem Schreiben des LKA M-V an den Landesverfassungsschutz entnehmen lässt, in dem es heißt:

> *„Es wurde seitens des BKA jedoch auch deutlich gemacht, dass sie in Bezug auf die Geschehnisse mit dem NSU keine Historienforschung betreiben.“*[4668]

Nach Auffassung des Ausschusses steht diese Haltung konträr zum Versprechen Angela Merkels nach umfassender und rückhaltloser Aufklärung.

Der Ausschuss hätte es zudem begrüßt, wenn mehr Beamtinnen und Beamte mit expliziten Vorkenntnissen im Bereich der Staatsschutzkriminalität in die Arbeit der BAO TRIO M-V eingebunden worden wären. Unabhängig von der beruflichen Expertise und den Fähigkeiten, die alle Mitarbeitenden zweifelsohne einbrachten, hätte ein Vorwissen um Strukturen und Akteure der extrem rechten Szene für die Ermittlungen von Vorteil sein können, um gegebenenfalls Zusammenhänge erkennen zu können. So hatte beispielsweise der Leiter des Einsatzabschnitts „PMK/Folgemaßnahmen“, **Fr. Th.**, vor seiner Tätigkeit in der BAO TRIO M-V beruflich keinerlei Berührungspunkte zur politisch motivierten Kriminalität.[4669] So räumte auch **An. Kai.** freimütig im Ausschuss ein:

[4666] Vgl. PUA7-2/BB25-117/VS-NfD, PDF-S. 71-76 (73) – Einsatzbefehl BAO „TRIO MV“ vom 09.12.2011. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4667] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 62 f.
[4668] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 11-17 (16). LKA M-V, Abt. 3 (Lu. Sa.) an Abt. 5 im IM M-V am 01.07.2013. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4669] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 9.

> *„Meine Tätigkeit im Phänomenbereich Rechts beschränkt sich ausschließlich auf den Zeitraum von sechs Monaten innerhalb der BAO ‘TRIO M-V‘. Ich bin also kein Rechtsextremismusexperte.“*[4670]

Der Ausschuss macht dies explizit nicht den ermittelnden Beamten zum Vorwurf, sondern erkennt hierin strukturelle Defizite, die sich teilweise auch in einer mangelnden Priorisierung der Arbeit der BAO TRIO M-V durch Vorgesetzte ausdrückte. So berichtete der Zeuge **Ma. Fa.** von einer Unterbesetzung seines Einsatzabschnitts zugunsten anderer Ermittlungstätigkeiten:

> *„Es gab eine Planung von vier Kollegen in diesem Einsatzabschnitt oder Unterabschnitt. Im Organigramm bin ich als einziger Mitarbeiter quasi erwähnt, auch als Verantwortlicher. Ich wurde natürlich unterstützt durch zwei Kollegen aus der ehemaligen SOKO ‚Kormoran‘, wenn es erforderlich war. Aber ich habe auch in Erinnerung, dass es mitunter da eng wurde. Es gab da mal eine Nachfrage […] in Zusammenhang mit der Aktendigitalisierung, dass ich da gebeten hatte, dass ein Kollege sich damit befasst. Und wo mein damaliger Dezernatsleiter dagegen argumentiert hat: ‚Ja, wir haben hier auch Aufgaben. Der Kollege ist hier eingebunden in andere Ermittlungsverfahren!‘ Und ja, von daher war’s schon eine Frage der Abwägung: Was ist nun wichtiger, und welche Aufgabe hat er jetzt zu erfüllen.“*[4671]

Angesichts der Bedeutung der Mordserie und des bundesweiten Aufklärungsinteresses scheint diese untergeordnete Priorisierung nicht angemessen. In diesem Zusammenhang ist abermals auf eine augenfällige Parallele zu den Mordermittlungen bis zur NSU-Selbstenttarnung hinzuweisen, als der Personalbestand der SOKO „Kormoran“ zur Vorbereitung Mecklenburg-Vorpommerns auf den G8-Gipfel im Juni 2007 in Heiligendamm de facto auf „Null“ heruntergefahren wurde.

Der Ausschuss erkennt an, dass der begrenzte Personalbestand der Landespolizei eine Priorisierung der anfallenden Arbeit erfordert. So ist es auch nicht zu gewährleisten, eine komplette „Besondere Aufbauorganisation“, wie die BAO TRIO M-V, mit langjährigen Expertinnen und Experten in Sachen Staatsschutzkriminalität zu besetzen. Anscheinend ist ein umfangreiches Vorwissen mit Blick auf die eng gefassten Ermittlungsaufträge auch nicht zwingend notwendig gewesen. Der Ausschuss hat im Rahmen der Vernehmungen den Eindruck gewonnen, dass der weit überwiegende Teil der Arbeit daraus bestand, die Datenbanken der Polizei gezielt nach Namen zu durchforsten und das Ergebnis an die anfragende Stelle zurückzumelden. So beschrieb **An. Kai.** den Ermittlungsalltag in der BAO TRIO M-V folgendermaßen:

> *„Durch Dateirecherchen in Landesdateien oder Dateien des Bundes wurde jeweils geprüft, ob bereits Erkenntnisse zu bestimmten Personen oder Beweismitteln vorliegen. Das Gros des Arbeitsaufkommens im EA ‚Zentrale Auswertung‘ waren*

[4670] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.
[4671] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 44.

> *also Bürorecherchen aufgrund bereits vorliegender Daten, um deren Ergebnisse zur Unterstützung des BKA bereitzustellen.“*[4672]

Wenn es keinen Treffer gab, wurde schließlich eine Negativauskunft gemeldet, häufig ohne das Ergebnis zu hinterfragen oder andere Ermittlungs- und Recherchemethoden zu bemühen.[4673] Eine mögliche Lücke in der polizeilichen Erfassung von Mitgliedern oder Aktivitäten der rechten Szene lief Gefahr, in den weiteren Ermittlungen zum Faktum zu werden:

> *„Und so war es natürlich auch teilweise […] mit Namenslisten. Sind Personen XY schon einmal in Mecklenburg-Vorpommern aktiv gewesen zum Beispiel? Gibt es eine ganz klare Antwort dazu. Entweder ja, entweder gab es im Datenbestand der Landespolizei dazu eben ein Aufkommen. Wenn das nicht der Fall ist, […] dann ist die Fragestellung beantwortet.“*[4674]

Der Zeuge **Ma. Fa.** stellte klar, dass es nicht die Aufgabe gewesen sei, die Hintergründe einer Person zu recherchieren, sondern den dazugehörigen Datenbestand im internen System abzurufen. Befragt zu einer relevanten Person aus dem Hamburger Blood&Honour-Milieu sagte er:

> *„Ich muss vielleicht noch mal […] meine Aufgabe und meine Funktion der BAO ‚TRIO M-V‘ etwas klarstellen. Für mich ging es nicht in erster Linie um die Hintergründe von Personen. Natürlich hätte mich das auch interessiert! Aber meine Aufgabe bestand darin, solche Personalien abzuprüfen mit den ‚Česka-Altdaten‘. Also die […] Frage, welchen Hintergrund diese Person hat, und was es möglicherweise weiterhin mit der Person auf sich hat, das war für mich nicht so relevant in der Aufgabenerfüllung. Sondern nur die Tatsache: hatten wir den schon mal […] bei den Ermittlungen im Mordfall Turgut oder nicht! Oder in einer anderen Serientat bei den ‚Česka-Morden‘.“*[4675]

Mit Blick auf die Raubüberfälle des NSU in Stralsund betrachtet der Ausschuss angesichts mehrerer Besonderheiten – unübliche Entfernung zum bekannten Wohnort, beträchtliche Höhe der erbeuteten Summe sowie zweimaliger Überfall innerhalb kurzer Zeit – das reine Feststellen der Täterschaft von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt als nicht ausreichend. Es wäre dringend geboten gewesen, die Ermittlungen zu potenziell mitwissenden oder hinweisgebenden Personen in dieser Region mit Nachdruck zu führen – zumindest, wenn davon auszugehen ist, dass das NSU-Kerntrio selbst nie für einen längeren Zeitraum in Stralsund oder der näheren Umgebung lebte. Dem Zeugen und Ermittler des „Einsatzabschnitts Stralsund“ innerhalb der BAO TRIO M-V, **Pe. Sc.**, waren Aufklärungsmaßnahmen, die in diese Richtung zielten, allerdings nicht bekannt.[4676]

[4672] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 60.
[4673] Vgl. *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 57.
[4674] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 101.
[4675] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 54.
[4676] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 24.

Der Ausschuss beschäftigte sich damit, dass der NSU bei den beiden Taten in Stralsund im Vergleich zu den anderen Banküberfällen jeweils die höchsten Summen Geld (84.995 Euro bzw. 169.970 Euro) erbeutet hatten.[4677] Dazu erklärte der Zeuge **Pe. Sc.**:

> *„[Beim] ersten Überfall ist ja eine höhere Summe entwendet worden und beim zweiten ja noch etwas mehr. Das liegt ja daran [...], dass, glaube ich, beim zweiten Überfall am Tag davor das Geld aufgefüllt worden ist. Ob die das wissen oder ob man beobachtet hat, dass da ein Auto kommt, da haben wir keine Anhaltspunkte.“*[4678]

Der Ausschuss erachtet es in diesem Zusammenhang als auffällig, dass das NSU-Kerntrio für den Überfall ein Wohnmobil verwendet hatten, das zunächst nur für den Zeitraum vom 09. bis 13.01.2007 gemietet worden war. Die Miete wurde jedoch bis zum 20.01.2007 verlängert, und die Sparkasse in Stralsund am 18.01.2007 überfallen.[4679] Dies könnte dafür sprechen, dass der NSU einen Hinweis dazu erhalten haben, wann die Geldbestände der Sparkasse aufgefüllt wurden. Andererseits erscheint in diesem Zusammenhang jedoch relevant, dass im Zeitraum kurz vor und während der Anmietung auch Vorgänge rund um die Zwickauer Wohnung des NSU-Kerntrios in der Pohlenzstraße eine Rolle gespielt haben, die sich auf die Raubüberfälle ausgewirkt haben könnten. Der erste NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestages stellte in seinem Abschlussbericht fest, dass es im Dezember 2006 im Wohnhaus in der Pohlenzstraße zu einem Wasserschaden in einer anderen Wohnung gekommen war. Die örtliche Polizei habe wegen Sachbeschädigung ermittelt und infolge einer Zeugenaussage eine Lisa D. für den 09.01.2007 zu einer Vernehmung geladen. Nachdem diese nicht erschienen sei, habe die Polizei am gleichen Tag in der Wohnung eine Frau angetroffen, die sich als Susann E, ausgegeben und gesagt habe, ihr Spitznamen sei Lise. Diese Frau, bei der es sich um Beate Zschäpe handelte, sei schließlich am 11.01.2007 in Begleitung von André Eminger vernommen worden.[4680] Darauf angesprochen, dass Beate Zschäpe während der Zeit der Wohnmobilanmietung wegen eines Wasserrohrbruchs von der Polizei vorgeladen worden sei und unter falschem Namen ausgesagt habe, sagte der Zeuge Pe. Sc., dazu könne er nichts sagen.[4681] Das Wohnmobil wurde laut Mietvertrag am 09.01.2007 bereits um 9 Uhr übergeben, weshalb es nahe liegt, dass Beate Zschäpe erst im späteren Tagesverlauf zur Vernehmung geladen wurde. Es spricht daher viel dafür, dass der NSU den Überfall bereits geplant hatte und infolge der Zeugenvernehmung verschieben musste.

In diesem Zusammenhang spielt auch eine Rolle, dass Andre Eminger und Susann E. Beate Zschäpe kurzfristig dabei unterstützten, am 11.01.2007 bei der Polizei unter einer falschen Identität aufzutreten. Der Zeuge **Jo. We.** erklärte im Ausschuss, dass dies ein ausschlaggebender Grund für die Bundesanwaltschaft gewesen sei, Andre Eminger eine besondere Rolle im NSU-Komplex zuzuschreiben. Man sei in diesem Zusammenhang von

[4677] Siehe S. 553.
[4678] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 30.
[4679] PUA7-2/BB14-70, PDF-S. 70 f. – BKA „Zusammenfassender Bericht „Komplex Fahrzeuganmietungen"“ vom 11.06.2012.
[4680] BT-Drs. 17/14600, S. 483 ff. – Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode.
[4681] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 65.

einem vollen Wissenstransfer ausgegangen.[4682] Es stellt sich aus Sicht des Ausschusses daher die Frage, inwieweit mehr Personen Andre Eminger und Susann E. in Planung oder Durchführung des Banküberfalls einbezogen wurden. Der Ausschuss kann aus den von der Bundesanwaltschaft vorgelegten Akten jedoch nicht erkennen, dass die Bundesbehörden einem Zusammenhang nachgegangen überprüft haben, der zwischen der Zeugenvernehmung von Beate Zschäpe, der verlängerten Wohnmobilanmietung und der besonders hohen Beute beim Raumüberfall in Stralsund bestanden haben könnte. Jedenfalls wurde die BAO Trio M-V nicht zur Klärung dieser Thematik eingebunden. Es bestätigt, dass gerade die Bundesbehörden den Besonderheiten, die die Banküberfälle in Stralsund im Rahmen der Raubserie ausmachten, nicht mit der aus Sicht des Ausschusses gebotenen Intensität nachgegangen sind.

In diesem Zusammenhang hätte zudem ein besonderer Fokus der Strafverfolgungsbehörden auf den Hammerskin-Strukturen in Stralsund liegen können. Das international und konspirativ agierende Netzwerk der „Hammerskin Nation“ weist immer wieder Berührungspunkte zum NSU-Komplex auf.[4683] Im Falle der Raubstraftaten von Stralsund hätten die Verbindungen des mutmaßlichen Europa-Chefs der Hammerskins, Ma. Re., in den Nordosten für die Aufklärung von Relevanz sein können. Dieser eröffnete 2007, also im Jahr des zweiten NSU-Überfalls auf die Sparkassenfiliale, in der Hansestadt einen Szene-Laden namens „Headhunter Streetwear“. Zwar wurde über eine Abfrage beim Gewerbeamt in Erfahrung gebracht, dass Ma. Re. zum 1. Januar 2007 ein Einzelunternehmen zum „*Vertrieb und Produktion von Textilien und Schuhen*“[4684] anmeldete, allerdings habe sich der zuständige Ermittler nicht weiter mit seiner Hammerskin-Mitgliedschaft beschäftigt.[4685] Laut Sachverständigen habe er jedoch sogar Kontakt zu mehreren Personen aus dem Umfeld des NSU-Kerntrios gehabt.[4686] Nach Dafürhalten des Ausschusses sind sowohl die Hintergründe der persönlichen Beziehungen von Ma. Re. – auch vor Eröffnung des Szene-Ladens – als auch die strukturellen Verbindungen der „Hammerskin Nation“ nach Stralsund nicht angemessen durch die Strafverfolgungsbehörden ausermittelt worden.

Für den Ausschuss gestaltete es sich nicht selten schwer, die Ermittlungsschritte innerhalb der BAO TRIO M-V im Einzelnen nachzuvollziehen. Da die Zeuginnen und Zeugen in erster Linie über ihre eigenen Aufgaben berichteten, erfuhr der Ausschuss in der Regel, wenn sie für etwas nicht zuständig waren – ohne jedoch zu erfahren, wer sich beispielsweise mit dem Ergebnis der Datenbankrecherche weiter beschäftigte. Für den Ausschuss verfestigte sich jedoch der Eindruck, dass es häufig bei der reinen Eingabe eines Suchbergriffs ins Dateisystem und dem anschließenden Melden des Ergebnisses blieb, ohne dass an einer anderen Stelle im Land die verschiedenen „Puzzle-Stücke“ zusammengefügt wurden. Der Ausschuss betrachtet es zudem kritisch, dass nach Aussagen des Zeugen **Pe. Sc.** offenbar nicht einmal alle Beamtinnen und Beamte über die Freigaben für notwendige Datenbanken, speziell im Bereich des Staatsschutzes, verfügten.[4687] Die zeitlich sehr überschaubare Existenz der BAO TRIO M-V bis „Mitte/Ende Mai 2012“[4688] scheint die These zu stärken, dass die Hauptaufgabe in gezielten

[4682] Siehe S. 682 ff.
[4683] Vgl. *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 54.
[4684] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 15.
[4685] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 62.
[4686] Vgl. *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 37.
[4687] *Pe. Sc.*, Protokoll der 10.Sitzung am 29.08.2022, S. 25.
[4688] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 108.

Datenbankrecherchen und nicht in der analytischen Aufarbeitung aller anfallenden Erkenntnisse lag. Danach anfallende Aufträge wurden schließlich durch die Regelstrukturen im LKA M-V abgearbeitet.

Angesichts dieser Arbeitsmethode missbilligt der Ausschuss umso mehr, dass ein zwischenzeitlich verhängtes Lösch- und Vernichtungsmoratorium bereits mit dem Ende des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags wieder aufgehoben wurde und damit möglicherweise relevante Daten der Aufarbeitung entzogen wurden. Der Innenminister Christian Pegel bestätigte dem Ausschuss, dass die Vernichtungssperre zwischen 7. April 2014 und 16. Mai 2017 für mehr als drei Jahre ausgesetzt wurde.[4689] Der Ausschuss kritisiert diese unter dem früheren Innenminister Lorenz Caffier getroffene Entscheidung scharf, da diese auch den Schlussfolgerungen des Untersuchungsausschusses des Bundestages offensichtlich widerspricht, der festhielt:

> *„Der Ausschuss bewertet auch im Licht des vom Generalbundesanwalt am 11. November 2011 eingeleiteten Ermittlungsverfahrens die Entscheidung als falsch, damals kein Moratorium für die Vernichtung und Löschung von Akten und Daten zu verhängen. […] Akten zum Rechtsextremismus müssen solange aufbewahrt werden, bis ausreichende Kenntnisse der Zusammenhänge und Bezüge, in denen sich der NSU bewegt hat, bestehen, um eine sachgerechte Sichtung von Akten vor ihrer Vernichtung zu erlauben.“*[4690]

Weder standen bei Aussetzung des Moratoriums der vor dem Oberlandesgericht München stattfindende Prozess gegen Beate Zschäpe und weitere Angeklagte noch die Untersuchungsausschüsse in den Ländern kurz vor dem Abschluss. In Mecklenburg-Vorpommern hatte die parlamentarische Aufarbeitung noch nicht einmal begonnen, weswegen alle möglicherweise relevanten Daten für weitere Recherchen hätten geschützt werden müssen. Die Aufhebung des Löschmoratoriums konnte auch Ermittlungen zu konkreten NSU-Bezügen in Mecklenburg-Vorpommern beeinträchtigt haben. So wurde die sogenannte NSU-CD in Krakow am See gefunden, nachdem das Löschmoratorium aufgehoben worden war. Es kann also sein, das mögliche Bezüge von St. Mi. in die rechtsextreme Szene nicht mehr erkannt wurden, weil diesbezügliche Akten kurz vorher gelöscht wurden. Der Zeuge **Michael Flenker** formulierte die Frage, inwiefern bezüglich des NSU relevante Akten gelöscht wurden, prägnant:

> *„[Was] man nicht mehr hat, kann man nicht mehr sichten.“*[4691]

Der Ausschuss würdigt in Bezug auf die Abteilung Verfassungsschutz, dass **Michael Flenker** als damaliger Referatsleiter nach der Aufhebung des Löschmoratoriums mündlich anordnete, keine Akten mit möglichem NSU-Bezug zu löschen.[4692] Im Bereich des Justizministeriums bestand darüber hinaus zu keinem Zeitpunkt ein formelles Vernichtungs- und/oder Löschmoratorium. Als Folge und in Unkenntnis über potenziell relevante Vorgänge wurden

[4689] Siehe S. 479 f.
[4690] BT-Drs. 17/14600, S. 859 f. – Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Bundestags der 17. Wahlperiode.
[4691] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 99.
[4692] Siehe S. 718 f.

noch 2019 Ermittlungs- und Verfahrensakten von Personen vernichtet, die der Vorgängerausschuss in seine Untersuchungen zu möglichen Netzwerkstrukturen des NSU in M-V einbeziehen wollte.[4693]

Eine vergleichbare Arbeitsweise, die sich zum Großteil auf Stichwortsuchen beschränkte, scheint den Vernehmungen zufolge auch innerhalb des Landesverfassungsschutzes praktiziert worden zu sein – nur mit dem Unterschied, dass der Großteil der Dokumente, die bis zum Anfang der 1990er Jahre zurückreichten, händisch durchsucht werden musste. Diese Feststellung soll keineswegs den Arbeitseinsatz der beteiligten Mitarbeitenden schmälern, sondern auf deutliche Defizite in der Methodik hinweisen. Die reine Schlagwortsuche zieht nicht automatisch das Verstehen von Zusammenhängen nach sich, was angesichts der weiten Verzweigung des NSU-Komplexes allerdings notwendig ist. Auf die Frage, ob bei der Aktenrecherche lediglich eine Namensliste abgearbeitet wurde, schilderte die Zeugin **VS 13** im Ausschuss:

> *„Genau. Ja, mehr war es nicht. Also wir hatten die Namen und haben uns die Vorgänge angeguckt in den entsprechenden Akten, die wir zugeteilt bekommen haben, und […] danach haben wir uns die Vorgänge angeguckt. Natürlich, sag ich mal, nicht nur nach Namen. Wir haben das schon überflogen. Aber natürlich nicht im Einzelnen durchgelesen. Dazu war das einfach zu massig.“*[4694]

Die fehlende Digitalisierung der Akten im Landesverfassungsschutz bedeutete einerseits für die Mitarbeitenden einen enormen Aufwand, da sie jedes Dokument einzeln in die Hand nehmen mussten, und andererseits für das Rechercheergebnis natürlich eine erhöhte Fehleranfälligkeit, wenn mögliche Treffer schlicht übersehen werden. Eine weitere Problematik hinsichtlich dieser Methode liegt darin, dass die Suchbegriffe durchaus fluide waren und sich über die Zeit der Ermittlungen änderten beziehungsweise erweiterten. Eine neue Erkenntnisanfrage hätte im Grunde eine komplett neue Aktensichtung nach sich ziehen müssen, was allerdings für die Mitarbeitenden nicht zu bewerkstelligen gewesen wäre. So wies die Zeugin **VS 34** auf die Relevanz des Fanzines „Der Weisse Wolf“ hin, die sich aus Sicht der Ermittlungsbehörden erst später – nämlich mit einer Veröffentlichung des „Antifaschistischen Pressearchivs und Bildungszentrums e.V.“, kurz „apabiz“, am 29. März 2012 – ergeben hat:

> *„‚Der Weisse Wolf‘, soweit ich das weiß, stand aber zunächst nicht auf der Liste, weshalb ich ja auch erst später noch mal in einer nachträglichen Mail alle gebeten habe, auch nach dieser Ausgabe zu suchen. Wir haben also zunächst nur diese Personen-Liste beziehungsweise. die Organisation Thüringer Heimatschutz und so weiter abgearbeitet, aber nicht den ‚Weissen Wolf‘.“*[4695]

In dieser Recherchemethode, die heutigen Standards zweifelsohne nicht entspricht, mag ein Grund für die ineffiziente Bearbeitung von Erkenntnisanfragen anderer Stellen an den Landesverfassungsschutz liegen. Aber darüber hinaus zeigten sich insbesondere Mitarbeitende der BAO TRIO M-V punktuell entrüstet über die „*sachverhaltsbezogene Zusammenarbeit*“,

[4693] Vgl. ADrs. 7/302 – Schreiben des JM M-V vom 19.05.2020.
[4694] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 55.
[4695] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 13.

wie die Ergebnisse einer Mitarbeiterbefragung zeigten. Diese wurde als durchaus problematisch dargestellt, weil für die Ermittlungen notwendige Auskünfte häufig „*erst auf mehrmalige Nachfrage und nach längeren Wartezeiten gegeben*“[4696] wurden. Eine tabellarische Übersicht zum „*Antwortverhalten II5 MV*“ – so die offizielle Bezeichnung der Abteilung Verfassungsschutz – offenbart, dass bis zu drei Monate bis zu einer Reaktion vergingen, nicht selten mehrfache Erinnerungen notwendig waren und in zwei Fällen sogar gar keine Antwort erfolgte.[4697] Angesichts der Bedeutung dieses Ermittlungskomplexes sowie der Involvierung zahlreicher Behörden in Bund und Ländern ist dieses Antwortverhalten aus Sicht des Ausschusses weder sachgerecht noch angemessen. Mitarbeitende der BAO TRIO M-V kamen gar zu der Auffassung, die „*Zusammenarbeit mit Verbindungsbeamten des IM zwischen II5 und LKA funktionierte nicht und ist überflüssig*“[4698] ist. Das phasenweise angespannte Verhältnis drückte sich unter anderem auf einer gemeinsamen Arbeitsbesprechung am 23. Dezember 2011 aus, als sich Beamte der BAO TRIO M-V weigerten, vor Ort Dokumente des Landesverfassungsschutzes zu lesen, die für eine Herausgabe offenbar nicht vorgesehen waren.[4699] Für den Ausschuss stellt sich hier eine grundlegende Problematik hinsichtlich der Verwendbarkeit von Dokumenten dar, deren Inhalt mit nachrichtendienstlichen Methoden gewonnen wurden, da dem Schutz der Quellen häufig Vorrang vor der Arbeit der Ermittlungsbehörden eingeräumt wurde und wird. So spekulierte die Zeugin **VS 34**, dass diese konfliktbehaftete Situation dem Einstufungsgrad der vorgelegten Dokumente geschuldet gewesen sein könnte:

> *„Entweder das war eine Zuarbeit, wo sich der VS-Grad nur aus den Metadaten ergeben hat und nicht direkt aus dem Dokument. Oder aber das LKA wollte gar nicht ‚VS-VERTRAULICH QS‘ zur Kenntnis nehmen, sondern die brauchen ja meistens VS-NfD-Erkenntnisse. Also die fragen uns ja oft, ob wir das auch runterstufen können auf NfD, weil sie sonst damit nicht so viel anfangen können.“*[4700]

Um dieser Bitte und weiteren Diskussionen zu entgehen, entschied man sich innerhalb des Verfassungsschutzes offenbar dafür, den ermittelnden Polizeibehörden in der Regel von Vornherein nur Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen, die der niedrigsten Geheimhaltungsstufe „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) unterliegen. Bezogen auf eine Erkenntnisanfrage zum Fanzine „Der Weisse Wolf“, die durch die oben genannte Veröffentlichung des „apabiz“ ausgelöst wurde, beschrieb der Zeuge **VS 45** die bewusst reduzierte Informationsweitergabe:

> *„Dadurch, dass es Richtung Polizei ging, haben wir den Verschlussgrad VS-NfD gesetzt. […] Ja, die eingestuften Erkenntnisse sind halt regelmäßig solche Erkenntnisse, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erlangt wurden. Die an die*

[4696] PUA7-2/BB25-99, S. 9-12 (11) – LKA M-V, Abt. 3 am 12.11.2012: Zusammenfassung der Arbeitsergebnisse bezüglich der Besprechung zur Mitgliederbefragung der BAO Trio MV vom 12.10.2012.
[4697] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 13-28 (28) – Einsatznachbereitung. Auswertung des Fragebogens zur BAO TRIO MV vom 29.08.2012.
[4698] PUA7-2/BB25-99, PDF-S. 13-28 (25) – Einsatznachbereitung. Auswertung des Fragebogens zur BAO TRIO MV vom 29.08.2012.
[4699] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 6-8(6) – Vermerk der BAO „TRIO M-V“ vom 23.12.2011. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4700] *VS 34*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 29.

> *Polizei weiterzugeben, da kommt man dann natürlich ganz schnell mit Quellenschutz und ähnlichen Geschichten in Konflikt, sodass wir ad hoc entschieden haben, wir gehen bis NfD, weil wir da guten Gewissens davon ausgehen konnten, dass dann eben keine Quellenerkenntnisse übermittelt wurden, sodass wir die Frage des BKA unterm Strich so schnell wie möglich beantwortet haben.“*[4701]

Angesichts der zu leistenden Ermittlungsarbeit hinsichtlich einer bundesweiten Mord- und Anschlagsserie mit einer – zum damaligen Zeitpunkt – völlig offenen Anzahl an möglichen Unterstützerinnen und Unterstützern ist es für den Ausschuss nicht nachvollziehbar, dass dem Quellenschutz eine höhere Priorität als der Aufklärung eingeräumt wurde. Mit der Maßgabe, den Polizeibehörden für gewöhnlich nur Erkenntnisse mit dem Verschlussgrad „VS-NfD“ aufzubereiten, wurden so potenziell bedeutsame Dokumente, die als „VS-VERTRAULICH“ oder „VS-GEHEIM“ qualifiziert sind, systematisch den Ermittlungen entzogen. Dass diese jedoch durchaus von Relevanz sein können, erklärt auf Nachfrage auch der Zeuge **VS 45**:

> *„Ich stimme Ihnen zu, dass gerade das durchaus die interessanteren Erkenntnisse sein könnten.“*[4702]

Gleichzeitig erscheint diese strikt abgegrenzte Differenzierung nach Verschlussgraden nach Sichtung der Akten umso fragwürdiger, da auch immer wieder Unterlagen einen „Vertraulich“-Stempel tragen, deren Inhalt nicht sonderlich geheimhaltungsbedürftig erscheint. Ursache hierfür ist eine intransparente Praxis bei der Einstufung von Informationen durch den Verfassungsschutz, die auch wiederholt im Ausschuss diskutiert und bemängelt wurde.

Der Ausschuss begrüßt die Durchführung der eben erwähnten Mitarbeiterbefragung mit dem Ziel, die Ermittlungs- und Zusammenarbeit in künftigen, ähnlich komplex gelagerten Fällen zu optimieren. Etwaige Instrumente sollten – sofern dies noch nicht der Fall ist – zum Standardprozess erwachsen, um einerseits Informationsverluste zwischen den Behörden zu minimieren und andererseits Missstimmungen untereinander auszuräumen. Hierfür ist es jedoch notwendig, dass die Ergebnisse ernstgenommen und konstruktiv weiterbehandelt werden. Vor diesem Hintergrund zeigt sich der Ausschuss irritiert, dass der ehemalige Leiter der BAO TRIO M-V keine Kenntnis darüber hatte, ob und in welcher Form diese Defizite in der Zusammenarbeit mit der übergeordneten Hausspitze, dem Innenminister oder dem zuständigen Staatssekretär aufgearbeitet wurden. Generell gewann der Ausschuss in den Vernehmungen den Eindruck, dass Kritikpunkte, die von Mitarbeitenden geäußert wurden, von vorgesetzter Stelle relativiert oder für ihren jeweiligen Wahrnehmungsbereich gar negiert wurden.

Da die Aufarbeitung von Behördenhandeln, einschließlich der behördenübergreifenden Zusammenarbeit, zur Kernaufgabe eines jeden Untersuchungsausschusses gehört, hätte der Ausschuss von Zeuginnen und Zeugen ein offeneres Aussageverhalten hinsichtlich der gemachten Erfahrungen erwartet. Insbesondere verschriftete und in den Unterlagen nachvollziehbare Kritik, die sich an übergeordnete Stellen richtete, verstummte nicht selten,

[4701] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 84 f.
[4702] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 84.

wenn im Ausschuss eine Stellungnahme dazu erbeten wurde. So antwortete beispielsweise der fachlich sehr versierte Zeuge **Ni. Bo.** auf die Frage zur Qualität der Zusammenarbeit mit dem BKA:

> *„Sie wollen eine Bewertung von mir haben. Das ist aber nicht meine Aufgabe hier, Bewertungen abzugeben.“*[4703]

Statt einer Bewertung hätte der Ausschuss vielmehr die Wahrnehmung der Zeuginnen und Zeugen, samt der Folgen für die Ermittlungen, nachvollziehen wollen, da man sich auf Seiten des LKA M-V offenbar nicht ausreichend durch die ermittlungsführenden Bundesbehörden informiert gefühlt habe. So resümierte der Zeuge **Ma. Fa.**, dass „*es schon Luft nach oben bei der Zusammenarbeit und bei der Informationsmitteilung*“[4704] gegeben habe. Anlass dieser Einschätzung war, dass dem LKA M-V nicht alle für notwendig erachteten Vernehmungsprotokolle – trotz Bitten – zur Verfügung gestellt wurden. Stattdessen habe man nur eine tabellarische Übersicht über erfolgte Verhöre erhalten. In der BAO TRIO M-V habe man befürchtet, dass diese „*Informationslöcher* […] *das Verständnis bzw. die Auswertung der Aussagen beeinträchtigen*“ könnten.[4705]

Auch die Intention, den Landesbehörden Informationen vorzuenthalten, konnte hier von den Beamtinnen und Beamten nicht nachvollzogen werden – vor allem, weil es das Erfassen von Zusammenhängen beeinträchtige, wie ein Schreiben des Zeugen **Ni. Bo.** zum Ausdruck brachte:

> *„Warum die BAO TRIO des BKA/GBA die dort vorliegenden vermeintlich verfahrensrelevanten Informationen über den Jo. Kn. und den Ha. Fr. der BAO TRIO MV nicht mitgeteilt hat, obwohl beide in MV als Hells Angels Mitglieder aktiv sind, kann nicht nachvollzogen werden.“*[4706]

Ebenso wenig war die Nachvollziehbarkeit gegeben, wenn die Bundesbehörden Ermittlungsmaßnahmen ablehnten, die durch das LKA M-V angeregt wurden. Während die Ablehnung zum damaligen Zeitpunkt noch für Unverständnis sorgte, da man in den Anregungen berechtigterweise eine gewisse Notwendigkeit sah, wurde dieses Unbehagen gegenüber dem Ausschuss relativiert und schlicht mit der Sachleitungskompetenz der hierarchisch übergeordneten Stellen begründet. Zur abgelehnten Anregung des LKA M-V zur Vernehmung des früheren Bekannten des NSU-Kerntrios, Ma. Bo., der in Sichtweite zum späteren Tatort in Rostock lebte, gab der Leiter der BAO TRIO M-V nüchtern zu Protokoll:

> *„Wie ich eingangs erwähnte, lag die Sachleitung beim GBA und die Ermittlungsführung beim BKA. Insofern […] ist das Ermittlungskonzept, die Weite der Ermittlungen oder die Zuständigkeit für die Ermittlungen festgelegt worden, zumal in der Linie GBA/BKA. Die Anregungen, die wir geben, haben wir aus Sicht*

[4703] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 58.
[4704] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 55.
[4705] PUA7-2/BB25-92, PDF-S. 4 – E-Mail von Ma. Fa. vom 15.02.2012.
[4706] PUA7-2/BB25-110/VS-NfD, PDF-S. 65-71(71) – Aktenvermerk des EA „Zentrale Auswertung“ (Ni. Bo.) vom 15.03.2012. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

der BAO ‚TRIO M-V' gegeben, müssen uns aber auch dann der Sachleitung unterstellen. Insofern ja, war das eine Anregung. Der ist nicht gefolgt worden."[4707]

Die später offenbar doch durchgeführte Vernehmung fand wiederum ohne Beteiligung von Beamten des Landes M-V statt, was der Zeuge **Fr. Th.** folgendermaßen begründete:

„Meines Wissens wohnte der nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern. Das ist der Grund dafür gewesen."[4708]

Auch wenn die Entscheidung hierfür mutmaßlich nicht bei den Landesbehörden lag, hätte es der Ausschuss für sachgerecht empfunden, Expertise aus dem Land zu dieser Vernehmung hinzuziehen, da sich die Kontaktpflege des Ma. Bo. zum später abgetauchten NSU-Kerntrios auf seine Zeit in M-V beziehungsweise Rostock bezog.

Insgesamt gelangt der Ausschuss zu der Auffassung, dass Ermittlungsimpulse des LKA M-V nicht selten durch ermittlungsleitende Bundesbehörden ausgebremst wurden. Insbesondere wurden auch Maßnahmen, die auf die Erhellung des Umfeldes gezielt hätten, mit Begründungen abgelehnt, die angesichts des Versprechens nach umfassender Aufklärung wenig nachvollziehbar erscheinen. In einem Schreiben des LKA M-V vom 1. Juli 2013 an den Landesverfassungsschutz heißt es bezüglich zweier Personen, die dem NSU-Kerntrio zumindest aus der Zeit vor dem Abtauchen aus Rostock bekannt waren, unter anderem:

„Zu Ma. Ja. befragt, gab das BKA an, dass diese Person nicht zum Trio befragt wurde, und es auch nicht vorgesehen ist, diese Person zu befragen. Der Grund hierfür ist, dass zur Person Ma. Ja. keine weiteren Hinweise im Ermittlungsverfahren Zschäpe vorliegen. Auch die aus Jena stammende Yv. Be. wurde bisher nicht gehört und wird auch in der Zukunft nicht gehört werden, da diese Person nicht von Bedeutung ist."[4709]

Aus Sicht des Ausschusses ist dieser vorweggreifende Ausschluss von möglicherweise anfallenden, relevanten Informationen prägend für die Engführung der Ermittlungen des Generalbundesanwalts. Die weit verbreitete Hoffnung, dass die Ermittlungen des Generalbundesanwalts zu einer umfassenden Aufklärung des NSU-Komplexes führen würden, folgt einer entscheidenden Fehlannahme. Bundesanwalt **Jo. We.** beschrieb seine Aufgabe, die sich schwerpunktmäßig am Schuldnachweis weniger angeklagter Personen und nicht am Versprechen der früheren Bundeskanzlerin orientiert, im Ausschuss wie folgt:

„Die Aufgabe des Strafprozesses ist – eben von Gesetzes wegen – die Klärung der Tat- und Schuldfrage und dann, in Konsequenz, der Rechtsfolgenfrage. Und das […] hat letztlich auch Beschränkungen zur Folge. […] Und ich glaube, dass eine Aufarbeitung in einem umfassenderen, in einem politischen, in einem gesellschaftlichen Sinne, im Strafverfahren nur geleistet werden kann in den

[4707] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 117.
[4708] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 45.
[4709] PUA7-2/BB25-21/VS-NfD, PDF-S. 11-17 (13) – Schreiben von Abt. 3 im LKA M-V (Lu. Sa.) an Abt. 5 im IM M-V am 01.07.2013. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments mit dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 01.11.2022 aufgehoben.

> *Grenzen des Strafverfahrens. Und das hieß in diesem Fall – wir haben das ja häufiger alle auch betont –, dass der Verfahrensgegenstand sich an den angeklagten Personen und an den angeklagten Taten orientiert. Und nicht an der Phänomenologie im Ganzen.“*[4710]

Der Zeuge **He. Ja.** brachte die vorherrschende Definition, was unter „NSU-Bezug“ zu verstehen sei, kurz und knapp auf Nachfrage auf den Punkt:

> *„Also NSU-Bezug bedeutet, dass es einen Bezug […] zum laufenden Verfahren des GBA gibt.“*[4711]

Und so blieben mitunter potenziell bedeutsame Informationen zu Netzwerk-Strukturen unbeachtet, wenn ein „*relevanter Zusammenhang mit dem Mord an Mehmet Turgut […] im Ergebnis dieser Ermittlungen nicht erkennbar*“[4712] sei. Der Ausschuss betrachtet es als problematisch, dass der ermittlungsleitende Generalbundesanwalt sämtliche Informationen, Dokumente und Maßnahmen, die einen Bezug zum NSU-Kerntrio aufweisen könnten, unter seine (Akten-)Hoheit stellte, die Würdigung jedoch lediglich mit dem Fokus des konkreten Schuldnachweises der angeklagten Personen erfolgte. Der Ausschuss schließt sich der wahrnehmbaren Kritik an, wonach der GBA insbesondere mit dem parallel laufenden Strukturermittlungsverfahren ein Depot von Akten geschaffen hat, die keinen Eingang in den Strafprozess gegen Beate Zschäpe und den weiteren Angeklagten fanden und damit der öffentlichen Aufklärung des NSU-Komplexes entzogen wurden.

Die Aufklärung von Netzwerk-Strukturen, die weiter reicht als ein individueller Schuldnachweis, erfordert Offenheit und Nachdruck, wenn man dem Verständnis von Tatvorbereitung und -durchführung folgt, wie es der Zeuge **Mi. Ta.** darlegte:

> *„Wenn man bundesweit mehrere Banküberfälle begeht, und auch Tötungsdelikte, dann bedarf das schon einer außergewöhnlichen Logistik und Vorbereitung. Und in der Regel braucht man dafür Unterstützer.“*[4713]

Sofern ein Tatzusammenhang nicht unmittelbar auf der Hand zu liegen schien, wurde aber scheinbar keine Dringlichkeit für weiterführende Ermittlungsmaßnahmen gesehen. So wurde selbst ein möglicher „NSU-Bezug“ nicht verfolgt, wenn bei einer nachträglichen Prüfung polizeibekannte, rechtsmotivierte Straftäter im Aktenbestand zur Česka-Mordserie auftauchen, wie sich den Aussagen des Zeugen **Ma. Fa.** entnehmen lässt:

> *„Bei dem Abgleich ergab wiederum die soeben genannte Person, die 2003 zusammen mit Mehmet Turgut in der JVA Bützow untergebracht war, einen Treffer. Zudem war eine weitere männliche Person in der Liste enthalten, bei der ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Anwohner des Rostocker Tatortbereiches möglich erschien. Die Freundin dieses Tatortanwohners war bei den Ermittlungen*

[4710] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 75 f.
[4711] *He. Ja.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 132.
[4712] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 22.
[4713] *Mi. Ta.*, Protokoll der 8. Sitzung am 22.08.2022, S. 27.

> *der KPI als Zeugin gehört worden und hatte einen relevanten - - einen relevant erscheinenden Hinweis gegeben. Nach ihren Angaben war eines der beiden Phantombilder zum Mordfall Turgut erstellt worden. Eine weitere Relevanz war im Ergebnis der Ermittlungen nicht erkennbar.“*[4714]

Aus Sicht des Ausschusses wären insbesondere zu dem erstgenannten mutmaßlichen Neonazi, dem in Wismar geborenen Ch. Sch., der 2003 ebenfalls in der JVA Bützow inhaftiert gewesen sein soll, weitere Ermittlungen anzustellen gewesen, da dieser auch auf der sogenannten Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam in Salchow am 7. Mai 2011 gemeinsam mit dem NSU-Unterstützer André Eminger und dem NSU-Spendenempfänger David Petereit gewesen sein soll. Dieses Beispiel soll nur an dieser Stelle exemplarisch für Querverbindungen innerhalb des NSU-Komplexes stehen, die aus Sicht des Ausschusses nicht als ausermittelt gelten können.[4715]

Der Ausschuss kommt darin überein, dass Ermittlungsmaßnahmen punktuell nicht mit Nachdruck geführt wurden beziehungsweise diese zu wenig nachvollziehbaren Zeitpunkten abgebrochen wurden. So wurde ein Ermittlungsauftrag zur Bekanntmachung des Aufenthaltsortes des bundesweiten bekannten Neonazis Lutz Giesen nach einer ungesicherten Information aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz zurückgezogen. Wörtlich hieß es:

> *„In Vorbereitung eines Entwurfs zu einem Fernschreiben an alle LKÄ bezüglich der Anfrage von II5 wurde Rücksprache mit dem Kollegen VS 45 von II5 gehalten, ob er einer bundesweiten polizeilichen Erkenntnisanfrage zum Aufenthaltsort des Giesen zustimmt. In diesem Telefonat gab VS 45 an, dass er von einem Kollegen des BfV gehört habe, dass sich Giesen in der Schweiz aufhalten soll und dort wohl auch beabsichtigt einen Aufenthaltstitel zu bekommen. Er sei lediglich des Öfteren bei seiner Freundin in Lalendorf zu Besuch, so dass er anscheinend keine ladungsfähige Anschrift in Deutschland mehr besitzt. Laut VS 45 ist die Erkenntnisanfrage an das LKA MV somit hinfällig und auch eine bundesweite Erkenntnisanfrage nicht mehr nötig.“*[4716]

Selbst der im Schreiben benannte **VS 45** zeigte sich im Ausschuss irritiert über das Vorgehen:

> *„Ich gebe Ihnen recht, dass es, ja, relativ ad hoc klingt. Und wenn man da diesen mündlichen, […] Austausch wiedergibt - - Natürlich würde man […] inzwischen zusehen, dass man das verschriftet.“*[4717]

[4714] *Ma. Fa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 24.
[4715] Weitere personelle wie strukturelle Verbindungen von Personen aus M-V in den NSU-Komplex sollen im Bewertungskapitel III Berücksichtigung finden.
[4716] PUA8-1/BB35-187/VS-NfD, PDF-S. 446 – Schreiben des EA „Zentrale Auswertung“ an die Führungsgruppe der BAO „TRIO M-V“ vom 15.05.2012. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4717] *VS 45*, Protokoll der 37. Sitzung am 02.10.2023, S. 69.

Der mit diesem Fall befasste Beamte und Zeuge, **Ni. Bo.**, konnte sich an diesen Ermittlungsauftrag zwar erinnern, konnte dem Ausschuss jedoch nichts weiter zum Hintergrund der Erkenntnisanfrage mitteilen.[4718]

In einem weiteren Fall wurden die Aufklärungsbemühungen der BAO TRIO M-V durch den Generalbundesanwalt gestoppt. Hintergrund war der zweimalige Versuch, eine mutmaßliche Kontaktperson des NSU-Kerntrios zu vernehmen, was erst an der Weigerungshaltung der betreffenden Person und schließlich am Willen des Generalbundesanwalts scheiterte. Der Zeuge **Lu. Sa.** schilderte den Vorgang wie folgt:

> *„Zu der Person St. Za., […], lag uns ein Hinweis vor, dass er sich mit Personen des Trios getroffen haben könnte. Deshalb haben wir in Abstimmung mit dem BKA vorgeladen, um ihn mit den Erkenntnissen zu konfrontieren. […] Bei der ersten Vorladung meldete sich Herr St. Za. telefonisch und teilte mit, dass er nicht zum Vorladungstermin erscheinen wird. Bei der zweiten Vorladung teilte er ebenfalls telefonisch mit, dass er nicht zum Vorladungstermin erscheinen wird und dass er sich von einem Rechtsanwalt vertreten lässt. Das haben wir dem BKA mitgeteilt. Das BKA hat diesen Sachverhalt an den GBA gesteuert. Das BKA teilte wiederum mit, dass der GBA St. Za. nicht für eine Zeugenvernehmung vorladen wird.“*[4719]

Der Ausschuss begrüßt diese Initiativen der BAO TRIO M-V und hätte es im Lichte eines umfassenden Aufklärungsinteresses für geboten gehalten, diese und weitere Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen.

Zweifelsohne stehen die Ermittlungen vor der Herausforderung der beweissicheren Nachweisbarkeit von (möglicherweise strafbaren) Handlungen und Ereignissen. Hierzu sind jedoch auch die erforderlichen Maßnahmen zu verfolgen. Das Spannungsfeld zwischen dem Vorliegen erheblicher Indizien und dem letztendlichen Nachweis war für den Ausschuss nicht immer nachvollziehbar. So ist anhand von Videoaufnahmen eines in der Zwickauer Frühlingsstraße sichergestellten Camcorders davon auszugehen, dass sich das NSU-Kerntrio vom 18. bis zum 25. Mai 2011 auf Rügen aufgehalten haben könnte. Ein Nachweis über den tatsächlichen Aufenthalt scheint dies aus Sicht der Ermittler jedoch noch nicht gegeben zu sein, wie der Zeuge **Lu. Sa.** dem Ausschuss darlegt:

> *„Und es handelt sich um das Video, wenn ich richtigliege, wo die Zschäpe praktisch auf dem Zeltplatz war und es aber eigentlich keinen Nachweis gibt, dass es tatsächlich so war, dass die auf diesem Zeltplatz praktisch dort, ja, untergekommen sind oder wie auch immer. […] Es war, glaube ich, dass, wenn ich richtigliege, hat man das nachher festgemacht auch an einer Autofahrt, einer Autoanmietung, dass das von der Kilometerzahl und vom Datum ungefähr hinkommen könnte. Aber dass es einen tatsächlichen Nachweis gab, dass die wirklich vor Ort waren, gibt es in Form einer Zeugenaussage nicht. Das wäre jetzt wirklich nur die Kamera.“*[4720]

[4718] Vgl. *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 53 f.
[4719] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 71.
[4720] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 73.

Auch wurden vorliegende Informationen teilweise schlicht nicht in die Bewertungen von Zusammenhängen einbezogen. Entgegen der Aussage des Zeugen **Lu. Sa.**, wonach „*keine der bekannten Rostocker Personen mit rechtsmotivierten Straftaten aufgefallen ist*“[4721], findet sich in den Akten der Hinweis, wonach der in Tatortnähe lebende und Bekannte des später abgetauchten NSU-Kerntrios, Ma. Bo., als Geschädigter „*bei einer Auseinandersetzung zwischen ‚Rechts‘ und ‚Links‘*“[4722] polizeilich erfasst wurde. Die Hintergründe dieser Meldung konnten auch in den Zeugenvernehmungen nicht aufgeklärt werden.

Ebenso wenig konnten Herkunft und Bedeutung der Daten aus der sogenannten 10.000er-Liste sowie des im Brandschutts in der Zwickauer Frühlingsstraße gefundenen Kartenmaterials endgültig geklärt werden. Der Ausschuss begrüßt jedoch die Entscheidung der BAO TRIO M-V, die in den 304 Datensätzen enthaltenen Personen und Institutionen zu informieren, sofern diese identifizierbar waren, wie der Zeuge **An. Kai.** im Ausschuss wiedergab:

> *„Die ‚10.000-Liste‘ oder ‚Zwickau-Liste‘ war ebenfalls Gegenstand meines Einsatzabschnittes, soweit es sich um Daten des Landes Mecklenburg-Vorpommern handelte. Es war damals zu entscheiden, wie damit umzugehen ist. Es war ja nicht bekannt, welchen Hintergrund das Vorhalten dieser Daten haben könnte. Es war ja damals auch nicht klar, inwiefern gegebenenfalls Helfer des NSU weitere Straftaten begehen würden. Deshalb war es für uns auch wichtig, dass zügig das weitere Vorgehen in dieser Sache festgelegt und umgesetzt wird. Wir im Landeskriminalamt haben uns dann auch dazu entschieden, die Betroffenen zu kontaktieren und zu sensibilisieren. Dadurch wurde auch Gelegenheit für Hinweise gegeben. Unter Umständen hätte es ja sein können, dass Betroffene in der Lage waren, Informationen zu geben zu möglicherweise Ausspähaktionen.“*[4723]

Der Aufklärung des Kartenmaterials hätte aus Sicht des Ausschusses mehr Aufklärung bedurft. So konnte der Verdacht nicht ausgeräumt werden, dass der NSU womöglich weitere schwere Straftaten in M-V plante. Insbesondere Objekte, die der NSU im Greifswalder Ostseeviertel markierte, könnten Tatorte und potenzielle Fluchtrouten aufzeigen. Nach Sichtung der vorliegenden Materialien hält es der Ausschuss zudem für möglich, dass Markierungen in den Karten nicht die eigentlichen Ziele, sondern Ausspähpositionen vermerkten. So befindet sich in einer Straßenkarte der Greifswalder Innenstadt ein händisch eingetragenes Kreuz gegenüber eines früher existierenden, linksgerichteten Hausprojekts. Dies schien den im Ausschuss vernommenen Beamten bislang unbekannt gewesen zu sein. Die Ermittlerinnen und Ermittler konnten zudem nicht klären, wann, durch wen und mit welchem Ziel diese Markierungen vorgenommen wurden.

Versuche, insbesondere von Zeugen aus den Bundesbehörden, mithilfe des Kartenmaterials die Tatvorbereitung und -begehung, sprich den *modus operandi*, und die vermeintliche Abschottung des NSU zu erklären, geht zumindest im Falle des Mordes an Mehmet Turgut

[4721] *Lu. Sa.*, Protokoll der 23. Sitzung am 13.03.2023, S. 71.
[4722] PUA7-2/BB25-13/VS-NfD, PDF-S.14 – Vermerk FK 4 d. KPI Rostock vom 14.03.1997. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4723] *An. Kai.*, Protokoll der 14. Sitzung am 24.10.2022, S. 61.

fehl.[4724] So bestätigte der Bundesanwalt **Jo. We.** im Ausschuss, dass keine Aufzeichnungen gefunden wurden, die auf den Tatort in Rostock-Toitenwinkel schließen ließen:

> *„Ich meine, dass es zu dem Tatort Mehmet oder Yu. Tu., je nachdem, wie man's hält, keine konkretisierenden Notizen gegeben hat."*[4725]

Unter dem Eindruck der vorangegangenen Sachverhalte, die nicht als ausermittelt gelten können, widerspricht der Ausschuss der kolportierten These, dass der NSU-Komplex aufgeklärt sei. Das Suggerieren der lückenlosen Aufklärung, wie es der Generalbundesanwalt im Ausschuss tat[4726], entspricht nicht dem tatsächlichen Stand der Aufarbeitung. Insbesondere der selbstgewählte Verweis auf die Ermittlungen zur Herkunft der beim NSU gefundenen Waffen belegt sinnbildlich die Leerstellen in der Aufklärung. Auf Nachfrage musste er einräumen:

> *„Also ich kann – wie heute den ganzen Tag – nur berichten über den Stand, zu dem ich selber noch zuständig war und damals war, von den, ich meine, 20 Waffen im Besitz des NSU am 04.11. von gerade einmal zweieinhalb Waffen bekannt, wo sie herkamen – beziehungsweise dreieinhalb."*[4727]

Aus Sicht des Ausschusses wurden (auch durch die Wahl des engen Ermittlungskonzeptes) nicht alle Maßnahmen ergriffen, um den NSU-Komplex aufzuklären und das Versprechen der früheren Bundeskanzlerin Angela Merkel einzulösen.

E Das Fanzine „Der Weisse Wolf" im NSU-Komplex (Kapitel E)

Sowohl für die parlamentarische Aufarbeitung in M-V als auch die Aufklärung des NSU-Komplexes insgesamt spielen das Fanzine „Der Weisse Wolf", seine Einbettung ins rechtsterroristische Netzwerk und das (Nicht-)Wissen der Verfassungsschutzbehörden darum eine nicht unerhebliche Rolle. Die Bedeutung spiegelt sich allein in dem Fakt wider, dass die Grußbotschaft an den NSU aus dem Jahr 2002 die erste bislang bekannte öffentliche Nennung des rechtsterroristischen Netzwerks ist.[4728] Sowohl Szeneangehörigen als auch Mitarbeitenden der Nachrichtendienste in Bund und Ländern begegnete dieses Kürzel somit knapp zehn Jahre bevor der NSU sich selbst enttarnte und damit einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Unter dem Vorwort der 18. Ausgabe, das mit den Worten schließt „*Wenn die Zeiten härter werden – muß der Kampf es auch werden. [...] nur vom Musikhören und Feiern kommt die Wende nicht. [...]*", stand gut lesbar und fett gedruckt:

> *„Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter…".*

Zu diesem Zeitpunkt hat das NSU-Kerntrio bereits vier Menschen ermordet und weitere Personen bei mindestens zwei Bombenanschlägen schwer verletzt.

[4724] Vgl. *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 122 f.
[4725] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 03.12.2024, S. 55.
[4726] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 16 f.
[4727] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 28.
[4728] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 9.

Eine Durchsuchung beim Herausgeber und früheren NPD-Landtagsabgeordneten, David Petereit, brachte einen Brief des NSU zum Vorschein, dem eine Bargeldsumme von 2.500 Euro beigelegt war. Die umfangreichen Ermittlungsmaßnahmen zu diesem Sachverhalt wurden jedoch nicht durch Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden angestoßen, sondern durch Recherchen des „antifaschistischen pressearchivs und bildungszentrum e.V.“, kurz „apabiz“, sowie NSU-Watch aus dem März 2012. Allein dieser Umstand begründete offenbar eine weitere Blamage für den Verfassungsschutz. Die Aussagen von Mitarbeitenden des Verfassungsschutzes rangierten im Ausschuss dementsprechend zwischen dem Eingeständnis von offensichtlichen Versäumnissen und der Relativierung der Bedeutung des Vorgangs.

Die grundsätzliche Frage, die bereits im Vorgängerausschuss NSU I zu diesem Komplex aufgeworfen wurde, ist nämlich von enormer Tragweite: Hätte eine sachgerechte Arbeitsweise des Verfassungsschutzes dazu führen können, das rechtsterroristische Netzwerk NSU zu erkennen, bevor Mehmet Turgut und fünf weitere Menschen durch Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt ermordet wurden? Aus Sicht des Ausschusses hätten bereits 2002 innerhalb des Verfassungsschutzverbundes vorhandene Informationen zusammengeführt werden müssen, die zumindest auf eine bis dato unbekannte, militante, aber finanziell solvente Organisation mit dem Kürzel NSU hingewiesen hätten. Diese Auffassung stützt sich unter anderem auf die Aussage des Auswerters im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), **Sebastian Egerton**. Dieser gab im Vorgängerausschuss NSU I zu Protokoll, dass bei Vorliegen aller verfügbaren Informationen eine analytische Einordnung der Grußbotschaft an den NSU möglich gewesen wäre:

> *„Und meines Erachtens konnte man das eigentlich nur im Zusammenhang verstehen mit anderen Puzzlesteinen, die mir aber damals nicht vorlagen, und zwar nämlich der Meldung über die Spende und dem zugehörigen Brief. Also ich denke, dass der Sachverhalt insgesamt nur vollständig zu erfassen war, wenn man alle drei Puzzlesteine entsprechend gekannt hätte.“*[4729]

Der Vorgängerausschuss NSU I konnte die damit im Zusammenhang stehenden Fragen und möglichen Versäumnisse nicht abschließend klären. Ein Grund hierfür lag in den deutlich unzureichenden Aktenlieferungen durch den Landesverfassungsschutz. So verlangten bereits der Vorgängerausschuss NSU I wie auch der aktuelle Ausschuss alle Unterlagen zu den Herausgebern, den Autoren, der Produktion sowie der Verbreitung des Fanzines „Der Weisse Wolf“. Bereitgestellt hat der Verfassungsschutz neben verschiedenen Ausgaben des Fanzines hingegen nur wenige Unterlagen zu David Petereit. Damit sah man trotz mehrfach geäußerter Zweifel vonseiten des Ausschusses den Beweisbeschluss als erfüllt an. Hierzu äußerte der Zeuge **VS 52**:

> *„[…] das ist eben eine Interpretationsfrage. Das haben wir halt anders gesehen. Es muss da irgendwo auch schon eine Verbindung jetzt, sagen wir mal, Petereit und ‚Weisser Wolf‘ […] irgendwo da sein. Herr Petereit, das wissen Sie ja auch,*

[4729] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 9.

> *[…] ist ja eine schillernde Persönlichkeit. Er […] hat ja überall seine Finger drin gehabt.“*[4730]

Der Ausschuss betont, dass die Anforderungen zur Aktenlieferung hinreichend konkret dargelegt wurden, diese aber durch den Verfassungsschutz nicht erfüllt wurden. Dies ist zum einen mit einer gewissen Weigerungshaltung, zum anderen aber auch mit einer gewissen Unkenntnis über die Hintergründe des Fanzines zu erklären. Unabhängig von einer Gewichtung dieser beiden Ursachen war dies der Aufklärung insgesamt abträglich.

Der Ausschuss ist überzeugt, dass dem Landesverfassungsschutz bei einer angemessenen Beobachtung der extrem rechten Szene im Land und einer sachgerechten Aufgabenerfüllung die 18. Ausgabe mit der NSU-Grußbotschaft hätte vorliegen müssen. Bis heute steht die Annahme des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), **Heinz Fromm**, im Raum, dass diese nach Erscheinen im Jahr 2002 sowohl in M-V als auch im BfV ausgewertet wurde.[4731] Auf Nachfrage im Vorgängerausschuss untermauerte er seinen Kenntnisstand dazu:

> *„[…] ich kann mir nicht vorstellen, dass meine Mitarbeiter mir sagen, die Kollegen in Mecklenburg-Vorpommern hatten das Heft auch, und das würde nicht stimmen oder hätte nicht gestimmt. [...] Also, dieses Missverständnis, wenn es denn eines gewesen ist, müsste ja spätestens nach meiner Aussage im Deutschen Bundestag offenkundig gewesen sein. Mir ist nicht bekannt, dass vonseiten der Landesbehörde hier das dementiert worden wäre; [...].“*[4732]

Auch wenn dies nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist und der Ausschuss dies nicht abschließend bestätigen oder dementieren kann, haben Mitarbeitende des Landesverfassungsschutzes übereinstimmend im Ausschuss zu Protokoll gegeben, dass die 18. Ausgabe in der Landesbehörde nicht vorgelegen habe.

Gemäß gemeinsamen Vereinbarungen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes wäre die Landesbehörde jedoch für die Besorgung und Auswertung der Publikationen verantwortlich gewesen, wie **Sebastian Egerton** im Vorgängerausschuss NSU I erläuterte:

> *„Also, ich muss vielleicht vorausschicken, dass für die Beschaffung und Auswertung, also für die Federführung für diese Magazine, jeweils die regional zuständige Landesbehörde auch verantwortlich war. [...] Und insofern gab es eine Abmachung in den 90er-Jahren, dass die Zuständigkeit, die Federführung für die Bearbeitung, zunächst bei der Landesbehörde lag.“*[4733]

Diese grundlegende Arbeitsteilung bestätigte auch der Zeuge **VS 12** gegenüber dem Ausschuss:

[4730] *VS 52*, Protokoll der 34. Sitzung am 20.11.2023, S. 89.
[4731] *Heinz Fromm*, Protokoll der 24. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags der 17. Wahlperiode am 05.07.2012, S. 52.
[4732] *Heinz Fromm*, Protokoll der 50. Sitzung von PUA NSU I am 16.10.2020, S. 46.
[4733] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 10.

> *„Es gab also in großer Zahl regelmäßig herausgegebene Periodika, für deren Auswertung in der Regel die Landesverfassungsschutzbehörde zuständig gewesen ist, in deren Bundesland die Zeitschrift publiziert wurde. Die Zuständigkeit für die Beschaffung der Publikation des ‚Weissen Wolfs' lag demnach bei Mecklenburg-Vorpommern – zumindest gilt das für die Zeit ab dem Jahr 2001."*[4734]

Auf Seiten des BfV habe es grundlegend auch keinen Zweifel gegeben, dass die Landesbehörden ihrer Aufgabe nicht nachkommen würden, wie der Zeuge **Sebastian Egerton** im Vorgängerausschuss weiter angab:

> *„Also, da waren alle Landesbehörden eigentlich so zuverlässig, dass sie entsprechend auch die Auswertung und Beschaffung der entsprechenden Publikationen vorgenommen haben. [...] Also wir konnten, glaube ich, guten Gewissens davon ausgehen, dass das entsprechend so funktioniert, wie die Vereinbarung auch getroffen worden ist."*[4735]

Insofern muss der Ausschuss konstatieren, dass der Verfassungsschutz an dieser Stelle seiner Aufgabe nicht entsprechend bundesweit geltender Verabredungen nachgekommen ist. Die besagte Nummer 18 ist nicht die einzige Ausgabe, die bis zur Selbstenttarnung des NSU in den Schränken des Landesverfassungsschutzes zu fehlen schien. Jedoch betrachtet es der Ausschuss als besonders misslich, dass gerade mit Blick auf die späteren Ausgaben des Fanzines, die eine größere Verbreitung fanden, ausgerechnet nur die Nummer 18 zu fehlen scheint. Der Zeuge **Michael Flenker** bedauerte diesen Befund, stellt mit seiner Aussage jedoch auch in Frage, ob eine vollständige Sammlung überhaupt Anspruch der Behörde gewesen sei:

> *„Das ist so ein Thema, das treibt mich auch um. Also man hätte – jetzt hätte, hätte! –, so wie man das […] bei der linken Literatur gemacht hat im Bereich des Terrorismus, eine Literaturauswertung beginnen müssen. Und zwar eine systematische. Eigentlich – so im Rückblick. Das haben wir aber damals eben nicht gemacht."*[4736]

Dass es im Phänomenbereich rechts keine systematische Auswertung von Publikationen gab, deutet auf eine fehlerhafte Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte hin. Eine systematische Auswertung wäre umso angezeigter gewesen, als dass der Zeuge **VS 12** dem „Weissen Wolf" attestierte, der Neonazi-Szene das ideologische Rüstzeug zu verschaffen.[4737] Auch das BfV bescheinigte dem Blatt eine herausgehobene Stellung, die sich durch die Herausgeber, der Auflagenhöhe und der überregionalen Verbreitung ergab.[4738]

Der Ausschuss erkennt an, dass es innerhalb der Verfassungsschutzabteilung M-V den Versuch gab, auch die 18. Ausgabe des Fanzines über Quellenzugänge zu besorgen. So sind den Akten mindestens zwei Beschaffungsaufträge zu entnehmen, die durch die zuständigen Mitarbeitenden auch im Vorgängerausschuss thematisiert wurden. So habe der für den Osten

[4734] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 20.
[4735] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 32.
[4736] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 117.
[4737] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 13.
[4738] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 13.

des Landes zuständige Zeuge **VS 12** über den in Vorpommern erscheinenden „Fahnenträger“ 2001 erfahren, dass eine neue Ausgabe des „Weissen Wolfes“ im Umlauf war. Daraufhin habe er im Juli desselben Jahres um eine kontinuierliche Beschaffung der Ausgaben gebeten.[4739] Seine Kollegin **VS 10** nahm wiederum eine Erwähnung auf einer neonazistischen Homepage zum Anlass, einen Auftrag gezielt zur Besorgung der Nummern 18 und 19 auszulösen:

> *„Ich habe seinerzeit [...] mal einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere Beschaffung, weil im Störtebeker-Netz ein Hinweis darauf war, dass die 18 und 19 im Umlauf waren. Deswegen habe ich einen Beschaffungsauftrag gestellt an unsere nachrichtendienstliche Beschaffung, dieses Heft zu beschaffen.“*[4740]

Doch obwohl in der Vergangenheit V-Personen dem Landesverfassungsschutz mehrere Ausgaben zugeliefert hätten,[4741] meldete die Beschaffungsabteilung nur wenige Tage nach dem Auftrag, dass es keinen Zugang zur Publikation gäbe.[4742] Die Hintergründe dieser Meldung sind weiterhin fraglich, insbesondere weil sich der Zeuge aus dem BfV, **Sebastian Egerton**, zu erinnern meinte, dass der Landesverfassungsschutz *„quellenmäßig“* gut vertreten gewesen sei im Umfeld der Publikation.[4743] Ungeklärt ist zudem, ob es innerhalb der Beschaffungsabteilung weiterhin Bemühungen gab, die Ausgaben des Fanzines zu besorgen oder mit dieser Meldung der Auftrag für erledigt erklärt wurde.

Nach Dafürhalten des Ausschusses wäre es für die Auswertungsabteilung – ungeachtet der Negativmeldung der Beschaffungsabteilung – möglich und angeraten gewesen, die 18. Ausgabe über den Austausch mit anderen Verfassungsschutzbehörden beizuziehen. So erinnerte sich die Zeugin **VS 10** im Vorgängerausschuss, dass die Nummer 19, deren Besorgung mit dem gleichen Auftrag erbeten wurde, „*von einem anderen Landesamt übersandt worden*“[4744] sei. Auch ist dem Ausschuss bekannt, dass beispielsweise dem Landesverfassungsschutz eine Ausgabe des „Fahnenträgers“ durch das BfV zur Verfügung gestellt wurde. Da die Neonazi-Szene auch über Ländergrenzen hinweg agiert, scheint sich insbesondere auch mit dem Partnerdienst in Brandenburg ein routinierter Austausch etabliert zu haben, wie die Zeugin **VS 10** im Vorgängerausschuss NSU I darlegte:

> *„Ja, da gab es Austausch insofern als die Verfassungsschutzbehörde Brandenburg gelegentlich dann auch Hefte zugeschickt hat an Mecklenburg-Vorpommern, weil es zwischen den Szenen – den rechtsextremistischen Szenen – Kontakt gab.“*[4745]

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Ausschusses nicht nachvollziehbar, dass die LfV M-V nicht um Übersendung der 18. Ausgabe bat, als der Nachrichtendienst des Nachbarlandes in einem Schreiben vom 2. Juli 2003 mitteilte, dass dieses Exemplar dort vorliege.

[4739] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 12.
[4740] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 80.
[4741] *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung von PUA NSU I am 19.03.2021, S. 47.
[4742] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 82.
[4743] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 70. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags der 17. Wahlperiode am 13.05.2013, S. 20.
[4744] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 89.
[4745] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 80.

Die teils widersprüchlichen Begründungen für das Ausbleiben einer Reaktion auf das Schreiben aus Brandenburg kommen nach Auffassung des Ausschusses nicht zum Tragen. Entgegen den oben genannten Beispielen hätte es laut **VS 10** nicht der Praxis entsprochen, sich einzelne Publikationen aus anderen Ländern bereitstellen zu lassen:

> *„In erster Linie war es referatsintern so üblich, dass immer die eigentliche nachrichtendienstliche Beschaffung den Vorrang hatte, um diese Publikation zu beschaffen.“*[4746]

Diese hatte jedoch, wie oben dargestellt, zu diesem Zeitpunkt bereits gemeldet, dass sie keinen Zugang zur Publikation hätte. Der Zeuge **VS 12** begründete die ausgebliebene Bitte um Übersendung im Vorgängerausschuss mit einem unverhältnismäßigen Aufwand, da diese Publikationen erst hätten kopiert und dann per Post verschickt werden müssen.[4747] Bei einer erneuten Vernehmung des Zeugen führte **VS 12** ein fehlendes Angebot zur Bereitstellung der Ausgabe vonseiten der anderen Verfassungsschutzbehörden als Grund für die Nicht-Übersendung an:

> *„Aufgrund der Vielzahl der im Umlauf sich befindenden Publikationen war festgelegt, dass eine solche Anfrage zur Amtshilfe nur dann als akzeptabel galt, wenn die Behörde selbst mit dem Hinweis, es seien weitere Originale einer Ausgabe vorhanden, indirekt auch das Angebot zum Versand verbunden hatte. Im Fall der Ausgabe 18 des ‚Weissen Wolfs‘ hatte das Schreiben des LfV Brandenburg diesen Hinweis nicht enthalten. Es lagen weder beim Bund noch in Potsdam Erkenntnisse darauf vor, dass die Wichtigkeit des Inhalts dieser Ausgabe gegebenenfalls so herausragend gewesen wäre, dass diese Publikation einem größeren Adressatenkreis hätte zur Verfügung gestellt werden müssen.“*[4748]

Aus Sicht des BfV-Mitarbeiters **Sebastian Egerton** habe jedoch kein Grund zur unaufgeforderten Übersendung bestanden, „*weil ich natürlich davon ausgehen musste, dass dem Landesamt selber Beschaffungsmöglichkeiten und Zugänge vorliegen, da die Zuständigkeit eben beim Landesamt war.*“[4749] Der Ausschuss ist davon überzeugt, dass es dringend geboten gewesen wäre, die 18. Ausgabe aus Brandenburg oder dem BfV beizuziehen, nachdem aus der Beschaffungsabteilung eine Negativmeldung erging. Dies wäre allein zur Erfüllung des verfassungsschutzinternen Auftrages zur Auswertung landeseigener Publikationen notwendig gewesen. Der Ausschuss ist zudem davon überzeugt, dass der Landesverfassungsschutz in der Pflicht gewesen wäre, ein Fehlen der Ausgabe gegenüber den Partnerdiensten zu signalisieren, anstatt auf das proaktive Angebot aus anderen Ländern oder den Bund zu warten.

Die ausgebliebene Beschaffung und Auswertung der 18. Ausgabe hatte darüber hinaus ganz konkret zur Folge, dass der prominent platzierte Dankesgruß an den NSU nicht mit anderen Erkenntnissen des Landesverfassungsschutzes in Verbindung gebracht werden konnte. Bei

[4746] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 82.
[4747] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 74 f.
[4748] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 21.
[4749] *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 12.

einer Aktenrecherche im Nachgang der Veröffentlichung des „apabiz“ und von „NSU-Watch“ stieß man im Verfassungsschutz auf die Meldung einer V-Person vom 4. April 2002, in der es hieß:

> *„Bei der Zeitschrift ‚Weißer Wolf‘ aus Neustrelitz soll eine anonyme Spende in Höhe von 2.500,- € eingegangen sein. Dieser Spende sei ein Brief mit sinngemäß folgendem Wortlaut gefolgt: ‚Macht weiter so, dass Geld ist bei Euch gut aufgehoben!‘“*[4750]

Auch der Zeuge **VS 12** offerierte im Fehlen der betreffenden Ausgabe des „Weissen Wolfes“ eine folgenreiche Leerstelle, „*[d]enn durch die inhaltliche Kenntnisnahme der Nr. 18 hätte M-V die Gelegenheit gehabt, die Danksagung im Heft eventuell mit dem Spendenhinweis 15 Monate zuvor in Verbindung bringen zu können.*“[4751]

Eine Verknüpfung beider Informationen hätte durchaus im Interesse des zuständigen Auswerters, **VS 12**, gelegen, der die Spende im Vorgängerausschuss aufgrund der Höhe mehrfach als „Novum“ bezeichnete. Dieser Geldfluss sei ihm trotz hunderter Quellenmeldungen pro Jahr in besonderer Erinnerung geblieben, denn bis dato hatte er nie von einer vergleichbar hohen Bargeldspende in der Neonazi-Szene erfahren.[4752] Auch die Sachverständige **Antonia von der Behrens** verwies im Vorgängerausschuss NSU I auf die beachtlich hohe Summe und die daraus resultierende Dringlichkeit zur Aufklärung der Herkunft des Geldes:

> *„Der Verfassungsschutz weiß auch, das ist eine ungewöhnliche Summe für diese Szene, die immer klamm ist. Petereit schreibt regelmäßig: ‚Wenn den Briefen kein Rückporto beigelegt ist, dann wandern die in den Müllkorb, dann antworte ich nicht darauf.‘ Es geht um Pfennigbeträge, um die gebettelt wird. Da sind 2.500 Euro eine riesige Summe Geld. Dass die – gerade, wenn sie anonym kommt – nicht auf legalem Weg erworben wurde, liegt zumindest nahe. [...] das ist hier eine brisante Meldung.“*[4753]

Um die Herkunft der Spende zu erhellen und gegebenenfalls den oder die Spender bekannt zu machen, habe **VS 12** weitere Beschaffungsaufträge an den Quellenführer, **VS 17**, gestellt, wie er dem Ausschuss glaubhaft machte:

> *„Die Spende wurde vom Auswertungsreferat als bedeutsam gewertet. Demzufolge wurde der die Quelle führende Mitarbeiter des Beschaffungsreferates in einem Telefonat von mir über die Bedeutung der Spende unterrichtet und weiter darum gebeten, im Zusammenwirken mit der Quelle weitere Hintergründe zur Herkunft der Spende zu eruieren. Dass die Bedeutung erkannt wurde, zeigen nicht nur meine Aktivitäten, sondern auch das vom Referenten der Auswertung gemachte*

[4750] ADrs. 7/5 – Bericht des Ministeriums für Inneres und Europa zur Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Europa des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zum Thema „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), April 2017, S. 61.
[4751] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 20.
[4752] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 30.
[4753] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 21.

Ausrufungszeichen an der Stelle, wo in der Meldung die Spende Erwähnung fand.“[4754]

Im Widerspruch hierzu seien dem Quellenführer der maßgeblichen V-Person laut seiner Aussage im Vorgängerausschuss NSU I keine Folgeaufträge bekannt geworden.[4755] Außer einem entsprechenden handschriftlichen Vermerk an der Deckblattmeldung, der auf eine Weiterbearbeitung der Quellenmeldung hindeutet, sind dem Ausschuss keine weiteren Schriftstücke bekannt, die im Zusammenhang mit der Geldspende stehen. Der Ausschuss kann hieraus nicht ableiten, ob entweder durch die Beschaffungsabteilung keine weiteren Maßnahmen unternommen wurden, mögliche Aufklärungsversuche ergebnislos verliefen oder weitere Erkenntnisse nicht verschriftet wurden. **VS 12** suggerierte im Ausschuss, dass ein Kommunikationsdefizit innerhalb des Landesverfassungsschutzes für die unzureichende Verfolgung des Spendenhinweises verantwortlich gewesen sein könnte:

„Zusammengefasst stelle ich fest: Der Spendenhinweis wurde erhoben, er wurde in Folge aber nicht konkretisiert. Offenbleiben muss, ob wirklich allen Beteiligten klar gewesen ist, dass das Auswertungsreferat dem Ersthinweis zur Spende eine gesteigerte Bedeutung zugemessen hat.“[4756]

Der Ausschuss schließt sich dem Fazit des ehemaligen Leiters der Abteilung für Verfassungsschutz, **Reinhard Müller**, an, wonach es nicht der Bedeutung der Spende entsprochen hätte, wenn es keine weiteren spezifischen Aufklärungsmaßnahmen gegeben hätte:

„Und – ich sage mal – wenn ich diese Information so auf dem Tisch gehabt hätte, dann wäre es ein Fehler gewesen, wenn ich diese entsprechenden Fragen, wenn sie nicht beantwortet worden wären, nicht gestellt hätte.“[4757]

Eine klare Fehleinschätzung sieht der Ausschuss in der Entscheidung des Landesverfassungsschutzes, die Meldung über die Geldspende nicht gezielt innerhalb des Verfassungsschutzverbundes zu teilen. Rückblickend hätte dieses Dokument dem BfV zur Verfügung gestellt werden müssen, räumte der ehemalige zuständige Referatsleiter **Michael Flenker** im Ausschuss ein:

„Ich glaube, das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt, […] dieses Dokument ist ja nicht dem Bund übermittelt worden seinerzeit. Und das war nicht richtig. […] es waren drei Bundesländer beteiligt. Und das hätte dazu führen müssen, dass dieses Dokument auch an den Bund übersandt wird. So. Und das ist natürlich versäumt worden. Ich weiß aber nicht warum. Das kann ich nicht sagen.“[4758]

Richtig ist, die „*besagte Quellenmeldung wurde seinerzeit nur an die beteiligten Verfassungsschutzbehörden der Länder Berlin und Brandenburg versandt. Da hier eine*

[4754] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 15 f.
[4755] *VS 17*, Protokoll der 62. Sitzung von PUA NSU I am 19.03.2021, S. 63.
[4756] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 23.
[4757] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I am 15.01.2021, S. 55.
[4758] *Michael Flenker*, Protokoll der 30. Sitzung am 05.06.2023, S. 81.

länderübergreifende Information vorgelegen hat […].“[4759] Hintergrund der Übersendung war jedoch ein Hinweis zu einem geplanten Treffen der Neonazi-Szene in Prenzlau, nicht die Meldung zur Spende.[4760] Der Ausschuss konnte anhand des vorliegenden Aktenmaterials jedoch nicht nachvollziehen, ob den beiden Landesverfassungsschutzämtern die gesamte Deckblattmeldung mit allen Informationen zugänglich gemacht wurde. Aus der Erfahrung und des sonst üblicherweise praktizierten Need-to-Know-Prinzips, nach dem nur jene Informationen übermittelt werden, die für das Gegenüber von Relevanz sind, hätte es jedoch näher gelegen, dass man Berlin und Brandenburg nur den Hinweis zum Szene-Treffen zur Verfügung stellte.

Da in der nachrichtendienstlichen Praxis Meldungen von hoher Relevanz und von überregionaler Bedeutung[4761] insbesondere mit dem BfV geteilt wurden, hätten aus Sicht des Ausschusses auch bezüglich der Spendenmeldung diese Voraussetzungen vorgelegen. Der zuständige Sachbearbeiter **VS 12**, der diese Kriterien selbst im Vorgängerausschuss NSU I darlegte, widersprach bei seiner erneuten Vernehmung im Ausschuss dennoch dieser Schlussfolgerung. Damit nimmt er auch eine konträre Position zum ehemaligen Referatsleiter, **Michael Flenker**, ein, der die ausgebliebene Übersendung als Fehler bezeichnete. **VS 12** rechtfertigte seine Entscheidung, die er zum damaligen Zeitpunkt gemeinsam mit seinem Vorgesetzten traf, folgendermaßen:

> *„Die allgemeine Grundregel, immer dann zu übermitteln, wenn eine Meldung mehrere Länder betrifft und ein Koordinierungsbedarf gesehen wird oder aber, wenn die Information als solche einen so hohen Stellenwert hat, dass diese als Alleinstellungsmerkmal auch von bundesweitem Sicherheitsinteresse für die Übermittlung an die Zentralbehörde angesehen wird: Dieses war hier nach meinem Dafürhalten bei dem Spendenhinweis nicht gegeben. Das BfV ist an Fakten interessiert und nicht an unbestätigten Einzelmeldungen, es sei denn, diese berühren die nationale Sicherheit. Ich bleibe also dabei, dass die Entscheidung aus damaliger Sicht korrekt war, die wenig substantiierte Aussage ‚soll Spende erhalten haben‘ nicht weiterzugeben.“*[4762]

Gegen eine Übersendung an das BfV habe man sich bewusst entschieden, da von dort ohnehin nur der Auftrag gekommen wäre, weitere Hintergrundinformationen einzuholen, legte **VS 12** im Vorgängerausschuss dar.[4763] Da sich der Zeuge im Laufe seiner Vernehmung im Ausschuss jedoch auch anlasslos gegen Anwürfe verteidigte, die allerdings so nie formuliert wurden[4764], liegt womöglich auch der eben zitierten rückblickenden Entscheidungsbegründung ein erhöhtes Rechtfertigungsbedürfnis zugrunde. Der Ausschuss begrüßt und würdigt hingegen explizit die selbstkritische Reflektion des ehemaligen Referatsleiters, **Michael Flenker**, während seiner Vernehmungen.

[4759] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 72.
[4760] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 29.
[4761] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 29.
[4762] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 18 f.
[4763] *VS 12*, Protokoll der 61. Sitzung von PUA NSU I am 26.02.2021, S. 18f.
[4764] Vgl. *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 19.

Zusätzlich zum erwarteten Auftrag durch das BfV, weitere Erkenntnisse zur Quellenmeldung einzuholen, hätte dort auch bei Übersendung des Hinweises die Möglichkeit bestanden, den Gruß an den NSU in Beziehung zur Geldspende zu setzen. Inwiefern die Grußbotschaft an eine bis dato nicht bekannte Organisation mit dem Kürzel NSU im BfV selbst Nachforschungen auslöste, lässt sich aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehen, da seit 2012 „*beide Originalhefte, das heißt sowohl das tatsächlich ausgewertete Stück der Drucksachenbeschaffung als auch das von R*** besorgte Heft, im BfV nicht mehr auffindbar*“[4765] sind. Dennoch führten Versäumnisse und Fehlentscheidungen im Landesverfassungsschutz dazu, dass mehrere miteinander in Verbindung stehende Informationen an keiner Stelle zusammengeführt werden konnten. Man selbst sah sich einerseits nicht in der Lage, die 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes“ – weder durch eigene Quellenzugänge noch durch Amtshilfe anderer Verfassungsschutzbehörden – zu beziehen, wodurch dem Vernehmen nach die Grußbotschaft hier nicht wahrgenommen wurde. Andererseits entschied man sich bewusst gegen eine Übersendung des Quellenhinweises an das BfV, wodurch dort wiederum kein Zusammenhang zwischen dem Gruß und der Spende hergestellt werden konnte. Der Ausschuss weist die Behauptung zurück, dass selbst bei Kombination aller Informationen, eine frühzeitige Entdeckung des NSU auszuschließen gewesen sei. Der Ausschuss zeigt sich irritiert, wenn diese These im Inneren des Verfassungsschutzes selbst vertreten und damit die eigene Analysefähigkeit negiert wird. So versicherte der Zeuge **VS 12** dem Ausschuss:

> *„Für die Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern kann meines Erachtens konstatiert werden: Es hätte eben schlicht keinen Unterschied im Hinblick auf die Identifizierung vom Trio gemacht, ob eine Ausgabe des ‚Weissen Wolfs‘ vorlag beziehungsweise im Nachgang auch nicht von Dritten angefordert wurde, oder auch ein anonymer Spendenhinweis versucht wurde, eigenständig abzuklären und nicht an die Zentralstelle weiterzugeben.“*[4766]

Der Umgang mit der möglicherweise vertanen Chance, bereits im Jahr 2002 mehrere mit dem NSU in Verbindung stehende Informationen kombinieren zu können, spricht gegen eine selbstkritische Aufarbeitung von Versäumnissen und Fehlentscheidungen und auch gegen eine offen vertretene Fehlerkultur, die es aus Sicht des Ausschusses in den Behörden jedoch braucht.

Der Ausschuss bezweifelt, dass die Bedeutung des „Weissen Wolfes“ für die militant-rechten und terrorbefürwortenden Szene in Gänze durch den Landesverfassungsschutz erkannt wurde. Der Grund liegt womöglich in der etablierten Arbeitsweise, wonach zwar einzelne Inhalte des Fanzines durch verschiedene Sachbearbeitende ausgewertet wurden, eine über die Jahre weiterentwickelte Gesamtbetrachtung des Heftes jedoch ausblieb. So gewann der Ausschuss den Eindruck, dass innerhalb des Landesverfassungsschutzes nicht genügend Wissen über die Struktur und die personellen Hintergründe des Fanzines vorlag. Neben einer generell zurückhaltenden Vorlagepraxis des Verfassungsschutzes mag dies anfänglich auch ein Grund dafür gewesen sein, dass dem Ausschuss – abgesehen von wenigen Unterlagen zum späteren

[4765] BT-Drs. 18/6545, S. 9 – Bericht gemäß § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes zu den Untersuchungen des Sachverständigen Rechtsanwalt Jerzy Montag zum V-Mann Corelli.
[4766] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 24.

Herausgeber David Petereit – keine Akten zu weiteren Herausgebern, Autoren und sonstigen Mitwirkenden am Fanzine zur Verfügung gestellt wurden. Spätestens durch die Feststellungen des Vorgängerausschusses NSU I sollte den Verantwortlichen innerhalb der Abteilung jedoch bekannt geworden sein, welche weiteren Personen und Strukturen für den Ausschuss und die Aufklärung des NSU-Komplexes von Interesse sind.

Zwar erkannte der Landesverfassungsschutz die herausgehobene Stellung der Propagandapublikation, was er durch die Nennung im Jahresbericht von 2003 verdeutlicht:

> *„Ein weiteres Periodikum aus MV, die neonazistische Publikation ‚Der Weisse Wolf' aus Neustrelitz, erscheint etwa halbjährlich und richtet sich überwiegend an die Szene in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg."*[4767]

Jedoch beschränkte sich die detaillierte Wahrnehmung der Inhalte auf einzelne Auswertebereiche innerhalb der Abteilung. So beschrieb die Zeugin **VS 10** im Vorgängerausschuss NSU I ihren Fokus bezüglich der Auswertung folgendermaßen:

> *„[...] also wie ich auch bereits ausgeführt hatte, diese Publikationen hatten ja verschiedene Inhalte. Sie berichteten über rechtsextremistische Szenen, über regionale Szenen, über Musik, es wurden Interviews mit Skinbands gehalten und jeder Sachbearbeiter hat damals in seinem Zuständigkeitsbereich das Heft gesehen und für seinen Zuständigkeitsbereich eben ausgewertet. Das heißt also, in meinem Fall war es so, ich war fokussiert eben auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen. [...] Also, ich war immer darauf aus – meinem Zuständigkeitsbereich entsprechend – Erkenntnisse zur Musikszene herauszufinden. Und in diese Richtung habe ich dann Publikationen, die mir vorgelegt wurden, ausgewertet. Also zu anderen Bereichen, zu anderen Szenen im Lande, oder anderen extremistischen Zusammenhängen nicht. Da waren andere Sachbearbeiter zuständig."*[4768]

Die Referatsleitung entschied jeweils nach einer ersten Sichtung, wer das Heft zur spezifischen Auswertung einzelner Inhalte bekommen sollte.[4769]

Insbesondere Sachverständige lieferten dem Ausschuss substanzielle Erkenntnisse zur Einordnung und Bewertung des Fanzines „Der Weisse Wolf". In einem Gutachten für den Deutschen Bundestag beschrieb **Dr. Gideon Botsch**, der bereits dem Unterausschuss des Innenausschusses der 7. Wahlperiode des Landtages zur Verfügung stand, die zentrale Rolle, die „Der Weisse Wolf" bereits bis zum Jahr 2000 innerhalb der äußerst gewalttätigen Neonazi-Szene einnahm:

> *„Bis dahin hatte DWW zu den wichtigsten Zirkularen der Neonazi- und Rechts-Rock-Szene gehört, in denen ultra-militante und (proto-) terroristische Konzepte nach den ausländischen Vorbildern von THE ORDER, des KU-KLUX-KLAN, von*

[4767] Verfassungsschutzbericht des Landes M-V, 2003, S. 32.
[4768] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 91 f. u. 96.
[4769] Vgl. *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 96f.

COMBAT 18 oder der NATIONAL SOCIALIST ALLIANCE beworben und verherrlicht wurden.“[4770]

Innerhalb des Landesverfassungsschutzes schien dieses Wissen nur rudimentär bekannt zu sein. Die Fragen aus dem Ausschuss zu den damals verantwortlichen Personen und deren strukturelle Einbindung in die Neonazi-Szene blieben von den Zeugen häufig unbeantwortet.

Aus Sicht des Ausschusses scheint es zu beträchtlichen Informationsverlusten gekommen zu sein, als die originäre Auswertezuständigkeit für das Fanzine von Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern wechselte. Hintergrund war eine neue Kontaktadresse des „Weissen Wolfes“, wie die Zeugin **VS 10** im Vorgängerausschuss erläuterte:

„[...] es ist ja entstanden in der Knastszene in Brandenburg und später fand dann eine Zuordnung statt, die wir festgestellt haben, dass Petereit, beziehungsweise, dass es eine Kontaktadresse gab, des ‚Weissen Wolfes‘ in Neustrelitz, und Petereit letztlich redaktionell verantwortlich war für das Fanzine. Das war so – ich schätze mal – so in den Jahren 2000/2001 der Fall. Vorher gehörte das Fanzine aus unserer Kenntnis in den Bereich Brandenburg.“[4771]

Auch der vormalige Leiter der Verfassungsschutzabteilung, **Reinhard Müller**, konnte den Ursprung des Heftes nur oberflächlich beschreiben:

„Zur Entstehungsgeschichte, ohne dass ich jetzt im Detail jetzt alles vielleicht sagen kann - - War ja so, dass das ein Szeneblatt war, was ja auch in der Mitte der 90er-Jahre entstanden ist aus dem Umfeld der selbst so ernannten Knast- und Kerkergemeinschaften in der JVA Brandenburg. Also in einem anderen Bundesland.“[4772]

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** erläuterte dem Vorgängerausschuss jedoch, warum eine kontinuierliche, inhaltliche Gesamtanalyse des Fanzines bedeutsam gewesen wäre, um seine besondere Bedeutung im NSU-Komplex zu erkennen:

„Auffällig ist [...], dass es ein Heft ist, was von der ganzen Art dem NSU entgegengekommen ist. Der immer wieder kritisiert hat, dass die Szene viel zu sehr auf Party, Konzerte und Trinken aus ist und viel zu wenig ernsthafte Politik macht. [...] Es werden dort alle Themen, die für den NSU auch relevant sind, angesprochen; Blood&Honour ist immer wieder Thema; die ganze Diskussion, der Streit in England um Combat 18, wo sich verschiedene Fraktionen gebildet hatten, der wird auch im Heft ausgetragen.“[4773]

[4770] Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, Dr. Gideon Botsch: Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S-9 – zum Thema „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“, S. 21 f.
[4771] *VS 10*, Protokoll der 59. Sitzung von PUA NSU I am 22.01.2021, S. 79.
[4772] *Reinhard Müller*, Protokoll der 56. Sitzung von PUA NSU I am 15.01.2021, S. 41.
[4773] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 24.

Nach Sichtung verschiedener Ausgaben durch den Ausschuss lassen sich seit den Anfängen vielfältige Bezüge ins Blood&Honour-Netzwerk erkennen, das bis heute als zentrale Unterstützungsstruktur des NSU gilt. Die militante Ausrichtung zieht sich durch die gesamte Geschichte des Heftes. So findet sich beispielsweise in der vierten Ausgabe ein Aufruf, Feindeslisten anzufertigen. Wörtlich war zu lesen:

> *„Lauert sie auf und bekommt heraus, wo sie wohnen bzw. hausen! Besorgt den Namen, eventuell Autonummern und findet raus, mit wem sie sich sonst so abgeben, z. B. Organisationen, Vereine, ...! [...] Noch besser ist es natürlich, wenn Ihr noch mehr habt, wie z. B. Fotos und dann die ganzen Materialien zur Front 88 schickt! Also, auf, auf zum Kampf mit braunen Batalionen!“*[4774]

In der 20. Ausgabe wird dann seitenweise das rechtsterroristische Konzept der „*leaderless resistance*“ besprochen[4775], welches durch den NSU schlussendlich in die Tat umgesetzt wurde.

Die 20. Ausgabe des Fanzines enthielt zudem einen Text mit dem Titel „Methoden subversiver Elemente“, indem es hieß:

> *„Die SE [subversiven Elemente] versehen Ausschnittskopien von Wanderkarten mit Markierungen und Bemerkungen (Marschrichtungszahl u. ä.) und verstehen diese (aber nicht zu gut), damit sie bei Durchsuchungen gefunden werden, oder tragen sie bei sich, wenn sie zu Veranstaltungen gehen, bei denen mit einer Personenkontrolle gerechnet werden kann. Folge: Die SB [staatstragenden Beamte] buddeln gleich Maulwürfen (nämlich ohne für den Nicht-Maulwurf ersichtlichen Sinn) Löcher, ohne etwas zu finden.“*[4776]

In diesem Zusammenhang ist für den Ausschuss relevant, dass beim NSU-Kerntrio neben Ausspähnotizen, die auf die Begehung konkreter Taten hindeuten[4777], auch umfangreiches Kartenmaterial. Dazu erklärte der Zeuge **Jo. We.** im Ausschuss:

> *„Also die Ausspähnotizen waren für uns lange ein ganz wichtiger Ansatzpunkt. Und ein ebenso undurchdringlicher. […] Also es gibt Ausspähnotizen, wo man relativ schnell, auch durch regionale Kräfte vor Ort, sagen könnte: Okay, das ist eine Bank, manchmal war es auch nur [ein] Fahrradladen, ja? Aber da konnte man relativ schnell einen Sinn reinkriegen. Es gibt aber eine Reihe von Markierungen, die wir nicht interpretieren können. Und die beiden BKA-Beamtinnen haben sich dem intensiv gewidmet und sind auch vor Ort gewesen. Und haben vor Ort, quasi durch Begehungen, versucht, diese Markierungen nicht nur zu lokalisieren, sondern auch zu interpretieren. Und das ist in einer Vielzahl von Fällen nicht gelungen. Also, da haben wir Markierungen auf Industriebrachen. Wir haben Markierungen [...] auf Grünflächen. Kann man jetzt herumspekulieren, aber die sind für uns tatsächlich nicht fassbar. Was wir wissen, ist natürlich, was die Akribie*

[4774] Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nr. 4.
[4775] PUA8-1/BB13-8, PDF-S. 319-324 – Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nr. 20, S. 9-14.
[4776] PUA8-1/BB13-8, PDF-S. 336 – Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nr. 20, S. 26.
[4777] Siehe hierzu S. 673 f.

der Ausspähnotizen und der Kartenmarkierungen angeht, dass belegt ist, dass die beiden Männer mit hohem Einsatz dieses Geschäft betrieben haben.“[4778]

Vor dem Hintergrund des vorgenannten Textes erscheint es für den Ausschuss naheliegend, dass der NSU bei der Erstellung des Kartenmaterials auch die Empfehlungen aus der 20. Ausgabe von „Der Weisse Wolf“ umgesetzt hat – und damit womöglich sogar das dort propagierte Ziel – Verwirrung der Behörden – erreichte. Das verdeutlicht aus Sicht des Ausschusses, welch hohen Stellenwert „Der Weisse Wolf“ für den NSU hatte.

Nach Beurteilung des Ausschusses bot das Fanzine „Der Weisse Wolf“ nicht nur die inhaltliche Rahmung für den NSU. Es lassen sich zudem personelle Kennlinien bis ins unmittelbare NSU-Netzwerk ziehen. Diese lassen sich allem Anschein nach auch durch die Vernetzung des Fanzine-Gründers, dem in Rostock geborenen Ma. Fi., erklären. So gehörten Chemnitzer Strukturen, die dem NSU-Kerntrio das Abtauchen 1998 ermöglichten, zum frühen Autorenkreis. Der Sachverständigen **Katharina König-Preuss** zufolge lag zudem die Postfachadresse zwischenzeitlich sogar in Thüringen, dem Herkunftsbundesland des NSU-Kerntrios:

„Was aus meiner Perspektive für den Zusammenhang der Verbindungen zwischen Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bisher zumindest noch nicht ausreichend beachtet wurde, ist die Tatsache, dass ‚Der Weisse Wolf‘, obwohl er ein Fanzine aus Mecklenburg-Vorpommern ist, sein Postfach bis zum Jahr 2000 in Thüringen hatte. Bei Fa. Pa. […]. Pa. hat selbst im ‚Weissen Wolf‘ mitgeschrieben. Dadurch geraten weitere Strukturen und Gruppierungen mit in den Blick. Unter anderem gibt es auch in der Ausgabe 4 des ‚Weissen Wolfs‘ einen Artikel von Na. K., die nicht aus Mitteldeutschland kommt, und die darüber berichtet, dass sie an einem Seminar über den NS in Thüringen teilgenommen hat. […] im konkreten Fall über einen Abend, an dem Mundlos und Böhnhardt in SA-Kleidung erschienen sind.“[4779]

Die Kontaktdaten des Fa. Pa. befanden sich der Sachverständigen Andrea Röpke zufolge auf einer Liste, die Uwe Mundlos zugerechnet wird und die in der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage in Jena gefunden wurde, als diese am 26. Januar 1998 durchsucht wurde und Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe in der Folge die Flucht ergriffen.[4780] Auch die Daten der späteren Ehefrau des Fanzine-Gründers, Sy. Fi., notierte Mundlos in seiner Kontaktliste, wie **Katharina König-Preuss** dem Vorgängerausschuss NSU I mitteilte:

„Und Sy. Fi. taucht auf der Telefonliste von Uwe Mundlos mit auf, die 1998 gefunden wird.“[4781]

[4778] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 56.
[4779] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 26.
[4780] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 21.
[4781] *Katharina König-Preuss*, Protokoll der 8. Sitzung von PUA NSU I am 11.01.2019, S. 36. Vermerkt ist Sy. Fi. unter ihrem Mädchennamen.

Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** machte weitergehend darauf aufmerksam, dass sich unter den Funden in der Garage unter anderem auch die oben mehrfach thematisierte vierte Ausgabe des Fanzines befand:

> *„Gleichzeitig ist ‚Der Weisse Wolf' von Anfang an von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe gelesen worden. In der Garage in Jena – in der auch die Bomben gebaut worden sind, und die dann am 26. Januar 1998 durchsucht wurde, als die Drei abgetaucht sind – sind zwei Exemplare vom ‚Weissen Wolf' aufgefunden worden. Die erste Ausgabe, die noch gar kein richtiges Heft ist, sondern nur so reproduzierte Blätter, und die 4. Ausgabe. In der 4. Ausgabe wird sogar von diesem Ro. Pa. Uwe Mundlos ausdrücklich gegrüßt. Also es gibt lange Verbindungen. Außerdem ist es so, dass Personen aus dem späteren NSU-Unterstützerumfeld, die damals aber schon vor dem Abtauchen Kontakt zu Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe hatten – wie zum Beispiel Thomas Starke – in Haft für den ‚Weissen Wolf' geschrieben haben."*[4782]

Angesichts dieser Darstellungen und Zusammenhänge gelangt auch der ehemalige Referatsleiter im Landesverfassungsschutz, **Michael Flenker**, im Ausschuss – jedoch erst rückblickend und aus heutiger Sicht – zu der Auffassung: „*Und beim ‚Weissen Wolf' kommt allerdings jetzt im Nachhinein noch dazu – muss man sagen –, dass der Mundlos eine feste Beziehung zu diesem Fanzine hatte. Und deswegen vielleicht diese Summe veranlasst hat*"[4783], was der Zeuge auf die bemerkenswert hohe Geldspende des NSU an das Fanzine bezog. Diese Erkenntnisse – sowohl zur inhaltlichen Ausrichtung als auch zur länderübergreifenden Vernetzung – hätten den beteiligten Verfassungsschutzbehörden schon frühzeitig vorliegen müssen, wurden jedoch nicht entsprechend gewürdigt. Vorhandene Informationen wurden womöglich nicht im angemessenen Maß an andere Landesbehörden weitergegeben, wodurch kein vollständiger Gesamteindruck zum „Weissen Wolf" und seiner Verortung innerhalb der militant-rechten Szene erfolgen konnte.

Bereits Ende der 1990er Jahre hätten sich dann Hinweise auf eine Mitwirkung von David Petereit am Fanzine ergeben können. Möglicherweise las auch das NSU-Kerntrio den auf Seite 3 der vierten Ausgabe abgedruckten Artikel „Skinheads für Deutschland?", der mit den Worten „ALLES FÜR DEUTSCHLAND" schließt und von „F. u. D. (Neustrelitz)" unterschrieben wurde.[4784] Petereit, der die Herausgeberschaft ab der 14. Ausgabe vom Ehepaar Fi. übernommen und schon frühzeitig am Fanzine mitgewirkt habe, galt bereits in den 1990er Jahren als straff organisiert und gut vernetzt, wie die Sachverständige **Andrea Röpke** dem Vorgängerausschuss mitteilte:

> *„David Petereit baute die Mecklenburgische Aktionsfront auf. [...] Petereit und die Mecklenburgische Aktionsfront galten als sehr straffe Kameradschaft, galten als Vorbild auch für Kameradschaften wie die Fränkische Aktionsfront, die den ähnlichen Namen wählten. Wer zunächst nun dagewesen ist, weiß ich nicht. Aber es gab eine Vernetzung. Petereit war in Sachsen-Anhalt, in Bayern unterwegs und*

[4782] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 23.
[4783] *Michael Flenker*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 106.
[4784] Fanzine „Der Weisse Wolf", Nr. 4.

> *galt wirklich als einer der ganz jungen und ganz wichtigen Kameradschaftsanführer in den 90er-Jahren.*[4785]

Aus welchem Grund genau die Herausgeberschaft des Fanzines „Der Weisse Wolf“ ausgerechnet an David Petereit überging, konnte der Ausschuss nicht abschließend klären. Seine Verbindungen ins NSU-Netzwerk sind jedoch nicht minder bemerkenswert. In den 2000er Jahren soll er unter anderem auch gemeinsam mit dem Zwillingsbruder des verurteilten NSU-Unterstützers André Eminger politisch aktiv gewesen sein, wie **Dr. Gideon Botsch** feststellte:

> *„Im westlichen Landesteil soll beispielsweise David Petereit bei den Landtagswahlen 2006 Aktivisten des SCHUTZBUND DEUTSCHLAND/BEWEGUNG NEUE ORDNUNG aus dem Land Brandenburg zur Unterstützung der NPD (Plakatieren) mobilisiert haben. Dies wirft Fragen auf, da diese Gruppierung die NPD insgesamt scharf kritisierte und sich als deren Abspaltung gebildet hatte. Zu den maßgeblichen Personen im Schutzbund gehörte damals Maik E., der Zwillingsbruder des im Münchener Prozess angeklagten mutmaßlichen NSU-Unterstützers André Eminger. Petereit und Maik E. könnten sich auch über die HDJ gekannt haben.“*[4786]

André Eminger dürfte ihm wiederum spätestens seit einem Konzert am 7. Mai 2011 in Salchow bekannt gewesen sein, als sie gemeinsam mit weiteren Personen aus dem NSU-Umfeld das 15-jährigen Bestehen des Kameradschaftsbundes Anklam feierten.[4787] Zu Ralf Wohlleben, der die Česká besorgte, mit der der NSU neun Menschen ermordete, bestand zumindest ein Kennverhältnis, wie Petereit im Prozess gegen Beate Zschäpe und Unterstützer des NSU einräumte.[4788] Offenbar unterstützte er auch den wegen Beihilfe zum Mord verurteilten Wohlleben finanziell, indem er eine Solidaritäts-CD über seinen Online-Shop bewarb und vertrieb, wie die Sachverständige **Andrea Röpke** im Vorgängerausschuss NSU I erwähnte:

> *„David Petereits Versandhandel, der heute noch existent ist, ‚Levensboom‘, hat zum Beispiel auch den Sampler ‚Solidarität, Volume 5‘ veröffentlicht, beworben, verkauft. Und das war einer, der seit 2012 verkauften Blood & Honour-nahen Tonträger, die zur Unterstützung des inhaftierten NSU-Unterstützers Ralf Wohlleben dienten. Das heißt, Petereit hat ganz offen seine Solidarität bekundet, den NSU-Waffenbeschaffer Wohlleben eben zu unterstützen. Er hat einen Versandhandel. Er muss diesen Tonträger nicht verkaufen. Er muss ihn nicht bewerben. Auch in dieser Szene haben das nicht alle getan […].“*[4789]

[4785] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 20.
[4786] Deutscher Bundestag – 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode, Dr. Gideon Botsch: Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG – Beweisbeschluss S-9 – zum Thema „Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Rostock/Stralsund seit 1996“, S. 15.
[4787] Weitere Ausführungen zur Jubiläumsfeier des Kameradschaftsbundes Anklam am 07.05.2011 in Salchow sowie den Teilnehmenden finden sich im Kapitel III unter Gliederungspunkt 6.
[4788] Protokoll des 297. Hauptverhandlungstages des Münchener NSU-Prozesses (NSU-Watch), https://www.nsu-watch.info/2016/07/protokoll-297-verhandlungstag-13-juli-2016/ [letzter Abruf am 14.04.2026].
[4789] *Andrea Röpke*, Protokoll der 22. Sitzung von PUA NSU I am 08.11.2019, S. 20 f.

Aus Sicht des Ausschusses ist die Rolle des Fanzines „Der Weisse Wolf“ im NSU-Komplex nicht genügend durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ausgeleuchtet worden. Insbesondere wurde diesen Vorgängen und Verbindungen vonseiten der Bundesanwaltschaft, die die Ermittlungen nach der Selbstenttarnung übernommen hat, nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Der Generalbundesanwalt sah hierin auch keine Relevanz für seine Ermittlungsarbeit. Auf die Frage im Ausschuss, inwiefern der Landesverfassungsschutz möglicherweise die Arbeit des Generalbundesanwalts zur Aufklärung unterstützen konnte, entgegnete der Zeuge **Jo. We.**, dass dies gar nicht angedacht gewesen sei:

> *„Ich kann mich nicht daran erinnern, dass er das getan hat. Und ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass wir ihn danach gefragt haben. […] Ich will das noch mal erklären: Die Bedeutung des ‚Weissen Wolfes‘ – sein Verbreitungsgrad, seine Inhalte – standen damals nicht im Fokus der Ermittlungen dieser Frage. Sondern wir sind mit der Frage beschäftigt und befasst gewesen: Bedeutet die Veröffentlichung des Kürzels NSU ein anderes Verständnis, das wir vom NSU haben müssen? Bedeutet das: Es ist in die Szene kommuniziert worden? Diese Frage war zu erhellen und aufzuklären. Und weniger die Frage, was hat es eigentlich sonst so mit dem ‚Weissen Wolf‘ auf sich? Auch weil wahrscheinlich wir der Auffassung waren, dass die zweite Frage bei der Beantwortung der ersten nicht hilft.“*[4790]

Ausgerechnet David Petereit als vermeintlich neutralen Kronzeugen heranzuziehen, um zu belegen, dass der NSU nicht in die Szene kommuniziert habe, bringt aus Sicht des Ausschusses das zurückhaltende Aufklärungsbedürfnis des Generalbundesanwalts zum Ausdruck. Laut **Jo. We.** hätte seine Aussage nämlich nicht dazu geführt, „*dass wir danach davon ausgehen konnten, dass der NSU eine szeneinterne Öffentlichkeitsarbeit betrieben hat, die über das hinausgeht, was wir eben vorfinden: Nämlich eine Spende.*“[4791] Der Ausschuss widerspricht dieser Auffassung.

Hätte der NSU sich nicht in (einem gewissen Teil) der Szene bekannt machen wollten, hätte er nach Überzeugung des Ausschusses nur Geld in die Briefumschläge gepackt und auf das Begleitschreiben, samt Kürzel, verzichtet. Stattdessen ist der NSU mit dem Brief ein gewisses Risiko eingegangen, weitere Nachforschungen durch die Sicherheitsbehörden auszulösen. Mit dem Brief gab sich der NSU gegenüber der Szene zu erkennen – einerseits als mysteriös-klandestin und äußerst gewaltbereit, aber andererseits ganz klar als Teil der Szene. Der NSU eröffnete zudem in der letzten Passage das Angebot zur Kommunikation. Wörtlich heißt es:

> *„VERFOLGUNG UND STRAFEN ZWINGEN UNS ANONYM UND UNERKANNT ZU AGIEREN. […] DIE AUFGABEN DES NSU BESTEHEN IN DER ENERGISCHEN BEKÄMPFUNG DER FEINDE DES DEUTSCHEN VOLKES. […] GETREU DEM MOTTO: ‚SIEG ODER TOD‘ WIRD ES KEIN ZURÜCK GEBEN. […] WORTE SIND GENUG GEWECHSELT, NUR MIT TATEN KANN IHNEN NACHDRUCK VERLIEHEN WERDEN. DER NSU IST KEINE ABSTRAKTE SACHE. JEDER KAMERAD GEHÖRT DAZU, SOFERN ER DEN*

[4790] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 71.
[4791] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 71.

MUT FINDET ZU HANDELN UND SEINEN BEITRAG ZU LEISTEN. WIE ERFOLGREICH DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND IN DER ZUKUNFT SEIN WIRD HÄNGT AUCH VON DEINEM VERHALTEN AB. […] DER NSU WIRD NIEMALS DURCH EINE KONTAKTADRESSE ODER NUMMER ERREICHBAR SEIN, WAS ABER NICHT BEDEUTET DAS ER UNERREICHBAR IST. INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE'S SIND GUTE INFORMATIONSQUELLEN – AUCH FÜR DEN NSU."[4792]

Der Ausschuss schließt sich der Auffassung der Sachverständigen **Antonia von der Behrens** aus dem Vorgängerausschuss NSU I an, wonach die Botschaft des Briefes durchaus zumindest im ultra-militanten Teil der Szene, an den sie sich auch richtete, verstanden werden konnte:

„Wenn man den liest, fällt auf – da wird der NSU kurz vorgestellt – aber es gibt ganz wenig Ideologie. Also es wird kaum gesagt, was das eigentlich für eine Organisation ist und auch kaum etwas über ihre Ziele. Das einzige Konkrete, was dort drinsteht, man hat sich als Ziel gesetzt, die Feinde [...] des deutschen Volkes zu bekämpfen und Kameraden zu unterstützen. Gleichzeitig wird aber davon gesprochen, man sei eine neue Bewegung und jeder ‚Kamerad' müsse sich jetzt überlegen, ob er sich nicht dieser neuen Bewegung anschließt. Das heißt für mich ganz klar, es ist nicht nur der Aufruf, sich zu organisieren und auch den NSU zu unterstützen [...], sondern, dass der NSU auch davon ausgegangen ist, seine Zielgruppe weiß, was er meint. Er muss das nicht ausbuchstabieren. Da müssen nicht lange ideologische Ausführungen gemacht werden. Sondern, wenn da steht, Bekämpfung der Feinde des deutschen Volkes, dann ist für die militante Bewegung um Blood & Honour/Combat 18 herum, die sich bewaffnet, die genau schaut, wie organisiert sich Combat 18, wie sind die rechten Terrororganisationen in den USA, wie agieren die, dass die genau wussten, was damit gemeint ist."[4793]

Um zu dieser Schlussfolgerung zu gelangen, wäre es jedoch notwendig gewesen, sich mit den Hintergründen, Inhalten und Autoren des Fanzines intensiv zu beschäftigen. Da jedoch vonseiten des Generalbundesanwalts noch nicht mal der Versuch hierzu unternommen wurde, kann dieser Komplex nicht als aufgeklärt gelten. Auch innerhalb der BAO TRIO M-V wurde nach Aussage des ehemaligen Leiters, **Mi. Ph.**, lediglich die 18. Ausgabe des Fanzines nach Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern durchsucht:

„Nach meiner Erinnerung haben wir im Nachgang […] eine Version, einen Druck, wahrscheinlich auch kein Original zum ‚Weissen Wolf' gehabt und haben das im EA ‚Zentrale Auswertung' einmal komplett, sozusagen, gelesen, ausgewertet hinsichtlich der Bezüge nach M-V und in Ansätzen. Und sind zum Ergebnis gekommen, dass sich über die Passage, die relevante Passage mit dem Dank an den

[4792] PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr., PDF-S. 12 – NSU-Spendenbrief. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4793] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 40.

> *NSU, keine weiteren Ansätze für Ermittlungen oder sonstige Erkenntnislagen für M-V daraus ergeben.“*[4794]

Angesichts der langjährigen und über Bundesländergrenzen hinausreichende Verbindungen, die tief bis ins NSU-Netzwerk reichen, muss dieser Auswerteschwerpunkt als unzureichend bezeichnet werden.

Vor dem Hintergrund, dass der NSU in seinem Brief nahelegte, Fanzines als Informationsquellen für sich und womöglich seine Aktivitäten zu nutzen, bedarf der Tod von An. Fi., dem Bruder des Fanzine-Gründers, einer besonderen Aufmerksamkeit. Der Sachverständige **Dr. Gideon Botsch** wies den Unterausschuss des Innenausschusses der 7. Wahlperiode auf einen denkbaren Zusammenhang zwischen dem Tod des An. Fi. und dem Mord an Mehmet Turgut am 25. Februar 2004 hin:

> *„Für mich noch ungeklärt und auch im Gutachten nicht erwähnt, ist der gewaltsame Tod des 17-jährigen Bruders von Ma. [Fi.] und Ka. Fi. [...] Denn über diesen gewaltsamen Tod am 20. Februar 1999 hat der ‚Weisse Wolf‘ mehrfach berichtet. Da An. Fi. fast genau fünf Jahre vor dem Mord an Mehmet Turgut in der Hansestadt Rostock ums Leben gekommen sein soll, und zwar auf gewaltsame Weise, wurde bereits über eine Rachetat spekuliert.“*[4795]

Unter anderem bedauerten die Mutter und Geschwister von An. Fi. in der 9. Ausgabe des „Weissen Wolfes“, dass dieser Opfer „*von Hass, Mord und Gewalt, an Deutschen in Deutschland*“[4796] geworden sei. Hinweise auf einen solchen Hintergrund lassen sich in den entsprechenden Ermittlungsakten keine finden. Dass sich An. Fi. jedoch auch dem neonazistischen Fanzine „Der Weisse Wolf“ verbunden fühlte, ließ sich an den Visitenkarten des Fanzines erkennen, die er bei sich trug. In der Ausgabe darauf beklagten die Angehörigen, dass sie am Kreuz, welches sie am Ort des Versterbens aufstellten, „Wache stehen“ müssten, „*denn jedes Wochenende auf’s Neue wird dieses umgestoßen und die Blumen rausgerissen*.“[4797] Möglich erscheint, dass der NSU auf diese Veröffentlichungen des ihnen nahestehenden „Weissen Wolfes“ reagierte und Rostock als Tatort auswählte. Dies könnte gegebenenfalls auch Abweichungen zu sonst üblichen Tatbegehungsmustern erklären. Die übrigen Morde der Česká-Serie fanden allesamt zwischen April und September in westdeutschen Städten statt, die stärker von Menschen mit Migrationsgeschichte geprägt sind. Sowohl Rostock, als einzige Stadt in einem ostdeutschen Bundesland, als der Wintermonat Februar fallen aus diesem Raster. Gezielte Ermittlungen in diese Richtung hätten womöglich – im Allgemeinen – Aufschluss über die Tatortauswahl des NSU und – im Besonderen – über die Rolle des Fanzines „Der Weisse Wolf“ geben können. Dass ein Erkenntnisgewinn jedoch, insbesondere durch den Generalbundesanwalt, von Vornherein vehement ausgeschlossen wurde, lässt aus Sicht des Ausschusses den zu engen Ermittlungskorridor der Behörden in Bezug auf den NSU-Komplex erkennen. Hierin erkennt der Ausschuss ein schwerwiegendes und wissentlich herbeigeführtes

[4794] *Mi. Ph.*, Protokoll der 10. Sitzung am 29.08.2022, S. 154.
[4795] *Dr. Gideon Botsch*, Wortprotokoll der 10. Sitzung des Unterausschusses des Innenausschusses der 7. Wahlperiode am 07.12.2017, S. 11.
[4796] Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nr. 9.
[4797] Fanzine „Der Weisse Wolf“, Nr. 10. Schreibweise wie im Original.

Versäumnis, das umfassende Aufklärungsversprechen der früheren Bundeskanzlerin Angela Merkel mit Leben zu erfüllen.

F Der Fund der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See (Kapitel F)

Als Polizeibeamtinnen und -beamte am 15. April 2014 die Wohnung von St. Mi. in Krakow am See wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz durchsuchten, stießen sie auf eine CD mit der Beschriftung *„Bilder… NSU M.“*. Die aufmerksamen Mitarbeitenden des Rauschgiftdezernats stellten diese sicher und leiteten sie dem Generalbundesanwalt zu, der die Ermittlungen zum NSU-Komplex nach der Selbstenttarnung des Kerntrios zentral an sich gezogen hatte. Sowohl das Cover als auch ein Begleitscheiben – beides auf dem Datenträger abgespeichert – enthielten das Kürzel NSU. Auf dem Cover zu sehen sind zwei in die Luft ragende Hände, die eine Raute bilden, sowie eine Waffe der Marke Glock – am Rand prangt der Schriftzug „NSU / NSDAP“ samt einer Wolfsangel-Rune. Im Begleitschreiben zur CD heißt es wörtlich, dass es sich hierbei um „*die erste umfangreiche Bilddaten-CD des nationalsozialistischen Untergrundes der NSDAP (NSU)*“ handele:

> *„15.000 Bilder warten auf Euch und drauf ein Stück unserer Propaganda zu werden.“*

Der Aufruf zur Vervielfältigung und Weiterverbreitung ist unterschrieben mit den Worten:

> *„Heil Hitler! Nationalsozialistischer Untergrund der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“.*[4798]

Für den Ausschuss ist dieser Vorgang von besonderem Interesse, da er die Frage aufwirft, ob dies – neben dem Dankesgruß in der 18. Ausgabe des Fanzines „Der Weisse Wolf“ – eine weitere positive Bezugnahme auf das rechtsterroristische Netzwerk ist, die bereits vor der Selbstenttarnung des NSU innerhalb der Neonazi-Szene kursierte. Die Untersuchungen des Ausschusses legen zudem den Schluss nahe, dass die NSU/NSDAP-CD in Mecklenburg-Vorpommern produziert und von hier aus verteilt worden sein könnte.

Sowohl für den Generalbundesanwalt als auch das BKA bekam dieser Ermittlungskomplex zwei Jahre nach der NSU-Selbstenttarnung vermutlich eine ungeahnte Relevanz. Am 19. November 2013 berichtete zunächst ein rechtes Medium, dass ein entsprechender Datenträger[4799] seit 2003 reichlich in der Szene verteilt worden sei.[4800] Zum Jahresbeginn 2014 tauchten dann innerhalb weniger Wochen gleich drei Exemplare als vermeintliche Zufallsfunde auf. Ende Februar 2014 erhielt ein VP-Führer des Hamburgischen Verfassungsschutzes einen Anruf seiner Quelle, die ihm mitteilte, dass er beim Aufräumen seines Dachbodens „*etwas mit*

[4798] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 164-166 (166) – BKA-Vermerk vom 02.05.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

[4799] Dieser Datenträger wurde sowohl als CD als auch als DVD festgestellt, wobei die Inhalte zum weit überwiegenden Teil identisch waren. Innerhalb der Behörden wurde für diesen Datenträger zudem die Bezeichnung NS-CD gewählt. Trotz der unterschiedlichen Formate (CD / DVD) und Bezeichnungen (NS-CD / NSU/NSDAP-CD) handelt es sich in diesem Kapitel stets um den eingangs beschriebenen Datenträger, der eine Vielzahl an Propagandamaterial unter der Nennung des Kürzels NSU enthält.

[4800] PUA7-2/BB 14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-331 (323) – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

‚den drei Buchstaben' gefunden" hätte.[4801] Die Quelle mit dem Decknamen Frank Maier habe diese CD 2005 vom V-Mann des BfV Thomas „Corelli" Richter zugeschickt bekommen.[4802] Für den Mitarbeiter des Verfassungsschutzes wäre diese Nachricht aus dem heiterem Himmel gekommen, denn „*[e]s gab keine Weisung gezielt nach etwas zu suchen.*"[4803] Etwa vier Wochen später wurde im Rahmen des Verbotsverfahrens gegen die „Nationalen Sozialisten Chemnitz" am 28. März 2014 ein weiteren Exemplar bei Ma. Ar. im sächsischen Lugau sichergestellt.[4804] Am 15. April 2014 stießen Beamte des Landes M-V – wie bereits erwähnt – auf der Suche nach einer Marihuana-Plantage in Krakow am See auf die CD mit Beschriftung „NSU". Das vierte und bislang letzte bekannte Exemplar dieses Datenträgers tauchte schließlich am 19. September 2014 bei einer sogenannten „Aktensichtung" des BKA, die im Zusammenhang mit langjährigen Quelle Thomas „Corelli" Richter stand, in den Schränken des BfV auf[4805]:

> *„Darüber hinaus wurden durch (Internet-)Ermittlungen zwei weitere Personen bekannt, die augenscheinlich im Besitz der ‚NS-CD' sind."*[4806]

Laut dem im Ausschuss vernommenen Bundesanwalt **Jo. We.** seien die aufgefundenen NSU/NSDAP-Datenträger

> *„Gegenstand eines Ermittlungskomplexes in dem von mir angesprochenen Unbekannt-Verfahren gewesen. Und ich meine, jedenfalls ist das mein Kenntnisstand bei Übergabe der Ermittlungen im Jahre 2018, dass diese Spur auch abschließend bearbeitet worden ist, in dieser Zeit."*[4807]

Nach Dafürhalten des Ausschusses kann der Komplex um die NSU/NSDAP-CD nicht als abgeschlossen gelten. Bis heute ist beispielsweise nicht aufgeklärt, wie der Autor des im November 2013 erschienenen Artikels in den Besitz von Ermittlungsakten aus dem Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Beate Zschäpe u. a. gekommen ist. Laut eines Hinweisgebers sollen diese aus „*hohen Ermittlerkreisen*" stammen und ein Mittelsmann sei extra nach Rostock gefahren, um diese entgegenzunehmen.[4808] Dem Ausschuss sind keine gezielten Aufklärungsmaßnahmen bekannt geworden, um ein mögliches Leck in den Sicherheitsbehörden ausfindig zu machen.

[4801] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 297-302 (299) – BKA, Zeugenvernehmung Ch. Be. am 13.01.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4802] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF S. 297-302 (299) – BKA, Zeugenvernehmung Ch. Be. am 13.01.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4803] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF S. 297-302 (299 f.) – BKA, Zeugenvernehmung Ch. Be. am 13.01.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4804] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF S. 289-331 (317) – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4805] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF S. 289-331 (307) – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4806] PUA7-2/BB14-2/VS-NfD, PDF- S. 59 – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4807] *Jo. We.*, Protokoll der 47. Sitzung am 04.12.2023, S. 54.
[4808] PUA7-2/BB14-2/VS-NfD, PDF S. 3-5 – BKA-Vermerk vom 06.08.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

Zudem wurden weder der Ersteller noch der Verbreitungsgrad des Datenträgers durch die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden ermittelt. Trotz mehrerer Maßnahmen und Vernehmungen, die in diesem Zusammenhang durch den GBA beziehungsweise das BKA durchgeführt wurden, verdeutlicht dieser Komplex abermals den (zu) eng gefassten Ermittlungsfokus der Bundesbehörden, der sich auf das NSU-Kerntrio und wenige namentlich bekannte, mutmaßliche Unterstützer konzentrierte und eine umfassende Aufklärung des NSU-Komplexes verhinderte. Prägnant brachte dies der Zeuge und BKA-Beamte **K. W.** im Ausschuss auf den Punkt:

> *„Aber für unsere Ermittlungen, und deshalb möchte ich das noch mal betonen, ja, für unsere Ermittlungen spielte dieser eine Datenträger eine Rolle. Und zwar deswegen, weil NSU draufstand. Also wir sind NSU-Ermittler gewesen und nicht ‚Rechte Szene Deutschland: Wir klären alles!‘“*[4809]

Da nach Bewertung des Ausschusses ein Bezug des Datenträgers zum NSU-Netzwerk nach wie vor nicht auszuschließen ist, hätte es weiterer Aufklärungsmaßnahmen zum Hintergrund der CD bedurft.

Aus Sicht des Ausschusses sind demzufolge weitere Fragen in diesem Komplex dringend klärungsbedürftig – nicht zuletzt, weil das Verhalten von GBA und BKA selbst auf Länderebene für Irritationen sorgte. Ob die Beteiligung gleich mehrerer V-Personen an diesem Vorgang hierfür ursächlich war, bleibt ein Stück weit spekulativ. Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** wies im Vorgängerausschuss NSU I jedoch auf die durchaus konfliktbehaftete Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz hin, die sich in Bezug auf die NSU/NSDAP-CD zeigte:

> *„[D]ie ist ja in mehreren Bundesländern aufgetaucht. Wir wissen ja, dass die von Thomas Richter auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz übergeben worden ist. Dort ist sie dann angeblich erst mal nicht aufgefunden worden. Erst als das BKA von ihrer Existenz Kenntnis hatte, weil nämlich das Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg es informiert hat, und dann vom BKA Druck gemacht wurde, ist sie dann doch im BfV aufgetaucht. Das ist so ein bisschen das Muster, was wir einfach immer wieder sehen, wie mit der Ausgabe des ‚Weissen Wolfes‘, die dann verschwunden ist. An zentralen Stellen haben wir ganz klare Lücken. Und es sind immer wieder Stellen, die zentral sind.“*[4810]

Auch der Zeuge **VS 88**, in seiner Funktion als Verbindungsbeamter des Landesverfassungsschutzes im BfV, spekulierte nach einer Sitzung des Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (kurz: GAR; heute: Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, kurz: GETZ) am 15. April 2014, ob die Involvierung und der Tod der V-Person wenige Tage zuvor ausschlaggebend für die Bekanntmachung der NSU/NSDAP-CD in der länder- und behördenübergreifenden Runde

[4809] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 85.
[4810] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 38.

gewesen sein könnten. In einer E-Mail an den Referatsleiter Michael Flenker schrieb er im Nachgang:

> *„Laut BKA weist die DVD tatsächlich mehrfache Bezüge zu Thomas RICHTER alias ‚CORELLI' auf, was die Annahme rechtfertige, dass dieser in die Produktion des Datenträgers involviert gewesen sei. In diesem Zusammenhang wurde durch das BKA auch auf die (angebliche) Verbindung CORELLIs zum ‚Weissen Wolf' und den dort eingegangenen ‚NSU-Brief' verwiesen. […] Warum sie erst (oder gerade) jetzt (unter Verweis auf den o.g. Artikel aus dem November 2013!) präsentiert wird, läßt sich nur erahnen (Tod CORELLIs?).‟*[4811]

Das Raunen über die Hintergründe des Treffens, welches zufällig am Tag des Fundes der NSU/NSDAP-CD in Krakow am See stattfand, begründete sich für den Zeugen in einer wenig nachvollziehbaren Vorgehensweise der Bundesbehörden, wie er in der E-Mail weiter darlegte. So wollte das BKA auch auf Nachfrage ausdrücklich nicht offenlegen, „*[w]ie der GBA in den Besitz dieser DVD gekommen ist*". Auch sei nicht beabsichtigt, „*den an der AG beteiligten Behörden vorab den Datenträger zur Verfügung zu stellen, da dieser eigentlich nicht ergiebig sei und nur für jene von Interesse sei, die sich an den Fotos von Lynchmorden ‚ergötzen' könnten*." Dies ließ ihn zu der Auffassung gelangen, dass „*die Darstellung des Sachverhaltes durch die Bundesbehörden sowie der geplante modus operandi seiner ‚gemeinsamen' Bearbeitung (AG Info-Austausch ohne Übermittlung der DVD) äußerst intransparent und fragwürdig*" sei.[4812]

Die anfänglich vertretene These, dass die V-Person des BfV, Thomas „Corelli" Richter, in die Produktion der NSU/NSDAP-CD eingebunden gewesen sein könnte, wurde durch die Ermittlungen nicht bestätigt, kann jedoch auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Nach Bewertung des Ausschusses war dieser jedoch zumindest an der Verbreitung der Propaganda-CD beteiligt. Laut Auskunft seines ehemaligen Quellenführers aus dem BfV mit dem Decknamen Günter Borstner gegenüber dem BKA habe

> *„Corelli […] damals im Rahmen der Re-Aktivierung diese CD übergeben. Er hatte sie im Februar 2005 von Unbekannt erhalten, er bekam einen Brief ohne Absender.‟*[4813]

Die behauptete Übersendung der neonazistischen Propaganda-CD an den V-Mann des Verfassungsschutzes Hamburg bezweifelt der BfV-Mitarbeiter jedoch:

[4811] PUA8-1/BB13-1/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 2 f. – E-Mail von VS 88 vom 15.04.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad. Hervorhebungen wie im Original.
[4812] PUA8-1/BB13-1/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 2 f. – E-Mail von VS 88 vom 15.04.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad. Hervorhebungen wie im Original.
[4813] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 304-311 (308)) – BKA, Zeugenvernehmung Günter Borstner am 25.09.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

> *„Ich persönlich sehe das nicht so. [...] Aus meiner Sicht hat sich Corelli in der Regel an die Vereinbarung gehalten, keine strafrechtlich relevanten Inhalte zu verbreiten.“*[4814]

Unter welchen Umständen diese CD kursierte, lässt sich aus Sicht des Ausschusses nur schwer feststellen. Während eine Befragung von „Corelli“ aufgrund seines Todes nicht mehr möglich ist, scheint die Quelle des Verfassungsschutzes nur bedingt an einer weiteren Aufklärung interessiert zu sein, wie ihm in der Vernehmung durch den GBA und das BKA vorgehalten wurde:

> *„Ich will keinen Hehl daraus machen, dass ich Ihnen nicht glaube, dass Sie sich nicht mit Thomas Richter über die DVD unterhalten haben, sie aber von ihm Dateien geschickt bekommen haben, die zu Ihnen passen. [...] Ich habe das Gefühl, dass Sie hier mit angezogener Handbremse fahren.“*[4815]

Der Ausschuss betrachtet es als kritisch, dass das ohnehin problembehaftete VP-Wesen in diesem Zusammenhang offensichtlich keine Unterstützung für die Ermittlungsbehörden darstellte.

Insgesamt lässt sich aus heutiger Sicht wenig über den Verbreitungsgrad der NSU/NSDAP-CD aussagen. Für die Ermittlungsbehörden sei es laut dem Zeugen **K. W.** aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kaum möglich gewesen, die CD in mitunter jahrzehntealten Asservaten ausfindig zu machen – falls diese überhaupt noch existieren sollten:

> *„Wir haben die erste Feststellung 2013 gemacht, die weiteren 2014. Die Erstellung war mutmaßlich 2003, zehn Jahre zuvor. Die Verbreitung zwischen […] sieben oder sechs Jahren zuvor. Das heißt, wenn man aus der Szene heraus noch diese Datenträger hätte auftreiben wollen, hätte man Ermittlungsverfahren aus den Jahren 2003, ´04 und ´05 komplett wieder aufrollen müssen. Es hätten auch aus diesen Ermittlungsverfahren tatsächlich noch alle Asservate verfügbar sein müssen. Da gibt es natürlich auch Grenzen der Aufbewahrung. Je nachdem, was für eine Qualität die zugrundeliegende Straftat hatte. Und ich kann nicht für die Bundesländer sprechen, mit welcher Intensität sie sich bemüht haben, dort in ihren Verfahren zu schauen.“*[4816]

Auch für den ehemaligen Referatsleiter im Landesverfassungsschutz und Zeugen **Michael Flenker** lässt sich die tatsächliche Verbreitung kaum noch nachvollziehen, wobei er von einer geringen Menge ausgeht, die in den Umlauf gelangt sein dürfte:

> *„Und dass Personen, die im Besitz einer solchen CD waren und nicht mit dem Verfassungsschutz zusammengearbeitet haben, die nach dem Auffliegen des NSU*

[4814] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 304-311 (309) – BKA, Zeugenvernehmung Günter Borstner am 25.09.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4815] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 336-367 (359) – BKA, Zeugenvernehmung Frank Maier am 30.07.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4816] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 86.

natürlich schnell in den Ofen gesteckt haben, kann man sich auch vorstellen. Aber das ist alles spekulativ.“[4817]

Sollte die NSU/NSDAP-CD tatsächlich nur in geringer Stückzahl in der Szene kursiert sein, wäre es aus Sicht des Ausschusses umso fraglicher, warum sie ausgerechnet in Krakow am See bei St. Mi. aufgefunden wurde. Da weder beim Landesverfassungsschutz noch beim polizeilichen Staatsschutz Erkenntnisse zu seiner Person vorgelegen hätten, ist nicht davon auszugehen, dass es sich bei St. Mi. um einen aktiven Szene-Angehörigen handelte. Nichtsdestotrotz ergaben sich bei der Durchsuchung seiner Wohnung mehrere Anhaltspunkte, die auf eine rechte Gesinnung schließen lassen. In der polizeilichen Fotodokumentation sind auf seinem Laptop und einer Festplatte mehrere Aufkleber des rechten Modelabels „Thor Steinar“ zu erkennen.[4818] Darüber hinaus sei auf seinem Rechner ein Ordner mit rechter Musik festgestellt worden.[4819] Trotz dieser Feststellungen bestritt St. Mi. über eine entsprechende Einstellung zu verfügen. Für den BKA-Beamten **K. W.** sei dies kein Einzelfall, wie er im Ausschuss darlegte:

„Ja, da kann ich im Grunde genommen nur zu sagen, das ist etwas, was einem immer wieder über den Weg läuft. Dass in der Selbstwahrnehmung tatsächlich viele aus der, naja, für uns rechten Szene, sich gar nicht als rechts empfinden, ja? Die legen da einen anderen Maßstab, eine andere Schwelle zugrunde.“[4820]

Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse hätte es der Ausschuss für angeraten gehalten, weitere Ermittlungen zu seiner Person und möglichen Kontakten sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch ins Ausland anzustellen. St. Mi. erklärte gegenüber dem BKA den Besitz der CD damit, dass er sie versehentlich beim Auszug aus seiner Wohngemeinschaft in Norwegen eingepackt hätte, die CD somit vermutlich einem seiner ehemaligen Mitbewohner gehören müsse.[4821] Auch die einschlägige Musik sei dort auf seinen Rechner gelangt, der für alle zugänglich im Gemeinschaftsraum gestanden habe.[4822] Zwar wurden die beiden Mitbewohner befragt, die ursprünglich auch aus dem Raum Krakow am See beziehungsweise Güstrow stammen, Widersprüche in den Aussagen blieben dann jedoch aus Sicht des Ausschusses bestehen – ohne dass diesen mittels weiterer Recherchen nachgegangen wurde. Nach Dafürhalten des Ausschusses könnte das „M“ in der CD-Beschriftung „*Bilder... NSU M.*“ auf den Spitznamen von St. Mi. hindeuten, der mit dem Buchstaben „M“ beginnt. Darüber hinaus sahen die Ermittlungsbehörden die Angabe von St. Mi., die CD stamme aus seiner Norweger WG, offenbar als gesetzt an und hinterfragten sie nicht kritisch. So wurde möglichen Szenekontakte von St. Mi in Mecklenburg-Vorpommern nicht umfassend nachgegangen. Aus Sicht des Ausschusses hätte es nahegelegen, sein Mobiltelefon auf entsprechende Kontakte zu

[4817] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 37.
[4818] PUA7-2/BB35-1/VS-NfD, PDF-S. 155-158 (156) – Vermerk des FK 3 der KPI Rostock vom 17.04.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4819] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 375-384 (382) – BKA-Zeugenvernehmung von St. Mi. am 21.01.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4820] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 105.
[4821] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 369-375 (373) – BKA, Zeugenvernehmung St. Mi. am 23.05.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4822] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 375-384 (382) – BKA-Zeugenvernehmung von St. Mi. am 21.01.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

überprüfen. Im Ausgangsverfahren wegen eines Drogendelikts wurde aber nur die Festplatte von St. Mi. sichergestellt, nicht sein Mobiltelefon. Das BKA hatte diesen Umstand nach Aussagen der Zeugen **K. W.** und **J. P.** nicht beachtet, während die Landesbehörden aufgrund der Ermittlungsführung der Bundesbehörden zur NSU-CD weder die Möglichkeit hatten noch den Bedarf erkennen konnten, das eigenständig zu tun.[4823] Auch hier zeigt sich aus Sicht des Ausschusses, dass die Strafverfolgungsbehörden des Bundes den lokalen Bezügen des NSU nach Mecklenburg-Vorpommern nicht die gebotene Aufmerksamkeit schenkten.

Die im Zusammenhang mit dem Auslandsaufenthalt durchgeführten Melderegisterabfragen betrachtet der Ausschuss als unzureichend und in diesem konkreten Fall sogar als irreführend für die weiteren Ermittlungen. So legte der Zeuge **Fr. Th.** das Ergebnis der Abfrage wie folgt im Ausschuss dar:

> *„Die weiteren durch die BAO ‚TRIO M-V' im Auftrag des BKA durchgeführten Ermittlungen zur Person des Beschuldigten ergaben, dass dieser von 1992 bis 2010 seinen Wohnsitz durchgehend in Mecklenburg-Vorpommern besaß. Nur in der Zeit vom 15.11.2010 bis 07.12.2010 war er unter einer Anschrift in Norwegen gemeldet. Ab dem 07.12.2010 meldete er seinen Wohnsitz wieder unter der bekannten Anschrift an."*[4824]

Der tatsächliche Aufenthalt in Norwegen dürfte jedoch weit darüber hinaus gegangen sein, da St. Mi. für circa neun Jahre in Norwegen gearbeitet habe[4825] und die Wohngemeinschaft in Norwegen laut einem Mitbewohner seit 2004 bestand.[4826] Zumindest aus Sicht des BKA waren diese Sachverhalte jedoch nicht weiter klärungsbedürftig, wie die Zeugin **J. P.** im Ausschuss darlegte, denn

> *„wir haben die Sachen auf Verfahrensrelevanz geprüft. Und wenn jetzt das für unser Verfahren keine Relevanz hat, weil es nichts mit ‚dem' NSU zu tun hat, dann forschen wir da vielleicht jetzt auch nicht mehr noch in Norwegen danach, wie jetzt eine CD hin und her gekommen ist."*[4827]

Ohne dass dieser Erklärung eine Definition folgte, was unter „dem" NSU zu verstehen sei, schien für die Ermittlungsbehörden zum Schließen der Spur der Befund ausreichend, dass das NSU-Kerntrio wahrscheinlich nicht Urheber dieses Datenträgers war. Der Ausschuss missbilligt diesen Ermittlungsansatz.

Der Ausschuss folgt nicht der durch Zeugen des BKA im Ausschuss vertretenden These, dass sich die Bezeichnung der NSU/NSDAP-CD vielmehr auf die US-amerikanische neonazistische Organisation „NSDAP-AO" beziehen könnte. In diesem Zusammenhang suggerierten die

[4823] Siehe S. 878 f.
[4824] *Fr. Th.*, Protokoll der 16. Sitzung am 21.11.2022, S. 14.
[4825] PUA7-2/BB35-2/VS-NfD, PDF-S. 152 f. (152) – Führungsinformation des Dez. 32 der Abt. 3 im LKA M-V vom 23.05. 2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4826] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 427-434(432) – BKA, Zeugenvernehmung Da. Br. am 23.12.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4827] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 47.

Zeugen, dass es sich bei der Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ zudem eine nahezu gängige Szenebegrifflichkeit handele. So erklärte die Zeugin **J. P.** im Ausschuss:

> *„[…] aber wir waren uns sehr sicher, dass das nichts mit dem NSU zu tun hat. Und letztendlich gab‘s dann da eine Namenskongruenz. Bei der NSDAP-AO gab‘s ja dann auch zum Beispiel in diesem Beitrittsformular ‚Nationalsozialistischer Untergrund‘. Also da stand das auch schon mal drin. Und zu dem Ergebnis sind wir gekommen. Also der NSU, bestehend aus dem Trio, die Namensschöpfung NSU, war jetzt nicht was total Neues. Und das ist eigentlich das […] Kernergebnis.“*[4828]

Auch ihr Kollege und ebenfalls Zeuge **K. W.** zeigte sich dahingehend überzeugt, dass wir „*beim NSU nicht von einer exklusiven Wortschöpfung von Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe [reden], sondern das ist schon etwas, was es schon mal gegeben hat, allerdings in einem völlig anderen Kontext.*“[4829] Er verwies ebenfalls auf die vermeintliche „Auslandorganisation“ der NSDAP, die 1972 durch den Neonazi Gary Lauck in den USA gegründet wurde:

> *„Also im Zusammenhang mit der NSDAP-AO ist […] ist in verschiedenen Abwandlungen ‚Nationalsozialistische Untergrundorganisation‘, ‚Nationalsozialistische Untergrundbewegung‘, ja? Also die, diese Begrifflichkeit an sich ist bekannt.“*[4830]

Während sich der Zeuge auf eine Veröffentlichung aus dem Jahr 1991 berief, liegen dem Ausschuss keine Dokumente vor, die diese Annahme stützen. Auch in keiner der zahlreichen Vernehmungen – weder des Ausschusses noch des Vorgängerausschusses – kam sonst zur Sprache, dass die Namensgebung des sich um das Kerntrio rankenden NSU-Netzwerks Parallelen zu „Untergrundorganisationen“ der NSDAP-AO aufweisen würde. Während bis dato weder im Ausschuss noch in der Öffentlichkeit eine Bezugnahme des NSU oder der NSU/NSDAP-CD auf die US-amerikanische Neonazi-Kameradschaft NSDAP-AO diskutiert wurde, hätten laut dem Zeugen **K. W.** in diesem Ermittlungskomplex gleich mehrere Befragte auf diesen Zusammenhang verwiesen:

> *„Na ja, es ist jetzt auch nicht vom Himmel gefallen, ne? […] In vier oder fünf Vernehmungen haben das Zeugen gleichlautend gesagt, weil es einfach auf der Hand liegt, ja?“*[4831]

Aus Sicht des Ausschusses stellt diese Erklärung lediglich eine mögliche – wenn auch nicht wahrscheinliche – These dar, die nicht dazu führen dürfe, weitere Ermittlungen in diesem Komplex zu unterlassen. Der Ausschuss hat jedoch den Eindruck gewonnen, dass diese Ausführungen aufseiten der Bundesbehörden dazu dienten, Fragen zu den Hintergründen der NSU/NSDAP-CD *ad acta* zu legen.

[4828] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 46 f.
[4829] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 74.
[4830] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 91.
[4831] *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 83.

Der Ausschuss möchte gesondert herausstellen, dass eine dieser als Beleg angeführten Vernehmungen auf Aussagen von David Petereit zurückgehen – dem früheren Herausgeber des Fanzines „Der Weisse Wolf“, in dem im Frühjahr 2002 die Grußbotschaft an den NSU abgedruckt wurde. Eine weitere Aussage, die in diese Richtung zielte, stammt vom ehemaligen VP-Führer der BfV-Quelle Thomas „Corelli“ Richter. Aus Sicht des Ausschusses hätten beide Personen ein veritables Interesse daran, den Fokus weg vom NSU-Kerntrio hin zur NSDAP-AO zu verschieben, die zu diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens des GBA war.

In der Zeit als „Corelli“ für das BfV tätig war, hatte er nachweislich mindestens 1995 Kontakt zu Uwe Mundlos.[4832] Seine Daten befanden sich sogar auf der sogenannten Garagenliste, auf der Mundlos Kontaktmöglichkeiten zu Szeneangehörigen im Bundesgebiet vermerkte und die 1998 bei Durchsuchung der zur Bombenwerkstatt umfunktionierten Garage sichergestellt wurde.[4833] Er unterhielt zudem Verbindungen in den Kameradschaftsdachverband „Thüringer Heimatschutz“, in dem auch das spätere NSU-Kerntrio und Unterstützer des Terrornetzwerks aktiv waren. Mit dem Wissen um den NSU sorgte rückblickend zudem ein Eintrag „Corellis“ im Neonazi-Forum „Thiazi“ vom 13. Juni 2006 für Aufsehen. Dieser endete mit den Worten des „rosaroten Panthers“ „*... In diesem Sinne: ‚Heute ist nicht aller Tage...* “, der dem NSU im Bekennervideo zur Mordserie als Hauptcharakter diente.[4834] Die Sachverständige **Antonia von der Behrens** schlussfolgerte im Vorgängerausschuss NSU I mit Blick auf die ihr vorliegenden Erkenntnisse:

> *„Man sieht hier zum wiederholten Mal, dass Thomas Richter, der V-Mann des Bundesamtes, einen sehr engen Kontakt zum Umfeld des NSU hatte, oder zumindest immer in dem Moment, wo der Name NSU auftauchte, nicht weit war.“*[4835]

Konkret bezog sich dieses Fazit auf eine Zusammenkunft im sachsen-anhaltinischen Rietnordhausen – genau

> *„bei einem Treffen, bei einer Party bei Enrico Marx. Das ist ein bekannter Neonazi aus Sachsen-Anhalt, der früher mal die Kameradschaft Ostara hatte, die auch Teil des Thüringer Heimatschutzes eine Zeit lang gewesen ist. Der macht relativ viele Konzerte und veranstaltet Partys. Dort treffen sich Thomas Richter und David Petereit. Wie lange und ob die sich schon vorher kannten, ist unklar. Thomas Richter sagt – vor seinem Tod ist er zweimal vernommen worden vom Bundeskriminalamt -, dass damals Petereit ihn darauf angesprochen hätte, ob er nicht den ‚Weissen Wolf‘ hosten könnte. [...] Er sagt, er hätte sich bereit erklärt*

[4832] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 304-311 (307) – BKA, Zeugenvernehmung Günter Borstner am 25.09.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4833] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 171-174 (172) – Antrag auf Erlass eines Beschlusses zur Beschlagnahme (§ 94, Abs. 1 u. 2, 98 StPO) des GBA vom 12.05.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4834] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF- S. 513-517 (516) – BKA-Vermerk vom 03.06.2014. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4835] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 25.

dazu. Und dann ab der Ausgabe Nummer 19 ist tatsächlich auch als Webadresse eine Thomas Richter zuzuordnende Adresse angegeben.“[4836]

Dies korrespondiert mit den Aussagen des ehemaligen VP-Führers von „Corelli“, wonach er in der Anfangszeit, sprich ab 1994 im Musikbereich, Blood&Honour sowie den Kameradschaften eingesetzt war und ab 1999 „*auf der IT-Schiene unterwegs*“ war.[4837] Thomas Richter übergab zudem dem BfV die 18. Ausgabe des von David Petereit verantworteten Fanzines „Der Weisse Wolf“.[4838]

Während Thomas Richter zumindest – wie oben dargestellt – an der Verbreitung der NSU/NSDAP-CD beteiligt gewesen sein könnte, sprechen nach Bewertung des Ausschusses gewichtige Indizien dafür, dass David Petereit in die Zusammenstellung der Propagandasammlung involviert gewesen sein könnte. Selbst das BKA zog diese Möglichkeit zwischenzeitlich in Betracht, verfolgte diese These aber nicht weiter, weil es für das Verfahren gegen Beate Zschäpe und Unterstützer des NSU-Kerntrios unerheblich gewesen sei. Aus Sicht des Ausschusses besitzt diese Frage jedoch eine herausgehobene Relevanz, da die NSU/NSDAP-CD – neben dem Gruß im „Weissen Wolf“ – die zweite Erwähnung des rechtsterroristischen Netzwerks vor dem November 2011 in M-V und damit im gesamten Bundesgebiet wäre. Der Ausschuss behauptet damit nicht, dass der Ersteller gewusst haben muss, wer sich hinter den Morden der Česká-Serie verbarg.

Ausgangspunkt dieser Annahme ist eine Anfrage von Petereits Mail-Adresse „Eihwaz@gmx.net“ vom 2. Oktober 2000, die in den VP-Akten von „Corelli“ gefunden wurde und in der Petereit zur Erstellung einer Propaganda-CD um Übersendung von entsprechendem Material bittet. Wörtlich heißt es:

„Besten Dank!

Ist bei der nächsten Aktualisierung dabei.

Ich hätte da noch ein Anliegen, Du hast doch damals bunker.com gemacht, da waren doch massenweise Bilder, köntest Du mir Deine Bilder auf CD-ROM packen und mir zuschiken, ich würde diese gerne füre eine Art Propaganda CD benutzten, auch Bücher, Programme und andere Sachen in HTML-Format sind dafür erwünscht.

88! David!“[4839]

Aus den Akten, die dem Ausschuss vorliegen, geht allerdings nicht hervor, ob Thomas Richter dieser Bitte nachkam. Aufgrund des zu dieser Zeit anzunehmenden intensiven Austauschs

[4836] *Antonia von der Behrens*, Protokoll der 15. Sitzung von PUA NSU I am 14.06.2019, S. 24 f.
[4837] PUA7-2/BB14-3/VS-NfD, PDF-S. 304-311 (306 f.) – BKA, Zeugenvernehmung Günter Borstner am 25.09.2015. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4838] Vgl. *Sebastian Egerton*, Protokoll der 70. Sitzung des zweiten Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags der 17. Wahlperiode am 13.05.2013, S. 16.
[4839] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-331 (316) – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad. Schreibweisen wie im Original.

zwischen beiden Neonazis ist eine Ablehnung der Anfrage jedoch nicht naheliegend. Eine Festplatte David Petereits, die womöglich hätte Aufschluss geben können, konnte jedoch durch die BAO TRIO M-V nicht entschlüsselt werden.[4840]

Des Weiteren ist eine bemerkenswerte Parallele bei der Gestaltung der Cover der NSU/NSDAP-CD und der durch Petereit verantworteten 18. Ausgabe des „Weissen Wolfes" festzustellen, in der er sich für die kurz zuvor erhaltene NSU-Spende bedankte. Insbesondere vor dem Hintergrund der zeitlichen Nähe der Entstehung beider Propagandawerke ist diese Gemeinsamkeit nur schwerlich mit einem Zufall zu erklären. Sowohl die im Frühjahr 2002 erschienene Ausgabe des Fanzines als auch die im Jahr 2003 entstandene NSU/NSDAP-CD sind mit Fotos aus dem 1932 erschienenen Buch von Heinrich Hoffmann „*Hitler, wie ihn keiner kennt: 100 Bild-Dokumente aus dem Leben des Führers*" bebildert.[4841] In beiden Fällen der NSU-Nennung drückt sich zudem eine militante Haltung aus. Auf dem Cover der NSU/NSDAP-CD ist neben den in die Luft ragenden Händen Adolf Hitlers eine Waffe abgebildet. Im Vorwort der 18. Ausgabe, auf der ein Babyfoto Hitlers aus demselben Buch dargestellt ist, findet sich über dem Gruß an den NSU der Aufruf „*Wenn die Zeiten härter werden – muß der Kampf es auch werden.*" Dies spricht aus Sicht des Ausschusses – wie im Bewertungskapitel zum Fanzine „Der Weisse Wolf" dargestellt – dafür, dass der der Spende beigefügte Brief in seiner Botschaft so eindeutig war, dass dem Empfängerkreis die militante Ausrichtung des bis dato unbekannten NSU offengelegt wurde. Beide Formate, die 18. Ausgabe des Fanzines und die NSU/NSDAP-CD, drücken auf einen ersten Blick zwei Dinge gleichsam aus: Hitlerverehrung und Militanz.

Der Ausschuss folgt der Auffassung des Zeugen **K. W.** nicht, wonach die Erstellung einer Propaganda-CD dem Vorgehen des NSU explizit widersprochen hätte, weil der NSU keine Veröffentlichungen und Propaganda, sondern wie im Spendenbrief formuliert „Taten statt Worte" verüben wolle.[4842] Es ist richtig, dass der NSU in dem Brief die Parole „Taten statt Worte" vertritt. Er eröffnet jedoch auch ein Angebot, Teil des Netzwerks zu sein, ohne das Aktionsfeld konkret vorzugeben:

> *„JEDER KAMERAD GEHÖRT DAZU, SOFERN ER DEN MUT FINDET ZU HANDELN UND SEINEN BEITRAG ZU LEISTEN. […] EINE VERBREITUNG IST AUS DIESEM GRUND ERWÜNSCHT!"*[4843]

Welche Mittel der Leser wählt, bleibt schlussendlich ihm überlassen. Propaganda und Militanz schließen sich im ansonsten klandestinen Vorgehen des NSU und der Parole „Taten statt Worte" insofern nicht gegenseitig aus. Nicht zuletzt ist auch David Petereit mit seiner Biografie und seiner (teils führenden) Mitgliedschaft in mehreren verbotenen Organisationen ein Beispiel dafür, dass Propaganda und Militanz in der Strategie extrem rechter Akteure sogar eng miteinander verknüpft sind.

[4840] Siehe S. 819.
[4841] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289-331 (296) – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4842] Vgl. *K. W.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 73 f.
[4843] PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr., PDF-S. 12 – NSU-Spendenbrief (Auszug). Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

Schließlich sprechen auch die zeitlichen Zusammenhänge für einen Ursprung der CD in Mecklenburg-Vorpommern: In drei von vier Fällen ist die NSU/NSDAP-CD bei organisierten beziehungsweise bundesweit vernetzten Neonazis aufgetaucht. Der Fund bei dem behördenunbekannten St. Mi. in Krakow am See fällt aus diesem Raster. Dies könnte nach Wertung des Ausschusses dafür sprechen, dass die Verbreitungsdichte des Datenträgers im Nordosten höher war als in anderen Regionen Deutschlands. Während die CD hier unter Umständen in rechten Sozialräumen niedrigschwellig verteilt beziehungsweise – analog zu Rechtsrock-CDs – privat gebrannt und von Hand zu Hand weitergegeben wurde, fand sie womöglich gezielt den Weg zu überregional vernetzten und organisierten Neonazis. Corelli gab 2005 gegenüber seinem VP-Führer an, dass er den Datenträger anonym per Post erhalten haben will. Der Ausschuss kann den Wahrheitsgehalt nicht abschließend beurteilen. Möglich erscheint jedoch auch, dass er die tatsächliche Herkunft dem BfV schlicht nicht preisgeben wollte. Ein weiteres Indiz, dass dieser Datenträger zuerst in Mecklenburg-Vorpommern kursierte, bevor er in die Hände von Thomas Richter beziehungsweise von Mitarbeitenden des BfV fiel, liegt im Erstellungsdatum. Im Sachstandsbericht des BKA hieß es hierzu:

> *„Die ausgelesenen Zeitstempel der bei St. MI. sichergestellten CD [...] können als Indiz dafür gewertet werden, dass seine CD älter als die CD ist, die Thomas RICHTER erhielt. In diesem Fall wäre es unwahrscheinlich, dass St. MI. seine CD auch von Thomas RICHTER erhalten habe.“*[4844]

Auch wenn die Zeugin **J. P.** die Schwierigkeiten erläuterte, die durchaus mit der Aussagekraft der Zeitstempel verbunden sind, bekräftigte sie mit Blick auf das in Krakow am See gefundene Exemplar:

> *„[D]as Zusammenstelldatum, das wäre vor dem Exemplar gewesen, was dann von der Quelle des BfV herrührt. Das muss dann so grob 2005, 2006 gewesen sein. Aber die Daten an sich, zum Beispiel jetzt das eingangs beschriebene Begleitschreiben und dieses Einlageblatt, die stammen aus dem Jahr 2003.“*[4845]

Der Ausschuss wertet die unterschiedlichen Zeitstempel als starkes Indiz, dass die NSU/NSDAP-CD in Mecklenburg-Vorpommern erstellt worden sein könnte.

Alle vorliegenden Informationen lassen aus Sicht des Ausschusses den Schluss zu, dass David Petereit zumindest an der Erstellung des Datenträgers beteiligt gewesen sein könnte. Das wäre die zweite positive Bezugnahme aus Mecklenburg-Vorpommern auf das rechtsterroristische NSU-Netzwerk – womöglich ohne im Wissen der konkreten Taten, aber Jahre bevor es sich selbst enttarnte und der breiten Öffentlichkeit bekannt wurde. Der Gruß im Fanzine „Der Weisse Wolf“ sowie die Nennung im Titel der NSU/NSDAP-CD könnten als Hommage aus der Szene an die klandestinen Netzwerke interpretiert werden.

[4844] PUA7-2/BB14-1/VS-NfD, PDF-S. 289 – 331 (326 f) – BKA-Vermerk vom 30.03.2016. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad. Hervorhebungen wie im Original.
[4845] *J. P.*, Protokoll der 35. Sitzung am 11.09.2023, S. 20 f.

G Jugendclubs als Treff- und Rückzugsorte der extremen Rechten (Kapitel G)

Aus Sicht des Ausschusses hat die Beweisaufnahme in der 8. Wahlperiode die bereits im Zwischenbericht des Vorgängerausschusses getroffenen Feststellungen zum Jugendclub MAX im Kern bestätigt. Danach war der Jugendclub MAX in den 1990er-Jahren und bis in die frühen 2000er-Jahre ein bekannter und wichtiger Treffpunkt der rechten Szene in Rostock. Weitergehende für diesen Themenkomplex relevante neue Erkenntnisse hat der Ausschuss nicht gewonnen.

Der Jugendclub MAX steht dabei nicht isoliert, sondern exemplarisch für eine Problemlage, die in den 1990er-Jahren und darüber hinaus auch andere Jugendclubs im Land betraf. Aus Sicht des Ausschusses konnten einzelne Jugendfreizeiteinrichtungen dort, wo klare Grenzziehungen nicht getroffen wurden, zu Treffpunkten, Rückzugsräumen und Veranstaltungsorten gefestigter rechtsextremer Milieus werden.

Dies gilt insbesondere mit Blick auf die in der 8. Wahlperiode hierzu erneut aufgegriffenen Aussagen der Zeugen **Uw. Gr.** und **An. Lü.** Diese Aussagen bestätigen das bereits bekannte Bild des Jugendclubs MAX als regelmäßigen Treffpunkt der rechten Szene und zugleich den Befund, dass die dort geübte Praxis im Umgang mit den rechten Besuchergruppen eher zurückhaltend blieb. Damit bestätigt sich zugleich, dass der Jugendclub MAX innerhalb der Rostocker rechten Szene über die Funktion eines bloßen Treffpunkts hinaus zeitweise eine besondere Bedeutung für das Blood&Honour-Netzwerk hatte. Der Ausschuss bewertet den Jugendclub MAX insoweit nicht nur als Ort regelmäßiger Szenekontakte, sondern auch als Raum, in dem sich gefestigte rechtsextreme Zusammenhänge sozial stabilisieren, vernetzen und nach außen sichtbar betätigen konnten. Die besondere Bedeutung des Jugendclubs MAX zeigte sich dabei nicht zuletzt darin, dass er zeitweise auch als Veranstaltungsort eines gefestigten rechtsextremen Umfeldes in Erscheinung trat und so zu dessen sozialer und kultureller Selbstbestätigung beitrug. Es ist aus Sicht des Ausschusses bezeichnend, dass der lange Zeit für die rechte Musikszene verantwortliche Staatsschutzbeamte und Zeuge **Uw. Gr.** neben den einschlägigen Szene-Treffpunkten in Salchow und Grevesmühlen gerade den Jugendclub MAX als bedeutsam für die Durchführung von Neonazi-Konzerten herausstellte:

> *„Na gut, wer Zeitung lesen kann, der weiß das eigentlich. Das […] war jetzt nicht ironisch gemeint. Thinghaus in Grevesmühlen. Das war eigentlich mit so der Hotspot. Ja, in den Anfangsjahren war es das […] MAX […] in Rostock.“*[4846]

Dies wird auch durch einzelne, in der Beweisaufnahme des Vorgängerausschusses hervorgetretene Umstände sichtbar. Der Jugendclub MAX wurde danach nicht nur für wiederkehrende Zusammenkünfte der rechten Szene genutzt, sondern diente zeitweise auch als Ort einschlägiger Veranstaltungen in einem gefestigten extrem rechten Umfeld. Über Jahre hinweg registrierten die Behörden Rechtsrock-Konzerte, die in der städtischen Einrichtung stattfanden. Diese wurden in aller Regel nicht unterbunden, selbst wenn sie, wie ein Konzert am 27. Januar 2001, unverkennbare Bezüge zum Blood&Honour-Netzwerk aufwiesen, welches wenige Monate zuvor bundesweit verboten wurde. Am offiziellen „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ spielte „Nordmacht“ – laut dem Zeugen **Sebastian Egerton**

[4846] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 22.

die sektionseigene Band des örtlichen B&H-Ablegers[4847] – in Anwesenheit führender Mitglieder des Netzwerks, wie Beamte der MAEX notierten:

> *„19.35 Uhr am Jugendclub ‚MAX' und Beginn der polizeilichen Beobachtung. Am Club 6 PKW, 1 T3 aus welchem Musikinstrumente ausgeladen wurden. In der Zeit von 20.00 Uhr bis 23.00 Uhr erhöhte sich die Anzahl der Kraftfahrzeuge auf 26 und es waren ca. 180 Personen im Club. Folgende Personen wurden durch uns erkannt: Ol. Do., An. Za., Da. Re., Be. Ha., Da. Gr., Do. Bu., St. Wa., Ma. Brü.".*[4848]

Zugleich legen die vor dem Ausschuss behandelten Vorgänge nahe, dass die von dort ausgehende Präsenz dieser Szene nicht auf die Einrichtung selbst begrenzt blieb, sondern sich auch belastend auf das Umfeld und auf nicht-rechte Jugendliche auswirken konnte.

Zugleich legen die vor dem Ausschuss behandelten Vorgänge nahe, dass die von dort ausgehende Präsenz dieser Szene nicht auf die Einrichtung selbst begrenzt blieb, sondern sich auch belastend auf das Umfeld und auf nicht-rechte Jugendliche auswirken konnte. Der Zeuge **Uw. Le.** machte im Vorgängerausschuss auf das Bedrohungspotenzial im Umfeld des MAX aufmerksam:

> *„Sie haben keine Fremden geduldet da. [...] Ja, es gab ja auch [...] noch einen Teil anderer Jugendlicher im Stadtteil, die sie auch alle kannten. Aber eben halt sie haben versucht da, ihren Status irgendwie durchzusetzen. Und das ging manchmal auch mit Gewalt."*[4849]

Besonders ins Gewicht fällt dabei der öffentliche Charakter der Einrichtung. Gerade dieser öffentliche Charakter überließ der Szene über längere Zeit nicht nur einen Treffpunkt, sondern auch einen Rückzugs- und Vernetzungsraum. Hinzu kommt, dass sich die Wirkung solcher Räume nicht auf die Einrichtung selbst beschränkte. Vielmehr konnten von ihnen Einschüchterungs- und Dominanzeffekte im unmittelbaren Umfeld ausgehen, die nicht-rechte Jugendliche und andere Betroffene zurückdrängten und das Sicherheitsgefühl im Stadtteil beeinträchtigten. Wenn sich eine rechtsextreme Szene über längere Zeit in einer solchen Jugendeinrichtung treffen, vernetzen und kulturell betätigen kann, zeigt dies aus Sicht des Ausschusses, dass demokratische Jugendarbeit, kommunale Verantwortung und Sensibilität von Sicherheitsbehörden früher und klarer hätten ineinandergreifen müssen.

Zugleich zeigt sich, dass gegenüber dieser Entwicklung über längere Zeit keine hinreichend klare Grenzziehung gelang. Dies zeigte sich auch darin, dass einschlägige Veranstaltungen und Aktivitäten trotz erkennbarer Zuordnung zum militanten rechten Umfeld nicht mit der gebotenen Konsequenz begrenzt oder unterbunden wurden. Das Agieren der MAX-Beschäftigten reichte dabei von Ignoranz bis zu offener Akzeptanz rechter Aktivitäten. Das im Jugendclub praktizierte Konzept der akzeptierenden Sozialarbeit gab den Angestellten des Clubs offenbar die Legitimation, den Neonazis weitgehend freie Hand zu lassen. So wurde trotz

[4847] Vgl. *Sebastian Egerton*, Protokoll der 54. Sitzung von PUA NSU I am 04.12.2020, S. 119.
[4848] PUA7-2/BB 33-3/VS-Vertr., PDF-S. 128 f. – Einsatzbericht der MAEX im FK 4 der KPI Rostock vom 28.01.2001. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4849] *Uw. Le.*, Protokoll der 52. Sitzung von PUA NSU I am 20.11.2020, S. 105 f.

eines offiziellen Verbots, rechtsradikale Musik im Club gespielt, wie aus einer Quellenmeldung des Landesverfassungsschutzes hervorgeht:

> *„Am 19.11.98 hätten sich im Jugendclub ‚Max' lediglich einige der Quelle unbekannte Skins aufgehalten. Mit Einverständnis der Betreuer habe man Musik [von] Frank Rennicke, ‚08/15' und ‚Triebtäter' gehört."*[4850]

Insbesondere das Agieren der Einrichtungsleiterin hatte geradezu fördernden Charakter rechter Aktivitäten. Das im Jugendclub praktizierte Konzept der akzeptierenden Sozialarbeit gab den Angestellten des Clubs offenbar die Legitimation, den Neonazis weitgehend freie Hand zu lassen. So hieß es in einer Erkenntnismitteilung der Polizei:

> *„Am 19.05.1996 wurde in dem Club durch Anwohner polizeilich bekannt, dass in dem Club Musik gespielt wird und ‚Sieg Heil, Deutschland mein Vaterland…' vernommen wurde. Im Rahmen der Ermittlungen sollten auch die Mitarbeiter des Clubs, die an diesem Abend anwesend waren (darunter auch Frau […]) als Zeugen vernommen werden."*[4851]

Am Abend des mutmaßlichen B&H-Konzertes am 27. Januar 2001 leugnete sie gegenüber der Polizei, dass ein Konzert in dem ihr unterstellten städtischen Raum stattfinde und trug so zu Ermöglichung bei:

> *„Auf Nachfrage bei der Veranstalterin und gleichzeitig Sozialarbeiterin des Jugendamtes der Hansestadt Rostock, Frau […], handele es sich nicht um eine Skinheadkonzert sondern um eine Geburtstagsfeier, zu der eine Nachwuchsband, die bisher über keinen Namen verfüge, verpflichtet wurde. [...] Die weitere Aufklärung erbrachte, dass die avisierte, bisher aber nicht bekannten Berliner Skinheadband ‚Blood & Honour', nicht angereist war und anstelle ersatzweise Musiker der Rostocker Skinheadband ‚Nordmacht' auftraten. [...] [D]as Equipment der Skinheadband ‚Nordmacht' wurde mit dem Dienstkraftwagen des Jugendamtes Rostock, amtliches Kennzeichen HRO-2221, geführt von Frau […], an den Bestimmungsort verbracht."*[4852]

Dieser Vermerk verdeutlicht zum einen die erschreckende Unkenntnis von Beamten der „Mobilen Aufklärung Extremismus" hinsichtlich der kurz zuvor verbotenen B&H-Struktur, wobei das unsachgemäße Verhalten dieser Spezialeinheit Teil der kritischen Betrachtung des Vorgängerausschusses war. Zum anderen belegt dieser Vermerk, dass städtische Ressourcen (Personal, Raum sowie Fahrzeug) zur Durchführung eines Konzertes genutzt wurden, das ganz offensichtlich der strafbewährten Fortführung von B&H diente. Das unkooperative Verhalten

[4850] PUA7-2/BB33-2/VS-Vertr., PDF-S. 263 – Abt. 5: Deckblattmeldung vom 24.11.1998. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-VERTRAULICH. Die zitierte Passage wurde von der Abteilung Verfassungsschutz am 19.11.2020 auf offen verwertbar ausgestuft.
[4851] PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., PDF-S. 139 f. – Zusammenstellung der Erkenntnisse zum Jugendclub „Max" in Rostock – Groß-Klein, durch das FK 4 der KPI Rostock am 31.01.2001. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.
[4852] PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., PDF-S. 139 f. – Vermerk IM M-V vom 31.01.2001. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

der Einrichtungsleiterin gegenüber staatlichen Stellen wurde durch die Staatsschutzbeamten wahrgenommen. So heißt es in dem Vermerk abschließend:

> *„Frau […] [nahm] bereits in der Vergangenheit bezüglich der Begehung von Straftaten o. g. Tatbestände eine passive, nicht unterbindende Haltung ein. [...] Das Engagement von Frau […] ist als kritikwürdig einzustufen.“*[4853]

Die Grenzen der Aufarbeitung sind auch in diesem Komplex offen zu benennen. Bereits der Vorgängerausschuss sah sich mit lückenhafter Aktenlage, abgelaufenen Aufbewahrungsfristen sowie teilweise nur eingeschränkt nachvollziehbaren Unterlagen konfrontiert.

Im Ergebnis bewertet der Ausschuss den Jugendclub MAX als ein Beispiel dafür, wie sich rechtsextreme Milieus in öffentlichen Räumen festsetzen konnten, wenn Probleme zwar erkannt, aber nicht mit hinreichender Klarheit und Konsequenz angegangen wurden. In der 8. Wahlperiode haben sich bereits bekannte Befunde lediglich bestätigt, eigenständig neue Erkenntnisse konnten nicht gewonnen werden.

[4853] PUA7-2/BB33-3/VS-Vertr., PDF-S. 139 f. (140) – Vermerk IM M-V vom 31.01.2001. Das Dokument unterliegt keinem Geheimhaltungsgrad.

Kapitel 3: Nordkreuz

Unterkapitel 1: Erkenntnisquellen

A Aktenlage

Zum Nordkreuz-Komplex hat der Ausschuss Unterlagen bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und bei zahlreichen weiteren Behörden und Institutionen beigezogen bzw. dort zur Vorbereitung der Beweiserhebung Informationen erbeten:

I. Landesregierung und Landesjustiz Mecklenburg-Vorpommern sowie Landkreis Rostock

1. Innenministerium – Abteilung Polizei

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz', insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen ‚NORD KREUZ', ‚NORD COM', ‚NORD' und ‚VIER GEWINNT' […] integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit des Generalbundesanwalts sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen"* bei den Abteilungen Polizei und Verfassungsschutz im Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 37).[4854] Die Abteilung Polizei legte dem Ausschuss dazu Unterlagen im Umfang von acht Teillieferungen vor[4855] und erklärte mit Schreiben vom 16. Juli 2024 die abschließende Bearbeitung.[4856] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 37 in der 83. Sitzung am 25. November 2024 insoweit für erledigt.[4857]

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung des Abschlussberichts der „Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern" (SEK-Kommission) sowie sämtlicher Unterlagen *„die durch das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit der Einrichtung und Arbeit der SEK-Kommission sowie der Auf- und Nachbereitung der Kommissionsergebnisse angefertigt wurden"* (Beweisbeschluss Nr. 36).[4858] Mit Schreiben vom 27. Oktober 2022 legte das Innenministerium eine offene und eine eingestufte Fassung des o. g. Abschlussberichts vor.[4859] Nachfolgend übermittelte das Innenministerium noch ergänzende Unterlagen dazu[4860]. In der 46. Sitzung am 7. November

[4854] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[4855] ADrs. 8/159 – Schreiben des Innenministers vom 20.12.2022; ADrs. 8/206 – Schreiben des IM M-V vom 01.03.2023; ADrs. 8/282 – Schreiben des IM M-V vom 22.06.2023; ADrs. 8/294 – Schreiben des IM M-V vom 09.08.2023; ADrs. 8/388 – Schreiben des IM M-V vom 23.10. u. 11.12.2023; ADrs. 8/423: Schreiben des IM M-V vom 12.03.2023; ADrs. 8/486 – Schreiben des IM M-V vom 27.06.2024; ADrs. 8/489 – Schreiben des IM M-V vom 26.06.2024; ADrs. 8/494: Schreiben des Innenministers vom 16.07.2024; ADrs. 8/524 – Schreiben des IM M-V vom 04.11.2024; ADrs. 8/528 – Schreiben des IM M-V vom 12.11.2024.
[4856] ADrs. 8/494 – Schreiben des Innenministers vom 16.07.2024
[4857] Protokoll der 83. Sitzung am 25.11.2024, S. 5.
[4858] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[4859] ADrs. 8/121 – Schreiben des Innenministers vom 27.10.2022.
[4860] ADrs. 8/261 – Schreiben des Innenministers vom 17.05.2023 u. ADrs.8/584 – Schreiben des IM M-V vom 20.05.2025.

2023 beschloss der Ausschuss, dass es der Vorlage weiterer Unterlagen darüber hinaus nicht bedarf und erklärte Beweisbeschluss Nr. 36 für einstweilen erledigt.[4861]

In der 7. Sitzung am 20. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu etwaigen Aktivitäten, Verbindungen und sonstigen Strukturen des ‚Hannibal-Netzwerks‘“* bei der Abteilung Polizei [Beweisbeschluss Nr. 50(1)].[4862] Die Abteilung Polizei legte dazu Unterlagen im Umfang von zwei Teillieferungen vor[4863] und erklärte mit Schreiben vom 11. Dezember 2023 die abschließende Bearbeitung.[4864] In der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 50(1) für erledigt.[4865]

In der 7. Sitzung am 20. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu etwaigen Aktivitäten, Verbindungen und sonstigen Strukturen des Vereins ‚Uniter e. V.‘“* bei der Abteilung Polizei [Beweisbeschluss Nr. 51(1)].[4866] Dazu legte die Abteilung Polizei Unterlagen im Umfang von drei Teillieferungen vor[4867] und erklärte mit Schreiben vom 8. April 2024 die abschließende Bearbeitung.[4868] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 51(1) in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[4869]

In der 52. Sitzung am 15. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 3 – Staatsschutz, Landeskriminalamt“* (Beweisbeschluss Nr. 130).[4870] Mit Schreiben vom 17. April 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[4871] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 130 in der 69. Sitzung am 1. Juli 2024 für erledigt.[4872]

Ebenfalls in der 52. Sitzung am 15. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des Dezernats 44/EG ‚Hai‘ sowie des Dezernats 46/Interne Ermittlungen der Abteilung 4 des Landeskriminalamts seit 2016“* (Beweisbeschluss Nr. 131).[4873] Mit Schreiben vom 17. April 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden Unterlagen vor und erklärte die

[4861] Protokoll der 46. Sitzung am 07.11.2023, S. 9.
[4862] Protokoll der 7. Sitzung am 20.06.2022, S. 5.
[4863] ADrs. 8/204 – Schreiben des Innenministers vom 28.02.2023; ADrs. 8/294 – Schreiben des IM M-V vom 09.08.2023 sowie ADrs. 8/386 – Schreiben des IM M-V vom 11.12.2023.
[4864] ADrs. 8/386 – Schreiben des IM M-V vom 11.12.2023.
[4865] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.
[4866] Protokoll der 7. Sitzung am 20.06.2022, S. 5.
[4867] ADrs. 8/205 – Schreiben des Innenministers vom 28.02.2023; ADrs. 8/294 – Schreiben des IM M-V vom 09.08.2023; ADrs. 8/387 – Schreiben des IM M-V vom 11.12.2023 sowie ADrs. 8/429 – Schreiben des IM M-V vom 08.04.2024.
[4868] ADrs. 8/429 – Schreiben des IM M-V vom 08.04.2024.
[4869] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[4870] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5.
[4871] ADrs. 8/431 – Schreiben des Innenministers vom 17.04.2024.
[4872] Protokoll der 69. Sitzung am 01.07.2024, S. 5.
[4873] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5.

abschließende Bearbeitung.[4874] In der 69. Sitzung am 1. Juli 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 131 für erledigt.[4875]

2. Innenministerium – Abteilung Verfassungsschutz

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„der vollständigen Fassung des Abschlussberichts der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, von der dem Innenausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern während der 7. Wahlperiode lediglich eine gekürzte sog. Managementfassung (damalige Innenausschuss-ADrs. 7/779) zur Verfügung gestellt worden war“* bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 81).[4876] Mit Schreiben vom 28. April 2023 legte das Innenministerium den Bericht vor.[4877] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 81 für erledigt.[4878]

Zum o. g. Beweisbeschluss Nr. 37 legte auch die Abteilung Verfassungsschutz Unterlagen im Umfang von mehreren Teillieferungen vor.[4879] In der 110. Sitzung am 13. Oktober 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 37 auch insoweit für erledigt.[4880]

In der 7. Sitzung am 20. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu etwaigen Aktivitäten, Verbindungen und sonstigen Strukturen des ‚Hannibal-Netzwerks‘“* bei der Abteilung Verfassungsschutz [Beweisbeschluss Nr. 50(2)].[4881] Die Abteilung Verfassungsschutz legte dazu mit Schreiben vom 16. Oktober 2025 Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[4882] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 50(2) in der 112. Sitzung am 27. Oktober 2025 für erledigt.[4883]

In der 7. Sitzung am 20. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu etwaigen Aktivitäten, Verbindungen und sonstigen Strukturen des Vereins ‚Uniter e. V.‘“* bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 51[2]).[4884] Die Abteilung Verfassungsschutz übermittelte dazu Unterlagen im Umfang von mehreren

[4874] ADrs. 8/432 – Schreiben des Innenministers vom 17.04.2024.
[4875] Protokoll der 69. Sitzung am 01.07.2024, S. 5.
[4876] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[4877] ADrs. 8/252 – Schreiben des Innenministers vom 28.04.2023.
[4878] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 27.
[4879] ADrs. 8/367 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 24.10.2023, Einstufung: VS-VERTRAULICH; ADrs. 8/484 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 03.06.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/502 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 18.07.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/503 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 22.07.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/520 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 15.10.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/560 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 17.03.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/610 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 29.09.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4880] Protokoll der110. Sitzung am 13.10.2025, S. 6.
[4881] Protokoll der 7. Sitzung am 20.06.2022, S. 5.
[4882] ADrs. 8/615 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 16.10.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4883] Protokoll der112. Sitzung am 27.10.2025, S. 6.
[4884] Protokoll der 7. Sitzung am 20.06.2022, S. 5.

Teillieferungen[4885] und erklärte mit Schreiben vom 28. August 2025 die abschließende Bearbeitung.[4886] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 51(2) in der 106. Sitzung am 22. September 2025 für erledigt.[4887]

In der 52. Sitzung am 15. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne der Abteilung 5 – Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 – Auswertung Rechtsextremismus beziehen“* bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 132).[4888] Die Abteilung Verfassungsschutz legte die entsprechenden Unterlagen in zwei Teillieferungen vor.[4889] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 132 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[4890]

3. Justizministerium

In der 4. Sitzung am 28. März 2022 bat der Ausschuss das Justizministerium um die Benennung sämtlicher *„Ermittlungs- und Strafverfahren, die gegen Personen geführt wurden/werden, die dem Nordkreuz-Netzwerk zu gerechnet werden bzw. mit diesem in Verbindung stehen“* (Beweisbeschluss Nr. 19).[4891] Das Justizministerium legte dem Ausschuss entsprechende Verfahrenslisten vor.[4892] In der 17. Sitzung am 21. November 2022 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 19 für erledigt.[4893]

Auf Grundlage der o. g. Verfahrenslisten beschloss der Ausschuss in der 19. Sitzung am 28. November 2022 die Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu den Verfahren, *„die in Erfüllung von Beweisbeschluss Nr. 19 benannt worden sind“* beim Justizministerium (Beweisbeschluss Nr. 64).[4894] Dass Justizministerium übermittelte dem Ausschuss dazu Unterlagen im Umfang von zehn Teillieferungen.[4895] Mit Schreiben vom 28. September 2023 erklärte das

[4885] ADrs. 8/561 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 26.03.2025, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/582 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 19.05.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/594 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 17.07.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/598 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.08.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie 8/631 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 19.12.2025, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

[4886] ADrs. 8/598 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.08.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

[4887] Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 6.

[4888] Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5.

[4889] ADrs. 8/400 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.02.2024, keine Einstufung u. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.02.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/406 –Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.03.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

[4890] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.

[4891] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 7.

[4892] ADrs. 8/101 – Schreiben des JM M-V vom 16.09.2022; ADrs. 8/118 – Schreiben JM M-V vom 12.10.2022, Ergänzung zu Schreiben vom 16.09.2022; ADrs. 8/259 – Schreiben JM M-V vom 07.06.2023, Ergänzung der mit Schreiben vom 16.09.2022 übermittelten Verfahrensliste.

[4893] Protokoll der 17. Sitzung am 21.11.2022, S. 8.

[4894] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.

[4895] ADrs. 8/203 – Schreiben des JM M-V vom 01.03.2023; ADrs. 8/212 – Schreiben des JM M-V vom 28.03.2023; ADrs. 8/300 – Schreiben des JM M-V vom 07.06., 13.06., 15.06., 22.06., 28.06. u. 29.06.2023; ADrs. 8/366 – Schreiben des JM M-V vom 26.09. u. 28.09. 2023.

Justizministerium die abschließende Bearbeitung[4896]. In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 64 für erledigt.[4897]

In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 beschloss der Ausschuss die ergänzende Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu dem unter dem Aktenzeichen 133 Js 14295/20 StA Schwerin geführten Verfahren betreffend Fr. Thi. und Ma. He.“* beim Justizministerium (Beweisbeschluss Nr. 105).[4898] Das Justizministerium legte dem Ausschuss die Unterlagen in zwei Teillieferungen vor.[4899] In der 46. Sitzung am 27. November 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 105 für erledigt.[4900]

In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 beschloss der Ausschuss die ergänzende Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu dem unter dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18 StA Schwerin geführten, bereits abgeschlossenen Verfahren betreffend Ma. Gr.“* beim Justizministerium (Beweisbeschluss Nr. 106).[4901] Das Justizministerium legte dem Ausschuss dazu Unterlagen im Umfang von zwei Teillieferungen vor.[4902] In der 46. Sitzung am 27. November 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 106 für abschließend bearbeitet.[4903]

In der 34. Sitzung am 3. Juli 2023 beschloss der Ausschuss die ergänzende Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu den *„Ermittlungsverfahren bzw. Prüfvorgängen: 443 Js 26097/18 StA Rostock gegen Co. Ra., 437 UJs 1853/18 StA Rostock gegen St. Ne., 444 UJs 15874/17 StA Rostock, 257 Js 12855/22 StA Schwerin, 182 Js 27806/20 StA Schwerin, 176 Js 33579/21 StA Schwerin gegen Ma. Gr., 431 Js 30702/19 StA Rostock gegen Sv. Jä., 513 AR 453/20 StA Stralsund (vormals 133 AR 782/20 StA Schwerin) bzgl. An. He.“* beim Justizministerium (Beweisbeschluss Nr. 111).[4904] Das Justizministerium übermittelte dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen in zwei Teillieferungen.[4905] In der 44. Sitzung am 20. November 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 111 für erledigt.[4906]

4. Gerichte und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern

Auf Grundlage der in Erfüllung von Beweisbeschluss Nr. 19 vorgelegten Verfahrenslisten beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Unterlagen zu weiteren Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern:

In der 15. Sitzung am 24. Oktober 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„der Gerichtsakten und der Beweismittelordner des unter dem Aktenzeichen 34 KLs 4/22 geführten Parallelverfahrens betreffend Fr. Thi.“* beim Landgericht Schwerin (Beweisbeschluss

[4896] ADrs. 8/366 – Schreiben des JM M-V vom 28.09. 2023.
[4897] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 8.
[4898] Protokoll der 29. Sitzung 05.06.2023, S. 16.
[4899] ADrs. 8/334 – Schreiben des JM M-V vom 14.09. u. 26.09.2023.
[4900] Protokoll der 46. Sitzung am 27.11.2023, S. 8.
[4901] Protokoll der 29. Sitzung 05.06.2023, S. 16.
[4902] ADrs. 8/335 – Schreiben des JM M-V vom 14.09. u. 26.09.2023.
[4903] Protokoll der 46. Sitzung am 27.11.2023, S. 8.
[4904] Protokoll der 34. Sitzung am 03.07.2023, S. 5.
[4905] ADrs. 8/302 – Schreiben des JM M-V vom 23.08.2023 u. ADrs. 8/332 – Schreiben des JM M-V vom 26.09.2023.
[4906] Protokoll der 44. Sitzung am 20.11.2023, S. 9.

Nr. 61).[4907] Das Landgericht Schwerin legte die entsprechenden Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[4908] In der 22. Sitzung am 6. März 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 61 für erledigt.[4909]

In der 15. Sitzung am 24. Oktober 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„der Ermittlungsakten des unter dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18 geführten, bereits abgeschlossenen Verfahrens betreffend Ma. Gr.“* bei der Staatsanwaltschaft Schwerin (Beweisbeschluss Nr. 62).[4910] Nach Vorlage der Unterlagen[4911] erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 62 in der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 für erledigt.[4912]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„der Gerichtsakten und der Beweismittelordner des unter dem Aktenzeichen 38 Cs 596/21 geführten Verfahrens betreffend Ra. Ir.“* beim Amtsgericht Schwerin (Beweisbeschluss Nr. 65).[4913] In der 36. Sitzung am 11. September 2023 erklärte der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Justiz, Andreas Gentz, dass dem Ausschuss die entsprechenden Unterlagen bereits mit der 7. Teillieferung zu Beweisbeschluss Nr. 64 vorgelegt wurden, woraufhin der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 65 für erledigt erklärte.[4914]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„der Gerichtsakten und der Beweismittelordner des unter dem Aktenzeichen 31 Cs 76/22 geführten Verfahrens betreffend Ro. Cr.“* beim Amtsgericht Ludwigslust (Beweisbeschluss Nr. 66).[4915] Hierzu übermittelten sowohl das Landgericht Schwerin[4916] als auch das Justizministerium[4917] dem Ausschuss Unterlagen. In der 77. Sitzung am 28. Oktober 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 66 für erledigt.[4918]

5. Landkreis Rostock

In der 79. Sitzung am 4. November 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu ordnungsbehördlichen – insbesondere waffen- und gewerberechtlichen – Verfahren zu Fr. Thi., soweit sie die Erteilung oder den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse oder die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betreffen, zur Firma Baltic Shooters, soweit sie Veranstaltungen unter der Beteiligung von Sicherheitsbehörden betreffen, zum Schießplatz Großer Bockhorst in Güstrow, soweit sie Veranstaltungen unter der Beteiligung von Sicherheitsbehörden betreffen, zum Schützenverein ‚Privilegierte Schützengesellschaft zu Güstrow e. V.‘, zum Schützenverein ‚Baltic Rostock e. V.‘, zu Sv. Jä., soweit sie die Erteilung*

[4907] Protokoll der 15. Sitzung am 24.10.2022, S. 5.
[4908] ADrs. 8/171 – Schreiben des LG Schwerin vom 26.01.2023.
[4909] Protokoll der 22. Sitzung 06.03.2023, S. 12.
[4910] Protokoll der 15. Sitzung am 24.10.2022, S. 5.
[4911] ADrs. 8/171 – Schreiben des JM M-V vom 25.01.2023 sowie ADrs. 8/224 – Schreiben des JM M-V vom 20.04.2023.
[4912] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 22.
[4913] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4914] Protokoll der 36. Sitzung am 11.09.2023, S. 10.
[4915] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4916] ADrs. 8/192 – Schreiben des LG Schwerin vom 22.02.2023.
[4917] ADrs. 8/519 – Schreiben des JM M-V vom 09.10.2024.
[4918] Protokoll der 77. Sitzung am 28.10.2024, S. 7.

oder den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse oder die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betreffen“ beim Landkreis Rostock (Beweisbeschluss Nr. 172).[4919] Mit Schreiben vom 18. Februar 2025 übermittelte der Landkreis Rostock die entsprechenden Unterlagen.[4920] In der 99. Sitzung am 26. Mai 2025 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 172 für erledigt.[4921]

II. Bundestag und Bundesbehörden

1. Parlamentarisches Kontrollgremium des Deutschen Bundestages

In der 6. Sitzung am 13 Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung des *„Berichts des vormaligen Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Arne Schlatmann, zur Gruppierung ‚Nordkreuz‘ vom November 2020“* beim Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages (Beweisbeschluss Nr. 39).[4922] Das Parlamentarische Kontrollgremium versagte die Vorlage aus rechtlichen Gründen.[4923] In seiner 9. Sitzung am 22. August 2022 nahm der Ausschuss das zur Kenntnis.[4924]

2. Bundesanwaltschaft

In der 4. Sitzung am 28. März 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen zum Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen Verdachts auf Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (Beweisbeschluss Nr. 18).[4925] Beginnend mit Schreiben vom 3. Juni 2022 übermittelte die Bundesanwaltschaft hierzu Unterlagen im Umfang von drei Teillieferungen.[4926] In der 19. Sitzung am 28. November 2022 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 18 für erledigt.[4927]

3. Bundeskriminalamt

In der 6. Sitzung am 13. Juni 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz‘ sowie den damit in Verbindung stehenden Personen“* beim Bundeskriminalamt (Beweisbeschluss Nr. 38).[4928] Der vom Ausschuss eingesetzte Ermittlungsbeauftragte Jerzy Montag legte dem Ausschuss dazu eine Liste mit relevanten Unterlagen vor.[4929] Das Bundeskriminalamt legte diese Unterlagen auf Anforderung des Ausschusses vor[4930] und erklärte mit Schreiben vom

[4919] Protokoll der 79. Sitzung am 04.11.2024, S. 5.
[4920] ADrs. 8/563 – Schreiben des LR des LK Rostock vom 18.02.2025.
[4921] Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 6.
[4922] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[4923] ADrs. 8/85 – Schreiben des Vorsitzenden des PKGr, Juli 2022.
[4924] Protokoll 9. Sitzung am 22.08.2022, S. 7.
[4925] Protokoll der 4. Sitzung am 28.03.2022, S. 7.
[4926] ADrs. 8/81 – Schreiben des GBA vom 03.06.2022; ADrs. 8/104 u. ADrs. 8/104-II – Schreiben des GBA vom 14.09.2022 sowie ADrs. 8/128 – Schreiben des GBA vom 08.11.2022
[4927] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 9.
[4928] Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9.
[4929] ADrs. 8/303 – Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Jerzy Montag vom 20.09.2023.
[4930] ADrs. 8/391 – Schreiben des BKA vom 30.11.2023 u. 07.02.2024 sowie ADrs. 8/409 – Schreiben des BKA vom 26.03.2024.

26. März 2024 die abschließende Bearbeitung.[4931] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 38 in seiner 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[4932]

4. Bundesamt für Verfassungsschutz

In der 12. Sitzung am 19. September 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz', insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen ‚NORD KREUZ', ‚NORD COM', ‚NORD' und ‚VIER GEWINNT' […] integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit des Generalbundesanwalts sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen"* beim Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 56).[4933] Der vom Ausschuss eingesetzte Ermittlungsbeauftragte Jerzy Montag legte dem Ausschuss dazu eine Liste mit relevanten Unterlagen vor.[4934] Nachfolgend zog der Ausschuss die vom Ermittlungsbeauftragten benannten Unterlagen in mehreren Teillieferungen bei, die jedoch seitens des Bundesamts für Verfassungsschutzes bei Übergabe mit benannten Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 85 vermengt wurden.[4935] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 56 für abschließend bearbeitet.[4936]

5. Bundesnachrichtendienst

In der 12. Sitzung am 19. September 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz', insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen ‚NORD KREUZ', ‚NORD COM', ‚NORD' und ‚VIER GEWINNT' […] integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit des Generalbundesanwalts sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen"* beim Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Nr. 57).[4937] Am 18. April 2023 erklärte der Bundesnachrichtendienst, dass dazu keine Unterlagen vorliegen.[4938] Der Ausschuss nahm das in seiner 25. Sitzung am 24. April 2023 zur Kenntnis.[4939]

6. Militärischer Abschirmdienst

In der 12. Sitzung am 19. September 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu Erkenntnissen im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz', insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen ‚NORD KREUZ', ‚NORD COM', ‚NORD' und ‚VIER GEWINNT' […] integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit des Generalbundesanwalts sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen"* beim Militärischen Abschirmdienst (Beweisbeschluss Nr. 55).[4940] Mit Schreiben

[4931] ADrs. 8/409 – Schreiben des BKA vom 26.03.2024.
[4932] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 8.
[4933] Protokoll der 12. Sitzung am 19.09.2022, S. 5.
[4934] ADrs. 8/405 – Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Jerzy Montag vom 08.03.2024.
[4935] ADrs. 8/535 – Schreiben des BfV vom 16.09.2024 u. 02.12.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/556 – Schreiben des BfV vom 04.03.2025, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB56+85-2/geh. bis PUA8-1/BB56+85-17/VS-NfD.
[4936] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[4937] Protokoll der 12. Sitzung am 19.09.2022, S. 5.
[4938] ADrs. 8/220 – E-Mail vom BND vom 18.04.2023.
[4939] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 12.
[4940] Protokoll der 12. Sitzung am 19.09.2022, S. 5.

vom 23. Februar 2023 legte der Militärische Abschirmdienst dazu Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[4941] Der Ausschuss nahm das in seiner 25. Sitzung am 24. April 2023 zur Kenntnis.[4942]

III. Gerichte und Staatsanwaltschaften der Länder

Auf Grundlage der in Erfüllung von Beweisbeschluss Nr. 19 vorgelegten Verfahrenslisten beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Unterlagen zu weiteren Verfahren bei Gerichten und Staatsanwaltschaften der Länder:

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zum Ermittlungsverfahren gegen Gu. Sc. (Az. 496 Js 9964/21 StA Potsdam)“* bei der Staatsanwaltschaft Potsdam (Beweisbeschluss Nr. 67).[4943] Mit Schreiben vom 28. Februar 2023 übermittelte das Justizministerium Brandenburg dazu Unterlagen und erklärte die abschließende Bearbeitung[4944], was der Ausschuss in der 25. Sitzung am 24. April 2023 zur Kenntnis nahm.[4945]

Ebenfalls in der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zum Ermittlungsverfahren gegen Ma. So. (Az. 123 Js 117099/21 StA München I)“* bei der Staatsanwaltschaft München (Beweisbeschluss Nr. 68).[4946] Mit Schreiben vom 9. Januar 2023 übermittelte die Generalstaatsanwaltschaft Bayern die entsprechenden Unterlagen.[4947] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 68 in der 22. Sitzung am 6. März 2023 für erledigt.[4948]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss auch die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zum Ermittlungsverfahren gegen Ul. vo. Sc. (Az. 70 Js 106/21 StA Münster)“* bei der Staatsanwaltschaft Münster (Beweisbeschluss Nr. 69).[4949] Das Justizministerium Nordrhein-Westfalen übermittelte mit Schreiben vom 13. Februar 2023 und 3. März 2026 dazu Unterlagen.[4950] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss den Beweisbeschluss Nr. 69 für abschließend bearbeitet.[4951]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss auch die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zum Ermittlungsverfahren gegen Sö. Lä. (Az. 3390 Js 20082/21 StA Wiesbaden)“* bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden (Beweisbeschluss Nr. 70).[4952] Mit Schreiben vom 9. Januar 2023 übermittelte die Staatsanwaltschaft Wiesbaden die

[4941] ADrs. 8/201 – Schreiben des BAMAD vom 23.02.2023.
[4942] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 12.
[4943] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4944] ADrs. 8/202 – Schreiben des JM BB vom 28.02.2023.
[4945] Protokoll der 25. Sitzung am 24.04.2023, S. 12.
[4946] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4947] ADrs. 8/161 – Schreiben der GenStA München vom 09.01.2023.
[4948] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 11.
[4949] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4950] ADrs. 8/200 – Schreiben des JM NRW vom 13.02.2023 u. ADrs. 8/637 – Schreiben des Justizministers von NRW vom 03.03.2026.
[4951] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[4952] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.

entsprechenden Unterlagen.[4953] In der 22. Sitzung am 6. März 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 70 für erledigt.[4954]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss darüber hinaus die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zum Ermittlungsverfahren gegen Se. Wi. (Az. 821 Js 9391/21 StA Nürnberg)“* bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg (Beweisbeschluss Nr. 71).[4955] Die Generalstaatsanwaltschaft Bayern legte die entsprechenden Unterlagen mit Schreiben vom 9. Januar 2023 vor.[4956] In der 22.Sitzung am 6. März 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 71 für erledigt.[4957]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss dann noch die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zum Ermittlungsverfahren gegen Ma. Wü., La. Le., M. Ri. und La. Fr. (Az. 395 Js 33/21 GenStA Dresden)“* bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden (Beweisbeschluss Nr. 72).[4958] Das Landgericht Dresden lehnte die Vorlage mit Hinweis auf das dort anhängige Verfahren ab.[4959] In seiner 36. Sitzung am 11. September 2023 beschloss der Ausschuss, zunächst den Abschluss des Verfahrens abzuwarten.[4960] Mit Schreiben vom 8. Mai 2026 teilte das Landgericht Dresden mit, dass das Revisionsverfahren beim Bundesgerichtshof noch nicht abgeschlossen ist.[4961] Der Ausschuss erklärte nachfolgend Beweisbeschluss Nr. 72 in der 122. Sitzung am 18. Mai 2026 für erledigt.[4962]

In der 19. Sitzung am 28. November 2022 beschloss der Ausschuss schließlich noch die Beiziehung sämtlicher Unterlagen *„zu den Ermittlungsverfahren 501 UJs 127/21 GenStA München, 501 UJs 160/21 GenStA München, 501 UJs 161/21 GenStA München, 501 UJs 162/21 GenStA München“* bei der Generalstaatsanwaltschaft Bayern (Beweisbeschluss Nr. 73).[4963] Die Generalstaatsanwaltschaft Bayern übermittelte die entsprechenden Unterlagen mit Schreiben vom 6. Dezember 2022.[4964] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 73 in der 22. Sitzung am 6. März 2023 für erledigt.[4965]

B Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

I. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten

In Vorbereitung der Beweisaufnahme erbat der Ausschuss bei einigen Behörden zunächst um die Benennung von Personen bzw. Organisationseinheiten, die dort mit dem Nordkreuz-Komplex befasst waren:

[4953] ADrs. 8/166 – Schreiben der StA Wiesbaden vom 09.01.2023.
[4954] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 12.
[4955] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4956] ADrs. 8/170 – Schreiben der GenStA München vom 09.01.2023.
[4957] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 11.
[4958] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4959] ADrs. 8/299 – Verfügung des LG Dresden vom 15.08.2023.
[4960] Protokoll der 36. Sitzung am 11.09.2023, S. 9 f.
[4961] ADrs. 8/685 – Schreiben des LG Dresden vom 08.05.2026.
[4962] Protokoll der 122. Sitzung am 18.05.2026, S. 12.
[4963] Protokoll der 19. Sitzung am 28.11.2022, S. 5.
[4964] ADrs. 8/160 – Schreiben der GenStA vom 06.12.2022.
[4965] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 11.

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, die Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 125), das Bundeskriminalamt (Beweisbeschluss Nr. 127), das Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 128) und den Militärischen Abschirmdienst (Beweisbeschluss Nr. 129) um Benennung von *„Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu […] Nordkreuz […]“* zu bitten.[4966] Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 legte die Bundesanwaltschaft die erbetenen Information vor.[4967] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 125 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 daraufhin für einstweilen erledigt.[4968] Mit Schreiben vom 29. Februar 20024 legte das Bundeskriminalamt die erbetenen Informationen vor.[4969] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 127 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[4970] Das Bundesministerium des Innern und für Heimat benannte am 8. Mai 2024 Organisationseinheiten und relevante Personen im Bundesamt für Verfassungsschutz.[4971] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 128 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[4972] Das Bundesministerium für Verteidigung legte die vom Militärischen Abschirmdienst erbetenen Informationen mit Schreiben vom 18. Juni 2024 vor.[4973] In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 129 für erledigt.[4974]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 erbat der Ausschuss bei der Abteilung Polizei die Benennung *„der Leiter/-innen der für interne Ermittlungen zuständigen Dezernate 44 (u. a. damalige EG ‚Hai‘) und 46 (Interne Ermittlungen) der Abt. 4 (Schwere Kriminalität) des LKA M-V sowie des Bereiches Wasserschutz ab Beginn der Nordkreuz-Ermittlungen“* (Beweisbeschluss Nr. 123*)“*.[4975] Mit Schreiben vom 11. März 2024 und vom 16. April 2024 legte das Innenministerium die erbetenen Informationen vor.[4976] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 123 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[4977]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 erbat der Ausschuss bei der Abteilung Verfassungsschutz die Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten“* (Beweisbeschluss Nr. 124).[4978] Mit Schreiben vom 23. Januar 2024 legte die Abteilung Verfassungsschutz die erbetenen Informationen vor.[4979] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 124 in der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 für erledigt.[4980]

[4966] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[4967] ADrs. 8/403 – Schreiben des GBA vom 28.02.2024.
[4968] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[4969] ADrs. 8/396 – Schreiben des BKA vom 29.02.2024.
[4970] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[4971] ADrs. 8/448 – E-Mail des BMI mit Anhängen, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4972] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 7.
[4973] ADrs. 8/482 – u. a. Schreiben des BMVg vom 18.06.2024.
[4974] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 8.
[4975] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[4976] ADrs. 8/407 – Schreiben des Innenministers vom 11.03.2024 sowie ADrs. 8/422 – Schreiben des IM M-V vom 16.04.2024.
[4977] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[4978] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[4979] ADrs. 8/385 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.01.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4980] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.

In der 87. Sitzung am 13. Januar 2025 erbat der Ausschuss die Benennung auch der *„der Leiter/-innen des Referats 530 (Beschaffung) seit dem Jahr 2016“* (Beweisbeschluss Nr. 179) bei der Abteilung Verfassungsschutz.[4981] Die Abteilung Verfassungsschutz benannte die entsprechenden Personen mit Schreiben vom 17. Januar 2025.[4982] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 179 in der 89. Sitzung am 24. Februar 2025 für erledigt.[4983]

II. Anhörungen und Vernehmungen

1. Sachverständige

Der Autor und Journalist **Dirk Laabs** (Beweisbeschluss Nr. 139)[4984] gab dem Ausschuss als Sachverständiger einen Einblick in den Nordkreuz-Komplex. Dabei beleuchtete er u. a. die Rolle von Franco A. und An. Sch. („Hannibal“). **Prof. Dr. Matthias Quent** (Beweisbeschluss Nr. 138)[4985] ordnete ebenfalls als Sachverständiger den Nordkreuz-Komplex *„aus einer soziologischen Perspektive“* ein und berichtete über Begriffe, Konzepte und neue Entwicklungen in der Rechtsextremismusforschung. Über die Entwicklungen der verschiedenen Strömungen im Rechtsextremismus und neuere Erscheinungsformen sowie die Rolle digitaler Vernetzung und Radikalisierung informierte der Politikwissenschaftler **Miro Dittrich** (Beweisbeschluss Nr. 190)[4986] den Ausschuss.[4987]

2. Zeuginnen und Zeugen

Zu den Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft zum Nordkreuz-Komplex, insbesondere zum Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat befragte der Ausschuss die damit befassten Bundesanwälte **Ka. Lo.** (Beweisbeschluss Nr. 140)[4988] und **Dr. Mi. Gl.** (Beweisbeschluss Nr. 146)[4989]. Zur Umsetzung der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft und zu den polizeilichen Ermittlungen vernahm der Ausschuss den Ermittlungsführer beim Bundeskriminalamt **U. I.** (Beweisbeschluss Nr. 144)[4990] und den Sachbearbeiter **D. T.** (Beweisbeschluss Nr. 145)[4991].

[4981] Protokoll der 87. Sitzung am 13.01.2025, S. 6.
[4982] ADrs. 8/547 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 17.01.2025, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[4983] Protokoll der 89. Sitzung am 24.02.2025, S. 6.
[4984] Beschlussfassung: Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Anhörung: Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 6-94.
[4985] Beschlussfassung: Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Anhörung: Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 95-151.
[4986] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5.
[4987] Sachverständigenanhörung Miro Dittrich, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 6-57.
[4988] Beschlussfassung: Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 6-84.
[4989] Beschlussfassung: Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 85-139.
[4990] Beschlussfassung: Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 7-83.
[4991] Beschlussfassung: Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 91-145.

Zu den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. und weitere Nordkreuz-Akteure vernahm der Ausschuss die damit im Wesentlichen federführend befasste Zeugin **Ut. Sc.** (Beweisbeschluss Nr. 141)[4992] sowie die Zeugin **Claudia Lange** (Beweisbeschluss Nr. 136)[4993], die in unterschiedlichen Verwendungen, u. a. als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Schwerin, mit dem Nordkreuz-Komplex befasst war. Der Ausschuss vernahm darüber hinaus den Zeugen **An. Gä.** (Beweisbeschluss Nr. 173)[4994] zur Rolle der Staatsanwaltschaft Rostock im Nordkreuz-Komplex. Der Zeuge **An. Gä.** leitet die Staatsanwaltschaft Rostock, die auch als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus fungiert. Der Ausschuss vernahm mit der Zeugin **Christine Busse** (Beweisbeschluss Nr. 174)[4995] auch die Generalstaatsanwältin Mecklenburg-Vorpommern zu verschiedenen Facetten des Nordkreuz-Komplexes.

Den Zeugen **Lorenz Caffier** (Beweisbeschlüsse Nrn. 100 und 189)[4996], von 2006 bis zu seinem Rücktritt 2020 Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, befragte der Ausschuss insbesondere zu den in Kooperation zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters ausgerichteten „Special Forces Workshops“ sowie zu seinem Verhältnis zu Fr. Thi. und zu der Überlassung einer Pistole Glock 19 an ihn.

Den Zeugen **Wilfried Kapischke** (Beweisbeschluss Nr. 167)[4997], von 2016 bis 2022 Inspekteur der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, befragte der Ausschuss zu verschiedenen Aspekten des Nordkreuz-Komplexes sowie zu seiner Rolle als Leiter der „Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern“ (Prepper-Kommission) und zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der o. g. SEK-Kommission.

Den Zeugen **Ingolf Mager** (Beweisbeschluss Nr. 147)[4998], 2010 bis Ende 2019 Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, befragte der Ausschuss u. a. zu den Erkenntnissen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zum Nordkreuz-Komplex, zur Rolle von Ma. Gr. sowie zu den o. g. „Special Forces Workshops“. Nach seinem Ausscheiden aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern war der Zeuge **Ingolf Mager** auch der Abteilung Verfassungsschutz beschäftigt.

[4992] Beschlussfassung: Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 6-103.
[4993] Beschlussfassung: Protokoll der 54. Sitzung am 19.02.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 104-172.
[4994] Beschlussfassung: Protokoll der 85. Sitzung am 02.12.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 6-75.
[4995] Beschlussfassung: Protokoll der 85. Sitzung am 02.12.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 76-118.
[4996] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 6-70.
[4997] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 47-104.
[4998] Beschlussfassung: Protokoll der 65. Sitzung am 03.06.2024, S. 5. Vernehmungen: Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 6-90, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 69-128.

Der Ausschuss vernahm auch den Zeugen **Ha.-He. Ge.** (Beweisbeschluss Nr. 153)[4999] als Leiter der im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit den Ermittlungen im Nordkreuz-Komplex beauftragten Ermittlungsgruppe (EG) „Hai“ bzw. von Dezernat 46 „Interne Ermittlungen/Korruption“. Zu den Nordkreuz-Ermittlungen auf Landesebene befragte der Ausschuss darüber hinaus den Zeugen **Mi. Bu.** (Beweisbeschluss Nr. 160)[5000], zunächst Sachbearbeiter in der EG „Hai“ und später Leiter von Dezernat 46 sowie die Zeugen **A. We.** (Beweisbeschluss Nr. 149)[5001], **Fr. Th.** (Beweisbeschluss Nr. 59)[5002] und **K. Ba.** (Beweisbeschluss Nr. 157)[5003], ebenfalls Sachbearbeiter in der EG „Hai“ bzw. im Dezernat 46.

Zu den Risikoanalysen zu mehreren Nordkreuz-Akteuren befragte der Ausschuss den Zeugen **Al. Ho.** (Beweisbeschluss Nr. 148)[5004], Leiter der Operativen Fallanalyse (OFA) Bayern, und die Zeugin **VS 178** (Beweisbeschluss Nr. 156)[5005], die als Leiterin von Dezernat 63 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern maßgeblich für die Koordinierung und Durchführung der Risikoanalysen zuständig war.

Der Ausschuss befragte auch die Zeugin **An. Ro.** (Beweisbeschluss Nr. 150)[5006], Leiterin von Dezernat 31 in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zum Umgang mit den Betroffenen der *„Materialsammlungen“*.

Der Ausschuss befragte zur möglichen Bildung einer rechten Gruppierung im SEK Mecklenburg-Vorpommern den Zeugen **Heinz Fromm** (Beweisbeschluss Nr. 155)[5007]. Der vormalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz leitete die vom Innenminister a. D. und Zeugen **Lorenz Caffier** eingesetzte SEK-Kommission. In diesem Zusammenhang befragte der Ausschuss auch den Zeugen **Lutz Müller** (Beweisbeschluss Nr. 158)[5008], ehemals Leiter von Dezernat 23 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Der Zeuge **VS 128** (Beweisbeschluss Nr. 159)[5009] leitete von 2008 bis 2015 ebenfalls das Dezernat 23 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und war anschließend von 2017 bis 2020 Leiter

[4999] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 6-104.
[5000] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 73-109.
[5001] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 7-72.
[5002] Beschlussfassung: Protokoll der 13. Sitzung am 26.09.2022, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 84-133.
[5003] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 105-156.
[5004] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 61-102 u. 107-119.
[5005] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich): Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 59-123, Vernehmung (nicht öffentlich): Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 5-41.
[5006] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 7-85.
[5007] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. VS-VERTRAULICH): Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 6-60, 103-106 u. 120-123.
[5008] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 44-115.
[5009] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 7-76 u. 133-138.

der Staatsschutzabteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Die Zeugen **Lutz Müller** und **Ar. Wu.** (Beweisbeschluss Nr. 151)[5010], von 2011 bis 2017 bzw. ab 2017 Leiter der Abteilung 2 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, befragte der Ausschuss ebenfalls zum SEK Mecklenburg-Vorpommern und zur Zusammenarbeit mit Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters bei der Ausrichtung der o. g. „Special Forces Workshops“.

Den Zeugen **Pe. Ma.** (Beweisbeschluss Nr. 170)[5011], von Mai 2016 bis Oktober 2018 Leiter des Landeswasserschutzpolizeiamtes, vernahm der Ausschuss zu verschiedenen Aspekten des Nordkreuz-Komplexes.

Den Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** (Beweisbeschluss Nr. 154)[5012] befragte der Ausschuss insbesondere zu seinen Hinweisen aus den Jahren 2008 und 2009 auf die Einstellung von Ma. Gr. In diesem Zusammenhang vernahm der Ausschuss auch den Abgeordneten **Bernd Lange** (Beweisbeschluss Nr. 171)[5013].

Der Ausschuss widmete sich auch möglichen Verbindungen von Nordkreuz-Akteuren zur Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Landesgruppe M-V) und in die vom Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern geführte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern (RSU Kp M-V). Dazu befragte der Ausschuss den Oberstleutnant der Reserve **Peter Schur** (Beweisbeschluss Nr. 177)[5014], seit 2019 Vorsitzender der Landesgruppe M-V und von 2013 bis 2016 auch in der RSU Kp M-V beordert, sowie den Brigadegeneral a. D. **Gerd Kropf** (Beweisbeschluss Nr. 178)[5015], bis März 2020 Kommandeur des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern.

Zu den Erkenntnissen und Maßnahmen des Militärischen Abschirmdienstes vernahm der Ausschuss insbesondere den Zeugen **Dr. Christof Gramm** (Beweisbeschluss Nr. 175)[5016], in der Zeit von Januar 2015 bis Oktober 2020 Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD).

[5010] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 77-128.
[5011] Beschlussfassung: Protokoll der 75. Sitzung am 14.10.2024, S. 6. Vernehmung: Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 6-43.
[5012] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 7-58.
[5013] Beschlussfassung: Protokoll der 77. Sitzung am 28.10.2024, S. 6. Vernehmung: Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 44-68.
[5014] Beschlussfassung: Protokoll der 87. Sitzung am 13.01.2025, S. 6. Vernehmung: Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 6-71.
[5015] Beschlussfassung: Protokoll der 87. Sitzung am 13.01.2025, S. 6. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 72-106 u. 144-146
[5016] Beschlussfassung: Protokoll der 87. Sitzung am 13.01.2025, S. 6. Vernehmung: Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 6-46.

Zu den Erkenntnissen und Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden vernahm der Ausschuss Zeugen aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie aus der Abteilung Verfassungsschutz.

Als Vertreter der Leitungsebene im Bundesamt für Verfassungsschutz sagte der Zeuge **Sinan Selen** (Beweisbeschluss Nr. 162)[5017] aus. Der Zeuge **Sinan Selen** war darüber hinaus Mitglied der „Unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung von Einzelvorgängen im Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (VS-Expertenkommission), die am 14. Mai 2021 ihren Abschlussbericht vorlegte. Für die Fachebene sagte einerseits der **BfV 011** (Beweisbeschluss Nr. 180)[5018] aus, der von Ende 2020 bis April 2024 das für die Personengruppierungen rund um Ma. Gr. zuständige Referat im Bundesamt für Verfassungsschutz leitete. Der Ausschuss befragte darüber hinaus auch den Zeugen **BfV 004** (Beweisbeschluss Nr. 194)[5019], von 2018 bis 2023 Leiter der für den gewaltorientierten Rechtsextremismus in Deutschland zuständigen Referatsgruppe im Bundesamt für Verfassungsschutz.

Mit den Zeugen **Reinhard Müller** (Beweisbeschlüsse Nr. 101 u. 188)[5020] und **Thomas Krense** (Beweisbeschluss Nr. 164)[5021] vernahm der Ausschuss die Leiter der Abteilung Verfassungsschutz seit 2009. Der Zeuge **Thomas Krense** war zuvor als Leiter des Stabes und vom 19. Juni 2017 bis zum 9. April 2018 als kommissarischer Direktor im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern tätig. Vor diesem Hintergrund wies er eingangs seiner Vernehmung darauf hin, nicht immer trennscharf unterscheiden zu können, in welcher Verwendung er eine konkrete Wahrnehmung zum Untersuchungsgegenstand gemacht habe. Für die Fachebene sagten die ehemaligen Leiter der Referate „Auswertung Rechts“, der Zeuge **Michael Flenker** (Beweisbeschluss Nr. 44)[5022], und „Beschaffung“, der Zeuge **VS 41** (Beweisbeschluss Nr. 181)[5023], aus. Der Zeuge **Michael Flenker** (Personenkennung VS 3) war zuletzt auch als stellvertretender Leiter der Abteilung Verfassungsschutz tätig.

Der Zeuge **VS 44** (Beweisbeschluss Nr. 117)[5024] war als Referent im Referat „Auswertung Rechts“ mit dem Nordkreuz-Komplex beschäftigt. Die Zeugen **VS 56** (Beweisbeschluss

[5017] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025.
[5018] Beschlussfassung: Protokoll der 93. Sitzung am 31.03.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 6-64 u. 93-106.
[5019] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 47-110.
[5020] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 109-179, 192-235.
[5021] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 6-108 u. 180-191.
[5022] Beschlussfassung: Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. VS-VERTRAULICH): Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 61-93, 124-136 u. 170-179.
[5023] Beschlussfassung: Protokoll der 93. Sitzung am 31.03.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. GEHEIM): Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 25-44, 52-56 u. 84-106.
[5024] Beschlussfassung: Protokoll der 42. Sitzung am 23.10.2023, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. VS-VERTRAULICH): Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 6-60, 94-123 u. 170-179.

Nr. 165)[5025] und **VS 87** (Beweisbeschluss Nr. 166)[5026] waren als Sachbearbeiter im Referat „Auswertung Rechts“ mit dem Nordkreuz-Komplex befasst. Der **Zeuge VS 175** (Beweisbeschluss Nr. 152)[5027]hatte als Mitarbeiter im Beschaffungsreferat zum Verein Uniter e. V. Kontakt zu einem Hinweisgeber.

In den Fokus der Untersuchungen rückte auch ein Sachverhalt mit Bezug zur Abteilung Verfassungsschutz, zu dem der Ausschuss den Zeugen **VS 23** (Beweisbeschluss Nr. 176)[5028] befragte.

Die Zeugen **Heinz Fromm**, **Sinan Selen**, **Reinhard Müller**, **Michael Flenker** und **VS 41** sowie die Zeugen **VS 44**, **VS 56**, **VS 87** und **VS 175** mussten teils in eingestufter Sitzung befragt werden, weil Vorgänge als Verschlusssachen eingestuft waren. Wegen der „VS-VERTRAULICH“ eingestuften Feststellungen wird auf den entsprechend eingestuften Berichtsteil verwiesen.

Zum Umgang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen von Nordkreuz-Akteuren befragte der Ausschuss den Zeugen **Di. Go.** (Beweisbeschluss Nr. 192)[5029], Leiter des Referates II 400 im Innenministerium als Oberste Waffenbehörde Mecklenburg-Vorpommerns. In diesem Zusammenhang vernahm der Ausschuss mit dem Zeugen **Fr. Le.** (Beweisbeschluss Nr. 187)[5030]auch den ehemaligen Leiter des Fachgebiets Ordnung im Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Das Fachgebiet Ordnung führte die Aufgaben der Unteren Waffenbehörde des Landkreises aus und war dementsprechend auch zuständig für die Prüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse. Der Zeuge **Fr. Le.** war zum Zeitpunkt der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft 2017 Vorgesetzter auch von Ma. He.

[5025] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 7-40, 56-79 u. 100-131.
[5026] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. GEHEIM): Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 41-55, 80-99 u. 137-169.
[5027] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. GEHEIM): Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 6-24, 45-51 u. 57-83.
[5028] Beschlussfassung: Protokoll der 87. Sitzung am 13.01.2025, S. 6. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 107-143-106 u. 147-157.
[5029] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 6-45.
[5030] Beschlussfassung: Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich u. nicht öffentlich): Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 65-92 u. 107-108.

Unterkapitel 2: Feststellungen des Ausschusses

A Chronologie und Überblick

Der Nordkreuz-Komplex, Vorbereitungen auf einen „Tag X“, die Chatgruppen „NORD“, „NORD KREUZ“ und NORD Com“, rechte Netzwerke im Spezialeinsatzkommando Mecklenburg-Vorpommern, die Bundeswehr-Soldaten Franco A. und An. Sch. alias „Hannibal“, die Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen den Rechtsanwalt Ja. He. Ha. und den Polizeibeamten Haik Jaeger sowie der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. und weitere Spezialkräfte, Angehörige der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern (RSU Kp M-V) als Teilnehmer an Veranstaltungen des Thule-Seminars, der Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow, Fr. Thi. und die Firma Baltic Shooters, die Überlassung einer Waffe an den Innenminister a. D. Lorenz Caffier sowie weitere Sachverhalte – ein vielschichtiger Zusammenhang von Verfahren, Namen, Orten und Abkürzungen. Dem Überblick über die Abläufe der Ereignisse dient die nachfolgende, aus Schlüsseldokumenten und Zeugenaussagen erstellte Chronologie:

I. Die Ereignisse des Jahres 2015 – Die (Uniter-)Chatgruppe „NORD“

Spätestens am **22. Juli 2015** wird die Chatgruppe „NORD“ eingerichtet

> *„und in der Folgezeit durch die Administratoren Ro. PE. alias ‚Petrus‘, An. SCH. alias ‚Hannibal‘, Ma. GR. alias ‚Ombre Ma.‘ und eine Person namens ‚Rene‘ bis zu ihrer Auflösung nach der Festnahme des anderweitig verfolgten Franco A. im April 2017 betreut.“*[5031]

Mitglieder der Chatgruppe „NORD“ sind neben dem ehemaligen Beamten des SEK Mecklenburg-Vorpommern Ma. Gr. auch der Schießtrainer und Inhaber der Firma Baltic Shooters Fr. Thi. sowie die Angehörigen der RSU Kp M-V und Teilnehmer an Veranstaltungen des Thule-Seminars Jö. Sc. und Ho. Sc.[5032]

II. Die Ereignisse des Jahres 2016 – Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ & „VIER GEWINNT“, Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ma. Gr. und erste Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz

Im **Januar 2016** gründet und administriert Ma. Gr. die Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“, deren Mitglieder neben u. a. Fr. Thi., Jö. Sc. und Ho. Sc. auch der Rechtsanwalt

[5031] PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 4-62 (16) – Einstellungsverfügung des GBA vom 06.12.2021. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.

[5032] Vgl. *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33; PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 138-139 (138 f.) – Schreiben von VS 44 vom 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 83-84 – Schreiben von VS 44 vom 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Ja. He. Ha. und der Polizeibeamte Haik Jaeger sind.[5033] Mitglieder der weiteren von Ma. Gr. gegründeten Chatgruppe „VIER GEWINNT“ sind Ho. Sc., Jö. Sc. und Haik Jaeger.[5034]

Mitglieder der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ treffen sich auf Initiative von Ma. Gr. im Zeitraum von **Februar 2016** bis März 2017 auch persönlich zum Austausch u. a. über Vorbereitungen auf einen „Tag X“.[5035]

Etwa **Mitte 2016** leisten Mitglieder der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ Zahlungen in Höhe von jeweils 500 Euro in bar, von denen Ma. Gr. nach eigenem Ermessen jedenfalls „*Treibstoff, Lebensmittel und Munition*“ beschafft.[5036]

Anlässlich seines Geburtstages **2016** lädt Ja. He. Ha. zum sog. „Pokalschießen“ ein:

> *„Und der Pokal oder den Schießwettbewerb, das war halt der ‚Mehmet-Turgut-Pokal‘. Und Herr Turgut ist ja eines der Opfer des NSU, […] der ist hier in Rostock, ist der getötet worden durch Mitglieder des NSU, ja.“*[5037]

Mit Schreiben vom **26. Juli 2016** wendet sich das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit der Bitte um Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ma. Gr. an die Untere Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

> *„Herr [Ma.] Gr. ist nach meinem Kenntnisstand im Besitz mehrerer Kurz- und Langwaffen. Aus hier vorliegenden Informationen ergeben sich ernste Hinweise, dass die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit des Herrn [Ma.] Gr. nicht mehr gegeben ist. Im Ergebnis habe ich die dienstliche Waffe von Herrn [Ma.] Gr. bereits eingezogen.*
>
> *Ich bitte Sie daher zu prüfen, inwieweit seine Waffen- und Munitionserlaubnis zumindest vorläufig zu widerrufen ist.“*[5038]

Die zu dem Zeitpunkt vorliegenden Hinweise des Landeskriminalamtes weisen jedoch laut Aussagen des Verfassers keinen unmittelbaren Zusammenhang zum Untersuchungsgegenstand auf.[5039]

Ende Oktober/Anfang November 2016 wird die Abteilung Verfassungsschutz erstmals

> *„auf den in Rede stehenden Themenkomplex aufmerksam. Aus der Information ging hervor, dass sich ein bestimmter Personenkreis, die sogenannten Prepper, auf einen*

[5033] Vgl. *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88 f.
[5034] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.
[5035] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 93 f.
[5036] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (441 f.) – Protokoll über die Zeugenvernehmung des Ho. Sc. durch das BKA am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.
[5037] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 47.
[5038] PUA8-1/BB61-29, PDF-S. 244 – Schreiben LKA an Waffenbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 26.07.2016.
[5039] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 32.

von diesen für möglich gehaltenen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung vorbereiten. […]

Der Personenkreis hielt es für notwendig, sich auf solche Ernstfälle und befürchtete Notlagen intensiv vorzubereiten. Dazu müssten Maßnahmen zum Eigenschutz mit dem Ziel der Autonomie ergriffen werden. Es müssten Lebensmittelvorräte angelegt, also Verbandsmaterial, Ausrüstungsgegenstände, Treibstoff, also quasi Dinge des alltäglichen Bedarfs beschafft und vorgehalten werden.

Auch Angehörige der Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und Polizei, die zum Schutz der staatlichen Ordnung berufen sind und über den Zugang zu Waffen und Munition verfügen, sollten zu dieser Gruppierung gehören.“[5040]

III. Die Ereignisse des Jahres 2017 – Der Fall Franco A. und die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger

1. Der Fall Franco A.

Anfang 2017 holt der Bundeswehr-Offizier Franco A. eine Waffe aus einem Versteck am Wiener Flughafen, wird *„dabei kurzfristig festgenommen“* [5041] und löst *„einen Staatsskandal“* [5042] aus. Nachdem die österreichischen Behörden das Bundeskriminalamt in den Fall eingebunden haben, wird Franco A.

„freigelassen aus Wien, durfte zurück nach Deutschland, durfte auch wieder seinen Dienst bei der Bundeswehr aufnehmen, wurde aber beschattet vom BKA. […] Der MAD wurde eingeschaltet, man hat umfangreich Ermittlungen aufgenommen. Und Franco A. hat auch überraschenderweise den österreichischen Behörden bereits seinen PIN zu einem seiner Handys zur Verfügung gestellt. Und darauf fanden sich umfangreiche Informationen über Gruppen, Chat-Gruppen, auch in Deutschland, aber auch in Österreich, die offensichtlich […] sich Waffen besorgt haben, Trainings organisiert haben usw.“[5043]

Zwei Monate später wird Franco A. schließlich auf einem Bundeswehrstützpunkt verhaftet:

„Das ist nicht ganz so gelaufen, wie man sich das vorgestellt hat. Man hat nicht das gefunden bei Franco A., was man sich erhofft hat, nämlich die Waffen. Und das war sozusagen erst einmal der erste Zwischenpunkt. Franco A. war dann nicht mehr so kooperativ wie noch bei den Österreichern, und die Ermittlungen nahm da weiter ihren Anfang.“[5044]

[5040] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 112 f.
[5041] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 8.
[5042] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 8.
[5043] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 8 f.
[5044] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 9.

Aus Sicht des Sachverständigen **Dirk Laabs** kommt damals folgende Frage auf:

> *„Ein deutscher Bundeswehroffizier gibt sich als Flüchtling aus. Das war ja der Vorwurf. Warum hat er das getan? Das war eine sehr - - also das Wort bizarr findet sich auch in einigen Artikeln. Und man wusste nicht so recht, was man damit anfangen sollte, mit dieser Geschichte. Man nahm das aber seitens der Behörden sehr, sehr ernst. Das war der Beginn […] einer Diskussion rund um die Problematik der Staatsfeinde in Uniform. […] Gibt es rechtsradikale Soldaten, gibt es rechtsradikale Polizisten? Oder gibt es sogar rechtsextremistische Soldaten und Polizisten? Damals wurden auch die deutschen Behörden, jedenfalls die Strafverfolgungsbehörden, von was wir wissen, erstmals auf dieses Problem und eine Struktur rund um Franco A. aufmerksam.“*[5045]

Die Ereignisse bis zu diesem Zeitpunkt bewertete der Sachverständige **Dirk Laabs** wie folgt:

> *„[Franco] A. versteckt also Anfang 2017 die Waffe am Flughafen, versteckt sie, also bzw. sie wird für ihn versteckt. Er holt sie raus. Es ist alles elektronisch überwacht. Und dann wird er festgenommen. Und wenig später, ich habe es gesagt, auch in Deutschland noch einmal festgenommen. Und dadurch wird das System unterbrochen. Das muss man klar sagen. Die hätten nicht aufgehört, ohne diese Disruption. Insofern ist das rein von der Gefahrenabwehr ja gut gelaufen, muss man fairerweise sagen. Man hat die Gefahr abgewehrt, juristische Aufklärung und die Aufklärung insgesamt ist immer die zweite Frage.“*[5046]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** schilderte auch die darauffolgenden Maßnahmen der deutschen Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden:

> *„In dieser Zeit, das hatte ich eben gesagt, also zwischen der Festnahme in Österreich und der Überführung in die U-Haft in Deutschland, hat das BKA umfangreich ermittelt und umfangreiche Spuren, unter anderem durch das Handy von Franco A., erarbeiten können.“*[5047]

Und weiter:

> *„Und man hat ganz eindeutig aus, sozusagen, der Kommunikation, aus dem, was man da wohl auch gesehen hat, geschlossen – und es stimmte ja auch, wie sich dann später herausstellte – er spioniert Ziele aus und er besorgt sich eine Langwaffe, ein G3 mit einem Zielfernrohr. Da hat man natürlich sich Sorgen gemacht, dass es für ein Attentat ist. Dann hat man aber bei der Durchsuchung bei ihm diese - - Man hat sie wohl da erwartet, ja, man hat die da nicht gefunden. Was dann da zu einem Riesenstreit zwischen BKA und MAD führte, weil der MAD ja eingebunden war in die Verhaftung von Franco A., weil er in der Kaserne, also auf diesem Übungsplatz*

[5045] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 8.
[5046] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 29.
[5047] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 9.

war und […] der Verdacht im Raum stand, dass der MAD [Franco] A. und später auch [An.] Sch. gewarnt haben könnte. Deswegen gab es ja sogar Gerichtsverfahren. Das geht ja so ein bisschen unter. Die zwar auch dann im Nichts verliefen, aber die waren schon interessant, weil man sich über diesen Punkt zerstritten hat, weil man aufgrund von TKÜ und anderen Erkenntnissen sicher war, [Franco] A. muss eigentlich diese Waffe haben. Er spricht auch drüber. Es gibt auch Zeugenaussagen. Nur diese Waffen fand man dann nicht.“[5048]

Zur Motivation des Franco A. zitierte der Sachverständige **Dirk Laabs** den Bundesgerichtshof:

„In diesem Zusammenhang zog er in Erwägung, einen ‚Zentralrat der Deutschen‘ zu gründen, der ‚Angriffe durch die Antifa inszenieren / Verrätern das Handwerk legen‘, das ‚System zu unseren Gunsten ausnutzen / Schlüsselpositionen ausschalten oder es infiltrieren oder das ganze System zerreißen‘ würde.“[5049]

Aus Sicht des Sachverständigen **Dirk Laabs** sei die zentrale Information daraus, dass Franco A. sog. „False-Flag-Attacken“ planen wollte:

„Und genau das wollte er, glaube ich, in Wien machen. […] Er wollte die Waffe aus dem Versteck holen an einem Tag, wo der Ball der Offiziere ist in Wien. Das ist ein bekanntes Treffen auch für Rechtsradikale in Wien, und was ist besser als eine ‚false-flag-attack‘ an dem Tag. Ich schieße mit einer Waffe, deren Fingerabdrücke auf einen Flüchtling zurückzuführen sind, und ich erschieße einen rechten Offizier. […] Aber genau diese Idee, dass man mit ‚false flag-Attacken‘ diesen ‚Tag X‘ herbeiführt und das System destabilisiert, ist eine der ältesten Ideen in der rechten Szene überhaupt.“[5050]

Das weitere Geschehen fasste der Sachverständige **Dirk Laabs** wie folgt zusammen:

„Die Geschichte ging ja dann so weiter – und jetzt kommen die Medien ins Spiel, die eine sehr wichtige Rolle spielen –, dass Franco A. dann aus der - - nachdem er wirklich unter harten Bedingungen in Untersuchungshaft, also Einzelhaft usw. gehalten worden ist, wurde er dann auch wiederum sehr überraschend im November 2017 aus der Untersuchungshaft entlassen. Er hat dann, war dann ein freier Mann, konnte weiter, konnte weiter studieren, hat dann eine sehr offensive PR-Politik mit seinen Anwälten, auch sehr erfolgreich, in den nächsten Jahren organisiert. Man hat also Abschnitte der Ermittlungsakten an die Presse gegeben und er hat diesen Eindruck erweckt, dass er eigentlich eher so ein bisschen so eine Art Freak sei, aber auf keinen Fall ein Rechtsterrorist. Und man ist da auch ganz gut mit gefahren. Zumal auch die Justiz, jedenfalls das Oberlandesgericht in

[5048] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 55 f.
[5049] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 29.
[5050] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 29 f.

Frankfurt, ja keinen Anlass sah, den Prozess zu eröffnen gegen Franco A. und sich das alles sehr lange hinzog.“[5051]

Und weiter:

„Die Geschichte ist, habe ich ja eben erwähnt, Oberlandesgericht in Frankfurt war ja erst sehr skeptisch, überhaupt das Verfahren zu eröffnen. Dann hat GBA mehr oder weniger angeordnet, dass sie es aber müssen oder man hat es angeordnet, und dann hat das OLG fünfeinhalb Jahre verhängt.“[5052]

2. Widerrechtliche Datenbankabfragen von Haik Jaeger

Am **27. Februar 2017** und am **10. März 2017** tätigt Haik Jaeger unter seiner dienstlichen Kennung rechtswidrig EMRA-X-Abfragen zu 27 Personen.[5053]

3. Kontakt zwischen dem Landeskommando der Bundeswehr in Schwerin und der Abteilung Verfassungsschutz

Im **Mai 2017** erkundigt sich der Zeuge **VS 23** beim Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern nach den Personalien zweier Teilnehmer an einer Wehrübung der RSU Kp M-V. Dabei erwähnt er unter anderem, dass die Abteilung Verfassungsschutz gegen den damaligen Oberfeldwebel der Reserve Jö. Sc. *„arbeite“*.[5054] Entsprechende Informationen erhält der Zeuge **V 23** vom Landeskommando allerdings nicht.[5055]

4. Das sog. „Pokalschießen“ 2017

Am **12. Mai 2017** findet ein weiteres „Pokalschießen“ auf Einladung von Ja. He. Ha. statt:

„An diesem Pokalschießen haben, unserer Kenntnis nach, im Jahr 2017 die Polizeibeamten Ma. G[r]., der Polizeibeamte des SEK [Ja.] R[o]. und der Beschuldigte [Haik] J[aeger] teilgenommen.“[5056]

5. Ho. Sc. und Jö. Sc. als Reservisten in der RSU Kp M-V

Im Ergebnis von Exekutivmaßnahmen am **16. Mai 2017** im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Kassel wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 130 StGB werden Verbindungen von Jö. Sc. und Ho. Sc. zum rechtsextremistischen Thule-Seminar offenbar.[5057]

[5051] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 13.
[5052] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 20 f.
[5053] Vgl. PUA 8-1/BB18-16/VS-NfD, PDF-S. 545-547 (545) – Schreiben des BKA an das LKA M-V vom 13.02.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5054] PUA8-1/BB37-315/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 95 – II 500, Stellungnahme zum MAD-Schreiben (Jö. Sc.) vom 22.05.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5055] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 115
[5056] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 21.
[5057] PUA8-1/BB37-507/VS-NfD/912.03–2020-11-16 –Vermerk Pe. He. vom 16.11.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Am **13. Juni 2017** informiert das Bundesamt für Verfassungsschutz das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern darüber, dass Jö. Sc. und Ho. Sc.

> *„aktive Mitglieder in Reservistenkameradschaften in MV und Angehörige der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie (RSU Kp) Mecklenburg-Vorpommern sind.“*[5058]

Ho. Sc. war damals

> *„als Major der Reserve bei der RSU-Kompanie (Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte) in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt. In dieser Funktion sollte er mit seinem ihm unterstellten Truppenteil Sicherungsmaßnahmen im Rahmen des G20-Gipfels in Hamburg unterstützen.“*[5059]

Die Bundeswehr-Führung sah

> *„diesen Hinweis auf einen mutmaßlich rechtsextremistischen Hintergrund als ausreichend an, um den [Ho. Sc.] aus seiner Funktion im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen während des G20-Gipfels abzuziehen.“*[5060]

Dazu findet im **Juni 2017** ein Austausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz, der Abteilung Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern statt:

> *„Man hat sich auch dazu ausgetauscht, ob weitere, dies stützende Erkenntnisse polizeilich vorliegen. Und in diesem Kontext hat das LKA M-V ja dann unterstützt und diese Spiegelung dieses Telefons in Amtshilfe durchgeführt.“*[5061]

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gelangt zu der Einschätzung,

> *„dass bis zu dem Aufkommen von Nordkreuz die nachrichtendienstlichen Erkenntnisse keine Anhaltspunkte für strafrechtlich relevantes Verhalten nahelegten und [wir] deshalb keine polizeilichen Ermittlungen durchführten“.*[5062]

Am **22. Juni 2017** findet ein sog. Sicherheitsgespräch von Vertretern des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit Ho. Sc. statt, in dessen Rahmen Ho. Sc. seine

---

[5058] PUA8-1/BB37-507/VS-NfD/912.03–2020-11-16 –Vermerk Pe. He. vom 16.11.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5059] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (418) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5060] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (418) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5061] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 31.
[5062] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 30.

> *„Mitgliedschaft in einer Telegram-Chatgruppe einräumte, die sich Chatgruppe ‚NORD' nannte und die dem Austausch von Informationen […] dienen sollte, um die Mitglieder für einen eventuell bevorstehenden Notstand ausreichend vorzubereiten. Hierzu gehörte insbesondere die Beschaffung von Lebensmitteln, Kraftstoffen, Generatoren u. ä. Dinge. […] Zudem sollten die Chatmitglieder eine Waffenbesitzkarte erwerben und somit auf legale Weise Waffen und Munition kaufen zu können, damit diese zur Verteidigung in einem Notstand zur Verfügung stehen würden."*[5063]

In dem Sicherheitsgespräch wird Ho. Sc. eine mögliche Verbindung zu dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Franco A. angedeutet, was Ho. Sc. veranlasst, sich mit den Strafverfolgungsbehörden in Verbindung zu setzen. [5064] Parallel informiert das Bundesamt für Verfassungsschutz das Bundeskriminalamt über den Sachverhalt:

> *„Das Nachbarreferat hatte seinerzeit ein Ermittlungsverfahren gegen Franco A. geführt wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Im Zuge dieser Ermittlungen ist das BfV an das BKA herangetreten, dass ein Hinweisgeber bekannt geworden sei. Dieser Hinweisgeber war der Herr [Ho.] Sc. gewesen. Herr [Ho.] Sc. war seinerzeit Major der Reserve, und zwar bei einer sogenannten Regionalen Sicherungs- und Unterstützungseinheit. Er war damit betraut gewesen oder hatte das Kommando erhalten, im Zuge der G20-Vorfälle Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Und dieses Kommando ist ihm dann entzogen worden, weil man aufgrund dortiger Erkenntnisse festgestellt hatte, dass er in rechtsextremistische Kreise verwickelt sein könnte."*[5065]

6. Vernehmungen von Ho. Sc. durch das Bundeskriminalamt: Vorbereitung auf den Tag „X"

Am **28. Juni 2017** befragt das Bundeskriminalamt Ho. Sc. informatorisch, der angibt,

> *„dass die Chatgruppe ‚Nord' ungefähr Ende 2015 gegründet und nach dem Bekanntwerden der Festnahme des Franco A. abgeschaltet wurde. Mitglieder seien vor allem Soldaten, Reservisten, Polizeibeamte und Angehörige anderer öffentlicher Einrichtungen. Die Chatgruppe befriedigte […] die Möglichkeit des Austauschs über ein Angstgefühl innerhalb der Bevölkerung, gerade im Zusammenhang mit dem hohen Zustrom von Flüchtlingen. Gewisse Teile der Mitglieder hätten sich im Verlauf radikalisiert und u. a. auch ‚Todeslisten' gefertigt."*[5066]

[5063] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (418 f.) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.". Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5064] Vgl. PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (419) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.". Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5065] *Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88.
[5066] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (419 f.) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.". Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.

In diesem Zusammenhang benennt Ho. Sc. sowohl Ja. He. Ha als auch Haik Jaeger.[5067]

Ho. Sc. schildert darüber hinaus,

> *„dass es im Bereich Schwerin zumindest ein Safe-Haus geben sollte. Sobald der ‚Tag X' kommen würde, könnten sich alle Mitglieder (und deren Familien) mit ihrem Equipment (Waffen, Munition, Lebensmittel usw.) dort einrichten und zwei bis drei Wochen autark aufhalten […]."*[5068]

Am **29. Juni 2017** vernimmt das Bundeskriminalamt Ho. Sc. als Zeugen in dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Franco A. u. a. Ho. Sc. berichtet über weitere Chatgruppen:

> *„Es gibt noch weitere Gruppen namens ‚NORD.com' und ‚Nord.kreuz'. Mitglieder waren dabei dieselben Personen wie in der Gruppe ‚Nord'. Der Unterschied war, dass hier auch eine gemeinsame Kommunikation, z. B. für Terminabsprachen, möglich war."*[5069]

Ho. Sc. berichtet auch, dass Personen zu den Treffen der Chatgruppe „NORD" kommen, die

> *„radikalere Ansichten in die Gruppe reingebracht haben. So wie z.B. Ja. He. Ha. und der Haik [Jaeger]. […]. Ersterer ist als FDP-Mitglied, mittlerweile vielleicht AfD oder parteilos, in Rostock in der Bürgerschaft und Rechtsanwalt, letzterer ist Polizeibeamter soweit ich weiß. Das äußerte sich dadurch das im kleineren Kreis getroffen hat zu Gesprächen, auch mit dem Jö. [Sc.]. Ich kannte den Ja. [He. Ha.] vorher nicht, aber auf den Treffen haben wir uns kennengelernt. In diesen Gesprächen wurde deutlich, dass der Ja. [He. Ha.] einen ziemlichen Hass gegen die Linken hat und das Geld, dass dort rausgeschmissen wird. Der Ja. [He. Ha.] hat einen Ordner mit Namen, Adressen und Lichtbildern von Personen, die aus seiner Sicht ‚schädlich' für den jetzigen Staat sind, so wie er ihn sieht und die nach seiner Meinung ‚weg' müssten. Dies wurde nie in der großen Gruppe kommuniziert, nur um kleinen Kreis.*
>
> *Hier wurde an mich herangetreten als Bundeswehr-Soldat. Zum Beispiel mit der Fragestellung, ob man als Uniformträger diese ‚Leute aus den Ordnern' im Krisenfall leichter durch Polizeisperren bekommen kann. Um diese Personen dann zu einem Ort mit Tötungsabsicht zu verbringen. An dieser Stelle habe ich mich aus der Sache herausgeklinkt. Den weiteren Einladungen zu Treffen, z.B. die Einladung zum Geburtstag von Ja. [He. Ha.], dann abgelehnt und mich herausgeredet.*

[5067] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (420) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.". Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5068] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (420) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.". Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5069] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – Protokoll über die Zeugenvernehmung des Ho. Sc. durch das BKA am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.

Die Personen sollten gesammelt und umgebracht werden. In diese Gespräche war ich selber mit eingebunden. Von Haik [Jaeger] und von Ja. [He. Ha.] wurde dies vorangetrieben. Ich bin mir sicher, dass dem Jö. [Sc.] das auch unangenehm war genau wie mir. Ich kenne ihn ja schon länger.

Bei den Personen im Ordner handelt es sich überwiegend um Politiker mit linken Absichten, z.B. aus der Bürgerschaft Rostock, die Ja. [He. Ha.] selbst auch kennt, sowie auch Linke Organisationen aus Rostock.

Ja. [He. Ha.] ist auch in der Chatgruppe ‚Nord'. Die Ordner müssten noch bei ihm vorliegen.

Um kurz zu verdeutlichen, wie sehr Ja. [He. Ha.] die Linken hasst, kann ich sagen, dass Ja. [He. Ha.] sich über die Diskussionen über ein Denkmal für das Opfer des NSU in Rostock tödlich geärgert hat. Er hat dies zum Anlass genommen an seinem Geburtstag immer einen Pokal auszuschießen. Diesen Pokal hat er nach dem Opfer des NSU benannt."[5070]

Am **13. Juli 2017** vernimmt das Bundeskriminalamt Ho. Sc. zu Strukturen, Mitgliedern und Inhalten der Chatgruppen erneut. Ho. Sc. berichtet nun auch von weiteren gleichgelagerten Chatgruppen in Deutschland, Österreich und der Schweiz:

„Neben den Gruppen ‚Nord' und ‚Süd' gab es in Deutschland noch die Gruppen ‚Ost' und ‚West' sowie eine Gruppe in Österreich und eine in der Schweiz. Darüber hinaus gab es noch die Gruppe ‚Basis'. "[5071]

Ho. Sc. äußert sich auch zu der o. g. Beschaffung von Munition durch Ma. Gr.:

„Ma. Gr. hat mir gesagt, dass er die Munition gekauft hat. Wo er die Munition gekauft hat, weiß ich nicht. Bei wem oder wo diese Munition gelagert ist, weiß ich ebenfalls nicht. Mich hat Ma. Gr. jedenfalls nicht gefragt, ob ich Munition lagern würde. Meines Wissens handelt es sich um Munition der Kaliber 9x19mm, 308 Win und 223 Rem. Mir ist bekannt, dass Ma. Gr., Jö. Sc. und Haik [Jaeger] legal Waffen besitzen, mit denen diese Munition verschossen werden kann. Insgesamt verfügen ungefähr zehn bis zwölf Gruppenmitglieder über eine Waffenbesitzkarte und dementsprechend auch über Waffen."[5072]

[5070] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (425 f.) – Protokoll über die Zeugenvernehmung des Ho. Sc. durch das BKA am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.
[5071] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (431 f.) – Protokoll über die Zeugenvernehmung des Ho. Sc. durch das BKA am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.
[5072] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (442) – Protokoll über die Zeugenvernehmung des Ho. Sc. durch das BKA am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.

7. Mitteilungen der Abteilung Verfassungsschutz an die Unteren Waffenbehörden

Mit Schreiben vom **29. Juni 2017** wendet sich die Abteilung Verfassungsschutz wegen Zweifeln an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ho. Sc.[5073] und Jö. Sc.[5074] an die Untere Waffenbehörde des Landeskreises Rostock sowie an die Untere Jagdbehörde der Hansestadt Rostock.

8. Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

8.1. Einleitung des Verfahrens

Mit Verfügung vom **15. August 2017** leitete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren (2 BJs 651/17-5) gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB ein.[5075] Den zugrundeliegenden Anfangsverdacht begründet der Zeuge **Ka. Lo.** wie folgt:

> *„In unserer rechtlichen Bewertung des Anfangsverdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat war der Anknüpfungspunkt in objektiver Hinsicht, dass [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger jeweils legalen Waffenbesitz ausübten und deshalb diese Handlung oder das eine Tathandlung sein könnte. Wenn man davon ausgeht, dass dieser legale Waffenbesitz dann umgewidmet wird in ihrer Vorstellung zur Begehung eben einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, sodass sich dann im Weiteren die Frage stellte, ob auch eine entsprechende subjektive Zielrichtung nachweisbar wäre.“*[5076]

Das Ermittlungsverfahren führt nachfolgend zu einer Kaskade weiterer Ermittlungs- und Disziplinarverfahren in Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Insgesamt, aus meiner Sicht, wenn ich das kurz bemerken darf, ist der Komplex Nordkreuz sehr umfangreich. Es gibt das 89a-Verfahren des BKA, es gibt strafrechtliche, eigene Ermittlungen des LKA M-V im Anschluss. Es gibt sich daraus wieder ergebende weitere disziplinarrechtliche Ermittlungen, wieder gegen andere Personenkreise, was die Verfassungstreue angeht.“*[5077]

8.2. Einbeziehung der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern

Am **17. August 2017** informiert das Bundeskriminalamt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

[5073] PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 78 f. (78) – Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an das Kreisordnungsamt des LK Rostock vom 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5074] PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 83-84 – Schreiben von VS 44 vom 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5075] Vgl. PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 4 - 62 (4) – Einstellungsverfügung des GBA vom 06.12.2021.
[5076] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11.
[5077] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 10.

> *„mündlich über die bevorstehende Durchsuchung bei den damaligen Beschuldigten [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] und bei dem Zeugen Ma. G[r]. in einem Verfahren des Generalbundesanwaltes […].“*[5078]

Das Bundeskriminalamt ersucht bei dieser Gelegenheit

> *„im Rahmen der Amtshilfe logistische und personelle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von diesen Durchsuchungsmaßnahmen und Vernehmungen im Land Mecklenburg-Vorpommern […], welche selbstverständlich zugesagt wurde.“*[5079]

Am **23. August 2017** werden *„der damalige Polizeiabteilungsleiter, Herr [Fr.] Ni., und der damalige Innenminister, Herr Caffier, mündlich durch das Landeskriminalamt informiert […].“*[5080]

Am **25. August 2017** wird auch die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern von der Bundesanwaltschaft einbezogen:

> *„Die Kollegin informierte mich über anstehende Durchsuchungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, die also am 28. August stattfinden sollten. Es ist so, dass es üblich ist, dass, wenn eine andere Staatsanwaltschaft oder insbesondere auch die Bundesanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern – oder überhaupt eine Staatsanwaltschaft – in einem fremden Gebiet sozusagen strafprozessuale Maßnahmen durchführt, dass man dort rein kollegialiter vorab einmal die Information gibt.“*[5081]

8.3. (Erste) Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017

Am **28./29. August 2017** finden

> *„die Durchsuchung in dem Verfahren des Generalbundesanwaltes – das war ein Verfahren gemäß § 89a des Strafgesetzbuches, Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – bei den Beschuldigten [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] sowie bei den Zeugen Ma. G[r]., [Ho.] Sc., [Jö.] Sc. in insgesamt 18 Objekten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern im Landeskriminalamt bei dem Zeugen [Ma.] G[r]. statt.“*[5082]

> *„Durchsucht wird auch bei dem als Zeugen geführten Ax. Mo.“*[5083]

[5078] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 10.
[5079] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 89.
[5080] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 10.
[5081] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.o2.2025, S. 79.
[5082] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 10.
[5083] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 14.

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern unterstützt

> *„[…] logistisch die Maßnahmen im Rahmen von Datenabfragen, Aufklärung von Objekten, Organisation von Zeugen und Vernehmungsräumen, Beschaffung von Schlüsseldiensten, Tischlern und dergleichen.“*[5084]

Die Ergebnisse der Exekutivmaßnahmen bestätigen *„[…] in gewisser Weise die Angaben des Herrn [Ho.] Sc.“*[5085]

8.3.1. (Wesentliche) Ergebnisse der Exekutivmaßnahmen

8.3.1.1. Der Beschuldigte Ja. He. Ha.

Bei dem Beschuldigten Ja. He. Ha. wird

> *„ein sogenannter gelber Ordner aufgefunden […], der eine Materialsammlung enthielt zu verschiedenen Personen aus dem Bereich Rostock, insbesondere sowohl von Mandatsträgern als auch von zivilgesellschaftlich engagierten Personen. […]“*[5086]

Darüber hinaus wird ein *„grüner Schnellhefter“* sichergestellt,

> *„mit Auszügen aus einer anderen Datensammlung. Das ist eine sogenannte Antifa-Liste. […] [Ja. He.] Ha. hat aus dieser sehr umfangreichen Datensammlung eine Extraktion gemacht von Personen, die er hier in den Bereichen Rostock und Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet hat und diese markiert dann in seiner Liste.“*[5087]

8.3.1.2. Der Beschuldigte Haik Jaeger

Bei dem Beschuldigten Haik Jaeger wird *„die sogenannte Materialsammlung Datenbank“*[5088] sichergestellt:

> *„Und da waren große Überschneidungen drin mit dem, was bei Herrn [Ja. He.] Ha. aufgefunden worden war. Der hatte dort eigene, ebenfalls eigene handschriftliche Ergänzungen vorgenommen. Und was da noch besonders heraussticht, sind zwei unerlaubte Abfragen im Datensystem der Polizei im März 2017, aus denen er sich dann ebenfalls persönliche Daten von Personen verschafft hatte.“*[5089]

[5084] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 89.
[5085] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 31.
[5086] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[5087] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 16.
[5088] *Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.
[5089] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 15.

Aus einem Schreiben des Kriminalkommissariats Ludwigslust an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vom 20.02.2019 geht hervor, dass Haik Jaeger zwei Abfragen zu insgesamt 27 Personen tätigte. [5090]

Darüber hinaus wird eine *„lose Blattsammlung“* in einer *„Mappe der Staatsanwaltschaft Schwerin“* sichergestellt:

> *„Die enthielt unter anderem fünf handschriftliche Blätter für eine sogenannte strategische Planung. Da waren verschiedene Überlegungen darin, Personen, die im Krisenfall zu dem Kreis der, ja, Prepper oder Vorbereitenden, sich darauf vorbereitenden Personen gehört, in Kategorien einzuteilen: […].*
>
> *Dann haben wir dort gefunden einen Ausdruck einer Tabelle zu zentralen Unterkünften von Flüchtlingen. […].*
>
> *Und letzten Endes gab es auch noch Personalbögen für ein sogenanntes Familienzeltlager, wo sich Personen anmelden konnten, für diesen Krisenfall sich in einem Zeltlager oder Safe House, wie auch immer, zurückzuziehen.“*[5091]

Bei dem Beschuldigten Haik Jaeger wird auch

> *„ein Patronengurt […] sichergestellt. Enthalten war eine Patrone, die nicht näher erläutert wurde.“*[5092]

8.3.1.3. Der Zeuge Ma. Gr.

Bei dem (damaligen) Zeugen Ma. Gr. finden sich

> *„unter anderem 17 Schusswaffen, mindestens 42 Magazine, Irritationskörper, NC-Pulver und 23.927 unverschossene Patronen verschiedenster Kaliber. Darunter sind 70 Patronen gefallen, die auch dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterlagen.“*[5093]

Darüber hinaus werden

> *„zwei gefüllte und fünf ungefüllte Patronengurte sichergestellt.“*[5094]

Sichergestellt wird auch ein *„Kassenbuch“*:

> *„Das war ein Kassenbuch bei Ma. Gr., der verschiedene Beiträge eingesammelt hat dieses Kreises. Der sich da dann in gewissen Abständen auch realweltlich*

[5090] PUA 8-1/BB18-16/VS-NfD, PDF-S. 545-547 (545) – Schreiben des BKA an das LKA M-V vom 13.02.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5091] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17.
[5092] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (15) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[5093] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 10.
[5094] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12.

getroffen hat und dort Gelder generiert hat. Das waren im Jahr 2016 etwa 11.000 Euro, die er für verschiedene Anschaffungen getätigt oder eingesetzt hat. Da waren eine größere Menge an Schuss Munition, Treibstoffe, auch Leichensäcke, Hygieneartikel, Toilettenpapier. Verschiedenes, was da investiert wurde.“[5095]

In einem ebenfalls sichergestellten *„Collegeblock“* sind

„[…] dann weitere Überlegungen des [Ma.] Gr.in so einer Art von To-do-Listen zusammengeführt worden, die letzten Endes so stichwortartig sind, dass man sich sehr schwertut, daraus jetzt konkrete Handlungen abzuleiten. Was heraussticht sind eben Leichensäcke, Munition, Löschkalk, Beschaffungen.“[5096]

Auch das Waffenschließfach von Ma. Gr., eine Regalablage sowie drei Umkleideschränke in der Liegenschaft des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern werden durchsucht, wobei SEK-Trainings- und Einsatzmunition sowie Fremdmunition aufgefunden werden.[5097]

8.3.2. Verbindungen zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro.

Bei der Auswertung der sichergestellten Asservate gerät erstmals auch Ja. Ro. in den Fokus der Ermittlungen:

„Er ist Kontaktperson gewesen des [Ma.] Gr. und es gab seinerzeit Erkenntnisse, dass er, ja, an der Beschaffung von Munition beteiligt gewesen sein könnte.“[5098]

8.4. Gefährdungsbewertung von Bundes- und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Am **28. August 2017** bittet der damalige Polizeiabteilungsleiter im Innenministerium Fr. Ni. die Bundesanwaltschaft

„um Übermittlung des aktuellen Sachstandes wegen erforderlicher eigener waffen-/disziplinarrechtlicher Überprüfung und Entscheidung sowie zur Gefährdungsbewertung und gegebenenfalls erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen […] – und hat also um Übersendung der entsprechenden Unterlagen ersucht.“[5099]

Am **30. August 2017** bittet das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das Bundeskriminalamt um Erstellung einer Gefährdungsbewertung:

„Also, das Landeskriminalamt wollte wissen, welche Erkenntnisse sind hinzugetreten, was ist hier gegebenenfalls zu veranlassen. Wir befanden uns in der Situation, dass uns also eine eigene Einschätzung möglicher Gefahren nicht vollumfänglich

[5095] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17 f.
[5096] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18.
[5097] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 195-198 (195) – E-Mail Dez23 an Thomas Krense vom 28.08.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5098] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 65.
[5099] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 11.

> *möglich war, dass es aber gleichwohl von der Öffentlichkeit, von der Politik, von den Medien, von uns auch zu Recht erwartet wurde, sich dazu zu äußern.“*[5100]

Am **1. September 2017** bittet das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das Bundeskriminalamt auch um Mitteilung möglicher Erkenntnisse *„im Prepper-Milieu mit Bezug zu Mecklenburg-Vorpommern und zum aktuellen Verfahren“*:

> *„Das Bundeskriminalamt hat geantwortet – den Termin der Beantwortung kann ich Ihnen nicht nennen – dass dazu derzeit keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.“*[5101]

Anfang **September 2017** teilt das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit,

> *„dass aus den Materialsammlungen keine potenziellen Anschlagsziele ableitbar und schädigende Ereignisse eher auszuschließen seien. Also, keine Gefährdungssituation.“*[5102]

Am **5. September 2017** berichtete die „taz“ über den Fund von *„Todeslisten“*.

Am **6. September 2017** findet dazu statt

> *„ein Gespräch des Leiters des Stabes des Landeskriminalamtes, der mich damals vertreten hat, das ist Herr Krense, mit dem Präsidenten des BKA, Münch, […]. Der Gefährdungssachverhalt ist erörtert worden. Mitgeteilt wurde mündlich, dass es derzeit keine erkennbare Gefährdung gibt, dass die Anzahl und Art der Personen unklar ist, dass Mecklenburg-Vorpommern als Bundesland am stärksten betroffen ist und dass die Informationsweitergabe dem Vorbehalt des Generalbundesanwaltes unterliegt.“*[5103]

Ebenfalls am **6. September 2017** übermittelt das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erste Ergebnisse aus den o. g. Durchsuchungen:

> *„Das waren Teilergebnisse einer Erstauswertung. […] Das BKA teilte uns also unter anderem Folgendes mit, Zitat:*
>
> *‚Diese Kopien beziehungsweise Inhaltsangaben sowie die oben angeführte Gefährdungsbewertung des BKA werden mit der Bitte um Kenntnisnahme, Lageeinschätzung und Prüfung der gefahrenabwehrenden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit übermittelt. Es wird angeregt, die Betroffenen in geeigneter Weise zu sensibilisieren.‘“*[5104]

[5100] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 11.
[5101] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 11.
[5102] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 13.
[5103] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 12.
[5104] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 12.

Am **7. September 2017** übermittelt die Bundesanwaltschaft dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die schriftliche Gefährdungsbewertung des Bundeskriminalamtes:

> *„Die Gefährdungsbewertung beinhaltet im Weiteren folgende Aussagen, im Kern. […] Erstens, ausländerfeindliche, rechtsgerichtete Gesinnung ist erkennbar. Aber es ist daraus nicht ableitbar, dass es sich bei den Sammlungen um potenzielle Anschlagsziele handelt. Zweitens, es ist eine reine Infosammlung, und sie geht in der Regel nicht mit einer unmittelbaren Gefahrenlage einher. Drittens, aufgrund der Gesamtumstände ist in Betracht zu ziehen, dass die Unterlagen als Basis oder für die Planung von Straftaten dienen sollen. Jetzt noch ein Zitat aus dieser Gefährdungsbewertung:*
>
> *‚Ein schädigendes Ereignis zum Nachteil der in den Unterlagen enthaltenen Personen, Parteien und Institutionen sowie Objekte durch den in Rede stehenden Personenkreis wird als (eher) ausgeschlossen erachtet.‘“*[5105]

Am **14. November 2017** teilt das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit,

> *„dass die bereits genannte und zitierte Gefährdungsbewertung vom 06.09.2017 weiterhin Bestand hat. Darüber hinaus sind keine weiteren Erkenntnisse übermittelt worden.“* [5106]

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern antwortet, dass ihm

> *„gefahrenabwehrende Maßnahmen nicht möglich sind, ohne die Übermittlung weiterer Erkenntnisse, und dass das Bundeskriminalamt die Gefahrenabwehr übernehmen möge.“*[5107]

8.5. Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im September 2017

Im **September 2017** werden im Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Franco A. u. a. Exekutivmaßnahmen bei dem damaligen KSK-Soldaten, Uniter-Funktionär und Chatgruppen-Administrator An. Sch. alias „Hannibal“ durchgeführt:

> *„Am selben Tag – Zufall, keine Verschwörung –, […] also an dem Tag, an dem diese Panoramasendung lief, wird bei An. Sch. eine Hausdurchsuchung durchgeführt. Man beachte den zeitlichen Unterschied zu den Durchsuchungen in Mecklenburg-Vorpommern. Ein ganzer Monat, wo man sich auch fragt, warum ist das nicht koordiniert? […] Vor allen Dingen suchte man bei An. Sch. – das wurde dann später in einem Verfahren, in seinem Prozess verlesen – es ging darum, man erhoffte sich, die Waffen zu finden, die Franco A. versteckt hat. Ja, das […] erhoffte man sich bei An. Sch. […] im September 2017, nachdem man öffentlich-*

[5105] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 13.
[5106] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 58 f.
[5107] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 58 f.

> *keitswirksam […] bei seinen Komplizen umfangreich Durchsuchungen vorgenommen hat und ihnen also wirklich genug Zeit gegeben hat, Sachen beiseite zu bringen. Ob das ein Lapsus war, ist, kann ich von meiner Warte aus nicht beurteilen. Es fällt aber auf, dass die, dass das Vorgehen in diesen verschiedenen Abschnitten dieses Komplexes nicht koordiniert vonstattengegangen ist.“*[5108]

9. Information des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und Einsetzung der Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern

Am **14. September 2017** wird der Innenausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern über den Sachverhalt informiert.[5109]

Zum **1. November 2017** setzt der damalige Innenminister **Lorenz Caffier** die „Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern“ (Prepper-Kommission) ein:

> *„Unmittelbar nach der Durchsuchung am 28.08.2017 im Rahmen des GBA-Verfahrens gemäß § 89a StGB wurde durch den Innenminister die Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt und deren Leitung mir übertragen. Der Auftrag bestand darin, das neue Phänomen der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten. Gegenstand der Untersuchung war ausdrücklich nicht das Ermittlungsverfahren um die sogenannte Gruppe Nordkreuz. […] Durch die Kommission wurden ein umfängliches Lagebild und zugleich 14 gesamtgesellschaftliche Handlungsempfehlungen erarbeitet.“*[5110]

10. Prüfung der Einleitung von (Ermittlungs-)Verfahren durch die Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Am **16. Oktober und 8. November 2017** übermittelt das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern Teile der Waffen und Munition, die bei Ma. Gr. sichergestellt wurden,

> *„zum Zwecke der Prüfung auf Relevanz hinsichtlich Strafrecht, Waffenrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht in eigener Zuständigkeit […]. Mit der Bearbeitung wurde unverzüglich im Ermittlungsreferat der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes begonnen. Ich kann mich entsinnen, dass am Anfang so primär die kriminaltechnische Untersuchung der übersandten Gegenstände stand, die einen ganz erheblichen Aufwand mit sich gebracht hat.“*[5111]

[5108] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 13.
[5109] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 14.
[5110] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 58.
[5111] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 14.

IV. Die Ereignisse des Jahres 2018

1. Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. u. a.

Mit Schreiben vom **6. Februar 2018** informiert die Bundesanwaltschaft die Staatsanwaltschaft Schwerin über die Ergebnisse der o. g. Exekutivmaßnahmen, die daraufhin am **26. Februar 2018** ein Ermittlungsverfahren (133 Js 5965/18) gegen Ma. Gr. einleitet:

> *„Das betraf die Durchsuchung bei Ma. Gr. am 28.08.2017 durch den Generalbundesanwalt. Da ging am 12.02.2018 ein Schreiben des Generalbundesanwaltes über die Generalstaatsanwaltschaft hier im Lande bei der Staatsanwaltschaft Schwerin ein. Das Schreiben datierte vom 06.02.2018 und da hat der Generalbundesanwalt Unterlagen übersandt – im Rahmen der Durchsuchung gegen [Ma.] Gr. in dessen Verfahren. Aufgrund dessen habe ich am 26.02.2018 ein Verfahren gegen Ma. Gr. wegen des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz eingeleitet.“*[5112]

Erst mit Einleitung dieses Ermittlungsverfahrens wird

> *„Ma. Gr. Beschuldigter. Und das auch, wie gesagt, nicht im Verfahren des Generalbundesanwaltes wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, sondern wegen der bei ihm aufgefundenen Munition, die a) unsachgemäß gelagert wurde oder b) schlichtweg nicht zulässig war in seinem Besitz, weil es sich dabei um Kriegswaffenmunition oder Behördenmunition handelte.“*[5113]

Die Bundesanwaltschaft bittet auch hinsichtlich Ho. Sc. darum,

> *„in eigener Zuständigkeit zu prüfen, ob ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz geführt werde. […] Dieses Schreiben habe ich dann ebenfalls mit Sichtvermerk nach Stralsund an die Staatsanwaltschaft bzw. an den Behördenleiter weitergeleitet.“*[5114]

Im Ergebnis der o. g. Exekutivmaßnahmen gibt die Bundesanwaltschaft auch weitere Verfahren an die Landesstaatsanwaltschaften ab:

> *„Wir haben dort eine ganze Reihe von Verfahren abgegeben, die dann dort in Schwerin insbesondere weitergeführt worden sind. Das betraf insbesondere Verstöße gegen das Waffengesetz. Wir hatten ein Verfahren nach Stralsund abgegeben schon im Februar 2018. Das betraf einen Fund bei dem bei uns als Zeugen geführten Herrn [Jö.] Sc. Und auch bei dem Herrn [K.] Lo. ging ein Verfahren an die Staatsanwaltschaft Schwerin. Ich glaube, diese Verfahren haben nicht zu Verurteilungen geführt.“*[5115]

[5112] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 11
[5113] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 15.
[5114] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 80.
[5115] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 19 f.

2. (Weitere) Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger im April 2018

Am **9. April 2018** informiert das Bundeskriminalamt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

> *„[…] über geplante weitere Durchsuchungen in dem Ursprungsverfahren bei insgesamt sechs Zeugen […] und geplante weitere 17 Zeugenvernehmungen, überwiegend bei Personen, die einer vom Zeugen Ma. G[r]. administrierten Chatgruppe angehörten, […].“*[5116]

Am **23./24. April 2018**[5117] werden die avisierten Maßnahmen sodann durchgeführt

> *„bei den Zeugen [Holger] Arppe, nochmals bei dem Zeugen [Ma.] Gr., [K.] Lo., [Jü.] Re., [Ja.] Ro., einem Polizeibeamten, und noch weiteren Personen. Und es fanden dann zahlreiche Zeugenvernehmungen statt mit der Zielrichtung, hier Hintergründe zu den Gedankengängen und Überlegungen von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger aufzuhellen.“*[5118]

Am **24. April 2018** wird erstmals auch Fr. Thi., Inhaber der Firma Baltic Shooters, als Zeuge vernommen.[5119] Die Firma Baltic Shooters führte u.a. Schießausbildungen für Behörden, aber auch für Privatleute durch.[5120]

3. (Weiteres) Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr., Ja., Ro., Je. Re. und A. P.

Am **16. Juli 2018** erfolgt zunächst eine mündliche Information des Bundeskriminalamts an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, wonach

> *„der Zeuge [Ja.] R[o]. möglicherweise Munition an den Zeugen Ma. G[r]. übergeben hat, die aus Beständen des Landeskriminalamtes stammen könnte. […] Das ist ein entscheidender Sachverhalt: Munitionsdiebstahl im Landeskriminalamt. Aber wir hatten zu dem Zeitpunkt keine konkrete Handhabe, eigene Ermittlungen zu führen.“*[5121]

Mit Schreiben vom **23. Oktober 2018** informiert die Bundesanwaltschaft auch die Staatsanwaltschaft Schwerin

[5116] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.
[5117] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15 f.
[5118] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[5119] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 25.
[5120] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 16.
[5121] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 16.

> *„über eine Chatnachricht vom 05.04.2012 des SEK-Beamten [Ja.] Ro. an Ma. Gr., die ebenfalls Anlass zur Einleitung eines weiteren Ermittlungsverfahrens gegen Ma. Gr. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz gab.“*[5122]

Die Staatsanwaltschaft führt dieses Verfahren unter dem *„Aktenzeichen 133 Js 33228/18“*:

> *„Das ist sozusagen das führende Verfahren später gewesen. Das Verfahren ist eingetragen worden gegen Ja. Ro. und Ma. Gr. und die Ermittlungen sind aufgenommen worden.“*[5123]

Das o. g. (initiale) Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. (133 Js 5965/18) wird diesem (neuen) Ermittlungsverfahren zunächst beigezogen.[5124] Mit den Ermittlungen wird das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern beauftragt.[5125]

In den nachfolgenden Ermittlungen ergibt sich darüber hinaus der Verdacht,

> *„dass zwei weitere Polizeivollzugsbeamte des SEK dem nunmehr beschuldigten Ma. G[r]. Munition der Landespolizei beziehungsweise des Dienstherrn überlassen haben, nachdem sie beim Schießen den eigenen Verbrauch falsch abgerechnet haben. Das betrifft einen ehemaligen Polizeibeamten, den ich mit [Je.] R[e]. bezeichnen möchte – der hat sich also zwischenzeitlich aus dem Polizeidienst in ein anderes Bundesland versetzen und dort in der Folge entlassen lassen – und einen weiteren Polizeivollzugsbeamten, nämlich den Beschuldigten [A.] P.“*[5126]

Die Staatsanwaltschaft Schwerin nimmt auch diese beiden Beamten in das gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. geführte Ermittlungsverfahren auf:

> *„Und wenn ich das so sagen darf, wurde damit also ein großes neues Fass aufgemacht. Denn die Staatsanwaltschaft Schwerin hat diese Nachricht zum Anlass genommen, ein sehr umfangreiches Ermittlungsverfahren zunächst gegen [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. zu führen und aufgrund der weiteren Auswertung von Chatverläufen und Telekommunikation dies es auch noch auf zwei weitere Polizeibeamte auszudehnen. Der Verdacht belief sich dahingehend, dass diese erlaubnispflichtige und dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegende Munition sich jeweils unerlaubt aus Beständen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern verschafft haben. Und da über längere Zeiträume immer wieder Munition an Schießplätzen und Ähnlichem abgezweigt haben.“*[5127]

Im Ergebnis der o. g. Exekutivmaßnahmen des Bundeskriminalamtes werden weitere Ermittlungsverfahren wegen Waffenrechtsverstößen eingeleitet, unter anderem gegen Jö. Sc.

[5122] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 10.
[5123] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 12.
[5124] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (6) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[5125] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (7) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5126] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 18.
[5127] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20.

(Staatsanwaltschaft Stralsund, 544 Js 22394/17), Jü. Re. (Staatsanwaltschaft Schwerin, 182 Js 25813/18), Ka. Sch. (Staatsanwaltschaft Rostock, 427 Js 5656/19)[5128] und K. Lo. (Staatsanwaltschaft Schwerin, 182 Js 23089/18).[5129]

4. Übernahme der Ermittlungen durch die Ermittlungsgruppe „Hai“

Ab **Dezember 2018** werden die Ermittlungen von der Ermittlungsgruppe (EG) „Hai“ des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern übernommen:[5130]

> *„Das ist ein Sachbereich in dem Dezernat, was für Wirtschaftskriminalität und Finanzermittlungen, Geldwäschebekämpfung zuständig ist. Und die EG ‚Hai‘ ist zuständig für Amtsdelikte und Korruption gewesen. Durch die Einbindung in den Bereich der Wirtschaftskriminalität liegt dort auch die Expertise im Umgang mit großen Datenmengen. Und diese EG, die Amtsdelikte/Korruption bearbeitet, ist also auch gewohnt, abgeschottet zu arbeiten, was in dem Zusammenhang natürlich von hoher Bedeutung war.“*[5131]

Die Ermittlungen der EG „Hai“ werden *„extrem konspirativ geführt.“*[5132]

Für die bisher ermittlungsführende Abteilung 3 „Polizeilicher Staatsschutz“ des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern verbleibt

> *„im Wesentlichen der Abstimmungsprozess zur Unterstützung des BKA bei weiteren Zeugenvernehmungen im Jahre 2019 und der damit im Zusammenhang stehenden sukzessiven Benachrichtigung Betroffener der Materialsammlung von [Haik] J[aeger] und [Ja. He.] H[a].“*[5133]

V. Die Ereignisse des Jahres 2019

1. Erneute Vernehmung des Ho. Sc.

Im **Januar 2019** vernimmt die Bundesanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger erneut Ho. Sc., der

> *„allerdings nicht weiter belastende Angaben machen konnte, sondern dass er eher etwas seine vorherigen Angaben aus dem Jahr 2017 etwas relativiert hat.“*[5134]

[5128] Vgl. PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (12) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5129] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (39) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[5130] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (7) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5131] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 19.
[5132] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 55.
[5133] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 13.
[5134] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.

2. Die Information von Bernd Lange über Ma. Gr.

Am **28. März 2019** erhält der damalige Inspekteur der Landespolizei im Innenministerium Wilfried Kapischke eine Mitteilung von **Bernd Lange**,

> *„seinerzeit Beamter in der Einsatzleitstelle des Polizeipräsidiums Neubrandenburg. Herr Lange teilte mir seine damaligen Wahrnehmungen über das Verhalten und Äußerungen von [Ma.] G[r]., die ihn verwunderten, mit. Beide waren damals, von 2009 bis 2010, Teilnehmer an der Aufstiegsausbildung von Beamten des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst. Herr Lange führte unter anderem an, dass [Ma.] G[r]. T-Shirts mit grenzwertigen Motiven trug, fast täglich Sprüche klopfte und dass [Ma.] G[r]. behauptete, dass eine Beschwerde von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. über das Verhalten von [Ma.] G[r]. von der LKA-Führung abgeblockt wurde. Zudem teilte Herr Lange mit, dass eine diesbezügliche Information über seine Wahrnehmung zu [Ma.] G[r]. an den Lehrgangsleiter und den Seminargruppenleiter erfolgten.“*[5135]

3. Die Information der Betroffenen der Materialsammlungen von Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

Die Klärung der Frage, inwieweit die Betroffenen der o. g. Materialsammlungen informiert werden sollten, zieht sich parallel zu den Ermittlungen über mehrere Jahre. Nachdem bereits am **23. November 2018** das Innenministerium angewiesen hatte, dass die 27 Personen, zu denen Haik Jaeger handschriftliche Notizen ergänzte, unmittelbar in einem Gespräch zu informieren seien, wurde dann entschieden, dass das Bundeskriminalamt das übernehmen sollte.[5136]

Im **Juni 2019** erfolgt die entsprechende Information durch das Bundeskriminalamt

> *„im Rahmen von Zeugenvernehmungen aller 27 Personen mit Unterstützung der Mitarbeiter des Dezernats 32. In diesen Vernehmungen wurden allen Zeugen Gesprächsangebote im Hinblick auf offene Fragen gemacht, außerdem Ansprechpartner benannt.“*[5137]

In der Folge wird entschieden,

> *„dass die Personen, die in anderer Form in der Materialsammlung betroffen waren, sei es diese Online-Antifa-Versandhandelsliste gewesen oder frei zugängliche Informationen aus anderen Quellen, auch was Organisationen und Vereine angehen, auch zu informieren seien.“*[5138]

Ab dem **22. Juli 2019** versendet

> *„das Landeskriminalamt auf Weisung des Innenministeriums – ich meine, das sei eine Weisung von Herrn Staatssekretär Lenz gewesen – Informationsschreiben an*

[5135] Wilfried Kapischke, Protokoll der 90. Sitzung 1m 03.03.2025, S. 62.
[5136] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 10.
[5137] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 92.
[5138] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 10.

> *alle Personen und Institutionen […], die in den Materialsammlungen der Beschuldigten [Haik] J[aeger] und [Ja. He.] H[a]. erfasst waren. Und den Bezug zu M-V haben, meine ich. Das waren insgesamt 1.124 Personen, Institutionen, Parteien.“*[5139]

In ca. 50 Fällen kommt es nachfolgend zu telefonischen Nachfragen von Betroffenen oder deren Familienangehörigen.[5140]

4. Ermittlungen der EG „Hai“

Mit Schreiben vom **11. Februar 2019** übermittelt das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

> *„Chatauszüge und Dokumente in einem Datenvolumen von 2,6 Terabyte. Das war im Wesentlichen aus den Unterlagen des Beschuldigten [Ma.] G[r]. aus der Durchsuchung vom 23.04.2018 – also aus der zweiten Durchsuchung. Und die mussten ausgewertet werden, weil die bisher durch das Bundeskriminalamt nicht ausgewertet worden waren.“*[5141]

Die EG „Hai“ beginnt unter anderem mit

> *„der Auswertung, mit dem Chat. Und haben relativ schnell festgestellt, dass das extrem umfangreich war. Und nicht nur Bezüge rein zu den Waffen, sondern auch andere Sachen dort aufgetaucht sind.“*[5142]

Am **8. Mai 2019** erlangt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erstmals Hinweise

> *„auf Chats zwischen Ma. G[r]. und [Fr.] T[hi]. mit fremdenfeindlichem Charakter, die strafrechtliche Relevanz haben könnten. Die Beschuldigten und andere Personen tauschten sich mit zum Teil rechtsextremistischen Inhalten über verschiedene Messengerdienste aus. Also nicht jetzt über die genannten Gruppen, die ich hier vorher genannt habe, sondern über Messengerdienste, bilateral oder wie auch immer. Das haben wir also im Mai 2019 erstmals feststellen können.“*[5143]

Zu diesem Zeitpunkt liegen auch Erkenntnisse vor, wonach

> *„Ma. Gr. unberechtigt vom Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ oder direkt von Fr. Thi. beziehungsweise der Firma Baltic Shooters illegal Munition besorgt hat.“*[5144]

[5139] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 26.
[5140] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 13 ff.
[5141] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 18 f.
[5142] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 11 f.
[5143] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 20 f.
[5144] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16 **f**.

Am **27. Juni 2019**, somit knapp zwei Wochen nach den von der Staatsanwaltschaft Schwerin verfügten Exekutivmaßnahmen vom 12. bis 14 Juni 2019, erfolgt ein Informationsaustausch des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, und am **16. August 2019**:

> *„mit der hiesigen Abteilung Verfassungsschutz und dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Info-Austausch, war eher einseitig. Wir haben also die Erkenntnisse des Landeskriminalamtes nach den durchgeführten Exekutivmaßnahmen dann, soweit möglich, in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft übermittelt.“*[5145]

5. Disziplinarermittlungen der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Parallel zu den Ermittlungen der EG „Hai“ prüft das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auch disziplinarrechtliche Maßnahmen:

> *„Das, was Seiten des Hauses, das LKA betraf, ist da speziell eine Gruppe eingerichtet worden, meine ich, die sich mit den disziplinarrechtlichen Dingen beschäftigen sollte. Und das dann auch getan hat. Das heißt, diese haben dann unsere Ermittlungsergebnisse in Form von Auswerteberichten bezüglich einzelner Chats bekommen, ohne dass wir die bewertet haben, sondern eigentlich nur unsere Feststellung darin dokumentiert haben. Und diese Sachen sind dann auf dieser Ebene disziplinarrechtlich weiterverfolgt worden, soweit ich das weiß. Und so, wie ich das mitbekommen habe, sind ja quasi über diesen Weg auch weitere Maßnahmen, auch Durchsuchungsmaßnahmen et cetera erfolgt. Und einige Polizeibeamte aus dem Dienst entfernt worden. Das war ein ziemlich langwieriger Prozess – zum einen vielleicht auch deswegen, weil es diesbezüglich hier in Mecklenburg-Vorpommern in diese Richtung noch keine Sachverhalte gab –, diesen Weg zu gehen über das normale Amtsgericht beziehungsweise verwaltungsrechtlich. Aber es hat ja wohl offensichtlich funktioniert.“*[5146]

6. Prüfung der Ausweitung der (Landes-)Ermittlungen auf Staatsschutzdelikte

Am **11. Juni 2019** wird das o. g. Verfahren gegen Ma. Gr. u. a. der für Staatsschutzdelikte zuständigen Abteilung 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vorgelegt, und zwar

> *„mit der Bitte um Prüfung der Einleitung eines neuen Verfahrens im Hinblick auf die §§ 86a und 130 Strafgesetzbuch aufgrund der Auswertevermerke und festgestellten Chat-Kommunikationen […].“*[5147]

Am **23. August 2019** wird das o. g. Verfahren nochmals der Abteilung 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vorgelegt, erneut

[5145] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 25.
[5146] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 19.
[5147] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 14.

> *„mit der Bitte um Prüfung der Einleitung eines AR-Vorganges bezüglich des Verdachts von Staatsschutzdelikten, also § 86a Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder § 130.“*[5148]

Dort kommt man zu dem Ergebnis, dass *„kein Anfangsverdacht für ein 130 oder für ein 86a vorhanden war.“*[5149]

7. Die „Unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“

Der Innenminister a. D. **Lorenz Caffier** setzt am **12. Juni 2019** die „Unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern“ (SEK-Kommission) ein:

> *„Grund hierfür waren Ermittlungen des Generalbundesanwalts und der Staatsanwaltschaft Schwerin, die sich auch gegen Angehörige von Spezialeinheiten, insbesondere des SEK, richteten. Gemeinsam mit den Kollegen Friedrich Eichele, dem ehemaligen Präsidenten der Bundesbereitschaftspolizei, und dem früheren Leiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Hamburg, Dr. Manfred Murck, habe ich mich über einen Zeitraum von circa viereinhalb Monaten bemüht, den erteilten Auftrag zu erfüllen und Mitte November 2019, also vor nunmehr fünf Jahren, Minister Caffier unseren Abschlussbericht vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts wurden im Innenausschuss des Landtags am 5. Dezember 2019 im Beisein von Herrn Dr. Murck – Herr Eichele war verhindert – und mir erörtert.“*[5150]

Im **Dezember 2019** wird im Innenministerium zur Umsetzung der von der SEK-Kommission erarbeiteten Handlungsempfehlungen

> *„eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretärs und unter Einbindung des Inspekteurs sowie aller Behördenleiter der Landespolizei eingesetzt. Deren Ergebnisse wurden am 03.08.2020 dem Minister vorgelegt.“*[5151]

Innenminister a. D. **Lorenz Caffier** zieht nachfolgend

> *„auch personelle Konsequenzen und versetzte den Direktor des LKA M-V, Ingolf Mager, und den Leiter der Polizeiabteilung auf andere Dienstposten.“*[5152]

[5148] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.
[5149] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 115 ff.
[5150] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 9.
[5151] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 60.
[5152] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 18.

8. Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin

8.1. Vorbereitung und Abstimmung

Am **20. Mai 2019** beantragt die Staatsanwaltschaft Schwerin

> *„den Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen, von TKÜ-Beschlüssen und Observationsbeschlüssen bei den vier Beschuldigten, also dem Ma. G[r]., dem [Je.] R[e]., dem [Ja.] R[o]. und dem [A.] P. […]. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat Haftbefehle beantragt gegen die vier genannten Beamten des SEK wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und wegen Betruges. Die Beschlüsse sind […] wie beantragt, erlassen worden.“*[5153]

Am **6. Juni 2019** werden die geplanten Durchsuchungen zwischen der Staatsanwaltschaft Schwerin und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sowie der Bundesanwaltschaft und dem Bundeskriminalamt abgestimmt:

> *„Wir haben – daran erinnere ich mich sehr gut – an einem warmen Tag am 6. Juni 2019 hier in Schwerin eine sehr, glaube ich, umfassende Besprechung geführt mit der Staatsanwaltschaft Schwerin und mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Und bei dieser Besprechung erstmals eben diese neuen Erkenntnisse und die Verdachtsmomente auch in Hinsicht auf, ja, Straftaten von Polizeibeamten des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern erfahren.“*[5154]

8.2. Durchführung und Ergebnisse

In der Zeit vom **12. bis 14. Juni 2019** finden die o. g. Exekutivmaßnahmen statt,

> *„also die Durchsuchungen, Beschuldigtenvernehmungen, Zeugenvernehmungen, die Haftbefehle wurden verkündet. […]*
>
> *Es waren 90 Polizeivollzugsbeamte beteiligt, 7 Staatsanwälte. Es wurde in 20 Objekten durchsucht, in Schwerin, Rostock, Güstrow, in Hannover. Wir haben beteiligt gehabt Beamte des BKA, des Landeskriminalamtes Niedersachsen, des Landeskriminalamtes Hamburg, des Innensenats von Hamburg, der dortigen DIE, Diensteinheit Interne Ermittlung. Die hat für uns in diesem Kontext die Telefonüberwachungsmaßnahmen durchgeführt.“*[5155]

Die Beschuldigten Ma. Gr. und Ja. Ro. werden in Untersuchungshaft genommen:

[5153] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.
[5154] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20 f.
[5155] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22 f.

> *„Zwei weitere Beschuldigte, gegen die vorab ein Haftbefehl erwirkt worden war, sind haftverschont worden, das heißt, die Haftbefehle wurden gegen Auflagen außer Vollzug gesetzt.“*[5156]

Bei dem Beschuldigten Ma. Gr. werden folgende Waffen sichergestellt:

> *„Ergebnis der Durchsuchung war: Erstens, bei dem Beschuldigten Ma. G[r]. Sicherstellung einer Uzi, Maschinenpistole mit Schalldämpfer. Aus Bundeswehrbeständen, die in der Bundeswehr durch Diebstahl in einem Truppenteil in Brandenburg im Jahre 1993 abhandengekommen ist. […]*
>
> *Zweitens wurde sichergestellt eine Winchester. Die Winchester wurde, haben wir festgestellt, 2005 durch die Polizei Hamburg zur Fahndung ausgeschrieben. […]“*[5157]

Darüber hinaus werden neben 44 Irritationskörpern, 141 Signalmitteln, 4,5 Kilogramm NC-Pulver aufgefunden sowie

> *„31.525 Patronen. Davon unterlagen 1.469 Patronen dem Kriegswaffenkontrollgesetz und wiederum von der aufgefundenen Menge waren 8.653 Patronen nicht für den zivilen Gebrauch oder zivilen Bereich vorgesehen, das heißt also Behördenmunition. Davon – also von diesen 8.653 – konnten 7.637 über eine umfangreiche und aufwändige Verkaufswegefeststellung Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bayern, Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Berlin, Bremen, der Bundeswehr und den Zollbehörden zugeordnet werden.“*[5158]

Im Anschluss an die Exekutivmaßnahmen beantragt die Staatsanwaltschaft Schwerin am **13. Juni 2019** die

> *„Ergänzung des Haftbefehls gegen Ma. Gr. aufgrund der Durchsuchungsfunde am vorgegangenen Tag […]. Dieser ergänzende Antrag ist vom Amtsgericht am gleichen Tag, am 13.06. erlassen worden. Und am 13.06.2019 war der Tag der Haftbefehlsverkündungen. Also, da ist unter anderem Ma. Gr. der Haftbefehl verkündet worden, der Original-Haftbefehl sowie die Ergänzung, und ihm ist ein Rechtsanwalt beigeordnet worden, Rechtsanwalt […].*
>
> *Und er ist in die JVA Lübeck zunächst, also Justizvollzugsanstalt Lübeck zunächst, verbracht worden.“*[5159]

[5156] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 82.
[5157] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 23 f.
[5158] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 15.
[5159] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 15.

Am **12. Juli 2019** wird Ma. Gr. *„aufgrund bestehender Sicherheitsbefürchtungen von Seiten der Justizvollzugsvollzugsanstalt Lübeck in die Justizvollzugsanstalt Hamburg/Holstenglacis“* verlegt.[5160]

Bei den Beschuldigten Je. Re., A. P. und Ja. Ro. wird „*nichts Aufregendes“* festgestellt:

> *„Bei dem Herrn [Ja.] Ro. war eine Waffe, die durfte er haben, er hat eine Waffenbesitzkarte. Und ansonsten haben wir weder Munition noch andere Waffen bei den anderen Beschuldigten gefunden. Auch in Bezug auf andere Sachverhalte, insbesondere was den Rechtsextremismus betrifft, die Äußerungen und Gesinnung dieser Kollegen, oder Ex-Kollegen, sind wir da auf keine neueren Erkenntnisse gestoßen im Rahmen dieser Durchsuchung.“*[5161]

Am **24. Juni 2019** verbindet die Staatsanwaltschaft Schwerin die gegen Ma. Gr. – und die weiteren Beschuldigten Ja. Ro., A. P. und Je. Re. – eingeleiteten Ermittlungsverfahren und führte die Ermittlungen gegen diese unter dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18 fort.[5162]

9. Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Fr. Thi und Beendigung der Zusammenarbeit durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Im Ergebnis der o. g. Exekutivmaßnahmen wird Fr. Thi. zum Beschuldigten in einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts waffenrechtlicher Verstöße:

> *„Und im Zuge der weiteren Ermittlungen haben wir festgestellt, dass Herr [Fr.] T[hi]. letzten Endes auch 20.000 Schuss legale Munition für die Gruppierung um Herrn [Ma.] G[r]. bereitgestellt hat. Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn [Fr.] T[hi]. wurde ebenfalls im LKA im Dezernat 46 geführt.“*[5163]

Bereits zuvor informiert das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern den Innenminister a. D. **Lorenz Caffier**

> *„über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse […]. Wir haben auch die Rolle von Fr. Thi. beleuchtet dabei. Es wurde auch auf die beabsichtigte Kündigung der Geschäftsbeziehung zu Fr. Thi. und Baltic Shooters im Nachgang zu den Durchsuchungen informiert.“*[5164]

Am **13. Juni 2019** wird die Zusammenarbeit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

[5160] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 17.
[5161] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 17.
[5162] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 16.
[5163] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 113.
[5164] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 17.

„mit dem Zeugen [Fr] T[hi]. und der Firma Baltic Shooters beendet. Inklusive des kurz bevorstehenden Schießworkshops, zu dem ich dann noch was sagen werde, des Special Forces Workshop.“[5165]

10. Ersuchen der Staatsanwaltschaft Schwerin um Übernahme der gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. geführten Ermittlung durch die Bundesanwaltschaft

Am **25. Juni 2019** richtet die Staatsanwaltschaft Schwerin parallel zu ihren Ermittlungen ein Schreiben an die Bundesanwaltschaft

„mit der Bitte um Überprüfung der Übernahme des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. wegen bestehender Organisationsdelikte, also Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und anderes“[5166],

d. h. um Aufnahme in das bei der Bundesanwaltschaft geführte Ermittlungsverfahren gegen die dort Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger In dem Schreiben heißt es unter anderem:

„[…] die vorbezeichneten Anlagen übersende ich mit der Bitte um Übernahme des hier geführten Ermittlungsverfahrens, soweit es sich gegen die Beschuldigten Ma. Gr. und Ja. Ro. richtet.

Die Ergebnisse der hier am 12.6.2019 durchgeführten Exekutivmaßnahmen, anlässlich derer auch die Wohnräume der Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. durchsucht worden sind und die im Übrigen zuvor auch schon im Auftrag Ihrer Behörde unter anderem am 28.08.2017 gemäß § 103 StPO durchsucht worden waren, legen es für mich aus materiell-rechtlichen und strafprozessualen Gründen nahe, die Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. in dem von Ihnen geführten Ermittlungskomplex als weitere Beschuldigte aufzunehmen, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.“[5167]

Am **5. August 2019** erkundigt sich die Staatsanwaltschaft Schwerin bei der Bundesanwaltschaft

„bezüglich der Übernahme des Verfahrens. Und in dem Vermerk stand, dass die Tendenz eher in Richtung Ablehnung bestand, von Seiten des Generalbundesanwalts, und es ist das Problem des Strafklageverbrauches erörtert worden.“[5168]

Am **16. August 2019** spricht die Staatsanwaltschaft Schwerin mit der Bundesanwaltschaft erneut wegen der Übernahme des Verfahrens. Die Bundesanwaltschaft bekräftigt ihre *„Tendenz, das Verfahren nicht zu übernehmen*.[5169] Mit Schreiben vom **19. September 2019** lehnt die Bundesanwaltschaft die Übernahme des Ermittlungsverfahrens ab

[5165] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 24.
[5166] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 17.
[5167] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (58) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019.
[5168] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 17 f.
[5169] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.

> *„mit der Begründung, dass keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für Organisationsdelikte vorliegen.“*[5170]

Die Staatsanwaltschaft Schwerin legt den Vorgang danach nochmals der Bundesanwaltschaft vor – erneut ergebnislos:

> *„Und wir haben dann, also die Staatsanwaltschaft Schwerin, hat dann ja auch noch mal eine zweite Vorlage tatsächlich versucht. Mir ist nicht bekannt, dass jemals ein Antwortschreiben darauf eingegangen ist. Ich habe nur letztlich daraus geschlussfolgert, weil ja irgendwann das Verfahren gegen [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] beim GBA eingestellt worden ist, dass es nun damit auch erledigt ist und wir eben auch nicht weiter damit zu befassen sind.“*[5171]

11. Die Risikoanalysen zu Ma. Gr., Ja. Ro. und Ja. He. Ha.

Ende **Juli 2019** initiiert das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung einer Risikoanalyse zunächst zu Ma. Gr.:

> *„Weil aus dem Gesamtkontext des Strafverfahrens und der uns vorliegenden Erkenntnisse sich aus meiner Sicht heraus das aufgedrängt hat, zu prüfen, ob eine weitere Gefährdung aus der Person, aus dem Handeln der Person resultieren könnte. Das war für mich der Ausgangspunkt.“*[5172]

Risikoanalysen werden letztlich zu insgesamt drei Personen durchgeführt, die Analyse zu einer weiteren Person kann mangels ausreichender Informationen nicht durchgeführt werden:

> *„Das war zum einen die Risikoanalyse [Ma.] Gr. […], die für eine Person [Ja.] Ro. […], und schließlich für die Person [Ja. He.] Ha., […]. Bei einer Risikoanalyse kam es zu einer negativen Machbarkeitsprüfung, da ging es um die Person [A.] P. Da wurde dann am 08.10.2019 festgestellt, dass die Informationslage nicht ausreichend ist, um eine entsprechende Risikoanalyse vornehmen zu können.“*[5173]

Die Ergebnisse der Risikoanalysen werden der Staatsanwaltschaft Schwerin sowie der Abteilung 3 „Polizeilicher Staatsschutz“ des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern am **28. Januar 2020** vorgestellt.[5174]

[5170] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 19
[5171] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 124.
[5172] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 60 f.
[5173] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 64.
[5174] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 101.

12. Getrennte Fortführung der Ermittlungen gegen Ma. Gr. bzw. Ja. Ro., Je. Re und A. P. sowie Einleitung eines weiteren Ermittlungsverfahrens gegen Ma. Gr.

Ab dem **30. August 2019** führt die Staatsanwaltschaft Schwerin die Ermittlungen gegen die Beschuldigten Ja. Ro., A. P. und Je. Re. in einem gesonderten Verfahren (Aktenzeichen 133 Js 24337/19) fort:

> *„In Haftsachen gilt der besondere Beschleunigungsgrundsatz, weil da massiv in Freiheitsrechte des Einzelnen eingegriffen wird. Und das Landeskriminalamt, oder wir haben im Rahmen der Durchsuchungen ganz erhebliche Datenmengen und digitale Speichermedien sichergestellt mit enormen Datenmengen. Und die sind noch nicht vollständig ausgewertet worden bis zum 30.08. Und ich konnte diese Auswertung aber auch nicht abwarten, weil es ist so, also nach § 121 StPO darf jemand bis zu 6 Monaten in Haft oder in Untersuchungshaft verbleiben und dann prüft das Oberlandesgericht, ob das auch weiterhin noch verhältnismäßig ist. Das heißt also, dass natürlich die Staatsanwaltschaft gehalten ist, so schnell wie möglich die Ermittlungen zu führen, so schnell wie möglich abzuschließen. So dass auch das Gericht innerhalb dieser Sechs-Monatsfrist mit der Terminierung der Hauptverhandlung beginnen kann. So, und das war meine Bestrebung sozusagen, das Verfahren schnellstmöglich zu bearbeiten und abzuschließen. Weil aber noch nicht alle Daten gesichert und durchgesehen worden sind, habe ich bezüglich der noch nicht bekannten Daten das Verfahren abgetrennt gegen Ma. Gr.“*[5175]

Parallel leitet die Staatsanwaltschaft Schwerin – neben dem Verfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffen-/Kriegswaffenkontrollgesetz etc. – unter dem Aktenzeichen 133 Js 24333/19 ein weiteres Ermittlungsverfahren – das sog. „Safe House“-Verfahren – gegen Ma. Gr. ein, um darin wegen weiterer Verdachtsmomente – ohne Zeitdruck – zu ermitteln:

> *„Stichwort: Safe-House. Also, es gab ja auch noch die Vermutung, dass die Chatgruppen oder die Prepper-Gruppe ein sogenanntes Safe-House hatte. Und auch bezüglich dieses Safe-Houses sind die Ermittlungen abgetrennt worden.“*[5176]

Anlässlich eines Arbeitstreffens mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern am **15. August 2019** kündigte die Staatsanwaltschaft Schwerin an,

> *„das Verfahren gegen die drei anderen Beschuldigten abzutrennen – und Anklage gegen Ma. Gr. zu erheben.“*[5177]

13. Anklageerhebung gegen Ma. Gr. und Verfahren am Landgericht Schwerin

Am **19. September 2019** erhebt die Staatsanwaltschaft Schwerin vor dem Landgericht Schwerin Anklage gegen Ma. Gr.:

[5175] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 19.
[5176] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 19.
[5177] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.

> *„Am 04.11.2019 ist der Eröffnungsbeschluss des Landgerichts Schwerin erfolgt und der Beschluss zur Neufassung des Haftbefehls oder ein Beschluss zur Neufassung des Haftbefehls.“*[5178]

Am **7. November 2019** findet am Landgericht Schwerin

> *„ein Vorgespräch zwischen den Berufsrichtern, den Verteidigern von Ma. Gr. und zwei Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Schwerin […] statt bezüglich der weiteren Verfahrensvorgehensweise und Straferwartung. Das diente auch, um zu sehen, ob Ma. Gr. bereit ist, im Rahmen der Hauptverhandlung Angaben zu machen.“*[5179]

Am **20. November 2019** beginnt die Hauptverhandlung.[5180]

Am **19. Dezember 2019** verkündete das Landgericht Schwerin das Urteil,

> *„in dem Ma. Gr. wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, wegen Verstößen gegen das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden ist. Die Vollstreckung dieser Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, vier Jahre Bewährungszeit und ihm wurden die Kosten auferlegt.“*[5181]

Am **20. Dezember 2019** legt die Staatsanwaltschaft Schwerin Revision gegen dieses Urteil ein:[5182]

> *„Also uns hat, um es auf den Punkt zu bringen, gestört, dass die verhängte Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, weil wir eben aus Rechtsgründen der Auffassung waren, dass hier eben keine besonderen Umstände vorliegen.“*[5183]

VI. Die Ereignisse des Jahres 2020

1. Prüfung der Aufnahme von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus

Anfang 2020 spricht der damalige Leiter der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft Rostock **Andreas Gärtner** mit dem damaligen Leiter der EG „Hai“ **Ha.-He. Ge.**, der um Prüfung bittet,

[5178] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 19.
[5179] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[5180] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[5181] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[5182] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[5183] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 87.

> *„ob sich die Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegebenenfalls vielleicht der Sache annehmen und gegen Mitglieder der Nordkreuz-Gruppe eigenständige Ermittlungen oder gegebenenfalls unter dem Gesichtspunkt der kriminellen Vereinigung führen könnte.“*[5184]

Zur Einleitung entsprechender Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Rostock kommt es nachfolgend nicht:

> *„Es war ein ziemlich ernüchterndes Ergebnis, aus meiner Sicht, weil die Staatsanwaltschaften oder auch die zuständige Staatsanwaltschaft Rostock den Anfangsverdacht nicht gesehen hat. […] So blieb es letztlich bei den Waffendelikten.“*[5185]

2. Ermittlungen gegen den Innenminister a. D. Lorenz Caffier

Im Zuge der Auswertung der bei Fr. Thi. sichergestellten Asservate gerät erstmals ein Vorgang unter Beteiligung des Innenministers a. D. **Lorenz Caffier** in den Fokus der Ermittlungen:

> *„Und die Auswertung […] hatte Hinweise darauf ergeben, dass [Fr. Thi.] dem damaligen Innenminister unentgeltlich eine Glock 19 – das war diese Pistole, um die es ging – überlassen hatte. Und daraufhin wurde von der zuständigen, für Korruptionsdelikte in meiner Behörde zuständigen Abteilung ein Verfahren gegen [Fr.] Thi. wegen Vorteilsgewährung eingeleitet.“*[5186]

Am **17. November 2020** tritt **Lorenz Caffier** als Innenminister zurück.

Die Staatsanwaltschaft Rostock ermittelt gegen **Lorenz Caffier** wegen Vorteilsnahme gemäß § 331 StGB (363 Js 20969/21). Das Amtsgericht Güstrow setzt wegen der *„unentgeltlichen Entgegennahme“* der Pistole Glock 19 und der Teilnahme an einem *„kostenlosen Schießtraining“* mit Strafbefehl vom 22. Dezember 2021 eine Gesamtgeldstrafe von 45 Tagessätzen fest und zieht die Pistole Glock 19 ein.[5187]

Das in diesem Zusammenhang geführte Verfahren gegen Fr. Thi. wegen Vorteilsgewährung gemäß § 333 StGB (363 Js 5135/21) stellt die Staatsanwaltschaft Rostock mit Verfügung vom 19. September 2021 gegen Geldauflage in Höhe von 3.000 Euro nach § 153a Absatz 1 StPO ein.[5188]

[5184] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung, S. 16.
[5185] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 36 f.
[5186] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 25.
[5187] PUA8-1/BB64-98/VS-NfD (vorläufig), PDF-S. 195-200 –Strafbefehl Amtsgericht Güstrow vom 22.12.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5188] PUA8-1/BB64-309, PDF-S. 30 f. – Einstellungsverfügung StA Rostock vom 27.08.2021.

VII. Die Ereignisse des Jahres 2021

1. Entscheidung des Bundesgerichtshofes über die Revision im Verfahren gegen Ma. Gr.

Mit Urteil vom **11. Februar 2021** verwirft der Bundesgerichtshof die gegen das Urteil des Landgerichts Schwerin in dem Verfahren gegen Ma. Gr. gerichtete Revision *„als unbegründet […].“*[5189]

2. Die *„große Waffenrunde“* im Juni 2021

Am **3. Juni 2021** beraten das Innenministerium, die Abteilung Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Vertretern der Unteren Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern über den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Nordkreuz-Akteuren.[5190]

3. Erneute Vernehmung des Ho. Sc.

Im **Oktober 2021** vernimmt die Bundesanwaltschaft erneut den Hinweisgeber Ho. Sc.,

> *„um nochmals dort eine Möglichkeit zu haben, eventuelle weitere Einzelheiten und wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. [Ho.] Sc. hat letzten Endes aber in dieser Vernehmung dann nochmals seine vorherigen Angaben relativiert und uns keine weiteren belastenden Erkenntnisse liefern können.“*[5191]

4. Einstellung des Verfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger und abschließende Bearbeitung auf Landesebene

Am **6. Dezember 2021** stellt die Bundesanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung ein.[5192] Darüber hinaus gehende strafrechtliche relevante Ermittlungsergebnisse legt die Bundesanwaltschaft den zuständigen Landesbehörden vor:

> *„Und wir haben dann nach Einstellung unseres Verfahrens noch weitere noch vorgelegt an die Staatsanwaltschaft Schwerin; Verstöße gegen das Waffengesetz und Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz in der alten Fassung gegen die Beschuldigten [Haik] Jaeger und [Ja. He.] Ha. Soweit ich weiß, sind es zumindest aus dem Verfahren wegen Verstößen gegen das Waffengesetz dann auch strafrechtliche Verurteilungen erfolgt.“*[5193]

In den wegen waffenrechtlichen Verstößen geführten Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger werden *„Geldstrafen“* verhängt.[5194] Das Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen datenschutzrechtlicher Verstöße im Zusammenhang mit unberechtigten

[5189] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[5190] Vgl. PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 2 f. – E-Mail von Thomas Lenz (Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse) vom 03.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5191] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 13.
[5192] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 13 f.
[5193] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20.
[5194] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 31.

Abfragen von Meldeauskünften stellt die Staatsanwaltschaft Rostock mangels Strafanträge, d. h. aufgrund eines Verfahrenshindernisses, ein.[5195]

5. Einsetzung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses NSU II/Rechtsextremismus

Mit Beschluss vom **16. Dezember 2021** setzt der Landtag Mecklenburg-Vorpommern diesen Ausschuss ein, der sich auch mit dem Nordkreuz-Komplex befasst.[5196]

VIII. Die Ereignisse des Jahres 2022

Mit Verfügung vom **5. Juli 2022** stellt die Staatsanwaltschaft Schwerin das o. g „Safe House"-Verfahren gegen Ma. Gr. nach § 170 Absatz 2 StPO ein.[5197]

B Uniter e. V., die Chatgruppen „NORD", „NORD KREUZ" etc. und das „Prepping"-Narrativ von Nordkreuz-Akteuren

I. Uniter e. V.

1. Allgemeine Feststellungen zum Uniter e. V.

Bei den Untersuchungen ergaben sich Zusammenhänge zwischen den von Ho. Sc. in seinen Vernehmungen durch das Bundeskriminalamt benannten Chatgruppen und dem Verein Uniter. Gegenstand der Untersuchungen waren dementsprechend auch die Erkenntnisse der Sicherheits-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden über den Verein Uniter. Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** verwies insoweit auf eine Studie der Informationsstelle Militarisierung e. V. (IMI) aus dem Jahr 2019:

> *„Ich habe daraufhin Internetrecherchen durchgeführt. Insbesondere bin ich über die IMI-Studie gestoßen – ich weiß nicht, ob die hier so bekannt ist, die kann man auch heute noch finden – von 2019. Da sind eine Menge Recherchen über das Nordkreuz-Netzwerk zu lesen, zu diesem Zeitpunkt auch schon. Und habe dann auch weiterhin festgestellt, dass viele Sachen – und sehr oft – durcheinandergemischt wurden: ‚NORD KREUZ', ‚Ost', ‚NORD', ‚Süd', ‚West', ‚NORD Com' und ‚NORD'. Dass da eine Gemengelage von Informationen stand, die so auch nicht richtig waren beziehungsweise, die chronologisch dann letztlich auch geordnet werden mussten, um das ganze System letztlich zu verstehen. Das war auch bei uns, bei den Kollegen ein längerer Prozess."*[5198]

In der o. g. IMI-Studie heißt es über den Verein Uniter:

> *„Als Mitgründer, Vorsitzender und späterer stellvertretender Vorsitzender von UNITER nahm An. S[ch]. in diesem Verein eine wichtige Rolle ein. UNITER wurde 2012 in Halle von ehemaligen KSK-Soldat*innen gegründet. Den Vorsitz teilte sich*

[5195] Vgl. *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 50 f.
[5196] Vgl. LT-Drs. 8/80.
[5197] PUA8-1/BB64-349, PDF-S. 84-87 (85) – Einstellungsverfügung vom 05.07.2022 der StA Schwerin. Schreibweisen wie im Original.
[5198] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 23 f.

An. S[ch]. zunächst mit zwei weiteren Personen, die nach einem Konflikt allem Anschein nach nicht mehr für den Verein aktiv sind.

2016 wurde der Verein in Stuttgart neu gegründet, sodass sich von diesem Zeitpunkt an zwei Vereine mit dem Namen UNITER e.V. im Vereinsregister finden. Der alte Verein besteht formal weiter, ist aber soweit bekannt nicht mehr aktiv. Den Vorsitz des neuen Vereins übernahm […]. Seine Stellvertreter wurden An. S[ch]. und zwei weitere Personen. Damit ist An. S[ch]. der einzige, von dem bekannt ist, dass er in beiden Vereinen eine Führungsfunktion innehatte.

*UNITER ist lateinisch und bedeutet ‚in eins verbunden'. Zweck des Vereins war es, ein Netzwerk für Anschlusstätigkeiten nach der Karriere bei der Bundeswehr zu schaffen. Der Verein bietet jedoch auch Seminare und Fortbildungen bis hin zu paramilitärischen Trainings an. Während anfangs vor allem ehemalige KSK-Soldat*innen bei UNITER aufgenommen wurden, öffnete sich der Verein Stück für Stück auch für andere Bundeswehrsoldat*innen, Angehörige polizeilicher Spezialeinheiten und den privaten Sicherheitsbereich. Eigenen Angaben des Vereins zufolge sind unter den Mitgliedern jedoch auch Ärzte*innen, Anwält*innen, Handwerker*innen und Sportler*innen. Die Angaben zur Gesamtzahl der Mitglieder schwanken stark. Während Vereinsmitglieder aus Deutschland die Zahl von 1.800 Mitgliedern in Umlauf brachten, spricht ein Mitglied aus der Schweiz von einer mittleren dreistelligen Mitgliederzahl. […]*

Ein Jahr nach der Neugründung trat UNITER als Verein 2017 der Lazarus-Union bei. Die Lazarus-Union ist eine Hilfsorganisation aus Österreich, die sich auf Tugenden des alten Rittertums beruft und verdienten Mitgliedern mittels symbolischen Ritterschlags durch den Großmeister eine ‚CSLI Ehrenritterschaft' verleiht. Die Lazarus-Union verfügt über allgemeinen Beraterstatus im Economic and Social Council der Vereinten Nationen und ist weltweit aktiv. In der Öffentlichkeit tritt sie durch karitative Aktionen, wie Flugtage für behinderte Menschen, Konzerte zu wohltätigen Zwecken oder andere Spendenaktionen auf. […]

Mit dem Beitritt UNITERs wurde An. S[ch]. am 30. August 2017 zum 'Major General CSLI and Commander in Chief of the UNITER CSLI Special Corps' ernannt, wie mittlerweile gelöschte Urkunden auf der Homepage der Lazarus-Union belegen. CSLI steht dabei für ‚Corps Saint Lazarus International'. UNITER trat von diesem Zeitpunkt an offen als ‚UNITER CSLI Special Force', also Spezialeinheit mit eigenem Abzeichen auf – was auch immer das bedeuten mag. Eine mögliche Erklärung für dieses befremdliche Auftreten wäre, dass An. S[ch]. UNITER zu einer Art bewaffnetem Arm der Lazarus-Union machen wollte.

Etwa fünf Monate nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe gegen UNITER trennte sich die Lazarus-Union von UNITER und all seinen Mitgliedern. An. S[ch]. wurde, Angaben der Lazarus-Union zufolge, im März 2019 von seinem Posten als Vizepräsident abberufen. Die Lazarus-Union distanziert sich mittlerweile ausdrücklich von UNITER. […]

> *Etwa zur selben Zeit beginnt UNITER tatsächlich, eigene Einheiten aufzubauen: Eine Medical Response Unit (MRU) und eine Defence Unit. In diesem Rahmen fanden immer öfter militärtaktische Trainings im In- und Ausland statt, bei denen die Beteiligten z.B. das Schießen aus einem Helikopter lernen konnten. Häufig leitete An. S[ch]. diese Trainings.“*[5199]

Die Erkenntnisse der Bundesanwaltschaft zum Verein Uniter schilderte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Uniter e. V. ist ein Verein, der eine eigene Homepage hat, und diese Homepage weist aus, dass sich der Verein kümmern soll oder will, um, wenn Sie so wollen, eine Anschlussversorgung, Anschlussverwendung von ehemaligen Angehörigen der KSK. Zu diesem Verein und zu den Vorstellungen seiner Mitglieder oder dem Handeln des Vereins hat aber unser Ermittlungsverfahren keine Erkenntnisse gebracht.*
>
> *Das Einzige, was wir im Ermittlungsverfahren festgestellt haben, und das rührt aber auch schon aus dem Ermittlungskomplex Franco A. her, ist, dass An. Sch. und [Ro.] Pe. ihrerseits Angehörige der KSK waren, dass dieser Verein von An. Sch. gegründet worden sein soll und beide Mitglieder in diesem Verein gewesen sind.“*[5200]

Der Zeuge **Dr. Christof Gramm** erklärte dazu aus Sicht des Militärischen Abschirmdienstes:

> *„Also Uniter war immer so ein Problemfall, […]. Wir waren da immer dran, aber wir waren, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, dafür gar nicht zuständig primär. Sondern das Bundesamt für Verfassungsschutz. Weil: Uniter war keine militärische Organisation oder in erster Linie von Soldaten getragen, wenn ich das richtig im Kopf habe. Damals war es kein Beobachtungsobjekt, meine ich. Später ist es aber wohl eins geworden. Aber Details weiß ich nicht mehr.“*[5201]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz den Verein Uniter eingeschätzt habe, antwortete der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Aus dem Vereinszweck selbst ergibt sich keine extremistische Haltung. Das heißt also, ein Kameradenverband von ehemaligen oder aktiven Soldaten: Das ist kein Punkt, der eine Beobachtung durch unser Haus nach sich ziehen kann und sollte.*
>
> *Wir haben allerdings entsprechende Erkenntnisse – bis dahin kann ich das auch hier in öffentlicher Sitzung ausführen –, die darauf hindeuteten, dass innerhalb dieser Vereinigung rechtsextremistisches Gedankengut zu Tage trat in Form von rassistischen Haltungen oder Haltungen, die den Umgang mit dem Nationalsozialismus betreffen. Und daraus hat sich dann die entsprechende Betrachtung auch von Uniter ergeben. Sie haben es gerade angesprochen: Am Ende des Tages*

[5199] PUA8-1/BB51(1)-1/VS-NfD, PDF-S. 235-250 (237) – *Luca Heyer*: „Der Hannibal-Komplex. Ein militantes, rechtes Netzwerk in Bundeswehr, Geheimdiensten, Polizei, Justiz und Parlamenten“, IMI-Studie Nr. 4b/2019, S. 2 f.
[5200] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 91.
[5201] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 28 f.

kam es ja auch zu der hiesigen Auflösung von Uniter, die sicherlich auch mit diesem Reputationsschaden zusammenhängt. Man hat sich nicht mehr in der Lage gesehen, hier weitere Aktivitäten zu entfalten – in der Vereinsstruktur.“[5202]

Der Zeuge **Michael Flenker** schilderte zu den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz zum Verein Uniter und zu deren Herkunft:

„Dazu kann ich sagen, dass wir Erkenntnisse gewonnen haben zu dieser Struktur, ohne dass das seinerzeit ein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes war. Und zum Zweiten wir auch zunächst überhaupt nicht einschätzen konnten, ob es sich um eine politische Bestrebung im Sinne unseres Gesetzes handelt.

Diese Informationen sind seinerzeit gesammelt worden, und, wie ja auch in den Medien bekannt geworden ist, sind die seinerzeit nicht an die Bundesbehörden weitergeleitet worden zur Bewertung. Sondern es gab eben halt diese rechtliche Bedeckung: Kein Beobachtungsobjekt, Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel, hier: einer V-Person in einem Objekt, was gar nicht Beobachtungsobjekt ist. Es gab also eine Reihe von rechtlichen Bedenken. Und das hat die Abteilungsleitung eben dazu bewogen, diese Informationen zunächst nicht weiterzugeben.

Ich habe dann im Lichte der weiteren Entwicklung und auch mit Blick darauf, dass das BfV im Frühjahr, also ich glaube, es war im Februar 2020, Uniter zum Prüffall gemacht hat, habe ich veranlasst, dass alle Erkenntnisse, die bei uns vorgelegen haben, dem Bund zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Leitungsvorlage hat der Minister auch gesehen und entsprechend gezeichnet.

Was Uniter selbst angeht, so hatten wir – zumindest, was die Außendarstellung angeht, Internetauftritt und ähnliche Dinge – den Eindruck, es handelt sich um eine Hilfsorganisation für ehemalige Elitesoldaten und Polizeibeamte, die Fuß im privaten Leben fassen wollten. Also so eine Art Berufsförderungshilfswerk. Darüber hinaus gab es Informationen, dass dieses Uniter-Netzwerk sich international auch engagieren wollte. Es gab so eine Medizineinheit bei Uniter – gehe ich schon fast ein bisschen zu weit an dieser Stelle –, die auch international tätig werden sollte. Also nach außen hin stellte sich Uniter als Hilfswerk dar, das humanitäre Zwecke verfolgt.

Bei näherer Betrachtungsweise allerdings handelte es sich auch um einen Personenkreis, der der gegenwärtigen staatlichen Ordnung durchaus kritisch gegenüberstand. Später, im Lauf der weiteren Entwicklung, gab es natürlich auch Hinweise darauf, dass dort auch Personen mit rechtsextremistischem Hintergrund aktiv waren. In dieser Struktur verweise ich ja nur auf Nordkreuz. Insoweit stellte sich das Lagebild etwas unklar dar.

Und wie es jetzt weitergegangen ist mit Uniter, kann ich gar nicht sagen. Ich habe mal so, jetzt im Rahmen meiner Vorbereitung, mir noch einmal die Medienlage

[5202] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 30.

angeschaut, die Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder durchgeschaut. Und ich weiß mittlerweile, dass über diesen Prüffall hinaus Uniter zum Beobachtungsobjekt im Bereich des Rechtsextremismus erklärt wurde. Das heißt also, dass sich die von uns seinerzeit gesammelten Informationen deutlich verdichtet hatten, was letztlich den Bund dazu bewogen hat, hier eine Beobachtung durchzuführen. Es gibt auch in einem Jahresbericht – war es 2020/2022, weiß ich gar nicht – einen relativ kurzen Hinweis auf Uniter. Und danach gibt es keine Berichterstattung mehr. Das muss man dann wahrscheinlich in Zukunft abwarten, wie der Bund dann damit umgeht.

Also, wie gesagt, eine Gemengelage, die wir seinerzeit vor uns hatten. Und wir haben uns entsprechend so verhalten, wie wir uns verhalten haben an der Stelle mit Blick eben auch auf die rechtlichen Voraussetzungen.“[5203]

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte zu möglichen Verbindungen des Vereins Uniter in die rechtsextremistische Szene Mecklenburg-Vorpommerns:

„Zu Uniter wäre anzumerken, dass dieser Verein ähnlich wie Nordkreuz nach den uns seinerzeit vorliegenden Informationen keine strukturellen Verbindungen in die rechtsextremistische Szene des Landes hatte. Hierzu kann ich aber keine aktuelle Bewertung abgeben, da ich bekannter Weise seit vier Jahren nicht mehr im Dienst bin.“[5204]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen zwischen Nordkreuz-Akteuren und dem Verein Uniter erklärte der Zeuge **VS 41** aus Sicht des Beschaffungsreferates in der Abteilung Verfassungsschutz:

„Ich konnte keinen Bezug zu Nordkreuz herstellen, weil es bei uns keinen Beschaffungsvorgang gab.“[5205]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die aus dem Nordkreuz-Komplex bekannten Namen nicht doch eine Rolle im Zusammenhang mit dem Verein Uniter gespielt hätten, erklärte der Zeuge **VS 41**:

„Also dann wiederhole ich noch mal: Nach meiner Erinnerung nach nicht, nein.“[5206]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verein Uniter gab der Zeuge **VS 175** an:

[5203] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 127 f.
[5204] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 68.
[5205] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 40 f.
[5206] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 41.

„Also die Informationen, die ich entgegengenommen habe, da verweise ich noch mal, dass die ‚VS-VERTRAULICH – amtlich geheim gehalten' eingestuft sind. Und sonst sind das die Tatsachen, die man in der Presse gelesen hat, zu dem Verein."[5207]

Auf Bitten des Ausschusses, zu berichten, was ihm öffentlich zum Verein Uniter bekannt sei, ergänzte der Zeuge **VS 175**:

„Die öffentlichen Informationen zu Uniter Network habe ich im Jahre 2019 und 2020 gehört. Mir ist bekannt gewesen, dass das ein Verein ist, der gegründet wurde durch Bundeswehrsoldaten des Kommandos Spezialkräfte. Und dafür da war, sage ich mal, Personen, die aus der Bundeswehr ausgeschieden sind, im Endeffekt wieder in Arbeit zu bringen, zum Beispiel in Sicherheitsunternehmen et cetera. Das ist mir noch erinnerlich."[5208]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es Bestrebungen gegeben habe, den Verein Uniter zu verbieten, entgegnete der Zeuge **VS 175**:

„Da habe ich keine Kenntnisse zu."[5209]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 175** die nachfolgende Passage aus einem Schreiben vom 12. Mai 2021 des Zeugen **Thomas Krense** an die Beschäftigten der Referate 520 (Auswertung Rechtsextremismus) und 530 (Beschaffung) der Abteilung Verfassungsschutz vor:

„[redacted] […]

Keine Sammlung von Informationen über die Prozessstrategie von ‚Uniter' mit Methoden der verdeckten Informationsbeschaffung. Jeder Versuch einer entsprechenden Erkenntniszuführung, z. B. durch eine staatliche Quelle, ist zurückzuweisen. Die Zurückweisung ist zu dokumentieren.

Jeder Kontaktversuch einer abgeschalteten Quelle ist zurückzuweisen. Die Zurückweisung ist zu dokumentieren."[5210]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich diese Vorgaben auf die Arbeit des Beschaffungsreferates ausgewirkt hätten, entgegnete der Zeuge **VS 175**:

„Ich muss ehrlicherweise sagen: Ich kann mich daran gar nicht mehr erinnern, […]. Das ist vier Jahre her. […] Ich sehe das Schreiben zum ersten Mal. Ich kann

[5207] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 9 f.
[5208] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 10.
[5209] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 11.
[5210] PUA8-1/BB37-608/geh., Bl. 2171 f. – Schreiben von AL 5 vom 12.05.2021. Das Schreiben unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments und Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

> *mich daran nicht erinnern, dass mir das vor vier Jahren bekannt gegeben wurde. […] Eines kann ich Ihnen aber hier sagen, und zwar egal, ob das jetzt um den Verein Uniter Network geht: Jeder Kontaktversuch zu einer abgeschalteten Quelle, wie sie hier bezeichnet wird, ist grundsätzlich zurückzuweisen. Das ist Standard beim Verfassungsschutz.“*[5211]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er mit dem Verein Uniter befasst gewesen sei, antwortete hingegen der Zeuge **VS 56**:

> *„Wenn es da um die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde geht, kann ich in öffentlicher Sitzung dazu nichts sagen.“*[5212]

Der Zeuge **Thomas Krense** berichtete darüber hinaus von Versuchen eines Polizeibeamten, Personen für den Verein Uniter anzuwerben:

> *„Also es gab dann 2018 einmal eine Anfrage im Polizeibereich, die ich dann auch mit zur Kenntnis genommen habe, zu einem T. H., der Polizeibeamter ist. Und der dann im Verdacht stand, für Uniter Leute anzuwerben. Und möglicherweise gab es dort auch so etwas wie ein Bedrohungsszenario gegenüber einer anderen Person.“*[5213]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach polizeilichen Ermittlungen gegen einzelne Uniter-Akteure erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Die wurden nachher aufgenommen, als das mit T. H. konkreter wurde. Da sind Ermittlungen aufgenommen worden, insbesondere, weil da ja auch bei einem anderen Zeugen, Herrn […], Bedrohungssachverhalte ja auch mit ins Feld geführt wurden, die auch medial bekannt wurden. Also insofern kann ich das ja hier in der öffentlichen Sitzung ja auch ansprechen. Da sind schon Ermittlungen dann auch geführt worden – gibt's das, gab's das, gab's das nicht? Welche Ergebnisse wurden da rausgezogen? Da bitte ich aber auch insofern um Verständnis – das war dann schon nach meiner Zeit –, dass das dann polizeilich noch mal vielleicht von einem anderen Zeugen aufbereitet werden muss.*
>
> *Ich weiß nur, dass man also da geguckt hat, dass man auch dann ganz intensiv eingestiegen ist. Da war ich allerdings auch eher am Rande wiederum beteiligt, sei es denn als Stabschef im LKA oder nachher schon als Referatsleiter 440 im Innenministerium. Das muss ja dann quasi ab 2020 gewesen sein, wo das dann auch noch mal eine Rolle spielte, wo, soweit ich mich erinnere, gerade wegen der Einsatzfragen auch der damalige Inspekteur der Polizei ganz engagiert in dieser Sache tätig war. Ja, also ich will da jetzt nicht zu weit ausholen.*

[5211] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 48.
[5212] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 22.
[5213] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 33 f.

Also man hat die Person vor Augen gehabt, man hat den Hinweis gehabt, T. H. hat eine Beziehung zu Uniter, Uniter war vorher schon einmal im Fokus, mögliche Kontakte, Bezüge hier nach Meck-Pomm. Bezüge von Franco A. nach Meck-Pomm. Das haben wir […] nicht festgestellt. Dann […] mit T. H. der Anknüpfungspunkt, Befragung von T. H., Ermittlungen zu T. H., wie bewegt er sich, was macht er. […] Das war ja erst nach den Befassungen, die der Verfassungsschutz möglicherweise vorgenommen hat in diesem Kontext. Auch da noch mal weiterführende Ermittlungen. Aber an denen war ich schon nicht mehr – im Geschäftsbereich der Polizei – beteiligt. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich da nichts zu sagen kann.“[5214]

Zu den Hintergründen der Ermittlungen im Zusammenhang mit T. H. skizzierte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„In meiner Tätigkeit als Leiter der sogenannten Kommission ‚Prepper‘ wandte sich […] per E-Mail an mich mit der Bitte um ein Gespräch. Im Telefonat hatte Frau […] geäußert, dass das Verhalten eines Kollegen im Zusammenhang mit dem Auftrag der Kommission ‚Prepper‘ stehen könnte und sie deshalb entgegen des Dienstweges um ein persönliches Gespräch bittet. Das Gespräch mit Frau […] führte ich am […] in meinem Dienstzimmer. Frau […] schilderte, dass sie einen Bekannten – kein Polizeivollzugsbeamter – Anfang 2019 aufgrund persönlicher Kontakte an II 5 vermittelt hatte, da dieser aus der Prepper-Szene aussteigen wollte.

Im Rahmen dieses Vorgangs ist bei II 5 bekannt geworden, dass Herr [T.] H. eine Größe in der Prepper-Szene ist. Der Kontakt bei II 5 teilte Frau […] diese Erkenntnis mit. Herr [T.] H. habe seiner Auffassung nach nichts in der Polizei zu suchen. Auf Nachfrage von Frau […], ob diese Information an II 4 gesteuert wird, verneinte der Mitarbeiter von II 5. Nach Aufforderung von Frau […] wurde die zuständige Leiterin der PI Wismar über die Erkenntnisse von II 5 unterrichtet. Es soll bereits ein Gespräch zwischen der PI-Leitung und Herrn [T.] H. stattgefunden haben, dessen Ergebnis sei Frau […] nicht bekannt – dazu komme ich später.

Frau […] ergänzte, dass sich [T.] H. derzeit beim Aufstiegslehrgang an der Fachhochschule Öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege befinde und sein Verhalten insgesamt kein Geheimnis darstellt. Sowohl sein Facebook- als auch sein Instagram-Account sind öffentlich zugänglich. [T.] H. soll Kollegen gegenüber geäußert haben, dass er in seinem Haus einen Panikraum eingerichtet habe und dort auch Waffen lagert. Er sei Mitglied des Vereins Uniter gewesen und habe als Dozent Kampftraining durchgeführt. Nach den Bildern auf seinen Profilen war er dort mit Uniformteilen beziehungsweise dienstlichen Ausrüstungsgegenständen präsent gewesen. Frau […] ist über die Gesamtumstände besorgt und wollte dies mir als Inspekteur aufgrund seiner Funktion als Leiter der Kommission ‚Prepper‘ zur Kenntnis geben.

[5214] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 34 f.

Im Nachgang zu diesen Informationen wurde durch das Innenministerium veranlasst, dass sowohl das LKA als auch durch das Polizeipräsidium Rostock umfänglich interne Ermittlungen durchgeführt werden. In deren Folge erfolgte ein Ermittlungsverfahren der KPI Schwerin sowie ein Disziplinarverfahren gegen [T.] H.

In dieser Angelegenheit führte ich weitere nachstehende Gespräche mit dem Ziel der Verifizierung der Informationen beziehungsweise zur Informationssteuerung: Am 27.04.2020 mit dem Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, am 27.07.2020 mit dem Staatssekretär unter Anwesenheit vom Verfassungsschutz. Hierzu wurde durch den Verfassungsschutz ein Vermerk erstellt, der als VS-NfD eingestuft ist. Insofern könnte ich voraussichtlich zu diesem Vermerk Ausführungen in einer nicht öffentlichen Sitzung machen. Am 06.05.2020 informierte ich weitere Führungskräfte über den bisherigen Sachstand in Sachen [T.] H.: den Leiter des Fachbereichs Polizei an der Fachhochschule und den Leiter des Führungsstabes im Polizeipräsidium Rostock.“[5215]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zur Verbindung zwischen T. H. und Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters:

„Es wurde festgestellt, dass [T.] H. Kontakt zu Fr. T[hi]. hatte. Am 04.04.2018 Teilnahme von [T.] H. am Workshop ‚Mobile Lagen/ Modul 1: Car-Shooting‘ für 400 Euro. Im Zeitraum 05.03. bis 28.05.2018 fand ein WhatsApp-Chat zwischen [Fr.] T[hi]. und [T.] H. bezüglich Organisation und Rechnungslegung des vorgenannten Workshops statt. Es gab zwei Kontakteinträge ohne Kommunikationsinhalt: Am 02.03.2018 wurde eine Rechnung über den Kauf einer Langwaffe Schmeisser, Modell AR15 M5FL festgestellt. Am 31.08.2018 wurde ein WhatsApp-Foto von Ro. T[h]., Sohn von Fr. T[hi]., an Fr. T[hi]. mit dem Inhalt ‚Einladung zu einer Schulungsmaßnahme ‚Erstversorgung von Einsatzkräften‘ am 24.03.2018 in Neuburg. Veranstalter war der von [T.] H. geleitete Tai-Do-Jitsu-Verein im Zusammenhang mit Uniter e. V. Ein Dokument enthält weiterhin eine Anzeige beim Landkreis Nordwestmecklenburg über die Überlassung der Waffe Schmeisser AR15 M5FL von Baltic Shooters an [T.] H. Zu anderen, im Zusammenhang mit relevanten Ermittlungskomplexen beteiligten Personen wurden keine Daten zu [T.] H. festgestellt. Die Staatsanwaltschaft Schwerin stellte das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt am 09.07.2020 zunächst ein.

Am 17.07.2019 erfolgte eine Mitteilung zu [T.] H. von der PI-Leiterin Wismar an den Leiter Führungsstab des Polizeipräsidiums Rostock mit dem Inhalt: [T.] H. ist Streifenbeamter im Hauptrevier Wismar. Momentan absolviert er einen Aufstiegslehrgang gemäß § 13 der Laufbahnverordnung an der Fachhochschule. [T.] H. ist seit vielen Jahren aktiver Kampfsportler. [T.] H. nahm am 12.01.2019 an einer Veranstaltung für Uniter e. V. als Referent teil. Durch den Direktor des LKA wurde ich per E-Mail am 19.08.2019 informiert, dass gegen [T.] H. keine polizeilichen Ermittlungen geführt würden und worden seien, bei [T.] H. keine rechtsradikalen rechtsextremistischen Einstellungen festgestellt worden seien,

[5215] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 55 f.

> *[T.] H. und der Uniter e. V. offen mit der Durchführung von Kursen umgingen. Durch den Direktor des LKA wurde zugleich empfohlen, mit [T.] H. ein Gespräch zu führen.*
>
> *Am 22.08.2019 führte die damalige Leiterin der PI Wismar ein Personalgespräch mit [T.] H. In diesem Gespräch erklärte [T.] H., dass er von Februar 2017 bis März 2019 Mitglied bei Uniter e. V. gewesen sei, weil er dieses Netzwerk von Personen mit vergleichbaren Berufen und dem Interesse an Kampfsport als Freundschaftsverbund angesehen habe und diesen zum Zwecke der Kontaktpflege und eigenen Weiterbildung nutzen wollte. Im Laufe der Zeit habe [T.] H. Uniter kritisch hinterfragt und sei aufgrund unerwartet anderer Darstellungen ausgetreten. Auch aufgrund der medialen Berichterstattung habe er sich von Uniter wieder distanziert. Rechtsextremistischem Gedankengut sei [T.] H. eigenem Bekunden nach nie nachgegangen.“*[5216]

Der Zeuge **Reinhard Müller** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse zum Verein Uniter. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2. Uniter e. V.: „Der unerwünschte Informant“

Der Ausschuss untersuchte auch einen Beschaffungsvorgang zum Verein Uniter in der Abteilung Verfassungsschutz. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** in diesem Zusammenhang den „taz“-Artikel vom 28. Juli 2020 *„Verfassungsschutz ignoriert Hinweise zu rechtem Netzwerk. Der unerwünschte Informant“* vor, aus dem hervorgehe, ein *„Herr T.“* habe der Abteilung Verfassungsschutz *„schon im Jahr 2018 wohl einen USB-Stick mit Daten und Kontaktlisten, Chatverläufen, Fotos und Videos“* zum Verein Uniter zur Verfügung gestellt.[5217] Dazu der Zeuge **VS 44**:

> *„Über diesen Sachverhalt bin ich erst 2020 in Kenntnis gesetzt worden, ohne dass ich das Datenmaterial jemals selber gesehen hätte. Aber ich weiß, dass es diesen Vorgang gegeben haben soll.“*[5218]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Zusammenhang, dass es

„[redacted]

[5216] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 56 f.
[5217] „taz“, 28.07.2020, Christina Schmidt/Sebastian Erb – „Der unerwünschte Informant“, https://taz.de/Verfassungsschutz-ignoriert-Hinweise-zu-rechtem-Netzwerk/!5704654/ [letzter Abruf am 30.04.2025].
[5218] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.25, S. 51.

[redacted]

[redacted]

[redacted]

> *„Zu Uniter e. V.: Etwa Mitte September 2018 wandte sich eine Person an den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, die angab, Mitglied von Uniter e. V. zu sein. Sie wolle dort aussteigen und Informationen zu diesem Verein übermitteln. Im Internet stellte sich dieser Verein zusammenfassend als überparteiliches, unpolitisches und auf dem Boden des Grundgesetzes stehendes Netzwerk dar, das der nationalen wie auch internationalen Kontaktpflege, der Weiterbildung und beruflichen Beratung von Sicherheitskräften und der Förderung eines besseren gesellschaftlichen Zusammenlebens dienen soll.“*[5221]

Dem Zeugen **VS 175** hielt der Ausschuss die nachfolgende Passage aus dem „taz“-Artikel vom 28. Juli 2020 *„Verfassungsschutz nahm Hinweise nicht ernst“* vor:

> *„Der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern hat offenbar Informationen über den mutmaßlich rechtsextremen Verein Uniter zurückgehalten. Nach Informationen der taz hat das Innenministerium den Landtag in Schwerin nicht darüber informiert, dass er bereits seit Herbst 2018 detaillierte Informationen über den Verein vorliegen hatte. Konkret sogar über einen Polizisten aus dem Bundesland, der Uniter-Mitglied war. Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt Uniter inzwischen als Verdachtsfall, also auf einer Stufe mit der AfD-Nachwuchsorganisation ‚Junge Alternative‘. […]*
>
> *Die taz beruft sich bei ihren Recherchen unter anderem auf Aussagen eines Hinweisgebers aus dem Verein, der eidesstattlich versichert, dass er sich mehrfach mit Verfassungsschutzmitarbeitern getroffen und Dateien mit Informationen über Uniter übergeben habe. […]*
>
> *Der Landesverfassungsschutz wusste demnach nicht nur früh über bundesweite Verbindungen des Vereins Bescheid, sondern auch darüber, dass ein Polizist aus Wismar sich im Verein engagierte und dort Selbstverteidigungstrainings anbot. Darüber hinaus hatte er als Kampfsporttrainer Kontakt zu einem Ex-Agenten einer Spezialeinheit des russischen Militärgeheimdienstes GRU. Inzwischen läuft gegen den Polizisten ein Disziplinarverfahren.“*[5222]

Der Zeuge **VS 175** erklärte, dass ihm dieser Artikel der „taz“ im Jahre 2020 bekannt wurde. Zu allen übrigen Fragen dazu aus dem Ausschuss verwies der Zeuge **VS 175** darauf, dass er aufgrund der Einstufung des dahinterliegenden Sachverhalts nach seiner Aussagegenehmigung in öffentlicher Sitzung keine Angaben machen dürfe.[5223]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** vor, in den o. g. „taz“-Artikel werde *„viel über die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes berichtet“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die dortigen Darstellungen seinen eigenen Wahrnehmungen entsprächen, wies sein Rechtsbeistand darauf hin, dass der Zeuge **Reinhard Müller** nach seiner Aussagegenehmigung

[5221] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 28.
[5222] „taz“, 28.07.2020, Christina Schmidt/Sebastian Erb – „Verfassungsschutz nahm Hinweise nicht ernst“, https://taz.de/Mutmasslich-rechtsextremer-Verein-Uniter/!5704715/ [letzter Abruf am 21.07.2025]. Der Artikel ist auch hinterlegt in PUA8-1/BB51(1)-1/VS-NfD, PDF-S. 2 f.
[5223] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 12 f.

in öffentlicher Sitzung dazu keine Angaben machen dürfe. Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte daraufhin:

> *„Also in der Bundestagsdrucksache 19/17340 ist zu dieser Frage auch eine Antwort der Bundesregierung erteilt worden. Und das ist, denke ich, so wie es dort beschrieben ist. Und da wird auch zu der Frage Stellung genommen, ob und inwieweit in den Chatgruppen – da geht es natürlich nicht nur um ‚NORD KREUZ', sondern geht es um die bundesweite Perspektive – sozusagen eine Verstrickung stattgefunden hat. Ob Personen sowohl bei ‚NORD KREUZ' als Uniter waren und dergleichen mehr. Aber mehr möchte ich da eigentlich jetzt von meiner Seite aus nicht zu sagen, weil ich sage mal, Bundestagsdrucksachen, glaube ich, muss ich hier nicht vorlesen."*[5224]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 175** die nachfolgende Passage aus dem Ermittlungsbericht vom 11. Februar 2021 der EG „Hai" zur Bedrohung/Einschüchterung des o. g. Hinweisgebers vor:

> *„Am 15.05.2020 zeigte der Geschädigte […] im Polizeirevier Grevesmühlen an, dass durch unbekannte Täter oder Täterinnen zwischen dem 14.05.20 und 15.05.20 auf eine Fensterscheibe seines Wohnhauses […] geschossen worden sei, mutmaßlich mittels einer Luftdruckwaffe. Es sei ein Sachschaden entstanden, einen konkreten Tatverdacht habe [er] nicht. […]*
>
> *Während der Tatortuntersuchung habe [er] gegenüber […] geäußert, dass er seit über einem Jahr dort wohne und innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten insgesamt 4 Übergriffe stattgefunden haben würden. [Er] gab weiter an, er dürfe nicht darüber sprechen, da alles durch den Verfassungsschutz bearbeitet werde. […]*
>
> *15.05.2020 Strafanzeige und Strafantrag […]*
>
> *09.07.2020 Einstellung des Verfahrens*
>
> *18.08.2020 Wiedereröffnung des Ermittlungsverfahrens und Eintragung als Js-Sache […] durch die StA Schwerin. […]*
>
> *Anmerkung: Das LKA MV hatte um die Wiedereröffnung des Ermittlungsverfahrens ersucht, weil Hinweise auf einen möglichen Täter vorlagen, welche sich im Zusammenhang mit der Bearbeitung eines polizeiinternen Verwaltungsvorgangs ergaben. […]*
>
> *Der Verwaltungsvorgang der Polizei wurde im Zusammenhang mit Mitgliedschaft [T.] H. im Verein Uniter e. V. geführt, als Ablichtung zur Akte genommen […].*

[5224] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 144.

Am 25.11.2019 habe sich […] per E-Mail an den Inspekteur der Polizei (IdP) KAPISCHKE, mit der Bitte um ein Gespräch gewandt. In dem Gespräch habe […] dem IdP KAPISCHKE bekannt gegeben, dass

- *sie aufgrund persönlicher Kontakte zum Landesamt für Verfassungsschutz MV (LfV MV) einen Bekannten dorthin vermittelt habe,*
- *sie von diesem Kontakt, der LfV M-V, erfahren habe, dass*
  - *POM [T.] H. eine Größe in der Prepper-Szene sei und bei der Polizei nichts zu suchen habe und*
  - *das LfV MV die Informationen nicht an II 4 (Abteilung Polizei beim IM MV) weiter steuere,*
- *auf Initiative von […] die (damalige) PI-Leiterin PDin [Sy.] HO. durch das LfV MV über die dortigen Erkenntnisse i. S. POM [T.] H. unterrichtet worden sei,*
- *POM [T.] H. gegenüber Kollegen geäußert habe, dass er sich in seinem Haus einen Panikraum eingerichtet habe und dort diverse Waffen lagere,*
- *POM [T.] H. Mitglied im Uniter e. V. gewesen sei und dort als Dozent Kampftraining durchgeführt habe, […]*
- *2017 habe T. H. den […] für den Uniter e. V. geworben*
- *[T.] H. habe innerhalb des Uniter e. V. die Funktion innegehabt, Mitglieder zu werben […]*
- *nach dem Austritt von […] hätten sich 3 Sachverhalte zugetragen:*
  - *Oktober 2018: Auffinden einer Patronenhülse (Kal. 2.23) und eines Unitercoin hinter dem Scheibenwischer seines Autos*

    (Vom Uniter e. V. habe nur [T.] H. vom neuen Tätigkeitsort/Abstellort des PKW […] gewusst.

    Zudem sei das Kaliber 2.23 auch dasjenige von [T.] H. Lieblingswaffe.)
  - *02.06.2019: [Er] habe in seinem Briefkasten einen Brief gefunden, welcher ein Projektil vom Kal. 7.65 (Luger 01, Offizierswaffe 2. Weltkrieg) sowie einen Barcode enthalten habe. Nach Auslesen des Barcodes sei die Zahl 47 generiert worden, welche [er] als Hinweis auf das Videospiel Hitman (Agent 47) gewertet habe.*

Das Projektil habe [er] dem LfV M-V übergeben.

- *Spätsommer/Herbst: [Er] sei beim Verschließen seines Hoftors mutmaßlich von einem Geschoss am Kopf getroffen worden, infolgedessen er sich eine blutende Wunde über dem Auge zugezogen habe. Die Wunde könne durch ein Luftgewehr, einer Zwille oder einer Stahlkugel verursacht worden sein.*

- *[T.] H. verfüge über Kontakte zu russischen Spezialeinheiten Speznaz*

Die vorgenannten Informationen habe [er] auch dem LfV MV mitgeteilt. Das BKA seinerseits habe das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) gebeten, die Kontaktaufnahmen von [ihm] zum LfV MV verifizieren zu lassen.“[5225]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm dieser Sachverhalt bekannt sei, erklärte der Zeuge **VS 175**:

„Ich möchte noch mal drauf verweisen, was ich gesagt habe, und zwar: Im Dezember 2019 habe ich den letzten persönlichen Kontakt zu der Person gehabt, die etwas über Uniter Network mir gesagt hatte. Der Sachverhalt […], der ist mir letztes Jahr zur Kenntnis gelangt. Also im polizeilichen Bereich, und dafür habe ich zurzeit keine Aussagegenehmigung. Aber er ist mir bekannt, der Sachverhalt.“[5226]

Zu allen übrigen Fragen dazu aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **VS 175**, dass er nach seiner Aussagegenehmigung in öffentlicher Sitzung keine Angaben machen dürfe.[5227] In nicht öffentlicher Sitzung ergänzte der Zeuge **VS 175** in diesem Zusammenhang:

„Hierzu verweise ich auf den Umstand, dass ich für die Polizei für den Untersuchungsausschuss hier keine Aussagegenehmigung habe. Und ich war mit dem Fall nicht betraut, und bin nicht mit dem Fall betraut. Das kann ich hier angeben. Ich habe ihn nur zur Kenntnis genommen und kann dazu weiter keine Angaben machen.“[5228]

Die Zeugen **VS 41, VS 44, VS 56, VS 175, Michael Flenker** und **Reinhard Müller** berichteten in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse zu dem o. g. Sachverhalt. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

[5225] PUA8-1/BB51(1)-2/VS-NfD, PDF-S. 145-180 (145 f.) – Ermittlungsbericht der EG „Hai“ vom 11.02.2021. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5226] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 19.
[5227] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 16 f.
[5228] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 46.

3. Bezüge zum Nordkreuz-Komplex?

Die Bundesanwaltschaft befasste sich im Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** nicht mit (möglichen) Zusammenhängen zwischen dem Verein Uniter und den o. g. Chatgruppen:

> *„Ein näherer Zusammenhang mit unseren Chatgruppen, also ‚NORD', ‚NORD Com', ‚NORD KREUZ' und ‚VIER GEWINNT' oder den übrigen Chatgruppen, weder im technischen Sinne noch ansonsten, ist bei uns in den Ermittlungen weder Gegenstand gewesen, noch haben wir dazu am Rande Erkenntnisse gewonnen."*[5229]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verein Uniter antwortete der Zeuge **D. T.**:

> *„Mir ist nur bekannt, dass es sich dabei um einen privaten Verein handelt. Inwiefern da jetzt Verflechtungen zu Personen aus dem Kontext Nordkreuz bestehen, ist mir nicht bekannt."*[5230]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Verbindungen des Vereins Uniter nach Mecklenburg-Vorpommern bestanden hätten, entgegnete der Zeuge **D. T.**:

> *„Ich weiß lediglich, dass der Vorsitzende des Vereins Uniter e. V. auch Kontakt zu Ma. Gr. hatte."*[5231]

Der Zeuge **Thomas Krense** erinnerte, dass sich im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Franco A. zunächst keine Bezüge des Vereins Uniter nach Mecklenburg-Vorpommern ergaben:

> *„Das kam natürlich, wenn ich das richtig erinnere, mit der Geschichte um Franco A. zustande, dass da natürlich bundesweit die Polizeidienststellen auch alle abgefragt wurden nach möglichen Erkenntnissen. Also insofern haben wir uns damit befasst. Und es gab auch sicherlich eine gremientechnische Befassung zu Franco A., weil es eben besonders herausragender Sachverhalt gewesen ist. Ich meine, wir haben seinerzeit keine Anknüpfungspunkte gehabt zu Uniter und Franco A. hier nach Mecklenburg-Vorpommern. Das ist mir jedenfalls nicht mehr erinnerlich."*[5232]

Anhaltspunkte für Verbindungen zwischen dem Verein Uniter und Ma. Gr. wurden dann allerdings anlässlich der seitens der Landesstaatsanwaltschaften gegen Ma. Gr. und andere geführten Ermittlungen festgestellt, wie sich aus dem Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 der EG „Hai" ergibt:

[5229] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 91.
[5230] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 128.
[5231] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 128.
[5232] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 33 f.

„Bei der Auswertung der gesicherten elektronischen Daten konnte ein Screenshot des Chats ‚NORD' festgestellt werden. Von ‚UT' wurde dabei folgendes geschrieben:

‚Moin Kameraden, Habe den Distrikt Nord als Distriktleiter übernommen und habe vor diesen zeitnah zu organisieren und zu strukturieren. Aus Datenschutzgründen kann ich weder Eure eMailanschriften oder Mobilnummern übernehmen. Bitte meldet Euch bei mir über die Homepage an: [...]@uniter-network.de. Gruß.'

Der Verein UNITER stellt sich auf seiner Internetseite als Netzwerk mit gemeinnützigem Hintergrund vor. Er soll ein ‚Zusammenschluss von aktiven und ehemaligen Angehörigen von Spezialeinheiten aus Bund, Ländern und der Polizei' und heute auch für ‚Menschen außerhalb dieser Spezialisierungen' geöffnet sein.

Laut Internetrecherche hat der Verein UNITER, dessen Mitbegründer An. SCH. (‚Hannibal') war, seinen Sitz in:

[…], Schweiz.

Im Laufe der hiesigen Ermittlungen sind Personen bekannt geworden, die mit UNITER im Zusammenhang stehen könnten. So ist nicht ausgeschlossen, dass Ro DA. (vermutlich Polizist in Bayern) Mitglied von UNITER ist, da er als Statusbild ein Bild von UNITER verwandte. Zudem schrieb Ro. DA. am 15.03.2019 in Bezug auf einen von Ma. GR. verschickten Internet-Link an diesen:

‚wir sind schon informiert'

Weiterhin schrieb Ch. TH. am 06.06.2016 an Ma. GR.:

‚hast du die Einladung zur Uniter Jahresfeier auch bekommen?'

Dies wurde von Ma. GR. bejaht."[5233]

Der Zeuge **Ingolf Mager** schilderte darüber hinaus ein Kennverhältnis zwischen Fr. Thi. und An. Sch. („Hannibal"):

„Nach unseren Durchsuchungen im Juni 2019 sind wir von verschiedenen Polizeidienststellen – Baden-Württemberg, Brandenburg, Bundespolizei – gefragt worden, ob es einen Zusammenhang unserer Erkenntnisse zu Uniter gebe. Zu der Organisation Uniter. Wir haben geantwortet, dass uns aus unseren Ermittlungen keine direkten Hinweise dafür vorliegen. Der Zeuge [Fr.] T[hi]. hat Kennverhältnis in der Zeugenvernehmung vom 12.06. eingeräumt zu ‚Hannibal', der Gründer des

[5233] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (234 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai") vom 10.02.2020. Schreibweisen wie im Original.

Vereins Uniter gewesen sein soll und auch vermutlich den Chat ‚Basis' administriert haben soll."[5234]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte dazu:

„Die Verbindung bestand über [Ma.] Gr. zu dem Herrn – glaube ich – [An.] Sch. heißt der. An. Sch. Das war der Aspekt KSK. Also [Fr.] Thi. und auch [Ma.] Gr., die waren oder haben Ausbildungen durchgeführt bei der KSK mit den KSK-Soldaten. Also so hat man sich dann kennengelernt. Also der Kontakt bestand, aber ich weiß nicht was.

Der MAD hat sich diesbezüglich auch extrem interessiert. Wir haben aber keine weiteren Erkenntnisse diesbezüglich. Außer einem bayerischen Polizisten. Den haben wir da rausgefischt im Chat, wo wir dann auch feststellen konnten, dass er in seinem Profilbild das Emblem von Uniter hatte, dass er da zuzuordnen wäre. […] Ob das sich nun bestätigt hat, weiß ich nicht. Aber das waren die einzigen Anhaltspunkte, die wir hatten. Nur der Kontakt.

Also inwieweit sich [Ma.] Gr. in dem Bereich dort engagiert hat, kann man auch nur mutmaßen. Letztlich war er mit den Leuten ja auch international unterwegs in Frankreich und Österreich. Also mehr kann ich nicht sagen."[5235]

Der Zeuge **Thomas Krense** berichtete in diesem Kontext auch über K. Lo:

„Dass K. L[o]. hier irgendwie Distriktleiter war – nageln Sie mich jetzt nicht auf die genaue Bezeichnung fest – für Mecklenburg-Vorpommern, das ist erst im Rahmen der Auswertung der Asservate nach den Durchsuchungen 2019 ans Tageslicht gekommen." [5236]

Der Zeuge **Thomas Krense** dazu weiter:

„Nach meinem Kenntnisstand gab es zwischen einzelnen Akteuren bei Uniter und Akteuren bei Nordkreuz oder den Personen im Umfeld von Ma. Gr. durchaus Kennverhältnisse. Eine Überschneidung im Sinne einer Doppelzuständigkeit gab es aber auch in zumindest einem Fall – bei K. L[o]., der sowohl bei ‚NORD KREUZ' und ‚NORD Com' mitwirkte und als Regionalleiter für Uniter diente, zumindest eine gewisse Zeit lang."[5237]

Die Zeugin **An. Ro.** berichtete, dass im Kontext mit dem Nordkreuz-Komplex

„über einzelne Personen Kontaktverhältnisse bestanden, beispielsweise auch zu dem Netzwerk Uniter […]. Diese Bezüge untereinander, was wahrscheinlich auch

[5234] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33.
[5235] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 66 f.
[5236] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 33 f.
[5237] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 24.

den jeweiligen Interessenlagen dieser Personenkreise entspricht, die ja durchaus speziell ist, was Waffenaffinität und Ähnliches angeht.“[5238]

Der Zeuge **Mi. Bu.** bestätigte derartige *„Kontaktverhältnisse“*:

„Also möglicherweise lose Verbindungen zu einzelnen Personen. Ich weiß, dass eine Person das Konterfei von Uniter als Statusbild hatte. Aber ansonsten ist mir da nichts bekannt.“[5239]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** äußerte zu dem o. g. *„Erkennungszeichen“*, *„Emblem“* bzw. *„Konterfei“* des Vereins Uniter und dessen Verbreitung in Polizei und Bundeswehr:

„Also das ist das Erkennungszeichen von Uniter, also einem weiteren Verein, den ‚Hannibal‘ gegründet hat, das ‚Blaue Kreuz‘. Und Franco A. sagt […] in seiner Vernehmung: […] ‚An dem blauen Kreuz werden wir uns erkennen.‘ Das heißt, er zeigt ganz klar Täterwissen, ja. […] Es war klar, das blaue Kreuz […], das hat man extra gedruckt. Und […] noch und nöcher gab es Posts von Polizisten und Soldaten, die dieses blaue Kreuz zeigen.“[5240]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm alle Mitglieder des Vereins Uniter in Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien, entgegnete der Zeuge **VS 175**:

„Mir sind garantiert nicht alle geläufig, aber ich kann mich natürlich erinnern an Personen.“[5241]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen des Vereins Uniter nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Zum Verein Uniter habe ich keine eigene Wahrnehmung. Aus dem Grund, weil ich nicht für die Bearbeitung von Uniter zuständig war. Aber mir sind natürlich die Überschneidungen bekannt, die zwischen Nordkreuz und Uniter bestehen oder bestanden. Maßgeblich dadurch, dass es halt eben eine Person gab, die sowohl bei Uniter Mitglied war als auch rund um den engen Personenkreis um Ma. Gr. existierte.“[5242]

Der Zeuge **BfV 011** dazu weiter:

„Genau, also es gab ja, wie eingangs schon gesagt, diverse – oder was heißt diverse – wenige Personen, die in beiden Gruppierungen Mitglied waren, in den Chatgruppen waren es ein bisschen mehr. Es gab aber auch einzelne Personen, die Mitglied bei Uniter im Verein waren, als es noch ein eingetragener Verein war. Maßgeblich ist da zu nennen der K. Lo., der dort war, und eben auch in den

[5238] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 66.
[5239] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 78.
[5240] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 30.
[5241] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 10.
[5242] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 42.

Chatgruppen. Wo die Abgeordnete […] das ja schon erwähnt hat, den Ma. Gur., der auch in beiden Bereichen aktiv war. Genau, das sind Personen, wo wir diese Überschneidungen sehen, die mir jetzt auch noch so erinnerlich sind. Insbesondere K. Lo. hatte auch bei Uniter die Vereinsmitgliedschaft meiner Kenntnis nach.“[5243]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich in diesem Kontext ebenfalls:

„Die Informationen, die uns seinerzeit zuerst vorgelegen haben, die deuteten eher an, dass es keinen Zusammenhang gibt. Wir konnten also die Personen, die uns im ersten Aufschlag bekannt geworden sind, hatten nach unseren Informationen seinerzeit keine Verbindung dazu.

Es gab aber eine Person, die da eine Rolle gespielt hat, nämlich dieser berühmte ‚Hannibal‘, der offensichtlich sowohl da als auch da tätig war und so eine Art Knotenpunkt war. Und später ist uns dann bekannt geworden, dass der [Ma.] G[r]., also Ma. G[r]., eben auch offensichtlich zu Uniter gehörte.

Aber ich würde das jetzt nicht auf die Aufklärungsarbeit einzelner Behörden beziehen, sondern das ist im Austausch dann sozusagen festgestellt worden, und natürlich auch mit Blick auf die mediale Berichterstattung. Gerade die eine taz-Journalistin war ja sehr tief eingedrungen in dieses Netzwerk, offensichtlich. Das haben wir natürlich auch zur Kenntnis genommen, wobei das keine amtlichen Unterlagen sind, aber übersehen darf man es natürlich auch nicht. Also es waren eher so im Rahmen des Informationsaustausches gewonnene Informationen. Also wer zuerst da dran war, kann ich nicht sagen. Ich kann nur sagen, dass wir im ersten Aufschlag nicht feststellen konnten, dass es eine Verbindung gab. Und das hat uns auch ein bisschen überrascht, weil, so von der Denke her, waren die Akteure ähnlich gestrickt. Insoweit war das vielleicht nur folgerichtig, dass es später doch eine Verbindung gab, auch personeller Art.“[5244]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte zur Befassung der Abteilung Verfassungsschutz mit dem Verein Uniter und möglichen Verbindungen zum Nordkreuz-Komplex:

„Ja, der Verfassungsschutz hat sich mit dem Verein Uniter beschäftigt, nachdem wir sozusagen auf diesen Verein Uniter aufmerksam gemacht wurden. Wir hatten einen Hinweisgeber, der sozusagen uns Informationen mitgeteilt hat. Die sich aber nur in Teilen sozusagen als belastbar herausgestellt haben. Und wir haben mit allen Möglichkeiten versucht, festzustellen, ob und inwieweit der Verein Uniter mit dem hier verhandelten Komplex Nordkreuz in irgendeiner Weise in Verbindung steht. Oder ob man die Dinge voneinander trennen muss. Ob es hier eine Personengleichheit gibt. Ob es hier gemeinsame ideologische Ziele gibt. Ob es sozusagen

[5243] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 94.
[5244] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 129.

> *gemeinsame Gefährdungen gibt. Alle diese Fragen sind sozusagen im Rahmen der Möglichkeiten, die uns zur Verfügung standen, geprüft worden.“*[5245]

Auf Bitten des Ausschusses, über das Ergebnis dieser Prüfungen zu berichten, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Ich möchte jetzt nicht in der öffentlichen Sitzung in Details gehen. Aber Sie kennen ja wahrscheinlich die Bundestagsdrucksachen, die sozusagen dort verfasst auch worden sind. Und ich gehe davon aus – die sind jetzt jüngeren Datums, sie sind nach meinem Ausscheiden entstanden, beziehen sich aber genau auf diese Fragen –, dass sie zutreffend sind. Weil dort auch das BfV, das BKA und andere beteiligt worden sind.“*[5246]

Die Zeugen **VS 56** und **VS 175** berichteten in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse dazu. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

II. Die Chatgruppen

1. Die initialen Aussagen von Ho. Sc.

Am 22. Juni 2017 fand ein sog. Sicherheitsgespräch von Vertretern des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit dem Angehörigen der RSU Kp M-V Ho. Sc. statt, in dessen Rahmen Ho. Sc. seine

> *„Mitgliedschaft in einer Telegram-Chatgruppe einräumte, die sich Chatgruppe ‚NORD‘ nannte und die dem Austausch von Informationen […] dienen sollte, um die Mitglieder für einen eventuell bevorstehenden Notstand ausreichend vorzubereiten. Hierzu gehörte insbesondere die Beschaffung von Lebensmitteln, Kraftstoffen, Generatoren u. ä. Dinge. […] Zudem sollten die Chatmitglieder eine Waffenbesitzkarte erwerben und somit auf legale Weise Waffen und Munition kaufen zu können, damit diese zur Verteidigung in einem Notstand zur Verfügung stehen würden.“*[5247]

Am 28. Juni 2017 befragte das Bundeskriminalamt Ho. Sc. zunächst informatorisch, der angab,

> *„dass die Chatgruppe ‚Nord‘ ungefähr Ende 2015 gegründet und nach dem Bekanntwerden der Festnahme des Franco A. abgeschaltet wurde. Mitglieder seien vor allem Soldaten, Reservisten, Polizeibeamte und Angehörige anderer öffentlicher Einrichtungen. Die Chatgruppe befriedigte […] die Möglichkeit des*

[5245] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 142.
[5246] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 143.
[5247] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (418 f.) – BKA-Vermerk vom 03.07.2017 (Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Austauschs über ein Angstgefühl innerhalb der Bevölkerung, gerade im Zusammenhang mit dem hohen Zustrom von Flüchtlingen. Gewisse Teile der Mitglieder hätten sich im Verlauf radikalisiert und u. a. auch ‚Todeslisten' gefertigt."[5248]

In diesem Zusammenhang benannte Ho. Sc. die Personen Ja. He. Ha und Haik Jaeger.[5249]

Weiterhin gab Ho. Sc. gegenüber dem Bundeskriminalamt an,

„dass es im Bereich Schwerin zumindest ein Safe-Haus geben sollte. Sobald der ‚Tag X' kommen würde, könnten sich alle Mitglieder (und deren Familien) mit ihrem Equipment (Waffen, Munition, Lebensmittel usw.) dort einrichten und zwei bis drei Wochen autark aufhalten […]."[5250]

Am 29. Juni 2017 vernahm das Bundeskriminalamt Ho. Sc. dann in dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Franco A. als Zeuge. Ho. Sc. gab an, dass Jö. Sc., wie er selbst Angehöriger der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte, ihn Ende 2015 in die Chatgruppe „NORD" einlud: Anlass seien ein vorangegangener Austausch mit Jö. Sc. über die *„Öffnung der Grenzen"* im Jahre 2015 und die damit einhergehende Sorge gewesen, dass es *„keine politische Lösung für die Krise"* gäbe. In der Chatgruppe „NORD"

„war die Kommunikation reglementiert. Man sollte Nachrichten auf diesem Kanal nur empfangen und nicht selbst senden. Das war von den Administratoren der Gruppe nicht gewünscht."[5251]

Als Administratoren benannte Ho. Sc. Personen mit den Pseudonymen *„‚Petrus', ‚Hannibal' und ‚AD'."*[5252]

Ho. Sc. berichtete auch über weitere Chatgruppen:

„Es gibt noch weitere Gruppen namens ‚NORD.com' und ‚Nord.kreuz'. Mitglieder waren dabei dieselben Personen wie in der Gruppe ‚Nord'. Der Unterschied war, dass hier auch eine gemeinsame Kommunikation, z. B. für Terminabsprachen, möglich war."[5253]

[5248] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (419 f.) – BKA-Vermerk vom 03.07.2017 (Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5249] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (420) – BKA-Vermerk vom 03.07.2017 (Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5250] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 418-420 (420) – BKA-Vermerk vom 03.07.2017 (Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5251] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5252] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5253] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

In der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ waren nach Aussage von Ho. Sc. die Inhalte der Chatgruppe „NORD“ gesichert, nachdem diese nach der Festnahme von Franco A. abgeschaltet wurde. Die Chatgruppe „NORD“ wurde abgeschaltet,

> *„weil man wusste, dass Franco A. in der Gruppe ‚Süd‘ Mitglied war und es Verbindungen geben könnte. Dies wurde nicht offen kommuniziert und ist meine Interpretation. […] Ma. Gr. hat dann kurz vor der Abschaltung der Gruppe ‚Nord“ die wesentlichen Inhalte in die Gruppe ‚Vier gewinnt‘ kopiert. […]*
>
> *Die wesentlichen Inhalte waren die Mitteilungen, die meistens durch ‚Hannibal‘ eingestellt wurden. Dabei um selbstverfassten Nachrichten abseits der Pressemeldungen national und international. Man hatte dadurch einen gewissen Wissensvorsprung. Darum ging es Jö. [Sc.] und mir auch bei unserer Anmeldung.“*[5254]

Zur Anzahl der Mitglieder in den Chatgruppen und zu möglichen persönlichen Kontakten der Mitglieder untereinander sagte Ho. Sc. aus:

> *„In der Chatgruppe ‚Nord‘ waren etwa 50 Leute. In ‚Nord.com’ und ‚Nord.kreuz‘ müssten ungefähr dieselben Personen sein. Wir haben uns unter anderem auch mal in Schwerin persönlich getroffen, auch an anderen Orten, das war zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise. Mittlerweile hat sich das aber etwas abgekühlt. […]*
>
> *In Schwerin waren etwa 15-20 Leute dabei. Man hat sich später auch in kleineren Gruppen getroffen. Zum Beispiel mit Jö. [Sc.] zum Schießen, da es ein gemeinsames Interesse von uns ist. Das waren aber keine Treffen der Gruppe Nord an sich, darüber wurde aber zwischendurch auch mal berichtet.“*[5255]

Am 13. Juli 2017 vernahm das Bundeskriminalamt Ho. Sc. in dem Ermittlungsverfahren gegen Franco A. u. a. erneut als Zeuge zu Strukturen, Mitgliedern und Inhalten der Chatgruppen. Ho. Sc. schilderte, wer die Chatgruppen ursprünglich einrichtete und ab wann er dort jeweils Mitglied war:

> *„Die Gruppen ‚Nord KREUZ‘ und ‚NORD COM‘ wurden von Ma. Gr. eingerichtet. Die Gruppe ‚Nord‘ wurde durch einen der Administratoren, Hannibal oder Petrus, eingerichtet. Ich wurde Mitte / Ende 2015 in die Gruppe ‚Nord‘ eingeladen. […] In die Gruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD COM‘ wurde ich bei deren Gründung durch Ma. Gr. eingeladen, das müsste im Januar 2016 gewesen sein.“*[5256]

[5254] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5255] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (424) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5256] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (428) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Zu den Administratoren der Chatgruppe „NORD“, d. h. zu den Personen mit den Pseudonymen „Hannibal“, „Petrus“ und „AD“ gab Ho. Sc. an:

> *„Ich kenne die Personen ‚Hannibal‘, ‚Petrus‘ und ‚AD‘ nicht persönlich. Ich habe sie nie gesehen und weiß auch nicht, woher diese Personen kommen.“*[5257]

Administrator der Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“

> *„war Ma. Gr., der die Gruppen auch eingerichtet hat. Er war auch derjenige, der die meisten Nachrichten verschickt hat und sich auch um das Organisatorische gekümmert hat.“*[5258]

Zum Zweck der Chatgruppen machte Ho. Sc. folgende Angaben:

> *„‚NORD COM‘ war eine Plaudergruppe, in der man sich Nachrichten geschickt hat und in der gechattet wurde.*
>
> *Die Gruppe ‚NORD KREUZ‘ war ähnlich aufgebaut., wie die Gruppe ‚NORD‘, das heißt, dort durfte nicht gechattet werden, sondern es wurden Nachrichten durch den Administrator eingestellt, die der Information dienten und von gewisser Relevanz für die Mitglieder der Gruppe ‚NORD‘ waren. Diese Nachrichten enthielten Informationen zur Flüchtlingsthematik, die vom Innenministerium, vom Verfassungsschutz oder von der Polizei stammten. Da diese Informationen von den Administratoren eingestellt wurden, weiß ich nicht, wer diese Informationen geliefert hat. ‚VIER GEWINNT‘ wurde exklusiv für Ma. Gr., Jö. Sc., ‚Haik [Jaeger]‘, dessen Nachname ich nicht weiß, und für mich eingerichtet.“*[5259]

Für die Chatgruppen „NORD“ und „NORD KREUZ“ bestanden eigene Verhaltensregeln:

> *„Reglementiert waren lediglich die Gruppen ‚NORD‘ und ‚NORD KREUZ‘. Die Verhaltensregeln der Gruppe ‚Nord‘ wurden auf jeden Fall mündlich kommuniziert. Mir hat es Jö. Sc. gesagt. Ob es auch entsprechende Nachrichten gab, weiß ich nicht mehr. Aufgestellt wurden diese Regeln durch die Administratoren. Für die Gruppe „NORD KREUZ" war es Ma. Gr.“*[5260]

[5257] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (428) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5258] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (429) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5259] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (429) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5260] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (429) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

In den Chatgruppen „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ konnte frei kommuniziert werden.[5261]

Mitglied der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ konnte grundsätzlich jeder werden, der das wollte:

> *„Bei einer entsprechenden Anfrage wäre derjenige an Ma. Gr. verwiesen worden, der dann die Aufnahme vorgenommen hätte.“*[5262]

Für die Aufnahme in die Gruppe „NORD“ benötigte man einen Leumund,

> *„die Aufnahme selbst erfolgte durch einen der Administratoren.“*[5263]

Das Bundeskriminalamt befragte Ho. Sc. auch zu möglichen Zusammenhängen zwischen der Abschaltung der Chatgruppe „NORD“ und der Festnahme von Franco A.:

> *„Nachdem die Nachricht über die Festnahme des [Franco] A. durch die Presse ging, verließen einige Mitglieder die Gruppe. Ma. Gr. hatte darum gebeten, die Gruppe zu verlassen. In der Folge wurde die Gruppe durch einen der Administratoren aufgelöst. Ich war einer der letzten zehn, die die Gruppe verlassen haben.“*[5264]

Eine *„Nachfolgegruppe“* sei im Anschluss an die Auflösung nicht eingerichtet worden.[5265]

Ho. Sc. äußerte sich auch zu der Frage des Bundeskriminalamtes nach der Mitgliedschaft von Franco A. in der Chatgruppe „Süd“:

> *„Die Information, dass [Franco] A. der Gruppe ‚Süd‘ angehörte, müsste von den Administratoren an Ma. Gr. kommuniziert worden sein. Es muss also so gewesen sein, dass die Administratoren auch wussten, dass [Franco] A. der Gruppe ‚Süd‘ angehörte.“*[5266]

Ho. Sc. gab an, dass er keine Mitglieder der Chatgruppe „Süd“ kannte und auch an keinen Treffen von Mitgliedern dieser Chatgruppe teilnahm:

[5261] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (430) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5262] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (430) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5263] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (430) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5264] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (430) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5265] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (434) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5266] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (431) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Mir ist lediglich bekannt, dass Ma. Gr. und evtl. Jö. Sc. den Administrator ‚Hannibal' bei der Waffenmesse 2016 in Nürnberg getroffen haben."*[5267]

Zu personellen Überschneidungen zwischen den Chatgruppen „NORD" und „Süd", insbesondere im Hinblick auf die Administratoren „Hannibal" und „Petrus", konnte Ho. Sc. keine Angaben machen.[5268]

Ho. Sc. berichtete auch von weiteren entsprechenden Chatgruppen in Deutschland, Österreich und in der Schweiz:

> *„Neben den Gruppen ‚Nord' und ‚Süd' gab es in Deutschland noch die Gruppen ‚Ost' und ‚West' sowie eine Gruppe in Österreich und eine in der Schweiz. Darüber hinaus gab es noch die Gruppe ‚Basis'."*[5269]

Ho. Sc. ergänzte:

> *„Zu den Gruppen in Österreich und in der Schweiz sowie zu der Gruppe ‚Basis' weiß ich nichts."*[5270]

Zur räumlichen Zuordnung der Chatgruppen erklärte Ho. Sc.:

> *„Die Gruppe ‚Nord' würde ich Mecklenburg-Vorpommern zuordnen. Lediglich ein Mitglied der Gruppe ‚Nord' kam aus dem Bereich Berlin/Potsdam. Er heißt ‚[redacted] [Ma. Gü.]' […] Er hat einmal eine Abseilübung für Interessierte der Gruppe ‚Nord', ich meine in Neustadt-Gleve oder in Crivitz, an einer alten Feuerwache gemacht. Dieses Gebäude hat jemand aus der Gruppe ‚Nord'. gekauft. Mit ‚[redacted] [Ma. Gü.]' war ich im Oktober 2015 im zeitlichen Zusammenhang mit dem Nibelungenmarsch auch einmal in einem Steinbruch beim Schießen in Österreich. Dieser Steinbruch befindet sich in Pöchlarn nördlich von Wien. […]*
>
> *Die Gruppe ‚West' ordne ich dem Ruhrgebiet zu. Aus dieser Gruppe kenne ich das Mitglied ‚Ge. H[a].', mit dem ich mich im Sommer 2016 einmal im Bereich Dortmund getroffen habe. […]*
>
> *Von der Gruppe ‚Ost' weiß ich nur, dass sie existiert hat. Ich vermute, dass die Gruppe ‚Ost' dem Bereich Frankfurt/Main zuzuordnen ist. […]*

[5267] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (431) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5268] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (431) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5269] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (431) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5270] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (432) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Das ‚Süd' im Bereich Bayern war, steht für mich seit der Verhaftung von Franco A. fest, genau weiß ich es aber nicht."[5271]

Zum Aufbau der Gruppen „West", „Ost", Süd", „Basis" sowie der Gruppen in Österreich und in der Schweiz konnte Ho. Sc. keine Erkenntnisse liefern. Dass zwischen diesen Gruppen Vernetzungen bestanden, war Ho. Sc. nicht bekannt.[5272]

Zur Mitgliederstruktur der Chatgruppen „NORD", „NORD KREUZ" und „NORD Com" äußerte sich Ho. Sc. wie folgt:

„Die Mitglieder der Gruppen ‚NORD COM' und ‚NORD KREUZ' sind identisch. Es handelt sich um folgende Personen: […]

Der ehemalige Nutzer ‚baltic shooter' hat sich aus der Gruppe abgemeldet. […]

Zu den Mitgliedern der Gruppe ‚Nord' kann ich keine Angaben machen, weil die Gruppe aufgelöst wurde und die Gruppenmitglieder in meinem Handy entsprechend nicht mehr verzeichnet sind. Aus dem Gedächtnis weiß ich, dass neben mir und den genannten Administratoren Ma. Gr. und Jö. Sc. Mitglieder waren."[5273]

Das Bundeskriminalamt befragte Ho. Sc. erneut auch zu möglichen persönlichen Treffen der Mitglieder von „NORD", „NORD KREUZ", „NORD Com" und „VIER GEWINNT":

„Bei der Gruppe ‚Nord' handelte es sich aus meiner Sicht um eine rein virtuelle Gruppe. Mir ist nichts von Treffen bekannt.

Die Mitglieder der Gruppen ‚NORD KREUZ' und ‚NORD COM' haben sich auch getroffen und sind daher nicht rein virtuelle Gruppen. […]

Anfänglich, also Anfang 2016, haben die Treffen öfter, das heißt alle 4 bis 6 Wochen stattgefunden. Danach haben die Treffen stark nachgelassen.

Angestoßen wurden bzw. werden die Treffen von Ma. Gr., der dazu einlädt und auch den jeweiligen Ort bekannt gab /gibt.

Bei den Treffen unterhielt man sich auch über alle möglichen tagesaktuellen politischen Themen, u. a. auch die Themen Flüchtlinge und G20."[5274]

[5271] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (431 f.) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5272] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (432) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5273] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (433 f.) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5274] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (435) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Ho. Sc. übergab dem Bundeskriminalamt zur Sicherung der Chatverläufe freiwillig sein Mobiltelefon, worauf u. a. die Verläufe der Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ gespeichert waren.

2. Strukturen und Zusammensetzung der Chatgruppen

Ausgehend von den Aussagen von Ho. Sc. untersuchte der Ausschuss Struktur und Zusammensetzung der o. g. Chatgruppen.

2.1. Überblick und allgemeine Feststellungen

2.1.1. Ursprung Uniter e.V. und Ableger in Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 2020 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/16980) vor, in der es heißt:

> *„Der Bundesregierung liegen Informationen vor, dass in der Chatgruppe ‚Nord‘ insgesamt 73 Nutzer zumindest zeitweise Mitglied waren.*
>
> *Des Weiteren liegen Informationen zu den Chatgruppen ‚Nord Kreuz‘, ‚Nord COM‘ und ‚Vier gewinnt‘ vor, wobei es sich nicht eigentlich um organisatorische Untergruppen der Chatgruppe ‚Nord‘ handelt. In ‚Nord Kreuz‘ waren bis zu 41 Personen zumindest zeitweise Mitglied, in ‚Nord COM‘ bis zu 38 Personen und ‚Vier gewinnt‘ vier Personen.*
>
> *In der Chatgruppe ‚Süd‘ gab es nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, 59 Mitglieder.*
>
> *Erkenntnisse zu den Chatgruppen ‚Ost‘ und ‚West‘ liegen nicht vor.“*[5275]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem strukturellen Zusammenhang der o. g. Chatgruppen erläuterte der Zeuge **Sinan Selen** den Zusammenhang zwischen der Organisationsstruktur des Vereins Uniter und den darauf aufsetzenden (Uniter-)Chatgruppen „NORD“, „Süd“, „Ost“ und „West“ sowie der Chatgruppe „Basis“:

> *„Wir haben zweierlei Dinge: Uniter hat Sektoren gebildet, […]. Ich glaube, es waren insgesamt sogar fünf Gruppen, also ‚NORD‘, ‚Ost‘, ‚Süd‘, ‚West‘; und dann gab es noch eine zentrale Chatgruppe, wenn ich mich nicht täusche. Aber am Ende des Tages handelt es sich hier um logistische Chatgruppen für den Vereinszweck – in Anführungsstrichen – von Uniter. Das ist das eine.“*[5276]

[5275] BT-Drs. 19/17340, S. 2 – Antwort der Bundesregierung vom 21.02.2020 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/16980).
[5276] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 25.

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Einordnung der Bezüge zwischen dem Verein Uniter und den Chatgruppen erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Im Grunde haben wir zunächst einmal in einer Chronologie Uniter – und dann Nordkreuz. Das ist der eine Punkt. Herr [Ma.] Gr. war im Endeffekt im Sektor ‚Nord' von Uniter, in der Chat-Gruppe ‚NORD' von Uniter – auch als Administrator beziehungsweise hatte eine Funktion. Der Eindruck nach unserem Erkenntnisstand war aber, dass der Austausch in Uniter zu abstrakt war. Und daraus entsprang die Idee für Herrn [Ma.] Gr., im ‚Nord'-Verbund eine neue Chatgruppe einzurichten – ‚NORD KREUZ'. Diese ist teilweise deckungsgleich. Das heißt also, wir haben eine Vielzahl von Akteuren, die vorher bei Uniter/Sektion ‚Nord' waren. Und dann später bei ‚NORD KREUZ' ihre Tätigkeit oder ihren Kontakt, ihre Mitgliedschaft fortgesetzt haben.*
>
> *Die Thematik ging aber über das, was bei Uniter erörtert wurde, hinaus und betraf dann die Themen, die ich eingangs geschildert habe. Also das ist praktisch ein weiterer Verlauf hin zu einer weiteren Verdichtung, die aus Uniter Sektion ‚Nord' entsteht und dann durch einzelne Protagonisten, die das dann aufbauen, in ‚NORD KREUZ' endet. Eine Zeit lang gibt es da auch einen Austausch. Später löst sich ‚NORD KREUZ' aus diesem engen Austausch und ist praktisch autark zu betrachten.*[5277]

Der Zeuge **Sinan Selen** erklärte insoweit zur Genese der Chatgruppe „NORD KREUZ":

> *„In ‚NORD' gab es Personen, die dann sich im ‚NORD KREUZ', in der ‚NORD KREUZ'-Chatgruppe wiederfinden. Das heißt also, chronologisch, zeitlich ist ‚NORD KREUZ' nachgelagert zu der Chatgruppe Uniter ‚NORD' und ‚Ost' und ‚Süd' und ‚West'.*[5278]

Der Zeuge **Sinan Selen** erläuterte zu ähnlichen (Parallel-)Strukturen im Zusammenhang mit den (Uniter-)Chatgruppen „Ost", Süd", „West" etc.:

> *„Was wir nicht feststellen konnten – das war immer eine Frage, die im Raume stand, vor allem im parlamentarischen Raum –, ist, ob es nach der Auflösung von Uniter ‚NORD'/‚Ost'/‚Süd'/‚West' praktisch einen Übergang in eine neue Struktur gibt. Das heißt also, dass die Chatgruppe ‚NORD' von Uniter sich in der Nachfolgeorganisation ‚NORD KREUZ' wiederfindet. Die Chatgruppe ‚Süd' aber im ‚SÜD KREUZ' – ‚OST KREUZ', ‚WEST KREUZ'. Wir haben keine solchen Erkenntnisse. Sondern es ist im Endeffekt aus persönlichen Zusammenschlüssen resultierend ‚NORD KREUZ' zwar entstanden. Aber wir haben keine Erkenntnisse, die darauf hindeuten, dass wir es hier mit einer Nachfolgeorganisation beispielsweise zu tun haben."*[5279]

[5277] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 20 f.
[5278] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 25.
[5279] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 25 f.

Der Zeuge **BfV 011** ordnete die Zusammenhänge zwischen den Chatgruppen und dem Verein Uniter wie folgt ein:

> *„Also Ursprungs- oder Ausgangspunkt dieser Gruppierung war ja eben diese Chatgruppe ‚NORD', die im Zusammenhang mit der Gruppierung Uniter stand.*
>
> *Aus der Gruppe heraus gegründet wurden dann im Wesentlichen drei Chatgruppen. Das ist einmal die Gruppe ‚NORD KREUZ', die so ein Stück weit als Informationskanal diente. Sie können sich das wie auf Telegram vorstellen, da schreiben dann Personen rein, pinnen was an und schicken aktuelle Neuigkeiten in dieser Gruppe rum.*
>
> *Dann gab es die Gruppe ‚NORD Com'. Der Personenkreis war weitestgehend deckungsgleich. Die diente als Diskussionsgruppe, also wo wirklich auch alle Gruppenteilnehmenden in der Lage waren, Dinge zu kommentieren.*
>
> *Und dann gab es eben diese Gruppe ‚VIER GEWINNT'. Das war die sogenannte Führungsgruppe, wo sich vier Personen eben konkret ausgetauscht haben bezüglich strategischer Ausrichtung dieser Gruppierung."*[5280]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** gab folgenden Überblick zu Genese, Zusammensetzung und Inhalten der (Uniter-) Chatgruppen „NORD", „Süd", „Ost" und „West":

> *„Und ‚Hannibal' ist eben derjenige, der die vier Gruppen gründet! Also Westkreuz, Südkreuz, Ostkreuz, Nordkreuz. Nordkreuz wiederum gibt es dann Nebengruppen usw. Und diese Gruppen sind eigentlich eher eine reine Information von letztendlich Geheimdienstwissen, was ‚Hannibal' in diese Gruppen reinspeist. Also immer die Truppenbewegungen von Russen und über […] die neueste Info über den Iran. So, und das hat ‚Hannibal' gemacht in dieser Gruppe. Auch um anzugeben, um zu sagen, wen er alles kennt. Und er hat mit vielem recht behalten. Es gab Mitglieder der Bundesanwaltschaft, die in diesem Chat waren. Es gab auch BKA-Beamte, die in diesem Chat waren. Es ist halt einfach so. Was sie da getan haben, wissen wir nicht, weil wir wissen: ‚Nordkreuz' ungefähr 30 Mitglieder, sagt das BKA. Wir wissen ‚Ostkreuz' ein, zwei Namen. Wir wissen ‚Südkreuz' waren Franco A. und ‚Hannibal'. ‚Westkreuz' wissen wir einen Hardcore-Rechtsextremist, war dort Mitglied. Alle anderen Namen sind öffentlich nicht bekannt."*[5281] [5282]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** lieferte dem Ausschuss den folgenden Überblick aus den Ermittlungen im Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger:

> *„Die Chatgruppe ‚NORD' ist eine von zehn Chatgruppen gewesen, wie Herr [Ho.] Sc. mitzuteilen wusste. Es gab neben der Gruppe ‚NORD', die Gruppe ‚Süd',*

[5280] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 14 f.
[5281] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 25 f.
[5282] Erläuterung des Sekretariats: der Sachverständige Dirk Laabs meint in dem dargestellten Zusammenhang die (Uniter-)Chatgruppen „West", „Süd", „Ost" und „NORD".

die Gruppe ‚Ost', die Gruppe ‚West', eine Gruppe Österreich und eine Gruppe Schweiz. Und es gab eine Gruppe ‚Basis'. Die Chatgruppen waren nicht im technischen Sinne miteinander vernetzt, aber es bestanden sehr wohl Überschneidungen im personellen Bereich. Wir wissen, dass die Chatgruppe ‚NORD' administriert wurde von Herrn [An.] Sch. und Herrn [Ro.] Pe. Beide Soldaten […] der Kommando Spezialkräfte. Und ebenso waren beide Administratoren der Chatgruppe ‚Süd'.

Und die Chatgruppe ‚Süd' war gewissermaßen der elektronische Anker, um den sich dann die Ermittlungen zu Franco A. gerankt haben. In der Chatgruppe ‚Süd' waren allerdings ebenfalls Mitglied: Ma. Gr., Fr. Thi. und Franco A. Ma. Gr. ist ein Angehöriger des Sondereinsatzkommandos Mecklenburg-Vorpommern gewesen, ebenso wie [Je.] Re. und [Ja.] Ro. Die beiden, Fr. Thi., [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, und die Beschuldigten, Herr [Ho.] Sc. und Herr [Jö.] Sc. waren ihrerseits Mitglieder der Chatgruppe ‚NORD'. Zu den Chatgruppen ‚Ost' und ‚West', ‚Basis', Schweiz und Österreich, haben wir, meiner Erinnerung nach, in unserem Ermittlungsverfahren keine näheren Erkenntnisse gewonnen.

Nach den Angaben des Herrn [Ho.] Sc. kennt er Herrn [Jö.] Sc. aus der RSU. Herr [Jö.] Sc. war auch derjenige, der Herrn [Ho.] Sc. in die Chatgruppe ‚NORD' gebracht hat. Die Chatgruppe ‚NORD' ihrerseits soll initiiert worden sein von Ma. Gr. Ma. Gr. hat die Chatgruppe ‚NORD' auch im April 2017 gelöscht, nachdem Franco A. festgenommen worden war. Die Inhalte der Gruppe ‚NORD' sind, ich meine, in die Chatgruppe ‚NORD KREUZ' gespiegelt worden, jedenfalls zum Teil.

Die Chatgruppen ‚NORD Com', ‚NORD KREUZ' und ‚VIER GEWINNT' sind jeweils von Ma. Gr. initiiert und administriert worden. In diesen drei Chatgruppen, deswegen die Personenüberschneidung, waren unter anderem auch [Ho.] Sc., [Jö.] Sc., [Ma.] Gr., [Haik] Jaeger, [Ha. He.] Ha. und [Fr.] Thi. Und daneben gab es noch eine Chatgruppe ‚VIER GEWINNT', in der, der Name legt es nahe, nur vier Personen waren, nämlich [Ho.] Sc., [Jö.] Sc., [Ma.] Gr. und [Haik] Jaeger."[5283]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann die Chatgruppen jeweils eingerichtet worden seien, erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Also zur Chatgruppe ‚NORD' kann ich Ihnen sagen, dies soll initiiert worden sein von Ma. Gr. im Juli 2015 und ist wieder abgeschaltet worden im April 2017, nachdem Franco A. verhaftet worden ist. Und nach Abschalten oder wahrscheinlich, wenn da gespiegelt wurde, im selben Zeitraum oder Zeitfenster sind dann diese Chatgruppen ‚NORD Com', ‚NORD KREUZ' und offenbar auch

[5283] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88 f.

‚VIER GEWINNT‘ von Ma. Gr. ins Leben gerufen worden. Zu den übrigen Chatgruppen ‚Süd‘, ‚Ost‘, ‚West‘, ‚Schweiz‘ und ‚Österreich‘ kann ich Ihnen nichts sagen.“[5284]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Differenzierung zwischen den Mitgliedern der Chatgruppe „NORD KREUZ“, der sog. „Gruppe G.“ sowie den Mitgliedern der weiteren Chatgruppen „NORD Com“ etc. und einer möglichen Überlagerung erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, dass die o. g. (Uniter-)Chatgruppen nach der Verhaftung von Franco A. *„abgeschaltet“* wurden:

„Insbesondere bei der Chatgruppe ‚NORD‘, in der auch Ma. Gr. war. […]

Um dieses nicht alles jetzt wieder neu aufzubauen, ist dieser Komplex Nordkreuz entstanden. Und er hat denn neue Chatgruppen ins Leben gerufen: ‚NORD Com‘, ‚NORD KREUZ‘. ‚NORD Com‘ ist die Chatgruppe gewesen, wo man kommunizieren konnte. Und über die andere Chatgruppe sind eigentlich nur Informationen ins Netz gestellt worden durch den Administrator. Das war der [Ma.] Gr. letztlich. Also das war der Unterschied. Das sind die beiden Ableger hier in Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise in dem Bereich gewesen. Haben aber mit dem großen Komplex eigentlich so nichts zu tun. Und Nordkreuz, das ist eine Erfindung von Ma. Gr. hier für unseren Bereich gewesen. Also die Basis vorweg waren die Chatgruppen ‚NORD‘, ‚Ost‘, ‚Süd‘ und ‚West‘ in dem Bereich. Wo Ma. Gr. auch Administrator war. Es gab da noch eine besondere Chatgruppe aus dem Bereich mit dem Namen ‚Basis‘. Dort waren alle – unserer Meinung nach – Administratoren der einzelnen Bereiche Mitglied.“[5285]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar vor, in der es heißt:

„Nach Informationen, die der Bundesregierung vorliegen, hatte die Chatgruppe ‚Nord‘ mindestens drei Administratoren.

Die Chatgruppen ‚Nord Kreuz‘, ‚Nord Com‘ und ‚Vier gewinnt‘ hatten ein und denselben Administrator.

Die Chatgruppe ‚Süd‘ hatte sehr wahrscheinlich drei Administratoren.

Zwei dieser Administratoren sind vermutlich auch Administratoren der Chatgruppe ‚Ost‘ gewesen.“[5286]

[5284] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 104.
[5285] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 37 f.
[5286] BT-Drs. 19/17340, S. 2 – Antwort der Bundesregierung vom 21.02.2020 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/16980). Schreibweisen wie im Original.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zur Struktur der Chatgruppen und zur Identität der Administratoren und deren Verbindungen untereinander entgegnete der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Es war tatsächlich so, dass die Administratoren natürlich enger verwoben waren in die Struktur, durchaus auch in einem intensiveren Austausch miteinander standen. Ob über die Administratoreneigenschaft andere Funktionen beispielsweise resultieren, ist mir nicht bekannt.“*[5287]

2.1.2. Hierarchien und Verbindungen in die rechte Szene

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern ein gewisser Korpsgeist in den Chatgruppen eine Rolle gespielt habe, antwortete der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Na ja, das, ich lache deswegen, weil der Witz ja ist, dass sie den ja überhaupt nicht haben. Also Ehre ist ja da so ein schwieriger Begriff, […]. Also jetzt jemand wie ‚Hannibal‘ nimmt ja für sich in Anspruch, er weiß es besser als alle anderen. Und […] da ist ja schon das erste Problem in der Befehlskette und die anderen eben auch, […]. Also es gibt natürlich […], wenn man die Kommunikation sich anguckt, […] manchmal so die Führer und die anderen, die folgen. Aber das ist natürlich […] diese Anmaßung, es besser einschätzen zu können. Das sieht man auch […] – das nur als Exkurs – in den USA auch ganz oft bei den Veteranen, die eben glauben, sie wissen besser, wie man ein Land führt, weil sie halt eine ganze Nation neu aufgezogen haben, aber nicht in einer sehr erfolgreichen Art und Weise. Dass man […] ein bisschen so einen Hang zum Größenwahnsinn natürlich da hat und gnadenlose Selbstüberschätzung, auch was die eigene Analysefähigkeit anbelangt.“*[5288]

Zur Hierarchie in den Chatgruppen erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Ja, aber das ist auch das Nächste, diese Hierarchien in Terrorgruppen. Das […] haben wir auch alles durch bei den Dschihadis. Das ist alles sehr viel. Natürlich hat sich wahrscheinlich ‚Hannibal‘ als der Führer gesehen. Aber, wenn man drei andere fragen würde, würden die das wahrscheinlich weit von sich weisen und sagen, der und der war viel wichtiger. Also die Egos darf man da nicht unterschätzen, überhaupt nicht. Das ist auch ein guter Ansatzpunkt […] – was auch gemacht worden ist –, um so Gruppen zu schwächen. […] Das macht es so anstrengend, die Auseinandersetzung mit diesem Phänomen, weil die so sehr im Fluss, und es ist nicht so wie wir uns gerne wünschen würden, dass sie funktionieren. Und ich glaube, das war hier auch nicht viel anders.*
>
> *Also […] ob jetzt ‚Hannibal‘ komplett - - Sieht man ja, er hatte ja nicht die komplette Kontrolle. Also es ist, um das auch klarzustellen, […] absolut möglich, dass*

[5287] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 43 f.
[5288] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 85 f.

Franco A. komplett an allen vorbei seine eigenen Dinger gemacht hat. Auch das kommt oft vor.“[5289]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** äußerte sich auch zur Rollenverteilung der Akteure:

„Ja, ich glaube, es ist beantwortet worden. […] Weil man kann es anhand der Chats ja sehen. Es gab den Beauftragten für Safe House, […] wobei sich das dann immer so nach Behörde anhört. Das sind ja immer noch kleine Gruppen. Das ist hier dann auch […] teilweise luizide. Also dann hat man denjenigen, der sich um Munition kümmert, und derjenige, der den Kontakt hält. Wobei das, glaube ich, auch teilweise fließender ist. Und das macht es dann auch für die Behörden sehr schwer, weil die suchen ja dann immer so ihre Struktur im Gegenüber, und die gibt es ja oft halt dann nicht. Sondern es ist, und das ist übrigens bei jungen Rechtsextremisten noch viel, viel krasser. Das ist alles so fließend, da erkennt man diese Strukturen gar nicht mehr.“[5290]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Verbindungen von Mitgliedern der Chatgruppen zu anderen rechtsextremistischen Strukturen bekannt seien, entgegnete der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Was ja ganz wichtig ist, glaube ich, […] generell bei der rechtsextremistischen Szene zu verstehen, ist, […] also sehr selten ist jemand, der aktiv ist, nur in einer Gruppe. […] Und wir neigen ja dazu, immer so Gruppen zu suchen und Strukturen. Aber es ist viel, finde ich, ergiebiger, sich die Individuen anzugucken. […] Diese Person in Westkreuz ist in diversen Gruppen aktiv gewesen. Er war dann auch im Thule-Seminar. Also es gibt da manchmal Leute, die sind in drei, vier Gruppen aus Interesse oder auch um eben wiederum Kontakte aufzubauen.

Und das war eben hier auch so. Also das war kein, auf keinen Fall ein geschlossenes System, aber das sind sie eigentlich nie. Das gibt es sehr oft, also, dass jemand dann in drei Gruppen oder einer Partei ist und noch in zwei rechtsextremistischen Gruppen gleichzeitig. Weil die Gruppen, glaube ich, gar nicht so entscheidend sind, sondern […] die Personengeflechte, die sich letztendlich finden, um dann […] Terroranschläge zu planen und auszuführen.“[5291]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte in diesem Kontext:

„Also das war ja eine Gruppe. Also soweit ich das jetzt auch bei [Ma.] Gr. und bei den anderen überblicken konnte, waren das ja teilweise Karrieresoldaten, die eben keinerlei Vorstrafen hatten. Das wurde auch vor Gericht gesagt. [Ma.] Gr. hatte keine Vorstrafen. […] Ich fand das auch immer bemerkenswert, dass keiner von denen irgendwo auffällig geworden ist. Aber man muss sagen, diese ganzen Jugendstrafen, […] wenn ich irgendwo mit zehn anderen irgendwas mache, das

[5289] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 86.
[5290] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 53.
[5291] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 36 f.

fällt dann ja aus den Akten raus. Insofern wäre das sehr schwer, weil die auch älter sind. Nordkreuz ist […] so mein Alter, also das ist ja keine Jungenveranstaltung gewesen. Die meisten waren älter, und […] die waren schon bürgerlich. Da gab es – jedenfalls nicht, dass ich wüsste, das mir untergekommen wäre – so diese klassische Verbindung zu, was weiß ich, Blood&Honour oder sonst wem. Konnte man nicht erkennen. Das war schon auch das Besondere daran, glaube ich.“[5292]

2.2. Die (Uniter-)Chatgruppen

2.2.1. „NORD“

Ausweislich der Einstellungsverfügung vom 6. Dezember 2021 der Bundesanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wurde die Chatgruppe „NORD“

„spätestens am 22. Juli 2015 eingerichtet und in der Folgezeit durch die Administratoren Ro. PE. alias ‚Petrus‘, An. SCH. alias ‚Hannibal‘, Ma. GR. alias ‚Ombre Ma.‘ und eine Person namens ‚Rene‘ bis zu ihrer Auflösung nach der Festnahme des anderweitig verfolgten Franco A. im April 2017 betreut. Die Chatgruppe ‚NORD‘ war damit den übrigen Chatgruppen nicht zeitlich vorgelagert, sondern bestand neben den Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘ für einen Zeitraum von über einem Jahr parallel. Zudem befanden sich in der Chatgruppe ‚NORD‘ mit etwa 73 Teilnehmern deutlich mehr Mitglieder als in den anderen beiden Chatgruppen.

Die Chatgruppe ‚NORD‘ war eine von insgesamt sechs Chatgruppen (‚Basis‘, ‚Nord‘, ‚Ost‘, ‚West‘, ‚Süd‘ und ‚Schweiz‘), die eingerichtet worden waren, um - wie es in einem dort geposteten Beitrag vom 14. Dezember 2015 beschrieben wurde - ‚zu gewährleisten, dass wirklich alle die nötigen Informationen bekommen‘ würden. Diese stammten aus der Gruppe ‚Basis‘ und wurden von dort nur ‚in kleinem Maße‘ in die übrigen Gruppen weitergegeben; die vollständigen Informationen wurden lediglich bei persönlichen Treffen ausgetauscht. In der Sache ging es - wie es in derselben Nachricht ausgedrückt wurde - darum, ‚mit dem nötigen Wissen‘ für ein ‚Worst-Case-Szenario‘ ausgestattet zu sein. Nach dem in einer weiteren Nachricht vom 5. Januar 2016 offengelegten Selbstverständnis der Chatgruppe waren die Mitglieder ‚Prepper‘.

Diesen Vorgaben entsprechend finden sich in der Chatgruppe zahlreiche Nachrichten, die als ‚Aktuelle Lage‘, ‚Kurzes Lageupdate‘ oder als ‚Lageinfo‘ bezeichnet wurden. Zu den Planungen für diesen ‚Tag X‘ wird in einer Nachricht vom 2. Februar 2016 näher ausgeführt:

‚[…] Da niemand die Lage kennt die uns erwarten wird ist der Plan uns an einen bestimmten Ort zu sammeln. Wir reden hier vom engsten Familienkreis das heißt Partner Kinder. Oma Opa Hund Katze und so weiter müssen zu Hause bleiben. Das klingt hart es ist aber so schon schwer genug das alles zu koordinieren. Ziel ist es jetzt erstmal ein beziehungsweise zwei Objekte zu definieren die es ermöglichen ca.

[5292] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 60.

150 Personen aufzunehmen. Ich denke das ist so gut wie unmöglich, deshalb sollten wir zwei Objekte finden die uns in der Sammelphase Schutz bieten können. Das weiter ansetzen liegt dann an der vorherrschenden Lage vor Ort. Sollte es wirklich zu einen versagen der öffentlichen rechtlichen Ordnung kommen ist mein Plan ein großes Gebäude mit hoher Schutzwirkung zu nehmen und zu halten. (muss auch nich ausgeplant werden). Anbieten würden sich hier Objekte wie z.b ein Knast / Bunker / M-Schiffe. Er sollte in alle Richtungen gedacht werden nichts ist unmöglich. Alles weitere entscheidet die Lage vor Ort.‘

Zu einer Bewaffnung der Mitglieder wurde darauf verwiesen, dies könne jeder halten, wie er wolle. Zugegeben wurde in diesem Zusammenhang zwar, dass Training erforderlich sei, wenn man ‚vielleicht mal im Team wirken‘ wolle; zugleich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es ‚dazu […] erstmal nicht kommen‘ würde, weil es bereits als Herausforderung angesehen werde, sich ‚im Ernstfall zusammen[zu]finden‘. “[5293]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Gruppe ‚NORD‘ machte aus unserer Sicht den Anfang. Die Gruppe ‚NORD‘ entstand um das Umfeld von Uniter. Sie ist dort in dem Zusammenhang entwickelt worden, ebenso wie die anderen Gruppen ‚Süd‘, ‚West‘ und ‚Ost‘. In meiner Erinnerung war es so, dass Ma. Gr. von Fr. Thi. auf diese Personengruppe um An. Sch. – also der Uniter-Betrieb – aufmerksam gemacht wurde und deutlich gemacht hat: Da werden Themen bewegt, die dich auch interessieren. Es ging insbesondere um das Preppen, also eine gewisse Zukunftsvorsorge – ohne das jetzt an der Stelle verharmlosen zu wollen. Aber es gibt halt in diesem Prepper-Bereich unterschiedliche Milieus.

Ich konnte nicht mehr nachvollziehen, ob sich An. Sch. und Ma. Gr. bereits vorher kannten. Jedenfalls wurde Ma. Gr. dann von An. Sch. zum Administrator der Gruppe ‚NORD‘ gemacht. Diese Gruppen wollten sich untereinander vernetzen. Es gab darüber hinaus noch eine andere Gruppe, in der die Teilnehmer dieser, ich sage mal, vier regionalen Gruppierungen zusammengefasst waren. Das war die Gruppe ‚Basis‘, und da tauschte man sich aus. “[5294]

Ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020 machte Ma. Gr. anlässlich seiner Vernehmung im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin folgende Angaben zur Administration der Chatgruppe „NORD“:

„Er gab weiter an, dass der ursprüngliche Administrator der Chatgruppe ‚NORD‘ ‚Petrus‘ gewesen sei.

[5293] PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 4-62 (16 ff.) – Einstellungsverfügung des GBA vom 06.12.2021. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[5294] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 19.

> *O-Ton: ‚Ich glaube der Admin hieß ‚Petrus‘, den kenne ich aber nicht persönlich.“*[5295]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Administratoren der Chatgruppe „NORD“ erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Wenn Sie die Chatgruppe ‚NORD‘ von Uniter meinen, […]. Da haben wir natürlich zentrale Personen neben An. Sch. im Blick gehabt. Ob diese neben ihrer zentralen Rolle – wir sprechen von drei Gründungsmitgliedern, beispielsweise, wenn es um Uniter geht – auch weitere Funktionen hatten, die einhergehen mit dieser Administratoreneigenschaft: Dazu habe ich keine Kenntnis, keine eigene Kenntnis. Müsste ich in Unterlagen schauen, kann ich Ihnen jetzt aus dem Stand keine Auskunft geben.“*[5296]

Zur Zusammensetzung der Chatgruppe „NORD“ führte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** aus:

> *„Er hatte sich hier ja […] Interessenten zum einen im Prepper-Bereich, aber auch zu anderen Bereichen gesucht. Ich meine, er hat da auch hauptsächlich Leute gesucht, die zum einen […] ‚Kampferfahrung‘ hatten. Das heißt, die entsprechende militärische Ausbildung schon intus hatten oder in diesen Bereichen tätig waren. Aber auch andere Mitglieder der Prepper-Gruppe, da waren Ärzte bei und Apotheker, und was weiß ich alles. Also alles Menschen, die dann auch im Zuge von Preppen von Bedeutung sein könnten.“*[5297]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen zwischen Mitgliedern der Chatgruppe „NORD“ und Mitgliedern anderer Chatgruppen erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Es gab da insofern Bezüge, dass halt eben Personen, die Mitglied waren in dieser Chatgruppe ‚NORD‘, dass die dann auch Mitglieder waren in weiteren Chatgruppen, die in dem Ermittlungskomplex bearbeitet worden sind und dass auch teilweise Personen, die Mitglied in diesen Chatgruppen gewesen sind, auch Kontaktpersonen gewesen sind von den beiden Beschuldigten [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger.“*[5298]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. zu denjenigen Personen gehört habe, die in mehreren Chatgruppen aktiv waren, antwortete der Zeuge **U. I.**:

> *„Ma. Gr. war eine dieser Personen, ja.“*[5299]

[5295] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (215) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020.
[5296] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 44.
[5297] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 38.
[5298] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 13.
[5299] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 13.

Zu Löschungen in der Chatgruppe „NORD“ soll es ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020

> *„im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren der Generalbundesanwaltschaft gegen Franco A. gekommen sein, welcher in einem Kommunikationskreis in Süddeutschland Mitglied gewesen sein soll.“*[5300]

2.2.2. „Basis“, „Süd“, „West“, „Ost“ sowie „Österreich“ und „Schweiz“

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** teilte das Bundeskriminalamt auf Grundlage seiner Erkenntnisse aus den *„Verfahren des Generalbundesanwaltes“* zu diesen Chatgruppen mit,

> *„dass die Chats ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚NORD‘ reine Infokanäle gewesen seien. Im Vordergrund soll die Bildung eines Prepper-Netzwerkes gestanden haben. Strafrechtlich relevante Inhalte seien nicht enthalten gewesen, also rechtsextremistische, fremdenfeindliche. Die Chats ‚NORD‘, ‚Süd‘, ‚Ost‘, ‚Basis‘ sollen unabhängig von dem vermutlich von Ma. G[r]. administrierten ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘ gewesen sein. Die Chats wurden in Telegram geführt.“*[5301]

Dieser Einschätzung trat das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** allerdings entgegen:

> *„Das LKA hat Zweifel an der Einschätzung der Unabhängigkeit der Chatgruppen ‚NORD‘, ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚Basis‘ von ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘ gegenüber dem BKA geltend gemacht. Ma. G[r]. war Administrator bei ‚NORD‘ ab Januar 2016, nach unseren Kenntnissen, und ‚NORD Com‘ ab 08.2017 und ‚NORD KREUZ‘. Und hat dies betrieben bis in etwa April 2018. Und hat also in diesem ‚NORD KREUZ‘ hier im M-V eine Prepper-Gruppe letztendlich in der Kommunikation zusammengehalten. Das war für uns also zu mindestens nicht ganz eindeutig. Ma. G[r]. soll also auch in der Chatgruppe ‚Basis‘ gewesen sein.“*[5302]

Die Zeugin **Ut. Sc.** äußerte sich zur Zusammensetzung der Chatgruppe „Basis“:

> *„Die Auswertung der Mobiltelefondaten lassen erkennen, dass es sich dabei um eine Gruppe der Administratoren der Chatgruppen ‚Süd‘, ‚West‘, ‚Ost‘ und ‚NORD‘ handelt und diese aus bis zu zehn Mitgliedern bestanden hat.“*[5303]

Ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020 soll es sich bei den Mitgliedern der Chatgruppe „Basis“

[5300] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (150 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020.
[5301] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 32 f.
[5302] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33.
[5303] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 71.

„um 6-7 Teilnehmer gehandelt haben. Auch Ma. GR. gehörte zu diesem Teilnehmerkreis. In den gespeicherten elektronischen Daten konnte ein Screenshot festgestellt werden […]. Demnach hatte die Chatgruppe ‚Basis' zwischenzeitlich wenigstens 10 Teilnehmer. […] Es wird davon ausgegangen das mindestens nachfolgend aufgeführte Personen Mitglied der Chatgruppe ‚Basis' waren/sind:

Ma. GR.

An. SCH (‚Hannibal')

Ma. GUR."[5304]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** hatte die Chatgruppe „Basis" den Zweck,

„dass die einzelnen Chatgruppen – also ‚NORD', ‚Ost', ‚Süd' und ‚West' – die Grundinformationen von dieser ‚Basis'-Chatgruppe erhalten sollten."[5305]

Zur Chatgruppe „West" führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

„Es gab Mitglieder der Bundesanwaltschaft, die in diesem Chat waren, es gab auch BKA-Beamte, die in diesem Chat waren. […]

Und wenn man sich überlegt, was ist im Westen Deutschlands, wer sitzt da? […] Welche Bundesbehörden haben da ihre […] Zentralen? Das ist schon ein ziemliches Problem. Das werden Sie hier nicht als – mit allem Respekt – Landtag natürlich, werden Sie wahrscheinlich an die Grenzen stoßen, aber deswegen ist dieses Thema auch so komplett unbefriedigend ausgeleuchtet. Weil das hier schon spannend wäre, wer bei Westkreuz dabei war und ob es weitere Behördenmitglieder gab. […] Also wir wissen natürlich, dass nachrichtendienstlich sehr viel mehr passiert ist als strafrechtlich, logischerweise."[5306]

Der o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 fasst die nachfolgenden Erkenntnisse zur Chatgruppe „Süd" zusammen:

„Den vorliegenden Erkenntnissen des BKA folgend, soll ‚Hannibal' Administrator der Chatgruppe ‚SÜD' gewesen sein. Bei ‚Hannibal' handelt es sich um An. SCH. Des Weiteren soll Franco A. Mitglied dieser Chatgruppe gewesen sein. Zudem konnte ein Screenshot eines Mobiltelefons festgestellt werden, auf dem zum einen die Chatgruppe ‚NORD' zu erkennen ist und zum anderen eine Nachricht von ‚Petrus':

[5304] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (225 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai") vom 10.02.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[5305] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 100.
[5306] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 26.

‚Gruppe Süd bietet an: [...]‘

Es wird davon ausgegangen das mindestens nachfolgend aufgeführte Personen Mitglied der Chatgruppe ‚SÜD‘ waren/sind:

An. SCH. (‘Hannibal’) → Admin

Ro. PE. (‘Petrus’) → Admin

Franco (A.) […]

Ro. SC.

Ma. AL.

Th. EU.

Jo. KR.“[5307]

Der o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 fasst darüber hinaus auch die Erkenntnisse zur Chatgruppe „Ost“ zusammen:

„Auf dem Mobiltelefon von Ma. GR. […] konnte ein Bild festgestellt werden, bei welchem es sich vermutlich um einen Screenshot eines Mobiltelefons handelt. Das Bild wurde gemäß Metadaten am 04.06.2016 um 15:32 Uhr erstellt. Auf dem Screenshot ist eine Display-Zeit 13.42 Uhr zu erkennen. […]

Weiterhin ist zu lesen, dass 22 Mitglieder in der Chatgruppe ‚OST‘ waren und wenigstens ‚Petrus‘ und ‚Daniel‘ kommunizierten.“[5308]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** ist Administrator der Chatgruppe „Ost“

„wohl Ma. Gur. gewesen. Das ist auch ein Bundeswehrangehöriger, aber das ist das, was sich schon, der auch in dem Franco-A.-Komplex eine Rolle gespielt hat.“[5309]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen der Chatgruppen „Ost“ und „Süd“ nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

[5307] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (223 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[5308] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (221 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[5309] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 107.

„Bis auf persönliche einzelne Kennlinien keine strukturierten Verbindungen. Das war immer wieder eine Frage, inwieweit das Ganze im Endeffekt in einem Gesamtgefüge mündet. Das konnten wir so nicht feststellen.“[5310]

2.2.3. Vernetzung unter den Administratoren

Ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020 gab Ma. Gr. anlässlich seiner Vernehmung im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin zu möglichen Kennverhältnissen unter den Administratoren an:

„‚Meine Vermutung ist, dass sich die Grund-Administratoren der einzelnen Bereiche also ‚Süd‘, ‚Nord‘, ‚West‘ und ‚Ost‘ gekannt haben. Möglicherweise gab es noch mehr Gruppen.‘

Ma. GR. gab weiter an, keinen der anderen ‚Grund-Admins‘ persönlich zu kennen.“[5311]

Die Zeugin **VS 178** erklärte im Zusammenhang mit der Funktion von Ma. Gr. als Administrator der Chatgruppen „NORD“ dagegen:

„[redacted]“[5312]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte in diesem Zusammenhang:

„Ich hatte schon ausgeführt, als ‚Hannibal‘ wurde An. Sch. bekannt, ein ehemaliger Angehöriger der Bundeswehr, der auch Uniter führte. Sofern ich das richtig erinnere, wurde Ma. Gr. durch Fr. Thi. auf die Gruppen ‚Süd‘ / ‚West‘ aufmerksam gemacht. Ich meine, mich zu erinnern, dass auch ‚Hannibal‘ und Ma. Gr. sich bereits vorher kannten.“[5313]

Zu den Kennverhältnissen zwischen An. Sch. („Hannibal“) bzw. Ro. Pe. („Petrus“) und Ma. Gr. – sowie dem Nordkreuz-Akteur Fr. Thi. – ermittelte die EG „Hai“ ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020:

„Es wird davon ausgegangen, dass sowohl Ma. GR. als auch Fr. THI. ‚Hannibal‘ persönlich kannten, da Ma. GR. entsprechende Grüße an Fr. THI. ausrichtete. Am 07.03.2019 schrieb Ma. GR. an Fr. THI.:

[5310] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 57.
[5311] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (221) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[5312] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 8 f.
[5313] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 23 f.

‚[...] Habe viel alte Bekannte und ehemalige Weggefährten getroffen und evtl. neue Möglichkeiten für neue Wege... Und, da ja ‚keine Feier ohne Meier'... unser Quax [Quax = Sv. JÄ.] war natürlich auch vor Ort. Du bist vermisst worden, gab mehrere Fragen, ob Du auch da wärst. Beste Grüße von den ehem. KSK Jungs (An. [Sch.] ... usw) [...]'

Bereits am 08.03.2018 schrieben sich Ma. GR. und An. SCH. hinsichtlich eines eventuellen Treffens. Ma. GR. sprach hierbei von einer ‚alten Struktur', welche nicht mehr bestünde.

‚[...] Da die alte Struktur nicht mehr besteht, weiß ich nicht ob ich für Sa noch im Verteiler bin. Wenn Du MOZ weißt, lass es mich bitte wissen.'

An. SCH. darauf:

‚Wird im Socialmedia bekannt gegeben'

Bezogen auf einen Austausch via SocialMedia konnten keine weiteren Feststellungen gemacht werden.

Zu dem Bekanntschaftsverhältnis zu Ro. PE. (‚PETRUS') gibt Ma. GR. an, diesen nicht persönlich zu kennen. Beide kommunizierten jedoch miteinander. Zusätzlich dazu kannte auch Fr. THI. ‚Petrus' aus dem Chat ‚NORD'. "[5314]

2.2.4. Die Rollen von An. Sch. alias „Hannibal" und Ro. Pe. alias „Petrus"

Zu den Zusammenhängen der o. g. Chatgruppen und den Rollen von An. Sch. („Hannibal") und Ro. Pe. („Petrus") darin erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Administrator der Chatgruppe ‚NORD' war An. Sch. – ist gleich ‚Hannibal'– gewesen. Und Administrator war auch Ro. Pe. gewesen. Beides diese KSK-Kräfte, die ihrerseits Administratoren auch der Chatgruppe ‚Süd' gewesen waren. Und die Chatgruppe ‚Süd' war genuin die Chatgruppe in der auch Franco A. sich bewegt hatte."[5315]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte zur Rolle von An. Sch. („Hannibal"):

„Es ist also [...] durch diese Aussage von Ho. Sc., Mitglied [...] der Chat-Gruppe ‚Nordkreuz', relativ klargeworden, dass, also der Mann in der Mitte, An. Sch., ‚Hannibal', ja der entscheidende Faktor ist. Trotzdem hat man danach seitens der Justiz, also insbesondere bei der Bundesanwaltschaft, diese drei Komplexe – also Franco A., ‚Hannibal', ‚Nordkreuz' – strikt getrennt."[5316]

[5314] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (235 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai") vom 10.02.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[5315] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 99.
[5316] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 11.

Der Sachverständige **Dirk Laabs** dazu weiter:

> *„‚Hannibal‘ hat offen Werbung gemacht für diese Chats oder für diese B-Struktur, weil ‚die Chats‘ ist irreführend. Es war eine B-Struktur. Es war eine parallele Struktur am Rechtsstaat vorbei. Und […] in dieser Standard Operating Procedure ruft er ja zur Verdunkelung und zur Vertuschung auf. Also er sagt das:*
>
> *‚Dieser Chat wurde ins Leben gerufen, um die aktuelle Lage, den aktuellen Stand sowie weiteres Vorgehen an alle Eingeweihten zu übermitteln. Dabei ist ein Aspekt von höchster Bedeutung. Desto besser die Kommunikation, umso einfacher die Organisation und das Sammeln untereinander am Tag X.‘*[5317]
>
> *‚Tag X‘ wird sofort erwähnt.*
>
> *‚Doch bis dahin gilt für jeden von UNS, so wenig wie möglich aufzufallen. Ziel ist es in diesem Chat, mit so vielen vertrauenswürdigen Personen wie nur möglich zu befüllen und somit ein starkes Fundament zu schaffen.‘*[5318]
>
> *Also für den ‚Tag X‘. ‚Hannibal‘ – ich habe ihn ja selber mehrfach getroffen – […] war fest davon überzeugt – das klingt natürlich jetzt im Nachhinein, muss man ein bisschen schlucken, – aber er war von zwei Sachen besessen: Dass die Russen Krieg anfangen, und dass der Iran Krieg anfängt, weil er Zugang übers KSK zu vielen Geheimdienstinformationen hatte. Und er hat immer wieder in Meetings davon gesprochen, […]. Das haben mir Zeugen gesagt, er war besessen von den Russen, und er war besessen vom Iran. Also dass die sozusagen entweder Terroranschläge - - oder eben es zu militärischen Operationen kommt.*
>
> *Seine Schlussfolgerung war allerdings nicht zu sagen: ‚Ich werde jetzt noch ein besserer Soldat‘. Sondern er hat gesagt: ‚Ich traue diesem Staat nicht, […]‘ – Er machte sich auch große Sorgen über die Flüchtlingsströme. – ‚Und ich bilde eine Struktur mit Soldaten und Mitgliedern aus Polizeibehörden und aus anderen Bundesbehörden im ganzen Land, die an dem ‚Tag X‘ bereitstehen.‘*
>
> *Jetzt könnte man ja sagen, jetzt sind wir wieder am selben Punkt angelangt, vielleicht will er das ja wirklich nur pro forma machen, also wenn es soweit ist. Das Problem ist, dass er aktiv Leute für den Umsturz gesucht hat. Und ich den Zeugen ja auch im Buch nenne, der also sagt, er ist in irgendeinem Offiziersumfeld, im Freimaurerumfeld, in dem sich ‚Hannibal‘ bewegt hat, von ‚Hannibal‘ angesprochen worden. Er sucht Leute, die Merkel stürzen. Ich weiß auch, dass das BfV und der MAD das interessiert gelesen haben, weil meine Quelle nämlich danach richtig natürlich Ärger bekommen hat und man hat das alles zur Kenntnis genommen. Es hatte aber strafrechtlich keine Konsequenzen für ‚Hannibal‘.“*[5319]

[5317] Präsentation des Sachverständigen Dirk Laabs, 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 45.
[5318] Präsentation des Sachverständigen Dirk Laabs, 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 45.
[5319] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 24 f.

Über An. Sch. („Hannibal“) berichtete der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Der Hauptadministrator der bundesweiten Chatgruppen agierte unter dem Namen ‚Hannibal‘. Er war kein Mitglied von ‚NORD KREUZ‘, hatte aber offensichtlich Kontakte auch in die Region ‚Nord‘.“*[5320]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von An. Sch. („Hannibal“) im Zusammenhang mit den Chatgruppen erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ich glaube, das ist schon deutlich geworden hinsichtlich der Chatgruppenstrukturen, die im Vorfeld bereits bestanden. Hier hat An. Sch. eine tragende Rolle gehabt. Gemeinsam mit zwei weiteren Protagonisten, die auch in einem persönlichen Kennverhältnis entsprechend mündete. In dem Kontext ist er zu betrachten. Das heißt also, es sind exakt die Chatgruppen, über die wir eingangs schon gesprochen haben, die hier auch eine Rolle spielen.“*[5321]

Der Zeuge **VS 44** ergänzte dazu:

> „[redacted]“[5322]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** erläuterte unter Bezugnahme auf die Aussage von Ho. Sc. in seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt zu den Bezügen zwischen An. Sch. („Hannibal“), Franco A. und Mitgliedern der Chatgruppe „NORD KREUZ“,

> *„dass […] die Gruppe in Mecklenburg-Vorpommern von ‚Hannibal‘, also dem KSK-Soldaten, gewusst hat, dass es Kontakt gab, und auch von Franco A. gewusst hat. Das war so in der Aussage ganz klar, und wir sind hier im Sommer 2017. Die Struktur wird auch sehr klar. Es ist also deutlich, dass […] diese Chat-Strukturen […] von ‚Hannibal‘, also An. Sch., einem aktiven KSK-Soldaten, aufgebaut worden sind. Also auch für die Ermittler damals ziemlich schockierend, glaube ich, als Erkenntnis.“*[5323]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** gab auch eine Einschätzung zu Ro. Pe. („Petrus“) und dessen Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern ab:

[5320] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 113.
[5321] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 41.
[5322] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 121 f.
[5323] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 10.

„Ich glaube, die ganze Familie stammt ja von hier und er selber doch auch, oder? Ja, der hat nun mal ausgesagt in dem MAD-Prozess. Ich habe ihn auch kennengelernt. Der war ein bisschen so zeitweise wirklich so die rechte Hand von ‚Hannibal', sehr unter dem Einfluss von ‚Hannibal'. Hat das sehr geglaubt, was ihm da gesagt worden ist. Und ich war sehr erstaunt. Also ich habe da mit ihm gesprochen, und er […] machte auf mich einen relativ ehrlichen Eindruck. Und dann habe ich zu ihm gesagt: ‚Na ja, ich weiß ja, wo ich Sie finde.' Dann war er ganz überrascht. Als KSK-Soldat, ganz überrascht, aber sein ganzes Facebook-Profil war offen. Ich wusste also, wo seine Schwester wohnt, wo seine Eltern wohnen, wann er wo in Afghanistan war und so. Also das ist zu viel zum Thema Operational Security bei KSK-Soldaten, die ja immer eine ganz große Welle machen. Da muss ich schon ein bisschen schmunzeln. Der machte auf mich eher so einen sehr – vielleicht hat er das auch gespielt, aber, glaube ich nicht – so eher einen naiven Eindruck. Und es machen aber einige von denen, den KSKlern, auch vor Gericht. Auch dass man merkt, die haben gar nicht so richtig gemerkt, wo sie sich darauf eingelassen haben. So. Genau und da gehörte ‚Petrus' sicherlich dazu, ja. Damit will ich jetzt nichts entschuldigen. […] Aber ich glaube, der ist da so ein bisschen in was reingeraten, was er vielleicht nicht ganz umrissen hat. Aber ja, der hatte hier seine Wurzeln."[5324]

2.3. Die Ableger der (Uniter-)Chatgruppe „NORD" in Mecklenburg-Vorpommern

2.3.1. „NORD KREUZ" und „NORD Com"

Im Januar 2016 gründete Ma. Gr. die Chatgruppen „NORD KREUZ" und „NORD Com".[5325] Dazu der Zeuge **Ka. Lo.**:

„In Mecklenburg-Vorpommern gab es weitere Chatgruppen, deren Administrator jeweils der [Ma.] Gr. war, nämlich eine Gruppe ‚NORD KREUZ' und eine Gruppe ‚NORD Com' mit jeweils 30 Mitgliedern." [5326]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Unterschied zwischen den Chatgruppen „NORD KREUZ" und „NORD Com" erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ja, die die Inhalte changierten so ein bisschen, das kann man gar nicht so sauber auseinanderhalten. Das könnte ich jetzt aus meiner Kenntnis nicht genauestens darstellen. Das sind beides Plattformen, die Personen hängen in beiden Bereichen zusammen. Aber ich habe jetzt keine eigene Kenntnis darüber, wie detailliert sich diese beiden Plattformen unterscheiden."[5327]

[5324] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 65 f.
[5325] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (428) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5326] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11.
[5327] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 26.

Etwa Mitte 2016 leisteten die Mitglieder der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ Zahlungen in Höhe von jeweils 500 Euro in bar, von denen Ma. Gr. nach eigenem Ermessen jedenfalls „*Treibstoff, haltbare Lebensmittel und Munition*“ beschaffte.[5328]

Der o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 fasst zur Genese der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ zusammen:

> *„Zu der ‚Telegram‘-Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘ konnten die Chat ID‘s 101877950; 101877950; 4396845246 und 9606234753 festgestellt werden. Ebenso wurde festgestellt, dass die erste nachvollziehbare ‚Lagemeldung‘ in dieser Chatgruppe von Fr. THI. (‚Tille‘) am 29.01.2016 versandt wurde. […]*
>
> *Zu der ‚Telegram‘-Chatgruppe ‚NORD Com‘ konnten die Chat-ID's 4395090915 und 100123619 festgestellt werden. Diese Gruppe soll für den Mecklenburger Raum gedacht gewesen sein.*
>
> *Ma. GR. gab in seiner Zeugenaussage vom 29.08.2018 an, dass er sowohl die Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘ (als Infokanal) und die Chatgruppe ‚NORD Com‘ als Kommunikationskanal (‚Quatsch-Kanal‘) zu Beginn 2016 gründete.*
>
> *Die erste nachvollziehbare Aktivität der Chatgruppe ‚NORD Com‘ ist am 08.08.2017 feststellbar.*
>
> *Aus den Vernehmungen des BKA […] geht hervor, dass bereits vorher Chat-Aktivitäten in der Chatgruppe ‚NORD Com‘ stattgefunden haben müssen, mithin wird davon ausgegangen, dass Ma. GR. Löschungen vornahm.“*[5329]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ja. He. Ha. und Haik Jaeger in der Chatgruppe „NORD KREUZ“ entgegnete der Zeuge **D. T.**:

> *„Die waren dort meines Wissens nach Teilnehmer der Chatgruppe.“*[5330]

Der Zeuge **BfV 011** schilderte hinsichtlich der Motive von Ma. Gr. zur Gründung dieser Chatgruppen:

> *„Aber grundsätzlich ist es so, wie ich es eingangs auch erwähnt habe, dass aus der Chatgruppe ‚NORD‘, die Uniter zuzuordnen war, eben diese Gruppen ‚NORD KREUZ‘ / ‚NORD Com‘ und ‚VIER GEWINNT‘ gegründet worden sind. Meiner Erinnerung nach aus dem Grund insbesondere, weil es dem Ma. Gr. im*

[5328] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (441) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5329] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (218 ff.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[5330] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 95.

Sachzusammenhang ‚NORD' eben nicht konkret genug vorging, sondern eher zu unbestimmt war und er das noch ein bisschen intensivieren wollte."[5331]

Auch aus dem o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 ergibt sich, dass Ma. Gr. angab:

„aufgrund von zu wenig Aktivität im ‚NORD'-Chat die Chatgruppen ‚NORD KREUZ' und ‚NORD Com' gegründet zu haben. Die Mitglieder dieser Chatgruppen veranstalteten zudem regelmäßige Treffen, um sich auf den ‚Krisenfall' vorzubereiten."[5332]

Die Zeugin **Ut. Sc.** skizzierte zur Rolle von Ma. Gr. bei der Zusammensetzung der Chatgruppen „NORD KREUZ" und NORD Com":

„Die sind 2016 durch ihn gegründet worden. Und er hat dementsprechend auch Mitglieder eingepflegt. Und seine Bestrebung, jetzt nach seiner Aussage, ist gewesen schon - - also, Mitglieder, die auch eine Funktion im Rahmen eines Krisenfalles erfüllen könnten. Also dementsprechend waren da Ärzte, Polizeibeamte, Bundeswehrmitarbeiter."[5333]

Auch der Zeuge **Lorenz Caffier** erinnerte sich in diesem Zusammenhang:

„In diesen Chatgruppen gab es eine Reihe von Mitgliedern, die entweder aus der Bundeswehr – aktiven Bundeswehr – oder dem Reservistenverband, aber auch in den Reihen der Landespolizei tätig waren und somit auch unmittelbar Zugang – möglicherweise – zu sensiblen Daten besaßen. Im Rahmen dieser Durchsuchung wurden große Mengen von Treibstoffdepots, aber auch Nahrungsmittel in großem Umfang als auch Munition festgestellt. Offensichtlich wollten sich diese Personen auf den sogenannten ‚Tag X' vorbereiten und richteten sich damit logistisch wie auch personell auf diese Fragen ein."[5334]

Die Zusammensetzung der Chatgruppen „NORD KREUZ" und „NORD Com" skizzierte der Zeuge **Thomas Krense** wie folgt:

„In der Spitze gehörten zur Gruppierung ‚NORD KREUZ' circa 40 Personen. Sie waren, auch nach Feststellung durch das Landgericht Schwerin, weitgehend personenidentisch mit der Chatgruppe ‚NORD Com'. "[5335]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl der Mitglieder in der Chatgruppe „NORD Com" erklärte der Zeuge **A. We.**:

[5331] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 45.
[5332] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (150) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai") vom 10.02.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[5333] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 22.
[5334] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 11.
[5335] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 19.

> *„Ich habe ja gesagt, dass ich davon ausgehe, dass mir nicht die komplette Kommunikation vorgelegen hat. Und ich habe mich für die Anzahl der Teilnehmer immer auf die Auswertung des BKA gestützt. Und demnach waren dort 41 Teilnehmer drin. Dabei ist natürlich zu berücksichtigen, dass es auch Ein- und Austritte gegeben hat. Also das kann natürlich an einem bestimmten Zeitpunkt weniger gewesen sein.“*[5336]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Personen mit bestimmten Fähigkeiten gezielt für die Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ angeworben worden seien, entgegnete der Zeuge **D. T.**:

> *„Wenn Ihre Frage darauf abzielt, ob mutmaßlich Menschen mit besonderen Fähigkeiten für diese Gruppe hätten gewonnen werden sollen, dann haben wir das im Rahmen der Ermittlungen in Teilen festgestellt, dass Menschen über diese Fähigkeiten verfügen. Aber nicht, dass das jetzt Ziel des Ganzen gewesen wäre“.*[5337]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Fluktuation unter den Mitgliedern der Chatgruppe „NORD Com“ erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Also aus meiner Erinnerung würde ich sagen, dass das schon ziemlich ein fester Kern, eine feste Gruppe gewesen ist. Da war nicht viel Bewegung.“*[5338]

Aus dem o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 ergibt sich auch der Inhalt einer sog. *„standard operating procedure (SOP)“* für das Verhalten in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“:

> *„Am 10.12.2015 erhielt Ma. GR. von Fr. THI. die ‚SOP KURZFASSUNG DER CHATS‘ und versandte diese an mehrere Mitglieder der Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘.*
>
> *In dieser ging es um Regeln für das Verhalten innerhalb der Chatgruppe. Zuvor hieß es:*
>
> *‚SOP KURZFASSUNG DER CHATS*
>
> *dieser Chat wurde ins Leben gerufen, um die aktuelle Lage, den aktuellen Stand, sowie weiteres Vorgehen, an alle Eingeweihten zu übermitteln.*
>
> *Dabei ist der Aspekt von höchster Bedeutung. Desto besser die Kommunikation, umso einfacher die Organisation und das Sammeln untereinander am Tag X.*

[5336] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 18.
[5337] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 121.
[5338] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 21.

> *Doch bis dahin gilt es für UNS, so wenig wie möglich aufzufallen. Ziel ist es, diesen Chat, mit so viel vertrauenswürdigen Personen wie nur möglich, zu befüllen und somit ein starkes Fundament zu erschaffen.‘‘*[5339]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Die Teilnehmer in diesen Gruppen haben sich sehr konspirativ verhalten. Das verstärkte sich insbesondere noch mit den jeweiligen Durchsuchungsmaßnahmen. Aber bereits von Beginn an zirkulierte ein Papier ‚Standard Operation Procedure (SOP)‘ in dieser Gruppe, das Ma. Gr. bereits aus ‚NORD‘ übernommen hatte und aus ‚Basis‘ übernommen hatte, und die Kommunikationsregeln und die Aufnahmebedingungen darstellte.“*[5340]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der konkreten Kommunikation in den Chatgruppen NORD KREUZ“ und „NORD Com“ erläuterte der Zeuge **A. We.**:

> *„Also ‚NORD KREUZ‘ ist ja der Informationskanal gewesen. In diesem wurden hauptsächlich von Ma. G[r]. Nachrichten, Lagemeldungen, was auch immer geschickt. Dieser Kanal war eben nicht zum Kommunizieren und Chatten. Und in dem Informationskanal ‚NORD Com‘, aus meiner Erinnerung, da ist der Austausch schon rege gewesen. Da wurde dann sich abgestimmt, […] da hat jeder quasi das Schreibrecht gehabt.“*[5341]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also die haben sich das getrennt gehabt: In dem einen Teil sollte also lediglich Grundlagenkommunikation betrieben werden. Und in dem anderen Telegram-Chat sollte dann die Vorbereitung und die Planung für diese Gruppierung gemacht werden. Ich will jetzt nicht sagen, für den ‚Tag X‘, sondern für ein Verhalten nach einem ‚Tag X‘. Der Schwerpunkt in diesen Gruppierungen bildeten Prepper-Aktivitäten einschließlich des Sammelns von Ausrüstung, Nahrung, aber auch Munition und Waffen, die überwiegend legal vorhanden waren.“*[5342]

Zur ideologischen Ausrichtung der Kommunikation in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ äußerte sich auch die Zeugin **Claudia Lange**:

> *„Insgesamt ist mir da aufgefallen in der Kommunikation also, dass bei ‚NORD KREUZ‘ gar […] kein Chatverkehr vorhanden war, der in so eine gewisse politische Richtung ging. ‚NORD Com‘ waren so zwei Dinge, […] wo ich gesagt habe: Okay, das ist aber nicht rechts in dem Sinne. Da ging es darum, und da kann*

[5339] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (187) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[5340] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 20.
[5341] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 42.
[5342] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 19.

ich mich eben auch dran erinnern: Christkindlmarkt, Weihnachtsmarkt, jetzt Wintermarkt, dass da mal so ein Austausch war.“[5343]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die von den Mitgliedern der Chatgruppen NORD KREUZ“ und „NORD Com“ verfolgten Bestrebungen als einen ernsthaften Angriff auf die Demokratie werte, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Ich sehe das immer noch so, aus genau zwei Punkten. Der eine Punkt ist, dass es sicherlich – auch wenn es nur von einer Vielzahl von Mitgliedern des ‚NORD KREUZ‘-Chats in bilateralen Chats geäußert wurde und nicht im zentralen ‚NORD KREUZ‘- oder ‚NORD Com‘-Chat – es eben eine hohe Übereinstimmung bei fremdenfeindlichen Verhalten gegeben hat, bis hin zum Extremismus. Und man – gerade eben so ist die Gruppe ja entstanden, zeitlich ja nicht zufällig, sondern 2015/2016 rund um die Flüchtlingsbewegung damals – schon deutlich fremdenfeindlich determiniert gewesen ist.

Und der zweite Punkt sind rundgerechnet 45.000 Schuss Munition. Also noch mal: Bevölkerungsvorsorge braucht keine 45.000 Schuss Munition, wenn ich mich vorbereiten will auf eine Krisensituation. Finden Sie, glaube ich, in keiner Empfehlung vom BBK. Und für die ist das aber essenziell gewesen. Sie müssen sich anschauen, Sie haben ja die Unterlagen vorliegen, wie intensiv – nicht die Frage: Wir brauchen mindestens drei Kubikmeter Wasser oder eine Wasseraufbereitungsanlage – wie intensiv gerade von Ma. Gr. und dem harten Kern Waffen diskutiert wurden, Munition diskutiert wurde. Und dass sich irgendwann einmal – aus meiner Sicht, ich habe es irgendwann mal für mich, glaube ich, so gesagt –, irgendwann drehte sich das mal.

Und da sind auch Teile der Gruppe vielleicht auseinander geraten dann darüber. Die einen, die gesagt haben: Oh Gott, die Welt geht unter, ich brauche einen sicheren Platz für meine Familie. Lass uns dort und dort hingehen. Und die Gruppe sorgt schon für mich. Und ich kann wenigstens medizinische Versorgung geben oder ich kann Kinder erziehen oder sonst irgendwas im Sinne der Arbeitsteilung. Aber der harte Kern der Gruppe hat eine deutliche Gewaltfixierung gehabt, die sich äußerte in der Waffenaffinität, in der Schwerpunktsetzung, Munition zu besorgen, in der Schwerpunktsetzung, Waffen zu besorgen oder zu gucken: Guck mal, das ist ein wehrhafter Kamerad, den kann ich auch noch irgendwie für die Gruppe ansprechen. Und das unterscheidet sich doch von dem, was das BBK macht, ganz, ganz deutlich.“[5344]

Ausweislich der o. g. Einstellungsverfügung vom 6. Dezember 2021

[5343] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 116.
[5344] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 79 f.

„traten zunächst einige Mitglieder aus der Chatgruppe ‚NORD KREUZ', zum Zeitpunkt bzw. kurz nach den Durchsuchungsmaßnahmen am 28.08.2017, aus der Chatgruppe aus, jedoch im weiteren Verlauf wieder ein. […]

In diesem Kontext konnte weiterhin festgestellt werden, dass sich bis einschließlich 24.05.2019 noch 26 Mitglieder in der Chatgruppe ‚NORD KREUZ' befanden."[5345]

2.3.2. „VIER GEWINNT"

Neben den Chatgruppen „NORD KREUZ" und „NORD Com" bestand auch die weitere Chatgruppe „VIER GEWINNT", fasste der Zeuge **D. T.** zusammen:

„Also, im Zuge der Auswertung der elektronischen und sächlichen Asservate, die ich vorgenommen habe, und im Zuge der Zeugenvernehmungen und anhand der sonstigen Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren, kann man, glaube ich, feststellen, dass es neben den beiden Beschuldigten, die ja Mitglied der Chatgruppen ‚NORD Com' und ‚NORD KREUZ' waren, auch Haik Jaeger, Ma. Gr., Ho. Sc. und Jö. Sc. Bestandteil einer Chatgruppe namens ‚VIER GEWINNT' waren.

Also man kann, glaube ich, schon konstatieren, dass da eine kleinere Gruppe aus dieser großen Gesamtgruppe, zumindest in Form einer Chatgruppe, existiert hat, wo sie sich über weitere Sachen unterhalten haben, die vielleicht nicht Gegenstand der Chatgruppen ‚NORD Com' oder ‚NORD KREUZ' geworden sind."[5346]

Die Chatgruppe „VIER GEWINNT" setzte sich aus Ma. Gr. sowie Ho. Sc., Jö. Sc. und Haik Jaeger zusammen, berichtete der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**[5347] Ja. He. Ha. war „*nicht Bestandteil dieser Chatgruppe*".[5348]

Den Inhalt der Chatgruppe „VIER GEWINNT" beschrieb der Zeuge **Ka. Lo.** so:

„Und in dieser Gruppe, darauf bezog sich der [Ho.] Sc., gab es Diskussionen und Überlegungen von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, auch im Krisenfall auf lokale Politiker in Rostock, ja, deren Daten zu sammeln und diese zu internieren, eventuell auch zu töten.

Das waren Überlegungen in diesem Kreis. Und [Ho.] Sc. schilderte, dass [Ja. He.] Ha. einen entsprechenden Ordner mit Material angelegt habe und auch den [Ho.] Sc. angesprochen habe, ob er nicht in so einer Situation als Uniformierter, weil Angehöriger der Reserve, in der Lage wäre, […] eine Personengruppe durch Kontrollstellen durchzuschleusen. Und das war der Anlass

[5345] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (221) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai") vom 10.02.2020.
[5346] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 106.
[5347] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.
[5348] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 20.

für [Ho.] Sc., eben […] auf staatliche Stellen hinzugehen und da vorstellig zu werden.“[5349]

2.3.3. Weitere Chatgruppen

Ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020 bestanden daneben weitere, überwiegend anlassbezogene Chatgruppen in wechselnder Zusammensetzung, wie etwa die jedenfalls aus Ja. Ro., Jö. Sc. und Ma. Gr. bestehende Chatgruppe *„Dreschden“*, die aus Ma. Gr., Jö. Sc., K. Lo. Haik Jaeger und Ma. Gü. bestehende Chatgruppe *„Reisegruppe DD“* oder die Chatgruppe *„SFW Aufbau“* anlässlich des „Special Forces Workshop“ 2017 unter Beteiligung unter anderem von Ma. Gr., Fr. Thi., Sv. Jä., No. Ne. und Ro. Thi.[5350]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** die nachfolgende Passage aus dem an die Bundesanwaltschaft gerichteten Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin vor, wonach:

„[Ma.] Gr. und [Fr.] Thi. auch Mitglieder einer Chatgruppe mit dem Namen ‚Kommando Sicherheit Nord‘ (Smiley: Pistole) sind, wo unter anderem ein ‚Robärt‘, ein Da. Sc., ein C. [S.-]B. und ein No. Ne. Mitglieder sind.‘“[5351]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Hintergrund der Chatgruppe *„Kommando Sicherheit Nord“* erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„‚Sicherheit Nord‘: das ist eine Sicherheitsfirma, glaube ich. Und Herr [Fr.] Thi. hat da mit diesen genannten Mitgliedern dieser Chatgruppe die Ausbildung durchgeführt, die Schießausbildung. Und in diesem Zusammenhang ist diese Chatgruppe entstanden.“[5352]

3. Die Mitglieder der Chatgruppen: Motivation, Einstellung und Radikalisierung

Der Ausschuss untersuchte auch die Beweggründe der Mitglieder für deren Beteiligung an den o. g. Chatgruppen sowie deren ideologische Einstellungen und traf Feststellungen zur möglichen Radikalisierung der Mitglieder.

3.1. Wege in die Chatgruppen und Motive für Beteiligung

3.1.1. Wege in die Chatgruppe

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„wie man dann in welche Chatgruppe gekommen“* sei, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

[5349] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 10 f.
[5350] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (228 f.) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020.
[5351] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (63) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[5352] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 78.

> *„Also da muss ich wieder ausholen in Richtung Uniter und die dortige Aufnahme. Ursprünglich war ja Uniter, wenn wir bis 2009 etwa zurückdenken, eine ausschließliche und exklusive Struktur, die Spezialeinheiten betrifft. Später, etwa 2014, erleben wir dann eine Öffnung hin zu anderen Berufsgruppen, die dann dort auch zugegen sind. Und ich glaube, aus diesem Kreis resultiert dann auch der Übergang in andere Chatgruppen – also die Kennverhältnisse waren schon da, und dann konnte man übergehen. Mir ist jetzt keine genaue Vereinssatzung, in Anführungsstrichen, bekannt, die bei ‚NORD KREUZ' eine Rolle gespielt hat.*
>
> *Was aber bekannt ist, ist, dass bestimmte Funktionen abgedeckt werden sollten. Das hat man schon sehr genau – da bin ich wieder bei ‚Tag X'-Szenarien – sehr genau sich angeschaut. Es gab einen deutlichen Überhang hin zu sicherheitsbehördlicher Ausrichtung, das heißt also auch Bewaffnung, Taktik und Funktion in einem solchen Szenario. Das waren die ausschlaggebenden Punkte, die dann dazu führten, dass eine Teilnahme an der Chatgruppe dann möglich wurde."*[5353]

Der Zeuge **Ka. Lo**. ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Nach meiner Kenntnis gab es da tatsächlich verschiedene Arten, dass teilweise Leute auch, schließe ich nicht aus, hinzugefügt worden sind, ob nun einverständlich oder einfach als Einladung oder wie auch immer. Kann ich Ihnen leider jetzt nicht detaillierter sagen."*[5354]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** skizzierte den Weg in die Chatgruppen an einem konkreten Beispiel:

> *„Also man kann das an einer Ärztin […] sich recht plastisch vorstellen: Also, offenbar war es so gewesen, dass in diesen Kreisen die Vorstellung tatsächlich sehr verbreitet war, dass es zu einer Überfremdung – ich formuliere es mal ein bisschen zurückhaltender – kommen könnte. Und dass man im Hinblick darauf mit dem, was die politisch Verantwortlichen geleistet haben, unzufrieden war. Und das hat dann eine Eigendynamik entwickelt und zu dieser Eigendynamik kamen dann fremdgesteuerte Informationen von außerhalb. Es war immer mal wieder zu lesen, dass ein KSK-Offizier da Informationen in Anführungszeichen ‚von der Front' eingeschleust haben soll und […] der auch gerne dabei gewusst war, weil man sich dann eine quasi originäre, authentische Quelle davon versprochen hat, was die Information angeht.*
>
> *Das Ganze hat dann zu einem Vorstellungsbild geführt und darüber hat man gesprochen. Und jeder, der mit einem anderen darüber gesprochen hat und die in etwa gleich getickt haben - - Das ist wie Mundpropaganda. Dann hieß es irgendwann mal: Ich bin da in dieser Chatgruppe, möchtest Du nicht auch dazu? Und […] diese Ärztin, […] wurde dann auch dieser Chatgruppe hinzugefügt, weil*

[5353] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 26 f.
[5354] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 40.

man dabei sein möchte, weil man sich austauschen möchte, weil man sich sicherer fühlen wollte.“[5355]

Der Zeuge **A. We.** erklärte im Zusammenhang mit der Anwerbung neuer Mitglieder:

„Also über Bekanntschaft. Und wenn das dann passte, dann wurde die Person dann auch aufgenommen. Ich meine, dass eine Person einmal auch wieder ausgeschlossen wurde, weil die in die Gruppe wohl nicht passte […]. Aber es ist jetzt nicht losgezogen worden, wenn ich mich richtig erinnere, und gezielt nach neuen Mitgliedern gesucht worden.“[5356]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob gezielt Personen als neue Mitglieder angesprochen worden seien, erklärte dagegen der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Ja, schon. Es waren weit überwiegend Gleichgesinnte gewesen. Das ist also das ist wie immer bei solchen Sachen: Man braucht ein gemeinsames Fundament, Verständnis, Wahrnehmung, Vorstellung und am Ende Ideologie.“[5357]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich die Gruppenmitglieder kennengelernt hätten, antwortete der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Ich glaube, sie waren teilweise, waren es auch Kollegen, aber ich will jetzt hier nicht spekulieren. Ich müsste jetzt wirklich lange nachdenken. Wie haben die sich kennengelernt? […] Manchmal bringt auch jemand jemanden mit […]: ‚Ich kenne da jemanden, und der ist auch so drauf wie wir.‘ Das kommt dann auch häufig vor. Das ist einfach so ganz normal. So informative Netzwerke, wie wir sie letztendlich ja auch haben als Journalisten oder als Politikerinnen. Also das ist da auch kein Hexenwerk. Man lernt halt Leute kennen, man bringt die zu einer Gruppe, die man meint, die bringt die Bewegung oder den gemeinsamen Kampf nach vorne. Aber es ist jetzt nicht, dass man sagen kann, es gibt da ein Raster. Überhaupt nicht, das war ja das Erstaunliche. Es waren ja wirklich teilweise sehr Bürgerliche – nicht, dass es nicht schon vorher bürgerliche Nazis gegeben hätte –, aber ich fand das wirklich sehr erstaunlich, was die da auch, was da auch riskiert worden ist. Also wirklich die Existenz.“[5358]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** erläuterte im Kontext mit der Anwerbung neuer Mitglieder darüber hinaus:

„Also ‚Hannibal‘ zum Beispiel hat sich dann auch gerühmt, die Leute abzuklopfen und selber zu befragen. Und da sind halt auch riesige Egos im Spiel, muss man sagen, […]. Also dafür waren sie, finde ich, auch ganz schön anfällig für Unterwanderung, dafür, dass sie angeblich so eine gute Operational Security

[5355] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 116 f.
[5356] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 51.
[5357] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 118.
[5358] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 51 f.

hatten. Allein der ganze Fakt, dass sie Telegram benutzt haben. Also das ist ja wirklich die App, wo jeder weiß, die ist geknackt von den Diensten. Fand ich schon auch sehr bemerkenswert, dass es teilweise jedenfalls Telegram war. Genau.

Und das, […] was man erkennen konnte: […] [Fr.] Thi. schickt [Ma.] Gr. diesen Kontakt und [Ma.] Gr. [Ja. He.] Ha., und dann hast du diese Kette. Und dann freut sich [Ja. He.] Ha., dass er dabei sein darf. Und dann wird das über WhatsApp klargemacht, und man kannte sich vorher. Also sehr organisch und informell. Also man darf sich das nicht zu formell, glaube ich, vorstellen.“[5359]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer über die Aufnahme neuer Mitglieder entschieden habe, entgegnete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Ich denke mal die Administratoren. So war das mit [Ma.] Gr. selber. Der ist ja über [Fr.] Thi. in die Gruppe ‚NORD‘ gekommen und […] ich glaube, das ist der 'Petrus‘ gewesen, der hat ihn dann aufgenommen. Weil, rein technisch kann das nur der Administrator machen, Mitglieder in die Gruppe aufnehmen. Und die haben das dann auch entschieden. Ich weiß nicht, inwieweit es Beratungen unterhalb, innerhalb dieser kleinen Gruppen gab.“[5360]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Führungszirkel oder einem bestimmten Personenkreis, der über die Aufnahme neuer Mitglieder entschieden habe, erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

„Da habe ich tatsächlich keine eigene Wahrnehmung.“[5361]

3.1.2. Gruppenmitglieder aus dem Bereich des Öffentlichen Dienstes

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den in den Chatgruppen vertretenen Berufsgruppen erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Berufsgruppen, ja durchaus auch Selbstständige, Steuerberater, Rechtsanwalt, Ordnungsberufe, würde ich mal so sagen. Also Polizei. Also ein Spektrum jetzt nicht von randständigen Personen, ja.“[5362]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Verbindungen von Mitgliedern in die Justiz erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Also abgesehen davon, dass Ja. [He.] Ha. als Rechtsanwalt ja Teil der Rechtspflege ist, gab es einen Hinweis, dass jemand bei der Bundesanwaltschaft bei den Chats teilgenommen hat, ja. Das kam auch in dem einen MAD-Prozess zur Sprache. Und ‚Hannibal‘ selber hat das auch immer gesagt, […] dass alle dabei sind, […] also auch GBA. Also nicht der GBA selber, sondern jemand von der Bundesanwaltschaft. Was das nun immer bedeutet, auf welcher Position, ist eine

[5359] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 61.
[5360] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 62.
[5361] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 132.
[5362] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 69 f

> *andere Frage. Aber ‚Hannibal' hat ja auch immer nur von Behörden-Chats geredet. […] Er hat immer Behörden-Chats gesagt: ‚Das sind hier Behörden-Chats. Ich weiß gar nicht, was ihr wollt.'"*[5363]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Mitgliedern zum Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. bzw. unmittelbar zur Bundeswehr erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ja, meiner Kenntnis nach waren Teile der Gruppe, also dieser Chatgruppe, Gruppenmitglieder auch im Reservistenverband tätig."*[5364]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum sich Beschäftigte aus dem Staatsdienst und der bewaffneten Organe in den Chatgruppen engagiert hätten, antwortete der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ja, […] ich glaube, insbesondere wurden sie sehr klar adressiert. […] Also wenn man sich die Kennverhältnisse und Kennlinien anschaut, dann ist das genau das Umfeld, wo es entsprechende Kennverhältnisse schon gab, auf die man aufsetzen konnte. Der andere Punkt ist: Das waren genau die Personen, die dann auch adressiert werden sollten. Die in diesen Problemstellungen, die dargestellt wurden, und den Szenarien, die aufgezeigt wurden, durchaus eine Rolle hatten. Und daher, glaube ich, gab es eine Deckungsmenge schlicht und einfach zwischen Fähigkeiten und Fragestellungen einerseits, die gerade bei Staatsdienern, bei Beamten in diesem Kontext gegeben waren, und der konkreten Adressierung von Personen. Dadurch ist das, nach meiner Wahrnehmung, entstanden."*[5365]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte auf die gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Warum das gerade solche Gruppierungen sind zum großen Teil, kann ich Ihnen nicht beantworten, die Frage. Aber sicherlich ist gerade, was die Spezialkräfte betrifft – und, ich glaube, da gibt es auch neue Regelungen, aber kann ich Ihnen nicht genau sagen –, die Frage der Auswahl der Spezialkräfte von besonderer Bedeutung. Dass darauf zu achten ist, dass eben solche Tendenzen von vornherein ausgeschlossen werden können. Und deswegen, ich kann Ihnen nicht sagen, was dazu führt. Sicherlich ist es schon im gewissen Sinne erkenntlich, dass es zu großen Teilen eben Mitglieder des Reservistenverbandes oder der Bundeswehr oder aus den Polizeien sind, die hier, ja eine gewisse Kameradschaft pflegen."*[5366]

Der Zeuge **BfV 011** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„Also pauschal lässt sich das aus meiner Sicht überhaupt nicht sagen. Man muss das, glaube ich, andersrum sehen. Und zwar: Was war zuerst da? Nämlich die Kennverhältnisse. Also Ma. Gr. verfügt halt über seine Tätigkeit, von Natur aus*

[5363] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 65.
[5364] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 137.
[5365] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 52.
[5366] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 39.

natürlich, über sehr viele Kontakte zu entsprechenden Personen aus diesen Sicherheitsbehörden oder Spezialkräften. Wie auch immer. Und ist dementsprechend auch sehr gut vernetzt. Das heißt, seine ersten Anlaufstellen für etwa politische Ideen beispielsweise sind natürlich dann in seinem direkten Umfeld zu sehen, der sich eben aus diesem Bereich rekrutiert.

Und natürlich gibt es hier jetzt eine gewisse Konzentration von solchen Personen. Aber es gibt natürlich noch eine deutlich, deutlich höhere Anzahl an Personen, die auch in diesem Spektrum arbeiten, aber nicht Teil dieser Gruppierung waren. Also da darf man jetzt, glaube ich, nicht den Fehler machen und da pauschal Polizisten oder Soldaten irgendwie einzuordnen in diesem Bereich – oder dass die besonders empfänglich dafür sind. Sondern ich glaube, dass der erste Grund ist, dass eben diese Kontaktverhältnisse bestanden. Und darüber natürlich auch schon ein Vertrauensvorschuss grundsätzlich gegenüber Ma. Gr. vorhanden ist. Warum das jetzt in diesem Fall sich aus diesem Bereich rekrutiert, da kann ich nur mutmaßen und da habe ich keine eigene Wahrnehmung zu.“[5367]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** sagte dagegen aus:

„Ich würde das gar nicht so sehen, dass es ausgerechnet solche Leute waren. Das ist nur das, was in diesem Teil offenkundig wurde. Polizisten […] sind so Menschen wie Du und ich. Das ist eine Gruppe aus einem ganz großen Bereich, […] die sich da gefunden hat und die sich kennen. Und gerade in diesem Bereich die privaten Interessen, bis hin zur Waffenaffinität, zusammenkommen. Ich denke mal, es gibt noch genügend andere. In der Prepper-Gruppe waren ja auch noch andere bei. Lehrer, Ärzte, Apotheker. Also die gesamte Bandbreite, die […] befürchtet haben beziehungsweise sicher waren, dass der ‚Tag X‘ im Jahr 2016 unmittelbar bevorsteht.“[5368]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum gerade Beschäftigte aus den Bereichen Polizei, Militär und Justiz empfänglich für „Tag X“-Szenarien gewesen seien, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Das ist die Blackbox und die Fragestellung, die sich mir seit Jahren auch stellt, auf die ich bis heute keine Antwort gefunden habe.“[5369]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte die Mitgliedschaft von Beschäftigten aus Sicherheitsbehörden und Bundeswehr so:

[5367] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 30.
[5368] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 83.
[5369] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 66.

> *„Das ist ja in der Tat ein Paradoxon. Sie haben da recht. Aber die Sicherheitsbehörden oder auch die Bundeswehr oder wer auch immer sind ja auch nur ein Spiegel der Gesellschaft insgesamt.“*[5370]

Der Zeuge **Thomas Krense** wandte sich gegen diesen Erklärungsansatz und führte aus:

> *„Wir sind Teil der Gesellschaft. Aber wir sind nicht Spiegelbild der Gesellschaft. Sondern an Beamte, an Mitarbeiter in der Polizei müssen besondere Anforderungen gestellt werden können.*
>
> *Ich will nicht den gleichen Prozentsatz – statistisch gesehen – an Mördern, an Kinderschändern oder dergleichen mehr, Sexualstraftätern haben. Nein! Und vor allem will ich nicht denselben Anteil haben an Menschen, die rechtsextremistische Auffassungen haben. Was Sie durchaus haben dürfen in der Gesellschaft. Auch das ist Teil der Meinungsfreiheit, das ist nun mal so. Aber nicht für Polizeivollzugsbeamte oder für Beamte. Weil für Beamte gilt: Sie müssen jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Und eintreten ist ein mehr, als nur zu sagen: Ich finde die ganz okay, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die müssen dafür kämpfen. Und damit sind Beamte und Polizisten schon mal nicht mehr Spiegelbild der Gesellschaft. Also ganz klare Aussage.“*[5371]

3.1.3. Motivation

Zu den Motiven, den o. g. Chatgruppen beizutreten, verhält sich die o. g. Einstellungsverfügung vom 6. Dezember 2021:

> *„Die Gruppe ‚NORD KREUZ‘, für die vom Administrator als Gruppenbild die so genannte Wirmer-Flagge ausgewählt worden war und in welcher die Kommunikation der Mitglieder untereinander ebenso wie in der Gruppe ‚NORD‘ reglementiert war, diente dem Informationsaustausch und - wie Beiträge über Informationen von einem aktiven Offizier des Kommandos Spezialkräfte zu strategischen Planungen der terroristischen Vereinigung Islamischer Staat und daraus sich ergebende Folgen, Beiträge über die Terroranschläge in Brüssel und Ansbach und damit verbundene Warnungen davor, dass ‚es‘ losgehen könnte, Beiträge über vermeintliche Vorbereitungen der Muslime auf einen Krieg in Europa, der Vereinigten Staaten von Amerika auf einen Krieg oder Russlands auf ein Großmanöver zeigten - der Vorbereitung auf ein befürchtetes ‚Szenario‘, das offenbar auch den dritten Weltkrieg mit dem ‚NATO-Bündnisfall für alle‘ einschließen würde. Die Mitglieder nutzten die Informationen, um sich ‚Gedanken [zu] machen, dass [sie] nicht als Verlierer vom Tisch aufstehen‘ müssten; die Informationen waren jedoch teilweise auch verbunden mit der konkreten Aufforderung, die Beschaffung von Lebensmitteln, Funk und Transportmitteln abzuschließen, zu kommenden Treffen Listen zu den begleitenden Familien-*

[5370] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 83.
[5371] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 87.

angehörigen und Impfpässe mitzubringen und den Beitrag zur ‚Gemeinschaftskasse' in Höhe von 500 Euro zu bezahlen. Die erwartete Konfrontation wurde indessen auch als ‚Chance' gesehen, ‚die neue Welt so zu gestalten, dass sowas nie wieder passiert[e]'.

Die Chatgruppe ‚NORD Com', deren Mitglieder sich als ‚Interessengemeinschaft' sahen, wurde ebenfalls gegründet, um sich ‚gegenseitig in schlechten Zeiten unterstützen zu können'. Der gegenseitige Austausch sollte dabei - wie die Mahnung, weder Namen noch Dienstgrade noch Behörden zu nennen, der Hinweis, dass jeder waffenrechtliche Verstoß ‚unbedingt zu vermeiden' sei, und die unmittelbare Sanktionierung unpassender Wortwahl (‚Heil Hitler') durch Entfernung aus der Chatgruppe zeigten - unauffällig und ‚unter [dem] Radar', also unbeobachtet, erfolgen; besonders wichtige Nachrichten wurden auch verschlüsselt übermittelt. Einzelne Beiträge in der Chatgruppe ‚NORD Com' - etwa zu den Gefahren eines dritten Weltkriegs, zu Verwüstungen durch Asylbewerber, zu den Terroranschlägen der letzten Jahre und Voraussagen weiterer Anschläge durch einen Offizier des Kommandos Spezialkräfte sowie zu einem vermeintlich geplanten Angriffskrieg durch die Bundesrepublik Deutschland - zeigten erneut nicht nur die (höchst eigene) Wahrnehmung politischer und gesellschaftlicher Ereignisse durch die Chatmitglieder auf, sondern belegten - jedenfalls in Ausschnitten - zudem die Gründe für deren Befürchtungen um die politische Entwicklung bis hin zu einer durch solche Ereignisse bedingten Staatskrise, in welcher der Staat sich nicht mehr als handlungsfähig erweisen könnte. Für diesen Fall sollte durch die Beschaffung von bestimmten Gütern mit gesammeltem Geld der Mitglieder und mit weiteren Maßnahmen vorgesorgt werden. Ein besonderes Augenmerk der Mitglieder galt dabei dem Umgang mit Waffen und dem Erwerb von Munition.

Die Chatgruppe ‚VIER GEWINNT' diente - wie die anderen Chatgruppen auch - dem Austausch über die Vorbereitung für den erwarteten Tag ‚X'. Diesbezüglich reklamierte der Beschuldigte Haik Jaeger noch im März 2017 ‚Redebedarf' zu der Frage, ‚ob [sie sich] in Erwartung der Sache [für sich] selber vorbereiten oder [sich] darauf vorbereiten, die Sache zu einem [ihnen] genehmen Ende zu führen'. Sollte die Entscheidung für die erste Alternative ausfallen, hielte er ein ‚Lager an Fressen und' - damit dürfte Munition gemeint sein - ‚Bohnen' für ausreichend; im anderen Fall wäre von den Mitgliedern mehr gefordert, falls diese wüssten, was er meinte; sie sollten sich ‚langsam um Verbindungen kümmern.'"[5372]

Über Gemeinsamkeiten der Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ" führte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Verbindendes Element bei ‚NORD KREUZ' war dieses ausgeprägte Prepper-Dasein und die sich immer stärker herausbildenden Einstellungen, auf einen ‚Tag X' vorbereitet zu sein. Sowohl der Umfang der Vorbereitungen nahm immer

[5372] PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 4-62 (9 ff.) – Einstellungsverfügung des GBA vom 06.12.2021. Hervorhebungen wie im Original.

mehr Raum ein, genauso wie die Vorstellung, was den ‚Tag X' auslösen könnte. Dabei wurden militärische Fähigkeiten sowohl in der Verknüpfung zum Preppen als auch beim ‚Tag X'-Szenario ausdrücklich geschätzt."[5373]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den verbindenden Elementen der Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ" führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

„Das ist ja interessant, weil ich habe hier auch in der Nähe ein Gespräch mit jemandem geführt, der zu dem engeren Kreis gehörte, und der sagte: ‚Ich bin nicht rechts, ich bin nicht rechts. Wie kommen Sie darauf, dass ich rechtsradikal bin? […] Es ist völlig in Ordnung, wenn es einen charismatischen Führer gibt, der kann auch von der SPD kommen, der einfach hier mal entscheidet, und dass es mal vorangeht.' Und das ist so diese autoritäre, aber leider eben schon fast faschistische Haltung gegenüber der Demokratie. Deswegen: Demokratie ist gescheitert. Sie kann uns nicht schützen, also nehmen wir das selber in die Hand, bis es eben ein System gibt, was, was sozusagen, Stringentes durchzieht. Das ist sozusagen die Grundhaltung."[5374]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** verwies auf eine weitere Gemeinsamkeit vieler Mitglieder:

„Na ja, wir wissen ja, da ist ja alles dabei: der Kommunalpolitiker, der Anwalt, der Polizist, der ehemalige Polizist, der Soldat. Da gibt es ja die Geschichten von Unternehmern und so. Ganz oft ist die Schnittmenge das Schießen. Es gibt viele Leute, die sehr, sehr gerne schießen, über das Schießen auch reinrutschen in so Gruppen. Und generell, vielleicht auch noch mal, um das ganz kurz noch mal den Fokus zu erweitern: Einer der wirklich wichtigen Helfer von ‚Hannibal' in der Südgruppe hat eine Facebook Schieß-Prepper-Gruppe betrieben. Da haben 8.000 Leute mitgemacht. Also dieses Faszinosum, also sich wehren und Waffen und Software […]. Das ist so, man lernt sich dann auch übers Schießen kennen, über die Waffenläden und so. Das ist teilweise tatsächlich so eine Schnittmenge. Die schießen gerne."[5375]

Zur Motivation, sich den Chatgruppen anzuschließen, erläuterte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Und ‚Hannibal' hat es halt geschafft, die Leute – und das ist ein sehr charismatischer Typ – in Angst zu versetzen über all das. Ein bisschen so der Zustand, der jetzt normal geworden ist – über das, was in der Welt passiert. […] Es bricht alles zusammen. Jeder kommt, […] und der Staat, ihr wisst es selber, wie unfähig der Staat ist, wir müssen uns wehren. […] Also die Grundmotivation ist Angst."[5376]

[5373] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 20.
[5374] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 49 f.
[5375] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 51.
[5376] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 50.

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Und dann extrem große, irrationale Angst vor Fremden. Weil wir haben es ja teilweise mit […] selbst ernannten Elitesoldaten zu tun oder ehemaligen Elitesoldaten zu tun, die ja nun nicht, mit allem Respekt, im Brennpunkt […] in Hamburg oder Frankfurt, Berlin, wo man ständig irgendwie oder häufiger Kontakt auch hat vielleicht mit Problemen, die durch Migration entstehen können, sondern die sitzen in ihren Einzelhäusern, in ihren relativ großen Häusern und haben Angst, überrannt zu werden von Flüchtlingen.*
>
> *Und das ist eine große Irrationalität, die ich faszinierend finde, die aber auch zeigt, wie ernst - - Also ich wusste in dem Moment, die Sache ist ernst, als ich bei Ma. Gr. vorm Haus stand, weil, der hat ein Kind, der muss das Haus sicherlich abbezahlen, und das riskiert er alles. Also die meinen das ernst. Die haben wirklich Angst. Die Angst ist real. Also ich habe auch mit KSK-Leuten geredet. Die Angst ist real, die ist nicht eingebildet, das macht es so gefährlich. Oder der erwähnte Pilotenausbilder, der hat seine ganze Karriere – der ist 30 Jahre Pilot gewesen – hat die ja sehenden Auges weggeworfen. Und nicht, weil er, sozusagen, jetzt doof ist oder so, sondern weil die Angst ist echt. […] Das muss man denen zugestehen, und das ist in vielen Gesprächen deutlich geworden, die Angst ist echt.“*[5377]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das von ihm skizzierte Gefühl der Angst bei den Mitgliedern abstrakt gewesen sei oder deren Gemeinsamkeit nicht tatsächlich in einem rassistischen Denken bestanden habe, führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

> *„Natürlich ist bei einigen, das sieht man ja auch an der Kommunikation, ein klares rassistisches Grundmuster vorhanden. Dass man das ablehnt, […]. Das ist generell auch so beim Rechtsterrorismus in den letzten Jahren. Man reagiert auch auf dschihadistische Anschläge. Also der Anschlag in Paris war 2015 und das war natürlich für jeden, der in der Sicherheitsbehörde war oder generell auch für Beobachter, ein schockierendes Erlebnis, weil man, glaube ich, gesehen hat, das hätte noch viel, viel schlimmer ausgehen können. Also Paris damals, das Attentat auf das Fußballstadion. Wenn das jetzt fünf, ich sage mal, besser trainierte Terroristen gewesen wären, […] das kann man sich gar nicht vorstellen. Und das ist schon so. Darauf hat man reagiert.“*[5378]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte:

> *„Also insofern, das an sich ist gar nicht irrational. Das Irrationale ist, das auf alle zu projizieren. Also überall den Feind zu sehen. Das ist dann, wo es den normalen Boden verlässt. Und das ist es, das, was man da kennt. Also da steht ein KSK-Soldat vor mir, der zwölf Jahre in Afghanistan gekämpft hat, der ausgebildet ist, der eine Menge Arten kennt, sich zu verteidigen und sicherlich auch aktiv zu verteidigen, der wirklich mir eine irrationale Angst vor der Antifa schildert. Die Antifa sei hinter*

[5377] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 50.
[5378] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 75

ihm her, und die spionieren uns doch alle aus. Und dann weiß man immer erst mal gar nicht, ob das, ob man, ob das jetzt, ob das ernst gemeint ist. Dann stellt man irgendwann fest, das ist ernst gemeint. Also auch die Antifa in diesen Kreisen spielt eine riesengroße Rolle. Also man schreibt […] der Antifa so eine Macht zu, und das finde ich dann auch faszinierend. Aber diese Angst, […]. Ich habe ein bisschen gebraucht, das ernst zu nehmen, bis ich, wie gesagt, vor diesen Häusern stand und mir klar wurde, die riskieren alles dafür.“[5379]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** fasste zusammen:

„Ich meine, klar kann man sagen, [Ma.] Gr. […] ist nicht ins Gefängnis gekommen, aber er hat den Job verloren. Ich glaube, das ist für seine Rente auch nicht so gut. Viel schlimmer ist es für diese ganzen jungen KSK-Soldaten, die jetzt zu Hause sitzen. Also die Rechtsextremisten, die man rausgefischt hat mit 35, 36. Das ist nicht einfach für die. Also ohne, dass ich jetzt eine Träne - - Ich halte die für extrem große Sicherheitsrisiken. […] Und aber die Angst, das ist ja im politischen Raum genauso. […] Es ist ja keine Position der Schwäche, aus der eine extremistische Partei argumentiert, sondern aus einer Extremposition der Schwäche.

Man traut den eigenen Menschen nichts zu, mit einer bestimmten Freiheit umzugehen, mit bestimmten Informationen umzugehen. Man traut, sozusagen, niemandem Fremden etwas zu. Und legt so ein ganz simples Weltbild an, was natürlich überhaupt nicht passt. Es ist alles Schwarz und Weiß, Gut und Böse.

Aber ich habe wirklich lange Gespräche geführt. Ich […] fand es auch faszinierend, dass man es auch gar nicht erkennt, wo das Problem teilweise liegt, wenn man eben sagt: ‚Ich hätte einen charismatischen Führer gern, ich bin aber Demokrat‘. “[5380]

Auch der Zeuge **Ingolf Mager** äußerte sich zur Motivation der Mitglieder:

„Im Ergebnis, später, ist uns zugänglich gemacht worden, dass also in den Zeugenvernehmungen überwiegend geschildert wurde – ich habe nicht alle Zeugenvernehmungen gelesen, das ist jetzt so eine Zusammenfassung meinerseits – welche Beweggründe für die Mitwirkung an dieser Gruppe, die sich so preppermäßig engagiert hat, vorlagen. Das war zum einen eine Vorbereitung auf einen ‚Tag X‘: Lebensmittel sammeln, Familie schützen, Kriegsangst, Bürgerkriegsangst, sicheren Zufluchtsort schaffen, Angst vor Anschlägen des IS und anderes mehr, was da entsprechend genannt worden ist. Ich glaube, dass bei den meisten, die damals daran beteiligt waren, das Ganze in der Folge auch wieder etwas abgeklungen sein könnte.“[5381]

[5379] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 75.
[5380] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 75 f.
[5381] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.

Der Zeuge **U. I.** ergänzte auf die Frage aus dem Ausschuss nach den verbindenden Elementen der Mitglieder:

> *„Ja, man kann allerdings schon annehmen, dass das verbindende Element […] diese Angst war. Diese Angst vor dem Ungewissen, diese Angst im Zusammenhang mit der sogenannten Flüchtlingskrise, vor Überfremdung, vor Überfällen, vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen, dass das so das verbindende Moment war in der ganzen Zusammensetzung der Gruppierung.“*[5382]

Der Zeuge **U. I.** nahm in diesem Zusammenhang die nachfolgende Abgrenzung zwischen den Beschuldigten im Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft Ja. He. Ha. und Haik Jaeger und den übrigen Mitgliedern vor:

> *„Man muss das Ganze grundsätzlich trennen. Diese Telegram-Chatgruppen und die Personen, die Mitglieder waren in diesen Telegram-Chatgruppen. Das waren Menschen, die hatten – so hat sich das für uns dargestellt – […] gewisse Ängste, ob die begründet sind oder nicht, das sei mal dahingestellt. Und sie haben Krisenvorsorge betrieben für einen bestimmten Tag, den ‚Tag X‘. Haben wir ja vorher schon drüber gesprochen, was man darunter versteht.*
>
> *Auf der anderen Seite gab es den Tatvorwurf gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, der auf die Aussagen des [Ho.] Sc. zurückgeht. Der aber mit den Prepper-Aktivitäten der Mitglieder der Chatgruppen zunächst erst mal ja nichts zu tun hat.“*[5383]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also […] ich hatte schon den Eindruck – auch was ich von ‚Hannibal‘ gehört habe –, dass man so mehrere Kreise gebildet hat. Also es gab so äußere Kreise, die wussten nicht alles, und das spiegelt sich dann in den Chat-Gruppen wider. Dann gab es einen inneren Kreis. Dann hat man auch diese Gruppen benutzt, um zu rekrutieren, um halt die Harten zu finden, die gewillt sind mehr zu machen. So stellt sich das für mich da. Ich […] will nicht in Abrede stellen, dass es auch ein, zwei Mitglieder gab oder mehr, die gedacht haben, sie preppen.“*[5384]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** skizzierte auch die Ernsthaftigkeit, mit der Nordkreuz-Akteure agierten:

> *„Was da generell erstaunlich ist – es ist mir schon sehr oft bei Führungspersonen in der rechtsextremistischen Szene aufgefallen –, wie viel Zeit investiert wird. Das wiederum zeigt, wie ernst man ist. Also man nimmt das wirklich sehr ernst, […] ein großer Zeitaufwand, Geldaufwand, Organisation. Ich muss ein Safe House finden, ich muss die Munition finden, ich muss die Waffen finden, ich muss vernetzen, ich*

[5382] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 27.
[5383] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 27 f.
[5384] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 33 f.

muss Gelder eintreiben. […] Da ist ein Drive dahinter gewesen, ja!? Es ist, wie gesagt, 2016 hat man das wirklich ernsthaft betrieben.“[5385]

3.2. Ideologische Einstellungen der Gruppenmitglieder

3.2.1. Wissenschaftliche Annäherung

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Definition von *„rechtsextremistisch“* und *„rechtsradikal“* erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Rechtsextrem heißt […] für mich, ich will aktiv den Staat abschaffen, und rechtsradikal heißt jemand, sozusagen, der noch kurz davor steht, den Staat abzuschaffen, aber wo man es noch nicht ganz beweisen kann.“[5386]

Zum sozialwissenschaftlichen Begriff des Rechtsextremismus skizzierte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Wir reden über zunächst unterschiedliche Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich um den Kern von Ungleichwertigkeitsvorstellungen drehen und die Vorstellung, dass die Einheit von Volk und Nation, oder auch von Blut und Boden, durch äußere und/oder innere Feinde bedroht sei.

Es gibt keine zentrale Definition, aber doch eine Definition, die breit geteilt wird, in der Rechtsextremismusforschung vom Politologen Hans-Gerd Jaschke, von 2001 mittlerweile, der sagt: ‚Wir verstehen darunter die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechtsdeklaration ablehnen. Die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen. Wir verstehen insbesondere darunter die Zielsetzung, den Individualismus aufheben zu wollen zugunsten einer völkisch, kollektivistischen, ethnisch homogenen Gemeinschaft in einem starken Nationalstaat und in Verbindung damit den Multikulturalismus ablehnen und entschieden bekämpfen. Rechtsextremismus ist eine antimodernistische, auf soziale Verwerfungen industriegesellschaftlicher Entwicklung reagierende, sich europaweit in Ansätzen – mittlerweile könnte man nicht mehr nur sagen, in Ansätzen – zur sozialen Bewegung formierende Protestform.‘

Warum habe ich das gesagt? Ich habe das deswegen eingeführt, um deutlich zu machen, dass wir es also nicht nur mit Randphänomenen von Gruppen oder Zusammenhängen, einzelnen Strukturen zu tun haben. Sondern mit gesellschaftlichen Mustern, nach Mustern ablaufenden Reaktionen auf, beispielsweise, Krisen, auf Verunsicherung, auf Modernisierungserscheinungen. Das ist auch

[5385] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 53.
[5386] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 42.

deswegen interessant, weil auch das ‚preppen', wie ich ausführen werde, eine solche Reaktion ist. Und schon in diesen Reaktionen auf gesellschaftliche Veränderung liegt ein potenzieller Berührungspunkt. Unter anderem in der Reaktion auf erfahrene Ohnmacht in einer Welt, die einem einerseits zu immer mehr Eigenverantwortung rät und auf der anderen Seite zu immer mehr Unsicherheiten führt. Ein zentraler Trigger für die Prepper Bewegung war beispielsweise die Weltwirtschaftskrise 2007/2008. Oder zuletzt die Coronakrise, die dazu geführt hat, dass sich die entsprechenden Narrative und Strukturen noch einmal stark ausgebreitet haben."[5387]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** ergänzte:

„Ideologisch darf nicht unterschätzt werden, dass dahinter ein starkes Bedürfnis nach Kohärenz steht, also das Ausblenden von Widersprüchen. Auch das ist konflikthaft mit Demokratie. Demokratie ist nun mal widersprüchlich. Wer zum extremistischen Denken neigt - - Verschwörungserzählungen und Desinformation glaubt am ehesten, wer nach einer bestimmten Kohärenz sucht. Ja, es gibt eine sozusagen psychologische oder soziale Nachfrage für bestimmte antidemokratische oder auch faktenwidrige Erzählungen, weil sie individuelle und soziale Bedürfnisse bestätigen."[5388]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Abgrenzung von *„legitimen rechten Positionen, vielleicht auch rechtsradikalen Positionen, und rechtsextremen Positionen"* erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Legitim ist ja ein Begriff, der über soziale Normen und Erwartungen vor allem spricht. In Deutschland sind diese Normen und Erwartungen ja im Grundgesetz sehr klar zusammengefasst worden und auch mit der Urteilssprechung des Bundesverfassungsgerichts noch mal bestätigt worden. Dass die Unantastbarkeit der Menschenwürde jedes Einzelnen an erster Stelle […] – als Gegenentwurf zum Nationalsozialismus – auch im Zentrum der Verfassungsordnung steht. Das heißt also der hart möglichste Schnitt: Die Wegnahme oder das Absprechen der Menschenwürde von Gruppen, pauschal von Gruppen von Menschen. So würde das Grundgesetz wahrscheinlich argumentieren. Und darüber hinaus gibt es eine ganze Reihe von Chiffren oder Ersetzungsdiskursen, die näher zu definieren sind, in Hinblick auf bestimmte Themenfelder. Also weil man natürlich nicht in der Kommunikation oben drüberschreibt: ‚Ich will das Grundgesetz abschaffen.'"[5389]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung des Nordkreuz-Komplexes in die Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

[5387] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 98 f.
[5388] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 99.
[5389] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 141.

„Das ist eine sehr gute Frage, weil […] die Aspekte, die hier eine Rolle spielen – um die Fäden zusammenzuführen – in der Art und Weise keine langen Vorläufe haben. Und damit meine ich insbesondere die Struktur der Chatgruppen. Ansonsten würde ich, wie Kollege Laabs, auf die Wehrsportgruppen verweisen, wo es ja auch Verbindungen in Behörden gab, in Institutionen gab. Die sich dezentral organisiert haben, aber teilweise unter einem gemeinsamen Nenner. Ich glaube, das wäre, wenn man nach Gemeinsamkeiten suchen wollen würde, eine erste Anlaufstation. Ansonsten hat die Möglichkeit, Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen – teilweise auch, also in anderen Zusammenhängen, hier weiß ich nicht, wie es ist – etwas willkürlich im Netz rekrutiert in Chatgruppen zusammenzubringen, zu einer anderen Form von Netzwerkbildung zumindest im vorterroristischen Raum geführt.

Also wenn wir beispielsweise an die Gruppe denken, die den sächsischen Ministerpräsidenten entführen wollte und dazu in Telegram-Gruppen eben nach Leuten gesucht haben, die radikal genug sein, um da mitzumachen. Das sind Dinge, die nicht so organisch gewachsen sind, die deswegen auch höher störungsanfälliger sind. Ideologisch, würde ich sagen, kann man Bezüge durchaus auch herstellen zu den Vorbildern von NSU und Co. – in einem weiten Rahmen. Ich weiß jetzt nicht, ob die die ‚Turner-Tagebücher' gelesen haben. Aber auch da ist ja diese Situation, […] Zusammenbruch, Rassenkrieg und so weiter, vorhanden.

Strukturell hat man es hier mit – und das erklärt vielleicht auch ein bisschen einerseits das öffentliche Interesse und die Aufklärungsnotwendigkeit – mit Dingen zu tun, die entweder noch relativ neu sind oder aber – auch in der Aufklärung des historischen Rechtsterrorismus, auch das passiert ja eigentlich erst seit den vergangenen zehn Jahren in Deutschland – noch nicht so richtig beschrieben sind."[5390]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„verbindenden Elementen bei rechter Militanz"* stellte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** fest:

„Es ist die Ungleichwertigkeitsideologie, die das zentrale rassistische ist, die Ablehnung der Bedrohung von außen. […] Also das ist das ganz zentrale Tatmotivierende, das in den vergangenen Jahren zunehmend gekippt ist in ein: Nicht nur die von außen, sondern auch die, die sie reinlassen, um es etwas vereinfacht auszutragen. Also auch Politiker:innen und so weiter als Volksverräter. […] Auf Hochverrat steht ja nun mal die Todesstrafe in der nationalsozialistischen Rechtslogik. […] Das ist der inhaltliche Kernpunkt des Rechtsterrorismus, der Kampf gegen Menschen, die als rassistisch minderwertig betrachtet werden.

Und dann kommen alle möglichen Neuformulierungen für alte Ideologien hinzu. Also so etwas, wie Bevölkerungsaustausch, Umvolkung, Great-Replacement-Narrative, die wir jetzt sehen. Die digital anders vermittelt werden, aber die im Grunde schon in den ideologischen Momenten des Nationalsozialismus so veranlagt waren. Und dann immer mal mit anderen Begriffen. Zwischendurch war

[5390] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 116 f.

es der Begriff des Volkstods, der sehr stark von NPD und Kameradschaften in den Vordergrund gestellt wurde, jetzt ist es der der Umvolkung. Die Idee ist immer dieselbe: Ein als ethnisch definiert geltendes Volk wird als bedroht angesehen; im Widerspruch zum Staatsbürgerverständnis einer modernen Republik. Und in diesem Zusammenhang […] leitet sich die rassistische Handlungsnotwendigkeit ab, dagegen vorzugehen.“[5391]

Zur ideologischen Rechtfertigung von rechtsextremer Gewalt führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

„Wir haben also nach dem NSU – ich muss die Fälle jetzt nicht im Einzelnen – die Anschläge in Halle, wo wir auch dieses Muster gesehen haben: Ein antisemitischer Anschlag, die Identität des Attentäters im Internet zusammengebastelt, sich dort Waffen selber zusammengebaut, im 3D-Drucker, dann eine Synagoge angegriffen mit zwei Todesopfern und behauptet auch hier wieder eine Niedergangserzählung, nämlich die Juden seien verantwortlich für Feminismus. Feminismus sei dafür verantwortlich, dass es zu wenig weiße Kinder gäbe. Und das sei die Ursache für, sozusagen, für Volkstod und all das, was an völkischem Kulturpessimismus und Paranoia da noch mit eine Rolle spielt. Der Anschlag in Hanau. Auch der Anschlag 2016 in München. Sie finden überall diese Bedrohungswahrnehmung und die Wahrnehmung: Wir müssen uns wehren, der Staat tut es nicht ausreichend. Oder: Der Staat sei der Feind, und deswegen muss man selber gewalttätig werden. Das ist eines der zentralen gemeinsamen Nenner. Was natürlich nicht bedeutet, dass alle, die sowas sagen, gleichzeitig Terroristen sind. Aber es ist die ideologische Rechtfertigung von extremer Gewalt im rechten Raum.“[5392]

Zum ideologischen Hintergrund von Rechtsextremisten führte der Zeuge **Michael Flenker** aus:

„An dieser Stelle möchte ich zum besseren Verständnis des ideologischen Hintergrundes und letztlich auch zur besseren Einschätzung des Gefährdungspotentials einen Blick in die Geschichte werfen und, wenn Sie erlauben, Folgendes zitieren:

‚Im Allgemeinen soll aber nie vergessen werden, dass nicht die Erhaltung des Staates oder gar die einer Regierung höchster Zweck des Daseins des Menschen ist, sondern die Bewahrung ihrer Art. Ist aber einmal diese selber in Gefahr, unterdrückt oder gar beseitigt zu werden, dann spielt die Frage der Legalität nur eine untergeordnete Rolle. Es mag sein, dass sich die herrschende Macht tausendmal sogenannter legaler Mittel bedient, so ist dennoch der Selbsterhaltungstrieb der Unterdrückten immer die erhabenste Rechtfertigung für ihren Kampf mit allen Waffen.‘

Das Zitat stammt aus ‚Mein Kampf‘, Adolf Hitler, Volksausgabe von 1943. Ein solcher, aus Sicht von Rechtsextremisten existenzieller und damit unvermeidlicher

[5391] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 117 f.
[5392] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 107.

Kampf gegen den auch biologischen Untergang des eigenen Volkes, begründet nach ihren Vorstellungen also eine Selbstermächtigung zum Handeln, die auch massive Verstöße gegen die geltende Rechtsordnung einschließt.

Hier wird deutlich, dass die Vorbereitung auf eine auch bewaffnete Auseinandersetzung mit der herrschenden politischen Ordnung und den Feinden der eigenen Art – damals die Menschen jüdischen Glaubens, heute vorrangig die Menschen mit Migrationshintergrund – typisch für Rechtsextremisten war und immer noch ist. Hierzu gehört auch die Vorbereitung auf den sogenannten ‚Tag X', also den Tag, an dem diese Selbstermächtigung zum Handeln aus Sicht der Akteure Wirkung entfaltet."[5393]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Und zum ‚Kampf aufgerufen': Das war natürlich ein Zitat aus der rechtsextremistischen Szene, wie wir es allgemein kennen, also aus der Neonaziszene, aus dem NPD-Bereich, der seinerzeit ja noch aktiv war. Also das waren die Aktivisten, die wir im Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes hatten.

Bei Nordkreuz hatten wir eher so den Eindruck, als würde es sich hier um eine Abwehrreaktion handeln gegenüber den Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch gewissermaßen gegenüber dem Staat an sich. Es gab also eine kritische Haltung gegenüber diesem Staat, und man hatte möglicherweise andere Vorstellungen – die wir aber auch nicht feststellen konnten. Die Chats, die wir dann später bekommen haben, also diese etwas reichhaltigeren Chats 2019, zeigten schon, dass sehr deutlich neonazistisches Gedankengut ausgetauscht wurde. Was uns aber fehlte bei dieser Gruppierung, war tatsächlich eine politische Strategie: Was will man eigentlich in Zukunft erreichen?

Das war bei Neonazis und NPD-Akteuren anders. Da war deutlich erkennbar, dass man einen Führerstaat anstrebt, der auf einer rassistischen Grundlage dort entstehen sollte. Also ein völkisches System, das war völlig klar. Bei Kommunisten ist das die Diktatur des Proletariats, die man als Zielvorstellung hat. Aber bei dieser Gruppierung war nicht erkennbar, in welche Richtung das eigentlich gehen sollte. Es war eher so ein Konglomerat von, wie gesagt, Unwohlsein in dieser Republik. Das Gefühl der Überfremdung spielte da eine ganz entscheidende Rolle. Und das führte eben auch immer wieder dazu, dass eben diese nationalsozialistischen Chats ausgetauscht wurden. Wie gesagt, ohne dass dahinter jetzt tatsächlich eine komplette Strategie steckte. Also die konnten wir nicht feststellen. Kurz gesagt: Wir kannten also soweit – bis auf diese Personen, die in unser Beobachtungsfeld reingelaufen sind – bis dahin nach meiner Erinnerung keinen der Akteure."[5394]

[5393] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 64 f.
[5394] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 69 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Feindbildern zog der Zeuge **Michael Flenker** auch einen Bogen zum Nordkreuz-Komplex:

> *„Die Feinde sind natürlich, ich habe es ja auch in meiner ersten Stellungnahme schon anklingen lassen, das, was von außen eindringt. Also das Fremde, die fremde Kultur: Das waren also die Feinde.*
>
> *Und wenn man in dem Kern des Rechtsextremismus hineinstößt, sind das immer die Feinde sozusagen, die den blutmäßigen Erhalt des Volkes gefährden. Denn alles, was von außen eindringt, verwässert den genetischen Pool des eigenen Volkes. Also typisch völkischer Gedanke. Und das ist dann der Feind. Weil, wenn man das zuließe, dass solche Menschen unser genetisches Potenzial vergiften – also das ist jetzt nicht meine Bewertung natürlich –, dann würde das deutsche Volk untergehen. Und das ist sozusagen der Feind. Das ist eine Art biologischer Feind, es ist ein kultureller Feind und ist im Ergebnis, das sieht man ja an den aktuellen Diskussionen, auch ein sozialer Feind, der auf Ressourcen zurückgreift, die eigentlich dem eigenen Volk zugehören. Also wir haben hier so ein ganzes Paket von Feindbeschreibungen, die eben offensichtlich in weiten Teilen auch in diesem Nordkreuz-Komplex eine Rolle gespielt haben.“*[5395]

Auf Bitten des Ausschusses, die dem Nordkreuz-Komplex zugrundeliegende Ideologie zu beschreiben, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Also nach meiner Wahrnehmung stimmt genau das, was Sie vorhin gesagt haben. Das ist eine rechtsextremistische Ideologie, im Vordergrund, die sich gerade verstärkt dadurch zum Ausdruck bringt, dass sie rassistisch ist und ausländerfeindlich – oder war, zum damaligen Zeitpunkt.“*[5396]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Einschätzung der Abteilung Verfassungsschutz im Laufe der Zeit verändert habe, erwiderte der Zeuge **VS 44**:

> *„Der Ansatz war, dass wir Personen festgestellt haben – also nicht wir, der Verbund, eine andere Behörde – festgestellt haben, die sich in Kreisen bewegt haben, die rechtsextremistisch, wie das so schön heißt, gesichert rechtsextremistisch unterwegs waren. Damit ist, ich sage mal, unser gesetzlicher Auftrag als gegeben hinzunehmen, das heißt, wir müssen tätig werden für und in einer Bestrebung. Das heißt, wir haben aber zu Anfang ja Personen nur gesehen und haben dann weiter aufgeklärt. Und nachher, was in den in den weiteren Ermittlungen zu Tage gekommen ist – sprich Chats und so was –, da hat sich meine Meinung zu nicht geändert: Das ist rechtsextremistisch.“*[5397]

[5395] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 15.04.2024, S. 74 f.
[5396] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 11 f.
[5397] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 27.

3.2.2. Die Kommunikation der Nordkreuz-Akteure

Die o. g. Einstellungsverfügung vom 6. Dezember 2021 verhält sich auch zum Inhalt der Chatgruppen:

> *„Die Auswertung der Kommunikation in den Chatgruppen spiegelt nicht nur die eingangs beschriebene Endzeitstimmung wieder, sondern legt zugleich die Verachtung, ja den bisweilen offen zum Ausdruck gebrachten Hass gegenüber Asylbewerbern, insbesondere solchen muslimischen Glaubens, offen(gelegt). Beeinflusst durch suggestive Mitteilungen, Nachrichten und Artikel werden sie als ‚Invasoren' wahrgenommen, die - unterstützt durch die bereits in der Bundesrepublik lebenden Asylbewerber - als Teil einer ‚groß angelegten Offensive in Europa' einen Bürgerkrieg vorbereiten würden, der ‚mit nahezu zeitgleichen hunderten Anschlägen an verschiedenen Orten' beginnen und in einen Überlebenskampf für das deutsche Volk münden soll. Diesen gelte es zu bestehen, wenn das deutsche Volk als Nation weiterbestehen wolle. Dennoch wurden die Asylbewerber nicht als primäre Ursache, sondern lediglich als ‚Symptom' eines in dieser Gestalt bevorstehenden gesellschaftlichen Umbruchs begriffen; die eigentliche Gefahr und die eigentliche Ursache verortete man in der Politik und bei deren Repräsentanten, allen voran bei der Bundeskanzlerin Angela Merkel oder Mitgliedern der Parteien DIE LINKE oder BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Sie seien es, ‚Merkel, die Linken, die EU, die dummen Schweine', die ‚[ihr] schönes Land [...] verhehren' würden; ‚der Totalitarismus grins[e] [sie] schon frech an und [sie] müss[t]en was dagegen tun'. Ihnen und den Medien begegnete man mit Unverständnis und Ablehnung."*[5398]

Das Bundeskriminalamt stellte ausweislich eines Vermerks vom 12. April 2018 fest:

> *„Die Kommunikation in den Chatgruppen und persönlichen Chats belegt darüber hinaus eine fremdenfeindliche Grundhaltung jedenfalls einzelner Mitglieder der Chatgruppe, insbesondere jedoch der Beschuldigten Ja. He. HA. und Haik Jaeger, des Administrators Ma. GR., des Jö. SC. und des Zeugen Ho. SC."*[5399]

Über fremdenfeindliche Inhalte in einigen Chatgruppen berichtete auch die Zeugin **VS 178**:

> *„So schickte am 8. Juni 2016 ein C. [S.-]B. ein Bild in die Chatgruppe ‚Kommando Sicherheit Nord', auf welchem ein weißer Pkw Range Rover zu sehen war. Die Lackierung erweckte den Anschein, dass der Pkw blutverschmiert war oder ist. Ein No. N[e]. schrieb dazu: ‚Der ist bestimmt durch eine Horde Zudringliche gefahren.' Ma. G[r]. antwortete darauf: ‚Genau, ist wohl so eine Art rollender Kammerjäger – Smiley.' Am 16. Juli 2017 schickte Ma. G[r]. ein Video in die Chatgruppe ‚SFW Aufbau'. In diesem war ein älterer Mann zu sehen, der ein Lied singt: ‚Alle vögeln sind schon da, alle vögeln, alle. Türken, Neger und auch Inder*

[5398] PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 4 - 62 (19) – Einstellungsverfügung des GBA vom 06.12.2021. Schreibweise wie im Original. Anonymisierungen wurden nachträglich vorgenommen.
[5399] PUA8-1/BB64-277, PDF-S. 3-39 (7) – BKA-Vermerk vom 12.04.2018. Hervorhebungen wie im Original.

und die ganzen Asylantenkinder. Katholiken werden ausradiert, der Islamist ist schon einmarschiert.‘‘[5400]

Zur allgemeinen Stimmung in den Chatgruppen erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Also was mich frappiert hat bei der Geschichte, ist eigentlich zunächst auch mal, welchen Bildungsstandard, welche Berufe, welche Tätigkeiten diese Menschen ausgeübt haben. Dass dort also das jetzt durchaus, sagen wir mal, die Mitte der Gesellschaft eigentlich wäre. Wie die zusammengefunden haben, sicherlich zum Teil auch über eine Waffenaffinität vielleicht, dass man sich daher kennt aus verschiedenen Zusammenhängen. Und was dann für mich schwer nachvollziehbar ist und was ja sich seitdem auch, ich sage es mal sehr zurückhaltend, nicht gerade verbessert hat: diese Aggressivität, um nicht zu sagen Hass, der sich in diesen Chatgruppen geäußert hat, der für mich, ja, schwer erklärbar ist, eben auch vor dem persönlichen Hintergrund und der Lebenssituation dieser Leute vielleicht auch, ja.‘‘[5401]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Verbundenheit mit Hass und Unzufriedenheit als Ideologie bezeichnet werden könnte, entgegnete der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja, Ideologie würde ich so als ein bisschen Old School noch so als ein geschlossenes Gedankengebäude irgendwie definieren wollen, obwohl da in neueren Zeiten QAnon und anderes mehr, also auch viel Selfmade-Kram inzwischen dabei ist. Ich glaube, es ist schon zu sehen. Auch auf der Folie der gesellschaftlichen Situation von 2015, 2016 ausgelösten Ängsten, die da waren, was einfach einen Kontrollverlust angeht. Ich glaube, […] der Beginn dieser Kommunikation, der ist jetzt da vielleicht auch nicht zufällig, dass es so eine Zäsur war, dass die Teilnehmer dieser Chatgruppen gedacht haben: Jetzt ist ein Punkt gekommen, wo hier vieles zusammenbricht oder wir das befürchten und ebenso diesen Kontrollverlust bis hin, dass gar nichts mehr geht, und wir uns komplett irgendwie autark unser Überleben sichern müssen.‘‘[5402]

Über die ideologische Ausrichtung der Chatgruppe „NORD“ führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

„Wenn man die Chatgruppen als Ausgangspunkt nimmt, dann ergeben sich aus diesen klare Motivationen und auch eine – wie soll ich sagen – politisch ideologische Basis der Teilnehmer. […]

Diese Chatgruppe war durchzogen von sehr stark ausländerfeindlichen Einträgen und Tendenzen. Sie hatte aber auch die klare Zielrichtung, auch die Repräsentanten der Politik sehr scharf zu kritisieren und herabzusetzen. Ich sage es mal sehr zurückhaltend. Also alle eher links eingestuften politischen Kräfte, Frau Merkel, Repräsentanten der Bundesregierung und anderes mehr. Hier wurde die

[5400] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 8.
[5401] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 30.
[5402] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 31.

eigentliche Gefahr sozusagen auch festgemacht. Die Beiträge waren im Einzelnen, ich würde das so sagen, unappetitlich teilweise. Teilweise, ja, enthemmt und auch menschenverachtend, kann man sagen. Das hat sich so durchgezogen eigentlich während des gesamten Bestehens dieser Chatgruppe.“[5403]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** vor, mehrere Zeuginnen und Zeugen hätten ausgesagt, nicht die Chatgruppen, sondern die bilaterale Kommunikation zwischen den Nordkreuz-Akteuren habe rechtsextreme Inhalte enthalten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das bestätigen könne, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Mein Eindruck ist, dass die rechtsextreme Haltung von einzelnen Personen innerhalb von ‚NORD KREUZ‘ niemandem entgehen konnte. Das heißt also, wenn man langzeitig bei ‚NORD KREUZ‘ Mitglied war, hat man mitbekommen, was da passiert. Ich halte es für eine Schutzbehauptung zu sagen: Ja, im Großen und Ganzen war das eigentlich ein eher theoretischer Austausch. Besonders extrem waren die Äußerungen in den bilateralen Austauschen. Aber daraus erklärt sich auch, dass der eine oder andere im weiteren Verlauf schlichtweg ausgetreten ist. Also von daher glaube ich schon - - Ich halte es für eher eine Schutzbehauptung zu sagen: Nein, nein, das war eigentlich ein Planspiel – ich formuliere es mal so, dieser Begriff fällt nirgendwo in den Akten, aber um das Ihnen ein bisschen einzuordnen –, das ist alles ein theoretisches Planspielchen und hat eigentlich mit Rechtsextremismus nichts zu tun. Das ist eine Aussage, die bei einer Mitgliedschaft in dieser Chatgruppe so nicht – aus meiner Einschätzung – nicht möglich gewesen wäre.“[5404]

Auf entsprechenden Vorhalt aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Es fällt mir schwer, das abschließend bewerten zu wollen. Also das war auch mein Kenntnisstand bis etwa 2019, wo wir dann auch tatsächlich an diese bilaterale Kommunikation herangekommen sind. Aber was vorher gelaufen ist, da bin ich mir auch gar nicht sicher, ob wir das gesamte Material überhaupt hatten. Deswegen fällt mir also eine Gesamtbewertung schwer. Wenn andere Zeugen das aber so ausgesagt haben, will ich diesem Eindruck auch nicht direkt widersprechen.“[5405]

Der Zeuge **VS 44** bestätigte, dass rechtsextremistische Inhalte in erster Linie in der bilateralen Kommunikation, nicht aber in den Chatgruppen ausgetauscht worden seien:

„Das ist auch meine Wahrnehmung.“[5406]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte in diesem Kontext:

[5403] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 14 f.
[5404] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.25, S. 19.
[5405] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.25, S. 75.
[5406] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 14.

> *„Na ich muss vielleicht sagen, dass ich die Chatprotokolle, vielleicht den einen oder anderen Auszug gesehen habe, aber dass ich die insgesamt nicht gesehen habe. Weil, diese Chatprotokolle, die sind ja auch erst zu einem späteren Zeitpunkt, also 2017, also lange nach der Erstinformation, die wir hatten, sind die dann schrittweise sozusagen ausgewertet worden.*
>
> *Die erste Information kam dann im Sommer 2017. Da wurde ein Handy von einem der Beteiligten ausgelesen und daraus ergaben sich Kontaktpersonen und auch die Chatverläufe – nicht alle. In einer der Bundestagsdrucksachen habe ich jetzt gelesen, in welchem Zeitraum welche Chats da auch stattgefunden haben. Die waren ja – ich sagte ja eingangs schon, was den ‚NORD KREUZ'-Chat anging und die anderen – […] bis 2018 – da gab es ja noch andere Chats, also ‚Basis', ‚VIER GEWINNT' – […] dann erledigt.*
>
> *In den beiden Chatgruppen, die hier relevant sind – ‚NORD KREUZ' und ‚NORD Com' –, da gab es wohl auch die Ansage, […] dass dort nichts stattfinden sollte, was sozusagen den Verdacht von Extremismus, Rechtsextremismus hätte aufkommen lassen sollen. Da gab es also so diese SOP, diese Standard Operation Procedures, die – soweit ich mich erinnere – von dem hier auch behandelten Ma. Gr. stammten, der die irgendwoher hatte. Also in diesen beiden Chatgruppen waren da im Grunde diese Erkenntnisse nicht herauszulesen. Bei ‚VIER GEWINNT' weiß ich es nicht mehr, da waren ja auch nur vier Personen beteiligt, da ist offensichtlich anders gesprochen worden. Und was natürlich bilateral stattgefunden hat, außerhalb der Handykommunikation, im persönlichen Gespräch oder sonst wie, bei Treffen, das übersehe ich nicht."*[5407]

Der Zeuge **BfV 011** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Das hängt immer ein Stück weit davon ab, wie der Begriff rechtsextrem definiert wird. Also, die bilaterale Kommunikation, da gehe ich definitiv mit, die ist stark rechtsextremistisch geprägt gewesen. Aber auch in den allgemeinen Chatgruppen war es zumindest mal so, dass eine gewisse Tendenz erkennbar war, was die Inhalte und Themen angeht."*[5408]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, woran er diese Tendenz festmache, erwiderte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Insbesondere daran, dass die teilweise Video-Links, Artikel, die geschickt worden sind, die Unzufriedenheit mit dem System und immer wieder die Verbindung dieser Unzufriedenheit, das Festmachen an der Geflüchtetensituation - - Und letztlich auch die Äußerungen, die im Nachgang mit konkretem Bezug auf diese Artikel getroffen worden sind. Die haben nie die Intensität erreicht, wie es in der*

[5407] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 157 f.
[5408] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 15.

bilateralen Kommunikation stattgefunden hat. Aber durchaus war eine Tendenz, meiner Meinung nach, sichtbar.“[5409]

Auch der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte in diesem Kontext:

„Ich kann mich daran nur noch sehr lückenhaft erinnern, aber ich meine, bei der letzten Sitzung hier auch gesagt zu haben, dass die extremistischen Äußerungen überwiegend – oder auch ausschließlich, das kann ich jetzt nicht mit Bestimmtheit sagen – in der bilateralen Kommunikation gefallen sind.“[5410]

Der Zeuge **A. We.** äußerte sich ebenfalls zum Inhalt der Chatgruppen bzw. zur bilateralen Kommunikation:

„In der ausgewerteten Kommunikation der Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ beziehungsweise ‚NORD Com‘ wurden keine radikalen – also extreme politische, ideologische, weltanschauliche Richtungen vertretende – Chatbeiträge festgestellt.

Sehr wohl wurden solche aber in der bilateralen Kommunikation oder in der Kommunikation in anderen, kleinen Chatgruppen festgestellt. Zum Beispiel wurde ein Bild festgestellt, auf dem Adolf Hitler zu sehen ist. Auf dem Bild ist der Text zu lesen: ‚Angst? Ich? Das einzige, wovor ich Angst habe, ist die Gasrechnung!‘ Auf einem anderen Bild ist eine Vielzahl von Soldaten, vermutlich der Wehrmacht, zu erkennen. Einer zielt mit einer Pistole auf möglicherweise tote, auf dem Boden liegende Menschen. Auf dem Bild ist zu lesen: ‚Asylantrag abgelehnt!‘ Auf einem weiteren Bild ist im oberen Teil Angela Merkel zu sehen. Sie hat eine Sprechblase am Mund, in der zu lesen ist: ‚Hat jemand eine Idee, wie wir nun unsere ganzen Fachkräfte wieder loswerden?‘ Im unteren Teil des Bildes ist Adolf Hitler zu sehen, der den Finger hebt:“[5411]

Dazu führte der Zeuge **A. We.** weiter aus:

„Wie gesagt, ich kann mich nur auf das beziehen, was mir vorgelegen hat. Ich will nicht ausschließen, dass in der Gruppe in einem Zeitraum, den ich nicht kenne, solche Äußerungen gefallen sind. In dem, was ich gelesen habe, habe ich das so nicht festgestellt. Und sehr wohl, wie ich sagte, fand zwischen Ma. G[r]. und anderen Personen ein zum Teil recht reger Austausch von Bildern, die ich als menschenverachtend oder auch ausländerfeindlich bezeichnen würde, statt.“[5412]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** die nachfolgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

[5409] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 16.
[5410] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 73 f.
[5411] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 15.
[5412] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 18.

> *„Ein Kontakt über bilaterale Chats und die Chatgruppen des [Ma.] GR. dauerte bis mindestens Mai 2019 an. Noch im Mai 2019 nahm FLEMMING mutmaßlich auch an einem Realwelttreffen mit anderen Mitgliedern des Personenkreises um [Ma.] GR. teil. Des Weiteren verbindet FLEMMING mit [Ma.] GR., dass er ebenfalls Zugang zu Waffen hat.*
>
> *Der bilaterale Austausch mit [Ma.] GROß war dabei durch menschenverachtende und rassistische Inhalte geprägt. Hierzu kam die Verherrlichung der Wehrmacht.“*[5413]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Verherrlichung der Wehrmacht in den Chatgruppen eine Rolle gespielt habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Soweit mir Chatauszüge da erinnerlich sind, waren die sehr stark rassistisch geprägt. Hatten Anleihen zum Nationalsozialismus, zum Teil antisemitisch. Also inhaltlich verabscheuungswürdig, würde ich das bezeichnen.“*[5414]

Zur bilateralen Kommunikation unter den Nordkreuz-Akteuren äußerte sich auch der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Das war auch ein Thema übrigens bei dem Verfahren gegen [Ma.] Gr. Da hat der Richter mal gesagt, in den Chats, in diesen Gruppen, da war nichts, da war nichts problematisches, rechtsradikales. Aber das genau hatte ja ‚Hannibal‘ angesagt: ‚Haltet die Chats sauber.‘ Aber bilateral zwischen den Mitgliedern finden sich halt unfassbare Sachen. Also da werden diese üblen Witze hin- und hergeschickt. Es ist ganz klar rechtsradikal. Es gibt ja Verfahren, Waffenbesitzkarten der Nordkreuz-Mitglieder, wo sich sehr viel findet.“*[5415]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Sinan Selen** auch danach, inwieweit nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 Änderungen in der Kommunikation feststellbar gewesen seien:

> *„Ich kriege jetzt keine Fieberkurve hin im Sinne von: Es ist abgekühlt oder - - Was immer wieder festzustellen war, ist, dass die Kommunikation durchaus auch konspirativen Charakters war, nämlich bilaterale Kommunikation halt auch stattgefunden hat. Exekutivmaßnahmen führen naturgemäß – und auch hier ist es so – dazu, dass man durchaus vorsichtiger wird im Verlauf beziehungsweise dann auf bilaterale Kommunikation umswitcht. Also daher, ja. Wobei in einer Fieberkurve kann ich das gar nicht abbilden. Da müsste ich wirklich noch einmal in die Chatverläufe schauen, wie sich das konkret ausgestaltet hat. Habe ich jetzt keine so präzise und konkrete Erinnerung dran.“*[5416]

[5413] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (14) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5414] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 104.
[5415] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 27.
[5416] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.25, S. 57.

3.3. Radikalisierungstendenzen in gesellschaftlichen Milieus

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** schilderte die Tendenz *„klassischer Akteure der extremen Rechten“*, nicht klar rechtsextremistische Akteure für sich zu vereinnahmen:

> *„Wir haben es – und das erleben wir spätestens seit 2014 oder seit 2013, als die sogenannten ‚Pegida‘-Proteste angefangen haben –, in einer besonders starken Art und Weise die Aufladung; auch eine gezielte Vereinnahmung, von vormals nicht rechtsextremistischen oder zumindest nicht klar rechtsextremistischen Milieus mit rechtsextremen Strategien und Aktivitäten. Also beispielsweise der Szene der Impfgegner:innen in der Coronakrise, libertärer oder auch Prepper-Verbindungen in die Reichsbürgerszenen, andere Mischszenen oder Mosaik-Identitäten, die sich vor allem im Internet vollziehen und nachvollziehen lassen. Und dann aber auch auf der Straße und in den Parlamenten zu Bedeutung kommen.*
>
> *Das ist deswegen wichtig, weil damit es immer schwieriger wird, klare Zuordnungen zu treffen. Die Behörden haben ja unter anderem auch reagiert mit der Einführung einer neuen Kategorie der verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates. Wenn man jetzt auf klassische Akteure der extremen Rechten schaut, also beispielsweise die Identitäre Bewegung, Martin Sellner, die Neue Rechte, dann findet man immer wieder die Aufrufe, diese Proteste, Bürgerproteste doch gezielt zu inszenieren – wie wir das auch hier bei den Energiepreisprotesten in Mecklenburg-Vorpommern, beispielsweise, gesehen haben – oder diese zumindest zu vereinnahmen.“*[5417]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** schilderte auch eine *„Entgrenzung des Rechtsextremismus in Deutschland“*:

> *„Wir haben eine Entgrenzung des Rechtsextremismus in Deutschland durch, erstens, die Digitalisierung, also eine sozialräumliche Entgrenzung, aber auch eine thematische Entgrenzung. Und zweitens, auch mit der Parlamentarisierung, mit der AfD als ein Gravitationszentrum der äußersten Rechten in Deutschland.“* [5418]

Darüber hinaus, so der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** weiter in Bezug auf das „Prepping“-Narrativ im Nordkreuz-Komplex,

> *„gibt es ganz gezielt auch hier die explizite Strategie und ausgesprochene Strategie, unter anderem von Götz Kubitschek, der Selbstverharmlosung. Also sich taktisch zivilisiert zu verhalten und so aufzutreten. In diese Strategie könnte beispielsweise fallen, wenn sich Rechtsextreme nur als besorgte, um die Familie besorgte Prepper darstellen und die politische Ideologie in der Außenkommunikation nach hinten tritt.“*[5419]

[5417] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 100.
[5418] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 100 f.
[5419] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 100 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Stufe der Radikalisierung eine Gruppe erreicht habe, die sich nicht nur digital austausche, sondern beginne, geplante Aktivitäten in der realen Welt umzusetzen, antwortete der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Das ist schon ein hoher Vorbereitungsstand, weil man damit ein höheres Risiko eingeht. Also im Internet oder im digitalen Raum kann ich noch vergleichsweise anonym versuchen, aufzutreten – oder unter falscher Maske. Aber in dem Moment, wo ich mich zusammentue, in der Öffentlichkeit zeige, womöglich auch für mediale, aber vor allem auch behördliche Investigation letztlich zusammenfinde, ist ja eine gewisse Hemmschwelle überschritten. Das bedeutet immer noch nicht, dass es dann automatisch auch zu Aktivitäten oder zu einem Anschlag kommen muss. Das kann man ja immer erst im Nachhinein rekonstruieren. Aber dort, wo die Verbindlichkeit so hoch ist, dass man sich also auch mit seinem Gesicht in der Präsenz zeigt, dass man soziale Bindungen, vielleicht auch zu Einzelnen, stärker aufbaut und so etwas, ist auf jeden Fall ein weiterer Schritt in so einer Entwicklung getan.“*[5420]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann bei einer gewaltbereiten Person die konkrete Gefahr bestehe, gewalttätig zu werden, entgegnete der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Also, das ist in der individuellen Prognose schwierig, weil wir gerade im Bereich des Terrorismus eben es häufig damit zu tun haben, dass es dann doch auch etwas mit abbrechenden Karrieren, beispielsweise, zu tun hat. Oder mit anderen Brüchen.*
>
> *Generell – wenn man es sich statistisch anschaut – sieht man aber, dass mit einem größeren Ausmaß an rassistischen Diskursen in der Öffentlichkeit, mit einer Zunahme beispielsweise von rechtsextremen Chatgruppen und so weiter – und damit meine ich jetzt nicht in Behörden, sondern generell – die Wahrscheinlichkeit von Gewalt auch zunimmt. Also wir haben in den letzten zehn Jahren einen – ich glaube in der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes – einen Zuwachs von um die 30 Prozent [...] rechtsextremer Gewalttaten. Und das hat etwas mit gesellschaftlichen Stimmungen zu tun.*
>
> *Viele der rechten Attentäter nehmen sich als Vollstrecker wahr. Sagen also: ‚Wir vollstrecken nur das, was eine Mehrheit oder ein großer Teil der Bevölkerung sowieso will.‘ Dann gibt es Trigger-Begriffe. […] Vor allem in der amerikanischen Debatte gibt es den Begriff des stochastischen Terrorismus. Also dass zunehmend ein so großer Anteil von Menschen in bestimmten radikalisierten Gemeinschaften unterwegs ist, dass man eben nicht mehr vorhersagen kann: Wer davon wird wann wie zum Attentäter. Sondern, dass es gerade dieses ‚losgelöst sein‘ aus vermeintlich formalen Strukturen – also Mitgliedschaften oder so – ist, das dazu führt, dass Leute Anschläge begehen, wenn es ihre individuellen, persönlichen Positionen betrifft. Und das macht es sehr schwierig, das individuell vorherzusagen.“*[5421]

[5420] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 139.
[5421] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 119 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Radikalisierungsstadien einzelner Mitglieder der Chatgruppen bzw. einer Radikalisierungsquote erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Eine Quote kann ich wahrscheinlich nicht bilden. Das heißt also, eine klare Quantifizierung ist mir nicht möglich, weil mir die einzelnen Chatprotokolle diesbezüglich nicht erinnerlich sind, und dementsprechend ich hier auch keine Wertung abgeben kann.*
>
> *Was mir aber in Erinnerung bleibt, ist, dass wir in ‚NORD KREUZ' eine Zweiteilung mehr oder weniger hatten von Dingen, die dort besprochen wurden. Es gab einen eher technischen Austausch, möchte ich es fast nennen: Was ist beim Szenario ‚X' zu tun? Was bräuchten wir denn? Wo könnte man denn unterkommen? Wann wird es denn passieren? Das waren eher allgemeine Fragen. Aber dann hatten wir auch eine Qualität, die auch im bilateralen Austausch eine zentrale Rolle gespielt hat, die da lautete: Wen muss man eigentlich angehen? Gewaltbefürwortend – es wird nicht ohne Gewalt gehen, man muss auch die Waffen nicht nur zur Selbstverteidigung einsetzen. Und auch immer wieder die Narrative des ‚Großen Austausches', die hier eine Rolle gespielt haben.*
>
> *Das heißt also, eine Zweiteilung: Im großen, breiten Raum einerseits und im bilateralen Kontakt andererseits. Im Grunde ein Radikalisierungsverlauf, wie wir ihn sehr oft in virtuellen Plattformen erleben. Auch in anderen Plattformen haben wir insbesondere im direkten Austausch eine Steigerung hin zu Superlativen, die auch hier bei Nordkreuz zu beobachten war. Also Gewaltbefürwortung als ein Faktor, migrationsfeindliche Äußerungen, die sehr verallgemeinernd waren, kommend von der Einreisesituation 2015/2016 hin aber zu sehr klar rassistischen, menschenverachtenden Äußerungen. Und darüber hinaus auch Schlussfolgerungen, die das ‚Tag X'-Szenario und den Umgang mit staatlichen Institutionen angehen. Das sind so die drei Säulen oder drei Elemente, die ich clustern würde."*[5422]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er den Mitgliedern der Chatgruppe „NORD KREUZ" eine Gewaltbereitschaft attestieren würde, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Grundsätzlich schon."*[5423]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, aus der Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamtes für Verfassungsschutz ergebe sich, dass insbesondere die Chatkommunikation von Ma. Gr. und Philip Steinbeck von Gewaltphantasien und Wehrmachtsverherrlichung geprägt gewesen sei.[5424] Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern für Ma. Gr. und Philip Steinbeck die Anwendung von Gewalt gegen politische Gegnerinnen und Gegner eine Option gewesen sei, entgegnete der Zeuge **BfV 011**:

[5422] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 18 f.
[5423] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 11.
[5424] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (18) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Bezüglich [Philip] Steinbeck habe ich auch keine eigene Wahrnehmung, weil der eben nicht Gegenstand unserer oder meiner Bearbeitung war. Aber ansonsten verweise ich bezüglich des [Ma.] Gr. darauf, was ich auch eingangs schon gesagt habe: Dass natürlich die Gewaltbereitschaft sich auch dadurch bedingt, eben die Bereitschaft zu zeigen, mit Gewalt seine politischen Ziele durchzusetzen. Und das, was Sie eben aus den Chatprotokollen zitiert haben, zieht sich ja wie ein roter Faden durch die bilateralen Chats, die [Ma.] Gr. getätigt hat. Und dementsprechend überrascht mich das jetzt nicht, dass eben diese Schärfe da auch in diesen Chats mit dem Steinbeck drin sind.“*[5425]

Der Zeuge **BfV 004** konnte Fragen dazu aus dem Ausschuss nicht beantworten.[5426]

Ausweislich des o. g. Sachstandsberichts vom 10. Februar 2020 ergab sich in der Gesamtschau, dass sich zumindest einige Mitglieder der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ radikalisierten:

> *„Zusammenfassend und unter der Beachtung […], dass die nicht erhebliche Anzahl an beschaffter und gesammelter Munition, für die Gruppierung ‚NORD KREUZ‘ / ‚NORD Com‘, eben dem Zweck diente, sich im Falle des Zusammenbruchs der ‚Weltordnung‘ selbst zu verteidigen, deuten vor allem bilaterale Kommunikationen darauf hin, dass Teile der Gruppierung ‚NORD KREUZ‘ / ‚NORD Com‘ radikalere Ziele verfolgten.“*[5427]

3.4. Bezüge zur Alternative für Deutschland (AfD)

Der Ausschuss hinterfragte auch die Rolle der AfD im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zur politischen Vorprägung von Nordkreuz-Akteuren erläuterte der Sachverständige **Dirk Laabs** in Bezug auf Ma. Gr.:

> *„Ja, also es gibt ja, dies ist ja auch bekannt, eine Schnittmenge mit der AfD. Also Ma. Gr. taucht hier 2015 im Herbst […] auf einer AfD-Demonstration auf. Übrigens eine Demonstration, wo auch ganz viele Neonazis dabei waren, Petereit usw. Das […] sind jetzt Szenen […] nach dem Prozess von Ma. Gr. […] nach der Bewährungsstrafe. […] Maik Flemming, war also sehr, sehr aktiv. Also er […] hat Ma. Gr. dann auch umarmt und steht auch auf den Nordkreuzlisten drauf. Der ist […] bei der ersten Wahl gescheitert, jetzt ist er hier in der Stadtverordnung in Schwerin als Abgeordneter. Es hat ihm also nicht geschadet. […] Und der ist jetzt gerade seit Anfang 2024 hier in der Stadtverordnung.“*[5428]

Zu Haik Jaeger erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

[5425] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 42.
[5426] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 107 ff.
[5427] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (204) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020.
[5428] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 34 f.

> *„Dann gab es natürlich Haik Jaeger. Freigesprochen, freigesprochen. Aber Haik Jaeger – das Timing ist interessant – wurde dann von [Nikolaus] Kramer selber als […] Innenexperte in einen Ausschuss geladen im Januar 2018. Da war er noch Beschuldigter, öffentlich bekannter Beschuldigter. […] Der [Haik] Jaeger tauchte dann auch bei Treffen des Flügels auf.*
>
> *Das heißt, man hat da schon absolut Verbindungspunkte, ja.“*[5429]

Über die Verbindungen von Nordkreuz-Akteuren zur AfD skizzierte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Also wie gesagt, AfD und so. Und man tritt gemeinsam auf Demonstrationen auf, und einige der Nordkreuzler sind dann später in Berlin bei den Corona-Demos und so auffällig geworden. Aber so, dass man sagen kann, es gibt jetzt wirklich eine organisatorische Überschneidung, obwohl ich auch vorhin gesagt habe, dass man da auch nichts, also sich nicht zu viel versprechen darf. Es ist sehr, sehr alles im Fluss. Also das ist dieses teilweise sehr schwer an die Wand zu nageln.“*[5430]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** resümierte:

> *„Ich würde sagen, das ist eine auffällige Häufung einer Partei gibt, die Kontakte zu Nordkreuz hat, und das war die AfD.“*[5431]

In diesem Kontext äußerte sich auch der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Wir haben Erkenntnisse darüber, dass Personen aus dem Nordkreuz-Netzwerk über Kennverhältnisse zu verschiedenen Personen verfügen, die vormals, insbesondere vormals, bei der AfD tätig waren. Und hier entsprechende Kontakte durchaus auch gepflegt wurden. Wir haben darüber hinaus in Einzelfällen auch entsprechende Treffen, wo verschiedene Personen aufeinandertrafen. Und daraus ergeben sich verschiedenste Kennlinien, die einerseits in Richtung Nordkreuz-Protagonisten führen und andererseits in Richtung von Mitgliedern der Partei ‚Alternative für Deutschland‘. Insbesondere geht es hier um Personen, die dem aufgelösten Flügel zugehörten.“*[5432]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** verschiedene Bezüge bzw. Kennverhältnisse zwischen Ja. He. Ha., Haik Jaeger sowie Ma. Gr. und der AfD, bestimmten AfD-Mitgliedern und deren Umfeld vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die *„radikalisierten Nordkreuz-Aktivitäten“* und das parallele Engagement in der AfD zusammenwirkten, d. h. inwieweit die AfD einen Resonanzraum für Personen biete, die sich auf einen gewaltsamen Umsturz

[5429] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 35.
[5430] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 60.
[5431] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 73.
[5432] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 30.

vorbereiten, und inwieweit deren Funktionäre den Kontakt zu solchen Personen bewusst in Kauf nähmen oder sogar suchten, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Die Beschreibung der Kennlinien […] weicht nicht von unserer Erkenntnislage ab. Der Punkt ist immer wieder – und das ist, glaube ich, einer, der sich hier gerade auch widerspiegelt, aber auch in anderen Zusammenhängen widerspiegelt – ist, dass eine extremistische, menschenverachtende oder nicht im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehende, sehr pointierte Darstellung von bestimmten Punkten – wie zum Beispiel Schlussfolgerungen aus Migration, wie zum Beispiel Dysfunktionalität des Staates an und für sich, wie zum Beispiel den geplanten oder tatsächlichen Umgang mit Migrantinnen und Migranten –, dass diese sehr drastischen Darstellungen einen Anziehungspunkt gerade für Personen bietet, die auch auf dem Kipppunkt stehen. Das heißt also, es sind Personen besonders geeignet, auch derartige Narrative aufzugreifen, aber auch weiterzuentwickeln hin zu – wie ich es gerade beschrieben habe – Umsturzfantasien oder aber auch zu Taten, die die besondere Gefährlichkeit eines solchen Austausches ausmachen.*
>
> *Das heißt also, man darf nicht dem Fehler verfallen, zu sagen: Jeder, der eine solche Kennlinie aufweist, wird am Ende des Tages Gegenstand eines Strafermittlungsverfahrens und hat Tausende Schuss Munition im Garten vergraben. Aber umgekehrt schon: Personen, die eine gewisse Neigung zu diesen Narrativen haben, sind durchaus in der Lage, das weiterzuentwickeln und auch, so möchte ich es fast formulieren, zu operationalisieren. Weil sie mit entsprechenden Narrativen konfrontiert werden. Und das ist ein Punkt, der uns Sorge bereitet.“*[5433]

In diesem Zusammenhang hinterfragte der Ausschuss auch die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu Bestrebungen von Rechtsextremen – insbesondere im Kontext mit dem Nordkreuz-Komplex –, *„ihre radikalen Pläne auch durch die Übernahme der staatlichen Institutionen umsetzen wollen“*, und welche Rolle der AfD insoweit zukomme. Dazu der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Wir erlebten in dem Zeitraum, also in ihrem Untersuchungszeitraum – und auch das kann man sagen, auch das hat sich nicht reduziert –, dass sehr pointierte Darstellungen und eine sehr kritische Auseinandersetzung mit Situationen – die nach unserer Einschätzung auch jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stattfand – in einzelnen Fällen – und diese nehmen quantitativ zu – auch eine weitere Radikalisierung zur Folge hatten. Soll heißen: Wir haben sowohl im Bereich des Rechtsextremismus gewaltbefürwortende rechtsextremistische Strömungen. Wir haben aber darüber hinaus auch eine Melange aus verschiedenen Strömungen, die hier als Wirkfläche zur Geltung kommen. Denken Sie an das Thema oder den Sachverhalt ‚Prinz Reuß‘ beispielsweise, das ist ein sehr aktuelles*
> - -

[5433] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 32.

Das hört sich alles sehr theoretisch an. Aber zum einen muss man berücksichtigen, dass Resonanzkörper auch Resonanz auslösen, zum einen. Das heißt also, diese Darstellungen, die sehr drastisch sind mitunter, weitergedacht werden. Und zum anderen gerade im virtuellen Einsatzraum, das heißt in Chatgruppen, auch keine Widerworte gegeben werden. Das heißt also, diese Entwicklungen setzen sich weiter fort im virtuellen Einsatzraum. Und wir kennen aus Radikalisierungsverläufen – vor allem auch in anderen Phänomenen, das beobachten wir sowohl im Bereich des auslandsbezogenen Extremismus/Terrorismus als auch im Bereich Rechtsextremismus – müssen wir halt auch konstatieren, dass teilweise aus Gedanken Worte werden und aus Worten Taten. Und in dem Kontext würde ich das hier auch einordnen.

Von daher glaube ich, würde es dieser Chatgruppe und dem Austausch nicht gerecht, wenn man sagen würde: Ja, da unterhalten die sich mal darüber. Das sind einfach mal ein paar Fantasien, sollen sie sich dann austoben. Das wird genau den Erfahrungen, die wir gerade in Radikalisierungsverläufen machen, nicht gerecht – wenn man dieser Annahme verfallen würde.“[5434]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen der *„Gruppe G. zur AfD M-V“*:

„Also zu dieser Frage: Vielleicht würde ich ganz gerne einmal etwas vor die Klammer ziehen. Also die möglichen Verbindungen aus einem rechtsextremistischen Sachverhaltskomplex seinerzeit zur AfD, das ist jetzt nicht Gegenstand meiner intensiven Vorbereitung auf diesen Termin hier heute gewesen. Das zum einen.

Zum anderen von mir der Hinweis: In Ihrem zeitlichen Betrachtungszeitraum als Untersuchungsausschuss, der ja dann irgendwann Ende 2021 endet, bis zu diesem Zeitpunkt ist die AfD kein Beobachtungsobjekt des Bundes gewesen. Die erstmalige Einstufung als Verdachtsfall ist irgendwann in der ersten Jahreshälfte 2021 erfolgt. Das ist danach streitbefangen gewesen in einem Eilrechtsschutzverfahren beim VG Köln, das erst im Laufe des Jahres 2022 dann beendet war.

Und bearbeitet worden als Verdachtsfall ist die AfD dann ab irgendeinem Zeitpunkt, den ich jetzt nicht auswendig weiß, im Jahr 2022. Das heißt, in diesem ganzen Betrachtungszeitraum hier ist die AfD im Bund nicht als Beobachtungsobjekt bearbeitet worden. Insofern ist diese Frage oder sind solche Fragestellungen logischerweise auch nicht im Detail Gegenstand meiner intensiven Vorbereitung auf den Termin hier heute gewesen.

Aber ich kenne ja ein Stück weit die Aktenlage. Es ergibt sich aus der Aktenlage, die Ihnen vorliegt, dass immer dann, wenn wir bei der Beobachtung von Rechtsextremisten möglicherweise Bezüge festgestellt haben in andere Bereiche […], diese Erkenntnisse natürlich zur Kenntnis genommen worden sind. Und ich

[5434] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 33 f.

weiß, dass in den Akten einzelne Fundstellen drin waren, dass Protagonisten aus dem Nordkreuz-Komplex zum damaligen Zeitpunkt in irgendeiner Kennlinie – was auch immer, kann ich jetzt im Detail einfach fachlich-inhaltlich gar nicht bewerten und vernünftig beantworten – damals zu AfD standen. Und das ist dann teilweise als Erkenntnis entgegengenommen worden, weil das über die Beobachtung von Rechtsextremisten als Informationen entstanden ist.

Das jetzt vielleicht meine etwas längliche Ausführung. Vielen Dank für Ihre Geduld. Das war mir nur wichtig, das vor die Klammer zu ziehen, damit nicht das Missverständnis aufkommt, dass zu diesem Zeitpunkt Ihres Betrachtungszeitraum die AfD Beobachtungsobjekt gewesen wäre."[5435]

Der Zeuge **BfV 004** in diesem Kontext weiter:

„Ich weiß aus dem Aktenstudium, dass es ab und zu Hinweise gab über bestehende Verbindungen von Personen oder von einer Person – ich weiß nicht, ob es mehrere waren – aus dem Nordkreuz-Komplex in Richtung AfD hier im Bereich Mecklenburg-Vorpommern. Das ist Gegenstand der Akten, die Ihnen vorliegen."[5436]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, dass es *„diverse Überschneidungen des Nordkreuz-Netzwerks mit der AfD"* gegeben habe. Mit Ma. Gr. und Haik Jaeger seien mindestens zwei *„zentrale Akteure des Nordkreuz-Netzwerks in der AfD aktiv"*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den (parallelen) Aktivitäten von Ma. Gr. und Haik Jaeger in der AfD erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Da habe ich grundsätzlich keine eigene Wahrnehmung zu, weil auch das eben nur aus den Akten entnommen werden kann und meiner Erinnerung nach auch vor meiner Funktionszeit stattgefunden hat.

Soweit ich weiß, hat Ma. Gr. 2016, wenn ich mich da richtig erinnere, an einem Parteitag der AfD in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen. Und darüber hinaus auch diverse Vortragsveranstaltungen besucht, beispielsweise von einem Philip Steinbeck, wo er sich aktiv daran beteiligt hat, da auch ins Gespräch gekommen ist und zumindest mal inhaltlich auf einer Wellenlänge war. Darüber hinaus gab es auch, meiner Kenntnis nach, einen konkreten Austausch mit ehemaligen Mitgliedern der AfD, die dann zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschlossen wurden – Holger Arppe ist da insbesondere zu nennen –, wo es eben auch ganz konkret um das Thema Wehrhaftigkeit, Selbstverteidigung ging. Im Zusammenhang auch mit Interessensgruppen im Schießsport, die von Ma. Gr. da beraten werden sollten.

Soweit ich weiß, hat auch Jö. Sc. als weitere Person an AfD-Veranstaltungen teilgenommen. Es gab Wahlkampfhilfen von Mitgliedern von Nordkreuz. Also da

[5435] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 96.
[5436] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 96 f.

gibt es durchaus die eine oder andere Überschneidung, die man da sehen konnte.“[5437]

Der Zeuge **BfV 011** ergänzte zu Haik Jaeger:

„[Haik] Jaeger hat, den Akten zu entnehmen, letztlich als Wahlkampfmitarbeiter für den Holger Arppe gearbeitet und war - - Ich glaube, das müsste auch so 2017 gewesen sein. Oder 2016. Da bin ich mir selber gerade nicht ganz sicher, da müsste ich noch mal hier im Detail reinschauen. Aber er hat sich auf jeden Fall zumindest mal sehr positiv zu der AfD geäußert. Es gibt ja auch diese eine Aussage, dass er mit der AfD schon für die Machtergreifung abgesprochen hat, dass er die Abteilung 4 dann übernimmt. Das ist ja das sogenannte Eichmann-Referat. Dementsprechend ist da schon ein ganz klarer Bezug – zumindest mal – zum Rechtsextremismus vom Haik Jaeger zu sehen. Und der unterhält halt entsprechend auch - - oder unterhielt damals enge Verbindungen zur AfD.“[5438]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die o. g. Erkenntniszusammenstellung des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 8. Mai 2020 vor, wonach Haik Jaeger und der AfD-Politiker Nikolaus Kramer im Jahr 2019 beim *„Königsstuhl-Treffen des Flügels der AfD“* gewesen seien. In dem Vermerk heiße es dazu:

„[D]ie Gesamtschau der Erkenntnisse legt dabei den Verdacht nahe, dass diese von anderen AfD-Mitgliedern nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer rechtsextremistischen Prepper-Aktivitäten als politische Weggefährten angesehen werden.“[5439]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die o. g. Erkenntniszusammenstellung auch in Bezug auf Maik Flemming vor. Darin heißt es:

„2. Mobilisierung für die AfD durch [Maik] FLEMMING

Nach Erkenntnissen des LKA MV aus der Auswertung des mobilen Endgerätes des [Ma.] GR. wurden in dessen Chatgruppen auch für die AfD mobilisiert. Entsprechende Aktivitäten lassen sich insbesondere auch noch für die jüngere Vergangenheit, nämlich die Jahre 2018 und 2019, feststellen. Verantwortlich für sie war insbesondere Maik FLEMMING <geschwärzt>.

[Maik] FLEMMING ist aktiver Kommunalpolitiker der AfD in Schwerin/MV. Bekannt ist hier insofern, dass er in 2016 an dem Landesparteitag der AfD in Demmin teilnahm und dass er 2019 bei den Kommunalwahlen in Schwerin als Kandidat der AfD antrat.

[5437] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 24.
[5438] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 25.
[5439] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (11) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *Mit [Ma.] GR. steht [Maik] FLEMMING seit dem Landesparteitag der AfD in Demmin im Jahr 2016 nachweislich in Kontakt, an diesem nahmen beide teil.*
>
> *[…]*
>
> *Der bilaterale Austausch mit [Ma.] GR. war dabei durch menschenverachtende und rassistische Inhalte geprägt. Hinzu kam die Verherrlichung der Wehrmacht.*
>
> *In den Chatgruppen lies [Ma.] GR. den [Maik] FLEMMING für AfD-Veranstaltungen werben. So mobilisierte dieser am 28.08.2018 für eine AfD-Mahnwache in Schwerin zum Gedenken an die Opfer der Willkommenskultur am 03.09.2018. Im Mai 2019 warb [Maik] FLEMMING für seine Kandidatur bei den Kommunalwahlen am 26.05.2019 für die AfD in Schwerin.“*[5440]

Auf die Frage aus dem Ausschuss dazu, inwiefern vor diesem Hintergrund die „*AfD als politischer Arm des Nordkreuz-Netzwerks*“ fungiert habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Das kann ich jetzt ehrlicherweise sehr schwerlich bewerten. Also das, was Sie vorgetragen haben, hat sich offenbar so zugetragen. Auch das konnte ich den Akten entnehmen. Aber wie gesagt, dazu habe ich keine eigene Wahrnehmung. Es ist grundsätzlich schon so, dass man sich da politisch inhaltlich relativ nahestand. Der Flemming hat ja auch geworben mit AfD-Inhalten in der Gruppe, was eigentlich dem [Ma.] Gr. grundsätzlich so nicht recht war, weil er derjenige sein wollte, der kommuniziert. Aber bei Flemming hat er das grundsätzlich zugelassen. Inwiefern das jetzt politischer Arm ist, ehrlicherweise, kann ich nicht wirklich bewerten, weil das aus meiner Sicht dann eher eine Frage für einen Sachverständigen wäre.“*[5441]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, der Schützenverein „Smoking Guns“ in Schwerin sei ein Verbindungselement zwischen Nordkreuz und der AfD gewesen.[5442] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den konkreten Verbindungen erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Meiner Erinnerung nach war es so, dass dieser Verein grundsätzlich geprägt war von AfD-Nahen oder AfD-Mitgliedern. Und dort sollte eine Interessensgruppe entstehen, die sich eben mit dem Schießsport beschäftigt. Ma. Gr. hatte da, glaube ich, mit der Gi. Ku.-Wa. gesprochen, ganz konkret darüber, dass man ja wehrfähig bleiben müsste, wehrhaft bleiben müsste. Und dementsprechend das Beste sei, in Schützenvereine entsprechend einzutreten. Und da sollte Ma. Gr. beratend zur Seite stehen. Da gab es noch eine weitere Person – das müsste der Wi. Ta. gewesen sein*

[5440] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (14) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5441] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 25.
[5442] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (15) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

–, der da eine Rolle gespielt hat. Der, meine ich, auch für eine Landtagsabgeordnete der AfD zu der Zeit tätig war. Aber auch da habe ich die Erkenntnisse ausschließlich eben aus dem Aktenstudium und nicht aus eigener Wahrnehmung.“[5443]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, Ma. Gr. sei am 20. Januar 2017 und (wohl) auch am 8. Februar 2017 in Vortragsveranstaltungen für AfD-Mitglieder zum Zweiten Weltkrieg auf dem Anwesen von Philip Steinbeck eingebunden gewesen. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** in diesem Zusammenhang die o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor, in der es heißt:

„So bezeichnete er das für den 20.01.2017 geplante Treffen ausdrücklich als ein Treffen mit 6-7 ‚Parteifreunden‘. Des Weiteren ist auf dem am 8.2.2017 versandten Fotos ist zu sehen, wie Teilnehmer ein Abendessen vor einem AfD-Plakat einnehmen. Weiter ist auf ihnen der damalige – mittlerweile aus der AfD ausgeschlossene – Co-Vorsitzende des Landesverbandes MV Dennis AUGUSTIN. <geschwärzt> zu erkennen. Es ist nicht auszuschließen, dass noch weitere bekannte AfD-Mitglieder an der Veranstaltung teilnahmen.“[5444]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er Gemeinsamkeiten zwischen der AfD und dem Nordkreuz-Komplex im Hinblick auf Feindbilder und historische Vorbilder erkenne, erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

„Also dazu habe ich jetzt tatsächlich keine eigene Wahrnehmung, weil eben innerhalb meines Zeitraums diese Veranstaltungen nicht stattgefunden haben. Grundsätzlich lässt sich aber schon sagen, dass zumindest mal ein gemeinsames Interesse im Rahmen dieser Vortragsveranstaltungen vorlag. Das geht zumindest aus den Akten hervor. Aber dazu habe ich eben keine eigene Wahrnehmung.“[5445]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

„Dieser Personenkreis um [Ma.] GR. weist enge Bezüge zum Landesverband MV der AfD auf. Es sind nicht nur der [Ma.] GR. selbst und mehrere Protagonisten des Personenkreises um ihn zugleich auch in der AfD politisch tätig. Es wird auch innerhalb des Personenkreises um [Ma.] GR. für die AfD mobilisiert. Des Weiteren trägt [Ma.] GR. in Zusammenarbeit mit verschiedenen, teils hochrangigen AfD Mitgliedern, seine rechtsextremistische Prepperideologie in die AfD hinein, in dem er diese bei der Führung eines Schützenvereins berät und gemeinsame Vortragsveranstaltungen organisiert. […]

Mehrere Protagonisten des Personenkreises um [Ma.] GR. sind Mitglieder der AfD oder zumindest politisch für diese tätig; die Gesamtschau der Erkenntnisse legt

[5443] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 26 f.
[5444] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. + VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (19) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5445] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 41.

> *dabei den Verdacht nahe, dass diese von anderen AfD-Mitgliedern nicht trotz, sondern gerade wegen ihrer rechtsextremistischen Prepper-Aktivitäten als politische Weggefährten angesehen werden.“*[5446]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt verbunden mit der Frage aus dem Ausschuss, *„was das mit diesem Schützenverein auf sich hat“* und *„was das für Vortragsveranstaltungen sind, die dort organisiert worden sind“*, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also was jetzt genau in dieser Passage dieses Dokuments da mit Schützenvereinen gemeint ist und Vortragsveranstaltungen, kann ich leider aufgrund fehlenden Wissens jetzt dazu nicht beantworten. Dass es in dem Nordkreuz-Komplex Bezüge gab zum Thema Schießen, Schützenverein et cetera, das brauche ich Ihnen ja nicht zu sagen. Also historisch gesehen schon in den Jahren, wo es mit Nordkreuz begann. Und danach Baltic Shooters und so weiter und so fort. Das weiß ich natürlich alles. Was da in diesem Vermerk an dieser Stelle damit gemeint sein mag, entzieht sich leider meiner Kenntnis und meinem Wissen.“*[5447]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich an dieser Analyse etwas geändert habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Nein, dazu kann ich ehrlicherweise auch nichts sagen. Weil, Ziel dieses Vermerks ist es ja eben, den zuständigen Bereich über die Verbindungen zu informieren. Und welche Ermittlungen dann von dort getätigt worden sind, um das zu bestätigen, zu festigen, weiß ich nicht. Das entzieht sich eben meiner Kenntnis. Wir haben uns dann auf den gewaltbereiten, rechtsextremistischen Teil dieser Gruppierung um Ma. Gr. fokussiert. Und was darüber hinaus ist, dazu habe ich keine eigene Wahrnehmung.“*[5448]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

> *„Es ist davon auszugehen, dass [Ma.] GR. selbst Mitglied der AfD ist.“*[5449]

Der Zeuge **BfV 011** hatte keine Erkenntnisse über eine entsprechende Mitgliedschaft.[5450]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er gewusst habe, dass Haik Jaeger Mitglied der AfD sei, erwiderte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

[5446] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (11) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5447] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 99.
[5448] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 47.
[5449] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (12) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5450] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 47.

„Nein, wusste ich nicht.“[5451]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

> *„Es ist davon auszugehen, dass auch [Haik] Jaeger enge Verbindungen zur AfD unterhält; mutmaßlich auch Mitglied ist. […]*
>
> *Im Zusammenhang mit Fantasien zur Machtergreifung und zur Deportation von Ausländern führt er aus: ‚Dann musst du allerdings unter mir dienen. Habe mit der AfD für die Machtergreifung abgesprochen, dass ich im RSHA Abteilung 4 übernehme.‘“*[5452]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob insoweit von einem antisemitischen Hintergrund auszugehen sei oder der Hinweis auf die *„RSHA Abteilung 4“* im Kontext mit Geflüchteten und Ausländern, also Menschen nichtdeutscher Herkunft stehe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Also wie das jetzt konkret gemeint ist, und worauf sich diese Aussage bezieht, dazu habe ich naturgemäß keine eigene Wahrnehmung, weil ich da nicht dabei war, als die Sachen geschrieben worden sind. Bezüglich der Rolle von Antisemitismus in der AfD kann ich auch nichts konkret sagen. Ich kann lediglich sagen, dass sich antisemitistische Tendenzen und Aussagen bei Ma. Gr. insbesondere schon wie ein roter Faden grundsätzlich durch seine Vita ziehen. Zumindest auch in den Jahren, wo ich zuständig war für die Bearbeitung.“*[5453]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit wem Haik Jaeger über die zukünftige Besetzung von *„RSHA Abteilung 4“* gesprochen habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Wenn ich das richtig erinnere, hat er diese Aussage gegenüber dem Ma. Gr. getroffen. Aber eine eigene Wahrnehmung dazu habe ich nicht.“*[5454]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, mit welcher Person aus der AfD Haik Jaeger darüber gesprochen habe, ergänzte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Dazu habe ich keine Wahrnehmung. Ich weiß nicht, mit wem er dazu gesprochen hat.“*[5455]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

[5451] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 17.
[5452] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (12) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5453] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 48.
[5454] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 55.
[5455] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 56.

> *„Aus dem Bericht geht weiter hervor, dass [Haik] Jaeger auch noch Anfang 2018 über so gute Verbindungen in die AfD verfügte, dass diese ihn auch für Ämter vorschlug. Zu diesem Zeitpunkt berief ihn nämlich Nikolaus KRAMER, Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag MV, in den Landesfachausschuss ‚Innere Sicherheit, Justiz und Datenschutz'. Damit bestanden die Verbindungen des [Ha.] JAs. in die AfD fort, obwohl mittlerweile das gegen ihn laufende Ermittlungsverfahren nach § 89a StGB bekannt geworden war. Des Weiteren wird durch die Entsendung des [Ha.] JAs. in den Ausschuss auch deutlich, dass die Verbindung der AfD zum Personenkreis um [Ma]. GR. nicht etwa durch die offizielle Distanzierung der AfD von [Holger]ARPPE in 2017 beendet worden wäre."*[5456]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über Verbindungen von Nikolaus Kramer zum Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Das ist mir so nicht bekannt, da habe ich keine Erkenntnisse zu."*[5457]

Der Zeuge **BfV 004** führte auf einen gleichlautenden Vorhalt und die damit aufgeworfene Frage nach der Verbindung von Haik Jaeger zu Nikolaus Kramer erneut aus,

> *„dass die AfD hier kein Vorbereitungsthema von mir gewesen ist. Ich habe auch in dem Untersuchungsauftrag nicht gesehen, dass die AfD Untersuchungsgegenstand hier ist. Deswegen würde ich jetzt ab diesem Zeitpunkt davon Abstand nehmen, irgendwelche Äußerungen zu tätigen, die letztendlich immer Fundstellen sind, in denen es um AfD-Bezüge hier in Mecklenburg-Vorpommern zu irgendwelchen Zeiten anbelangt. Also auf dieses Glatteis […] habe ich nicht vor, mich jetzt hier führen zu lassen."*[5458]

Der Ausschuss wies den Zeugen **BfV 004** darauf hin, dass es vorliegend „*vor allen Dingen um Nordkreuz und um Ma. Gr. und die Verbindung in die AfD"* gehe. Das sei Untersuchungsgegenstand. Der Zeuge **BfV 004** dazu:

> *„Ja, also ich verstehe ihn schon. Und ich gehe davon aus, dass das, was da steht, selbsterklärend insgesamt ist. Und ich würde jetzt davon Abstand nehmen, mir aus Ihrer Vielzahl von Dingen, die Sie mir jetzt zugerufen haben – unterschiedliche Personenbezüge –, da aus der Hüfte irgendwas zu kommentieren. Und ich gehe auch davon aus, dass das außerhalb dessen ist, auf das ich mich hier vorbereiten konnte und gegebenenfalls auch überhaupt irgendetwas sagen darf."*[5459]

[5456] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (13) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5457] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 50.
[5458] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 100.
[5459] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 101.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

> *„[Ja. He.] HA. dürfte ebenfalls über [Holger] ARPPE Kontakt zur AfD in MV unterhalten haben. Laut Presseberichten erwähnte [Holger]ARPPE diesen bereits 2015 in der Chatgruppe, in der er auch die 2017 bekannt gewordenen volksverhetzenden Äußerungen tätigte. [Holger] ARPPE beschrieb den [Ja. He.] HA., der damals für die FDP Mitglied der Bürgerschaft Rostock war, als ‚Typ', der ‚die Linken' hasse und einen ‚gut gefüllten Waffenschrank' besitze. Daher würde auch gut in die AfD passen."*[5460]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ja. He. Ha. erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Ja, der war grundsätzlich natürlich auch noch Teil des Personenkreises rund um [Ma.] Gr."*[5461]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

> *„[Philip] STEINBECK, der dem BfV bereits seit 2006 als Rechtsextremist bekannt ist und der in der Vergangenheit für die NPD aktiv war, engagiert sich seit ca. 2015 für die AfD. Er fiel medial u. a. als Führungsperson eines sog. ‚Tempelritterordens' <geschwärzt> auf, eines Zusammenschlusses besonders radikaler AfD-Mitglieder."*[5462]

Zu der Frage aus dem Ausschuss zum *„Tempelritterorden"* konnte der **Zeuge 011** mangels eigener Erkenntnisse keine Angaben machen.[5463]

Der Zeuge **VS 44** bestätigte zwar Hinweise, wonach Nordkreuz-Akteure *„in der Partei aktiv sind oder mit ihr zumindest sympathisieren."*[5464] Der Ausschuss hielt ihm daraufhin vor, dass Haik Jaeger und Ma. Gr. parallel zu ihren Aktivitäten im Nordkreuz-Netzwerk für die AfD Wahlkampf machten. Haik Jaeger habe nach der Landtagswahl von AfD-Führungspersonen Gelder erhalten. Noch nach den ersten Durchsuchungen des Bundeskriminalamts habe Ma. Gr. für die AfD Wahlkampf gemacht und Haik Jaeger sei zum stellvertretenden Vorsitzenden eines Landesfachausschusses des AfD berufen worden. Die dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen lagen enthalten dazu folgende Passagen:

[5460] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (13) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[5461] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 51.

[5462] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (18) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[5463] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 60.

[5464] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 52.

„Haik JAEGER ist zum Zeitpunkt der Sicherstellung des Asservats außerdem Mitglied in den WhatsApp-Gruppen ‚Wahlkampfkoord. WK 12' und ‚Freunde der AfD SWM' gewesen. Er stand über WhatsApp außerdem in Kontakt mit mehreren Mitgliedern und Funktionären der AfD, z. B. Philip STEINBECK. Aus dem geführten Schriftverkehr auf den dargestellten Kanälen geht hervor, dass [Haik] Jaeger Mitglied bei der AfD sein oder zumindest gewesen sein dürfte und sich aktiv am Wahlkampf der Partei durch Treffen, Aufhängen von Plakaten und an weiteren Aktivitäten beteiligte."[5465]

Sowie:

„2.3 Sonstige Zahlungen

Datum	*Betrag*	*Empfänger / Absender*	*Verwendungszweck*
[…]			
26.10.2016	*+215,00€*	*Philip Steinbeck*	*vielen dank*
[…]			
24.11.2016	*+250,00€*	*Dennis Augustin*	-
[…]			

Neben Zahlungen an die Partei AfD, erhielt [Haik] Jaeger von den AfD-Mitgliedern [Philip] STEINBECK und [Dennis] AUGUSTIN 215€ bzw. 250€."[5466]

Und:

„20.09.2017 von Philip Steinbeck: ‚Heute kommen nochmal 400 Plakate nach Schwerin. Kannst' Dir gerne welche für Deine Gegend abholen. Oder hängt da schon genug..?'

21.09.2017 von Ma. Gr.: ‚Das mache ich gern. Wo kann ich welche bekommen? Hier ist noch manche Laterne kahl...'"[5467]

Erkenntnisse dazu, dass Ma. Gr. und Haik Jaeger die AfD als Plattform zur Umsetzung ihrer *„radikalen Vorstellungen"* ansahen oder die Partei als *„Safe Space für Nordkreuz-Mitglieder"* fungierte, lagen dem Zeugen **VS 44** allerdings nicht vor.[5468]

[5465] PUA8-1/BB18-5, PDF-S. 189-190 – Vermerk BKA vom 15.01.2018.
[5466] PUA8-1/BB18-33, PDF-S. 315 – Vermerk BKA vom 19.02.2020.
[5467] PUA8-1/BB64-369, PDF-S. 245 – StA Schwerin Az. 133 Js 24333/19, Sonderheft V: Kommunikation Ma. Gr., Teil 16.
[5468] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 53.

Dem Zeugen **Ka. B.** hielt der Ausschuss die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 9. Januar 2020 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„Am 08.02.2017 schickte Philip STEINBECK mehrere Bilder an Ma. Gr. Auf diesen sind eine Vielzahl von Personen zu sehen. Auf zwei Bildern ist ein gemeinsames Essen festgehalten. Die anderen Bilder sind vermutlich während eines Vortrags aufgenommen worden. Auf den Bildern sind unter anderem Ma. GR., Ma. GÜ., Fr. SC., Jö. SC. zu erkennen. Die Bilder stehen möglicherweise im Zusammenhang mit einem Treffen der AfD.“*[5469]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Überschneidungen zwischen dem Nordkreuz-Komplex und der AfD erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Hinweise auf Parteien habe ich - - Daran habe ich keine Erinnerungen. […] Nein, also das würde ich ausschließen.“*[5470]

4. Ziele und Zielvorstellungen

Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit den Zielvorstellungen der Chatgruppenmitglieder. Dabei widmete sich der Ausschuss insbesondere deren Vorstellung über den „Tag X“. Darüber hinaus traf der Ausschuss Feststellungen zum „Prepping“ im Sinne der Vorbereitung auf diesen „Tag X“.

4.1. Die Vorstellung von einem sog. „Tag X“

Die Zeugen **VS 41 und VS 44** berichteten dazu in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

4.1.1. Wissenschaftliche Annäherung

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den historisch-soziologischen Ursprüngen von „Tag X“ legte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** dar:

> *„‚Tag X‘ hat – ich weiß nicht, ob es überhaupt einen Ursprung hat – der ist eng verbunden auch mit christlichen Überzeugungen. Da gibt es ja auch den Tag, an dem der Messias wiederkommt. Also in einem allgemeinen soziologischen Verständnis kann man das, glaube ich, hunderte Jahre […] zurückvollziehen. Diese Vorstellung eines Epochenwechsels. Ich weiß nicht, worauf die Frage hinausgeht, aber generell ist das jetzt eine soziologische, und nicht rechtsextremismusspezifische Betrachtung. Ja, es gibt eine gewisse Kontinuität, würde ich sagen. Auch kulturelle Kontinuität gerade in christlich geprägten Gesellschaften.“*[5471]

[5469] PUA8-1/BB64-342, PDF-S. 159-171 (164) – Vermerk LKA M-V vom 09.01.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[5470] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 146.
[5471] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 121.

Zur historischen Erklärung von „Tag X"-Vorstellungen führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** an:

> *„Generell ist für das Verständnis der äußersten Rechten historisch wie aktuell wichtig, nicht nur auf die Fragen sozusagen der völkisch-nationalistischen, in der Regel antisemitischen, rechtsrassistischen Agenda zu schauen. Sondern, sich so auch ein bisschen den gesamtlichen Geist anzuschauen. Es gibt von Arthur Moeller van den Bruck von 1922, einem Vordenker der sogenannten Konservativen Revolution, den Ausspruch: ‚An Liberalismus gehen die Völker zugrunde.' Und das ist ein Satz, auf den sich die Neue Rechte heute bezieht, also der, wenn man so möchte, intellektuelle Arm der extremen Rechten. Neonazis singen das auch. Sie sind auch der Meinung, an Liberalismus gehen die Völker zugrunde. Neonazis wie Neue Rechte vereint die Vorstellung, dass die Moderne, zu der Globalisierung gehört, als eine Geschichte des Niedergangs gesehen wird.*
>
> *Und das ist für unsere Fragen der ‚Tag X'-Deutung unheimlich relevant. Weil, die Vorstellung, dass Gesellschaft nicht funktioniert als liberaldemokratische; weil, seit letztlich der Weimarer Republik, dieses Narrativ, also Demokratie und Liberalismus führt zu einem unnatürlichen Zustand, in dem nämlich die natürliche Ungleichheit von Menschen abgeschafft sei durch eine künstliche Demokratie, durch künstliche Parteienherrschaft und so weiter. Und das ist im Grunde der Kernwiderspruch oder eine Kernnarration der antidemokratischen Rechten, die sich […] durch die vergangenen 100 Jahre zieht. Die Vorstellung also, dass der westliche Liberalismus im Grunde eine Niedergangserzählung sei. Er führe zu Dekadenz, er führe zu einer schlechteren Qualität des Volkes – in Anführungszeichen. Eng verbunden historisch immer wieder, insbesondere in der Nachkriegszeit, natürlich mit Antiamerikanismus, mit anderen antiwestlichen, antidemokratischen Stereotypen, die nicht selten sich im Antisemitismus äußern."*[5472]

Nach Schilderung des Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent** gehe es darum,

> *„in dieser Bedrohung von innen und von außen einen ‚Tag X' entweder zu verhindern oder ihn nur deswegen verhindern zu können, dass man ihn selber hervorruft. In erster Ordnung geht es deswegen gegen also ethnische Feinde, insbesondere Migrant:innen, Muslime. In zweiter Ordnung gegen Unterstützer:innen von Migrant:innen, von Geflüchteten – beispielsweise gegen kirchliche Gruppen, Sozialarbeitende oder Ehrenamtliche, gegen die Zivilgesellschaft. In dritter Ordnung geht es dann erst gegen den Staat und dessen Repräsentant:innen."*[5473]

Zur Bedeutung der *„Sicherheitsinstitutionen"* in diesem Kontext erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

[5472] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 101 f.
[5473] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 105 f.

„Diese Systematik, dass man eigentlich aus einer autoritären Logik heraus ja einen starken Staat will – man will einen Staat, der, aus einer rassistischen Perspektive betrachtet, das Volk schützt vor der vermeintlichen Invasion von außen –, andererseits aber der Meinung ist, dass der Staat diese Funktion nicht mehr erfüllt oder diese Funktion nicht hinreichend erfüllt. Daraus leitet sich auch eine Ambivalenz und eine gewisse Nähe zu Sicherheitsinstitutionen ab, die man in personellen Überschneidungen, die man aber auch in den Narrativen sehen kann. Man sucht und behauptet eine Nähe beispielsweise zur Polizei, also aus rechtsextremen Kreisen heraus: Ihr […] seid doch auf unserer Seite.

Und auf der anderen Seite wird dann behauptet, die Polizei oder andere Sicherheitsorgane, Bundeswehr und so weiter – aber bei der Polizei hat man das in der Forschung am besten herausgearbeitet – werden, wie es dann heißt, ZOG-kontrolliert. Also von einer zionistisch okkupierten Regierung kontrolliert. Die Polizei führe nicht mehr die Hand, handele nicht mehr im Interesse des Volkes, sondern einer zionistisch besetzten Regierung. Diesem antisemitischen Verschwörungsnarrativ folgend ist es also folgerichtig, in Institutionen hineinzuwirken und so was wie den doppelten Staat, den Rechtsextremen und Verschwörungsideologen immer behaupten, selber aufzubauen. Nämlich in so was, was dann medial als Schattenarmee oder wie auch immer bezeichnet wird.

Aus dieser Zwischenrolle, also dass man eigentlich sagt, man will Ordnung und Machtverhältnisse bewahren, nämlich die Vorherrschaft der weißen Rasse, und dafür gleichzeitig Gewalt zu verüben und einzusetzen, wird dieser Rechtsextremismus, dieser Rechtsterrorismus nicht immer als verfassungs- oder auch als staatsfeindlich wahrgenommen. Weil man sich ja gleichzeitig staatlichen Autoritäten teilweise anbietet.“[5474]

Zu Vorstellungen der Reichsbürgerszene über den „Tag X“ skizzierte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Und gleichzeitig haben wir, das ist etwas analog zu dem, was wir vielleicht heute noch über das ‚Preppen‘ diskutieren, neue Konstellationen oder neu beachtete Konstellationen in der sogenannten Reichsbürgerszene. Wenn Sie daran denken – ich habe jedenfalls vorhin bei Dirk Laabs oft daran gedacht, als er sprach zu den Bezügen der sogenannten Patriotischen Union 2022, im Dezember: Das war der größte Anti-Terror-Einsatz in der Geschichte der Bundesrepublik jemals. Auch das könnte man eigentlich als Prepper diskutieren. Die haben – ich glaube, die Zahl von sechs Millionen Euro steht im Raum – […] Gold, die haben Waffen, die haben Räume, Häuser gesichtet, sie haben Verbindungen in Sicherheitsinstitutionen – natürlich auch in die AfD, wie viele dieser Vorfälle. Sie haben Verbindungen in andere Szenen, sogenannte Reichsbürger, in die […] Corona-Protest-Szene, die Verfassungsschutz- oder die Staatsdelegitimierer, wie es beim Verfassungsschutz heißt.

[5474] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 106 f.

Und interessant ist, mal zu gucken – im Moment läuft da ja noch der Prozess gegen Prinz Reuß und andere – was man hier als Startpunkt für den ‚Tag X' gesehen hat. Man wollte auch hier Heimatschutz-Kompanien aufbauen in verschiedenen Bundesländern, also im Grunde paramilitärische Gruppen. Und einige sahen den Tod von Königin Elisabeth II. als ein Startsignal. Danach rief die Gruppe auf Telegram einen Countdown aus. […]

Also die haben Waffen. Das ist ein großes Netzwerk. In der Öffentlichkeit wurde manchmal drüber geredet, gelacht, oder wurde es als Rentnerrevolte oder so was verharmlost. Aber das zeigt in Wirklichkeit, wie tief Menschen in ideologischen Irrsinn, ja etwas normativ gesprochen, sich verfangen können. Und die Gefahr hat sich beim Sturm auf das Kapitol gezeigt, hat sich bei anderen weltweiten rechtsterroristischen oder rechtsextremen Vorfällen, Aufständen in dem Fall, gezeigt. Das heißt also, nur, weil etwas auf uns nicht nachvollziehbar oder irgendwie kontextlos, zusammenhangslos wirkt, bedeutet das nicht, dass Menschen, die daran glauben wollen, dass das für die nicht ein Impact haben kann und dass das handlungsleitend sein soll."[5475]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** ergänzte in diesem Zusammenhang auch zu möglichen Auslösern von „Tag X":

„Also hier wäre der ‚Tag X' gewesen der Tod der Königin Elisabeth II. Und dann hat man auf ein Signal gewartet. Andere Situationen wären beispielsweise, wenn Sie sich an die Bilder erinnern, als in Berlin die Stufen des Reichstags gestürmt wurden, da einige Polizisten überrannt wurden von Leuten, die sich aus einem diffusen Spektrum von Staatsfeinden oder Staatsgegnern, Rechtsextremen, Reichsbürgern und so weiter zusammengetan haben. Ausschlaggebend hierfür war, dass irgendjemand gehört habe, Trump ist in Berlin. Und es beginnt jetzt. Der Aufstand beginnt jetzt. Das wurde, sozusagen, als mündliche Aussage rumgegeben. Und dann sind Hunderte losgestürmt und haben gedacht: Jetzt ist der Tag, an dem der Aufstand beginnt. Oder auf dem gemeinsam mit dem damaligen amerikanischen Präsidenten die Befreiung beginnt, oder dem Ex-Präsidenten die Befreiung beginnt."[5476]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** resümierte:

„Also ‚Tag X'-Vorstellungen haben verschiedene Formen. Um entweder eine erwartete Krise, also den Niedergang der Demokratie, den Niedergang der westlichen Gesellschaft zu nutzen für eine politische Machtübernahme, bereiten sich einige, insbesondere im systemfeindlichen Rechtsextremismus, auf den ‚Tag X' vor, der gleichzeitig als ein Erlösungsmoment konstruiert wird. Dabei muss dieser Tag gar nicht explizit genannt werden. Er wird häufig umschrieben: ‚Wenn der Tag

[5475] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 107 f.
[5476] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 108 f.

gekommen ist', ‚Wenn wir so weit sind'. Oder in Drohmails: ‚Ihr werdet schon sehen', ‚Dann bist du dran' und so weiter."[5477]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** ging in diesem Kontext auch auf das sog. *„Konzept des Akzelerationismus"*, d. h. der Beschleunigung bestimmter Prozesse ein:

„Im Rechtsterrorismus ist in den vergangenen Jahren international, besonders stark in den USA, diskutiert, – aber auch in Deutschland – […] das sogenannte Konzept des Akzelerationismus. Akzelerationismus heißt, es sollten gegenwärtige Prozesse beschleunigt werden, um Veränderungen herbeizuführen, um den Umbruch zu erreichen. Also man will gesellschaftliche Spaltung, gesellschaftliche Entwicklungsprozesse auch durch Anschläge, durch Bürgerkriegsszenarien, durch False-Flag-Anschläge […] steigern, um das System zum Zusammenbruch zu führen. Es geht um die Idee, hier den Zusammenbruch staatlicher und sozialer Ordnung herbeizuführen, um dann Raum zu haben für den Aufbruch einer ethnisch homogenen Ordnung. […] Also der Akzelerationismus mit Gruppen wie ‚The Base', ‚Sonnenkrieg Division', ‚Feuerkrieg Division' und vielen anderen, die tatsächlich Anschläge begangen haben, […] die auch in Deutschland rekrutieren und aktiv sind, als eine Verkörperung der Beschleunigung von ‚Tag X'-Phantasien, wie sie bei Nordkreuz ja auch angeklungen haben zumindest."[5478]

Der *„Soundtrack für Umsturzfantasien"* kommt nach Darstellung des Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„aus dem Rechtsrockmilieu, beispielsweise im Umfeld von Blood&Honour, Combat 18. Da heißt es in Liedern wie ‚Tag der Abrechnung', ‚Tag der Rache', ‚Wendezeit'. Es gibt Aufstandsszenarien. Im Lied ‚Tag X' zitiert die Rechtsrockband ‚Skalinger' aus einer Rede von Adolf Hitler an die deutsche Jugend aus dem Jahr 1933, in der es heißt: ‚Und ihr werdet neben mir stehen, wenn diese Stunde jemals kommen sollte. Ihr werdet vor mir stehen, neben, seitens und hinter mir stehen. Wir werden in unserem Zeichen wieder siegen.' Also, der ‚Tag X' ist hier am ehesten im modernen Rechtsrock noch einmal neu definiert mit der Wiederauferstehung des Nationalsozialismus."[5479]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob seine These, wonach apokalyptische Grundhaltungen fanatische Einstellungen begünstigen, ein rein rechtsextremistisches Phänomen sei, antwortete der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Apokalyptische Szenarien sind nicht auf den Rechtsextremismus reserviert. Sie haben in sozialen Bewegungen immer wieder eine Rolle gespielt. Und auch in Sekten, in anderen Glaubensgemeinschaften werden die sozusagen als Handlungsdruck herangeführt. Aber die Besonderheit ist, in der Konstellation mit dem Rechtsextremismus, die Entmenschlichung, die damit einhergeht. Was wir in anderen

[5477] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 109.
[5478] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 110.
[5479] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 110.

Themensetzung nicht haben. Und weil Sie das jetzt so dargestellt haben, als sei der Klimawandel eine religiöse Frage: Der Klimawandel ist keine religiöse Frage. Es gibt einen wissenschaftlichen Konsens, dass der Klimawandel […] tatsächlich eine naturwissenschaftliche Schicksalsfrage des 21. Jahrhunderts ist. Das ist etwas anderes, als ideologisch erzeugte Vorstellung über ethnische Homogenität und Volkstod und andere verfassungsfeindliche, rassistische Überzeugungssysteme. Insofern sagt die Art und Weise der Mobilisierung noch nichts über eine Gleichsetzung in der inhaltlichen oder gar demokratiepolitischen Bewertung von der Nutzung oder der Präsenz apokalyptischer Bilder in sozialen Bewegungen aus.“[5480]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Parallelen zwischen dem NSU- und dem Nordkreuz-Komplex hinsichtlich *„Motivation und Idee von Terrorismus“* erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Also ich habe ja relativ wenig Einblick in den Nordkreuz-Sachverhalt, sondern ich kenne nur die öffentliche Medienberichterstattung. Und die Gemeinsamkeit des doch sehr klar zum Ausdruck kommenden Rassismus auf der ersten, oder Vigilantismus auf der ersten und auf der, mindestens auf der zweiten Ebene – wenn es um diese Listen ging, und die Personen, die man abholen müsste – scheint mir, gegeben zu sein. Nichtsdestotrotz gibt es neben den ideologischen Parallelen gerade auch sozialstrukturell Unterschiede, was jetzt die Generation, was jetzt den Hintergrund, was die die Art und Weise der Vernetzungen angeht. Aber dieses zentrale Element ist die Bedrohung, die von außen kommt, und die gleichzeitig von innen kommt durch vermeintliche Verräter. Auch der NSU hatte ja Ziellinien, die nicht nur Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund beschrieben haben, und […] damit zumindest implizit vorhandenen Homogenitätsvorstellungen.“[5481]

Auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss erläuterte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Also was – finde ich eine sehr gute Frage – [...] wirklich untergeht, ist, dass der NSU, der ja auch auf den ‚Tag X‘ hingearbeitet hat. Es gab ja auch […] im Thüringer Heimatschutz das Konzept ‚Tag X‘. Das findet sich ja auch in den Verhören. Also man hat auch immer über den ‚Tag X‘ geredet, und dass man ja sehr viel gesprochen hat über die sogenannte Opferausspähung durch den NSU. Also man hat also vermeintlich die Opfer ausgespäht, fand dann aber bis auf einen Fall nie die Daten dazu. Man hat aber auch umfangreich Waffenläden also aufgelistet, in Dokumenten letztendlich, und Kasernen und Zugang zu Waffen. Und das ist eben ganz klar genau dieses Konzept. An dem ‚Tag X‘ will ich wissen, […] wo komme ich an noch mehr Waffen ran, wo, welchen Punkt kann ich übernehmen? Und da ist auch nie, also im Falle des NSU, […] aufgeklärt worden, für wen haben die das gemacht? Hat ihnen jemand geholfen? Und so weiter.

Und das ist aber auch ganz klassisch in der rechten Szene. Also ich habe […] in Thüringen mit […] einem hochrangigen Neonazi gesprochen. Die sind früher durch

[5480] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 121 f.
[5481] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 125.

die Städte gelaufen, haben Krankenhausbetten gezählt schon in den 90ern, um zu wissen, wenn dann ihre verwundeten Kameraden an dem Tag kommen, wo - - Also die nehmen das schon sehr ernst. Und da ist auch eine gewisse Professionalität in der Vorbereitung, die auch nicht neu ist. Insofern, ja, da gibt es absolut Parallelen.“[5482]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann Rechtsextremisten bereit seien, die Schwelle zur Gewalt zu überschreiten und diese auch als legitim anzusehen, erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Also ideologisch ist das häufig ja bereits angelegt. […] Also […] die strukturimmanente Gewaltaffinität des Rechtsextremismus, das ist ja Teil der Ideologie. Wenn ich der Meinung bin, andere Menschen haben nicht die gleiche Wertigkeit wie ich, dann brauche ich beispielsweise auch nicht rechtfertigen, warum ich Gewalt gegen sie ausübe, oder warum ich sie auch vernichte. Kann ich auf Bekenntnisse verzichten. Die Situation, warum es oder in welchen Situationen es tatsächlich zu Gewalt kommt, scheint mir in vielen Fällen häufiger situativ oder operativ begründet zu sein. Also da geht es um Möglichkeitsfenster. Wann wird es als gesellschaftlich legitim erachtet? Wann habe ich Chancen, mit meiner Tat davonzukommen? Also eine einfache Antwort wäre: Rechtsextreme sind gewalttätig, wenn man sie lässt. Weil ihr Weltbild nicht anders umzusetzen ist. Man kann keine ethnisch homogene Gesellschaft herstellen in einer modernen Demokratie, in einem modernen Land wie Deutschland, ohne massive Gewalt, egal auf welcher Ebene.

Und häufig ist es so, dass Gewalt eher aus Ohnmachtssituationen heraus entsteht. Also wenn man den Eindruck hat […]: Die Verhältnisse sind in die Hand des Feindes gekommen, wir haben gar nicht die notwendige Kraft, das zu tun, was eigentlich möglich ist. Also bleibt uns nichts Anderes übrig, als das zu tun, was mit terroristischen Möglichkeiten erreicht werden kann. Auf der anderen Seite haben wir viele Alltagssituationen, wo es aus […] ganz – dann sind wir nicht im terroristischen Bereich, das wäre der geplante Bereich – […] Alltagssituationen […] zu rechter, rechtsextremer Gewalt kommt, die sich einfach auch aus situativen Möglichkeiten ableitet und Dinge ermöglicht.

Ansonsten muss man auch hier so ein bisschen unterscheiden, weil wir gerade in den letzten zehn Jahren eine Ausdifferenzierung von rechtsterroristischen Potenzialen haben. Wie gesagt, wir haben immer noch die alten Neonazis, die möglicherweise zur Tat schreiten können, wie im Fall von Dr. Lübcke. Wir haben das neurechte terroristische Spektrum. […] Also das potenzielle Täter:innenspektrum ist viel, viel weiter. Was wir insbesondere in diesen Mischszenen von Reichsbürgern, von Preppern sehen, ist, dass es häufig eher Männer im Alter von 40, 50 sind, die sich hier radikalisieren. Und dann würde ich auch hier Herrn Laabs zustimmen, der sagt, […] dass es eigentlich Leute sind, wo man sagen würde, die haben was zu verlieren. Die haben privat was zu verlieren. Persönlich

[5482] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 47 f.

was zu verlieren. Das ist bei 22-jährigen vielleicht häufig nicht so der Fall und kann Radikalisierung triggern. Und deswegen ist es auch relativ schwierig solche Dinge vorherzusagen.“[5483]

4.1.2. Versuch einer Definition, auslösende Faktoren und Planungen bei Eintritt von „Tag X“

4.1.2.1. Allgemeine Definition von „Tag X“ und speziell im Nordkreuz-Komplex

Zur Definition von „Tag X“ führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** an:

„Aber diese Niedergangserzählung, die eine apokalyptische ist, ist hier von zentraler Bedeutung. Und ‚Tag X‘ ist in dieser Vorstellung letztlich so etwas wie eine Chiffre, die ganz unterschiedlich besetzt und gefüllt werden kann. Der ‚Tag X‘ steht immer im Raum, entweder, erstens, als ein Zusammenbruch der vermeintlich unnatürlichen, dekadenten, modernen Demokratie. Zweitens, als Szenario, in dem die ethnisch-rassische Substanz des jeweiligen weißen Volkes oder der jeweiligen weißen Völker in Deutschland, also des deutschen Volkes, endgültig verloren sei. Und diesen Punkt, dieses Szenario, den man unbedingt verhindern müsse, notfalls auch mit einem Bürger- beziehungsweise, wie es dort heißt, mit einem Rassekrieg. Dritte Lesart: Ein völkisch-nationalistischer Befreiungsaufbruch, den man selbst herbeigeführt hat. Also nicht ‚Tag X‘, an dem etwas kippt, ein Kipppunkt, sondern ‚Tag X‘ als ein letztlich aktiv kämpferischer Aufbruchsmoment.“[5484]

Auch unter Bezugnahme auf eine Arbeit des Politologen Gideon Botsch schilderte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**, *„dass die äußerste Rechte in Deutschland in der Regel ein – Zitat – ‚relativ offenes und unbestimmtes Chiffre‘ für die Ablehnung der Gegenwartsverhältnisse mit dem ‚Tag X‘“* verbindet:

„Offen systemfeindlich auftretenden Teilen der Rechten gilt der ‚Tag X‘ aber nicht als ein Katastrophenszenario, sondern als Zeitpunkt der Erneuerung und des Aufstandes.“[5485]

Was auf den „Tag X“ folge, so der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** weiter,

„‚das bleibt‘ – sagt Botsch – fast durchweg vage.‘ Wird also nicht dargestellt.“

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die rechtsextremistische Szene insgesamt hinter einem „Tag X“-Szenario vereine, erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Ja, weil, es ist eine politische Szene, die Macht übernehmen will. Die will die Macht übernehmen. Entweder fällt sie ihr zu im Chaos, oder sie stiftet das Chaos an, indem sie Unruhe sät. Und weil […] – wenn man sich die internen Diskussionen anguckt – es eine Menge Akteure gibt, die sehr wohl wissen, dass sie nicht durch Wahlen die Mehrheit, jedenfalls nicht 50 Prozent […]. Und natürlich […] gibt es

[5483] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 118 f.
[5484] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 102.
[5485] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 109.

auch die offenen Diskussionen: ‚Müssen wir nicht Gewalt anwenden, oder warten wir auf die Wahl? Warten wir, was jetzt in Thüringen, Sachsen […] passiert?‘“[5486]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Definition von „Tag X“ erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

„Das müssen Sie Ma. Gr. fragen. […] Das habe ich, glaube ich, auch ausgeführt, dass der ‚Tag X‘ ja ein dehnbarer Begriff ist. Es geht ja nicht darum, dass man ihn erkennt passiv, sondern, dass man ihn eventuell auch aktiv herbeiführt. Also Zusammenbruch der staatlichen Ordnung ist, wenn man sich die Kommunikation anguckt, wenn der Staat nicht mehr, wenn der Staat nicht mehr in der Lage ist, unsere Sicherheit zu garantieren, wenn Soldaten nicht mehr auf Befehle hören und so weiter und so fort.“[5487]

Über die Definition von „Tag X“ bzw. die Bedingungen für den Eintritt eines Krisenfalls wurde nach Angaben von Ho. Sc. in seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt auch in der Chatgruppe „NORD“ gesprochen:

„Jeder sollte den Punkt oder ‚Tag X‘ selbst für sich festlegen. Ma. [Gr.] hätte, wenn sich zum Beispiel die Übergriffe auf die Bevölkerung, Anschläge usw. vermehrt hätten, die Möglichkeit des Safehauses bzw. des Geländes eingerichtet. Es wurden auch die Kommunikationsmittel wie Funk usw. besprochen, die von Mobilnetzen unabhängig sind. Aber genau über diesen Punkt ‚was ist der Tag X‘ konnte in der Gruppe kein Konsens gefunden werden und die Diskussion ist dann etwas abgeflacht.“[5488]

Ho. Sc. schilderte auf Nachfrage des Bundeskriminalamts, dass die Diskussionen über die Voraussetzungen und die Folgen von „Tag X“ wenig konkret waren:

„An diesen Diskussionen, die bei Treffen geführt worden sind, haben sich alle jeweils anwesenden Gruppenmitglieder von ‚NORD COM‘ / ‚NORD KREUZ‘ beteiligt. Insgesamt gab es keinen Konsens und konkrete Vorstellungen waren ebenfalls nicht erkennbar. Die Überlegungen waren eher abstrakt, Es wurde vieles angedacht, aber die Gespräche führten nicht zu konkreten Ergebnissen. […]

Innerhalb der Gruppe waren keine Kriterien festgelegt, wann der Tag X eintreten sollte. Ich gehe davon aus, dass sich die Gruppenmitglieder bei Erreichen bestimmter Eskalationsphasen auf den Tag X verständigt hätten. Konkrete Pläne, was beim Eintreten des Tages X veranlasst wird, gibt es allerdings nicht. Da sich

[5486] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 48.
[5487] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 69.
[5488] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (425) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

die gefühlte Sicherheitslage insgesamt entspannt hat, sind die diesbezüglichen Diskussionen und Gespräche seit geraumer Zeit auch abgeflacht.“[5489]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Definition von „Tag X“ durch die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ich kann Ihnen beschreiben, wie ich es verstanden habe aus den entsprechenden Chatprotokollen. Im Grunde der Zusammenbruch der staatlichen Ordnung im Kontext mit der Migrationslage, in dem es zu einer völligen Überdehnung von staatlicher Autorität, staatlicher Ordnung und Entscheidungsprozessen kommt, der im Endeffekt die Sicherheit der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet. Und in dem Kontext wurde dann die Frage beispielsweise erörtert – und das ist ja praktisch noch vorgelagert, Stichwort ‚Siedlungsprojekt‘, Stichwort ‚Bewaffnung‘, Stichwort ‚Innere Organisation‘: Um mit einer solchen Situation, wie ich sie gerade beschrieben habe, umzugehen. Das ist das, was ich unter ‚Tag X‘-Szenario verstehe. […]

Und da sind wir noch im Untersuchungszeitraum, von daher kann man das auch reinen Herzens sagen: Das ist verschiedenen anderen Strukturen auch nicht fremd. ‚Tag X‘-Szenarien haben wir gerade in der rechtsextremistischen Szene nicht selten. Die Auslöser können unterschiedliche sein, aber am Ende des Tages ist man sich einig darüber, dass die staatliche Ordnung zusammenbrechen wird und man dann gewappnet ist.

Und jetzt geht es wieder so ein bisschen auseinander. Es fängt eigentlich immer an: Wir müssen uns verteidigen – das ist eine Kernaussage. Bis hin aber zu: Man könnte eine solche Situation durchaus auch provozieren, und dann einwirken auf die staatliche Ordnung, indem man in ein solches Vakuum eindringt. Mit einer Struktur und Organisation, die man schon vorbereitet hat. Und mit der Befähigung und den Waffen, die schon vorbereitet sind. Die muss man nur noch ausbuddeln, um dann – im wörtlichen Sinne – im Endeffekt dieses Machtvakuum aus dem Entzug der staatlichen Ordnung zu füllen, mit einem eigenen Narrativ.“[5490]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem *„Katalog“* an Merkmalen für den „Tag X“ erwiderte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**,

„dass es einen solchen Katalog nicht gibt, auch, weil sich das je nach Untergemeinschaft unterschiedlich darstellt. Ich habe ja beispielsweise die sogenannte Patriotische Union herangezogen, die den ‚Tag X‘ gekommen gesehen hat, als die Königin Elisabeth gestorben ist. Andere oder jedenfalls einige innerhalb dieser Gruppe […] verbinden das mit Trump. Wir haben je nach Untergruppe Bezugspunkte. Im verschwörungsideologischen Spektrum gab es immer mal wieder unterschiedliche Termine: wenn dann alle Ungeimpften sterben würden und so

[5489] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (443 f) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5490] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 21 f.

weiter. Also es gibt darauf keine pauschale Antwort. Und in der überwiegenden, insbesondere in der stärker rechtsextrem, als verschwörungsideologisch geprägten Szene, ist es eine unbestimmte Chiffre.

Die die Szene dann für sich meint zu erkennen, wenn es eben losgeht. Einige waren beispielsweise der Meinung, dass, als es im Sommer 2018, glaube ich, in Chemnitz diese Proteste gab – die von der AfD angeführt wurden, woraufhin dann die Terrorgruppe Revolution Chemnitz entstanden ist –, woraufhin sich der Attentäter, der Herrn Lübcke umgebracht hat, entschieden hat, zur Tat zu schreiten. Dass das so ein Fanal gewesen sei, dass man doch jetzt, nach einer Mobilisierung innerhalb von wenigen Stunden, zur Tat schreiten könnte. Die Deutung innerhalb der Szene ist also sehr variable. Es ist eher ein rhetorischer Proxy als ein fixes Ereignis.“[5491]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Definition von „Tag X“:

„Aus den Unterlagen oder aus den Ermittlungen oder wie auch immer wurde der ‚Tag X‘ ja damit definiert, dass man, ja einen Umsturz durchführen wollte. Und das ist sozusagen innerhalb der Gruppe ja kommuniziert worden, oder Teilen der Gruppe. Und das ist für mich sozusagen die Definition für den ‚Tag X‘, worauf ja auch bestimmte Vorräte angelegt worden sind und wovon bestimmte Personen auch dann dementsprechend davon ausgegangen sind, dass wir jetzt, ich glaube, diesen einen Ermittlungsgegenstand, dass wir jetzt losschlagen oder so.“[5492]

Nach Aussage des Zeugen **Thomas Krense** gab es jedenfalls unter den Mitgliedern der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ keine einheitliche Vorstellung von einem „Tag X“:

„Ich glaube, wenn Sie die circa 30 Mitglieder dort bei ‚NORD KREUZ‘ einzeln befragen würden, was der ‚Tag X‘ ist, würden sie wahrscheinlich wenigstens zehn bis zwölf unterschiedliche Auffassungen bekommen. Ich meine mich zu erinnern, dass unter anderem ein Punkt gewesen ist, den man besprochen hat, was ein Indikator für den ‚Tag X‘ ist, dass, wenn das Mobilfunknetz 24 Stunden lang ausfällt, dann wäre quasi der Zusammenbruch nahe.

Wir haben es natürlich in diesem Milieu damit zu tun, dass immer auf eine bestimmte Krisensituation hingearbeitet wird. Also hingearbeitet im Sinne von – das war gerade in diesen Diskussionen bei ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘ in den Chats zu finden – der Staat ist nicht mehr funktionsfähig, wir werden von Migranten überrannt, hier wird der Notstand eintreten, hier kann niemand mehr für unseren Schutz garantieren. Dann wurden teilweise Verschwörungsmythen dort mit reingebracht. Von: die Weltwirtschaft bricht zusammen, als Erstes geht – weiß nicht, was – die EZB pleite, dann wird es keinen Euro mehr geben, […]. Und so hat

[5491] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 123 f.
[5492] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 42.

man sich also bestimmte Szenarien dort überlegt, was also letzten Endes zu diesem ‚Tag X' führen kann."[5493]

Allerdings, so der Zeuge **Thomas Krense**, bestand Einigkeit darüber,

„dass die für einen solchen Tag des staatlichen Versagens von Funktionsfähigkeit und Daseinsvorsorge, da wollte man gewappnet sein, eben mit Lebensmitteln. Deswegen gab es die Vorgaben, wie viele Lebensmittel müssen die haben."[5494]

Auch nach Aussage des Zeugen **D. T.** war der „Tag X" nicht eindeutig definiert:

„Ja, soweit mir das aus den Vernehmungen bekannt ist, […] hatte ich den Eindruck, dass das recht unklar war auch in dieser Gruppe; zumindest von den Zeugen, die ich vernommen habe. So dass man immer gesagt hat, das sei der Eintritt eines krisenhaften Ereignisses. […] Aber was genau dieses krisenhafte Ereignis jetzt war, das hat – glaube ich – auch […] jedes Gruppenmitglied, das ich vernommen habe, unterschiedlich ausgelegt. Sei es eine Naturkatastrophe, sei es ein Anschlag – also solche Aussagen sind da gefallen."[5495]

Auch die Zeugin **An. Ro.** schilderte ihre Definition von einem „Tag X":

„Der ‚Tag X', die Vorbereitung auf den Krisenfall, ist im Bereich des Prepper-Wesens – was ja nicht zwingend staatsschutzrelevant sein muss oder in der Regel vielleicht auch gar nicht ist – die Bezeichnung dafür, wenn dann die bisher bekannte Ordnung zusammenbricht, die Infrastruktur zusammenbricht, alles sozusagen bergab geht: Wie verhalten wir uns dann? Und ja, der ‚Tag X', meiner Kenntnis nach, war er Thema in diesem Personenkreis. Und auch die Frage, wie bereiten wir uns auf diesen Krisenfall dann vor. Auch, wie wird mit Personen des politischen feindlichen Lagers - - oder wie könnte mit denen dann umgegangen werden? Wie könnten Abläufe sein? Dass da entsprechende Szenarien thematisiert worden sind."[5496]

Der Zeuge **Ka. B.** erläuterte in diesem Kontext:

„Der ‚Tag X' ist tatsächlich schwierig festzustellen. Leute, also die Personen reden unterschiedlich über einen ‚Tag X'. Was der ‚Tag X' schlussendlich sein sollte, das ist tatsächlich ermittlungsoffen. Ob der ‚Tag X' für einen selber stand oder für die Beschuldigten im GBA-Verfahren oder, ob der ‚Tag X' einfach nur eine Vorbereitung war auf Preppen, auf eine Notsituation, das ist tatsächlich schwierig auszusagen. Weil, dazu gibt es zu unterschiedliche Aussagen, auch in Auswertung der Vernehmung des GBA. Ich glaube, Herr [Ma.] G[r]. hat mir gegenüber auch

[5493] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 39.
[5494] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 40.
[5495] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 103.
[5496] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 38.

was zu diesem Tag gesagt und bezieht sich da auf das reine Preppen. Das wäre […] aus meiner Erinnerung heraus - - ja.“[5497]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ unter dem „Tag X“ verstanden hätten, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Na gut, wie die Gruppe ‚NORD KREUZ‘ das selbst verstanden hat, das kann ich jetzt natürlich nicht bis zum Letzten sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, was ich sozusagen aus der Kenntnis der Dokumente und aus der Bearbeitung entnommen habe.

Der ‚Tag X‘ steht sozusagen symbolisch jetzt nicht für einen Tag im Sinne von 24 Stunden. Sondern für eine Situation, so habe ich es verstanden, wo im Grunde ein gewisser Staatsnotstand eintreten könnte aus unterschiedlichen Ursachen, die ich ja auch genannt habe. Da ging es natürlich beispielsweise um den Stromausfall, also einen Blackout, da geht es möglicherweise um Klimawandel und natürlich auch die Flüchtlingskrise.

Und offensichtlich hatten die Personen, um die es hier geht, so die Vorstellung, man müsse sich dort gezielt auf diesen Tag vorbereiten, um sozusagen zu überleben. Und das nahmen sie an nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihr Umfeld, also insbesondere für ihre Familien. Und waren der Meinung, man müsse dort mit den Vorräten für den alltäglichen Bedarf und den sonstigen Dingen, also Beispiel Notstromaggregat, Funkgeräte und so weiter für den Fall, dass auch das Handynetz ausfällt, müsse man sozusagen entsprechende Maßnahmen ergreifen.

Das geht natürlich – ich habe es ja auch schon angedeutet – weit über das hinaus, was das BBK empfiehlt. Aber jeder Mensch hat ja erst mal die Möglichkeit, im Rahmen seiner eigenen Sicherheitsvorsorge die Dinge zu tun, die er für richtig hält. Er kann sich auch einen Bunker in den Garten bauen, wie einige das machen – man kann es auch sein lassen. Das ist erst mal eine persönliche Geschichte, wenn es nicht irgendwelche Regeln jetzt im Baurechtlichen verstößt. Aber ansonsten hat das keine Verfassungsschutzrelevanz.

Insofern: der ‚Tag X‘ ist eine Situation, die eintreten kann aus unterschiedlichen Ursachen, auf die sich dieser Personenkreis vorbereitet hat.“[5498]

4.1.2.2. (Mögliche) Auslöser für den „Tag X“

Der Zeuge **Michael Flenker** nahm wie folgt zu möglichen Auslösern von „Tag X“ Stellung:

„Ja, nach meiner Meinung wäre der ‚Tag X‘ dann angebrochen, wenn die Zuwanderung, also die Migrationswelle den deutschen Staat sozusagen so überschwemmt hätte, dass ein Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung droht. Solche ähnlichen

[5497] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 149.
[5498] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 155 f.

Gedanken gibt es ja auch oder gab es auch bei den amerikanischen Rechtsextremisten, so ein Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung durch rassische Vergiftung – also immer in Anführungsstrichen.

Aber bei Nordkreuz wäre das dann tatsächlich der Fall gewesen, wenn eben solche Zustände entstanden wären in dieser Republik, die zu einem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung geführt hätten. Und diese Selbstermächtigung, die sie sich da erteilt hatten, richtete sich natürlich zum einen gegen die Migrationswelle, zum anderen aber auch gegen Akteure, die politisch in einem anderen Lager stehen.“[5499]

Der Zeuge **VS 44** äußerte sich in dieselbe Richtung:

„Eine allgemeingültige Definition für den ‚Tag X‘ gibt es nicht. Das kommt immer darauf an, wen man fragt. In dem Fall war es aber: Ich sage mal, im Hintergrund der Gruppierung wurde die Annahme getroffen, dass durch die verstärkte Zuwanderung, durch ein Überhandnehmen der Migration die staatliche Ordnung zusammenbrechen würde. Dann würde man gewahr sein und vorbereitet sein, man würde sich treffen. Weil, wenn alles den Bach runtergeht, dann muss man sich auch verteidigen.“[5500]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Anbruch von „Tag X“ erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja, auch die Frage ist relativ offengeblieben. Wir haben sie aber auch nicht als vordergründig angesehen, weil es für uns nur darauf ankam, dass eine feste Entschlossenheit für das Ob besteht, nicht aber für das Wann. Also wenn ich entschlossen bin, zum Beispiel die Internierung zu machen und jetzt nur noch auf einen bestimmten, von mir selbst definierten Zeitpunkt, warte, dann reicht das für die Strafbarkeit aus. Das wäre also keine Bedingung in dem Sinne gewesen.

Wir haben, was die Vorstellung zu dem ‚Tag X‘ angeht, ja, so halbwegs ableiten können, dass das wohl vorgesehen gewesen wäre für einen, allerdings dann selbst definierten, gewissen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung oder von äußeren Ereignissen.“[5501]

Auch der Zeuge **U. I.** äußerte sich zu möglichen auslösenden Faktoren:

„Also ‚Tag X‘. Das war zunächst mal der Tag, […] den die Gruppe zum Anlass genommen hätte, sich gemeinsam zurückzuziehen in ein sogenanntes Safe House, um dann halt dort gemeinschaftlich unterzukommen.

Ja, als Auslöser des ‚Tages X‘: Da […] hat sich das für uns so dargestellt, dass es verschiedene Möglichkeiten gegeben hätte, dass dieser ‚Tag X‘ eben eingetroffen wäre. Entweder bürgerkriegsähnliche Zustände oder Zusammenbruch der

[5499] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 75 f.
[5500] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 54.
[5501] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 57.

staatlichen Ordnung, dass der Staat eben nicht mehr in der Lage gewesen wäre, seinen Aufgaben nachzukommen. Und […] diesen Tag, den hätten dann eben die Mitglieder […] dieser Prepper-Gruppierung […] zum Anlass genommen, sich dann zurückzuziehen in ein sogenanntes Safe House.“[5502]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte:

„Also aus meiner Erinnerung gibt es kein festes Datum. Und ich meine, dass sich […] häufig derlei geäußert wurde, dass beispielsweise Stromausfälle oder Naturkatastrophen diesen ‚Tag X‘ darstellen könnten.“[5503]

Anlässlich der Risikoanalysen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zu Nordkreuz-Akteuren befasste sich auch der Zeuge **Al. Ho.** mit den Voraussetzungen für den Anbruch von „Tag X“:

„Also der ‚Tag X‘ ist, so haben wir es zumindest in unserer Analyse gesehen, ein hinreichend unbestimmter Begriff. […] Das war ja auch ein Zitat, das im Zusammenhang mit dem Herrn [Ma.] Gr. eine Rolle spielte: Jeder bestimmt seinen ‚Tag X‘ selbst. […] Und innerhalb des Nordkreuzes wurde es so beschrieben: Es bedeutet, wenn die Handykommunikation länger als 24 Stunden ausfällt. In diesem Fall wolle man sich an einem bestimmten Ort treffen. Das wäre […] der ‚Tag X‘ in einer dieser Definitionen gewesen. Wobei, […] was wir festgestellt hatten, war: Es gibt nicht einen einheitlichen Begriff, was unter diesem ‚Tag X‘ zu verstehen sein sollte.“[5504]

Die Zeugin **VS 178** äußerte sich in demselben Tenor.[5505]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer den „Tag X“ habe auszurufen sollen bzw. können, erläuterte der Zeuge **U. I.**:

„Also wir haben jetzt keine Erkenntnisse erlangt im Rahmen der Ermittlungen, wonach jetzt eine bestimmte Person diesen ‚Tag X‘ ausgerufen hätte. Also das war für uns auch so gesehen immer […] eine gewisse Blackbox: Wie jetzt dieses Ausrufen des ‚Tages X‘ hätte erfolgen sollen, beziehungsweise durch wen das hätte erfolgen sollen. Das ist uns auch nicht tatsächlich irgendwie jetzt bekannt geworden im Rahmen der Ermittlungen. Man könnte natürlich annehmen, dass das auch durch die Personen geschieht, […] die halt innerhalb dieser Gruppierung dann auch eine führende Rolle eingenommen hat.“[5506]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer übergeordneten Instanz, die den „Tag X“ habe ausrufen sollen bzw. können, erklärte der Zeuge **U. I.**:

[5502] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 22.
[5503] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 19.
[5504] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 75.
[5505] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 73.
[5506] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 24.

> *„Es gab […] auch eine Gruppe ‚Süd'. Es soll auch ‚Ost' und ‚West' gegeben haben, wobei wir dazu zu wenig Erkenntnisse haben. Und es soll auch noch eine Gruppe ‚Basis' gegeben haben, […] die quasi noch übergeordnet war in dem Sinne. Ob jetzt dann durch diese Personen der ‚Tag X' hätte ausgerufen werden sollen oder bekannt gegeben worden sollen, das kann ich so nicht sagen."*[5507]

Der Zeuge **U. I.** resümierte:

> *„Also mir ist jetzt nicht bekannt, dass es da eine Hierarchie gegeben hätte, oder dass es da jetzt Personen gegeben hätte, denen es vorbehalten gewesen wäre, diesen ‚Tag X' auszurufen."*[5508]

Der Zeuge **D. T.** hatte *„keine konkrete Erinnerung mehr"*[5509] daran, wer den „Tag X" habe ausrufen sollen, ergänzte aber:

> *„Soweit ich mich daran erinnern kann, sollte das über die Chatgruppe ‚NORD KREUZ' verkündet werden. Aber wer das jetzt machen sollte, da könnte man jetzt nur mutmaßen, dass es sich dabei um den Administrator handeln könnte. Aber dass tatsächlich das jemand gesagt hat, daran kann ich mich jetzt nicht erinnern."*[5510]

4.1.2.3. (Gemeinsame) Konkrete Planungen bei Eintritt von „Tag X"

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** gab es unter den Mitgliedern keine Art gemeinsamen „Masterplan":

> *„[E]s gab zwar viele Überlegungen in den Chatgruppen, hochemotional, höchst verärgert, höchst enttäuscht diese Vorstellung gespeist haben und man hat da Planungen sich überlegt. Aber den einen einzigen Plan, wie man am ‚Tag X' tatsächlich dann vorgehen wollte, den gab es nicht. Das zeigt ja auch immer wieder, wenn sie in den Chats reingucken phasenweise, dass gewissermaßen – ich kann es jetzt nicht mit konkreten Ereignissen verknüpfen, aber es erscheint so auf – wenn wieder was Neues passiert ist, was in die Vorstellung passt: ‚Wir sind – ich formuliere es mal so, bitte – dem dritten Weltkrieg gerade eben […] einen Tag nähergekommen.' Dann wurde aufgerufen dazu, dass man sich besprechen müsste."*[5511]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte dazu:

> *„So wenig eindeutig feststand, wann der ‚Tag X' eintreten würde, so sehr gab es zwar Vorstellungen und daran anknüpfende Planungen, wie man sich vorzubereiten hätte. Es gab aber letztlich nicht einen Plan, was am ‚Tag X' dann für alle*

[5507] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 25.
[5508] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 47.
[5509] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 107.
[5510] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 107.
[5511] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 136.

allgemeinverbindlich zu geschehen hätte. Man hatte Vorstellungen, was man machen wollte, aber es gab keine verbindliche Vorgabe dafür.“[5512]

Der Zeuge **U. I.** ergänzte zu den Planungen bei Eintritt von „Tag X“:

„Also Zeugen haben angegeben, dass sie im Falle dieses Eintretens des ‚Tages X‘ […] sich dann an bestimmten Punkten hätten einfinden sollen und dann halt eben zu diesem Safe House gebracht worden wären.“[5513]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte in diesem Kontext:

„Es spielte relativ früh immer wieder ein sogenanntes Safe House eine Rolle. Dabei gibt es wahrscheinlich bei jedem unterschiedliche Vorstellungen darüber, was so ein Safe House ist. Soweit mir bekannt aus den Unterlagen, hatte man in der ‚NORD KREUZ‘-Gruppe einen Ort gesucht, an dem man sich mit circa 30 Familien längere Zeit aufhalten konnte. Wenn ich mich richtig erinnere, ging es darum, dass dieser Platz auch gut zu verteidigen sein musste.“[5514]

Nach Aussage des Zeugen **D. T.** ergab sich aus Zeugenvernehmungen,

„dass die einzelnen Chatmitglieder, die dann zu diesem Sammelpunkt hätten kommen sollen, auch ihre entsprechende Ausrüstung hätten mitnehmen sollen. Das heißt alles, was sie sich vorher angeschafft haben zur Krisenvorsorge, für etwaige Notsituationen, hätten sie dann mitgenommen. Auch entsprechende Werkzeuge, die sie hatten, oder Waffen.“[5515]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bestimmte Ausrüstung zu den vereinbarten Treffpunkten hätten mitgebracht werden sollen, entgegnete der Zeuge **D. T.**:

„Was sie jetzt aber konkret mitbringen sollten oder was der ein oder andere Zeuge dazu gesagt hat, ist mir nicht mehr erinnerlich.“[5516]

4.1.3. Aktive oder reaktive Vorbereitung

Nach Aussage von Ho. Sc. in seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt lag der Fokus auf der *„Vorsorge“* für einen „Tag X“:

„Es war zu keinem Zeitpunkt geplant, den Tag X aktiv herbeizuführen.“[5517]

[5512] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 90.
[5513] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 40.
[5514] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 20.
[5515] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 103.
[5516] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 108.
[5517] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (443) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ den „Tag X“ aktiv hätten herbeiführen wollen, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Die Frage kann ich Ihnen so nicht genau beantworten, weil die Erkenntnislage, die der GBA zum Teil hat, uns ja in der Form nicht bekannt ist. Und auch die Ergebnisse, die der GBA durchgeführt hat, nicht unbedingt dazu verhelfen, dass man von sehr umfangreichen Erkenntnislagen ausgehen kann. Aber das ist jetzt – letzteres – ein Stück weit Prognose.“*[5518]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf die gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Na ich hatte solche Erkenntnisse nicht. Wir als Verfassungsschutz haben uns natürlich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt, ob es, wie Sie sagen, nicht nur um den ‚Tag X‘ geht, dass man sozusagen dort überlebt. Sondern ob man den aktiv und bewusst herbeiführt. Das Landgericht Schwerin hat ja dort – ich habe es ja auch angedeutet vorhin – gesagt: Es gab keine Hinweise, auch keine Indizien, dass dieser Personenkreis auf diesen Tag hingearbeitet hat. Also da ging es ja nur um den Ma. Gr., aber das Landgericht sagt auch: womöglich mit den anderen darauf hingearbeitet hat. Sondern man wollte ausschließlich für den Fall des Eintretens des ‚Tages X‘ gewappnet sein.“*[5519]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ sich konkret auf einen von ihnen definierten „Tag X“ vorbereitet hätten und dabei über das *„normale Prepping“* hinausgegangen seien, erwiderte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Ich kann das aus Verfassungsschutzsicht jetzt nicht im Einzelnen bewerten, weil mir da sozusagen die Erkenntnisse fehlen. Ich habe ja eingangs und auch gerade noch mal deutlich gemacht, was die Maßstäbe für die Frage vielleicht auch der strafrechtlichen Verurteilung angehen. Es sind ja auch eine Reihe von Strafverfahren eingeleitet worden – wenn ich es richtig sehe, sind es über 20 Strafverfahren, die insgesamt durch die Justiz eingeleitet worden sind. Ein Teil ist eingestellt, ein Teil möglicherweise noch nicht abgeschlossen, das übersehe ich nicht abschließend. Aber wie gesagt, man muss in jedem Einzelfall sorgfältig prüfen, ob und inwieweit das, was natürlich auch an Befürchtungen und auch in der Öffentlichkeit dargestellt wird, ob das sozusagen die Tatbestände nach dem Strafgesetzbuch oder anderen Normen erfüllt.“*[5520]

Der Zeuge **Michael Flenker** schilderte in diesem Kontext:

> *„Also mein Eindruck war eher, aus dem damaligen Erkenntnisstand, dass man abgewartet hat, bis eine solche Situation eintritt. Es waren im Grunde genommen alles Vorbereitungen auf einen solchen ‚Tag X‘. Wobei man, wie gesagt, nicht präzise benennen kann, wann aus der Sicht dieser Personen ein solcher ‚Tag X‘*

[5518] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 51.
[5519] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 156.
[5520] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 126.

eintritt. Das kann man letztlich nur aus den ideologischen Zusammenhängen heraus konstruieren. Aber es gab keinen konkreten Hinweis jetzt, wie sich das Ganze dann gestalten sollte oder welcher Eindruck bei denen dann sein musste, um diese Abwehrreaktionen auszulösen oder diese Maßnahmen auszulösen.“[5521]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte dazu:

„Ist ein gezieltes Hinarbeiten auf den ‚Tag X‘ festgestellt worden, also ein Destabilisieren des Staates und der Funktionsfähigkeit des Staates? Wir haben das nicht festgestellt. Soweit ich weiß, das BKA und der GBA auch nicht.“[5522]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Entscheidungen von Bundesanwaltschaft und Landgericht Schwerin:

„In der Einstellungsverfügung des GBA und auch des Landgerichtes Schwerin […] hat dort im Ergebnis der Ermittlungen kein Hinarbeiten auf den ‚Tag X‘ gesehen. Hinarbeiten im Sinne, jetzt führen wir den Systemzusammenbruch herbei. Man war gewappnet dafür. Man hatte irgendwie eine fiktive Vorstellung, was dieser ‚Tag X‘ sein soll und wann der eintritt. Das Gefährliche mit ‚Tag X‘-Szenarien ist, dass jeder die eigene Definition dafür hat: Wann ist der ‚Tag X‘? Das heißt, für uns Normalbürger, so will ich das mal formulieren, ist das ein Tag wie jeder andere. Und die glauben, heute ist eine Katze von rechts nach links über die Straße gelaufen und gleichzeitig hat ein Kuckuck gerufen: Das ist das Signal für den ‚Tag X‘. Ich will die nicht verharmlosen, ich will nur deutlich machen: Es gibt völlig nichtprognostizierbare Zeitpunkte und Ereignisse, die dazu führen, dass die für sich den ‚Tag X‘ ausrufen und unter Umständen mit Waffengewalt losziehen. Und das, was der GBA und das Landgericht nur gesagt haben, war: Wir haben bei denen nicht festgestellt, dass die a) den ‚Tag X‘ herbeiführen wollen, also, dass das System zusammenbricht. Und wir haben nicht gesehen, dass sie das ausnutzen wollen im Sinne einer Machtübernahme. So ist meine Interpretation der beiden Entscheidungen, die Ihnen aber vorliegen und Ihnen damit auch der Würdigung zugänglich sind.“[5523]

Der Zeuge **Thomas Krense** resümierte:

„Da ist eigentlich nichts bei den Ermittlungen hinsichtlich des Tatvorwurfes ‚Hinarbeiten auf einen ‚Tag X‘ – also einen Umsturz vorzubereiten, Leute zu arretieren –, strafrechtlich nichts Relevantes bei rausgekommen.“[5524]

Nach Einschätzung des Zeugen **U. I.** *„warteten“* die Nordkreuz-Akteure darauf,

[5521] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 76.
[5522] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 41.
[5523] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 185 f.
[5524] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 43.

> *„dass der ‚Tag X' eintritt. Uns wurde aber immer wieder versichert, dass es keinerlei Bestrebungen gegeben hat, diesen Tag quasi aktiv herbeizuführen. […]*
>
> *Vorbereitungen sind getroffen worden. Das ist vorher schon mal so angeklungen, als es um die Chatgruppen ging. Wie gesagt, die Personen, die Mitglied waren in dieser Gruppierung, die haben sich eben nicht nur im virtuellen Raum getroffen, sondern die haben sich auch tatsächlich getroffen in der realen Welt. Und wir wissen auch, dass eben halt sogenannte Krisenvorsorge betrieben worden ist, dass eben Treibstoffe besorgt worden sind, Hygieneartikel, dass aber auch Waffen und Munition besorgt worden sind, um sich dann halt im Falle des Eintretens des ‚Tages X' verteidigen zu können."*[5525]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wogegen die Verteidigung hätte gerichtet sein sollen, erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Ja, also ich hatte ja gesagt, dass da die Angst vorherrschte vor bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Diese ganzen Prepper-Aktivitäten sind – also so hat sich das […] für uns dargestellt – auch zurückzuführen auf […] Ängste vor Überfremdung, auf die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Wie gesagt, die Angst vor Überfremdung und dann auch die Angst eben halt vor Übergriffen der fremden Bevölkerungsteile."*[5526]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Absicht, „Tag X" aktiv herbeizuführen, ausgeschlossen werden könne, erwiderte der Zeuge **U. I.**:

> *„Na gut, gänzlich ausschließen kann man ja, kann man ja nie etwas. Es gab Erkenntnisse – das bezieht sich auf den ehemaligen Beschuldigten [Haik] Jaeger, der sich sinngemäß geäußert hat, man könne abwarten, aber man könne auch selber handeln. Ob dieses selber handeln sich allerdings jetzt darauf bezog, aktiv den ‚Tag X' herbei zu führen, das vermag ich nicht zu sagen."*[5527]

Auch nach Einschätzung des Zeugen **BfV 011** waren die Aktivitäten der Nordkreuz-Akteure auf die *„reaktive Vorbereitung"* auf den „Tag X" gerichtet:

> *„Man muss beim ‚Tag X' unterscheiden zwischen der sogenannten reaktiven Vorbereitung auf den ‚Tag X' – wie wir das intern genannt haben. Reaktiv meint in dem Fall, man bereitet sich auf den Tag vor, wo die staatliche Ordnung zusammenbricht. Und ist dann entsprechend vorbereitet, um ein entsprechendes Machtvakuum zu füllen, was dann möglicherweise entstehen könnte. Und dem gegenüber steht die sogenannte aktive Vorbereitung auf den ‚Tag X'. Aktiv in dem Sinne, dass man versucht, diesen ‚Tag X' herbeizuführen.*

[5525] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 23.
[5526] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 23.
[5527] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 24.

> *In dem Zusammenhang lautete unsere Einschätzung oder meine Einschätzung zu dem Zeitpunkt, dass es eher eine reaktive Vorbereitung ist. Also man ist davon ausgegangen, dass dieser Tag eintritt. Aber wenn dieser Tag eintritt, dass man eben dann auch bereit ist, Gewalt anzuwenden, um seine Ziele zu verwirklichen. Bei dem Begriff der Gewaltbereitschaft ist es grundsätzlich auch so, dass wir von einer Gewaltbereitschaft sprechen, sobald die Fähigkeiten dafür zur Verfügung stehen und letztlich auch der Wille vorhanden ist, seine politischen Ziele gewaltsam durchzusetzen. Und das ist, aus meiner Sicht, schon gegeben in diesem Sachzusammenhang. Weil eben gewaltverherrlichende Äußerungen in diesen Chatgruppen gefallen sind und eben die Fähigkeiten bei den Personen auch vorhanden sind.“*[5528]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Anhaltspunkten dafür, dass die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ den „Tag X“ aktiv hätten herbeiführen wollen, erklärte der Zeuge **BfV 011**, dass die Vorbereitungshandlungen bereits *„konkretisiert“* waren:

> *„Aktiv herbeiführen in dem Sinne, dass konkrete Straftaten geplant sind. Da ist ja auch der Generalbundesanwalt zu einer ähnlichen Einschätzung gekommen. Nichtsdestotrotz glaube ich, dass die Vorbereitungshandlungen nach meinem Wissen schon sehr konkret waren. Man hat sich eben nicht nur generisch darüber geäußert, was passiert, wenn dieser Tag kommt. Sondern man hat schon wirklich konkret darüber gesprochen, Aufgaben eingeteilt, man hat Zuständigkeiten vergeben für den Fall, dass dieser Tag eintritt. Man hat sich mit Material schon vorbereitet. Also es war schon eine gewisse Konkretisierung dieser Vorbereitungshandlungen. So dass ich persönlich nicht davon sprechen würde, dass es einfach nur eine reine Gesprächsrunde war, wo darüber gesprochen wurde, was passiert, wenn es so weit ist. Sondern es war schon etwas konkreter.“*[5529]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte im Zusammenhang mit den Vorbereitungen der Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ auf den „Tag X“ zunächst:

> *„Die Prepper-Gruppe – also ‚NORD KREUZ‘ als Prepper-Gruppe – haben dort beschlossen Geld zu sammeln. Weil gerade in dem Zeitraum 2015, 2016 – so hat sich [Ma.] Gr., glaube ich, geäußert in einem Chat – ist die Munition, die käuflich zu erwerben sei, knapp geworden. Und man hatte ja zu dem Zeitpunkt – insbesondere, glaube ich, 2016 –, zumindest war das [Ma.] Gr. seine Meinung den ‚Tag X‘ als baldig kommen gesehen. Und alles zusammenbricht unter dem Motto: ‚Wir müssen bereit sein. Es ist wichtig.‘ Und […] so ist es auch kommuniziert worden in dem Chat. Also […] er hatte sich bereit erklärt, Munition zu besorgen, käuflich zu erwerben, und hat jeden quasi freigestellt, sich finanziell zu beteiligen.“*[5530]

[5528] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 11.
[5529] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 13.
[5530] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 63.

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** skizzierte allerdings auch Umstände, die aus seiner Sicht die Absicht nahelegen, den „Tag X“ aktiv herbeizuführen:

> *„In den Befragungen beziehungsweise Zeugenvernehmungen oder auch Beschuldigtenvernehmungen ist der ‚Tag X‘ immer in Bezug auf Prepper die Frage, ob irgendeine Katastrophe passiert. […] Wenn man das erweitern wollte, in Fragen von Umsturzplänen oder sowas in dieser Art, ist von allen geblockt worden. Aber durch die Chats, denke ich mal – ohne, dass es da explizit so benannt wurde – […], ist das auch ein Thema gewesen. Gerade bei diesem harten Kern. Dass der ‚Tag X‘ nicht […] allein durch Katastrophen oder sonstiger Art – Klima, Entscheidung oder sonst was – passiert. Sondern eben auch Sachen, die herbeigeführt werden. Ich will das mal so deutlich formulieren: Auch mit Umsturzplänen. Das ist nur nicht genau so artikuliert worden. Aber der Gedanke, wenn man das dann sieht: Warum müssen die sich denn so bewaffnen? Und warum machen sie so große Vernetzungen? Warum solche Pläne? Es gibt ja auch solche Äußerungen im Chat, wie man mit bestimmten Leuten umgehen würde, um an irgendwelchen Stellen vorbeizukommen oder sonst irgendwas. Das hat ja dann zu dem Zeitpunkt – mein Dafürhalten, also meine persönliche Meinung – nichts mehr mit Preppen zu tun.“*[5531]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte im Zusammenhang mit der aktiven Herbeiführung von „Tag X“ unter Hinweis auf den Fall Franco A.:

> *„Franco A., […] hat selber – es gibt ja, wie gesagt, ganz viele Sprachnachrichten von ihm – selber gesagt, das ist jetzt ein Zitat vom Bundesgerichtshof:*
>
> *‚In diesem Zusammenhang zog er in Erwägung, einen ‚Zentralrat der Deutschen‘ zu gründen, der ‚Angriffe durch die Antifa inszenieren / Verrätern das Handwerk lege‘, das ‚System zu unseren Gunsten ausnutzen / Schlüsselpositionen ausschalten oder es infiltrieren oder das ganze System zerreißen‘ würde.‘*[5532]
>
> *Zentrale Information ist natürlich, dass er ‚false flag attacks‘ planen wollte. […] Das ist ja genau das, was Franco A. hier sagt. Es wurde so aber gar nicht so sehr vertieft in dem Kontext. Aber genau dieses, diese Idee, dass man mit ‚false flag‘-Attacken diesen ‚Tag X‘ herbeiführt und das System destabilisiert, ist eine der ältesten Ideen in der rechten Szene überhaupt. Es wird immer wieder darüber geredet, wie. Findet sich in den 70ern schon.“*[5533]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** weiter:

> *„Ich bin dann über eine Quelle an interne E-Mails herangekommen, auch Anfang 2016, wo eben für den ‚Tag X‘ eben auch diese Patches bestellt werden und designt werden. Also da ist nie auch nur einmal die Rede von einer Übung. Und es gab sogar Handkarten für den ‚Tag X‘, die mir dann zugespielt worden sind, und die*

[5531] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 84.
[5532] Präsentation des Sachverständigen Dirk Laabs, 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 45.
[5533] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 29 f.

ich entdecken konnte. Und da war zum Beispiel die Karte, die ich bekommen habe, da war der Treffpunkt auf dem KSK-Übungsgelände. Das spricht einfach dagegen, dass es eine Übung gewesen sein kann, weil ich kann ja nicht eine Übung für einen ‚Tag X' auf dem KSK-Gelände abhalten, dann fliege ich auf. Macht ja keinen Sinn. Insofern war das The Real Deal."[5534]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** resümierte:

„Und noch mal zusammengefasst, jetzt auch, wenn man die Fälle sich von ‚Hannibal' und Nordkreuz anguckt: man bezieht sich immer auf den ‚Tag X'. Man hat Erkennungszeichen für den ‚Tag X' gehabt. Man hat Pläne für den ‚Tag X' gehabt. Man hat Waffen und Munitionssammlung für den ‚Tag X' gemacht. Übung für den ‚Tag X', Leichensäcke und Löschkalk."[5535]

Auch der Sachverständige **Miro Dittrich** äußerte sich im Kontext des militanten Akzelerationismus auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss zu den Vorbereitungen auf bzw. zum aktiven Herbeiführen von „Tag X" im Bereich Rechtsextremismus:

„Also das Phänomen, der Glaube an den ‚Tag X' oder die Vorbereitung auf den ‚Tag X', ist ja ein weit verbreitetes im Rechtsextremismus. Und was wir tatsächlich auch öfter sehen, ist, dass Gruppen, die sich stark auf diesen ‚Tag X' vorbereiten, auch irgendwann mal langweilig wird. Und irgendwann denken sie: Wann passiert das denn endlich, jetzt lösen wir ihn aus. Also es kann auch einfach durch die lange Beschäftigung mit dem ‚Tag X' sein. Ist in mehreren Gruppen schon vorgekommen. Wir denken etwa an die Gruppe S., die wollte sich auch lange auf diesen Tag vorbereiten und wollte dann irgendwann zuschlagen.

Prinzipiell: Nicht alle Gruppen, die den Tag auslösen wollen, können wir dem militanten Akzelerationismus zuordnen. Denn der hat schon noch mehrere Faktoren, die dazugehören. Aber wir sehen eine gewisse Parallelisierung, dass nicht nur in dieser Subkultur des militanten Akzelerationismus, die sehr jung ist und sehr international zuzuordnen ist, sondern auch in Gruppen von älteren Rechtsextremisten in Deutschland, die nicht die größten internationalen Vernetzungen haben, dass dieser Gedanke, ein Chaos-Event auszulösen. Etwa das Stromnetz anzugreifen, ist im militanten Akzelerationismus ein großer Aspekt. Man löst den Blackout aus, und dann schlagen alle Kräfte zu. Auch diese finden wir im deutschen Rechtsextremismus, auch mit einer gewissen Vergangenheit. Wir sehen da eine Parallelisierung. Aber es sind dann doch unterschiedliche Phänomene."[5536]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ" aktiv auf das Ende der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hingearbeitet hätten, antwortete der Zeuge **VS 44**:

[5534] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 30.
[5535] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 30.
[5536] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 26 f.

„Soweit ich das weiß, nein.“[5537]

4.1.4. Beabsichtigte Tötung politischer Gegnerinnen und Gegner?

Ausgangspunkt der Annahme, wonach Mitglieder des Nordkreuz-Netzwerks geplant haben sollen, als politische Gegnerinnen und Gegner markierte Personen zu töten, war die Pressemitteilung des Generalbundesanwaltes anlässlich der Durchsuchungen am 27. und 28. August 2017. Darin erklärte er:

> *„Darüber hinaus sollen die Beschuldigten den von ihnen befürchteten Krisenfall als Chance gesehen haben, Vertreter des politisch linken Spektrums festzusetzen und mit ihren Waffen zu töten. Zu dieser Personengruppe sollen die Beschuldigten eine Liste mit Namen und weiteren Personalien angelegt haben.“*[5538]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen darüber, dass die Mitglieder der Chatgruppe „NORD KREUZ“ beabsichtigt hätten, am „Tag X“ politisch Andersdenkende zu töten, antwortete der Zeuge **D. T.**:

> *„Abstrakter Natur liegen mir nur aus der Kenntnisnahme von Ermittlungsergebnissen Anderer Erkenntnisse dazu vor. […] Dazu kann ich nur mutmaßen, anhand der Chatauswertungen, anhand der vorliegenden Ermittlungsergebnisse.“*[5539]

Die Zeugin **An. Ro.** erklärte dazu:

> *„Also es ist ja unstreitig, dass in diesem Personenkreis der Krisenfall thematisiert wurde – der ‚Tag X‘ –, die Vorbereitung, wie man dann auch bestimmte Sperren gegebenenfalls umgehen wollte, um Personen des politischen feindlichen Lagers an andere Örtlichkeiten zu bringen und Ähnliches.“*[5540]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit entsprechende Pläne tatsächlich geäußert worden seien, antwortete der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Das ist im Ergebnis vage geblieben. Am Ende hat [Ho.] Sc. das alles in seiner letzten Vernehmung […] noch mal sehr relativiert. Das war aber schon nachdem ich aus dem Referat ausgeschieden war, ist er noch einmal vernommen worden, also 2021. Es gibt aber auch Vernehmungen dazwischen, da hat er selber von Gedankenspielen gesprochen. Also er hat den Kern damals noch aufrechterhalten und gesagt, es war davon die Rede. Also er kann auch nur vom Hörensagen berichten, was er gehört hat. Es war schon davon die Rede, dass da Leute beseitigt werden sollten. Aber wie das hätte funktionieren sollen, das hat er dann als Gedankenspiel - - Da ist man dann auch nicht weitergekommen. Da sind auch keine Erkenntnisse bekannt geworden.*

[5537] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 55.
[5538] PUA8-1/BB18-41, PDF-S. 1 – GBA, Pressemitteilung vom 28.08.2017.
[5539] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 102.
[5540] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 79.

> *Ich glaube, einer von denen aus dem engeren Kreis hat gefragt oder ist gefragt worden, ob man denn als uniformierte Person gewissermaßen am ‚Tag X' – wenn alles drunter und drüber geht – an diesen erwarteten Straßensperren leichter vorbeikäme, um dann da Leute weg zu transportieren. Das war aber auch schon das Einzige, was ich jetzt noch erinnere, was ein bisschen konkreter gewesen wäre. Ansonsten wann und wo – überhaupt nichts."*[5541]

Der Zeuge **Thomas Krense** skizzierte in diesem Zusammenhang:

> *„Da gab es aus dem Chat heraus eine Frage […], wie man bei einem ‚Tag X' die Möglichkeiten von Uniformträgern nutzen könnte, um besser durch Kontrollstellen zu kommen. Auch das ist etwas, das sich, ähnlich wie bei den Safe Häusern, doppeldeutig auslegen lässt. Also will ich im Prinzip mit jemanden, den ich gefangen genommen habe, da durchkommen. Oder will ich quasi meine Familie in Richtung Safe House bringen, was eigentlich eher das handlungsleitende Motiv dort innerhalb von ‚NORD KREUZ' gewesen ist."*[5542]

Ergänzend zu diesen Feststellungen wird auf den Abschnitt 4.11 „Risikoanalysen" unter D.II. verwiesen.

4.2. Die Nordkreuz-Akteure und das Narrativ eines (harmlosen) Prepper-Kollektivs

Nach den Verlautbarungen verschiedener Mitglieder waren ihre Vorbereitungshandlungen lediglich als „Prepping" zu qualifizieren.[5543] Dazu stellte etwa der Sachverständige **Dirk Laabs** dar:

> *„Nach dieser Durchsuchung, kurz darauf, wendet sich Ma. Gr. selber oder spricht selber ausführlich mit dem NDR, mit dem Magazin ‚Panorama', und macht etwas sehr Schlaues, wie ich finde, setzt also die Narration, sie seien alles nur Prepper. Also ‚prep', das wissen Sie ja alle, von Preparation, sich vorbereiten. […] Er würde nur Dosen, Dosentomatensuppen und Dosentomaten horten und Wasser. Und es geht […] wirklich nur darum, wenn eine Naturkatastrophe kommt, und es sei überhaupt alles kein Problem."*[5544]

Dass diese Selbstbezeichnung nicht von allen Mitgliedern geteilt wurde, geht aus einem Auszug aus einem Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann hervor, den der Ausschuss dem Zeugen **Peter Schur** vorhielt. In ihm heißt es:

> *„A* –Jö. Sc. – *ärgert sich über den Begriff ‚Prepper'. Er kenne diesen Begriff nur aus der Zeitung und sehe keinen der Gruppe Nordkreuz als Prepper."*[5545]

[5541] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 116.
[5542] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 25.
[5543] Siehe hierzu beispielhaft PUA8-1/BB64-351, PDF-S. 18-37 – ZV von Ja. Ro. am 24.04.2018.
[5544] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 12 f.
[5545] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.

Der Ausschuss stellte die Darstellung als „Prepper“ nicht nur den relevanten Erkenntnissen von Bundes- und Landesbehörden gegenüber, sondern befragte auch die Sachverständigen **Dirk Laabs** und **Prof. Dr. Matthias Quent** dazu.

4.2.1. (Wissenschaftlicher) Überblick und allgemeine Feststellungen

Zum Hintergrund des „Preppings“ erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Generell ist das Preppen aufgekommen in den USA, so in den 70er, 80er Jahren – damals noch stärker unter dem Begriff des Survivalismus – mit einem gleichzeitigen Ansteigen […] von neoliberalen Anrufungen der individuellen Eigenverantwortung. Und auf der anderen Seite mit Angstszenarien. Es gab immer mal wieder gesellschaftliche Auslöser, die das getriggert haben. Die Angst vor dem Jahr 2000, dass die Computerprogramme dann abstürzen würden, hat zu einem riesigen Boom geführt. In Deutschland in den letzten Jahren, insbesondere nach der Wirtschafts- und Finanzmarktkrise, hat auch dieser Begriff an Bedeutung gewonnen.“*[5546]

Ziel *„echter Prepper“* ist nach Darstellung des Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent** im Kern die

> *„Aufrechterhaltung der bestehenden Normalität. Also hier geht es nicht darum, einen Umsturz, einen Niedergang, wie auch immer, hervorzurufen oder ihn auszunutzen für politische Zwecke. Sondern es geht darum, in der Regel nach innen gerichtet, also für sich und seine Familie, darauf bestmöglich vorbereitet zu sein. Damit ist keine politische Ideologie oder keine politische Agenda verbunden, sondern eine – durchaus auch in einer Art, in einem Zusammenwirken beispielsweise mit Katastrophenschutz oder mit öffentlichen Stellen, mit dem Staat – […] Vorbereitung auf Naturkatastrophen, auf Stromausfälle, auf Pandemien, auf andere natur- oder umweltbezogene oder auch von Menschen gemachte Katastrophensituationen. Wir haben es nicht mit einer homogenen Gruppierung [zu tun]. Größere Netzwerke suchen die Kooperation mit dem Staat. Andere zeigen sich ganz bewusst staatskritisch bis auch staatsfeindlich.“*[5547]

Weiter führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** dazu aus:

> *„Mischa Luy hat eine Arbeitsdefinition zum ‚Preppen‘, zum ‚reinen Preppen‘, aufgestellt und er sagt: Menschen bereiten sich gezielt auf das Eintreten einer natur- oder menschengemachten Katastrophe vor, sowie auf den eventuell darauffolgenden Kollaps der gesellschaftlichen Infrastruktur. Vorbereitungen können Wissensbestände, Praktiken, Techniken, Geisteshaltung und Objekte umfassen. Alles zielt darauf ab, das eigene Überleben während oder nach der Katastrophe ohne fremde institutionelle Unterstützung abzusichern. Und er stellt fest in Interviews mit Preppern: Da ist durchaus auch so etwas wie eine*

[5546] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 112 f.
[5547] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 111.

Zivilisationskritik zu spüren. Bei manchen sind Misstrauen gegenüber dem Staat, Verschwörungsdenken und so weiter durchaus auch präsent, wichtiger vielleicht, auch narzisstische Eigenschaften. Es befriedigt die Sehnsucht nach Einzigartigkeit. Man fühlt sich der Mehrheitsgesellschaft überlegen. Man empfindet sich als Teil einer gewissen Avantgarde. Aber auch das sehen wir bei Verschwörungsideologen beispielsweise sehr häufig.“[5548]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung von Waffen in der Prepper-Szene führte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** aus:

„Also das ist sehr unterschiedlich. […] Also wenn man sich beispielsweise Prepper-Shops anschaut, dann stellt man […] erst einmal […] fest, dass fast alle rechtsextremen oder auch in der Grauzone operierenden Webgeschäfte, die mit Prepping werben und dafür auch Dinge vertreiben, auch Waffen handeln. Das heißt, legale Waffen, also Schlagstöcke, Messer, Elektroschocker, solche Dinge, auch […] Holster und so etwas. Das ist offensichtlich eine enge Verstrickung.

Es ist in den digitalen Diskursen, in Facebook-Gruppen, auf Telegram, ein großes Thema, teilweise auch mit Hinweisen: Wo komme ich an etwas. Oder: Wie kann man Waffen beschaffen. Aber die Situation in Deutschland ist waffenrechtlich ein bisschen eine schwierigere, naheliegender Weise. Auch da beschäftigt man sich mit Dingen: Wie kann ich mir aus einem 3D-Drucker Waffen zusammenbauen und so weiter. Das spielt sicher eine Rolle. Aber inwieweit das jetzt quantitativ ausgeprägt ist, also wie viele Prepper wirklich mit Schusswaffen auch bewaffnet sind und so weiter, das ist mir nicht ersichtlich. Häufig nehme ich wahr, dass auch […] Waffen, wo ich sagen würde: Okay, also so ein großes Messer brauche ich jetzt nicht, um einen Hasen zu enthäuten, wenn ich als Bug-Out-Prepper, wie es heißt, dann in den Wald gehe. Das scheint schon eine Rolle zu spielen.

Und auch in der Literatur wird das so ein bisschen in Verbindung gebracht mit dem, was so an Untergangsdenken dahintersteht. Geht einher mit einem riesigen Misstrauen in Mitmenschen. Also nicht nur den Staat, sondern auch in alle Mitmenschen. […] Darum zieht man sich so ein bisschen zurück. Und damit einher geht sicherlich auch die Vorstellung, dass, wenn es dann zu Ausschreitungen kommt, nach einem Stromausfall oder nach einer wie auch immer gearteten geopolitischen oder militärischen oder was auch immer Katastrophe, dass man sich dann selbstverständlich auch mit anderen auseinandersetzen muss.

Aber dafür sehe ich in der […] echten Prepper-Szene jetzt zumindest keine übergroße Anbetung oder den Versuch, an Waffen zu kommen oder so etwas. […] Das ist mir in der Recherche nicht untergekommen, dass das […] irgendwie ein großes Thema war. Das ist ein großes Thema bei Reichsbürgern und bei Rechtsextremen. Bei Preppern scheinen zumindest Schusswaffen oder so etwas im

[5548] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 112.

Moment kein wirklich wichtiges Thema zu sein. Jedenfalls wird das nicht öffentlich ausgetragen.“[5549]

Zur Frage nach einer möglichen generell rechtsextremen Ausrichtung von Preppern erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Gemeinsames Thema zwischen extrem Rechten und Preppern ist der Untergang. Die Art und Weise, wie der Untergang verstanden wird, worauf man sich vorbereitet, unterscheidet sich aber sehr deutlich. Und mit Blick auf den Forschungsstand würde ich in der Pauschalität die These zurückweisen, […] dass der Prepper-Szene rechtsextremistische beziehungsweise menschenfeindliche Ideologien generell zugrunde liegen. Das scheint mir trotz, sozusagen, ideeller und auch struktureller Überschneidungen im Allgemeinen aufgrund des aktuellen Forschungsstandes definitiv nicht der Fall zu sein.“[5550]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** spannte zusammenfassend den folgenden Bogen zum Rechtsextremismus:

„Jetzt also die Zusammenführung: Prepping ist nicht generell rechts, schon gar nicht radikal oder extrem rechts. Wird aber von Rechtsextremen angerufen, und zwar in einem sehr starken Maße. Das heißt, diese teils strategische Vermischung von ideologischen Momenten mit diesen geteilten Angstvorstellungen vor der Zukunft bieten durchschnittlich Ansatzpunkte.

Prepper:innen, also echte Prepper:innen, wenn man so sagen möchte, betreiben ihre Aktivitäten relativ allein. Sie tauschen sich aus in Netzwerken, Foren und so weiter. Aber sind nicht in einem kollektiven Zusammenhang mit politischen Zielvorstellungen unterwegs. Man könnte es vergleichen mit so Bürgerwehren, die es ja auch immer mal von der NPD oder anderen gab, die dann gesagt haben: ‚Also der Staat kann uns nicht mehr schützen, wir schützen uns hier selber, gründen Bürgerwehren.‘ Und um hier zu unterscheiden, welche im Grunde den Staat bloßstellen und abschaffen wollen und welche tatsächliche Sicherheitspartnerschaften haben, kann man gucken: Wer arbeitet also mit den staatlichen Institutionen zusammen? Wer kooperiert mit Ordnungsämtern und Polizei? Und wem geht es eigentlich darum zu sagen, dass der Staat nicht legitim ist?“[5551]

In Abgrenzung zwischen *„normalen Preppern“* und den Nordkreuz-Akteuren erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

„Manche sagen, in der Forschung, es geht mehr darum, bei den Preppern, um eine Art Selbsthilfebewegung, als um eine Weltanschauungsgemeinschaft. Das wäre im konkreten Fall von Nordkreuz, nach meinem Dafürhalten, ganz anders. Es liegt nahe, dass sich normale Prepper, auch Reichsbürger, in Chatgruppen aufgrund der

[5549] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 126 f.
[5550] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 110 f.
[5551] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 113.

> *Anschlussfähigkeit an verschwörungstheoretische Gedanken leicht von rechtsextrem motivierten Akteuren auch einfangen lassen, politisieren oder radikalisieren lassen. Befragungsstudien unter anderem von Imhoff und Lamberty fanden heraus, dass es auf der Einstellungsebene starke Korrelationen zwischen einem, wie sie es nennen, ‚Self Centered Prepping Behaviour', also mich selber vorzubereiten, und Autoritarismus sowie Verschwörungsmentalitäten gibt. Es gibt also systematische Zusammenkünfte."*[5552]

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** in diesem Kontext weiter:

> *„Sehr spannend fand ich eine Untersuchung von Jan-Gerrit Keil – er ist ein Kriminalpsychologe beim Staatsschutz des Landeskriminalamts Brandenburg –, der die Unterschiede zwischen, sozusagen, echten Preppern und der radikalisierten oder auch der angerufenen Form noch mal stark gemacht hat. Er sagt also, der Kampf um das eigene wirtschaftliche und, sozusagen, existenzielle Überleben steht im Vordergrund. Echte Prepper fürchten den anomischen Zustand, also den Zustand von Regellosigkeit. Im Sinne einer Misserfolgs-Attribution wünschen sie ihn nicht herbei. Sie gehen davon aus, dass er kommen wird, aber sie wollen den ‚Tag X' nicht. Während das bei Gruppen wie Nordkreuz, wie er schreibt, anders aussieht. Das Preppen, sagt er, – Zitat – ‚erfüllt dort eine rein instrumentale Funktion, um am ‚Tag X' die Mittel in der Hand zu haben, die eigene politische Phantasie Wirklichkeit werden zu lassen. Das Verhalten ist damit intentional und nach außen gerichtet. Im Gegensatz zum echten Prepper sehnt und redet dieses Klientel den anomischen Zustand herbei und sehnt ihn sogar entgegen.' Also zwei eigentlich unterschiedliche Dinge mit aber gemeinsamen ideologischen Bezugspunkten: Kulturpessimismus, apokalyptisches Denken, häufig eine generalisierte Staatsskepsis. Manchmal auch der nostalgischen Sehnsucht nach einer einfacheren Vergangenheit, die mit Identitätspolitik, mit Digitalisierung, mit politischer Korrektheit und so weiter nichts zu tun hat."*[5553]

Nach Darstellung des Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent** mangele es *„extremistischen Preppern"* an einem *„positiven Gesellschaftsentwurf"*:

> *„Die sagen, wir haben einen ‚Tag X', oder er wird sowieso kommen, dann kann es besser werden in unserer Vorstellung. Das Problem ist, dass, wenn man also vom Schlimmsten für die Zukunft ausgeht, aber eigentlich keine positive Vision hat, wie sie verbessert werden könnte. Außer in die Vergangenheit zurückzugreifen, kommt man häufig bei reaktionären Lösungen raus. Dann ist die Alternative eben der Nationalsozialismus und nicht eine andere Gesellschaft, die man sich vielleicht gar nicht vorstellen kann."*[5554]

[5552] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 113 f.
[5553] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 114.
[5554] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 115.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann die Grenze der reinen Krisenvorsorge überschritten sei und „Prepping“ extremistische Züge annehme, erklärte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Ja, das ist einfach. Ich glaube nicht, dass man das an der Zahl der Raviolidosen ausmachen kann. Sondern an den damit verbundenen politischen Implikationen. Also ich habe das ja vorgetragen: Das eine ist zum Schutz des Normalzustands. Und das andere ist für einen politischen Umsturz oder eine politische Veränderung, noch dazu mit extremistischen oder rassistischen Zielen.“*[5555]

Zusammenfassend urteilte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Und wenn ich für mich eine Conclusio ziehen müsste: […] Ich habe nicht den Eindruck, dass Nordkreuz, so wie sie öffentlich diskutiert werden, dass wir es mit Preppern zu tun haben. Sondern wir haben es mit Rechtsextremen zu tun, die sich Methoden […] des Hortens von Gegenständen und auch der Schutzbehauptung des Preppings zu tun haben. Oder sich damit geschützt haben. Und ich glaube, in dieser auch taktischen Selbstverharmlosungsposition muss man diesen Sachverhalt doch sehr kritisch auch weiter aufklären.“*[5556]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Prepperinnen und Prepper als *„weltfremde Spinner“* zu qualifizieren seien, antwortete der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Also ich würde Menschen nicht als Spinner bezeichnen, weil sie sich vorbereiten auf Dinge, die passieren können oder auch nicht passieren können. Ich finde diese Unterteilung nicht hilfreich, weil sie den Blick versperrt vor dem, was demokratiegefährdend ist – wenn man es jetzt in diesen Bereich des Pathologischen zieht. Und insofern kann ich, ehrlich gesagt, mit der Frage so wenig anfangen, dass ich darauf, jedenfalls in der Formulierung, nicht antworten kann.“*[5557]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Definition der Begriffe *„Prepper“* und *„Wehrsport“* führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

> *„Also man muss ja sagen, das gibt ja wahnsinnig viele Prepper, die völlig unbescholten sind, die sich wirklich darauf vorbereiten, dass das Stromnetz zusammenbricht […]. Ich habe das ja auch in dem Buch geschrieben. Die Arbeit an dem Buch begann 2019 und dann kam Corona und ich musste nach Mecklenburg-Vorpommern durch Polizeistraßensperren durch. Und vor mir saßen Mitglieder von Nordkreuz, die sagten, haben wir euch doch immer gesagt, wenn so was passiert, wollen wir vorbereitet sein. Das sind Prepper.*
>
> *In dem Moment, wo es um aktives Waffentraining geht und vor allen Dingen […] um Angriffssituationen – das ist immer die Frage, verteidige ich mich, oder übe ich*

[5555] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 123.
[5556] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 115.
[5557] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 124.

meinetwegen das Schießen […] in engen Räumen oder den Sturm auf irgendwas, also Angriffshandlungen – hat es mit Preppen nichts mehr zu tun, sondern ist was Anderes. Das ist dann Wehrsport. Wie wir es halt kennen seit Wehrsportgruppe Hoffmann oder eher auch schon viel früher. Und dann erinnert das auch eher an die Strukturen, die wir ja auch kennen aus Niedersachsen, die man dann später so ein bisschen als ‚stay behind'-Aspekten abgehandelt hat, dass also Waffenlager angelegt worden sind, […] auf die man Zugriff hat, um eben gegen wen auch immer vorzugehen. Aber eben immer aktiv und nicht verteidigend."[5558]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern das Bundesamt für Verfassungsschutz zwischen verschiedenen Prepper-Gruppen differenziert habe, entgegnete der Zeuge **BfV 011**:

„Grundsätzlich ist es so, dass Prepping an sich erst mal unproblematisch ist. Es gibt ja auch entsprechende Empfehlungen des Bundesamtes für Katastrophenschutz, sich für Krisenzeiten entsprechende Vorräte anzulegen. Wir reden hier aber nicht nur von Leuten, die sich eine Dose Ravioli kaufen. Sondern halt eben, die sich ganz konkret Waffen beschafft haben, Munition beschafft haben und gegebenenfalls noch weitere Gegenstände beschafft haben, die eben dazu geeignet sind, Gewalt auszuüben in dem entsprechenden Szenario. Innerhalb meines Teams gab es keine entsprechenden Einstufungen in diesem Segment. Ich kann aber auch nicht aus meiner Wahrnehmung heraus sagen, ob das woanders anders gehandhabt wird."[5559]

4.2.2. Die Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern und weitere Erkenntnisse der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern

4.2.2.1. Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern

Mit Wirkung zum 1. November 2017 setzte Innenminister a. D. und Zeuge **Lorenz Caffier**, die „Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern" (Prepper-Kommission) ein:

„Nach der Razzia im Sommer 2017 habe ich eine Kommission zur Untersuchung der Prepper-Szene einrichten lassen."[5560]

Der Leiter der Prepper-Kommission, der Zeuge **Wilfried Kapischke**, erläuterte zu deren Auftrag, Arbeitsweise und Ergebnissen:

„Unmittelbar nach der Durchsuchung am 28.08.2017 im Rahmen des GBA-Verfahrens gemäß § 89a StGB wurde durch den Innenminister die Kommission zur Beleuchtung der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt und deren Leitung mir übertragen. Der Auftrag bestand darin, das neue Phänomen der Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten. Gegenstand der

[5558] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 45 f.
[5559] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 43.
[5560] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 11.

Untersuchung war ausdrücklich nicht das Ermittlungsverfahren um die sogenannte Gruppe Nordkreuz.

Im Rahmen der Kommissionsarbeit wurde der Arbeitsbegriff ‚Radikalisierte Prepper' festgelegt. Radikalisiertes Preppen ist eine Form der persönlichen Notfallvorsorge in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Elementen, wie Bildung politischer Feindbilder, die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Neuschaffung einer gesellschaftlichen Ordnung, eine hohe Waffenaffinität, immanente Radikalisierungspotentiale und Tendenzen der Selbstjustiz – als Einzelmerkmal oder in Kombination.

Die Kommission bestand aus 15 Mitgliedern und verfolgte einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz. Interdisziplinäre Expertise von der Fachhochschule sowie der Universität Greifswald aus den Bereichen Soziologie, Kriminologie und den Rechtswissenschaften waren integrale Bestandteile. Neben Mitgliedern aus der Landespolizei und dem Verfassungsschutz wirkten auch Vertreter des Landesrats für Kriminalitätsvorbeugung, der Landeszentrale für politische Bildung und des Landeskommandos der Bundeswehr als Mitglieder in der Kommission mit.

Durch die Kommission wurden ein umfängliches Lagebild und zugleich 14 gesamtgesellschaftliche Handlungsempfehlungen erarbeitet. Im Rahmen der Kommissionsarbeit erfolgten gemeinsame Gespräche mit dem Bundesgeschäftsführer des Vereins der Reservisten der Bundeswehr e. V. am 21.02.2018 – das ich selbst durchgeführt habe – und dem Vorsitzenden der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Vereins der Reservisten der Bundeswehr e. V. am 05.04.2018."[5561]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte zur Beteiligung der Abteilung Verfassungsschutz:

„Die im September 2017 eingerichtete ‚Prepper-Kommission' unter Leitung des Inspekteurs hat sich ganzheitlich mit dem Prepper-Phänomen aus unterschiedlichen Blickwinkeln befasst und im Jahre 2021 – im April – ihren vorläufigen Abschlussbericht vorgelegt. An der Erarbeitung des Berichts hat der Verfassungsschutz mitgewirkt. An mehreren Sitzungen der Kommission habe ich selbst teilgenommen."[5562]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit innerhalb der Prepper-Kommission und ob nach deren vorläufigem Abschlussbericht vom 9. März 2020 noch ein endgültiger Abschlussbericht zu erwarten sei, erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Aus meiner Erinnerung kann ich Ihnen das nicht sagen. Wir als Verfassungsschutzbehörde waren als ein Teil der Kommission dort auch tätig, die Federführung

[5561] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 58 f.
[5562] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 115.

lag aber nicht bei uns in der Abteilung. Also daher kann ich zu dem Verfahren da jetzt nicht genau was sagen, also zumindest nicht aus meiner Erinnerung.“[5563]

Der Zeuge **VS 128** schilderte zur Einbindung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern in die Arbeit der Prepper-Kommission:

„Die Kommission wurde auf Anordnung des Innenministeriums im November 2017 unter Leitung des damaligen Inspekteurs der Polizei eingesetzt und umfasst im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung vier sogenannte Säulen. Die für mich beziehungsweise das LKA maßgebliche Säule bildete die Säule 1, die mit der Erstellung eines Lagebildes zur Prepper-Szene und zu etwaigen sicherheitsrelevanten Zusammenhängen zwischen der Prepper-Szene und Phänomenen der politischen Kriminalität beauftragt war. Das LKA M-V war ebenso wie die Verfassungsschutzbehörde M-V innerhalb der Säule 1 lediglich mitwirkende Behörde. Die Leitung oblag dem Referat II 440 des Innenministeriums.“[5564]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Untersuchungen der Prepper-Kommission mit der *„Problematik“* zu tun habe, *„die bei den Nordkreuz-Ermittlungen im Fokus stand“*, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Also Ausgangssituation war natürlich Nordkreuz. Und zu diesem Zeitpunkt 2017, oder ich schau mal noch weiter zurück. Hätten Sie mir 2016 die Frage gestellt: Was verstehen Sie unter Prepper, hätte ich Ihnen keine Antwort geben können. Und 2017 war das natürlich eine andere Sachlage bezogen auf: Was verstehen wir eigentlich unter Prepper? In der Kommission ‚Prepper‘ haben wir uns über unseren Gegenstand natürlich noch mal drüber unterhalten, in der Abgrenzung zwischen radikalisierte Prepper, […], und das Preppen an sich, Preppen als Vorbereitung für Katastrophenfälle.

Durch das Bundesamt für Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ist ja in dieser Zeit auch Material herausgegeben worden, in dem die Bevölkerung aufgefordert wurde, sich, ich sage mal, für eine Notfallversorgung - - oder Vorsorge für eine Notfallversorgung zu treffen. Mit Lebensmitteln oder mit anderen Gegenständen, um sich ein Stück weit unabhängig zu machen.

Und diese Abgrenzung war natürlich für uns da noch mal der Ansatz auch zu sagen: Was haben wir praktisch gerade in der Säule 1, die sich mit dem Lagebild beschäftigt hat, festgestellt? Gibt es bei uns in unserem Lande Verfahren, strafrechtliche Verfahren, die praktisch ein kriminalisiertes Preppen oder radikalisiertes Preppen praktisch zum Gegenstand haben, in denen Radikalisierungstendenzen oder auch der Waffenbesitz praktisch Bestandteile dieses Preppens sind. Das haben wir untersucht. Da haben wir keine Erkenntnisse

[5563] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 12.
[5564] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 16.

> *aus unseren Systemen erzielen können, dass dies praktisch der Fall wäre, außerhalb der Gegenstände, mit der sich hier das GBA-Verfahren befasst hat.“*[5565]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Prepper-Kommission tatsächlich nicht speziell in *„Richtung Nordkreuz“* geschaut habe, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Haben Sie richtig verstanden. Konnte ja auch gar nicht sein. Das Ermittlungsverfahren des GBA, der das durchführt, an sich gezogen hat, da verbietet es sich ja, dass wir parallel, ich sage mal dazu Ermittlungen in eigener Zuständigkeit durchführen.*
>
> *Anders sieht es aus, wie es dann im LKA gewesen ist, dass Teilaktenbestände an die Staatsanwaltschaft Schwerin übergeben wurden, die dann praktisch ein Verfahren eröffnet haben oder aus den internen Ermittlungen des LKA sich, ich sage mal, Straftatverdachtsmomente ergeben haben, die in der Folge dazu geführt haben, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin Verfahren hier durchführt.*
>
> *Es war von Anfang an klar, dass wir einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz mit betreiben. Insofern auch diese interdisziplinäre Zusammensetzung der Kommission ‚Prepper‘ mit der Zielrichtung: Schaut euch mal das Lagebild an, definiert mal die Gesamtumstände bezogen auf Preppen und legt Handlungsempfehlungen vor, die wir im gesamtgesellschaftlichen Raum, nicht nur bezogen auf die Organisation Polizei, sondern in der gesamten öffentlichen Verwaltung irgendwo zugrunde legen können.“*[5566]

Im Ergebnis der durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zusammenhang durchgeführten Prüfungen konnte keine *„allgemeine Radikalisierung der Prepper-Szene“* festgestellt werden, bestätigte auch der Zeuge **VS 128**:

> *„Im Ergebnis wurden verschiedene Recherchekombinationen in polizeilichen Dateien vorgenommen, um Schnittmengen zu Sachverhalten unter der Nutzung von Waffen und Sprengmitteln, von Straftaten mit politischer Tatmotivation und von Sachverhalten mit Prepper-Bezug festzustellen. Sachverhalte, die eine oder mehrere Überschneidungen aufwiesen, wurden händisch auf mögliche Relevanz überprüft. Im Ergebnis wurden keine Feststellungen in Bezug auf eine allgemeine Radikalisierung der Prepper-Szene gemacht. Das Prüfergebnis wurde über das Referat II 440 im Januar 2018 in die Kommission eingespeist.“*[5567]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** das Schreiben vom 5. November 2019 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern an das Referat 440 im Innenministerium vor, in dem es heißt:

[5565] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 96.
[5566] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 100.
[5567] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 16 f.

> *„Tatsache, dass Straftaten im Kontext persönlicher Notfallvorsorge (Prepper) bislang weder als spezielle Straftatbestände normiert noch innerhalb polizeilicher Dateisysteme als eigenständiges Erfassungskriterium hinterlegt sind“.*[5568]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob derartige Erfassungskriterien zwischenzeitlich etabliert worden seien und ob das auch dem Ziel diene, *„bewaffnete Rechtsextremisten zu entwaffnen“*, erläuterte der Zeuge **VS 128**:

> *„Also, es ging um, wenn ich mich an diesen Diskussionsprozess auf polizeilicher Ebene erinnere, darum, einen entsprechenden Merker zu setzen in den allgemeinen polizeilichen Dateien, um die Recherchierbarkeit entsprechender Sachverhalte mit Prepper-Bezug zu gewährleisten. Ich meine, es ist seinerzeit zumindest für einen gewissen Zeitraum umgesetzt worden. Es gab auch zu dem Lagebild, das im Rahmen der Gremienarbeit der Innenministerkonferenzen erstellt wurde, zu Reichsbürgern und Selbstverwaltern, einen entsprechenden Annex, der einen Prepper-Bezug aufgewiesen hat. Da aber im bundesweiten Maßstab nur eine sehr geringe Anzahl von Sachverhalten eben einen solchen Prepper-Bezug herstellen ließ, ist man, soweit ich weiß, auch davon wieder abgekommen.*
>
> *Man hat also keine generelle Radikalisierung der Prepper-Szene feststellen können und auch die Prepper-Szene nicht als besonderes kriminologenes Phänomen wahrnehmen können. Und ist deswegen davon abgekommen, diese Berichtstätigkeit fortzusetzen. Ob, wie gesagt, der Merker Prepper nach wie vor im polizeilichen Dateisystem vorhanden ist, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[5569]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob insoweit *„Lücken in der Erfassung“* bestünden, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Das war ja gerade Gegenstand der Prüfung, ob es eine entsprechende Erfassungslücke gibt. Und das Ergebnis war, wenn ich das recht erinnere, dass es diese Lücke nicht gibt, weil allein der Umfang, der quantitative Umfang dieser Sachverhalte so gering gewesen ist, dass man da nicht von einem Gap oder Delta sprechen konnte.“*[5570]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **An. Ro.** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 5. November 2019 vor:

> *„Abschließend betrachtet, bieten die vorhandenen polizeilichen Datensysteme zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine valide Datengrundlage zur Recherche nach Personen, die als potenzielle Straftäter für Delikte im Zusammenhang mit persönlicher Notfallvorsorge im Kontext eines möglichen Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung in Frage kommen. Eine valide Recherche könnte nur durch*

[5568] PUA8-1/BB37-331/VS-NfD, PDF-S. 533-535 (533) – Schreiben LKA-D M-V an IM M-V. (Landeskommission Prepper – Aktualisierung Abschlussbericht Säule 1). Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 22.11.2024 aufgehoben.
[5569] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 74 f.
[5570] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 75.

die Einführung einer entsprechenden Verschlagwortung gewährleistet werden.“[5571]

Auf die Frage aus dem Ausschuss [redacted], erklärte die Zeugin **An. Ro.**:

[redacted]“[5572]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** erklärte den durch die Prepper-Kommission definierten Begriff des *„Radikalisierten Preppings“*:

„Radikalisiertes Preppen ist eine Form der persönlichen Notfallvorsorge in Verbindung mit sicherheitsrelevanten Elementen, wie Bildung politischer Feindbilder, die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die Neuschaffung einer gesellschaftlichen Ordnung, eine hohe Waffenaffinität, immanente Radikalisierungspotentiale und Tendenzen der Selbstjustiz – als Einzelmerkmal oder in Kombination. Das ist unsere Abgrenzung gewesen zu dem Vorsorgen normaler Prepper.“[5573]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** die Darstellung des Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent** vor, *„bei Nordkreuz gehe es um Rechtsextreme, die sich der Methoden des Preppings bedienten. Es sei eine taktische Selbstverharmlosung, wenn sie sich als Prepper darstellten.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Prepper-Kommission derartige Strategien festgestellt habe, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Strategien in dieser Hinsicht, meine ich, haben wir dahingehend festgestellt: Wenn ich diese Definition zugrunde lege, dann komme ich natürlich auch zu diesem Ergebnis. Ob es praktisch eine bewusste Tarnung, so würde ich es einfach mal sagen, dieser radikalisierten Prepper gegeben hat, um sich als normale Prepper nach außen hin darzustellen, das würde ich eher verneinen. Wenn es bezogen auf das GBA-Verfahren darum geht, sich dazu in dieser Gruppe zu bekennen, dass es einen ‚Tag X‘ geben sollte, in dem man unser Gesellschaftssystem abschafft, in dem praktisch der Staat zusammenbrechen sollte, in deren Folge man Selbstjustiz betreiben würde, dann ist das nach meinem Dafürhalten eher keine Sachlage, hier einen Deckmantel vorzuschieben eines harmlosen Preppens.“[5574]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent** vor, die Prepper-Kommission habe das *„Nordkreuz-Netzwerk als ‚Doomer‘ bezeichnet“*. Auf die Frage des Ausschusses nach einer Einordnung von *„Doomern“* erläuterte der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

[5571] PUA8-1/BB37-331/VS-NfD, PDF-S. 533-535 (535) – Schreiben LKA-D M-V an IM M-V. (Landeskommission Prepper – Aktualisierung Abschlussbericht Säule 1). Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 22.11.2024 aufgehoben.
[5572] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 80.
[5573] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 58.
[5574] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 97.

> *„Na ja, also ich kenne das aus der amerikanischen Diskussion unter dem Begriff der ‚Doomsday-Prepper‘, also diejenigen, die sich auf den Untergangstag, auf den ‚Tag X‘ vorbereiten. Insofern ist mir, also ohne den Bericht jetzt zu kennen, der Unterschied, ehrlich gesagt, nicht klar. Außer, dass er noch mal vielleicht diese - - Also, der ‚Doomsday-Prepper‘-Begriff wurde sehr stark im Kontext eben zum 31.12.1999 ausgesprochen und genutzt, um es auf diesen Tag zu klassifizieren mit dem vermeintlichen Zusammenbruch aller Computersysteme und so weiter. Inwieweit diese Unterscheidung - - Also, müssen Sie mir vorhalten, was die Begründung dafür ist, für diese Unterscheidung. Mir ist sie - - Es mag dafür vernünftige Gründe geben. Mir ist das jetzt nicht untergekommen.“*[5575]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Pepper-Kommission eine Definition von „Tag X“ aufgestellt habe, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Also der Bericht selber ist mir jetzt auch nicht mehr im Detail erinnerlich. Ich weiß nicht, und glaube auch nicht daran, dass eine solche Definition Eingang gefunden hat in den Bericht der Prepper-Kommission.“*[5576]

Der Abschlussbericht der Prepper-Kommission wurde durch das Innenministerium erstellt, aber nicht veröffentlicht.[5577] Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum versucht worden sei, *„das Ergebnis unter Verschluss zu halten und Frag-Den-Staat die Veröffentlichung einklagen“* habe müssen, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke:**

> *„Ich würde da mal ein eine Antwort versuchen. Auftraggeber war der Minister. Der Minister hat das Ergebnis bekommen. Wir hatten als Kommission, glaube ich, unser erstes Ergebnis 2018 dem Minister vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt lief das GBA-Verfahren noch. Und der Minister war Auftraggeber, und der Minister hat entschieden, wann praktisch dieser Bericht freigegeben wird oder nicht. Und solange das GBA-Verfahren lief oder läuft, war seine damalige Zielrichtung, solange gebe ich den Bericht nicht frei. Die Beratung war ein Stück weit eine andere. Also ohne dass ich jetzt hier irgendwas missverständlich darstellen will. Auftraggeber war der Minister. Der Minister hat entschieden oder entscheidet, wann der Bericht freigegeben wird. Die Kommission hat dem Minister mitgeteilt: Wir sind fertig. Hier ist der Bericht.“*[5578]

4.2.2.2. Weitere Erkenntnisse und Maßnahmen der Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommerns

Nach Angabe des Zeugen **Reinhard Müller** wurde im Verfassungsschutzbericht 2017 erstmals

> *„über die verfassungsschutzrelevanten Prepper-Tätigkeiten und Aktivitäten berichtet und auch auf die Differenzierungsnotwendigkeit hingewiesen. Ausschlaggebender Anlass für die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit waren die am 28. August 2017 unter Leitung des Generalbundesanwalts*

[5575] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 126.
[5576] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 22.
[5577] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 17.
[5578] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 101.

durchgeführten Durchsuchungsmaßnahmen wegen Verdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB bei zwei Beschuldigten – deren Namen ich natürlich kenne, aber vielleicht jetzt hier nicht sagen sollte – und vier anderen Personen in Mecklenburg-Vorpommern.“[5579]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der o. g. *„Differenzierungsnotwendigkeit“* erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Wir haben uns lange in der Kommission, der Prepper-Kommission, mit der Frage beschäftigt, wie man diese Differenzierung hinbekommt. Also eins ist ja klar: Die persönliche Notfallvorsorge, ich denke, das wird auch gerade in diesen Tagen klar, ist eine Aufforderung, die auch vom BBK, dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz, auch in den Broschüren gefordert wird oder empfohlen wird. Und das ist überhaupt nicht sozusagen durch die Sicherheitsbehörden, auch nicht durch den Verfassungsschutz in den Blick zu nehmen.

Es müssen zwei Dinge dazukommen: Wenn dieses Maß an Vorsorge, an Vorbereitung ein deutliches Ausmaß überschreitet, was sozusagen empfohlen wird, dann ist das erst mal ein Indiz, dass möglicherweise hier bei der Person irgendwie eine übergroße Angst oder irgendwie eine besondere psychische Situation gegeben ist. Und das zweite, was dazu kommen muss, ist zum einen, dass diese Vorsorge zum einen staatsschutzrelevante und zum zweiten waffenrechtsrelevante Aspekte beinhaltet – also eine gewisse Gefährlichkeit, wenn man so will. Also zum einen ein Übermaß an Vorsorge und Vorbereitung und zum zweiten eine gewisse Gefährlichkeit, die dazu führt, dass die Polizei und der Verfassungsschutz auf diese Person aufmerksam werden.

Und da gilt es jetzt, aufzuklären, ob und inwieweit diese Voraussetzungen erfüllt sind. Darüber hinaus hat der Verfassungsschutz natürlich nach der gesetzlichen Grundlage nach dem Bundesverfassungsschutzgesetz beziehungsweise nach dem Landesverfassungsschutzgesetz unabhängig davon die Aufgabe, zu prüfen, ob und inwieweit zumindest ein Prüf-/Verdachtsfall oder eine gesicherte extremistische Bestrebung existiert.“[5580]

Der Zeuge **Michael Flenker** berichtete in diesem Kontext:

„Ich möchte nun auf das Jahr 2017 zurückkommen: In den Verfassungsschutzbehörden waren nach meiner Kenntnis bis dahin keine Informationen angefallen, die auf verfassungsfeindliche Bestrebungen der Prepper-Szene hingewiesen hätten. Hinzu kommt, dass die Bundesregierung ja auch in jüngster Zeit die Bevölkerung ausdrücklich dazu aufgerufen hat, eine Bevorratung für Krisenzeiten vorzunehmen. Die Befolgung eines solchen Ratschlages ist damit wohl kaum als tatsächlicher Anhaltspunkt für politischen Extremismus zu werten. Die Nordkreuz-Gruppierung

[5579] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 114.
[5580] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 125 f.

hatte jedoch ein anderes Licht auf die Prepper-Szene geworfen. Hinzu kam die Verstrickung von Reservisten und Polizeibeamten in das Geschehen.

Vor diesem Hintergrund mussten zwingend zwei Problemkreise in den Blick genommen werden. Erstens: Welche Bedeutung hat die Prepper-Szene in Mecklenburg-Vorpommern? Und gibt es im Land weitere Akteure, die sich ähnlich der Nordkreuz-Gruppierung zusammengeschlossen haben? […]

Der ersten Frage sollte sich eine vom damaligen Innenminister Caffier mit Wirkung vom 1. November 2017 eingerichtete Kommission widmen. Die Verfassungsschutzabteilung war daran beteiligt und hat Informationen zur Krisenvorsorge aus der rechtsextremistischen Szene beigetragen. Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Ihnen die entsprechenden Berichte bekannt sind. Jedenfalls ergab sich kein Hinweis auf eine generelle Radikalisierung hiesiger Prepper oder der Szene insgesamt. Auf der Innenministerkonferenz am 7./8. Dezember 2017 in Leipzig wurde auch auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, die bundesweiten Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz zur Prepper-Szene in den fortzuschreibenden Lagebericht zu den Reichsbürgern und Selbstverwaltern einzubeziehen. Dabei sollten auch Radikalisierungstendenzen in den Blick genommen werden.“[5581]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Kategorisierung bzw. Differenzierung verschiedener Formen des „Preppings“ erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Vielleicht eine Vorbemerkung: Ich bin nicht Mitglied gewesen in der Kommission ‚Prepper‘, die der damalige Inspekteur Kapischke geführt hat. Ich glaube, da hat man sich sehr, sehr intensiv mit dieser Frage auch auseinandergesetzt. Ich würde sie vielleicht einmal nicht sozialwissenschaftlich oder sicherheitswissenschaftlich betrachten wollen, sondern einmal in dem Kontext, wie ich mich jetzt damit befasst habe. Dazu zunächst vorweg. Sie dürfen Nordkreuz dabei, in der Bewertung des ‚Tag X‘, wie ich schon sagte, nicht als homogene Masse betrachten.

Und selbst in der Frage des Darauf-Hinwirkens auf den ‚Tag X‘. Ich glaube, da gab es welche, die hatten – ob nun rational oder völlig irrational mittlerweile – Angst davor, dass es einen solchen ‚Tag X‘ gibt. Sie haben Leute dabeigehabt, so meine ich mich zu erinnern, die den ‚Tag X‘ geradezu erwartet haben, dass der kommt und dann etwas anders wird, man sich endlich beweisen könnte, und es aber vielleicht auch gesellschaftlich etwas anders wird. Und Sie haben die gehabt, die dann eher gesagt haben: Es muss so ein ‚Tag X‘ kommen, damit sich hier etwas ändert, und dann sind wir aber auch vorbereitet und können loslegen.

Und ich glaube, die ganz großen Unterschiede sind die – beim Prepper –, das, was eben gesellschaftlich und sozial adäquat ist. Das Umsetzen der Empfehlungen des BBK zum Beispiel halte ich für völlig unbedenkliches Preppen. Das Preppen, indem ich mich hineinsteigere und sage, ein bestimmtes gesellschaftliches Ereignis, wie

[5581] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.25, S. 66 f.

Corona, wie Flüchtlinge, wie bestimmte Energiemangellagen, führen jetzt dazu, dass das kommt, gehen dann schon in eine Richtung, wo man es anfängt, irrational zu betrachten. Wenn man seine Familie dazu nötigt, das gesamte Geld nur noch für Vorräte bis hin zum Bunkerbau auszugeben, fängt es aus meiner Sicht an, sozial inadäquat zu werden. Und spätestens in dem Moment, wo man sagt, ich bin nur dann ein richtiger Prepper, wenn ich in der Lage bin, das, was ich mir hier vorbereitet habe, mit Waffengewalt gegen andere zu schützen, dann wird es eben aus Sicherheitssicht nicht bedenklich, sondern gefährlich.“[5582]

Der Zeuge **Thomas Krense** zog in diesem Zusammenhang folgenden Bogen zum Nordkreuz-Komplex:

„Und es gab aber einen Punkt, der mich persönlich sehr kritisch stimmte. […] Also vielleicht noch mal zur Erläuterung: Als der Herr […] vom BKA bei mir saß und mir das erklärte […], und dann tauchte das Wort ‚Prepper‘ auf. Als er weg war, musste ich erst mal durchatmen, habe ich geguckt: Was sind eigentlich Prepper? Weil die eben gar nicht in unserem Fokus waren, Prepper. Bis dahin haben wir Seminare gemacht zur Bevölkerungsvorsorge mit dem BBK, wo es eben darum ging, dass es gerade gut und richtig und wichtig ist, Vorsorge zu betreiben.

Wenn man sich aber damit beschäftigt, was Preppen – und gerade in diesem Fall – Preppen ausmacht, […]. Das ist eben nicht das, was wir dem Bürger als Empfehlung geben: Triff für dich selbst und deine Nächsten Vorsorge. Sondern die sogenannten Doomsdayer oder die Hardcore-Prepper […], die ein Motto haben: Wenn du nicht in der Lage bist, dich und deine Lieben zu verteidigen und mit Waffen zu schützen, preppst du für andere. Das ist, einmal kurzgefasst, deren Haltung.

So, und dafür eben auch immer die Frage nach Waffen und Munition. Jetzt könnte man sagen: Ja gut, einige von denen sind Jäger gewesen, man wollte die ernähren. Jetzt könnte ich sagen: Gut, 30 Leute – wie lange will man sich ernähren oder versorgen? Vierteljahr, halbes Jahr? Da gab es, glaube ich, keine Pläne, wie lange man autark überleben wollte. So, aber was will ich denn mit 30.000 Schuss Munition? Wie viel Wild will ich denn jagen? Und ich glaube – das ist aber meine persönliche Auffassung –, dass eben ein ganz, ganz starker Aspekt dabei war, zumindest beim Kernbereich dieser Truppe: Wir müssen uns verteidigen können. Und ich hatte es beim Safe House schon gesagt: Das Safe House muss etwas sein, das wir verteidigen können und verteidigen müssen.“[5583]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** beschäftigte sich in den Jahren 2016/2017 parallel auch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern *„sehr intensiv“* mit dem Thema „Prepping“:

[5582] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 59 f.
[5583] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 40.

> *„Also auch: Was ist das? Warum ist das entstanden? Wo kommt das her? Da gab es eine Arbeitsgruppe, meine ich mich zu erinnern, die sich damit intensiv auseinandergesetzt hat, die dazu auch an der Fachhochschule Güstrow vorgetragen hat. Das waren drei Referenten, kann ich mich entsinnen. Die haben also auch eine Veranstaltung speziell im Landeskriminalamt gemacht auf unsere Bitte hin. Das haben wir mehrfach getan, also mindestens zwei Mal […] 2017 sind mir erinnerlich. Wir haben uns also intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Das war hauptsächlich unter der Maßgabe oder unter der Überschrift ‚Prepper'. Also knüpfte an die Dinge, die dann so 2015/2016 entstanden sind. Also sich da vorzubereiten auf irgendwelche ‚Tag X'-Szenarien."*[5584]

Zur Relevanz des „Prepping" für den polizeilichen Staatsschutz in Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vor dem Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes erklärte die Zeugin **An. Ro.**, dass *„nicht jedes Preppertum unmittelbar Staatsschutzrelevanz"* aufweise:

> *„Also Prepper ist kein Staatsschutzbegriff. Das Prepperwesen war vor diesem Sachverhalt auch nicht Gegenstand der Betrachtung des Staatsschutzes im Land M-V. Weil das für uns damals nur Relevanz gehabt hätte, wenn eben eine gewisse politische Motivation mit Strafrechtsrelevanz dazu tritt; wie gegebenenfalls politische Feindbilder bekämpfen oder diesen Krisentag gegebenenfalls selbst herbeiführen; abstrakt gesprochen. Nur dann wäre es polizeilich relevant. Preppen allein bedeutet ja, sich auf den Krisenfall vorbereiten durch Vorratssammlung und ähnliche Maßnahmen."*[5585]

Der Zeuge **Reinhard Müller** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse dazu. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5. Der Schritt von den Chatgruppen (zurück) in die „Realwelt"

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Frage nach realweltlichen Kontakten zwischen den Mitgliedern der Chatgruppen, ggf. auch in Vorbereitung auf den „Tag X", über die auch bereits der Ho. Sc. in seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt berichtete. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den entsprechenden gemeinsamen Aktivitäten entgegnete der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Genau, man ist zusammen zum Thule-Seminar gefahren. Man ist zusammen zum Schießen nach Österreich gefahren. […] Man ist zusammen zur Waffenmesse gefahren. Man merkt den gemeinsamen Nenner. Also man hat […] solche Sachen zusammen verbracht. Und ich habe es eben vorhin auch noch ausgeführt, das Thule-Seminar ist wirklich auch sehr interessant, weil [das] eine extrem harte Gruppe ist. Also da hat man dann schon so gemeinsame Aktivitäten gefunden. Man hat aber auch offensichtlich auch gemeinsam am Stehimbiss gestanden, in der Nähe*

[5584] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 86.
[5585] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 56.

> *von Schwerin, und ist dabei offensichtlich abgehört worden. Auch das ist vorgekommen.“*[5586]

Im Zusammenhang mit der o. g. Zusammenkunft am *„Stehimbiss nahe Schwerin“* ergänzte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Dann kennen Sie sicherlich alle, […] Anfang 2017 – in der ‚taz‘ dann erstmals zitiert*[5587] *–, dass man sich eben also darüber unterhält an diesem Stehimbiss nahe Schwerin, […] wie man inhaftierte Gesinnungsfeinde an der Bundeswehr an diesem ‚Tag X‘ vorbeibringt. Es wird über Erschießung geredet und das Wort Endlösung fällt. Und wir wissen ja auch, man hat – und das ist auch nicht in Abrede gestellt worden, auch nicht in dem Ma. Gr.-Verfahren – Löschkalk und Leichensäcke schon bestellt. Wenn ich mich nur pro forma darauf vorbereite, warum bestelle ich dann schon Löschkalk und Leichensäcke?“*[5588]

Die Zeugin **VS 178** äußerte sich zur Rolle von Ma. Gr. bei der Organisation von derartigen Treffen:

> *„Ma. G[r]. übernahm hauptverantwortlich die Organisation der Treffen in der Gruppe ‚NORD KREUZ‘.“*[5589]

Die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen an derartigen Aktivitäten teilgenommen haben, konnte der Sachverständige **Dirk Laabs** hingegen nicht beantworten.[5590]

Auch der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich zu realweltlichen Kontakten:

> *„Für realweltliche Treffen gab es dabei nicht den einen Treffort im Sinne eines Klubhauses oder einer Stammkneipe oder ähnlichem. Soweit ich mich erinnere, traf man sich mal in Gaststätten oder bei einem Mitglied zu Hause. Ein Treffen fand zum Beispiel in zeitlicher Nähe zur ersten Durchsuchung im August 2017 statt. Das war, soweit ich mich erinnere, in einer Gaststätte im Bereich Crivitz/Plate.“*[5591]

Die von Ho. Sc. genannten realweltlichen Treffen konnten einerseits anhand der Auswertung der Chatgruppen und andererseits mit den Notizen im Collegeblock von Ma. Gr. belegt werden.[5592] Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** führte aus:

[5586] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 52.
[5587] „taz“, 12.06.2019, Christina Schmidt/Martin Kaul – „Razzia bei Nordkreuz-Administrator“, https://taz.de/Rechte-in-Mecklenburg-Vorpommern/!5602749/ [letzter Abruf am 10.06.2025].
[5588] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 28.
[5589] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 8 f.
[5590] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 52.
[5591] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 20.
[5592] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (12 f.) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.

„Zu den Treffen, den Treffpunkten und das, was bei diesen Treffen passiert ist, konnten wir aus den Chats vor allen Dingen folgende Erkenntnisse gewinnen: Zu Beginn haben die Treffen der Chatgruppenmitglieder, also ‚NORD KREUZ' und ‚NORD Com', ‚NORD' war ja schon abgeschaltet, etwa alle vier bis sechs Wochen stattgefunden, beginnend ab Anfang 2016, dann nachlassend. An den Treffen haben, so erinnere ich mich, in den Vermerken gelesen zu haben, maximal 20 Personen teilgenommen.

Als Treffpunkte wurden genannt ein Sportflugplatz bei Schwerin-Parchim, Lalendorf, einmal bei Ax. Mo. in einem Fitnessstudio bei, in Schwerin und dann bei der Schützengilde in Neukloster. Die Initiative zu diesen Treffen, 21 an der Zahl, im Zeitraum Februar 2016 bis März 2017, ging stets von Ma. Gr. aus.

Und das korrespondiert mit den Aufzeichnungen, die wir in dem Collegeblock feststellen konnten, der bei Ma. Gr. im Zuge der Durchsuchung gefunden worden war auf einem, in seinem Wohnwagen in Rügen."[5593]

Zu den Inhalten der Treffen gab der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** an:

„Die Treffen hatten unterschiedliche Themen zum Gegenstand. Es ging mal darum, sich in der ‚Funkausbildung', in Anführungszeichen, zu ertüchtigen. Mal ließ man sich zur ‚Wasseraufbereitung' unterrichten, mal wurde um, über ‚Erkundungstouren' berichtet. Das sind aber alles nur, wenn Sie so wollen, Schlaglichter, die wir aus den Zeugenvernehmungen wissen, ohne dass das jemals konkret geworden wäre und nach oder verifiziert werden konnte von uns."[5594]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** fasste zusammen:

„Kurzum, im Wesentlichen ging es bei diesen Treffen um die Vorbereitungen, von denen in den Chats immer die Rede war, also um die Vorbereitung auf den ‚Tag X'."[5595]

Auch der Zeuge **Ka. Lo.** bestätigte realweltliche Treffen:

„Es gab Treffen in Lalendorf und Langen Brütz. Es ist aber, ja, nicht herauszuarbeiten, wann genau wo welche Treffen stattgefunden haben. Das sind so Zufallserkenntnisse gewissermaßen, wo mal Orte genannt werden in diesen Niederschriften."[5596]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** einen Vermerk vom 24. November 2017 des Bundeskriminalamtes zu Kontakten zwischen Haik Jaeger und Ma. Gr. vor, in dem es heißt:

[5593] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 93.
[5594] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 93 f.
[5595] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 94.
[5596] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 24 f.

> *„Im Zusammenhang mit der Dursuchung des Büros des Beschuldigten [Haik] Jaeger am 28.08.17 wurde sich mit seinem indirekten Vorgesetzten, dem damaligen Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Ludwigslust, Herrn. Polizeidirektor [Ha.-Pe.] Gü., unterhalten.*
>
> *Hierbei erwähnte Herr [Ha.-Pe.] Gü. auch Herrn [Ma.] Gr., bei dem an dem Tag ebenfalls Durchsuchungsmaßnahmen vollstreckt wurden, zu kennen, Sie hätten sich bei Polizeischießsportveranstaltungen kennen gelernt. Herr [Ha.-Pe.] Gü. berichtete, [Ma.] Gr. und [Haik] Jaeger hätten gelegentlich, vermutlich einmal jährlich, Treffen auf der Insel Lieps im Schweriner See durchgeführt. Die Insel sei in Privatbesitz und das Betreten grundsätzlich nicht erlaubt. [Ma.] Gr. oder [Haik] Jaeger würde den Besitzer kennen und diese 2-3 tägige Treffen mitorganisieren. Wie viele Personen an diesen Treffen teilnehmen ist nicht bekannt.“*[5597]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung erläuterte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Also ich kannte nicht die Verbindung zwischen den beiden. Ich wusste aber von Ma. G[r]., aber aus dem Vorfeld schon, dass die im Sommer sich auf der Lieps immer mal treffen. So. Dass das irgendwo im Zusammenhang steht mit irgendwelchen Aktivitäten in Richtung Nordkreuz und so, das wusste ich nicht. Aber ich wusste von ihm, von seinen eigenen Darstellungen her, dass sie im Sommer immer mal so ein Zeltlager machen auf der Insel Lieps. Das war mir bekannt.“*[5598]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also wie gesagt, ich wusste nicht mal, dass die beiden untereinander Kontakt hatten. Ich wusste nur von dem Ma. [Gr.] eben – aber das lag schon Jahre zurück – durch ganz normale Gespräche, dass die sich im Sommer da öfter mal oder überhaupt mal treffen auf der Lieps, dass es da wohl Zeltlager gibt. Da ist er aber nicht der einzige. Es scheint ganz andere Personengruppen zu geben, die da illegal campen im Sommer auf dieser Insel. Also wer da schon mal raufgegangen ist. Man muss da wirklich aufpassen, wo man hintritt […]. Aber ansonsten kann ich inhaltlich dazu leider nicht weiter beitragen.“*[5599]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dazu vom Bundeskriminalamt befragt worden sei, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Nein, ich hatte weiter keinen Kontakt.“*[5600]

[5597] PUA8-1/BB37-146_t01, PDF-S. 140 – BKA-Vermerk zu ergänzenden Informationen zu Haik Jaeger vom 24.11.2017. Hervorhebungen wie im Original.
[5598] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 37.
[5599] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 46.
[5600] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 46.

C Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB

Mit Verfügung vom 15. August 2017 leitete die Bundesanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren (2 BJs 651/17-5) gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB ein.[5601]

Der Zeuge **Thomas Krense** kommentierte das als „*einschneidenden Fall“* in seiner über 40-fährigen Dienstzeit in Polizei- und Sicherheitsbehörden:

> *„Als ich erstmals im August 2017, damals in der Rolle als amtierender Direktor des Landeskriminalamtes, von den Tatvorwürfen erfuhr, war das für mich schlichtweg schockierend. Nach der Erstinformation blieb bei mir haften: Es gibt ein rechtsextremistisches Terrornetzwerk, es gibt Vorbereitungen auf den ‚Tag X‘, es wurden Todeslisten angelegt und es sind Polizeibeamte beteiligt. Dazu kam: Einer dieser Polizeibeamten kam aus dem LKA.“*[5602]

I. Die Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** führte zur Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft für die Verfahrensführung aus:

> *„Justiz unterliegt der Länderhoheit, das heißt, Straftaten werden durch Landesbehörden ermittelt. Wenn Straftaten aber Belange des Bundes berühren – Stichwort Staatsschutz, staatsgefährdende Gewalttat, kriminelle Vereinigung in besonderen Fällen oder terroristische Vereinigung, Spionage und solche Sachen –, dann gibt es eine Bundeszuständigkeit und die nimmt in der Justiz der Generalbundesanwalt als Ermittlungsbehörde wahr. Und meistens ist dann auch das Bundeskriminalamt im Boot. Nicht notwendigerweise, aber meistens beauftragen die das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen. Das Ermessen, von dem Sie gesprochen haben, das gibt es, weil wir gewissermaßen entscheiden sollen – wenn ich mal beim Regelfall § 129 bleibe, kriminelle Vereinigung, ist das ein Delikt, was normalerweise auch von Landesbehörden ermittelt werden kann. Genauso auch die schwere staatsgefährdende Gewalttat. Wenn aber besondere Belange des Bundes berührt werden, dann kann der Generalbundesanwalt die Ermittlungen an sich ziehen. Fällt diese Besonderheit wieder weg, kann der Generalbundesanwalt die Ermittlungen auch wieder ins Land zurückgeben.“*[5603]

Und weiter zum Ermessensspielraum:

> *„Jetzt können Sie sich vorstellen, der Zeitpunkt, wann man von solchen Besonderheiten ausgeht und wie dicht gewissermaßen die Tatsachengrundlage dafür ist, das ist eine Einschätzung, die der Generalbundesanwalt höchst selbst trifft. Die ist dann*

[5601] Vgl. PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 4 - 62 (4) – Einstellungsverfügung des GBA vom 06.12.2021.
[5602] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 9 f.
[5603] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 112.

> *im Nachhinein zwar justiziabel, aber letztlich nur einer Willkürkontrolle unterlegen. Man will durch diese Willkürkontrolle am Ende eben vermeiden, dass es zu Situationen kommt, in denen dieses eigentlich streng geteilte System von grundsätzlicher Zuständigkeit der Länder und nur in Ausnahmen Zuständigkeit eines Bundesorgans, dass das unterlaufen wird durch Übernahmen vom Generalbundesanwalt.“*[5604]

Mit den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wurde das Bundeskriminalamt betraut, so der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** weiter.[5605] Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern leistete Unterstützung bei den Ermittlungen, erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Meine Kollegen und ich haben die BAO ‚Alias‘ des BKA bei der Bearbeitung des Ermittlungsverfahrens des GBA unterstützt. Es ging um den Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB gegen die damals Beschuldigten [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] Diese Unterstützung erfolgte im Rahmen von Ermittlungsersuchen, Aufgaben und Aufgabenstellungen sowie der Gewährleistung eines Informationsaustausches zwischen beiden Dienststellen.“*[5606]

Der Zeuge **Fr. Th.** führte in diesem Zusammenhang weiter aus:

> *„Neben der Informationsgebung seitens des BKA wurde im Rahmen der Amtshilfe logistische und personelle Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von diesen Durchsuchungsmaßnahmen und Vernehmungen im Land Mecklenburg-Vorpommern ersucht, welche selbstverständlich zugesagt wurde. Aufgrund des Verfahrensgegenstandes, der möglichen Bezüge zur politisch motivierten Kriminalität, fiel der Kommunikationsweg und die Unterstützungsgewährung in das Ressort meines Dezernates. Am selbigen Tag erfolgte auch sofort die mündliche Darstellung beim amtierenden Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zum Sachverhalt durch den geschilderten Teilnehmerkreis.“*[5607]

II. Ausgangspunkt der Ermittlungen: Die Verbindungen von Ho. Sc. zum Thule-Seminar

Der Zeuge **Ka. Lo.** skizzierte den Anlass für die Einleitung des o. g. Ermittlungsverfahrens:

> *„Das Ganze geht zurück […] auf verschiedene Anhörungen des Zeugen [Ho.] Sc., der sich ursprünglich wohl vor dem Hintergrund der in einem anderen Referat bei uns geführten Ermittlungen gegen einen Franco A. beim Bundesamt für Verfassungsschutz gemeldet hatte und als Hinweis und Erkenntnisgeber aufgetreten war.*
>
> *Und dies führte dann zu zwei polizeilichen Vernehmungen des [Ho.] Sc. am 29. Juni 2017 und 13. Juli 2017. Die Inhalte dieser Vernehmungen waren maßgeblich für die Entscheidung, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten bei uns gegen die*

[5604] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 112.
[5605] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 111.
[5606] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 88.
[5607] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 89.

beiden Beschuldigten [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger wegen des Anfangsverdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89a StGB.“[5608]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** gab an, dass im Zuge der gegen Franco A. gerichteten Ermittlungen das Bundesamt für Verfassungsschutz das Bundeskriminalamt darüber informierte,

„dass ein Hinweisgeber bekannt geworden sei. Dieser Hinweisgeber war der Herr [Ho.] Sc. gewesen. Herr [Ho.] Sc. war seinerzeit Major der Reserve, und zwar bei einer sogenannten Regionalen Sicherungs- und Unterstützungseinheit. Er war damit betraut gewesen oder hatte das Kommando erhalten, im Zuge der G20-Vorfälle Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Und dieses Kommando ist ihm dann entzogen worden, weil man aufgrund dortiger Erkenntnisse festgestellt hatte, dass er in rechtsextremistische Kreise verwickelt sein könnte.“[5609]

Wie der Zeuge **Thomas Krense** berichtete, wurde auch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern über die Erkenntnisse zu Ho. Sc. informiert, nachdem dieser vernommen wurde:

„Zwischen dem 13. und dem 15. Juni 2017 informierte mich der Direktor des LKA, Ingolf Mager, über einen Sachverhalt. Dabei spielte auch der bevorstehende G20-Gipfel in Hamburg eine Rolle. Demnach konnte die Akkreditierung des Ho. Sc. nicht erfolgen, da zu ihm Erkenntnisse vorlagen. Soweit ich mich erinnere, handelte es sich dabei nicht um polizeiliche Erkenntnisse. Brisanz bekam das Ganze dadurch, weil Ho. Sc. damals als Kompaniechef einer Reservistenkompanie Objektschutzaufgaben im Rahmen des G20-Gipfels übernehmen sollte. Ich meine, an Bundeswehrliegenschaften. Anders wäre das rechtlich nicht zu erklären.

Ein konkreter Auftrag für das LKA erfolgte daraus, meiner Erinnerung nach, nicht. Ingolf Mager bat mich, ein Auge auf diesem Vorgang zu haben. Zwei Tage später fiel, wie Ihnen bekannt ist, Ingolf Mager als Direktor des LKA aus, und ich wurde zum 19.06. mit der Leitung beauftragt.

Ich hatte mich dann in der Folgezeit noch einmal in der Abteilung Staatsschutz nach dem Sachverhalt erkundigt. Es gab aber dazu keine neuen Erkenntnisse und keine neuen Aufträge.“[5610]

Der Zeuge **U. I.** bestätigte im Zusammenhang mit Ho. Sc.:

„Ja, der Bezug war so, dass zu einem Zeitpunkt, den ich jetzt nicht mehr eindeutig benennen kann, aber das muss Mitte 2017 gewesen sein, dass da das Bundesamt für Verfassungsschutz auf uns zukam und mitgeteilt hat, dass es eine Person gäbe,

[5608] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 9.
[5609] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88.
[5610] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 13.

> *nämlich den Herrn [Ho.] Sc., der Angaben machen könne, zu, ja zu Personen in Mecklenburg-Vorpommern – und er dazu Angaben machen wolle.“*[5611]

Der Ausschuss hinterfragte, warum Ho. Sc. sich zunächst an die Nachrichtendienste, d. h. an das Bundesamt für Verfassungsschutz, und nicht an die Strafverfolgungsbehörden gewandt habe. Dazu erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Ich bin mir gar nicht sicher, ob er selber beim Verfassungsschutz vorstellig geworden ist oder ob das nicht über den skizzierten Weg gelaufen ist. Ich meine […], dass der Einstieg der gewesen ist, dass man behördlicherseits an ihn herangetreten war im Zusammenhang mit diesen, ich sage mal, mit den Kasseler Ereignissen.*
>
> *Und dann hat man eben den Namen [Ho.] Sc. festgestellt und dann hat man die Verbindungen erkannt oder befürchtet zu dem damals ja in den Medien sehr prominenten Ermittlungskomplex Franco A. Und dann ist es selbstverständlich, dass, wenn MAD beteiligt ist, irgendwann auch das BfV beteiligt wird, wenn es Erkenntnisse gibt, die sicherheitsrelevant sind. Und wenn das auf Straftaten hindeuten könnte, dann ist auch klar, dass das BfV sich an das BKA wendet, weil, man wusste ja, dass das Bundeskriminalamt für den Generalbundesanwalt die Ermittlungen führt.“*[5612]

Die o. g. *„Kassler Ereignisse*“ meinen Durchsuchungsmaßnahmen bei Verantwortlichen des Thule-Seminars am 16. Mai 2017 in Kassel.[5613]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** einen Vermerk vom 16. November 2020 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern über die initiale Kontaktaufnahme des Bundesamts für Verfassungsschutz aufgrund er Erkenntnisse aus der Durchsuchung beim Thule-Seminar zu Ho. Sc. – und anderen – vor, in dem es heißt:

> *„Die auf einem Beschluss des Amtsgerichts Kassel vom 26.01.2017 beruhenden Durchsuchungen bei den Verantwortlichen des ‚Thule-Seminars‘ fanden am 16.05.2017 unter Mitwirkung des BfV statt. Anlass für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Kassel gegen das ‚Thule-Seminar‘ […] ist ein Anfangsverdacht der Volksverhetzung gemäß § 130 Abs. 1 StGB.*
>
> *Bereits bei einer ersten Sichtung der am 16. Mai 2017 sichergestellten Unterlagen konnten Belege identifiziert werden, die eine Verbindung der RSU-Angehörigen [Ho.] SC. und [Jö.] SC. zum ‚Thule-Seminar‘ dokumentieren. Ein gängiges Argumentationsmuster des ‚Thule-Seminars‘ ist es, Migranten pauschal als aggressive Invasoren zu verunglimpfen und von einer ‚feindlichen Übernahme‘ durch Einwanderer zu sprechen, gegen die aktiv Widerstand zu leisten sei.*

[5611] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 11.
[5612] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 111.
[5613] PUA8-1/BB37-507/VS-NfD/912.03 - 2020-11-16 Gesprächsvermerk Pe. He. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Am 13.06.2017 informiert das BfV, <Mitarbeiter geschwärzt>, das LKA M-V darüber, dass [Jö.] SC. und [Ho.] SC. aktive Mitglieder in Reservistenkameradschaften in MV und Angehörige der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie (RSU Kp) Mecklenburg-Vorpommern sind.

[Ho.] SC. ist Leiter der RSU Kompanie, die beim G20-Gipfel in Hamburg zur Objektsicherung eingesetzt werden soll. [Jö.] SC. und [Ho.] SC. haben wiederholt an Wehrübungen teilgenommen und besitzen legal Waffen. Die Zusammenkunft mit <Mitarbeiter geschwärzt> vom BfV erfolgte im Konferenzraum der Abt. 3 des LKA unter Mitwirkung des damaligen AL3, (nach meiner Meinung auch mit dem V/AL3), dem DL 32 und meiner Person. Weitere Personen könnten ebenfalls anwesend gewesen sein.

Nachdem <BfV-Mitarbeiter geschwärzt> seine Informationen dem o.g. Personenkreis mündlich dargelegt hatte, wurde durch den AL 3 mitgeteilt, dass dieser Sachverhalt keine Grundlage für ein EV sei und es zum damaligem Kenntnisstand keine Ermittlungen seitens des LKA MV geben wird.“[5614]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ordnete das wie folgt ein:

„Ich meine, Herr [Ho.] Sc. hatte sogar dazu gesagt, dass er bei dem Thule-Seminar, also, dass er zwar gekauft hat, aber keine näheren Verbindungen zu diesem Thule-Seminar hatte. Das müsste ich aus einer Vernehmung nehmen. Und dann müsste es noch im Zusammenhang mit der Kasseler Aktion eine Chatgruppe gegeben haben, die aber nicht näher spezifiziert wurde. Und da wurden wohl E-Mails hin und her geschickt. Und dann, in diesem weiteren Zusammenhang, ist dann auch der Name [Ho.] Sc. aufgetaucht.“[5615]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern habe im Rahmen der Auswertung der Chatgruppen festgestellt, dass Ho. Sc. auch Ma. Gr. zum Thule-Seminar eingeladen und später in der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ die Einladung zu einem Thule-Seminar geteilt habe. Der betreffende Vermerk hat folgenden Inhalt:

„Am 12.09.2016 schickte Ho. SC. ein Bild an Ma. GR. Auf diesem ist ein Anschreiben vom 01.09.2016 an Ho. SC. von ‚G. Sc.‘ vom Thule Seminar‘ mit dem Text:

‚Sehr geehrter, lieber Ho. Sc.! Ich wähle für meine Mitteilung aus Sicherheitsgründen wieder den Postweg. Am 1. Oktober soll in Kirchdorf/Niedersachsen beim >Deutschen Bund< eine >Strategiekonferenz< stattfinden, zu der auch Generalmajor a.D. Ge. Sc.-Rh. erwartet wird. Es wäre gut, wenn Sie dabei sein könnten.“

[5614] PUA8-1/BB37-507/VS-NfD/912.03 - 2020-11-16 Gesprächsvermerk Pe. He. vom 16.11.2020. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5615] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 107.

zu lesen. […]

Ho. SC. schrieb zu dem von ihm versandten Anschreiben: ‚Hallo Ma. [Gr.], ich kann nicht, hast Du ggf. Zeit und Interesse? Für unsere Vernetzung ist das bestimmt ein guter Termin…‘

Ma. GR. schrieb u.a. dazu: ‚Danke für dein Vertrauen bzgl. der Veranstaltung am 1.10., hört sich interessant an. Müsste bei mir passen. Gibt's noch mehr Teilnehmer aus der Region?‘

Ho. SC. weiter: ‚...Hab Jö. [Sc.] gefragt, er würde auch teilnehmen...‘ […]

Am 18.10.2016 schickte Ho. SC. drei Bilder in die Chatgruppe ‚Vier-Gewinnt‘. Auf diesen ist Anschreiben des ‚Thule-Seminar‘ an Ho. SC. zu sehen. Es geht um eine Einladung zum 29. Oktober zu einer ‚Tafelrunde‘ mit dem Leitthema:‘Rassenachtung vs. Völkervernichtung‘.“[5616]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit das Thule-Seminar *„ein ideologischer Bezugspunkt für den inneren Kreis von Nordkreuz“* gewesen sei, erläuterte der Zeuge **VS 44**:

„Die Informationsübermittlungen zum Thule-Seminar haben ja nachher auch dazu beigetragen, dass die Ermittlungen in Gang kamen. Und vielfältige, ich sage mal, Teilnahmen an solchen Veranstaltungen deuten ja deutlich darauf hin, dass es da Bezüge gab. Und in den Vernehmungen, soweit ich mich erinnern kann, gab es dazu ja auch Bezüge, und gerade bei [Ho.] Sc. auch Hinweise, warum er das getan hat. Aber da kann ich mich jetzt nicht mehr so wirklich im Detail erinnern, weil das polizeiliche Ermittlungsvorkommnisse sind.“[5617]

Der Ausschuss hinterfragte die Motivation von Ho. Sc., überhaupt an die Behörden heranzutreten, was der Zeuge **U. I.** wie folgt einschätze:

„Ja, er ist ja nicht unmittelbar an uns herangetreten. Er ist ja über das Bundesamt für Verfassungsschutz an uns herangetreten. Zu seinen wahren Beweggründen müsste ich jetzt auch spekulieren. […]

Der war Soldat der Reserve. Und, ja, man könnte so den Eindruck haben, dass er möglicherweise, ja, vielleicht ein bisschen Angst hatte, dass er durch das Bekanntwerden in dem anderen Sachverhalt, dass er da Angst hatte, dass er halt seine Position in der Bundeswehr verlieren könnte und er sich dann halt deshalb offenbart hat. Aber wieso, weshalb, warum genau – weiß ich nicht.“[5618]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte in diesem Zusammenhang:

[5616] PUA 8-1/BB64-210, PDF-S. 120-122 – LKA-Vermerk „Feststellungen zu Ho. SC.“ vom 22.08.2019.
[5617] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 12 f.
[5618] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 18.

„Welche konkreten Motivationen er damit verbunden hat, habe ich immer so gedeutet, dass er eine gewisse Beunruhigung hatte. Ja, und sich da entlasten wollte.“[5619]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Ho. Sc. sich durch seine Angaben ggf. Strafmilderungen erhofft habe, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Also in dem anderen Sachverhalt – ob da jetzt tatsächlich strafbare Handlungen von Herrn [Ho.] Sc. im Raum standen, das vermag ich gar nicht zu sagen.“[5620]

1. Das Sicherheitsgespräch mit Ho. Sc.: Bezüge zum Verfahren gegen Franco A.

Um den 22. Juni 2017 fand ein sog. Sicherheitsgespräch von Vertretern unter anderem des Militärischen Abschirmdienstes mit Ho. Sc. statt, in dessen Rahmen Ho. Sc.

„die Mitgliedschaft in einer Telegram-Chatgruppe einräumte, die sich Chatgruppe ‚NORD‘ nannte und die dem Austausch von Informationen […] dienen sollte, um die Mitglieder für einen eventuell bevorstehenden Notstand ausreichend vorzubereiten. Hierzu gehörte insbesondere die Beschaffung von Lebensmitteln, Kraftstoffen, Generatoren u. ä. Dinge. […] Zudem sollten die Chatmitglieder eine Waffenbesitzkarte erwerben und somit auf legale Weise Waffen und Munition kaufen zu können, damit diese zur Verteidigung in einem Notstand zur Verfügung stehen würden.“[5621]

Dazu der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Es gab dann ein sogenanntes Sicherheitsgespräch, in dem ihm entsprechende Vorhaltungen gemacht wurden, und bei diesem Sicherheitsgespräch hat er eingeräumt, Mitglied einer sogenannten Chatgruppe ‚NORD‘ zu sein. Und damit sind wir gewissermaßen beim tatsächlichen Ausgangspunkt unseres Ermittlungsverfahrens.“[5622]

In dem Sicherheitsgespräch wurde Ho. Sc. dann auch eine mögliche Verbindung zu dem o. g. Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Franco A. u. a. angedeutet, was Ho. Sc. wiederum veranlasste, sich mit dem Bundeskriminalamt in Verbindung zu setzen. Dazu der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Und dann hat er gesagt, er sei bei der Chatgruppe ‚NORD‘ und dann wurde ihm offenbar die Verbindung zu Franco A. gesagt. Und jetzt mal ins Unreine, flapsig gesprochen, hat er wohl kalte Füße bekommen und hat sich entschieden, zu reden.“[5623]

[5619] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 72.
[5620] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 18.
[5621] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 417-446 (419) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5622] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88.
[5623] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 107 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchem Rahmen das Sicherheitsgespräch stattgefunden habe, antwortete der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Also dieses Sicherheitsgespräch wurde wohl geführt von den Dienstvorgesetzten zusammen mit dem MAD, also dem Militärischen Abschirmdienst. Und vom Militärischen Abschirmdienst ist dann Information offenbar an das BfV […] gekommen. Und das BfV hat dann sich in Verbindung gesetzt mit dem BKA, weil das BfV natürlich wusste, dass das Bundeskriminalamt für uns im Komplex Franco A. ermittelt.“*[5624]

2. Die Vernehmungen von Ho. Sc. durch das Bundeskriminalamt

„*Der Korridor, wie wir uns anfangs bewegt hatten, war ja allein die Aussage des Zeugen Ho. Sc. gewesen*“[5625], beschrieb der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** die Anfänge der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft. Ho. Sc. wurde mehrfach zu dem Sachverhalt vernommen, u. a. am 29. Juni 2017 und am 13. Juli 2017.[5626]

2.1. Angaben zu Chatgruppen, insb. zur (Uniter-)Chatgruppe „NORD“

Am 28. Juni 2017 befragte das Bundeskriminalamt Ho. Sc. zunächst informatorisch, der angab,

> *„dass die Chatgruppe ‚NORD‘ ungefähr Ende 2015 gegründet und nach dem Bekanntwerden der Festnahme des Franco A. abgeschaltet wurde. Mitglieder seien vor allem Soldaten, Reservisten, Polizeibeamte und Angehörige anderer öffentlicher Einrichtungen. Die Chatgruppe befriedigte […] die Möglichkeit des Austauschs über ein Angstgefühl innerhalb der Bevölkerung, gerade im Zusammenhang mit dem hohen Zustrom von Flüchtlingen. Gewisse Teile der Mitglieder hätten sich im Verlauf radikalisiert und u. a. auch ‚Todeslisten‘ gefertigt.“*[5627]

Dabei benannte Ho. Sc. auch die Personen Ja. He. Ha und Haik Jaeger.[5628]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl**. gab in diesem Zusammenhang an:

> *„Und dann hat er gewissermaßen auf den Tisch gelegt und hat gesagt, er sei Mitglied in einer Chatgruppe ‚NORD‘ und sei über [Jö.] Sc. hingekommen. Und hat dann offengelegt, was Gegenstand dieser Chatgruppen waren und hat für die Auswertung auch sein Handy zur Verfügung gestellt.“*[5629]

[5624] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 99.
[5625] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 102 f.
[5626] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 9.
[5627] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 417-446 (419 f.) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.
[5628] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 417-446 (420) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5629] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 99.

Der Zeuge **Ka. Lo.** führte zur Chatgruppe „NORD“ aus:

> *„Ho. Sc. hatte sich darauf bezogen, dass er in einer Telegram-Chatgruppe, Gruppe ‚NORD‘, seit Ende 2015 etwa Mitglied war. Dort waren gut 70 Mitglieder mit den Administratoren An. Sch. und Ro. Pe., und in dieser Chatgruppe auch [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger beteiligt waren.*
>
> *Das verstand sich nach seinen Angaben als eine Art Interessengemeinschaft zu einem Austausch von Informationen und zur Generierung eines Wissensvorsprungs im Zusammenhang mit dem erwarteten Zusammenbruch der staatlichen Ordnung und auch des staatlichen Gewaltmonopols in der Bundesrepublik Deutschland und entsprechenden Eintritt von Krisensituationen, insbesondere im Zusammenhang mit der damaligen sogenannten Flüchtlingskrise.“*[5630]

Der Zeuge **Ka. Lo.** dazu weiter:

> *„Da gab es verschiedene Überlegungen, auch in dieser Chatgruppe, etwa Familien dann in sogenannte Safe Houses zurück zu führen und zu sammeln, sich bestimmte Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, aber auch Munition und Waffen zu beschaffen. Weitergehende konkrete Pläne waren aus dieser Chatgruppe selber und der Aussage des [Ho.] Sc., soweit ich das nachvollziehen kann, nicht abzuleiten.“*[5631]

Die Chatgruppe „NORD“ stellte einen der zentralen Punkte der Aussage von Ho. Sc. dar, erinnerte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**[5632] Daneben existierten weitere Chatgruppen:

> *„Die Chatgruppe ‚NORD‘ ist eine von zehn Chatgruppen gewesen, wie Herr [Ho.] Sc. mitzuteilen wusste. Es gab neben der Gruppe ‚NORD‘, die Gruppe ‚Süd‘, die Gruppe ‚Ost‘, die Gruppe ‚West‘, eine Gruppe ‚Österreich‘ und eine Gruppe ‚Schweiz‘. Und es gab eine Gruppe ‚Basis.“*[5633]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** äußerte sich auch zu den Zusammenhängen der verschiedenen Chatgruppen untereinander:

> *„[Ho.] Sc. hatte zwar angedeutet, dass die Vorstellung wohl die ist […], dass die einzelnen Chatgruppen, also ‚NORD‘, ‚Ost‘, ‚Süd‘ und ‚West‘, die Grundinformationen von dieser ‚Basis‘-Chatgruppe erhalten sollten. Aber wir haben, wie gesagt, zu den Personen in der Chatgruppe ‚Basis‘ und zu den Inhalten, die in dieser Chatgruppe ‚Basis‘ besprochen worden sein sollen, keine Erkenntnisse erlangt.“*[5634]

[5630] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 10.
[5631] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 10.
[5632] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88.
[5633] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 88.
[5634] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 100.

2.2. Angaben zu einem radikalisierten *„kleinen Kreis“* um Ho. Sc.

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** berichtete Ho. Sc. auch von einem *„kleinen Kreis“*:

> *„Und zu diesem ‚kleinen Kreis‘ gehörte neben ihm selbst der Herr [Jö.] Sc., [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger und [Ma.] Gr. Und in diesem ‚kleinen Kreis‘ soll es zu Radikalisierung gekommen sein, insbesondere von Herrn [Ja. He.] Ha. und Herrn [Haik] Jaeger. Und man soll dort ganz konkret auch Vorstellungen geäußert haben, die ein Vorgehen am ‚Tag X‘ in Aussicht stellen könnten, sage ich mal. Es ging nach den Darstellungen von Herrn [Ho.] Sc., [Ja. He.] Ha. – insbesondere – und [Haik] Jaeger darum, dass, wenn gewissermaßen der ‚Tag X‘ eingetreten sei, man auch einzelne Personen aus dem linken Spektrum beseitigen – so war das Wording – wollte. Und dafür sollen nach den Darlegungen von Herrn [Ho.] Sc. ein gelber Ordner von Herrn [Ja. He.] Ha. in seiner Garage vorgehalten werden, in dem sich Namen, Adressen, Bilder von Personen verzeichnet sein sollten, die nach Ansicht von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, Zitat, ‚schädlich für den Staat sein würden‘.“*[5635]

Auch nach Angaben des Zeugen **Ka. Lo.** gab es aus der Chatgruppe „NORD“ eine

> *„Teilgruppe, die etwas enger noch persönlich zusammengearbeitet und sich ausgetauscht hat. Da waren beteiligt unsere Beschuldigten [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, dann der [Ho.] Sc., ein Herr [Jö.] Sc. und ein Herr [Ma.] Gr. Und in dieser Gruppe, darauf bezog sich der [Ho.] Sc., gab es Diskussionen und Überlegungen von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, auch im Krisenfall auf lokale Politiker in Rostock, ja, deren Daten zu sammeln und diese zu internieren, eventuell auch zu töten.*
>
> *Das waren Überlegungen in diesem Kreis.“*[5636]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellte der Zeuge **Ka. Lo.** klar, dass es sich bei dieser *„Teilgruppe“* nicht um eine weitere Chatgruppe handelte,

> *„sondern ein Teil der Personen aus der Chatgruppe hat sich getroffen. Also die haben nicht gechattet, sondern haben das in Begegnungen so besprochen. Und aus diesen Gesprächen hat der [Ho.] Sc. berichtet. Das ist kein Chatverlauf, den man jetzt irgendwie nehmen könnte und sagt: Dann hat der das gesagt und der das gesagt. Das ist ja auch eines der Probleme, das wir dann hatten, weil das nur weitergegebene Äußerungen waren, die eben so schwarz auf weiß, wie möglicherweise ein Chatverlauf, eben nicht dokumentiert waren.“*[5637]

[5635] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 90 f.
[5636] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 10.
[5637] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 42.

Der Ausschuss hinterfragte, warum die Bundesanwaltschaft initial trotzdem nur Ja. He. Ha. und Haik Jaeger als Beschuldigte geführt habe und darüber hinaus nicht auch weitere der o. g. Akteure. Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** verwies insoweit auf die Angaben von Ho Sc.:

> *„Und der hat ja zunächst nur davon gesprochen, dass zwar im kleinen Kreise, nämlich [Ho.] Sc., [Jö.] Sc., [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger und [Ma.] Gr. diese Äußerungen von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger getätigt worden sein sollen, aber dass die Äußerungen eben von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger kamen und wir zu dem Zeitpunkt nichts davon wussten, dass die Anderen vergleichbare Äußerungen getätigt hätten. Oder, dass sie sich diese zu eigen gemacht hätten. Oder, dass wir dann – der Blick auf Vereinigungsdelikt – man sich gewissermaßen einem gemeinsamen, übergeordneten Willen unterworfen hätte zur Erreichung eines übergeordneten Ziels. Also wir hatten am Anfang ganz klar den Ermittlungsfokus auf [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger liegen, weil denen diese Aussagen zugeschrieben waren. Und weil bei denen, Stichwort gelber Ordner, ganz konkret benannt worden war, dass das schon eine Vorbereitungshandlung sein könnte oder hätte sein können.“*[5638]

Der Zeuge **Ka. Lo.** bestätigte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Ja, also da hat der [Ho.] Sc. eben die Radikalität, oder größere Radikalität in dieser Gruppe hervorgehoben, aber eben diese konkreten Äußerungen nur [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger zugeschrieben. Das war da der Punkt.“*[5639],

Der Zeuge **U. I.** nahm in diesem Zusammenhang auch eine Abgrenzung der Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger von denjenigen Mitgliedern der Chatgruppe vor, die (lediglich) *„Krisenvorsorge“* betrieben:

> *„Weil, es hieß auch, es war immer davon die Rede, dass es ein kleiner Kreis war und dass der – insbesondere der Herr [Ho.] Sc. hat es so dargestellt – dass es eben insbesondere der Herr [Ja. He.] Ha. war, der Herr [Haik] Jaeger gewesen ist, der halt gesagt haben soll, dass oder, ja, dass es eben Menschen aus dem politischen, insbesondere linken politischen Spektrum gibt, die aus seiner Sicht eben dann für diese ‚Misere‘ – in Anführungszeichen – verantwortlich sein sollen. Und dass man die dann nach Eintreten des ‚Tages X‘ zur Rechenschaft ziehen müsse, ja.*
>
> *Und Herr [Ho.] Sc. hat dann halt auch geschildert, dass eben insbesondere Herr [Ja. He.] Ha. auch gesagt haben soll, dass man eben bestimmte Menschen aus diesem Bereich im Falle des Eintretens des ‚Tages X‘ dann eben auch töten solle. Aber das hat aus meiner Sicht erst mal nichts zu tun mit den anderen Menschen, die diese Ängste hatten und Krisenvorsorge betrieben haben. […] [A]us den Vernehmungen kann man, das denke ich, sehr deutlich herauslesen, dass die, dass*

[5638] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 103.
[5639] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 43.

sie wirklich teilweise sehr überrascht waren, dass [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger derartige Pläne gehabt haben sollen.“[5640]

In diesen Zusammenhang fügt sich auch die folgende Einschätzung des Sachverständigen **Dirk Laabs** ein:

„Aber es gab auch wirklich diesen Aspekt, dass man das mit dem Preppen, jedenfalls nach außen hin, auch teilweise nach innen ernst gemeint hat, weil, mich haben auch Nordkreuzler angerufen, die völlig geschockt waren, wie sie da reingekommen sind, das bis heute nicht verstehen. Also es gibt einen, […] den habe ich […] – wo ich umfangreich Fotos gemacht habe von Nordkreuzlern bei dem Prozess – eben dann auch in einem Film gezeigt. Der hat daraufhin seinen Job verloren. Der war Ausbilder bei, hier beim Eurofighter-Geschwader, und […] hat mich gefragt: ‚Herr Laabs, was habe ich denn falsch gemacht? Das war doch nicht schlimm. Ich habe doch nur, wir haben uns doch nur vorbereitet. Ich wusste nicht, dass die das - -‘ […]. Also ich kann das jetzt nicht […] widerlegen, aber ich hatte schon den Eindruck, auch was ich von ‚Hannibal‘ gehört habe, dass man so mehrere Kreise gebildet hat.

Also es gab so äußere Kreise, die wussten nicht alles, und das spiegelt sich dann in den Chatgruppen wider. Dann gab es einen inneren Kreis. Dann hat man auch diese Gruppen benutzt, um zu rekrutieren, um halt die Harten zu finden, die gewillt sind, mehr zu machen. So stellt sich das für mich da. Ich […] will nicht in Abrede stellen, dass es auch ein, zwei Mitglieder gab oder mehr, die gedacht haben, sie preppen.“[5641]

2.3. Angaben zu den Materialsammlungen der Beschuldigten

Ho. Sc. berichtete auch von Materialsammlungen der Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger und erwähnte unter anderem einen gelben Ordner von Ja. He. Ha.[5642] Dazu führte der Zeuge **U. I.** aus:

„Zunächst einmal steht da die die Aussage des Herrn [Ho.] Sc. im Raum, wonach der Herr [Ja. He.] Ha. eben Informationen zu bestimmten Personen gesammelt hat, um sie dann halt im Falle des Eintretens des ‚Tages X‘ zu töten.“[5643]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erklärte in diesem Zusammenhang:

„Am ‚Tag X‘ oder im Zusammenhang mit diesem ‚Tag X‘ sollten diese Personen möglicherweise gesammelt werden und an einen Ort verbracht werden, wo sie

[5640] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 28.
[5641] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 33 f.
[5642] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 90 f.; *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11; *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 39.
[5643] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 39.

> *hätten getötet werden sollen. Das war das, was Herr [Ho.] Sc. aus den Gesprächen berichtet hatte.“*[5644]

In einem solchen Szenario sollte nach Vorstellung von Ja. He. Ha. offenbar auch Ho. Sc. eine Funktion übernehmen, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Und [Ho.] Sc. schilderte, dass [Ja. He.] Ha. einen entsprechenden Ordner mit Material angelegt habe und auch den [Ho.] Sc. angesprochen habe, ob er nicht in so einer Situation als Uniformierter, weil Angehöriger der Reserve, in der Lage wäre, eine Personengruppe durch Kontrollstellen durchzuschleusen. Und das war der Anlass für [Ho.] Sc., eben […] auf staatliche Stellen hinzugehen und da vorstellig zu werden.“*[5645]

Dies findet sich auch in den Aussagen des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** wieder.[5646]

2.4. Zur Einschätzung der Glaubwürdigkeit von Ho. Sc.

Der Ausschuss befragte die Zeugen nach der Glaubwürdigkeit von Ho. Sc. Der Zeuge **Ka. Lo.** dazu:

> *„Es waren natürlich, das muss man schon sagen, erhebliche belastende Momente da, die für die Plausibilität und Richtigkeit der Angaben des Zeugen [Ho.] Sc. gesprochen haben. Insbesondere das Auffinden dieser Materialsammlung, der illegale Abruf auch von Daten aus polizeilichen Systemen, die verschiedenen weiteren Sammlungen und, ja, auch Überlegungen, die es da gegeben hat, die durchaus – eben deswegen auch haben wir das Verfahren eingeleitet – da einen realen Hintergrund dieser Planungen aufgezeigt haben.“*[5647]

Auch der Zeuge **U. I.**, der bei den Befragungen von Ho. Sc. anwesend war, bewertete dessen Aussagen als glaubwürdig:

> *„Also der Herr [Ho.] Sc., der wirkte auf mich, ich sage mal, auf jeden Fall von seinen Gedanken her, ja, ich sage mal, aufgeräumt. Er war schon sehr strukturiert. Und hat die Dinge, die er gesagt hat, die hat er schon sehr überzeugend dargestellt. Und er hat uns ja auch bereitwillig auf Frage hin, ja, sein Mobiltelefon zur Verfügung gestellt. Um die Inhalte aus den Chatgruppen und auch aus dem, aus den Chats mit [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger und um das halt dann, sage ich mal, zu bestärken, zu bekräftigen. Also insofern bestand jetzt aus meiner Sicht zunächst mal kein Anlass daran zu zweifeln, dass das, was er halt sagt, dass das jetzt alles frei erfunden wäre, zum Beispiel.“*[5648]

[5644] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 91.
[5645] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11.
[5646] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 116.
[5647] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 36.
[5648] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 29.

„*Es hat sich ja auch im Laufe dann der Ermittlungen, sage ich mal, einiges bestätigt*“[5649], resümierte der Zeuge **U. I.**, und weiter:

> *„[E]r hat angegeben, dass Herr [Ja. He.] Ha. so eine Informationssammlung hat, einen Ordner, ja. Wir haben bei Herrn [Ja. He.] Ha. dann auch einen entsprechenden Ordner gefunden und […] das war eine Informationssammlung zu einer Vielzahl von Personen. Ein Teil dieser Personen, da waren noch handschriftliche Ergänzungen angefügt. Und insofern hat sich hat sich aus unserer Sicht auch im Nachhinein so das, was er eingangs gesagt hat, was auch dann ursächlich war für die Einleitung des Verfahrens, in gewisser Weise auch bestätigt.“*[5650]

3. Der Anfangsverdacht gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

Die Angaben von Ho. Sc. sowie der Umstand, dass beide im legalen Besitz von Waffen waren, spielten eine entscheidende Rolle bei der *„rechtlichen Bewertung eines Anfangsverdachts“* gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„In unserer rechtlichen Bewertung des Anfangsverdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat war der Anknüpfungspunkt in objektiver Hinsicht, dass [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger jeweils legalen Waffenbesitz ausübten und deshalb diese Handlung oder das eine Tathandlung sein könnte. Wenn man davon ausgeht, dass dieser legale Waffenbesitz dann umgewidmet wird in ihrer Vorstellung zur Begehung eben einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, sodass sich dann im Weiteren die Frage stellte, ob auch eine entsprechende subjektive Zielrichtung nachweisbar wäre.“*[5651]

III. Die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft am 28./29. August 2017

Nach der Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB am 15. August 2017 wurden nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.**

> *„verschiedene Ermittlungshandlungen durchgeführt […]. Am 17. August 2017 wurden verschiedene Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen erwirkt und durchgeführt. Das betraf die Beschuldigten [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, aber auch [Ma.] Gr., die beiden Freundinnen oder Lebensgefährtinnen der Beschuldigten, noch einen Herrn [Ax.] Mo. und einen Herrn [Jö.] Sc.*
>
> *Dies diente auch dazu, zeitnah vorbereitete Durchsuchungen vorzubereiten, die dann am 28. August 2017 stattfanden in insgesamt 18 Objekten und davon betroffen Beschuldigte aber auch einige Zeugen insbesondere, die in der TKÜ auch genannten.“*[5652]

[5649] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 29.
[5650] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 29.
[5651] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11.
[5652] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11 f.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Das Ermittlungsverfahren war eingeleitet worden und im August 2017 haben wir dann die ersten Durchsuchungen durchgeführt. Die betrafen vor allen Dingen natürlich unsere beiden Beschuldigten und die Personen, die von den Vorstellungen der beiden wissen konnten.“*[5653]

Zu den Durchsuchungen der Bundesanwaltschaft im August 2017 fasste der Zeuge **Ingolf Mager** zusammen:

> *„Am 28. und 29. August 2017 hat die Durchsuchung in dem Verfahren des Generalbundesanwaltes – das war ein Verfahren gemäß § 89a des Strafgesetzbuches, Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat – bei den Beschuldigten [Ja. He.] H[a.] und [Ha.] J[a.] sowie bei den Zeugen Ma. G[r]., [Jö.] S[c.], [Ho.] S[c.] in insgesamt 18 Objekten in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen, unter anderem in Mecklenburg-Vorpommern im Landeskriminalamt bei dem Zeugen [Ma.] G[r]., stattgefunden.“*[5654]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** die nachfolgende Passage einer Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft vor, die im Zusammenhang mit den Durchsuchungen veröffentlicht wurde:

> *„Darüber hinaus sollen die Beschuldigten den von ihnen befürchteten Krisenfall als Chance gesehen haben, Vertreter des politischen linken Spektrums festzusetzen und mit ihren Waffen zu töten.“*[5655]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ordnete die Pressemitteilung wie folgt ein:

> *„Also ich kann Ihnen das nicht im Hintergrund erläutern. Es ist aber im Kern natürlich schon so, dass wir genau dieses Szenario auch eben mitberücksichtigt haben. Und dass wir natürlich im Rahmen der der Öffentlichkeitsarbeit und der Pressemitteilung ja irgendwie versuchen müssen, auch schwierige Sachverhalte und rechtliche Prüfung dann auch irgendwie nachvollziehbar in der Öffentlichkeit darzulegen. Aber ich kann im Einzelnen jetzt auf die Pressemitteilung nicht eingehen.“*[5656]

1. Vorbereitung der Exekutivmaßnahmen, insb. Abstimmung mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** waren die o. g. Exekutivmaßnahmen mit den Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt:

> *„Also üblicherweise folgt von justizieller Seite so, dass wir den Generalstaatsanwalt informieren in Mecklenburg-Vorpommern. Dass wir gewissermaßen in*

[5653] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 91.
[5654] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 10.
[5655] PUA8-1/BB18-41, PDF-S. 1 – Pressemitteilung des GBA vom 28.08.2017.
[5656] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 52.

> *seinem Zuständigkeitsbereich durchsuchen. Und Vergleichbares dürfte auch auf der Polizeischiene gelaufen sein. Wir brauchten ja Unterstützungskräfte. Das konnten wir, wenn ich mich recht erinnere, gar nicht alles allein bewerkstelligen.“*[5657]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bei den Durchsuchungen anwesend gewesen sei, antwortete der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Nicht vor Ort. Ich war im Lagezentrum in Karlsruhe geblieben, weil es, also es stand ja immer im Raum, wenn die Exekutivmaßnahmen schon im August aufgrund dabei gewonnener Erkenntnisse den Verdacht so erhärten sollten, wäre ja eine Vorführung zum Ermittlungsrichter der nächste Schritt gewesen. Und das wäre dann gewissermaßen mein Part gewesen.“*[5658]

Der Zeuge **Ka. Lo.** war *„in diese Durchsuchung in keiner Weise eingebunden“*, da er zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit den Ermittlungen befasst war.[5659]

Seitens des Bundeskriminalamts wurde der Zeuge **U. I.** als *„Ermittlungsführer eingesetzt“*:

> *„Meine Aufgabe bestand darin: Ich war im Grunde genommen Bindeglied zwischen BKA und GBA, habe die, ja, Abstimmungen geführt mit dem GBA. Und das Ermittlungsverfahren, von dem wir sprechen, das wurde im August 2017 eingeleitet aufgrund von Aussagen eines Zeugen, der Angaben gemacht hat in einem gesondert geführten Ermittlungsverfahren ebenfalls des GBA. Und wir haben dann in der Folge im Ende August 2017 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen hier im Land Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt, auch eine Durchsuchung noch in einem anderen Bundesland.“*[5660]

Nach Aussage des Zeugen **U. I.** wurden die Durchsuchungen

> *„[…] vorbereitet in Zusammenarbeit mit dem LKA Mecklenburg-Vorpommern. Es gibt bestimmte Abklärungen, die im Vorfeld derartiger Maßnahmen gemacht werden müssen. Damit haben wir weitestgehend oder dazu haben wir weitestgehend unsere Ansprechpartner beim LKA gebeten und haben das LKA darum ersucht, das für uns zu tun. Und die Maßnahmen sind auch dann ganz konkret in der Durchführung auch durch Kräfte der Polizei aus Mecklenburg-Vorpommern unterstützt worden in personeller Hinsicht.“*[5661]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Absprachen insoweit getroffenen worden seien, erläuterte der Zeuge **D. T.**:

[5657] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 102.
[5658] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 102.
[5659] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 51.
[5660] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 9 f.
[5661] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 31.

> *„Also, ich kann im Grunde genommen aus den Umständen, die ich wahrgenommen habe nur schlussfolgern, dass das LKA Mecklenburg-Vorpommern schon informiert war. Weil wir ja letztendlich auch einen Tag vor der Durchsuchung dort noch mal für eine entsprechende Dienstbesprechung zugegen waren. Ansonsten kann ich nur mutmaßen, dass das eben den Hintergrund hatte, also generell, dass man die Information, dass durchsucht werden soll, etwas versucht, geheim zu halten. Aufgrund des Umstandes eben, dass Ma. Gr. ehemaliges Mitglied des SEK LKA Mecklenburg-Vorpommern war.“*[5662]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wer in die Abstimmungen involviert gewesen sei, gab der Zeuge **D. T.** an:

> *„Also, im Grunde genommen war das eine Einsatzbesprechung am Tag vorher, bei der eben Kräfte des BKA sowie Unterstützungskräfte vor Ort im LKA Mecklenburg-Vorpommern waren. […] Die Organisation dieser Einsatzbesprechung oblag nicht meiner Person.“*[5663]

Der Zeuge **Ingolf Mager** bestätigte, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in die Vorbereitungen einbezogen war:

> *„Ausgangspunkt waren Informationen des Bundeskriminalamtes vom August 2017, in der das Landeskriminalamt mündlich über die bevorstehende Durchsuchung bei den damaligen Beschuldigten [Ja. He.] H[a.] und [Ha.] J[a.] und bei dem Zeugen Ma. G[r]. in einem Verfahren des Generalbundesanwaltes informiert wurde.“*[5664]

Die Zeugin **An. Ro.** dazu:

> *„Dort rief mich im August ein Kollege des BKA an und teilte mir mit, dass es ein Ermittlungsverfahren gebe, über das man sich mit uns austauschen wollen würde. Sehr zeitnah nach diesem Anruf, am 17.08.2017, kam dieser Kollege dann, des BKA, zu uns ins LKA M-V. Und ich nahm das Gespräch als stellvertretende Abteilungsleiterin gemeinsam mit einem anderen Dezernatsleiter wahr. Der Kollege des BKA schilderte uns den Grundsachverhalt: Es gebe aus anderen Ermittlungen Erkenntnisse zu rechten Chatgruppen, in denen rechte Gesinnung propagiert werde, in denen die Vorbereitung auf den Krisenfall Thema sei, auf den ‚Tag X‘, in denen es auch um politische Feindbilder gehe und Materialsammlungen zu diesen Personen.*
>
> *Er sagte uns auch, dass das BKA ein Verfahren nach 89a in diesem Zusammenhang führe. Es gebe zwei Beschuldigte, einer davon aktiver Polizist. Und mehrere Zeugen, auch einer von diesen aktiver Polizist, mit Bezügen zum SEK M-V.“*[5665]

[5662] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 136.
[5663] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 136.
[5664] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 10.
[5665] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 9.

Auch der Zeuge **Thomas Krense** führte zu den o. g. Abstimmungen aus:

> *„[S]uchte ein Referatsleiter des BKA […] die Staatsschutzabteilung des LKA M-V auf. Im Anschluss informierte er mich über ein beim Generalbundesanwalt und vom BKA geführtes Ermittlungsverfahren und darüber, dass beabsichtigt ist, Durchsuchungen in Mecklenburg-Vorpommern durchzuführen. Er bezog sich dabei auf das am 15.08. eingeleitete Ermittlungsverfahren. Nach dieser kurzen Unterrichtung war mir bekannt, dass es ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat gemäß § 89a StGB gibt. Es wurden zwei Beschuldigte geführt: ein Rostocker Rechtsanwalt, Ja. He. Ha., und ein Polizeivollzugsbeamter, Haik Jaeger.*
>
> *In diesem Ermittlungsverfahren sollte es kurzfristig Durchsuchungen geben. Davon betroffen wären neben den beiden Beschuldigten auch zahlreiche Personen, die im Zeugenstatus waren – und ich will es schon einmal vorwegnehmen: in diesem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts auch bis zum Schluss blieben, also keine Beschuldigten wurden. Dazu gehörte mit Ma. Gr. ein weiterer Polizeivollzugsbeamter. Der Beschluss gegen Ma. Gr. sollte sich neben seinen Wohnanschriften auch auf seine Schränke im LKA M-V beziehen.*
>
> *Als Sachstandsdarstellung wurde vom Vertreter des GBA genannt: Es gäbe eine Gruppierung, darin Vorbereitung auf den ‚Tag X', es wären Feindes-/Todeslisten erstellt worden, die Gruppierung käme aus dem ‚Prepper'-Milieu. Und ich meine, dass da auch schon die Rede von Leichensäcken und Löschkalk war."*[5666]

Darüber informierte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auch das Innenministerium, so der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Am 23. August 2017 sind über diesen Umstand der damalige Polizeiabteilungsleiter, Herr Niehörster, und der damalige Innenminister, Herr Caffier, mündlich durch das Landeskriminalamt informiert worden."*[5667]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** war dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern *„der Hintergrund des Verfahrens des BKA mit den verschiedenen Chatgruppen und ähnlichen Dingen nicht bekannt, ist uns also nicht zu diesem Zeitpunkt mitgeteilt worden."*[5668]

Der Zeuge **Thomas Krense** berichtete auch von Unterstützungsleistungen durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft:

> *„Für die bevorstehenden Durchsuchungen wurde seitens des BKA um Unterstützung gebeten. Ein kleiner Kreis von Mitarbeitern der Staatsschutzabteilung des*

[5666] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2026, S. 13 f.
[5667] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 10.
[5668] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 11.

LKA hat diese Unterstützung legendiert, vorbereitet und vorgenommen. Ich informierte an einem der Folgetage den Abteilungsleiter Polizei und mit ihm zusammen mündlich den Innenminister über das Ermittlungsverfahren des GBA und die mir vorliegenden Erkenntnisse. Die Namen der Beschuldigten oder Zeugen, bei denen durchsucht wurde, spielten dabei selbstverständlich keine Rolle.“[5669]

Zur Unterstützung durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich auch der Zeuge **Fr. Th.**:

„Wenn Sie über die Durchsuchungsmaßnahmen am 27. und 28. August 2017 sprechen: Eingebunden sind wir in der Form der Unterstützung für den Bedarfsfall. Die Ermittlungsführung lag aber beim BKA. Und die haben auch die Durchführung, Art und Weise der Durchführung, und auch die Umsetzung der Maßnahmen bestimmt. […]

Es sind in verschiedenen Bereichen auch, meines Wissens, Kollegen von mir mit möglicherweise vor Ort gewesen – oder haben versucht zu unterstützen. Wie die im Einzelnen aussahen, kann ich jetzt aus dem Stand nicht mehr sagen.“[5670]

Der Zeuge **Fr. Th.** in diesem Zusammenhang weiter:

„Meine Abteilung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern begleitete logistisch die Maßnahmen im Rahmen von Datenabfragen, Aufklärung von Objekten, Organisation von Zeugen und Vernehmungsräumen, Beschaffung von Schlüsseldiensten, Tischlern und dergleichen.

Im Feststellungsfall von Verstößen gegen die ordnungsgemäße Lagerung von legal in Besitz befindlichen Waffen und Munition während der Durchsuchung wurde durch das LKA M-V die zuständige Ordnungsbehörde unverzüglich eingeschaltet.“[5671]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle bei den Durchsuchungen erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Das Begleiten aus Sicht der Dienststelle, das ist meine Aufgabe. Etwas anderes ist mir nicht erinnerlich. […] Die ermittlungsführende Dienststelle, das Bundeskriminalamt, hat die Federführung bei der Umsetzung der Maßnahmen gehabt. Und wenn sie logistische Unterstützung in verschiedensten Formen haben wollte, und wenn es das Besorgen eines Schlüssels oder wie auch immer gewesen wäre, dann hätte ich da unterstützt. Mir ist jetzt aber nicht bewusst, dass ich selber da irgendeinen Auftrag gehabt hatte, außer das mit wahrzunehmen.“[5672]

[5669] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2026, S. 14.
[5670] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 121.
[5671] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 89.
[5672] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 102.

2. Die Durchführung der Exekutivmaßnahmen

2.1. Durchsuchung beim Beschuldigten Ja. He. Ha.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** berichtete über relevante Feststellungen anlässlich der Durchsuchung bei Ja. He. Ha.:

> *„Wir haben bei den Durchsuchungen bei [Ja. He.] Ha. den gelben Ordner sichergestellt, wir haben ein Notebook sichergestellt und einen grünen Schnellhefter.*[5673]

Der Zeuge **Ka. Lo.** skizzierte in diesem Zusammenhang:

> *„Wesentlicher Fund dieser Durchsuchungen war insbesondere, dass in der Garage des Beschuldigten [Ja. He.] Ha. ein sogenannter gelber Ordner aufgefunden werden konnte, der eine Materialsammlung enthielt zu verschiedenen Personen aus dem Bereich Rostock, insbesondere sowohl von Mandatsträgern als auch von zivilgesellschaftlich engagierten Personen. Es gab dann auch Funde von weiteren Datensammlungen und Blattsammlungen bei den Beschuldigten.“*[5674]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer „*Antifa-Liste*“ erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also auf dem Rechner des Herrn [Ja. He.] Ha. in der Kanzlei, da ist ein Dokument gefunden worden, das bezeichnet wurde als Antifa-Liste. Möglicherweise ist es dieses Dokument.“*[5675]

Ausweislich der Unterlagen, die dem Ausschuss vorliegen, befand sich ein Ausdruck eines Teils der sog. „Antifa-Liste“, die auch als 25.000er-Liste firmierte, in dem o. g. grünen Schnellhefter.[5676]

Der Ausschuss erkundigte sich zudem über die Auffindesituation des gelben Ordners, die der Zeuge **U. I.** wie folgt beschrieb:

> *„Also die die Auffindung erfolgte in der in der Werkstatt, die Herr Ja. He. Ha. an seiner Wohnanschrift unterhält. Der Herr Ho. Sc., der sagte, das wäre in der Garage. Aber ich war jetzt auch persönlich nicht vor Ort bei der Durchsuchungsmaßnahme. Deshalb weiß ich nicht, wie sich das vor Ort dargestellt hat. Möglicherweise befindet sich die Werkstatt ja auch in der Garage und ich kann Ihnen leider jetzt auch nicht sagen, wo genau in der Werkstatt.“*[5677]

Zudem wurde auch Munition aufgefunden, bestätigte der Zeuge **U. I**.[5678]

[5673] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 91 f.
[5674] Ka. Lo., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[5675] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 72.
[5676] PUA8-1/BB18-10, PDF-S. 249-251 – BKA-Vermerk vom 11.10.2017 „Grüner Schnellhefter mit Personenliste“.
[5677] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 72.
[5678] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 15.

2.2. Durchsuchung beim Beschuldigten Haik Jaeger

Die relevanten Feststellungen anlässlich der Durchsuchung bei Haik Jaeger fasste der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** wie folgt zusammen:

> *„Wir haben bei [Haik] Jaeger die sogenannte Materialsammlung/Datenbank sichergestellt, wir haben eine Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin festgestellt, und wir haben festgestellt, dass Herr [Haik] Jaeger mit seiner dienstlichen Kennung in den dienstlichen und polizeilichen Auskunftssystemen recherchiert hat.“*[5679]

Zur *„Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin“* erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ich weiß nur – das war auch Gegenstand dieser Zeugenvernehmungen –, dass […] in dem Verfahren Unterlagen bei Haik Jaeger sichergestellt wurden in einer roten Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin, die dann mit ‚Strategische Planung‘, römische Ziffern, überschrieben waren. Und da wurde eben unter anderem aufgeführt, welche Ausrüstungsgegenstände mitgebracht werden würden.“*[5680]

Auch bei Haik Jaeger wurde Munition aufgefunden, so der Zeuge **U. I.**[5681]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es bei der Durchsuchung eine Rolle gespielt habe, dass Haik Jaeger als Polizeibeamter wisse, *„wie durchsucht wird und wo Dinge aufgefunden werden können“*, und ob entsprechend ein *„besonderer Fokus“* auf mögliche Verdunklungsversuche gelegt worden sei, erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„[W]ir gehen immer sehr, sehr gründlich vor bei Durchsuchungsmaßnahmen und da spielt es eigentlich auch keine Rolle, ob jetzt einer Polizeibeamter ist oder nicht. Weil, nicht nur ein Polizeibeamter kann irgendwie auf die Idee kommen, besondere Verstecke zu finden oder anzulegen, sondern im Grunde genommen kann das ja jeder. Und deshalb sollte man bei jeder Durchsuchung die gleiche Sorgfalt walten lassen.“*[5682]

Die Durchsuchungsmaßnahmen umfassten neben den Privaträumen auch die Diensträume des Haik Jaeger. Der Ausschuss fragte auch den Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** nach dem Ablauf der Durchsuchung, der allerdings nicht vor Ort war:

> *„Ich habe dieser Durchsuchung nicht beigewohnt, sondern da sind Mitarbeiter mitgegangen, weil, wie gesagt: […] PI-Leiter, KK-Leiter, Dienststellenleiter. Dann gibt es einmal den Bereich ‚Eigentum‘ und den ‚Leben und Gesundheit‘. Also da*

[5679] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.
[5680] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 108.
[5681] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 15.
[5682] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 43.

gibt es mehrere Hierarchien noch dazwischen. So. Und da bin ich selber gar nicht mit dabei gewesen.“[5683]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wonach in den Diensträumen von Haik Jaeger gesucht worden und was für relevant erachtet worden sei, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Es gibt zwar ein Protokoll dazu durch das BKA, das habe ich auch gegengezeichnet. Ich habe aber nicht im Hinterkopf, was man da gefunden hat. Man hat Sachen sichergestellt. Was man dabei im Endeffekt für die Auswertung gefunden hat, das entzieht sich meiner Kenntnis.“[5684]

2.3. Durchsuchungen bei Ma. Gr.

Bei Ma. Gr. wurde damals in dessen Eigenschaft als Zeuge durchsucht, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**,

„weil wir nur zwei Beschuldigte hatten, nämlich [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger.“[5685]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab an:

„Der Beschluss gegen Ma. Gr. sollte sich neben seinen Wohnanschriften auch auf seine Schränke im LKA M-V beziehen.[5686]

2.3.1. Durchsuchung der Privaträume von Ma. Gr.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ablauf der Durchsuchung bei Ma. Gr. schilderte der Zeuge **U. I.**:

„Bei Herrn [Ma.] Gr. war es so gewesen, dass der bei Annäherung der Objekte, die den Zugang zum Objekt gemacht haben, dass der da aufmerksam geworden ist. Er hat sich dann auch Richtung Haustür bewegt. Hatte auch nach eigenen Angaben eine Waffe in der Hand gehabt, weil er halt zunächst mal möglicherweise von Einbrechern ausgegangen ist. Und er hat dann aber wohl sehr schnell festgestellt, dass es eben halt keine Einbrecher sind, sondern dass das eben Kollegen sind. Und hat daraufhin dann die Waffe auf den Boden gelegt. Und hat dann halt, hat sich dann halt dem ergeben, was dann gekommen ist.“[5687]

Die Ergebnisse der Durchsuchung fasste der Zeuge **Ka. Lo.** wie folgt zusammen:

„Verstöße gegen das Waffengesetz bei dem Zeugen [Ma.] Gr. durch die unsachgemäße Lagerung von Waffen, aber auch unerlaubtes vorrätig halten von Munition

[5683] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 45.
[5684] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 45.
[5685] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 102.
[5686] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 13.
[5687] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 34.

in größerem Umfang. Und der Fund eines Collegeblocks und weiterer schriftlicher Unterlagen, auch eines Kassenbuches bei dem Zeugen [Ma.] Gr., die Informationen hergaben über Treffen und den Austausch weiterer Personen im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf ein sogenanntes Krisenszenario, ein sogenanntes Preppen.“[5688]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** gab in diesem Kontext an:

„Bei den Durchsuchungen im August 2017 haben wir bei Herrn [Ma.] Gr. 24.000 Patronen gefunden, 17 Schusswaffen und 2 Übungsgranaten.“[5689]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erinnerte sich darüber hinaus an weitere Sicherstellungen:

„Bei [Ma.] Gr. haben wir sichergestellt einen Collegeblock, ein Kassenbuch und, weniger spektakulär, dieses Handbuch ‚Selbsterhalt‘.“[5690]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erinnerte sich an die folgenden Waffen- und Munitionsfunde:

„Bei dem Zeugen [Ma.] G[r]. sind an seiner Wohnanschrift als Zufallsfunde 17 Schusswaffen, fast 24.000 Schuss Munition und andere Gegenstände sichergestellt worden. Die waren teilweise auch unsachgemäß, also nicht den waffenrechtlichen Vorstellungen oder Bestimmungen entsprechend gelagert.

Ich möchte einschieben: Später wurde festgestellt, dass 70 Patronen, die sichergestellt wurden, unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen, und dass andere Munition teilweise aus anderen Landespolizeien der Bundesrepublik herrührte.“[5691]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Auffindesituation erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Er hatte Munition im Auto gelagert gehabt. Er hatte auch schon, wenn ich mich richtig erinnere, schon Waffen im Auto gehabt. Darüber hinaus haben wir dann auch in der Wohnung verteilt noch Waffen gefunden und in einer der Mülltonnen, die er im Außenbereich des Hauses stehen hatte, ist auch zahlreiche Munition festgestellt worden. Er hatte damals angegeben, dass er – also zu den Dingen, die schon im Auto deponiert waren – dass er sehr früh loswollte, um auf den Schießstand zu gehen, weil da irgendwie eine Veranstaltung war oder ein Schießen, Ausbildung, irgendwas in der Art.“[5692]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob überprüft worden sei, ob die o. g. *„(Schieß-)Veranstaltung“* tatsächlich auch stattgefunden habe, gab der Zeuge **U. I.** an:

[5688] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[5689] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.
[5690] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.
[5691] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 11.
[5692] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 34.

> *„Ich meine, es wäre ein Übungsschießen gewesen. Wir haben das, meine ich, nicht weiterverfolgt, weil, wie gesagt, Herr [Ma.] Gr., der war ja auch Zeuge in diesem Verfahren und nicht Beschuldigter.“*[5693]

Zu dem o. g. „*Kassenbuch*“ erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„Es gibt diese Aufzeichnungen, die wir sichergestellt haben bei Herrn [Ma.] Gr., aus denen sich halt ergibt, dass bestimmte Personen Gelder bezahlt haben. Und es gibt auch Aufzeichnungen darüber, wofür Gelder ausgegeben worden sind.“*[5694]

Der o. g. *„Collegeblock“* enthielt nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** u. a. „*Angaben zur Finanzierung und Logistik*“[5695] und Aufzeichnungen über persönliche Treffen bestimmter Gruppenmitglieder[5696].

Der Zeuge **U. I.** erinnerte sich noch an umfangreiche Lebensmittelvorräte im Haus von Ma. Gr.:

> *„Ich war selber jetzt nicht dabei gewesen bei der Durchsuchung des Herrn [Ma.] Gr. Ich kenne es nur aus den Akten und Erzählungen, dass eben Herr [Ma.] Gr. auch Unmengen an irgendwelchen Lebensmitteldosen gehortet haben soll im Keller. Insofern haben wir auch da tatsächlich solche Dinge festgestellt, aber natürlich nicht sichergestellt, weil das hat ja nichts mit dem Tatvorwurf gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger zu tun.“*[5697]

Neben dem Wohnhaus durchsuchten das Bundeskriminalamt auch einen Wohnwagen von Ma. Gr. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie man auf den Wohnwagen aufmerksam geworden sei, gab der Zeuge **U. I.** an:

> *„Ich kann es nicht mehr genau sagen, wie wir jetzt da im Einzelnen darauf gekommen sind. […] Ich bin mir sehr sicher, dass es durch verdeckte Maßnahmen, die wir durchgeführt haben, durch Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen der Fall gewesen ist.“*[5698]

2.3.2. Durchsuchung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Zu den Hintergründen der Durchsuchung von Verwahrgelassen von Ma. Gr. in den Liegenschaften des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Als das BKA die erste Durchsuchung geplant hat und im LKA zur Besprechung erschienen ist, hat das also eine große Überraschung bei meinem Vertreter, auch*

[5693] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 34.
[5694] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 67.
[5695] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (13) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018.
[5696] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 93.
[5697] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 40.
[5698] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 59 f.

bei dem damals zuständigen Abteilungsleiter, ausgelöst, dass es also im Landeskriminalamt noch Schränke oder einen Schrank gibt, den der Herr [Ma.] G[r]. nutzt. Das war also weder der Amtsleitung noch dem Abteilungsleiter bekannt. Und insofern ist das natürlich ein großes Problem, wenn die klaren Weisungen nicht umgesetzt worden sind und also auch die Vorgesetzten unterschiedliche Hierarchieebenen dort dieses nicht wussten. Dann können Sie sich vorstellen, wie die sich gefühlt haben. Heißt auch, dass er eine Kontaktmöglichkeit hatte, zu halten.

Und wir haben dann als nächstes natürlich erst mal veranlasst, dass er alles das, was in den Schränken ist, auflöst, und seine SEK-Ausrüstung abgibt. Welche Dinge er während dieser Zeit bis 2017 noch dort hatte oder getan hat, welche Kontakte er gehalten hat, das kann ich Ihnen nicht im Detail sagen. Ich weiß nur, dass er als auch Mitglied der Schießmannschaft Zugriff auf Waffenmunition hat. Die Zeitdauer seiner Mitgliedschaft ist mir aber auch nicht bekannt.“[5699]

Der Zeuge **Lutz Müller** betonte, dass er

„im Vorwege keinerlei Kenntnis zu den anstehenden Ermittlungsmaßnahmen am 28.08.2017 hatte. Dies verbietet sich vor dem Hintergrund der laufenden Ermittlungen. Während der laufenden Maßnahme erfolgte die Information – was sich aber auch faktisch ergab. Da sich die Schränke ja auch in der Abteilung befanden, wurde ich also informiert darüber. Im Nachgang erfolgte die geschilderte Zusammenkunft zur Information.“[5700]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, unter welchen Umständen Ma. Gr. überhaupt weiterhin Zugang zu den Liegenschaften des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Wie die konkreten Umstände sind, wann der Beschuldigte Ma. G[r]. dort das Landeskriminalamt auf welchen Umständen betreten hat, das ist nicht mehr in meiner Verantwortungszeit restlos aufgeklärt worden. Das ist sicher eine wichtige Frage, aber dazu kann ich Ihnen keine Antwort geben.“[5701]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle bei der Durchsuchung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Wenn ich mich daran noch recht erinnere, ist das ein Auftrag gewesen von der Hausleitung des Landeskriminalamts als Zeuge dort bei der Durchsuchung, die durch die Mitarbeiter des Bundeskriminalamts – durch die verfahrensführende

[5699] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 35.
[5700] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 51.
[5701] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 65.

Dienststelle – gemacht wurde, dort dieses zu begleiten und gegebenenfalls logistisch zu unterstützen.“[5702]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** die nachfolgende Passage des Durchsuchungsberichts vom 1. September 2017 des Bundeskriminalamtes vor:

„Die Durchsuchung des dem Herrn [Ma.] GR. zuzuordnenden Waffenschließfaches, Verwahrregals und Schränke begann am 28.08.2017, 15:35 Uhr, durch die eingesetzten Kräfte […].

Ferner wohnten der Maßnahme folgende Personen bei:

Ch. Ei., LKA MV,

Fr. Th., LKA MV,

Ma. Sc., LKA MV,

A. P., LKA MV (von 15:35 Uhr bis 16:00 Uhr),

Ro. Be., LKA MV. […]

Im Zeitraum von 15:35 Uhr bis 17:45 Uhr war als Durchsuchungszeuge der Verwaltungsbeamte ROI Mi. Be. anwesend.“[5703]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum er als Durchsuchungskraft und nicht als *„Durchsuchungszeuge“* benannt sei, gab der Zeuge **Fr. Th.** an:

„Vielleicht habe ich mich da missverständlich ausgedrückt. Ich bin nicht Zeuge von der Behörde für die Durchsuchung im Sinne eines strafprozessrechtlichen Zeugen, unabhängigen Zeugen gewesen, sondern hatte den Auftrag, die Durchsuchung mit zu begleiten. […]

Ich kann mich jetzt an Einzelaufträge hier dazu nicht erinnern. Ich war dabei, daran kann ich mich erinnern. Aber dass ich einzelne Sachen selber gemacht habe, ohne, dass ich irgendwo dafür den Auftrag von der Ermittlungsführung des Bundeskriminalamtes hatte, daran kann mich jetzt im Moment nicht erinnern.“[5704]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Durchsuchungsbericht vom 1. September 2017 vor:

[5702] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 94.
[5703] PUA8-1/BB18-20, PDF-S. 289-292 (289 f.) – BKA-Durchsuchungsbericht vom 01.09.2017. Schreibweise wie im Original.
[5704] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 95.

> *„[…] In einem Vorabgespräch mit dem Leiter des Dezernat 23, PR Ch. Ei., wurde die Maßnahme bekanntgegeben. PR [Ch.] Ei. teilte mit, dass er unmittelbar nach Bekanntwerden des Umstandes, dass [Ma.] GR. als Zeuge Betroffener von Durchsuchungsmaßnahmen ist, ab ca. 9:30 Uhr alle ihm zuzuordnenden Gelasse und Schränke mit Siegelmarken versiegeln ließ.“*[5705]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, dass Vorgesetzte vorab über derartige Maßnahmen informiert würden, konnte der Zeuge **Fr. Th.** nicht beantworten.[5706] Angaben zu den Durchsuchungsfunden konnte der Zeuge **Fr. Th.** ebenfalls nicht machen.[5707]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Durchsuchungsbericht vom 1. September 2017 vor:

> *„Darüber hinaus wurde der Unterzeichner darüber informiert, dass zu Herrn [Ma.] GR. noch zwei Verlustmeldungen vorliegen. Einerseits sei ein GLOCK-Waffenmagazin sowie ein Laserlichtmodul (Aufsatz für die dienstliche GLOCK-Waffe), welche an Herrn [Ma.] GR. ausgegeben wurden, noch nicht zurückgegeben.“*[5708]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er darüber informiert worden sei, konnte der Zeuge **Fr. Th.** nicht beantworten.[5709]

Dem Zeugen **Lutz Müller** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang eine E-Mail vom 15. September 2017 eines Mitarbeiters der Abteilung 1 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zur *„Übergabe Führungs- und Einsatzmittel Ma. Gr.“* vor, in der es heißt:

> *„Übergabe FEM von PVB PK Ma. Gr. […]*
>
> *Am 14.09.2017 fand ein ‚Treffen‘ zwecks Übergabe der noch nicht übergebenen FEM von Herrn Ma. Gr. statt.*
>
> *Grundlage war der Waffen- und Geräte – Besitznachweis, welcher Herrn [Ma.] Gr. am 29.08.2017 übergeben [hat].*
>
> *Bis auf das Lasermodul TLR 2 G wurden alle FEM ordnungsgemäß übergeben.*
>
> *Über den Verbleib des Moduls konnte Herr [Ma.] Gr. keine eindeutige Aussage treffen. Er geht davon aus, dass das Modul an seiner Dienstwaffe verbaut war. Bei*

[5705] PUA8-1/BB18-20, PDF-S. 289-292 (289 f.) – BKA-Durchsuchungsbericht vom 01.09.2017. Hervorhebungen wie im Original.
[5706] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 96.
[5707] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 97.
[5708] PUA8-1/BB18-20, PDF-S. 289-292 (290) – Durchsuchungsbericht des Bundeskriminalamtes vom 01.09.2017. Schreibweise wie im Original.
[5709] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 97.

der Entnahme der Waffe am 18.12.2015 durch […] war dieses Modul jedoch nicht an der Waffe verbaut.

Ich werde daher erneut mit Herrn [Ma.] He. (zuständiger Sachbearbeiter – Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung Landkreis Ludwigslust-Parchim) Verbindung aufnehmen, ob das Lasermodul bei der Durchsuchung sichergestellt wurde.

Der Schlüssel für das Schließfach sowie die Zugangsberechtigung (Transponder) wird durch Herrn [Ma.] Gr. in der 37. KW bei der Wache LKA M-V hinterlegt.“[5710]

Die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verbleib des o. g. *„Lasermoduls“* konnte der Zeuge **Lutz Müller** nicht beantworten.[5711] Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Ma. Gr. überhaupt noch im Besitz von Führungs- und Einsatzmitteln gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Grundsätzliche Verfahrenspraxis war, dass, wenn jemand auf Abordnungsbasis unterwegs ist, auch wenn er, sage ich mal, als Ma. G[r]. zu seinem Aufstiegsstudium unterwegs war, seine ihm zugeordneten Führungs- und Einsatzmittel behält. Das passiert zum Beispiel auch inklusive Waffe vor dem Hintergrund, dass die Dienststelle, wohin er abgeordnet wird, ihm also dann nicht eine Waffe zuteilen muss, sondern erst mal er mit seiner Waffe unterwegs ist.

Ich kann das jetzt nur aus den Akten in Vorbereitung, wie gesagt, auf die heutige Vernehmung nachvollziehen, dass wir die Waffe seinerzeit ihm abgenommen haben, weil wir auch eine jährliche waffentechnische Untersuchung durchführen, wo die Waffen überprüft wurden auf ihre Funktionsfähigkeit. Ob er in dem Zusammenhang eine andere Waffe bekommen hat oder von der jeweiligen Dienststelle, kann ich also jetzt nicht sagen. Aber der Umstand, warum er die FEM noch hatte, erklärt sich genau mit dem Umstand seiner Abordnung.“[5712]

2.4. Durchsuchung bei Jö. Sc.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, bei der Durchsuchung von dessen Wohnung seien keine Waffen aufgefunden worden, obwohl Jö. Sc. laut Eintrag im Nationalen Waffenregister (NWR) über sechs Waffen verfügte.[5713] In seiner Vernehmung anlässlich der Durchsuchung habe Jö. Sc. angegeben, eine weitere Wohnung zu nutzen.[5714] Daraufhin habe das Bundeskriminalamt am 29. August 2017 auch diese Wohnung durchsucht und dort Munition sowie eine unsachgemäß gelagerte Waffe aufgefunden.[5715] Die Frage aus dem

[5710] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (ohne NfD), PDF-Seite 131 – E-Mail zur Übergabe Führungs- und Einsatzmittel Ma. Gr. vom 15.09.2017. Schreibweise wie im Original.
[5711] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 96.
[5712] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 96 f.
[5713] PUA8-1/BB18-17_t02, PDF-S. 108 – E-Mail vom BKA (U. I.) an GBA (Dr. Mi. Gl.) vom 28.08.2017.
[5714] PUA8-1/BB62-27, PDF-S. 27-49 (47) – BKA-Zeugenvernehmung des Jö. Sc. am 28.08.2017
[5715] PUA8-1/BB18-17_t02, PDF-S. 164-169 (168) – Durchsuchungsvermerk des BKA vom 01.09.2017.

Ausschuss, welche Wohnung der *„Hauptbezugspunkt“* von Jö. Sc. gewesen sei, konnte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** nicht beantworten.[5716]

Durchsucht wurde auch ein Campingbus von Jö. Sc., erinnerte sich der Zeuge **U. I.**[5717], und führte aus:

> *„Betroffen war davon der Herr Jö. Sc., der sich am Tag der Durchsuchung nicht in Rostock aufgehalten hat, sondern unterwegs war in Pirna mit einer Bekannten. Und wir wollten halt ihn auch durchsuchen und auch, also seine Person, auch mit durchsuchen. Und deshalb ist er dann da aufgesucht worden, ist dann dort auch durchsucht worden und ist auch vernommen worden.“*[5718]

2.5. Durchsuchung bei Ax. Mo.

Zu der Durchsuchung bei Ax. Mo. schilderte der Zeuge **U. I.**:

> *„Ja, also Ax. Mo. das ist auch eine Person, bei der durchsucht worden ist, am 28. August 2017. Er ist auch jemand, der, sage ich mal, eine gewisse Affinität zu Waffen hat. Allerdings gab es bei Herrn [Ax.] Mo. keine Beanstandungen, was die Lagerung und Aufbewahrung dieser Waffen anbelangt.“*[5719]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wonach bei Ax. Mo. gesucht worden sei, führte der Zeuge **D. T.** aus:

> *„Ja, das ist mir nicht mehr vollends erinnerlich. Also, gemäß Durchsuchungsbeschluss: Beweiserhebliche Gegenstände der Vereinigung, vor allem Telekommunikationsmittel.“*[5720]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich Ax. Mo. zu der Durchsuchung geäußert habe, erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ja, er hat sich, ich glaube, im Rahmen der Zeugenvernehmung da nicht geäußert. Allerdings in Form eines kleinen Gesprächs im Nachgang zu dieser Zeugenvernehmung, als die Durchsuchung dem Abschluss entgegenging, hat er sich gegenüber einem weiteren Kollegen des BKA und mir dahingehend geäußert, dass die Gruppe, der er angehörte, also die Mitglieder der Chatgruppe, sich auf Krisenfälle, Stromausfälle, Anschläge vorbereiten würden. Und wir haben ihn dann, wenn ich mich recht erinnere, auch gefragt, warum er diese enorme Menge – ich glaube, es waren über 10.000 Schuss – Munition vorrätig halte. Weil das für uns in dem Augenblick ungewöhnlich erschien. Darauf entgegnete er, dass sie im*

[5716] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 121.
[5717] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 10.
[5718] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 41.
[5719] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 69.
[5720] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 97.

Rahmen von Schießtrainings auch mal höhere Mengen an Munition verschießen würden und Großposten einzukaufen günstiger wäre.“[5721]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem legalen Besitz der o. g. Menge an Munition erklärte der Zeuge **D. T.**:

„Ja, soweit ich mich daran erinnern kann, war Ax. Mo. – also ich nehme an, kann jetzt nicht sagen, ob er es immer noch ist –, aber er war zu dem Zeitpunkt auf jeden Fall legal Waffenbesitzer. Und entsprechend haben wir diese Munition im Rahmen der Durchsuchung festgestellt. Aber ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wo.“[5722]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob überprüft worden sei, ob die aufgefundene Munition zu den Waffen von Ax. Mo. passe, gab der Zeuge **D. T.** an, diesbezüglich keine Wahrnehmung gemacht zu haben. Er fügte hinzu:

„Zumal, also ich persönlich habe ja danach nur dieses Gespräch mit ihm geführt, nach dieser Zeugenvernehmung, zusammen mit einem weiteren Kollegen, und war nicht der Beamte, der diese Menge an Munition festgestellt hat.“[5723]

IV. Die anlässlich der Exekutivmaßnahmen sichergestellten Asservate und weitere Ermittlungen

1. Waffen und Munition

Der Ausschuss hinterfragte Herkunft und Zweck der aufgefundenen Waffen und Munition. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welcher Anteil der bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger aufgefundenen Munition legal bzw. illegal gewesen sei, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Also in Zahlen kann ich es jetzt nicht beziffern, was da legal und illegal war. Man muss auch unterscheiden: Also es gibt halt illegale Munition in dem Sinne, dass man die nicht erwerben darf - - kann. Und es gibt aber auch illegal im Sinne von nicht sachgerecht gelagert, was ja dann auch ein Verstoß gegen waffenrechtliche Bestimmungen darstellt.

Und […] bei Herrn [Ja. He.] Ha. haben wir sowohl sogenannte legale Munition gefunden als auch illegale Munition. Wie gesagt, genau beziffern kann ich das jetzt tatsächlich nicht mehr. Und bei Herrn [Haik] Jaeger war es so gewesen, dass wir da doch eine Vielzahl an Munition festgestellt haben, die er zwar grundsätzlich besitzen durfte, die aber eben halt nicht sachgerecht gelagert war.“[5724]

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach Art und Anzahl der bei Ma. Gr. sichergestellten Waffen. Dazu führte der Zeuge **U. I.** aus, dass sowohl Kurz- als auch Langwaffen aufgefunden

[5721] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 98.
[5722] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 99.
[5723] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 113.
[5724] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 19 f.

wurden: „*Ich meine, es wären allerdings alles Waffen gewesen, die er auch hätte besitzen dürfen.*“[5725]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wem die Waffen nach der Durchsuchung übergeben worden seien, benannte der Zeuge **U. I.** die *„Waffenbehörde“* und „*von der Waffenbehörde dann dem LKA.*“[5726] Nach Aussage des Zeugen **Thomas Krense** wurden am „*16. Oktober 2017/08.11.2017 […] auf Weisung des GBA Teile der am 28. und 29. August beschlagnahmten Waffen und Munition an das LKA M-V zur Auswertung übergeben.*“[5727]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte zum Zweck von Waffen und Munition:

> *„Ja, man hat sich da auch, was die Bewaffnung angeht, das so erklärt, das sei zur Selbstverteidigung gewesen. Und die Schwierigkeit bestand darin, dass man, um diese feste Entschlossenheit zu belegen, den Nachweis hätte führen müssen, dass all diese Vorbereitungen tatsächlich einen ganz anderen Zweck verfolgt haben, obgleich es eben ein relativ ambivalentes Bild war.“*[5728]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle Waffen und Munition im Zusammenhang mit den Ermittlungen zum „Tag X“ gespielt hätten, ordnete der Zeuge **U. I.** ein:

> *„Ja gut, ich meine also Waffen, […] die kann man ja in verschiedenster Form verwenden. Man kann die verwenden, um halt jemanden anzugreifen. Man kann die für die Verteidigung nutzen. Wir haben jetzt halt im Rahmen der Ermittlungen, die wir durchgeführt haben, […] zu dieser Gruppierung ließ sich halt jetzt für uns nicht feststellen, dass beabsichtigt gewesen wäre, die Waffen für einen aktiven Angriff einzusetzen. Zumindest ist uns das nie so berichtet worden und wir hatten auch keine anderen Erkenntnisse aus den Asservaten, die jetzt belegen würden, dass man seitens der Gruppe die Absicht gehabt hätte, sage ich mal, die Waffen aktiv für einen Angriff einzusetzen.“*[5729]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, auf welche Weise eine solche Menge an Munition zusammengetragen werden konnte, gab der Zeuge **D. T.** an, dass er dazu keine Feststellungen getroffen hat.[5730]

Die Asservate wurden dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern überlassen, wo die Auswertung „*erheblichen Aufwand*“ mit sich brachte, so der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Am 16. Oktober und 8. November 2017 wurden Teile der Waffen und Munition, die bei dem Zeugen Ma. G[r]. sichergestellt wurden, seitens des BKA dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Prüfung auf Relevanz hinsichtlich Strafrecht, Waffenrecht, Ordnungswidrigkeitenrecht in eigener*

[5725] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 53.
[5726] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 53.
[5727] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 15.
[5728] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18.
[5729] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 56 f.
[5730] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 134.

Zuständigkeit übersandt. Mit der Bearbeitung wurde unverzüglich im Ermittlungsreferat der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes begonnen. Ich kann mich entsinnen, dass am Anfang so primär die kriminaltechnische Untersuchung der übersandten Gegenstände stand, die einen ganz erheblichen Aufwand mit sich gebracht hat.“[5731]

2. Chatgruppen

Grundlage für die Auswertungen der o. g. Chatgruppen waren neben dem Mobiltelefon von Ho. Sc. auch diejenigen Mobiltelefone und Datenträger, die anlässlich der Exekutivmaßnahmen sichergestellt wurden.[5732] Zur Auswertung der sichergestellten Asservate im Bundeskriminalamt skizzierte der Zeuge **U. I.**:

„Also bei der Auswertung der Asservate stellt sich das halt so dar, […] im BKA gibt es eine bestimmte Organisationseinheit, die dafür zuständig ist, Datenträger aufzubereiten und für die Auswertung zur Verfügung zu stellen. So nennt sich das. Und wir als Sachbearbeiter, wir haben dann die Möglichkeit, ja, die Inhalte uns anzeigen zu lassen und diese ganzen Dateien dann halt inhaltlich auch auszuwerten. Dazu wird auch die Ordnerstruktur, wie sie halt auf den Originaldatenträgern drauf ist, dargestellt.“[5733]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Bundeskriminalamt für das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft relevante Informationen aus einer derartigen Datenmenge herausgefiltert habe, erklärte der Zeuge **D. T.**:

„Ja, also zunächst mal muss man sich das so vorstellen, dass zu Beginn einer solchen Auswertung ein gewisses Auswertekonzept erstellt wird. In der Regel von der Verfahrensführung in Absprache mit der Bundesanwaltschaft. Konkrete Details dieses Auswertekonzepts sind mir jetzt nicht mehr erinnerlich. Ich weiß nur, dass ich mich im Rahmen der Auswertung auf bestimmte Sachen fokussiert habe, die vorgegeben waren. Wie zum Beispiel Logistik oder eben auch Mitgliedschaft in Chatgruppen.

Und vor allem – gerade bei der Auswertung von Zeugenasservaten – ist es ja auch gemäß Beschluss schon vorgegeben, dass sich das ausschließlich auf die Kontakte zu den Beschuldigten beschränkt. Insofern habe ich mich da bei meiner Auswertung daran orientiert.“[5734]

[5731] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 14.
[5732] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 42 f.
[5733] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 37 f.
[5734] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 121.

Das o. g. „*Auswertekonzept*“ ist in einem Vermerk vom 12. Oktober 2017 des Bundeskriminalamts festgehalten und beschreibt die „*grundsätzliche Vorgehensweise bei der Auswertung der elektronischen Datenträger*“[5735]. In dem Vermerk heißt es dazu:

> *„Die Auswertung der sich auf dem Asservat befindlichen Daten wird zunächst insofern beschränkt, als dass nur die Daten gesichtet werden, welche ab dem 01.01.2015 erzeugt wurden. Die Festlegung auf dieses Datum richtet sich zum einen nach den Gründungszeitpunkten der Telegram-Chatgruppen ‚NORD Com‘ (30.01.2016), ‚NORD KREUZ‘ (29.01.2016) und ‚VIER GEWINNT‘ (05.10.2016) und zum anderen nach dem Zeitpunkt des Einsetzens der sog. Flüchtlingskrise in Deutschland im (Früh-)Sommer 2015. Vor diesem Hintergrund werden keine verfahrensrelevanten Erkenntnisse aus Daten, welche vor dem 01.01.2015 erzeugt wurden, erwartet. […]*
>
> *Zusätzlich wird im Anschluss der vorgenommenen Sichtung anhand einer Schlagwortliste der entsprechend gefilterte Datenbestand durchsucht. Die Schlagwortliste umfasst ausgewählte und einschlägige Begriffe, die im Rahmen der hiesigen Ermittlungen / Auswertungen festgestellt wurden und im Hinblick auf den zugrundeliegenden Sachverhalt als besonders relevant eingestuft wurden.“*[5736]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Bundeskriminalamt anhand dieser Auswertung ein umfassendes Bild der sichergestellten Daten erlangt habe, antwortete der Zeuge **D. T.**, dass seine

> *„Aufgabe in dem Moment die Auswertung einzelner Asservate war. Das Zusammenführen all dieser Erkenntnisse, die auch andere Kollegen aus Asservaten gewonnen haben, die oblag dann der Verfahrensführung. Die rechtliche Bewertung dieser Erkenntnisse letztendlich der Bundesanwaltschaft. Insofern nehme ich jetzt an dieser Stelle keine Wertung dahingehend vor, ob das zufriedenstellend war.“*[5737]

Der Zeuge **D. T.** ergänzte, vor den Durchsuchungsmaßnahmen

> *„im August 2017 wurden ja Telekommunikationsüberwachungen durchgeführt. Dabei wurden Erkenntnisse gewonnen. Und erst im Nachgang dann, aus der Asservatenauswertung und der Chatauswertung, auch noch mal entsprechende Erkenntnisse dahingehend.“*[5738]

2.1. Überblick und allgemeine Feststellungen

Bezogen auf Mecklenburg-Vorpommern schilderte der Zeuge **Ka. Lo.**:

[5735] PUA8-1/BB18-10_t01, PDF-S. 6-8 – BKA-Vermerk vom 12.10.2017, Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Auswertung der elektronischen Datenträger.
[5736] PUA8-1/BB18-10_t01, PDF-S. 6-8 (7) – BKA-Vermerk vom 12.10.2017, Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Auswertung der elektronischen Datenträger. Schreibweise wie im Original.
[5737] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 122.
[5738] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 133.

> *„In Mecklenburg-Vorpommern gab es weitere Chatgruppen, deren Administrator jeweils der [Ma.] Gr. war, nämlich eine Gruppe ‚NORD KREUZ' und eine Gruppe ‚NORD Com' mit jeweils 30 Mitgliedern. Und dann gab es noch eine kleine Gruppe ‚VIER GEWINNT' mit [Ma.] Gr., [Ho.] Sc., [Jö.] Sc. und [Haik] Jaeger, die sich jeweils in ähnlicher Weise zu ähnlichen Themen ausgetauscht haben."*[5739]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte zum Inhalt der Chatgruppen:

> *„Nach den Mitteilungen vom Herrn [Jö.] Sc. hatten die Chatgruppen einen Zweck: Man wollte sich nämlich austauschen, man wollte sich Informationen zukommen lassen zur Vorbereitung auf einen sogenannten ‚Tag X', auch als Worst-Case-Szenario bezeichnet, und in letzter Konsequenz gleichgesetzt mit der Vorstellung davon, dass es zu einem Dritten Weltkrieg kommen könnte."*[5740]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** ließ sich aus der Mitgliedschaft in den Chatgruppen allerdings nicht der Schluss ziehen, dass alle Gruppenmitglieder mit sämtlichen Inhalten und Vorstellungen – auch zur Vorbereitung auf den „Tag X" – konformgingen:

> *„Dazu kontrastiert – das muss man sich dann aber auch vor Augen halten –, dass […] ‚alles seine Grenze hat'. Und die Grenze war dann durchaus beim Monetären. Also als dann [Ma.] Gr. damit ankam, dass noch mal über die anfänglichen 500 Euro nochmals nachgefordert worden war, liest man in der einen oder anderen Zeugenaussage: Jetzt ist aber dann gut, also. Und ob ich dann wirklich mit dem so konformgehe, was da an Informationen geteilt worden ist, weiß ich dann auch wieder nicht. Und […] diese Gemengelage in diesem sogenannten Familienzeltlager, personell verstanden jetzt als Personenmehrheit, die sich zusammenfinden wollte, war dann letztlich auch ein Grund gewesen, warum man ganz schnell von der Vorstellung abgerückt ist."*[5741]

Auch, dass die Gruppenmitglieder instrumentalisiert wurden, konnte in den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft nicht festgestellt werden, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Das hat ein [Ho.] Sc. ja auch verbalisiert, dass er nicht glaubt, dass die Leute instrumentalisiert worden seien. Anders ging es ja nicht. […] Die Juristen sprechen von mittelbarer Täterschaft, Wissensüberlegenheit: Ich benutze Personen, die selbst arglos sind, um sie für meine Zwecke einzusetzen. Man hätte auch überlegen können, ob nicht das Familienzeltlager genau dazu gedient hätte: Ich sammle Leute um mich, die Geld beschaffen für Munition. Aber das hat sich so nicht erwiesen. Und [Ho.] Sc. selber hat gesagt, das war nicht der Fall. […] Die Ermittlungen haben auch dafür keine Anhaltspunkte erbracht."*[5742]

[5739] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 11.
[5740] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.
[5741] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 117.
[5742] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 117.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem *„klandestinen Verhalten“* in den Chatgruppen erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja so richtig abgeschottet, klandestin, haben wir das nicht bewertet, weil eben doch sehr viele Übergänge waren in den Chatgruppen, in Kontakten zu Dritten, die da möglicherweise ein Risiko gewesen wären oder eine Distanz gehabt hätten. […]*
>
> *Wir haben auch sehr offene Kommunikation teilweise in den Chatgruppen über alle möglichen, auch spontanen Überlegungen, wie auch immer, gehabt. Also diesen Gesichtspunkt einer Abschottung, einer großen Konspirativität haben wir so nicht gewichtet.“*[5743]

Auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss erklärte dagegen der Zeuge **D. T.**:

> *„Ja gut, dass das einen konspirativen Anschein macht, das haben wir ja festgestellt. Wie wir das jetzt weiter bewertet haben, das oblag nicht meiner Person. Also, wir haben diesen Umstand festgestellt.“*[5744]

Zur Schlüsselrolle von Ma. Gr. in Bezug auf einige der o. g. Chatgruppen führte der Zeuge **U. I.** auf Frage aus dem Ausschuss aus:

> *„Also der Ma. Gr., der war zum einen, ja, Administrator, auch Initiator der einen oder anderen Chatgruppe, von denen wir hier sprechen. Nämlich ‚NORD‘, ‚NORD KREUZ‘, ‚NORD Com‘. Und Ma. Gr. war hier in dem Bereich eine Person, ja, die sich halt um, ja, federführend, sag ich mal, um diese, um diese Mitglieder, um diese Gruppierung der Mitglieder gekümmert hat. Wie gesagt, […] er hat das Ganze initiiert nach unseren Erkenntnissen nach. Und er war eine persönliche Kontaktperson auch sowohl zu Herrn [Ja. He.] Ha. als auch zu Herrn [Haik] Jaeger.“*[5745]

2.2. Die (Uniter-)Chatgruppe „NORD“ und die übrigen (Uniter-)Chatgruppen

In dem o. g. Sicherheitsgespräch berichtete der Zeuge Ho. Sc. von der Existenz u. a. der Chatgruppe „NORD“, gab der Zeuge **Ka. Lo.** an:

> *„[Ho.] Sc. hatte sich darauf bezogen, dass er in einer Telegram-Chatgruppe, Gruppe ‚NORD‘, seit Ende 2015 etwa Mitglied war. Dort waren gut 70 Mitglieder mit den Administratoren An. Sch. und Ro. Pe., und in dieser Chatgruppe auch [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger beteiligt waren.“*[5746]

Der Zeuge **Ka. Lo.** fasste zusammen, die Chatgruppe „NORD“

[5743] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 48.
[5744] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 133.
[5745] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 13.
[5746] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 10.

> *„hatte das Ziel, eben diesen Informationsaustausch für ein Worst-Case-Szenario herbeizuführen und hat dementsprechend auch sehr viele Kommentare und Beiträge gehabt, die sich auf aktuelle Ereignisse bezogen haben und die dann aber auch entsprechend gewertet wurden.“*[5747]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** berichtete in diesem Kontext:

> *„Also ein großes Thema war bei ‚NORD‘ und ‚Süd‘ immer […] die Vorbereitung auf den ‚Tag X‘ gewesen; vor eben der selbst wahrgenommenen politischen Entwicklung.“*[5748]

Mitglied der Chatgruppe „NORD“ war nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** auch Fr. Thi.,

> *„der in der Chatgruppe ‚NORD‘ relativ früh Mitglied war, dort aber nicht irgendwo erkennbar in Erscheinung getreten ist.“*[5749]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ja. He. Ha. und Haik Jaeger Mitglieder der Chatgruppe „NORD“ geworden seien, gab der Zeuge **Ka. Lo.** an:

> *„Ja, wie genau die in diese Chatgruppe reingeraten sind, weiß ich nicht. Wie die persönlichen Verbindungen gewesen sind in dieser Frühphase 2015, das kann ich Ihnen auch nicht sagen. […] Für mich ist so das Bild haften geblieben, dass da eine Radikalisierung sicherlich stattgefunden hat.“*[5750]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es zutreffend sei, dass Ma. Gr. die Chatgruppe „NORD“ *„initiiert“* habe und An. Sch. („Hannibal“) und Ro. Pe. („Petrus“) deren Administratoren gewesen seien, erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Ja, also letztlich wird es wohl so gewesen sein, dass, so habe ich es den Ermittlungsakten entnommen, die Initiative von Ma. Gr. ausgegangen ist und dann [An.] Sch. und [Ro.] Pe. plus Ma. Gr. Administratoren waren, weil Ma. Gr. hat ja, meine ich, auch Personen hinzufügen können und das ist ein typisches Administratorenrecht.“*[5751]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Teilnehmer und Inhalte der Chatgruppe „NORD“ vollständig hätten ermittelt werden können, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Wie vollständig die Verläufe sind, das kann ich Ihnen jetzt leider nicht beantworten. Also auch die Relation, wie viel Prozent des Chatverkehres man da möglicherweise hätte. Es waren ja viele verschiedene Gruppen. Und ob da auch*

[5747] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 14.
[5748] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 100.
[5749] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 25.
[5750] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 73.
[5751] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 104.

dann Teile dann nicht mehr rekonstruierbar waren, also da bin ich leider überfragt.“[5752]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Verbindungen zwischen den Mitgliedern der Chatgruppe „NORD“ und denen der weiteren Chatgruppen sowie nach der Rolle von An. Sch. („Hannibal“) in diesem Kontext erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Abgesehen davon, dass ‚Hannibal‘ […] mit [Ro.] Pe. Administrator der Chatgruppe ‚NORD‘ gewesen ist, ist er bei uns im Ermittlungskomplex nicht weiter aufgetaucht.

Also das sind Kennverhältnisse, die bestehen. Deswegen habe ich so einzelne Personen anfangs herausgestellt, um diese personelle Überschneidung der Chatgruppen herauszuheben. Und personelle Überschneidungen insoweit, als es ja einen Kern von Personen in unserem Ermittlungsverfahren gab, […] auf den wir uns konzentriert hatten. Und das waren eben [Ho.] Sc., [Jö.] Sc., [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger. Dann kamen noch hinzu – über die Ermittlungen in Schwerin – [Je.] Re. und [Ja.] Ro., und dann gewissermaßen als – ja, wenn ich jetzt sagen würde – Dreh- und Angelpunkt – würde das zur völligen Überbewertung führen, aber […] eine Lokalisierung – dieser [Fr.] Thi. mit seinem Waffenhandel und […] mit den Ausbildungen, die er ja für alle Spezialkräfte bundesweit angeboten hat. Und […] daher hat [Fr.] Thi. dann auch eben ‚Hannibal‘ gekannt und die anderen. Also Kennverhältnisse bestehen ganz, ganz viele, aber eine Interaktion zwischen den Chatgruppen haben wir jetzt auch nicht feststellen können.“[5753]

Zur Auflösung der Chatgruppe führte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** aus, dass Ma. Gr.

„die Chatgruppe ‚NORD‘ auch im April 2017 gelöscht [hat], nachdem Franco A. festgenommen worden war. Die Inhalte der Gruppe ‚NORD‘ sind, ich meine, in die Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘ gespiegelt worden, jedenfalls zum Teil.“[5754]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über Verbindungen der Chatgruppe „West“ und speziell von Ge. Ha. nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Ge. Ha. muss ich passen, das sagt mir gar nichts. […] Also nach meiner Erinnerung haben wir im Ermittlungsverfahren zur Gruppe ‚West‘ keine Erkenntnisse gewonnen. Ich will das insofern relativieren, als ich ja dann […] Ende 2020 aus Ermittlungsreferatsreferat ausgeschieden und zur Dienststelle nach Leipzig gewechselt bin. Vielleicht ist danach noch was dazugekommen. Das sind aber

[5752] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 42.
[5753] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 100.
[5754] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.

> *Fragen, die können Ihnen im Zweifel wunderbar die BKA-Beamten beantworten.“*[5755]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** anschließend aus einem Vermerk der Bundesanwaltschaft aus dem März 2022 vor, dass Ho. Sc. schon 2017 auf die Mitgliedschaft von Ge. Ha. in der Gruppe „West“ verwiesen habe und den Ermittelnden des Bundeskriminalamts seit April 2018 der Kontakt zwischen Ma. Gr. und Ge. Ha. bekannt war.[5756] Auf Frage aus dem Ausschuss, warum sich die Bundesanwaltschaft allerdings erst 2022 mit dieser offensichtlichen Verbindung zwischen „NORD KREUZ“ und der Gruppe „West“ beschäftigt habe, antwortete der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Also jetzt muss ich tatsächlich passen. Ich bin Ende 2020 aus dem Ermittlungsreferat ausgeschieden. Also ich kenne diesen Vermerk nicht. Und ich gebe auch offen zu: Ich habe nach diesem Vermerk in der Vorbereitung auf die Sitzung heute auch nicht gesucht, weil ich davon keine Vorstellung hatte. Deswegen kann ich Ihnen die Frage auch nicht beantworten, warum erst jetzt man sich damit befasst hat mit dem Vermerk. Mein Kenntnisstand ist der, dass wir am Anfang der Ermittlungen jedenfalls zur Gruppe ‚West‘ keine Erkenntnisse hatten. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ehrlicherweise, wo die jetzt hergekommen sind oder hergekommen sein könnten.“*[5757]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Chatgruppe „Süd“ antwortete der Zeuge **U. I.** zunächst:

> *„Also es gab auch eine Gruppe ‚Süd‘. […] Ja, die spielte allerdings nicht in dem Ermittlungskomplex Nordkreuz eine Rolle.“*[5758]

Der Zeuge **U. I.** ergänzte:

> *„Die Gruppe ‚Süd‘, die war zumindest mal auch Gegenstand der Ermittlungen in diesem gesondert geführten Ermittlungsverfahren des GBA in Sachen Franco A.“*[5759]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zur Chatgruppe „Basis“ erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja, ‚Basis‘ ist eine Chatgruppe, die im Zusammenhang mit diesem, ja, weitergehenden Chatgruppen, die da im Gespräch waren, ‚Süd‘, ‚NORD‘, ja, möglicherweise ‚West‘, ‚Ost‘, ‚Österreich‘ im Zusammenhang steht, die aber von den Mitgliedern her also letzten Endes keine weitergehenden Erkenntnisse für uns*

[5755] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 120.
[5756] PUA8-1/BB38-1/VS-NfD, PDF- S. 55-58 – GBA-Vermerk vom 22.03.2022. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5757] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 120.
[5758] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 25.
[5759] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 26.

> *hervorgebracht hat. Also da haben wir keine wesentlichen Verbindungen jetzt zu den Beteiligten der Gruppe ‚NORD' feststellen können."*[5760]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** hat die Bundesanwaltschaft

> *„zu den Personen in der Chatgruppe ‚Basis' und zu den Inhalten, die in dieser Chatgruppe ‚Basis' besprochen worden sein sollen, keine Erkenntnisse erlangt, auch nicht zu ‚Schweiz' und ‚Österreich' und auch nicht zu - - also ich kann mich jedenfalls nicht an ‚West' erinnern. Und bei ‚Ost' weiß ich es nicht. Aber wenn, dann nichts Anderes als bei ‚NORD' und ‚Süd'."*[5761]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum in den Ermittlungen keine Feststellungen zu Beteiligten an den Chatgruppen „Basis", „West" und „Ost" sowie den dort geteilten Inhalten getroffen worden seien, erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Der Ausgangspunkt war ja immer die Aussage von [Ho.] Sc. gibt es ‚Süd', ‚Ost', ‚West', Schweiz, Österreich, ‚Basis' und dann eben noch ‚NORD Com', ‚NORD KREUZ' und ‚VIER GEWINNT'. Er hat uns sein Handy zur Verfügung gestellt. Auf dem konnten wir die Chatgruppe ‚NORD' weitgehend sichern. Wir haben Erkenntnisse zur Chatgruppe ‚Süd' aus dem Franco A.-Verfahren oder da sind welche angefallen. Aber ich kann solche Erkenntnisse natürlich immer nur dann gewinnen, wenn ich auch eine tatsächliche oder eine elektronische Grundlage habe; also ein Medium habe, von dem ich die, die Chatgruppe auslesen kann. Und wenn ich das nicht habe, dann kann ich auch keine Erkenntnisse gewinnen. […] Also ich meine […], […] schon aus diesem Grund konnten wir da keine Erkenntnisse gewinnen. Und [Ho.] Sc. konnte uns zu den Inhalten auch nichts sagen, sonst hätte er es gemacht."*[5762]

Wegen der weiteren Feststellungen des Ausschusses zu Struktur, Mitgliedern und Inhalten der Chatgruppe „NORD" wird auf die zusammenfassende Darstellung unter B.II.2.2.1. verwiesen.

2.3. Die Chatgruppen „NORD KREUZ", NORD Com" und „VIER GEWINNT"

Initiator und Administrator der Chatgruppen „NORD KREUZ", „NORD Com" und „VIER GEWINNT" war Ma. Gr., erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Die Chatgruppen ‚NORD Com', ‚NORD KREUZ' und ‚VIER GEWINNT' sind jeweils von Ma. Gr. initiiert und administriert worden. In diesen drei Chatgruppen, deswegen die Personenüberschneidung, waren unter anderem auch [Ho.] Sc., [Jö.] Sc., [Ma.] Gr., [Haik] Jaeger, [Ja. He.] Ha. und [Fr.] Thi."*[5763]

[5760] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 75.
[5761] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 100.
[5762] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 106.
[5763] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.

Auf die Nachfrage, ob Ma. Gr. somit eine Führungsfunktion innegehabt habe, antwortete der Zeuge **D. T.** indes:

> *„Das ist eine Bewertung, die ich jetzt so nicht treffen würde.“*[5764]

Die Chatgruppe „VIER GEWINNT“ setzte sich aus Ma. Gr. sowie Ho. Sc., Jö. Sc. und Haik Jaeger zusammen, berichtete der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**[5765] Ja. He. Ha. war „*nicht Bestandteil dieser Chatgruppe*“.[5766]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **U. I.** seinen Vermerk vom 21. Juli 2017 vor. Danach teilte ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz

> *„auf Nachfrage die Personalien der im Rahmen der Auswertung der Telegram-Chatgruppe ‚VIER GEWINNT‘ sowie der Zeugenvernehmung des Ho. SC. bekannt gewordenen folgenden Personen mit:*
>
> - *Ma. GR.*
> - *Jö. SC.*
> - *Ja. He. HA.*
> - *Haik [Jaeger]“*[5767]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur Diskrepanz in Bezug auf Ja. He. Ha. erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„[D]ieser Vermerk, der beruht ja auf einer Mitteilung des BfV. Nach meiner Erinnerung hat sich das tatsächlich anders dargestellt.“*[5768]

Ax. Mo. und Maik Flemming waren ebenfalls Mitglieder der Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“, gab der Zeuge **D. T.** an.[5769]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach personellen Überschneidungen in den Gruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**, dass „*eine sehr weitgehende Identität an Mitgliedern bestand*.“[5770] Die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum es dann überhaupt unterschiedliche Chatgruppen gegeben habe, konnte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** nicht beantworten.[5771]

[5764] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 95.
[5765] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.
[5766] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 20.
[5767] PUA8-1/BB18-01_t01, PDF-S. 241-242 (241) – BKA-Vermerk zur Auswertung der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ vom 21.07.2017. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5768] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 21.
[5769] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 97, 117.
[5770] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 105.
[5771] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 105.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** den o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor, in dem es heißt:

> *„Die Gruppe ‚NORD KREUZ', für die vom Administrator als Gruppenbild die so genannte Wirmer-Flagge ausgewählt wurde und in welcher die Kommunikation der Mitglieder untereinander ebenso reglementiert ist, wie sie es in der Gruppe ‚NORD' war, dient dem Informationsaustausch und der Vorbereitung auf ein befürchtetes ‚Szenario', das offenbar auch den dritten Weltkrieg mit dem ‚NATO-Bündnisfall für alle' einschließen würde."*[5772]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb die Wirmer-Flagge als Gruppenbild gedient habe, antwortete der Zeuge **U. I.**:

> *„Ja, gut, weshalb die Flagge ausgewählt worden ist, das weiß ich nicht. Ich weiß noch, dass die Auswertung dazu, die ist nicht von mir gemacht worden. Die ist von einer Kollegin damals gemacht worden, die das festgestellt hat."*[5773]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob auch die Bedeutung der Wirmer-Flagge bewertet worden sei, erwiderte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also wir haben es ja zu Papier gebracht und der Vermerk, der ist ja nach der Fertigung dem GBA vorgelegt worden zur Bewertung."*[5774]

Aus dem Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 der EG „Hai" ergeben sich unter anderem der Startpunkt und der Zweck der Chatgruppe „VIER GEWINNT" sowie Angaben zu deren Inhalt:

> *„Die erste Nachricht in dieser Gruppe wurde durch Ma. GR. am 05.10.2016 versandt. Jö. SC. gab in seiner Zeugenaussage vom 28.08.2017 an, dass die Gruppe den eigentlichen Sinn hatte, zuverlässige Personen zu finden, welche dann die RSU-Kompanie unterstützen können. Ho. SC. gab in seiner Zeugenvernehmung vom 29.06.2017 an, dass in der Gruppe ‚Vier Gewinnt' der Nachrichtenverlauf der (‚alten') Chatgruppe ‚NORD' gespeichert sei."*[5775]

Der Zeuge **Ka. Lo.** schilderte eine für die Ermittlungen relevante Diskussion in der Chatgruppe „VIER GEWINNT" aus dem März 2017:

> *„Da hatte der Beschuldigte [Haik] Jaeger also eine Art ‚Redebedarf' angekündigt und sozusagen so eine Entscheidungsfrage formuliert:*

[5772] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (5) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018.
[5773] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 35.
[5774] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 35.
[5775] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (228) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai") vom 10.02.2020. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.

‚Die Frage [ist], ob wir uns in Erwartung der Sache für uns selber vorbereiten oder uns darauf vorbereiten, die Sache zu einem uns genehmen Ende zu führen.‘[5776]

Und dann war auch teilweise in Anspielung auch auf die Beschaffung von Waffen und Munition darin zu sehen. Dieser Punkt ‚Redebedarf‘ führte dazu, dass andere auf diese Äußerung, auch der Herr [Ma.] Gr., eingegangen sind und gesagt: ‚ja, wir müssten darüber reden‘, ohne dass im Nachhinein dann eine weitere Eskalation erkennbar war. Diese Kommunikation spricht eher dafür, dass bis zu diesem Zeitpunkt eben so eine feste Entschlossenheit noch nicht vollständig ausgebildet war.“[5777]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Mitglieder der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ insgesamt die Funktion eines *„Anführers“* oder eine *„Leitungsposition“* übernommen hätten, führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

„Ja, es ist also, da nun sehr viele Leute dann immer wieder in anderen Gruppen miteinander kommuniziert haben, tatsächlich schwierig, dieses Geflecht so ganz strukturiert zu sagen: ‚Dann der mit dem und der mit dem.‘

Aber es fällt auf, dass hier ja dann in der Gruppe ‚VIER GEWINNT‘ wesentliche Personen dabei waren, die von dem [Ho.] Sc. auch benannt worden waren als welche, die noch mal als Teilgruppe der ‚NORD‘-Chatgruppe besonders radikal waren oder eben weitere Diskussionsgegenstände hatten, die noch, ja, gewalttätiger vielleicht waren oder noch mehr an einer Umsetzung orientiert waren, ohne dass aber jetzt aus dem Chatverlauf ‚VIER GEWINNT‘ klar abzuleiten wäre: Das ist jetzt sozusagen die eigentliche Zelle oder die eigentliche Gruppierung gewesen. Das kann man auch nicht sagen. Es sind sehr wechselnde Beiträge, die dann, ja, auch so ein bisschen zufällig vielleicht in der oder jener Gruppe veröffentlicht worden sind oder gepostet worden sind.“[5778]

Der Zeuge **U. I.** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Ob die jetzt eine übergeordnete Funktion hatten im Vergleich zu den anderen Chatgruppen – ja, das vermag ich jetzt so nicht zu sagen. Es gab auch jetzt keine Erkenntnisse, dass es sich bei den Personen der Chatgruppe ‚VIER GEWINNT‘, sage ich mal, um irgendwie einen Führungszirkel gehandelt hätte der Personen, die jetzt in den anderen Chatgruppen auch vertreten waren.“[5779]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich ein Mitglied der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ besonders hervorgehoben habe, antwortete der Zeuge **D. T.**:

[5776] PUA8-1/BB18-18, PDF-S. 313-322 (321) – Auswertungsvermerk des BKA der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ vom 12.07.2017
[5777] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 16.
[5778] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 39.
[5779] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 20.

> *„Also zumindest im Zuge der Auswertung der Asservate des Zeugen Ma. Gr. konnte man feststellen, dass er als Organisator der Gruppe fungiert hat. Das kann man, glaube ich, sagen. Weil er ja auch die Treffen organisiert hat, zumindest sich Nachhalte über Treffen angefertigt hat. Entsprechend das Geld eingesammelt hat. Davon Munition besorgen wollte. Ich denke, das kann man sagen, dass Ma. Gr. als Organisator von dieser Gruppe fungiert hat.“*[5780]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. insoweit auch als Meinungsführer habe angesehen werden können, konnte der Zeuge **D. T.** nicht beantworten.[5781]

Wegen der weiteren Feststellungen des Ausschusses zu Struktur, Mitgliedern und Inhalten der Chatgruppen „NORD KREUZ, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ wird auf die zusammenfassende Darstellung unter B.II.2.3 verwiesen.

3. Der „Mehmet-Turgut-Gedenkpokal“

Der o. g. Vermerk vom 12. April 2018 widmet sich auch dem sog. „Pokalschießen“ bei Ja. He. Ha.:

> *„Der Aussage des [Ho.] SC. zufolge hat [Ja. He.] HA. ‚sich über die Diskussion über ein Denkmal für das Opfer des NSU in Rostock tödlich geärgert‘ und ‚dies zum Anlass genommen an seinem Geburtstag immer einen Pokal auszuschießen. Diesen Pokal habe er nach dem Opfer des NSU benannt.‘“*[5782]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um eine Einordnung erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„Der Beschuldigte [Ja. He.] Ha., der hat 2016 und 2017 hat der, ja, wie soll ich sagen, zu einem Grillen eingeladen bei sich zu Hause oder in den angrenzenden Wald. Und anlässlich dieser Feier, also, die anlässlich seines Geburtstages stattfinden sollte, da hat er auch dann einen Schießwettbewerb ausgerichtet und hat für den Sieger einen Pokal ausgelobt. Und der Pokal oder den Schießwettbewerb, das war halt der ‚Mehmet-Turgut-Pokal‘. Und Herr Turgut ist ja eines der Opfer des NSU, […] der ist hier in Rostock, ist der getötet worden durch Mitglieder des NSU, ja.“*[5783]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte in diesem Zusammenhang,

> *„dass der Beschuldigte [Ja. He.] H[a.], also der Ausgangspunkt des ganzen Verfahrens, in den Jahren 2016 und 2017 ein Wettschießen, offensichtlich bei sich auf dem Grundstück, mit Luftgewehr durchgeführt hat. Und das Wettschießen in*

[5780] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 110 f.
[5781] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 111.
[5782] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (29) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5783] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 47.

Verhöhnen und Verunglimpfung des NSU-Opfers Mehmet Turgut als ‚Mehmet-Turgut-Pokal-Schießen' bezeichnet hat."[5784]

Aus dem Protokoll über die Vernehmung von An. Sü. vom 23. April 2018 ergibt sich der nachfolgende Wortlaut eines Einladungsschreibens von Ja. He. Ha. zum „Pokalschießen":

„Geschätzte Freunde, Mitglieder der bewaffneten Organe, Konservative, Liberale und Ex-Liberale, liebe [N-Wort] […],

Daneben werde ich – wie im letzten Jahr – eine Schießbahn einrichten […], damit wir wieder einen adäquaten Schießwettbewerb durchführen können. […] Ausgelobt wird ein ansehnlicher Pokal zu Ehren eines bedauernswerten südländischen Neumitbürgers, den es vor gar nicht allzu langer Zeit durch gar diese Mörderhand in unserer schönen Hansestadt hinweg gerafft hat. Die, die letztes Mal dabei waren, wissen, welch begehrenswerte Trophäe das ist …. Also ich meine den Pokal!"[5785]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte zum Teilnehmerkreis und der grundsätzlichen Relevanz des „Pokalschießens" für das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft:

„An dieser Geburtstagsfeier haben eine ganze Reihe von Personen teilgenommen aus dem Umkreis. Und ja, das zeigt natürlich so die Grundhaltung, die dahinterstand. Ja, zweifellos. Das haben wir auch mitberücksichtigt."[5786]

Nach Aussage des Zeugen **U. I.** ist das „Pokalschießen" „*in die Gesamtbewertung dann auch mit eingeflossen des GBA.*"[5787]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zum Teilnehmerkreis, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Also es gab Erkenntnisse. Das ist dem Nachrichtenaustausch zu entnehmen, der sichergestellt worden ist, dass es, also, dass es tatsächlich stattgefunden hat. Wir konnten auch Personen identifizieren, die daran teilgenommen haben. Und es gibt auch Bilder von dieser Veranstaltung. Und aufgrund dieser Bilder ist es uns eben gelungen, da Personen zu identifizieren, die daran teilgenommen haben."[5788]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte in diesem Zusammenhang:

[5784] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 21.
[5785] PUA8-1/BB18-35, PDF-S. 22-38 (37-38) – BKA-Zeugenvernehmung An. Sü. vom 23.04.2018. Schreibweise wie im Original.
[5786] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 56.
[5787] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 52.
[5788] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 51.

> *„An diesem Pokalschießen haben, unserer Kenntnis nach, im Jahr 2017 die Polizeibeamten Ma. G[r]., der Polizeibeamte des SEK [Ja.] R[o]. und der Beschuldigte [Haik] J[aeger] teilgenommen.“*[5789]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob eine der teilnehmenden Personen eine herausragende Rolle im Nordkreuz-Komplex gehabt habe, benannte der Zeuge **U. I.** Ma. Gr., der „*hat wohl den Pokal auch in einem Jahr gewonnen.*“[5790]

4. Der Collegeblock von Ma. Gr.: (Geplante) Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk

Der Zeuge **Ka. Lo.** skizzierte den Inhalt des bei Ma. Gr. sichergestellten Collegeblocks:

> *„Und in einem Collegeblock sind dann weitere Überlegungen des [Ma.] Gr. in so einer Art von To-do-Listen zusammengeführt worden, die letzten Endes so stichwortartig sind, dass man sich sehr schwer tut, daraus jetzt konkrete Handlungen abzuleiten. Was herausticht sind eben Leichensäcke, Munition, Löschkalk, Beschaffungen.“*[5791]

Der Collegeblock enthielt nach Angaben des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** zudem

> *„Übersichten zur Beschaffung und zu dem, was schon beschafft war an Ausrüstungsgegenständen, also Waffen. Wer hat welche Waffe? Welche Waffe braucht welche Munition?“*[5792]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage des o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

> *„Ausweislich der Einträge erfolgte die Ausgaben für ‚L-Säcke‘, ‚Seife‘, ‚Arbeitshandschuhe‘, ‚Fässer‘, ‚Müllsäcke‘, ‚Wasserentkeimung‘, ‚Karten‘ und ‚Anzünder‘. Außerdem wurden für 31.300 Schuss Munition unterschiedlichen Kalibers, 7.885,-€ und 1.989,6 Liter Treibstoff 1.944, 58 € ausgegeben.“*[5793]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche dieser Gegenstände aufgefunden worden seien und ob davon ausgegangen worden sei, dass ein Lager existierte, in dem sich darüber hinaus weitere Gegenstände befinden, erklärte der Zeuge **U. I.**:

[5789] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 21.
[5790] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 51.
[5791] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18.
[5792] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 96.
[5793] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (15) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.

> *„Also wir haben bei einem Zeugen, bei einer Durchsuchungsmaßnahme im April 2018, da haben wir Treibstoffe gefunden. Aber wohl auch in einer Menge, die halt erlaubt ist, dass man die zu Hause auch lagert.“*[5794]

Dabei handelte es sich nicht um die o. g. *„1.989,6 Liter“* Treibstoff, so der Zeuge **U. I.**[5795]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ermittelt worden sei, wo sich die weiteren Gegenstände befanden, führte der Zeuge **U. I.** aus:

> *„Also wir haben halt im Rahmen der Zeugenvernehmungen schon auch die Frage gestellt, was denn mit dem Geld passiert ist, das ja eingesammelt worden ist. Und in dem Zusammenhang ist uns halt mitgeteilt worden, dass da auch gewisse Dinge für beschafft worden sind, ja. Wobei zum Beispiel Munition nach unseren Erkenntnissen durch die Personen beschafft worden ist, die auch die entsprechenden Erlaubnisse dafür hatten.*
>
> *Und ich hatte es vorher schon mal gesagt, zum Beispiel bei Ma. Gr. im Keller. Da ist eine große Menge an, ja, an Lebensmitteln festgestellt worden, die er da halt gelagert hatte. Und diese normalen, sag ich mal, Gegenstände, die waren jetzt auch nicht im Fokus der Ermittlungen und deshalb ist auch da, wenn jetzt jemand, was weiß ich, größere Mengen Hygieneartikel gelagert gehabt hätte, wären die nicht sichergestellt worden, weil die nicht im Zusammenhang zu sehen sind aus unserer Sicht mit dem Tatvorwurf gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger.“*[5796]

Im Zusammenhang mit den o. g. Leichensäcken erklärte Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Wir haben solche Leichensäcke dann auch tatsächlich bei Herrn [Jü.] Re. gefunden.“*[5797]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Leichensäcke in verschiedenen Größen aufgefunden worden seien, erklärte dagegen der Zeuge **U. I.**:

> *„Wir haben ja auch nur Aufzeichnungen darüber gefunden und natürlich wäre es, wenn es die jetzt in verschiedenen Größen gäbe, wäre es mit Sicherheit auch sinnvoll, dann zu sagen, dass man die in verschiedenen Größen beschaffen sollte oder die in bestimmten verschiedenen Größen vorliegen sollten. Aber dazu haben wir im Rahmen der Ermittlungen keine Erkenntnisse erlangt.“*[5798]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. konkrete Stückzahlen dokumentiert habe und diese auch aufgefunden worden seien, antwortete der Zeuge **U. I.**:

[5794] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 60.
[5795] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 60.
[5796] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 61.
[5797] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 96.
[5798] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 55.

> *„In schriftlichen Aufzeichnungen. Ich meine, dass Ma. Gr. und zwar auch in diesem Collegeblock - - da wäre mal eine Anzahl genannt worden mit den Leichensäcken. Bin mir jetzt aber nicht mehr sicher, ob das 15 oder 25 waren, aber mehr nicht.“*[5799]

Die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Leichensäcke beschafft worden seien, konnte der Zeuge **D. T.** nicht beantworten.[5800]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der avisierten Verwendung von Leichensäcken und Löschkalk antwortete der Zeuge **U. I.**:

> *„Wir haben verschiedentliche Aufzeichnungen gefunden, bei denen halt Leichensäcke auch notiert sind. Und aus den Aufzeichnungen ergibt sich aber jetzt weder, dass die Leichensäcke und auch der Löschkalk, dass die vorgesehen waren, sage ich mal, für das Beseitigen oder Wegschaffen […] des politischen Feindes. Noch gab es da irgendwelche Aufzeichnungen, die dahin lauteten, dass diese Gegenstände dafür gedacht waren, Leichen aus den eigenen Reihen, sage ich mal, zu versorgen.“*[5801]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Angaben dazu verwies der Zeuge **U. I.** auf die Zeugenvernehmungen anlässlich des Ermittlungsverfahrens:

> *„Es gab tatsächlich im Rahmen der Zeugenvernehmungen Aussagen dazu, dass […] die Gründe in der Hygiene zu suchen sind. […] So ist uns das gesagt worden, ja. Widerlegen konnten wir das jetzt mit eigenen Erkenntnissen nicht.“*[5802]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk noch als Maßnahme zur Krisenvorsorge angesehen werden könne oder das – vor dem Hintergrund der Kommunikation dazu in den Chatgruppen – darüber hinausgehe, erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also es gab die Erkenntnisse, […]. Es gab dazu natürlich auch entsprechende Fragestellungen in Zeugenvernehmungen, in denen uns das dann so erklärt worden ist, dass man auch Leichensäcke und Löschkalk benötigt für – ja, wie soll ich sagen – für die Beerdigung von Toten in den eigenen Reihen, sage ich mal.“*[5803]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Einlassung von Ma. Gr. kenne, wonach die Leichensäcke als günstige Schlafsäcke beschafft worden seien, verneinte der Zeuge **U. I.**[5804]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Leichensäcke dazu hätten dienen sollen, *„politisch unliebsame Personen zu entsorgen“*, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

[5799] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 66.
[5800] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 115.
[5801] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 46.
[5802] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 39.
[5803] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 26.
[5804] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 61.

> *„Das ist auch wieder eine Bewertungsfrage. Wenn – also ich habe in meinem Leben noch keine Leichensäcke beschafft – wenn jemand das tut, dann hat er ja irgendeinen Grund, das zu tun. Und das ist zunächst mal ein Faktum, was durchaus ein Indiz sein kann. Wir haben aber eben, weil wir über dieses Merkmal der festen Entschlossenheit dann eben auch eine bestimmte Ausschließlichkeit haben mussten – im Zusammenhang mit den Zeugenaussagen, die es dazu gegeben hat, und im Zusammenhang mit den sonstigen Planungen für diese Notfallvorsorge – dann letzten Endes sagen müssen: Es hat verschiedene Verwendungsmöglichkeiten […] und wir konnten nicht das jetzt in Richtung einer Internierung oder Tötung von dritten Personen eingrenzen.“*[5805]

Auf die gleichlautende Frage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ich persönlich habe dazu keine Erkenntnisse.“*[5806]

Auch den Zeugen **Dr. Mi. Gl.** befragte der Ausschuss danach, ob die Leichensäcke dazu hätten dienen sollen, *„politische Gegner verschwinden zu lassen“*:

> *„Nein, also im Gegenteil. Die Ermittlungen, das heißt die Vernehmungen der Zeugen aus diesem Familienzeltlager, haben, wenn ich mich recht erinnere, übereinstimmend ergeben, dass die Leichensäcke dafür gedacht gewesen sein sollen, Verstorbene aus dem Kreis dieses Familienzeltlagers anschließend beerdigen zu können.“*[5807]

5. Feststellungen zu möglichen Safe Houses

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den Angaben von Ho. Sc. über die Einrichtung sog. Safe Houses erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Was als Begriff immer wieder durch die Akten geistert, auch aus der Vernehmung [Ho.] Sc. herrührend, ist der des Pick-up-Points oder der Safe Houses. Im Ergebnis haben wir nicht verifizieren können, dass solche Safe Houses tatsächlich existierten, und wir konnten auch keine von diesen Pick-up-Points feststellen. Es war die Rede davon, dass das eine oder beide Safe Houses im Umkreis von Schwerin sich befinden sollten. Es war auch die Rede davon gewesen, dass es sich um ein leerstehendes Gelände aus DDR-Zeiten handeln könnte. Und zu den Pick-up-Points, wie gesagt, keine Erkenntnisse.“*[5808]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** im Zusammenhang mit der Frage nach möglichen Safe Houses die nachfolgende Passage aus dem an die Bundesanwaltschaft gerichteten Übernahmegesuch 25. Juni 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

[5805] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 37 f.
[5806] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 101.
[5807] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 131.
[5808] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 93.

„Am 04.02.2016 schrieb [Ma.] Gr. dann an [Jö.] Sc., dass er ein paar Infos aus ‚Basis' an ihn zur Kenntnisnahme übersende und am 9.03.2016 teilt er [Jö.] Sc. wörtlich folgendes mit:

‚Kurzes Feedback von mir von dieser Woche. Bereich Nürnberg 2.000 Mann treten uns bei. Alle selbstverteidigungsfähig (Schießverein). Präsident der Organisation gibt Befehl zur Vorbereitung und Ausbau eigener Bereiche noch vor Ostern. Schließen sich zusammen … Safehaus Nord bietet großes Depot von MUN und anderen MAT in 1,5 Kilometer Entfernung … Weitere Informationen vom Safehausführer.

Unter dem 22.03.2016 ist folgender Informationsaustausch festgestellt worden, in welchem [Ma.] Gr. dem [Jö.] Sc. folgendes mitteilt:

‚Wir haben in den letzten 16 Monaten knapp 2.000 Gleichgesinnte vereint (in D). Haben in jedem Sektor 1 bis 5 Safehäuser errichtet und ein weites Netz über ganz Europa zu anderen Nationen gelegt. Auch wenn der Unterschied der einzelnen Gruppen nicht krasser sein könnte, ist es doch eine Hausnummer, auf die jeder stolz sein kann.'

In einer weiteren Nachricht fragt [Ma.] Gr. den [Jö.] Sc.: ‚Wie sieht's aus mit Schlüsseln für Objekt?'

Am 24.03.2016 teilt [Ma.] Gr. dem [Jö.] Sc. folgendes mit: ‚10.000 Schuss 9 mm' und weiter am 26.06.2016 leitet [Ma.] Gr. eine Art Lagebild an [Jö.] Sc. weiter und schrieb hierzu: ‚Info von Hannibal'. "[5809]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** weiter vor, es mache einen Unterschied, ob in den Ermittlungen nicht habe festgestellt werden können, ob es überhaupt Safe Houses gebe oder ob diese lediglich nicht auffindbar gewesen seien. Dazu nahm der Zeuge **Ka. Lo.** wie folgt Stellung:

„Ja, es ist möglich. Klar. Wir haben die Hinweise, die wir hatten, die ich genannt habe, auch bei dem Zeugen Jü. Re. hat man ja dann durchsucht und da Ansätze gefunden, die darauf hindeuten, dass man da ein Safe House für Krisenvorsorge betrieben hat, in Langen Brütz, glaube ich. Dass es da noch weitere Einrichtungen gegeben hat, kann ich nicht ausschließen. Aber wir […] können es auch nicht belegen. "[5810]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

[5809] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (62) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[5810] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 78.

> *„Diese Liegenschaft in Langen Brütz des Zeugen [Jü.] Re. war möglicherweise eben auch mal als ein Sammlungsort oder Safe House vorgesehen.*
>
> *Aus unseren Erkenntnissen aber nur im Rahmen einer Notfallfürsorge, ohne dass wir feststellen konnten, dass da Vorbereitungen getroffen worden wären für eine Internierung von Personen. Und dann schimmert irgendwo noch durch Hinweis auf ein Safe House in Warnow. Ich kann das jetzt aber auch keiner konkreten Person zuordnen, die sich aber auch nicht weiter bestätigt haben.“*[5811]

Auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **U. I.** hinsichtlich der Safe House-Ermittlungen:

> *„Ja, es war mehrfach die Rede von einem Safe House in der Nähe von Schwerin. Und wenn ich mich richtig erinnere, konnten wir seinerzeit ein Objekt ermitteln: Klein Labenz. Das […] soll ein ehemaliges Feriendorf gewesen sein in der ehemaligen DDR. Die Räumlichkeiten, die […] die sind auch aufgesucht worden. Nicht jetzt durch mich, sondern durch Kollegen. Aber die konnten jetzt vor Ort, sage ich mal, keine Besonderheiten dahingehend feststellen, dass da vielleicht schon bestimmte Vorkehrungen getroffen worden wären für bestimmte Dinge.“*[5812]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Objekt bei Klein Labenz ermittelt worden sei, führte der Zeuge **U. I.** aus:

> *„Ja, man versucht halt, aus dem Ganzen, aus den ganzen Erkenntnissen, die man halt hat – sei es aus Chat-Kommunikation, sei es aus sonstiger Kommunikation, sei es aus Asservaten –, […] die werden halt ausgewertet, diese ganzen Erkenntnisse und dann zusammengeführt in der Hoffnung, dass man dann halt, ja, derartige Objekte dann auch ausfindig machen kann. Und in dem Fall, wie gesagt, ist uns da dieses eine Objekt eben ins Auge gestochen und hat sich das für uns so dargestellt, dass das dann auch dieses Safe House gewesen wäre, an dem sich die Betroffenen dann gesammelt hätten.“*[5813]

Der Ausschuss hinterfragte zudem, ob noch weitere Objekte ermittelt worden seien, was der Zeuge **U. I.** verneinte:

> *„Also uns ist nur dieses eine Objekt bekannt geworden. Ob es noch weitere Objekte gibt? Also ich kann es weder ausschließen noch bestätigen.“*[5814]

Zudem hinterfragte der Ausschuss die Bedeutung des Objekts in Klein Labenz für die Nordkreuz-Akteure, woraufhin der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** angab:

[5811] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 24.
[5812] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 22.
[5813] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 44.
[5814] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 44.

„Also ob sie sich den Ort ausgesucht hatten, weiß ich jetzt nicht. Ich weiß, dass es – das haben auch die Aufzeichnungen bei [Ma.] Gr. ergeben – bei diesen Treffen immer wieder berichtet wurde über Erkundungstouren und möglicherweise war bei einer solchen Erkundungstour dieser Ort auch festgestellt worden. Aber ich hatte es ja eingangs gesagt, wir konnten nicht, also weder Safe Houses noch diese Pick-up-Points, verifizieren.

[…] Dass wir es nicht verifizieren konnten oder finden konnten, bedeutet natürlich nicht, dass es die nicht gegeben hätte.“[5815]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, für wie viele Personen mögliche Safe Houses geplant gewesen seien, führte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** aus:

„Na ja, also, wenn Sie sich anschauen, die Teilnehmerzahl an diesem Familienzeltlager, die war ja relativ übersichtlich gewesen. Also ich meine, mehr als 40 Personen dürften es nicht gewesen sein, die wir dazu vernommen haben. Und mehr Personen plus Familienangehörige sollten dann da auch gar nicht unterkommen. Jetzt kann man natürlich das hochrechnen und kann sagen, Familien: vier Personen, dann wären wir schon bei vier mal 40, also bei, bei 160 Personen. Das bleibt aber spekulativ. Also ich kann mich nicht erinnern, dass in den Ermittlungen eine fixe Zahl festgestellt worden wäre, […] mit welcher Belegung man für so ein Safe House zu rechnen hätte.

Wie gesagt, es waren auch im Gespräch zwei Safe Houses gewesen, aber das konnten wir alles nicht verifizieren. Und am Ende war das dann auch nicht mehr im Fokus unserer Ermittlungen gestanden.“[5816]

Der Zeuge **Ka. Lo.** führte zum Zweck möglicher Safe Houses aus:

„Sehr viele Zeugen haben das so dargestellt, dass es darum ging, eine autarke Existenz zu sichern im Falle des Zusammenbruchs des öffentlichen Lebens. Und diese Leichensäcke insbesondere auch dazu gedacht waren, also die eigenen Toten, mit denen man da gerechnet hat, dort, ja, damit unterzubringen.“[5817]

Der Zeuge **U. I.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also Zeugen haben angegeben, dass sie im Falle dieses Eintretens des ‚Tages X‘, dass sie sich dann an bestimmten Punkten hätten einfinden sollen und dann halt eben zu diesem Safe House gebracht worden wären“.[5818]

Die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle die Person Jö. Sc. bei Auswahl und Einrichtung möglicher Safe Houses gespielt habe, konnte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** nicht beantworten.[5819]

[5815] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 122.
[5816] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 101.
[5817] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18.
[5818] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 40.
[5819] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 123.

Hierzu wird weiter auf die Ausführungen im Abschnitt II.4. „Die Ermittlungen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“ unter D „Ermittlungen auf Landesebene“ verwiesen.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** vor, Jö. Sc. sei Geschäftsführer einer Gesellschaft, die in Teilen seit Juli 2015 bzw. im Ganzen seit Juli 2019 Eigentümerin einer Ferienanlage in Klein Labenz sei.[5820] Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung dem Erwerb der Ferienanlage durch diese Gesellschaft beigemessen worden sei, gab der Zeuge **U. I.** an:

> *„Also da Zielrichtung unserer Ermittlungen, noch mal, die Personen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger waren und es ist ja auch nicht verboten ist, eine Ferienanlage zu kaufen, haben wir dem nicht die große Bedeutung zugemessen.“*[5821]

6. Das Kassenbuch von Ma. Gr.: Feststellungen zur Finanzierung

Zur Bedeutung des bei Ma. Gr. sichergestellten Kassenbuchs und der Finanzierung von Vorbereitungen auf einen „Tag X“ schilderte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Weitere Beweismittel, die von Bedeutung waren, […] bezogen sich jedenfalls vom Inhalt auf den ersten Blick auf die Vorbereitung so eines Krisenfalles. Das war ein Kassenbuch bei Ma. Gr., der verschiedene Beiträge eingesammelt hat dieses Kreises. Der sich da dann in gewissen Abständen auch realweltlich getroffen hat und dort Gelder generiert hat. Das waren im Jahr 2016 etwa 11.000 Euro, die er für verschiedene Anschaffungen getätigt oder eingesetzt hat. Da waren eine größere Menge an Schuss Munition, Treibstoffe, auch Leichensäcke, Hygieneartikel, Toilettenpapier. Verschiedenes, was da investiert wurde.“*[5822]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Aus dem Kassenbuch von Ma. Gr. ergibt sich, dass die Mitglieder der Chatgruppen auf seine Aufforderung hin bis zu 500 Euro Geld eingezahlt hatten, das dann für Material ausgegeben wurde.“*[5823]

Der Zeuge **U. I.** ergänzte, dass es eine weitere *„Sammlungen“* gab,

> *„weil das Geld, das bei der ersten Sammlung oder nach der ersten Sammlung zur Verfügung gestanden hat, wohl nicht für alles ausgereicht hat. Deshalb gab es noch eine zweite Sammlung, wo dann halt auch wieder Geld gegeben worden ist.“*[5824]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** skizzierte auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss, was und wieviel von diesen Beträgen angeschafft wurde:

[5820] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (208) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[5821] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 71.
[5822] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17.
[5823] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 96.
[5824] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 67.

> *„Also davon wurde angeschafft 31.000 Schuss Munition, 2.000 Liter Treibstoff, Leichensäcke und Hygieneartikel zum Beispiel. Also man darf sich das schon so vorstellen, wenn man sich das Kassenbuch in den Ermittlungsakten anschaut ist – wie soll ich sagen – da gibt es eine Abschrift, dazu, eine Computerabschrift, weil das alles handschriftlich geführt war, und das ist schon relativ übersichtlich bis hin tabellarisch zu den Personen, die teilgenommen haben. Wer was gezahlt hat, wer wann dabei war und wofür das Geld ausgegeben wurde.“*[5825]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** wurde die Munition *„im Wesentlichen bei Herrn [Fr.] Thi. käuflich erworben.“*[5826]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erinnerte in diesem Zusammenhang:

> *„Durch die Ermittlungen wurde festgestellt, dass Ma. G[r]. in 2016 im Rahmen einer Prepper-Gruppe von circa 25 Personen jeweils 500 Euro eingesammelt hat und davon über 30.000 Schutzmunitionen gekauft hat oder haben soll. Möglicherweise bei [Fr.] T[hi.]. Das ergibt sich, glaube ich, aus der Zeugenvernehmung des [Fr.] T[hi]. auch im BKA. Ich glaube, in diesem Kontext ordnet sich auch der medial umfangreich bekannt gewordene Sachverhalt der Beschaffung von Leichensäcken und Kalk ein.“*[5827]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** gab zum legalen Verkauf von Munition durch Fr. Thi. an:

> *„Ich, ich meine, dass Fr. Thi. anhand seiner eigenen Bücher nachgewiesen hat, dass da Munition verkauft wurde. Meines Wissens ist es so gewesen, dass Fr. Thi. völlig beanstandungsfrei aus den Ermittlungen rausgegangen ist. In der Hinsicht, dass, was den Waffenhandel und den Munitionshandel angeht, das alles genau nachvollzogen werden kann. Und seine Bücher sauber geführt waren. Letztlich kann ich aber Ihnen nicht sagen – also die Kollegen vom BKA, die Waffenspezialisten können das, das steht auch in den Vermerken drinnen –, welche, mal spitz formuliert, welche Patrone aus welchem Bestand herrührt, der wann an welche Einheit ausgegeben worden war. Also, das lässt sich wohl ziemlich genau nachverfolgen. Deswegen konnte man dann auch sehr genau die Ermittlungen in Schwerin führen. Und wenn Sie das Urteil gegen Ma. Gr. […] sich durchlesen, steht ja da auch relativ genau drin, wenn ich mich erinnere, richtig, welche Munition bei ihm wo gefunden wurde und wofür die bestimmt war, da wo die herrührte. Also, das ist halt diese Gemengelage gewesen. Wir wissen aus diesem, diesem Kassenbuch bei Ma. Gr., dass gesammelt wurde und, dass davon auch Munition gekauft wurde, aber es ist eben nicht alle Munition, die gefunden worden war, nur gekauft worden.“*[5828]

[5825] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 113 f.
[5826] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 96.
[5827] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 37.
[5828] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 105.

Ein Großteil der bei Ma. Gr. aufgefundenen Munition im Verfahren der Bundesanwaltschaft sei bei Fr. Thi. gekauft worden, so der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Und wenn Sie dann dagegenhalten, sozusagen das Kassenbuch vom Herrn [Fr.] Thi., konnte man feststellen, dass tatsächlich da eine gewisse Deckungsgleichheit besteht. Und über diese Deckungsgleichheit konnte man dann den Schluss ziehen und konnte sagen ein großer Teil, nämlich 31.000 Schuss, wurde bei [Fr.] Thi. gekauft.“*[5829]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es darüber hinaus externe Finanzierungsquellen gegeben habe, antwortete der Zeuge **U. I.**:

> *„Es gab also keine Erkenntnisse, […] dass es jetzt noch Financiers gegeben hätte, die jetzt von außen gekommen wären.“*[5830]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Durchführung von Finanzermittlungen erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also wir haben jetzt keine Finanzermittlungen angestellt zu den Zeugen. Es gibt diese Aufzeichnungen, die wir sichergestellt haben bei Herrn [Ma.] Gr., aus denen sich halt ergibt, dass bestimmte Personen Gelder bezahlt haben. Und es gibt auch Aufzeichnungen darüber, wofür Gelder ausgegeben worden sind. Das ist auch Thema gewesen von Zeugenvernehmungen von Chatgruppenmitgliedern. Und da ist eigentlich nie irgendwie ein Hehl daraus gemacht worden, dass eben halt bestimmte Gelder bezahlt worden sind. […] Wir reden da teilweise von mehreren hundert Euro, die die Personen da gegeben haben, aber Finanzermittlungen zu den Chatgruppenmitgliedern sind nicht durchgeführt worden.“*[5831]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss, dass jedenfalls zu Ja. He. Ha und Haik Jaeger Finanzermittlungen durchgeführt wurden.[5832] Die Beteiligungen der Gruppenmitglieder wurden nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** dem

> *„Bereich Notfallvorsorge zugerechnet […], weil da viele Personen dabei waren, die Geld gegeben haben, aber zu [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger und solchen möglichen Vorbereitungen von Gewalttaten keinerlei Anhaltspunkte bieten, dass sie da irgendwie sich mit identifiziert hätten.“* [5833]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte zur Frage aus dem Ausschuss nach weiteren *„Finanzströmen“* unter den Gruppenmitgliedern:

> *„Also das ist in der Tat die Finanzseite dieser Prepper-Gruppe, würde ich mal sagen. Was [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger angeht, haben wir über die Listenführung*

[5829] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 114.
[5830] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 68.
[5831] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 67.
[5832] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 55.
[5833] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 55.

oder Beschaffung dieser Listen hinaus eben keinen finanziellen Background irgendwie festgestellt, der jetzt zielgerichtet für irgendwie solche Aktivitäten hätte aufgewandt werden können oder eingesammelt worden ist.

Ob das nötig gewesen wäre, ist allerdings auch eine Frage, weil die möglicherweise in der Lage gewesen wären, das ohne jetzt noch mal Generierung von größeren Einnahmen zu realisieren. Das muss man auch sagen.“[5834]

7. Die Sammlung personenbezogener Daten vermeintlicher politischer Gegnerinnen und Gegner

7.1. Überblick

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm zu den Materialsammlungen bekannt sei, führte der Zeuge **D. T.** aus:

„Also, mir ist aus den Ermittlungshandlungen, die ich in dem Ermittlungsverfahren durchgeführt habe, bekannt, dass bei den beiden Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger jeweils Listen aus öffentlich einsehbaren Internetquellen sichergestellt wurden. Informationen der Bürgerschaft Rostock, Informationen verschiedener Vereine und Personen des öffentlichen Lebens des Landes Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel Vertretern des Vereins ‚Bunt statt Braun e. V.‘.

Diese Personen wurden zum Teil handschriftlich mit Meldedaten ergänzt, […] diese ausgedruckten Informationen sowohl bei Ja. He. Ha. als auch bei Haik Jaeger sichergestellt.“[5835]

Der Zeuge **Thomas Krense** konkrtisierte in diesem Zusammenhang:

„Es waren im Wesentlichen drei Sammlungen:

Die eine Materialsammlung betraf 27 Landes- und Regionalpolitiker, insbesondere aus der Bürgerschaft in Rostock, in der Ja. He. Ha. auch Mitglied war. Das waren Ausdrucke zum Beispiel aus dem Bürgerinformationssystem. Bei einigen Personen erfolgten handschriftliche Ergänzungen in Form von Geburtsdaten und Anschriften und Telefonnummern. Die Meldedaten dazu waren durch Haik Jaeger über seinen dienstlichen Zugang zum Einwohnermeldesystem – Haik Jaeger war ja Polizeibeamter – im Februar und März 2017 widerrechtlich abgerufen worden.

Die zweite Sammlung betraf Artikel und sonstige Informationen zu verschiedenen Politikern oder Personen aus NGOs, darunter Bundestags- und Landtagsabgeordnete.

Bei der dritten Sammlung handelte es sich um einen Ausdruck des sogenannten ‚Antifa-Hack-Impact-Mailorder‘ oder der ‚25.000er-Liste‘, wie sie auch genannt

[5834] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 55.
[5835] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 101 f.

wird. Dabei handelte es sich um Kundendaten eines eher in der linken oder linksextremen Szene bekannten Punk-Versandhandels. Die Daten waren spätestens im September 2016 veröffentlicht worden und waren im Internet zu finden. Bei dem aufgefundenen Ausdruck handelte es sich um einen Teilausdruck für Mecklenburg-Vorpommern. Sie müssen sich das vorstellen – oder Sie haben ihn ja schon gesehen, sicherlich: Es ist eine Excel-Tabelle gewesen, und die ist offenbar entsprechend gefiltert worden.“[5836]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** erklärte zum Inhalt der Materialsammlungen:

„Im Zusammenhang mit dem vom GBA geführten Ermittlungsverfahren und den Durchsuchungen am 28.08.2017 waren Listen zu Personen, gegen die in einem Krisenfall durch die Beschuldigten auch physische Maßnahmen ergriffen werden sollten, Gegenstand der Tatvorwürfe. Die im Rahmen der Durchsuchung sichergestellte Materialsammlung zu Personen und Institutionen wurde überwiegend im Zeitraum der Jahre 2015 bis 2017 aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengetragen. Die durch das BKA übersandten Ordner stellten keine Liste gefährdeter Personen dar.“[5837]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** nahm zu den Inhalten der Materialsammlungen ebenfalls Stellung:

„Soll also heißen, wir haben auf der Antifa-Liste Personen festgestellt, die wir auch in der Materialsammlung/Datenbank festgestellt haben und die wir auch im gelben Ordner festgestellt haben, dass ist diese Teilentität. Dass es aber existenziell, also haptisch oder tatsächlich unterschiedliche Listen waren, das ist völlig richtig. Die Antifa-Liste ist ja viel, viel älter und […] die gibt es auch als PDF mittlerweile, denn [Haik] Jaeger hat ja diese Antifa-Liste an [Ja. He.] Ha. übersendet und da hat man einen Teil auf dem Handy gefunden und ein Teil auf dem Laptop von [Ja. He.] Ha. von dieser Antifa-Liste.

Also kurz: Ja, Sie haben recht, es sind unterschiedliche Listen, auf der aber Personen stehen, die auf beiden Listen stehen.“ [5838]

Der Zeuge **U. I.** führte auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Kreis der Betroffenen aus:

„Es waren auf jeden Fall Informations- und Materialsammlungen zu verschiedenen Personen, die wir gefunden haben. Teilweise aus dem politischen Bereich. Es gab aber auch Listen, die ziemlich sicher nicht von den beiden Beschuldigten erstellt worden sind. Das waren auch die Masse an Personen, die festgestellt worden sind.“[5839]

[5836] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 22 f.
[5837] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 54 f.
[5838] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 118 f.
[5839] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 18.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„So, die betrafen Angehörige – ich formuliere es bitte so – der Partei DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, SPD plus Vereine und sonstige Organisationen. Und diese Ausdrucke waren teilidentisch mit einer Materialsammlung/Datenbank, die wir bei [Haik] Jaeger gefunden haben und beides ihrerseits war teilidentisch, von den Personen natürlich nur, die da erfasst waren, mit dieser sogenannten Antifa-Liste.“* [5840]

7.2. Materialsammlungen vs. „Feindeslisten“

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** stellte zur Bezeichnung der o. g. Materialsammlungen als *„Feindeslisten“* klar:

> *„Der Begriff der Feindeslisten ist kein Begriff, der in unserem Ermittlungsverfahren generiert worden war, sondern der wurde an diese Ausdrucke aus dem Internet, wie sie tatsächlich waren, von außen herangetragen.“* [5841]

Zum Begriff *„Feindeslisten“* gab der Zeuge **U. I.** an:

> *„Also wir haben bei uns weder seitens des GBA noch seitens des BKA von Feindeslisten gesprochen. Ja, es waren zunächst mal für uns Informationssammlungen, Materialsammlungen zu bestimmten Personen. Und dass wir diesen Sammlungen eine gewisse Bedeutung beigemessen haben, zeigt allein schon die Tatsache, dass wir eine Gefährdungsbewertung veranlasst haben.“* [5842]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei den auf den Materialsammlungen verzeichneten Personen um potentielle *„Opfer“* handele, führte der Zeuge **U. I.** aus:

> *„Also man muss, wie gesagt, unterscheiden bei diesen ganzen Listen, die sichergestellt worden sind: Da gab es eben halt, wie gesagt, diese Liste mit diesen, mit dieser Vielzahl von Kundendaten eines Onlineversandhandels. Es gab aber dann auch Materialsammlungen, die mutmaßlich von den beiden Beschuldigten zusammengestellt worden sind. Und wir wissen auch, dass der Herr [Haik] Jaeger, dass er unter Nutzung seines Dienstrechners und seines dienstlichen Zugangs Abfragen gemacht hat in Auskunftssystemen. Und dass eben dann zu diesen Personen in den Informationssammlungen die dortigen Angaben handschriftlich noch ergänzt worden sind um Anschriften, Geburtsdaten, teilweise auch Telefonnummern.*

[5840] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 114.
[5841] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.
[5842] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 58.

Und wenn man das in Verbindung nimmt mit den Angaben des Herrn [Ho.] Sc., dann könnte man schon zu der Annahme kommen, dass das dann eben halt potenzielle Opfer sein könnten.“[5843]

Der Ausschuss bat den Zeuge **Ka. Lo.** um eine (rechtliche) Einordnung, ob es sich bei den auf den Materialsammlungen verzeichneten Personen um *„Opfer“* handele:

„Ja, Opfer oder Geschädigter einer Straftat, […] nach der damaligen Rechtslage gab es diesen § 126a StGB noch nicht, der auch wegen der Nordkreuz-Ereignisse Ende der letzten Legislaturperiode in Kraft getreten ist im Bund. Der eben die Sammlung von Daten unter Strafe stellt, wenn das bestimmt ist, bestimmte schwere Straftaten, die im Einzelnen ja dann auch genannt sind, zu ermöglichen. Und das wäre also nach heutiger Rechtslage potenziell ein Straftatbestand, der hier eingegriffen hätte. Der also diejenigen, die auf diesen Listen da verzeichnet sind, zu Geschädigten gemacht hätte. Und unter den damaligen Gesichtspunkten könnte man, ja, wiederum unter der Verdachtslage eben diese Personen als potenziell Geschädigte ansehen, wenn man den Tatbestand des 89a bejaht hätte.“[5844]

7.3. Die sog. „Antifa-/25.000er-Liste“ von Haik Jaeger und der „grüne Schnellhefter“ von Ja. He. Ha.

Der Zeuge **Fr. Th.** führte zum Fund der o. g. „Antifa-/25.000er-Liste“ aus:

„Des Weiteren wurden Datensätze aus einer meines Wissens so genannten 25.000er-Liste bei einem der Beschuldigten aufgefunden und auf Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern geprüft. Diese Liste stammte meines Wissens ursprünglich aus einem Hackerangriff auf einen Onlineversandhandel im Jahr 2015 und wurde dann in der Folge im Internet verbreitet.“[5845]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl**. skizzierte Genese und den Inhalt der „Antifa-/25.000er-Liste“:

„Das ist eine Auflistung über 629 Seiten bei etwa 24.500 Personen und Vereinen, die der Antifa zugeschrieben werden. Die Liste ist […] erbeutet worden durch einen Hackerangriff auf die Kundendatei eines Onlineversandhandels für Punkrock-Merchandise-Artikels und hat dann unter dem Begriff Antifa-Liste seinen Weg in die Ermittlungsakten und die Presse genommen. Diese Antifa-Liste hat [Haik] Jaeger an [Ja. He.] Ha. übersendet. Wir haben die, meine ich, auf dem, jedenfalls einen Teil, auf dem Handy und Teil auf dem Notebook bei [Ja. He.] Ha. gefunden.“[5846]

[5843] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 19.
[5844] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 58.
[5845] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 91 f.
[5846] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.

Die Liste stammt aus dem Jahr 2015[5847] und *„kursiert schon seit längerer Zeit“*[5848]. Zum Hintergrund dieser Liste erläuterte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

> *„Es gab ein Ermittlungsverfahren dazu gegen die sogenannte Nationalsozialistische Hackercrew, die immer in der JN in Brandenburg, oder in Kreisen der JN in Brandenburg vermutet wurde. Es ist 2016 eingestellt worden. 2017 ist diese Liste dann wieder an die Öffentlichkeit gebracht worden als sogenannte Antifa-Liste. Die liegt oder lag zu dem Zeitpunkt auf einem Server außerhalb der EU. Das hieß, es gab auch keine Möglichkeit, die Daten aus dem Netz rauszukriegen.*
>
> *Und über die Jahre ist diese Liste tatsächlich immer wieder als Liste für die weitere Datensammlung von sogenannten politischen Gegner:innen genutzt worden. Und sie ist, zumindest, wenn man Presseberichten Glauben schenken kann und dem, was die Bundesanwaltschaft dazu gesagt hat, auch bei ehemals Beschuldigten von Nordkreuz gefunden worden.*
>
> *[…] Und man muss auch dazusagen, jedes Mal, wenn diese Liste wieder öffentlich verbreitet wurde, als Gegner:innen-Liste, haben sich Menschen, die auf der Impact-Mailoder-Liste standen, gemeldet bei Opferberatungsstellen und auch bei der Polizei, weil sie sagten, dass sie Drohungen erhalten haben. Also es ist jetzt nicht so, dass diese Liste nur ob ihrer schieren Größe nicht genutzt worden wäre.“*[5849]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **U. I.** den nachfolgenden Auszug aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

> *„Nach Versand der Liste an [Ja. He.] HA. erkundigte sich [Haik] Jaeger, ob [Ja. He.] HA. die ihm bekannten gefunden habe. [Ja. He.] HA. antwortet daraufhin: ‚Die mir bekannten sind nicht dabei. Ich schau aber noch mal in Ruhe durch. Ich hab ja eher mit deren politischen Köpfen zu tun. … sensationelle Liste. Super!‘*
>
> *Ob es sich bei den von [Ja. He.] HA. genannten ‚3 bis 4 Protagonisten‘ gegebenenfalls um […] handelt, kann nicht beurteilt werden. Diese drei Personen sind in der bei [Ja. He.] HA. sichergestellten Liste nicht enthalten, aber in der von [Haik] Jaeger verschickten Liste auf den Seiten 581[…] aufgeführt.“*[5850]

Der Zeuge **U. I.** erläuterte in diesem Zusammenhang, dass bei Ja. He. Ha (lediglich) ein Exzerpt der „Antifa-/25.000er-Liste“ sichergestellt wurde:

> *„Und diese Liste ist unseren Feststellungen nach von [Haik] Jaeger an [Ja. He.] Ha. verschickt worden. Und einen Auszug aus dieser Liste, allerdings mit sehr viel weniger Personen […] ist auch bei [Ja. He.] Ha. sichergestellt worden in*

[5847] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 18.
[5848] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 114.
[5849] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 24.
[5850] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (22) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise wie im Original.

einem grünen Schnellhefter. Und in dem Auszug der Liste, die bei Herrn [Ja. He.] Ha. sichergestellt worden ist, da sind auch die Personen mit Wohnsitz, ich meine, in Rostock. Die sind gesondert farbig markiert worden.“[5851]

Auch der Zeuge **Ka. Lo.** gab zum Fund bei Ja. He. Ha. an:

„Wir haben bei dem [Ja. He.] Ha. weiterhin einen grünen Schnellhefter gefunden, mit Auszügen aus einer anderen Datensammlung. Das ist eine sogenannte ‚Antifa-Liste‘. Das ist ein Datenhack gewesen bei einem Versand mit etwa 25.000 Adressen, der im Internet kursierte und recht weite Verbreitung fand, also auch bei uns in anderen Zusammenhängen aufgetaucht war. [Ja. He.] Ha. hat aus dieser sehr umfangreichen Datensammlung eine Extraktion gemacht von Personen, die er hier in den Bereichen Rostock und Mecklenburg-Vorpommern zugeordnet hat und diese markiert dann seiner Liste. Das kam dann etwa auf auch im Jahr 2017 im Frühjahr.“[5852]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erklärte in diesem Zusammenhang:

„[D]as, was wir bei [Ja. He.] Ha. im grünen Schnellhefter gefunden haben, ist seinerseits wieder teilidentisch mit dieser ‚Antifa-Liste‘. Nämlich dort haben wir gefunden einen Ausdruck, also 26 Ausdrucke einer Tabelle, die Personen überwiegend aus Mecklenburg-Vorpommern betrifft.“[5853]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **U. I.** den nachfolgenden Auszug aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

„Am 12.07.2017 erhielt [Ja. He.] HA. von ‚An. Sü.‘ ebenfalls eine Datei namens ‚Mitglieder_der_Antifa_red.pdf‘. Es handelt sich dabei um dieselbe Liste, die der Beschuldigte [Haik] Jaeger bereits am 11.07.2017 an [Ja. He.] HA. geschickt hatte.“[5854]

Auf die dazu vom Ausschuss aufgeworfene Frage, ob die „Antifa-/25.000er-Liste“ im sog. „gelben Ordner“ enthalten gewesen sei, erläuterte der Zeuge **U. I.**:

„Also diese Liste, die ist nur elektronisch versandt worden in den beiden Fällen, die Sie eben genannt haben. Und diese Liste ist nicht Bestandteil des gelben Ordners. Es ist lediglich ein Auszug dieser Liste noch sichergestellt worden, mit etwas mehr als 1.000 Personen bei dem Beschuldigten [Ja. He.] Ha. und in diesem Auszug da sind einige Personen farbig hervorgehoben.“[5855]

[5851] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 74.
[5852] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 16.
[5853] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92 f.
[5854] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (22) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise wie im Original.
[5855] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 75.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob sich (auch) auf dem bei Ja. He. Ha. sichergestellten Exzerpt der „Antifa-/25.000er-Liste“ handschriftliche Ergänzungen befunden hätten, erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Nein. Diese farbigen Markierungen, das sind Personen hier aus dem Bereich Rostock, weil diese Liste enthält auch die Anschriften dieser Personen. Und die sind farbig markiert worden. In dem gelben Ordner, der vorher thematisiert worden ist: Da befinden sich unter anderem auch Informationen zu 27 Personen. Und bei diesen 27 Personen sind Angaben ergänzt worden durch Wohnanschrift, durch Geburtsdatum, teilweise auch durch Telefonnummern und 27 identische Ausdrucke sind auch bei […] Herrn [Haik] Jaeger gefunden worden, ebenfalls mit diesen Zusatzangaben, die handschriftlich vermerkt worden sind.“*[5856]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts vom 12. April 2018 vor:

> *„Am 11.07.2017 erkundigte sich der Beschuldigte [Haik] Jaeger bei dem Beschuldigten [Ja. He.] HA., ob er ‚schon die Liste mit den Antifa Mitgliedern‘ habe. Dies wurde von [Ja. He.] HA. verneint. Ergänzend teilte [Ja. He.] HA. mit, dass ‚3 bis 4 Protagonisten‘ bekannt seien und der Rest müsse im Fall des Falles durch Befragung festgestellt werden. Abschließend stellt der [Ja. He.] HA. fest: ‚Müssen mal reden dazu.‘“*[5857]

Die Frage aus dem Ausschuss, was mit einer *„Befragung“* gemeint sei, konnte der Zeuge **U. I.** nicht beantworten.[5858]

7.4. Die sog. „Materialsammlung/Datenbank“ von Haik Jaeger und der „gelbe Ordner“ von Ja. He. Ha.

Nach Aussage des Zeugen **Fr. Th.** handelte es sich bei dem „gelben Ordner“, der bei Ja. He. Ha. sichergestellt wurde,

> *„unter anderem um Auszüge aus dem Internet zu 27 Personen, vornehmlich der Bürgerschaft Rostock. Zu diesen 27 Personen gab es einen frei zugänglichen Ausdruck mit Personeninformationen aus dem Internet. Ergänzt waren die Ausdrucke jeweils mit handschriftlichen Angaben der Adresse und des Geburtsdatums.“*[5859]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** ist die Liste aus dem „gelben Ordner“

> *„teilidentisch zu der Materialsammlung/Datenbank, die wir bei [Haik] Jaeger gefunden haben, nämlich etwa in einem Umfang von 28 Seiten. Beide*

[5856] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 75 f.
[5857] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (22) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5858] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 72.
[5859] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 91.

Datensammlungen sind ergänzt worden, handschriftlich, um Meldedaten bei etwa 27 Personen.“[5860]

Der Zeuge **Ka. Lo.** skizzierte die Zusammenhänge zwischen dem „gelben Ordner“ und der „Materialsammlung/Datenbank“:

„Dieses Material dieses gelben Stehordners korrespondierte mit einer Materialsammlung, die auch der Beschuldigte [Haik] Jaeger angelegt hatte. Der nannte das ‚Materialsammlung/Datenbank‘. Und da waren große Überschneidungen drin mit dem, was bei Herrn [Ja. He.] Ha. aufgefunden worden war. Der hatte dort eigene, ebenfalls eigene handschriftliche Ergänzungen vorgenommen.

Und was da noch besonders heraussticht, sind zwei unerlaubte Abfragen im Datensystem der Polizei im März 2017, aus denen er sich dann ebenfalls persönliche Daten von Personen verschafft hatte.“[5861]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** führte in diesem Zusammenhang aus:

„Also wir haben gefunden bei [Ja. He.] Ha. diesen gelben Ordner, der beinhaltete Ausdrucke aus dem Internet. Und das Internet war weitgehend das Bürgerinformationssystem der Hansestadt Rostock. Und die Ausdrucke betrafen Personen, Partei Links, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Vereine oder sonstige Einrichtungen.

Und wenn Sie jetzt nur die Personen sich ansehen, dann war diese Liste zum Teil identisch mit dem, was wir bei [Haik] Jaeger unter dem Stichwort Materialsammlung/Datenbank gefunden haben.“

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** grenzte den „gelben Ordner“ und die „Materialsammlung/Datenbank“ auch von der o. g. „Antifa-/25.000er-Liste“ ab:

„Und beides wiederum, was die Personen angeht, war identisch mit der ‚Antifa-Liste‘. Soll also heißen, wir haben auf der ‚Antifa-Liste‘ Personen festgestellt, die wir auch in der Materialsammlung/Datenbank festgestellt haben und die wir auch im gelben Ordner festgestellt haben, dass ist diese Teilentität. Dass es aber existenziell, also haptisch oder tatsächlich unterschiedliche Listen waren, das ist völlig richtig.“[5862]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ordnete den Fund des „gelben Ordners“ wie folgt ein:

„Ein wesentlich belastendes Element war der Fund des gelben Stehordners in der Garage von dem Beschuldigten [Ja. He.] Ha., wo schon der Fundort vielleicht bemerkenswert ist. Der bestand aus Ausdrucken von Internetseiten, insbesondere

[5860] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.
[5861] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 15.
[5862] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 118.

aus dem System der Bürgerschaft in der Hansestadt Rostock und hatte die Besonderheit, dass dies teilweise auch mit Ergänzungen handschriftlich, ja, garniert war, in denen der Beschuldigte [Ja. He.] Ha. offenbar eigene Recherchen da umgesetzt hat und da notiert hat. Das war gegliedert in mehrere Abschnitte in Ansprechpartner Soziales, Linke, Grüne, SPD, Vereine, Verbände und Ausschuss. Also eine eigene Gliederung, in denen er dann etwa Wohnorte, also Wohnadressen eingetragen hat und Personen.“[5863]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, was *„bemerkenswert“* am Fundort des „gelben Ordners“ gewesen sei, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ich habe jetzt wenig Bürounterlagen in meiner Garage. […] Man kommt da stark in Wertungen rein. Man kann es natürlich zumindest ableiten, dass es nicht mit seinen üblichen, was weiß ich, Steuer- und Buchhaltungs- und sonstigen Unterlagen zusammenhängt, sondern irgendwo abgesondert hat.“[5864]

Der Zeuge **Ingolf Mager** nahm ebenfalls eine Einordnung der bei Ja. He. Ha. sichergestellten *„Unterlagen“* vor:

„Insbesondere bei dem Zeugen [Ja. He.] H[a]. ist mir erinnerlich, dass er vorher, vor einigen Jahren, vor seinem Tätigwerden hier im Bereich Rostock, in einer anderen Partei tätig war. Ich glaube, auch eine entsprechende Funktion hatte. Und der hat also aus seiner damaligen Parteimitgliedschaft halt noch Listen gehabt, wo die damaligen Parteifreunde drauf genannt waren. Und insofern muss man, glaube ich, auch die Gesamtsammlung richtig einordnen. Das waren also nicht hier Listen potenzieller Opfer, sondern das war das, wenn man zu Ihnen heute in die Wohnung gehen würde, die durchsuchen würde, würde man auch Unterlagen zu Personen finden, die Sie gar nicht mehr wissen, dass sie da liegen oder so was. Also das ist insofern differenziert zu betrachten, würde ich sagen. Zeitungsausschnitt und Ähnliches.“[5865]

Die Genese des „gelben Ordners“, der „Materialsammlung/Datenbank“ sowie der handschriftlichen Ergänzungen ergibt sich aus einem Auswertevermerk vom 23. Juli 2018 des Bundeskriminalamts:

„In der Kommunikation mit dem weiteren Beschuldigten Haik Jaeger wird deutlich, dass [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger mit hoher Wahrscheinlichkeit den genannten Ordner […] und die Auszüge daraus […] beide kennen. Vermutlich wurden die Ausdrucke der Personen durch [Ja. He.] HA. in den Ordner geheftet und Auszüge daraus durch [Ja. He.] HA. an [Haik] Jaeger versendet.

Dieser wiederum fragte die auf den Auszügen genannten Personen mit seinem dienstlichen Account beim Einwohnermeldeamt ab und notierte sich die

[5863] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 15.
[5864] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 44.
[5865] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 27.

entsprechenden Adressen auf den Auszügen. Aufgrund der vorliegenden Chatkommunikation ist zu vermuten, dass bei dem Treffen am 12.05.2017 (sog. ‚Pokalschießen') die Übergabe der von [Haik] Jaeger abgefragten Meldeadressen und Geburtsdaten an [Ja. He.] HA. erfolgte.

Da die handschriftlichen Notizen in den Asservaten ‚Materialsammlung Datenbank' […] und dem gelben Ordner […] in augenscheinlich unterschiedlichen Handschriften notiert wurden, ist anzunehmen, dass [Ja. He.] HA. sich die von [Haik] Jaeger eingeholten Informationen aus der ‚Materialsammlung Datenbank' […] handschriftlich in seine Unterlagen des gelben Ordners […] übertrug." [5866]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** vor, neben einer Meldeadresse aus dem „gelben Ordner" habe sich die nachfolgende handschriftliche Ergänzung befunden:

„Mir ist so, als kenne ich die Fresse noch von der juristischen Fakultät."[5867]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an weitere derartige Zusätze erinnere, verneinte der Zeuge **D. T.**[5868]

7.4.1. Rechtswidrige Abfragen von Haik Jaeger in polizeilichen Datenbanken

Sowohl die Ausdrucke aus dem bei Ja. He. Ha. sichergestellten „gelben Ordner" als auch die bei Haik Jaeger sichergestellte „Materialsammlung/Datenbank" wurden handschriftlich um Meldedaten aus dem *„dienstlichen Auskunfts- und Informationssystem der Polizei"* ergänzt, erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Beide Datensammlungen sind ergänzt worden, handschriftlich, um Meldedaten bei etwa 27 Personen. Und diese Meldedaten wurden gewonnen aus der Dienstabfrage von [Haik] Jaeger über das dienstliche Auskunfts- und Informationssystem der Polizei, hauptsächlich durch einen Zugriff auf die Einwohnermeldeamtsdaten."[5869]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Haik Jaeger einen dienstlichen Anlass für derartige Datenabfragen hätte haben müssen, gab der Zeuge **Ka. Lo.** an:

„Ja, also solche Datenabfragen bedürfen eines dienstlichen Anlasses und der war, soweit ich das nachvollziehen kann, nicht ersichtlich."[5870]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ablauf einer polizeilichen Datenabfrage führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

[5866] PUA8-1/BB18-10_t02, PDF-S. 193 bis PUA8-1/BB18-10_t03, PDF-S. 7 (4) – Auswertevermerk des BKA vom 23.07.2018.
[5867] PUA8-1/BB64-112, PDF-S. 52 – BKA-Vernehmung, Anlage 2, Auszug Liste.
[5868] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 145.
[5869] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 92.
[5870] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 38.

> *„Ich kann nicht nachvollziehen, wie da im Einzelnen die Abläufe gewesen sind. Es ist aber so, dass, bevor ich da einige Daten von jemandem in einem System abfrage, ich dafür eine Ermächtigungsgrundlage brauche und einen Anlass, eine Rechtfertigung. Bevor ich das tue. Und das muss ja dann dokumentiert werden in einem bestimmten Vorgang. Und das war hier offensichtlich nicht der Fall.“*[5871]

Der Ausschuss erkundigte sich bei dem Zeugen **Fr. Th.**, welche Hürden genommen werden müssten, um rechtmäßig dienstliche Abfragen zu tätigen. Der Zeuge **Fr. Th.** schilderte:

> *„Wenn ich mit einem Sachverhalt betraut bin, wo ich rechtmäßig eine Datenabfrage – nehmen wir eine Einwohnermeldeamtsabfrage – tätige, dann habe ich mich an meinem Computer anzumelden mit einem Zugang und einem Passwort. Dann habe ich mich mit Passwort und Zugang zur EMRA-X-Anwendung anzumelden. Ich habe in die Abfrage eine Vorgangsnummer einzugeben. Ich habe einen Abfragegrund einzugeben. Also, ich muss eine ganze Menge Sachen machen, damit ich dann das abfragen kann.“*[5872]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch anlasslose Datenabfragen möglich seien, erläuterte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Nein. Also, technisch ist es schon möglich. Aber dienstrechtlich ist es so, dass ich natürlich immer nur im Zusammenhang mit dem entsprechenden Ermittlungsverfahren auf Daten zugreifen darf. Und es gibt natürlich auch eine Datensicherung. Aber da stecke ich technisch selber gar nicht so tief drin. Also, man kann auch im Nachhinein überprüfen, wer hat irgendwo Zugriff genommen auf die Daten. Und ich denke, darum ging es sicherlich dann auch, als das BKA Daten sichergestellt hat. Dass man das sicherstellen kann und nachvollziehen kann.“*[5873]

Der Zeuge **U. I.** sagte aus, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern der Bundesanwaltschaft dazu mitteilte, *„dass es für das Tätigen dieser Abfragen keinerlei dienstliche Gründe gab.“*[5874]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** eine entsprechende Anfrage des Bundeskriminalamts vom 13. Februar 2019 zu den Abfragen von Haik Jaeger vor, in der es heißt:

> *„[Im] Zusammenhang mit der Durchsuchung des Arbeitsplatzes des Beschuldigten Haik Jaeger beim Kriminalkommissariat in 19288 Ludwigslust, wurden […] die Protokolldaten zu den unter der dienstlichen Kennung des [Haik] Jaeger im Zeitraum vom 23.08.2016 bis 28.08.2017 getätigten Melderegisterabfragen (EMRA-X-Abfragen) erhoben. Die Auswertung dieser Protokolldaten ergab, dass*

[5871] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 38.
[5872] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 106.
[5873] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 57.
[5874] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 42.

am 27.02.2017 und 10.03.2017 die Namen von 27 Personen abgefragt wurden […].“[5875]

Das Kriminalkommissariat Ludwigslust habe dazu mit Schreiben vom 20. Februar 2019 wie folgt Stellung genommen:

„Zu keinem der in der Anfrage des BKA übermittelten Namen konnte ein dienstlicher Bezug zur Tätigkeit von Ha Ja. im KK Ludwigslust hergestellt werden. […]

Es wird von hier darauf hingewiesen, dass Haik Jaeger sich zum Zeitpunkt der Abfragen am 27.02.2017 und 10.03.2017 in einer dienstlichen Verwendung in der KPI Schwerin befand.

Herr [Haik] Jaeger unterstützte im Zeitraum vom 12.12.2016 – 11.03.2017 die EG 01/16 der KPI Schwerin. […]“[5876]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen der Datenabfragen von der KPI Schwerin aus erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

„Das Computersystem, kann man sich an jedem Arbeitsplatz mit seiner Kennung einloggen und dann auch in die nötigen Abfragesysteme, je nachdem, welche Berechtigung man hat, dann auch einwählen mit den jeweiligen Zugangsdaten. Das, muss man wissen, ist nachvollziehbar. Protokolldateien werden meines Wissens alle gespeichert. Und ich denke, ich hatte auch dargestellt, […] dass ich die Ermittlungsabfrage des BKA an beide Dienststellen, an die Kriminalpolizeiinspektion Schwerin aber auch an das KK Ludwigslust, wo ich von beiden eine Antwort gekriegt habe und die ich dann ans BKA weitergesteuert habe, dass eben ein dienstlicher Bezug – meines Wissens war die Formulierung so – dienstlicher Bezug nicht gegeben gewesen ist. Auswertung von Protokolldateien habe ich nicht gemacht.“[5877]

Auf die Nachfrage, ob die Protokolldateien auf dem Dienstrechner von Haik Jaeger erhoben worden seien, gab der Zeuge **Fr. Th.** an:

„Ich kann jetzt nicht sagen, ob mit Dienstrechner gemeint ist, dass das - - Ich kann es mir nicht vorstellen, dass das auf dem Rechner gespeichert ist, sondern die Protokolldateien werden im System, in dem Landessystem der Polizei gespeichert und werden von dort abgefragt. Und können dann wahrscheinlich auch einem Rechner möglicherweise zugeordnet werden, von wo die Abfrage gemacht wurde

[5875] PUA 8-1/BB18-16/VS-NfD, PDF-S. 545-547 (545) – Schreiben des BKA an das LKA M-V vom 13.02.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5876] PUA8-1/BB18-16/VS-NfD, PDF-S. 549 – Schreiben des KK Ludwigslust an das LKA M-V vom 20.02.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[5877] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 117 f.

oder nicht. Das entzieht sich aber meiner Kenntnis, wie das technisch funktioniert, was möglich ist im Einzelnen. Aber ich könnte es mir vorstellen.“[5878]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** folgenden Auszug aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 des Bundeskriminalamts vor:

„Die Auswertung der Protokolldaten zu denen über die dienstliche Kennung des Beschuldigten [Haik] Jaeger getätigten Melderegisterabfragen ergab, dass alle Personen, zu denen handschriftlich Ergänzungen vorgenommen wurden, unter der dienstlichen Kennung des Beschuldigten [Haik] Jaeger abgefragt worden sind.“[5879]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob darüber hinaus auch zu anderen Personen dienstlich nicht veranlasste Datenabfragen von Haik Jaeger festgestellt worden seien, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Also, wir haben uns Daten geben lassen oder die Daten geben lassen, die noch gespeichert waren im System, [die] Herr [Haik] Jaeger abgefragt hat über seine dienstliche Kennung. Und dabei sind uns eben diese Personen ins Auge gestochen, […] weil diese Personen auch in anderen Asservaten festgestellt worden sind. Und es gab zumindest mal keine weiteren Überschneidungen der von Herrn [Haik] Jaeger abgefragten Personen und weiteren Personen, die in den Informationssammlungen enthalten waren.

Wir haben dann zu diesen 27 Personen haben wir eine Anfrage gestellt an das LKA Mecklenburg-Vorpommern, ob es dafür einen dienstlichen Anlass gegeben hätte für diese Abfragen. Das ist seitens LKA Mecklenburg-Vorpommern dann verneint worden. Es gab keinen dienstlichen Anlass für diese Abfragen.“[5880]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ermittelt worden sei, wie viele dienstlich nicht veranlasste Datenabfragen Haik Jaeger insgesamt getätigt habe, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also ich kann mich nicht erinnern an die Frage, in welcher Art und Weise jetzt überprüft worden ist, wie die Beschuldigten Abfragen getätigt haben, wie man das tun kann. Ich weiß, dass das aber nicht unproblematisch im System ist, weil die Abfragen irgendwann auch wieder gelöscht werden. Das ist so meine allgemeine Aussage dazu. Aber an die konkrete Zahl kann ich mich nicht entsinnen. Also für mich waren das, und das war also auch bis zu meinem Ausscheiden aus der Landespolizei so, diese 27 Personen – Klammer auf, oder waren es eine oder zwei mehr? Das sind ja auch die Personen, die dann ja durch das Bundeskriminalamt als Zeugen vernommen worden sind. Und das ist für mich eigentlich auch der abschließende Stand. Welche Abfragen jetzt durch den Beschuldigten [Ha.] J[a.] insgesamt getätigt wurden, welche Ermittlungen getätigt wurden, um das

[5878] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 118.
[5879] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (22) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5880] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 76.

festzustellen, und was das Ergebnis ist, das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen. Weiß ich nicht. Aber ich gehe davon aus, dass das alles, was da geht, gemacht worden ist.“[5881]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auf den Vorfall hin die Zugriffsberechtigungen geändert worden seien, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Das war nicht Gegenstand unserer Ermittlung, wie die Zugriffsberechtigung der einzelnen Behörden da gestaltet ist. Deswegen kann ich dazu nichts im Weiteren ausführen.“[5882]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob über die handschriftlich ergänzten Meldedaten hinaus noch weitere Zusätze aus anderen Quellen festgestellt worden seien, verneinte der Zeuge **D. T.**[5883] Erkenntnisse zu Ergänzungen betreffend Ehepartnerinnen oder -partner oder Einrichtungen, in denen Kinder der Betroffenen untergebracht waren, lagen dem Zeugen **D. T.** nicht vor.[5884]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche dienstlichen Konsequenzen die rechtswidrigen Datenabfragen für Haik Jaeger gehabt hätten, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Also soweit ich weiß, ist da auch ein Vorgang angelegt worden zu Herrn [Haik] Jaeger. Allerdings ist das ja auch dann jetzt kein Vorgang, der im BKA bearbeitet wird, sondern das ist ja auch eine Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“[5885]

7.5. Die Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin von Haik Jaeger

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** den nachfolgenden Auszug aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

„Die unter der Ass.-Nr. 3.6.5.2.4.4 bei dem Beschuldigten [Haik] Jaeger in einer Mappe der Staatsanwaltschaft Schwerin eingelegte Loseblattsammlung beinhaltet u. a. eine zwölf Seiten umfassende Tabelle mit einer Auflistung von Anschriften sogenannter ‚Zentrale(r) Unterkünfte‘, ‚Notunterkünfte‘, ‚Dezentrale(r) Unterkünfte‘ und ‚geplanter Unterkünfte‘ für die Flüchtlinge des Landkreises Ludwigslust-Parchim.“[5886]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auf der Umlaufmappe ein Aktenzeichen vermerkt gewesen sei, gab der Zeuge **U. I.** an:

[5881] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 68 f.
[5882] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 82.
[5883] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 114.
[5884] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 114.
[5885] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 43.
[5886] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (9) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise wie im Original.

„Nein, das war eine normale Umlaufmappe.“[5887]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte zum (weiteren) Inhalt der Umlaufmappe:

„Bei [Haik] Jaeger ist eine lose Blattsammlung bei der Durchsuchung im August 2017 aufgefunden worden, die eingelegt war in eine Mappe der Staatsanwaltschaft Schwerin. Wie auch immer die da hingekommen ist.

Die enthielt unter anderem fünf handschriftliche Blätter für eine sogenannte strategische Planung. Da waren verschiedene Überlegungen darin. Personen, die im Krisenfall zu dem Kreis der, ja, Prepper oder Vorbereitenden, sich darauf vorbereitenden Personen gehört, in Kategorien einzuteilen: A bis D. Teilweise in Kategorie A eben auch Leute mit Waffenerfahrung. Kategorie D dann geht weiter runter auf Familienangehörige. Ohne dass aus unserer Sicht ersichtlich war, dass das in einer Form irgendwo ins Realweltliche umgesetzt worden wäre bisher.“[5888]

Zur o. g. *„strategischen Planung“* erklärte der Zeuge **D. T.**:

„Ich weiß nur […], dass in dem Verfahren Unterlagen bei Haik Jaeger sichergestellt wurden, in einer roten Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin, die dann mit ‚Strategische Planung‘, römische Ziffern, überschrieben waren. Und da wurde eben unter anderem aufgeführt, welche Ausrüstungsgegenstände mitgebracht werden würden.“[5889]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** enthielt die Umlaufmappe darüber hinaus Informationen zu einem sog. *„Familienzeltlager“*. [5890]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Umlaufmappe in den Besitz von Haik Jaeger gelangt sei, gab der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** an:

„Die war halt einfach da gewesen. Wir haben durchsucht und dann haben wir die gefunden. Und dann? Dann war das so. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass Herr [Haik] Jaeger dazu was gesagt hat.

Ich sage es ausdrücklich vorweg: Das ist spekulativ. Aber eine naheliegende Überlegung wäre einfach, dass Herr [Haik] Jaeger mal mit Ermittlungen betraut war und dann im Austausch bei den Behörden so eine Umlaufmappe eben zirkuliert ist. Also, man sollte in den Umstand, dass es eine Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin war, glaube ich, nicht zu viel hineingeheimnissen.“[5891]

[5887] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 62.
[5888] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17.
[5889] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 108.
[5890] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 94.
[5891] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 113.

7.5.1. Das „Familienzeltlager“

Der Zeuge **Ka. Lo.** erläuterte zum o. g. *„Familienzeltlager“*:

> *„Und letzten Endes gab es auch noch Personalbögen für ein sogenanntes Familienzeltlager, wo sich Personen anmelden konnten, für diesen Krisenfall sich in einem Zeltlager oder Safe House, wie auch immer, zurückzuziehen. Und davon haben wir allerdings nur vier ausgefüllte Bögen, 17 nicht ausgefüllte bei [Haik] Jaeger gefunden.“*[5892]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, worum es sich bei dem *„Personalbogen Familienzeltlager“* gehandelt habe, schilderte der Zeuge **U. I.**:

> *„Ja, der ist mir in Erinnerung. Dieser ‚Personalbogen Familienzeltlager‘ ist Bestandteil eines Asservates. Schriftliche Unterlagen, die wir bei dem Beschuldigten [Haik] Jaeger festgestellt haben. In dem Bogen da sollten Angaben gemacht werden zur Person. Und dann auch, ich meine, zu bestimmten Spezialkenntnissen und auch […] ob die Personen im Besitz von Waffen sind.“*[5893]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erläuterte in diesem Zusammenhang zum Zweck des *„Familienzeltlagers“* und den (avisierten) Teilnehmenden:

> *„Das Familienzeltlager, wenn man es mal personell organisatorisch fassen möchte, deckt sich im Wesentlichen mit den Angehörigen der Chatgruppen ‚NORD Com‘ oder ‚NORD KREUZ‘.*
>
> *Es ging darum, dort eine – so wurde es genannt, in Anführungszeichen – ‚strategische Planung‘ durchzuführen für diesen ‚Tag X‘. Es gab die Vorphase, in der man sich wohl zu diesem Zeitpunkt befand. Da ging es letztlich nur darum, Sammlungen, also Material, Informationsmaterial, Informationen zu sammeln über die Entwicklung, die politische Entwicklung, über das, was man befürchtete, die Zunahme von Anschlägen, von Kriminalität und letztlich mit der Vorstellung, oder der Erwartung eigentlich, dass dann der Staat versagen würde.“* [5894]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Mi. Gl.** sollten sich an diese *„Vorphase“* dann

> *„vier weitere Phasen anschließen. Phasen 1, 2, 3 und 4, die, von der Nomenklatur her, wohl mit einem, ja, wie sagt man, pseudomilitärischen Jargon belegt waren. Also x plus eins, x plus zwei, x plus drei, x plus vier. Das konnte der ‚Tag X‘ sein plus dann eine Zeiteinheit später oder 2, 3, 4 Zeiteinheiten später, zum Beispiel einen Tag später oder eine Woche später. Genau weiß ich es nicht. Ich meine, es war, also x plus eins, also ein Tag nach dem ‚Tag X‘ gewesen.*

[5892] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17.
[5893] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 21.
[5894] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 94.

Man hatte also da relativ abstrakt geplant, dass in der Phase 1 sich die Personen dann sammeln sollten und man Material der Kategorie 1 sich beschaffen müsste. Zu diesen Kategorien der Personen und dem Material komme ich dann, wenn ich die Phasen dargestellt habe. Phase 2: Beschaffung von Material der Kategorie 2, Phase 3 entsprechend Material Kategorie 3 und Phase 4 sollte dann übergehen zu einer Konsolidierung der Situation. Man hat dann auch schon die Vorstellung offenbar gehabt, dass man sich schon eingerichtet hätte, räumlich, örtlich, sodass Wachschutz erforderlich gewesen wäre, und wollte dann nur noch dazu übergehen, sich Material der Kategorie 4 zu beschaffen.

Kategorie 1: Munition, Waffen, Ausrüstung, Fahrzeuge und Geld.

Kategorie 2: Treibstoffe und Lebensmittel. Kurzgefasst, alles das, was man zu einem logistischen Aufbau benötigte, um sich, Sie erinnern sich, dann autark halten zu können und gewissermaßen den befürchteten Dritten Weltkrieg und den Zusammenbruch des Staates und aller Regeln und Ordnungen so überstehen zu können.

Kategorie 3: Baustoffe, Maschinen, Betriebsmittel, vor allen Dingen landwirtschaftliche Betriebsmittel. Auch daran sehen Sie, dass das ausgerichtet gewesen war, sich ein Überleben zu sichern, ohne auf fremde Ressourcen zurückgreifen zu müssen.

Und dann Kategorie 4, unspektakulär: Weiteres Material, was halt dann der Lebensalltag in einem solchen Safe House oder einem solchen Rückzugsraum erforderlich gemacht hätte.

Zu den Personen bestand Vorstellungen dahin, dass die Kategorie A militärisches Personal, polizeiliches Personal wäre. Oder jedenfalls solche Leute, die militärische und polizeiliche Ausbildung hätten, die Waffen besäßen, die Munition besäßen, die vielleicht Sportschützen wären oder Jäger.

Die Personen der Kategorie B waren im Wesentlichen dieselben wie die der A, aber nicht notwendigerweise. Entscheidend war, dass man fit war für taktische Maßnahmen, was man sich darunter auch immer vorstellen sollte, und fit genug war, um den logistischen Alltag für das Leben am Rückzugsort zu bewältigen.

Personen der Kategorie C sollten nur für die Logistik verantwortlich sein.

Und dann blieb noch die Kategorie D. Das waren letztlich die sogenannten Schutzbefohlenen, also Kinder, alte Personen, gebrechliche Personen oder Behinderte oder, oder sowas.“[5895]

[5895] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 94 f.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** fasste die Erkenntnisse aus den Ermittlungen zum Hintergrund des *„Familienzeltlagers“* wie folgt zusammen:

> *„Das war gewissermaßen der Rahmen des Familienzeltlagers. Wir finden das bestätigt nicht nur dadurch, dass es solche Meldebögen gab, wo man sich quasi mit Name, Anschrift, Beruf, besonderen Fähigkeiten und besonderen, technische Ausrüstung oder so, eintragen könnte – ähnlich wie man sich bei einem Verein oder einer Organisation registrieren kann –, sondern auch der Collegeblock von Ma. Gr., den wir gefunden haben, der enthielt entsprechend Aufzeichnungen, stichpunktartig To-Do-Listen und Übersichten zur Beschaffung und zu dem, was schon beschafft war an Ausrüstungsgegenständen, also Waffen. Wer hat welche Waffe? Welche Waffe braucht welche Munition? Dann, das hat dann bei den Ermittlungen aufhorchen lassen, Leichensäcke und Löschkalk.*
>
> *Wir haben solche Leichensäcke dann auch tatsächlich bei Herrn [Jü.] Re. gefunden. Das, was Ma. Gr. […] avisiert hatte als Initiator dieser Treffen waren 40.000 Schuss Munition, 2.500 Liter Kraftstoff und etwa zwei Paletten Toilettenpapier.*
>
> *Die Zeugen, die wir dann in einem zweiten Durchgang zu diesem Familienzeltlager vernommen hatten, nämlich die, alle die, die wir da in Verbindung bringen konnten, haben letztlich bestätigt, nicht nur, dass sie mehr oder weniger diese Befürchtungen um den ‚Tag X‘ geteilt hatten, dass sie auch willens gewesen waren, sich da zu treffen und gemeinsam zu überleben. Dass, kurzum, all das, was dazu ermittelt worden war, letztlich, ich hatte es eingangs schon gesagt, dazu diente, sich vorzubereiten. Sprich, man hat einfach gepreppt.“* [5896]

7.5.2. Aufzeichnungen zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften

Zu den in der Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin enthaltenen Aufzeichnungen zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Dann haben wir dort gefunden einen Ausdruck einer Tabelle zu zentralen Unterkünften von Flüchtlingen. Das ist ein öffentlich abrufbares Dokument des Kreises Ludwigslust-Parchim gewesen, mit, ja, einer Liste, wo Unterbringung von Geflüchteten geplant oder tatsächlich vollzogen werden können.“* [5897]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

> *„Die unter der Ass.-Nr. 3.6.5.2.4.4 bei dem Beschuldigten [Haik] Jaeger in einer Mappe der Staatsanwaltschaft Schwerin eingelegte löse Blattsammlung beinhaltet u.a. eine zwölf Seiten umfassende Tabelle mit einer Auflistung von Anschriften sogenannter ‚Zentrale(r) Unterkünfte‘, ‚Notunterkünfte‘, ‚Dezentrale(r)*

[5896] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 95 f.
[5897] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17.

Unterkünfte‘ und ‚geplante(r) Unterkünfte‘ für Flüchtlinge des Landkreises Ludwigslust-Parchim.

In der Tabelle sind Adressen der Unterkünfte, der jeweilige Träger, das zuständige Polizeirevier, die polizeilichen Schutzmaßnahmen, Bemerkungen und Hinweise sowie die Gesamtkapazität und derzeitige Belegung/Auslastung aufgeführt. Vorliegenden Erkenntnissen zufolge wurde die Tabelle durch die PI Ludwigslust erstellt. Die Grunddaten für diese Version von Listen stammen vom Landkreis Ludwigslust-Parchim, Dies zeigt, dass das Thema ‚Flüchtlinge‘ und deren Unterbringung interessiert.

Eine andere Version dieser Auflistung befindet sich auf dem Dienstrechner des Beschuldigten [Haik] Jaeger bei der PI Ludwigslust, dessen Inhalte auf eine Festplatte gespiegelt wurden (Ass.-Nr. 5.1.2.1). Die beiden Auflistungen unterscheiden sich nach derzeitigem Erkenntnisstand lediglich in den Belegungskapazitäten.“[5898]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welcher Ablage bzw. in welchem Ordner des Dienstrechners von Haik Jaeger die *„andere Version dieser Auflistung“* enthalten gewesen sei und ob dort ggf. weitere Aufzeichnungen/Informationen festgestellt worden seien, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Und wenn man es jetzt wirklich genau wissen wollte, in welchem Ordner das gefunden worden ist, dann müsste man tatsächlich in den Auswertebericht zu diesem Asservat Einblick nehmen.“[5899]

7.5.3. Beschaffung von Sprengstoffkomponenten?

Teil der Umlaufmappe waren laut o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts vom 12. April 2018 auch *„Aufzeichnungen zum Thema ‚Materialbeschaffung‘. Im oberen Teil befindet sich eine Tabelle mit den Spalten ‚Befestigung‘, ‚Logistik‘ und ‚Nachhaltigkeit‘.“*[5900] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** dazu vor:

„Unter der Spalte ‚Nachhaltigkeit‘ befindet sich die handschriftliche Aufzeichnungen ‚Nitratdünger, Diesel, Sägespäne oder Kohlenstaub‘. Das BKA KT 25 nahm gutachterlich Stellung und teilte mit, dass es grundsätzlich möglich ist, aus den oben genannten Komponenten eine explosive Mischung (sogenannter ANC-

[5898] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (9) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5899] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 38.
[5900] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (16) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.

Sprengstoff) herzustellen. Allerdings sind hierfür noch zusätzliche Komponenten (Verdämmung und Verstärkerladung) notwendig.“[5901]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Komponenten aufgefunden worden seien und ggf. dazu hätten dienen sollen, tatsächlich Sprengstoff herzustellen, gab der Zeuge **U. I.** an:

„Also, das haben wir so nicht festgestellt bei Durchsuchungsmaßnahmen. Und wir haben auch im Rahmen der Zeugenvernehmungen keine Erkenntnisse dazu erlangt, dass beabsichtigt gewesen wäre, tatsächlich Sprengstoff herzustellen.“[5902]

Der Zeuge **D. T.** berichtete in diesem Zusammenhang noch über die Vernehmung von Maik Flemming:

„Also, mir ist aus dieser Vernehmung noch in Erinnerung, dass wir den Herrn [Maik] Flemming unter anderem zu dieser strategischen Planung, die ich bereits erwähnt hatte, befragt haben. Und Bestandteil dieser strategischen Planung waren auch Zutaten, wie zum Beispiel Nitratdünger, die dann zur Herstellung eines Sprengsatzes verwendet hätten werden können. Und dazu, meine ich, hat sich Herr [Maik] Flemming positiv geäußert, nach dem Motto: Na ja, der ist ja super vorbereitet. Also, das ist das, was mir aus der Vernehmung in Erinnerung ist.“[5903]

7.5.4. Informationen über Internierungslager

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** den nachfolgenden Auszug aus dem o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts vom 12. April 2018 vor, in dem es heißt:

„Die Blattsammlung umfasst u.a. fünf handschriftlich beschriebene, karierte DIN A4-Seiten. […]

Ferner sollen Datensammlungen zu ‚Ausländern‘, ‚Waffenbesitzern‘ und ‚Internierungsobjekten‘ angelegt werden.“[5904]

Nach Aussage des Zeugen **U. I.** konnten dazu im Rahmen der Ermittlungen keine näheren Erkenntnisse generiert werden.[5905] Das bestätigte auch der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ferner waren an belastenden Gesichtspunkten für uns bedeutsam, dass es Überlegungen gab oder zumindest Abrufe auf Wikipedia-Einträge zu Internierungslagern in Nordkorea durch den [Ja. He.] Ha., die im Juni und August 2017 stattgefunden hatten, ohne dass man aus diesen weiter Rückschlüsse ziehen

[5901] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (16) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5902] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 63.
[5903] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 118.
[5904] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (15 f.) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5905] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 63.

konnte über Diskussions- und Willensbildungsprozesse in irgendwelchen Gruppen oder von den beiden Beschuldigten selber.“[5906]

Der Ausschuss zitierte ergänzend aus dem o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts, in dem sich zu dem Sachverhalt folgende Feststellungen wiederfinden:

„Aufgrund der dargelegten Erkenntnisse ist zu vermuten, dass die bei dem Beschuldigten [Haik] Jaeger aufgefundenen Aufzeichnungen, dass Datensammlung zur ‚Internierungsobjekten‘ gesammelt werden sollen, in Zusammenhang mit der von [Ho.] SC. geschilderten Absicht, Personen des linken Spektrums an einem Ort zu sammeln, an dem sie getötet werden sollen, zu sehen sind und dass die Aufrufe von Wikipedia-Einträgen zu Internierungslagern in Nordkorea durch den Beschuldigten [Ja. He.] HA. dazu dienten, Informationen zu derartigen Lagern zu erheben.“[5907]

7.5.5. Grundriss der Wohnung eines Kommunalpolitikers

In der Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin befand sich auch ein Grundriss der Wohnung eines Kommunalpolitikers aus dem Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Sachverständige **Heike Kleffner** führte dazu aus:

„Eine dieser Personen, zu denen Dossiers angefertigt wurde, ist ein Windkrafttaktivist, jemand der lokalpolitisch in Ludwigslust aktiv war, […]. Der hat darüber auch öffentlich gesprochen. Der hat nämlich aufgrund seiner Pro-Windkraft-Haltung schon 2015 Drohungen erhalten, Morddrohungen. Damals wusste er einfach nicht, wo es herkam. Hat das zur Anzeige gebracht. Und hat dann auch gegenüber Journalistinnen 2019 erzählt, wie er damals, als diese Drohung 2015 gegen ihn ausgesprochen wurde, eben Besuch von zwei Beamten bekam, zuhause. Die sagten, ja, sie fertigen jetzt mal einen Grundriss von seiner Wohnung, damit eben, falls er die Polizei im Notfall rufen müsse, die Polizisten sofort wüssten, wie sie ihn da sicher aus seiner Wohnung rauskriegen würden.

[Der Kommunalpolitiker] ist einer derjenigen, der dann eben auch Zeugenladungen bekommen hat, später vom BKA im Rahmen von Nordkreuz, und dabei erfahren hat, dass der Grundriss seiner Wohnung aus dieser Anzeige von 2015 ganz offensichtlich in einem Dossier über sich bei Nordkreuz gefunden wurde. Und jetzt muss man einfach klar sagen, das sind Details, die bis in das Privateste gehen und die eben tatsächlich dazu führen, dass Betroffene sich sehr unsicher gefühlt haben.“[5908]

[5906] *Ka. Lo*., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 17.
[5907] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (37) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5908] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 24 f.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Th.** dazu die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 3. Juli 2019 des Bundeskriminalamts über die Vernehmung dieses Kommunalpolitikers vor:

> *„[A]m 28.08.2017 wurde in dem o.g. Ermittlungsverfahren u.a. die Wohnung des Beschuldigten Haik Jaeger […] durchsucht. Bei dieser Durchsuchung wurde unter der Ass.-Nr. 3.6.5.2.4.4 eine Umlaufmappe der StA Schwerin mit schriftlichen Unterlagen sichergestellt, die u.a. eine Grundrissskizze einer Wohnung mit dem handschriftlichen Zusatz […] enthielt.*
>
> *Der Zeuge […] gab im Rahmen der Vernehmung u.a. an, dass er im Februar 2015 Morddrohungen erhalten habe […]. Er habe die Drohungen zur Anzeige gebracht und in der Folge zu Hause Besuch von zwei Polizeibeamten erhalten. Einer dieser beiden Polizeibeamten habe ein Gespräch mit ihm geführt während der andere eine Skizze seiner Wohnung gefertigt habe.*
>
> *Im Nachgang zu der Vernehmung übersandte Herr […] per Email eine Visitenkarte von KHK [Lu.] Sa., LKA Mecklenburg-Vorpommern/Dez. 32, und teilte ergänzend mit, dass dies der Beamte gewesen sei, welcher das Gespräch geführt habe und nicht derjenige, welcher die Skizze gezeichnet habe.“*[5909]

Das Bundeskriminalamt habe sodann um Mitteilung gebeten, ob das geschilderte Gespräch mit den Beamten des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich stattgefunden habe und

> *„[…] wie die Grundrissskizze in den Besitz des Beschuldigten Haik Jaeger, welcher ehemals als Polizeibeamter der KPI Ludwigslust tätig war, gelangt sein könnte.“*[5910]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ergebnis der Ermittlungen dazu erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Ich weiß, dass diese Thematik bestand, aber kann jetzt im Einzelnen aus dem Stand nicht sagen, welches Ergebnis dort herausgefiltert wurde und was das Ergebnis war, zu dieser Skizze. Dass es so eine Skizze gab, weiß ich. Oder ist mir erinnerlich.“*[5911]

7.6. Mögliche Beteiligte und Mitwissende innerhalb des Chat-Netzwerks

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Verbreitungswege der o. g. Materialsammlungen hätten nachvollzogen werden können, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

[5909] PUA8-1/BB18-35, PDF-S. 565-566 (566) – Schreiben des BKA vom 03.07.2019 an das LKA M-V. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5910] PUA8-1/BB18-35, PDF-S. 565-566 (566) – Schreiben des BKA vom 03.07.2019 an das LKA M-V. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5911] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 120.

„Ich nicht. Das war aber nicht Gegenstand unserer Ermittlung.“[5912]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich zum Bekanntheitsgrad der Materialsammlungen unter den Mitgliedern der o. g. Chatgruppen:

„Man muss auch darüber hinaus sagen, dass im gesamten Nordkreuz-Gefüge nicht flächendeckend darüber gesprochen wurde, über diese Listen. Sondern es wurde in unterschiedlichen bilateralen Kontexten über so etwas geredet. Und da wurden sich auch untereinander Artikel zugeschickt im Sinne von: Guck mal, das ist der und der, um den könnte man sich mal kümmern. Und irgendwann ist eben auch bekannt geworden in diesem Kreis – und so ist das ja, glaube ich, dann auch über den einen oder anderen Zeugen ins Verfahren eingeführt worden –, dass bei dem Beschuldigten Ja. He. Ha. Todeslisten, Materialsammlungen liegen sollen.

Konkrete Pläne, was dort dann passieren soll, nicht. Aber es war eben auch schon eine Übereinkunft zwischen dem einen oder anderen Mitglied dieser Gruppierung: Hier, guck mal, das kannst du doch mal zu deinen Akten packen. Und dann erinnere ich mich daran, das war so irgendeine NGO im Bereich Flüchtlingsangelegenheiten, wo dann eben so ein Faksimile über WhatsApp, meine ich, übersandt wurde und gesagt wurde: Guck mal, das kannst du doch mal zu deinen Akten packen.“[5913]

In Bezug auf potenzielle Mitwissende führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

„Es gab innerhalb von Chatgruppen oder auch in privaten bilateralen Kommunikationen ab und an Hinweise auch zu dritten Personen. Da war dann etwa so ‚Hab dein Material schon einsortiert‘ und solche Bemerkungen spielten da eine Rolle.

Hierzu haben wir eine ganze Reihe von Zeugen vernommen und angehört, auch teilweise eben wie den Herrn [St.] Ku. mehrfach befragt. Letzten Endes blieben diese Dinge ambivalent. In welcher Form Dritte in diese Erstellung dieser Materialsammlungen aktiv und wissentlich mit eingebunden waren, konnte aus diesen Ermittlungen nicht weiter erhellt werden.“[5914]

Die nachfolgende Passage aus der Anklageschrift vom 19. September 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. legt nahe, dass Ma. Gr. jedenfalls über Teile der Materialsammlungen informiert war:

„In den Chatgruppen fand bisweilen auch ein Ordner und/oder eine sogenannte ‚Liste‘ Erwähnung: Hierzu schrieb [Haik] Jaeger dem Angeschuldigten am 21.03.2016 folgende Nachricht: ‚hab die Liste für den Kreis Ludwigslust-Parchim

[5912] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2014, S. 46.
[5913] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 36.
[5914] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 15 f.

runtergebrochen bis auf Wohnungen.‘ Der Angeschuldigte kommentierte diese Nachricht mit ‚Klasse (Smiley: Daumen hoch)‘.[5915]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts vom 12. April 2018 vor:

„Am 30.08.2016 erkundigte sich ‚Ombre‘ (Anm.: Ma. GR.) bei [Ja. He.] HA. ‘Moin Advocat, hast du eigentlich die linksradikalen Mitglieder dieser ‚Band‘ auf dem Zettel…?‘. [Ja. He.] HA. kommentierte dies mit den Worten ‚Schon lange, mein Alter, schon lange! Für die habe ich schon eine Dachlatte umgewidmet…‘ und schickte ‚Ombre‘ ein Bild eines Kantholzes, an dessen eines Endes das Holz in Form eines Griffes bearbeitet wurde und nunmehr an einen Baseballschläger erinnert. Im weiteren Verlauf richtete [Ja. He.] HA. an [Ma.] GR. die Frage ‚Frag mich auch, was deine Kollegen denken, wenn sie eine ‚Veranstaltung mit diesen Affen absichern müssten…‘“[5916]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob mit dem „*Zettel*“ die Materialsammlungen gemeint gewesen seien und ob Ma. Gr. somit bei deren Erstellung geholfen habe, gab der Zeuge **U. I.** an:

„Also diese Erkenntnis lässt sich durchaus so interpretieren.

Und ich hatte es ja vorher schon mal gesagt: Ziel des Vermerks, der dem GBA vorgelegt worden ist, war ja genau eine Prüfung herbeizuführen, ob gegebenenfalls noch weitere Personen als Beschuldigte hätten eingetragen werden sollen […]. Und das ist vom GBA eben, ja, abschlägig beschieden worden.“[5917]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts vom 12. April 2018 vor:

„Aus der Whats-App-Kommunikation des Beschuldigten [Ja. He.] HA. mit Ka. SCH. geht hervor, dass [Ja. He.] HA. am 02.08.2016 an Ka. SCH. zwei Bilder eines gelben Ordners der Firma ‚herlitz‘ schickte. […] Die Nachricht des [Ja. He.] HA. enthält den Zusatz: ‚Hab auch dein Material einsortiert…‘“[5918]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, um welches Material es sich gehandelt habe und ob Ka. Sch. dazu vernommen worden sei, führte der Zeuge **U. I.** aus:

[5915] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (144) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[5916] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (28) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.

[5917] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 78 f.

[5918] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (21) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.

„Wir haben Herrn [Ka.] Sch. dazu vernommen. Aber wir konnten jetzt nicht herausfinden, […] ob tatsächlich Unterlagen aus diesem Ordner von ihm stammen und welche gegebenenfalls. Wir haben jedenfalls bei der Durchsuchung der Wohnanschrift des [Ja. He.] Ha. haben wir so einen gelben Ordner sichergestellt.“[5919]

7.7. Feststellungen zum Zweck der Materialsammlungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, zu welchem Zweck die Materialsammlungen erstellt und darüber hinaus handschriftlich ergänzt worden seien, führte der Zeuge **U. I.** aus:

„Ja, diese Fragen haben wir gestellt. Dazu gab es unterschiedliche Angaben. Zunächst einmal steht da die Aussage des Herrn [Ho.] Sc. im Raum, wonach der Herr [Ja. He.] Ha. eben Informationen zu bestimmten Personen gesammelt hat, um sie dann halt im Falle des Eintretens des ‚Tages X‘ zu töten.

Es gab wiederum andere Aussagen – ich meine, der Zeuge [St.] Ku. oder [Ka.] Sch., einer von den beiden – hat angegeben, dass ja diese Sammlungen eben gemacht worden sind, ja, für die politische Arbeit des Herrn [Ja. He.] Ha. Der war ja auch in der Rostocker Bürgervertretung Mitglied und dass diese Informationssammlungen der politischen Arbeit gedient haben. Einfach um informiert zu sein über den politischen Gegner.“[5920]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** den nachfolgenden Auszug aus dem Auswertevermerk vom 7. Oktober 2019 des Bundeskriminalamts zum o. g. „gelben Ordner“ vor:

„Die Zeugen [St.] KU. […] und [C.] SC. […] bestätigen zwar die Annahmen, dass [Ja. He.] HA. den Ordner angelegt habe, um Informationen über sein politisches Gegenüber zu sammeln – jedoch mit der Intention, die betroffenen Personen zu töten.“[5921]

Der Zeuge **U. I.** ordnete das wie folgt ein:

„Das ist mir bekannt. Das war einmal die Frau [C.] Sc. […]. Ich hatte mal erwähnt, dass oder gesagt, dass wir Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen durchgeführt haben und es gab im Nachgang zu der Durchsuchung vom 28. August 2017 ein Telefonat zwischen Herrn [Ja. He.] Ha. und Frau [C.] Sc. Da sind die Durchsuchungsmaßnahmen thematisiert worden und anlässlich dieses Telefonats hat sich Frau [C.] Sc. dahingehend geäußert, so nach dem Motto: ‚Ja, so ein bisschen was hast du mir ja schon dazu erzählt.‘ Was halt, ja, aus unserer Sicht schon auch bestätigt hat, dass [Ja. He.] Ha. ihr das gesagt hat. Er reagiert ja auch dann eindeutig in diesem Telefonat, indem er sie halt auffordert, am Telefon halt nichts zu erzählen.

[5919] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 71.
[5920] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 39.
[5921] PUA8-1/BB64-117, PDF-S. 110-125 (124) – BKA-Vermerk, Fortsetzung Auswertung des gelben Ordners vom 07.10.2019.

> *Und auch bei Herrn [St.] KU. war es so gewesen, dass er das zunächst gesagt hat, dass Herr [Ja. He.] Ha. diese Absicht gehabt haben soll, hat das dann allerdings in der zweiten Vernehmung auch wieder etwas relativiert.“*[5922]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** den nachfolgenden Auszug aus dem o. g. Vermerk des Bundeskriminalamts vom 12. April 2018 vor:

> *„An den Zeugen Ho. SC. sei in diesem Zusammenhang von den beiden Beschuldigten Ja. He. HA. und Haik Jaeger mit der Frage herangetreten worden, ob es einem Uniformträger – der Zeuge Ho. SC. ist Major der Reserve bei der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern – in einem Krisenfall ‚leichter‘ möglich wäre, die in dem Ordner bezeichneten Personen durch die Polizeisperren zu schleusen, um sie dann mit der Absicht, sie zu töten, an einen solchen Ort zu verbringen. Er – [Ho.] SC. – wisse, dass Ma. GR. und Jö. SC. den Inhalt des genannten Ordners kennen.“*[5923]

Auf weiteren Vorhalt aus dem Ausschuss, diese Aussage gehe *„sehr, sehr eindeutig“* in Richtung Tötungsabsicht, erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Ja, aber das hatte ich ja eingangs auch schon gesagt, dass Herr [Ho.] Sc. angegeben hatte, dass Herr [Ja. He.] Ha. derartige Sammlungen hat mit dem Ziel, diese Menschen zu töten, also im Falle des Eintretens des ‚Tages X‘. “*[5924]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach in den Materialsammlungen verzeichnete Personen hätten getötet werden sollen, erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor.“*[5925]

Auf Frage aus dem Ausschuss, ob die Materialsammlungen dazu hätten diesen sollen, *„unliebsame Personen“* zu ermorden, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ich kann mich in die Gedankenwelt von Herrn Ja. He. Ha. nicht hineinversetzen, will ich auch gar nicht, und auch derjenigen, die ihm Material über Flüchtlingshelfer schicken und sagen: Du, kannst du mal für deine Sammlung nehmen. Da können Sie sich vielleicht auch, wenn sie es wollen, einen Reim darauf machen. “*[5926]

Auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss gab der Zeuge **Ingolf Mager** an:

[5922] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 82.
[5923] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (19) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[5924] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 64.
[5925] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 102.
[5926] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 37.

> *„Da verweise ich auch auf das Ergebnis der strafrechtlichen Ermittlungen. […] Deutlich geworden ist, glaube ich auch, dass es da eine deutliche Abstufung gibt.“*[5927]

Der Ausschuss stellte auch dem Zeugen **Lorenz Caffier** die Frage, ob die Materialsammlungen zur Vorbereitung von Straftaten hätten diesen sollen:

> *„Nein. Es hat ja auch immer wieder zu großen, kontroversen Diskussionen geführt, wie man mit der Informationspolitik zu dieser Thematik umgeht. Und daraus lässt sich schon ableiten, dass es sehr unterschiedliche Bewertungen zu der Liste und den Inhalten gegeben hat. Und auch hier kann man relativ deutlich sehen, dass es – es war ja nicht eine Liste, die nur auf Bürger und Bürgerinnen aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern aus der ganzen Bundesrepublik betraf – dass die Handhabung innerhalb der Bundesländer sehr unterschiedlich gewesen ist und es uns nicht gelungen ist, hier einheitliches Vorgehen zu verschaffen.“*[5928]

Auch der Zeuge **VS 128** äußerte sich auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss zu der hinter den Materialsammlungen stehenden Motivation:

> *„Also die Motivation, aus der heraus die Beschuldigten dieses Material zusammengestellt haben, kenne ich nicht. Habe ich auch keinen Zugang zu. Ich möchte noch mal darauf verweisen, dass die gesamten Ermittlungsinhalte, die BKA und GBA zusammengetragen haben und letzten Endes auch zu ihrer Entscheidung geführt haben, das Verfahren einzustellen, mir im Detail nicht bekannt sind. Und ich möchte auch nicht darüber spekulieren, warum die Beschuldigten diese Materialsammlung angelegt/hergestellt haben, in welchem Kontext. Wenn es nicht Anhaltspunkte für ein Vorliegen einer Straftat oder des Verdachts des Vorliegens einer Straftat gegeben hätte, hätte der GBA sicherlich nicht eingeleitet. Aber das Ergebnis entzieht sich meiner Wertung, genauso wie die Inhalte dessen, was letzten Endes vollumfänglich durch den GBA und BKA ermittelt wurde.“*[5929]

7.8. Die Gefährdungsbewertungen von Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sowie der Umgang mit den Betroffenen der sog. Materialsammlungen

7.8.1. Gefährdungsbewertungen

Der Zeuge **Ka. Lo.** erläuterte, dass die Prüfung der Gefährdung von Betroffenen der Materialsammlungen in der *„Zuständigkeit des Bundeskriminalamts respektive der Landespolizeien“* lag.[5930] Das Bundeskriminalamt hat nach Aussage des Zeugen **D. T.** *„zum Auffinden dieser Unterlagen und zu der Gruppe im Allgemeinen […] eine sogenannte Gefährdungsbewertung durchführen lassen. Das macht eine Fachdienststelle bei uns.“*[5931]

[5927] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 79.
[5928] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 52.
[5929] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 64.
[5930] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 40.
[5931] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 115.

Auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss skizzierte der Zeuge **U. I.** das Vorgehen des Bundeskriminalamtes bei der Gefährdungsbewertung und deren Ergebnis:

> *„[N]achdem wir diese Listen aufgefunden hatten bei den ersten Durchsuchungen, dass wir diese dem Referat, das im BKA zuständig ist für Gefährdungsbewertungen, vorgelegt haben und von dort dann eine Gefährdungsbewertung erstellt worden ist. Das war bereits Anfang September 2017. Ergebnis war eben, dass eine konkrete Gefährdung dieser Personen nicht vorliegt.“* [5932]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Einschätzung der Gefährlichkeit der Nordkreuz-Akteure wegen der Erstellung der o. g. Materialsammlungen erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also es ist nicht richtig, dass wir eine Gefährdungsbewertung haben machen lassen zu der Gruppe, sondern wir haben eine Gefährdungsbewertung erstellen lassen zu den Beschuldigten beziehungsweise zu den Listen, zu den Informations- und Materialsammlungen, die wir gefunden haben. Und da kam eben das Referat, das bei uns dafür zuständig ist, zu der Auffassung oder zu dem Ergebnis, dass eine konkrete Gefährdung nicht vorliegt. Daran hat sich auch, sag ich mal, bis zum Schluss, bis zur Einstellung des Ermittlungsverfahrens hat sich an dieser Einschätzung auch nichts geändert.“* [5933]

Nach Aussage des Zeugen **U. I.** stellte das Bundeskriminalamt die Gefährdungsbewertung samt Materialsammlungen anschließend dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung und bat darum,

> *„dass man eben eine eigene Gefährdungsbewertung auch anstellt, weil wir im BKA ja nur eine Gefährdungsbewertung anstellen können aufgrund der Erkenntnisse, die wir im Ermittlungsverfahren gewonnen haben. Und wir ja im Grunde genommen auch nicht wissen, ob es im Land noch weitergehende Erkenntnisse gibt.*
>
> *Deshalb, wie gesagt, die Anregung, eine eigene Gefährdungsbewertung anzustellen. Und wir haben seinerzeit eben auch angeregt zu prüfen, dass die Personen, die in diesen Listen enthalten sind, dann auch durch das Land entsprechend sensibilisiert werden. Das ist ja eine Frage dann der Gefahrenabwehr, die eben halt nicht mehr in die Zuständigkeit des BKA fällt.“* [5934]

Zur (Mit-)Zuständigkeit des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern für eine Gefährdungsbewertung erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Bereits am Durchsuchungstag war klar, dass bei Ma. Gr. Waffen und Munition unsachgemäß gelagert waren und er auch Munition in erheblichen Größenordnungen hatte. Aus Gründen der Gefahrenabwehr hatte es für uns erhebliche Bedeutung, ob nun tatsächlich Feindes- oder Todeslisten, die Leichensäcke und der*

[5932] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 42.
[5933] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 57.
[5934] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 42.

Kalk gefunden wurden. Warum betone ich das mit der Gefahrenabwehr? Für die Strafverfolgung war der GBA und das BKA zuständig. Aber für eine Abwehr von Gefahren von Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern bleibt dann die Zuständigkeit der Landespolizei.“[5935]

Der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete in diesem Zusammenhang über ein anfängliches Informationsdefizit des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern:

„28. August 2017, hat Herr [Fr.] Ni., der Polizeiabteilungsleiter, beim Generalbundesanwalt schriftlich angefragt und um Übermittlung des aktuellen Sachstandes wegen erforderlicher eigener waffen-/disziplinarrechtlicher Überprüfung und Entscheidung sowie zur Gefährdungsbewertung und gegebenenfalls erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen gebeten – und hat also um Übersendung der entsprechenden Unterlagen ersucht.

Zwei Tage später, am 30. August 2017, hat das Landeskriminalamt das Bundeskriminalamt um Erstellung einer Gefährdungsbewertung im Ergebnis der Durchsuchung gebeten. Also, das Landeskriminalamt wollte wissen, welche Erkenntnisse sind hinzugetreten, was ist hier gegebenenfalls zu veranlassen. Wir befanden uns in der Situation, dass uns also eine eigene Einschätzung möglicher Gefahren nicht vollumfänglich möglich war, dass es aber gleichwohl von der Öffentlichkeit, von der Politik, von den Medien, von uns auch zu Recht erwartet wurde, sich dazu zu äußern.“[5936]

Der Zeuge **Thomas Krense** bestätigte das und skizzierte die damit verbundenen Schwierigkeiten des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern einen *„Gefahrenüberhang für die Personen auf der Liste“* zu prüfen:

„Im Ergebnis der Durchsuchung gab es zunächst keine Meldungen oder vom BKA, wo wir intensiv nachfragten. Wir hatten also keinen Informationsstand dazu: Gab es Listen, gab es Materialsammlungen, gab es Löschkalk, gab es Leichensäcke? Wir haben dann auch sehr schnell über das Innenministerium beim GBA nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse nachgefragt. Das geschah deshalb, weil der GBA Herr des Ermittlungsverfahrens war und damit auch die Informationshoheit hatte.

Sie müssen sich das jetzt so vorstellen, dass da nicht auf einem Weg eine einmalige Anfrage gesendet wurde und dann haben wir Ewigkeiten darauf gewartet, dass man uns antwortet. Sie müssen sich das so vorstellen, dass für uns alle im Landeskriminalamt, in der Polizeiführung, aber auch im Innenministerium dieser Sachverhalt derartig brisant war, dass wir auf allen möglichen Wegen – von der Polizeischiene Landeskriminalamt zum Bundeskriminalamt, Polizeiabteilung zum BMI, das Innenministerium zum BMI und zum GBA – also auf allen möglichen Wegen wir uns über Tage bemühten, eigentlich über Wochen bemühten, eine

[5935] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 14.
[5936] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 11.

verlässliche Auskunft zu erhalten. Die Antworten waren stets gleich: Es wären keine Listen gefunden worden. Oder: Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor.

Am 05.09.2017 berichtete schließlich die ‚taz' über die Antwort des Bundesministeriums der Justiz an das Mitglied des Bundestages, Martina Renner, dass bei der Durchsuchung Todeslisten gefunden wurden. Ich habe dann sofort mit dem Präsidenten des BKA gesprochen, weil ich dieses Vorgehen nicht nachvollziehen konnte, gelinde ausgedrückt. Ich wollte wissen, was das für Listen sind und ob es einen Gefahrenüberhang für die Personen auf der Liste gibt. Ich wollte generell wissen, wie das BKA die Gefährdungssituation beurteilt, die von diesen oder für diese Personen ausging. Im Ergebnis war die Rede davon, dass es Unterlagen gab zu, ich zitiere, ‚Personen, zu denen Daten gesammelt wurden'. Wir haben in der Folge, ich meine, am 07.09., vom BKA Kopien dieser Materialien per Mail bekommen. Dabei regte das BKA zwar an, die Betroffenen in geeigneter Form zu sensibilisieren, um sogleich dies wieder zu relativieren, als dass die – Zitat – ‚Inhaltswiedergabe der Asservate nur für polizeiinterne Zwecke im LKA M-V zulässig war'. Dies bekräftigte anschließend noch einmal der Generalbundesanwalt."[5937]

Das o. g. Gespräch zwischen dem Präsidenten des Bundeskriminalamts und dem Zeugen **Thomas Krense** erinnerte auch der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Am 6. September 2017 hat es ein Gespräch des Leiters des Stabes des Landeskriminalamtes, der mich damals vertreten hat, das ist Herr Krense, mit dem Präsidenten des BKA, Münch, gegeben. Der Gefährdungssachverhalt ist erörtert worden. Mitgeteilt wurde mündlich, dass es derzeit keine erkennbare Gefährdung gibt, dass die Anzahl und Art der Personen unklar ist, dass Mecklenburg-Vorpommern als Bundesland am stärksten betroffen ist und dass die Informationsweitergabe dem Vorbehalt des Generalbundesanwaltes unterliegt."[5938]

Der Zeuge **Ingolf Mager** skizzierte zur anschließenden Übermittlung der Gefährdungsbewertung des Bundeskriminalamts und zum nachfolgenden Informationsaustausch:

„Am selben Tag, am 6. September 2017, sind mehrere Mails – drei Mails sind es wohl gewesen – vom Bundeskriminalamt im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingetroffen. Ergebnisse aus der Durchsuchung vom 28./29. August wurden uns mitgeteilt. Das waren Teilergebnisse einer Erstauswertung. Es waren Fotos einzelner Asservate und Kopien von Auswerteberichten. Ich zitiere eine, aus meiner Sicht, relevante Äußerung aus diesem Schriftverkehr. Das BKA teilte uns also unter anderem Folgendes mit, Zitat:

‚Diese Kopien beziehungsweise Inhaltsangaben sowie die oben angeführte Gefährdungsbewertung des BKA werden mit der Bitte um Kenntnisnahme, Lageeinschätzung und Prüfung der gefahrenabwehrenden Maßnahmen in eigener

[5937] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 14 f.
[5938] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 12.

Zuständigkeit übermittelt. Es wird angeregt, die Betroffenen in geeigneter Weise zu sensibilisieren.‘[5939]

Zitatende. Weiter aus dem Text, Zitatbeginn:

‚Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die anliegenden Kopien und Inhaltswiedergaben der Asservate nur zu polizeiinternen Zwecken im LKA M-V genutzt werden dürfen. Eine Weitergabe an andere Dienststellen ist im Hinblick auf die hier geführten Ermittlungen im Verfahren des GBA nicht gestattet. Diese Asservate sowie die oben genannte Gefährdungsbewertung des BKA dürfen nicht in dortige Ermittlungsakten einfließen.‘[5940]

Zitatende.‘‘[5941]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte:

„Am 7. September 2017 hat der Generalbundesanwalt auf die Anfrage von Polizeiabteilungsleiter [Fr.] Ni. vom 28. August 2017 mit Hinweis auf die Aktenübersendung des BKA vom 06.09.2017, aus der ich gerade zitiert habe, dem Polizeiabteilungsleiter geschrieben, ich zitiere:

‚Ihrem weitergehenden Ersuchen, einen aussagekräftigen Sachstand zu dem hier geführten Ermittlungsverfahren zu erhalten, kann mit Blick auf die noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen derzeit nicht entsprochen werden.‘[5942]

Zitatende. Die Gefährdungsbewertung des Bundeskriminalamtes, aus der ich gerade zitiert habe, war beigefügt.‘‘[5943]

Der Zeuge **VS 128** erklärte in diesem Zusammenhang zum Umfang der vom Bundeskriminalamt übermittelten Unterlagen sowie zum Ergebnis dessen Gefährdungsbewertung:

„Anfang September antwortete das BKA per Mail an das LKA M-V. Hierbei wurden Fotokopien beziehungsweise Scans der sichergestellten Ordner und deren Inhalte neben kurzen Vermerken zu Inhalt und Auffindesituation als Mailanhang übermittelt. Es handelte sich dabei, meiner Erinnerung nach, um fünf Ordner beziehungsweise Schnellhefter, deren Inhalt fotokopiert wurde, unter anderem mit Textkonglomeraten, Zeitungsartikeln, Online-Artikeln, einer Kundendatei eines gehackten Online-Versand-handels und einer Liste von Flüchtlingsunterkünften. Das BKA stellte dabei in seiner Mail fest, dass aus den Materialsammlungen keine

[5939] PUA8-1/BB37-538/VS-NfD, PDF-S. 128-132 (130) – Mailverkehr zwischen BKA und LKA M-V. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5940] PUA8-1/BB37-538/VS-NfD, PDF-S. 128-132 (131) – Mailverkehr zwischen BKA und LKA M-V. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5941] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 12.
[5942] PUA8-1/BB37-423/VS-NfD, PDF-S. 1477-1481 (1478) – Zeitschiene des LKA M-V. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5943] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 13.

potenziellen Anschlagsziele ableitbar und schädigende Ereignisse eher auszuschließen seien. Also, keine Gefährdungssituation.“[5944]

Der Zeuge **Ingolf Mager** spezifizierte dazu:

„Die Gefährdungsbewertung beinhaltet im Weiteren folgende Aussagen, im Kern. Die sind, denke ich, auch zugänglich. Das ist jetzt kein Zitat, also das ist eine von mir vorgenommene Zusammenfassung:

Erstens, ausländerfeindliche, rechtsgerichtete Gesinnung ist erkennbar. Aber es ist daraus nicht ableitbar, dass es sich bei den Sammlungen um potenzielle Anschlagsziele handelt. Zweitens, es ist eine reine Infosammlung, und sie geht in der Regel nicht mit einer unmittelbaren Gefahrenlage einher. Drittens, aufgrund der Gesamtumstände ist in Betracht zu ziehen, dass die Unterlagen als Basis oder für die Planung von Straftaten dienen sollen. Jetzt noch ein Zitat aus dieser Gefährdungsbewertung:

‚Ein schädigendes Ereignis zum Nachteil der in den Unterlagen enthaltenen Personen, Parteien und Institutionen sowie Objekte durch den in Rede stehenden Personenkreis wird als (eher) ausgeschlossen erachtet. ‘[5945]

BKA hat das also als eher ausgeschlossen erachtet.“[5946]

Den weiteren Verlauf im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern skizzierte der Zeuge **Thomas Krense** wie folgt:

„Wie gesagt, wir bekamen – jetzt müsste ich das Datum noch mal greifen, ich meine, es war der 07.09.2017 – kam es erst mal telefonisch vorab. Also das ist dann auch der Weg: Die Ermittler vom BKA, der eingeschränkte Personenkreis in der Staatsschutzabteilung, die das BKA unterstützen sollten. Und dann ging es eben, glaube ich, telefonisch vorab, und so kam es dann auch an mein Ohr: Die haben jetzt doch Listen gefunden. So, dann hatte ich gleich mit Münch telefoniert dazu, dem BKA-Präsidenten. Und der relativierte schon und sagte, es gebe keine Anzeichen für eine konkrete Gefahr.

Und dann - - Also wir waren da ja immer noch in der heißen Phase. Also wir haben gerade anderthalb Wochen vorher die Durchsuchungen gehabt. Und für uns war das eben ganz wichtig: Wenn es eben einen ‚Tag X‘ gibt, wenn man darüber redet, man will Leute internieren, man will Leute irgendwie beiseiteschaffen. Erhöht sich jetzt die Gefahr für Menschen, wenn die dann auf irgend so einer Liste stehen,

[5944] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 12 f.
[5945] PUA8-1/BB37-538/VS-NfD, PDF-S. 128-132 (130) – Mailverkehr zwischen BKA und LKA M-V. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[5946] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 13.

dadurch, dass man in die offene Phase eingestiegen ist, also Durchsuchungen gemacht hat? Das wollten wir wissen.

Und wir wollten wissen, was gibt es aber für konkrete Erkenntnisse? Und insofern hat man uns dann am 07.09., nach meinem Gespräch mit Münch, die eingescannten Unterlagen geschickt halt. Es waren drei Mails gewesen, daran erinnere ich mich noch, also für jedes Asservat eine. Und es stand eben das drunter, was ich auch in meinem Statement schon gesagt hat: Man geht nicht von einer unmittelbaren oder konkreten Gefahr für diese Personen aus. Aber gleichwohl möge das Landeskriminalamt oder die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern die Personen in geeigneter Form sensibilisieren. Und dann gab es dann noch mal diesen anderen Satz, der dann eben sagte: Ja, aber das dürfen Sie nur intern verwenden.

Und dann haben wir in der Folgezeit auch noch mal nachgehakt, wie ist das denn zu bewerten, wie seht ihr das denn. Und wir haben eine eigene Gefährdungsbewertung angestellt, also die Staatsschutzabteilung bei uns insbesondere. Haben gesagt, wir gucken jetzt einmal rauf. So, und da haben wir gesagt: Na ja, die Liste aus dem ‚Impact-Mailorder', aus dem Versandhandel, wahrscheinlich erst mal nicht so unmittelbar.

Und dann stach aber sehr, sehr schnell heraus, dass dort personenbezogene Daten nachgetragen wurden, die eben nicht frei verfügbar gewesen sind. Und da haben wir uns gesagt: Na ja, das ist doch jetzt aber gefährdungserhöhend, was müssten wir denn da machen? Wie seht ihr das, BKA? Da kam aber auch nichts Konkretes im Sinne von: Oh ja, jetzt wird es heikel oder - - Sondern wahrscheinlich haben die auch in dem, was sie bis dahin ausgewertet hatten, nichts gefunden, was gefährdungserhöhend war.

Wir haben für uns dann gesagt: Ja, wir müssen aber zumindest die Leute, also die, ich sage mal, 27 dort, die in der einen Sammlung waren, wo personenbezogene Daten durch Haik Jaeger ergänzt wurden, widerrechtlich, die muss man zumindest informieren. Wir haben jetzt keine Anhaltspunkte dafür – auch so haben wir uns da noch mal beraten in der Polizeiabteilung – wir haben jetzt keine Anhaltspunkte, dass da ein unmittelbarer Angriff auf diese Menschen bevorsteht, mussten also jetzt keine Personenschutzmaßnahmen für die ergreifen. Wohl aber musst du gucken, dass du die einmal sensibilisierst dafür."[5947]

Der Zeuge **Fr. Th.** fasste das Ergebnis der Gefährdungsbewertung des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern zusammen:

„Im Zuge der Auswertung konnten hier im Jahr 2017 keine gefahrenbegründenden Erkenntnisse über die Gefährdungsbewertung des BKA hinaus herausgearbeitet werden."[5948]

[5947] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 52 f.
[5948] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 92.

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** bestätigte diese Einschätzung:

> *„Im Ergebnis der Auswertung wurden die Erkenntnisse der Landespolizei mit dem BKA abgestimmt und konstatiert, dass keinerlei Gefährdungsmomente für Institutionen, Vereine, Fraktionen und Personen vorliegen. Hierzu erfolgte eine gesonderte Pressemitteilung des Innenministeriums.“*[5949]

Am 14. November 2017 teilte das Bundeskriminalamt dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** sodann mit,

> *„dass die bereits genannte und zitierte Gefährdungsbewertung vom 06.09.2017 weiterhin Bestand hat. Darüber hinaus sind keine weiteren Erkenntnisse übermittelt worden. Also, am 14. November hatte sich der Sachstand, gefährdungsbezogen, nicht verändert.*
>
> *Daraufhin wurde durch das Landeskriminalamt ein Schreiben an das Bundeskriminalamt gesandt mit dem Tenor, dass hier gefahrenabwehrende Maßnahmen nicht möglich sind, ohne die Übermittlung weiterer Erkenntnisse, und dass das Bundeskriminalamt die Gefahrenabwehr übernehmen möge.“*[5950]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte:

> *„Damit war natürlich nicht die Diskussion um die Informationen der in den Sammlungen, […] aufgeführten Personen nicht beendet.“*[5951]

7.8.2. Information der Betroffenen

Auf Frage aus dem Ausschuss betonte der Zeuge **Thomas Krense** die Bedeutung der Information der Betroffenen aus Sicht des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Die Tatsache, dass du strafrechtlich das nicht zum 89a zum Stehen bekommst, ist die eine Sache. Der andere Punkt ist: Haben wir es mit einer abstrakten oder konkreten Bedrohung im Sinne der Gefahrenabwehr zu tun? Da sage ich, wir haben zumindest eine abstrakte Gefährdungslage. Und wie wir es beurteilen – ich habe es ja schon angedeutet: Ich glaube, es war wichtig, die Menschen darüber zu informieren, dass so etwas erhoben wurde, und sie auch dafür zu sensibilisieren.“*[5952]

Der Zeuge **VS 128** skizzierte zu *„Abstimmungsprozess und Umsetzung der Benachrichtigung Betroffener der Materialsammlung“*[5953] Folgendes:

[5949] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 53.
[5950] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 14.
[5951] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.
[5952] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 36 f.
[5953] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 13.

„Auslöser des Abstimmungsprozesses war die von mir bereits angesprochene, vom BKA vorgenommene Übersendung der im August 2017 sichergestellten Asservate mit Materialsammlungen der Beschuldigten.

Aufgrund der Vielzahl der darin in unterschiedlichster und teilweise sehr unstrukturierter Form enthaltenen Personendaten habe ich gegenüber der Behördenleitung des LKA M-V eine Erfassung und Clusterung der Personendaten angeregt. In diesen Listen wurden Personenidentitäten nach gemeinsamen Merkmalen geordnet. Es handelt sich also um Listen, die vom LKA erstellt wurden. Zum Beispiel die Personen, zu denen handschriftliche Ergänzungen durch [Haik] J[aeger] getätigt wurden, oder zum Beispiel auch eine Liste mit betroffenen Mandatsträgern. In Bezug auf die Ermittlung möglicher, bis dato sowohl intern als auch dem BKA unbekannter Gefährdungszusammenhänge, sollte sich eine Abfrage in polizeilichen Dateien, zum Beispiel in Bezug auf mögliche Opferrollen der Betroffenen, anschließen. Im Sinne einer validen Gefährdungsbewertung für die Betroffenen sollte im Weiteren ein Abgleich mit den Ermittlungsergebnissen des BKA durch das BKA vorgenommen werden und sodann eine Information der Betroffenen durch das BKA erfolgen.

Mein diesbezüglicher Vorschlag wurde durch den amtierenden Behördenleiter des LKA M-V aufgegriffen und das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, die Polizeiabteilung, entsprechend beraten. Durch das BKA wurde bereits zu diesem Zeitpunkt signalisiert, dass die übersandten Inhalte der Asservate, mithin also die Personendaten der Materialsammlung, nur zur polizeiinternen Nutzung freigegeben waren, also nicht zur Übermittlung gegenüber der Öffentlichkeit.

Nach der Veröffentlichung der Pressemitteilung des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zum Inhalt der Materialsammlung erfolgten noch im Oktober des Jahres 2017 erste institutionsbezogene Anfragen zur möglichen Betroffenheit von Mitarbeitern dieser Institution.“[5954]

Der Zeuge **VS 128** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Der bereits angesprochene Prozess der Clusterung der Personendaten aus den Materialsammlungen fokussierte sich zunächst auf die Personendaten, bei denen sich nach Einschätzung des BKA und des LKA M-V am ehesten ein Kontext zum Tatvorwurf herstellen ließ. Dabei handelt es sich um die Personen, bei denen durch einen der Beschuldigten eigenständig handschriftliche und offensichtlich auf Registerabfragen beruhende Informationen zu Wohnanschriften ergänzt wurden. Zu diesen Personen wurde durch das LKA im Oktober eine eigenständige Gefährdungsbewertung durch das BKA erbeten. Parallel wurden zu diesen Personen Prüfschritte im Sinne der von mir beschriebenen Abfrage polizeilicher Dateien vorgenommen.

[5954] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 14.

Im Ergebnis konnten durch diese Maßnahmen keine gefahrenbegründenden Hinweise ermittelt werden. Dieses Ergebnis wurde dem Innenministerium im Oktober 2017 zusammen mit dem Vorschlag übermittelt, diese Betroffenen schriftlich durch das LKA M-V über ihre Betroffenheit zu informieren.

Durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern wurde hierzu Anfang November 2017 entschieden, dass zum einen die Öffentlichkeitsarbeit in dieser Sache durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern erfolgt und zum anderen keine Information der Betroffenen erfolgt. Die Information hierüber erfolgte per Mail an die Behörde, also an das LKA M-V. Einen direkten Kontakt zwischen mir und dem Mail-Verfasser des Innenministeriums gab es nicht.

Der bereits initiierte Prozess der sukzessiven Erfassung und Clusterung der Personendaten aus den Materialsammlungen setzte sich im Jahr 2018 fort. Eine Benachrichtigungsfreigabe seitens des Innenministeriums gab es bis Anfang Oktober 2018 nicht.“[5955]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** vor, die Abstimmung mit dem Innenministerium, ob und in welcher Weise die Betroffenen informiert werden sollten, sei ein *„längerer Prozess“* gewesen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle dabei erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Ich hatte bereits dargestellt, dass im Ergebnis der Übergabe der Sammlungen, der Zettelsammlungen, soweit ich das im weitesten Sinne in Erinnerung habe - - es war nach meinem Kenntnisstand oder nach meiner Erinnerung nicht strukturiert im eigentlichen Sinne. Und es gab dann eine intensive Erörterung zwischen dem BKA und dem LKA, wie praktisch mit diesen Informationen umgegangen wird und wie sie bewertet werden. Und ich nehme noch mal Bezug dazu: Im Ergebnis der Bewertung wurde dann, abgestimmt zwischen dem BKA und LKA, zum Ausdruck gebracht, dass keinerlei Gefährdung für Institutionen und Personen erkennbar gewesen sind.

Es gab in der Folge dann des Öfteren Besprechungen mit der Hausspitze, wie letztlich mit diesen Informationen umgegangen wird. Mehrere Pressemitteilungen wurden nach meinem Kenntnisstand gefertigt, in dem anfangs die Auffassung herrschte, dass aufgrund der nicht vorhandenen Gefährdung auch keine weiteren Informationen gezielt an Personen übermittelt werden, sondern Pressemitteilungen durchgeführt werden.

Im Verlaufe der Zeit wurde diese Auffassung jedoch dahingehend angepasst – soweit ich mich erinnere, auch ein Stück weit aus dem Druck, der sich in der Gesellschaft, im politischen Raum oder auch medial darstellte - - dann der Auftrag

[5955] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 14 f.

> *erteilt wurde, dass das LKA alle Personen, die in dieser Sammlung aufgeführt werden - - angeschrieben werden und ein Gespräch angeboten wird.“*[5956]

Auf die Nachfrage, wer über das ob und wie der Information entschieden und wer diese anschließend tatsächlich durchgeführt habe, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Also bei den Gesprächen zwischen BKA und LKA war ich nicht eingebunden. Das LKA hatte den Auftrag, sich mit dem BKA in der Sache zu verständigen. Auf dem Dienstweg wurde dann die Polizeiabteilung über das Ergebnis informiert. In Besprechung mit der Hausspitze wurde dann diese Bewertung zur Kenntnis genommen und dann entschieden, wie praktisch weiterhin damit umgegangen wird. Zunächst wurden Pressemitteilungen gefertigt. Und im Verlaufe der Zeit hat man die Auffassung dann dahingehend korrigiert, dass das LKA beauftragt wurde, alle Personen anzuschreiben und allen Personen ein persönliches Gespräch anzubieten.“*[5957]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erinnerte ebenfalls, dass ein Vorschlag des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Innenministerium, *„diejenigen Personen zu informieren, zu denen weitere Ermittlungen durch die Beschuldigten geführt wurden, also zu denen weitere Informationen letztendlich aus unterschiedlichen Quellen erhoben worden sein sollen“*, von einem *„Mitarbeiter des Innenministeriums“* zunächst abgelehnt wurde.[5958]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte zu dem o. g. Vorschlag:

> *„Andererseits hatten wir die Information zumindest der Menschen vorgeschlagen, zu denen Haik Jaeger Abfragen vorgenommen hat. Das heißt also zu diesen 27 Menschen, wo es also auch Datenschutzverstöße gab, wo es aus unserer Sicht mehr gegeben hat, als nur das Zusammentragen, das Ausdrucken von Informationen. Und das war der Vorschlag von uns gewesen an das Innenministerium, diese Personen tatsächlich frühzeitig zu informieren.“*[5959]

Der Zeuge **VS 128** äußerte sich ebenfalls zu dem Vorschlag des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, die Betroffenen zu informieren:

> *„Mir ist nur erinnerlich, dass wir einen Verfahrensvorschlag gegenüber dem Innenministerium erarbeitet hatten, der sich auf die Variante bezieht, die ich im Rahmen meines Eingangsstatements schon gehalten habe. Unsere Argumentationsschiene war vor dem Hintergrund, dass eben die Gesamtmenge betroffener Personen erst quasi am Ende des Prozesses bekannt war, dass wir nicht also sukzessive, peu a peu informieren wollten, sondern geclustert nach Relevanzkriterien einen bestimmten Personenkreis.*

[5956] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 64 f.
[5957] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 65.
[5958] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.
[5959] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 23.

Und das waren naheliegender Weise die Personen, zu denen noch ergänzende Abfragen getätigt wurden. Und die anderen Materialsammlungsinhalte, die sich in Masse ja aus öffentlichen Presseartikeln, webbasierten Artikeln etc. zusammensetzten und wo Personendaten enthalten waren, die eigentlich auch keinerlei Relevanz eigentlich zu den ursprünglichen Texten behandelten, die einfach nur ergänzend drinstanden. Und was es noch schwieriger gemacht hat: Die Kontextualisierung – also, die Fragestellung, die auch wir schon thematisiert haben: Warum sind Personen denn in diesen Materialsammlungen abgelegt worden –, hat sich nie wirklich ergeben oder konnte aus dem Verfahrensergebnis, aus den Ermittlungsständen nie kolportiert werden.

Wir konnten lediglich darauf abstellen, ob es eine entsprechende Gefährdungssituation für Einzelne oder für Betroffene gegeben hat oder nicht. Und dafür gab es laufend entsprechende Abfragen beim BKA, die regelmäßig negativ beauskunftet wurden im Sinne: Es liegt keine Gefährdung vor. Und im Rahmen der Argumentation pro Benachrichtigung oder contra Benachrichtigung spielte auch immer die Fragestellung eine Rolle aus Sicht der Betroffenen: Was teilen wir denen denn mit? Was können wir ihnen denn sagen? Wenn wir sagen, sie sind Gegenstand einer Materialsammlung gewesen?

Logischerweise ergeben sich daraus für den Betroffenen Nachfragen. Und wenn wir diese Nachfragen nicht beantworten können, ist möglicherweise die Information selber für sie eher ungünstig. Das hat auch nachher der Benachrichtigungsprozess gezeigt. Beziehungsweise die Nachfragen, die gekommen sind, die natürlich auf Ängsten beruhten, auf Sorgen, die da gemacht wurden und letzten Endes vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch nur unbefriedigend beantwortet werden konnten im Sinne von: Wir wissen, Sie sind Gegenstand, oder sind in diesen Materialsammlungen als Name aufgetaucht, wir wissen aber nicht, warum. Wir können Ihnen nur sagen es gibt keine Gefährdungsaspekte. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie eigene Beobachtungen gemacht haben.

Das war der Hintergrund des Diskussionsprozesses, und insofern vielleicht auch ein Stück weit der Entscheidungsfindung des Ministeriums zu diesem Benachrichtigungsweg.“[5960]

Der Zeuge **Thomas Krense** beschrieb den Fortgang wie folgt:

„Der zeitliche Verlauf hat ja gezeigt, dass es eigentlich danach nur noch schlimmer wurde. Was meine ich mit schlimmer? Ja, dadurch wurde immer mehr hineingeheimst und immer mehr interpretiert. Also es gab auch fortlaufend – das zog sich ja über 2 Jahre hin, bis man dann informiert hat tatsächlich – gab es ja nicht, dass es mehr Erkenntnisse gegeben hat, also, dass zu den Leuten eine größere Bedrohung vorliegt. Es kamen nachher die ersten Chats im Sinne von: Guck mal, ich habe dir hier noch mal was zugeschickt, den kannst du ja bei dir auf dem Stapel

[5960] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 70.

oder in deiner Liste oder in deinen Ordner packen – ich habe den genauen Sprachgebrauch nicht mehr drauf. Auch das haben wir dann immer noch mal wieder bewertet. Aber wir sind halt auch da eben nicht vorangekommen, weil es da bei uns im Ministerium eine andere Entscheidung gab, nämlich nicht zu informieren.“[5961]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** eine an ihn gerichtete E-Mail vom 26. Oktober 2018 von Je. Bö. aus dem Referat 440 im Innenministerium vor, in der es heißt:

„Sehr geehrter Herr Mager,

das Landeskriminalamt MV wird nach Entscheidung i.d.S. durch IIM beauftragt, Benachrichtigungsschreiben für die im Ermittlungsverfahren ‚Nordkreuz‘ betroffenen 27 Personen, bei denen über die frei zugänglichen Daten aus dem Internet hinaus zusätzlich die damals aktuellen Wohnanschriften handschriftlich vermerkt wurden, vorzubereiten.

Die GBA signalisiert in einem Schreiben vom 22.08.2018 das generelle Einverständnis zur Benachrichtigung betroffener Personen.“[5962]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das o. g. Schreiben vorbereitet und versandt worden sei, gab der Zeuge **Ingolf Mager** an:

„Also meiner Erinnerung nach und das, was ich aus den Sachstandsberichten entnommen habe, ist die Information dieser Personen durch das BKA erfolgt. Das BKA hat ja auch die Zeugenvernehmung dieser 27 Personen vorgenommen. Ob das jetzt im laufenden Prozess ein Schreiben war, was sich inhaltlich dann in der Umsetzung noch einmal geändert hat, ist mir nicht mehr erinnerlich.“[5963]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** auch eine an ihn gerichtete E-Mail vom 30. Oktober 2018 des Zeugen **VS 128** vor, in der es heißt:

„Des Weiteren ist vom BKA heute mitgeteilt worden, dass von [Haik] Jaeger zu einer weiteren (hier nicht namentlich bekannten) Person Abfragen getätigt wurden. Da diese Person in den Materialsammlungen der Beschuldigten nicht auftaucht, wird vorgeschlagen, auf eine explizite Benachrichtigung auch dieser Person zu verzichten. Letztlich ist – wie befürchtet – nicht auszuschließen, dass nach weiterer andauernder Auswertung der Datenträger der Beschuldigten durch das BKA immer neue Personen und/oder Institutionen auftauchen werden, ohne dass sich der eigentliche Straftatverdacht konkretisiert.“[5964]

[5961] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 53 f.
[5962] PUA8-1/BB37-462, PDF-S. 111-112 (111) – Schreiben II 440 an LKA-D vom 26.10.2028. Schreibweise wie im Original.
[5963] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 48.
[5964] PUA8-1/BB37-462, PDF-S. 127-128 (128) – E-Mail von LKA-Abt3-L (VS 128) vom 30.10.2018. Hervorhebung wie im Original.

Die Frage aus dem Ausschuss nach der Identität der o. g. *„weiteren Person“* konnte der Zeuge **Ingolf Mager** nicht beantworten.[5965]

Der Zeuge **VS 128** erklärte auf Vorhalt seiner o. g. E-Mail vom 30. Oktober 2018:

> *„Ich weiß, dass es gerade um die Fragestellung ‚Personen mit entsprechenden Abfragen durch [Haik] J[aeger]‘ – die ja teilweise letzten Endes im Rahmen von einer zeugenschaftlichen Vernehmung, so wie ich es ausgeführt habe, noch mal sensibilisiert wurden – immer wieder Schwankungen gegeben hat. Neue Personen dazugekommen, andere Personen, weil sie, glaube ich, sogar verstorben waren, wieder gestrichen wurden von den Listen. Und deswegen auch immer wieder Irritationen aufgetaucht sind, ob es nun eine 27er oder 29er – oder wie auch immer geartete – Liste ist derjenigen, wo es entsprechende Abfragen gegeben hat durch den Beschuldigten [Haik] J[aeger]*
>
> *Letzten Endes rankte sich aber alles oder spitzte sich zu auf die Fragestellung: Wer informiert wann? Und da gab es eine klare Weisungslage des Innenministeriums dazu. Und insofern, klar, meine damaligen Bedenken hatte ich auch im vorherigen Stadium schon geäußert. War klar, im Zuge der Ermittlung muss es zwangsläufig immer einen größeren Personenkreis geben, der in der einen oder anderen Art und Weise involviert ist in das Gesamtgeschehen. Und die Frage war letztens einfach nur zu klären, wer wann wen informiert. Und dazu gab es eine Entscheidung des Innenministeriums.“*[5966]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Identität der o. g. *„weiteren Person“* erläuterte der Zeuge **VS 128**:

> *„Nein, die Frage kann ich nicht beantworten. Ich kann nur sagen, dass wir aus dem Konglomerat, aus dieser Materialsammlung alle Personendaten extrahiert haben, die in irgendeiner Art und Weise aufgetaucht sind, in welcher Form auch immer. Wir haben versucht, durch unsere Ermittlungen entsprechende Personenidentitäten herzustellen, um zu wissen, welche Person ist denn tatsächlich Betroffener? Und alle, die wir ermitteln konnten, haben wir auch benachrichtigt schlussendlich. Es gab aber auch ein Delta von Personen, wo nur bruchstückhaft Personendaten vorliegen, die sich nicht identifizieren ließen. Aber konkret auf Ihre Frage bezogen, diese eine Person – kann ich Ihnen nicht beantworten.“*[5967]

Der Zeuge **VS 128** berichtete dem Ausschuss vom Entwurf eines Informationsschreibens:

> *„Ende Oktober 2018 wurde durch den Stab des LKA der Abteilung 3 der Auftrag erteilt, ein Benachrichtigungsschreiben für diesen Personenkreis zu entwerfen, dessen Versand zeitgleich mit der Veröffentlichung des Berichts der Kommission ‚Prepper‘ erfolgen sollte. Die Veröffentlichung des Berichts wurde durch das*

[5965] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 68.
[5966] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 68.
[5967] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 69.

> *Innenministerium zurückgestellt und infolgedessen auch vom Versand des Benachrichtigungsschreibens Abstand genommen. […]*

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** in diesem Zusammenhang vor, Ende November 2018 sei das Innenministerium dann darauf umgeschwenkt, *„dass die Information der Betroffenen in einem persönlichen Gespräch erfolgen sollte. Und das fand ja dann letztlich auch nicht statt.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Für und Wider der Benachrichtigung der Betroffenen erläuterte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Zum einen war es so, dass wir davon ausgegangen sind, dass das persönliche Gespräch besser für die jeweilige Reaktion des Betroffenen sein kann, dass man auch mögliche Ängste eher ausräumen kann. Aber zum anderen haben wir auch bei dem Umfang, um den es ging, gesagt: Wir müssen Ansprechpartner für die betreffenden Personen bieten und die dementsprechenden Schreiben auch dann in die Wege leiten.“*[5968]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich ebenfalls zum Für und Wider der Information der Betroffenen:

> *„Ja, noch einmal vielleicht hinsichtlich der Listen und der Unterschiede in den Auffassungen. Sie haben das nachverfolgt, glaube ich, in den Unterlagen, es gibt reichlich Schriftverkehr: Informieren wir, informieren wir nicht? Für mich war das eigentlich alternativlos. Ich hatte das auch vorgeschlagen, zumindest bei den 27 Personen, zu denen Daten erhoben wurde. Das liegt einfach daran – nach NSU und den Diskussionen darum, und mit NSU kamen diese Listen so wirklich ins Blickfeld rein: Das halten wir sowieso nicht durch. An irgendeiner Stelle rennen wir los und versuchen, die Lage wieder irgendwie zu befrieden. Und bis dahin gibt es eine Unsicherheit in der Bevölkerung, ne!?“*[5969]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** eine an ihn gerichtete E-Mail vom 5. November 2018 von Je. Bö. aus dem Referat 440 im Innenministerium vor, in der es heißt:

> *„Die Thematik postalischer Versand bzw. persönliche Übergabe an den Betroffenen wurde in der Polizeiabteilung erörtert. Es gibt jeweils Vor- und Nachteile. Im Ergebnis wird weiterhin die Auffassung vertreten, die Betroffenen lediglich postalisch über das Ermittlungsverfahren in Kenntnis zu setzen, da dem Verfahren ansonsten eine signifikante Bedeutung beigemessen werden würde. Dieser Eindruck könnte sich bei den benachrichtigten Personen ebenfalls manifestieren. Außerdem erscheint eine Benachrichtigung zum Zeitpunkt der Vorstellung des Berichts der Kommission kritisch in der Umsetzung. Die Tatsache, dass das LKA den Betroffenen zur Beratung zur Verfügung steht, wird positiv wahrgenommen.*
>
> *Weiterhin sollte sich mit dem Blick auf mögliche ähnlich gelagerte zukünftige Sachverhalte durch ein jetziges, restriktives Tun die mögliche Bandbreite von*

[5968] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 61.
[5969] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 186 f.

zukünftigen Reaktionsmöglichkeiten offengehalten und eine Form von Selbstbindung der Verwaltung umgangen werden.“[5970]

Dazu erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„An die konkrete Mail erinnere ich mich nicht. Ich weiß, dass wir eine Diskussion geführt hatten, ob die Benachrichtigung der Personen auf dem Schriftweg oder letztendlich auch in einem persönlichen Gespräch erfolgen sollte.“[5971]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob angesichts der Formulierung, wonach „*dem Verfahren ansonsten eine signifikante Bedeutung beigemessen werden würde“* davon ausgegangen werden könne, dass das Innenministerium die Aufklärung „*mit dem nötigen Ernst*“ betrieben habe, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Was ist jetzt der nötige Ernst? Also ich meine, dass sich an diesem Schriftverkehr schon ablesen lässt, dass wir darum gerungen haben, auch was der beste und der richtigere Weg ist. Und dass es da unterschiedliche Auffassungen zu gegeben hat? Ja. Aber dass das Ministerium oder gerade der von Ihnen genannte Herr [Je.] Bö. da einen leichtfertigen Umgang an den Tag gelegt haben, das würde ich also so nicht sehen. Also die Person, die dort gehandelt hat, ist mir gut bekannt, und es ist ein sehr gründlicher und sehr akribisch handelnder Mitarbeiter, der in der Sache halt eine andere Auffassung vertreten hat. Aber - - insofern fällt es mir schwer, die Frage von Ihnen konkret zu beantworten.“[5972]

Auf denselben Vorhalt und auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung der Formulierung „*ansonsten eine signifikante Bedeutung beigemessen*“ erläuterte der Zeuge **VS 128**:

„Also, zu diesen dargelegten Überlegungen, die kamen aus dem Referat 440. Ob die letzten Endes die Entscheidung des Innenministeriums beeinflusst haben, kann ich nicht sagen. Ich kann etwas dazu sagen, wie wir beraten haben seitens des LKA zu diesem stufigen Prozess, der ursprünglich mal damit begann, den Personenkreis zu benachrichtigen, von dem ich eben gerade gesprochen habe: Die 29 Personen auf dem schriftlichen Wege. Und der letzten Endes damit endet, dass alle schriftlich benachrichtigt werden. Natürlich gab es einen Diskussionsprozess, der sicherlich auch auf Ebene des Innenministeriums intern geführt wurde. Ich glaube aber, und das ist ja aber reine Interpretation, dass die Aussage von Herrn [Je.] B[ö]. nicht im Sinne einer Wertigkeit des Verfahrens zu verstehen ist.“[5973]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende interne E-Mail vom 23. November 2018 des Innenministeriums vor:

[5970] PUA8-1/BB37-462, PDF-S. 127-128 (127) – E-Mail II 440 an LKA-D vom 05.11.2018. Schreibweise wie im Original.
[5971] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 49.
[5972] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 50.
[5973] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 70.

„[D]ie Thematik zur Information der betroffenen Personen aus dem sogenannten Prepperverfahren wurde abschließend mit der Hausspitze erörtert und entschieden. Dementsprechend wird folgende Verfahrensweise festgelegt:

- *Das Landeskriminalamt wird beauftragt, die betroffenen Personen in einem persönlichen Gespräch über den Sachverhalt und die Beurteilung der Gefährdungslage in Kenntnis zu setzen.*
- *Schriftliche Unterlagen sind den Personen nicht auszuhändigen.*
- *Die Gespräche sind beginnend ab dem 3. Dezember 2018 zu führen.*
- *Das Landeskriminalamt fertigt einen Nachweis, wann mit welcher Person das Gespräch geführt wurde.*
- *Nach Abschluss der Gesamtmaßnahme berichtet das Landeskriminalamt dem Referat II 440.“*[5974]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Umsetzung dieses Auftrags erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Mir ist nicht erinnerlich, dass dieser Auftrag so umgesetzt wurde. Also insbesondere aus den eingesehenen Sachstandsberichten ergibt sich dort, dass die Informationen an die Betroffenen […], wenn es um den konkreten selben Sachverhalt geht, erst im Jahre 2019 oder so durch das BKA erfolgt ist. Also den weiteren Prozess, ob die Hausspitze ihre Auffassung revidiert hat, was dann stattgefunden hat, das ist mir nicht mehr erinnerlich. Da habe ich auch im Zuge der Akteneinsicht nicht meine Erinnerung auffrischen können. Weiß ich nicht.“[5975]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich auch zu den Geschehnissen während der jahrelangen Abstimmungen über die Information der Betroffenen und insoweit auch zur Abgrenzung zwischen denjenigen, zu denen handschriftliche Ergänzungen in den Materialsammlungen vermerkt waren und den übrigen darin verzeichneten Personen:

„Sie sehen ja vielleicht nur diesen Punkt: Listen gefunden, und irgendwann, drei Jahre später, gibt es eine Entscheidung vom Ministerium: Ah, jetzt informieren wir die schriftlich. Wir haben ja zwischendurch Anschreiben bekommen. Also die Aussage von Frau Renner gegenüber der ‚taz‘, dass sie eine Antwort bekommen hat, und zwar bereits am 7. September 2017, das ist eingeschlagen wie eine Bombe. Ich weiß nicht, wie viele Anfragen wir - - War bestimmt im Dutzend-Bereich, haben wir Anfragen bekommen von Leuten: Sage mal, stehen wir da auch auf der Liste drauf? Und können nichts sagen? Und auch da noch einmal bei einem Schreiben von mir der deutliche Wunsch, der deutliche Rat in Richtung Innenministerium, also

[5974] PUA8-1/BB37-461, PDF-S. 9 – E-Mail IM M-V vom 23.11.2018. Schreibwiese wie im Original.
[5975] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 70.

> *Richtung Haupthaus: Wir sollten unbedingt diese 27 Menschen zumindest informieren.*
>
> *Bei den anderen kann ich es noch verstehen, dass wir da keine unmittelbare Gefährdung sehen. Teilweise mit diesem Antifa-Hack, den 25.000, die im Übrigen ja nie gefunden wurden in diesem Kreis. Sondern wir reden ja da über eine Größenordnung, ich meine, irgendwie von 1.000 Leuten ungefähr. Nicht, um das runterzufahren: Aber diese 25.000er-Liste ist ja niemals bei Ja. He. Ha. in Gänze gefunden worden, nur als Teil.“*[5976]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** erbat der damalige Staatssekretär im Innenministerium Thomas Lenz am 9. August 2018 bei der Bundesanwaltschaft die

> *„[…] Freigabe zur Unterrichtung der 27 Betroffenen – also das, was wir in der Vergangenheit mal dem Innenministerium auch vorgeschlagen hatten – also die dort in der Sammlung durch die Beschuldigten [Ha.] J[a.] und [Ja. He.] H[a.] enthalten waren. Das ist also noch mal erbeten beziehungsweise angeregt worden.“*[5977]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** die nachfolgende Antwort der Landesregierung vom 5. Juli 2019 auf eine Kleine Anfrage des Abgeordnete Peter Ritter vor, in der es einerseits heißt:

> *„Die Mail bzw. Mails enthielten folgenden Hinweis:*
>
> *‚Diese Kopien bzw. Inhaltswiedergaben sowie die o.a. Gefährdungsbewertung des BKA werden mit der Bitte um Kenntnisnahme, Lageeinschätzung und Prüfung der Durchführung von gefahrenabwehrenden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit übermittelt. Es wird angeregt, die Betroffenen in eigener Zuständigkeit in geeigneter Weise zu sensibilisieren […]‘.“*[5978]

Anderseits heiße es in der o. g. Antwort der Landesregierung:

> *„Mit Schreiben vom 09.08.2018 ersuchte der Staatssekretär im Ministerium für Inneres und Europa Lenz die Generalbundesanwaltschaft um Freigabe der verfahrensbezogenen Personenerkenntnisse zum Zwecke der Benachrichtigung Betroffener. Hierauf antwortete die Generalbundesanwaltschaft mit Schreiben vom 22.08.2019:*

[5976] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 187.
[5977] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 17.
[5978] PUA8-1/BB37-583, PDF-S. 244-246 (245-246) – Beantwortung Kleine Anfrage des Abg. Peter Ritter (MdL) zu „Feindesliste“.

> *‚[…] Ich habe keine Bedenken, wenn die Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern in eigener Zuständigkeit die in den Listen geführten Personen unterrichten oder entsprechende Auskunftsersuchen beantworten.‘‘*[5979]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Widerspruch hinsichtlich der Verwendung der vom Bundeskriminalamt übermittelten Informationen durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zum Zwecke der Information der Betroffenen erläuterte der Zeuge **VS 128**,

> *„dass es sogar die gleiche Mail gewesen ist, in der drinstand, dass die Angaben zur rein polizeiinternen Nutzung freigegeben sind. Sensibilisierung? Das meinte das BKA damit, ja im Sinne von: Sie können auf den oder einen Betroffenen zugehen, aber überprüfen Sie das, ob Sie das wollen oder machen wollen. Aber die Kontextualisierung eben nicht. Also, ohne das mit entsprechenden Ermittlungsergebnissen des BKA zu unterfüttern, weil, die waren wiederum nicht freigegeben und die lagen zu dem Zeitpunkt, als die Mail versendet wurde, auch noch gar nicht vor.“*[5980]

Der Zeuge **Thomas Krense** skizzierte zum Ergebnis der Abstimmungen:

> *„Im Ergebnis haben wir informiert. Einerseits hat das BKA bei den Durchsuchungen im Juni 2019 diese 27 plus zwei Menschen vernommen. Wie gesagt, aus meiner Sicht, nicht, weil sie unzufrieden waren damit, dass es in Mecklenburg-Vorpommern zu langsam geht. Sondern im Laufe der Zeit hat sich dann herauskristallisiert: Wir wollen die noch einmal selbst befragen, um Erkenntnisse zu gewinnen.*
>
> *Bis dahin, dass wir mit dem GBA rumgefeilscht haben: Was darf in diesem Schreiben drinstehen, das wir den Betroffenen schicken. Also mir ist jetzt noch mal im Rahmen der Vorbereitung auf die Vernehmung hier aufgefallen, was wir da für einen Aufwand betrieben haben und wirklich um Worte gerungen haben, was dürfen wir da jetzt reinschreiben. Auch wieder mit dem Hintergrund: Wir wollen die Leute nicht verängstigen, aber wir wollen ihnen ein klares Bild geben, was für Daten sind übermittelt worden.“*[5981]

7.8.2.1. Vernehmung von Betroffenen als Zeugen durch das Bundeskriminalamt

Nach Erinnerung des Zeugen **Ka. Lo.** informierte das Bundeskriminalamt Betroffene letztlich ab August 2019:

> *„Gefährdungsbewertung/-beurteilung wurde regelmäßig vom Bundeskriminalamt erstellt. Und wir haben im August 2019 dann auch sozusagen proaktiv Personen angeschrieben, die dort vermerkt waren und da wurde auch diese Gefährdungsbeurteilung kommuniziert.*

[5979] PUA8-1/BB37-583, PDF-S. 244-246 (245-246) – Beantwortung Kleine Anfrage des Abg. Peter Ritter (MdL) zu „Feindesliste“.
[5980] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 73.
[5981] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 187 f.

Zugleich hatten wir eine ganze Reihe von, sagen wir mal, Petentenanfragen von Personen, die einfach gefragt haben: ‚Bin ich da auch drauf?‘ Und auch die haben wir dann entsprechend beantwortet.“[5982]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** vernahm das Bundeskriminalamt im Juni 2019 diejenigen Personen, zu denen handschriftliche Ergänzungen in den o. g. Materialsammlungen vermerkt waren:

„Im Zeitraum vom 24. bis 28.06.2019 […] hat das Bundeskriminalamt in der Sache seines eigenen Verfahrens 29 Zeugenvernehmungen – in Mecklenburg-Vorpommern, meine ich, waren die alle – durchgeführt. Das waren also die Personen dann, meiner Erinnerung nach, zu denen durch die Beschuldigten weitere Daten erhoben worden sind. Also, wo die noch mal geguckt haben, wo wohnt der oder Ähnliches mehr. Das ist dann also erfolgt.“[5983]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte in diesem Zusammenhang unter Bezugnahme auf die parallel avisierten Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. und andere:

„Ich habe den Unterlagen jetzt entnommen, die ich gelesen habe, dass das Beweisthema war, dass die Zeugen also im Kern noch befragt wurden, ob sie sich ausgespäht gefühlt haben. Also, um da festzustellen, welche Gefährdungen möglicherweise oder welche Erkenntnisse zur Gefährdung noch zu gewinnen sind. Diese Terminierung auf – der Maßnahmen des BKA, des GBA – auf Ende Juni hatte auch Einfluss auf den Termin unserer Maßnahmen, da wir die begründete Sorge hatten, dass die Tatverdächtigen über eine mediale Darstellung dieser Zeugenvernehmung Erkenntnisse gewinnen könnten, die die eigenen Maßnahmen gefährden würden.

Ich erinnere mich an die Überlegung, die wir hatten. Und ich weiß auch noch, dass wir diese Überlegung, dass vor dem BKA machen zu müssen, für zwingend hielten. Aber ich kann Ihnen nicht mehr den konkreten Grund sagen, warum das zwingend war. Aber für mich war es. Wir mussten es vorher machen, weil sonst unsere eigenen Ermittlungen gefährdet gewesen wären.

Das LKA hat mit dem BKA am 19.06. Abstimmung durchgeführt, dass die Zeugenvernehmung ausschließlich durch das Bundeskriminalamt durchgeführt werden, letztlich durch die Stelle, die die Informationen vollständig vorliegen hat. Und dass die Gefährdungseinschätzung uns durch das BKA mitgeteilt werden soll. Wir haben Ansprechpartner im LKA benannt. Wir haben also auch gesagt, wir würden, wenn weitere Folgemaßnahmen sich anknüpfen, also auch die dann übernehmen hier im Lande. Und haben im BKA dazu am 06.08.2019 angefragt, ob Dinge offen sind und es wurde uns mitgeteilt, dass es keine offenen Maßnahmen gibt.“[5984]

[5982] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 23 f.
[5983] *Ingolf Mager,* Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 25.
[5984] *Ingolf Mager,* Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 25 f-

Der Zeuge **D. T.** führte zum Ablauf der Zeugenvernehmungen aus:

> *„Also, […] im Rahmen der Zeugenvernehmung haben wir das so den Betroffenen gegenüber dargelegt, dass wir diese Listen, also teilweise der gelbe Ordner oder eben auch diese Umlaufmappe der Staatsanwaltschaft Schwerin, im August 2017 sichergestellt haben. Dann war es so, dass wir in Absprache mit der Bundesanwaltschaft erst mal die Auswertung vorangetrieben haben aller Asservate, also auch im Laufe des Jahres 2018 noch. Und dann gab es Absprachen zwischen dem BKA und dem LKA Mecklenburg-Vorpommern, wegen eines dortigen Verfahrens, dass wir diese Zeugenvernehmung erst im Juni 2019 durchführten.*
>
> *Und so ist das dann zustande gekommen, dass wir im Rahmen dieser Zeugenvernehmungen die Zeugen auch über diesen Umstand, dass Sie auf diesen, ich sage jetzt mal Listen, in diesen Asservaten eben festgestellt worden sind, informiert haben.“*[5985]

Die Personen wurden nach Aussage des Zeugen **D. T.** unter anderem auch dazu befragt, *„ob sie schon mal in irgendeiner Weise gefährdet sind oder in diesem Zusammenhang eine gewisse Gefährdungsrelevanz für sich wahrgenommen haben*“.[5986] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Reaktion der Betroffenen gab der Zeuge **D. T.** an:

> *„Also, ich habe vier bis fünf dieser Betroffenen, meine ich, recht zu erinnern, vernommen. Zusammen mit weiteren Kollegen, teilweise nicht immer in der fragenden Rolle. Teilweise nur in der protokollierenden Rolle.*
>
> *Die haben da höchst unterschiedlich reagiert. Ich meine, das sind Personen des öffentlichen Lebens, die zum Teil auch, so wie mir gesagt wurde von den Zeugen, ja, Anfeindungen, Hasskommentare, etwaiges, gewohnt sind. Teilweise schockiert über den Umstand, dass dort eben Meldedaten erhoben worden sind. Also, dass quasi ein Polizeibeamter seine dienstlichen Mittel genutzt hat, um private Meldeadressen zu erheben. Das war im Grunde genommen der Tenor.“*[5987]

Der Zeuge **Fr. Th.** erläuterte zur Beteiligung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern an den Vernehmungen des Bundeskriminalamtes:

> *„Die Information erfolgte dann im Juni 2019 im Rahmen von Zeugenvernehmungen aller 27 Personen mit Unterstützung der Mitarbeiter des Dezernats 32. In diesen Vernehmungen wurden allen Zeugen Gesprächsangebote im Hinblick auf offene Fragen gemacht, außerdem Ansprechpartner benannt. Zwei derartige Gespräche habe ich dann in der Folge selber geführt in Rostock.“*[5988]

[5985] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 143 f.
[5986] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 102.
[5987] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 144.
[5988] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 92.

Der Zeuge **Fr. Th.** ergänzte im Zusammenhang mit den o. g. *„Gesprächsangeboten“*:

> *„Also, wie gesagt, es ist mir nicht erinnerlich, dass ich bei Vernehmungen direkt anwesend gewesen bin. Das haben die Kollegen des BKA selber gemacht. Wir haben eine Situation gehabt, […] bei der Information, im Juni, im Sommer 2019 an diese 27 Personen. Da hat das BKA auch die Zeugenvernehmungen gemacht. Und hat in diesen Zeugenvernehmungen ein Gesprächsangebot für diese Menschen gemacht. Ansprechpartner, die wir im LKA in meinem Dezernat vorgehalten haben, zu den jeweiligen Vernehmungen, die dann Fragen, die darüber hinaus entstehen, von diesen Zeugen zu beantworten gewesen wären. Und da habe ich selber auch mal zwei Gespräche geführt. Aber das sind keine Zeugenvernehmungen gewesen.“*[5989]

Der Zeuge **Fr. Th.** dazu weiter:

> *„Ihnen wurden Ansprechpartner […] Gesprächsangebote aus dem LKA M-V in dieser Vernehmung durch die Beamten des BKA gemacht. Und in zwei Fällen ist da auch von Gebrauch gemacht worden. Ansonsten wurden Sie darüber informiert. Ihnen wurde die aktuell damals bestehende Gefährdungserkenntnislage geschildert. Und es wurden Fragen, wenn sie da waren, beantwortet.“*[5990]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, Betroffene im Rahmen einer zeugenschaftlichen Vernehmung zu informieren, erläuterte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Zeugenvernehmungen wurden gemacht, weil meines Wissens da Unterlagen mit ihren Personalien bei Beschuldigten gefunden wurden. Das ist für mich ein ganz normaler Werdegang in der Bearbeitung, in den strafrechtlichen Ermittlungen eines Strafverfahrens, dass derjenige als Zeuge mit der Möglichkeit ‚Können Sie sich erklären, wieso, weshalb, warum?‘*
>
> *Und in dieser Zeugenvernehmung ist dann auch die Information über diejenigen – liegt in der Natur der Sache, wenn ich jemanden zu dem Gegenstand vernehme, dass er davon auch in Kenntnis gesetzt wird, warum er vernommen wird - - Und dort ist er dann auch über das Auffinden, jeder Einzelne dann im Rahmen dieser Zeugenvernehmung, informiert worden. Die Zeugenvernehmung ist nicht explizit, meines Wissens, gemacht worden, um die Personen zu informieren, sondern dem Verfahrensgegenstand - - Im Endeffekt, ob man Erkenntnisse, Ermittlungsansätze oder ähnliches in dieser Richtung oder Schlussfolgerungen daraus ziehen kann für die Verfahrensführung des GBA. Das ist mein Kenntnisstand. Und dann wurde die Information auch so gemacht. So kenne ich das.“*[5991]

[5989] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 99.
[5990] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 127.
[5991] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 128.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob diejenigen Personen, die der Zeugenladung nicht gefolgt seien, dann auch nicht informiert wurden, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Spekulativ gesehen. Das glaube ich aber nicht, weil man den dann aufgesucht hätte. Ich weiß jetzt nicht, ob das möglicherweise auch so von den Kollegen des BKA teilweise gemacht wurde oder nicht gemacht wurde. Kann ich nicht sagen, da ich die Vernehmung nicht gemacht habe. Aber ich gehe nicht davon aus, dass man dann nicht versucht hätte, denjenigen direkt zu kontaktieren.“*[5992]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** zog Parallelen zum Umgang mit den Betroffenen der NSU-Straftaten und deren Hinterbliebenen und resümierte:

> *„Und 15 Jahre später – also um genau zu sein, eigentlich 15 ½ Jahre später – finden wir sehr ähnliche Sätze und sehr ähnliche Worte, nämlich den Wunsch nach Aufklärung, den Wunsch nach umfassenden Informationen von einer anderen Gruppe: Veröffentlicht von 33 Betroffenen der Nordkreuz-Feindesliste. Auch sie haben sich mit einem – damals mit Hilfe der Opferberatungsstelle LOBBI – hier im Landtag damals mit einem offenen Brief an den Landtag und auch an die Ermittlungsbehörden gewandt und haben gesagt, sie haben eher zufällig, nämlich, indem sie Zeugenladungen vom Generalbundesanwalt und vom BKA erhalten haben, erfahren, dass sich ihre Namen, ihre Adressen auf einer sogenannten Feindesliste befanden. […]*
>
> *Und das Interessante oder eigentlich das Bestürzende ist, dass zwischen genau den Erfahrungen der Familie von Mehmet Turgut und eben den Betroffenen der Nordkreuz-Feindesliste, der Sammlung, 15 Jahre vergangen sind. Dazwischen liegt eben die Selbstenttarnung des NSU und dazwischen liegen mehrere Untersuchungsausschüsse und auch die Empfehlungen des 1. NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag und die nachfolgenden Gesetzesänderungen aber auch untergesetzlichen Regelungen im Bund und in den Ländern.“*[5993]

7.8.2.2. Informationsschreiben des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

Nach Aussage des Zeugen **VS 128** entschied das Innenministerium Mitte 2019, sämtliche in den o. g. Materialsammlungen verzeichneten Personen und Institutionen mittels eines Informationsschreibens zu benachrichtigen:

> *„Im Juli 2019 erging schließlich die ministerielle Entscheidung, alle Personen und Institutionen aus den Materialsammlungen zu benachrichtigen. In Umsetzung dieses Auftrages wurden Informationsschreiben im Juli 2019 an circa 1.100 Personen und circa 70 Institutionen durch die Abteilung 3 versandt. In circa 50 Fällen kam es dabei zu telefonischen Nachfragen von Betroffenen oder ihren Familienangehörigen.“*[5994]

[5992] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 128.
[5993] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 9 f.
[5994] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 15.

Der Zeuge **Fr. Th.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Darüber hinaus wurden die Institutionen und Personen mit M-V-Bezug aus der so genannten 25.000er-Liste in der Folge schriftlich hierzu informiert. Es wurden nach meinen Recherchen in den mir zur Verfügung gestellten Unterlagen 1.807 Datensätze zu Personen und Institutionen mit Bezug nach M-V ausgewertet und dort, wo es ging, wurden sie angeschrieben.“*[5995]

Der Zeuge **Ingolf Mager** führte dazu ebenfalls aus:

> *„Ab dem 22.07.2019 hat das Landeskriminalamt auf Weisung des Innenministeriums – ich meine, das sei eine Weisung von Herrn Staatssekretär Lenz gewesen – Informationsschreiben an alle Personen und Institutionen versandt, die in den Materialsammlungen der Beschuldigten [Ha.] J[a.] und [Ja. He.] H[a.] erfasst waren. Und den Bezug zu M-V haben, meine ich. Das waren insgesamt 1.124 Personen, Institutionen, Parteien. Das hat in der Folge 57 Kontakte gegeben ins LKA. […] Wir haben ein vorgefertigtes Schreiben an alle geschickt. Das müsste Ihnen auch vorliegen. 57 Kontakte von den angeschriebenen Personen. Es gab dann noch vom LKA 21 Anfragen an das BKA, weil wir dort noch Informationen brauchten. Aber in meiner Erinnerung ist dieser Vorgang im Wesentlichen problemlos abgelaufen.“*[5996]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** ein von ihm unterzeichnetes Musterschreiben aus „*11.2018*“[5997] vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Schreiben in dieser Form letztlich auch versandt worden sei, gab der Zeuge **Ingolf Mager** an:

> *„Also die 1.124 Personen sind ja erst Mitte 2019 – meine ich – informiert worden. Und ich weiß das nicht mehr, ob das dieses Musterschreiben war. Da aber der Sachverhalt, der bei den 1.100 Personen vorlag, etwas anders gelagert war als bei diesen 27, wo ja zusätzliche Maßnahmen quasi der Beschuldigten hinzukam, wäre für mich gut denkbar, […] dass die Formulierungen also auch sich unterscheiden […].*[5998]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Information erst so spät erfolgt sei und ob er darin ein „*angemessenes*“ Vorgehen erblicke, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„In der entsprechenden Fachabteilung gab es lange die Diskussion, ob es überhaupt eine Information geben soll. Und dem habe ich aber in dem Sinne widersprochen und auch gesagt, wir müssen in irgendeiner Form darauf reagieren. Was dann auch getan worden ist mit dem Schreiben, was Sie ansprachen. Ob das angemessen gewesen ist oder nicht, das kann ich nicht abschließend beurteilen. Ich kann nur sagen, dass wir zumindest in unserem Haus keine größeren Anfragen*

[5995] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 92.
[5996] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 26.
[5997] PUA8-1/BB37-462, PDF-S. 118 – Musterschreiben LKA M-V aus November 2018.
[5998] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 70 f.

seitens der Betroffenen zu der Thematik gehabt haben. Allerdings, innerhalb der Behörden werden ja auch die Polizeireviere als Ansprechpartner mit - - die eine oder andere Anfrage es natürlich gegeben hat.“[5999]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach ihren Erwartungen an den Umgang mit den Betroffenen der Materialsammlungen verwies die Sachverständige **Heike Kleffner** auf § 126a StGB:

„Unter anderem als Konsequenz aus den zahlreichen Feindeslisten hat es ja eine gesetzliche Änderung gegeben: Die Einführung von 126a StGB, die eben genau die Erstellung derartiger Feindeslisten unter Strafe stellt. Weil, und das sei hier noch mal in Erinnerung gerufen, der Mord an Walter Lübcke 2019, aber eben auch Nordkreuz davor und andere Fälle sehr deutlich gemacht haben, dass Feindeslisten, das Anlegen von Feindeslisten eben auch dazu führt, dass dann konkret damit Taten verbunden sein können.

Was anhaltend oder sehr häufig nicht passiert ist, dass § 51 des Bundesmeldegesetzes insofern angewandt wird, nämlich, dass sowohl Polizei als auch Zoll die Möglichkeit haben, in dem Moment, wo sie feststellen, dass da eine Feindesliste vorliegt oder eine Datensammlung, wo sie davon ausgehen, dass damit unter Umständen Straftaten verbunden sein könnten oder, dass die zur Planung von Straftaten dienen, können sie präventiv die Meldeadresse der Betroffenen sperren und die Betroffenen darüber dann informieren. Und das hätte im Fall von Impact sicherlich für einige Betroffene dazu geführt, dass sie nicht über Jahre immer wieder eben die Erfahrung gemacht hätten, dass an ihrer alten oder an ihrer nicht gesperrten Meldeadresse eben Drohungen, Schmierereien et cetera auftauchten. Und das ist etwas, was eben viel mehr genutzt werden sollte.“[6000]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** erläuterte auch ihre Vorstellung von *„Opferschutz im besten Sinne“* in derartigen Fallgestaltungen:

„Es gibt diese Best Practices, sage ich mal. […] Aber das ist etwas, was das LKA Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch tun könnte. Also, es gibt ja keine laufenden Ermittlungsverfahren mehr. Jedenfalls nichts, wovon man öffentlich erfahren würde. Und diese Option, einen Informationsbrief auszusenden, zusammen mit der Möglichkeit: Hier ist Ihr Ansprechpartner, hier können Sie vielleicht auch noch mal gucken, was da vorliegt, was da gesammelt wurde. Das wäre tatsächlich Opferschutz im besten Sinne.“[6001]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Und wir sehen – und man kann es nachhören, unter anderem in einem Podcast, in einem Interview, den ich im Sommer 2021 mit Betroffenen der Nordkreuz-Serie geführt habe – dass diese mangelnde Information betroffene Opferzeuginnen in

[5999] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 61.
[6000] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 45.
[6001] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 25 f.

> *einem Status immerwährender Spannung hält. Die könnte allerdings abgebaut werden, indem tatsächlich Transparenz – jetzt wissen wir ja alle, dass im Fall von Nordkreuz die Ermittlungen abgeschlossen sind, der GBA führt keine Ermittlungsverfahren mehr, das BKA auch nicht, das LKA ja offensichtlich auch nicht – Transparenz und Zugang zu Informationen, dass das die Möglichkeit bieten würde, abzuschließen. Und das Gefühl von Sicherheit, was fundamental erschüttert wurde, wieder zu erlangen. Durch Handlungsfähigkeit und durch Informationen.“*[6002]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte, dass unter den Polizei- und Sicherheitsbehörden zwischenzeitlich klarer koordiniert sei, wie zukünftig mit entsprechenden Sachverhalten umgegangen werde:

> *„Und mittlerweile läuft das ja auch durchaus koordinierter bundesweit, dass eben solche Materialsammlungen gegenseitig ausgetauscht werden bei den Sicherheitsbehörden, also Verfassungsschutz, aber auch Polizeien, und auch, dass es, meine ich, einen besseren Weg gibt, einen klareren Weg gibt, wann man die Leute informiert.“*[6003]

7.8.2.3. Persönliche Information durch den Innenminister a. D. Lorenz Caffier

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte, dass er Abgeordnete des Landtages Mecklenburg-Vorpommern, deren Daten sich in weiteren Materialsammlungen der Beschuldigten befanden, persönlich informierte:

> *„Und ich selber habe im Rahmen einer Landtagssitzung Abgeordnete, die in der Form mitbetroffen waren, über den Sachstand informiert. Aber alle Experten haben mir oder dem Haus gegenüber auch immer erläutert, dass es eine Gefährdung im Sinne von aktueller Gefährdungslage nicht gibt, aber man natürlich grundsätzlich nicht ausschließen kann.“*[6004]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Abgeordnete betroffen gewesen seien und wie diese reagierten, führte der Zeuge **Lorenz Caffier** aus:

> *„Also die Betreffenden aus unterschiedlichen Fraktionen in einem Tagungsraum von einer Fraktion über die aktuelle Situation, wie sie zum damaligen Zeitpunkt bekannt war, mit dem Auffinden der Listen und der Namen. Und wir haben Ihnen Ansprechpartner genannt, wo Sie sich im Zweifelsfall auch hinwenden können. Und der eine oder andere hat es zur Kenntnis genommen. Der eine oder andere war in gewissem Sinn erschüttert.“*[6005]

[6002] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 11.
[6003] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 36 f.
[6004] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 52 f.
[6005] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 53.

V. Die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im April 2018

Nach Aussage des Zeugen **U. I.** führte die Bundesanwaltschaft im Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger nach der Auswertung von Asservaten aus den „*umfangreiche[n] Durchsuchungsmaßnahmen*“[6006] im August 2017 und den Vernehmungen von Zeuginnen und Zeugen im April 2018 erneut Exekutivmaßnahmen durch:

> *„Und in der Folge bestand dann die Haupttätigkeit darin, die dabei sichergestellten Asservate auszuwerten und dem GBA dann zur Bewertung vorzulegen. Wir haben umfänglich Zeugenvernehmungen durchgeführt. Und im April haben wir dann erneut – April 2018 – erneut Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt und auch dann in der Folge wieder die Asservate ausgewertet und dem GBA vorgelegt.“*[6007]

Der Zeuge **Ka. Lo.** skizzierte zum Hintergrund dieser Maßnahmen:

> *„[…] und dann kam es Ende April 2018 zu einer ganzen Reihe von weiteren Durchsuchungen und dann auch zahlreichen Zeugenvernehmungen, bei denen insbesondere dann nähere Kontaktpersonen der Beschuldigten im Vordergrund standen.“*[6008]

Der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vorab auch über die Maßnahmen unterrichtete war:

> *„Am 9. April 2018 hat das Bundeskriminalamt das Landeskriminalamt […] über geplante weitere Durchsuchungen in dem Ursprungsverfahren bei insgesamt sechs Zeugen, Durchsuchungen bei sechs Zeugen, und geplante weitere 17 Zeugenvernehmungen, überwiegend bei Personen, die einer vom Zeugen Ma. G[r]. administrierten Chatgruppe angehörten, informiert und angekündigt.“*[6009]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte zum Zeitpunkt der Maßnahmen:

> *„Die Zeugenvernehmungen und Durchsuchungen wurden am 23. und 24. April 2018 durchgeführt.“*[6010]

„Unmittelbar nach der Durchsuchung“ bat das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das Bundeskriminalamt um Übermittlung der Vernehmungsprotokolle und der weiteren Erkenntnisse aus den Maßnahmen, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager** weiter:

[6006] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 10.
[6007] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 10.
[6008] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[6009] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.
[6010] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.

> *„Der Hintergrund war ja nun ein bisschen ein anderer für uns: Wir hatten ein eigenes Verfahren und insofern natürlich noch ein gesteigertes Interesse, noch mehr gesteigertes Interesse als beim ersten Mal.“*[6011]

Nach Aussage des Zeugen **Thomas Krense** wurde dieser Bitte zunächst nicht entsprochen:

> *„Wir hatten BKA und GBA um die Übermittlung der Erkenntnisse gebeten aus diesen Durchsuchungen und Vernehmungen. Das passierte aber bis zum 31. Januar 2019 nicht.“*[6012]

Der Zeuge **Ingolf Mager** äußerte in diesem Zusammenhang:

> *„Es ist dann in der Folge eine weitere Übersendung von Daten an das LKA durch das BKA erfolgt, also Daten aus der Durchsuchung vom 23.04.2018. Das Datum ist mir nicht bekannt, habe ich nicht den Unterlagen entnehmen können. Meines Erachtens nach oder meiner Erinnerung nach waren da auch Kommunikationen aus den Chats dabei. Ziel war ja auch, die Kommunikationsmittel des Zeugen Ma. G[r]. festzustellen.“*[6013]

1. Überblick: Durchsuchungsobjekte und Zeugenvernehmungen

Der Zeuge **Ka. Lo.** gab zum Umfang der o. g. Exekutivmaßnahmen im April 2018 an:

> *„Die Durchsuchungen erfolgten etwa bei den Zeugen [Holger] Arppe, nochmals bei dem Zeugen [Ma.] Gr., [K.] Lo., [Jü.] Re., [Ja.] Ro., einem Polizeibeamten, und noch weiteren Personen. Und es fanden dann zahlreiche Zeugenvernehmungen statt mit der Zielrichtung, hier Hintergründe zu den Gedankengängen und Überlegungen von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger aufzuhellen.“*[6014]

Der nachfolgenden Aussage des Zeuge **D. T.**, in der er schildert, inwieweit er ab „*April 2018 wieder mit dem Verfahren beschäftigt*“[6015] war, lässt sich entnehmen, dass (auch) zu diesem Zeitpunkt weder Ma. Gr. noch K. Lo. als Beschuldigte in dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft geführt wurden:

> *„Zunächst in Form der Anregung einer Durchsuchung beim Zeugen K. Lo., auch gemäß 103 StPO. Danach im Rahmen der Durchführung der zweiten Durchsuchung der Person des Ma. Gr. gemäß 103 StPO am 23.04.2018.“*[6016]

Der Zeuge **Ingolf Mager** bestätigte den Zeugenstatus von Ma. Gr. und ergänzte zum Hintergrund der Durchsuchungen bei Ma. Gr. und Ja. Ro.:

[6011] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 16.
[6012] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6013] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 17.
[6014] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[6015] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 94.
[6016] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 94.

> *„Unter anderem erneut bei dem Zeugen Ma. G[r]., der war also auch immer noch Zeuge. Die Zielrichtung war bei ihm primär, Kommunikationsmittel sicherzustellen. Und bei einem weiteren Polizeivollzugsbeamten des Spezialeinsatzkommandos, und zwar des Zeugen [Ja.] R[o].“*[6017]

Der Zeuge **D. T.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Hintergrund dieser erneuten Durchsuchung und der Sicherstellung seines Mobiltelefons war, wenn ich mich richtig erinnere, dass es IT-forensische Probleme bei der Spiegelung im August 2017 gab, weshalb wir dieses Asservat noch mal sichergestellt haben.“*[6018]

Der Zeuge **D. T.** dazu weiter:

> *„Aber zu den konkreten Hintergründen dieser IT-forensischen Problematik, da habe ich keine Erkenntnisse.“*[6019]

Zum Hintergrund der Durchsuchung bei Jü. Re. erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Es gab auch Hinweise auf, ja, dass die Vorbereitung so eines Rückzugsortes, so eines Safe Houses, in Langen Brütz bei dem Zeugen [Jü.] Re., bei dem dann auch eine Durchsuchung stattgefunden hatte im April 2018, ohne dass sich da weitere Hintergründe haben erhellen lassen.“*[6020]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** geriet im Zusammenhang mit den Exekutivmaßnahmen im April 2018 mit Fr. Thi. auch der *„Geschäftsführer der Firma Baltic Shooters“* in den Fokus der Ermittlungen:

> *„In dem Gesamtkontext wurde auch der Geschäftsführer der Firma Baltic Shooters, der Zeuge [Fr.] T[hi.], entsprechend als Zeuge vernommen. Also, der ist zu diesem Zeitpunkt erstmals im Verfahren aufgetaucht. Die Firma Baltic Shooters aus Güstrow ist eine Firma, die im Kern Schießausbildung für Behörden, aber auch für Privatleute durchführt.“*[6021]

2. (Erneute) Durchsuchung bei Ma. Gr. und Auswertung der sichergestellten Asservate

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** wurden bei Ma. Gr. erneut Waffen und Munition sichergestellt:

[6017] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15.
[6018] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 129.
[6019] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 129 f.
[6020] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18.
[6021] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 16.

> *„Bei dem Ma. G[r]. wurden als Zufallsfunde zahlreiche Waffen und Munition erneut festgestellt. 6 Kurzwaffen und 13 Langwaffen, über 40 Magazine, 2 Laufwechselsysteme, 16.364 Patronen verschiedener Kaliber, 2 Wurfkörper.*
>
> *Das heißt, dass nach der ersten Durchsuchung im August 2017 der Zeuge Ma. G[r]., nach acht Monaten, vermutlich wieder ein Arsenal angehäuft hat, dieser genannten Waffen, Munition und Gegenstände. Oder dass, auch das kann ich zumindest nicht ausschließen, gegebenenfalls Teile dieser Waffen und Munition bei der ersten Durchsuchung übersehen wurden.“*[6022]

Der Zeuge **D. T.** schilderte, dass auch Ma. Gr. selbst durchsucht wurde:

> *„Ja, dazu muss ich vielleicht klarstellen, dass ich bei der zweiten Durchsuchung am 23. April 2018 lediglich die Durchsuchung der Person des Ma. Gr. vorgenommen habe. Also, das heißt, er war auf dem LKA-Gelände und dort haben wir ihn, seine Person durchsucht. An der Durchsuchung seiner Wohnanschrift habe ich persönlich nicht teilgenommen. Entsprechend habe ich dazu keine Erkenntnisse.“*[6023]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum Ma. Gr. in der Dienststelle und nicht an seiner Wohnanschrift durchsucht worden sei, beantwortete der Zeuge **D. T.** unter Hinweis auf „*kriminalistische Gründe*“[6024].

> *„Dass man Ma. Gr. einfach quasi mobil zum Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern - - Also, er hatte dort einen Termin. Wir hatten Kenntnis von diesem Termin und haben ihn dort entsprechend in Empfang genommen. Warum oder ob und was jetzt zu dieser zweiten Durchsuchung geführt hat, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[6025]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ergebnis der Auswertung des Mobiltelefons von Ma. Gr. und nach Bezügen zu dem Verfahren gegen Franco A. erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Also, soweit ich mich erinnere, waren es Kartenausschnitte, die Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens gegen Franco A. waren. Die dort im Rahmen einer Chatgruppe geteilt worden sind. Die auch auf dem Mobiltelefon des Ma. Gr. festzustellen waren. Dass Ma. Gr. jetzt allerdings Mitglied dieser Chatgruppe war, habe ich nicht festgestellt.“*[6026]

In diesem Zusammenhang hielt der Ausschuss dem Zeugen **D. T.** einen Vermerk vom 27. September 2018 des Bundeskriminalamts vor, in dem es heißt:

[6022] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 16.
[6023] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 125.
[6024] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 132.
[6025] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 132.
[6026] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 130.

> *„Die o. g. Bilder sind augenscheinlich identisch mit den Bildern, welche im Rahmen der Auswertung des im Ermittlungsverfahren gegen Franco H. A., geboren […], wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB und anderer Straftaten auf dem Smartphone des Beschuldigten Franco H. A. in der Telegram-Chatgruppe ‚Süd' festgestellt wurden. Wie Ma. GR. in den Besitz dieser Bilder gekommen ist, ist anhand der Auswertung des vorliegenden IPhone 5 nicht nachzuvollziehen. Hiesigen Erkenntnissen zufolge hat [Ma.] GR. den Administrator ‚Hannibal' der Telegram-Chatgruppe ‚Süd' bei der Waffenmesse 2016 in Nürnberg getroffen."*[6027]

Der Zeuge **D. T.** erklärte in dazu auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Wann diese Bilder jetzt zu Ma. Gr. gelangt sind von Hannibal, das ist mir nicht mehr erinnerlich."*[6028]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob sich ableiten lasse, dass sich Ma. Gr. das Bildmaterial erneut bei Franco A. beschafft habe, erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Das kann man daraus nicht automatisch schließen."*[6029]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, ob ein auf den o. g. Kartenausschnitten abgebildetes Objekt als mögliches Safe House eine Rolle in den Ermittlungen gespielt habe. Der Zeuge **D. T.** führte dazu aus:

> *„Also, soweit ich mich erinnere, ist dieses Objekt Gegenstand im Ermittlungsverfahren gegen Franco A. gewesen und wurde somit im Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger nicht weiter beleuchtet, weil dazu schon Erkenntnisse in dem anderen Ermittlungsverfahren vorlagen. Weitere Bezüge von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Objekt wurden nicht festgestellt."*[6030]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Herkunft der Erkenntnis über das o. g. Treffen zwischen Ma. Gr. und dem *„Administrator ‚Hannibal' der Telegram-Chatgruppe ‚Süd' bei der Waffenmesse 2016 in Nürnberg"* und nach ggf. weiteren derartigen Treffen gab der Zeuge **D. T.** als Quelle eine entsprechende Aussage von Ho. Sc. an, wonach dieser ausführte:

> *„Ich kenne keine Mitglieder der Gruppe ‚Süd' und habe auch an keinen Treffen teilgenommen. Von ggf. abgehaltenen gemeinsamen Treffen habe ich keine*

[6027] PUA8-1/BB38-19, PDF-S. 265 – BKA-Vermerk vom 27.09.2018. Schreibweise und Hervorhebungen im Original.
[6028] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 131.
[6029] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 131.
[6030] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 132 f.

Kenntnis. Mir ist lediglich bekannt, dass Ma. Gr. und evtl. Jö. Sc. den Administrator ‚Hannibal' bei der Waffenmesse 2016 in Nürnberg getroffen haben."[6031]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** aus einem Auswertevermerk des Bundeskriminalamts die nachfolgende Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Haik Jaeger vor:

„Am 22.10.2016 sandte Haik Jaeger dem Ma. GR. den Link zu einem Artikel von SPIEGEL ONLINE, in welchem von der Tötung von Bootsflüchtlingen im Mittelmeer berichtet wird. Im Nachgang schrieb [Ma.] GR. an [Haik] Jaeger: ‚…da werden einem schon die Ideen geklaut … Sogar zu blöd Schlauchboot zu versenken sind die Araber. Es ist Zeit für eine Lehrprobe…' und antwortete auf den Vorschlag des [Haik] Jaeger, dies als ‚Auslandseinsatz' anzumelden. Das ist dann ‚sogar DuZ, Trennungsgeld und Reisekosten' gäbe."[6032]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob in den Ermittlungen die Wasserschutzpolizei eine Rolle gespielt habe und ob festgestellt worden sei, dass aus der Gruppe Personen an Frontex-Einsätzen teilgenommen hätten, verneinte der Zeuge **U. I.**[6033] Der Ermittlungsauftrag bezog sich auf den Tatverdacht gegen die Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger. [6034]

VI. Die Vernehmungen

Der Zeuge **U. I.** erinnerte, dass er an über 70 Vernehmungen beteiligt war.[6035] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er die Zeuginnen und Zeugen in den Vernehmungen wahrgenommen habe, erläuterte der Zeuge **U. I.**:

„Also bei den Zeugenvernehmungen oder bei den Zeugen, an deren Vernehmung ich beteiligt war: Die waren auf jeden Fall – so wie ich das wahrgenommen habe – die waren schon auskunftsbereit, aber die waren möglicherweise auch ob des Tatvorwurfes gegen Herrn [Ja. He.] Ha. und Herrn [Haik] Jaeger, ja, teilweise auch, ja, geschockt wäre jetzt ein bisschen zu viel, aber doch sehr verwundert. Und so unterm Strich hatte ich für mich den Eindruck, dass die Personen, an deren Vernehmung ich beteiligt war, jetzt an dem Sachverhalt […] oder an dem Tatvorwurf gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, dass sie da keine Kenntnisse von hatten und da hätten zur Sachverhaltsaufklärung beitragen können."[6036]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **U. I.** vor, der ideologische Hintergrund des o. g. „Pokalschießens" sei deutlich erkennbar gewesen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch

[6031] PUA8-1/BB38-14, PDF-S. 343-362 (347) – BKA-Zeugenvernehmung von Ho. Sc. am 13.07.2017. Schreibweise im Original.
[6032] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (7 f.) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise wie im Original.
[6033] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 36.
[6034] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 36.
[6035] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 17.
[6036] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 17.

Teilnehmende des „Pokalschießens“ entsprechende Verwunderung gezeigt hätten, erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Gut, wir haben jetzt nicht nur Zeugen genommen, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben, sondern eben auch andere Zeugen, die eben nach unseren Erkenntnissen nicht an diesem Schießwettbewerb teilgenommen haben. Und da ist halt diese Überraschung zum Ausdruck gekommen.“*[6037]

Auf Frage aus dem Ausschuss nach Widersprüchen in den Aussagen erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also da kann ich mich jetzt tatsächlich nicht mehr daran erinnern, aber ich – also nicht hundert Prozent daran erinnern – aber ich meine, dass es jetzt in Hinblick auf den Tatvorwurf gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger derartig, ja, krasse Widersprüche nicht gegeben hat.“*[6038]

Die Frage aus dem Ausschuss, für wie gefährlich er die vernommenen Personen einschätze, beantwortete der Zeuge **U. I.** nicht.[6039]

VII. Einzelfeststellungen zu Nordkreuz-Akteuren und deren Verbindungen

Im Folgenden werden Feststellungen des Ausschusses zum Fortbestand der Gruppierung sowie zu einzelnen Akteuren dargestellt, die im Zusammenhang mit dem hier behandelten Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger getroffen wurden, jedoch über die o. g. Sachverhalte hinausgehen.

1. Fortbestand

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, Ma. Gr. habe in der „New York Times“ geäußert, *„das Netzwerk ist immer noch da“*. Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Einschätzung dazu:

> *„Tja, ist dann wieder die Frage, was man unter Netzwerk versteht. Und welche Bedeutung dem unterlegt werden soll. Ich kann seriöserweise eigentlich auch gar nicht sagen, ob Ma. Gr. das so einschätzt, weil das ist ja eine indirekte Wiedergabe […]. Ich kann mich nur auf das beziehen, was ich vorhin schon gesagt habe, dass wir also rund um [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger jedenfalls und in Bezug auf die Planungen, die Gegenstand dieser Ermittlungen waren, keine weiteren nennenswerten Erkenntnisse darüber haben, dass das aktuell weiterverfolgt würde.“*[6040]

[6037] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 51.
[6038] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 44.
[6039] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 17.
[6040] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 74.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen aus den o. g. Vernehmungen hinsichtlich (fortgesetzter) Aktivitäten *„der Gruppe“* und danach, wer sich etwa *„distanziert“* habe oder *„ausgeschieden“* bzw. *„dazugekommen“* sei, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Also wir haben nach der Einstellung des Verfahrens in dem Verfahren keine weiteren Ermittlungen gemacht. […]*
>
> *Aber da ist dann wieder auch die Frage: Was machen Sicherheitsbehörden? Was ist gefahrenabwehrrechtlich an Instrumenten dabei? Und was es strafrechtlich? […]*
>
> *Ja, wir ermitteln derzeit nicht gegen Personen, die in irgendeiner Form aufgetaucht sind in dem Verfahren. Ich gehe aber davon aus, auch wenn das nicht in unserer Zuständigkeit sich dann vollzieht, dass da ein Blick weiterhin besteht, wie, welche Aktivitäten da möglicherweise stattfinden.* [redacted] *“*[6041]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach konkreten Hinweisen auf entsprechende Aktivitäten erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Also wir haben keine Hinweise, dass nach den Durchsuchungen 2017 im nennenswerten Umfang da weitere Aktivitäten stattgefunden haben.“*[6042]

2. Feststellungen zum Beschuldigten Haik Jaeger

Zu Haik Jaeger führte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** aus:

> *„[Haik] Jaeger seinerseits war Angehöriger der Polizeikräfte Mecklenburg-Vorpommern. Er müsste wohl im Kriminaldienst bei der Kriminaldirektion Schwerin gewesen sein.“*[6043]

Mit dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** sagte auch ein ehemaliger Dienstvorgesetzter von Haik Jaeger aus:

> *„Der Haik [Jaeger] […] war ein Mitarbeiter meiner Dienststelle, als ich PI-Leiter in Ludwigslust war. Wurde mir zuversetzt aus Hamburg. Und war Mitarbeiter im Kriminalkommissariat. Das heißt, er war mir nicht unmittelbar unterstellt, sondern von der Struktur müssen Sie sich das so vorstellen: Ich war PI-Leiter, darunter dann – Beamter höherer Dienst – der Leiter der Kriminalpolizei. Danach gibt’s den Dienststellenleiter, der örtlichen Dienststelle. Dort gibt es zwei Bereiche, und in einem Bereich war der Haik J[aeger] dann ein Mitarbeiter.*
>
> *Ich persönlich habe mit ihm in meiner Erinnerung vier oder fünf Kontakte gehabt. Den ersten natürlich, als er sich vorgestellt hat nach dem Länderwechsel. Den*

[6041] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 70.
[6042] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 70.
[6043] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.

zweiten Kontakt hatte ich mit ihm, als ich ihn zum Kriminaloberkommissar befördert habe: […].

Und danach hatte ich mehrfach mit ihm Kontakt, ganz einfach, weil ich als Dienststellenleiter jeden Dienstagnachmittag einen Sprechtag eingerichtet hatte für Mitarbeiter, die irgendwelche Sorgen hatten. Wo wir Probleme lösen konnten. Hat sich auch als sinnvoll ergeben, insgesamt. Der Haik [Jaeger] ist mehrfach gekommen. Einmal, weil er sich empfehlen wollte: Er wollte den Aufstieg in den höheren Dienst versuchen. Eine Woche später kam er dann noch mal wieder. Also, er hat schon ein gewisses Geltungsbedürfnis gehabt. Dann hat er mir erklärt, dass er dann – weil dieser Aufstieg über den normalen Weg recht kompliziert ist, der Flaschenhals ist schon recht dünn –, so wollte er ein privates Studium aufnehmen, Kriminalistik. Davon hat er mir erzählt. Die Woche drauf kam er dann wieder, erzählte mir das nächste, bis ich dann zu ihm gesagt habe: Sagen Sie, ist Ihnen eigentlich mal aufgefallen, dass Sie jede Woche Dienstag bei mir hier auf dem Stuhl sitzen und sich darstellen? Und das war eigentlich das letzte Mal, dass wir ein Gespräch hatten. Danach ist er dann Dienstag nicht mehr gekommen.

Und der letzte Kontakt war dann, als die Kollegen vom BKA mich aufgesucht haben und mir das Schreiben vom Generalbundesanwalt vorgelegt haben und dann die Maßnahmen in der Dienststelle angelaufen sind. Das war zu einem Zeitpunkt, als ich schon kurz vor dem Dienststellenwechsel war.

Insofern, viel mehr kann ich zu dem Sachverhalt nachher gar nicht sagen. Das Einzige, was mir noch erinnerlich ist, dass wir mit dem Polizeipräsidium in Verbindung standen und die Frage war, wie wir dienstrechtlich auf diese Situation reagieren. Was die Freistellung vom Dienst beziehungsweise Suspendierung angeht. Wie das dann im Weiteren ausgegangen ist, kann ich selber gar nicht darlegen, weil ich den Prozess nicht bis zu Ende verfolgt habe – durch meinen Wechsel an die Fachhochschule.“[6044]

Im Zusammenhang mit den Gesprächen im Rahmen des o. g. Sprechtags erkundigte sich der Ausschuss, ob dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** eine rechtsextreme Einstellung von Haik Jaeger aufgefallen sei:

„Nein, kann ich nicht sagen. Also, er hat schon Geltungsbewusstsein und Geltungsbedürfnis gehabt. Aber, dass er irgendwie rechtsorientiert war, da habe ich wirklich selber nichts mitgekriegt. Er war auch von seiner Tätigkeit viel zu weit weg von mir. Also, ich habe ihn ansonsten im täglichen Dienst ja gar nicht erlebt.“[6045]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm im Vorfeld der Ermittlungen gegen Ja. Ha. bereits Hinweise auf mögliche Materialsammlungen oder Gruppenbildung vorgelegen hätten, gab der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** an:

[6044] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 10 f.
[6045] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 17.

> *„Nein, habe ich keine Informationen. Sie müssen sich das so vorstellen: Als PI-Leiter, als Polizeidirektor, steht man ganz oben an der Spitze in einem Kreis. Viele Dinge erfahren Sie als PI-Leiter nicht, weil mit dem da ganz oben da ist man dann schon vorsichtig. Deswegen habe ich ja diesen Sprechtag eingerichtet, damit Mitarbeiter auch Hürden überwinden können. Aber als PI-Leiter oben sind Sie ziemlich einsam. Da kriegen Sie viele Informationen einfach nicht. Was sich unten auf der Arbeitsebene zum Beispiel in einer Dienstgruppe abspielt und so, wenn Sie da nicht reingehen und zufällig mal ein Gespräch mitkriegen: also die kommen nicht und erzählen Ihnen alles.“*[6046]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob auch im Rahmen der o. g. Sprechtage seitens anderer Polizeikräfte derartiges angesprochen worden sei, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Also solche Sprechtage werden durch Mitarbeiter nicht genutzt, um andere Kollegen anzuzinken. In der Regel ging es dann immer um private Probleme, dass man sich mit dem Dienststellenleiter überworfen hat, und dass man gerne die Dienststelle wechseln wollte. Oder es gab andere persönliche Probleme oder eben Fragen, was die eigene Karriereweiterentwicklung angeht. Solche Probleme, dienstliche Probleme haben da eine Rolle gespielt. Aber dass Mitarbeiter beim PI-Leiter andere anzinken oder so, das ist eigentlich eher ausgeschlossen.“*[6047]

Auch die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zu den Kontakten von Haik Jaeger erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Nein […]. Man muss sich das so vorstellen: Ich war verantwortlich für knapp 500 Mitarbeiter, sechs Polizeireviere, Autobahnrevier und circa 100 Kriminalisten, die verteilt waren auf sechs, sieben Dienststellen. Da hat man nicht zu den Mitarbeitern so viel Kontakt und auch gar nicht die Zeit dafür. Meine Aufgaben waren ganz andere.“*[6048]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er im dienstlichen Kontext zu Haik Jaeger angesprochen worden sei, gab der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** an:

> *„Nein, das einzige war, der KK-Leiter hat ihn gelobt, weil er offensichtlich auch größere Verfahren leiten konnte. Und deswegen war er von ihm anfangs zumindest begeistert. Aber darauf beschränkt sich das dann auch schon.“*[6049]

3. Feststellungen zu Ma. Gr.

Zur Rolle von Ma. Gr. im Nordkreuz-Komplex erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also wir haben natürlich auch Ermittlungen zu Ma. Gr. angestellt und haben versucht, seine Rolle zu beleuchten, haben auch umfänglich die Chats ausgewertet,*

[6046] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 49.
[6047] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 49.
[6048] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 47.
[6049] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 47.

sowohl die Gruppenchats. Wir haben natürlich auch die Chats ausgewertet, die Ma. Gr. mit den Beschuldigten geführt hat.

Wir haben die Asservate ausgewertet von Herrn [Ma.] Gr. und da stellte sich das dann für uns, sage ich mal, so dar, wie ich das vorher schon mal angedeutet habe, dass er halt schon […] eine Führungsperson war innerhalb dieser Chatgruppen, die sich ja nicht nur im virtuellen Raum getroffen haben, sondern es gab ja dann auch nach Aussagen des Herrn [Ho.] Sc. und nach dem, was wir aus der Asservatenauswertung wissen, auch persönliche Treffen. Und der Herr [Ma.] Gr. war auch Initiator in der Regel dieser Treffen, hat die organisiert, hat dazu eingeladen.

[…] Ich sage mal, im Grunde genommen […] waren das ja Prepper, die – so sagte der Zeuge [Ho.] Sc. das ja auch –, die Krisenvorsorge betrieben haben, ja. Und da ist so das Ergebnis der Ermittlungen, dass Herr [Ma.] Gr. eben halt da auch so ein bisschen der Koordinator war und sich um diese Dinge gekümmert hat, der vorgegeben hat, was beschafft werden muss, wie viel von einzelnen Dingen beschafft werden sollte und der auch Geldsammlungen durchgeführt hat, um halt dann eben diese Dinge, die dafür benötigt werden, zu beschaffen.“[6050]

Der Zeuge **D. T.** erklärte in diesem Zusammenhang:

„Also zumindest im Zuge der Auswertung der Asservate des Zeugen Ma. Gr. konnte man feststellen, dass er als Organisator der Gruppe fungiert hat. Das kann man, glaube ich, sagen. Weil er ja auch die Treffen organisiert hat, zumindest sich Nachhalte über Treffen angefertigt hat. Entsprechend das Geld eingesammelt hat. Davon Munition besorgen wollte. Ich denke, das kann man sagen, dass Ma. Gr. als Organisator von dieser Gruppe fungiert hat.“[6051]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ermittlungen Zweifel an der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ma. Gr. begründet hätten, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Dazu gibt es ja im Grunde genommen eindeutige Bestimmungen. Wenn jemand Waffen nicht sachgerecht lagert, wenn jemand Munition nicht sachgerecht lagert, dann darf man da sicherlich die Zuverlässigkeit infrage stellen. Und das wird ja durch die Waffenbehörden normalerweise auch getan.“[6052]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zur *„Persönlichkeit von Ma. Gr.“* und dessen Verhältnis zum *„Nationalsozialismus“* erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Also wir hatten da – zum Zeitpunkt der Einleitung des Ermittlungsverfahrens – hatten wir dazu keine Erkenntnisse. Liegt daran: Zum einen ist der Zeitraum zwischen der Vernehmung des Zeugen [Ho.] Sc., die ja letzten Endes zur Einleitung

[6050] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 15 f.
[6051] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 110 f.
[6052] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 53.

des Verfahrens geführt hat und der Einleitung des Ermittlungsverfahrens - - da lagen ja nur wenige Wochen dazwischen. Und zu dem Zeitpunkt hatten wir eben noch nicht die Möglichkeit, sage ich mal, uns jetzt umfänglich um die ganzen Personen zu kümmern, die halt von Herrn [Ho.] Sc. benannt worden sind. […]

Der GBA hat letzten Endes die Angaben, die Herr [Ho.] Sc. gemacht hat, ja auch dahingehend bewertet, dass ein Tatverdacht vorliegt gegen die beiden späteren Beschuldigten [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger und nicht auch noch gegen weitere Personen.“[6053]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 27. September 2019 des Bundeskriminalamts vor, wonach Ma. Gr. gegenüber Ja. He. Ha. in Bezug auf den damaligen Bundesjustizminister Heiko Maas äußerte:

„Dieser schäbige Lump...noch wird er ‚nur‘ vom Hof gejagt....Es wird (hoffentlich bald) andere Zeiten geben!!“[6054]

Daraufhin habe Ja. He. Ha. geantwortet:

„Ich schreibe hier nicht, wie ich ihn und das andere volksverräterpack sehen will…

Es hätte einen rumänischen Einschlag…. Aber es ist ein Anfang, denen die Arroganz der Macht auszutreiben“ [6055]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das den Schluss zulasse, Ma. Gr. und Ja. He. Ha. hätten über den Mord an einem Politiker fantasiert, erläuterte der Zeuge **D. T.**:

„Also ich kann Ihre Schlussfolgerung da jetzt nicht ganz mittragen, weil, wir haben es ja letztendlich festgestellt. Also, neben der Schlagwortrecherche, die wir durchgeführt haben, haben wir ja auch einer Eins-zu-Eins-Inaugenscheinnahme der Chats zwischen dem Zeugen und dem Beschuldigten, oder den Beschuldigten durchgeführt. Und dabei haben wir genau das festgestellt. Dass ich das jetzt nicht zwingend einer Wertung unterzogen habe - - das habe ich an der Stelle offengelassen.“[6056]

Zur Zuständigkeit für eine entsprechende Bewertung erklärte der Zeuge **D. T.**:

„Ja, die Bewertung zieht aber in der Regel die Bundesanwaltschaft. Also meine Aufgabe war es, Fakten darzustellen, Tatsachen zu erheben.“[6057]

[6053] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 53 f.
[6054] PUA8-1/BB18-22_t08, PDF-S. 30-55 (44) – BKA-Vermerk vom 27.09.2018. Schreibweise wie im Original.
[6055] PUA8-1/BB18-22_t08, PDF-S. 30-55 (44) – BKA-Vermerk vom 27.09.2018. Schreibweise wie im Original.
[6056] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 123.
[6057] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 123.

4. Feststellungen zu Ja. Ro.

Der Zeuge **U. I.** skizzierte zu Ja. Ro.:

> *„Ja, der Name Ja. Ro. sagt mir was. Ja. Ro. ist ein Polizeibeamter. Ebenfalls des SEK beim LKA Mecklenburg-Vorpommern, […].“*[6058]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ja. Ro. im Nordkreuz-Komplex führte der Zeuge **U. I.** aus:

> *„Er ist Kontaktperson gewesen des Ma. Gr. und es gab seinerzeit Erkenntnisse, dass er, ja, an der Beschaffung von Munition beteiligt gewesen sein könnte. Diese Erkenntnis ist abgegeben worden ans LKA oder an das Land Mecklenburg-Vorpommern. Da ist meines Wissens nach auch ein Verfahren eingeleitet worden. Und seitens des BKA ist im April 2018 bei Herrn [Ja.] Ro. durchsucht worden.“*[6059]

Zum Umgang mit der o. g. Erkenntnis erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Wir haben den Vorgang auch intensiv geprüft. Haben dann aber, ich glaube im August 2019, entschieden, diesen Vorgang nicht zu übernehmen und dementsprechend wurde das Verfahren dann eben auch von der Staatsanwaltschaft Schwerin weitergeführt.“*[6060]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte zu diesem Sachverhalt:

> *„Dann taucht im Zusammenhang damit auch noch [Je.] Re. und [A.] P. auf. Auch Angehörige des SEK in Mecklenburg-Vorpommern. Die waren von Ma. Gr. benutzt worden, um Munition aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zu entwenden. Dazu haben aber wir als Generalbundesanwalt auch keine eigenen Erkenntnisse gewonnen. Das sind gewissermaßen für Sie nur die Links zu den Ermittlungen des Landes Schwerin, der Staatsanwaltschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Staatsanwaltschaft Schwerin.“*[6061]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Bundeskriminalamt die o. g. Kommunikation bewertet habe und ob dahingehend weiter ermittelt worden sei, führte der Zeuge **U. I.** aus:

> *„Nee, aber das, also das zu bewerten und auch insbesondere juristisch zu bewerten war ja auch war ja quasi Ziel dieses Vermerks, den ich geschrieben habe, der dann auch dem GBA zu diesem Zweck vorgelegt worden ist.“*[6062]

[6058] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 64.
[6059] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 65.
[6060] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21.
[6061] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.
[6062] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 66.

5. Feststellungen zu A. P.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, bei der Durchsuchung der Verwahrgelasse von Ma. Gr. in der Dienstliegenschaft des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern im August 2017 sei A. P. vor Ort anwesend gewesen. Später sei A. P. selbst in Verdacht geraten, an den Munitionsbeschaffungen von Ma. Gr. beteiligt gewesen zu sein. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann diese Verbindung zwischen A. P. und Ma. Gr. bemerkt worden sei, gab der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** an:

> *„Ich meine, die Verbindung zu [A.] P. ist erst im Zuge der Ermittlungen von der Staatsanwaltschaft Schwerin aufgekommen. […] Mir hatte der Name [A.] P. vorher nichts gesagt.“*[6063]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich das Kennverhältnis zwischen A. P. und Ma. Gr. auf die Ermittlungen ausgewirkt habe, verwies der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** auf die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Schwerin:

> *„Na ja, das ist eine Frage, die Sie nach Schwerin stellen müssen. […] [A.] P. ist in Schwerin als Beschuldigter geführt worden dann […], weil im Raum der Verdacht stand, dass er auf Initiative von Ma. Gr. hin sich an der Munitionsbeschaffung illegalerweise beteiligt habe und die entsprechenden Ermittlungsverfahren […], also ich weiß nicht, ob die schon abgeschlossen sind oder nicht. Und mit welchem Ergebnis, kann ich erst recht nicht sagen. Das ist alles Zuständigkeit Schwerin.“*[6064]

6. Feststellungen zu Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** skizzierte zu Fr. Thi.:

> *„Und Herr [Fr.] Thi., der in weiteren Chatgruppen Mitglied war, ist Inhaber eines Waffenhandels gewesen und hat Ausbildungen mit Spezialkräften der Bundeswehr und der Polizeikräfte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt.“*[6065]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte zur Rolle von Fr. Thi. im Nordkreuz-Komplex und zu möglichen Bezügen zur Firma Baltic Shooters bzw. zum Güstrower Schießplatz „Großer Bockhorst“:

> *„Da haben wir den Zeugen [Fr.] Thi., der in der Chatgruppe ‚NORD‘ relativ früh Mitglied war, dort aber nicht irgendwo erkennbar in Erscheinung getreten ist. Der ist am 24. April 2018 vernommen worden als Zeuge. Es hat sich im Laufe dieser Vernehmung eigentlich kein weiterer, für unsere Untersuchung relevanter Sachstand ergeben. Erkenntnisse aus unseren eigenen Ermittlungen, die darüber hinaus in Richtung Baltic Shooters und diesen Schießplatz gegangen sind, haben sich ebenfalls nicht ergeben.“*[6066]

[6063] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 133.
[6064] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 134.
[6065] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 89.
[6066] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 25.

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Der Schießplatz war dann wegen verschiedener weiterer Ereignisse auch medial immer mal wieder ein Thema. Unter anderem gab es da auch Bezüge nach Sachsen und Ähnliches mehr. Das haben wir auch aufgegriffen und in Prüfvorgängen begleitet und auch abgefragt, ob sich daraus noch weitere Erkenntnisse auch für unseren Sachverhalt ergeben. Dies war jedoch letzten Endes dann nicht der Fall. Wir wissen aber, dass dort nochmals im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin Vernehmungen und Durchsuchungen stattgefunden haben. Ja, ohne dass sich daraus ersichtlich für unseren Tatvorwurf weitere belastende Erkenntnisse ergeben hätten.“*[6067]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** berichtete zur Person Fr. Thi. und dessen Kennverhältnisse zu weiteren Nordkreuz-Akteuren:

> *„Aus unseren Ermittlungen hat sich ergeben, dass er die, aus seiner Zeugenaussage entnehme ich, dass er die Firma etwa im Jahre 2007 gegründet hat. Er hat neben dem Waffenhandel ausnahmslos Schieß- und Schießausbildungs- und Schießfortbildungen angeboten für die Spezialkräfte des Bundes und der Länder, Polizei wie Militär. Und er war Vorsitzender des Schützenvereins in Güstrow.*
>
> *Er hatte uns gesagt, Herrn [Ja. He.] Ha. kenne er aus Zeiten der DDR. [Haik] Jaeger kenne er nicht. [Jö.] Sc., [Ho.] Sc., [Ax.] Mo. und [Ma.] Gr. kenne er selbstverständlich auch. [Ja. He.] Ha., [Ma.] Gr., [Ho.] Sc. und [Ax.] Mo. waren nämlich seine Kunden. Und die Ermittlungen haben eben auch ergeben, dass die Munition, die gefunden worden war, zu einem sehr großen Teil bei ihm käuflich erworben wurde.“*[6068]

Zu Fr. Thi., dessen Firma Baltic Shooters und dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ wird weiter auf die Ausführungen im Unterkapitel H verwiesen.

7. Feststellungen zu Jö. Sc.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Jö. Sc. im Nordkreuz-Komplex erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„[Jö.] Sc. war seinerseits Angehöriger der RSU. Daher kannte er [Ho.] Sc. und [Ho.] Sc. ihn. Und [Jö.] Sc. war derjenige, der [Ho.] Sc. zur Gruppe ‚NORD‘ gebracht hat. [Jö.] Sc. war auch in den Chatgruppen ‚NORD Com‘, ‚NORD KREUZ‘ und ‚VIER GEWINNT‘ drin und war auch im kleinen Kreis gewesen, aber darüber hinaus – das war es eigentlich auch schon.“*[6069]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

[6067] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 25.
[6068] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97 f.
[6069] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 120 f.

> *„[W]enn er strafrechtlich relevant gewesen wäre im Sinne eines weiteren Mitbeschuldigten, dann hätten wir ihn als Mitbeschuldigten vermutlich eingetragen. Ansonsten hat er den Status des Zeugen gehabt, wie der Herr [Ma.] Gr. auch.“*[6070]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

> *„[Jö.] Sc. scheint Angehöriger eines Reservistenverbandes der Bundeswehr zu sein. Er schrieb am 11.12.2015 an [Ma.] Gr.: ‚Tja Ombre (Spitzname des Ma. Gr.), ich freue mich auch darüber, dass es ein paar Gleichgesinnte gibt, die sich um die Zukunft sorgen. Manchmal habe ich das Gefühl, wir leben in einem kompletten Irrenhaus. Ich denke, es wartet viel Arbeit auf uns, beim Ausmisten meine ich.“*[6071]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Formulierung „*Ausmisten*“ als Synonym für *„Töten“* zu verstehen sei, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja, es finden sich in diesen Chatverläufen viele Äußerungen, die man isoliert betrachtet, ambivalent werten kann. Das ist keine Frage. Das ist, ja, letzten Endes tatsächlich sehr viel Wertungsfrage. Wir haben aber versucht, dann eben das auch in, ja, so einer Art Gesamtbetrachtung zu lösen, weil man dann wieder ganz andere Chatkommunikation hat und das, ja, schwierig ist, das jetzt an ein, zwei Äußerungen festzumachen.“*[6072]

8. Feststellungen zu Ax. Mo.

Zur Rolle von Ax. Mo. im Nordkreuz-Komplex skizzierte der Zeuge **U. I.** neben einer „*gewissen Affinität zu Waffen*“[6073] auch,

> *„dass er halt, wie soll ich sagen, dass er wohl sehr empfänglich ist, sage ich mal, für diese Theorien, wann denn die staatliche Ordnung zusammenbrechen könnte. Das ergibt sich aus Aussagen einer ehemaligen Lebensgefährtin von ihm. Ja, aber ansonsten in Hinblick auf den Tatvorwurf [Ja. He.] Ha. / [Haik] Jaeger, haben wir zu Herrn [Ax.] Mo. auch keine Erkenntnisse erlangt.“*[6074]

Der Zeuge **D. T.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Ja, soweit mir das aus der Durchsuchungsmaßnahme selbst und dem Durchsuchungsbeschluss bekannt war, ist Herr [Ax.] Mo. Mitglied der Chatgruppen ‚NORD Com‘ und ‚NORD KREUZ‘ gewesen. Soweit ich mich erinnere. […] Also,*

[6070] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 122.
[6071] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (61) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6072] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 76.
[6073] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 69.
[6074] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 69.

er ist Malermeister und hat dort, glaube ich, auch für ein Treffen sein Firmengelände, seine Privatanschrift mal zur Verfügung gestellt.“[6075]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **D. T.** einen Vermerk vom 30. August 2017 des Bundeskriminalamts über ein Gespräch mit Ax. Mo. vor, in dem es heißt:

„Des Weiteren gab Herr [Ax.] MO. an, dass er aus Interesse vor kurzem einen Vortrag eines Reichsbürgers besucht habe.“[6076]

Der Ausschuss erkundigte sich, wer diesen Vortrag gehalten habe und welche Rolle die Reichsbürgerszene in dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gespielt habe. Dazu der Zeuge **D. T.**:

„Also vielleicht, um Ihnen das verständlich zu machen, zu diesen Umständen dieses Gesprächs. Er hatte ja vorher eine förmliche Zeugenvernehmung abgelehnt. Insofern war das ja auch so eine Art Spontanäußerung, die er da uns gegenüber getätigt hat. Insofern haben wir da keine weiteren Nachfragen getätigt.“[6077]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **D. T.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 30. August 2017 vor:

„Herr [Ax.] MO. stellte außerdem fest, dass er die heutige Durchsuchungsmaßnahme bei ihm als Zeugen für unverhältnismäßig erachte. In der Chatgruppe gebe es zwar denjenigen, der etwas extremer sei, den man aber schon zurechtgewiesen habe. Zur Person machte Herr [Ax.] MO. keine weiteren Angaben.“[6078]

Die Frage aus dem Ausschuss, welche *„Person“* Ax. Mo. damit gemeint habe, konnte der Zeuge **D. T.** nicht beantworten.[6079]

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **D. T.** zudem die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 30. August 2017 vor:

„Auf die Nachfrage wofür man mehrere tausend Schuss Munition vorrätig halte, gab Herr [Ax.] MO. an, dass er auf dem Schießstand an einem Tag durchaus 1000 Schuss Munition verschieße und Großposten günstiger in der Anschaffung seien.“[6080]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die Glaubwürdigkeit dieser Angabe bewertet worden sei, verneinte der Zeuge **D. T.**[6081]

[6075] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 97.
[6076] PUA8-1/BB18-6_t01, PDF-S. 163 – BKA-Vermerk vom 30.08.2017.
[6077] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 99.
[6078] PUA8-1/BB18-6_t01, PDF-S. 163 – BKA-Vermerk vom 30.08.2017.
[6079] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 100.
[6080] PUA8-1/BB18-6_t01, PDF-S. 163 – BKA-Vermerk vom 30.08.2017.
[6081] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 101.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Kennverhältnis zwischen den Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger bzw. Ax. Mo. erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Ja, die kannten sich persönlich, weil Herr [Ax.] Mo. war ja auch einer, der in dieser Prepper-Gruppe mit drin war und, wie gesagt, das waren nicht nur virtuelle Treffen, die da stattgefunden haben, sondern nach Aussage von Herrn [Ho.] Sc. ab 2016 ja auch dann persönliche Treffen.“*[6082]

9. Feststellungen zu Maik Flemming

Nach Aussage des Zeugen **D. T.** war Maik Flemming Kontaktperson des Beschuldigten Haik Jaeger und Mitglied in den Chatgruppen „NORD Com“ und „NORD KREUZ“.[6083]

Auf Frage aus dem Ausschuss, ob Maik Flemming im Rahmen seiner o. g. Vernehmung Angaben zu seiner politischen Einstellung gemacht habe, erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ja, ich meine, er hat sich dahingehend geäußert, dass er Mitglied der Partei AfD ist.“*[6084]

Ausweislich des Protokolls über die Vernehmung von Maik Flemming durch das Bundeskriminalamt vom 26. April 2018 bestätigte dieser ein Kennverhältnis zu Ma. Gr.:

> *„Ich kenne ihn etwa seit 2007 von der Flugschule. Die Ausbildung zum Motorschirmfliegen haben wir zusammen gemacht. Seitdem haben wir Kontakt. Politisch hat er sich vor 2015 etwa, seitdem es hier im Land schwierig wurde, war er wie ich politisch gar nicht interessiert. Er war mal AfD-Mitglied, ob er das immer noch ist, weiß ich nicht. Er macht nichts besonders an Ausländern fest.“*[6085]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die politische Einstellung der Chatgruppenmitglieder Gegenstand der Ermittlungen des Bundeskriminalamts gewesen sei, erklärte der Zeuge **D. T.**, es war

> *„schon das Ziel, die politische Einstellung der Gruppenmitglieder auch festzustellen. Vorrangig natürlich die der Beschuldigten Haik Jaeger und Ja. He. Ha. Aber auch die der einzelnen Zeugen, die wir dort vernommen haben.“*[6086]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** den nachfolgenden Auszug aus dem Protokoll über die Vernehmung von Maik Flemming durch das Bundeskriminalamt am 26. April 2018 vor, wonach dieser äußerte:

[6082] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 70.
[6083] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 117.
[6084] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 118.
[6085] PUA8-1/BB38-13, PDF-S. 47-77 (57) – BKA, Vernehmungsprotokoll Maik Flemming vom 26.04.2018.
[6086] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 118.

„Die Politik ist ja nicht wirklich förderlich für das friedliche Zusammenleben in Deutschland und hier in Schwerin. Was die Frau Merkel betreibt ist Hochverrat am deutschen Volk.“[6087]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob derartige Aussagen in die Bewertung der politischen Einstellung der Akteure eingeflossen seien, bejahte der Zeuge **D. T.**:

„Ja. Das sind Aussagen, die wir in der Regel auch in die Bewertung der politischen Einstellung mit einfließen lassen.“[6088]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die AfD eine Rolle in den Ermittlungen gespielt habe, gab der Zeuge **D. T.** an:

„Also, wenn ich mich richtig erinnere, waren auch weitere Gruppenmitglieder auch Mitglied der Partei AfD. Aber die Partei als solche war kein Gegenstand der Ermittlungen.“[6089]

VIII. Weitere Ermittlungen

Jahre später folgten noch weitere Vernehmungen, gab der Zeuge **Ka. Lo.** an:

„Im Mai 2021 haben wir nochmals eine weitere Kontaktperson vernommen, um dann letztlich uns zu entscheiden, noch mal ergänzende Vernehmungen zu machen. Zum einen eine zweite Vernehmung des Zeugen [St.] Ku., der in seiner ersten Vernehmung einige Hintergründe skizziert hatte, die hier noch hätten von Bedeutung sein können. Und dann insbesondere auch im Oktober 2021 nochmals den ursprünglichen Hinweisgeber [Ho.] Sc. anzuhören, um nochmals dort eine Möglichkeit zu haben, eventuelle weitere Einzelheiten und wichtige Erkenntnisse zu gewinnen. [Ho.] Sc. hat letzten Endes aber in dieser Vernehmung dann nochmals seine vorherigen Angaben relativiert und uns keine weiteren belastenden Erkenntnisse liefern können.“[6090]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundeanwaltschaft jede ihr geboten erscheinende Ermittlungshandlung auch habe durchführen können, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Na ja, wir müssen, und mussten auch in dem Verfahren, natürlich die Rechtslage zugrunde legen, so wie sie ist. Und da ist es müßig, sich Gedanken zu machen: was wäre, wenn. Also wir gehen mit dem Material, mit dem Instrumentenkasten um, den wir haben. Und den haben wir hier, glaube ich, auch sehr weitgehend ausgeschöpft.

Wenn ich daran denke, dass wir gerade im April 2018 diese Durchsuchungen nach § 103. […] Die Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs haben diesen Anträgen

[6087] PUA8-1/BB38-13, PDF-S. 47-77 (50) – BKA, Vernehmungsprotokoll Maik Flemming vom 26.04.2018.
[6088] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 119.
[6089] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 120.
[6090] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 13.

> *dann auch stattgegeben. Aber da haben wir schon ausgeschöpft, was ging, würde ich subjektiv sagen.“*[6091]

IX. Mögliche Informationsabflüsse

1. Informationsabfluss im Vorfeld der Exekutivmaßnahmen?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie verhindert worden sei, dass der Beschuldigte Haik Jaeger vorab Kenntnis von den Maßnahmen erlangte, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ihre Frage berührt eine ganze Menge von einsatztaktischen Fragen, die ich jetzt, glaube ich, auch mit Blick auf den Bereich meiner Aussagegenehmigung nicht beantworten kann.*
>
> *Generell ist natürlich dem Umstand Rechnung getragen worden, dass es sich um einen Polizeibeamten handelte. Und auch wenn ich in die Vorbereitung dieser Durchsuchung auch nicht mit eingebunden war, ich sicher davon ausgehe, dass man schon zur Sicherung der Einsatzkräfte – wir haben ja, was das angeht, eine ganze Menge Vorfälle auch seitdem gehabt – sicherlich das Nötige getan hat, um da alle möglichen Gefahren auszuschließen.“*[6092]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„[G]rundsätzlich sind Ermittlungen gegen Polizeibeamte durch Polizeibeamte gefahrenträchtig. Ja, gut. Aber das Bundeskriminalamt weiß mit solchen Situationen umzugehen.“*[6093]

Im Zusammenhang mit der Aufklärung des Hauses von Haik Jaeger wurden Beamte der Bundespolizei von einer Nachbarin für Einbrecher gehalten, sodass diese die örtliche Polizei informierte. Dem Zeugen **D. T.** war dieser Vorfall zwar „*vom Hörensagen bekannt*“[6094], er konnte aber keine weiteren Erkenntnisse dazu liefern.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erinnerte sich an eine Fahrzeug- oder Personenkontrolle, die in diesem Kontext stattfand.[6095] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** einen Vermerk vom 30. August 2017 des Polizeipräsidiums Rostock vor, in dem es heißt:

> *„Der Unterzeichner wurde am 29.08.2017, gegen 14:45 Uhr, durch den DGL des KDD Ludwigslust, Herrn POK [No.] Ha., von den Umständen und Hintergründen eines Einsatzes am 26.08.2017, von 24:00 Uhr bis zum 27.08.2017, 01:30 Uhr, mündlich in Kenntnis gesetzt.*

[6091] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 59.
[6092] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 34.
[6093] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 108.
[6094] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 117.
[6095] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 124.

Ausgangspunkt war die Meldung einer Bürgerin, dass in 19300 Grabow, […] vermutlich Einbrecher an diesem Haus sind. Daraufhin wurden mehrere Funkmittel zum Einsatz gebracht unter anderem auch der im Dienst befindliche KDD der PI Ludwigslust. Die vermeintlichen Einbrecher wurden in der Folge in der Stadt Ludwigslust gestoppt und kontrolliert und gaben sich als Bundespolizisten zu erkennen. Sie fuhren anschließend in ihre Unterkünfte zurück. Die Besatzung des KDW Ludwigslust unter Führung des KOH [No.] Ha. begab sich nochmals zurück in die Stadt Grabow in den vermeintlichen Einbruchsort.

Dort kontrollierten sie nochmals die Eingänge und unteren Fenster des Gebäudes. Ihnen war bekannt, dass in diesem Haus der PVB [Haik] Jaeger wohnhaft ist. Die Mitarbeiter des KDD klingelten daher bei dem PVB [Haik] Jaeger.

Dieser erschien dann auch an der Hauseingangstür, der KDD war nicht an der Wohnungstür. In seiner Begleitung befand sich der PVB He. Ad.; der den Mitarbeitern des KDD Ludwigslust ebenfalls bekannt ist.

Nach Darstellung des POK [No.] Ha. habe ihm der PVB [Haik] Jaeger erklärt, dass er angerufen worden sei und ihm mitgeteilt worden wäre, dass wahrscheinlich Einbrecher an seinem Wohnhaus gewesen sind. Daraufhin wäre er nach Hause gekommen.

Die Einsatzbeamten des KDD Ludwigslust haben dann diesen Ort verlassen und begaben sich zurück an ihre Dienststelle in Ludwigslust. Die PVB [Haik] Jaeger und [He.] AD. gingen in die Wohnung des Herrn [Haik] Jaeger zurück.

Herr [No.] Ha. erklärt gegenüber dem Unterzeichner, dass er den ihm bekannten PVB ([Haik] Jaeger und [He.] AD.) gesagt hat, dass es sich bei den festgestellten Personen um Bundespolizisten gehandelt hat.

Dieser Umstand wurde jedoch nicht in dem gefertigten Tätigkeitsbericht des POK [No.] Ha. so verschriftet. Erst durch die Kenntnisnahme der jetzigen Gesamtumstände fühlte er sich verpflichtet diese Informationen an den Unterzeichner weiterzugeben und hatte um ein derartiges Gespräch gebeten.“[6096]

Zu möglichen Auswirkungen des Vorfalls auf die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**,

„dass der Vorfall im Zuge der Aufklärung des Objekts [Haik] Jaeger passiert ist durch die beauftragten Kräfte. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, ob das die weiteren Maßnahmen im Hinblick auf die Polizeitaktik beeinflusst hat.“[6097]

[6096] PUA 8-1/BB18-14/VS-NfD, PDF-S.197 f. – Vermerk PP Rostock vom 30.08.2017, KK Ludwigslust, KDD. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[6097] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 126.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob erwogen worden sei, die Durchsuchung bei Haik Jaeger vorzuziehen, erläuterte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Das ist schwierig, weil das ja die ganze Koordination in eine Schieflage bringt. Wir waren auch mit Spezialkräften unterwegs gewesen und die legen ja ihrerseits immer großen Wert darauf, erst mal ihre Objektabklärung machen zu können und ihre Räume zu beziehen. Und dann wären wir, glaube ich, Gefahr gelaufen, dass dann die Ermittlungsmaßnahmen insgesamt aufgeflogen wären.“*[6098]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also das, was man als Staatsanwalt zuerst in den Kopf bekommt, ist natürlich, ob da Verdunkelungshandlungen drohen.“*[6099]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Vorfall noch vor der Durchführung der Durchsuchung ausgewertet wurde und ggf. das weitere Vorgehen beeinflusst habe sowie nach Erkenntnissen zu Verdunklungsmaßnahmen seitens Haik Jaeger, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Ich kann Ihnen gar nicht sagen, wann ich davon erfahren hatte, ob das erst hinterher war oder ob das noch in Vorbereitung des Zugriffs am 28.08. gewesen ist. Ob da tatsächlich eine Verdunkelung stattgefunden hat, wird man, wenn überhaupt, nur im Nachhinein herausfinden können, wenn man entsprechende Anhaltspunkte in den Wohnräumen oder bei der Observation, wenn es denn eine gab, erlangt hat. Dazu ist mir aber nichts bekannt geworden.“*[6100]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** das Protokoll vom 14. November 2017 über die Vernehmung des Beamten No. Ha. zu dem o. g. Vorfall durch das Bundeskriminalamt vor, wonach No. Ha. folgendes ausgesagt habe:

> *„Herr [Haik] Jaeger erkundigte sich dann daraufhin, was bei der Fahrzeugkontrolle herauskam und ihm wurden unsere Erkenntnisse mitgeteilt. […]*
>
> *Woher Herr [Haik] Jaeger von der Kontrolle wusste weiß ich nicht. Ich habe bis zu dem Zeitpunkt nicht mit ihm gesprochen. Das kam wohl aus der Runde.“*[6101]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, um welche „*Runde*“ es sich gehandelt habe und ob der Vorfall in den weiteren Ermittlungen berücksichtigt worden sei, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Ich weiß nicht, ob und wenn ja, mit wem ich vom BKA vielleicht darüber gesprochen haben könnte. Weil die Erkenntnisse erst im Nachhinein aufgetaucht*

[6098] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 129.
[6099] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 126.
[6100] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 126.
[6101] PUA8-1/BB 38 -13, PDF-S. 185 bis 194. Vernehmungsprotokoll des BKA über Vernehmung des No. Ha. vom 14.11.2017.

sind. Und wir, meine ich, Anhaltspunkte für eine tatsächliche Verdunkelung nicht festgestellt haben, dann war das halt so gewesen. Also, muss ich passen.“[6102]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also neben dem Problem der Verdunkelung habe ich ja noch eine zweite Komponente, die aber von der praktischen Umsetzung oder von dem, was man praktisch daraus macht, die Frage betrifft: Gefährdet die Kenntnis meine Maßnahmen?

Und da wurde, meine ich, beim BKA drüber gesprochen. Aber, es war klar, die Maßnahmen würden so oder so durchgeführt. Weil wenn man was findet, dann hat man was gefunden. Wenn man nichts findet, hat man nichts gefunden und dann kann man überlegen, ob was zu finden gewesen wäre und ob Vertuschungshandlungen gegeben hat. Also wir wären glaube ich nie auf die Idee gekommen, nur wegen dieses Vorfalls zu sagen, wir durchsuchen das Objekt [Haik] Jaeger nicht.“[6103]

Der Zeuge **U. I.** äußerte sich ebenfalls zu möglichen Auswirkungen auf die Durchsuchung:

„Also der Sachverhalt, den Sie gerade geschildert haben, der hat so stattgefunden. Wir haben deshalb aber jetzt die Vorbereitungen […] nicht geändert. Wir haben die weiter durchgeführt und haben die Maßnahmen, auch so wie sie ursprünglich geplant waren, durchgeführt.“[6104]

Der Zeuge **U. I.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also für uns hat sich das tatsächlich so dargestellt, dass Herr [Haik] Jaeger jetzt nicht unbedingt davon ausgegangen ist, dass bei ihm durchsucht würde. Und aufgrund der Auffindesituation gewisser Gegenstände auch in der Wohnung, ja, dass eben halt Waffen und Munition frei herumlagen, sind wir nicht unbedingt davon ausgegangen, dass Herr [Haik] Jaeger jetzt, ja, vorher schon geahnt hätte, dass bei ihm durchsucht würde durch das BKA in dem Verfahren, das er ja gar nicht kannte, des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof. Und deshalb hat das alles für uns da keine Auswirkungen gehabt.“[6105]

Der Ausschuss hinterfragte weiter die Rolle des Polizeibeamten He. Ad. und dessen mögliches (Kenn-)Verhältnis zu Haik Jaeger. Der Ausschuss hielt dazu dem Zeugen **D. T.** einen Auszug aus dem Vermerk des Bundeskriminalamts vom 27. September 2018 vor, in dem es heißt:

„Den Beginn der Bekanntschaft zwischen [Ma.] GR. und [Haik] JAEGER betreffend wird festgestellt, dass sich [Ma.] GR. am 27.01.2016 beim Nutzer des unter ‚He. Ad.‘ in den Kontakten verzeichneten WhatsApp-Accounts […] nach der

[6102] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 128.
[6103] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 128 f.
[6104] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 31.
[6105] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 33.

> *Handynummer des [Haik] Jaeger mit den Worten ‚sag mal, wie hieß noch dein Kolkege, den Du ab und an mal mit nach Neustadt hattest und der recht ‚gut informiert' über das aktuelle Zeitgeschehen ist...?‘ erkundigt. Im Anschluss wird die o. g. Rufnummer des Haik Jaeger durch den Nutzer des WhatsApp-Accounts […] an [Ma.] Gr. übermittelt“*[6106]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von He. Ad. in den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Also, der Name ist mir bekannt, auch aus dieser Auswertung. Aber ich kann Ihnen gerade nicht mehr konkret sagen, in welchem Zusammenhang.“*[6107]

2. Informationsabfluss durch die Einbindung von Ma. He. in die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft?

Bei den Durchsuchungen der Privaträume von Ma. Gr. war mit Ma. He. auch ein Mitarbeiter der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim anwesend. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Grund gab der damalige Vorgesetzte von Ma. He. und Zeuge, **Fr. Le.**, an:

> *„Den Auftrag hat er nicht von mir bekommen. Er wurde, nach meinem Wissensstand, von der Polizei – wer immer das war, sage ich jetzt mal –, LKA gebeten, als Zeuge dann und dann zu erscheinen.“*[6108]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob derartiges häufiger vorkomme, verneinte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Nein, also erstens kam es nicht so oft vor. Zweitens ist ja wichtig, dass nicht allzu viele davon wissen, beziehungsweise nur die, die daran teilzunehmen haben. So war die Vorgehensweise bei uns.“*[6109]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann Ma. He. über seine Teilnahme an der Durchsuchung informiert worden sei, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also einen Tag vorher wird er da schon davon gewusst haben. Aber eine genaue Kenntnis darüber, wann die Information und den Stellplatz, kann ich Ihnen nicht sagen. Obwohl, Stellplatz ist auch übertrieben. Oft wird ja […] ein Sammelplatz erst mal festgelegt, damit man das, was man jetzt vorhat, noch mal bespricht.“*[6110]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der konkreten Aufgabe Ma. He. bei der Durchsuchung führte der Zeuge **U. I.** aus:

[6106] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 140-147 (143). – BKA-Vermerk vom 27.09.2018. Schreibweise wie im Original.
[6107] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 116.
[6108] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 74.
[6109] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 74.
[6110] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 86.

> *„Wir haben Herrn [Ma.] He. ja nach Rücksprache mit dem GBA hinzugezogen, weil wir bei Herrn [Ma.] Gr. sowohl Waffen als auch Munition festgestellt haben, die nicht sachgerecht gelagert waren. Herr [Ma.] Gr., der war bei uns ja kein Beschuldigter, der war ja nur in Anführungszeichen ‚eine nicht tatverdächtige Person', bei der durchsucht worden ist. Und es erfolgte auch die Hinzuziehung der Waffenbehörde. Und, ja, die Waffenbehörde, die ist ja nun mal dafür zuständig, irgendwelche Erlaubnisse zu erteilen im Sinne des Waffenrechts. Und unser Bestreben war eben halt, dass sich die Waffenbehörde dann vor Ort auch ein eigenes Bild macht dazu. Und wie gesagt, weil er halt nicht Zeuge war, haben wir da die Waffenbehörde hinzugeholt."*[6111]

Der Zeuge **D. T.** gab in diesem Zusammenhang an:

> *„Ich kann nur mutmaßen, dass es um die Feststellung von Waffen ging. Nicht ordnungsgemäß gelagerten Waffen. Weswegen man dann in der Regel die örtlich zuständige Waffenbehörde hinzugezogen hat."*[6112]

Der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete von einem persönlichen Kennverhältnis zwischen Ma. Gr. und Ma. He.:

> *„Zu Herrn [Ma.] G[r]. ist noch aus meiner Sicht erwähnenswert, dass er enge Beziehungen zu einem Mitarbeiter der Waffenbehörde im Landkreis Ludwigslust-Parchim gehalten hat. Das waren, glaube ich, auch Beziehungen, die man als freundschaftlich fast bezeichnen könnte. Entsprechende Ermittlungen sind auch geführt worden, mussten geführt werden."*[6113]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem o. g. Kennverhältnis erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„Gut, dass es da diese engen Verbindungen gab, das haben wir im Grunde genommen erst im Nachhinein festgestellt. Für uns bestand dann da im Nachhinein kein Anlass mehr, irgendwas jetzt irgendwas zu ändern. Zumal diese waffenrechtlichen Sachverhalte dann nachher auch nicht mehr in unsere Zuständigkeit gefallen sind, sondern, wie gesagt, Herr [Ma.] Gr., der war Zeuge und das waren im Grunde genommen sogenannte Zufallsfunde, die dann in Konsequenz dann auch abgegeben worden sind an die Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern."*[6114]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, Ma. Gr. habe gegenüber dem Beamten A. P. geäußert, dass Ma. He. bei der Durchsuchung dabei gewesen sei und „*erst mal ein paar Sachen*

[6111] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 32.
[6112] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 105.
[6113] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 36.
[6114] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 32.

aus der Schusslinie genommen“ habe.[6115] Die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang der Bundesanwaltschaft mit dieser Erkenntnis konnte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** nicht beantworten.[6116]

Der Zeuge **D. T.** äußerte sich im Zusammenhang mit möglichen Informationsabflüssen über Ma. He. an Ma. Gr.:

> *„Ja, da ist mir ein Vorfall bekannt. Und zwar habe ich im Rahmen der Auswertung des 23.04.2018 beim Zeugen Ma. Gr. sichergestellten Mobiltelefons – iPhone 5, meine ich, war’s – festgestellt, dass auf diesem Lichtbilder aus der Durchsuchungsmaßnahme festzustellen waren.*
>
> *Im Nachhinein hat sich das so ergeben, dass wir als Bundeskriminalamt dem LKA Mecklenburg-Vorpommern diese Lichtbilder zur Verfügung gestellt haben. Und ich glaube, aus dem weiteren E-Mail-Verlauf, der müsste mir jetzt aber konkret vorgehalten werden, aus meinem damaligen Auswertevermerk, ergibt sich dann, dass das LKA Mecklenburg-Vorpommern diese Lichtbilder aus der Durchsuchungsmaßnahme der örtlich zuständigen Waffenbehörde zugeleitet hat. Und von dieser gibt es dann E-Mail-Verkehr an Ma. Gr.“*[6117]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** in diesem Zusammenhang seinen Vermerk vom 15. August 2018 vor, in dem es heißt:

> *„KHK […] stimmte mit der Auffassung des Uz. [D. T.] überein, dass dies äußert merkwürdig sei. Zudem sei ausgeschlossen, dass das entsprechende Dokument durch hiesige Sachbearbeiter im Zuge der Spiegelung auf das Asservat übertragen wurde.*
>
> *Durch Uz. [D. T.] wurde folgende weitere Vorgehensweise avisiert:*
>
> - *Metadaten nachvollziehen → Urheberschaft des Dokumentes feststellen*
> - *Abgleich der in dem Word-Dokument enthaltenen Bilder mit den Bildern der Durchsuchung.“*[6118]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** weiter die nachfolgende Passage aus der Asservatenauswertung des Bundeskriminalamtes vor:

> *„Der Pfad der Datei weist darauf hin, dass [Ma.] GR. dieses Dokument über seine E-Mail-Adresse […] erhalten oder versandt hat.“*[6119]

[6115] PUA 8-1/BB62-4, PDF-S. 205 – BKA-Auswertung Gespräch zwischen „Ombre“ und einem „Pete“ vom 29.08.2017.
[6116] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 134.
[6117] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 96.
[6118] PUA8-1/BB38-25, PDF-S. 131 – Gesprächsnotiz D. T. vom 15.08.2018, S. 131.
[6119] PUA8-1/BB38-27, PDF-S. 133-144 (140) – BKA, Asservatenauswertung Ma. Gr.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiterer Kommunikation zwischen Ma. He. und Ma. Gr. erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ja, also aus meiner damaligen Auswertung kann ich sagen, dass aus derselben hervorging, dass [Ma.] Gr. am 04.01.2018 mehrfach versucht hat, Kontakt zu der auf der iPhone 5 unter den Kontakten als Waffenbehörde – Parchim nehme ich an – PCH, Herr [Ma.] He., eingespeicherten Rufnummer aufzunehmen.“*[6120]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** vor, aus seinem o. g. Vermerk vom 15. August 2018 ergebe sich auch, dass Ma. He. und Ma. Gr. während der Durchsuchung gegenüber dem Durchsuchungsleiter angaben, sich zu kennen.[6121] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er davon erfahren habe und ob das im Nachgang bewertet worden sei, erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Bewertet selbst habe ich das nicht. Das müsste dann wieder die Verfahrensführung in den Gesamtkontext gesetzt haben – und weitere etwaige Maßnahmen veranlasst.“*[6122]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern der Waffenbehörde solche Bilder zur Verfügung stelle, erwiderte der Zeuge **D. T.**:

> *„Also, aus meiner Erfahrung ist es nicht unüblich, dass eine Waffenbehörde, gerade wenn es um Waffenentzug, Zuverlässigkeitsprüfung geht, bei solchen Erkenntnissen noch mal an die jeweilig zuständigen Staatsanwaltschaften oder die Polizei herantritt. Wie das jetzt hier konkret zu bewerten ist, damit war ich dann nicht mehr betraut.“*[6123]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** auch die nachfolgende Notiz vom 14. Oktober 2016 aus einem bei Ma. Gr. sichergestellten Notizbuch vor:

> *„Waffbeh. [Ma.] (He.) Vorwarnung“*[6124]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das Bundeskriminalamt geprüft habe, ob Ma. He. *„eine eigene Agenda verfolgt hat bei diesen Durchsuchungen, ob er vielleicht etwas verschleiern wollte“*, konnte der Zeuge **D. T.** nicht beantworten.[6125]

3. Informationsabfluss seitens des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern?

Im Zusammenhang mit möglichen Informationsabflüssen hielt der Ausschuss dem Zeugen **D. T.** einen Vermerk vom 4. August 2020 des Bundeskriminalamts über die Vernehmung von Dirk Friedriszik am 24. Juni 2020 vor, wonach De. We. im Landeskriminalamt Mecklenburg-

[6120] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 141.
[6121] Vgl. PUA8-1/BB38-27, PDF-S. 133-144 (141) – BKA, Asservatenauswertung Ma. Gr.
[6122] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 142.
[6123] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 142.
[6124] PUA8-1/BB18-21_t01, PDF-S. 13 – BKA-Vermerk vom 08.12.2017.
[6125] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 105.

Vorpommern Akteneinsicht erhalten habe.[6126] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Glaubwürdigkeit von Dirk Friedriszik erläuterte der Zeuge **D. T.**:

> *„Also, ich glaube Ausführungen – wenn ich das jetzt auf die Schnelle so richtig sehe – zur Glaubwürdigkeit des Zeugen habe ich in diesem Vermerk hier nicht gemacht. Im Grunde genommen hatten wir aber erst mal keinen Anlass zum Zweifel daran, dass das, was der Friedriszik uns berichtet hat, nicht seiner Wahrnehmung entspricht.“*[6127]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit dieser Information erklärte der Zeuge **D. T.**:

> *„Ich glaube, wir haben diesen Vermerk, wenn ich mich richtig erinnere, an das zuständige Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern übersandt. Nach Freigabe durch den Generalbundesanwalt. Beziehungsweise hat dieser – wenn ich das hier richtig entnehme – das über die Generalstaatsanwaltschaft in Rostock an den Leitenden Oberstaatsanwalt der StA Schwerin übermittelt. Wegen einer Verletzung des Dienstgeheimnisses dort. Ja, der Generalbundesanwalt hat unseren Vermerk zur Prüfung der Verletzung eines Dienstgeheimnisses, zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens an die StA Schwerin übermittelt.“*[6128]

Ebenfalls im Zusammenhang mit möglichen Informationsabflüssen hielt der Ausschuss dem Zeugen **Fr. Th.** einen Vermerk vom 21. März 2018 des Bundeskriminalamts vor, in dem es heißt:

> *„In einem Gespräch mit ‚Rene' am 21.09.2017, […] teilt [Jö.] SC. diesem mit, dass das SEK aufgrund der Ereignisse das BKA kontaktiert habe. Das BKA gab wohl zu, dass sie nichts in den Händen hätten, außer Ordnungswidrigkeiten (falsche Lagerung von Waffen und Munition). Sie hätten zwei Beschuldigte und der Plan war, dass sie so viel finden, dass aus den Zeugen auch Beschuldigte werden. Sie hätten aber nicht nur bei den Zeugen nichts gefunden, sondern auch bei den Beschuldigten nichts.“*[6129]

Der Zeuge **Fr. Th.** konnte sich an diesen Sachverhalt nicht erinnern.[6130]

Dem Zeugen **Ar. Wu.** hielt der Ausschuss im Zusammenhang mit möglichen Informationsabflüssen einem Auswertungsvermerk vom 14. Juli 2020 der EG „Hai“ vor, wonach Fr. Thi. und Ma. Gr. sich *„im Zuge der ersten Durchsuchungen im August 2017“* über Aussagen des damaligen Leiters von Dezernat 23 „Spezialeinsatzkommando“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern Ch. Ei. austauschten:

[6126] PUA8-1/BB18-4, PDF-S. 204 – BKA-Vermerk vom 04.08.2020.
[6127] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 112.
[6128] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 113.
[6129] PUA8-1/BB18-30_t03, PDF-S. 61-66 (65) – BKA-Vermerk vom 21.03.2018. Hervorhebungen wie im Original.
[6130] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 113 f.

> *„[Fr.] THI. sagt, er habe mit ‚Ch. [Ei.]' gesprochen, welcher wiederum gesagt haben soll, dass es ein gespaltenes Klima in der Behörde gebe. Ch. [Ei.] selbst sehe das Vorgehen gegen [Ma.] GR. kritisch. Es wäre nichts bekannt zu irgendwelchen Listen und es wäre nichts bestätigt worden."*[6131]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm das Kennverhältnis zwischen dem Dezernatsleiter 23 Ch. Ei. und Fr. Thi bekannt gewesen sei, erklärte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Also, das war mir erstens nicht bekannt. Ja, das war mir nicht bekannt, ob - - Also ich weiß jetzt nicht, auf welcher Kommunikation das beruht, aber kann ich Ihnen wirklich nichts zu sagen."*[6132]

Zur Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er die Angaben des Fr. Thi. für glaubwürdig halte, ergänzte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Also ich hätte erst mal Zweifel, dass das so direkt stattgefunden hat, diese Kommunikation. Also, ich schließe das nicht aus […]. Ich kann ja nur für mich sprechen, welche Kontakte ich mit Herrn [Fr.] Thi. hatte. Und das weiß ich, wie gesagt, ziemlich genau. Also, diese Information so unbedarft weiterzugeben, da hätte ich erst mal, also da hätte ich Schwierigkeiten."*[6133]

X. Die Einbeziehung weiterer Beschuldigter in das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger und die Prüfung von Vereinigungsdelikten nach §§ 128 ff. StGB

1. Die Einbeziehung weiterer Beschuldigter in das Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umfang der dem Nordkreuz-Komplex zuzurechnenden Personengruppe und danach, wer neben den Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger als *„harter Kern"* in der *„Lage gewesen wäre, schweren staatsgefährdende Straftaten überhaupt zu vollführen"*, erklärte der Zeuge **U. I.**:

> *„Also noch mal: Der Tatvorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat der bestand über den gesamten Zeitraum der Ermittlungen nur gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger."*[6134]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob auch nur diese beiden Beschuldigten hinsichtlich der Umsetzung schwerer staatsgefährdender Gewalttaten in Betracht gezogen worden seien, erläuterte der Zeuge **U. I.**:

> *„Die anderen Personen die waren so gesehen nicht Gegenstand unserer Ermittlungen. Und es gab eben halt auch keine Anhaltspunkte dafür, dass es jetzt noch weitere Personen gegeben hätte, die da dazugehört hätten. Vorher ist der*

[6131] PUA8-1/BB37-454, PDF-S. 187-189 (188) – Auswertevermerk der EG „Hai" vom 14.07.2020, Kommunikation Ma. Gr. und Fr. Thi.
[6132] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 97.
[6133] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 98.
[6134] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 46.

> *Vermerk oder ein Bericht von mir thematisiert worden […], in dem die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse zusammengeführt worden sind. Und dieser Vermerk, der ist dann auch dem GBA vorgelegt worden zur Prüfung. Und der GBA, der hat halt seinerzeit nicht festgestellt, dass nach seiner Beurteilung, nach seiner Bewertung, hat nicht festgestellt, dass es noch weitere Personen gibt, die da als Beschuldigte eingetragen werden müssten.“*[6135]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** sah das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern einen *„inneren Zusammenhang“* zwischen dem Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. bzw. Haik Jaeger und dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr.:

> *„Der GBA prüft die Übernahme des Verfahrens. Das hat die Staatsanwaltschaft Schwerin regelmäßig dort nachgefragt und angeregt, weil wir schon noch einen inneren Zusammenhang für uns gesehen haben.“*[6136]

Nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** führte die Bundesanwaltschaft vor dem Hintergrund der von der Staatsanwaltschaft Schwerin eingeleiteten Verfahren gegen Ma. Gr. und andere am 9. Juni 2019 auch eine

> *„umfangreiche Besprechung mit der Staatsanwaltschaft Schwerin und mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Und bei dieser Besprechung erstmals eben diese neuen Erkenntnisse und die Verdachtsmomente auch in Hinsicht auf Straftaten von Polizeibeamten des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern erfahren.“*[6137]

Es wurde diskutiert, so der Zeuge **Ka. Lo.**, „*[o]b etwa eine Übernahme dieses Verfahrens in die Bundeszuständigkeit sinnvoll ist und welche Möglichkeiten da weiterbestehen.*“[6138] Weiter verständigte man sich darauf, dass

> *„die am 12. Juni erfolgten Durchsuchungen durch die Staatsanwaltschaft Schwerin vollzogen worden sind gegen diese vier Beschuldigten in dem Verfahren. Wir aber vom Generalbundesanwalt für den Fall, dass bei dieser Durchsuchung noch mal neue wesentliche Erkenntnisse auch für unseren Sachverhaltskomplex auftauchen, sozusagen auf Standby waren und mit einem Beamten auch im Landeskriminalamt das verfolgt haben. Wir hätten im Fall des Falles sehr schnell auch selber diese Verfahren dann an uns ziehen können. Dies ist indes nicht geschehen.“*[6139]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Status von Ma. Gr. führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

> *„Er war in unserem Verfahren Zeuge. Er ist natürlich mit dem Fund der Waffen beziehungsweise unsachgemäß gelagerten Waffen und auch späterhin zum*

[6135] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 46 f.
[6136] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 27.
[6137] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20 f.
[6138] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21.
[6139] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21.

Beschuldigten geworden in den Verfahren der StA Schwerin. Unser Ausgangspunkt waren ja aber die Angaben des [Ho.] Sc., dass dort konkrete oder möglicherweise konkrete Überlegungen bestanden, eben lokale Politiker oder andere missliebige Personen zu internieren. Und die hatte er eben auf [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger bezogen und deswegen war [Ma.] Gr. bei uns Zeuge, was diesen Vorwurf des § 89a StGB angeht.

[…] Wir haben natürlich weiter geprüft, ob gegen ihn sich ein Anfangsverdacht ergibt. Den haben wir aber letzten Endes dann auch verneint, weil wir da eben doch eine Abstufung hatten zu den Sammlungen und Ähnlichem mehr, die [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger durchgeführt haben.“[6140]

Vor dem Hintergrund der Waffen- und Munitionsfunde anlässlich der Exekutivmaßnahmen auf Bundes- wie auch aus Landesebene hinterfragte der Ausschuss, warum Ma. Gr. nicht auch als Mitbeschuldigter im Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger geführt worden sei. Dazu der Zeuge **U. I.**:

„Also wir haben bei allen drei genannten Personen […] Munition gefunden […]. Bei Herrn [Ma.] Gr. sicherlich mehr als bei den anderen beiden, ja. Diese Erkenntnis, die haben wir zusammengefasst und haben sie dann auch dem GBA zur Prüfung vorgelegt, der das dann eben aus seiner Sicht juristisch bewertet hat und zu der Auffassung kam, dass Herr [Ma.] Gr. eben nicht als Beschuldigter in diesem Ermittlungsverfahren geführt werden soll.“[6141]

Der Zeuge **Ka. Lo.** bestätigte, dass Ma. Gr. ungeachtet der sichergestellten Munition nicht als Beschuldigter in das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft einbezogen wurde.[6142] In diesem Zusammenhang hielt der Ausschuss dem Zeugen **Ka. Lo.** einen Auszug aus dem Protokoll über die Vernehmung von Ma. Gr. als Beschuldigter im Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin am 12. Juni 2019 vor. Auf die Fragen:

„Von wem ging die Initiative zur Beschaffung von Patronenmunition der Telegramgruppe Nord.com und Nord.kreuz aus? Welche Mengen Munition wurden angeschafft? Wo befindet sich gegenwärtig diese Patronenmunition?“

habe Ma. Gr. geantwortet:

„Die Initiative ging von mir und [Jö.] Sc., [Ax.] Mo., [Ho.] Sc., [Haik] Jaeger, [Ja. He.] Ha., wenn kann man noch nennen, oh Gott, [De.] We., Ka. [Sch.], [Maik] Flemming, [Wi.] Ta., [Be.] Zi., [An.] Al. also die Mitglieder, die waffenrechtliche Erlaubnisse hatten aus. Nur die Mengen laut meinem Kassenbuch also die 31.600 Schuss wurden angeschafft. Die Munition ist irgendwann 2017 aufgeteilt worden auf die Mitglieder mit den waffenrechtlichen Erlaubnissen und wurde auch

[6140] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 32.
[6141] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 15.
[6142] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 54.

verbraucht. Ein Teil wurde am 28.08.2017 bei mir durch das BKA/untere Waffenbehörde sichergestellt.“[6143]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum dennoch keine Verbindung hergestellt worden sei, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Das ist richtig, dass man da natürlich [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger mit dabeihat. Allerdings ist die Frage, ob das auf dieses spezifische Vorhaben, was Gegenstand unserer Untersuchung war, nämlich die Internierung und mögliche Tötung von politischen Gegnern in einem Krisenfall, beziehen kann. Und das kann ich jetzt dieser Stelle nicht unbedingt entnehmen, weil da sehr, sehr viele andere Personen involviert sind, die Teil dieser Prepper-Gruppe waren, die aber teilweise, wie, glaube ich, der [Be.] Zi. oder so, auch distanziert waren, enthalten sind.

Und zugleich auch deutlich wird, dass man diese Munition letzten Endes verschossen hat, weil das Personen waren, die eben regelmäßig auch schießen gegangen sind.“[6144]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich lediglich um eine Behauptung von Ma. Gr. gehandelt habe, dass die Munition verschossen wurde, bejahte der Zeuge **Ka. Lo.**; diese konnte aber auch nicht widerlegt werden.[6145]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** die nachfolgenden Passagen aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

„Im Hinblick auf Ma. GR. zeigen die dargestellten Erkenntnisse ferner, dass dieser innerhalb des Personenkreises der Chatgruppen ‚NORD‘, ‚Nord Kreuz‘ und ‚NORD Com‘ eine herausragende Stellung hat. [Ma.] GR. war Administrator aller drei Gruppen und stellte Verhaltensregeln für die Mitglieder der Chatgruppen ‚NORD‘ und ‚NORD Com‘ auf. […]

Auch in Hinblick auf das arbeitsteilige Vorgehen bei der Beschaffung von Lebensmitteln, Treibstoffen, aber auch von Waffen, Munition, Leichensäcken durch die Gruppe nimmt Ma. GR. nicht zuletzt durch seine buchhalterische Tätigkeit eine führende und koordinierende Rolle ein. […]

Da [Ma.] GR. Kenntnis hat von den Informationssammlungen des [Haik] Jaeger zu Flüchtlingsunterkünften, er dem von [Ho.] SC. sog. kleinen Kreis angehörte und er zu den Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger ein sehr enges Verhältnis zu pflegen scheint (vgl. u.a. Anregung des [Ma.] GR., sich ‚in kleiner begrenzter (wir3) Runde informativ und gesellig‘ zusammen zu finden) ist davon auszugehen, dass [Ma.] GR. auch in die Pläne der Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik]

[6143] PUA8-1/BB64-200, PDF-S. 156-175 (172) – Beschuldigtenvernehmung Ma. Gr. vom 12.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6144] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 64.
[6145] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 65.

Jaeger zur Internierung und Tötung von Personen des politisch linken Spektrums ein-gebunden ist.“[6146]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Ma. Gr. nicht als Beschuldigter geführt worden sei:

„Ja, weil das eine Wertung war des BKA, die letzten Endes so dann nicht getroffen wurde. […]

Dass wir eben die Aussage des [Ho.] Sc. als Ausgangspunkt hatten, die sich auf [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger bezog. Und dass wir darüber hinaus, auch wenn natürlich [Ma.] Gr. innerhalb dieser Chatgruppen da eine Rolle gespielt hat, aber in den realen Überlegungen zu dieser Internierung und Listen und so weiter eben aus unserer Sicht dann letzten Endes nicht eine solche Funktion innehatte, dass man ihn da ebenfalls zu einem Beschuldigten für den Verdacht einer Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat hätte machen können.

Wie gesagt, das ist auch im Rahmen des Verfahrens der StA Schwerin ja dann noch mal ausführlich geprüft worden, auch noch mal auf einem anderen Sachstand als der zum Zeitpunkt dieses Vermerks bestand. Der ja noch vor den Zeugenaussagen auch war und den 103er Durchsuchungen. Und letzten Endes dann eben die Entscheidung anders gefallen ist und anders bewertet wurde.“[6147]

Nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** wurde die Rechtskraft des Urteils gegen Ma. Gr. abgewartet,

„um ausschließen zu können, dass wir aus diesen Ermittlungen noch irgendwelche Erkenntnisse oder keine Erkenntnisse mehr gewinnen können, die hier von Bedeutung gewesen wären. Diese Rechtskraft trat dann mit der Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs im Februar 2021 ein.“[6148]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Erklärung dafür, warum die Verfahren gegen Ja. He. Ha. bzw. Haik Jaeger und gegen Ma. Gr. von der Bundesanwaltschaft „*nie zusammengeführt worden“* seien, erklärte der Zeuge **D. T.**:

„Nein, die rechtliche Bewertung obliegt dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof. Und dazu habe ich keine Erklärung.“ [6149]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er die Bewertung der Bundesanwaltschaft habe nachvollziehen können, erklärte der Zeuge **D. T.**:

[6146] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (37-39) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen [Ho.] Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[6147] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 65.
[6148] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 13.
[6149] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 106.

„Das war in dem Moment nicht meine Aufgabe, diese rechtliche Beurteilung zu hinterfragen oder nachzuvollziehen.“[6150]

Der Ausschuss befragte dazu auch den Zeugen **U. I.** und hielt diesem ergänzend zum gleichlautenden Vorhalt an den Zeugen Ka. Lo. zum Vermerk vom 12 April 2018 vor:

„Darüber hinaus lassen die dargelegten Erkenntnisse den Schluss eines arbeitsteiligen Vorgehens in Bezug auf

- *die allgemeinen Planungen über die Abläufe im Falle des Eintretens des Tages X […]*
- *die Auswahl der potenziellen Opfer im Falle des Eintretens des Tages X (Personen des politisch linken Spektrums) und die Informationserhebung zu diesen Personen […]*
- *die aus Sicht der Gruppe erforderlichen Beschaffungen […]*

zu. […]“[6151]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum vor diesem Hintergrund Ma. Gr. nicht als Beschuldigter im Verfahren der Bundesanwaltschaft geführt worden sei und ob sich das Bundeskriminalamts bezüglich der Rolle des Ma. Gr. noch einmal mit der Bundesanwaltschaft ausgetauscht habe, erklärte der Zeuge **U. I.**:

„Es ist schon hinterfragt worden, wieso, weshalb, warum das so ist. Allerdings ist das jetzt nie ausführlich durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof begründet worden. Es gab auch keine schriftliche Einlassung dazu seitens des GBA mit einer schriftlichen Begründung, weshalb dem nicht gefolgt worden ist. Aber es ist richtig, dass das meine damalige Bewertung des Sachverhaltes war.“[6152]

Der Zeuge **VS 56** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse dazu. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2. Die Prüfung von Vereinigungsdelikten nach §§ 128 ff. StGB

Der Zeuge **Ka. Lo.** legte auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss die Voraussetzungen eines Vereinigungsdeliktes dar und erläuterte, warum diese vorliegend nicht erfüllt waren:

„Ja, da muss ich auch wieder ein bisschen juristisch langweilen. Es ist tatsächlich so, dass sich die Voraussetzungen an eine Vereinigung seit Ende 2017 geändert

[6150] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 106.
[6151] PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 (37-39) – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen [Ho.] Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[6152] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 81.

haben und diese Voraussetzungen durch eine Gesetzesänderung etwas gelockert sind in organisatorischer Hinsicht.

Hier wäre es aber so gewesen, da eben frühere Zeiträume betroffen waren, dass wir eben noch die strengeren Voraussetzungen hier zur Anwendung bringen mussten. Nach denen war es so, dass man eine festgefügte Organisation brauchte mit einem einheitlichen Verbandswillen, also auch eine einheitliche Willensbildung und entsprechend einer, ja, strikt und abgeschottet organisierten Einheit von mindestens drei Personen und darüber hinaus dann eben eine Ausrichtung auf die Begehung von bestimmten schwerwiegenden Straftaten als Voraussetzung zu einer Vereinigung.

Und wir haben hier an diesen beiden, im Wesentlichen an diesen beiden, Voraussetzungen noch nicht die Nachweisbarkeit oder einen Anfangsverdacht gesehen, weil eben diese Organisation, das Zusammenwirken so eines strikten, streng abgeschotteten Verbandes von drei Personen für uns nicht greifbar war und zum anderen auch diese Ausrichtung auf Straftaten ebenfalls zu vage war und zu wechselnd.“[6153]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** daraufhin vor, der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang habe im Deutschen Bundestag von *„gesichert extremistischen Netzwerken in deutschen Behörden“* gesprochen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung dieser Aussage erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja, das ist natürlich eine erschreckende Erkenntnis. Würde ich jetzt aber auch als Bürger sagen, nicht nur als Amtsträger. Herr Haldenwang hat natürlich eine andere Sicht auf die Dinge, weil, er ist Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Hat damit also eine Frühaufklärung zum Gegenstand, während wir eben Strafverfolgung betreiben und dementsprechend bestimmte feste Tatsachen benötigen, um in strafrechtliche Ermittlungen eintreten zu können, respektive belastbare Beweise, um dann tatsächlich auch zu einer Anklage kommen zu können.

Es ist für uns auch schwierig, dieser Begriff des Netzwerks, muss ich sagen, weil daraus, dass einer einen anderen kennt, kann ich jetzt strafprozessual relativ wenig ableiten. Wir müssen uns, und das ist Teil unserer Betrachtung, wir haben ein sehr intensives Monitoring, auch was das Strafprozessuale angeht, in dem wir auch mit Behörden im engen Austausch stehen, mit Bundesländern, mit entsprechenden Informationsplattformen wie dem gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum Rechts in Köln und anderes mehr. Das sind natürlich große Herausforderungen, in denen wir versuchen, relativ frühzeitig auch die strafprozessuale Seite mitzudenken, mit einzubringen. Und die strafprozessuale Seite hat da auch großes Gewicht und auch verfahrensmäßig sicherlich auch einige Vorzüge.“[6154]

[6153] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 27 f.
[6154] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 28 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Bundesanwaltschaft angesichts von Kennverhältnissen und gegenseitigem Austausch *„in der juristischen Bewertung“* die *„Komplexe um Franco A., Hannibal und Nordkreuz so stark voneinander getrennt“* habe, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja, auch da muss ich den kleinen Vorbehalt machen, dass ich in dieser Phase, wo das besonders akut war, noch nicht an Bord war. Aber natürlich haben wir uns mit dieser Frage auch weiter auseinandergesetzt. Sie wissen ja auch, dass das Verfahren Franco A. dann letzten Endes angeklagt ist und auch zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt hat. Es waren aber letzten Endes nur rudimentäre Kontakte, die da irgendwo feststellbar waren. Die jetzt ein koordiniertes Vorgehen dieser verschiedenen Akteure in verschiedenen Gruppen und in verschiedenen Landesteilen in keiner Weise näher belegt haben. Da hat es eine ganze Reihe von Prüfungen und auch Landesverfahren, glaube ich, seinerzeit gegeben. Man ist der Sache aber letzten Endes nicht näher - - hat es nicht näher ausleuchten können. Und deswegen haben wir diese Hypothese dann auch letzten Endes nicht zugrunde legen können. Man hat auch im Nachgang noch Prüfvorgänge gehabt, die aber auch keine weitere Erhellung dieser Kontakte ermöglicht haben.“*[6155]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, die Staatsanwaltschaft Schwerin habe in ihrem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 dargelegt, aus welchen Gründen die Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern die komplexen Personengeflechte nicht hätten aufklären können und dass Bundeskriminalamt und Bundesanwaltschaft aufgrund der dort vorliegenden Erkenntnisse prädestiniert gewesen seien, *„sich ein umfassendes Bild“* zu verschaffen. Auf die damit verbundene Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft die Erkenntnisse aus den Verfahren gegen Franco A. bzw. Ja. He. Ha. und Ha. Ja zur Prüfung von Vereinigungsdelikten *„übereinandergelegt“* habe, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Selbstverständlich war in der Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Schwerin völlig klar, dass wir, was diese Staatsschutzseite angeht, 89a, 129, diejenigen wären, die diese Dinge prüfen. […] Ja, das stand nicht ernsthaft in der Diskussion.*
>
> *Selbstverständlich haben wir sämtliche Indizien und Zusammenhänge übereinandergelegt. Sei es Franco A. Seien es zig andere Prüfvorgänge. Baltic Shooters. Einzelerkenntnisse, wie zum Beispiel dieses Pokalschießen, wie anderes mehr. Wir haben letzten Endes in unsere Einstellungsverfügung – die ja auch nicht ganz kurz ist, 60 Seiten – versucht, sowohl diese Einzelindizien zu würdigen, als auch eine Gesamtwürdigung zu machen, in der wir noch mal eine Gesamtbilanz ziehen des Ergebnisses.*
>
> *Ich kann nicht erkennen, dass wir irgendeinen Gesichtspunkt von Belang da ausgeblendet hätten, sondern wir haben einfach das Ergebnis so gewürdigt, wie wir es gesehen haben. Dass man das unter Umständen anders würdigt […] oder jemand*

[6155] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 53.

anderes das anders würdigen würde, das ist so. Das ist bei Wertungen in der Sache immanent.

Aber ich kann ja den Vorwurf, wir hätten hier systematisch uns blind gemacht oder bestimmte Dinge nicht berücksichtigt, muss ich sagen, den würde ich zurückweisen. […] Wir haben versucht, einzubeziehen, was an Fakten da war. Und es hat am Ende einfach nicht – aus unserer Sicht – nicht gereicht, um das zu einem Gerichtsverfahren, vor Gericht zu bringen.“[6156]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** im Zusammenhang mit der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ vor, Ja. He. Ha. und Haik Jaeger hätten sich *„vor allem um die Auswahl und Identifizierung und auch Analyse von Gegner:innen, also Politiker:innen und Migrant:innen, gekümmert […], dass sie so geschaut haben, wo der Feind ist.“* Jö. Sc. habe sich *„um Safe Houses gekümmert“* und zusammen mit Ho. Sc. *„für eine gute Verbindung zum Reservistenverband gesorgt“*. Ma. Gr. habe für *„gute Kontakte in die Polizei gesorgt“*, sei *„Waffenexperte“* und derjenige gewesen, der *„Munition besorgte, Schießtrainings organisierte und so insgesamt bundesweit vernetzt war“*, so dass er *„als Kopf der Gruppe gesehen werden“* könne. Bei Haik Jaeger und Jö. Sc. seien Waffen und Munition aufgefunden worden. Ma. Gr. und Jö. Sc. hätten auch von den Materialsammlungen gewusst.[6157] Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum gleichwohl nicht gegen (alle) diese Personen ermittelt worden sei, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja, wir sind, wie gesagt, ja von der Schilderung des [Ho.] Sc. ausgegangen. Das mag sein, dass da so die Arbeitsteilung, wie Sie sie skizzieren, das ist eine Möglichkeit. Aber wir haben da eben keine ausreichenden Indizien gefunden, um das so als wirkliche Grundlage für Ermittlungen nehmen zu können. Das ist eben, ja, unsere Wertung da gewesen.

Und das ist immer die Frage, wir können eben nur das bei uns zugrunde legen, was wir wirklich beweisen können oder mit Fakten belegen können. Und dass es tatsächlich ganz anders gewesen sein kann, oder vielleicht war, das ist so eine Grunderfahrung, die wir eben sehr oft machen, indem wir Dinge dann zugrunde legen, die wir nur beweisen können und möglicherweise andere Sachverhalte aber sich tatsächlich abgespielt haben, ohne dass sie eben belegbar sind. Das ist in unserem Rechtsstaat so.“[6158]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, es habe nach seiner eigenen Aussage eine aus Ja. He. Ha., Haik Jaeger, Ho. Sc., Jö. Sc. und Ma. Gr. bestehende Personengruppe gegeben, die sich getroffen und ausgetauscht habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Anfangsverdacht dafür, dass Ma. Gr. und Jö. Sc. an den (mutmaßlichen) Planungen von Ja. He. Ha. und Haik Jaeger beteiligt gewesen seien, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

[6156] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 63.
[6157] Vgl. dazu auch PUA8-1/BB64-227, PDF-S. 3-39 – BKA-Vermerk zur Gegenüberstellung der Angaben des Zeugen Ho. Sc. und gewonnen Ermittlungsergebnissen vom 12.04.2018.
[6158] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 48.

> *„Ja, also da hat der [Ho.] Sc. eben die Radikalität, oder größere Radikalität in dieser Gruppe hervorgehoben, aber eben diese konkreten Äußerungen nur [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger zugeschrieben. Das war da der Punkt.“*[6159]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, er habe nicht den Eindruck, dass *„die anderen gesagt hätten: ‚Nein, machen wir nicht mit.‘“* Angesichts der überschaubaren Größe der o. g. Gruppe erschließe sich seine Argumentation insoweit nicht. Im Übrigen hätte der Anfangsverdacht eines Vereinigungsdeliktes *„viel größere Möglichkeiten“* für weitere Ermittlungen geboten. Dazu der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja, wir müssen halt, bevor wir ermitteln können, da einen Anfangsverdacht bejahen. Und das war hier eben bei [Jö.] Sc. und [Ma.] Gr. nach der Bewertung nicht der Fall. Also weil sich die Angaben des [Ho.] Sc. eben in eine andere Richtung bewegt haben. Die sind natürlich auch fortlaufend geprüft worden. Man ist aber letzten Endes zu keinem Anfangsverdacht gekommen. […] Das hätte ja dann ein Vereinigungsdelikt dann sein müssen. […] Das haben wir eben weder organisatorisch noch von sonstigen Voraussetzungen her für gegeben gehalten.“*[6160]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, dass sich im Verfahren gegen Franco A. herausgestellt habe, *„dass die dort arbeitsteilig vorgegangen sind“*. Franco A. habe zwar die Amadeu-Antonio-Stiftung *„ausgekundschaftet“*. Eine *„Liste“* habe aber *„nicht bei ihm“* gelegen, *„sondern die lag bei einem anderen.“* Auch vorliegend sei es so, dass bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger *„Listen“* sichergestellt worden seien, während andere Personen *„Waffen und Munition zu Hauf“* gehabt hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum kategorisch ausgeschlossen worden sei, dass im Nordkreuz-Komplex *„auch unbekannt gebliebene Dritte“* beteiligt gewesen sein könnten, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Also, ich glaube, so kategorisch haben wir das gar nicht ausgeschlossen. Das mit der Arbeitsteilung lag ja auch nahe, weil das sich aus den Chats abgebildet hat, gerade was auch das Familienzeltlager angeht. Ich hatte ja vorhin schon angedeutet, dass das durchaus eine Überlegung gewesen war, ob man da eine Instrumentalisierung sieht.*
>
> *Es ist ja nicht so, dass wir die Augen vor den Tatsachen verschließen, aber ich kann natürlich […] auf objektiver Grundlage, also bei den Tatsachen, sagen: Ich habe eine funktionale Arbeitsteilung, die mich zu Mittäterschaft führt, aber ich brauche ja trotzdem auf der subjektiven Seite von 89a hier wie dort die feste Entschlossenheit. Also ich kann ja nicht sagen: Ich liefere hier die Waffen und die Munition. Ein anderer hält das Safe House bereit. Und der Dritte, der ist derjenige, der fest entschlossen ist. Abgesehen davon, dass wir gar keinen hatten nach unserer Bewertung, der fest entschlossen gewesen wäre.“*[6161]

[6159] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 43.
[6160] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 43.
[6161] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 137.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 13. Juni 2018 des Bundeskriminalamts vor, in dem es heißt:

> *„Die im Zeitraum vom 23. bis 26.04.2018 durchgeführten Vernehmungen, insbesondere die der Zeugen [C.] SC. und [St.] KU., bestätigen den Anfangsverdacht, dass die Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger den gemeinsamen Tatplan hatten bzw. haben, Mitglieder linkspolitischer Parteien und Vereine, welche in den im Rahmen der Durchsuchungen am 28.08.2017 sichergestellten Unterlagen […] mit handschriftlich ergänzten Meldedaten ausgeführt sind, zu töten.*
>
> *Ferner hat sich dadurch ergeben, dass ein Großteil der in der 17. KW zeugenschaftlich vernommenen Gruppenmitglieder dieser Tatplan jedoch nicht bekannt war und insofern deren internen Krisenvorbereitungsmaßnahmen mutmaßlich unabhängig von den Absichten der Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger zu sehen sind. Insofern wird die Auswertung der umfangreichen elektronischen Asservate in Absprache mit dem GBA, StA Dr. Mi. Gl., entsprechend angepasst, indem die Aspekte der Krisenvorsorge sowie der Gruppenstruktur zurückgestellt wurden.“*[6162]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Strukturen um die Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger nicht weiter in den Fokus der Ermittlungen gerückt seien, führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

> *„Also in der Tat haben wir die Zeugen [St.] Ku. und [C.] Sc. – das ist die Freundin gewesen von dem [Ja. He.] Ha. – als Zeugen angehört. Den [St.] Ku. später auch noch mal, weil wir aus den Angaben allerdings sehr vage Hinweise entnehmen konnten, dass vielleicht die den Tatverdacht hätten stützen können. Bei der Frau [C.] Sc., die hat sich bezogen auf Äußerungen, die der Beschuldigte [Ja. He.] Ha. mal im alkoholisierten Zustand gemacht hat, die dann aber letzten Endes auch relativ vage blieben.*
>
> *Ich sehe es aber so, wie Sie gesagt haben, dass gerade das BKA eben auch davon ausging, das war die gesamte, die Bestandsaufnahme dieser sehr ausführlichen und zahlreichen Zeugenvernehmungen, dass wir eben bei diesem ganzen Prepper-Kreis, der diese Notfallvorsorge mit betrieben hat, eben gerade nicht die Kenntnisse hatten, die man unter Umständen hätte haben müssen, um so ein Vorhaben durchzuführen.*
>
> *Aber dass wir diese ganzen Zeugen vernommen haben, dass wir diese Durchsuchungen gemacht haben nach § 103 StPO, das zeigt ja gerade, dass wir eben in diese Richtung auch ermittelt haben, um zu klären, ist diese Planung, die den Anfangsverdacht gebildet hat, eben auch anderen bekannt gewesen? Hat man versucht,*

[6162] PUA8-1/BB18-10_t01, PDF-S. 9-12 (9) – BKA-Vermerk vom 13.06.2018. Hervorhebungen wie im Original.

andere da zu werben? Da mit einzubinden? Und das hat sich nun nur nachdem, so steht es da ja, eben nicht weiter erhärten lassen. […]

Dieser Vermerk ist im Übrigen im Zusammenhang, glaube ich auch, mit den Erkenntnissen hier in Schwerin dann entstanden zeitlich. Das müsste dann ungefähr hinhauen, Juni 2019, dass man eben da einen bestimmten Stand hatte und jetzt geschaut hat, welche Erkenntnisse gibt es denn aus den weiteren Schweriner Ermittlungen, um das dann zusammenzuführen und zu würdigen. Das haben wir dann eben nach den Durchsuchungen der Staatsanwaltschaft Schwerin gemacht.

Und im Endergebnis, ja, ist es so, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin eben den [Ma.] Gr. auch wegen Waffendelikten angeklagt hat und auch das Landgericht Schwerin der Auffassung dann gefolgt ist, ohne dass sich da weitergehende Motivationen oder so in diesem Verfahren noch ergeben haben."[6163]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 12. April 2018 vor:

„Der Verein Migra e. V. ist auch Thema in der Telegramm-Kommunikation des Beschuldigten [Ja. He.] Ha. mit einer Person namens Ja. Ro.

Am 02.08.2016 verschickte [Ja. He.] Ha. einen Link, der auf die Homepage des Vereins Migra e. V. führt. In einer weiteren Mitteilung eine Minute später schrieb [Ja. He.] Ha.: ‚Mal runterscrollen. Der im grünen T-Shirt. Aggressiver Hetzer. Migra e. V. kannst du dir auch merken.' Ja. Ro. antwortete darauf: ‚Du meinst für meine 9 x 19 …' (Anmerkung: Bei 9 x 19 handelt es sich um die Kaliberbezeichnung von Schusswaffenmunition.) Am selben Tag verschickte [Ja. He.] Ha. an Ja. Ro. ein Bild des oben genannten Internetausdrucks mit Bildern des aktuellen Vorstandes und von Gründungs-Mitgliedern und die Anmerkung: ‚Für später.'"[6164]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bewertung dieser Aussagen und danach, warum Ja. Ro. seitens der Bundesanwaltschaft angesichts dessen nicht als „*Teil einer Vereinigung"* angesehen worden sei, führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

„Ja, wir haben den [Ja.] Ro. ja auch als Zeugen und ich glaube auch durchsucht gehabt im April 2018. […] Aber ich meine ja eine Kontaktperson, bei der aber über diese krasse Äußerung, muss ich sagen, hinaus nicht viel Weiteres festgestellt worden ist, was ihn zu einem Vereinigungsmitglied – in Anführungsstrichen – hätte machen können. Deshalb haben wir da in dem Punkt eben letzten Endes keinen Anfangsverdacht im Hinblick auf eine in unsere Zuständigkeit fallende Straftat gesehen.

[6163] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 61 f.
[6164] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (65) – Übernahmegesuch StA SN an GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.

> *Er ist vernommen worden auch zu […] dieser Äußerung. Hat die sich auch nicht recht erklären können. Aber es ist letzten Endes in diesen Chatgruppen eben sehr viel Verschiedenes geschrieben worden und wir haben dieser Einzeläußerung jetzt nicht die Bedeutung beigemessen. Dass man sagt, das alleine wäre jetzt der Punkt.*
>
> *Zumal ja die ja der von dem Zeugen [Ho.] Sc. vorgestellte oder geschilderte Ablauf jetzt wieder ein anderer gewesen wäre. Also das hat letzten Endes unsere Einschätzung dann nicht entscheidend geändert.“*[6165]

Den gleichen Vorhalt ordnete der Zeuge **Thomas Krense** auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Äußerung *„auch eine Rolle“* gespielt habe, wie folgt ein:

> *„Ja, natürlich floss das in unsere Bewertung mit ein. Also ich hatte es ja schon gesagt: Du kannst einerseits fremdenfeindlich, also gegen die Menschenwürde gerichtete Auffassungen und Bestrebungen vertreten. Da bin ich also jenseits von gutem Geschmack oder schlechtem Geschmack. Sondern da bin ich eben dabei, dass das gegen die Menschenwürde verstößt. […] In dem Moment, wo jemand damit tatsächliche Gewaltvorstellungen oder Gewaltandrohungen verbindet – und ich gehe davon aus, dass Herr Ja. Ro. das auch so gemeint hat, auch wenn er jetzt nicht gleich losgegangen ist und damit jetzt jemanden erschießen wollte - - Aber für ihn war das schon eine gedankliche Verknüpfung, die wir auch entsprechend stärker bewertet haben bei dieser Person. Dass er eben in diesem Kontext nicht nur allgemein sich gegen die Menschenwürde von Flüchtlingen geäußert hat – oder ich weiß nicht, ob das eine NGO war damals, kann ich nicht so genau sagen, auf was sich da der Post da bezog –, sondern dass er dann sofort eine Verbindung herstellt und sagt: Oder für meine 9x9 Millimeter. Das ist also aus meiner Sicht deutlich verschärfend.“*[6166]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, die Einrichtung von Safe Houses sei bereits *„recht gut geplant gewesen“*. Ma. Gr. habe darüber hinaus nicht nur *„mit einer kleinen Schippe im Sand gespielt.“* Auch vor dem Hintergrund, dass anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 *„die Uzi gefunden“* worden sei, verwundere es, dass Ma. Gr. gleichwohl nur als Zeuge im Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft geführt worden sei. Dazu erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Auf Ihren ersten Teil möchte ich sagen, dass man da unterscheiden muss zwischen der Krisenvorsorge, die Gegenstand war dieser Gesamt-Prepper-Gruppierung, wo in der Tat [Ma.] Gr. eine wesentliche Rolle mitgespielt hat, ohne dass wir aber eben weitergehende Absicht konkretisieren konnten, eben auch der Internierung von Personen, also von Dritten. Und diese Safe Häuser oder auch Pick-up Points eben – nach einem Anschein oder irgendwas können wir das nicht ausräumen – speziell auch für Familienangehörige oder sonstige Personen gedacht waren, die eben Teil*

[6165] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 46.
[6166] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 67.

dieser Notfallunterbringung sein sollten in Safe Houses. Also das wäre aus unserer Sicht ein wichtiger Unterschied.

Den zweiten Aspekt, den Sie angesprochen haben, mit der Uzi. Das ist völlig richtig, die stammte ja wohl aus Beständen, die er schon vor längerer Zeit irgendwie in Brandenburg, so schien mir das, irgendwie sich verschafft hatte. Auch hier wäre aber also dieses Verschaffen, also außerhalb jetzt der aktuellen Planung, muss man sagen, also ein zurückliegender Sachverhalt. Und da eben dann auch wieder also Richtung Vereinigung, dass diese Waffe für die Vereinigung - - für eine Vereinigung beschafft worden wäre, sozusagen das Entree in eine Vereinigung gewesen wäre, das haben wir sicherlich nicht festzustellen. Und im Weiteren eben auch haben wir daraus jetzt keine – aus diesem besonderen Faktum jetzt – keine durchschlagende Wirkung gesehen, die jetzt die Neubewertung oder Andersbewertung seines Status hätte zwingend herbeiführen müssen."[6167]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin vor, wonach Ma. Gr. gegenüber Jö. Sc. geäußert habe:

„Kurzes Feedback von mir von dieser Woche. Bereich Nürnberg 2.000 Mann treten uns bei. Alle selbstverteidigungsfähig (Schießverein). Präsident der Organisation gibt Befehl zur Vorbereitung und Ausbau eigener Bereiche noch vor Ostern. Schließen sich zusammen … Safehaus Nord bietet großes Depot von MUN und anderen MAT in 1,5 Kilometer Entfernung … […]

Wir haben in den letzten 16 Monaten knapp 2.000 Gleichgesinnte vereint (in D). […]."[6168]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob aufgrund dessen erwogen worden sei, wegen des Verdachts der Bildung bewaffneter Gruppen gemäß § 128 StGB oder der Bildung einer kriminellen Vereinigung gemäß § 129 StGB und ggf. wegen des Verdachts des *„bandenmäßigem Diebstahls"* wegen der gemeinschaftlichen (illegalen) Munitionsbeschaffung zu ermitteln, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja, Anzahl von Kämpfern – und das klingt sehr bedrohlich, was dort ausgeführt ist in diesen Chatnachrichten […]. Es hat sich aber, und das wäre dann aber eher zu erwarten gewesen, wohl im Verfahren Franco A. oder so - - Also da keinen Hinweis, dass es diese Personen wirklich gegeben hat.

Bandenmäßiger Diebstahl als kriminelle Vereinigung. Auch darüber hätte man sicherlich nachdenken - - oder hat man auch nachgedacht im Zusammenhang mit diesen mutmaßlichen Munitionsunterschlagungen beim LKA. Hier wäre allerdings auch wiederum von der rechtlichen Seite zu bedenken gewesen, dass man da den

[6167] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 33.
[6168] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (62) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.

verschärften Vereinigungsbegriff hat, noch vor 2017, in der Zeit, in dem Zeitraum. Und hier im Vordergrund möglicherweise auch stand, tatsächlich die Begehung von Vermögensdelikten und dann hinzutreten hätte müssen, also ein, ja, besonderes Interesse, das über den reinen Vermögensvorteil hinausgeht. Also insbesondere auch eine politische Zielsetzung, die mit diesen Diebstählen verbunden gewesen wäre. Und das ist uns auch nicht hinreichend deutlich geworden." [6169]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Man hätte ja dann die weiteren Beschuldigten auch über [Ma.] Gr. hinaus naheliegend zu Mitgliedern dieser Vereinigung machen müssen. Also [Ja.] Ro. und noch zwei weitere. […] Diese Verfahren, weiß ich gar nicht, ob die noch geführt werden […]. Zur Verurteilung haben sie meiner Kenntnis nach jedenfalls bisher nicht geführt. Also das wäre natürlich noch ein Aspekt gewesen.

Naheliegender juristisch wäre, statt auf eine Vereinigung, auf eine bandenmäßige Begehung zu gehen. Das wäre in der Tat auch dann wahrscheinlich der Weg gewesen, wenn man von Vermögensdelikten ausgeht."[6170]

Im Ergebnis der Ermittlungen ergab sich letztlich kein Anfangsverdacht für ein Vereinigungsdelikt, resümierte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Wir haben auch aus einer Gesamtwürdigung letzten Endes dann kein anderes Ergebnis treffen können und auch einen Anfangsverdacht auf eine Vereinigungstat, zu der es dann mindestens drei Leute gebraucht hätte, letzten Endes nicht bejahen können. Auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse und des Ausgangs des bei der Staatsanwaltschaft Schwerin geführten Verfahrens gegen den dort dann verurteilten Ma. Gr."[6171]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte dazu im Zusammenhang mit der Frage aus dem Ausschuss nach der Entschlossenheit, an einem „Tag X" *„loszuziehen und wirklich konkret politische Gegner in dieser Situation zu beseitigen"*:

„Na ja, also die uns mitgeteilten Äußerungen haben ja auf solche Überlegungen abgezielt. Das ist das eine.

Das andere ist ja, vielleicht zielt Ihre Frage darauf, ob wir tatsächlich genügend Anhaltspunkte dafür gefunden hatten, ob diese Überlegungen so weit konkretisiert gewesen waren, dass wir rechtlich von einer Vorbereitung hätten sprechen können. Und das führt zum Ausgangspunkt zurück: Wenn ich den Bypass wählen muss über die Umwidmung, also auf subjektiver Seite, anhand objektiver Kriterien, dann brauche ich ein festes Entschlossensein. Das heißt, ich muss darüber hinaus objektive Anhaltspunkte dafür finden, dass die Beschuldigten am Ende des Tages

[6169] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 78.
[6170] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 78 f.
[6171] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 19.

schon – ja, man kann es gar nicht anders umschreiben – also quasi aus ihrer Sicht alles getan hatten und auch weiterhin tun wollten. Und zwar sicher – egal, komme was wolle – um an diesem Tag oder im Zuge, im Nachgang zu diesem ‚Tag X' dann diese Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Und da haben die Ermittlungen aus unserer Sicht keine hinreichenden Anhaltspunkte erbracht […]. [Es] fängt schon damit an, dass, wenn jedem selbst überlassen bleibt, wann für ihn das Fass gewissermaßen überläuft und er für sich persönlich den ‚Tag X' gekommen sieht, dann ist das mit solchen Unwägbarkeiten und Unsicherheiten verbunden, dass man da von einem festen Entschlossen sein nicht sprechen kann.

Und einen Schritt weitergedacht – was die Vereinigungsstraftat angeht – natürlich auch nicht sagen könnte: Ich habe mich mit meiner höchst je eigenen Vorstellung einem gemeinschaftlich gebildeten Willen untergeordnet und bin nur noch dazu da und bereit, diesen gemeinschaftlichen Willen zur Erreichung eines übergeordneten Ziels – was auch immer das dann sein soll, dazu hatten wir ja auch keine Erkenntnisse gewonnen – umzusetzen."[6172]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob und ggf. welche *„anderen Ermittlungsansätze oder Möglichkeiten"* zur Verfügung gestanden hätten, wenn man sich *„anders entschieden hätte"*, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja hypothetisch hätte man dann natürlich eine andere Anzahl von Beschuldigten aufnehmen müssen. Zumindest drei. Aber wie gesagt, das ist keine Opportunität. Ich kann ohne eine entsprechende Verdachtslage keine Ermittlungen beginnen. Das wären Grundrechtseingriffe, die nicht gerechtfertigt wären."[6173]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **D. T.** vor, es sei festgestellt worden, dass sich Chatgruppenmitglieder zum Zwecke der Vorbereitung auf den „Tag X" finanziell an gemeinsamen Beschaffungen beteiligt hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was darüber hinaus für die Annahme mehrerer gemeinschaftlich handelnder Tatverdächtiger erforderlich gewesen wäre, erläuterte der Zeuge **D. T.**:

„Also, rein kriminalistisch gesehen kann man das so bewerten, dass wir da mehrere Personen haben, die agiert haben. Also, das ist das, was man anhand der Tatsachen, der Asservatenauswertung, der Kommunikation feststellen kann."[6174]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, die Bundeanwaltschaft habe diese Bewertung *„eben nicht gemacht und dabei blieb es dann, quasi"* antworte der Zeuge **D. T.**:

„Ja."[6175]

[6172] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 110.
[6173] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 53.
[6174] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 124.
[6175] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 124.

Eine Weisung aus dem Bundesministerium der Justiz, nicht wegen eines Vereinigungsdeliktes zu ermitteln, war dem Zeugen **U. I.** auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss nicht bekannt.[6176]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** vor, in der o. g. Dienstbesprechung am 21./22. Januar 2020 sei auch thematisiert worden, dass aus Sicht des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern *„bei der Personengruppe bestehend aus [Ma.] Gr., [Jö.] Sc., [Fr.] Thi., [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger auch ein Organisationsdelikt in Frage“* komme.[6177] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es im Bundesamt für Verfassungsschutz *„Diskussionen gab zum Beispiel dahingehend, ob es Erkenntnisse gibt, die man zuliefern kann, die ein Organisationsdelikt vielleicht begründen würden oder unterstreichen würden“*, erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also zu der Einschätzung, ob zum Zeitpunkt dieser Besprechung irgendwie die Möglichkeit bestanden haben könnte, in Richtung eines Organisationsdeliktes zu gehen, das wäre eine Frage, die Sie aus meiner Sicht an die Strafverfolgung richten müssen. Also an die Institution, die offensichtlich zum Zeitpunkt der Besprechung irgendwie meinte, dass es in die Richtung gehen könnte. Da kann ich jetzt keine generalspekulative Antwort zu dieser Frage geben. Dass es zu einem früheren Zeitpunkt ein Verfahren des Generalbundesanwalts gegeben hat nach 89a gegen die seinerzeitigen Protagonisten von Nordkreuz, das ist mir natürlich wohlbekannt. Auch, dass es dann zu einem bestimmten Zeitpunkt nach meiner Erinnerung eingestellt worden ist.“*[6178]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass gegen Ma. Gr. als einem Protagonisten im Nordkreuz-Komplex *„ja gerade kein Verfahren wegen 89a“* geführt worden sei, verbunden mit der Frage, ob das im Bundesamt für Verfassungsschutz *„gar keine Rolle“* gespielt habe, ergänzte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Was heißt keine Rolle? Also wenn zuständige Behörden hier vor Ort ein Verfahren eingeleitet hätten nach 129a, wäre das natürlich für uns auch eine wichtige Information gewesen. Und dann hätte man in der Zusammenarbeit natürlich auch versucht – wenn möglich –, solch ein Verfahren mit möglicherweise Strukturerkenntnissen zu unterstützen. Und warum dann diese Idee, die das LKA hatte, möglicherweise sich nicht weiter realisiert hat, ist einfach eine Fragestellung, die also ureigenst die Strafverfolgung betrifft. Und ich kann da einfach gar nicht mehr zu sagen.“*[6179]

[6176] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 81.
[6177] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (34) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020, Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020 in Schwerin. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6178] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 93.
[6179] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 94.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum aus seiner Sicht die Bundesanwaltschaft der rechtsextremistischen Einstellung von Ma. Gr. nicht größere Bedeutung beigemessen habe, führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

> *„Tja, das war ja das, was ich versucht habe, klarzumachen. […] Also gerade auch, weil die ja durch die Gerichtsverhandlungen, durch die Staatsanwaltschaft neue Hinweise eingeführt worden sind über die Gesinnung […] - -, dass er eben nicht Vorsitzender eines Kaninchenzüchtervereins war. Aber es hat halt die Bundesbehörden nicht beeindruckt und das ist das Problem. Für 129a ist die Bundesanwaltschaft zuständig. Und wenn die das nicht sieht, dann sind den lokalen Behörden die Hände gebunden. Und ich habe es ja mehrfach gesagt, dass ich mir schwer vorstellen kann, dass es bei einem anderen politischen Hintergrund auch so gelaufen wäre. Muss ich leider so sagen. Also das war schon merkwürdig, ja.“*[6180]

XI. Einstellung des Verfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

Am 6. Dezember 2021 stellte die Bundesanwaltschaft das Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger schließlich nach § 170 Absatz 2 StPO ein, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Dies führte dann dazu, dass wir im Dezember 2021, wie schon ausgeführt, das Verfahren dann letzten Endes mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt haben. Hinsichtlich des Vorwurfs der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und zugleich auch einen Anfangsverdacht auf ein Vereinigungsdelikt nach einer kriminellen oder gar terroristischen Vereinigung nochmals geprüft haben, aber auch verneint haben […].“*[6181]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte zur Genese der Einstellungsverfügung:

> *„Und die Einstellung, die wir dann Ende 2021 getroffen haben, war also eine Art Gemeinschaftswerk. Da waren noch Teile drin, die Herr Dr. Mi. Gl. vorbereitet hatte. Der Herr Dr. Ju. hat dann noch ein bisschen zugearbeitet und ich habe das Ganze versucht, dann irgendwie in eine Form zu gießen und mit meinen eigenen Überlegungen noch zu vervollständigen.“*[6182]

Der Zeuge **Ka. Lo.** betonte, „*dass es jetzt kein Fall war, der so, ja, völlig klar war und über den man so ganz locker hinweggegangen ist.*“[6183] Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Wir haben im Referat in unserer Behörde auch mit dem Bundeskriminalamt sehr intensive Diskussionen geführt und immer wieder versucht, zu klären: Wo stehen wir? Welche Verdachtsmomente sind da? Welche Bewertungen können wir belegen? Was können wir hier zugrunde legen? Das hat letzten Endes auch dazu*

[6180] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 38.
[6181] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 13 f.
[6182] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 9.
[6183] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 37.

geführt, dass wir dann eben auch nach Abschluss des Verfahrens gegen [Ma.] Gr., was für uns ja auch ein wichtiger, also vor dem Landgericht Schwerin, ein wichtiger Abschnitt war, weil das damals zu Gericht alles gekommen ist – das Gericht hätte ja auch da in eine ganz andere Richtung gehen können und nicht nur auf den Waffendelikten verharren – dass wir dann gesagt haben: Okay, wir sind eigentlich noch nicht bei einem runden Ergebnis, jetzt holen wir uns noch mal den Herrn [Ho.] Sc. und hören uns das dritte Mal an, um vielleicht doch noch irgendwo einen Anfasser zu bekommen, der das Ganze noch mal in eine andere Richtung bringen könnte.“[6184]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** ein Zitat aus dem Einstellungsvermerk vom 6. Dezember 2021 der Bundesanwaltschaft vor, wonach eine „*über Gedankenspiele hinaus gehende Verbindlichkeit einer solchen Planung*“[6185] nicht festgestellt werden konnte. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie konkret eine solche Planung hätte aussehen müssen, um *„diesen Straftatbestand“* zu erfüllen, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Das hat zwei Komponenten: Eine objektive Handlung eben, die im Gesetz vorgeschrieben ist, wie etwa die Verfassung oder den Besitz von Waffen. Und dann eben die subjektiv feste Entschlossenheit, eine bestimmte Straftat zu begehen, die zumindest soweit konkretisiert sein muss, dass also in groben Zügen Objekte, Zielpersonen, so etwas, feststeht. Und die feste Entschlossenheit eben auch da ist. Also man nicht schwankt – sollen wir, sollen wir nicht? […] Und in welcher Tatmodalität. Sondern, dass schon eine klare Planung da ist, ein bestimmtes Vorhaben dann auch durchzuführen. Und das nicht nur irgendwie von Gelegenheiten oder anderem abhängt, sondern man tatsächlich nur noch das ‚Wann‘, wann es passieren soll, diskutiert, aber nicht mehr das ‚Ob‘.“[6186]

Die Ergebnisse der entsprechenden Ermittlungen fasst der Zeuge **Ka. Lo.** wie folgt zusammen:

„Ich sagte schon, die objektive Tathandlung, die haben wir gesehen in einem legalen Waffenbesitz, der aber zu einer Umwidmung hätte führen können, wenn eine entsprechende subjektive Tendenz dagewesen wäre. Wobei die Rechtsprechung im Bereich des § 89 StGB für die subjektive Tatseite eine sehr hohe Hürde setzt, in verfassungskonformer Auslegung nämlich eine feste Entschlossenheit der Beschuldigten verlangt, solche schweren staatsgefährdenden Gewalttaten zu begehen.

Und dementsprechend stand für uns immer im Vordergrund: Gibt es aus einer Gesamtschau von Indizien eine Verdichtung, dass man so eine feste Entschlossenheit, also eine Absicht, zur Begehung dieser schweren Straftaten bei den Beschuldigten nachweisen kann?“[6187]

[6184] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 37.
[6185] PUA8-1/BB18-40, PDF-S. 5-62 (45) – Einstellungsvermerk des GBA vom 06.12.2021.
[6186] Ka. Lo., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 26.
[6187] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 14.

Unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der Zeugenvernehmungen, die Auswertung der o. g. Asservate, d. h. insbesondere der Materialsammlungen, und Chatgruppen, d. h. insbesondere der Chatgruppe „NORD“, sowie auf die festgestellten Vorbereitungen auf einen „Tag X“, d. h. insbesondere die Beschaffung von Waffen und Munition, Treibstoff und Leichensäcken bzw. die Planungen für die Einrichtung eines Safe Houses warf der Zeuge **Ka. Lo.** die für die strafrechtliche Bewertung relevante Frage auf:

> *„Wie sind diese Überlegungen einzuordnen? Sehr viele Zeugen haben das so dargestellt, dass es darum ging, eine autarke Existenz zu sichern im Falle des Zusammenbruchs des öffentlichen Lebens. Und diese Leichensäcke insbesondere auch dazu gedacht waren, also die eigenen Toten, mit denen man da gerechnet hat, dort, ja, damit unterzubringen. […] Ja, man hat sich da auch, was die Bewaffnung angeht, das so erklärt, das sei zur Selbstverteidigung gewesen.“*[6188]

Der Zeuge **Ka. Lo.** skizzierte vor diesem Hintergrund die letztlich zur Verfahrenseinstellung führende Bewertung der Bundesanwaltschaft:

> *„Und die Schwierigkeit bestand darin, dass man, um diese feste Entschlossenheit zu belegen, den Nachweis hätte führen müssen, dass all diese Vorbereitungen tatsächlich einen ganz anderen Zweck verfolgt haben, obgleich es eben ein relativ ambivalentes Bild war.*
>
> *Wir haben letzten Endes diese feste Entschlossenheit bei der subjektiven Tatseite nicht für nachweisbar gehalten. Da haben wir eine ganze Reihe von Erwägungen dafür angeführt. Jetzt mal abgesehen von der Abschwächung der Angaben des Zeugen [Ho.] Sc. und auch die Würdigung der weiteren Zeugenaussagen, die letzten Endes kein klares, belastendes Bild gebracht haben. Wir haben auch aus der Liste in diesem gelben Ordner letzten Endes keine richtige Festlegung auf die tatsächliche Vorbereitung von Tötungsdelikten oder ähnlichen schweren Straftaten ableiten können. Der Zeuge [Ho.] Sc. hatte in dem Zusammenhang von Gedankenspielen gesprochen, die da eine Rolle gespielt haben in dem internen Austausch. Wir haben diese Diskussion ab März 2017 berücksichtigt, aber auch, dass eben wechselnde Sammlungen bei den Personen festgestellt wurden, sodass man also auch von den Zielpersonen her offenbar - - oder daraus ableiten könnte, dass es noch keine Festlegungen gab.*
>
> *Insbesondere aber auch keine realweltliche Dynamik, die jetzt eingetreten wäre zu irgendeinem Zeitpunkt, dass man sagt: Hier hat es jetzt eine starke Abschottung, ein konspiratives Verhalten und eine entsprechende Dynamik hin zu einer Umsetzung gegeben, obwohl eben über sehr lange Zeiträume diese Diskussionen geführt worden sind.“*[6189]

[6188] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18.
[6189] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Schwelle zur tatsächlichen Strafbarkeit erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja also das, was der Herr [Ho.] Sc. dargestellt hat oder plausibel gezeichnet hat, dieses Bild, das war für uns eben schon ein Anfangsverdacht für eine Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, weil wir eben das Tatmittel hatten; die Waffen in den Händen der beiden Beschuldigten. Die hätten umgewidmet werden können für andere Zwecke, um eben Personen, die man möglicherweise – wie sie sagen – begonnen hat, einzugrenzen und auszuwählen, dann in dieser Weise mit denen umzugehen.

Was sich dann im Weiteren – und da wiederhole ich mich etwas – eben auf diese subjektive Ebene sich konzentriert hat: Welche Absichten, welche verfestigten Planungen bestanden dann nachweislich bei den Beschuldigten? Und das ist das Zentrum und das große Problem dieses Falles. Da ist, ja, von der strafrechtlichen Seite her ist einfach so, dass man ja hier auch in eine Strafbarkeit letzten Endes kommt, die anknüpft an reine gedankliche Vorbereitungen. Das muss man sich auch klarmachen.

Wir haben hier eine sehr große, sehr starke Vorverlagerung von Strafbarkeit. Das ist ja so in unserem Staatsschutzstrafrecht sehr bewährt und wichtig, dass wir eben nicht warten, bis die Lunte irgendwie angezündet ist, sondern wir können schon dann eingreifen, wenn die Lunte beschafft ist. Ja. Und hier ist man noch einen Schritt weiter. In dem Moment, wo man den Gedanken hat, die Lunte sozusagen zu legen.

Und deswegen, um das noch irgendwie rechtlich handhabbar zu machen, ist eben diese verfassungskonforme Auslegung und nicht nur eine Art der böse Gedanken zu bestrafen, ist eben die Rechtsprechung dahin erfolgt, dass man eben dann wenigstens eine feste Entschlossenheit nachweisen muss und nicht nur eine gedankliche Auseinandersetzung mit einem Szenario. Und diese feste Entschlossenheit, die können Sie ja dann auch wieder nur aus objektiven Punkten rekonstruieren, weil wir ja niemandem in den Kopf gucken können. Und da sind hier – da gebe ich Ihnen gerne recht, auch Ihren Vorrednern – sind natürlich Gesichtspunkte da, die diese Entscheidung, das Verfahren einzuleiten, sicherlich in erheblicher Weise tragen. Es sind erhebliche belastende Gesichtspunkte da, aber es hat uns eben dann am Ende unter diesen besonders strengen Anforderungen eben dann doch nicht ausgereicht. So würde ich das mal sagen wollen.

Und das spiegelt sich dann natürlich auch wiederum bei anderen Personen, die da im Dunstkreis sozusagen auch mit tätig geworden sind […]. Und das war hier eben auch die Schwierigkeit: Wo beginnt, wo endet eine Krisenvorsorge? Also jeder Mensch kann sich, ich weiß nicht, fünf Tonnen Toilettenpapier irgendwo in den Schuppen stellen. Und wo beginnt sozusagen eine strafbare Vorbereitung wirklich

von gravierenden Straftaten, was ja auch kein alltäglicher, oder anders ausgedrückt, ein sehr schwerwiegender Tatvorwurf eben auch ist.“[6190]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erläuterte auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss, woran die tatsächliche Erfüllung des Straftatbestandes letztendlich scheitere:

„Aus unserer Sicht ist es letzten Endes an den erhöhten subjektiven Anforderungen gescheitert – oder haben wir keinen hinreichenden Tatverdacht nachweisen können, wo eben nach der Rechtsprechung eine Entschlossenheit und nicht nur ein normaler Vorsatz verlangt wird. Und dieses Entschlossensein, also unter allen Umständen dies begehen zu wollen, dagegen haben dann letzten Endes die von mir im Einzelnen, vorhin ausgeführten, einzelnen Indizien gesprochen, sodass man dann letzten Endes eben diesen hinreichenden Tatverdacht nicht bejaht hat.“[6191]

Auch der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** äußerte sich zur rechtlichen Bewertung der Ermittlungsergebnisse:

„Also der Ausgangspunkt der rechtlichen Bewertung ist ja die Vorschrift des 89a selbst. Und die verlangt jedenfalls in einer Fallgestaltung, dass man Waffen vorhält und mit den Waffen – ich formuliere es mal so – anschließend beabsichtigt, eine schwere staatsgefährdende Gewalttat zu begehen. Das müssen dann schon die Waffen sein. Munition genügt nicht. […]

Die erste Schwierigkeit an der Stelle war in dem Ermittlungsverfahren gewesen, dass [Ja. He] Ha. und [Haik] Jaeger als Beschuldigte eine Vielzahl von Waffen besaßen, die aber legal besaßen. Das heißt […], dem illegalen Waffenbesitz ist ja gewissermaßen - - wohnt der Anschein inne, dass mit illegalen Waffen auch Illegales gemacht werden könnte. Solches funktioniert bei legalem Waffenbesitz nicht. Wenn ich Jäger bin und wenn ich Sportschütze bin, darf ich zweifelslos entsprechende Waffen besitzen. Und es wird sich von vornherein verbieten zu sagen, der Sportschütze oder der Jäger als solcher beabsichtigt, mit den Waffen eine schwere staatsgefährdende Gewalttat vorzubereiten.

Hatte zur Konsequenz, dass man, wenn man den Einstieg so nicht finden konnte, gewissermaßen einen Bypass legen musste. Und man musste sich überlegen, ob es denn objektive Anhaltspunkte dafür gibt, dass dieser legale Waffenbesitz auf der subjektiven Seite umgewidmet worden sein könnte. Also, wenn Sie so wollen, ein Mentalvorbehalt dahingehend, dass man objektiv nach außen hin legal Waffen besitzt, dass man mit denen aber tatsächlich ganz andere Absichten verfolgt als die, für die die Waffen angeschafft worden waren.“[6192]

[6190] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 50 f.
[6191] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 37.
[6192] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 109.

XII. Abgabe von Verfahren an die Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern

1. Allgemeine Feststellungen

Zur Abgabe von Verfahren an die Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns gab der Zeuge **Ka. Lo.** den nachfolgenden Überblick:

> *„Wir haben dort eine ganze Reihe von Verfahren abgegeben, die dann dort in Schwerin insbesondere weitergeführt worden sind.“*[6193]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob hinsichtlich der Abgaben eine Abstimmung mit der Bundesanwaltschaft erfolgt sei, führte der Zeuge **D. T.** aus:

> *„Sofern das Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft betrifft, lassen wir uns diese Erkenntnisse in der Regel freigeben. Und wenn es dann andere Straftaten betrifft, werden die an die zuständige Landesbehörde abgegeben. Nach Freigabe durch den Generalbundesanwalt.“*[6194]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, die Behörden Mecklenburg-Vorpommerns hätten hauptsächlich wegen waffenrechtlicher Verstöße ermittelt. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Aufteilung, wonach die Landesbehörden den tatsächlichen Beschaffungsvorgang von Waffen und Munition ermittelt hätten, die Bundesanwaltschaft dagegen, zu welchem Zweck die Beschaffung erfolgte, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

> *„Na ja, also das war ja keine Aufteilung in dem Sinne, dass wir jetzt gesagt hätten, wir machen nur das und die Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern machen nur das. Das hat sich aus den Ermittlungen ergeben. Wir haben die Munition und die Waffen festgestellt. Und nachdem wir zu dem Zeitpunkt keinen Anfangsverdacht hatten, dass Ma. Gr. an der Vorbereitung – also rechtlich gesehen – an der Vorbereitung beteiligt gewesen sein könnte oder dass Ma. Gr., [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger zusammen eine kriminelle oder terroristische Vereinigung bilden konnten, war es die logische Konsequenz, dass wir die Frage, ob damit tatsächlich rechtliche Verstöße verbunden sein könnten, an die Landesbehörden zurückgeben.“*[6195]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Abstimmungen zwischen den Bundes- und Landesermittlungen führte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** aus:

> *„Also es ist ja nicht so, dass wir diese Sachverhalte abgeben und es dann dafür nicht mehr interessieren, sondern natürlich standen wir mit den Landesbehörden in Kontakt und wir haben dann auch das Ermittlungsverfahren von dort vorgelegt bekommen mit der Frage, ob wir dieses Ermittlungsverfahren zu unserem Ermittlungsverfahren als eigenes Ermittlungsverfahren übernehmen würden. Im Hintergrund war die Frage gestanden: Beteiligung von Ma. Gr. an Straftat 89a oder –*

[6193] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 19.
[6194] *D. T.*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 109.
[6195] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 132.

weiter gefasst – [Ja. He.] Ha./[Haik] Jaeger/Ma. Gr. als kriminelle oder terroristische Vereinigung.“[6196]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft über die Einleitung bzw. den Verlauf ggf. weiterer Verfahren mit Bezug zum Nordkreuz-Komplex informiert werde, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Wir haben bei uns so eine Art Monitoring allgemein über rechtsextremistische Straftaten bundesweit. […] Also in der Regel leiten wir dann Prüfvorgänge ein, wo wir Verfahren, die in den Ländern geführt werden, begleiten und dann diese Vorgänge so lange führen, bis Strafverfahren oder Aufklärung in den Ländern abgeschlossen sind. […] Ich glaube, wir hatten ein, zwei Vorgänge, die sich auch auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen haben. […] Es gab da einen Prüfvorgang, der sich, glaube ich, auch auf einen Schützenverein oder was bezogen hat. Ich glaube aber, dieser Prüfvorgang ist inzwischen abgeschlossen. […] Ansonsten habe ich aber rund um [Ma.] Gr. und andere Personen - - Jetzt, meines Wissens nach, derzeit führen wir da keine Prüfvorgänge […].“[6197]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang zum Hintergrund solcher Prüfvorgänge:

„[D]as geht darum, dass wir Erkenntnisse zusammentragen, um einen Anfangsverdacht für eine in unsere Zuständigkeit fallende Straftat prüfen zu können. […] Wir können da keine aktiven Ermittlungshandlungen vornehmen. Wir können also keine Zeugen anhören oder irgendwelche Zwangseingriffe machen. Aber wir können Auskünfte einholen, etwa von, ja, Staatsanwaltschaften der Länder oder über die Zentralstellenfunktion des Bundeskriminalamtes, um Informationen verdichten zu können, die möglicherweise dann uns in den Stand bringen, ein Verfahren selber führen zu können oder ein Verfahren aus den Bundesländern übernehmen zu können. Wir haben ja so einen in bestimmten Bereichen, eine evokative Zuständigkeit, wo wir Verfahren an uns ziehen können. Und um diese Dinge vorzubereiten, verdichten wir Informationen und haben ja auch über dieses Gemeinsame Extremismus und Terrorismusabwehrzentrum in Köln, wo dann […] zweimal die Woche Lagedarstellungen sind und Sachverhalte vorgetragen werden, eben die Möglichkeit, solche Dinge auch dann unsererseits zu begleiten.“[6198]

2. Verfahren gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P.

Der Zeuge **U. I.** schilderte zu den Abgaben nach der Sicherstellung von Waffen und Munition bei Ma. Gr. anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2018:

„Aufgrund der Verstöße, die festgestellt worden sind bei der Durchsuchung der Wohnung des Ma. Gr. im August 2018, bei der wir ja die Waffen auch sichergestellt haben und dann auch an die Waffenbehörde überstellt haben, ist in der Folge dann die Erkenntnis abgegeben worden ans Land Mecklenburg-Vorpommern. Und von

[6196] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 132.
[6197] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 71.
[6198] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 71.

dort ist dann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden bei der Staatsanwaltschaft Schwerin, das nach meinem Kenntnisstand auch letzten Endes zu einer Verurteilung des Herrn [Ma.] Gr. geführt hat.“[6199]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erinnerte dazu:

„Bei den Durchsuchungen im August 2017 haben wir bei Herrn [Ma.] Gr. 24.000 Patronen gefunden, 17 Schusswaffen und 2 Übungsgranaten. Und daraus entstand dann der Verdacht eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und gegen das Waffengesetz. Wir haben dann den Teil an die Staatsanwaltschaft in Schwerin abgegeben.“[6200]

Der Zeuge **Thomas Krense** berichtete in diesem Zusammenhang von weiteren Informationen des Bundeskriminalamtes, die zur Einbeziehung auch von Ja. Ro. und anderen in die weiteren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin führten:

„Im November 2018 übermittelte das BKA Unterlagen, nach denen der SEK-Beamte Ja. Ro. Munition bei Ma. Gr. in einem Fass deponiert hätte. Der Verdacht lag nahe, dass es sich dabei um im Dienst unterschlagene Munition handelte. Dazu wurde auch ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Schwerin eröffnet.“[6201]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erklärte in diesem Zusammenhang:

„Denn die Staatsanwaltschaft Schwerin hat diese Nachricht zum Anlass genommen, ein sehr umfangreiches Ermittlungsverfahren zunächst gegen [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. zu führen und aufgrund der weiteren Auswertung von Chatverläufen und Telekommunikation dieses auch noch auf zwei weitere Polizeibeamte auszudehnen. Der Verdacht belief sich dahingehend, dass diese erlaubnispflichtige und dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegende Munition sich jeweils unerlaubt aus Beständen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern verschafft haben. Und da über längere Zeiträume immer wieder Munition an Schießplätzen und Ähnlichem abgezweigt haben.“[6202]

3. Verfahren gegen Jö. Sc.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob auch Erkenntnisse zu Jö. Sc. nach Mecklenburg-Vorpommern übermittelt worden seien, bejahte der Zeuge **U. I.**:

„Das war die Person Jö. Sc. betreffend auch der Fall. Da sind Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt worden, unter anderem in einer Wohnung, die er noch unterhalten hat, in […]. Da ist auch umfängliches Material gefunden worden, was

[6199] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 52.
[6200] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.
[6201] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6202] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20.

halt Verstöße gegen das Waffenrecht darstellt. Und auch in dem Fall ist diese Erkenntnis abgegeben worden an das Land Mecklenburg-Vorpommern.“[6203]

D Ermittlungen auf Landesebene

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB ergaben sich Anfangsverdachte gegen weitere Personen, die zur Einleitung von Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommerns führten.

So führten unter anderem die Munitionsfunde im o. g. Verfahren der Bundesanwaltschaft beim ehemaligen SEK-Beamten Ma. Gr. dazu, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin ein Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Sprengstoffgesetz gegen ihn und später auch gegen die drei weiteren SEK-Beamten Ja. Ro., Je. Re. und A. P. einleitete. Die Bundesanwaltschaft selbst hat gegen Ma. Gr. im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger nicht ermittelt.[6204]

Die Ergebnisse der im Land durchgeführten Ermittlungen gaben zudem Anlass für die Einleitung von waffenbehördlichen Prüfungen und Disziplinarverfahren.

I. Ermittlungs-, waffenbehördliche und Disziplinarverfahren im Nordkreuz-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern – Überblick

Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger führte zu einer Kaskade weiterer Ermittlungs- und Disziplinarverfahren im Land Mecklenburg-Vorpommern, skizzierte die Zeugin **An. Ro.**:

„Insgesamt, aus meiner Sicht, wenn ich das kurz bemerken darf, ist der Komplex Nordkreuz sehr umfangreich. Es gibt das 89a-Verfahren des BKA, es gibt strafrechtliche, eigene Ermittlungen des LKA M-V im Anschluss. Es gibt sich daraus wieder ergebende weitere disziplinarrechtliche Ermittlungen, wieder gegen andere Personenkreise, was die Verfassungstreue angeht.“[6205]

In Abgrenzung zum Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger konzentrierten sich die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin und des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern laut dem Zeugen **Ingolf Mager** auf zwei Aspekte:

„Unsere eigenen Ermittlungen beziehungsweise die der federführenden Staatsanwaltschaft Schwerin wegen Verstößen gegen das Waffengesetz, gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und diese Tathandlung des Entziehens von Munition, die rechtlich als Betrug durch die Staatsanwaltschaft subsumiert wurden. Zum einen. Und zum anderen im Zusammenhang mit der Auswertung der Kommunikation zwischen verschiedenen Angehörigen der Landespolizei und

[6203] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 70.
[6204] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung, 03.06.2024, S. 57.
[6205] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 10.

anderen Verfahrensbeteiligten, um die Auswertung entsprechender Äußerungen, die strafrechtlich relevant sein könnten, weil sie einen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Das waren unsere Ermittlungsziele.“[6206]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte zu den Ermittlungen gegen Angehörige der Landespolizei aus:

„Das LKA Mecklenburg-Vorpommern führte aus eigener Veranlassung intensive strafrechtliche und gefahrenabwehrende Ermittlungen gegen Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, die im Verdacht standen, Verstöße gegen das Waffengesetz, das Kriegswaffenkontrollgesetz, das Sprengstoffgesetz und Betrug zum Nachteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern begangen zu haben. Diesen war es gelungen, die strengen Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Waffen und Munition zu umgehen, um in rechtswidriger Weise dienstliche Munition für persönliche Zwecke beiseite zu schaffen. Darüber hinaus wurden Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern als passive und aktive Teilnehmer in Chatforen identifiziert, in denen deutliche Radikalisierungen feststellbar waren.“[6207]

Die Auswertung von Kommunikationsmitteln führte nach Zeugenaussagen zur Einleitung von insgesamt circa einhundert Ermittlungs- und Verwaltungsverfahren[6208], darunter auch Strukturermittlungen.[6209] Der Zeuge **Ka. B.** erläuterte:

„Auf Grundlage der Feststellung der Verkaufswege von Munition sind, glaube ich, um die 30 Verfahren gegen unbekannt eingeleitet worden.

Ich glaube, im Zuge der Auswertung Munitionserkenntnisse und Chats sind, glaube ich, sieben Verfahren gegen Polizeibeamte – da möchte ich mich nicht genau festlegen –, aber bundesweit eingeleitet worden.

Im Zuge der Erkenntnisse der digitalen Auswertung, der Chatauswertungen, glaube ich, ist seitens des LKA bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht beantragt worden; ich glaube, das richtete sich gegen nicht nur Polizeibeamte, sondern auch gegen andere Personen des öffentlichen Dienstes - - Waren, glaube ich, 30.

Im Zuge der Auswertung, der digitalen Auswertung und auch der, ich sag mal jetzt Buchführung von Herrn [Ma.] G[r]. […] wurden dann um die 30 Verfahren auch gegen Mitglieder von der Chatgruppe, der Telegram-Gruppe ‚NORD KREUZ‘, ‚NORD Com‘ mit Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnisse angeregt.

Und im Verfahren gegen Herrn [Ma.] G[r]. richtete sich gegen Zeugen, unter anderem gegen den Herrn, gegen den Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-

[6206] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 74.
[6207] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 52.
[6208] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S: 117.
[6209] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21 f.

Parchim, Herrn [Ma.] H[e]., ein Ermittlungsverfahren. Gegen Herrn [Fr.] T[hi]. Und die anderen Polizeibeamten, Herrn [Ja.] R[o]., Herrn [A.] P. und Herrn [Je.] R[e]., genau.

Also, an die 100 müssen das gewesen sein.“[6210]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, gegen wie viele Personen die Staatsanwaltschaft Schwerin im Zuge der Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex Verfahren eingeleitet habe, antwortete die Zeugin **Claudia Lange** unter Bezugnahme auch auf den Hintergrund der o. g. Unbekannt-Verfahren:

„Also Personen – also das ist jetzt ohne Anspruch tatsächlich auf eine Vollständigkeit – unterhalten wir uns hier über - - Ja, so 36, 37 Personen ungefähr. Es gibt auch Überschneidungen. […]

Und dann gab es ja auch ganz, ganz viele UJs-Verfahren, also Unbekannt-Sachen. Das sind die Munitionsfunde, die man versucht hat, zuzuordnen, die aber letztlich nicht wirklich zugeordnet werden konnten anhand der Losnummern, weil immer mehrere Empfänger in Betracht kamen. Und letzten Endes konnte man nicht feststellen, es ist im Rahmen der Ermittlungen nicht gelungen, festzustellen, wer die Munition - - Also woher sie tatsächlich stammt, wer sie an Ma. G[r]., beispielsweise, übergeben hat. […] Ich weiß, dass die Generalstaatsanwaltschaft in München, die hat uns welche abgenommen. Aber ansonsten sind die nahezu alle nach § 170 Abs. 2 eingestellt.

Und ich muss bei der Personenanzahl, die ich Ihnen vorhin genannt habe, auch dazusagen, dass zahlreiche Verfahren an andere Staatsanwaltschaften abgegeben worden sind. Also nicht alle - - Wenn ich jetzt von 37 spreche, sind das nicht alles Verfahren, die bei uns endbearbeitet worden sind. Sondern die sind aufgrund der örtlichen Zuständigkeit an Staatsanwaltschaften abgegeben worden. Unter anderem Rostock hat einen Großteil der Verfahren bekommen. Also Fr. T[hi]. […] dafür ist Rostock zuständig. Der Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ – der liegt nun mal in Güstrow –, das ist die Zuständigkeit für Rostock. Und ansonsten haben wir aber auch nach Nürnberg, Offenburg, […] Münster haben wir abgegeben, Potsdam, München I, Dresden, Wiesbaden. Also das ist jetzt nicht die Anzahl, wenn Sie jetzt 37 hören: Das ist nicht das, was tatsächlich hier bei uns letztlich geblieben ist.“[6211]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob gegen einzelne Personen mehrere Ermittlungsverfahren anhängig gewesen seien, antwortete die Zeugin **Claudia Lange**:

„Ja, es waren mehrere Verfahren. Also insbesondere Fr. Thi., da gab es mehrere Verfahren. Ma. Gr. gab es mehrere Verfahren. Das hängt ja alleine auch schon damit zusammen, das wissen Sie ja auch, Ma. Gr.: […] Die Ermittlungen waren ja

[6210] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 117 f.
[6211] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 128 f.

nur bezüglich der Verstöße gegen das Waffengesetz/Kriegswaffenkontrollgesetz bezüglich der Funde abgeschlossen.“[6212]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele der in Mecklenburg-Vorpommern endbearbeiteten Ermittlungsverfahren letztlich mit einem Strafbefehl oder einer Verurteilung abgeschlossen worden seien, antwortete die Zeugin **Claudia Lange**:

„Also nach meinen Unterlagen sind das insgesamt fünf Verfahren, die mit - - Also es waren mehr angeklagt. Es ist auch ein Verfahren nach § 153, meine ich, vor dem Amtsgericht eingestellt worden. In vier Verfahren hat es eine Verurteilung gegeben. Und ein fünftes Verfahren ist vor dem Landgericht Schwerin noch anhängig. Das ist das Verfahren gegen [Fr.] Thi. und den ehemaligen Mitarbeiter der Waffenbehörde.“[6213]

Die Zeugin **Claudia Lange** übermittelte dem Ausschuss im Anschluss an ihre Vernehmung eine ergänzende Übersicht der durch die Staatsanwaltschaft Schwerin bis zu einer Anklageerhebung beziehungsweise Verurteilung endbearbeiteten Verfahren. Die Übersicht weist sieben Verfahren aus, wobei sich zwei davon gegen Ma. Gr. richteten.[6214] Neben dem Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a., in dem Ma. Gr. zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten – ausgesetzt zur Bewährung – verurteilt wurde, führte die Staatsanwaltschaft Schwerin auch ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung gegen ihn, das mit dem Erlass eines Strafbefehls endete.[6215]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei der Staatsanwaltschaft Rostock noch Verfahren im Kontext des Nordkreuz-Komplexes anhängig seien, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Also bei uns müssten jetzt eigentlich alle Verfahren abgeschlossen sein. Also meiner Erinnerung nach ist da kein Verfahren mehr anhängig.“[6216]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Überblick über die durch die Staatsanwaltschaft Rostock bearbeiteten Verfahren, gab der Zeuge **Andreas Gärtner** an:

„Also es sind zahlreiche Verfahren eingestellt worden. In einem Fall gab es Strafbefehle zu Geldstrafen. Das war ein Verfahren gegen die beiden Beschuldigten des GBA-Verfahrens, das von uns dann nach Einstellung des GBA-Verfahrens eingeleitet worden war. Und dann gab es auch in einem Fall eine Einstellung nach Opportunitätsgrundsätzen nach § 153. Betraf auch Fr. T[hi]. Und zahlreiche Verfahren sind nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt worden,

[6212] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 129.
[6213] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 133.
[6214] ADrs. 8/546 – Schreiben der Zeugin Claudia Lange, Verfahren mit Anklagen/Verurteilungen im Nordkreuz-Komplex vom 22.01.2025.
[6215] ADrs. 8/546 – Schreiben der Zeugin Claudia Lange, Verfahren mit Anklagen/Verurteilungen im Nordkreuz-Komplex vom 22.01.2025; *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 160 f.
[6216] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 30.

entweder mangels Tatnachweis oder weil gar keine Straftat vorlag. Oder aber, weil Verfahrenshindernisse bestanden.“[6217]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** einen Artikel des „Westfalen-Blatts“ vor, in dem es heißt:

„NRW-Innenministerium bestätigt: Polizeimunition in falsche Hände gelangt […]

Die Munition, die eigens für die nordrhein-westfälischen Spezial-Einsatz-Kommandos (SEK) hergestellt worden war, wurde vor geraumer Zeit bei einer Razzia in Mecklenburg-Vorpommern entdeckt. Oberstaatsanwältin Claudia Lange von der Staatsanwaltschaft Schwerin sagte, man habe sie bei Ma. G[r]. entdeckt. […]

Ministeriumssprecherin Leoni Möllmann: ‚Unter welchen Umständen die Munition in die falschen Hände gelangt ist, wissen wir noch nicht. Das ermitteln die Staatsanwaltschaft Schwerin und das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern.‘ Mögliche dienstrechtliche Konsequenzen könnten erst nach Abschluss der Ermittlungen gezogen werden.“[6218]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Ermittlungen zum SEK Nordrhein-Westfalen in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Ende geführt oder abgegeben worden seien, antwortete die Zeugin **Claudia Lange**:

„Also es ist so gewesen, das weiß ich aber auch nur aus den Erzählungen oder aus Gesprächen mit Kollegen, dass wir ja diese Losnummern hatten. Und diese Losnummern manchmal sogar mehreren verschiedenen Empfängern zugeordnet werden konnten. Die Kollegen haben aber davon berichtet - - Wir haben ja dann viele UJs-Verfahren eingeleitet und nur wenige Bekannt-Verfahren. Und in den UJs-Verfahren bestand nicht immer eine Übernahmebereitschaft. Also selbst, wenn wir versucht haben, die Verfahren abzugeben, sind die nicht in den anderen Bundesländern übernommen worden, weil man eben keine eindeutige Zuordnung machen konnte. Also es ist immer - - Es gab auch Mehrfachzuordnungen, oder es wurde weitergeleitet. […] Aber wir haben ja NRW - - Nun weiß ich nicht, ein Verfahren haben wir an die Staatsanwaltschaft Münster abgegeben. Ob das damit im Zusammenhang steht, das weiß ich nicht. Weil, das kann ich auch nicht mehr bei uns recherchieren, weil, wie gesagt, das ist nicht unser Verfahren. Dazu darf ich auch gar keine Auskünfte erteilen. Und das gibt die MESTA-Lage, das ist unser System, mit dem wir arbeiten, auch nicht her. Möglicherweise – ich weiß es nicht.“[6219]

[6217] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 31.
[6218] https://www.westfalen-blatt.de/ueberregional/nachrichten/politik/polizeimunition-in-falschen-handen-888397 [letzter Abruf: 22.06.2025]. Schreibweise wie im Original.
[6219] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 140 f.

Die Ermittlungen in Mecklenburg-Vorpommern führte im Auftrag der Staatsanwaltschaften das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern durch: Das Dezernat 32 „Ermittlungen“ der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern übernahm zunächst die Unterstützungsarbeit für das Bundeskriminalamt im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger, führte später aber auch die anfänglichen Ermittlungen gegen Ma. Gr. im Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin. [6220] Etwa ein Jahr später übernahm die EG „Hai“ insoweit die Ermittlungen, die dazu personell aufgestockt wurde. Die Feststellungen der EG „Hai“ waren dann auch die Grundlage für die weiteren Ermittlungs-, waffenbehördlichen und Disziplinarverfahren im Nordkreuz-Komplex.[6221]

II. Die Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen die (ehemaligen) SEK-Beamten Ma. Gr. sowie Ja. Ro., Je. Re. und A. P. wegen waffenrechtlicher Verstöße bzw. wegen der (illegalen) Beschaffung von Munition aus Beständen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern

Die folgenden Darstellungen konzentrieren sich auf den Gang der Ermittlungen auf Landesebene, beginnend mit der Einleitung des Verfahrens gegen Ma. Gr. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a., die in diesem Zusammenhang durchgeführte Auswertung u. a. der Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ und bilateraler Kommunikation der daran Beteiligten sowie die daraufhin veranlassten Ermittlungen gegen weitere Beamte des SEK Mecklenburg-Vorpommern.

1. Das Verfahren gegen Ma. Gr. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a. (133 Js 5965/18)

Die Bundesanwaltschaft übermittelte am 6. Februar 2018 Unterlagen zu dem im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger als Zeugen geführten Ma. Gr. an die Staatsanwaltschaft Schwerin.[6222] Die Unterlagen standen im Zusammenhang mit Munitions- und Waffenfunden anlässlich der Durchsuchung der Bundesanwaltschaft bei Ma. Gr. im August 2017, wie der Zeuge **Ingolf Mager** konkretisierte:

> *„Das waren also Unterlagen, die im August 2017 bei der Durchsuchung sichergestellt wurden. Unter anderem auch weitere Teile der aufgefundenen, gegebenenfalls illegal erworbenen beziehungsweise unsachgemäß gelagerten Munition.“*[6223]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob begründet worden sei, weshalb der Kontext der Waffen- und Munitionsbeschaffung durch Ma. Gr. zuvor nicht auch seitens der Bundesanwaltschaft beleuchtet worden sei, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„[…] das ist ein ganz normales Prozedere. Das BKA oder auch der Bundesanwalt, das vermag ich nicht zu sagen, hat die entsprechenden Sachverhalte zuständigkeitshalber an die zuständige Staatsanwaltschaft, das ist hier in diesem Fall die Staatsanwaltschaft Schwerin gewesen, abgegeben. Und es betraf ja zu dem*

[6220] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 103.
[6221] Vgl. *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 9, 11; *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 117 f.
[6222] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 10.
[6223] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 14.

damaligen Zeitpunkt nur die aufgefundene Munition. So, und damit hat sich das BKA dann letztlich nicht befasst. Die Sachverhalte diesbezüglich sind quasi ausgegliedert worden und es sind eigenständige Ermittlungsverfahren hier entstanden.“[6224]

Daraufhin leitete die Staatsanwaltschaft Schwerin am 26. Februar 2018 unter dem Aktenzeichen 133 Js 5965/18 zunächst ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz u. a. gegen Ma. Gr. ein. [6225]

Der Zeuge **Thomas Krense** führte aus:

„Erst ab diesem Zeitpunkt war Ma. Gr. Beschuldigter. Und das auch, wie gesagt, nicht im Verfahren des Generalbundesanwaltes wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, sondern wegen der bei ihm aufgefundenen Munition, die a) unsachgemäß gelagert wurde oder b) schlichtweg nicht zulässig war in seinem Besitz, weil es sich dabei um Kriegswaffenmunition oder Behördenmunition handelte.“[6226]

Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern wurde mit den Ermittlungen beauftragt[6227], die das Dezernat 32 unter der Leitung des Zeugen **Fr. Th.** führte.[6228] Im Zuge der Ermittlungen wurden

„verschiedene Verstöße gegen die Richtlinien zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung und Lagerung von Munition festgestellt und Herkunftswege von Munition aus behördlichen Beständen geklärt und aufgearbeitet.“[6229]

Zum Hergang der Ermittlungen führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

„Im Rahmen der Ermittlungen sind Zeugen vernommen worden, unter anderem der Waffensachverständige des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Jo., der zuständige Waffensachbearbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Herr [Ma.] He. Es sind Stellungnahmen der Durchsuchungsbeamten des Bundeskriminalamtes angefordert und auch eingeführt - - also, und auch zum Verfahren gelangt, weil eine Frage die unsachgemäße Lagerung von Waffen und Munition gewesen ist. Und da wurden die Beamten gebeten, zu dokumentieren, wo sie welche Waffe, Munition oder sonstige Irritationskörper gefunden haben.

Dann ist dem Beschuldigten Ma. Gr. am 08.06.2018 rechtliches Gehör gewährt worden. Er hat angekündigt, einen Rechtsanwalt hinzuziehen zu wollen. Die

[6224] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 30.
[6225] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15; s. a. PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (149) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6226] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6227] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 15; s. a. PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (149) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6228] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 91.
[6229] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 91.

Lebensgefährtin des Ma. Gr. ist geladen worden. Sie hat von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch gemacht. Untersuchungsberichte zu Irritationskörpern oder des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Pyrotechnik sind auch zur Akte gelangt.

Es fand eine Verkaufswegefeststellung bezüglich der Munition in der blauen Tonne statt. Und schließlich hat der Ermittlungsführer, das war Herr Kriminalhauptkommissar [Pe.] He. zu der Zeit, eine Zusammenstellung vorgenommen der bei Ma. Gr. am 28.08.2017 aufgefundenen Munition, der Waffen und der Irritationskörper. Diese Zusammenstellung umfasste mehrere Seiten. Wie gesagt, ich habe das ja schon gesagt: Über 23.000 Schuss Munition sind gefunden worden.

Ich habe dann am 14.09.2018 Ma. Gr. angeschrieben, weil er angekündigt hat, im Rahmen seiner Beschuldigtenvernehmung einen Rechtsanwalt hinzuziehen zu wollen, und habe ihm die Gelegenheit gegeben, einen Rechtsanwalt zu benennen. Und ja, und dann auch eine Einlassung zur Akte abzugeben. Es hat sich schließlich ein Rechtsanwalt legitimiert. […] Der hat Akteneinsicht bekommen und für Herrn [Ma.] Gr. eine Einlassung mit Schriftsatz vom 22.01.2019 zur Akte gegeben. Diese Einlassung gab Anlass zur Überprüfung der Einlassung zur Fortführung der Ermittlungen. Das habe ich mit Verfügung am 25.01.2019 verfügt.“[6230]

Laut dem Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 der später mit dem Sachverhalt betrauten EG „Hai“ wurde im Zuge der Ermittlungen festgestellt,

„[…] dass es sich bei Teilen der aufgefundenen Munition auch um solche handelte, welche nur für Vollzugsbehörden bzw. Streitkräfte hergestellt wurde.“[6231]

Zum Hergang der Ermittlungen zu diesem Zeitpunkt erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Und man hat nur das, was vom BKA im Rahmen der Sicherstellung seinerzeit beschlagnahmt wurde, abgearbeitet. Bis hin, dass dann letztlich die Anklage geschrieben wurde. Also, die war schon fertig. Deswegen war Frau [Ut.] Sc. auch nicht so angetan, als wir dann kamen und sagten: Wir wollen das noch ein bisschen anders machen. Also, sie war der Meinung, das wolle sie schnell abschließen, weil sie ja auch schon fertig war.“[6232]

2. Hinweis auf (illegale) Munitionsbeschaffung aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Während der Ermittlungen gegen Ma. Gr. im Verfahren 133 Js 5965/18 der Staatsanwaltschaft Schwerin erhielt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern am 16. Juli 2018 einen Hinweis aus dem Bundeskriminalamt, dass die bei Ma. Gr. sichergestellte Munition teilweise durch den SEK-Beamten Ja. Ro. entwendet und Ma. Gr. übergeben worden sein könnte. Der

[6230] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 11 f.
[6231] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (149) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6232] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 30.

Zeuge **Ingolf Mager** beschrieb die Reaktion im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auf diese Information folgendermaßen:

> *„Das hat uns natürlich elektrisiert. Das war eine mündliche Information, die also auch nicht auf einer Führungsebene erfolgt ist, sondern das war eine Information auf Sachbearbeiterebene. So, ich sag mal, so als eine Vorabinformation, die uns also sehr nervös gemacht hat, sage ich mal, nach meiner Bewertung.*
>
> *Das ist ein entscheidender Sachverhalt: Munitionsdiebstahl im Landeskriminalamt. Aber wir hatten zu dem Zeitpunkt keine konkrete Handhabe, eigene Ermittlungen zu führen. Weil, wie gesagt, so im Sinne kollegialer Zusammenarbeit – ruft ein Sachbearbeiter den anderen an und teilt ihm mit, ich habe hier was festgestellt: Daraufhin können wir nicht Ermittlungen führen.“*[6233]

Auch mögliche Auswirkungen auf das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger mussten bei der Planung der nächsten Schritte erwogen werden, so der Zeuge **Ingolf Mager** weiter:

> *„Wir haben dann überlegt, was wir mit dieser Erkenntnis tun. Wir haben überlegt, überprüfen wir jetzt die Munition im Spezialeinsatzkommando? Wie gehen wir mit dem ganzen Sachverhalt um? Wir haben auf die Überprüfung der Munition verzichtet. Erstens, weil die Information sehr allgemein und unspezifisch war, auch letztendlich nicht verwertbar war im engeren Sinne. Die erforderliche Überprüfung gegebenenfalls zur Beseitigung von Beweismitteln hätte führen können. Und letztendlich auch, weil die Auswirkungen auf das Verfahren des GBA nicht klar waren: Wenn wir da also eine Maßnahme durchgeführt hätten, dann war für uns nicht absehbar, was heißt das, welche Zusammenhänge bestehen in dem Kontext noch? Wir haben es uns also überlegt und haben davon abgesehen.“*[6234]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte, dass der Munitionsbestand im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern dann erst nach den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 durch eine externe Stelle überprüft wurde.[6235] Er konkretisierte nochmals, warum eine Überprüfung bereits anlässlich des o. g. Hinweises aus dem Bundeskriminalamt nicht in Frage kam:

> *„Wenn ich also jetzt sage, ich gehe jetzt in das SEK rein und fange da an zu überprüfen und Munition zu überprüfen, das wäre eine Gefahr gewesen für die geführten Ermittlungen. Dann wäre die Gefahr, dass diese Ermittlungen bekannt werden, dass sich vielleicht die Beschuldigten sagen: ‚Irgendwas ist jetzt anders, als es vorher war. Irgendwas läuft hier schief. Wir müssen jetzt mal aufpassen, und wir müssen mal eigene Maßnahmen treffen.‘ Also das war die Gefahr. Wir wollten unsere - - im Ergebnis unsere Ermittlungen nicht gefährden. Das war der Hauptgrund. Der Aspekt, dass wir die Ermittlungen des GBA nicht kannten und die*

[6233] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 16.
[6234] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 17.
[6235] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 62.

Sorge hatten, dass wir da noch reingehen, das ist auch wichtig. […] Wenn man da also Dinge unternimmt, die die Ermittlungen des GBA gefährden, dann ist das also auch nicht - - nicht durchgängig witzig für diejenigen, die das tun.“[6236]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss betonte der Zeuge **Ingolf Mager**, dass es sich insoweit auch um eine informelle Information handelte:

„Und in diesen Abwägungsprozess habe ich gesagt, dass ein Argument für uns war, von einer Überprüfung im SEK in größeren Umfang Abstand zu nehmen, dass wir Sorge hatten, dass wir unsere eigenen Ermittlungen gefährden, indem wir da also – sagen wir – eine bestimmte Thermik – in Anführungsstrichen – erzeugen. Und zum anderen auch – das war eine informelle Information auf Sachbearbeiterebene –, dass wir in unserem Vorgehen die Ermittlung des Generalbundesanwaltes beeinträchtigen können. Die wir nicht kennen. […] wir wissen nicht, […] welche Dinge dann zu welchen Konsequenzen führen könnten. Also das waren für uns nur Argumente, dann sich zu entscheiden und zu sagen: ‚Wir – heißt nicht – tun es nicht, aber wir müssen es aufschieben.‘“[6237]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erläuterte, dass die Bundesanwaltschaft die Staatsanwaltschaft Schwerin mit Schreiben vom 23. Oktober 2018 dann ebenfalls über den o. g. Hinweis informierte:

„Im Rahmen des Verfahrens beim GBA gegen Ja. [He.] H[a]. und Haik J[aeger] fand zudem eine Durchsuchung am 23.04.2018 gegen dort ebenfalls als Zeugen geführten Ja. Ro. gemäß § 103 Strafprozessordnung, also als Unverdächtiger aufgrund des Beschlusses des BGH vom 16.04.2018 statt. Dort wurden unter anderem digitale Speichermedien, das Handy des Ja. Ro. sichergestellt. Nach Auswertung eines Teils dieser elektronischen Speichermedien durch das Bundeskriminalamt informierte der Generalbundesanwalt die Staatsanwaltschaft Schwerin mit weiterem Schreiben vom 23.10.2018 über eine Chatnachricht vom 05.04.2012 des SEK-Beamten [Ja.] Ro. an Ma. Gr., die ebenfalls Anlass zur Einleitung eines weiteren Ermittlungsverfahrens gegen Ma. Gr. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz gab.“[6238]

Die Zeugin **Christine Busse** beschrieb den Inhalt des insoweit relevanten Chatverkehrs:

„Dort war es so, dass eben ein aufgefundenes Smartphone sichergestellt und durchgesehen wurde. Und sich hieraus eine Nachricht ergab von dem Zeugen, dem Herrn [Ja.] R[o]., an unseren Ma. G[r]. Und zwar sinngemäß: Wir haben dir Muni in das Fass vor dem Haus gepackt, kannst mal verstauen, gib mal Zeichen.“[6239]

[6236] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 63.
[6237] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 54 f.
[6238] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 10.
[6239] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 81.

Nach Aussage des Zeugen **Ha.-He. Ge.** standen die gegen Ma. Gr. geführten Ermittlungen im Verfahren 133 Js 5965/18 der Staatsanwaltschaft Schwerin zu diesem Zeitpunkt bereits kurz vor dem Abschluss:

> *„Die Staatsanwaltschaft hatte auch schon eine Anklage vorbereitet und wollte eigentlich zu diesem Zeitpunkt nur nach den Einlassungen von […] [Ma.] Gr. noch mal einige Nachermittlungen getätigt haben. Etwa zu diesem Zeitpunkt gab es ein weiteres Schreiben vom Bundeskriminalamt an die Staatsanwaltschaft Schwerin, meine ich, in dem Bezug genommen wurde auf eine Chat-Nachricht von einem Kollegen von Herrn [Ma.] Gr., ein Herr [Ja.] Ro., aus dem Jahre 2012, so sinngemäß, dass dort etwas in seine Tonne gelegt wurde. In diesem Zusammenhang bat die zuständige Staatsanwältin uns, auch diesen Sachverhalt näher zu prüfen.“*[6240]

3. Einleitung des Verfahrens gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. durch die Staatsanwaltschaft Schwerin (133 Js 33228/18)

Am 13. November 2018 leitete die Staatsanwaltschaft Schwerin daraufhin ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz unter dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18 ein.[6241] Die Zeugin **Ut. Sc**. erläuterte dazu:

> *„Das ist, sozusagen, das führende Verfahren später gewesen. Das Verfahren ist eingetragen worden gegen Ja. Ro. und Ma. Gr. – und die Ermittlungen sind aufgenommen worden.“*[6242]

Nach Aussage der Zeugin **Ut. Sc.** bestand insoweit zunächst lediglich ein Anfangsverdacht gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. bezüglich der unsachgemäßen Lagerung von Munition:

> *„Im Rahmen des daraufhin ausgewerteten Chatverkehrs, den die Beamten des Bundeskriminalamtes den Beamten unseres Landeskriminalamtes zur Verfügung gestellt hatten, ergaben sich jedoch Hinweise darauf, dass Ma. Gr. mehrfach versuchte, sich Munition aus den Beständen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern mithilfe anderer SEK-Beamter zu beschaffen.“*[6243]

Im Ergebnis dieser Feststellungen wurden auch die beiden (ehemaligen) SEK-Beamten Je. Re. und A. P. in dieses Verfahren einbezogen, so der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Weitere eigene Ermittlungen des Landeskriminalamtes ergeben in der Folge den Verdacht, dass zwei weitere Polizeivollzugsbeamte des SEK dem nunmehr beschuldigten [Ma.] G[r]. Munition der Landespolizei beziehungsweise des Dienstherrn überlassen haben, nachdem sie beim Schießen den eigenen Verbrauch*

[6240] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 10.
[6241] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 1; PUA8-1/BB62-2, PDF-S. 64-79 (67) – LKA M-V, Anregung zum Erwirken von Beschlüssen vom 20.05.2019.
[6242] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 12.
[6243] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 10 f.

falsch abgerechnet haben. Das betrifft einen ehemaligen Polizeibeamten [Je.] R[e.] […] – der hat sich also zwischenzeitlich aus dem Polizeidienst in ein anderes Bundesland versetzen und dort in der Folge entlassen lassen hat – und einen weiteren Polizeivollzugsbeamten, nämlich den Beschuldigten [A.] P.“[6244]

Das (ursprüngliche) Ermittlungsverfahren 133 Js 5965/18 gegen Ma. Gr. wurde diesem (weiteren) Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. beigezogen.[6245]

4. Die Ermittlungen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Den Umfang der nachfolgenden Ermittlungen beschrieb die Zeugin **Ut. Sc.** zusammenfassend wie folgt:

„Im Rahmen der Ermittlungen sind Fahrtenbücher des SEK überprüft worden. Also wann ist Ja. Ro. wohin gefahren, passt das mit der Chat-Kommunikation, Gruppenaufstellung? Die Fahrtenbücher sind überprüft worden, die Schießunterlagen beim SEK. Es fand ein Arbeitstreffen statt. Unter anderem - - Also es fanden zahlreiche Arbeitstreffen statt, aber am 08.03.2019 ein Arbeitstreffen auch unter Beteiligung meiner Person und Ermittlungsbeamter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern. Und dort wurde unter anderem besprochen: Aufarbeitung der Daten durch das Landeskriminalamt und auch Auswertung. Da haben die Polizeibeamten oder Ermittlungsbeamten, unter anderem Herr Kriminalkommissar [A.] We., aber auch Herr Kriminalkommissar [Ro.] Kl. und der Polizeibeamte [An.] Ra., zahlreiche Vermerke zu der Auswertung der Kommunikation [Ma.] Gr./[Ja.] Ro. und zahlreicher weiterer Personen vorgenommen. Dann fand in diesem Verfahren wiederum ebenfalls die Zeugenvernehmung des Waffensachbearbeiters beim Landkreis-Ludwigslust statt. Der GBA hat im Rahmen der Durchsuchung bei Herrn [Ma.] Gr. ein sogenanntes Kassenbuch aufgefunden und auch einen Collegeblock. Der wurde ausgewertet.“[6246]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erläuterte, dass zum Zeitpunkt der Einleitung des (weiteren) Ermittlungsverfahrens gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. noch nicht alle Unterlagen vorlagen, die das Bundeskriminalamt bzw. die Bundesanwaltschaft im Zuge der Ermittlungen gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger generiert hatten, und weiter:

„Die Staatsanwaltschaft Schwerin und das Landeskriminalamt wirkten erneut auf GBA/BKA ein, weitere Erkenntnisse zu den Personen und Sachverhalten mit Bezügen nach M-V zu übersenden. Dazu haben wir mehrere Besprechungen beim BKA durchgeführt, unter anderem am 21. Januar 2019 und am 2. April 2019.

Vermutlich im Ergebnis dessen wurden dann am 31. Januar 2019 durch das Bundeskriminalamt weitere Asservate und Unterlagen aus der Durchsuchung vom - - Ich meine, auch vom 28.08.2017 – also die erste Durchsuchung – wurden uns

[6244] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 18.
[6245] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (150) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6246] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 12 f.

> *weitere Unterlagen übersandt, nach der relativ langen Zeit, und auch aus der Durchsuchung vom 23.04.2018. Wir haben unverzüglich mit der Auswertung begonnen.“*[6247]

Der Zeuge **Ingolf Mager** beschrieb auch den Umfang der übermittelten Unterlagen:

> *„Am 11.02.2019 wurden durch das BKA weitere Unterlagen übersandt. Das waren Chatauszüge und Dokumente in einem Datenvolumen von 2,6 Terabyte. Das war im Wesentlichen aus den Unterlagen des Beschuldigten [Ma.] G[r]. aus der Durchsuchung vom 23.04.2018 – also aus der zweiten Durchsuchung. Und die mussten ausgewertet werden, weil die bisher durch das Bundeskriminalamt nicht ausgewertet worden waren. Ich habe mal im Internet geguckt – ich weiß jetzt nicht, ob das stimmt, sehen Sie es mir nach: Ein Terabyte, das waren 2,6 Terabyte, entspricht angeblich 6,5 Millionen Dokumentenseiten oder 250.000 Fotos. Sie können sich vorstellen, dass das also eine Riesenmenge war, mit der wir erst mal gucken mussten, wie wir damit umgehen.“*[6248]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb das Bundeskriminalamt die Daten bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgewertet hatte, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Das BKA hat die Ermittlungen gegen Franco A. geführt. Und in diesem Gesamtkontext waren Ermittlungen in eine gänzlich andere Richtung möglicherweise zu führen. Und das hat dann dazu geführt, dass das BKA diese - - die Auswertung dieser Unterlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgenommen hatte, weil andere Prioritäten möglicherweise bestanden.“*[6249]

Die Ermittlungen für die Staatsanwaltschaft Schwerin, die bis dato im Dezernat 32 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern geführt wurden, übernahm dann die EG „Hai“, so der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Ich hatte vorhin gesagt, dass die Ermittlungen in der Staatsschutzabteilung im Ermittlungsreferat im Landeskriminalamt geführt wurden. Wir haben im Zuge der Übersendung, meine ich mich zu erinnern, die Ermittlungen in eine andere Organisationseinheit überführt, und zwar in die EG ‚Hai‘. […] Das ist ein Sachbereich in dem Dezernat, was für Wirtschaftskriminalität und Finanzermittlungen, Geldwäschebekämpfung zuständig ist. Und die EG ‚Hai‘ ist zuständig für Amtsdelikte und Korruption gewesen. Durch die Einbindung in den Bereich der Wirtschaftskriminalität liegt dort auch die Expertise im Umgang mit großen Datenmengen. Und diese EG, die Amtsdelikte/Korruption bearbeitet, ist also auch gewohnt, abgeschottet zu arbeiten, was in dem Zusammenhang natürlich von hoher Bedeutung war.“*[6250]

[6247] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 18 f.
[6248] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 19.
[6249] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 63 f.
[6250] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 19.

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte:

> *„Ergänzend muss ich dazu sagen, dass die EG ‚Hai', die also sich dort mit den strafrechtlichen und gefahrenrechtlichen Ermittlungen befasste, flankiert wurde auch noch durch Mitarbeiter, die sogenannte Verwaltungsermittlungen führten. Die also in den disziplinarrechtlichen Bereich dann reingingen, die Verfahren dort vorgeführt haben, die Revisionsaufgaben noch mal durchgeführt haben. Das hatten wir also seinerzeit getrennt gehabt von den strafrechtlichen und gefahrenrechtlichen Ermittlungen in der EG ‚Hai'. "*[6251]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** begrüßte die Entscheidung, die Ermittlungen an die EG „Hai" zu übergeben:

> *„Und ich meine, Herr Mager hat die EG ‚Hai' damit beauftragt, weil es ja konkret um Polizeibeamte ging. Und ich denke mal, das war eine weise Entscheidung, das aus dem Bereich der Abteilung 3 auch rauszunehmen und an eine interne Ermittlung zu geben, weil es speziell hier um Polizeibeamte geht. Und aus meiner Sicht war das eine richtige Entscheidung, hätte auch schon früher passieren müssen. Aber das ist mit meinem schmalen Horizont - - Wie gesagt, ich mag das nicht alles überblickt zu haben, dazu weiß ich zu wenig. "*[6252]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte zum Verfahrensstand bei Übernahme der Ermittlungen durch die EG „Hai":

> *„Wie gesagt, die Akten sind von der Abteilung 3 übernommen worden. Das ging ausschließlich um Waffen und Munition. Das war alles aufgearbeitet: Was gefunden wurde, was nicht den Regularien entsprach, was dem Waffengesetz an sich, dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder auch Sprengstoffgesetz unterfällt. Das war alles aufgelistet. Quasi waren die Ermittlungen polizeilicherseits zu diesem Zeitpunkt zu diesem Sachverhalt abgeschlossen. Wie gesagt, die Staatsanwaltschaft wollte noch mal einige Nachermittlungen durchgeführt haben in Bezug auf die Einlassung des Beschuldigten [Ma.] Gr., die über seinen Anwalt […] gemacht wurden. "*[6253]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erinnerte sich an den weiteren Verlauf der Ermittlungen:

> *„Anfang des Jahres 2019 gab es die erste Besprechung bei der Staatsanwaltschaft Schwerin, wo auch noch mal die Einlassung von Herrn [Ma.] Gr. Thema war. Diese Besprechung fand statt bei Frau [Ut.] Sc., sodass wir dieses Verfahren dann übernommen haben. Dann ging das langsam los und gipfelte also quasi in der Durchsuchungsmaßnahme am 12.06.2019. "*[6254]

[6251] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6252] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 31.
[6253] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 11 f.
[6254] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 24.

Zum Übergang der Ermittlungen auf die EG „Hai“ führte der Zeuge **VS 128** aus:

> *„Zur Unterstützung der Ermittlungsgruppe ‚Hai‘ wurde unter anderem auch Personal der Abteilung 3 zur Verfügung gestellt beziehungsweise umgesetzt. Mit der Übernahme der gesamten Ermittlungen mit Landesbezug durch die EG ‚Hai‘ erfolgte auch eine Verlagerung der Kommunikation zwischen BKA und Abteilung 3, beziehungsweise des Dezernates 32, hin zur EG ‚Hai‘.*
>
> *Eine Einbindung in die Ermittlungstätigkeit der EG ‚Hai‘ und die Ergebnisse der Ermittlungen fanden zwischen EG ‚Hai‘ und der Abteilung 3 nicht statt. Gleichwohl war die Abteilung 3 auch ermittlungsunterstützend für die EG ‚Hai‘ tätig und nahm beispielsweise an einer vorbereitenden Einsatzbesprechung für die Umsetzung der Durchsuchungsmaßnahmen gegen die am Munitionsdiebstahl beteiligten SEK-Beamten im Juni 2019 teil.*
>
> *Die Sachstandsberichte der EG ‚Hai‘ wurden, allerdings nur nach Maßgabe der Behördenleitung, um Informationen zu Benachrichtigungsverfahren zu den Betroffenen der Materialsammlung, durch mich ergänzt. In diesem Sinne erhielt ich zumindest stark eingeschränkt über diese Sachstandsberichte temporären Einblick in den Stand der disziplinarrechtlichen und strafrechtlichen Ermittlungsstelle der EG ‚Hai‘. “*[6255]

Während der Ermittlungen im Verfahren gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. entstanden weitere Sachverhalte, die durch die EG „Hai“ zu ermitteln waren.[6256] Der Zeuge **Ka. B.** skizzierte die aus der Vielzahl der Ermittlungsansätze und dem steigenden zeitlichen Druck bei den Ermittlungen resultierenden Herausforderungen:

> *„Also, alle Ermittlungen im Sachverhalt wurden zu mir - - Und sind auch in der Akte, im Verlaufsbericht zusammengetragen worden. […] Alle Ermittlungsansätze sind drin, sodass wir letzten Endes vor der nicht unlösbaren Problematik standen, alles, was wir an Sachverhalten in die Akte reinbekommen haben, dann auch tatsächlich ausermitteln konnten. So, weil die Verfahrenswege in dem Vorgang waren sehr, ich sage mal, sehr gestreut.*
>
> *Wir sind dann auf Grundlage der ganzen Ermittlungsansätze, der Verfügung der Staatsanwaltschaft, der eigenen Ermittlungsansätze, der Ermittlungsansätze, die, ich sage mal, durch die Medien dann in das Verfahren hineingetragen worden sind, des zeitnahen Drucks, den das Ermittlungsverfahren dadurch eben hatte, weil ja Personen in Untersuchungshaft waren, war das sehr explizit, war das sehr dynamisch. “*[6257]

[6255] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 17 f.
[6256] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 117 f.
[6257] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 133.

4.1. (Alternative) Ermittlungsführung?

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** stellte sich ursprünglich die Grundsatzfrage, ob auf Landesebene überhaupt (parallel) zu den o. g. Sachverhalten ermittelt werden sollte:

> *„Die meisten der Unterlagen und Datenträger, die uns übersandt wurden, waren nur im Hinblick auf das BKA-/GBA-Verfahren bezogen ausgewertet worden. Die Unterlagen liegen komplett beim GBA, beim BKA, so dass [man] aus meiner Sicht durchaus die – vielleicht empfinden Sie die auch als provokativ – Frage stellen kann: Sind denn eigentlich eigene Ermittlungen erforderlich, wenn das Bundeskriminalamt den kompletten Sachverhalt hat und Ermittlungen führt? Es sind Polizeivollzugsbeamte, die haben eine Strafverfolgungspflicht. Warum müssen wir hier parallele Ermittlungen anstrengen, wenn das in der Hand des Bundeskriminalamtes liegt, der größten kriminalpolizeilichen Behörde? Können wir nicht abwarten, bis das BKA uns etwas mitteilt?“* [6258]

Allerdings, so der Zeuge **Ingolf Mager** weiter, kam man zu dem Schluss,

> *„dass es hier um einen Sachverhalt geht, der in unserem Land spielt, der also hier eine ganz erhebliche Bedeutung für M-V hat. Dass es hier wesentliche Sachverhältnisse und Erkenntnisse gibt. Diebstahl der Munition aus der Landespolizei. Strafrechtlich relevante Chats, die nach unseren Eindrücken – wenn ich das so sagen darf –, nicht im Fokus der Ermittlungen des GBA standen, da gab es andere Schwerpunkte, aber für uns hoch waren. Und deshalb gab es für uns eigentlich nie einen ernsthaften Zweifel, dass wir hier also grundsätzlich zuständig sind und die eigenen Ermittlungen führen müssen und nicht warten können, was andere tun.“* [6259]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte in diesem Zusammenhang die unterschiedlichen Ermittlungsrichtungen von Bundesanwaltschaft und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Die Ziele, die dort waren, seitens auch von der Bundesanwaltschaft vorgegeben, waren ja auf einen bestimmten Aspekt ausgerichtet, und zwar die Straftat zur Vorbereitung einer Gewalttat. In Bezug auf, ich sage mal, den Franco A. Das war ja so quasi der Ableger in diesem Bereich zu M-V und betraf eigentlich mehr oder weniger die Prepperszene hier. So ging das ja los. Sodass für diesen Bereich Rechtsextremismus gar nicht gesucht, gar nicht ermittelt wurde, sondern quasi nur in dem Bereich. Und es ging um Gewalt, um Waffen und Munition – ob da irgendwas vorbereitet war. Soweit ich das weiß.*
>
> *Es sind ja Unterlagen sichergestellt worden. Das will ich jetzt auch nicht weiter ausführen, weil ich damit, ich persönlich mich damit nicht so befasst habe. Die sogenannten Listen, die dort auftauchten in unterschiedlicher Form. Also, das*

[6258] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 27 f.
[6259] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 28.

waren Sachen, die in diesem Zusammenhang zwar bekannt wurden, uns bekannt wurden, aber womit wir uns als, ich sag mal, als polizeiinterne Ermittler nicht beschäftigt haben. Das mag im Bereich Staatsschutz wohl Thema gewesen sein, das weiß ich nicht, aber wir selber haben zu diesem Aspekt keine Ermittlungen durchgeführt und auch keine Erkenntnisse gewonnen.“[6260]

Der Zeuge **Ingolf Mager** betonte, dass sich wegen der Involvierung von SEK-Beamten auch die Frage stellte, welche Stelle die Ermittlungen auf Landesebene führen sollte und konnte:

„Das LKA ist betroffen. Das SEK mit den vier Beschuldigten ist Bestandteil des Landeskriminalamtes. Soll die Behörde gegen eigene Mitarbeiter Ermittlungen führen? Die Gefahr ist groß, die sich daraus ergibt.

Was wären die Alternativen gewesen? Man hätte eine Kriminalpolizeiinspektion beauftragen können. Wäre vielleicht zu viel für eine gewesen. Mehrere Kriminalpolizeiinspektionen gemeinsam? Das ist aus meiner Sicht nicht denkbar gewesen, denn es hätte zu einer Einbeziehung einer größeren Anzahl von Mitarbeitern und Vorgesetzten am Ende geführt, führen müssen über das Innenministerium, über die Behördenspitzen und, und, und. Zum einen. Zum anderen hätte diese Ermittlungsgruppe ohnehin enge Kontakte in das LKA ohnehin halten müssen, schon der Kriminaltechnik wegen, um bestimmte Sachverhalte zu verstehen. Für die Kooperation mit dem Bundeskriminalamt, die üblicherweise über das LKA läuft. Und für viele andere Dinge mehr. Für die disziplinaren Ermittlungen, die im LKA laufen mussten und, und, und. Das haben wir für uns ausgeschlossen.“[6261]

Dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** hielt der Ausschuss in diesem Zusammenhang die folgende Passage aus dem an die Bundesanwaltschaft gerichteten Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

„Am Rande erlaube ich mir den Hinweis, dass nach meiner Einschätzung zumindest Zweifel darüber angebracht sein dürften, ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in die Lage versetzt ist, den Sachverhalt in ausreichendem Maße aufzuklären und die hierfür notwendigen Ermittlungshandlungen zu bewältigen. Insoweit spielen nicht nur die Umstände eine nicht unerhebliche Rolle, die in dem Sachverhalt darauf verweisen, dass es notwendig sein wird, das bundesweit agierende Netzwerk der Personen zu erhellen, die sich in den genannten Chatgruppen wiederfinden, sondern es dürfte auch zu bedenken sein, dass das Verfahren ob der Gesamtzusammenhänge medial immer dem Anwurf ausgesetzt ist, dass Ermittlungsbeamte des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

[6260] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 29.
[6261] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 29 f.

gegen Polizeibeamte aus demselben Landeskriminalamt führen und dass deshalb eine rückhaltlose Aufklärung des Sachverhaltes nicht zu erwarten steht.“[6262]

Auch die Beauftragung anderer Landeskriminalämter wurde erwogen, schilderte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Wir haben überlegt, könnten wir das ein anderes, einem anderen Landeskriminalamt übertragen? Wir dachten so ein bisschen an vielleicht Hamburg, Schleswig-Holstein. Was in der Nähe liegt. Welches Landeskriminalamt möchte das machen? Sich so ein Riesenverfahren auf den Hals holen. Wer hat die Ressource? Wer würde es tun? Es ist eine Abstimmung auf ministerieller Ebene erforderlich. Es findet also auch eine intensive Kommunikation der Verfahrensgegenstände statt. Dieselben Probleme wie in den KPIen haben wir geprüft, haben wir verworfen.“ [6263]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob thematisiert worden sei, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern teils gegen eigene Polizeikräfte zu ermitteln haben würde, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Das war selbstverständlich Thema, weil es, denke ich mal, wenn die Polizei eines Landes so stark involviert ist, dass die Ermittlungen gerade in diesem Bereich von den anderen Behörden, teilweise auch externen Behörden aus einem anderen Bundesland geführt werden. Die Frage stand und es ist auch diskutiert worden. Letztlich ist ja entschieden worden, das quasi in dieser dann letztlich durchgeführten Form durchzuführen. Es gibt ja Beispiele, wo – in Schleswig-Holstein da die ganze Geschichte, die auch durch andere Bundesländer - - Also, das ist durchaus üblich in der Praxis, dass eine Dienststelle, die betroffen ist, natürlich nicht selbst die Ermittlungen führt.“[6264]

Aus Sicht des Zeugen **Ingolf Mager** wäre es „*ideal*“ gewesen, wenn das Bundeskriminalamt, das ohnehin Bezüge zum Verfahren hatte, die Ermittlungen übernommen hätte[6265]:

„Ich habe also auch mit dem Präsidenten persönlich gesprochen. Wir haben es nicht offiziell angefragt, ich habe ihn informell angefragt. BKA hat eigene umfassende Ermittlungen, hat den Zusammenhang nicht gesehen. Und letztendlich wäre es auch nicht eine Entscheidung des BKA nur gewesen, sondern das wäre eine Entscheidung auch des GBA gewesen. Also es hätte eine Quasi-Wirkung auf das eigene GBA-Verfahren gehabt. Und da war nun mal die Auffassung so, dass Zusammenhänge, die eine Übernahme erfordern, nach der Einschätzung des GBA nicht vorhanden sind.“[6266]

[6262] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (69) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6263] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 30.
[6264] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 88 f.
[6265] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 30.
[6266] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 30 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb er sich nicht unmittelbar an die Bundesanwaltschaft gewandt habe, ergänzte der Zeuge **Ingolf Mager**, dass die Kommunikation stets über das Bundeskriminalamt zur Bundesanwaltschaft verläuft.[6267]

Der Zeuge **Ingolf Mager** resümierte:

> *„Insofern hat das das Landeskriminalamt als eigene Behörde mit eigenen Kräften und auf eigenes Risiko gemacht. Wenn die Maßnahmen vor den Durchsuchungen bekannt geworden wären, wären wir die – auf Deutsch gesagt – Gelackmeierten gewesen und hätten uns noch mehr Vorwürfe anhören müssen. Also es war ein hohes Risiko, aber aus meiner heutigen Sicht war es richtig, in dieser Art und Weise zu verfahren, die Ermittlungen in M-V zu führen und auch im LKA […] zu belassen. Und am Ende war es auch für uns eine Frage der Ehre, so zu verfahren.*
>
> *Ich sagte schon, parallele, disziplinäre Ermittlungen mussten wir ohnehin führen. Die konnten wir nicht offenlegen. Wir haben die Maßnahmen Verbot der Führung, Dienstgeschäfte, Betreten der Dienststelle verbieten, Einbehaltung der Dienstbezüge, gegebenenfalls Aufhebung VS-Ermächtigung, das musste ja alles parallel vorbereitet werden. Das haben wir insofern alles getan.“*[6268]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ingolf Mager** zum Vorwurf der Verteidiger von Ma. Gr., er sei im Ermittlungsverfahren befangen gewesen:

> *„Ja, ich kann mich daran nur vage erinnern. […] Und eine Befangenheit, meine ich, ist ein Terminus, der sich nicht auf einen Behördenleiter im Zusammenhang mit einem Strafverfahren ohne Weiteres beziehen kann. Also, es hat mich eher befremdet. Also in welcher Art und Weise befangen? Sicher werde ich als Dienstvorgesetzter auch die entsprechenden Ermittlungen, die in meinem Hause geführt werden, so führen, wie es die Strafprozessordnung vorsieht, nämlich neutral und unvoreingenommen. Aber ansonsten ist das ja nicht so, dass ich als Behördenleiter Einfluss auf Ermittlungen nehme. Also, das war ein eher befremdlicher Vorwurf, der mir jetzt hier nicht weiter, mit dem ich nicht weiter gedanklich auseinandergesetzt habe, weil er mir auch zu unkonkret war.“*[6269]

4.2. Die EG „Hai“ und das Dezernat 46

Der Zeuge **Ingolf Mager** sagte aus, dass im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern damals noch kein eigenes Dezernat für Amtsdelikte und Korruptionsermittlungen bestand:

> *„Nachteilig hat sich erwiesen, dass es kein eigenes Dezernat für Amtsdelikte, Korruptionsermittlungen gab. Die entsprechenden Vorschläge, die wir über Jahre*

[6267] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 54.
[6268] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 31.
[6269] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 72.

hinweg unterbreitet haben, sind erst in Folge der hier zur Rede stehenden Vorgänge umgesetzt worden.“[6270]

Stattdessen führte die EG „Hai“ im Dezernat 44 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern die Ermittlungen in Fällen von Amtsdelikten und Korruption. Der Zeuge **Pe. Ma.** führte zur Gründung der EG „Hai“ aus:

„Und die wurde mit dem Ziel gegründet, eben Sachverhalte, die mit Polizeibeamten zusammenhängen, flächenübergreifend dann zu bearbeiten. War eine kleine Truppe, waren ja nur drei Leute – wir hatten damals auch noch nicht ganz so viel. Und wir wollten dort immer, wie in Hamburg die ‚DIE‘, die wollten wir, so etwa was Ähnliches wollten wir auch gründen. Das wurde von der Politik nicht gewollt. Ganz einfach.

Also wir, das meinte ich ja vorhin auch, wir als Fachleute wissen, wie man das eine oder andere vielleicht machen kann und machen sollte, um bestimmte Dinge auf die Reihe zu kriegen. Aber wir unterliegen dem Primat der Politik. Und wenn die Politik da andere Vorstellungen hat, dann ist das so. Und damals war die Zeit einfach nicht reif. Und ja, und dann blieb es eben, weil wir im LKA, also der Herr Weitemeier und ich, und in der Folge dann auch Herr Mager, der Überzeugung waren, wir müssen uns als Land so was leisten. Weil das sinnvoll ist, haben wir eben diese abgespeckte Variante in Form einer Ermittlungsgruppe laufen lassen. Und dass die nachher irgendwann mal natürlich zu war, weil viel zu viele Verfahren irgendwann mal aufploppen, ist ja klar.“[6271]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erinnerte sich, dass die EG „Hai“ etwa 2005 anlässlich eines Ermittlungsverfahrens zu Korruption von Beamten ins Leben gerufen wurde.[6272]

Die Zuständigkeit der EG „Hai“ beschrieb der Zeuge **Ha.-He. Ge.** folgendermaßen:

„Sodass die EG ‚Hai‘ nur, in Anführungsstrichen, Verfahren auf besondere Zuweisung zu ermitteln hatte. Und das lief über den Direktor des LKA. Ich selbst, wie gesagt, kannte nur, dass es die EG gibt, aber wusste nicht, was sie ermittelt haben zu diesem Zeitpunkt. Erst nachdem ich selbst Verantwortung übernehmen musste, also mit der Leitung des Dezernats 44, war ich auch gleichzeitig verantwortlich für die EG ‚Hai‘, sodass ich da auch den ersten Einblick erst bekam.“[6273]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Pe. Ma.** zur Bezeichnung der EG „Hai“:

„Nee, das ist keine Abkürzung. […] Aber warum habe ich Tiernamen genommen? Es gibt Ermittlungsgruppe […], Ermittlungsgruppe […] und was weiß ich nicht

[6270] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 31.
[6271] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 39.
[6272] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 24.
[6273] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 24.

alles. Und ich wollte ganz einfach Namen haben, die eine gewisse Unverfänglichkeit haben und woraus man nicht gleich Rückschlüsse ziehen kann, gegen wen eigentlich ermittelt wird. Und ich war zum Beispiel kein Vertreter davon, dass man eine Ermittlungsgruppe nach jemandem benennt, gegen den man ermittelt. Weil dann für jedermann klar ist: Aha, hier gibt es - - Da wird ja auch streckenweise verdeckt gearbeitet. Und dann macht man - - Mit solchen Namensgebungen schießt man sich quasi selbst ins Knie, weil man dann viel zu viel preisgibt. Und das habe ich versucht, zu vermeiden, indem ich Tiernamen gewählt habe. Und ‚Hai'? Wir fangen jeden Fisch, auch einen Hai. Ich weiß es nicht. Vielleicht war das der Grund."[6274]

4.3. Abschottung und Geheimhaltung der Ermittlungen

Als der Zeuge **Ha.-He. Ge.** die Leitung der EG „Hai" im Jahr 2019 übernahm, war diese räumlich separiert in einem Nebengebäude des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern untergebracht.[6275]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erläuterte im Zusammenhang mit den grundlegenden Anforderungen an die Ermittlungsführung:

„Geheimhaltung war ein Kernpunkt. Geheimhaltung ist in der Polizei nicht ganz einfach zu gewährleisten. Es gibt zahlreiche Kennverhältnisse der Mitarbeiter in der Ausbildung in Güstrow, laufbahn- und jahrgangsübergreifend, gemeinsame Zeit in der Bereitschaftspolizei oder in anderen Dienststellen. Also es gibt viele Kontakte und Kennverhältnisse. Insofern war für uns klar, wenn wir die Ermittlungen führen, können wir andere Behörden der Landespolizei nicht einbeziehen. Wir müssen das in einem ganz engen, abgeschotteten Bereich lassen."[6276]

Auch der Zeuge **Ha.-He. Ge.** betonte den Aspekt der Geheimhaltung:

„Also, wir haben – da wir feststellten, dass eine Reihe von Polizeibeamten sich dort in diesem Chat auch tummelten – besondere Notwendigkeit oder Wichtigkeit erachtet, die Ermittlung also streng geheim zu behalten. Also, wir haben keine weiteren Informationen, außer direkt an den Direktor selbst, aus unserer Tätigkeit abgegeben, und auch mit der Staatsanwaltschaft."[6277]

Zur eingeschränkten Berichterstattung an das Innenministerium skizzierte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Wir können also auch dem Innenministerium nur sehr beschränkt informieren, Informationen geben. Das beinhaltet gegenüber den anderen Behörden, gegenüber Innenministerium insbesondere und auch gegenüber einzelnen Personen definitiv

[6274] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 39.
[6275] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 11.
[6276] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 28.
[6277] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 13.

nicht ein Misstrauen. Will ich deutlich machen. Aber es ist ganz einfach so: Die Gefahr der ungewollten Verbreitung sensibler Informationen wächst mit jeder Person, die davon weiß, an. Und insofern war das für uns keine Option, hier eine breite Informationspolitik fahren zu können.

Und, also auch zu einem relativ späten Zeitpunkt, im Mai erst, Mitte Mai, den Minister zu informieren, der dann auch – meines Wissens nach – in der Folge auf meine drängende Bitte hin auch im Hause keine breite Einbeziehung vorgenommen hat. Ich meine, er hat Herrn Lenz, den Staatssekretär, einbezogen und andere Mitarbeiter nicht. Ich habe den Ort und die Zeit der Information des Ministers auch so gewählt, dass es also nicht im Innenministerium war. Und also nicht die Gefahr bestand, dass er sagt: ‚Jetzt hole ich mal den Polizeiabteilungsleiter und ich hole noch mal den Inspekteur und ich hole noch mal den und den und den dazu'. Das war für uns ein ganz wichtiger Punkt."[6278]

Gleiches galt auch für die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Schwerin, so der Zeuge **Ingolf Mager** weiter:

„Denn wenn die Staatsanwaltschaft ihrer Meldepflicht [nachkommt] oder eine Meldung abgibt an den Generalstaatsanwalt des Landes, dann denke ich, dann besteht auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Vorgang relativ schnell dann eine weitere Verbreitung finden könnte. Da trifft dasselbe wie für das Innenministerium auch zu. Also die Geheimhaltung war von den Anforderungen her der wichtigste Punkt."[6279]

Die Aspekte der Geheimhaltung und Abschottung waren nicht zuletzt auch zentral bei der Personalauswahl und den konkreten Ermittlungen der EG „Hai", wie der Zeuge **Ingolf Mager** betonte:

„[D]ie handelnden Personen mussten kompetent sein, mussten integer sein, mussten Ermittlungen gegen Kollegen führen. Das war der Kern der Ermittlungen. Ganz wichtig war, dass wir auch eine Abschottung betreiben, dass also andere Mitarbeiter in so einer Behörde, also nicht Kenntnis der Ermittlungen erlangen. Und nicht nur Abschottung im räumlichen Sinne, sondern auch die Ermittlungen tarnen in dem Sinne, dass die anderen nicht wissen, was tun die da konkret. Das war uns ganz wichtig.

Den Verfahrensgegenstand konnten wir nicht offenlegen. Wir mussten auch die Personalzuführung in die EG plausibel halten. Was machen die da? Wieso kommen jetzt noch Leute zu? Und am Ende, meine ich, ist uns das gelungen. Hat uns natürlich auch in die Hände gespielt, dass diese EG ‚Hai' üblicherweise

[6278] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 28 f.
[6279] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 29.

abgeschottet arbeitet und insofern man da also auch eine entsprechende, als glaubwürdig empfundene, sozusagen, Kulisse aufbauen konnte.“[6280]

Auch der Zeuge **Ka. Lo.** erinnerte sich in diesem Zusammenhang:

„Man muss ja dieses Verfahren dann irgendwie abschirmen. Also das ist mit das Schlimmste, was Ihnen passiert, wenn Sie gegen eigene Polizeibeamte ermitteln, weil sie natürlich versuchen müssen, das irgendwo zu verhindern, dass Informationen an Beschuldigte gelangen. Und das war sicherlich eine sehr große Herausforderung in dem Fall. Und dementsprechend hat das LKA da, glaube ich, sehr viel Energie aufgewandt und sehr viel Sorgfalt walten lassen, um das zu verhindern.

Das ist ja offenbar auch gelungen, soweit ich das mitbekommen habe. […]“[6281]

4.4. Personelle und technische Ausstattung der EG „Hai“

Leiter der EG „Hai“ war der Zeuge **Ha.-He. Ge.**[6282] Angesichts des umfangreichen auszuwertenden Datenmaterials wurde die EG „Hai“ personell verstärkt. Der Zeuge **Ingolf Mager** betonte in diesem Zusammenhang auch die Vorteile orts- und personenkundiger Ermittelnder in der EG „Hai“:

„Wir haben diese Ermittlungsgruppe verstärkt, da die Bearbeitung eine neue Größenordnung erreicht hat, die Auswertung der Unterlagen extrem aufwendig ist. Wie gesagt, das macht sich auch bezahlt, […] dass die eingesetzten Beamten bei der Auswertung der Chatinhalte also auch Bezüge zu Orten und Personen herstellen konnten durch ihre Kenntnis der Landespolizei. Also, wenn da von einer Ortschaft die Rede war oder von irgendjemandem ein synonymer Begriff verwendet wurde oder auch mal ein Spitzname, dann war es denen schnell möglich, die Zuordnung vornehmen zu können. Und, was ich schon sagte, die Expertise für die Auswertung großer Datenmengen und die Führung von Amtsermittlungen und Amtsdelikten war dort auch gegeben.“[6283]

Auch der Zeuge **Thomas Krense** führte aus:

„Alle diese Asservate – ich meine, es waren fast drei Terabyte an Daten –, die vom BKA übermittelt wurden, aber auch die Waffen und Munition, die gefunden wurden, wurden dann anschließend in der EG ‚Hai‘ akribisch ausgewertet, insbesondere bei der sogenannten Behördenmunition und der Kriegswaffenmunition zur Herkunft. Davor wurde auch noch einmal massiv Personal auf zehn Mitarbeiter

[6280] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 29.
[6281] *Ka. Lo*., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 26.
[6282] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 31.
[6283] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 19 f.

> *zusammengezogen. Wie gesagt, temporär. Und über die Verwaltungsermittlung erhöhte sich dieser Bestand noch einmal.“*[6284]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, anhand welcher Kriterien die Besetzung der EG „Hai“ erfolgt sei, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**, dass bei der Auswahl der Ermittelnden Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entscheidend waren:

> *„[I]ch hatte versucht zu verdeutlichen, dass es für uns sehr, sehr wichtig war, dass die Ermittlungen geheim gehalten werden und in einer hohen Qualität geführt werden. Und deshalb haben wir diese EG sehr sorgfältig geprüft, mit wem wir die erweitern. […] Und haben da also die Mitarbeiter genommen, die wir als sehr leistungsstark und sehr zuverlässig angesehen haben. Alles andere wäre fahrlässig negativ gewesen.“*[6285]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte aus, dass er zwar keinen direkten Einfluss auf die Personalauswahl insgesamt hatte, jedoch zwei Mitarbeitende aus dem Dezernat 44 übernehmen konnte:

> *„Ich habe auch zwei Kollegen aus dem ehemaligen Dezernat 44 mit ins Boot genommen […]. A), weil ich die lange Jahre kannte, zum einen wusste, was sie können und auch wusste, dass sie integer sind. Also, das waren meine. Und letztlich aber auch diesen wirtschaftskriminalistischen Hintergrund hatten, der sich dann auch im Zuge dieser Ermittlungen auch bezahlt gemacht hat. Also, es mussten auch schon Kollegen sein, die mit Buchhaltung umgehen konnten und so weiter. Hat sich insbesondere schon bewährt zur Geschichte mit Herrn [Fr.] Thi., also mit der Firma dort.“*[6286]

Der Zeuge **Ingolf Mager** resümierte:

> *„Die Ermittlungen wurden geführt unter Leitung sehr guter Kriminalbeamter. Steht auf meinem Zettel. Ich hatte hier mal stehen, das sind die Besten, die es gibt in diesem Land. Davon bin ich eigentlich auch überzeugt. Mit großem Erfahrungsschatz, mit einer großen Fach- und Sozialkompetenz und natürlich auch mit der erforderlichen Verschwiegenheit.“*[6287]

Auch in technischer Hinsicht wurde die EG „Hai“ aufgestockt, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Dann begann bei uns, mit der EG ‚Hai‘, die Frage der Auswertung. Das zeigte sich schon, dass es unheimlich umfangreiches Datenmaterial ist. Und mit der vorhandenen Technik, also IT-Technik, die wir hatten, so gar nicht zu bewerkstelligen wäre. Dieses Problem ist an die Dienststellenleitung herangetragen worden und man hat relativ schnell, muss ich sagen, zum einen*

[6284] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6285] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 52.
[6286] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 32.
[6287] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 31.

versucht, entsprechend notwendige Technik zu beschaffen, aber auch für die nötige Manpower diesbezüglich zu sorgen. Das heißt, es sind weitere Kollegen in die EG ‚Hai' gekommen."[6288]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Es ist extra beschafft worden. Also es sind leistungsfähige Rechner, die mit einer Wasserkühlung betrieben werden mussten. Also ich will nur mal sagen: also man hat da wirklich Geld in die Hand genommen, um uns die Möglichkeit zu geben, umfassend und schnell auszuwerten. Und das ist wirklich eine gute Technik gewesen. Also das hat schon geklappt."[6289]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich weitere Unterstützung gewünscht hätte, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Also ich, wie gesagt, ich bin seit 2003 im Landeskriminalamt gewesen. Hatte da natürlich viele Berührungspunkte. Ich war teilweise erster Sachbearbeiter. Habe einige Sonderkommissionen und Ermittlungsgruppen geleitet. […] Also, insofern war ich häufiger bei Herrn Mager. Das zum einen, also unser Verhältnis war gut und ist auch gut geblieben. Und er hat alle, muss das wirklich so sagen, alle Sachen, wie ich sie wollte umgesetzt, teilweise auch noch mit Maßnahmen gewartet, weil ich es ausdrücklich gewünscht habe. Also, die Zusammenarbeit war hervorragend. Also, das war gut."[6290]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Rahmen der Ermittlungen auch V-Personen eingesetzt worden seien, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Einen Einsatz von Vertrauenspersonen der Polizei hat es in dem Kontext des Strafverfahrens nicht gegeben."[6291]

4.5. Unterbindung von Informationsabflüssen

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss, wie gewährleistet worden sei, dass die Ermittelnden der EG „Hai" keine Beziehungen zu Nordkreuz-Akteuren unterhielten:

„Da ist in der Hauptsache nur am Anfang zu den damals bekannten Personen geprüft worden, das andere letztlich nachher nicht. Es ist aber unter dem Aspekt dann weiterhin beachtet worden, ob die in der Ermittlungsgruppe bleiben können oder nicht. Also das ist da streng drauf geguckt worden. Wie ich sagte: ja, bei den meisten Kollegen, die kannte ich über Jahre schon persönlich und auch sehr gut. Da war ich mir sicher. Und es ist auch so gewesen. Und die externen Kräfte, die

[6288] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 11.
[6289] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 64 f.
[6290] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 99.
[6291] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 128.

hinzukamen? Gab es für uns keine Anhaltspunkte, dass da irgendwelche Beziehungen zu waren.

Ich sage mal so, wir haben die Ermittlung extrem konspirativ geführt. Ist zwar jetzt kein schönes Wort für diesen Ring, aber das war ganz einfach notwendig, um die Sache geheim zu halten innerhalb der Polizei. Und das war recht, recht schwierig. Also da sind die Kollegen auch ganz streng noch einmal belehrt worden unter dem Motto: Jetzt wäre der Zeitpunkt was zu sagen, ansonsten würde das Probleme geben et cetera. Also so ist es letztlich gewesen. Wobei, für jeden meine Hand ins Feuer legen kann ich natürlich nicht, oder konnte ich auch nicht. Aber das hätte man auch nicht anders händeln können. Irgendwo muss man schon ein bisschen Vertrauen haben zu den Kollegen.“[6292]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es gelungen sei, zu verhindern, dass Informationen abflossen, bejahte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**[6293] Auch dem Zeugen **Ka. B.** waren keine Anhaltspunkte für einen Informationsabfluss bekannt, gänzlich ausschließen wollte er das allerdings nicht.[6294]

4.6. Vorgehen bei der (Daten-)Auswertung

Der Zeuge **Ka. B.** schilderte die Auswertungsgrundlage der EG „Hai“, die sich aus den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger ergab:

„Und bereits im Vorfeld galt es seitens des BKA für uns festzustellen, welche Ermittlungen des BKA im Ursprungsverfahren geführt hatte, die dann für unser Verfahren relevant sein können. Im Zuge dessen haben wir vom BKA mehrere Vernehmungen und eben auch Datenträger angefordert, die dann ausermittelt worden sind.“[6295]

Der Zeuge **Ka. B.** in diesem Zusammenhang weiter:

„Wir haben alle Vernehmungen angefordert, die der GBA in seinem Verfahren geführt hat. […] Also, mindestens 18 Vernehmungen. Die haben wir durchgelesen. Auf Grundlage dessen gab es dann eben genau das, was Sie gesagt haben, Möglichkeit ‚NORD KREUZ‘, ‚NORD Com‘.

Wir haben alle Vernehmungen dort gelesen. Ich habe sie ausgewertet. Ich habe einen Auswertebericht dazu geschrieben. Und wir haben dann im Zuge dessen digitale Daten beim BKA angefordert. Dieses galt es dann parallel zu den eigenen polizeilichen Maßnahmen dann letzten Endes dann auszuwerten.“ [6296]

[6292] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 55 f.
[6293] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 68.
[6294] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 122.
[6295] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 108.
[6296] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 109 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern sämtliche Chats erhalten habe, die dem Bundeskriminalamt vorlagen, verneinte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, und gab an, dass nur die Daten des Laptops und Handys von Ma. Gr. vorlagen.[6297]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass auch andere Beteiligte im Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern aufgewiesen hätten, ergänzte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Also ich sagte ja eingangs, dass es immer sehr schwierig war, Informationen zu bekommen. Also die Chats von den anderen Beschuldigten – auch von [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger im Zusammenhang –, die sind uns nicht zugänglich geworden.“*[6298]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** fügte in diesem Zusammenhang hinzu:

> *„Wir haben nur das, was wir von einer Seite, das heißt von der Seite Ma. Gr. mit dem [Ja. He.] Ha., mit [Haik] Jaeger, mit anderen haben. Aber die andere Seite, die Gegenseite nicht. Nein.“*[6299]

Der Zeuge **A. We.** erläuterte, dass die Inhalte der o. g. Chatgruppen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vollständig zur Auswertung vorlagen:

> *„Insbesondere zu den Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘ sei erwähnt, dass angenommen wird, dass für die Auswertung nicht die vollständige Kommunikation vorgelegen haben könnte. So wird beispielsweise in der Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘ bereits am 27.04.2017 der Begriff ‚NORD Com‘ erwähnt. Die erste nachvollziehbare Kommunikation in dieser Chatgruppe fand dort aber erst am 08.08.2017 statt. Auch deuten die Zeugenvernehmungen des BKA darauf hin, dass dort umfassendere Erkenntnisse zu geführter Kommunikation in den Chats vorgelegen haben müssten.“*[6300]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erklärte, dass die EG „Hai“ ungeachtet der immensen Datenmengen entschied, die Chatinhalte insgesamt – d. h., nicht anhand einzelner Suchbegriffe – durchzuarbeiten:

> *„Ja, wir haben dann begonnen mit der Auswertung, mit dem Chat. Und haben relativ schnell festgestellt, dass das extrem umfangreich war. Und nicht nur Bezüge rein zu den Waffen, sondern auch andere Sachen dort aufgetaucht sind. Sodass ich versucht habe, von Anfang an darauf gedrungen habe, dass einfach sporadisch – so wie das BKA letztlich ja durchsucht hat – die Masse an Daten mit Suchbegriffen zu bearbeiten, nicht funktioniert. Und auch nicht zweckmäßig ist. Sodass wir uns die Mühe machen mussten, jeden einzelnen Chat durchzulesen. Und das ist eine*

[6297] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 47.
[6298] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 47.
[6299] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 48.
[6300] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 14 f.

gewaltige Aufgabe gewesen. Das habe ich auch an die dienstliche Leitung herangetragen. Seinerzeit war das Herr Mager. Er sah das auch genauso und hat uns da entsprechend auch unter-stützt, wie ich schon sagte, dass die neue IT-Technik angeschafft wurde, um dort alles auszuwerten.“[6301]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Ja, zum einen war abzusehen, dass das Datenmaterial, was wir letztlich dann zur Verfügung bekommen haben, sehr umfangreich ist. Und wir nicht wie üblich mit Suchbegriffen arbeiten können, sondern uns tatsächlich die Mühe machen mussten, das durchzulesen. Das ist für mich jetzt kein neuer Sachverhalt gewesen. Auch im Bereich der Wirtschaftskriminalität haben wir das ziemlich häufig, dass wir entsprechende IT so auswerten, ausgewertet haben. Weil es letztlich in dem Bereich um die objektive Schuld des Beschuldigten geht, das heißt, die subjektiven Aspekte auszuarbeiten. Also, dazu war es schlichtweg notwendig. Und so war das für mich auch keine Frage, dass das in diesem Zusammenhang insbesondere dann auch notwendig sei.“[6302]

Die Ergebnisse der Auswertung insgesamt und deren Folgen fasste der Zeuge **Ha.-He. Ge.** wie folgt zusammen:

„Wir haben alles protokolliert, was dort in den Chats festgestellt wurde. Es war eine Unzahl von Informationen. Ich nehme an, die Chats werden Sie kennen. Das ist teilweise auch extrem unter der Gürtellinie gewesen, was da für Ansichten geteilt wurden. Also, wir haben – da wir feststellten, dass eine Reihe von Polizeibeamten sich dort in diesem Chat auch tummelten – besondere Notwendigkeit oder Wichtigkeit erachtet, die Ermittlung also streng geheim zu behalten. Also, wir haben keine weiteren Informationen, außer direkt an den Direktor selbst, aus unserer Tätigkeit abgegeben, und auch mit der Staatsanwaltschaft.“[6303]

Der Zeuge **A. We.** erklärte zur Dokumentation der Auswertung:

„Mein erster Vermerk in der Ermittlungsakte stammt vom 29.03.2019. In diesem wird zunächst Grundsätzliches zur Auswertung dargelegt. Es wird beschrieben, mittels welcher Software die Daten gesichtet wurden, und welche Asservate als nicht verfahrensrelevant eingeordnet wurden. Im Weiteren wurde die festgestellte und als relevant betrachtete Kommunikation zwischen Ma. G[r]. und Ja. R[o]. wiedergegeben.

In der Folge wurden durch mich circa 80 Vermerke zu verschiedenen Personen und Chatgruppen sowie ein Sachstandsbericht mit Datum vom 10.02.2020 gefertigt. Neben den von mir gemachten Feststellungen wurden für den Sachstandsbericht unter anderem auch Feststellungen aus den Auswertungen der im Juni 2019

[6301] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 12.
[6302] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 31.
[6303] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 13.

> *sichergestellten elektronischen Daten, den Ermittlungen zur sichergestellten Munition und den sichergestellten Waffen, Erkenntnisse des BKAs und vom BKA bereitgestellte Unterlagen sowie Feststellungen aus der Auswertung der Ermittlungsunterlagen des BKA zum sogenannten ‚Pokalschießen' genutzt."*[6304]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss zum Umfang der Kommunikation speziell in der Gruppe „NORD Com" erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Ich würde die für den Zeitraum, den ich habe, als relativ zurückhaltend betrachten. […] Ja, die meisten Kommunikationsbeiträge waren sicherlich nach den Durchsuchungen. Aber ich fand, da war nicht wahnsinnig viel drin. Das geht, denke ich, nachher am Ende auch aus dem Vermerk hervor, den ich dazu gefertigt habe. Der ist sehr überschaubar."*[6305]

4.7. Feststellungen zur (illegalen) Munitionsbeschaffung aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Thomas Krense** schilderte:

> *„Wie bereits zuvor gesagt, wurde bei Ja. Ro. – ebenfalls ein ehemaliger Beamter des SEK – im Rahmen einer Durchsuchung am 23.04.2018 eine WhatsApp bereits vom 05.04.2012 gefunden, dass er dem Ma. Gr. – ich zitiere – ‚Muni in die Tonne vor dem Haus packt'. Das passt zwanglos zusammen mit dem Munitionsfund bei der Durchsuchung bei Ma. Gr. und den Funden in der blauen Papiertonne. Da wurde also regelmäßig Munition offenbar abgelegt und auch von Ma. Gr. gelagert."*[6306]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Nachricht von Ja. Ro. an Ma. Gr., wonach dieser *„Muni"* in einem *„fass vor dem Haus"*[6307] platzieren werde, damals die einzige Nachricht gewesen sei, die das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Sachverhalt erhalten habe, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Das ist die älteste gewesen von 2012. Und auch nur alleine."*[6308]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Zusammenhang noch:

> *„Also […] als Franco A. aufflog, sind sehr viele Chats auch bereinigt worden, viele Nachrichten gelöscht worden. Einiges konnte technisch wiederhergestellt werden,*

[6304] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 10 f.
[6305] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 18.
[6306] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6307] PUA8-1/BB62-2, PDF-S. 64-79 (67) – LKA M-V, Anregung zum Erwirken von Beschlüssen vom 20.05.2019; Schreibweise wie im Original.
[6308] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 46.

aber nicht alles. Also das ist ja auch den Akten zu entnehmen. Da kann man ja lesen, dass teilweise festgestellt wurde, dass Sachen gelöscht wurden.“[6309]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** seinen Vermerk vom 20. Mai 2019 vor, in dem es heißt:

*„Im Ergebnis der bisherigen Auswertung (nicht abgeschlossen) der im Ursprungsverfahren Az. 2 BJs 651/17-5 bei [Ma.] GR. und [Ja.] RO. gesicherten Daten besteht der Verdacht, dass der ehemalige SEK-Beamte [Ma.] GR. ab 2012 bis 2016 polizeiliche Munition u. a. .223 Doppelkern und **polizeiliche Munition nach dem KWKG** von dem gegenwärtig vom SEK abgeordneten SEK-Beamten [Ja.] RO. und dem aktiven SEK-Beamten [A.] P. **und mit Beteiligung mindestens eines weiteren bisher unbekannten Polizeibeamten mit berechtigtem Zugang zu Waffenkammern des LKA M-V** bezogen hat/weiter beziehen kann.“*[6310]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Zeitraum 2012 bis 2016 festgestellt worden sei, antwortete der Zeuge **Ka. B.**:

„Als ich mit den Ermittlungen begonnen habe, haben wir auf Grundlage der überlassenen Chatauswertung des BKA die ganzen - - habe ich die ganzen Fahrtenbücher im LKA angefordert und ausgewertet. Auf Grundlage der Auswertung der Fahrtenbücher und in Verbindung der Chats - - Würde ich sagen, bin ich auf dieses Ergebnis gekommen.“[6311]

Der Zeuge **Thomas Krense** führte aus:

„Ebenso die Anfrage von Ma. Gr. an die anderen von mir bereits genannten SEK-Beamten Ja. Ro., Je. Re. und A. P. zwischen Januar und April 2016, ob diese an .223 Doppelkernmunition herankommen, fügt sich da ein. Ma. Gr. war da bereits aus dem LKA ausgeschieden und versuchte nun, sich dieser Mittelsmänner zu bedienen. Es konnte nicht festgestellt werden, ob diese Versuche erfolgreich waren.“[6312]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** führte zu den beteiligten SEK-Beamten aus, dass neben Ja. Ro. auch Je. Re. und A. P. an der (illegalen) Munitionsbeschaffung beteiligt gewesen sein könnten:

„Dann taucht in dem Zusammenhang damit auch noch [Je] Re. und [A.] P. auf. Auch Angehörige des SEK Mecklenburg-Vorpommern. Die waren von [Ma.] Gr. benutzt worden, um Munition aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zu entwenden.“[6313]

[6309] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 47.
[6310] PUA8-1/BB37-18, PDF-S. 67-82 (72) – Vermerk LKA (Ka. B.) M-V vom 20.05.2019. Hervorhebungen wie im Original.
[6311] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 120.
[6312] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 26.
[6313] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Wir wissen aber auch, dass [Je.] Re. und [A.] P. bei den Workshops, die [Fr.] Thi. durchgeführt hat, mit Angehörigen der Spezialkräfte, Munition gewissermaßen abgezweigt haben.“*[6314]

Eigene Erkenntnisse zu diesem Sachverhalt, so der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**, gewann die Bundesanwaltschaft zu diesem Sachverhalt allerdings nicht.[6315]

4.8. Die Beschuldigten und verfahrensrelevante Akteure

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach Kenntnissen, Fähigkeiten, Kontakten und nach der (ideologischen) Einstellung von den Beschuldigten in den o. g. Ermittlungsverfahren und von verfahrensrelevanten Akteuren.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Beschuldigten bereits vor 2017 aktenkundig geworden seien, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ich würde das einmal versuchen, herunter zu brechen: Ma. Gr. Das würde ich vielleicht oder kann ich, glaube ich, öffentlich nicht machen, welche dienstrechtlichen Probleme es […] mit Ma. Gr. gegeben hat. Das könnte ich nur eingeschränkt machen. Es waren aber keine Straftatvorwürfe, die bei Ma. Gr. vorlagen.*
>
> *Zu anderen Personen, gerade zu den Hauptakteuren, also die, bei denen auch als Beschuldigte durchsucht wurde, die also im GBA-Verfahren Beschuldigte waren und die auch Beschuldigte geworden sind dann im Nachgang im Jahr 2018 und 2019, auch zu denen lagen aus meiner Sicht keinerlei strafrechtliche Erkenntnisse vor.“*[6316]

4.8.1. Ma. Gr.

Allgemein zur Rolle von Ma Gr. im Nordkreuz-Komplex erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Ich denke mal schon, dass er sich relativ schnell in den Vordergrund gedrängt hat, nachdem er Mitglied in der Gruppe ‚NORD‘ war. Er ist ja auch dann relativ schnell selbst auch Administrator geworden. War in dieser Gruppe ‚Basis‘. Er war schon der Rädelsführer. Der Treibende, ja. In Verbindung mit [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger. Wobei der [Ja. He.] Ha. vielleicht ein bisschen intelligenter ist als Herr [Ma.] Gr. Sich dann rechtzeitig auch zurückgezogen hat. Er hat ja zum Beispiel auch sein – er ist ja Rechtsjurist, also Rechtsanwalt gewesen –, er hat ja*

[6314] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.
[6315] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.
[6316] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 31.

seinen Job an den Nagel gehangen, weil er genau wusste, was kommt. Also er hat sich dann relativ zurückgezogen, was [Ma.] Gr. nicht getan hat.“[6317]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte in diesem Kontext:

„Er ist schon als Lehrer, Mentor, Hinweisgeber, Ratschlaggeber in seinem Freundes- und Bekanntenkreis aufgetreten.“[6318]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **Mi. Bu.** zur Rolle von Ma. Gr. im Nordkreuz-Komplex und in diesem Zusammenhang auch zu Hierarchieebenen:

„Also von hierarchischen Linien wüsste ich nichts. Er war sicherlich einer derjenigen welchen, die mal Treffen geplant haben oder dazu eingeladen haben. Aus den einzelnen Chats ergab sich auch, dass er so ein bisschen, sage ich mal, die Fäden gezogen hat, wenn es darum ging, Beschaffungen zu machen. Hat daran erinnert: Hier, jetzt müsst ihr langsam mal in die Puschen kommen. Aber dass das da jetzt: Hier, das ist der Chef, das der Stellvertreter? Wüsste ich jetzt nicht.“[6319]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, Ma. Gr. habe die Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ gegründet und auf einem Collegeblock auch Buch geführt über die finanzielle Beteiligung an den Beschaffungen der Gruppe, erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

„Na ja, gut. Ja, er hat die gegründet, ja. Ich habe ja gesagt, der hat da die Fäden gezogen. Aber ich wüsste jetzt nicht, dass wir da eine Hierarchie dort erkennen konnten. Ja, der hat – waren auch seine eigenen Angaben – er hatte ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘ eröffnet. Collegeblock ist richtig, hat da Gelder eingenommen.“[6320]

Zu Ma. Gr. führte der Zeuge **Wilfried Kapischke** aus:

„Nach Einschätzung des LKA war Herr [Ma.] G[r]. nicht nur Administrator in den Chatgruppen, sondern Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten im GBA-Verfahren, dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin, den Radikalisierungstendenzen im SEK und den Prepper-Aktivitäten inklusive der Munitions- und Geldbeschaffung.“[6321]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** charakterisierte Ma. Gr. wie folgt:

„Herr [Ma.] Gr. hatte ja den Namen ‚Ombre‘. Und er war auch einer. Also der konnte - - war sehr manipulativ, der konnte Leute beeinflussen, überzeugen. Das ist unglaublich. Und wenn er als erfahrener Polizeibeamter, der eine Spezial-ausbildung bei der Bundeswehr hinter sich hatte und auch entsprechend befähigt

[6317] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 65.
[6318] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 48.
[6319] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 76.
[6320] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 77 f.
[6321] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 52.

war, mit Waffen und Munition umzugehen - - Er hat ja teilweise als […] Gutachter oder Sachverständiger gearbeitet […] von Waffen produzierenden Firmen. Er hat Waffen getestet und […] solche Dinge alles […]. Also er war extrem waffenaffin und war Fachmann auf dem Gebiet.“[6322]

Nach Einschätzung des Zeugen **Ha.-He. Ge.** hatte Ma. Gr. „*den Finger am Abzug*“:

„Der hat auf den ‚Tag X‘ gewartet. Und wenn der nicht kommt, dann schafft er den selber. Also der war - - hat mit den Hufen gescharrt, wenn ich das mal wieder so formulieren darf. Das war meine Meinung, meine rein persönliche. Das will ich anmerken.“[6323]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** konkretisierte dazu auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

„Ja, das ist eine Formulierung von mir. […] Also das ist sinnbildlich gemeint. Also der ist aus meiner Sicht gefährlich.“[6324]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, woran es festzumachen sei, dass eine Person *„gefährlich“* ist, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Also allein das, […] was ich gelesen habe aus den […] Chats; die Zusammenfassung. Ich hatte ja eingangs gesagt, für mich ist es teilweise auch extrem unter der Gürtellinie. Also ich habe auch […] einen anderen Humor, weil er ja auch viel sagte: Das ist ja eigentlich nur aus dieser Sicht zu sehen. […] Manche Sachen sind, wie gesagt, auch nicht strafbewehrt, die da gepostet wurden. Das ist eben halt so. Wir leben ja auch in einer Demokratie. Meinungsfreiheit ist auch. Also […] da irgendwo die Grenze zu finden, ist schon schwierig. Das ist meine persönliche Erkenntnis. Und letztlich, wie er dann auch aufgetreten ist bei der Gerichtsverhandlung mit seinem Gruß immer und nach oben, die dort in der Besucherszene gesessen haben. Das sind alles bekannte Rechtsextreme gewesen. Teilweise. Also das ist für mich dann offensichtlich gewesen.“[6325]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. offen damit umgegangen sei, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Ja, ich denke, ja.“[6326]

Nach Einschätzung des Zeugen **Ha.-He. Ge.** hielt Ma. Gr. im *„internen Bereich“* mit seiner Einstellung allerdings *„nicht hinterm Berg“*:

„Also im Groben mussten die da alle schon intern gewusst haben, von was sie reden, und über was sie reden, und welche Meinung bestand. Aber nach außen war

[6322] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 41.
[6323] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 37.
[6324] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 44.
[6325] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 45.
[6326] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 45.

das alles ganz streng abgeschottet. Also dafür hat auch der Herr [Ma.] Gr. schon gesorgt. Deswegen hat er ja ausgesuchte Leute gehabt, die ihm vertraut haben.“[6327]

Der Zeuge **Ka. B.** erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Aktivitäten von Ma. Gr. in den von ihm gegründeten Chatgruppen durch seine *„Motivlage“* begründet sein könnten:

„Ein Strang war letzten Endes dann auch die Feststellung von Chatgruppen, darunter ‚NORD KREUZ‘, ‚NORD Com‘, die letzten Endes dann eine Möglichkeit haben offenlassen können, dass eine Motivlage seitens Herrn [Ma.] G[r]. in Verbindung mit dieser Chatgruppe oder dieser Telegram-Gruppe stehen kann.“[6328]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. gezielt Personen angesprochen habe, um weitere Mitglieder für die Chatgruppe „NORD KREUZ“ zu gewinnen, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Ich denke mal so, dass Herr [Ma.] Gr. schon versucht hat, da bestimmte Leute auszusuchen. […] Ich kann das jetzt nicht, nicht belegen, beweisen. Aber so aus den Chatnachrichten kann man mutmaßen oder daraus entnehmen, dass er diesbezüglich schon nachgefragt hat. Er hat ja auch zum Beispiel sehr viel umfangreiche Literatur für diesen Bereich vorgehalten. Das heißt Prepper-Szene und auch […] sonstige Dinge. Die Insignien et cetera, die wir dort gefunden haben, die ganzen Videofilme und so was alles. Also er war ‚Fan‘.“[6329]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, *„Fan“* wovon, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Der Prepper-Szene und auch der rechtsextremen Szene! Würde ich so sehen. Also das ist jetzt wieder meine persönliche Meinung. Und wenn man sich dann kennt und zu einander Vertrauen findet dann […] hatte er entsprechende Literatur zur Verfügung gestellt, hat Termine genannt, wo man auch sich Vorträge anhören können, welche Bücher zu lesen wären. Und letztlich endete das, dass […] er versucht hat, die in die Chatgruppen zu bekommen. Also in seine – ich sag mal – ‚Prepper-Gruppe‘.“[6330]

Über die Feststellungen zu Ma. Gr. äußerte sich auch der Zeuge **Ingolf Mager** zusammenfassend:

„Durch die Ermittlungen wurde […] festgestellt, dass Ma. G[r]. in 2016 im Rahmen einer Prepper-Gruppe von circa 25 Personen jeweils 500 Euro eingesammelt hat und davon über 30.000 Schuss Munitionen gekauft hat oder haben soll. Möglicherweise bei [Fr.] T[hi]. Das ergibt sich, glaube ich, aus der Zeugenvernehmung des [Fr.] T[hi]. auch im BKA. Ich glaube, in diesem Kontext ordnet sich auch der medial umfangreich bekannt gewordene Sachverhalt der Beschaffung

[6327] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 41.
[6328] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 108.
[6329] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 43.
[6330] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 44.

von Leichensäcken und Kalk ein. In den Ermittlungen […] wurden Gespräche auch festgestellt zu sogenannten Safe Häusern, also sichere Häuser, in denen sich die Prepper-Gruppe am ‚Tag X' zurückziehen wollte. Tatsächliche Feststellungen, die über gedankliche Planungen und Absichten hinausgingen, sind trotz umfangreicher Ermittlungen mir nicht erinnerlich. Also ich glaube, es ist nicht dazu gekommen, aber ich kann es nicht abschließend sagen."[6331]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach Haik Jaeger dem Ma. Gr. angeboten habe, Munition zu beschaffen, noch bevor er überhaupt im Besitz einer entsprechenden waffenrechtlichen Erlaubnis war, antwortete der Zeuge **A. We.**:

„Ich meine, dass das aus einem von meinen Vermerken hervorgeht. Aus der Auswertung der Kommunikation. Und meine Aufgabe war dann, diese Vermerke dann an den Herrn Ka. B. zu übergeben. Und der hat dann die weiteren Ermittlungsschritte geführt. Kann ich weiter nichts zu sagen."[6332]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, bei Ja. He. Ha. sei im Rahmen der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 Munition sichergestellt worden, die offenbar aus Beständen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern stammte. Munition mit der gleichen Losnummer sei auch bei Ma. Gr. sichergestellt worden. Am 15. Mai 2017 habe sich Ja. He. Ha. bei Ma. Gr. für ein Munitions-Geschenk bedankt. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern Ma. Gr. entwendete Behördenmunition unter den Nordkreuz-Akteuren verteilt habe, erklärte der Zeuge **A. We.**:

„Das ist mir bewusst, dass das daraus hervorgeht. Aber ich kann Ihnen nicht sagen, ob er das an andere Personen auch verschenkt hat. Das weiß ich nicht. Die Kommunikation deutet darauf hin, dass er das bei Ja. He. H[a]. gemacht hat. Aber bei anderen weiß ich es nicht."[6333]

Der Ausschuss interessierte sich auch für die Kontakte zwischen Ma. Gr. und M. De. Der Ausschuss hielt der der Zeugin **An. Ro.** in diesem Zusammenhang ihren Vermerk vom 14. August 2020 vor, in dem es heißt:

„Einsatz von Spezialkräften bei der Durchführung von Exekutivmaßnahmen in einem Ermittlungsverfahren wegen § 89 a StGB

Durch das Dezernat 32 des LKA MV (EG Odin) wird aktuell ein Ermittlungsverfahren gegen den deutschen Staatangehörigen

DE., M.

[6331] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 37.
[6332] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 48.
[6333] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 49.

wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gern. § 89 a StGB Abs. I, II Nr. 2 StGB geführt.

Gemäß Auftragslage D/LKA wurden durch die EG Odin mögliche Bezugspunkte von Polizeibediensteten des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. des Bundes zum Beschuldigten geprüft.

1. Kontakt Ma. Gr.

Recherchen der EG Hai ergaben weiterhin, dass sich Ma. Gr. und ein ‚Matze' DE. offenbar kennen und im Jahr 2015 auch zusammen in Doha/Katar für ein Sicherheitsunternehmen […] tätig waren. […] Darüber hinaus liegen bei der EG Hai Chatauszüge vor, bei denen Ma. Gr. Grüße von ‚Odin' ([M.] DE. […] Kampfname) über eine dritte Person ausgerichtet wurden. Es ist somit davon auszugehen, dass zwischen [M.] DE. und [Ma.] Gr. ein Kennverhältnis bis ins Jahr 2018 bestand und evtl. immer noch fortbesteht.

2. Kontakt Fr. Thi.

Darüber hinaus scheint der Beschuldigte [M.] DE. Kontakte zum Betreiber des Schießplatzes in Güstrow, Fr. Thi. zu haben. […] Auf diesem Schießplatz fanden auch Schießtrainings der Landespolizei MV statt."[6334]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Erkenntnissen über die o. g. Kennverhältnisse erläuterte die Zeugin **An. Ro.**:

„Meiner Erinnerung nach wurde dieser Kontakt von Ma. G[r]. und M. D[e]. erst relevant für uns, oder bekannt für uns im Staatsschutz mit dem 89a-Verfahren gegen M. D[e]., das keinerlei Bezüge zum Komplex Nordkreuz aufweist und aufwies. Das war interessant natürlich, zu wissen, dass die beiden Kontakt haben. Wenn man sich die jeweilige Vita und Waffenaffinität anschaut, aber vielleicht auch am Ende nicht überraschend letztlich, dass sie sich für diese Auslandsmissions- und Sicherheitsunternehmenstätigkeit interessiert haben. Und dass Fr. T[hi]. Kontakt zu Ma. G[r]. hatte, das war ja schon Ergebnis des 89a-Verfahrens, meiner Kenntnis nach. Und weitergehende Bezüge in dem Dreieck dann, Fr. T[hi]., Ma. G[r]. und M. D[e]., sind mir aber nicht bekannt."[6335]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sein Umgang mit Ma. Gr. vor dem 29. Januar 2019 gewesen sei, schilderte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ja, also das LKA hat circa 500 Mitarbeiter gehabt. Und im Jahr 2014 waren es wahrscheinlich etwas weniger noch, aber es war einer von diesen Beamten. […] Die konkreten Sachverhalte, die mir im Umgang mit Ma. Gr. erinnerlich sind, die

[6334] PUA8-1/BB37-423/VS-NfD, PDF-S 1366-1368 (1366 f.) – Vermerk EG „Odin" vom 14.08.2020. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6335] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 49.

habe ich versucht zu schildern. Das war im Jahr 2009, als ich diese Informationen bekam, dass Herr Ma. Gr. […] da im Rahmen seiner Wohnanschrift entsprechende Gegenstände lagert oder eine Fahne in seiner Garage hängen hat, die man als Reichskriegsflagge gesehen hat. So. Und das war für mich das erste Mal, dass der Beamte für mich konkret – sag mal – Gegenstand einer individuellen Betrachtung wurde, wenn ich das mal so sagen darf.

Und mit dem Vorgang habe ich mich intensiv auseinandergesetzt, […] und so ein Vorgang bleibt natürlich auch dem Direktor dann erst mal im Gedächtnis. Und ob jetzt zwischen den Jahren 2009 und 2014 es weitere Einzelvorgänge gab, in denen er eine Rolle gespielt hat, kann ich nicht mehr sagen. Also ich meine nur, dass diese gewisse Unzufriedenheit, die ja nicht ich festgestellt habe, sondern die Vorgesetzten – die unmittelbaren Vorgesetzten – festgestellt haben, mir wahrscheinlich auch punktuell übermittelt worden sind. Aber ich kann mich an konkrete einzelne Sachverhalte dazu nicht erinnern.“[6336]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bereits im Zusammenhang mit den u. g. Hinweisen auf die (ideologische) Einstellung von Ma. Gr. aus den Jahren 2008 bzw. 2009/2010 Erkenntnisse zu dessen Waffenaffinität und Prepper-Aktivitäten erlangt worden seien, ergänzte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also mir persönlich sind in der Zwischenzeit Erkenntnisse zu einer – sage ich mal – übersteigerten Waffenaffinität oder dieser Prepper-Tätigkeit, die Sie konkret genannt haben, erstmalig bekannt geworden durch die Übermittlung der Informationen durch das Bundeskriminalamt Anfang 2017 oder Mitte 2017.“[6337]

Der Zeuge **Thomas Krense** übernahm im Juni 2017, d. h. noch vor den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017, die Amtsgeschäfte des Zeugen **Ingolf Mager** als kommissarischer Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern er sich in diesem Zusammenhang mit dem Zeugen **Ingolf Mager** zu Ma. Gr. ausgetauscht habe, führte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Also auch unmittelbar in dieser zeitlichen Schiene wollte ich letzten Endes wissen: Was ist das für ein Typ. Also ich hatte – da will ich, wie gesagt, also das kann ich nicht im öffentlichen Teil machen, weil ich da irgendwie sehr detailliert über Ma. Gr. berichten müsste –, ich hatte schon Herrn Mager dann gefragt: Kannst du mir dazu irgendwas sagen. So, und dann verwies er darauf: Ja, da gab es mal etwas. Diese disziplinaren Ermittlungen – oder dieser Hinweis –, die ja geführt wurden.

Und dann hatte ich – und ich meine sogar auch noch vor Beginn der Durchsuchungen – im August 2017 hatte ich dann über den Dezernatsleiter 11 dort angefordert, dass ich gesagt habe: Guckt bitte nach, ich hätte ganz gerne mal diese disziplinarrechtlichen Unterlagen. Die fanden sich aber nicht oder nur in bestimmten Artefakten, weil eben da bestimmte Löschfristen wohl schon gegriffen

[6336] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 55 f.
[6337] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 56.

hatten, weil eben sich der Verdacht des Dienstvergehens da in dem Fall nicht bestätigt hatte. Aber ich hatte, wie gesagt, dann im August 2017 Herrn Mager angesprochen, und er sagte mir: Ja, da gab es schon mal einen Hinweis zu Ma. Gr., dass da irgendwie eine Affinität zum Rechtsextremismus da ist.“[6338]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob nach dem *„disziplinaren Ermittlungen“* beobachtet worden sei, wie sich Ma. Gr. entwickelte oder ob er Einfluss auf andere Polizeikräfte ausübt, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

„Ich kann Ihre Fragen nicht mit einem einfachen Ja oder Nein beantworten. Zu dem, was ich gehört habe von Herrn Mager im August 2017, war es so: Es gab dort einen Vorwurf. Der Vorwurf hat sich im Rahmen der Ermittlungen nicht bestätigt. Und demzufolge gab es weder Möglichkeiten noch Rechtsgrundlage, auf einen Beamten irgendwie einen besonderen Fokus zu legen. Die Tatsachen, weshalb ich mit Herrn Ma. Gr. erstmalig in Kontakt kam und wie ich das bewertet habe, könnte ich gerne dann nachher noch einmal sagen. Hat aber – vielleicht kann ich das im öffentlichen Teil schon sagen – nichts mit Extremismus zu tun.“

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte zu Ermittlungen [redacted]:

„[redacted]*“*[6339]

4.8.2. Ja. Ro.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dessen Mitgliedschaften in den o. g. Chatgruppen erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, dass Ja. Ro. Mitglied der Chatgruppe „NORD KREUZ“ war.[6340] Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass Ja. Ro. darüber hinaus auch Mitglied in den Chatgruppen „NORD“, „NORD Com“ und „Dreschden“ war.[6341]

[6338] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 44 f.
[6339] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 186.
[6340] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 76.
[6341] PUA8-1/BB18-4/VS-NfD, PDF-S. 59-127 (71) – BKA-Bericht zum Sachstand des Ermittlungsverfahrens vom 11.11.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung; PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (229) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.

Der Zeuge **Ingolf Mager** gab zu Ja. Ro. an:

> *„Ja, ich kannte Herrn [Ja.] R[o]. vorher. Beamter des Landeskriminalamtes, der mir in einem technischen Sachverhalt mal persönlich berichtet hat. Von daher hatte ich einen Eindruck von ihm; von dem Namen. Und er hatte da also auch eine verantwortliche Aufgabe bekommen, die nicht unbedeutend war, wenn ich mich richtig entsinne.“*[6342]

Der Zeuge **A. We.** gab zur Rolle von Ja. Ro. im Nordkreuz-Komplex an:

> *„Ich würde ihn da als eher irrelevant bezeichnen. Also, alleine durch den Wohnort in Rostock hat er ja nicht oft an – wenn er an Terminen überhaupt teilgenommen hat, ich erinnere mich da nicht mehr wirklich dran, da müsste ich jetzt nachgucken – nicht oft an diesen Terminen teilgenommen. Ich würde es eher als unterschwellig bezeichnen.“*[6343]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die folgende Passage aus der Anklageschrift vom 19. September 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. vor, die sich auf eine Kommunikation zwischen Ja. He. Ha. und Ja. Ro. bezieht:

> *„Daraufhin verwies ihn [Ja. He.] Ha. auf ein Foto Archiv: Migra e. V. mit Internetlink mit der Bemerkung: ‚mal runterscrollen. Der im grünen t-shirt. Aggressiver Hetzer. Migra e. V. kannst du dir auch merken‘*
>
> *[Ja.] Ro. erwiderte darauf wörtlich: ‚du meinst für meine 9 x 19 (Smiley mit nach oben guckenden Augen und geradem Mund)‘.*
>
> *Im weiteren Verlauf schickt [Ja. He.] Ha. dann ein Foto an [Ja.] Ro., auf dem ein geöffneter gelber Aktenordner zu erkennen ist, in dem ein Internetauszug vom Vorstand des Vereins Migra e. V. mit Bildern und aufgelisteten Gründungsmitgliedern eingeheftet ist“*[6344]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Kommunikation den Schluss zulasse, dass Ja. Ro. von den Materialsammlungen gewusst habe, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„An diesen Chat kann ich mich erinnern. Ich kann mich auch an das Bild erinnern. Allerdings betraf das oder betrifft das ja dann wiederum das gegen [Ja.] Ro. geführte Verfahren, das ich abgetrennt habe.“*[6345]

[6342] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 61.
[6343] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 29.
[6344] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (144) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6345] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 90.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Verbindungen Ja. Ro. zu anderen Nordkreuz-Akteuren unterhalten habe, erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Aus meiner Erinnerung ist er mit dem Herrn Jö. S[c]. gut befreundet gewesen und später auch mit Ja. He. H[a].“*[6346]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** die nachfolgende Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro. vom 24. Februar 2016 vor. Ja. Ro. habe geschrieben:

> *„hey ombre, gestern hat ja gut geklappt, wa? wir hatten sehr lange konzept terror … war aber echt konstruktiv … macht mir hoffnung. auf arbeit weiß jetzt natürlich jeder, dass du auf afd-parteitag warst ... von den soldaten wegen Freitag sag ich mal vorsichtig zu … kann sich aber noch ändern … sonst alles gut soweit? lg* [redacted]*“*.[6347]

Worauf Ma. Gr. geantwortet habe:

> *„Hallo* [redacted]*, hab ich mir schon gedacht gestern. Ist wirklich gut, wenn es in diese Richtung voran geht! Das ist absolut ok mit Parteitag… habe mir in den letzten Monaten genug Gedanken machen können und bin zu dem Schluss gekommen, dass Duckmäusertum für mich nicht mehr infrage kommt.*
>
> *Kann nur noch gewinnen!*
>
> *Bei mir alles im Zeichen der momentanen Situation…kaum Zeit für Familie, fast täglich im Land unterwegs für neue Kontakte/Vorbereitungen usw. Das Schöne, habe dadurch in den letzten Wochen so viele interessante und einflussreiche Leute und Perspektiven kennen gelernt! Wird schon international… Hochinteressant. Würde mich freuen, wenn’s Freitag klappt. Evtl. Mfg mit Scholle? Irgendwie lustig, da musst erst zum Ombre in die Provinz fahren um deine guten Nachbarn kennen zu lernen…Entspanntes heute und grüß schön.!“*[6348]

Die Frage aus dem Ausschuss, was mit dem „*konzept terror*“ und der Antwort von Ma. Gr., *„Bei mir alles im Zeichen der momentanen Situation“*, gemeint gewesen sein könnte und ob insoweit dienstliche Bezüge hätten hergestellt werden können, konnte der Zeuge **Ka. B.** nicht beantworten.[6349]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche ideologischen Übereinstimmungen zwischen Ja. Ro. und Ma. Gr. bestünden, antwortete der Zeuge **A. We.**

[6346] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 29.
[6347] PUA8-1/BB64-399, PDF S. 275 – Kommunikation Ma. Gr.-Ja. Ro. am 24.02.2016. Schreibweisen wie im Original.
[6348] PUA8-1/BB64-399, PDF S. 275 – Kommunikation Ma. Gr.-Ja. Ro. am 24.02.2016. Schreibweisen wie im Original.
[6349] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 155.

> *„Das weiß ich nicht. Ich kann das ja nur an dem festmachen, was ich in der Kommunikation festgestellt habe. Und dort sind sicherlich auch Bilder und Nachrichten ausgetauscht worden, die auf das Gleiche hindeuten. Aber ob die beide auch das Gleiche denken, dazu kann ich nichts sagen.“*[6350]

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Tätigkeit von Ja. Ro. im SEK. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dessen Rolle dort antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Da kann ich leider auch nur pauschal antworten – oder nicht leider, da kann ich nur pauschal drauf antworten –, dass wie dem Grundprinzip, dass die Kollegen nach der Basisspezialausbildung für sechs Monate erst mal auf Probe in dem SEK beziehungsweise auch in der anderen Spezialeinheit, MEK, verwendet worden sind, dem Umstand der Tatsache gedient war, um, sage ich mal, Teamfähigkeit, und, sage ich mal, passt es im Team, das also auch zu überprüfen. Insofern gab es ab und zu nach einem Auswahlverfahren, nach der Basisspezialausbildung, wo das natürlich auch im Fokus ist, ob derjenige Teamfähigkeit - - ob die Motivation passt, war das bei dem Kollegen Ja. R[o]. auch nichts Besonderes. Also insofern ist er ein akzeptiertes Mitglied im Spezialeinsatzkommando gewesen.“*[6351]

Auch den Zeugen **VS 128**, der vor seiner Tätigkeit in der Abteilung Verfassungsschutz das Dezernat 23 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern von 2008 bis 2015 leitete, befragte der Ausschuss nach der Rolle von Ja. Ro. im SEK und danach, wie sich Ja. Ro. dort (ideologisch) positioniert habe. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** in diesem Zusammenhang eine E-Mail zur Auswertung von Kommunikation unter Beteiligung von Ja. Ro. vor, in der es heißt:

> *„Bei der Auswertung der mir vorliegenden Chats von [Ja.] RO. sind mir folgende Aspekte aufgefallen:*
>
> *S. 1: Bewunderung der Holocaustleugnerin und überzeugten und sehr populären Rechtsextremistin Ursula Haverbeck (06.01.2016)*
>
> *S. 13: Befürwortet Tod von Merkel und Gabriel (14.02.2016)*
>
> *S. 74: [Ja.] Ro. hat Stolpersteine zur Erinnerung von Shoa-Opfern vor seiner Haustür und bewertet dies sehr neg. (16.06.2016)*
>
> *S. 52: Posting mit Beschimpfung von Geflüchteten (20.04.2016)*
>
> *S. 68: Bezeichnung von Geflüchteten als ‚Eselficker‘*
>
> *[…] deutlich ablehnende Position zu unserer Regierung und Führung (sowohl Staat, als auch in der Polizei). Es sind gewisse Aussagen vorhanden, die in*

[6350] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 28.
[6351] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 81.

Richtung Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit gehen und somit in den rechtsextremen Bereich.“[6352]

Dazu erklärte der Zeuge **VS 128**:

„Also, derartige Äußerungen, auch nicht in abgeschwächter Form, hat er in meiner Gegenwart nie getätigt. Ich habe ihn immer eher als […] unpolitischen Mitarbeiter wahrgenommen in meiner Tätigkeit. Er ragte jetzt auch nicht durch besondere Statements […] heraus. Er war spezialisiert in einer Fachrichtung, aber ansonsten war er eigentlich eher der […] Durchschnittsbeamte. Und wie gesagt, politische Äußerungen derartiger Gestalt oder auch in anderer Form habe ich von ihm nie wahrgenommen.“[6353]

Der Zeuge **Ar. Wu.** erinnerte sich insbesondere im Zusammenhang mit den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 an Ja. Ro.:

„Auch Herr [Ja.] Ro., sozusagen, ist mir namentlich bekannt als Mitarbeiter. Sozusagen, galt als Mitarbeiter mit einem hohen technischen Verständnis. Ich sage mal, persönliche Diskussionen oder persönliche Gespräche, die, ich sage mal, in irgendeiner längeren Form waren, da kann ich mich nicht dran erinnern. Insofern war Herr [Ja.] Ro. zumindest bis zu dem Zeitpunkt, wo es dann die Durchsuchung bei ihm gegeben hat, relativ unauffällig. Herr [Ja.] Ro., und das ist mir in Erinnerung geblieben, hat dann nach der Durchsuchung, die bei ihm stattgefunden hat, mehrfach Kontakt zur Behördenleitung aufgenommen, um, sozusagen, die Maßnahme, dass er keinen Dienst, also erst mal weiterhin keinen Dienst im SEK tun kann, hinterfragen wollte. Und hat mit einigermaßen Unverständnis reagiert. Aber ansonsten, so aus der persönlichen Wahrnehmung, habe ich auch da keine Auffälligkeiten.“[6354]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** eine Nachricht von Ja. Ro. an Ma. Gr. vor, in der es heißt:

„Dieser Mager ist echt das Letzte.“[6355]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** weiter E-Mails zwischen ihm und Ja. Ro. vom 16. Juni bzw. 27. Juni 2018 vor, d. h. aus der Zeit nach der Durchsuchung der Bundesanwaltschaft bei Ja. Ro. im April 2018. Die o. g. Chatnachricht, die den Verdacht begründete, dass Ja. Ro. gemeinsam mit Ma. Gr. illegal Munition aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern beschaffte, lag zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vor. Ja. Ro. bezieht sich in seiner E-Mail vom 16. Juni 2018 auf ein Gespräch am 9. Mai 2018 mit dem Zeugen **Ingolf Mager** und räumt ein, falsche Entscheidungen getroffen zu haben. Er führt aus, an demokratische Grundsätze zu glauben und zu bereuen, das Ansehen und den Ruf des

[6352] PUA8-1/BB37-222, PDF-S. 61-62 (61) – E-Mail Auswertung Kommunikation Ja. Ro.
[6353] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 61.
[6354] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 93 f.
[6355] PUA8-1/BB37-195_t01, PDF-S. 274 – Telegram-Chatauszug Ma. Gr. und Ja. Ro. vom 18.02.2017.

Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern und des SEK beschädigt zu haben.[6356] Der Zeuge **Ingolf Mager** antwortete darauf am 26. Juni 2018:

> *„Ich kann Ihnen versichern, dass Sie schon den Eindruck hinterlassen haben, Ihr Verhalten offen dargestellt zu haben und auch zu bedauern.“*[6357]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Ja. Ro. sein Bedauern abgenommen habe, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Das kann ich aus der Erinnerung nicht mehr sagen. Aber ich würde mal meinen, wenn ich ihm das so geschrieben habe, dass ich in dem Moment also auch zumindest von der Authentizität seines Auftretens in dem Gespräch überzeugt war. Das war ja auch zu dem Zeitpunkt, als uns die Erkenntnisse aus den Chats, glaube ich, noch nicht vorlagen. Dann hätte ich zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise sehr deutlich zurückhaltender geantwortet.*
>
> *Also, ich meine, er schreibt ja hier, mit dem Abteilungsleiter, mit dem Herrn [Ar.] Wu., das Gespräch geführt zu haben. Da hat er also auch sehr, sehr betroffen gewirkt. Und das ist dann also auch deutlich geworden. Hat da also auch, glaube ich, Tränen vergossen. Ich weiß nicht, was da so - -*
>
> *Also, insofern kann man das retrograd sicher sagen, ich hätte ihm das nicht so positiv schreiben sollen, so, ne? Aber es war halt so der Eindruck.“*[6358]

4.8.3. A. P.

Zu A. P. erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Neben der Grundspezialisierung war er Schießtrainer im Nebenamt. Aktiv wirkte er bei der Fortschreibung des taktischen Schießens der Spezialeinheiten mit. Mir ist in Erinnerung, dass er vor der Polizei bei der Bundeswehr war.“*[6359]

An Auffälligkeiten bei A. P. erinnerte sich der Zeuge **Ar. Wu.** nicht:

> *„Also Herr [A.] P. war, was den Dienst angeht oder was die Dienstausübung und Dienstdurchführung angeht, ich sage mal, mir gegenüber – und die Berührungspunkte, sozusagen, wenn Sie sich die Ebenen anschauen, die waren jetzt nicht allzu häufig – er ist mir, sozusagen, jetzt nicht - - Sind mir irgendwelche*

[6356] PUA8-1/BB37-278, PDF-S. 6 f. – E-Mailverkehr zwischen Ingolf Mager (DLKA M-V) und Ja. Ro. vom 16.06. und 27.06.2018. Es handelt sich um Personalaktendaten. Passage wegen § 88 Abs. 3 LBG M-V in der offenen Fassung geschwärzt.
[6357] PUA8-1/BB37-278, PDF-S. 6 f. – E-Mailverkehr zwischen Ingolf Mager (DLKA M-V) und Ja. Ro. vom 16.06. und 27.06.2018. Es handelt sich um Personalaktendaten. Passage wegen § 88 Abs. 3 LBG M-V in der offenen Fassung geschwärzt.
[6358] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 94.
[6359] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 51 f.

Verstöße nicht bekannt. […] Insofern ist mir da Herr [A.] P. quasi persönlich etwas bekannt. Aber Auffälligkeiten bei Herrn [A.] P. gab es, sozusagen, nicht.“[6360]

4.8.4. Je. Re.

Zum Beschuldigten Je. Re. traf der Ausschuss nur rudimentäre Feststellungen.[6361] Ausweislich der Aktenlage war Je. Re. jedenfalls Mitglied in den Chatgruppen „NORD“, „NORD KREUZ“ und „NORD Com“.[6362]

4.8.5. Fr. Thi.

Der Sachverständige **Dirk Laabs** betonte die Bedeutung von Fr. Thi. im Nordkreuz-Komplex:

„Warum ist Fr. Thi. auch so wichtig? Fr. Thi. ist das Scharnier zu ‚Hannibal‘ gewesen. Das hat er mir gegenüber auch zugegeben, […] Es gab sozusagen ein Schriftstück oder eine Nachricht von ‚Hannibal‘, die sogenannte Standard Operating Procedure, also sozusagen wie so ein militärischer Begriff. Wie geht man vor, um solche Gruppen zu gründen. Die hat ‚Hannibal‘ geschrieben, und die hat er irgendwann 2015 an [Fr.] Thi. gegeben. [Fr.] Thi. hat nicht gesagt, wann und wo, aber es ist eine KSK-Veranstaltung gewesen.“[6363]

Der Zeuge **Thomas Krense** führte zur Rolle von Fr. Thi. aus:

„Im Verlauf der Ermittlungen lagen ab dem 8. Mai 2019 Erkenntnisse vor, dass Ma. Gr. unberechtigt vom Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ oder direkt von Fr. Thi. beziehungsweise der Firma Baltic Shooters illegal Munition besorgt hat. Ebenfalls wurden Chats zwischen Fr. Thi. und Ma. Gr. festgestellt, die eindeutig fremdenfeindlichen Charakter hatten.“[6364]

Der Zeuge **Ka. B.** beschrieb die Rolle von Fr. Thi. in den o. g. Ermittlungsverfahren folgendermaßen:

„Herr [Fr.] Thi. war Zeuge, zum Anfang, in unserem Verfahren. Wir haben bei dem am 12.06.2019 auch als Zeuge durchsucht. Herr [Fr.] Thi. ist im Laufe des Ermittlungsverfahrens Beschuldigter geworden wegen Verstoß Waffengesetze. Und im Zuge der weiteren Ermittlungen haben wir festgestellt, dass Herr [Fr.] Thi. letzten Endes auch 20.000 Schuss legale Munition für die Gruppierung um Herrn [Ma.] G[r]. bereitgestellt hat. Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn [Fr.] Thi. wurde ebenfalls im LKA im Dezernat 46 geführt.“[6365]

[6360] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 93.
[6361] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 52.
[6362] PUA8-1/BB18-4/VS-NfD, PDF-S. 59-127 (71) – BKA-Bericht zum Sachstand des Ermittlungsverfahrens vom 11.11.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6363] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 23 f.
[6364] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[6365] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 113.

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte zum Verhältnis zwischen Fr. Thi und Ma. Gr.:

> *„Soweit mir bekannt, haben sich Fr. Thi. und Ma. Gr. beim Schießen kennengelernt. Fr. Thi. war auch Mitglied bei ‚NORD KREUZ' und bei ‚NORD Com'. Er trat allerdings am 27.02.2016 bei ‚NORD KREUZ' und am 27.04.2017 bei ‚NORD Com' aus, weil – wenn ich mich richtig erinnere – er in einer Mail oder in einem Chat an Ma. Gr. erklärte, für ihn ginge die Entwicklung in der Gruppe in die falsche Richtung. Ich nehme an, damit meinte er das sich zunehmende Hineinsteigern in ‚Tag X'-Szenarien. Also ‚Tag X'-Szenarien: Was passiert da eigentlich? Geht die Welt unter? Wann passiert es? Was muss dort getan werden? Fr. Thi. hat selbst am 23. und 24. April 2018 ausgesagt, dass die Mitglieder von ‚NORD KREUZ' bei ihm legal Waffen und auch Munition erworben haben."*[6366]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte zu Fr. Thi. aus:

> *„Über [Fr.] T[hi]., als Geschäftsführer der Firma Baltic Shooters, bezog [Ma.] G[r]. bis zum Jahr 2017 30.000 Schuss Munition, die für den ‚Tag X' der Gruppe ‚NORD KREUZ'/‚NORD Com' avisiert waren. [Fr.] T[hi]. wusste um die Chatgruppen ‚NORD Com' und ‚NORD KREUZ' und war dort selbst bis April 2017 Mitglied. [Fr.] T[hi]. beteiligte sich aktiv innerhalb der oben genannten Chatgruppen beim Austausch von rassistischem, ausländerfeindlichem und rechtsradikalem Gedankengut. [Ma.] G[r]. war als Ausbilder bei [Fr.] T[hi]. beschäftigt. In diesem Zusammenhang dürfte auch die gemeinsame Chatgruppe ‚Kommando Sicherheit Nord' stehen. Augenscheinlich ging es hier um die Schießausbildung für Mitarbeiter im Sicherheitsgewerbe."*[6367]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Fr. Thi. bei der Beschaffung von Waffenscheinen erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Also ich denke mal, nur im Rahmen seiner […] geschäftlichen Tätigkeit. Und als Betreiber des Schießplatzes, dort ist er als Ausbilder aktiv gewesen. Sicherlich, Sportschützen müssen eine gewisse Anzahl von Schießen absolvieren et cetera. Es werden Schießbücher geführt, die natürlich von den Schießlehrern quittiert werden müssen. Aber da war auch nicht nur Herr [Fr.] Thi., sondern auch Herr [Ma.] Gr. aktiv. Inwieweit die da noch getrickst haben: Einfach nur die vermeintlichen Schießen und so weiter. Das haben wir nicht geprüft, beziehungsweise konnten wir so auch nicht prüfen. Wobei ich aber jetzt rein persönlich wieder der Meinung bin, die Leute waren so affin, also die haben auf ein Schießen nicht verzichtet."*[6368]

[6366] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 29.
[6367] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 61.
[6368] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 76 f.

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ka. B.** nach der Rolle von Fr. Thi. und auch von dessen Sohn Ro. Th. bei den illegalen Waffen- und Munitionsbeschaffungen von Ma. Gr. Dazu hielt der Ausschuss dem Zeugen **Ka. B.** seinen Vermerk vom 11. März 2020 vor:

> *„21.11.2017 Telefonat zwischen [Ma.] GR. mit RO. [Th.] […]. [Ma.] GR. gibt an nächste Woche, wie seit einigen Jahren, zur Messe nach Kassel zu fahren. Für die Messe werde Bargeld für das eine oder andere Accessoire benötigt. (Anmerkung: UZI sei in Kassel in bar erworben worden)“*[6369]

Dazu erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Dazu kann ich sagen: Uns ist auf Grundlage der Aussage von Herrn [Ma.] G[r]. bekannt, dass er genau in Kassel auch diese Kriegswaffe, die wir am 12.06.2019 bei ihm gefunden haben, dass er die dort erworben haben will. Es gibt von Herrn [Ma.] G[r]. dazu unterschiedliche Angaben. Im Zuge Ihrer jetzt vorgelesenen Kommunikationsdaten haben wir da einen Zusammenhang gesehen. Aber inwieweit das zu bewerten ist, von Herrn [Fr.] Thi. aus, das kann ich schlecht sagen.“*[6370]

Fr. Thi. war bis April 2017 Mitglied der Chatgruppe „NORD“. Dahinter vermutete der Zeuge **Ingolf Mager** ein mögliches *„[…] geschäftliches Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit behördlichen Auftraggebern“*[6371]. Fr. Thi. unterhielt zum damaligen Zeitpunkt mit seiner Firma Baltic Shooters und dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ Beziehungen zur Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern.[6372]

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der (ideologischen) Einstellung von Fr. Thi. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Fr. Thi. *„per se fremdenfeindlich“* oder *„per se rechtsextremistisch“* sei, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Einmal in den grundsätzlichen Bereich Ihrer Frage hinein: Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit ist Teil des Verstoßes gegen die Menschenwürde. Und Bestrebungen gegen die Menschenwürde sind extremistisch. Und Fremdenfeindlichkeit und Islamfeindlichkeit sind ein Wesensmerkmal, das besonders stark im Rechtsextremismus vorkommt.*
>
> *Ist Herr Fr. Thi. per se ein Rechtsextremist? Das kann ich so nicht sagen, was Sie mit ‚per se‘ meinen. Das ist für mich eine Wertungskategorie, die ich mir nicht zu eigen machen würde. Zumindest in der Zeit, die wir betrachtet haben in der Auswertung der Telegram-Chats, hat er über einen längeren Zeitraum – und nicht nur reaktiv auf das, was andere ihm zugesandt haben, sondern gerade von ihm ausgehend – fremden- und islamfeindliche Posts geteilt. Und nicht im Sinne von: Ach guck mal, das ist eine Geschmacklosigkeit. Sondern schon auch in ergänzenden Sätzen zu den Memes, die geteilt wurden, deutlich gemacht hat: Du, ich hasse diese*

[6369] PUA8-1/BB64-345, PDF-S. 1 – Vermerk LKA M-V (Ka. B.) vom 11.03.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[6370] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 115.
[6371] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33.
[6372] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.

> *Ausländer, ich hasse Muslime und ich würde am liebsten etwas gegen die tun. Und insofern hat er sich damit und auch in unserer Bewertung deutlich als Extremist, als Rechtsextremist gezeigt.“*[6373]

Ebenfalls im Kontext der ideologischen Einstellung von Fr. Thi. hielt der Ausschuss dem Zeugen **A. We.** vor, Fr. Thi. habe eine Audiodatei des rechtsextremen Musikers Michael Regener an einen seiner Kontakte versendet.[6374] Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern er rassistische oder den Nationalsozialismus verherrlichende Nachrichten oder Bilder in der Kommunikation von Fr. Thi. festgestellt habe, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Also, ich habe da schon Kommunikation und Beiträge festgestellt, die aus meiner Sicht - - oder die ich als menschenverachtend oder ausländerfeindlich betrachten würde. Und die habe ich dann in den entsprechenden Vermerken aufgeführt.“*[6375]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte zur Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Fr. Thi.:

> *„Am 8. Mai 2019 erlangt das LKA aus dem im Februar, am 11. Februar, übersandten Daten erstmals auch Hinweise auf Chats zwischen Ma. G[r]. und [Fr.] T[hi]. mit fremdenfeindlichem Charakter, die strafrechtliche Relevanz haben könnten. Die Beschuldigten und andere Personen tauschten sich mit zum Teil rechtsextremistischen Inhalten über verschiedene Messengerdienste aus. Also nicht jetzt über die genannten Gruppen, die ich hier vorher genannt habe, sondern über Messengerdienste, bilateral oder wie auch immer. Das haben wir also im Mai 2019 erstmals feststellen können.“*[6376]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 vor:

> *„Im Übrigen belegt der Chat zwischen dem Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Fr.] Thi., dass sie nationalsozialistisches Gedankengut verherrlichen.“*[6377]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss gab der Zeuge **Ha.-He- Ge.** an, dass sich Fr. Thi. zwar aus den Chatgruppen zurückzog, er jedoch nicht einschätzen könne, ob er sich auch hinsichtlich seiner Gesinnung verändert habe.[6378] Und weiter:

> *„Also ich verstand ihn so oder verstand das so, dass er gerade in puncto ‚Tag X‘ da so gewissermaßen seine Bedenken hatte.“*[6379]

[6373] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 60 f.
[6374] PUA8-1/BB37-418, PDF-S. 3-8 (5) – Vermerk LKA M-V (A. We.) vom 11.02.2021.
[6375] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 66.
[6376] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 20 f.
[6377] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (63) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6378] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 78.
[6379] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 78.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch den Teilnehmenden der unter Beteiligung von Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters ausgerichteten „Special Forces Workshops“ dessen Einstellung bekannt gewesen sei, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Ich gehe mal davon aus, dass das eben nicht bekannt war. Dass diese Sachen erst im Zuge unserer Auswertung bekannt geworden sind. So ist ja letztlich dann auch festgestellt worden, dass der Herr [Fr.] Thi. in der Chatgruppe ‚NORD‘ 2015 oder noch früher – ich weiß das jetzt gar nicht so genau – schon war und den Herrn [Ma.] Gr. dort erst reingebracht hat; zu dem Zeitpunkt. Er war da schon drin. Er hat sich dann aber, soweit ich weiß, 2016 schon klar distanziert. Ist dann auch aus diesen Chatgruppen ausgetreten.“*[6380]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** vor, Fr. Thi. habe im Anschluss an die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger Anwaltsrechnungen von Ma. Gr. über *„mehrere Tausend Euro“* beglichen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Fr. Thi. den Ma. Gr. in dessen Ermittlungsverfahren unterstützt habe, erklärte der Zeuge **Ka. B.:**

> *„Es gab Anhaltspunkte, dass Herr [Fr.] Thi. […] Rechnungen übernommen hat. Tatsächlich habe ich dazu, würde ich sagen, keine Feststellungen. Herr [Ma.] G[r]. hat Herrn [Fr.] Thi. als begnadeten Freund bezeichnet, glaube ich. Zu einem späteren […] hat er das runtergestuft: Man kennt sich.“*[6381]

4.8.6. (Außer-)Dienstliche Beziehungen zwischen den Beschuldigten Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. und innerhalb des SEK Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Beziehungen zwischen den Beschuldigten Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. gab der Zeuge **Ka. B.** an:

> *„Das ist schwierig. […]*
>
> *Herr [Ma.] G[r]. ist ja ebenfalls SEK-Beamter gewesen und ist ja, glaube ich, 2014 aus dem SEK dann ausgeschieden. […] Und er hat weiterhin Kontakt letzten Endes zu Herrn [A.] P. – auf Grundlage der Chatauswertung – und Herrn [Je.] R[e]. dann gehalten. Den Beamten Herrn [Je.] R[e]., der dann letzten Endes - - Ich glaube, 2015 oder 2016 hat der das Land Mecklenburg-Vorpommern verlassen, ist nach Niedersachsen gegangen und hat dort letzten Endes dann den Polizeidienst quittiert. […] Herr [Je.] Re. hatte auch tatsächlich zeitnah seine Waffenberechtigung, alles zurückgegeben. Die Kommunikationen, die uns das BKA, glaube ich, überlassen hatte, stammen aus dem Jahr 2016. Wir hatten Kenntnis davon, also polizeilich Kenntnis - - Ich glaube, im Januar 2019 hatte ich das dann auf dem Tisch.“*[6382]

[6380] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 41.
[6381] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 152.
[6382] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 126.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Beschuldigten Mitglieder derselben Einsatzgruppe im SEK gewesen seien und nach der Rolle von Ja. Ro. bei der (illegalen) Munitionsbeschaffung erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Die waren alle Mitglied einer Gruppe. Welche Rolle [Ja.] Ro. […] im Kontext Munitionsdiebstahl gespielt hat oder hätte absehbar spielen können, dazu kann ich nichts sagen. Ob Hauptakteur oder Mitläufer oder wie auch immer, und ob überhaupt – weiß ich nicht.“*[6383]

Außerdienstliche Kontakte zu den o. g. Beschuldigten unterhielt der Zeuge **VS 128** nach eigenen Angaben nicht.[6384]

Der Zeuge **A. We.** nahm zu außerdienstlichen Kontakten der o. g. Beschuldigten untereinander Stellung:

> *„Es sind alles SEK-Beamte gewesen, die zum Teil eben auch mehr oder weniger privaten Kontakt hatten. Also, ich würde sie jetzt nicht unbedingt als Freunde bezeichnen. Ich weiß nicht genau, wie ich die Beziehung weiter beschreiben soll. Also, die kennen sich auf jeden Fall aus dienstlichem Bezug. Aber private Treffen in der Form, meine ich, hat es nicht gegeben.“*[6385]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte zum Verhältnis untereinander:

> *„Also, die haben mit Sicherheit, wenn ich mich recht entsinne, auch dienstliche Ausflüge gemacht. Was weiß ich, wie so etwas ähnliches wie einen landeskundlichen Studientag oder - - Aber es war kein enges, aus meiner Erinnerung, kein enges, freundschaftliches Verhältnis. Also, sie kannten sich als Kollegen und sicherlich besser, als andere Kollegen sich kennen. Das ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass Sie in einer Einheit tätig waren, wo man sich auch aufeinander verlassen muss. Ich würde es als ein gutes, kameradschaftliches, dienstliches Verhältnis würde es beschreiben.“*[6386]

Der Zeuge **Lutz Müller** führte zur Rolle der o. g Beschuldigten im SEK Mecklenburg-Vorpommern und möglichen außerdienstlichen Kontakte untereinander aus:

> *„Keine der benannten Personen war mit Führungsaufgaben betraut. Auch hinsichtlich der Spezialisierung innerhalb des Dezernates 23 gab es verschiedene Aufgaben. Ich habe zu keinem Zeitpunkt eine besondere dienstliche und/oder private – vermeintliche Hobbies – Verbindung zwischen den benannten Personen wahrgenommen, inklusive Ma. G[r].“*[6387]

[6383] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 62.
[6384] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 62.
[6385] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 28.
[6386] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 28.
[6387] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 52.

Der Zeuge **Ingolf Mager** gab an, dass Ma. Gr. für Ja. Ro. Unterlagen zum Erwerb eines Waffenscheins verfälscht habe:

> *„Herr [Ma.] G[r]. hat für den Beschuldigten [Ja.] R[o]. auch Unterlagen verfälscht nach meinem Kenntnisstand, um dem [Ja.] R[o]. schneller den Erwerb des Waffenscheines zu ermöglichen.“*[6388]

Außerdienstliche Kontakte bestanden ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen zumindest zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro.: So nahmen beide beispielsweise an dem sog. „Pokalschießen“ teil, zu dem Ja. He. Ha. wiederholt den sog. „Mehmet-Turgut-Gedenkpokal“ auslobte.[6389] Auch aus der Auswertung von Kommunikation ergibt sich außerdienstlicher Kontakt zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro. So planten die Teilnehmer der Chatgruppe „Dreschden“ mutmaßlich eine Reise nach Dresden. Zu dieser Gruppe gehörten auch Ja. Ro. und Ma. Gr.: An der Reise „*nahmen vermutlich Ja. RO., Ma. GR., Jö. Sc. und [Ja.] He. HA. teil.“*[6390]

4.9. Vorbereitung und Durchführung der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019

Im Ergebnis der Ermittlungen ergab sich im Frühjahr 2019 die Notwendigkeit, auch auf Landesebene Exekutivmaßnahmen gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. sowie weitere Beteiligte durchzuführen, so der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Aus diesen ganzen Sachverhalten, die dort dann letztlich niedergeschrieben wurden, ergab sich für uns weiter dann, oder für mich hauptsächlich, auch die Notwendigkeit für weitere Durchsuchungsmaßnahmen. Das heißt, strafprozessuale Maßnahmen durchzuführen.“*[6391]

Zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Staatsanwaltschaft Schwerin wurden diese Maßnahmen erörtert, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *Am 13.05.2019 fand eine Arbeitsbesprechung statt. An der nahmen Oberstaatsanwalt [Th.] Ko., meine Person und Herr [Ha.-He.] Ge. vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern teil. Da wurden die weiteren strafprozessualen Maßnahmen abgesprochen, auch wie die Pressearbeit zu führen ist. Frau Leitende Oberstaatsanwältin Lange war zu der Zeit Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft. Sie war allerdings bei diesem Arbeitsgespräch nicht dabei. Aber wir haben festgelegt, dass die Pressearbeit durch die Staatsanwaltschaft Schwerin erfolgt. Und unter anderem wurde auch die Auswertung der Chat-Kommunikation angesprochen.“*[6392]

[6388] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 36.
[6389] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (231) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6390] PUA8-1/BB37-449, PDF-S. 378-428 (397-406) – LKA-Vermerk (KOK A. We.) vom 26.06.2019.
[6391] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 13.
[6392] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 13.

Die Ermittlungen zu den bei der Durchsuchung der Bundesanwaltschaft im August 2017 bei Ma. Gr. sichergestellten Waffen und Munition wurden parallel fortgeführt, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Zeitgleich wurden zahlreiche Anträge zur Untersuchung der aufgefundenen Munition und Waffen in Bezug auf Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Waffengesetz auch noch initiiert, sozusagen. Damit befasst waren sowohl das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern als auch in Amtshilfe das Bundeskriminalamt und auch die Gutachter des Landeskriminalamtes Hamburg.“*[6393]

Den Innenminister a. D. und Zeugen **Lorenz Caffier** unterrichtete der Zeuge **Ingolf Mager** in einer Besprechung am 15. Mai 2019 von den avisierten Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin.[6394]

4.9.1. Vorbereitung der Exekutivmaßnahmen und Erwirken von Beschlüssen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ziel der Exekutivmaßnahmen bei Ma. Gr. antwortete der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Wir haben das Verfahren ja übertragen bekommen von der Staatsanwaltschaft. Und wir hatten Erkenntnisse aus dem GBA-Verfahren, dass dort umfangreich durchsucht worden ist und, tatsächlich, aber nicht unterirdisch. Also, das heißt also, auf Grundlage der Zeugenaussagen, oder Aussagen/Vernehmungen des BKA haben wir feststellen können, dass die Möglichkeit bestand, dass bei Herrn [Ma.] G[r]. auch noch Munition unterirdisch hätte versteckt sein können. Das war mit ein wichtiger Anlass, warum wir gesagt haben, wir wollen noch mal dort durchsuchen.*
>
> *Und es gab gleichzeitig […] noch die Chatauswertungen – Stand 2016 –, dass Herr [Ma.] G[r]. bei anderen Beschuldigten in dem Verfahren letzten Endes dort, dem Anschein nach, nach Munition gefragt hat.“*[6395]

Am 20. Mai 2019 regte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern den Erlass von Durchsuchungsbeschlüssen und Beschlüssen zur Telekommunikationsüberwachung sowie Observationsbeschlüsse gegen die Beschuldigten Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. an. Die Staatsanwaltschaft Schwerin beantragte daraufhin diese Maßnahmen sowie zusätzlich Untersuchungshaft gegen die Beschuldigten wegen *„Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz, das Kriegskontrollwaffengesetz und wegen Betrugs“* beim Amtsgericht Schwerin.[6396] Dieses ordnete mit Beschluss vom 3. Juni 2019 dann die o. g.

[6393] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 13.
[6394] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.
[6395] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 111.
[6396] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22; PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (174) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Exekutivmaßnahmen sowie die Durchsuchung beim Zeugen Fr. Thi. an und erließ am 5. Juni 2019 auch Haftbefehle gegen die Beschuldigten.[6397]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte in diesem Zusammenhang die mit der Untersuchungshaft verbundenen Herausforderungen für die weiteren Ermittlungen:

> *„Wir haben dann entsprechend Beschlüsse erwirken wollen, beziehungsweise haben es dann auch getan, über die Staatsanwaltschaft Schwerin. Die Staatsanwaltschaft hat dann noch einen draufgesetzt, wenn ich das mal so salopp formulieren darf, und hat auch Haftbefehle beantragt. Das war der Oberstaatsanwalt [Ha.] Fö. Das mit den Haftbefehlen, das verhält sich ja dann etwas schwierig immer dann. Weil wir dann gehörig unter Zeitdruck mit den Ermittlungen kommen. Ich denke, Sie wissen das, diese Halbjahresfrist, die dort eingehalten werden müsste. Und da hat die Staatsanwaltschaft, insbesondere Herr [Ha.] Fö., extrem darauf gedrungen. Mir war damals schon klar, dass wir das zeitlich gar nicht alles schaffen können, was die Auswertung betrifft. Dass es dann auch so schnell alles gar nicht geht. Und letztlich ist es ja dann auch so gewesen.“*[6398]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Oberstaatsanwalt Ha. Fö. ihm die Notwendigkeit von Untersuchungshaft erläutert habe, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Das liegt in der Person des Herrn [Ha.] Fö. Ich weiß nicht, ob - - hier kennt ihn sicherlich keiner. Ich kenne ihn über 30 Jahre schon. In den 1990er Jahren war er dafür bekannt, der Staatsanwalt zu sein mit den meisten Haftbefehlen hier in der Staatsanwaltschaft Schwerin. Also, bei ihm gab es keine Exekutivmaßnahmen ohne Haftbefehl. Wenn da kein Haftbefehl rausguckte, dann war für ihn das immer so etwas uninteressant, um das vorsichtig zu formulieren. Dann hat er das auch nicht selbst gemacht, sondern seine Mitarbeiter. Also, die Schärfe hat er selbst reingebracht, weil er es schlichtweg so wollte.“*[6399]

Die Zeugin **Ut. Sc.** führte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Die Initiative oder die Überlegung neben den strafprozessualen Maßnahmen, den anderen - - Also es fand ja eine Anregung von Seiten des Landeskriminalamtes statt, Durchsuchungsbeschlüsse, Telekommunikationsüberwachungsbeschlüsse und Observationsbeschlüsse herbeizuführen durch das Amtsgericht Schwerin. Und im Rahmen dieser Überlegung kam dann die Initiative, zudem auch noch Haftbefehle zu beantragen, von Herrn Oberstaatsanwalt [Ha.] Fö., meinem Abteilungsleiter. Der aber ein sehr erfahrener und langgedienter Staatsanwalt war. Also deswegen sind die Überlegungen da durchaus auch ausgereift gewesen. […] Und mein*

[6397] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (174-176) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6398] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 14.
[6399] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 103.

Antrag ist vom 29.05.2019. Also am 05.06.2019 hat auch das Amtsgericht Schwerin – die dortigen zuständigen Richter – diese Haftbefehle erlassen.[6400]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Haftgründen erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Weil die Haftbefehle auf Fluchtgefahr gestützt worden sind und die Wahrscheinlichkeit oder die Vermutung bestand, wenn es zu einer erneuten Durchsuchung kommt und dort wiederum erhebliche Mengen an Kriegswaffenmunition oder Kriegswaffen und auch Munition gefunden werden, sich dann die Beschuldigten dem Verfahren nicht zur Verfügung halten werden. Und deswegen bestand auch die Notwendigkeit, die Maßnahmen parallel zu beantragen. Und nicht erst die Durchsuchung und dann, erst nach Auswertung, die ja erhebliche Zeit in Anspruch genommen hat, die Haftbefehle.“[6401]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb Fluchtgefahr angenommen worden sei, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Na ja, also die Fluchtgefahr macht sich ja unter anderem auch an der zu erwartenden Strafhöhe fest. Und in diesem Fall sind wir im Verbrechensbereich gewesen, also schon bezüglich der 2017 aufgefundenen - - Also, das ist ja nicht eine Patrone, die mal einen Verstoß gegen das KWKG ist, sondern das ist ja eine ganz enorme Masse gewesen. Und dann auch noch die Durchsuchungsfunde vom 12.06.2019. Außerdem hatten wir die Erkenntnis, also, dass Ma. Gr. auch an internationalen Schießveranstaltungen teilgenommen hat. Also auch Verbindungen ins Ausland hat - - hatte sozusagen. Und dementsprechend auch eine Wahrscheinlichkeit bestand, dass er sich aufgrund dessen absetzen würde.“[6402]

Auch die Zeugin **Claudia Lange** führte zum Erfordernis der Untersuchungshaft aus:

„Wir hatten einen dringenden Tatverdacht, der ist ja auch nicht von der Hand zu weisen. Wir haben ja Unmengen Munition gefunden und auch am Tag der Durchsuchung tatsächlich gefunden. Und von daher ist das eine Frage der Bewertung, die seinerzeit durch die Dezernentin vorgenommen worden ist. Zu diesem Zeitpunkt war ich für das Verfahren auch nicht zuständig. Aber das ist jetzt für mich kein Haftbefehl, der jenseits irgendwie des Rechtlichen erlassen worden ist. Also wir beantragen ja auch nur den Haftbefehl. Für den Erlass ist immer noch das Gericht zuständig. Und wir haben einen dringenden Tatverdacht gehabt, und es lag auch ein Haftgrund vor. Und insofern war ein Haftbefehl zu beantragen. Das ist ja dann auch unsere Pflicht.“[6403]

[6400] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 29 f.
[6401] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 31.
[6402] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 47.
[6403] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 137.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb nicht bereits nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 Untersuchungshaft gegen Ma. Gr. beantragt worden sei, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

> *„Ja, aber die erste Durchsuchung ist im Verfahren des Generalbundesanwaltes gewesen. Und da ist bei beiden, sowohl bei Herrn [Ma.] Gr. als auch bei Ja. Ro., als Zeuge durchsucht worden. Und warum das im ersten Verfahren nicht erfolgt ist, wie gesagt: Es fand eine Durchsuchung gemäß § 103 beim Unverdächtigen statt. Und bei uns ist gegen alle vier Beschuldigte als Beschuldigte durchsucht worden. Also das sind ja ganz andere prozessuale Stellungen, die da die Personen eingenommen haben.“*[6404]

Am 6. Juni 2019 informierte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Bundesanwaltschaft und das Bundeskriminalamt über die avisierten Exekutivmaßnahmen, woraufhin das Bundeskriminalamt weitere Informationen übermittelte, berichtete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Bemerkenswert auch, dass noch im Juni 2019 vom BKA uns versichert und vom GBA bestätigt wurde, dass die relevanten Akten an das LKA übergeben worden seien. Und bemerkenswert war auch, dass dann kurz vor dem Einsatzbeginn unserer Durchsuchungsmaßnahmen erneut Informationen vom Bundeskriminalamt, das war ein Auswertevermerk zu dem Zeugen [Fr.] T[hi]., das waren TKÜ-Protokolle zu dem Beschuldigten [A.] P., dem SEK-Beamten [A.] P., aus dem Jahre 2017, an das LKA übersandt wurden.“*[6405]

Ausweislich eines Vermerks des Zeugen **Ka. B.** vom 24. Oktober 2019 zur Verfahrenschronologie übermittelte das Bundeskriminalamt am 11. Juni 2019, d. h. einen Tag vor den avisierten Exekutivmaßnahmen, darüber hinaus weitere Erkenntnisse zu Munitionsbeschaffungen, die Ma. Gr., den im Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin bis dahin als Zeugen geführten Fr. Thi. sowie die bisher in diesem Verfahren noch nicht berücksichtigten Haik Jaeger und Jö. Sc. betrafen.[6406]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Vorbereitungsaufwand erläuterte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Jede Durchsuchung, die wir führen, ist aufwendig. […] Natürlich auch haben wir Spezialisten mit dazu gezogen, zum Beispiel Leute, die mit irgendwelchen Geräten unter die Erde gucken können, in die Häuser. Da fragen Sie mich aber nicht genau, wie das funktioniert. Aber es ist eigentlich: Jede Durchsuchung, die wir starten oder auch durchführen wollen, ist aufwendig.“*[6407]

[6404] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 32.
[6405] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.
[6406] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (177) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6407] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 111.

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte aus, dass die notwendige Geheimhaltung der Ermittlungen innerhalb des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern auch bei der Planung und Durchführung der o. g. Exekutivmaßnahmen eine Rolle spielte:

> *„Wir hatten dann weiter, nachdem wir personell aufgestellt wurden, ich glaube neun, teilweise zehn Kollegen, mit der Auswertung begonnen, Vorbereitung der Durchsuchungsmaßnahmen. Hatten wir aber ein riesengroßes Problem, wie das jetzt, ich sage mal, verfahrenstechnisch abzuwickeln wäre. Ich sage mal, polizeitaktisch, weil wir unsere Spezialkräfte, egal aus welchem Bereich, dafür nicht nehmen konnten, da wir nicht wussten, wer dort über was bereits schon längst Bescheid wusste, wer noch beteiligt war et cetera. Also, das war ein Riesenproblem.*
>
> *Ich habe dann aufgrund meiner, ich sage mal, Bekanntschaft oder Erfahrung mit meinen Netzwerk-Kollegen von der Polizei in Hamburg, insbesondere von dem Bereich der ‚Internen Ermittlung', gesprochen, inwieweit die uns unterstützen können. Zum einen mit Observationsmaßnahmen, zum Weiteren aber auch mit Durchführung von TKÜ-Maßnahmen, weil wir hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, im Land direkt, das ja eben nicht machen konnten. Das nächste Problem war dann auch, für die Durchführung der Durchsuchung die entsprechende Sicherung. Weil unsere Spezialkräfte, wie gesagt, konnten wir da auch nicht darüber informieren, sodass wir über das BKA dann die GSG-9 mit ins Boot […] genommen haben."*[6408]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Es war ein zentrales Problem, die Gesamtmaßnahmen, die wir durchgeführt haben, in der Landespolizei geheim zu halten. Wir haben also den Einsatzkräften einen anderen plausiblen Einsatzgrund genannt – ich kann Ihnen jetzt leider nicht mehr sagen, welcher das war – also, nicht die eigentliche Sache selbst im Vorfeld offengelegt. [...]*
>
> *Wir haben vor Bekanntgabe des Hintergrundes der Durchsuchung auch jegliche private Kommunikation der Einsatzbeamten unterbunden, indem wir denen die Handys weggenommen haben und darauf geachtet haben, dass da also nichts abfließt entsprechend."*[6409]

Die Exekutivmaßnahmen fanden sodann in der Zeit vom 12. bis 14. Juni 2019 statt und umfassten Durchsuchungen, Beschuldigten- und Zeugenvernehmungen sowie die Verkündung der o. g. Haftbefehle.[6410]

Letztlich waren an den Maßnahmen nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager**

[6408] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 16.
[6409] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 23.
[6410] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.

„90 Polizeivollzugsbeamte beteiligt, 7 Staatsanwälte. Es wurde in 20 Objekten durchsucht, in Schwerin, Rostock, Güstrow, in Hannover. Wir haben beteiligt gehabt Beamte des BKA, des Landeskriminalamtes Niedersachsen, des Landeskriminalamtes Hamburg, des Innensenats von Hamburg, der dortigen DIE, Diensteinheit Interne Ermittlung. Die hat für uns in diesem Kontext die Telefonüberwachungsmaßnahmen durchgeführt. Die wollten wir also nicht im eigenen Haus machen, weil die Frage der Abschottung der eigenen Ermittlungen ein zentrales Problem war. Das Bundeskriminalamt war beteiligt.“[6411]

4.9.2. Durchsuchungsobjekte und Verlauf

4.9.2.1. Durchsuchung im Landeskriminalamt

Der Vermerk vom 17. Juni 2019 zur Durchsuchung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern schildet den Ablauf der Durchsuchung dort wie folgt:

„<u>Ablauf:</u>

12.06.2019

08:27 Uhr

- *Übergabe Durchsuchungsbeschluss an den Direktor des Landeskriminalamtes M-V, Herrn Mager, durch STAin [Ut.] Sc.*

- *Herr Mager erklärte umgehend zur Abwendung des Beschlusses die freiwillige Herausgabe der gesuchten Beweismittel und den Zutritt zu den Räumlichkeiten*

- *der zuständige Abteilungsleiter, Herr [Ar.] Wu., wurde durch Herrn Mager verständigt und die Durchsuchungskräfte angekündigt*

08:50 Uhr

- *Eintreffen beim Abteilungsleiter Herrn [Ar.] Wu. und Bekanntgabe der Maßnahme […]“*[6412]

Auf Frage aus dem Ausschuss dazu erläuterte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Also, wie gesagt, es gab mehrere Durchsuchungen. Aber zeitlich, wenn Sie jetzt so fragen, muss ich passen. Ja, das ist sicherlich eine. Und das - - So, wie ich diesem Vermerk entnehmen kann, ist das, sozusagen, auch das übliche Standardverfahren gewesen. Insofern hatte mir kurz vorher einer Bescheid gesagt, dass die Durchsuchung stattfinden wird. Und dann haben wir einen Ansprechpartner für die

[6411] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 23.
[6412] PUA8-1/BB37-454/VS-NfD, PDF-S. 1406-1407 – Durchsuchungsvermerk zur Durchsuchung im LKA M-V, Abteilung 2 vom 17.06.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Hervorhebung wie im Original.

durchsuchende Dienststelle bereitgestellt, damit wir sagen: So, hier finden Sie alles, was Sie brauchen.“[6413]

4.9.2.2. Durchsuchung bei Ma. Gr.

Die Durchsuchungen bei Ma. Gr. umfassten dessen Wohnhaus sowie einen von ihm (mit-)benutzten Bungalow.[6414]

Der Zeuge **Ka. B.** erläuterte zum Ablauf der Durchsuchungen bei Ma. Gr. unter Hinweis auf eine parallele Beschuldigtenvernehmung:

„Das war nachher langwierig. Was ich Ihnen sagen kann: Wir haben dort angefangen, die war ziemlich langwierig. Auf Grundlage der Feststellungen, die vor Ort festgestellt wurden, was alles dort lose rumgelegen hat, was alles sortiert werden musste, was wegtransportiert werden musste, was dann an Sammelpunkten zusammengeführt werden musste. Das war schon zeitlich aufwendig.

Ich war an dem Tag auch vor Ort verantwortlich für Herrn [Ma.] Gr. […] Herr [Ma.] Gr. hatte dort an dem Tag sich angeboten, vernehmen zu lassen. Ich habe da mit ihm dann eine Beschuldigtenvernehmung geführt. Die ging um die, ich würde sagen, sechs bis acht Stunden. Aber es ist reine Spekulation, da müssten wir nachgucken.“[6415]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach unterirdisch gelagerten Waffen bzw. Munition erläuterte der Zeuge **Ka. B.**:

„Aus meiner Erinnerung heraus: Wir hatten ja die Vernehmungen, bereitgestellt durch das BKA, die ich ausgewertet habe. Die habe ich gelesen. Da gab es dann, ich glaube, mehrere Zeugenaussagen, die darauf hindeuteten, dass die Möglichkeit besteht, dass bei Herrn [Ma.] G[r]. unterirdisch in blauen Fässern etwas gelagert, abgelagert worden sein soll.

[…] Also die Durchsuchung ist ja dann mit der Anregung dann eingeleitet worden. […] Wir haben Spezialisten. In der Landespolizei gibt es bestimmte Bereiche, die das können. Wie das im Detail dann, vor Ort dann abgelaufen ist, unterirdisch, das kann ich tatsächlich nicht sagen. Da habe ich so keine tatsächlichen Erinnerungen dran. Dass es gemacht worden ist, davon gehe ich tatsächlich aus. Weil, sonst wären wir ja nicht, hätten wir die Durchsuchung nicht beendet.“[6416]

Nachdem bei Ma. Gr. bereits anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 mehrere Waffen und Sprengkörper sowie 23.927 Schuss Munition sichergestellt wurden, wurden bei der o. g. weiteren Durchsuchung, d. h. 22 Monate später, erneut 31.525

[6413] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 108.
[6414] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 96.
[6415] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 111.
[6416] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 128 f.

Schuss Munition sowie zwei zur Fahndung ausgeschriebene Waffen sichergestellt.[6417] Weiterhin wurden bei der Durchsuchung *„44 Irritationskörper, 141 Signalmittel, 4,5 Kilogramm NC-Pulver“*[6418] sichergestellt, wie die Zeugin **Ut. Sc.** berichtete.

Insgesamt wurden bis dahin 55.452 Patronen sichergestellt, erklärte der Zeuge **A. We.**[6419] Darüber hinaus wurden insgesamt 17 legale und zwei illegale Waffen, d. h. eine Maschinenpistole Uzi und ein Gewehr Winchester sichergestellt.[6420]

Zur Auffindesituation der Maschinenpistole Uzi schilderte der Zeuge **A. We.**:

> *„Die Uzi wurde gemeinsam mit einem Schalldämpfer in einem silberfarbenen Aktenkoffer aufgefunden. Laut Gutachten vom 07.10.2019 ist diese Waffe sowohl ohne als auch mit Schalldämpfer, dann allerdings unter Verwendung einer im Koffer aufgefundenen Mutter als Distanzstück, voll funktionsfähig. Bei der Uzi handelt es sich um eine Maschinenpistole im Sinne der Kriegswaffenliste.“*[6421]

Der Zeuge **Ingolf Mager** bewertete die erneuten Funde folgendermaßen:

> *„Ich habe das jetzt nicht summiert, was bei den drei Durchsuchungen innerhalb von […] 20 oder 22 Monaten, nicht mal zwei Jahren, bei dem Beschuldigten Ma. G[r]. beschlagnahmt worden ist. Aber ich halte das für beängstigend und für äußerst problematisch.“*[6422]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob vor dem Hintergrund, dass sich Ma. Gr. selbst als Prepper präsentierte, auch Gegenstände aufgefunden worden seien, die darauf hindeuteten, dass er sich auf längere Frist habe autark versorgen wollen, antwortete der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Ich glaube, ja. Also, ich würde es denken. Aber ich bin mir da nicht sicher. Da müsste ich tatsächlich noch mal nachgucken. Es müsste ja - - Bei der Durchsuchung ist ja ein Durchsuchungsverlaufsbericht geschrieben worden und da müsste das explizit drin sein. Also, tatsächlich war für mich das Hauptaugenmerk – deswegen hatte ich mich einmal darauf konzentriert, das andere dann wahrscheinlich dann auch verdrängt – auf die festgestellte Situation der Waffen und Munitionsmenge. Aber ich würde sagen, ja.“*[6423]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** resümierte zum Ergebnis der Durchsuchung bei Ma. Gr.:

> *„Das brachte noch mal ordentlich Schwung in die Sache. Weil das, was wir bei Herrn [Ma.] Gr. zu Hause dann noch gefunden haben an Munition, das war schon*

[6417] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (151 f.) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6418] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 15.
[6419] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12.
[6420] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 11.
[6421] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 11.
[6422] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 24; Der Zeuge spricht an dieser Stelle von drei Durchsuchungen und bezieht die zweite Durchsuchung des BKA am 23.04.2018 mit ein.
[6423] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 140.

ein bisschen erschreckend. Wie gesagt, das war die zweite Durchsuchung und die zweite Menge, Anzahl von Munition. Und zudem sind auch noch zwei Waffen gefunden worden. Wo wir dann eigentlich schon starke Bedenken hatten, was die Sicherheit betrifft. Und sind zu der Erkenntnis gekommen, dass wir bisher wohl vollkommen richtig gehandelt haben, diese ganzen Maßnahmen so streng zu decken.“[6424]

Auch der Sachverständige **Dirk Laabs** bewertete die Durchsuchungsergebnisse:

„Sommer 2017: Zehntausende Schuss Munition werden gefunden bei einem aktiven SEK-Beamten. Man würde ja denken, okay, jetzt hat er verstanden, dass er vielleicht aufpassen muss, aber nein, man geht also 2019 noch mal in sein Haus rein und findet auch noch mal die mehr oder weniger gleiche Menge an Munition. Und wieder extrem viel Behördenmunition und wieder Waffenteile und wieder - - also, er hat nicht gelernt. Er war ja auch, glaube ich, bei der ersten Durchsuchung auch bewaffnet und wollte sich erst wehren. Also hatte eine Waffe neben der Tür liegen. Also er hat offensichtlich auch mit Widerstand gerechnet. Das heißt, dieser, damals ja in dem Verfahren, er ist ja auch verurteilt worden, also der Beschuldigte hat überhaupt nichts dazugelernt, ja. Also er hat, im Gegenteil, er hat weitergemacht, sogar, wenn man sich das genau anguckt, sogar aktiver als vorher, was ja sehr bemerkenswert ist.“[6425]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er auf die Funde anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 reagiert habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Das war ja ein laufendes Ermittlungsverfahren, auf das wir keinen Einfluss weiter hatten, da es ja über den GBA, wie eingangs schon erwähnt, geführt worden ist. Reagiert insofern, dass noch mal durchaus innerhalb der eigenen Behörde abgestimmt worden ist, ob auch alle Maßnahmen zur Frage von Sicherstellung oder Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt worden sind. Ich persönlich war allerdings etwas erstaunt, dass es innerhalb der zweiten Durchsuchung, nachdem es ja schon eine Durchsuchung gegeben hatte, trotzdem noch mal zu erheblichen Funden gekommen ist. Und hatte mir damals schon die Frage gestellt, ob das in der Zwischenzeit sozusagen neu gehortet worden ist, im wahrsten Sinne des Wortes. Oder da die entsprechenden Organisationen, die entsprechend Durchsuchungen durchgeführt haben, dass noch mal darauf verwiesen wurde, dass das auch mit der dementsprechenden Akribie zu erfolgen hat.“[6426]

4.9.2.3. Durchsuchungen bei Ja. Ro., Je. Re. und A. P.

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte zu den Durchsuchungen bei den Beschuldigten Ja. Ro., Je. Re. und A. P. aus:

[6424] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 17.
[6425] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 18.
[6426] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 61 f.

„Die Durchsuchungen bei den […] Beschuldigten [Je.] Re., [A.] P., [Ja.] Ro: Ist aus meiner Sicht, wenn ich das mal auch wieder so salopp formulieren darf, nichts Aufregendes festgestellt worden.

Bei dem Herrn [Ja.] Ro. war eine Waffe, die durfte er haben, er hat eine Waffenbesitzkarte. Und ansonsten haben wir weder Munition noch andere Waffen bei den anderen Beschuldigten gefunden. Auch in Bezug auf andere Sachverhalte, insbesondere was den Rechtsextremismus betrifft, die Äußerungen und Gesinnung dieser Kollegen, oder Ex-Kollegen, sind wir da auf keine neueren Erkenntnisse gestoßen im Rahmen dieser Durchsuchung.“[6427]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** einen Aktenvermerk vom 18. Juni 2019 über die Durchsuchung bei Ja. Ro. vor, in dem es heißt:

„Spontanäußerungen eines vom Beschuldigten [Ja.] RO. beauftragten Dienstleisters am Durchsuchungsobjekt […]

Nach Feststellung der Abwesenheit des Beschuldigten [Ja.] RO. verlegte ein Teil der Einsatzkräfte – […] – zur Wohnanschrift des Beschuldigten [Ja.] RO. […] zur Belehrung des Beschuldigten und Durchführung der dortigen Durchsuchung. Die Einsatzkräfte […] blieben zunächst am Einfamilienhaus in […]. […]

Die Bauarbeiter wurden von den PVB […] aufgefordert, keinen telefonischen Kontakt zum Beschuldigten aufzunehmen und auch keine Veränderungen am Durchsuchungsobjekt vorzunehmen. Herr Ri. Br. sagte dies zu. […]

Herr Ri. Br. äußerte seinen Unmut, wie man mit Herrn [Ja.] RO. in der Vergangenheit umgegangen ist. […]

Herr Ri. Br. konnte ebenso nicht verstehen, wie man mit Mitarbeitern umgeht, die sich für die Aufgabenerledigung verdient gemacht haben. […].

Herr Ri. Br. erklärte in diesem Zusammenhang, dass Herr [Ja.] RO. ihm einen Auftrag zur Herstellung/ Produktion einer Ramme zugeschanzt hat. Für diesen Auftrag habe Herr [Ri.] Br. der Behörde LKA einen Betrag in Höhe von 300€ in Rechnung gestellt, obwohl die Dienstleistung nach Einschätzung von Herrn [Ri.] Br. einen Auftragswert von ca. 1.000€ gehabt habe. Dieser Auftrag sei seitens von Herrn [Ri.] Br. mit Rechnung und Quittung belegbar. […]“[6428]

Zu dem Sachverhalt *„Ramme“* äußerte der Zeuge **Ar. Wu.**:

[6427] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 17.

[6428] PUA8-1/BB64-202/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 3-4 – Vermerk LKA M-V vom 18.06.2019 zur Durchsuchung bei Ja. Ro. am 12.06.2019. Hervorhebung und Schreibweisen wie im Original. Aufgrund von § 13 Abs. 1 Satz 1 Geheimschutzordnung des Landtags M-V in der offenen Fassung teilweise geschwärzt.

> *„Also, ich kann Ihnen sagen, den Zusammenhang, sozusagen, zu diesem Durchsuchungstag, den kann ich nicht herstellen. Das weiß ich nicht. Ich kann Ihnen aber sagen, dass es den Auftrag gegeben hat, ich sage mal, wie so oft, die Führungs- und Einsatzmittel der Spezialeinsatzkommandos auf Vollständigkeit zu überprüfen. Und bei der Gelegenheit, sozusagen, es, ja ich will mal sagen, den Vorgang um eine Ramme gegeben hat. Beziehungsweise nicht, dass die Ramme da war, sondern es scheinbar, ich will jetzt mal sagen, Unregelmäßigkeiten - - Kann ich, ich sage mal, ich ringe jetzt um ein Wort. Ich sage mal, dass es zumindest klärungsbedürftig war, wer die Ramme in Auftrag gegeben hat. Aber auch das ist ein Vorgang, da erinnere ich mich nur, dass wir quasi den Bestand geprüft haben, der dann in der Allgemeinen Abteilung, die ja auch, sozusagen, für Technik und Logistik des LKA zuständig war, dann weiterhin geprüft wurde.“*[6429]

Weiter heißt es in dem o. g. Vermerk vom 18. Juni 2019:

> *„Während der o. g. Einsatzmaßnahme erhielten die Einsatzkräfte […] einen Anruf der Befehlsstelle. Hier wurde darüber informiert, dass der Beschuldigte [Ja.] RO. durch eine männliche Person nach Beginn der polizeilichen Maßnahme in […] telefonisch informiert wurde.“*[6430]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dies zu Konsequenzen für den Informanten geführt habe, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil, sozusagen, die Ermittlungen ja in einer vollständig anderen Abteilung gelaufen sind und mir, sozusagen, die Exekutivmaßnahmen - - Ich sag mal, auch diese Befehlsstelle, die Sie da erwähnen, habe ich keine Kenntnis. Ich weiß, dass an dem Tag die Durchsuchung war und damit ist es das auch.“*[6431]

4.9.2.4. Durchsuchung bei Fr. Thi.

Der Zeuge **A. We.** erklärte, dass die Durchsuchung bei dem damaligen Zeugen Fr. Thi. zur Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen ihn selbst und andere Personen führte:

> *„Durchsuchungen am 12.06.2019 und 03.06.2020 bei Fr. T[hi]. führten zu zahlreichen Ermittlungsverfahren, auch in anderen Bundesländern. Zu Einzelheiten kann ich keine Angaben machen, da ich die dortigen Akten nicht kenne. Das hier geführte Ermittlungsverfahren 133 Js 14295/20 (136) gegen Fr. T[hi]. ist laut*

[6429] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 117 f.
[6430] PUA8-1/BB64-202/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 3-4 (4) – Vermerk LKA M-V vom 18.06.2019 zur Durchsuchung bei Ja. Ro. am 12.06.2019. Aufgrund von § 13 Abs. 1 Satz 1 Geheimschutzordnung des Landtags M-V in der offenen Fassung teilweise geschwärzt.
[6431] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 119.

Auskunft der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 17.09.2024 derzeit noch beim Landgericht Schwerin anhängig.“[6432]

4.9.3. Vollstreckung der Haftbefehle

Die Zeugin **Ut. Sc.** erläuterte zur Vollstreckung des gegen Ma. Gr. gerichteten Haftbefehls:

„Ich habe am 13.06.2019 einen Antrag auf Ergänzung des Haftbefehls gegen Ma. Gr. aufgrund der Durchsuchungsfunde am vorangegangenen Tag, 12.06.2019, gestellt. Dieser ergänzende Antrag ist vom Amtsgericht am gleichen Tag, am 13.06. erlassen worden. Und am 13.06.2019 war der Tag der Haftbefehlsverkündungen. Also, da ist unter anderem Ma. Gr. der Haftbefehl verkündet worden, der Original-Haftbefehl sowie die Ergänzung. Und ihm ist ein Rechtsanwalt beigeordnet worden, Rechtsanwalt […]. Und er ist in die JVA Lübeck zunächst, also Justizvollzugsanstalt Lübeck zunächst, verbracht worden. Im Rahmen dieser Haftbefehlsverkündung hat er alle Taten bestritten, zu der Uzi keine Angaben gemacht und auf die umfangreiche Einlassung durch seinen vorangegangenen Rechtsanwalt […] verwiesen.“[6433]

Zu den drei Beschuldigten Ja. Ro., Je. Re. und A. P. ergänzte die Zeugin **Ut. Sc.:**

„Zudem sind die Haftbefehle gegen die drei übrigen Beschuldigten auch verkündet worden. Der Haftbefehl gegen Ja. Ro. ist vollstreckt worden. Die beiden anderen Haftbefehle gegen die beiden anderen Polizeibeamten sind außer Vollzug gesetzt worden.“[6434]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb die Haftbefehle gegen die Beschuldigten A. P. und Je. Re. außer Vollzug gesetzt worden seien, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Eine Außervollzugsetzung erfolgt immer dann, wenn man meint - - Es gilt ja auch da immer der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Das heißt also, die Maßnahme muss geeignet, erforderlich und auch angemessen sein. Und es ist immer zu prüfen, ob die Fluchtgefahr, die bestehende Fluchtgefahr nicht auch durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen zu erreichen ist. Und das war bei beiden der Fall. Also ich weiß, dass Je. R[e]. eine Sicherheitsleistung in Höhe von 50.000 Euro geleistet hat, zum Beispiel.“[6435]

Die Zeugin **Ut. Sc.** ergänzte zum Beschuldigten Je. Re.:

„Also ich kann mich sogar erinnern, dass der Beschuldigte schon gleich zur Haftbefehlsverkündung – seine Einlassung ist ja seinerzeit so gewesen, dass er zu dem fraglichen Zeitpunkt auf einem SEK-Lehrgang, Ausbildungslehrgang in Berlin

[6432] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 14. Laut Auskunft des Landgerichts Schwerin am 03.06.2026 ist die Eröffnung der Hauptverhandlung vor dem Landgericht Schwerin für den 19.08.2026 terminiert.
[6433] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 15 f.
[6434] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 16.
[6435] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 35.

> *gewesen sei – und da konnte er sogar die Urkunde schon vorlegen am 13.06. Also deswegen. Und er hat auch die Daten benannt.“*[6436]

Ob Ma. Gr. bei der Herausgabe von Passwörtern und Daten kooperierte, erinnerte die Zeugin **Ut. Sc.** nicht.[6437]

Ja. Ro. wurde nach Außervollzugsetzung des Haftbefehls durch Beschluss des Amtsgerichts Schwerin am 18. Juli 2019 gegen Meldeauflagen aus der Untersuchungshaft entlassen.[6438]

Nach der Verbindung der o. g. Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. beantragte die Zeugin **Ut. Sc.** noch die Erweiterung des gegen ihn gerichteten Haftbefehls:

> *„Am 24.06.2019 habe ich diese beiden Verfahren verbunden. Ich habe ja gesagt, es waren zwei Verfahren, die, sozusagen, teilweise zeitgleich, parallel gelaufen sind. Ich habe die beiden Verfahren verfahrenstechnisch verbunden und einen weiteren Haftbefehl gegen Ma. Gr. beantragt, oder eine Erweiterung des Haftbefehls bezüglich der Taten am 28.08.2017. Also die im Rahmen der Durchsuchung in dem Verfahren des Generalbundesanwaltes aufgefundenen Waffen.“*[6439]

Dabei wurde nach Aussage der Zeugin **Ut. Sc.** auch entschieden, dass Ma. Gr.

> *„aufgrund bestehender Sicherheitsbefürchtungen von Seiten der Justizvollzugsanstalt Lübeck in die Justizvollzugsanstalt Hamburg, Holstenglacis, verlegt werden solle.“*[6440]

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Da gab es auch ein Schreiben, sozusagen, der zuständigen Sachbearbeiterin in der JVA Lübeck. Und es ist im Nachhinein bekannt geworden, dass Ma. Gr. in seiner Zeit als SEK-Beamter dort einmal in der JVA Lübeck gewesen ist. Also - - Und dementsprechend bestanden dann Sicherheitsbefürchtungen.“*[6441]

Ma. Gr. wurde (erst) nach dem Urteil des Landgerichts Schwerin am 19. Dezember 2019 aus der Untersuchungshaft entlassen.[6442]

[6436] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 85.
[6437] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 85.
[6438] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (178-180) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6439] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 16.
[6440] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 17.
[6441] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 34.
[6442] PUA8-1/BB62-21, PDF-S. 137 – Entlassungsmitteilung UHA Hamburg vom 19.12.2019.

4.9.4. Informationsabflüsse im Vorfeld der Exekutivmaßnahmen?

Der Ausschuss befasste sich auch mit möglichen Informationsabflüssen aus dem Bereich der Ermittlungsbehörden im Vorfeld der o. g. Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin. Der Zeuge **Ingolf Mager** erläuterte, dass vor der Durchführung der Exekutivmaßnahmen die Zusammenarbeit des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern mit Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters, insb. hinsichtlich des avisierten „Special Forces Workshops“ 2019 (noch) nicht beendet wurde, um den Erfolg der Maßnahmen nicht zu gefährden.[6443]

Auf die Frage, inwieweit Ermittlungsergebnisse *„durchgestochen werden konnten oder durchgestochen wurden“*, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Also, ich hatte das vorhin schon gesagt: Mir ist kein Sachverhalt bekannt, dass in diesen Strafverfahren aus unseren Ermittlungen Erkenntnisse abgeflossen sind. Wenn Sie es konkretisieren könnten, welchen Sachverhalt Sie meinen, würde ich versuchen, darauf zu antworten.“*[6444]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** daraufhin die nachfolgende Passage aus dem Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

> *„Ein besonderes Problem sieht die Kommission darin, dass einem privaten Betreiber ermöglicht wurde, genaue Einblicke in polizeiliche Interna zu erlangen.“*[6445]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ordnete das wie folgt ein:

> *„Ich glaube, wenn Sie jetzt die Firma Baltic Shooters meinen, dann wird das, glaube ich, nicht mit dem Begriff ‚Durchstechen‘ in irgendeiner Art und Weise zutreffend charakterisiert. Es ist ja so, dass die Firma für die Landespolizei, nicht nur für das SEK, bestimmte Schießausbildungsangebote gemacht hat. Auch für andere Landespolizeien. Und dass im Zuge dieser Tätigkeit die Firma natürlich Einblicke in polizeiliche Arbeit und polizeiliche Ausstattung, in das dort handelnde Personal bekommen hat, das ergibt sich aus der Natur der Sache. Wenn ich irgendwo zum Lehrgang gehe, dass dann derjenige, der mir etwas beibringt, auch etwas davon weiß, wie ich mein taktisches Vorgehen, beispielsweise, gestalte.*
>
> *Und ich glaube auch, dass es sehr schwer ist, in der Zusammenarbeit mit Externen dort Fortbildungen wahrzunehmen, ohne dass dort ein gewisser Umfang von Einblick dann auch in die Belange der Organisation erfolgt. Ich meine, das ist der Aufgabe quasi, zumindest teilweise, immanent gewesen. Wenn ich so eine private Firma nehme – das ist die Frage, ob man das überhaupt tut –, dass dann durch diese private Firma natürlich auch Erkenntnisse gewonnen werden. Der weiß dann, welche Ausstattung wir haben, weil er es sieht. Und vieles andere mehr. Also, ich*

[6443] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.
[6444] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 90.
[6445] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 13 – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

> *sage mal, das ist so ein Ziel-Mittel-Konflikt, der sich da auftut. Aber das charakterisiert sich meines Erachtens nach nicht mit dem Wort ‚Durchstechen'. "*[6446]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** Nachrichten zwischen Ma. Gr. und Ro. Sc. vor, wonach Ro. Sc. den Ma. Gr. bereits am 9. Juni 2019 – d. h., drei Tage vor den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin – über die Absage des „Special Forces Workshops" 2019 informiert habe. Ma. Gr. habe in diesem Zusammenhang geantwortet, dass dies für ihn erstaunlich und neu sei, er jedoch Fr. Thi. dazu befragen wolle. Am 10. Juni 2019 habe sich Ma. Gr. bei Ro. Sc. wie folgt zurückgemeldet:

> *„Hallo Ro., der SFW fällt in der Tat diesmal aus. Unser LKA hat die Hosen voll…. Den offiziellen Schriebs habe ich dir per WhatsApp gesendet. Schade!!"*[6447]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern dies die Exekutivmaßnahmen beeinflusst habe, erklärte der Zeuge **Ka. B.**, den Sachverhalt zum ersten Mal zu hören.[6448] Der Zeuge **Ka. B.** ergänzte:

> *„Bestimmt habe ich das gelesen. Aber es wird schon so stattgefunden haben, wie es hier ist. Aber für mich selber hatte das, aus meiner Erinnerung heraus, keine Bedeutung gespielt."*[6449]

Ma. Gr. kommunizierte am 10. Juni 2019 auch mit Sv. Jä. zur Absage des „Special Forces Workshops" 2019. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** dazu einen Auswertungsvermerk vom 20. August 2019 der EG „Hai" vor. In der dort dargelegten Kommunikation nennt sich Ma. Gr. *„Franz Karner"*. Der Ausschuss ordnete in diesem Zusammenhang ein, dass es sich dabei um einen Wehrmachtsschützen aus dem Buch *„Im Auge des Jägers"* handele, der als der *„tödlichste Scharfschütze der Wehrmacht"* gegolten habe. In dem Vermerk heißt es:

> *„Am 10.06.2019 schrieb Ma. GR. an Sv. JÄ.:*
>
> *‚Weißt du, dass der SFW ausfällt? Und wenn ja, warum?'*
>
> *Darauf antwortet Sv. [Jä.] um 17:33 Uhr:*
>
> *‚Unbedingt! Jaaa ☹ Dat LKA M-V zieht sich ‚zurück' Erzähl ich dir beim [Kaffee-Emoji] Wie immer ‚Rechte Scheiße'!!!!'*

[6446] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 90 f.
[6447] PUA8-1/BB62-50, PDF-S. 65-66 – Überwachung SMS-Verkehr Ma. Gr. 10.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6448] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 112.
[6449] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 113.

Um 17:34 Uhr schickte Sv. Jä. ein Foto an Ma. Gr. mit der Begründung warum der 11. Special Forces Workshop abgesagt wurde.“[6450]

Weiter hielt der Ausschuss dem Zeugen **Ar. Wu.** vor, dass die Zusammenarbeit mit Baltic Shooters offiziell erst am 13. Juni 2019 beendet worden sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern diese Information bereits vor der Durchführung der o. g. Exekutivmaßnahmen gestreut worden sei, und ob dies die Ermittlungen habe untergraben können, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Also das kann ich so nicht erklären.“[6451]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. oder Fr. Thi. bereits vor den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin erfahren haben könnten, dass die Zusammenarbeit beendet werden sollte, gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

„Ich glaube, eher nicht. Sie müssen sich das so vorstellen, zeitlich: Es war für uns auch schwierig, das taktisch geheim zu halten. Warum? Es stand vor der Tür der nächste Special Forces Workshop. Und dafür waren weder Einladungen geschrieben, noch waren Verträge geschlossen. Und wir haben uns mit unserem Justiziariat beraten und haben gesagt, wir kriegen irgendwie keine Klausel in irgendeinen Vertrag rein, die uns den Ausstieg ermöglicht im Juni. Und insofern haben wir dort hingehalten. Dann gab es immer mal wieder Fragen aus Abteilung 2: Warum kriegen wir jetzt nicht grünes Licht für den Special Forces Workshop. Und dann haben wir die halt hingehalten, haben gesagt: Wir müssen da noch mal ein paar Sachen prüfen, in terminlicher Hinsicht. Wir müssen da noch mal ein paar rechtliche Fragestellungen beantworten. Und damit, glaube ich, hat man sich zufriedengegeben.

Inwieweit Ma. Gr. da überhaupt irgendeinen Bezug dann noch dazu hatte, kann ich gar nicht sagen. Er ist mir, wie gesagt, aufgefallen 2017 beim dortigen Special Forces Workshop, den ich als amtierender LKA-Leiter eröffnet habe. Und danach sagte mir der Abteilungsleiter 2 dort: Du, der Ma. Gr. ist auch hier. Da habe ich gesagt: Ja, der muss hier sofort verschwinden, der hat keine Nebentätigkeitsgenehmigung. Und kläre das mit dem Fr. Thi., dass der hier nichts mehr zu suchen hat.

So, und inwieweit es danach dann noch weitere Kontakte gab? Man kann es ja so sagen, es sind ja noch mal Kommunikationsmittel – gerade auch von Fr. Thi. – nach 2019, bei den Durchsuchungen sichergestellt und ausgewertet worden. Da gab es aber keine Anzeichen darauf, dass irgendwelche Beweismittel verschwunden sind. Und es waren ja auch danach in der Auswertung, wenn ich das mal so sagen darf, alle relevanten Geschichten, wie die Waffenhandelsbücher und die Schießbücher,

[6450] PUA8-1/BB37-131, PDF-S. 70-77 (76) – Vermerk (Auswertung Mobiltelefon Ma. Gr. – Kommunikation Ma. Gr. und Sv. Jä.) vom 20.08.2019. Schreibweise wie im Original.
[6451] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 91.

> *waren ja alle vorhanden bei Fr. Thi. bei der Durchsuchung und sind ja, glaube ich, auch ausgewertet worden.“*[6452]

Der Ausschuss hielt die beiden Kommunikationsausschnitte zur Absage des „Special Forces Workshops“ ebenfalls dem Zeugen **Thomas Krense** vor. Dieser gab dazu an:

> *„Also vor der Durchsuchung ja definitiv nicht. Wenn, hätten wir ja erst danach Kenntnis davon erlangt. Aber ich kann mich auch an diese Chats nicht erinnern.“*[6453]

Vor dem Hintergrund der Aussage des Zeugen **Ingolf Mager**, die Zusammenarbeit bewusst nicht vor den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin beendet zu haben, [6454] hielt der Ausschuss dem Zeugen **Lorenz Caffier** ebenfalls die o. g. Kommunikation zwischen Ro. Sc. und Ma. Gr. sowie zwischen Sv. Jä. und Ma. Gr. vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich Fr. Thi. oder ein Mitarbeiter der Firma Baltic Shooters sich in dieser Sache bei ihm persönlich oder im Innenministerium erkundigt habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Zu der Absage, nein. Gibt nur diese eine Mail, die heute irgendwann schon mal vorgetragen worden ist. Oder die eine WhatsApp, die schon mal vorgetragen worden ist, wo ich dann zugesagt hatte, dass das LKA zuständig ist – und mehr nicht.“*[6455]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich erklären könne, wie die Information bereits vor den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin in den Kreis der Beschuldigten gelangen konnte, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Nein, das kann ich mir nicht erklären. Aber ich habe ja heute auch schon mehrmals erwähnt, dass es nach wie vor auch unterschiedliche Kommunikation zwischen den Polizeibeamten und anderen Personen gegeben hat. Auch weiterhin.“*[6456]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer im Innenministerium Kenntnis von der Absage des „Special Forces Workshops“ gehabt habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Na, die gesamte Fachabteilung und die Hausspitze.“*[6457]

4.10. Weiterführende Ermittlungen und Auswertung der Asservate

Die Staatsanwaltschaft Schwerin verband im weiteren Verlauf das ursprüngliche Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. mit dem Aktenzeichen 133 Js 5965/18 und das

[6452] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 50 f.
[6453] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 51.
[6454] Vgl. *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 22.
[6455] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 36.
[6456] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 36.
[6457] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 36.

Ermittlungsverfahren gegen ihn und die weiter Beschuldigten Ja. Ro., Je. Re. und A. P. mit dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18. [6458]

Das Vorgehen und die Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt bei den weiteren Ermittlungen skizzierte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** folgendermaßen:

> *„Ja, wir haben dann ausgewertet, Zeugen gehört, Informationen vom BKA abgefordert, immer Stück für Stück. Das Problem, was ich dabei hatte, war, dass ich nicht wusste, was beim BKA vorlag, was Inhalt ihres Verfahrens war, welchen Umfang das hatte. Und insofern war das immer schwierig, zu sagen: Ich will alles haben. Das hat man mir natürlich nicht gegeben. Und benennen zu können, was ich denn haben möchte, dazu hätte ich wissen müssen, was die denn überhaupt haben. Also, das war eine mühselige Arbeit, immer erst zu fragen: Habt ihr das, habt ihr das? Und wenn dann ein ‚Ja' kam, dann ging das Prozedere wieder los: Eine offizielle Mail als Anfrage. Sodass wir dann entsprechend weiterhin die Durchsuchungsprotokolle erhielten, bestimmte Auswertegutachten bezüglich der IT, auch die Zeugenvernehmungen, die durchgeführt wurden. Das hat auch eine ganze Weile gedauert, bis wir die dann letztlich bekamen."*[6459]

4.10.1. Beschuldigtenvernehmung Ma. Gr.

Anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin führte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eine Beschuldigtenvernehmung von Ma. Gr. durch. Dazu äußerte sich der Zeuge **Ka. B.** wie folgt:

> *„Am Einsatzort eingetroffen, wurde mir Herr [Ma.] G[r]. übergeben. Herr [Ma.] G[r]. hat sich dann irgendwann bereit erklärt, eine Aussage zu machen. Die Maßnahmen vor Ort wurden durch einen Kollegen dann übernommen und auch umgesetzt. […] Wir sind dann zur KPI Schwerin verlegt, hatten dort die acht Stunden Vernehmung gemacht, circa acht Stunden, und sind dann im Anschluss an die Maßnahme, an dem Ort, Durchsuchungsort, wieder zurückgekehrt."*[6460]

Der Zeuge **Ka. B.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Verfahrensverantwortlichen für gewöhnlich die Beschuldigtenvernehmung durchführten:

> *„Sie müssen sich vorstellen, ich hatte an dem Tag das Ermittlungsverfahren, hab's übernommen. Ich habe das bis dato alles dann gelesen. Und es ist natürlich - - Man baut ein Verhältnis auf mit den betreffenden Personen, wo man zu tun hat. In der Anfangssituation sollte man sich, also das ist meine Erfahrung, meine Wahrnehmung, als Ermittler sollte man, wenn man den Kontakt zu einem Klienten hat, meine Formulierung jetzt, diesen auch dann nicht unterbrechen. Sondern*

[6458] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 16.
[6459] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 14.
[6460] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 116.

> *versuchen, dann auch tatsächlich dann in einen Ermittlungsaustausch zu kommen.“*[6461]

Zu seinem Eindruck von Ma. Gr. erläuterte der Zeuge **Ka. B.:**

> *„Das ist tatsächlich immer schwierig zu sagen, welchen Eindruck man von einer Person hat, die man in dem Moment dann kennenlernt und mit der man spricht. Das ist tatsächlich echt schwierig. Also, er war nicht unfreundlich, er war auch nicht aggressiv. Wir hatten ja die ganze Zeit auch ihn - - Er ist ja in Handfesseln gewesen, in der KPI selber. […] Also, es war nicht unangenehm für ihn. Also, das Gefühl hatte ich nicht, dass er letzten Endes - - Er machte den offenen Eindruck, tatsächlich ob das auch so ist, das kann man schlecht sagen. Also, es bestand nie eine Spannung oder so was.“*[6462]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ka. B.** auch danach, für wie glaubhaft er die Aussage von Ma. Gr. gehalten habe, sich nicht an die Kommunikation mit den übrigen Beschuldigten bezüglich des Erwerbs von (Kriegswaffen-)Munition erinnern zu können:

> *„Das ist immer schwierig, als Ermittler, sich dann in dem Moment auf ‚glaubhaft‘ oder ‚nicht glaubhaft‘ festzulegen. Ich halte mich dann tatsächlich nur an die Fakten. Fakt ist, dass bei [Ma.] Gr. Kriegswaffenkontrollmunition gefunden wurde. Fakt ist, dass im LKA Kriegswaffen und Munition auch vorrätig war. Welche Verbindungen zwischen - - Da kann ich tatsächlich nichts zu sagen.“*[6463]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** resümierte zur Beschuldigtenvernehmung von Ma. Gr.:

> *„Herr [Ma.] Gr. war immer bereit, sich zu äußern, hat auch für alles eine Erklärung gehabt. Teilweise recht fadenscheinig. Ich nehme an, dass Sie die Protokolle kennen. Also irgendeine Begründung, die sich dann auch bei den Vernehmungen oder Äußerungen immer wieder verändert haben, so quasi passend. Der hat auch sich dann einen neuen Anwalt zugelegt. Der Herr […] hat sein Mandat niedergelegt. Und dann ist es ja ein neuer Anwalt hier geworden.“*[6464]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** vor, dass der damalige Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Schwerin An. Fö. anlässlich der Vorführung von Ma. Gr. beim Ermittlungsrichter am 13. Juni 2019 angemerkt habe, dessen Aussage enthalte eine Vielzahl von Lügen.[6465] Die Frage aus dem Ausschuss, in welchen Aspekten Ma. Gr. die Sachlage falsch dargestellt habe, konnte der Zeuge **Ka. B.** nicht beantworten.[6466]

[6461] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 119.
[6462] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 134.
[6463] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 135.
[6464] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 17.
[6465] Vgl. PUA8-1/BB62-3, PDF-S. 190-192 (192) – Protokoll über die Vernehmung des Beschuldigten Ma. Gr. vor dem Ermittlungsrichter vom 13.06.2019.
[6466] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 135.

4.10.2. Auswertung der Waffen- und Munitionsfunde

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Erklärung dafür, dass nach den Waffen-/Munitionsfunden anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft 2017 bei den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 erneut Waffen und Munition bei Ma. Gr. sichergestellt worden seien, erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Das unterscheidet Extremisten von Berufsverbrechern, die ja sehr genau wissen, sie begehen hier gerade – es sei denn, sie sind Psychopathen – ein Verbrechen. Extremisten glauben, sie wissen es besser und sie […] sind im Recht. Sie sind die Avantgarde, sie sind diejenigen, die es verstehen, und die anderen verstehen es nicht. […] Also wir […] als Gesellschaft neigen oft dazu, auch Rechtsterroristen ihre Ideologie abzusprechen. Deswegen reden wir immer so oft über Gesundheit. Also gab es da irgendwie eine Geistesstörung oder so? […] Gab es bei den Dschihadis auch. Einen Fehler darf man nicht machen, diesen Menschen ihre Überzeugung absprechen.“*[6467]

Die kriminaltechnische Untersuchung der sichergestellten Asservate erfolgte durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und das Bundeskriminalamt sowie mit Unterstützung des Landeskriminalamtes Hamburg, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**.[6468]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erläuterte, warum das Bundeskriminalamt sowie das Landeskriminalamt Hamburg insoweit um Amtshilfe gebeten wurden:

> *„Es sind ja enorme Mengen an Patronen und Waffen gefunden worden, und das hätte unser Landeskriminalamt gar nicht in der Zeit – wieder Beschleunigungsgrundsatz – alles auswerten können. Was ja aber doch erforderlich ist, ne? Weil, dafür gibt es ja Sachverständige. Also ich weiß jetzt bei Munition: Wenn die eine grüne Hülle vorne hat, dass es KWKG-Munition. Aber so bei bestimmten anderen Sachen bedarf es ja der Sachkunde. Und wie gesagt, wegen der Menge der aufgefundenen Gegenstände sind dann auch das Bundeskriminalamt, also da der Waffensachverständige, und auch in Hamburg der Waffensachverständige um Amtshilfe gebeten worden.“*[6469]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ka. B.** nach der Lagerung der bei Ma. Gr. sichergestellten Asservate:

> *„Aus meiner Erinnerung heraus würde ich sagen, dass die Sachen im LKA eingelagert worden sind und dort in speziellen Bunkern […] Also, das kann ich Ihnen aber nicht genau sagen, da habe ich so keine Wahrnehmung.“*[6470]

[6467] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 88.
[6468] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 24.
[6469] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 26 f.
[6470] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 116.

Der Zeuge **Ka. B.** verwies in diesem Zusammenhang noch darauf, dass die einschlägigen Unterlagen bis zur Einlagerung im Asservatenraum bei ihm im Büro aufbewahrt wurden.[6471]

4.10.2.1. Maschinenpistole Uzi

Waffentechnische Untersuchungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern ergaben, dass die sichergestellte Maschinenpistole Uzi aus zwei Waffen zusammengesetzt und auch in Kombination mit dem ebenfalls sichergestellten Schalldämpfer voll funktionsfähig war.[6472] Es handelte sich um eine originale Maschinenpistole Uzi.[6473]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte zur Maschinenpistole Uzi aus:

> *„Bezüglich der bei [Ma.] G[r]. am 12.06.2019 sichergestellten MPi ‚Uzi' war festzustellen, dass diese im Zeitraum vom 10. bis 17.12.93 bei der Bundeswehr durch Diebstahl abhandengekommen war. Sowohl im LKA Brandenburg als auch bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin waren weder sachdienliche Dokumente noch Akten zu diesem Diebstahl zu finden."*[6474]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 vor:

> *„[…] Zu der oben genannten Maschinenpistole konnte ermittelt werden, dass die Waffe, die nach sachverständiger Begutachtung dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterfällt, in der Zeit vom 10.12. bis zum 17.12.1993 aus den Räumlichkeiten des Panzergrenadierbataillons 421 in Brandenburg gestohlen und die Waffe unter dem Datum des 27.12.1993 zur Sachfahndung ausgeschrieben wurde."*[6475]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ma. Gr. in den Besitz der Maschinenpistole Uzi gelangt sei und ob weitere Zeugen oder Beschuldigte beim Panzergrenadierbataillon 421 tätig gewesen seien, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.** unter Hinweis auch auf die Herkunft der sichergestellten Irritationskörper:

> *„Also zu dem Abhandenkommen der Waffe Uzi konnten wir keine Feststellungen treffen, durch wen sie entwendet worden ist. Und bezüglich, sozusagen, der Inbesitznahme hat Ma. Gr. sich ja, wie bereits geschildert, dahingehend eingelassen, dass er diese 2009/2010 anlässlich der Waffenbörse in Kassel von einem Unbekannten für 500 Euro erworben haben will.*

[6471] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 116.
[6472] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (195) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6473] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (202) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6474] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 54.
[6475] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (59) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.

> *Und bezüglich der Irritationskörper meine ich mich daran zu erinnern, dass er diesbezüglich gesagt habe, dass er einmal - - oder dass er, wenn er aufgefundene Beweismittel zur Vernichtung nach Jessenitz gebracht habe, welche einbehalten habe. Und gegebenenfalls auch die im Rahmen von Schießwettbewerben dort noch aufgefundenen oder verbleibenden Irritationskörper erhalten habe – mit dem Ziel der Rückführung. Was das auch immer gewesen sein mag.“*[6476]

Ma. Gr. ließ sich verschiedentlich zur Herkunft von Munition und Waffen ein. Der Zeuge **Ingolf Mager** erinnerte sich in diesem Zusammenhang an eine Einlassung von Ma. Gr. zur Herkunft der Maschinenpistole Uzi:

> *„[Ma.] G[r]. schildert in seiner Vernehmung, dass er die Waffe von einer ihm unbekannten Person in Kassel auf einer Waffenmesse gekauft habe. Ich meine, er hat also auch gesagt, es war sein Motiv, diese Waffe dem kriminellen Milieu zu entziehen. Was bemerkenswert ist. Ich meine, es gibt dazu ein Schreiben seines Rechtsanwaltes, in dem erstaunlicherweise, finde ich, eingeräumt wurde, dass der Beschuldigte Ma. G[r]. im 4. Quartal 1993 in dem jeweiligen Truppenteil in Brandenburg, Panzergrenadierbataillon oder was das auch immer war, abgeordnet gewesen sei.“*[6477]

Ob die Herkunft der Maschinenpistole Uzi aufgeklärt wurde, wusste der Zeuge **Ingolf Mager** nicht:

> *„Wie weit das mit der erstgenannten Waffe Uzi ist, das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ob das aufgrund des, ja lange zurückliegenden Zeitpunktes, 25 Jahre, so ungefähr – mehr als 25 Jahre, ob das also noch nachvollziehbar war. Weil, wie gesagt, datenschutzrechtliche Bestimmungen sind da auch zu beachten und möglicherweise Daten zu löschen.“*[6478]

Der Zeuge **Ka. B.** sagte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Also, tatsächlich sind alle Wege geprüft worden, die wir feststellen konnten, wo die Waffe hergekommen ist. Aber tatsächlich gibt es - - Ist der Verbleib der Waffe von 1991 bis zum Auffinden, der Verlauf dort, nicht feststellbar.“*[6479]

Ausweislich des o. g. Vermerks vom 24. Oktober 2019 sagte Ma. Gr. in seiner Beschuldigtenvernehmung am 12. Juni 2019 aus, die Maschinenpistole Uzi wie auch anlässlich der Durchsuchung im Juni 2019 sichergestellte Munition seien bereits anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 festgestellt, damals jedoch nicht

[6476] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 50 f.
[6477] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 23.
[6478] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 23 f.
[6479] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 137.

sichergestellt worden.[6480] Auf die Frage aus dem Ausschuss warum die Maschinenpistole Uzi erst bei der Durchsuchung im Juni 2019 sichergestellt worden sei, erklärte der Zeuge **Fr. Th.**:

> *„Von der Uzi habe ich gehört. Auch, dass sie aus Bundeswehrbeständen wohl stammen soll. Ergebnis kann ich nicht sagen, warum jetzt und das vorher nicht gefunden wurde. Ich bezweifle – so wie ich die Arbeit der Kollegen des BKA - - auch bei den Durchsuchungen und Ähnliches gemacht haben –, dass die da möglicherweise schon gelegen hat. Das kann vielfältige Gründe haben, die ich jetzt nur spekulativ klären könnte. Aber gehört hatte ich davon. Ich weiß auch, dass die aus Bundeswehrbeständen stammt. Aber zur Herkunft, warum dann erst bei der dritten Durchsuchung, kann ich nicht sagen. Da bin ich auch nicht dabei gewesen.“*[6481]

Die Zeugin **Ut. Sc.** berichtete auf Nachfrage aus dem Ausschuss ebenfalls von einer Einlassung von Ma. Gr. zu der Maschinenpistole Uzi:

> *„Er hat sich dahingehend eingelassen – also ich kann das jetzt nicht im Detail wiedergeben – aber zur Maschinenpistole Uzi, dass er die anlässlich einer Waffenbörse – das ist seine Einlassung über den Rechtsanwalt […] – anlässlich einer Waffenbörse in Kassel in den Jahren 2009/2010 erworben habe. Dass ihm bewusst gewesen sei, dass es sich um eine Kriegswaffe gehandelt habe. Er das aber gemacht habe aus Interesse und weil sich bei ihm da auch ein bisschen die Grenzen verschoben haben. Und diese, unter anderem neben auch Munition, will er diese Uzi im Haus seiner Schwiegereltern gelagert haben. Und als das Haus 2018 verkauft worden sei, habe er diese Gegenstände zu sich geholt. Das ist seine Einlassung bezüglich der Uzi gewesen.*[6482]

Die (strafprozessualen) Auswirkungen dieser Einlassung auf den weiteren Gang des Verfahrens erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.** in diesem Zusammenhang wie folgt:

> *Und rechtlich ist es ja so, dass das Landgericht - - Also ich habe zwei Taten angeklagt, weil ich die Durchsuchungen getrennt habe. Einmal die Funde 28.08.2017 und 12.06.2019. Und unter anderem durch diese Einlassung, die ihm übrigens nicht zu widerlegen war, hat das Landgericht eine Verklammerung gesehen. Nämlich den Besitz der Maschinenpistole Uzi schon seit dem Jahr 2019, aber auf alle Fälle zum Jahr - - also, zur ersten Durchsuchung 2017 verklammert. Dann sowohl die Funde im Rahmen der Durchsuchung 2017 als auch 2019. Und deswegen ist er nur wegen einer Tat verurteilt worden.“*[6483]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Schwiegereltern von Ma. Gr. zu dessen Einlassung vernommen worden seien, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

[6480] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (194) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6481] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 130.
[6482] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 45.
[6483] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 45.

> *„Also die Schwiegereltern sind nicht vernommen worden, weil ich meine, er hätte auch gesagt, zum Tod seiner Schwiegermutter sei das Haus verkauft worden. Und ich kann - - also das kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung heraus nicht mehr sagen. Also ich kann Ihnen nicht sagen, ob ich da ob dieser Einlassung in Kontakt mit dem LKA gegangen bin und gebeten habe, mal zu überprüfen, ob denn der Verkauf eines solchen Hauses stattgefunden hat oder nicht. Das tut mir leid, das erinnere ich nicht mehr.“*[6484]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob weitere Nordkreuz-Akteure Kenntnis von der Maschinenpistole Uzi gehabt hätten, gab der Zeuge **A. We.** an:

> *„Kann ich nichts zu sagen. Ich meine, aus der gesicherten Kommunikation ist das zumindest nicht konkret bekannt. Ob das möglicherweise verschleiert kommuniziert wurde, weiß ich nicht. Ich meine, es ist in einem Chat einmal die Rede von einem Koffer. Aber ob es sich dabei um diesen silberfarbenen Koffer mit der Uzi handelt, das weiß ich nicht.“*[6485]

Weder die Bundeswehr noch die Polizei Brandenburg verfügten zum Zeitpunkt der Ermittlungen zur Herkunft der Maschinenpistole Uzi noch über Unterlagen zu deren Verlust.[6486]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab zu den weiteren Ermittlungen an:

> *„Einerseits die Maschinenpistole Uzi, wo wir sehr, sehr lange geprüft haben: Gibt es irgendeinen Zusammenhang, ne!? Also die ist ja in der Bundeswehr abhandengekommen. Er hat auch irgendwann mal gesagt: Ja, ich war da mal in dieser Bundeswehreinheit auch mal so abgeordnet. Tatsächlich ließ sich das nie nachweisen bei der Bundeswehr. Wir haben also dort nachgeforscht. Bundeswehr sagte dann: Ja, es könnte eine Kurzzeitabordnung gewesen sein. Wir konnten aber nicht ihn dichter heranbringen an das Verschwinden der Waffe dort, an den Diebstahl der Waffe in der Bundeswehrkaserne. Und seine Legende oder seine Behauptung, ich will das jetzt nicht weiter werten, auf einer Waffenmesse in Kassel wäre sie ihm angeboten worden und sie würde irgendwie aus Serbien kommen, konnten wir leider nicht entkräften.“*[6487]

Später ergaben sich dann noch weitere Erkenntnisse zur Herkunft der Maschinenpistole Uzi, schilderte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Ich weiß aber, dass es im Nachgang zu den Ermittlungen ein Gespräch gab mit dem ehemaligen Lebensgefährten der Mutter. Und der hatte erzählt, dass ihm [Ma.] Gr. schon in den 90er erzählt hätte, dass er im Besitz einer Uzi ist. Also, die*

[6484] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 58.
[6485] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 40.
[6486] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (202) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6487] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 184.

ganze Geschichte mit ‚in Kassel erworben' hier und ‚für 500 Euro' und ‚ich wollte die aus dem Schwarzmarkt rausnehmen'. Das war Unsinn."[6488]

Nach den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen wurde der *„ehemalige Lebensgefährte der Mutter"* von Ma. Gr. im sog. „Safe House"-Verfahren 133 Js 24333/19 (vgl. dazu unten) am 13. Januar 2021 vernommen. Zu diesem Zeitpunkt waren die o. g. Verfahren gegen Ma. Gr. bereits abgeschlossen und seine Verurteilung rechtskräftig. Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** das Gedächtnisprotokoll vom 13. Januar 2021 eines Polizeibeamten über diese Vernehmung vor, in dem es heißt:

„Am 13.01.2021 wurde Herr […] in einem weiteren hier geführten Verfahren gehört. Im Anschluss an die Vernehmung machte Herr […] folgende sachverhaltsdienlichen Angaben für das Ermittlungsverfahren 133 Js 24333/19. […]

[…]: Ich verfolge ja nun auch die Presse und da ich mal mit der Mutter des [Ma.] Gr. liiert war, kenne ich ihn natürlich auch schon sehr lange. Auch wenn wir schon seit ungefähr zehn Jahren nahezu keinen Kontakt mehr haben, erzählte er mir damals – er muss noch bei der Bundeswehr gewesen sein –, dass er im Besitz einer UZI sei.

Unterzeichner: Können Sie das näher ausführen?

[…]: Ja, die haben damals in der Waffenwerkstatt alte Maschinenpistolen vom Typ UZI reparieren sollen. Allerdings weiß ich nicht, ob Ma. [Gr.] da mal tätig war, aber er kannte da wohl alle. Auf jeden Fall sind die UZI's, die dort repariert werden sollten, nie wirklich instandgesetzt worden. Die haben wohl in der Waffenwerkstatt wohl die alten UZI's zwar mit neuen Teilen versehen, dabei die neu eingebauten Teile mit entsprechenden dazugehörigen Seriennummern versehen und aus den alten Teilen, die ja noch funktionierten, neue UZI's zusammengesetzt. Die Maschinenpistolen hatten dann zwar verschiedene Seriennummern, aber das hat dann ja keinen mehr interessiert, denn die funktionsfähigen Waffen waren ja ohnehin illegal und dann ist es auch egal, welche Nummern da draufstehen.

Unterzeichner: Könne Sie sich erinnern wann Herr [Ma.] Gr. ihnen das erzählte?

[…]: Keine Ahnung, das muss Anfang der 1990er Jahre gewesen sein, aber das weiß ich nicht mehr genau, auf jeden Fall haben die so eine ganze Menge UZI's zusammengebaut und bei der Bundeswehr abgezweigt."[6489]

[6488] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 78.
[6489] PUA8-1/BB37-443/VS-NfD, PDF-S. 20 – Gedächtnisprotokoll vom 13.01.2021. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Die Zeugin **Ut. Sc.** gab an, dass sie zum Zeitpunkt dieser Vernehmung nicht mehr mit den Ermittlungen gegen Ma. Gr. befasst war und konnte dazu keine Angaben machen.[6490]

4.10.2.2. Gewehr Winchester

Ausweislich des o. g. Vermerks vom 24. Oktober 2019 war das Gewehr Winchester seit dem 24. Januar 2005 zur Fahndung ausgeschrieben:

> *„Die Verkaufswegfeststellung zum Asservat LKA M-V 1.3.3.2 wurde über das BKA veranlasst und ergab, dass derartige Waffen damals u. a. über den Neckermann Katalog vertrieben wurden. Mit Änderung des Waffengesetzes am 19.09.1972 wurden die Winchester Büchsen Kal. 22 vom Waffenrecht erfasst. Vor diesem Datum waren derartige Waffen im Versandhandel erhältlich. Die gesuchte Waffe ist nicht im NWR (Nationales Waffenregister) verzeichnet. Die Verkaufswegfeststellung ist nicht möglich.“*[6491]

Darüber hinaus wurde die Waffe Winchester am 11. November 2016 auch im Schengen-Raum zur Fahndung ausgeschrieben.[6492]

Wie Ma. Gr. in den Besitz des Gewehrs Winchester gelangte, konnte nicht abschließend geklärt werden, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Die Winchester wurde, haben wir festgestellt, 2005 durch die Polizei Hamburg zur Fahndung ausgeschrieben. Der Sachverhalt der Herkunft der Waffe konnte, meiner Erinnerung nach, nicht geklärt werden.“*[6493]

Der Zeuge **A. We.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Für Ma. G[r]. gab sein Rechtsanwalt […] in seiner Stellungnahme diesbezüglich sinngemäß unter anderem an, sein Mandant habe diese von einem alten Schützenbruder vor etwa zehn Jahren erhalten.“*[6494]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab zum Gewehr Winchester an:

> *„Das Gleiche war mit der Langwaffe. Die Langwaffe, die er dort auch hatte, illegal, die ist mal sozusagen, wenn ich das richtig erinnere, im Rahmen einer Erbschaftsgeschichte abhandengekommen. Das heißt, ein Waffenbesitzer ist verstorben und dann müssen die Erben das Erbe quasi aufbereiten und holen sich dann die Waffenbehörde ins Haus. Dann stellen die fest: Moment mal, hier fehlt ja eine Flinte. Dann wird die Flinte, wenn die nicht da ist, in Fahndung eingestellt.*

[6490] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 68.
[6491] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (204) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6492] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12.
[6493] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 23 und 44.
[6494] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12.

Und die tauchte dann, wie gesagt, bei Ma. Gr. auf. Und auch da sagte er, die will er legal irgendwie erworben haben.“[6495]

4.10.2.3. Munition – allgemein

Der Zeuge **Thomas Krense** schilderte:

„Wie bereits dargestellt, lagen ab Juni 2019 Erkenntnisse über bei Ma. Gr. aufgefundene Munition vor. Dabei handelte es sich zunächst, soweit ich mich erinnere, um Munition, die für die auf ihn eingetragenen Waffen passten. Es war aber auch Spezialmunition darunter, die aufgrund rechtlicher Beschränkungen, zum Beispiel nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz, ausschließlich für den behördlichen Einsatz zugelassen ist. Da lag also auf der Hand, dass Ma. Gr. diese Munition widerrechtlich erlangt und besessen hatte. Spätestens mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Ma. Gr. am 26.02.2018 lag der Verdacht des illegalen Besitzes von Munition vor. Damit – und mit der bei der nächsten Durchsuchung am 12.06.2019 aufgefundenen Munition bei Ma. Gr. – ergab sich ein Verdacht, dass in größerem Umfang Behördenmunition aus verschiedenen Dienststellen bundesweit widerrechtlich von Ma. Gr. erlangt wurde.“[6496]

Bei der Durchsuchung im Juni 2019 wurden 31.525 Schuss Munition bei Ma. Gr. sichergestellt. Die Zeugin **Ut. Sc.** führte zu den anschließenden Ermittlungen dazu aus:

„Ab dem 13.06.2019 begannen die Ermittlungen bezüglich der Verkaufswegefeststellung. Also, wir haben ja die umfangreiche Munition gefunden. Und die haben immer so Losnummern. Und aufgrund dessen sind dann die Verkaufswege zurückverfolgt worden. Und vom Landeskriminalamt ist zunächst eine selektive Asservatensichtung der aufgefundenen Waffen und Munition vorgenommen worden. Also, das sind ganz enorme Mengen. Das müssen Sie sich so vorstellen, das muss man auch erst mal als Bestand - - Also, ich habe ja die Haftbefehlsergänzung dementsprechend beantragt und deshalb bestand die Notwendigkeit, erst mal selektiv aufzunehmen, was ist eigentlich überhaupt gefunden worden bei ihm?“[6497]

Nach Aussage des Zeugen **Ha.-He. Ge.** wurde auch die anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 sichergestellte Munition in die Auswertung einbezogen, die vom Bundeskriminalamt damals zunächst beim Landkreis Ludwigslust-Parchim *„eingelagert“* worden war:

„Im Endergebnis ist es auch so gekommen, dass wir selbst die aufgefundene Munition in der Stückzahl, was seinerzeit durch das BKA durchgeführt wurde, auch noch mal korrigieren mussten, um da die genaue Stückzahl dann festzustellen.

[6495] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 185.
[6496] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 25.
[6497] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 16.

> *Ja, das ist vielleicht von Anfang an vom BKA etwas unglücklich gelaufen, meiner Meinung nach. Man hat dort auch das Land M-V im Wesentlichen rausgelassen, hat mit der Unteren Waffenbehörde im Landkreis Ludwigslust-Parchim Kontakt gehabt, hat dort die Waffen abgegeben beziehungsweise lagern lassen. Man hat bei der Durchsuchung dann erschreckend festgestellt, dass so viel Munition vorhanden war. Aber ich hatte den Eindruck, dass sich da keiner so intensiv mit befasst hat. Weil, das hatten die Kollegen nicht in ihrem Fokus als solches. Sie haben dort, so meine ich, auch die Sachbearbeitung vom Landkreis mit ins Boot geholt noch mal. Und die haben dann auch die Waffen und die – Waffen sind ja nicht gefunden worden – die Munition, die gefunden worden ist, mitgenommen und eingelagert beim Landkreis. Wir haben allerdings, nachdem wir das Verfahren übernommen haben und auch die zweite Durchsuchung stattgefunden hat, die gesamte Munition und alles, was bisher gefunden wurde, zu uns geholt ins Landeskriminalamt und dort asserviert.“*[6498]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es dazu gekommen sei, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern damit beauftragt habe, die bei der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim eingelagerte Munition zurückzuholen und zu überprüfen, erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Hintergrund ist, dass wir festgestellt haben, dass bei den 2019 sichergestellten Patronen eben auch welche waren, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterlegen haben. Und deshalb wurde gesagt: So, jetzt gucken wir uns das mal alles an, was der Herr [Ma.] He. da noch in seinen Schränken hat.“*[6499]

Danach befragt, ob er davon ausgehe, dass Ma. He. davon gewusst habe, antwortete der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Ich gehe davon aus, dass er es wusste, ja.“*[6500]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich sei, dass das Bundeskriminalamt strafrechtlich relevante Asservate an andere Behörden abgebe, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Also, bis dato für mich nicht. Also, hätte ich diese Durchsuchung durchgeführt, wir hätten das nicht zum Landkreis gegeben.“*[6501]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **Mi. Bu.**, weshalb das Bundeskriminalamt – anders als das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 – die Asservate nicht selbst verwahrt habe, woraufhin der Zeuge **Mi. Bu.** erklärte:

[6498] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 22.
[6499] M*i. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 87.
[6500] M*i. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 87.
[6501] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 33.

> *„Also das BKA war ja durchsuchen im Jahre 2017. Und die sind - - damals haben die Munition gefunden. Und ich vermute, ich vermute, dass sie davon ausgingen, das ist alles legal beschaffte Munition – schließlich hat er mehrere WBKs gehabt – und haben deshalb gesagt: Okay, da sagen wir mal, wegen der unsachgemäßen Lagerung möglicherweise, sagen wir mal dem Ordnungsamt Bescheid. Und der [Ma.] He. ist dann hingefahren und hat das alles übernommen, ja.“*[6502]

Die Zeugin **Ut. Sc.** führte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Also am 16.08.2019 habe ich an den Landkreis Ludwigslust-Parchim geschrieben und um Herausgabe der Durchsuchungsfunde am 28.08.2017 gebeten, und die Übergabe fand dann am 26.08.2019 statt. Da sind insgesamt 18.400 Patronen verschiedenen Kalibers, Kurzwaffen, Langwaffen, Glas mit Granulat und Waffenzubehörteile übernommen worden durch Mitarbeiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern. Ich meine, das sei Herr [Ol.] Le. gewesen.“*[6503]

Beim Transfer kamen allerdings 50 Patronen abhanden, wie aus einer Verfügung vom 24. September 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin hervorgeht.[6504] Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss erläuterte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Ich kann mich vage daran erinnern. 2017 hat das BKA ja durchsucht bei Herrn [Ma.] G[r]. Herr [Ma.] G[r]. war ja Zeuge gewesen. Und im Zuge der Feststellung des BKA hat man dort den Landkreis, die Waffenbehörde Ludwigslust Parchim hinzugezogen. Ein Teil soll dann dort rübergegangen sein. Im Zuge der weiteren Ermittlungen und auf Grundlage der Erkenntnis haben wir die Sachen tatsächlich zu uns gezogen. Ich kann mich auch vage daran erinnern, was sie sagen, mit diesen 50 Schuss. Da gibt es auch tatsächlich ein Ermittlungsverfahren, das im Zuge dessen eingeleitet worden ist.“*[6505]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 24. September 2019 vor, in der es heißt:

> *„[…] übernahm ein Mitarbeiter des LKA M-V von der Unteren Waffenbehörde einen Teil der Waffen und Patronen. Einen Tag später begab sich auch der Waffen- und Gerätewart des SEK auf Anordnung einer noch nicht ermittelten Person zur Unteren Waffenbehörde und nahm dort im Auftrag des LKA M-V Munition entgegen, die er noch am selben Tag an die Waffenwerkstatt des LPBK M-V übergab, wo sie schließlich – nur Ausnahme von 50 Patronen, deren Verbleib bislang ungeklärt ist – am 26.08.2019 von Ermittlungsbeamten des LKA M-V in*

[6502] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 85.
[6503] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 64.
[6504] Vgl. PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 187 f. (188) – Verfügung der Leitenden OStA Schwerin vom 24.09.2019.
[6505] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 117.

dem Verfahren gegen den Angeschuldigten [Ma.] Gr. erneut sichergestellt wurden.“[6506]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Sachverhalt der fehlenden 50 Patronen aufgeklärt worden sei, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Also, ich würde mal sagen, dass die abhandengekommen sind, ist eine vage Aussage, das ist eine Vermutung. Und das ist, glaube ich, bis heute so gewesen. Ich sagte ja eingangs schon, dass es leider keine genau, hundertprozentig genaue Übersicht gab, was überhaupt an Stückzahlen an Munition da war.“[6507]

Die fehlende Munition stand im Kontext der Schießmannschaft der Landespolizei, so der Zeuge **Ha.-He. Ge.** weiter:

„Dieser Sachverhalt betraf, soweit ich das weiß, die Schießmannschaft der Landespolizei, an der - - In der Mannschaft war Herr [Ma.] Gr. auch. Und er hatte diesbezüglich auch Munition. Das ist diese sogenannte KK-Munition. Und es betraf also - - also diese Sache. Und die wollte man natürlich wieder der Schießmannschaft zurückholen. Also, das war der Bereich, soweit ich das weiß. Alles andere ist dort nicht rausgenommen worden. Es ist auch ein Sachbearbeiter, der in dem Bereich auch gewirkt hat, also im Bereich der Schießsportmannschaft - - Um das noch mal anzugucken. Es wurden auch diese, glaube ich, Pistolen – das war nicht nur die Munition. Auch die Pistolen sind wieder zurückgekommen. Also, die der Schießsportmannschaft. Das war dieser Sachverhalt. Also, mehr wüsste ich jetzt nicht.

Also, wir haben, denke ich mal - - Das müsste auch aktenkundig sein, dass da die entsprechenden Zeugen vernommen worden sind, wie dieser Punkt zusammenhängt. Die Entscheidung, dass das alles zentral wieder zurückkommt, um die Übersicht zu bekommen, die, meine ich, habe ich auch mit initiiert. Weil ich der Meinung war, dass wir eine genaue Übersicht bekommen müssen, was genau gewesen ist. Deswegen ist das ganze Zeug auch wieder zurückgekommen. Nachdem wir dann auch feststellten, dass quasi die Munition für diese Schießsportmannschaft, na ja ich sage mal so, nicht mit hundertprozentiger Gewissheit abgezählt wurde, sondern das nach Gewicht ging, so würde ich das mal salopp formulieren.“[6508]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** resümierte:

„Also, es zeigte sich auch immer in den Ermittlungen, dass hier gerade im Umgang mit Waffen und Munition, mit der Regelung noch unheimlich Nachholbedarf bestand. Ich denke mal, zwischenzeitlich ist da Einiges präzisiert worden, was

[6506] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 187 f. (188) – Verfügung der Leitenden OStA Schwerin vom 24.09.2019.
[6507] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 34.
[6508] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 34.

Festlegungen et cetera und Verwaltungsvorschriften sind. Das ist teilweise ein bisschen haarsträubend gewesen.“[6509]

Die Auswertung der sichergestellten Munition beschrieb der Zeuge **Ha.-He. Ge** als aufwendig:

„Wir haben versucht, dann auch im Rahmen der Auswertung das etwas zu spezialisieren. So zum Beispiel hat der Kollege [Ol.] Le. sich fast ausschließlich mit der Munition beschäftigt, um das alles zusammenzufassen. Und wenn man die Papiere dazu sieht, beziehungsweise ich meine jetzt die ganze Auflistung, ist vielleicht zu erkennen, dass es ein extrem komplizierter Sachverhalt war. Denn die Munition, die wir gefunden haben, die stand nicht sortiert bereit, sondern musste von uns quasi im Einzelnen in Augenschein genommen werden, protokolliert werden, fotografiert – wie auch immer – über die Sachverständigen. Also das war eine extrem aufwendige Arbeit.“[6510]

Im Zusammenhang mit der Einlassung von Ma. Gr., wonach die im Juni 2019 sichergestellten Waffen und Munition sich bereits zum Zeitpunkt der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 in seinem Besitz befunden hätten, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Das betraf eine Einlassung von Herrn [Ma.] Gr., der unter anderem angegeben hat, dass die bei ihm im Rahmen der Durchsuchung 2, also 12.06.2019, aufgefundene oder große Teile der aufgefundenen Munition und Waffen bereits in seinem Besitz zum Zeitpunkt der Durchsuchung 1, 28.08.2017, gewesen seien. Daraufhin sind natürlich die Durchsuchungsbeamten vom BKA vernommen worden, ob das denn sein kann. Weil, bei Durchsuchung 2 sind 31.525 Patronen gefunden worden. Die Wahrscheinlichkeit, dass man die nicht bei Durchsuchung 1 bereits - - oder, dass die bei Durchsuchung 1 übersehen worden sind. Ich glaube, das kann sich jeder ausmalen. Also in der Dimension kann ich mir das schwer vorstellen.[6511]

Die Zeugin **Ut. Sc.** sagte zudem aus,

„dass 238 Patronen erst ab dem 06.04.2018 an Behörden, nämlich konkret Bayern, die Bundeswehr und Sachsen ausgeliefert worden sind. Also, wenn man immer noch im Hinterkopf hat: Die erste Durchsuchung Ma. Gr. fand am 28.08.2017 statt. Und diese 238 Patronen sind eindeutig danach erst ausgeliefert worden.“[6512]

Die Zeugin **Ut. Sc.** weiter:

„Und diese Information oder diese 238 Patronen, die erst ab 2018 geliefert worden sind, sind natürlich für die Einlassung bezüglich - - oder natürlich für die Einlassung des Herrn [Ma.] Gr. maßgeblich gewesen, um ihm vorzuhalten: Das

[6509] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 34.
[6510] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 21.
[6511] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 36.
[6512] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 15.

kann ja nicht sein, dass alle Patronen, die am 12.06.2019 gefunden worden sind, bereits zum Zeitpunkt der ersten Durchsuchung vorgelegen haben. Weil wir nämlich 238 Patronen gefunden haben, die erst 2018 geliefert worden sind. Das passt ja nicht. Also dafür ist das sozusagen ein Argument gewesen gegen seine Einlassung oder Angaben.“[6513]

Der Zeuge **Thomas Krense** sagte in diesem Kontext aus:

„Weil, das war für uns die Frage, man zweifelte ja schon an sich dann so langsam. Also da lagen einmal 20.000 Schuss Munition, glaube ich, und dann beim nächsten Mal 30.000 Schuss Munition. BKA, habt ihr das nicht gesehen, habt ihr das nicht mitgenommen? Da liegt im Spiegelschrank, oder wo das war, liegt eine Uzi. Wo habt ihr denn eure Hausaufgaben gelernt? So nach dem Motto. Und tatsächlich hat er sich nachher vorm Landgericht eingelassen, hat gesagt, die lagen also vorher woanders. Die hatte er schon gehabt, hat also sehr viel Wert draufgelegt, und das korrespondiert auch mit unseren Erkenntnissen, dass er in der Zwischenzeit dann, nach der ersten Durchsuchung hin zur zweiten Durchsuchung, sich keine weiteren illegalen Waffen besorgt hat.“[6514]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Aber aufgrund der Situation bei der Durchsuchung 2017 und bei unserer Durchsuchung 2019: die immense Anzahl von Munition und bei uns dann letztlich auch noch die Uzi und die Winchester. Also die Waffen, wo Zeuge [Ma.] Gr. ja sagte, das hat das BKA nicht gefunden oder so. Das ist - - also die haben auch schon genau durchsucht. Die waren zu dem damaligen Zeitpunkt nicht da. Und wir konnten ihm ja auch nachweisen, dass Munition gefunden wurde, die auch erst nach dem August 2017 produziert wurde. Also dass diese Munition danach dann gesammelt wurde.“[6515]

Das o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 bewertete die Glaubwürdigkeit der Einlassungen von Ma. Gr. insoweit wie folgt:

„In diesem Zusammenhang ist es zudem nicht vorstellbar und geradezu abwegig, dass die Ermittlungsbeamten des Bundeskriminalamtes anlässlich der Durchsuchung der Wohnräume des Beschuldigten — wie von ihm behauptet — über 30.000 Schuss Patronenmunition übersehen haben. Obwohl der Beschuldigte am 12.06.2019 nicht zur Herkunft und dem Auffinden der Maschinenpistole Uzi befragt worden ist, hat er gleichwohl keinen Anlass dafür gesehen, diesen Sachverhalt von sich aus anzusprechen, obwohl ihm bewusst gewesen sein muss, dass diese Waffe Gegenstand gegen ihn geführter Ermittlungen werden würde. Ich gelange deshalb zu dem Ergebnis, dass der Beschuldigte in seiner Vernehmung in erster Linie das

[6513] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 36.
[6514] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 185.
[6515] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 60.

> *Ziel verfolgt hat, die wahren Hintergründe der ihm angelasteten Taten zu verschleiern und zu verheimlichen.“*[6516]

Im Zusammenhang mit der Einlassung von Ma. Gr., wonach neben der Maschinenpistole Uzi auch Teile der Munition im Haus der Schwiegereltern gelagert gewesen seien, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Also ich kann Ihnen jetzt seine Einlassungen nicht eins zu eins wiedergeben. Also, sicherlich hat er gesagt, dass Teile der Munition auch im Haus der Schwiegereltern gelagert worden sind.*
>
> *Aber wir haben ja 2019 auch einen Bungalow in […] durchsucht. Und da sind diese zwei grünen Metallkoffer voll mit Patronen gefunden worden. Also ich müsste jetzt überlegen, ich könnte Ihnen gar nicht sagen, ob der GBA auch diesen Bungalow durchsucht hat. Also das wüsste ich jetzt tatsächlich so nicht.*
>
> *Und dann nur noch mal anschließend: Also das ist ein Fall, das [...] ist eine Einlassung, die Ma. Gr. von sich abgegeben hat. Und man kann es glauben, man muss es nicht glauben. Aber es ist nicht zu widerlegen gewesen. Und wir hatten eben keine anderen Beweismittel um ihm das zu widerlegen. Und auch die Lebenswahrscheinlichkeit sprach jetzt nicht so eklatant dagegen, dass man hätte sagen können: Das ist aber sehr unwahrscheinlich.“*[6517]

Auf die Frage, wie viel Munition ein *„legaler Waffenbesitzer“* haben dürfe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier** in Bezug auf *„Jäger“*:

> *„Also zunächst einmal: Es gibt keinen unbegrenzten Waffenbesitz! Sondern beim Jäger ist zulässig maximal drei Langwaffen und zwei Kurzwaffen. Also das ist die Waffenbeschränkung innerhalb der Jagdbehörde. Und für die zulässigen Waffen, wenn Sie dementsprechende Aufbewahrungsvorschriften einhalten, können Sie Munition vorhalten, ohne dass Einschränkungen vorhanden sind.“*[6518]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es günstiger sei, mehr Munition einzukaufen, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Sie gehen in die Waffenhandlung, beantragen die Anzahl Munition, die Sie wollen. Und der durchschnittlich gute Jäger ist gut beraten, sich nicht übermäßig die Munition vorzuhalten, weil sie auch gewisse Alterungserscheinungen zur Folge hat oder mittlerweile die Munition als bleifrei verschossen werden muss. Also da gibt es ja auch ständig Änderungen. Deswegen ist man gut beraten, da die Anzahl überschaubar zu halten.“*[6519]

[6516] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (60 f.) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6517] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 46.
[6518] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 38.
[6519] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 39.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Menge Munition für gewöhnlich im Zuge von Kontrollen bei Jägerinnen und Jägern oder Sportschützinnen und Sportschützen festzustellen sei, antwortete der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also ich war selbst bei nur einer Kontrolle. Die fand damals in Lübz statt. Ansonsten haben das die Mitarbeiter, wie gesagt, gemacht. Aber bekannt ist ja, dass es keine Begrenzung gibt bei Munition. Das betrifft die Jäger und auch die Sportschützen.“*[6520]

Auf die Nachfrage, was bei der Kontrolle in Lübz vorrätig gewesen sei, gab der Zeuge **Fr. Le.** an:

> *„Das ist 15 Jahre her. Ich kann es Ihnen schlecht sagen. Jedenfalls gab es keine Unregelmäßigkeiten.“* [6521]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 sichergestellte Munition legal gewesen sei, führte der Zeuge **Mi. Bu.** aus:

> *„Nein, ich meine, die Überprüfung hat dann ergeben, dass da auch quasi illegale, also die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz oder im Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt, dabei war.“*[6522]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** in diesem Zusammenhang einen Vermerk vom 14. Januar 2020 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern, d. h. aus der Zeit nach dem Urteil des Landgerichts Schwerin gegen Ma. Gr. vor, in dem es heißt:

> *„Die Munition der Asservatennummern LKA M-V 1.50.37 und LKA M-V 1.50.45 waren zu diesem Zeitpunkt keinem Tatvorwurf zuordenbar. Sie waren somit auch nicht Gegenstände der Anklageschrift.*
>
> *[…] Unter den 46 Patronen des Kalibers .223 befanden sich 20 Patronen in einer Schachtel, die nicht dem ursprünglichen Inhalt entsprachen und mit der militärischen Hülsenbodenkennzeichnung des Herstellers MEN aus dem Jahr 1997 versehen waren. Hierbei handelt es sich um Munition mit einem Doppelkerngeschoss und grün eingefärbter Spitze. Diese Munition (in der Abbildung rechts) unterliegt den Bestimmungen des KrWaffKontrG. Die folgende Abbildung stammt aus dem angesprochenen Gutachten.“*[6523]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dementsprechend auch nach dem Urteil des Landgerichts Schwerin noch weitere Erkenntnisse erlangt worden seien, bestätigte der Zeuge **Mi. Bu.**:

[6520] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 72.
[6521] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 72.
[6522] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 85.
[6523] PUA8-1/BB64–296, PDF-S. 2-6 (4) – Vermerk LKA M-V vom 14.01.2020.

„Offensichtlich.“[6524]

Der Zeuge **Mi. Bu.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Aber, wenn das Gutachten von 2020 ist, dann muss es danach gewesen sein, ja. Aber ich kann mich erinnern, dass die Gutachter alle die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen haben, weil wenn man da mit 20.000 Schuss Munition ankommt, und die jede einzelne Patrone begutachten sollen, das dauert schon eine Zeit.“[6525]

4.10.2.3.1. Behördenmunition

Ein Schwerpunkt bei der Auswertung war nach Angaben des Zeugen **Ha.-He. Ge.** die Frage, ob die sichergestellte Munition (auch) aus Behördenbeständen stammte:

„Zu dem Zeitpunkt gab es auch erheblichen Druck, sage ich mal, auf meine Person. Weil Herr Mager wollte immer unbedingt sehr schnell wissen, ob Behördenmunition gefunden worden ist. Das konnte ich natürlich so auf die Schnelle nicht beantworten. Es gab natürlich schon Schwierigkeiten. Offensichtlich für uns dann die Verpackung der Munition, wo schon klar war, das ist dann schon Behördenmunition - - Gab es dann hier vage Angaben unsererseits, also Zahlen. Was eigentlich nur auf Vermutungen beruhte, die im Laufe der Ermittlungen dann auch weiter immerhin präzisiert worden sind.“[6526]

Nach Aussage der Zeugin **Ut. Sc.** wurde im Rahmen der Verkaufswegefeststellung dann tatsächlich ermittelt, dass die Munition (auch) aus Behördenbeständen stammte:

„[E]s wurden ja teilweise richtige Kartons mit Patronen gefunden und auf diesen Patronen oder auf den Kartons sind Losnummern gewesen. Und dann ist man über die Hersteller, hat man denen die Losnummern mitgeteilt und gebeten, ob sie Angaben dazu machen können, an wen diese Patronen mit den dementsprechenden Losnummern auch verkauft worden sind. Und teilweise ließ sich das dann auch zurückverfolgen. Zum Beispiel diese 1.000 Schuss Munition in der blauen Mülltonne: Das konnten wir zurückverfolgen, dass diese Munition an Behörden in Nordrhein-Westfalen verkauft worden ist. Das waren dann die Informationen, sozusagen, der Hersteller.“[6527]

Im Zusammenhang mit der Feststellung, dass die bei Ma. Gr. sichergestellte Munition (auch) aus Behördenbeständen stammte, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Das war ja das, was uns in unseren Ermittlungen besonders interessiert hat, weil es auch schwerwiegende Straftaten, besonders schwerwiegende Straftaten zum Gegenstand hat. Aus M-V, […] – aus der Landespolizei M-V – haben wir durch

[6524] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 86.
[6525] M*i. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 87.
[6526] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 21 f.
[6527] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 25 f.

> *kriminaltechnische Untersuchungen […] und durch Nachfragen bei den Herstellern et cetera festgestellt, können bis zu – also maximal – 4.465 Stück dieser Munition stammen. Teilweise waren da Munitionsbestände dabei, die aus dem Bestand der Bundeswehr stammen müssten, teilweise auch wieder Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz darstellen. Zum Beispiel verfügte der Beschuldigte über 544 Schuss panzerbrechende Leuchtspurmunition aus militärischen Beständen.“*[6528]

Im Zuge einer Verkaufswegefeststellung wurden verschiedene Behörden des Bundes und der Länder kontaktiert, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Na ja gut, diese Verkaufswegefeststellung haben wir betrieben. Ganz zentral, für alle Bereiche. Haben auch alle Behörden, Innenministerium – ich meine, wir haben die gesamte Republik angeschrieben – auch die Bundeswehr und den Zoll, auch die Bundespolizei – um Auskunft zu bekommen, wer wann welche Munition, die unsere Chargennummern und so weiter betreffen, bekommen hat, um feststellen zu können: Wo kommen die her? Also, das haben wir schon genau betrieben.“*[6529]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ging in diesem Zusammenhang auch auf die Herausforderungen bei der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den kontaktierten Behörden ein:

> *„Ja, das gab dann eigentlich viele Probleme, weil, bevor die Länder uns Auskunft geben, da wollten sie wissen, worum es geht. Und denn ging das los. Und weil das teilweise ja auch um Behördenmunition geht, waren die natürlich auch hellhörig geworden und vorsichtig. Also, das war auch nicht so einfach. Insofern, sagte ich eingangs, es gab im Anschluss dessen sehr viele Zusammenkünfte mit anderen Bundesländern, wo ich Sachstandsberichte bezüglich, also das Land betreffend, gegeben habe. Dass die einen Hintergrund, Feedback hatten oder sozusagen Informationen, warum wir diese Informationen brauchen. Und in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft, oder zumindest mit einigen Bundesländern ist es dann auch so erfolgt, dass zugesichert wurde, vonseiten der Staatsanwaltschaft, wenn wir unsere Ermittlungen diesbezüglich abgeschlossen haben, die Verfahren an die zuständigen Bundesländer abgegeben werden. Das war uns auch recht, weil wir auch so genug zu tun hatten.“*[6530]

Der Zeuge **Ka. B.** beschrieb das Ergebnis der Verkaufswegefeststellung wie folgt:

> *„Die Ermittlungen wurden vom Kollegen sehr umfangreich und sehr aufwendig betrieben. […] Nach meinen Feststellungen sind tatsächlich zu fast aller Munition die Verkaufswege festgestellt worden. Im Abschlussbericht konnte ich dadurch dann darlegen, dass bei Herrn [Ma.] G[r]. Munition schon von 1978 oder ´87 – die erste Munition – gefunden worden ist. Diese Munition gehörte - - war nur der Bundeswehr zuzuordnen. Und so konnte man explizit alles an Verkaufswegen*

[6528] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 24.
[6529] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 101 f.
[6530] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 101 f.

feststellen, wo die Munition gelandet ist. Ich glaube, mehrere Bundesländer waren davon betroffen. Ja, genau.“[6531]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab unter Bezugnahme auf das Urteil des Landgerichts Schwerin gegen Ma. Gr. zum Anteil von Behördenmunition an:

„Demnach waren bei der Durchsuchung am 28.08.2017 von circa 23.800 Schuss circa 3.000 Schuss Behördenmunition und am 12.06.2019 von circa 31.500 Schuss circa 5.200 Schuss Behördenmunition und 1.500 Schuss Kriegswaffenmunition beschlagnahmt worden.“[6532]

Der Zeuge **A. We.** konkretisierte den Anteil von Behördenmunition folgendermaßen:

„Im Zuge der Durchsuchungen des BKA und des LKA M-V wurden bei Ma. G[r]. insgesamt 55.452 Patronen sichergestellt. Die Ermittlungen zu der sichergestellten Munition ergaben, dass 8.653 Patronen nicht für den zivilen Bereich zu erwerben sind. Bei 1.016 davon kommen mehrere Bundesländer beziehungsweise Behörden als ursprüngliche Empfänger dieser Munition in Betracht. Die übrigen 7.637 der 8.653 Patronen waren über die durchgeführten Verkaufswegefeststellungen eindeutig Behörden beziehungsweise Bundesländern zuzuordnen.“[6533]

Der o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 fasst die Herkunft der Munition aus Behördenbeständen wie folgt zusammen:

Tabelle 1 Zuordnung sichergestellter Behördenmunition nach Verkaufswegefeststellung[6534]

Behörde/Bundesland	**Anzahl Patronen**
Mecklenburg-Vorpommern	4.044
Nordrhein-Westfalen	1.955
Sachsen-Anhalt	1.007
Bundeswehr	161
Zoll	145
Sachsen	102
Bayern	100
Rheinland-Pfalz	96
Brandenburg	13
Berlin	10
Bremen	4
gesamt	**7.637**

[6531] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 135 f.
[6532] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 26.
[6533] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12.
[6534] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (165) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte zum Umgang mit diesem Ermittlungsergebnis aus:

> *„Es sind unzählige Verfahren abgetrennt worden beziehungsweise initiiert worden.“*[6535]

4.10.2.3.2. Munitionsbeschaffung

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. einen Beitrag dazu geleistet habe, *„die Herkunft der bei ihm gefundenen Munition aufzuklären“*, erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Ich würde das mit ‚Nein‘ beantworten.“*[6536]

Der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete, dass im Rahmen der Auswertung festgestellt wurde, dass Ma. Gr. Munition auch von Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters erhielt:

> *„Es wird festgestellt, dass der Ma. G[r]. Munition von [Fr.] T[hi]. oder von der Firma Baltic Shooters oder von dem Schießplatz Bockhorst erhalten hat. Teilweise vielleicht auch unberechtigt mitgenommen hat, also vielleicht auch dort einen Diebstahl begangen hat. Das ist daraus nicht so ganz deutlich geworden, glaube ich. Der Geschäftsführer der Firma, der Zeuge [Fr.] T[hi]., bestätigte in seiner Zeugenvernehmung, dass Ma. G[r]. legal Munition bei ihm erworben hat. Also, die Frage der Herkunft und der Art und Weise des Erwerbs ist an der Stelle noch offen.“*[6537]

Der Zeuge **A. We.** äußerte sich entsprechend:

> *„Aus meiner Erinnerung hat er einen Großteil der Munition über Fr. T[hi]. bezogen. Dann ist es, meine ich, auch gewesen, in der Zeit 2016, dass die Bestände, aus welchen Gründen auch immer, landesweit wohl sehr rar gesät waren, was dann - - ich meine auch in Zingst oder in anderen Waffenshops geguckt wurde, ob Munition zu erwerben ist. Und ich denke, da ist es auch zu gekommen.“*[6538]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** erläuterte zum Erwerb von Munition:

> *„[…] Herr [Ma.] G[r]. gab in seiner Vernehmung am 12.06.2019 an, hinsichtlich des Erwerbs von Munition verschiedene private Kontakte zu Baltic Shooters, Frankonia, Waffenburg Zingst, Schießsportzentrum ‚Berka‘ in Nordrhein-Westfalen und sonstigen Privatpersonen getätigt zu haben.“*[6539]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erklärte im Zusammenhang mit Kennverhältnissen zwischen Fr. Thi. und weiteren Nordkreuz-Akteuren:

[6535] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 19 f.
[6536] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 136.
[6537] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 21.
[6538] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 49.
[6539] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 52.

> *„Er [Fr. Thi.] hatte uns gesagt, Herrn [Ja. He.] Ha. kenne er aus Zeiten der DDR. [Ha.] Ja, kenne er nicht. Jö. Sc., [Ho.] Sc., [Ax.] Mo. und [Ma.] Gr. kenne er selbstverständlich auch. [Ja. He.] Ha., [Ma.] Gr., [Ho.] Sc. und [Ax.] Mo. waren nämlich seine Kunden. Und die Ermittlungen haben eben auch ergeben, dass die Munition, die gefunden worden war, zu einem sehr großen Teil bei ihm käuflich erworben wurde.“*[6540]

Nach Aussage des Zeuge **Wilfried Kapischke** zog Ma. Gr. im Zusammenhang mit der Beschaffung von Behördenmunition selbst einen Bogen zur „*Schießmannschaft der Landespolizei“* und zu einem *„Special Forces Workshop“*:

> *„In der Beschuldigtenvernehmung am 12.06.2019 gab [Ma.] G[r]. an, dass er dienstlich Munition vom LKA, Abteilung 2, und der Schießmannschaft der Landespolizei bezogen hat. In Bezug auf die bei ihm sichergestellte Behördenmunition aus Beständen der Spezialeinheiten der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen brachte der Beschuldigte diesen Umstand im Zusammenhang mit Baltic Shooters und der Ausrichtung des 9. Special-Forces-Workshops in Güstrow.“*[6541]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Schießplatzes „Großer Bockhorst“ erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Der Schießplatz ist ja Herrn [Fr.] Thi. zuzuordnen. Er war damals, glaube ich, Vorsitzender. Herr [Fr.] T[hi]. war auch, ich glaube, zu einem Teil oder zu einer Zeit Mitglied der Telegram-Gruppe. Dort fand ja auch immer dieses Special Workshops statt, die bundesweit von Dienststellen, anderen Dienststellen dort aufgesucht worden sind. Und hier bestand, das habe ich auch so reingeschrieben, im Abschlussbericht, die Möglichkeit, dass letzten Endes sich dort - - Munition dann letzten Endes den Weg zu Herrn [Ma.] G[r]. gefunden haben kann.“*[6542]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die an den „Special Forces Workshops“ beteiligten Polizeikräfte aktiv daran beteiligt hätten, die *„Vorgänge um das Abhandenkommen von Munition aufzuklären“*, antwortete der Zeuge **K. Ba.**:

> *„Auf Grundlage Ihrer Fragestellung, die wir auch hatten, sind mehrere Ermittlungsverfahren eingeleitet dann worden, die bundesweit abgegeben worden sind. Den Ausgang der Verfahren dieser Verfahren ist mir nicht bekannt.“*[6543]

Die Zeugin **Ut. Sc.** resümierte in Bezug auf die bei Ma. Gr. sichergestellte Behördenmunition an:

[6540] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97 f.
[6541] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 59.
[6542] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 136.
[6543] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 136.

> *„Wie allerdings Ma. Gr. dann in diesen Besitz gekommen ist, das konnten wir nicht nachverfolgen, dazu hat er auch keine Angaben gemacht.“*[6544]

Auch der Zeuge **A. We.** konnte die Frage aus dem Ausschuss, wie genau Behördenmunition in den Besitz von Ma. Gr. gelangt sei, nicht beantworten.[6545]

Der Zeuge **VS 128** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Die Frage hat mich in der Tat die letzten Jahre erheblich beschäftigt. Neben der Fragestellung, wie es zu derartigen Ausprägungen im Bereich des rechtsextremistischen Gedankengutes kommen konnte. Aber nein, ich habe darauf keine valide Auskunft. Weil im Rahmen der jährlichen routinemäßigen Kontrollmaßnahmen, die durch den Waffen- und Gerätewart, also zentral über die Abteilung, mit der allgemeinen Verwaltung der Behörde durchgeführt werden, niemals sich irgendein Hinweis auf Fehlbestände in der Munition ergeben hat. Insofern war das wirklich ein - - Ist für mich nicht nachvollziehbar.“*[6546]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** äußerte sich entsprechend:

> *„Ich kann mir das ganz und gar nicht vorstellen. Die Regelungslage bezogen auf Umgang mit Waffen und Munition ist ja auch seinerzeit sehr streng gewesen. Basiert natürlich auch ein Stück weit auf Vertrauen. Darf man natürlich auch nicht vergessen. Es gibt Munition, die empfangen wird. Die quittiert man. Dass man damit ordnungsgemäß umzugehen hat, darüber wird man belehrt. Es wurden dann auch im Nachgang zu diesen Ereignissen auf dem Schießplatz bei Fr. T[hi]. unsere Regelwerke noch mal überprüft und angepasst. Aus dem Vier-Augen- Prinzip wurde zum Beispiel auch ein Sechs-Augen-Prinzip. Sie können aber auch ein 10-Augen-Prinzip draus machen: Wenn es letztendlich fünf Mitarbeiter sind, die untereinander der Auffassung sind, entgegen aller Regelungslage etwas nicht rechtskonform durchzuführen. Dann wird es so die 100-prozentige Sicherheit auch nicht geben. Also die Basis ist schon der vertrauensvolle Umgang mit diesen hochsensiblen Munitionen und Waffen.“*[6547]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab in diesem Zusammenhang an:

> *„Eine erste Arbeitshypothese war dann auch, dass es da einen konkreten Bezug zu den Veranstaltungen bei Baltic Shooters gegeben haben könnte. Die Kollegen haben umfangreiche Verkaufswegefeststellungen durchgeführt. Problematisch ist dabei, dass nicht jede Charge an Munition einzeln individualisierbar an einen Abnehmer ging. Insofern war ein sicherer, auch strafrechtlich oder disziplinarrechtlich sicherer Nachweis, die Munition ist an die und die Behörde*

[6544] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 26.
[6545] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 32.
[6546] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 44.
[6547] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 73.

gegangen und muss von dort direkt oder indirekt an Ma. Gr. gegangen sein, nicht zu führen gewesen.“[6548]

Der Ausschuss befragte die Zeugin **An. Ro.**, ob Munition ggf. bei Schießwettbewerben abgezweigt worden sein könnte:

„Meine persönliche Einschätzung – ohne, dass ich bei diesen - - insbesondere bei diesen Schießwettbewerben der Spezialeinheiten jemals dabei war – kann so was passieren, wenn eben nicht streng genug bei der Ausgabe und Rückgabe und Abwicklung der Munition bei Schießübungen, egal welcher Art, gearbeitet wird. Wenn da kein Vier-Augen-Prinzip Anwendung findet, was die Ausgabe und den Verbrauch angeht und ähnliches. Dann ist sowas wahrscheinlich möglich.“[6549]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass dieses Prinzip ins Leere laufe, wenn es Verabredungen gebe, Munition abzuzweigen, erklärte die Zeugin **An. Ro.**:

„Ja. Kommt jetzt darauf an, was verabredet wird. Aber ich kann Ihnen beispielsweise sagen, dass es inzwischen im LKA so ist oder auch in anderen Behörden, dass es einen Schießtrainer gibt, einen, der den Schießtrainer unterstützt, weil man da grundsätzlich zu zweit ist, und dann einen Kollegen, der nur und ausschließlich dafür da ist, den Kollegen die abgezählte Munition zu übergeben und sozusagen abzurechnen. Da kann man heutzutage im normalen Schießbetrieb – ich weiß nicht, wie es bei Spezialeinheiten ist – schwierig etwas abzweigen.“[6550]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach ggf. weiteren Tatverdächtigen aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern antwortete der Zeuge **Ka. B.**:

„Also, in dem Ermittlungsverfahren hat sich das auf diese vier Personen konzentriert. Also, die drei – der eine ist ja dann weggegangen, tatsächlich. […] Sie haben wahrscheinlich den Bericht sehr gut gelesen. Dann haben Sie festgestellt, dass wir - - Ich glaube, 2017 wurden auch schon im LKA dann, durch das BKA, zwei Patronen, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen, festgestellt. Nach meiner persönlichen Wahrnehmung: Herr [Ma.] Gr. […] hatte tatsächlich 2014 letztmalig legalen Zugang zum SEK, zum LKA. Er war ja dann nicht mehr im LKA tätig, sage ich mal so, dann. Aber im Ergebnis der Ermittlungen haben wir tatsächlich nicht feststellen können, wie diese Patronenmunition in den gesicherten Bereich der Abteilung 2 gekommen ist. Das war 2017 […] Und Herr [Ma.] Gr. kann das nicht alleine gemacht haben, das funktioniert nicht.“[6551]

[6548] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 25.
[6549] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 69.
[6550] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 70.
[6551] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 127 f.

Der Sachverständige **Dirk Laabs** schilderte zum Abhandenkommen von Munition aus Behördenbeständen:

> *„Da habe ich mich ja lange mit beschäftigt und auch abgearbeitet an den verschiedenen Ministerien. Da wurde ja fast - - bis auf, glaube ich, Hessen, haben die ja – müsste ich noch mal gucken – haben die ja auch alle wirklich hart gemauert immer dann, wenn die Mengen zu groß sind. Also wenn 600, 700 Patronen fehlen, muss man noch mal genauer hingucken, ob das eigentlich sein kann, weil so diese ganze - - Ich habe auch ganz viel mit Leuten geredet. Da gab es die eine Fraktion, die hat gesagt: ‚Ach, was meinst du, was beim Schießen alles wegkommt. Das geht ganz schnell.‘ […] Und dann gab es aber andere, die […] meinten: ‚Nein, Moment, nee, so einfach ist das nicht. Wir können nicht 600 Patronen irgendwie rausnehmen und dann sind die - - dann müssen wir schon eben gegengezeichnet werden.‘*
>
> *[…] Ich hatte den Eindruck, da kann man noch ein bisschen Zeit drauf verwenden, dem wirklich auf den Grund zu gehen, weil da auch sehr viel so Anekdotisches unterwegs ist, wie so Munition wegkommt. Ich glaube, ich hatte immer den Eindruck, auch wie [Ma.] Gr. - - Also man hat - - Die Sorge aber in den einzelnen Ministerien war schon auch sehr groß.*
>
> *Das LKA M-V hat das ja auch berichtet, man hat da schon sehr gemauert, dass es eben nicht so einfach ist und dass man natürlich teilweise auch Namen danebenstehen hat. Die Frage ist ja auch, im Endeffekt ist es ja, hat ja jemand unterzeichnet. Und wenn der Unterzeichner hier geschossen hat oder bei diesem Special Forces Workshop da war, dann habe ich ja einen Anfangsverdacht. Aber auch da, glaube ich, ist noch lange nicht alles öffentlich geworden. Da hat man auch sehr erfolgreich auf Zeit gesetzt, finde ich.“*[6552]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** vor, ausweislich eines Berichts vom 8. Januar 2020 der EG „Hai“ sei bei Ma. Gr. dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegende Munition sichergestellt worden, die unter anderem an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern geliefert worden sei; sie habe sich in Munitionskisten befunden, die anlässlich des „Special Forces Workshops“ 2017 an die Firma Baltic Shooters geliefert worden seien.[6553] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ermittelt worden sei, wie diese Munition zu Ma. Gr. gelangt sei, führte erläuterte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Da gibt es Indizien eigentlich nur. Und zwar gab es da Kommunikation auch mit dem Fr. Thi., dass gesagt wurde: ‚Können wir die und die Munition mitbringen?‘, ‚Nee, sieht schlecht aus‘, weil die da nicht verschossen werden durfte. Die wurde unter Umständen dann aber doch mitgebracht und dann wurde getauscht, und zwar gegen Munition, die dann dort verschossen werden konnte. Und im Gegenzug hat der [Fr.] Thi. die behalten. Ob er dann die dem Ma. Gr. dann übergeben hat, dass*

[6552] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 63.
[6553] Vgl. PUA8-1/BB64-44, PDF-S. 27-53 (43) – Bericht EG „Hai“ vom 08.01.2020.

das ursächlich dafür war, dass wir die Munition dort gefunden haben: Könnte sein, kann ich aber nicht genau sagen.“[6554]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** auch vor, aus dem o. g. Bericht vom 8. Januar 2020 ergebe sich, dass Teile der bei Ma. Gr. sichergestellten Munition im April 2018 an das Kommando Spezialkräfte der Bundeswehr (KSK) geliefert worden seien. Ein Teil dieser Munition sei dann bei einer Ausbildungsmaßnahme, die durch Fr. Thi. durchgeführt wurde, verschossen worden. Das KSK habe im Juli 2018 ebenfalls an einem „Special Forces Workshop“ teilgenommen. Ma. Gr. habe nicht teilgenommen.[6555] Der Ausschuss befragte den Zeugen **Mi. Bu.**, anhand welcher Hypothesen und auf welche Weise überprüft worden sei, wie diese Munition zu Ma. Gr. gelangt sei:

„Das hatte ich eben schon gesagt, dass möglicherweise Bundeswehr angereist ist mit Munition, die nicht dort verschossen werden konnte, und die getauscht haben. Aber ob [Fr.] Thi. die dann an [Ma.] Gr. gegeben hat, kann ich Ihnen nicht sagen.“[6556]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** erklärte im Zusammenhang mit Behördenmunition aus *„Beständen des SEK Nordrhein-Westfalen“*:

„Anlässlich der Durchsuchung bei [Ma.] G[r]. am 28.08.2017 wurde augenscheinlich Munition aus Beständen des SEK Nordrhein-Westfalen aufgefunden. Denkbar war, dass [Fr.] T[hi]. mit diesem Sachverhalt in Verbindung steht. Dieser war unter anderem auch beim SEK Nordrhein-Westfalen tätig.“ [6557]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es auch denkbar sei, dass Nordkreuz-Akteure bereits verschossene Patronen auf Schießplätzen gesammelt und selbst befüllt oder weiterverkauft hätten, erwiderte der Zeuge **A. We.**:

„Kann ich mich jetzt so nicht dran erinnern. Aber würde ich jetzt auch nicht als problematisch betrachten. Also, wenn die Leute die Waffenberechtigung haben, warum sollen sie das nicht machen dürfen?“[6558]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also zu dem Sachverhalt: Die Ermittlungen habe ich nicht geführt. Ich meine aber, dass aus der Auswertung der Kommunikation eben Verdachtsmomente ersichtlich waren, dass es eben zum Verkauf von Hülsen kam. Und diesbezüglich wurden auch Ermittlungen geführt. Wie gesagt, die habe nicht ich geführt. Aber ich meine mich

[6554] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 104.
[6555] Vgl. PUA8-1/BB64-44, PDF-S. 27-53 (45) – Bericht EG „Hai“ vom 08.01.2020.
[6556] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 104.
[6557] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 61.
[6558] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 53.

zu erinnern, dass Hülsen vielleicht im Wert von, ich meine, dreieinhalbtausend Euro, circa, verkauft wurden.“[6559]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **A. We.** auch zur Rolle der *„blauen Tonne“* vor dem Haus von Ma. Gr. bei der Munitionsbeschaffung:

„Aus meiner Erinnerung bestand eben der Verdacht, dass diese als quasi Briefkasten genutzt wurde. Ob dies tatsächlich so gewesen ist, dazu kann ich nichts sagen. Das einzige ist: Es wurde in dieser blauen Tonne, wenn ich mich recht entsinne, bei der Durchsuchung des BKA wurden zwei Packungen von Munition festgestellt. Warum die dort gelegen haben, das kann ich nicht sagen. Ich meine mich zu erinnern, dass über den Rechtsanwalt angegeben wurde, dass die Tonne zum Transport vom Haus zum Auto genutzt worden sein soll, weil an dem Tag ein Schießen geplant war. Ob das der Fall gewesen ist, das weiß ich nicht.“[6560]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Bericht vom 8. Januar 2020 vor:

„Am 11.08.2017 schrieb [Haik] Jaeger an [Ma.] GR.: ‚Hab was in die Posttonne gelegt.‘ [Ma.] Gr. antwortete am 12.08.2017: Besten Dank [smiley; Daumen hoch]“[6561]

Auf weiteren Vorhalt aus dem Ausschuss, sowohl bei Ma. Gr. wie auch bei Haik Jaeger habe das Bundeskriminalamt jeweils 1.000 Schuss Munition mit im wesentlichen gleicher Losnummer in einer grünen Kiste aufgefunden, befragte der Ausschuss den Zeugen **A. We.**, wie Haik Jaeger für Ma. Gr. Munition beschafft habe. Diese Frage konnte der Zeuge **A. We.** nicht beantworten.[6562]

Die Zeugin **Ut. Sc.** gab zur Rolle der „blauen Tonne“ an:

„Ich meine mich daran zu erinnern, dass Herr [Ma.] Gr. auch diesbezüglich Angaben gemacht hat, dass teilweise auch getauscht worden ist bei Schießübungen oder Wettkämpfen. Und dann diese Munition, die in der blauen Tonne gefunden worden ist, aus, ja von einem Wettkampf übriggeblieben ist – und er die habe zurückgeben wollen.“[6563]

Dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** hielt der Ausschuss die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 über die Beschuldigtenvernehmung von Ma. Gr. am 12. Juni 2019 vor, in der Ma. Gr. zur Herkunft der Munition und deren Menge Folgendes erklärt habe:

[6559] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 30.
[6560] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 29.
[6561] PUA8-1/BB64-44, PDF-S. 27-53 (39) – Bericht EG „Hai“ vom 08.01.2020.
[6562] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 47.
[6563] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 26.

> *„Dienstlich gelieferte Munition habe er ausschließlich mit dienstlich gelieferten Waffen verschossen und hinsichtlich der am 28.08.2017 in der sogenannten blauen Tonne aufgefundenen 1.080 Schuss Patronenmunition hat er erklärt, dass er diese Munition für sich und andere Berechtigte verbrauchen wollte. Mit anderen ‚Berechtigten' meine er ‚[Jö.] Sc. und [Fr.] Thi. sowie zwei weitere Personen', wobei er das nicht mehr genau wisse.*
>
> *Hinsichtlich der bei ihm aufgefundenen Patronenmunition, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterfällt, hat er unter anderem erklärt: ‚Ich war im August, in der Woche vor der Durchsuchung am 28.08.2017, zweimal in Güstrow, Großer Bockhorst, auf dem Schießplatz. Beim zweiten Mal saßen wir mit Herrn [No.] Ne., der Platzwart, PKH [Sv.] J[ä]., der ist bei der Wasserschutz, und noch ein oder zwei Personen, die ich nicht benennen kann, im Aufenthaltsraum. An dem Tag wurde nicht geschossen. Herr [No.] Ne. gab an, dass er beim Aufräumen des Schießplatzes einige Behördenpatronen gefunden hat. Ihm als Zivilist war bekannt, dass er diese Munition nicht haben darf. Da er mich als langjähriges SEK-Mitglied kennt, hat er sich an mich gewandt. Herr [No.] Ne. hat mir dann diese zehn Patronen, die dem KWKG unterliegen, übergeben. Mir ist erst nach der Durchsuchung des BKA am 28.08.2017 bewusstgeworden, dass ich von Herrn [No.] Ne. Patronenmunition, die dem KWKG unterliegt, übernommen habe. Ich wollte diese zehn Patronen dem rechtmäßigen Inhaber übergeben und diese nicht selbst verbrauchen.'"*[6564]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob No. Ne. und Sv. Jä. im weiteren Verlauf noch eine Rolle in den Ermittlungen gespielt hätten, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, dass beide als Zeugen gehört wurden, es hierbei jedoch zu Unstimmigkeiten und Widersprüchen zur Aussage von Ma. Gr. kam:

> *„Da hatte er, glaube ich, eine andere Erklärung zur blauen Tonne und der Munition. So unter dem Motto: das hatte er bereitgestellt und wollte sie wieder mitnehmen nach […] Güstrow zum Schießen. Deswegen waren die drin. Er hat die quasi – diese Tonne – als Transportbehälter benutzt. Das war alles. Und seine Variante war, dass diese Munition dort in Güstrow stehen gelassen wurde, und er sie eigentlich einer richtigen Verwendung wieder zuführen wollte. Und diese Munition hätte wohl angeblich der Herr [No.] Ne. im Dienst festgestellt. Der wiederum sprach, dass es mal vorkam, dass er Munition findet. Aber ich meine, er sprach von vier, fünf Patronen mal. Also - - und das waren nicht 500, das waren letztlich 1.000."*[6565]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die folgende Passage der Anklageschrift vom 19. September 2019 gegen Ma. Gr. vor:

[6564] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (59 f.) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6565] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 52.

> *„Der Zeuge [No.] Ne. habe ihm seinerzeit viele Patronen im Kaliber .223 Remington und einige Patronen im Kaliber .308 Winchester (7,62 mm x 51) übergeben.“*[6566]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchem Kontext No. Ne. in dem Verfahren eine Rolle gespielt habe, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

> *„Ja, der ist durch Herrn [Ma.] Gr. benannt worden, durch eine Einlassung, und zwar: Da hat [Ma.] Gr. sich meines Erachtens nach dahingehend eingelassen, dass er teilweise Patronen von dem Zeugen [No.] Ne., der sozusagen der Platzwart dieses Schießplatzes ‚Großer Bockhorst‘ gewesen ist und wohl auch, ich weiß nicht, ob Vorsitzender oder Vize-Vorsitzender dieser privilegierten Schützengenossenschaft oder Vereinsgenossenschaft Güstrow. So. Und von diesem [No.] Ne. will er also einzelne Patronen, die dieser wiederum nach Schießübungen von Spezialkräften gefunden hat, ausgehändigt erhalten haben mit dem Ziel, so Einlassung [Ma.] Gr., diese wieder zurückzuführen. Und so kam dann Herr [No.] Ne., sozusagen. Und aufgrund dessen ist dann Herr [No.] Ne. vernommen worden, der das aber nur in Teilen bestätigt hat.“*[6567]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 zur möglichen Munitionsbeschaffung durch Ja. Ro. vor, die ebenfalls im Kontext mit der Beschuldigtenvernehmung von Ma. Gr. steht:

> *„Auf den Vorhalt, dass er am 27.01.2016 an den mitbeschuldigten [Ja.] Ro. (Spitzname ‚[redacted]‘) in einer Mail geschrieben habe, dass er noch ‚223 Doppelkern‘ bräuchte und dieser ihm geantwortet habe, merke ich mir, und bunker dann doppelt […].“*[6568]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Munitionsart und danach, ob festzustellen gewesen sei, dass eine Übergabe stattfand, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, dass diese Munitionsart für Sicherheitsbehörden beziehungsweise für den *„Innenbereich“* bestimmt ist. Dem Sachverhalt wurde anlässlich der Ermittlungen nachgegangen, allerdings konnten dazu keine Feststellungen getroffen werden.[6569]

Der Zeuge **A. We.** führte zu den Einlassungen der Verteidiger von Ma. Gr. zur Herkunft der Munition aus:

> *„Bezogen auf eine vom BKA am 28.08.2017 sichergestellte Patrone 308 Win/7,62x 51 NATO gab Ma. G[r]. über seinen Rechtsanwalt, Herrn […], in seiner Stellungnahme vom 22.01.2019 an: ‚Im Zusammenhang mit den dienstlichen*

[6566] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (146) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6567] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 92 f.
[6568] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (60) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6569] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 54.

Maßnahmen der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches mit den anderen Kollegen und Kameraden der Bundeswehr entstand eine (ausschließlich dienstlich genutzte) Sammlung von verschiedenen Patronen. Diese Patronen wurden auch verschossen und auf ihre Präzision und Verwendbarkeit bei den verschiedenen Schieß- und Einsatzkonzepten untersucht. Vor diesem Hintergrund entstand der Besitz der gerade genannten Patrone.‘

Bezüglich der bei Ma. G[r]. sichergestellten, unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallenden Munition gab Rechtsanwalt […] in einer Stellungnahme vom 01.09.2019 unter anderem an: ‚Mein Mandant nahm im Jahr 2016 und 2017 mehrere Male an Schießveranstaltungen auf einem Schießplatz südlich von Wittenburg teil. Bei diesem Schießen traf der Mandant viele andere Schützen, wobei der Mandant mit einem ehemaligen oder sogar noch aktiven Soldaten ins Gespräch kam, der selbst nicht genügend Munition Kaliber 223 mit sich führte. Da der Mandant davon circa 1.000 Schuss in seinem Auto mitführte, bot er ihm diese Munition an und erhielt im Tausch dazu andere Munitionssorten. Dazu gehörten die 223 Remington Leuchtspurgeschosse mit roter Spitze sowie Doppelkernmunition (grün). Ebenso erfolgte ein Tausch bei einem Schießen in Sachsen-Anhalt im Frühjahr 2017. Herr [Ma.] G[r]. lässt auch anfügen – so schrieb sein Rechtsanwalt weiter –, dass er in Kassel auf der Waffenmesse auch abgelaufene Dienstmunition kaufen konnte. Es handelt sich nach seiner Auffassung insgesamt um etwa 5.000 Stück unterschiedlichen Kalibers. Die Munition, die im Bungalow anlässlich der zuletzt stattgefundenen Durchsuchung aufgefunden worden ist, stammt ausschließlich aus der vom Mandanten hier benannten Quelle.‘‘[6570]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es neben der in Teilen ungeklärten Munitionsherkunft weitere Punkte gebe, zu denen die Ermittlungen kein Ergebnis liefern konnten, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Es konnten nicht die Verkaufswege von allen Patronen festgestellt werden. Das bedeutet aber nicht, dass das nicht ermittelt worden ist, sondern dass die Hersteller dazu keine Angaben entweder hatten oder keine Angaben machen konnten. Also wir haben uns ja trotzdem diese insgesamt – ich muss noch mal gucken, wie viel waren das? – 8.000-irgendwas Patronen genommen, die keine zivile Munition waren. […] 8.653. Und haben bei den gesamten Patronen versucht, die Verkaufswege festzustellen. Also ich kann mich noch gut erinnern – Herr [Ol.] Le. wird das bestimmt auch Ihnen gesagt haben, dass er mir diese Listen geschickt hat –, und ich dann erst mal eine Stunde lang Bastelarbeit gemacht habe und mir so eine ganze Tabelle – die hat also quasi, ja, die hat ungefähr so einen Raum eingenommen – mit den ganzen aufgefundenen Asservaten in meinem Zimmer hatte. Und dann immer: Asservat Nummer soundso, aufgefunden wann, Durchsuchung wann, Verkaufswegefeststellung und so weiter. Also wir haben da alle aufgefundenen Patronen auch versucht, im Wege der Verkaufswegefeststellung das irgendwie nachvollziehen zu können. Nur, das ist anhand der Hersteller dann gescheitert, dass

[6570] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12 f.

man das nicht machen konnte. Bedeutet ja aber nicht, dass die Ermittlungen nicht durchgeführt worden sind.“[6571]

4.10.2.3.3. Fortbestehender Waffen-/Munitionsbesitz von Ma. Gr.?

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Frage, ob Ma. Gr. gegebenenfalls noch immer im Besitz von Waffen und Munition sein könnte.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ermittelt worden sei, inwiefern die sichergestellte Munition mit den bei Ma. Gr. sichergestellten Waffen habe verschossen werden können, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also es war ein sehr großer Komplex: die kriminaltechnischen Untersuchungen der Waffen und der Munition. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Feststellung der Herkunft der Munition, die aufgrund der herstellerseitig gespeicherten Angaben nur teilweise gelungen ist. Wir haben natürlich die Waffen und die Munition in Kontext gesetzt, was man wofür verwenden könnte, um also gegebenenfalls auch noch mal Ermittlungsansätze zu gewinnen. Dass es vielleicht noch weitere Waffen geben könnte, wenn uns Munitionsarten in Größenordnungen vorliegen, zu denen wir Waffen nicht festgestellt haben. Das haben wir getan, das weiß ich. Aber die Ergebnisse dessen, ob es also - - ob die Waffen und die Munition im Endergebnis kongruent sind, oder ob es da Überhänge in die eine oder andere Richtung gibt, kann ich Ihnen im Detail leider nicht sagen.“[6572]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Es sind Munitionszubehörteile gefunden worden – ich sage mal Schießgurte –, wo wir der Meinung waren: wenn man solche Munition, also Gewehrmunition, und auch solche Gurte hat, hat man wahrscheinlich auch Waffen. Oder müsste man vielleicht Waffen haben. Aber das ist eine Mutmaßung. Und uns ist es nicht gelungen, da irgendwas zu finden oder irgendwelche Anhaltspunkte. Wir wissen, dass die innerhalb der Chats darüber gesprochen haben, wie man diese Waffen gut verstecken kann vor der Polizei. Also in Plastikbehältnisse und sonst irgendwas. Aber wir haben keine gefunden. Und von den Betreffenden hat sich keiner diesbezüglich geäußert. Auch Herr [Ma.] Gr. nicht. Also die Gefahr besteht schon, dass die Waffen noch irgendwo liegen.“[6573]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die angesprochenen Patronengurte für schwere Maschinengewehre benötigt würden, bejahte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**[6574] Der Ausschuss fragte nach, ob daraufhin geprüft worden sei, ob entsprechende Waffen bei der Bundeswehr als verloren oder gestohlen gemeldet seien. Darauf antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

[6571] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 82 f.
[6572] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 75 f.
[6573] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 60.
[6574] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 76.

> *„[D]as haben wir nicht ermittelt, war auch nicht Gegenstand unserer Ermittlungen. Wir haben das lediglich formuliert. Das ist in einigen Berichten auch drin, dass das auffällig ist. Ich glaube, es ist jetzt öfter oder mehr als einmal formuliert worden, dass gewisse Fragen noch offen sind, die nicht beantwortet worden sind. Das haben wir auch deswegen gemacht, um auch der Staatsanwaltschaft immer noch ein Zeig drauf zu geben, wie die Situation in diesem Bereich ist.“*[6575]

Auch der Zeuge **A. We.** führte zu den Patronengurten aus:

> *„Bei der Durchsuchung des BKA im Jahr 2017 wurden weiterhin zwei gefüllte und fünf ungefüllte Patronengurte sichergestellt. Patronengurte kommen üblicherweise in Maschinengewehren, also vollautomatischen Waffen zur Anwendung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Ma. G[r]. im Besitz einer Waffe oder von Waffen war oder ist, die geeignet ist oder sind, mit Patronengurten zu schießen.“*[6576]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, dass auch anlässlich der Exekutivmaßnahme der Bundesanwaltschaft bei Haik Jaeger im August 2017 ein solcher Patronengurt sichergestellt worden sei.[6577] Die Frage aus dem Ausschuss, ob überprüft worden sei, zu welchen Einheiten von Polizei und Militär diese Gurte gehörten und ob Haik Jaeger und Ma. Gr. gegebenenfalls Beziehungen zu diesen unterhielten, konnte der Zeuge **A. We.** nicht beantworteten.[6578]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** führte aus, dass Ma. Gr. Waffen(-teile) und Munition bewusst getrennt voneinander aufbewahrt haben könnte:

> *„Also ein Großteil, das war auch ein Großteil des Verfahrens, ging es halt darum, das auseinanderzuklamüsern, was darf er haben und was nicht, auseinander zu dividieren. Aber gefunden hat man ja auch viele Waffen, die er haben durfte. Er durfte nur die eine Uzi nicht haben. Aber es ist ja nicht gesagt, dass es nicht woanders noch Waffen gab, weil er natürlich genau wusste, kritisch wird es dann, wenn ich Waffen, gerade die gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstoßen, plus der Munition habe. Auch das ist eigentlich Standard. Das weiß man in der rechten Szene, dass ich das nicht zusammen haben darf. Also man - - Teilweise baut man ja auch die Waffen auseinander, weil ich einen Griff haben kann, darf vom G3 aber den Lauf nicht usw.“*[6579]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er den Sachverhalt für hinreichend ausermittelt halte, erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Doch, ist. Alles, was wir festgestellt haben, auch was wir angeregt haben wollen, steht im Abschlussbericht drin. Tatsächlich muss man sagen, es ist eine Annahme. Wenn ich feststelle, dass ich dort, ich sage mal Munitionsgürtelträger, die für*

[6575] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 76.
[6576] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 12.
[6577] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (159) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6578] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 50.
[6579] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 57.

Maschinenpistolen geeignet sind - - Ich finde die Patronen aber nicht, die dazugehörige Waffe. Lässt das natürlich offen: Kann noch eine Waffe da sein oder nicht? Tatsächlich ist es auch so im Bericht vermerkt, dass man annehmen kann, dass tatsächlich noch Munition und Waffen vorrätig sein können. Auch in Bezug unserer Feststellung - - Wenn man feststellt, dass am 28.07.[…]2017 das BKA – als Zeugen – Munition festgestellt hatte, wir am 12.06.2019 ebenfalls Munition feststellen, dann aber feststellen, dass einige Teile nicht zugehörig sind, zu anderen, also der Zusammenhang fehlt, dann kann man schon, nach meiner Meinung, dann die eigene Annahme haben, dass da noch was sein kann.“[6580]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in den Chatgruppen über mögliche Waffenverstecken gesprochen worden sei, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Die Kommunikation, die wir feststellen in den Chats, war nie eindeutig in dieser Frage; also eigentlich gar nichts dazu. Diese Äußerung, denke ich mal, hat man nur, wenn die sich getroffen haben, so gesprochen untereinander. Es gab ja diverse ‚Veranstaltungen‘, wo die sich getroffen haben; auch dieser Schießpokal da, dieser merkwürdige. Und es gab natürlich auch gerade in dieser Prepper-Szene die Frage, was - - wo versteckt man dann die Waffen? Da gab es mal den Hinweis, […] dass man die einbuddeln muss in Plastiktonnen, und dann ist gut. Aber das war so eine Kommunikation, meine ich, zwischen [Haik] Jaeger, [Ja. He.] Ha., [Ma.] Gr.; also ganz intern.“[6581]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob derartige Kommunikation ggf. in Chatgruppen stattgefunden habe, die lediglich nicht festgestellt werden konnten, gab der Zeuge **Ha.-He. Ge.** an:

„Ich denke, die waren so konspirativ, dass sie das vermieden haben diesbezüglich. Also das waren ja auch Polizisten, die genau wussten, was möglich ist bei der Polizei. Also […] so dumm waren die dann letztlich nicht. Der zweite Aspekt, den muss man hier sehen, […] mit dem Geschehen um Franco A., seiner Festnahme da auf dem Flughafen, ist dieser Komplex ‚NORD‘, ‚Ost‘, ‚Süd‘ wohl auch quasi abgeschaltet worden. […] jeder hat damit gerechnet, jetzt kommt irgendwas. So unter anderem ja auch [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger. Und so haben die sich auch entsprechend verhalten.“[6582]

Der Ausschuss stellte fest, dass sich Ma. Gr. durchaus mit dem Verbleib seiner Waffen und ggf. weiteren Zugriffs beschäftigte. Ausweislich des o. g. Vermerks vom 24. Oktober 2019 schrieb Ma. Gr. am 2. September 2019 an Jö. Sc. zum Thema „zukünftiger Waffenbesitz“:

„Das ich mich auf absehbare Zeit von dem Thema Flugmetall verabschieden kann, ist mir völlig klar geworden. Mal sehen, wenn es soweit ist, wer noch etwas Platz

[6580] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 130.
[6581] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 61.
[6582] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 61 f.

im Schrank hat, damit ich wenigstens ab und zu von der ruhmreichen Vergangenheit kosten kann…“[6583]

Im Zusammenhang mit weiteren vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern für Herbst 2019 avisierten Exekutivmaßnahmen auch gegen Jö. Sc. – die letztlich jedoch nicht durchgeführt wurden – erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Letztlich war Ziel unserer Ermittlungen, genau aufzuzeigen, welche Rolle der Herr [Jö.] Sc. in Bezug auf Waffen und Munition hat. Inwieweit da vielleicht noch Waffen und Munition gefunden wird im Nachgang.

Denn, um das noch mal so zu sagen, in der Zeit, in der [Ma.] Gr. einsaß, bestand die Möglichkeit, dass seine Bekannten oder Getreuen die hoch offiziell, und das ist auch erlaubt, seine Waffen übernehmen könnten in der Zeit. Und wir hatten natürlich, wenn jetzt ein Freund - - [Ma.] Gr. die Waffen abgibt und diese nicht mehr in Besitz hat, aber sein bester Freund sie dann hat, wo er jeder Zeit rankommt. Also, das ist so eine Maßnahme, die von der Sache her sinnlos ist. Aber es ist eine rechtliche Regelung, die im Waffenrecht möglich ist. Betrifft auch den Jagdbereich et cetera. Also, das ist keine Seltenheit. Davon wird öfter Gebrauch gemacht.

War das, glaube ich, im Zuge der Ermittlungen unser Ziel, festzustellen, was da überhaupt noch ist. Ob das nun letztlich umgesetzt wurde, das weiß ich auch nicht. Initiiert – daran kann ich mich erinnern, dass wir das vorhatten. Aber wie gesagt, ich bin ja schon 2021 mehr oder weniger dann ausgeschieden. Also es ist nicht nur [Jö.] Sc. gewesen. Es waren noch mehrere: [Ho.] Sc. et cetera.“[6584]

Ausweislich eines Vermerks vom 9. Juli 2019 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern äußerte sich Ma. Gr. während der Untersuchungshaft gegenüber St. Ne. wie folgt zu seinen Waffen:

„Leider hat mich das Schicksal eiskalt erwischt und das Schlimmste ist, ich bin selbst schuld ... da ich ja nix mehr haben darf, an ... Bewaffnung, kannst du Gu. gern ausrichten, dass er gern zuschlagen kann, wenn es so weit ist. Brauche jeden Cent.“[6585]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** in diesem Zusammenhang seine an den Zeugen **Mi. Bu.** gerichtete E-Mail vom 9. Juli 2019 vor, wonach in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ eine Person namens Ma. Gü. – und zwar unter dem Alias „Gu.“ – mit Wohnsitz in Berlin festgestellt worden sei.[6586] Zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen Ma. Gr. und Ma. Gü. alias „Gu.“ konnte der Zeuge **Ka. B.** keine Angaben machen.[6587]

[6583] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (180) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[6584] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 97.
[6585] PUA8-1/BB64-208, PDF-S. 52 – Vermerk LKA M-V vom 09.07.2019. Hervorhebungen wie im Original.
[6586] PUA8-1/BB64-208, PDF-S. 53 – E-Mail an Mi. Bu. vom 09.07.2019
[6587] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 143 f.

4.10.2.3.4. Motivation zur Munitionsbeschaffung

Der Zeuge **A. We.** führte zur möglichen Motivation von Ma. Gr. aus, sich Behördenmunition zu beschaffen:

> *„Ma. G[r]. verschickte insbesondere in der ersten Hälfte 2016 diverse Lagemeldungen. In diesen ging es sinngemäß darum, dass Teile des Weltgeschehens (beispielsweise durch Infiltration von Flüchtlingen, durch IS-Kämpfer und Verübung von Anschlägen) darauf ausgerichtet seien, die Wirtschaft bis hin zum Crash zu schwächen, Vertrauensverlust der Bevölkerung gegenüber der Regierung zu fördern, staatliche Organe wie Polizei bis hin zum Kontrollverlust zu überfordern, Europa zu destabilisieren, Bürgerkriege zu entfachen und eine Atmosphäre zu schaffen, die von Panik und Angst geprägt ist. Diesen gezeichneten Problemfeldern sollte durch professionelle Vorbereitungen gegenübergetreten werden. Hierunter zählten, laut verschiedenen Zeugenaussagen, auch der legale Erwerb von Munition, um im Konfliktfall die Möglichkeit zu haben, sich wehren zu können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in diesem Zusammenhang auch die Beschaffung und/oder der Versuch der Beschaffung von nicht erwerbbarer Munition für Behörden und Streitkräfte erfolgte.“*[6588]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die politisch-ideologische Ausrichtung der o. g. Beschuldigten in dem Sachverhalt eine Rolle gespielt haben könnte, gab der Zeuge **Ka. B.** an:

> *„Kann.“*[6589]

Der Zeuge **Ka. B.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Beschuldigten bereits zuvor entsprechend auffällig geworden seien:

> *„Also, das war ja tatsächlich auch für uns, oder für mich tatsächlich verfahrensrelevant, weil wir nicht wussten, in welchem – zu dem Zeitpunkt der Durchsuchung auch, BKA und wir, unsere Durchsuchung – von welchem Zeitraum letzten Endes diese Munition stammt. Also, wann wurde sie hergestellt, wann kann er sie bekommen haben? Wir wussten eben nur auf Grundlage, oder ich wusste auf Grundlage der Auswertung der Vernehmungen, dass tatsächlich da radikale Gedanken in einer Gruppierung unterschiedlicher Beteiligung vorhanden sind. Welchen Zusammenhang aber diese für uns festgestellte vorörtliche Begebenheit im Zusammenhang mit den Erkenntnissen der Chatauswertung - - Wo da die Verbindung ist, das ist tatsächlich dann schwierig gewesen.“*[6590]

[6588] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 14.
[6589] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 127.
[6590] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 127.

4.10.3. Kommunikationsmittel

Der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete, dass bei den o. g. Exekutivmaßnahen neben Waffen und Munition auch Kommunikationsmittel sichergestellt wurden.[6591]

4.10.4. Die Auswertung der Chatgruppen

4.10.4.1. Die (Uniter-)Chatgruppen „NORD“ etc.

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** äußerte sich zur Genese der Chatgruppe „NORD“ und der Rolle von Ma. Gr. darin:

> *„Aus Berichten ist mir erinnerlich, dass es die Chatgruppen ‚NORD‘, ‚Süd‘, ‚Ost‘ und ‚West‘ gab. Nach meiner Erinnerung wurde Herr [Ma.] G[r]. durch Herrn [Fr.] T[hi]., Chef der Firma Baltic Shooters, im Dezember 2015 in die Chatgruppe ‚NORD‘ aufgenommen. Dieser übernahm in 2016 die Aufgaben des Administrators und war zugleich hauptverantwortlich für Organisation und Beschaffung von Material sowie Sammlung von Geld. Herr [Ma.] G[r]. soll sich sowohl an der Planung für ein sogenanntes Safe-House als auch an der Vorbereitung auf den ‚Tag X‘ sowie am Kauf von Leichensäcken und Löschkalk beteiligt haben.“*[6592]

Der o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 ordnet die Rolle von Fr. Thi. im Kontext mit der Chatgruppe „NORD“ wie folgt ein:

> *„Aus den Zeugenvernehmungen von Fr. THI. geht hervor, dass dieser Mitglied in der Chatgruppe ‚NORD‘ gewesen ist und von einem ‚An.‘ [SCH.] - Nickname: ‚Hannibal‘ eingeladen wurde. Diesen will er bei einem Ausbildungskurs des KSK kennengelernt haben.*
>
> *Ma. GR. wurde am 10.12.2015 von Fr. THI. gebeten, sich den ‚Telegram-Messenger‘ herunterzuladen, um ‚zu dem besagten Chat eingeladen‘ zu werden.*
>
> *In seiner Zeugenvernehmung vom 29.08.2017 gab Ma. GR. an, dass er Ende 2015 über Fr. THI., nach dessen Veranstaltung beim KSK, in Kontakt mit der im ‚Telegram-Messenger‘ geführten Chatgruppe ‚NORD‘ kam, in welcher Dinge besprochen werden sollten, ‚wie man in schweren Zeiten zusammenhält‘.*
>
> *Es ist möglich, dass Fr. THI. auch Administrator der Chatgruppe ‚NORD‘ war, was sich aus der Kommunikation vom 10.12 2015 zwischen ihm und Ma. GR. schließen lässt.*
>
> *Ma. GR. schrieb: ‚werde ich kontaktiert‘*

[6591] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 75.
[6592] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 51 f.

Fr. THI. dazu: ‚Jo. Mache ich morgen [. . .]‘“[6593]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte in diesem Zusammenhang:

„Der Zeuge [Fr.] T[hi]. war Mitglied in ‚NORD‘ bis April 2017, ist dann ausgetreten. Er hat ein geschäftliches Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit behördlichen Auftraggebern und vielleicht war das seine Motivation.“[6594]

Der o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 verhält sich auch zur Rolle weiterer Nordkreuz-Akteure in der Chatgruppe „NORD“:

„In seiner Zeugenvernehmung vom 29.08 2017 gab Ma. GR. an, dass er Ende 2015 über Fr. THI. (Schießausbilder und Waffenhändler) nach dessen Veranstaltung beim KSK in Kontakt mit der im ‚Telegram-Messenger‘ geführten Chatgruppe ‚NORD‘ kam, in welcher Dinge besprochen werden sollten, ‚wie man in schweren Zeiten zusammenhält‘.

Ma. GR. will daraufhin viele seiner Bekannten in diese Chatgruppe ‚geholt‘ haben und schließlich durch ‚Petrus‘ [Ro. PE.] die Administratorenrechte verliehen bekommen haben. In der Spitze sollen ca. 60 Mitglieder in der Chatgruppe gewesen sein.

Jö. SC. soll im Frühjahr 2016 um die Aufnahme von Ja. He. HA. in die Chatgruppe gebeten haben.

Ha JA. will Ma. GR. als Polizisten kennengelernt haben.“[6595]

Der Zeuge **Ingolf Mager** fasste die Ermittlungsergebnisse des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern zur Rolle von Ma. Gr. und Fr. Thi. (auch) in der Chatgruppe „NORD“ wie folgt zusammen:

„Am 01.04.2019 hat die Auswertung der Protokolle, die uns am 31.01.2019 übersandt wurden, zu den Zeugenvernehmungen aus dem Jahre 2017 und aus dem Jahr 2018, der Zeugen [Ho.] Sc. und [Fr.] T[hi]. […] ergeben, dass der [Fr.] Thi. bis zum 28.02.2016 Mitglied einer Chatgruppe ‚NORD‘ und bis zum April 2017 einer Gruppe ‚NORD Com‘ war. Ebenfalls ergibt sich aus der vorliegenden, damals noch Zeugenvernehmung des Ma. G[r]., dass er durch den [Fr.] T[hi]. auf die Gruppe ‚NORD‘ aufmerksam gemacht wurde und er daraufhin von einem An. [Sch.], der sich in der Chatgruppe ‚Hannibal‘ nannte, in die Gruppe aufgenommen worden ist.

[6593] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (215) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[6594] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33.
[6595] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (150) – Sachstandsbericht des LKA M-V (EG „Hai“) vom 10.02.2020. Hervorhebungen wie im Original.

[Fr.] T[hi]. und [Ma.] G[r]. waren also vermutlich zur selben Zeit […] in den Chatgruppen. Und darüber hinaus auch vermutlich in einer weiteren Chatgruppe, die den Namen ‚Basis' trug. Also die sind da also überregional vernetzt gewesen. Das waren die Erkenntnisse, die das Bundeskriminalamt gewonnen hat. Ich sagte vorhin, die Einordnung dieser Chatgruppen war uns so ohne Weiteres nicht möglich. Das ist das, was den Kern des Verfahrens des Generalbundesanwaltes möglicherweise anbelangt.

Der Zeuge Ma. G[r]. – ich nenne ihn Zeuge, weil er zu dem Zeitpunkt noch als Zeuge vernommen wurde – hat sich dort eingelassen. Er hat ausgesagt, dass in der Gruppe ‚NORD' man besprochen habe, wie man denn in schweren Zeiten zusammenhalten könne. Was auch immer das heißt. Er selbst sagt, er habe weitere Bekannte in diese Chatgruppe geholt und von dem Administrator, der sich ‚Petrus' nannte, auch Administrationsrechte erhalten. In der Gruppe seien seiner Erinnerung nach bis zu 60 Mitglieder gewesen. Ich glaube, dieses Gesamtgeflecht hat sich für uns Schritt für Schritt und teilweise erschlossen und war möglicherweise für die Ermittlungen des BKA von entsprechend höherer Bedeutung."[6596]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die folgende Passage der Anklageschrift vom 19. September 2019 gegen Ma. Gr. vor:

„Im Dezember 2015 trat der Angeschuldigte der Telegram-Chatgruppe ‚NORD' bei, deren Administrator der ehemalige KSK-Soldat Ro. Pe. war, der den Decknamen ‚Petrus' führte. Die Chatgruppe ‚NORD' zählte zu einem Netzwerk von Personen, die sich nahezu über die gesamte Bundesrepublik Deutschland erstreckte und sich als Interessengemeinschaft verstand, die sich bei einem sogenannten ‚Krisenfall' – dem ‚Tag X' – gegenseitige Hilfe versprach und hierfür Vorbereitungen traf."[6597]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ro. Pe. („Petrus") in den gegen Nordkreuz-Akteure gerichteten Verfahren auf Landes- bzw. Bundesebene eine Rolle gespielt habe, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**, dass Ro. Pe. („Petrus") jedenfalls auf Landesebene keine Rolle spielte; darüber hinaus gehende Erkenntnisse hatte die Zeugin **Ut. Sc.** nicht.[6598]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Chatgruppen „NORD", „Süd", „Ost" und „West" unabhängig voneinander agiert hätten, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Nein, […] diese Gruppen ‚NORD', ‚Süd', ‚Ost' und ‚West' und ‚Basis' sind quasi eine Kategorie, die in den Ermittlungen des GBA, BKA eine große Rolle spielten, für uns nur von Randinteresse waren. Für uns sind die Chatgruppen ‚NORD KREUZ' und ‚NORD Com', in denen der Ma. G[r]. – meine ich – Administrator

[6596] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 20.
[6597] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (101) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6598] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 90.

> *war, für das Verfahren relevanter gewesen, deswegen in unserem spezifischen Interesse. Das Bundeskriminalamt […] hat eingeschätzt, dass es Verbindungen zwischen diesen beiden Gruppen von Netzwerken weniger gibt oder nicht gibt. Die konkrete Formulierung ist mir jetzt nicht präsent, müsste ich nachblättern hier. Aber dadurch, dass sowohl Ma. G[r]. als auch [Fr.] T[hi]. dort in beiden Gruppen von Netzwerken Administratorenrechte hatten, haben wir das zumindest für uns in Zweifel gestellt.“*[6599]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 vor:

> *„Nachricht vom 10.12.2015 von Fr. Thi. an den Beschuldigten [Ma.] Gr.: ‚Bitte App Messenger Telegramm laden. Du wirst zu dem besagten Chat eingeladen. Wovon wir heute geredet haben. Geht Schlag auf Schlag. Spinne West wurde gefunden. Wird demnächst eingefügt. Keine Namen und Daten hier im Chat.‘ Hierauf antwortete [Ma.] Gr.: ‚Hab ich geladen, werde ich kontaktiert?‘, worauf [Fr.] Thi. antwortete: ‚Ja, mache ich morgen.‘“*[6600]

Die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung der *„Spinne West“* konnte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** nicht beantworten[6601]

Der Ausschuss hielt die o. g Passage auch der Zeugin **Ut. Sc.** vor. Auf die Fragen nach der Rolle von Fr. Thi. im Zusammenhang mit der Chatgruppe „NORD“ und was mit *„Spinne West“* gemeint sei, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Fr. Thi. ist in dem Verfahren gegen Ma. Gr. als Zeuge geführt worden. Fr. Thi. ist Waffenhändler gewesen und hat auch Fortbildungsveranstaltungen oder Schießveranstaltungen durchgeführt. Und diese Chatnachricht, so wie das sich im Rahmen der Ermittlungen ergeben hat und auch von [Ma.] Gr., meine ich, eingeräumt worden ist: Demnach soll Fr. Thi. vorher eine Fortbildungsveranstaltung beim KSK durchgeführt haben und dann hat er [Ma.] Gr. angeschrieben bezüglich der Einfügung in die Chatgruppe ‚NORD‘. Das ist sozusagen der Hintergrund. Und was mit ‚Spinne West‘ gemeint ist, dazu kann ich Ihnen keine Ausführungen machen. Da habe ich keine Erkenntnisse.“*[6602]

Wegen der weiteren Feststellungen des Ausschusses zu Struktur, Mitgliedern und Inhalten der Chatgruppe „NORD“ wird auf die zusammenfassende Darstellung unter B.II.2.2.1. verwiesen.

[6599] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 77.
[6600] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (62) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[6601] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 77.
[6602] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 72.

4.10.4.2. Die Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“

Zur Rolle von Ma. Gr. in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“ erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Ma. G[r]. war Administrator bei ‚NORD‘ ab Januar 2016, nach unseren Kenntnissen, und ‚NORD Com‘ ab 08.2017 und ‚NORD KREUZ‘. Und hat dies betrieben bis in etwa April 2018. Und hat also in diesem ‚NORD KREUZ‘ hier im M-V eine Prepper-Gruppe letztendlich in der Kommunikation zusammengehalten. Das war für uns also zu mindestens nicht ganz eindeutig. Ma. G[r]. soll also auch in der Chatgruppe ‚Basis‘ gewesen sein.“* [6603]

(Auch) Fr. Thi. war nach Angaben des Zeugen **A. We.** Mitglied in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD Com“:

> *„Der Inhaber der Firma Baltic Shooters, Fr. T[hi]., war vermutlich Ende 2015 bis Februar 2016 Mitglied der Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘. Trotz des Verlassens der Chatgruppe bestand weiterhin zumindest bilateraler Kontakt zu Ma. G[r].“* [6604]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ordnete Ma. Gr. – neben An. Sch. („Hannibal“) – als Führungsfigur ein:

> *„Ja, […] also in der Mitte haben wir ja ‚Hannibal‘, der wiederum in den einzelnen, in den einzelnen Regionen seine Ansprechpartner hat. […] Das ist ja das Verrückte, dass man […] zeitweise [Haik] Jaeger und [Ja-He.] Ha. als Beschuldigte geführt hat, aber nicht [Ma.] Gr. Und wenn man das Verfahren wiederrum da verfolgt hat gegen Ma. Gr. ist eben relativ klar, dass er eine sehr führende Figur war. Das ist auch nicht in Abrede gestellt worden, nicht mal vom Richter.“* [6605]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer in der Gruppe „NORD KREUZ“ eine herausragende Rolle gespielt habe, erwiderte der Zeuge **A. We.**:

> *„Sicherlich Ma. G[r]. als Gründer und Administrator.“* [6606]

Die Zeugin **An. Ro.** erklärte in diesem Kontext mit Bezug auf die Funktion von Ma. Gr. als Administrator verschiedener Chatgruppen:

> *„Auch hier kann ich in Teilen, ja sozusagen nur von der Seitenlinie meine eigene Wahrnehmung darstellen. […] Er war Administrator diverser Chatgruppen, die eben relevant sind in dem Kontext. ‚NORD KREUZ‘ gehörte dort auch zu einem gewisseren inneren Kern […]. Auf eine Hand voll Personen reduziert, die schon recht deutlich über das Thema, wie – und auch konkret – wie bereite ich mich auf*

[6603] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33.
[6604] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 13.
[6605] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 52 f.
[6606] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 22.

den Krisenfall vor, was muss man da organisatorisch vordenken, wie muss man die Abläufe vordenken, sich da schon inhaltlich deutlich eingebracht hat. Also er war in dem Sinne nicht nur passiv dabei, würde ich das werten.“[6607]

Über die Chatgruppe „VIER GEWINNT“ führte die Zeugin **An. Ro.** aus:

„Und dann gab es ja noch eine weitere relevante Chatgruppe, die auch von Herrn [Ma.] Gr. administriert wurde – ‚VIER GEWINNT‘. In der auch dann eben entsprechende vier Teilnehmer waren, die ich jetzt mal so als engeren Kern bezeichnet haben wollte.“[6608]

Der Zeuge **Mi. Bu.** bezeichnete die Chatgruppe „VIER GEWINNT“ als *„harten Kern“* der Nordkreuz-Akteure.[6609]

Wegen der weiteren Feststellungen des Ausschusses zu Struktur, Mitgliedern und Inhalten der Chatgruppen „NORD KREUZ, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ wird auf die zusammenfassende Darstellung unter B.II.2.3. verwiesen.

4.10.4.3. Ergänzende allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was besonders auffällig in der Chatkommunikation gewesen sei, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Auffällig ist, dass Personen, die dort tätig waren, auch bewaffnet sind, zum größten Teil. Das ist also so eine Feststellung für mich, was schon ein bisschen beängstigend ist, sage ich. Das ist meine persönliche, wie die anderen darüber denken, das vermag ich nicht zu sagen. Das ist jedenfalls jede Menge gewesen, und ich weiß von den Kollegen, die im Dezernat 46 beziehungsweise davor in der EG ‚Hai‘ waren, die teilen meine Meinung unter dem Aspekt. Also Humor […] ist das definitiv nicht mehr gewesen, was dort kommuniziert wurde untereinander.

Wie gesagt, in die Köpfe kann man nicht reingucken und der Intellekt der Einzelnen, das ist auch nicht das, wo wir drüber befinden müssen. Sondern das, was letztlich strafrechtlich relevant ist. Das ist das Problem für uns. Insofern, ja, die Meinungen sind frei. Und wie jeder damit umgeht, ist eine andere Sache. Also, es war schon sehr ernüchternd. Also, auch beängstigend, was man da gelesen hat, was da untereinander gepostet wurde.

Es ist ja nicht nur Polizei. Wir hatten auch einen Richter dabei, der […] mit einem Chat zumindest aufgetaucht ist. Da ist auch ein Verfahren initiiert worden. Den Ausgang kenne ich auch nicht.

[6607] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 37 f.
[6608] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 42.
[6609] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 82.

Also, insofern ist die Bandbreite, sage ich mal, das, was beängstigt. Mehr würde ich dazu nicht sagen wollen.“[6610]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Kontext:

„Und es war auch Thema gelegentlich in den Chats die Frage: wie komme ich schnell an Waffen beziehungsweise an die dafür notwendigen Erlaubnisse? Und da kam man entweder auf die Idee: Sportschütze oder Jäger. Und Jäger geht am schnellsten. Und so hatte zum Beispiel auch Herr [Haik] Jaeger dann seine […] Jägerprüfung gemacht und so weiter, um da in den Besitz dieser Waffenbesitzkarte zu kommen. Ganz legal. Und so waren die meisten Mitglieder dieser Gruppen auch zu Waffen gekommen und hatten auch Waffen.“[6611]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** die nachfolgende Kommunikation zwischen Jö. Sc. und Ma. Gr. vor:

„[Jö.] SC. wird von Ma. GR. […] angerufen, den [Jö.] SC. mit: ‚Sport frei Genosse‘ begrüßt und die Zuhörer mit: ‚Einen lieben Gruß an die saugenden Schmierlappen, bevor ich es vergesse‘. [Jö.] SC. will wissen, ob das morgen klargeht. [Ma.] GR. sagt, mit Haik [Jaeger] gesprochen zu haben. Dann fügt er noch hinzu: ‚Also ihr Schmierlappen, Haik [Jaeger] ist richtig böse, also mit dem fahre ich denn morgen, und wenn ihr euch das Wochenende versauen wollt, ihr Arschgeigen, dann könnt eure Ohren an Masse.“[6612]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Nordkreuz-Akteure davon ausgegangen seien, abgehört zu werden, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Für mich ist das eindeutig. Klar haben die damit gerechnet. Zu dem Zeitpunkt wussten die auch, dass [Ho.] Sc. dort Informationen weitergegeben hat aus ihrer Gruppe. Und das sind […] erfahrene Polizisten teilweise. Die wissen, wie Polizeiarbeit funktioniert. Und da sind die mit Sicherheit davon ausgegangen, dass mitgehört wird. Also ansonsten wären die extrem dumm.“[6613]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** in diesem Kontext den nachfolgenden Auszug aus seinem Vermerk vom 17. Februar 2021 vor:

„Am 01.12.2018 schickte Da. JE. eine Audio-Datei an Fr. THI. In dieser ist ein Kind zu hören:

‚Ich wünsche mir vom Weihnachtsmann, dass der die Kanacken rausschmeißt.‘

[6610] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 82 f.
[6611] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 61.
[6612] PUA8-1/BB64-404/VS-NfD, PDF-S. 20 – Kommunikation Jö. Sc. vom 20.04.2018. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6613] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 94.

Da. JE. dazu:

‚Ich will nur kurz darauf hinweisen...is keins meiner Kinder. Will mich hier auch distanzieren von einer derartigen Instrumentalisierung. [Smiley mit rausgesteckter Zunge und einem zugekniffenem Auge]‘

Fr. THI. darauf:

‚Fürs BKA, klar.‘

‚[drei lachende Smiley's]‘“[6614]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Fr. Thi. davon ausgegangen sei, vom Bundeskriminalamt abgehört zu werden, verneinte der Zeuge **A. We.**[6615]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach (vielleicht auch internationalen) Verbindungen der Chatgruppe „NORD KREUZ“ entgegnete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Da ist mir nichts weiter bekannt, außer das, […] was in den Chatgruppen festzustellen war: Wer mit wem kommuniziert hat. Und im Zuge der Ermittlungen dann auch bekannt wurde, was das für Personen sind. Ob das der An. Sch. ist, zum Beispiel, oder [Ro.] Pe. – ‚Petrus‘, der stammt ja auch aus Mecklenburg-Vorpommern – und so weiter. Da hat man sich dann kennengelernt. Das war eigentlich so der einzige Aspekt. Warum das nun so gelaufen ist, […] das vermag ich nicht zu sagen.“[6616]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Chatgruppe „NORD KREUZ“ und die sog. „Gruppe G.“ für ihn identisch seien, antwortete der Zeuge **Mi. Bu.**:

„Ja, ‚NORD KREUZ‘ und die ‚Gruppe G‘. Was heißt ‚Gruppe G.‘? Also es gab da einen Zusammenschluss, die zusammen in einem Chat waren, in einem Telegram-Chat, der sich ‚NORD KREUZ‘ nannte. Ein zweiter Chat war ‚NORD Com‘. Aber ‚Gruppe G.‘, ja weiß ich nicht.“[6617]

Auf die gleichlautende Frage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **A. We.**:

„Das ist für mich nicht das Gleiche. […] Die ‚Gruppe G.‘ sagt mir nichts.“[6618]

Auch die Zeugin **Claudia Lange** äußerte sich auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss nach der sog. „Gruppe G.“:

[6614] PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 90-93 (92 f.) – Vermerk (A. We.) vom 17.02.2021. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[6615] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 57.
[6616] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 87.
[6617] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 81.
[6618] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 20.

„Also es gab ja letztlich mehrere Gruppen. […] Zunächst gab es ja diese Gruppe ‚NORD', dann gab es ‚NORD KREUZ', dann gibt es ‚NORD Com', dann gibt es die Gruppe ‚VIER GEWINNT'. Dann gab es die Gruppe ‚Dreschden', zu der habe ich ja schon ausgeführt. Dann gab es diese ‚Reisegruppe DD', dann gab es diese ‚Special-Forces-Workshop'-Gruppe. Gruppe ‚Ma. G[r].', die sagt mir jetzt tatsächlich nichts.

Also ich persönlich – aber das ist auch dann mit Vorsicht zu genießen – […] würde damit die ‚NORD KREUZ'-Gruppe verbinden. Keine weitere separate Gruppe. Es gab ja auch noch eine Gruppe ‚Basis'. Also es war ja, es ist ja so ein Ganzes. Man muss sich das strukturiert tatsächlich erst mal aufschreiben, damit man weiß, wer war nun für was. Und wer war in welcher Gruppe. Und welche Gruppe ist wo raus, und wer war Administrator.

Aber eine ‚Gruppe G.' in dem Sinne? Also ich gehe davon aus, dass das die ‚NORD KREUZ' / ‚NORD Com' - - Das kann man ja auch nicht trennen. […] Das gehört ja irgendwo zusammen. ‚NORD KREUZ' ist ja der Infokanal gewesen. Und ‚NORD Com' ist ja der Kommunikationskanal gewesen. Sodass ich da nicht differenzieren wollen würde, sondern das unter der ‚NORD KREUZ'-Gruppe sehen würde."[6619]

4.10.5. Der „Mehmet-Turgut-Gedenkpokal"

Der Zeuge **Ingolf Mager** äußerte sich zum (Umgang mit dem) sog. „Pokalschießen" bei Ja. He. Ha:

„An diesem Pokalschießen haben, unserer Kenntnis nach, im Jahr 2017 die Polizeibeamten Ma. G[r]., der Polizeibeamte des SEK Ja. Ro. und der Beschuldigte [Haik] J[aeger] teilgenommen. Den Vorgang haben wir sofort der Staatsanwaltschaft Schwerin vorgelegt mit der Bitte um Prüfung strafrechtlicher Relevanz. Denkbar wäre zum Beispiel Volksverhetzung nach § 130 Strafgesetzbuch. Der Ausgang der Prüfung ist mir nicht bekannt, aber ich weiß, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin das Tatbestandsmerkmal der Öffentlichkeit dort in Zweifel gestellt hat. Und vermutlich das Tatbestandsmerkmal nicht erfüllt gewesen sein könnte."[6620]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** in diesem Kontext die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 vor:

„Unmittelbar im Anschluss versandte [Ja. He.] Ha. an [Holger] Arppe ein Bild eines Pokals. Dieser Pokal besteht aus einem Mann in stehender Schießhaltung mit einem Gewehr im Anschlag, der auf einem Sockel steht. Auf dem Sockel befindet sich der Schriftzug ‚Mehmet Turgut Gedenkpokal 2016'. […]

[6619] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 134.
[6620] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 21.

Ausgelobt wird ein ansehnlicher Pokal zu Ehren eines bedauernswerten südländischen Neumitbürgers, den es vor gar nicht allzu langer Zeit durch gar fiese Mörderhand in unserer schönen Hansestadt hinweggerafft hat. Die, die letztes Mal dabei waren, wissen, welch begehrenswerte Trophäe da ist...Also, ich meine den Pokal.“[6621]

Auf die sich anschließende Frage aus dem Ausschuss nach den Teilnehmern am sog. „Pokalschießen“ erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Diese Erkenntnisse bestanden zu den beiden, sozusagen. Also da hat Herr [Ja. He.] Ha. zum Geburtstag eingeladen, und einmal – im Jahr 2016 – fand dieses Pokalschießen statt, an dem Ma. Gr. aber nicht teilgenommen hat. Also weil, ich habe das unter dem Aspekt Ma. Gr. jetzt eher gesehen. Und 2017 hat [Ma.] Gr. an der Geburtstagsfeierlichkeit und auch dem Pokalschießen teilgenommen. Und ich meine sogar, dass er den Pokal gewonnen hat. Seine Einlassung diesbezüglich ist gewesen, dass er damit zunächst nichts habe anfangen können. Und als ihm das bewusstgeworden sei, habe er diesen Pokal zerstört. Also […] ich kann mich an das, was Sie mir hier vorgehalten haben, an das Bild kann ich mich auch erinnern. Aber zu den Teilnehmern kann ich Ihnen jetzt keine konkreten Angaben machen. Also ich weiß, es gab einen Vermerk, wo die Teilnehmer auch aufgeführt worden sind.“[6622]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob in den Ermittlungen dazu auch Holger Arppe eine Rolle gespielt habe, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Nein. Das habe ich nicht in Erinnerung.“[6623]

4.10.6. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zur Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk

Nach den Feststellungen des Ausschusses beschafften Nordkreuz-Akteure unter anderem Leichensäcke, die bei der Durchsuchung beim Zeugen Jü. Re. durch das Bundeskriminalamt im April 2018 festgestellt wurden, und beabsichtigten, Löschkalk zu beschaffen.[6624] Die Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern machten darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zweck der Leichensäcke erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

„Mir persönlich ist naturgemäß nicht bekannt, zu welchem Zweck diese Leichensäcke dienen sollten. Soweit ich weiß, sind bei Durchsuchungen keine gefunden worden. Ich meine, zu erinnern, dass es ja den Auftrag gab, welche zu

[6621] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (66 f.) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019.
[6622] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 74.
[6623] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 74.
[6624] Vgl. *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18; *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 96.

> *beschaffen oder ähnliches. Also in der Tat, es war ja davon die Rede. Aber ich meine, dass die, die vernommen worden sind, aus dem Komplex Nordkreuz, dass deren Einlassung die war, dass man die Leichensäcke deshalb beschaffen wollte, weil man sich ja auf den ‚Tag X' vorbereiten wollte, also in Safe Häuser sich zurückziehen wollte. Man meinte, sich verteidigen zu müssen gegen Angreifer. Und ich meine, die Einlassung war eher die gewesen, dass man mit Verlusten in den eigenen Reihen rechnete und insoweit diese Leichensäcke, ja vorsorglich anschaffen wollte."*[6625]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Leichensäcke in den Ermittlungen eine Rolle gespielt hätten, erwiderte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Die sollten auch angeschafft werden oder sind wohl auch angeschafft worden. Das hat Herr [Ma.] Gr. auch eingeräumt seinerzeit. Seine Begründung sei gewesen, dass die zum einen günstiger gewesen seien und dazu, wenn ich mich so richtig erinnere, dazu gedient haben sollen, Schlafsäcke wasserdicht zu verschließen."*[6626]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungen im Zusammenhang mit den Leichensäcken führte der Zeuge **Fr. Th.** aus:

> *„Ich habe davon gehört. Die Thematik ist immer gewesen, dass dort Leichensäcke – mit welcher Zielrichtung, ist mir nicht bekannt – festgestellt wurden, oder in einer Liste aufgetaucht sind. Ich selber habe damit keine Berührung gehabt. Also, ich habe keine Leichensäcke in den Händen gehabt. Oder habe keine Erinnerung daran, dass ich Leichensäcke in den Händen gehabt habe. In diesem Zusammenhang."*[6627]

Darüber hinaus erkundigte sich der Ausschuss nach der Einschätzung des Zeugen **Ingolf Mager** zum Zweck der Leichensäcke:

> *„Das kann ich nicht beantworten. Der Gesamtkontext, den ich dort vorgefunden habe, oder an den ich mich erinnere, beinhaltete eine Diskussion darüber, dass Leichensäcke beschafft werden sollen. Ob die dem Verbringen von ermordeten Gegnern dienen soll oder im Fall X dem Bestatten eigner Prepper-Mitglieder, das ist für mich offengeblieben. Kann ich nicht sagen. Müsste sich aus dem Ergebnis strafrechtliche Ermittlungen ergeben, denke ich. Aber das ist mir jetzt nicht bekannt, ob dieser Vorwurf zu einer Verurteilung geführt hat oder nicht. Wenn das so wäre, dann, glaube ich, wäre das meine Orientierung."*[6628]

Der Zeuge **A. We.** hatte keine Erkenntnisse dazu, ob am *„sogenannten ‚Tag X' politisch unliebsame Personen neutralisiert werden sollten und danach in diesen sogenannten*

[6625] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 92.
[6626] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 65.
[6627] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 100.
[6628] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 78.

Leichensäcke verbracht werden sollten.“[6629] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in den o. g. Chatgruppen hinsichtlich der Verwendung von Leichensäcken kommuniziert worden sei, erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Ich meine, darüber wurde nicht kommuniziert. Und wenn ich mich recht entsinne, wurde das in Vernehmungen des BKA thematisiert.“*[6630]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Leichensäcke dazu hätten dienen sollen, *„politisch unliebsame Personen zu neutralisieren und dann darin zu entsorgen“*, entgegnete die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Dazu habe ich keine Anhaltspunkte gefunden. Also dazu kann ich aber auch keine Angaben machen, weil er [Ma. Gr.] sich dazu nicht eingelassen hat.“*[6631]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte auf diese Frage:

> *„Mir ist eine Zeugenaussage bekannt, relativ früh in dem Verfahren, die einen Zusammenhang hergestellt hat zwischen Todeslisten, unliebsamen Personen, Löschkalk und Leichensäcken. Im Verlauf der weiteren Ermittlungen gab es eben Hinweise, wie Sie schon sagten, auf diese Bestellliste und den konkreten Auftrag, wer die kaufen soll – im Sinne der Arbeitsteilung innerhalb der Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘.*
>
> *Und […]: habe ich darüber hinaus am Ende der Ermittlung konkrete Anhaltspunkte dafür, dass die Leichensäcke beschafft wurden, um da drin Opfer von Tötungshandlungen zu verbringen: Dazu habe ich keine Erkenntnisse.“*[6632]

Auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Aus meiner Erinnerung heraus ist festgestellt worden, dass die Absicht bestand, Leichensäcke und Kalk zu kaufen. Ob das tatsächlich realisiert wurde und in welchen Umfang, erinnere ich nicht mehr.“*[6633]

Auch der Zeuge **Mi. Bu.** hatte dazu keine konkreten Erkenntnisse.[6634] Er ergänzte in diesem Kontext allerdings:

> *„Ich weiß nicht, ob der [Ma.] Gr. mal was dazu gesagt hat. Jedenfalls stand nicht im Raum von wegen, da sollte irgendwer liquidiert werden. Und dann nutzen ‚wir‘ die Leichensäcke dazu.“*[6635]

[6629] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 19.
[6630] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 54.
[6631] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 66.
[6632] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 78 f.
[6633] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 70.
[6634] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 97.
[6635] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 97.

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte zum Verwendungszweck der Leichensäcke:

> *„Das kann ich nicht beantworten. Der Gesamtkontext, den ich dort vorgefunden habe, oder an den ich mich erinnere, beinhaltete eine Diskussion darüber, dass Leichensäcke beschafft werden sollen. Ob die dem Verbringen von ermordeten Gegnern dienen soll oder im Fall X dem […] Bestatten eigner Prepper-Mitglieder, das ist für mich offengeblieben. Kann ich nicht sagen. Müsste sich aus dem Ergebnis strafrechtliche Ermittlungen ergeben, denke ich. Aber das ist mir jetzt nicht bekannt, ob dieser Vorwurf zu einer Verurteilung geführt hat oder nicht. Wenn das so wäre, dann – glaube ich – wäre das meine Orientierung.“*[6636]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, für wie glaubhaft er Einlassungen halte, wonach die Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk lediglich dem Eigenbedarf gedient habe, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Ist […] einleuchtend, wenn man in dieser Prepper-Gruppe solche Sachen auch hat. Wenn man davon ausgeht, dass sie sich in so einem Safe House dort verschanzen und eine gewisse Zeit autark leben und dass eben solche Fälle passieren. Also man hat sich ja auch mit medizinischen Geräten und Medikamenten eingedeckt. Also das wäre durchaus glaubhaft. Sicherlich, Leichensäcke sind eben Leichensäcke. Woher die Leichen auch immer herkommen. […] Ich habe selbst keine gesehen. Ich weiß auch nicht, dass welche sichergestellt wurden. Von uns jedenfalls nicht. Also ich kenne das nur aus dem Chat.“*[6637]

4.10.7. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zu möglichen Safe Houses

Der Hinweisgeber Ho. Sc. hatte in seiner Vernehmung im Juli 2017 gegenüber dem Bundeskriminalamt angegeben,

> *„dass es im Bereich Schwerin zumindest ein Safe-Haus geben sollte. Sobald der ‚Tag X‘ kommen würde, könnten sich alle Mitglieder (und deren Familien) mit ihrem Equipment (Waffen, Munition, Lebensmittel usw.) dort einrichten und zwei bis drei Wochen autark aufhalten […].“*[6638]

Auch der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete dem Ausschuss von Ermittlungen im Zusammenhang mit Safe Houses:

> *„In den Ermittlungen wurden Gespräche auch festgestellt zu sogenannten Safe Häusern, also sichere Häuser, in denen sich die Prepper-Gruppe am ‚Tag X‘ zurückziehen wollte. Tatsächliche Feststellungen, die über gedankliche Planungen und Absichten hinausgingen, sind trotz umfangreicher Ermittlungen mir nicht*

[6636] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 78.
[6637] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 85.
[6638] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 417-446 (420) – Vermerk des BKA vom 03.07.2017 „Informatorische Befragung des Hinweisgebers [Ho.] Sc.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

erinnerlich. Also, ich glaube, es ist nicht dazu gekommen, aber ich kann es nicht abschließend sagen.“[6639]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Errichtung von Bunkeranlagen durch Nordkreuz-Akteure gab der Zeuge **Fr. Th.** an:

„Von Bunkeranlagen - - ist mir das so nicht erinnerlich. Ich weiß, dass Safe Häuser genannt wurden und auch vom BKA, meines Wissens, auch eins angeguckt wurde, nichts festgestellt wurde. Aber Bunkeranlagen ist mir so nicht bekannt.“[6640]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte zu den Ermittlungen zu möglichen Safe Houses aus:

„Selbstverständlich haben wir Ermittlungen bezüglich des Safe Houses durchgeführt. Auch das BKA hat das bereits getan. Wir haben dann auch weitere Ermittlungen durchgeführt, haben auch festgestellt, dass das eine mögliche Objekt, die Klein Labenz, diese alte Ferienanlage sei, wo der Herr [Jö.] Sc. mit seiner Firma […] auch Eigentümer war. Zeitweise zumindest. Letztlich ist das Objekt ja an einen anderen Investor verkauft worden. Dass dieses in Frage kam. Und ich weiß auch, dass das BKA sich das Objekt selbst auch angeguckt hat; die waren vor Ort. Und das ist auch von uns teilweise observiert worden. Wir haben das auch kontrolliert; also alles noch mal gemacht. Es ist nichts festgestellt worden und auch keine Personenbewegung in diese Richtung. Also es ist da weiter nichts passiert. Über dieses Objekt ist geredet worden. Das haben mehrere Zeugen bestätigt. Aber dass da tatsächlich was gelagert wurde oder nicht, das konnten wir nicht feststellen.“[6641]

Auch die Ermittlungen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern führten nicht zur Feststellung von Safe Houses, so der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Wir haben alles versucht, was noch irgendwo in Frage kommt. Wir haben selbst über […] die Einloggung, die Zellen, wo die eingeloggt waren, wo die waren gewesen sind, und haben da geguckt, ob da was wäre. Also wir haben schlichtweg nichts gefunden, nichts Anderes gefunden. Und es hat sich auch keiner geäußert.“[6642]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem o. g. Objekt in Klein Labenz erläuterte der Zeuge **Ka. B.**:

„Das ist tatsächlich auch unsere polizeiliche Annahme gewesen, dieses Klein Labenz. Das hat sich auf Grundlage von Vernehmungen BKA - - Und auch wir hatten, ich hatte kurz nach dem 12.06. dann die ehemalige, oder Lebenspartnerin von Herrn [Ma.] G[r]. zeugenschaftlich vernommen. Da ließ sich alles darauf

[6639] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 37.
[6640] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 105.
[6641] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 60.
[6642] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 66.

schließen, dass Klein Labenz so ein möglicher Rückzugsort sein kann. Die Annahme hat sich für uns auch dadurch, oder für mich auch dadurch verfestigt, weil Herr [Jö.] Sc., Angehöriger der Bundeswehr, ebenfalls in der Chatgruppe, glaube ich, tätig war, aber Miteigentümer, oder Miteingetragener war dieser Örtlichkeit Klein Labenz. Wir haben, ich glaube, zwei- oder dreimal bei der Staatsanwaltschaft dann auch angeregt, diese Örtlichkeit zu durchsuchen. Dem wurde aber nicht stattgegeben.

[…] Wir haben dann vor Ort diese Situation noch mal gecheckt. Müsste auch ermittlungstechnisch so aufgeführt worden sein, ist das Gelände an ein Privatunternehmen dann gegangen, das dort, ich glaube, Ferienunterkünfte oder so etwas errichtet hat, Das haben wir vor Ort auch gesehen. Und danach war für uns eigentlich, als Ermittler, klar, dass man dort unentdeckt nicht mehr handeln kann, weil da eben letzten Endes alles offen ist und Kinder, Familien dort Urlaub machen.“[6643]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte in diesem Zusammenhang zu Jö. Sc.:

„Ich würde ihn als guten Bekannten von Ma. G[r]. bezeichnen, der eben in die Organisation und Vorbereitung mit eingebunden war. Und ich meine mich zu erinnern, dass zum Beispiel das Safe House einer Firma gehört, wo er Miteigentümer, Geschäftsführer - - Also, er ist zumindest an diesem Safe House, meine ich, beteiligt gewesen.“[6644]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** gab zu den Ermittlungen hinsichtlich möglicher Safe Houses an:

„Es ist mir bekannt, dass die Gruppe Safe Häuser betreut haben soll. Nach diesen Safe Häusern ist ja auch intensiv gesucht worden. Nach meinem Kenntnisstand - - Also ich kann mich nicht daran erinnern, dass irgendein Objekt, das einem Safe-House zugeordnet werden könnte, polizeilich bekannt geworden ist.“[6645]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Existenz unaufgeklärter Objekte erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Und in diesem Verfahren haben wir seinerzeit oder habe ich seinerzeit für alle in Betracht kommenden Durchsuchungsobjekte auch Durchsuchungsanträge gestellt.“ [6646]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** im Zusammenhang mit der Frage zu möglichen Safe Houses die nachfolgende Passage aus dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 vor:

[6643] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 129.
[6644] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 35.
[6645] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 69.
[6646] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 33 f.

„Am 04.02.2016 schrieb [Ma.] Gr. dann an [Jö.] Sc., dass er ein paar Infos aus ‚Basis' an ihn zur Kenntnisnahme übersende und am 09.03.2016 teilte er [Jö.] Sc. wörtlich folgendes mit:

‚Kurzes Feedback von mir von dieser Woche. Bereich Nürnberg 2.000 Mann treten uns bei. Alle selbstverteidigungsfähig (Schießverein). Präsident der Organisation gibt Befehl zur Vorbereitung und Ausbau eigener Bereiche noch vor Ostern. Schließen sich zusammen… Safehaus Nord bietet großes Depot von MUN und anderen MAT in 1,5 Kilometer Entfernung... Weitere Informationen vom Safehausführer.'

Unter dem 22.03.2016 ist folgender Informationsaustausch festgestellt worden, in welchem [Ma.] Gr. dem [Jö.] Sc. folgendes mitteilt:

‚Wir haben in den letzten 16 Monaten knapp 2.000 Gleichgesinnte vereint (in D). Haben in jedem Sektor 1 bis 5 Safehäuser errichtet und ein weites Netz über ganz Europa zu anderen Nationen gelegt. Auch wenn der Unterschied der einzelnen Gruppen nicht krasser sein könnte, ist es doch eine Hausnummer, auf die jeder stolz sein kann.'

In einer weiteren Nachricht fragt [Ma.] Gr. den [Jö.] Sc.: ‚Wie sieht's aus mit Schlüsseln für Objekt?'

Am 24.03.2016 teilt [Ma.] Gr. dem [Jö.] Sc. folgendes mit: ‚10.000 Schuss 9 mm' und weiter am 26.06.2016 leitet [Ma.] Gr. eine Art Lagebild an [Jö.] Sc. weiter und schrieb hierzu: ‚Info von Hannibal'. "[6647]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Satz *„Safehaus Nord bietet großes Depot von MUN und anderen MAT in 1,5 Kilometer Entfernung"* meine, dass sich die Munition nicht im Safe House, sondern in 1,5 Kilometern Entfernung befinde, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Das kann man interpretieren, wie man will. Wir sind auch davon ausgegangen oder haben versucht zu recherchieren, zu welchem Zeitpunkt dieser Chat erfolgte, wo das Handy eingeloggt war, um auf die 1,5 Kilometer zu kommen. Also wir haben da alles Mögliche versucht, aber es ist leider nicht gelungen.

Die Schlüssel und alles. Ich sagte eingangs […] [Jö.] Sc. war Miteigentümer dieses Objekts da und das - - Warin, Treffpunkt, ist ja gleich da um die Ecke. Es sind aber auch mehr als 1,5 Kilometer von dem, wo sie sich dann auch getroffen haben; auf dem Parkplatz in Warin. Teilweise auch so, dass sie die Handys in den Autos gelassen haben; also sich konspirativ verhalten. Das sind so die einzelnen Punkte.

Diese Chats von ‚Basis', das sind ja die, die wir bei [Ma.] Gr. festgestellt haben. Das ist ja bloß ein ganz kleiner Auszug. Wir wissen ja nicht, was da noch gelaufen

[6647] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (62) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.

> *ist in dem ganzen Bereich mit den Absprachen. Bei den Vernehmungen selber, das werden Sie ja gelesen haben, hat [Ma.] Gr. sich diesbezüglich nicht geäußert. Im Gegenteil. Alle waren der Meinung: es gibt kein Safe House. Und wir konnten leider auch keins feststellen.“*[6648]

Die o. g. Passage aus dem Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 fand auch Eingang in die Anklage vom 19. September 2019 gegen Ma. Gr., die der Ausschuss der Zeugin **Ut. Sc.** insoweit vorhielt:

> *„Der Angeschuldigte war aktiv an der Suche nach sogenannten Ausweichobjekten beteiligt. Die Chats belegen auch, dass der Angeschuldigte sich selbst als Safehouse ‚Führer‘ (Band II Bl. 14 d.A.) bezeichnete. So schrieb er am 09.03.2016 an den Zeugen Jö. Sc. […]: ‚Kurzes Feedback von mir von dieser Woche. Bereich Nürnberg 2000 mann treten uns bei. Alle Selbstverteidigungsfähig (schießverein). Präsident der Organisation gibt Befehl zur Vorbereitung und Ausbau eigener Bereiche noch vor Ostern. Schließen sich zusammen. Spezzug seedorf wird sich anschließen und im nord Bereich unterstützen. Safehouse Nord bietet großes Depot von mun und anderen mat in 1,5 km, Entfernung, …weitere Informationen vom safehouse Führer. Ulmer Gruppe (30 +) und Münchener/südlich München Gruppe (bad tölz, lengries) 40 + …“*[6649]

Die Frage aus dem Ausschuss, wer der o. g. *„Präsident der Organisation“* sei und was die Bezeichnung *„Spezzug seedorf“* bedeute, konnte die Zeugin **Ut. Sc.** nicht beantworten.[6650]

Die Zeugin **Ut. Sc.** wies noch auf das sog. „Safe House“-Verfahren hin, in dem die Ermittlungen – darunter die namensgebenden Ermittlungen zur Existenz von möglichen Safe Houses – auch nach Erhebung der Anklage gegen Ma. Gr. fortgeführt wurden:

> *„Es ist ja eine Abtrennung erfolgt bezüglich des Verfahrens ‚Safe House‘. Das betrifft aber ein anderes Verfahren. Und ich habe ja schon gesagt, ich bin nur bis Ende 2020 für dieses Dezernat ‚Verstoß Kriegswaffenkontrollgesetz‘ zuständig gewesen. Danach ging das in eine andere Zuständigkeit über. Deshalb habe ich das auch danach dann aus den Augen verloren. Dazu kann ich Ihnen dann keine Angaben mehr machen.“*[6651]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach konkreten Planungen zur Verbringung in mögliche Safe Houses entgegnete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„So genaue Absprachen […], solche Einsatzpläne oder auch solche Ideen gab es. Die sind auch genannt worden. Und teilweise sporadisch auch mal. Aber […] das […] ging über das Stadium der Überlegungen nicht hinaus. Es sollten ja nicht nur*

[6648] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 74.
[6649] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (152) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6650] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 98.
[6651] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 33 f.

die Mitglieder der Prepper sein, sondern auch die Familien der Prepper et cetera und alles, was so ging da mit rein.“[6652]

4.10.8. Zeugenvernehmungen – (Keine) Vernehmungen von Ho. Sc. und Jö. Sc.

Die Zeugin **Ut. Sc.** führt zu den weiteren Ermittlungen aus:

„Die Ermittlungen sind aber durchgängig zügig fortgeführt worden. Also, Zeugenvernehmung wiederum des Waffensachbearbeiters beim Landkreis-Ludwigslust, Zeugenvernehmung von Herrn [Haik] Jaeger, der Waffenwart des SEK ist vernommen worden.“[6653]

Ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen verfügte die Zeugin **Ut. Sc.** am 26. August 2019, dass sowohl Ja. He. Ha. und Haik Jaeger als auch Jö. Sc., Ho. Sc. und No. Ne. vernommen werden sollten.[6654] Am 30. August 2019 habe dann allerdings Oberstaatsanwalt Ha. Fö. verfügt, dass Ho. Sc. und Jö. Sc. nicht zu vernehmen seien.[6655] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Jö. Sc. und Ho. Sc. und der Entscheidung von Ha. Fö., beide nicht zu vernehmen, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also Herr [Ho.] Sc. ist ja, sozusagen - - Oder seine Zeugenvernehmung im Rahmen des Verfahrens beim GBA, das habe ich ja schon zur Entwicklung und Entstehungsgeschichte geschildert, ist ja Anlass gewesen, ein Verfahren gegen Ja. [He.] H[a]. und Haik J[aeger] einzuleiten. Die ist auch in unserem Verfahren ausgewertet worden und noch mal dargelegt worden, diese Zeugenvernehmung. Denn er hat ja seinerzeit Angaben zu den Chatgruppen gemacht. Und [Jö.] Sc. ist, meine ich, auch Mitglied einzelner Chatgruppen gewesen. Unter anderem der Chatgruppe ‚VIER GEWINNT‘.

Aber was jetzt der Anlass gewesen ist, warum Herr [Ha.] Fö. das dann so verfügt hat, da habe ich keine Erinnerung mehr daran. Das tut mir leid, dazu kann ich jetzt nichts sagen. Also ich könnte da die Vermutung anstellen wegen Beschleunigungsgrundsatz, aber - - Also die Gründe von Herrn [Ha.] Fö. kann ich Ihnen natürlich nicht nennen.“[6656]

4.10.9. Finanzermittlungen; Feststellungen zur Verwendung von „Beitragszahlungen“

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Durchführung von Finanzermittlungen erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also ich habe auch das Verfahren unseren Finanzermittlern zugeleitet mit der Bitte um Einleitung von Finanzermittlungen. Es ist dann ein sogenannter FE-

[6652] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 66.
[6653] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.
[6654] PUA8-1/BB62-14, PDF-S. 79 – Vermerk LKA vom 26.08.2019, Fernmündliche Verfügung Staatsanwaltschaft Schwerin.
[6655] PUA8-1/BB62-16_t01, PDF-S. 168 – E-Mail Ol. Le. an Ha.-He. Ge. vom 30.08.2019.
[6656] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 51 f.

Vorgang eingeleitet worden. Und ja, den habe auch nicht ich geführt. Dazu kann ich Ihnen also auch keine Angaben machen.“[6657]

Neben den Finanzermittlungen waren auch die in dem vom Bundeskriminalamt im August 2017 bei Ma. Gr. sichergestellten Kassenbuch dokumentierten Beteiligungen an gemeinsamen Beschaffungen Gegenstand von Ermittlungen, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Und das, was Sie, glaube ich, angesprochen haben, sind sozusagen die Beiträge, die eingesammelt worden sind. Das waren insgesamt – das haben wir auch ausgerechnet, das konnten wir aus diesem Kassenbuch entnehmen– es erfolgten insgesamt 27 Einzahlungen und eingesammelt worden sind 12.680 Euro. Und ausgegeben worden nach diesem Kassenbuch – also es fanden sogar offensichtlich auch Kassenprüfungen statt, denn einmal ist eine Bemerkung dort gewesen ‚zweite Kassenprüfung‘ – und ausgezahlt oder ausgegeben worden sind insgesamt 10.878,55 Euro. Und was mit dem restlichen Geld passiert ist, das - - Also, nach meinem Wissen konnte das nicht mehr nachvollzogen werden.“[6658]

4.10.10. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zur Rolle von Schützenvereinen

Der Ausschuss thematisierte auch die Rolle von Schützenvereinen im Nordkreuz-Komplex und bezog sich in diesem Zusammenhang auf den o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020. Dort fasste der Zeuge **A. We.** zum Verein „Baltic Rostock e. V.“ zusammen:

„Baltic Rostock e. V. ist ein Schießverein, welcher nach den Regeln des BDS (Bund Deutscher Sportschützen) agierte. Dieser Verein scheint im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen am 12.06.2019 aufgelöst worden zu sein und befindet sich laut Angaben unter www.bds-Iv10.de in Liquidation. Zum Vorstand des Vereins zählten seinerzeit Fr. THI., Da. SC. und Ja. He. HA. Als Schießstätte des Vereins wurde offenbar durch separate Nutzungsvereinbarung der Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ genutzt, welcher durch die Privilegierte Schützengemeinschaft zu Güstrow e.V. 1996 (PSG) betrieben wird. Unter anderem waren die drei ehemaligen SEK M-V Mitglieder Je. RE., Ja. Ro., Da. JE. und Be. ZI. Mitglieder des Vereins.“[6659]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob der Verein „Baltic Rostock e. V.“ von Fr. Thi. und weiteren genutzt worden sein könnte, um Interessierten vereinfacht eine Sportschützenerlaubnis zu beschaffen, konnte der Zeuge **A. We.** nicht beantworten.[6660]

Zum Schützenverein „Privilegierte Schützengesellschaft zu Güstrow e. V.“ führte der Zeuge **A. We.** aus:

[6657] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 24.
[6658] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 24 f.
[6659] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (233) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[6660] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 68.

> *„Ja, die ist halt auf dem Schießplatz in Güstrow tätig, und der Präsident ist der Fr. T[hi]. Und wenn ich mich recht entsinne, der Waffenwart, oder stellvertretender Präsident, ist No. N[e]. Und beide sind zumindest teilweise Mitglieder gewesen. Also, dieser Platz wurde auch zum Trainieren genutzt.“*[6661]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Zusammenhängen zwischen den Aktivitäten in Schützenvereinen und denen von Nordkreuz-Akteuren gab der Zeuge **A. We.** an, dass die Vereine aus seiner Sicht für legales Schießtraining genutzt wurden.[6662]

Des Weiteren wird auf die Feststellungen im Unterkapitel J „Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste“ verwiesen.

4.10.11. Erkenntnisse der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommern zur Rolle der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und deren Sachbearbeiter Ma. He.

Die Untere Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim war im Rahmen der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft bei Ma. Gr. im August 2017 in die Verwahrung der sichergestellten Waffen und Munition eingebunden.[6663] Im Zuge der anschließenden Ermittlungen wurden dann persönliche Verbindungen zwischen dem Sachbearbeiter der Unteren Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim Ma. He. und Ma. Gr. bekannt.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und wie diese Verbindung aufgefallen sei, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Auch durch die ausgewerteten Chats; die Verbindung. Es stellte sich heraus, dass der Herr [Ma.] He. den Herrn [Ma.] Gr. schon sehr lange kennt; man auch persönlich gute Kontakte hegte. Ja. Und deswegen der Herr [Ma.] He. das teilweise auch nicht so genau genommen hat. Es ist ja letztlich aus diesen Dingen, die wir dort festgestellt haben, auch ein eigenes Verfahren gegen ihn ermittelt worden. Wir haben ja auch noch mal durchsucht. Und beziehungsweise dann auch alles vom Landkreis weggenommen.“*[6664]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle der Unteren Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim im Nordkreuz-Komplex führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

> *„Aber das wurde ja unter anderem durch den Prozess auch bei Ma. Gr. halt deutlich, dass es da Kennverhältnisse gab. Und dass man das alles sehr lax gesehen hat und sich gegenseitig angerufen hat und so. Und da hatte man wirklich den Eindruck, muss ich jetzt leider mal so sagen, aber da wusste man wirklich nicht, wo man da hingeraten ist in dem Moment. Also das hatte so […] das hatte nicht die nötige Ernsthaftigkeit. Und es wurde ja deutlich, dass er ja wohl auch geholfen hat, die Waffen wegzubringen und so. Es war - - und dann mit [Fr.] Thi. Kontakt hatte.*

[6661] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 69.
[6662] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 68.
[6663] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 22.
[6664] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 56.

Und die kannten sich halt. Das war ganz eindeutig, dass das Kumpels waren. Und so hatte man vor Gericht den Eindruck. Und so ist es ja später dann auch ermittelt worden.

Und das machte dann schon keinen guten Eindruck, weil ja die Behörde schon wichtig ist, um bestimmte Sachen unter Kontrolle zu halten.“[6665]

Nach Aussage des Zeugen **Ha.-He. Ge.** verschleppte Ma. He. die waffenrechtlichen Überprüfungen von Ma. Gr.[6666] Die persönliche Verbindung zwischen Ma. Gr. und Ma. He. wurde sodann mit der zuständigen Staatsanwaltschaft erörtert, die in der Folge dann auch ein Ermittlungsverfahren gegen Ma. He. einleitete:

„Beziehungsweise wir haben ja dann angeregt, ein neues Ermittlungsverfahren zu initiieren, was die Staatsanwaltschaft auch gemacht hat. Und im Zuge dessen – weil es auch unter dem Verdacht der Vorteilsannahme lief – ist dann auch diese Durchsuchung stattgefunden; seiner Büroräume und seiner Privaträume. Also es ist nur mit der Staatsanwaltschaft kommuniziert worden diesbezüglich.“[6667]

Die EG „Hai“ ermittelte auch, dass Ma. He. zehn Patronen Kriegswaffenmunition aus dem Bestand von Ma. Gr. an Fr. Thi. aushändigte.[6668] Dieser Sachverhalt wurde Bestandteil eines gesonderten Ermittlungsverfahrens gegen Fr. Thi. und Ma. He.[6669]

Den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass Ma. He. kein Waffenverbot gegenüber Ma. Gr. verfügt habe, ordnete der Zeuge **Ha.-He. Ge.** wie folgt ein:

„Es ist ein bisschen schwierig. Er hat, er hat eins ausgesprochen. Es ist ihm auch zugestellt worden an seine Privatadresse. Aber zu dem Zeitpunkt saß er in der JVA ein, so dass dieser Verwaltungsakt – meine ich – erst dann gültig, wenn er davon Kenntnis bekam. Und hat er ja nicht bekommen. Insofern ist das ein bisschen, ein bisschen – vorsichtig formuliert – dumm gelaufen aus Sicht des Landkreises. Also erst im Zuge des - - der Gerichtsverhandlung beziehungsweise nachdem [Ma.] Gr. verhaftet worden war und in Untersuchungshaft war. Er ist ja mehrmals verlegt worden, weil er eben auch mit den JVA Dienststellen gut vernetzt war.

Also da ist nicht allzu viel passiert vom Landkreis. Ich weiß, nachdem wir dort diese Maßnahmen gemacht haben: Der Landkreis war sehr überrascht. Es ist auch die andere Sachbearbeiterin […] damit beauftragt worden. Und dann sind letztlich diese - - diese verwaltungsrechtlichen Maßnahmen in Bezug auf die Person von Herrn [Ma.] Gr., welche teilweise – glaube ich – auch im Urteil oder gerichtlich angeordnet worden sind, umgesetzt worden. Wir haben das aber […] durch die

[6665] Dirk Laabs, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 66.
[6666] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 56.
[6667] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 57.
[6668] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 80.
[6669] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 80 f.

> *Kontrolle im Waffenregister und Erlaubnisregister et cetera kontrolliert ständig, wie der Stand ist.“*[6670]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** in diesem Kontext vor, dass ein Waffenverbot bereits Ende 2017 hätte ausgesprochen werden können und dass erst durch die Verzögerung Ma. He. bei Ma. Gr. sichergestellte Patronen und Waffen Fr. Thi. habe überlassen können. Dazu erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Üblich ist ganz einfach der Aspekt: Bevor das strafrechtliche Verfahren nicht abgeschlossen ist, und die klare Schuld desjenigen benannt ist oder erwiesen ist, auch die verwaltungsrechtlichen Maßnahmen nicht erfolgen. Im Übrigen war Herr [Ma.] Gr. in dem Verfahren des Bundeskriminalamtes Zeuge. Kein Beschuldigter. Das heißt, es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, dass Herr [Ma.] He. eben alles wieder zurückgibt, weil zu dem Zeitpunkt auch keine Veranlassung bestand, Herrn [Ma.] Gr. dort noch mal zu prüfen. Das ist ja erst durch unsere Ermittlung 2019 erfolgt. Also insofern, denke ich mal, ist es ein ganz normales Prozedere.“*[6671]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab hingegen an:

> *„Er kann sich legal weitere [Waffen und Munition] besorgt haben. Warum? Weil Herr Ma. He. in Ludwigslust zwar die Karten eingesammelt hat, aber nicht den damit begleitenden Verwaltungsakt ausgesprochen hat, dass die ihm entzogen sind. Also theoretisch gesehen hätte er bei den ihm bekannten Stellen dann immer noch mal Munition erwerben können. Er hat das dem Landgericht Schwerin gegenüber glaubhaft gemacht, dass das nicht so gewesen ist. Und die Waffen sollen gelagert haben zwischen 2017 und 2019 bei seinen Eltern im Bungalow. Das war so das Wesentliche.“*[6672]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** in diesem Zusammenhang eine Verfügung der Zeugin **Ut. Sc.** zu einem Arbeitstreffen zwischen der Staatsanwaltschaft Schwerin und der EG „Hai“ am 15. August 2019 vor, in der es heißt:

> *„Herr KOK [Mi.] Bu. teilte zudem mit, dass er am heutigen Tage mit Herrn [Ma.] He. von der unteren Waffenbehörde gesprochen und dieser ihm mitgeteilt habe, dass der Beschuldigte [Ma.] Gr. nach der Sicherstellungsanordnung vom 04.09.2017 keine neuen Waffen und Munition habe erwerben bzw. besitzen dürfen. Insoweit werde er zur verwaltungsrechtlichen Sachlage einen Vermerk zu den Akten senden.“*[6673]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Diskrepanz zwischen seiner Aussage, wonach keine verwaltungsrechtlichen Maßnahmen vor Abschluss des strafrechtlichen Verfahrens vollzogen würden und der im Vorhalt enthaltenen Aussage von Ma. He., Ma Gr. habe bereits ab dem

[6670] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 57 f.
[6671] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 80.
[6672] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 185.
[6673] PUA8-1/BB64-210, PDF-S. 40 f. – Verfügung StAin Ut. Sc. zu Arbeitstreffen am 15.08.2019.

4. September 2017 keinen neuen Waffen und Munition besitzen oder erwerben dürfen, zustande komme, machte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** deutlich:

> *„Ja, das sind Regularien, die im Waffengesetz stehen. Das ist ein laufendes Verfahren. Da muss alles ruhen.“*[6674]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** in diesem Zusammenhang weiter:

> *„Also, er konnte sich darauf nicht zurückziehen, die Munition und Waffen, die wir im Nachgang dann noch gefunden haben, dass das alles legal sei. […] Das war es eben nicht.“*[6675]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. deshalb angegeben habe, das Bundeskriminalamt habe die Waffen und Munition anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 nicht sichergestellt, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Unter anderem.“*[6676]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ingolf Mager** zu seinem Schreiben vom 7. Januar 2019 an den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, in dem er die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Ma. Gr. thematisierte und in dem es heißt:

> *„Auf Nachfrage teilte der Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Herr [Ma.] He., dem LKA M-V am 07.12.2018 mit, dass sich die bei den Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten Waffen sowie Munition beim Landkreis Ludwigslust-Parchim befinden würden. Seitens des Landkreises seien bisher jedoch keine Maßnahmen i. S. d. Widerrufs waffenrechtlicher Erlaubnisse oder der Verfügung eines Waffenbesitzverbotes eingeleitet worden. Mit Schreiben vom 26.03.2018 übersandte Herr [Ma.] He. die Verwaltungsakte an das LKA MV und gab an, eine endgültige Entscheidung im ordnungsrechtlichen Verfahren erst nach einer endgültig ergangenen Entscheidung im staatsanwaltschaftlichen Verfahren treffen zu wollen. […]*
>
> *Da ein Abschluss des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens derzeit noch nicht absehbar ist, wird aufgrund des o. g. Sachverhalts und der damit verbundenen Erkenntnisse um kurzfristige Prüfung des Widerrufs waffenrechtliche Erlaubnisse sowie der Verfügung eines Waffenbesitzverbotes durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim gebeten. […]*
>
> *Vor Vollzug der entsprechenden Verfügung wird um Mitteilung an das LKA MV ersucht.“*[6677]

[6674] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 90.
[6675] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 91.
[6676] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 91.
[6677] PUA8-1/BB37-518, PDF-S. 425-427 (427) – Schreiben von Ingolf Mager (DLKA M-V) an Stefan Sternberg (Landrat LUP) vom 07.01.2019. Schreibweise wie im Original.

An eine Antwort auf das o. g. Schreiben vom 7. Januar 2019 erinnerte sich der Zeuge **Ingolf Mager** nicht.[6678]

Im Zusammenhang mit der Ankündigung von Ma. He., *„eine endgültige Entscheidung im ordnungsrechtlichen Verfahren erst nach einer endgültig ergangenen Entscheidung im staatsanwaltschaftlichen Verfahren treffen zu wollen“*, führte der Zeuge **Ingolf Mager** aus:

> *„Ja, und dieser vorletzte, oder der von Ihnen zitierte Absatz, beinhaltet ja doch eine dringende Anregung, die waffenrechtlichen Verfahren voranzutreiben, weil wir das als sehr ungewöhnlich angesehen haben, das im Zusammenhang zu sehen mit einer staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Entscheidung. Und ich kann jetzt nicht mehr im Detail sagen, ob uns die persönlichen Beziehungen der handelnden Personen zu dem Zeitpunkt schon im Detail bekannt waren, das weiß ich jetzt nicht. Aber das schwingt hier für mich so ein bisschen mit, dass diese eher freundschaftliche Beziehung, die dort so zwischen handelnden Personen bestanden hat, eine Rolle gespielt haben könnte.“*[6679]

Der Zeuge **Ingolf Mager** dazu weiter:

> *„Wobei ich eine gewisse Sinnhaftigkeit darin sehen würde, diese eher, sage ich mal, in einer gefahrenabwehrbezogenen Sphäre angesiedelten Maßnahmen zeitnah zu vollziehen. Im Gegensatz wiederum zu den Disziplinarmaßnahmen, wo ich sage, dann bindet uns ja ohnehin eine gerichtliche Entscheidung auch im Sachverhalt eines Disziplinarverfahrens, wo es durchaus Sinn macht, eine Rechtskraft oder eine verbindliche Entscheidung abzuwarten.“*[6680]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Ingolf Mager** zu seinem Schreiben vom 7. Januar 2019 an den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, in dem er die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Ma. Gr. thematisierte und in dem es heißt:

> *„Aus Gründen der Fürsorgepflicht – welche nicht mit dem hiesigen Verfahren im Zusammenhang stehen – sind am 18.12.2015 Dienstwaffe und dienstliche Munition des Herrn Ma. Gr. eingezogen worden, sodass dieser seitdem nicht mehr über dienstliche Waffen/Munition verfügt.“*[6681]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb bereits im Jahr 2015 dienstliche Waffen und Munition von Ma. Gr. eingezogen worden seien, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Also diese Passage ist mir jetzt nicht erinnerlich. 18.12.2015 ist jetzt auch nicht ein Termin oder ein Datum, was mir da nähere Hinweise gibt. Die Herauslösung aus dem SEK ist ja im Jahr 2014 erfolgt. Und welche Art von Fürsorgepflicht jetzt in diesem Kontext gemeint ist, ist mir nicht mehr erinnerlich.* [redacted]

[6678] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 109.
[6679] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 109.
[6680] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 110.
[6681] PUA8-1/BB37-518, PDF-S. 425-427 (427) – Schreiben von Ingolf Mager (DLKA M-V) an Stefan Sternberg (Landrat LUP) vom 07.01.2019.

[redacted] *Aber das mutmaße ich, kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen.“*[6682]

In diesem Kontext hielt der Ausschuss dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage aus einer an ihn weitergeleiteten E-Mail der Zeugin **VS 178** vor:

> *„[Am] 26.07.2016 Schreiben von Herrn Krense an Waffenbehörde LUP Herr [Ma.] He., dass nach vorliegenden Informationen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des M[a.] G[r]. nicht mehr gegeben ist. Woher stammen die vorliegenden Informationen?“*[6683]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt gewesen sei, dass sich auch der Zeuge **Thomas Krense** wegen der waffenrechtlichen (Un-)Zuverlässigkeit von Ma. Gr. bereits mit Schreiben vom 26. Juli 2016 an die Untere Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim gewandt habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Da fehlt mir die Detailkenntnis, um das jetzt einordnen zu können, warum dieses Schreiben zu diesem Zeitpunkt ergangen ist. Aber ich denke mal, aus einer ähnlichen Grundüberlegung, wie ich sie vorhin versucht habe, darzustellen.“*[6684]

Der Ausschuss hielt die betreffende Passage der o. g. E-Mail ebenfalls dem Zeugen **Thomas Krense** vor. Auf die Frage, weshalb er im Jahr 2016 die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ma Gr. angeregt habe, führte dieser aus:

> *„Ich hatte ja angedeutet bereits, dass es also mit Ma. Gr. erhebliche beamtenrechtliche Probleme gab, gerade in der Zeit ab 2014. Und in der Endkonsequenz war das so gewesen, dass wir 2016 seine Situation bewertet haben – da spielt also wie gesagt weder Nordkreuz eine Rolle, noch der Schießplatz oder sonst irgendwie etwas –, seine Rolle beleuchtet haben. Und ich erinnere mich an ein Gespräch mit dem damaligen Dezernatsleiter 11 im Landeskriminalamt, der der Justiziar war, der auch das Schreiben gezeichnet hat als Sachbearbeiter oben, der über entsprechende waffenrechtliche Expertise verfügte, so will ich das mal beschreiben, und der zu mir sagte: Mensch, wenn wir hier diese Befunde zu ihm haben, die es Herrn Ma. Gr. nicht möglich machen, zur Arbeit zu erscheinen über einen längeren Zeitraum, dann bringt er auch nicht die waffenrechtliche Zuverlässigkeit aus Sicht des Justiziars mit. Das hatte eher etwas mit der gesundheitlichen Eignung zu tun, nicht mit der Zuverlässigkeit im politischen Sinne. Das ist in diesem Schreiben etwas unscharf formuliert worden. Mit meinem heutigen Wissen würde ich das deutlich anders formulieren.“*[6685]

[6682] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 108.
[6683] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD, PDF-S. 260-263 (262) – E-Mail von Leiterin Dez. 63 LKA M-V an Ingolf Mager (DLKA M-V). Das Schreiben unterliegt keiner Einstufung.
[6684] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 111.
[6685] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 32.

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte zu den Hintergründen seines o. g. Schreibens vom 26. Juli 2016:

„ [redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted] *“6686*

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, ob zu erwarten gewesen wäre, dass die Untere Waffenbehörde daraufhin die Waffen- und Munitionserlaubnisse entziehe und ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zu dieser Zeit bereits Erfahrung mit solchen Verfahren gehabt habe, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Für mich war das in der Situation interessant – in der Gemengelage um Ma. Gr. damals –, auch einmal einen Blick darauf zu werfen. Ich hatte es ja schon gesagt, ohne mein Wissen von heute brachte mich da der Justiziar drauf. Der, wie gesagt, als Jäger dort eine entsprechende Vorbildung hatte und sagte: Mensch, das können wir eigentlich nicht so durchgehen lassen, da müssen wir einmal eine Info machen. Damals war das noch nicht so üblich, da die Waffenbehörden quasi einzubinden. Ich glaube auch, weil das eben vor der Waffenrechtsreform gewesen ist. Bin mir da jetzt aber gerade nicht so sicher.*
>
> *Also insofern war das für mich schon Neuland. Habe gesagt: Komm, dann schreiben Sie das mal. Will mich da aber auch nicht rausnehmen, ganz und gar*

[6686] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 182 f.

nicht. Sondern aus heutiger Sicht würde ich es anders schreiben. Viele Informationen? Jetzt könnte ich sagen: Ja gut, die Untere Waffenbehörde hat jetzt aber auch die Verpflichtung, Amtsermittlung zu führen. Unterm Strich ist das halt unglücklich gelaufen. Und heutzutage, wie gesagt, würde ich es anders machen. Damals hatte ich nicht die Möglichkeiten, es anders zu machen. Für mich war das schlüssig und klar, als der Mitarbeiter mir gesagt hat: Wenn wir das schreiben, dann werden die aktiv. Mehr brauchen wir nicht reinschreiben. Wenn ich dann nachher im nicht öffentlichen Teil etwas dazu sage, werden Sie vielleicht auch verstehen, weshalb der Mitarbeiter damit auch vorsichtig gewesen ist.“[6687]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Le.** die nachfolgende Passage des o. g. Schreiben vom 26. Juli 2016 vor:

„Herr [Ma.] Gr. ist nach meinem Kenntnisstand im Besitz mehrerer Kurz- und Langwaffen. Aus hier vorliegenden Informationen ergeben sich ernste Hinweise, dass die erforderliche waffenrechtliche Zuverlässigkeit des Herrn [Ma.] Gr. nicht mehr gegeben ist. Im Ergebnis habe ich die dienstliche Waffe von Herrn [Ma.] Gr. bereits eingezogen.

Ich bitte Sie daher zu prüfen, inwieweit seine Waffen- und Munitionserlaubnis zumindest vorläufig zu widerrufen ist.“[6688]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an das Schreiben erinnere, verneinte der Zeuge **Fr. Le.**[6689] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in derartige Entscheidungen involviert gewesen sei oder ob diese allein von der Sachbearbeiterebene getroffen worden seien, antwortete der Zeuge **Fr. Le.**:

„Ja, das wird in der Regel selbstständig gemacht. Auch die Bescheide erstellt und Ähnliches, ja.“ [6690]

Der Zeuge **Fr. Le.** ergänzte:

„Ja, also das haben die Sachbearbeiter – also wer den Fall nun genau bekommen hat? – selbstständig bearbeitet.“ [6691]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er über solche Vorgänge dann in Kenntnis gesetzt worden sei, antwortete der Zeuge **Fr. Le.**:

„Ja, also wenn das jetzt auch im Zusammenhang mit dem Herrn [Ma.] Gr., mit dem SEK-Einsatz war - - Danach hatten wir die Situation Corona, da wurden wir auch noch wieder oder auch mit weiteren Aufgaben betraut. Und dann kann das schon

[6687] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 104.
[6688] PUA8-1/BB61-29, PDF-S. 244 – Schreiben LKA an Waffenbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 26.07.2016.
[6689] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 76.
[6690] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 76.
[6691] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 77.

sein, dass ich nicht da involviert war. Zumal Herr [Ch.] Pö. als Vorgesetzter sowohl von mir als auch von Herrn [Ma.] He. und Frau [An.] Bo. vielleicht involviert war. Das kann ich nicht sagen.“ [6692]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es 2016 üblich gewesen sei, dass die Sachbearbeiterebene sich an ihm vorbei an den nächsthöheren Vorgesetzten Ch. Pö. wandte oder ob das ggf. davon abhängig gewesen sei, um welche Materie es sich handelte, verneinte der Zeuge **Fr. Le.**[6693]

Der Ausschuss befragte die Zeugin **Ut. Sc.**, weshalb die Prüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit von Ma. Gr. nicht bereits nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 durchgeführt worden sei:

„Diese Frage müssten Sie aber dem Sachbearbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim stellen. Weil ich weiß, später gab es ja auch einen Widerrufsbescheid, der auch rechtskräftig geworden ist. Allerdings hat Herr [Ma.] Gr. da angeführt, das sei während seiner Zeit der U-Haft gewesen, und ihm sei dieses Schreiben gar nicht - - also sei dieser Widerruf gar nicht bekannt gewesen. Also warum da nicht gleich eine Reaktion erfolgt ist, das sind verwaltungsrechtliche Vorgänge. Da kann ich Sie nur an die Untere Waffenbehörde verweisen. Weil, die Staatsanwaltschaft hat ja gar nicht die Befugnis, die Waffenbehörde anzuweisen.“[6694]

Die Zeugin **Ut. Sc.** weiter:

„Alle maßgeblichen Daten, also die Waffen und die Munition, sind ja bei der Waffenbehörde gewesen.“[6695]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die nachfolgende Passage aus ihrer o. g. Verfügung zu dem Arbeitstreffen am 15. August 2019 vor, in der es heißt:

„Herr EKHK [Ha.-He.] Ge. schlug eine Herkunftsfeststellung der am 28.08.2017 aufgefundenen Waffen etc. vor. Diese befinden sich ggw. größtenteils beim Landkreis LWL-PCH. […]

Herr KOK [Mi.] Bu. teilte zudem mit, dass er am heutigen Tage mit Herrn [Ma.] He. von der unteren Waffenbehörde gesprochen und dieser ihm mitgeteilt habe, dass der Beschuldigte [Ma.] Gr. nach der Sicherstellungsanordnung vom 04.09.2017 keine neuen Waffen und Munition habe erwerben bzw. besitzen dürfen. Insoweit werde er zur verwaltungsrechtlichen Sachlage einen Vermerk zu den Akten senden.“[6696]

[6692] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 76.
[6693] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 77.
[6694] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 65.
[6695] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 65.
[6696] PUA8-1/BB64-210, PDF-S. 40 f. – Verfügung StAin Ut. Sc. zu Arbeitstreffen am 15.08.2019.

Der Ausschuss flankierte das mit dem Vorhalt der nachfolgenden Passage aus der Anklageschrift vom 19. September 2019 gegen Ma. Gr.:

> *„Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Zeuge Ma. He., hat die unsachgemäße Lagerung im Rahmen seiner Zeugenvernehmungen am 03.05.2018 […] und 06.05.2019 […] ausführlich beschrieben, dass er sich vor Ort am 28.08.2017 aufgrund der Masse und der unübersichtlichen Situation zur Auffindung der Waffen und Munition dazu entschieden habe, sie selbst sicherzustellen und dies zu dokumentieren. […] Der Zeuge [Ma.] He. hat im Rahmen einer weiteren Vernehmung am 26.08.2019 […] zudem angegeben, dass er am 28.08.2017 die Waffenbesitzkarten des Angeschuldigten auch eingezogen habe, weil er damit habe verhindern wollen, dass der Angeschuldigte sich wieder Waffen oder Munition beschaffen könne.“*[6697]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle Ma. He. eingenommen habe, ob ihr bekannt gewesen sei, dass sich Ma. He. und Ma. Gr. persönlich kannten und dass nach Anklageerhebung ein weiteres Gutachten zu Kriegswaffenmunition erstellt worden sei, die Ma. He. mutmaßlich zurückgehalten habe, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Am 15.08.2019 gab es dieses Arbeitstreffen. Aufgrund dieses Arbeitstreffens, das habe ich auch schon dargelegt, habe ich am 16.08.2019 ein Schreiben an die Waffenbehörde Ludwigslust verfasst mit der Bitte um Herausgabe der Durchsuchungsfunde von der Durchsuchung am 28.08.2017. Und die Übernahme erfolgte am 26.08.2019 durch Herrn [Ol.] Le. Der ist also dort gewesen. Da gibt es auch Niederschriften und Sicherstellungsprotokolle. Bezüglich der Person [Ma.] He., da möchte ich hier keine Angaben machen, denn meines Wissens gibt es ein Verfahren gegen ihn, das noch nicht abgeschlossen ist.*[6698]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den gegen Ma. He. erhobenen Vorwürfen machte die Zeugin **Ut. Sc.** keine Angaben.[6699]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** antwortete auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ein strukturelles Problem bei der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim bestehe:

> *„Nein. Ich denke mal, dass es in allen Waffenbehörden so, genauso gearbeitet wird. Das war eben eine Situation recht speziell zwischen der Person [Ma.] Gr. und [Ma.] He. Also ich denke mal nicht. Also meine Erfahrung in der ganzen Tätigkeit, dass die […] Behörden, gerade auch die Waffenbehörden, eine ordnungsgemäße Arbeit absolvieren.“*[6700]

[6697] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (149) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6698] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 87 f.
[6699] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 88.
[6700] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 58.

4.10.12. Ermittlungen zu (Zeugen-)Hinweisen

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** die E-Mail vom 27. Juni 2019 eines Hinweisgebers an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, in der es heißt:

> *„Möglicherweise habe ich einen konkreten Hinweis auf eine Person und einen Ort, die im Zusammenhang mit diesen Ermittlungen hierzu stehen könnten. Ich lege allerhöchsten Wert auf die Feststellung, dass ich niemanden zu Unrecht beschuldigen möchte. Darum halte ich mich in dieser Mail bezüglich Person und Ort auch noch bedeckt.*
>
> *Da es sich hier um eine öffentliche Person handelt, von der ich nicht weiß, wie weit dessen Kontakte in Polizei und Bundeswehr hineinreichen, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich mich nicht an Dienststellen innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns wenden kann.“*[6701]

In diesem Zusammenhang bat die Zeugin **Claudia Lange** das Bundeskriminalamt mit E-Mail vom 22. Juli 2019 um die Vernehmung des Hinweisgebers im Wege der Amtshilfe:

> *„Die Verfahrensweise der Vernehmung des [Hinweisgebers] durch Beamte des BKA war im Vorfeld zwischen OStA beim BGH Dr. [Mi.] Gl. und OStA [Ha.] Fö. (StA Schwerin) aufgrund der besonderen Problematik telefonisch erörtert worden. OStA Dr. [Mi.] Gl. hatte anlässlich des Telefonats angeregt, die Vernehmung durch Beamte des BKA im Wege der Amtshilfe durchführen zu lassen. Da zwischen der StA Schwerin und dem GBA und zudem auch zwischen dem LKA M-V und dem BKA wegen des möglichen Zusammenhangs der dort und hier geführten Verfahren anlässlich der Unterredung in der StA Schwerin wechselseitige Amtshilfe vereinbart worden ist, bitte ich auch im Hinblick auf die besondere Problematik, aufgrund derer ich eine Vernehmung durch Beamte des LKA M-V nicht für sachgerecht erachte, die Vernehmung des Zeugen [Hinweisgeber] durch Beamte des BKA durchzuführen.“*[6702]

Dem Gesuch auf Amtshilfe wurde seitens des Bundeskriminalamtes letztlich nicht entsprochen, und die Vernehmung wurde letztlich vom Landeskriminalamt Hamburg durchgeführt.[6703] Zu der Frage aus dem Ausschuss, wie sie vor diesem Hintergrund die Zusammenarbeit mit Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt bewerte, machte die Zeugin **Claudia Lange** unter Hinweis darauf, dass sie diesen konkreten Vorgang lediglich in Vertretung für die federführend für das Verfahren zuständige Zeugin **Ut. Sc.** bearbeitet habe, keine Angaben.[6704]

[6701] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S.14 – E-Mail an das LKA M-V vom 27.06.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6702] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 24 – E-Mail Claudia Lange an M. N. (BKA) vom 22.07.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6703] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 51 – E-Mail M. N. (BKA) an Claudia Lange (StA SN) vom 01.08.2019.
[6704] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 140.

4.11. Die Risikoanalysen zu Ma. Gr., Ja. Ro. und Ja. He. Ha.

4.11.1. Auftrag zur Einleitung von Risikoanalysen

Zur Beurteilung der zunächst von Ma. Gr. und später auch von anderen Nordkreuz-Akteuren ggf. ausgehenden Gefährdungen für die Öffentlichkeit initiierte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung von Risikoanalysen, erklärte Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Des Weiteren habe ich eine Risikoanalyse zu Ma. G[r]. initiiert. Das war Neuland. Das ist also in diesen Phänomenbereich bundesweit noch nicht gemacht worden. Die ist dann vorgenommen worden, mit Unterstützung der Polizei Bayern, Fachhochschule Güstrow, des Landeskriminalamtes.“*[6705]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen der Risikoanalyse für Ma. Gr. konkretisierte der Zeuge **Ingolf Mager**, er habe die Risikoanalyse initiiert,

> *„[w]eil aus dem Gesamtkontext des Strafverfahrens und der uns vorliegenden Erkenntnisse sich aus meiner Sicht heraus das aufgedrängt hat, zu prüfen, ob eine weitere Gefährdung aus der Person, aus dem Handeln der Person resultieren könnte.“*[6706]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** gab auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Risikoanalysen als hilfreich angesehen habe, an:

> *„Ich war in der Frage ja im Wesentlichen in der politischen Verantwortung, habe es aber durchaus als richtig angesehen, dass fachlich hier auch mit solchen Instrumenten wie Risikoanalysen gearbeitet wird, um mögliche Gefährdungslagen auszuschließen.“*[6707]

Auf Frage aus dem Ausschuss ordnete der Zeuge **Al. Ho.** das Instrument der Risikoanalyse als „*Teil des Bedrohungsmanagements*“ ein und erklärte:

> *„Das heißt, es geht darum, die Person einzuschätzen und die Gefährdung oder die Gefährlichkeit dieser Person einzuschätzen und welche Maßnahmen beziehungsweise welche Aspekte davon besonders herausragend sind.“*[6708]

Mit der Durchführung der Risikoanalysen betraute der Zeuge **Ingolf Mager** am 30. Juli 2019 das Dezernat 63 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern[6709], das unter anderem für die Erstellung von Operativen Fallanalysen (OFA), zuständig war. Zur damaligen Zuständigkeit von Dezernat 63 und zu ihrem dienstlichen Hintergrund erläuterte die Zeugin **VS 178**:

[6705] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 37.
[6706] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 60 f.
[6707] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 65.
[6708] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 66.
[6709] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.

> *„Das Dezernat 63 ist in erster Linie ein Auswertedezernat. In den klassischen Auswertebereichen ist auch die Operative Fallanalyse, wie gesagt, kurz OFA – wenn ich das jetzt nachfolgend dann so abkürze –, ein Teil des Aufgabenspektrums. Ich selber kam 2008 in die OFA und wurde hierfür beim BKA ausgebildet.*
>
> *Die Methodik der Operativen Fallanalyse wurde speziell für Tötungs- und Sexualdelikte entwickelt. Auftraggeber sind in erster Linie die sachbearbeitenden Dienststellen sowie die zuständige Staatsanwaltschaft. […].*
>
> *Risikoanalysen sind in der Methodik von klassischen Fallanalysen zu unterscheiden. Meine Ausbildung zur polizeilichen Fallanalytikerin in den Jahren 2008 bis 2011 beim BKA beinhaltete keine Methodik von Risikoanalysen.“*[6710]

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** hatte das Dezernat 63 zwar

> *„bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Risikoanalysen durchgeführt gehabt. Auch war die Risikoanalyse für keinen OFA-Mitarbeiter in M-V Gegenstand der Ausbildung zum polizeilichen Fallanalytiker gewesen.“*[6711]

Gleichwohl, so die Zeugin **VS 178** weiter,

> *„erhielt die Diensteinheit OFA beziehungsweise mein Dezernat am 30. Juli 2019 den Auftrag zur Durchführung einer Gefährdungsbewertung zu einer Person sowie zur Prüfung zur Umsetzung weiterer Gefährdungsbewertungen zu weiteren Personen vom damaligen Direktor des LKA M-V, Ingolf Mager.“*[6712]

Die damit verbundenen Herausforderungen schilderte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Das war eine große Herausforderung. Ich hatte vorhin gesagt, dass das quasi erstmalig im Bundesgebiet war, dass wir in dem Phänomenbereich Rechtsextremismus, dem wir das zugeordnet haben, eine Gefährdungsanalyse überhaupt erstellt haben. Bislang war das ausschließlich ein Instrument im Bereich des Islamismus, um islamistische Gefährder beurteilen zu können.*
>
> *Insofern war das ein sehr umfassender, interdisziplinärer Ansatz. Da war ja auch die Fachhochschule dabei. Das Bundeskriminalamt hat dort auch mit teilgenommen. Das LKA, die Operative Fallanalyse, hat das federführend betrieben. Also wir haben da versucht, das verfügbare Know-how zusammenzubringen, um dort zu brauchbaren Erkenntnissen zu kommen.“*[6713]

[6710] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.
[6711] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.
[6712] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.
[6713] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 61.

Zur terminologischen Abgrenzung der nachfolgenden Begriffe hielt der Ausschuss der Zeugin **VS 178** eine E-Mail vom 18. Juni 2020 des Dezernats 32 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern an das Dezernat 63 vor, in der es heißt:

> *„Die hier zu erstellende Leitungsvorlage soll dabei eine Empfehlung geben, ob/welches der nachfolgenden Instrumente als zielführend erachtet wird und ob/wie weiter mit den betreffenden Personen umgegangen wird […]*
>
> - *Gefährdungsbewertung LKA*
> - *Fallanalyse des BKA*
> - *Kooperation Risikoanalyse LKA MV-LKA BY (Ultima Ratio)*
>
> *Hier ist jeweils auch zu berücksichtigen, wie viele Informationen zu den einzelnen Personen vorliegen bzw. überhaupt erlangt werden können.“*[6714]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Unterschieden zwischen den o. g. Instrumenten führte die Zeugin **VS 178** aus:

> *„Also: Risikoanalyse, Gefährdungsbewertung ist in meinen Augen – ich möchte mich da jetzt nicht als Spezialistin bezeichnen, weil diese drei Risikoanalysen, die wir gemacht haben, waren auch die einzigen, die ich in meiner Laufbahn bisher gemacht habe – sind das Gleiche aus meiner Sicht.“*[6715]

Der Zeuge **Al. Ho.** erläuterte auf denselben Vorhalt zum Inhalt einer Risikoanalyse:

> *„Die Risikoanalyse ist im Grunde genommen an der Fallanalyse orientiert. Während bei der Fallanalyse aber im Kernbereich es meistens um den unbekannten Täter geht, ist bei der Risikoanalyse die Bewertung einer bekannten Person im Vordergrund. Und das sind die Begrifflichkeiten, wie wir sie verwenden bei uns. Bei uns ist der Begriff der Gefährdungsbewertung eher etwas, was Sie im Staatsschutzbereich finden. Bei uns ist: In der Risikoanalyse wird es einen Aspekt geben, der sich auch mit der Bewertung und der Gefährdungseinschätzung beschäftigt. Aber das ist Teil der Risikoanalyse.“*[6716]

Der Ausschuss hinterfragte auch, warum nicht bereits nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 eine Risikoanalyse angestrebt worden sei, woraufhin der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte:

> *„Nach der ersten Durchsuchung war Herr [Ma.] Gr. Zeuge in einem Strafverfahren. Und wenn jemand also den rechtlichen Status eines Beschuldigten nicht mal*

[6714] PUA8-1/BB37-219/VS-NfD, PDF-S. 404 – E-Mail von LKA-Dezernat 32 an LKA-Dezernat 63 vom 18.06.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6715] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 65.
[6716] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 64.

hat, dann glaube ich, dann ist das problematisch, dann mit derartigen Instrumenten zu starten. Zum einen.

Und zum anderen haben zu dem Zeitpunkt also uns auch wesentliche Erkenntnisse gefehlt, um also erst mal zu einer Grundbewertung zu kommen, dass dort ein Risiko aus der Person heraus tatsächlich bestehen könnte. Nach der ersten Durchsuchung hat man festgestellt, dass bei ihm da eine Menge Waffen und Munition lagen, ja. Andere Dinge sind, mit Ausnahme der, die wir gerade erörtert haben, zu dem Zeitpunkt nicht bekannt gewesen. Das hat sich dann ja summiert mit dem Fortgang der Ermittlungen, mit dem Feststellen weiterer Munitionsmengen, mit dem Feststellen von entsprechenden anderen strafbaren Handlungen.

Und ich glaube, diese Faktoren mussten erst hinzutreten, um dann sicher so eine Entscheidung herbeiführen zu können, die ja, ich sage mal, einen hohen Aufwand auch nach sich zog und Neuland war, dann eine solche Risikoanalyse zu starten.“[6717]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, auf wessen Veranlassung eine Risikoanalyse überhaupt durchgeführt werde, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

„Wir bekommen eigentlich den Auftrag – bei Fallanalysen ist es auch so – wir bekommen den Auftrag entweder von der Staatsanwaltschaft oder eben von der Sachbearbeitung, manchmal auch von der Leitung der Sachbearbeitung, so eine Fallanalyse oder Risikoanalyse durchzuführen. Und wir versuchen dann, diese ganzen Informationen zu sammeln, die vorhanden sind. Und dann entscheiden wir. Also das heißt, wir suchen die Personen nicht selbst aus.“[6718]

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** sollte zunächst eine Risikoanalyse zu Ma. Gr. durchgeführt und im Anschluss daran:

„[a]nhand der durch diese Analyse gewonnenen Erkenntnisse und Informationen […] die Entscheidungen getroffen werden, zu welchen Personen weitere Risikoanalysen durchgeführt werden sollten. […] Diese von uns vorgeschlagene Vorgehensweise wurde durch den damaligen Direktor des LKA M-V, Ingolf Mager, genehmigt und unterstützt.“[6719]

4.11.2. Ausgangslage und Vorbereitung der Risikoanalysen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern schon vor 2019 Bedarf für die Durchführung von Risikoanalysen festgestellt worden sei, antwortete die Zeugin **VS 178**:

„Im Vorfeld gab es […] keine Anforderung, soweit ich mich erinnern kann.

[6717] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 88 f.
[6718] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 69.
[6719] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 63.

Es gab aber natürlich von uns die Information, wenn zum Beispiel der OFA-Leiter aus meinem Bereich dann von den OFA-Leitertagungen des Bundes zurückkam und dann die Entwicklung in den anderen Bundesländern, von den Entwicklungen berichtet hat, dass dort eben Risikoanalysen durchgeführt werden, dort Bereiche aufgebaut werden und so weiter.“[6720]

Weiter verwies die Zeugin **VS 178** auf die dafür erforderlichen zusätzlichen Ressourcen:

„Es wurde schon auf dem Dienstweg nach oben getragen, dass das etwas wäre, wo wir uns eventuell darauf vorbereiten müssten. Aber es war natürlich von uns dann auch immer mit Personalforderungen verbunden, weil wir das alleine nicht hätten bewerkstelligen können.

Zu der Zeit, muss ich sagen, es war so: Ich bin eigentlich ganz normales OFA-Mitglied gewesen, von 2008 bis 2015/2016. Dann bin ich stellvertretende Dezernatsleiterin geworden, 2016, für ein Jahr. Und dann ist der damalige Dezernatsleiter abgeordnet worden, und die Stellvertretung wurde dann die Dezernatsleitung. Und die beiden anderen Kollegen aus der OFA waren allein. Also, das heißt, ich war dann von 2017 an Dezernatsleiterin und die anderen beiden Kollegen allein in dem Bereich.“[6721]

Die Zeugin **VS 178** erläuterte, dass dieser Personalbestand schon für die Erstellung von OFAs nicht ausreichte:

„Und allein für die Fallanalysen ist das zu wenig, weil eine Fallanalyse, nach den bundesweiten Standards, haben drei Analytiker – also drei ausgebildete Analytiker, Fallanalytiker – eine Fallanalyse durchzuführen. […]

Entweder ich habe mich halb privat drauf vorbereitet, also, weil ich es im Dienst nicht geschafft habe, oder wir haben jemanden angefordert aus dem Bundesland. Und da war uns klar, wir werden es nicht mit unserem Personalbestand schaffen, jetzt noch uns auf Risikoanalysen vorzubereiten. Zumal uns die Expertise eines Psychologen oder einer Psychologin auch gefehlt hätte.“[6722]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in diesem Zusammenhang Überlastung angezeigt worden sei, antwortete die Zeugin **VS 178**:

„Also, Überlastungsanzeige nicht. Also, nicht in der Form. Wir haben es immer wieder angesprochen und auch thematisiert. Ich glaube – es ist jetzt nur meine Vermutung –, dass die Führung der Meinung war, das geht schon irgendwie, weil ich bin ja auch ausgebildet. Das kommt ja dazu, dass, wenn wir dann jemanden Neues dazu bekommen hätten, dann hätte derjenige erst ausgebildet werden müssen. Das dauert in der Regel, also, wenn man schnell ist, drei Jahre. Und ich

[6720] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 78.
[6721] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 78.
[6722] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 78.

glaube, der Druck wahrscheinlich war noch nicht groß genug, weil ich ja noch irgendwie fassbar war und im gleichen Dezernat.“[6723]

Die Zeugin **VS 178** schilderte ihre Vorbereitungen für die Durchführung der Risikoanalysen wie folgt:

„Daraufhin nahm ich Kontakt zu Al. Ho., OFA-Leiter von Bayern, sowie Kollegen aus Schleswig-Holstein auf, um zunächst Grundlagenliteratur sowie Unterlagen zur methodischen Vorgehensweise zu sammeln. […]

Ich hatte diese beiden OFA-Einheiten kontaktiert gehabt, weil mir bekannt war, dass die Kollegen aus Bayern und Schleswig-Holstein zu dieser Zeit die meisten Erfahrungen bei der Durchführung von Risikoanalysen hatten. Insbesondere die OFA Bayern verfügte über umfangreiche praktische Erfahrungen. Sie hatten bereits eine eigene AG ‚Risikobewertung‘ in ihrem Arbeitsbereich implementiert gehabt. Nach Rücksprache mit Al. Ho. wurde vereinbart, dass er selber, also Al. Ho., sowie der Psychologe und OFA-Mitarbeiter Ma. Ho. die Risikoanalyse in Mecklenburg unterstützen und gemeinsam mit den OFA-Mitarbeitern im LKA M-V durchführen werden. Die Federführung für die Analysen hatte der OFA-Leiter Bayerns, Al. Ho.“[6724]

Die Expertise der Kolleginnen und Kollegen aus Bayern und Schleswig-Holstein im Bereich Risikoanalysen war der Zeugin **VS 178** aus sog. OFA-Leitungstagungen bekannt.[6725] Auf die Frage aus dem Ausschuss, aufgrund welcher Faktoren die Entscheidung auf die OFA Bayern gefallen sei, erklärte sie:

„Also, ich hatte mir ja auch die Methodik aus Schleswig-Holstein angesehen, und eben auch die Unterlagen aus Bayern bekommen, wie die normalerweise an so eine Risikoanalyse rangehen. Das war schon sehr gleich oder ähnlich. Es gab Feinheiten in der Vorgehensweise, aber die Inhalte im Grunde das Gleiche.

Und – ich kann mich nicht mehr genau erinnern, ob gleich am Anfang oder nachher zur zweiten Analyse – hatte ich noch mal auch die Rücksprache eben mit dem BKA, wie die dort vorgehen. Die machen es zum Beispiel so, wenn ich mich richtig erinnere, dass sie alle Informationen […] zusammen durchlesen oder alles dann zusammen verschriften. Also, ganz aufwendig, sage ich jetzt mal. Davon sind wir abgewichen. Aber sonst haben wir uns ziemlich eng an der Methodik von Bayern gehalten, weil eben die auch federführend waren.“[6726]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die OFA Mecklenburg-Vorpommern von den Kolleginnen und Kollegen aus Bayern profitiert hätte, führte die Zeugin **VS 178** aus:

[6723] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 79.
[6724] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.
[6725] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 79.
[6726] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 91.

> *„Ja, durch die Methodik. […] Weil, in der Regel haben wir da eine Leiche, wenig Zeugen und müssen da ganz anders rangehen, weil der Täter komplett unbekannt ist, wir keine Informationen zur Person haben und zum Tathergang. Und bei einer Risikoanalyse haben wir halt eine Person, manchmal noch Erkenntnisse aus dem Sachverhalt, also aus einem Ermittlungsverfahren, und müssen da im Sinne einer Biografieanalyse, sozusagen, von der Person dann Ableitungen treffen. Insofern haben wir stark davon profitiert.“*[6727]

Die Zeugin **VS 178** betonte:

> *„Also, ohne sie hätten wir es auch abgelehnt, eine Risikoanalyse durchzuführen, weil wir – wie gesagt – die Methodik selbst a) nicht kannten, b) nie durchgeführt haben. Und das hätten wir tatsächlich abgelehnt, weil es fachlich nicht versiert und fundiert gewesen wäre.“*[6728]

Der Ausschuss erkundigte sich, wer an der Planung der initialen Risikoanalyse zu Ma. Gr. beteiligt gewesen sei, woraufhin die Zeugin **VS 178** antwortete:

> *„Also, bei der ersten Risikoanalyse: Im Grunde war ich in erster Linie daran beteiligt. Habe die jeweiligen Kollegen, die in der ursprünglichen Mail von […] Herrn Ingolf Mager […] beteiligt waren, die hatte ich dann natürlich auch beteiligt an den Informationen, die ich hatte und dem weiteren Werdegang. Aber ich erhielt den Auftrag und musste mir, oder habe mir dann selber Gedanken gemacht, wie wir das jetzt umsetzen können. Habe mich auch mit meinen Kollegen aus der OFA dann ausgetauscht. Und habe eigentlich, ja, das selbst geplant und organisiert. Und dann eigentlich nur die Führungskräfte dann mitgenommen.“*[6729]

Der Ausschuss fragte nach, inwieweit die die Abteilungen 3 und 4 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern in die Planung der Risikoanalysen eingebunden waren, was die Zeugin **VS 178** wie folgt beantwortete:

> *„Gar keine. Also, es war halt so, Sie hatten, also die Abteilung 3 hat jetzt zum Beispiel eine Psychologin, die dort – ich weiß nicht, ob sie tatsächlich auch Risikoanalysen durchführt –, aber bestimmte Gefährdungseinschätzungen durchführt. Die war damals noch nicht dort. Also, diese Kollegin gab es noch nicht. Und insofern wurde mir da freie Hand gelassen, weil sie selber eigentlich keine Erfahrungen damit hatten.“*[6730]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob sie Zeitdruck verspürt habe, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Es gab einen gewissen Zeitdruck im Sinne von: Es sollten möglichst schnell Ergebnisse erfolgen. Also, das hat man gespürt bei der – oder habe ich gespürt – bei*

[6727] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 77.
[6728] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 77.
[6729] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 74.
[6730] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 74.

der Auftragsvergabe. Jedoch war es dann so, als ich mich dann mit Al. Ho. ausgetauscht hatte und wir beschlossen hatten, dass wir die Analyse bei uns durchführen, dann müssen wir natürlich verfügbar sein. Wir müssen die Zeit haben, uns in die Akten einzulesen, und die Kollegen aus Bayern müssen ebenfalls die Zeit haben.

Und Ingolf Mager, auch wenn er, glaube ich, gerne schnell Ergebnisse gehabt hätte, ist mit diesem Vorschlag mitgegangen. Das heißt, wir hatten ausreichend Zeit, uns vorzubereiten. Ja, also das war ein Prozess, wo auf uns gehört wurde und wo wir jetzt nicht getrieben wurden. "[6731]

4.11.3. Durchführung der Risikoanalysen

Zur Umsetzung der Risikoanalysen wurde ein interdisziplinäres Team aufgestellt.[6732] Die Zeugin **VS 178** betonte, dass es nicht nur darum ging, eine fachlich fundierte Risikoanalyse zu bestimmten Personen zu realisieren,

„sondern auch anhand dieses Sachverhaltes erste eigene Erfahrungen unter Anleitung der Kollegen zu sammeln, um das Thema Gefährdungsbewertung auch in M-V etablieren zu können. "[6733]

Neben dem Zeugen **Al. Ho.** sowie Ma. Ho. von der OFA Bayern und ihr selbst waren weitere Personen aus Mecklenburg-Vorpommern Teil des Analyseteams, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

„Also, ich wollte gerne so viele Kollegen wie möglich aus der OFA M-V mit in die Analyse nehmen. Erstens haben sie Analyseerfahrung und zweitens, um das Ganze in M-V etablieren zu können.

Und dann haben wir noch eine Psychologin aus der Fachhochschule Güstrow mit dabei gehabt bei der ersten Analyse, Frau Dr. [Ca.] Ch. Und die hat auch Erfahrungen im forensischen Bereich und sollte, wenn wir dann zukünftig Risikoanalysen durchgeführt hätten, hätte sie dann teilnehmen können als Psychologin, um halt die Persönlichkeit einschätzen zu können.

Und wir hatten noch einen Kollegen, den ich schon ansprach, aus dem Dezernat 31 mit dabei als, ich sage mal, Vertretung Sachbearbeitung […]. Der hat auch Erkenntnisse und Hintergrundwissen zum Bereich ‚rechts'. "[6734]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob neben dem Kollegen aus dem Dezernat 31 weitere Beteiligte Berührungspunkte mit dem Nordkreuz-Komplex oder dem Bereich Rechtsextremismus gehabt hätten, erklärte die Zeugin **VS 178**:

[6731] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 67.
[6732] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 37.
[6733] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 63.
[6734] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 75.

> *„Nein, es war wirklich der einzige Kollege. Die beiden Kollegen aus Bayern, die hatten bei ihren vorherigen Risikoanalysen in Bayern natürlich schon Berührungspunkte. Wir als OFA M-V hatten da keine. Das wäre etwas gewesen, worin wir uns noch hätten einarbeiten müssen, wenn wir jetzt diese Risikoanalyse in M-V aufgebaut hätten.“*[6735]

Die Zeugin **VS 178** selbst war nur im Rahmen der Durchführung der Risikoanalysen in die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex involviert.[6736]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum der Mitarbeiter Ni. Bo. aus der Abteilung Staatsschutz lediglich an der Risikoanalyse zu Ma. Gr. teilgenommen habe, konnte die Zeugin **VS 178** nicht beantworten.[6737]

Zur Besetzung hinterfragte der Ausschuss, ob es schwer gewesen sei, Personen mit der erforderlichen Qualifikation zu gewinnen. Die Zeugin **VS 178** führte aus:

> *„Es war nicht schwer. Nachher, bei den nachfolgenden Risikoanalysen, hat zum Beispiel die Frau [Dr. Ca.] Ch. nicht mehr teilnehmen können aufgrund von, ja, anderen Aufgaben und Terminkollisionen. Da haben wir dann in der zweiten und dritten Analyse dann eine Kollegin, was ich schon sagte, von der AG ‚Risikoanalyse‘ BKA, Frau [H.] D., die hat dann teilgenommen. Aber prinzipiell war es nicht schwer, weil, ich denke mal, erstens allen bekannt war, wie wichtig diese Aufgabe ist und andererseits auch natürlich Interesse bestand, sich dort fortzubilden.“*[6738]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern damals über ausreichend Personal verfügt habe, erwiderte die Zeugin **VS 178**:

> *„Na ja, uns fehlte damals ein Psychologe. Deswegen hätten wir auch auf Frau Dr. [Ca.] Ch. zugreifen müssen. Prinzipiell, wenn wir vorbereitet gewesen wären, sage ich jetzt mal, also, wenn wir schon im Bereich Risikoanalyse Erfahrungen gesammelt hätten, dann wäre es auch mit dem eigenen Bestand möglich gewesen – mit Frau [Dr. Ca.] Ch. dann, die man sich hätte ausleihen müssen, weil eben kein Psychologe da war.“*[6739]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten von Nordkreuz-Akteuren in das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erklärte die Zeugin **VS 178** mit Bezug auf ihr Dezernat 63:

> *„[A]lso bei uns hat es keine Rolle gespielt irgendwie. Und ich weiß auch nicht, inwiefern das in anderen Abteilungen, wenn die halt persönlich die Kollegen*

[6735] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 81.
[6736] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.
[6737] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 76.
[6738] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 75 f.
[6739] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 76.

kannten, ob das irgendwie zu Gesprächen geführt hat oder so. Davon gehe ich jetzt mal aus, aber ich weiß es nicht.[6740]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** vor, dass man im Anschluss an die Risikoanalyse für Ma. Gr. offensichtlich zu der Einschätzung gelangt sei, dass weitere Analysen ohne zusätzliche Stellen nicht bewerkstelligt werden könnten. Dazu habe die Zeugin **VS 178** in Abstimmung mit dem Zeugen **Ingolf Mager** im Oktober 2019 die Ausschreibung für zwei Stellen entworfen – für eine Sachbearbeitung sowie für eine Psychologin bzw. einen Psychologen. Dazu fragte der Ausschuss, ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern diese Ersuchen an das Innenministerium weitergeleitet habe.

„Ich vermute, sie wurden übermittelt. […] Ich habe es schon wieder komplett verdrängt, dass wir eigentlich schon so weit waren, dort diese Risikoanalyse aufzubauen. Woran es gescheitert ist, kann ich Ihnen leider nicht sagen.“[6741]

4.11.3.1. Zusammenarbeit mit der OFA Bayern

Der OFA Bayern oblag die Federführung bei der Durchführung der Risikoanalysen, so die Zeugin **VS 178**:

„Leitung – Bayern. Also, dass sie auch die Zeichnung sozusagen setzen, dann nachher am Ende. Also, die Federführung haben.“[6742]

Der Zeuge **Al. Ho.** berichtete dem Ausschuss über seine damalige Zuständigkeit:

„Ich habe in meiner Funktion als Leiter der Operativen Fallanalyse Bayern das LKA Mecklenburg-Vorpommern unterstützt, und zwar durch die Erstellung von Risikoanalysen für einige Personen. Das war alles im Kontext des Ermittlungsverfahrens, das damals gegen den Bereich Nordkreuz geführt worden ist.

Der Auftrag dazu ist durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern an uns gegeben worden, und zwar aus dem Grund, weil wir zu diesem Zeitpunkt schon seit 2018 Erfahrung in der Erstellung von Risikoanalysen hatten. Deswegen wurden wir beauftragt, zu unterstützen. Das heißt, das Team bestand aus Personen/Mitgliedern der Operativen Fallanalyse Mecklenburg-Vorpommern, und aus Bayern war ich in der verantwortlichen Funktion – und unser Einsatzpsychologe vom Zentralen Psychologischen Dienst, Ma. Ho.

Die Organisation und Informationsgewinnung erfolgte durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Die waren ja vor Ort und haben entsprechend die Unterlagen zusammengestellt, die dann die Grundlage für unsere Risikoanalysen waren.

[6740] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 117.
[6741] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 76 f.
[6742] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 75.

Es kam insgesamt zu drei Risikoanalysen, die ich zu verantworten hatte.“[6743]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Entwicklungsstand das Instrument der Risikoanalyse 2019 im Bereich Rechtsextremismus aufgewiesen habe, erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

„[D]as Instrument der Gefährdungseinschätzung und Gefährdungsbewertung gibt es ja beim Staatsschutz schon relativ lange. […] Wir haben, ich kann jetzt nur für uns sprechen, im Jahr 2018 eine eigene Abteilung innerhalb meiner Dienststelle gegründet für die Risikoanalyse, da wir festgestellt hatten, dass im Bereich des Bedrohungsmanagements eine fundierte Einschätzung der Persönlichkeit auf der einen Seite, der situativen Faktoren auf der anderen Seite und in dieser Kombination eine professionelle Einschätzung der Gefahr notwendig ist. Und insofern war das bei uns seit 2018 als fester Arbeitsbereich und demzufolge auch mit einer eigenen Methodik hinterlegt.“[6744]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er es für sinnvoll erachte, in jedem Bundesland ein Team für die Erstellung von OFAs und Risikoanalysen vorzuhalten, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Dazu vielleicht grundsätzlich: Polizei ist Ländersache. Das obliegt jedem Bundesland, sich zu entscheiden, wie sie das machen. Es gibt ja in jedem Bundesland eine Dienststelle für operative Fallanalyse, die sich mit den OFA-Fällen, also mit der Fallanalyse, beschäftigt.

Risikoanalyse ist noch mal ein eigener Bereich. Dort gibt es in einzelnen Bundesländern solche Einheiten beziehungsweise beim Bundeskriminalamt.

Na ja, wir sahen 2018 die Notwendigkeit. Deswegen haben wir es bei uns als eigenen Arbeitsbereich gegründet, weil wir den Vorteil in einem abgesetzt von den Ermittlungen stattfindenden Prozess der Risikobewertung – also, mit der Objektivität und der Distanz ein Stück weit – einen methodischen Vorteil drin sehen. Und deswegen wurde das auch bei uns entsprechend gegründet.“[6745]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, nach den Auswirkungen auf die Tätigkeit des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, *„wenn Risikoanalysen mit eigenem Personal durchgeführt werden oder wenn sie durch andere Behörden erstellt werden“*, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.** als ehemals Erster Sachbearbeiter im Bereich Auswertung Extremismus rechts in der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern:

„[D]ieses Mittel der polizeilichen Risikoanalyse ist in Bayern durch eben die Protagonisten, die jetzt auch nach M-V gekommen sind bei der Risikoanalyse von Nordkreuz, ja erfunden, ins Leben gerufen worden. Und die hatten die weitgehendste Expertise, was das angeht. Sodass es die erste so vollumfängliche

[6743] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 63 f.
[6744] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 73.
[6745] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 82.

Risikoanalyse überhaupt gewesen ist, die wir durchgeführt haben. Letztendlich war dieses Instrument und dieses Mittel sehr neu und wurde auch durch insbesondere das BKA dann übernommen. Weil es wissenschaftlich fundiert war. Es wurde entsprechend ausgebildet. Sodass das Instrument der Risikoanalyse mittlerweile ein Standardinstrument ist bei der Bewertung von insbesondere ‚Gefährdern' – und teilweise eben auch ‚relevanten Personen'. "[6746]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Vorabstimmungen neben Ma. Gr. bereits weitere Personen konkret benannt habe, zu denen eine Risikoanalyse durchgeführt werden sollte, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„In den Vorgesprächen kristallisierte sich heraus, dass es ein paar Personen gibt, die besonders relevant sind. Das sind die, zu denen wir auch die Analysen gemacht haben. Und ich finde das Beispiel mit der Person [A.] P. ist recht passend. Das zeigt auf, da war ursprünglich mal der Gedanke, hat aber, als man dann die Informationen bewertet hat oder gesichtet hat, festgestellt: Es ist einfach zu wenig da, was man weiß über das Handeln der Person, sodass auch keine fundierte Analyse möglich ist.

[…] Und wie es dann mit den anderen Personen, die noch relevant sind, was da gelaufen ist, das kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil, das war nicht mehr unser Auftrag. Wir waren nach diesen erstellten Risikoanalysen dann im Endeffekt auch raus."[6747]

4.11.3.2. Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** die E-Mail vom 23. September 2019 eines im Bundeskriminalamt für die Erstellung von Risikoanalysen zuständigen Beamten vor, in der es heißt:

„Aufgrund dessen, dass wir im Phänomenbereich ‚rechts' so schnell wie möglich Erfahrungen sammeln möchten, würden wir – auch wenn der anstehende Fall weniger interessant als spätere Fälle sein sollte – gerne jemanden zu Eurer Analyse in der 40. KW entsenden."[6748]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur weiteren Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt erläuterte die Zeugin **VS 178**:

„Ja, die Frau [H.] D. von der AG ‚Risikoanalyse' des BKA nahm an der zweiten Risikoanalyse zu Ja. R[o]. teil und auch an der dritten zu Ja. He. H[a]. Und natürlich auch bei der Machbarkeitsanalyse zu Herrn [An.] P[e]. Wir haben uns

[6746] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 116 f.
[6747] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 81.
[6748] PUA8-1/BB37-221/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 642-645 (644) – Mailverkehr Dez. 63 LKA M-V (VS 178) und BKA vom 23.09.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

natürlich auch im Vorfeld und auch während der Analysen noch mal ausgetauscht zu der unterschiedlichen Methodik.

Das BKA hatte das starke Interesse, weiter daran teilzunehmen. Das hatten Sie auch im Vorfeld mitgeteilt, weil sie in erster Linie im Bereich Islamismus Risikoanalysen durchgeführt hatten bis dahin und nicht im Bereich ‚rechts'. Und dort weiter eben Erfahrungen sammeln wollten und Expertise."[6749]

Das Bundeskriminalamt ersuchte das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern 2020 um Unterlagen aus den Risikoanalysen, um eine anonymisierte Fallchronologie für eine Normierungsstichprobe zur Entwicklung des Instruments RADAR-rechts zu erstellen. Während im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das Dezernat 63 eine Übersendung befürwortete, verweigerten die Abteilungen 3 und 4 die Zustimmung wegen der noch laufenden Verfahren.[6750] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie wertvoll es gewesen sei, das Instrument der Risikoanalyse durch vergleichende Studien zu verbessern, antwortete die Zeugin **VS 178**:

„Das ist eine gute Frage. Ich glaube, die kann ich nicht beantworten, weil ich bei der - - das RADAR-iTE wurde damals vom BKA entwickelt, soweit ich weiß. RADAR-rechts ebenfalls und ich kann auch hier nur mutmaßen. Natürlich ist so eine Entwicklung eines Instruments nur so gut wie vorhandene Grundlageninformationen, die man einbeziehen kann. Also das ist eine Mutmaßung von mir. Insofern - - Aber abschließend kann ich das Ganze nicht beantworten."[6751]

4.11.3.3. Zur Methodik der Risikoanalysen

Die Zeugin **VS 178** beschrieb das allgemeine methodische Vorgehen bei der Durchführung von Risikoanalysen wie folgt:

„[redacted]

[redacted]

[6749] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 110.
[6750] PUA8-1/BB37-221/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 747 – Mail des LKA M-V an das BKA vom 30.09.2020.
[6751] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 111.

[redacted]

[redacted]

[redacted]“[6752]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie sich bei der Durchführung der Risikoanalysen ausschließlich an den Erfahrungen der OFA Bayern orientiert habe, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ich denke nicht. Also, ich hatte mir ja auch die Methodik aus Schleswig-Holstein angesehen, und eben auch die Unterlagen aus Bayern bekommen, wie die normalerweise an so eine Risikoanalyse rangehen. Das war schon sehr gleich oder ähnlich. Es gab Feinheiten in der Vorgehensweise, aber die Inhalte im Grunde das Gleiche. Und – ich kann mich nicht mehr genau erinnern, ob gleich am Anfang oder nachher zur zweiten Analyse – hatte ich noch mal auch die Rücksprache eben mit dem BKA, wie die dort vorgehen. Die machen es zum Beispiel so, wenn ich mich richtig erinnere, dass sie alle Informationen – die hatten so eine ganz eigenartige Dokumentation dann immer, dass sie, ich bin mir nicht mehr ganz sicher, alles zusammen durchlesen oder alles dann zusammen verschriften. Also, ganz aufwendig, sage ich jetzt mal. Davon sind wir abgewichen. Aber sonst haben wir uns ziemlich eng an der Methodik von Bayern gehalten, weil eben die auch federführend waren.“*[6753]

Auf Bitten des Ausschusses, das noch detaillierter auszuführen und auf die Relevanz bestimmter Kriterien einzugehen, ergänzte die Zeugin **VS 178**:

„[redacted]“[6754]

Nach Aussage des Zeugen **Al. Ho.** spielt auch [redacted] eine Rolle bei der Risikoanalyse:

[6752] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 63 f.
[6753] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 91.
[6754] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 91 f.

[redacted]

[redacted] *“*[6755]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Kriterien es benötige, um eine Person als Hochrisikoperson einzustufen, führte die Zeugin **VS 178** aus:

> *„Nein, das kann man so nicht pauschal sagen, weil es ein Konglomerat, sage ich jetzt mal, aus vielen einzelnen Merkmalen ist […]. Bei der einen Person fehlt dann ein Merkmal, dann kommt ein anderes, zum Beispiel stabilisierender Faktor, hinzu. Dann muss man von der Risikoeinschätzung, von der Risikoschwelle runtergehen. Also, ich kann jetzt Ihnen nicht sagen, es muss das, das und das vorliegen und dann ist die Person eine Person, wo wir von schwersten Straftaten ausgehen. Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das muss wirklich am Einzelfall geprüft werden.“*[6756]

Die Zeugin **VS 178** fasste zusammen:

> *„Es ist eine Einzelabwägung verschiedener Faktoren und der Gesamtsituation. Also, man muss es auch im situativen Kontext betrachten.“*[6757]

Der Ausschuss erkundigte sich danach, welche Besonderheiten bei einer Risikoanalyse im Rechtsextremismus bestünden, woraufhin die Zeugin **VS 178** ausführte:

> *„Ja, man muss auch den Hintergrund des rechts-, also den phänomenologischen Hintergrund kennen. Wir haben uns, von der OFA M-V, in der Regel nicht in diesem Bereich bewegt. Wir waren tatsächlich hauptsächlich im Bereich Tötungsdelikte, Sexualstraftaten, Stalking, Serienbrandstiftungen unterwegs. Hier und da mal hatten wir auch mal versucht, bei Serienwohnungseinbruchsdiebstählen oder bei einem Raub mit viel Verhalten eine Risikoanalyse zu machen. Aber im Bereich rechts, links, Islamismus haben wir uns überhaupt nicht bewegt. Und das sind halt auch phänomenologische Erkenntnisse, die man auch benötigt für so eine Analyse. Und die hatten wir nicht.“*[6758]

Der Zeuge **Al. Ho.** betonte, dass das Instrument der Risikoanalyse losgelöst von bestimmten Phänomenbereichen zu betrachten ist:

> *„Es ist unabhängig eigentlich davon. Es geht darum, dass man eine möglichst optimierte Bewertungsgrundlage schafft, um die Gefährlichkeit dieser Person richtig einzuschätzen. Um Szenarien zu entwickeln, was denn unter Umständen weiter passieren könnte. Und das dann in Maßnahmen umzusetzen. Das ist im*

[6755] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 110.
[6756] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 83.
[6757] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 83.
[6758] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 77.

Grunde genommen die Aufgabe der Risikoanalyse. Und die Beratung der entsprechenden Dienststellen, die die Sachbearbeitung innehaben. Also, wir sind ja eine Servicedienststelle, wir erstellen das auf Antrag.“[6759]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob andere Beispiele von rechtsextremer Gewalt, wie der Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke, Berücksichtigung in den Risikoanalysen gefunden hätten, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Die Risikoanalyse bezieht sich immer auf die Person, um die es geht. Also, insofern wäre das vom Methodischen her natürlich auch problematisch, wenn man andere Aspekte, die nicht unmittelbar mit dieser Person zu tun haben, mit einbeziehen würde. Sondern der Fokus einer Risikoanalyse ist immer die handelnde Person und die Einschätzung dieser Person. Aber natürlich geht es grundsätzlich um das Phänomen, das ist völlig richtig.

Aber in einer Risikoanalyse werden Sie keine allgemeinen Einschätzungen dazu finden, sondern es wird sich immer an der Person orientieren: Was kann man aus der Biographie, aus der Persönlichkeit und letztendlich aus der Situation für Rückschlüsse ziehen. Und was heißt es für die zukünftige Gefährlichkeit.“[6760]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die o. g. Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** vor, wonach es „*erstmalig im Bundesgebiet war, dass wir in dem Phänomenbereich Rechtsextremismus […] eine Risikoanalyse überhaupt erstellt haben.*“[6761] Der Zeuge **Al. Ho.** verwies insoweit auf den Unterschied zwischen Gefährdungsbewertungen im Allgemeinen und Risikoanalysen im Speziellen:

„Ich glaube, man muss da jetzt ein bisschen differenzieren. Natürlich wurden auch in der Vergangenheit Gefährdungseinschätzungen und Gefährdungsbewertungen vorgenommen, denn es gibt ja schon seit vielen Jahren auch die Einschätzung, ob jemand relevante Person oder Gefährder ist. Und das basierte ja auf Einschätzungen des Staatsschutzes. Ich glaube, hier muss man wirklich jetzt unterscheiden zwischen dem Instrument der Risikoanalyse per se, das eben erst dann eingeführt wurde. Und insofern glaube ich nicht, dass man sagen muss, da gab es davor keine Gefährdungsbewertungen. Das wäre falsch.

Aber die Risikoanalysen als Instrumentarium, auch das die von eigenen Dienststellen, die nicht dem Staatsschutz quasi zugerechnet werden, erstellt werden: Das ist etwas, was, glaube ich, erst dann einsetzte.

Und da kann ich, wie gesagt, in erster Linie für Bayern sprechen. Wir hatten zum damaligen Zeitpunkt schon Risikoanalysen, auch im politischen Bereich, erstellt.

[6759] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 73.
[6760] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 73 f.
[6761] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 61.

Allerdings tatsächlich nicht im Bereich Rechts, sondern es waren andere Felder der politisch motivierten Kriminalität.“[6762]

4.11.3.4. Beurteilungsgrundlage

Die Grundlage für die Risikoanalysen bildeten hauptsächlich die Akteninhalte aus dem Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger sowie aus den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr.[6763]

Die Zeugin **VS 178** beschrieb die Voraussetzung für die Durchführung einer Risikoanalyse:

„Grundlage für die Umsetzbarkeit einer Risikoanalyse ist, wie ich bereits erwähnte, ein Mindestmaß an Informationen zu der Person.“[6764]

Und weiter:

„Denn Grundlage einer Fallanalyse sind die Aktenbestandteile, welche durch die Sachbearbeitung zur Verfügung gestellt werden müssen. Eine Analyse kann also nur so gut sein, wie aussagekräftig und umfangreich die Informationen zum Sachverhalt. Ziel einer Fallanalyse ist es, neue Ermittlungsansätze zu generieren sowie das Fallverständnis zu vertiefen.“[6765]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, auf welcher Grundlage die Risikoanalysen durchgeführt worden seien, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Wir sind basierend auf der Aktenlage vorgegangen. Also, wir erheben selber keine Informationen. Das heißt, wir führen auch keine Gespräche mit beispielsweise diesen Personen. Das wäre jetzt in diesem Falle nicht der Fall. Es gibt andere Fallkonstellationen, wo das der Fall ist, tatsächlich. In diesem Komplex war das nicht der Fall, weil die Fallunterlagen vorlagen.“[6766]

Die relevanten Unterlagen erhielt das Dezernat 63 nach Aussage der Zeugin **VS 178** vom Dezernat 45 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern.[6767] Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** bestätigte insoweit zur Einbeziehung in die Risikoanalysen:

„Wir wurden von den Prüfern, sage ich mal, eigentlich nur befragt und haben Aktenmaterial zur Verfügung gestellt. Das war das einzige, was wir gemacht haben. Ansonsten haben wir damit nichts zu tun gehabt.“[6768]

[6762] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 77.
[6763] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 66, 69.
[6764] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 63.
[6765] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 62.
[6766] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 66.
[6767] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 63 f.
[6768] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung vom 16.09.2024, S. 96.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer darüber entscheide, dass die Datenlage ausreicht, um überhaupt eine Risikoanalyse durchzuführen, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ja, das ist so ein bisschen schwierig. Ganz ursprünglich war der Auftrag für die Person Ma. G[r]. und weitere Personen. Und dann hatte da der damalige LKA-Chef, Ingolf Mager, meine ich, in der einen Korrespondenz auch noch mal ein paar Personen genannt, die aus seiner Sicht geeignet wären, um eine Risikoanalyse durchzuführen. Wir haben dann mit Ma. G[r]. begonnen und hatten aus den Akten oder Informationen, die wir hatten, dann entschieden, dass wir – also das haben wir dann selbst entschieden –, dass wir dann weiter fortführen mit Ja. R[o]. Und dann auch weiter entschieden, welche Personen wir weiterhin dann quasi einer Risikoanalyse unterziehen würden.*
>
> *Problem ist bei dieser Vorgehensweise, dass wir natürlich nicht alle Akteninhalte hatten. […] Ich kenne den gesamten Umfang nicht, muss ich sagen. Also es ist so, dass wir ja die Informationen aus dem Dezernat 45 erhalten haben. Und es kann sein, dass dort auch Informationen waren, die wir nicht bekommen haben. […]*
>
> *Aber, ich sage mal, der Vorschlag und dieses ganze Prozedere ist so eine Balance aus dem, was wir selber an Informationen haben – und dann sagen können, diese Person ist interessant, diese, diese, diese – aus dem, was wir haben, und andererseits: Wenn es weitere Informationen gibt, wo weitere Personen interessant sind, dann muss das aus der Sachbearbeitung kommen.“*[6769],

Der Zeuge **Al. Ho.** schilderte zu Beschaffung und Umfang der damals vorliegenden Informationen:

> *„Also, die Informationsgewinnung erfolgte in erster Linie durch die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern. Die haben ja vorbereitet, was an Material da ist. Das haben die in enger Abstimmung mit dem Staatsschutz gemacht. Und mir wurde da nicht bekannt, dass es da Schwierigkeiten gegeben hätte in dem Sinne, dass man irgendwelche Informationen nicht bekommen hätte. […]*
>
> *Also, das ist schon was, was mir wichtig ist! […] Insofern: Also alles, was sich auf Personen wie Franco A. oder An. S[ch]. oder dergleichen bezog, das lag uns nicht vor. Weil das jetzt auch für die unmittelbare Risikoanalyse der Person nicht relevant war. Allerdings in der Folge wäre es natürlich denkbar zu sagen, man muss das dann in den Kontext setzen. Aber für die Analyse jetzt lag uns das nicht vor.*[6770]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Unterlagen in die Erstellung der Risikoanalyse einbezogen worden seien, benannte der Zeuge **Al. Ho.** Teile der Ermittlungsakten wie Berichte,

[6769] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 66.
[6770] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 81.

Zusammenfassungen und Chatverläufe.[6771] Die entsprechenden Unterlagen seien zuvor im Dezernat 63 gesichtet und aufbereitet worden, so der Zeuge **Al. Ho.** weiter:

> *„Also, wir werden sie nicht allumfassend gehabt haben, weil, das wäre viel zu viel gewesen. Es wurde ja auch seitens der Operativen Fallanalyse-Einheit des LKA Mecklenburg-Vorpommern eine Vorsichtung, sozusagen, der Unterlagen, die Aufbereitung der Unterlagen vorgenommen. Und die Informationen, die uns dann vorlagen, waren tatsächlich die Chats. Aber natürlich jetzt nicht jeder Chat, sondern die Chats, die auch eine Relevanz hinsichtlich der Bewertung hatten.“*[6772]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch Chats von Diensthandys in die Analysen einbezogen worden seien, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Aber meiner Erinnerung nach, glaube ich, waren es die privaten Chats.“*[6773]

Zur Bedeutung der Chatinhalte für die Analyse erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„In dem Fall mussten wir natürlich auch die ganzen Chatverläufe uns mal ansehen. Wer hat was, wann, wie geschrieben, in welchem Kontext. In dem Zusammenhang – bei den Risikoanalysen jetzt hier – war es natürlich auch die Frage, wer hat wann sich welche Waffen, zum Beispiel, verschafft? Welches grenzüberschreitendes Verhalten gab es in den einzelnen, ja also wann gab es welches grenzüberschreitendes Verhalten? Gab es irgendwelche Hinweise zu Impulsivität, zu Grenzüberschreitungen? Gab es Hinweise zu Narzissmus, zu Auffälligkeiten in der Persönlichkeit? Um was für eine Persönlichkeit handelt es sich? Wie würde er, zum Beispiel auch, reagieren bei bestimmten Eingriffen durch die Exekutive? Kommt es dann zu einer Umkehr, oder nicht? Also, das sind so alles Punkte, die wir mit reinnehmen. Und dann ist es, muss man sich so ein bisschen vorstellen, wie so eine hypothesengeleitete Bewertung am Ende.“*[6774]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob zur Feststellung von etwaigen psycholgischen Auffälligkeiten auch Kontakt zu ggf. behandelnden (Amts-)Ärztinnen bzw. (Amts-)Ärzten aufgenommen werden könne, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Also, nee. Es ist hier auch so: Wir hätten oder wir würden dann diese Empfehlung im Vorfeld, wenn dann die Zeit ist, dann nur an die Ermittler weitergeben und sagen: Nehmt Kontakt auf. Es gibt aber eben diese Schweigepflicht, insofern wird es da in der Regel keine Information geben. Und nur, weil jemand eine psychologische Behandlung hat, ist das nicht gleich, dass derjenige zum Amtsarzt muss oder so. Das ist tatsächlich dann im privaten Bereich. […] Ich denke mir, der Heilfürsorge, also unserer Krankenkasse, ist das dann bekannt, dass das so ist. Aber es gibt keine Rückkopplung, dass der Dienstherr davon informiert wird. Also*

[6771] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 67.
[6772] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 69.
[6773] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 70.
[6774] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 92.

> *ich denke, ganz viele Kollegen haben eine psychologische Behandlung oder befinden sich in einer, und das ist dem Dienstherren nicht bekannt.“*[6775]

Der Ausschuss hinterfragt zudem die Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Die Zeugin **VS 178** führte dazu aus:

> *„Ja, wir haben dem Dezernat 45 signalisiert, dass wir eben alles benötigen, was sie haben. Und es gab nichts Schriftliches, dass es jetzt quasi vollständig ist. Nur mündlich die Zusage: Das ist jetzt alles, was ihr bräuchtet oder was ihr, ja was ihr haben müsstet.*
>
> *Und es war natürlich für die Kollegen wahrscheinlich auch schwer. Also, wenn ich mich so zurückversetze in diese Zeit, man selber wollte natürlich viele Informationen haben und möglichst schnell, damit wir uns schnell darauf vorbereiten können. Es war ja auch einiges an Unterlagen.“*[6776]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Akteninhalte womöglich nicht für die Risikoanalysen zur Verfügung gestanden hätten, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Also, Akteninhalte: Mein Problem ist natürlich, dadurch, dass ich überhaupt nicht weiß, was für ein Gesamtvolumen da ist, kann ich auch natürlich nicht sagen: Fehlte uns jetzt etwas? Das ist so ein bisschen natürlich problematisch. Also zum Beispiel zu der letzten Person Ja. He. H[a]., zum Beispiel, da lagen uns nur Informationen bis 2017 vor. Ob es danach weitere Informationen gab, ich weiß es nicht. Natürlich ist es für so eine Analyse, je mehr Informationen da sind, umso besser. Aber ob es mehr gab, kann ich nicht sagen.“*[6777]

Ergänzend beschrieb die Zeugin **VS 178** den Druck, der auf den im Nordkreuz-Komplex ermittelnden *„Kollegen“* lag und der durch die Aktenanforderung für die Risikoanalysen noch verstärkt wurde:

> *„Und andererseits, die Kollegen, die in dem Ermittlungsverfahren ja noch weitermachen mussten. Und da auch diesen gewissen Druck hatten. Und natürlich wir jetzt mit Bedürfnissen auf sie zukamen, die jetzt noch mal obendrauf kamen, als weitere Belastung. Und in diesem Spannungsfeld bewegte sich das. Sie haben uns, so meine Einschätzung, so schnell, wie sie konnten, die Unterlagen beschafft. Das ging auch schnell. Da hatten wir auch, glaube ich, sehr viel Unterstützung von […] Herrn Ingolf Mager.*
>
> *Genau, also insofern kann ich es halt auch nicht einschätzen, wie viel dann noch fehlte, ob was fehlte. Aber nur mal, um das zu verdeutlichen: In diesem Spannungsfeld bewegten wir uns. Dass wir einerseits das schnell brauchten, aber*

[6775] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 39.
[6776] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 80.
[6777] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 76.

die Kollegen andererseits auch viele andere Dinge zeitgleich zu erledigen hatten.“[6778]

Im Zusammenhang mit der Frage nach der Vollständigkeit der Akten erläuterte die Zeugin **VS 178** auch die Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft:

„Das Einzige, wo ich ein bisschen enger umreißen kann, ist, dass wir Akten vom GBA damals angefordert hatten. Und wir haben auch die Aktenbestandteile bekommen. Ein Teil im November 2019 und den anderen Teil, da haben wir nur eine Liste bekommen mit, also wie eine Art Inhaltsverzeichnis. Und hätten dann noch mal begründen müssen, warum wir diese einzelnen Akten brauchen.“[6779]

Zur Frage, warum die Bundesanwaltschaft Unterlagen ggf. zurückgehalten habe, hielt der Ausschuss der Zeugin **An. Ro.** ihre E-Mail vom 13. November 2019 vor, in der es heißt:

„Im Rahmen der Gefährdungsbewertung [Ma.] GR. wurde festgestellt, dass neben den hier vorhandenen Unterlagen, weitergehende Informationen, welche sich aus dem Verfahren beim GBA ergeben könnten, hilfreich sein könnten. Bisherige Anfragen zu umfangreicherer Akteneinsicht beim GBA waren im Ergebnis nicht erfolgreich.“[6780]

Die Zeugin **An. Ro.** führte aus:

„Ich mutmaße aufgrund meines Erfahrungswissens, dass es immer so ist, dass wenn eine Dienststelle ermittlungsführend ist, sie natürlich den ganzen Komplex gerne bei sich haben möchte, um auch Beweisverluste gegebenenfalls im weiteren Verlauf zu verhindern. Ich erinnere mich, dass grundsätzlich aus dem Bereich Staatsschutz LKA mit dem BKA ein sehr guter Kontakt und ein enger Austausch besteht. In dem konkreten Fall war es zeitweise etwas mühsam. Und deshalb sagte ich eingangs auch, dass sich das über Jahre erstreckte, der Informationsfluss ans LKA M-V. Welche konkreten Hinderungsgründe der GBA in dem Moment dann sah, kann ich nicht beantworten.“[6781]

Weiter heißt es in der o. g. E-Mail vom 13. November 2019:

„Insbesondere für die als notwendig erachteten Gefährdungsbewertungen der Personen [Ja. He.] HA., [Haik] JAEGER und [Jö.] SC. ist eine weitergehende Akteneinsicht von besonderer Bedeutung. […]

[6778] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 80.
[6779] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 69.
[6780] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 283-284 (284) – E-Mail der An. Ro. vom 13.11.2019: „Sachstandsbericht Nr. 12“. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6781] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 28.

> *Mit Schreiben vom 07.11.2019 trafen ein Teil der angeforderten Unterlagen auf elektronischem Datenträger in der 45. Kalenderwoche im LKA M-V ein. 104 angeforderte Akteninhalte wurden nach Abstimmung mit dem Generalbundesanwalt vorerst nicht übermittelt.“*[6782]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum „*104 angeforderte Akteninhalte*“ nicht übermittelt worden seien, konnte die Zeugin **An. Ro.** nicht beantworten.[6783] Der Zeuge **Ka. Lo.** schilderte dazu aus Sicht der Bundesanwaltschaft:

> *„Wir haben im Anschluss an die Exekutivmaßnahmen in 2017 über das Bundeskriminalamt natürlich die wesentlichen Momente und Dinge von Gefahrenrelevanz übermittelt.*
>
> *Es hat auch noch selbstständige Aktivitäten des Landeskriminalamts gegeben, sehr umfassend, um hier gefahrenabwehrrechtlich tätig zu werden. Das eine betraf eine Risikoanalyse des Zeugen [Ma.] Gr., die im Jahr 2019 erstellt wurde und bei der es dann auch noch einmal eine ganz umfassende Akteneinsicht gegeben hat. Wo der Aktenplan des Bundeskriminalamts übermittelt wurde und dann also sehr weitgehende, glaube ich, Aktenteile auch zugänglich gemacht wurden und auch Nachforderungen da waren.“*[6784]

Der Zeuge **Ingolf Mager** konnte sich an Informationsdefizite dagegen nicht erinnern.[6785]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** sein Schreiben aus September 2019 an den damaligen Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz Thomas Haldenwang vor, in dem es heißt:

> *„Um die Risikoanalyse zu ergänzen bzw. umfassend durchführen zu können, wird um Übermittlung der bei Ihnen vorliegenden Erkenntnisse zu den o.g. Personen und ihren Bezügen zu den genannten weiteren Gruppierungen (‚Süd‘, ‚West‘, ‚Ost‘, UNITER e.V. etc.) gebeten.*
>
> *Soweit Ihnen darüber hinausgehende Erkenntnisse vorliegen, die eine Verknüpfung weiterer Personen des ‚Nordkreuz-Netzwerkes‘ mit den genannten chatbasierten Netzwerken nahelegen, bitte ich auch hierüber um Informationen.“*[6786]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse das Bundesamt für Verfassungsschutz daraufhin übermittelt habe, gab der Zeuge **Ingolf Mager** an:

[6782] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 283-284 (284) – E-Mail der An. Ro. vom 13.11.2019: „Sachstandsbericht Nr. 12“. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6783] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 29.
[6784] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2014, S. 22.
[6785] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 61.
[6786] PUA8-1/BB37-221/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 2-3 (3) – Schreiben von Ingolf Mager (DLKA M-V) an BfV von 09.2019. Hervorhebung und Schreibweise wie im Original.

> *„Also, ich erinnere mich an das Schreiben nicht. Finde es aber grundsätzlich richtig, dass wir es versandt haben. Ich kann mich erinnern, dass – ich meine, das habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt – dass es einen mündlichen Austausch mit dem BfV gab. Irgendwann im Sommer 2019. Und dass es danach auch noch mal einen Austausch mit dem BfV und mit dem LfV gab.*
>
> *Ein formales Antwortschreiben ist mir nicht erinnerlich. Also, wüsste ich nicht. Aber das heißt nicht, dass es das nicht vielleicht gegeben hat. Aber der Kontakt, der mir erinnerlich ist, ist der, den ich gerade sagte: Dass die irgendwann mal dann auch hier in Schwerin waren und es einen Informationsaustausch gegeben hat. Ich meine aber, dass der eher auf der Fachebene der Abteilung 3 des LKA geführt wurde.“*[6787]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob neben der Beiziehung von Unterlagen weitere Möglichkeiten der Informationsbeschaffung bestanden hätten, erklärte die Zeugin **VS 178** unter Hinweis auf die Risikoanalyse zu Ma. Gr.:

> *„Ja, wir hatten, wie gesagt, versucht, noch Informationen zu beschaffen durch Interviews von den Vorgesetzten. Also, bei Ma. G[r]. hatten wir […] [VS 128] mit in der Analyse. Ich weiß gar nicht, wie lange er dasaß und uns berichtet hatte. Genau, also wir haben schon versucht, noch Informationen drum herum zu beschaffen. Aber man muss es halt auch sagen, eigentlich ist der Werdegang so: Wir lesen die Akten, stellen fest, hier und da fehlen uns Informationen. Geben dann diese Hinweise und Fragen an die Ermittler weiter. Und die müssten theoretisch die Vernehmungen durchführen, damit das dann auch Aktenbestandteil ist. Und halt die Informationen beschaffen, die wir noch brauchen. Das ist eigentlich, normalerweise, der Werdegang, weil wir abgesetzt von den Ermittlungen sind. Also, man muss es eigentlich trennen.“*[6788]

In ähnlichem Zusammenhang erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Also, wir haben [VS 128] als direkten Kollegen, damaligen Vorgesetzten, meine ich, von Ma. G[r]., mit dem hatten wir gesprochen im Rahmen der Analyse und hatten ihn zu seinem Eindruck befragt. Was natürlich – das wissen wir auch – nur ein Eindruck ist von einer Person.*
>
> *Bei uns ist es so, wir versuchen normalerweise auch, Kollegen aus dem jeweiligen Ermittlungsbereich mit in eine Analyse zu nehmen. Also, wenn wir zum Beispiel Fallanalysen machen, dann versuchen wir, einen Sachbearbeiter mit rein zu nehmen.*
>
> *Wird noch diskutiert bei den Staatsanwaltschaften: Ist das gut, ist das nicht gut? Einige Bundesländer machen es, einige Bundesländer machen es nicht. Um zum Beispiel, wenn in der Analyse Fragen aufkommen: Gibt es da noch weitere*

[6787] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 98.
[6788] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 37.

Informationen? Dass die direkt dann beantwortet werden können. Das war leider bei den Analysen, bei diesen Risikoanalysen, um die es jetzt hier geht, nicht möglich. Also, wir hatten in der ersten Analyse einen Kollegen dabei aus dem Dezernat 31, meine ich, der so ein bisschen Hintergrund kannte, aber der nicht direkt bei den Ermittlungen aus dem Dezernat 45 war. Ich weiß aber nicht, woran es gelegen hat.“[6789]

Der Zeuge **VS 128** schilderte seine Einbeziehung wie folgt:

„Im Rahmen dieser Risikoanalysen bin ich aus meiner Rolle als ehemaliger Leiter des Dezernats 23 heraus zu meinen Wahrnehmungen und Einschätzungen dieser Beamten befragt worden. In welchem Umfang diese Wahrnehmungen in die Ergebnisse der Risikoanalysen eingeflossen sind, vermag ich nicht zu beurteilen. Die Ergebnisse wurden in meiner Anwesenheit dem Behördenleiter LKA zur Kenntnis gegeben.“[6790]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, zu welchen Personen er befragt worden sei, gab der Zeuge **VS 128** an:

„Am detailliertesten habe ich Befragungen oder Auskünfte erteilen können zur Person [Ma.] G[r]. Und ich meine mich zu erinnern, dass zu [Ja.] R[o]. und zu [Fr.] T[hi]. ebenfalls von mir noch mal Auskünfte erteilt wurden. Oder ich zumindest zu diesen Personen befragt wurde. Also, in Summe drei oder vier Personen.“[6791]

4.11.4. Ergebnisse der Risikoanalysen

4.11.4.1. Vorbemerkungen

Nach Angaben des Zeugen **Al. Ho.** wurden Risikoanalysen zu insgesamt drei Nordkreuz-Akteuren durchgeführt:

„Das war zum einen die Risikoanalyse [Ma.] Gr., die in der Zeit zwischen dem 02. und 04.09.2019 stattfand, die für eine Person [Ja.] Ro., 07. bis 08.10.2019, und schließlich für die Person [Ja. He.] Ha., 27. bis 29.11.2019. […] Das waren die Risikoanalysen, die wir entsprechend vorgenommen haben. Und die fanden in den Räumlichkeiten des Landeskriminalamts in Rampe statt.“[6792]

Die Risikoanalysen enthalten in erheblichem Umfang Informationen zu Umständen aus dem persönlichen Lebensbereich der Betroffenen, deren Dienstverhältnissen sowie zu innerdienstlichen Angelegenheiten der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere zu ermittlungs- und einsatztaktischen Maßnahmen. Sie sind dementsprechend als Verschlusssachen mit dem Geheimhaltungsgrad *VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH* einzustufen.

[6789] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 68.
[6790] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 18.
[6791] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 22.
[6792] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 64.

Der Ausschuss hat zu Inhalt und Ergebnis der Risikoanalysen bzw. zu den darin empfohlenen Maßnahmen die maßgeblich an deren Erstellung beteiligten Zeugen **VS 178** und **Al. Ho.** in nicht öffentlicher Sitzung umfassend befragt. Soweit in den Vernehmungen die o. g. Informationen thematisiert wurden, unterliegen die Vernehmungsprotokolle ebenfalls dem Geheimhaltungsgrad *VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH*.

Der Ausschuss ist nach dem Untersuchungsausschussgesetz Mecklenburg-Vorpommern und nach der Geheimschutzordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern gehalten, Umstände des persönlichen Lebensbereichs von Betroffenen besonders zu schützen. Darüber hinaus besteht ein übergeordnetes Interesse der Polizeibehörden an der Geheimhaltung von ermittlungs- und einsatztaktischen Maßnahmen. Der Ausschuss hat sich daher darauf beschränkt, Inhalt und Ergebnisse der Risikoanalysen insoweit lediglich allgemein zusammenzufassen und darüber hinaus nur diejenigen Feststellungen zu einzelnen Personen darzustellen, die aus Sicht des Ausschusses weder einem besonderen Schutz noch der Geheimhaltung unterliegen.

4.11.4.2. Allgemeine Feststellungen

[redacted], skizzierte die Zeugin **VS 178**, [redacted].[6793] [redacted], so die Zeugin **VS 178** weiter, [redacted].[6794]

[redacted].[6795]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach rechtsextremen Einstellungen der analysierten Personen, etwa Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ja, es war sehr interessant. Es war bei den Personen, die wir betrachtet haben, bei allen vorhanden. In unterschiedlicher Ausprägung, muss man aber sagen. Also, es gab da auch Unterschiede. Es war aber im Gesamtkontext bedeutend, ja, weil hier das Preppen und die Ideologie ab einem gewissen Zeitpunkt zusammenkamen – so stellte es sich uns da – und sich die Radikalisierung […] auf eine Handlungsebene niederschlug, als diese beiden Punkte zusammentrafen und sich zuspitzen.“*[6796]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt der Zuspitzung erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„So, wie sich es uns dargestellt hat also, um 2016.“*[6797]

[6793] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 10, 16 f.
[6794] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 13.
[6795] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 10, 13.
[6796] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 86.
[6797] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 86.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich aus den o. g. Chatgruppen ergeben habe, dass es unter bestimmten Kollegen des SEK Mecklenburg-Vorpommern üblich gewesen sei, antisemitische oder rassistische Bilder und Texte auszutauschen, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Also diese Aussage könnte ich nicht treffen, da mir nicht der gesamte Chatverlauf der Kollegen vorliegt. Insofern habe ich einen kleinen Ausschnitt, der zu beleuchten war. Und dort wurden natürlich schon in einem starken Maße diese Inhalte thematisiert zwischen diesen handelnden Personen. Aber ich könnte Ihnen jetzt nicht beantworten, weil mir dazu auch keine Informationen vorlagen, wie weit es in den allgemeinen Chats des SEK eine Rolle gespielt hat. Diese Informationen lagen mir auch nicht vor.“*[6798]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Drogenkonsum bei den Risikoanalysen, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Bei einer Person hatten wir Hinweise darauf, auf Drogenkonsum. Das haben wir auch mit in unsere Bewertungen aufgenommen. Das ist so ein Punkt bei einer Risikoanalyse, die natürlich auch betrachtet wird. Inwiefern […] auch Substanz-/Mittelmissbrauch eine Rolle spielt bei der jeweiligen Person. Ich meine mich aber zu erinnern, dass bei der Person, wo es festgestellt wurde, es nur eine untergeordnete Rolle spielte.“*[6799]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Gewaltaffinität insgesamt eine Rolle gespielt habe, bejaht die Zeugin **VS 178**: „*Bei einigen Personen hat es eine Rolle gespielt, ja.*“[6800] Der Zeuge **Al. Ho.** erklärte in diesem Zusammenhang, dass konkrete Gewaltanwendungen nicht festgestellt wurden.[6801]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der allgemeinen Vorstellung der analysierten Personen zum „Tag X“ erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ja, wir haben das so bewertet, dass der ‚Tag X‘ ein hinreichend unbestimmter Begriff ist, den jeder für sich selbst bestimmt. Und für die Gruppe Nordkreuz wurde beschrieben, dass, wenn die Kommunikationswege 24 Stunden ausfallen, dass sie sich dann an einem bestimmten Punkt treffen.“*[6802]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es nicht widersprüchlich sei, wenn einerseits jeder *„seinen ‚Tag X‘ selbst“* bestimme, andererseits aber konkrete Planungen im Falle des Zusammenbruchs der *„Handykommunikation länger als 24 Stunden“* getroffen würden, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ich weiß nicht, ob das so ein extremer Widerspruch ist. Ich glaube, wenn man in so einer Gruppe ist, wo man sich auf bestimmte Szenarien vorbereitet, dann macht*

[6798] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 70.
[6799] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 86.
[6800] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 84.
[6801] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 78 f.
[6802] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 73.

man sich wahrscheinlich über viele Dinge Gedanken. Und dann ist natürlich auch dann die Frage, was ist denn, wenn jetzt zum Beispiel die Kommunikationswege dann ausfallen. Dass man sich darüber Gedanken macht. Ob der ‚Tag X' jetzt konkret bestimmt wurde, so dass man sagt, oder dass die Gruppe gesagt hat: So, das ist jetzt der Tag, an dem das, das, das und das passiert. Das konnten wir nicht abschließend bewerten. Also dazu lagen uns zu wenig Informationen vor. Wir haben natürlich Hypothesen aufgestellt, aber das sind dann nur reine Hypothesen – und die konnten wir nicht verifizieren."[6803]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob festgestellt worden sei, dass der „Tag X" aktiv herbeigeführt werden sollte, erklärte die Zeugin **VS 178**, dass ihr dazu keine Erkenntnisse vorgelegen hätten.[6804]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch *„Zufälle oder eben auch Nebensächlichkeiten"*, d. h. Umstände, die *„aus rationalen Beweggründen nicht als relevant"* eingestuft würden, dazu hätten führen können, dass die Gruppe um Ma. Gr. den „Tag X" ausgerufen hätte, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Da tue ich mich schwer, das zu beantworten. Denn, wie gesagt, es war ein unbestimmter Begriff, der immer wieder dort thematisiert worden ist, ohne dass er aber an klaren Punkten festzumachen war. Ich glaube, was man sagen kann, ist, dass dieses subjektive Gefühl dieser Personen, so würde ich es mal beschreiben, dabei eine Rolle spielt. Und deswegen ja auch dieses Zitat, dass da drinsteht: ‚Jeder bestimmt seinen ‚Tag X' selbst.' Dass das doch sehr subjektiv geprägt ist.

Aber ich fand eben interessant, dass dieser – in Anführungszechen – objektivierbare Punkt, den wir darin gefunden haben, war: Wenn die Handykommunikation länger als 24 Stunden ausfällt. Sozusagen als gemeinsamer Nenner, wenn Sie so wollen. Aber das war auch schon alles, was wir dazu in der Tiefe finden konnten. Ansonsten schien das schon sehr subjektiv zu sein, insgesamt eingebettet auch in das auch subjektive Empfinden von Bedrohung."[6805]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob sich die relevanten Personen konspirativ verhalten hätten, und welche Rolle das ggf. bei den Risikoanalysen gespielt habe. Dazu die Zeugin **VS 178**:

„Ja, wir konnten konspiratives Verhalten feststellen in den Chatnachrichten zum Teil. Zum Teil auch nicht – je nachdem. Also, einige haben da sehr freimütig geschrieben, anderes war verklausuliert. Insofern ja, konnten wir feststellen. […] Also, es hat insofern eine Bedeutung dann für eine Bewertung, dass man vermuten könnte, dass dort natürlich noch mehr geschrieben und anderes geschrieben

[6803] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 73 f.
[6804] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 84.
[6805] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 75.

worden wäre, hätten sie dieses konspirative Verhalten nicht an den Tag gelegt. Aber das sind halt nur Mutmaßungen.“[6806]

Der Zeuge **Al. Ho.** führte zur Frage der Konspirativität aus:

„Ja, also ich meine, es ist ja die Telegram-Chatgruppe, die der Rahmen ist. In der man sich bewegt. In der entsprechend die Kommunikation stattfindet. Es wurden ja Waffen beziehungsweise vor allem im größeren Stil Munition gebunkert. Da wurde ja dann darüber gesprochen. Das nächste, an was ich mich erinnere, ist die Diskussion über ein Safe House, das ein Thema war. Wo allerdings die Örtlichkeit nicht genau benannt wurde. Es erweckte aber schon den Eindruck, dass die Planungen recht weit fortgeschritten sind, ein solches Safe House zu haben. Und was man feststellen konnte, soweit ich mich da jetzt gerade erinnere […], war, dass nachdem die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Franco A. gesetzt wurden sind, dass dann deutlich weniger in den Chats kommuniziert wurde.“[6807]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, aus einem Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr. gehe im Zusammenhang mit der Chatgruppe „Basis“ hervor, dass *"wichtige Dinge […] nur persönlich besprochen*“ worden seien[6808], was als konspirativ zu bewerten sei, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Also es gab ja dann mehrere Chats auch, wo eben unterschiedliche Personenzusammensetzungen waren, soweit ich mich erinnern kann. Dass es quasi bestimmte Grund-Chats gab. Und dann gab es noch mal dezidierte, kleinere Chats, in denen bestimmte Sachen dann thematisiert worden sind.“[6809]

Die Ergebnisse der Risikoanalysen wurden dem damaligen Direktor des Landeskriminalamtes und Zeugen **Ingolf Mager** präsentiert.[6810] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Zeuge **Ingolf Mager** auf die Einschätzung zu Ma. Gr. reagiert habe, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Ich hatte den Eindruck, dass das Ergebnis der Risikoanalyse nachvollzogen werden konnte. Dass eine Einschätzung der Person für sie schlüssig dargestellt war. Die Punkte wurden ja auch entsprechend diskutiert. Also wir präsentieren […] unsere Ergebnisse, schicken nicht nur einen Bericht, wir präsentieren das auch. Dann ist dort auch Gelegenheit – zur Not – zur Diskussion, wenn das war. Aber das konnte so nachvollzogen werden und wir hatten da also nicht den Eindruck, dass etwas unklar oder unschlüssig war, wie wir das sehen. Also, das war für sie schlüssig und nachvollziehbar.“[6811]

[6806] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 85.
[6807] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 96.
[6808] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (201) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[6809] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 96.
[6810] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 70.
[6811] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 93.

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** steuerte der Zeuge **Ingolf Mager** die Ergebnisse der Risikoanalysen damals auch an das Innenministerium.[6812]

4.11.4.3. Einzelfeststellungen zur Person Ma. Gr.

4.11.4.3.1. Einstellung, persönliches/dienstliches Umfeld

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** zeigten die damals zu Ma. Gr. vorliegenden Informationen:

„[redacted]“[6813]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem gefestigten rechtsextremen Weltbild von Ma. Gr. erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ich kann halt erinnern, dass bei der Durchsuchung festgestellt wurde, dass er viele Bücher hatte zur Wehrmacht. Dass er auch mit Ja. R[o]. und weiteren Personen sich dazu ausgetauscht hatte über Chats und eben auch diese Nachrichten geteilt hat.*
>
> *Häufig wurden auch eben Bilder mit Wehrmachtssoldaten, SS-Soldaten, mit, ja, angeblich lustigen Sprüchen geteilt. Sie haben sich, wie gesagt, auch dazu ausgetauscht. Haben dann auch Begrifflichkeiten in der Kommunikation – irgendwas mit, ich meine auch, da stand mal so ‚Mein Führer‘ oder sowas in die Richtung und irgendwie ‚Heil‘.*
>
> *Also, es wurde in den Kommunikationen stets und ständig irgendwie genutzt. Aber ich kann es Ihnen jetzt in dieser Klarheit, wie wir es damals, als wir die Unterlagen vorliegen hatten, kann ich es Ihnen nicht mehr so transportieren.“*[6814]

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** empfand Ma. Gr. die vermehrte Migration im Sommer 2015 als Bedrohung,

> *„was mehrfach in seinen Wortbeiträgen und in seinem anschließenden Verhalten zum Ausdruck kam.“*[6815]

Der Ausschuss fragte die Zeugin **VS 178**, ob sie den Prozess der Radikalisierung von Ma. Gr. näher beschrieben könne:

> *„Nein, dazu kann ich nichts sagen. Es gab in den Chatprotokollen schon 2013 Hinweise auf die Ideologie. Aber was alles davor war, kann ich nicht sagen. Und*

[6812] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 80.
[6813] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 7.
[6814] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 27.
[6815] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 8.

> *ich war auch nicht bei der Durchsuchung dabei, wo Literatur festgestellt wurde, die auch auf eine gewisse Ideologie hindeuten.“*[6816]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in die Risikoanalyse auch Unterlagen einbezogen worden seien, in denen Wahrnehmungen zu *„rechtsradikalem, rechtsextremistischem Gedankengut“* von Ma. Gr. dokumentiert waren, antwortete die Zeugin **VS 178**:

> *„Wir hatten Zugriff auf seine Personalakte. […] Also, es waren dort auch nach meiner Erinnerung Hinweise zu einem Disziplinarverfahren. Aber ich kann mich jetzt gerade nicht daran erinnern, dass es schon eindeutige Hinweise auf eine rechte oder fremdenfeindliche Einstellung gab.“*[6817]

Auch an entsprechende Hinweise darauf aus dem Jahr 2009 konnte sich die Zeugin **VS 178** nicht erinnern.[6818] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es in der Personalakte konkrete Hinweise von Kolleginnen und Kollegen oder Führungskräften auf die Einstellung von Ma. Gr. gegeben habe, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ich kann mich da tatsächlich überhaupt nicht dran erinnern, dass da irgendwie drinstand, keine Ahnung, dass er da irgendwie schon aufgefallen ist mit rechtem Gedankengut. Also, es mag an meiner Erinnerungsfähigkeit liegen oder es gab es einfach nicht. Ich glaube, ein ganz guter Anhaltspunkt ist diese – die haben wir auch in der Risikoanalyse, in dem Protokoll – die tabellarische Auflistung der einzelnen Schritte. Und das, was wir aus der Personalakte rausgefunden haben und was dort drin war und halt relevant, das haben wir halt mit reingenommen. Und alles, was da nicht drinsteht, hatten wir nicht.“*[6819]

Die Zeugin **VS 178** ergänzte:

> *„Also, wir hätten es auf jeden Fall mit reingenommen, wenn jetzt zum Beispiel, ich sage jetzt mal, wenn jetzt zum Beispiel 2008 oder 2007 oder wann auch immer schon in der Personalakte verzeichnet gewesen wäre, dass dort Auffälligkeiten gewesen wären. Dann hätten wir es mit reingenommen.“*[6820]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dokumentierten Auffälligkeiten, die eine Vorstellung etwa bei einer Polizeipsychologin bzw. einem Polizeipsychologen hätten erforderlich erscheinen lassen, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Nee, daran erinnere ich mich nicht, dass das passiert ist.“*[6821]

[6816] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 72.
[6817] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 72 f.
[6818] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 72.
[6819] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 33.
[6820] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 34.
[6821] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 40.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie häufig Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt würden, anlässlich derer solche Auffälligkeiten thematisiert werden, führte die Zeugin **VS 178** aus:

> *„Das ist natürlich in jedem Dezernat unterschiedlich, wie es tatsächlich durchgeführt wird. In der Regel sollte im Beurteilungszeitraum, das ist die Vorgabe, mindestens ein Mitarbeiter- und Entwicklungsgespräch durchgeführt werden. Das heißt, innerhalb von drei Jahren mindestens eins. Das muss auch dokumentiert werden. Aktuell ist es so, dass wir das eben auch tatsächlich dokumentieren. Ob das 2019 schon in jedem Dezernat so gemacht wurde, das kann ich Ihnen nicht sagen.*
>
> *Und natürlich hat jeder Dezernatsleiter da für sich seine eigenen Vorgaben. Man versucht – also, ich persönlich kann ja jetzt nur von mir ausgehen –, dass ich mindestens einmal im Jahr so ein Gespräch durchführe. Und das auch dann dokumentiere. Neben den ganzen kleinen Gesprächen natürlich. Aber dieses eine, innerhalb des Beurteilungszeitraumes, muss es eigentlich gegeben haben, was dann eigentlich auch dokumentiert sein muss.“*[6822]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** vor, in einem Disziplinarverfahren gegen Ma. Gr. im Jahre 2014 sei Ermittlungsführer Al. Wa. gewesen, der auch an der Risikoanalyse zu Ma. Gr. beteiligt war. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was Al. Wa. in diesem Zusammenhang berichtet habe, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Also, daran kann ich mich tatsächlich überhaupt gar nicht erinnern, dass Herr [Al.] Wa. der Ermittlungsführer in dem Verfahren war. Ich kann mich erinnern, er war mal Führer in einem Disziplinarverfahren, aber er hatte mir nicht gesagt, um welche Person es sich handelt. Und ich weiß nicht mehr, was Herr [Al.] Wa. in dem Zusammenhang jetzt in die Risikoanalyse mit eingebracht hat an Informationen. Ich weiß nämlich nicht, ob Ma. G[r]. damals sich in dem Verfahren überhaupt geäußert hatte. Also ob Herr [Al.] Wa. mit Herrn Ma. G[r]. überhaupt persönlichen Kontakt hatte. Das kann ich Ihnen gar nicht genau sagen. Also ich weiß, es gab dieses Disziplinarverfahren, […]. Aber ich kann Ihnen nicht mehr sagen inwiefern das jetzt direkt aus dem Ermittlungsverfahren, also aus Erinnerung von Herrn [Al.] Wa., Einfluss hatte oder Einfluss genommen hat in diese Risikoanalyse.“*[6823]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die Nebentätigkeit von Ma. Gr. bei der Firma Baltic Shooters vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dieser Umstand bekannt gewesen und anlässlich der Risikoanalyse bewertet worden sei, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Wir haben in unserer Analyse tatsächlich den Antrag auf Nebentätigkeit, der thematisiert war, bei den Baltic Shooters. Aber vertiefende Informationen hierzu lagen mir jetzt nicht weiter vor.“*[6824]

[6822] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 34 f.
[6823] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 38 f.
[6824] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 68.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** im Zusammenhang mit dieser Nebentätigkeit eine Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr. vor, in der es heißt:

> *„[Ma.] Gr. fälscht die Schießbescheinigungen, damit Kollegen vom SEK ([Ja.] Ro., [Da.] Je., [Je.] Re.) schneller einen Waffenschein erhalten können (gegen Bezahlung, fraglich, ob es zur eigenen Bereicherung geschieht oder zum neuen Geschäftsgebaren gehört).“*[6825]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dieser Umstand bei der Risikoanalyse bewertet worden sei, antwortete der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Natürlich ist das eine für uns schon interessante Informationen, weil es eine Grenzüberschreitung ist, zu sagen: Ich nutze eine Funktion, die ich habe, um dort entsprechende Vorteile für andere Personen zu erarbeiten. Das spielte natürlich in der Gesamtbewertung dann schon eine Rolle. Wenn man sich die Person anschaut, zu sagen: Eine Tendenz dazu, auch Grenzen zu überschreiten.“*[6826]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted], erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

> „[redacted]“[6827]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es eine Rolle bei der Risikoanalyse gespielt habe, dass es sich bei Ma. Gr. um einen Polizeibeamten gehandelt habe, erklärte die Zeugin **VS 178:**

> *„Das ist tatsächlich komplett losgelöst. Es hatte nur dahingehend Bedeutung, weil er eben ausgebildet war und auch – ja, an der Waffe – und auch funktional Gewalt auszuüben, durch seinen Beruf. Insofern hatte es Bedeutung für uns.“*[6828]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rückschlüsse die Teilnahme am sog. „Pokalschießen“ auf die daran Beteiligten zuließen, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Im Rahmen der Rekonstruktion der Ereignisse fand sich, dass am 19. März 2016 das erste – es wurde so bezeichnet – Pokalschießen anlässlich des Geburtstags von Ja. He. Ha. stattgefunden hat. Es handelt sich dabei um einen Schießwettbewerb mit Luftdruckwaffen, bei dem der Sieger einen Pokal erhält, auf welchem auf dem Sockel der Schriftzug ‚Mehmet-Turgut-Gedenkpokal 2016‘ eingraviert ist. Die*

[6825] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (190) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[6826] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 84.
[6827] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 117.
[6828] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 85.

Ausrichtung des Schießens durch Ja. He. Ha. und die Teilnahme legen eine Identifizierung mit der Ideologie und den Taten des NSU nahe. Weil wir ja wissen, dass Herr Turgut Opfer war, das dem NSU zugerechnet ist.

Insofern, das war natürlich schon eine sehr interessante Feststellung: Dass man sagt, hier wird der Gedenkpokal ausgeschossen und das […] hat ja schon eine gewisse Signalwirkung dahingehend, wie denn die ideologische Verortung sein dürfte.“[6829]

Die Teilnahme von Ma. Gr. mindestens am zweiten sog. „Pokalschießen“ am 12. Mai 2017[6830] legte [redacted]“[6831], führte die Zeugin **VS 178** aus.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die Aussage des Zeugen **Ha.-He. Ge.** vor, wonach Ma. Gr. „*schon den Finger am Abzug*“ gehabt habe.[6832] Dazu der Zeuge **Al. Ho.**:

„[redacted]“[6833]

4.11.4.3.2. Personenkreis um Ma. Gr. & Vernetzung

Der Personenkreis um Ma. Gr., so die Zeugin **VS 178**, wurde damals nicht untersucht:

„Es war ein Beiprodukt, sage ich jetzt mal, was sich für uns dargestellt hat bei den einzelnen Risikoanalysen. Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn man dann die ganzen Nachrichten liest und eine Risikoanalyse durchführt zu einer Person, dann […] gibt es Hinweise eben zu den weiteren Personen und wie diese Personen zueinanderstehen. Und wer welche möglicherweise Aufgabe oder Funktion übernimmt, sage ich jetzt mal. Das sind dann eher Hinweise nur, als dass es Belege dafür gibt. Dann nimmt man die zweite Person und das Bild wird ein bisschen klarer. Also eine tatsächliche Analyse hat überhaupt nicht stattgefunden zu diesem Netzwerk. Aber das wäre halt wichtig gewesen, wenn man dann die weiteren Personen sich betrachtet hätte. Also die wir ja schon ansprachen, wie Haik J[aeger] zum Beispiel. Oder […] Jö. S[c].

Dann […] wäre das Bild klarer geworden noch zu diesem Netzwerk. Also wir konnten zu dem Netzwerk an sich dort erst mal nur Vermutungen äußern und Hypothesen aufstellen.“[6834]

[6829] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 97.
[6830] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 7.
[6831] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 8.
[6832] *Ha.-He. Ge*., Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 37.
[6833] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 108.
[6834] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 111 f.

Der Zeuge **Al. Ho.** bestätigte, dass die Gesamtbewertung des Miteinanders und der Zusammenarbeit der relevanten Personen nicht Gegenstand der Risikoanalysen war:

> *„Das wären dann die Folgemaßnahme – was ich nicht weiß, inwieweit es dann beim Staatsschutz passiert ist – im Grunde genommen. Aber das arbeitsteilige Vorgehen: Man hatte schon den Eindruck, dass quasi der Herr [Ma.] Gr. für den Bereich, sage ich mal, Waffen, Munition und Taktik eine Rolle spielte. Man hatte den Eindruck, dass der Herr [Ja. He.] Ha. eher so als politischer Kopf – mit seiner früheren Tätigkeit ja in der Politik und was das Ideologische angeht – zu sehen ist.*
>
> *Insofern, es entstand schon der Eindruck, dass es, wenn man so möchte, die unterschiedlichen Bereiche gibt, die von den unterschiedlichen Personen abgedeckt werden. Aber mit einem gemeinsamen Ziel. Und dieses Ziel – eben auch dieses: Wenn denn der ‚Tag X' kommt –, dieses System, sozusagen, zu ersetzen mit eigenen Vorstellungen. In dem Kontext, wo ja auch diese Listen thematisiert waren.“*[6835]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Rollenverteilung sie im Personenkreis um Ma. Gr. wahrgenommen habe, skizzierte die Zeugin **VS 178**:

> *„Es stellte sich so dar, […] dass es ein Weg war, sage ich jetzt mal, also die handelnden Personen, Ja. R[o]. und Ma. G[r]. zum Beispiel, fielen ja auch schon 2013 ungefähr mit Munitionsbeschaffung und zusätzlich auch mit einer rechten Ideologie, die sie miteinander teilten, auf, unter anderem Chatnachrichten. Und wir hatten dann 2015 diese Migrationsbewegung im Sommer, die dazu führte, dass von verschiedenen Personen das als Bedrohung offensichtlich wahrgenommen wurde. Und das führte dann halt zu diesem Preppen und Vorbereitung, […] wenn es zu einem Krisenfall kommen sollte, dass man dann halt vorbereitet ist. Das in Zusammenhang mit der Ideologie und diesen, der sich weiteren Zuspitzung, sage ich jetzt mal. Also die handelnden Personen, die sich dann gegenseitig ein Stück weit ja auch befeuert haben in ihrem Verhalten.*
>
> *Es stellte sich dann so dar, zumindest, dass unsere Einschätzung nach der dritten Risikoanalyse […] Ma. G[r]., Ja. He. H[a]., Haik J[aeger] und Jö. S[c]. im Zentrum dieser gedanklichen Befassung und Planung standen. Bei Ja. R[o]., das konnten wir noch nicht abschließend sagen, ob er, ich sag mal, in einem, nicht in dem innersten Zirkel war, sondern in einer Vorstufe.*
>
> *[…] Sie müssen sich das vorstellen, wie so ein Schichtmodell, wie so eine Schichttorte. Ganz außen waren die, die geprepppt haben und sich vorbereitet haben und sozusagen eigentlich nur ihre eigenen Unsicherheiten beruhigen wollten aufgrund der möglicherweise politischen, unsicheren Situation, wie sie das für sich wahrgenommen haben. Und je dichter man in den inneren Kreis kam, je mehr Informationen lagen bei diesen Personen vor, die die Person außen nicht hatten.*

[6835] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 98.

Und je mehr war auch dort das […] gesamte Handeln der Person darauf ausgelegt, ja die Bestrebungen und Planungen weiter voran zu führen.“[6836]

Zur Einbindung von Ma. Gr. in die Chatgruppe „NORD“ sowie zu dessen Verbindungen zu Fr. Thi. und An. Sch. („Hannibal“) hielt der Ausschuss dem Zeugen **Al. Ho.** folgende Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse vor:

„<u>Entwicklung Nord</u>

- *[Fr.] Thi. macht einen KSK-Ausbildungskurs, bei dem er An. S[ch]. kennenlernte*
- *Hannibal (An. S[ch].) und Ro. Pe. (Petrus) haben die Telegramgruppe Nord gegründet (beide waren auch Admins von Süd)*
- *[Fr.] Thi. wird von Hannibal in Nord eingeladen*
- *[Ma.] Gr. übernimmt irgendwann auch den Admin von Nord*
- *soll nur ein Infokanal sein*
- *10.12.2015 wurde [Ma.] Gr. von [Fr.] Thi. in Nord eingeladen.“*[6837]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle dieser Personen und deren Verhältnis zu Ma. Gr. bei der Risikoanalyse erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Diese Aspekte spielen in der Rekonstruktion erst mal eine Rolle. Zu sagen, was sind die Ereignisse, die gelaufen sind? Dann beschäftigen wir uns mit der Persönlichkeit. Das heißt, diese Gesamtschau, die dann als nächstes vielleicht notwendig gewesen wäre, das kann ich Ihnen nicht sagen, inwieweit die dann gemacht worden ist. Weil, das ist ja dann das Einfließen von anderen Faktoren, die eine Rolle spielen. Aber das wäre jetzt nicht das Ziel der Risikoanalyse [Ma.] Gr. als Person, sondern eher dann im Wirken oder im Zusammenwirken mit anderen Personen.“[6838]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** eine sog. „Ideensammlung“ aus dem Dezernat 63 vor, in der die „*Aufgabenverteilung innerhalb des innen Zirkels*“[6839] beschrieben ist. Danach sei Haik Jaeger als „*Agitator*“[6840] anzusehen, der für die „*Erstellung und Erweiterung der Listen*“ [6841] und die „*Verstärkung der Ideologie zur Rechtfertigung des Handelns in der Gruppe*“[6842]

[6836] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 112.
[6837] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (189) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr. Schreibweise wie im Original.
[6838] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 83.
[6839] PUA8-1/BB37-112/VS-NfD, PDF-S. 102-104 (102) – Dez. 63 (OFA) LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6840] PUA8-1/BB37-112/VS-NfD, PDF-S. 102-104 (102) – Dez. 63 (OFA) LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6841] PUA8-1/BB37-112/VS-NfD, PDF-S. 102-104 (102) – Dez. 63 (OFA) LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6842] PUA8-1/BB37-112/VS-NfD, PDF-S. 102-104 (102) – Dez. 63 (OFA) LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

zuständig gewesen sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einordnung von Haik Jaeger erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Das Problem ist, dass das jetzt, also, dass ich das jetzt so ein bisschen aus dem Zusammenhang reißen würde. Hintergrund einer Risikoanalyse ist ja, dass wir halt, das, was wir zu der Person sehen und zu seinem Handeln und das, was er halt tut und eben ihn als Persönlichkeit ausmacht, nehmen, um dann eine Ableitung zu treffen, inwiefern eine Gefährlichkeit vorliegt und in welchem Bezug diese Gefährlichkeit vorliegt.“*[6843]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** eine weitere Passage aus der o. g. „Ideensammlung“ vor, in der Jö. Sc. als „*Militärischer Arm*“[6844] bezeichnet werde. Zudem sei er wahrscheinlich „*Safehouse-Führer*“.[6845] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einordnung von Jö. Sc. erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Wir hatten zu [Jö.] Sc. ja keine Analyse durchgeführt. Das heißt, er tauchte in vielen Nachrichten und in diesem Gesamtkomplex immer nur so am Rande auf. […] Insofern ist es nur eine Hypothese gewesen. Ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr hundertprozentig sagen, es ist leider jetzt auch schon fünf Jahre her.*
>
> *Inwiefern er sich von Ma. Gr. unterschied im Sinne des militärischen Arms sozusagen, […] beide hatten ja aus beruflichen Kontext da eine Hintergrundinformation und Wissen.“*[6846]

In der o. g. „Ideensammlung“, so ein weiterer Vorhalt aus dem Ausschuss, werde als „*ideologisierte[r] Zuarbeiter*“[6847] zudem Fr. Thi. erwähnt. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dessen Rolle im Nordkreuz-Komplex erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Es war halt interessant, dass er Ma. G[r]. in den Chat ‚NORD‘ einlud, dass er derjenige war, der ihn da quasi mit reingebracht hatte. […] Bei Fr. T[hi]. war das Problem für uns, dass dann er sich so ein bisschen zurückzog, zumindest aus diesen Chats. Offensichtlich. Und deswegen kann ich Ihnen das nicht sagen, weil wir das noch nicht analysiert hatten. Uns lagen da zu wenig Informationen vor.“*[6848]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was Sv. Jä. im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex ausgezeichnet habe, erklärte die Zeugin **VS 178**:

[6843] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 114.
[6844] PUA8-1/BB37-112/VS-NfD, PDF-S. 102-104 (104) – Dez. 63 (OFA) LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6845] PUA8-1/BB37-112/VS-NfD, PDF-S. 102-104 (104) – Dez. 63 (OFA) LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6846] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 119 f.
[6847] PUA8-1/BB37-117/VS-NfD, PDF-S. 2-10 (4) – LKA M-V, Ideensammlung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6848] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 120 f.

> *„Ich kann es Ihnen nicht sagen, weil wir zu ihm ja auch keine Risikoanalyse durchgeführt haben. […] Nee, also das tut mir leid, das kann ich nicht mehr erinnern.“*[6849]

Im Zusammenhang mit den o. g. Materialsammlungen hielt der Ausschuss dem Zeugen **Al. Ho.** eine Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse vor, wonach diese *„auch im kleinen Kreis (auf der Führungsebene) besprochen“*[6850] worden seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer zu dieser *„Führungsebene“* gezählt habe, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Das ist eben eine der Schwierigkeiten, denn es kam von unserer Seite aus nicht dazu, dass wir diese Gesamtbewertung vorgenommen haben. Das war nicht unser Gegenstand der Einzelperson. Insofern konnte ich ja zu dem Zeitpunkt nur die Personen benennen, die wir als Kernpersonen angesehen haben. Und das war zu dem Zeitpunkt, was die Führungsebene angeht, definitiv der Herr [Ma.] Gr. Und es war auch der Herr [Ja. He.] Ha.*
>
> *Den Herrn [Ja.] Ro. sahen wir mehr als Erfüllungsgehilfen, der sich an einer starken Persönlichkeit orientiert, was in dem Falle der Herr [Ma.] Gr. war.“*[6851]

Auf die Frage aus dem Auschuss nach Festellungen dazu, ob es sich bei den im Rahmen der Risikoanalysen relevanten Personen um eine ggf. terroristische *„Vereinigung“* gehandelt habe, erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ja, das wäre jetzt eine rechtliche Einordnung gewesen. Die haben wir nicht getroffen. Also wir haben tatsächlich nur eine Einschätzung getroffen zu der Gefährlichkeit der jeweiligen Person zu diesem Zeitpunkt. Diese Gedanken und Hypothesen zu dem Netzwerk an sich, wie es uns da sich dargestellt hat aufgrund der Informationen. Das haben wir uns für uns dann natürlich mit erarbeitet. […] Das war nicht Auftragsgegenstand sozusagen. Das war nicht der Gegenstand der Risikoanalyse an sich. Und auch nicht die Einschätzung, inwiefern es sich um eine terroristische Vereinigung gehandelt hat.“*[6852]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** die nachfolgende Passage aus einer Präsentation vom 4. September 2019 zur Risikoanalyse vor:

> *„Im Rahmen der Risikoanalyse zeigten sich thematische Überschneidungen zu den Ermittlungsverfahren gegen Franco A., Ja. He. Ha. und Haik Jaeger. Zu diesen Ermittlungsverfahren lagen dem Analyseteam keine Unterlagen vor“.*[6853]

Und weiter:

[6849] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 120.
[6850] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (192 f.) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[6851] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 88.
[6852] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 115.
[6853] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 29-58 (32) – Präsentation Risikoanalyse Ma. Gr., OFA BY/OFA M-V vom 04.09.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Gleiches gilt zu behördlichen Informationen über An. Sch. (‚Hannibal'), über die Aktivitäten der Telegram-Chats ‚Süd', ‚West' und ‚Ost' und Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Verein ‚UNITER'".*[6854]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den *„Überscheidungen"* erklärte die Zeugin **VS 178:**

> *„Es war halt so, […] dass Ma. G[r]. recht schnell Administrator für den Chat ‚NORD' wurde. Und sehr wahrscheinlich dadurch Kontakt auch hatte zu Franco A. Inwiefern, also in welcher Intensität die beiden sich kannten und inwiefern die auch regelmäßig vielleicht Kontakt hatten oder nicht, dazu lagen uns keine Unterlagen vor."* [6855]

Die Zeugin **VS 178** dazu weiter:

> *„Weil ja genau das ja auch Thema war, inwiefern war Ma. G[r]. und die anderen handelnden Personen involviert in ein größeres Netzwerk, was eben auch Bezüge zu anderen Gruppen wie ‚Süd', ‚Ost', ‚West' hatte. Und inwiefern es dort weitere Handlungen und Verhalten gab, die mit dem, was wir bei Nordkreuz gesehen haben, vergleichbar waren. Das konnten wir nur erahnen, Hypothesen dazu aufstellen."*[6856]

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach der bundesweiten Vernetzung von Ma. Gr. in den Spezialkräften und hielt dem Zeugen **VS 128** dazu die nachfolgende Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse vor:

> *„gut vernetzt mit SEK Sachsen oder KSK über [Da.] Je."*[6857]

Der Zeuge **VS 128** erinnerte dazu:

> *„Das äußerte sich beispielsweise – das bezog sich auf die dritte Gruppe, also die einschlägige Gruppe – das äußerte sich beispielsweise bei der Vorbereitung von Fortbildungsmaßnahmen, die jährlich durchgeführt wurden, auch in anderen Bundesländern und im Zusammenwirken mit anderen Spezialeinsatzkommandos. Und an eine Fortbildungsmaßnahme, eine einwöchige, kann ich mich erinnern, die jetzt explizit mit dem SEK Sachsen durchgeführt wurde.*
>
> *Und dieser Kontakt wurde durch die dritte Gruppe hergestellt. Wer in Persona, ist mir nicht mehr bekannt. Aber, dass es da offenkundig Kennverhältnisse gibt, die möglicherweise aus der gemeinsamen Basisspezialausbildung resultieren oder auf gemeinsamen Fortbildungsmaßnahmen im Bundesmaßstab, das war zumindest*

[6854] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 29-58 (33) – Präsentation Risikoanalyse Ma. Gr., OFA BY/OFA M-V vom 04.09.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise wie im Original.
[6855] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 98.
[6856] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 98.
[6857] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 186-207 (188) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.

bekannt. Dass es da Richtung Sachsen intensive Kontakte gibt – und auch zum KSK aufgrund der Angehörigkeit, oder ehemaligen Angehörigkeit beim Militär.“[6858]

Die o. g. Präsentation vom 4. September 2019 verhält sich auch zu Bezügen von Ma. Gr. zur AfD. Die dazu unter dem Titel „*Radikalisierung/Ideologisches Sendungsbewusstsein*“[6859] dargestellten Erkenntnisse fasste die Zeugin **VS 178** wie folgt zusammen:

„Ja, da stehen Informationen drin, dass Ma. G[r]. eben mindestens einmal an einer Pegida-Veranstaltung in Dresden teilgenommen hat. Und dass er gegenüber anderen SEK-Mitgliedern mitgeteilt hatte, dass er an einer AfD-Veranstaltung in Neubrandenburg teilnehmen wollte, aber uns unklar war, ob er es tatsächlich getan hatte. Sowie, dass Haik J[aeger], wie wir das eingeschätzt haben, Teil des inneren Zirkels war der Gruppe ‚NORD‘ und seit Januar 2018 stellvertretender Vorsitzender des Landesfachausschusses Innere Sicherheit, der Justiz und Datenschutz der AfD war. Sowie Ma. G[r]. am 25. Februar 2016 in Lübtheen einen Vortrag gehalten hat zum Thema ‘Zu erwartendes Krisenszenario und Empfehlung der Vorbeugung und des Selbstschutzes‘. Genau, bei der AfD, glaube ich, auch.

[…] Diese Information hatten wir zu dem Zeitpunkt der Risikoanalyse und war nur noch ein weiterer Baustein, um zu erkennen, inwiefern sein Schaffen und Wirkungskreis beziehungsweise, das was für ihn sinn- und identitätsstiftend war, ab 2015, wie sehr das so sein Thema war. Also, das Thema Preppen, Vorbereiten, Selbstschutz und die Ideologie. Das hat man einerseits in den ganzen Chatnachrichten gesehen, inwiefern das halt wirklich durchgängig Thema bei ihm war – Schießen, Vorbereiten, Planung, Organisation im Bereich Nordkreuz und auch die Ideologie.“[6860]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die AfD darüber hinaus eine Rolle bei der Risikoanalyse bzw. den dazu beigezogenen Unterlagen gespielt habe, verneinte die Zeugin **VS 178**.[6861]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit Ma. Gr. die AfD als *„Unterstützungsumfeld für seine Bestrebungen“* oder als *„Plattform, um für diese zu werben“* angesehen habe, erklärte die Zeugin **VS 178:**

„Das kann ich leider nicht sagen. Das war nicht unser Thema der Risiko-analyse.“[6862]

Der Zeuge **Al. Ho.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle der AfD bei den Risikoanalysen:

[6858] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 58 f.
[6859] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 29-58 (44) – Präsentation Risikoanalyse Ma. Gr., OFA BY/OFA M-V vom 04.09.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6860] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 97.
[6861] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 94.
[6862] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 99.

> *„Na ja, das sind die Punkte, die wir hier eben festgestellt haben. Wo wir in einer Chronologie nachvollziehen konnten, wo es Veranstaltungen gab, an denen die Personen teilgenommen haben. […] Also, da wird ja auf den Haik Jaeger Bezug genommen. Zu dem haben wir ja keine Risikoanalyse gemacht. Deswegen. Das wäre natürlich dann da beleuchtet worden, aber die haben wir nicht gemacht. Deswegen war das eher eine Randinformation, deswegen findet sie sich im Protokoll. Aber es findet sich dann auch nicht im schriftlichen Ergebnis, weil es nicht einen unmittelbaren Bezug, sozusagen, jetzt zum Herrn [Ma.] Gr. hatte. Es wäre dann in der Analyse [Haik] Jaeger ein Thema gewesen.“*[6863]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sie an Informationen wie die Teilnahme von Ma. Gr. an einer Pegida-Demonstration gelangt sei und wie das im Hinblick auf Radikalisierungstendenzen zu bewerten sei, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

> *„Ich kann mich nicht mehr hundertprozentig erinnern, in welchem Kontext wir diese Information hatten, ob das aus einem Chat war. Das kann ich nicht mehr erinnern. Und das ist einfach nur ein Punkt gewesen oder eine Information, inwiefern er politisch interessiert, aktiv [war]. Also, wir haben eigentlich möglichst alle Informationen genommen, die wir bekommen hatten. Und das war eine, dass er angeblich an so einer Pegida-Demonstration teilgenommen hat.*
>
> *Das war auch nur ein kleiner Baustein im Gesamten. Also, es hat jetzt nicht irgendwie, also, wenn Sie jetzt da in die Richtung fragen, nicht zu irgendwas geführt. Also, dieser Fakt an sich wäre auch, ich sag mal, wenn er nicht dagewesen wäre, wären wir zum gleichen Ergebnis gekommen.“*[6864]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Wechselwirkungen zwischen politischen Akteuren von Pegida, der AfD und den Bestrebungen von Ma. Gr. erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Inwiefern er sich selber als Teil einer Bewegung ansah, das kann ich nicht einschätzen, denn da müssen Sie ihn fragen. […] Ich kann nicht reinschauen in eine Person und kann demzufolge auch nicht über das Gedankenkonstrukt, was jemand hat, etwas sagen. Ich kann nur sagen, dass es über die Zeit, und das war – ich mache es jetzt gerade an einem Punkt fest – das war der 25.02.2016: Da hat er einen Vortrag gehalten bei einem Philip Steinbeck zum Thema ‚Zu erwartendes Krisenszenario und Empfehlungen der Vorbeuge und des Selbstschutzes‘. Also, ich glaube, es war da schon eine subjektive Wahrnehmung seinerseits da, dass im Zusammenhang mit der Migrationssituation 2015 – und das habe ich vorhin schon mal ausgeführt – es ein subjektives Empfinden der Bedrohung gegeben hat. Und wir dann in der Folge eine weitere Radikalisierung in dieser Denkstruktur festgestellt haben.“*[6865]

[6863] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 95.
[6864] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 93.
[6865] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 89.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob *„sich eingebunden fühlen“* in eine größere Bewegung zur Gefährlichkeit einer Person beitragen könne, erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Also ich glaube, dass man sehen muss, dass es durchaus eine Prepper-Szene, im Grunde genommen, gegeben hat. Und ich hatte schon den Eindruck, dass in dieser Prepper-Szene […] Einzelpersonen sich stärker radikalisiert haben. Und das sieht man genau an diesen Tendenzen. Da geht es ja dann auch in der Folge darum, dass es ja um Beschaffen von Munition, um Beschaffen von Waffen ging. Das ist natürlich dann ein ganz anderer Schritt in Richtung der Radikalisierung. Also insofern. Aber das ist ja der Verlauf, den wir dann bei den einzelnen Personen gesehen haben.“*[6866]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die nachfolgende Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro. vor:

> *„hey […], gestern hat ja gut geklappt, wa? wir hatten sehr lange konzept terror...war aber echt konstruktiv...macht mir hoffnung. auf arbeit weiß jetzt natürlich jeder, dass du auf afd-parteitag warst...von den soldaten“*[6867]

Ma. Gr. antwortete:

> *„Hallo […], hab ich mir schon gedacht gestern. Ist wirklich gut, wenn es in diese Richtung voran geht! Das ist absolut ok mit Parteitag....habe mir in den letzten Monaten genug Gedanken machen können und bin zu dem Schluss gekommen, dass Duckmäusertum für mich nicht mehr infrage kommt. Kann nur noch gewinnen!“*[6868]

Der Ausschuss verband das mit dem weiteren Vorhalt, die Konversation stamme aus einer Zeit, als „*Ma. Gr. und die Nordkreuz-Gruppe die Vorbereitungen auf ‚Tag X‘ besonders intensiv vorangetrieben“* hätten und Ma. Gr. gedacht habe, *„der große Umbruch steht kurz bevor“*. Er engagiere sich zeitgleich bei der AfD und erkläre: *„Kann nur noch gewinnen“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchem Verhältnis dies zueinanderstehe und welche Bedeutung es für Ma. Gr. gehabt habe, bei der AfD ein Umfeld zu finden, das ihm das Gefühl gegeben habe, *„auf der richtigen Seite zu stehen, Teil eben einer Bewegung zu sein“*, erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Das ist ein subjektiver Befund, den kann ich Ihnen nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen, er beteiligt sich an den Vorbereitungen auf den ‚Tag X‘ und das im größeren Maße. Wir sehen eine wachsende Radikalisierung. Und wir sehen dann umfangreiche Munitionssammlungen, was ja auch den Kauf von Leichensäcken und Ähnliches angeht. Also, dass dann eine Radikalisierung weiter voranschreitet.*
>
> *Aber über einen subjektiven Befund einer Person und ihre Äußerungen dazu, das kann ich Ihnen nicht sagen, weil, das kann nur die Person sagen. Eingebettet ist es*

[6866] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 89.
[6867] PUA8-1/BB64-370, PDF-S. 171 f. (172) – Chat Ma. Gr. AfD-Parteitag. Schreibweisen wie im Original.
[6868] PUA8-1/BB64-370, PDF-S. 171 f. (172) – Chat Ma. Gr. AfD-Parteitag. Schreibweisen wie im Original.

in diesen Radikalisierungsverlauf, den wir bei ihm ja relativ stark sehen. Ich finde aber, da muss man vor allem dieses – im März 2016, glaube ich –, muss man schon herausheben dieses Pokalschießen, das da ja vorgenommen wurde beim Herrn [Ja. He.] Ha. Ich glaube, das ist ja ein wesentlicher Aspekt, der auch was über die Einstellung aussagt.“[6869]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die nachfolgende Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse vor:

„Stephan E. (Lübcke-Täter) ist zum derzeitigen Zeitpunkt in keinem Chat, der bei [Ma.] Gr. gesichert wurde.“[6870]

Und weiter:

„ein PVB aus HRO hat sich gemeldet, dass sein Auto in der Nähe des Lübcke-Falls stand und er auch mit [Ma.] Gr. in Kontakt [stand]“.[6871]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle dieser Sachverhalt bei der Risikoanalyse gespielt habe, gab der Zeuge **Al. Ho.** an:

„Also, zumindest: Man konnte keine Chat-Mitgliedschaft feststellen. Das war einfach nur ein Punkt, der natürlich zu prüfen war: Gibt es dort irgendetwas, was da hindeutet – auf diesen Vollzugsbeamten aus Rostock? Das kann ich mich jetzt nicht erinnern.

Also es scheint für mich in der weiteren Analyse keine große Bedeutung [zu haben]. Ich gehe davon aus, das war ein Hinweis, der einging, dem vermutlich vom Staatsschutz nachgegangen wurde. Es ist ja hier in dieser, in der Protokollierung die Sammlung all der Aspekte. Es fand sich dann im weiteren schriftlichen Ergebnis nicht. Insofern glaube ich, dass sich das nicht weiter verifizieren ließ.“[6872]

4.11.4.3.3. Einfluss von Bewaffnung, Leichensäcken und Materialsammlungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die Bewaffnung (allgemein) im Nordkreuz-Komplex gehabt habe und welche Gefahren dadurch entstanden seien, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

„Also, es stellte sich so dar, dass die Bewaffnung und die Aufmunitionierung offensichtlich in erster Linie für den Selbstschutz erst mal gedacht war. Was daraus erwachsen wäre, das wären Annahmen, die ich jetzt hier nicht treffen kann, weil es eben nur Annahmen wären. Es wären nur Vermutungen, weil es ja nicht dazu gekommen ist. Also es wäre jetzt eine hypothetische Annahme zu sagen, wenn jetzt die Eingriffsmaßnahmen von der Polizei nicht erfolgt wären, was wäre dann

[6869] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 90.
[6870] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (202) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[6871] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (202) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[6872] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 100.

gewesen? Dazu kann ich […] keine Aussagen hier zu treffen, weil wären es ja nur Annahmen.“[6873]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, in der Risikoanalyse sei die Bewaffnung eher ein Faktor gewesen, der für ein von der Person ausgehendes Risiko gesprochen habe, führte die Zeugin **VS 178** aus:

„Es gab ja die Bewaffnung bei allen anderen Personen ja auch, bei dem Nordkreuz. Und es gab auch Bewaffnung von Leuten, die jetzt nicht in diesem Nordkreuz-Kontext stehen, denke ich, 2016. Zumindest habe ich das aus dem beruflichen Kontext auch schon ein-, zweimal gehört, dass Leute dann angefangen haben halt, sich Privatwaffen zu besorgen aus Grund von Selbstschutz damals 2016, 2017.

Und insofern, wenn wir jetzt nur von den Personen reden, wo wir die Risikoanalysen durchgeführt haben, war das natürlich ein Punkt, der gezeigt hat – also dieser Punkt mit vielen anderen Aspekten, die wir gesehen haben, mit dieser Ideologie und auch den Listen und dieser Organisation und Planung, ‚Was wäre, wenn‘ bei dem ‚Tag X‘ sozusagen – ist das ein Punkt, der eine Gefährlichkeit natürlich erhöht.

Je mehr Waffen vorhanden sind, wenn ich eine gewisse Ideologie habe und gewisse weitere Faktoren hinzukommen, erhöht das natürlich eine Gefährlichkeit.“[6874]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann Ma. Gr. Gewalt als legitimes Mittel angesehen habe, antwortete die Zeugin **VS 178**:

„Na, ich glaube, dass die erhofften, dass irgendwann die gesellschaftliche Situation so sich darstellt, dass sie dann diejenigen sind, die alles vorgedacht haben. Und die dann auf der Gewinnerseite sind, so. Und in dem Zusammenhang dann wahrscheinlich Gewalt auch legitimiert ist, ja."[6875]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die nachfolgende Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse vor:

„Leichensäcke wurden bei der Durchsuchung nicht gefunden, aber direkt danach wurde nicht gesucht. Ein Zeuge hat ausgesagt, dass er selber beim Bestatter 30 Leichensäcke besorgt hat.“[6876]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit dieser Umstand bei der Risikoanalyse eine Rolle gespielt habe, erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

[6873] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 121.
[6874] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 121 f.
[6875] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 29.
[6876] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (202) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.

> *„Nein, ich kann dazu nichts sagen. Wie gesagt, hier steht drin eben ‚wurden bei der Durchsuchung nicht gefunden, aber direkt danach wurde nicht gesucht‘, wie Sie das gesagt haben. Der Fokus der Durchsuchung waren ja im Endeffekt die Waffen. […]“*[6877]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** auch die nachfolgende Passage aus einem Entwurf der Risikoanalyse vor:

> *„[D]ie Listen mit den Politikern/Aufzeichnungen sind die ultimative Zielvorstellung (‚die Maximalphantasie‘), diese Personen, über die man Informationen gesammelt hat, im Falle einer Unordnung/Katastrophe, wie keine Ordnung mehr besteht, zu sammeln und in Internierungslagern hinzurichten – dies wird aber, mit den vorhandenen Mitteln, nie möglich sein – viel eher ist wahrscheinlich, dass Personen wie Stefan E. losziehen und einzelne Politiker erschießen/töten, weil es sich sowieso nicht lohnt auf das große Wunschszenario zu warten (also lieber erst mal selbst handeln, als dass am Ende gar nichts passiert)“*[6878]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Also, das ist im Endeffekt die Sammlung der Gedanken, die im Grunde genommen im Sinne einer Hypothesenbildung passiert, im Rahmen einer Risikoanalyse. Die dann sich später – teilweise eben, wenn es fundiert ist und es sich durchgesetzt hat – auch im schriftlichen Ergebnis einer Risikoanalyse wiederfindet. Also, das hier scheint für mich, wenn ich mir das jetzt so anschaue, im Rahmen unseres Analyseprozesses festgestellt worden zu sein. Was aber im Rahmen der Aufarbeitung quasi passiert. […]*
>
> *Das hängt ja thematisch recht eng, auch am ‚Tag X‘. […] Also, wenn der ‚Tag X‘ sozusagen eingetreten ist, dass es dann eine Liste gibt, die – so war die Wahrnehmung, die wir dort hatten – vorbereitet ist an Personen, die Zielpersonen darstellen sollten. Und die dann abgearbeitet wird.“*[6879]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob die Materialsammlungen als *„Feindeslisten“* zu verstehen seien, insbesondere diejenigen mit handschriftlichen Ergänzungen. Dazu der Zeuge **Al. Ho.**:

> *„Die Listen sind so, wie ich es gerade ausgeführt habe, unserer Einschätzung nach Listen gewesen, die gesammelt wurden mit – ich formuliere es jetzt mal in unseren Worten – feindlichen Personen, wie es angesehen wurde. Und die Anreicherung, und das muss ich jetzt allerdings sagen, ist mir nicht mehr hundertprozentig in Erinnerung. Ich glaube, dass da gerade der Herr [Haik] Jaeger eine Rolle gespielt hat, weil durch Abfragen, glaube ich, dann noch diese Liste erweitert hat. Wo es*

[6877] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 94.
[6878] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 185-207 (192) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[6879] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 86.

um illegale Datenabfragen ging. […] Das heißt, insofern wurden dort die Listen dann weiter verdichtet hinsichtlich dessen, was den Informationswert angeht.“[6880]

Die Zeugin **VS 178** erläuterte in diesem Kontext:

„Wir hatten lediglich Kenntnisse über Listen und Materialsammlungen zu Personen des linken Spektrums, zu Flüchtlingslagern, also, ja Informationssammlung, Listen. Wir haben sie Listen genannt, aber nicht Todeslisten. Weil, das konnten wir natürlich so nicht bewerten, ob es jetzt Todeslisten gewesen sein sollen […]. Also, wir haben sie Listen und Materialsammlungen genannt.“[6881]

4.11.4.3.4. Einfluss des Ausscheidens aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern

[redacted]

„[redacted]“[6882]

[redacted]. Die Zeugin **VS 178** führte dazu aus:

„[redacted]“[6883]

Durch das Ende seiner Tätigkeit beim SEK Mecklenburg-Vorpommern, so die Zeugin **VS 178** weiter,

„[redacted]“[6884]

Zur Bedeutung seines Ausscheidens aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern für Ma. Gr. führte der Zeuge **Al. Ho.** aus:

„Was wir festgestellt haben, und ich glaube, das kann ich auch so sagen, ist, dass das absehbare Ende der Verwendung beim SEK – das ist ja zeitlich begrenzt aufgrund einer Altersgrenze – dass das schon ein großer Einschnitt war, der eine

[6880] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 87 f.
[6881] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 83.
[6882] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 9.
[6883] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 8.
[6884] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 9.

Rolle spielte. Und das auch subjektiv als sehr belastend wohl empfunden wurde, dass diese Tätigkeit nicht mehr länger weiter ausgeübt werden kann.“[6885]

4.11.4.4. Einzelfeststellung zur Person Ja. Ro.

[redacted], so der Zeuge **Al. Ho.**:

„[redacted]“[6886]

[redacted]:

„[redacted]“[6889]

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** nahm Ja. Ro. auch an dem von Ja. He. zweiten sog. „Pokalschießen“ am 12. Mai 2017 teil.[6890]

4.11.5. Fortschreibung der Risikoanalysen

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob Risikoanalysen im Sinne einer Fortschreibung *„evaluiert“* würden, erläuterte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Nein, das ist nicht der Fall. Das ist, gerade wenn Sie sich mit dem Thema Bedrohungsmanagement auseinandersetzen, ist es ja faktisch so, dass eine

[6885] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 69.
[6886] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 116.
[6887] PUA8-1/BB37-219/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 371-381 (381) – Risikoanalyse Ja. Ro., OFA BY/OFA M-V vom 08.10.2019. Schreibweise wie im Original.
[6888] PUA8-1/BB37-219/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 371-381 (381) – Risikoanalyse Ja. Ro., OFA BY/OFA M-V vom 08.10.2019. Schreibweise wie im Original.
[6889] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 116.
[6890] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 109.

Bedrohung oder eine Gefährlichkeit immer eine Momentaufnahme ist. Und wenn jetzt beispielsweise weitere Ereignisse eintreten, dann wird es natürlich eine Fortschreibung einer solchen Risikoanalyse geben. Also das ist heute Gang und Gäbe, dass es eine grundsätzliche Analyse gibt. Die ist eine Ersteinschätzung, eine Erstbewertung. Und im Laufe der Zeit, wenn es einen Gefährdungssachverhalt ist, der über längere Zeit läuft, wird es weitere Fortschreibungen geben.“[6891]

Der Zeuge **Al. Ho.** ergänzte:

„Das ist bedarfsorientiert, denn es gibt ja manchmal Personen, da ändert sich ganz wenig im Grunde genommen. Und es gibt andere Verläufe, wo es hochdynamisch ist, da müssen Sie unter Umständen in recht kurzen Abständen fortschreiben. Das hängt immer von der Person ab.“[6892]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Al. Ho.** die ausdrückliche Empfehlung vor, die Risikoanalyse für Ma. Gr. fortzuschreiben.[6893] Zu den Hintergründen dazu erklärte der Zeuge **Al. Ho.**:

„Sofern sich da etwas verändert sehen, schreiben wir auch für den Auftraggeber rein: ‚Wenn sich eine Veränderung, eine neue Information ergibt, ist es notwendig.‘ Das ist eine Aussage, die grundsätzlich von uns kommt. Um deutlich zu machen, es ist eine Momentaufnahme, das muss fortgeschrieben werden, wenn mehr Informationen oder weitere Informationen vorliegen.“[6894]

Für die Umsetzung dieser Empfehlung war der Zeuge **Al. Ho.** nachfolgend nicht zuständig:

„Aber unsere Auftragslage endete mit der Erstellung dieser Risikoanalysen. Was dann danach in Mecklenburg damit gemacht worden ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.“[6895]

Die Zeugin **VS 178** erläuterte zur Frage der Evaluierung oder Fortschreibung der Risikoanalysen:

„Also, und sie wurden auch nicht evaluiert. […] Hintergrund ist, dass wir im LKA M-V keinen Bereich hatten, zum Zeitpunkt, als die Risikoanalysen durchgeführt wurden, mit genügend Hintergrundwissen und Expertise, diese allein durchzuführen. Und auch danach wurde so ein Bereich nicht geschaffen.“[6896]

Die Zeugin **VS 178** bekräftigte auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

[6891] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 78.
[6892] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 78.
[6893] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 154-184 (184) – Protokoll der Risikoanalyse zu Ma. Gr. vom 04.09.2029.
[6894] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 79 f.
[6895] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 80.
[6896] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 19.

„Aber es wurde meines Wissens, also nicht mit unserer Hilfe aktualisiert und fortgeführt. Normalerweise wäre das zu empfehlen, ja.“[6897]

4.11.6. Planungen zur Durchführung weiterer Risikoanalysen

Nach Angaben des Zeugen **Al. Ho.** konnte die geplante Risikoanalyse zu einer weiteren Person mangels ausreichender Informationen nicht durchgeführt werden:

„Bei einer Risikoanalyse kam es zu einer negativen Machbarkeitsprüfung, da ging es um die Person [A.] P. Da wurde dann am 08.10.2019 festgestellt, dass die Informationslage nicht ausreichend ist, um eine entsprechende Risikoanalyse vornehmen zu können.“[6898]

Nach Aussage der Zeugin **VS 178** erschien es damals wichtig, darüber hinaus auch zu weiteren Personen Risikoanalysen zu prüfen bzw. durchzuführen,

„und das auch zeitnah. Das hatten wir auch damals empfohlen.“[6899]

Die Zeugin **VS 178** in diesem Zusammenhang weiter:

„Na, es gab ja ganz klare Empfehlungen. Also, wir hatten ja zu den Risikoanalysen Maßnahmen-Empfehlungen getroffen. Die haben wir auch schriftlich fixiert. Und wir haben, wie ich ja schon sagte, nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich im Nachgang auch noch mal darauf hingewiesen, dass weitere Risikoanalysen durchgeführt werden sollten zu den Personen. Und die Netzwerke weiter aufgeklärt werden sollten.“[6900]

Die Zeugin **VS 178** ergänzte:

„Und – wie ich schon sagte – es waren noch mehrere Personen, drei bis vier, darunter auch Haik J[aeger], wo wir, also wo die Informationen, die wir hatten, darauf hindeuteten, dass es wichtig ist, auch hier eine Risikoanalyse durchzuführen. Weil sie stark involviert waren in dieses Nordkreuz und in diesen, ich sage mal, inneren Zirkel.“[6901]

Und weiter:

„Und Fortführung oder Analysen, Ausweitung der Analysen um den Personenkreis Haik J[aeger], Jö. S[c]., Fr. T[hi]. Also die beiden Personen also in der ersten Prio. Dann auch, ich weiß den Vornamen nicht, ich glaube, Sv. [Jä.] war das. […] Und dann eventuell auch [No.] Ne. – ich weiß den Vornamen leider jetzt nicht,

[6897] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 20.
[6898] *Al. Ho*., Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 64.
[6899] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 84.
[6900] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 117.
[6901] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 87.

deswegen muss ich den ganzen Namen sagen – und [Ax.] Mo. Die hatten wir so im Fokus aus den Unterlagen, die wir hatten.“[6902]

Die Zeugin **VS 178** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, warum eine Risikoanalyse ausgerechnet zu Ja. Ro. durchgeführt worden sei, nicht aber auch zu Jö. Sc. und Haik Jaeger:

„Zu Ja. R[o]. lagen durch die Unterlagen für Ma. G[r]. viele Informationen vor, weswegen wir mit ihm fortgefahren, also, die nächste Risikoanalyse durchgeführt haben. Die Personen, die Sie gerade nannten, wären in jedem Fall wichtig gewesen, eine weitere Risikoanalyse jeweils durchzuführen, und das auch zeitnah. Das hatten wir auch damals empfohlen.“[6903]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des (ehemalige) SEK-Beamten Je. Re. bei den Überlegungen zur Durchführung weiterer Risikoanalysen erklärte die Zeugin **VS 178**:

„Ja, der spielte eine Rolle. Zumindest sagt mir der Name was. Und der tauchte auch in den Informationen, die wir hatten, auf – ich meine, das war Anfang 2012, 2013 –, auch mit dem Beschaffen der dienstlichen Munition. Ja, genau. Aber später hatten wir zu ihm, so meine ich, nicht mehr viele Informationen. Also, wir hätten, wenn wir jetzt die Risikoanalysen fortgeführt hätten, erst mal andere Personen genommen – und nicht den Je. [Re].“[6904]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum zu Haik Jaeger keine Risikoanalyse durchgeführt worden sei, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

„Wir haben keine Risikoanalyse zu Haik J[aeger] gemacht, weil wir da nicht genug Daten bisher hatten. Also, es schien so, als wenn – wie soll ich sagen: Wir hatten gehofft, dass wir noch mehr Daten haben, wenn wir etwas mehr Zeit haben. Deswegen haben wir mit denen angefangen, wo wir genügend Unterlagen hatten, um eine gute Risikoanalyse durchzuführen. Weil, wenn nur ein Bruchteil vorliegt, dann kommt man immer ganz schnell an den Punkt, dass man sagt: Ja, wir haben jetzt hier Ausrufezeichen und Warnhinweise. Aber immer nur so angeteasert, also immer nur so kleine Punkte, ohne das in Maßnahmen oder Empfehlungen oder in eine Bewertung münden zu können. Und deswegen hatten wir Haik J[aeger] nach hinten geschoben.“[6905]

Auch den Zeugen **Al. Ho.** befragte der Ausschuss danach, ob er die Durchführung weiterer Risikoanalysen, etwa zu Fr. Thi., angeregt habe. Der Zeuge **Al. Ho.** erläuterte:

„Wir waren raus. Es war das Thema, welche weiteren Analysen noch, glaube ich, zielführend wären. Das waren die Personen – die ich jetzt gerade im Kopf habe – im Grunde genommen die Person [Haik] Jaeger und die Person [Jö.] Sc. Ich

[6902] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 36.
[6903] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 84.
[6904] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 94.
[6905] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 36 f.

glaube auch, dass es mal Thema war, im Sinne von was den Herrn [Fr.] Thi. angeht. Aber wir waren, wie gesagt, dann mit dieser Beauftragung der Risikoanalysen am Ende. Weitere Aufträge sind an uns nicht herangetragen worden. Ob das dann in Mecklenburg selbstständig abgearbeitet wurde, das entzieht sich meiner Kenntnis.“[6906]

Den damaligen Abstimmungsprozess skizzierte die Zeugin **VS 178** wie folgt:

„Ja, wir haben damals zur Person Ja. He. H[a]. dann als nächstes eine Risikoanalyse gemacht. Und – wie ich schon sagte – es waren noch mehrere Personen, drei bis vier, darunter auch Haik J[aeger], wo wir, also wo die Informationen, die wir hatten, darauf hindeuteten, dass es wichtig ist, auch hier eine Risikoanalyse durchzuführen. Weil sie stark involviert waren in dieses Nordkreuz und in diesen, ich sage mal, inneren Zirkel.

[…] Also, wir haben mündlich und auch schriftlich darauf hingewiesen, dass wir die Risikoanalysen, nicht nur die wir getan oder gemacht haben, noch mal neu bewertet werden müssten. Weil Ma. G[r]., zum Beispiel, ja auch aus der Haft entlassen war zwischenzeitlich, sondern auch Risikoanalysen zu den anderen Personen durchzuführen.

Es war dann so, dass Herr Ingolf Mager ja das LKA verließ. Ich bin mir nicht mehr ganz sicher – Ende 2019. Und ein neuer LKA-Leiter dann das LKA übernommen hatte. […] Und daraufhin wurde sich noch mal innerhalb des LKAs verständigt. Es gab eine Runde zwischen den Abteilungsleitern 3, 4, der Abteilungsleiterin 6 und Herrn Rogan Liebmann. […] Also, das habe ich nur mündlich, vom Hörensagen, von meiner Abteilungsleiterin, [Ch.] Ec., dass die Abteilungsleiter 3 und 4, die Ergebnisse für sie nicht so aussagekräftig waren oder nicht so viel an, ja Nutzen gebracht haben. Wenn man die Kosten, sozusagen, in Bezug setzt.

Nichtsdestotrotz gab es ja dann die […] E-Mail – und zwar, ich meine, am 18. Juni 2020 – mit der Bitte um Prüfung und Bewertung an den einen Kollegen, M. Ro., aus dem Dezernat 32. Und dieser wandte sich dann erst mal an die EG ‚Hai‘ und an uns, dass wir die Entscheidung vornehmen sollen, welche Personen und mit welcher Methodik […] entweder eine Fallanalyse beim BKA, eine Risikoanalyse in Kooperation mit der OFA Bayern als Ultima Ratio oder eine Gefährdungsbewertung durch das LKA. […]

Und dann hatte ich durch die Akteneinsicht noch eine Nachricht gefunden – weil es sich aus meiner Erinnerung nicht mehr zusammengesetzt hat – vom 18. Juni. Darauf hatte dann Frau [Ch.] Ec., als amtierende Abteilungsleiterin von uns, mit dem OFA-Leiter, Herrn [Al.] Wa., per Mail Rücksprache gehalten zu diesem Auftrag von Herrn Liebmann an Herrn [M.] Ro. und sagte, sie hätte mit dem Abteilungsleiter 3 gesprochen zu diesem Auftrag. Und es wäre ein Missverständnis zwischen Herrn [M.] Ro. und ihm, also Herrn – ich weiß nicht genau, wer da

[6906] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 84.

Abteilungsleiter 3 war, – ich vermute Herrn [Mi.] Ph. gewesen. Und dass der Auftrag an uns zumindest gegenstandslos wäre.

Und ich habe dann Herrn [M.] Ro. mehrfach nachgefragt, mündlich und am 16. November 2020 noch einmal schriftlich, was dann jetzt mit diesem Auftrag ist und dieser Entscheidung, welche Personen und welche Analysen weiter durchgeführt werden sollen. Es verging ja dann schon ein ganzes Jahr, fast, ohne, dass was passierte. Und er rief mich dann an und gab mir zu verstehen, dass er ziemlich viel zu tun hätte und das so ein bisschen untergegangen wäre. Und dass er sich dann im Dezember, zwischen dem 21. und 23.12., bei meinem Kollegen Al. Wa., also dem damaligen OFA-Leiter, melden wird. Weil, ich befand mich da, meine ich, nicht im Dienst.

Und ob es tatsächlich zu einem Austausch gekommen ist, weiß ich nicht. Ich vermute – das ist jetzt eine Vermutung –, dass es nicht passiert ist, weil ja nichts entstanden ist daraus. […] Es ist, im Grunde, es ist im Sande verlaufen. Muss ich leider hier so sagen. So stellt es sich zumindest für mich dar. […] Wir hatten dann in 2020 noch mal eine Anfrage zu einer anderen Person für eine Risikoanalyse. Das, was ich vorhin ansprach, die nichts mit Nordkreuz zu tun hatte.

Auch in dem Zusammenhang hatte ich noch mal darauf hingewiesen, was jetzt mit den anderen Personen von Nordkreuz ist. Also, wir haben, wie gesagt, mehrfach nachgefragt – mündlich, schriftlich […]. Ich weiß nicht, ob was passierte, es muss was passiert sein, wahrscheinlich im Hintergrund. Aber wir wurden nicht involviert und wir wurden auch nicht weiter beauftragt. Und dadurch, dass wir nur mit Auftrag tätig werden können, weil wir die Informationen aus der Sachbearbeitung brauchen, waren uns dann irgendwann die Hände gebunden. Trotz, wie gesagt, mehrfacher Nachfrage passierte nichts. Und das Letzte war dann, am 12. April 2020 bekamen wir den Auftrag, die Unterlagen, die wir hatten für die Erstellung der Risikoanalyse an die EG ‚Hai' zurückzugeben, damit sie vernichtet werden können oder wie auch immer. Also, wir besitzen auch keine Fallunterlagen mehr zu diesem Vorgang. Die mussten wir alle zurückgeben."[6907]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum dagegen niemand remonstriert habe, erläuterte die Zeugin **VS 178**:

„Na ja, mit unseren Mitteln haben wir das ja getan, indem wir also wirklich mehrfach und eben auch nachdrücklich darauf hingewiesen haben, dass das wichtig ist. Dass hier Risikoanalysen durchgeführt werden müssen. Dass wir hier eine gewisse Gefährlichkeit bei den Personen festgestellt haben. Dass sich für uns eine Art innerer Kreis von Personen auch dargestellt hat, wo wir eben nur einen Bruchteil der Personen bewertet haben. […]

Man muss halt wahrscheinlich auch unter dem Gesichtspunkt sehen, dass wir in der Abteilung 6 – unser Dezernat ist ein Auswertedezernat, das hat nichts mit

[6907] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 87-89.

Staatsschutz zu tun – wir mussten auch erst mal sicherheitsüberprüft werden, bevor wir die Risikoanalysen durchgeführt haben. Es gibt in den anderen Abteilungen ein gewisses Geheimhaltungsinteresse. Und vielleicht lag es auch daran, dass wir nicht in diesen Abteilungen tätig waren und wir deswegen auch nicht mitbekommen haben, was im Hintergrund lief, ob noch was lief. Wir mussten uns, nachdem wir ein Jahr, oder über ein Jahr lang immer wieder nachgefragt haben und auch darauf hingewiesen haben, dass es wichtig ist – auch meine damalige Abteilungsleiterin, oben beim Direktor.

Irgendwann haben wir aufgegeben, muss ich ganz ehrlich sagen, […]. Also, ich wusste auch nicht mehr, was ich sonst noch tun soll, als immer wieder darauf hinzuweisen, dass wir das müssen. Weil, ich hätte es ja nicht erzwingen können am Ende.“[6908]

Der Ausschuss hinterfragte diesbezüglich, ob der Zeuge **Lorenz Caffier** in die Diskussion über die Erstellung weiterer Risikoanalysen eingebunden gewesen sei, was dieser verneinte:

„Ob es weitere Risikoanalysen geben müsste, hat das LKA oder andere Personen mir gegenüber nicht erörtert. Sondern sie haben nur festgestellt, weil sie sie durchgeführt haben.“[6909]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, von wem – neben der Leitung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern – der Auftrag für die Durchführung weiterer Risikoanalysen hätte ausgelöst werden müssen, erklärte die Zeugin **VS 178**:

„Oder von der Sachbearbeitung. Also, das heißt, das ist unterschiedlich. Also, entweder von ganz oben, aber ja, das ist natürlich das Wirkungsvollste, ganz klar. Also, wenn der Auftrag von der Leitung des LKAs kommt […], kann man natürlich empfehlen. Und sagen: Ja, sehen wir genauso. Oder: Nee, warum soll jetzt eine Risikoanalyse durchgeführt werden? Je nachdem, wie so die Einschätzungen der jeweiligen Person ist. Aber es ist natürlich am wirkungsmächtigsten. Aber es kann auch von der Sachbearbeitung direkt kommen. Bloß, es muss dann halt getragen werden, natürlich, von der Führung.“[6910]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob sie wisse, warum weitere Risikoanalysen dann nicht erstellt worden seien, verneinte die Zeugin **VS 178**.[6911] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Gründen vermutete die Zeugin **VS 178**:

„Also, ich weiß nicht, ob irgendwas Anderes stattgefunden hat oder welche Gründe es gab, dass vielleicht nichts stattgefunden hat. Ich kann es nicht sagen, ja.“[6912]

[6908] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 90 f.
[6909] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 66.
[6910] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 101.
[6911] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 85.
[6912] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 24.

Die Zeugin **VS 178** ergänzte auf eine weitere Nachfrage dazu aus dem Ausschuss:

> *„Nee, also es wurde nicht weiter ausgeführt. Das ist jetzt auch wieder nur eine Vermutung von mir: Es kann natürlich sein, sie bekommen diese Risikoanalyse, da steht drin: Die sind gefährlich – platt gesagt. Und sie sagen sich wahrscheinlich – ist jetzt, wie gesagt, nur eine Vermutung – und sie sagen sich: Ja, das wussten wir ja vorher. Also, dass die gefährlich sind. Und das könnte ich mir vorstellen, dass die einfach gesagt haben: Ja, im Grunde ist das Ergebnis doch klar gewesen und warum brauchen wir diese Risikoanalysen? Also, das ist jetzt aber, wie gesagt, nur eine Vermutung von mir. Es wurde nicht weiter ausgeführt.“*[6913]

4.11.7. Nachwirkungen der Risikoanalysen

Der Zeuge **Ingolf Mager** machte gegenüber dem Innenministerium mit Schreiben vom 21. Oktober 2019 die Erforderlichkeit eines eigenen Arbeitsbereiches zur Durchführung von Risiko- und Gefährdungsanalysen deutlich:

> *„Im Rahmen der bisher durchgeführten Risikoanalysen wurde ersichtlich, dass weitere Gefährdungsbewertungen zu weiteren Personen zwingend geboten sind und die Durchführung dieser Risiko- und Gefährdungsanalysen sowohl bei Staatsschutzdelikten als auch bei Stalkingverfahren und Häuslicher Gewalt ein ständiger Prozess sein wird, der des Aufbaus eines eigenen Arbeitsbereiches bedarf. Die Vorbereitung und Durchführung derartiger Risikoanalysen bindet derzeit zwei Mitarbeiter der Operativen Fallanalyse gänzlich und ist derzeit nur durch Unterstützung der Kollegen der AG-Risikoanalyse durchführbar. […]*
>
> *Somit besteht für die Durchführung von Gefährdungsanalysen und Risikobewertungen im Landeskriminalamt M-V zwingend der Bedarf eines Sachbearbeiters Lage/Auswertung sowie einer(s) Psychologin/Psychologen. Zukünftige Risiko- und Gefährdungsanalysen können ohne Zuwachs von zwei Mitarbeitern nicht gewährleistet werden.“*[6914]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erinnerte dazu,

> *„es ging uns primär also auch um die psychologische Kompetenz, die uns dort gefehlt hat und die wir versuchen wollten, dort einzuwerben.“*[6915]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Maßnahmen seitens des Innenministeriums daraufhin ergriffen worden seien, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**, dass ihm „*ein Antwortschreiben oder Umsetzungserörterungen oder -schritte […] nicht erinnerlich*“ sind.[6916]

[6913] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 32.
[6914] PUA8-1/BB37-222, PDF-S. 60 – Schreiben Ingolf Mager (DLKA M-V) an IM M-V vom 21.10.2019. Schreibweise wie im Original.
[6915] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 100.
[6916] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 100.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit seinem Nachfolger im Amt über die Notwendigkeit gesprochen habe, den Bereich OFA zu stärken, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Es gab eine Übergabe, aber Einzelheiten sind mir nicht erinnerlich. Ich gehe aber fest davon aus, dass ihm das als Sachverhalt entweder durch mich oder durch andere Mitarbeiter zeitnah mitgeteilt worden ist.“*[6917]

Die Zeugin **VS 178** gab an, dass

> *„wir im LKA M-V keinen Bereich hatten, zum Zeitpunkt, als die Risikoanalysen durchgeführt wurden, mit genügend Hintergrundwissen und Expertise, diese allein durchzuführen. Und auch danach wurde so ein Bereich nicht geschaffen.“*[6918]

Der Zeugin **An. Ro.** hielt der Ausschuss ihre E-Mail vom 13. November 2019 vor:

> *„Die Entwicklung eigener Kompetenzen für die in diesem Verfahren angewandte Methodik der Risikoanalyse wird als immens wichtig angesehen, um (neuen) Herausforderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung der PMK handlungssicher begegnen zu können und bei künftigen Gefährdungslagen schnell handlungsfähig zu sein. Derzeit ist diese Kompetenz nicht vorhanden und die entsprechenden Analysen können nur mit Unterstützung der bayerischen Landespolizei durchgeführt werden.“*[6919]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob zwischenzeitlich ausreichende eigene Kompetenzen bestünden, erläuterte die Zeugin **An. Ro.**:

> *„Ja. Um das noch mal einzuordnen: Ich hatte ja gesagt, dass im Staatsschutz Gefährdungsbewertungen zu Veranstaltungen und auch Personen Standard sind. Oder Tagesgeschäft sind. Was aber bisher nicht vorhanden war, war eine vertiefte psychologische Komponente. […] Das hat auch der OFA gefehlt. Und entsprechend wurden dann diese Bayerischen Kollegen angefordert. Inzwischen gibt es entsprechende Kompetenz im Bereich Staatsschutz des LKA.“*[6920]

Zur Notwendigkeit einer Psychologin oder eines Psychologen für die OFA führte auch die Zeugin **Claudia Lange** aus Perspektive der Staatsanwaltschaft aus:

> *„Es gibt ja diese Profiler-Einheit beim LKA, die heißt ja OFA – Operative Fallanalyse. Ich sage aber immer ganz gerne Profiler dazu. Ich bin ein Verfechter davon, dass in so ein Profiler-Team ein Psychologe gehört und nicht nur Polizeibeamte, die eine entsprechende Ausbildung haben. Deswegen mache ich mich an solchen Stellen auch immer unbeliebt, indem ich das tatsächlich dann auch ausführe. Ich weiß, dass beispielsweise in Bayern, dass ein Psychologe dort in dem*

[6917] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 101.
[6918] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 19.
[6919] PUA8-1/BB37-220/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 283-284 (284) – E-Mail der An. Ro. vom 13.11.2019: „Sachstandsbericht Nr. 12“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[6920] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 43.

OFA-Team drin ist. Und ich weiß, dass sich das vielleicht hier in Mecklenburg-Vorpommern, das soll jetzt nicht falsch klingen, sich möglicherweise nicht rechnet, weil wir nicht das Fallaufkommen haben. Aber grundsätzlich bin ich ein Vertreter davon, dass so eine Operative Fallanalyse sich einen Psychologen als Unterstützer hinzuzieht.

Und ich kann mich insofern noch ganz genau dran erinnern, dass ich da ein bisschen Gegenwind auch bekommen habe. Das sollte gar nicht so sein, so als Forderung rüberkommen. So habe ich es seinerzeit auch nicht gemeint. Nur habe ich dem LKA – nicht mit auf den Weg gegeben, das steht mir gar nicht zu, ich will da jetzt auch nicht vermessen klingen – ich habe nur gesagt, dass es wichtig wäre. Weil da aus meiner Sicht doch - - Ich meine, das sind studierte Leute. So etwas kann man sich nicht einfach mit einer Zusatzqualifikation aneignen, aus meiner Sicht. Aber möglicherweise unterschätze ich da auch die Tätigkeit der OFA.“[6921]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach organisatorischen Veränderungen, sagte die **Zeugin VS 178** aus:

„Ich kann mich eben nur daran erinnern, was schon mal angesprochen wurde, dass Herr Ingolf Mager versucht hatte, Stellen zu besetzen oder erst mal zu erhalten, um die dann für eine Etablierung der Risikoanalyse im LKA zu nutzen. Danach sind mir keine Bestrebungen mehr bekannt.“[6922]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es im Anschluss an die Risikoanalysen strukturelle Änderungen in Form der Etablierung von Frühwarnsystemen oder Präventionsmaßnahmen gegeben habe, erklärte die Zeugin **VS 178**:

„Nein. Also, ich weiß nicht, ob danach etwas eingeführt wurde, außer eben, dass wir die Psychologin in der Abteilung 3 jetzt hatten. Ich kenne aber ihr Wirkungsspektrum nicht. Also, wofür sie tatsächlich zuständig ist. Bei uns im Bereich – ich kann nur für unseren Bereich sprechen – hat sich nichts geändert.“[6923]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 178** vor, dass Feststellungen aus den Risikoanalysen ggf. auch auf weitere Kolleginnen und Kollegen aus der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern übertragbar seien. Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Mechanismen zur Früherkennung, erklärte die Zeugin **VS 178**:

„Es gab eine Sensibilisierung der Kollegen durch die Behördenleitung im Sinne von: ‚Wenn ihr solche Chatnachrichten mit Inhalten erhaltet, die halt schon jenseits oder abseits des guten Geschmacks sind, dann distanziert euch direkt davon und

[6921] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 145 f.
[6922] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 103.
[6923] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 103.

lasst sie nicht einfach in euren Chatnachrichten', und so weiter. Es gab schon, zumindest was das angeht, Sensibilisierung.

Und dass man halt, wenn man solche Feststellungen trifft, wo Kollegen sagen eine rechte Einstellung oder was auch immer für eine Einstellung, die nicht auf der freiheitlich demokratischen Grundordnung mehr fußen, dass man das mitteilen sollte und auch die Kollegen direkt darauf ansprechen sollte.

Also das gab es schon. Ja, aber wenn Sie jetzt sagen, im Sinne eines Frühwarnsystems oder so, [d]a kann ich nichts zu sagen."[6924]

4.12. Verbesserungspotenziale

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die polizeilichen Instrumentarien ausreichend für die Ermittlungen im Nordkreuz-Komplex gewesen seien und was anders hätte gestaltet werden können, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Na ja, ich sage mal, das sind Dinge, die dem Föderalismus geschuldet sind, würde ich sagen. Also, jedes Bundesland hat da seine eigenen Bestimmungen. 1000 Verfassungsschutzbehörden, bisschen arg, bisschen übertrieben, also das ist schon ein bisschen schwierig. Überall gibt es andere Bestimmungen, andere Festlegungen. Wenn es ein bisschen einheitlicher wäre beziehungsweise Möglichkeiten, um gerade in solchen Fällen Informationsaustausch so schnell wie möglich zu aktualisieren. Ob es nun jetzt mündlich oder eben datenmäßig - - das ist ein Manko.

Das sind Sachen, die diese, ich sage mal, unsere Klientel, unsere Gegner diesbezüglich wissen und auch ausnutzen. Die sind besser aufgestellt damit"[6925]

4.13. Prüfung von Staatsschutzdelikten in der Abteilung 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin

Die Zeugin **Ut. Sc.** initiierte am 11. Juni 2019 erstmalig die Prüfung von Staatsschutzdelikten in der Abteilung 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin:

„Am 11.06.2019 habe ich das Verfahren an die bei uns im Hause zuständige Abteilung 8 für Staatsschutzdelikte mit der Bitte um Prüfung der Einleitung eines neuen Verfahrens im Hinblick auf die §§ 86a und 130 Strafgesetzbuch aufgrund der Auswertevermerke und festgestellten Chat-Kommunikationen zugeleitet."[6926]

Leiterin der Abteilung 8 war zu diesem Zeitpunkt die Zeugin **Claudia Lange**, die das Ergebnis ihrer Prüfungen wie folgt zusammenfasste:

„Im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Vollstreckung der Haftbefehle und Durchsuchungsbefehle sind mir seinerzeit durch Frau [Ut.] Sc. die Akten

[6924] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 118.
[6925] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 100.
[6926] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 14.

vorgelegt worden mit der Bitte um Prüfung des Chat-Verkehrs im Hinblick auf Staatsschutzdelikte. Also um 86a ging es, und es ging um 130. Ich weiß, es waren damals drei Band Ermittlungsakten, ein paar Sonderhefte. Und ich habe mir dann diese Auswerteberichte mit den Chat-Verkehren angeschaut und habe das auch geprüft.

Und habe das Ergebnis meiner Prüfung dann in einem Vermerk vom 01.08.2019 festgehalten. Dabei habe ich festgestellt, dass in der bilateralen Kommunikation beziehungsweise in der Kommunikation in kleinen Chat-Gruppen Bilder und Nachrichten ausgetauscht worden sind, die in Richtung rechtsextremistisch gingen. Es waren Bilder dabei, die Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen enthielten, die Chats waren von fremdenfeindlichen, insbesondere islamfeindlichen Inhalten, verhetzenden Inhalten, diffamierenden Inhalten von Ausländern geprägt, zum Teil hat man auch eine antisemitische Einstellung gesehen. Grob zusammengefasst: Nicht mehr im Bereich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, weit davon entfernt."[6927]

Die Zeugin **Claudia Lange** ergänzte in diesem Zusammenhang zunächst zur Kommunikation in den Chatgruppen „NORD KREUZ" und „NORD Com":

„Man guckt ja, wenn man solchen Chat-Verkehr auswertet, guckt man natürlich ganz, ganz explizit ‚NORD KREUZ' / ‚NORD Com'. […] Diesen rechtsradikalen Chat-Verkehr, den gab es nicht. Jedenfalls nicht in den Unterlagen, die mir zur Verfügung gestellt worden sind. Sondern, da kann ich mich tatsächlich - - Ich meine, es war ‚NORD Com', das hatte ich ja schon angesprochen, diese eine Äußerung, warum man dann jetzt Wintermarkt sagen muss. Das ist ja: Man muss ja nur nicht, weil jetzt die Ausländer zu uns kommen, mit deutschen Traditionen brechen. Also und da spielte Christkindlmarkt und Weihnachtsmarkt eine Rolle. […] Das kann man nicht zwingend, aus meiner Sicht, in die rechte Ecke stellen.

Und dann weiß ich auch noch, dass - - Ich meine, es gab noch eine Kommunikation von Ma. G[r]., auch bei ‚NORD Com'. Da ging es um die Integration der Kinder: Dass man sich lieber um die Integration der Kinder kümmern sollte, als um die Integration der Ausländer. Ja, das hört sich jetzt nicht so gut an, ist aber nicht dieser per se rechtsradikale Hitler-Slang, oder wie man das bezeichnen möchte. Das ist jetzt auch nicht in irgendeiner Weise volksverhetzend, diffamierend. Sondern insoweit habe ich das eben gerade in ‚NORD KREUZ' / ‚NORD Com' nicht festgestellt." [6928]

Die Kommunikation in den darüber hinaus bestehenden Chatgruppen qualifizierte die Zeugin **Claudia Lange** dagegen wie folgt:

„In allen anderen Chat-Gruppen, die mir tatsächlich zur Auswertung vorgelegt haben - - Im Übrigen auch anders als das Landgericht. Das Landgericht hat ja in

[6927] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 114.
[6928] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 135.

sein Urteil reingeschrieben, nur die bilaterale Kommunikation war ausländer-, also war fremdenfeindlich und so weiter. Das sehe ich ein bisschen anders. Ich meine auch, dass die Kommunikation in den Gruppen, die ich schon aufgeführt habe, in diese fremdenfeindliche Richtung ging. Diffamierende Richtung, volksverhetzende Richtung, wie gesagt, jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Und da habe ich eigentlich letztlich in allen Gruppen solchen Chat-Verkehr festgestellt, obwohl mir ja vom LKA im Abschlussbericht unterstellt worden ist – ich habe das auch so süffisant reingeschrieben in einen Vermerk von mir, da gebe ich ja auch ganz recht –, dass ich insoweit keine Prüfung vorgenommen habe.

Aber natürlich habe ich mir auch den Chat-Verkehr angeschaut ‚VIER GEWINNT'. Also ich höre ja nicht auf zu lesen, sozusagen, und sage: ‚Okay, das ist jetzt eine Gruppe mit vier Personen, ich lese mir den Chatverkehr nicht durch.' Aber ich bin da nicht in eine Tiefenprüfung eingestiegen, weil es war klar, es geht wieder in die gleiche Richtung. Das ist, ich sage immer, manchmal ganz despektierlich - - Also ich sage immer ‚Müll' dazu. Also das hört sich jetzt nicht so fein an, das ist jetzt auch nicht juristisch. Aber es ist immer wieder der gleiche Dreck, den man da liest oder auch gelesen hat. Das waren immer Nuancen, es gab ja Unterschiede von den einzelnen Chats. Aber das war schon teilweise - - Das war gewaltverherrlichend, das war ausländerfeindlich, das war rassistisch. Und das war erschreckend auch für mich, was ich da gelesen habe. Aber es war in allen Gruppen – außer ‚NORD KREUZ' / ‚NORD Com' – derbe unterwegs."[6929]

Zu ihren Erinnerungen an einzelne Chatauszüge führte die Zeugin **Claudia Lange** aus:

„Mir ist auch tatsächlich jetzt in Vorbereitung, weil Sie ja gesagt haben, ich soll aus eigenem - - und was ich eben noch gelesen habe. Ich habe mir natürlich meine Vermerke insoweit noch mal durchgelesen, aber die Erinnerung ist ziemlich schnell wieder dagewesen. Nicht an alles, das muss ich auch dazu sagen, aber besonders erinnern konnte ich mich an die Dinge, also an eine Kommunikation. Ich wusste nicht mehr, wer, aber ich konnte mich an den Inhalt so ein bisschen erinnern. Zwischen Ja. R[o]. und Ma. G[r]., da ging es um Lieder auf einen Stick ziehen. Und da war immer, da ging es - - da waren dann so Schlagworte. Das sind so Schlagworte, die einen, wenn man selber politische Verfahren bearbeitet, so aufhorchen lassen: Germanisches Kulturgut, dann fiel auch der Name Frank Rennicke. Also der ist jedem, der politische Sachen bearbeitet, bekannt oder sollte zumindest bekannt sein. Das sind so Dinge, die einen dann aufhorchen lassen.

Was mir auch noch dann in Erinnerung wiedergekommen ist, waren die Stolpersteine, von denen Ja. Ro. gesprochen hat, die sozusagen vor seinem Wohnhaus eingelassen waren. Deshalb in Erinnerung, weil eben dann der Bezug zur Straße, in der Ma. G[r]. gewohnt hat, gekommen ist. Und die kenne ich ja, weil ich da ja in der Nähe auch wohne. Da konnte ich mich daran auch noch mal ganz gut erinnern. Mir ist auch noch in Erinnerung gewesen, das eine Bild, oder die

[6929] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 135 f.

Erinnerung zumindest wiedergekommen, wo Hitler, also Adolf Hitler abgebildet ist. Und der Text war: ‚Angst, ich!? Das Einzige, wovor ich Angst habe, ist die Gasrechnung.' Das sind so prägnante Dinge, da kommen die Erinnerungen wieder. Ich kann nicht alle Bilder oder so wiedergeben, aber so einzelne, die mich angefasst haben oder die in irgendeiner Weise auffällig waren oder besonders waren. An die kann ich mich schon noch erinnern.

Ich kann mich auch daran erinnern, an Teile der Kommunikation der Chat-Gruppe ‚Kommando Sicherheit Nord'. Und zwar an ein Bild von einem Range Rover, der so blutverschmiert lackiert gewesen sein soll. Und ich weiß, oder das habe ich auch gelesen, aber das kam auch wieder, dass die Kommunikation dergestalt war: ‚Der ist wohl durch eine Horde Zuwanderer gefahren.' Dann kam zurück: ‚Kammerjäger'. Und irgendeiner hat dann noch gesagt: ‚Ja, ich gebe auch Spritgeld dazu.' Also das ist auch für mich ein markanter Chat im Prinzip gewesen. Dann auch die Chat-Gruppe ‚SFW Aufbau'. Da insbesondere dieser Mähdrescher, dieser Integrator."[6930]

Die strafrechtliche Bewertung der o. g. Kommunikation ergab schließlich, dass die Tatbestände des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und weiterer relevanter (Staatsschutz-)Delikte im Ergebnis nicht erfüllt waren. In einem Vermerk der Zeugin **Claudia Lange** vom 1. August 2019 zu dem Prüfvorgang heißt es zur Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro.:

„Auch den weiteren Nachrichten […], die in Teilen volksverhetzenden Charakter erkennen lassen und/oder Kennzeichen von verfassungswidrigen Organisationen enthalten […] lassen sich zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Gewaltverherrlichung, eine Volksverhetzung und/oder ein Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nicht entnehmen.

Allen vorgenannten Tatbeständen ist gemein, dass sie entweder ein Verbreiten oder ein öffentliches Verwenden bzw. Zugänglichmachen erfordern. Diese Tatbestandsmerkmale liegen bei der reinen Weitergabe an eine bekannte Person nicht vor. Eine solche ist auch nicht geeignet, den öffentlichen Frieden (§ 130 Abs. 1 und 3 StGB) zu stören (zu den Voraussetzungen vgl. Fischer, a.a.0., § 130, Rn. 13ff.m.w.N.

Der Chatverkehr zwischen den Beschuldigten [Ja.] Ro. und [Ma.] Gr. am 16.06.2016 (Stolpersteine, Bd. l BI. 118 d.A.) legt bei beiden eine antisemitische Einstellung nahe. Strafrechtliche Relevanz ist aber auch ihm nicht zu entnehmen. Insbesondere ist auch der Tatbestand des §111 StGB mangels öffentlicher Aufforderung pp. nicht erfüllt, sofern sich der Antwort des Beschuldigten [Ma.] Gr. überhaupt die erforderliche Ernsthaftigkeit entnehmen lässt.

Auf eine ausländerfeindliche Einstellung, insbesondere gegen Menschen muslimischen Glaubens und dunkler Hautfarbe, deutet der Chatverkehr zwischen

[6930] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 114 f.

den Beschuldigten [Ja.] Ro. am 20.06.2013, 06.06.2017, 23.07.2017 und 21.08.2017 (‚N[-Wort]', ‚Eselficker', vgl. Bd. l BI. 115, 120 d.A.) hin. Aber auch diesen Äußerungen ist eine strafrechtliche Relevanz nicht zu entnehmen. Sofern ihnen Beleidigungsdelikte zu entnehmen sein könnten (Problem – die beleidigten Personen sind nicht Adressaten, Kollektivbeleidigung), die noch nicht verjährt sind, fehlt es an einem Strafantrag."[6931]

Aus denselben Gründen ergab sich auch im Hinblick auf die Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Fr. Thi. sowie in den Chatgruppen „Kommando Sicherheit Nord" und „SFW Aufbau" kein entsprechender Anfangsverdacht.[6932] Ausweislich des o. g. Vermerks waren auch der bilateralen Kommunikation zwischen Ma. Gr. bzw. Ja. Ro. und anderen SEK-Beamten

„zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für Straftaten nach den §§ 86a, 130 StGB nicht zu entnehmen. Wenngleich auch hier Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen verwendet und Ausländer auf das Übelste diffamiert werden, fehlt es, da der Austausch zwischen zwei miteinander bekannten Personen erfolgt ist, an einem öffentlichen Verwenden bzw. Verbreiten. Auch insoweit wird auf die obigen Ausführungen Bezug genommen."[6933]

Zusammenfassend führte die Zeugin **Claudia Lange** in dem o. g. Vermerk aus:

„Im Ergebnis lässt sich jedenfalls gegenwärtig gegen keine der an den Chats beteiligten Personen ein Anfangsverdacht wegen Beleidigung, Volksverhetzung und Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen begründen. Im Zuge der weiteren Ermittlungen, insbesondere der Auswertung der Kommunikation in geschlossenen Chatgruppen, wird darauf zu achten sein, ob die Beteiligten in einer persönlichen, d.h. über eine zufällige hinausgehende Verbindung zueinander stehen. Die Rechtsprechung hat dazu bisher keine klare Untergrenze gezogen."[6934]

Am 23. August 2019 legte die Zeugin **Ut. Sc.** der Abteilung 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin das Verfahren erneut zur Prüfung vor:

„Am 23.08.2019 habe ich, durch Verfügung von dem Tag, das Verfahren […] der Abteilung 8 vorgelegt – Abteilungsleiter war damals die Behördenleiterin Frau Lange – mit der Bitte um Prüfung der Einleitung eines AR-Vorganges bezüglich des Verdachts von Staatsschutzdelikten, also § 86a – Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, oder § 130."[6935]

[6931] PUA8-1/BB62-16_t01, PDF-S. 143-147 (144) – Vermerk Prüfvorgang Abt. 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 01.08.2019.
[6932] PUA8-1/BB62-16_t01, PDF-S. 143-147 (146) – Vermerk Prüfvorgang Abt. 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 01.08.2019.
[6933] PUA8-1/BB62-16_t01, PDF-S. 143-147 (146) – Vermerk Prüfvorgang Abt. 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 01.08.2019.
[6934] PUA8-1/BB62-16_t01, PDF-S. 143-147 (147) – Vermerk Prüfvorgang Abt. 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 01.08.2019.
[6935] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.

Zur erneuten Prüfung führte die Zeugin **Claudia Lange** aus:

> *„Ich bin dann im August 2019 erneut mit der Bitte um Prüfung wegen des Verdachts von Staatsschutzdelikten beauftragt worden. Da hatte die Akte aber schon einen Umfang von zwölf Bänden und 21 Sonderheften. Und es gab eben eine Vielzahl neuer Vermerke zu Radikalisierungstendenzen. Das hat mich dann veranlasst, einen Prüfvorgang einzuleiten. Und ich habe den Leiter der EG ‚Hai' damit beauftragt oder gebeten, mir sozusagen diese Vermerke zu den Radikalisierungstendenzen zur Verfügung zu stellen. Ich wollte mir die nicht alle selbst aus den Akten rausziehen, sondern ich wollte sie geordnet haben, weil es für mich einfach einfacher war. Und diesem ist der Leiter der EG ‚Hai' auch nachgekommen. Ich habe auch wieder dann mir den Chat-Verkehr angeschaut und habe das unter dem Gesichtspunkt, insbesondere 86a, 130 StGB geprüft. Und habe das Ergebnis meiner Prüfungen in einem Vermerk vom 30.03.2020 festgehalten. Der Vermerk ist auch Gegenstand des weiteren Verfahrens gegen Ma. G[r]., was hier ja auch vorliegen dürfte, dieses Safe-House-Verfahrens."*[6936]

In diesem Zusammenhang erläuterte die Zeugin **Claudia Lange** zu der Kommunikation in den Chatgruppen „NORD KREUZ" und „NORD Com":

> *„Insgesamt ist mir da aufgefallen in der Kommunikation also, dass bei ‚NORD KREUZ' gar nichts in dem Sinne vorhanden - - kein Chatverkehr vorhanden war, der in so eine gewisse politische Richtung ging. ‚NORD Com' waren so zwei Dinge, da ging es darum - - Die finde ich jetzt aber - - Wo ich gesagt habe: Okay, das ist aber nicht rechts in dem Sinne. Da ging es darum, und da kann ich mich eben auch dran erinnern: Christkindlmarkt, Weihnachtsmarkt, jetzt Wintermarkt, dass da mal so ein Austausch war.* [6937]

Den Inhalt weiterer Chatgruppen bewertete die Zeugin **Claudia Lange** wie folgt:

> *„Im Übrigen war für mich seinerzeit besonders auffällig die Chat-Gruppe ‚Dräschden' oder ‚Dreschden'. Ich weiß nicht, wie das ausgesprochen werden sollte. Da waren eben so diffamierende Äußerungen drin, pauschal, dass muslimische Menschen als ‚Ziegenficker' diffamiert wurden. Also ich weiß nicht - - Das habe ich jetzt aber gelesen, daran konnte ich mich tatsächlich jetzt nicht mehr erinnern: ‚Shaun das Schaf wird abgesetzt, es könnte Moslems unnötig geil machen.' Solche Geschichten dann. Oder die ‚Reisegruppe Dresden'. Da habe ich auch einen Austausch rechtsradikalen und ausländerfeindlichen Gedankenguts festgestellt und Bilder mit Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Da ist mir tatsächlich die Erinnerung wiedergekommen an ein Bild, auf dem ein Soldat zu sehen ist, der mit einem Maschinengewehr wohl zielt. Und da steht drunter: ‚Das schnellste Asylverfahren Deutschlands. Lehnt bis zu 1.400 Anträge in der Minute*

[6936] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 115.
[6937] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 116.

ab.‘ Ich hätte es jetzt nicht konkret so wiedergeben können, aber die Erinnerung ist da.

Ich kann mich auch noch daran erinnern an dieses Monopoly-Spiel, diese Ausländeredition. Und da war das Bild kommentiert: ‚Deportation kommt gar nicht darin vor, diese Edition wirkt so unausgewogen.‘ Also das ist mir auch noch klar. Es gab auch Posts, die Adolf Hitler gehuldigt haben, wobei eben Bezug genommen wurde zu Gräueltaten. Ja, Menschen anderer Herkunft wurden diffamiert, als ‚Bimbos‘ bezeichnet, ‚zugeschwommene Parasiten‘.[6938]

Zur bilateralen Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Haik Jaeger erläuterte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Ich kann mich im Zusammenhang mit der Prüfung auch noch an eine Kommunikation erinnern zwischen Ma. G[r]. und Haik J[aeger] Da ging es um Flüchtlinge oder ein Boot vor der libyschen Küste, was untergegangen ist, und wo man dann darüber philosophiert hat: ‚Da werden einem schon die Ideen geklaut.‘ Und: ‚Man könnte das ja als Auslandseinsatz verbuchen.‘ Und: ‚Dann gäbe es sogar noch Trennungsgeld, und wir wären gemachte Männer und hätten endlich Spaß bei der Arbeit.‘ Also da kam die Erinnerung auch wieder, dass ich mir das angeschaut hatte.“[6939]

Die Zeugin **Claudia Lange** legte ihre (straf-)rechtliche Bewertung im Ergebnis der erneuten Prüfung folgendermaßen dar:

„Ich habe diese Posts natürlich auch rechtlich bewertet. Und klar, sie sind rassistisch, sie sind ausländerfeindlich, sie sind insbesondere islamfeindlich, sie sind teilweise menschenverachtend. Das hatte ich ja auch schon gesagt. Sie sind rechtsgerichtet und zeigen eben, dass sich diejenigen, die sich an diesen Posts beteiligt haben, klar von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung entfernt haben. Nichtsdestotrotz sind diese Posts aus strafrechtlicher Sicht nicht relevant.

Also es geht um Strafrecht, wir sprechen hier nicht über das Disziplinarrecht. Wir sprechen nicht darüber, ob gegebenenfalls diese Posts Anlass dazu geben könnten, waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen. Sondern ich war allein mit der strafrechtlichen Prüfung befasst. Und da ist es eben so, wenn man beispielsweise den § 130 prüft, also die Volksverhetzung, ja? Da gehört schon einiges dazu. Wir wissen alle, dass wir kein Gesinnungsstrafrecht in Deutschland haben. Das Landgericht hat es in seinem Urteil so formuliert, dass allein eine politische Gesinnung für sich alleine nicht strafbar ist. Das ist eben auch so.

Viele Bilder und Posts, die ich in diesem Chat-Verkehr festgestellt habe, die konnte ich noch nicht mal objektiv unter den Tatbestand fassen, dass es sich hierbei um einen Angriff auf die Menschenwürde handelt, oder dass sie zum Hass aufgestachelt

[6938] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 116.
[6939] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 116 f.

haben. Wir sprechen nicht von allen, man muss das immer differenzieren. Jeder Post ist eine Einzelfallbetrachtung. Aber es ist eben so, dass nicht jeder Post oder nicht jedes Bild, was irgendwie diffamierend oder diskriminierend ist, tatsächlich schon ein Angriff auf die Menschenwürde darstellt. Sondern dieses Tatbestandsmerkmal des 130, und das macht ihn eben auch so schwer in der rechtlichen Bewertung manchmal, ist im Lichte des Grundgesetzes und hier im Lichte von Artikel 5 auszulegen. Und eine Verletzung der Ehre ist eben dafür nicht ausreichend. Sondern – wir formulieren das immer so schön, wir Juristen – es muss den Betroffenen das Lebensrecht als Person in der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen werden. Das ist eben so ein Slogan – na, Slogan ist auch falsch – aber das ist im Prinzip der Oberbegriff, wenn man dann anfängt zu subsumieren.“[6940]

Die Zeugin **Claudia Lange** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das ist aber nicht alles – da fallen schon einige Posts raus. Es gibt dann weiter das Tatbestandsmerkmal, und das ist viel interessanter: Sowohl der § 86a, also Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, als auch der Tatbestand der Volksverhetzung, die setzen ein öffentliches Verwenden voraus beziehungsweise ein Verbreiten. Das sind zwei wirklich wichtige Punkte, die man in die Prüfung einbeziehen muss. Öffentlichkeit ist immer dann gegeben, wenn dieser Post oder dieses Bild einem, ja wie soll ich sagen, einer unüberschaubaren Anzahl von Personen zur Kenntnis gebracht wird. Das hat man natürlich weder in einem bilateralen Chat noch hat man das in einem kleinen Chat.

Ich weiß, der BGH hat sich seinerzeit – und ich meine, das habe ich im Vermerk auch dargelegt – mal darüber unterhalten, ob eine Chat-Gruppe, die irgendwie so um die 800 Gruppenmitglieder hatte, ob das öffentlich ist. Da wird man die Öffentlichkeit bejahen. Aber wir haben sie damals, bei mir in der Abteilung, wir haben ja viele solcher Sachverhalte zu prüfen gehabt, wir haben so gesagt: Na ja, es gab Rechtsprechung, die haben gesagt 100, dann 50. Wir haben gesagt, wir müssen uns das im Einzelfall angucken. Es kommt eben auch darauf an, ob die untereinander bekannt und ob die befreundet sind. Es kann auch ein Chat sein, der 20 Mitglieder hat. Und wenn die sich untereinander nicht kennen, dann kann das öffentlich sein. Aber so, in diesen Kleinstgruppen, ist es nicht. So, Öffentlichkeit fiel sofort raus.

Dann kann man sich noch drüber unterhalten, ob diese Chats verbreitet wurden. Verbreiten ist auch die Weitergabe eines Inhalts, die letztlich darauf gerichtet ist, sie einer unüberschaubaren Anzahl von Personen zugänglich zu machen. Nun steht auch im Kommentar drin: Na ja, vereinzelt kann auch eine Weitergabe an eine einzelne dritte Person ausreichen. Dann muss aber feststehen, dass diese wiederum die Sachen weitergibt. Das war möglicherweise auch der Knackpunkt, warum das LKA immer gedacht hat: Na, das ist doch aber ein Verbreiten. Ist es aber nicht, weil, wenn man sich dann die da zugrundeliegende Rechtsprechung – und zwar ist

[6940] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 117 f.

das Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, und da zugrundeliegend die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – ansieht, dann reicht das eben gerade nicht aus. Ich habe im Ergebnis meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gesehen, dass eine Mengen- oder eine Kettenverbreitung in dem Sinne erfolgt ist. Vorliegend, das sagte ich ja schon, haben die Betroffenen entweder bilateral oder aber wirklich in kleinsten Chat-Gruppen untereinander kommuniziert, deren Mitglieder freundschaftlich verbunden waren oder sonst miteinander bekannt waren. In keinem Fall ist es dazu gekommen, dass diese inkriminierten Inhalte, davon sprechen wir ja immer, einem größeren Personenkreis tatsächlich zugänglich gemacht worden sind. Allein der Umstand, dass diese Bilddateien per WhatsApp oder wie auch immer schnell verschickt werden können, reicht nach der Rechtsprechung nicht aus, um ein Verbreiten anzunehmen, und ist auch kein ausreichender Anhaltspunkt dafür, dass die weitergeleitet werden sollen.

Aufgrund der Zusammensetzung, und das ist ja hier vor allen Dingen auch das Besondere, der Chat-Gruppen und des Zwecks der Kommunikation, war es aus meiner Sicht auch ausgeschlossen, dass das Einstellen inkriminierter Inhalte mit dem finalen Element verknüpft war, dass diese weitergegeben werden sollen. Vielmehr besteht ja auch – ich meine, wir sprechen hier teilweise über Telegram-Chat-Gruppen - - Also für mich war eher klar, die kommunizieren so straight untereinander, dass das ausgeschlossen war, dass das auf eine Weiterverbreitung ausgelegt war. Und wir kennen ja auch die Chats, Sie werden das ja sicherlich auch schon - - Es gab ja da auch immer so eine Art Verhaltenskodex. Und vor dem Hintergrund war an ein Verbreiten überhaupt nicht zu denken. Auch die Analyse der Nachrichtenverläufe – das schaut man sich ja dann auch in der Folge an: Da fanden sich überhaupt gar keine Anhaltspunkte dafür, dass da in irgendeiner Weise irgendwas weitergeleitet werden sollte, sodass im Ergebnis eben kein Anfangsverdacht für einen 130 oder für einen 86a vorhanden war.“[6941]

Auch der Tatbestand der Beleidigung und weitere einschlägige Tatbestände waren letztlich nicht erfüllt, erläuterte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Soweit beleidigender Inhalt war, haben wir ja die Problematik: Es ist eine Kollektivbeleidigung. Es ist nicht gegenüber den Personen erfolgt, die beleidigt werden sollten, sondern es ist eben auch in geschlossenen Chats. Sodass da insoweit auch keine Strafbarkeit vorhanden war. Ich könnte jetzt auch noch weiter ausführen zur Friedensstörung, aber da können Sie mich ja gegebenenfalls nachher fragen, falls Sie wollen.“[6942]

Nach Aussage der Zeugin **Claudia Lange** war das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit dieser Bewertung unzufrieden:

„Was ich aber vielleicht noch sagen möchte, im Rahmen dieser ganzen Prüfung 130/86a habe ich viel mit dem LKA kommuniziert. […] Und ich will auch nicht

[6941] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 118 f.
[6942] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 119.

verhehlen: Das LKA war auch mit meiner Prüfung nicht einverstanden. Also sie waren - - Was heißt, nicht einverstanden. Die haben unwahrscheinliche Manpower in diese Auswertung des Chats reingesteckt. Und letztlich war das nicht wirklich relevant aus ihrer Sicht. Oder es wurde von uns nicht so als relevant angesehen, dass es dafür gereicht hat, Strafverfahren einzuleiten.“[6943]

Die Zeugin **Claudia Lange** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Wenn ich vorhin gesagt habe, dass das LKA mit meiner Arbeit nicht ganz so einverstanden war - - Also die waren schon mit meiner Arbeit einverstanden. Die waren mit dem Ergebnis nicht ganz so zufrieden. Sie hatten sich in Auswertung des Chatverkehrs wohl erhofft, dass man daraus tatsächlich einen Anfangsverdacht wegen Volksverhetzung oder 86a, also Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, herleiten kann. Und das hat sie möglicherweise nicht überzeugt, was ich ihnen dazu gesagt habe. Oder beziehungsweise, ich habe das ja schon versucht, in meinem Eingangsstatement auch klar zu machen, warum das eben für ein Verbreiten nicht reicht. Und wir sind eben die Juristen. Wir kennen uns mit den Gesetzen aus. Wir lesen eben nicht nur eine Zeile im Kommentar, sondern wir gucken auch, was der Entscheidung im Kommentar dann zugrunde liegt. Möglicherweise kam deshalb diese Unzufriedenheit.“[6944]

5. Einbeziehung von Ma. Gr. und Ja. Ro. in das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger – Das Übernahmegesuch der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 25. Juni 2019

Der Ausschuss beschäftigte sich intensiv mit der Frage, weshalb die Bundesanwaltschaft Ma. Gr., Ja. Ro. bzw. weitere Nordkreuz-Akteure nicht in das Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger einbezog. Dabei legte der Ausschuss besonderes Augenmerk auch auf die Zuständigkeiten von Bundesanwaltschaft und den Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern.

5.1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Also, ich habe mehrere Versuche unternommen, um den Zusammenhang - - Also, diese ganzen Sachverhalte nicht verfahrenstechnisch zu trennen.

Ich habe das immer unter dem Aspekt, dass der Verdacht von Organisationsdelikten – das heißt, eine kriminelle Vereinigung, diese Paragrafen 129, 130 Strafgesetzbuch et cetera – eine Rolle spielen sollte. Ich habe auch angeregt, dass unsere ersten Erkenntnisse im Rahmen der Auswertung noch mal dem

[6943] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 120.
[6944] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 153.

Bundesanwalt vorgelegt werden, zur Entscheidung zur Übernahme dieses Bereiches, weil wir das entsprechend so gesehen haben.“[6945]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb er eine Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft gesehen habe, führte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Das kann ich quasi fast mit einem Satz sagen: Weil ich der Meinung war, dass es eine bundesweite Vernetzung ist, in allen Bereichen ist, und der Bundesanwalt eindeutig dafür zuständig wäre; aus meiner Sicht.“[6946]

Aus einem Vermerk des Zeugen **U. I.**, anlässlich der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Ja. Ha. ergab sich aus Sicht des Zeugen **Ha.-He. Ge.** der Eindruck, dass auch das Bundeskriminalamt in diese Richtung dachte:

„Mir ist dann ein Aktenvermerk, oder ein Sachstandsbericht von Herrn U. I. übersandt worden. Der war, glaube ich, vom April 2018, und dürfte auch aktenkundig sein. Und als ich den dann gelesen habe, war mir persönlich bewusst, dass da unheimlich viel Brisanz drinsteckt. Das las sich für mich so, dass das BKA Herrn [Ma.] Gr. nicht nur als Zeuge in seinem Verfahren gesehen hat, sondern auch der Meinung war, dass er zu den Beschuldigten gehören müsste. Es ging ja um die Straftat zur Vorbereitung einer Gewalttat. Es bezog sich auf die Verfahren Ja. [He.] Ha. und [Haik] Jaeger, das dürften Sie ja wissen, wo der Herr [Ma.] Gr. Zeuge war.“[6947]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** einen Vermerk vom 9. Januar 2019 über ein Telefonat mit dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor.[6948] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit der Bundesanwaltschaft bzw. dem Bundeskriminalamt über die Einbeziehung weiterer Beschuldigter in das Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger gesprochen habe, erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Ich habe auch mit dem Bundesanwalt telefoniert – und Herr [Mi.] Gl. und Herr [Ka.] Lo. hatten auch noch Mitarbeiter, zu weiteren bin ich auch nicht vorgedrungen, als zu denen – und habe mein Anliegen vorgetragen. Das war dann aber auch alles. Ansonsten habe ich den Weg der Kommunikation über Herrn U. I., über das BKA gesucht diesbezüglich. Alles, was wir mit denen zu tun hatten. Und das einzige Mal, wo wir über diese Sache diskutiert haben, wo ich auch meine Meinung gesagt habe, war die Veranstaltung im Juni 2019 hier in der Staatsanwaltschaft Schwerin.“[6949]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erläuterte, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern insoweit damals die Auffassung vertrat:

[6945] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 36.
[6946] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 54.
[6947] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 12.
[6948] PUA8-1/BB64-198, PDF-S. 67 – Vermerk Telefonat GBA, Dr. Mi. Gl. vom 09.01.2019.
[6949] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 102.

> *„dass eine Übernahme des Gesamtsachverhaltes durch das Bundeskriminalamt aus unserer Sicht wünschenswert gewesen wäre, auch wegen der für uns bestehenden Sachzusammenhänge. Das ist aber nicht erfolgt. Und wir haben also auch regelmäßig, sowohl staatsanwaltschaftlicherseits als auch polizeilicherseits, diesen Gedanken versucht, wieder in die Diskussion zu bringen.“*[6950]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage aus einem Sachstandsbericht vom 6. Juni 2019 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor:

> *„Die Vertreter des GBA prüfen weiterhin, ob das Verfahren der StA Schwerin übernommen wird. Dies hängt von der rechtlichen Bewertung ab, die sich im Zuge der Exekutivmaßnahmen ändern könnte. In der Erörterung wurden die Tatbestände der §§ 129 bzw. 129a StGB in Erwägung gezogen.*
>
> *Seitens des LKA wurde deutlich gemacht, dass die Ermittlungsführung weiterhin im LKA M-V erfolgen solle, schon um alle für die Landespolizei und die Sicherung derer Integrität erforderlichen Informationen (auch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit) verfügbar zu haben. Auch scheint der Wechsel der Ermittlungen in eine neue Behörde mit großen Problemen, Verzögerungen, Informationsverlusten und Orientierungsproblemen des BKA in der Landespolizei verbunden. Eine Absicht des BKA zur Verfahrensübernahme war jedoch auch nicht erkennbar.“*[6951]

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss, führte der Zeuge **Ingolf Mager** zum Für und Wider einer Verfahrensübernahme durch die Bundesanwaltschaft aus:

> *„Also, dafür sprach der Sachzusammenhang, den wir gesehen haben, zwischen den Ermittlungen des GBA und unserem eigenen Ermittlungsgegenstand, also zum Beispiel über die entsprechenden Chatgruppen, die Personen, Kennverhältnisse und Verbindungen. Das war der Punkt, den wir als dafürsprechend ansehen. Und dagegen sprechen die Dinge, möglicherweise, die dort vorgetragen worden sind. Aber unsere, sag ich mal, offizielle Linie, die wir diskutiert haben, war immer die, dass wir gesagt haben: Wir würden uns wünschen, dass dieses Verfahren übernommen wird. […] Auch die Gespräche, die ich geführt habe und die auch Herr Krense mit dem Präsidenten des BKA geführt hat, die gingen immer in diese Richtung auch.“*[6952]

Die Zeugin **Claudia Lange** erläuterte mit dem aufgrund der parallelen Ermittlungen drohenden *„Strafklageverbrauch“* einen weiteren in diesem Zusammenhang wichtigen Aspekt:

> *„Sinngemäß bedeutet das: Niemand darf wegen einer gleichen Tat zweimal verurteilt werden oder doppelt verurteilt werden. Das Problem ist, wenn man jetzt Verstöße gegen das Waffengesetz hat, und diese Verstöße aber mit dem Organisationsdelikt, beispielsweise, im Zusammenhang stehen, oder wenn man das*

[6950] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 112.
[6951] PUA8-1/BB37-535, PDF-S. 1-11 (6) – Sachstandsbericht des LKA M-V vom 06.06.2019.
[6952] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 113.

jetzt mal mit dem 89a vergleicht oder in Beziehung setzt, dann ist das so: Wenn jetzt diese Waffen quasi in Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat beschafft worden wären, und wir erwirken jetzt eine Verurteilung wegen Verstößen gegen das Waffengesetz oder Kriegswaffenkontrollgesetz, dann kann man nicht noch mal. Ja, dann ist das andere weg. Wir sprechen dann oder Juristen sprechen immer von ‚ne bis in idem', von dem Grundsatz, oder vom Doppelbestrafungsverbot. Aber das ist im Prinzip der Strafklageverbrauch. Und das war eben auch die Sorge des seinerzeitigen Abteilungsleiters, dass das in Betracht kommen könnte, sofern ja dann auch der Tatbestand dort gesehen worden wäre. Ist er hier aber nicht, sodass die Problematik sich im Ergebnis dann nicht mehr gestellt hat. Aber das war etwas, was man immer im Blick behalten muss."[6953]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erläuterte dazu:

„Ich kann dazu sagen, ich habe das Verfahren ‚Verstoß gegen Kriegswaffenkontrollgesetz', oder unter diesem Gesichtspunkt bearbeitet. Und es bestanden wegen des bereits laufenden Verfahrens, aus dem ja die Verfahren, die beiden Verfahren gegen Ma. Gr. resultierten, bestanden schon Hinweise auf einen bestehenden Sachzusammenhang und auch auf mögliche Strafklageverbräuche. Und deshalb ist das vorgelegt worden dem Generalbundesanwalt. […]

Also normalerweise werden Organisationsdelikte im Staatsschutzdezernat - - also erfolgt da eigentlich so eine einhergehende Überprüfung. Also wenn man der Ansicht ist: Oh, da könnte aber auch ein Organisationsdelikt rauskommen. Dann muss der GBA das einfach prüfen. Und wir haben halt diese Möglichkeit des Sachzusammenhangs, der Überschneidung gesehen, weil ja beide, [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, auch Mitglieder der Chatgruppe ‚NORD KREUZ' und ‚NORD Com' gewesen sind – und Ma. Gr. Gründer und Administrator."[6954]

5.2. Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern bei Staatsschutz- bzw. Vereinigungsdelikten

5.2.1. Die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern als Zentralstelle zur Bekämpfung Terrorismus/Extremismus

Der Zeuge **Andreas Gärtner** beschrieb die Funktion der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern als Zentralstelle zur Bekämpfung Terrorismus/Extremismus allgemein wie folgt:

„Die Zentralstelle ist, das sagt der Begriff schon, zentrale Ansprechpartnerin und Koordinatorin in dem Phänomenbereich. Die Generalstaatsanwaltschaft arbeitet dabei mit entsprechenden Kontaktstellen in anderen Bundesländern – es gibt solche Zentralstellen mittlerweile in jedem anderen Bundesland – aber auch mit dem Generalbundesanwalt zusammen. Sie fördert die Zusammenarbeit der

[6953] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 130.
[6954] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 37.

Staatsanwaltschaften in Mecklenburg-Vorpommern mit dem Generalbundesanwalt, dem Bundeskriminalamt, den Landeskriminalämtern, den Verfassungsschutzbehörden und Nachrichtendiensten. Darüber hinaus aber auch im Einzelfall mit den Fachkommissariaten der Kriminalpolizeiinspektion. Wobei ich dazu sagen muss, dass diese Zusammenarbeit in der Regel bilateral verläuft, also ohne Einschaltung der Generalstaatsanwaltschaft. Und das ist ähnlich auch in der Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt: Wir haben da regelmäßig Kontakte, schon aufgrund von Verfahren, die wir von dort bekommen. Und da werden die Gespräche, was diese Verfahren betreffen, in der Regel auch bilateral durchgeführt und dann nur die schriftliche Korrespondenz auf dem Dienstweg über die Generalstaatsanwaltschaft, also die Zentralstelle, geführt.“[6955]

Der Ausschuss interessierte sich in diesem Zusammenhang auch für eine im November 2017 von der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern erlassene Dienstanweisung zur Einrichtung der Zentralstelle und einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Anlass für diese Dienstanweisung erläuterte die Zeugin **Christine Busse**:

„Ausgangspunkt für diese Dienstanweisung war ein Beschluss der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte und dem Generalbundesanwalt in der Frühjahrstagung am 23. Mai 2017 in Weimar. Das Ganze war so vor dem Hintergrund des Anschlages auf dem Breitscheidplatz/Weihnachtsmarkt Berlin 2016. Da hat man geschaut vor dem Hintergrund der Erkenntnisse zu den Verfahren, die gegen den Anis Amri damals anhängig waren – in verschiedensten Bundesländern hatte man ja gegen ihn ermittelt – hat man geschaut, wie man jetzt übergreifend, sozusagen, sich besser aufstellen müsste. Und der Beschluss leitete dann damit ein, dass man den von islamistischen Gefährdern ausgehenden Gefahren durch eine konsequente Strafverfolgung begegnen müsse. Und, dass man Ermittlungsverfahren gegen Personen, die als Gefährder eingestuft sind, gebündelt führen müsste.

Und vor dem Hintergrund haben sich eben die Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte bundesweit zusammen mit dem Generalbundesanwalt dahingehend verständigt, dass man Staatsschutzkompetenzzentren in den Ländern schafft und darüber hinaus das Ganze flankiert durch bestimmte Formate: Es gibt da Ansprechpartner, Tagungen Staatsschutz und jährliche Konferenzen beim Generalbundesanwalt etc.

Und es ist dann im Weiteren noch in diesem Beschluss ausgeführt worden, dass verstärkte Sammelverfahren zu führen sind gegen, wie es hier so schön heißt, ‚Top-Gefährder‘. Und es wurde vereinbart, dass die Staatsschutzzentren der Länder ihre Zusammenarbeit institutionalisieren, insbesondere mit Blick auf die als Gefährder eingestuften Personen.“[6956]

[6955] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 12 f.
[6956] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 111 f.

Es wurde zunächst erwogen, ob die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg auch die Zentralstellenfunktion für Mecklenburg-Vorpommern übernimmt, führte die Zeugin **Christine Busse** aus:

> *„Es war dann noch einige Zeit diskutiert worden, ob eine Stelle im Land, sozusagen, ein Staatsschutz-Kompetenzzentrum im Sinne dieses Beschlusses aus Weimar ist, weil wir ja einen Staatsschutzsenat beim Oberlandesgericht in Hamburg haben. Wir haben ja hier einen Staatsvertrag mit Hamburg. Das heißt, Verfahren, für die nach der reinen Lehre das Oberlandesgericht Rostock zuständig wäre, die werden eben nicht in Rostock geführt, sondern beim Oberlandesgericht Hamburg. Mit der Folge, dass eben dann auch die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg für solche Verfahren zuständig wäre und nicht wir hier im Land. Deswegen ging das erst mal mit der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg ein bisschen hin und her: Wer jetzt hier ein Kompetenzzentrum ist? Ob wir das auch sein können? Oder ob das Hamburg für uns sozusagen mit ist?“*[6957]

Diese Überlegung wurde aber nicht umgesetzt, sodass nach Aussage der Zeugin **Christine Busse** mit der o. g. Dienstanweisung aus November 2017 in der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern schließlich die Zentralstelle zur Bekämpfung Terrorismus/Extremismus und bei der Staatsanwaltschaft Rostock eine entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaft etabliert wurden:

> *„Und nachdem das dann mit Hamburg geklärt worden war, hat man eben mit dieser Dienstanweisung aus November 2017 zum einen in meiner Behörde die Zentralstelle zur Bekämpfung Terrorismus/Extremismus eingerichtet. Die dann eben so ein Kompetenzzentrum im Sinne dieses Beschlusses ist. Und parallel dazu haben wir dann eben eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Rostock bei der Staatsanwaltschaft eingerichtet. Wobei man dazu sagen muss, dass die Staatsanwaltschaft Rostock natürlich für die klassischen Staatsschutzsachen, für die das Landgericht Rostock ja zuständig wäre, ohnehin zuständig ist. Wir haben das dann erweitert um weitere Aufgaben, nämlich Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende. Und das ist dann wieder vor dem Hintergrund des Beschlusses von der Frühjahrskonferenz der Generalstaatsanwältinnen und Generalstaatsanwälte von Relevanz. Dass eben Verfahren die gegen Gefährder oder auch als relevante Person eingestufte Personen, dass für diese die Schwerpunktstaatsanwaltschaft, also die Staatsanwaltschaft Rostock konkret zuständig ist.“*[6958]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie beim Erlass der o. g. Dienstanweisung auch das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger vor Augen gehabt habe, erläuterte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Also, dass das zeitlich zusammenfällt, ist erst mal reiner Zufall. Insoweit hatten wir auch gar nicht vor Augen, dass jemals - - Wir hatten ja zu dem Zeitpunkt - - 2017 wussten wir ja nur von den Durchsuchungen, die der Generalbundesanwalt*

[6957] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 112.
[6958] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 112 f.

in seinem Verfahren gegen die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] führte. Dass diese Durchsuchungen stattgefunden haben. Dass davon mal wieder was zu uns – in Anführungszeichen – zurückgelangt, hatte man da nicht auf dem Schirm.“[6959]

5.2.2. Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock

Die Zeugin **Claudia Lange** führte zur allgemeinen Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Rostock für Delikte nach § 89a StGB, d. h. die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat aus:

„Und da ist es aber so, […] dass die Staatsanwaltschaft Schwerin nicht zuständig ist für die Prüfung des 89a. Das sind wir auch nicht. Die Prüfung des Tatbestandes der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat oder Gewalttat, die obliegt, im Normalfall - - Ich will jetzt mal sagen, im Normalfall würde sie der Staatsanwaltschaft Rostock obliegen. Das hängt mit dem §§ 74a und 143 GVG zusammen. Das heißt: Der 89a, das ist ein Staatsschutzdelikt, was in die Zuständigkeit der Staatsschutzkammer fällt. Und die Staatsschutzkammer, die befindet sich immer beim Landgericht am Sitz des Oberlandesgerichtes. Das heißt, beim Landgericht Rostock ist eine Staatsschutzkammer eingerichtet, weil das Oberlandesgericht ja in Rostock ist. Und die Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft folgt der Zuständigkeit des Landgerichts. Das ist geregelt im § 143 GVG. Und deswegen wäre originär für so eine Prüfung des 89a die Staatsanwaltschaft Rostock zuständig. Unabhängig davon, dass es ja eine Dienstanweisung gibt, oder dass es sich bei der Staatsanwaltschaft Rostock insoweit auch um die Schwerpunktstaatsanwaltschaft handelt.“[6960]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte zur allgemeinen Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Rostock für Staatsschutzsachen insgesamt:

„Bei den Staatsschutzstraftaten, ich bezeichne die jetzt mal als echte Staatsschutzstrafsachen, handelt es sich um Delikte aus dem Katalog des § 74a des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für diese Delikte besteht eine erstinstanzliche Zuständigkeit einer Staatsschutzkammer bei einem Landgericht. Was sind das jetzt für Delikte? Darunter fallen beispielsweise Straftaten des Friedensverrats, der Verunglimpfung von Verfassungsorganen, der Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole, aber auch die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, Terrorismusfinanzierung oder auch Bildung krimineller Vereinigungen. Im Unterschied zu den sonstigen Verfahren von politischem Hintergrund, dafür gibt es bei jeder Staatsanwaltschaft des Landes eigene Sonderdezernate, sind das herausgehobene Delikte, die nur in Rostock bearbeitet werden können. Denn in Mecklenburg-Vorpommern ist ausschließlich bei dem Landgericht Rostock eine Staatsschutzkammer eingerichtet. Daraus ergibt sich, dass die Staatsanwaltschaft

[6959] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 113.
[6960] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 121 f.

Rostock schon per Gesetz sowohl sachlich als auch örtlich für diesen Deliktsbereich zuständig ist.“[6961]

Nach Aussage des Zeugen **Andreas Gärtner** obliegt der Staatsanwaltschaft Rostock seit November 2017 darüber hinaus die Funktion als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus, wodurch sich deren örtliche Zuständigkeit in Fällen mit Staatsschutz- und Terrorismus-/Extremismusbezug auf das gesamte Land Mecklenburg-Vorpommern erstreckt:

„Mit Dienstanweisung der Generalstaatsanwaltschaft sind wir ab November 2017 zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Straftaten mit terroristischen und extremistischen Bezügen – das ist unsere genaue Bezeichnung – bestimmt worden. Wir haben natürlich vorher auch die von mir schon erwähnten Staatsschutzsachen, für die wir nur örtlich zuständig sein konnten, bearbeitet. Was hat sich jetzt durch diese Neuregelung, durch diese Zuweisung geändert? Neben den von mir erwähnten echten Staatsschutzsachen erstreckt sich die sachliche Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft jetzt auch für das ganze Land auf Verfahren mit der sonstigen politisch motivierten Kriminalität. Das allerdings nur dann, wenn der Tat eine extremistische oder terroristische Motivation zugrunde liegt. Und ihr zugleich auch eine besondere Bedeutung zukommt.

Der Begriff der besonderen Bedeutung, der korrespondiert jetzt nicht genau mit dem im Gerichtsverfassungsgesetz für den Generalbundesanwalt. Ob im Einzelfall eine besondere Bedeutung, die eine Übernahme durch uns als Schwerpunktstaatsanwaltschaft rechtfertigt vorliegt, das ist im Rahmen einer Gesamtwürdigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden. Und es kann unter anderem dann der Fall sein, wenn das Verfahren erkennbar einen terroristischen Bezug aufweist, wenn es einen erheblich überdurchschnittlichen Ermittlungsaufwand erwarten lässt, über das Land Mecklenburg-Vorpommern hinausgehende Bezüge aufweist – da hatten wir dieses bekannte Thiazi-Verfahren, ich glaube, damit hatte sich der Ausschuss auch schon mal beschäftigt – oder ein besonderes öffentliches Interesse hervorruft. […]

Was sich von selbst versteht: Wie bei jeder anderen Schwerpunktstaatsanwaltschaft, erstreckt sich unsere örtliche Zuständigkeit dadurch auch, wenn wir solche Verfahren übernehmen, auf alle Gerichtsbezirke im Land. Das heißt also, wir können bei jedem Gericht im Land Anklagen erheben, was auch geschieht, und was natürlich, wie Sie sich vielleicht vorstellen können, mit erheblichen Reisetätigkeiten der Dezernentinnen und Dezernenten verbunden ist.“[6962]

Weiterhin ist die Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zuständig für sogenannte Gefährder, erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

[6961] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 9.
[6962] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 10 f.

> *„Wir sind daneben als Schwerpunktstaatsanwaltschaft aber auch zuständig für alle Verfahren im Land gegen Personen, die von dem Landeskriminalamt als sogenannte Gefährder oder relevante Personen, das ist quasi eine Vorstufe zum Gefährder, eingestuft sind. Die betreffende Person wird dann nur einem Dezernenten unserer Abteilung zugewiesen und dieser Dezernent bearbeitet deliktsunabhängig sämtliche Verfahren gegen den Betroffenen. Also, wie gesagt, täterbezogene, deliktsunabhängige Ermittlungen, deshalb – da fallen auch Bagatellstraftaten darunter –, um schlichtweg durchweg einen Überblick über die kriminellen, strafrechtlich relevanten Aktivitäten der betreffenden Personen zu haben.“*[6963]

Über die Anzahl der Gefährder in Mecklenburg-Vorpommern oder zu konkreten Personen machte der Zeuge **Andreas Gärtner** unter Hinweis auf Geheimhaltungsinteressen keine Angaben.[6964]

Die Übernahme eines Verfahrens durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock beschrieb der Zeuge **Andreas Gärtner** wie folgt:

> *„Wie gelangen jetzt einschlägige Verfahren im Sinne der Dienstanweisung zu uns? Die Dienstanweisung sieht folgende Verfahrensweise vor, das ist relativ konkret und es ist auch verbindlich: Wenn bei einer anderen Staatsanwaltschaft des Landes – also Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund – eine Strafanzeige wegen einer einschlägigen Straftat eingeht, die eine Zuständigkeit von uns als Schwerpunktstaatsanwaltschaft begründen könnte, oder wenn eine andere Staatsanwaltschaft ein solches Verfahren von Amts wegen, auch das kann geschehen, einleitet, dann ist sie gehalten, uns die Vorgänge mit dem Ersuchen um Übernahme des Verfahrens zu übersenden. In diesem Übernahmeersuchen sind allerdings sämtliche Umstände, die unsere Zuständigkeit, eine Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft begründen sollen, von der abgebenden Staatsanwaltschaft substantiiert darzulegen. Das versteht sich irgendwo von selbst, weil, wir müssen ja auch in der Lage sein, eine Prüfung durchzuführen und können nicht erst die Akten, die teilweise sehr umfangreich sind, einer zeitaufwändigen Durchsicht unterziehen. Das findet dann im Nachgang statt.*
>
> *Eine entsprechende Vorgabe zu dieser Verfahrensweise findet sich im Übrigen auch in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren. Die habe ich schon angesprochen. Danach sind die Staatsanwaltschaften verpflichtet, bei dem Verdacht einer Straftat nach 74a GVG, also eines echten Staatsschutzdelikts, die Akten unverzüglich der Schwerpunktstaatsanwaltschaft vorzulegen. Entsprechende Schwerpunktstaatsanwaltschaften gibt es auch in den anderen Bundesländern.“*[6965]

[6963] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 10 f.
[6964] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 33.
[6965] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 11 f.

Im Zweifel entscheidet die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern, ob ein Verfahren von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock übernommen wird, erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Wenn wir dann nach Prüfung des vorgelegten Verfahrens zu dem Ergebnis kommen, dass unsere Zuständigkeit nicht gegeben ist, was machen wir dann? Dann geben wir das Verfahren an die um Verfahrensübernahme ersuchende Staatsanwaltschaft zurück, mit entsprechender Begründung und im Einzelfall auch mit rechtlichen Hinweisen zu aus unserer Sicht vielleicht noch erforderlichen Ermittlungen, die dort vor Ort durchgeführt werden können. Wenn dann die um Übernahme ersuchende Staatsanwaltschaft die Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft weiterhin für gegeben hält, dann muss ich die Akten der Generalstaatsanwaltschaft als Zentralstelle zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus zur Entscheidung vorlegen.“*[6966]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** erläuterte, dass die Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock allerdings entfällt, wenn die Bundesanwaltschaft wegen dessen besonderer Bedeutung ein Verfahren selbst übernimmt:

> *„Wir sind deshalb nach den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, die ja für alle Staatsanwaltschaften gelten, gehalten, den Generalbundesanwalt möglichst frühzeitig über einschlägige Verfahren zu unterrichten, wenn eben Anlass besteht, dass er die besondere Bedeutung bejahen wird. Faktisch sieht das so aus, dass wir im Prinzip in jeder Staatsschutzsache vorsorglich dem Generalbundesanwalt berichten, weil wir natürlich nicht wissen, ob er möglicherweise die besondere Bedeutung des Falles annehmen und das Verfahren an sich ziehen wird. Eine besondere Bedeutung für den Generalbundesanwalt, die ist dann anzunehmen, wenn es sich um ein staatsgefährdendes Delikt von erheblichem Gewicht handelt. Gleichzeitig muss dieses Delikt Auswirkungen auf die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland haben.“*[6967]

Die Zeugin **Claudia Lange** ging in diesem Zusammenhang auch auf das im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger von der Bundesanwaltschaft ausgeübte sog. *„Evokationsrecht“* und dessen Folgen für die Landestaatsanwaltschaften ein:

> *„In diesem Fall ist ja das Verfahren gegen [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] beim GBA, so will ich es jetzt mal formulieren, aus dem Verfahren gegen Franco A. abgeleitet worden. Es ist geführt worden wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Und der GBA hat insoweit von seinem Evokationsrecht Gebrauch gemacht. Das heißt, der GBA hat das Verfahren an sich gezogen. Ja, wegen der Bedeutung der Sache. Das können sie machen. Wenn sie das machen, dann bleiben sie aber zuständig. Es sei denn, sie geben es dann ab. Aber wenn sie dieses Evokationsrecht ausüben, so wie sie es gemacht haben, dann ist das ein Verfahren, was in die ausschließliche Zuständigkeit des GBA fällt. […]*

[6966] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 12.
[6967] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 9 f.

Und, wie gesagt, das können Sie auch noch mal, falls es Sie interessiert, dass sie das auch machen dürfen, das ist im § 74a Absatz 2 GVG geregelt.“[6968]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Bundesanwaltschaft im Nordkreuz-Komplex nicht (auch) wegen eines *„Organisationsdeliktes“* ermittelt habe und ob die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern in Diskussionen dazu involviert gewesen sei, führte die Zeugin **Christine Busse** aus:

„Also was jetzt die rechtliche Einordnung des Ganzen angeht, natürlich nicht. Wir waren insoweit involviert, wenn man involviert jetzt ganz weit verstehen will, dass wir die Erkenntnisse, die wir aus dem Ma. Gr.-Verfahren hatten, natürlich dann immer weitergegeben haben wieder an den Generalbundesanwalt.

Es war ja so, dass der Generalbundesanwalt das Verfahren gegen die Herren [Haik] J[aeger] und [Ja. He.] Ha. wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat geführt hat. Das ist ja ein Tatbestand, der grundsätzlich auch von der Staatsanwaltschaft Rostock beispielsweise oder von jeder anderen Staatsanwaltschaft, die für Staatsschutzsachen zuständig ist, theoretisch geführt werden kann. Hier war es aber so, dass der Generalbundesanwalt von seinem Evokationsrecht Gebrauch gemacht hat. Das heißt, von seinem Recht, die Sache selbst zu bearbeiten, was ja so im § 74 Absatz 2 Gerichtsverfassungsgesetz, meine ich, vorgesehen ist, wenn er die besondere Bedeutung der Sache bejaht.

Wobei es ja so war, dass dieses Verfahren gegen die Herren [Haik] J[aeger] und [Ja. He.] Ha. ja seinen Ursprung in dem Verfahren damals hatte gegen diesen Bundeswehrangehörigen Franco A., glaube ich, genau. Also: Der Generalbundesanwalt war also im weitesten Sinne an der Sache dran – in Anführungszeichen. Und ich meine, es war so, dass dann die Aussage eines oder dass sich ein Zeuge erboten hat, der wohl auch zu dem, soweit ich mich erinnere, Franco A.-Verfahren was sagen konnte. Der eben dann überhaupt die Spur, sozusagen, gelegt hat auf Nordkreuz. Sodass dann der Generalbundesanwalt gesagt hat: Auch das bearbeitet er eben selbst, indem er eben, ich sagte es gerade, das Evokationsrecht ausübt.

Und vor diesem Hintergrund dann wir als Landesstaatsanwaltschaften dort überhaupt nichts, was das jetzt anging, zu veranlassen hatten. Sondern zum einen der Part ‚Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat‘ war Sache des Generalbundesanwalts. Aber natürlich auch alles an sonstigen Delikten, Organisationsdelikten, wenn es denn dazu gekommen wäre, dass man das hätte bejahen können. Auch das war Part des Generalbundesanwalts. Da sahen wir uns jetzt in keinster Weise gehalten, selbst Ermittlungen zu führen, weil das eben Gegenstand der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft war.“[6969]

[6968] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 122.
[6969] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 98 f.

Die Zeugin **Claudia Lange** erklärte in diesem Zusammenhang, dass die Zuständigkeit für den Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung darüber hinaus ohnehin ausschließlich bei der Bundesanwaltschaft liegt:

> *„Für die Verfolgung eines Organisationsdeliktes, weil es ja da auch immer so ging, also das LKA hat ja so argumentiert: Na, Mensch, ist das nicht vielleicht auch - - Besteht nicht ein Anfangsverdacht wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung? Dafür wäre ohnehin nur der GBA zuständig. Auch das ergibt sich wieder aus dem GVG, und zwar aus § 120 Absatz 1 Nummer 6 – ich habe es mir aufgeschrieben – in Verbindung mit § 142a Absatz 1 GVG.“*[6970]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Unterschied zwischen einer kriminellen und einer terroristischen Vereinigung erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Eine terroristische Vereinigung ist letztlich nur eine Qualifikation der kriminellen Vereinigung. Eine kriminelle Vereinigung ist ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen – das gilt für beide Tatbestände. Also es muss für eine Vereinigung ein Zusammenschluss von mindestens drei Personen zur Verfolgung eines übergeordneten Zwecks sein. Und Zweck in § 129 – bei der kriminellen Vereinigung – muss die Begehung von Straftaten sein. Und Zweck in § 129a die Begehung herausragender, besonders schwerer Straftaten, unter anderem eben Mord, Totschlag, Geiselnahme, Verstöße gegen das Völkerstrafgesetzbuch und Ähnliches, auch Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.“*[6971]

5.3. Die Rolle der Staatsanwaltschaft Rostock im Nordkreuz-Komplex

Die Staatsanwaltschaft Rostock war nur am Rande und nicht in ihrer Funktion als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus mit dem Nordkreuz-Komplex befasst, erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Ich muss dazu sagen, die Staatsanwaltschaft Rostock war mehr oder weniger nur am Rande mit dem Komplex befasst. Im Einzelnen, also im Schwerpunkt, fanden die Ermittlungen bei dem Generalbundesanwalt, teilweise aber auch bei der Staatsanwaltschaft Schwerin statt. Von der Existenz der Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘ haben wir erstmals im Jahr 2017 aufgrund der medialen Berichterstattung über das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen zwei Verantwortliche dieser Gruppierung Kenntnis erlangt. Das hat sich dann gleichermaßen, im Übrigen auch, zwei Jahre später mit dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. G[r]. und weitere Beschuldigte verhalten.*
>
> *Nähere Einzelheiten zum Gegenstand des durch den Generalbundesanwalt geführten Verfahrens sind uns erst Mitte Dezember 2018 und dann nochmals – das habe ich anhand der Aktenvorgänge, die ich mir noch mal bei uns beschafft habe, recherchiert – im März 2019 durch den Generalbundesanwalt zugänglich gemacht*

[6970] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 122.
[6971] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 32.

worden. Aus der Auswertung der im dortigen Verfahren, also beim Generalbundesanwalt, im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen sichergestellten Datenträger, hatten sich nämlich Erkenntnisse ergeben, die gegen eine Person den Verdacht des Erwerbs oder des Besitzes kinderpornografischer Schriften und gegen zwei weitere Personen den Verdacht des Verstoßes gegen das Waffengesetz ergeben hatten.

Diese Erkenntnisse beziehungsweise Beweismittel sind uns ausschließlich aufgrund unserer örtlichen Zuständigkeit – sämtliche Personen hatten ihren Wohnsitz im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Rostock und der Tatort war auch dort anzusiedeln – jeweils mit der Maßgabe übermittelt worden, über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens eigenständig zu entscheiden. Das ist die übliche Praxis. Also der Generalbundesanwalt leitet kein Verfahren ein und gibt es dann an uns ab. Sondern er schickt uns Auszüge aus einem seiner Verfahren, wie gesagt, mit der Bitte um Prüfung, ob wir dann selbst ein Verfahren einleiten. Entsprechende Verfahren sind in beiden Fällen dann auch von uns eingeleitet worden.“[6972]

Den Inhalt der überlieferten Unterlagen beschrieb der Zeuge **Andreas Gärtner** wie folgt:

„Bei den uns überlassenen Unterlagen befanden sich Durchsuchungsbeschlüsse des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof aus dem Verfahren des Generalbundesanwalts […]. Und diese Durchsuchungsbeschlüsse waren bereits vollzogen, aber vom Inhalt her sehr aufschlussreich. Diesen Beschlüssen waren nämlich nähere Einzelheiten zu den Vorwürfen gegen die beiden Beschuldigten des GBA-Verfahrens – das wurde ja ausschließlich gegen zwei Beschuldigte geführt – zu entnehmen.

Da war unter anderem, und jetzt muss ich aus diesem Beschluss - - oder jetzt möchte ich aus diesem Beschluss ganz, ganz kurz zitieren: ‚Unter Bezugnahme auf die Angaben eines Zeugen sowie die von dem BKA durchgeführte Auswertung der Chatgruppen ‚NORD Com‘, ‚NORD KREUZ‘ und ‚VIER GEWINNT‘ ausgeführt, dass die beiden Beschuldigten nebst drei weiteren Personen radikale Ansichten zu der Frage vertreten hätten, wie an einem ‚Tag X‘ vorzugehen wäre. Die Beschuldigten sollen dabei Ordner mit Namen, Anschriften und Lichtbildern von Personen angelegt und verwahrt haben, die dem politisch linken Spektrum angehörten und aus ihrer Sicht aus dem Weg geschafft werden müssten.‘ Weiter hieß es dort: ‚Die beiden Beschuldigten sollen dabei an einem der weiteren Verfahrensbeteiligten mit der Frage herangetreten sein, ob es ihm als Uniformträger in einem Krisenfall leichter möglich wäre, in dem Ordner bezeichnete Personen durch Polizeisperren zu schleusen, um sie dann mit Tötungsabsicht an einen hierfür bestimmten Ort zu verbringen. Des Weiteren soll ausweislich der Durchsuchungsanordnungen die gesicherte Kommunikation der Beteiligten die Annahme gerechtfertigt haben, dass diese auch mit weiteren Personen außerhalb der genannten Chatgruppen in Kontakt gestanden, Informationen ausgetauscht hätten, die für die Umsetzung der im kleinen Kreis

[6972] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 13.

vorangetriebenen Vorstellungen – also radikale Vorstellungen – von Bedeutung sein könnten.‘

[…] Aus diesen Ausführungen war für uns ersichtlich, in welchem Umfang dem GBA Erkenntnisse zu den Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks vorlagen, die bereits Gegenstand umfassender Ermittlungen der Bundesbehörde waren.“[6973]

Die nachfolgend von der Staatsanwaltschaft Rostock eingeleiteten Ermittlungsverfahren hatten dann allerdings keinen Bezug zum Nordkreuz-Komplex, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Die aufgrund der von dem GBA bis dato uns überlassenen Vorgänge eingeleiteten Ermittlungsverfahren hatten allerdings keinerlei Zusammenhänge mit den Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks oder irgendeiner Nordkreuz-Gruppe.

Beispielsweise das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, das richtete sich gegen einen Heranwachsenden und seinem Stiefvater: Dem Heranwachsenden wurde vorgeworfen, vier Patronen, zweimal neun Millimeter und zweimal Kleinkaliber, beim gemeinsamen Schießen auf dem Schießplatz in der Nähe von Güstrow in Begleitung seines erwachsenen Stiefvaters als Souvenir mitgenommen zu haben und dann zu Hause in seinem Zimmer aufbewahrt zu haben. Das waren mehr oder weniger Bagatellvorwürfe, die jetzt mit der Thematik Nordkreuz überhaupt nichts zu tun hatten.

Gleichermaßen verhielt es sich mit dem Verfahren, das wir eingeleitet hatten wegen Besitzes und Verbreitung kinderpornografischer und jugendpornografischer Schriften. Das waren – wir bezeichnen das als Zufallsfunde – das waren Zufallsfunde, die im Rahmen der Datenauswertung des BKA oder des GBA gesichert worden waren und für die dort keine Zuständigkeit bestand.“[6974]

Dem Ausschuss liegt dagegen ein Bericht der Staatsanwaltschaft Rostock an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 19. April 2022 zum Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger vor, den die Zeugin **Christine Busse** als Generalstaatsanwältin mit dem Vermerk versehen hat:

„Ergänzend bemerke ich, dass ich den Leitenden Oberstaatsanwalt in Rostock bzw. eine von ihm zu bestimmende Staatsanwältin oder ein von ihm zu bestimmender Staatsanwalt mit Auftrag vom 29.03.2022 gemäß § 145 Abs. 1 GVG gebeten habe, wegen des Bezugs zu den Ermittlungen im Zusammenhang mit der Gruppe ‚Nordkreuz‘ die Amtsverrichtungen der Staatsanwaltschaft als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Extremismus und Terrorismus wahrzunehmen.“[6975]

[6973] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 13 f.
[6974] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 14 f.
[6975] PUA8-1/BB64-465, PDF-S. 22 – Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts Rostock an das JM vom 18.04.2022.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock auf die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex ausgewirkt habe, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Also ganz zu Beginn gar nicht. Deswegen sind ja auch die Vorfälle mit den aufgefundenen oder nicht ordnungsgemäß gelagerten Waffen bei Ma. Gr. letztlich an die Staatsanwaltschaft Schwerin gelangt. Weil, zu dem Zeitpunkt, wie gesagt, für das eigentliche, für das Schwerpunktverfahren, will ich es mal nennen, war ja der Generalbundesanwalt selbst zuständig. Und der Umstand, dass er uns den Sachverhalt – nicht ordnungsgemäß gelagerte Waffen – runtergegeben hat, sprach ja dafür, dass man seitens des Generalbundesanwalts nicht davon ausgeht, dass Ma. Gr. Teil derer war, die eben die schwere staatsgefährdende Gewalttat, die man ja beim Generalbundesanwalt bearbeitete, sei.*
>
> *Also es war aus unserer Sicht eben nur der bloße Umstand, dass man bei ihm als Dritten, also nach 103 StPO ja durchsucht hatte, war jetzt insoweit eben der Sachverhalt ja nur der, dass er eben die Waffen nicht ordnungsgemäß gelagert hatte. Das war ja das erste Verfahren. Und beim zweiten Mal ergab sich ja aus der Kommunikation, dass er eben ‚Muni', also Munition, in einem Fass eingeworfen bekam, was er ja vor seinem Haus offenbar hatte. Das war jetzt nicht so, dass wir zu dem Zeitpunkt uns irgendwie - - oder dass wir Anlass gesehen hätten, jetzt hier eine besondere Bedeutung des Sachverhalts anzunehmen. Insoweit haben wir eben jetzt nicht umgelenkt und das Verfahren eben nicht an die Staatsanwaltschaft Rostock gegeben. Sondern es war ja ein aus unserer Sicht abgetrennter Sachverhalt: Die Waffen, nicht ordnungsgemäße Lagerung und die Munition. Deswegen haben wir da eben zu dem Zeitpunkt das so gesehen, dass eben die rein örtlich zuständige Staatsanwaltschaft mit der Sachbearbeitung betraut werden soll."*[6976]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, dass es auch Beispiele gebe, in denen Waffendelikte der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock zugewiesen wurden, etwa im Fall von Haik Jaeger Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb dieser Sachverhalt der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock zugewiesen wurde, andere einschlägige Sachverhalte mit Bezug zum Nordkreuz-Komplex aber nicht, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] waren ja genau die, die die Beschuldigten waren des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts. Das war ja letzten Endes dann das, was – man könnte jetzt beinahe sagen – übrig geblieben ist aus dem Verfahren des Generalbundesanwalts. Deswegen erschien uns das schon naheliegend, das an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft abzugeben."*[6977]

[6976] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 113 f.
[6977] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 115.

Umstände, aus denen sich ggf. eine Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock für Ma. Gr. begründet hätten, lagen zunächst nicht vor.[6978]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern mit der Staatsanwaltschaft Schwerin dazu ausgetauscht habe, dass bei Haik Jaeger die Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Rostock angenommen wurde, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Es war ja so, dass das Verfahren gegen die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] ja zu einem relativ späten Zeitpunkt überhaupt erst in meine Behörde gelangt - - oder nicht das Verfahren, sondern die Unterlagen dazu, zu meiner Behörde gelangt sind. Also da bestand jetzt kein Anlass, sich noch mal mit den Schweriner Kollegen abzustimmen. Die hatten ja mit den beiden Herren jetzt auch unmittelbar ja vorher gar nichts zu tun. Da war ja das Verfahren im Wesentlichen gegen Ma. G[r]. und die in dem Ursprungsverfahren mit dabei befindlichen Beschuldigten. Aber jedenfalls nicht diese beiden Herren. Also insofern bestand da jetzt kein Abstimmungsbedarf mit Schwerin.“*[6979]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie Bedarf sehe, die o. g. Dienstanweisung zur Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock im Ergebnis der Erfahrungen mit der Bearbeitung des Nordkreuz-Komplexes anzupassen, erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Diesen Anlass sehe ich jetzt nicht. Weil, zu dem Zeitpunkt, als die ersten Sachverhalte uns unterbreitet wurden bezüglich Ma. Gr., war es eben so, dass, wie gesagt: Wir wussten ja nicht mehr. Wir wussten, dass bei ihm als Dritter durchsucht worden ist. Wir mussten davon ausgehen, dass er nicht zum inneren Zirkel, sozusagen, gehörte. Also insofern würde ich es auch jetzt nach wie vor so sehen, wenn nicht weitere Umstände hinzukommen – das hatte ich ja eben schon angerissen – bei ihm, wenn da nicht weitere Zustände, Umstände hinzukommen, dass das Verfahren dann auch in Schwerin sehr gut hätte weiterbearbeitet werden könnte, wenn dann ein weiterer ähnlich gelagerter Komplex zu uns gelangt. Also man muss ja auch bedenken, die Kollegen in Rostock hätten ja nicht anders ermittelt. Die hätten genau dieselben Ermittlungen angestellt, wie die Schweriner Kollegen. Und es wäre das gleiche Gericht zuständig gewesen. Also auch das Landgericht Schwerin.“*[6980]

5.4. Die Rolle der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern im Nordkreuz-Komplex

Die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern wurde nach Angaben der Zeugin **Christine Busse** im Vorfeld der Exekutivmaßnahmen im August 2017 von der Bundesanwaltschaft informiert:

> *„Tatsächlich war es so, dass mich persönlich am 25. August 2017 ein Anruf einer Mitarbeiterin des Generalbundesanwalts ereilte, sozusagen. Die Kollegin*

[6978] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 115.
[6979] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 115.
[6980] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 115.

informierte mich über anstehende Durchsuchungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern, die also am 28. August stattfinden sollten. Es ist so, dass es üblich ist, dass, wenn eine andere Staatsanwaltschaft oder insbesondere auch die Bundesanwaltschaft in Mecklenburg-Vorpommern – oder überhaupt eine Staatsanwaltschaft – in einem fremden Gebiet sozusagen strafprozessuale Maßnahmen durchführt, dass man dort rein kollegialiter vorab einmal die Information gibt. Was unter anderem auch dafür von Bedeutung ist, dass es ja durchaus sein kann, dass man dann mit Presseanfragen überhäuft wird und selber gar nicht weiß: Was ist denn das? Und dann ist es immer ganz hilfreich, wenn man sagen kann: Damit haben wir nichts zu tun, wenden Sie sich mit Ihren Fragen bitte an den Generalbundesanwalt in diesem Fall.

Tatsächlich war es dann so, dass am 28. August 2017 zum einen eine Information über das Bundeskriminalamt und dann über das Landeskriminalamt an meine Behörde gelangt ist über Durchsuchungsmaßnahmen. Im weiteren Verlauf des Tages gab es dann auch eine Pressemitteilung des Generalbundesanwalts über verschiedene Durchsuchungen in Mecklenburg-Vorpommern, im Wesentlichen im Schweriner, im Rostocker und im Rüganer Bereich. Das war so das erste Mal, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern, oder jedenfalls meine Behörde von einem Komplex Nordkreuz – ich kann jetzt nicht sicher sagen, ob das in dem Fall schon als Komplex Nordkreuz bezeichnet wurde, aber jedenfalls war es dann im Weiteren, in der Folge dann eben genau das – befasst worden sind.“[6981]

Nachfolgend war die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern erst wieder anlässlich der Übermittlung von Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft über Ma. Gr. an die Staatsanwaltschaft Schwerin eingebunden, erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

„Dann haben wir einige Zeit von der Sache nichts mehr gehört. Erstmalig dann wieder kam auf uns zu ein Schreiben des Generalbundesanwalts vom 6. Februar 2018. Das war über meine Behörde an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Schwerin gerichtet. Und dort war es so, dass eben aus einem Verfahren des Generalbundesanwalts, welches sich gegen zwei Personen in Mecklenburg-Vorpommern richtete, nämlich wegen Verdachts einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, dass dort Erkenntnisse erlangt wurden gegen den Ma. G[r].“[6982]

Die Zeugin **Christine Busse** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Gut, also jedenfalls wurden uns Unterlagen zur Prüfung in eigener Zuständigkeit übersandt: Ob ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz einzuleiten sein wird gegen den Ma. G[r]. Wie gesagt, es war so, dass das Schreiben – in Anführungszeichen – durchadressiert worden ist: Über meine Behörde an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Schwerin. Und zwar war es so, dass bei einer Durchsuchung bei dem Ma. G[r]., wobei er als Zeuge dort benannt war, Munition

[6981] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 78 f.
[6982] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 79.

> *gefunden worden ist, die in einem Raum nicht ordnungsgemäß gelagert worden war. Also der Raum war auch nicht gesondert verschlossen. Und es soll weitere Munition in einer blauen Mülltonne in der Einfahrt befindlich gewesen sein. Dieses Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Schwerin habe ich persönlich dann – das weiß ich aber auch nur, weil ich in die Akten geschaut habe – mit einem Sichtvermerk an den Behördenleiter in Schwerin weitergeleitet.“*[6983]

Die Mitteilung, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin auf Basis dieser Erkenntnisse nachfolgend ein Verfahren gegen Ma. Gr. eingeleitet hatte, wurde über die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern an die Bundesanwaltschaft übermittelt.[6984]

Auch zu Jö. Sc. übermittelte die Bundesanwaltschaft Erkenntnisse an die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern, erinnerte sich die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Parallel war ein weiteres Schreiben, ähnlich gelagert, eingegangen bei uns mit Erkenntnissen zu einem Jö. S[c]. Bei dem war ebenfalls als Zeuge, also als Dritter durchsucht worden und ebenfalls nicht ordnungsgemäß gelagerte Waffen festgestellt worden. […] Dieses Schreiben habe ich dann ebenfalls mit Sichtvermerk nach Stralsund an die Staatsanwaltschaft bzw. an den Behördenleiter weitergeleitet.“*[6985]

Im August 2018 übermittelte die Bundesanwaltschaft der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern noch weitere Erkenntnisse mit der Bitte um Prüfung und ggf. Einleitung von Ermittlungsverfahren, die ebenfalls an die Staatsanwaltschaft Schwerin weitergeleitet wurden.[6986] Am 25. Oktober 2018 übermittelte die Bundesanwaltschaft der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern ihre Erkenntnisse über die Kommunikation zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro. zur „blauen Tonne“, die ebenfalls an die Staatsanwaltschaft Schwerin weitergeleitet wurden.[6987] Eine weitere Abgabe betraf eine Person im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Rostock.[6988]

Nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger im Dezember 2021 bat die Bundesanwaltschaft über die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang mit den o. g. Materialsammlungen schließlich um Prüfung von Verstößen von Ja. He. Ha. und Haik Jaeger gegen das Bundesdatenschutzgesetz, skizzierte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„In dem, ich nenne es mal Hauptverfahren, was der Generalbundesanwalt ja geführt hat gegen die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger], erreichte uns im Dezember 2021 ein Schreiben, welches aber letztlich durchadressiert war an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Schwerin im Sinne einer Behördenbezeichnung, sozusagen, dass das dortige Ermittlungsverfahren, also das Verfahren des*

[6983] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 80.
[6984] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 80.
[6985] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 80.
[6986] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 81.
[6987] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 81.
[6988] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 81.

Generalbundesanwalts nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt worden sei. Und man bat darum, die Materialsammlung, also die sogenannte Datenbank, weiter rechtlich zu beurteilen. Und zwar bestand insoweit aus Sicht des Generalbundesanwalts der Verdacht eines Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz. Das betraf eben die Listen, die die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] ja hatten und die bei der Durchsuchung aufgefunden worden waren.“[6989]

Die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern übergab die Prüfung an die Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus, erläuterte die Zeugin **Christine Busse**:

„Zum einen wären für die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] rein örtlich ohnehin zwei verschiedene Staatsanwaltschaften zuständig gewesen, nämlich für den einen wohnortmäßig Rostock und für den anderen Schwerin. Wir haben uns aber dann letztlich für die Weiterleitung nach Rostock entschieden als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Haben auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen, weil nämlich in Kürze die Verjährung drohte. Und das Verfahren ist dann bei der Staatsanwaltschaft Rostock weitergeführt worden. Und letztlich aber eingestellt worden, weil zum einen kein rechtzeitiger Strafantrag der Betroffenen vorlag und zum anderen eben auch eine Schädigungsabsicht, die die Norm im Bundesdatenschutzgesetz verlangt, nicht nachgewiesen werden konnte.“[6990]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** ihr Schreiben vom 1. Februar 2021 an die Staatsanwaltschaft Schwerin vor, in dessen Betreff es heißt:

„Ermittlungsführung im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz‘ Koordinierung der Ermittlungsführung“.[6991]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche koordinierende Aufgabe die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern insoweit wahrnehme, erläuterte die Zeugin **Christine Busse** unter Bezugnahme auf einen einschlägigen Bericht der Staatsanwaltschaft Schwerin:

„Und Frau Bartels hatte dort sehr umfangreich berichtet über alle möglichen Verfahren in dem Komplex und wollte, meine ich, uns unterbreiten, dass sie einzelne Verfahren an andere Staatsanwaltschaften abgibt. Ich meine, es waren auch Staatsanwaltschaften außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns. Meine ich jedenfalls, dass es auch um die sogenannte Behördenmunition dort ging, was dann eben auch beispielsweise nach Sachsen oder so abzugeben war. Ja, zwingend erforderlich war dieser Bericht aus meiner Sicht jetzt nicht. Aber natürlich ist es das gute Recht der Behörde, eben vorab mitzuteilen, was sie so mit einzelnen

[6989] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 85.
[6990] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 86.
[6991] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 40-42 (40) – Schreiben der GenStA Rostock vom 01.02.2021.

Verfahren gedenkt. Und ich meine, das hat Herr [Mar.] H. dann umfangreich aufbereitet und für einzelne Sachverhalte das genauso gesehen, wie Frau Bartels. Und für einzelne Bereiche dann auch weniger.“[6992]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** auch die folgende Passage aus ihrem o. g. Schreiben vom 1. Februar 2021 vor:

„ [redacted] *Anlässlich einer fernmündlichen Erörterung am 20.01.2021 (OStA b. BGH Dr. En./OStA Mar. H.) wurde klargestellt, dass gegenwärtig die Übernahme der bei der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. geführten Ermittlungsverfahren nicht im Raum steht. Eine solche käme nur in Betracht, wenn sich aus diesen Ermittlungsverfahren zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine in die Zuständigkeit des Generalbundesanwalts fallende Straftat ergeben, wie z. B. die Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB. Die Vorgänge müssten dann gemäß Nr. 202 RiStBV dem Generalbundesanwalt vorgelegt werden.“*[6993]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob festgehalten sei, was *„OStA b. BGH Dr. En./OStA Mar. H.“* bezüglich einer möglichen Übernahme erörtert hätten, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

„Ich meine, es war so, dass Frau Bartels in ihrem Bericht irgendwie in den Raum gestellt hat, dass der Generalbundesanwalt ja jetzt irgendwie was noch, was gegen Herrn [Ma.] Gr. offen war, übernehmen würde. Wie sie darauf kam, hatte sich mir schon beim Lesen des Berichts jetzt nicht wirklich erschlossen. Und ich glaube, vor dem Hintergrund hat dann Herr [Mar.] H., weil er eben immer sehr korrekt ist – also so würde ich das einordnen jedenfalls –, dass er deshalb eben bei Herrn En. beim Generalbundesanwalt angerufen hat. Aber mir persönlich, meine ich, hatte dazu jetzt nicht gesondert berichtet. Weil eben es auch eigentlich eher fernliegend war, das jetzt irgendwie plötzlich der Generalbundesanwalt wieder aktiv wurde.“[6994]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Stellenwert den Verfahren im Nordkreuz-Komplex seitens der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern eingeräumt wurde, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

[6992] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 106.
[6993] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 40-42 (41) – Schreiben der GenStA Rostock vom 01.02.2021.
[6994] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 108f.

„Soweit Sie jetzt die Verfahren meinen, die wir geführt haben, also die abgegebenen – oder abgegeben sind die Verfahren ja nicht. Uns ist ein Sachverhalt unterbreitet worden zur Beurteilung in eigener Zuständigkeit, ob eben ein Verfahren einzuleiten ist. Diese Verfahren sind natürlich sehr sorgfältig insoweit schon bearbeitet worden, als dass hier, jedenfalls bei dem Ma. G[r]. – das war ja der erste bedeutsamere Sachverhalt, der hier anlandete – da war es ja so, dass Verstöße gegen das Kriegswaffen- oder jedenfalls gegen das Waffengesetz im Raume standen. Und da sind bei der Staatsanwaltschaft eben ohnehin Dezernenten zuständig, die eben in dem Bereich dann eben auch sich besser auskennen, als manch anderer Kollege. Das Waffenrecht ist ja doch sehr speziell. Also vor diesem Hintergrund sind die Verfahren natürlich sehr sorgfältig und eben auch mit der gebotenen Priorität bearbeitet worden.“[6995]

5.5. Arbeitsbesprechung am 6. Juni 2019 bei der Staatsanwaltschaft Schwerin

Am 6. Juni 2019 fand bei der Staatsanwaltschaft Schwerin eine Arbeitsbesprechung der am Nordkreuz-Komplex zu diesem Zeitpunkt beteiligten Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden statt, erläuterte die die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Am 06.06.2019 fand in den Räumlichkeiten der Staatsanwaltschaft Schwerin ein Treffen mit zwei Vertretern des Generalbundesanwaltes statt. Es waren also zwei Vertreter des Generalbundesanwalts anwesend, mein damaliger Abteilungsleiter Oberstaatsanwalt [Ha] Fö., meine Wenigkeit, drei Beamte des Bundeskriminalamtes und drei Beamte des Landeskriminalamtes“[6996]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte zum Inhalt der Arbeitsbesprechung aus:

„Bei dieser Besprechung ging es noch mal insgesamt um das Gesamtprozedere, um die Frage der Information. Und die Staatsanwaltschaft hat versucht, von den beiden Bundesanwälten, genau, in Erfahrung bringen zu können, warum sie bestimmte Dinge geheim gehalten haben, auch nicht abgegeben haben. Ich weiß, es gab eine juristische Diskussion da mit denen, das nahm letztlich auch kein Ende und brachte auch kein Ergebnis. Das BKA hat auch noch mal deutlich gesagt, dass sie nach diesen Recherchen - - oder diese Auswertung, die wir gemacht haben, gar nicht gemacht haben. Sondern die haben nach Stichwörtern bezüglich Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz gesucht. Es gab dann auch eine Liste über die Suchwörter. Also, es bezog sich alles auf Waffen und Munition, das war das Einzige. Sie haben damit den Chat gefiltert und die Ergebnisse dann rausgezogen. Und da muss, glaube ich, auch dieser eine Chat von 2012 zutage gekommen sein, zusätzlich, was man dann hier zur Staatsanwaltschaft Schwerin dann gesandt hatte.“[6997]

Der Zeuge **Ka. Lo.** erinnerte sich daran wie folgt:

[6995] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 101.
[6996] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 14.
[6997] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 15.

> *„Wir haben – daran erinnere ich mich sehr gut – an einem warmen Tag am 6. Juni 2019 hier in Schwerin eine sehr, glaube ich, umfassende Besprechung geführt mit dem - - mit der Staatsanwaltschaft Schwerin und mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Und bei dieser Besprechung erstmals eben diese neuen Erkenntnisse und die Verdachtsmomente auch in Hinsicht auf ein - - ja, Straftaten von Polizeibeamten des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern erfahren.*
>
> *Die Besprechung war von daher auch, glaube ich, gut, weil wir ja sehr offen die verschiedenen Erkenntnisstände zusammengeführt haben und überlegt haben, wie hier sinnvoll weiter agiert werden kann. Ob etwa eine Übernahme dieses Verfahrens in die Bundeszuständigkeit sinnvoll ist und welche Möglichkeiten da weiterbestehen.“*[6998]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte im Zusammenhang mit der möglichen Übernahme der Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft:

> *„Und der Oberstaatsanwalt [Ha.] Fö. hat diese Veranstaltung moderiert, und aus meiner Sicht das super gemacht. Hat natürlich klargemacht, dass er die Zuständigkeit zu diesen Sachverhalten klar beim Bundesanwalt sieht. Und die haben sich in diesen Gesprächen eigentlich nicht festnageln lassen, sondern nur gesagt: ‚Schickt uns die Unterlagen, wir prüfen!‘“*[6999]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Bundeskriminalamt zu einer Übernahme durch die Bundesanwaltschaft gestanden habe, führte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** aus:

> *„Also die waren relativ zurückhaltend. Ich habe ja gesagt, das war die Veranstaltung, wo man dann etwas sauer war oder sauer reagiert hat. Weil das letztlich sich dann so darstellte, dass Informationen zu Tage gekommen sind, auf denen das BKA schon zwei Jahre saß.“*[7000]

Und weiter:

> *„Na ja, zwei Jahre ist bisschen übertrieben. Ich glaube, es war ein Jahr. Und wir sie dann eben festgestellt haben. Also die hatten sich nur entschuldigt, dass sie einen ganz anderen Blickwinkel hatten und quasi nur ‚die Möglichkeiten‘, die sie zur Verfügung hatten, um diesen Sachverhalt zu recherchieren.“*[7001]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit den Kollegen des Bundeskriminalamtes noch einmal über eine Übernahme gesprochen habe, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

[6998] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20 f.
[6999] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 48.
[7000] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 50.
[7001] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 50.

> *„Ich hatte den Eindruck, auch noch mal Bezug nehmend auf den Vermerk von Herrn [U.] I. von April 2018, dass er der gleichen Meinung war, wie wir auch. Und die - - die hat er auch nicht geändert diesbezüglich.“*[7002]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erläuterte, dass die Bundesanwaltschaft im Ergebnis der Arbeitsbesprechung zusagte, die Einbeziehung von Ma. Gr. und Ja. Ro. in ihre Ermittlungen gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger zu prüfen, die auf Landeseben zu diesem Zeitpunkt avisierten Exekutivmaßnahmen aber (gleichwohl) in Federführung der Staatsanwaltschaft Schwerin durchgeführt werden sollten:

> *„Und im Rahmen dieses Treffens ist den Vertretern des Generalbundesanwalts im Wege der Amtshilfe ein Doppel des Verfahrens übergeben worden. Und die beiden Vertreter des Generalbundesanwalts haben angekündigt, eine Prüfung bezüglich der Übernahme des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Ja. R[o]. wegen des Sachzusammenhanges vorzunehmen. Wir sind übereingekommen, bei diesem Arbeitstreffen, dass zunächst aber durch die Staatsanwaltschaft Schwerin die strafprozessualen Maßnahmen durchgeführt werden, die aber begleitet werden durch das Bundeskriminalamt. Und nach der Durchführung der strafprozessualen Maßnahmen, sozusagen, eine Prüfung der Übernahme durch den Generalbundesanwalt erfolgen sollte.“*[7003]

Der Zeuge **Ka. Lo.** bestätigte,

> *„dass […] die am 12. Juni erfolgten Durchsuchungen durch die Staatsanwaltschaft Schwerin vollzogen worden sind gegen diese vier Beschuldigten in dem Verfahren. Wir aber vom Generalbundesanwalt für den Fall, dass bei dieser Durchsuchung noch mal neue wesentliche Erkenntnisse auch für unseren Sachverhaltskomplex auftauchen, sozusagen auf Standby waren und mit einem Beamten auch im Landeskriminalamt das verfolgt haben. Wir hätten im Fall des Falles sehr schnell auch selber diese Verfahren dann an uns ziehen können. Dies ist indes nicht geschehen.“*[7004]

Nach Aussage der Zeugin **Ut. Sc.** hatte die Bundesanwaltschaft anlässlich des Arbeitstreffens (noch) keine abschließende Meinung zur Frage der Einbeziehung weiterer Beschuldigter in ihre Ermittlungen gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger:

> *„Also ich weiß, dass wir ein Aktendoppel übergeben haben und genau diese Problematik auch angerissen haben: Sachzusammenhang mit dort geführtem Verfahren, Überschneidungspunkte, Organisationsdelikt. So, dass das in den Raum gestellt worden ist, aber keine verbindlichen Angaben dazu folgten. Ist auch verständlich, weil, es muss ja auch erst geprüft werden.“*[7005]

[7002] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 50.
[7003] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 14.
[7004] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21.
[7005] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 49.

5.6. Das (erste) Übernahmegesuch der Staatsanwaltschaft Schwerin an die Bundesanwaltschaft

Im Nachgang zu dem o. g. Arbeitstreffen und den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin richtete der damalige Leitende Oberstaatsanwalt Dr. Klaus Müller am 25. Juni 2019 ein förmliches Übernahmegesuch an den damaligen Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Dr. Peter Frank und bat um Einbeziehung von Ma. Gr. und Ja. Ro. als weitere Beschuldigte in das Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger.[7006]

5.6.1. Schreiben der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 25. Juni 2019

Das o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 wurde der Bundesanwaltschaft über die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern übermittelt. Die Zeugin **Christine Busse** erinnerte sich an den Inhalt des Schreibens:

> *„Und dieses Schreiben war dann aber auch über meine Behörde an den Generalbundesanwalt gerichtet. Das ist so üblich, dass dann eben die Kommunikation dann eben so erfolgt, dass eben die Zwischenstufe, sozusagen, genommen wird, damit eben auch meine Behörde da im Bilde ist. Und inhaltlich ging es ihm darum, den Generalbundesanwalt zu bitten, die Übernahme des Verfahrens zu prüfen, soweit sich das gegen den Ma. G[r]. und den Herrn [Ja.] R[o]. richtet.*
>
> *Im Wesentlichen war die Argumentation so, dass es doch vielleicht sinnvoll erschiene, eine einheitliche Bewertung mit den Erkenntnissen aus dem dort beim Generalbundesanwalt ohnehin anhängigen Verfahren vorzunehmen. Da es sich um ein einheitliches Netzwerk handelt. Und gegebenenfalls auch eine Mitgliedschaft des Ma. G[r]. in der Vereinigung vorläge. Und dann gegebenenfalls ein Strafklageverbrauch zu befürchten sei, wenn denn die Staatsanwaltschaft Schwerin dann nur den Fokus auf den Verstoß gegen das Waffengesetz- beziehungsweise Kriegswaffenkontrollgesetz legen würde.“*[7007]

Die Zeugin **Ut. Sc.** führte zum dem Übernahmegesuch aus:

> *„Am 25. Juni 2019 hat mein damaliger Behördenleiter, Herr Dr. Müller, über die Generalstaatsanwaltschaft ein Schreiben an den Generalbundesanwalt verfasst. Ein umfangreiches Schreiben mit der Bitte um Überprüfung des Verfahrens - - oder Überprüfung der Übernahme des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Ja. Ro. wegen bestehender Organisationsdelikte, also Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und anderes.“*[7008]

Im Übernahmegesuch heißt es insoweit:

[7006] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (58) – Übernahmegesuch StA Schwerin an GBA vom 25.06.2019.
[7007] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 82.
[7008] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 17.

> *„Die Ergebnisse der hier am 12.6.2019 durchgeführten Exekutivmaßnahmen, anlässlich derer auch die Wohnräume der Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. durchsucht worden sind und die im Übrigen zuvor auch schon im Auftrag Ihrer Behörde […] durchsucht worden waren, legen es für mich aus materiell-rechtlichen und strafprozessualen Gründen nahe, die Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. in den von Ihnen geführten Ermittlungskomplex als weitere Beschuldigte aufzunehmen, um eine effektive Strafverfolgung zu gewährleisten.*
>
> *Zu dieser Bewertung gelange ich aufgrund eines detaillierten Sachstandsvermerks, den mein Abteilungsleiter 3 mit der Zielstellung gefertigt hat, mir das wesentliche Ermittlungsergebnis für die Berichterstattung im Rahmen der für mich bindenden Verwaltungsvorschrift der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern darzustellen.“*[7009]

In dem o. g. *„Sachstandsvermerk“* legt Oberstaatsanwalt Ha. Fö. die Ergebnisse der Durchsuchung bei Ma. Gr. sowie dessen Beschuldigtenvernehmung am 12. Juni 2019 dar. Der Vermerk widmet sich auch der vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bis zu diesem Zeitpunkt ausgewerteten Kommunikation in den o. g. Chats und Auszügen aus einem Vermerk des Bundeskriminalamtes vom 12. April 2018, in dem der Zeuge **U. I.** zu den bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger sichergestellten Materialsammlungen sowie dem von Ja. He. Ha. veranstalteten sog. „Pokalschießen“ ausführte.[7010]

Ausweislich des Übernahmegesuchs sah die Staatsanwaltschaft Schwerin *„im Sinne einer effektiven Strafverfolgung“* die Notwendigkeit, die parallelen Ermittlungen zu zentralisieren:

> *„Aufgrund des insgesamt komplexen Sachverhaltes, in den die hier Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. verstrickt sind und der hier demgegenüber nur rudimentär vorliegenden Erkenntnisse zu dem Personengeflecht, innerhalb dessen die Beschuldigten agieren, stellt sich der Sachverhalt in Teilen als undurchsichtig dar. Materiell-rechtlich und prozessrechtlich ist insoweit eine Gemengelage entstanden, die es nicht bedenkenfrei zulässt, in den hier geführten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz durchgängig selbständig verfahrensleitende und auch verfahrensabschließende Entscheidungen zu treffen, ohne jeweils zu bedenken, dass dabei die Gefahr besteht, dass die getroffenen oder zu treffenden Entscheidungen auch Einfluss auf das Ermittlungsverfahren gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger haben können, so dass aus hiesiger Sicht im Sinne einer effektiven Strafverfolgung die Notwendigkeit besteht, die beiden Ermittlungsverfahren zu verbinden und die Ermittlungen zentral zu führen. Im Einzelnen bitte ich hierzu auch folgendes zu bedenken:*
>
> *a)*
>
> *In dem hier geführten Verfahren bietet es sich im Hinblick auf das vom Generalbundesanwalt geführte Verfahren an, die Beschuldigten [Ma.] Gr. und*

[7009] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (58) – Übernahmegesuch StA Schwerin an GBA vom 25.06.2019.
[7010] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (58-69) – Übernahmegesuch StA Schwerin an GBA vom 25.06.2019.

[Ja.] Ro. möglicherweise auf die Regelung des § 46b StGB hinzuweisen und sie neben einem Geständnis auch zur Aufklärung von Taten zu bewegen, wegen derer das Ermittlungsverfahren gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger nach § 89a StGB geführt wird. Soweit es mir aber verwehrt ist, hinsichtlich der Bewertung solcher Aussagen auch möglicherweise in rechtliche Prüfungen einzutreten, die die hinter [Ma.] Gr. agierende Organisatoren der Chatgruppen betreffen und die möglicherweise auch die Straftatbestände nach §§ 129, 129a StGB berühren, können die Dezernenten in dem hier geführten Verfahren Aussagen im Hinblick auf die Vorschrift des § 46b StGB nicht eigenständig bewerten.

b)

Prozessual stellt sich die Frage, ob im Falle einer Verurteilung der Beschuldigten [Ja.] Ro. und [Ma.] Gr. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz bzw. das Kriegswaffenkontrollgesetz für die Vorschrift des § 89a StGB in der Tatvariante des § 89a Abs. 2 Nr. 2 StGB Strafklageverbrauch im Sinne von § 264 StPO eintritt. Insoweit besteht eine Gemengelage, die sich jedenfalls momentan einer abschließenden Bewertung entzieht, wobei auch in diesem Zusammenhang die Frage zu stellen sein dürfte, ob im Falle einer denkbaren Mitgliedschaft des [Ma.] Gr. in einer Vereinigung im Sinne des § 129 StGB nicht gleichfalls Strafklageverbrauch eintreten könnte. Die innere Verknüpfung des hier geführten Verfahrens mit dem Ermittlungsverfahren gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger wird im Übrigen auch daran deutlich, dass im Falle einer Hauptverhandlung gegen [Ma.] Gr. dessen Verteidigung mit einer nicht von der Hand zu weisenden Berechtigung einen Aussetzungsantrag darauf stützen könnte, vor Einlassung des Angeklagten zunächst Akteneinsicht in die Vorgänge gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger zu verlangen.“[7011]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** folgende Passage aus dem Übernahmegesuch vor:

„Insoweit ist jedoch jetzt schon erkennbar, dass die hier geführten Ermittlungen und deren Bewertung ohne Rückgriff auf diejenigen Erkenntnisse nicht möglich sind, die das Bundeskriminalamt in dem gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger geführten Ermittlungsverfahren über die Dauer von 3 Jahren erlangt hat.

Offenbar gehören [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. zu einem Netzwerk von Personen, das sich über die gesamte Bundesrepublik Deutschland erstreckt. […] Die Bewertung des Sachverhaltes stößt in dem hier geführten Verfahren auch dort auf Grenzen, wo es darum geht, die an den unterschiedlichen Chat-Gruppen beteiligten Personen aufzuklären. Sie sind hier zum großen Teil nicht bekannt und es bleibt deshalb auch unklar, welche Rolle sie im Gesamtgeschehen spielen.

In diesem Zusammenhang weise ich auch auf ein im Internet kursierendes Papier hin, das als IMI-Studie unter dem 13.06.2019 von einer Informationsstelle

[7011] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (69 f.) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.

Militarisierung e. V., veröffentlich worden ist, wo sich zu dem im Sachstandsbericht meines Abteilungsleiters genannten Hannibal folgende Ausführungen finden lassen: ‚An. S[ch]. nimmt allerdings nicht nur innerhalb von Uniter eine zentrale Funktion ein. Er leitete unter dem Decknamen ‚Hannibal' gemeinsam mit dem KSK-Soldaten Ro. P[e]., der unter dem Decknamen ‚Petrus' agierte, mehrere Chatgruppen im Smartphone-Messanger Telegramm, in denen sich teils rechtsextreme sogenannte Prepper austauschen können.' […]

Aufgrund des insgesamt komplexen Sachverhaltes, in den die hier Beschuldigten [Ma.] Gr. und [Ja.] Ro. verstrickt sind und der hier demgegenüber nur rudimentär vorliegenden Erkenntnisse zu dem Personengeflecht, innerhalb dessen die Beschuldigten agieren, stellt sich der Sachverhalt in Teilen als undurchsichtig dar. Materiell-rechtlich und prozessrechtlich ist insoweit eine Gemengelage entstanden, die es nicht bedenkenfrei zulässt, in den hier geführten Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz durchgängig selbständig verfahrensleitende und auch verfahrensabschließende Entscheidungen zu treffen, ohne jeweils zu bedenken, dass dabei die Gefahr besteht, dass die getroffenen oder zu treffenden Entscheidungen auch Einfluss auf das Ermittlungsverfahren gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger haben können, so dass aus hiesiger Sicht im Sinne einer effektiven Strafverfolgung die Notwendigkeit besteht, die beiden Ermittlungsverfahren zu verbinden und die Ermittlungen zentral zu führen."[7012]

Neben Ma. Gr. und Ja. Ro. bezog die Staatsanwaltschaft Schwerin auch Fr. Thi. und Jö. Sc. in ihre Überlegungen zur möglichen Übernahme der Ermittlungen durch die Bundesanwaltschaft ein:

„In diesem Zusammenhang stellt sich zwangsläufig in dem von mir geführten Verfahren auch die Frage, inwieweit auch Ermittlungen gegen die in der Sachverhaltsdarstellung bezeichneten Personen namens Fr. Thi. und Jö. Sc. aufgenommen – möglicherweise unter dem Gesichtspunkt einer Straftat nach § 89a StGB – geführt werden müssen, oder ob solche schon eingeleitet worden sind."[7013]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie dazu insgesamt auch mit dem Bundeskriminalamt im Austausch gestanden habe, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Ach so, also offiziell ist da, glaube ich, kein Kontakt. Also jetzt so in Form eines Schreibens meines LOStAs Dr. Müller ist keine Kontaktaufnahme zum BKA erfolgt, weil ja das BKA genauso wie auch das LKA - - Also Herrin des Ermittlungsverfahrens sind ja die Staatsanwaltschaften. Und dementsprechend ist das BKA für uns da auch nicht maßgeblich oder Ansprechpartner gewesen. Es wäre untunlich sogar gewesen, es dem BKA erst mal vorzulegen mit der Bitte um Weiterleitung an den GBA. Sondern unser direkter Ansprechpartner ist der GBA.

[7012] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (68 f.) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[7013] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (69) – Übernahmegesuch StA Schwerin an GBA vom 25.06.2019.

Also natürlich über die Gremien, also über Generalstaatsanwaltschaft und so weiter, aber ist der GBA gewesen.“[7014]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum die Beschuldigten A. P. und Je. Re. nicht in das Übernahmegesuch aufgenommen worden seien, konnte die Zeugin **Ut. Sc.** nicht beantworten.[7015]

5.6.2. Prüfungen der Bundesanwaltschaft und Ablehnung des Übernahmegesuchs

Sowohl am 5. Juli 2019 als auch am 5. August 2019 und am 16. August 2019 erkundigte sich die Staatsanwaltschaft Schwerin bei der Bundesanwaltschaft telefonisch nach dem Ergebnis der Prüfungen hinsichtlich der Übernahme der Ermittlungen.

Die Zeugin **Christine Busse** schilderte den mit der ausstehenden Entscheidung der Bundesanwaltschaft verbundenen Zeitdruck bezüglich Ma. Gr.:

„Zwischenzeitlich gab es dann zwei Informationen des Bundesanwalts [Ka.] Lo. mir gegenüber. Der hatte telefonisch mitgeteilt, dass die Prüfung der Übernahme des Verfahrens noch andauern würde. Das setzte natürlich die Kollegen in Schwerin unter erheblichen Druck und verursachte Schwierigkeiten insoweit, als dass es sich um eine Haftsache handelt. Und in Haftsachen ja das Beschleunigungsgebot gilt und gerade deshalb eben besonders zügig an sich Anklage zu erheben ist oder jedenfalls über den Abschluss des Verfahrens zu entscheiden ist. Und deshalb war das eben eine gewisse zeitliche Komponente, die hier Schwierigkeiten verursachte.

Letztlich wandte sich dann der Behördenleiter in Schwerin, also wie gesagt, Herr Dr. Müller, über meine Behörde an den Generalbundesanwalt, nachdem man sich in der Staatsanwaltschaft Schwerin entschieden hatte, schon mal die Anklageschrift jedenfalls vorzubereiten, weil eben nicht ersichtlich war: Wird jetzt übernommen oder eben auch nicht. Und man wollte hier nicht weiter Zeit verlieren eben vor dem Hintergrund des Beschleunigungsgebotes. Und man hat also in diesem Schreiben den Generalbundesanwalt darüber informiert, dass man beabsichtigen würde, in Kürze die Anklageschrift bei dem Landgericht Schwerin anzubringen, wenn jetzt nicht kurzfristig mitgeteilt würde, dass das Verfahren seitens des Generalbundesanwalts übernommen würde.“[7016]

Während die Prüfung im Juli noch nicht abgeschlossen war, signalisierte die Bundesanwaltschaft im August ihre Tendenz zur Ablehnung des Übernahmegesuchs, so die Zeugin **Ut. Sc.**[7017]

[7014] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 76.
[7015] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 50.
[7016] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 83.
[7017] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 17 f.

Die Zeugin **Claudia Lange** schilderte in diesem Zusammenhang ein Telefonat mit dem Zeugen **Mi. Gl.**:

> *„Ich kann mich auch daran erinnern, dass ich mit einem Bundesanwalt Kontakt hatte. Mir war nämlich aufgetragen worden, mal ein Auge darauf zu haben, ob das Verfahren nun übernommen wird oder nicht vom GBA. Und ich sollte gegebenenfalls mal nachfragen. Und das habe ich dann auch getan. Da habe ich mit Herrn [Mi.] Gl. telefoniert, der mir sagte, dass der eigentlich zuständige Dezernent dort nicht da war, und dass eine Entscheidung über die Übernahme noch nicht getroffen worden ist, man aber eher zu einer Ablehnung tendiere. Ich habe in dem Zusammenhang auch noch mal über den Strafklageverbrauch mit Herrn [Mi.] Gl. gesprochen.“*[7018]

Die Bundesanwaltschaft lehnte die Einbeziehung weiterer Beschuldigter in das gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger geführte Ermittlungsverfahren bzw. die Übernahme der Ermittlungen gegen Ma. Gr. etc. nachfolgend mit Schreiben vom 19. September 2019 ab. [7019]

Die Zeugin **Christine Busse** sagte dazu aus:

> *„Am 26.09.2019 ging dann in meiner Behörde ein Schreiben des Generalbundesanwalts vom 19.09.2019 ein, welches adressiert war dann im Folgenden an den Behördenleiter der Staatsanwaltschaft Schwerin. Und zwar wurden die Akten, die man ja angedient hatte zur Übernahme, zurückgesandt und mitgeteilt, dass von einer Übernahme abgesehen worden sei, weil eben zureichende tatsächliche Anhaltspunkte nicht gegeben seien. Und zugleich wurde gebeten, wenn denn künftig Umstände bekannt würden, die für eine Zuständigkeit des Generalbundesanwalts von Bedeutung sein können, dass dann unverzüglich Mitteilung zu machen sei. Ferner wurde darum gebeten, die Anklageschrift und Abschlussverfügung zu übersenden. Das war ja in der Zwischenzeit bereits erfolgt.“*[7020]

Die Zeugin **Claudia Lange** erklärte, dass die Bundesanwaltschaft ihre Ablehnung nicht näher begründete und bewertete diesen Umstand wie folgt:

> *„Sie wissen sicherlich aus den Akten, dass wir seinerzeit dem GBA die Akten mit einer 16-seitigen Verfügung oder mit einem 16-seitigen – oder waren es 14, ich weiß es nicht –, jedenfalls war es ein umfangreiches Schreiben, vorgelegt haben. Und dann haben wir die Ablehnung der Übernahme quasi mit einem Zweizeiler bekommen. Das ist auch für uns tatsächlich, für mich ein bisschen unbefriedigend gewesen, weil ich immer ein bisschen neugierig bin, wie der GBA so ein Verfahren bewertet. Und warum und wieso, weshalb jetzt Ma. G[r]. und Ja. R[o]. oder wer auch immer nicht in den dortigen Prüfkomplex miteinbezogen worden ist als*

[7018] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 113.
[7019] PUA8-1/BB106-9, PDF-S. 11-13 – Ablehnung des Übernahmegesuchs der StA Schwerin durch GBA vom 19.09.2019.
[7020] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 83 f.

Beschuldigter. Ich habe mir das mal aufgeschrieben, weil - - Das Schreiben vom GBA vom 19.09. war wirklich so: ‚Von einer Übernahme der Ermittlungen habe ich abgesehen, weil zureichende tatsächliche Anhaltspunkte hierfür nicht gegeben sind' – Punkt. Ja, da ist man stumm vor Glück, wenn man so etwas bekommt.

Andererseits ist es tatsächlich auch so, und das will ich auch sagen: Ich kenne andere Vermerke, andere Ablehnungen des GBA. Da ist in der Regel – das kenne ich aus meiner Tätigkeit als Leiterin der Politischen Abteilung, weil, wir müssen ja gewisse Verfahren vorlegen, wenn Bezüge eben, Terrorismusbezüge da sein könnten –, und da kriegt man immer so ein bisschen mehr. Da kriegt man einen Vermerk: Warum, wieso, weshalb. Und diesen Vermerk haben wir hier nicht bekommen. Das hat möglicherweise andere Gründe gehabt, vielleicht hatte das ermittlungstaktische Gründe, GBA, das geht mich nichts an. Ich hätte es gerne, ich würde es auch heute gerne wissen, wie dieser Vermerk aussieht, aber ich kenne ihn nicht. Ich bin mir aber sicher, dass es da einen umfangreichen Vermerk geben wird, weil, so arbeitet der GBA in der Regel.

Und, wie gesagt, warum uns das eben nicht mitgeteilt worden ist, dazu kann ich nichts sagen, das kann ich tatsächlich nur vermuten. Und besonders schön ist ja dann immer noch der Zusatz, den kennen wir allerdings auch: ‚Sollten der Staatsanwaltschaft Schwerin zukünftig Umstände bekannt werden, die für eine Zuständigkeit des GBA gleichwohl von Bedeutung sein können, bitte ich um unverzügliche Mitteilung.' Es ist wirklich, aber ich habe es gerade gesagt, da ist man stumm vor Glück, wenn man das liest. Das soll nicht despektierlich wirken, um Gottes willen. Ich möchte hier nichts sagen, aber das ist so: Man fühlt sich irgendwie so ein bisschen – nee, das Wort will ich jetzt nicht aussprechen – aber nicht ernst genommen. So will ich es mal positiv formulieren."[7021]

Außer den beiden zuvor von Zeugin **Claudia Lange** wörtlich wiedergegebenen Sätzen enthält das Schreiben des Generalbundesanwalts, in dem er die Anlehnung der Übernahme erklärt, neben Grußformel, Aktenzeichen und weiterer Formalia nur den einleitenden Satz:

„Ihr Schreiben vom 25. Juni 2019 habe ich zum Anlass genommen, die Frage einer Zuständigkeit des Generalbundesanwalts auch für die von Ihnen geführten Ermittlungen betreffend Ma. Gr. und Ja. Ro. zu prüfen."[7022]

Und abschließend:

„Unabhängig davon wäre ich für die Übersendung der abschließenden Verfügungen sowie von Anklageschriften und entsprechenden Urteilen dankbar."[7023]

[7021] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 120 f.
[7022] PUA8-1/BB62-17, PDF-S. 60 f. – Schreiben des GBA an die Staatsanwaltschaft Schwerin vom 19.09.2019.
[7023] PUA8-1/BB62-17, PDF-S. 60 f. – Schreiben des GBA an die Staatsanwaltschaft Schwerin vom 19.09.2019.

Die Zeugin **Claudia Lange** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Was diese Abgabe an den GBA anbelangt: Ich bin grundsätzlich immer so gestrickt - - also ich kenne die Arbeit des GBA aus anderen Verfahren. Und ich bin auch andere Vermerke gewohnt des GBA. Wenn Übernahmen abgelehnt werden, dann kriege ich, dann kriegen wir in unseren anderen Verfahren auch immer eine Begründung. Und ich bin da auch neugierig, weil das mich ja tatsächlich auch weiterbringt. Wie arbeitet der GBA zum einen. Und warum und wieso, weshalb hat er jetzt keine Anhaltspunkte gesehen für ein Organisationsdelikt? Insofern bin ich natürlich auch so ein bisschen enttäuscht darüber gewesen, weil ich aus dem Vermerk oder aus der Ablehnung der Übernahme eben nichts entnehmen konnte.*
>
> *Ich selber bin so ein bisschen zwiegespalten, was seinerzeit auch die Abgaben an den GBA anbelangt hat. Das, was Frau [Ut.] Sc. seinerzeit in das Abgabeschreiben – das war ja der erste Versuch, das Verfahren abzugeben – reingeschrieben hat, das fand ich schon ganz überzeugend. Mein Problem war immer. Ich wusste nicht, auf welchem Kenntnisstand ist der GBA. Was haben die schon? Und was haben die noch nicht? Weil, es sind ja – ich will nicht sagen parallele Ermittlungen geführt worden –, aber der GBA hatte sein Verfahren, und wir hatten unser Verfahren. Und in unserem Verfahren war das LKA damit beauftragt worden. Und ganz, ganz viele Datenmengen waren zum Zeitpunkt der Verfahrensabgabe des GBA an uns noch nicht ausgewertet, sondern die Auswertung lief ja, das lief ja auch eine ganze Zeit lang. Das ist ja - - peu à peu haben wir ja die Auswertevermerke bekommen. Und da stellte sich schon immer die Frage: Meine Güte! Nicht, dass wir irgendwie was übersehen.*
>
> *Und ich bin dann immer auch eher so gestrickt grundsätzlich als Dezernentin: Ich gebe die Erkenntnisse, die ich habe, dorthin. Und ich weiß oder ich bin auch der festen Überzeugung, dass der GBA das auch sorgfältig prüft. Und die werden schon ihre Gründe gehabt haben, warum sie die Übernahme abgelehnt haben. Und möglicherweise hat man uns die nur aus ermittlungstaktischen Gründen in dem anderen Verfahren nicht mitgeteilt. Ich weiß es nicht. Ist meine Vermutung, weil ich, wie gesagt, den GBA sonst anders kenne.“*[7024]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, die von der Bundesanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft Schwerin übermittelten Erkenntnisse zu Ma. Gr. beträfen vorrangig die anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 sichergestellten Waffen und Munition. Die im Rahmen des Übernahmeersuchens von der Bundesanwaltschaft an die Staatsanwaltschaft Schwerin gerichtete Bitte, ggf. weitere tatsächliche Anhaltspunkte für die Einleitung von Ermittlungen wegen eines Organisationsdeliktes zuzuliefern, werfe die Frage auf, wie das umgesetzt werden könne, wenn doch die einschlägigen Unterlagen weiterhin bei der Bundesanwaltschaft lägen. Dazu erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Es ist so, dass immer, wenn der Generalbundesanwalt uns Sachverhalte – in Anführungszeichen – abgibt, dieser Satz auftaucht. Es ist, ich will nicht sagen eine*

[7024] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 153 f.

deklaratorische Klausel, aber so könnte man es beinahe bezeichnen. Weil, ich meine, für uns ist es sowieso sonnenklar, wenn in irgendeinem unserer Verfahren irgendwas aufploppt, was, weiß ich nicht, vielleicht auf Bildung einer terroristischen Vereinigung oder was auch immer hindeuten könnte. Dann ist es völlig sonnenklar, dass wir das dem Generalbundesanwalt unterbreiten. Aber gleichwohl steht an sich immer dieser Satz dabei, einfach der Vollständigkeit halber möglicherweise.“[7025]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie die ablehnende Entscheidung der Bundesanwaltschaft habe nachvollziehen können, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

„Ich kann nur das zur Kenntnis nehmen, was der Generalbundesanwalt geschrieben hat. Und das ist das Schreiben vom 19.09.2019, wo nur - - oder wo geschrieben worden ist, dass keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte für ein Organisationsdelikt - - Also dazu muss man ja auch sagen: Organisationsdelikt, das heißt ja jetzt nicht nur, dass eine Organisation einer Gruppierung stattfindet. Denn der 89a, der hat ja noch weitere Voraussetzungen. Aber zur Begründung des Generalbundesanwalts kann ich Ihnen keine weitergehenden Angaben machen, da mir keine weitergehende Begründung geliefert worden ist. Also das habe ich so zur Kenntnis genommen.“[7026]

Die Zeugin **Ut. Sc.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Und warum dann letztendlich der GBA keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte gesehen hat, das müssen Ihnen dann die Bearbeiter beim Generalbundesanwalt erklären. Also mir liegen da nur die Informationen aus diesem Schreiben vom 19.09.2019 vor: Keine zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte. Und im Übrigen kann ich sagen, bei Juristen ist das manchmal so: Zwei Juristen, zwei Meinungen oder drei.“[7027]

Der Zeuge **Ka. Lo.** gab aus Sicht der Bundesanwaltschaft Folgendes zur Ablehnung des Übernahmegesuchs an:

„Wir haben den Vorgang auch intensiv geprüft. Haben dann aber, ich glaube im August 2019, entschieden, diesen Vorgang nicht zu übernehmen und dementsprechend wurde das Verfahren dann eben auch von der Staatsanwaltschaft Schwerin weitergeführt.“ [7028]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen für die Ablehnung des Übernahmegesuchs antwortete der Zeuge **Ka. Lo.**:

[7025] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 109.
[7026] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 23 f.
[7027] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 38.
[7028] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21 f.

> *„Ja, das haben wir seinerzeit sehr umfassend wirklich geprüft und haben für Ma. Gr. keinen Anfangsverdacht gesehen für eine Tat nach § 89a, aber haben – das stand im Vordergrund – eben auch keinen Anfangsverdacht gesehen für eine kriminelle oder dann auch terroristische Vereinigung aus objektiven wie auch aus subjektiven Gesichtspunkten heraus. Ich hatte vorhin ja schon Ausführungen gemacht zu den erhöhten Anforderungen, die seinerzeit noch nach der Rechtslage bestanden, zu den Voraussetzungen der Vereinigung und andererseits auch eben für die, ja Ausrichtung auf bestimmte Katalogtaten.“*[7029]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** folgende Passage aus dem Übernahmegesuch vor:

> *„In einem Vermerk des Bundeskriminalamtes vom 12.04.2018 ist zu dem Unterpunkt ‚Angaben zu Listen/Ordnern und zum Hass gegen Personen des politisch linken Spektrums‘ folgendes vermerkt:*
>
> *‚Der Verein Migra e. V. ist auch Thema in der Telegramm-Kommunikation des Beschuldigten [Ja. He.] Ha. mit einer Person namens Ja. Ro. Am 02.08.2016 verschickte [Ja. He.] Ha. einen Link, der auf die Homepage des Vereins Migra e. V. führt. In einer weiteren Mitteilung eine Minute später schrieb [Ja. He.] Ha.: ‚Mal runterscrollen. Der im grünen T-Shirt. Aggressiver Hetzer. Migra e. V. kannst du dir auch merken.‘ Ja. Ro. antwortete darauf: ‚Du meinst für meine 9 x 19...‘ (Anmerkung: Bei 9 x 19 handelt es sich um die Kaliberbezeichnung von Schusswaffenmunition). Am selben Tag verschickte [Ja. He.] Ha. an Ja. Ro. ein Bild des oben genannten Internetausdruckes mit Bildern des aktuellen Vorstands und von Gründungs-Mitgliedern und die Anmerkung: ‚Für später.‘“*[7030]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** weiter vor, dass Ja. Ro. im Bilde gewesen sein müsse, wozu Personen ausgewählt wurden, wenn er schreibe *„für meine 9 x 19“*, womit eine Pistole gemeint sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung und weshalb nicht erwogen worden sei, ob Ja. Ro. Mitglied einer Vereinigung war, antwortete der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja, wir haben den [Ja.] Ro. ja auch als Zeugen und ich glaube auch durchsucht gehabt im April 2018. Das müsste ich noch mal nachschauen. Aber ich meine ja eine Kontaktperson, bei der aber über diese krasse Äußerung, muss ich sagen, hinaus nicht viel Weiteres festgestellt worden ist, was ihn zu einem Vereinigungsmitglied – in Anführungsstrichen – hätte machen können. Deshalb haben wir da in dem Punkt eben letzten Endes keinen Anfangsverdacht im Hinblick auf eine in unsere Zuständigkeit fallende Straftat gesehen.*
>
> *Er ist vernommen worden auch zu diesem Vorhalt - - […] Oder zu dieser Äußerung. Hat die sich auch nicht recht erklären können. Aber es ist letzten Endes in diesen Chatgruppen eben sehr viel Verschiedenes geschrieben worden und wir haben in*

[7029] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 57 f.
[7030] PUA8-1/BB106-4, PDF-S. 57-70 (65) – Übernahmegesuch der StA Schwerin an den GBA vom 25.06.2019. Schreibweise wie im Original. Siehe zu den erwähnten Voraussetzungen der Vereinigung S. 1545.

dem - - dieser Einzeläußerung jetzt nicht die Bedeutung beigemessen. Dass man sagt, das alleine wäre jetzt der Punkt.

Zumal ja der von dem Zeugen [Ho.] Sc. vorgestellte oder geschilderte Ablauf jetzt wieder ein anderer gewesen wäre. Also das hat letzten Endes unsere Einschätzung dann nicht entscheidend geändert.“[7031]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die erneuten Waffen- und Munitionsfunde bei Ma. Gr. anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 etwas an der Situation geändert habe, führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

„Ja, das war natürlich, ist natürlich, ein gravierender Fund. Auf der anderen Seite haben wir gerade aber diese Beschaffungen nicht in einen Kontext zu den anderen Beschuldigten bringen können, weil man da eben keine Aktivitäten hatte. Also das hat eigentlich eher in die Richtung gedeutet, dass [Ma.] Gr. da auch einiges auf eigene Rechnung gemacht hat. Und auch einen erheblichen Durchsatz hatte, offenbar, von Munition, die er verschossen hat. Oder einfach ein Waffennarr auch war. Also natürlich haben wir das aber auch unter verschiedenen Blickwinkeln uns die Frage gestellt, welche Folgerungen man aus diesem Fund jetzt noch ableiten kann.

Vorhin kam ja auch schon […] – mit Recht – der Hinweis auf diese Uzi, die dort auch gefunden wurde. Und sich natürlich die Frage gestellt hat, ob das jetzt noch Dinge sind, die man sozusagen den früheren Aktivitäten zurechnen muss oder ob das neue Sachverhalte sind, ob auch neue Gefährdungslagen dadurch entstanden sind. Und letzten Endes hat man diese Summen oder diese Funde eben nicht in Verbindung zu [Ja. He.] Ha., [Haik] Jaeger gebracht. Und diese Auffassung hat dann am Ende auch das Landgericht Schwerin, und auch schon in der Anklage die Staatsanwaltschaft Schwerin, eingenommen.“[7032]

Im Zusammenhang mit der Maschinenpistole Uzi ergänzte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Die stammte ja wohl aus Beständen, die er schon vor längerer Zeit irgendwie in Brandenburg, so schien mir das, irgendwie sich verschafft hatte. Auch hier wäre aber also dieses Verschaffen, also außerhalb jetzt der aktuellen Planung, muss man sagen, also ein zurückliegender Sachverhalt. Und da eben dann auch wieder also Richtung Vereinigung, dass diese Waffe für die Vereinigung - - für eine Vereinigung beschafft worden wäre, sozusagen das Entree in eine Vereinigung gewesen wäre, das haben wir sicherlich nicht festzustellen. Und im Weiteren eben auch haben wir daraus jetzt keine – aus diesem besonderen Faktum jetzt – keine durchschlagende Wirkung gesehen, die jetzt die Neubewertung oder Andersbewertung seines Status hätte zwingend herbeiführen müssen.“[7033]

[7031] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 46.
[7032] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 54.
[7033] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 33.

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen für die Ablehnung des Übernahmegesuchs, warum die Bundesanwaltschaft auch unter Berücksichtigung der Chatauswertungen keinen Anfangsverdacht für die Bildung einer kriminellen/terroristischen Vereinigung erblickte:

> *„Also, wir hatten ja den mecklenburg-vorpommerischen Behörden, also der Staatsanwaltschaft Schwerin nicht nur die Erkenntnisse zur Wohnungsdurchsuchung Ma. Gr. mitgegeben, sondern wir hatten denen auch die Chats zur Verfügung gestellt, die wir ohnehin schon hatten. Und wir hatten diese Chats ausgewertet und Mecklenburg-Vorpommern hatte diese Chats ausgewertet und hat aber bei der eigenen Auswertung der Chats aus unserer Sicht keine neuen Erkenntnisse erbracht als die, die wir ohnehin schon hatten. Das war gewissermaßen die tatsächliche Grundlage für die rechtliche Bewertung.*
>
> *Die rechtliche Bewertung selbst: Sie zielen […] vermutlich auf die Frage kriminelle/terroristische Vereinigung. Alles andere macht keinen Sinn, weil wir Anhaltspunkte dafür, dass sich Ma. Gr. selbst des 89a verdächtig gemacht hätte oder der Beteiligung bei [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger, haben sich aus denselben Gründen nicht ergeben, die wir auch bei [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger angenommen hatten. Bei der Frage Vereinigung kriminelle Vereinigung oder terroristisch? Das hatte ich vorhin schon angetippt, ist es ja so: Ich brauche ja einen übergeordneten Gemeinschaftswillen, dem ich mich als Einzelner unterordne und dieser Gemeinschaftswille muss quasi als zweite Komponente auf die Verwirklichung eines seinerseits wieder übergeordneten Zwecks gerichtet sein. Und in dieser Gemengelage der Chats, die wir hatten von Wahrnehmung und Erleben der politischen Situation, persönliche Beurteilung anhand des Erlebten und anhand fremdgesteuerter Informationen haben wir diese Unterordnung beziehungsweise diesen übergeordneten Gemeinschaftswillen nicht hinreichend sicher feststellen können.*
>
> *Ich hatte vorhin gesagt, allein der Umstand, dass es jedem Einzelnen überlassen bleibt, für sich zu entscheiden, wann ein Tag - - wann der ‚Tag X‘ eintritt oder nicht, schließt ja schon fast aus, zu sagen, wir bilden einen gemeinsamen Willen, was wir an einem ‚Tag X‘ machen. Dann müsste ich ja voraussetzen, dass man schon über das Kriterium Übereinkunft erzielt, wann der ‚Tag X‘ stattfinden sollte und wann nicht. Ich hatte vorhin auch schon gesagt, es gab zwar viele Überlegungen in den Chatgruppen hochemotional, höchst verärgert, höchst enttäuscht diese Vorstellung gespeist haben und man hat da Planungen sich überlegt. Aber den einen einzigen Plan, wie man am ‚Tag X‘ tatsächlich dann vorgehen wollte, den gab es nicht. Das zeigt ja auch immer wieder, wenn sie in den Chats reingucken phasenweise, dass gewissermaßen - - ich kann es jetzt nicht mit konkreten Ereignissen verknüpfen, aber es erscheint so auf, wenn wieder was Neues passiert ist, was in die Vorstellung passt: Wir sind - ich formuliere es mal so, bitte – dem dritten Weltkrieg gerade eben – sage ich wieder – ein Tag nähergekommen, wurde aufgerufen dazu, dass man sich besprechen müsste. Aber immer dann, wenn ich mich von Neuem bespreche,*

muss ich annehmen, dass eine abschließende Willensbildung noch nicht vorgelegen hat.“[7034]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Staatsanwaltschaft Schwerin gegen die Entscheidung der Bundesanwaltschaft hätte remonstrieren können, erklärte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Da gibt es keinen Verfahrensgang. Das wird ein Hin- und Herschreiben. Und wenn man eben keine konkreten neuen Tatsachen ihm benennt?! Formlos, fristlos, fruchtlos. Man hat diese Entscheidung ganz einfach zu akzeptieren.“[7035]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was der Bundesanwaltschaft zur Einleitung von Ermittlungen wegen Organisationsdelikten gefehlt habe, erläuterte die Zeugin **Claudia Lange** unter Hinweis darauf, dass sie selbst keinen entsprechenden Anfangsverdacht feststellen konnte:

„Also was Organisationsdelikte anbelangt, da sprechen wir ja über den Paragraphen 129a, weil, das ist ja ein Organisationsdelikt. Eine terroristische Vereinigung verfolgt politische Ziele, politische, religiöse, ideologische Ziele, die sie durch Gewalt oder terroristische Mittel umsetzen will. Sprich: durch also Gewalt, beispielsweise Mord, Totschlag, Brandanschläge, sowas. Wir haben zu keinem Zeitpunkt - - Wie gesagt, das ist ja eigentlich Prüfungsgegenstand des GBA, weil dieses Delikt in die ausschließliche Zuständigkeit des GBA führt. Aber wenn ich Ihnen das jetzt sage, was eben eine terroristische Vereinigung ausmacht. Ich habe in den Ermittlungsakten keine dahingehenden Erkenntnisse gewinnen können, die belegen, dass ein politischer Umsturz, ein eigener politischer Umsturz vorgenommen werden sollte mit den angeschafften Waffen. Sodass aus meiner Sicht tatsächlich kein Anfangsverdacht für solch eine Straftat bestanden hat.

Ich habe das ja vorhin schon angesprochen: Ich wäre sehr interessiert an dem Vermerk, der der Ablehnung der Übernahme des Verfahrens zugrunde liegt. Ich kann nur mutmaßen, warum es nicht gereicht haben könnte. Aber das hilft keinem weiter. Das nützt ja nichts. Und insofern kann ich diese Frage leider nur so beantworten, wie ich sie beantwortet habe.“[7036]

6. Beschleunigungsgrundsatz, Abtrennung des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Einleitung des sog. „Safe House“-Verfahrens

6.1. Ermittlungen unter dem Beschleunigungsgrundsatz

Die Zeugin **Ut. Sc.** führte aus, dass die Ermittlungen aufgrund der Untersuchungshaft von Ma. Gr. beschleunigt geführt werden mussten:

„Am 17.06.2019 habe ich verfügt, dass die Ermittlungen fortzuführen sind unter Hinweis auf den Beschleunigungsgrundsatz. Das ist in Haftsachen ein sehr

[7034] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 135 f.
[7035] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 168.
[7036] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 150 f.

wichtiger Grundsatz, weil dort natürlich in die Freiheitsrechte des Einzelnen nach Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz eingegriffen wird und deshalb auch bezüglich des Rechtsstaatsgrundsatzes und aber auch der einfachgesetzlichen Ausformung des § 121 StPO ‚Maxime Beschleunigung' angesagt ist. Also die Ermittlungen sind unverzüglich und alle erforderlichen Ermittlungen sind unverzüglich durchzuführen. Und das Verfahren ist dann dementsprechend zu entscheiden durch Anklageerhebung oder auch durch Urteil."[7037]

Die Zeugin **Ut. Sc.** in diesem Zusammenhang weiter:

„Das bedeutet, wie ich auch schon gesagt habe, dass natürlich ab Verkündung der Haftbefehle der Beschleunigungsgrundsatz in Kraft tritt. Das ist automatisch. Und das hat auch so seine - - Also das ist auch Ausfluss des Rechtsstaatsprinzips und auch des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, dass dann binnen sechs Monaten, sozusagen, beschleunigt zu ermitteln ist. Also das ist jetzt kein überbotmäßiger Druck, der da ausgeübt worden ist, sondern das ist eigentlich bei Haftsachen automatisch so. Das sieht der Gesetzgeber grundsätzlich so vor. […]

Also ich habe das jetzt nicht so als überbotmäßigen Druck empfunden. Einfach, weil der Gesetzgeber so etwas grundsätzlich vorsieht, und weil ich immer, wenn ich also - - Oder in diesem Fall hier: Als ich die Haftbefehle beantragt habe, mir schon klar war, dass die Frist am 5. - - Dann kann man ja dementsprechend die sechs Monate dazu rechnen. Also am 05.12.2019 ist die Sechs-Monate-Frist abgelaufen, oder wäre sie abgelaufen."[7038]

Aufgrund des Beschleunigungsgebots lag der Schwerpunkt der Ermittlungen in dem Verfahren 133 Js 33228/18 gegen Ma. Gr., Ja. Ro. und andere auf den waffenrechtlichen Verstößen, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Den Druck, den ich erwähnte, bekam ich von der Staatsanwaltschaft rein aus verfahrenstechnischen Gründen. Dieses Beschleunigungsgebot. Ich weiß gar nicht, welcher Paragraph der StPO das ist. […] Da war der Druck zeitlich, um genügend Informationen zu bekommen, dass die Anklage steht zu diesem Zeitpunkt. Und für Herrn [Ha.] Fö. war wichtig, dass - - ob nun alles oder nicht, das war ihm – ich will nicht sagen – egal, aber eher rein juristisch. Hauptsache, man hat etwas Stichhaltiges. Ob da nun jetzt ein paar Sachverhalte hinzukommen, die letztlich mit dem Strafmaß nichts zu tun haben, das war für ihn nicht wichtig. Hauptsache, das Hauptproblem steht in Bezug auf Waffen, dass […] die Zeit eingehalten werden kann. Herr [Ma.] Gr. befand sich ja in Untersuchungshaft, insofern war der Druck schon da.

Also das ist auch polizeiliche Praxis. Das kennt jeder, der verhaftet ist, dass man dann in sechs Monaten damit quasi zu Ende sein muss. Also das war schon, aber von […] dem Umfang her war das schlichtweg einfach nicht zu schaffen, sich alles

[7037] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 16.
[7038] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 30 f.

anzugucken. So wurde man sich verständigt: ja, wenn dann irgend neue Sachverhalte noch kommen, werden neue Verfahren initiiert. Das ist ja auch so erfolgt, da sind ja noch einige nachgekommen. Was aus denen geworden ist, vermag ich jetzt auch nicht zu sagen. Und wenn es dann noch Sachverhalte gibt, die den bereits angeklagten Taten entspricht? Wie gesagt, ob dann nun ein, zwei Dinge mehr oder weniger, ob dann nun ein Strafmaß groß was ändert? Das war der Staatsanwaltschaft – ich will nicht sagen – nicht wichtig, aber das ist dann halt so. Da muss man mit leben.“[7039]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Zusammenhang, dass:

„quasi unter dem Zeitdruck und nach Maßgabe der Staatsanwaltschaft Schwerin, die Ermittlungen zu einem gewissen Zeitpunkt – zu Herrn [Ma.] Gr. – abgeschlossen werden mussten – ohne endgültig alles ausgewertet zu haben, weil die Staatsanwaltschaft hier entsprechend die Anklage einreichen musste –, ist das hier alles zusammengeschrieben worden.“[7040]

Die Zeugin **Claudia Lange** erläuterte die mit dem Zuwarten auf die Entscheidung der Bundesanwaltschaft zu dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 verbundenen zusätzlichen Herausforderungen:

„Wir haben ja immer noch auf die Entscheidung des GBA gewartet, und parallel hat Frau [Ut.] Sc., hat meine Kollegin ja schon an der Anklage gesessen. Und das zeigt ja auch den Druck, den wir hatten, den zeitlichen Druck vor allen Dingen.

Wir können ja nicht dasitzen und sagen: ‚Okay, wir warten jetzt erst mal.‘ Und was wäre dann gewesen, wenn der GBA im November darüber entschieden hätte, über die Übernahme? Wir mussten selber - - Wir hatten unser Verfahren, was wir führen mussten, was wir geführt haben. Und ich denke, Sie werden ja selber gesehen haben, was da für Woman-Power drin steckt in dem Verfahren. Das ist ein Verfahren, und das will ich auch noch mal sagen: Frau [Ut.] Sc. ist für dieses Verfahren nicht freigestellt worden. Das ist ein Verfahren von all ihren anderen Verfahren gewesen, was sicherlich eine herausragende Bedeutung gehabt hat. Aber sie ist jetzt nicht nur für das Verfahren in der Zeit zuständig gewesen.“[7041]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie in diesem Zusammenhang mit einem möglichen Strafklageverbrauch umgegangen worden sei, antwortete die Zeugin **Claudia Lange**:

„Wie gesagt, das Problem des Strafklageverbrauchs ist erörtert worden. Das ist mit dem GBA erörtert worden. Ich habe das selber mit Herrn [Mi.] Gl. seinerzeit auch erörtert. Es war überall bekannt. Wir mussten handeln. […] Es gibt ja in Haftsachen das Beschleunigungsgebot, das ist ja auch grundgesetzlich verankert. Wir mussten Anklage erheben. Und wir haben alle unsere Erkenntnisse, die wir

[7039] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 63 f.
[7040] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 18.
[7041] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 167 f.

gewonnen haben, immer dem GBA zur Verfügung gestellt. Und ja, das war sehenden Auges.

[…] was sollten wir machen? Entschuldigung, ich weiß, ich darf keine Fragen stellen. Aber wir haben ein Ermittlungsverfahren geführt, wir haben in dem Ermittlungsverfahren jemanden in Haft gehabt. Und wir müssen anklagen. Wir können nicht einfach sagen: Okay, was wäre denn die Alternative gewesen? Wir setzen unser Verfahren aus, und wir entlassen Herrn [Ma.] Gr. aus der Haft, obwohl wir einen dringenden Tatverdacht und ein Haftgrund gesehen haben? Das ist ja auch nicht richtig.“[7042]

6.2. Abtrennung des Verfahrens gegen Ma. Gr. und Einleitung des sog. „Safe House“-Verfahrens (133 Js 24333/19)

Bei einem Arbeitstreffen am 15. August 2019 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern kündigte die Zeugin **Ut. Sc.** an, *„das Verfahren gegen die drei anderen Beschuldigten abzutrennen – und Anklage gegen Ma. Gr. zu erheben“* [7043].

Die Zeugin **Ut. Sc.** in diesem Zusammenhang weiter:

„Am 30.08.2019 habe ich dann entsprechend der Ankündigung das Verfahren abgetrennt gegen die drei weiteren Beschuldigten. Das ist ein neues Verfahren bei der Staatsanwaltschaft geworden. Und ich habe auch an diesem Tag mit einer weiteren Verfügung ein Verfahren gegen Ma. Gr. abgetrennt beziehungsweise neu eingeleitet.“[7044]

Die Ermittlungen gegen die übrigen Beschuldigten Ja. Ro., A. P. und Je. Re. wurden fortan in dem Verfahren 133 Js 24337/19 weitergeführt.[7045]

Zu den Beweggründen gab die Zeugin **Ut. Sc.** an:

„Ich habe Ihnen ja schon gesagt, in Haftsachen gilt der besondere Beschleunigungsgrundsatz, weil da massiv in Freiheitsrechte des Einzelnen eingegriffen wird. Und das Landeskriminalamt, oder wir haben im Rahmen der Durchsuchungen ganz erhebliche Datenmengen und digitale Speichermedien sichergestellt mit enormen Datenmengen. Und die sind noch nicht vollständig ausgewertet worden bis zum 30.08. Und ich konnte diese Auswertung aber auch nicht abwarten. Weil, es ist so: Also, nach § 121 StPO darf jemand bis zu sechs Monaten in Haft, oder in Untersuchungshaft verbleiben. Und dann prüft das Oberlandesgericht, ob das auch weiterhin noch verhältnismäßig ist. Das heißt also, dass natürlich die Staatsanwaltschaft gehalten ist, so schnell wie möglich die Ermittlungen zu führen, so schnell wie möglich abzuschließen. So dass auch das Gericht innerhalb dieser Sechs-Monatsfrist mit der Terminierung der

[7042] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 149.
[7043] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.
[7044] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 18.
[7045] ADrs. 8/118 – Schreiben des Justizministeriums vom 12.10.2022, Ergänzung zum Beweisbeschluss Nr. 19.

Hauptverhandlung beginnen kann. So, und das war meine Bestrebung sozusagen, das Verfahren schnellstmöglich zu bearbeiten und abzuschließen.“[7046]

Nachdem weder die Auswertung der sichergestellten Daten insgesamt noch die Ermittlungen zu möglichen Safe Houses binnen der o. g. Sechs-Monats-Frist abgeschlossen werden konnten, leitete die Zeugin **Ut. Sc.** dazu ein weiteres Verfahren ein, und zwar das sog. „Safe House“-Verfahren (133 Js 24333/19):

„Und ob der Fülle der digitalen Speichermedien, das werden Ihnen ja vielleicht die Polizeibeamten eher gesagt haben, von welchen Dimensionen wir da sprechen – also ich habe mal von sieben Gigabyte oder sogar auch Terabyte gehört, und das sind ganz enorme Informationsflüsse –, konnte die Auswertung noch nicht abgeschlossen werden. Und dementsprechend habe ich dann auch, um nicht weiter zuzuwarten - - Weil, diese sechs Monate, das ist ja ein Rahmen, der nicht nur für die staatsanwaltschaftlichen oder polizeilichen Ermittlungen vorgesehen ist, sondern binnen sechs Monaten muss auch das Amts- oder Landgericht mit der Terminierung begonnen haben. Also, auch nach Eingang der Anklageschrift beim Landgericht heißt das ja nicht, dass der Richter sofort die Termine festsetzen kann. Sondern dann ist die Anklageschrift zuzustellen, es gibt eine Stellungnahmefrist. Dann gibt es einen Eröffnungsbeschluss, dann gibt es Einlassungs- und Ladungsfristen.

Also sodass diese sechs Monate sehr knapp bemessen sind im Vergleich zu der Datenfülle, die wir hatten. Und deshalb habe ich das Verfahren bezüglich der noch nicht ausgewerteten Daten und auch des Safe Houses - - Das ist auch immer so ein Stichpunkt gewesen, der ja auch noch da war. Das heißt, diese Gruppierung hatte möglicherweise ein Safe House. Wo ist das, gab es da - - oder sind da weitere Waffen und Munition auch gelagert worden und so weiter. Und diese Zeit hätten wir auch gar nicht gehabt, in dem aktuellen Verfahren, neue Durchsuchungsmaßnahmen bezüglich des Safe Houses zu beantragen und durchzuführen. Und deshalb ist das Verfahren abgetrennt worden.“[7047]

Daran erinnerte sich auch der Zeuge **Ka. B.**:

„Und in einem fortlaufenden Verfahren sind dann die Ermittlungen betreffend des Safe Houses beziehungsweise die Auswertung der ganzen digitalen Daten dann fortgeführt worden. Bis zu dem Zeitpunkt wussten wir ja, dass bei Herrn [Ma.] G[r]. die Verstöße gegen Waffengesetze faktisch vorgelegen haben. Und zur Motivlage hat er ja nichts, also hat er unterschiedliche Angaben gemacht, seine Waffenaffinität - - Hat aber prinzipiell oder definitiv ausgeschlossen, dass das mit seinem, mit dem rechtsradikalen oder radikalen Fremdenhass zu tun haben kann.“[7048]

[7046] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 19.
[7047] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 29-31.
[7048] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 137.

Die Zeugin **Claudia Lange** gab darüber hinaus an:

> *„Und es ist letzten Endes immer, wenn irgendwie ein neuer Vorwurf kommt, der nicht unmittelbar damit im Zusammenhang, also mit dem Tatvorwurf - - ist ein neues Verfahren aufgemacht worden. Auch dass man den Überblick nicht verliert.“*[7049]

6.3. Erhebung der Anklage gegen Ma. Gr.

Während die Staatsanwaltschaft Schwerin auf die Entscheidung der Bundesanwaltschaft über das Übernahmegesuch wartete, bereitete die Zeugin **Ut. Sc.** die Anklage gegen Ma. Gr. vor:

> *„Und wir haben parallel, oder ich habe parallel schon einen Anklageentwurf gemacht. Ich kann nur sagen, Stichwort: Beschleunigungsgrundsatz. Weil, hätte ich auf das Schreiben gewartet, hätte ich ja auch erst mal meine Anklage machen müssen. Und das geht auch nicht von heute auf morgen. Also das war schon eine sehr aufwendige Anklage, insgesamt. Und dementsprechend habe ich quasi parallel dann schon immer den Anklageentwurf gefertigt, so dass ich dann dementsprechend auch diese Antwort vom Generalbundesanwalt abgewartet habe. Zumal ja auch immer in Vorgesprächen angekündigt worden ist, dass die Tendenz eher in Richtung Ablehnung geht, aber keine konkrete Entscheidung. So dass ich dann auch an dem Tag, sozusagen gleichzeitig am 19.09.2019, Anklage erhoben habe.“*[7050]

Am 19. September 2019 erhob die Staatsanwaltschaft Schwerin dann Anklage gegen Ma. Gr. vor dem Landgericht Schwerin; am 4. November 2019 fasste das Landgericht Schwerin daraufhin seinen Eröffnungsbeschluss.[7051] In der 53-seitigen Anklageschrift wird Ma. Gr. angeklagt,

> *„durch 2 Straftaten […]*
>
> *a. über Kriegswaffen – eine Maschinenpistole im Sinne der Kriegswaffenliste Teil B Abschnitt V Nr. 29 b) und Patronenmunition, die für Maschinengewehre und vollautomatische Gewehre im Sinne der Kriegswaffenliste Teil B Abschnitt V Nr. 29 a) und c) bestimmt und in der Kriegswaffenliste Teil B Abschnitt VIII unter der Nr. 50 aufgeführt ist – die tatsächliche Gewalt ausgeübt zu haben, ohne dass der Erwerb der tatsächlichen Gewalt auf einer Genehmigung nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz beruhte,*
>
> *b. ohne Erlaubnis nach § 2 Abs. 2 Waffengesetz in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 1 Satz 1 Waffengesetz Schusswaffen und Munition besessen zu haben,*
>
> *c. entgegen § 36 Absatz 1 Satz 11 Waffengesetz in Verbindung mit einer Verordnung nach § 36 Absatz 5 Satz 1 Waffengesetz eine dort genannte Vorkehrung für eine*

[7049] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 129 f.
[7050] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 22 f.
[7051] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 19.

Schusswaffe nicht oder nicht richtig getroffen und dadurch die Gefahr verursacht zu haben, dass eine Schusswaffe oder Munition abhanden kommt oder darauf unbefugt zugegriffen wird,

d. entgegen § 27 Abs. 1 Sprengstoffgesetz mit explosionsgefährlichen Stoffen umgegangen zu sein.“[7052]

Im Zusammenhang mit den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 geht die Anklageschrift auch auf die o. g. Chatgruppen ein. Ma. Gr. werde insoweit

„u. a. zur Last gelegt, unberechtigt Munition und Waffen entgegen den Bestimmungen des Waffengesetzes gelagert, besessen und gesammelt zu haben, um damit die Ziele der Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘, deren Mitglieder sich auf einen ‚Tag X‘ vorbereiten, zu verwirklichen und umzusetzen.“[7053]

Zur Durchsuchung der Bundesanwaltschaft im August 2017 bei Ma. Gr. hält die Anklageschrift fest:

„In den Wohnräumen, den Nebengelassen, dem Fahrzeug des Angeschuldigten und in einer blauen Abfalltonne auf seinem Grundstück fanden die Ermittlungsbeamten insgesamt 23.814 Schuss Munition, zahlreiche Waffen und Irritationskörper, von. denen die nachfolgend nachbezeichneten Waffen und die nachfolgend bezeichnete Munition nicht ordnungsgemäß und unverschlossen gelagert waren, so dass Dritte und auch die ebenfalls im Hause lebenden beiden minderjährigen Kinder des Angeschuldigten sowie seine Lebensgefährtin jederzeit Zugriff auf diese Gegenstände hätten nehmen können. Ein Teil der Munition unterfällt zudem auch dem Kriegswaffenkontrollgesetz. Aufgefunden wurde auch Munition aus Beständen der Polizei und der Bundeswehr.“[7054]

Weiter heißt es in diesem Zusammenhang:

„Im Anschluss an die Durchsuchung übergaben die Ermittlungsbeamten des Bundeskriminalamtes alle beim Angeschuldigten aufgefundenen Waffen und Patronen dem zuständigen Sachbearbeiter der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim, dem Zeugen [Ma.] He., der sie sicherstellte. Noch vor Ort entzog der Zeuge [Ma.] He. dem Angeschuldigten zudem sämtliche Waffenbesitzkarten mit der Folge, dass er fortan nicht mehr die Möglichkeit hatte, sich legal Waffen und Munition zu beschaffen. Mit Schreiben vom 04.09.2017 erließ die Untere Waffenbehörde eine sofort vollziehbare Sicherstellungsanordnung gemäß § 46 Abs. 2 Waffengesetz, die sich auf sämtliche am 28.08.2017

[7052] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 100-152 (101) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original.
[7053] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 100-152 (101) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original.
[7054] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 100-152 (104) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original.

sichergestellte Gegenstände und die sichergestellten Waffenbesitzkarten des Angeschuldigten bezog.“[7055]

Und weiter:

„Über das vollziehbare Verbot setzte sich der Angeschuldigte jedoch hinweg und verschaffte sich erneut Waffen und Munition.

Im Auftrag der Staatsanwaltschaft Schwerin durchsuchten Ermittlungsbeamte des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern am 12.06.2019 aufgrund der richterlichen Beschlüsse des Amtsgerichts Schwerin gemäß § 102 StPO das Wohnhaus des Angeschuldigten in […] sowie seinen Bungalow in […]. Dabei fänden sie zahlreiche Waffen und insgesamt 31.469 Schuss Munition unterschiedlichen Kalibers sowie zahlreiche Sprengkörper“[7056]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die folgende Passage aus der o. g. Anklageschrift vor:

„Er hat eine Summe von 10.878,55 Euro ausgegeben. Dieser Betrag beinhaltete neben den Ausgaben für die Munition auch Kosten für Leichensäcke, die der Zeuge St. Ne. für die Chatgruppe besorgt hatte.“[7057]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es zutreffe, dass die Leichensäcke nicht aufgefunden worden seien, bejahte die Zeugin **Ut. Sc.**[7058] Ob St. Ne. zum Thema *„Leichensäcke“* vernommen wurde, konnte die Zeugin **Ut. Sc.** nicht erinnern und erklärte, dass der St. Ne. nicht als *„Beweismittel“* in der Anklageschrift angegeben ist.[7059] Zuvor wurden im Rahmen der Durchsuchungen des Bundeskriminalamtes im Verfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger im April 2018 Leichensäcke beim Zeugen Jü. Re. sichergestellt.[7060]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Relevanz der o. g. Risikoanalyse zu Ma. Gr. im Zusammenhang mit der Anklage antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also diese Risikoanalyse ist ja gefertigt worden, ich meine, nicht auf Initiative der Staatsanwaltschaft. Ich habe Teile daraus zitiert, in meiner Anklageschrift, meine

[7055] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 100-152 (111) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Mar. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original.
[7056] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 100-152 (111) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Die Anzahl der aufgefundenen Munition wurde im weiteren Verlauf der Ermittlungen auf 31.525 korrigiert.
[7057] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (152) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7058] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 97.
[7059] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 97 f.
[7060] Vgl. *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 18; *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 96.

ich, zur Person. Weil sie ja doch natürlich auch zur Person Ma. Gr. einen Rückschluss zulässt.“[7061]

Inwieweit die Risikoanalyse dann in der Hauptverhandlung relevant war, erinnerte die Zeugin **Ut. Sc.** nicht.[7062]

6.4. Hauptverhandlung vor dem Landgericht Schwerin

6.4.1. Vorgespräche zur Erörterung des Verfahrensstandes nach § 257b StPO

Die Zeugin **Ut. Sc.** gab an, dass im Vorfeld der Hauptverhandlung zwei Erörterungsgespräche zwischen den Prozessbeteiligten zum Verfahrensstand stattfanden:

„Am 07.11.2019 fand in den Räumen des Landgerichts Schwerin ein Vorgespräch zwischen den Berufsrichtern, den Verteidigern von Ma. Gr. und zwei Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Schwerin, darunter mir, statt bezüglich der weiteren Verfahrensvorgehensweise und Straferwartung. Das diente auch um zu sehen, ob Ma. Gr. bereit ist, im Rahmen der Hauptverhandlung Angaben zu machen.

Am 14.11.2019 ist der Haftbefehl verkündet worden. Und das Erörterungsgespräch ist noch mal aufgegriffen worden.“[7063]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verlauf und Ergebnis der Erörterungsgespräche erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also es waren Erörterungsgespräche nach § 257b entsprechend. Weil, 257c ist die Verständigung im Strafverfahren, und wir haben uns ja vorher getroffen. Einmal am 07.11.2019, da waren - - Ja, das habe ich ja schon geschildert. Ich möchte nur noch mal ganz kurz - - Also die beiden Berufsrichter oder die drei Berufsrichter, Herr Oberstaatsanwalt [Ha.] Fö., meine Wenigkeit und die Verteidiger von Herrn [Ma.] Gr.

Üblicherweise ist es - - Oder in diesem Fall war es so, dass das Landgericht in die Sach- und Rechtslage eingeführt hat und wir gesagt haben - - oder man gesagt hat, von Seiten des Landgerichts, dass man sich vorstellen könnte, im Rahmen einer umfassenden und nachvollziehbaren Einlassung/Geständnis von Herrn [Ma.] Gr. dann auch zu einer bewährungsfähigen Strafe zu kommen. Einlassung von [Ma.] Gr. nebst Motivation. Und zunächst hat sich die Staatsanwaltschaft diesem Ansinnen so auch nicht verschlossen. Und dann fand aber eine Meinungsänderung statt. Und dementsprechend ist dann zu Beginn der Hauptverhandlung am 20.11.2019 auch keine Zustimmung der Staatsanwaltschaft zu einer Verständigung nach § 257c erfolgt.

[7061] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 28.
[7062] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 28 f.
[7063] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.

Weil natürlich nicht nur wir an diesem, also nicht nur die Staatsanwaltschaft Schwerin, an diesem Entscheidungsprozess beteiligt waren, sondern, dass auch berichtet worden ist zur Oberbehörde. Das ist üblich. Und dann insgesamt die Meinung gefasst worden ist, dass in diesem Fall keine bewährungsfähige Strafe mehr tat- und schuldangemessen ist.“[7064]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb die Staatsanwaltschaft Schwerin zunächst signalisiert habe, einer Verständigung zuzustimmen, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

„Das ging unter anderem auch von Oberstaatsanwalt [Ha.] Fö. aus. Und im Rahmen so eines Erörterungsgespräches ist auch immer zu berücksichtigen, das ist dann natürlich auch maßgeblich sozusagen, die Übersichtlichkeit dieses Verfahrens. Es haben die Verteidiger angedeutet, dass natürlich dieses Verfahren durchaus auch geeignet wäre, über einen erheblichen Zeitraum es führen zu lassen oder zu können. Weil ja eine Frage auch gewesen ist: Durchsuchung 28.08.2017 – unsachgemäße Lagerung von Waffen und Munition. Da ist die Situation so gewesen, dass also eigentlich alles, was gefunden worden ist, erst mal ins Wohnzimmer, meine ich, verbracht worden ist, auf einen Haufen geschmissen. Und deswegen haben wir ja auch im Rahmen der Ermittlungen noch die Stellungnahmen der Durchsuchungsbeamten angefordert, die uns dann nämlich Aufklärung dazu bringen sollten: Wo ist eigentlich was konkret gefunden worden?

Also zum Beispiel war Thema auch die Glock von Herrn [Ma.] Gr., das weiß ich noch genau. Weil, er hat sich, und deswegen ist er ja im Übrigen auch nicht verurteilt worden, denn diese Glock ist im Flur gefunden worden auf so einem Schrank im Bereich der Eingangstür. Und [Ma.] Gr. hat sich unter anderem dahingehend eingelassen, dass er sich an diesem Tag zu einer Schießübung auf dem Weg befunden habe, deshalb die Munition auch in der blauen Mülltonne gelagert worden sei. Und er sei durch Anschlagen seines Hundes auf Geräusche aufmerksam geworden, habe Einbrecher vermutet und seine Glock genommen. Und im Flur ist er dann mit Glock, sozusagen, gewesen, hat dann aber bemerkt, dass es sich um Polizeibeamte gehandelt hat – also GSG 9 hat bei ihm durchsucht damals. Und habe die Glock dann weggelegt. So. Und so hat er unter anderem diese unsachgemäße Lagerung der Waffe Glock begründet.

Das Landgericht hat gesagt, diese Einlassung ist ihm nicht zu widerlegen. Und das ist jetzt nur so ein Beispiel. Also da hätte man dann auch noch umfangreich Beweis erheben müssen. Und das ist eben durch die Verteidiger auch hervorgehoben worden, so nach dem Motto: Dass aber einem nachvollziehbaren Geständnis mit Darlegung der Motivationslage ein erhebliches Gewicht – das ist ja angesprochen worden, die Strafzumessungsgründe in § 46 Strafgesetzbuch – ein so erhebliches Gewicht beizufügen ist oder beizumessen ist, dass noch eine bewährungsfähige Strafe in Betracht kommt. Und dieser Argumentation haben wir uns zunächst nicht verschlossen.

[7064] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 52 f.

> *Wenn ich noch mal ganz kurz sagen darf: Also im Rahmen von Erörterungsgesprächen werden aber auch Strafkorridore geöffnet. Also das heißt, man sagt nicht, es kommt eine Strafe von einem Jahr und neun Monaten in Betracht. Sondern in Betracht kommt ein Strafrahmen oder ein Strafkorridor von einem Jahr acht Monaten bis zwei Jahren zehn Monaten.“*[7065]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die *„Unübersichtlichkeit“* das Hauptargument zugunsten einer Verständigung gewesen sei, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Die Unübersichtlichkeit und die ansonsten erheblich durchzuführende Beweisaufnahme auch. Und einem Geständnis ist natürlich immer strafmildernde Bedeutung beizumessen. Also es ist ja auch ein von Reue und Unrechtseinsicht getragenes Geständnis, sagt man dazu immer. Also, weil einfach nur - - Es ist ja so, die Beweislage ist ja auch nicht - - die lag ja auf der Hand. Also, dass diese ganzen Gegenstände bei ihm gefunden worden sind, da gab es ja nicht viel zu reden.“*[7066]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer möglichen Verständigung erinnerte die Zeugin **Christine Busse** aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Ich meine, die Initiative ging vom Landgericht aus. Das war jedenfalls - - Also meine Erinnerung, muss ich sagen, ist an der Stelle sehr rudimentär. Ich erinnere, dass es die Idee gab, eine verfahrensbeendende Verständigung vorzunehmen. Aber ich meine, es war so, dass das, was dann als Urteil angedacht war, jedenfalls uns nicht tat- und schuldangemessen erschien. Aber, wie gesagt, meine Erinnerungen sind an der Stelle wirklich sehr verblasst.“*[7067]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** den Bericht vom 18. November 2019 der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern über die o. g. Erörterungsgespräche vor, in dem es heißt:

> *„Die Vorwürfe, die gegen den Angeklagten mit der von der Strafkammer zugelassenen Anklage vom 16.09.2019 erhoben worden sind, lassen eine Verfahrensabsprache mit dem avisierten Strafmaß auf der Grundlage der mitgeteilten Erwägungen nicht mehr als tat- und schuldangemessen erscheinen.“*[7068]

Und weiter:

> *„Denn die angeklagten Taten sind ihm gerade deshalb besonders schwer anzulasten, weil er als besonders sachkundiger und ausgebildeter Polizeibeamter gehandelt hat. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welchen kaum wiedergutzumachenden Schaden er mit seinen Taten und wegen deren bedrohlichen*

[7065] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 53 f.
[7066] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 54.
[7067] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 94.
[7068] PUA8-1/BB106-5, PDF-S. 37-41 (37) – Bericht der GenStAin M-V vom 18.11.2019.

konkreten politischen und gesellschaftlichen Hintergrundes dem Ansehen und dem Vertrauen zugefügt hat, das die Bevölkerung in die – bewaffnete – Polizei und deren Spezialeinheiten setzt.“[7069]

Und:

„Die strafrechtliche Aufarbeitung der dem Angeklagten zur Last gelegten Taten muss und kann auch und gerade wegen der Bedeutung dieser Taten und ihrer Hintergründe für die in Polizei und Justiz vertrauende Bevölkerung nicht in der von der Kammer in Aussicht genommenen Weise erfolgen.

Den Bericht vom 15.11.2019 habe ich mit dem folgenden Randvermerk und einer Abschrift dieses Auftrages weitergereicht:

‚Ich halte das Ergebnis der von der Strafkammer in Aussicht genommenen Verfahrensabsprache aus denen sich aus dem beigefügten Auftrag ergebenden Gründen in keiner Hinsicht für tat- und schuldangemessen und deshalb für nicht mehr vertretbar. Deshalb habe ich den Leitenden Oberstaatsanwalt in Schwerin gebeten, von der Beteiligung an einer solchen Verständigung Abstand zu nehmen.‘“[7070]

Die Zeugin **Christine Busse** erklärte dazu, dass es letztlich zu keiner Verständigung kam.[7071]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erklärte in diesem Zusammenhang:

„[…] Es war so: Es ist noch einmal im Rahmen der neuerlichen Haftbefehlsverkündung am 14.11. thematisiert worden. Da ist es vom Vorsitzenden auch noch mal angesprochen worden, also 14.11.2019. Und dann auch noch mal zum Hauptverhandlungsbeginn – am 20.11.2019 – haben wir uns dann noch mal eingefunden, mit der Maßgabe: Liegen die Voraussetzungen für eine Verständigung nach § 257c StPO vor? Ja oder nein? Und Herr Oberstaatsanwalt [Th.] Ko. und meine Wenigkeit haben die Sitzungsvertretung wahrgenommen und haben dann gesagt, dass diese Voraussetzungen - - oder dass wir solch einer Verständigung nicht zustimmen würden, da wir keine bewährungsfähige Strafe mehr sehen.“[7072]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** vor, die Staatsanwaltschaft Schwerin habe zwischenzeitlich argumentiert, dass die ggf. erforderlichen Vernehmungen des Innenministers a. D. und Zeugen **Lorenz Caffier** bzw. des damaligen Direktors des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern und Zeugen **Ingolf Mager** zugunsten einer Verständigung sprechen würden und zitierte dazu den Bericht vom 11. November 2019 der Staatsanwaltschaft Schwerin, in dem es heißt:

[7069] PUA8-1/BB106-5, PDF-S. 37-41 (40) – Bericht der GenStAin M-V vom 18.11.2019.
[7070] PUA8-1/BB106-5, PDF-S. 37-41 (40 f.) – Bericht der GenStAin M-V vom 18.11.2019.
[7071] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 96.
[7072] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 54.

„Insoweit wäre dann auch zu besorgen, dass die Verteidiger, wie von ihnen im Erörterungsgespräch bereits thematisiert, Beweisanträge auf Einvernahme des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Leiters des Landeskriminalamtes als Zeugen zu den Beweisthemen des Umgangs, der Lagerung und der Kontrolle der Ausgabe von Waffen und Munition bei den Polizeidienststellen des Landes stellen werden. […]

Solche Anträge dürften nicht von vornherein aussichtslos sein.“[7073]

Auf die Frage dazu aus dem Ausschuss führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

„Also die Passage hatte ich jetzt tatsächlich nicht mehr in Erinnerung. Es ist so, dass Ma. Gr. sich unter anderem anfänglich über seinen Verteidiger, Rechtsanwalt […], zur unsachgemäßen Lagerung und auch dem Besitz von Dienstmunition und auch Dienstausrüstung dahingehend eingelassen hat, dass er davon ausgegangen sei, dass er weiterhin beim SEK sei. Dass er auch nach seiner Erkrankung oder Abordnung wieder Verwendung beim SEK finde. Dass er deshalb diese Ausrüstungsgegenstände bei sich zu Hause aufbewahrt und behalten habe. Dass es Usus sei, dass SEK-Beamte ihre Ausrüstungsgegenstände auch zu Hause aufbewahren würden. Eben im Falle der Einsatzlage hätte man dort schnellen Zugriff. Und, dass er auch weiterhin, trotz Abordnung, an Schießübungen des SEK teilgenommen habe und ihm dazu Munition vom Waffenwart in Absprache mit seinen Vorgesetzten ausgehändigt worden sei.

Und dies natürlich, das ist überprüft worden. Das ist das, was ich auch gesagt habe, also, dass da eine umfassende Einlassung erfolgt ist und, dass aufgrund dessen diese Einlassung überprüft werden musste: A) Ist es so gewesen, dass SEK-Beamte auch ihre Ausrüstung zu Hause hätten aufbewahren dürfen? Wie sind da die Verwaltungsvorschriften? Wie ist die Handhabung im LKA gewesen und so weiter. Und diesbezüglich hätte es sich dann aufgedrängt, die dementsprechenden Vorgesetzten zu vernehmen.

Und das ist das, was ich auch anfänglich gesagt habe: In diesem Erörterungsgespräch am 07.11.2019 ist von den Verteidigern dargelegt worden, dass eine umfassende Beweisaufnahme ansonsten zu erfolgen hätte, eben genau mit dieser Maßgabe. Unter anderem Die und Die und Die und so weiter. Und alle Vorgesetzten, die auch daran beteiligt gewesen seien, also die Abordnung von Herrn [Ma.] Gr., seine Erwartung, Erwartungshaltung, gegebenenfalls wieder zum SEK zurückkehren zu dürfen. Was aber durch die durchgeführten Ermittlungen so nicht bestätigt werden konnte. Also eigentlich ist ihm deutlich gesagt worden, dass er beim SEK keine Verwendung mehr finden würde.“[7074]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Rolle die in Rede stehenden Vernehmungen des Innenministers a. D. und des damaligen Direktors des Landeskriminalamtes Mecklenburg-

[7073] PUA8-1/BB106-16, PDF-S. 167-169 (169) – Bericht der StA Schwerin (Ut. Sc.) vom 11.11.2019.
[7074] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 56 f.

Vorpommern bei der Entscheidung für und wider eine Verständigung gespielt hätten, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Das betrifft den Umfang der Beweisaufnahme. Also es war die Einlassung von Herrn [Ma.] Gr. da. Und die Beweisaufnahme, die richtet sich nach den zur Verfügung - - oder in Betracht kommenden Beweismitteln. […] Also das Landgericht hat ja umfangreich vom Selbstleseverfahren Gebrauch gemacht, und zahlreiche Zeugenvernehmungen sind in dieses Selbstleseverfahren - - haben dort Eingang gefunden. Und die Zeugen sind nicht persönlich vernommen worden. Und das bedingt eine erhebliche Verfahrensverkürzung. Hätten wir alle Zeugen vernehmen - - oder hätten wir alle Zeugen vernommen, die im Selbstleseverfahren aufgeführt sind, dann hätte die Hauptverhandlung wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen.“*[7075]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass die Vernehmungen der Vorgesetzten von Ma. Gr. relevant erschienen, um wichtige Fragen – wie die legale oder illegale Lagerung von Munition – klären zu können, entgegnete die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Zum einen hat Ma. Gr. eingeräumt, dass er diese Patronen, Waffen und so weiter dort gelagert hat. Er hat ja zum Beispiel auch bezüglich der Maschinenpistole Uzi eingeräumt, dass er diese illegal erworben hat. Auch mit der dementsprechenden Erklärung, die ich hier schon beigefügt habe. Also und auch die unsachgemäße Lagerung von Munition hat er ja auch eingeräumt.“*[7076]

6.4.2. Verlauf der Hauptverhandlung und Urteil vom 19. Dezember 2019

Der Sachverständige **Dirk Laabs** skizzierte die Hauptverhandlung vor dem Landgericht Schwerin wie folgt:

> *„Und dann hat man relativ schnell – das kann ich jetzt nicht beurteilen, also für andere Bundesländer wäre das sehr schnell gewesen – innerhalb von drei Monaten diesen Prozess gegen Ma. Gr. Ende 2019 dann durchgezogen. Und wirklich nur wegen des Waffendelikts.“*[7077]

Die Hauptverhandlung begann am 20. November 2019. Die Zeugin **Ut. Sc.** schilderte den Verlauf folgendermaßen:

> *„Die Anklage ist natürlich verlesen worden. Also ich will Ihnen jetzt nicht in Gänze den Gang eines Verfahrens darlegen, aber es fand eine Eröffnungserklärung von Herrn [Ma.] Gr. statt plus eine Einlassung, eine Verteidigereinlassung von seinem inzwischen zweiten Anwalt, also Pflichtverteidiger, Herrn Rechtsanwalt […].*

[7075] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 57.
[7076] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 58.
[7077] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 18.

Das Landgericht hat bei seiner Terminierung acht Hauptverhandlungstermine erst mal ins Auge gefasst. Tatsächlich brauchten wir aber – meine ich, muss es mal zählen – fünf Hauptverhandlungstermine.

Am 18.12.2019 fanden die Schlussvorträge der Staatsanwaltschaft und auch der Verteidigung statt. Am 19.12.2019 ist das Urteil verkündet worden, in dem Ma. Gr. wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, wegen Verstößen gegen das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden ist. Die Vollstreckung dieser Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt, vier Jahre Bewährungszeit. Und ihm wurden die Kosten auferlegt.“[7078]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Anklageschrift vor:

„Bei der Beschuldigtenvernehmung am 12.06.2019 ist auffällig, dass der Angeschuldigte es weitgehend vermeidet, Aussagen über eigene Wahrnehmungen zu treffen und es ihm nicht durchgängig gelingt, Angaben zu machen, die einen realen Erlebnishintergrund erkennen lassen. Dem entspricht es, dass er sich zu den entscheidenden Fragen nach der Herkunft der Munition, dem Grund der Lagerung der großen Menge an Munition und der Verwendung der gelagerten Munition den an ihn gerichteten Fragen dadurch entzieht, dass er entweder kurze, knappe Antworten gab oder er auf Allgemeinplätze auswich und seine Antworten regelmäßig mit Bewertungen verknüpfte, die seine Unschuld beziehungsweise sein mangelndes Unrechtsbewusstsein belegen sollten.“[7079]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich diese Einschätzung im Lichte der Einlassungen von Ma. Gr. in der Hauptverhandlung geändert habe, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also das jetzt in der Anklageschrift ist eine Wertung zur Glaubhaftigkeit der Angaben von Herrn [Ma.] Gr. Und ich habe das ja schon eingangs erwähnt: In meinem Plädoyer habe ich dargelegt - - Also es haben der Kollege [Th.] Ko. und ich uns geteilt, das Plädoyer. Wir sind ja beide in die Hauptverhandlung gegangen. Und ich habe einen Teil ‚Einlassung [Ma.] Gr.‘ oder ‚Geständnis [Ma.] Gr.‘ und ‚Bewertung‘ vorgenommen. Und das habe ich ja schon erwähnt, dass ich also nicht alle Sachen so nachvollziehen konnte und dass die auch nicht Niederschlag in den übrigen Beweismitteln gefunden haben.“[7080]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** auch die folgende Passage aus der o. g. Anklageschrift vor:

[7078] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[7079] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (148) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7080] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 94.

> *„Der Mitarbeiter des Ordnungsamtes des Landkreises Ludwigslust-Parchim, der Zeuge Ma. He., hat die unsachgemäße Lagerung im Rahmen seiner Zeugenvernehmungen am 03.05.2018 […] und 06.05.2019 […] ausführlich beschrieben, dass er sich vor Ort am 28.08.2017 aufgrund der Masse und der unübersichtlichen Situation zur Auffindung der Waffen und Munition dazu entschieden habe, sie selbst sicherzustellen und dies zu dokumentieren. […] Der Zeuge [Ma.] He. hat im Rahmen einer weiteren Vernehmung am 26.08.2019 […] zudem angegeben, dass er am 28.08.2017 die Waffenbesitzkarten des Angeschuldigten auch eingezogen habe, weil er damit habe verhindern wollen, dass der Angeschuldigte sich wieder Waffen oder Munition beschaffen könne.“*[7081]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie überrascht gewesen sei, dass das Landgericht Schwerin letztlich feststellte, dass ein Großteil der zivilen Munition rechtmäßig im Besitz von Ma. Gr. war, weil Ma. He. eine Sicherstellungsanordnung erlassen, aber entsprechende Befugnisse und Scheine nicht widerrufen habe, gab die Zeugin **Ut. Sc.** an:

> *„Ja, das ist eine Feststellung, die das Gericht getroffen hat. Und hat dann die rechtliche Konsequenz daraus gezogen.*
>
> *[…] Überraschung? Es ist ja auch so, ich habe zum Beispiel auch die rechtliche Wertung vorgenommen. Da ist, meine ich, der Gesetzeswortlaut auch nicht ganz eindeutig ‚unsachgemäße Lagerung von Waffen und Munition‘. Also da habe ich ja meine Anklage noch gesagt: Na ja, auch die Munition ist unsachgemäß gelagert worden. Darüber braucht man sich nicht zu unterhalten. Das ist so. Aber dass das auch, sozusagen, vom Straftatbestand umfasst ist: Das Landgericht hat eine andere rechtliche Wertung vorgenommen. Der BGH hat diese rechtliche Wertung gehalten. Also muss ich das so akzeptieren. Also das ist einfach so. Und das andere: Meine Auffassung war zunächst auch so, dass er, sozusagen, nach dieser Durchsuchung 2017 auch keine weiteren Waffen und Munition hätte haben dürfen nach der Aussage von Herrn [Ma.] He. Die rechtliche Bewertung des Gerichts hat dann zu einem anderen Ergebnis geführt.“*[7082]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Ermittelnden der EG „Hai“ das Urteil des Landgerichts Schwerin aufgenommen hätten, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Also, das kann ich nur mutmaßen. Also für meine Begriffe und auch für mich persönlich war das sehr ernüchternd.“*[7083]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** vor, die Hauptverhandlung sei von mehreren *„Mitstreitern“* von Ma. Gr. besucht worden. Auf die Nachfrage dazu aus dem Ausschuss und der Rolle von Ma. Gr. im Nordkreuz-Komplex erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

[7081] PUA8-1/BB106-2/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 100-152 (149) – Anklageschrift vom 19.09.2019 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr. (133 Js 33228/18). Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7082] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 89.
[7083] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 81.

> *„Zu der Stellung im Netzwerk kann ich natürlich nichts sagen, weil, dazu müsste man die Inhalte des Netzwerkes kennen. Die Hauptverhandlungen sind durchgängig gut besucht gewesen, und zwar auch von Mitstreitern des Angeklagten. Aber einzelne Namen sind mir dazu nicht bekannt, weil ich die ja auch nur von den Namen her kannte und nicht so von den Personen her.“*[7084]

Die Zeugin **Ut. Sc.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also es war erkennbar, weil wir sind im großen Saal 8 gewesen […] und da gibt es eine Empore. Und das Landgericht hat auch die Empore geöffnet für Zuschauer, denn es war ja zu erwarten, dass das Öffentlichkeitsinteresse erheblich sein wird. Und oben saßen die. Also ich meine mich noch zu erinnern, dass die Mutter von Herrn [Ma.] Gr. überwiegend unten saß auf der Seite, so. Und oben saßen dann seine anderen - - also andere Personen, zu denen er sehr häufig nach oben blickte.“*[7085]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** erinnerte in diesem Zusammenhang Folgendes:

> *„Das lief dann so ab, dass Ma. Gr. […] in dem Saal hier ja in Schwerin reinkam und jedes Mal gefeiert worden ist von den anderen Nordkreuzlern, die anwesend waren. Also wurde laut gejohlt und man hatte auch das Gefühl, dass die Justizbeamten teilweise, die ihn ja in Fußketten – man sieht das, der eine bückt sich gerade – reingeführt haben, auch nicht so ganz gewusst haben, warum das alles so schlimm ist, wurde viel gelächelt und viel gelacht in dem Verfahren.“*[7086]

Auch die Zeugin **Claudia Lange** führte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Präsenz von *„Unterstützern“* von Ma. Gr. in der Hauptverhandlung aus:

> *„Also die Anwesenheit von Unterstützerkreisen ist dem Strafverfahren insgesamt nicht fremd. Also ich kann mich an Prozesse erinnern, wo Angeklagte, die der sogenannten Reichsbürgerszene zuzuordnen waren, auch, um das jetzt mal ganz salopp zu formulieren, ihren Fanclub mitgebracht haben. Ja, das ist also, wie gesagt, nicht außergewöhnlich. […]*
>
> *Also ich selber habe unten gesessen. Also der Schwurgerichtssaal beim Landgericht Schwerin, der ist ziemlich groß. Und er hat oben so eine Tribüne auf der einen Seite. Und mir ist bekannt, und das wurde mir eben gesagt von den Kollegen, die die Sitzungsvertretung wahrgenommen haben – also, das sind jetzt nicht meine eigenen Erkenntnisse –, dass der Unterstützerkreis, ich sage immer so ein bisschen despektierlich: Fanclub, oben auf der Tribüne gesessen hat. Und ich weiß, dass es auch so eine Art Begrüßungssignal gegeben haben soll. Gesehen habe ich es nicht. So eine Geste von Ma. G[r]. also an seine Unterstützer, seine Mitstreiter, wie immer man das formulieren will. Und mir ist auch bekannt, dass einer, und das ist*

[7084] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 79.
[7085] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 79 f.
[7086] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 19.

auch ein Mitglied von ‚Nordkreuz' gewesen, auch diese Wirmer-Flagge auf dem - - als so ein Anstecker oder so getragen haben soll. Und das weiß ich allerdings nur aus den Akten. Das ist irgendwie so ein Bild, das Chat-Bild gewesen."[7087]

Die Zeugin **Claudia Lange** berichtete dem Ausschuss, dass sie nach der Ausstrahlung einer Reportage des Sachverständigen **Dirk Laabs**, anlässlich derer sie in ihrer damaligen Rolle als Pressesprecherin der Staatsanwaltschaft Schwerin ein Interview gegeben habe, eine Morddrohung erhielt:

„Ich habe in dem Zusammenhang mit dem Verfahren wirklich eine Vielzahl von Presseauskünften und Interviews gegeben, an die ich mich im Einzelnen tatsächlich nicht erinnern kann. Ich kann mich an ein Interview ganz besonders erinnern. Das ist ein Interview gewesen mit Dirk Laabs. Das habe ich in meinem Kalender auch noch gefunden – den Termin, den wir vereinbart haben. Dieses Interview hat am 12.02.2020 stattgefunden. Es hat Eingang gefunden in die Reportage ‚Angriff von innen'. Dieses Interview ist mir deshalb so genau in Erinnerung, weil ich im Nachgang eine Morddrohung erhalten habe – zu dieser Reportage. Also das ist der Hintergrund. Ansonsten war das Interview nicht anders als andere Auskünfte, Interviews, die ich in dem Zusammenhang gegeben habe.

Aber diese Morddrohung, die hat mich doch schon tatsächlich angefasst. […] Und ich wusste am Anfang dieser Morddrohung nicht: Wo kommt sie her? Es hat sich später herausgestellt, dass da wohl ein Verfasser für verantwortlich ist, der in Berlin ist. Also es hatte nichts mit dem Nordkreuz-Netzwerk in dem Sinne zu tun oder mit Mitgliedern von Nordkreuz. Sondern das war irgendjemand, der die Reportage gesehen hat und damit nicht einverstanden war. Ich war auch nicht die Einzige, die sozusagen die Drohung erhalten hat, sondern alle Protagonisten, die quasi dort zu Wort gekommen sind, haben diese Morddrohung erhalten."[7088]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Absender der Drohung ermittelt worden sei, erklärte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Ich kann Ihnen nicht sagen, ob diese Person - - Man hatte eine Person aus dem Berliner Dunstkreis im Verdacht. […] Ich habe keine genauen Erkenntnisse letztlich, was daraus geworden ist. Es gab in dem Zusammenhang mit dieser Morddrohung auch eine Gefährdungsbeurteilung meiner Person. Das erwarte ich ehrlich gesagt auch, wenn so etwas kommt. Das ist beim LKA in Auftrag gegeben worden. Und letzten Endes ist das dann auch - - hatte das irgendwas mit Berlin zu tun. Weil ich dann von Berlin aus solche Verhaltensregeln bekommen habe, worauf ich achten möchte oder so. Und mir ist dann, durch wen auch immer, mitgeteilt worden, dass da keine Gefahr ist.

Sondern dass es jemand sein soll, der schon öfter - - Oder den man im Verdacht hatte, sagen wir es mal so, den man bezüglich dieser Drohung im Verdacht hat. Es

[7087] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 126 f.
[7088] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 111 f.

gibt ja auch immer diesen E-Mail-Leader, den man wohl ausgelesen hat. Und es ist auch ein Mitglied des Bundestages seinerzeit Gegenstand dieser Bedrohung gewesen. Deswegen vielleicht auch Berlin. Das macht den Bezug - - oder stellt den Bezug zu Berlin her. Und da ist mir eben mitgeteilt worden, dass das eine Person sein soll, die da wohl schon öfter entsprechend unterwegs gewesen sein soll, aber das nie umsetzt. Also es gibt ja Leute, die immer nur drohen, und es gibt Leute, die umsetzen. Ich hatte eben seinerzeit nur Angst. Ich wusste ja eine ganze Woche nicht, wer ist jetzt der Verfasser, wer steckt dahinter? Steckt da in irgendeiner Weise - - Stecken da Sympathisanten dahinter? Und da muss ich sagen, das hat mich doch schon angefasst.“[7089]

6.4.3. Strafmildernde Einlassungen von Ma. Gr.: Beitrag zur Aufklärung?

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Auswirkungen der o. g. Erörterungsgespräche auf das *„Einlassungsverhalten“* von Ma. Gr. erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also ich denke, es hat das Einlassungsverhalten von Herrn [Ma.] Gr., auch im Hinblick auf seine Verteidiger, beeinflusst. Weil zu Beginn der Hauptverhandlung wir uns ja am 20.11.2019 erneut - - oder nicht erneut, sondern erstmalig zu Verständigungsgesprächen, also im rechtlichen Sinne, zusammengefunden haben und dieser Themenkomplex wieder erörtert worden ist. Und das Gericht aber auch festgestellt hat, dass ja unabhängig vom Zustandekommen einer Verständigung, also mit den entsprechenden Zustimmungserklärungen, wie sie ja erforderlich sind, denkbar wäre, dass Ma. Gr. sich in die Hände des Gerichts begibt. Ich glaube, so ist das auch formuliert worden. Also so nach dem Motto: Aber es wäre ja trotzdem denkbar, dass er ein umfassendes Geständnis mit Reue und Motivation und so weiter abgibt. Das heißt, also formell gab es keine Verständigung, aber es gab schon Signale, dass aber ein dementsprechendes Geständnis, umfassendes Geständnis Berücksichtigung finden würde.“[7090]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** vor, das Landgericht Schwerin habe die Aussetzung der Freiheitsstrafe zur Bewährung damit begründet, dass sich Ma. Gr. kooperativ gezeigt habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Wahrnehmung der Kooperationsbereitschaft von Ma. Gr. erklärte der Zeuge **Ka. B.**:

„Also, ich hatte ja Kontakt mit Herrn [Ma.] Gr. im Verfahren. Also, er war nicht unhöflich, nicht unfreundlich. Aber es ist schwer, da eine Einschätzung zu nehmen, inwieweit das, was dort ist, auch der Wahrheit entsprach. Das kann, also die Frage kann ich Ihnen ganz schlecht beantworten.“[7091]

[7089] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 137 f.
[7090] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 78.
[7091] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 138.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. im Rahmen der Ermittlungen etwas zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen habe, das nicht bereits durch andere Beweismittel bekannt gewesen sei, verneinte der Zeuge **Ka. B.**[7092] – und erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„Tatsächlich hat er auf die relevanten, tatrelevanten Sachverhalte nie eine Antwort gegeben. Also, wir wollten ja wissen, wie die Munition zu ihm gekommen ist. Welche Kommunikation, wie - - Das hat er nie beantwortet. Es gibt, glaube ich, unterschiedliche Aussagen von Herrn [Ma.] G[r]. im Verfahren. Die sind auch untereinander sehr unterschiedlich, sage ich mal so. Dann aber zu den tatsächlich für uns verfahrensrelevanten Beiträgen gibt es von ihm tatsächlich keine Aussagen, würde ich jetzt so sagen.“*[7093]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erläuterte dazu:

> *„Es gab eine Eröffnungserklärung durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt […]. Und dann gab es eine Einlassung durch den Verteidiger, Rechtsanwalt […]. Da kann ich Ihnen das jetzt alles in Einzelheiten nicht darlegen. Ich würde Sie da auf seine Einlassung, die ja auch in den Akten enthalten ist, verweisen. Und ich bin mir jetzt nicht so sicher, ob er diesen Aspekt – Fund Uzi oder Aufbewahrung im Haus der Schwiegereltern – schon in vorangegangenen Einlassungen gesagt hat, oder ob das erstmalig im Rahmen der Hauptverhandlung eingeführt worden ist. Also das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Aber das ist zum Beispiel so ein Aspekt gewesen. Also das mit dem Erwerb der Uzi anlässlich der Waffenbörse in Kassel, das hat Rechtsanwalt […] schon vor der Hauptverhandlung, dieser Einlassung eingeführt.“*[7094]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwiefern sich Ma. Gr. zur Herkunft der Waffen und Munition eingelassen habe, antwortete die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Dazu hat er keine Angaben gemacht. Also dazu haben wir, meine ich, keine Aufklärung treffen können.“* [7095]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** führte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Also er hat ja - - vor Gericht hieß es dann, er hätte die […] einem Waffenhändler aus dem quasi aus dem Kofferraum abgekauft. So, weil er die gerne haben wollte. Das Problem war nur, dass in seiner alten Einheit, wo er mal Soldat war, genau die Uzi geklaut worden ist, so dass natürlich so ein bisschen der Verdacht auf der Hand lag, dass er vielleicht damit was zu tun hatte. […] Das konnte man letztendlich nicht klären vor Gericht und das war dem Gericht auch nicht so wichtig. Und in dem Punkt ist man tatsächlich, fand ich auch interessant, dann*

[7092] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 138.
[7093] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 134.
[7094] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 78 f.
[7095] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 79.

[Ma.] Gr. auch seitens des Gerichts, glaube ich, gefolgt. Dass man gesagt - - man hat ihm das, glaube ich, sogar angerechnet, dass er da kooperiert hat.

Also das, ja. Und der ganze Umstand, dass die Uzi von der Bundeswehr in seiner - - Das ging so ein bisschen in dem Verfahren unter, weil es natürlich auch nicht entscheidend war.“[7096]

Im Zusammenhang mit der Frage von Einlassungen hinsichtlich der Beschaffung von Munition über die Mitbeschuldigten Ja. Ro., Je. Re. und A. P. führte die Zeugin **Ut. Sc**. aus:

„Er hat auch immer, nicht bestritten, sondern angegeben, dass er von den dann gesondert verfolgten Drei - - Also dass es diese Chatkommunikation zwar gegeben habe, dass er die geführt habe, aber keine Munition bekommen habe von den Dreien.“[7097]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob sich eine Einlassung per se strafmildernd auswirke oder ob diese auch glaubwürdig sein müsse, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Ja, also auf alle Fälle. Also in diesem Fall ist es ja so: Das Gericht hat versucht, eine Verständigung, eine prozessuale Verständigung nach § 257c StPO herbeizuführen. Dazu müssen alle Verfahrensbeteiligten zustimmen. Und es erfolgt dann auch eine Belehrung, wenn es tatsächlich zu einer Verständigung kommt, nämlich, dass das Gericht diese Einlassung überprüft. Also das Gericht muss nicht alles kommentarlos entgegennehmen. Und wenn es dafür nicht reicht, dann ist man auch nicht mehr im Rahmen einer solchen Verständigung.

Und Einlassungen: […] Ja, also Einlassungen können auf unterschiedliche Art und Weise auch widerlegt werden. Also dazu bedarf es auch nicht zwingend Beweismitteln, zum Beispiel, wenn eine Einlassung so widersinnig ist, dass sie eigentlich schon jeglicher Lebenswahrscheinlichkeit widerspricht. In diesem Fall ist es, zum Beispiel, die Einlassung von Herrn [Ma.] Gr. gewesen, dass alle am 12.06.2019 aufgefundenen Gegenstände, also Waffen und Patronen – über 31.000 – schon zum Zeitpunkt der ersten Durchsuchung – BKA – vorgelegen haben und die von den Ermittlungsbeamten übersehen worden sind. Das ist schon so eine Einlassung, wo man sagt: Nee, bitte, also man kann uns ja viel erzählen, aber das nicht. Wenn dann wiederum die Einschränkung kommt: Ja, aber große Teile, wie die Uzi, sind ja im Haus der Schwiegereltern gewesen. Ist das auch eine Einlassung, und dann muss überprüft werden, kann man diese Einlassung widerlegen oder nicht? Weil grundsätzlich gilt ja nach Artikel 6 Menschenrechtskonvention die Unschuldsvermutung. Das heißt, jeder gilt so lange als unschuldig, bis er rechtskräftig verurteilt worden ist. Und diese Schuld muss nachgewiesen werden. Also es muss ja niemand an seiner eigenen Überführung aktiv teilnehmen. Und

[7096] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 62.
[7097] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 79.

deshalb wird ein Geständnis auch strafmildernd berücksichtigt. Natürlich nur, wenn es nachvollziehbar ist.“[7098]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** vor, dass beispielsweise die Einlassung, wonach die Leichensäcke als Schlafsäcke hätten dienen sollen, aus seiner Sicht nicht überzeugend sei. Dazu erklärte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Wir müssen im Strafverfahren, wir müssen grundsätzlich beweisen. Wenn die Angeklagten Einlassungen abgeben, und wir sie nicht anhand von Beweisen widerlegen können, dann wird das schwierig. Wir können uns nicht einfach hinstellen und sagen: ‚Das glaube ich nicht!‘ Das reicht grundsätzlich nicht. Sondern wir müssen detailliert dagegenhalten können. Und glauben Sie mir, sowohl Herr [Th.] Ko. als auch Frau [Ut.] Sc., die in der Hauptverhandlung waren, das sind nun wahrlich keine Dezernenten, die sich die Hose mit der Kneifzange anziehen. Und ich denke, auch die Mitglieder der Kammer sind das nicht. Aber es ist immer eine Frage der Beweiswürdigung. Was kann ich beweisen?“[7099]

Die Einlassungen von Ma. Gr. bewertete die Zeugin **Claudia Lange** zusammenfassend wie folgt:

„Ich kenne selber auch die Einlassungen von Herrn [Ma.] Gr., und da sträuben sich an der einen oder anderen Stelle sehr wohl die Haare. Aber es nützt halt nichts, wenn ich sozusagen nicht das Gegenteil 1:1 beweisen kann, ja?!“[7100]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** vor, das Landgericht Schwerin habe neben den Einlassungen von Ma. Gr. auch dessen Verzicht auf die sichergestellten Waffen zu seinen Gunsten gewertet. Den Verzicht habe Ma. Gr. allerdings später bedauert.[7101] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie das insgesamt nachvollziehen könne, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Wie das Landgericht damit umgegangen ist, da müssten Sie das Landgericht fragen. Und es ist - - also es gab in meinen Augen - - oder seine Einlassung und sein Geständnis ist in meinen Augen nicht vollständig nachvollziehbar gewesen, sondern es gab Aspekte, die sozusagen teilweise dagegengesprochen haben. Das habe ich in meinem Plädoyer auch angeführt, dass also seine Einlassung so nicht in Gänze vollständig übernommen werden kann. Grundsätzlich ist aber eine Einlassung natürlich ein nicht unwesentliches Strafzumessungskriterium, genauso wie auch der Verzicht auf Asservate. Was im Nachgang beim Verfahren passiert ist, dazu kann ich wiederum keine Angaben machen, weil, meine Zuständigkeit endete Ende 2020.“[7102]

[7098] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 101 f.
[7099] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 151.
[7100] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 151 f.
[7101] Vgl. PUA8-1/BB64-347/VS-NfD, PDF-S. 134-136 (135) – Vermerk LKA M-V vom 22.09.2021. Hervorhebungen und Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Siehe dazu auch unten 6.7.
[7102] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 80.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit sie den Einlassungen von Ma. Gr. habe folgen können, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

> *„Das waren zum Beispiel – aber auch das ist ja wieder relativiert worden – seine Angaben, dass große Durchsuchungsfunde 2019 schon zurzeit der Durchsuchung 2017 vorgelegen haben und nur vom BKA nicht gesehen worden sind. Also da haben wir ja auch Durchsuchungsbeamte beim BKA dazu vernommen oder angehört, und die können das eigentlich nahezu ausschließen. Also es mag sein, dass vielleicht einzelne Patronen da übersehen worden sind, aber nicht in dieser Gänze.“*[7103]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** bewertete die Kooperation von Ma. Gr. wie folgt:

> *„Und auch da finde ich es unbefriedigend, dass wir den - - und das war auch so ein Punkt im Prozess, Ma. Gr. hat den PIN zu seinem Telefon zur Verfügung gestellt, das hat ihm die Richter sehr hoch angerechnet. Aber wir wissen ja, die Telefone waren ja schon gesäubert. Was Ma. Gr. nicht gemacht hat, er hat sich nicht eingelassen zu dem Vertriebs- oder zu dem Beschaffungsweg der Munition, hat dazu nichts gesagt. Er hat sogar in einem Fall sehr wahrscheinlich nicht die Wahrheit gesagt, als es um die Beschaffung einer Uzi ging. Aber vor allem bei der Munition hat er nichts gesagt, das hat der Richter auch nicht so wirklich gegen ihn ausgelegt. Er hätte ja voll auspacken können und sagen können, ‚Okay, die 1.000 Schuss kommen daher, die kommen daher‘, hat er nicht gemacht. Insofern weiß man vieles auch noch nicht.“*[7104]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Bei [Ma.] Gr. war eher interessant, wie er, sozusagen, wie er sich da als Opfer gegeben hat.“*[7105]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei Ma. Gr. ein Umdenken stattgefunden habe, erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Die Sache an sich hat er sich ja reuig gezeigt, aber dass man, sozusagen, auch aus dem Verhalten der Gruppe - - Also für mich würde Reue beinhalten, dass man auspackt und ehrlich sagt, was war. Und das gab es ja nicht.“*[7106]

6.5. Die Rolle der (ideologischen) Einstellung von Ma. Gr. in der Hauptverhandlung

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** sagte aus, dass der Vorsitzende Richter am Landgericht Schwerin bereits im Vorfeld der Hauptverhandlung erklärte, *„den Rechtsextremismus in seinem Verfahren nicht zu behandeln“:*

[7103] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 80 f.
[7104] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 23.
[7105] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 87.
[7106] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 92.

„Es gab im Vorfeld auch noch mal eine Unterredung mit dem Sachbearbeiter, – ich weiß jetzt gar nicht genau, das, glaube ich, war der Herr [Ol.] Le. – und meiner Person mit dem Vorsitzenden Richter für dieses Verfahren. Er hatte da ein paar Rückfragen zum Verständnis, vom Umfang her et cetera, und ließ in diesem Zusammenhang schon anklingen, dass er den politischen Aspekt, sage ich mal, den Rechtsextremismus in seinem Verfahren nicht behandeln wird. Er würde sich ausschließlich auf die Sachverhalte bezüglich der Verstöße gegen das Waffengesetz, Kriegswaffenkontrollgesetz und Sprengstoffgesetz beschränken wollen.“[7107]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Ich war der Meinung, dass das aus meiner Sicht schlecht zu trennen sei, weil ich und auch die Kollegen der Meinung waren, dass das im engen Zusammenhang zu sehen sein müsste. Ja, die Justiz sah das offensichtlich anders, und das Verfahren lief ja dann auch in dieser Richtung.“[7108]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** bewertete diesen Umstand wie folgt:

„Und der Richter war […] meiner Meinung nach komplett überfordert. Er hatte in seinem Leben noch nie mit Extremismusfällen zu tun gehabt. Und die Staatsanwaltschaft hat dann versucht, wie so eine Schnitzeljagd, immer diese Spuren zu legen, dass Ma. Gr. ein Rechtsextremist ist. Kann man - - dass man also auch in den Beweisen sich so wiederfindet. Das war aber nun nicht Bestandteil. Es war ja nun mal kein Terrorismusverfahren. Es ging wirklich nur um Waffendelikt. Insofern war das immer nur so, so blitzte das so auf, wurde das schnell mal verlesen, und man kriegt dann wirklich ein ungutes Gefühl.“[7109]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Und er wurde am Ende, wie wir ja wissen, nach einem relativ kurzen Prozess ja verurteilt zu 21 Monaten auf Bewährung. Und die Begründung des Richters – ich habe sie mir soeben noch mal im Zug durchgelesen – ist, also mir liegt jetzt Richterschelte fern, aber es war wirklich, es war wirklich etwas Besonderes. Unter anderem hat er gesagt: ‚Na ja, er ist halt wie ein Musiker. Der Musiker braucht seine Instrumente und ein Waffennarr braucht halt seine Waffen.‘ Dann hat er gesagt: ‚Na ja, also, dass er seine Waffe neben der Tür hatte, […] als die GSG 9 da reinkam, zeigt ja, dass er wirklich Angst hatte, überfallen zu werden. Er Waffen für seinen Schutz brauchte. Und überhaupt, ja, man muss auch über Herrn [Ma.] Gr. sagen, dass, er hat eine Waffenkarte, die nur ganz wenige Leute überhaupt in Mecklenburg-Vorpommern haben. Das ist ein ganz besonderer

[7107] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 18.
[7108] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 18 f.
[7109] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 19.

Mensch. Und wenn jemand mit Waffen umgehen kann, dann er.‘ Und überhaupt, und dann ging es immer so weiter. Er hat aber einen wunden Punkt getroffen.“[7110]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** erinnerte sich insoweit auch an die mündliche Urteilsbegründung des Landgerichts Schwerin:

„Er hat dann aber auch gesagt in seiner mündlichen Urteilsbegründung, dass es zweifelsfrei so sei, dass Ma. Gr. sich nicht mehr auf dem Grunde des Grundgesetzes befindet und ein Rechtsradikaler ist. Das hätte aber nichts zu tun mit dem Verfahren an sich und hat dann den Knackpunkt schon zu packen gekriegt, dass er sagte, die - - es gibt keinen Beweis dafür. Also es ist ganz sicher so, dass Ma. Gr. obsessiv auf den ‚Tag X‘ hin - - also sich darauf vorbereitet hat, dass er ein obsessiver Prepper war. Aber es gibt keinen Beweis, dass er den aktiv herbeiführen wollte.“[7111]

In diesem Kontext thematisierte der Sachverständige **Dirk Laabs** auch das Selbstverteidigungsnarrativ im Kontext mit Waffenfunden bei Rechtsextremen:

„Und das ist der Knackpunkt bei diesem ganzen Thema. […] NSU gibt‘s auch schon ‚Tag X‘. Und wenn man das Umfeld des NSU anguckt, gibt es immer die gleiche - - also Erklärung. Wenn Mitglieder der rechten Szene zu Waffenfunden befragt werden, die sagen: Selbstverteidigung, wenn das System zusammenbricht, nichts Anderes. Und dann beweist mir mal das Gegenteil, ne!? So, das ist so ein bisschen, dies ist die Masche. Und die, dasselbe hat Ma. Gr. gesagt hier: Das ist alles nur, wenn das System zusammenbricht. Dann will ich bereit sein, mich verteidigen, mich und meine Familie verteidigen zu können. Warum er dann also brustpanzerbrechende Munition brauchte, warum man diese Masse an Munition brauchte, warum er so viel trainieren musste, warum er Safe Häuser brauchte, warum er dieses Training brauchte, warum er Kontakt zu Gleichgesinnten im Ausland brauchte, wurde in dem Verfahren natürlich nicht erörtert. Aber das ist dann die entscheidende Frage.“[7112]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die o. g. Ausführungen des Sachverständigungen **Dirk Laabs** zur mündlichen Urteilsbegründung vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es für sie nachvollziehbar sei, dass Ma. Gr. ein Waffennarr sei und eben Waffen brauche, wie ein Musiker ein Musikinstrument, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also dazu müsste Ihnen dann der Vorsitzende Richter Sa. etwas sagen können. Ich weiß nur, dass im Rahmen der Hauptverhandlung von Seiten der Verteidigung eingebracht worden ist: Na ja, also das sind ja - - die Maschinenpistole Uzi ist ja nicht zu vergleichen mit einem Panzer im Vorgarten. So. Und das ist eine Erwägung gewesen, die ich überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Also wo ich auch dagegen angeschritten bin und gesagt habe: Also hier sind ganz enorme Waffen und auch Munition in einer erheblichen Anzahl gefunden worden, die unter das

[7110] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 19 f.
[7111] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 19 f.
[7112] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 20.

Kriegswaffenkontrollgesetz fallen, und deshalb ist es so, dass ich den Vergleich mit diesem Panzer im Vorgarten überhaupt nicht nachvollziehen konnte. Aber das hatte natürlich von Seiten der Verteidigung den Hintergrund, das Ganze so ein bisschen so - - Es gibt ja noch viel Schlimmeres, was eigentlich da ist. Aber das war für mich nicht eingängig.“[7113]

Der Zeuge **Reinhard Müller** führte zur Würdigung der (ideologischen) Einstellung von Ma. Gr. im Prozess aus:

„Seine politische Einstellung war zwar auch Thema im Prozess, wurde aber nicht explizit strafrechtlich verfolgt. Ma. Gr. hat im Prozess eingeräumt, dass die Kommunikation in der Prepper-Chatgruppe jedenfalls teilweise eindeutig außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gewesen sei. So auch der Text im Urteil. Das Gericht geht insoweit nicht davon aus, dass Ma. Gr. womöglich mit anderen Mitgliedern der Chatgruppen auf den ‚Tag X‘ hingearbeitet hat oder vorhatte, die Waffen und andere Gegenstände jetzt oder später für ein illegales Tun zu nutzen. Auch in der politischen Einstellung der waffenaffinen Gruppe hat das Gericht keinen Grund für eine größere Straftatneigung gesehen.“[7114]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** eine Passage aus einer Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor, in der es heißt:

„Das Gericht, das [Ma.] GR.im Dezember 2019 wegen Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verurteilte, berücksichtigte bei der Strafzumessung eine mögliche rechtsextremistische Motivation des [Ma.] GR. nicht.“[7115]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Bundesamt für Verfassungsschutz diskutiert worden sei, inwiefern *„vielleicht nicht alle strafrechtlich zulässigen Dinge ausgeschöpft worden sind durch die Gerichte“* und welche Informationen es brauche, antwortete der Zeuge **BfV 011**:

„Ja, diskutiert in dem Sinne, dass wir uns natürlich darüber unterhalten, was das Ergebnis am Ende ist. Klar, definitiv. Da ist ja auch dann häufig Zuarbeit drin, die man dann ja auch irgendwo bewertet bekommt. Grundsätzlich ist das immer ein Abwägen bei uns zwischen Offenlegung von Informationen, die möglicherweise laufende Operationen gefährden oder entsprechende Methoden darlegen, sodass die den Beklagten da bekannt werden. Da müssen wir für uns natürlich immer entscheiden: Was ist jetzt wichtiger oder schützenswerter in dem Fall?

Jetzt bezüglich dieses Verfahrens gegen den [Ma.] Gr. steht ja auch dann im nächsten Satz weiter, dass die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt hat. Da war es schon so, dass im Rahmen dieser Durchsuchungen, wo die ja knapp über 30.000 Schuss Munition gefunden wurden, ja auch die Mobiltelefone beschlagnahmt

[7113] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 61.
[7114] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 115.
[7115] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. + VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (10) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

wurden. Wo er – die Chat-Auswertungen sind Ihnen ja ähnlich bekannt – wo eben viele dieser rechtsextremistischen Inhalte bekannt geworden sind auch. Und das hat das Gericht halt eben gar nicht berücksichtigt. Und da war ja selbst die Staatsanwaltschaft der Meinung, dass man da noch mal in die Revision gehen muss. Dementsprechend würden wir persönlich unserer Wahrnehmung nach auch sagen, dass wir uns da grundsätzlich anschließen würden, dieser Meinung.“[7116]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss:

„Ich würde es gerne bei der Tatsachenbeschreibung, die Sie eben wiedergegeben haben, die jemand aufgeschrieben hat, dass es offensichtlich nicht berücksichtigt wurde, belassen. Weil ich glaube, es steht mir in keiner Weise zu, mit irgendwelchen weiteren Äußerungen dazu in irgendeiner Form in Frage zu stellen, was hier ein ordentliches Gericht entschieden hat.“[7117]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Staatsanwaltschaft Schwerin bekannt gewesen sei, dass es bereits seit 2009 polizeiintern Hinweise auf die ideologische Gesinnung von Ma. Gr. gegeben habe, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also es war bekannt. Es war auch Inhalt der Akte. Aber das sind natürlich Vorgänge, die alle polizeiintern gewesen sind, weil, die betrafen ja sozusagen - - also das muss man anhand seiner Polizeiakte nachvollziehen können.“[7118]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine *„Entpolitisierung“* des Verfahrens stattgefunden habe, erwiderte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Mein Zuständigkeitsbereich war Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Und Herr [Ma.] Gr. ist letztendlich deswegen auch verurteilt worden. Bezüglich dieser, ich sage mal, im Übrigen Staatsschutz- und Organisationsdelikte: Das obliegt ja nicht meiner Zuständigkeit.“[7119]

Der Ausschuss stellte fest, dass Beweggründe, Ziele und Gesinnung des Täters nach § 46 StGB für die Strafzumessung relevant sind, der insoweit Folgendes bestimmt:

„Bei der Zumessung wägt das Gericht die Umstände, die für und gegen den Täter sprechen, gegeneinander ab.

Dabei kommen namentlich in Betracht:

[7116] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 38.
[7117] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 98.
[7118] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 59.
[7119] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 38.

die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende,

die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille,

das Maß der Pflichtwidrigkeit,

die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen der Tat,

das Vorleben des Täters, seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie

sein Verhalten nach der Tat, besonders sein Bemühen, den Schaden wiedergutzumachen, sowie das Bemühen des Täters, einen Ausgleich mit dem Verletzten zu erreichen.“[7120]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, weshalb die Straftaten von Ma. Gr. nicht vor dem Hintergrund seiner Gesinnung und Beweggründe bestraft worden seien, führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

„Und ich kann da konkret auf das Urteil verweisen. […] Oder Gesinnung ist ja an sich nicht strafbar. Ich möchte da einfach aus dem Urteil zitieren, weil sich ja auch das Landgericht mit dieser Frage ‚Motivation des Besitzes von Kriegswaffen‘ und so weiter auseinandergesetzt hat. Also das ist ja aber zu trennen mit konkreten Zielen. Und was kann man nachweisen? Also, das ist ja so: Also jeder kann Vermutungen äußern oder hegen, aber unterm Strich interessiert nur für Strafverfolgungsbehörden und Urteile, was auch konkret nachzuweisen ist.“[7121]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Relevanz von Gesinnung und Beweggründen bei der Beschaffung von Waffen und Munition für das Urteil gegen Ma. Gr. erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also darauf hat das Urteil eine direkte Antwort. Ich weiß nicht, ob Ihnen das Urteil bekannt ist, aber dann würde ich das gerne mal zu Gehör bringen. Das steht auf Seite 60:

‚Relevant ist das Motiv, der Zweck, was mit Waffen, Munition und Irritations-/Sprengkörpern und -stoffen erfolgen sollte. Das Motiv ist in dessen grundsätzlich zu trennen von der politischen Einstellung des Angeklagten, solange und soweit nicht aus dieser Rückschlüsse auf das Motiv, auf den Zweck und die Verwendungsabsicht von Waffen, Munition und Irritations-/Sprengkörpern und -stoffen gezogen werden können.

[7120] Vgl. § 46 Absatz 2 StGB.
[7121] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 39.

Es konnte jedoch wie dargelegt nicht festgestellt werden, auch nicht durch Indizien, dass der Angeklagte – insbesondere mit den Waffen, Munition und Irritations-/Sprengkörpern und -stoffen und womöglich auch mit Mitgliedern der Chatgruppen – auf den Eintritt des Tages X hingearbeitet hat oder dass er konkret beabsichtigte, diesen bei Eintritt des Tages X in nicht rechtskonformer Art und Weise zu nutzen. Ebenfalls konnte nicht festgestellt werden, dass der Angeklagte Waffen, Munition und so weiter schon jetzt in nicht rechtskonformer Art und Weise einzusetzen plante.

Wie wahrscheinlich der Tag X war oder ist, ist als solches unerheblich und folglich ebenso die Frage, wie vernünftig das Preppen des Angeklagten objektiv war. Auch der GBA hat die Übernahme des Verfahrens, wie festgestellt, mangels zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte abgelehnt. Allein eine bestimmte politische Gesinnung ist für sich alleine nicht strafbar. Allein der bislang naheliegende Verdacht, mit einer extremen politischen Gesinnung neige der Betroffene eher zu bestimmten Straftaten, ist nicht ausreichend und bleibt allein als solcher. Die in der Kommunikation außerhalb der Chats zum Ausdruck kommende politische Einstellung des Angeklagten lässt ebenfalls, wie nicht festgestellt, nicht den Schluss auf ein beabsichtigtes illegales Tun des Angeklagten, insbesondere mit Waffen und Munition sowie Irritations-/Sprengkörpern und -stoffen, zu.‘

Das ist das Ergebnis der Hauptverhandlung.“[7122]

Im Zusammenhang mit dem o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Also die Anklageschrift verhält sich nur zu Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz, Waffengesetz und auch das Sprengstoffgesetz.“[7123]

Die Zeugin **Ut. Sc.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das ist ihm vorgeworfen worden. Und im wesentlichen Ergebnis der Ermittlungen ist natürlich, so wie üblich, auch das Randgeschehen und auch die Einlassung von Herrn [Ma.] Gr. dargelegt worden. Und Herr [Ma.] Gr. hat das ja immer in Abrede gestellt, diesen Zusammenhang. Und wenn jemand etwas bestreitet, dann muss man ihm es konkret nachweisen. Also, ansonsten kann man ja nicht jemanden verurteilen.

Und alleine nur mit der Begründung: Warum sollte er denn ansonsten diese Anzahl von Munition und so weiter vorhalten? Das hat dem Landgericht nicht ausgereicht. Was ich, ehrlich gesagt, auch nachvollziehen kann. Weil Herr [Ma.] Gr., und das ist auch Fakt, auch beim SEK Präzisionsschütze und Schießtrainer gewesen ist und eine enorme Affinität, insgesamt, zu Waffen, Munition und so weiter gezeigt hat. Also, er ist ja auch Inhaber von eigentlich fast allen Waffenbesitzkarten und Waffenerlaubnissen, die es gab, mit Ausnahme des Kriegswaffenkontrollgesetzes,

[7122] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 39 f.
[7123] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 41.

gewesen. Also, diese Affinität zu Waffen und Munition, die bestand eindeutig bei ihm. Und seine Einlassung dann zu widerlegen, wissen Sie - - Also wenn jemand etwas bestreitet, dann muss man mit objektiven Beweismitteln es auch widerlegen. Und nicht mit so einem Gefühl so: Ja, ich habe da so ein schlechtes Gefühl und wenn ich das so durchlese, es drängt sich ja regelrecht auf. Nein, er hat Angaben gemacht, er hat sich eingelassen. Und diese Einlassung musste ihm widerlegt werden dementsprechend. Und dieser Zusammenhang ist nicht gelungen im Rahmen des Verfahrens."[7124]

6.6. Revisionsverfahren

Am Tag nach der Verkündung, d. h. am 20. Dezember 2019, legte die Zeugin **Ut. Sc.** Revision gegen das Urteil des Landgerichts Schwerin ein, die der Bundesgerichtshof dann im Februar 2021 als unbegründet verwarf:

„Dann ist das Urteil abgesetzt worden mit den Urteilsgründen und die Sachakte ist dem Bundesgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt worden. Und schließlich hat der Bundesgerichtshof durch Urteil vom 11.02.2021 die Revision als unbegründet verworfen. Und die Vollstreckung ist eingeleitet worden."[7125]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Revisionsbegründung führte die Zeugin **Ut. Sc.** aus:

„Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat im Rahmen Ihres Plädoyers am 18.11.2019 zwei Jahre, zehn Monate gefordert. Das war also die Vorstellung, die wir hatten für eine tat- und schuldangemessene Bestrafung. Und das Landgericht Schwerin hat Ma. Gr. zu einem Jahr und neun Monaten mit Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt.

Die Revision ist also eingelegt worden und auch durchgeführt worden im Hinblick auf mehrere Punkte. Also es ist eine Sachrüge erhoben worden. Zum einen ist angeführt worden, dass das Landgericht Schwerin unzutreffend die unsachgemäße Lagerung von Patronen nicht auch bestraft hat, sozusagen. Dann, dass die Strafe zu gering ist und dass selbst bei einer Strafe von einem Jahr und neun Monaten oder der ausgeurteilten Strafe keine Strafvollstreckung zur Bewährung hätte erfolgen können - - müssen."[7126]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** die nachfolgende Passage aus der Revisionsbegründung vom 4. März 2020 der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

„Die Kammer scheint sich des jeweils erforderlichen Prüfungsumfangs nicht bewusst gewesen zu sein, so dass zu besorgen ist, dass das Gericht nur allgemeine Strafzumessungsgesichtspunkte nach § 46 StGB nochmals erörtert hat, um ein Überwiegen der Strafmilderungsgesichtspunkte darzustellen. [...]

[7124] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 41 f.
[7125] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 20.
[7126] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 33.

Eine Gesamtwürdigung von Tat und Persönlichkeit des Angeklagten hat die Kammer nicht vorgenommen. Insbesondere hat sie keine besonderen Umstände, die eine Strafaussetzung zur Bewährung rechtfertigen können, festgestellt“[7127]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Ut. Sc.** auch vor, dass die Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafen über einem Jahr gesondert zu begründen sei, was vorliegend offensichtlich nicht der Fall gewesen sei. Dazu erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

„Genau. Also nach § 56 Strafgesetzbuch bedarf es bei einer Freiheitsstrafe über einem Jahr der Voraussetzung, oder es sind drei Voraussetzungen zu prüfen. Erst mal eine günstige Sozialprognose: Da ist das Landgericht zu dem Ergebnis gekommen, dass es von einer günstigen Sozialprognose ausgeht.

Dann bedarf es bei einer bei einer Freiheitsstrafe über einem Jahr des Vorliegens besonderer Umstände bei Tat und Täter. Das sind noch mal, ich sage mal - - Zur Feststellung dieser besonderen Umstände dürfen keine allgemeinen Strafzumessungserwägungen, nicht nur, hinzugezogen werden, sondern es müssen tatsächlich gewichtige Umstände festgestellt werden, die es rechtfertigen, auch eine Freiheitsstrafe von über einem Jahr zur Bewährung auszusetzen. Das ist mein Kritikpunkt, an dem ich auch anhake, weil - - Also da habe ich seinerzeit gesagt, selbst wenn man zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und neun Monaten kommt, muss man intensiv mit dem gebotenen Augenmerk das Vorliegen besonderer Umstände prüfen. Und das hat das Landgericht in diesem Fall hier nicht, also nicht ausreichend abgewogen und zu Buche geschlagen.

Und dann kann so eine Freiheitsstrafe auch noch, wenn sozusagen die Verteidigung der Rechtsordnung die Vollstreckung gebietet, kann so eine Freiheitsstrafe auch noch nicht zur Bewährung ausgesetzt werden. Und der Kritikpunkt, den Sie angesprochen haben, betraf eben das Vorliegen besonderer Umstände.“[7128]

Die Zeugin **Christine Busse** führte zum Revisionsverfahren aus:

„Am 20.12.2019 hat die Staatsanwaltschaft Schwerin Revision gegen das Urteil des Landgerichts eingelegt und diese nachfolgend, also im März begründet. Diese Revisionseinlegung ist selbstverständlich dann auch dem Generalbundesanwalt mitgeteilt worden. Insoweit, was die Revision angeht, war die Sache später dann in meiner Behörde in Bearbeitung. Weil das eben so vorgesehen ist, dass, wenn die Staatsanwaltschaft Revision einlegt, die Akten über die Generalstaatsanwaltschaft an den Generalbundesanwalt gesandt werden. Weil eben die Generalstaats-anwaltschaft selbst auch zu prüfen hat, ob sie die Sache für aussichtsreich erachtet. Wenn sie zur Einschätzung gelangen würde, die Revision hätte keine Aussicht auf Erfolg, müssten wir darauf hinwirken, dass die Revision gegebenenfalls dann zurückgenommen wird. Wir waren allerdings in diesem Fall ganz konkret der

[7127] PUA8-1/BB106-3/VS-Vertr. (ohne VS-Vertr. u. NfD), PDF-S. 138-142 (140) – Revisionsbegründung vom 04.03.2020 der StA Schwerin im Verfahren gegen Ma. Gr.
[7128] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 99 f.

Auffassung, dass die Revision Aussicht auf Erfolg hat und haben ein entsprechendes Schreiben an den Generalbundesanwalt gefertigt, um eben die aus unserer Sicht maßgeblichen Punkte herauszuarbeiten, was aus unserer Sicht an dem Urteil des Landgerichts rechtlich nicht korrekt ist.“[7129]

In einem Schreiben an den Generalbundesanwalt vom 13. August 2020 führte die Zeugin **Christine Busse** aus:

„Das insgesamt nur schwer verständlich und teilweise kaum nachvollziehbar abgefasste Urteil leidet bereits an umfangreichen, schwerwiegenden und durchgreifenden Feststellungs- und Begründungsmängeln.“[7130]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Gründe aus Sicht der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern ausschlaggebend gewesen seien, der Revision beizutreten, skizzierte die Zeugin **Christine Busse**:

„Also zunächst mal war es ja eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft Schwerin, Revision einzulegen. Das haben wir mitgetragen, weil uns das Urteil nicht überzeugt hat. Also ganz maßgeblicher Gesichtspunkt, schon nach der mündlichen Urteilsverkündung, war der Umstand, dass hier eine deutlich über einem Jahr liegende Freiheitsstrafe - - bei der nach dem Gesetz besondere Umstände erforderlich sind, diese zur Bewährung auszusetzen. Das haben wir hier - - Also da reichte uns die Begründung an der Stelle nicht aus. Also uns hat, um es auf den Punkt zu bringen, gestört, dass die verhängte Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde, weil wir eben aus Rechtsgründen der Auffassung waren, dass hier eben keine besonderen Umstände vorliegen. Und hinzukam, dass dann einzelne – das kriege ich jetzt nur noch bedingt hin – es gab dann auch einzelne Gesetzesverstöße, die vom Landgericht so nicht gesehen worden sind. Das waren Feinheiten des Waffen- oder Sprengstoffgesetzes. Da kann ich mich jetzt nicht mehr ganz im Detail dran erinnern. Jedenfalls ging da die Argumentation des Landgerichts aus unserer Sicht fehl. Und deswegen waren wir auch da der Auffassung, dass eben noch mehr, sozusagen, da rechtlich zu bedenken ist. Und auch das war eben ein rechtlicher Gesichtspunkt, weshalb wir der Auffassung waren, dass das Urteil hier so nicht stehen bleiben kann.“[7131]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** die nachfolgende Passage aus dem Bericht der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern vom 6. August 2020 zum Revisionsbeitritt vor:

„Ich habe den Bericht vom 05.06.2020 mit folgendem Vermerk weitergereicht:

[7129] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 84.
[7130] PUA8-1/BB106-7, PDF-S. 125 – Schreiben der Generalstaatsanwältin M-V an den GBA vom 13.08.2020.
[7131] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 84.

> *‚Ich halte die Revision der Staatsanwaltschaft für begründet und habe die Sachakten mit Schreiben vom 13.07.2020 dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof mit der Bitte übersandt, die Revision zu vertreten.“*[7132]

Zum weiteren Fortgang führte die Zeugin **Christine Busse** aus, dass die Bundesanwaltschaft der Revision zunächst ebenfalls beigetreten sei:

> *„Wir haben am 25.08.2020 ein Schreiben des Generalbundesanwalts erhalten, mit dem die dortige Antragsschrift an den Bundesgerichtshof mitgeteilt wurde. Und hieraus ergab sich, dass dann eben unsere Zuschrift im Wesentlichen eingerückt und ergänzt worden war.“*[7133]

Die Zeugin **Ut. Sc.** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Und vom GBA ist die Revision auch vertreten worden. Da müsste sich in den Akten auch ein Revisionsübersendungsbericht, also eine Zuschrift des GBA, befinden mit noch einer ausführlichen ergänzenden Stellungnahme. Also die haben sich da auch sehr, sehr ausführlich mit dem Urteil auseinandergesetzt und, meine ich, sogar noch mehr Punkte, also Kritikpunkte gefunden.“*[7134]

Im weiteren Verlauf bat die Bundesanwaltschaft die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern sodann aber darum, die Rücknahme der Revision zu prüfen, berichtete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Zwischendurch gab es noch eine Anfrage seitens einer Mitarbeiterin des Generalbundesanwalts – den Namen erinnere ich jetzt nicht mehr. Dort war, also beim Generalbundesanwalt, schon die Information seitens des Bundesgerichtshofs angebracht worden, dass man beim Bundesgerichtshof die Revision eben für nicht erfolgversprechend ansieht. Und wir waren gebeten worden, die Rücknahme der Revision zu prüfen. Das haben wir dann nicht getan, weil aus unserer Sicht durchaus – wir hatten es ja so herausgearbeitet – Erfolgsaussichten bestanden. Und wir wollten dann schon gerne auch vom Bundesgerichtshof ein Urteil in der Sache bekommen.“*[7135]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft dieses Anliegen begründet habe, führte die Zeugin **Christine Busse** aus:

> *„Es war ja so, dass zunächst der Generalbundesanwalt auch die Revision für erfolgversprechend hielt und demzufolge die Akten an den Bundesgerichtshof weitergegeben hat mit der Bitte, Termin zur Verhandlung anzuberaumen. Und in dieser Zuschrift, die der Generalbundesanwalt an den Bundesgerichtshof übersandt hat, hat er ja im Wesentlichen die Argumentation von meiner Behörde*

[7132] PUA8-1/BB106-5, PDF-S. 90 – Schreiben der GenStAin M-V vom 06.08.2020.
[7133] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 85.
[7134] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 81.
[7135] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 85.

> *aufgegriffen. Also eingerückt das, was wir geschrieben haben, und ein bisschen ergänzt. Und deshalb war es ja umso überraschender, dass dann im Nachgang an meine Behörde, die Bitte – in dem Fall wirklich eine Bitte – herangetragen wurde, ob nicht doch eine Rücknahme erfolgen soll. Wobei dem wiederum gar nicht zugrunde lag – jedenfalls habe ich das so wahrgenommen –, dass der Generalbundesanwalt jetzt zu einer anderen Einschätzung gelangt war, rechtlich. Sondern allein der Umstand, dass jemand vom Bundesgerichtshof offensichtlich gegenüber dem Generalbundesanwalt signalisiert hatte, dass nach vorläufiger Bewertung der Sach- und Rechtslage, wie es immer so schön heißt, jedenfalls der Bundesgerichtshof die Revision für nicht erfolgversprechend erachtete.“*[7136]

Dieses Vorgehen überraschte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Soweit ich mich erinnere, war ich durchaus überrascht, dass man jetzt dieses Ansinnen an uns überhaupt herantritt, nachdem man seitens des Bearbeiters oder der Bearbeiterin, ich weiß nicht, ob es ein Mann oder eine Frau war, beim Generalbundesanwalt eben auch davon ausging, dass die Revision der Staatsanwaltschaft Schwerin eben erfolgversprechend war. Und das hat mich dann eben auch dazu bewogen zu sagen: Nein, wir nehmen jetzt selbstverständlich aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zurück. Ich habe das mit den Schweriner Kollegen auch gar nicht besprochen an der Stelle, sondern das habe ich dann für meine Behörde entschieden: Das wird jetzt so durchgezogen – in Anführungszeichen.“*[7137]

Der Bundesgerichtshof verwarf die Revision dann am 11. Februar 2021[7138] als unbegründet, erklärte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Und das ist durch den Bundesgerichtshof als unbegründet verworfen worden. Also der Bundesgerichtshof hat das Urteil auf die Revision oder auf revisibele Gründe überprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass das Urteil keine Fehler aufweist.“*[7139]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen des Bundesgerichtshofs für die Zurückweisung der Revision erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Also beim BGH gibt es ein Urteil. Das muss auch Bestandteil der Akte sein. Also der BGH hat sich natürlich damit auseinandergesetzt – das muss er ja auch – und hat das Urteil auf die Revisibilität hin geprüft. Also ob das Landgericht Rechtsfehler gemacht hat. […] Der BGH hat sogar eine Hauptverhandlung auch anberaumt. Also Hauptverhandlung plus Urteil.“*[7140]

[7136] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 97 f.
[7137] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 98.
[7138] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 81.
[7139] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 33.
[7140] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 48.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie das Verfahren aus ihrer Erfahrung heraus als ein besonderes Verfahren betrachte, resümierte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Also diese Frage habe ich erwartet. […] Also man kann nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, genauso wenig wie man sagen kann, alle Autos fahren gut, oder ja die Autos an sich. Also es war ein interessantes Verfahren. Es war also ein auch sehr, ich sage mal, ermittlungsintensives Verfahren. Und ich kann das - - Vielleicht das, was ich auch noch gesagt habe: Ich habe das Verfahren nach bestem Wissen und Gewissen geführt. Und ich meine, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin da auch alles versucht hat, es sachgerecht zu bearbeiten. Und es war ein interessantes Verfahren, und mir hat das Verfahren so auch Spaß gemacht.“*[7141]

6.7. Einlassungen von Ma. Gr. bei der Rückgabe von Asservaten

Am 6. September 2021 erfolgte die Rückgabe von Asservaten an Ma. Gr. Der Zeuge **Ka. B.** fertigte dazu den Vermerk vom 22. September 2021, in dem es heißt:

> *„Auf Nachfrage sagte [Ma.] GR., dass seine Begeisterung für Waffen fortbestehe, dass er davon ausgehe, nach seiner Bewährungszeit, wieder Waffen legal besitzen zu dürfen. [Ma.] GR. kann sich gegebenenfalls auch vorstellen, im Ausland sein Waffenwissen einzusetzen. Einen derzeit bestehenden eigenständigen Zugang zu Waffen verneinte [Ma.] GR. Allerdings würde er, sofern Freunde eine Fachfrage im Umgang mit Waffen an ihn richten, ihnen natürlich beratend zu Seite stehen. [Ma.] GR. wurde mitgeteilt, dass sowohl ich, als auch KHK Ke., überrascht waren von dem Auffinden der Waffen und Munition am Durchsuchungstag. Darauf antwortend gab [Ma.] GR. an, dass die Munition zuvor bei seinen verstorbenen Schwiegereltern lagerte. Hätte die Durchsuchung eine Woche später stattgefunden, hätte das Durchsuchungsergebnis nach [Ma.] GR.s Ansicht anders ausgesehen. Zum beabsichtigten Zielort machte [Ma.] GR. auf meine Nachfrage keine Angaben. Auf [Ma.] GR.s Frage, was mit den eingezogenen Waffen passiere, teilte ich [Ma.] GR. mit, dass alle, mit Urteil, eingezogenen Waffen, vernichtet werden. [Ma.] GR. sagte hierzu, dass er von seinem Anwalt […] sehr schlecht beraten worden sei, er nie auf seine Waffen hätte verzichten sollen. Er es schade finde, dass jetzt das alles vernichtet werden soll. Das wären doch auch Gelder gewesen.“*[7142]

Die Frage aus dem Ausschuss, wie die Äußerungen von Ma. Gr. vor dem Hintergrund zu bewerten seien, dass das Landgericht Schwerin die Strafaussetzung zur Bewährung auch damit begründet habe, dass Ma. Gr. den Verzicht auf die sichergestellten Waffen erklärt habe, beantwortete der Zeuge **Ka. B.** nicht.[7143]

Im o. g. Vermerk vom 22. September 2021 heißt es weiter:

[7141] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 100 f.
[7142] PUA8-1/BB64-347/VS-NfD, PDF-S. 134-136 (135) – Vermerk LKA M-V vom 22.09.2021. Hervorhebungen und Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7143] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 151.

„Von sich aus sprach [Ma.] GR. das Waffengeschenk an [Lorenz] CAFFIER an, dass er das schon viel früher gewusst hätte. ‚Wie [Lorenz] CAFFIER mit [Fr.] THI. in der Öffentlichkeit umgegangen wäre. Das sei eben Politik. Einfach nur schmutzig. Dass irgendwann alle fallen würden. Irgendwann wisse man wer seine Freunde wären‘.

[Ma.] GR. habe von seinen Freunden, mit denen er weiterhin im Kontakt stehe, von deren waffenrechtlichen Überprüfungen erfahren. ‚Was da geschrieben worden wäre, ‚ist unter alle Sau‘. Wer sich so etwas ausgedacht hat, muss das auch irgendwann vor Gericht verantworten. Die Leute werden das jedenfalls nicht so auf sich beruhen lassen‘. Der andauernde Kontakt zu seinen Freunden bestehe aufgrund langjährig gewachsenen sozialen Verpflechtungen fort. Dies lasse er sich auch nicht nehmen.“[7144]

7. Einstellung des Verfahrens gegen Ja. Ro., Je. Re. und A. P. (133 Js 24337/19)

Am 15. Februar 2022 wurde das o. g. Verfahren gegen Ja. Ro., Je. Re. und A. P. gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.[7145]

8. Das sog. „Safe House“-Verfahren (133 Js 24333/19)

8.1. Hintergrund des sog. „Safe House“-Verfahrens / Informationsabflüsse?

Die Zeugin **Ut. Sc.** führte zu den Hintergründen des sog. „Safe House“-Verfahrens aus:

„Und die Daten auswerten konnte eben auch nur ein Ermittlungsbeamter, der in dem Verfahren steckt. Also weil, die Daten sind ja auch schon - - Das werden Ihnen sicherlich, wenn Sie hier die Polizeibeamten schon vernommen haben, auch sagen, dass man da auch mit Schlagwörtern arbeitet. So. Und selbst die Auswahl dieser Schlagwörter ist ja auch eigentlich schon eine Wissenschaft für sich. Das heißt, was nehmen wir als Schlagwort auf? Safe-House, Chatgruppe ‚NORD‘ und so weiter und so weiter.

Und die Daten müssen auch ausgewertet werden. Und, das habe ich ja auch gesagt, die Auswertevermerke sind ja zeitweise auch von drei Polizeibeamten vorgenommen worden, weil eben das Datenvolumen so erheblich war. Und diese Auswertung war noch nicht abgeschlossen. Aber im Hinblick auf den Beschleunigungsgrundsatz bestand halt die Maßgabe, Anklage zu erheben. Und deshalb wurde auch das neue Verfahren eingeleitet, genauso wie auch in Bezug auf Safe-House. Auch da haben wir uns zusammengesetzt, Staatsanwaltschaft Schwerin und LKA, und haben gesagt: So eine Maßnahme erneut in Angriff zu nehmen - - Ich erinnere nur daran: Durchsuchungsmaßnahmen am 12.06.2019 waren 14 Durchsuchungsobjekte angedacht. Es sind im Laufe der Durchsuchung noch weitere hinzugekommen. Ich weiß nicht, wie der Polizeieinsatz war an

[7144] PUA8-1/BB64-347/VS-NfD, PDF-S. 134-136 (135) – Vermerk LKA M-V vom 22.09.2021. Hervorhebungen und Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7145] PUA8-1/BB64-215, PDF-S. 114-116 – StA Schwerin, Einstellungsverfügung vom 15.02.2022.

> *Polizeikräften an dem Tag, aber es waren alleine sechs Staatsanwälte gleichzeitig unterwegs. Und beim Safe-House hätte das wieder einen enormen Ermittlungsaufwand bedeutet. Plus Auswertung dann auch noch. So dass ich auch das Verfahren diesbezüglich abgetrennt habe.“*[7146]

Im Zuge der weiteren Ermittlungen in dem sog. „Safe House“-Verfahren ergaben sich Hinweise auf mögliche Informationsabflüsse aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern an Nordkreuz-Beteiligte.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** insoweit vor, das *„Nordkreuz-Mitglied“* De. We. habe nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 behauptet, Akteneinsicht beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern genommen und interne Informationen an Ax. Mo. weitergegeben zu haben.[7147] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob dieser Sachverhalt aufgeklärt worden sei, erklärte der Zeuge **A. We**.:

> *„Wenn ich mich richtig erinnere, ist da auch eine Text- oder eine Sprachnachricht, die eine Rolle spielte, die letztlich auch zur Durchsuchung bei A. S. führte. Wir haben – da war ich dabei – ein Kollege und ich, wir haben mit der A. S. gesprochen, haben diese Sprachnachricht, meine ich, auch gesichert. Und die weiteren Ermittlungen, meine ich, sind aber dahingehend verlaufen, dass diese Aussage zu einem Zeitpunkt getroffen wurde, mit diesen Informationsabflüssen, an dem schon so viele Leute am Ende beteiligt gewesen sind, sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch in anderen Behörden, dass nicht mehr ermittelt werden konnte, von wem das stammen könnte.“*[7148]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, Fr. Thi. habe gegenüber Ma. Gr. zwei Tage nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 geäußert, mit Ch. Ei., dem damaligen Leiter des Dezernats 23 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, in dem auch das SEK Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt ist, gesprochen zu haben, und dieser habe mitgeteilt, dass *„nichts zu Listen bestätigt worden wäre, und dass es nach Stand der letzten Durchsuchungen keine Listen gegeben habe.“*[7149] Die Frage aus dem Ausschuss, ob diesem Umstand nachgegangen worden sei, konnte der Zeuge **A. We.** nicht beantworten.[7150]

Auch den Zeugen **Ingolf Mager** befragte der Ausschuss, ob ihm Informationsabflüsse seitens des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern an Fr. Thi. bekannt seien:

> *„Dazu habe ich keine Erkenntnisse. Sicher ist es so, dass er als Partner für die Aus- und Fortbildung Informationen bekommen hat. Aber wenn Sie Informationsabflüsse meinen oder sagen, meinen Sie möglicherweise*

[7146] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 84 f.
[7147] Vgl. PUA8-1/BB111-33/VS-NfD (ohne VS-NfD), PDF- S. 59-65 (60) – Vermerk (A. We.) vom 16.06.2021.
[7148] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 35 f.
[7149] Vgl. PUA8-1/BB111-33/VS-NfD (ohne VS-NfD), PDF- S. 59-65 (62) – Vermerk (A. We.) vom 16.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[7150] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 36.

darüberhinausgehende Informationen. Dazu liegen mir keine Erkenntnisse vor.“[7151]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Kommunikation zwischen Jö. Sc. und Ja. He. Ha am 21. September 2017 vor:

„A [Jö. Sc.] sagt, er war gestern bei Fr. [Thi.]. Stand ist, dass außer der Owi nix ist.

B [Ja. He. Ha.] fragt, woher Fr. [Thi] das wissen will, der hat ja nur mit den ‚Landesleuten‘ zu tun, der weiß ja nicht, was das BKA treibt.

A sagt, die hätten da aber schon nachgefragt.“[7152]

Der Zeuge **Ingolf Mager** gab an, insoweit keinen Zusammenhang zum Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern herstellen zu können.[7153]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** auch die Kommunikation zwischen Jö. Sc. und einem sog. *„Rene“* vor. In einem Gespräch teile

„[Jö.] SC. diesem mit, dass das SEK aufgrund der Ereignisse das BKA kontaktiert habe.“[7154]

Dazu führte der Zeuge **Ingolf Mager** auf Nachfrage aus dem Ausschuss aus:

„Ja, also das ordnet sich für mich nicht ein. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass das SEK das BKA kontaktiert hat. Also, ein derartiger Weg, dann würde auch das BKA - - Das BKA informiert ja nicht beliebige Anrufer in irgendeiner Art und Weise. Und das BKA gab wohl zu - - Also, ich weiß nicht, wessen Überlegungen oder Fantasie das entsprungen ist. Aber, also, ich halte das hier nicht für tragfähig. Ich kann den Sachverhalt nicht zuordnen, und war mir auch nicht bekannt bisher. Ich weiß auch nicht, was sich in der Folge daraus ergeben hat oder auch ergeben haben könnte. Ob das tatsächlich so ist, dass irgendjemand im SEK irgendjemand im BKA angerufen hat, halte ich für wenig wahrscheinlich, wenig glaubwürdig. Und dass das BKA dann angibt, nichts in den Händen zu haben, das halte ich genauso wenig für glaubwürdig. Aber ich kenne den Sachverhalt nicht, kann also mich dazu nicht konkret äußern.“[7155]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Informationsabflüsse aus dem Bereich des Innenministeriums an Ma. Gr. oder andere Nordkreuz-Akteure bekannt seien, gab der Zeuge **Wilfried Kapischke** an:

[7151] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 71.
[7152] PUA8-1/BB37-98_t01, PDF-S. 144 – Auswertung BKA. Schreibweisen wie im Original.
[7153] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 72.
[7154] PUA8-1/BB18-30_t03, PDF-S. 61-66 (65) – BKA-Vermerk vom 21.03.2018.
[7155] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 92.

„Also ich kann ausschließen, dass von mir Informationen an Herrn [Ma.] Gr. gegangen sind. Für andere will ich nicht sprechen. Kann ich auch nicht sprechen. Ist mir nichts bekannt. Ich weiß es nicht.“[7156]

8.2. Die Bedeutung der o. g. Risikoanalysen für das sog. „Safe House“-Verfahren

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** vor, dass die o. g. Risikoanalysen zu Ma. Gr., Ja. Ro. und Ja. He. Ha. der EG „Hai“ und der Staatsanwaltschaft Schwerin anlässlich einer gemeinsamen Besprechung im Januar 2020, an der sie teilgenommen habe, vorgestellt worden seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erkenntnisse sie aus den Analysen habe ableiten können, erläuterte die Zeugin **Claudia Lange**, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse zu Ma. Gr. jedenfalls nicht dazu führten, dass das sog. „Safe House“-Verfahren an die Schwerpunkstaatsanwaltschaft Rostock abgegeben wurde, und erklärte:

„Aber für die Verfahrensbearbeitung bei mir hat das tatsächlich keine Rolle gespielt.“[7157]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** die nachfolgenden Passagen des Vermerks vom 28. Januar 2020 über die o. g. Besprechung vor:

„Heute fand im Besprechungsraum der EG ‚Hai‘ von 10-12 Uhr eine Beratung statt, an der drei Vertreter der StA Schwerin, die Mitarbeiter der EG ‚Hai‘, AL 4, KHK Ma. Ro. und KHK Pe. He. aus der Abteilung 3 und OFA teilnahmen. […]

StAin Lange unterstrich die Bedeutung von psychologischer Expertise für derartige Verfahren.

Herr [Mi.] Si. führte aus, dass aufgrund der finanziellen Situation die Besetzung einer derartigen Stelle im LKA M-V bisher nicht vorgesehen sei. […]

Ma. Gr. wurde danach diskutiert. Dabei zeigte sich, dass die beiden Staatsanwältinnen die Gefährlichkeit von Herrn [Ma.] Gr. höher bewerteten als Herr [Th.] Ko. von der StA.“[7158]

Dazu führte die Zeugin **Claudia Lange** aus:

„Ja, ich kann mich sogar ganz gut an die Situation jetzt erinnern. […]

Und wie gesagt, was Ma. G[r]. anbelangt: Das mag sein, dass das meine Kollegin, die vorhin vernommen worden ist, und ich anders eingeschätzt haben, als Herr [Th.] Ko. Herr [Th.] Ko. ist aber auch nicht so detailliert in dem Verfahren drin gewesen. Der war stellvertretender Abteilungsleiter der Abteilung 3. Er war auch mit in der Hauptverhandlung. Aber ich kann mich jetzt auch nicht mehr genau

[7156] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 86.
[7157] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 143 f.
[7158] PUA8-1/BB37-219/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 406 f. – Vermerk zur Besprechung StA Risikoeinschätzung vom 28.01.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung

daran erinnern. Ich meine nur, zu sagen: Man sollte Herrn [Ma.] Gr. nicht unterschätzen, ja? Also Herr [Ma.] Gr. – und damit lehne ich mich auch überhaupt, glaube ich, nicht zu weit aus dem Fenster – Herr [Ma.] Gr. ist ein Waffenexperte sondergleichen. Der hat unwahrscheinlich viel Wissen, was – Waffenkenntnisse –, was Waffen anbelangt. Und der ist auch ein bisschen - - Ich meine, der ist Einzelkämpfer gewesen. Der ist Präzisionsschütze gewesen also. Und dann zieht er dieses ‚NORD KREUZ' auf. Da ist er ja maßgeblich - - Also er ist ja zum einen der Administrator. Der hat sich da ja auch richtig verfangen. Und ich denke, dass man das tatsächlich nicht unterschätzen sollte.[7159]

8.3. Erwerb einer Ruger Mark IV durch Ma. Gr.

Der Ausschuss befragte den Zeugen **A. We.** zu seinem Vermerk vom 25. November 2020 über den möglichen Erwerb einer Waffe Ruger Mark IV durch Ma. Gr., in dem es heißt,

„dass Ma. GR. mindestens ab dem 16.11.2017 plante eine neue Waffe zu erwerben. Mit Datum vom 17.11.2017 wurde eine Proformarechnung der Firma Heinz Henke ausgestellt auf Ma. GR. über vier Pistolen Ruger Mark IV 22/45 Tactial 22lfB […] festgestellt." [7160]

Daraufhin habe dann eine Angestellte der Firma um Vorkasse und um Vorlage der Erwerbsberechtigung gebeten. Zum Vertragsschluss zwischen Ma. Gr. und der Firma Heinz Henke sei es schließlich nicht gekommen. Der Vermerk erwähnte in diesem Zusammenhang allerdings noch ein Gespräch zwischen Ma. Gr. und Ro. Th., dem Sohn von Fr. Thi.:

„Habe Ma. Gr. […] Ro. [Th.] angerufen, um zu erfahren, ob er von den 4 ‚Kanönchen' die er auf seinen Namen und Adresse bestellt habe, auf zwei reduzieren könnte und Ro. [Th.] die zwei abgesagten Waffen dann auf seinen Namen bestellen könnte. Ro. [Th.] ist damit einverstanden. Die zwei von Ma. [Gr.] bestellten Waffen seien 1x für Ma. [Gr.] selber und 1x für Fr. Sc. bestimmt." [7161]

Der Zeuge **A. We.** erläuterte dazu:

„Wenn ich mich richtig erinnere, bestand der Verdacht, dass Herr [Ma.] G[r]. nach der Durchsuchung des BKA, so der Verdacht, sich eine Ruger Mark IV beschafft hat – über den Sohn von Fr. T[hi]." [7162]

Einzelheiten dazu waren dem Zeugen **A. We.** auch auf Nachfrage aus dem Ausschuss nicht erinnerlich.[7163]

[7159] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 145 ff.
[7160] PUA8-1/BB37-426, PDF-S. 40-44 (41) – Vermerk (A. We.) vom 25.11.2020.
[7161] PUA8-1/BB37-426, PDF-S. 40-44 (41) – Vermerk (A. We.) vom 25.11.2020.
[7162] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 45.
[7163] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 46.

8.4. Prüfbitte an die (Schwerpunkt-)Staatsanwaltschaft Rostock und (zweites) Übernahmegesuch an die Bundesanwaltschaft

8.4.1. Bitte des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern an die (Schwerpunkt-) Staatsanwaltschaft Rostock um (parallele) Ermittlungen zu Staatsschutz- und Vereinigungsdelikten

Nachdem die Bundesanwaltschaft das o. g. Übernahmegesuch vom 25. Juni 2019 am 19. September 2019 abgelehnt und das Landgericht Schwerin Ma. Gr. am 19. Dezember 2019 (ausschließlich) wegen waffenrechtlichen Verstößen verurteilt hatte, versuchte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** auf Grundlage des o. g. Sachstandsberichts der EG „Hai“ vom 10. Februar 2020 im Zusammenhang mit dem sog. „Safe House“-Verfahren erneut, die beteiligten Staatsanwaltschaften vom Anfangsverdacht eines Vereinigungsdeliktes zu überzeugen:

> *„Ich habe dann noch einen weiteren Versuch unternommen mit Fertigstellung des Sachstandsberichts vom Februar 2020. […] Um noch einmal vorzutragen, dass wir der Meinung sind, dass diese Sachen nicht getrennt werden können und gesondert bearbeitet werden.“* [7164]

In einer entsprechenden E-Mail vom 21. Februar 2020 des Leiters der Abteilung 4 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern an den Zeugen **VS 128** heißt es:

> *„Anbei übersende ich den Sachstandsbericht der EG Hai, welcher unter anderem als Grundlage für die Einleitung des 129er Verfahrens dienen soll z.K. Hinsichtlich der weiteren Institutionalisierung des diesbezüglichen Informationsaustauschs sollten wir uns am 24.02.2020 verständigen.“* [7165]

Die Zeugin **Claudia Lange** führte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Dann gab es diesen Sachstandsbericht des LKA vom 10.02.2020. Da hatte mich dann der Leiter der EG ‚Hai‘ noch mal gebeten, trotzdem noch mal drüber zu schauen. Also die haben wirklich alle Quellen angezapft oder alle Connections versucht zu nutzen, um irgendwie doch noch zu ihrem Ziel zu kommen, dass der GBA vielleicht das Verfahren übernimmt. Ich habe mir dann auch diesen Vermerk durchgelesen. Aus meiner Sicht war nicht so viel Neues in diesem Vermerk drin, insbesondere nicht im Hinblick auf den 89a. Es gab auch keine Erkenntnisse in Richtung 129a – obwohl ich das eigentlich gar nicht prüfen darf – 129a, also Bildung terroristischer Vereinigungen.“* [7166]

Mit dem o. g. Sachstandsbericht wandte sich der Zeuge **Ha.-He. Ge.** auch unmittelbar an den Zeugen **Andreas Gärtner**:

> *„Anfang 2020 hat mich der Leiter der bei dem Landeskriminalamt eingerichteten Ermittlungsgruppe ‚Hai‘ in meiner damaligen Funktion noch als Leiter der*

[7164] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 36.
[7165] PUA8-1/BB50(1)-4/VS-NfD, PDF-S. 318 – E-Mail Mi. Si. 129er Verfahren vom 21.02.2020. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7166] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 122 f.

Staatsschutzabteilung zu einem Gespräch aufgesucht. Hintergrund dieses Gespräches oder dieser Bitte um ein Gespräch war, dass die EG ‚Hai' zu diesem Zeitpunkt noch für die Staatsanwaltschaft Schwerin und wohl auch für den Generalbundesanwalt mit der Auswertung zahlreicher Datenträger befasst war, die in dem Verfahren des GBA gesichert worden waren. Die Auswertung hatte da, soweit erinnere ich mich noch – […] nach Mitteilung des Leiters der EG ‚Hai' zu weiteren Erkenntnissen geführt.

Erkenntnisse beispielsweise zu dem Kreis der Personen, die von den sogenannten ‚Todeslisten' – das ist keine Bezeichnung von mir, das wurde damals so, diese Begrifflichkeit wurde seinerzeit so verwandt – die von den sogenannten ‚Todeslisten' der Beschuldigten des GBA-Verfahrens wussten und auch deren radikale Vorstellungen teilten. Also es sollte noch weitere Personen gegeben haben, die in diese Vorstellungen und diese radikalen Absichten involviert gewesen sein sollen.

Dann soll die Auswertung noch zu Erkenntnissen geführt haben, wer in welcher Weise an der Beschaffung von Waffen und Munition für den ‚Tag X' beteiligt gewesen sein sollte, welche Vorstellungen andere, nicht dem engen Zirkel der Nordkreuz-Gruppe angehörende Mitglieder der Chatgruppe vom ‚Tag X' hatten, vom ‚Tag X' und den erforderlichen Vorbereitungen, und welche Planungen zur Suche und Einrichtung sogenannter Safe Houses bestanden. Safe Houses, das sollten Rückzugsorte für die Mitglieder der Chatgruppe und deren Familien im Falle des ‚Tages X' sein. Das ist mir deshalb noch so gut in Erinnerung, weil ich mit diesem Begriff auch erst zunächst nichts anfangen konnte, mir das dann eben auch erläutert wurde und der Leiter der EG ‚Hai' seinerzeit auch seinen Unmut darüber zum Ausdruck gebracht hatte, dass man diese Safe Houses bisher noch gar nicht gefunden hatte und nur vermuten konnte, wo sich das eine oder andere befindet."[7167]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zur entsprechenden Motivation des Zeugen **Ha.-He. Ge.**:

„Es war ein ziemlich großes Unverständnis. […] Die Ermittlungsgruppe hat rund um die Uhr mit hohem Personalbestand eben diese unglaubliche Vielzahl von Chats, die teilweise wirklich widerwärtige Inhalte auch hatten, das muss man vielleicht an der Stelle auch betonen, das ist auch in dem Vermerk nur auszugsweise wiedergekommen, es ist mir aber auch so von Herrn [Ha.-He.] Ge. berichtet worden. Und die konnten es eben nicht verstehen, dass man jedenfalls nicht den Gesichtspunkt eines Organisationsdelikts geprüft hat."[7168]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte zur Prüfbitte des Zeugen **Ha.-He. Ge.**:

[7167] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 15 f.
[7168] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 40 f.

> *„Im Ergebnis war der Leiter der EG ‚Hai' unzufrieden darüber, dass der GBA nach dem damaligen Stand seiner Ermittlungen noch keinen Anfangsverdacht für ein Organisationsdelikt nach Paragrafen 129/129a, also kriminelle Vereinigung oder terroristische Vereinigung, zumindest den engeren Zirkel der Nordkreuz-Gruppe betreffend gesehen hatte. Insoweit hat er mich um Prüfung gebeten, ob sich die Schwerpunktstaatsanwaltschaft gegebenenfalls vielleicht der Sache annehmen und gegen Mitglieder der Nordkreuz-Gruppe eigenständige Ermittlungen oder gegebenenfalls unter dem Gesichtspunkt der kriminellen Vereinigung führen könnte."*[7169]

Parallel fand in Schwerin am 21. und 22. Januar 2022 eine Dienstbesprechung zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz statt, in der die Erörterung eines möglichen Vereinigungsdeliktes und eine mögliche Prüfung der Übernahme durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock Thema war. Im Protokoll der Dienstbesprechung heißt es:

> *„Aus den Gesprächen mit dem GBA habe das LKA den Eindruck gewonnen, dass das GBA Verfahren gegen [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger vermutlich nicht fortgeführt werde. Eine Erweiterung auf Grund der durch das LKA gewonnenen Erkenntnisse werde es vermutlich auch nicht geben.*
>
> *Derzeit sei das LKA in der Abstimmung mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock (Bekämpfung Extremismus und Terrorismus), ob dort Verfahren fortgeführt bzw. eingeleitet werden können […].*
>
> *„In Frage käme aus Sicht des LKA ein Organisationsdelikt um die Personengruppe bestehend aus [Ma.] GR., [Jö.] SC., [Fr.] THI., [Ja. He.] HA., [Haik] Jaeger. Eine Entscheidung stehe noch aus.*
>
> *Es seien vermutlich weitere Verfahren – möglicherweise auch gegen [Ma.] GR. – möglich."*[7170]

Der Ausschuss hielt diese Passage dem Zeugen **BfV 011** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob zu seiner Zeit auch über die Frage gesprochen worden sei, ob die Bundesanwaltschaft ein Vereinigungsdelikt annehmen sollte oder weshalb die Bundesanwaltschaft das Verfahren nicht an sich gezogen habe, antwortete der Zeuge **BfV 011**:

> *„Nein. Also der GBA ist da völlig unabhängig. Und wie der da zu seiner Entscheidung oder Einschätzung kommt, dazu kann ich nichts sagen."*[7171]

[7169] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 16.
[7170] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (34) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020, Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020 in Schwerin. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7171] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 34.

Weiter hielt ihm der Ausschuss aus dem Protokoll über die o. g. Dienstbesprechung vor:

> *„Das LKA erklärte, dass es – entgegen der bisherigen Annahme des BfV – vom BKA nicht alle dort vorliegenden Asservate aus den Durchsuchungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger bekommen zu haben. Es seien BKA-seits lediglich reaktiv die angeforderten Unterlagen übermittelt worden.“*[7172]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb das Bundeskriminalamt das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern *„so ein bisschen außen vorgelassen“* und ob das Bundesamt für Verfassungsschutz bestimmte Unterlagen weiterhin geliefert habe, gab der Zeuge **BfV 011** an:

> *„Nein. Also in dem Fall nicht. Als ich dann Ende 2020 das Referat übernommen habe, da haben wir auch fast ausschließlich nur noch mit dem LKA direkt gesprochen, weil eben das Verfahren entsprechend eingestellt wurde. Dementsprechend kann ich dazu auch nichts sagen.“*[7173]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** erläuterte, warum die Staatsanwaltschaft Rostock entsprechende Ermittlungen wegen eines Vereinigungsdeliktes nicht aufnahm:

> *„Nach dem damaligen Kenntnisstand, der sich für uns aus den von mir schon zitierten Durchsuchungsbeschlüssen des BGH ergab, zu den politischen Vorstellungen des Beschuldigten, der Beschuldigten des GBA-Verfahrens und deren mutmaßlichen Ansinnen – ich fasse es mal zusammen –, Personen des öffentlichen Lebens, die andere Auffassungen vertraten, auch zu Flüchtlingsfragen und Ähnlichem zu töten, wäre ausschließlich der Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung nach 129a StGB in Betracht gekommen. Weil, unterstellt, man hätte zumindest den engeren Zirkel von der Nordkreuz-Gruppe, der über diese Absichten spekuliert hat, als Vereinigung gesehen, als kriminelle Vereinigung gesehen, dann wäre Zweck dieser Vereinigung ja die Tötung von Menschen gewesen. Und damit hätten wir eine terroristische Vereinigung. Und für den Tatbestand der terroristischen Vereinigung ist ausschließlich der Generalbundesanwalt zuständig. Das ist eine originäre Zuständigkeit. Und die Landesstaatsanwaltschaft ist mit solchen Verfahren von Gesetz wegen auch nicht befasst.“*[7174]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte in diesem Zusammenhang im Hinblick auf weitere Tatbestände:

> *„Ich habe dann den Leiter der EG ‚Hai‘ bereits in diesem Gespräch darauf hingewiesen, dass sämtliche Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks einschließlich der damit in Verbindung stehenden Gruppierungen nach wie vor Gegenstand der*

[7172] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (ohne geh. + VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (35) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020, Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020 in Schwerin. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7173] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 35.
[7174] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 20.

bereits seit mehreren Jahren andauernden und noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen des Generalbundesanwalts seien und es mir aus diesem Grund, oder der Staatsanwaltschaft Rostock bereits aus diesem Grund nicht möglich sei, wegen eines Organisationsdelikts gegen die Mitglieder und Unterstützer dieser Vereinigung parallele Ermittlungen zu führen. Das ergab sich schon daraus, dass die den Beschuldigten des GBA-Verfahrens zur Last gelegten Taten – jetzt mal unterstellt, man hätte Nordkreuz als kriminelle oder terroristische Vereinigung gesehen - - Diese Taten wären mitgliedschaftliche Beteiligungsakte zur Umsetzung des Vereinigungszwecks gewesen, die in Tateinheit mit dem Organisationsdelikt stehen. Also der gesamte Komplex war Gegenstand der Ermittlungen des GBA, was sich auch aus den Durchsuchungsbeschlüssen, deren Inhalt ich vorhin auszugsweise zitiert habe, ergeben hat. Diese Untersuchungsbeschlüsse, die uns in den beiden Verfahren, die wir dann aufgrund von Unterlagen des GBA eingeleitet haben, zur Kenntnis gebracht wurden.

Denn dort war nicht nur von den beiden Beschuldigten des GBA-Verfahrens, die entsprechende Vorstellungen, radikale Vorstellungen gehabt haben sollen, die Rede, sondern auch von weiteren Beteiligten aus dem Kreis der Teilnehmer und außerhalb des Kreises der Teilnehmer der Chatgruppen, die auch solche Vorstellungen gehabt haben sollten. Damit war klar, jedenfalls für uns, dass nicht nur die beiden Beschuldigten des GBA-Verfahrens, es waren ja immer nur zwei Beschuldigte, im Fokus der Ermittlungen des GBA standen, sondern auch die mögliche Beteiligung Dritter an den radikalen Vorstellungen Gegenstand der umfassenden Ermittlungen des GBA waren. Für eine Befassung der Staatsanwaltschaft Rostock mit irgendeinem Aspekt dieser Vorgänge wäre demnach eine Entscheidung des GBA als Herr des Verfahrens erforderlich gewesen. Eine solche Entscheidung hat es jedoch nicht gegeben.“[7175]

In ihrer Rolle als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus wurde die Staatsanwaltschaft Rostock ebenfalls nicht um Übernahme der Ermittlungen ersucht, so der Zeuge **Andreas Gärtner** weiter:

„Gleichermaßen waren wir bis dahin auch nicht entsprechend der Dienstanweisung, die ich vorhin zitiert habe, der Dienstanweisung der Generalstaatsanwaltschaft, von der Staatsanwaltschaft Schwerin, gegebenenfalls unter Einbindung der Zentralstelle bei der Generalstaatsanwaltschaft, um Übernahme der dort gegen Ma. G[r]. und andere wegen waffenrechtlicher Verstöße geführten Verfahren ersucht worden. Nähere Erkenntnisse zu den konkreten Gegenständen dieser Verfahren lagen uns überhaupt nicht vor, mit Ausnahme dessen, was wir der Presse oder den Medien entnehmen konnten.“[7176]

[7175] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 16 f.
[7176] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 17.

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte, dass die Bundesanwaltschaft durch die Ausübung ihres o. g. Evokationsrechts darüber hinaus auch die Zuständigkeit für *„sämtliche Aktivitäten der Nordkreuz-Gruppe“* an sich gezogen hatte:

> *„Abgesehen von den von mir schon erwähnten zwei Sachverhalten, die wir vom GBA bekommen haben, und die in keinem Zusammenhang mit den Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerkes standen, hatte der GBA seine Ermittlungen ganz ersichtlich von Beginn an unter dem seine Zuständigkeit begründenden Gesichtspunkt der besonderen Bedeutung an sich gezogen. Ja? Also wir waren ja von Beginn an nicht damit befasst. Ich hatte eingangs ausgeführt, zur Zuständigkeit von uns als Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Land gehört auch die Bearbeitung von Delikten nach § 89a, also Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Ja? Und nur dann nicht, wenn der Generalbundesanwalt ein solches Verfahren an sich zieht. Hier hat er offensichtlich von Beginn an uns gar nicht mit der Sache befasst. Sondern aufgrund von Hinweisen – ich kann nicht sagen, woher die kamen – eigenständig Ermittlungen unter dem Gesichtspunkt der besonderen Bedeutung durchgeführt. Das heißt, er hat damit dem Sachverhalt mit Blick auf den Unrechtsgehalt und die Auswirkungen auf die innere Sicherheit ein derartiges Gewicht beigemessen, dass er im Falle eines Tatnachweises eine Ahndung durch ein Bundesgericht für erforderlich erachtet hatte.*
>
> *Wenn jetzt eine Staatsanwaltschaft, also hier der Generalbundesanwalt, mit den Ermittlungen befasst ist – und so arbeiten alle Staatsanwaltschaften –, dann prüft sie den Sachverhalt vollumfänglich, also unter Berücksichtigung sämtlicher rechtlicher und tatsächlicher Aspekte. Ja? Wir nennen das ‚Tat im prozessualen Sinn‘. Das ist ein geschichtlicher Lebenssachverhalt. Und der lag dem GBA eben auch vor im Zusammenhang mit sämtlichen Aktivitäten der Nordkreuz-Gruppe. Und demzufolge war dieser Sachverhalt auch umfassend von dem Generalbundesanwalt zu prüfen.*
>
> *Wir wissen, und das hat unsere Erfahrung in der Zusammenarbeit mit dem Generalbundesanwalt bisher gezeigt, dass das in der dortigen Behörde unter Einsatz einer erheblichen Manpower geschieht und mit doch ausgezeichneter fachlicher Expertise. Das liegt einfach daran, dass solche Verfahren, gerade aus dem terroristischen Bereich, beim Generalbundesanwalt zur Tagesordnung gehören, bei den Landesstaatsanwaltschaften dann eher weniger geführt werden.“*[7177]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte, dass die Staatsanwaltschaft Rostock vor diesem Hintergrund auch anlässlich der Übermittlung der o. g. *„zwei Sachverhalte“* seitens der Bundesanwaltschaft keine darüber hinaus gehenden Erkenntnisse zum Gegenstand des Verfahrens gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger erhielt:

> *„Was ich damit sagen will: Es versteht sich von selbst, dass derartige Ermittlungen, insbesondere in der verdeckten Phase, die ja immer zu Beginn eines solchen*

[7177] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 18.

Ermittlungsverfahrens steht, absolut vertraulich geführt werden müssen. Und Informationen dürfen aufgrund der Geheimhaltungspflicht, deren Verletzung im Übrigen strafbewehrt ist, grundsätzlich nicht herausgegeben werden – auch nicht an andere Staatsanwaltschaften. Und die entsprechende Übermittlung von Informationen erfolgt erst dann, wenn die ermittlungsführende Staatsanwaltschaft, also hier der Generalbundesanwalt entscheidet, etwaige Zufallserkenntnisse, die im Rahmen seiner Ermittlungen angefallen sind, oder abtrennbare Verfahrensteile einer Landesstaatsanwaltschaft zur eigenständigen Verfolgung anzudienen.

Grundsätzlich werden aber auch in diesen Fällen, und so hat es sich bei uns auch verhalten, nur solche Erkenntnisse, Unterlagen oder Beweismittel beigefügt, die für eine Beurteilung des abgetrennten Tatvorwurfs überhaupt erforderlich sind. Das ist auch die übliche Vorgehensweise im Verhältnis der Landesstaatsanwaltschaften zueinander. Also wenn wir Verfahren abgeben aus einem großen Komplex, dann werden da nur auszugsweise Ablichtungen gemacht, die für die übernehmende Staatsanwaltschaft, die einen bestimmten abgetrennten Teil übernimmt, von Bedeutung sein können. Um nicht andere Ermittlungsergebnisse unbefugt zu offenbaren. Fakt ist, in diesem Bereich ist stets eine Entscheidung der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft als Herrin des Verfahrens zur Abgabe eines Verfahrens oder Verfahrensteils unabdingbar.“[7178]

Auch die Zeugin **Claudia Lange** äußerte sich zu den gegen eine Übernahme der Ermittlungen durch die (Schwerpunkt-)Staatsanwaltschaft Rostock sprechenden Umständen:

„Und ich habe dann keine Erfolgsaussichten mehr gesehen, insbesondere auch nicht der Beteiligung unserer Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Weil, Rostock kann das Verfahren nicht führen, wenn der GBA das Verfahren führt. Also ich kann nicht parallele Ermittlungen führen, das funktioniert nicht. Das ist so nicht vorgesehen. Da kann ich mich auch nicht drüber hinwegsetzen.

Und wie gesagt, das andere – das eine ist ja die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, wo man tatsächlich in die Überlegung hätte eintreten können, jedenfalls am Anfang – und das andere ist eben Bildung einer terroristischen Vereinigung. Und da habe ich von Anfang an tatsächlich keinen richtigen Anfangsverdacht gesehen. Wobei ich auch dazu sagen muss: Eigentlich ist mir die Prüfung auch untersagt, weil das in die originäre Zuständigkeit des GBA fällt. Aber man prüft es natürlich doch.“[7179]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** betonte die

„[…] uneingeschränkte Bereitschaft der Staatsanwaltschaft Rostock […], auf entsprechende staatsanwaltschaftliche Ersuchen – wie es eben auch in der Dienstanweisung vorgesehen ist – aus dem Gesamtkomplex abtrennbare Verfahren oder Verfahrensteile zu übernehmen, sofern entweder unsere örtliche Zuständigkeit

[7178] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 18 f.
[7179] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 156 f.

oder aber eine sachliche Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft, der Schwerpunktstaatsanwaltschaft besteht. Dazu ist es in der Folgezeit auch gekommen: Es sind uns von der Staatsanwaltschaft Schwerin mehrere Verfahren zur Übernahme angedient und auch übernommen worden. Darüber hinaus sind zwei weitere Verfahren aufgrund von Erkenntnissen eingeleitet worden, von uns eingeleitet worden, die uns der Generalbundesanwalt nach dem Abschluss der Ermittlungen in seinem Verfahren, das war erst im Dezember 2022, übermittelt hatte.“[7180]

Die Initiative des Zeugen **Ha.-He. Ge.** bewertete der Zeuge **Andreas Gärtner** zusammenfassend wie folgt:

„Vor diesem Hintergrund stellte die Vorgehensweise des Leiters der EG ‚Hai‘, diese Bitte um das Gespräch und das Anliegen zu prüfen, ob wir möglicherweise parallele Ermittlungen zu denen des GBA führen – ich muss dazu sagen: für mich –, eher in gewisser Weise eine unkonventionelle Verfahrensweise dar. Unkonventionell deshalb, weil es eigentlich nicht der Polizei obliegt, sich aus eigener Initiative an eine bislang nicht mit der Sache befasste Staatsanwaltschaft mit dem Anliegen zu wenden, diese unter Übermittlung von Erkenntnissen und Beweismitteln aus noch laufenden Ermittlungsverfahren anderer Behörden um eine Verfahrensübernahme zu ersuchen. Eine solche Initiative kann und darf nur von der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft erfolgen.“[7181]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** empfahl dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** damals deshalb, den o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 sowohl der Bundesanwaltschaft als auch gegebenenfalls der Staatsanwaltschaft Schwerin zuzuleiten:

„Im Ergebnis des Gesprächs, dieses ersten Gesprächs, hatte ich dem Leiter der EG ‚Hai‘ deshalb auch erklärt, dass nach meinem Dafürhalten sämtliche neue Erkenntnisse aus der Auswertung der der EG ‚Hai‘ vorliegenden Beweismittel zunächst vorrangig der Bundesanwaltschaft und gegebenenfalls auch der Staatsanwaltschaft Schwerin – soweit sie die bei den beiden Behörden anhängigen Verfahren betreffen würden – als jeweiligen Herren des Verfahrens zugänglich gemacht werden müssten. Das war mir wichtig, dass, wenn neue Erkenntnisse aus der Auswertung der Datenträger von der EG ‚Hai‘ gewonnen worden wären, dass diese unverzüglich den dafür zuständigen Staatsanwaltschaften zur Kenntnis gebracht werden.

Das ist auch deshalb zwingend notwendig, um zu vermeiden, dass der ermittlungsführenden Staatsanwaltschaft Erkenntnisse verloren gehen. Das ist ja ein Informationsverlust. Erkenntnisse, die eben als einzelne oder als weitere Puzzleteile für das Große und Ganze, was Gegenstand der Ermittlungen ist, von Bedeutung sein können und unter Umständen auch zum Ermittlungserfolg führen können. Ich will damit sagen, soweit die Bundesanwaltschaft bis dahin noch keinen

[7180] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 23 f.
[7181] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 19.

Anfangsverdacht für ein Organisationsdelikt bei dem von ihr geprüften Sachverhalt gesehen hatte, wäre es durchaus möglich und auch denkbar gewesen, dass die neuen Erkenntnisse dort zu einer veränderten Bewertung des Sachverhalts führen.“[7182]

Die in dem o. g. Sachstandsbericht vom 10. Februar 2020 zusammengefassten Erkenntnisse bewertete der Zeuge **Andreas Gärtner** wie folgt:

„In dem Sachstandsbericht, ich kann das zusammenfassen, waren in weiten Teilen Ermittlungsergebnisse aus dem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts und der Staatsanwaltschaft Schwerin wiedergegeben. Darüber hinaus aber auch Ergebnisse aus der gesicherten Kommunikation einzelner Beteiligter, diverse Zeugenaussagen und noch sonstige Feststellungen. Dem Bericht war dabei allerdings nicht mit der erforderlichen Klarheit zu entnehmen, in welchem Umfang es sich dabei um Erkenntnisse handelte, die bereits Eingang in das Verfahren des GBA oder der Staatsanwaltschaft Schwerin geführt hatten oder den genannten Behörden bis dato noch unbekannt waren, also erst im Rahmen der weiteren neuen Auswertungen der Beweismittel durch die EG ‚Hai‘ hinzugekommen waren.“[7183]

Die Zeugin **Claudia Lange** äußerte sich in diesem Zusammenhang mit ähnlichem Tenor:

„Was den Vermerk vom 10.02.2020 anbelangt, wo ja quasi das noch mal in den - - Das war ja dann ein Zeitpunkt, wo ich mehr in diese Abgabe, will ich mal sagen, involviert war, weil ich den Kontakt zwischenzeitlich zur Ermittlungsgruppe hatte aufgrund meiner Prüfung der Staatsschutzdelikte. Da war es so, dass das, was mich eben an diesem Vermerk unruhig, ich will es mal sagen, unruhig gemacht hat, das waren die Punkte, dass, ich meine - - Kleinen Moment, ich suche ihn mal raus. Dann kann ich Ihnen das auch ganz genau sagen. […]

Genau. Also das ist eine Diskussion in der Chatgruppe ‚VIER GEWINNT‘ vom 18.03.2017. Da schreibt einer der vom GBA Verfolgten:

‚Tja, Leute, in der Sache gibt es Redebedarf. Die Frage ist, ob wir uns in Erwartung der Sache für uns selber vorbereiten oder uns darauf vorbereiten, die Sache zu einem uns, genehmen Ende zu führen. Bei ersterem reicht ein Lager an Fressen und Bohnen, bei dem anderen müssen wir mehr machen, wenn ihr wisst, was ich meine. Wir sollten uns langsam um Verbindungen kümmern.‘[7184]

Das ist etwas, was mich hat aufhorchen lassen. Und dann gibt es auch noch diese Passage in dem Vermerk vom 10.02: Am 02.08. schrieb wieder diese besagte Person:

[7182] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 19 f.
[7183] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 20.
[7184] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (202) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020. Schreibweisen wie im Original.

‚Guten Abend! Richte beste Grüße von [Ja. He.] Ha. aus und möchte auch in deinem Sinne anregen, dass wir uns in kleiner begrenzter (wir3) Runde informativ und gesellig zusammenfinden. Wie sieht es da bei dir ab Mitte August aus? ‘[7185]

Das sind so zwei der Chats, wo man ein gewisses Bauchgrummeln bekommt. Also ob nicht möglicherweise etwas umgeschlagen ist. Es ist aber so, dass dieser Chat, dass diese beiden Sachen dem GBA bekannt waren zu dem Zeitpunkt der Abgabe. Jedenfalls gehe ich davon aus, weil es einen Bericht des BKA gibt vom – muss ich mal gucken – vom 12.04.2018 – das habe ich mir extra angemarkert –, wo dann schon eben auch drinsteht ein bisschen was zu Ma. G[r]. Und da hatte das BKA dann letzten Endes abschließend geschrieben:

‚Da [Ma] GR. Kenntnis hat von den Informationssammlungen des [Haik] Jaeger zu Flüchtlingsunterkünften, er dem von [Ho.] Sc. sog. kleinen Kreis angehörte und er zu den Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger ein sehr enges Verhältnis zu pflegen scheint (vgl. u.a. Anregung des [Ma.] GR., sich in ‚kleiner begrenzter (wir3) Runde informativ und gesellig‘ zusammen zu finden) ist davon auszugehen, dass [Ma.] GR. auch in die Pläne der Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik] Jaeger zur Internierung und Tötung von Personen des politisch linken Spektrums eingebunden ist. ‘[7186]

Also das waren dann wiederum Sachen - - das war nichts Neues, will ich damit sagen, zu dem Zeitpunkt 10.02. Also das muss der GBA gewusst haben und in seine Überlegung, in seine rechtliche Bewertung mit einbezogen haben. Sodass ich davon ausging, das reicht denen nicht. Gleichwohl war mir immer daran gelegen, alles Mögliche dem GBA zuzuleiten, damit nicht uns doch vielleicht irgendwie nachher irgendetwas durchrutscht, was man übersehen haben könnte. Das ist aber eher die eigene Absicherung, so will ich es mal formulieren. “[7187]

8.4.2. Arbeitstreffen der Staatsanwaltschaften Schwerin und Rostock mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Die Zeugin **Claudia Lange** berichtete dem Ausschuss von einer in diesem Zusammenhang anberaumten gemeinsamen Besprechung mit den Zeugen **Ha.-He. Ge.** und **A. We.** sowie dem Zeugen **Andreas Gärtner**:

„Es gab in diesem Zusammenhang noch mal ein Arbeitstreffen in der StA Rostock, an dem ich auch teilgenommen habe. Ich weiß nicht, wer mich gebeten hatte, teilzunehmen. Jedenfalls habe ich teilgenommen. Das hat der seinerzeitige Oberstaatsanwalt, jetzt LOStA, Herr Gärtner, geleitet, dieses Gespräch. Und in dem Gespräch ging es im Prinzip noch mal um dasselbe, nämlich: Wer bearbeitet

[7185] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (202) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020. Schreibweisen wie im Original.
[7186] PUA8-1/BB37_t01, PDF-S. 535-570 (570) – Vermerk des BKA vom 12.04.2018. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[7187] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 154-157.

das Verfahren. Weil, das LKA, die haben insoweit nicht lockergelassen, wenn man es mal platt formulieren möchte. […]

Und da hat Herr Gärtner dann auch gegenüber dem Leiter der EG ‚Hai' – und, ich meine, der Auswerter war auch noch mit dabei – gesagt, er sieht keinen Anfangsverdacht für ein Organisationsdelikt, also für den 129a – Bildung terroristischer Vereinigungen. Und im Übrigen, soweit 89a vielleicht dezidierter geprüft werden müsse, ist es nicht sinnvoll, Parallelermittlungen zu führen. Oder es wäre auch nicht in dem Sinne zulässig gewesen, weil, wie gesagt, ich hatte das ja schon angesprochen, der GBA von seinem Evokationsrecht Gebrauch gemacht hat."[7188]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** erinnerte sich wie folgt an das Arbeitstreffen:

„Und in dieser Besprechung habe ich dann nochmals meine Sicht der Dinge dargelegt und erneut klargestellt, dass parallele Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock wegen Sachverhalten, die noch Gegenstand laufender Ermittlungen sowohl des Generalbundesanwalts als auch der Staatsanwaltschaft Schwerin waren, unter keinem denkbaren Gesichtspunkt in Betracht kämen. Ich habe dann auch noch einmal darauf hingewiesen, dass das im Ergebnis eine unzulässige Mehrfachverfolgung dargestellt hätte. Eine solche Mehrfachverfolgung liegt eben dann vor, wenn zwei von verschiedenen Staatsanwaltschaften nebeneinander geführte Strafverfahren dieselbe prozessuale Tat zum Gegenstand haben. Insoweit hätte einem wegen derselben prozessualen Tat eingeleiteten Verfahren – theoretisch – die Sperrwirkung des bereits anhängigen Verfahrens, also des Verfahrens des GBA, entgegengestanden.

Zur Tat im prozessualen Sinne – ich habe das vorhin schon angedeutet, ich möchte mich jetzt nicht in juristischen Dingen ergehen: Aber mehrere selbständige Handlungen können auch eine Tat im prozessualen Sinn darstellen, wenn die einzelnen Handlungen unter Berücksichtigung ihrer strafrechtlichen Bedeutung auch innerlich und in einem zeitlichen Zusammenhang derart miteinander verknüpft sind, dass der Unrechts- und Schuldgehalt der einen Handlung nicht ohne die Umstände, die zu der anderen Handlung geführt haben, richtig gewürdigt werden kann. Also im Prinzip: Wenn man mehrere selbstständige Handlungen in einem Sachverhaltskomplex aufspaltet, würde das eine unnatürliche Aufspaltung eines einheitlichen Lebensvorgangs darstellen."[7189]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte dazu:

„Vielleicht kann man das nach diesem kleinen Exkurs in das Strafprozessrecht auf den Punkt bringen: Maßgebend ist der gesamte Lebenssachverhalt, der bereits Gegenstand eines anhängigen Verfahrens ist. Auch wenn das Verfahren des GBA bis dahin formell nur gegen zwei Mitglieder des Nordkreuz-Netzwerks unter dem

[7188] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 123.
[7189] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 21 f.

rechtlichen Gesichtspunkt der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat geführt worden war, stand dieser Vorwurf unzweifelhaft im Kontext mit den Aktivitäten des gesamten Nordkreuz-Netzwerks, und zwar beginnend von der Gründung der verschiedenen Gruppen, ihrer Protagonisten, sonstiger Mitglieder, außenstehender Dritter, der von ihnen jeweils angestrebten Zwecke und der in Umsetzung dieser Zwecke sowohl entfalteten als auch noch geplanten Handlungen. Das alles, was ich eben aufgezählt habe, das war Gegenstand der mehrjährigen umfangreichen Ermittlungen des GBA und der gegen eine Vielzahl von Beteiligten durchgeführten strafprozessualen Maßnahmen.

Was jetzt die Durchführung oder die Unzulässigkeit von parallelen Ermittlungen wegen eines tateinheitlichen Delikts oder einer Tat im prozessualen Sinn angeht, dazu hat sich auch der Bundesgerichtshof in mehreren Entscheidungen verhalten. Ich will nur ganz kurz auf eine Entscheidung eingehen, weil die auch ganz gut passt. Das war eine Entscheidung in einem Verfahren gegen zwei Mitglieder der vormaligen ‚Rote-Armee-Fraktion'. Und da hat der Bundesgerichtshof ausgeführt, dass neben einem wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung geführten, noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren kein zweites Strafverfahren anhängig gemacht werden kann, das eine mit einem Beteiligungsakt ideal konkurrierende Handlung, strafbare Handlung betrifft. Die materiell-rechtliche Verzahnung schließe nach dem BGH vielmehr zwei nebeneinander geführte Strafverfahren aus. Das gilt natürlich auch für den umgekehrten Fall. Also noch mal: Unterstellt, man hätte Nordkreuz als, ich sage jetzt einfach terroristische Vereinigung angesehen, wären die den Beschuldigten in dem Verfahren des GBA zur Last gelegten Taten mitgliedschaftliche Beteiligungsakte in Umsetzung eines möglichen Vereinigungszwecks gewesen, die in Tateinheit mit dem Organisationsdelikt stehen."[7190]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** erläuterte auch, inwieweit er überhaupt vom Bestand einer *„Vereinigung"* ausging:

„Also wir haben darüber auch diskutiert. Ich habe dazu auch eine Auffassung gehabt, was jetzt die kriminelle Vereinigung geht. Ich habe das nach dem Vermerk nicht als kriminelle Vereinigung gesehen, weil für mich eben dominierend war, dass die überwiegende Anzahl der Mitglieder, deren Zeugenaussagen da auch in dem Vermerk wiedergegeben waren, dass das Leute waren, die einfach von der Sorge getrieben waren, dass es durch irgendein Ereignis zum Zusammenbruch der staatlichen Ordnung kommt. Und dass sie da Vorsorge treffen wollten. Das war so mein Eindruck. Also, dass da ein fester Zusammenschluss mit dem Ziel, Straftaten zu begehen, dass es den gegeben hat, das habe ich da nicht gesehen.

Es gab in der Tat diesen engeren Zirkel – das ist in dem Vermerk auch angesprochen, auch hervorgehoben auf mehreren Seiten, da sind auch einige Chats wiedergegeben – die in der Tat da diese radikalen Bestrebungen hatten, möglicherweise noch weitergehende, das konnte ich ja anhand des Vermerks nicht

[7190] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 22 f.

beurteilen - - Aber das war letztendlich so aus dem Kontext herausgerissen, dass das also für mich jetzt nicht zu beurteilen war, ob zumindest dieser engere Zirkel möglicherweise als kriminelle oder jetzt richtigerweise terroristische Vereinigung anzusehen wäre. Das musste mich auch nicht interessieren, das möchte ich noch mal betonen. Wir waren damit nicht befasst und ich hätte auch keine Ermittlungen unter diesem Gesichtspunkt führen können, weil es eine unzulässige Doppelverfolgung dargestellt hätte.“[7191]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** bewertete das Arbeitstreffen wie folgt:

„Es war ein ziemlich ernüchterndes Ergebnis, aus meiner Sicht, weil die Staatsanwaltschaften oder auch die zuständige Staatsanwaltschaft Rostock den Anfangsverdacht nicht gesehen hat.“[7192]

8.4.3. (Zweites) Übernahmegesuch an die Bundesanwaltschaft

Der Zeuge **Andreas Gärtner** erläuterte, dass anlässlich des o. g. Arbeitstreffens vereinbart wurde, die Informationen aus dem Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10. Februar 2020 der Bundesanwaltschaft zu übermitteln, um dort die ergänzende Prüfung zu ermöglichen, ob jedenfalls der Vorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat auch auf weitere Beschuldigte auszudehnen sei:

„Nach dem Sachstandsbericht des LKA, und das habe ich auch in der Besprechung, der zweiten Besprechung so angemerkt, war allerdings nicht auszuschließen, dass die radikalen Bestrebungen der Beschuldigten des GBA-Verfahrens auch noch weiteren Mitgliedern der Chatgruppe bekannt waren und von diesen geteilt wurden. Ich möchte jetzt keine Namen nennen. Aber ich habe dann angeregt, in dem Gespräch, dass die entsprechenden Erkenntnisse, wie auch dann die Ergebnisse weiterer Auswertungen durch die EG ‚Hai‘, dem Generalbundesanwalt schnellstmöglich zugänglich gemacht werden müssen, um dort eine ergänzende Prüfung zu ermöglichen, ob der Vorwurf, jedenfalls der Vorwurf der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat auch auf weitere Beschuldigte auszudehnen wäre. Das ist auch so, diese Auffassung ist auch letztendlich oder diese Verfahrensweise ist auch von der Leiterin der Politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Schwerin geteilt worden. Sie hat dieser Verfahrensweise zugestimmt. Und der Leiter der EG ‚Hai‘ hatte da auch keine Bedenken.“[7193]

Auch in dem von der Zeugin **Claudia Lange** anlässlich der o. g. Prüfung von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin wegen Staatsschutzdelikten gefertigten Vermerk vom 30. März 2020 heißt es insoweit:

„Aus Sicht der Unterzeichnerin ist es unumgänglich, den vorbezeichneten Sachstandsbericht des LKA M-V im Verfahren 133 Js 24333/19 dem GBA unter Beifügung der Akten in elektronischer Form zur erneuten Prüfung einer

[7191] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 40 f.
[7192] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 36.
[7193] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 23.

Übernahme im Hinblick auf etwaige Staatsschutzdelikte (hier: § 89a StGB bezogen auf weitere Personen) vorzulegen.“[7194]

Die Zeugin **Claudia Lange** fasste zusammen:

„Und wir haben dann - - also die Staatsanwaltschaft Schwerin hat dann ja auch noch mal eine zweite Vorlage tatsächlich versucht.“[7195]

Der Zeuge **Ka. Lo.** sagte aus, dass der o. g. Sachstandsbericht dann auch in die Prüfungen der Bundesanwaltschaft einbezogen und ein *„Prüfvorgang“* angelegt wurde:

„Es gab ein weiteres Verfahren letztlich noch bei der Staatsanwaltschaft gegen [Ma.] Gr. wegen des Verstoßes - - Verdachts des Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz; 133 Js 24333/19. Das waren so eine Art Strukturermittlungen, in denen das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern im Februar 2020 auch noch einmal einen umfassenden Bericht erstellt hat. Und auch diese Erkenntnisse haben wir in unsere Prüfungen mit einbezogen und da auch die entsprechenden Prüfvorgang eingerichtet.“[7196]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** schilderte den weiteren Verlauf:

„Wir haben ja sehr oft nachgefragt, wie der Stand ist in dem Verfahren Franco A. Weil, uns wurde auch, auch selbst mir von Herrn [Dr. Mi.] Gl., der in der Zeit mal per Telefon gesagt hat: man wartet auf die Entscheidung in diesem Verfahren, um gegebenenfalls dann zu entscheiden, was mit [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger passiert. Und in diesem Zusammenhang kann man dann auch entscheiden, ob [Ma.] Gr. noch hinzukommt oder nicht. So. Und das zog ja dann letztlich sich ziemlich lange. Und das ist ja auch erst erneut zur Verhandlung gekommen und auch zur Verurteilung von Franco A., da war ich ja schon in Pension. Der ist ja richtig mit - - richtig doll bestraft worden. Und insofern war das für mich nach wie vor - - also jetzt im Nachgang immer noch unverständlich, warum man [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger da rausgelassen hat. Und [Ma.] Gr. erst recht!“[7197]

Die Zeugin **Claudia Lange** erläuterte, dass die Bundesanwaltschaft auf das weitere Übernahmegesuch nicht (mehr) unmittelbar reagierte:

„Mir ist nicht bekannt, dass jemals ein Antwortschreiben darauf eingegangen ist. Ich habe nur letztlich daraus geschlussfolgert, weil ja irgendwann das Verfahren gegen [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] beim GBA eingestellt worden ist, dass

[7194] PUA8-1/BB64-347/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 78-85 (85) – Vermerk Prüfvorgang Abt. 8 der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 30.03.2020.
[7195] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 123 f.
[7196] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 21 f.
[7197] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 50.

es nun damit auch erledigt ist, und wir eben auch nicht weiter damit zu befassen sind.“ [7198]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** resümierte seine letztlich fruchtlosen Bemühungen wie folgt:

„Insofern war das quasi mein letzter Versuch – ich sage mal – den Rechtsextremismus, die Gefahr, die ich dahinter gesehen habe, von der Gesinnung dieser Menschen bis hin, dass sie alle bewaffnet waren – und teilweise sogar legal –, dass das ein gewisses Risiko beinhaltet. […] Also ich habe mich bemüht, dass da - - aber das hat nichts genutzt. Weder beim Bundesanwalt noch bei unserer hiesigen Staatsanwaltschaft. So blieb es letztlich bei den Waffendelikten.“ [7199]

Die Zeugin **Ut. Sc.** fasste insoweit zusammen:

„Also ich kann vielleicht auch dazu noch mal anführen, dass wir aus meiner Sicht, also die Staatsanwaltschaft Schwerin, alles Mögliche versucht haben, um dieses Verfahren, sozusagen, sachgerecht zu bearbeiten und dem GBA vorgelegt haben. Ich meine auch das - - Ich habe ja gesagt, dass ich ein Verfahren gegen Ma. Gr. abgetrennt oder neu eingeleitet habe wegen der weiteren Chat-Nachrichten, Auswertung und so weiter. Und ich meine mich daran erinnern zu können, dass auch in diesem Verfahren ein erneutes Übernahmeersuchen an den GBA erfolgt ist. Also das heißt, eigentlich haben wir zweimal versucht, das Verfahren an den GBA abzugeben unter Hinweis auf Organisationsdelikte. Und es ist nicht gelungen. Also deshalb wüsste ich nicht, was die Staatsanwaltschaft Schwerin noch hätte anders machen können.“ [7200]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** schilderte in seiner Anhörung:

„Wie so oft ist es leider so, dass im Endeffekt Ihr Ausschuss ergründen muss, warum bestimmte Sachen in der Justiz nicht gelaufen sind. Und ich habe Bundesanwälte schon einige Male vor Untersuchungsausschüssen erlebt. Ich kann mich nicht erinnern, dass mal aktiv ein Fehler zugeben worden ist, sondern ich habe schon erstaunliche Aussagen erlebt als Zuhörer. Da wird einem dann schon ganz gut erklärt, warum man das so gemacht hat. Und jemand, der das infrage stellt, hat das juristisch - - ist halt juristisch einfach nicht bemittelt genug und so. Und das wird, glaube ich, das, das große Problem sein, einen Ermittler oder die Bundesanwaltschaft dazu zu kriegen zu erklären, warum sie damals nicht 129a - - Zu Rechtwird darauf hingewiesen, und da muss man - - Rechtsstaat ist Rechtsstaat. Verfahren ist eingestellt, insofern ist die juristische Antwort klar gegeben.

[7198] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 123 f.
[7199] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 36 f.
[7200] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 77.

Nur dann muss man trotzdem die Frage stellen, warum sind nicht alle Beweismittel hinzugezogen worden? Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt. Ja, einer der entscheidenden Punkte.“[7201]

8.5. Einstellung des sog. „Safe House“-Verfahrens

Mit Verfügung vom 5. Juli 2022 stellt die Staatsanwaltschaft Schwerin das sog. „Safe House“-Verfahren gegen Ma. Gr. aus den nachfolgenden Gründen nach § 170 Absatz 2 StPO ein:

„Gegenstand des vorliegenden Verfahrens, das mit Verfügung vom 30.08.2019 abgetrennt worden war […], ist der darüber hinausgehende unerlaubte Besitz von Waffen und Kriegswaffen in einem sog. Safe-House nahe Warin (§§ 51 f. WaffG, 22a KwKG).

Ein solches Safe-House konnte nicht ermittelt werden.

Weitere Anhaltspunkte als der Besitz eines Patronengurts vom 28.08.2017 oder Ermittlungsansätze für das aktuelle Vorhalten einer vollautomatischen Waffe liegen nicht vor.“[7202]

Auch darüber hinaus gehende Ermittlungsansätze gegen Ma. Gr. boten sich nicht.[7203]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb das sog. „Safe House“-Verfahren (erst) im Juli 2022 eingestellt wurde, erläuterte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Warum das tatsächlich so lange gedauert hat, das abzuschließen? Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Da müsste man tatsächlich in das Verfahren schauen, wie lange das LKA bearbeitet hat. Wir haben bei uns in der Behörde einen Dezernentenwechsel gehabt. Also die Kollegin, die das Verfahren ursprünglich bearbeitet hat, hat das Verfahren abgegeben an einen neuen Kollegen, der sich naturgemäß auch erst mal in die Sache einarbeiten musste. Und dann möglicherweise – das ist jetzt aber eine Vermutung, weil ich das so kenne aus meinen Verfahren – will man eine Gesamtbetrachtung vornehmen. Und dann muss man eben gucken, guckt man, dass alles abgeschlossen ist. Und wann genau das Verfahren tatsächlich bei uns vorlag, und abschlussreif war, das kann ich Ihnen nicht sagen.

Aber was ich Ihnen sagen kann: Wir sind auch hoch belastet. Und wenn man beispielsweise in einem Verfahren, sich so ein Verfahren anschaut und man stellt fest: Okay, ich kriege keinen hinreichenden Tatverdacht hin, sondern das Verfahren läuft darauf hinaus, dass das nach § 170 Abs. 2 […], dass man das einstellt. Dann ist man eher geneigt, das Verfahren erst mal beiseite zu legen, weil, man muss es

[7201] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 49.
[7202] PUA8-1/BB64-349, PDF-S. 84-87 (85) – Einstellungsverfügung vom 05.07.2022 der StA Schwerin. Schreibweisen wie im Original.
[7203] PUA8-1/BB64-349, PDF-S. 84-87 (85 f.) – Einstellungsverfügung vom 05.07.2022 der StA Schwerin.

ja auch vermerken, gerade in so einem Verfahren. Das ist ja nicht so, dass wir sagen: Okay, § 170 Abs. 2 und aus die Maus und weg das Verfahren. Sondern man muss umfangreiche Vermerke fertigen in der Regel und auch darlegen: Warum, wieso, weshalb? Das kostet Zeit. Wenn ich aber in der Zeit andere Verfahren habe, die brennen, weil das Haftsachen sind, die vorrangig zu bearbeiten sind, die ziehe ich natürlich vor.

Da kann das eben schon mal vorkommen, dass solche Verfahren, die eben kein Anklagepotenzial haben, oder in denen man eben gerade keinen hinreichenden Tatverdacht bejahen kann, dass man die beiseitelegt. Weil es kann - - Es ist nicht schön, aber es ist eben so: Es ist besser, ein Verfahren liegen zu lassen, was sowieso eingestellt wird, als jemanden nicht anzuklagen oder ein Jahr später anzuklagen. Man muss schon priorisieren, ja?! Die Belastung der Staatsanwaltschaften ist ja bekannt. Und das ist nicht so, dass wir morgens um neun kommen und 15 Uhr tagfertig nach Hause gehen. Sondern wir haben schon andere Arbeitszeiten. Und ich weiß, dass der Kollege, der das Verfahren bearbeitet hat, genauso wie Frau [Ut.] Sc., enorme Zeit investiert hat, um sich in das Verfahren einzuarbeiten, das Verfahren abzuschließen. Die anderen Verfahren abzuschließen. Das ist nicht immer einfach bei uns."[7204]

III. Weitere Verfahren auf Landesebene

1. Überblick

Die Erkenntnisse aus den Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger bzw. der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re und A. P. führten zu einer Kaskade weiterer Ermittlungsverfahren in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus, wozu der Zeuge **Ingolf Mager** einleitete:

„Es schließen sich an weitere strafrechtliche Ermittlungen, die in der Folge über die Wege der Munitionsbeschaffung auch in andere Bundesländer geführt haben. Es laufen parallel disziplinare Ermittlungen gegen die entsprechenden Polizeibeamten."[7205]

Die Bundesanwaltschaft gab nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** *„eine ganze Reihe von Verfahren"* an die Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern ab,

„die dann dort in Schwerin insbesondere weitergeführt worden sind. Das betraf insbesondere Verstöße gegen das Waffengesetz. Wir hatten ein Verfahren nach Stralsund abgegeben schon im Februar 2018. Das betraf einen Fund bei dem bei uns als Zeugen geführten Herrn [Jö.] Sc. Und auch bei dem Herrn [K.] Lo. ging ein Verfahren an die Staatsanwaltschaft Schwerin. […]

Und wir haben dann nach Einstellung unseres Verfahrens noch weitere noch vorgelegt an die Staatsanwaltschaft Schwerin; Verstöße gegen das Waffengesetz

[7204] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 147 f.
[7205] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 27.

> *und Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz in der alten Fassung gegen die Beschuldigten [Haik] Jaeger und [Ja. He.] Ha.“*[7206]

Ausweislich eines Schreibens der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 14. Dezember 2020 zu *„Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz‘"* leitete die Staatsanwaltschaft Schwerin darüber hinaus eigeninitiativ weitere Verfahren ein. Aus ihren Ermittlungen gegen Ma. Gr. ergaben sich *„Verdachtsmomente“*,

> *„aufgrund derer weitere Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, so etwa das gegen [Se.] Sp. 182 Js 31660/20 StA Schwerin, […], [Th.] Pe. 180 Js 34567/20 StA-Schwerin, […], [Ma.] He. 133 Js 8057/20 StA Schwerin, das im Zusammenhang steht mit dem Verfahren gegen [Ma.] Gr. 133 Js 18535/20 StA Schwerin […], [Ra.] Ir. und [A.] P. 133 Js 292/20 StA Schwerin, bei dem es sich um das Ursprungsverfahren wegen Untreue handelt, aus dem das Verfahren gegen [Ma.] Gr. 133 Js 36595/20 StA Schwerin, […] abgetrennt wurde.*
>
> *Außerdem wurden aufgrund der Munitionsfunde bei den Durchsuchungen bei Ma. Gr. bislang 32 Verfahren wegen Diebstahls gegen unbekannte Täter eingeleitet, die unbefugt sogenannte Behördenmunition (in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in anderen Bundesländern) an sich gebracht haben, die in den Besitz von [Ma.] Gr. gelangt ist.“*[7207]

Und weiter:

> *„Aufgrund der Auswertung des Chatverkehrs im Verfahren 133 Js 24333/19 StA Schwerin sind hier die Verfahren 176 Js 32954/20 StA Schwerin wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung und 136 Js 31685/20 StA Schwerin wegen Bestechung gegen Fr. Thi. eingeleitet worden, […].“*[7208]

Daneben waren ausweislich des o. g. Schreibens vom 14. Dezember 2020 bei der Staatsanwaltschaft Schwerin Verfahren mehrere Vorgänge betreffend Ro. Cr. anhängig.[7209] Drei weitere bei der Staatsanwaltschaft Schwerin anhängige Verfahren richteten sich gegen

> *„Polizeibeamte aus anderen Bundesländern (133 Js 31873/20 StA Schwerin gegen Ul. vo. Sc.; 133 Js 31862/20 StA Schwerin gegen Se. Wi.; 133 Js 31835/20 StA Schwerin gegen Ma. Wü., La. Le., M. Ri. und La. Fr.), die an kostenpflichtigen Schießübungen des Fr. Thi. in Güstrow teilnahmen, die Teilnahmegebühr aber nicht entrichteten und stattdessen mit Munition aus dienstlichen Beständen ‚bezahlten‘. Auch diese Verfahren werden an die für die Tatorte in Nordrheinwestfalen, Sachsen und Bayern zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben werden.“*[7210]

[7206] *Ka. Lo*., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 19.
[7207] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (37) – Schreiben der StA Schwerin vom 14.12.2020.
[7208] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (38) – Schreiben der StA Schwerin vom 14.12.2020.
[7209] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (37) – Schreiben der StA Schwerin vom 14.12.2020.
[7210] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (38) – Schreiben der StA Schwerin vom 14.12.2020.

Der Zeuge **Ka. B.** nannte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl der in der EG „Hai“ bzw. im Dezernat 46 bearbeiteten bzw. initiierten Ermittlungsverfahren die Zahl „*Einhundert*“ und zählte auf:

> *„Auf Grundlage der Feststellung der Verkaufswege von Munition sind, glaube ich, um die 30 Verfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden.*
>
> *Ich glaube, im Zuge der Auswertung Munitionserkenntnisse und Chat sind, glaube ich, 7 Verfahren gegen Polizeibeamte – da möchte ich mich nicht genau festlegen –, aber bundesweit eingeleitet worden.*
>
> *Im Zuge der Erkenntnisse der digitalen Auswertung, der Chatauswertungen, glaube ich, ist seitens des LKA bei der Staatsanwaltschaft Akteneinsicht beantragt worden; ich glaube, das richtete sich gegen nicht nur Polizeibeamte, sondern auch gegen andere Personen des öffentlichen Dienstes. Waren glaube ich 30.*
>
> *Im Zuge der Auswertung, der digitalen Auswertung und auch der, ich sag mal jetzt Buchführung von Herrn [Ma.] G[r]. […] wurden dann um die 30 Verfahren auch gegen Mitglieder […] der Telegram-Gruppe ‚NORD KREUZ‘, ‚NORD Com‘ mit Überprüfung der waffenrechtlichen Erlaubnisse angeregt.*
>
> *Und im Verfahren gegen Herrn [Ma.] G[r]. richtete sich gegen Zeugen, unter anderem gegen den Herrn, gegen den Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Herrn [Ma.] H[e]., ein Ermittlungsverfahren. Gegen Herrn [Fr.] T[hi]. […] Und die anderen Polizeibeamten, Herrn [Ja.] R[o]., Herrn [An.] P[e]. und Herrn [Je.] R[e]., genau.*
>
> *Also, an die 100 müssen das gewesen sein.“*[7211]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, gegen wie viele Spezialkräfte letztlich Ermittlungs- oder Disziplinarverfahren eingeleitet worden seien, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Mein Wissen bezieht sich, wie gesagt, auf die Sachstandsberichte der EG ‚Hai‘, die ich auch nicht regelmäßig, sondern nur anlassbezogen lesen konnte, je nachdem, ob ich einen ergänzenden Textbeitrag dazu leisten sollte. Und ich meine – das waren die Sachstandsberichte 11 und 6, beispielsweise, die mir erinnerlich sind im Rahmen der Vorbereitung und Akteneinsicht –, dass es fünf oder sechs SEK-Beamte waren. Ich kann das nicht mehr mit Genauigkeit sagen.“*[7212]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab in Bezug auf Ermittlungsverfahren gegen Spezialkräfte an:

> *„Gegen drei Beamte des SEK wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil sie sich an Diebstählen der Munition beteiligt haben sollen. Ein weiterer Beamter wurde beschuldigt, illegal die verschossenen Patronenhülsen eingesammelt und*

[7211] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 117 f.
[7212] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 28.

zum Schrottplatz gebracht zu haben. Dann gab es da noch einen Hinweis auf eine Untreuehandlung im Rahmen einer Beschaffung.“[7213]

Er ergänzte:

„Tatsächlich waren acht aktive und ehemalige Mitarbeiter des SEK Gegenstand entsprechender straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen. Im Abschlussbericht wird die Einschätzung der überwiegenden Anzahl der SEK-Mitarbeiter wiedergegeben, was sie bei einem ‚Tag X‘ machen würden. Sie würden sich in den Dienst versetzen, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die Demokratie zu schützen.“[7214]

Der Zeuge **Ingolf Mager** gab zur Anzahl der disziplinaren Verfahren gegen *„Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei“* Folgendes an:

„Wir haben konkret die disziplinaren Verwaltungsermittlungen gegen zehn Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei geführt. Wir haben die eigenen Personalmaßnahmen gegen die Beschuldigten und andere Mitarbeiter des SEK geführt wegen der Teilnahme und Beteiligung und entsprechender Äußerungen in den Chats.“[7215]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, wie er sich diese Häufung entsprechender Verfahren gegen Spezialkräfte erkläre, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Dafür habe ich keine Erklärung. Im dienstlichen Kontext, und nur darauf haben sich meine Wahrnehmungen bezogen, sind entsprechende Vorkommnisse, Indizien, Indikatoren nicht in Erscheinung getreten.

Was sich im privaten Umfeld der Beamten abgespielt hat – und soweit ich weiß, resultieren ja gerade diese Chatverläufe aus dem privaten Umfeld –, kann ich nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form und in welcher Radikalisierung da entsprechende Einstellungen an den Tag gelegt wurden. Ich kann Ihnen nur sagen, dass meine dienstlichen Wahrnehmungen keine entsprechenden Indikatoren gezeigt haben.“[7216]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Aufarbeitung der o. g. Ermittlungs- und Disziplinarverfahren erklärte der Zeuge **VS 128**:

„Nein, wie gesagt, ich bleibe dabei. Also, Nachbereitung mit mir persönlich gab es dabei nicht.“[7217]

[7213] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 21.
[7214] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 26 f.
[7215] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 38 f.
[7216] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 41.
[7217] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 29.

2. (Ermittlungs-)Verfahren gegen weitere (Nordkreuz-)Akteure

2.1. Allgemeine Feststellungen

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, 90 Prozent der von den Staatsanwaltschaften des Landes im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex eingeleiteten Ermittlungsverfahren seien letztlich eingestellt worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen dafür erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Also ob das 90 Prozent sind, kann ich jetzt ehrlich gesagt auch - - Ich habe es nicht durchgezählt. […]*
>
> *Ja, man muss Verfahren einstellen, beispielsweise nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung, wenn die Ermittlungen nicht zu einem hinreichenden Tatverdacht führen. Dann ist die Staatsanwaltschaft schlichtweg verpflichtet, die Verfahren, das einzelne Verfahren dann einzustellen.“*[7218]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das – d. h., kein hinreichender Tatverdacht – der Hauptgrund für die Einstellungen gewesen sei, erläuterte die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Auch das habe ich jetzt nicht ausgezählt. Es sind auch einzelne Verfahren, auch gegen den Ma. G[r]., wenn ich mich recht erinnere, nach § 154 Absatz 1 Strafprozessordnung eingestellt worden. Also mit Blick auf die im Hauptverfahren erfolgte Verurteilung. […] Ich habe es nicht durchgezählt, wie viele Verfahren jetzt nach welcher Norm eingestellt worden sind. Aber, wie gesagt, wenn ein hinreichender Tatverdacht nicht zu begründen ist, muss die Staatsanwaltschaft das Ermittlungsverfahren einstellen.“*[7219]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie *„so eine hohe Einstellungsquote bei so vielen Verfahren“* als *„Niederlage für die Staatsanwaltschaften“* betrachte, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Das ist selbstverständlich keine Niederlage der Staatsanwaltschaft, weil wir objektiv zu ermitteln haben. Und wir geben unser Bestes in jedem einzelnen Verfahren. Aber wir haben eben Be- und Entlastendes zu ermitteln. Und wenn im Ergebnis der Tatverdacht sich nicht bestätigt, dann ist das so.“*[7220]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** vor, ausweislich seines Abschlussvermerks vom 3. Februar 2023 im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin (133 UJs 15368/19) habe nicht ermittelt werden können, wie 102 Stück Behördenmunition in den Besitz von Ma. Gr. gekommen seien, worauf das Verfahren eingestellt worden sei. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** weiter vor, mehrere Verfahren seien *„in die Verjährung gelaufen“*, weil die Ermittlungen *„einfach zu lange gedauert haben“*. Die Verfahren hätten sich über einen *„enormen Zeitraum“* erstreckt. Noch immer seien nicht alle Verfahren im Zusammenhang mit

[7218] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 93.
[7219] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 93.
[7220] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 94.

dem Nordkreuz-Komplex abgeschlossen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum sich das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern so lange mit dem Nordkreuz-Komplex beschäftigt habe und welche Faktoren zu *„Verzögerungen in den Ermittlungen“* geführt hätten, erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Also ich wüsste nicht, dass wir da jetzt irgendwo noch irgendwelche Verfahren haben, oder wir das zu verantworten hätten, dass da Verfahren noch nicht abgeschlossen sind. So, und damals, was die Munition anging, und hier eine Patrone oder wie auch immer: Das hatte ich damals schon mit der Frau [Ut.] Sc. besprochen, dass das alles totgeborene Kinder – war O-Ton von mir – sind. Und sie meinte aber: Es nützt nichts, wir müssen auf jeden Fall zu jeweils jedem Sachverhalt ein Verfahren aufmachen. Also das ist - - rein per se muss das gemacht werden. Aber da gibt es ganz einfach nichts zu ermitteln.“*[7221]

2.2. Einzelfeststellungen

2.2.1. (Weitere) Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

2.2.1.1. Ermittlungsverfahren wegen möglicher Verstöße gegen das Datenschutzrecht

Die Zeugin **Christine Busse** leitete zum o. g. Ermittlungsverfahren ein:

> *„In dem, ich nenne es mal Hauptverfahren, was der Generalbundesanwalt ja geführt hat gegen die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger], erreichte uns im Dezember 2021 ein Schreiben, welches aber letztlich durchadressiert war an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Schwerin im Sinne einer Behördenbezeichnung, sozusagen, dass das dortige Ermittlungsverfahren, also das Verfahren des Generalbundesanwalts nach § 170 Absatz 2 Strafprozessordnung eingestellt worden sei. Und man bat darum, die Materialsammlung, also die sogenannte Datenbank, weiter rechtlich zu beurteilen. Und zwar bestand insoweit aus Sicht des Generalbundesanwalts der Verdacht eines Verstoßes gegen das Bundesdatenschutzgesetz. Das betraf eben die Listen, die die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] ja hatten und die bei der Durchsuchung aufgefunden worden waren.*
>
> *Ich hatte es gesagt, das Schreiben war durchadressiert an den Behördenleiter in Schwerin. Wir haben uns dann entschieden, das nicht nach Schwerin weiterzuleiten, sondern es an die Staatsanwaltschaft Rostock abzugeben. Unter zwei Gesichtspunkten im Grunde: Zum einen wären für die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] rein örtlich ohnehin zwei verschiedene Staatsanwaltschaften zuständig gewesen, nämlich für den einen wohnortmäßig Rostock und für den anderen Schwerin. Wir haben uns aber dann letztlich für die Weiterleitung nach Rostock entschieden als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung des Terrorismus und Extremismus. Haben auf die Eilbedürftigkeit hingewiesen, weil nämlich in Kürze die Verjährung drohte.*

[7221] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 103.

> *Und das Verfahren ist dann bei der Staatsanwaltschaft Rostock weitergeführt worden. Und letztlich aber eingestellt worden, weil zum einen kein rechtzeitiger Strafantrag der Betroffenen vorlag und zum anderen eben auch eine Schädigungsabsicht, die die Norm im Bundesdatenschutzgesetz verlangt, nicht nachgewiesen werden konnte.“*[7222]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, die Akten aus dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger seien den Strafverfolgungsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns erst im Februar 2022 zur Prüfung von möglichen waffen- und datenschutzrechtlichen Verstößen übermittelt worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Auswirkungen der *„späten“* Einleitung entsprechender (Landes-)Verfahren auf die Ermittlungen erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ist natürlich nicht ideal. Ich kann es Ihnen aber erklären. Wir haben bei diesen Datenschutzverstößen die Befürchtung gehabt, dass wir bei einer früheren Abgabe und einer möglichen Verurteilung einen Strafklageverbrauch riskieren, der dann unsere Möglichkeit, noch eine Anklage zu erheben, dann zerstört hätte. Deswegen haben wir den Punkt, ja, diesen Sachverhalt so lange zurückgehalten.*
>
> *Hintergrund ist der, dass niemand für dieselbe Tat zweimal verurteilt werden kann. Und dieser Tatbegriff, der dann an das tatsächliche Geschehen anschließt, wenn man sagt, diese illegalen Datenabgriffe wären Teil der Vorbereitung, dieser Planung gewesen – oder Teil einer Vereinigungshandlung, wenn man noch weitergeht – dann wäre das Risiko entstanden, dass man damit sozusagen die weitergehenden Verfolgungen dann ausschließt. […] Dieses Risiko wollten wir nicht eingehen. Was dann allerdings, ja, diesen Zeitverzug zur Folge hatte, der natürlich nicht ideal ist, das ist klar.“*[7223]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Ermittlungen das Bundeskriminalamt hinsichtlich möglicher datenschutzrechtlicher Verstöße bereits vorgenommen hatte und nach einem Austausch dazu mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, erläuterte der Zeuge **Ka. B.**:

> *„Das BKA hat nach meiner Wahrnehmung damals schon alle Ermittlungen betreffend die Datenpflicht-Verletzung durchgeführt. Wir haben die ganzen Personalien, glaube ich, auch noch mal bekommen. […] Mir wurde vom BKA, glaube ich, auch die Vernehmung zur Verfügung gestellt. Würde ich so sagen.*
>
> *Auffällig war für mich, aus der Erinnerung heraus, dass es vorrangig Personen, ich glaube, der Linken und ‚Bunt statt Braun‘ waren, die dort recherchiert worden sind. […] Laut Ermittlungen des BKA hat das Polizeipräsidium Rostock damals schon*

[7222] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 85 f.
[7223] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 80.

dort in dem Sachverhalt zusammengearbeitet, dass unter Nutzung der Personaldaten des Herrn [Haik] J[aeger] dann auf Polizeisysteme, interne Systeme zugegriffen worden ist und diese Daten erfragt worden sind.“[7224]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, die Staatsanwaltschaft Rostock habe anlässlich ihrer Ermittlungen zu möglichen datenschutzrechtlichen Verstößen von Haik Jaeger festgestellt, dass die erforderlichen Strafanträge nicht gestellt worden seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Bundesanwaltschaft die Betroffenen nicht auf das Strafantragserfordernis hingewiesen habe, erläuterte der Zeuge **Ka. Lo.**:

„Ja, das ist ein Punkt, der eigentlich im Moment der ersten Maßnahmen und der Erhebung dieser Daten hätte geschehen müssen. Da gibt es ja eine relativ knappe Frist. Das ist seinerzeit unterblieben und wurde schlichtweg übersehen. Also der stand – muss man allerdings auch sagen – von der Wertigkeit der Untersuchung her halt auch nicht so im Vordergrund. […] Ich meine aber, die Staatsanwaltschaft Rostock hat es letzten Endes offengelassen, ob da Strafanträge nötig gewesen wären und hat das dann auch irgendwo auf eine amtliche Einstellung oder noch auf andere Gründe gestützt. Jedenfalls haben Sie Recht, dass diese Strafanträge nicht vorliegen.“[7225]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ordnete das wie folgt ein:

„Also es ist so: § 42 Bundesdatenschutzgesetz ist ein sogenanntes absolutes Antragsdelikt. Wir haben ja Delikte, da kann man einen Strafantrag stellen und wenn der nicht gestellt wird, kann die Staatsanwaltschaft aber das besondere öffentliche Interesse an der Verfolgung bejahen. Das ist bei den absoluten Antragsdelikten anders. Da ist eine Verfolgung nur dann möglich, wenn ein entsprechender Strafantrag innerhalb der gesetzlichen Frist, das sind drei Monate, gestellt wird. Diese Frist beginnt zu laufen, die Drei-Monats-Frist, von der Kenntnis der Straftat, also von der Kenntnis der strafbaren Handlung, und des Beschuldigten.

Und in diesem Verfahren war es so, dass betroffen waren, ich glaube, fast 30 Abgeordnete der Rostocker Bürgerschaft oder eben aus Rostocker Vereinen. Es waren überwiegend, glaube ich, Bürgerschaftsabgeordnete. Ausschließlich von den Parteien DIE GRÜNEN/BÜNDINS 90, SPD und, ich glaube, DIE LINKE auch. Und dass diese Betroffenen bereits im Jahr 2019 in dem Verfahren gegen Haik J[aeger] und Ja. [He.] H[a]. durch das Bundeskriminalamt vernommen worden sind. Und zwar genau zu den Listen. […]

Und es ist letztendlich die Vernehmung aller Betroffenen im Jahr 2019, in dem GBA-Verfahren, durch das Bundeskriminalamt erfolgt. Und bei dieser Vernehmung sind auch der gelbe Leitz-Ordner und dieser Hefter einbezogen gewesen. Es ist den Betroffenen bekanntgegeben worden, dass ihre Daten unrechtmäßig von einem der

[7224] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 123.
[7225] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 80 f.

Beschuldigten abgefischt worden sind und in entsprechende Unterlagen gelangt sind. Und es ist im Nachgang allerdings kein Strafantrag gestellt worden.

Ob die Betroffenen durch das Bundeskriminalamt darauf hingewiesen worden sind, das ließ sich den Akten nicht entnehmen. Im Zweifel ist das nicht der Fall gewesen. Aber das ändert nichts daran: Das ist eine Ausschlussfrist, die Strafantragsfrist und es ist unerheblich, aus welchen Gründen der Betroffene dieses Antragsrecht nicht ausübt. Und es ist auch unerheblich, ob ihm dieses Versäumnis vorwerfbar ist oder ob da möglicherweise Dritte dafür verantwortlich sind. Es gibt eine Obliegenheit in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, dass Polizei und Staatsanwaltschaft darauf hinweisen sollen, wenn eben ein Strafantrag erforderlich ist. Aber wenn das nicht geschieht, dann hat das letztendlich für den Ablauf der Frist keine Bedeutung. Und deswegen bestand ein Verfahrenshindernis, was jetzt diesen Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz angeht."[7226]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 14. September 2022 der Staatsanwalt Rostock an das Justizministerium vor:

„Im Hinblick auf eine mögliche Strafbarkeit im Sinne von § 44 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 Nr. 1 BDSG a.F. bzw. (seit 25. Mai 2018) § 42 Abs. 2 Nr. 1 BDSG stand einer Verfolgung bereits entgegen, dass es in sämtlichen Fällen an einem rechtzeitigen Strafantrag der von der unberechtigten Datenverarbeitung Betroffenen fehlt. Die überwiegend dem politischen Raum der Hansestadt Rostock zugehörigen Betroffenen sind in der Zeit vom 24.06.2019 bis zum 16.07.2019 jeweils zeugenschaftlich durch das Bundeskriminalamt zu der auch Sie betreffenden Informationssammlung der Beschuldigten […] befragt worden und haben dadurch […] Kenntnis erlangt."[7227]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** weiter vor, dass die Betroffenen zum Zeitpunkt der o. g. Vernehmungen nicht hätten wissen können, dass ein Strafantrag wegen möglicher datenschutzrechtlicher Verstöße erforderlich war, weil die entsprechenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock erst *„unter dem 02.02.2022"* eingeleitet worden seien.[7228] Dazu der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Ja, das wäre fatal gewesen […], wenn man ihnen, sozusagen, schon die Gelegenheit gehabt hätte oder damals schon das Verfahren abgetrennt hätte, dann hätte das ja dazu geführt - - Diese Listen waren ja gerade Gegenstand des Verfahrens wegen Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat. Und wenn das jetzt abgetrennt worden wäre, das Verfahren, und wir hätten schnell mal einen Strafbefehl gemacht deswegen und der wäre in Rechtskraft erwachsen,

[7226] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 50-52.
[7227] PUA8-1/BB64-110, PDF-S. 40 f. – Schreiben der StA Rostock an JM M-V vom 14.09.2022.
[7228] PUA8-1/BB64-110, PDF-S. 22 f. (23) – Schreiben der StA Rostock vom 21.03.2022. Schreibweise wie im Original.

dann wäre hinsichtlich des Vorwurfs der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat möglicherweise Strafklageverbrauch eingetreten.

Und gleichwohl wäre es möglich gewesen, dass das Bundeskriminalamt und eigentlich auch - - die wären dazu gehalten gewesen, zu sagen, das könnte auch ein Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz sein. Wenn man schon einen Zeugen hat, den man dazu vernimmt, ja, und ihm dann auch noch die fraglichen Unterlagen auf den Tisch packt und sagt: Das waren die Listen. Dann wäre es durchaus naheliegend, wenn man dann eben darauf hinweist, dass man einen Strafantrag stellen muss.“[7229]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte:

„Warum das nicht erfolgt ist, kann ich allerdings nicht sagen. Das ist jetzt nur meine persönliche Einschätzung.“[7230]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 14. September 2022 vor:

„Ungeachtet dessen ist es im Hinblick auf die für eine Strafbarkeit nach § 42 Abs. bzw. § 44 Abs. 1 erforderliche Schädigungsabsicht nicht gelungen, Sinn und Zweck der von dem Beschuldigten [Haik] Jaeger vorgenommenen Datenerhebung über das Portal EMRA-X wie auch der Weitergabe der Daten an den Beschuldigten [Ja. He.] Ha. ausreichend zu erhellen. Aus diesem Grund war auch eine mögliche Datenhehlerei gemäß § 202 d StGB nicht zu belegen.

Die Prüfung einer daneben in Betracht kommenden Strafbarkeit des Beschuldigten [Haik] Jaeger nach § 353 b Abs. 1 und § 203 Abs. 2 StGB sowie einer diesbezüglichen Teilnahme des Beschuldigten [Ja. He.] Ha. hat ebenfalls nicht zur Annahme eines hinreichenden Tatverdachts geführt.

Bei den in Rede stehenden EMRA-X-Datensätzen dürfte es sich schon nicht um ‚Geheimnisse‘ i. S. d. genannten Vorschrift handeln. Darunter sind nur Tatsachen zu verstehen, die ausschließlich einem beschränkten Personenkreis bekannt und zudem geheimhaltungsbedürftig sind […]. Keine Geheimnisse sind deshalb Tatsachen, die offenkundig sind und sich aus allgemeinen Quellen ohne Weiteres ermitteln lassen, was für EMA-Daten, die jedermann zu den gesetzlich genannten Zwecken nach Maßgabe von §§ 44 ff. BMG übermitteln werden können, der Fall sein dürfte. […] Fraglich erscheint überdies die für § 353 b StGB erforderliche konkrete Gefahr eines Nachteils für wichtige öffentliche Interessen durch die unbefugte Datenerhebung. Soweit allenfalls eine mittelbare Gefährdung in

[7229] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 57.
[7230] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 58.

Betracht zu ziehen wäre, ist zu berücksichtigen, dass hierfür schon im Hinblick auf Artikel 103 Abs. 2 GG nur ein enger Anwendungsbereich anzuerkennen ist.“[7231]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** dazu vor, keiner der Betroffenen habe diese Einschätzung jemals *„zu Gesicht bekommen“*. Es sei allerdings wichtig, dass *„Betroffene eben auch vom Ausgang des Verfahrens erfahren“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob darüber einmal gesprochen worden sei, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Ja, das ist natürlich so: Das ist die tägliche Routine. Sie haben keinen Strafantrag und damit werden die Betroffenen auch nicht erfasst. Und das ist natürlich in der Tat misslich. Letztendlich ist mal irgendwann eine Vernehmung erfolgt – im Jahr 2019, um es genau zu sagen – und danach erfährt keiner der Betroffenen mehr, welches Schicksal sowohl das Verfahren dort als auch das hiesige Verfahren also bei uns genommen hat. Wobei ich davon ausgehe, dass die Betroffenen nicht mal darüber informiert waren, dass wir auch ein Verfahren wegen dieses Sachverhalts geführt hatten. Also das ist natürlich etwas unglücklich.

Ich muss auch dazu sagen, unglücklich war, dass wir dieses Verfahren erst - - Also im Dezember 2022 sind ja die Ermittlungen des GBA erst abgeschlossen gewesen, also drei Jahre noch nach diesem Gespräch, was ich damals mit dem Leiter der EG ‚Hai‘ hatte. Und im Januar oder, ich glaube, Anfang Februar – die Daten habe ich jetzt nicht im Kopf – ist dieses Verfahren erst oder sind diese Unterlagen des GBA erst bei uns angelandet, was zur Folge hatte, dass nur noch wenige Tage oder wenige Wochen bis zum Eintritt der Verfolgungsverjährung lagen und wir also schnellstmöglich die Verjährung unterbrechen mussten, ja um überhaupt noch in dem Sachverhalt irgendwas prüfen zu können.“[7232]

Der Ausschuss fragte auch die Zeugin **Christine Busse**, ob es in den Staatsanwaltschaften eine Zuständigkeit für die Benachrichtigung Betroffener gebe und ob das Thema aus o. g. Anlass besprochen worden sei. Die Zeugin **Christine Busse** antwortete:

„Das ist jetzt ein sehr weites Feld. Also normalerweise ist es ja so, dass Betroffene – oder nicht normalerweise – häufig ist es so, dass Betroffene selber Anzeigeerstatter sind. Und die kriegen ja – jedenfalls, wenn wir das Verfahren einstellen müssen – eine Einstellungsnachricht. Das ist ja von Gesetzes wegen so vorgesehen. Wer jetzt bloßer Zeuge ist, will ich es mal nennen – also wer jetzt nicht selber Anzeige erstattet hat, so war es ja hier in dem Fall, dass diejenigen, die auf den Listen standen, ja erst aus Anlass dieses Verfahrens überhaupt davon, also im Nachgang sozusagen erfahren haben – da verhält sich das Gesetz ja nicht zu, wer dann diese Zeugen informiert. Da haben wir auch gar keine Handhabe, an diese Zeugen dann im Nachgang heranzutreten. Wenn die sich natürlich selber erkundigen – gerade bei so einem Fall könnte das ja sein, dass man sagt, ich bin hier mal vernommen worden, was ist denn daraus geworden –, dann würde

[7231] PUA8-1/BB64-110, PDF-S. 40 f. (41) – Schreiben der StA Rostock an JM M-V vom 14.09.2022.
[7232] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 59.

selbstverständlich durch denjenigen, der für das konkrete Ermittlungsverfahren zuständig ist, würde dann entsprechend Antwort erteilt werden.“[7233]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 8. September 2022 der Staatsanwaltschaft Rostock zur möglichen Strafbarkeit rechtswidriger Datenbankabfragen nach § 353b StGB (Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht) vor:

„Eine ‚Gefährdung wichtiger öffentlicher Interessen‘ ist außerdem ersichtlich nicht gegeben, da die Gründe für die Erhebung und Weitergabe nebulös sind und Sinn und Zweck der Auflistung und Sammlung ungeklärt bleiben. Die Gefahr eines massiven Vertrauensverlusts in Unparteilichkeit, Unbestechlichkeit und Funktion der öffentlichen Verwaltung, hier der Polizei, durch nicht dienstlich bedingten Abruf von EMA-Daten und deren Weitergabe ist nicht zu belegen.“[7234]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit er *„mit Führungspersonen im Innenministerium oder der Landespolizei“* darüber gesprochen habe, wie sich die rechtswidrigen Datenabfragen auf die Öffentlichkeit auswirkten bzw. inwieweit er berücksichtigt habe, *„wie die Abfragen in den Medien und eben auch in der Zivilgesellschaft diskutiert wurden“*, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Also ich gehe mal davon aus, dass da kein Kontakt mit der Polizei stattgefunden hat, sondern dass es im Prinzip eine Voraussetzung ist, die Herr […] dem Kommentar entnommen hat und dann subsumiert auf den Fall verneint hat. Ja, natürlich kann ich erwarten, dass ein Polizeibeamter nicht ohne gerechtfertigten Grund, also einen dienstlichen Anlass nennen wir das ja, personenbezogene Daten aus Meldeamtsregistern sozusagen sich verschafft. Das versteht sich eigentlich von selbst. Ja, also ich kann jetzt diese Auffassung, die ist mir jetzt nicht bekannt, dieser Vermerk. Ich habe jetzt nur den Bericht gesehen, da ist es nicht ausgeführt in dem Bericht – den kenne ich – über das Ergebnis der Ermittlungen und die Gründe. Aber das ist mir jetzt erst mal nicht bekannt.“[7235]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, die *„Gefahr eines massiven Vertrauensverlustes“* in die Polizei sei vorliegend *„geradezu greifbar“*, ergänzte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Ja, das ist eigentlich in jedem Fall, wenn ein Polizeibeamter eben Daten unberechtigt sich verschafft, ja? Es ist eine andere Frage, ob das dann auch strafrechtlich relevant ist. Herr […] hat sich ja auch mit dem Geheimnisbegriff auseinandergesetzt und eben auch eine entsprechende Entscheidung des Hanseatischen Oberlandesgerichts zitiert – das ist eine andere Frage. Aber bei der Frage will ich Ihnen jetzt – natürlich unter Vorbehalt, weil ich das auch erst mal

[7233] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 116.
[7234] PUA8-1/BB64-109, PDF-S. 111-113 (112) – Verfügung der StA Rostock vom 08.09.2022. Schreibweise wie im Original.
[7235] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 61.

durchdenken muss – aber ad hoc erst mal nicht widersprechen. Das gebe ich auch gerne zu. Das ist aber in dem Fall jetzt nicht kriegsentscheidend gewesen.“[7236]

2.2.1.2. Ermittlungsverfahren wegen möglicher waffenrechtlicher Verstöße

Die Zeugin **Christine Busse** berichtete zu den gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger eingeleiteten Ermittlungen wegen waffenrechtlicher Verstöße:

„Ein letztes Verfahren, was der Generalbundesanwalt bzw. ein Sachverhalt, den der Generalbundesanwalt uns unterbreitet hat bezüglich der Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] war dann eines, welches uns im Februar 2022 erreichte. Das war jetzt abweichend von dem üblichen Prozedere seitens des Generalbundesanwalts nicht durchadressiert worden an eine Staatsanwaltschaft, sondern war nur an meine Behörde gerichtet.

Und zwar waren wir dort gebeten worden, eine Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, Sprengstoffgesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz gegen die Herren [Ja. He.] H[a]. und [Haik] J[aeger] zu prüfen. Auch diese Erkenntnisse hatten ihren Ausgangspunkt in den Durchsuchungen im Verfahren des Generalbundesanwalts im Jahre 2017 bzw. 2018. Diesen Sachverhalt haben wir dann an die Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft abgegeben. Und dieses Verfahren ist dort zu Ende geführt worden. Der Herr [Ja. He.] H[a]. ist mit einem Strafbefehl zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Und der Herr [Haik] J[aeger] letztlich durch das Amtsgericht Ludwigslust.“[7237]

Der Zeuge **Ka. B.** ergänzte zu den Ermittlungen in dieser Sache:

„Der Sachverhalt wurde auch vom BKA an die Staatsanwaltschaft Rostock abgegeben und wurde zur Endausmittlung dann mir übertragen. Und ich glaube, Herr [Haik] J[aeger] hatte alle Erlaubnisse betreffend diese festgestellte Munition. Und das BKA hat in eigenen Ermittlungen dann die unsachgemäße Lagerung festgestellt. Und ich glaube, deswegen auch eingezogen.“[7238]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rechtskraft des gegen Haik Jaeger erlassenen Strafbefehls über eine Geldstrafe von 50 Tagessätzen erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Ja, ich glaube, der ist rechtskräftig geworden.“[7239]

Der Ausschuss erkundigte sich, inwiefern § 5 Absatz 2 Satz 1 WaffG bei der Festlegung des Strafmaßes beachtet worden sei, wonach Personen die waffenrechtlich „*erforderliche*

[7236] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 61 f.
[7237] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 86.
[7238] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 125.
[7239] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 53.

Zuverlässigkeit“ nicht besitzen, die im Zusammenhang mit „*einer Straftat nach dem Waffengesetz*“ zu einer „*[…] Geldstrafe von mindestens 60 Tagessätzen*“ verurteilt worden sind. Der Zeuge **Andreas Gärtner** erklärte dazu:

> *„Das weiß ich nicht, ob das berücksichtigt worden ist. Das ist ja genauso bei Geldstrafen, ab einem gewissen Schwellenwert, ab dem man dann vorbestraft ist. Ich weiß nicht, das kann ich jetzt natürlich nicht sagen, ohne da mit dem Dezernenten gesprochen zu haben, ob das bewusst oder unbewusst war. Also da kann ich mich jetzt nicht zu verhalten. Ich weiß nicht, ob er sich darüber Gedanken gemacht hat und wenn ja, welche.“*[7240]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 22. November 2023 der Staatsanwaltschaft Rostock an das Justizministerium vor:

> *„Das Amtsgericht Rostock hat den ehemaligen Rechtsanwalt Ja. He. Ha. am 20.11.2023 wegen tateinheitlich begangenen Delikten nach § 22a Kriegswaffenkontrollgesetz (im minderschweren Fall), 52 Abs. 3 Waffengesetz und § 40 Sprengstoffgesetz zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen zu je 50 € verurteilt.“*[7241]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ordnete das in Abgrenzung zu dem o. g. Strafbefehl gegen Haik Jaeger wie folgt ein:

> *„Das war ein Urteil. Das war eine Anklage zum Schöffengericht, weil Tatvorwurf war unter anderem ein Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz. Also jetzt keine Schusswaffe, sondern Munition, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt. Da haben wir ja schon eine Strafandrohung von mehreren Monaten bis – Freiheitsstrafe – zu fünf Jahren, glaube ich. Und dann hat das Gericht das aber als minderschweren Fall gewertet und da hat sich entsprechend der Strafraum verringert und deswegen gab es auch eine Geldstrafe. Ansonsten wäre auch eine kurze Freiheitsstrafe möglich gewesen.“*[7242]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** erklärte, dass das Urteil rechtskräftig ist.[7243] Eine Zulassung als Rechtsanwalt besitzt Ja. He. Ha. nicht mehr, so der Zeuge **Andreas Gärtner** weiter.[7244]

2.2.2. (Weitere) Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr.

Im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin zum Aktenzeichen 176 Js 33579/21 wurde Ma. Gr. durch das Amtsgericht Schwerin im Strafbefehlswege am

[7240] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 75.
[7241] PUA8-1/BB64-451, PDF-S. 39 – Schreiben der StA Rostock an das JM M-V vom 22.11.2023. Schreibweise wie im Original.
[7242] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 54 f.
[7243] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 54.
[7244] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 55.

28. September 2022 wegen Steuerhinterziehung in drei Fällen rechtskräftig zu einer Gesamtgeldstrafe von 60 Tagessätzen verurteilt.[7245] Zwei weitere Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr. wegen Urkundenfälschung (180 Js 34567/20 StA) bzw. Amtsanmaßung (133 Js 8353/20) wurden gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.[7246]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis des Verfahrens gegen Ma. Gr. wegen Steuerhinterziehung aufgrund seiner nicht ordnungsgemäß angemeldeten Nebentätigkeit bei der Firma Baltic Shooters zu den weiteren gegen ihn geführten Verfahren gab die Zeugin **Claudia Lange** an:

> *„Ich kann Ihnen dazu keine detaillierten Auskünfte geben. Das ist eine Steuerstrafsache gewesen, die bei uns in der entsprechend zuständigen Abteilung 7 bearbeitet worden ist.“*[7247]

2.2.3. (Weiteres) Verfahren gegen Ja. Ro.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 7. März 2022 der Staatsanwaltschaft Rostock an das Justizministerium betreffend das gegen Ja. Ro. geführte Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (418 Js 30747/21) vor:

> *„Gegenstand war nach Einstellung der ursprünglichen Vorwürfe im Zusammenhang mit der Gruppierung ‚Nordkreuz‘ gemäß § 170 Abs. 2 StPO allein der Besitz eines nicht zugelassenen Elektroimpulsgerätes, Verstoß gegen § 52 Abs. 3 Nr. 1 (1.3.6) Waffengesetz.*
>
> *Dieses wurde bei der Durchsuchung am 12.06.2019 in einem verschlossenen Tresor […] der Wohnung des Beschuldigten aufgefunden.*
>
> *Der Beschuldigte hat auf dieses Asservat verzichtet.*
>
> *Unter Beachtung der nunmehr 2 ½ Jahre zurückliegenden Tatzeit hat die Dezernentin das Verfahren gegen den nicht vorbestraften Beschuldigten mit Verfügung vom 21.02.2022 gemäß § 153 Abs. 1 eingestellt.“*[7248]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in diese Entscheidung eingebunden gewesen sei, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Nein, also ich entscheide das nicht, ich werde nur über die Einstellung unterrichtet. In besonderen Fällen wird es natürlich vorher mit mir erörtert, das ist ganz klar. Aber am Tag gehen so ungefähr – an manchen Tagen jedenfalls – zehn bis 20 Berichte über meinen Tisch, und das ist natürlich dann nicht möglich. Und insoweit*

[7245] *Claudia Lange*, Ergänzung der Zeugenaussage vom am 13.01.2025 mit Schreiben vom 22. Januar 2025.
[7246] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (42) – Schreiben der GenStA M-V vom 01.02.2021.
[7247] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 161.
[7248] PUA8-1/BB106-19, PDF-S. 19 f. (19) – Schreiben der StA Rostock vom 07.03.2022. Schreibweise wie im Original.

> *haben wir ja auch, sozusagen, die Organisation, dass wir Abteilungsleiter haben, die dann eben auch entsprechend das noch mal berichten beziehungsweise einen Bericht überprüfen und einen Bericht mitzeichnen. Dann gehe ich im Normalfall davon aus, dass es eben auch entsprechend geprüft wurde. Wenn mir ein Bericht nicht plausibel oder unvollständig erscheint oder ich Nachfragen habe, dann hake ich da natürlich nach. Aber das geht natürlich nicht in jedem Fall, ja.“*[7249]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 7. März 2022 vor:

> *„Sichergestellt worden war bei dem Beschuldigten im Rahmen seiner Festnahme auch ein Einhandmesser. Das Führen eines solchen Messers stellt eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 42a Abs. 1 Nr. 3 Waffengesetz dar. Das Messer befand sich zufällig im Dienstrucksack des Beschuldigten, welchen er in seiner Wohnung mit den notwendigen Sachen für seine Ingewahrsamnahme versah und der dann von den festnehmenden Beamten übernommen worden ist. Bei der Überprüfung der Habe vor der Gewahrsamnahme ist das Messer aufgefunden worden. Eine Ordnungswidrigkeit lag damit nicht vor. Das Messer soll daher den Beschuldigten wieder ausgehändigt werden.“*[7250]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum keine Ordnungswidrigkeit vorgelegen habe, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Nee, kann ich nichts zu sagen. Da habe ich jetzt auch nichts zu gefunden in dem Fall.“*[7251]

2.2.4. Verfahren gegen Jü. Re.

Ausweislich des Schreibens der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 1. Februar 2019 an das Justizministerium betreffend die Kleine Anfrage des Abgeordneten Peter Ritter zu *„Ermittlungs- und Disziplinarmaßnahmen bezüglich der Gruppierung ‚Nordkreuz‘“* (Drs. 7/3003) wurde anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im April 2018 bei Jü. Re.

> *„neben den 10 Lang- und 6 Kurzwaffen mit Munition, die sich legal in seinem Besitz befinden, eine mit 4 Patronen unterladene Pistole ‚Bayard‘ […] aufgefunden […].“*[7252]

[7249] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 73.
[7250] PUA8-1/BB106-19, PDF-S. 19 f. (19) – Schreiben der StA Rostock vom 07.03.2022. Schreibweise wie im Original.
[7251] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 74.
[7252] PUA8-1/BB106-1, PDF-S. 13-17 (15 f.) – Schreiben der StA Schwerin vom 01.02.2019.

In diesem Zusammenhang leitete die Staatsanwaltschaft Schwerin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz ein (182 Js 25813/18).[7253] Zum Verfahrensausgang erklärte die Zeugin **Claudia Lange**:

> *„Dann haben wir noch ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz, betrifft einen Jü. R[e]. Da ist eine Geldstrafe rausgekommen in Höhe von 80 Tagessätzen.“*[7254]

2.2.5. Verfahren gegen Se. Sp.

Der Ausschuss hinterfragte auch das gegen den Bundespolizeibeamten Se. Sp. geführte Ermittlungsverfahren wegen waffenrechtlicher Verstöße im Zusammenhang mit dem Fund von FX-Munition in dessen Dienstfahrzeug.[7255] Dazu die Zeugin **Claudia Lange**:

> *„Dann gibt es noch ein Verfahren gegen einen Se. S[p]. Da gab es einen Strafbefehl, da ist auch eine Geldstrafe rausgekommen.“*[7256]

Die Zeugin **Claudia Lange** konkretisierte bzgl. dieses Verfahrens „*182 Js 31660/20 StA Schwerin, 39 Ds 491/21 AG Schwerin*“[7257]:

> *„Verurteilung durch das Amtsgericht Schwerin im Strafbefehlswege am 17.09.2021 wegen unerlaubtem Besitz von Munition (Verstoß gegen das Waffengesetz) zu einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen“.*[7258]

2.2.6. Verfahren gegen Ro. Cr.

Ausweislich des o. g. Schreibens der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 14. Dezember 2020 hat

> *„das Truppendienstgericht Nord am 16.10.2020 auf Antrag des Kommandeurs des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern nach § 20 Abs. 1 WDO die Durchsuchung der Person, der Unterkunft, seines Privat-Kfz u. a. des Hauptfeldwebels der Reserve Ro. Cr. […] angeordnet. Veranlasst wurde diese Maßnahme aufgrund von Erkenntnissen des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst und des Bundesamtes für den Verfassungsschutz. Bei der Durchsuchung, die auch durch die EG ‚Hai‘ des LKA unterstützt wurde, wurden über 400 Patronen Munition sowie IT-Geräte (Laptop, Smartphone, USB-Sticks) die derzeit vom MAD ausgewertet werden, sichergestellt. Chatverläufe belegen einen bilateralen Kontakt des Beschuldigten zu Ma. Gr. sowie eine Kommunikation nicht nur über gemeinsame Schießaktivitäten, sondern auch den Austausch gewaltbefürwortender, rechtsextremistischer Inhalte. Das Landeskommando*

[7253] PUA8-1/BB106-1, PDF-S. 13-17 (16) – Schreiben der StA Schwerin vom 01.02.2019.
[7254] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 158.
[7255] Vgl. PUA8-1/BB64-136, PDF-S. 44-51 (44) – Sachstandsbericht LKA M-V vom 10.03.2021.
[7256] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 158.
[7257] ADrs. 8/546, PDF-S. 2 – Schreiben der Zeugin Claudia Lange, Verfahren mit Anklagen/Verurteilungen im Nordkreuz-Komplex vom 22.01.2025.
[7258] ADrs. 8/546, PDF-S. 2 – Schreiben der Zeugin Claudia Lange, Verfahren mit Anklagen/Verurteilungen im Nordkreuz-Komplex vom 22.01.2025.

> *Mecklenburg-Vorpommern und auch die EG ‚Hai' haben wegen dieser Funde mehrere Vorgänge (181 Js 33717/20, 182 Js33160/20, 133 Js 35149/20, 181 AR 1122/20 StA Schwerin) angelegt."*[7259]

Das Landgericht Schwerin (Berufungskammer) verurteile Ro. Cr. am 28. Mai 2024 wegen unerlaubtem Besitz von Munitionen in Tateinheit mit unerlaubtem Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen.[7260]

2.2.7. Verfahren gegen Ra. Ir. und A. P.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Patronenhülsen führte die Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ra. Ir. und A. P. ein Ermittlungsverfahren wegen Untreue (133 Js 292/20).[7261] Mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 6. Dezember 2021 wurde beim Amtsgericht Schwerin der Erlass eines Strafbefehls wegen veruntreuender Unterschlagung von Patronenhülsen in drei Fällen beantragt. Das Verfahren wurde im Hauptverhandlungstermin am 23. Januar 2023 gem. § 153 Absatz 2 StPO eingestellt.[7262]

2.2.8. Verfahren gegen Fr. Thi. und Ma. He.

In dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin [133 Js 14295/20 (136)] gegen Fr. Thi. und Ma. He. wurde mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 26. Januar 2022 Anklage zum Landgericht Schwerin gegen Fr. Thi. wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in Tateinheit mit versuchter Strafvereitelung und Anstiftung zum Diebstahl und tatmehrheitlich begangener Hehlerei sowie gegen Ma. He. Anklage wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in Tateinheit mit versuchter Strafvereitelung erhoben.[7263] Das Landgericht Schwerin hat die Eröffnung der Hauptverhandlung für den 19. August 2026 terminiert.[7264]

Zu den Hintergründen des o. g. Ermittlungsverhältnisses erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„In der Folge wurde gegen einen weiteren Mitarbeiter der Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil er rechtswidrig aus der Durchsuchung bei Ma. Gr. sichergestellte Munition an Fr. Thi. weitergegeben hat. Darüber hinaus wurde der Vorwurf erhoben, dass er möglicherweise auch in einem strafrechtlichen Rahmen Fr. Thi. bei der Einfuhr einer Schusswaffe nach Deutschland half. In diesen Vorwürfen war Fr. Thi. auch Beschuldigter."*[7265]

[7259] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (37) – Schreiben der StA Schwerin vom 14.12.2020.
[7260] *Claudia Lange*, Ergänzung der Zeugenaussage vom am 13.01.2025 mit Schreiben vom 22. Januar 2025.
[7261] PUA8-1/BB65-4, PDF-S. 36-42 (42) – Schreiben der StA Schwerin vom 14.12.2020.
[7262] *Claudia Lange*, Ergänzung der Zeugenaussage vom am 13.01.2025 mit Schreiben vom 22. Januar 2025.
[7263] *Claudia Lange*, Ergänzung der Zeugenaussage vom am 13.01.2025 mit Schreiben vom 22. Januar 2025.
[7264] Auskunft des LG Schwerin am 03.06.2026.
[7265] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2026, S. 21.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** in diesem Kontext vor, Ma. He. habe Fr. Thi. nach den Feststellungen der EG „Hai“ Kriegswaffenmunition überlassen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Hintergründen und Sachstand erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Das betraf zehn Patronen, die eine besondere Kennzeichnung hatten. Sogenannte Gewehrmunition, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen. Das ist ein schwieriger Aspekt gewesen.“*[7266]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** weiter:

> *„Es ist ein Verfahren initiiert worden. […] Wie das ausgegangen ist, das kann ich auch nicht sagen; wie der Stand ist. […] Gegenstand waren die zehn Gewehrpatronen, die bei [Ma.] Gr. mal gefunden worden sind, die letztlich bei [Fr.] Thi. gelandet sind; auf welchen Wegen auch immer. Also das war Gegenstand. Es ist ein gesondertes Verfahren gewesen auch gegen Herrn [Ma.] He.“*[7267]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** vor, dass das Verfahren in dieser Sache beim Landgericht Schwerin anhängig sei und hinterfragte, warum die Anklage nicht beim Amtsgericht Schwerin erhoben worden sei. Die Zeugin erklärte:

> *„Ich denke, zum einen wegen der Bedeutung der Sache und zum anderen auch, weil ja umfangreich Beweismittel insoweit auch ausgewertet werden müssen. Das Landgericht hat die Anklage ja auch eröffnet. Nur warten wir noch immer auf einen Hauptverhandlungstermin.“*[7268]

Der Ausschuss erkundigte sich bei dem Zeugen **Fr. Le.**, ob er im Rahmen des Verfahrens gegen Ma. He. als Zeuge vernommen worden sei, was er bejahte.[7269] Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er vom Landgericht Schwerin als Zeuge geladen worden sei, verneinte der Zeuge **Fr. Le.**[7270]

2.2.9. (Weitere) Verfahren gegen Fr. Thi.

Der Zeuge **Ka. B.** äußerte sich auch zu weiteren Vorwürfen gegen Fr. Thi.:

> *„Und im Zuge der weiteren Ermittlungen haben wir festgestellt, dass Herr [Fr.] Thi. letzten Endes auch 20.000 Schuss legale Munition für die Gruppierung um Herrn [Ma.] G[r]. bereitgestellt hat. Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn [Fr.] Thi. wurde ebenfalls im LKA im Dezernat 46 geführt.“*[7271]

[7266] *Ha.-He. Ge*., Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 80.
[7267] *Ha.-He. Ge*., Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 81.
[7268] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 161 f.
[7269] *Fr. Le*., Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 73.
[7270] *Fr. Le*., Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 73.
[7271] *Ka. B*., Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 113.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** im Zusammenhang mit den gegen Fr. Thi geführten Ermittlungen die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 2. Dezember 2020 der EG „Hai“ vor:

> *„Im Rahmen der Ermittlungen und bei der Auswertung der gesicherten elektronischen Daten von Fr. THI. wurden Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass auf dem Schießplatz Güstrow-Bockhorst 40mm Patronen im Rahmen von ‚Special Forces Workshops‘ verschossen worden sein könnten, für die der Schießstand sowohl aus zivilrechtlicher als auch aus behördlicher Sicht nicht zugelassen wurde.“*[7272]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Um wen es da ging, kann ich nicht mehr sagen. Aber ich erinnere mich, dass eben aus meiner Sicht der Verdacht bestand, dass genau solche Patronen dort verschossen worden sind, ja.“*[7273]

Der Zeuge **A. We.** weiter:

> *„Wenn ich mich recht entsinne, […] habe ich nicht feststellen können, dass es Genehmigungen zum Verschuss solcher Patronen gegeben hat. Und ich meine, im Zuge der Stellungnahme des Beschuldigten wurden dann doch Genehmigungen vorgelegt, so dass das Verfahren dann eingestellt wurde. Da bin ich mir aber jetzt nicht sicher.“*[7274]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer die Genehmigung vorgelegt habe, erklärte der Zeuge **A. We.**, *„dass über die Stellungnahme der Firma Rheinmetall beziehungsweise den damaligen Beschuldigten die Genehmigungen vorgelegt wurden.“*[7275] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem Sachstandsbericht vom 10. März 2021 der EG „Hai“ vor, in dem es heißt:

> *„Laut Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 03.11.2020 wurden keine Genehmigungen für die Firma Rheinmetall im Zusammenhang mit in Güstrow Gefährdungen ‚Special Forces Workshops‘ für den Transport oder das Verschießen von 40mm Patronen erteilt, auch nicht für die Verwendung von Waffen die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen.“*[7276]

Dazu der Zeuge **A. We.**:

> *„Also, ich habe im Vorfeld die entsprechenden Behörden, ich weiß jetzt nicht mehr genau, welche es waren, angeschrieben. Und habe das Ergebnis bekommen, dass*

[7272] PUA8-1/BB37-421, PDF-S. 7-15 (7) – Vermerk „40mm Patrone“ der EG „Hai“ vom 02.12.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[7273] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 43.
[7274] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 43.
[7275] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 44.
[7276] PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 182-229 (210) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ zum Verfahren gegen Ma. He. und Fr. Thi. vom 10.03.2021.

keine Genehmigungen vorliegen. Und dann kam es zur Beschuldigtenvernehmung, und die hat dann nicht stattgefunden. Ich habe einen Fragebogen an Rechtsanwältin und den Beschuldigten mitgegeben. Und im Zuge der Stellungnahme wurden die Genehmigungen seitens Rheinmetall dann mit überliefert.“[7277]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob für Zeiträume, in denen der Verschuss der o. g. Munition festgestellt wurde, eine Genehmigung vorgelegen habe, erklärte der Zeuge **A. We.**:

„Das kann ich jetzt so heute nicht mehr sagen. Da das Verfahren eingestellt wurde, gehe ich davon aus, dass es so ist.“[7278]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, die Ermittlungsverfahren gegen Fr. Thi. seien *„so gut wie alle“* eingestellt worden. Er warf in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob dabei die Wertung von § 46 Absatz 2 StGB berücksichtigt worden sei, wonach bei der Strafzumessen u. a. auch die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende, sowie die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille abzuwägen seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die den Ermittlungsverfahren zugrundeliegenden Handlungen von Fr. Thi. denn nicht *„politisch motiviert“* gewesen seien, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Nein, die hatten keine politische Motivation. Da müsste ich dann zu den einzelnen Verfahren schon nähere Ausführungen machen, damit sich das auch erklärt.“[7279]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die entsprechenden Handlungen von Fr. Thi. *„nicht nur politisch, auch rassistisch, fremdenfeindlich“* motiviert gewesen seien, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner** unter Bezugnahme auf das o. g. Ermittlungsverfahren betreffend den Verschuss von 40mm-Patronen:

„Alles nicht. […]

Also ich kann dazu vielleicht eines sagen: Beispielsweise ein Verfahren, das betraf den Schießplatz Großer Bockhorst in Güstrow. Da sind ja immer diese Schießtrainings- und Schießausbildungen durchgeführt worden, jedenfalls in der Regel, von der Firma Baltic Shooters. Und da ist festgestellt worden, dass zu, glaube ich, zwei Veranstaltungen der ‚Special Forces Workshops‘ durch verschiedene Rüstungsunternehmen Kriegswaffen und Munition für Kriegswaffen angeliefert worden sind und dort auf dem Platz auch verschossen wurden.

Und dann hat man eben festgestellt, dass – natürlich war auch Herr [Fr.] Thi. am Verschießen dieser Munition beteiligt – dafür zwar entsprechende Genehmigungen des Bundesinnenministeriums vorgelegen haben. Und der Schießplatz aber nicht für das Verschießen von Kriegswaffenmunition zugelassen ist. Jeder Schießplatz

[7277] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 47.
[7278] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 47.
[7279] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 36.

braucht eine bestimmte Zulassung, und das war bei dem Schießplatz in Güstrow nicht der Fall. Das begründet aber nur den Verdacht einer Ordnungswidrigkeit. Das wäre ein Verstoß gegen § 27, glaube ich, Waffengesetz gewesen. Und das Verfahren ist dann eingestellt worden, auch gegen Herrn [Fr.] Thi., gegen die Verantwortlichen der Rüstungsunternehmen und an die zuständige Ordnungsbehörde abgegeben worden. Das vielleicht zu Ihrer Frage. Und eine politische Motivation vermag ich bei einem solchen Sachverhalt nicht ansatzweise zu erkennen, ja?“[7280]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ergänzte dazu:

„Und die anderen Verfahren gegen Herrn [Fr.] Thi., die waren gleichermaßen gelagert. Ja? Da ging es darum, dass eben, beispielsweise, in einem weiteren Verfahren, das wegen des Verdachts des Betruges und der Unterschlagung geführt worden ist, dass bei einer Ausbildung eines Spezialeinsatzkommandos eines anderen Bundeslandes, dass die Kollegen dann ihre Munition mitgebracht hatten, und zwar in beträchtlichem Umfang. Und dann wurde nicht alles verschossen, es ist einiges übriggeblieben. Und Herr [Fr.] Thi. soll das Übriggebliebene dann der zuständigen Polizei des Landes in Rechnung gestellt haben, als eigene Munition, die er verkauft hat. Das ist das Verfahren, was schlussendlich eingestellt worden ist wegen Verjährung, also wegen eines Verfahrenshindernisses. Denn als die Vorgänge zu uns gelangt sind, da war der Tatvorwurf bereits mehr als fünf Jahre lang zurück und war verjährt.“[7281]

Weiter hielt der Ausschuss dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, dass sich ein Großteil der gegen Fr. Thi. geführten Verfahren „*knapp unterhalb der Strafbarkeitsschwelle bewegt haben*“ und somit eine Einstellung nach sich zogen. Auf die Frage, ob die Verfahren im Zusammenhang betrachtet oder in verschiedenen Dezernaten separat geführt worden seien, erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Ja. Also es gab eine Gesamtschau, in der Tat. Wir sind irgendwann auch gebeten worden, über die gesamten Verfahren zu berichten. Und die Verfahren, die jetzt waffenrechtliche Verstöße, Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz […], die sind ausschließlich in der Abteilung für Organisierte Kriminalität und Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz – da haben wir ein entsprechendes Sonderdezernat – geführt worden. Weil ja auch ein extremistischer Hintergrund bei diesen Sachverhalten nicht erkennbar war. Die anderen Verfahren sind in der Abteilung für Wirtschaftsstrafsachen und Korruptionsstrafsachen bearbeitet worden. […] Es waren ja unterschiedliche Komplexe: Einmal Wirtschaftsstrafsachen und zum anderen eben Verstöße, waffenrechtliche Verstöße und Ähnliches.“[7282]

[7280] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 36 f.
[7281] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 37 f.
[7282] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 64.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwiefern bei den Einstellungsentscheidungen geprüft worden sei, ob „*in der Summe ein erhebliches Unrecht*“ hätte vorliegen können, legte der Zeuge **Andreas Gärtner** dar:

> *„Na ja, das hätte man nur berücksichtigen oder das kann ich ja nur berücksichtigen als Staatsanwalt, wenn es dann eben auch in der Summe zu einem Tatnachweis wird. Wenn Verfahren, wie beispielsweise in mehreren Fällen geschehen, wegen eines Verfahrenshindernisses eingestellt werden […], dann bin ich ja schon gar nicht mehr befugt, weitere Ermittlungen durchzuführen, wenn ein Vorwurf verjährt ist. Und dann kann ich den natürlich auch nicht berücksichtigen. […]*
>
> *Und das muss ich ganz deutlich sagen: Da gilt die Unschuldsvermutung. Wenn eben ein Tatnachweis nicht erbracht werden kann, kann ich auch nicht in der Summe dann sagen: Ja, aber gegen den sind doch zig Verfahren schon gelaufen oder durchgeführt worden. Ja, so what, die mussten eben eingestellt werden mangels Tatnachweis. Aber in der Summe spricht das dafür, dass dieser Mensch eine kriminelle Neigung hat.“*[7283]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** daraufhin vor, einige Verfahren seien gemäß § 153 StPO bzw. § 153a StPO eingestellt worden, worauf der Zeuge **Andreas Gärtner** erklärte:

> *„Ja gut, das waren jetzt aber nicht solche Sachen, die ein derartiges Gewicht gehabt hätten, dass da jetzt - - Es waren ja auch unterschiedliche Delikte. Also ein Verfahren ist nach 153 eingestellt worden, da ging es darum, da hat er eine andere Person angerufen und hat diese Person gebeten, eine in seinem Haus befindliche Waffe ihm vorbei zu bringen. […] In dem Wissen, dass die Person nicht zum Führen einer Waffe berechtigt ist. Und dann hat die Person das auch gemacht, ist mit dem Auto dann mit der Waffe zu ihm gefahren und hat ihm die übergeben. Das war natürlich seine Waffe, die war auch von seiner waffenrechtlichen Erlaubnis gedeckt. Das Verfahren ist nach § 153 eingestellt worden. Und dann haben wir eben, wie gesagt, dieses Verfahren wegen Vorteilsgewährung, das ist nach § 153a eingestellt worden. Ansonsten ist er jetzt so massiv noch gar nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten, dass man jetzt über eine nachhaltige Sanktion in einem dieser Verfahren hätte nachdenken müssen, ja?“*[7284]

2.2.10. Verfahren gegen An. H.

Anlässlich der Asservatenauswertung geriet auch der Richter im Landgerichtsbezirk Stralsund An. H. in den Fokus. Der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Justiz, Andreas Gentz, erläuterte dazu mit Schreiben vom 7. Juni 2023:

[7283] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 64.
[7284] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 65.

> *„Der Chatverkehr belegte, dass der Richter an Ja. He. Ha. am 13.12.2018 ein Video mit mutmaßlich inkriminiertem Inhalt übersandt hatte.“*[7285]

Die Staatsanwaltschaft Schwerin legte dazu einen Prüfvorgang an (133 AR 782/20) und gab den Vorgang an die Staatsanwaltschaft Stralsund ab. Die Staatsanwaltschaft Stralsund erkannte nachfolgend „*keinen Anfangsverdacht einer Straftat*“ und leitete kein Ermittlungsverfahren ein.[7286]

2.2.11. Verfahren gegen Sv. Jä.

Aus der Auswertung der anlässlich der o. g. Exekutivmaßnahmen sichergestellten Asservate ergab sich Anlass zur Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Sv. Jä., das nachfolgend zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führte, erläuterte der Zeuge **A. We.**:

> *„Ein ehemaliger Polizeibeamter der Wasserschutz. Und wenn ich mich recht erinnere, ist aus der festgestellten Kommunikation mit Ma. G[r]. ein Disziplinarverfahren eröffnet worden. Im Rahmen dieses Disziplinahrverfahrens kam es zu einer Durchsuchungsmaßnahme. Und die dort gemachten Feststellungen mündeten dann in einem Ermittlungsverfahren, unter anderem wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz.“*[7287]

Der Zeuge **Mi. Bu.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„[Sv.] Jä. ist entstanden aufgrund eines Disziplinarverfahrens, wo man auch den Hinweis gegeben hat. Ich meine, im Rahmen des Disziplinarverfahrens hat man sich einen Durchsuchungsbeschluss besorgt, ist dann durchsuchen gewesen und hat dort quasi Zufallsfunde gemacht. Und die wurden uns dann wiederum übergeben, damit wir das Verfahren führen, ja.“*[7288]

Nach Aussage des Zeugen **Ha.-He. Ge.** spielte das o. g. Disziplinarverfahren gegen Sv. Jä. „*im Verfahren zu [Ma.] Gr.*“ keine Rolle:

> *„Aus den Erkenntnissen ist das Verfahren gegen [Sv.] Jä. entstanden. Es ist zwar ein Disziplinarverfahren, was ich schon ansprach, […].“*[7289]

Der Zeuge **Mi. Bu.** erklärte in diesem Kontext:

> *„Ich bin mir nicht sicher, ob [Sv.] Jä. jemals da in einem Nordkreuz-Chat mit drin war, aber das war ganz einfach eine Verbindung.“*[7290]

[7285] ADrs. 8/259, PDF-S. 7 – Schreiben des JM M-V vom 07.06.2023, Ergänzung der Verfahrensliste zu BB Nr. 19.
[7286] ADrs. 8/259, PDF-S. 7 – Schreiben des JM M-V vom 07.06.2023, Ergänzung der Verfahrensliste zu BB Nr. 19.
[7287] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 69.
[7288] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 98.
[7289] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 52.
[7290] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 98.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der *„Verbindung“* erläuterte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Die waren Brüder im Geiste: Schießen, Waffen.“*[7291]

Der Zeuge **A. We.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Sv. Jä. im Nordkreuz-Komplex, dass keine Verbindungen bestand und ergänzte:

> *„Ich würde sagen, dass er schon mit einzelnen sehr gut befreundet ist – oder war oder bekannt war zumindest –, was sicherlich auch an der Affinität zum Schießen und der Munition gelegen hat. Ich meine, dass er auch regelmäßig zum Schießen auf den Schießstand in Güstrow gefahren ist.“*[7292]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, Sv. Jä. habe den Kontakt zwischen Ma. Gr. und Jö. Sc. vermittelt. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Verbindungen zwischen Sv. Jä., Ma. Gr. und Jö. Sc. erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Dass die alle drei sich kannten – vielleicht auch besser kannten –, und dass sie miteinander kommuniziert haben. Also ich wüsste nicht, wie ich das noch konkretisieren kann.“*[7293]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Funden anlässlich der o. g. Durchsuchung bei Sv. Jä. erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Mehrere Leitz-Ordner mit Ausdrucken über Personen des, meine ich, Zweiten Weltkrieges, Drittes Reich. Da war er auch sehr affin. Dann auch einen Haufen Munition, ja.“*[7294]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich erkläre, dass Sv. Jä. im *„Besitz von über 800 nachweislich dienstlich gelieferten Patronen“* war, mutmaßte der Zeuge **Pe. Ma.**:

> *„Also, vermuten kann man viel. Da würde ich mich jetzt gar nicht in den Bereich der Spekulation begeben. Aber wenn das nachweislich Munition ist, die er hier aus Beständen der Landespolizei abgezweigt hat, dann hat unser System, das wir normalerweise dafür haben, nicht funktioniert. Rein theoretisch darf das nicht der Fall sein. Eigentlich praktisch auch. Aber Sie sehen ja, es gab genügend Möglichkeiten, da doch das eine oder andere beiseite zu schaffen. Und er hat auch hier offensichtlich einen guten Kontakt zu den Spezialeinheiten gehabt. Sonst hätte er ja bei denen auch nicht mitmachen können.“*[7295]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** vor, ausweislich des Vermerks vom 17. Dezember 2019 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern über die „*Kriminaltechnische*

[7291] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 98.
[7292] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 70.
[7293] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 70.
[7294] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 98.
[7295] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 15.

Untersuchung beim MZB Jessenitz, Delaborierung von Asservaten“[7296] sei er bei der Untersuchung der sichergestellten Asservate anwesend gewesen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was konkret untersucht worden sei, gab der Zeuge **Mi. Bu.** an:

> *„Ich kann mich erinnern, dass der Kollege dort irgendwas noch aufmachte, was schon auseinanderfiel. War eine größere Patrone, die er dort quasi delaboriert hat. Aber was sonst da noch war, weiß ich nicht mehr.“*[7297]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** die nachfolgende Aufstellung aus dem o. g. Vermerk vom 17. Dezember 2019 vor:

> *„1 Granate, 30mm*
>
> *1 Granate, 25mm*
>
> *1 Hohlladungsgranate, 125 mm*
>
> *1 Sprenggranate deutsch, 2cm, 2. Weltkrieg*
>
> *1 Splittersprenggranate, 2cm*
>
> *Panzergranate russisch, 8,5cm*
>
> *Sprenggeschosse mit Ladung, 2cm“.*[7298]

Ausweislich des Vermerks seien die meisten Granaten leer gewesen, hätten also keine Treibladung enthalten, und bei den Granathülsen habe sich bereits das Pulver gelöst.[7299] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob untersucht worden sei, ob die o. g. Munition hätte *„scharfgemacht“* werden können, erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Also ich gehe mal davon aus, dass das nicht hätte scharfgemacht werden können.“*[7300]

Der Zeuge **Mi. Bu.** ergänzte:

> *„Ich war bei der Durchsuchung nicht dabei. Aber so, wie mir geschildert wurde, war auf jeder Treppenstufe irgend so eine Granathülse oder sowas. Das hat er sich ganz einfach hingestellt und fand das toll. […]*

[7296] PUA8-1/BB111-4, PDF-S. 80-89 – Vermerk (Ol. Le.) vom 17.12.2019.
[7297] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 99.
[7298] PUA8-1/BB111-4, PDF-S. 80-89 (80) – Vermerk (Ol. Le.) vom 17.12.2019.
[7299] Vgl. PUA8-1/BB111-4, PDF-S. 80-89 (82, 87) – Vermerk (Ol. Le.) vom 17.12.2019.
[7300] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 100.

Ich meine, der Kollege dort hat das sogar angesteckt irgendwie und abgebrannt.“[7301]

Der Beauftragte der Landesregierung für den Bereich Justiz, Andreas Gentz, legte mit Schreiben vom 7. Juni 2023 zum Ausgang des Verfahrens (431 Js 30702/19 StA Rostock) gegen Sv. Jä. dar:

„Er wurde am 23.08.2021 wegen minder schwerer Verstöße gegen das KrWaffKontrG, diverser, teil minder schwerer Verstöße gegen das WaffG sowie Verstoßes gegen das SprengG zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten, ausgesetzt zur Bewährung für die Dauer von 2 Jahren – rechtskräftig – verurteilt.

Der Verurteilte räumte die Tatvorwürfe ein und gab an, dass ihm die sichergestellte Behördenmunition anlässlich seiner Teilnahme an den Special Forces Workshops in Güstrow zum Verschuss übergeben worden sei.“[7302]

2.2.12. Verfahren gegen K. Lo.

Ausweislich des o. g. Schreibens der Staatsanwaltschaft Schwerin vom 1. Februar 2019 wurden anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im April 2018 in den Geschäftsräumen von K. Lo. in einer Schreibtischschublade

„eine Schreckschusswaffe mit geladenem Magazin festgestellt, wobei die darin enthaltene Munition aber bereits verschossen war. Nach Rücksprache mit dem Dezernenten der Bundesanwaltschaft wurde die Waffe vor Ort belassen. Auf dem Mobiltelefon des K. Lo. wurde u. a. ein Bild festgestellt, auf dem Munition zu sehen ist, die in einem Erdloch abgelegt wurde. Den Geo-Daten des Bildes zufolge soll es sich nach Mitteilung des Bundeskriminalamts um ein Grab auf dem ‚Neuen Friedhof‘ in Parchim handeln.“[7303]

Die Staatsanwaltschaft Schwerin leitete gegen K. Lo. dazu ein Ermittlungsverfahren (182 Js 23089/18) wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz ein:

„Das Erdloch, das dem Bild auf dem Handy entspricht, konnte auf dem Friedhof nicht gefunden werden. Da ein Metalldetektor auf dem Familiengrab der Familie […] anschlug, wurde mit richterlichem Beschluss vom 04.12.2018 die Durchsuchung dieser Grabstelle angeordnet, die jedoch auch nicht zum Auffinden von Munition, sondern nur von zwei rostigen Nägeln führte. Der Beschuldigte [K.] Lo. hat bestritten, Munition vergraben zu haben. Seiner Einlassung zufolge will er das Bild von einer ihm nicht mehr erinnerlichen Person auf das Handy erhalten haben.

[7301] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 100.
[7302] ADrs. 8/259, PDF-S. 7 – Schreiben des JM M-V vom 07.06.2023, Ergänzung der Verfahrensliste zu BB Nr. 19.
[7303] PUA8-1/BB106-1, PDF-S. 13-17 (16) – Schreiben der StA Schwerin vom 01.02.2019.

Das Verfahren wurde am 18.01.2019 gemäß § 170 Abs. 2 StPO mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, weil weitere Ansätze zur Ermittlung der versteckten Munition nicht bestehen.“[7304]

Die Zeugin **Claudia Lange** erinnerte in diesem Kontext:

„Daran kann ich mich deshalb erinnern, weil wir darüber diskutiert haben, sozusagen im Team diskutiert haben – keiner von uns hatte vorher schon mal eine Grabstätte durchsucht –, wie wir das machen, und was wir für einen Beschluss erwirken, wen wir informieren darüber, und wie das eben auch vonstattengehen soll. Denn so auf dem Friedhof rumgraben, das ist weder für die Angehörigen schön, und es gibt ja nicht auch umsonst den Tatbestand ‚Störung der Totenruhe‘. Also das war ebenso eine Abwägungsgeschichte, wo wir sagen, was machen wir, und wie gehen wir ran, wie gestalten wir das. Und deshalb kann ich mich daran erinnern. Und ich weiß, dass wir da nichts gefunden haben. Das Ermittlungsverfahren ist dann auch nach § 170 Abs. 2 eingestellt worden.“[7305]

2.2.13. Verfahren gegen Jö. Sc.

Das Verfahren (513 Js 1711/18 StA HST) gegen Jö. Sc. wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Waffengesetz wurde gemäß § 153a Absatz 1 StPO eingestellt.[7306]

Der Ausschuss fragte auch nach der Durchführung von Finanzermittlungen gegen Jö. Sc., woraufhin der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erläuterte:

„Finanzermittlungen, in diese Richtung schon, ja. Wir haben uns die Firma genau angeguckt. Inwieweit Finanzermittlungen, denke ich mal, ist - - Muss man jetzt ein bisschen vorsichtig - - Finanzermittlungen werden durchgeführt, wenn ein finanzieller Schaden entstanden ist, der wiedergutgemacht werden müsste, um Vermögen einzuziehen. Das ist der Aspekt, der unter Finanzermittlungen zu verstehen ist.

In einem normalen Strafverfahren wird die Schadenssumme festgestellt und hat nachher Einfluss auf das Strafmaß. Aber das Geld an sich spielt, also im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, keine Rolle. Das hat mit Vermögensabschöpfung zu tun.

[…] Und da Herr [Jö.] Sc. keinen Schaden, finanziell, verursacht hat, ist da auch nichts weiterverfolgt worden.“[7307]

[7304] PUA8-1/BB106-1, PDF-S. 13-17 (16) – Schreiben der StA Schwerin vom 01.02.2019.
[7305] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 124.
[7306] ADrs. 8/101, PDF-S. 1-19 (14) – Schreiben des JM M-V zu Beweisbeschluss Nr. 19 vom 16.09.2022, Anlage.
[7307] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 95.

2.2.14. Verfahren gegen Ro. Th.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungsverfahren gegen Ro. Th. erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Es gab ein Verfahren, und das resultierte aus einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Fr. Thi. Und da wurde festgestellt, dass Fr. Thi. einen Waffensachkundelehrgang für Sportschützen und Personen aus dem Bewachungsgewerbe, ich glaube, […] im Juli 2016 beim Kreis Dithmarschen angemeldet und neben seiner Person eben als Ausbilder unter anderem Ro. Th. angegeben hatte. Und die Auswertung des Chatverkehrs zwischen Ro. [Th.] und Fr. Thi. hat dann plötzlich so eine Nachricht zutage befördert, in der hieß es von Ro. Th.: Da. [Sc.] – das war ein anderer Ausbilder – hat schon 500 Schuss 9 Millimeter als Fahrtkosten bekommen. Und darauf soll Fr. Thi. erwidert haben: Das spreche ich an!*
>
> *Offensichtlich handelt es sich dabei um Munition und Deformationsgeschosse mit Hohlspitz, also das ist eine spezielle Patrone. Und es ergab sich der Anfangsverdacht, dass Fr. Thi. diese Munition - - Das war Behördenmunition, genau, das war Behördenmunition, die eben vom SEK verwandt worden ist oder von der Polizei verwandt worden ist. Und es bestand der Verdacht, dass Fr. Thi. eben diese Behördenmunition unterschlagen und Ro. Th. diese Munition, sozusagen, als Entgelt an diesen besagten Da. [Sc.] weitergegeben hatte. Also gegen Ro. Th. ist daraus der Verdacht der Hehlerei resultiert. Das konnte aber schlussendlich nicht nachgewiesen werden, weil schon ein Nachweis für die Unterschlagung der Behördenmunition durch Fr. Thi. nicht erbracht werden konnte. Und demzufolge fehlt es auch an der Hehlerei.“*[7308]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** den nachfolgenden Auszug aus dem Schreiben vom 30. März 2021 der Staatsanwaltschaft Rostock an die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern zu dem „*Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. und Ro. Th. wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz – 414 Js 6439/21 StA Rostock*“ vor:

> *„Der nunmehr Beschuldigte Ro. Th. ist Inhaber verschiedener waffenrechtlicher Erlaubnisse, unter anderem einer Waffenhandelserlaubnis, und im Besitz diverser Waffen. Er ist Geschäftsführer der German-Shooting-Verwaltungs GmbH und der Firma Shot GmbH&Co.KG, deren Geschäftsgegenstand u.a. die Schießausbildung und Waffenhandel ist.*
>
> *Aus den sichergestellten Unterlagen und den weiteren Ermittlungsergebnissen, insbesondere den Kommunikationsdaten, ergab sich der Verdacht, dass der Beschuldigte [Ma.] Gr. im Dezember 2017 ohne die erforderliche Berechtigung eine Pistole Ruger Mark IV 22/45 Tactical […] vom Beschuldigten [Ro.] Th. erworben hatte.*

[7308] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 70 f.

Seit dem 01.11.2018 ist diese Waffe laut Waffenregister auf eine andere Person umgetragen. Aus den vorbenannten Beweismitteln ergibt sich auch der Verdacht der Übergabe eines nicht registrierten und erlaubnispflichtigen Schalldämpfers am 10.08.2017 an den Beschuldigten Ro. Th. Darauf weisen Unterlagen der Firma Baltic Shooters hin, geführt vom Vater des Beschuldigten Ro. Th., sowie Kommunikation zwischen beiden Beschuldigten. Dieser Schalldämpfer wurde bereits bei der Durchsuchung durch das BKA am 28.08.2017 aufgefunden und sichergestellt.“[7309]

Dazu der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Das Verfahren ist abgetrennt worden, dann unter einem anderen Aktenzeichen gegen Ro. Th. fortgeführt und nach § 170 Absatz 2 eingestellt worden. Warum, kann ich nicht sagen, da sind keine Akten mehr bei uns oder auch keine Unterlagen im System, die darüber hätten Aufschluss geben können.“[7310]

2.2.15. Verfahren gegen St. Ew.

Der Ausschuss thematisierte auch die Ermittlungen wegen des Verdachts der Unterschlagung von dienstlicher Munition gegen St. Ew. Dieser war zum Zeitpunkt des Vorfalls im Jahr 2017 als Einsatztrainer im Polizeipräsidium Rostock tätig. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** im Zusammenhang mit einer möglichen Unterschlagung von Dienstmunition die nachfolgende Passage aus einer an ihn gerichtete E-Mail vom 22. März 2021 vor:

„Das Dezernat 46 des LKA MV wurde durch die StA Schwerin beauftragt, Ermittlungen wegen des Verdachts der Unterschlagung gg. den Beschuldigten POK EW., St. zu führen.

Der Beamte steht unter Verdacht, dienstliche Munition für die private Teilnahme an einem ‚Kurzwaffentraining – Steeltraining und Carshooting (KW Carshooting)‘ verwendet zu haben oder wenigstens zu dieser Handlung bereit gewesen zu sein. Der betreffende ‚Lehrgang‘, welcher durch die Firma Baltic Shooters bzw. Baltic Defence angeboten wurde, fand nach bisherigen Ermittlungen im Zeitraum vom 29.-31.03.2017 statt. Aus bilateralen Kommunikationsinhalten zwischen Herrn [St.] EW. und dem gesondert Beschuldigten Fr. Thi., konnte in diesem Zusammenhang eine Nachricht vom 21.12.2016 festgestellt werden, in welcher der Beschuldigte [St.] EW. an Herrn [Fr.] Thi. schrieb: ‚[…] versuche noch Muni vom Dienstherrn zu bekommen […]‘. Gemäß der Veranstaltungsbeschreibung der Firma Baltic Shooters waren für den Kurs ca. 1.000 Schuss 9mm Munition vorgesehen bzw. erforderlich.

[7309] PUA8-1/BB64-277, PDF-S. 26 f. – Schreiben der StA Rostock an die GenStA Rostock vom 30.03.2021. Schreibweise wie im Original.
[7310] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 72.

Zum betreffenden Tatzeitpunkt versah POK [St.] EW. seinen Dienst als ETR-Trainer im PP Rostock.“[7311]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** hatte an diesen Sachverhalt keine Erinnerung mehr.[7312]

Auf die mit demselben Vorhalt verbundene Frage aus dem Ausschuss, wer insoweit für die Munitionsausgabe verantwortlich sei und ob *„privaten Lehrgänge auch dienstlich beantragt werden“* könnten, erläuterte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Ja, also ich kann mich daran erinnern, dass es dieses Thema gab. Das ist richtig. Und soweit ich mich erinnern kann, gab es da vor meiner Zeit irgendwelche Deals, wo dann Munition als quasi Zahlungsmittel verwandt worden ist. Aber das habe ich nicht mehr so hundertprozentig in Erinnerung. Also, da gab es was. Das ist tatsächlich so, und ich kann mich auch daran erinnern, dass das thematisiert worden ist und dass die ganze Sache – ich weiß auch gar nicht, wie die ausgegangen ist – die ganze Sache von meiner Seite aus auf jeden Fall erst mal, ja dann weitergegeben worden ist. Klar, das ergibt sich ja aus der Mail, die Frau […] da fertiggemacht hatte, dass wir das ans Ministerium gemeldet hatten.

Das waren ja dann solche Ergebnisse auch jetzt, wenn hier, ja wenn jetzt irgendwas passiert, was machen wir dann? Das Ergebnis ist dann eben, dass Abfragen gestartet worden sind: Wie sieht das aus mit der Munition? Wer hat welche Munition? Wer hat wieviel? Und das ist aber hier, diese 1.000 Schuss, die sind normal über die Bücher gelaufen, ne? Also, das war jetzt nichts Illegales. Man kann höchstens hinterfragen, warum der 1.000 Schuss mitgenommen hat, wenn er zu irgendeinem Lehrgang geht, ne? Und die Frage, die muss dann gestellt werden. Aber diese Frage, die kann ich nicht beantworten.“[7313]

2.2.16. Beschaffung einer sog. „Ramme“ für das SEK Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen der Auswertung des anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im April 2018 sichergestellten Mobiltelefons des Ja. Ro. rückte die Beschaffung einer Ramme im Jahr 2015 in den Fokus der Ermittlungen, die ausweislich eines Berichts vom 16. März 2021 des Dezernats 46 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommerns aus einer sog. „*Handkasse*“ des SEK Mecklenburg-Vorpommern bezahlt wurde.[7314] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** vor, dass aus dieser „*Handkasse*“ „*ad hoc-Beschaffungen*“ bezahlt worden seien, die „*für die erfolgreiche Bewältigung von Einsätzen erforderlich waren.*“ [7315] Auf die Frage aus dem Ausschuss, was unter „*ad hoc-Beschaffungen*“ falle, erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

„Dazu hätte gehört, wenn zum Beispiel das MEK unterwegs ist und stellt Gegebenheiten fest, wo sie schnell was beschaffen müssen, dass sie in Baumarkt gehen und

[7311] PUA8-1/BB37-527, PDF-S. 14-16 (15) – Schriftverkehr vom 22.03.2021. Schreibweise und Hervorhebung wie im Original.
[7312] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 98.
[7313] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 31.
[7314] PUA8-1/BB37-40_t01, PDF-S. 260-267 (261) – Zwischenbericht LKA M-V (Dez. 46) vom 16.03.2021.
[7315] PUA8-1/BB37-40_t01, PDF-S. 260-267 (261) – Zwischenbericht LKA M-V (Dez. 46) vom 16.03.2021.

mal eben 4 Holzlatten kaufen und ein paar Schrauben, um da agieren zu können.“[7316]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob eine Ramme ebenfalls unter derartige Beschaffungen falle, verneinte der Zeuge **Mi. Bu.**[7317] Die Frage aus dem Ausschuss, ob die Beschaffung der Ramme für den Verwalter der *„Handkasse“* Konsequenzen nach sich gezogen habe, verneinte der Zeuge **Mi. Bu.** ebenfalls.[7318] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die *„Handkasse“* noch immer geführt werde, gab der Zeuge **Mi. Bu.** an:

„Also mir wurde gesagt, die wurden abgeschafft.“[7319]

Im Zusammenhang mit der Beschaffung der Ramme leitete die Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ja. Ro., Ri. Br. und Da. La. ein Ermittlungsverfahren (133 Js 31302/19) wegen des Verdachts des Betruges ein. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei Ri. Br. und Da. La. ebenfalls um Polizeibeamte handele, erklärte der Zeuge **Mi. Bu.**:

„Ich meine, [Ri.] Br. war der, der die Ramme erstellt hat. Und Da. La. müsste auch Polizeibeamter sein, ja.“[7320]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem an die Staatsanwaltschaft Schwerin gerichteten Schreiben vom 3. Dezember 2019 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern:

„So wurde ein Konto der Deutschen Bank des Beschuldigten Ri. Br. bekannt, auf welches augenscheinlich eine Zahlung i.H. von 300,- EUR, aufgrund Zahlungsanweisung des LKA MV vom 22.12.2017, gelangte.

Ferner sorgte der Beschuldigte [Ja.] Ro. nach dem 12.01.2018 dafür, dass dieser Betrag von einem bisher unbekannten Konto auf ein weiteres der […] überwiesen wurde, wobei letztgenanntes – so die Ermittlungen – für den Beschuldigten [Da.] La. eingerichtet war.“[7321]

Dazu der Zeuge **Lutz Müller**:

„Es ist immer die Frage gewesen, was ist, wenn im Einsatz etwas kommt, was mir irgendwie fehlt? Geht es manchmal auch um Kleinteile aus dem Baumarkt et cetera pp. Grundsätzlich ist natürlich der Prozess so, dass auf das, was wir an Einsatztaktiken vordenken, zu Lagelösungen oder der Bewältigung von Lagen, dass ent-

[7316] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 83.
[7317] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 83.
[7318] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 83.
[7319] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 84.
[7320] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 88.
[7321] PUA8-1/BB37-437, PDF-S. 28-29 (28) – Schreiben Mi. Bu. an Staatsanwaltschaft Schwerin. Ermittlungsverfahren gegen Ri. Br. vom 03.12.2019. Schreibweise wie im Original.

sprechend die Ausstattung so gestaltet ist, für die Kollegen in der gesamten Landespolizei, dass sie auskömmlich ist, um alle denkbaren Szenarien bewältigen zu können. Das ist das Grundprinzip, und das gilt erst recht für die Spezialeinheiten.

Und wenn man neue Taktiken entwickelt, wo vielleicht dann spezielle Aus- und Fortbildung und/oder Ausstattung erforderlich ist, dann wurde es entsprechend in die Haushaltsplanungen/Beschaffungsprozesse eingebracht. Dann war immer die Überlegung, was braucht man vielleicht an Handgeld, dass man in solchen Situationen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das nicht verauslagen müssen? Weil, das Grundprinzip ist ganz einfach so, dass das also dann im Einzelfall, wenn es dann zwingend erforderlich ist, dann zu verauslagen ist. Wir haben vom Prozess das so gestaltet, als dass Rücksprache dann mit entsprechender Abteilungsbereitschaft möglich war, um zu sagen: Jawohl, kauft das! Und dann wird das verauslagt und zurückgerechnet.

Über das Vorhalten von irgendwelchen Kassen beim SEK ist mir also nichts bekannt.“[7322]

Das Verfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ja. Ro. wegen Betrugs (133 Js 31302/19 StA SN) wurde gemäß § 153 Absatz 1 StPO eingestellt.[7323]

2.2.17. Verfahren gegen Unbekannt

Die Zeugin **Claudia Lange** äußerte sich zu den o. g. Unbekannt-Verfahren:

„Und dann gab es ja auch ganz, ganz viele UJs-Verfahren, also Unbekannt-Sachen. Das sind die Munitionsfunde, die man versucht hat, zuzuordnen, die aber letztlich nicht wirklich zugeordnet werden konnten anhand der Losnummern, weil immer mehrere Empfänger in Betracht kamen. Und letzten Endes […] ist im Rahmen der Ermittlungen nicht gelungen, festzustellen, […] woher sie tatsächlich stammt, […] Das macht ja alleine schon - - Oh Gott, wie viele sind das? […]

Ich weiß, dass die Generalstaatsanwaltschaft in München, die hat uns welche abgenommen. Aber ansonsten sind die nahezu alle nach § 170 Abs. 2 eingestellt.“[7324]

Darüber hinaus führte der Zeuge **Ka. Lo.** aus:

„Teilweise auch gab es Verfahren gegen Unbekannt wegen des möglichen Verdachts des Verrats von Dienstgeheimnissen. Das waren so eine Art Prüfvorgänge.“[7325]

[7322] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 106 f.
[7323] ADrs. 8/101, PDF-S. 1-19 (14) – Schreiben des JM M-V zu Beweisbeschluss Nr. 19 vom 16.09.2022, Anlage.
[7324] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 128.
[7325] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 19.

3. Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete

3.1. Allgemeine Feststellungen

Die Zeugin **An. Ro.** erläuterte den Hintergrund von Disziplinarverfahren:

> *„Abstrakt gesprochen […] ist es so, dass wenn gegen einen Kollegen strafrechtlich ermittelt wird, und das dann zu einer Verurteilung, Bestrafung wie auch immer kommt, oder eben auch das Strafverfahren mit einer Einstellung endet, dann wird immer geprüft: ist ein disziplinarrechtlicher Überhang gegeben, weil es ja darum geht, ob gegen Beamtenpflichten verstoßen wurde oder nicht. Insofern ist es zwingend, dass diese Prüfung auch bei den in dem Gesamtkomplex beteiligten PVB durchgeführt wurden.“*[7326]

Nach Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** wurden im Ergebnis der Auswertung von (bilateraler) Kommunikation zwischen Nordkreuz-Akteuren Disziplinarmaßnahmen gegen Angehörige der Landespolizei eingeleitet:

> *„Wir haben in den Chats die Kommunikation zwischen Polizeivollzugsbeamten der Landespolizei mit rechtsextremistischem Inhalt, mit strafrechtlicher und Disziplinarrelevanz festgestellt im Zuge der Übergabe der Daten des BKA. Es waren also Polizeivollzugsbeamte beteiligt, gegen die entsprechende Ermittlungen […] eingeleitet wurden.“*[7327]

Auch der Zeuge **Thomas Krense** führte zu den Disziplinarverfahren aus:

> *„Hinsichtlich der bilateral ausgetauschten fremdenfeindlichen Chats lag nach Einschätzung der StA keine Strafbarkeit – wegen fehlender Öffentlichkeit – vor. Es sind jedoch zahlreiche Disziplinarverfahren eingeleitet worden, über deren Verlauf und Ausgang ich derzeit keine konkreten Angaben machen kann.“*[7328]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum er nichts über den Ausgang der Disziplinarverfahren berichten könne, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Sie müssen sich vorstellen, die Kollegen haben da wirklich systematisch eine Vollauswertung durchgeführt, haben sich jede Kommunikation von Ma. Gr. angeguckt. Mit wem ist die, gab es dort bestimmte Schlüsselbegriffe, die eben auf eine extremistische Kommunikation oder eine fremdenfeindliche Kommunikation – extremistische Kommunikation gibt es nicht – aber eine fremdenfeindliche Kommunikation abgestellt haben? Und dann sind dann eben weitere Ermittlungshandlungen eingeleitet worden danach. Es wurde geprüft, was war das gewesen? Dann gab es eben Vorwürfe, wo man gesagt hat: Nee, das ist eigentlich dann wirklich schlechter Geschmack, aber vielleicht noch Meinungsfreiheit und kein Verstoß gegen beamtenrechtliche Treuepflichten zu sehen. Da ist dann kein*

[7326] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 61.
[7327] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 33.
[7328] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2026, S. 21.

Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Dann gab es Disziplinarverfahren, die wurden eingeleitet und sind mittlerweile zu einem Ergebnis gekommen – sei es mit Maßnahmen oder auch ohne Maßnahmen. Auch das ist möglich im Disziplinarrecht. Und Sie haben Disziplinarverfahren, die laufen, glaube ich, heute noch.

Und wie gesagt, ich bin seit 2021 raus aus der Polizei. […] Aber aus dieser klassischen polizeilichen Führungsaufgabe – Ahndung beamtenrechtlicher Pflichtverstöße – bin ich raus und kann deswegen dazu nichts sagen.“[7329]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Defiziten im Disziplinarrecht berichtete der Zeuge **Thomas Krense** von den Herausforderungen bei der gestaffelten Durchführung von Ermittlungs- und Disziplinarverfahren:

„Also mal schlaglichtartig: Disziplinare Ermittlungen ruhen grundsätzlich solange, wie strafrechtliche Ermittlungen laufen. Dann haben Sie einen zeitlichen Verzug. Und manchmal laufen strafrechtliche Ermittlungen wie im Fall Haik Jaeger fast fünf Jahre lang. So, also das ist eine riesige Zeitspanne. Und dann versuchen Sie noch mal einzusteigen – erneut – wegen der beamtenrechtlichen Pflichtverletzung. Da gibt es so etwas wie ein Maßnahmen- und Maßregelungsverbot, das heißt, wir dürfen wegen eines bestimmten Sachverhalts, zu dem es schon mal eine gerichtliche Verurteilung gegeben hat oder Entscheidung gegeben hat, dürfen Sie nicht noch mal disziplinarrechtlich tätig werden. Das hat auch alles seinen Sinn und Zweck, dass du eben nicht eine Doppelbestrafung für Beamte machst. Ist aber zeitlich etwas, was es schwierig macht. Ich habe da keine Lösung für.

Ansonsten glaube ich, ist das Disziplinarrecht sehr gut und sehr großzügig ausgestattet. […]

Und letzter Punkt – aber ich glaube, da beschäftigen Sie sich jetzt parlamentarisch demnächst einmal: Soll Entlassung durch Disziplinarklage ermöglicht werden oder nicht ermöglicht werden? Da will ich Ihrer parlamentarischen Diskussion nicht vorgreifen. – Danke!“[7330]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Disziplinarverfahren im Nordkreuz-Komplex *„standardisiert“* durchgeführt worden seien und nach möglichen Meinungsverschiedenheiten bei der Entscheidung über disziplinarische Konsequenzen, erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Die Organisation hat sich aufgrund des Umfanges der Disziplinarverfahren, anzahlmäßig, die sich insbesondere auch aus den gesamten Chat-Untersuchungen ergeben haben, aber auch im Sinne einer gleichbleibenden Qualität des Umgangs zu den einzelnen Vorwürfen, dazu entschieden, dass die Disziplinarverfahren an

[7329] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 84 f.
[7330] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 85 f.

einer zentralen Stelle durchgeführt wurden. Also man hat eine zentrale Stelle eingerichtet. Kann ich jetzt gar nicht mehr genau sagen, in welcher Behörde das war. Diese zentrale Stelle wurde durch Mitarbeiter anderer Behörden unterstützt, um von dort aus zentral diese Verfahren zu führen. Das war praktisch eine Maßnahme der Standardisierung, um ein gleiches Level praktisch mit anzusetzen – im Ergebnis der Disziplinarmaßnahmen.“[7331]

Auch der Zeuge **Ha.-He. Ge.** berichtete von der für die Durchführung disziplinarischer Verfahren eingerichteten *„Zentralstelle“* im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern:

„Das, was Seiten des Hauses, das LKA betraf, ist da speziell eine Gruppe eingerichtet worden, meine ich, die sich mit den disziplinarrechtlichen Dingen beschäftigen sollte. Und das dann auch getan hat. Das heißt, diese haben dann unsere Ermittlungsergebnisse in Form von Auswerteberichten bezüglich einzelner Chats bekommen, ohne dass wir die bewertet haben, sondern eigentlich nur unsere Feststellung darin dokumentiert haben. Und diese Sachen sind dann auf dieser Ebene disziplinarrechtlich weiterverfolgt worden, soweit ich das weiß.“[7332]

Zum allgemeinen Ablauf von Disziplinarverfahren skizzierte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Dienstvorgesetzte führen, wenn Sie Verstöße gegen Dienstpflichten feststellen, ein Disziplinarverfahren. Im Rahmen des Disziplinarverfahrens wird ein Ermittlungsführer eingesetzt. Dieser Ermittlungsführer führt alle Ermittlungen zu einem wesentlichen Ergebnis im Disziplinarverfahren zusammen. In diesem Disziplinarverfahren wird natürlich derjenige, gegen den sich das Disziplinarverfahren richtet, gehört – wird selbst gehört oder ist vertreten durch einen Anwalt. Im Ergebnis der wesentlichen Ergebnisse des Disziplinarverfahrens werden diese dem zuständigen Dienstvorgesetzten vorgelegt. Der entscheidet, ob ein Disziplinarverstoß vorliegt oder nicht – und fällt dann eine Disziplinarmaßnahme. Diese Disziplinarmaßnahme muss dann wiederum dem nächsthöheren Dienstvorgesetzten zur Bestätigung vorgelegt werden. In diesem Falle dem zuständigen Referat im Innenministerium, das ist das Referat 420, das für Personalangelegenheiten zuständig ist.“[7333]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Stelle vorliegend Disziplinarverfahren ausgelöst habe, verwies der Zeuge **Ha.-He. Ge.** auf die Leitung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern:

„Also wir haben die Informationen dann, wenn wir […] festgestellt haben, dass es insbesondere Polizeivollzugsbeamte betrifft, den Direktor des Landeskriminalamtes informiert. Und dann, denke ich mal, hat er auf seiner Ebene weiter

[7331] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 103.
[7332] *Ha.-He. Ge*., Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 19.
[7333] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 67.

informiert. Ich will das mal so sagen: Ich denke, er hatte auch alle Hände voll zu tun, was die Beamten seiner eigenen Dienststelle betrifft.

Es ist extra ein Justiziar eingestellt worden, beziehungsweise war kurzfristig da eine Kollegin, die auch in Führungsposition war, die auch meine Nachfolgerin für den Dezernatsleiterposten 44 geworden ist. Die ist abgeordnet worden in einen Sonderbereich in der Personalabteilung des Landeskriminalamtes. Diese Kollegin ist eine erfahrene Sachbearbeiterin gewesen und hat also sich mit der Aufarbeitung und Zuarbeit für diese disziplinarischen Sachen beschäftigt.“[7334]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** betonte, dass es bei der Durchführung der Disziplinarverfahren *„enorm wichtig“* war,

„dass der Verfahrensweg verfahrenstechnisch extrem eingehalten wird. Das heißt, dass die Informationen über die Staatsanwaltschaft laufen, dass Akteneinsicht gefordert wurde. Alle diese, ich sage mal, Formalien, die man schnell gerne übersieht, aber die enorm wichtig sind, wenn man letztlich damit rechnen muss, dass die betreffenden Personen auch selbst ihre eigenen Rechte wahrnehmen werden. Das heißt, dass viele Verfahren, und so ist es ja wohl auch gekommen, beim Verwaltungsgericht landeten, das das entsprechend aufarbeitet.“[7335]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** skizzierte im Zusammenhang mit den Disziplinarverfahren die ergriffenen Maßnahmen und disziplinarischen Folgen:

„Und so, wie ich das mitbekommen habe, sind ja quasi über diesen Weg auch weitere Maßnahmen, auch Durchsuchungsmaßnahmen et cetera erfolgt. Und einige Polizeibeamte aus dem Dienst entfernt worden. Das war ein ziemlich langwieriger Prozess – zum einen vielleicht auch deswegen, weil es diesbezüglich hier in Mecklenburg-Vorpommern in diese Richtung noch keine Sachverhalte gab –, diesen Weg zu gehen über das normale Amtsgericht beziehungsweise verwaltungsrechtlich. Aber es hat ja wohl offensichtlich funktioniert.“[7336]

Der Innenminister, so der Zeuge **Wilfried Kapischke** weiter, habe sich in diesem Zusammenhang dazu entschieden,

„erstmalig einen jährlichen Bericht zu Disziplinarmaßnahmen praktisch herauszugeben, in dem man praktisch zusammenfassend mit dargestellt hat, wie viel Disziplinarverfahren aus welchen Anlässen heraus gegen Mitarbeiter der Landespolizei geführt wurden.“[7337]

[7334] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 27.
[7335] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 27.
[7336] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 19.
[7337] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 103.

3.2. Einzelfeststellungen

3.2.1. Ma. Gr., Ja. Ro., A. P. und Je. Re. und weitere Beamte des SEK Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage aus dem Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

> *„Die Ermittlungen der StA Schwerin gegen die anderen ehemaligen, gemeinsam in der dritten Gruppe eingesetzten SEK-Angehörigen, Ja. R[o]., A. P. und Je. R[e]., werden fortgesetzt. Sie stehen in Verdacht, seit 2012 Munition für Ma. G[r]. beschafft und an ihn weitergegeben zu haben. […]*
>
> *Aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen ergab sich über die strafrechtlich relevanten Umstände hinaus der Verdacht, dass die genannten Beamten und mindestens vier weitere ehemalige SEK-Angehörige untereinander in von ihnen genutzten Netzwerken, in Chatgruppen, in rassistischer, fremdenfeindlicher Weise kommunizierten, was Zweifel an ihrer Verfassungstreue begründet. Gegen diese vier Beamten wurden daher Disziplinarverfahren eingeleitet. Auch sie gehören dem SEK nicht mehr an.“*[7338]

Die Frage aus dem Ausschuss, *„was mit diesen ehemaligen SEK-Beamten passiert“* sei und ob es darüber hinaus weitere disziplinarische Konsequenzen gegeben habe, konnte der Zeuge **Ingolf Mager** nicht beantworten.[7339] (Auch) Der Zeuge **Wilfried Kapischke** konnte zu dem Ma. Gr. betreffenden Disziplinarverfahren keine Angaben machen.[7340]

3.2.2. Haik Jaeger

Der Zeuge **U. I.** verwies hinsichtlich der disziplinarischen Konsequenzen der rechtswidrigen Datenbankabfragen von Haik Jaeger auf die Zuständigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Also soweit ich weiß, ist da auch ein Vorgang angelegt worden zu Herrn [Haik] Jaeger. Allerdings ist das ja auch dann jetzt kein Vorgang, der im BKA bearbeitet wird, sondern das ist ja auch eine Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“*[7341]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. Lo.** vor, das Innenministerium habe die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit disziplinarischen Ermittlungen gegen Haik Jaeger bereits Ende August 2017 vergeblich um einen „*aussagekräftigen Sachstand*“ gebeten. (Erst) Auf Nachfrage des damaligen Staatssekretärs im Innenministerium habe die Bundesanwaltschaft dann im März 2022 entsprechende Unterlagen übermittelt. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum es so lange gedauert habe, bis die Landesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern

[7338] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 42 – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[7339] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 118.
[7340] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 67.
[7341] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 43.

Erkenntnisse aus dem Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Haik Jaeger für Disziplinarverfahren hätten nutzen können, erklärte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Ja, das hängt damit zusammen, dass diese Disziplinarverfahren vom Ergebnis des Ermittlungsverfahrens dann weitgehend abhängig waren. Und deshalb man auch nichts Unfertiges aus den laufenden Ermittlungen da zur Verfügung stellen wollte, sondern eben dann den Abschluss abgewartet hat. In anderen Zusammenhängen, das hatte ich ja vorhin im Einzelnen dargestellt, Gefahrenabwehr und anderes mehr, sind ja zeitnah und auch sehr umfassend unsere Informationen aus den Ermittlungsverfahren dann weitergegeben worden.“*[7342]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wie sich das auf das Disziplinarverfahren ausgewirkt habe, skizzierte der Zeuge **Ka. Lo.**:

> *„Das wäre eine Frage, die die zuständige Disziplinarbehörde beantworten müsste. Man muss natürlich zur Kenntnis nehmen, dass die Unschuldsvermutung gilt. Das Verfahren ist mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden. Und dementsprechend wird die Disziplinarbehörde diesen Umstand natürlich auch zur Kenntnis nehmen und in ihrer Entscheidung berücksichtigen müssen.“*[7343]

3.2.3. Sv. Jä.

Der Zeuge **Thomas Krense** fasste zum Disziplinarverfahren gegen Sv. Jä. zusammen:

> *„Sie haben Sv. Jä. angesprochen, die Durchsuchung, die bei Sv. Jä. stattgefunden hat, hat ja nicht strafrechtlich oder gefahrenabwehrrechtlich stattgefunden. Sondern in einem Disziplinarverfahren – sehr gut gemacht, sehr konsequent – und hat ja zu ganz, ganz erheblichen Funden beigetragen. Auch interessant, dass es also dort der Disziplinarvorgesetzten gelungen ist, so sauber und gut zu argumentieren, dass ein Gericht da mitgegangen ist und Durchsuchungsbeschluss erlassen hat. Sonst würde wahrscheinlich Sv. Jä. immer noch weitermachen, wie bisher.“* [7344]

Im Zusammenhang mit den disziplinarischen Ermittlungen rückte auch die Teilnahme von Sv. Jä. an *„mehreren Auslandsmissionen“* in den Fokus der Untersuchungen. Der Zeuge **Lorenz Caffier** wies auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das *„im Nachgang“* thematisiert worden sei, auf die avisierte Überprüfung von künftigen Teilnehmenden, um *„rechtsextremistische Tendenzen“* auszuschließen:

> *„Also bekannt ist es mir. Und es ist im Nachgang insofern auch bundesweit diskutiert worden. Also nicht der Fall, Herr [Sv.] Jä., sondern grundsätzlich: Dass es für die Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Länderpolizeien aber auch der Bundespolizei klare Regelungen und Überprüfungen geben muss, um mögliche rechtsextremistische Tendenzen auszuschließen. Aber das ist alles erst wesentlich später eingetreten, die Frage. Wir sind ja auch nur informiert worden,*

[7342] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 81.
[7343] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 81.
[7344] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 85 f.

> *als Hausspitze, dass – wir haben relativ wenig – sage ich mal, so zwei bis drei Kräfte innerhalb des Jahres, die – es ging dann insbesondere um den Auslandseinsatz in Afghanistan – dann dorthin entsendet worden sind. Und da hat die Hausspitze keine Entscheidung weiter getroffen, sondern sie hat das nur zur Kenntnis genommen.“*[7345]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** ergänzte:

> *„Es ist besprochen worden, dass man da Veränderungen vornehmen wollte. Ob die durchgeführt worden sind, das kann ich Ihnen nicht beantworten.“*[7346]

Auf eine Frage aus dem Ausschuss nach den Auswahlkriterien für Teilnehmer an Auslandsmissionen und ob diese ggf. angepasst worden seien, erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Die Auswahlkriterien für Verwendungen in Auslandseinsätzen wurden noch mal angepasst. Die Auswahlkommission wurde angepasst. Grundsätzlich unter Hinzuziehung und Einbindung – wie bei den Spezialeinheiten auch – von psychologischem Sach- und Fachverstand. Auch noch mal bezogen auf eine Einschätzung durch die jeweiligen Vorgesetzten, ob derjenige, der sich praktisch freiwillig bereiterklärt hat, tatsächlich von seiner Gesamtpersönlichkeit geeignet wäre, unsere Landespolizei in einem Auslandseinsatz zu vertreten. Auch eine solche Beurteilung ist erforderlich für eine Aufnahme in das Auswahlverfahren.“*[7347]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Teilnahme von Sv. Jä. an einer Frontex-Mission im Mittelmeer zum „*Aufgreifen*“ von Geflüchteten eine weitere Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„War nur eine Feststellung im Rahmen der Ermittlung.“*[7348]

Der Ausschuss fragte weiter, ob dem Zeugen **Wilfried Kapischke** bekannt sei, dass über ein Szenario eines Einsatzes an den Außengrenzen Europas mit menschenfeindlicher Motivation in den Chats fantasiert worden sei, was dieser jedoch verneinte:

> *„Kann ich mich nicht dran erinnern? Weiß ich nicht.“*[7349]

4. Der (waffenbehördliche) Umgang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen von (Nordkreuz-)Akteuren

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** fasste Hintergrund und Herausforderungen im Zusammenhang mit der waffenrechtlichen Überprüfung von Nordkreuz-Akteuren wie folgt zusammen:

[7345] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 56 f.
[7346] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 57.
[7347] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 93.
[7348] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 53.
[7349] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 93.

„Wir haben ja im Weiteren auch noch versucht, alle […] Prepper-Mitglieder dieser […] Chatgruppen, die Waffenerlaubnisse hatten, angeregt, dass geprüft wird, ob diese widerrufen, zurückgenommen wurden et cetera. Das gab unheimlich viel Diskussionen, weil das Verwaltungsrecht wohl nicht so eigentlich möglich wäre, dass der Grund, wenn er meinetwegen durch den Verfassungsschutz als rechtsextrem eingeschätzt wird, das schon […] ausreichend wäre, verwaltungsrechtlich ihm die Erlaubnis abzuerkennen. Das ginge wohl nicht. Wie der Stand jetzt ist, kann ich nicht sagen. Aber initiiert haben wir das. Also wir haben alle Unteren Waffenbehörden angeschrieben über das Innenministerium mit der Maßnahme zur Person. Wir haben auch darauf aufmerksam gemacht, welche Sachverhalte wir zur Kenntnis bekommen haben. Ohne sie zu nennen, sondern nur die Quellenangabe, so dass die Behörden, wenn sie da recherchieren, über die Staatsanwaltschaft Akteneinsicht zu diesem Punkt verlangen könnten und dann sehen könnten, was wir dort festgestellt haben. Aber was da letztlich im Detail dort ablief? Ich weiß nur, dass es da - - dass die Unteren Waffenbehörden Sturm gelaufen sind, dass das so nicht geht.“[7350]

4.1. Die Rolle und Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz

4.1.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz (grundsätzlich) daran beteiligt sei, *„Rechtsextremisten die Waffenerlaubnisse“* zu entziehen, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Ja, das war sozusagen über die ganzen Jahre, vielleicht nicht in den ersten Jahren, aber zumindest nach NSU ein ständiges Thema. Wir haben, ich denke mal, fast jede Woche in der ALB auch mit der Polizeiabteilung über diese Frage gesprochen. Auch der damalige Innenminister war bestrebt, dass das also sorgfältig gemacht wird. Ich kann mich auch an Besprechungen in der Innenministerkonferenz erinnern, bei denen ich auch zugegen war und auch zur Stellungnahme gebeten wurde.

Das ist nicht so ganz einfach. Also die rechtmäßigen Voraussetzungen der Zuverlässigkeit nach dem Waffengesetz – § 5/6 Waffengesetz – und die Erkenntnis des Verfassungsschutzes ist so den zuständigen Behörden aufzubereiten, dass das rechtsstaatlich funktioniert. […] Da gibt es auch meines Erachtens Möglichkeiten. Aber so, wie es jetzt ist, ist es natürlich so, dass bestimmte Informationen gegebenenfalls auch nach den Regeln des Verfassungsschutzes nicht eins zu eins weitergegeben werden können, weil sie eben geschützt werden müssen. Und das führt dann letztlich dazu, dass die Versagungsgründe möglicherweise nicht ausreichen, um eine Waffe zu entziehen.

Aber prinzipiell – und mittlerweile ist die Sache da ja auch weitergegangen, auch nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst – gibt es eine sehr enge und verzahnte Zusammenarbeit zwischen den Waffenbehörden und dem Verfassungsschutz. Das

[7350] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 58.

heißt, die Personen, die als Rechtsextremisten oder auch sonst als Extremisten Waffenbesitz haben, werden in den Blick genommen. Und dann wird in jedem Einzelfall geprüft, ob und inwieweit die entsprechenden Erkenntnisse soweit gediehen sind, dass man zu einem Waffenentzug kommen kann. Und das gilt und galt auch hier für diese Gruppierung, über die wir heute reden.“[7351]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach entsprechenden Maßnahmen in Bezug auf Nordkreuz-Akteure erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Und ich habe jetzt keinen kompletten Überblick, aber wir haben es bei vielen versucht, auch im Großteil aber nach meinem Ausscheiden aus dem Dienst. Weil die Dinge noch nicht so weit gediehen waren. Da müsste vielleicht der Herr Krense oder vielleicht die Polizeiabteilung etwas Genaues sagen können. Die ist ja auch die, sozusagen die Fachaufsichtsbehörde für die Waffenbehörden.“[7352]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** die nachfolgende Passage des o. g. Schreibens vom 7. Dezember 2020 der Abteilung Verfassungsschutz an das Referat II 400 vor:

„Im Rahmen des Sachverhalts um ‚Nordkreuz‘ konnten durch die übermittelten Daten des LKA M-V mehrere Mitglieder beziehungsweise Unterstützer der rechtsextremistischen ‚Gruppe G.‘ identifiziert werden. In der Folge war und ist der Verfassungsschutzverbund bestrebt, mittels umfassender Erkenntniszusammenstellungen die Grundlage zu schaffen, um hier insbesondere die Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit zu forcieren.“[7353]

Als Anlage sei dem Schreiben eine Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz an den Landkreis Nordwestmecklenburg beigefügt. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz eigenständig Mitteilungen an die Landeswaffenbehörden weitergegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted]*“*[7354]

[7351] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 123 f.
[7352] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 125.
[7353] PUA8-1/BB37-605/VS-Vertr. (ohne Vertr.), PDF-S. 121-123 (121) – Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an II 400 vom 07.12.2020. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.
[7354] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 114.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz, wenn zu einer Person mit waffenrechtlichen Erlaubnissen nachrichtendienstliche Erkenntnisse anfielen, erläuterte der Zeuge **VS 56**:

> *„Zu den konkreten Abläufen, ich würde es erst mal so nehmen, so aus meiner Erinnerung, nach meiner Wahrnehmung ist es so, dass, wenn die Leute einen Waffenschein haben, entsprechende Regelabfragen initiiert werden bei den Nachrichtendiensten auch. Und sofern entsprechende Informationen vorliegen, die weitergabefähigen Erkenntnisse an die Waffenbehörden weitergegeben werden. Und dieses Verfahren, so meine Erinnerung, war hier auch der Fall. Bloß, dass es eine abgestimmte Vorgehensweise – aufgrund der Größe oder der Gleichartigkeit verschiedener Sachverhalte, mit verschiedenen Personen – eine abgestimmte Vorgehensweise zwischen den Behörden gab. Aber schlussendlich, als Nachrichtendienst, natürlich nur Informationen gegeben wurden. Wie die Abläufe in den Waffenbehörden sind, in den federführenden, kann ich jetzt nicht sagen.“*[7355]

Die Zeugen **VS 44** und **VS 56** berichteten in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse dazu. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

4.1.2. Maßnahmen zu Ho. Sc. und Jö. Sc.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** seine Mitteilung vom 29. Juni 2017 an die Mitarbeiterin der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Rostock U. S. zu *„Rechtsextremisten mit waffenrechtlichen Erlaubnissen“* – hier zu Ho. Sc. – vor, in der es heißt:

> *„[Ho.] Sc. ist gem. Auskunft aus dem nationalen Waffenregister Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und wird der rechtsextremistischen Vereinigung ‚THULE-Seminar‘ zugerechnet. […]*
>
> *Im Rahmen exekutiver Maßnahmen gegen das ‚THULE-Seminar‘ wurden am 16. Mai 2017 Unterlagen sichergestellt, die eine Einbindung [Ho.] Sc. in die als rechtsextremistisch eingestufte Gruppierung eindeutig belegen.“*[7356]

Zum Hintergrund erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Hintergrund ist, dass wir als Verfassungsschutz zu dem Zeitpunkt in die regulären Zuverlässigkeitsüberprüfungen, in die Mitwirkung nicht eingebunden waren, aber trotzdem den Anspruch an uns hatten, dass legaler Waffenbesitz bei Extremisten auch den damaligen Regelungen des Waffengesetzes zuwiderliefen – was die Zuverlässigkeit anbelangt – und wir eigeninitiativ, sobald wir die Erkenntnisse hatten, die auch gerichtsverwertbar sind, ausgesteuert haben.“*[7357]

[7355] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 11.
[7356] PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 78 f. (78) – Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an das Kreisordnungsamt des LK Rostock vom 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7357] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 44.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt der Mitteilung im Juni 2017 erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„Der zeitliche Ablauf war folgendermaßen: Dass die Erkenntnisse, die dann an die Waffenbehörde ausgesteuert werden konnten, im Juni, in den zwei Monaten davor, also im April und im Mai gewonnen werden konnten. Und zwar so, dass man sie auch offen und gerichtsverwertbar den Waffenbehörden zur Verfügung stellen konnte.“*[7358]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 44** danach, ob die Abteilung Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt bereits Kenntnis von den Aussagen von Ho. Sc. anlässlich seiner Vernehmungen durch das Bundeskriminalamt im Juni 2017 gehabt habe und ob die Weitergabe der o. g. Informationen an den Landkreis Rostock mit anderen Behörden abgestimmt gewesen sei. Der Zeuge **VS 44** erklärte,

> *„dass solche Weitergaben innerhalb von laufenden Prozessen natürlich mit allen Akteuren besprochen sind. Was die Erkenntnisse zu diesem Netzwerk ‚Nordkreuz‘ anbelangt, das ist zu kurzfristig nach den Befragungen, nach dem Auslesen. Da konnten wir zu dem Zeitpunkt noch nicht wirklich abschätzen, was das ist. Darum auch die Bezugnahme auf die anderen Erkenntnisse. Und es war ja nicht nur der eine Protagonist, sondern zu beiden Protagonisten.“*[7359]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz im Rahmen der Abstimmungen gebeten worden sei, die Mitteilung aufzuschieben, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Nein, nicht wirklich. Weil die Informationen gerade, die ich weitergegeben habe, ja von einer anderen Behörde kommen, muss die mir ja vorher sagen, dass ich es darf – im Freigabeverfahren. Und dann erst kann ich damit überhaupt arbeiten. Und in dem Bereich kam nie ein Signal, dass das zeitlich kritisch wäre oder so.“*[7360]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** die nachfolgenden Passagen aus der o. g. Mitteilung vom 29. Juni 2017 vor:

> *„[Ho.] Sc. bedankt sich in einem Fall persönlich für die Zusendung einer ‚Lektüre‘ durch benannte Vereinigung, bezeichnet diese als ‚anspruchsvoll‘ und bringt seine Freude über den Erhalt zum Ausdruck […]. Weiter taucht Herr [Ho.] Sc. regelmäßig auf Spendenlisten für das ‚THULE-Seminar‘ auf. Aufgrund partieller Bar-Einzahlungen geht hiesige Behörde auch von persönlichen Kennverhältnissen zu Aktionären der Gruppierung ‚THULE-Seminar‘ aus. […]*
>
> *Wie nunmehr aus Unterlagen aus o. g. Durchsuchungsmaßnahme hervorgegangen ist, ist [Ho.] Sc. vermutlich seit Jahren (mind. seit 2009) Angehöriger der beschriebenen Vereinigung. So erhält er Einladungen zur Teilnahme an*

[7358] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 43.
[7359] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 43.
[7360] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 45.

Veranstaltungen durch das ‚THULE-Seminar' und nimmt an diesen partiell auch teil. Im Falle einer Verhinderung, wie im Jahr 2016, entsendet [Ho.] Sc. ‚Vertreter' für seine Person. […]

Zudem scheint [Ho.] Sc. regelmäßig den Jahreskalender ‚Mars Ultor' und auch andere Buchprojekte des ‚THULE-Seminars' zu beziehen. […]

Die vorliegenden Erkenntnisse könnten die Unzuverlässigkeit nach § 5 Abs. 2 Nr. WaffG begründen, da [Ho.] Sc. durch seine Teilnahme, aktive Agitation (Entsendung eines Vertreters) und durch Spendenzahlungen eine verfassungsfeindliche Bestrebung ‚verfolgt und unterstützt' hat."[7361]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern Ho. Sc. aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz *„fest in rechtsextreme Netzwerke integriert"* gewesen sei, erklärte die Zeugin **VS 87**:

„Na, ich könnte Ihnen genau das Schreiben noch mal vorlesen. Das sind die Informationen, die ausgestuft worden sind damals, um die Waffenbehörde informieren zu können. Alles Weitere darf ich hier leider nicht preisgeben."[7362]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** ihr Schreiben vom 29. Juni 2017 an die Untere Jagdbehörde der Hansestadt Rostock *„Mitteilung zu Rechtsextremisten mit waffenrechtlichen Erlaubnissen"* – hier Jö. Sc. – vor, in dem es heißt:

„[…] im Rahmen von Ermittlungstätigkeiten hiesiger Verfassungsschutzbehörde ist die Person SC., Jö. […] bekannt geworden. [Jö.] Sc. ist gem. Auskunft aus dem nationalen Waffenregister Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse und wird der rechtsextremistischen Vereinigung ‚THULE-Seminar' zugerechnet.

<u>Zur Begründung:</u>

Das ‚THULE-Seminar' wurde 1980 in Anlehnung an den neurechten französischen Intellektuellenzirkel ‚GRECE' gegründet und versteht sich als ‚geistig politische Ideenschmiede', um über die Erringung einer kulturellen Vorherrschaft eine revolutionäre Umwälzung und den Umsturz der pluralistischen und vermeintlich widernatürlichen westlichen Demokratie herbeizuführen. Über die Leitung der Vereinigung werden seit der Gründung offen rassistische, antidemokratische und vielfach auch antisemitisch-verschwörungstheoretische Thesen propagiert. Die jährliche Herausgabe des Taschenkalenders ‚Mars Ultor' ist das publizistische Hauptprojekt des ‚THULE-Seminars'.

[7361] PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 138-139 (138 f.) – Schreiben von VS 44 vom 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7362] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 53.

> *Im Rahmen exekutiver Maßnahmen gegen das ‚THULE-Seminar' wurden am 16. Mai 2017 Unterlagen sichergestellt, die eine Einbindung [Jö.] Sc. in die als rechtsextremistisch eingestufte Gruppierung eindeutig belegt.*
>
> *Teilnahme an Veranstaltungen des ‚THULE-Seminars'*
>
> *Wie nunmehr aus Unterlagen aus der o. g. Durchsuchungsmaßnahme hervorgegangen ist, ist [Jö.] Sc. mindestens seit 2016 Angehöriger der beschriebenen Vereinigung. So erhielt er eine Einladung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des ‚THULE-Seminars' und nahm an dieser auch teil. […]*
>
> *Die vorliegende Erkenntnis könnte die Unzuverlässigkeit nach § 5 Abs. 2 WaffG begründen, da [Jö] Sc. auch seine Teilnahme an Veranstaltungen des ‚THULE-Seminars' eine verfassungsfeindliche Bestrebung ‚verfolgt und unterstützt' und somit nachhaltig und aktiv für einen rechtsextremistischen Personenzusammenschluss engagiert."*[7363]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** dazu vor, das o. g. Schreiben sei wenige Wochen vor den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 versandt worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was die Untere Jagdbehörde aufgrund des Schreibens veranlasst habe, erklärte die Zeugin **VS 87**:

> *„Daran erinnere ich mich nicht mehr, nein."*[7364]

Ob Sie im Anschluss noch Kontakt zur Unteren Jagdbehörde gehabt habe, erinnerte die Zeugin **VS 87** nicht mehr.[7365]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Sie ausschließen könne, dass die Untere Jagdbehörde im Zeitraum bis zu den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 Kontakt zu Jö. Sc. aufgenommen habe, etwa um ihn zu einer Stellungnahme aufzufordern, erklärte die Zeugin **VS 87**:

> *„Zu dem Vorgang weiß ich leider gar nichts, was die Waffenbehörde dort veranlasst hat – oder was auch nicht."*[7366]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Versand des o. g. Schreibens in der Abteilung Verfassungsschutz abgestimmt worden sei, erläuterte die Zeugin **VS 87**:

> *„Grundsätzlich ist das so, dass das natürlich intern besprochen wird. Also ich tue nichts aus eigener Veranlassung heraus. Wann und zu welchem Zeitpunkt so etwas*

[7363] PUA8-1/BB37-316/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 83-84 – Schreiben von VS 44 vom 29.06.2017. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7364] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 47.
[7365] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 47.
[7366] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 47.

erfolgt, das hängt stark mit dem Sachverhalt zusammen und mit der Art des Sachverhalts.“[7367]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob vor dem Versand des o. g. Schreibens daran gedacht worden sei, damit etwas auszulösen, das die Ermittlungen u. a. gegen Jö. Sc. im Nordkreuz-Komplex gefährde, erklärte die Zeugin **VS 87**:

„Das kann ich leider hier nicht beantworten.“[7368]

Der Ausschuss hielt auch dem Zeugen **Reinhard Müller** die o. g. Schreiben zu Ho. Sc. bzw. zu Jö. Sc. vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die angeschriebenen Behörden nachfolgend Maßnahmen veranlasst hätten, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Das Ergebnis ist mir nicht erinnerlich. Weil, ich habe es ja eingangs auch schon so ein bisschen angedeutet, natürlich die Waffenbehörden eine eigene Entscheidungshoheit haben. Die müssen ja nicht sozusagen die Auffassung des Verfassungsschutzes teilen. Genauso wie ein Gericht nicht die Auffassung des Verfassungsschutzes teilen muss. Das ist nun mal so. Und insofern haben wir alles versucht. Ich denke, das wird aus diesem Schriftsatz auch deutlich, den Sie zitiert haben. Und der steht auch sozusagen für unser Vorgehen in anderen Fällen, dass wir - -“[7369]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** vor, dass die o. g. Schreiben unmittelbar vor den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft 2017 versandt worden seien, über die die Abteilung Verfassungsschutz gar nicht informiert gewesen sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Schreiben mit den involvierten Bundesbehörden rückgekoppelt worden seien und diese die Möglichkeit gehabt hätten, ggf. einen Vorbehalt gegen deren Versand zu erheben, um eine *„Warnung für diese Menschen“* auszuschließen, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Ja, ich verstehe erst mal Ihre Frage und auch die Sichtweise, dass man sich möglichst eng abstimmen muss. Nur zu dem Zeitpunkt, als Schriftsätze an die Waffenbehörden gegangen sind, hatten wir – jedenfalls nach meiner Erinnerung – überhaupt keine Ahnung davon, dass die Durchsuchungen stattfinden würden. Und ich bin auch nicht sicher, ob das BfV den Zeitpunkt kannte. Also insofern: Grundsätzlich wäre das natürlich gut, wenn man das in jedem Einzelfall vielleicht klären könnte. Aber aufgrund der engen Vorgehensweise auch des GBA weiß ich nicht, ob das zum Erfolg geführt hätte. Also theoretisch ist das richtig, was Sie sagen. Aber praktisch in der Vielzahl der Fälle nicht in jedem Fall, glaube ich, händelbar.

Wenn ich da noch eine Ergänzung machen darf: Nicht dieser Sachverhalt, den Sie jetzt Richtung Rostock zitiert haben, war, glaube ich, auch im Nachgang in der medialen Betrachtung der Dollpunkt. Sondern da ging es mehr um die Untere

[7367] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 47.
[7368] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 48.
[7369] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 153.

Waffenbehörde im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Weil vermutet wurde, dass dort möglicherweise aufgrund eines Kontakts, eines arglosen Kontakts möglicherweise eine Information zu einem der Zeugen, muss man ja sagen, abgeflossen ist.“[7370]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der *„Informationsabfluss“* im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehe, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Also ich habe jetzt in den letzten Tagen im Zuge der Vorbereitung auf diese Sitzung heute, habe ich noch mal mehrfach nachgefragt im Verfassungsschutz, ob es – von wem auch immer – einen Kontakt gegeben hat zu der Unteren Waffenbehörde in Ludwigslust-Parchim. Und da hat man mir gesagt, es hat diesen Kontakt nicht gegeben. Also ich kann das jetzt nicht anhand von Dokumenten – also die Nichtexistenz von Dokumenten kann ich jetzt nicht belegen. Ich muss das jetzt erst mal so glauben.

Ich kenne diesen Vorwurf, weil – und das haben wir auch erst im Nachhinein erfahren – dieser Mitarbeiter der Waffenbehörde nicht durch uns, sondern durch die ermittlungsführenden Dienststellen offensichtlich als sachkundiger Zeuge im Zusammenhang mit der Durchsuchung eingesetzt wurde durch das BKA. Und er hat ja bei der ersten Durchsuchung – das ist Ihnen ja alles bekannt –, hat der da dort sozusagen die Munition und die Waffen mehr oder weniger begutachtet und mehr oder weniger eine Vorabbewertung vorgenommen. Da sind ja auch noch Munitionsbestände und auch noch Waffenteile vom LKA dann ihm zugeleitet worden.

Also, dass diese Verbindung bestand zwischen dem entsprechenden Sachbearbeiter und dem Ma. Gr., das wussten wir nicht. Das ist im Nachhinein natürlich uns bekannt geworden. Aber das ändert nichts an der Tatsache, dass es da auch einen Kontakt geben hätte können, weil im Grunde wir die Verpflichtung haben, natürlich mit den Waffenbehörden ordnungsgemäß zusammenzuarbeiten und möglichst schnell in den begründeten Fällen für den Waffenentzug zu sorgen.“[7371]

Der Zeuge **VS 44** gab auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss auch Auskunft zum Ergebnis der waffenbehördlichen Prüfungen hinsichtlich Ho. Sc. und Jö. Sc.:

„Nach meinem Wissen haben beide sogar ein Waffenverbot bekommen. Aber das ist jetzt nun wirklich kein abschließendes Wissen.“[7372]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, zu wie vielen weiteren Personen die Abteilung Verfassungsschutz entsprechende Mitteilungen an die Unteren Waffenbehörden versandt habe, erklärte die Zeugin **VS 87**:

[7370] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 154.
[7371] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 160 f.
[7372] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 44.

„Ich meine, mich zu erinnern, das weiß ich aber nicht mehr genau, dass zu meiner Zeit, als ich den Sachverhalt bearbeitet habe, noch zu diesen beiden Personen Informationen an die Verfassungsschutzbehörden gesteuert wurden. Darüber hinaus sind mir keine Personen erinnerlich, aber ich kann es nicht mit Bestimmtheit sagen.“[7373]

Der Zeuge **VS 44** erinnerte sich daran,

„[redacted]“[7374]

4.1.3. Maßnahmen zu Ro. Cr.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** ein Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 19. Oktober 2020 an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern betreffend Ro. Cr. vor, in dem es heißt:

„in der Anlage übersende ich Ihnen eine Erkenntniszusammenstellung zu dem in Bezug genannten Ro. Cr. zur weiteren Verwendung hinsichtlich etwaiger jagdrechtlicher Maßnahmen (Einziehung des Jagdscheins). Da [Ro.] Cr. im Forstamt Jassnitz tätig ist, bitte ich Sie um einen besonders sensiblen Umgang mit diesem Sachverhalt. […]

Es wird um Mitteilung des Prüfergebnisses sowie zum weiteren Vorgehen gebeten.“[7375]

Angaben zum Ergebnis des weiteren Verfahrens konnte der Zeuge **Michael Flenker** nicht machen.[7376]

4.1.4. Maßnahmen zu Sv. Jä. und Fr. Thi.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** das Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 17. November 2020 an das Kreisordnungsamt des Landkreises Rostock zur *„Zuverlässigkeitsprüfung gem. § 5 WaffG“* betreffend Sv. Jä. vor, in dem es heißt:

„Darüber hinaus war [Sv.] JÄ. auch Mitglied in der Chatgruppe ‚SFW Aufbau‘, welche der Planung und Durchführung des so genannten ‚Special Forces Workshops‘, stattfindend auf dem Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ Güstrow, und durchgeführt vom Unternehmen des Rechtsextremisten Fr. THI. gewidmet war.

[7373] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 54.
[7374] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 111.
[7375] PUA8-1/BB37-529/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 25 – Mitteilung von Abt. 5 an das Landwirtschaftsministerium M-V vom 19.10.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7376] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 74.

> *Auch in dieser Chatgruppe wurden vielfach rechtsextremistische Beiträge verbreitet. Hier ist jedoch kein entsprechender Post des [Sv.] JÄ. bekannt. Allerdings tauschte sich dieser privat mit [Ma.] GR. vielfach rechtsextremistisch aus.“*[7377]

Der Ausschuss stellte dazu fest, dass die Abteilung Verfassungsschutz die Waffenbehörde „*in Bezug auf Sv. Jä. […] über rechtsextreme Chats von Fr. Thi.“* informiert habe und machte deutlich, dass nicht nachvollziehbar sei, *„warum das bei Fr. Thi. dann anders laufen sollte, da ja diese Chats von Fr. Thi., von Sv. Jä., von Ma. Gr. und den anderen ja alle durch das LKA ausgewertet worden“* seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Abteilung Verfassungsschutz unterschieden habe, zu welchen Personen sie Kommunikationsinhalte an die Waffenbehörden weitergab, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Das Schreiben ist mir jetzt im Moment nicht bekannt. Ich müsste mir das einfach noch einmal gerne etwas genauer durchlesen. Das, was Sie gerade geschlussfolgert haben, dass Fr. Thi. rechtsextremistische Inhalte übermittelt hat, lese ich da nicht raus. Hier steht drin ‚durchgeführt vom Unternehmen des Rechtsextremisten Fr. THI.‘ Und das war er am 17.11. für uns noch. Und die Diskussion, die wir ja hatten mit der Waffenbehörde, glaube ich, rührte sogar aus 2022 her. Also das war hier sogar noch davor. Ist damals unser Kenntnisstand gewesen und unsere Bewertung gewesen, dass Fr. Thi. Rechtsextremist ist.*
>
> *Und dann geht man ein auf Mails und Chats, die sich Ma. Gr. und Sv. Jä. geschickt haben, nicht Fr. Thi. und Ma. Gr. oder Fr. Thi. und Sv. Jä. geschickt haben. Sie haben gefragt: Na wieso bewerte ich das unterschiedlich? In dem, was Sie mir sagen, sehe ich keinen Unterschied in der Bewertung. Fr. Thi. ist von uns 2020, wenn ich das hier in der offenen Sitzung sagen kann, als Rechtsextremist bewertet worden. Und darauf verweisen wir, um den Kontext darzustellen.*
>
> *Vielleicht noch etwas zu der Chatgruppe ‚SFW Aufbau‘. Da war Sv. Jä. tatsächlich drin vertreten, weil er eben damals, ich glaube, 2017 war das auch, da ist er mir dort vorgestellt worden. Jemand von Ihnen hatte mich gefragt: Was habe ich denn da gemacht, wenn ich dagewesen bin? 2017 bin ich dagewesen, da ist mir Sv. Jä. halt vorgestellt worden: Das ist der Herr Sv. Jä. aus der Wasserschutzpolizeidirektion. Und Punkt, ne!? So, und dann haben wir jetzt hier zu Sv. Jä. Erkenntnisse übermittelt, genau. Aber da sehe ich jetzt auch keinen Widerspruch drin, auf den ich irgendwie helfend eingehen könnte.“*[7378]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin vor, die Abteilung Verfassungsschutz gehe in dem o. g. Schreiben ganz selbstverständlich davon aus, dass Fr. Thi. als Rechtsextremist eingestuft sei. Auf die Frage, ob auf diese Feststellung nicht ein *„waffenrechtlicher Umgang“* hätte folgen müssen, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

[7377] PUA8-1/BB172-8, PDF-S. 68-71 (69), Schreiben Abt. 5 an Landkreis Rostock zur Zuverlässigkeitsprüfung Sv. Jä. vom 17.11.2020. Hervorhebungen wie im Original.
[7378] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 106 f.

> *„Ja, dafür ist zuständig die Waffenbehörde. Wir übermitteln unsere Erkenntnisse. Ich weiß nicht, ob es nicht auch ein korrespondierendes Schreiben dazu gegeben hat. Und dann hat es in der Folgezeit über lange, lange, ich muss schon fast sagen, Jahre Erörterungen gegeben mit der Unteren Waffenbehörde und der Oberen Waffenbehörde, wie denn was zu werten ist, ne!?*
>
> *Und wir haben zwar als Verfassungsschutz die Kompetenz in diesem Land zu sagen, was ist eine Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Und ob die gesichert ist oder ob die nicht gesichert ist. Und ob das damit Extremismus ist oder nicht. Aber, und das ist auch gut so: Eine solche Bewertung ist durch Gerichte überprüfbar. Und in diesem Fall gibt es darüber hinaus noch die Trennung zwischen unserer Feststellung und einer sogenannten operativen Anschlussbefugnis. Das ist das, was das Bundesverfassungsgericht jetzt noch einmal vor zwei Jahren festgestellt hat, drei Jahren mittlerweile. Und deswegen gibt es da die sorgfältige Trennung: Wir geben eine Information. Und was damit geschieht, entscheidet die dann zuständige Behörde, in dem Fall die Waffenbehörde.“*[7379]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, Fr. Thi. sei im Nordkreuz-Komplex mit vielem aufgefallen, *„was seine waffenrechtliche Zuverlässigkeit in Frage stellen würde“*. Die Abteilung Verfassungsschutz stufe Fr. Thi. als Rechtsextremisten ein. Auf die Frage aus dem Ausschuss, woran die Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei Fr. Thi. gescheitert sei, erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Also Fr. Thi. und Ro. Th. waren damals in meiner Erinnerung ein Thema, ein allgemeines Diskussionsthema. Nicht nur im Innenministerium, sondern auch weit darüber hinaus, wahrscheinlich auch hier im Haus. […] Wir haben eine Liste von der Abteilung 5 bekommen, wo Namen draufstanden, mit denen wir dann in die Prüfung gegangen sind. Und wenn der Name Fr. [Thi.] oder Ro. Th. nicht auf der Liste draufstand, dann weiß ich nicht, warum das nicht der Fall war. Dann fragen Sie bitte diejenigen, die das gemacht haben, die Vertreter des Verfassungsschutzes. Ich weiß es nicht. Ich habe jetzt auch seit Jahren den Namen Ro. [Th.] und Fr. Thi. nicht mehr gehört. Ich weiß auch nicht, wie im Augenblick der aktuelle Stand ist.“*[7380]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, das Innenministerium als Oberste Waffenbehörde sei nicht ausschließlich auf Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz angewiesen, wenn es darum gehe, waffenrechtliche Erlaubnisse zu entziehen. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** weiter vor, die Untere Waffenbehörden hätten mit den *„Akten der Staatsanwaltschaft die Unzuverlässigkeit von [Fr.] Thi. nicht belegen“* können, da seine *„Mitwirkung bei Nordkreuz mehr als fünf Jahre her sei“*. Waffenrechtlich sei es so, dass *„rechtsextreme*

[7379] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 107.
[7380] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 39.

Bestrebungen nur in den letzten fünf Jahren eine Unzuverlässigkeit begründen“ könnten.[7381] Dazu der Zeuge **Di. Go**.:

> *„Also zu Ihrer vorletzten Anmerkung erst mal: Das Innenministerium kann keine Waffen entziehen. Das macht die zuständige Waffenbehörde. Ich weiß jetzt nicht, welche Waffenbehörde im Fall von [Fr.] Thi. zuständig gewesen wäre. Wenn das in einer späteren Mail so stand, dann wird das wohl stimmen. Ich […] weiß nicht mehr, wann, zu welchem Zeitpunkt zum Thema [Fr.] Thi./Baltic Shooters und was auch immer - - Wer wann welche Erkenntnisse wem auch immer vorgetragen hat. Das tut mir auch wirklich leid, da kann ich nichts sagen.“*[7382]

Der Ausschuss hielt auch dem Zeugen **Thomas Krense** die an das Referat II 400 gerichtete E-Mail vom 11. Juli 2022 vor, wonach *„die Untere Waffenbehörde mit den Akten der Staatsanwaltschaft die Unzuverlässigkeit von Fr. Thi. nicht belegen könne, da seine Mitwirkung bei ‚NORD KREUZ‘ mehr als fünf Jahre her sei.“*[7383] Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Untere Waffenbehörde nicht vorher habe aktiv werden können und ob sie von der Abteilung Verfassungsschutz ggf. keine entsprechenden Informationen erhalten habe, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Zunächst einmal: Der Verfassungsschutz ist nicht die einzige Behörde, die nach dem Waffengesetz verpflichtet ist, Informationen zu übermitteln. Das trifft genauso auf die Polizei oder auch auf die Staatsanwaltschaft zu. Insofern wäre da also auch die Möglichkeit gewesen, frühzeitig die Erkenntnisse zu nutzen, durch die Waffenbehörde. Insbesondere, weil wir ja auch die Waffenbehörden frühzeitig einbezogen hatten. Weshalb es im konkreten Einzelfall jetzt zu keiner Entsagung gekommen ist? Ich kann Ihnen sagen, dass wir – wir heißt: also Polizei, Untere Waffenbehörde, Obere Waffenbehörde – gerade den Vorgang Fr. Thi. rauf- und runtergeprüft und beraten und bearbeitet haben. Immer wieder, um zu gucken, was können wir jetzt noch tun, auch jenseits der Zeitschiene, um die Bedarfe der Unteren Waffenbehörde dort quasi erfüllen zu können. Führte aber zu keinem Ergebnis. – Also schon zu einem Ergebnis, nämlich: Herr Fr. Thi. hat seine waffenrechtlichen Erlaubnisse noch, soweit ich weiß, und es ist keine Versagung erfolgt.“*[7384]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob insoweit nicht ein *„anderes Vorgehen“* angezeigt gewesen wäre, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Nein, es gab keins. Also wir können nur die Erkenntnisse übermitteln, die wir haben. Das waren die Erkenntnisse, die dem Verfassungsschutz vorlagen aus den strafrechtlichen Ermittlungen. Und dann muss man eben gucken: Gab es dort einen zeitlichen Verzug zwischen der Übermittlung? Dann sagte ich noch einmal: Die*

[7381] Vgl. PUA8-1/BB37-93/VS-NfD, PDF-S.1191 – E-Mail an II 400 vom 11.07.2022. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7382] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 39 f.
[7383] Vgl. PUA8-1/BB37-93/VS-NfD, PDF-S. 1.191 – E-Mail an II 400 vom 11.07.2022. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7384] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 99.

Waffenrechtsreform 2020. Und wenn ich mich dann auf Erkenntnisse berufe, die irgendwie aus 2015 oder 2016 sind – ich glaube, Ihr Vermerk, den Sie zitiert haben, der war aus 2022 –, dann bin ich da in einer Zeitschiene drin, wo bestimmte Grenzen vom Gesetzgeber gesetzt sind. Und da können wir gerne was anderes machen wollen, aber ich halte viel davon, dass der Verfassungsschutz an Recht und Gesetz gebunden ist.“[7385]

4.1.5. Maßnahmen zu Ma. He.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** die folgende Passage aus einer Erkenntnisanfrage vom 31. März 2021 zum Stand der Verfahren in waffenrechtlichen Zulässigkeitsüberprüfungen vor:

„[redacted] zu der Person des [Ma.] HE. teilte die zuständige UWB mit Schreiben vom 17.11.2020 mit, dass der Betroffene bereits im Sommer 2020 alle erlaubnispflichtigen Waffen überlassen und seine waffenrechtliche Erlaubnisse der Waffenbehörde zurückgegeben hatte.“[7386]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. He. dies freiwillig getan habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted] “[7387]

Zum allgemeinen Hintergrund der o. g. Erkenntnisanfrage erläuterte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted] “[7388]

[7385] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 100.
[7386] PUA8-1/BB37-606/VS-Vertr. (ohne Vertr.), PDF-S. 6-9 (7) – Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an II 400 vom 31.03.2021. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments und Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.
[7387] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 117.
[7388] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 118.

4.1.6. Maßnahmen zu El. Ew.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** eine an den Landkreis Ludwigslust-Parchim gerichtete Erkenntnismitteilung vom 19. März 2021 zu El. Ew. vor, in der es heißt:

> *„[…] erhalten Sie anbei eine – in einem Verfahren nach WaffG offen verwertbare – Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu der in Bezug benannten [El.] EW. zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.*
>
> *Zugleich bitte ich um dringliche Mitteilung über bereits erfolgte und/oder geplante Maßnahmen zur Entziehung der legal besessenen Schusswaffe und Waffenerlaubnisse der Betroffenen.“*[7389]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen dieser Erkenntnismitteilung erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„Frau [El.] Ew. ist die Lebensgefährtin von Herrn [Ma.] Gr. ab einem gewissen Zeitpunkt gewesen. Jetzt weiß ich aber nicht, ob sie das immer noch ist. Das entzieht sich wirklich meiner Kenntnis. Und da Herr [Ma.] Gr. ja in Bezug auf waffenrechtliche und sprengstoffrechtliche Verstöße verurteilt wurde, war es uns durchaus wichtig, der Waffenbehörde bestimmte Umstände mitzuteilen.“*[7390]

Angaben zum weiteren Verfahren konnte der Zeuge **VS 44** nicht machen.[7391]

4.2. Die Rolle der Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern

4.2.1. Dissens zwischen Verfassungsschutz und Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, das Bundesamt für Verfassungsschutz habe dem Bundesministerium des Innern und für Heimat im Dezember 2020 berichtet, dass die Verwaltungspraxis der Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommerns *„nicht im Einklang mit dem Gesetz stehe“*. Das sei nicht nachvollziehbar, weil das Innenministerium sich insoweit nicht [redacted] beteiligt und dort *„Gegenvorstellungen“* vorgetragen habe. Das Verhalten der Unteren Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommerns beeinträchtige das zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz, der Abteilung Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern abgestimmte Vorgehen.[7392] Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum [redacted] und weshalb das Innenministerium daran nicht beteiligt gewesen sei, erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

[7389] PUA8-1/BB37-605/VS-Vertr. (ohne Vertr.), PDF-S. 307 f. (307) – Schreiben der Abt. 5 (VS 44) an den Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung im LK LWL-PCH vom 19.03.2021. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7390] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 45.
[7391] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 45.
[7392] Vgl. PUA8-1/BB37-330/VS-NfD, PDF-S. 444-456 – Schreiben BfV an BMI vom 14.12.2020. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 30.10.2025 unter Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen aufgehoben.

> *„Nein, warum sie sich nicht beteiligt haben, dazu habe ich keine Erkenntnisse.* [redacted] *Aus welchen Gründen die nicht mit teilgenommen haben, weiß ich nicht, das kann ich nicht bewerten.“*[7393]

Auf die Nachfrage, ob die Teilnahme auch des Innenministeriums „*dem üblichen Behördenaustausch“* entsprochen hätte, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Na ja, so Waffenentzüge sind erst mal nicht übliches Vorgehen grundsätzlich, also das ist jetzt nicht an der Tagesordnung. In der Regel ist das ein Verwaltungssachverhalt, wo wir Erkenntnisse mitteilen an diese Behörde oder an die Polizei, die es dann weitergibt an die Waffenbehörde. Dass es in diesem großen Ausmaß zeitgleich stattfinden soll, das ist schon tatsächlich eine Seltenheit. Und dementsprechend war die Idee, die von Anfang an mit einzubinden in die Diskussion. Warum die der Einladung nicht gefolgt sind, wie gesagt, das kann ich nicht bewerten.“*[7394]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, das Bundesamt für Verfassungsschutz habe in einem weiteren Bericht im Jahre 2021 nochmals eindringlich auf die mit der Verwaltungspraxis der Unteren Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern verbundenen Gefahren hingewiesen: Noch immer hätten die relevanten Personen *„über 100 Schusswaffen“*. Zudem bestünden mutmaßlich Verbindungen von Nordkreuz-Akteuren in Untere Waffenbehörden.[7395] Der Zeuge **BfV 011** ordnete das wie folgt ein:

> *„*[redacted]
>
> *Aber wir haben* [redacted] *gesagt: Na gut, wir müssen den Waffenbehörden schon was in die Hand geben, also nur dort hinzuschreiben und sagen: Die sind alle rechtsextrem, wir sagen euch aber nicht,*

[7393] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 102.
[7394] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 102 f.
[7395] Vgl. PUA8-1/BB37-330/VS-NfD, PDF-S. 459-463 – Schreiben BfV an BMI vom 06.05.2021. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 30.10.2025 unter Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen aufgehoben.

warum. Also da kann ich schon nachvollziehen, dass man da nicht mitgeht. Deswegen muss man da schon ein bisschen was liefern. Und ein Ergebnis davon ist unter anderem ja auch diese Gefährdungsbeurteilung, die dann offen mitgegeben wurde.

Interessant in dem Zusammenhang war aber aus meiner persönlichen Wahrnehmung heraus, dass sowohl das Landeskriminalamt als auch das Landesamt für Verfassungsschutz und wir auf einer Linie waren. Also wir waren uns alle sehr einig, dass diese Personen nicht über waffenrechtliche Erlaubnisse verfügen sollten – und haben das entsprechend so eingeschätzt. Und die Waffenbehörde ist dem nicht gefolgt. Das war für uns schon ungewöhnlich, muss man definitiv sagen.

Die Vorgänge – also Unterstützer innerhalb der Waffenbehörde –, das bezieht sich ja glaube ich, auf den Prozess, der ja, glaube ich, auch geführt wurde, gegen den, ich weiß nicht, [Ma.] He. heißt der glaube ich, der ja nachweislich in irgendeiner Form, ich glaube Munition rausgegeben hat wieder, die eigentlich beschlagnahmt worden ist. So ganz genau bin ich da auch nicht in der Wahrnehmung drin. Und das sind Faktoren, die kommen dann natürlich wieder hoch, wenn wir solche Diskussionen haben. Und die müssen wir dann berücksichtigen.

Grundsätzlich war es aber so, dass das unsere Arbeit nicht beeinträchtigt hat in irgendeiner Form, weil wir ohnehin die Erkenntnisse offen zur Verfügung stellen mussten. Also man ist davon ausgegangen, dass spätestens in einem Verwaltungsverfahren den Mitgliedern von Nordkreuz diese Informationen ohnehin bekannt gegeben werden müssen.“[7396]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, aus dem o. g. Bericht ergebe sich weiter, dass der Eindruck entstanden sei, das Innenministerium habe keinen Bedarf für eine weitere Bearbeitung gesehen hätte, nachdem Ma. Gr. vom Landgericht Schwerin verurteilt wurde. [7397] Dazu konnte der Zeuge **BfV 011** keine weiteren Angaben machen.[7398]

Der Zeuge **BfV 011** führte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit aus:

„Grundsätzlich war es so, dass unserer Wahrnehmung nach eine unterschiedliche Rechtsauffassung geherrscht hat. Wir als BfV – und insbesondere mein Team, aber auch in der Zusammenarbeit sowohl mit dem Landesamt für Verfassungsschutz als auch mit dem Landeskriminalamt – waren der Rechtsauffassung, oder zumindest mal der Auffassung, dass tatsächliche Anhaltspunkte gegeben waren, die eine Unzuverlässigkeit gemäß § 5 des Waffengesetzes bedingen.

[7396] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 103 f.
[7397] Vgl. PUA8-1/BB37-330/VS-NfD, PDF-S. 459-463 – Schreiben BfV an BMI vom 06.05.2021. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 30.10.2025 unter Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen aufgehoben.
[7398] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 104.

Diese Anhaltspunkte ergeben sich insbesondere eben aus diesen Inhalten in den Chats. Aber auch aus dem eher laxen Umgang mit waffenrechtlichen Vorschriften, der innerhalb dieser Gruppe zum Teil vorherrschte. Und aus unserer Sicht war es so, dass das grundsätzlich ausreichend sein müsste, um eben waffenrechtliche Entzugsverfahren durchzuführen. Diese Meinung wurde grundsätzlich vorerst nicht geteilt.

Man hat dann eben diese rechtlichen Auffassungen noch einmal gegenübergestellt. Und dann auch mit Unterstützung des Innenministeriums in Mecklenburg-Vorpommern ist man dann am Ende auch zu dem Entschluss gekommen, dass man da dieselbe Rechtsauffassung vertritt. Es wäre natürlich grundsätzlich einfacher, reibungsloser gewesen, wenn man von Anfang an auf demselben Nenner ist. Aber nichtsdestotrotz, und das ermöglicht ja auch das Gesetz, dass man da ein bisschen diskutiert und auch die Rechtsauffassungen gegenüberstellt, solange man am Ende zu einem Ergebnis kommt.“[7399]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss schilderte der Zeuge **Sinan Selen** die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und den Landeswaffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

„Da muss ich Ihnen schon sagen, dass wir uns da mit den Waffenbehörden auch auf eine Reise begeben haben, so möchte ich es mal formulieren, die am Anfang – und da spreche ich so von 2020 etwa – noch nicht von einem gemeinsamen Verständnis geprägt war.

Warum? Ich unterstelle da keine böse Absicht, aber zum einen ein Fragezeichen hinsichtlich der Qualität und der Beweiswertigkeit von Behördenzeugnissen, von Nachrichtendiensten beispielsweise. Das ist so ein Faktor gewesen. Da bestand ein Fragezeichen. Oder aber auch hinsichtlich unserer Einordnung und Bewertung, inwieweit diese als verbindlich anzusehen ist. Oder aber auch schlichtweg der Tatbestandsvoraussetzungen des Waffengesetzes, inwieweit beispielsweise die Frage der Zuverlässigkeit auch den Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung umfasst. Das sind Rechtsfragen gewesen. Und ich denke, wenn man jegliche Emotionalität aus solchen Diskussionen rauszieht, müssen Rechtsfragen auch gestellt werden dürfen, aber auch geklärt werden müssen.

Und das ist geschehen. Sodass wir dann 2021 auch Waffenentzüge feststellen konnten und durften, zu der die Unteren Waffenbehörden dann schlussendlich gekommen sind. Das zeigt halt auch: Dieser Austausch von Argumenten, dieser Austausch von Rechtsauffassungen hat am Ende des Tages auch einen Ertrag. Der muss aber auch stattfinden, das ist nicht das Problem. Sondern wenn die Ergebnisse halt irgendwann nicht zustande kommen: Das ist durchaus ein Problem. Im Grunde hatten diese schlussendlich dann auch erfolgten Maßnahmen, die auf Basis einer

[7399] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 16 f.

gemeinsamen Rechtsauffassung dann fußten, gerichtlich Bestand gehabt. Soll heißen, am Ende des Tages ist das in die richtige Richtung gegangen.

Ich möchte aber nicht verheimlichen, dass dem vorausgegangen ist, dass man sich über diese Dinge halt auch ausgetauscht, auch diskutiert hat und durchaus auch am Anfang unterschiedliche Rechtsauffassungen vertreten hat.“[7400]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die o. g. Aussage des Zeugen **Sinan Selen** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle der Abteilung Verfassungsschutz in diesem Prozess und nach deren (Rechts-)Auffassung erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Also da passte kein Blatt zwischen uns und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Ich habe es vorhin etwas weniger poetisch ausgedrückt, nämlich, dass es eine geänderte Gesetzeslage gab. Dass wir eine für uns neue Erkenntnislage hatten zu einer Vielzahl an Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen. Und das alles übereinander gebracht werden musste. Und wenn Herr Selen sagt oder gesagt haben soll, dass es zunächst unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, dann kann ich das durchaus teilen. Es war ein langer Weg. Aber immer sehr konstruktiv. Das ist mir noch mal wichtig, zu betonen.“[7401]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** die nachfolgende Passage aus einem Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 7. Dezember 2020 zur *„Problemlage bei der Feststellung der waffenrechtlichen Unzuverlässigkeiten von Extremisten“* an das Referat II 400 im Innenministerium in seiner Funktion als Oberste Waffenbehörde vor:

„An einem aktuellen Beispiel zeigt sich allerdings, dass trotz Mitteilung umfänglicher Erkenntnisse, welche die Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen durch den [Ra.-Pe.] HE. […] belegen […], von Seiten der Waffenbehörde keine Unzuverlässigkeit im Sinne des WaffG festgestellt werden kann. Dies erscheint aus Sicht der Abteilung 5 nicht nachvollziehbar. […]

Das BfV stellte mit dem anliegenden Schreiben an den Landkreis Nordwestmecklenburg umfassende Tatsachen dar, welche Annahmen im Sinne des § 5 Absatz 2 Nummer 3 WaffG begründen. Insbesondere wurde die Unzuverlässigkeit des [Ra.-Pe.] HE. […] wegen der Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen als Mitglied der ‚Gruppe G.‘ belegt. Demgegenüber stellte die zuständige Waffenbehörde nunmehr fest: […]

Mithin wird – entgegen der Einschätzung der Verfassungsschutzbehörden – die ‚Gruppe G.‘ nicht als rechtsextremistische Bestrebung angesehen. Diese

[7400] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 55.
[7401] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 93 f.

Rechtsauffassung wird nach hiesiger Erkenntnislage derzeit auch von Seiten des Referats 400 geteilt.“[7402]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich aus diesem Schreiben ergebe, dass die Unteren Waffenbehörden teils die Auffassung vertraten, den Extremismus einer Struktur selber ermitteln zu können und wie das Referat II 400 darauf reagiert habe, erläuterte der Zeuge **VS 44**, das Schreiben stamme aus der Zeit vor der *„Waffenrunde“* am 3. Juni 2021, anlässlich derer das thematisiert worden sei:

„[redacted]*“*[7403]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** ein Schreiben vom 4. Juni 2021 des Bundesamts für Verfassungsschutz an das Innenministerium vor, dem die nachfolgende Gefährdungsbeurteilung *„zu Mitgliedern der gesichert rechtsextremistischen Bestrebung ‚Gruppe G.‘/‘Nordkreuz‘“* beigefügt war:

„Nach hiesiger Überzeugung muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere der erhöhte Verfolgungsdruck der Sicherheitsbehörden gegen Mitglieder und bekanntgewordene Unterstützer der rechtsextremistischen Gruppierung (Entzug von legalen Schusswaffen und Suspendierungen), zu einem besonders hohen Gefahrenmoment führt. Das gilt darüber hinaus auch für eine erneute hohe mediale Aufmerksamkeit auf den Sachverhaltskomplex.

Darüber hinaus lässt sich aus dem intensiven Vertrauensverhältnis und Austausch der Mitglieder der Gruppierung vermuten, dass vorherige Ankündigungen von waffenrechtlichen Entzugsmaßnahmen, die ohnehin bereits als hoch einzuschätzende Gefährdungslage, welche insbesondere durch den behördlichen

[7402] PUA8-1/BB37-605/VS-Vertr. (ohne Vertr.), PDF-S. 121-123 – Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an II 400 vom 07.12.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[7403] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 116.

Verfolgungsdruck nur weiter erhöht werden dürfte, schnell der ganzen Gruppierung bekannt werden würde.“[7404]

Das Bundesamt für Verfassungsschutz komme anschließend zu dem Schluss,

„dass nur ein sofortiger Entzug der legalen Schusswaffen ohne vorherige Ankündigung der aktuellen Gefährdungslage gerecht wird.“[7405]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** weiter vor, Untere Waffenbehörden in Mecklenburg-Vorpommern hätten sich in einigen Fällen *„einem Entzug versperrt“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das insoweit ein Spezifikum von Mecklenburg-Vorpommern sei und ob er dazu eine Rückmeldung erhalten habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Also grundsätzlich ist es so, dass in anderen Bundesländern - - Also, das wird von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt, wie die Waffenbehörden da agieren. Es gibt auch einzelne Bundesländer, da ist quasi das Landeskriminalamt entsprechend die Waffenbehörde. Da hat man natürlich dann schon auch eine etwas engere Zusammenarbeit, die da möglich ist.

In diesem Falle war es schon so, dass wir überrascht waren letztlich darüber, dass da so viel Widerstand zu Beginn war. Aber nichtsdestotrotz wurde auch seitens der Obersten Waffenbehörde in dem Fall darum gebeten, eben eine allgemeine Gefährdungseinschätzung abzugeben, um möglicherweise Sofortentzüge zu begründen. Dem sind wir da auch nachgekommen. Und ich glaube schon, dass in vielen Fällen dann erfolgreich Waffen entzogen werden konnten und man da am Ende des Tages auf einen gemeinsamen Nenner kam.“[7406]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss auch allgemein zu der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und den Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommerns:

„Na ja, es gibt ja einerseits die Ereignisse dort rund um den Herrn Ma. He., den Mitarbeiter der Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim, wo es eben in zweierlei Hinsicht dann - - […] Das zeigt also, dass es dort Fehlverhalten gegeben hat.

Darüber hinaus müssen Sie sich vorstellen […], es gab ja im Jahr 2020 eine Novelle des Waffenrechts. Erst danach sind ja die Verfassungsschutzbehörden einbezogen worden in den Kreis der Regelabfrage für die waffenrechtliche Zuverlässigkeit. Nämlich genau um diese Punkte, Erkenntnisse darum, wie lange jemand nicht eine extremistische Bestrebung unterstützt hat. […]

[7404] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 185 f. (186) – Schreiben BfV an LfV M-V, Anlage Gefährdungsbewertung zu Mitgliedern der Gruppe G./Nordkreuz. Die Anlage unterliegt keiner Einstufung.
[7405] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 185 f. (186) – Schreiben BfV an LfV M-V, Anlage Gefährdungsbewertung zu Mitgliedern der Gruppe G./Nordkreuz. Die Anlage unterliegt keiner Einstufung.
[7406] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 28.

Und das gab dann natürlich ab 2020 noch mal, und auch bis zum Ende ihres Untersuchungszeitraums, natürlich einen erheblichen Abstimmungsbedarf mit den Waffenbehörden: Was ist jetzt darunter gefasst, was ist nicht darunter gefasst? Dann gab es erste Rechtsprechungen dazu. Aber ich glaube – so hatte ich das auch in meinem Eingangsstatement schon gesagt, auch wenn das jetzt den Zeitraum sprengt – bis heute hin sehe ich da eine positive Entwicklung in der Zusammenarbeit mit den Waffenbehörden. Gerade weil sich dort eben in einer neuen gesetzlichen Regelung – also kein Unterstützen einer extremistischen Bestrebung und die Regelanfrage beim Verfassungsschutz, und wie werden die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gewertet – sich das im Laufe der Jahre entwickeln musste. Und immer noch entwickelt. Und es sehr langwierige Verfahren sind, die teilweise 4/5 Jahre und länger dauern. Das ist es aber, ansonsten habe ich keine Kritik an den Waffenbehörden.“[7407]

4.2.2. Das Referat II 400 im Innenministerium als Oberste Waffenbehörde Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Di. Go.** fasste Rolle, Zuständigkeit und Einbindung von Referat II 400 bei den waffenrechtlichen Prüfungen im Nordkreuz-Komplex sowie deren Ergebnisse wie folgt zusammen:

„Es gab seinerzeit natürlich das Thema Nordkreuz, es gab das Thema NPD-Abgeordnete, ehemalige NPD-Abgeordnete. Wir hatten von der Abteilung 5, das ist unsere Verfassungsschutzabteilung, eine Liste bekommen von Personen, die aus Sicht des Verfassungsschutzes, nach den verfassungsrechtlichen Kriterien, also nach den Kriterien des Verfassungsschutzgesetzes als rechtsextrem eingestuft wurden und die auch gleichzeitig Waffenträger waren. Und es ist an uns dann als Oberste Waffenbehörde der Wunsch herangetragen worden, dann dafür zu sorgen, dass eben dann diesen Waffenträgern die Waffen entzogen werden oder gegebenenfalls sogar Waffenverbote ausgesprochen werden.

Dazu muss ich sagen: Wir sind als Ministerium ja nicht befugt, Waffenverbote auszusprechen. Sondern das machen die zuständigen Waffenbehörden. Das sind in Mecklenburg-Vorpommern die kreisfreien Städte und die Landkreise. Das heißt, wir sind aber mit den Waffenbehörden natürlich im ständigen Kontakt, wir haben Jours fixes und wir haben auch regelmäßige Sitzungen mit denen gemacht. Und auch zu diesem Thema gab es eine - - ich erinnere mich an eine Veranstaltung, an der teilgenommen haben Vertreter des Bundesverfassungsschutzes, des Landesverfassungsschutzes, wir als Oberste Waffenbehörde – also wir, das heißt ein Mitarbeiter von mir und ich – sowie fünf ausgesuchte Waffenbehörden, also fünf Landkreise, und da ging es – und das LKA, und das ging darum, in einer, ja, wie sagt man, konzentrierten Aktion einer gewissen Anzahl von Personen aus diesen fünf Landkreisen die Waffen zu entziehen – in einer gemeinsamen Aktion.

[7407] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 82 f.

Es gab da in dieser Phase rechtlichen Klärungsbedarf, also so formuliere ich es mal. Weil, um es jetzt nicht zu sehr zu vertiefen, aber es gibt keinen Automatismus, der sagt: Wenn der Verfassungsschutz eine Person als rechtsextrem eingeordnet hat, dass sie dann auch automatisch waffenrechtlich unzuverlässig ist. Diesen Automatismus gibt es nicht, das Waffengesetz erfordert noch weitere Voraussetzungen.

Aber diese Aktion hat dann gleichwohl stattgefunden und wir haben - - Ich kann mich aber jetzt nicht mehr an das Datum erinnern, […]. Aber es war noch in meiner aktiven Dienstzeit. Also muss es spätestens 2022 gewesen sein, dass wir in vier von diesen fünf Körperschaften tatsächlich Waffenverbote - - also, dass die kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise Verwaltungsakte erlassen haben, mit denen sie die Waffen entzogen haben – was erfolgreich auch passiert ist, auch im Vollzug – und sogar Waffenverbote ausgesprochen haben. Es ist sogar in meiner Erinnerung so gewesen, dass anschließend einige aus der Liste, die gar nicht Adressat eines Verwaltungsaktes waren, aber auf der Liste der Abteilung 5, anschließend sogar freiwillig die Waffen abgegeben haben, weil die ja natürlich auch alle untereinander vermutlich vernetzt sind.

[…] Also mir ist wichtig zu sagen, dass wir also durchaus aktiv gewesen sind seinerzeit, weil damals ja nun im Grunde diese Geschichte mit den rechtsextremen Gruppierungen, ja, ich will nicht sagen, hochgekommen ist. Die gab es ja schon länger. Aber dass wir als wehrhafte Demokratie, denke ich, damals auch mit allen rechtlich uns zur Verfügung stehenden Mitteln aktiv geworden sind und, ja auch zum Teil auch erfolgreich waren.“[7408]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche der o. g. fünf Körperschaften aus welchen Gründen keine waffenrechtlichen Maßnahmen ergriffen habe, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Ja, das war der Landkreis Nordwestmecklenburg. Grund waren genau die unterschiedlichen Rechtsauffassungen, die tatsächlich bestanden.“[7409]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Landkreis Nordwestmecklenburg seine damalige Rechtsauffassung später noch einmal überdacht habe, konnte der Zeuge **Di. Go.** nicht beantworten.[7410]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Gründen, aus denen *„viele andere“* Personen, die gar nicht Adressat eines entsprechenden Verwaltungsaktes gewesen seien, ihre Waffen freiwillig abgaben, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Es sind nicht - - zahlreiche habe ich nicht gesagt. Also mir ist jetzt tatsächlich konkret nur einer bewusst. Aber es waren einige mehr wohl. Aber zahlreiche

[7408] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 14 f.
[7409] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 23.
[7410] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 24.

werden es nicht. Aber warum, aus welchen Gründen? Ich spreche ja nicht mit denen.“[7411]

Im Zusammenhang mit dem o. g. *„rechtlichen Klärungsbedarf“* erkundigte sich der Ausschuss nach *„konkreten Hürden“* in Bezug auf *„die Personen, denen die Waffen entzogen gehören“* bzw. *„im Hinblick auf die Unteren Waffenbehörden“* sowie nach Verbesserungspotential in der Zusammenarbeit. Dazu erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

„Die Waffenbehörden sind diejenigen, die gerade bei solchen politisch – nicht nur bei politisch wirksamen Sachen, sondern auch insgesamt –, die den Verwaltungsakt erlassen müssen, die ihren Briefkopf oben rauf schreiben, die nachher vor Gericht ihn vertreten müssen. Die nachher eben gegebenenfalls auch die Prügel der Presse kriegen.

Ein Ministerium kann so was vielleicht besser wegstecken, aber wir waren nicht befugt dazu. Das heißt, wir konnten nur eins machen: Wir konnten vermitteln. Die Waffenbehörden – Landkreise, kreisfreien Städte – haben wir auch immer als Oberste Waffenbehörde als unsere Mandanten angesehen. Das heißt also, es war unsere Verpflichtung, auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinzuweisen und auch unter anderem zu sagen, dass dieser Automatismus nicht geht.

Es gab da Rechtsprechungen damals. Ich rede über Zeitpunkt 2021, ich weiß nicht, wie es heute ist. Kann sich heute mittlerweile alles geändert haben, ich bin seit drei Jahren im Ruhestand, wie gesagt. Es gab eine Bund-Länder-Gruppe der sogenannten Waffenrechtsreferenten, wo dieses Thema ja auch immer wieder - - Es ist ja nicht nur ein mecklenburg-vorpommersches Problem gewesen, es gab es ja in anderen Bundesländern auch. Und da wurde also regelmäßig darauf hingewiesen, dass es da diese unterschiedliche Rechtsprechung gibt.

Jedenfalls, die meisten dieser Personen, die wir in dieser Aktion hatten, mit den fünf – das waren ja nicht alle, die auf der Liste standen –, da war es so, dass wir da durchaus auch noch weitere Argumente hatten, weshalb die auch durchgeführt wurden. Der Landkreis Nordwestmecklenburg hielt allerdings an der Rechtsauffassung fest, dass das nicht ausreichen würde, in dem Fall der Person oder der Personen, die im Landkreis Nordwestmecklenburg lebten. Das war deren Entscheidung, kann man nachvollziehen, ist aber so.“[7412]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** die Antwort von Referat II 400 vom 25. Mai 2021 auf seine Anfrage zum Sachstand der waffenrechtlichen Überprüfungsverfahren betreffend Jü. Re. und Maik Flemming vor, in der es heißt*:*

„Sehr geehrter VS 56,

[7411] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 25.
[7412] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 23 f.

aufgrund Ihrer untenstehenden Bitte um Auskunft zum Sachstand der waffenrechtlichen Überprüfungsverfahren bei den benannten Personen gestatten Sie mir zunächst auf folgendes aufmerksam zu machen:

Gemäß § 5 Abs. 5 S. 5 WaffG hat die zuständige Waffenbehörde die zum Nachbericht verpflichtete Verfassungsschutzbehörde unverzüglich über Fälle zu informieren, in denen sie einen Antrag ablehnt, eine erteilte Erlaubnis zurücknimmt oder widerruft. Diese Fälle werden dem Ministerium für Inneres und Europa als zuständiger Verfassungsschutzbehörde bereits durch die Kreisordnungsbehörde als Untere Waffenbehörden über das vereinbarte Verfahren gemeldet. Darüber hinaus kann die zuständige Verfassungsschutzbehörde im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben weitere Einzelheiten beispielsweise zu Erlaubnissen, erworbenen Waffen und Waffenbesitzverboten über die Einsichtnahme in das Waffenregister erlangen. Darüber hinausgehende gesetzliche Auskunftsansprüche der Verfassungsschutzbehörden gibt es regelmäßig nicht. Insbesondere Informationen zu Verfahrensständen waffenrechtlicher Überprüfungsverfahren sind von den Datenübermittlungsvorschriften des Waffengesetzes nicht gedeckt.

Lediglich aufgrund der von Ihnen dargelegten Gründe einer besonderen Eile und wegen der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit gebe ich Ihnen die nachfolgenden Informationen zu den von Ihnen benannten Personen. Diese von mir übermittelten Daten dürfen jedoch nicht, auch nicht im Rahmen des Verfassungsschutzverbundes, weitergegeben werden (siehe vorhergehende Begründung).“[7413]

Der Zeuge **VS 56** ordnete die E-Mail zunächst wie folgt ein:

„Hier ging es ja um den konkreten Einzelfall – mutmaßlich so, wie sich die Mail angehört hat –, wo man einen Verfahrenstand abgefragt hat.“[7414]

Zu dem Umstand, dass Th. Be., Mitarbeiter im Referat II 400 im Innenministerium, einen Informationsanspruch zwar zunächst verneint habe, anschließend aber dennoch Informationen zur Verfügung stellte, erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Also wie Herr [Th.] Be. das bewertet, kann ich aus meiner Wahrnehmung nicht sagen. Schlussendlich war Maßstab meiner Arbeit, niemals rechtswidrig zu handeln. Also ich gehe nicht davon aus, dass ich hier, soweit ich das erinnern kann, irgendwie, weiß ich, Daten angenommen, geteilt oder irgendwas habe. Also das ist eine Frage der rechtlichen Bewertung, die Herr [Th.] Be., glaube ich, beantworten kann, aber ich nicht.“[7415]

[7413] PUA8-1/BB37-92, PDF-S. 8 f. (8) – E-Mail IM (Th. Be.) an VS 56 vom 25.05.2021. Schreibweise wie im Original.
[7414] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 28.
[7415] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 29.

4.2.3. Die behörden- und länderübergreifende „Waffenrunde“ am 3. Juni 2021

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, am 3. Juni 2021 habe eine Beratung unter Teilnahme des Innenministeriums in seiner Funktion als Oberste Waffenbehörde, der Abteilung Verfassungsschutz, des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, der Unteren Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse von Nordkreuz-Akteuren stattgefunden. Auf die Frage nach dem Verlauf der Beratung erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Das Gespräch fand meines Erachtens im LKA statt. Und ich glaube, ich hatte vorhin schon gesagt, was Gegenstand dieses Gespräches war: Der Wunsch des Verfassungsschutzes, sowohl Bund als auch Land, war, dass wir eine beschränkte Anzahl von Personen aus fünf bestimmten Landkreisen und kreisfreien Städten in den Blick nehmen, um dort zu prüfen, ob wir da eine waffenrechtliche Erlaubnis entziehen, die Waffen entziehen können. Beziehungsweise sogar vielleicht ein Waffenverbot. Das heißt also, dass die später überhaupt keine Waffen mehr bekommen können, auch in die Zukunft hinaus. Dass wir prüfen können beziehungsweise, dass die Waffenbehörden das für sich natürlich prüfen, weil sie ja zuständig sind für den Verwaltungsakt.*
>
> *Dieses Gespräch fand statt. Und Sie haben genau aufgezählt, wer an diesem Gespräch teilgenommen hat, richtig. Unterschiedliche Rechtsauffassungen, die bestanden, wurden damals diskutiert, selbstverständlich.“*[7416]

Auch der Zeuge **VS 56** erinnerte sich an die o. g. Beratung:

> *„Also ich kann die Termine selbst in der gesamten Sache nicht nachzeichnen, in Erinnerung. Also das ist schon sehr, sehr lange her. Schlussendlich ging es aber – das ist so meine Erinnerung, auch aus der Aktensichtung – darum, mit den einzelnen Behörden in Austausch zu treten für ihre waffenrechtlichen Verfahren in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich.“*[7417]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** in diesem Zusammenhang eine E-Mail vom 3. Juni 2021 des damaligen Staatssekretärs im Innenministerium Thomas Lenz zum *„Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse Nordkreuz“* vor, in der es heißt:

> *„Heute hat in o. b. Angelegenheit eine Beratung mit dem BfV, den Unteren Waffenbehörden und der Obersten Waffenbehörde stattgefunden. Mir ist berichtet worden, dass die zuständigen Unteren Waffenbehörden sich sperren, den Betroffenen die Erlaubnisse zu entziehen. Das kann nicht geduldet werden. Sollten sich die Unteren Waffenbehörden bis kommenden Montag (diese Frist ist gewährt worden) nicht doch noch zum Handeln entschließen, bitte ich die Abteilung 4, die zuständigen Unteren Waffenbehörden zum Entzug der Erlaubnisse förmlich*

[7416] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 36 f.
[7417] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 21.

anzuweisen! Ich muss nicht betonen, dass der Nordkreuz-Komplex von überregionaler Bedeutung ist.

Mir ist dabei bewusst, dass der Ausgang von Klagen der Betroffenen gegen den Entzug der Waffen vor dem Hintergrund des geltenden Waffenrechts im Einzelfall durchaus unsicher ist. Das Risiko eines Unterliegens vor Gericht ist aber in Kauf zu nehmen.“[7418]

Den Hintergrund des Schreibens erläuterte der Zeuge **VS 44** auf Nachfrage aus dem Ausschuss wie folgt:

„[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]
[redacted]*“*[7419]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Landkreise – mit Ausnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim – skeptisch gewesen seien, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted]
[redacted]*“*[7420]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Grund für die Skepsis skizzierte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted]
[redacted]
[redacted]*“*[7421]

Der Zeuge **VS 56** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Soweit erinnerlich ging es um Fragen der rechtlichen Bewertung. Und da gab es unterschiedliche rechtliche Ansichten, wer wie zu handeln hat. Und zu rechtlichen Fragestellungen möchte ich jetzt hier keine Bewertung abgeben.“*[7422]

[7419] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 95 f.
[7420] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 97.
[7421] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 97 f.
[7422] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 21.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob daneben persönliche Kennverhältnisse zwischen Nordkreuz-Akteuren und Beschäftigten der Unteren Waffenbehörden eine Skepsis begründet haben könnten, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> „[redacted]“[7423]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die nachfolgende Passage der o. g. E-Mail vom 3. Juni 2021 vor:

> *„Sollten sich die Unteren Waffenbehörden bis kommenden Montag (diese Frist ist gewährt worden) nicht doch noch zum Handeln entschließen, bitte ich die Abteilung 4, die zuständigen Unteren Waffenbehörden zum Entzug der Erlaubnisse förmlich anzuweisen!“*[7424]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** in diesem Zusammenhang weiter vor, er habe zwar ausgesagt, dass die Zuständigkeit für waffenrechtliche Maßnahmen bei den Unteren Waffenbehörden läge, nach dem Inhalt der o. g. E-Mail müsse das Referat II 400 als Oberste Waffenbehörde allerdings zu Weisungen berechtigt sein. Dazu erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Das ist korrekt. Diese Möglichkeit der Anweisung haben wir jederzeit. Aber wir haben diese Anweisung nicht ausgesprochen. Definitiv nicht.“*[7425]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum keine Anweisung ausgesprochen worden sei, erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Weil wir gesprächsweise – auch in Übereinstimmung mit der Abteilung 5, was diese Aktion angeht – vier von fünf Waffenbehörden überzeugen konnten, dieses Verfahren durchzuführen.*
>
> *Ich erinnere mich an die Mail vom Staatssekretär, dass wir eine Anweisung aussprechen sollten. Wir hatten regelmäßige Treffen mit den Waffenbehörden. Und gerade zu diesem Thema, in dieser sogenannten konzentrierten Aktion, hatten wir uns regelmäßig auch mit diesen fünf Waffenbehörden verständigt. Ich will nicht ausschließen, dass ich gesagt habe, dass ich sogar den Auftrag habe, sie anzuweisen. Aber ich habe die Anweisung definitiv nicht erteilt, weil – ich wiederhole mich da – wir uns als Mandanten der Waffenbehördenvertreter verstehen. Und die Argumente, die die Waffenbehörden hatten, zum Teil, waren ja bei dem einen oder anderen von den betroffenen Personen nicht von der Hand zu weisen. Das muss man ganz ehrlich sagen. So, und nachdem es eben dieses Ergebnis gab, dass vier von fünf Waffenbehörden dann diese Verfahren*

[7423] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 98.
[7424] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 2 f. – E-Mail von Thomas Lenz (Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse) vom 03.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7425] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 44.

durchgeführt haben, war das Thema auch seitens des Staatssekretärs vom Tisch. Definitiv.“[7426]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** auch die nachfolgende Passage seiner im Anschluss an die o. g. „Waffenrunde“ an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium Thomas Lenz gerichteten E-Mail vom 8. Juni 2021 vor:

„Dem Verfassungsschutz (Bund und Land) geht es primär gar nicht um die Entwaffnung als solche, sondern um das Gewinnen von Informationen durch nachrichtendienstliche Maßnahmen. Denn für die allermeisten dieser Personen haben wir keine bzw. keine ausreichenden Dossiers bekommen.“[7427]

Dem habe der Zeuge **Thomas Krense** *„vehement widersprochen“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Meinungsverschiedenheiten im Innenministerium hätten beigelegt werden können und nach der Positionierung des Staatssekretärs dazu erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

„Mir wird diese E-Mail vorgehalten, ich sehe, dass ich die geschrieben habe und ich stimme dem auch zu. Ich sagte aber bereits, mehrfach glaube ich, dass es unterschiedliche Rechtsauffassungen zwischen dem Verfassungsschutz und uns gab – ‚uns‘ in diesem Augenblick bedeutet die Waffenrechtler –, gefestigt a) durch Rechtsprechung, b) durch übereinstimmende Meinung der Waffenrechtsreferenten des Bundes und der Länder. Und dass aus diesem Grunde im Ergebnis ja auch nicht allen Personen, die auf der Liste des Verfassungsschutzes standen, nachher die Waffen entzogen wurden.

Sondern nur denen, bei denen noch zusätzliche Voraussetzungen vorliegen und wo auch die zuständigen Waffenbehörden – ich sage es noch mal, die müssen ihren Kopf dafür hinhalten – sich bereit erklärt haben, zu sagen: Ja, da haben wir jetzt genug Materialien, da gehen wir vor, den Personen entziehen wir die Waffen. Und in den meisten Fällen – ich will das jetzt nicht konkret sagen, ob es in allen war – haben die Waffenbehörden auch Waffenverbote ausgesprochen. Sodass also da auch die Betroffenen dann auch für die Zukunft keine Waffen mehr bekommen können.“[7428]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte auf die gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Erstens, nur um das vielleicht noch mal klarzustellen: Unsere Rolle als Verfassungsschutz im Rahmen waffenrechtlicher Erlaubnisse ist seit 2020, Erkenntnisse zu übermitteln. Die Bewertung unserer Erkenntnisse, ob die geeignet sind, Zweifel an der Zuverlässigkeit und damit eine Versagung oder ein Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse zu ermöglichen, das ist etwas, was die Waffenbehörden leisten. Die Unteren Waffenbehörden sind angesiedelt bei den

[7426] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 44 f.
[7427] PUA8-1/BB37-609/geh., Bl. 2256-2277 (2258) – E-Mail-Korrespondenz IM-M-V Juni 2021. Die Dokumente unterliegen keiner Einstufung.
[7428] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 23 f.

Landkreisen und kreisfreien Städten. Da haben wir gar keinen Einfluss drauf. Man bekommt das eben nur über die Diskussion - - Ebenfalls im Innenministerium, aber in einer gänzlich anderen Abteilung, mittlerweile in der Abteilung 4, angesiedelt ist die Oberste Waffenbehörde des Landes, das Referat 400. Der von Ihnen genannte Mitarbeiter ist dort Referatsleiter gewesen.

Es war ein langer Weg, und wir haben dabei die Unterstützung des Staatssekretärs gehabt. Und selbstverständlich geht es uns nicht darum, Erkenntnisse zu gewinnen. Sondern wir kriegen keine Erkenntnisse zurück von der Waffenbehörde, wenn wir Erkenntnisse dorthin übermitteln. Die teilen uns dann irgendwann mit, ob ihnen das gereicht hat oder ob ihnen das nicht gereicht hat. Und dann gucken wir, ob wir noch mal unsere Erkenntnismitteilung erweitern müssen und andicken können, wenn wir denn etwas haben. Oder wir haben nichts. Aber insofern, der Hinweis erschließt sich mir da auch wieder nicht. Was das heißt, wir wollen darüber mehr Erkenntnisse gewinnen. Also uns wird ja viel vorgeworfen als Verfassungsschutz, aber das noch nicht.“[7429]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** auch die nachfolgende Passage seiner o. g. E-Mail vom 8. Juni 2021 an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium Thomas Lenz vor:

„Es fehlen Namen wie Fr. [Th.] oder Ro. Th. Erst dann würde eine solche Maßnahme – flächendeckend – Sinn machen.“[7430]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Fr. und Ro. Thi. aus der o. g. *„konzentrierten Aktion“* ausgeklammert worden seien, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Das weiß ich nicht. Da müssen Sie diejenigen fragen, die das angeregt haben.“[7431]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** die nachfolgende Passage aus der an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium Thomas Lenz gerichteten (Antwort-)Mail vom 8. Juni 2021 des Zeugen **Thomas Krense** auf die o. g. E-Mail vom selben Tage des Zeugen **Di. Go.** vor, die der Zeuge **VS 56** nachrichtlich erhielt:

„Sehr geehrter Herr Lenz,

hinsichtlich der durch II 400 geäußerten Position ist anzumerken, dass die nachrichtendienstliche Informationsgewinnung zu keinem Zeitpunkt primäres Ziel der waffenrechtlichen Maßnahmen war. Insbesondere im Rahmen der Dienstbesprechung am 03.06.2021 wurde durch das BfV die Abteilung II 5 und das LKA MV wiederholt auf die Gefahrenlage im Zusammenhang mit der Gruppierung abgestellt und die Notwendigkeit einer Entwaffnung zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dargelegt. Zugleich äußerten die

[7429] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 94 f.
[7430] PUA8-1/BB37-609/geh., Bl. 2256-2277 (2258) – E-Mail-Korrespondenz IM-M-V aus Juni 2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7431] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 38.

Verfassungsschutzbehörden den Wunsch, die aus hiesiger Sicht rechtlich zulässigen waffenrechtlichen Maßnahmen in einer konzertierten Aktion durchzuführen, da durch den zeitgleichen Entzug ein erhöhtes Erkenntnisaufkommen zu erwarten wäre.“[7432]

Auf Bitten des Ausschusses ordnete der Zeuge **VS 56** die E-Mail wie folgt ein:

„Wie in der Mail ja schon benannt, hat Herr Krense ja auf die unterschiedlichen Rechtsauffassungen abgestellt und seitens Herrn Krense wird vorgebracht, dass die rechtlichen Sachen offensichtlich – so im Dokument – davon gedeckt seien. Und das sah dann wohl jemand anderes anders. Aber nichtsdestotrotz kann ich zur rechtlichen Bewertung hier nichts sagen.“[7433]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** auch die weiteren Passagen aus der o. g. E-Mail vom 8. Juni 2021 des Zeugen **Thomas Krense** vor:

„Darüber hinaus erscheint es von Seiten der Abteilung II5 geboten, hinsichtlich der sofortigen Sicherstellung der Waffen erneut eine entsprechende Prüfung auch in Bezug auf die Erfolgsaussichten durchzuführen, da gemäß § 46 Absatz 4 Satz 2 Nummer 1 eine sofortige Sicherstellung auch dann möglich ist, soweit Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Waffen und Munition missbräuchlich verwendet oder von einem Nichtberechtigten erworben werden sollen. Da es sich bei der Gruppe ‚G.‘ um eine rechtsextremistische und zugleich besonders waffenaffine bezogene Struktur handelt, deren Mitglieder in der Vergangenheit wiederholt mit Verstößen gegen das Waffenrecht in Erscheinung getreten sind, sollte hier unter Würdigung des Gesamtsachverhaltes eine kritische rechtliche Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen erfolgen. Dazu sind den Waffenbehörden bereits Detailinformationen zur Gruppe ‚G.‘ übermittelt. […]

Diese auf Tatsachen beruhenden Erkenntnisse wurden vom Verfassungsschutz den Waffenbehörden zur Verfügung gestellt. Ebenso die auf Tatsache beruhenden Erkenntnisse zu den einzelnen Personen und deren Beiträge zur Gesamteinschätzung der Gruppe ‚G.‘. […]

Es konnte jedoch bis heute nicht erreicht werden, dass seitens der Waffenbehörden unsere Erkenntnisse als Tatsachen anerkannt und in ein Verfahren eingebracht werden.“[7434]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was passieren müsse, damit nachrichtendienstliche Erkenntnisse von den Waffenbehörden als *„Tatsachen anerkannt“* würden, erklärte der Zeuge **VS 56**:

[7432] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 21-22 (21) – E-Mail AL 5 an Thomas Lenz vom 08.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7433] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 34 f.
[7434] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 21-22 (22) – E-Mail AL 5 an Thomas Lenz vom 08.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Also einerseits ist es wahrscheinlich schlicht eine rechtliche Bewertung des Waffenrechts, aber andererseits müssten wahrscheinlich die zuständigen Waffenbehörden da aussagefähiger zu sein. Das kann ich nicht leisten.“*[7435]

Unter Vorhalt der nachfolgenden Passage aus der o. g. E-Mail vom 8. Juni 2021 des Zeugen **Thomas Krense**:

> *„Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, dass sich das Innenministerium hinsichtlich der Auslegung und Anwendung des Waffengesetzes eine eigene gesicherte Meinung bildet, auf deren Grundlage gegebenenfalls auch die Entscheidung des VG Schwerin im Beschwerdeverfahren angegriffen werden könnte.“*[7436]

und auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem weiteren Ablauf, erklärte der Zeuge **VS 56**:

> *„Ich habe aus der Erinnerung nur, dass es diese Verfahren gab und dass mit denen in irgendeiner Art umgegangen wurde. Aber insbesondere, da die halt nicht in unserer Zuständigkeit lagen, weiß ich dazu nichts.“*[7437]

Ohne konkrete Frage hielt der Ausschuss dem Zeugen **VS 56** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. E-Mail vom 8. Juni 2021 des Zeugen **Thomas Krense** vor:

> *„Soweit durch II 400 der Sinn der angestrebten Maßnahmen in Frage gestellt wird, da Namen wie Fr. [Thi.] und Ro. Th. ‚fehlen‘ würden, ist darauf abzustellen, dass die unteren Waffenbehörden hier weiterhin Herren der jeweiligen Verfahren sind und auch bei den benannten Personen entsprechende Entzugsverfahren einleiten können. Erkenntnismitteilung zu Fr. [Thi.] und Ro. Th. wurden bereits im Rahmen des waffenrechtlichen ‚Standardverfahrens‘ an die zuständigen Behörden gesteuert.“*[7438]

Der Ausschuss stellte dazu fest, dass die Zuständigkeit insoweit bei den Unteren Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommern liege, nicht bei der Abteilung Verfassungsschutz.

4.2.4. Entscheidungen der Unteren Waffenbehörden und Umsetzung

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** die nachfolgende E-Mail vom 11. Juni 2021 des Zeugen **Di. Go.** an den Zeugen **VS 44** vor:

> *„Betreff: Waffenrechtliche Erlaubnisse von Mitgliedern der Vereinigung Nordkreuz*

[7435] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 36.
[7436] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 21-22 (22) – E-Mail AL 5 an Thomas Lenz vom 08.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7437] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 37.
[7438] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 21-22 (22) – E-Mail AL 5 an Thomas Lenz vom 08.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Sehr geehrter VS 44,

nach Abstimmung mit den betreffenden Waffenbehörden der Landeshauptstadt Schwerin und der Landkreise Rostock und Ludwigslust-Parchim werden am kommenden Montag, dem 14.06. um 06:00 Uhr in insgesamt zehn Fällen waffenrechtliche Erlaubniswiderrufe nebst sofortiger Vollziehung und sofortiger Sicherstellung zugestellt und ein lebenslanges Waffenverbot nach § 41 Abs. 2 Waffengesetz ausgesprochen. Fünf der Fälle liegen im Gebiet von Schwerin, vier im Gebiet des Landkreises Rostock und einer im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Kollegen von der Waffenbehörde werden durch andere Mitarbeiter der Verwaltung sowie jeweils zwei PVB der Bereitschaftspolizei begleitet.“[7439]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den insgesamt zehn Betroffenen sowie dem weiteren Verlauf von *„Widerrufen“* und *„Sicherstellungen“* erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Da kann ich mich jetzt nur auf den Inhalt der Mail beziehen, dass das laut Wahrnehmung der Waffenbehörden Personen aus dem Nordkreuz-Komplex waren. Und wie die waffenrechtlichen Verfahren weitergelaufen sind, entzieht sich meiner Kenntnis oder Erinnerung.“[7440]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** eine E-Mail vom 14. Juni 2021 des Zeugen **Di. Go.** an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium Thomas Lenz vor:

„Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

zu den heute um 06:00 Uhr begonnenen Maßnahmen kann ich folgenden Stand melden:

1) Stadt SN:

Vier der betreffenden 5 Personen sind zu Hause angetroffen worden. Eine Person wurde im Nachgang telefonisch informiert. Alle Personen haben Waffen und Munition freiwillig herausgegeben.

2) Landkreis Rostock:

In drei von vier Fällen wurden Waffen und Munition sichergestellt. In einem Fall war nur die Lebensgefährtin vor Ort. Alle angetroffenen Personen verhielten sich kooperativ.

3) Landkreis LUP:

[7439] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 77 – E-Mail IM M-V an VS 44 vom 11.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7440] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 30 f.

Die betreffende Person gab die Waffen und Munitionen heraus.

In allen Fällen wurden die waffenrechtlichen Erlaubnisse im Wege des Sofortvollzugs widerrufen und die entsprechenden Bescheide zugestellt. Neben der erfolgreichen Sicherstellung wurde darüber hinaus ein lebenslanges Waffenverbot ausgesprochen. Es bleibt abzuwarten, wie die Betroffenen – in rechtlicher Hinsicht – reagieren. Die Vertreter der Waffenbehörde haben sich ausdrücklich bei den Kollegen der Bereitschaftspolizei für ihr professionelles Verhalten bedankt.“[7441]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, er sei zwar über die entsprechenden Abläufe unterrichtet worden, habe aber keine Kenntnis darüber, ob die Betroffenen rechtlich gegen die Maßnahmen vorgegangen seien, erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Also das entzieht sich schlicht meiner Erinnerung. Wobei man eben auch mal sagen muss, dass ich halt als Verfassungsschutzmitarbeiter tätig war. Die Verfahren liefen federführend im waffenrechtlichen Bereich, daher habe ich den zeitlichen Verzug natürlich. Aber ich war halt auch nie aktiv mit der Betreuung der waffenrechtlichen Verfahren in die Waffenbehörden befasst.“[7442]

Der Zeuge **Di. Go.** erklärte zu Rechtsmitteln gegen die waffenbehördlichen Maßnahmen:

„Die anderen Verfahren – ich weiß nicht, das hatten Sie jetzt nicht gefragt – aber ich weiß nicht mehr, ob es dazu Rechtsmittel gab. Ich glaube, wir haben ja auch nur einen Untersuchungszeitraum bis 2021. Und wie gesagt, ab 2022 war ich dann ja auch nicht mehr da. Das heißt, wie das ausgegangen ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Aber ich meine, zu meiner Zeit ist, glaube ich, kein Rechtsmittel eingelegt worden. Deshalb vermute ich mal auch, dass die Rechtsmittelfrist hier abgelaufen war, dass da nichts gekommen ist.“[7443]

4.3. Kontakte von Nordkreuz-Akteuren zu den Landeswaffenbehörden

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob dem Bundesamt für Verfassungsschutz Informationen über persönliche Näheverhältnisse zwischen Nordkreuz-Akteuren und Beschäftigten der Landeswaffenbehörden übermittelt worden seien, etwa seitens der Abteilung Verfassungsschutz, antwortete der Zeuge **Sinan Selen**:

„Das, was Sie gerade beschrieben haben, lässt mich nicht überrascht zurück.“[7444]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, inwieweit derartige persönliche Näheverhältnisse im Bundesamt für Verfassungsschutz eine Rolle bei der Bearbeitung des Nordkreuz-Komplexes gespielt hätten. Dazu erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

[7441] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 176 f. – E-Mail von Di. Go. (Referat 400) an St. Thomas Lenz vom 14.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7442] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 30 f.
[7443] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 24.
[7444] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 76.

> *„Das betrifft Themenfelder, die das Zusammenspiel der Unteren Waffenbehörde mit der Aufsichtsbehörde betreffen. Da enthalte ich mich jeglicher Bewertung. Die Frage müssen Sie in dem Kontext noch mal den Kolleginnen und Kollegen dort stellen. Was unsere Arbeit angeht: Wenn derartige Erkenntnisse bei uns anfallen, werden die dem Landesamt für Verfassungsschutz mitgeteilt. Und ich weiß und bin sicher, dass das dann wiederum Gegenstand der Erörterung bis hin zu personellen Maßnahmen ist zwischen den betroffenen Behörden. Das ist aber nicht mein Feld, wo wir dann eine Rolle spielen würden. Bis auf: Wenn wir positive Kenntnis haben, diese tatsächlich auch mitzuteilen.“*[7445]

Der Ausschuss hinterfragte auch mögliche Kennverhältnisse von Nordkreuz-Akteuren zu der Mitarbeiterin der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Rostock U. S. Dazu der Zeuge **VS 44**:

> *„*[redacted]*“*[7446]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Sv. Jä. zu Mitarbeitenden der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Rostock erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Das Verfahren gegen Herrn [Sv.] Jä. habe ich nicht geführt. Aber ich meine, dass er die Frau [U.] S. zumindest kannte.“*[7447]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis zwischen Sv. Jä. und U. S. ergänzte der Zeuge **A. We.**:

> *„Nee, wie gesagt, ich habe das Verfahren nicht geführt. Ich habe da sicherlich am Rande immer mal was mitbekommen. Aber wie die beiden sich jetzt kannten, dazu kann ich nichts sagen.“*[7448]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über die Bearbeitung waffenrechtlicher Anliegen von Sv. Jä. seitens der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Rostock konnte der Zeuge **A. We.** nicht beantworten.[7449]

[7445] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 75.
[7446] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 118 f.
[7447] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 71.
[7448] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 71.
[7449] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 71.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** seinen Telefonvermerk vom 20. April 2021 vor, in dem es heißt:

> *„Betreff: Gruppe G[R].*
>
> *Bezug: Personalwechsel in der uWB LRO*
>
> [redacted] *informierte, dass der für das Waffenrecht zuständige SGL im LK Rostock im Mai in Pension gehe. Nachfolgerin sei eine Frau B. aus dem PP Rostock, welche bereits im Landkreis tätig war und nunmehr kurzfristig – bis zur Übernahme der SGL – noch im PP Rostock tätig ist.*
>
> *Nach aktueller Kenntnislage von* [redacted] *habe bzw. hatte die B. Kontakt zum Personenumfeld des GR., Ma. […], hier konkret zu TH., Ro. […]. Die aktuelle Amtsleiterin wird in diesem Zusammenhang noch ein Gespräch mit der B. führen. Es sei derzeit nicht bekannt, ‚wie tief' die Bezüge der B. gehen.* [redacted] *verwies mit Blick auf Sachverhalte wie beispielsweise im LK LWL-PCH* [redacted] *oder LK Rostock* [redacted] *darauf, dass hier eine Schriftlage geschaffen und an die LfV MV zur Prüfung übersandt werden sollte.*
>
> *400a sicherte dies zu, sofern die entsprechenden Informationen vorliegen. Hier wird auf Zuarbeit des LK Rostock gewartet.“*[7450]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von *„B.“* erklärte der Zeuge **VS 56**:

> *„Tut mir leid. Also kann ich Ihnen leider nicht sagen. Also kann ich mich nicht erinnern.“*[7451]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss. ob der *„Sachverhalt im Landkreis Rostock* [redacted]*“* ähnlich gelagert sei, wie der *„Sachverhalt im LK LWL-PCH* [redacted]*“* erläuterte der Zeuge **VS 56**:

> *„Also aus meiner Erinnerung meine ich, dass es da auch irgendwie Bezüge oder irgendwie etwas gab. Aber ich würde mich da auf die Schriftlage zurückziehen, auf die ich hier auch Bezug genommen habe im Telefonat selbst, weil, konkret kann ich Ihnen es auch nicht sagen.“*[7452]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** in diesem Zusammenhang vor, wenn sich herausstelle, dass Beschäftigte einer Unteren Waffenbehörde Bezüge zu Nordkreuz-Akteuren hätten, müsse danach gefragt werden, wie zuverlässig waffenrechtliche Verfahren seien, wie mit der

[7450] PUA8-1/BB37-607/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 11 f. – Telefonvermerk VS 56 vom 20.04.2021, Personalwechsel in der uWB LRO. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments und Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[7451] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 66.

[7452] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 66.

waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dieser Personen umgegangen werde und wer darüber letztlich entscheide. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das in der Abteilung Verfassungsschutz thematisiert worden sei, erklärte der Zeuge **VS 56**:

> „*Also wenn es um die inneren Abläufe in den Kommunen geht, kann ich als Verfassungsschutzmitarbeiter das nicht sagen. Ich weiß nicht, ob das dann noch problematisiert wurde oder Grundlage weiterer Maßnahmen intern war. Und auch was waffenrechtliche Fragen zur Zuverlässigkeit angeht, muss ich leider auch das so beantworten, dass das schlicht bei uns nicht lag. Also, wie gesagt, wir sind im Aufgabenbereich als Nachrichtendienst tätig gewesen.“*[7453]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wie intensiv sich die Abteilung Verfassungsschutz mit den möglichen Kontakten zwischen Beschäftigten der Unteren Waffenbehörden und Nordkreuz-Akteuren befasst habe und ob etwa im Fall der B. ggf. darauf hingewirkt worden sei, diese nicht in die Untere Waffenbehörde zu übernehmen, erklärte der Zeuge **VS 56**:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Es muss ja nicht immer in den Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörde fallen. Es kann ja auch ein Bekanntschaftsverhältnis, ein Eheverhältnis oder ähnliche Sachen gewesen sein. Es ist ja jetzt nicht explizit darauf Bezug genommen worden, dass die hier benannten Personen Rechtsextremisten seien, die sozusagen in der Bearbeitung des Verfassungsschutzes sind. Sondern: Ausschließlich eine Erkenntnis ist aufgekommen, die proaktiv 400a an uns weitergegeben hat. Ich kann Ihnen aber aus der Erinnerung einfach nicht sagen, was danach passiert ist. Schlussendlich sind aber die Fragen, wie gesagt, glaube ich, Fragen der inneren Organisation der Waffenbehörden.“*[7454]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen und Maßnahmen des Innenministeriums als Oberste Waffenbehörde hinsichtlich der o. g. Kontakte von Nordkreuz-Akteuren in Untere Waffenbehörden – etwa zu Ma. He. oder U. S. – erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Ich weiß, dass das immer mal zur Sprache kam, irgendwo. Den Namen, den Sie nannten, war das Landkreis Ludwigslust-Parchim? – Ja, dann weiß ich auch, dass das immer mal zur Diskussion kam, dass der Landkreis aber da wohl auch irgendwelche Konsequenzen draus gezogen hat. Ich weiß aber nicht mehr - - Für uns hatte das Ganze irgendwie keine weitere Bedeutung.“*[7455]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Konsequenzen durch das Innenministerium stellte der Zeuge **Di. Go.** klar:

> *„Nein, das ist mir nicht bekannt. Dienstaufsichtsbehörde dürfte der Landkreis sein. Der müsste dann alle dienstrechtlichen Konsequenzen aus solchen Dingen ziehen.*

[7453] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 67.
[7454] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 67 f.
[7455] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 40.

Ich habe das Ganze auch nur - - also nicht belastbar erfahren. Sondern einfach nur: Das ging als Gerücht über den Flur, wenn man das so flapsig sagen darf.“[7456]

4.4. Die Rolle des Fachgebiets Ordnung im Fachdienst Recht, Kommunalaufsicht, Ordnung als Untere Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim

4.4.1. Die Struktur, Leitung und waffenbehördliche Aufgaben

Vorgesetzter des Zeugen **Fr. Le.** war *„in den letzten Jahren der Fachdienstleiter, Herr [Ch.] Pö.“*[7457] Sein Nachfolger als Fachgebietsleiter war dem Zeugen **Fr. Le.** nicht bekannt.[7458]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, über welche Qualifikation er als Fachgebietsleiter verfüge, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Also erst ein Abschluss in kurzer Form. Weil, ich bin ja 1991 schon als Quereinsteiger in die Verwaltung gekommen. Ja, Amtsleiterlehrgang hieß das Anfang der 1990er Jahre. Und dann habe ich nachher mein Verwaltungsdiplom nachgeholt. Und ja, das sind die Qualifikationen auf dem Gebiet der Verwaltung.“[7459]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er als Leiter des mit den Aufgaben der Unteren Waffenbehörde betrauten Fachgebiets über besondere waffenrechtliche Fachkenntnisse oder ggf. private Erfahrungen im Umgang mit Waffen und Munition verfüge, erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Na die Zuständigkeit wurde mir übertragen mit den Mitarbeitern und den Aufgaben, die ich dann bekam in der führenden Position beziehungsweise unter dem Herrn [Ch.] Pö. Mit Waffen, außer NVA-Zeit, hatte ich nichts weiter zu tun. Es gab natürlich Jahrmarktsschießen, das ist aber nicht gemeint. – Und ansonsten war ich weder Mitglied eines Schützenvereins - - Es gab mal einen – aus unserer Straße, aus meinem Heimatort – einen Besuch in der Parchimer Gilde. Aber da kann ich mich auch nur erinnern, dass wir mit Kleinkalibergewehr geschossen hatten. Und ansonsten gab es mal ein Highlight: Da wurde ich Schützenkönig beim Stadtfest in Parchim.“[7460]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, der Leiter der Unteren Waffenbehörde müsse sich mit dem Waffenrecht auskennen, um in diesem Bereich tätig sein zu können und auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er entsprechende Lehrgänge absolviert habe, verwies der Zeuge **Fr. Le.** auf die waffenrechtliche Expertise der ihm unterstellten Beschäftigten:

„Nein, so war das in der Praxis nicht. Es gab zwei, mittlerweile drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich selber habe an solchen Lehrgängen nie

[7456] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 40.
[7457] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 68.
[7458] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 70.
[7459] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 68.
[7460] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 69.

teilgenommen. Die Mitarbeiter – so, wie die Fachaufsicht das auch verlangte – brauchten eine gewisse Qualifikation. Ich kann keine nachweisen.“[7461]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der allgemeinen Arbeitsbelastung im Fachgebiet Ordnung erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Ja gut, wir haben ja im Land zwei Gebietsreformen hinter uns gebracht. In der ersten Phase wurden die Mitarbeiter ja dann für unseren Kreis aus Parchim Alt zusammengezogen. Und später wurden aber gewisse Vorgaben gemacht, auch von der Fachaufsicht. Stellenplan ist da ja immer ein Thema. So, und da sind natürlich, wenn Sie einen Verwaltungssitz haben, die Wege zu Kontrollen und ähnlichem ja weiter. Und das kostet Zeit. Und da wurde die Belastung nach meiner Einschätzung – weil ich schon, wie gesagt, seit 1991 dabei bin – schon größer.

Und noch mal, wobei wir mit der letzten Gebietsreform ja eine Fläche erreicht hatten, dass dort das Losfahren und das Koordinieren der Besuche - - beziehungsweise, hieß das ja ‚verdachtsunabhängige Kontrollen‘ - - Da bekamen wir auch einen Mitarbeiter dazu. Aber die Entfernungen blieben halt. Und wenn dann spontane Sachen dazukommen, dann, ja kann es schon mal zu einer gewissen Belastung werden. Aber nicht so, meine Erinnerung – das war ja auch immer so eine Art Zeichen, wenn es dann Beschwerden gab von Antragstellern oder so: Habe ich so nicht wahrgenommen.“[7462]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Anlass, Anzahl und Frequenz *„verdachtsunabhängiger Kontrollen“* und den entsprechenden Planungen dafür, erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**, dass Kontrollen nicht anlassbezogen durchgeführt wurden:

„Nein. Als wir den Mitarbeiter noch nicht vollumfänglich nur für diese Aufgaben hatten, war das ja etwas sporadisch. Es hat sich ja auch lange hingezogen nach meinem jetzigen, oder nach dem damaligen Kenntnisstand. Und die Zahlen wurden ja dem Innenministerium ständig geliefert. Da lagen wir da, so ist noch meine Erinnerung, mit an der Spitze. Das war auch unser Anspruch, um überhaupt auch einen gewissen Teil aufzuholen, zu den Kontrollen hin.“[7463]

Im Zusammenhang mit der o. g. Anregung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 26. Juli 2016, die waffenrechtliche Zuverlässigkeit von Ma. Gr. zu überprüfen, erkundigte sich der Ausschuss danach, ob die Sachbearbeiterebene die Prüfung waffenrechtlicher Zuverlässigkeiten eigenständig vornahm und ggf. auch eigenständig über den Entzug von Erlaubnissen entschied. Dazu der Zeuge **Fr. Le.**:

[7461] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 69.
[7462] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 71.
[7463] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 71 f.

> *„Ja, das wird in der Regel selbstständig gemacht. Auch die Bescheide erstellt und Ähnliches, ja.“*[7464]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er insoweit zumindest in Kenntnis gesetzt worden sei, erklärte der Zeuge **Fr. Le.** unter Bezugnahme auf die o. g. Anregung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Ja, also wenn das jetzt auch im Zusammenhang mit dem Herrn [Ma.] Gr., mit dem SEK-Einsatz war - - Danach hatten wir die Situation Corona, da wurden wir auch noch wieder oder auch mit weiteren Aufgaben betraut. Und dann kann das schon sein, dass ich nicht da involviert war. Zumal Herr [Ch.] Pö. als Vorgesetzter sowohl von mir als auch von Herrn [Ma.] He. und Frau [An.] Bo. vielleicht involviert war. Das kann ich nicht sagen.“*[7465]

Auf die Nachfrage, ob es üblich oder vom jeweiligen Einzelfall abhängig gewesen sei, an ihm als Fachgebietsleiter Ordnung vorbei den (nächsthöheren) Vorgesetzten, d. h. die Fachdienstleitung einzubeziehen, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Ja, also um welche Materie es geht. Das war ja nun schon eine ganz, ja eigentlich dramatische Sache. Ob das zu dem Zeitpunkt so war, kann ich nicht sagen. Da muss man zeitlich genau schauen, ob ich überhaupt zugegen war oder tatsächlich auch schon andere Aufgaben wahrgenommen habe, die dann etwas spezieller - -“*[7466]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Dienst-/Fachaufsicht über die Sachbearbeiterebene und der Frequenz etwaiger Dienstbesprechungen, insbesondere bei Hinweisen auf waffenrechtliche Unzuverlässigkeiten, sowie nach der inhaltlichen Überprüfung von deren Entscheidungen erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also es gab Dienstbesprechungen im Landkreis. Unter meiner Regie habe ich die nicht durchgeführt, sondern schon Herr [Ch.] Pö. Und dann war ja immer wichtig auch ein Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeitern beim Innenministerium – unsere Fachaufsicht. Und das ist richtig: Wenn keine Beschwerden von den jeweiligen Antragstellern kamen, dann haben wir das als Vorgesetzte ja auch so gar nicht mitbekommen. Weil, der Widerspruch wurde zwar auch eventuell dann beim Sachbearbeiter eingelegt, aber der holte sich dann ja Rat und sagt: So, bleiben wir bei unserer Haltung oder ist hier noch was abzuändern?“*[7467]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob ein Unterschied zwischen der Einziehung von *„Waffenbesitzkarte oder Waffenberechtigungskarte“* und dem Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse besteht und ob es ggf. üblich ist, im Nachgang der Einziehung einer *„Waffenbesitzkarte“* auch die waffenrechtliche Erlaubnis zu entziehen. Dazu erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

[7464] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 76.
[7465] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 76.
[7466] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 76.
[7467] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 83 f.

> *„Nein, wenn die Situation vor Ort dann so ist – Waffenschrank auf und Munition liegt wahllos umher – dann würde man die beschlagnahmen, würde ich jetzt mal sagen. Also auf jeden Fall einziehen. Und danach läuft ja erst das Verwaltungsverfahren. So, wenn der die natürlich – das ist so der worst case – die nicht freiwillig herausgibt, wird es schon kompliziert. Dann holt man sich Hilfe, auch das ist schon vorgekommen: Dann mit der Polizei. Weil, auch diese verdachtsunabhängigen Kontrollen, die werden in der Regel als Einzelperson gemacht. Und da geht natürlich Selbstschutz vor. Das ist dann einfach so.“*[7468]

Und weiter:

> *„Dann würde das Verfahren auch eingeleitet werden. Dagegen hat er natürlich auch wieder Rechtsmittel. Rechtsanwälte, auch gute. Und dann kann der Erfolg dessen nicht unbedingt garantiert werden. Also aus der Sicht der Behörde.“*[7469]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob also in der Regel nach der Einziehung einer *„Waffenbesitzkarte“* ein Verwaltungsverfahren mit dem Ziel eingeleitet werde, diese zu entziehen, bejahte der Zeuge **Fr. Le.**[7470]

4.4.2. Der Sachbearbeiter Ma. He.

Einleitend erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Ja, es ist richtig, dass Herr [Ma.] He., ein Mitarbeiter aus der Waffenbehörde, in meinem Fachdienst war.“*[7471]

Auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Fr. Le.**, dass Ma. He. dort seit *„1993“* tätig war, d. h. seit *„der ersten Kreisgebietsreform.“*[7472]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über persönliche Kontakte zwischen Ma. He. und Ma. Gr. erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Nein, da kann ich keine konkreten Angaben zu machen. Ist mir nicht bekannt.“*[7473]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Le.** vor, Ma. He. habe am 26. Juli 2017 den „Special Forces Workshop“ 2017 in Güstrow besucht. Zu den möglichen Hintergründen der Teilnahme erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Dazu wurden wir als Behörde, meine ich, schon mal befragt. Da sollte es eigentlich auch eine Antwort gegeben haben. Also es war keine Dienstreise. Die ist so nicht abgerechnet worden. Und ich meine auch nachgefragt zu haben, ob es in*

[7468] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 90 f.
[7469] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 91.
[7470] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 91.
[7471] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 67.
[7472] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 73 f.
[7473] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 74.

der Zeiterfassung etwas zu sehen gab. Aber das war nicht – nach den EDV-Angaben, die mir zugearbeitet wurden – nicht mehr zu erkennen.“[7474]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Anlass der Teilnahme von Ma. He. am „Special Forces Workshop“ 2017 erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Nicht im Auftrag des Landkreises. Das lag ja außerhalb des Territoriums des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Dienstlich hatte er da nichts zu tun.“[7475]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob sich Ma. He. am fraglichen Tag im Dienst befunden habe, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Er hat keine Reisekosten abgerechnet. Das weiß ich noch, weil das daraus hervorgeht. Und ob er im Dienst war, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.“[7476]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Le.** zur Klarstellung seine E-Mail vom 10. Dezember 2020 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor, in der es heißt:

„Sehr geehrter Herr [Ol.] Le.,

am 26.07.2017 wurde eine Arbeitszeit von 6:30 bis 15:00 bei Herrn M[a]. H[e]. abgerechnet. Eine Dienstreise wurde nicht abgerechnet.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.“[7477]

Ein anschließender Austausch zwischen dem Zeugen **Fr. Le.** und Ma. He. über dessen Teilnahme fand nicht statt.[7478]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Le.** vor, Ma. He. habe im Sommer 2016 einerseits *„den Beitritt zum Reservistenverband beantragt“* und darüber hinaus auch zum *„Bund Deutscher Sportschützen, da er den Schießstand der Parchimer Schützengilde nutzte“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zu *„Freizeitaktivitäten von Ma. He.“* skizzierte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Mir war bekannt, dass er – meine ich, auch noch zu wissen – in der Goldberger, ob das nun Schützengilde heißt oder Schützenverein war. Und dann im Laufe der Zeit gab er bekannt, dass ihm das auch alles ein bisschen viel wurde. Und er ist aus dem Schützen - - also er ist ausgetreten und daraufhin - - Die Waffen hätte er ja veräußert. Das ist mir noch bekannt. Ich war nachher erstaunt, als er mir sagte beziehungsweise, als das rauskam – er ist ja wohnhaft im Landkreis Rostock –, dass

[7474] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 77.
[7475] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 78.
[7476] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 82.
[7477] PUA8-1/BB61-6, PDF-S. 126 – E-Mail Landkreis Ludwigslust-Parchim an LKA vom 10.12.2020.
[7478] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 78.

er dort wieder einem Schützenverein beigetreten ist und eben auch die waffenrechtlichen Erlaubnisse hatte.“[7479]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit es für die Untere Waffenbehörde von Bedeutung sei, dass ein Mitarbeiter sich einem Schützenverein anschließt, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Ja, als Behörde selbst gibt es da nichts gegen zu sagen. Wie es aus meiner Lebenserfahrung aber ist: Wenn man zu dicht dran ist, kann das auch manchmal nicht positiv sein. – Wissen Sie, was ich meine?“[7480]

Der Ausschuss hinterfragte in diesem Zusammenhang auch die Zuständigkeit für die Erteilung bzw. den Entzug von waffenrechtlichen Erlaubnissen hinsichtlich Beschäftigten der Unteren Waffenbehörden, wenn diese als Sportschützen aktiv sind. Dazu der Zeuge **Fr. Le.**:

„Das ist jeweils die Behörde, in deren Hauptwohnsitz dieser Sportschütze gemeldet ist.“[7481]

Vor dem Hintergrund, dass im Fachgebiet Ordnung damals neben Ma. He. (lediglich) ein weiterer Sachbearbeiter für die Prüfung waffenrechtlicher Erlaubnisse zuständig war, befragte der Ausschuss den Zeugen **Fr. Le.**, wer insoweit für Ma. He. zuständig gewesen sei:

„Da, wo er seinen Hauptsitz hat! Herr Ma. He. hatte seinen Hauptwohnsitz nicht im Landkreis – im Zeitraum, worüber wir sprechen –, nicht im Landkreis Ludwigslust-Parchim.“[7482]

Auf die Nachfrage, wie es sich verhalten hätte, wenn Ma. He. seinen Wohnsitz im Landkreis Ludwigslust-Parchim gehabt hätte, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Ja, dann hätten wir es gewusst.“[7483]

4.4.3. Die Erkenntnisse zum Nordkreuz-Komplex im Fachgebiet Ordnung

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er erstmals vom Nordkreuz-Komplex erfahren habe, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Also in meiner Erinnerung aufgrund des SEK-Einsatzes, wie gesagt, in Banzkow. Muss ja so Mitte/Ende 2019 gewesen sein. Und dann später sickerte das ja an mich heran, was die Presse schrieb. Aber ansonsten: Mit Nordkreuz und mit Personen hatte ich nichts, in Verbindung - -“[7484]

[7479] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 78.
[7480] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 79.
[7481] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 82.
[7482] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 83.
[7483] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 83.
[7484] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 68.

Nordkreuz-Akteure waren dem Zeugen **Fr. Le.** vorher nicht bekannt.[7485] Der Zeuge **Fr. Le.** ergänzte in diesem Zusammenhang auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Also bis zu dem SEK-Einsatz nicht. Später rief Herr Ma. Gr. – in welchem Zeitraum auch immer – mich an, auch als Vorgesetzter von Herrn Ma. He. Weil wir beraten haben, dass da nichts weiter – nicht unternommen, kann man nicht sagen -- Sondern ihm wurde ja nach meinem Wissen auch die Erlaubnis zum privaten Betreiben von Waffen entzogen. Und da wollte er das alles, so aus meiner Erinnerung an das Telefonat, was circa drei bis vier Minuten gedauert hat, etwas verniedlichen und sagen: Das war ja alles nicht so schlimm.“*[7486]

Auf die Frage nach einem möglichen (vorherigen) Kennverhältnis zu Ma. Gr. bekräftige der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Nein, alles nach dem SEK-Einsatz.“*[7487]

4.4.4. Die (Sach-)Bearbeitung im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex

Einleitend berichtete der Zeuge **Fr. Le.**, dass im Fachgebiet Ordnung die bei den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft 2017 bei Ma. Gr. sichergestellte Munition verwahrt wurde:

> *„Und wir, sprich: Herr [Ma.] He. in erster Linie, dann nachher bei uns im Haus die Sicherung der Munition wahrgenommen haben.“*[7488]

Ob mit der sichergestellten Munition auch die Waffenbesitzkarte von Ma. Gr. zum Fachgebiet Ordnung gelangt sei, konnte der Zeuge **Fr. Le.** nicht angeben.[7489]

Der Zeuge **Ingolf Mager** berichtete zur Lagerung der bei Ma. Gr. sichergestellten Waffen sowie Teilen der sichergestellten Munition:

> *„Ich weiß aus der Erinnerung – das habe ich in den Unterlagen nicht gesehen –, dass nach den Sicherstellungen von Waffen und Munition bei [Ma.] Gr. die zuständige Waffenbehörde ein Teil dieser Waffen und Munition bei dem Zeugen [Fr.] T[hi]., mit dem Herr [Ma.] Gr. eng verbunden war, gelagert hat. Also die Waffen, die bei Ma. G[r]. sichergestellt wurden, wurden in Güstrow bei seinem guten Bekannten [Fr.] T[hi]. gelagert.“*[7490]

[7485] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 68.
[7486] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 69 f.
[7487] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 74.
[7488] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 67.
[7489] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 75.
[7490] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 36.

Der Ausschuss erkundigte sich insoweit nach der Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und danach, wie die sichergestellte Munition im Fachgebiet Ordnung verwahrt worden seien. Dazu der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Das LKA war ja zu dem Zeitpunkt Richtung Banzkow/Parchim nicht mehr dabei. Wir haben zwei Räume, die von außen nicht zu erkennen sind – außer man guckt genau –, weil sie vergittert waren. Also aufgrund der Sicherheit. Und dann gab es mehrere - - Ja, wir haben Panzerschränke, Waffenschränke, zum Teil alte Tresore, die aus den Kreisverwaltungen zusammengezogen wurden, dazu nutzen können, Munition und Waffen aufzubewahren.“*[7491]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, welche und wie viele Waffen bzw. Munition eingelagert worden seien, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also von Waffen, da kann ich gar nichts sagen, weil ich mich daran nicht erinnere. Und die Munition? Die war ja so umfangreich, die haben wir dann Tage später – zu dritt, meine ich, noch einen Praktikanten dabeigehabt – Listen geführt, gezählt und aufgeschrieben, was überhaupt alles in Banzkow gefunden wurde. Ob das nun glücklich war?“*[7492]

Auf die weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, was konkret nicht *„glücklich“* gewesen sei, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„[D]ie ganze Munition, nach meinem Wissensstand, ist ja dann wieder zum LKA gegangen. Dann hätte sie ja gleich dorthin gehen können.“*[7493]

Der Zeuge **Fr. Le.** äußerte sich auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss auch zur Zusammensetzung der Munition:

> *„Also es ging nicht um drei oder vier unterschiedliche Sorten. Das war schon mehr. Aber mich jetzt festzulegen?“*[7494]

Und weiter:

> *„Ich meine, es ging um insgesamt 10.000. Und teilweise ja auch – und das war ein bisschen erschreckend –, dass wir die ja lose fanden. Ansonsten war es ja einfach, die, die alle noch verschlossen waren, zu zählen. Ja, also 20 Sorten – über den Daumen – waren das mindestens.“*[7495]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss ob er sich an Munition erinnere, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliege, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

[7491] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 84.
[7492] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 84.
[7493] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 85.
[7494] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 85.
[7495] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 85.

> *„Also ich selber zu dem Zeitpunkt gar nicht. Wir haben alles aufgenommen und wenn sich dann im Nachgang - - Wer immer diese Listen auch gesehen hat oder danach beurteilt hat, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[7496]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **Fr. Le.**, dass die Munition letztlich an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern übergeben wurde:

> *„Ja. Da wurde Protokoll drüber geführt. Und ja, dann war das aus unserer Behörde raus.“*[7497]

Der Ausschuss hinterfragte auch die Umstände, unter denen Ma. He. an den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft 2017 beteiligt war. Auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss, erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Den Auftrag hat er nicht von mir bekommen. Er wurde, nach meinem Wissensstand, von der Polizei – wer immer das war, sage ich jetzt mal –, LKA gebeten, als Zeuge dann und dann zu erscheinen.“*[7498]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das ein übliches Vorgehen sei, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Nein, also erstens kam es nicht so oft vor. Zweitens ist ja wichtig, dass nicht allzu viele davon wissen, beziehungsweise nur die, die daran teilzunehmen haben. So war die Vorgehensweise bei uns.“*[7499]

Der Ausschuss hinterfragte auch, mit welchem zeitlichem Vorlauf Ma. He. Kenntnis von den bevorstehenden Maßnahmen hatte. Dazu der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also einen Tag vorher wird er da schon davon gewusst haben. Aber eine genaue Kenntnis darüber, wann die Information und den Stellplatz, kann ich Ihnen nicht sagen. Obwohl, Stellplatz ist auch übertrieben. Oft wird ja, so haben wir es jedenfalls auch in der Ausländerbehörde gehandhabt, ein Sammelplatz erst mal festgelegt, damit man das, was man jetzt vorhat, noch mal bespricht.“*[7500]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und von wem er erfahren habe, dass Ma. He. mit Ma. Gr. zum Umgang mit der sichergestellten Munition in Kontakt gestanden habe, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

[7496] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 86.
[7497] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 70.
[7498] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 74.
[7499] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 74.
[7500] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 86.

> *„Nein, an den Fall - - Wie gesagt, ich kann mich nur daran erinnern, dass er das mir gegenüber – warum er mich auch immer angerufen hat – verniedlichen wollte – das, was wir an Erkenntnissen haben.“*[7501]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit es *„außergewöhnlich“* gewesen sei, dass Ma. He. *„während eines laufenden Ermittlungsverfahrens sichergestellte Munition an einen Dritten“* übergeben habe, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Das muss er eigenständig gemacht haben. Da liegt mir keine Informationen vor, dass er das mit mir abgesprochen hätte – oder auch mit Herrn [Ch.] Pö. Das kann ich Ihnen gar nicht genau sagen.“*[7502]

Der Zeuge **Fr. Le.** äußerte sich auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss auch zu den dienstlichen Konsequenzen für Ma. He.:

> *„Es wurde auf jeden Fall ja in unserer Behörde gehandelt. Er wurde auch umgesetzt. Aber zu welchem Zeitpunkt das war und ob das - - Also es war ja nicht gleich nach dem SEK-Einsatz. Das kam ja später, war ja später. […]“*[7503]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Ma. He. (zuvor) auch von seinen Aufgaben freigestellt worden sei, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also er ist versetzt worden, das ist mir noch bekannt. Und ja, irgendwann ging es über Krankheit. Und dann fehlt mir aufgrund meines Ausscheidens auch der Kontakt.“*[7504]

Auf die weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, ob waffenrechtliche Entscheidungen von Ma. He. in diesem Zusammenhang noch einmal auf ihre Rechtsmäßigkeit hin überprüft worden seien, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Wenn wir davon Kenntnis gehabt hätten, wäre man der Sache nachgegangen. Mir ist aber so etwas nicht bekannt.“*[7505]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Le.** insoweit vor, jemand, der rechtswidrig eine *„Waffenbesitzkarte“* erhalte, werde sich darüber nicht beschweren. Zudem sei in einigen Sicherheitsbehörden der Eindruck entstanden, es habe in Unteren Waffenbehörden Mecklenburg-Vorpommerns Widerstand gegen die Entziehung waffenrechtlicher Erlaubnisse von Nordkreuz-Akteuren gegeben. Auf die erneute Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Entscheidungen von Ma. He. vor diesem Hintergrund überprüft worden seien, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

[7501] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 87.
[7502] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 87.
[7503] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 89.
[7504] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 89.
[7505] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 90.

> *„Also da wurde – insbesondere, wie gesagt, mit der Übernahme von Herrn [Ch.] Pö. auch der Aufgabe Untere Waffenbehörde – sehr darauf geachtet. Dass wir natürlich auch dann Phasen durchhatten, wo der Gesetzgeber es verändert hat, das aber dann umzusetzen, ohne dass Gerichtsbeschlüsse bereits da sind. Das war natürlich eine schwierige Zeit. Aber das ist in allen Bereichen so!“*[7506]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche konkreten Aufgaben er im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex (darüber hinaus) wahrgenommen habe, erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Da gab es keine. Für mich jedenfalls nicht. Ich bin ja auch dann 2021 ausgeschieden. Und vorher war mir dieses Gebilde nicht bekannt.“*[7507]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über *„Unregelmäßigkeiten mit beschlagnahmten Waffen, Munition und Munitionsteilen“* im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Nordkreuz-Komplexes erklärte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also in meiner Erinnerung: Ich war zwar dabei und habe gezählt nach Feststellung dessen, was der Herr Ma. He. als Fachmann dort an Munition vorgefunden hat. Aber danach hieß es nur, weil, es wurde ja mit dem LKA zusammengearbeitet - - Ja, dass wahrscheinlich Munition, die er nicht haben durfte, der Herr Ma. Gr., jetzt nicht mehr bei uns liegt. Die wurde aus der Liste sozusagen gestrichen.“*[7508]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Fr. Le.** vor, dass Hinweise und Prüfbitten von Verfassungsschutzbehörden in Bezug auf die mögliche waffenrechtliche Unzuverlässigkeit von Nordkreuz-Akteuren *„zurückhaltend oder auch gar nicht beachtet“* worden seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit entsprechenden Hinweisen anderer (Bundes-)Behörden und ob auch derartige Sachverhalte von der Sachbearbeiterebene eigenständig bearbeitet würden, erläuterte der Zeuge **Fr. Le.**:

> *„Also davon habe ich ja allgemein gesprochen. Jetzt sagen Sie ja, da ist vom Bundesverfassungsschutz etwas gekommen. Zu der Hierarchie noch mal: Herr [Ch.] Pö., seit 2013, hat das immer, genau wie ich und die Sachbearbeiter, sehr ernst genommen. Also das ist ja außer Frage. Ob das nun bei der einen Person aufgrund von Bekanntheitsgrad nicht ganz so gelaufen ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Weil, mir liegt die Akte so nicht vor. Und ich habe da auch nicht - - oder bin da auch nicht involviert gewesen.“*[7509]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Fr. Le.** in diesem Zusammenhang:

[7506] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 90.
[7507] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 68.
[7508] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 70.
[7509] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 80.

„Also wenn der Sachbearbeiter daraus erkennt, dass daran zu arbeiten ist, dann ist mein Kenntnisstand, dass er das auch gemacht hat. Wenn das Schreiben nicht direkt an die Mitarbeiter ging – kann ich jetzt von hier aus nicht sagen –, dann haben ja spätestens die Dienstvorgesetzten vorgegeben, was zu tun ist.“[7510]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob bei derartigen Hinweisen der *„Dienstweg“* eingehalten, also die *„Hausspitze“* informiert werde, diese sich anschließend an das zuständige Fachamt, also hier den Fachbereich Ordnung wende und dessen Leiter dann die Sachbearbeiterebene mit der weiteren Prüfung beauftrage, bestätigte der Zeuge **Fr. Le.**:

„Ja, das ist korrekt.“[7511]

4.5. (Unberechtigter) Zugriff auf das Nationale Waffenregister

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** seine E-Mail vom 8. Juni 2021 an den Zeugen **Di. Go.** mit Bezug zum Nationalen Waffenregister (NWR) vor:

„*Betreff: Unberechtigter Zugriff auf das NWR*

Bezug: Erkenntnisanfrage

[…] im Rahmen unserer gemeinsamen Dienstbesprechung am 03.06.2021 informierten Sie uns über einen unberechtigten Zugriff auf das NWR.

Unter Bezugnahme auf Ihre Ausführungen ist hier der nachfolgende Sachverhalt bekannt:

Im Zeitraum vom 02.06.21 bis zum 03.06.21 sei mit dem Dienstrechner des Herrn W. (Sachbearbeiter Waffenrecht in der Stadt Schwerin) mittels den Zugangsdaten des Herrn W. auf das NWR zugegriffen worden. Herr W. stellte den Zugriff im Nachgang der Dienstbesprechung am 03.06.21 anhand der Protokolldaten fest und informierte seine Vorgesetzten. Frau Di. (Fachgruppenleiterin Allg. ordnungsbehördliche Angelegenheiten in der Stadt Schwerin) informierte daraufhin die oberste Waffenbehörde.

Der unberechtigte Zugriff auf das NWR erfolgte demnach zu allen Personen, zu denen mit Schreiben an die Stadt Schwerin vom 27.05.2021 Erkenntnismitteilungen des BfV übermittelt wurden:

- Lo., K.,

- Ta., Sa. Wi.,

[7510] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 80.
[7511] *Fr. Le.*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 82.

-V., U. und

-Z., J.

[redacted] *teilte zudem am 04.06.2021 gegenüber der Abteilung II 5 telefonisch mit, dass der Zugriff auch über den Dienstrechner der Frau Di. erfolgt sein soll und wohl ‚von Außen' zugegriffen worden sei.*

Mit Blick auf die besondere Bedeutung des Sachverhalts bitte ich um Übersendung aller Ihnen hierzu vorliegenden Erkenntnisse und Informationen als auch um Mitteilung hinsichtlich Ihres weiteren Vorgehens.

Insbesondere vor dem Hintergrund des hier möglicherweise vorliegenden Bezugs zum Sachverhaltskomplex um ‚Nord Kreuz' bitte ich zugleich um Auskunft, ob gleichartige Abfragen auch in anderen unteren Waffenbehörden festgestellt wurden."[7512]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ordnete der Zeuge **VS 56** die E-Mail wie folgt ein:

„Im Rahmen dieser Dienstbesprechung, die hier benannt ist, wo es auch um die Rücksprachen zu den waffenrechtlichen Erlaubnissen ging, bekamen wir, wie hier drinsteht – ich weiß jetzt gar nicht, wer, wahrscheinlich Herr [Di.] Go. –, einen Hinweis, dass es diesen unberechtigten Zugriff gegeben haben soll auf das NWR. Dabei sollen entsprechende Daten abgerufen worden sein. Und vor diesem Hintergrund haben wir an das Waffenrechtsreferat – II 400 – diese Anfrage gestellt. Dass Sie uns bitte alle Informationen, die Sie dazu haben, uns mitteilen können. Denn unser Sachstand war der, der hier drinstand, und fußte nur auf einer Rücksprache unmittelbar nach der Erkenntniserlangung von Herrn [Di.] Go. im Termin."[7513]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** vor, das Referat II 400 habe diese Anfrage inhaltlich nicht beantwortet.[7514] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit erläuterte der Zeuge **VS 56**:

„Genau. Also aus meiner Erinnerung – es müsste sich aber den Akten entnehmen lassen – wurde die Erkenntnisanfrage gestellt. Herr [Di.] Go. wies darauf hin, dass er nicht zuständig sei. Dann stellten wir eine gleichlautende oder ähnliche Erkenntnisanfrage an das zuständige Referat Kommunalaufsicht – kann ich jetzt

[7512] PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 17 f. (17) – Schreiben VS 56 vom 08.06.2021, Unberechtigter Zugriff auf das NWR. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments und Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[7513] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 72.

[7514] Vgl. PUA8-1/BB37-609/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 42 – E-Mail II 400 vom 09.06.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

nicht genau sagen, Abteilung III im Ministerium – und hatten dann von dort entsprechende Erkenntnisse erlangt. Ja, das war die Genese.“[7515]

E (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden

Der Ausschuss untersuchte auch die intra- bzw. interbehördliche Zusammenarbeit anlässlich des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger sowie anlässlich der Ermittlungsverfahren der Landesstaatsanwaltschaften gegen Ma. Gr. und weitere Nordkreuz-Akteure. Im Folgenden sind Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden aufgeführt, die über die o. g. Feststellungen hinausgehen.

I. (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Kontext des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger

1. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Bundesanwaltschaft und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, der Zeuge **Ha.-He. Ge.** habe am 9. Januar 2019 erstmals mit der Bundesanwaltschaft telefoniert. Er habe bei dieser Gelegenheit mit dem Zeugen **Ha.-He. Ge**. vereinbart, dass der *„Informationsaustausch per Mail über das BKA genüge“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum erst zu diesem (späten) Zeitpunkt abgestimmt worden sei, *„wie die Zusammenarbeit laufen sollte“*, erklärte der Zeuge **Dr. Mi. Gl.**:

„Na, die normalen Kommunikationswege sind ja die, dass von Staatsanwaltschaft zu Staatsanwaltschaft kommuniziert wird. […] Es gab, wenn ich mich richtig erinnere, Besprechungen mit der Staatsanwaltschaft Schwerin und mit dem Landeskriminalamt, an der der GBA und das BKA teilgenommen haben. Ich kann Ihnen aber jetzt nicht sagen, wann das gewesen ist. Ich meine aber, dass das nach der Einleitung durch Schwerin gewesen sein muss. Aber wann, weiß ich schlicht nicht mehr. Und ich bin mir eigentlich auch sicher, dass es immer wieder Kontakt zwischen BKA und LKA gegeben hat, aber - -“[7516]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang unter Hinweis auf die Zuständigkeiten der involvierten Bundes- und Landesermittlungsbehörden:

„Also unmittelbar mit dem LKA liefen die Kontakte über das Bundeskriminalamt. Unsere Ansprechpartner waren eigentlich auf der Justizschiene. […] Also wir haben ja den unseren Ermittlungsauftrag, muss ich sagen, an das Bundeskriminalamt gegeben. Also das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern hat nicht im Auftrag des Generalbundesanwalts ermittelt. […]

[7515] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 72.
[7516] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 133.

Wir haben mit dem Bundeskriminalamt zusammengearbeitet. Das Bundeskriminalamt wiederum hat natürlich Kontakte zum Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gehabt, aber wir haben keinen direkten, ja, dienstlichen Austausch mit dem LKA gehabt.“[7517]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Wir haben im Anschluss an die Exekutivmaßnahmen in 2017 über das Bundeskriminalamt natürlich die wesentlichen Momente und Dinge von Gefahrenrelevanz übermittelt. Es hat auch noch selbstständige Aktivitäten des Landeskriminalamts gegeben, sehr umfassend, um hier gefahrenabwehrrechtlich tätig zu werden. Das eine betraf eine Risikoanalyse des Zeugen [Ma.] Gr., die im Jahr 2019 erstellt wurde und bei der es dann auch noch einmal eine ganz umfassende Akteneinsicht gegeben hat. Wo der Aktenplan des Bundeskriminalamts übermittelt wurde und dann also sehr weitgehende, glaube ich, Aktenteile auch zugänglich gemacht wurden und auch Nachforderungen da waren.“[7518]

Nach Aussage des Zeugen **Thomas Krense** verlief die Zusammenarbeit

„bis einschließlich Februar 2019, als dem LKA endlich von BKA und GBA Unterlagen übergeben wurden, […] nicht so, wie ich sie mir gewünscht hätte – mit BKA und GBA. Ich kann einerseits verstehen, dass der GBA die Informationen zusammenhalten will, gerade, weil sich Vorwürfe auch gegen Angehörige der Landespolizei richteten. Andererseits war die Landespolizei in M-V ja immer noch für die Gefahrenabwehr zuständig. Und in diesem Spagat befanden wir uns. Und auch dafür brauchte es eben aktuelle Informationen. Auch nach den Informationen aus den Durchsuchungen vom Juni 2019 lehnte der GBA aber zum Beispiel die Übernahme des waffenrechtlichen Verfahrens ab, was dann nachher bei der Staatsanwaltschaft Schwerin geführt wurde.“[7519]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach konkreten Defiziten beim Informationsaustausch verwies der Zeuge **Thomas Krense** auch auf die behördlichen Zuständigkeiten für die eigentlichen strafrechtlichen Ermittlungen bzw. für die gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit den o. g. Materialsammlungen:

„Der Informationsaustausch war, ich sage mal, also der fing super an, dass der Beamte vom BKA kam und mich als amtierenden Direktor des LKA informiert hatte. Das hatte aber auch etwas damit zu tun, dass halt – was ich nicht erwartet hatte – da noch irgendwie Schränke von und Ausstattung von Herrn Ma. Gr. bei uns noch ist. So, erster Punkt. Das fing gut an, dann sind wir in die Durchsuchung gegangen, das hat auch alles gut geklappt.

[7517] *Ka. Lo*., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 35.
[7518] *Ka. Lo*., Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 22.
[7519] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 30.

Aber dann nachher, als es um diese konkreten Fragen ging, da ist die Aufgabenverteilung schon deutlich und sehr, sehr klar. Strafverfolgung betreiben BKA und GBA und Gefahrenabwehr machen wir. Und für uns – ich sage jetzt nicht nur für mich, sondern, wir haben uns dann mit dem polizeilichen Staatsschutz da zusammengetan, als Amtsleitung – war es eben wichtig zu sagen: Leute, wenn es da Todeslisten gibt, dann müssen wir doch was tun.

Und ich habe die Erfahrung gemacht beim NSU. Als beim NSU diese Listen auftauchten, bin ich selbst mit dem Köfferchen hier durchs Land getingelt und hab die Betroffenen informiert, um zu gucken auch, wie ist da die Gefährdungssituation. Weil ich eben glaube, dass das wichtig ist, das zu machen.

Da gab es aber keine Informationen. Da gab es Informationen nur sehr, sehr schleppend zu uns. Wir haben also mehrfach insistiert und gesagt, wir brauchen mehr. Dann gab es, wie gesagt, einmal dieses Bröckchen in 2018 zu dem SEK-Beamten Ja. Ro., wo es hieß: Aha, wir haben Anhaltspunkte, der könnte möglicherweise Munition abgezwackt haben im Landeskriminalamt und Ma. Gr. gegeben haben. Dann konnten wir auch da wieder ansetzen – dann wiederum strafrechtlich, weil das ja eben vom GBA niemals übernommen wurde.“[7520]

Der Zeuge **Thomas Krense** hatte sich auch hinsichtlich der Auswertung der anlässlich der o. g. Exekutivmaßnahmen sichergestellten Asservate mehr Unterstützung von den Bundesbehörden gewünscht:

„Aber wir hinkten im Prinzip diesen Informationen immer hinterher. Wir haben an irgendeiner Stelle, muss man sich das so vorstellen, sind wir ja als LKA mit unseren Ermittlungen gerade zu den Waffenbeständen, zu den Munitionsbeständen, mit den Ermittlungen zu den Chats ja erst ab 2019 - - Wir haben Ende Januar 2019 endlich diese 2,6 Terabyte bekommen. Das muss man ja auch erst mal auswerten. Also wir sind ja auch nicht im Jahr 2025, wo man über KI vielleicht nachdenken könnte. Sondern wir sind vor acht Jahren. Das heißt, da wurde vieles, vieles händisch ausgewertet. Da hätte ich mir ein stärkeres Zusammengehen durchaus auch mit dem Bund gewünscht.“[7521]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Gründen für den „*zähen Informationsfluss*“ mutmaßte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Nee, also Gefühle habe ich dazu gar nicht. Aber wir haben es auch nicht hinterfragt weiter. Also wir haben nur gefordert, also wir haben nicht gefragt: Seid ihr bitte so freundlich und gebt uns? Natürlich ist das freundlich formuliert gewesen, aber wir haben immer deutlich gemacht - - Man kann es auch so sagen: Damals ist es relativ frisch eingeführt worden – um 2017 herum – der § 4a Bundeskriminalamtsgesetz. Das heißt, das Bundeskriminalamt kann eine Zuständigkeit für die Gefahrenabwehr bekommen. Und an irgendeiner Stelle habe ich gesagt: So,

[7520] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 42.
[7521] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 42 f.

wisst ihr was, dann habt ihr jetzt ab sofort die Zuständigkeit. Es hat nur einen Pferdefuß, der § 4a muss erklärt werden, also so, wie eine förmliche Übernahmeerklärung. Das heißt, wir wären niemals aus dem Schneider gewesen. Das heißt, wir haben immer gefordert: Leute, wir haben hier eine Verantwortung, wir haben hier auch eine Verantwortung nicht nur über die Leute, die in der Materialsammlung sind, sondern was steckt da eigentlich noch dahinter?“[7522]

Der Zeuge **Thomas Krense** resümierte:

„Die Informationen, die es immer wieder gab – das gehört dann auch dazu, das zu verstehen – waren dann eher, dass es bestimmte Unterstützungswünsche und -aufträge gab. Also wir haben einerseits auf oberer Netzebene miteinander gehadert, weil wir gesagt haben: Ihr müsst uns doch jetzt endlich mal Informationen geben. Und gleichzeitig war es aber auch so, dass das BKA im Auftrag des GBA an uns herangetreten ist und gesagt hat: Könnt ihr mal da für uns ermitteln oder das mal für uns prüfen? Und da haben wir das natürlich getan. Aber mit, ja mit solchen schwierigen Umständen muss man wahrscheinlich in einem solchen Fall auch leben. Ich fand es nicht gut, aber ist so.“[7523]

2. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den initialen Abstimmungen zwischen Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **U. I.**:

„Also in Austausch mit dem Land sind wir, sind wir vom Bundeskriminalamt eingetreten, nachdem der GBA sich entschieden hatte, das Verfahren einzuleiten und dann eben halt auch Durchsuchungsmaßnahmen durchzuführen, weil wir ja zum einen die Maßnahmen vorbereiten mussten. Da sind wir angewiesen auf die Unterstützung der örtlichen Kollegen. Zum anderen ging es uns natürlich auch darum, noch weitere gegebenenfalls bei Länderbehörden vorliegende Erkenntnisse zu den von Herrn [Ho.] Sc. benannten Personen und zu den Sachverhalten, die er vorgetragen hat, halt zu erheben.“[7524]

Der Zeuge **Fr. Th.** skizzierte die vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern insoweit geleistete *„Unterstützung“* und die darüber hinaus gehende Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt wie folgt:

„Im Zeitraum meiner Befassung mit dem Thema wurde das BKA bis zu meinem Ausscheiden aus dem LKA von uns bei der Umsetzung mehrerer Einsätze in seinem Verfahren in Mecklenburg-Vorpommern logistisch unterstützt. So wurden Folgemaßnahmen, meines Wissens im April 2018 weitere Durchsuchungen und Vernehmungen, und im Juni 2019 Vernehmungen und Informationen von 27 Personen

[7522] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 43.
[7523] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 44.
[7524] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 29 f.

durch die Abteilung 3 des LKA M-V unterstützt und begleitet. Zu im Land Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Informationsbedürfnissen wurde auch durch mich beim BKA angefragt und Auskunft erbeten. Vom BKA gestellte Aufträge wurden realisiert und beantwortet.“[7525]

Der Zeuge **VS 128** äußerte sich in diesem Zusammenhang auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss auch zu den Hintergründen der vom Bundeskriminalamt erbetenen Unterstützung:

„Amtshilfe wird auch immer dann beantragt, wenn beispielsweise eine andere ermittlungsführende Dienststelle die Maßnahmen in eigener Zuständigkeit nicht oder nicht so gut umsetzen kann. Das BKA sitzt ja nicht in Mecklenburg-Vorpommern und hat deswegen bei einigen Objekten beispielsweise, ich hatte es eingangs erwähnt, um Aufklärungsergebnisse gebeten, um die entsprechenden Durchsuchungsmaßnahmen im Vorfeld durchführen zu können. Dazu gehörten aber auch logistische Maßnahmen wie Bereitstellung von Vernehmungsräumen und die entsprechenden Absprachen, die mit Dienststellen getroffen werden müssen. Das meine ich mit Amtshilfemaßnahmen.“[7526]

Darüber hinaus erinnerte der Zeuge **VS 128** zur Zusammenarbeit und zur (Gefährdungs-)Bewertung von Ermittlungsergebnissen:

„Die weitere Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt konzentrierte sich auf die Anfrage und Übermittlung von Durchsuchungs- und Ermittlungsergebnissen. So wurde durch die Abteilung Staatsschutz des LKA M-V eine Gefährdungsbewertung durch das BKA zu den Ergebnissen der Durchsuchungen erbeten, insbesondere zu den Inhalten der asservierten Materialsammlung der Beschuldigten.“[7527]

Der Zeuge **Fr. Th.** skizzierte die Zusammenarbeit zwischen dem im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ursprünglich für die Ermittlungen gegen Ma. Gr. zuständigen Dezernat 32 „Ermittlungen“ der (Staatsschutz-)Abteilung 3 und dem Bundeskriminalamt folgendermaßen:

„Die dem LKA Mecklenburg-Vorpommern durch das BKA zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden bis zur Übergabe der Verantwortlichkeit an das Dezernat 44 im Dezernat 32 ausgewertet. Die Polizeiführung wurde regelmäßig informiert. Zudem wurden Schlussfolgerungen gezogen, wie mögliche Gefährdungslagen zu erkennen, die wir aber nicht feststellen konnten.

Letztendlich war dies nicht einfach, da die Ermittlungsführung und Verantwortlichkeit beim GBA/BKA lagen und hier in der Regel darüber hinaus keine eigenen Erkenntnisse vorlagen. Zeigte sich, dass Anschlussmaßnahmen,

[7525] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 90.
[7526] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 20.
[7527] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 12.

Verfahrenseinleitung oder Informationsgebung erforderlich waren, wurden diese in enger Abstimmung mit dem BKA und dem GBA sowie der hiesigen Polizeiführung umgesetzt.“[7528]

Nach Aussage des Zeugen **Fr. Th.** standen Bundeskriminalamt und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auch über die Abstimmungen im Zusammenhang mit der o. g. Gefährdungsbewertung hinaus im fortlaufenden Austausch, wobei der Austausch unter dem Vorbehalt der Bundesanwaltschaft stand:

„Es gab im September, meines Wissens September 2017 eine Gefährdungseinschätzung vom BKA zu ihren Ermittlungsergebnissen, basierend auf ihren Ermittlungsergebnissen. Und die ist dann in der Folge meines Wissens auch monatlich - - Aber auf jeden Fall weiß ich, dass ich im November oder Oktober auch wieder angefragt habe: Gibt es neue Erkenntnisse? Gibt es andere Erkenntnisse, die eine andere Situation begründen, die zu anderen Schlussfolgerungen kommen lassen? Es ist immer wieder ein Austausch gewesen. Und wenn wir uns, ohne, dass ich jetzt noch weitere Beispiele benennen kann, wenn wir Informationsbedürfnisse haben, habe ich die Fragen gestellt. Meist ist es so gewesen, dass dann von der Ermittlungsführung des BKA der GBA angefragt wurde. Und entweder haben wir die Erkenntnisse gekriegt oder wir haben sie nicht gekriegt. So meine Erinnerungen.“[7529]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich der Austausch zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern im Anschluss an die Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 verändert habe, erläuterte der Zeuge **U. I.** unter besonderem Hinweis auf das ursprüngliche Geheimhaltungserfordernis:

„Ja, gut, am Anfang, als wir in den Informationsaustausch eingetreten sind mit konkret dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, da war es natürlich schon eine Herausforderung im Vorfeld der Maßnahmen, dass man das so handhabt, dass eben nicht die Gefahr besteht, dass die von uns geplanten Maßnahmen jetzt bekannt werden. Insbesondere, weil ja auch ein Beschuldigter selbst Polizeibeamter war und von den Durchsuchungsmaßnahmen ja auch noch ein weiterer Polizeibeamter, der Ma. Gr., betroffen war. Insofern war das schon, sag ich mal, da eine besondere Herausforderung.

Als dann die Maßnahmen durchgeführt worden sind, dann waren sie ja natürlich auch, ich sage mal, überall bekannt. Dann konnte die Kommunikation natürlich schon wieder anders stattfinden, als es vorher der Fall war. […] Also ich denke, es ist uns gelungen, dass die Maßnahmen im Vorfeld nicht bekannt geworden sind. Zumindest gab es da keine Anhaltspunkte, die darauf hätten schließen lassen. Das lag möglicherweise daran, dass wir halt nur einen begrenzten Personenkreis

[7528] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 90 f.
[7529] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 111.

hatten, der uns als Ansprechpartner gedient hat und wir auch ansonsten mit niemand anderem kommuniziert hätten.“[7530]

3. Aussagen zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern untereinander und mit der Bundesanwaltschaft

Der Zeuge **Ka. Lo.** betonte die „*enge[n] Kontakte*“[7531] zur Staatsanwaltschaft Schwerin und kennzeichnete die Zusammenarbeit „*als sehr vertrauensvoll*“[7532].

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung der Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern untereinander und mit der Bundesanwaltschaft antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

„Also soweit die Staatsanwaltschaften hier im Land mit den Ermittlungen befasst waren, waren das ja relativ – nicht relativ – komplett abgetrennte Verfahrensgegenstände. Also da hat sich, soweit ich das erinnere, in keinem Verfahren ergeben, dass jetzt Erkenntnisse – ich mache ein Beispiel – das aus einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Rostock für ein Verfahren in Schwerin oder Stralsund oder wo auch immer von Bedeutung gewesen wären. Das waren abgetrennte Tatkomplexe. Meistens waren es ja unsachgemäß gelagerte Waffen, beispielsweise. Also wenn ich da einen Tatverdächtigen im Blick habe, das hat ja für ein anderes Verfahren jetzt in dem Sinne keine weiteren Auswirkungen.

Was eher von Relevanz ist, ist natürlich dann das Verhältnis Generalbundesanwalt/Staatsanwaltschaft – Rostock, Schwerin, was auch immer. Da war es so, dass die Landesstaatsanwaltschaften über alles, was sich aus ihren eigenen Verfahren ergab und hätte für den Generalbundesanwalt von Relevanz sein können, dann eben dort als Informationen unterbreitet haben. Also schriftlich mitgeteilt haben. Seien es Verfahrensausgänge oder seien es auch sonstige Erkenntnisse, beispielsweise aus Auswertungen von Datentechnik oder Rechnern beispielsweise.“[7533]

4. Aussagen zur Zusammenarbeit der Bundesanwaltschaft mit sonstigen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern

Nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** tauschte die Bundesanwaltschaft Informationen auch mit der Landesregierung, mit der Prepper-Kommission, mit der SEK-Kommission sowie im Zusammenhang mit disziplinarischen Ermittlungen und zu waffenrechtlichen Aspekten auch mit weiteren Behörden aus:

„Und dann gab es noch einen Bericht einer Prepper-Kommission im Landeskriminalamt, die dort eingerichtet worden war, diese dann über das Landeskriminalamt auch Unterlagen erhalten hat, allerdings wir da keine vollständige Freigabe

[7530] *U. I.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 30.
[7531] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 12.
[7532] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 20.
[7533] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 100.

erteilt haben, bevor nicht die Verteidiger Akteneinsicht erhalten hatten, um da sozusagen keine Ungleichheiten zu erzielen.

Es gab oder gibt – weiß ich nicht – natürlich auch eine disziplinarrechtliche Seite des Ganzen. Hier sind wir von verschiedenen Behörden angeschrieben worden. Naturgemäß war es nicht - - oder ist das Verfahren so ausgerichtet, dass dann nach Abschluss der strafrechtlichen, strafprozessualen Ermittlungen dann eine umfassende Prüfung durch die Disziplinarbehörden noch einmal erfolgt. Das war die GenStA Rostock, weil der Beschuldigte [Ja. He.] Ha. eben als Rechtsanwalt zugelassen war. Und die Polizeibehörden in Rostock und Ludwigslust und auch das Ministerium des Inneren, die dann noch mal Unterlagen nach Abschluss bekommen haben.

Weitere Kontakte bestanden mit Jagdbehörden, mit Waffenbehörden, die in dem gebotenen Umfang Informationen aus dem Verfahren erhalten haben.

Wir haben sogar eine Anfrage gehabt des Bildungsministeriums Mecklenburg-Vorpommern bezüglich eines Zeugen. Dann haben wir eine Anfrage gehabt des Innenministeriums zu Tätigkeiten von Reservisten, der wir allerdings nur bedingt entsprechen konnten und letzten Endes ist auch an uns herangetreten, die hier eingerichtete unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten unter der Leitung des früheren Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Herrn Fromm, die einen Bericht gefertigt haben, die zu einem Gespräch auch in Karlsruhe waren. Denen wir aber aus datenschutz-rechtlichen Gründen keine umfassende Akteneinsicht gewähren konnten.“[7534]

5. Aussagen zum Informationsaustausch zwischen Bundesanwaltschaft und den Verfassungsschutzbehörden

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Mi. Gl.** vor, An. Sch. („Hannibal“) habe im Zusammenhang mit den o. g. Chatgruppen von *„Behörden-Chats“* gesprochen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit dazu zwischen Bundesanwaltschaft und den Verfassungsschutzbehörden erläuterte der **Dr. Mi. Gl.**:

„Also aus dem Ermittlungsverfahren heraus gab es da keine Erkenntnisse. Aber Sie dürfen davon ausgehen, dass unsere Ermittlungsergebnisse über das BKA an die übrigen Sicherheitsbehörden auch weitergegeben worden sind. Das schließt die Landesbehörden Mecklenburg-Vorpommern bei den Polizeibehörden ein, und das schließt auf Bundesebene auch das BfV ein. Das versteht sich eigentlich von selbst. Das ist der Informationsaustausch, der bei den Sicherheitsbehörden immer stattfindet. Und ich meine auch, dass dann am Ende auch ein Kontakt stattgefunden hat – also im Sinne eines Informationsaustausches – BfV – LfV Mecklenburg-Vorpommern.“[7535]

[7534] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 22 f.
[7535] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 138.

II. (Einzel-)Aussagen zur Zusammenarbeit der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden im Kontext der Verfahren im Land Mecklenburg-Vorpommern gegen Ma. Gr. und weitere Nordkreuz-Akteure

1. Allgemeine Feststellungen

Der Sachverständige **Dirk Laabs** bewertete die Arbeit der mit dem Nordkreuz-Komplex befassten Behörden in Mecklenburg-Vorpommern wie folgt:

> *„[M]an muss das wirklich sagen, dass die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern dann wirklich einen sehr gründlichen Job gemacht haben. Die haben das überhaupt nicht auf die leichte Schulter genommen. Die haben, glaube ich, auch realisiert, was ihnen da zugeschoben worden ist. Haben ja, wie Sie selber ja auch wissen, eine abgeschirmte Einheit innerhalb des LKAs Mecklenburg-Vorpommern gegründet, weil man ja gegen einen Kollegen, Ma. Gr. war beim SEK, ermittelt hat, und hat dann sehr - - so gründlich wie möglich diese Asservate ausgewertet, die man bei Ma. Gr. gefunden hat und die eindeutig belegt haben, dass er Teil einer Struktur ist.“*[7536]

2. Aussagen zur Zusammenarbeit den Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern untereinander

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus/Extremismus und insbesondere der Staatsanwaltschaft Schwerin erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Schwerin ist ausgesprochen gut, wie auch mit den anderen Staatsanwaltschaften im Land. Es ist nicht so, dass wir jetzt über Land fahren und hausieren gehen nach dem Motto, bei jeder Staatsanwaltschaft: Habt ihr denn nicht irgendein Verfahren für uns? Deswegen gibt es ja auch diese Dienstanweisung, die diesen konkreten Weg vorsieht: Wenn eine andere Staatsanwaltschaft, also jetzt die Staatsanwaltschaft Schwerin meint, dass wir wegen extremistischer Bezüge zuständig sein könnten, dann müssen sie uns die Akten vorlegen. Mit einem entsprechenden aussagekräftigen Bericht dazu. Damit wir eben auch eine entsprechende Prüfgrundlage haben.*[7537]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Erfahrungen aus den Ermittlungen im Nordkreuz-Komplex übergreifend mit den Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern ausgewertet worden seien, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Also in meiner Behörde, oder sagen wir mal übergreifend, nicht. Was ich jetzt nicht weiß – also ich könnte mir schon vorstellen, dass man innerhalb der Staatsanwaltschaft Schwerin ja die Hauptlast getragen hat – muss man ja sagen, wenn man sich den gesamten Komplex vergegenwärtigt mit dem Verfahren, was eben beim Landgericht geführt wurde. Da gehe ich schon davon aus, dass man das*

[7536] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 16.
[7537] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 44.

noch mal intern ausgewertet hat. Aber jedenfalls so das Große und Ganze nicht. Es ist ja so, dass wir unsere Verfahren nach - - Jedenfalls jeder Dezernent für sich und jede Behörde für sich bearbeitet. Und es war ja so, dass die meisten dieser Verfahren doch sehr abgeschichtet voneinander behandelt werden konnten.

Und es ist ja auch so, dass nicht jeder Staatsanwalt ganz beliebig jetzt mit dem Staatsanwalt einer anderen Behörde über seine Verfahren sprechen darf. Man unterliegt ja auch insoweit gewissen Verpflichtungen, was jetzt Dienstgeheimnisse etc. angeht. Also insofern würde man schon deshalb auch nicht auf die Idee kommen. Anders wäre es natürlich, wenn zwischen den Verfahren Zusammenhänge bestünden, die es notwendig machen, sich auszutauschen. Aber das war ja hier in den allermeisten Verfahren nicht der Fall. Es waren abgeschichtete Sachverhalte, die jeder für sich ermittelt und am Ende rechtlich bewertet und abgeschlossen werden konnten.“[7538]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die bestehenden staatsanwaltschaftlichen Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern für Fälle wie den Nordkreuz-Komplex ausreichten, führte die Zeugin **Christine Busse** aus:

„Also das große Ganze, der gesamte Komplex, wenn Sie das so nennen möchte, das war ja nicht der Part der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommerns. Das war der Part des Generalbundesanwalts. Wie gesagt, die haben das Evokationsrecht ausgeübt und hatten das große Ganze eben in den Blick zu nehmen. Was jetzt die Verfahren angeht, die bei uns im Land bearbeitet worden sind, da sehe ich jetzt nicht irgendwelche Optimierungsmöglichkeiten oder Verbesserungsmöglichkeiten. Und ich bin mir sicher, dass durch andere Strukturen, oder was auch immer, in den einzelnen Verfahren jetzt keine anderen Entscheidungen erfolgt wären, was jetzt den Abschluss des Verfahrens angeht, als das, was jetzt passiert ist.“[7539]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbesserungspotenzial, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Das kann ich so nicht sagen. Nein, eigentlich nicht. Also das ist, wie gesagt, weil wir Staatsanwälte von Haus aus immer schon ein relativ, relativ teamorientierten – das gilt übrigens auch behördenübergreifend – Umgang miteinander haben. Da ist es einfach so, wenn man da Probleme hat, dann greift man auch ganz gerne mal zum Telefonhörer und bespricht das. Also das ist - - ich würde jetzt nicht sagen, die Regularien. Die Regularien sind ganz klar und die sind auch allen Beteiligten bekannt. Und ich darf das vielleicht auch hervorheben: Wenn die Staatsanwaltschaft Schwerin uns jetzt im Anfangsstadium bestimmte Verfahren beispielsweise gegen Ma. G[r]. vorgelegt hätte, kann ich natürlich nicht ausschließen, dass wir die Verfahren nicht vielleicht auch übernommen hätten. Ich

[7538] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 100.
[7539] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 111.

weiß es nicht. Aber uns war ja nicht der Inhalt dieser Verfahren bekannt und es ist, eine entsprechende Vorlage ist ja nicht erfolgt.“[7540]

3. Aussagen zur Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern mit anderen Behörden

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit Akteneinsichtsgesuchen anderer Behörden im Zusammenhang mit waffen- und disziplinarrechtlichen Verfahren, erläuterte die Zeugin **Claudia Lange**:

„Ich weiß, dass das problematisch war. Dass das problematisch war vom Aktenumfang, dass das problematisch war unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten, weil ja unwahrscheinlich viele Personen, sozusagen, involviert waren. Und ich weiß, dass das problematisch war, sozusagen, die einzelnen Auszüge, die Personen betreffend, rauszuziehen. Das ist mir so in Erinnerung.

Für die Disziplinarverfahren, da weiß ich selber noch, da hatte sich der Leiter der EG ‚Hai‘ mit mir auch mal darüber unterhalten, und dem habe ich noch sämtliche Anspruchsgrundlagen dafür rausgesucht, aus welchen Gründen er gewisse Erkenntnisse weitergeben darf. Aber das war eher eine Gefälligkeitsleistung, als dass sie, sozusagen, zu meiner Arbeit tatsächlich gehört hat.

Also im Grunde genommen sind diese Akteneinsichtsgesuche aber alle abgeschlossen. Nur im laufenden Verfahren können wir nicht irgendwelchen Behörden unsere gesamten Akten zur Verfügung stellen. Wir müssen immer gucken - - Das weiß ich jetzt aus der Prüfung nicht, im Zusammenhang mit den ‚Nordkreuz‘-Verfahren: Aber was meinen Sie, wie viele Akteneinsichtsgesuche von anderen Behörden wir bekommen. Und wir müssen eben immer gucken, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.

Und es ist eben auch so, dass der § 474 Absatz 2 die Erteilung von Auskünften vorsieht. Die Leute wollen aber auch immer, die Behörden wollen immer die gesamten Akten haben. Wenn man die gesamten Akten haben will, erfordert das eigentlich eine dezidierte Begründung, warum die Erteilung von Auskünften nicht ausreichend ist. Das weiß kaum einer. Da hält sich auch kaum einer dran. Aber ich meine, wir halten letzten Endes unseren Kopf dafür hin, ja?! Aber das nur so nebenbei.

Aber das waren seinerzeit die Gründe. Das ist nicht so, dass wir uns der Akteneinsicht vollkommen versperrt haben. Nur wir müssen - - Für uns steht erst mal der Abschluss von Ermittlungsverfahren im Vordergrund. Und wir müssen dann eben gucken, dass wir das dann eben in einem datenschutzkonformen Umfang den Ersuchen entsprechen können.“[7541]

[7540] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 45.
[7541] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 170 f.

Auch die Zeugin **Christine Busse** erinnerte sich an den Umgang mit Akteneinsichtsgesuchen im Kontext mit disziplinar- bzw. waffenrechtlichen Verfahren:

> *„Ich erinnere, dass es dieses Problemfeld gab. Ich erinnere auch, dass jedes Akteneinsichtsgesuch natürlich einzeln rechtlich gewürdigt wurde, geschaut wurde: Besteht hier ein Anspruch auf Akteneinsicht? Wir dürfen natürlich auch nicht als Staatsanwaltschaft jeder beliebigen Behörde Akteneinsicht erteilen. Da sprechen ja viele Gründe natürlich dagegen. Sodass im Einzelfall immer geschaut werden muss, gibt es eine Norm, im Zweifel in der Strafprozessordnung, die es erlaubt, der anfragenden Behörde die Akten zur Verfügung zu stellen? Wer jetzt das im Detail war, ich meine, es waren Waffenbehörden und – Sie sagten es eben schon – Disziplinarvorgänge beziehungsweise Disziplinarverfahren, zu den Akten angefordert worden waren. Ich weiß nur, dass es eben dieses Problemfeld gab und dass eben das genau rechtlich geprüft wurde: Kann man Akteneinsicht gewähren oder eben auch nicht?“*[7542]

4. Aussagen zur Zusammenarbeit innerhalb des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Mi. Bu.** nach der Zusammenarbeit zwischen der EG „Hai“ beziehungsweise dem späteren Dezernat 46 und der (Staatsschutz-)Abteilung 3 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, die ursprünglich gegen Ma. Gr. ermittelte. Der Zeuge **Mi. Bu.** dazu aus Sicht der EG „Hai“:

> *„Also da kann ich Ihnen sagen: Die wollten immer alles wissen, aber nichts machen. Also eine Zusammenarbeit als solches - - Da wurden nicht irgendwie Ermittler von dort zu uns oder wir nach dort - - Informationsaustausch, ja.“*[7543]

Die Zeugin **An. Ro.** beschrieb die Zusammenarbeit aus Sicht des Dezernats 31 „Auswertung“ der (Staatsschutz-)Abteilung folgendermaßen:

> *„Es war relativ schnell, als dann eben strafrechtliche Ermittlungen durch das LKA aufgenommen werden sollten, klar – und es war immer ohne Frage – dass die nur durch die EG ‚Hai‘ – personell aufgestockt entsprechend – durchgeführt werden können. Und das, was uns dann zu dem Zeitpunkt vorlag, haben wir natürlich beigesteuert. Aber ansonsten ermitteln die sozusagen für sich. Und wenn die Erkenntnisbedarf oder Unterstützungsbedarf haben, dann steuern die das, dann stellen die entsprechende Anfragen. Aber an sich ermitteln die eben abgeschlossen und dann, wenn man so will, auch einseitig, ja. Also, sie ermitteln nicht einseitig. Das will ich so nicht gesagt haben. Sondern sie empfangen mehr Informationen, als sie herausgeben.“*[7544]

[7542] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 117.
[7543] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 91.
[7544] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 34.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Austausch zwischen der EG „Hai“ und der Leitung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern verwies der Zeuge **Mi. Bu.** auf die regelmäßige Berichterstattung, zunächst monatlich, später dann vierteljährlich.[7545] Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Mi. Bu.**:

> *„Na ja, es gab nachher nicht mehr so viel zu berichten. Anfangs ist viel Neues, da berichtet man häufiger. Und irgendwann ist halt nicht mehr so viel zu berichten, sondern quasi: Die Ermittlungen dauern an.“*[7546]

Die Zeugin **An. Ro.** erläuterte zur Einbindung der Leitung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, deren Grundsatzentscheidungen und Priorisierungen:

> *„Also der Informationsaustausch hausintern, zwischen den Führungspersonen und der Hausleitung, war extrem eng. Auch über längere Zeit. Und natürlich fällt am Ende eine Hausleitung bestimmte letzte Entscheidungen, gerade wenn es um Organisationsfragen ging. Meiner Erinnerung nach wurde der Bereich ‚Interne Ermittlungen‘, der bis dahin aus nur zwei Leuten, glaube ich, bestand, deutlich verstärkt. Und meiner eigenen Wahrnehmung nach hat das LKA M-V einen ganz deutlichen Fokus auf diesen Komplex gelegt, die internen Ermittlungsbereiche verstärkt. In der Abteilung 3 war das über Jahre immer wieder Dauerthema, der Austausch mit dem BKA, der Fluss der Asservate und auch das Thema Information der Betroffenen, der Öffentlichkeit. Und auch allein die Tatsache, dass im noch weiteren Verlauf ja dann auch die entsprechende Kommission zur SEK-Analyse eingesetzt wurde, zeigt ja, dass das ein deutliches Fokusthema war.“*[7547]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einbindung der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern in die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Ja, das ist aus meiner Sicht als Abteilungsleiter 2 schwierig zu bewerten, weil ich Ihnen sagen kann, dass es natürlich im Landeskriminalamt, wie Sie wissen, mehrere Abteilungen gibt: Eine allgemeine Abteilung, die sich um Verwaltungsverfahren und Disziplinarverfahren bemüht. Dann haben Sie eine weitere Abteilung, die sich, sozusagen, mit Staatsschutz und um die Zusammenarbeit mit dem GBA bemüht. Also, auch eine Ermittlungsdienststelle. Dann haben Sie eine Abteilung, die, sozusagen, wo die EG ‚Hai‘, die Sie hier schon mehrfach zitiert haben, angebunden ist. Und dann haben Sie die Abteilung 2, die Ermittlungsgegenstand ist. Und insofern, ich sag mal, war das Grundkonstrukt für mich relativ schwierig, weil sie innerhalb einer Behörde, ich sage jetzt mal, auch größtenteils abgeschottet von einigen Informationen, um nicht zu sagen diversen gewesen sind.“*[7548]

[7545] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 92.
[7546] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 92.
[7547] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 19.
[7548] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 94.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern abgeschottet gewesen sei, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Man ist quasi abgeschottet und ist dann immer nur dann, wenn Mitarbeiter der Abteilung 2 beteiligt sind, es quasi konkret operative Maßnahmen, wie Durchsuchungen, gegeben hat - - Oder Sie eben mit dem Ergebnis leben müssen, dass ein Mitarbeiter dann plötzlich morgen nicht mehr kommt und dann an einem Tag seine Sachen in der Dienststelle im Übrigen abgibt, auch quittiert.“*[7549]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern in operative Maßnahmen im Kontext des Nordkreuz-Komplexes eingebunden gewesen sei, verneinte der Zeuge **Ar. Wu.**[7550]

5. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, Innenministerium und den (übrigen) Polizeibörden des Landes

Der Zeuge **Thomas Krense** führte aus:

> *„Innerhalb der Landespolizei erfolgte unmittelbar nach den Durchsuchungen eine enge Abstimmung mit dem Innenministerium und auch den anderen betroffenen Polizeidienststellen und Behörden. Da war deutlich zu spüren, dass man zusammen jeden Stein umdrehen will, um einerseits mögliche extremistische Umtriebe zu erkennen und disziplinäre Verfehlungen zu ahnden. Auch strategisch wollte man das Thema angehen, zum Beispiel durch die sogenannte Prepper-Kommission.“*[7551]

6. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesanwaltschaft bzw. dem Bundeskriminalamt

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** skizzierte den Informationsaustausch zwischen der EG „Hai“ und der Bundesanwaltschaft bzw. dem Bundeskriminalamt in der Zeit nach der Übernahme der Ermittlungen in dem aufgrund der Kommunikation rund um die „blaue Tonne“ eingeleiteten Verfahren 133 Js 33228/18 gegen Ma. Gr., Ja. Ro. und andere wie folgt:

> *„So, dann gab es aus meiner Sicht schon die ersten Diskussionen, weil ich der Meinung war, dass das so nicht funktioniert und ich gerne den gesamten Chat hätte, um diese Sache zu bearbeiten. Die Staatsanwältin war seinerzeit der Meinung: Na, das BKA wird ja wohl alles geschickt haben und es wird ja wohl nicht mehr da sein als dieser eine Aspekt. Da sage ich: Da würde ich mich dann gerne auch selbst von überzeugen. So ist es quasi so langsam in Gang gekommen, dass wir dann über die Staatsanwaltschaft, auch bis hin zum GBA – ich habe selbst mit Herrn [Dr. Mi.] Gl. und auch mit Herrn [Ka.] Lo. telefoniert, da vorab noch mal. […]*
>
> *Wie das weitere Prozedere in dieser Angelegenheit sein sollte, ob wir da direkt, also das LKA, meine Person, mit dem BKA, dem Herrn U. I., der, glaube ich, hier*

[7549] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 95.
[7550] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 95.
[7551] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 28.

auch schon aufgetreten ist, das quasi auf dieser Dienstebene regeln können. Oder ob wir jedes Mal diesen offiziellen, langen, bürokratischen Weg gehen müssen – über Staatsanwaltschaft, Bundesanwaltschaft bis hin zur Polizei. Die Bundesanwaltschaft war seinerzeit der Meinung, dass es nicht nötig ist, sodass ich mit dem BKA direkt, mit Herrn U. I., Kontakt aufnehmen könne, er meine Anliegen dort mit der Bundesanwaltschaft besprechen würde und dann relativ kurz entschieden werden könne, welche Unterlagen beziehungsweise welche Informationen wir bekommen könnten diesbezüglich.

Also das - - So ist der Start dann letztlich gewesen, sodass wir im Wesentlichen Schriftstücke oder Anforderungen offizieller Weise – für die Akte ist es natürlich notwendig – von der Staatsanwaltschaft bekommen haben. Ich aber auch über E-Mail-Verkehr mit dem BKA, mit Herrn U. I., schon angekündigt habe, welche Vernehmungen, welche Sachverhalte, welche Informationen wir bräuchten und gerne einsehen würden.

So ist das dann – ich weiß jetzt nicht genau das Datum, es war relativ früh, die ersten zwei, drei Monate vielleicht –, dass wir dann die Daten in Form von Festplatten vom BKA zugeschickt bekommen haben.“[7552]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** bewertete den Informationsaustausch mit dem Bundeskriminalamt als anfangs *„mühselig“*:

„Ja, wir haben dann ausgewertet, Zeugen gehört, Informationen vom BKA abgefordert, immer Stück für Stück. Das Problem, was ich dabei hatte, war, dass ich nicht wusste, was beim BKA vorlag, was Inhalt ihres Verfahrens war, welchen Umfang das hatte. Und insofern war das immer schwierig, zu sagen: Ich will alles haben. Das hat man mir natürlich nicht gegeben. Und benennen zu können, was ich denn haben möchte, dazu hätte ich wissen müssen, was die denn überhaupt haben. Also, das war eine mühselige Arbeit, immer erst zu fragen: Habt ihr das, habt ihr das? Und wenn dann ein ‚Ja‘ kam, dann ging das Prozedere wieder los: Eine offizielle Mail als Anfrage. Sodass wir dann entsprechend weiterhin die Durchsuchungsprotokolle erhielten, bestimmte Auswertegutachten bezüglich der IT, auch die Zeugenvernehmungen, die durchgeführt wurden. Das hat auch eine ganze Weile gedauert, bis wir die dann letztlich bekamen.

Also, es war sehr, sehr mühselig, an die Informationen zu kommen. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass das BKA sich, ich muss das mal wirklich so formulieren - - Insbesondere der Herr U. I. war ziemlich sauer auf meine Person zu Beginn. Weil es immer so den Anklang hatte, dass das BKA schlecht ermittelt hat. Weil wir jetzt in der Auswertung der Chats Informationen zutage gebracht haben, die entweder das BKA nicht gelesen hat, nicht ausgewertet hat, oder eben einfach nur zur Kenntnis genommen hat – das vermag ich nicht zu sagen.“[7553]

[7552] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 10 f.
[7553] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 14.

Der Zeuge **Ingolf Mager** wies in diesem Zusammenhang auf die seines Erachtens verzögerte Vorlage bestimmter Unterlagen seitens des Bundeskriminalamtes (erst) nach den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 hin:

> *„Am 24.06.2019 – war also nach der Durchsuchung – hat uns das Bundeskriminalamt TKÜ-Protokolle des Beschuldigten Ma. G[r]. übergeben – […].“*[7554]

Der Zeuge **Ingolf Mager** bewertete es als

> *„[…] bemerkenswert, dass wir nach der Durchsuchung noch weitere Unterlagen bekommen, die wir uns ja auch vor der Durchsuchung vielleicht schon gewünscht hätten.“*[7555]

Aus Sicht des Zeugen **Ha.-He. Ge.** musste sich die Zusammenarbeit zunächst *„einlaufen“*:

> *„Der Bereich Staatsschutz ist ja ein, wie soll ich sagen, ein abgeschotteter Bereich und für mich in meiner bisherigen, bis dato bisherigen Tätigkeit überhaupt nicht zugänglich gewesen. Also, ich habe auch keine Zuständigkeiten gehabt beziehungsweise war da auch mit keinen Dingen involviert.*
>
> *Und ähnlich ist ja die Organisation auch beim Bundeskriminalamt. Denn die Abteilung Staatsschutz war in Bonn-Meckenheim und nicht in Wiesbaden, also auch separat – oder teilweise sogar auch noch in Berlin. Und der Bereich hat ebenso abgeschottet und, ich sage mal, geheim gearbeitet. Und daraus kann ich schon durchaus nachvollziehen, dass die Kollegen jetzt, wenn einer, ich sage mal, in Anführungszeichen, normaler Polizeibeamter kommt und Informationen aus dem Bereich haben will, dass man da erst mal geblockt hat, ob das überhaupt geht, und in diese Richtung. Also so, denke ich mal, das war ja die Hauptursache, dass musste sich erst einlaufen.“*[7556]

Später lief die Zusammenarbeit insgesamt *„hervorragend“*, so der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Es zeigte sich dann auch, dass das BKA - - Im Laufe des Ermittlungsverfahrens die Zusammenarbeit sich wieder etwas verbessert hat. Wie gesagt, Herr U. I. war etwas sauer, weil er den Eindruck hatte, dass wir ihm Unvermögen dort vorgeworfen haben. Sodass die Zusammenarbeit - - Das sich auch wesentlich verbessert hat, wir auch Informationen dann bekommen haben ohne große Schwierigkeiten. Es auch so war, dass wir Unterstützung von Fachdienststellen des Bundeskriminalamtes bekamen, insbesondere zur Fahndung. Auch der Kriminaltechnik und Auswertung, waffentechnische Untersuchung, weil wir das quasi sehr schnell haben wollten. Und so die Unterstützung dann auch hervor-*

[7554] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 25.
[7555] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 65.
[7556] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 28 f.

ragend lief. Im Übrigen haben wir ja auch das BKA bei der Durchsuchungsmaßnahme mit ins Boot geholt. Vielleicht noch mal: Die ganze IT-Sicherung ist auch durch das BKA erfolgt, von der Spezialdienststelle, die das dann gemacht hat und auch aufbereitet hat, sodass wir die entsprechend auswerten konnten.“[7557]

Der Zeuge **Mi. Bu.** schilderte die Zusammenarbeit ähnlich:

„Das, was ich so mitgekriegt habe, lief das anfangs sehr schleppend, weil die eben ihre Erkenntnisse auch nicht geben wollten, weil das ein Verfahren des GBA war. Aber dann nachher haben wir die Informationen, meine ich, gekriegt.[…] Also, das wüsste ich nicht, dass da dann irgendwann gemauert wurde oder gesagt wurde ‚Nee, kriegt ihr nicht‘, oder wie auch immer.“[7558]

Der Zeuge **Ka. B.** bewertete die Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt auf Arbeitsebene ebenfalls als *„hervorragend“*:

„Mit dem Bundeskriminalamt fand ich gut. Ich fand das positiv. Die Daten - - Ist natürlich immer schwierig, etwas zu erfragen, was man gar nicht weiß, was man wissen will. Ich hatte letzten Endes die Problematik, das, was reingekommen ist, musste auch gelesen und ausgewertet werden. Das war schon sehr umfangreich. Und der Austausch mit dem BKA auf meiner Ebene, würde ich sagen, war hervorragend.“[7559]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es vorgekommen sei, dass beim Bundeskriminalamt angeforderte Daten nicht mehr verfügbar gewesen beziehungsweise vernichtet worden seien, antwortete der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

„Eine Geschichte mit dem Datenvorkommen ist, denke ich mal, dass da eine Festplatte auf dem Postweg verschwunden ist. Das Paket geöffnet gewesen war. Das ist der einzige Sachverhalt. Aber da waren die Daten nicht verloren, das war nur eine Kopie.“[7560]

Der Zeuge **Ingolf Mager** bilanzierte zur Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, dass die parallelen Ermittlungen gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger im Verfahren der Bundesanwaltschaft einerseits und die Ermittlungen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern im Verfahren gegen Ma. Gr., Ja. Ro. und andere anderseits – trotz sehr guter Kooperation auf Arbeitsebene – *„Reibungsverluste“* erzeugte:

„Das Bundeskriminalamt, die Zusammenarbeit auf der Arbeitsebene war sehr gut, sehr kooperativ. So habe ich das zumindest aus meiner Perspektive wahrgenommen.

[7557] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 22 f.
[7558] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 101 f.
[7559] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 132.
[7560] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 99.

> *Aber wie gesagt, GBA und BKA haben die Priorität in ihrem eigenen Verfahren – zurecht. Informationen haben wir nach unseren Wünschen nicht zeitnah genug und auch nicht vollständig erhalten. Das hat uns die Zeit der Ermittlungen über schon entsprechend beschäftigt und uns Sorgen gemacht. Ja, und man muss schon einschätzen, dass diese getrennte Ermittlungsführung also auch durchaus ein paar Reibungsverluste hervorgebracht hat und ebenso der Umgang - - beim Umgang mit dem Gefährdungssachverhalt Reibungsverluste erzeugt hat.“*[7561]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich die parallelen Ermittlungsmaßnahmen gegebenenfalls behindert hätten, führte der Sachverständige **Dirk Laabs** aus:

> *„Was eben auffällt, ist, dass die – und das ist ja auch wiederum in dem [Ma.] Gr.-Verfahren ganz eindeutig geworden – dass eben die Wissensvernetzung nicht stattgefunden hat. Aber wer jemals, wie sie alle auch, Untersuchungsausschüsse hinter sich hat und ich habe ja einige beim NSU erlebt, es ist ja nicht immer eine Verschwörung oder eine böse Absicht, sondern einfach auch organisatorische Dramen, die sich da abspielen, die also in der Binnenlogik total Sinn machen, warum man das in dem Fall nicht gemacht hat. Aber von außen betrachtet denkt man immer - - Aber gerade in diesen hierarchischen Läden hat es dann vielleicht auch Gründe, warum man Wissen nicht vernetzt hat. Das kann ich mir - - Wie gesagt, juristisch gibt es da sicherlich eine Begründung. Aber rein jetzt von außen faktisch ist es eben nicht zu verstehen, warum im Franco A.-Verfahren nicht das Wissen des LKA M-V über Ma. Gr. mit einfließt.“*[7562]

7. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und den Verfassungsschutzbehörden

Am 27. Juni 2019 fand zunächst ein bilateraler Informationsaustausch zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie am 16. August 2019 ein gemeinsamer Austausch mit der Abteilung Verfassungsschutz statt, schilderte der Zeuge **Ingolf Mager**.[7563] Den Austausch beschrieb der Zeuge **Ingolf Mager** als *„eher einseitig“* und ergänzte dazu:

> *„Wir haben also die Erkenntnisse des Landeskriminalamtes nach den durchgeführten Exekutivmaßnahmen dann, soweit möglich, in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft übermittelt.“*[7564]

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz war nach Erinnerung des Zeugen **Ha.-He. Ge.** von einem großen Interesse an den Informationen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern geprägt.[7565]

[7561] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 32.
[7562] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 80 f.
[7563] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 25.
[7564] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 25.
[7565] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 19.

Zur Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz schilderte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Ich habe daraufhin dann auch Kontakt aufgenommen, insbesondere auch in Abstimmung mit Herrn Mager, zum Verfassungsschutz, zum Bundesverfassungsschutz diesbezüglich, weil ich über Herrn U. I. in Erfahrung gebracht hatte, dass dort G-10-Maßnahmen durchgeführt worden sind. Und ich habe da auch gleich versucht, dass wir diese Protokolle auch zur Einsicht bekommen. Das war auch eine recht mühselige Geschichte und hat sehr lange gedauert – ich nehme an, Sie wissen, warum das schwierig ist, das öffentlich zu machen.*
>
> *Sodass ich und auch der Kollege [Ka.] B. an einer Besprechung beim Bundesverfassungsschutz teilgenommen haben. Wir sind nach Köln gefahren, um dieses Prozedere mal zu besprechen, unsere Kenntnisse kurz zusammenfassen und darzulegen. Wir sind dann auch, also völlig aus dem Zusammenhang raus, nach Namen gefragt worden, ob wir da Erkenntnisse zu haben. Mit diesen Namen konnten wir zu diesem Zeitpunkt auch noch nichts anfangen. Teilweise kann ich damit heute auch nichts anfangen. Ich habe mir die Namen auch nicht gemerkt.*
>
> *Also, war das dann so, dass es dann geregelt worden ist, dass wir diese Protokolle oder, besser gesagt, ich diese Protokolle einsehen durfte. Und wenn ich der Meinung war, dass bestimmte Protokolle in die Verfahrensakte gehören, dass dann das Prozedere zur Freigabe dieser Unterlagen über den Bundesanwalt anlaufen sollte. Das heißt, die wurden dann in der Geheimhaltungsstufe herabgesetzt. Das waren aber wenige Dinge.“*[7566]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** in diesem Zusammenhang weiter:

> *„Das wiederum lief über die Staatsanwaltschaft Schwerin. Die musste das dann entsprechend beim Bundesanwalt beantragen. Also das war die mühselige Geschichte, weil das so einen großen Weg nehmen musste. Und eine Weile gedauert hat.“*[7567]

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Die Informationen zu bekommen war eigentlich nicht das Problem. Die Informationen zu nutzen, war das Problem.“*[7568]

Den Erkenntnisgewinn aus den o. g. Protokollen bewertete der Zeuge **Ha.-He. Ge.** als *„sehr minimal“*.[7569]

[7566] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 15 f.
[7567] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 70.
[7568] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 69.
[7569] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 69.

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte allgemein zur Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Polizei im Innenministerium bzw. dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz aus:

> *„Also die Kommunikationsebene zum Verfassungsschutz ist in unserem Lande und in unserer Organisation formell geregelt. Das heißt, der Ansprechpartner für alle Belange, die im Verfassungsschutz eine gewisse Relevanz haben, ist dann das Landeskriminalamt. Und über das Landeskriminalamt werden relevante Informationen dann in die Polizeiabteilung gesteuert. Das ist der formelle Weg.*
>
> *Die unmittelbare Kommunikation zwischen der Abteilung 4 und der Abteilung 5 findet natürlich auch statt. Anlassbezogen, am Rande von Abteilungsleiterbesprechungen, zum Beispiel, im Hause. Aber der formelle Weg ist: Landesverfassungsschutz/LKA, LKA/Innenministerium – Polizeiabteilung.“*[7570]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dieser formale Weg im Nordkreuz-Komplex funktioniert habe, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Kann ich Ihnen im einzelnen Falle nicht sagen. Also die Informationswege, die vom LKA in Richtung Polizeiabteilung gelaufen sind, die sind nach meinem Dafürhalten formell zweckmäßig und richtig gewesen.“*[7571]

8. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Staatsanwaltschaft Schwerin

Die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Schwerin und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bewerte die Zeugin **Ut. Sc**. als *„positiv“*.[7572] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sie im Lichte des Nordkreuz-Komplexes Verbesserungspotenzial hinsichtlich der (technischen) Ausstattung der Ermittlungsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern sehe, erläuterte die Zeugin **Ut. Sc.**:

> *„Also die Frage kann ich erst mal grundsätzlich mit einem deutlichen ‚Ja!‘ beantworten. Natürlich hätten wir gern alle mehr Kapazitäten, das ist überhaupt keine Frage. Und auch in einem digitalen Zeitalter, wo das Handy immer mehr Platz und Bedeutung einnimmt, ist es auch immer wichtiger, Handys auszuwerten. So, und die Datenmengen, die nehmen auch immer mehr zu.*
>
> *In diesem Verfahren konkret ist es jetzt so gewesen – das war jetzt nur ein generelles Statement von mir –, in diesem Verfahren ist es jetzt konkret so gewesen, dass wir tatsächlich Hilfe vom BKA hatten. Also ich kann mich daran erinnern, am 12.06.2019 sind Forensik-Spezialisten vom BKA dabei gewesen, die auch schon die Daten gespiegelt haben. Das BKA hat da, glaube ich, auch unterstützend mitgewirkt. Also in diesem Verfahren waren eigentlich die Ausgangsvoraussetzungen ziemlich optimal. Aber ob der Datenmenge ist es*

[7570] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 82.
[7571] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 83.
[7572] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 43.

natürlich trotzdem so gewesen: Das eine ist, die Daten zu sichern, und das andere ist, die Daten auszuwerten.“[7573]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab zur Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Schwerin an:

„Hier im Lande möchte ich neben der guten Zusammenarbeit mit den anderen Polizeibehörden die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft positiv herausstellen.“[7574]

9. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Behörden der Länder

Der Zeuge **Thomas Krense** führte zur Kooperation mit Behörden anderer Bundesländer im Kontext der o. g. Verkaufswegefeststellung aus:

„Als es dann darum ging, die Verkaufswegefeststellungen der aufgefundenen Munition durchzuführen, erlebte ich auch eine große Kooperation der Behörden bundesweit, aber auch der Hersteller von Munition. Soweit mir erinnerlich, sind in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Brandenburg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Berlin, bei der Grenzzolldirektion und bei der Bundeswehr eigenständige Ermittlungen geführt worden über den Verbleib von Munition. Ich sagte ja schon, dass das immer nicht eindeutig zuzuordnen war. Es führte dort auch zur Einleitung von Ermittlungsverfahren und Disziplinarverfahren. Über deren Ausgang kann ich hier nicht berichten.“[7575]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern der Sachverhalt um den Munitionsdiebstahl im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auch an andere Landeskriminalämter kommuniziert worden sei, entgegnete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ich meine dazu auch schon berichtet zu haben, dass ich im September 2019 anlässlich einer Sitzung der AG ‚Kripo‘ – die AG ‚Kripo‘ ist die Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der Landeskriminalämter mit dem Bundeskriminalamt – über den Gesamtsachverhalt berichtet habe und in dem Kontext auch die anderen Amtskollegen für den Vorgang sensibilisiert habe. Zumal erkennbar war, dass Munition möglicherweise auch aus anderen Länderpolizeien stammen könnte.“[7576]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte in diesem Kontext aus:

„Ich selber habe dann mit sehr vielen Dienststellenleitern aus den Bundesländern Kontakt gehabt. Wir haben dann auch ständig Besuche bekommen, aus anderen Bundesländern, die sich mit dem Sachverhalt der Länder betreffend, vertraut gemacht haben. Ich habe entsprechende, wie soll ich sagen, Vorträge gehalten

[7573] *Ut. Sc.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 84.
[7574] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 30.
[7575] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[7576] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 53.

> *diesbezüglich, zum Sachverhalt – die also sehr streng zusammengefasst worden sind, die Historie ein bisschen dargelegt. Und im Zuge der weiteren Arbeit ist dann auf Sachbearbeiterebene zwischen den Kollegen der anderen Länder, aber auch der anderen Behörden, mit den Sachbearbeitern, die von unserer Warte aus mit diesen Sachverhalten konkret betraut waren und Auskunft geben konnten, zusammengearbeitet worden.“*[7577]

Welche konkreten Resultate das in den einzelnen Ländern hervorbrachte, konnte der Zeuge **Ingolf Mager** nicht berichten.[7578]

10. Aussagen zur Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und dem Militärischen Abschirmdienst

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** berichtete dem Ausschuss von Kontakten zum Militärischen Abschirmdienst aufgrund der Beteiligung von Reservisten und Soldaten im Nordkreuz-Komplex:

> *„Und haben auf dieser Ebene dann auch Kontakt aufgenommen mit dem MAD. Es gab da Rücksprachen beziehungsweise Termine. Das beschränkte sich aber alles immer darauf, dass die quasi von uns Informationen bekamen. Umgekehrt eigentlich nur Bestätigung, dass der und der Reservist war, seitdem und dem, und wann er gedient hatte. Das war dann auch schon alles. […] Also, das Interesse war von allen Seiten groß, unsere Informationen zu bekommen, was wir dann auch bedient haben.“*[7579]

F Hinweise auf die Einstellung von Ma. Gr. während seiner Tätigkeit im SEK Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss untersuchte, ob im SEK Mecklenburg-Vorpommern eine rechte Gruppierung bestand. In den Fokus der Untersuchungen rückte dabei Ma. Gr., der insoweit bereits in den Jahren 2008, 2009/2010 auffiel.

I. Hinweise zur Einstellung von Ma. Gr. in den Jahren 2008 und 2009

Im Jahr 2008 wies der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** den damaligen unmittelbaren Vorgesetzten von Ma. Gr., d. h. den Zeugen **Lutz Müller**, auf die aus seiner Sicht problematische Einstellung von Ma. Gr. hin. Entsprechende Wahrnehmungen machte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** als Fachwart Schießen der Schießmannschaft der Landespolizei, der auch Ma. Gr. angehörte. Im Jahr 2009 nahm der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** ein privates Gespräch mit Ma. Gr. zum Anlass für einen entsprechenden Hinweis an den damaligen stellvertretenden Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, d. h. an den Zeugen **Ingolf Mager**.

1. Die Wahrnehmungen des Zeugen Ha.-Pe. Gü. im Jahr 2008

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** führte aus:

[7577] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 21.
[7578] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 54.
[7579] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 19.

> *„Ma. G[r]. war kein Mitarbeiter meiner Dienststelle. Sondern ich war bis 2006 Fachwart Schießen. Das heißt, wir haben ja bestimmte Polizeisportarten in der Landespolizei, die gefördert wurden und darunter war auch das Sportschießen. Also, nicht zu verwechseln mit dem dienstlichen Schießen, sondern da ging's um sportliche Disziplinen. Und da war ich Fachwart. Und die Mannschaften, die sich zusammensetzten aus Mitarbeitern der Landespolizei – also, das ist ja keine feste Truppe, sondern über das gesamte Land verteilt, geeignete und interessierte Mitarbeiter –, die habe ich dann betreut und vorbereitet für deutsche Polizeimeisterschaften. Und da bekam ich den Hinweis, dass es da einen jungen Polizeibeamten gibt, der im Schützenverein Sternberg auch aktiv ist. Das sagte mir nämlich vom Schützenverein Sternberg einer: ‚Mensch, da gibt's doch einen jungen Polizeibeamten, der schießt sehr gut. Willst Du den nicht in Deine Mannschaft mitaufnehmen?' So kam es, dass ich mit ihm ein Gespräch geführt habe, ihn aufgenommen habe in die Mannschaft. Er hat auch sich sehr gut integriert, war auch beliebt in der Mannschaft. Konnte man nichts gegen sagen."*[7580]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welcher Art Waffe das Sportschießen betrieben worden sei, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Also das Sportschießen war einmal geteilt in Kurzwaffe und einmal Langwaffe, jeweils Luftdruck. Bei den Gewehren 60 Schuss Luftdruck stehend. Und dann gab es KK-Gewehr liegend 60 Schuss und Dreistellungskampf. Das ist dreimal 40 stehend, kniend, liegend. Und bei der Pistole war die Luftpistole. Das hat er geschossen. Dann gab es die freie Pistole, das ist auf 50 Meter. Und dann gab es noch die Schnellfeuerpistole, aber alles im Bereich Kleinkaliber. Das Maximale war Kaliber 32."*[7581]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wo die Schießmannschaft geschossen habe und ob der Schießplatz „Großer Bockhorst" in Güstrow dabei eine Rolle gespielt habe, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Nein, da kann ich die Luft rauslassen, nein. Erst mal: Das sind Kollegen gewesen aus der gesamten Landespolizei. […] Und die Trainingslager, die wir durchgeführt haben, haben wir in der Regel in Neubrandenburg gemacht beim Schützenverein, […]. Und da hatten wir eben die Möglichkeit der Unterbringung und die Rahmenbedingungen waren da recht gut. Da haben wir in der Regel die Trainingslager gemacht.*
>
> *[…] Aber in Güstrow sind wir nie gewesen."*[7582]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** schilderte seine weiteren Wahrnehmungen zu Ma. Gr. wie folgt:

[7580] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 11.
[7581] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 40.
[7582] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 40 f.

„Allerdings, über mehrere Jahre hat sich sein Verhalten geändert. Es ist immer deutlicher geworden, dass er ziemlich rechtslastig ist und vor allen Dingen er sich stark beschäftigt hat mit der deutschen Wehrmacht und insbesondere mit der SS. Was ich auch feststellen musste ist, dass er immer deutlicher ausländerfeindlich war. Also, über Russen brauchte man mit ihm ja gar nicht reden. Das war klar. Er war ja länger Dienender bei der Bundeswehr in der Vergangenheit. Kann ich ja sogar noch nachvollziehen, auch wenn ich seine Auffassung ja nicht teilen muss, dass er da natürlich ein gewisses Feindbild hatte. Aber, dass zum Beispiel auch, wenn man so will, wenn ich das aus der Sicht der Bundeswehr betrachte, die Engländer sind ja normalerweise Partner in der NATO, ne? Aber auch gegen die Engländer hat er was gehabt und hat sich da sehr negativ drüber geäußert. Ich weiß nicht, ob das zusammenhing mit Erfahrungen aus gemeinsamen Übungen oder wie auch immer. Auf jeden Fall habe ich persönlich ihn eingeschätzt, dass er schon große Probleme hatte mit Ausländern und er selber von sich überzeugt war, dass er eine besondere Qualität darstellte.

Das war im Zusammenhang mit der Schießmannschaft, müssen Sie sich so vorstellen: Wir haben ja Trainingslager durchgeführt. Das heißt, wir haben natürlich auch abends zusammengesessen, da wurde auch mal ein Bier getrunken, ganz klar. Allerdings nicht falsch verstehen, weil die Trainingslager, die waren schon straff organisiert. Und ich habe mit denen ja wirklich Wettkämpfe dort durchgeführt. Also, es ist nicht ausgeartet, so dass man sagen kann: Ja, gut, wenn er einen getrunken hat – so nach dem Motto –, dann kann man das nicht mehr so ernst nehmen. So war es nicht. Solange wie ich die Verantwortung getragen habe, gab es sowas nicht. Das hielt sich halbwegs noch alles im Rahmen. Allerdings hatte ich mit ihm einige Diskussionen. Das steigerte sich dann.“ [7583]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** ergänzte zu entsprechenden Diskussionen mit Ma. Gr.:

„Also, wir hatten in den Trainingslagern Diskussionen auf alle Fälle. Da spielten auch Bücher eine Rolle. Die Bücher habe ich mir dann auch mal geben lassen, weil, es ist immer schlecht mit jemandem zu diskutieren, wenn man unterschiedlichen Erkenntnisstand hat. Ich habe mir diese Bücher dann von ihm geben lassen, hab mir die durchgelesen und beim nächsten Treffen konnte ich ihn dann mit den Dingen konfrontieren.“ [7584]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, um welche Bücher es sich gehandelt habe, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Da ging es einmal - - in dem einen Buch ging es um den Wittmann. […] [A]ngeblich der beste Panzerkommandant der Waffen-SS, glaube ich, des Reichs. Der muss Hauptmann gewesen sein und soll über hundert Panzer zerstört haben. Ich habe das Buch gelesen. Stellte sich mir alles ein bisschen anders dar, die ganze Geschichte. Auf jeden Fall ist das Buch so geschrieben worden, dass es die SS

[7583] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 11 f.
[7584] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 19.

verherrlicht hat. Und es muss auch ein Insider geschrieben haben, weil in diesem Buch zum Beispiel die Beförderung und so was alles mit aufgelistet war. Also das war durchaus ein Insider. Es hat sich schon interessant gelesen, aber ich habe natürlich dann aber auch ein paar Argumente gefunden, um gegenüber Ma. G[r]. dann mal ihn vom hohen Ross runterzuholen.

Und das zweite Buch behandelte einen Scharfschützen des Zweiten Weltkrieges, den er verehrt hat. Und als ich das Buch gelesen hatte, habe ich ihn mit einigen Stellen aus dem Buch konfrontiert und gesagt: ‚Und den findest du gut? So feige, wie der gewesen ist in bestimmten Situationen, wie er sich da verhalten hat?' Ich will hier nicht unbedingt noch auf Details weiter eingehen. Auf jeden Fall konnte ich da einige Argumente entkräften, was er alles so toll fand, und konnte ihm dann einen Spiegel vor die Augen halten, wen er alles so toll findet. Und so eine Persönlichkeit war das nun wirklich nicht, die da beschrieben war in dem Buch."[7585]

An die genauen Buchtitel konnte sich der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** nicht erinnern.[7586]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er überprüft habe, ob die Bücher *„auf dem Index"* gewesen seien, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Überprüft habe ich es nicht, aber ich bin davon ausgegangen, dass das offizielle, öffentliche Quellen sind."[7587]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** schilderte über den Umgang mit seinen o. g. Wahrnehmungen:

„Natürlich habe ich dann den Kontakt gesucht und habe auch seinem Vorgesetzten meine Beobachtung geschildert. Und das ist dann 2008. […]"[7588]

2. Die Wahrnehmungen des Zeugen Ha.-Pe. Gü. im Jahr 2009

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** berichtete:

„Wir haben einen Bekanntenkreis gehabt, dort war ich eingeladen und ein Bekannter, das war offensichtlich auch ein Kumpel von ihm, und er kam abends, eigentlich uneingeladen, mit dazu. Und fing dann an zu provozieren. Ich hatte so das Gefühl, ich war mit meiner damaligen Frau dort eingeladen, dass ihm das nicht geschmeckt hat, dass ich auch dort bei seinem Kumpel mit eingeladen bin und sich da eine Freundschaft entwickelte. Und der hat mich dann derart provoziert an dem Abend, wohlwissend, dass ich Polizeidirektor bin und dass ich Polizeibeamter im höheren Dienst bin. Das hat ihn dann gar nicht gejuckt. So, und das steigerte sich dann. Und das brachte für mich das Fass zum Überlaufen, als er dann, das kann ich zitieren noch: ‚Es war richtig, dass wir in Frankreich einmarschiert sind!'. So,

[7585] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 39.
[7586] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 39.
[7587] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 48.
[7588] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 28.

nicht nur der reine Fakt, dass es zum Zweiten Weltkrieg, zu einem Krieg gekommen ist zwischen Deutschland und Frankreich, sondern, das WIR – wie er sich damit identifiziert hat. Ich habe dann die Diskussion dort abgebrochen an dem Abend. Auf jeden Fall war das sehr ärgerlich, insgesamt, weil auch andere Leute - - ja, auch die Einladenden waren da, die haben das ja auch mit wahrgenommen. Und die guckten mich natürlich auch an. Und für mich stand am nächsten Tag natürlich die Frage: Wie gehe ich damit um? Das war nicht nur unter vier Augen, sondern es war ja halbwegs in der Öffentlichkeit.

Ich habe das für mich persönlich so empfunden, dass ich selber auch dabei bloßgestellt werden sollte. Also, musste ich doch darauf reagieren. Ich wusste durch meine Tätigkeit, dass der Ma. [Gr.] vorgesehen war oder sich beworben hatte für den Aufstieg in den gehobenen Dienst. So, und für mich war das ein Fall, wo ich sage: Wir als Landespolizei müssen wirklich überprüfen, ob dieser Beamte geeignet ist für den Aufstieg in den gehobenen Dienst. Vorgesetzter wird, dann gegenüber anderen Verantwortung trägt und dann mit der Intention, mit seinem Sendungsbewusstsein in Richtung Drittes Reich.“[7589]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie konkret Ma. Gr. damals *„NS-Verherrlichung“* ausgedrückt oder *„anderweitig rechtsextremes Gedankengut geäußert“* habe, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Ich beziehe mich noch mal auf die Aussage von vorhin, die ich getätigt habe. Also er fing wieder an mit den - - mit den Slogans ‚Drittes Reich‘ und ‚Wehrmacht‘, steigerte sich dann, wie gesagt, hier rein. Da wiederhole ich mich jetzt: ‚Es war richtig, dass wir in Frankreich einmarschiert sind‘. Und als ich dann gegengehalten habe, dann hat er mir vorgeworfen nach dem Motto, na ja, ich wäre ja zu lange kommunistisch erzogen worden; nach dem Motto. Deswegen hätte ich eine falsche Aus- - - Er sieht sich ja als Patriot! Und das sind die Dinge, die mir jetzt noch im Kopf erinnerlich sind. Es liegt ja doch schon ein paar Jahre zurück. Und wie gesagt, das waren ja auch ein paar Sachen, wo man sich dann richtig drüber geärgert hat. Und da behält man auch nicht alles wörtlich mehr im Kopf. Aber das hat mir schon gereicht.“[7590]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er auch Handlungsbedarf gesehen hätte, wenn die Äußerungen von Ma. Gr. nicht *„in der Öffentlichkeit“*, sondern *„unter vier Augen“* erfolgt wären, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Na, ich habe ja in der Vergangenheit auch schon gehandelt. Wie Sie ja mithören konnten, habe ich mich ja vorher schon 2008 auch mit dem Vorgesetzten von Ma. G[r]. in Verbindung gesetzt und meine Beobachtungen geschildert, Bezug nehmend auf das Trainingslager. Das ist ja nun nicht öffentlich. Aber hier ist es natürlich eine Geschichte, wenn Privatpersonen von diesem Sachverhalt Kenntnis erlangen und noch dazu - - Ich habe es vorhin versucht deutlich zu machen: Man

[7589] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 12 f.
[7590] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 29.

kann ja unterschiedliche Auffassungen haben. Man kann ja auch was toll finden, eine andere Meinung haben. Deswegen muss man sie selber nicht teilen. Aber wenn es so weit geht, dass er dann vor anderen Leuten sagt: ‚Das war richtig, dass wir in Frankreich einmarschiert sind.' – ‚Wir'! Also das ist ja ganz eindeutig, dass er sich mit dem Dritten Reich und mit dem Nazisystem identifiziert.

Dann ist wirklich ein Punkt erreicht, wo ich sage: ‚Das geht nicht mehr, das kann man auch nicht tolerieren'. So. […] Wie gesagt, meine damalige Frau war ja auch mit anwesend, die war darüber auch sehr erbost. Und wir haben uns am nächsten Morgen dann noch mal zusammengesetzt und haben gesagt: ‚Wie reagieren wir darauf?' Ich bin Polizeidirektor gewesen zu dem Zeitpunkt. Ich vertrete die Laufbahngruppe des höheren Dienstes. So. Und das wusste natürlich auch mein Gastgeber. So. Wenn ich da nicht drauf reagiert hätte - - welches - - Das ist doch ein Ansehensverlust auch für die Landespolizei. Nach dem Motto ‚Na guck an, der knickt ein, die reagieren da überhaupt nicht drauf'! Und dafür bin ich nicht zu haben."[7591]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** berichtete dem Zeugen **Ingolf Mager** in seiner damaligen Funktion als stellvertretender Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern von seinen Wahrnehmungen:

„Es gab diesen Sachverhalt in dem privaten Bereich, von dem wir eben gerade gesprochen haben. Und daraufhin habe ich in meinem Kopf versucht, erst mal das alles zu sortieren. Und habe gesagt: ‚Wie gehst du jetzt vor bei der ganzen Sache?' Wie gesagt, strafrechtlich aus meiner Sicht – dann hätte ich eine Anzeige schreiben können – habe ich nicht gesehen. Aber ich habe sehr wohl einen Verstoß gegen die Wohlverhaltenspflicht gesehen, weil ich auch natürlich im privaten Bereich mich entsprechend zu verhalten habe als Polizeibeamter. Das trifft natürlich genauso zu für einen Beamten des mittleren Dienstes, nicht nur für den Beamten höherer Dienst. So. Und habe mich dann entschieden, das LKA zu kontaktieren, und habe mich an den gewandt, zu dem ich das meiste Vertrauen hatte, weil ich mit ihm zusammen studiert habe."[7592]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** ergänzte dazu:

„Daraufhin habe ich dann mich mit dem stellvertretenden Direktor LKA in Verbindung gesetzt, weil wir beide Studienkollegen waren. Habe ihn angerufen und habe gesagt: ‚Ich habe hier ein Problem. Das ist ein Mitarbeiter deiner Dienststelle, wir sollten darüber reden.' Habe ihn zu mir eingeladen. Er ist dann zu mir auch gekommen. Ich habe ihm das alles noch mal im Detail dargelegt, wie sich das alles abgespielt hat. Und dann hat er mich gebeten, ich möchte dazu was aufschreiben. Das habe ich dann auch getan. Ich habe einen Aktenvermerk gefertigt, habe ihm den zugesandt. Mit der Intention, dass man ganz einfach prüft ‚Wohlverhaltenspflicht'. Und ist der denn wirklich geeignet, der Ma. [Gr.], für den

[7591] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 31 f.
[7592] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 33.

gehobenen Dienst? Weil, es war ja noch nicht vollzogen. Also, der Lehrgang da an der Fachhochschule war zu dem Zeitpunkt noch nicht losgegangen.“[7593]

In dem Aktenvermerk vom 1. August 2009 des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** heißt es:

„Aktennotiz zu Auffälligkeiten des Mitarbeiters des LKA Ma. Gr.

Herr Ma. Gr., Mitarbeiter der Abt 2 des LKA, ist mir seit einigen Jahren bekannt, da er Mitglied der Schießmannschaft der Landespolizei ist, die ich bis 2006 trainiert habe. Aus Gesprächen in den unterschiedlichen Trainingslagern wusste ich, dass sich Herr [Ma.] Gr. für die Zeit des Faschismus interessiert und insbesondere die SS im Blick hat. Es fehlte ihm aus meiner Sicht an der wünschenswerten Distanz zu dieser Organisation, es entstand in den Gesprächen eher der Eindruck, dass er diese Organisation verehrte. Diese Gespräche erfolgten allerdings außerhalb der Öffentlichkeit. Ich hatte die jeweiligen Vorgesetzten des Herrn [Ma.] Gr. über diesen Sachverhalt informiert.

Am 25.07.2009 war ich bei Bekannten in […] eingeladen. Zu später Stunde erschien auch Herr [Ma.] Gr. und begann erneut das Gespräch über diese Thematik. Deutlich wurde seine politische Einstellung, indem er Gegenargumente mit der Begründung, dass ich zu lange kommunistisch erzogen worden bin, vom Tisch wischte. Auf die Frage, wo er denn in Bezug auf seine Weltanschauung stehen würde, bezeichnete er sich als Patriot. Die Diskussionen bekamen auch andere Gäste mit.

Aus meiner Sicht geht Herr [Ma.] Gr. mehr als früher mit seiner Auffassung in die Offensive und macht seine Weltanschauung deutlich, sucht offensichtlich Gleichdenkende. Hier sehe ich eine Diskrepanz zur Wohlverhaltenspflicht in seiner Position als Polizeibeamter. In Gesprächen mit Bekannten aus […] wurde mir mitgeteilt, dass Herr [Ma.] Gr. als militant eingeschätzt wird und in seiner Garage eine Reichskriegsflagge aufgehängt haben soll, die er auch bei Feiern auf seinem Grundstück offen zeigt. Sie soll bei geöffnetem Garagentor öffentlich sichtbar sein.

Um welche Form der als Reichskriegsflagge bezeichneten Fahne es sich handelt, kann ich nicht näher bezeichnen. Von Bewohnern der Ortschaft wird bemängelt, dass Herr [Ma.] Gr. bei Feiern immer wieder mit dem Thema ‚Drittes Reich‘ die Anwesenden konfrontiert.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Bewertung.“[7594]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sein Eindruck entstanden sei, dass Ma. Gr. *„in die Offensive“* gehe und *„Gleichdenkende“* suche, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

[7593] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 13.
[7594] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 5 – Aktennotiz Ha.-Pe. Gü. vom 01.08.2009. Schreibweise wie im Original.

> *„Er ist ja so halbwegs als Missionar aufgetreten. Und das macht man ja nicht, wenn man nicht ein bestimmtes Ziel verfolgt. Aber wie gesagt, das ist eine persönliche Bewertung von mir. Und Bewertungen sind ja immer subjektiv.“*[7595]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Feststellung, Ma. Gr. werde als „*militant*“ eingeschätzt, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Ja, so ist es geschildert worden von den Leuten. Das ist ein Begriff, den, den ich übernommen habe.“* [7596]

Zu der Feststellung im o. g. Aktenvermerk, wonach von Anwohnern bemängelt werde, *„dass Herr [Ma.] Gr. bei Feiern immer wieder mit dem Thema ‚Drittes Reich‘ die Anwesenden konfrontiert“*, ergänzte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Ich hatte ja noch andere Bekannte dort aus dem Ort, die das eigentlich bestätigt haben dann auch.“*[7597]

Zu der o. g. *„Reichskriegsflagge“* erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Das war ja nur ein Hinweis, ne!? So, und ich weiß, dass sich welche im Ort nämlich darüber aufgeregt haben. Und ich sagte, jetzt wäre ja mal wichtig zu prüfen, ist das eine verbotene Flagge oder nicht? Das lässt sich ja klären, so eine Geschichte. Also, was ich dort niedergeschrieben habe, resultiert natürlich aus den Dingen, die mir ans Ohr gekommen sind. Weil man gesagt hat: Mensch, du bist doch auch Polizist, so, und der macht hier eigentlich - - das finden wir eigentlich so nicht in Ordnung, das geht uns auf den Geist.“*[7598]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** vor, dass an einer *„zwischenzeitlichen Adresse von Ma. Gr. […] später Jü. Re. wohnte.“* Jü. Re. sei Nordkreuz-Akteur und bei ihm sei eine *„illegale Waffe gefunden, wofür er dann ja auch verurteilt worden ist.“* Das Bundeskriminalamt habe zwischenzeitlich den Verdacht gehabt, *„dass das Haus von Jü. Re., in dem dann vorher Ma. Gr. gewohnt hatte, als Sammelpunkt für Nordkreuz geplant gewesen sein könnte.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er etwas *„über die Vorgänge um Ma. Gr.“* mitbekommen habe und nach dessen Kontakten zu Jü. Re., antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Also diese Personalie sagt mir selber nichts. Und wie gesagt, dadurch, dass ich auch zu dem anderen Bekannten dann nach dem Sachverhalt da den Kontakt abgebrochen habe, habe ich mich in […] überhaupt nicht aufgehalten weiter. Und hatte da auch keine weiteren Kontakte. […] Aber ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, ich wollte mit den ganzen Sachen ja auch weiter nichts mehr zu tun haben. Ich war*

[7595] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 29.
[7596] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 53.
[7597] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 30.
[7598] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 53.

über die Situation verärgert, was da passiert ist. Und insofern habe ich auch zugesehen, […] dass diese Dinge von mir fernbleiben.“[7599]

3. Reaktionen auf die Hinweise des Zeugen Ha.-Pe. Gü.

3.1. Reaktionen auf den Hinweis im Jahr 2008

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Gesprächen mit den damaligen Vorgesetzten von Ma. Gr. erläuterte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Ob ich mit Kapischke darüber gesprochen habe, bin ich mir nicht ganz sicher. Der müsste zu der Zeit, glaube ich, sogar noch Abteilungsleiter ‚Spezialeinheiten‘ gewesen sein. So. Mit dem Lutz M. habe ich gesprochen. Vor allen Dingen, weil ich zu der - - zu dem Zeitpunkt – der war im SEK zu dem Zeitpunkt Leiter, wenn ich das richtig in Erinnerung habe –, weil ich schon meine Bedenken hatte. Ich hatte Ihnen das vorhin ja geschildert, dass ich der Meinung war, der ist ausländerfeindlich.

Und das habe ich auch dem LKA gesagt, dass ich Bedenken habe, so einen Mitarbeiter einzusetzen als Präzisionsschützen im SEK. Und ich hätte mir eigentlich gewünscht, dass man in dem Zusammenhang das noch mal sauber prüft, weil das ist - - Wenn man selbst bei den Spezialeinheiten war, weiß man eigentlich, wie kritisch das ist, in bestimmten Situationen Entscheidungen treffen zu müssen. Und da muss man sich zu 100 Prozent auf die Mitarbeiter verlassen können. Und da hatte ich, wie gesagt, meine Zweifel. Die habe ich geäußert. Aber die Bewertung und die Entscheidung haben natürlich die Kollegen zu treffen, die die Verantwortung tragen.“[7600]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** eine Passage aus einem Vermerk vom 18. August 2009 über Gespräche von Je. Tr. mit den o. g. Vorgesetzten von Ma. Gr. vor. Je. Tr. verfasste den Vermerk im Kontext der Prüfung disziplinarischer Maßnahmen gegen Ma. Gr. aufgrund des o. g. weiteren Hinweises des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** im Jahr 2009 an den Zeugen **Ingolf Mager**. Im Vermerk heißt es:

„Am 18.08.2009 führte ich ein Gespräch mit PD Kapischke als ehemaligen Abteilungsleiter des Herrn [Ma.] Gr.

Herrn Kapischke waren die Vorwürfe gegen Herrn [Ma.] Gr. neu. Er kennt ihn als engagierten und fähigen Beamten. […]

Ebenfalls heute sprach ich mit POR Lutz Müller als ehemaligen Dezernatsleiter des Herrn [Ma.] Gr. Ihm wurden die Neigungen des Herrn [Ma.] Gr. bereits Anfang 2008 durch PD [Ha.-Pe.] Gü. mitgeteilt. Bis dahin und auch danach war das Interesse des Herrn [Ma.] Gr. am Dritten Reich im Dienst nicht festzustellen. Bei einem Personalgespräch sprach POR Lutz Müller das Thema an und befragte Herrn [Ma.] Gr. auch zu Büchern dieser Thematik, die Herr [Ma.] Gr. besitzen,

[7599] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 30 f.
[7600] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 26 f.

bzw. lesen soll. Herr [Ma.] Gr. zeigte sich sehr überrascht, ging aber nicht weiter auf dieses Thema ein.“[7601]

Dazu führte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** aus:

„Ich glaube, ich habe das vorhin auch ausgeführt, dass ich aufgrund der Trainingslager mit dem Ma. G[r]. ja oft auf die Probleme gestoßen bin, dass er eben sich sehr für die Wehrmacht und eben auch SS und dergleichen interessiert. Ich habe auf die Bücher verwiesen, die ich mir dann geben lassen habe, und die ich mit ihm Endeffekt ausgewertet habe. Und dabei bin ich ja zu einer Auffassung gekommen. Natürlich habe ich dann den Kontakt gesucht und habe auch seinem Vorgesetzten meine Beobachtung geschildert. Und das ist dann 2008. Also vor dem Sachverhalt, der im Endeffekt dazu geführt hat, dass ich an das LKA die Aktennotiz geschickt habe.

Und wir haben vorher schon interne Gespräche geführt, wo ich gesagt habe, ‚Guckt dem mal genau auf die Finger. Ich habe da kein gutes Gefühl‘.“[7602]

Der Zeuge **Ingolf Mager** führte zum Umgang mit dem Hinweis im Jahr 2008 aus:

„Erstmalig bekannt geworden – weiß ich jetzt im Nachhinein – ist er Anfang 2008 durch eine Information an seinen Dezernatsleiter, von dem, ich meine, damaligen Dozenten an der Fachhochschule, dem Polizeidirektor [Ha.-Pe.] Gü., der dem Dezernatsleiter also mitgeteilt hat, dass der [Ma.] G[r]. in seiner Garage eine Reichskriegsflagge habe. Es hat damals ein Gespräch mit dem Herrn [Ma.] G[r]. durch den Dezernatsleiter gegeben. Der Dezernatsleiter hat den Abteilungsleiter informiert. Weitere Maßnahmen sind mir nicht bekannt.“[7603]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob *„diese Vermerke“* Eingang in die Personalakte fänden, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ob die nun in die Personalakte Eingang finden müssen, da gibt es eine klare Regelung. Und da kommt nicht jetzt jeder Vermerk rein, das […] müsste man dann im Detail oder im konkreten Fall betrachten.“[7604]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die unmittelbaren Vorgesetzten im Jahr 2008 mit Ma. Gr. befasst hätten, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**.

„Ich verweise noch mal darauf, was ich auch vorhin schon gesagt hatte, dass es bereits ein Jahr vorher, im Jahr 2008, dieselbe Information von dem Herrn [Ha.-Pe.] Gü. an den Dezernatsleiter des Herrn Ma. G[r]. gab. Und dass der Dezernatsleiter also schon ein Jahr zuvor, Anfang 2008, ein Gespräch mit ihm

[7601] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 19 – Vermerk KOK Je. Tr. zu Gesprächen mit ehemaligen Vorgesetzten des Ma. Gr. vom 18.08.2009.
[7602] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 28.
[7603] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 34.
[7604] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 85.

geführt hat, mit dem Herrn Ma. G[r]., und über dieses Gespräch seinen Abteilungsleiter auch informiert hat. Also es gab einen Vorlauf. Nicht bei mir ist der Vorgang Reichskriegsflagge das erste Mal aufgelaufen. Der ist also über ein Jahr vorher – ich kann Ihnen den konkreten Termin nicht sagen – Anfang 2008 bei dem Dezernatsleiter aufgelaufen. Der hat ein Gespräch geführt, hat mit dem Abteilungsleiter gesprochen. Was daraus weiter geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Damals war ich auch nicht der Direktor des LKA. Ob der Abteilungsleiter den Direktor informiert hat, das sind Dinge, die kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.“[7605]

Der Zeuge **Lutz Müller** schilderte zu dem o. g. Mitarbeitergespräch mit Ma. Gr.:

„Er bestätigte sein Interesse an Waffen, was ich hinsichtlich seiner dienstlichen Verwendung nicht für außergewöhnlich empfand. Hinsichtlich der NS-Zeit versicherte er mir, dass das Interesse rein historisch sei. Ich belehrte ihn und verdeutlichte ihm die Konsequenzen, wenn sich das anders darstellen würde. Auch kündigte ich an, dass ich darauf ein Augenmerk legen würde. Meine rechtlichen Möglichkeiten waren aus meiner Sicht damit ausgeschöpft, und ich hatte keinerlei tatsächliche Anhaltspunkte, die hätten Zweifel begründen können.“[7606]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Literatur nicht hinreichendes Indiz gewesen sei, weiter nachzufassen und ob der Sachverhalt mit dem Mitarbeitergespräch erledigt gewesen sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, ich habe dieses Gespräch 2008 - - Weil er ja 2009 auf Schule gegangen ist, also quasi abgeordnet worden ist. Und so war mir natürlich wichtig, vor dem Hintergrund des Hinweises, bevor er quasi diesen Aufstieg in besonderer Verwendung, sage ich mal, anfängt, mir Klarheit darüber zu schaffen. Und da sind die Möglichkeiten ja am Ende des Tages begrenzt. Also, ich habe ein Gespräch Aug in Aug, Herrn [Ma.] Gr. - -

Oder das vielleicht noch mal grundsätzlich: Die Zugehörigkeit und die Verwendung in Spezialeinheiten basiert auf Freiwilligkeit. Ich habe da ein klares Bild, weil, die Freiwilligkeit ist nicht einseitig, sondern einmal von dem betreffenden Beamten, dass er für sich sagt: ‚Okay, das passt für mich‘. Und natürlich auch, sage ich mal, von der Dienststelle, von der Organisation. Und den Kollegen ist bewusst, dass, wenn, sage ich mal, es Defizite gibt, in welcher Form auch immer, dass sie damit rechnen müssen, dass wir uns darüber unterhalten müssen, ob eine weitere Verwendung in den Spezialeinheiten angezeigt ist. Und das gilt unter anderem natürlich auch für Themen, wo man ansatzweise Zweifel hat, dass jemand auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung unterwegs ist.

Insofern war dieser Hinweis von Herrn [Ha.-Pe.] Gü. […] für mich Anlass, um ein Gespräch mit ihm zu führen. Um im Umgang miteinander klar, Aug in Aug, dieses

[7605] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 58.
[7606] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 49.

Thema mit ihm zu besprechen. Und – ich habe das ja versucht darzustellen – ich habe im Ergebnis dieses Gespräches dann keine weiteren Anhaltspunkte, erst recht keine tatsächlichen Anhaltspunkte, generieren können, die dann weitere Maßnahmen hätten Wirkung entfalten können. Also, auch rechtlicher Art.“[7607]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er noch weitere entsprechende Hinweise im dienstlichen Kontext erhalten habe, gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

„Das war in dem Zusammenhang – soweit ich das erinnere – der einzige Hinweis. Auch in der zeithistorischen Betrachtung ist er ja dann in den Aufstieg gegangen, sodass ich, sag ich mal, in dem Kontext, sag ich mal, keine Berührungspunkte hatte. Und dann kam er zurück. Und das war dann auch nicht mehr Thema und Gegenstand.“[7608]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ma. Gr. darauf auf die Konfrontation mit der o. g. Literatur reagiert habe, erklärte der Zeuge **Lutz Müller** aus:

„Ja, wie ich schon […] ausgeführt habe, sein Interesse zu Waffen hat er damit begründet: Er ist Sportschütze, interessiert sich dafür. Und das zweite, dass er rein historisch, zeithistorisch, sich dafür interessiert. So war seine Darstellung, die in dem Gespräch auch glaubwürdig kommuniziert worden ist.“[7609]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich selbst einen Eindruck von der o. g. Literatur verschafft habe, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Ich habe also keine Bücher gesehen. Ich habe auch nie Bücher in der Dienststelle feststellen können. Und als ich einmal da zu Hause war, habe ich also auch keine derartigen Feststellungen gemacht. Ich habe auch keine Äußerungen wahrgenommen – vielleicht das auch noch mal ergänzend – wo ein Bezug hergestellt worden ist. Also, wenn man sich – Sie können sich das sicherlich vorstellen – sich über taktische Varianten, über Bewaffnung, über Schutzausstattung unterhält, ist ja nicht auszuschließen, dass man dann einen Bezug herstellt. Also: ‚Wie damals‘, oder, oder – habe ich so zu keinem Zeitpunkt wahrgenommen.“[7610]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. den Besitz der o. g. Literatur abgestritten habe oder – wie im o. g. Vermerk vom 18. August 2009 dargestellt – nicht weiter auf das Thema eingegangen sei, erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, ich habe da eine deutlich begrenzte Erinnerung. Woran erinnere ich mich? Ich erinnere mich daran, an das Gespräch, das ich geführt habe. Ich weiß aus der Aktenlage, dass offensichtlich Herr [Je.] Tr. mich angerufen hat und dazu noch mal gefragt hat und das entsprechend vermerkt hat. Den Vermerk habe ich bis zur

[7607] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 57 f.
[7608] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 58.
[7609] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 58 f.
[7610] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 59.

Vorbereitung zur heutigen Zeugenvernehmung auch nicht gelesen. Also insofern, ob das, was ich Herrn [Je.] Tr. gesagt habe, was er dann da niedergeschrieben hat, eins zu eins das ist, was ich letztlich mit Ma. G[r]. besprochen habe? Mit Ma. G[r]. habe ich genau diesen Hinweis von Herrn [Ha.-Pe.] Gü. […] besprochen. Daran erinnere ich mich sehr deutlich. In der Formulierung, wie das dort niedergeschrieben wurde, habe ich nur durch die Akteneinsicht jetzt Kenntnis erlangt.“[7611]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an konkrete Buchtitel erinnere, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, ich erinnere mich nicht an Buchtitel. […] Grundsätzlich, sage ich mal, hat er mir den Hinweis gegeben: Der scheint sehr waffenaffin zu sein und, genau, mit Büchern aus der NS-Zeit. Das war der Impuls. Also, keine konkreten Büchernamen, schon gar nicht von einschlägig Bekannten.“[7612]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** im Zusammenhang mit der o. g. Literatur vor, ausweislich ihm vorliegender Unterlagen habe er sich von Ma. Gr. *„Bücher“* mit Bezug zur Militärhistorie des Dritten Reiches ausgeliehen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das zutreffend sei, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Ja und nein. Ja, ich habe mir mal ein Buch von Ma. G[r]. ausgeliehen. Da ging es um Präzisionsschützeneinsatz, fand ich fachlich naheliegend.“[7613]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich bei dem ausgeliehenen Buch um den Titel *„Im Auge des Jägers“* gehandelt habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Das ist gut möglich. Ich kann es nicht mehr beschwören.“[7614]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob zu erkennen gewesen sei, dass in diesem Buch der dargestellte SS-Soldat verherrlicht werde und dass es mehr sei, *„als ein rein technisches Beschäftigen mit Wehrmacht“*, führte der Zeuge **VS 128** aus:

„Das ist vollkommen richtig. Es ist mehr als ein rein technisches. Ich würde nicht so weit gehen, ihn als, den Inhalt dieses Buches, soweit ich noch vor Augen habe, als ein verherrlichendes Dokument anzusehen. Ich glaube, nach meiner Wertung hat es relativ plastisch die tatsächlichen Umstände des Scharfschützeneinsatzes damals im Zweiten Weltkrieg dargestellt, ohne dass es da konkrete politische Bezüge gegeben hat.“[7615]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit den o. g. Unterlagen konfrontiert worden sei, antwortete der Zeuge **VS 128**:

[7611] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 74.
[7612] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 75.
[7613] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 136.
[7614] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 137.
[7615] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 137.

> *„Nein, mit den einzelnen disziplinarrechtlichen Maßnahmen, die gegen betroffene SEK-Beamte geführt wurden, da bin ich nicht involviert gewesen. Kenne sie also inhaltlich auch nicht. Meine einzige Informationsquelle waren gewissermaßen die übermittelten, an das Innenministerium übermittelten Sachstandsberichte, wo Ausführungen dazu gemacht worden sind, wie der Stand der Ermittlungen ist. Also letzten Endes, welche disziplinarrechtliche Maßnahmen sich angeschlossen haben. Aber konkrete Inhalte sind mir nicht bekannt.“*[7616]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er nach dem o. g. Mitarbeitergespräch mit Ma. Gr. explizit darauf geachtet habe, ob *„vielleicht doch irgendetwas in diese Richtung in seiner Gesinnung da sein könnte“*, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„So wie ich ausgeführt hatte, hatte ich ihm das ja – schlecht formuliert – auch angedroht, dass ich da genau hinschauen würde, weil ich so etwas auch nicht akzeptieren und dulden würde wollen. Insbesondere in dem Wissen, dass wir als Polizeibeamte ja nicht nur unseren Eid geschworen haben. Und gerade in Spezialeinheiten, sage ich mal, wir sehr da mindestens bemüht waren, um nicht zu sagen alle Kraftanstrengungen unternommen haben, um jegliche Selbstüberhöhungen oder irgendwelche Dinge dort ja nicht zu dulden. Dass wir das also auch durch Gespräche sehr deutlich kommuniziert haben und eben in dem Zusammenhang auch in seine Richtung, dass etwaige Dinge null Akzeptanz haben.“*[7617]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den konkreten Maßnahmen von Vorgesetzten, wenn Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Äußerungen auffielen, die *„nicht auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung basieren“*, führte der Zeuge **Lutz Müller** aus:

> *„Also noch mal zurückspringen, auch wenn ich das jetzt wiederhole, ist nicht böse gemeint. In Thema eins habe ich ja dargestellt, ich habe einen Hinweis bekommen. Dem bin ich nachgegangen. Und jawohl, Sie haben recht, ich lebe nicht in der Vorstellung, dass der Kollege Ma. Gr. gesagt hat: ‚Ist mir egal und ich mache jetzt mal so, wie ich denke‘, sondern er wird insbesondere meine Richtung nach dem Gespräch und mit der Ansage alles dafür getan haben, dafür Sorge zu tragen, dass er mindestens bei mir erst mal nicht auffällig wird. Grundsätzlich haben wir das natürlich mit den Führungskräften - - haben wir uns grundsätzlich darüber verständigt, die besondere Situation – Flüchtlinge 2015 in Erinnerung rufen – war das auch bei uns Thema. Wenngleich das nicht Schwerpunktthema des polizeilichen Einsatzes für die Spezialeinheit Spezialkräfte war. Aber auch das, sage ich mal, haben wir thematisiert, sage ich mal. In eine Einordnung für die Kollegen thematisiert und kommuniziert. Also insofern, sage ich mal, lebte ich in der Vorstellung, dass, sage ich mal, alle sensibel gemacht worden sind, sage ich mal, sich auf ihre Werte, auf Ihren Eid noch mal zu besinnen.“*[7618]

[7616] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 135 f.
[7617] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 90.
[7618] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 91.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss ob er Kollegen und Vorgesetzte entsprechend für die Vorfälle sensibilisiert habe, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Ja, die hierarchische Struktur ist jetzt ja nicht so, dass ich dann in der Verwendung zu seiner Zeit als Abteilungsleiter mit jedem einzelnen Beamten sicherlich im Zuge von Personalgesprächen oder Beurteilungsgesprächen - - aber ansonsten ist es dann die Aufgabe der Dezernatsleitung, um nicht zu sagen Kommandoführer und im Weiteren der Gruppenführer, sage ich mal, entsprechend in die Umsetzung zu gehen.“*[7619]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die genannten Führungskräfte auch *„in die Umsetzung“* gegangen seien, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also die Gruppenführer nachher und die - - In dem Vertrauen lebe ich, dass das, was wir besprochen haben, dass das auch so umgesetzt wird.“*[7620]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, ob entsprechende Maßnahmen ggf. dokumentiert und an ihn rückgemeldet worden seien, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also damals gab es das nicht. Wird ja auch jedes Thema nicht protokolliert oder jede Besprechung.“*[7621]

3.2. Reaktionen auf den Hinweis im Jahr 2009

3.2.1. Ausgebliebene Konsequenzen für Ma. Gr.

Die Folgen seines Hinweises im Jahr 2009 fasste der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** wie folgt zusammen:

> *„Die ganze Sache ist dann ja im Endeffekt anders gelaufen. Als ich dann an der Fachhochschule wieder war - - oder als ich an der Fachhochschule war, schlug der Ma. [Gr.] dort auf. Das heißt, das LKA hat nicht davon Abstand genommen, ihn zu delegieren zur Fachhochschule für die Ausbildung für den gehobenen Dienst.“* [7622]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das hinterfragt habe, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Nee, nachdem ich mitbekommen habe, wie man mit dem Sachverhalt im LKA umgegangen ist, habe ich da keine Möglichkeit gesehen und auch keinen Sinn gesehen, da noch mal nachzuhaken.“*[7623]

3.2.1.1. Reaktion der unmittelbaren Vorgesetzten (Gespräch zwischen VS 128 und Ma. Gr.)

Ausweislich der dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen führte nach dem Hinweis des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** zunächst der Zeuge **VS 128** in seiner damaligen Funktion als dessen unmittelbarer

[7619] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 91.
[7620] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 91.
[7621] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 92.
[7622] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 13 f.
[7623] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 36.

Vorgesetzter ein Gespräch mit Ma. Gr. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** die nachfolgende Passage aus seinem dazu angefertigten Vermerk vom 8. September 2009 vor:

> *„Im Rahmen dieses Gespräches gewann ich den Eindruck, dass POM [Ma.] Gr. von den gegen ihn gerichteten Vorwürfen völlig überrascht war.“*[7624]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ma. Gr. in dem Gespräch reagiert habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Also, soweit ich mich noch an dieses Gespräch erinnere, es liegt eine Weile zurück, machte er auf mich tatsächlich den Eindruck, von diesen Vorwürfen überrascht zu sein. Er hat die Vorwürfe in Bezug auf eine rechtsextremistische Einstellung abgestritten mir gegenüber. Und darauf verwiesen, es habe sich um eine private Feierlichkeit gehandelt, bei der auch Alkohol konsumiert wurde. Bei der es im Zuge dieser Feierlichkeiten zu einem Konfliktgespräch mit dem von Ihnen benannten Zeugen gekommen sei. Und er sei offensichtlich da missverstanden worden, was seine politische Überzeugung betrifft. Das waren in etwa die Einlassungen, die er mir gegenüber getätigt hat.“*[7625]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Abstimmungen mit dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** in Vorbereitung des Gesprächs mit Ma. Gr. erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Was die Angaben von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. betreffen, gab es die klare Aussage und Anweisung des Behördenleiters, dass Gespräche auf dieser Ebene ausschließlich von ihm selbst geführt werden. Also gab es durch meine Person weder um den Sachverhalt herum noch im Nachgang dazu ein persönliches Gespräch mit Polizeidirektor [Ha.-Pe] G[ü].“*[7626]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Umstand, dass er mit dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** keinen Kontakt habe aufnehmen dürfen, das Personalgespräch mit Ma. Gr. nicht erschwert habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Eigentlich nicht. Das ist gewissermaßen Kern des Disziplinarrechts. Entsprechende disziplinare Ermittlungen werden nicht durch den jeweiligen unmittelbaren Vorgesetzten geführt, sondern […] durch die als Ermittlungsführer benannte Person, die auch genau dann hätte alle Umstände berücksichtigen müssen im Rahmen der Ermittlungen. Und ich als unmittelbarer Vorgesetzter hatte eben nur den Auftrag, rein dieses Personalgespräch zu führen.“*[7627]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 8. September 2009 vor:

[7624] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 10-11 – Vermerk VS 128 zu Gespräch DL 23 mit POM Ma. Gr. vom 08.09.2009.
[7625] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 20 f.
[7626] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 38.
[7627] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 135.

> *„Die von PD [Ha.-Pe.] Gü. geschilderten Verdachtsmomente hinsichtlich eines möglichen disziplinarrechtlich relevanten, pflichtwidrigen Verhaltens des POM [Ma.] Gr. haben sich nach meiner Wahrnehmung innerhalb des Gesprächs mit dem Kollegen [Ma.] Gr. nicht erhärtet.“*[7628]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dies *„das normale Herangehen“* in disziplinarischen Verfahren sei, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**

> *„Ja, ich finde es auch bemerkenswert. Der Ma. G[r]. ist doch ein cleverer Bursche. So. Und der hat eine Intention gehabt. Der wird ja sich nicht hinsetzen und wird sagen: ‚Ja, na klar habe ich das gemacht, und klar bin ich ein Böser‘. Über den Weg wird man das sicherlich nicht erreichen. So. Aber man kann natürlich so über einen Aktenvermerk so einen Sachverhalt beerdigen.“*[7629]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das Gespräch mit Ma. Gr. heute anders führen würde, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Also, diesen Vorwurf habe ich mir selber unendlich oft gemacht. Ich komme aber auch immer wieder zu dem gleichen Ergebnis: Mit dem Wissen von heute, dem Gesamtwissen, ist das natürlich eine völlig andere Bewertung, als zum damaligen Zeitpunkt. Ich kann aber auch nur auf das reflektieren, was ich zum damaligen Zeitpunkt zur Person wusste und zu den Umständen wusste. Und auch die sind mir ja nicht vollumfänglich bekannt gewesen. Und deswegen muss ich jetzt ganz tief spekulieren, aber ich würde wahrscheinlich unter den gleichen Umständen auch wieder zum gleichen Ergebnis kommen.“*[7630]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern er in Entscheidungen über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens eingebunden gewesen sei, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Also, es gab einen klaren Fahrplan, der mit dem Behördenleiter besprochen wurde, mit einer klaren Auftragslage: Abteilung 3 Staatsschutz sollte die Vorwürfe verifizieren oder falsifizieren, die erhoben worden sind von Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. Und die jeweiligen Vorgesetzten in der Abteilung 2, also ich als unmittelbarer Vorgesetzter und der Abteilungsleiter, sollten Personalgespräche führen und in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob es aus den Einlassungen von [Ha.-Pe.] G[ü]. heraus weitere disziplinarrechtliche Anhaltspunkte für die Einleitung eines Verfahrens, Disziplinarverfahrens geben würde. Und den Kontakt zu Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]., wie gesagt, unter dem Vorbehalt des Behördenleiters selber. Das war die mir erinnerliche Auftragslage dazu. Und was jetzt, wie gesagt, aus direkten Kontakten, Gesprächen mit Polizeidirektor [Ha.-*

[7628] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 10-11 – Vermerk VS 128 zu Gespräch DL 23 mit POM Gr. vom 08.09.2009.
[7629] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 42.
[7630] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 67.

Pe.] G[ü]. erwachsen ist oder dort geäußert wurde, entzieht sich völlig meiner Kenntnis.“[7631]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Sachverhalte bekannt seien, die den Verdacht einer rechtsextremen Gesinnung von Ma. Gr. nahelegten, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Außerhalb des bereits angesprochenen Sachverhaltes sind mir keine Sachverhalte bekannt, in denen von ihm oder von einem anderen Mitglied des Dezernates rechtsextremistische Ansichten/Positionen vertreten wurden. Die hätten auch sofort zu entsprechenden Reaktionen geführt.“[7632]

3.2.1.2. Reaktion des Direktors des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Ingolf Mager** skizzierte, unter welchen Umständen er im Jahr 2009 – zu diesem Zeitpunkt in der Funktion des Direktors des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern – erstmals mit den o. g. Informationen über Ma. Gr. befasst war und die daraufhin getroffenen Veranlassungen:

„Also ich kann noch mal eingehen auf den Umstand oder auf das Ereignis, in dem mir der Ma. G[r]. das erste Mal bekannt geworden ist. Das war im Jahre 2009. Da kam der Polizeidirektor [Ha.-Pe.] Gü. zu mir – weil wir uns auch kennen – und hat mir dort vorgetragen, dass er bei Ma. Gr. die Erkenntnis gewonnen hat, dass er in seiner Garage eine Reichskriegsflagge hängen habe. Im Nachhinein hat sich das auch so herausgestellt, dass das wohl eine strafbare - - eine strafbewehrte Flagge nicht war, sondern irgendein - - da gab es, glaube ich, über die Jahre hinweg sehr unterschiedliche Arten von Reichsflaggen oder Reichskriegsflaggen –, sondern dass es also eine war, die nicht strafbewehrt ist.

Dann hat er mir dargestellt, dass er da also auch ein durchaus problematisches Gefühl hat, weil er ihn auch durch die Schießmannschaft der Landespolizei kennt und hat dann mir diesen Sachverhalt mitgeteilt. Ich habe daraufhin ein Gespräch mit Ma. Gr. geführt. Habe ihn zu mir zitiert und habe mit ihm ein längeres Gespräch geführt, um für mich mal festzustellen, was steckt dort dann dahinter. Was hat er da für Antworten? Was gibt es da für Fragen zu? Dieses Gespräch habe ich auch protokolliert.

Und in dem Gespräch habe ich ihn insbesondere darauf hingewiesen, dass er, wenn er ein militärhistorisches Interesse hat, dann alles vermeiden soll, was also ihn in irgendeine Nähe oder in irgendeinen wie auch immer gering gearteten Verdacht – in Anführungsstrichen – bringen kann, dass das nicht militärhistorisches Interesse ist, sondern also darüber hinausgeht und vielleicht eine extremistische Einstellung beinhalten könnte oder Ansätze dazu beinhalten könnte. Weil da gibt es ja immer

[7631] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 134.
[7632] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 23.

welche Graubereiche und Überschneidungen. Das war für mich ganz wichtig, und das habe ich ihm versucht intensiv zu sagen. Das war Schritt eins.

Ansonsten sind natürlich auch für die Personalie erst mal ein Gruppenführer, ein Dezernatsleiter und Abteilungsleiter verantwortlich, die mit ihm natürlich auch Gespräche in der Folge geführt haben, und die entsprechend sensibilisiert waren.“[7633]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte zu dem damaligen Hinweis des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.**:

„Er hat mir noch mitgeteilt, dass es einen Bezug zur Schießmannschaft der Landespolizei gäbe, in der der Ma. Gr. vertreten sei. Dort soll er Zugriff auf Waffen und Munition auch für individuelles Training gehabt haben. Ich habe daraufhin mit dem Ma. Gr. ein Gespräch geführt. Er hat mir dargestellt, dass er sich für Waffentechnik und Militärhistorisches interessiert. Ich habe ihn ermahnt, wegen der möglichen Schnittmengen mit rechtsextremistischen Positionen und aufgefordert, alles zu unterlassen, was den Anschein hervorrufen könne, dass er dort also an falschen Dingen dran ist. Er hat mir mitgeteilt, dass er in seiner Garage auch eine DDR-Fahne hängen gehabt habe und eine Fahne seines ehemaligen Bundeswehr-Truppenteils. Und die genannte Fahne aus dem Jahr 1871 habe er zwischenzeitlich entfernt.“[7634]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob auch dessen unmittelbaren Vorgesetzten Gespräche mit Ma. Gr. geführt hätten, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Das ist richtig. Und das ist ja auch üblich, dass sich zuerst die unmittelbaren Vorgesetzten mit dem Sachverhalt auseinandersetzen müssen. Ich verweise noch mal darauf, was ich auch vorhin schon gesagt hatte, dass es bereits ein Jahr vorher, im Jahr 2008, dieselbe Information von dem Herrn [Ha.-Pe.] Gü. an den Dezernatsleiter des Herrn Ma. G[r]. gab. Und dass der Dezernatsleiter also schon ein Jahr zuvor, Anfang 2008, ein Gespräch mit ihm geführt hat, mit dem Herrn Ma. G[r]. Also es gab einen Vorlauf. Nicht bei mir ist der Vorgang Reichskriegsflagge das erste Mal aufgelaufen. Der ist also über ein Jahr vorher – ich kann Ihnen den konkreten Termin nicht sagen – Anfang 2008 bei dem Dezernatsleiter aufgelaufen. Der hat ein Gespräch geführt, hat mit dem Abteilungsleiter gesprochen. Was daraus weiter geworden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Damals war ich auch nicht der Direktor des LKA. Ob der Abteilungsleiter den Direktor informiert hat, das sind Dinge, die kann ich Ihnen nicht sagen. Das weiß ich nicht.“[7635]

Auf die Frage aus dem Ausschuss welche Gespräche *„Gruppenführer und aufwärts“* mit Ma. Gr. geführt hätten, führte der Zeuge **Ingolf Mager** aus:

[7633] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 57 f.
[7634] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 34.
[7635] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 58

„Nein, das kann ich nicht sagen. […] Das sind auch nicht Vorgänge, die dem Direktor dann berichtet werden. Also die Informationsgabe erfolgt durch den Abteilungsleiter oder auch durch den Dezernatsleiter. Und da erörtert man die Dinge, was man als nächstes zu tun gedenkt, und dann wird das entsprechend umgesetzt. Und für die Umsetzung und Kontrolle dieser Dinge sorgen dann Abteilungs- und Dezernatsleiter. Aber im Einzelnen Gespräche, die die Gruppenführer – wie Sie es gerade nannten – mit einzelnen Beamten geführt haben, das habe ich mir nicht vorlegen lassen. Ich glaube auch nicht vorlegen lassen müssen. Und das ist auch die Verantwortung, die dann die vorgesetzten Abteilungsleiter, Dezernatsleiter tragen. Also das hätte ich mir nur im absoluten Ausnahmefall vorlegen lassen müssen oder wäre mir nur im absoluten Ausnahmefall vorgelegt worden. Glaube ich!“[7636]

Sein Gespräch mit Ma. Gr. am 30. September 2009 dokumentierte der Zeuge **Ingolf Mager** in einem Vermerk vom 1. Oktober 2009, in dem es dazu heißt:

„Am 30.09.2009 wurde durch den Unterzeichner mit POM [Ma.] Gr. in Güstrow von 09.30 Uhr bis 10.00 Uhr ein Gespräch geführt.

Gegenstand waren die durch PD [Ha.-Pe.] Gü. in seinem Schreiben dargestellten Vorwürfe. POM [Ma.] Gr. brachte seine Enttäuschung zum Vorgehen von PD [Ha.-Pe.] Gü. zum Ausdruck, er hätte sich eine direkte Klärung gewünscht, insbesondere da er enge persönliche Beziehungen zu Herrn [Ha.-Pe.] Gü. (‚Ziehkind‘) im Zusammenhang mit der Schießmannschaft der Landespolizei unterhalten habe. Er stellte den Ablauf des 25.07.2009 dar. Er sei zu einer Feier gestoßen in der sich auch Herr [Ha.-Pe.] Gü. nebst Gemahlin befand. Es sei auch nicht wenig Alkohol getrunken worden. Man habe ein ‚Fachgespräch‘ zu taktisch-technischen Daten verschiedener Waffensysteme aus dem 2. Weltkrieg geführt. Da er sich seit seiner Bundeswehrzeit sehr mit dieser Frage beschäftigte, habe er ein fundiertes Fachwissen. Er habe im Gespräch die Auffassung von PD [Ha.-Pe.] Gü. zu bestimmten technischen Dingen mehrfach korrigiert, was diesem offensichtlich nicht behagt habe.

Auf die Fahne in seiner Garage hin angesprochen, sagte POM [Ma.] Gr. aus, dass er in der Vergangenheit 3 Fahnen in seiner Garage habe hängen gehabt: eine Deutschlandfahne von 1871, eine DDR-Fahne und eine Fahne seines früheren Bundeswehrtruppenteils. Die Fahne von 1871 habe er seit 2 Jahren nicht mehr in seiner Garage hängen.

Herr [Ma.] Gr. stellte dar, dass er ein starkes waffentechnisches und ebenso ein militär-historisches Interesse insbesondere bezogen auf deutsche Armeen seit 1871 habe. Er verbindet dieses Interesse nicht mit ideologischen Fragen, sondern sehe lediglich soldatische und militärtechnische Aspekte als sein Interesse an. Dies bezieht sich auch auf die Zeit des 2. Weltkrieges.

[7636] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 84.

Anhaltspunkte für eine rechtsradikale/rechtextreme Einstellung des POM [Ma.] Gr. haben sich für mich aus dem Gespräch nicht ergeben.

Gleichwohl habe ich POM [Ma.] Gr. darauf hingewiesen und belehrt, dass es im Bereich militärhistorischen Interesses und der Bewertung der Leistungen deutscher Soldaten bis hin zu deren Glorifizierung erhebliche Schnittmengen mit Positionen gibt, die durch rechtsradikale/rechtsextreme Gruppen vertreten werden. Eine feine Differenzierung sei insbesondere für Außenstehende, die nur selektive Aspekte wahrnehmen, schwer möglich. POM [Ma.] Gr. wurde aufgefordert alles zu unterlassen, was auch nur den Anschein erwecken könnte, dass er als Beamter des LKA (und des SEK) Positionen vertritt, die mit denen rechtsradikaler/rechtsextremer Kräfte in Verbindung gebracht oder verwechselt werden könnte.

Darüber hinaus wurde er damit konfrontiert, dass PD [Ha.-Pe.] Gü. wegen der Mitteilung des Sachverhaltes im Freundes- und Bekanntenkreise nunmehr gemieden bzw. ausgegrenzt werde. Herr [Ma.] Gr. soll und wird sich hierbei zurückhalten. Gleichwohl wiederholte er seine Enttäuschung, dass es keinen anderen Weg der Erörterung und Klärung mit Herrn [Ha.-Pe.] Gü. gegeben habe"[7637]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm die Einlassungen von Ma. Gr. zur Kenntnis gelangt seien, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Nee, ich denke nicht."[7638]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, Ma. Gr. sich habe als sein *„Ziehkind"* gesehen, merkte der Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** an:

„Also die […] Frage ‚Ziehkind' wird sich darauf beziehen, dass ich ihn ja in die Schießmannschaft mitaufgenommen habe und da gefördert habe. Er war auch ein sehr guter Schütze. Wir haben auch in den - - in den Wettkämpfen dementsprechend - - in der Länderwertung sind wir nach vorne gekommen. Insofern, ja klar, habe ich ihn unterstützt. Wir haben auch im Schützenverein, auch im privaten Bereich, an Wettkämpfen teilgenommen, hier auf Landesebene. Insofern mag das durchaus zutreffend sein."[7639]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Einlassungen von Ma. Gr. kenne und ob bezogen auf die Passage,

„Es sei auch nicht wenig Alkohol getrunken worden. Man habe ein ‚Fachgespräch' zu taktisch-technischen Daten verschiedener Waffensysteme aus dem 2. Weltkrieg geführt. […] Er habe im Gespräch die Auffassung von PD [Ha.-Pe.] Gü. zu

[7637] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 4 – Vermerk von LKA-D M-V vom 01.10.2009 über Gespräch mit Ma. Gr. Schreibweise wie im Original.
[7638] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 44.
[7639] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 36.

> *bestimmten technischen Dingen mehrfach korrigiert, was diesem offensichtlich nicht behagt habe“*[7640]*,*

bei ihm nachgefragt worden sei, *„ob das so stimmt, ob man das missverstehen konnte“*, führte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** aus:

> *„Wie gesagt, es liegt schon eine längere Zeit zurück. Über technische Dinge haben wir uns während der Trainingslager unterhalten. Das war ja zum Beispiel auch der Anlass, dass ich mir dieses Buch von dem Wittmann geben lassen habe, weil da ging es um Panzertechnik. Zu dem Zeitpunkt, weil der Ma. Gr. der Meinung war, ja, der Tigerpanzer war der beste Panzer des Zweiten Weltkrieges. So. Und da haben wir uns über Technik ausgetauscht, und da habe ich gesagt: ‚Na gut, wenn der der Meinung ist, und er hat dazu sogenannte Fachliteratur, soll er sie mir mal geben‘.*
>
> *Bei dem Besuch, auf den er sich jetzt bezieht, war ich mit den Themen überhaupt durch, weil ich schon lange gewusst habe, dass - - Das macht keinen Sinn mit ihm. Der hat so eine verfestigte Meinung. So. Außerdem war ich eigentlich eingeladen bei einem anderen, und er hat sich da eingebracht und hat immer versucht, wieder reinzupuken. Weil, wie gesagt, mein Empfinden war, das hat ihm nicht gepasst, dass wir dort mit eingeladen waren, weil, er hat den Kumpel für sich beansprucht.“*[7641]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm mitgeteilt worden sei, man habe Ma. Gr. *„aufgefordert, er soll nicht solche Sachen erzählen“*, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Nein, da kann ich mich nicht dran erinnern. Weil für mich da natürlich die Frage ist, ich kann niemandem sagen: Du sollst dazu nichts sagen. Aber deswegen ist die Einstellung ja trotzdem die gleiche, ne?“*[7642]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es ein Widerspruch sei, einerseits zu fordern, *„solche Sachen zu unterlassen“* und andererseits *„zu sagen, da ist ja auch gar nichts dran“*, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Oh, da sehe ich schon einen Widerspruch.“*[7643]

3.2.1.3. Reaktion des Leiters der Abteilung 2 „Ermittlungs- und Einsatzunterstützung“

Der Zeuge **Wilfried Kapischke**, zum damaligen Zeitpunkt Leiter der Abteilung 2 „Ermittlungs- und Einsatzunterstützung“ des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern führte zum Hinweis des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** im Jahr 2009 aus:

[7640] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 4 – Vermerk von LKA-D M-V vom 01.10.2009 über Gespräch mit Ma. Gr. Schreibweise wie im Original.
[7641] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 43 f.
[7642] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 57.
[7643] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 58.

> *„Am 18.08.2009 wurde ich als ehemaliger Abteilungsleiter der Abteilung 2 im Zeitraum vom 01.09.2002 bis 15.03.2008 durch einen Mitarbeiter der Abteilung 3 des LKA über die Vorwürfe von Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. in Kenntnis gesetzt. Die Vorwürfe waren seinerzeit für mich neu. Deren konkreter Inhalt ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich gab an, [Ma.] G[r]. als engagierten und fähigen Beamten kennengelernt zu haben, […].“*[7644]

Weiter schilderte der Zeuge **Wilfried Kapischke** zu dem Hinweis:

> *„Die Mitteilungen zu Herrn [Ma.] Gr., bezogen auf die Beschwerde von Herrn [Ha.-Pe.] Gü., sind mir seinerzeit, 2009, nicht in Gänze bekannt gewesen. Ich selbst - - Ich habe es erwähnt, dass ich befragt wurde durch einen Mitarbeiter des LKA, wie ich Herrn [Ma.] Gr. praktisch einschätzen würde. Also der Vorwurf von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. im Einzelnen war mir so nicht bekannt. Ich bin befragt worden durch den Mitarbeiter zu meiner Einschätzung zu Herrn [Ma.] Gr.“*[7645]

Zu seinem Verhältnis zu Ma. Gr. führte der Zeuge **Wilfried Kapischke** aus:

> *„Zur Abteilung 2 gehören sowohl das SEK als auch das MEK als auch noch andere Organisationseinheiten. Ich meine, Herr [Ma.] G[r]. ist 2004 in das LKA gekommen. Insofern kannte ich ihn auch. Die Abteilung 2 hat mehr als 100 Mitarbeiter und insofern kenne ich da nicht jeden einzelnen im Detail. Aber ich habe Herrn [Ma.] G[r]. sehr wohl, ich sage mal, besonders in Erinnerung, weil ich praktisch genau diese Einschätzung hatte: Dass er zwar fachlich sehr engagiert sei […]. Aber zu mehr kann ich so - - Dass er sehr engagiert war und sehr engagiert auch in dieser Schießmannschaft war, weil er da gute Leistungen vollbracht hat. Soweit vielleicht zu den Ausführungen.“*[7646]

3.2.1.4. Strafrechtliche vs. disziplinarische Ermittlungen

Der Zeuge **Ingolf Mager** gab an, dass eine strafrechtliche Befassung mit den in Rede stehenden Informationen stattfand:

> *„Und der Schritt zwei ist: der Vorgang als solcher ist über die Staatsschutzabteilung des LKA – Reichskriegsflagge, wenn das eine gewesen wäre, wäre Anfangsverdacht Straftat – der Staatsanwaltschaft Schwerin mitgeteilt worden. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat das geprüft und hat uns – ich hatte hier den Zeitraum auch – im November 2009 mitgeteilt, dass im Zuge der Überprüfung keine strafrechtliche Relevanz festgestellt wurde.“*[7647]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** führte zur Intention seines Hinweises allerdings aus:

[7644] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 62 f.
[7645] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 74.
[7646] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 75.
[7647] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 58.

> *„Ich habe dann die Information gekriegt, dass man überlegt hat, strafrechtlich gegen ihn vorzugehen. Was ich als Unsinn empfunden habe. Weil, wenn ich das strafrechtlich eingeordnet hätte – ich bin Polizeibeamter –, hätte ich selber eine Strafanzeige schreiben können. Dafür hätte ich nicht das Gespräch mit dem LKA suchen müssen. Das hätte ich denn auch selbst tun können. Sondern es ging mir um disziplinarrechtliche Dinge und um die Frage einer Personalentscheidung. Das ist dann nicht passiert, so dass der Ma. G[r]. an der Fachhochschule angekommen ist.“*[7648]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** in diesem Zusammenhang – ohne eine darauf bezogene Nachfrage – noch die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 19. August 2009 über ein Gespräch zwischen ihm und Je. Tr. vor:

> *„Nachdem ich ihm einige Fragen zum eventuellen strafrechtlichen Hintergrund stellte, machte er mir unmissverständlich klar, dass ich die falschen Prioritäten setze. Es bestehe nicht vordergründig ein strafrechtliches Interesse. […]*
>
> *Nach Ansicht von PD [Ha.-Pe.] Gü. kann es nicht angehen, dass so jemand Offizier wird, wörtlich: ‚Es ist eine Sache, wenn ein Polizeiobermeister so einen Scheiß redet, wenn es ein Hauptkommissar macht, eine ganz andere.‘“*[7649]

Im Abschlussvermerk zur Prüfung eventueller disziplinarrechtlicher Maßnahmen vom 5. Oktober 2009 heißt es dazu:

> *„[…] Nach dem Bekanntwerden dieser Vorwürfe gegen POM [Ma.] Gr. wurden mit den maßgeblichen Kollegen und Vorgesetzten des POM [Ma.] Gr. Gespräche geführt. Das von PD [Ha.-Pe.] Gü. beschriebene Verhalten konnte mir von keiner Seite aus bestätigt werden.*
>
> *Dass POM [Ma.] Gr. ein gesteigertes waffentechnisches und militärhistorisches Interesse hat, ist in seinem Kollegen- und Freundeskreis bekannt. Eine Sympathisierung mit den Ideologien des Dritten Reichs wurde dagegen nirgends festgestellt. Ein dementsprechender Vermerk des LKD Mager befindet sich in der Akte.*
>
> *Bei der Flagge, die PD [Ha.-Pe.] Gü. selbst nie gesehen hat, handelte es sich nach Angaben des POM [Ma.] Gr. um eine Deutschlandfahne von 1871, die nicht strafrechtlich relevant ist. Sollte sie an der Rückwand der Garage gehangen haben, wäre sie von der Straße aus sichtbar gewesen. Allerdings wurde diese Flagge bereits vor ca. 2 Jahren entfernt.*

[7648] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 14.
[7649] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 12 – Vermerk KOK Je. Tr. zu Telefonat mit Ha.-Pe. Gü. vom 19.08.2009.

> *Weitere Ermittlungsansätze konnten hier nicht erkannt werden, da PD [Ha.-Pe.] Gü. jede Zusammenarbeit mit strafrechtlichem Bezug, so die Benennung der Zeugen, ablehnt.*
>
> *Aufgrund dieser — bereits durch OStAin Bartels festgestellten — fehlenden strafrechtlichen Relevanz, wurde der Vorgang an den direkten Vorgesetzten des POM [Ma.] Gr., KR [VS 128], zur Prüfung eventueller disziplinarrechtlicher Schritte übergeben."*[7650]

Nach Aussage des Zeugen **Wilfried Kapischke** leitete das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern damals kein Disziplinarverfahren gegen Ma. Gr. ein:

> *„Im Ergebnis der damaligen Befragung der zuständigen Vorgesetzten in 2009 im Nachgang zur Beschwerde von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. vom 01.08.2009 über das Verhalten von [Ma.] G[r]. – nach Auffassung des Polizeidirektors [Ha.-Pe.] G[ü]. könnte es nicht sein, dass so jemand Offizier werde – wurde aus Sicht des LKA festgestellt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die […] disziplinarrechtlich relevant seien."*[7651]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** den o. g. Aktenvermerk vom 1. August 2009 vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„was es mehr als […] diese relativ eindeutigen Aussagen für eine Früherkennung"* brauche, erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**, warum wegen der in Rede stehenden Vorwürfe letztlich kein Disziplinarverfahren gegen Ma. Gr. eingeleitet wurde:

> *„Ja, also ich würde vielleicht doch mal aus der zeitlichen Perspektive des Ereignisses auf den Vorgang zurückkommen wollen. Das, was Sie gerade zitiert haben, was mir teilweise auch noch erinnerlich ist, was ich in der Vorbereitung noch mal gesehen hatte, ist eben genau nicht das, was wir brauchen, um tatsächlich und effektiv tätig zu werden. Um ein Disziplinarverfahren zu führen, braucht man tatsächliche Anhaltspunkte. Und das sind nicht tatsächliche Anhaltspunkte. Wenn jemand sagt: Ich habe den Eindruck, dass das so ist, und ich habe den Eindruck, der tut das, und ich habe gehört, der soll eine Flagge gehabt haben. Und insofern ist das, glaube ich, der entscheidende Knackpunkt dabei."*[7652]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erläuterte auf entsprechende Nachfrage, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern versucht habe, die in Rede stehenden Vorwürfe gegen Ma. Gr. zu *„verdichten"*, was letztlich – auch wegen mangelnder Mitwirkung des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** – nicht gelungen sei:

> *„Nichtsdestotrotz ist es so, dass wir in solchen Dingen, die vage sind, die Pflicht haben, das zu konkretisieren. Wir sind eine Strafverfolgungsbehörde, wir haben eine Strafverfolgungspflicht. Wenn jemand das Wort sagt ‚Reichskriegsflagge',*

[7650] PUA8-1/BB37-547, PDF-S. 6 – Abschlussvermerk von Je. Tr. vom 05.10.2009.
[7651] Wilfried Kapischke, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 62.
[7652] Ingolf Mager, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 78.

dann haben wir die Pflicht zu prüfen, liegt dort der Anfangsverdacht einer Straftat vor? Wenn jemand Dinge sagt, die disziplinarrelevant sein könnten, haben wir die Pflicht, den Sachverhalt erst mal aufzuklären.

Also sicher war in der Phase, als Herr [Ha.-Pe.] Gü. was gesagt hat, unsere Perspektive nicht die der Früherkennung. Das war für uns in dem Moment, sage ich mal, nicht der primäre Auftrag. Der primäre Auftrag war dann erst mal, die rechtlich vorgesehenen Schritte zu gehen und zu sagen, ich muss diese Dinge, die Herr [Ha.-Pe.] Gü. gesagt hat, versuchen, zu verdichten. Um also tatsächliche Anhaltspunkte zu finden. Und das ist uns am Ende nicht gelungen. Das ist nicht gelungen.

Und da finde ich das auch bedauerlich, dass Herr [Ha.-Pe.] Gü. uns dabei dann nicht weiter unterstützt hat. Denn ich denke, die erforderlichen Informationen, um das Ganze in ein konkretes Verfahren rechtlich klar geregeltes Verfahren zu überführen, diese Informationen hat am ehesten er gehabt. Er kannte weitere Zeugen, und er kannte möglicherweise auch die Aussagen, die Herr [Ma.] Gr. getroffen hat, konkret. Hat die uns aber für weitere Zwecke, sei es nun für Zwecke der Strafverfolgung, für Zwecke disziplinarer Maßnahmen, Disziplinarverfahren, aber auch, um wirklich erst mal den Sachverhalt aufzuklären - - Ich muss ja erst mal einen Sachverhalt kennen, bevor ich ihn werten kann. Und dann sagen kann, daraus wird ein Strafverfahren, kein Strafverfahren oder das sind Dinge, die muss ich dann – und das wäre für mich dann wirklich der nächste Punkt, erst im Zuge dessen, was Sie als Früherkennung bezeichnen – hier versuchen, mit aufzunehmen. Und insofern: Unser Fokus war da zu dem Zeitpunkt oder musste zu dem Zeitpunkt auch ein deutlich anderer sein.

Und diese konkreten Erkenntnisse hat Herr [Ha.-Pe.] Gü. uns nicht mitgeteilt. Und das finde ich bedauerlich. Und das finde ich auch, um das mal zu sagen, nicht ausreichend, was wir, die Polizei, das LKA da gemacht haben. Das hätte aus meiner Sicht deutlich dazu führen müssen, dass man Herrn [Ha.-Pe.] Gü. mal ordentlich, wie es sich gehört, als Zeugen befragt. So war es, meine ich, auch mit der Staatsanwaltschaft auch mal abgestimmt. Warum das unterblieben ist, weiß ich nicht, aber das wäre für mich der sachgerechte nächste Schritt gewesen.

Und wenn ich dann den Sachverhalt konkretisieren kann und weiß, was hat er denn genau gesagt, dann kann ich also auch prüfen, welche Maßnahmen ich treffen kann. Bin ich dann dabei, hier im Zuge der Früherkennung noch bestimmte Dinge zu machen? Oder komme ich in andere Rechtsbereiche rein? Das ist aus meiner Sicht der entscheidende Knackpunkt bei dem Vorgang.“[7653]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte in diesem Kontext, warum die Hinweise des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** *„nicht konkret“* genug waren, um ein Disziplinarverfahren einzuleiten:

[7653] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 79 f.

„Bezogen auf Früherkennung ist das so, wie Sie schon sagten, […] dass es natürlich auch rechtliche Rahmenbedingungen dafür geben muss, solche vagen Äußerungen in irgendeiner Art und Weise zu verarbeiten und in konkrete Maßnahmen zu überführen. Also, Früherkennung ist schön, aber was tue ich mit der Information dann? Was kann ich konkret damit machen? Da fehlen vielleicht an mancher Stelle rechtliche Regelungen. Das weiß ich nicht. Aber in jedem Falle ist es schwer, wenn man so einen Sachverhalt geprüft hat und man kommt nicht weiter, dann zu sagen: Ja, was mache ich jetzt mit dem, welche Maßnahmen?

Ich hatte gesagt, eine Sensibilisierung der Vorgesetzten, das war in jedem Falle ja eingetreten dadurch. Wir haben ja auch, ich kann das noch mal konkretisieren, ja auch viele Dinge getan. Die Mitarbeiter sind befragt worden. Die Vorgesetzten haben mit Herrn [Ma.] Gr. auch gesprochen. Ich habe mit ihm gesprochen. Und die Rückmeldungen, die wir bekommen haben, auch von Vorgesetzten, die zu der Zeit nicht mehr aktuell bei ihm waren, die sahen so aus, dass gesagt wurde: Also, Herr [Ma.] Gr. ist ein ruhiger Mitarbeiter, […] aber er ist zuverlässig und er ist, wenn ich das jetzt richtig behalten habe, also auch fachkompetent im weitesten Sinne. Und das hat sich also im Zuge der Befragung, dieses problematische Bild, auch nicht weiter erhärten lassen in dieser Richtung.

Und wenn ich – und jetzt bin ich wieder in der retrograden Betrachtung, weil ich mir darüber natürlich auch Gedanken mache – wenn ich jetzt sage, da hat einer in der Garage Flaggen hängen. Wie ich gelesen habe, jetzt noch mal, waren das ja drei Flaggen. Der hatte da nicht eine Reichskriegsflagge wohl hängen. Also, das ist, sage ich mal, unbewiesen geblieben. Ich meine, auch Herr [Ha.-Pe.] Gü. hat da nie eigene Wahrnehmungen gehabt. [Ma.] Gr. sagte uns: Ich habe da eine Reichsflagge von 1871 hängen gehabt, daneben eine DDR-Fahne und daneben die Fahne von meinem Bundeswehrtruppenteil. Dann noch Äußerungen: Er äußert sich dort also undifferenziert, unkritisch zu Fragen, die im Zusammenhang mit dem Dritten Reich, mit der SS stehen. Das ist nicht konkret. Ich möchte gerne Ross und Reiter wissen. Ich möchte Ross und Reiter wissen, um tätig werden zu können, auf einer sauberen rechtlichen Grundlage. Das ist das, was unser Ziel war und was ich also auch, sage ich mal, nach wie vor nicht als falsch ansehe, so zu verfahren.“[7654]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** vor, dass der o. g. Aktenvermerk vom 1. August 2019 konkrete Aussagen enthalte, worauf der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte:

„Also, ich vermisse jeden konkreten Ansatzpunkt, jede konkrete Aussage dazu. Und konkrete Anhaltspunkte werden benötigt. Und zu sagen: Hat so eine diffuse negative Einstellung zu Dingen und äußert sich zur SS. Damit kann ich, glaube ich, nicht rechtlich bestehen, mit solchen allgemeinen Äußerungen. Eine Konkretisierung wäre möglich gewesen, und wäre sehr hilfreich gewesen.“[7655]

[7654] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 80 f.
[7655] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S.82.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich damit befasst habe, wie sich die – *„zugespitzt“* formulierte – *„Nichtreaktion“* auf den Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** ausgewirkt habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Wie Sie bereits gesagt haben, habe ich mit Herrn [Ha.-Pe.] Gü. ja noch ein Gespräch, ein weiteres Gespräch geführt und habe ihm gesagt, dass diese Angaben, die er gemacht hat, in ihrer Konkretheit oder in ihrer fehlenden Konkretheit nicht ausreichen, hier weiter vorzugehen. Und das ist das, was für mich der Kernpunkt war, und was ich Herrn [Ha.-Pe.] Gü. also auch gesagt habe. Und ja, eine Konkretisierung wäre aus meiner Sicht möglich gewesen und hätte zu einem anderen Ergebnis führen können. Und warum diese Konkretisierung ausgeblieben ist, ist mir bis heute nicht klar, weil sie ohne Weiteres auch möglich gewesen wäre.*
>
> *Also, nicht eine Aussage zu treffen, die ich also nicht für einen tatsächlichen Anhaltspunkt halte: Wenn dort eine wertende subjektive Aussage getroffen wird und gesagt wird, es ist eine fehlende Distanz zum Dritten Reich. Das ist für mich zu wenig. Ich hätte dann - - Was hat er gesagt? Hat er denn gesagt: Ich finde das Dritte Reich gut, ich finde das klasse, ich finde das besser? Was denn konkret? Also, ich möchte nicht eine wertende Aussage haben. Ich möchte eine Tatsachenaussage haben. Und auf einer Tatsachenaussage kann ich dann also auch andere Schritte letztendlich knüpfen.*
>
> *Und wenn Sie sagen: Nichtreaktion. Wissen Sie, das war nicht eine Nichtreaktion aus meiner Sicht, auch aus meiner heutigen Sicht. Wir haben dort in seinem Umfeld, in seinem dienstlichen Bereich die Vorgesetzten befragt. Wir haben die Mitarbeiter befragt. Wir haben die ehemaligen Vorgesetzten befragt. Sie wissen ja, dass er 2008 schon mal mit so einer Äußerung einen anderen Kollegen angesprochen hatte. Den Herrn Müller, war das damals. Und wir haben bei keinem dieser Gespräche Anhaltspunkte gefunden, die das, was Herr [Ha.-Pe.] Gü. gesagt hat, auch stützen könnten. So jedenfalls – also, ich gebe das jetzt wieder, was ich jetzt auch im Nachhinein gelesen habe: Es gab nicht weitere Bausteinchen, sage ich mal, die uns in diese Richtung gebracht haben.“*[7656]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** zu mehr Mitwirkung aufgefordert worden sei, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Nämlich, dass man in der Situation Herrn [Ha.-Pe.] Gü. hätte als Zeugen vernehmen sollen. Ich meine, der ist nicht quasi als Zeuge vernommen worden, sondern der ist nur, ich sag mal, mehr oder weniger informell befragt worden und hat in der informellen Befragung gesagt: Ich lehne es ab, weitere Zeugen zu benennen. Ich lehne es ab, diese Dinge zu konkretisieren. So ist es mir zumindest in Erinnerung*

[7656] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S.84 f.

geblieben. An der Stelle, meine ich, hätten wir in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft eine Zeugenvernehmung mit ihm durchführen sollen. Das hätte sicher dann vielleicht ein weiteres Ergebnis gebracht.“[7657]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** die Benennung weiterer Zeuginnen und Zeugen im Kontext der o. g. privaten Veranstaltung abgelehnt habe, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ja, ich meine sicher nicht nur die Veranstaltung, auf die Sie jetzt Bezug nehmen, da vom Juli 2008 oder wann das war, oder 2009. Ich meine auch, wenn er also im Jahr 2008 schon mal mit einer entsprechenden Meinungsäußerung auf Mitarbeiter, die mit Herrn [Ma.] Gr. zusammenarbeiten, Vorgesetzte zugeht, dann muss er ja auch aus vorheriger Zeit entsprechende konkrete Kenntnisse haben. Und dazu hätte man ihn sicher dann mal befragen können. Das wäre sicher sehr gut gewesen.“[7658]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer für eine derartige Befragung zuständig gewesen wäre, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Das hätte im Zuge unserer Ermittlungen passieren müssen oder passieren sollen. […]

Das ist das, was ich vorhin gesagt habe. Das sind die Dinge, wo wir, bezogen auf Herrn [Ha.-Pe.] Gü., vielleicht hätten etwas mehr Druck aufbauen können.“[7659]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 1. Oktober 2009 über sein (erneutes) Gespräch mit dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** vor:

„Am 30.09.2009 wurde mit PD Ha.-Pe. Gü. ein Gespräch geführt, welches sich auf das Schreiben vom 01.08.2009 bezog. Ihm wurde die Rechtslage (Strafverfolgungspflicht) und die bisherigen Ermittlungsergebnisse summarisch mitgeteilt (Reichskriegsflagge – nicht zutreffend, für strafrechtliche und disziplinarrechtlich relevante Äußerungen bislang keine ausreichende Erkenntnislage). Ihm wurde mitgeteilt, dass durch Unterzeichner ein Gespräch mit POM [Ma.] Gr. geführt wurde (siehe entsprechenden Vermerk). PD [Ha.-Pe.] Gü. beabsichtigt mit POM [Ma.] Gr. ein Gespräch demnächst zu führen.“[7660]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** dazu vor, daraus lasse sich nicht entnehmen, er habe dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** klarmachen wollen, *„wir brauchen mehr von dir, du musst es genauer sagen, dazu finden wir nichts.“* Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** darüber hinaus den Abschussvermerk vom 5. Oktober 2009 von Je. Tr. vor, in dem es heißt:

[7657] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S.86.
[7658] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 86 f.
[7659] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 87.
[7660] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 3 – Vermerk von LKA-D M-V vom 01.10.2009 über Gespräch mit Ha.-Pe. Gü. Schreibweise wie im Original.

> *„Weitere Ermittlungsansätze konnten hier nicht erkannt werden, da PD [Ha.-Pe.] Gü. jede Zusammenarbeit mit strafrechtlichem Bezug, so die Benennung der Zeugen, ablehnt.“*[7661]

Auf die Feststellung aus dem Ausschuss, dass sich in den ihm vorliegenden Unterlagen kein Hinweis dafür finde, dass der Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** nochmals zu den o. g. Sachverhalten befragt worden sei, führte der Zeuge **Ingolf Mager** aus:

> *„Also, ich erinnere mich daran, dass es beabsichtigt war, ihn als Zeuge mal zu vernehmen. Und ich meine sogar, dass der von Ihnen benannte Polizeibeamte irgendwie mit ihm auch mal einen Termin für eine Vernehmung gemacht hatte. Das meine ich, mal gelesen zu haben. Aber ich meine, es gibt in dem Aktenrückhalt irgendwie eine Aussage: Der wollte den Herrn [Ha.-Pe.] Gü. zu einer Befragung laden oder bitten. Und das ging dann nicht. Und dann hat er irgendwie - - kam Urlaub oder was dazwischen. Also, es gab da schon weiterführende Versuche, weitere Erkenntnisse zu erlangen.“*[7662]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** keine Gelegenheit gehabt habe, zu den Einlassungen von **Ma. Gr.** Stellung zu nehmen, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Es gab eine Ladung, also den Versuch einer Ladung, um mit Herrn [Ha.-Pe.] Gü. eine Befragung durchzuführen.“*[7663]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** vor, der Zeuge **Ingolf Mager** in seiner Funktion als Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern habe Ma. Gr. ein Absehen von der Durchführung eines Disziplinarverfahrens in Aussicht gestellt, wenn er seinerseits eine Strafanzeige gegen den Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** zurückziehe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er davon Kenntnis habe, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Nein. Mir war lediglich bekannt, dass der Behördenleiter ein Gespräch, ein Personalgespräch, mit dem [Ma.] G[r]. führen wollte, genauso wie der Abteilungsleiter 2. Über die Inhalte dieser Gespräche habe ich keine Kenntnis.“*[7664]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **VS 128** dazu:

> *„Ich kann mich nicht mehr daran erinnern. Ist jetzt eine unangenehme Aussage, für mich auch. Ich würde fast behaupten, ich kannte sie nicht, diese Anzeige. Sie ist ja auf alle Fälle - - Ich habe keinerlei Erinnerung, dass sie jemals über meinen Tisch gelaufen wäre. Oder dass sich Ma. G[r]. in dieser Hinsicht mal mir gegenüber geäußert hätte. Ich will es aber nicht kategorisch ausschließen. Und zu diesem Deal*

[7661] PUA8-1/BB37-547, PDF-S. 6 – Abschlussvermerk von Je. Tr. vom 05.10.2009.
[7662] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 97.
[7663] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 97.
[7664] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 21.

> *– Anzeige zurücknehmen und dafür Verzicht auf disziplinarrechtliche Maßnahmen –, dazu kann ich gar nichts sagen. Kann ich mir aber nur schwer vorstellen.“*[7665]

Der Zeuge **Lutz Müller** hatte zu diesem Umstand ebenfalls *„keinerlei Kenntnisse“*.[7666]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an das o. g. Gespräch mit dem Zeugen **Ingolf Mager** erinnern könne und ob dieser das Thema *„Reichskriegsflagge“* mit ihm erörtert habe, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Ehrlich gesagt, ich kann mich an dieses Gespräch mit ihm, mit [Ingolf] Mager, nicht erinnern. Ich kann mich daran erinnern, dass ich die Information gekriegt habe, dass da nichts passieren wird. Ja, und dass sie keine Anhaltspunkte dafür sehen, ihn nicht zum Studium zu schicken. So, dann können Sie sich vorstellen, wie begeistert ich von dieser Information gewesen bin. Ja, und das war es dann eigentlich auch.“*[7667]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in der Zeit nach dem 30. September 2009 nochmals ein Gespräch mit Ma. Gr. geführt habe, erläuterte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Ich hatte nach dem Sachverhalt mit dem LKA nur noch ein Gespräch mit Ma. G[r]. Als ich an der Fachhochschule gewesen bin, traf ich ihn noch einmal auf dem Flur, als er zu dem Aufstiegslehrgang zugelassen war. So. Habe ich ihn noch einmal beiseite genommen, was ich vorhin auch schon mal gesagt habe, und habe ihm noch mal die Frage gestellt, ob er zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. So, das hat er bejaht, und viel mehr Möglichkeiten hatte ich ja gar nicht. Ich war kein Disziplinarvorgesetzter. Was sollte ich denn im Weiteren noch machen? Auf jeden Fall habe ich den privaten Kontakt zu ihm abgebrochen, weil ganz einfach: das ist nicht meins, so wie er sich gezeigt hat, und die Auffassung, die er hat. Das hat sich so verfestigt aus meiner Sicht, dass ich mit ihm als Person auch nichts mehr zu tun haben wollte.“*[7668]

Der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Dort habe ich ihn mir noch mal beiseite genommen und habe ihn noch mal gefragt, wie er eigentlich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Er hat mir gegenüber dann versichert, dass er dazu steht. Wie es ausgegangen ist, wissen wir: Dass er da nicht die Wahrheit gesagt hat.*
>
> *Im Weiteren habe ich dann mit dem Sachverhalt und auch mit dieser Personalie nichts weiter zu tun gehabt.“*[7669]

[7665] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 134.
[7666] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 60 f.
[7667] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 54.
[7668] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 36.
[7669] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 14.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er – ungeachtet der Ergebnisse der straf- und disziplinarrechtlichen Prüfungen – im Nachgang mit den im Raum stehenden Vorwürfen gegen Ma. Gr. umgegangen sei, ob er den Sachverhalt *„weiter im Auge“* behalten habe und was er ggf. noch hätte unternehmen können, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Ja, Sie haben Recht, und ich hoffe und ich glaube auch, dass ich da für die anderen Vorgesetzten spreche, dass sich natürlich das bei allen eingebrannt hat – ich hoffe auch bei einem Teil der Kollegen –, was da war oder was da gewesen sein könnte, zumindest diese Verdachtsmomente. Und insofern gab es einen Fokus – insofern auf diese Person. Aber nicht dahingehend, dass jetzt, ich sage mal, konkrete Maßnahmen auf diese Person bezogen getroffen worden sind. Aber wie man so landes- oder umgangssprachlich sagt, wenn so was vorgefallen ist, dann hat jemand so ein bisschen eine Hausnummer. Und weitere Sachverhalte hätte man dann sicher auch in diesen Kontext eingeordnet oder hat man auch in diesen Kontext einzuordnen.“*[7670]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich erkläre, dass keinem Vorgesetzten das o. g. Verhalten von Ma. Gr. aufgefallen sei, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Dann kommt man ja fast so in den Bereich der Spekulationen. Die Frage ist immer, guckt man hin? Will man etwas sehen? Oder will man keine Probleme haben? Weil, es ist ja karriereschädlich, wenn man sich mit anderen Leuten anlegt und Probleme definiert. Das habe ich leider in meiner beruflichen Laufbahn öfter erlebt, wenn ich Probleme angesprochen habe, dass man da bei Vorgesetzten nicht unbedingt immer auf Wohlgefallen gestoßen ist: Ach, der schon wieder! Ach, die Ludwigsluster, warum haben die schon - - Alle anderen machen das und ihr habt schon wieder Probleme? Und dadurch wird man vielleicht ein bisschen unangenehm, aus Sicht des Gesprächspartners und des Gegenübers.*
>
> *Aber ich habe immer so gearbeitet: Wehret den Anfängen. Und deswegen habe ich vielleicht ein bisschen genauer hingeguckt. Ich habe allerdings auch mit den Vorgesetzten von Ma. G[r]. gesprochen und habe meine Bedenken denen gegenüber auch geäußert. Wie sie nachher im Endeffekt drauf reagiert haben, kann ich von hier nicht einschätzen. Man sieht ja nur den dienstlichen Werdegang von ihm.“*[7671]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm weitere Fälle bekannt seien, in denen sich Kolleginnen und Kollegen mit ähnlichen Beobachtungen an die Behördenleitung gewandt hätten und *„sozusagen auf gut Deutsch gesagt – abgebügelt“* worden seien, antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

> *„Na ja, also das mit dem - - Also, wenn sich jemand an einen Behördenleiter wendet, das ist ja dann schon ganz schön. Weil, da gibt es ja meistens noch ein paar Hierarchieebenen dazwischen – es sei denn, jetzt so ein Inspektionsleiter, der hat dann natürlich keine Hierarchieebene mehr dazwischen. Abbügeln? Glaube ich*

[7670] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 75.
[7671] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 22 f.

nicht. Also, jeder ist sicherlich anders sensibilisiert – nehmen wir das schöne Wort mal wieder – und jeder reagiert anders.

Aber dass man jetzt jemanden dort klein macht oder abbügelt, das kann ich mir nicht vorstellen. Weil alle, die in diesen Funktionen tätig sind, eine gewisse Zeit ja den Job schon gemacht haben und dort schon wissen, was alles auf einen einprasseln kann, wenn so was passiert. Und da wird jeder hellhörig und wird aufpassen, dass das alles sauber läuft. Also, ich kann es mir nicht vorstellen.“[7672]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob nach Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes noch einmal jemand – etwa Je. Tr. – auf ihn zugekommen sei und ihm ggf. nachträglich recht gegeben habe, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Nein. Zu Herrn [Je.] Tr.: Mit dem habe ich ein Telefonat gehabt, das war aber im Zusammenhang, als man noch ermittelt hat gegen Ma. G[r]. unmittelbar nach - - oder nach meinem Schreiben. Das ist der Sachbearbeiter gewesen, der offensichtlich im LKA beauftragt war, diesen Sachverhalt zu prüfen. Ansonsten gab’s da nachher eigentlich nichts. Ich hatte einen - - Nee, gab’s keine weiteren Dinge mehr.

Und als ich an der Fachhochschule war, da habe ich dort als Dozent gearbeitet und habe jetzt zur Landespolizei eigentlich dadurch so gut wie keine Kontakte mehr gehabt. An der Fachhochschule ist man von den Informationssträngen Landespolizei eigentlich abgeschnitten. Und insofern gab’s da eigentlich auch nichts mehr. Und im privaten Bereich auch nicht.“[7673]

3.2.2. Frage nach weiteren ähnlichen Vorfällen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er weitere Fälle ähnliche jenem von Ma. Gr. wahrgenommen bzw. gemeldet habe, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Nee, also in Richtung Tätigkeit [Ma.] Gr. oder in Richtung Nordkreuz – unter den Begriff fassen wir das ja heute – habe ich keine weiteren Informationen oder Probleme gesehen, dass ich dort aktiv werden musste.“[7674]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Rechtsextremismus im Allgemeinen in der Landespolizei vorgekommen sei, führte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** aus:

„Also in meiner Dienststelle, in meinem Verantwortungsbereich, in meinem unmittelbaren Umfeld nicht. Ansonsten hätte ich da sicherlich auch reagiert.“[7675]

[7672] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 42.
[7673] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 26.
[7674] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 38.
[7675] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 38.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie oft es *„solche Hinweise“* gegeben habe, führte der Zeuge **Ingolf Mager** aus:

> *„Also bezogen auf vergleichbare Sachverhalte – Reichskriegsflagge oder ähnliche Symbolik – ist es der einzige Sachverhalt, der mir erinnerlich ist. Es gab sicher in der - - in den Jahren, in denen ich im Landeskriminalamt gearbeitet habe, eine Reihe von Disziplinarverfahren wegen unterschiedlichster Sachverhalte, Vorkommnisse. Aber bezogen auf diese Motivationslage und auf diese Gestaltung, die hier anzutreffen war, ist das nach meiner Erinnerung der einzige.“*[7676]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er erstmals Erkenntnisse über die Waffenaffinität bzw. Prepper-Aktivitäten von Ma. Gr. erlangt habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Also mir persönlich sind in der Zwischenzeit Erkenntnisse zu einer – sage ich mal – übersteigerten Waffenaffinität oder dieser Prepper-Tätigkeit, die Sie konkret genannt haben, erstmalig bekannt geworden durch die Übermittlung der Informationen durch das Bundeskriminalamt Anfang 2017 oder Mitte 2017.“*[7677]

3.2.3. Umgang mit dem Hinweisgeber Ha.-Pe. Gü.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Vorgesetzten von Ma. Gr. auf seine Hinweise reagiert hätten, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Na, sie haben mir erst mal zugehört, aber das war es dann auch.“*[7678]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie an *„höherer Stelle“* mit umgegangen worden sei und ob er sich dort ernst genommen gefühlt habe, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Das ist ja eine subjektive Einschätzung dann. Ja, im Ergebnis muss ich sagen, offensichtlich haben sie mich nicht ernst genommen.“*[7679]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wegen seiner Hinweise persönliche oder berufliche Nachteile erfahren habe, führte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Also, dass mir berufliche Nachteile daraus erwachsen, aus diesem Sachverhalt, kann ich nicht bestätigen. Weiß ich nicht. Es kann höchstens sein, dass man mich insgesamt als, ja als kritischen Menschen angesehen hat. Und man hat natürlich vielleicht lieber jemanden, der den Hofknicks kann. Das mag durchaus sein. Aber ob das zu Nachteilen geführt hat im Endeffekt, das kann ich gar nicht bewerten. Weil, wie Personalentscheidungen getroffen werden, das ist ja eine andere Sache.“*[7680]

[7676] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 85.
[7677] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 56.
[7678] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 23.
[7679] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 24.
[7680] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 24.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen. **Ha.-Pe. Gü.** eine E-Mail vom 28. März 2019 des Zeugen **Bernd Lange** an den Zeugen **Wilfried Kapischke** in seiner damaligen Funktion als Inspekteur der Landespolizei vor, wonach Ma. Gr. sich damit gebrüstet habe, dass seine *„Beschwerde“* vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, *„also dessen Führung“*, einfach abgeblockt worden sei.[7681] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das bestätigen könne, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Na, zumindest hatte er das so empfunden. Und aus seiner Sicht kann ich das ja sogar nachvollziehen, weil das Schreiben, das ich ans LKA gerichtet habe, den Vermerk, der an den Leiter des Führungsstabes, an den LKD gerichtet war, ist ihm vorgelegt worden. Den haben sie ihm vorgelegt. Und ein paar Wochen später, oder paar Tage später, das kann ich nicht genau einordnen, ist der, der mich damals eingeladen hatte in […], der Gastgeber von dem Sachverhalt, wo der Ma. G[r]. mich provoziert hat, der ist zu mir nach Hause gekommen, hat mir beinahe die Tür eingetreten und hat mich beschimpft, was ich doch für ein mieser Typ wäre, dem armen Jungen […] ihm die Karriere zu versauen?*
>
> *Der hat dieses Schreiben, das ich an das LKA gerichtet hatte - - Der hat mich zitiert. So ist man mit den Sachen dann offensichtlich umgegangen. Und dass dann im Ergebnis der Ma. [Gr.] der Meinung war, dass er mir richtig, ich sag’s mal, den Daumen gezeigt hat - - Weil, im Endeffekt hatte es für ihn überhaupt keine Konsequenzen. Er ist zum Studium an der Fachhochschule zugelassen worden. Er ist ernannt worden zum Kommissar, also er hat ja eigentlich alles erreicht. Zu dem Zeitpunkt zumindest, um den es ja jetzt hier geht. So, aus seiner Sicht ist das ja so, ne? War ich der Verlierer.“*[7682]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er habe rekonstruieren können, wie sein Vermerk zu Ma. Gr. gelangt sei, antwortete der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Wenn ich das richtig bewerte, hat man ihn mit dem Schreiben konfrontiert, indem man ihm den Vorhalt gemacht hat, den ich formuliert hatte.“*[7683]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem o. g. Gesprächsvermerk vom 1. Oktober 2009 vor:

> *„Darüber hinaus wurde er [Ma. Gr.] damit konfrontiert, das PD [Ha.-Pe.] Gü. wegen der Mitteilung des Sachverhaltes im Freundes- und Bekanntenkreise nunmehr gemieden bzw. ausgegrenzt werde. Herr [Ma.] Gr. soll und wird sich hierbei zurückhalten. Gleichwohl wiederholte er seine Enttäuschung, dass es*

[7681] Vgl. PUA8-1/BB37-551, PDF-S. 2-3 (3) – E-Mail des Abg. Bernd Lange vom 28.03.2019 an den Inspekteur der Polizei Wilfried Kapischke. Schreibweise wie im Original.
[7682] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 19 f.
[7683] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 20.

keinen anderen Weg der Erörterung und Klärung mit Herrn [Ha.-Pe.] Gü. gegeben habe.“[7684]

Auf die Frage, ob er neben dem o. g. *„Gastgeber“*, der ihm *„beinahe die Tür eingetreten“* auch von weiteren Personen Ablehnung erfahren habe, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

„Nein. […] Das war das Einzige.

Ansonsten weder bei mir im beruflichen Umfeld als auch sonst im privaten Umfeld gab’s weiter keine Auswirkungen. Weil, ich sage mal, auch im beruflichen Umfeld, da haben andere damit ja gar nichts zu tun gehabt. Und auch gar keine Kenntnis davon gehabt.“[7685]

II. Hinweis zur Einstellung von Ma. Gr. beim Aufstiegslehrgang 2009/2010

1. Wahrnehmungen des Zeugen Bernd Lange

Neben Ma. Gr. besuchte auch der Zeuge **Bernd Lange** in den Jahren 2009/2010 den o. g. Aufstiegslehrgang an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in Güstrow.[7686]

Mit der o. g. E-Mail vom 28. März 2019 wandte sich der Zeuge **Bernd Lange** an den Zeugen **Wilfried Kapischke** in seiner damaligen Funktion als Inspekteur der Landespolizei und schilderte darin seine Wahrnehmungen zum Verhalten von Ma. Gr. auf dem o. g. Aufstiegslehrgang. In der E-Mail heißt es:

„Ich wende mich auf diesem Wege an Sie, um zur Person des Herrn Polizeikommissar Ma. Gr. einige Angaben zu machen. Dieser ist mir von FHöVPR Güstrow (Lehrgang § 10 2009/2010 SG 7) her bekannt. Er hat bereits dort Äußerungen getätigt und Sachen gezeigt welche mich damals bereits verwundert haben. So hat er sich damit gebrüstet, bei einem privaten Treffen, den Unmut des Herrn PD [Ha.-Pe.] Gü. mit Äußerung über die deutsche Wehrmacht erweckt zu haben. Eine Beschwerde des Herrn PD [Ha.-Pe.] Gü über das Auftreten und die Äußerungen des Herrn [Ma.] Gr., wurde nach Aussagen von Herrn [Ma.] Gr. und auch anderer SEK Beamter im Lehrgang, von der LKA Führung abgeblockt. Eine spöttische Bemerkung von Ihm mir gegenüber war ‚ob er gegünzelt wird‘? Er trug auch T-Shirts mit grenzwertigen Motiven, so eines mit der Aufschrift ‚nordic walking‘ dies zeigte eine Formation von Soldaten in Stechschritt in schwarzer Uniform ähnlich der SS. Dieses ist mir besonders in Erinnerung geblieben. Es gab weitere Sachen, unter anderem hatte er als Ton für eingehende SMS Nachrichten auf seinem Handy die Ansage ‚Reichspostmeister‘ auch hatte er eine Textnachricht auf dem Telefon in welcher ein Muezzin vom Minarett geschossen wird und diese endete mit Marschmusik? Er hat dies mehrfach im Seminarraum und außerhalb abgespielt.

[7684] PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 4 – Vermerk von LKA-D M-V vom 01.10.2009 über Gespräch mit Ma. Gr. Schreibweise wie im Original.
[7685] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 25.
[7686] Vgl. *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 50.

Einmal mokierte er sich, als ich die Technoversion von ‚Katinka' abspielte. Es gab fast täglich irgendwelche Sprüche oder anderes. Da ich Seminargruppensprecher war habe einige Male ihm auch gesagt was ich davon halte. Auch habe ich meine Beobachtungen und meine Meinung dazu dem Lehrgangsleiter Herrn [Mi.] Ph. und auch dem Seminargruppenleiter Herrn [Ja.] Se. mitgeteilt, leider nur in vier Augen Gesprächen. Dies brachte mir aber den Ruf eines Denunzianten ein, mit einigen am Ende sehr negativen Konsequenzen für mich? Erst später erfuhr ich, dass sich der Herr [Ma.] Gr. und Herr [Mi.] Ph. vom SE-Kommando her kannten. Die politische Ausrichtung des Herrn [Ma.] Gr. war allgemein bekannt und wurde toleriert. Auch sah ein Studienkollege, welcher vor dem Studium zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet war, keinerlei Anlass dem Herrn [Ma.] Gr. anzusprechen oder ähnliches. Ob es von ihm Meldungen geben habe, kann ich nicht beurteilen. Aus jetziger Sicht besonders Interessant empfinde ich in diesen Zusammenhang das er die Präsentation seiner Beleg Arbeit (bei Frau He. Bo.) ohne PowerPoint durchführte, er gab an einen Stromausfall zu simulieren und weiter arbeitsfähig zu sein ohne dies auszukommen? Dies zeigt mir, dass er sich bereits zu dieser Zeit wohl mehr als nur beiläufig mit dem Thema Prepper beschäftig haben muss. Auch prahlte er mit seinem Wehrdienst, welchen er nach seiner Angabe bei den Fernspähern der Bundeswehr leistete, das dort im ‚Geist der Wehrmacht' ausgebildet wird und ähnliches? Wie ich schon bemerkte, dies alles war vielen bekannt und wurde weitgehend toleriert bzw. ein Kumpelhafter Umgang mit ‚Hombre' (dies war sein SEK Nick Name) regelrecht gesucht wurde?"[7687]

Der Zeuge **Bernd Lange** ordnete die E-Mail wie folgt ein:

„Die vorliegende E-Mail resultiert aus einer Dienstberatung, die kurz zuvor stattgefunden hatte, wo zum Teil angesprochen worden ist, dass es relativ schwer ist, rechtsradikale Äußerungen, Gesinnungen und sonstige Sachen zu erkennen. Ich habe das zum Anlass genommen, danach ein Gespräch mit dem Polizeiführer zu führen und habe dann ausgesagt – also, sinngemäß gesagt –, wenn man richtig hinguckt, sieht man das. Und daraus resultierend habe ich dann diese Mail an den Inspekteur verfasst, weil, es war offensichtlich. Es war zu sehen. Und es wurde die Summe nicht zusammengenommen, sondern jedes Indiz einzeln betrachtet. Und dadurch kam es zu der Fehleinschätzung."[7688]

Der Zeuge **Bernd Lange** ergänzte:

„Die E-Mail wäre ohne das Seminar nie geschrieben worden. Also, wie gesagt, das war ja auch - - Zu dem Zeitpunkt kam ja auch die ganze Geschichte mit [Ma.] Gr. richtig ins Rollen. Es waren ja die Presseberichte da, es waren die Medien - - Die Medien waren ja relativ voll. Und er hat ja auch eine, wie soll man sagen, eine recht progressive Pressearbeit gemacht für sich selbst. […] Die Kollegen haben ja auch darauf reagiert, die haben es ja auch gelesen. Das war auch meine – auf

[7687] PUA8-1/BB37-551, PDF-S. 2-3 (3) – E-Mail des Abg. Bernd Lange vom 28.03.2019 an den Inspekteur der Polizei Wilfried Kapischke. Schreibweise wie im Original.
[7688] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 47.

Grundlage der Dienstberatung – meine Intention, nach dem Gespräch mit meinem Polizeiführer die Mail zu verfassen.“[7689]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum er dem Ausschuss bisher nicht offengelegt habe, dass er im Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand eigene Wahrnehmungen gemacht habe, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

„Ich muss dazu sagen, ich habe im Lehrgang, während des Lehrgangs zwei Personen davon in Kenntnis gesetzt. Die haben im Prinzip die Informationen entweder weiterverarbeitet oder nicht. Das kann ich nicht beurteilen. Ich habe hier keinerlei Ermittlungsergebnisse oder so etwas gemacht. Ich habe an den Inspekteur gewandt, aus diesen Gründen, die da drinstehen. Weil wir immer das Probleme haben: Wie erkennen wir Verfassungsfeinde in unseren eigenen Reihen? Das war mein Grundanliegen, was auch aus der Dienstberatung resultiert ist. Und an dem - - habe ich mich mit dieser Mail an den Inspekteur gewandt.

Ich habe, zum PUA, dazu keine große Bedeutung beigemessen, weil es keinerlei Ermittlungsergebnis ist. Ich habe weder gegen Herrn [Ma.] Gr. ermittelt, noch habe ich eine Ermittlung veranlasst hier, nach meiner Meinung. Sondern ich habe nach dem Gespräch mit dem Inspekteur die Auffassung vertreten, also die Mitteilung mitgenommen, für mich, aus dem vertraulichen Gespräch, dass genügend gemacht worden ist, aber die Summe nicht ausgereicht hat, um dort effektiv vorzugehen. Und das hat mich auch ein bisschen, na ja ich sage mal so - - dass ich hiermit richtig gelegen habe.“[7690]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb er einige Sätze seiner E-Mail mit einem Fragezeichen beendet habe, erläuterte der Zeuge **Bernd Lange**:

„Die Fragezeichen sind eigentlich dahingehend, dass alle solche Sachen folgenlos geblieben sind. Regelrecht folgenlos geblieben sind. Auch, wenn man das im Ganzen nimmt. Da sollte im Prinzip der Hinweis hingehen.“[7691]

Und weiter:

„Es entzieht sich ja meiner Kenntnis, wie manche Sachen weitergeleitet worden sind. Auch meine Gespräche, die ich geführt habe, in Güstrow, haben ja offensichtlich keine Folgen gehabt. Und darum konnte ich das ja nicht als abschließende Sache sagen, sondern nur immer mit dem Fragezeichen versehen.“[7692]

[7689] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 64.
[7690] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 54 f.
[7691] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 49.
[7692] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 49.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er zuvor bereits mit jemandem über die o. g. *„Textnachricht auf dem Telefon in welcher ein Muezzin vom Minarett geschossen wird“* gesprochen habe, erklärte der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Das war eine Datei, die der Herr [Ma.] Gr. auf seinem Handy hatte. Und ich muss sagen, 2009 waren Smartphones noch nicht so, wie die sich in den letzten 14 Jahren entwickelt haben. Das war schon eine Auffälligkeit, dass er diese Textdatei abspielen konnte, von YouTube. Und das hat er öfter gemacht. Haben mehrere Personen wahrgenommen, nicht nur ich.“*[7693]

Auf die Frage aus dem Ausschuss wie er als damaliger Seminargruppensprecher auf das o. g. T-Shirt von Ma. Gr. regiert habe, führte der Zeuge **Bernd Lange** aus:

> *„Das Problem war, das war im Freizeitbereich, wo er dieses T-Shirt getragen hat. Nach dem Unterricht. Also, im Unterricht hat er sich, ich sage mal so, ein bisschen angepasst verhalten. Es kamen zwar ein paar Sprüche und sonstige Sachen, aber das T-Shirt hatte er im privaten Bereich. Ich kann jetzt nicht genau sagen, wann und wo das war. Die Zeit - - ist jetzt 14 Jahre her. Ich habe mich bloß gewundert, dass er dieses T-Shirt getragen hat.“*[7694]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob damals auch anderen Personen das T-Shirt aufgefallen sei, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Kann ich so jetzt nicht sagen. Ich gehe mal davon aus, dass der Begriff der Öffentlichkeit da gegeben war.“*[7695]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Reaktion anderer Personen auf das T-Shirt, gab der Zeuge **Bernd Lange** an:

> *„Dazu kann ich jetzt nichts sagen, weil ich dazu keine Rückmeldung beziehungsweise Erinnerungen habe. Und dieses T-Shirt hat er nur ein einziges Mal getragen.“*[7696]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit weiteren Seminarteilnehmenden über das Verhalten von Ma. Gr. gesprochen habe und ob sich „*vielleicht mal jemand empört*“ geäußert habe, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Empört geäußert hat man sich dahingehend weniger. Weil, er hat einen relativ großen Freundeskreis gehabt, die mehr oder minder das hingenommen haben. Es gab einige, die komplett ihn abgelehnt haben, wozu ich nach einer gewissen Zeit auch zählte. Also, direkt gesprochen mit Kollegen habe ich da über seine Aktionen*

[7693] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 49.
[7694] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 50 f.
[7695] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 53.
[7696] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 53.

nicht so. Es war ja im Prinzip jedem, der da irgendwie gestanden hat oder so - - Der hat es ja gehört.“[7697]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Personen, die Zustimmung zu dem o. g. Verhalten von Ma. Gr. geäußert hätten, erklärte der Zeuge **Bernd Lange**:

„Zustimmung hatte - - Oder, es hat keiner offen Zustimmung gemacht. Ich wusste nur, dass es dort irgendwelche Chatgruppen gab, also mit WhatsApp. Aber ich war nie Bestandteil einer solchen Gruppe.“[7698]

Und weiter:

„Man hat das ja gemerkt. Also, die haben sich nicht beteiligt an irgendwelchen Sachen. Die haben auch, ich sage mal, gezielt weggehört.“[7699]

Auf Bitten des Ausschusses, seine Ausführung zur o. g. PowerPoint-Präsentation und den Rückschluss auf „Prepping“-Aktivitäten von Ma. Gr. einzuordnen, schilderte der Zeuge **Bernd Lange**:

„Es war nicht weit hergeholt. Es ist ja so gewesen, dass Belegarbeiten grundsätzlich mit PowerPoint-Präsentationen vorgetragen worden sind. Und Herr [Ma.] Gr. zu Beginn seines Vortrages, sagte: ‚So, wir simulieren jetzt hier einmal einen Stromausfall.‘ Und hatte dann zum Ende des Vortrages wieder Strom gehabt, und konnte dann mit einem Polylux, also einem Bildprojektor, da eine Folie an die Wand bringen. Also, ich muss dazu sagen, die Dozentin war auch mehr als verdutzt – genauso, wie wir geguckt haben –, dass er ohne irgendwelche bildgrafische Unterstützung da seinen Vortrag gehalten hat […].“[7700]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, zu welchen o. g. *„Fehleinschätzungen“* es geführt habe, dass *„jedes Indiz einzeln betrachtet“* worden sei, erläuterte der Zeuge **Bernd Lange**:

„Ich meine, als Polizeibeamter oder sowas müssen wir als ganze Person ja gesehen werden. Und wenn eine Person, ich sage mal, Tendenzen zeigt, dass sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes agiert, sollte man schon mal genauer hingucken. Und man sollte auch nicht nur alles immer einzeln betrachten, sondern alles mal auf einen Haufen packen. Sie wissen ja selber, wenn man in Ermittlungssachen ist, werden Indizien ja auch zusammengeführt.“[7701]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er damit *„Fehler in der Führung oder Personalführung“* gemeint habe, führte der Zeuge **Bernd Lange** aus:

[7697] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 56.
[7698] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 56.
[7699] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 56.
[7700] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 66.
[7701] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 61.

> *„Das kann ich nicht beurteilen und auch nicht zuordnen. Aus meiner Perspektive her weiß ich nicht, wer mit wem wann wo was gemacht hat. Also, das ist immer - - Jetzt, im Nachgang, kann man natürlich jetzt alles zusammenfügen und sagen, wer wo was gemacht hat. Aber zu dem Zeitpunkt war es für mich nicht erkennbar.“*[7702]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er vor oder nach dem Aufstiegslehrgang privaten oder dienstlichen Kontakt mit Ma. Gr. gehabt habe, verneinte der Zeuge **Bernd Lange**.[7703]

Der Ausschuss hielt die o. g. E-Mail vom 28. März 2019 auch dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an *„rechtsextrem aufreizende T-Shirts“* von Ma. Gr. erinnern könne, sagte der Zeuge:

> *„Nein, da habe ich keine Informationen.“*[7704]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dafür bekannt sei, jemanden zu *„günzeln“* oder *„besonders hart in der Beurteilung“* zu sein, erklärte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Also das habe ich das erste Mal jetzt gelesen als ich Akteneinsicht genommen habe im LKA. Also das finde ich schon witzig, aber habe ich vorher noch nie gehört.“*[7705]

2. Reaktionen auf den Hinweis des Zeugen Bernd Lange

2.1. Reaktionen im Kontext des Aufstiegslehrgangs 2009/2010

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er auf „*diesen Sachverhalt mit dem Muezzin und der Marschmusik*“ schon zuvor hingewiesen oder diesen erstmalig in der o. g. E-Mail vom 28. März 2019 thematisiert habe, erläuterte der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Ich war zu diesem Zeitpunkt Seminargruppensprecher und ich habe das meinem Seminargruppenleiter mitgeteilt in einem Gespräch. Ich habe es auch dem Lehrgangsleiter mitgeteilt, meine Beobachtungen, die ich da hatte. Nach, ich würde mal sagen, einem Vierteljahr. Weil, das steigerte sich ja. Ich sage mal, die Vorfälle wurden ja dann öfter wahrgenommen. Und das habe ich denen mitgeteilt.“*[7706]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sein Hinweis an den Seminargruppenleiter zu einem *„anderen Umgang“* mit ihm geführt habe, antwortete der Zeuge **Bernd Lange** in Bezug auf Ma. Gr.:

> *„Es muss ihm zugetragen worden sein beziehungsweise muss er das mitbekommen haben. Er hat es nämlich mir offiziell gesagt, dass ich ihn gemeldet hätte. Aus*

[7702] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 61.
[7703] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 48.
[7704] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 21.
[7705] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 34.
[7706] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 50.

welchen Gründen auch immer, weiß ich nicht. Und wie da die Zusammenhänge sind, kann ich nicht beurteilen.“[7707]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Seminargruppen- und dem Lehrgangsleiter gab der Zeuge **Bernd Lange** an:

„Seminargruppenleiter war der [Ja.] Se. und der Lehrgangsleiter war zu dem Zeitpunkt Herr [Mi.] Ph.“[7708]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ja. Se. und der Zeuge **Mi. Ph.** auf seinen Hinweis reagiert hätten, gab der Zeuge **Bernd Lange** an:

„Na ja, also wie die innerlich reagiert haben, kann ich nicht sagen. Sie haben es zur Kenntnis genommen. Und was die für Reaktionen hatten, kann ich nicht beurteilen.“[7709]

Und weiter:

„Es gab kein weiteres Gespräch dazu.“[7710]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das o. g. Kennverhältnis zwischen Ma. Gr. und dem Zeugen **Mi. Ph.** in dem Sachverhalt eine Rolle gespielt habe, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

„Na ja, ob das eine Rolle gespielt hat oder so, kann ich jetzt nicht beurteilen. Ich kann nur beurteilen, dass wir relativ viele Spezialeinsatzkräfte zu dem Zeitpunkt in beiden Seminargruppen hatten, in der K-Gruppe und auch in der Schutzpolizeigruppe. Und die kannten sich alle untereinander, das ist ganz klar. Die haben sich auch mit ihren Nicknamen angesprochen hier. Die waren uns dann auch alle nachher geläufig.“[7711]

Dazu, dass ihm sein Hinweis den *„Ruf eines Denunzianten“* eingebracht und er *„sehr negative Konsequenzen“* erfahren habe, erläuterte der Zeuge **Bernd Lange** auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss:

„Kurz nachdem ich dem Seminargruppenleiter und auch dem Lehrgangsleiter das mitgeteilt hatte, hat er mich, ich sag mal so, hat er meine Tätigkeit als ‚Günzelei‘ bezeichnet. Also, er hatte ja Probleme mit dem Polizeidirektor [Ha.-Pe.] Gü., der zu dem Zeitpunkt auch in Güstrow war. Und er hat wortwörtlich gesagt, dass ich ihn ‚gegünzelt‘ hätte bei der Führung. Und ich bin dadurch, ich sage mal so, aus

[7707] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 55 f.
[7708] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 57.
[7709] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 57.
[7710] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 57.
[7711] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 58.

> *einer Lerngruppe mehr oder minder herauskomplimentiert worden, wo einer seiner besten Freunde da maßgeblichen Anteil daran hatte.“*[7712]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Bernd Lange** vor, ausweislich seiner o. g. E-Mail vom 28. März 2019 sei eine *„eine Beschwerde“* des Zeugen **Ha.-Pe. Gü** *„über das Auftreten und die Äußerungen des Herrn [Ma.] Gr. [...] von der LKA-Führung abgeblockt“* worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob derartige Sachverhalte häufiger oder mit System *„unter den Tisch gekehrt worden sind oder abgeblockt“* worden seien, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Ich muss dazu sagen, dass ist eine Auslassung von Herrn [Ma.] Gr. gewesen, dass er, dass die Geschichte mit [Ha.-Pe.] Gü. hier - - Das war thematisiert, das hat er öfter angesprochen. Und hat damit auch regelrecht geprahlt, dass der Polizeidirektor [Ha.-Pe.] Gü. an ihm gescheitert wäre. Weil er nämlich nichts ihm anhaben könnte oder so ähnlich. Ich muss dazu sagen, Herr [Ma.] Gr. war zum Anfang ein recht umgänglicher Zeitgenosse. Die ersten 14 Tage, drei Wochen in der Kennenlernphase. Ich muss dazu sagen, er war Berufssoldat gewesen bei der Bundeswehr oder länger Dienender. Er hat eine ähnliche Ausbildung genossen, wie ich ein paar Jahre vorher, bei der Nationalen Volksarmee. Und wir haben uns da ganz kurz mal ausgetauscht. Aber ich habe dann gemerkt, dass er ein bisschen merkwürdige Ansichten hatte und auch zu sonstigen Sachen. Und dadurch kam es dann ein bisschen zurück, meine Zurückhaltung ihm gegenüber. Aber er hat immer wieder damit geprahlt, dass er von [Ha.-Pe.] Gü., vom Polizeidirektor [Ha.-Pe.] Gü. gemeldet worden ist und er trotzdem zum Lehrgang, zum Aufstiegslehrgang zugelassen wurde.“*[7713]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bekannt gewesen sei, was mit dem Ausspruch *„gegünzelt“* gemeint war, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Es war offensichtlich. Herr [Ha.-Pe.] Gü. hat mehrere Veranstaltungen moderiert an der Schule. Und Herr [Ma.] G[r]. und Herr [Ha.-Pe.] Gü., wenn die sich begegnet sind, war zu sehen, dass sie keine Freunde waren.“*[7714]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob unter Kolleginnen und Kollegen über den Vorfall zwischen dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** und Ma. Gr. gesprochen worden sei, gab der Zeuge **Bernd Lange** an:

> *„Eigentlich nicht. Weil, ich kannte die Vorgeschichte bis zu dem Zeitpunkt noch überhaupt nicht. Das hat er, ich sag mal so, im Nachgang mal erzählt. Also, in der Pause oder - - Ich weiß jetzt nicht, wo das und welcher Anlass das war. Da hat er mal die Geschichte erzählt. Aber das war schon eine ganze Zeit später, also Mitte des Lehrgangs. Also, nach einem halben Jahr oder so.“*[7715]

[7712] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 51.
[7713] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 52.
[7714] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 58.
[7715] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 58 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich Ma. Gr. zum Vorfall mit dem Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** auf dem Lehrgang geäußert habe, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Wie er das ausgedrückt hat? Also, die Sache stellt sich für mich so dar, dass Herr [Ha.-Pe.] Gü. und Herr [Ma.] Gr. auf einer privaten Feier zusammengetroffen sind und dort sich über verschiedene Themen ausgetauscht haben. Und irgendwann im Zweiten Weltkrieg stecken geblieben sind. Und da soll [Ma.] Gr., nach der Meinung von Herrn [Ha.-Pe.] Gü., Sachen gesagt haben, die nicht für Herrn [Ha.-Pe.] Gü. vertretbar waren. Herr [Ha.-Pe.] Gü. soll das dann zum LKA gemeldet haben. Und Herr [Ma.] Gr. hat dann daraufhin den Herrn [Ha.-Pe.] Gü. ganz böse diffamiert. Also, drum herum - - Also, er hat richtig Antipathie gegen den Herrn [Ha.-Pe.] Gü. gehabt.“*[7716]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich der o. g. „*kumpelhafte Umgang mit ‚Hombre‘*“ geäußert habe, antwortete der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Na ja, Sie haben sich da mit dem sogenannten SEK-Gruß begrüßt und haben sich mit Nicknamen angesprochen oder auch mit Kürzeln oder sowas.“*[7717]

Und zur Frage, wer konkret „*kumpelhaft*“ mit Ma. Gr. umgegangen sei, erklärte der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Das kann ich jetzt aus dem Stegreif gar nicht sagen. Also, aus meiner Seminargruppe kenne ich einen Kollegen, gegen den auch ein Disziplinarverfahren gelaufen ist im Nachgang, der da ganz eng war.“*[7718]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss konkretisierte der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Das war der Kollege Di. Ri., vom Polizeirevier in Bergen.* [redacted] *“*[7719]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem o. g. *„Studienkollegen, welcher vor dem Studium zum Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet war“* erklärte der Zeuge **Bernd Lange**:

> *„Der Kollege war zu dem Zeitpunkt nicht mehr beim VS. Der war dann wieder zur Landespolizei zurückversetzt worden.“*[7720]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm der o. g. Hinweis des Zeugen **Bernd Lange** an den Zeugen **Mi. Ph.** damals bekannt geworden sei, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

[7716] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 63.
[7717] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 59.
[7718] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 59.
[7719] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 60.
[7720] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 65.

„Hat mir Herr [Mi.] Ph. nie mitgeteilt, nein.“[7721]

2.2. Reaktionen auf die o. g. E-Mail aus dem Jahr 2019

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb er sich mit der o. g. E-Mail vom 28. März 2019 an den Zeugen **Wilfried Kapischke** gewandt und wie dieser reagiert habe, erläuterte der Zeuge **Bernd Lange**:

„Ich muss dazu sagen, dass ich Herrn Kapischke über viele Jahre kenne und schätzen gelernt habe. Er war ja auch mein Polizeipräsident, Leiter Führungsstab. Ich kannte ihn schon zu DDR-Zeiten von der Bereitschaftspolizei. Und er war für mich ein ganz kompetenter Ansprechpartner. Und weil er ja auch immer so etwas gefordert hat von uns, mehr oder minder, dass wir ihn informieren, wenn wir irgendwelche Missstände sehen.“[7722]

Und weiter:

„Er hat reagiert. Ich bekam dann eine Mail, habe dann mit seinem Vorzimmer einen Gesprächstermin vereinbart und habe dann ein vertrauliches Gespräch mit Herrn Kapischke und mit Herrn Dr. [Ch.] Bo. geführt, im Innenministerium.“[7723]

Dr. Ch. Bo. war *„zum damaligen Zeitpunkt fürs Personal zuständig“*.[7724]

Zum Gespräch schilderte der Zeuge **Bernd Lange**:

„Also, er hat mich noch mal angehört, meine ganzen Sachen. Hat mir noch mal gedankt dafür, dass ich ihm die Mail geschrieben habe. Und hat dann erläutert, wie auf die einzelnen Punkte eingegangen worden ist und was behördlicherseits veranlasst wurde.“[7725]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** erinnerte zu dem Sachverhalt:

„Am 28.03.2019 erhielt ich eine E-Mail auf meinem dienstlichen Account von Herrn Bernd Lange, seinerzeit Beamter in der Einsatzleitstelle des Polizeipräsidiums Neubrandenburg. Herr Lange teilte mir seine damaligen Wahrnehmungen über das Verhalten und Äußerungen von [Ma.] G[r]., die ihn verwunderten, mit. Beide waren damals, von 2009 bis 2010, Teilnehmer an der Aufstiegsausbildung von Beamten des mittleren Dienstes in den gehobenen Dienst. Herr Lange führte unter anderem an, dass [Ma.] G[r]. T-Shirts mit grenzwertigen Motiven trug, fast täglich Sprüche klopfte und dass [Ma.] G[r]. behauptete, dass eine Beschwerde von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. über das Verhalten von [Ma.] G[r]. von der

[7721] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 120.
[7722] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 62.
[7723] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 62.
[7724] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 62.
[7725] *Bernd Lange*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 62.

LKA-Führung abgeblockt wurde. Zudem teilte Herr Lange mit, dass eine diesbezügliche Information über seine Wahrnehmung zu [Ma.] G[r]. an den Lehrgangsleiter und den Seminargruppenleiter erfolgten.

Unmittelbar nach Eingang der Mail habe ich veranlasst die weitere Bearbeitung durch das zuständige Personalreferat II 420 mit der Bitte um Anschreiben an das LKA und dieses mit der Bitte um Prüfung bezüglich der Aufnahme in das laufende Disziplinarverfahren gegen [Ma.] G[r]. – zugleich mit der Bitte um Mitteilung des Prüfergebnisses an das Personalreferat. Herrn Lange habe ich zu einem persönlichen Gespräch am 08.05.2019 eingeladen. Das Prüfergebnis des LKA vom 30.01.2020 beinhaltete nachstehende Aussagen: Im Ergebnis der damaligen Befragung der zuständigen Vorgesetzten in 2009 im Nachgang zur Beschwerde von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. vom 01.08.2009 über das Verhalten von [Ma.] G[r]. – nach Auffassung des Polizeidirektors [Ha.-Pe.] G[ü]. könnte es nicht sein, dass so jemand Offizier werde – wurde aus Sicht des LKA festgestellt, dass keine Erkenntnisse vorliegen, die strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevant seien. Durch die Staatsanwaltschaft wurde ebenfalls keine strafrechtliche Relevanz festgestellt. "[7726]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** die nachfolgenden Passagen aus dem Protokoll über das o. g. Gespräch vom 8. Mai 2019 vor:

„Herr Lange gibt an, dass jeder, der mit Herrn [Ma.] Gr. zu tun hatte, das Verhalten hätte mitbekommen müssen; unabhängig von Unterricht, Pause, Freizeit. (‚Wenn man es mitbekommen wollte, hätte man es mitbekommen'). "[7727]

Und weiter:

„II 420 [Dr. Ch. Bo.] fragt, wer konkret hätte handeln/intervenieren müssen und wer das Verhalten von Herrn [Ma.] Gr. mitbekommen konnte."[7728]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** ordnete das wie folgt ein:

„Ich habe das Gespräch noch gut in Erinnerung. Und im Gespräch, in meinen nachfolgenden Gesprächen sowohl mit Herrn [Mi.] Ph. als auch mit Herrn [Ja.] Se., ist mir gegenüber versichert worden, dass sie derartiges Verhalten nicht gesehen oder erkannt haben. In diesem Gespräch habe ich natürlich dann auch - - muss ich ja auch zu einem Ergebnis kommen. Also erstens ist es in der Rückschau gewesen in 2000 - - weiß nicht mehr genau, wann dieses Gespräch war. Ach doch, mit Herrn Lange war 2019. Die Ereignisse waren 2009/2010. Und dennoch war die Aussage in Richtung LKA: Prüft das noch mal ab, auch im Rahmen dieses Disziplinarverfahrens. Ich selber habe da natürlich auch, ich sage mal, Fragezeichen, inwieweit bestimmte Dinge so erinnerlich sind, dass man sie darstellen kann oder

[7726] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 62.
[7727] PUA8-1/BB37-551, PDF-S. 10 – Besprechungsprotokoll vom 08.05.2019.
[7728] PUA8-1/BB37-551, PDF-S. 10 – Besprechungsprotokoll vom 08.05.2019.

auch nicht darstellen kann. Ich kann mich nur darauf beschränken, was mir von Kollegen dann mitgeteilt wird, die das aus ihrer Erinnerung so noch mal mit dargestellt haben.

Und die Zuständigen, im weitesten Sinne – bezogen auf: wenn es um Verhalten von Kollegen geht, die sich im Rahmen einer Aufstiegsfortbildung befinden –, die sind da benannt. Das ist ein Lehrgangsleiter, Seminargruppenleiter, es sind aber auch Kollegen innerhalb der eigenen Seminargruppe. Die dann ja auch in irgendeiner Art und Weise, wie Herr Lange auch, Feststellungen haben müssten. Was mich in der Nachschau natürlich auch total irritiert oder total verunsichert dahingehend: Warum merkt das niemand weiter, außer Herr Lange? Ich kann es Ihnen nicht beantworten.“[7729]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er vor dem Hintergrund der früheren Hinweise aus den Jahren 2008/2009 reflektiert habe, inwieweit es bereits vor der o. g. E-Mail des Zeugen **Bernd Lange** möglich gewesen wäre, *„als Führungsspitze […] zu erkennen, in welche Richtung Herr [Ma.] Gr. sich dort entwickelt“* habe, führte der Zeuge **Wilfried Kapischke** aus:

„Ich habe jetzt nicht mehr erinnerlich, in welchem Zeitraum Herr [Ma.] Gr. praktisch diese Verhaltensweisen an den Tag gelegt hat, in dem er zu rechtsradikalen oder ausländerfeindlichen Auffassungen - - die sich angeeignet hat. Das erinnere ich nicht mehr. Ich habe auf alle Fälle in der Zeit von 2002 bis 2008 praktisch diese Feststellung nicht treffen können, beziehungsweise habe sie nicht getroffen.“[7730]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit dem Zeugen **Lutz Müller** bzw. mit dem Zeugen **Mi. Ph.** über den Sachverhalt gesprochen habe, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Also 2019, nachdem Herr Lange auf mich zugekommen ist, war die Situation natürlich eine vollkommen andere, auch bezogen auf die Sensibilität. Natürlich haben wir uns die Frage gestellt, oder ich mir auch die Frage gestellt: Warum hat man das nicht eher festgestellt? Ich kann sie im Einzelnen aber leider nicht beantworten. Und bezogen auf die Bücher, die Sie erwähnen, ist mir das nicht erinnerlich. Ich kannte davon nichts. Und wir haben natürlich im Ergebnis des GBA-Verfahrens und aller Maßnahmen, auch in dieser Kommission ‚Prepper‘, sehr umfängliche – auch das habe ich erwähnt – einen sehr umfänglichen Diskussionsprozess innerhalb der gesamten Organisation geführt.

Ich glaube auch, dass dieser inhaltliche Diskussionsprozess zum Wertekanon der Landespolizei auch dazu geführt hat, dass Herr Lange sich nochmals an mich gewandt hat. Dass Frau […] sich nochmals, oder erstmalig dann an mich gewandt hat, bezogen auf Dinge, die praktisch bei anderen Kollegen auffällig, nach deren Auffassung, gewesen sind. Ich habe nach dem Gespräch mit Herrn Lange auch ein Gespräch mit Herrn [Mi.] Ph. geführt – selbstverständlich! – und auch ein Gespräch mit dem Lehrgangleiter noch mal geführt, Herrn [Ja.] S[e]. –

[7729] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 90 f.
[7730] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 76.

selbstverständlich! –, die mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, dass sie derartige Dinge so nicht wahrgenommen haben. Aus deren Sicht.“[7731]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Hinweis des Zeugen **Bernd Lange** ernst genommen worden sei und ob es ggf. weitere ähnlich gelagerte Fälle gegeben habe, erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Also die Information von Herrn Lange, wie ich dargestellt habe, habe ich ja zunächst schriftlich erhalten, am 28.03.2019. Herr Lange hat sicherlich Bezug genommen auf die Gesamtsituation, die wir seinerzeit hatten. Auch in Kenntnis, dass ich als Leiter der Kommission ‚Prepper‘ auch damit beauftragt gewesen bin, praktisch die Gesamtumstände noch mal mit zu untersuchen. Und Herr Lange hatte dann, wie ich dargestellt habe, geschildert, dass das Verhalten von [Ma.] G[r]. seinerzeit bei diesem Aufstiegslehrgang 2009 bis 2010 ihm auffällig gewesen sei.

Dann hatte er auch Bezug genommen auf eine Beschwerde vom Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. an das LKA. Diese Beschwerde ist mir im Einzelnen nicht bekannt. Ich kenne praktisch nur diesen Wortlaut, dass der Polizeidirektor [Ha.-Pe.] G[ü]. seinerzeit mit zum Ausdruck gebracht hätte, dass der [Ma.] G[r]. praktisch im gehobenen Dienst nichts zu suchen hätte – so würde ich es mal formulieren. Das LKA hat dann alle relevanten Vorwürfe untersucht und kam dann im Ergebnis dazu, dass es keine strafrechtlichen und disziplinarrechtlich relevanten Erkenntnisse vorliegen würden. Und hatte auch in Absprache mit der Staatsanwaltschaft feststellen lassen, dass eine strafrechtliche Relevanz nicht vorliegen würde. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Und hinzukommt, auch das hatten Sie ja angesprochen, ob es weitere Informationen gab: Ich hatte hier dargestellt, die Informationen, die ich von der Polizeihauptkommissarin aus der PI Wismar erhalten habe, bezogen auf den Herrn [T.] H., im Zusammenhang mit den Prepper-Ereignissen. Mehr Hinweise sind mir im Einzelnen jetzt nicht bekannt.“[7732]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb *„nicht im Jahre 2017 dann eine wirklich ernsthafte Neubewertung erfolgt“* sei, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Das ist so nicht richtig. Gegen [Ma.] Gr. lief ja ein Disziplinarverfahren im Landeskriminalamt – im Ergebnis der ganzen Maßnahmen mit Nordkreuz. Und ich habe hier auch mitgeteilt, dass im Ergebnis der Übermittlung von Herrn Lange das LKA durch das zuständige Personalreferat aufgefordert wurde, diesen Kenntnisstand im Disziplinarverfahren mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. Inwieweit diese Dinge aus 2009 gegebenenfalls auch schon dem Verwertungsverbot unterlegen haben, weil sie verjährt gewesen sind, vermag ich jetzt im Einzelnen nicht

[7731] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 77.
[7732] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 66.

einzuschätzen. Aber sie sollten und waren – ganz sicher, das war die Auftragslage des Ministeriums – auch Gegenstand im Disziplinarverfahren aus 2017.“[7733]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Lutz Müller**, ob er Kenntnis von dem o. g. T-Shirt von Ma. Gr. habe, woraufhin dieser antwortete:

„Das habe ich in Vorbereitung auf die heutige Zeugenvernehmung aus den Akten gelesen, dass, wenn ich das richtig jetzt aus der Aktenlage - -, war das zum Zeitpunkt der Fachhochschule. Insofern kenne ich das nur aus dem Aktenstudium.“[7734]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er mit Angehörigen des SEK Mecklenburg-Vorpommern bei derartigen Feststellungen verfahren würde, führte der Zeuge **Lutz Müller** aus:

„Aus meiner Erfahrung - - Also, dass entsprechende verherrlichende Symboliken et cetera in der gesamten Polizei mit Spezialeinheiten nichts zu suchen haben. Dass das entsprechend geahndet und disziplinarrechtliche Konsequenzen hätte, zumindest was Vorermittlungen betrifft, um dann zu schauen, inwieweit das, sage ich mal, disziplinarrechtlich oder strafrechtlich zu würdigen ist. Das wäre, sage ich mal, der ganz normale formale Akt, der mit Spezialeinheiten nichts zu tun hat.

Und ich habe ja aus der Aktenlage entnommen, dass man während der Ausbildung oder des Studiums für die besondere Verwendung, dass es da offensichtlich auch Gespräche gab. Aber wie gesagt, das kenne ich nur aus dem Aktenstudium. Das ist alles rein spekulativ von mir und dann auch nur vom Hörensagen.“[7735]

2.3. Umgang mit Hinweisgebenden vonseiten der Vorgesetzten

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** vor, dass vorliegend *„öffentlich bekannt wurde, dass Herr Lange sich da auch an Herrn [Mi.] Ph und Herrn [Ja.] Se. gewandt hat“*. Es sei *„nicht im Sinne des Erfinders, wenn man sich vertrauensvoll an jemanden im Apparat wendet, weil man eine Wahrnehmung gemacht hat“* und man anschließend *„die Torte im Gesicht“* habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach entsprechenden Veränderungen in der Bearbeitung von Hinweisen *„von Polizeibeamten gegen andere“* führte der Zeuge **Wilfried Kapischke** aus:

„Ich würde Ihnen den Ansatz vielleicht noch mal anders mit darstellen. Die Beschwerde von Herrn Polizeidirektor [Ha.-Pe] G[ü]. in Richtung LKA, diese Beschwerde wurde seinerzeit, 2009, dort bewertet. Das LKA ist dafür zuständig. Der Mitarbeiter [Ma.] G[r]. ist deren Mitarbeiter. Dem muss man nachgehen. Das LKA hat das Ergebnis dem Ministerium mitgeteilt, in dem Führungskräfte noch mal mit befragt wurden. Die praktisch die Aussagen von Herrn Lange, wenn ich das so

[7733] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 86.
[7734] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 89.
[7735] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 89.

richtig interpretiert habe, so nicht bestätigt haben. Ich will das jetzt gar nicht bewerten. Ich nehme zur Kenntnis, was das LKA de facto mitgeteilt hat.

Und im Ergebnis der Gesamtsituation nach 2017, glaube ich oder ist meine feste Auffassung die, dass man mit diesem Kenntnisstand – das mag man jetzt auch, ich sag mal, deutlich kritisieren, würde ich, glaube ich, heutzutage auch kritisieren – dass man in 2009 mit diesem Vorfall ganz anders umgegangen wäre. Da bin ich mir relativ sicher. Es ist sehr bedauerlich. Auch aus meiner Sicht sehr bedauerlich.“[7736]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** vor, man müsse *„ja schon den Mut zusammenreißen, um einen Brief zu schreiben an den obersten Polizeibeamten des Landes, um auf Missstände aufmerksam zu machen. Wenn man dann noch die Sorge hat, dass das vielleicht sofort erst mal durchgestellt wird an andere Betroffene, dann wird es ganz kritisch.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sichergestellt werde, dass so etwas nicht (mehr) passiere, erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Ich nehme noch mal Bezug zu dem, was ich schon ausgeführt habe: Im Ergebnis des Gespräches mit Herrn Lange ist das LKA durch das zuständige Personalreferat - - Also das Gespräch mit Herrn Lange habe ich gemeinsam geführt mit Herrn Dr. [Ch.] Bo. Herr Dr. [Ch.] Bo. ist der zuständige Referatsleiter für Personalangelegenheiten im Ministerium, den ich in der Regel immer bei vertraulichen Gesprächen mit hinzugezogen habe, weil es das zuständige Referat ist. In dessen Folge dann das LKA beauftragt wurde, diese Umstände in das Disziplinarverfahren gegen [Ma.] Gr. mit aufzunehmen. Irgendwelche Abflüsse aus diesem Disziplinarverfahren zu dieser Zeit in Richtung [Ma.] Gr. sind für mich völlig unvorstellbar. Dass [Ma.] Gr. in einem Disziplinarverfahren als beschuldigter Beamter gehört wird und dem die Vorwürfe mitgeteilt werden, das ist eine Selbstverständlichkeit. Auch sein Anwalt hat ja die Rechte, in die Gesamtakte Einsicht zu nehmen. Soweit von mir.“[7737]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Schutzmechanismen“* für Personen, die auf *„kritische Aspekte bei der Polizei hinweisen“*, führte der Zeuge **Wilfried Kapischke** aus:

„Also ich kann mich natürlich vertrauensvoll an Ansprechpartner, ob Vorgesetzte, Personalvertretung, Gewerkschaften, Polizeibeauftragten, auch anonym wenden, wenn ich das möchte. Ansonsten, Schutzmechanismen, wenn es dann letztendlich um strafrechtliche oder disziplinarrechtliche Vorwürfe geht, verbieten sich.“[7738]

[7736] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 85.
[7737] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 87.
[7738] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 87.

III. Ma. Gr. und das SEK Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Rolle von Ma. Gr. im SEK Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Lutz Müller** gab zum Eintritt von Ma. Gr. in das SEK Mecklenburg-Vorpommern an:

> *„Ma. G[r]. war seit Februar 2004 Angehöriger des Dezernates 23, also im besagten Spezialeinsatzkommando. Dazu musste er ein standardisiertes Auswahlverfahren durchlaufen. Dieses, über zwei beziehungsweise drei Tage stattfindende Auswahlverfahren umfasste physische als auch psychische Komponenten, die Teamfähigkeit, das Waffenhandling, die ärztliche SEK-Tauglichkeitsuntersuchung sowie ein Auswahlgespräch vor einer Auswahlkommission, die aus fünf beziehungsweise sechs Personen bestand. In der weiteren Folge schloss sich die sogenannte Basisspezialausbildung in einem Umfang von 26 Wochen an. Diese fand im Regelfall im Verbund mit anderen Bundesländern statt. […] Den Abschluss bildete eine sechsmonatige Probezeit im SEK Mecklenburg-Vorpommern. Erst danach erfolgte die Versetzung in das Landeskriminalamt, in das SEK Mecklenburg-Vorpommern.“*[7739]

Zum Auswahlverfahren gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

> *„Aus dem Aktenstudium beziehungsweise auch in Auffrischung aus den Akten muss ich also Mitglied in der Auswahlkommission gewesen sein. Zu keinem Zeitpunkt gab es für mich Auffälligkeiten beziehungsweise Hinweise in irgendeiner Form, dass Ma. G[r]. also Auffälligkeiten aufwies.“*[7740]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Rahmen solcher Auswahlgespräche politische Einstellungen und *„Demokratiefestigkeit“* abgefragt würden, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also, ich habe ja im Thema 1 ausgeführt, zu Ma. G[r]., dass ich, allein weil ich vor dem Zeitpunkt, als er ins SEK gekommen ist, sage ich mal, Dezernatsleiter 23, also quasi verantwortlich war. Und insofern, ohne mich genau an die Auswahlsituation und das Auswahlgespräch zu erinnern, muss ich davon ausgehen, dass ich dabei gewesen bin. Weil es, sage ich mal, ein formaler Akt war. Ansonsten rufe ich an der Stelle in Erinnerung, dass natürlich jeder Polizeibeamte erst mal beim Auswahlverfahren - - Also jeder Beamte, auch der Spezialeinheiten, ist erst mal per se Polizeibeamter. Das heißt, schon bei der Einstellung in die Landespolizei ist das ja ein nicht unerheblicher Maßstab, sage ich mal, die Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu prüfen.*
>
> *Im Rahmen der Qualifizierung, würde ich jetzt sagen, ist das natürlich in der Betrachtung, in der Gesprächssituation - - Worum geht es in meinem Auswahlgespräch bei den Spezialeinheiten? Seinerzeit ging es darum, zu gucken: Teamfähigkeit. Ich kann mich an Situationen erinnern, da haben sich Kollegen abfällig*

[7739] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 48.
[7740] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 48.

über Kollegen, mit denen sie bislang Dienst gemacht haben, geäußert. Das war für uns ein Kriterium. So, dieses sich selber besserstellen ist nicht etwas, was wir im Bereich der Spezialeinheiten und grundsätzlich auch gar nicht in der Landespolizei haben wollen.

Und insofern haben wir verschiedene Facetten in dem Auswahlgespräch abgeklopft. Und gingen immer davon aus, von dem Grundsätzlichen: Dass ein Kollege, sage ich mal, im Auswahlverfahren zur Landespolizei den Eid, den er abgelegt hat, dass er auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht.“[7741]

Zu den Qualifizierungen von Ma. Gr. führte der Zeuge **Lutz Müller** aus:

„Ma. G[r]. war ferner Mitglied der Landesauswahl Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Schießen. Dies war unter anderem auch der Grund, dass er nach seiner Qualifizierung zum SEK-Beamten in die Spezialisierung Präzisionsschützen gebracht wurde. Diese umfasst fünf Module im sogenannten SEK-Nord-Verbund.

Im Zuge des G8-Gipfels in Heiligendamm 2006 bedurfte es […] qualifizierter Einsatzbootsführer. Auch für diese weitere Spezialisierung wurde Ma. G[r]. ausgewählt. Die Qualifizierung erfolgte im Zusammenwirken mit der GSG 9 der Bundespolizei. Auch hier gab es keine mir bekannten Auffälligkeiten.“[7742]

Weiter schilderte der Zeuge **Lutz Müller** zur Bewerbung von Ma. Gr. zur Ausbildung in den gehobenen Dienst:

„Im Jahr 2008 bewarb sich Ma. G[r]. für die Ausbildung in den gehobenen Dienst in besonderer Verwendung, also ohne Führungsfunktion. Diese absolvierte er 2009/2010. Für die Zulassung musste Ma. G[r]. ebenfalls ein Auswahlverfahren vor einer Kommission der Fachhochschule Güstrow absolvieren. Im Zuge der Bewerbung bekam ich 2008 den Hinweis von Herrn [Ha.-]Pe. G[ü]., Kollege des höheren Polizeivollzugsdienstes im Ruhestand, mittlerweile im Ruhestand, seinerzeit Dozent an der Fachhochschule im Fachbereich Polizei, dass Ma. G[r]. gegebenenfalls ein besonderes Interesse an Waffen und an der NS-Zeit hätte. Nach meiner Erinnerung hatte Herr [Ha.-]Pe. G[ü]. diesen Eindruck aus privaten Kontakten.“[7743]

Nach dem Aufstiegslehrgang verblieb Ma. Gr. im SEK Mecklenburg-Vorpommern, so der Zeuge **Lutz Müller**:

„Nach Abschluss des Aufstieges im September 2010 entschied sich Ma. G[r]., weiter im SEK Dienst zu verrichten, wenngleich ihm deutlich gemacht wurde, dass mit Blick auf sein Lebensalter er eine Nachverwendung ins Auge fassen sollte. […]

[7741] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 65 f.
[7742] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 48 f.
[7743] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 49.

> *Mit Aushändigung seiner Regelbeurteilung 2014 […] wurde die Einleitung der sogenannten Nachverwendung verschriftet.“*[7744]

Der Zeuge **VS 128**, damals unmittelbarer Vorgesetzter von Ma. Gr., ergänzte:

> *„Ich habe Ma. G[r]. als eine Person wahrgenommen, die eher unauffällig, zumindest gegenüber der Führung des Dezernates und der Abteilung agiert hat. Die sehr wohl aber auch innerhalb seiner Gruppe, aufgrund seines militärischen Hintergrunds, Ansehen genoss, aber auch nicht weiter in Erscheinung getreten ist. In Erscheinung getreten meine ich: Beispielsweise bei der Vorbereitung und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen, Einsatzgeschehen etc. haben sich engagierte Kollegen durch entsprechende Meinungsbekundungen oder Anregungen immer eingebracht. Das hat Ma. G[r]. nicht getan. Er hat sich deutlich zurückgehalten. Das ist so meine persönliche Einschätzung. Er war im persönlichen Umgang eher zurückhaltend, aber nicht im Sinne einer totalen, introvertierten Verschlossenheit. Das ganz im Gegenteil. Er war sehr eloquent. Aber er hat kaum Informationen über sich preisgegeben und hat sich, wie gesagt, im normalen dienstlichen Geschehen selten eingebracht.“*[7745]

Der Zeuge **Lutz Müller** gab zu etwaigen Auffälligkeiten von Ma. Gr. an:

> *„Erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass ich auch einmal einen fürsorglichen Besuch bei Ma. G[r]. zu Hause […] durchgeführt habe. […] Der Einblick in einige private Wohnräume zeigte an keiner Stelle Auffälligkeiten zu den benannten Affinitäten.“*[7746]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Lutz Müller** zu möglichem pflichtwidrigem Verhalten von Ma. Gr. und hielt ihm in diesem Zusammenhang den nachfolgenden Vorhalt anlässlich der Zeugenvernehmung von Fr. Thi. am 24. August 2020 vor:

> *„In einer hier vorliegenden von Ma. Gr. gesendeten Nachricht im Zusammenhang mit einer Anmeldung zu einem Schießwettkampf in Montbéliard/Frankreich schrieb Ma. Gr. Folgendes an Fr. Ch.:*
>
> *‚[…] 5 Personen, alles Polizei.*
>
> *1. Ma. Gr. /LKA MV*
>
> *2. St. Ew./LKA MW*
>
> *3. Sv. Jä./WSPA MV*

[7744] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 49.
[7745] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 23.
[7746] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 49.

4. De. We./WSPA MV

5. Jü. Re./WSPA MV

U.a. Jü. Re. wurde im Rahmen der Teilnahmeanmeldung zu diesem Schießwettkampf 2015 als Angehöriger des Landeswasserschutzpolizeiamtes MV gemeldet, somit als Angehöriger der Landespolizei M-V.“[7747]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb Ma. Gr. den Jü. Re. als Angehörigen der Landespolizei ausgegeben habe, obwohl auch Zivilpersonen an diesem Wettbewerb hätten teilnehmen können[7748], antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, der Wettkampf konkret ist nicht Thema, kenne ich nicht. Also, selbst wenn ich es erinnere - - Oder auch aus dem Aktenstudium, habe ich keine Kenntnis davon. Grundsätzlich kann ich sagen, dass wir natürlich im Bereich der Polizei grundsätzlich im eigenen Land als auch länderübergreifend entsprechende Wettkämpfe durchführen, im Lichte von Dienstsport etc. pp. Gleichermaßen gilt für die Spezialeinheiten: Wir haben das seinerzeit standardisiert, weil - - Wie auch in Art und Umfang. Wie viele Ressourcen für irgendwelche Wettkämpfe – nicht irgendwelche, für fachliche Wettkämpfe – zur Verfügung stellen wollten, wollten wir klar definieren. Insofern haben wir da entsprechende Rahmen gemacht.

Die Teilnahme an Wettkämpfen, sage ich mal, die rein privater Natur unterlegen war, war klar geregelt. Und hätte ich davon Kenntnis erlangt, dass man daran teilnimmt, und gegebenenfalls unter Nutzung von dienstlich zu führenden Einsatzmitteln, hätte das disziplinarrechtliche, mindestens disziplinarrechtliche Konsequenzen gehabt. Insofern, sage ich mal – auch das bleibt jetzt spekulativ –, verwundert es mich nicht, dass man dafür Sorge getragen hat, dass ich davon keine Kenntnis bekomme, erstens. Und zweitens, inwieweit da - - Und wenn es ein dienstlicher Gürtel oder ein Holster gewesen wäre, was man da genutzt hätte, hätte das also eine entsprechende Prüfung nach sich gezogen.“[7749]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte zum Ausscheiden von Ma. Gr. aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern:

„Im Jahre 2014 haben sich gegenüber dem Ma. G[r]. Beschwerden der Kollegen, der Vorgesetzten gehäuft wegen dienstlichem Fehlverhalten. Der ist also zu bestimmten Dingen nicht erschienen ohne Begründung. Ist auch mal zum Einsatz nicht erschienen, was also auch in der Belegschaft, glaub ich, als ein starker Vertrauensbruch angesehen wird. Und im Ergebnis dessen ist er im Oktober 2014 aus dem SEK herausgelöst worden. In Übereinstimmung mit dem - - durch mich, mit

[7747] PUA8-1/BB37-439, PDF-S. 233-239 (235) – Protokoll über die Vernehmung von Fr. Thi. am 24.08.2020. Schreibweisen wie im Original.
[7748] Vgl. PUA8-1/BB37-439, PDF-S. 233-239 (235) – Protokoll über die Vernehmung von Fr. Thi. am 24.08.2020. Schreibweisen wie im Original.
[7749] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 108 f.

Übereinstimmung mit dem Abteilungsleiter, der dafür zuständig ist, und dem Dezernatsleiter.“[7750]

Dazu führte auch der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„[redacted]“[7751]

Der Zeuge **Lutz Müller** erklärte auf entsprechenden Vorhalt aus dem Ausschuss:

„Also, nee. Einen Sachverhalt, dass er zu einem Einsatz nicht erschienen ist? Das tut mir leid, da habe ich keine Erinnerung. Ich kann mir nur erklären, dass ich keine Erinnerung daran habe, weil es dafür eine plausible Erklärung geben muss. Aber ich kann jetzt auch nicht zu den Aussagen von Herrn Mager Bezüge machen. Und ich kann auch nicht erinnern eine Besonderheit seines Verhaltens 2013/2014. Zu seinem dienstlichen Verhalten, was er in den Jahren zuvor an den Tag gelegt hat. Also, da habe ich jetzt keine Besonderheiten in der Erinnerung, dass es da Auffälligkeiten gibt. Insbesondere die darauf reflektieren – was Ihre Frage war – 2013/2014.“[7752]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Einordnung von Fehlverhalten, insbesondere des Fernbleibens von Einsätzen, von Spezialkräften, erläuterte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Also das widerspricht elementar meiner Erfahrung aus Spezialeinheiten. Weil, diese Gefahrengemeinschaft, die steht füreinander ein. Und, ich sage mal, einfaches Wegbleiben vom Dienst, das will ich jetzt beamtenrechtlich gar nicht so werten - - Aber, ich sage mal, das einfache Nichterscheinen zu einem Dienst oder zum Einsatz, das ist, also ich sage mal - -Außer in Krankheitsfällen – in Klammern – und das ist dann in der Dienststelle einigermaßen bekannt - - Ansonsten kann ich Ihnen, wie gesagt, zu Ma. G[r]. nichts weiter sagen, weil ich den persönlich nie kennengelernt habe.“[7753]

2. Abordnung von Ma. Gr. aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern

2.1. Ausscheiden aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern und Anschlussverwendung

Der Zeuge **Ingolf Mager** führte allgemein zur Standzeit im SEK Mecklenburg-Vorpommern aus:

[7750] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 34 f.
[7751] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 181.
[7752] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 81.
[7753] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 84.

> *„Und was auch klar war, die Verweildauer in den Spezialeinheiten muss begrenzt werden. Das hatten wir damals schon in der Regelung. Das haben wir nicht konsequent umsetzen können, weil die Personalsituation so war, dass wir dann also eine zu geringe Personalstärke gehabt hätten, um überhaupt, sage ich mal, sinnhaft Einsätze führen zu können.“*[7754]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Die Verwendungsdauer ist aus unterschiedlichen Gründen begrenzt, muss begrenzt sein. Das hat auch durchaus einen Fürsorgeaspekt für die Beamten, weil die körperliche Belastung eine große ist. Und insofern haben wir damals – meine ich – zehn Jahre in diese entsprechende interne Vorschrift – das ist also nichts, was jetzt hier Verordnungs- oder Rechtscharakter, einen darüberhinausgehenden Rahmen hat – festgelegt. Das spielt natürlich auch eine Rolle, um da also nicht nur der Fürsorge gerecht zu werden, sondern auch die körperlichen Voraussetzungen nach einer gewissen Zeit oder einem gewissen Alter überhaupt erfüllen zu können. Das sind alles Aspekte, die da mit reinspielen.*
>
> *Und wir waren ständig dabei, Beamte zu rekrutieren für diesen Aufgabenbereich. Das war also von unterschiedlichem Erfolg gekrönt. Wir sind aber selten an die Zielstärke herangekommen im Spezialeinsatzkommando,* [redacted] *Es gab immer ein gewisses […] Defizit oder eine gewisse Unterdeckung in dem Bereich. Und das ist uns also selten gelungen, dass wir mal das Soll gleich Ist hatten. Das lag an den Bewerberzahlen vielleicht, das lag aber auch an den Voraussetzungen – an den körperlichen und sonstigen Voraussetzungen –, von denen wir im Auswahlverfahren keine Abstriche machen wollten, um also auch die Leistungsfähigkeit hoch zu halten.“*[7755]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern geregelt sei, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Also, Grundvoraussetzung ist natürlich der Erhalt der entsprechenden Einsatzfähigkeit. Das, als ein Kriterium, wurde auch regelmäßig durch entsprechende Leistungsnachweise getestet. Zum Zweiten: Es gab keine starre, aber eine Regelaltersgrenze, die beachtet wurde in Umsetzung. Und das waren 45 Jahre. Die hatte [Ma.] Gr. erreicht. Insofern war der Prozess für ihn, glaube ich, wenig überraschend.“*[7756]

Der Zeuge **Ar. Wu.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Also die Mitarbeiter aus den Kommandos unterlagen quasi einer jährlichen Leistungsüberprüfung, einer sportlich-körperlichen Leistungsüberprüfung, die zu absolvieren war. Gleichwohl gab es – und das hat man dann ja auch der*

[7754] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 39.
[7755] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 76 f.
[7756] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 42.

öffentlichen Diskussion, die sich 2019 angeschlossen hat, durch die Äußerung von Herrn Caffier, der, ich glaube, hier im Landtag gesagt hat: Zehn Jahre ist die Höchstverwendungszeit bei Spezialeinsatzkommandos – gab es zu dem Zeitpunkt keine feste Altersgrenze. Sondern man hat auf das körperliche Leistungsvermögen geschaut und dann Gespräche geführt, wie man, ich sage mal, nachverwendet wird.“[7757]

Auch der Zeuge **Lutz Müller** äußerte sich in diesem Kontext:

„Wir haben in der Zeit, wo ich dort Verantwortung tragen durfte, verschiedene Varianten auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diskutiert. Ich habe auch sehr intensiv versucht, sachkundig zu machen, wie andere, sag ich mal, Spezialeinheiten in Bund und Ländern das handeln. Da gab und gibt es verschiedene Modelle. Nach meinem Stand – ob das heute noch so ist, wäre ich also vorsichtig – also, mein Wissen ist also quasi vor den Jahren 2017.

Eine starre Regelung erschien uns mit Blick auf, sage ich mal, dass jeder in seiner persönlichen Leistungsfähigkeit ja unterschiedlich ist, schien uns zu kurz gegriffen. Weil auch je nachdem, ich habe das ja an zwei Beispielen - - Oder am Beispiel von Ma. G[r]. wird auch deutlich, dass er neben seiner Basisspezialisierung zum SEK-Beamten auch zwei Spezialisierungen innehatte, die natürlich auch Zeit und Invest seitens des Beamten aber auch seitens der Organisation bedeuten. Und insofern war es im Grunde genommen immer eine Einzelfallentscheidung. Also, die Option, die wir, oder das Verfahren, was wir favorisiert haben, im Einzelfall von Regelbeurteilung zu Regelbeurteilung zu schauen – also, alle drei Jahre: Wo steht der Beamte? Wir haben jährlich eine Leistungsüberprüfung, was die körperliche Fitness betrifft, was die Fähigkeiten im Bereich Taktik und Schießen betrifft. Das haben wir durchgeführt. Das wäre ein Ausschlusskriterium.

Gleichermaßen, wie vorhin ausgeführt, wäre ein Ausschlusskriterium gewesen, wenn wir also feststellen, dass derjenige nicht auf der Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung steht. Das wäre also auch ein Ausschlusskriterium gewesen.“[7758]

Zu den mit dem Prozess der Anschlussverwendung von Spezialkräften verbundenen Herausforderungen skizzierte der Zeuge **Lutz Müller** allgemein:

„Das ist aber nicht ganz so leicht. Der einzelne Kollege hat die Erwartungshaltung, dass er, sag ich mal, sagt: ‚Ich möchte jetzt ab sofort den und den - - also, ich möchte in die Nachverwendung.‘ Da möchte ich auf Folgendes hinweisen: Da kommen verschiedene Aspekte zusammen. Das eine ist der Zeitpunkt, wann jemand in eine neue Verwendung geht. Das hat nicht mal zwingend was mit Spezialeinheiten zu tun. Dann kommt die Dienstörtlichkeit dazu. Dann ist die inhaltliche Aufgabe von Interesse. Und der vierte Punkt ist, dass der einzelne

[7757] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 100.
[7758] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 63 f.

Kollege natürlich auch sagt: Welche Perspektive und Entwicklungsmöglichkeiten habe ich noch, Beförderung etc. pp? Und das alles miteinander zu synchronisieren, ist ein Aufwand, der mit einem formalen Akt einfacher wäre. Wenn man sagt: Dann und dann ist das so, bewirb dich bis dahin und dann musst du in der Nachverwendung sein.

Wir haben die Einzelfälle versucht, durch die Führungskräfte zu begleiten. Auch mit den, sag ich mal, aufnehmenden Dienststellen. Und über Abordnungen auch die Möglichkeit zu schaffen: Guck dir das an! Weil, Sie haben es angesprochen, das ist aber auch keine Besonderheit in Spezialeinheiten, dass der eine oder andere mit Veränderungen oder Veränderungsaspekten sehr schwierig und schwer umgehen kann. Also, dieses Loslassen. SEK-Beamter bis zur Pensionierung zu gehen, ist aufgrund der körperlichen Belastung, insbesondere aufgrund der körperlichen Belastung, eher auszuschließen. Also, kommt dann der Punkt.

Und unsere Orientierung war: Also, rund um das 40. Lebensjahr, sage ich mal, den Prozess der Nachverwendung anzugehen. Und ich habe ein Modell eines anderen Bundeslandes, die immer wieder fortlaufend – Wenn das hier mal in eine Nachverwendung geht, was sind so deine Wünsche? – haben das fortgeschrieben. Das haben wir versucht, so ein bisschen zu kopieren. Was heißt, so ein bisschen? Also, dem anlehnend, haben wir ab dem 40. Lebensjahr die Kollegen aufgefordert: Mach dir Gedanken! Um den Prozess da anzuschieben. Und so war es bei Ma. Gr. auch.“[7759]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die altersbedingte Nachverwendung *„ein allgemeines Problem bei engagierten Polizisten, die im SEK eingesetzt sind“* darstelle, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Da kann ich, glaube ich – nee, ganz sicher –, nur spekulieren. Da geht jeder unterschiedlich mit um. Also, das erlebe ich, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pension gehen. Da gehen ja alle recht unterschiedlich mit um. Insofern bleibt das also aus meiner Sicht spekulativ. Also, um dann davon zu reden, dass es ein grundsätzliches Problem bei den Spezialeinheiten ist? Also, ich nehme das, je nach Engagement, was der ein oder andere in seiner Verwendung, sag ich mal, an den Tag legt, habe ich das auch in anderen Verwendungen erlebt. Dass Kollegen, wenn sie sagen: Ich möchte mal was anderes machen. Und wenn dann der Tag des Momentums eintritt, dass man dann sagt: Oh, das Ungewisse, ist das jetzt der richtige Weg? Oder wenn man auch gefordert und gefördert wird von Vorgesetzten, also – wie heißt es immer so schön: Man muss den einen oder anderen auch zu seinem Glück zwingen, mal was anderes zu machen. Und der im ersten Moment sagt: Also nee, nicht.

Und ich kann mich an viele – ohne sentimental zu werden – Wechsel meiner Verwendung erinnern. Ah, da muss ich auch öfter mal ein Tränchen verdrücken. Weil, wenn man sich identifiziert mit seiner Aufgabe, so schön jeder Wechsel auch ist, es

[7759] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 64 f.

ist dann trotzdem, bevor man das Neue antritt, erst mal Abschied von dem, wo man viel, oftmals – ich zumindest – viel Zeit und Energie investiert habe.“[7760]

Der Zeuge **Lutz Müller** führte in diesem Kontext weiter aus:

„Also erst mal, zunächst einmal, dass jeder Wechsel, wenn jemand den Bereich verlassen hat, dass er auch die aktuellen und aktiven Mitglieder, dass aktuell oder aktiv gut beobachtet haben. Deshalb haben wir nicht ohne Grund versucht, da sehr viel Zeit und Energie zu investieren, um, sag ich mal, gute Lösungen zu finden. Weil uns bewusst war, bei jedem, wo uns das nicht gut gelingt, werden alle sagen: Seht ihr, das passiert nachher, wenn man die Spezialeinheiten verlassen muss. Also, da haben wir nicht ohne Grund so viel Energie investiert.“[7761]

Auch der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich allgemein im Zusammenhang mit der Anschlussverwendung von Spezialkräften:

„ [redacted] *“*[7762]

Zum Prozess der Anschlussverwendung von Ma. Gr. erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Also Herr Ma. Gr. sollte ab dem Jahr 2014 nicht mehr im SEK und nicht mehr im Landeskriminalamt verwendet werden. Das gestaltete sich nicht so, wie wir das normalerweise handhaben. Das lag daran, dass er da nicht entsprechend mitgewirkt hat und mitgearbeitet hat, und das erforderte stärker meine Beteiligung mit seiner Person.“[7763]

Der Zeuge **Lutz Müller** schilderte zum weiteren Fortgang:

„Zum Prozess der Nachverwendung sei grundsätzlich erwähnt, dass Wünsche nach dienstlichen Verwendungen, zumindest seinerzeit, abgefragt wurden, um dann Dienstörtlichkeit und Zeitpunkt zu synchronisieren. Ma. G[r]. wurden verschiedene Optionen, 2014 beginnend, angeboten beziehungsweise eröffnet.“[7764]

Der Zeuge **Ingolf Mager** resümierte:

[7760] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 70 f.
[7761] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 71 f.
[7762] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 181.
[7763] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 46.
[7764] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 50.

„Er war dann abgeordnet zu verschiedenen Dienststellen, zur Bereitschaftspolizei, zur Polizeiinspektion. Hatte, meine ich, auch häufige Krankzeiten, ist also in vielen Dienststellen sehr, sehr selten erschienen und hat, meine ich, die Herauslösung aus dem SEK für sich deutlich abgelehnt. Welche Gründe dafür eine Rolle spielen könnten, das könnte man spekulieren.

Eine Versetzung zu anderen Behörden vom LKA wurde die - - durch die jeweiligen Behörden, aber auch durch das Innenministerium mehrfach abgelehnt. Es hat mit Herrn [Ma.] G[r]. mehrfach Personalgespräche gegeben durch den für Personalangelegenheiten verantwortlichen Abteilungsleiter, durch meinen Vertreter. Innerbehördlich war klar kommuniziert, dass der Weg nicht in das SEK zurückgeht für den Herrn [Ma.] G[r].“[7765]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Auffälligkeiten bei der Festlegung einer Anschlussverwendung, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Und das hatte ich ja auch ausgeführt zum Themenkomplex, dass mit der Aushändigung seiner Regelbeurteilung, eigentlich ja schon nach seiner Rückkehr vom Studium 2010 ihm als Aufgabe mitgeteilt wurde, sich darüber Gedanken zu machen in Richtung Nachverwendung. Und 2014 haben wir das auch in der Beurteilung verschriftet, sage ich mal. Und dann ist er, sage ich mal, von, sage ich mal, verschiedenen Angeboten, in die er oder zu denen er abgeordnet worden ist - - Also, er ist durchgehend dann, sag ich mal, in verschiedene Verwendungen gebracht worden durch Abordnungen. Also, er ist dann nicht wieder zurück und wieder woandershin abgeordnet worden. Sondern wenn sich abzeichnete, das läuft nicht ins Ziel, gab es dann ein Gespräch und dann gab es ein neues Angebot und dann erfolgte da die Abordnung.

Ich kann aber jetzt auch keine Auffälligkeiten erinnern. Dass es insgesamt - - Ob es der Zeitdauer - - Ich glaube, es war schon ein besonderer Fall von der Zeitdauer, dass wir da kein Ergebnis produzieren konnten.“[7766]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach einem möglichen Desinteresse von Ma. Gr. an einer Anschlussverwendung erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Ich kann nicht erinnern, dass er überall da ein Desinteresse hatte. Das kann ich nicht so bestätigen. Und Auffälligkeiten? Nee, tut mir leid.“[7767]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** sein Schreiben vom 25. Mai 2018 an Ma. Gr. vor, dem es heißt:

[7765] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 35.
[7766] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 80.
[7767] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 80.

> *„[…] aus dienstlichen Gründen verlängere ich Ihre Abordnung vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zum Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern über den 30.06.2018 hinaus bis zum 31.12.2018. Der Abrechnungszeitraum dient Ihrer Erprobung im Landesbereitschaftspolizeiamt M-V mit dem Ziel der Versetzung.“*[7768]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss nach einer Einordnung dieses Schreibens vor dem Hintergrund der 2018 bereits laufenden Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex erklärte der Beauftragte der Landesregierung, **Jörg Ninnemann**, dass der Zeuge dazu nur in nicht öffentlicher Sitzung ausführen dürfe. Der Ausschuss griff seine Bitte um Einordnung nachfolgend nicht erneut auf.

2.2. Zugangsberechtigungen, Besitz von Führungs- und Einsatzmitteln sowie Teilnahme an dienstlichen (Schieß-)Veranstaltungen von Ma. Gr. während seiner Abordnungen

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit der Frage, weshalb Ma. Gr. noch im Jahr 2017 Zugang zu Liegenschaften des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern hatte – und dort auch Verwahrgelasse nutzen konnte –, warum er weiterhin im Besitz von Führungs- und Einsatzmitteln der Spezialkräfte war und ob er an dienstlichen (Schieß-)Veranstaltungen der Spezialkräfte teilnahm.

2.2.1. Regelungen zu Verbleib und privater Verwahrung von Führungs- und Einsatzmitteln

Im Zusammenhang mit dem o. g. Konzept „Abordnung zur Erprobung“ bei der Festlegung von Anschlussverwendungen erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Während dieser Abordnungen verblieb/verbleibt der Beamte in der personalführenden Dienststelle, Behörde, also in diesem Fall im LKA, im SEK Mecklenburg-Vorpommern. So war Ma. G[r]. für diese Zeit weiterhin auf einer Stelle des SEK Mecklenburg-Vorpommern geführt.“*[7769]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Verbleib von Führungs- und Einsatzmitteln nach dem Ausscheiden aus den Spezialkräften generell geregelt sei, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Das normale Verfahren ist relativ einfach. Zu dem Zeitpunkt, wenn ein Beamter versetzt wird, muss er, wie in anderen Behörden auch üblich, einen Laufzettel ausfüllen und damit auch die Übergabe ihm ausgehändigter Bekleidungsgegenstände, Unterlagen, Bewaffnung etc. dokumentieren. Dann erlöschen auch seine Zutrittsberechtigungen. Und dann ist der Beamte letzten Endes, mit diesem Stichtag, auch aus der Behörde entlassen und wird versetzt.“*[7770]

Nach Aussage des Zeugen **VS 128** gilt das allerdings nicht in Konstellationen,

[7768] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 161 – Schreiben Ingolf Mager (DLKA M-V) an Ma. Gr. vom 25.05.2018.
[7769] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 50.
[7770] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 40.

> *„wo der Beamte, beispielsweise auf dem Wege der Abordnung oder eines Praktikums, für einen vorübergehenden Zeitraum an eine andere Dienststelle abgegeben wird. […] Für diesen Zeitraum der Abordnung/Praktika ist es durchaus üblich gewesen, dass die Beamten einen Teil ihrer Einsatzbekleidung weiterhin, oder Ausrüstungsgegenstände weiterhin nutzen konnten. Weil, im Ergebnis ja auch durchaus hätte - - Oder das Ergebnis durchaus hätte sein können, dass der Beamte für einen weiteren Zeitraum innerhalb der Dienststelle verbleibt, er insofern auch ausgerüstet werden muss. Aber mit dem Stichtag der Versetzung, also des offiziellen Ausscheidens aus der Dienststelle, der Behörde, müssen alle Ausrüstungsgegenstände abgegeben werden.“*[7771]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Regelungen hinsichtlich Aufbewahrung und Verwendung von Dienstwaffen antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Die ist geregelt in einer Dienstvorschrift zur Lagerung oder zum Umgang mit Waffen und Munition und sieht die Lagerung der Waffen in entsprechenden Verwahrgelassen innerhalb des Dienstgebäudes im LKA vor.“*[7772]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Dienstsportwaffen auch von dieser Regelung umfasst gewesen seien und ob Dienstsportwaffen vom Dienstherrn oder privat beschafft würden, führte der Zeuge **VS 128**:

> *„Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, weil die Thematik mich jetzt wenig berührt hat. Ich kann Ihnen was sagen zur dienstlichen Bewaffnung des Spezialeinsatzkommandos. Aber zu Übungswaffen, Trainingswaffen, die im Rahmen von Wettbewerbs und Wettkampfsport eingesetzt werden, von Sportschützen, weiß ich nichts zu sagen.“*[7773]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass von seiner Seite keine abweichende Regelung zu der o. g. Dienstvorschrift mit Ma. Gr. getroffen worden sei, bestätigte der Zeuge **VS 128**:

> *„Das ist richtig.“*[7774]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Zugriff von Spezialkräften auf Führungs- und Einsatzmittel geregelt gewesen sei und ob diese jederzeit oder ausschließlich im Rahmen von Einsatz und Ausbildung Zugriff gehabt hätten, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Na ja, auf die persönliche Bewaffnung und die zugewiesene Munition muss aufgrund der Dienstgestaltung, muss jeder Beamte – das ist im Übrigen aber auch in der gesamten Landespolizei so – natürlich Zugriff haben. Das ist klar geregelt, dass nur auf seine persönliche. Auf, sage ich mal, übergeordnete Zuordnung, also Waffen, die im vermeintlichen Pool sind oder Munitionsbestände, die darüber*

[7771] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 40.
[7772] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 34.
[7773] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 35.
[7774] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 35.

hinaus vorhanden waren - - sind durch den Waffen- und Gerätewart verwaltet worden.“[7775]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** die nachfolgende Passage aus einer Einlassung vom 22. Januar 2019 des Verteidigers von Ma. Gr. in dem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

„Es entsprach der ständigen Praxis bei den Mitgliedern des SEK Mecklenburg-Vorpommern, dass sie diese Gegenstände auch mit nach Hause nehmen und auch dort verwahren konnten.

An diesem Umstand hat niemand aus seiner Behörde Anstoß genommen. Dies geschah vielmehr mit der ausdrücklichen Billigung der jeweiligen Vorgesetzten von Herrn Ma. Gr.“[7776]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er diese Darstellung bestätigen könne, erklärte der Zeuge **VS 128**:

„Nein, das kann ich explizit nicht so bestätigen. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit für Polizeibeamte, auch Angehörige des SEK, Dienstwaffen zu Hause oder mit nach Hause zu nehmen, wenn die entsprechenden Verwahrgelasse, die ordnungsgemäßen Verwahrgelasse bewerkstelligt oder garantiert werden konnten. Ich habe diese Sachverhalte mehrfach nachgefragt in meiner Tätigkeit im SEK. Und mir ist immer wieder gespiegelt worden, dass kein Beamter dienstliche Waffen oder Munition mit nach Hause nimmt.“[7777]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Ma. Gr. sich dann entsprechend eingelassen habe, gab der Zeuge **VS 128** an:

„Da müsste ich spekulieren. Natürlich versucht er darzustellen, warum es dazu gekommen ist.“[7778]

Der Zeuge **Ingolf Mager** stellte in diesem Kontext klar:

„Es hatte niemand Waffen zu Hause. Also, alle dienstlichen Waffen werden in der Dienststelle, ausschließlich, gelagert, es sei denn, jemand geht auf eine Fortbildung oder ähnliches. Also, eine Lagerung im privaten Bereich findet nicht statt.“[7779]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Lagerung von Dienstwaffen im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

[7775] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 61.
[7776] PUA8-1/BB64-247, PDF-S. 2-18 (4) – Schreiben des RA Ha. Pe. Li. an StA SN vom 22.01.2019.
[7777] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 30.
[7778] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 30.
[7779] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 116.

„Also, die werden dann entsprechend entweder einer in der Nähe befindlichen Polizeidienststelle gelagert oder sie werden in die Dienststelle zurückgebracht. Das wird im Vorfeld dann geprüft, was logistisch machbar ist.“[7780]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es grundsätzlich ausgeschlossen sei, dass Beschäftigte Dienstwaffen über längere Zeit zu Hause hätten, entgegnete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Wissen Sie, vor dem Hintergrund der Geschehnisse würde ich eine Aussage, dass so was ausgeschlossen ist, mich nicht trauen, zu treffen. Aber es ist untersagt.“[7781]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob kontrolliert worden sei, was von Polizeikräften zu Hause gelagert worden sei und ob einmal ausgewertet worden sei, weshalb die Kontrolle beispielsweise durch den Waffen- und Gerätewart hier versagt habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Der private Waffenbesitz, also nicht der Besitz oder die Verwahrung von dienstlichen Waffen, sondern privat genutzten Waffen und beschafften Waffen entzieht sich jeder Kontrolle. Dafür sind die Beamten auch nicht anzeigepflichtig. Das unterliegt der Aufsicht der Unteren und Oberen Waffenbehörde und nicht der jeweiligen Dienstvorgesetzten.

Anders verhält es sich natürlich mit dem Umgang mit dienstlichen Waffen und Munition. Dazu hatte ich bereits Angaben gemacht. Eine entsprechende Abfrage hatte zu dem Ergebnis geführt, dass keiner der Beamten des Dezernats 23 sich dahingehend eingelassen hätte, dienstliche Bewaffnung mit nach Hause zu nehmen und dort zu verwahren.

Und was die Kontrollmodalitäten betrifft, wie gesagt, Umgang mit privat beschafften, aufgrund einer Waffenbesitzkarte beschafften Waffen und Munition unterliegt der Aufsicht der jeweiligen Waffenbehörde und nicht des dienstlichen Vorgesetzten.“[7782]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was es dann bedeute, dass *„dienstliche Waffen und Munition bei den Razzien ja festgestellt worden“* seien, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Dass sich der Beamte pflichtwidrig verhalten hat. Mir ist allerdings von dem Waffen- und Gerätewart der Abteilung 2 niemals rückgemeldet worden, dass es Fehlbestände gäbe innerhalb der Bewaffnung des Spezialeinsatzkommandos, die darauf zurückzuführen seien, dass Beamte Bewaffnung mit nach Hause genommen hätten.“[7783]

[7780] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 117.
[7781] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 117.
[7782] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 36 f.
[7783] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 37.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Sachverhalt mit dem Waffen- und Gerätewart ausgewertet worden sei, gab der Zeuge **VS 128** an:

> *„Dazu kann ich nichts sagen, mit meiner Person jedenfalls nicht. Ich war auch nicht mehr in der Verantwortung. Als der Sachverhalt letzten Endes an Relevanz gewonnen hat und aufgedeckt wurde, war ich bereits Leiter der Abteilung 3, Staatsschutz, und inwieweit das in der Abteilung aufbereitet, nachbereitet wurde, kann ich nicht sagen.“*[7784]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 22. Februar 2019 der Abteilung 2 im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern an die EG „Hai“ im Zusammenhang mit einem Auskunftsersuchen der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

> *„Der Umgang mit der Einsatzausrüstung erfolgt entsprechend der seit 2016 geltenden Regelung der VV Vermögensnachweis. Konkret bedeutet das für die Abordnung von Beamten gem. Punkt 3 der genannten VV, dass bei einer Abordnungsdauer von mehr als 3 Monaten alle an der Person nachgewiesenen FEM automatisch in die andere Dienststelle umgesetzt werden.“*[7785]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der konkreten Bedeutung der Formulierung *„umgesetzt“* erklärte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Ich glaube, die Regelung ist so, dass wenn Sie, sozusagen – ich sprach es ja vorhin an – wenn Sie als Mitarbeiter ein Praktikum machen – und so ein Mitarbeiter einer Spezialeinheit hat eine Menge Ausrüstung für alle möglichen Eventualitäten – gab es eine Regelung, dass, wenn Mitarbeiter die Dienststelle verlassen, ich sage mal, aus welchen Gründen auch immer, dass es eine Zeitfrist gab, wo er quasi die Gegenstände noch - - Also, wo sie ihm noch zugeschrieben wurden im System. Und erst ab einem gewissen Zeitpunkt, wo er dann die Dienststelle auch verlassen hat und sie eine gewisse Zeitdauer überdauert hat, wurden dann quasi auch die Dinge zurückgeführt. Weil, der Aufwand – und das war das, was zu dem Zeitpunkt dahinterstand – der Aufwand dieser erheblichen Ausrüstung, mit dem, ich sage mal, Vereinnahmen und wieder ausgeben, nicht ganz unbedeutend war.“*[7786]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 22. Februar 2019 vor:

> *„Dies betrifft gem. Punkt 2.3 der VV u.a. Waffe, Einsatzhelm, Körperschutzausstattung und Unterziehschutzweste. Ebenso inbegriffen sind gem. 2.5 der VV Munition, RSG, Handfessel, MES, Taschenlampe und Holster. Die spezielle Ausrüstung eines EB im SEK M-V verbleibt seit 2017 bei der AO von mehr als*

[7784] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 37.
[7785] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (172) – Antwortschreiben an die EG „Hai“ vom 22.02.2019.
[7786] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 102.

3 Monaten in der Abteilung 2, um damit bei Bedarf aktive Beamte des SEK ausstatten zu können. Gleiches gilt für FEM in Poolausstattung, wie z.B. Präzisionsschützengewehre.“[7787]

Zur Frage aus dem Ausschuss, wie die Regelung vor dem Jahr 2017 ausgesehen habe und wie vor 2017 mit speziellen Ausrüstungsgegenständen umgegangen worden sei, konnte der Zeuge **Ar. Wu.** zunächst keine Angaben machen.[7788] Auf nochmalige Nachfrage aus dem Ausschuss führte der Zeuge **Ar. Wu.** aus:

„Also aus meiner Sicht sind die Regeln, die Sie gerade zitiert haben, ich sage mal, waren die zu meiner Zeit von Bestand.“[7789]

Der Zeuge **Ar. Wu.** ergänzte dazu:

„Auch das will ich an der Stelle gerne noch mal sagen. Das liest sich ja jetzt hier ziemlich praktisch. Wenn ein Mitarbeiter Ausrüstung abgeben muss, aus welchen Gründen auch immer, macht auch das ein Mitarbeiter der Spezialeinheiten äußerst ungern. Also, aus Natur heraus, weil, da ist seine Arbeitsmittel.“[7790]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** auch die folgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 22. Februar 2019 vor:

„Grundsätzlich wird (aktuell) im Zuge einer Abordnung nicht automatisch der Zugang zu den dienstlichen Räumlichkeiten entzogen, da die Zugehörigkeit zur abordnenden Dienststelle fortdauert. Insofern besteht die Möglichkeit des Zugriffs auf die in der abordnenden Dienststelle gelagerten FEM.“[7791]

Vor dem Hintergrund, dass Ma. Gr. ohne Perspektive der Rückkehr zu den Spezialkräften verschiedentlich abgeordnet wurde und er gleichwohl Zugang zu deren Dienstliegenschaften hatte, hinterfragte der Ausschuss, wie die Formulierung *„(aktuell)“* zu verstehen sei. Dazu der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Also das kann ich Ihnen für die Personalie [Ma.] Gr. nicht erklären. Wie gesagt, kann ich Ihnen nichts zu sagen. Ansonsten ist das eine Regelung, die, sozusagen, rein praktischer Weise besteht. Wenn ein Mitarbeiter, sozusagen, an einer – um mal bei dem Beispiel zu bleiben – an einer Dienstwaffe trainiert ist, er mit der gut schießen kann – so auch ein Mitarbeiter, der über eine Pistole verfügt – und der dann in einem Polizeirevier mal drei Wochen Praktikum macht: Dann sollte der Mitarbeiter vom Grunde her die Möglichkeit haben, auch die Waffe wieder in seiner Dienststelle einzuschließen, weil er in seiner Praktikumsdienststelle ja keine neue

[7787] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (172 f.) – Antwortschreiben an die EG „Hai“ vom 22.02.2019.
[7788] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 102.
[7789] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 102.
[7790] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 103.
[7791] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (173) – Antwortschreiben der EG „Hai“ auf Auskunftsersuchen der StA SN vom 22.02.2019.

Waffe zwingend bekommt. Sondern dann, ich sage mal, wenn das Praktikum endet. Er kann ja Freitag in die Dienststelle fahren und kann seine Waffe wieder reinlegen, wie auch immer. So war das gedacht. […] Für Herrn [Ma.] Gr. kann ich Ihnen das nicht sagen. Wie gesagt, bin ich nicht auskunftsfähig.“[7792]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** auch die folgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 22. Februar 2019 vor:

„Es ist nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen, dass die Einsatzausrüstung außerhalb einer Dienststelle verwahrt wird. Mit Ausgabe der Einsatzausrüstung wird die Verantwortung für den bestimmungsgemäßen Umgang an den Empfänger übertragen.“[7793]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was konkret die Formulierung *„nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen“* bedeute, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Also es gilt der Grundsatz und die Regel, dass, sozusagen, Ausrüstung in der Dienststelle gelagert wird. Und das bedarf aus meiner Sicht also keiner weiteren Ausführungen, dass also Mitarbeiter, die bei den Spezialeinheiten arbeiten, nicht meinen, irgendwelche Ausrüstungsgegenstände mit nach Hause zu nehmen. Ich sag mal, ein Teil der Spezialeinheiten liegt ja auch darin, sozusagen, nicht für jedermann öffentlich erkennbar zu sein. Insofern ist das nicht unbedingt förderlich, Ausrüstungsgegenstände mitzunehmen.“[7794]

Das o. g. Schreiben vom 22. Februar 2019 verhält sich darüber hinaus auch zu den Ergebnissen jährlich durchzuführender Inventuren:

„Im Rahmen der jährlichen durchzuführenden waffentechnischen Untersuchungen (WTU) in der Abteilung 2 findet eine Kontrolle hinsichtlich der Vollzähligkeit und Funktionsfähigkeit von Waffen, Munition sowie Zubehörteilen statt. Diese Untersuchungen haben keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Vollzähligkeit ergeben.“[7795]

2.2.2. Zugangsberechtigungen & Besitz von Führungs- und Einsatzmitteln

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** seine E-Mail vom 28. August 2017 an den damaligen Leiter des Dezernats 23 „Spezialeinsatzkommando“, Ch. Ei., zu dem Ergebnis der o. g. Durchsuchungsmaßnahme der Bundesanwaltschaft bei Ma. Gr. selbst bzw. in den Dienstliegenschaften des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern vor, in der es heißt:

[7792] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 103 f.
[7793] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (174) – Antwortschreiben an die EG „Hai“ vom 22.02.2019.
[7794] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 104 f.
[7795] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (174) – Antwortschreiben an die EG „Hai“ vom 22.02.2019.

„Ich erwarte bis heute Dienstschluss eine Führungsinformation, welche Führungs- und Einsatzmittel durch den Beamten bis heute nicht zurückgegeben wurden und was unternommen wurde, um dies zu erreichen. Welche dienstlichen Bezüge und Kontakte hatte Herr [Ma.] Gr. seit seiner Abordnung zum LWSPA seit dem 15.10.2014 zur Tätigkeit der Abteilung 2 des LKA M-V? Insbesondere erwarte ich eine Aussage, weshalb er noch über ein Waffenfach, zwei Spinde und sein Rüstfach verfügt.

Ebenso bitte ich um Mitteilung, ob und in welcher Form Herr [Ma.] Gr. beim Baltic Shooters SFW in 2017 und den Folgejahren tätig war und ob er beim ‚Behörden-schiessen' der Abteilung 2 zugegen war."[7796]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss nach einer dienstrechtlichen Bewertung dieses Sachverhalts erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Was Sie aus dieser Frage von mir ersehen können – erstens –, ist tatsächlich meine absolute Überraschung. Wieso hat der hier bei uns überhaupt noch einen Schrank? Der ist doch seit 2014 bereits abgeordnet. Zweitens, was Sie auch daraus ersehen können: Ich habe die Fragen gestellt nach der Durchsuchung. Das heißt, selbst der Kommandoführer SEK, an den ist die gerichtet gewesen, war nicht eingeweiht darin, dass es demnächst eine Durchsuchung geben wird. Deswegen wollte ich das nicht verbrennen, habe diese Fragen dann also erst gestellt.

Und der dritte Punkt war: Waren die Antworten für mich befriedigend? Die waren für mich befriedigend in dem Punkt, was die Teilnahme am Baltic Shooters-Workshop betraf. Das heißt also, vor 2017 und 2017 waren da Teilnahmen von Ma. Gr. verzeichnet. Dann war eben diese Situation, dass mich Herr Lutz M. darauf aufmerksam machte: ‚Du, hier springt Ma. Gr. rum.' Und ich gesagt habe: ‚Das wird hier sofort beendet und er verschwindet. Und werte das mit Fr. Thi. aus! Der hat hier nichts zu suchen.' Punkt. Der hat keine Nebentätigkeitsgenehmigung. Das spiegelte sich dann auch in den Angaben zu den Folgejahren wider.

Und war die Erklärung für mich nachvollziehbar, weshalb der Mensch überhaupt noch einen Schrank bei uns hat? Nein. Und das ist auch geändert worden dann umgehend danach. Das ist also eine Verfahrensweise, die sich dort in der Abteilung etabliert hatte, dass jemand erst dann, sozusagen, alles abgibt, wenn er endgültig aus dem Kommando ausscheidet und entlassen ist. Und da muss man sich vorstellen: Die haben auch mal zwischenzeitlich Praktika gemacht. Die haben, wie leider auch Ma. Gr., Aufstiegslehrgänge gemacht. Dann hat man nicht gesagt: Du gibst hier alles wieder ab. Sondern bist immer noch Teil von uns SEKlern, von uns Spezialeinsatzleuten. Und du kommst ja wieder hierher zurück. Und der Plan mit

[7796] PUA8-1/BB64-328/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 194-196 (196) – E-Mail von Ch. Ei. (Leiter Dez. 23 LKA M-V) an Thomas Krense (Leiter Abt. S LKA M-V) vom 28.08.2017.

ihm war ja […] ein anderer, als wir 2014 angefangen haben, ihm Anschlussverwendungen nahe zu legen.“[7797]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, welche Führungs- und Einsatzmittel sich aus welchen Gründen noch im Besitz von Ma. Gr. befunden hätten, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

„Wieso kann ich Ihnen nicht beantworten, außer aus den Gründen, die ich jetzt eben schon genannt habe. Also ganz klar fehlende Umsetzung von geltenden Bestimmungen, die wir aber danach noch mal nachgeschärft haben. Was es im Einzelfall war, weiß ich nicht. Finden Sie aber in der Mail auch drin noch mal. Das war, glaube ich, irgendwie ein Lichtmodul, es waren irgendwelche […] Funkgeräte, genau.“[7798]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 22. Februar 2019 vor:

„Mit Stand vom 20.01.2016 waren die in dem beiliegenden Waffen- und Geräte-Besitznachweis aufgeführten FEM in Verwahrung der SB Technik und Logistik SE (WuG). Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen des BKA vom 28.08.2017 wurden einzelne Ausrüstungsgegenstände (Bekleidung) in den Ablagen/Umkleideschränken von POK [Ma.] Gr. aufgefunden und eingezogen sowie im Besitznachweis ergänzt. Nicht abgegeben laut Nachweisliste waren zwei Magazine Glock 17 inklusive 32 Schuss Munition, ein Laser-Licht-Modul sowie folgende Funkausrüstung:

1. Digitalfunkgerät […]

2. Loopschleife […]

3. CT-Bluetooth-Adapter

4. Trageweste Gr. L

5. 2m-Analogfunkgerät

6. Ladestation für 2m-Analogfunkgerät.

Als Sofortmaßnahme wurden beide Digitalfunkgeräte gesperrt und aus dem Netz genommen.“[7799]

[7797] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 89 f.
[7798] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 90.
[7799] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (179) – Antwortschreiben der EG „Hai“ auf Auskunftsersuchen der StA SN vom 22.02.2019.

Die Frage aus dem Ausschuss nach der Rückgabe des o. g. *„Laser-Licht-Moduls“* konnte der Zeuge **Ar. Wu.** nicht beantworten.[7800] Zu den o. g. Funkgeräten erklärte der Zeuge **Ar. Wu.** auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Ja, also es gibt ja verschiedene Funkgeräte. Bevor wir den Digitalfunk hatten, gab es ja den Analogfunk. Und es gibt jetzt taktische Dinge, auf die ich nicht weiter eingehen will. […] Insoweit verfügen SEK-Beamte auch noch über, also verfügten zu dem Zeitpunkt, muss ich ja sagen, über Analogfunkgeräte aus taktischen Gründen.“*[7801]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. mit den o. g. Funkgeräten in der Lage gewesen sei, dienstlichen Funkverkehr mitzuhören, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Also das Digitalfunkgerät ist ja abgeschaltet worden, […]. Beim Analogfunkgerät – und auch da will ich nicht auf technische Details eingehen – das handelt sich dabei um ein 2-Meter-Funkgerät, wie wir sagen. Und damit können Sie, sozusagen, im näheren Umfeld - - Da können Sie also nichts aus kilometerweiter Entfernung hören. Sondern das ist für Kräfte, die sich quasi in unmittelbarer Nähe, sozusagen, bewegen.“*[7802]

Die Frage aus dem Ausschuss nach dem konkreten Zeitpunkt der Sperrung der Digitalfunkgeräte konnte der Zeuge **Ar. Wu.** nicht beantworten.[7803]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. auch ein dienstliches Holster zurückgegeben habe, gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

> *„Also noch mal, mein Stand ist: Es ist alles zurückgegeben worden. Ich kann aber nicht sagen, ob es nicht doch vielleicht die eine oder andere Verlustmeldung noch gegeben hat. Ist also, wie gesagt, alles eingetrieben worden, da von ihm. Ändert aber nichts an der Tatsache, dass das nicht gut gemacht war, dass er überhaupt noch was hatte.“*[7804]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben vom 22. Februar 2019 vor:

> *„In Absprache mit V/DLKA wurde POK [Ma.] Gr. am 29.08.2017 durch Herrn [Mi.] Be. (Abteilung 1) und Herrn POK A. P. (SEK) aufgesucht. Dabei wurde ein Magazin für die Pistole Glock 17 mit 16 Stück Patrone 9mm x 19 QD PEP II durch POK [Ma.] Gr. übergeben und anschließend durch den SB Technik und Logistik*

[7800] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 105 f.
[7801] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 111.
[7802] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 111 f.
[7803] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 126.
[7804] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 91.

SE (WuG) in Verwahrung genommen (siehe Waffen- und Geräte – Besitznachweis vom 29.08.2017).“[7805]

Die Frage aus dem Ausschuss, wo sich das o. g. *„Magazin für die Pistole Glock 17 mit 16 Stück Patrone 9mm x 19 QD PEP II“* während der Durchsuchung der Bundesanwaltschaft bei Ma. Gr. tags zuvor befunden habe, konnte der Zeuge **Ar. Wu.** nicht beantworten.[7806]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob nicht rückgeführte Führungs- und Einsatzmittel vermerkt oder in Rechnung gestellt worden seien, gab der Zeuge **Ar. Wu.** an:

„Also, das kann ich Ihnen für den Fall [Ma.] Gr. nicht sagen. Ich kann Ihnen sagen, dass dieses Schreiben, was Sie da vor sich haben: Da stehe ich als Bearbeiter drin, weil das zu dem Zeitpunkt, wo es auf den Dienstweg gegeben werden sollte, nicht, ich sage jetzt mal mit meinen Worten, Form und Farbe entsprochen hat, dass es weitergabefähig ist und eine Unterschrift oder eine Zeichnung von mir bekommen hat. Ich kann Ihnen aber sagen, dass - - Alle Dinge, die, sozusagen, die Personalie [Ma.] Gr. betroffen haben – und das war mindestens zu meiner Zeit so, wie weit vorher, kann ich Ihnen nicht sagen –, sozusagen es für alle Dinge, die es gab, einen Vorbehalt der Behördenleitung, sprich des Behördenleiters gab. Insofern waren auch alle Dinge, die zu einer möglichen Herausgabe – weil Sie eben gesagt haben ‚aufgefunden‘, ich gehe nicht davon aus, dass es eine Durchsuchung war, sondern dass das eine Herausgabe war – dass das alles in Abstimmung mit der Behördenleitung erfolgt ist.“[7807]

Der Ausschuss stellte in diesem Zusammenhang fest, dass auch A. P. an der o. g. Übergabe beteiligt war, gegen den die Staatsanwaltschaft Schwerin später im Zusammenhang mit der illegalen Beschaffung von Munition aus Beständen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern ermittelte. Ob A. P. hinzugezogen wurde oder sich selbst anbot, war nicht festzustellen.[7808]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** vor, ausweislich der o. g. Einlassung vom 22. Januar 2019 habe Ma. Gr. circa eine Woche nach den o. g. Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft Teile seiner Ausrüstung auf einem Waldparkplatz bzw. auf einem Supermarktparkplatz zurückgegeben.[7809] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Erklärung für diese *„mehr oder minder konspirative“* Übergabe erklärte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Das kann ich Ihnen nicht - - Habe ich keine Antwort drauf. Also, die Regeln sind anders. Das haben Sie richtig beschrieben. Insofern habe ich für das Verfahren

[7805] PUA8-1/BB64-204/VS-NfD (o. NfD), PDF-S. 172-181 (179) – Antwortschreiben der EG „Hai“ auf Auskunftsersuchen der StA SN vom 22.02.2019.
[7806] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 126.
[7807] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 113.
[7808] Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 113.
[7809] Vgl. PUA8-1/BB37-96_t02, PDF-S. 116-132 (117) – Stellungnahme Ma. Gr. im Verfahren 113 Js 5965/18 vom 22.01.2019.

keine Erklärung. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass mir irgendjemand in meiner Zeit über diesen Vorgang in der Form berichtete.“[7810]

Der Zeuge **Lutz Müller** ergänzte zur Rückführung der noch im Besitz von Ma. Gr. befindlichen Führungs- und Einsatzmittel im Nachgang zu den o. g. Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft:

„In der weiteren Folge wurden, losgelöst vom Ermittlungsverfahren, die Sachen, die dem LKA beziehungsweise dem SEK M-V gehörten, Ma. G[r]. abgenommen. Dies erfolgte federführend durch die Abteilung 1, also die Verwaltungsabteilung des Landeskriminalamtes, mit Unterstützung des Dezernatsleiters 23 sowie dem Waffen-und Gerätewart der Abteilung 2. Und das Ganze bei Ma. G[r]. zu Hause am 14.09.2017.“[7811]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** die nachfolgende Passage aus der E-Mail vom 13. Juni 2018 von Pe. He. an Ma. Sc. vor:

„Sehr geehrter Herr [Ma.] Sc.,

am gestrigen Tag habe ich bereits mit Herrn [Ar.] Wu. über diese Problematik gesprochen, der im Anschluss darum bat, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen, weil sie der Einzige sind, der mir diese Frage beantworten kann. Auch ein Gespräch mit Herrn Mi. Be. brachte dies zum Ausdruck. […]

Kriegswaffen sind laut Kriegswaffenliste des Kriegswaffenkontrollgesetzes unter anderem Maschinenpistolen und vollautomatische Gewehre. Zu meinem Amtsantritt als Sachbearbeiter für Technik und Logistik im Dezernat 21 am 01. Oktober 2014 hatte Herr [Ma.] Gr. eine zugewiesene Waffe, die unter diese Definition fällt. […] Es handelte sich hierbei um eine HK MP 5 A3 mit der Waffen-Nummer […] im Kaliber 9x19 mm.“[7812]

Auf Bitten des Ausschusses um eine Einordnung erläuterte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Es muss aber eine Frage gewesen sein, die sich, ich sag mal, um Waffentechnik im Detail, sage ich mal, wie eine Waffe funktioniert, gedreht hat. Weil ich ansonsten relativ sicher bin, dass ich nicht einfach einen Sachbearbeiter einer anderen Abteilung an den Waffen- und Gerätewart verweise. Also, das muss sich um Fragen der Funktionsweise gedreht haben.“[7813]

[7810] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 82.
[7811] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 51.
[7812] PUA8-1/BB64-203, PDF-S. 140-142 (140 f.) – E-Mail von Pe. He vom 13.06.2018. Schreibweise wie im Original.
[7813] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 114.

2.3. Teilnahme an dienstlichen Schießveranstaltungen während der Abordnung

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** Passagen aus der o. g. Einlassung vom 22. Januar 2019 vor, wonach Ma. Gr. trotz seiner Abordnung im Wissen und unter Zustimmung seiner Vorgesetzten in seiner Freizeit mit dienstlichen Waffen das Schießen trainiert und die dafür erforderliche Munition durch den Waffen- und Gerätewart im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erhalten habe.[7814]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er diese Darstellung bestätigen könne, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Ehrlich gesagt, kann ich dazu nichts sagen. Ist mir auch nicht vorstellbar, dass es dazu eine explizite Erlaubnis meinerseits gegeben haben soll, außerhalb des Dienstes – wohlgemerkt, privat! – mit dienstlichen Waffen zu schießen.“*[7815]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Einlassung im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft von Ma. Gr. in der Schießmannschaft der Landespolizei stehen könne, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Nein, meines Wissens nicht, weil er zum damaligen Zeitpunkt auch gar nicht mehr, soweit ich weiß, Mitglied der Landesauswahl Schießen gewesen ist. Und dort wird auch nicht mit Dienstwaffen geschossen, meines Wissens.“*[7816]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dazu mit dem damals verantwortlichen Waffen- und Gerätewart Ma. Sc. gesprochen habe, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Nein. Mit Herrn [Ma.] Sc. habe ich dazu nicht mehr gesprochen.“*[7817]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll über die Vernehmung von Ma. Gr. am 12. Juni 2019 als Beschuldigter in dem gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

> *„Welchen Dienstvorgesetzten ist bekannt/duldeten, dass Sie in ihrer Freizeit also ohne einen dienstlichen Bezug/ dienstlicher Notwendigkeit mit Dienstwaffen und polizeilicher Munition umgegangen u. a. Schießen gewesen sind? Wo hat Ihre Maßnahme stattgefunden?*
>
> *Antwort: PD Müller und [VS 128] genehmigten mir, dass ich in meiner Freizeit, als Mitgliedschaft in der Schießmannschaft der Polizei MV mit den Dienstsport-waffen eine Toz und einer Walther GSP trainieren konnte. Ziel der Maßnahme war*

[7814] PUA8-1/BB64-247, PDF-S. 2-18 (5) – Schreiben des RA Ha. Pe. Li. an StA SN vom 22.01.2019.
[7815] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 31.
[7816] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 31.
[7817] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 32.

meine Schießergebnisse durchgehend auf einem hohen Niveau zu halten. Mit anderen Dienstwaffen habe ich in meiner Freizeit nie geschossen.“[7818]

Der Zeuge **VS 128** erläuterte dazu:

„Wenn ich Ihren Auszug, den Sie gerade vorgetragen haben, richtig verstanden habe, dann ging es dabei um Dienstsportwaffen. Ich habe gesagt: ‚dienstliche Waffen‘. Damit meine ich: Die Bewaffnung, die das Sondereinsatzkommando, Spezialeinsatzkommando im Dienst benutzt, war für die Nutzung in der Freizeit nicht freigegeben. Wie gesagt, ich bin davon ausgegangen, dass er zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr Mitglied der Landesauswahl Schießen gewesen ist. Wenn ich mich da geirrt haben sollte, dann sehen Sie es mir bitte nach. Aber die Trainingswaffen, die dort genutzt wurden, um an Wettkämpfen teilzunehmen, haben mit der SEK-Bewaffnung nichts zu tun.“[7819]

Auf die Frage nach dem Unterschied zwischen einer *„Dienstsportwaffe und einer dienstlichen Waffe“* erklärte der Zeuge **VS 128:**

„Ich habe keinen Umgang mit Dienstsportwaffen oder mit Sportwaffen an sich gehabt. Deswegen fragen Sie mich bitte nicht nach technischen Details. Fakt ist aber, dass im Rahmen von Wettkämpfen nicht mit dienstlicher Munition geschossen wird, sondern – soweit ich weiß – mit Übungsmunition und dass die Waffen, die dabei zum Einsatz kommen, eben andere sind, als die dienstliche Bewaffnung innerhalb des Spezialeinsatzkommandos.“[7820]

Und auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss:

„Dazu kann ich Ihnen leider nichts sagen, weil die Thematik mich jetzt wenig berührt hat. Ich kann Ihnen was sagen zur dienstlichen Bewaffnung des Spezialeinsatzkommandos. Aber zu Übungswaffen, Trainingswaffen, die im Rahmen von Wettbewerbs und Wettkampfsport eingesetzt werden, von Sportschützen, weiß ich nichts zu sagen.“[7821]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an seine o.g. *„Genehmigung“* erinnere, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Also, erinnern kann ich mich ehrlich gesagt daran nicht. Wobei ich genauso differenzieren würde. Also, mit den Übungswaffen, Trainingswaffen der Landesauswahl Schießen. Umgang: Ja. Mit dienstlicher Bewaffnung des SEK: Nein.“[7822]

[7818] PUA8-1/BB37-96_t02, PDF-S. 133-152 (137) – Beschuldigtenvernehmung Ma. Gr. am 12.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[7819] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 33.
[7820] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 34.
[7821] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 35.
[7822] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 34.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vernehmungsprotokoll vor:

> *„Wann händigte der Waffen- und Gerätewart [Ma.] Sc. Ihnen nach 2013 bis heute zu welchem Zweck welche dienstlichen Waffen und Patronenmunition zu ihrem Gebrauch in der Freizeit aus? Wo wurde das vermerkt?*
>
> *Antwort: Bei der Patronenmunition handelte es sich hauptsächlich um Patronenmunition im Kaliber .308. Letztmalig hat mir Herr [Ma.] Sc. Anfang Juni 2015, ich denke 40, 60 Patronenmunition im Kaliber .308 übergeben. Die Munition habe ich mit meinem DSR 1, das ist das mir dienstlich zugewiesene Präzisionsgewehr in Güstrow ‚Großer Bockhorst' verschossen. Herr [Ma.] Sc. ist der Waffen- und Gerätewart im SEK. Wie oft ich von Herrn [Ma.] Sc. Patronenmunition erhalten habe weiß ich nicht. Das war aber mehrmalig.*
>
> *Hier gab es eine Absprache mit [VS 128], dass ich während meiner Abordnungszeit gelegentlich die Möglichkeit erhalte, meine Schießfertigkeiten zu erhalten. Diese Absprache bestand nur mündlich. Aus meiner Erinnerung gab es mit meiner Abordnung im Oktober 2014 keine Erneuerung dieser Absprache. Ich bin aber davon ausgegangen. Sie diente auch meiner Vorbereitung zum G7 Gipfel im Juni 2015."*[7823]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung erläutere der Zeuge **VS 128**:

> *„Ja, die allgemeinen Abläufe waren so: Was die Aus- und Fortbildung im Bereich Schießen betrifft, gibt es eine entsprechende Jahresplanung – Entschuldigung, gab es eine entsprechende Jahresplanung, ob es heute noch so ist, weiß ich nicht –, in der die einzelnen Schießmaßnahmen/Fortbildungsmaßnahmen vorgeplant werden, auch der entsprechende Munitionsverbrauch vorgeplant wird. Und die Teilnehmer, gruppenbezogen, nicht individuell.*
>
> *Und im Zuge dessen, wenn dieser Schießplan vorgelegt wird, wird er sowohl durch den Dezernatsleiter als auch durch den Abteilungsleiter gezeichnet und damit auch für den Waffen- und Gerätewart quasi legitimiert. Die Ausgabe von Munition, für die einzelne Fortbildungsmaßnahme. Es gibt also keine Rückkopplung jetzt noch mal zwischen Waffen- und Gerätewart, zumindest zu meiner Zeit, und unmittelbaren Vorgesetzten, ob jetzt zu dem Zeitpunkt, der in Frage steht, die Herausgabe von Munition legitim sei oder nicht."*[7824]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass Ma. Gr. zu diesem Zeitpunkt bereits aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern abgeordnet war, ergänzte der Zeuge **VS 128**:

[7823] PUA8-1/BB37-96_t02, PDF-S. 133-152 (138) – Beschuldigtenvernehmung Ma. Gr. am 12.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[7824] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 46.

> *„Also, wenn Sie jetzt auf diese mündliche Absprache abstellen, auf die sich [Ma.] G[r]. bezog in seiner Beschuldigtenvernehmung: Die ist mir zwar nicht mehr erinnerlich, aber nicht ungewöhnlich. Weil im Rahmen der Abordnung er gleichwohl immer noch als Mitglied der Gruppe beziehungsweise der Dienststelle Dezernat 23 geführt wird. Und insofern auch es nicht ungewöhnlich ist, wenn er an Fortbildungs-/Schießfortbildungsterminen, die seine Gruppe betreffen, noch dran teilgenommen hat. Auch wenn er zu diesem Zeitpunkt bereits an eine andere Dienststelle abgeordnet war.*
>
> *Und wenn da Einvernehmen zwischen der entsendenden Dienststelle und der empfangenden Dienststelle, beispielsweise der Bereitschaftspolizei, hergestellt wurde, dass er an Fortbildungsmaßnahmen des SEK weiter teilnehmen kann, dann ist das durchaus nachvollziehbar. Und dann ist der Ablauf auch so, dass er tatsächlich, wie Sie es geschildert haben, in die Dienststelle kommt, sich die entsprechende Waffe aushändigen lässt und mit seiner Gruppe gemeinsam zu einer Schießfortbildungsmaßnahme fährt – die ja vorgeplant ist.“*[7825]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** vor, dass trotz der o. g. Frage nach der Aushändigung von dienstlichen Waffen und Patronenmunition zum Gebrauch „*in der Freizeit“* wohl nicht davon auszugehen sei, dass Schießfortbildungen auch in der Freizeit stattfänden. Dazu erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Nein, also das ist vollkommen richtig. Also, dieses Schießtraining, oder der Erhalt der Schießfähigkeit, ist natürlich an dienstliche Fortbildungsmaßnahmen gekoppelt. Hat nichts mit dem Freizeitverhalten zu tun.“*[7826]

Die Frage aus dem Ausschuss, welche Aufgabe Ma. Gr. beim *„G7 Gipfel im Juni 2015“* unter Verwendung des Präzisionsgewehrs DSR 1 habe übernehmen sollen, konnte der Zeuge **VS 128** nicht beantworten.[7827] Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, Ma. Gr. sei zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Angehöriger der Spezialkräfte gewesen, erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Seine Aussagen will ich jetzt hier nicht werten. Ich habe dargestellt, wie das dienstlich richtige Verhalten gewesen wäre. Seine Aussagen bezogen auf Freizeit oder G7 Gipfel kann ich da nicht werten.“*[7828]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vernehmungsprotokoll vor:

> *„Welche Genehmigungen/Weisungen/Anordnungen erteilte ihnen der Dienstvorgesetzte [VS 128] im Zeitraum ihrer Abordnung ab 2014 bis gegenwärtig in*

[7825] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 46 f.
[7826] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 47.
[7827] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 48.
[7828] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 48.

Bezug auf ihre Dienstwaffen und der dazugehörigen Patronenmunition? Warum gab es diese Anweisung? Wo wurde das schriftlich festgehalten?

Antwort: Eine spezielle Genehmigung/Weisung/Anordnung habe ich von keinem Dienstvorgesetzten erhalten, also auch nicht von Herrn [VS 128]. Selbstverständlich habe ich mich auch seit meiner Abordnung im Oktober 2014 weiterhin an den Dienstwaffen des SEK weiter ausgebildet, somit fit gehalten. Das betraf vorrangig mein Präzisionsgewehr, das DSR 1. Herr [VS 128] hat während meiner Abordnung wenigstens einmal sogar mitbekommen, dass ich mit dem DSR 1 trainiert habe. Das war dann nach der Rückkehr vom Schießen."[7829]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich daran erinnere, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Nein, also diese Erinnerung habe ich nicht mehr. Korrespondiert aber mit meiner allgemeinen Vorstellung. Wenn das heißt, mit der Rückkehr vom Schießen: Also, dann gehe ich davon aus, dass es eine Fortbildungsmaßnahme, die einen Teil der Gruppe durchgeführt hat, gewesen ist. Aber ich habe selber, ehrlich gesagt, keine Erinnerung mehr an diese Begegnung."[7830]

2.4. Gespräch zwischen Ma. Gr. und Thomas Krense

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** ein Gespräch mit Ma. Gr. am 5. März 2018, d. h. nach den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 und unmittelbar nach der Einleitung des gegen ihn gerichteten Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Schwerin, vor.[7831] Der Zeuge **Thomas Krense** ordnete das wie folgt ein:

„Er hatte um das Gespräch gebeten. Es war jetzt kein Gespräch, das von uns dienstlich veranlasst war, sondern er hatte um dieses Gespräch gebeten."[7832]

Verlauf und Inhalt des Gesprächs skizzierte der Zeuge **Thomas Krense** wie folgt:

„[redacted]

[7829] PUA8-1/BB37-96_t02, PDF-S. 133-152 (138 f.) – Beschuldigtenvernehmung Ma. Gr. am 12.06.2019. Schreibweise wie im Original.
[7830] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 49.
[7831] Vgl. PUA8-1/BB64-460/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 52-58 (53) – K. Lo. und Ma. Gr. vom 12.02.2018. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM und wurde mit Datum vom 20.02.2020 ausgestuft. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[7832] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 91.

[redacted]

“[7833]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 12. Februar 2018 vor:

> *„Am 05.03.2018 habe sich Ma. [Gr.] ein Gesprächstermin mit seinem Behördenleiter KRENSE reserviert. Das Gespräch möchte Ma. [Gr.] aber nur unter 4 Augen führen können.*
>
> *Für Ma. [Gr.] sei es ein Unding, dass sich sein Vorgesetzter nicht selber für ein Gespräch mit Ma. [Gr.] bemühte. Es sei ‚einfach Schäbig‘, dass sein Vorgesetzter keiner Fürsorge nachgegangen sei. Bei dem Gespräch werde Ma. [Gr.] ‚dem Herrn seine Sicht der Dinge darlegen‘.*
>
> *Ma. [Gr.]: ‚Er kennt mich aber gar nicht‘.*
>
> *Dagegen gibt Ma. [Gr.] an zu seinem Gruppenführer einen regelmäßigen Kontakt zu haben.*
>
> *Ma. [Gr.] möchte ‚ganz vorsichtig am Telefon erwähnen‘, dass er, Ma. [Gr.], lange genug in dem Laden gearbeitet habe und er wisse ‚um ein paar Dinge‘, die er K. [Lo.] nur unter 4 Augen sagen werde.*
>
> *Ma. [Gr.] weiß ‚um ein paar Dinge in diesem Amt, wo die Köpfe rollen würden und seiner ganz gewiss‘. (Gemeint ist der Kopf seines Vorgesetzten.) Da seien auch*

[7833] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 183 f.

Dinge, von denen er nichts wisse, die in den letzten Jahren den Einen oder anderen Mitarbeiter getroffen haben.“ [7834]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. bei dem o. g. Gespräch Missstände im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern angesprochen habe, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Mit keiner Silbe.“[7835]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. den Eindruck vermittelt habe, in der Position zu sein, Beschäftigte des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern unter Druck setzen zu können, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Mit keiner Silbe.“[7836]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte in diesem Kontext:

„ [redacted] *“* [7837]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ka. B.** die nachfolgende Passage aus dessen Vermerk vom 11. März 2020 vor, in dem es ebenfalls darum ging, dass Ma. Gr. angab, von Interna zu wissen, in deren Zusammenhang potenziell *„in der Führung Köpfe rollen“* könnten:

„12.02.2018, Telefonat zwischen [Ma.] GR. und […] 26.02.2018, Telefonat zwischen [Ma.] GR. und […]. [Ma.] GR. will was gegen die Behörde (LKA?) in der Hand haben. Er wisse was von ein paar Interna, die sofern an die Glocke gehängt, oben in der Führung Köpfe rollen lassen...“[7838]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die EG „Hai“ damit umgegangen sei, *„dass sich [Ma.] Gr. im LKA offenbar so mächtig fühlte, dass er meinte, andere unter Druck setzen zu können“*, antwortete der Zeuge **Ka. B.**:

„Ihnen ist bekannt, dass ich das Ermittlungsverfahren gegen Herrn [Ma.] Gr. […] und andere wegen Verdachts Verstoß Waffengesetze geführt habe. […] Darunter war eben auch die Maßgabe festzustellen, welche Motivlage Herrn [Ma.] G[r].

[7834] PUA8-1/BB64-460/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 52-58 (53) – Kommunikation K. Lo. und Ma. Gr. vom 12.02.2018. Das Dokument unterlag ursprünglich dem Geheimhaltungsgrad GEHEIM und wurde mit Datum vom 20.02.2020 ausgestuft. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.
[7835] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 92.
[7836] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 92.
[7837] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 184.
[7838] PUA8-1/BB64-345, PDF-S. 1 – Vermerk des LKA M-V (Ka. B.) vom 11.03.2020.

dazu bezwungen, genötigt gefühlt haben kann, letzten Endes dann diese Handlungen zu begehen, die dann ja durch die Justiz bewertet wurden. Alles, was drum herum, also nicht das Verfahren direkt betraf, da kann ich Ihnen tatsächlich nichts zu sagen, weil das nicht meine Aufgabe ist.“[7839]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Gr. im o. g. Gespräch versucht habe, von seinem eigenen Verhalten abzulenken, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

„Die waren nicht Gegenstand. Und er neigte überhaupt nicht zur Reflexion.“[7840]

G Die Rolle von Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters in der Zusammenarbeit mit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und die Verbindungen zwischen Fr. Thi. und dem Innenminister a. D. Lorenz Caffier

Der Ausschuss untersuchte die Rolle von Fr. Thi. bzw. seiner Firma Baltic Shooters im Zusammenhang mit der polizeilichen Schießausbildung sowie allgemein im Nordkreuz-Komplex. In den Fokus der Untersuchungen rückte dabei auch das Verhältnis von Fr. Thi. zu Innenminister a. D. Lorenz Caffier. Das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern arbeitete mit Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters bei der polizeilichen Schießausbildung und bei der Ausrichtung der sog. „Special Forces Workshops“ auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ zusammen. Der Ausschuss widmete sich dabei auch der Frage, ob sich Ma. Gr. im Rahmen einer Nebentätigkeit für Fr. Thi oder anlässlich der „Special Forces Workshops“ die bei den Exekutivmaßnahmen von Bundesanwaltschaft und Staatsanwaltschaft Schwerin bei ihm sichergestellte Behördenmunition verschaffte.

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus berichtete der Zeuge **VS 44** dazu auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

I. Fr. Thi., die Firma Baltic Shooters und der Schießplatz „Großer Bockhorst“

1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** gab zur allgemeinen Bedeutung des Schießplatzes „Großer Bockhorst“ in Güstrow für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern an:

„Der Schießplatz Bockhorst wurde durch verschiedene Behörden der Landespolizei, auch durch die Fachhochschule, über viele Jahre für die praktische Schießausbildung genutzt. Seit 2009 erstmals durch den sogenannten ‚Special Forces Workshop‘.“[7841]

Und weiter:

[7839] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 115.
[7840] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 92.
[7841] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 60.

„Die Schießmöglichkeit auf Anlagen der Firma Baltic Shooters wurde von mehreren Landespolizeien aufgrund der dortigen taktischen Rahmenbedingungen, insbesondere von Spezialeinheiten, genutzt.“[7842]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte zu den damaligen Besitz- und Nutzungsverhältnissen sowie den Hintergründen der Nutzung durch die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern:

„Es gibt den Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘. Der ist meines Erachtens im relevanten Zeitraum im Besitz gewesen von der Privilegierten Schützengesellschaft zu Güstrow e. V. Dieser Verein hat den Schießplatz der Landespolizei zur Verfügung gestellt für Schießtrainings. Das lag daran, dass die Landespolizei zu der Zeit über keine ausreichenden eigenen Schießplatzkapazitäten verfügte.

Ebenfalls war Nutzer dieses Schießplatzes die Firma Baltic Shooters von Fr. Thi. Baltic Shooters und Fr. Thi. boten deutschlandweit und, ich meine, auch international bestimmte Ausbildungen für Spezialeinheiten von Polizei und Militär an. Das fand auf dem Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘, aber auch auf anderen Schießplätzen statt. Daneben wurde auf diesem Schießplatz aber auch durch andere Polizeidienststellen aus M-V geschossen.

Auf dem Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ hat er aber nicht nur Behörden als Kunden gehabt, man konnte dort auch als Zivilperson ohne waffenrechtliche Erlaubnisse schießen gehen. Das ist nicht nur bei Baltic Shooters und in Güstrow so, sondern auch auf nahezu allen anderen Schießplätzen. Die deutsche Gesetzeslage lässt dies zu. Gestatten Sie mir dieses Beispiel: Der Abenteuerveranstalter Jochen Schweitzer bietet seit vielen Jahren in Kooperation mit solchen Schießplätzen und Firmen Schießtrainings an. Das können Sie auch heute noch buchen und landen dann über die örtliche Verteilung in Güstrow bei Baltic Shooters. Oder Sie können diese Trainings auch heute noch bei Baltic Shooters buchen.“[7843]

Der Zeuge **Lutz Müller** ergänzte dazu:

„Der Schießplatz ist ja nicht der Schießplatz von Fr. T[hi]., nach meinem Stand. Sondern in meiner Erinnerung und in meiner Wahrnehmung war es so, dass ein Schützenverein, dem gehörte der Schießplatz. Und Fr. T[hi]. hat sich dort eingemietet. Ich meine zu erinnern, dass er irgendwann natürlich Mitglied in diesem Schützenverein war. Was heißt, ‚natürlich‘ nicht. Aber er war Mitglied in diesem Schützenverein. So habe ich das mal gehört. Ich meine auch so, dass er auch dann im Vorstand von dem Schützenverein war. Aber in der Trennung ist es nicht sein Schießplatz gewesen, sondern er hat sich dann, was seine Firma betrifft, dort auch eingemietet.“[7844]

[7842] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 61.
[7843] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 27 f.
[7844] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 67 f.

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte zu Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters:

> *„Da muss man wissen, das ist also eine Firma, die Schießtrainings anbietet. Es gibt dann den Schießplatz in Bockhorst, auf dem das meistens stattfindet und der wird betrieben durch die private Schützen- oder Privilegierte Schützengesellschaft Güstrow, heißt sie, glaube ich. In allen diesen drei Organisationen ist der Zeuge [Fr.] T[hi.] vertreten, also ist auch durchaus aktiv und steuert die möglicherweise. Die Kontakte zu ihm haben sich auf der Arbeitsebene des SEK ergeben. Der Zeuge [Fr.] T[hi.] hat eine anerkannt hohe Kompetenz, was Schießtrainings anbelangt. Er führt aus - - oder hat in der Vergangenheit auch Schießtrainings durchgeführt für andere Landes- und Bundesbehörden. Auch in solchen großen Bundesländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen ist er meinem Kenntnisstand nach tätig gewesen, also auch dort vor Ort tätig gewesen. Also er ist in diesem Themenfeld mit einer hohen Kompetenz versehen.“*[7845]

Nach Aussage des Zeugen **Ka. Lo.** geriet der Schießplatz „Großer Bockhorst“ auch im Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger auch in den Fokus der Bundesanwaltschaft:

> *„Der Schießplatz war dann wegen verschiedener weiterer Ereignisse auch medial immer mal wieder ein Thema. Unter anderem gab es da auch Bezüge nach Sachsen und Ähnliches mehr. Das haben wir auch aufgegriffen und in Prüfvorgängen begleitet und auch abgefragt, ob sich daraus noch weitere Erkenntnisse auch für unseren Sachverhalt ergeben. Dies war jedoch letzten Endes dann nicht der Fall. Wir wissen aber, dass dort nochmals im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Schwerin Vernehmungen und Durchsuchungen stattgefunden haben. Ja, ohne dass sich daraus ersichtlich für unseren Tatvorwurf weitere belastende Erkenntnisse ergeben hätten.“*[7846]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** fasste die entsprechenden Erkenntnisse über Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters wie folgt zusammen:

> *„Fr. Thi. – Baltic Shooters: Aus unseren Ermittlungen hat sich ergeben, dass er die, aus seiner Zeugenaussage entnehme ich, dass er die Firma etwa im Jahre 2007 gegründet hat. Er hat neben dem Waffenhandel ausnahmslos […] Schießausbildung und Schießfortbildungen angeboten für die Spezialkräfte des Bundes und der Länder, Polizei wie Militär.“*[7847]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** erklärte zu Fr. Thi.:

> *„Na gut, ich meine, er war einer der führenden Waffenausbilder in Deutschland. Jeder kannte ihn oder kennt ihn. […]*

[7845] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 37.
[7846] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 25.
[7847] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.

> *Aber es war natürlich auch ein Aushängeschild. […] Er war ja jetzt kein Nobody, [Fr.] Thi. Wenn man sich die Waffen-Zeitschriften anguckt, gibt es eine Story nach der anderen über den. […] Jeder kannte den. Wie er da hingekommen ist, ist eine interessante Frage. Aber sein - - also [Fr.] Thi. Know-how ist in dem Fall über jeden Zweifel erhaben.“*[7848]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über die *„Einstellung“* von Fr. Thi. erklärte der Zeuge **Pe. Ma.**:

> *„Ja, dazu kann ich Folgendes sagen: Also, erst mal bin ich ja nicht immer beim Schießen dabei gewesen. Also, ich habe ja selber meine Schießtrainings absolviert und das war es dann für mich auch. Das hat mir dann gereicht, weil ich ja dann auch gesehen habe, wie es läuft. Und der Eindruck, den ich dort dann hatte, war für mich ausreichend, weil ich dann gesehen habe, wie die Schießtrainer und ETR-Trainer quasi mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehen. Ich bin ja auch nicht nur alleine dann hingegangen zum Schießen, sondern wir waren ja auch mal deutlich mehr.*
>
> *Und da habe ich dann schon mitbekommen, weil Herr [Fr.] Thi. natürlich dort auf dem Schießstand dann auch präsent war. Es ist ja eine größere Anlage, auch mit einem kleinen Sozialraum, wo man eine Wurst und einen Kaffee kriegt. Und diejenigen, die dort schon öfter waren, also insbesondere eben die Trainer, die kannten natürlich die Leute, die insgesamt dort auf dem Schießplatz rumlaufen, die dazugehören. Und dazu gehört natürlich auch Herr [Fr.] Thi. Und der war dann bekannt. Man hat sich begrüßt, man hat eine Tasse Kaffee miteinander getrunken und man hat gesprochen. Also, ich habe mit ihm nicht gesprochen und ich kannte ihn auch nur vom Sehen. Also, man hat mir gesagt: Ja, das ist der und der. Also, mehr kann ich dazu nicht sagen. Und inwieweit sich dann bei den Gesprächen da irgendeine Einstellung manifestiert hat, das kann ich auch nicht sagen, weil ich mit ihm selber nicht gesprochen habe.“*[7849]

Auf die Nachfrage nach Anhaltspunkten für eine *„radikale Einstellung“* von Fr. Thi. ergänzte der Zeuge **Pe. Ma.**:

> *„Also, nein. Wenn das der Fall gewesen wäre – […] – wenn das der Fall gewesen wäre, wäre das auf jeden Fall ein Thema gewesen und wir hätten uns die Karten neu gelegt und hätten überlegt, wie wir damit umgehen. Also, dann wäre es wahrscheinlich gar nicht erst soweit gekommen, wie es nachher gekommen ist. Also, bei mir ist nichts angekommen und auch meine nachgeordneten Mitarbeiter, die dort unterwegs waren, haben das zumindest nicht transportiert.“* [7850]

[7848] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 81.
[7849] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 27.
[7850] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 27 f.

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** verneinte die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bei Fr. Thi. *„eine wie auch immer geartete Rechtslastigkeit oder Staatsfeindlichkeit“* aufgefallen sei.[7851]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er Anhaltspunkte dafür habe, dass *„Fr. Thi. so etwas wie ein Rechtsextremist, was auch immer man darunter verstehen mag, sein könnte“*, verneinte der Zeuge **Lorenz Caffier**.[7852] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass der Zeuge **Lorenz Caffier** sich einmal dahingehend geäußert habe, dass Fr. Thi. *„rechtsextremistisch veranlagt sein“* solle, antwortete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Nein, derartiges ist mir nicht bekannt. Nein.“*[7853]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, dass im Innenministerium seit Ende 2017 bekannt gewesen sein solle, dass Fr. Thi. *„rechtsextremistische Züge“* aufweise. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das im Zusammenhang mit der Beteiligung von Fr. Thi. an den o. g. „Special Forces Workshops“ überprüft worden sei, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Ich verlasse mich da oder habe mich damals verlassen auf meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der jeweiligen Behörde, auf die Abteilungsleiter oder Inspekteur oder Präsidenten oder was auch immer, die dementsprechend auch davon ausgehen, dass die Leute, mit denen sie tätig sind, auch auf dem Grundgesetz, also auf dem Boden der freiheitlichen Grundordnung tätig sind. Und das war für mich Voraussetzung auch für die Gesprächsgrundlage grundsätzlich.“*[7854]

2. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ als Ort der Vernetzung und Umschlagplatz für Behördenmunition

Der Sachverständige **Dirk Laabs** rückte die o. g. „Special Forces Workshops“ auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ in das Licht eines *„Kontenpunktes“* bei der Vernetzung im Nordkreuz-Komplex sowie eines Umschlagplatzes für die bei Ma. Gr. sichergestellte Behördenmunition:

> *„Da gibt es sehr viele Fotos, weil Fr. Thi. relativ früh einen, diesen Wettbewerb, diesen Special Forces Workshop auf seinem, auf diesem großen Schützenplatz veranstaltet hat, wo Gott und die Welt hinkamen, wo zwei Sachen passiert sind: Die Rüstungsindustrie hat zum Teil neue Prototypen letztendlich da testen können. Und es kamen aus, muss man wirklich sagen, aus aller Welt Sondereinsatzkommandos hin und haben sich da getroffen. Und dieser Platz war zum einen eben ein wichtiger Knotenpunkt für diese, für diese – jetzt hätte ich beinahe selber Prepper gesagt – für diese zum Teil rechtsradikalen Soldaten und Polizisten, sich kennenzulernen, sich zu vernetzen. Und man hat eben dort einen Großteil der Munition, die bei Ma. Gr. gefunden worden ist, entwendet.“*[7855]

[7851] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 71.
[7852] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 20.
[7853] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025. S. 87.
[7854] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 40.
[7855] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 22.

2.1. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ als Ort der Vernetzung

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2021 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/30217) vor, in der es heißt:

> *„Nach Erkenntnissen der Bundesregierung waren drei Teilnehmer der Chatgruppe ‚NORD.KREUZ‘ für das Unternehmen ‚Baltic Shooters‘ tätig.“*[7856]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung der Zusammenarbeit zwischen der Firma Baltic Shooters und den *„Sicherheitsbehörden“* erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ich glaube, wenn wir über Baltic Shooters sprechen, müssen wir über den Schießplatz Güstrow sprechen. Das eine geht nicht ohne das andere. Ich denke, wenn wir mit dem Schießplatz anfangen, dass das eine zentrale Vernetzungskomponente oder ein Türöffner, ein Toröffner war in dem behördlichen Bereich. Es ist kein Geheimnis – das ist hier, glaube ich, auch im Landtag mehrfach erörtert worden –, dass verschiedene Sicherheitsbehörden auch auf diesem Schießplatz trainiert haben. Was auch nicht weiter erstaunlich ist, weil im Endeffekt dort bestimmte Möglichkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden, die anderswo nicht vorhanden waren.*
>
> *Jetzt kommt aber dazu, dass hier rund um den Betreiber des Schießplatzes auch die Firma Baltic Shooters zu verzeichnen ist, die im Endeffekt eine Vermengung, einerseits der Nutzung des Schießplatzes mit entsprechenden kommerziellen Angeboten, die wiederum von Baltic Shooters zur Verfügung standen, mit einer Vernetzung dann auch in andere Kreise, und da kommen wir auch in rechtsextremistische Kreise, in einem Aufguss im Endeffekt zu betrachten sind. Und das ist, glaube ich, die Kritikalität, die Schießplatz Güstrow zum einen und Baltic Shooters zum anderen aufweist. Insgesamt hier immer wieder der Punkt: Es entstehen halt an solchen Punkten Kennverhältnisse, die genutzt werden, um im Endeffekt eigene Netzwerke auszugestalten und weiter auszubauen. So auch geschehen in diesem Zusammenhang.“*[7857]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur Rolle des Schießplatzes „Großer Bockhorst“, der „Special Forces Workshops“ im Nordkreuz-Komplex und in diesem Zusammenhang auch von Ma. Gr. antwortete der Zeuge **BfV 011**:

> *„Ja, und zu Ihrer konkreten Fragestellung bezüglich des Schießplatzes oder der Firma Baltic Shooters in dem Sachzusammenhang: Der war aus unserer Sicht schon eine zentrale Komponente, weil da so ein Stück weit die Fäden zusammengelaufen sind. Jetzt nicht unbedingt in Personenform, sondern vielmehr: Das war halt ein sehr beliebter Treffpunkt.*

[7856] BT-Drs. 19/31238, S. 8 – Antwort der Bundesregierung vom 28.06.2021 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/30217). Hervorhebungen wie im Original.
[7857] *Sinan Selen*, Protokoll der 95 Sitzung am 28.04.2025, S. 58.

> *Also, ich hatte eingangs erwähnt, dass Ma. Gr. eben innerhalb seines engsten Umfeldes und seines beruflichen Umfeldes natürlich versucht hat, Leute zu rekrutieren und für seine Sache zu gewinnen. Und das hat er eben oft im Umfeld dieses Schießplatzes gemacht. Der Schießplatz selber bietet ja Trainings an und Übungen an, die relativ einzigartig sind, wo auch viele Spezialeinheiten und Polizeieinheiten nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch teilweise international trainieren – aufgrund dieser Möglichkeiten. Und dort trifft man natürlich auf ein Personenpotenzial, was enorm gut ausgebildet ist und sich sehr gut auskennt. Deswegen hat das auch für Ma. Gr. immer eine sehr besondere Rolle gespielt, an diesen, ja Trainings teilzunehmen. Und der ‚Special Forces Workshop' ist halt eben eine dieser Veranstaltungen, wo allein schon durch die reine Teilnahme der Personen schon eine gewisse Zugehörigkeit zu einem elitären Kreis hergestellt wird. Dementsprechend hat er diesbezüglich schon eine recht große Rolle gespielt."*[7858]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erklärte zur Vernetzung:

> *„Es stellte sich aber heraus, schon für mich damals, also als ich noch im Dienst war, dass gerade über den Weg der Schießausbildung und Schießtrainings und Schießwettkämpfe diese Vernetzung bundesweit – zu allen Sicherheitsbehörden, die Waffen trugen – zustande kam. Und man sich auf diesem Wege, die ganzen Spezialkräfte, ob das nun Bundeswehr war, die KSK oder aber auch der Zoll – war auch beteiligt - - Das zeigte sich, dass die Leute, die in diesem Bereich tätig waren, sicherlich die entsprechende Kenntnis haben mussten und auch eine gewisse Waffenaffinität deutlich wurde von diesen Leuten."*[7859]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob damit eine *„polizeiliche Vernetzung"* oder *„tatsächlich eine andere Vernetzung"* gemeint sei, erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Also zum einen meine ich die polizeiliche Vernetzung sowieso. Und dann mit Spezialeinsatzkräften. Die sind auch alle erzogen worden, anonym zu bleiben, unter sich zu bleiben. Und es gibt bundesweite Vernetzung auf dienstlicher Ebene. Und wenn man über lange Jahre so zusammenarbeitet, ist bei dem einen oder anderen natürlich auch in anderen Bereichen die Vernetzung gegeben. Man kannte sich. Und die sind ja teilweise – so wie wir heute wissen – auch privat zu Schießwettkämpfen gefahren nach Frankreich, nach Österreich und solche Sachen. Also, gerade was das Sportschießen betraf, waren die sehr aktiv in der Schießsport-Mannschaft. Also das waren alles Koryphäen. Die konnten enorm gut schießen und mit Waffen umgehen. Und die waren natürlich gut vernetzt"*[7860]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Nutzung dieser Netzwerkstrukturen zu *„rechtsextremen Tendenzen"* erläuterte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** an:

[7858] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025. S. 54.
[7859] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 20.
[7860] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 42.

> *„Ich denke schon, dass man das auseinanderhalten muss. Weil Herr [Ma.] Gr. und auch mehr Leute wussten schon genau, mit wem von ihren eigenen Leuten man darüber wie reden kann. Also das waren ja – Gott sei Dank! – nur ganz, ganz wenige, die ihm da gefolgt sind. […] Herr [Je.] Re. zum Beispiel und noch ein anderer Kollege, die haben sich auch relativ schnell davon verabschiedet unter dem Motto: das ist sicher nichts für mich, das geht zu weit. Also so war das dann schon. Und so gab es in jedem Bundesland, denke ich mal, auch Mitglieder von Spezialeinheiten, die mehr oder weniger, auch wenn man privat nachher zusammen ist, – ich sage mal so – die Meinung geäußert haben. Und wenn ich Netzwerk sage - - Ich glaube, das habe ich gar nicht so gesagt, sondern ich habe nur gesagt, dass sie gut vernetzt sind.“*[7861]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, Ma. Gur. habe auf der Akkreditierungsliste eines „Special Forces Workshop“ gestanden.[7862] Ma. Gur. sei Mitglied der (Uniter-)Chatgruppen „NORD“ und „Basis“ gewesen, *„Kern des Hannibal-Netzwerks“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss zur Rolle von Ma. Gur. erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Zu Ma. Gur. habe ich jetzt tatsächlich keine eigene Wahrnehmung. Weil, neben dem, was hier jetzt in dem Aktenstück steht, scheint er keine besonders prägende Funktion eingenommen zu haben. Aber er scheint einer dieser Personen zu sein, die eben in beiden Fallkomplexen aktiv waren.“* [7863]

2.2. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ als Umschlagplatz für Behördenmunition

Der Sachverständige **Dirk Laabs** beschrieb die Anhaltspunkte dafür, dass anlässlich der „Special Forces Workshops“ auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ Behördenmunition umgeschlagen wurde:

> *„Wie kann man das sehen? Wenn man die Listen der Teilnehmer bei diesen ‚Special Forces Workshops‘ nebeneinanderlegt, neben den betroffenen Behörden, deren Munition weggekommen ist, ist es halt deckungsgleich. Und das Frustrierende für die Ermittler des LKA Mecklenburg-Vorpommern war ja, dass man angefragt – man muss natürlich dann Anfragen stellen, kann ja nicht durchsuchen – also man fragt in Bayern nach, warum kommt eure Munition bei unseren Polizisten hier im Haus? Wie kann das sein? Und ist da auch vor Wände gelaufen, ne!? Also das muss man auch klar sagen, dass das LKA Mecklenburg-Vorpommern, was diesen Komplex anbelangt, ja auch von den Kollegen teilweise im Regen stehen gelassen wurde.“*[7864]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** ergänzte dazu:

[7861] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 42 f.
[7862] PUA8-1/BB56+85-13/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 9 f. – Schreiben LKA M-V ans BfV vom 24.02.2021, Erkenntnisanfrage zur Gruppe G. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7863] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025. S. 54.
[7864] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 22 f.

> *„[D]as sind Einheiten, die bei Fr. Thi. geschossen haben, kommen also aus Berlin, Luxemburg, GSG 9, USA, Niederösterreich usw. USK Dachau, ist insofern interessant, weil USK-Munition bei Ma. Gr. gefunden worden ist. Also es war wirklich The Who Is Who, die besten Schützen der Welt haben sich da getroffen und sich vernetzt und haben zum Teil ihre Munition da verloren, die dann später bei Ma. Gr. aufgetaucht ist.“*[7865]

Zum o. g. *„USK Dachau“* erklärte der Sachverständige **Dirk Laabs**:

> *„Aber was mich viel mehr interessiert ist, was war beim USK Bayern? Ja, also mit die härteste Einheit Deutschlands? Ob denen einfach mal so Kriegswaffenmunition abhandenkommt? Wenn es so ist, müssen sie es halt meiner Meinung nach viel besser belegen. Aber da, jedenfalls mein Stand, wird seitens der Ministerien in Bayern extrem gemauert – nicht nur gegenüber der Presse, sondern auch gegenüber den Ermittlern. Aber das werden Sie sicherlich besser rauskriegen.“*[7866]

In dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Schwerin gegen Ma. Gr., Ja. Ro., Je. Re. und A. P. rückten dann die „Special Forces Workshops“ als mögliche Quelle der bei Ma. Gr. sichergestellten Behördenmunition in den Fokus. Der Zeuge **A. We.** erklärte in diesem Kontext:

> *„Wie soeben genannt, ergab die Verkaufswegefeststellung zur sichergestellten Munition, dass diese an eine Vielzahl von Behörden und Bundesländer ausgeliefert wurde. Als eine mögliche Quelle wurde der jährlich ausgerichtete ‚Special Forces Workshop‘ in Güstrow in Betracht gezogen. Teilnehmer dieses Workshops waren eine Vielzahl von Mannschaften aus dem Bereich polizeilicher Spezialeinheiten, Unterstützungseinheiten der Bundeswehr sowie Mannschaften aus dem Ausland, zum Beispiel Monaco, Österreich, Schweiz und Tschechien. Ausgerichtet wurde diese Veranstaltung vom LKA M-V, dem SEK M-V und der Firma Baltic Shooters. Der Inhaber der Firma Baltic Shooters, Fr. T[hi]., war vermutlich Ende 2015 bis Februar 2016 Mitglied der Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘. Trotz des Verlassens der Chatgruppe bestand weiterhin zumindest bilateraler Kontakt zu Ma. G[r].“*[7867]

Der Zeuge **Ka. B.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Der Schießplatz ist ja Herrn [Fr.] Thi. zuzuordnen. Er war damals, glaube ich, Vorsitzender. Herr [Fr.] T[hi]. war auch, ich glaube, zu einem Teil oder zu einer Zeit Mitglied der Telegram-Gruppe. Dort fand ja auch immer dieses Special Workshops statt, die bundesweit von Dienststellen, anderen Dienststellen dort aufgesucht worden sind. Und hier bestand, das habe ich auch so reingeschrieben,*

[7865] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 22.
[7866] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 64.
[7867] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 13.

im Abschlussbericht, die Möglichkeit, dass letzten Endes sich dort - - Munition dann letzten Endes den Weg zu Herrn [Ma.] G[r]. gefunden haben kann.“[7868]

Der Zeuge **Dr. Mi. Gl.** gab dazu an:

„Wir wissen aber auch, dass [Je.] Re. und [A.] P. bei den Workshops, die [Fr.] Thi. durchgeführt hat, mit Angehörigen der Spezialkräfte Munition gewissermaßen abgezweigt haben.“[7869]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Hinweisen, wonach Polizeikräfte Behördenmunition an Fr. Thi. weitergaben, führte der Zeuge **A. We.** aus:

„Na ja, es gab diverse Feststellungen, die den Verdacht nahelegten, dass sich eben mit Behördenmunition – seitens Beamten – eingedeckt wurde oder dass Behördenmunition benutzt worden ist, um damit zu bezahlen. Und diesbezüglich wurden dann Vermerke von mir gefertigt, die dann als Verfahren - - oder die den anderen betreffenden Bundesländern zur Kenntnis gegeben worden sind. Was da rausgekommen ist oder wie dort Ermittlungen angestellt worden sind, dazu kann ich nichts sage. Ich weiß aber, dass es verschiedenste Bundesländer betroffen hat.“[7870]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was mit *„bezahlen“* gemeint sei, erklärte der Zeuge **A. We.**:

„Na, zum Beispiel die Teilnahme am ‚Special Forces Workshop‘, die natürlich Geld kostet.“[7871]

Auch ein Mobiles Einsatzkommando aus Sachsen war nach Aussage des Zeugen **A. We.** insoweit involviert:

„Beispielsweise bestand der Verdacht, dass Mitglieder eines Mobilen Einsatzkommandos aus Dresden, ich meine, ein privates Schießen mit Behördenmunition bezahlt haben könnten. Die Ermittlungen dazu habe ich aber nicht geführt. Wie gesagt, ich habe die Feststellung weitergeleitet. Die letztlich aber wohl darin mündete, dass dieses Einsatzkommando aufgelöst wurde.“[7872]

Der Zeuge **A. We.** erinnerte sich in diesem Kontext auch an einen Sachverhalt mit Bezug zur Bremer Landespolizei:

„Ich meine mich zu erinnern, dass nach einer Schießveranstaltung oder einem Workshop oder Lehrgang der Polizei aus Bremen eine relativ große Menge Munition bei Herrn [Fr.] T[hi]. verblieben ist. Warum das der Fall gewesen ist,

[7868] *Ka. B.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 136.
[7869] *Dr. Mi. Gl.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 97.
[7870] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 63.
[7871] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 63.
[7872] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 64.

weiß ich nicht. Ich meine, dass er die dann der Landespolizei Bremen wieder zum Kauf angeboten hat.“[7873]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie bei den „Special Forces Workshops“ mit Munition umgegangen worden sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Jeder Polizeibeamte, so auch der Beamte einer Spezialeinheit, ist natürlich mit dem Umgang mit Waffen und Munition belehrt. Das ist erst mal das Grundprinzip. Für die Veranstaltung ging es natürlich immer darum, dass gewährleistet ist, wo die Teilnehmer, also für einzelne Workshops als auch für das Vergleichsschießen, wenn es denn besondere Bewaffnung bedurfte - - Dass sie entsprechend vernünftig und sicher gelagert wird, also der Zugriff – ob durch Berechtigte oder Unberechtigte, sage ich mal – das nur kontrolliert stattfinden kann. Da gab es also eine Räumlichkeit, dort war das gewährleistet. Nach meiner Erinnerung gab es da, also schon logischerweise, entsprechende Maßnahmen, die dafür Sorge getragen haben, dass, sage ich mal, ein vernünftiger sachgerechter Umgang damit stattfindet. Wie gesagt, aber jeder Teilnehmer ist natürlich erst mal für seine eigene Bewaffnung und Munition verantwortlich.“[7874]

Der Zeuge **Mi. Bu.** ergänzte dazu:

„Aus der Ermittlungsakte weiß ich, dass bei diesen sogenannten SFWs dort die einzelnen Spezialeinheiten ihre Munition abgegeben, nicht abgegeben, sondern gelagert haben. Im Vereinshaus meine ich, wurde gesagt. Und dass da keiner darauf geachtet hat, wer wo wann was wegnimmt. Weil immer auch jemand da war, ansonsten würde abgeschlossen werden. Da gab es also offensichtlich ein gegenseitiges Vertrauen. So, und wann am Ende dann irgendwas ausgetauscht oder übernommen oder sonst was wurde, das kann ich nicht sagen.“[7875]

Wegen der Feststellungen dazu, wie die o. g. Behördenmunition letztlich in den Besitz von Ma. Gr. gelangte, wird auf die Darstellung zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gegen Ma. Gr. und andere im Abschnitt D.II. verweisen.

II. Vernetzung von Fr. Thi. mit Akteuren aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem (Kenn-)Verhältnis zu Fr. Thi. erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ich habe den Zeugen [Fr.] T[hi]. meiner Erinnerung nach zwei- oder dreimal getroffen. Das war ein- oder zweimal bei dem ‚Special Forces Workshop‘. Ich bin da am Vormittag hingefahren, um als Behördenleiter Präsenz zu zeigen. Da hatte ich mit ihm einen Kontakt. Und ein weiteres Mal gab es, als wir quasi in der Prüfung waren, wie und ob wir das weiterführen, mit ihm im Kontakt. Ich kann

[7873] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 64.
[7874] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 113.
[7875] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 103.

nicht mehr sagen, wo die Besprechung stattgefunden hat. Die hat entweder im Innenministerium oder im Landeskriminalamt stattgefunden. Ich meine im Landeskriminalamt, bin mir aber nicht sicher. Da haben wir […] unter Einbindung der verantwortlichen Kräfte im LKA – also Abteilungsleiter, Dezernatsleiter, Jurist, unser Hausjustiziar – mit ihm ein Gespräch geführt, wie wir uns das künftig maximal vorstellen können. Das sind die beiden Kontakte, die mir erinnerlich sind. Wenn ich den irgendwo noch mal getroffen haben sollte, habe ich es vergessen. Aber das sind so die tatsächlichen Gespräche, wo es um dieses Thema ging.“[7876]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer zeitlichen Einordnung der o. g. Kontakte antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also meine Teilnahme in Güstrow – dieser Vormittag –, das war also, ich meine -- ich würde es 2015 einordnen. Und würde auch in diese Zeit das Treffen einordnen: 2014, 2015. Aber das ist jetzt unsicher. Also ich weiß, dass es nicht nach 2017 war. Oder nicht 2017 und Folgejahre. 2017 war ich nicht da, später nicht.“[7877]

Später korrigierte der Zeuge **Ingolf Mager** seine Aussage:

„In dem Protokoll beim letzten Mal – wenn ich das mal hier einflechten darf – da steht auch etwas drin, was einer Korrektur bedarf. Da steht drin, dass ich da jedes Mal gewesen sei, mit Ausnahme einer Veranstaltung. Es war genau umgekehrt. Ich war also einmal da, und nicht bei allen Veranstaltungen. Wobei ich überlegt habe, vielleicht war ich noch ein zweites Mal irgendwie mal eine halbe Stunde da, das würde ich jetzt nicht ausschließen. Aber mit keinem Falle war ich da jetzt jedes Mal da. Auch die Nennung in Presseberichterstattung korrespondiert jetzt nicht mit einer Anwesenheit.“[7878]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem (engen) Verhältnis zwischen Fr. Thi. und dem Zeugen **Lutz Müller** erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„[…] Ich kann nur sagen, dass es ein Arbeitsverhältnis gab. Der eine war Leiter des SEKs und der andere war, glaub ich, Mieter auf dem Schießplatz. Und dass sie gemeinsam die Vorbereitung für die jeweiligen jährlichen Schießveranstaltungen durchgeführt haben. Weiteres kann ich Ihnen dazu nicht sagen.“[7879]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 14. Juli 2020 betreffend ein Gespräch zwischen Fr. Thi. und Ma. Gr. vor:

„Fr. THI. berichtet u.a. über Gespräche bzw. Telefonate mit Lutz MÜLLER. Dieser soll Fr. THI gesagt haben, dass er seine Informationen selbst nur ‚daher‘ (aus dem Kontext lässt sich die mediale Berichterstattung schließen) hat, bis auf ein, zwei

[7876] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 80.
[7877] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 81.
[7878] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 114.
[7879] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 24.

> *Sachen, ‚die noch aus dem Ministerium kamen'. Weiter berichtete Fr. THI., dass ‚Lutz [Müller]' ihm sagte, dass Lorenz Caffier etwas dünnhäutig sei, da der ganze Sachverhalt an ihm vorbei und ohne dessen Kenntnis durch das BKA in MV durchgeführt wurde."*[7880]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss nach seinem (Kenn-)Verhältnis zu Fr. Thi. und den *„ein, zwei Sachen aus dem Ministerium"*, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also das Dokument lese ich jetzt zum ersten Mal. Ob ich mich so geäußert habe, kann ich gar nicht sagen. Ich kann auch da nur spekulieren, dass - - Also auf jeden Fall, weil das Telefonat mit Fr. Thi., wenn es so stattgefunden hat – also das ist aus einer entsprechenden Maßnahme –, dass es um ein dienstliches Telefonat ging. Und – aber das bleibt spekulativ –, ob ich durch Fr. Thi. angerufen worden bin, ‚Was ist denn da los?' Das ist das einzige. Aber bezogen auf - - was denn hier mit dünnhäutig und so weiter: kann ich nicht erinnern."*[7881]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das *„wirklich so gesagt"* habe, wie es Fr. Thi. im Gespräch mit Ma. Gr. beschreibe, gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

> *„Ich habe versucht, vorhin schon deutlich zu machen: Ich erinnere das nicht so. Und es passt ehrlich gesagt nicht wirklich zu meinem, zu meinem Verständnis und zu meinem Wortschatz an der Stelle."*[7882]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, dass relevant sei, inwieweit er Fr. Thi. aus einem laufenden Ermittlungsverfahren berichtet habe, gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

> *„Also ob ich mit ihm überhaupt gesprochen habe, kann ich nicht sagen. Wiederhole ich mich auch. Zweitens: Im laufenden Verfahren konnte ich auch gar nichts sagen, das habe ich ja heute hier schon ausgeführt. Und drittens, dass ein Minister, wenn, sage ich mal, Verfahren laufen, wo gegebenenfalls auch Polizeibeamte – das hat mit SEK ja nichts zu tun – involviert sind, dass ihn das nicht begeistert. Das, glaube ich, ist nachvollziehbar. Mit Gegenstand des Verfahrens nichts zu tun."*[7883]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Kontakt zwischen Fr. Thi. und dem Leiter des Dezernats 23 „Spezialeinsatzkommando" im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern Ch. Ei.[7884] zustande gekommen sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

[7880] PUA8-1/BB37-213/VS-NfD, PDF-S. 188-190 (189-190) – Vermerk Auswertung Ma. Gr. vom 14.07.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7881] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 87.
[7882] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 102.
[7883] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 102 f.
[7884] Vgl. PUA8-1/BB37-213/VS-NfD, PDF-S. 188-190 (189-190) – Vermerk Auswertung vom 14.07.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Der Kontakt, den kann ich nur funktionsbezogen erklären – als Dezernat 23. Auch mit Blick auf die Zusammenarbeit bezogen auf den Schießworkshop.“*[7885]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** vor, dass in dem o. g. Vermerk vom 14. Juli 2020 zum Verhältnis zwischen Fr. Thi. und Ch. Ei. festgestellt werde, dass Ch. Ei. dem Fr. Thi. im Zusammenhang mit den Durchsuchungen bestätigt habe, dass es *„keine Listen“* gäbe.[7886] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dies *„normal“* sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Na ja, also ich - - kann ich nur sagen, ich lese das jetzt wirklich zum ersten Mal. Also dieses ist Gespräch. Geht jetzt um das Gespräch zwischen Ch. Ei. und Fr. Thi., richtig? Und, sage ich mal, dass die erst mal aus der Funktion heraus mit dem ‚Special Workshop‘ miteinander kommunizieren, das wäre, sag ich mal, ob der Aufgabe nachvollziehbar. Bezogen auf, sage ich mal, die Inhalte, inwieweit man dann, sag ich mal, über Details, sage ich mal, von Ermittlungen oder, sage ich mal, Erkenntnissen medialer Art oder woher auch immer dann dort sich dezidiert unterhält, das will ich nicht beurteilen. Also ob man das als normal/unnormal bezeichnet. Ich, wie gesagt, kann dazu hier nichts - - kann dazu nichts sagen.“*[7887]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem (Kenn-)Verhältnis zu Fr. Thi. erklärte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Ich habe Fr. Thi. einmal gesehen, in einer Besprechung.“*[7888]

Auf die Frage, ob er sich zu dessen Firma Baltic Shooters dienstlich mit Fr. Thi. ausgetauscht habe, gab der Zeuge **Ar. Wu.** an:

> *„Nein, überhaupt nicht. […] Ich habe Herrn [Fr.] Thi. einmal getroffen, da kam er, sozusagen, ins Landeskriminalamt, um Absprachen zu tätigen für den ‚Special Forces Workshop‘. Ansonsten habe ich mit Herrn [Fr.] Thi. in der gesamten Zeit keine Berührungspunkte, auch keine Telefonate oder sonstige Korrespondenz geführt.“*[7889]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 22. Februar 2019 der Abteilung 2 „Ermittlungs- und Einsatzunterstützung“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern an die EG „Hai“ im Zusammenhang mit einem Auskunftsersuchen der Staatsanwaltschaft Schwerin vor:

[7885] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 86.
[7886] Vgl. PUA8-1/BB37-213/VS-NfD, PDF-S. 188-190 (189-190) – Vermerk Auswertung vom 14.07.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[7887] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 88.
[7888] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 85.
[7889] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 85.

> *„Am 10.01.2019 fand zwischen AL2, DL23 und KHK F., PK K. und dem Veranstalter des SFW, Herrn Fr. Thi., ein Gespräch zur grundsätzlichen Ausgestaltung des diesjährigen SFW statt.“*[7890]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bei diesem Treffen auch die Ereignisse um Ma. Gr. thematisiert worden seien, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Definitiv nicht. Also, jedenfalls nicht während meines Beiseins. Also, ich muss ja dazu sagen, wenn jetzt der Eindruck erweckt wird, das ist einen Termin, wo der Eindruck entsteht, ich wäre von der ersten bis zur letzten Minute dabei gewesen, dann würde ich Ihnen jetzt aus der Erinnerung sagen: Nein, dem ist nicht so! Es gab ein Zeitfenster, wo ich quasi zu diesem Termin dazu gegangen bin. Und worüber da gesprochen wurde, kann ich Ihnen nicht sagen. Das wollte ich nur sagen. […] Also, in meiner Anwesenheit nicht.“* [7891]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, nach seinem (Kenn-)Verhältnis zu Fr. Thi. erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Ich kannte ihn so gut wie gar nicht. Ich habe mich - - teile nicht die Waffenaffinität der Einsatzbeamten. Ich bin selber privat nie dort gewesen. Und Kontakte zu [Fr.] T[hi]. hatte ich nur im Rahmen, beispielsweise, der wenigen Abstimmungstreffen. Oder wenn wir uns, gewissermaßen, zufällig über den Weg gelaufen sind. Aber ich glaube, ich kann zu seiner Person wenig sagen – und er zu meiner auch.“*[7892]

III. Einzelfeststellungen

1. Rolle von Fr. Thi. im Zusammenhang mit waffenrechtlichen Erlaubnissen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Fr. Thi. bei der Beschaffung von waffenrechtlichen Erlaubnissen antwortete er Zeuge **Ha.-He. Ge.**:

> *„Also ich denke mal, nur im Rahmen seiner […] geschäftlichen Tätigkeit und als Betreiber des Schießplatzes dort ist er als Ausbilder aktiv gewesen. Sicherlich, Sportschützen müssen eine gewisse Anzahl von Schießen absolvieren et cetera. Es werden Schießbücher geführt, die natürlich von den Schießlehrern quittiert werden müssen. Aber da war auch nicht nur Herr [Fr.] Thi., sondern auch Herr [Ma.] Gr. aktiv. Inwieweit die da noch getrickst haben: einfach nur die vermeintlichen Schießen und so weiter. Das haben wir nicht geprüft, beziehungsweise konnten wir so auch nicht prüfen. Wobei ich aber jetzt rein persönlich wieder der Meinung bin, die Leute waren so affin, also die haben auf ein Schießen nicht verzichtet.“*[7893]

[7890] PUA8-1/BB64-247, PDF-S. 102-111 (110) – Antwortschreiben an die EG „Hai“ vom 22.02.2019.
[7891] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 99.
[7892] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 54.
[7893] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 76 f.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** die nachfolgende Passage aus seinem Vermerk vom 17. Februar 2021 betreffend die mögliche Manipulation eines Waffenschranks bzw. von Eintragungen in ein Schießbuch vor:

> *„Am 09.01.2018 schickte Da. JE. ein Bild an Fr. THI. Auf diesem ist vermutlich der Aufkleber eines Waffenschranks zu sehen.*
>
> *[Bild Waffenschrank mit einem Aufkleber ‚Sicherheitsstufe: B‘]*
>
> *Da. JE. schrieb dazu: ‚Mist!!! Doch B […]‘*
>
> *Fr. THI. dazu: ‚Dann mach aus B eine I‘ ‚Fürs Foto reicht das.‘*
>
> *Da. JE. darauf: ‚Kommt da keiner lang?‘ ‚Vor allem is der doch echt fett‘*
>
> *Fr. THI. weiter: ‚Nicht zwangsläufig‘*
>
> *Da. JE.: ‚Wies sind denn die anderen beschaffen?‘*
>
> *Fr. Thi.: ‚Ähnlich‘*
>
> *Da. JE.: ‚Na wir quatschen da nochmal zu […]‘*
>
> *Fr. THI.: ‚Der ist eigentlich wie ein 0er oder ein 1er Schrank‘*
>
> *Da. JE.: ‚Dann wird es eben ein 1er‘*
>
> *Fr. THI.: ‚Genau‘ ‚Wenn Du die WBK hast, reißt Du zur Hälfte den Aufkleber ab. Kann doch mal passieren.‘ ‚[drei lachende Smiley's]‘ […]“*[7894]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über den Erwerb der o. g. *„WBK“* erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Also, ich meine, dass es bei ihm auch um einen Erwerb einer Waffenbesitzkarte im Zuge der - - also als Sportschütze ging. Und, dass der Verdacht bestand – es ist wohl notwendig, um eine Waffenbesitzkarte als Sportschütze zu bekommen, eine bestimmte Anzahl von Schießterminen über einen gewissen Zeitraum, meine ich, zu absolvieren – und der Verdacht bestand, wenn ich mich richtig erinnere, dass dort manipuliert wurde. Dass eben – na, das weiß ich jetzt nicht mehr – vielleicht nicht alle Schießen, tatsächlich alle Schießen absolviert worden sind. Oder nicht an den richtigen Orten. Das habe ich so aber nicht mehr genau in Erinnerung.“*[7895]

[7894] PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 90-93 (91 f.) – Vermerk (A. We.) vom 17.02.2021. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[7895] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 56.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 17. Februar 2021 vor:

> *„Am 17.01.2018 erkundigte sich Da. JE., ob er ‚Da.' [vermutlich Da. SC.] mit einem Eintrag für Dezember in sein ‚Buch' [vermutlich Schießbuch] behelligen könne. Fr. THI. gab an, dass dieser das nicht machen würde. Fr. THI. bot an, dies zu tun und ihn ‚ins Schießbuch eintragen' zu können. Am 31.01.2018 erkundigte sich Da. JE. bei Fr. THI., was dieser für den Eintrag bekommen würde."*[7896]

Die Frage aus dem Ausschuss nach weiterer derartiger Kommunikation zur mutmaßlichen Manipulation von Waffenbesitzkarten konnte der Zeuge **A. We.** nicht beantworten.[7897]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 17. Februar 2021 vor:

> *„Am 01.12.2018 schickte Da. JE. eine Audio-Datei an Fr. THI. In dieser ist ein Kind zu hören:*
>
> *‚Ich wünsche mir vom Weihnachtsmann, dass der die Kanacken rausschmeißt.'*
>
> *Da. JE. dazu:*
>
> *‚Ich will nur kurz darauf hinweisen...is keins meiner Kinder. Will mich hier auch distanzieren von einer derartigen Instrumentalisierung. [Smiley mit rausgesteckter Zunge und einem zugekniffenem Auge]'*
>
> *Fr. THI. darauf:*
>
> *‚Fürs BKA, klar.'*
>
> *‚[drei lachende Smiley's]'"*[7898]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er den Eindruck gehabt habe, Fr. Thi. sei davon ausgegangen, vom Bundeskriminalamt abgehört zu werden, verneinte der Zeuge **A. We.**[7899]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diesem Sachverhalt insgesamt nachgegangen und die zuständige Waffenbehörde entsprechend informiert worden sei, antwortete der Zeuge **A. We.**:

[7896] PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 90-93 (93) – Vermerk (A. We.) vom 17.02.2021. Hervorhebungen wie im Original.
[7897] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 56.
[7898] PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 90-93 (92 f.) – Vermerk (A. We.) vom 17.02.2021. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[7899] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 57.

> *„Da gehe ich davon aus, dass ich den so der Staatsanwaltschaft zur Kenntnis gegeben habe. Und was seitens der Staatsanwaltschaft dann entschieden wurde, das kann ich jetzt nicht mehr sagen.“*[7900]

2. Die Nebentätigkeit von Ma. Gr. bei der Firma Baltic Shooters

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte, dass Ma. Gr. einer Nebentätigkeit bei der Firma Baltic Shooters nachging:

> *„Soweit mir bekannt ist, hat Ma. Gr. ohne Genehmigung eine Nebentätigkeit bei Baltic Shooters ausgeübt. Dies wurde ihm untersagt. Und 2017 ist dazu auch eine klare Ansprache durch seinen Ansprechpartner im LKA, dem Abteilungsleiter 2, sowohl Ma. Gr. gegenüber als auch Fr. Thi. gegenüber erfolgt.“*[7901]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„Er hat ja in einer nicht erlaubten Nebentätigkeit für [Fr.] Thi. gearbeitet als Schießausbilder. Unter anderem […] er war auch in Calw bei der KSK mit [Fr.] Thi. und hat dort Schießausbildungen durchgeführt.“*[7902]

Der Zeuge **VS 128** konnte sich nicht an eine Nebentätigkeit von Ma. Gr. erinnern, erklärte aber, dass solche grundsätzlich *„anzeigepflichtig“* sind.[7903] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann eine Nebentätigkeit auch *„genehmigungspflichtig“* sei, antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Das weiß ich nicht aus dem Kopf. Aber wenn die natürlich konträr zur eigentlichen dienstlichen Tätigkeit geht oder die Nebentätigkeit im Übermaß die Beamten in Anspruch nehmen, kann natürlich auch die Nebentätigkeit versagt werden oder untersagt werden. Aber im Allgemeinen ist sie, soweit ich weiß, nur anzeigepflichtig.“*[7904]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 128** vor, die Nebentätigkeit von Ma. Gr. sei *„durchaus eine entgeltliche Tätigkeit gewesen, die […] auf jeden Fall genehmigungspflichtig“* gewesen sei, insbesondere, *„weil sie sich ja genau in dem Kontext abspielte, durchaus ein dienstlicher Bezug herstellbar“* gewesen sei: *„Denn die Nebentätigkeit hing ja mit diesen Schießtrainings oder mit bestimmter Waffenkunde, oder wie auch immer man das beschreiben will, zusammen.“* Wenn Ma. Gr. in seiner Freizeit also *„zusätzliche Funktionen übernimmt und Kollegen an den Schießübungen“* teilnähmen, habe das jemand *„mitbekommen“* müssen. Dazu erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Also, ich weiß, dass bei der Firma Baltic Shooters auch Beamte des SEK in ihrer Freizeit privat zum Schießen waren, um ihre Fertigkeiten fortzuentwickeln. Das ist in der Tat auch ab und zu mal kolportiert worden, insbesondere auch bei*

[7900] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 67.
[7901] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 29.
[7902] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 79.
[7903] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 44.
[7904] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 44.

Anwärtern, die sich jetzt beispielsweise für eine Tätigkeit beim SEK beworben haben und sich daraufhin gezielt vorbereitet haben. Aber wie diese Nebentätigkeit - - Oder die Funktion, die Ma. G[r]. dabei gehabt haben soll, ist mir wirklich nicht erinnerlich. Ich weiß auch jetzt nicht, ab wann er diese Nebentätigkeit dann tatsächlich angenommen hat. Ich kann das zeitlich nicht verorten. Dazu habe ich keine Erinnerung.“[7905]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, Ma. Gr. habe eine Nebentätigkeit ausgeübt, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Das ist mir zum Ende meiner Verwendung im LKA, also als Abteilungsleiter, zur Kenntnis gekommen.“[7906]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wo Nebentätigkeiten – auch seitens Ma. Gr. – angezeigt bzw. beantragt werden müssten, erläuterte der Zeuge **Lutz Müller.**:

„[…] Jeder Beamte ist verpflichtet, seine Nebentätigkeit anzuzeigen, durch dienstliche Vorgesetzte ist zu bewerten, inwieweit, sage ich mal, das möglich ist. Was heißt möglich: dass es einmal Einfluss hat auf die Ausübung seines Dienstes. Also, wenn einer eine Nebentätigkeit in Art und Umfang ausübt, dass er nachher gar nicht mehr für den Dienst zur Verfügung steht. Und auch in der inhaltlichen Frage. Das Ganze passiert auf dem Dienstweg.

In der Personalführung ist es im LKA so gewesen, dass die Personalführung, also dort, sage ich mal, beim Behördenleiter liegt. Und ich gehe davon aus, dass das über den Dienstweg beantragt worden ist. Ich erinnere nicht, dass ich diesen formalen Akt der Beantragung von Nebentätigkeit - - im Normalweg müsste ich das mitzeichnen und auch bewerten. Das kann aber durchaus auch der Kommandoführer gemacht haben. In dem konkreten Fall erinnere ich das nicht.“[7907]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, woher er wisse, dass die Nebentätigkeit genehmigt gewesen sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Ich versuche, es zu erinnern. […] Irrtum nicht ausgeschlossen. Ich meine, zu erinnern, dass ich gefragt worden bin, ob Ma. G[r]. eine Nebentätigkeit hat. […] Dann – aber das ist wirklich spekulativ – kann ich nur in der Personalabteilung nachgefragt haben, ob was vorliegt. Man muss dort die Informationen bekommen: Hier liegt was vor.“[7908]

Und weiter:

[7905] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 53.
[7906] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 67.
[7907] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 101.
[7908] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 104.

> *„Aber ich schließe auf jeden Fall aus, wenn ich nicht sicher gewesen bin, dass er eine angemeldete, genehmigte Nebentätigkeit hätte, dann hätte ich nicht eine Äußerung gemacht, ‚er hat angemeldet. Er hat eine Nebentätigkeit, die angemeldet ist.‘“*[7909]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, Ma. Gr. sei bei Fr. Thi. insbesondere auch nach den Durchsuchungen im August 2017 als Schießtrainer beschäftigt gewesen, was der Erzählung widerspreche, dass sich Fr. Thi. von Ma. Gr. distanziert habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die EG „Hai“ mit der Nebenbeschäftigung von Ma. Gr. beschäftigt habe, erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Das ist meiner Meinung auch Teil der Ermittlungen gewesen. Und ich meine, zu seiner nebenberuflichen oder, ja Beschäftigung sind auch Ermittlungen geführt worden. Und er hat sich – wenn ich mich richtig entsinne, habe ich nicht gesagt, er hat sich von Ma. G[r]. distanziert –, sondern von der Gruppierung. Also, die haben natürlich weiterhin Kontakt gehabt – privat als auch beruflich.“*[7910]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rückschlüsse aus der Nebenbeschäftigung für die Rolle von Ma. Gr. und Fr. Thi. im Nordkreuz-Komplex gezogen worden seien, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Ich meine, dass ich da gar keine Rückschlüsse draus gezogen habe.“*[7911]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Fr. Thi. als finanzieller Unterstützer von Ma. Gr. angesehen werden könne, erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Also das - - da kann ich nichts zu sagen. Was ich sagen kann, ist, dass sehr wahrscheinlich – er ist Geschäftsmann – dass er die Chance genutzt hatte, Munition über Ma. G[r]. zu verkaufen.“*[7912]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich damit befasst habe, dass Ma. Gr. die Einkünfte aus der o. g. Nebentätigkeit nicht ordnungsgemäß versteuert habe und deshalb zu einer Geldstrafe verurteilt worden sei, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Ich meine, da habe ich mich gar nicht mit befasst.“*[7913]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, Fr. Thi. habe Ma. Gr. *„signifikante Summen im Rahmen der Übernahme der Kosten für seinen Rechtsanwalt“* zur Verfügung gestellt. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er das eingeordnet habe, gab der Zeuge **A. We.** an:

[7909] *Lutz Müller*., Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 105.
[7910] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 64.
[7911] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 65.
[7912] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 65.
[7913] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 65.

> *„Gar nicht. Wie gesagt, ich war mit der Auswertung der Daten, die vom BKA sichergestellt worden sind, befasst.“*[7914]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Fr. Thi. weitere Nordkreuz-Akteure beschäftigt habe, erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Also ich meine den No. N[e]., den C. S.[-B.] – ich glaube, das war's. Aber ich kann nicht ausschließen, dass es mehr gewesen sind.“*[7915]

3. Mitarbeiter der Firma Baltic Shooters und deren mögliche Bezüge zum Nordkreuz-Komplex

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von No. Ne. führte der Zeuge **A. We.** aus:

> *„Wenn ich mich richtig erinnere, ist No. Ne. als Platzwart und als Platzwart auf dem Schießplatz in Güstrow tätig gewesen und auch als Vizepräsident der Schützengilde. Und ist auch beruflich mit dem Herrn Fr. T[hi]. in Verbindung gewesen. Und der wird – aber das weiß ich nicht – wahrscheinlich relativ gleichzeitig mit Herrn Fr. T[hi]. Mitglied dieser Gruppe geworden sein. Also, zum einen über die Nähe zu Herrn Fr. T[hi]. und über den Schießplatz wird er zu Ma. G[r]. eine Beziehung gehabt haben.“*[7916]

Die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über die Teilnahme von No. Ne. am sog. *„Pokalschießen“* anlässlich des Geburtstages von Ja. He. Ha. verneinte der Zeuge **A. We.**[7917]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des sog. *„Pulvermanns“* Ch. Lo. erklärte der Zeuge **A. We.**:

> *„Also da kann ich mich ganz vage daran erinnern. Aber da kann ich keine Aussagen zu machen.“*[7918]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, No. Ne. habe im Zusammenhang mit dem *„Pulvermann“* folgende Nachricht an Ma. Gr. gesendet:

> *„2kg N340 und 2kg N140“*[7919]

Auf Bitten des Ausschusses um eine Einordnung erklärte der Zeuge **A. We.**:

[7914] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 65.
[7915] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 66.
[7916] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 52.
[7917] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 52.
[7918] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 53.
[7919] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 261-365 (364) – Vermerk (A. We.) vom 16.08.2019.

„Das kann ich Ihnen auch nicht sagen. Ich habe da auch keine Kenntnis. Es ist möglicherweise notwendig zum Wiederbefüllen von Patronen. Also, wenn die einmal verschossen sind, ist das, ähnlich wie bei Zigaretten, manchmal günstiger, wenn man sich die wieder neu stopft. Und so kann man mit Pulver und Geschossen alte Hülsen wiederaufarbeiten.“[7920]

IV. Zusammenarbeit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters

1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Fr. Th.** gab an, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zur Schießausbildung verschiedene Schießplätze nutzt:

„Die Abteilung des LKA hat zu meiner Zeit – ob es jetzt noch so ist, weiß ich nicht – den Schießplatz in Brühl am Roten See genutzt. Die Dienststelle, in der ich jetzt bin, die schießt in Grambow ihre Schießübungen. Das wird aber zentral von der Polizei vorgegeben, wo welche Dienststelle ihre Schießausbildung macht. Zu den Spezialeinheiten – weil es da bestimmte besondere Anforderungen gibt – da kann ich keine Aussagen machen, welche Beweggründe waren, wo ich eben auch immer schießen muss. Ansonsten, allen anderen wird das vorgegeben: Deine Dienststelle schießt da, deine Dienststelle schießt da und deine Dienststelle schießt da. Und da werden Verträge, meines Wissens, zu abgeschlossen.“[7921]

Der Zeuge **Pe. Ma.** führte zum allgemeinen polizeilichen Schießtraining auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ aus:

„Aber für die normale Polizei, da haben wir unsere Schießtrainer mitgehabt. Und die haben mit uns das Schießen durchgeführt. Da wurde ausschließlich in Güstrow die Liegenschaft zur Verfügung gestellt, und alles andere haben wir selbstständig abgewickelt. Also, da hat Fr. Thi. nichts mit zu tun gehabt. Man kannte sich, ist klar, aber mehr auch nicht.“[7922]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die Landespolizei bei der allgemeinen polizeilichen Schießausbildung von privaten Anbietern abhängig gewesen sei, antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Na ja, jetzt hier vom eigentlichen Training für normale Polizeibeamte waren wir nicht abhängig von, jetzt hier von Privatpersonen. Wir sind natürlich abhängig, was das Schießen angeht, per se. Also, wo wir schießen gehen können. Und da sind wir leider drauf angewiesen, dass wir in privaten Schießeinrichtungen schießen. Das machen wir ja nach wie vor, sofern ich das noch so richtig auf dem Schirm habe. Und, ja da sind wir drauf angewiesen. Aber nicht die Art und Weise. Das ist aber - - da spreche ich für den ganz normalen Kriminalisten und Schutzmann und

[7920] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 53.
[7921] *Fr. Th.*, Protokoll der 66. Sitzung am 24.06.2024, S. 123.
[7922] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 13.

die Führungskräfte, die dann in den Flächendienststellen tätig sind. Beim LKA, da kann ich mir kein Urteil erlauben.“[7923]

Zu den damit verbundenen Nachteilen ergänzte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Na ja, das Problem ist, wenn – das ist so wie im richtigen Leben – wenn man was nicht hat oder man auf andere angewiesen ist, dann: Erstens wird es teuer, zweitens muss man sich unterordnen, was die Zeit angeht. Also, man ist nicht so flexibel. Das sind die Punkte, die dann eine Rolle spielen, klar!“[7924]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, *„inwieweit das dann abgestellt werden könnte durch so einen öffentlichen Betrieb von Schießplätzen“*, erläuterte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Na ja, also im Rahmen meiner Arbeitsgruppentätigkeit haben wir dem Ministerium einen Vorschlag unterbreitet, dass bei der Liegenschaft in Waldeck, beim PP Rostock eine Schießanlage aufgebaut wird. Das würde, glaube ich, einen Großteil des Drucks von der Polizei nehmen, weil man erst mal was Eigenes hat und auch was Modernes hat, wo man verschiedensten Ansprüchen gerecht werden kann. Inwieweit das als Thema weiterverfolgt worden ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Zu meiner aktiven Zeit war das ein Thema und sollte relativ schnell über die Bühne gehen. Sollte. Es ist nichts passiert, also gehe ich mal davon aus, dass das wahrscheinlich irgendwo weggelegt worden ist.“[7925]

Der Zeuge **Pe. Ma.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also, wir haben ja als Land grundsätzlich das Problem, geeignete Schießplätze für alle Polizeivollzugsbeamten zu haben. Und deswegen war Bockhorst eine Alternative, klar. Und das muss ja auch alles irgendwo erreichbar sein für die Kollegen, die da schießen gehen.“[7926]

2. Entwicklung der Zusammenarbeit

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur Genese der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also, in einzelnen Schritten kann ich Ihnen das, glaube ich, nicht darstellen. Ich kann Ihnen also auch den Beginn dieser Zusammenarbeit jetzt nicht reproduzieren. Ich weiß, dass die Firma ja nicht nur für das LKA – ich meine, auch für andere Dienststellen der Landespolizei oder im Land ansässige Polizei- und Zolldienststellen – Schießausbildung angeboten hat. Und dass diese Entgegennahme dieser Leistung also sehr positiv bewertet worden ist, weil das eine Firma war, die eine

[7923] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 32.
[7924] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 32.
[7925] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 32.
[7926] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 21.

> *entsprechende Fachkompetenz einbringen konnte, was ihr auch letztendlich bundesweite Aufträge in anderen Landespolizeien und Bundespolizei, meines Wissens nach, eingebracht hat. Die Zusammenarbeit hat dann zur Durchführung dieses Workshops geführt, der einmal jährlich stattgefunden hat. Das war auch im letzten Mal schon ein Diskussionspunkt, welcher Zeitpunkt des Beginns da vorlag für. Das kann ich Ihnen aus der Erinnerung nicht sagen.“*[7927]

Der Zeuge **Ingolf Mager** dazu weiter:

> *„Die Firma Baltic Shooters hat seit vielen Jahren – ich kann Ihnen nicht sagen, seit wann – die Landespolizei betreut. Nicht nur das SEK. Die Landespolizei hat im größeren Umfang den Schießplatz genutzt der Privilegierten Schießgesellschaft in Güstrow. Und der Beginn der Kooperation mit dem SEK, der ist mir zeitlich nicht bekannt. Ich denke, das ist eine Zusammenarbeit, die also genauso lange wie die der Landespolizei währt, also bestimmt deutlich länger als der hier in Rede stehende Zeitraum. Also einen konkreten Beginn kann ich Ihnen nicht sagen. Dieser konkrete Wettkampf, dieser Special Forces Workshop, war ja nicht die einzige und prägende – war vielleicht der Höhepunkt der Kooperation – aber nicht das einzige Ereignis. Und der ist, meines Erachtens, nach so seit 2014, 2015 durchgeführt worden. Das kann ich Ihnen jetzt nicht - - also den erstmaligen Beginn kann ich Ihnen nicht sagen. Ich meine, das ist aber problemlos feststellbar.“*[7928]

Der Zeuge **Lutz Müller** skizzierte in diesem Zusammenhang:

> *„Von Fr. T[hi.]. hörte ich erstmals zum Ende meiner Verwendung als Dezernatsleiter 23. Das muss 2007/2008 gewesen sein. Nach quasi Antritt der Verwendung als Abteilungsleiter 2 im LKA Mecklenburg-Vorpommern 2011 stellte sich der Umstand wie folgt dar, dass aus den möglichen Zusammenarbeitsüberlegungen Taten gefolgt waren. So wurde Fr. T[hi.]. als Instrukteur auf dem oben genannten Schießplatz für die Vermittlung einzelner neuer Taktiken, wie zum Beispiel Car Shooting, gebucht. Ferner waren bereits zwei länderübergreifende Veranstaltungen für SEKs in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt worden. Hintergrund war der Aspekt, eigene Taktiken fortzuentwickeln, Optionen zu erarbeiten und den sogenannten Blick über den Tellerrand zu machen.“*[7929]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Schießplatz bereits in der Zeit vor 2007/2008 durch die Landespolizei genutzt worden sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also, seit wann die Landespolizei diesen Schießplatz - - Das erinnere ich nicht genau. Und der ist davor schon genutzt worden, ja.“*[7930]

[7927] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 114.
[7928] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 42.
[7929] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 53.
[7930] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 76.

Der Zeuge **Lutz Müller** erläuterte in diesem Zusammenhang auch die Vorteile des Schießplatzes „Großer Bockhorst“ und erklärte, dass es *„nicht unüblich“* ist

> *„dass die Landespolizei auf Schießstätten der Bundeswehr sowie von Sport- beziehungsweise Schützenvereinen Aus- und Fortbildung im Bereich Schießen betreibt. Auf das zwingende Erfordernis dieser Maßnahmen, denke ich, brauche ich nicht einzugehen. Dies passiert oft in Ermangelung ausreichender eigener polizeilicher Schießstätten. Das ist allerdings nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern so. Insofern stellte das Schießen der Landespolizei auf dem Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ keine Besonderheit dar. Auch die Nähe zur Fachhochschule war ein logistischer Vorteil für die Ausbildung der Anwärter:innen.*
>
> *Aus Sicht der Spezialeinheiten SEK und MEK wurden bei der Nutzung polizeifremder Schießstätten insbesondere zwei Aspekte betrachtet. Einerseits ist ein taktisches Vorgehen inklusive Schießen möglich, andererseits genügt die Schießstätte einer beschränkten Wahrnehmung durch die Öffentlichkeit. Sprich, nicht jeder Spaziergänger oder der ganze Schützenverein schaut zu. Diese Voraussetzung erfüllte der Schießplatz grundsätzlich.“*[7931]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** zur Zusammenarbeit des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern mit der Firma Baltic Shooters die nachfolgende Passage aus dem Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

> *„Als Bewertung ist festzuhalten, dass sich die Verbindungen des LKA zur Firma ‚Baltic Shooters‘ über Jahre gleichsam naturwüchsig entwickelt haben, zuletzt aber zu eng waren.“* [7932]

Der Zeuge **Thomas Krense** ordnete das wie folgt ein:

> *„Ich glaube aus heutiger Sicht, dass bestimmte personelle Verflechtungen, die es dort gegeben hat, einfach auch nicht vereinbar waren mit dem, wie man ein professionelles Nutzerverhältnis hat. Ich will mal eine andere Schießstätte herausgreifen, wo die Polizei auch regelmäßig schießen geht: Da erfolgt mit Beginn eine Übergabe der Schießbahn an die Schießverantwortlichen, dass dort keine Schäden sind, und danach wird die Anlage wieder übergeben, möglichst ohne Schäden. Und da sieht man den Betreiber dieser Schießbahn nicht.*
>
> *Die Verknüpfung begann damit und fing auch vielleicht an – so hat es ja auch die Expertenkommission gesagt –, schräg zu werden, als es eben nicht nur um die Nutzung der Liegenschaft ging, sondern als es eben darum ging, dass Fr. Thi. bestimmte Ausbildungsinhalte angeboten hat, die a) nur auf diesem besonderen Schießplatz möglich sind. Also das, was man dort geschossen hat an Schießübungen, auf bestimmte Ziele, in einem bestimmten Verfahren – das geht nicht auf jedem Schießplatz. Es muss ein besonderer Schießplatz sein. Und der Schießplatz*

[7931] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 52 f.
[7932] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 81 – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

hat diese Zulassung noch gehabt. Das ist, glaube ich, noch so Überbleibsel aus DDR-Recht gewesen. Und die zweite Verknüpfung, was es dann schwieriger gemacht hat, war, dass man also nicht nur diese baulichen Voraussetzungen genutzt hat als Vorteil – das hätte man dann auch noch mal sauber trennen können. Sondern es war von Anfang an stark verbunden mit dieser Person Fr. Thi., die diese besonderen Fähigkeiten hatte. Ich glaube, das nennt man ‚Bewegungsschießen', das Schießen auf – jetzt muss ich hier mal gucken, bevor ich dann von der linken Seite einen Ordnungsruf bekomme - - Also das ‚Bewegungsschießen', es war Schießen auf besondere gehärtete Ziele und so weiter und so fort. Wo Fr. Thi., aus dem sportlichen Bereich rechtlich zulässig, bestimmte Expertise entwickelt hat.

Und dann gab es irgendwann keine professionelle Trennung mehr. Und ich glaube, das ist das, worauf die Expertenkommission hingewiesen hat: Das haut so nicht hin. Die Polizei muss am besten eigene Schießplätze haben. Dann wissen wir alle, dass es ein Haushaltsproblem ist. Aber sie muss eigene Trainerkapazitäten, Ausbilderkapazitäten haben, die das genau abbilden können."[7933]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die *„Nähe zu Baltic Shooters"* entstanden sei und ob es insoweit Ausschreibungen gegeben habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Also, Ausschreibung muss es gegeben haben, auch wenn sie nicht über meinen Tisch gegangen sind. Das ist ja die allgemeine Verwaltung des LKA, die entsprechende Trainingsplätze, Schießplätze und so weiter für die Belegschaft, für die Beamtenschaft organisiert. Der besondere Bezug zu Baltic Shooters ist daraus entstanden, dass Fr. T[hi]. über besondere Schießfertigkeiten und Kompetenz verfügte, auch anerkannter Weise, relativ häufig im Bundesgebiet bei Fortbildungsmaßnahmen mit Schießinhalten auch in Erscheinung getreten ist, bei der GSG 9 und anderen Dienststellen. Also, eine gewisse Reputation aufzuweisen hatte. Und das allgemeine Schießfortbildungstraining eben auf der Liegenschaft von Baltic Shooters stattgefunden hat. Dadurch gab es natürlich auch intensive Kennverhältnisse der Beamten zu [Fr.] T[hi]."[7934]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er angesichts der besonderen Anforderungen an die Schießausbildung von Spezialkräften in die Entscheidung über die o. g. Zusammenarbeit einbezogen gewesen sei und ggf. Anforderungen für Ausbildungsinhalte formuliert habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Ja, ein allgemeines Anforderungsprofil im Sinne von Nutzung entsprechender Schießplätze besteht natürlich. Die gab es aber auch schon vor meiner Zeit. Insofern kann ich jetzt nicht sagen, dass wir da etwas Neues entwickelt hätten. Zu dem Zeitpunkt, als ich in die Dienststelle gekommen bin und sie geführt habe, da haben wir schon zurückgegriffen auf diese entsprechenden Vorgaben, die seinerzeit mal formuliert wurden. Die sind mir auch im Detail jetzt wirklich nicht bekannt.

[7933] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 54 f.
[7934] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 53 f.

> *Jedenfalls liefen die vertraglichen Grundlagen für die Nutzung des Schießplatzes schon. Und, wie gesagt, die Einheit ist da zum Schießen hingefahren.“*[7935]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Fr. Thi. in die polizeiliche Schießausbildung eingebunden gewesen sei, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke** unter Bezugnahme auf die „Special Forces Workshops“:

> *„Fr. T[hi]. galt innerhalb der Polizei als versierter Fachmann was Schießausbildung betraf. Inwieweit er in einzelne Abläufe mit eingebunden war, vermag ich nicht einzuschätzen. Wie gesagt: Ich habe erwähnt, dass ich ein- oder zweimal dort an diesem Workshop, kurzzeitig teilgenommen habe. Und Fr. T[hi]. hat da natürlich Kenntnis von allen Schießübungen, die die Polizei durchgeführt hat, bekommen. Also ob das nun Schießen aus kurzer Distanz, aus weiter Distanz, aus der Bewegung oder aus Fahrzeugen war: Das hatte Fr. T[hi]. sicherlich alles selbst dort gesehen und miterlebt.“*[7936]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Bedenken, Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters in die polizeiliche Schießausbildung einzubeziehen, erklärte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Also, aus damaliger Sicht gab es keine Bedenken. Zu dem Zeitpunkt, ich sag mal, war Herr [Fr.] Thi. ja, sozusagen, ein angesehener Partner für Spezialeinheiten, nicht nur aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch aus allen möglichen anderen Bundesländern. Insofern gab es zu dem Zeitpunkt keine Zweifel.“*[7937]

3. Die „Special Forces Workshops“ als Kooperation zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus äußerte sich der Zeuge **Heinz Fromm** dazu auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.1. Genese der Kooperation

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte zur Durchführung der „Special Forces Workshops“ auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow:

> *„Richtig ist, dass dort jährlich – ich meine ab 2011, aber das kann ich nicht ganz genau sagen – ein Training von Spezialkräften der Polizei des Bundes, aber auch von Einheiten aus dem Ausland, wie beispielsweise der Gruppe ‚Cobra‘ aus Österreich oder auch Vertretern der Polizei aus der Schweiz, teilnahmen. Durchgeführt wurde dieser Trainingslehrgang von Herrn Fr. Thi. gemeinsam mit dem LKA in Schwerin.“*[7938]

[7935] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 54.
[7936] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 72.
[7937] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 85.
[7938] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob bereits vor 2011 „Special Forces Workshops“ durchgeführt worden seien, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Also das kann gut sein. Ich meine die - - dieser Workshop hat sich – wie gesagt – aus dem regelmäßigen Schießtraining der Spezialeinheiten heraus entwickelt. Und wann das jetzt das erste Mal als auch unter diesem Begriff geführt worden ist, das weiß ich nicht. Aber das müsste nachvollziehbar sein. […] Also wann der erste war, weiß ich nicht.“*[7939]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der „Special Forces Workshop“ ein Prestigeobjekt von Landespolizei und Innenministerium gewesen sei, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Er war kein Prestigeobjekt, aus meiner Sicht. Sondern es war einfach der Fall, dass hier im Land ein Ausbilder war, der offensichtlich in der Lage war, bestimmte Szenarien durchzuführen, die in dem Umfang so schwierig trainiert werden konnten. Und insofern war es nicht irgendwas, was ganz wichtig für das Innenministerium oder Sonstiges war. Es ist ja auch im Wesentlichen auf der Arbeitsebene realisiert und umgesetzt worden.“*[7940]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Genese der o. g. Kooperation bei der Ausrichtung der „Special Forces Workshops“ erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Das war eine Entscheidung, die im LKA mit dem SEK getroffen worden ist. Und nach meinem Wissen oder möglichen Erinnerungen ist hier ausschließlich zu Vereinbarungen zwischen dem LKA und Herrn [Fr.] Thi. gekommen. Mir wurde nur die Schirmherrschaft dann angetragen. Also das müssen Sie das LKA oder hier Herrn [Lutz] Müller fragen.“*[7941]

Zur Vorbereitung der Kooperation zwischen dem Landeskriminalamt und Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters bei der Ausrichtung der „Special Forces Workshops“ skizzierte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„In jedem Falle war es so, dass dieser ‚Special Forces Workshop‘ dort eine sehr große Veranstaltung war, sich zu einer sehr großen Veranstaltung entwickelt hat, an der also Spezialeinheiten aus anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland teilgenommen haben, in die Firmen eingebunden waren. Und wo wir also einen großen Aufwand mit betreiben mussten. Und, ich habe das das letzte Mal auch auf Ihre Frage gesagt, dass das durchaus einer rechtlichen Prüfung auch, der Durchführung, bedurfte. Zum Beispiel sind dann natürlich Firmen, die dort Produkte anbieten und diese Produkte dann auf diese Art und Weise natürlich auch versuchen, zu vermarkten. Also, da gibt es ein Interesse, Waffen zu verkaufen oder*

[7939] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 72.
[7940] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 35.
[7941] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 15.

entsprechende Dinge zu verkaufen. Das muss man natürlich dann im Auge haben und betrachten, auch was eigene Beschaffung anbelangt.

Zum anderen ist es so, dass es da ja auch eine Presseberichterstattung gab. Da ist auch die Aussage gewesen: Inwieweit hat dann die Presse über Dinge berichtet, die gegebenenfalls geheimhaltungsbedürftig sind? Da weiß ich, dass wir diese Artikel letztendlich im Vorfeld geprüft und auch abgenickt haben, dass das, was dort steht, also auch letztendlich umsetzbar ist und auch ein derartiges Publikationsorgan einfließen darf. […]

Also, es gab da eine Vielzahl solcher Fragen. Und es hat sich daraus natürlich auch eine enge Zusammenarbeit entwickelt. Eng oder zu eng? Im Nachhinein, sage ich mal, es waren sicher die Menschen, die an anderer Stelle neben ihrer waffenrechtlichen Kompetenz für eine Zusammenarbeit nicht geeignet waren. Aber die Spezialeinheiten haben, zumindest, wenn man den Rückmeldungen Glauben schenken will, dort also von diesem Know-how der Firma auch in erheblichem Maße profitiert. Also, die Spezialeinheiten nicht nur der Landespolizei, sondern auch anderer Bundesländer.“[7942]

Der Zeuge **Lutz Müller** äußerte sich in diesem Zusammenhang ebenfalls:

„Hinsichtlich Fr. T[hi]. gab es, bevor sich die Zusammenarbeit in der beschriebenen Art und Weise entwickelte, ein persönliches Gespräch mit dem damaligen Direktor sowie meiner Person. Darin ging es unter anderem um die Voraussetzung einer Zusammenarbeit, Rahmenbedingungen sowie Geheimhaltung. Auch Fr. T[hi]. wurde mit seiner Einwilligung überprüft. Um den Anforderungen zu genügen, strukturierte er seine Firma in ein Angebot für Behörden, was nur diesen zugänglich war, und Privatpersonen um. Hinsichtlich Privatpersonen erinnere ich mich an einen Sachverhalt, wo er durch Personen gebucht wurde, die aus seiner Sicht polizeirelevant sein könnten. Diese Information arbeitete er der Staatsschutzabteilung zu.“[7943]

Der Zeuge **Lutz Müller** ergänzte:

„Meiner Darstellung entnehmen Sie, dass ich zu keinem Zeitpunkt tatsächliche Anhaltspunkte für weitere Prüfmaßnahmen hatte. Dies gilt umso mehr für die Verbindung der Firma Baltic Shooters beziehungsweise Fr. T[hi]. zu Nordkreuz.“[7944]

Der Zeuge **Thomas Krense** schilderte zur Beteiligung des Innenministeriums bei der Vorbereitung der Kooperation:

„Durch Fr. Thi. wurde auch der Special Forces Workshop ins Leben gerufen, der mit einem Vergleichswettkampf der Teilnehmer endete. Meines Erachtens nach

[7942] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 114 f.
[7943] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 55.
[7944] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 55.

waren sowohl Lehrgang als auch Wettkampf ausschließlich aktiv den Angehörigen verschiedener Polizei- und Militäreinheiten vorbehalten. Im Jahr 2009/2010 war ich daran beteiligt, wie dieses Vorgehen im Innenministerium fachlich geprüft wurde. Daran waren neben mir zwei weitere Kollegen aus dem Referat 430 – das sind Kollegen, die sich mit polizeilichen Einsatzfragen und damit auch mit Einsatzfragen von Spezialeinsatzkommandos beschäftigen – und das damalige Referat 230 beteiligt. Das war damals die Oberste Waffenbehörde im Land. Dabei wurden waffenrechtliche und schießstättenrechtliche Voraussetzungen geprüft. Ebenso wurde das fachliche Erfordernis, Training für Spezialeinheiten an diesem Ort und unter Beteiligung von Fr. Thi. und weiteren Instruktoren von Baltic Shooters überprüft. Ergänzend kamen dann noch die Einhaltung und Umsetzung der Compliance-Richtlinien beim Wettkampf zum Tragen.

Im Ergebnis kam das Innenministerium zu dem Ergebnis, dass ein solches Training dort erforderlich und geeignet ist und unter Änderungen der Voraussetzungen auch durchführbar ist. Damit stand fest, dass Ausrichter und Veranstalter des ‚Special Forces Workshop' die Firma Baltic Shooters war. Für bestimmte Teilelemente der Ausbildung, also bestimmte Stationen dort, lag die Verantwortung bei Beamten des LKA M-V oder anderer Polizeieinheiten, weil nur die diese Trainings anbieten durften.‘‘[7945]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sichergestellt worden sei, dass die Inhalte des „Special Forces Workshops“ mit den Werten von Polizei und Rechtsstaats vereinbar waren, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Das kann ich Ihnen nicht beantworten. Ich musste davon ausgehen als zuständiger Minister, dass dies, was gemeinsam mit dem LKA durchgeführt wurde, auch den dementsprechenden Sicherheitsstandards entspricht – weil ja sonst auch gar nicht der Betrieb des Schießplatzes möglich ist – und dementsprechend auch die rechtlichen Voraussetzungen gegeben wurden. Es ist ja allerdings auch im Rahmen der Fromm-Kommission, im Rahmen des Berichtes festgestellt worden, dass der Umgang mit Munition grundsätzlich unzureichend dokumentiert durchgeführt worden ist. Was in der Folgezeit dazu geführt hat, dass es seitens des LKA zumindest neue Festlegungen gab.‘‘[7946]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Verantwortlichkeiten zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Firma Baltic Shooters aufgeteilt gewesen seien, gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

„Also wir haben ja, ich meine 2010 muss das gewesen sein, da noch mal eine Zäsur vorgenommen. Wir haben sehr lange geprüft und haben uns das – wie gesagt, ich war damals noch im Innenministerium – auch nicht einfach gemacht, weil es eben eine besondere Konstruktion war. Unterm Strich war es dann für den Bereich der

[7945] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 28.
[7946] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 40.

Special Forces Workshops so, dass festgelegt wurde: Die Veranstaltung als Workshop kann nur in der Verantwortung von Herrn Fr. Thi. liegen.

Und es gibt aber bestimmte Ausbildungsinhalte, für die Herr Fr. Thi. vielleicht die fachliche praktische Kompetenz besessen hätte, aber die rechtlich gar nicht zulässig gewesen wären, dass er die macht. Und die mussten dann demzufolge in der Federführung durch Polizeibeamte gemacht werden oder Bundeswehrbeamte gemacht werden. Und so hatte man sich dann vereinbart, dass dann eben diese besonderen Inhalte, diese besonderen Stationen, Stages oder wie das dann immer genannt wurde, in der Federführung eben von Polizeibeamten lagen.“[7947]

Der Zeuge **Ingolf Mager** äußerte sich mit demselben Tenor:

„Wir hatten eine Reihe von anderen Fragen: Wer ist im Zuge dieser Fortbildungstage für welchen Teil tatsächlich verantwortlich? Also, sprich: Ist das eine Veranstaltung der Polizei oder ist das eine Veranstaltung von Baltic Shooters, den die Polizei unterstützt? Das war eine Frage, die wir klären mussten und geklärt haben, dass das eine Veranstaltung der Firma ist, die wir in bestimmten Bereichen unterstützen. Da gab es, das kann ich Ihnen im Detail nicht mehr darstellen, so eine waffenrechtliche Komponente, wo man also Sicherheitsbehörde sein muss, um bestimmte waffenrechtliche Aspekte dort umsetzen zu können. Also, an der Stelle haben wir quasi die Federführung gehabt. Ansonsten war das eine Veranstaltung der Firma, die letztendlich wir nur fachlich unterstützt haben.“[7948]

Der Zeuge **Lutz Müller** gab in diesem Kontext an:

„Hinsichtlich der Verantwortlichkeiten sowie Kosten wurden Verträge mit der Firma Baltic Shooters abgeschlossen.

Für das Vergleichsschießen lag die Verantwortung beim SEK Mecklenburg-Vorpommern. Das Vergleichsschießen wurde durch Personal der Firma Baltic Shooters unterstützt, zum Beispiel für Parcoursaufbau und die Betreuung. Die Workshops erfolgten weitestgehend in Verantwortung der Firma Baltic Shooters.“[7949]

Zur Begleitung der „Special Forces Workshops“ durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Seitens der Abteilung 2 wurde ein Hauptverantwortlicher eingesetzt, der die Umsetzung inhaltlich, vertraglich als auch sicherheitstechnisch begleitet hat. Dies erfolgte in Masse durch den damaligen Leiter Aus- und Fortbildung. Letztlich

[7947] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 55 f.
[7948] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 114 f.
[7949] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 54.

wurde ein Berichtswesen eingeführt. Dies beinhaltete im Vorwege Sachstandsberichte, die bis ins Ministerium gesteuert wurden, als auch, sage ich mal, besagte Evaluationsberichte. Diese sollten auch der Transparenz dienen.“[7950]

Weiter schilderte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Letztlich hat die Veranstaltung von Jahr zu Jahr an Zulauf gewonnen. Auch steigerte sich dadurch die Reputation der Firma inklusive Inhaber, der entsprechend in Güstrow, aber auch bundesweit und im Ausland, gebucht wurde. Aus heutiger Sicht - - Oder damals sprach man von der sogenannten Public Private Partnerschaft. Soweit zur Entstehung und dem Verlauf der Zusammenarbeit mit der Firma Baltic Shooters.“[7951]

Die Abteilung Verfassungsschutz war nach Aussage des Zeugen **Reinhard Müller** nicht in die Vorbereitung und Durchführung der „Special Forces Workshops“ eingebunden:

„Im Übrigen – auch, wenn das vielleicht dem einen oder anderen schwerfällt, zu glauben: Ich wusste nicht mal, dass dieser Special Forces Workshop da stattfand. Ich war zwar mehrere Jahre im LKA gewesen und hatte da auch mit den Spezialeinheiten natürlich zu tun, aber mir war das unbekannt. Wenn ich es gewusst hätte, wäre ich vielleicht sogar mal hingefahren, sage ich ganz offen. Und auch die Frage der Schirmherrschaft, die war mir auch nicht bekannt. Und der Workshop hat ja, wenn ich es richtig sehe, zehn Mal stattgefunden, ab 2009. Zum letzten Mal 2018. Wir als Verfassungsschutz wussten davon nichts. Auch nicht davon, dass der so ein großes Ausmaß und, wenn man so will, zum damaligen Zeitpunkt auch großes Ansehen hatte, weil ja die Spezialeinheiten der ganzen Bundesrepublik eigentlich, einschließlich der Bundesbehörden des Zolls, GSG 9 und so weiter, an diesem Workshop teilgenommen haben.“[7952]

3.2. Kritik an der Zusammenarbeit mit Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters

Der Zeuge **Ingolf Mager** erinnerte sich an Bedenken gegen die Zusammenarbeit mit Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters, insbesondere bei der Ausrichtung der „Special Forces Workshop“, und an die entsprechenden Argumente dafür:

„Die Zusammenarbeit, insbesondere im Rahmen […] des jährlichen ‚Special Forces Workshop‘ mit der Einbindung von verschiedenen Polizeien, auch Bundeswehrbereichen, und die Durchführung durch private Firmen, die dort also auch ihre Waffen mitbringen und insofern also auch unmittelbar auf Bedarfsträger einwirken könnten, sind durchaus kritisch gesehen worden. Auch durch mich kritisch gesehen worden. Insbesondere der Polizeiabteilungsleiter Herr [Fr.] Ni. stand dem Grundkonstrukt sehr kritisch gegenüber. Das Gegenargument war, Mecklenburg-Vorpommern als kleines Bundesland ist regelmäßiger Empfänger von Unterstützung anderer Bundesländer im polizeilichen Bereich. Ob das Einsätze

[7950] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 55.
[7951] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 55.
[7952] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 129.

> *oder Aus- und Fortbildung ist. Und an der Stelle konnten wir quasi auch anderen Bundesländern etwas anbieten, was von denen sehr gern angenommen wurde. Ich habe mich schlussendlich von dem zuständigen Abteilungsleiter nach einem entsprechenden Sachvortrag oder nach mehreren Sachvorträgen davon überzeugen lassen. Wir haben gemeinsam dann auch Termin bei dem damaligen Innenminister Herrn Caffier gehabt. Der hat die Schirmherrschaft dieser Veranstaltung auch übernommen und insofern haben wir versucht, durch die entsprechende Gestaltung dann das Ganze auch rechtssicher zu tun.“*[7953]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage des Abschlussberichts der SEK-Kommission vor, die ebenfalls die Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Fr. Thi. thematisierte:

> *„Ein Sonderthema, das die Kommission kritisch analysiert hat, war die enge Zusammenarbeit des LKA mit dem Betreiber des Schießplatzes in Güstrow und der Firma ‚Baltic Shooters‘. […] Dabei sind vergaberechtliche Vorgaben nicht ausreichend beachtet worden. […] Ein besonderes Problem sieht die Kommission darin, dass einem privaten Betreiber ermöglicht wurde, genaue Einblicke in polizeiliche Interna zu erlangen.“*[7954]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verstößen gegen *„vergaberechtliche Vorgaben“* erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Also, dass die Kommission jetzt vergaberechtliche Verstöße festgestellt hat, ist mir nicht geläufig, weiß ich nicht. Wir haben bei der Durchführung die Einbindung von Firmen als ein problematisches Feld angesehen, weil diese Firmen mit ihren eigenen Waffen dahin kamen. […] Diese Waffen also auch für Schießübungen zur Verfügung gestellt haben. Und natürlich nicht aus uneigennützigen Motiven ausschließlich da waren, sondern natürlich damit die Hoffnung verbunden haben – sicher nicht jetzt bezogen auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern primär, aber da waren ja andere Länder, die deutlich größere Bedarfsträger auch sind –, dass sich vielleicht die Bedarfsträger der Spezialeinheiten von bestimmten Dingen überzeugen lassen, vielleicht von der Leistungsfähigkeit, und dann Beschaffung beeinflussen. Also diese Gesamtsituation, die haben wir versucht, durch entsprechende Maßnahmen und durch entsprechende Regulierung dort so einigermaßen in den Griff zu bekommen. Dass es an der Stelle also – ich sage mal so – auch korruptionssicher ist, wenn man das so sagen möchte, ohne dass das jetzt diese Begrifflichkeit in diesem Kontext auch Verwendung gefunden hat.“*[7955]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb es nicht für problematisch erachtet worden sei, dass mit Fr. Thi. ein *„Ziviler“* Einblick in die polizeiliche Schießausbildung erhalten bzw. daran teilgenommen habe, erläutere der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

[7953] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 38.
[7954] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 13 – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[7955] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 72.

> *„Das wurde insgesamt nicht unkritisch gesehen, auch aus Sicht der Polizeiabteilung nicht unkritisch gesehen. Aber es wurde auch sicherlich nicht so konkret Einfluss darauf genommen, dass man in Richtung des Landeskriminalamtes die Auffassung vertreten hat, diese Schießausbildung oder diese Workshops so in dieser Art und Weise, bezogen auf Gefährdungen zur Kenntnisnahme von Taktiken und anderen Einsatzgrundsätzen der Polizei, dass man das praktisch untersagt hätte.“*[7956]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** in diesem Zusammenhang die Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** vor, wonach es *„sehr schwer“* sei, *„in der Zusammenarbeit mit Externen dort Fortbildungen wahrzunehmen, ohne dass dort ein gewisser Umfang von Einblick dann auch in die Belange der Organisation erfolgt.“*[7957] Dazu erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das ist sicher richtig, was Herr Mager gesagt hat. Wenn Sie Dritte, also Nicht-Angehörige der Polizei, mit der Fortbildung befassen, dann lässt sich das nicht vermeiden, dass Einblick genommen wird oder dass Informationen fließen, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise der Polizei zulassen. Die Frage ist nur, wie weit man das vermeiden muss und sollte. Dazu haben wir in dem Bericht Ausführungen gemacht.“*[7958]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte zu den Feststellungen der SEK-Kommission zur Kooperation mit der Firma Baltic Shooters aus:

> *„Die Unabhängige Kommission stellte fest, dass nach deren Bewertung in der Zusammenarbeit zwischen dem LKA und der Firma Baltic Shooters vergaberechtliche Vorgaben nicht ausreichend beachtet wurden. Ein besonderes Problem bestand aus Sicht der Kommission darin, dass private Anbieter wie die Firma Baltic Shooters Einblicke in polizeiliche Interna über Taktik, Ausstattung und Einsatzgrundsätze erhalten. Durch das Innenministerium wurden alle Behörden aufgefordert, ihre Verträge mit der Firma Baltic Shooters unverzüglich zu kündigen. Eine Handlungsempfehlung der Kommission bestand ebenfalls darin, ein Schießfortbildungszentrum für die Landespolizei einzurichten.“*[7959]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob vor diesem Hintergrund diskutiert worden sei, die polizeilich Schießausbildung aus *„eigener staatlicher Hand zu stemmen“*, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Kann ich Ihnen relativ eindeutig beantworten. Die Landespolizei hatte seit vielen Jahren angestrebt, eigene Möglichkeiten an Schießständen einzurichten. Wir haben eine zentrale Anlage in Güstrow an der Fachhochschule, aus 2006, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe. Und darüber hinaus war es ein Stück weit immer eine Kostenfrage zu sagen: Also lasst uns doch eine eigene, landeseigene*

[7956] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 72.
[7957] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 90.
[7958] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 11.
[7959] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 60.

Liegenschaft bezogen auf Schießmöglichkeiten für die Landespolizei einrichten. Nach meinem jetzigen Kenntnisstand: Mittlerweile ist es wohl so weit, dass man eine solche Einrichtung bauen wird.“[7960]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Möglichkeit von Fr. Thi. zum Einblick in die polizeiliche Schießausbildung mit der besonderen Eignung des Schießplatzes „Großer Bockhorst“ für deren Durchführung, auch im Rahmen der „Special Forces Workshops“, abgewogen worden sei, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Also da das LKA ja die Vereinbarung eingegangen ist, sind wir davon ausgegangen, dass hier dementsprechend Abwägungen durchgeführt worden sind. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland – oder es gab, ich kann das zum heutigen Zeitpunkt auch rückblickend auf die letzten fünf Jahre nicht mehr weiter sagen – relativ wenig Plätze, in denen solche Übungen des Trainings durchgeführt werden können. Nicht umsonst waren ja Spezialeinheiten aus unterschiedlichen Teilen Europas auch dabei. Und richtig ist auch, dass die kritischen Stimmen, soweit ich das beurteilen kann, weniger zu dem eigentlichen Schießtraining gegangen sind, sondern zu möglichen Fragen im Umfeld und zur Frage, ob ein Minister bei solchen Dingen eine Schirmherrschaft übernehmen soll. Aber das war für mich, auch um den Rückhalt gegenüber den Polizistinnen und Polizisten zu zeigen, keine Frage.“[7961]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die „Special Forces Workshops“ nur in der Polizeiabteilung kritisiert worden seien oder ob die Kritik auch *„generell im Innenministerium“*, d. h. auch auf *„Staatssekretärs- und Ministerebene“* diskutiert worden sei, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Also es wurde innerhalb der Polizeiabteilung kritisch darüber diskutiert. Die kritische Diskussion führte jetzt nicht dazu – ich wiederhole mich jetzt noch mal –, dass man gegenüber dem LKA eine Weisung getroffen hätte, zu sagen: Also wir sehen da erhebliche Bedenken, führen wir nicht mehr durch. Oder: Wir möchten das nicht mehr. Inwieweit das kritisch gesehen wurde von der Hausspitze, entzieht sich meiner Kenntnis, weiß ich nicht.“[7962]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Innenministerium der o. g. Kritik nachgegangen sei, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Also die kritischen Stimmen von Herrn [Fr.] Ni. waren mir bekannt. Aber mir waren auch bekannt die vielfältigen Ausführungen der zuständigen Abteilungsleiter innerhalb der Polizei, die die Sinnhaftigkeit und auch vor allen Dingen den Wert der jeweiligen Übungen noch mal bestätigt haben. Und insofern habe ich auch

[7960] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 89.
[7961] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 24 f.
[7962] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 74.

keine weitere Veranlassung gesehen, da das LKA Mitorganisator war, da in irgendeiner Form weiter vorzugehen.“[7963]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer sich in Innenministerium und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern für die Zusammenarbeit ausgesprochen habe, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ich meine, […] dass die Fachebene, also die Abteilungsleitung der Abteilung 2 dort stark für die Unterstützung und für die Förderung dieses Vorhabens argumentiert hat. Fürsprecher im Innenministerium, so explizit die Fürsprecher, kann ich mich jetzt nicht entsinnen. Aber die hat es sicher auch gegeben.“[7964]

Und weiter:

„Ich habe die Diskussion am intensivsten geführt mit Herrn [Lutz] Müller. Das war so, glaube ich, in den Jahren 2014/2015 oder sowas. Er war der damalige Abteilungsleiter.“[7965]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Position des Innenministers, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Wir haben lange Diskussionen geführt. Ich meine, auch dazu habe ich das letzte Mal bereits berichtet, dass es da ein Gespräch gab im Ministerium oder im LKA. Ich meine auch, dass der Abteilungsleiter, Herr [Fr.] Ni., eingebunden war. Das kann ich aber nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich weiß nicht, ob das Gespräch protokolliert worden ist. Von mir ist es nicht protokolliert worden. Und letztendlich ist im Zuge oder im Ergebnis, würde ich mal sagen – nicht im Zuge, sondern im Ergebnis –, dieses Gespräches dann eine Zustimmung zur weiteren Durchführung erfolgt. Allerdings, wie gesagt, haben wir an verschiedenen rechtlichen Fragestellungen mitgearbeitet und die Durchführung präzisiert, verändert. Und insofern also auch versucht, die ganze Sache so durchzuführen, dass es vertretbar ist, in dieser Art und Weise mit privaten Stellen eine solche Veranstaltung durchzuführen.“ [7966]

Der Zeuge **Lutz Müller** führte in diesem Zusammenhang aus:

„Im Auftrag des damaligen Direktors des Landeskriminalamtes, Herrn Mager, erhielt ich unter anderem den Auftrag, einen kritischen Blick auf die Zusammenarbeit mit der Firma Baltic Shooters sowie Fr. T[hi]. zu werfen. Im Ergebnis wurden die durchgeführten Veranstaltungen, ich sage es mal in Anführungszeichen, ‚evaluiert‘, zumindest überprüft. In der Folge wurde ein Grundkonzept für die Veranstaltung erarbeitet. Dieses sogenannte Grundkonzept beinhaltete eine kleine

[7963] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 16.
[7964] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 126.
[7965] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 126.
[7966] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 126.

Fachmesse für Waffen, Schutzausstattung, Bekleidung, diverse Fachworkshops sowie ein Vergleichsschießen.“[7967]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, um welche Punkte es beim o. g. *„Auftrag“* konkret gegangen sei, erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Na ja, offensichtlich hatte sich in den Jahren 2009/2010 - - Da gab es die ersten zwei Veranstaltungen. Und das schien offensichtlich eine hohe Akzeptanz zu genießen. Und es zeichnete sich ab, dass, sage ich mal, aus dem Kreise der Spezialeinheiten der Wille war der Fortführung. Und da ging es nach meiner Erinnerung dem Direktor, dem damaligen Direktor, darum, Klarheit darüber zu schaffen, was könnten und sollten die Leitplanken für diese Veranstaltungen sein. Auch in dem Wissen, dass wir, sage ich mal auch, uns klar über den Ressourcenumfang, die Inhalte und - - darüber noch mal Klarheit verschaffen. Das war so nach meiner Erinnerung der Ausgangspunkt, dass wir da, sage ich mal, wenn wir – ohne jetzt, sage ich mal, einen altertümlichen Spruch zu bedienen – also, wenn es das dritte Mal ist, geht es in die Tradition, und zweimal hat es schon stattgefunden. Und vor dem Hintergrund zeichnete sich ab, dass es so wiederkehrend stattfinden könnte, sollte. Und da noch mal genau drauf zu gucken, mit welchem Ressourcenaufwand, mit welchem Rahmen wir da unterwegs sind.“[7968]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** im Zusammenhang mit dem anlässlich der „Special Forces Workshops“ durchgeführten *„kampfmäßigen Schießen“* vor, Fr. Thi. habe mit der Spitze des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern und den Spezialkräften vereinbart, dass diese selbst für *„Teile des kampfmäßigen Schießens verantwortlich“* hätten sein sollen. Der Zeuge **Thomas Krense** selbst habe das dem Innenministerium bestätigt und dabei angemerkt, *„dass gleichartige Veranstaltungen in Deutschland bisher nicht durchgeführt würden, aber aus polizeilicher Sicht erforderlich seien.“*[7969] Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit es eine Besonderheit darstellte, dass eine *„polizeiliche Schießausbildung, die im privaten Kontext verboten ist, unter der Hauptorganisation einer privaten Firma“* stattgefunden habe, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Das beantwortet sich vielleicht dadurch, dass Sie sehen, wie breit die Teilnahme war von Polizeieinheiten und Militäreinheiten aus Deutschland und auch aus dem Ausland am ‚Special Forces Workshop‘. Und das sehen Sie daran, dass jenseits des ‚Special Forces Workshop‘ sowohl der Schießplatz ‚Großer Bockhorst‘ von anderen Polizeibehörden auch außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns und auch Militäreinheiten, soweit ich weiß, genutzt wurde und Fr. Thi. ebenso mit seiner Expertise als Gast-Instruktor – so will ich das mal formulieren – auch in anderen Bundesländern tätig war. Also es ist jetzt nicht ein auf Mecklenburg-Vorpommern begrenztes Phänomen gewesen.

[7967] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 53.
[7968] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 76 f.
[7969] Vgl. PUA8-1/BB172-2, PDF-S. 1 f. – Verfügung IM M-V: Schreiben IM M-V an Fr. Thi. vom 25.01.2010.

> *Inwieweit dadurch natürlich vielleicht auch eine gewisse Laxheit im Umgang reingekommen ist, weil man sich sozusagen auf sich selbst referenziert hat – also der ist im SEK dort und dort, der ist beim MEK dort und dort, der macht Seminare beim KSK und bei uns macht er das auch, dann ist das einer von den Guten. Das mag da reingespielt haben. Aber es ist schon so, dass er halt flächendeckend in Deutschland vertreten war und aktiv war. Das ist kein Alleinstellungsmerkmal von Meck-Pomm gewesen.“*[7970]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, ausweislich des o. g. Abschlussberichtes der SEK-Kommission seien Elemente des *„kampfmäßigen Schießens“* durch zivile Mitarbeiter der Firma Baltic Shooters durchgeführt worden, was eine Ordnungswidrigkeit darstelle, die mit Billigung des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommerns regelmäßig begangen worden sei.[7971] Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern das über Jahre akzeptiert habe, gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

> *„Ich hatte ja bereits dargestellt, dass wir 2009/2010 diesen Vorgang umfangreich geprüft haben, es danach Veränderungen gegeben hat. Diesen Ausführungen der Expertenkommission dazu, dass es eben nicht so veranstaltet wurde, wie besprochen, kann ich jetzt erst mal nichts hinzufügen. Also spricht nicht mit mir. Wäre jetzt auch nicht meine Erinnerung.“*[7972]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Feststellungen der SEK-Kommission an die zuständige Waffenbehörde weitergeleitet worden seien, um ggf. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einzuleiten, gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

> *„Die Frage kann ich nicht beantworten, weil ich nicht Partner war der Expertenkommission. Also müsste aus dem Ministerium der Auftraggeber dieses Gutachtens vielleicht etwas dazu sagen.“*[7973]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wegen welcher Delikte im Zusammenhang mit den „Special Forces Workshops“ ermittelt worden sei, gab der Zeuge **A. We.** an:

> *„[I]ch meine, gegen Mitarbeiter der Firma MEN ist auch ein Verfahren wegen Verdachts Verstoß Kriegswaffenkontrollgesetz, wegen Verschuss von Hartkernpatronen geführt und eingestellt worden.“*[7974]

Unter Bezugnahme auf den o. g. ordnungswidrigen Verschuss von Munition, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterfällt, befragte der Ausschuss den Zeugen **Thomas Krense** auch

[7970] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 56 f.
[7971] Vgl. PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (83) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[7972] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 57.
[7973] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 57.
[7974] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 58.

dazu, ob sich das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern um die Einhaltung waffenrechtlicher Vorgaben bemüht habe:

> *„Da kann ich gar nichts weiter zu sagen. Ich erinnere den Vorgang auch nicht, dass da in Rede stand, dass es um Kriegswaffenmunition geht. Also insofern, wie gesagt, habe ich an den Vorgang keine Erinnerung und kann dazu auch jetzt keine Frage weiter beantworten. Wenn die zuständige Waffenbehörde das so festgestellt hat, dann gehe ich davon aus, dass es so gewesen sein könnte. Welche Befassungen es bei uns damit gegeben hat oder gegeben haben könnte, ist mir nicht erinnerlich.“*[7975]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

> *„Insgesamt ist festzustellen, dass die Art und Weise der Durchführung der ‚Special Forces Workshops‘ rechtlich fragwürdig bleibt. Es war zwar die Veranstaltung eines privaten Unternehmens, wurde aber auf vertraglicher Grundlage durch das LKA finanziell unterstützt. Obwohl die Organisation bei der Firma ‚Baltic Shooters‘ lag, die ihre Leistungen dem LKA berechnete, stellte das LKA ab 2016 drei Mitarbeiter für organisatorische Aufgaben, Sicherheit und Logistik ab. Angesichts der Schirmherrschaft des Ministers und der in den Aufrufen zur Teilnahme sichtbar hergestellten Verbindungen zum LKA wurde in der Außenwahrnehmung die Grenze zwischen der Firma ‚Baltic Shooters‘ und dem LKA intransparent. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Veranstaltung, insbesondere mit der (anders als ursprünglich festgelegten) Umsetzung der waffenrechtlichen Thematik durch das LKA oder das Innenministerium ist nicht zu verzeichnen.“*[7976]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern ab 2019 analysiert und bewertet habe, was bei der Zusammenarbeit mit Fr. Thi. bzw. dessen Firma Baltic Shooters *„schiefgelaufen“* sei, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Also nicht erst 2019, sondern ich bringe mal zehn Jahre zuvor. Auch bereits 2009/2010 ist dieser Vorgang ja sehr, sehr kritisch betrachtet worden. Und ein Punkt, der auch sehr kritisch betrachtet wurde im Verhältnis Innenministerium zum LKA – jetzt wieder ein kleiner Rollenwechsel von mir, weil, da saß ich dann im Innenministerium – war gerade auch die Darstellung in der Öffentlichkeit, in irgendwelchen Waffenzeitschriften, in irgendwelchen Zeitschriften für Spezialeinheiten. Und das ist eben gerade auch kritisch betrachtet worden.*
>
> *Und auch insofern teile ich den Grundtenor der Einschätzung der Expertenkommission, dass da eben einiges verrutscht ist offenbar, ganz deutlich sicherlich in der öffentlichen Wahrnehmung. Also wenn ich irgendeinen Teilnehmer gefragt*

[7975] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 58.
[7976] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (84) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

hätte von irgendeinem anderen SEK oder von einer anderen Spezialeinheit, der hätte mir wahrscheinlich gesagt: Ja, das ist die Veranstaltung vom LKA M-V. Und nicht Baltic Shooters. Das glaube ich schon gerne, dass das so ist, ganz einfach - - Oder es ist eine Veranstaltung des Innenministeriums. Also in dem Moment, wo sich der Innenminister hinstellt und Schirmherr ist, gibt das der Geschichte ein Gepräge. In dem Moment, wo der Inspekteur der Polizei da Grußworte vornimmt und dabei ist, gibt es ein Gepräge. Und in dem Moment, wo der amtierende oder der tatsächliche Direktor des LKA dabei ist, gibt das dem Ganzen ein gewisses Gepräge. Das ist schon so.

Nichtsdestotrotz haben wir das, wie gesagt, auch nach 2009/2010 regelmäßig geprüft. Vielleicht haben wir es nicht gut genug getan. Aber ich erinnere mich daran, dass wir jedes Jahr - - So kam es ja eben auch 2019 zu dieser Schieflage: Wie lange halten wir das jetzt eigentlich noch durch? Wir hatten die Konzeption vorliegen, so wie jedes Jahr. Wie jedes Jahr musste geprüft werden durch uns, sind die abgestimmten Bedingungen im Konzept eingehalten oder sind die nicht eingehalten. So, das haben wir ja jedes Jahr getan, nicht erst 2019.

Vielleicht sind wir dann in der Kontrolle der Umsetzung vor Ort da nicht so deutlich gewesen. Weil, ich habe da auch, glaube ich, 2017 habe ich dort die Eröffnung gemacht. 2018 kann ich, glaube ich, gar nicht sagen - - Oder ob da Herr Mager schon wieder da war? Also da war er schon, aber ob er das gemacht hat? Aber ich habe mich da ja nicht stundenlang auf die einzelnen Stages begeben und mir das angeguckt. Und das ist vielleicht auch ein Fehler. Hätte ich die fachliche Expertise gehabt, zum Beispiel zu gucken, welche Munition da verschossen wird? Na definitiv nicht, nein. Hätte ich nicht gehabt. Aber hätte ich mir vielleicht jemanden mitnehmen müssen. Ja klar, muss ich sagen.

Und wir haben es dann nach 2019 nicht anders betrachtet. Sondern nach 2019 gab es das nicht mehr. Punkt. Wir haben also die konsequenteste Entscheidung getroffen, die man treffen konnte. Wir machen das gar nicht mehr. Und vorher haben wir geprüft, haben auf die Einhaltung der Regelungen geachtet. Aber vielleicht in der Umsetzung nicht so erfolgreich, wie es sinnvoll gewesen wäre.“[7977]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte auf gleichlautenden Vorhalt und die damit verbundene Frage aus dem Ausschuss nach einer Analyse und Bewertung, *„was bei der Zusammenarbeit mit der Firma Baltic Shooters wann schiefgelaufen“* ist:

„Das LKA hat mir vorgetragen, welche Veränderungen es in Zukunft vornehmen wird und was daraus resultierend die Schlussfolgerungen auch für zukünftige Ereignisse sind. Und das habe ich zur Kenntnis genommen.“[7978]

Der Ausschuss hielt auch dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, dass die Staatsanwaltschaft Rostock und die *„zuständige Waffenbehörde“* zwar zu der Einschätzung gekommen seien, dass der

[7977] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 73 f.
[7978] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 50.

Verschuss von Kriegswaffenmunition anlässlich der „Special Forces Workshops“ waffenrechtswidrig gewesen, Fr. Thi. dafür allerdings nicht zur Verantwortung gezogen worden sei, weil er davon habe ausgehen dürfen*, „dass die Polizei sich an das Gesetz halte“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner *„politischen Verantwortung“* als Schirmherr, *„wenn der Veranstalter für einen laxen bis rechtswidrigen Umgang mit geltenden Vorgaben rechtlich nicht verantwortlich gemacht“* werden könne, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Die haben wir ja auch 2019 getroffen, indem wir die Veranstaltungen abgesagt haben, und die vertraglichen Verbindungen auch gelöst haben.“*[7979]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die politische Verantwortung auf die Kündigung eines Vertrages beschränke und wie es um die Aufarbeitung, Aufklärung und weitere Konsequenzen stehe, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Die Aufarbeitung hat stattgefunden. Die Berichte, die dazu hier mehrmals erwähnt wurden, sind genau aus diesem Grunde getroffen worden – mit den dementsprechenden Veränderungen innerhalb der zuständigen Organisationen.“*[7980]

3.3. Beteiligung an der Durchführung der “Special Forces Workshops“

3.3.1. Teilnahme von Spezialkräften

Der Zeuge **Lutz Müller** führte zu den Teilnehmenden der „Special Forces Workshops“ aus:

> *„Teilnahmeberechtigt waren je Zweierteams von SEKs aus Bund und Ländern, später auch international, wie zum Beispiel Polen, Österreich und Schweden sowie Öffnung für die Kräfte aus dem MEK und Spezialkräfte. Die Anzahl der Teams wurde auf 40 Teams je Veranstaltung begrenzt. Alle Teilnehmer wurden akkreditiert.“*[7981]

Der Zeuge **Lutz Müller** schilderte außerdem:

> *„Die Unterbringung der Teams erfolgte in Pensionen, Hotels beziehungsweise in der Fachhochschule. Die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft wurden durch die Teams getragen. Für die Teilnahme mussten die Teams je nach Aufwand Geld bezahlen, und für einige – logischerweise Geld bezahlen – und für einige Workshops sowie das Vergleichsschießen war in Anzahl und Art definierte Munition mitzuführen.“*[7982]

Der Zeuge **A. We.** gab zu den Teilnehmenden der „Special Forces Workshops“ an:

> *„Teilnehmer dieses Workshops waren eine Vielzahl von Mannschaften aus dem Bereich polizeilicher Spezialeinheiten, Unterstützungseinheiten der Bundeswehr*

[7979] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 49.
[7980] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 50.
[7981] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 54.
[7982] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 54.

sowie Mannschaften aus dem Ausland, zum Beispiel Monaco, Österreich, Schweiz und Tschechien.“[7983]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** wies auf die Einbindung der Waffenindustrie und in diesem Kontext auf jene Bundesländer hin, die nicht an den „Special Forces Workshops“ teilnahmen:

„Was ich interessant finde, das wollte ich, das vielleicht auch noch mal gut zu erwähnen ist, dass es ja offensichtlich Bundesländer gab, die an diesem Workshop nicht teilgenommen haben. Und, dass es nicht so ganz klar wird, was der Vorwurf war. Also irgendwas muss da ja gewesen sein. Also auch diese Industrienähe und so ist ja auffällig, dass mir also gesagt worden ist, die Industrie hat ja gerne neue Waffen getestet und so. Und ob das jetzt alles so, wie soll ich sagen, angemeldet war, muss man dann in den Akten sehen. Das kann ich nicht beurteilen. Aber das war - - auf jeden Fall war eine sehr enge Verbindung da.“[7984]

3.3.2. Einbindung von Vertretern des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle bei der Durchführung der „Special Forces Workshops“ führte der Zeuge **Lutz Müller** aus:

„Also, ich war zu keinem Zeitpunkt Teilnehmer dieser Veranstaltung. Sondern im Grunde genommen habe ich die Begrüßung mit durchgeführt und letztlich beim Abschluss natürlich auch, inklusive der Siegerehrung für das Vergleichsschießen, war ich da zugegen. Also, bin auch nicht durchgängig die ganze Zeit dabei gewesen.“[7985]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das dahingehend zu verstehen sei, dass er *„die Repräsentation gemacht“* habe, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, neben der Begrüßung und, ich sage mal, beim Abschlusstag, also Repräsentation ja, ein paar Worte habe ich auch gerichtet. Bei der Begrüßung galt es, vorsorglich immer den warnenden Finger da zu heben, dass wir auf die Sicherheitsbestimmungen, insbesondere, Einfluss nehmen, wenn so viele, sage ich mal, Teams dort unterwegs sind. Wenn wir dort mit Waffen und Munition agieren, sage ich mal, dass man dort entsprechende Sorgfalt walten lässt. Natürlich habe ich mir auch angeschaut, ist das, was wir in der Vorbereitung an inhaltlichen Workshops dort angedacht wird - - Habe ich mir die Zeit natürlich genommen, da einmal einen Rundgang zu machen – sicherlich auch begründet durch die Schirmherrschaft des Ministers –, den ich dann neben anderen noch begleitet habe. Und gleiches war dann auch, sage ich mal, zum Abschluss. Gespräche habe ich natürlich geführt. Aber wenn ich jetzt sagen müsste, mit wem ich was wann wie besprochen habe, dann kriege ich das nicht mehr zusammen.“[7986]

[7983] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 13.
[7984] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 81.
[7985] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 112.
[7986] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 112.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob konkrete Anforderungen an ihn bestanden, Gespräche zu führen, gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

> *„Es gab also keine konkrete Auftragslage, sondern letztlich Smalltalk mit Teilnehmern: Zufriedenheit, Verpflegung, ist alles gut? Das waren so die Themen.“*[7987]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle bei der Durchführung der „Special Forces Workshops“ antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ich erinnere mich, dass ich 2017 ein Grußwort gehalten habe, das aus dem Stegreif heraus war, das aktuell Bezüge nahm auf ein Ereignis, das einen Tag vorher passiert ist. Man muss dazu auch sagen: Ich glaube, an dem Tag waren wir auch gerade gewesen in einem aktuellen Ermittlungsverfahren – das kann ich, glaube ich, auch insofern hier sagen – der Terrorismusabwehr. Ging auch an dem Tag dann auch durch die Medien beziehungsweise an den Folgetagen. Ein Ermittlungsverfahren, wo es dann Bezug gab. Darauf habe ich auch Bezug genommen da in meiner Eröffnungsrede. Und wie wichtig eben die Spezialeinheiten für uns sind, und zwar gerade auch im robusten Einsatz bei bestimmten terroristischen Bedrohungen, die dort trainiert wurden.*
>
> *Und was habe ich sonst gemacht nach den fünf Minuten, die ich gesprochen habe? Ich bin rumgelaufen, habe mit Teilnehmern gesprochen, woher sie kommen, was sie machen. Und dann bin ich, glaube ich, nach einer Stunde oder nach zwei Stunden wieder gefahren, weil ich, wie gesagt, eine aktuelle Lage zu bewältigen hatte mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Landeskriminalamt. Das ist das, was man macht, wenn man da quasi Mitgastgeber ist.“*[7988]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Rolle bei der Durchführung der „Special Forces Workshops“ antwortete der Zeuge **VS 128**:

> *„Bei den ‚Special Workshops‘ war ich nur mittelbar involviert, weil die Vorbereitung und Durchführung in erster Linie über den Aus- und Fortbildungsbereich der Abteilung 2, den hauptverantwortlichen Schießtrainer des Kommandos und den Abteilungsleiter 2 abgestimmt wurden. Ich war, meiner Erinnerung nach, lediglich zweimal für maximal eine halbe Stunde auf diesen Workshops.“*[7989]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen bzw. den Aktivitäten von Führungskräften der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern auf bzw. parallel zu den „Special Forces Workshops“ erläuterte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Ja, in der Regel gab es – oder was heißt in der Regel – es gab einen Rundgang über das Gelände. Beziehungsweise wurden die einzelnen Schießübungen erläutert. Und das eine oder andere Mal gab es keine Rundgänge, sondern da gab es nur eine*

[7987] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 113.
[7988] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 75.
[7989] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 42.

> *Begrüßung, bei der alle, die den Kurs besucht haben, noch mal ihre Einweisung erhielten. Und der Minister ein paar Grußworte gesagt hat und viel Erfolg gewünscht hat und dann auch wieder gefahren ist. Das war also etwas unterschiedlich in der Durchführung. Es gab also auch keinen generellen Plan.“*[7990]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die „Special Forces Workshops“ auch zum Anlass genommen worden seien, die Zusammenarbeit der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern mit Fr. Thi. und dessen Firma zu vertiefen, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich habe nur zur Kenntnis genommen, dass es offensichtlich ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zwischen der Polizei und Herrn [Fr.] Thi. gab. Was aber insbesondere an der fachlichen Expertise gelegen hat.“*[7991]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich der Umgang mit den *„Organisatoren“* der „Special Forces Workshops“ gestaltet habe und ob versucht worden sei, *„die Polizeispitze für sich zu vereinnahmen“*, erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke** auch seine Eindrücke von den Veranstaltungen:

> *„Ich sage mal, das habe ich nicht festgestellt. Ich würde noch einmal die Situation beschreiben wollen. Der Workshop findet im Verlaufe des Tages statt oder fand im Verlaufe des Tages statt. Vielleicht auch nachts mit Übungen, weiß ich jetzt nicht. Ich selbst bin praktisch gegen Abend dort gewesen, um praktisch die Organisation mit auch zu repräsentieren. Es haben ja viele Spezialeinheiten auch aus anderen Ländern, ich glaube auch aus anderen europäischen Ländern teilgenommen, wenn ich das noch richtig erinnere. Aus der Schweiz, meine ich, waren dort Polizeibeamte mit dabei. Und haben dann praktisch am Rande uns informieren lassen, oder ich habe mich informieren lassen. Ob das jetzt gemeinsam mit Caffier gewesen ist, weiß ich nicht. Ich glaube, ich war einmal mit Caffier da. Dann muss ich auch zweimal da gewesen sein. Und ein zweites Mal auch noch mal, da war Caffier nicht mit dabei, zumindest nicht mit mir gemeinsam. Und habe mich dann informieren lassen, wie der Ablauf da so sei. Das hat der Herr [Sv.] Jä. alles dort noch mal demonstriert. Und abends, nachdem das praktische Schießen beendet war, gab es dann ein Stück weit auch noch mal ein gemütliches Beisammensein mit Grillwurst und Bier. Wo wir auch, am Rande, noch mal mit vielen Kollegen Gespräche geführt haben.“*[7992]

3.3.3. Feststellungen zu einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer

3.3.3.1. Teilnahme von Ma. Gr., insb. am „Special Forces Workshop“ 2017

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Teilnahme von Ma. Gr. an „Special Forces Workshops“, gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

[7990] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 32.
[7991] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 32.
[7992] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 95.

> *„Das versuche ich zu erinnern. Drei- bis viermal hat er, glaube ich, teilgenommen. Für uns war die Herausforderung, dass wir einerseits – das ist auch diskutiert worden von den Teams, von den anderen Teams, die Teil waren – dass wir einerseits dort Mitveranstalter oder auch Hauptverantwortliche waren für das Vergleichsschießen. Und die anderen Länder und auch vom Bund hergesagt haben: Na ja, gerade wenn es um das Vergleichsschießen geht – da sind ja dann alle auch ehrgeizig und sportlich: Ihr habt ja einen Vorteil, wenn ihr quasi da Mitausrichter seid.*
>
> *Und auf der anderen Seite, glaube ich, auch nachvollziehbar für die Runde, wenn wir hier so einen Aufwand betreiben, wollen wir natürlich auch von den Erkenntnissen, was Zielstellungen dieses Workshops waren, auch partizipieren. Und insofern haben wir gesagt: Das müsst ihr schon akzeptieren, dass wir den Ablauf, was die sportlichen Übungen dort sind, beim Vergleichsschießen, dass wir die nicht kennen. Und aus der Erinnerung zu der Frage: Ich würde behaupten, er war drei-, viermal dabei.“*[7993]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Ma. Gr. auf den „Special Forces Workshops“ begegnet sei, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also ob ich ihm begegnet bin? Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, weil dort vielfältige Leute tätig waren. Aber so speziell habe ich daran keine Erinnerung, dass ich mich mit ihm ausgetauscht habe.“*[7994]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** vor, Ma. Gr. habe am „Special Forces Workshop“ 2017 ohne dienstlichen Bezug als *„Art fachliche Begleitung des Ausstellers Ritter & Stark“* teilgenommen.[7995] Aus einer E-Mail vom 28. August 2018 des damaligen Dezernatsleiters 23 „Spezialeinsatzkommando“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern Ch. Ei. an den Zeugen **Thomas Krense** geht dazu hervor:

> *„Die Teilnahme war privat. Es gab keine Unterstützung des Veranstalters Fr. Thi. oder dienstliche Bezüge zum SEK M-V.“*[7996]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Teilnahme von Ma. Gr. erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also kann ich wirklich jetzt beim besten Willen nicht erinnern.“*[7997]

Der Zeuge **Thomas Krense** führte zur Teilnahme von Ma. Gr. am „Special Forces Workshop“ 2017 aus:

[7993] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 78.
[7994] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 34.
[7995] Vgl. PUA8-1/BB62-33, PDF-S. 121 – E-Mail Ch. Ei. an Thomas Krense vom 28.08.2017.
[7996] PUA8-1/BB64-328/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 194-196 (195) – E-Mail von Ch. Ei. (Leiter Dez. 23 LKA M-V) an Thomas Krense (Leiter Abt. S LKA M-V) vom 28.08.2017.
[7997] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 79.

> *„Er ist mir, wie gesagt, aufgefallen 2017 beim dortigen Special Forces Workshop, den ich als amtierender LKA-Leiter eröffnet habe. Und danach sagte mir der Abteilungsleiter 2 dort: Du, der Ma. Gr. ist auch hier. Da habe ich gesagt: Ja, der muss hier sofort verschwinden, der hat keine Nebentätigkeitsgenehmigung. Und kläre das mit dem Fr. Thi., dass der hier nichts mehr zu suchen hat.“*[7998]

3.3.3.2. Teilnahme von Sv. Jä.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, dass auch Sv. Jä. in den Jahren 2010 bis 2018 in unterschiedlichen Funktionen am „Special Forces Workshop“ teilgenommen habe. Im Rahmen der gegen ihn gerichteten Ermittlungen habe Sv. Jä. angegeben, ihn durch zahlreiche Gespräche vor und nach seinen Auslandsmissionen sowie dem gemeinsamen Biertrinken auf dem „Special Forces Workshop“ gut zu kennen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern es üblich gewesen sei, dass er anlässlich der „Special Forces Workshops“ mit Polizeikräften Bier getrunken habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also erstens hat dieses am Abend stattgefunden, also nicht während des täglichen Übens. Und für mich ist es immer eine wichtige Funktion gewesen, dass ich mich auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern persönlich unterhalte, und nicht nur mit den Führungskräften, und über die einzelnen Hintergründe, wie sie strukturiert sind. Aber Sie denken, es ist ja nicht von außen ersichtlich. Und insofern war das eine Maßnahme, die in dem Zusammenhang einfach stattgefunden hat.“*[7999]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Sv. Jä. kenne, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„‚Kennen‘ wollen wir mal definieren. Ich kenne ihn als Polizisten.“*[8000]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **Wilfried Kapischke** zu Sv. Jä. und dessen Rolle in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und im Nordkreuz-Komplex:

> *„Ja, der Herr [Sv.] Jä. ist mir persönlich, ich sage mal, gut bekannt. So würde ich es formulieren wollen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass Herr [Sv.] Jä. mehrfach im Auslandseinsatz war, in Auslandsverwendungen war. Ich habe als Inspekteur in meiner Zeit, Kollegen, die wir in einen Auslandseinsatz entsandt haben, immer persönlich verabschiedet. Persönlich auch wieder nach dem Einsatz begrüßt. Insofern war mir die Person und der Mitarbeiter oder der Herr [Sv.] Jä. da schon sehr bekannt.*
>
> *Also mir sind auch, ich sage mal, bekannt, die Vorwürfe dann, die gegen Herrn [Sv.] Jä. erhoben wurden, sowohl strafrechtlich als auch disziplinarrechtlich. Herr [Sv.] Jä. hat mich persönlich, ich sage mal, zutiefst enttäuscht, zutiefst enttäuscht. Ich kann das gar nicht - - Mir fehlen da die richtigen Worte, um das auszudrücken, wie man sich so in einem Kollegen, den man als engagierten Kollegen einschätzt,*

[7998] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 50.
[7999] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 33.
[8000] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 56.

täuschen kann. Obwohl ich, glaube ich, schon Menschen einschätzen kann, aufgrund meiner Gesamtentwicklung oder meiner Persönlichkeit insgesamt noch mal Erfahrungen mit habe. Mir ist bekannt geworden, dass Herr [Sv.] Jä. sich auch zu meiner Person in Chatverläufen geäußert hat, sehr abfällig geäußert hat.“[8001]

Auf eine Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Sv. Jä. im Zusammenhang mit dem „Special Forces Workshop“ bekannt sei, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Ich weiß, dass Herr [Sv.] Jä. an diesem ‚Special Forces Workshop‘ ebenfalls teilgenommen hat. Ich meine, er war seinerzeit zugehörig zum Landeswasserschutzpolizeiamt und hat dort in der Organisation zum Workshop unterstützende Aufgaben geleistet. Die Aufgaben im Einzelnen kenne ich jetzt nicht.“[8002]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** die nachfolgende Passage aus einer Zusammenfassung der Einlassung von Sv. Jä. vom 2. Oktober 2020 vor, wonach er folgende Angaben zum „Special Forces Workshop“ machte:

„- Schirmherr = Innenminister Caffier (kenne ihn gut durch viele Gespräche vor + nach meinen 9 Auslands-Missionen + auch beim SFW beim Bier) + SEK M-V (als Ausrichter) […]

- persönliche Teilnahme dort seit 2010 bis 2018: immer als Helfer beim Auf und Abbau sowie immer als Teilnehmer, da ja Schießtrainer im Nebenamt + Auslandskader; 3x Platzierung unter den Ersten Drei im Einzel- oder Mannschaftswettkampf + 2x Platz 4!

- dabei enger/guter Kontakt mit L. Caffier + W. Kapischke (Inspekteur der Polizei M-V), habe beide ‚Oberste Polizisten‘ mehrmals über das Gelände + den Workshop geführt!“[8003]

Der vertraut erscheinende Umgang zwischen ihm und Sv. Jä. ordnete der Zeuge **Wilfried Kapischke** wie folgt ein:

„Ja, ich sage mal Umgang kann jeder vielleicht für sich unterschiedlich interpretieren. Herr [Sv.] Jä., ich wiederhole mich da, ist wie gesagt immer durch mindestens den Inspekteur, ich korrigiere mich, gegebenenfalls auch durch den Minister, aber in der Regel bei der Rückkehr durch den Minister von den Auslandseinsätzen begrüßt worden. Insofern war [Sv.] Jä. sowohl dem Minister Caffier als auch mir gut bekannt aus diesen Zusammenkünften. In denen er natürlich uns gegenüber von seinem Auslandseinsatz berichtet hat, was im Einzelnen mit welchen Aufgaben wie realisiert wurde. Ich kann mich gut daran erinnern, dass ich auch [Sv.] Jä. dort

[8001] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 92.
[8002] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 93.
[8003] PUA8-1/BB111-6, PDF-S. 106-108 (106) – Zusammenfassung der Einlassung des Sv. Ja. vom 02.10.2020. Schreibweisen wie im Original.

beim ‚Special Forces Workshop' getroffen habe. Kann das bestätigen, dass er uns herumgeführt hat, gezeigt hat: Hier ist eine Station, da ist eine Station, da wird das gemacht, da wird das gemacht. Ja, und insofern, dass da ein besonderes Vertrauensverhältnis bestand oder eine besondere Kennenlernsituation bestand. Das ist sicherlich so gewesen.‘‘[8004]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem (Kenn-)Verhältnis zu Sv. Jä. gab der Zeuge **Lutz Müller** an:

„Also privater Natur nicht. Gar nicht. Kennenlernen ist auch zu viel gesagt. Im Kontext hatte er eine Nähe zu Spezialeinheiten. Ja, wie kam das eigentlich zustande? Kann ich gar nicht sagen. Also das waren private Kontakte. Und der war auch dann mal bei dem Special Forces Workshop. Dort war er auch zugegen. Das ist auch mal Thema gewesen, wie er dahin gekommen ist. Ich glaube, das hat ihm nicht gefallen, dass ich das hinterfragt habe und das auch moniert habe. Stichwort – weil ich es vorhin ja auch ausgeführt habe – Akkreditierung. Aber ansonsten habe ich also keinen dienstlichen Bezug gehabt.‘‘[8005]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** vor, Sv. Jä. habe beim „Special Forces Workshop“ 2012 gemeinsam mit einem Kollegen den siebten Platz der Teamwertung belegt.[8006] Vor dem Hintergrund, dass die „Special Forces Workshops“ nur Angehörigen der Spezialkräfte offenstanden, erkundigte sich der Ausschuss danach, unter welchen Umständen Sv. Jä. am o. g. „Special Forces Workshop“ 2012 habe teilnehmen können. Dazu der Zeuge **Lutz Müller**:

„Dass er Teilnehmer war 2012, das erinnere ich gar nicht. Wenn das so da steht, dann wird das so gewesen sein. Ich hatte ja ausgeführt, wir haben es grundsätzlich - - Der Beginn war nur für Angehörige des SEK. Im Zuge der weiteren Entwicklung haben wir das also auch für Angehörige des Mobilen Einsatzkommandos geöffnet für weitere Spezialkräfte.

Die Erklärung, warum er offensichtlich zugelassen worden ist mit einem anderen Kollegen, kann nur die sein – bleibt aber ein Stück weit Spekulation, vorbehaltlich Irrtum –, dass er ein Kollege ist, der öfter in Auslandsmissionen war und vor dem Hintergrund ihm die Möglichkeit gegeben wurden, auch sich selber dort noch mal fortzubilden.‘‘[8007]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Sv. Jä. aufgrund seiner Tätigkeit im Landeswasserschutzpolizeiamt oder ganz ohne dienstlichen Bezug an „Special Forces Workshops“ teilgenommen habe, erklärte dann der Zeuge **Pe. Ma.**:

[8004] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 94.
[8005] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 97 f.
[8006] Vgl. PUA8-1/BB73-3, PDF-S. 66 – Teamwertung Polizei des 4. Special Forces Workshop 2012.
[8007] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 98.

> *„Also, ich habe das auch nur vom Hörensagen, habe mich natürlich auch noch mal so ein bisschen dann – also, als das damals aufploppte mit ihm – habe ich mich natürlich auch ein bisschen schlau gemacht, was eigentlich genau los war und dann habe ich das auch mitgekriegt. Also, wenn er irgendwas mitgemacht hat dort in Güstrow, dann war das bei den Spezialeinheiten, dann war das alles, ja seine Privatsache gewesen. Das war nichts, wo er dienstlich für hingeschickt worden ist oder in irgendeiner Form freigestellt worden ist.“*[8008]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** vor, Sv. Jä. habe sich im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines „Special Forces Workshops“ *„abfällig“* über ihn geäußert. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinem Umgang damit, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Ja, die habe ich zur Kenntnis genommen. Mehr oder weniger überrascht. Mehr oder weniger überrascht, wie man sich so äußern kann.“*[8009]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es dazu gekommen sei, obwohl er und Sv. Jä. sich *„eigentlich kaum kannten“*, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„[A]lso das bleibt rein spekulativ, was ich dazu meinen kann. Also ich würde behaupten, man kann an solchen Äußerungen nichts Positives finden. Das Einzige, was ich mir erklären kann, dass ihm wahrscheinlich auf den Brenner ging, dass ich Dinge hinterfragt habe. ‚Was machst du hier? Was machen Sie hier?‘ Und, dass auch da wieder die Frage ist, gewesen ist: Wenn eben Dinge nicht so gewünscht oder entschieden worden sind, wie sich das der eine oder andere hat vorgestellt.“*[8010]

3.3.3.3. Teilnahme von Mitarbeitenden der Waffenbehörden

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** vor, dass auch Mitarbeitende von Waffenbehörden an „Special Forces Workshops“ teilgenommen hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Also, in welcher Art und Umfang sie da zugegen waren? Dass wir natürlich auch den waffenbehördlichen Bestimmungen unterliegen, liegt auf der Hand. Inwieweit man seitens - - Weil wir natürlich auch, sage ich mal, mit den tangierten Behörden Kontakt hatten, die dort, sage ich mal, uns auch kontrolliert haben. Kann ich nicht mehr sagen.“*[8011]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, der Mitarbeiter der Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim, Ma. He., habe Ma. Gr. innerhalb weniger Stunden eine Einfuhrgenehmigung ausgestellt, die Ma. Gr. für den „Special Forces Workshop“ 2017 benötigt habe. Parallel habe

[8008] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 15.
[8009] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 99.
[8010] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 99 f.
[8011] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 111.

Ma. Gr. bei Fr. Thi. veranlasst, dass Ma. He. als Gast zum „Special Forces Workshop“ zugelassen wurde. Dazu machte der Zeuge **A. We.** keine Wahrnehmung.[8012]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** vor, die Mitarbeiterin der Waffenbehörde des Landkreises Rostock U. S. sei zu Gast beim „Special Forces Workshop“ 2015 gewesen. Er habe U. S. am 15. Juni 2021 zu ihrem Verhältnis zu Fr. Thi. und zur Teilnahme am „Special Forces Workshop“ vernommen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob U. S. ein Problembewusstsein hinsichtlich ihrer Nähe zu Fr. Thi. und *„der Klientel, die sie eigentlich überwachen sollte“* gezeigt habe, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Da habe ich keine Erinnerungen mehr zu. Das tut mir leid.“*[8013]

3rd3rd4th Durchführung der „Special Forces Workshops“

Der Zeuge **Lutz Müller** skizzierte zum Ablauf der „Special Forces Workshops“ und der erforderlichen Akkreditierung von Teilnehmenden:

> *„Die Veranstaltung wurde auf fünf Tage angelegt. Das heißt, Montag/Freitag Anbeziehungsweise Abreise, Dienstag, mittwochs die Workshops und Donnerstag das Vergleichsschießen. […]*
>
> *Der Zugang zum Veranstaltungsgelände war nur mit Akkreditierung möglich. Die Verträge wurden zwischen der Verwaltungsabteilung des LKAs und der Firma Baltic Shooters, wie gesagt, geschlossen. Die Firma hat sich nach meinem Stand dann auf dem Schießplatz eingemietet. Jährlich musste die Firma Baltic Shooters die Namen der Personen dem LKA mitteilen, die in der Veranstaltung eingesetzt werden sollten. Diese wurden dann mit deren Einwilligung, sage ich mal, überprüft und wären im Einzelfall abgelehnt worden.“*[8014]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** die nachfolgende Passage aus dem Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

> *„Ein besonderes Problem sieht die Kommission darin, dass einem privaten Betreiber ermöglicht wurde, genaue Einblicke in polizeiliche Interna zu erlangen.“*[8015]

Auf Bitten des Ausschusses, den Ablauf der „Special Forces Workshops“ näher zu beschreiben und dabei auf die *„Zusammenarbeit auch mit den externen Firmen“* einzugehen, erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Und die Grundorganisation war also wirklich so, dass wir erst mal jeden Teilnehmer namentlich - - aber auch jeder, der, sag ich mal, mit dem Workshop auf dem Veranstaltungsgelände war, der wurde akkreditiert. Um erst mal dafür Sorge*

[8012] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 60.
[8013] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 63.
[8014] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 54.
[8015] PUA8-1/BB36-2, PDF-S.3-114 (13) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

zu tragen, dass da nicht eine unkontrollierte Personenbewegung stattfindet. Also, das war so der eine Punkt.

Zu der Messe, war ganz klar: Da kann es sich also nur um Dinge sein, die was Bewaffnung betrifft oder eben auch Schutzausstattung, Bekleidung, gleichwohl wissend, dass die Hersteller, die dort, sage ich mal, sich präsentiert haben, wussten, dass die Angehörigen, die Teams, die dort sind, dass die, sage ich mal, zwar Bedarfsträger sind, aber keine haushaltsrechtlichen Befugnisse und Verträge schließen konnten. Also, rein informativ. Also, um auch die Erwartungshaltung zu senken, als dass, sage ich mal, davon auszugehen ist, sie können da irgendwelche Geschäfte generieren. Die Kollegen sind auch entsprechend belehrt worden.

Die Workshops, was die inhaltliche Fortbildung bedeuten sollte für die Teams, die sich dort angemeldet haben, müssen Sie sich so vorstellen, das versuche ich jetzt mal, zu erinnern: Wir hatten, glaube ich, immer so zehn Workshops, die wir angeboten hatten. Und die Teams konnten zwei bis drei Workshops - - Also, alle Workshops konnten die gar nicht teilnehmen, weil die von der Intensität dann auch zeitlich das in den zwei Tagen nicht gepasst hätten.

Und das waren verschiedene Dinge. Da ging es nicht nur um Schießen, da ging es um Erste Hilfe. Also, um ganz verschiedene Facetten, die für die Ausübung der Arbeit in den Spezialeinheiten, ja ein Mehrwert bedeuten sollte. Und insofern, sage ich mal, diese sind in der Tat durch Baltic Shooters organisiert worden. Sind uns dann vorgestellt worden, was die Workshops sein könnten. Haben uns dann nach unseren Möglichkeiten sachkundig gemacht, ob diese Personen und Firmen, die da unterstützen für die inhaltliche Gestaltung der Workshops, dass die also auch vertrauenswürdig sind. Und dann haben wir, sag ich mal, die Workshops entsprechend angeboten. Und das Vergleichsschießen, das war dann, sage ich mal, der Abschluss der ‚Special Workshops'. Wo es darum ging – also, jetzt mal untereinander –, mal zu gucken, inwieweit, sag ich mal, die Fähigkeiten und Fertigkeiten in den einzelnen, sag ich mal, ausgewählten Teams dort oder zwischen den Kommandos da, sich abbildet.

Die Kommunikation in erster Linie lief an der Stelle immer mit der Firma Baltic Shooters, also nicht mit jeder einzelnen Firma. Sondern, sag ich mal, wir haben ihn – wie ich das versucht habe, darzustellen – über die Jahre und dem Vertrauen, was sich entwickelt hat, ja sage ich mal, gebucht."[8016]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte zum Ablauf:

„Also, ich meine, dass dieser Workshop in drei Teile gegliedert ist. Einmal quasi eine Messe, wo sich verschiedenste Hersteller eben präsentiert haben. Dann gab es Workshops zu verschiedensten Themen, beispielsweise Carshooting – bin mir aber nicht sicher, ob das da stattgefunden hat – oder bestimmtes Zielschießen.

[8016] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 62 f.

> *Also, verschiedenste spezielle Workshops für den Teilnehmerkreis. Und der letzte Part befasste sich dann mit einem Wettkampf der Einheiten untereinander, oder Teilnehmer. Ich glaube, es waren immer zwei, die als Team angetreten sind, und dann an einem Wettkampf teilgenommen haben.“*[8017]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die auf den „Special Forces Workshops“ mit Munition umgegangen seien, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Das kann ich nicht sagen. Ich bin da nicht gewesen. Ich kann das nur aus der Kommunikation oder möglichen Vernehmungen ziehen.“*[8018]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **A. We.** Erkenntnisse aus einem Ermittlungsverfahren vor, dass zu einem Vorfall beim „Special Forces Workshop“ im Jahr 2017 eingeleitet wurde. Demnach habe eine Schweizer Waffenfirma, die dort ihre Produkte präsentiert habe, unter anderem eine Pistole an die Firma Baltic Shooters geschickt. Das Paket sei von Fr. Thi. und einem seiner Mitarbeitenden angenommen und verwahrt worden. Am ersten Workshoptag habe ein Firmenvertreter festgestellt, dass die Pistole fehle. Die Kriminalpolizei Güstrow sei davon ausgegangen, dass die Pistole in Güstrow angekommen und dort entwendet worden sei. Es konnte jedoch kein Tatverdächtiger ermittelt werden.[8019] Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern sich die EG „Hai“ mit diesem Vorgang beschäftigt habe, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Aus meiner Erinnerung gar nicht.“*[8020]

3.4. Innenminister a. D. Lorenz Caffier als Schirmherr der „Special Forces Workshops“

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erinnerte sich wie folgt an die Hintergründe seiner Schirmherrschaft über die „Special Forces Workshops“:

> *„In diesem Zusammenhang wurde ich vom damaligen Abteilungsleiter des SEK Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Lutz Müller, angesprochen, ob ich mir eine Schirmherrschaft über diese Veranstaltung vorstellen könnte. Dies bejahte ich, da mir zum einen erklärt wurde, dass einerseits das LKA die Veranstaltung mitorganisiert und andererseits die dortigen Kräfte, insbesondere Herr Fr. Thi., als ausgesprochene Experten mit einer hohen Fachkenntnis, aber auch hohen Anerkennung im In- und Ausland tätig sind. Aus diesem Grund gab es für mich keinen Grund, eine Schirmherrschaft nicht zu übernehmen. Auch in den Folgejahren wurde ich durch das LKA seitens der zuständigen Abteilung wieder angesprochen, die Schirmherrschaft zu übernehmen. Für mich war das eine Selbstverständlichkeit, dass man dem Personal, was im wahrsten Sinne des Wortes*

[8017] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 57.
[8018] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 58.
[8019] PUA8-1/BB111-3, PDF-S. 88-90 – KK Güstrow, Abschlussvermerk vom 06.12.2017.
[8020] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 59.

> *Leib und Leben einsetzt, auch dementsprechend den Rücken stärken kann und die entsprechenden Voraussetzungen für Übungen gewährleisten kann.“*[8021]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** berichtet auch von Bedenken im Innenministerium gegen die Übernahme der Schirmherrschaft:

> *„Es gab durchaus die eine oder andere Stimme […] von beispielsweise Herrn Fr. Ni., der dem etwas kritisch gegenübergestanden hat. Aber ich habe mich entschieden, es trotzdem zu tun.“*[8022]

Auf die Frage, wann er die Schirmherrschaft über die „Special Forces Workshops“ erstmals übernommen habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also entweder 2011 oder 2012. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ganz genau sagen.“*[8023]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl seiner Teilnahmen am „Special Forces Workshop“ erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also teilgenommen würde ich ein bisschen relativieren, weil das würde für mich ja so heißen, dass ich mich aktiv da eingebracht habe. Aber ich habe den regelmäßig besucht und ich meine bis 2018, dass dann auch regelmäßig getan zu haben.“*[8024]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie lange er in der Regel vor Ort gewesen sei, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Also ich glaube, es hat in der Regel nicht 60 Minuten überschritten, vielleicht auch mal zwei Stunden. Aber ich kann mich nicht entsinnen, dass ich da also einen ganzen Tag oder sonstiges mich aufgehalten habe.“*[8025]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Absprachen im Zusammenhang mit der Übernahme der Schirmherrschaft getroffen worden seien, führte der Zeuge **Lorenz Caffier** aus:

> *„Absprachen im Rahmen der Schirmherrschaft gab es nicht, sondern es wurde relativ kurzfristig dann entschieden, ob ich zur Eröffnung komme oder zum Abschluss oder zwischendurch und dann einen Rundgang mache und vielleicht ein paar Worte sage. Also es gab keinen detaillierten Plan in dem Sinne. Jedenfalls ist mir keiner bekannt, muss ich sagen. Und ich glaube auch nicht, dass es den gab, weil die Entscheidungen, wann man hinfährt, relativ kurzfristig getroffen wurden.“*[8026]

[8021] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.
[8022] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 31.
[8023] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 30.
[8024] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 31.
[8025] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 31.
[8026] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 31.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, er sei zu den „Special Forces Workshops“ über die Jahre von unterschiedlichen Führungskräften der Landespolizei, d. h. vom *„Inspekteur der Polizei“*, vom *„LKA-Direktor“* oder auch vom *„Leiter der Abteilung Spezialeinheiten“* begleitet worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie seine Begleitung festgelegt worden sei, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also erstens kann ich mich nicht entsinnen, dass der LKA-Direktor mich begleitet hat. Aber ich sage, ich kann mich nicht entsinnen. Und es gab keine Festlegung über die Person. Klar war, dass der zuständige Abteilungsleiter vor Ort ist, der ja die Veranstaltung mit durchgeführt hat oder mit dafür gezeichnet hat. Und der hat dann auch den Minister entgegengenommen, begrüßt oder wie auch immer.“*[8027]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, sein Engagement bei den „Special Forces Workshops“ werde seit seiner ersten Schirmherrschaft 2011 in *„Berichten lobend erwähnt“*. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** in diesem Zusammenhang das nachfolgende Zitat des Zeugen **Lutz Müller** anlässlich des „Special Forces Workshops“ 2017 vor:

> *„Unser Minister hat es bei dem Wetter ganz sportlich gesehen und kam trotz des Regens und Urlaub beim SFW vorbei, um sich erneut selbst ein Bild von der Professionalität des Workshops von Fr. Thi. zu machen, […] Die Sommerschuhe sahen nicht mehr ganz so gut aus für den nachfolgenden Termin, aber damit kann er umgehen und ließ für alle Beteiligten ganz herzliche Grüße da.“*[8028]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was ihm die *„persönliche Teilnahme“* an den „Special Forces Workshops“ bedeutet habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Das ist für mich wichtig gewesen, dass man die entsprechenden Einsatzkräfte, die im Zweifelsfall ihr Leben zur Verfügung stellen, auch den dementsprechenden politischen Rückhalt gibt. Und insofern war es für mich immer wichtig, sich da vor Ort auch blicken zu lassen und das nicht nur als Selbstverständlichkeit zu betrachten.“*[8029]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie mit den Teilnehmenden, mit den Mitarbeitern von Fr. Thi. und mit weiteren Personen auf den „Special Forces Workshops“ in Kontakt getreten sei, führte der Zeuge **Lorenz Caffier** aus:

> *„Also mit den Mitarbeitern trat ich weniger in Kontakt, habe allerdings mich mit den Polizistinnen und Polizisten aus den Ländern zum Teil unterhalten, um etwas in Erfahrung zu bringen über die Erwartungshaltung einerseits, über die Aufgaben, die sie in ihren Bereichen haben und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Und habe mir dann auch über die jeweilige Situation der Länderpolizeien hier ein Bild*

[8027] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 32.
[8028] PUA8-1/BB61-13, PDF-S. 4-9 (8) – Der 9. Special Forces Workshop, Interner Beitrag von der Internetseite „SEK-Einsatz“ vom 07.08.2017.
[8029] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 34.

machen lassen und inwiefern für sie auch der Besuch dieses Lehrgangs hilfreich ist. Also das waren so im Wesentlichen die Themen.“[8030]

Über *„etwaige Unregelmäßigkeiten oder sonstige Vorkommnisse auf dem Schießplatz“* lagen dem Zeuge **Lorenz Caffier**

„zu dem jeweiligen Zeitpunkt keine Erkenntnisse vor beziehungsweise wurden der Hausspitze keine vorgetragen.“ [8031]

4. Beendigung der Zusammenarbeit mit Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus äußerte sich dazu auch der Zeuge **Heinz Fromm** in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

4.1. Vorlauf und Beendigung der Zusammenarbeit

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, das Bundeskriminalamt habe dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bereits am 11. Mai 2018 eine Liste mit Personen übermittelt, die im Nordkreuz-Komplex potentiell relevant seien. Darauf habe sich auch Fr. Thi. befunden.[8032] Gleichwohl habe das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommer am 21. Juni 2018 nach den *„umfangreichen Waffenfunden bei Ma. Gr., trotz Kenntnis von dessen Verbindungen zu Fr. Thi. und trotz der Kenntnis von Fr. Thi. Mitgliedschaft bei Nordkreuz“* den Vertrag für den „Special Forces Workshop“ 2018 geschlossen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern er mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vor Vertragsschluss darüber gesprochen habe, ob der „Special Forces Workshop“ 2018 angesichts der bereits laufenden Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex überhaupt stattfinden könne und inwiefern er nachgefragt habe, welche Erkenntnisse zu Fr. Thi. und Ma. Gr. vorgelegen hätten, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Ich habe darüber nicht nachgefragt, weil das LKA uns dementsprechend keine Informationen gegeben hat, dass hier mögliche Einschränkungen der Fall sein sollten. LKA war Durchführer der Veranstaltung, mit Herrn [Fr.] Thi. zusammen. Und dementsprechend wurde dort die jeweilige Entscheidung getroffen.“[8033]

An die Beendigung der Zusammenarbeit mit Fr. Thi. und der Firma Baltic Shooters im Jahr 2019 erinnerte sich der Zeuge **Lorenz Caffier** wie folgt:

„Erst im Rahmen der Ermittlungen und den Erkenntnissen auch seitens des GBA beziehungsweise des Bundeskriminalamtes erhielten wir oder die Hausspitze im späten Winter/zeitigen Frühjahr 2019 entsprechende Hinweise über mögliche Verwicklungen von Herrn Fr. Thi. im Gesamtkomplex Nordkreuz und auch zum

[8030] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 33.
[8031] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.
[8032] Vgl. PUA8-1/BB38-1/VS-NfD, PDF-S. 127-129 – Schreiben BKA vom 01.12.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8033] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 60.

> *Thema ‚Umgang mit Munition'. Daraus resultierend entschieden wir und ich relativ kurzfristig, an dem Lehrgang in Güstrow, aber auch an der Ausrichtung nicht mehr teilzunehmen. Und kündigten auch die vertraglichen Verbindungen."*[8034]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, auf welche Weise die Zusammenarbeit mit Fr. Thi. letztlich beendet worden sei, ergänzte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Nach meiner Erinnerung war für Sommer 2019 ein weiterer Lehrgang vorgesehen, der dann gecancelt worden ist. Und vertragliche Bindungen, die das LKA, meines Wissens nach, mit dem Schießplatzbetreiber hatte, wurden gelöst."*[8035]

Der Zeuge **Thomas Krense** schilderte, dass das (zuvor) auch mit dem Zeugen **Lorenz Caffier** in seiner Funktion als Innenminister abgestimmt wurde:

> *„Am 13. oder 14. Mai 2019 haben der Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern – Ingolf Mager war da wieder zurück im Dienst – und ich gemeinsam den Minister persönlich über die aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse informiert. Ich will einmal einer Frage vorgreifen, die auch im parlamentarischen Raum bereits eine Rolle spielte seinerzeit: Wir haben auch die Rolle von Fr. Thi. beleuchtet dabei. Es wurde auch auf die beabsichtigte Kündigung der Geschäftsbeziehung zu Fr. Thi. und Baltic Shooters im Nachgang zu den Durchsuchungen informiert. Bis dahin spielte Fr. Thi. als Beschuldigter keine Rolle in diesem Verfahren."*[8036]

Der Zeuge **Thomas Krense** gab zum Zeitpunkt der Beendigung der Zusammenarbeit an:

> *„In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Schwerin, dem Bundeskriminalamt und dem Generalbundesanwalt wurden für den 12. bis 14. Juni 2019 weitere Durchsuchungen vorbereitet. Um diese nicht zu gefährden, wurden die Geschäftsbeziehungen zu Fr. Thi. und Baltic Shooters nicht bereits Anfang Mai 2019 gekündigt. Die Kündigung der Geschäftsbeziehung wurde aber bereits vorbereitet, sodass sie am 13.06. sofort vollzogen werden konnte."*[8037]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Am 13.06.2019 haben wir die Zusammenarbeit mit dem Zeugen [Fr.] T[hi.] und der Firma Baltic Shooters beendet. Inklusive des kurz bevorstehenden Schießworkshops, […] des ‚Special Forces Workshop'."*[8038]

Zu den Gründen für die Beendigung der Kooperation erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

[8034] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13 f.
[8035] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 18.
[8036] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 17.
[8037] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 17.
[8038] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 24.

> *„Ich hatte jetzt in der Vorbereitung noch mal nachgeguckt, der Vermerk - - Also Sie müssen sich das so vorstellen: Die Kollegen haben so gearbeitet, dass die sich einzelne Kommunikation von Ma. Gr. mit anderen Leuten angeguckt haben und sind die dann systematisch durchgegangen. Und haben dabei auch einen anderen fachlichen Ansatz gewählt zum Beispiel als das BKA. Das heißt, wir haben eine Vollauswertung gemacht. Und in dem Zusammenhang lag am 8. Mai 2019 ein Vermerk vor, der die Kommunikationsbeziehung und die Inhalte zwischen Ma. Gr. und Fr. Thi. beschrieb.*
>
> *Und dann haben wir das bewertet. Und als wir das bewertet hatten - - Ich sage jetzt einfach mal wir, weil es eine klare gemeinsame Position war von Ingolf Mager und von mir, dass wir gesagt haben: Wir können uns, wenn wir dann diese Durchsuchungen machen – und es stand fest, dass wir dann im Juni ja Durchsuchungen machen wollten, das war ja vorher schon geplant –, wir können uns nicht vorstellen, dass wir mit dem irgendwas wieder zusammen machen.“*[8039]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, auf welcher Ebene die Entscheidung über die Absage des „Special Forces Workshops“ 2019 getroffen worden sei und wer Fr. Thi. darüber informiert habe, gab der Zeuge **Ar. Wu.** an:

> *„Ich gehe davon aus – jetzt, wo Sie konkret danach fragen – das bedurfte ja in der Regel auch einer gewissen Vertragslage oder zumindest einer gewissen Vereinbarung. Ich sage mal, diese Vereinbarungen wurden üblicherweise in der Allgemeinen Abteilung des LKA gemacht. Insofern bin ich mir ziemlich sicher, ohne es jetzt genau auf den Punkt zu wissen, dass, sozusagen, die Behördenleitung das gegenüber der Abteilung 1, die das, sozusagen, verschriftet oder auch vermarktet oder in die Kommunikation geht, dann entsprechend kommuniziert.“*[8040]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, er habe auch noch Kontakt zu Fr. Thi. unterhalten, nachdem bekannt geworden sei, dass dieser *„praktisch im Nordkreuz-Netzwerk eingebunden“* ist. Dazu der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Ich habe es ja im Rahmen meiner Ausführungen schon mal kurz ausgeführt, dass ich über mögliche Unzulänglichkeiten oder solche Verbindungen im späten Winter/zeitigen Frühjahr 2019 informiert worden bin. Und dann auch wir die Entscheidung getroffen haben, hier keine weitere Zusammenarbeit zu machen. Und ich habe auch keine weiteren Kontakte.“*[8041]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 13. September 2020 der EG „Hai“ vor:

> *„Am 24.05.2019 wandte sich Fr. Thi. erneut an Lorenz CAFFIER, um ihn über eine Auseinandersetzung mit einem Reporter des ZDF zu informieren. Weiterhin leitete*

[8039] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 49.
[8040] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 92.
[8041] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 16.

Fr. Thi. das Anschreiben, welches er an die Redakteurin des Senders geschickt hatte an Lorenz CAFFIER weiter. Einige Minuten später folgte die nachfolgende Nachricht von Fr. Thi. an Lorenz CAFFIER:

‚Wie du sicherlich informiert wurdest, hat dieser Schreiberling an alle Innenministerien eine unerhörte Anfrage zu meiner Firma und meiner Person gesendet.

Aus vielen Bundesländern habe ich schon eine positive Rückmeldung bekommen, dass man mich nicht im Regen stehen lässt und mich so auch nicht ansatzweise kennt oder zu diesen rechten Gruppierungen zu zählt.

Ich finde es unerhört, was unser Journalismus für Blüten treibt. Das ist für eine Firma wie meine, einfach existenzbedrohend. Leider habe ich aus MV, sprich vom LKA, beziehungsweise vom SEK keine Informationen dazu bekommen.

Ich werde nächste Woche, noch mal auf Ar. Wu. zugehen und das Gespräch suchen.

In Bezug auf den SFW sind hoffentlich die Ampeln noch auf grün.‘

Im weiteren Chat-Verlauf leitete Fr. Thi. eine Anfrage von Dirk LAABS (Investigativreporter bei ZDF Zoom) an Lorenz CAFFIER weiter. Inhaltlich ging es bei der Anfrage um mögliche Trainings von MEK und SEK Polizisten bei der Firma Baltic Shooters auf dem Schießplatz Güstrow.‘

Daraufhin antwortete Lorenz CAFFIER am 25.05.2019:

‚Vielen Dank. Derzeit habe ich viel Stress, insbesondere mit der Fusion. Auch wir haben eine solche Anfrage erhalten. Die Welt wird immer bunter. Zu SFW ist mir nichts bekannt. Ist auch immer alleinige Zuständigkeit des LKA. Schönes WE. Gruß Lorenz‘. ‘‘[8042]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob zu diesem Zeitpunkt bereits über die Rolle von Fr. Thi. in den Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex und über die im Juni 2019 anstehenden Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin informiert gewesen sei, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Daran habe ich keine Erinnerung in zeitlicher Räumlichkeit. Aber wie Sie in dem Zitat schon richtigerweise vorgegeben haben, habe ich mich auch sehr schmallippig gehalten und auf die Zuständigkeit des LKAs zurückgezogen.‘‘[8043]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es üblich gewesen sei, dass Fr. Thi. in Belangen des Innenministeriums derart auf ihn zugegangen sei, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

[8042] PUA8-1/BB61-28, PDF-S. 70-72 (70 f.) – Vermerk der EG „Hai“ vom 13.09.2020. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original.
[8043] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 17.

> *„Das war eine Ausnahmesituation, zumindest was meine Person betraf. Wie die Kommunikation mit anderen Mitarbeitern war, kann ich nicht sagen.“*[8044]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er beurteilen könne, inwiefern sich Fr. Thi. darüber empörte, *„mit Rechtsextremisten in einen Topf geworfen zu werden“* oder ob er dies für eine Schutzbehauptung gehalten habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Nein, die persönlichen Beziehungen, das habe ich ja schon mal erwähnt, sind nicht so gewesen, dass ich mir da ein abschließendes oder komplexes Urteil erlaube. Richtig ist, dass ich erstaunt war über die Anfrage, das gebe ich zu. Und ja da auch deutlich gesagt habe, dass zuständig ist das LKA für Fragen, die er da an mich gerichtet hat oder die er mir mitgeteilt hat.“*[8045]

Der Ausschuss hielt den o. g. Vermerk vom 13. September 2020 auch dem Zeugen **Ar. Wu.** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob und inwiefern Fr. Thi. wie angekündigt auf ihn *„zugegangen“* sei, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Also, zu der Aussage von Herrn [Fr.] Thi.: Ich sage mal, da kann ich Ihnen nicht viel zu sagen, dass Herr [Fr.] Thi., sozusagen, an der Stelle meinen Namen oder, ich sage mal, eine Bekanntheit vorgibt, wie es ja so oft getan - - Das, ich sag mal, das kann ich überhaupt nicht reflektieren. Weil ich mit Herrn [Fr.] Thi.– noch mal – den habe ich einmal, sozusagen, gesehen in Vorbereitung dieses Workshops 2018. Im Übrigen der letzte, der stattgefunden hat. Insofern gab es da keinen Kontakt. Es gab sicherlich, sozusagen, in der Abteilung 2 Mitarbeiter, die häufiger mit ihm zu tun hatten, die das quasi auch im Detail vorbereitet haben. Aber, ich sage mal, da kann ich Ihnen ganz klar sagen, was er meint mit ‚noch mal auf mich zukommen‘, das kann ich - - das kriege ich nicht hin.“*[8046]

Aus den dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass die Absage des „Special Forces Workshops“ bereits vor den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 unter Nordkreuz-Akteuren diskutiert wurde.[8047] Der Ausschuss beschäftigte sich vor diesem Hintergrund auch mit der Frage, auf welche Weise diese Information nach außen drang. Wegen der Feststellungen dazu wird auf den Abschnitt D.II.4. „Die Ermittlungen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“ verwiesen.

4.2. Auswirkungen auf die polizeiliche Schießausbildung

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Folgen der Beendigung der Kooperation mit Fr. Thi. und dessen Firma Baltic Shooters für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

[8044] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 18.
[8045] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 20 f.
[8046] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 89.
[8047] Vgl. PUA8-1/BB62-50, PDF-S. 65-66 – Kommunikation Ma. Gr. 10.06.2019; PUA8-1/BB37-131, PDF-S. 70-77 (76) – Vermerk der EG „Hai“ vom 20.08.2019.

> *„Also ich bin nun kein ausgewiesener Spezialist auf diesem Gebiet, aber ich kann Ihnen sagen, was mir dazu vorgetragen worden ist. Und das ist, dass bestimmte Übungseinheiten nur in speziellen Flächen und bei speziell ausgebildeten Leuten durchgeführt werden können. Dies gilt eben insbesondere für Spezialkräfte der Länder und des Bundes. Aber auch das KSK hat nach meiner Information dort Übungen durchgeführt – beziehungsweise hat er beim KSK Übungen durchgeführt. Sodass eine hohe Fachlichkeit vorausgesetzt werden muss, um diese Übungen durchführen zu können. Ich halte es allerdings, unabhängig davon, nach wie vor für notwendig, dass die Spezialkräfte nicht nur das normale Schießtraining ausüben eben, sondern diese ganz speziellen Ausübungen durchführen.“*[8048]

Auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Die Auswirkung? Na ja, Sie können sich ja vorstellen, wenn Sie also eine Schießstätte weniger haben, insbesondere, weil wir, sag ich mal, im Bereich dort ja auch die Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes in Güstrow ausbilden. Da hat das natürlich Auswirkungen gehabt. Ein Stück weit ist das aber kompensiert worden durch die Fertigstellung der Raumschießanlage. Oder die war ja auch schon fertig zu diesem Zeitpunkt. Ungeachtet dessen, ist, sage ich mal, der Standort, der zentral gelegen ist, auch im Land - - Ist natürlich schon ein Einschnitt für die Absicherung der Aus- und Fortbildung im Bereich Schießen für die Landespolizei.“*[8049]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es sich auswirke, dass die Kooperation mit Fr. Thi. bei der polizeilichen Schießausbildung beendet worden sei, erläuterte er Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Als völlig gering im Gesamtergebnis. Nach meinem Kenntnisstand, nach meiner persönlichen Bewertung, ging es insbesondere natürlich um die Örtlichkeit des Schießplatzes. Die große Fläche, die man dort zur Verfügung hatte. Das hat man natürlich nicht überall. Und wir haben als Landespolizei geringe Möglichkeiten, praktisch Schießplätze zu nutzen – teilweise von der Bundeswehr, aber auch dort sind Kapazitäten begrenzt –, die derartige Möglichkeiten bieten, wie eben diese Anlage dort in Güstrow. Und die fachliche Expertise, die hatten wir de facto – nach meinem Kenntnisstand – auch selbst. Fr. T[hi]. ist sicherlich jemand, der auch eine hohe fachliche Expertise in Richtung Schießaus- und -fortbildung hatte oder hat. Wie auch immer. Aber das war nicht, nach meinem Dafürhalten, ausschlaggebend. Ausschlaggebend waren eher die örtlichen, sag ich mal jetzt, auch so hervorragenden Bedingungen, dass man alle möglichen taktischen Varianten dort praktisch durchführen konnte.“*[8050]

[8048] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 20.
[8049] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 68.
[8050] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 88.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob insoweit adäquater Ersatz gefunden worden sei, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Das kann ich Ihnen aus der polizeilichen Perspektive nicht sagen, weil die Beendigung war im Juni, und ich habe die Landespolizei im November, Ende November verlassen und kann also nur über diesen Zeitraum sprechen. Und ich weiß, dass es natürlich nicht so einfach war, was Adäquates zu finden. Wie da die Entwicklung weitergegangen ist, entzieht sich meiner Kenntnis.“*[8051]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erklärte, dass die „Special Forces Workshops“ *„eine gute Maßnahme“* und *„auch weiterführungsfähig“* sind:

> *„Allerdings ist das jetzt ein bisschen schwierig, glaube ich, […] dass so was gemacht wird.“*[8052]

Auf die Fragen aus dem Ausschuss nach einem Problembewusstsein bei den *„Verantwortlichen für die Schießausbildung“*, den *„Schießplatz in Güstrow“* nicht zu nutzen und inwiefern die *„Hoffnung“* bestanden habe, *„dann eben schon nach einiger Zeit wieder bei Fr. Thi. schießen zu können“*, erläuterte der Zeuge **Pe. Ma.** unter Verweis auf die besondere Bedeutung des Schießplatzes „Großer Bockhorst“ für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Na ja, also erst mal ‚bei Fr. Thi. schießen‘. Also, Bockhorst ist ja der Schießplatz. Ich weiß jetzt gar nicht genau, wie die Rolle von Fr. Thi. da ist. Er ist ja bei Baltic Shooters. Ich weiß jetzt gar nicht: ‚Schießen‘ und Baltic Shooters, das waren, glaube ich, zwei Paar verschiedene Schuhe, aber das habe ich jetzt nicht mehr so genau drauf, kann ich Ihnen nicht sagen.*
>
> *Also, es ging dann nicht um Fr. Thi., sondern, wenn das überhaupt ein Thema war, anschließend, dann ist das ein Thema der Not gehorchend, weil, unsere Leute müssen ja irgendwo schießen. Sie haben ja ihre Jahresübungen zu absolvieren. Und das ist wichtig, damit, wenn es eben bestimmte Ereignisse gibt, unsere Kolleginnen und Kollegen eben auch einen sicheren Umgang mit der Waffe haben und genau wissen, wann sie was und wie, vor allen Dingen, zu tun haben.*
>
> *So, und die Polizei kann nur die Liegenschaften nutzen, die da sind. Und wie gesagt, das hängt dann auch immer davon ab, wo diese Liegenschaften sind. Und dass wir auch in der Fläche, ja nicht so weite Wege haben. Wir haben in Schwerin noch - - Also, Rostock ist nach meinem Kenntnisstand zum Beispiel auch weggefallen, die Schießanlage dort. Ich weiß gar nicht, wo die heute schießen gehen. Also, das war schon ein Problem zu meiner Zeit. Und wir haben im Schweriner Raum eine Schießanlage, die sehr gut ist. Aber auch in privater Hand.*
>
> *Und wenn Rostocker nach Schwerin fahren, dann ist für jemanden, der schießen fährt, der ganze Tag im Eimer. Was heißt im Eimer, der Tag ist verloren. Und die*

[8051] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 51.
[8052] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 41.

Aufgaben, die Polizeibeamte erledigen sollen, sind auf der Straße - - ihren Aufgaben nachzukommen und nicht den ganzen Tag nur von A nach B zu fahren, damit sie da eine halbe Stunde dort vielleicht irgendwo einen Schuss abgeben – oder ein paar mehr. Also, deswegen, in der Fläche muss die Möglichkeit bestehen, dass man relativ zeitnah am Schießen teilnehmen kann und dann auch wieder in die Dienstgruppe zurückgehen kann, um seinen Aufgaben, die man so zu erledigen hat, auch nachkommen kann. Darum geht es eigentlich. Also, es ist nicht so, wenn Sie jetzt hier die Vorstellung haben - - Wir mussten es auch notgedrungen machen – oder notgehorchend, wollte ich sagen.

Das Optimale ist: Man geht, wenn man die Möglichkeiten hat - - Bei der Bundespolizei kenne ich das zum Beispiel: Die haben die Möglichkeit, in einem Schießstand vor dem Dienst noch mal kurz reinzugehen, die Waffenhandhabung zu trainieren. Gehen dann zum Dienst und machen ihren ganz normalen Tagesdienst. Das ist bei uns, bei der Landespolizei, nicht möglich. Weil wir die Voraussetzungen nicht haben. Also, bedeutet das immer: Wir haben, erstens, sowieso zu wenig Leute, weil wir gar nicht unsere Stellen alle vollkriegen. Und das Zweite ist, wir schicken sie dann noch auf weite Wege, weil wir nicht genügend Gelegenheiten zum Schießen haben. Also, das ist so das Problem. Und deswegen möglicher Weise die Hoffnung, dass man auch wieder ‚Bockhorst' nutzen kann, wenn die Rahmenbedingungen dazu stimmig sind. Aber ob die Rahmenbedingungen dazu stimmig sind, dazu kann ich jetzt nichts sagen, weil ich das nicht weiß.

Und bei den - - Sie hatten die Frage gestellt, ob es da irgendwelche Irritationen bei den ETR-Trainern gab: Nein, die haben das gesagt bekommen. Und das ist in der Hierarchie so, wenn das gesagt wird, dann ist das so. Man hat natürlich seine persönliche Meinung dazu, die kenne ich aber im Zweifelsfalle auch nicht. Und dann ist eben Bockhorst für uns erledigt gewesen. Wir sind da nicht schießen gegangen. Ich weiß jetzt nicht, wie der aktuelle Stand ist."[8053]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem o. g. *„Problembewusstsein"* ergänzte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Na ja, das Bewusstsein. Also erst mal, nachdem alles bekannt geworden ist, wie da was gelaufen ist und wie die Verhältnisse sind, das haben die Kollegen - - Also, mit den Kollegen wurde ja besonders auch noch mal gesprochen. Also, das ist diese Sensibilisierung, die ich ja immer meinte. Also, die wussten, worum es geht. Und ob sie das persönlich jetzt hier alles so akzeptiert haben oder nicht, das kann ich natürlich nicht nachvollziehen. Aber es wurde eben ein Cut gemacht und wir sind von Heut auf Morgen dort nicht mehr schießen gegangen. Und demzufolge war auch keine Verbindung mehr, zumindest dienstlich nicht, zwischen den ETR-Trainern und der Schießanlage dort, ‚Bockhorst'."[8054]

[8053] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 33 ff.
[8054] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 35.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Pe. Ma.** seinen Bericht vom 18. Mai 2020 vor, in dem es heißt:

> *„Es ist festzustellen, dass nach hiesigen Informationen aufgrund der ganzheitlichen Trainingsmöglichkeiten neben den SEKs verschiedener Bundesländer auch die Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wieder den Schießplatz Bockhorst in Güstrow nutzt.“*[8055]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche anderen Länder und welche Dienststellen der Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern den Schießplatz im Jahr 2020 nutzten, gab der Zeuge **Pe. Ma.** an:

> *„Ja, das tut mir leid. Also, das kann ich jetzt hier nicht mehr sagen. Wenn wir das aufgeschrieben haben, dann wird das auf jeden Fall den Tatsachen entsprechen. Wenn wir das jetzt hier nicht spezifiziert haben, also nicht konkret aufgeschrieben haben, welche Länder - - Das kann ich mir eigentlich fast nicht vorstellen, denn wenn wir schreiben ‚andere Länder‘, schreiben wir ja auch in der Regel dann auch immer dazu, um wen es da geht. Aber das kann ich jetzt nicht sagen.“*[8056]

V. Überlassung einer Pistole Glock 19 an Lorenz Caffier

Aus den Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex ergaben sich Anhaltspunkte dafür, dass Fr. Thi. dem Innenminister a. D. und Zeugen **Lorenz Caffier** eine Pistole Glock 19 überließ und ihm dazu ein Schießtraining anbot.[8057] Der Zeuge **Lorenz Caffier** trat aufgrund dessen am 17. November 2020 von seinem Amt als Innenminister zurück.

Die Staatsanwaltschaft Rostock ermittelte gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** wegen Vorteilsnahme gemäß § 331 StGB (363 Js 20969/21). Das Amtsgericht Güstrow setzte wegen der *„unentgeltlichen Entgegennahme“* der Pistole Glock 19 und der Teilnahme an einem *„kostenlosen Schießtraining“* mit Strafbefehl vom 22. Dezember 2021 eine Gesamtgeldstrafe von 45 Tagessätzen fest und zog die Pistole Glock 19 ein.[8058]

Das gegen Fr. Thi. wegen Vorteilsgewährung gemäß § 333 StGB (363 Js 5135/21) gerichtete Ermittlungsverfahren stellte die Staatsanwaltschaft Rostock gegen Geldauflage gemäß § 153a Absatz 1 StPO ein.[8059]

[8055] PUA8-1/BB36-3/VS-NfD, PDF-S. 501-502 – Vermerk Pe. Ma. vom 18.05.2020, Thema Schießmöglichkeiten M-V. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8056] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 33.
[8057] PUA8-1/BB64-308/VS-NfD (vorläufig), PDF-S. 8-10 – Vermerk A. We. vom 22.06.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8058] PUA8-1/BB64-98/VS-NfD (vorläufig), PDF-S. 195-200 –Strafbefehl AG Güstrow vom 22.12.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8059] PUA8-1/BB64-309, PDF-S. 30 f. – Einstellungsverfügung StA Rostock vom 27.08.2021.

1. Kennverhältnis zwischen Lorenz Caffier und Fr. Thi.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kennverhältnissen bzw. Beziehungen zu Nordkreuz-Akteuren erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Beziehungen zu Personen des Netzwerks unterhalte ich gar keine. Oder jetzt keine. Und ansonsten sind mir keine Personen des Netzwerks weiter bekannt. Die Frage zur Zuordnung von Herrn Fr. Thi., falls die Frage darauf zielt, ist nach wie vor ungeklärt. Der ist mir allerdings aufgrund, das habe ich ja hier schon ausgeführt, bekannt.“*[8060]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er das erste Mal Kontakt zu Fr. Thi. gehabt habe, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten, wann das erste Mal war. Ich kann Ihnen nur beantworten, dass ich die Schirmherrschaft beim Schießen übernommen habe. Und da habe ich ihn dann auch das erste Mal gesehen. Also bis dato habe ich keinerlei Kontakt gehabt.“*[8061]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bereits vor 2017 mit Fr. Thi. telefoniert oder SMS ausgetauscht habe, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Habe ich keine Erinnerung.“*[8062]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, seit wann er ein Duzverhältnis mit Fr. Thi. gehabt habe, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Kann ich Ihnen nicht weiter sagen. Weil, ich duze mich relativ schnell mit den Personen, mit vielen Personen. Also nicht auf irgendeine Freundschaft oder sonstiges hinweisen, sondern er war der Ausrichter der Veranstaltung. Und ich bin dann da irgendwann zu einer Eröffnung hingekommen oder zu einem Abschluss, kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Und dann war das so.“*[8063]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er wisse, wie Fr. Thi. seine Handynummer erhalten habe, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Nein, das kann ich Ihnen nicht sagen.“*[8064]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Wahrnehmungen zu Fr. Thi. erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

[8060] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 15.
[8061] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 26.
[8062] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 26.
[8063] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 25.
[8064] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 25.

> *„Dass er mir als ein sehr guter Ausbilder dargestellt worden ist, der eine hohe Reputation innerhalb der polizeilichen Führungskräfte der Länder und des Bundes hatte und auch international ja zum Teil als Ausbilder tätig war. Als Mensch habe ich bis auf diese Lehrgänge selbst und einen Besuch auf einem Messestand im Rahmen der ‚Blaulichtmesse', die wir als Land besucht haben, ihn wenig kennengelernt, um mir ein Urteil darüber erlauben zu können."*[8065]

Auf die Frage aus dem Ausschuss zur o. g. *„GPEC"* (General Police Equipment Exhibition & Conference), die er gemeinsam mit dem Zeugen **Wilfried Kapischke** besuchte, führte der Zeuge **Lorenz Caffier** aus:

> *„Das war eine sogenannte ‚Blaulichtmesse', in der es um Ausstattung und Ausrüstung für Polizeien der Länder und des Bundes ging, von Fahrzeugen bis hin zu Schutzbekleidung und ähnlichem. Wir waren da insbesondere für die Beschaffung von neuen Schutzhelmen und, ich meine, Schutzwesten und Schlagstöcken auch da. Und haben in dem Zusammenhang auch den Stand von Herrn Fr. Thi. mit besucht."*[8066]

2. Erste Hinweise auf die Überlassung einer Pistole Glock 19

Der Zeuge **A. We.** erinnerte sich an die ersten Hinweise auf den o. g. Sachverhalt:

> *„Bei der Auswertung der elektronischen Daten von [Fr.] Thi. habe ich Kommunikation festgestellt, die den Verdacht nahelegte, dass eine Waffe an den ehemaligen Innenminister geschenkt werden sollte."*[8067]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach ersten Hinweisen daraus, dass Fr. Thi. *„illegal Einfluss auf Lorenz Caffier genommen haben könnte"*, antwortete der Zeuge **A. We.**:

> *„Wie ich eingangs sagte, habe ich bei der Auswertung der elektronischen Daten von Herrn [Fr.] Thi. Kommunikation festgestellt, die darauf hindeutete, dass eine Waffe verschenkt werden soll. Von einer Einflussnahme habe ich aus der Kommunikation so erst mal nichts mitbekommen."*[8068]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** skizzierte Anlass und Verlauf der Ermittlungen dazu wie folgt:

> *„Dass die Waffe geschenkt wurde, das haben wir relativ spät ermittelt. Das ist quasi aber schon das Endergebnis gewesen der Ermittlung. Ich sage mal so, im Zuge der Auswertung der bei den Durchsuchungen festgestellten Unterlagen – insbesondere bei Herrn [Fr.] Thi. in seiner Firma und auch in seinem Privathaus – ist auch das Waffenbestandsbuch, welches er handschriftlich geführt hat, sichergestellt worden. Und als das dann ausgewertet wurde - - da stand dann auch drin, dass Waffen, die ausgegeben wurden - - auch der Herr Caffier eine Glock bekommen hat. Und genau*

[8065] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 19.
[8066] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 44.
[8067] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 20.
[8068] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 59.

unter ihm stand Ma. Gr. Der hat ebenfalls eine Glock gekauft. Das war in diesem Punkt alles. Also laut Geschäftspapier […] sind wir seinerzeit davon ausgegangen, dass er die regulär erworben hat. Und wir hatten auch keinen Grund oder Veranlassung, da jetzt irgendwie argwöhnisch zu werden. Er war Schirmherr von diesen Schießveranstaltungen drinnen. Er hatte da mehrmals Kontakt, also es war nichts Ungewöhnliches. Er ist Jäger. Warum soll er sich denn nicht eine Waffe kaufen, die eigentlich bei Jägern dann auch so üblich ist? […] Es hat natürlich ein bisschen Geschmäckle gehabt von unserem Kollegen, weil er ja genau über oder unterhalb von Ma. Gr. da drin ist. Das weiß ich jetzt nicht genau, aber jedenfalls dann so - - aber das war zu dem Zeitpunkt aber dann auch alles.

Die Ermittlung oder Auswertung ging ja ständig weiter. Und das ist ja auch bei den Sachstandsberichten immer vermerkt, dass es immer so ein momentaner Punkt ist und immer noch nicht abgeschlossen ist. Ich glaube, es ist bis heute noch nicht alles abgeschlossen. Sind wir auch auf Chats gekommen, wo es um den Geburtstag von Herrn Caffier ging. […] Und dann tauchte […] bei dem Herrn [Fr.] Thi. die Frage auf, inwieweit er denn Herrn Caffier eine Freude machen könne. Und hat das über einen Personenschützer dann auch abgeklärt. Und man kam zu dem Schluss, ja, so eine Waffe wäre schon ein gutes Geschenk. Das ist dann so im E-Mail-Verkehr beziehungsweise Chat gefunden worden. Aber auch relativ spät.

Das haben wir dann zusammengefasst. Der Sachverhalt, den habe ich persönlich dann auch der Staatsanwaltschaft Schwerin übergeben mit der Bitte, zumindest so einen AR-Vorgang, das heißt Vorermittlungen, diesbezüglich tätigen zu lassen, ob die Waffe nun geschenkt oder gekauft wurde. Dann haben wir diesbezüglich ermittelt, was zu ermitteln war, was noch möglich war – auch durch Vernehmungen –, dass wir davon ausgingen, dass die Waffe ihm geschenkt wurde.

Und ich sagte eingangs, ich bin schon ziemlich lange in dem Bereich tätig, auch was die Frage Korruption/Vorteilsannahme/Vorteilsnahme angeht. Und sah hier eine Vorteilsannahme. Das war insofern ein bisschen schwierig, weil - - Na, wie soll ich sagen? Da hat sich keiner von den Kollegen so richtig ran getraut. Ich habe das, wie gesagt, der Staatsanwaltschaft übergeben, habe da auch ein bisschen nachgefragt, dass das nicht lange liegen bleibt. Und soweit ich weiß, ist dieser Vorgang dann auch von der Staatsanwaltschaft bearbeitet worden und jetzt auch ganz normal verfahrenstechnisch abgeschlossen.

Also es ist nachweislich, dass da keine Rechnung bestand. Da schließt sich der Kreis. Ich habe hier auch Kollegen, die wirtschaftskriminalistischen Sachverstand hatten. Die haben das natürlich ermittelt. Oder eine Kollegin, die hat sich da die Buchhaltung vorgenommen et cetera und so. Dass insoweit klar war, also es gibt keine Rechnung dazu. Es gibt auch sonstigen keinen Eingang, kein Bargeld, was damit im Zusammenhang stand et cetera. Also die kann nur geschenkt worden sein.

Es kam ja dann auch noch raus, dass auch Munition geschenkt wurde beziehungsweise so eine Schießausbildung oder Probeschießen auch noch stattfinden konnte. Aber - - und das Endergebnis, denke ich mal, ist ja bekannt.“[8069]

Unter Vorhalt seiner Aussage, wonach *„sich keiner von den Kollegen so richtig ran getraut“* habe, fragte der Ausschuss, ob Repressionen zu erwarten gewesen seien, woraufhin der Zeuge **Ha.-He. Ge.** klarstellte:

„Da bin ich - - da bin ich falsch verstanden worden. Dass das keiner wagte, ist so nicht richtig. Weil ich habe das initiiert, und ich hatte in keinem Moment irgendwelche Bedenken, dass ich irgendwelchen Sanktionen ausgesetzt werde.“[8070]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** erklärte zu möglichen Einflussnahmen auf die Ermittlungen:

„Ich habe umgehend Herrn Mager informiert […] und auch die Staatsanwaltschaft. Und da ist kein Einfluss genommen worden. Im Gegenteil.“[8071]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** ergänzte in diesem Kontext:

„Das mit dem Rantrauen war eigentlich der Aspekt, weil ich der Meinung war, dass wir das genauer prüfen sollten, und die Kollegen da nicht den – wie soll ich sagen – den Anfangsverdacht sahen. Wir haben ja bloß diese - - den Text, die Spalte im Buch gefunden, und dass er die Waffe bekommen hat. Er hat den Empfang ja auch quittiert in diesem Buch. Aber inwieweit die bezahlt wurde oder geschenkt wurde, das war ja für unsere Ermittlungen völlig irrelevant. Wir sind ja erst durch den Chat – und das sagte ich auch, zwischen [Fr.] Thi. - - den haben wir, glaube ich auch, auf dem Rechner von [Fr.] Thi., das war E-Mail-Verkehr zwischen einem Personenschützer und [Fr.] Thi. – sind wir darauf aufmerksam gemacht worden.“[8072]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte dazu weiter aus:

„Und dann haben wir die ganze Sache noch mal angefasst. Und deswegen hat es auch so lange gedauert, sag ich mal. Es ist ja relativ spät passiert, da genauer zu gucken. So, nachdem wir dann feststellten, dass wir festgestellt haben, dass wir nichts feststellen konnten in Bezug, dass keine Rechnung vorhanden war, und auch anderweitig kein Geldfluss zu erkennen war, bestand ja immer noch die Möglichkeit, dass es eine Schenkung gegeben hat beziehungsweise privat irgendwie Bargeld geflossen ist, dass er die trotzdem bezahlt hat. Also insofern war das schon schwierig. Wenn man mit solchen Äußerungen zu solchen Personen – das würde ich mal so deutlich sagen – hausieren geht. Ist auch vielleicht ein bisschen übertrieben. Jetzt war die Frage auch bei der Staatsanwaltschaft: na ja, das ist ein

[8069] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 38 ff.
[8070] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 67.
[8071] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 68.
[8072] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 71.

bisschen dünn, was wir haben. Wir haben nur nichts gefunden. Aber das heißt ja nicht, dass er - - dass es tatsächlich so ist. Aber wie gesagt: wir haben das Verfahren initiiert, und die Staatsanwaltschaft hat ein Verfahren draus gemacht, und das Ergebnis ist bekannt.“[8073]

3. Anfangsverdacht gegen Lorenz Caffier?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb zunächst nur ein Ermittlungsverfahren gegen Fr. Thi., nicht aber auch gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** eingeleitet worden sei, antwortete der Zeuge **A. We.**:

„Das müsste die Staatsanwaltschaft beantworten können. Wir haben einen Vermerk geschrieben, den zur rechtlichen Würdigung der Staatsanwaltschaft übergeben und das wurde seitens der Staatsanwaltschaft entschieden.“[8074]

Die Zeugin **Claudia Lange** erklärte zu den Prüfungen eines Anfangsverdachts gegen den Zeugen **Lorenz Caffier**:

„Ich kann mich an das Verfahren sehr gut erinnern, aber mehr aus meiner Tätigkeit im Justizministerium als Referatsleiterin 330, als bei der Staatsanwaltschaft in Schwerin. Ich hatte das erste Mal Kontakt mit dem Tatvorwurf im Rahmen eines Berichtes – das mag durchaus sein, dass das ein Bericht im Ableger- oder Ma. G[r].-Verfahren war, daran kann ich mich nicht mehr genau erinnern –, wo eben im Rahmen der Auswertung des Chatverkehrs auf einmal dieser Verdacht aufkam, dass da möglicherweise eine Waffe an den damaligen Innenminister geschenkt worden sein könnte.

[…] Es ging in dem Verfahren ja um den Verdacht der Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung. Und es ist lange darüber zunächst diskutiert worden, wie man die Verdachtslage bewertet. Also ich habe da Stunden an dem Verfahren tatsächlich gesessen, weil, aus meiner Sicht, der ursprüngliche Chatverkehr, den ich hatte, der war aus meiner Sicht nicht so eindeutig, dass man daraus tatsächlich eine Schenkung ableiten konnte.

Aus meiner Sicht war der Chatverkehr nicht vollständig, da hat was gefehlt. Also da muss es eine weitere Kommunikation gegeben haben. Und ich kann mich in dem Zusammenhang daran erinnern: Also als der Vorwurf ja dann irgendwann publik wurde, hatte sich Herr Caffier auch dahingehend geäußert, dass er die Waffe nicht geschenkt bekommen hat. Und aus heutiger Sicht vielleicht etwas naiv bin ich tatsächlich dem Irrglauben aufgesessen, dass das so war. Und irgendwann änderte sich die Beweislage, als nämlich Herr [Fr.] Thi. ausgesagt hat, dass das eine Schenkung gewesen ist. Sodass sich dann auch die rechtliche Bewertung anders dargestellt hat.

[8073] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 71.
[8074] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 59.

Ich habe da ausführliche Vermerke im Justizministerium auch zur Frage der rechtlichen Bewertung geschrieben. […]“[8075]

Die Zeugin **Christine Busse** erläuterte in diesem Kontext:

„Soweit ich mich erinnere, waren das Erkenntnisse aus einem Verfahren gegen Fr. T[hi]. […]. Dort sind, soweit ich mich erinnere, umfangreiche Kommunikationen ausgewertet worden. Und da gab es dann einen Hinweis auf ein Geburtsgeschenk, oder auf mehrere, muss man fast sagen, Geburtstagsgeschenke. Und zunächst – das war ja ein Sachverhalt, der also der Staatsanwaltschaft Schwerin in ihrem dortigen Verfahren aufgefallen ist – man hatte erst den Gedanken, dass hier ein Verstoß gegen die Abgabenordnung vorliegen könnte, weil eben eine Schenkung gegebenenfalls nicht korrekt verbucht worden war, also steuerlich.

Und ja, dieser Sachverhalt ist dann berichtet worden mit Blick auf die Implikationen hinsichtlich des damaligen Innenministers. Und ja, letztlich die Staatsanwaltschaft Schwerin hat insoweit dann natürlich eine eigene rechtliche Einordnung vorgenommen. War zunächst der Auffassung, dass jenseits des steuerrechtlichen Teils, will ich es jetzt mal nennen, dass insoweit kein Anfangsverdacht für ein Korruptionsdelikt zu sehen sei.“[8076]

Die Zeugin **Christine Busse** erläutere zur Rolle der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern dabei:

„Wir haben uns das in meiner Behörde dann rechtlich angeschaut und uns insbesondere auch die zugrundeliegende Kommunikation – ich meine, es war per WhatsApp, aber da will ich mich jetzt nicht festlegen, welches der verschiedenen Medien es dann war, was da eben Verwendung fand – haben wir uns näher angeschaut und den Kontext angeschaut. Und sind dann in meiner Behörde zu dem Ergebnis gelangt, dass gegen den Fr. T[hi]. sehr wohl ein Anfangsverdacht hinsichtlich eines Korruptionsdeliktes anzunehmen ist. Was den damaligen Innenminister anging, waren wir der Auffassung, dass das jedenfalls zu dem Zeitpunkt, zu dem wir das eben zu beurteilen hatten, noch nicht ausreicht, einen Anfangsverdacht anzunehmen.“[8077]

Die Zeugin **Christine Busse** ergänzte:

„Wir haben deshalb also die Schweriner Staatsanwaltschaft gebeten, in dem Verfahren gegen den Herrn Fr. T[hi]. die weiteren Ermittlungen zu führen. Wobei sich dann im Weiteren ergab, dass rein örtlich die Staatsanwaltschaft Schwerin nicht zuständig ist, weil der Herr Fr. T[hi]. im Güstrower Bereich jedenfalls den Schießplatz hatte, und wohnhaft war irgendwo vor Rostock, wenn ich das richtig erinnere. Also jedenfalls im Landgerichtsbezirk Rostock in jedem Falle. Und 100-

[8075] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 162 f.
[8076] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 87 f.
[8077] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 88.

prozentig kriege ich jetzt die zeitlichen Zusammenhänge jetzt an der Stelle nicht mehr hin, aber ich meine, es war so, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin dann berichtet hatte, dass sie gedenkt, das Verfahren an die örtlich zuständige Staatsanwaltschaft abzugeben. Und dagegen ist dann natürlich auch von meiner Behörde aus nichts einzuwenden.“[8078]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es sein könne, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin bei Hinweisen, die letztlich zu einer rechtskräftigen Verurteilung führten, zunächst keinen Anfangsverdacht gesehen habe, erläuterte die Zeugin **Christine Busse**:

„Also der Anfangsverdacht als solcher ist ja zunächst mal - - oder unterliegt ja einem Beurteilungsspielraum. Das ist nicht ganz fernliegend, dass das unterschiedlich gewichtet wird. Hier war es allerdings so: Wir hatten ja diese WhatsApp-Kommunikationen, und da ging es immer so ein bisschen zweifelhaft, wie sich das jetzt mit den Geschenken, von denen gesprochen wurde, verhielt. Die Staatsanwaltschaft Schwerin ging, wenn ich mich recht erinnere, davon aus, dass der Herr [Fr.] T[hi]. gemeinsam mit entweder einem oder sogar zwei weiteren Personen - - Eines war, meine ich, ein Personenschützer des Innenministers, und ansonsten spielte da auch noch ein persönlicher Referent eine Rolle. Und ich bin mir nicht sicher, ob noch eine weitere Person, kriege ich jetzt nicht mehr so ganz zusammen. Dass diese Waffe, um die es ja letzten Endes ging, dass die gemeinsam geschenkt wurde. Und da war die Argumentation der Schweriner Kollegen die, dass jedenfalls die Personen außer [Fr] Thi. ja keinerlei Interesse an einer wie auch immer gearteten Dienstausübung des Innenministers hatten. Und man ging davon aus, dass man sich, sozusagen, persönlich so nahesteht, dass es quasi normal ist, dass man sich Geschenke zum Geburtstag übergibt. Und das war so der Ansatzpunkt der Kollegen in Schwerin zu sagen: Das ist dann so - - erst mal reicht es jedenfalls nicht, einen Korruptionsverdacht anzunehmen. Also den Umstand, dass eben damit, mit diesem Geschenk der Minister für eine bestimmte Dienstausübung gewogen gemacht werden soll oder ähnliches. So wie es ja im Korruptionsdelikt dann erforderlich ist.

Es war ja dann in der weiteren Folge so, dass der Verdacht gegen den damaligen Innenminister von den Rostocker Kollegen dann in dem Moment begründet werden konnte – was wir in meiner Behörde dann auch ganz genauso gesehen haben – als der Herr [Fr] Thi. selber als Beschuldigter sich eingelassen hat und nähere Umstände dazu geschildert hat. Nämlich, dass es sehr wohl zum einen nur sein eigenes Geschenk war, nicht ein Geschenk von mehreren Personen. Und dass es ihm sehr wohl darum ging, ja sich weitere Aufträge seitens der Polizei, sei es durch Schießtrainings oder durch den Verkauf von entsprechender Munition - - Sodass es ihm darum ging, diese Geschäftsbeziehung aufrecht zu erhalten.“[8079]

[8078] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 88.
[8079] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 89 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ermittlungen zunächst deshalb nicht eingeleitet worden seien, um den Zeugen **Lorenz Caffier** zu schützen, führte die Zeugin **Claudia Lange** aus:

> *„Also Herr Caffier sollte definitiv nicht geschützt werden. Ich muss Sie insoweit auch korrigieren: Auch die Generalstaatsanwaltschaft war eine ganze Zeit lang also, war nicht von Anfang an davon ausgegangen, dass wir hier einen richtigen Tatverdacht - - oder dass wir einen hinreichenden Tatverdacht begründen können. Warum Frau Bartels seinerzeit das so geschrieben hat, das müssen Sie Frau Bartels fragen. Dazu kann ich nichts sagen.*
>
> *Ich weiß nur, dass im Rahmen meiner Prüfung wir rauf und runter geprüft haben: Liegt der Tatverdacht vor – ja oder nein? Und da spielte eben die Frage, ist es wirklich eine Schenkung, oder hat er sie bezahlt, eine Rolle? Und dass es sich um eine Schenkung handelt, das ist vermutet worden. Auf Vermutungen kann man keinen Anfangsverdacht stützen, denn ein Anfangsverdacht erfordert konkrete Tatsachen. Und die Staatsanwaltschaft Rostock hat ja irgendwann, die hatten weitere Erkenntnisse. Die hatten insbesondere die Aussage von Herrn [Fr.] Thi., dass es sich um eine Schenkung gehandelt hat. Diese Aussage lag am Anfang nicht vor. Am Anfang hat man Chatkommunikation gehabt, die darauf hingedeutet hat. Es könnte sein, dass es sich um eine Schenkung handelt. Wir haben irgendwann später die Aussage gehabt von Herrn Caffier, dass er die Waffe erworben hat. Und erst viel später, nämlich als das Verfahren schon bei der Staatsanwaltschaft Rostock war und wir uns darüber ausgetauscht haben, treten wir in Ermittlungen ein.*
>
> *Es ist ja so: Herr Caffier war ja seinerzeit Abgeordneter. Das heißt, man muss ja erst mal prüfen, ob man Maßnahmen zur Aufhebung der Immunität einleitet. Und das wird ja dann dem Landtag, sozusagen, berichtet. Und in der Prüfung spielte - - also wir sind ja erst - - oder wir sind erst später zu dem Ergebnis gekommen, als dann tatsächlich feststand: Es ist eine Schenkung. Rostock hat das von Anfang an vertreten, denen hat das gereicht. Ich weiß, dass die Generalin das am Anfang zweifelhaft gesehen hat.*
>
> *Ich kann Ihnen sagen, dass ich die Schenkung nicht gesehen habe. Mir war der Chatverkehr zu dünn, mir war der Chatverkehr nicht, wie soll ich sagen - - Es muss, aus meiner Sicht muss es Kommunikation dazwischen gegeben haben, die mir nicht vorlag. Und ich hatte die Aussage von Herrn Caffier, der ich enorme Bedeutung beigemessen habe: Ich habe die Waffe erworben. Und ich muss auch sagen, ich bin dann ganz schön, ich war bedient als – jetzt also menschlich. Also jetzt rechtlich: Man prüft ja unabhängig vom Ansehen der Person. Als es dann auf einmal hieß: Ja, es gab eine Schenkung - - Das hatte Herr [Fr.] Thi. ja dann ausgesagt. Und irgendwann ja auch Herr Caffier. Und da habe ich gedacht: Na ja, gut, also Politiker lügen. Hat für mich nicht das Vertrauen in die Politik gestärkt, so will ich es mal sagen. Aber ich war, ich persönlich als 330er, die das geprüft hat, ich war mir mit der Schenkung tatsächlich nicht sicher.“*[8080]

[8080] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 163-165.

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** ein Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern an das Justizministerium vom 9. September 2020 vor, in dem es heißt:

> *„Dafür, dass es sich bei der Glock 19 um ein Geschenk handeln dürfte, spricht daneben, dass in den Buchhaltungsunterlagen des Fr. Thi. keinerlei Hinweise auf eine Bezahlung der Waffe gefunden werden konnten.“*[8081]

Dazu führte die Zeugin **Claudia Lange** aus:

> *„Das mag sein, ich kann mich daran auch erinnern, aber das ist ja nur ein Kriterium, ja? Dass Buchhaltungsunterlagen bei Unternehmen nicht vollständig sind, das ist, wenn ich das aus meiner strafrechtlichen Praxis so sagen kann, für mich nichts Ungewöhnliches. Also das kommt auch mal vor. Das hat mir alleine, also mir persönlich als 330, als Argumentation nicht gereicht. Ich weiß, wir haben unterschiedlich argumentiert. Aber bei mir war es tatsächlich so, dass ich den Chatverkehr anders ausgelegt habe, beispielsweise, als andere. Und dass ich gesagt habe: Man kann ihn auch so auslegen. Und: Wir brauchen mehr.*
>
> *Es ist zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Weise, das kann ich ja auch sagen, an irgendwen die Anweisung erfolgt: Ihr dürft nicht ermitteln. Wir haben uns in rechtlicher Hinsicht ausgetauscht. Das ist richtig. Rostock hat eine andere Auffassung gehabt, als die Generalstaatsanwältin bezüglich der zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkte und auch als ich. Meine Auffassung, die habe ich erst geändert, als tatsächlich feststand, es ist ein Geschenk. Als die Aussage von Herrn [Fr.] Thi. kam. Das war für mich der Zeitpunkt, als ich gesagt habe: Jetzt ist der Verdacht so manifestiert, dass wir in die Ermittlungen eintreten können.“*[8082]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** die nachfolgende Passage aus der Verfügung vom 9. April 2021 der Staatsanwaltschaft Rostock vor:

> *„Denklogisch sollte es bei einer Bestechung auch einen Bestochenen geben.“*[8083]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich um eine Besonderheit handele, dass zunächst nur gegen einen der an einer Bestechung Beteiligten ermittelt werde, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Also unsere Überlegung an der Stelle war, dass aus der Kommunikation überhaupt bzw. anders, ich fange andersrum an: Zu Beginn war nicht 100-prozentig klar, dass tatsächlich Herr Caffier für die Waffe nichts bezahlt hat. Man konnte das so verstehen, die Kommunikation. Man musste es aber nicht so verstehen. Man muss ja auch bei der Chatkommunikation immer daran denken, dass sicherlich*

[8081] PUA8-1/64-310/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 58-60 (59) – Schreiben der GStAin M-V vom 09.09.2020. Das Schreiben unterliegt keiner Einstufung.
[8082] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 163-165 f.
[8083] PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 238-240 (240) – Verfügung der Staatsanwaltschaft Rostock vom 9. April 2021.

parallel auch sonstige Kommunikationen erfolgen können, sei es über Telefon oder im unmittelbaren Kontakt.

Und hinzukam, dass die Kommunikation, soweit sie eine Reaktion vom damaligen Innenminister auf die Kommunikation im Übrigen war, doch sehr, wie soll ich sagen, schmallippig, sozusagen, geantwortet wurde. Also es klang eher so, als stünde er jetzt nicht irgendwie in einem Verhältnis, dass er sich jetzt überschwänglich bedanken würde oder was auch immer. […] Also jedenfalls reichte uns das an der Stelle eben nicht, zu sagen, dass er jetzt das Geschenk als Belohnung – um es mal in dieses Wort zu fassen, gegebenenfalls, wenn es denn ein Geschenk war – entgegengenommen hätte. Und es kann schon mal, so sahen wir das jedenfalls damals, auch so sein, dass jedenfalls die eine Seite als Bestecher – in Anführungszeichen – und die andere Seite eben nicht als Bestochene angesehen wird bzw., wir waren ja hier im Bereich Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung. Also, dass - - So zwingend, wie Herr […] das jetzt dargestellt hat - - Ich gebe gerne zu, in 99 Prozent der Fälle wird es so sein, dass wir da eine Wechselwirkung haben. Aber, wie gesagt, uns reichte das in diesem. Moment, wo wir es zu beurteilen hatten, nicht.“[8084]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, dass sie dem Justizministerium zum Austausch mit der Staatsanwaltschaft Schwerin berichtet habe, dass ein Verfahren gegen Fr. Thi. eingeleitet werde. Darüber hinaus weise sie in dem Bericht darauf hin, dass auf die Immunität von Innenminister a. D. **Lorenz Caffier** Rücksicht genommen werden müsse. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern es am Abgeordnetenstatus des Zeugen **Lorenz Caffier** gelegen habe, dass zunächst nicht gegen ihn ermittelt worden sei, erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

„Das war zu dem Zeitpunkt nicht maßgeblich. […] Im Grunde hätten die Schweriner Kollegen das auch selbst gewusst, dass sie auf die Immunität Bedacht nehmen sollen. Aber gleichwohl ist es natürlich immer sicherer, man schreibt das im Auftrag einmal noch dazu.“[8085]

4. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Rostock

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, dass bei Übernahme der Ermittlungen gegen Fr. Thi. durch die Staatsanwaltschaft Rostock (noch) kein Anfangsverdacht gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** angenommen worden sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung des Sachverhalts erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Das ist auch eines dieser Verfahren, da liegen mir jetzt keine Akten vor. Ich kann aber dazu sagen, weil mir seinerzeit auch die Berichte zu diesem Verfahren, das war ja eine Berichtssache, vorgelegt worden sind, dass ich mich zum Zeitpunkt des Verfahrens auch, wie gesagt, mit diesen Berichten befasst hatte. Aus den Unterlagen ergibt sich, dass im Rahmen des bei der Staatsanwaltschaft Schwerin

[8084] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 90 f.
[8085] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 90.

anhängigen Verfahrens gegen Ma. G[r]. auch eine Durchsuchung stattgefunden hat bei Herrn [Fr.] Thi. Und die Auswertung der bei ihm gesicherten elektronischen Daten und Buchhaltungsunterlagen hatte Hinweise darauf ergeben, dass er dem damaligen Innenminister unentgeltlich eine Glock 19 – das war diese Pistole, um die es ging – überlassen hatte. Und daraufhin wurde von der zuständigen, für Korruptionsdelikte in meiner Behörde zuständigen Abteilung ein Verfahren gegen [Fr.] Thi. wegen Vorteilsgewährung eingeleitet.

Und natürlich ist während dieses Verfahrens auch mit Blick auf den Vorteilsnehmer ermittelt worden. Und es ging letztendlich darum, dass die Waffe durch einen Personenschützer des damaligen Innenministers Herrn Caffier übergeben worden sein soll. Es haben umfangreiche Vernehmungen eben auch der Personenschützer und des Personals des Innenministers stattgefunden. Und nachdem die entsprechende Abteilung ausreichende Anhaltspunkte hatte für eine Vorteilsannahme durch den Innenminister, ist dann auch ein entsprechendes Verfahren eingeleitet worden und durchgeführt worden.“[8086]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann die Staatsanwaltschaft Rostock erstmals einen Anfangsverdacht gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** in Betracht gezogen habe, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Also nach den mir vorliegenden Unterlagen muss das im Juni 2021 gewesen sein. Da ist erstmals eben auch berichtet worden, dass sich gegen den Innenminister, den ehemaligen Innenminister ein entsprechender Verdacht ergeben hatte. Aber genau kann ich das natürlich jetzt nicht sagen. Das müsste sich aus den Akten ergeben. Zum einen aus dem entsprechenden Einleitungsvermerk, da muss es wahrscheinlich in den Akten oder mit Sicherheit einen Einleitungsvermerk geben. Und dieser Vermerk müsste sich eventuell auch in dem Verfahren gegen Fr. Thi. befinden und aus diesem Verfahren dann eine entsprechende Einleitung erfolgt sein. Also Zeitraum, würde ich mal jetzt so aus der Erinnerung heraus datieren, Mai/Juni 2021. Aber sicher kann ich das jetzt nicht sagen, ohne dass mir die Akten vorliegen.“[8087]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern darauf reagiert habe, dass die Staatsanwaltschaft Rostock bereits im Anschluss an die Vernehmung seiner Personenschützer auch ein Verfahren gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** habe einleiten wollen, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

„Ich meine, es war so, dass wir erst in dem Moment, in dem die Aussage von Herrn [Fr.] Thi. als Beschuldigter vorlag, davon auch ausgegangen sind, dass ein Anfangsverdacht zu begründen war. Also zu dem Zeitpunkt – ich glaube, das war

[8086] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 24 f.
[8087] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 25 f.

zeitlich abgesetzt, als die Personenschützer vernommen worden waren – da sahen wir jetzt noch keine Änderung der Bewertungsgrundlage.“[8088]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, dass sich aus den Vernehmungen der Personenschützer bereits bestätigt habe, dass keine persönliche Beziehung zwischen Fr. Thi. und **Lorenz Caffier** bestanden habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das nicht zum Anlass für Einleitung eines Ermittlungsverfahrens genommen worden sei, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

„Der maßgebliche Punkt – also erinnern tue ich mich jetzt gar nicht mehr daran, ich muss mich jetzt auf das verlassen, was Sie gerade vorgehalten haben – der maßgebliche Punkt für unsere Argumentation war ja, dass kein Punkt ersichtlich war, dass Herr Caffier sich seinerseits irgendwie gehalten sah, ja weiterhin im Sinne von Herrn [Fr.] Thi., sozusagen, tätig zu werden. Und das, was die Personenschützer ausgesagt haben, das waren ja letzten Endes Bewertungen, von diesen Zeugen. Die konnten natürlich jetzt nicht sagen, was Herr Caffier in seinem subjektiven Bereich annahm. Also uns fehlte da an der Stelle noch was, zumal ihm – jetzt kehrt die Erinnerung so leicht zurück. Es war ja so, dass, ich meine schon zu dem Zeitpunkt, in Aussicht gestellt war, dass Herr [Fr.] Thi. auch sich einlassen wird. Und deswegen erschien es, meine ich, uns dann durchaus erfolgversprechend, das zunächst abzuwarten, um dann eben zu sagen: Anfangsverdacht ja oder nein. Aber das ist jetzt eine ganz vage Rückkehr einer Erinnerung.[8089]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, das Justizministerium sei zu diesem Zeitpunkt der Auffassung gewesen, dass ein Anfangsverdacht gegenüber dem Zeugen **Lorenz Caffier** zu begründen sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Austausch mit dem Justizministerium kurz vor Einleitung der Ermittlungen gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** erklärte die Zeugin **Christine Busse**:

„Ich meine, es war so, dass mich der Abteilungsleiter der Rechtsabteilung, also Herr […], angerufen hatte und mitgeteilt hatte, dass man dort unsere Rechtsauffassung nicht teile. Und ich meine, wir hatten uns dann über rechtliche Details nicht näher ausgetauscht, sondern - - Ja, genau, es war so, dass wir ein weiteres Telefonat vereinbart hatten, um das rechtlich dann näher noch mal zu erörtern. Und ich meine, das war dann entbehrlich geworden, weil zwischenzeitlich die Einlassung vom Beschuldigten [Fr.] Thi. vorlag.“[8090]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die geständige Einlassung von Fr. Thi. zur Überlassung der Pistole Glock 19 bewertet habe, gab die Zeugin **Christine Busse** an:

[8088] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 91.
[8089] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 102.
[8090] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 102 f.

> *„Ja, bewertet dahingehend, dass dann natürlich sehr wohl ein Anfangsverdacht gegen den damaligen Innenminister anzunehmen ist. Und dementsprechend ist ja dann auch weiter verfahren worden.“*[8091]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern darauf reagiert habe, dass die Staatsanwaltschaft Rostock sowohl gegen Fr. Thi. als auch früh gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** einen Anfangsverdacht gesehen habe, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Ich hatte ja erwähnt, dass wir diese Sache berichtet haben. Das ist eine der typischen Berichtssachen, schon vom Gegenstand eben dieses Verfahrens. Und unsere Auffassung ist von der Generalstaatsanwaltschaft zunächst nicht geteilt worden. Das ist dann auch entsprechend so – mit relativ knappen Worten und dann in einem Rückläufer – mitgeteilt worden. Und wir haben dann noch weitere Ermittlungen durchgeführt. Und, ich glaube, Fr. Thi. hat dann auch eine Aussage dazu gemacht. Und das war dann auch schlussendlich für uns Anlass, nochmals über den Sachverhalt zu informieren, zu unterrichten. Und dann gab es, glaube ich, keine Bedenken mehr. Aber zunächst ist unsere Sicht der Dinge nicht geteilt worden, das ist richtig.“*[8092]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die damalige Argumentation der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern zum fehlenden Anfangsverdacht gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** habe nachvollziehen können, gab der Zeuge **Andreas Gärtner** an:

> *„Also wir waren davon nicht überzeugt, jedenfalls was die Frage des Anfangsverdachts angeht. Also wir haben ja immer zwei Paar Schuhe. Einmal den Anfangsverdacht, der eben zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erforderlich ist. Da ist die Schwelle relativ niedrig, da haben wir auch einen Beurteilungsspielraum. Und der Anfangsverdacht, der war nach unserer Auffassung auf jeden Fall gegeben, ja? Und dann haben wir den hinreichenden Tatverdacht. Okay, da kann man darüber streiten. Der war jedenfalls spätestens nach der Vernehmung oder nach der geständigen Einlassung von Herrn [Fr.] Thi. gegeben. Und, wie gesagt, dann ist der gesamte Sachverhalt noch mal berichtet worden. Und dann wurde unsere Auffassung auch geteilt. Oder ist man dieser Auffassung nicht mehr entgegengetreten.“*[8093]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 9. Juni 2021 der Staatsanwaltschaft Rostock vor:

[8091] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 103.
[8092] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 46.
[8093] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 46.

> *„Es liegen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass sich der Innenminister a. D. Lorenz Caffier, […] der Vorteilsannahme nach § 331 Absatz 1 StGB strafbar gemacht hat.“*[8094]

Weiter hielt der Ausschuss dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, aus dem Vermerk ergebe sich darüber hinaus, dass die Beschuldigten Fr. Thi. und **Lorenz Caffier** keine engere, persönliche oder gar freundschaftliche Beziehung verbunden habe, sondern Kontaktpflege und wirtschaftliche Interessen sowie ein positives Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit für beide Seiten von Interesse gewesen seien.[8095] Der Zeuge **Andreas Gärtner** ordnete das wie folgt ein:

> *„Ja, ich glaube, ich denke, das ist zutreffend. Also das ist auch der Kenntnisstand, der von uns berichtet worden ist. Also der Vermerk korrespondiert in weiten Teilen mit den Berichten, die wir dann an die vorgesetzten Behörden erstattet hatten.*
>
> *Und es gab da natürlich eine Beziehung. Dadurch, dass Fr. Thi., ich denke, Sie wissen das, ja immer diese, also als Inhaber der Firma Baltic Shooters die ‚Special Forces Workshops‘ durchgeführt hatte. Die hatten regelmäßig stattgefunden. Und der damalige Innenminister hat ja als Schirmherr dieser Veranstaltung fungiert. Und daraus ist zumindest die Bekanntschaft der beiden resultiert. Aber dass jetzt eine engere persönliche oder freundschaftliche Beziehung bestanden hat, das kann ich jetzt, also ich selbst kann es nicht sagen. Wenn die Dezernentin das entsprechend so vermerkt hat, wird das auch dem Ermittlungsstand entsprochen haben. Dies ist jedenfalls dann nicht bekannt gewesen.*
>
> *Ich muss dazu sagen, Herr Caffier hatte seinerzeit oder immer schon, muss man eigentlich sagen, ein gutes Verhältnis zur Polizei und hat auch immer einen sehr engen Kontakt zu auch den verschiedensten Dienststellen geführt, sozusagen als oberster Polizeichef. Das muss jetzt nicht unbedingt - - oder es ist jedenfalls nicht anrüchig gewesen.“*[8096]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchen Zweck Fr. Thi. aus Sicht der Staatsanwaltschaft Rostock damit verfolgt habe, dem Zeugen **Lorenz Caffier** eine Waffe zu überlassen, führte der Zeuge **Andreas Gärtner** aus:

> *„Na ja, natürlich Kontaktpflege. Und es ist ja immer so - - Also es ging da nicht irgendwie, um ihn dann später, sozusagen, für irgendwas gefügig zu machen. Dazu hatten wir meines Erachtens keine Anhaltspunkte. Aber es ist im Prinzip so: Er wollte, dass der Innenminister, ich würde es mal so formulieren, dass er ihm gewogen bleibt.“*[8097]

[8094] PUA8-1/BB64-309, PDF-S. 16-20 (16) – Verfügung der StA Rostock vom 09.06.2021.
[8095] Vgl. PUA8-1/BB64-309, PDF-S. 16-20 (19) – Verfügung der StA Rostock vom 09.06.2021.
[8096] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 26 f.
[8097] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 27.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem damaligen Verhältnis zwischen Fr. Thi. und dem Zeugen **Lorenz Caffier** und inwiefern ggf. beide voneinander profitiert hätten, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Also Herr Caffier hat mit Sicherheit von der Waffe profitiert. Also er hatte sich, glaube ich, so eine Waffe schon immer gewünscht. Und wie Herr [Fr.] Thi. davon profitiert hat, das kann ich nicht sagen. Also das ist mir nicht bekannt.“*[8098]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 9. Juni 2021 betreffend eine Nachricht von Fr. Thi. an den Zeugen **Lorenz Caffier** vor:

> *„Hallo Lorenz, ich hoffe, es geht dir gut und du hast nicht allzu viel Stress. Ich habe momentan eine Auseinandersetzung mit einem Reporter vom ZDF und ich möchte dich auf diesem Weg informieren. Das angehängte Schreiben habe ich Anfang Mai an die Redaktion gesendet. Viele Grüße, Fr. [Thi.].“*[8099]

Darüber hinaus hielt der Ausschuss dem Zeugen **Andreas Gärtner** die weitere Kommunikation zwischen Fr. Thi. und dem Zeugen **Lorenz Caffier** dazu aus dem o. g. Vermerk vom 13. September 2020 vor. Der Zeuge **Andreas Gärtner** ordnete das wie folgt ein:

> *„Ja, also letztere Antwort zeigt ja, dass der Innenminister sich dann offensichtlich davon distanzieren wollte und mit diesen ganzen Angelegenheiten, die man jetzt hier nur mutmaßen kann - - Offensichtlich wollte [Fr.] Thi. jetzt nicht mit, ich vermute mal, Nordkreuz und diesen ganzen Vorwürfen ständig konfrontiert werden und dadurch auch berufliche Nachteile erleiden. Aber was er jetzt letztendlich von dem Innenminister erwartet hat, das ergibt sich jetzt aus diesen Schreiben nicht. Also mir sind jetzt diese von Ihnen vorgehaltenen Chats, sind mir jetzt nicht mehr in Erinnerung. Also das ist - - Das passt aber natürlich ins Bild, dieser vertrauliche Ton, dass man da schon doch eine gute Beziehung zueinander, zumindest bis zu dem Zeitpunkt, an dem das Anliegen geäußert wurde, hatte.“*[8100]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Bedeutung die Staatsanwaltschaft Rostock dem Zeitpunkt der Überlassung der Pistole Glock 19 an den Zeugen **Lorenz Caffier** Ende 2017 beigemessen habe, d. h. einem Zeitpunkt, als die Bundesanwaltschaft bereits gegen Haik Jaeger und Ja. He. Ha. ermittelte und nach ihren Exekutivmaßnahmen bei Ma. Gr., erläuterte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Also ich selbst habe dem keine Bedeutung beigemessen. Ich weiß auch nicht, ob das seitens der Dezernentin erfolgt ist. In der Tat waren ja Durchsuchungen bei Herrn [Fr.] Thi. - - Durchsuchungen hatten ja schon im Jahr 2017 stattgefunden,*

[8098] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 27.
[8099] PUA8-1/BB64-309, PDF-S. 16-20 (20) – Verfügung der StA Rostock vom 09.06.2021. Schreibweise wie im Original.
[8100] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 29.

also davor. Allerdings hatte Herr Caffier sich auch schon bei den vorausgegangenen Special Workshops engagiert. Also aus Sicht von Herrn [Fr.] Thi. könnte ich mir vorstellen, aber das sind jetzt reine Spekulationen, ob er sich möglicherweise dadurch auch einen guten Leumund erhofft hat. Indem er sich den Innenminister auf diese Art und Weise gewogen hält. Aber das ist letztendlich, das müsste sich - - Also ich kann dazu jetzt keine Details aus dem Ermittlungsverfahren nennen, weil ich es, wie gesagt, nicht selbst bearbeitet habe. Da müssten Sie dann, wenn das noch weiter vertieft werden sollte, die Dezernentin befragen.“[8101]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, das Innenministerium habe zum Zwecke der Prüfung, ob weitere öffentlich Bedienstete Waffen von Fr. Thi. erhalten hätten, das Waffenhandelsbuch von Fr. Thi. angefragt. Das Ersuchen sei mangels Rechtsgrundlage allerdings zunächst abgelehnt worden. Der Zeuge **Andreas Gärtner** ordnete das wie folgt ein:

„Das hatte Frau […] abgelehnt. Und ich meine aber, dagegen hat das Innenministerium remonstriert. Und auf diese Remonstration habe ich dann Frau […] gebeten, das Buch zu übersenden, aber da bin ich mir nicht mehr ganz sicher. Aber ich meine, es war so. Es ist dann dem Innenministerium zur Verfügung gestellt worden. Das müsste sich eigentlich auch aus den Vorgängen ergeben. Oder die durften das einsehen, das weiß ich nicht mehr.“[8102]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, dass auch die Abteilung Verfassungsschutz um Einsicht in das Waffenhandelsbuch von Fr. Thi. ersuchte. Dies sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass weder bei dem Zeugen **Lorenz Caffier** noch bei Fr. Thi. Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen vorlägen. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** weiter vor, im Rahmen der Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex habe sich Kommunikation von Fr. Thi. mit menschenverachtenden und ausländerfeindlichen Inhalten feststellen lassen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Staatsanwaltschaft Rostock bemüht habe, diese Ermittlungsergebnisse mit dem Ersuchen der Abteilung Verfassungsschutz zusammenzuführen, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Also die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz ist grundsätzlich gut. Das war nicht immer so. Aber es ist eine Einbahnstraße. Also wir stellen eigentlich unsere Erkenntnisse regelmäßig dem Verfassungsschutz zur Verfügung, umgekehrt besteht da noch Verbesserungsbedarf. Aber das ist ein anderes Thema. Und wenn die Möglichkeit besteht, dass der Verfassungsschutz eben – und wenn es auch rechtlich zulässig ist – bekommen die von uns eben auch die entsprechenden Informationen. Sie haben ja auch ein Auskunftsrecht nach dem Landesverfassungsschutzgesetz, ja? Also mit dem Waffenhandelsbuch – ich meine, das hat der Verfassungsschutz dann auch bekommen.

Nur Sie müssen ja auch immer in Rechnung stellen – und deswegen habe ich auch Frau […] gebeten, das bitte ausführlich und sauber zu prüfen, da kann ich mich jetzt auch noch dran erinnern –, dass in einem solchen Buch eben auch eine

[8101] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 29 f.
[8102] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 66.

Vielzahl personenbezogener Daten Unbeteiligter vermerkt sind. Und da stellt sich natürlich immer die Frage, ob das dann auch von dem Auftrag eben des Verfassungsschutzes noch gedeckt ist. Deswegen können wir nicht ohne Weiteres auf jedes Ersuchen – gebt uns irgendwelche Unterlagen raus – auch jedem entsprechenden Ersuchen eben auch entsprechen.“[8103]

5. Mögliche Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Lorenz Caffier?

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** die nachfolgende Passage aus dem Bericht vom 8. November 2021 der Staatsanwaltschaft Rostock vor:

„Der Verteidiger des Beschuldigten Caffier […] hat mit ergänzendem Schriftsatz vom 15.10.2021 nochmals erklärt, dass sein Mandant die betreffende Waffe Glock 19 habe kaufen wollen. Er sei davon ausgegangen, dass nach der Anlieferung der Waffe mit Lieferschein vom 04.01.2018 eine Rechnung folgen würde. […]

Die Ermittlungen sind abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, einen Strafbefehl nach anliegendem Entwurf zu beantragen. […]

Die von dem ihm über seinen Verteidiger abgegebenen Erklärungen sind indes weder von wirklicher Unrechtseinsicht noch von Reue getragen, so dass auch die persönliche Schuld nicht als gering anzusehen wäre. Eine Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO wäre daher nicht geeignet, das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen.“[8104]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** dazu seine Aussage vor, wonach eine Einstellung gemäß § 153a StPO in Betracht gekommen wäre, wenn sich der Zeuge **Lorenz Caffier** von vornherein reuig und geständig gezeigt hätte. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er darüber mit der zuständigen Dezernentin gesprochen habe, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Also das hat die Dezernentin entschieden, die Dezernentin mit dem zuständigen Abteilungsleiter. Das ist mir dann jeweils berichtet worden. Natürlich habe ich an dem Verfahren auch ein Interesse gehabt, das ist klar. Gegen eine solch herausgehobene Person, da kann man sich jetzt nicht einfach der Sache entziehen. Wir haben das auch mehrfach, auch in mehreren Stadien des Verfahrens, das weiß ich noch, hatten wir dann eben auch Besprechungen. Und ich habe das vorhin einfach grundsätzlich gesagt: Also wenn jemand sich dann geständig zeigt, will ich nicht ausschließen, dass das Verfahren dann auch eingestellt worden wäre.

Aber das hat natürlich immer, wobei wir uns davon freimachen müssen, einen gewissen Geschmack. So ungefähr: Bei anderen, da wird ohne groß nachzudenken eben dann eine Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt. Und bei

[8103] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 67.
[8104] PUA8-1/BB64-100, PDF-S. 14-20 (14 f.) – Schreiben der StA Rostock vom 08.11.2021. Schreibweise wie im Original.

herausgehobenen Persönlichkeiten, die kaufen sich dann frei. Das war die Auffassung der Dezernentin, dass man diesen Eindruck auch in der Öffentlichkeit vermeiden sollte. Und das habe ich auch durchaus für legitim angesehen. Aber was jetzt genau Inhalt unserer Besprechungen diesbezüglich war, das weiß ich jetzt wirklich nicht mehr. Aber es kann sein, dass wir darüber gesprochen hatten."[8105]

Der Ausschuss hinterfragte auch, warum vor dem Hintergrund, dass keine *„persönliche Beziehung"* zwischen Fr. Thi. und dem Innenminister a. D. **Lorenz Caffier** bestanden habe und es deshalb für Fr. Thi. darum gegangen sei, *„sich offensichtlich einen Vorteil zu verschaffen"*, das Verfahren gegen ihn, nicht aber gegen den Zeugen **Lorenz Caffier** eingestellt worden sei. Dazu gab der Zeuge **Andreas Gärtner** an:

„Ja, Voraussetzung ist ja immer, für eine Vorteilsannahme/Vorteilsgewährung, eine sogenannte Unrechtsvereinbarung zwischen den Beteiligten. Und die Voraussetzungen für diese Unrechtsvereinbarung, die sind durch die Rechtsprechung im Lauf der Jahre, oder Jahrzehnte kann man schon bald sagen, immer mehr reduziert worden. Also die sind nicht mehr besonders hoch. Natürlich genügt es für eine Vorteilsannahme nicht alleine, wenn jetzt die Annahme eines Vorteils durch einen Amtsträger festgestellt wird und die Zuwendung mit Rücksicht auf seine Dienststellung oder aus Anlass/bei Gelegenheit einer Diensthandlung erfolgt. Also es müssen alle Umstände in eine Gesamtschau einbezogen werden.

Und es reicht aber mittlerweile nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs durchaus schon aus, wenn unter den Beteiligten Einverständnis besteht, dass der Amtsträger innerhalb eines bestimmten Aufgabenbereichs oder Kreises von Lebensbeziehungen nach einer gewissen Richtung hin tätig werden soll und die ins Auge gefasste Diensthandlung dabei zumindest in ihren groben Umrissen festgelegt ist. Und letztendlich sind wir davon ausgegangen, dass das hier der Fall ist […].

[…] Zwischen dem damaligen Innenminister und [Fr.] Thi. bestand eben ein enges Geflecht im Einzelnen festgelegter Beziehungen. Dieses Geflecht, das ergab sich durch die Zusammenarbeit des [Fr.] Thi. mit dem damaligen Innenminister und verantwortlichen Personen des Innenministeriums im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung von Schießtrainings. Wir durften ja hier nicht nur oder wir haben ja hier nicht nur diese, ich sag mal, Schießmessen oder Schießwettbewerbe, diese ‚Special Forces Workshops' in den Blick genommen. Sondern es fand ja auch eine intensive Zusammenarbeit dergestalt statt, dass Herr [Fr.] Thi. seinerzeit auch Durchführung von Schießtrainings für die Spezialeinsatzkräfte des Landeskriminalamtes, beispielsweise, aber auch im Übrigen für die Polizei, für die Landespolizei durchgeführt hatte. Und da war natürlich dann schon auch ein erheblicher dienstlicher Bezug gegeben. Und das hat unserer Auffassung nach ausgereicht. Und das ist letztendlich - - Wie Sie ja wahrscheinlich auch wissen, ist dann auch der Strafbefehl nicht von Herrn Caffier angegriffen worden."[8106]

[8105] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 69.
[8106] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 34 f.

6. Einstellung des Ermittlungsverfahrens gegen Fr. Thi.

Das Ermittlungsverfahren gegen Fr. Thi wurde mit Verfügung vom 19. September 2021

> *„mit Zustimmung des Amtsgerichts Rostock nach vollständiger Auflagenerfüllung durch Zahlung einer Geldauflage in Höhe von 3.000 € an die Staatskasse endgültig nach § 153a Abs. 1 Nr. 2 StPO eingestellt“.*[8107]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern Fr. Thi. in seiner Einlassung seine Rolle relativiert und inwiefern er Reue gezeigt habe, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Also Reue wird er gezeigt haben, weil das Verfahren gegen ihn ist ja nicht mangels Tatnachweis eingestellt worden, sondern, ich glaube, nach Opportunitätsgrundsätzen. Ich weiß nicht mehr, ob es gegen eine Geldauflage war. Ich meine, ja. Also nach § 153a. Also das bedeutet auch, um vielleicht auf die Frage […] zurückzukommen, dass natürlich gegen Fr. Thi. auch hinreichender Tatverdacht wegen Vorteilsgewährung bestand, ja? Und es ist halt im Unterschied zu dem anderen Beschuldigten, der ja auch gewissermaßen eine Vorbildfunktion als Innenminister und oberster, sozusagen, Polizeibeamter hatte, dass - - da ist schon ein deutlicher Unterschied gewesen.*
>
> *Und es ist letztendlich davon abgesehen worden, Anklage zu erheben. Sondern man hat gesagt, also aufgrund der geständigen Einlassung von Herrn [Fr.] Thi. und seiner reuigen Einlassung erscheint es gerechtfertigt, das Verfahren einzustellen. Aber, wie gesagt, das ist mir jetzt noch grob erinnerlich. Aber ob das jetzt genau stimmt, kann ich nicht sagen. Ich müsste jetzt noch mal diese Einstellungsverfügung und den Einstellungsvermerk vorgehalten bekommen.“*[8108]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 15. Juli 2021 der Staatsanwaltschaft Rostock vor:

> *„Der Beschuldigte [Fr.] Thi. wünsche sich überdies eine Gesamtlösung in Ansehung aller gegen ihn laufender Ermittlungsverfahren, weil er um seine Existenz als Waffenhändler bange. Rechtsanwalt […] zeigte sich verwundert, dass Lorenz Caffier nicht verfolgt werde und nur sein Mandant der Strafverfolgung ausgesetzt sei. Rechtsanwalt […] erklärte, er sei durchaus gesprächsbereit und würde gerne über eine Einstellungsmöglichkeit nach § 153a StPO sprechen.*
>
> *Unterzeichnerin wies darauf hin, dass das Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden wäre, hätte der Beschuldigte eine Rechnung mit Überweisungsbeleg zur Akte gereicht. Hierzu erklärte sich Rechtsanwalt […] nicht. Er wies nur nochmals darauf hin, dass die Existenz seines Mandanten bedroht sei. Unterzeichnerin erklärte, dass eine geständige Einlassung strafmildernd*

[8107] PUA8-1/BB106-21, PDF-S. 38 – Schreiben der StA Rostock vom 23.09.2021.
[8108] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 47.

berücksichtigt werden könne und dass eine Einstellung nach § 153a StPO nicht fernliegend sei, dies allerdings von der Fachaufsicht abgesegnet werden müsse.

Unterzeichnerin wies auch darauf hin, dass die Fachaufsicht über eine Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Lorenz Caffier entscheide, wobei Unterzeichnerin darum ersucht habe.“[8109]

Der Zeuge **Andreas Gärtner** ordnete das wie folgt ein:

„Ja, dieser Vermerk ist mir überhaupt nicht bekannt, aber in der Tat aufschlussreich. Selbstverständlich wäre dem Anliegen oder dem Ansinnen des Verteidigers nicht nachgekommen worden, ist auch nicht nachgekommen worden, sämtliche Verfahren einzustellen, sozusagen, wenn er als, ich bezeichne es mal überspitzt, Kronzeuge fungiert hätte. Das ist schlichtweg ein Versuch, der sehr oft von Verteidigern unternommen wird. Und ich würde sagen, fast ausschließlich erfolglos ist.

Was § 153a angeht bei diesen Sachverhalten: Natürlich, das wird auch oft angeboten, dass man eben sagt, wenn eine geständige Einlassung kommt, die möglicherweise auch zu umfassender Aufklärung des Sachverhalts beiträgt, und das ist, meines Erachtens, in diesem Verfahren, oder meiner Erinnerung nach, in diesem Verfahren auch der Fall gewesen, dann kann man über eine solche Einstellungsmöglichkeit, Zahlung einer Geldauflage, durchaus nachdenken.

Und was das mit dem Überweisungsbeleg angeht: Ja, wenn der Beschuldigte jetzt eine Rechnung vorgelegt hätte und auf die Rechnung hätte der Innenminister 500 oder 600 Euro für die Waffe bezahlt, also den handelsüblichen Preis, dann wäre es ja schlichtweg nur der Kauf einer Waffe gewesen, ja? Und selbstverständlich hätte das Verfahren dann eingestellt werden müssen. Anders kann das nicht gemeint sein.“[8110]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Staatsanwaltschaft Rostock mit dem Verteidiger von Fr. Thi. über die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens gesprochen habe, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

„Das weiß ich nicht, welche Gespräche da geführt worden sind. Ich weiß, dass die Dezernentin mit beiden Verteidigern, auch mit dem Verteidiger von Herrn Caffier, Gespräche geführt hat. Aber mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis, das kann ich jetzt nicht sagen. Aus eigener Wahrnehmung und auch nicht aus Aktenkenntnis, weil, wie gesagt, auch die Akten nicht vorliegen.“[8111]

[8109] PUA8-1/BB64-309, PDF-S. 29 – Telefonvermerk der StA Rostock vom 15.07.2021.
[8110] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 49.
[8111] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 48.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern es aus seiner Sicht erforderlich gewesen sei, Fr. Thi. im Gegenzug für eine geständige Einlassung die Verfahrenseinstellung in Aussicht zu stellen, gab der Zeuge **Andreas Gärtner** an:

> *„Das kann ich nicht sagen. Also da müssten Sie die Dezernentin befragen. Die Dezernentin ist mit Sicherheit bemüht gewesen, diesen Sachverhalt aufzuklären, weil nach den vorausgegangenen Ermittlungen und insbesondere den durchgeführten Zeugenvernehmungen war eher, das weiß ich auch noch, relativ klar, dass diese Waffe nicht käuflich erworben wurde. Sondern, dass es sich hier um ein Geschenk gehandelt hat. Aber Sie wissen natürlich auch, dass wir uns nicht auf Mutmaßungen beschränken oder auf nicht ausreichende, vage Verdachtsmomente, sondern dass wir natürlich für einen hinreichenden Tatverdacht auch mehr brauchen. Und das war offensichtlich das Ansinnen, den Sachverhalt erschöpfend und umfassend aufzuklären. Und ich würde das auch nicht als übertriebenes Verfolgungsbedürfnis ansehen. Sondern es ist einfach so: Da steht ein Verdacht im Raum gegen eine Person des öffentlichen Lebens. Und da sind wir natürlich auch gehalten, wie bei jedem anderen, diesen Sachverhalt umfassend aufzuklären.“*[8112]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Christine Busse** vor, das Verfahren gegen Fr. Thi. sei im selben Monat eingestellt worden, in dem sein Verteidiger eine Einstellung vorgeschlagen habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sie damit umgegangen sei, dass die Staatsanwaltschaft Rostock das Verfahren zeitnah habe einstellen wollen, antwortete die Zeugin **Christine Busse**:

> *„Ich meine, dass mir das nicht so schmeckte in dem Moment. Weil es ein, ja, eigentümliches Signal hätte darstellen können. Und ich meine, wir haben dann gegenüber der Staatsanwaltschaft Rostock beziehungsweise gegenüber dem Behördenleiter darum gebeten, doch zunächst zuzuwarten. Also gegen die Korrektheit der Einstellung nach § 153a, meine ich, hatten wir gar nichts. Das fanden wir okay. Wir fanden nur, meine ich, den Zeitpunkt etwas unglücklich. Und ich meine, es war so, dass wir darum gebeten haben, doch diese Entscheidung erst mal zurückzustellen, bis dann das Verfahren gegen den damaligen Innenminister etwas weiter gediehen war.“*[8113]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, die Generalstaatanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern habe *„keine durchgreifenden Bedenken“* dagegen gehabt, das Verfahren gegen Fr. Thi. einzustellen. Allerdings habe sie angeregt, mit der Einstellung zu warten, bis der Zeuge **Lorenz Caffier** ausgesagt habe. Eine Einstellung bei zeitgleicher Aufhebung der Immunität könne den Eindruck entstehen lassen, Fr. Thi. sei eine Belohnung für seine Einlassung zugesichert worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Staatsanwaltschaft Rostock dieser Bitte der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern nicht gefolgt sei, antwortete der Zeuge **Andreas Gärtner**:

[8112] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 49 f.
[8113] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 103 f.

> *„Das kann ich nicht mehr sagen. Mir sind die Einstellungszeitpunkte und der Zeitpunkt der Aufhebung der Immunität nicht bekannt. […] Das kann miteinander korrespondieren, muss es jetzt aber nicht. Also ich kann dazu jetzt, ohne noch mal in die Akten rein zu sehen, kann ich dazu nichts sagen. Möchte ich auch nichts sagen.“*[8114]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Andreas Gärtner** vor, das Verfahren gegen Fr. Thi. sei zu einem Zeitpunkt eingestellt worden, zu dem der Zeuge **Lorenz Caffier** sich noch nicht eingelassen habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Staatsanwaltschaft Rostock vor dem Hintergrund, dass an einer Bestechung immer mindestens zwei Personen beteiligt seien, die Schuld des einen als gering habe einschätzen können, bevor die Einlassung des anderen vorliege, erklärte der Zeuge **Andreas Gärtner**:

> *„Das müssten Sie dann auch die Dezernentin fragen, das kann ich jetzt aus eigener Wahrnehmung nicht sagen. […] Mir sind auch Einstellungszeitpunkte nicht bekannt. Ich meine aber, wegen geringer Schuld ist das Verfahren gegen Herrn [Fr.] Thi. nicht eingestellt worden, sondern man hat gesagt, dem öffentlichen Interesse wird eben auch dadurch Genüge getan, dass er dann eben mit einer entsprechenden Auflage versehen wird.*
>
> *Und ich glaube, auch Herrn Caffier war vorher auch schon rechtliches Gehör gewährt worden. Natürlich ist es sein gutes Recht, nicht zur Sache auszusagen, wie das natürlich das Recht jedes Beschuldigten ist. Aber auch da hätte sich möglicherweise eine von Anfang an geständige Einlassung positiv ausgewirkt.*
>
> *Wir haben eine Konstellation: Einer sagt nichts und der andere packt aus. Und das ist natürlich dann auch irgendwo strafmildernd zu berücksichtigen. Denn ein Geständnis ist ja auch irgendwo von der Einsicht getragen: Ich habe etwas falsch gemacht. Und das ist manchmal vorgespielt, aber es ist manchmal auch authentisch. Das kann ich natürlich hier jetzt nicht sagen, das sind rein allgemeine Ausführungen. Aber das mögen die Gründe dafür gewesen sein, ja.“*[8115]

Die Zeugin **Christine Busse** erläuterte auf gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss:

> *„Ich hatte es eben schon angedeutet: Gegen eine Einstellung nach § 153a StPO hatten wir von der Sache her jetzt nichts zu erinnern. Man kann das so sehen, dass beide Seiten gleich sanktioniert werden. Aus unserer Sicht war es aber so, dass es natürlich schon schwerer wiegt, wenn jetzt ein Minister, also eine doch hochrangige Person im Beamtenapparat – in Anführungszeichen –, wenn diesem eine solche Tat vorgeworfen wird. Da waren wir der Auffassung, dass das schwerer wiegt, als eben in dem Falle bei dem Herrn [Fr.] Thi., der ja als erster sich dann eben auch eingelassen hat und seine Rolle – unsere Auffassung – nachvollziehbar*

[8114] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 63.
[8115] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 62.

> *geschildert hat. Und ich meine, ein Argument war, dass auch diese Tat ja schon etwas zurücklag.*
>
> *Aber ich glaube, ich meine, das Hauptargument war schon, dass man den Innenminister dann doch nicht eins zu eins gleich sanktionieren muss, wie den Herrn [Fr.] Thi. in dem Falle. Weil er eben als oberster Dienstherr der Polizeibeamten noch eine ganz andere Vorbildfunktion hatte. Ich meine, das war so das wesentliche Argument: Dass man gesagt hat, da muss es dann eine Geldstrafe sein. Währenddessen bei Herrn [Fr.] Thi. dann eben die Einstellung nach § 153a gegen Zahlung einer Geldauflage ausreicht. Das war so der Unterschied im Gewicht der beiden Handlungen, den wir gesehen haben.“*[8116]

Weiter hielt der Ausschuss vor, dass ein weiteres Verfahren gegen Fr. Thi. im Zusammenhang mit der Überlassung der Pistole Glock 19 wegen Steuerhinterziehung bereits im März 2021 gemäß § 153 StPO eingestellt worden sei. Die Frage aus dem Ausschuss, weshalb mit der Einstellung nicht gewartet worden sei, bis auch die Ermittlungen zur Vorteilsgewährung abgeschlossen waren, wollte der Zeuge **Andreas Gärtner** in öffentlicher Sitzung nicht beantworten.[8117] Der Ausschuss kam darauf anschließend nicht mehr zurück.

7. Die Einlassung des Zeugen Lorenz Caffier vor dem Ausschuss

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Pistole Glock 19 angenommen habe, ohne dies vorher in seiner Waffenbesitzkarte registrieren zu lassen, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Nein, Sie müssen ja vorher einen Antrag stellen, auch bei der Waffenbehörde, damit Sie überhaupt bei einem Waffenhändler eine Waffe erwerben können.“*[8118]

Der Antrag dazu habe vorgelegen, so der Zeuge **Lorenz Caffier** weiter.[8119]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Mitglieder der Landesregierung mit Geschenken umgingen, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also was Geschenke betrifft, hat sich daran nach meinem Kenntnisstand nichts geändert, dass oberhalb von, jetzt fragen Sie mich nicht, fünf Euro, sieben Euro oder so etwas, das gegenüber anzuzeigen ist, der Staatskanzlei. Und dann wird festgelegt, wie damit umgegangen wird.“*[8120]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er ein *„Störgefühl“* empfunden habe, als ihm mit Fr. Thi. eine Person, die geschäftliche Beziehungen zum Innenministerium pflegte, eine Waffe *„geschenkt“* habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

[8116] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 104 f.
[8117] *Andreas Gärtner*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 63.
[8118] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 37.
[8119] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 37.
[8120] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 37.

> *„Also, ich habe zu keinem Zeitpunkt eine Waffe geschenkt bekommen. Die Waffe wurde mir zur Verfügung gestellt. Und ich habe es dann versäumt, unmittelbar Druck darauf zu machen, dass die Rechnung gestellt wird. Ich habe die Waffe im Herbst 2021 auch bezahlt, inklusive der Munition und der Trainingseinheit. Also mein Fehler war, dass ich nicht drauf gedrungen habe. Und es ist zu keinem Zeitpunkt von einer Schenkung die Rede gewesen.“*[8121]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es aus seiner Sicht dazu gekommen sei, dass er die Waffe erhalten habe, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Es ist bekannt, dass Herr [Fr.] Thi. ja nicht nur Trainer war, sondern dass Herr [Fr.] Thi. auch eine Waffenhandlung hat. Und in solcher habe ich damals eine neue Waffe in meiner Funktion als Jäger haben wollen, da ich ja die Möglichkeit habe, zwei Kurz- und drei Langwaffen zu besitzen. In dem Zusammenhang ist er auch angesprochen worden, ob die Bereitstellung einer Waffe möglich ist.“*[8122]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was unter *„Bereitstellung“* zu verstehen sei, ergänzte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Na, Sie wissen, das rechtliche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit Sie eine Waffe überhaupt beantragen können. Die müssen erst geschaffen werden. Und dann wird der dementsprechende Auftrag ausgelöst.“*[8123]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, dass die Staatsanwaltschaft Rostock und auch das Amtsgericht Güstrow das *„Bereitstellen“* der Pistole Glock 19 als strafwürdig gewertet hätten. Er habe einen Strafbefehl bekommen und diesen auch akzeptiert. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das vor dem Hintergrund seiner Ausführungen anders bewerte, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Das habe ich nicht gesagt. Ich habe den Strafbefehl entgegengenommen und auch umgesetzt.“*[8124]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, wenn er die Pistole Glock 19 gekauft und nicht geschenkt bekommen hätte, hätte es keine Grundlage für einen Strafbefehl gegeben. Dazu der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich es versäumt habe, darauf zu dringen nach der Überlassung der Waffe, dass ich eine Rechnung erhalte. Das ist mein* Versäumnis *und das ist auch fehlerhaft von mir. Vollkommen unstrittig. Insofern habe ich auch eine gewisse Akzeptanz. Deswegen habe ich den Strafbefehl auch akzeptiert, weil es mein Versäumnis ist.“*[8125]

[8121] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 26.
[8122] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 27.
[8123] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 27.
[8124] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 27.
[8125] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 27.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum er einen Strafbefehl akzeptiert habe, obwohl der zugrundeliegende Vorwurf der Vorteilsnahme nach seiner Aussage nicht der Wahrheit entspreche, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Ich habe den Strafbefehl akzeptiert. Und ich habe darauf verwiesen, dass es mein Versäumnis war, hier Druck auszuüben. Außerdem war es natürlich für mich so, dass, nachdem nachher Erkenntnisse vorlagen, ich auch eine gewisse Distanz zu dem ganzen Schießplatz und auch zu den Personen versucht habe, zu halten.“*[8126]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Bericht vom 9. September 2020 betreffend eine an ihn gerichtete Nachricht von Fr. Thi vor:

> *„Hallo Lorenz, ich hoffe, Ihr hattet schöne Feiertage und einen tollen Geburtstag. Alles Gute und viel Gesundheit nachträglich. Morgen übergebe ich die Glock mit Lieferschein an […] vom Personenschutz! Er lagert diese dann bis zum 04.01. Den Lieferschein habe ich aus den 04.01. vordatiert, so dass genug Zeit für die Eintragung bei der zuständigen Behörde bleibt. D. h. bis 18.01.18 eintragen lassen. Ich hoffe das Du zufrieden mit der Waffe sein wirst. Gerne stehe ich auch für ein Training zur Verfügung. Einfach Bescheid sagen, würde mich freuen.“*[8127]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** dazu eine zeitliche Nähe zu seinem Geburtstag vor und dass in der Nachricht keine Rechnung erwähnt werde. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er die Pistole Glock 19, die ihm bereits im Jahr 2017 überlassen worden sei, bezahlt habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Im Oktober 2021.“*[8128]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb er die Pistole Glock 19 erst vier Jahre später bezahlt habe, gab der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

> *„Ich habe Ihnen ausgeführt, dass ich es versäumt habe, Druck zu machen, um die Rechnung zu erhalten.“*[8129]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er die Rechnung erhalten habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Die Bezahlung ist über die Anwälte dementsprechend durchgeführt worden.“*[8130]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das Angebot, ein Training durchzuführen, angenommen habe, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

[8126] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 29.
[8127] PUA8-1/BB64-458, PDF-S. 48-50 (49) – GenStAin (Bericht des LOStA Schwerin) an das JM M-V am 09.09.2020. Schreibweisen wie im Original.
[8128] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 28.
[8129] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 28.
[8130] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 29.

„Es ist ja bekannt, dass ich ein Training durchgeführt habe. Was ich aber auch mit bezahlt habe jetzt.“[8131]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt des Trainings, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Das war unmittelbar danach, also nach Erhalt der Waffe, relativ zeitnah.“[8132]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** die nachfolgende Passage des Schreibens vom 8. November 2021 der Staatsanwaltschaft Rostock vor:

„Die von dem ihm über seinen Verteidiger abgegebenen Erklärungen sind indes weder von wirklicher Unrechtseinsicht noch von Reue getragen, so dass auch die persönliche Schuld nicht als gering anzusehen wäre. Eine Einstellung des Verfahrens nach § 153a StPO wäre daher nicht geeignet, das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung zu beseitigen.“[8133]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in Erwägung gezogen habe, dass der Strafbefehl bei einem Schuldeingeständnis gegebenenfalls nicht hätte ergehen müssen, das Verfahren eingestellt worden wäre und er nicht für etwas bestraft worden wäre, was seiner Darstellung nach nicht stimme, führte der Zeuge **Lorenz Caffier** aus:

„Die Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten. Ich habe schon mal darauf verwiesen, dass ich ein Versäumnis begangen habe. Und alles andere sind ja Einlassungen seitens des Anwaltes gewesen, die offensichtlich von der Staatsanwaltschaft in der Form nicht akzeptiert worden sind. Es gab ja dann noch eine zweite Einlassung durch den Anwalt. Und dann dementsprechend ein Strafbefehl.“[8134]

Die Frage, ob ihm bekannt sei, wie das Verfahren gegen Fr. Thi. in dieser Sache geendet sei, verneinte der Zeuge **Lorenz Caffier**.[8135]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Wahrnehmung über den Umgang der Medien mit ihm in dieser Sache erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Wir haben die Pressefreiheit in der Bundesrepublik Deutschland. Und da müssen Sie, wenn Sie Führungsperson sind, auch mit solchen Situationen umgehen können.“[8136]

[8131] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 29.
[8132] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 29.
[8133] PUA8-1/BB64-100, PDF-S. 14 f (15) – LOStA Rostock an das JM M-V am 08.11.2021.
[8134] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 30.
[8135] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 30.
[8136] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 42.

VI. Fortsetzung von Schießausbildungen durch Fr. Thi. und Baltic Shooters?

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 21. April 2021 über ein Telefonat mit Th. Be. vor:

> *„Herr [redacted] meldete sich telefonisch mit einer Nachfrage zu Fr. THI. […] und der Fa. Baltic Shooters […]. Hierzu erklärte er, dass Fr. THI. auf unterschiedlichsten Wegen versucht habe, mit der Firma weiterhin tätig zu bleiben. So habe er zunächst nur noch Sachkundeunterricht für das Bewachungsgewerbe gegeben, was ihm jedoch Anfang des Jahres untersagt worden ist, da ein Strafverfahren gegen ihn anhängig sei. Gleichzeitig lief seine Erlaubnis für den o. g. Sachkundeunterricht aus, die er sodann neu beantragte. Der Antrag wurde aufgrund des Strafverfahrens jedoch ausgesetzt. In der Folge beantragte die Frau des [Fr.] THI. die Durchführung des Sachkundeunterrichts. Da der Antrag jedoch eine Kooperation mit [Fr.] THI. und der Fa. Baltic Shooters beinhaltete, wurde auch dieser abgelehnt. Nunmehr informierte [redacted], dass es einen neuen Antrag in der Waffenbehörde des Landkreises Rostock gebe. Ein Herr*
>
> *K., D. […]*
>
> *stellte selbigen Antrag auch unter Bezugnahme einer Kooperation mit ‚Baltic Shooters'. Nunmehr stand die Frage im Raum, ob zur Personen beim Verfassungsschutz Erkenntnisse vorliegen. [D.] K. ist Sportschütze und somit Inhaber entsprechender waffenrechtlicher Erlaubnisse. 2019 wäre er - mit der Rückmeldung dass keine Erkenntnisse vorliegen würden - bereits einmal überprüft worden. [redacted] wurde mitgeteilt, dass diese Angaben noch aktuell sind."*[8137]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob D. K. die Sachkundeprüfung übernommen habe und ob Fr. Thi. mit seiner Firma Baltic Shooters weiter in dem Bereich tätig sei, konnte die Zeugin **VS 87** nicht beantworten.[8138]

H Maßnahmen und Konsequenzen der vom Nordkreuz-Komplex betroffenen Behörden

Der Ausschuss untersuchte auch Maßnahmen und personelle bzw. strukturelle Konsequenzen infolge der Ermittlungsergebnisse im Nordkreuz-Komplex. In den Fokus nahm der Ausschuss insoweit die Landespolizei im Allgemeinen und das SEK Mecklenburg-Vorpommern im Besonderen, insbesondere zu Fragen der Prävention von und dem Umgang mit rechtsextremistischen Bestrebungen. Der Ausschuss widmete sich dabei auch der Umsetzung der Handlungsempfehlungen der SEK-Kommission im o. g. Abschlussbericht vom 15. November 2019.

[8137] PUA8-1/BB37-607/VS-Vertr. (ohne VS-Vertr.), PDF-S. 21-22 (21 f.) – Telefonvermerk VS 87 vom 21.04.2021. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments und Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[8138] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 95.

I. Rechtextremismus in der Landespolizei und Prävention

Der Sachverständige **Dirk Laabs** räumte mit dem *„Irrglauben“* auf, rechtsextremistische Äußerungen etc. im privaten Umfeld wirkten sich nicht auf das Dienstverhältnis von Beamtinnen und Beamten aus:

> *„Wir sehen das ganz oft auch bei diesen Polizisten-Chats. Dass es selbst bei Gerichten den Irrglauben gibt, dass, wenn es privat passiert, in Ordnung ist. Und das Bundesverwaltungsgericht hat sich da glasklar zu geäußert, wenn es um Beamte geht – ich weiß nicht, wer es in dem Fall war – dass das ein Irrglaube ist. Das stimmt einfach nicht. Also es ist nicht so, es ist zumindest nicht so einfach. Und diese ganze Außenwirkung, also das ist ja generell ein ganz - - wird ja oft hinzugezogen, als wenn das privat okay wäre, wenn ich also diese extrem rechtsextremistischen Sachen austausche. So einfach ist es nicht.“*[8139]

Der Sachverständige **Dirk Laabs** wies in diesem Zusammenhang auf die Pflicht von Polizeibeamtinnen und -beamten hin, jederzeit für die Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einzustehen:

> *„Aber das ist generell wirklich interessant. Dieses Bundesverwaltungsgerichtsurteil zu rechtsradikalen Polizisten, die ganz, ganz eindeutig, also ganz, ganz viel abräumen, was sich auch in anderen Instanzen so durchzieht. […] Nach dem Motto: Nach Feierabend ist es okay, in einer Nazi-Band zu sein. Das räumen die alles ab. Das ist alles Quatsch. Du musst, du bist sogar verpflichtet, als Beamter aktiv das Grundgesetz zu verteidigen. […] Es reicht nicht mal, zähneknirschend irgendwie zu sagen ‚Okay, ich finde das alles blöd hier. Aber ich lasse mir keine, lasse mir hier keine Hakenkreuze tätowieren.‘ Das reicht schon nicht. Das hat ja auch dazu geführt, dass einige AfD-Richter deswegen ihres Richteramtes enthoben worden sind, genau aus denselben Gründen.“*[8140]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb *„Menschen, die geschworen haben oder die einen Eid geleistete haben auf die Verfassung, […] solche Tendenzen“* entwickelten und inwiefern eine Sensibilisierung stattfinde, führte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.** unter Hinweis auch auf die o. g. Causa Ma. Gr. aus:

> *„Eine Radikalisierung festzustellen bei Mitarbeitern, ist, glaube ich, schwer. Da muss man ganz dicht dran sein. Und das wird sicherlich ein PI-Leiter schlecht feststellen können bei einer Dienstgruppe, die vielleicht in Hagenow, in Boizenburg oder in Plau oder in Sternberg ist. Da wäre der Dienstgruppenleiter beziehungsweise der Revierleiter vielleicht viel dichter – oder nicht vielleicht–, sondern ganz sicher viel dichter dran. Und das war ja auch meine Sorge, die ja auch deutlich geworden ist, wenn man so eine Personalie noch ausbildet, für den gehobenen Dienst qualifiziert und der dann in der Vorgesetztenfunktion ist, dann kann er seine Funktion ja erst recht ausnutzen, um dann Leute auf seine Seite zu ziehen. Da gibt*

[8139] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 67 f.
[8140] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 68.

> *es ja dann ganz andere Abhängigkeitsverhältnisse. So, und das ist meine Sorge, weil ich schon bestrebt war, dass wir unsere Landespolizei sauber halten. Na ja, und dann bin ich eben auch diesen unbequemen Weg gegangen. Und, ja mit dem Ergebnis.“*[8141]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er in Anbetracht der *„relativ hohe[n] Fallzahl von Leuten, die sich, ja radikalisiert haben oder zumindest Tendenzen hatten“* eine Erklärung dafür habe, weshalb gerade jene, *„die einen Eid auf die Verfassung geschworen“* hätten, solche Tendenzen entwickelten und ob dies aufgearbeitet worden sei, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Also ich sag mal, wie die Menschen dazu gekommen sind, sozusagen, dieses Gedankengut aufzunehmen und zu verbreiten, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber selbstverständlich haben wir auch noch mal geschaut: – da bin ich wieder bei diesem Wörtchen ‚Handlungsfelder‘: Gibt es begünstigende Faktoren, die sozusagen diese Familie, so positiv dieser Begriff mit dem Wort Familie auch belegt ist, die, ich sag mal, wo man so sagt: Abkoppelungstendenzen. Die also, ich sage mal, normale Verbindungen zur Landespolizei nicht mehr haben, die sich quasi ein Stückchen zurückziehen. Und auch da haben wir geschaut, dass also Mitarbeiter innerhalb ihrer Dezernate, ihrer Kommandos, sozusagen, dann ab sofort einer gewissen Rotation unterliegen, um quasi diese Abkopplungstendenzen, diese begünstigenden Faktoren, wie wir sie genannt haben, um die zu reduzieren.*
>
> *Das ist auch ein – will ich gerne ergänzen – das ist auch ein schwieriger Prozess gewesen, ich sage mal, den Vorgesetzte einer solchen Dienststelle durchmachen, weil, ich sage es gerne, das Beharrungsvermögen einzelner, ich sage mal, da, wo es ihnen gut geht, auch da zu bleiben und denen zu erklären: Morgen machst du aber mal mit einem anderen Dienst. Das ist eine, ich sage mal, in diesem Themenfeld, eine verdammt schwierige Aufgabe.“*[8142]

Der Zeuge **Ka. Lo.** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Also dem Ding ist ja hier nun wirklich auch vom Land nachgegangen worden, in dem man ja auch noch mal die externe Kommission da einberufen hat, die diese Frage geprüft hat. Und auch intern da vorher schon einen Bericht hatte, der sich damit auseinandersetzt, inwieweit bei staatlichen Behörden eben, ja, Prepper oder andere Positionen, die da Schwierigkeiten mit der freiheitlichen Grundordnung hier haben, vertreten sind. Und wie man das verhindern kann. Es ist – würde ich aber meinen, aber das ist jetzt wieder auch losgelöst von eigentlichen Ermittlungstätigkeiten oder so – dass man die Ursachen wahrscheinlich nicht reduzieren kann auf Sicherheitsbehörden, sondern dass es tatsächlich ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. Weil, wie gesagt, irgendwo kommen die Leute auch her, die dann auch in der Polizei arbeiten.“*[8143]

[8141] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 51.
[8142] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 96.
[8143] *Ka. Lo.*, Protokoll der 64. Sitzung am 03.06.2024, S. 83.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Früherkennung *„rechtsextremer Tendenzen“* vor dem Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes *„unter Führungskräften ein Thema“* gewesen sei, erklärte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Wir haben uns auch bundesweit mit dem Thema natürlich intensiv befasst. Indem Führungsgrundsätze, Verhaltensgrundsätze, demokratische Resilienz sehr, sehr umfänglich diskutiert und erörtert wurden. Die im Ergebnis auch dazu geführt haben, dass unsere bundesweite Vorschriftenlage in der – ich sage mal unserer Mutter-Dienstvorschrift – Polizeidienstvorschrift 100, und die dortigen Führungsgrundsätze, noch mal überarbeitet und angepasst wurden.“*[8144]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit sich das auf die Zeit vor dem Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes beziehe, ergänzte der Zeuge **Wilfried Kapischke***:*

> *„Also, dass die Dienstpflichten, die wir als Polizeibeamte haben, der Diensteid, den wir leisten, in irgendeiner Art ständig natürlich auch Gegenstand ist in der Ausbildung, in der Fortbildung, in der politischen Fortbildung, in Lehrgängen insgesamt. Das ist ein Stück weit ein Selbstgänger gewesen, auch in der Zeit davor. Ob das immer intensiv genug gemacht wurde, da habe ich so meine Zweifel dran. Weil, da haben uns die Ereignisse ja gerade hier bei uns in der Landespolizei gezeigt, dass man das deutlich intensiver, als bislang, durchführen muss.“*[8145]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** vor, nach Aussage des Zeugen **Dr. Christof Gramm** habe die Bundeswehr erst nach 2017 *„verstärkt in Richtung Rechtsextremismus geschaut“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob auch für die Landespolizei konstatiert werden könne, dass man dort mit Bekanntwerden des Nordkreuzkomplexes *„aufgewacht“* sei und dann *„verstärkt da hingeguckt“* habe, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Ich würde jetzt nicht sagen, […] dass man vorher blind gewesen ist, oder auf dem rechten Auge blind gewesen ist oder ähnliche Dinge. Aber dass wir seit 2017, das habe ich versucht hier mehrfach mit darzustellen, durch umfangreiche Kommunikation in der Organisation da natürlich verstärkt hingeguckt haben, eine Vielzahl von Disziplinarmaßnahmen durchgeführt haben, eine Vielzahl von Erhebungen durchgeführt haben, die sich aus irgendwelchen Chatverläufen innerhalb der Kollegenschaft ergeben haben, die uns, ich sage mal, erschüttert haben. Mit welchen Inhalten da praktisch in Chats Kommunikation von Kollegen betrieben wird.“*[8146]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es innerhalb der Institution *„eher schwer“* sei, Personen *„herauszufiltern, die rechtsextremistisches Gedankengut in sich tragen“*, und ob dazu die nötigen Mittel vorhanden seien, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager** unter Hinweis auf die Wichtigkeit von Früherkennungsmaßnahmen:

[8144] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 79 f.
[8145] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 80.
[8146] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 91.

> *„Das ist eine sehr komplexe Frage, die, glaube ich, deutlich über den Sachverhalt noch hinausweist. Und ich glaube, da könnte man hier längere Veranstaltungen zu durchführen. Ob die entsprechenden Mittel im Beamtenrecht vorhanden sind, das war ein Teil Ihrer Frage, steht in Frage. Ist ja, glaube ich, auch ein Themenfeld, was in Überprüfung ist. Die Erkennung, die Früherkennung, glaube ich, das ist ein sehr wichtiger Punkt, dass man frühzeitig entsprechende extremistische oder vielleicht auch anderweitige Einstellungen versucht, zu erkennen. Ich denke, da spielen Auswahlverfahren eine ganz erhebliche Rolle. Also, formalisierte Verfahren, die dann auch so angelegt werden und konzipiert werden müssen, um solche Dinge möglichst früh zu erkennen oder zumindest Hinweise darauf zu bekommen. Und ich meine, da kann man sicher insgesamt besser werden, in allen Verwaltungsbereichen, nicht nur in der Polizei.“*[8147]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** führte in diesem Zusammenhang aus:

> *„Man kann nicht in die Köpfe gucken. Das ist mir in diesem Verfahren ziemlich deutlich geworden. Und das ist dann insofern schon schwierig, wen man mit solchen Dingen betraut, würde ich mal sagen. Ich habe da auch kein Rezept für, beziehungsweise auch keine Lösung, wie man das machen kann. Ich weiß aber, dass dann im LKA beziehungsweise in der Landespolizei entsprechende Maßnahmen in Angriff genommen wurden, gerade was die Spezialkräfte betrifft.“*[8148]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach polizeiinternen Ansprechpartnern bzw. Meldestellen für *„solche Feststellungen“* und nach den damaligen *„Präventionsmaßnahmen“*, erläuterte der Zeuge **Ha.-Pe. Gü.**:

> *„Ja, wie soll man darauf antworten jetzt auf die Frage? Die Möglichkeit, sich an andere zu wenden: Wie gesagt, es gibt einmal die dienstliche Hierarchie. Das geht beim Mitarbeiter los, der Dienstgruppenleiter, der Dienststellenleiter, der Revierleiter. Es gibt die nächste Möglichkeit: Die Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte. Alles, was wir als Institutionen in der Landespolizei haben. Die Frage ist immer, guckt man weg, toleriert man das? Oder wo ist dann der Punkt erreicht, wo man sagt, hier muss ich jetzt handeln.“*[8149]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Folgen von entsprechenden Hinweisen für die betroffenen Polizeikräfte, antwortete die Zeugin **An. Ro.**:

> *„Wenn so etwas bekannt wird, dann muss das unmittelbare Folgen haben. Oder behaupte ich: für meinen Verantwortungsbereich gesprochen hat es dann unmittelbare Folgen. Dann geht es erst mal um die Frage primärdisziplinarrechtliche Relevanz: Also muss ich, bevor ich hier Gespräche führe oder nach außen gehe, bestimmte Beweisrelevanz beachten. Und ansonsten müssen natürlich Personalgespräche*

[8147] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 75.
[8148] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 20.
[8149] *Ha.-Pe. Gü.*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 51 f.

geführt werden, gegebenenfalls Funktionen verändert werden. Solche Maßnahmen.“[8150]

Der Zeuge **Thomas Krense** sagte aus, dass im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern schon vor Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen etabliert waren:

„Zunächst im Rahmen des Zustroms einer großen Anzahl an Flüchtlingen 2015 – und diese Zahl ist, glaube ich, auch relevant, wenn man das ‚Nordkreuz‘-Netzwerk betrachten will – haben wir im LKA die möglichen Auswirkungen für die Sicherheitslage – und damit meine ich ausdrücklich auch den Rechtsextremismus – aber auch für die Polizei und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beleuchtet. Wir haben Workshops mit Führungskräften dazu durchgeführt, haben sie aufgefordert, das Gleiche auch aktiv im Mitarbeiterbestand bei den Kolleginnen und Kollegen durchzuführen – in den Abteilungen, Dezernaten, Kommandos und Gruppen des Landeskriminalamtes.

Wir hatten hinsichtlich des Umgangs mit Waffen und Munition klare Erlasslagen. Dabei waren in der Regel ein Vier- oder Sechs-Augen-Prinzip verbindlich. Aber aus heutiger Sicht muss ich sagen: Auch solche Mechanismen greifen nicht, wenn sich die vier oder sechs Augen im kriminellen Handeln einig sind. Natürlich stimmten bei Inventuren, die wir durchgeführt haben, alle Zahlen und alle Bestände.

Wir haben viel in die Fortbildung investiert, in Inhouse-Schulungen, über Seminare an Fachhochschulen in Güstrow oder auch bei externen Bildungsträgern. Das schloss auch die sogenannte politische und berufsethische Fortbildung, aber auch Stress- und Konfliktbewältigungstrainings ein.

Und wir haben versucht, die demokratischen Werte und auch den Schutz vor kriminellem Handeln systematisch zu entwickeln. Dazu hatten wir uns entschlossen, ein Strategiemodell – nämlich die Anforderungen des EFQM-Modells – an die Organisation, zu stellen. Wir haben es im LKA angewandt, implementiert und dann sogar durch externe Prüfer prüfen lassen im Sinne eines Audits.

Was das Führungs- und das Organisationsklima betrifft, haben wir darüber hinaus als erste Organisation in der Landespolizei ein Führungskräftefeedback und eine Befragung zum Behördenklima gemacht. Im Ergebnis gab es individuelle, aber auch organisationsweite Hinweise für eine bessere Führung und Zusammenarbeit im LKA.“[8151]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Art systematischen Zusammenarbeit im Hinblick auf den Schutz vor extremistischen Bestrebungen zwischen Landespolizei und Verfassungsschutz antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

[8150] *An. Ro.*, Protokoll der 70. Sitzung am 09.09.2024, S. 50.
[8151] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S.10 **f**.

„Na ja, das ist ja bei uns geregelt. Also, die normale Zusammenarbeit Verfassungsschutz und Landespolizei läuft ja über das LKA. Also, Ansprechpartner für alle Belange, die polizeilicherseits laufen, ist ja immer das LKA. In der Vergangenheit – das wurde aber nachher beendet – in der Vergangenheit gab es aber auch Kontakte seitens des Verfassungsschutzes in die Polizei rein, um dort natürlich auch Informationen zu gewinnen. Also, normale Verfahren, da tauchen Namen auf. Namen, die vielleicht für irgendjemanden interessant sind. Die an der Basis vielleicht ‚Otto Normalverbraucher' sind, aber für jemanden, der Insiderkenntnisse hat, doch interessant sind. Und da gab es eben Gespräche, und diese Gespräche sind dann auch in die Dienststellen hineingetragen worden durch den Verfassungsschutz. Da wurde aber - - Das wurde von der Polizeiabteilung nicht gewollt. Und da wurde dann auch ein Cut gemacht, weil der normale Weg, wie gesagt, immer ist: Verfassungsschutz, LKA und dann in die jeweiligen Behörden rein, und Dienststellen, je nachdem. Das ist der normale Weg.

Und sensibilisieren jetzt, in Bezug auf irgendwelche extremistischen Tätigkeiten: Ja natürlich haben wir uns da auch Input geholt und haben auch mal gefragt: Wie sieht das hier eigentlich aus? Das ist ja - - Die Abteilung 5 als Bestandteil des Innenministeriums wird ja auf Abteilungsleiterebene das eine oder andere thematisiert haben. Und bei uns sind bestimmte Dinge auch angekommen, damit man ein Bild hat. Also, kein Lagebild im Detail. Sondern damit man mal weiß, wie sieht das überhaupt bei uns im Lande aus?"[8152]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach personellen bzw. organisatorischen Schwächen im *„System der Polizei"* bei der Früherkennung extremistischer Bestrebungen erläuterte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Das ist wirklich eine schwierige Geschichte. Das hängt ja immer alles davon ab, wie bin ich organisiert, also welche Organisationsform habe ich, und wie viele Leute habe ich, die sich mit welchen Themen beschäftigen. Und wir haben eine relativ gute Ausbildung, in dem Rahmen läuft ja vieles. Also, Ausbildung, damit meine ich natürlich die, die bei uns hier, bei der Polizei anfangen. Also, hängt erst mal davon ab, wen wähle ich aus? Wie werden sie ausgebildet? Wie wird während der Ausbildung auch darauf geachtet, dass das alles im Sinne der Organisation läuft? Und wenn Sie dann in der Organisation sind, muss es einen weiteren Weg geben.

So, und da sind wir - - Da gibt es Überlegungen, wie man das am besten hinkriegt. Aber da haben wir natürlich jetzt hier nichts, wo man sagt: Ja, das ist eine Geschichte, die sich einheitlich durch alle Dienststellen zieht oder durch alle Behörden. […] Jede Behörde hat da so – weil ja auch die territorialen und die personellen Gegebenheiten jeweils unterschiedlich sind –, hat da so eigene Verfahrensweisen, wie man damit umgeht. Aber Dreh- und Angelpunkt ist immer, dass man die Leute zusammenkriegt. Dass man bei Besprechungen mit ihnen in

[8152] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 36 f.

Kontakt tritt. Und dass man über diese Schiene des Persönlichen eben auch mitbekommt, wie die Leute ticken. Das ist ganz wichtig.

Und ansonsten kann ich nur sagen: Jedes Land – ist jetzt keine Kritik, das ist nur mal so meine Bemerkung – jedes Land hat die Polizei, die sie haben will und sich leisten kann. Also, wir können es auch andersrum machen. Die sie sich ‚leisten kann' und die sie ‚haben will'. Weil wir als Polizisten über eine relativ gute Ausbildung verfügen und in bestimmten Bereichen sicherlich auch mehr leisten können, als es geht. Weil wir bestimmte Grenzen haben. Ob das jetzt Ressourcen sind materieller Art oder personell.

Personell haben wir ja einen kleinen Schritt gemacht, mit 6.300 Stellen, die es gibt. Ich weiß nicht, wie der aktuelle Stand ist, aber das sind ja die Stellen – Besetzung ist ja noch mal eine andere Geschichte. Da haben wir die 6.000, glaube ich, noch nicht geknackt. Das ist das eine. Und das andere ist eben materiell/technische Ausstattung. Wenn Sie durch die Gegend fahren und sich mal die eine oder andere Dienststelle angucken, ja dann ist das vielleicht nicht so erbaulich für denjenigen, der da arbeitet. Weil es nichts ist, womit er sich auch brüsten kann, rühmen kann und vorzeigen kann: Ich bin Polizist, arbeite in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern und ich habe hier eine tolle Liegenschaft, guckt euch das an, ich bin topp ausgestattet und hier können andere sich eine Scheibe von abschneiden. Bei uns ist es meistens andersrum: Wir gucken dann, was die anderen alle so können und versuchen dann, ein bisschen zu kopieren. Aber das war jetzt ein kleiner Exkurs, meine Meinung als Pensionär, ne?"[8153]

Der Zeuge **Thomas Krense** warf die Frage auf, warum im Hinblick auf den Nordkreuz-Komplex die *„vielfältigen Maßnahmen nicht hundertprozentig gegriffen"* hätten:

„Durch das schnelle Agieren der Sicherheitsbehörden ist es gelungen, dass es niemals zu Verbrechen wie beim NSU kommen konnte. Unabhängig vom Ergebnis der Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft zeigte sich in weiten Teilen dieser Gruppierung ein Ausmaß an menschenverachtendem, undemokratischem Gedankengut und auch Handeln. Es zeigte sich, dass auch in der Polizei und insbesondere in Teilen des Spezialeinsatzkommandos des Landeskriminalamtes dieses Gedankengut vertreten wurde und darüber hinaus, zum Beispiel bei Munitionsdiebstählen, eine unglaubliche kriminelle Energie vorlag. Bis heute frage ich mich, ob und wie ich persönlich diese Entwicklung hätte frühzeitiger erkennen und verhindern können. Warum haben unsere vielfältigen Maßnahmen nicht hundertprozentig gegriffen?"[8154]

[8153] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 37 f.
[8154] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S.10.

II. Reaktionen und Maßnahmen von Landespolizei, Landeskriminalamt und SEK Mecklenburg-Vorpommern auf die Nordkreuz-Ermittlungen

1. Reaktionen / Maßnahmen in der Landespolizei

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte zu den Reaktionen in der Landespolizei auf das Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes aus:

> *„Die Situation war damals für die gesamte Organisation, für mich auch, natürlich eine Zäsur und ein Tiefschlag. Unter der Maßgabe: Wie kann so etwas eigentlich sein? Wie kann ein derartiges Verhalten durch Beamte, die einen Diensteid geleistet haben - - Wie kann sich solch ein Gedankengut bei denen überhaupt festsetzen? In der Folge haben wir dann, auch durch mich initiiert, in allen Behörden sehr umfangreiche Wertediskussionen geführt. In allen Behörden! Und alle Behörden und alle Mitarbeiter insbesondere auch über unser internes Informationssystem, über NAPIS noch einmal gebeten, sehr aufmerksam zu sein und zu schauen, ob es irgendwo Erkenntnisse gibt, Informationen gibt, Auffälligkeiten gibt, denen wir nachgehen sollten.*
>
> *Und diese Diskussionsprozesse über den Wertekanon, den wir erarbeitet haben, auch in den Spezialeinheiten, in dem praktisch dann noch einmal neu die Mitarbeiter sich ein Leitbild erarbeitet haben, haben alles noch mal auf den Weg gebracht, um sich mit den Anforderungen, die an Polizei, an Polizeibeamte an Werten, an Umgang miteinander wichtig sind, zu diskutieren. Um dafür Sorge zu tragen, dass sich diese Ereignisse de facto nicht wiederholen und dass andere Dinge, die vielleicht bis dahin nicht bekannt waren, auch in der Organisation bekannt gemacht werden.“*[8155]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Führungskräfte innerhalb der Polizei informiert worden seien, antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

> *„Also nach meiner Erinnerung ist das so gewesen, dass wir erst mal ganz zum Anfang gar nichts oder relativ wenig wussten. Weil, da musste man ja auch erst mal ermitteln. Das ist ganz klar! Das ist nicht mit den Flächendienststellen beziehungsweise eben mit der Wasserschutzpolizei dann thematisiert worden. Thema war das nachher, als es auf die Behördenleitertagesordnung kam. Irgendwann war das – ich kann jetzt nicht den genauen Zeitpunkt sagen –, da wurde das natürlich thematisiert und da wurde dann ein grober Abriss über den Stand der Ermittlungen gegeben. Aber das war dann auch alles. Und alles andere, ja das waren Gespräche. Und konkrete Anlässe, wenn es eben darum ging, aufgrund der Ermittlungsergebnisse, die dann ja in die Polizei reinreichten, bestimmte Dinge eben zu veranlassen. Wie jetzt hier eben zu gucken, wie können wir unser ETR-Training, wie können wir das Schießen insgesamt ein bisschen besser gestalten, um solche Dinge dann zu vermeiden? Gibt es da überhaupt Möglichkeiten? Und, und, und. Das sind dann so die Themen gewesen, die dann aufgemacht worden sind. Wo dann*

[8155] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 78.

verschiedene Arbeitsgruppen gebildet worden sind und wo es ja auch einen Abschlussbericht gibt, der ja rein theoretisch hier auch vorliegen dürfte.“[8156]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er mit den bekanntgewordenen Verfehlungen von Polizeikräften umgegangen sei und welche Folgen diese im Polizeipräsidium Rostock sowie in der Landespolizei gehabt hätten, antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Das sind ja so Themen, wenn die auf die Tagesordnung kommen, durch bestimmte Ereignisse, die werden natürlich aufgegriffen. Und da wird geschaut, wie das in der Organisation, für die man Verantwortung trägt, dann gerade läuft und wie da der Zustand ist.

Also, da guckt man dann noch mal besonders hin, weil natürlich keiner sowas haben möchte. Und keiner da ein Interesse dran hat, dass innerhalb der Organisation ein Fehlverhalten an den Tag gelegt wird. Und wenn es dann bekannt ist, dann wird natürlich damit gearbeitet und wird versucht, mit den Mitteln und Möglichkeiten, die man hat, dann darauf zu reagieren. Und bei uns, Mittel und Möglichkeiten: Das gesprochene Wort und eben Schulungen, Sensibilisieren – das sind die Themen, die erst mal machbar sind.

Es gibt da keine Leute, die sich ausschließlich um solche Themen kümmern. Wir sind Polizeibeamte, haben unseren Job auf der Straße zu machen. Und die Leute, die den Job auf der Straße machen und die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort verantwortlich sind, müssen in der Lage sein, bestimmte Stimmungen und Strömungen und, ja Situationen zu erfassen. Zumindest wenn es über einen längeren Zeitraum geht, dass man mitkriegt: Ah, da stimmt irgendwas nicht! Um dann in die Tiefe zu gehen. Und das hat offensichtlich ja nicht geklappt. Weil, sonst wäre das ja alles nicht so eskaliert, wie es hier eskaliert ist. Sonst hätten wir einen Ma. Gr. nicht und einen [Sv.] Jä. nicht und wie sie alle heißen.“[8157]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Polizeibehörden und Polizeikräfte des Landes systematisch auf Bezüge zu rechten Netzwerken geprüft worden seien, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Eine systematische Überprüfung ist mir jetzt so im Einzelnen nicht erinnerlich. Ich vermag das auch gar nicht zu erkennen, wie man das in dieser Art und Weise systematisch – außer mit vielfältigen Veranstaltungen und Kommunikationsebenen – durchführen kann. Und über Sensibilisierung muss das tatsächlich laufen. In die Hirne der einzelnen Kollegen vermag wohl keiner so richtig hineinzuschauen.

Und wir haben auch sehr, sehr intensiv erörtert, inwieweit es erforderlich ist oder zweckmäßig ist, dass, bevor Mitarbeiter zur Polizei kommen, dass man noch einmal eine Überprüfung über den Verfassungsschutz initiiert. Das wurde sehr, sehr

[8156] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 29.
[8157] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 24 f.

> *intensiv diskutiert. Das Ergebnis habe ich jetzt aber jetzt ad hoc nicht mehr parat, was dabei herausgekommen ist. Auch das war praktisch eine Maßnahme, die wir sehr, sehr intensiv abgewogen haben, ohne - - also in der Gratwanderung nicht dazu beizutragen, dass wir hier praktisch ein Denunziantentum in irgendeiner Art und Weise entwickeln wollen oder etablieren wollen. Das ist ja tatsächlich auch noch mal eine Gratwanderung bezogen auf Vertrauen. Und wie geht man insbesondere untereinander auch noch mal damit um? Gerade der Polizeiberuf basiert ja auf Vertrauen untereinander. In jeder Einsatzsituation, die man haben kann. Also eine Systematisierung bezogen auf: Wir haben jetzt hier ein Schema, das wir jetzt in einzelnen Punkten hier noch mal abarbeiten können. Das gab es nicht.“*[8158]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** das Protokoll über eine Behördenleiterbesprechung am 30. August 2017 anlässlich der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 vor. Darin habe Fr. Ni. eine *„Einschätzung zu Mitarbeitern mit extremen politischen Ansichten“* erbeten und die *„Sensibilität der Führungskräfte als Problemfeld“* benannt. Der Zeuge **Wilfried Kapischke** habe den Auftrag erhalten, sich des Themas anzunehmen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er als Inspekteur der Landespolizei damit umgegangen sei und wie er mit Führungskräften über die Erkennung und Sanktionierung rechtsextremer Einstellungen unter den Mitarbeitenden gesprochen habe, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Wie rechtsextreme Einstellungen sanktioniert werden können, das ergibt sich aus den Pflichten, die wir als Polizeibeamte haben oder als Beamte haben. Wenn Dienstpflichtverletzungen festgestellt werden, ist zu prüfen, inwieweit Sanktionen dazu erfolgen. Ich habe hier ausgeführt, dass wir sehr intensiv in allen Behörden, auf allen Ebenen – Revierebene, PI-Ebene, Dezernatsebene, Behördenebene – mit allen Führungskräften, stellenweise in unterschiedlichen Zusammensetzungen, Veranstaltungen durchgeführt haben, in denen es um den Wertekanon, insbesondere im Ergebnis dieser Ereignisse ‚Nordkreuz‘ und ‚GBA-Verfahren‘ ging. In allen Behörden. Ich bin in mehreren Behörden dazu aufgetreten. In der Bereitschaftspolizei, im LKA war ich mehrfach, in den Polizeipräsidien. Das kann ich Ihnen im Einzelnen jetzt nicht darstellen. Die Runden waren auch sicherlich unterschiedlich in der Zusammensetzung. Es waren sehr viele unterschiedliche Veranstaltungen, die zu dieser Thematik durchgeführt wurden.“* [8159]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Wilfried Kapischke** vor, nach den Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 sei dann offensichtlich geworden, dass die *„Verfehlungen von Polizeikräften im Rahmen des Nordkreuz-Netzwerks ein enormes Ausmaß hatten“*. Auf die Frage nach dem Umgang mit diesen neuen Erkenntnissen aus dem Jahr 2019 und den daraus gezogenen Konsequenzen erläuterte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

> *„Wir haben den Bereich der Aus- und Fortbildung angepasst zu den Thematiken ‚demokratische Resilienz‘ und ‚politische Bildung‘. Darüber hinaus sind*

[8158] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 79.
[8159] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 80 f.

insbesondere dann für die Organisation des LKA Änderungen herbeigeführt worden. Bezogen auf die Spezialeinheiten. Das, was Führungsverhalten auch von dortigen Vorgesetzten noch mal mit betraf. Wir haben eine neue Organisationsform, ein neues Organisationsmodell eingeführt – die sogenannte Matrixorganisation, indem wir - - Oder indem die Zielrichtung darin bestand, praktisch Führungsverantwortung auf breitere Füße zu stellen. Den Vorgesetzten durch Zuführung von 15 Planstellen mehr Spielraum zu geben, was die Wahrnahme ihrer personellen Führung noch mal mit betrifft. Und sie entlasten von administrativen Tätigkeiten. Um dadurch auch mehr Zeit und Zeitvolumen für die Mitarbeiter zur Verfügung zu haben.“[8160]

Der Ausschuss hielt das Protokoll über die o. g. Behördenleiterbesprechung auch dem Zeugen **Pe. Ma.** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er in der Landeswasserschutzpolizei damit umgegangen sei, und ob unter Führungskräften darüber gesprochen worden sei, wie rechtsextreme Einstellungen bei den Mitarbeitenden erkannt und sanktioniert werden könnten, antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Ja, das war natürlich ein Thema für alle Führungskräfte auf allen Ebenen. Und wir haben uns da natürlich auch Gedanken gemacht, wie man das am besten auf die Reihe kriegt. Und das ist eine Frage der Sensibilisierung und der, ja der Aufgabenwahrnehmung der Führungskräfte auf allen Ebenen. Wo hat man am meisten mit den Leuten zu tun? Das ist, wenn man in den Dienstgruppen, in den Schichten unterwegs ist. Die Dienstgruppenleiter, die Schichtführer, die haben dann natürlich den Kontakt und kriegen auch mit, was gesprochen wird, wie gesprochen wird. Und da braucht man eine gewisse Sensibilität, um da auch bestimmte Dinge wahrzunehmen.

Das war für uns ein Thema, da dann auch noch mal insbesondere, na ja aufmerksam zu machen, worauf man zwar – nicht worauf man zu achten hat –, sondern, dass man überhaupt eine gewisse Sensibilität an den Tag legt, wenn einer komische Anschauungen an den Tag legt oder wenn irgendeiner mit irgendwelchen Büchern unterm Arm durch die Gegend rennt und da sein Wissen verbreitet. Das war Thema gewesen. Und das ist eigentlich lange Jahre Thema gewesen. Ich kann sagen, dass bis ich ausgeschieden bin – 2021 – war das immer ein Thema gewesen. Darauf Einfluss zu nehmen, zu gucken, dass wir unsere Leute da, ja auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung dann auch bei der Stange halten. Das war so.“[8161]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sichergestellt habe, dass die Beamtinnen und Beamten aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten, gab der Zeuge **Pe. Ma.** an:

„Das Konkrete, das, was ich zum Beispiel machen konnte – ich glaube auch alle anderen Führungskräfte – das war dann tatsächlich, mit den nachgeordneten Mitarbeitern darauf einzugehen. Diese Dinge darzustellen, auszuwerten und zu

[8160] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 81 f.
[8161] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 22.

sagen, was hier passiert ist und wie wir – wie Sie es ja schon gesagt haben – aktiv für die freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten wollen. Und mehr kann ich dazu nicht sagen, weil, wir haben natürlich jetzt hier nicht irgendwo, ja was weiß ich, eine Gesinnungsschublade aufgemacht und haben da reingeguckt, weil, wie denn auch?

Also das waren Gespräche. Es war: Sensibilisieren. Es war: Wahrnehmen und diese Dinge, die offensichtlich ja in manchen Bereichen einfach so weggedrückt worden sind, weil wenn man gesagt ja: Na ja gut, lass ihn mal so ein Zeug dann reden. Und dann kommt irgendwas raus was, ja, zum Beispiel ‚Nordkreuz' bedeutet. Und das sind natürliche Dinge, da muss man als Vorgesetzter auch ein gewisses Feeling für haben. Ist das nur ein dummes Geschwätz? Hat einer nur einen schlechten Tag? Oder ist das irgendwas, wo eine verfestigte Meinung dahintersteht?

Und dieses galt es eben deutlich zu machen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Führungsverantwortung waren, tatsächlich zu sensibilisieren. Mehr ist da nicht drin gewesen. Und die Gespräche, das ist das Konkrete. Dass wir es getan haben. Und dass wir es mehr getan haben, als wir es vorher auch schon gemacht haben. Denn klar, wenn man hier bei der Polizei anfängt, dann heißt das ja nicht, ich habe einmal alles verinnerlicht und das reicht bis an mein Berufsende. Sondern das sind Dinge, die ja bei allen möglichen Schulungen, Lehrgängen oder sonstigen Besprechungen auch thematisiert werden. Weiter kann ich Ihnen da nicht helfen."[8162]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** das Protokoll über eine Behördenleiterbesprechung am 18. Juni 2019 vor.[8163] Dort sei über *„Führungsfragen und auch über Wertevermittlung"* gesprochen worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Führungsfragen und Wertevermittlung zur damaligen ein *„gängiges Thema"* von Behördenleiterbesprechungen gewesen seien und inwieweit diese Fragen bereits vor 2019 unter Führungskräften der Landespolizei besprochen worden seien, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Also das Thema ist ja immer wieder mit den Führungskräften erörtert worden. Wir haben immer wieder versucht, auch im Rahmen der Ausbildung an der Schule da einzelne Cluster vorzuhalten, wo es hier solche Lehrgänge gibt, zu denen dann dementsprechend das Führungspersonal gebracht wird. Leider Gottes hat es aber auch immer wieder an der Schule bei einzelnen Jahrgängen Verfehlungen gegeben, im Sinne von rechtsextremistischen Tendenzen, die doch dazu geführt haben, dass hier sehr intensiv versucht worden ist mit schulischen Maßnahmen, mit Weiterbildung und entsprechenden Handhabungen, auch Handreichungen im Sinne von Broschüren, die zum Teil vom Verfassungsschutz erstellt wurden, wo die Symboliken und anderes noch mal mit an die Hand gegeben worden ist, versucht worden,

[8162] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 23.
[8163] Vgl. PUA8-1/BB37-589, PDF-S. 5-7 – Protokoll Behördenleiterbesprechung am 18.06.2019.

ist hier dementsprechend, ja im wahrsten Sinne des Wortes die Polizei zu sensibilisieren.

Ich habe aber heute schon mal erwähnt, dass es hin und wieder durchaus den Fall gab, dass eine gewisse Sensibilisierung gefehlt hat. Weswegen ich persönlich, auch wenn ich es damals als etwas schwierig empfunden habe - - die Kleinen Anfragen auch dazu geführt haben, dass die jeweiligen Fachabteilungen sich noch mal auf die Themen eingestellt haben.“[8164]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** aus dem o. g. Protokoll über die Besprechung am 18. Juni 2019 vor:

„Herr [Fr.] Ni. sieht aus der Öffentlichkeit/Opposition das Thema Führungsfragen auf uns zukommen, wie auch Fragen zur Kommunikationskultur in den Dienststellen. Letzteres beschäftige ihn auch selbst. Er ruft dazu auf, diejenigen Mitarbeiter zu stärken, die den Mut haben, Mißstände zu anzusprechen und sie nicht in der Befürchtung zu lassen, dass der Dienstvorgesetzte das herunterspielt und sie am Ende in Ansehen und Vertrauen beschädigt sind. Er regt eine neue Wertediskussion an. Herr Hoffmann-Ritterbusch unterstützt die Erarbeitung eines Wertekanons, damit korrektes Verhalten geachtet wird und falsches Verhalten von niemandem hingenommen wird. Dies muss mit allen Führungsebenen besprochen werden. […]

Herr Kapischke regt eine Besprechung mit dem hD zu Führungsfragen an und kündigt an, mit Vorschlägen in Vorlage zu gehen.“[8165]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern er diese Diskussion *„unterstützt und weiter vorangebracht“* habe, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Alles, was innerhalb der Landespolizei zum Thema Wertekanon, aber auch im Rahmen von Führungskräften und deren Verantwortung geführt worden ist, ist durch mich immer unterstützt worden. Dass dementsprechend auch von seitens der Polizei Schwerpunkte gesetzt werden und die vor allen Dingen auch umgesetzt werden.“[8166]

Der Ausschuss hielt das o. g. Protokoll der Besprechung am 18. Juni 2019 auch dem Zeugen **Wilfried Kapischke** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was der dort diskutierte Wertekanon habe beinhalten sollen, antwortete der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Der Wertekanon ist ja ein weiter Begriff. Letztendlich auch ein Stück weit unbestimmter Begriff, in dem es um Kommunikation, Vertrauen, Respekt, Mitarbeiterorientierung, um vielfältige Begrifflichkeiten geht, die wir in den Behörden, ich

[8164] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 62.
[8165] PUA8-1/BB37-589, PDF-S. 5-7 (6 f.) – Protokoll Behördenleiterbesprechung am 18.06.2019.
[8166] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 63.

wiederhole mich da, in jeder Behörde erarbeitet haben. Da gibt es Dokumentationen, aus denen die Details im Einzelnen noch mal mit hervorgehen. Indem man in den Behörden unterschiedliche Arbeitsgruppen eingesetzt hat, die einen Vorschlag unterbreitet haben, der dann diskutiert wurde, der in Veranstaltungen dann noch mal präsentiert und diskutiert wurde und zum Beispiel in bestimmten Maßnahmen auch geendet hat: Dass Flyer erstellt wurden, Karten erstellt wurden, Dokumentationen erstellt wurden. Aus denen praktisch der Inhalt dieses Wertekanons im Detail noch mal mit hervorging. Könnten wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen aus den Behörden, die im Einzelnen erstellt wurden. Ich habe das jetzt im Einzelnen so nicht drauf. Ich habe es versucht, so noch mal mit darzustellen.“[8167]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Inhalt des Wertekanons ergänzte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Na, ich habe versucht, den Inhalt darzustellen. Was sind denn die Werte, die wir haben? Demokratische Resilienz, Vertrauen, Sensibilität. Mir fallen jetzt nicht hier 20 Schlagworte noch mal dazu ein, die sicherlich hier noch einmal alle nennenswert gewesen wären.“[8168]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Pe. Ma.** den o. g. Aufruf von Fr. Ni. zur *„Stärkung von Mitarbeitern“* vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie konkret er damit im Polizeipräsidium Rostock umgegangen sei und das ggf. umgesetzt habe, skizzierte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Ja, da kann ich vielleicht mal ein bisschen konkreter werden. Wir haben im Polizeipräsidium Rostock das natürlich wieder thematisiert. Wir haben uns da Gedanken gemacht, wie wir das am besten auf die Reihe kriegen. Und wir haben uns dann dazu entschieden, führungsmäßig erst mal eine Wertediskussion durchzuführen, die wir auch von außen haben begleiten lassen. Und haben dort für uns definiert, wie wir als Führungskräfte insgesamt umgehen wollen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu gehört es eben auch, neben Vertrauen, Verlässlichkeit, das, was Sie angesprochen haben, dass man ansprechbar ist für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dass man eben da auch eine gewisse Sensibilität an den Tag legt.

Und das wurde runtergebrochen bis auf Inspektionsebene, und teilweise haben das einige Inspektionsleiter auch runtergebrochen bis auf Dienstgruppenleiterebene. Also, das war der konkrete Beitrag, den wir geleistet haben, im PP Rostock. Und da waren wir lange Zeit, glaube ich, auch diejenigen, die dort die Nase vorne hatten.“[8169]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was mit *„runtergebrochen bis auf Inspektionsebene“* gemeint sei, erläuterte der Zeuge **Pe. Ma.**:

[8167] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 102.
[8168] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 103.
[8169] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 25 f.

„Na ja, das heißt - - Also, wir haben oder ich habe mich mit meinen Führungskräften hingesetzt und wir haben das besprochen, wie wir uns messen lassen wollen. Das haben wir auch öffentlich gemacht. Dazu gibt es auch entsprechende Unterlagen. Und wenn ein Inspektionsleiter dann sagt, er will ganz tolerant sein und toll und was weiß ich nicht alles, dann heißt es ja noch nicht, dass seine Dienstgruppenleiter das vielleicht auch wollen. Eigentlich sollten es alle, das ist ganz klar, da sind wir uns vielleicht auch einig, aber manchmal muss man sowas auch noch mal aufschreiben und vielleicht ein bisschen anders deutlich machen.

Und deswegen wurde das dann auf Inspektionsebene runtergebrochen. Dass der Inspektionsleiter mit seinen Führungskräften einen ähnlichen Workshop durchführt und zu Ergebnissen kommt, die für seine Inspektion dann umsetzbar sind. Also, dass man von oben nach unten die Sache gemacht hat.“[8170]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** resümierte:

„Die Vorfälle und Vorwürfe gegen Mitarbeiter der Landespolizei waren und sind eine Zäsur für unsere Landespolizei. Das Vertrauen der Menschen in unsere Polizei wurde stark beschädigt, und viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren und sind selbst verunsichert. Insofern war und ist es von besonderer Bedeutung, dass alle Vorgänge und Vorfälle intensiv aufgearbeitet und schonungslos analysiert werden.

Durch vielfältige Untersuchungen, ob strafrechtlich, disziplinarisch oder im Rahmen von internen Ermittlungen durch unabhängige Kommissionen, aber auch durch sensibles und aufmerksames Führungsverhalten muss es gelingen, das Vertrauen in unsere Landespolizei dauerhaft zurückzugewinnen. Insofern haben die bislang durchgeführten Maßnahmen in unserer Organisation einen bedeutsamen Beitrag geleistet, dass jeder einzelne Mitarbeiter, ob Führungskraft oder Kollege, sehr genau hinschaut, dass jeder Mitarbeiter seine ihm obliegenden Dienstpflichten verantwortungsvoll und mit voller Hingabe tagtäglich erfüllt.

Als Beamte oder als Polizeibeamte sind wir eben nicht Querschnitt der Gesellschaft, sondern müssen uns mit Herzblut aktiv und mit voller Kraft für den Schutz unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, den Schutz unserer Demokratie einsetzen. Hierzu hat in den zurückliegenden Jahren unsere Organisation in vielen Veranstaltungen eine sehr intensive und umfassende Diskussion über unseren Wertekanon geführt, um die demokratische Resilienz in der Polizei weiter zu festigen.

Ich wünsche unserer Landespolizei auf diesem Wege, dass dieser Prozess kontinuierlich fortgesetzt wird, um als Polizei weiterhin Garant für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu sein und sich ein hohes Vertrauen in unsere Professionalität fest etabliert.“[8171]

[8170] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 26.
[8171] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 63 f.

2. Reaktionen / Maßnahmen im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

2.1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Thomas Krense** skizzierte die unmittelbare Reaktion auf die Durchsuchung der Bundesanwaltschaft in den Dienstliegenschaften des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern im August 2017:

> *„Nach der ersten Durchsuchung im LKA im August 2017 verstärkt in der Abteilung 2, in der auch die Spezialeinheiten angebunden sind, also das SEK. Ich habe dort mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch den Vorgesetzten gesprochen und habe über die bekannten Hintergründe der Durchsuchungen und die damals bekannten Vorwürfe berichtet. Dabei bezog ich mich auf die Pressemitteilung des Generalbundesanwalts sowie die offenen Passagen des Durchsuchungsbeschlusses zum Landeskriminalamt. Mein Ziel war es, die Beamten dort noch einmal aufzurütteln und zu sensibilisieren, aber auch – einerseits – die Hand auszustrecken und zu sagen: Wer jetzt etwas zur Aufklärung beitragen kann, von denen erwarte ich, dass sie sich melden. Andererseits habe ich auch deutlich gemacht, dass ich mir ansonsten keine weitere Zusammenarbeit vorstellen kann. Dennoch blieb es unterm Strich dabei, dass Ma. G[r]. und weitere Mitarbeiter Straftaten und Dienstvergehen begingen und dies erst durch die akribische Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im LKA, insbesondere in der EG ‚Hai', aufgeklärt werden konnte. Insofern übernehme ich auch die Verantwortung für dieses Geschehen im LKA M-V."*[8172]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es zutreffe, dass sich daraufhin niemand aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern mit Hinweisen an ihn gewandt habe, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Genau so. Ich war, glaube ich, zwei oder drei Mal im zeitlichen Kontext der Durchsuchung dort im August dort in der Einheit gewesen. Sie müssen sich das so vorstellen: Durchsuchung bei der Polizei ist etwas Außergewöhnliches. Und ich glaube, da ist sich jeder bewusst gewesen. Und wenn dann auch noch ein Mitglied des SEK im Fokus steht – auch wenn er nur Zeuge gewesen ist – und bei dem durchsucht wird, dann löst das noch mal etwas aus. Erster Punkt.*
>
> *Zweiter Punkt: Für mich waren, wie gesagt, diese Vorwürfe – und die fanden sich sehr, sehr detailliert im Durchsuchungsbeschluss des Ermittlungsrichters beim GBA wieder - - Dass ich gesagt habe: Ich will, dass jedem hier klar ist, worüber wir reden. Das ist nicht Pillepalle. Das ist nicht irgendwie: Ja, der hat sich 15 Packungen Dosenravioli hingestellt und jetzt haben sie bei dem eine Durchsuchung gemacht. Nee, wir reden hier wirklich über einen ernsthaften, aus der damaligen Sicht einen ernsthaften Angriff auf die Demokratie. Und wir reden darüber – auch das zeichnete sich schon ab – ohne jetzt zu sagen, was es im Einzelnen dort ist - - Aber der Beschluss, meine ich, sprach schon so deutliche Worte, dass ich gesagt habe: Das lässt sich nicht mit der Rolle eines Polizeivollzugsbeamten verbinden*

[8172] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S.11 f.

und schon gar nicht mit der Rolle eines SEK-Beamten, die ja gerade bei solchen Leuten – wenn die dann nachher durchdrehen und Straftaten begehen und schwerste Straftaten begehen – dort einschreiten müssen.

Ich weiß nicht, ob ich damals den Bogen geschlagen habe, aber das lag ja nahe. Wir hatten damals die Zeit gehabt, als bei der Festnahme des Reichsbürgers, ich meine in Thüringen oder in Sachsen, ein SEK-Beamter erschossen wurde. Das heißt also, die mussten sich das einerseits gegenwärtig machen: Wir haben hier tatsächlich eine ernsthafte Situation. Und wenn es hier ein Problem gibt - - Weil, wie gesagt, ich war ja alleine schon überrascht davon, dass er überhaupt noch Ausrüstungsgegenstände hatte. Und wichtig war mir, wie gesagt, dass den Mitarbeitern im SEK klar ist, was sind die erhobenen Vorwürfe. Das geht hier nicht um Pillepalle, das ist nicht irgendwie an den Haaren herbeigezogen oder irgendwie ein Quatsch. Und wenn da jemand etwas weiß und irgendwelche Erkenntnisse hat, dann kommt, sucht den Kontakt, sucht das Gespräch. Sowohl einzeln, vertraulich – aber, ja, leider kam da nichts.

Es ging erst los 2019, nach der zweiten Durchsuchungswelle, wo eben auch weiter SEK-Beamte betroffen waren dort aus dieser Gruppe. Da ging es dann tatsächlich los, da haben wir auch weitere Gespräche geführt, da bin ich auch angesprochen worden von jungen Kollegen aus dem SEK, die gesagt haben: Wir haben jetzt – ich drück es mal sehr drastisch aus – die Schnauze voll, wir wollen hier jetzt irgendwie, dass was anders ist.“[8173]

Der Zeuge **Ingolf Mager** gab einen Überblick über die Maßnahmen, die das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern dann im Anschluss an die Exekutivmaßnahmen der Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019 ergriff:

„Erstens: Externe Prüfung aller Führungs- und Einsatzmittel in der Abteilung 2, wo das SEK angesiedelt ist. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Wir haben die Dienstanweisung, zweitens, des LKA zum Umgang mit Waffen und Munition überarbeitet. Wir haben drittens das Sechs-Augen-Prinzip bei der Entgegennahme und Rückrechnung von Munition eingeführt. Wir haben die Kontrolle und Dokumentation bei den - - bei dem Schießen der Spezialeinheiten verändert. Ganz wichtiger Punkt: Wir haben ein Monitoring des Munitionsverbrauchs der einzelnen Polizeivollzugsbeamten eingeführt, sodass man immer sehen kann, wer verbraucht wie viel, um also signifikante Abweichungen festzustellen. Wir haben über die Erlasslage hinaus die Bestandskontrolle nicht nur jährlich, sondern quartalsmäßig eingeführt. Wir haben verschiedene Schulungsmaßnahmen mit den Mitarbeitern, insbesondere der Spezialeinheiten, auch zum Themenfeld Prepper schon 2017 und 2018 durchgeführt. Wir haben die Auswahlverfahren im LKA komplett, also nicht nur für die Spezialeinheiten, stärker auch auf Aspekte der Eignung im Sinne des Eintretens für die freiheitlich demokratische Grundordnung, charakterliche Eignung, ausgerichtet. Wir haben konkret die disziplinaren Verwaltungsermittlungen gegen zehn Polizeivollzugsbeamte der Landespolizei geführt. Wir haben die eigenen

[8173] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 47 f.

Personalmaßnahmen gegen die Beschuldigten und andere Mitarbeiter des SEK geführt wegen der Teilnahme und Beteiligung und entsprechender Äußerungen in den Chats. Wir haben die Zusammenarbeit mit Baltic Shooters beendet. […] Wir haben die Ermittlungsgruppe gestärkt und dann auch räumlich ausgelagert. Wir haben […] den Verwaltungsbereich, der die Disziplinarverfahren bearbeitet, verstärkt. Wir haben noch mal angeregt, die Sicherheitsüberprüfung für alle Mitarbeiter der Spezialeinheiten. Das hatten wir in der Vergangenheit auch erkannt und als wichtig angesehen, ist nicht umgesetzt worden. Hatten wir noch mal angemahnt. Und was auch klar war, die Verweildauer in den Spezialeinheiten muss begrenzt werden. Das hatten wir damals schon in der Regelung. Das haben wir nicht konsequent umsetzen können, weil die Personalsituation so war, dass wir dann also eine zu geringe Personalstärke gehabt hätten, um überhaupt, sage ich mal, sinnhaft Einsätze führen zu können."[8174]

Zu den Maßnahmen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Spezialkräfte ergänzte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Wie wir mit den Ermittlungen begonnen haben, haben wir auch, nachdem wir die Durchsuchungen durchgeführt haben, mit entsprechenden Maßnahmen hauptsächlich im Bereich des SEK begonnen, um also auch den Dingen, den Ursachen, die da uns dahin geführt haben, dass es zu diesen Ereignissen kommen konnte, auf den Grund zu kommen. Wir haben die auch, als klar war, dass eine Kommission eingesetzt werden würde, fortgeführt, da es in unserer eigenen Verantwortung liegt, und wir ohne Zeitverzug die Ursachenforschung beginnen wollen, oder ich die beginnen wollte, und erkennbar erforderliche Maßnahmen umsetzen wollte. Es wäre aus meiner Sicht nicht vertretbar gewesen, zu warten, bis andere kommen und das feststellen, was uns auch klargeworden ist. Es war auch festzustellen, dass die Verhaltensweisen auch durch die Mitarbeiter im SEK abgelehnt wurden. Dass die SEK-Mitarbeiter dazu auch glaubhaft vorgebracht haben, dass sie davon nichts oder kaum etwas gewusst haben. Wir haben eine externe Unterstützung durch eine Soziologin hinzugezogen. Wir haben aus dem SEK heraus, ist das initiiert wurde, eine Leitbilddiskussion dort geführt, die Organisation überprüft. Wir haben für die Kommission eine Ansprechpartnerin für alle Belange benannt, die denen also auch alle Unterlagen, die sie braucht, vorlegt, um das Ganze reibungslos zu gestalten.[8175]

Der Zeuge **Ingolf Mager** äußerte sich in diesem Zusammenhang auch zu den mit der Einsetzung der SEK-Kommission verbundenen Auswirkungen auf die o. g. Maßnahmen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern:

„Nach dem Eintreffen der Kommission haben wir es sehr bedauert, dass wir die eingeleiteten Schritte abbrechen mussten und das alles der Kommission übertragen mussten. Insbesondere die Soziologin war da schon ganz weit gekommen. Aber in der Kommission war auch ein Soziologe, der die Absicht eigenen Tätigwerdens dort

[8174] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 38 f.
[8175] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 39 f.

hatte, sodass wir das nicht weiterführen konnten, Ergebnisse nicht umsetzen konnten.“[8176]

Der Zeuge **Ingolf Mager** resümierte:

„Das Landeskriminalamt hat meines Erachtens nach viel zur Entwicklung der positiven Organisationskultur getan. Wir haben uns beginnend so 2014 einem Zertifizierungsprozess der European Foundation for Quality Management unterzogen. Wir sind zertifiziert worden. Damit war also ein Eingriff in die Behörde verbunden. Standards für viele Dinge sind geschaffen worden. Wir haben ein regelmäßiges Führungsfeedback durchgeführt, wir haben entsprechende Maßnahmen […] umgesetzt, die sich aus dem Führungsfeedback in der Rückmeldung ergaben. Haben wir vor der Landespolizei gemacht, als das dort dann eingeführt wurde. Wir haben Umfragen zum Behördenklima durchgeführt. Kundenbefragungen durchgeführt im Sinne der polizeilichen Dienststellen, für die wir ja arbeiten auch. Wir haben also mitarbeiterorientiert versucht, zu handeln, Kundeninteressen zu berücksichtigen, unsere Prozesse effizient zu gestalten und Produkte zu entwickeln, die gut sind. Und wenn man so was tut, dazu gehört auch eine durch Vertrauen geprägte Führungskultur.

Und ja, bei aller Kontrolle, glaube ich, hat es hier auch eine Stärke von krimineller Energie gegeben, die hier vorlag. Wenn ich den Bogen über den langen Zeitraum spanne, der also stärker war als die entsprechenden Kontrollmaßnahmen und als die auch durch Vertrauen geprägte Führungskultur. Ich hoffe, wir haben die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Das ist sicher ein andauernder Prozess.“[8177]

2.1.1. Einrichtung des Dezernats 45 (zwischenzeitlich Dezernat 46) im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Im weiteren Verlauf der Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex wurde das Dezernat 46 „Interne Ermittlungen / Korruption“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingerichtet. Dazu führte der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, der das Dezernat 46 „Interne Ermittlungen / Korruption“ mit aufbaute und zunächst leitete[8178], aus:

„[…] Bestrebung war, eine eigenständige Dienstorganisation für den Bereich ‚Interne Ermittlung und Korruption/Amtsdelikte‘ ins Leben zu rufen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern war bis 2021 das einzige Land, das da keine separate, eigenständige Ermittlungsorganisation dafür hatte. Also, in anderen Bundesländern waren diese Dienstorganisationen schon lange etabliert. Ein besonderes Beispiel ist die Direktion, oder ich glaube, die Direktion ‚Interne Ermittlungen‘ in Hamburg, die eigenständig dort arbeitet. […] Es wurden über die Jahre hinweg mehrmals Versuche unternommen, Konzepte gefertigt et cetera, so eine Dienstorganisation ins Leben zu rufen. Das scheiterte aber immer. Zum einen am Geld

[8176] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 40.
[8177] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 41.
[8178] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 18.

und an den politischen Entscheidungen, soweit ich das weiß. Sodass es nicht passiert ist.

Und das, was jetzt auf uns zukam – beziehungsweise seinerzeit mit den umfangreichen Ermittlungen in Bezug auf die Polizeibeamten des Spezialeinsatzkommandos – war noch mal die Gelegenheit für mich insbesondere, aber auch für andere Kollegen, noch mal einen Versuch zu starten, diese Dienstorganisation zu etablieren beziehungsweise noch einmal ins Leben zu rufen. Und ich glaube mal, dass auch bei den politischen Entscheidungsträgern dann letztlich die Entscheidung gereift ist, dass es durchaus sinnvoll sein kann, wenn man so etwas hat. Und so ist die neue Dienstorganisation ‚Dezernat 46' entstanden."[8179]

Zuständigkeit, Aufbau und Ausstattung des Dezernats 46 „Interne Ermittlungen / Korruption" skizzierte der Zeuge **Ha.-He. Ge.** so:

„Was die Zuständigkeit betrifft, habe ich entsprechende Zuarbeiten fürs Innenministerium gemacht. Orientiert habe ich mich da an meinen langjährigen Erfahrungen, aber auch an den Erfahrungen anderer Bundesländer. Habe dann da eine entsprechende Konzeption gefertigt, die dann auch weitergereicht worden ist. Was relativ schnell ging – was mich auch sehr verwundert hat –, war, dass die Stellen, der Stellenplan, auch mit der Stellenbewertung, feststand. Es waren auch hochdotierte, auf Sachbearbeiterebene, hochdotierte Stellen. […] Man hat aber auch Geld in die Hand genommen. Also, das war für mich schon überraschend, aber auch, ich sage mal, gut anzusehen.

Dann wurde noch mal an der Zuständigkeit gefeilt. Das Innenministerium, insbesondere da die Fachabteilungen, hatten da besondere Vorstellungen, sodass das noch ein bisschen relativiert wurde, beziehungsweise von den Zuständigkeiten abgestuft wurde. Ich hatte, grob zusammengefasst – das Dezernat 46 in der Personalstärke von 10, 13, je nachdem, was da möglich gewesen wäre – sämtliche, alle Ermittlungsverfahren des Landes M-V in diesem Bereich zu bearbeiten. Bisher war es ja so, dass die einzelnen Bereiche, insbesondere die Bereiche der Wirtschaftskriminalität, auch in den Kriminalpolizeiinspektionen, Korruptions- und Amtsdelikte bearbeitet haben.

Da ich durch meine Tätigkeit im Dezernat 44 als Dezernatsleiter und somit für die Zuständigkeit der EG ‚Hai' war, war das dann auch schwierig, was die Gremienarbeit betrifft, was die Arbeitsorganisation betrifft, seitens des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Bund, gegenüber dem BKA. Das heißt, ich musste allen Informationen hinterherlaufen - - In den Kriminalpolizeiinspektionen. Es war sehr mühselig, dort die Informationen zu bekommen. Es ist leider so, dass die Sachbearbeitung mit dem Vorgangsarbeitsbearbeitungssystem nicht immer up-to-date war. Das heißt, viele Informationen noch gar nicht im Netz waren. Sodass immer Umfragen gestartet werden mussten: Was ist los und was ist nicht los?

[8179] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 25.

Genauso lief es bei den Staatsanwaltschaften. Also, diese Delikte sind in jeder Staatsanwaltschaft in einem anderen Bereich gewesen.

Und das wollte ich eigentlich ein wenig zentralisieren, um die Arbeit erst mal vernünftig machen zu können. Und auch diese Organisations-, ich sage mal Grundsatzarbeit das dann betrifft für diesen Bereich - - Das betrifft ja alles, das ist die Arbeitsorganisation, das ist die Aus- und Weiterbildung et cetera. Aber auch die Abschottung für diesen sensiblen Bereich, gerade im Bereich der ‚Internen Ermittlung'. Ja, und so ist das Dezernat 46 letztlich entstanden mit dem, was es jetzt macht."[8180]

2.2. Reaktionen / Maßnahmen in der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern

2.2.1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Lutz Müller** schilderte zum Umgang der Abteilung 2 mit den Ermittlungen:

„Aus den Akten weiß ich, und auch durch die Informationen nachfolgend wurde bekannt, wurde auch mir bekannt, dass unter anderem Trainings- und Einsatzmunition gefunden wurde. Diese Maßnahme sorgte natürlich für Irritationen in der Abteilung. Daher erfolgte insbesondere im SEK eine möglichst transparente Darstellung des Hintergrundes, sofern dies den Ermittlungsgegenstand nicht gefährdete. Nach meiner Erinnerung muss das unmittelbar nach dem Tag dieser Durchsuchung erfolgt sein. Dies wurde durch den Leiter Leitungsstab und meine Person realisiert. Gleichermaßen erging die Aufforderung – in dieser Informationsveranstaltung – sich zu äußern beziehungsweise sich zu melden, wenn man zur Aufklärung beziehungsweise zum Gegenstand etwas beitragen könne. Es erfolgte keine Meldung."[8181]

Der Zeuge **Ar. Wu.** beschrieb die Zeit der Ermittlungen als *„schwierig"* und schilderte die damit verbundenen Herausforderungen:

„Es waren sozusagen nicht die - - Es war nicht die Führung einer Dienststelle, die man sich sonst so üblicherweise vorstellt. Sie können sich sicherlich anhand der Ereignisse, die in der Abteilung 2 geschehen sind, vorstellen, dass es recht schwierig war, die Mitarbeiter in dieser Zeit, wo ein Ereignis, ich will jetzt mal sagen, das nächste jagte, schwierig zu führen waren. Also dass es schwierige Umstände waren. Und dass natürlich auch die Arbeit der Expertenkommission, die auch in meine Amtszeit gefallen ist, mit so einigen Befragungen und auch Anfragen, die, ich sage jetzt mal, sachlich beantwortet werden mussten auf dem Schriftweg, dass die nicht einfach war.

Gleichwohl haben wir in der Zeit, ich sage mal, das Einsatzgeschehen, wofür Spezialeinheiten und Spezialkräfte, die ja in der Abteilung gebündelt sind, haben

[8180] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 25 f.
[8181] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 50 f.

wir quasi trotzdem absolvieren müssen, trotz dieser schwierigen Zeiten. Und haben natürlich auch selber Handlungsfelder in dieser Zeit identifiziert, in denen wir noch mal geschaut haben, wo man Spezialeinheiten in Mecklenburg-Vorpommern besser und zukunftsfähig aufstellen möchte.“[8182]

Der Zeuge **Ar. Wu.** ergänzte zu den o. g. *„Handlungsfeldern“*:

„Diese Handlungsfelder, auch das wird Sie nicht überraschen, die liegen, ich sage mal, vorrangig im personellen Bereich, aber auch im Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln, um zu schauen, wo kann man das, sozusagen das System sicherer und, na ja nicht anfällig gegen, sozusagen, Missbrauch gestalten.

Und ein ganz wesentliches Feld war eben, das deutete ich schon an, die Frage des Betriebsfriedens. Weil, Spezialeinheiten – das werden Sie sicherlich schon von dem einen oder anderen gehört haben –, sind sozusagen eine, ich sage mal, eine Gefahrengemeinschaft, die in Einsätzen zusammenkommt, wenn es um den Eingriff in hohe Rechtsgüter geht. Die sich, sozusagen, mehr oder weniger immer zu jeder Zeit aufeinander verlassen müssen. Und wenn Sie dann einige drin haben, die dieses Vertrauen missbrauchen, dann gerät diese, wie ich sage, Familie ein Stückchen ins Wanken.“[8183]

Der Zeuge **Ar. Wu.** führte weiter aus:

„Ja. Also ich sagte ja, es ist eine schwierige Zeit gewesen. […] Und dann, ja gehört das zu den Kapiteln, wo ich Ihnen sage: Das ist wirklich ganz schwierig, wenn Sie Vorgesetzter einer Dienststelle sind und Sie als Externer – ich war vorher nie, hatte vorher nie was mit dem LKA zu tun – kommen dann in eine Dienststelle, wo quasi Räume durchsucht werden, und zwar großflächig, das hinterlässt, sozusagen, auch was Vertrauen angeht, Spuren. Weil Sie ja die Dinge weiterbearbeiten müssen. Sie müssen sich mit Ihren Mitarbeitern weiter auseinandersetzen. Und, was ich auch vorhin schon gesagt habe: Sie müssen auch davon ausgehen, dass in den nächsten fünf Minuten das Telefon klingelt und die Mitarbeiter auch wieder in den Einsatz fahren. Und da müssen Sie auch das gute Gefühl haben, dass die, sozusagen, auch heil wieder zurückkommen. Weil das ja meistens Einsatzlagen sind, die hohe Rechtsgüter betreffen. Insofern war das, ich sag mal, um es abschließend zu beantworten: Es war recht schwierig, ja aufreibend, innerlich aufreibend.“[8184]

Der Ausschuss hinterfragte auch die *„Herausforderungen bei der Bearbeitung, auch der Aufarbeitung“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen er vorgefunden habe, *„um diesen Herausforderungen gerecht zu werden“*, erklärte der Zeuge **Ar. Wu.** aus:

[8182] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 79 f.
[8183] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 80.
[8184] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 114 f.

„Ich sagte ja gerade eingangs, dass wir Handlungsfelder, wie wir sagen, identifiziert haben, auf denen aus meiner Sicht auch dringend Handlungsbedarf war – um bei dem Wort zu bleiben. Schon 2018 war das Jahr, sozusagen, massiv davon geprägt, ich will mal sagen, neues Personal zu rekrutieren. Das hing aber in erster Linie damit zusammen, dass nicht alle Stellen besetzt waren. Ich sage mal, die Beliebtheit, in einem Spezialeinsatzkommando oder in einem Mobilen Einsatzkommando Dienst zu machen, nicht gerade ausgeprägt war bei jungen Leuten an der Fachhochschule. Und wir also sehr viel unternommen haben, um zu erklären, was Spezialeinheiten machen und Personal zu werben. Insoweit haben wir uns sehr intensiv damit auseinandergesetzt, wie man Personal wirbt.

Und vor allen Dingen auch, wie man Mitarbeiter, sozusagen, dann auch wieder in den – ich will jetzt mal sagen – in den normalen Dienst der Landespolizei, abseits der Spezialeinheiten, wie man den Weg gut gestalten kann, wenn Mitarbeiter durchaus langjährig in der Abteilung 2 tätig waren, wie der Dienst in einer anderen Dienststelle außerhalb des Landeskriminalamtes oder auch, ich sage mal, in einer anderen Abteilung finden kann. Weil man eben wissen muss: Das Wissen ist so speziell, das ist ein - - Man könnte auch sagen, da wird eine solche Nische bedient, die Sie in keiner anderen Dienststelle der Landespolizei brauchen. Und wenn Sie dann morgen wieder, ich will mal sagen, Streife fahren oder Ermittlungsakten bearbeiten sollen, dann müssen Sie das – ich wollte fast sagen – von der Pike auf wieder lernen. Aber da Konzepte zu machen, wie man Praktika und Hospitationen gestaltet, das war wesentliche Aufgabe.

Ansonsten, strukturell war das, sozusagen, ja relativ starr vorgegeben. Es ging, und das - - Ich sagte ja eingangs, dass die Spezialeinheiten eine Familie sind. Und wer verlässt schon gerne seine Familie? Da werden Ihnen sicherlich auch andere Vorgesetzte berichtet haben, dass es vieler Gespräche bedurfte, dass irgendwann die Zeit kommt, wo man auch Spezialeinheiten mal verlassen muss.“[8185]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob SEK-intern eine Sensibilisierung oder politische Bildung stattgefunden habe, erklärte der Zeuge **VS 128**:

„Zum damaligen Zeitpunkt nicht. Was es zum damaligen Zeitpunkt gegeben hat, war eine anlassbezogene Auswertung von Sachverhalten, die rechtsextremistische Bezüge beinhalteten, beispielsweise auch in anderen Spezialeinsatzkommandos. Zu denen es bedauerlicherweise immer mal wieder gekommen ist. Die wurden natürlich auch im Kreise der Dienststelle ausgewertet. Und so, wie ich es wahrgenommen habe, auch immer einheitlich abgelehnt. Aber Lippenbekenntnisse sind das eine, was sich hinter der Stirn verbirgt, ist das andere. Also insofern, ich hatte ja schon gesagt, Indikatoren für entsprechende Einstellungen gab es nach meiner Wahrnehmung nicht. Es gab aber auch keine gezielten Programme oder wie

[8185] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 95 f.

> *auch immer geartete Fortbildungsmaßnahmen, die sich politischer Themen angenommen hätten.“*[8186]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was anders hätte gemacht werden können, *„damit es gar nicht erst zu solchen Tendenzen innerhalb der Einheit kommt“*, gab der Zeuge **VS 128** an:

> *„Die Frage vermag ich jetzt wirklich nicht zu beantworten. Ich würde jetzt wirklich, platt formuliert würde ich sagen, man müsste in die Köpfe der Mitarbeiter reingucken können. Welche wirklichen Einstellungen sie vorliegen haben. Alles, was nicht das Licht der Öffentlichkeit erblickt oder dienstlich nicht bekannt wird, entzieht sich nun mal der Bewertung eines Vorgesetzten. Frühzeitige Indikatoren einzuziehen: Ich glaube, da liegen entsprechende Vorschläge vor seitens der Projektgruppe, die insgesamt sich des Gesamtverfahrens SEK und der Umstände angenommen hat. Die entsprechenden Änderungen auch vorgenommen haben, was die Führungskultur betrifft, was das Leitbild von SEK-Beamten etc. betrifft. Ob und inwieweit diese Maßnahmen greifen – ich wünsche es mir natürlich –, ob wir damit aber in aller Zukunft derartige Entwicklungen ausschließen können? Eine derartige Prognose wage ich nicht.“*[8187]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** einen Vermerk vom 14. Oktober 2020 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor, in dem es heißt:

> *„Am 19.12.2019 tauschten sich Ra. IR. und […] über die Höhe des Strafmaßes des Urteils des Landgerichts Schwerin gegen den gesondert verfolgten Ma. GR. aus. Im weiteren Verlauf schrieb Ra. Ir. an […]:*
>
> *‚jo. was er [Anmerkung der Unterzeichnerin: Ma. Gr.] gemacht hat geht gar nicht. wenn man alles auf den Tisch packen würde was so in den letzten 20 Jahren passiert ist, dann würden einige Kollegen in arge Bedrängnis kommen. Diebstahl mit Waffen usw. was unter den Tisch gekehrt wurde. auch einige die du sehr gut kennst. ‘“*[8188]

Die Frage aus dem Ausschuss, wie die EG „Hai“ mit den hier angedeuteten Verfehlungen im SEK Mecklenburg-Vorpommern umgegangen sei, konnte der Zeuge **Mi. Bu.** nicht beantworten.[8189]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Mi. Bu.** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 14. Oktober 2020 vor:

[8186] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 52.
[8187] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 65 f.
[8188] PUA8-1/BB64-289, PDF-S. 15-16 – Vermerk LKA M-V vom 14.10.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[8189] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 107.

„Er schickt Ra. IR. einen Link zur Internetseite von www.nsu-watch.info. Dort sind Informationen zu den Verhandlungstagen gegen Ma. GR. enthalten.“[8190]

Und schreibt dazu:

„‚Lese und staune! Stimmen die Chatprotokolle, wird es weitere Treffen. Ich bin tief enttäuscht und hoffe dass dies Leute ihre gerechte Strafe bekommen. Die Rufschädigung ist enorm!!!‘

Daraufhin schrieb Ra. IR.:

‚Ok. Ich hab auch gedacht dass sie daraus gelernt haben.

hast ja recht das die Rufschädigung enorm ist. aber wenn andere Sachen raus gekommen wären früher, wäre es genauso.

mehr möchte ich über Whatsapp nicht sagen.

das waren auch nicht unerhebliche Sachen.

aber dann wäre man nestbeschmutzer gewesen wie rausche.

obwohl er recht hatte, haben alle hinter T gestanden.‘“[8191]

Die Frage aus dem Ausschuss nach „*Rausche*“ und „*T*“ konnte der Zeuge **Mi. Bu.** nicht beantworten.[8192]

2.2.2. Erarbeitung eines Leitbildes für die Spezialkräfte

Im Zusammenhang mit der Frage aus dem Ausschuss nach einer *„Erneuerung“* des SEK Mecklenburg-Vorpommern skizzierte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Na ja, zunächst einmal hatten wir ja, sagte ich eingangs, ich sage jetzt mal, das Handlungsfeld Personal schon alleine deswegen, weil die Mitarbeiteranzahl, sozusagen, für die verfügbaren Stellen nicht ausreichte. Insoweit brauchten wir dringend Nachwuchs. Und das sind natürlich Dinge, wo Sie eigeninitiativ eine Werbemaßnahme machen oder Vorträge halten an der Fachhochschule in Güstrow, um Personal zu akquirieren.

Das zweite Thema, ich sage mal, das drängt sich ja förmlich auf, dass, wenn Sie, sozusagen, einen Mitarbeiter haben, gegen den sich der Vorwurf richtet, dass der Munition beiseitegeschafft hat, dass Sie sich alle Vorgänge rund um Schusswaffen

[8190] PUA8-1/BB64-289, PDF-S. 15-16 – Vermerk LKA M-V vom 14.10.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[8191] PUA8-1/BB64-289, PDF-S. 15-16 – Vermerk LKA M-V vom 14.10.2020. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original.
[8192] *Mi. Bu.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 107.

und Munition, ich will jetzt mal sagen im Detail anschauen, revisionssicher versuchen, zu gestalten. Auch das, glaube ich, ist nicht überraschend.

Es gab aber auch Dinge, auch dieser Leitbildprozess, den ich vorhin erwähnt habe, wo ich Ihnen ganz ehrlich sage: Das war also auf Initiative unseres ehemaligen LKA-Direktors, der auch aufgrund seiner Kontakte zur Landeszentrale für politische Bildung da, ich sage mal, eine, finde ich, sehr gute Ansprechpartnerin organisiert hat. Also, das ist ja eine Firma gewesen, die das – eine Beratungsfirma – die das gemacht hat.

Insofern gab es da auch Initiativen, wo man sagt, das hatte - - Man könnte auch sagen, man hat den Auftrag bekommen, das umzusetzen. Aber insoweit will ich mal sagen, das drängte sich an vielen Stellen auf. Das drängte sich an vielen Stellen auf. Und wenn Sie im Zuge dieses Prozesses weitere Mitarbeiter verlieren – die Namen haben Sie ja alle genannt, Herrn [Ma.] Gr. kannte ich nicht – aber im Zuge, dass die Mitarbeiter dann die Spezialeinheiten verlassen haben, wurde das Personalproblem, auf Deutsch gesagt, von Tag zu Tag auch noch mal größer. Insofern war der Handlungsbedarf, den es da gegeben hat, schon enorm.

Und den, würde ich mal sagen, haben Sie zu einem hohen Anteil eigeninitiativ gehabt. Aber wenn ich jetzt an die Leitbildgeschichte denke, hat man uns da auch, sozusagen, mehr oder weniger den Auftrag gegeben. Und dann kam noch hinzu, das will ich auch gerne erwähnen, dass Sie natürlich durch die öffentliche Darstellung – ich sagte es ja vorhin schon, dass Herr Caffier, der sozusagen 2019 dann hier in einer Rede die zehn Jahre Verwendungsdauer, sozusagen, veröffentlicht hat, dass das also der Plan wäre – dann kommen Sie natürlich auch noch mal in, sozusagen, in Handlungsdruck, das natürlich auch umzusetzen. Damit das nicht nur ein Lippenbekenntnis ist.“[8193]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die verschiedenen Aspekte im Rahmen von Workshops bearbeitet worden seien, schilderte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Also unterschiedlich: Das Leitbild, ich sage mal, das waren aus meiner Erinnerung mindestens drei Workshops – ich sage mal, unter Anleitung einer Beraterin – mit dem kompletten Personalbestand. Ich sag mal, bei anderen Themen, da setzen Sie sich, sozusagen, im Rahmen der Führungskräfte zusammen und versuchen quasi zu schauen, welches Personal Sie haben, an wen Sie, sozusagen, mit wem Sie demnächst Gespräche führen müssen, um eine andere Verwendung anzustreben oder auch vielleicht ein Praktikum zu machen. Insofern gab es da unterschiedliche Methoden. Auch die Experten haben ja während ihrer Zeit einen Workshop, glaube ich, an der Fachhochschule in Güstrow gemacht. Ich sage mal, mit breiter Beteiligung. Das war je nach Themenstellung.“[8194]

[8193] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 120.
[8194] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 121.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob man vor dem Hintergrund, dass das SEK Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1991 bestehe, aber erst 2019 ein Leitbild verfasst worden sei, auch ohne die Ereignisse um Ma. Gr. zu dem Bewusstsein gelangt sei, „*dass man sich mehr um das SEK mal kümmern müsste“*, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Das würde ich so nicht sagen. Also, ich sag mal, da gibt es ja, das wird Sie nicht verwundern, gibt es natürlich auch Meinungsvielfalt, welche Dinge man für sinnvoll erachtet und welche nicht. Das ist, wie überall, so. Gleichwohl, und ich sag mal, da bin ich nicht der erste Abteilungsleiter, sozusagen, Spezialeinheiten gewesen, ich sag mal, ein gewisser Handlungsdruck, der hat sich in der Zeit abgezeichnet.*
>
> *Sie sagen jetzt, das hat es seit 1991 gegeben oder gibt es seit 1991, das Spezialeinsatzkommando. Gleichwohl muss man mal sagen, dass gewisse Dinge der Personalentwicklung, ich sag mal, die sind zwingend gewesen. Zwingend. Da würde ich von vornherein sagen: Nein, es hat diese Ereignisse nicht gebraucht. Es hat, also ich sage mal, diese Ereignisse haben gewisse Dinge sicherlich beschleunigt. Das wäre auch überraschend, wenn es nicht so wäre. Aber dass wir mit gewissen Entwicklungsprozessen auch das Handeln der Beamten reflektiert haben: Wie lange seid Ihr jetzt eigentlich hier und was wollt Ihr danach machen? Da bin ich mir ziemlich sicher, das haben wir, glaube ich, zumindest gut vorangetrieben. Im Übrigen bis heute, bis heute nicht zum Gefallen aller. Auch das muss man mal sagen.“*[8195]

Im Abschlussbericht der SEK-Kommission heißt es zu dem o. g. Leitbild:

> *„Immerhin verfügt das SEK mittlerweile über ein lange überfälliges Leitbild. Dieses wurde mit externer Hilfe aus dem Kreis der Kommandoangehörigen erarbeitet. Da es aber nicht auf Grundlage eines spezifischen Auftrages einer Dienstanweisung für das SEK entstanden ist, bleibt ein gewisser Makel. Erfreulich ist allerdings dabei, dass das, was bislang als ‚Werte und Normen im Spezialeinsatzkommando verstanden wurde‘ und ‚lose und undefiniert mündlich im Eingliederungsprozess neuer Einsatzbeamten weitergegeben‘ wurde, jetzt formell und nachvollziehbar festgehalten ist.*
>
> *Die Kommission begrüßt diesen Fortschritt, der bereits von quasi allen SEK-Angehörigen in ihrem Gemeinschaftswerk ‚Erneuerung des Spezialeinsatzkommandos Mecklenburg-Vorpommern‘ vom 26.06.2019 gefordert wurde.“*[8196]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** hinsichtlich des *„Gemeinschaftswerkes ‚Erneuerung des Spezialeinsatzkommandos Mecklenburg-Vorpommern‘ vom 26.06.2019“* die nachfolgende Passage aus dem o. g. Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

[8195] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 121 f.

[8196] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (72 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

> *„In diesem an den Direktor des LKA gerichteten Papier wird — noch stark unter dem Eindruck der Festnahme- und Durchsuchungsaktion am 12. Juni 2019 — der Versuch unternommen, selbstkritisch die Ereignisse aufzuarbeiten und für die Zukunft tragfähige Vorschläge zu unterbreiten.“*[8197]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Also an Einzelheiten des Schreibens kann ich mich nicht entsinnen. Aber wir haben natürlich nach den Ereignissen mit den Mitarbeitern intensive Gespräche geführt. Also, auch mehrere Personalversammlungen durchgeführt, meine ich. Und das kam dann mehr oder weniger auch aus der Belegschaft, meine ich, der Gedanke – also, aus der Belegschaft des SEK–, dort so eine Art Leitbild zu entwickeln. Und das haben wir begrüßt und unterstützt. Und in dem Kontext hat sich auch ein Beamter besonders dafür interessiert und, sage ich mal, das Zepter in die Hand genommen. Und das haben wir unterstützt und gefördert.“*[8198]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm noch weitere entsprechende Vorschläge aus dem SEK Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien, gab der Zeuge **Ingolf Mager** an:

> *„Also für mich war der Kern der Auseinandersetzung die Leitbilddiskussion. Das ist mir noch erinnerlich. Andere Vorschläge, die sich jetzt um eher nachgeordnete oder Umsetzungsfragen drehen könnten, sind mir so nicht erinnerlich.“* [8199]

2.3. Einbindung der Abteilung 2 in die Aufarbeitung

Der Ausschuss interessierte sich auch für die Aufarbeitung der Munitionsbeschaffung aus Beständen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern. Der Zeuge **VS 128** gab an, dass er keine eigenen Ermittlungsmaßnahmen im Zusammenhang mit *„Munitionsdiebstählen“* traf und auch nicht *„förmlich“* dazu vernommen wurde.[8200] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Aufarbeitung dieser *„Diebstähle, Unterschlagung, was auch immer das dann war“* unter seiner Beteiligung erklärte der Zeuge **VS 128**:

> *„Nein, eine Nachbereitung in dem von Ihnen beschriebenen Sinne mit mir in persona hat es nicht gegeben. Es wurden ja eine ganze Reihe von Maßnahmen veranlasst, seitens der Behörde, aber auch innerhalb der Abteilung 2, um die Thematik aufzubereiten. Daran bin ich aber nicht beteiligt worden und kenne auch das Ergebnis nicht im Detail.“*[8201]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er als ehemalige Führungskraft der Spezialkräfte sich die engere Einbindung in die Aufarbeitung gewünscht habe, antwortete der Zeuge **VS 128**:

[8197] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (73) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8198] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 125.
[8199] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 125.
[8200] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 27.
[8201] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 28.

> *„Ich hatte das eingangs schon erwähnt, ich bin ja befragt worden, sowohl von der Expertenkommission als auch im Rahmen der Risikoanalysen. Hatte aus dem dienstlichen Hintergrund schon Berührungspunkte mit dem Komplex und wusste, dass im Rahmen der Aufbereitung und Nachbereitung der Vorkommnisse innerhalb des SEK entsprechende Kompetenz eingeflossen ist durch ehemalige Beamte und mit Leitungsfunktionen, die darin vertreten gewesen sind. Insofern habe ich mir jetzt, habe ich keinen Wunsch verspürt, mich da besonders noch mal anzubieten.“*[8202]

Der Zeuge **VS 128** resümierte dazu:

> *„[D]ie Nachbereitung all dessen, was im Kontext einer rechtsextremistischen Einstellung innerhalb der Dienststelle SEK eine Rolle gespielt hat – Munitionsdiebstähle etc. – auch diese Maßnahmen sind entsprechend ausgewertet worden, wenn auch nicht unter meiner direkten Beteiligung. Auch da sind Papiere und Konzeptionen erstellt worden, um derartige Entwicklungen in der Zukunft zu verhindern. Insofern glaube ich, dass sowohl die Landespolizei als auch die ermittlungsführenden Dienststellen ihre Lehren aus diesen Sachverhalten gezogen haben, ohne, dass es jetzt, meines Wissens oder meiner Erinnerung nach, gewissermaßen so eine gesamte Nachbereitung aller Erkenntnisse gegeben hat – oder auch erforderlich gewesen wäre.“*[8203]

III. Das SEK Mecklenburg-Vorpommern, insb. der dortige Umgang mit Waffen und Munition bis 2017

1. Das SEK Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Stimmung und Dynamiken im SEK Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Zu der Stimmungslage seinerzeit: Das kann ich schwer erinnern. Grundsätzlich ist Polizeiarbeit ja Teamarbeit. […] Und erst recht im Bereich der Spezialeinheiten ist es umso mehr, dass es auf Vertrauen ankommt. Dass nicht jeder mit jedem, ich sage mal, 24 Stunden verbringt und in den Urlaub fährt, ich glaube, das ist auch normal. Aber, sage ich mal, ein hohes Vertrauen untereinander und auch eine Akzeptanz. Und wenn das nicht so gewesen ist, aus welchem Grund auch immer, dann gab es sowohl in der Gruppe als auch im gesamten Kommando, mit und ohne Führungskräfte, entsprechende, sag ich mal, Teambesprechungen, wo dann Dinge – Ergebnisse von Einsätzen oder Übungen, wo Defizite festgestellt werden – im Fachlichen, im Persönlichen auch angesprochen worden sind. Und wenn Leute zusammenarbeiten, dann gibt es Reibereien. Auch das ist bis zu einem gewissen Punkt normal. Also, wir hatten dort zu keinem Zeitpunkt eine Eskalation, die ich*

[8202] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 28.
[8203] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 65.

erinnere, wo man sagen muss, da gab es eine Besonderheit, auch insbesondere im Zusammenhang mit Ma. G[r].“[8204]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er eine Unzufriedenheit mit der SEK-Führung wahrgenommen habe, verneinte der Zeuge **VS 128**.[8205] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er eine Unzufriedenheit der Spezialkräfte untereinander wahrgenommen habe, erwiderte der Zeuge **VS 128**:

„Innerhalb der Kollegen gab es immer wieder Meinungsverschiedenheiten. Das ist, glaube ich, in einer größeren Dienststelle aber auch völlig normal. Die rankten sich aber jetzt auch nicht um die Person Ma. G[r]. oder um Fragestellungen, die im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex stehen. Und diese Unstimmigkeiten wurden entweder im Rahmen von klärenden Gesprächen durch mich in der Leitungsfunktion angesprochen oder führten auch dazu, dass ich teilweise Personen von einer Gruppe in andere Gruppen umgesetzt habe.“[8206]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Spezialkräfte mit ihrer Ausrüstung zufrieden gewesen seien, antwortete der Zeuge **VS 128**:

„Mir ist in meiner langjährigen Tätigkeit noch kein einziger SEK-Beamter begegnet, der zu einhundert Prozent zufrieden mit seiner Ausrüstung gewesen wäre. Das liegt auch schon daran, dass im Rahmen von Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung etc. immer mal wieder, natürlich mit der technischen Entwicklung, neue Ausrüstungsgegenstände auf dem Markt erscheinen, neue Bewaffnungsformen, neue Einsatztaktiken. Und je nach Engagement des Beamten immer die Neigung da war, natürlich über das neueste Equipment auch verfügen zu können. Eine grundsätzliche Ablehnung des vorhandenen Ausrüstungsetats allerdings habe ich nie wahrgenommen.“[8207]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Spezialkräfte zusammengetan und *„gegen die Führung gewettert“* hätten, erklärte der Zeuge **Ar. Wu.** unter Bezugnahme auch auf die Zeit nach Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes:

„Nein. Also ich sage Ihnen für meine Zeit: Es war natürlich schwierig, weil, ich sage mal, ich als Vorgesetzter in der Zeit mit den Ereignissen, die es gegeben hat, natürlich, ich will mal sagen, eine ganz schwierige Aufgabe hatte. Weil, Sie sehen quasi diesen betrieblichen Frieden in Gefahr. Weil, dieser Vertrauensgrundsatz wird quasi Stück für Stück aufgekündigt. Menschen, die sich bislang, ich sage ja, in jeder Sekunde ihres Lebens, in Situationen, die wir alle so nicht erleben wollen, aufeinander verlassen und dann feststellen, dass dieses Vertrauen, na ja ich will mal sagen, gebrochen wird. Da haben Sie als Vorgesetzter eine begrenzte Zahl an

[8204] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 72.
[8205] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 26.
[8206] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 26 f.
[8207] *VS 128*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 42 f.

Mitarbeitern in Ihrer Dienststelle, die Sie gut finden und die das alles klasse finden, was Sie da machen.

Das war, so wie ich auch eingangs sagte, eine sehr harte, eine sehr schwierige Zeit. Das habe ich auch - - Ich sage mal, es gibt nicht einfache Dienststellen, nicht überall einfache Sachen, die man als Vorgesetzter - - Aber das war wirklich eine herausfordernde Aufgabe, wo ich sage: Das war teilweise schwierig für die Mitarbeiter, zu verstehen. Weil diese Familie, die sie über Jahre gepflegt haben, dann mit großen Einschnitten, ja bröckelte, glaube ich, hatte ich gesagt.“[8208]

Diese Aussage des Zeugen **Ar. Wu.** steht im Widerspruch zu einer im Rahmen der o. g. Risikoanalyse seitens des Zeugen **VS 128** getroffenen Aussage, wonach Ma. Gr. *„ein paar Leute um sich geschart und gegen die Führung gewettert“* habe.[8209]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des SEK-Gruppenführers R. R. und dessen Verhältnis zu Ma. Gr. und Ja. Ro., antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Das kann er wahrscheinlich besser beurteilen und einschätzen, als ich es kann. Von der Struktur und Aufgabe, er ist ja in der Funktion gewesen als Gruppenführer. Und insofern, sage ich mal, wie alle im Miteinander vertrauensvoller Umgang. Aber ich kann da jetzt kein - - wie deren Verhältnis konkret war – ein dienstliches Verhältnis, wäre die pauschale Aussage. Ob da eine Besonderheit innewohnend war, kann ich - -kann ich keine Aussage zu treffen. Wäre alles spekulativ.“[8210]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lutz Müller** die nachfolgende Kommunikation zwischen Ma. Gr. und R. R. am 20. April 2015 vor:

„Chefe, kannst mir bitte die Nr von der [Beleidigung] senden? Hoffe Stimmung und Unterkunft ist gut! Gruß Ombre“[8211]

Darauf antwortet R. R.:

„Steht gerade neben mir Lutz Müller [Mobilnummer] Sollst aber nach 20:00 anrufen. Wie sieht‘s denn aus?“[8212]

Ma. Gr. beschwere sich darüber hinaus über *„seine Jobaussichten“*, worauf R. R. geantwortet habe:

[8208] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 87.
[8209] PUA8-1/BB37-115, PDF-S. 186-207 (187) – Entwurf der Risikoanalyse zu Ma. Gr.
[8210] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 82.
[8211] PUA8-1/BB64-233, PDF-S. 25, 28, 32 (25) – Chatverlauf zwischen Ma. Gr. und R. R. Schreibweise wie im Original.
[8212] PUA8-1/BB64-233, PDF-S. 25, 28, 32 (25) – Chatverlauf zwischen Ma. Gr. und R. R. Schreibweise wie im Original.

> *„Wie wir es vorhergesagt haben… Ist das Schäbig Ombre, das tut mir wirklich Leid, wie das ganze läuft! Wir diskutieren hier auch und sind der Meinung das kann nur was persönliches von Mager sein.“*[8213]

Worauf Ma. Gr. geantwortet habe:

> *„Ja, das denke ich auch. Vermutlich habe ich bei dem verschissen, als ich auf Anraten des ehemaligen Personalrats H. damals das Schreiben wegen der Stellenmauschelei Zeugenschutz geschrieben hab... wie so'n doofer Kommissar es wagen kann, die Personalentscheidung seines AL zu hinterfragen! Vielleicht trägt der damalige Denunzierungsversuch [Ha.-Pe] Gü.s späte Früchte… eine Krähe… usw. Gruß an die Kameraden. Denk an Euch“*[8214]

R. R. stimme dem zu. Auf weiteren Vorhalt auf dem Ausschuss, es scheine, als würde Ma. Gr. *„erheblichen Rückhalt im SEK genießen“*, und die damit verbundene Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über die Meinung der Spezialkräfte von ihren Führungskräften erläuterte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Ja, das ist in weiten Teilen für mich auch spekulativ. Das ist ja recht unterschiedlich, solange man im ‚Wir' unterwegs ist und Entscheidungen von Vorgesetzten – ist jetzt mal allgemein – so sind, wie sich der Mitarbeiter und Mitarbeiter das vorstellt, dass man einen Konsens hat, dann ist es ja erst mal entspannt. Schwierig wird es dann ja im Führungsgeschäft auch, wenn die Auffassungen auseinanderlaufen. Ich kann zu der Situation wirklich nichts sagen. Ich kann nicht erinnern, ob wir überhaupt telefoniert haben. Dass Herr Ma. G[r]. und R. R. in einer Gruppe waren, dass er sich an seinen, sage ich mal, ehemaligen Gruppenführer wendet, wenn er noch irgendwelche Fragen hat, das kann ich nachvollziehen. Ich weiß auch, dass ich mit Ma. G[r]. bezogen auf seine Nachverwendung immer mal wieder nachgefragt und telefoniert habe: ‚Wie läuft es?' Auch mit der Maßgabe – das will ich auch nicht verhehlen – den Eindruck hatte, dass er hier und da unzufrieden war. Und ich natürlich als meine Aufgabe ich es nicht nur sehe, sondern auch gesehen habe, ihn zu motivieren, sage ich mal, entsprechend dort auch, sage ich mal, der jeweiligen Verwendung eine Chance zu geben.*
>
> *Warum ist das so wichtig gewesen? Weil, so wie ich gesagt habe, alle schauen aus den Spezialeinheiten raus, was wird denn aus demjenigen? Wird vernünftig eine Nachverwendung gesucht? Auf der einen Seite. Und auf der anderen Seite, wenn Sie jemanden in eine Dienststelle bringen, ob er da dann tatsächlich landet oder nicht und der mal – ja, flapsig formuliert – dort schlecht performt, dann braucht man sich nicht wundern. Dann braucht man da nicht wieder anrufen ‚Ich hätte noch mal einen. Den letzten, den wir hier versucht haben, das war eine Katastrophe'.*

[8213] PUA8-1/BB64-233, PDF-S. 25, 28, 32 (28) – Chatverlauf zwischen Ma. Gr. und R. R. Schreibweise wie im Original.
[8214] PUA8-1/BB64-233, PDF-S. 25, 28, 32 (32) – Chatverlauf zwischen Ma. Gr. und R. R. Schreibweise wie im Original.

Also insofern war das gemeinsame Anstrengen, dass wir dort vernünftig miteinander umgehen. Ja. Und wie gesagt, das kann ich auch nur bei ihm da erinnern, dass wir sicherlich Gespräche geführt haben, dass er einen Kontakt zu seiner Gruppe, der ehemaligen Gruppe, noch hatte, davon gehe ich auch aus. Aber wie dann, sage ich mal, über Führungskräfte hinter verschlossenen Türen gesprochen worden ist, dazu hätte ich dabei sein müssen. Und die Möglichkeiten in Social Media sind - - haben sicherlich hier und da noch andere Möglichkeiten geschaffen, sich da auszutauschen. Da scheint das ja ein Beispiel dafür zu sein."[8215]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Führung der Spezialkräfte angesichts deren Konfrontation mit *„Extremlagen"* einen besonderen Fokus auf *„Persönlichkeiten und Entwicklungen"* lege bzw. *„Supervision"*, auch in der *„Einsatznachbereitung"* ausübe, und deshalb *„besonders eng an den Beamten dran"* sei, antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Wir haben seinerzeit, wie das entsprechende Vorschriften ja auch vorschreiben, Einsätze nachbereitet. Je nach Einsatzverlauf ist Art und Umfang der Nachbereitung logischerweise unterschiedlich. Hinsichtlich, was Sie angesprochen haben, Supervision: Wir haben nach, sage ich mal, belastenden Einsätzen haben wir jetzt nicht Supervision - - Das Modell war seinerzeit so noch nicht verbreitet. Modell ist jetzt schlecht formuliert, also das Angebot. Wir haben aber ungeachtet dessen verschiedene Angebote gemacht. Ich erinnere mich an Sachverhalte, das Modell aus Nordrhein-Westfalen, die eine besondere Nachsorgemöglichkeiten geschaffen haben. Das haben wir auch zweimal durchgeführt. Wir haben es auch im Zusammenwirken mit der Fachhochschule gemacht. Wir sind heute als Organisation deutlich weiter insgesamt. Und das beziehe ich nicht nur auf die Spezialeinheiten. Der Grundansatz, glaube ich, muss insgesamt sein in der Situation – ob für Streifenbeamte oder eben auch Spezialeinheiten oder, oder, oder –, dass Supervision als Standard implementiert werden müsste. Wir haben es jetzt für gewisse Zielgruppen implementieren können. Aber meine feste Überzeugung: In Zukunft wird sich das deutlich noch mal weiterentwickeln müssen als ein permanentes Angebot."[8216]

2. Umgang mit Waffen und Munition im SEK Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Verhältnissen im SEK Mecklenburg-Vorpommern zur Zeit seines Dienstantritts als Leiter der Abteilung 2 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2017 antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Na ja, wissen Sie, der Schluss, dass es vorher, ich sage mal, nicht lief. Da weiß ich nicht, ob der, sozusagen, so einwandfrei möglich ist. Weil die Aufgabe darin lag, es, sozusagen, ein Stückchen revisionssicher zu machen und auch für einen Dritten überprüfbar. Musste ich erst kommen, haben Sie gefragt. Na ja, was soll ich Ihnen sagen? Mit Sicherheit nicht, das hätten auch andere, sozusagen, entdeckt.

[8215] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 84 f.
[8216] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 72 f.

Aber noch mal: Es gibt ja ein bestehendes Regelwerk. Und auch, sozusagen, in anderen Dienststellen gibt es bestehende Regelwerke, wie man mit Waffen und Munition umgeht. Und insofern ist gerade in dieser Vertrauensgemeinschaft – in Klammern –, auch um das Wort auch Familie noch mal zu bemühen, ich sage mal: Das ist deren Arbeitsgegenstand. Das ist, sozusagen, deren Streifenwagen. Wenn Sie mit dem Streifenwagen - - mit einem Beamten sprechen, der auf dem Streifenwagen fährt, dann kümmert der sich um seinen Streifenwagen. Das ist sein Arbeitsmittel

So, nun hat ein, ich sage mal, ein Mitarbeiter der Spezialeinheiten hat natürlich auch Fahrzeuge. Aber der hat eine andere Beziehung zu seiner Waffe. Und dieses Vertrauen, dieses bestehende Regelwerk, das sollte eigentlich ausreichen, um Missbrauch entsprechend vorzubeugen. Das hat es an dieser Stelle nicht, scheinbar nicht. Und insofern ging es darum, diese Regeln noch, sozusagen, zu verschärfen. Und es muss ja auch – und das ist ja die Schwierigkeit – auch praktisch sein. Sie können ja nicht 1.000 Nachweispflichten einbauen, dann kommt keiner mehr zum Schießen, weil er die Nachweise - - Also wenn ich Ihre Frage so richtig beantworte.“[8217]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem konkreten Ablauf der Munitionsausgabe antwortete der Zeuge **Lutz Müller**:

„Ich fange mal so rum an, dass das heute anders ist, davon kann man ausgehen. Seinerzeit ist es also so, dass Sie erst mal davon ausgehen, dass wenn ich also Schießkladde, Schießbücher et cetera pp. gegenzeichne als Abteilungsleiter, dass die Munitionsverbräuche da sauber abgebildet sind. Also mir ist nicht bekannt, schon gar nicht erinnerlich, dass irgendwo Munitionsdefizite aufgetaucht sind.

Die Munitionsausgabe erfolgte durch den Waffen - - oder durch den Waffen- und Gerätewart an den jeweils Verantwortlichen für das Schießen. Dann war klar im Zusammenwirken mit den Aus- und Fortbildern, was ist Gegenstand der Schießfortbildung? Sage ich mal, in welchem Umfang dort das Schießen stattfinden sollte und soll? Und anhand daran wird, sage ich mal, wurde dann Munition ausgegeben. Das hat dann der Schießtrainer oder der Schießtrainer im Nebenamt dann mitgeführt zur Schießstätte, um dort vor Ort, sage ich mal, entsprechend die Munition auszureichen an den jeweiligen Kollegen, der dann, sage ich mal, die Schießübungen vollzogen hat.

In dem Umfang der Schussabgaben, die ja letztlich bei jeder Schießfortbildung dort stattgefunden hat, sage ich mal, ist jetzt nicht, wie man das vielleicht als Bild haben könnte, dass man, sage ich mal, nach jeweiliger Schussabgabe das Projektil aufgesammelt worden, sortiert und zugeordnet worden ist. Sondern, sage ich mal, die Schießübungen wurden durchgeführt in, sage ich mal, in Quantität recht unterschiedlich, aber, sage ich mal, auch mit steigender Terrorgefahr in Deutschland haben wir ja, sage ich mal, auch erheblich größere und auch andere

[8217] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 123 f.

Taktiken trainiert. Stichwort: Sperrfeuer. Da sind also ja ganz andere Munitionsverbräuche, die eine Rolle spielen. Was im Übrigen auch Thema war in der Anpassung der Haushaltsplanung für Munitionsverbräuche.

Und insofern, sage ich mal, wurde am Ende des Schießens dann die Hülsen entsprechend eingesammelt und entsprechend dem einzelnen Schützen zugeordnet, sage ich mal, was er dann verschossen hat. Also der hat das schon auf dem Schießplatz zurückgerechnet. Wenn der einzelne Schütze und/oder gegebenenfalls mit dem Schießverantwortlichen vor Ort, wenn die beiden – das ist aber rein spekulativ – die kriminelle Energie haben, sage ich mal, gemeinsam dort die Munition als verbraucht anzugeben, obwohl sie tatsächlich nicht verschossen worden ist, dann würde ich behaupten wollen, dass durchaus wahrscheinlich die Möglichkeiten gegeben wären. Anders ist es ja auch nicht erklärlich, für mich zumindest nicht.“[8218]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Person des Schießverantwortlichen erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, geregelt war es so, dass es ein Schießtrainer beziehungsweise Schießtrainer im Nebenamt macht. Und der ist dafür dann verantwortlich.“[8219]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** vor, das zwar Regeln existierten, die Kontrollmechanismen aber offensichtlich nicht funktioniert hätten. Sonst hätte er sich *„dieser Mühe“* der Aufarbeitung *„sicher ja nicht unterziehen brauchen“*, auch *„was zum Beispiel ein Waffen- und Gerätewart aufzeichnet, was er vorhalten muss“*. Dazu der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Na ja; ich gehe davon aus, dass der seine Pflichten, die ihm oblagen, erfüllt hat. Und dass der, sozusagen, für die Bestände, für die er verantwortlich war. Und, ich sage jetzt mal, im Übrigen diese waffentechnische Untersuchung, die hier eben schon zitiert wurde, die findet ja jährlich statt und insofern – im Übrigen unter Beteiligung Externer, das ist nichts, was man als Dienststelle selber macht – und insofern gab es schon auch externe Kontrollen, die, ich sage jetzt mal, Missstände hätten aufdecken können. Und das die nicht - - Zumindest meines Wissens, muss ich dazu sagen, ich kann da nicht sprechen, aber ich gehe davon aus, dass die waffentechnischen Untersuchungen, sozusagen, ohne Beanstandungen gelaufen sind. Und insofern gehe ich davon aus, dass die Kontrollmechanismen, die es gab, auch entsprechend genutzt wurden.“[8220]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Unregelmäßigkeiten im Umgang mit Munition schilderte der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Ich sage mal, da kann ich Ihnen sagen, dass ich mehr oder weniger von der Faktenlage getrieben wurde oder getrieben war, weil man mir ja die Ergebnisse, was

[8218] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 92 f.
[8219] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 94.
[8220] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 124 f.

man bei Durchsuchungen gefunden hat, sozusagen, zumindest in Ansätzen mitgeteilt hat.

Das führte im ganz Wesentlichen dazu, dass ich im Jahr 2018 dann quasi die - - Wie soll ich das beschreiben? Wissen Sie, ein normaler, also, ein normaler - - ein Streifenbeamter auf der Straße, der, ich sage mal, der schießt ja nach gewissen Regeln, hat ein, ich sag mal, hat ein paar Kontrollübungen und da weiß man als Vorgesetzter – so kannte ich das auch aus Polizeirevieren – da weiß man, welche Übungen der beim Schießen absolviert und wie das im Großen und Ganzen abläuft.

Da ist sicherlich auch im LKA davon auszugehen. Allerdings muss man eben bei Spezialeinheiten wissen, dass, sozusagen, die Anzahl des Schießens und der Umgang mit Schusswaffen, sozusagen, eine ganz andere Gewöhnung hat, als für Streifenbeamte. Und um diesen Prozess dann 2018 zu durchleuchten und mal zu schauen, wo, an welcher Stelle wird eigentlich Munition ausgegeben, zurückgegeben? Wie viele Leute schauen eigentlich auf den Verbrauch beim Schießen? Weil es, sozusagen, das wollte ich damit sagen, eben nicht vergleichbar ist mit einem Streifenbeamten, der eine Kontrollübung mit einer geringen Anzahl von Patronen schießt, sondern, sozusagen, da recht umfangreich geschossen wird, haben wir also Handlungsfelder oder das Handlungsfeld Schießen und Munition 2018 intensiv bearbeitet, um es, ich will mal sagen, revisionssicher zu machen. Wie die Munition an sich verloren gegangen ist, ich sage mal, das müssen Ermittlungen ergeben.

Ich sprach ja von dieser Vertrauensgemeinschaft, diese Familie, die es gegeben hat. Da gab es, sozusagen, in meiner Wahrnehmung eben ein hohes Grundvertrauen dadurch, dass eben Waffen jede Woche, teilweise mehrfach, teilweise in unterschiedlichen Konstellationen auch, sozusagen, zum Schießen mit Munition mitgenommen wurden, haben wir das System 2018 dann noch mal komplett überprüft und wie ich finde, dann sehr nachvollziehbar gestaltet.“[8221]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es zutreffend sei, dass Ma. Gr. die Munition nicht alleine beschafft haben könne, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Das kann ich, kann ich nicht sagen. Ob er das alleine und für sich nur gemacht hat, wenn er selber schießen war. Das kann ich nicht sagen. Ich weiß auch bis heute nicht, selbst aus den - - in Vorbereitung aus den Unterlagen. Ich kenne ja auch nur die mediale Darstellung von riesigen Schussabgaben. Ob das tatsächlich dann Bestände waren, sage ich mal, die aus dem - - wirklich aus der Abteilung 2 oder aus dem Spezialeinsatz- - – aus Spezialeinsatzkommando schon mal gar nicht, aber aus der Abteilung 2 – waren, das kann ich gar nicht sagen, weil ich dazu kenne ich eben die Ermittlungsergebnisse nicht. Ich weiß aus den Vorbereitungen, aus den Unterlagen, was in der, sag ich mal, noch mal Prüfung seines Schrankes dort Thema war. Das waren mitnichten ja Mengen, die, sage ich mal, ansatzweise das,

[8221] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 82 f.

> *was medial dargestellt worden ist, gefunden worden ist. Also was tatsächlich, sage ich mal, abgeflossen sein kann/soll, habe ich keinen Stand zu.“*[8222]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ar. Wu.** vor, dass nicht abschließend geklärt sei, wie Ma. Gr. letztlich an die Munition aus Behördenbeständen gelangt sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Lücken, die es offensichtlich ja vielleicht möglich gemacht haben, Munition beiseite zu schaffen“*, weil nur *„schwer vorstellbar“* sei, *„das im normalen Schießgebrauch so einfach zu machen, dass dann diese Massen wegkommen“*, erläuterte der Zeuge **Ar. Wu.**:

> *„Da haben Sie grundsätzlich recht. Allerdings müssen Sie bei Spezialeinheiten wissen, dass die Dimension, die Sie vielleicht vor Augen haben, was an Munition verschossen wird, eben doch eine andere ist. Das ist mit einem normalen, ich sage mal, mit einem normalen Magazin, wo zwischen acht und 16 Schuss drin sind, sozusagen, ist das nicht vergleichbar. […]*
>
> *Ich will Ihnen sagen, dass wir natürlich daran gearbeitet haben, da sie natürlich auch in unterschiedlichen Funktionen schießen. Sie müssen sich das so vorstellen: Es gibt eben auch im Spezialeinsatzkommando, obwohl es alles sozusagen SEK-Beamte sind, trotzdem noch mal quasi Spezialisierungen, sowas wie Präzisionsschützen. Das heißt, Sie gehen normal in der Gruppe schießen. Sie gehen aber auch, wenn Sie Präzisionsschütze sind, gehen Sie, sozusagen, noch mal speziell schießen. Und die Frage eben: Wie wird die Munition ausgegeben und wer nimmt sie in Empfang und wer schaut sich das eigentlich an? Und da haben wir, sozusagen – man spricht ja oft vom Vier-Augen-Prinzip –, nein, wir haben das Sechs-Augen-Prinzip, sozusagen, eingeführt. Und wir haben das, was es, sozusagen, vorher auch, zumindest dokumentiert nicht gegeben hat: Wir haben Grenzen eingeführt, bis wann Vorgesetzte darüber zu informieren sind, wie viel Schuss, sozusagen, zu Schießtrainings rausgehen.*
>
> *Das war also recht einfach. Wenn man normales Schießen nimmt, konnte das quasi der Gruppenführer, sozusagen, aus einem Dezernat machen. Wenn es eine gewisse Schusszahl überstiegen hat, musste es der Dezernatsleiter machen. Und wenn es eben eine erhebliche Dimension hatte, dann sollte dann auch der Abteilungsleiter davon Kenntnis bekommen. So dass man quasi über die Ausgabe gewisser Mengen dann, wie ich sage, mindestens ein Sechs-Augen-Prinzip hat und dann natürlich auch im Rücklauf sieht, wie viel Munition ist von der ausgegebenen Munition verschossen worden. Vielleicht soweit.“*[8223]

Vor dem Hintergrund, dass das SEK Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 1991 bestehe, aber erst 2019 (auch) ein Leitbild verfasst worden sei, erkundigte sich der Ausschuss danach, ob nicht bereits seit Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes, d. h. *„seit 2017 schon Handlungsdruck“* bestanden habe *„zum Thema Umgang mit Waffen, Umgang mit Ausrüstung“*. Dazu der Zeuge **Ar. Wu.**:

[8222] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 93 f.
[8223] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 86.

„Ja, ich glaube, es ist nicht ganz so. Das, was ich Ihnen dargestellt habe an Maßnahmen – wohlgemerkt 2018 – zum Umgang mit Waffen und vor allen Dingen Munition - - Wissen Sie, das ist für einen Dritten, und ich bezeichne mich als Dritten, weil ich da, sozusagen, in die Dienststelle gekommen bin. Wenn Ihnen dann gesagt wird: Wissen Sie, für die Spezialeinheiten, und zwar unterschiedlicher Art und Güte, gibt es so und so viel Übungen, die schießt so ein, ich sage mal, so ein Spezialist, und zwar mit - - je nachdem, was geübt, wie, in welcher Intensität.

Und es gehörte zum Beispiel auch dazu, dass wir gerade deswegen, weil Munition so ein Thema ist, dass wir das, was vorher, ich sage mal, vielleicht nicht als notwendig erachtet wurde - - Wir haben pro Übung, und das sind einige, haben wir den prognostischen Verbrauch an Munition, wenn man dieses Training machen will: Wie viel Munition braucht man ungefähr? Was ist, wenn man sich verschießt? Also, ich sage mal, so all diese Dinge - - Sie müssen eine Übung zweimal machen. Also, können Sie wahrscheinlich einigermaßen nachvollziehen. Haben wir für jede Übung, die es im Bereich der Spezialeinheiten gibt, den prognostischen Munitionsverbrauch berechnet, um quasi dann dieses Stufenkonzept, was ich Ihnen gesagt habe: Wer nimmt wie viel Patronen mit und wer führt wie viel zurück - - Auch sagen zu können: Pass mal auf, heute sollte Übungen 1 bis 12 geschossen werden. Dafür brauchst du ungefähr so und so viel Munition. Und so und so viel Munition kriegst du dann auch mit. Und nicht das Doppelte oder nur die Hälfte.“[8224]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Unregelmäßigkeiten im Umgang mit den im Rahmen der o. g. Exekutivmaßnahmen sichergestellten Asservaten antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Das ist mir nicht bekannt. Also, im Nachgang dieser Durchsuchung, sind quasi nicht nur durch die Dienststelle selbst, sondern auch von der Dienststelle, die Schießstandsachverständige oder Sachverständige in der Polizei vorhält, sind dann noch mal durch Externe quasi Bestände und auch, sozusagen, Verwahrung der Munition geprüft worden.“[8225]

IV. Die „Unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“

1. Einsetzung und Auftrag der „Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern“

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** fasste Genese, Tätigkeit und Ergebnisse der SEK-Kommission wie folgt zusammen:

„Am 12.06.2019 setzte der Innenminister die Unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des LKA M-V unter Leitung von Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz a. D., ein.

[8224] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 122 f.
[8225] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 84.

Im Rahmen der Untersuchung der Kommission wurden unter anderem circa 80 persönliche Gespräche – auch ein Gespräch mit mir – geführt. Die wesentlichen Ergebnisse wurden durch die Kommission öffentlich am 26.11.2019 in einer Pressekonferenz vorgestellt. An dieser Pressekonferenz habe ich ebenfalls teilgenommen. Zu den Kernaussagen der Expertenkommission zählten: Eine Gruppe, konkret die 3. Gruppe im SEK, konnte sich deutlich abschotten und entwickelte ein Eigenleben. Dieser gruppendynamische Prozess wurde durch die Vorgesetzten nicht erkannt. Rechtsextremistische und fremdenfeindliche Einstellungen fanden als Gedankengut nach Ansicht der Kommission ihren Ursprung nicht bei den Spezialeinheiten, sondern wurden von einigen dort handelnden Personen hineingetragen. Der mutmaßliche Wortführer innerhalb der Gruppe war [Ma.] G[r]. Belege für das Fehlverhalten hat die Kommission ausschließlich bei Mitarbeitern der 3. Gruppe im SEK festgestellt. In dieser Gruppe gab es zudem eine überdurchschnittliche Konzentration von ehemaligen Angehörigen der Bundeswehr. Man war quasi unter sich. Dies förderte nach Ansicht der Kommission die Abschottungstendenz. Zugleich bemängelte die Kommission eine technokratische Führungskultur, in der die Führungskräfte sich eher als Manager von Aufgaben fühlen. In der täglichen Arbeit fehle den Führungskräften die Zeit für menschliche Führung, um rechtzeitig Probleme bei den Mitarbeitern zu erkennen und gemeinsame Werte zu vermitteln.“[8226]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Eine dreiköpfige Expertenkommission sollte die Spezialeinheiten des Landes bis Oktober 2019 einer gründlichen Untersuchung unterziehen. Hintergrund waren insbesondere die Funde der Munition, die auch möglichen Bezug in die eigene Landespolizei hatten. Im November 2019 gab die von Herrn Fromm geleitete Untersuchungskommission […] einen Bericht zu ihren Erkenntnissen. Danach konnten rechtsextreme Polizisten die Meinungsführerschaft in einer SEK-Einheit übernehmen, weil ihre Vorgesetzten nicht aktiv dagegen vorgegangen sind. Aufgrund des Berichtes und der Erkenntnisse wurde das SEK neu strukturiert, auch neu angegliedert.“[8227]

Der Zeuge **Heinz Fromm** berichtete dazu:

„Im Juni 2019 hatte der damalige Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Herr Caffier, eine unabhängige Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamts eingesetzt. Grund hierfür waren Ermittlungen des Generalbundesanwalts und der Staatsanwaltschaft Schwerin, die sich auch gegen Angehörige von Spezialeinheiten, insbesondere des SEK, richteten. Gemeinsam mit den Kollegen Friedrich Eichele, dem ehemaligen Präsidenten der Bundesbereitschaftspolizei, und dem früheren Leiter der Landesbehörde für Verfassungsschutz Hamburg, Dr. Manfred Murck, habe ich mich über einen Zeitraum von circa viereinhalb Monaten bemüht, den erteilten Auftrag zu erfüllen

[8226] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 59.
[8227] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 11.

und Mitte November 2019, also vor nunmehr 5 Jahren, Minister Caffier unseren Abschlussbericht vorgelegt. Die wesentlichen Ergebnisse des Berichts wurden im Innenausschuss des Landtags am 5. Dezember 2019 im Beisein von Herrn Dr. Murck – Herr Eichele war verhindert – und mir erörtert.“[8228]

Zum Anlass der Einsetzung der SEK-Kommission fasst der o. g. Abschlussbericht zusammen:

„Die Kommission hatte zu klären, ob und welche Verbindungen es zwischen Mitarbeitern der Spezialeinheiten des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern (LKA) und rechtsextremistisch gefärbten Gruppierungen oder zur ‚Reichsbürger‘- oder radikalisierten ‚Prepper‘-Szene gibt oder gegeben hat. Ferner sollte sie untersuchen, welche Faktoren innerhalb der Spezialeinheiten oder im weiteren polizeilichen Umfeld die Ursachen hierfür begünstigt haben oder begünstigen könnten. Vor diesem Hintergrund sollte die Kommission Handlungsempfehlungen in organisatorischer und personeller Hinsicht vorlegen.

Anlass des Untersuchungsauftrags waren zwar konkrete Ermittlungen gegen Polizeibeamte in Mecklenburg-Vorpommern, die öffentliche Resonanz wurde jedoch von weiteren Vorkommissen auch in anderen Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder geprägt. Es ist der öffentliche Eindruck entstanden, dass sich über die verschiedenen Sicherheitsbehörden hinweg rechtsextremistisch beeinflusste Netzwerke herausgebildet hätten. Insofern kam dem Auftrag der Kommission auch übergreifende Bedeutung zu.“[8229]

Den Auftrag der SEK-Kommission skizzierte der Zeuge **Heinz Fromm** wie folgt:

„Der Auftrag bezog sich auf die Spezialeinheiten des Landeskriminalamts. Entsprechend sind wir auch methodisch vorgegangen, wie dies in unserem Abschlussbericht, und dort in dem ebenfalls weitgehend offenen Abschnitt 3.2 auf den Seiten 21 bis 25, nachzulesen ist. Neben einer kritischen Analyse der damaligen Verhältnisse ging es auftragsgemäß vor allem auch um Handlungsempfehlungen, die, soweit ich weiß, im weiteren Verlauf, zum Teil jedenfalls, umgesetzt worden sind.“[8230]

Zu den Erkenntnissen der SEK-Kommission zum Nordkreuz-Komplex führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

„Zum heutigen Beweisthema, also den Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks und etwaigen diesbezüglichen Erkenntnissen unserer Kommission, ist zu sagen, dass uns insofern keine Umstände bekannt geworden sind, die seinerzeit nicht bereits Gegenstand strafrechtlicher und dienstrechtlicher Ermittlungen und zudem in wesentlichen Teilen auch Gegenstand der Presseberichterstattung waren. Diese

[8228] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 9.
[8229] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (9) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8230] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 10.

Verdachtslage, die damalige Verdachtslage, ist unter der Überschrift ‚Anlass der Untersuchung und Vorgeschichte' im größtenteils offenen Abschnitt 2.2 […] dargestellt."[8231]

Der Zeuge **Heinz Fromm** ergänzte in diesem Kontext unter Hinweis auf den insoweit beschränkten Untersuchungsauftrag:

„Im Verlauf der Kommissionsarbeit hat sich die Verdachtslage in Bezug auf einzelne Personen, namentlich einer Gruppe des bereits erwähnten SEK, bestätigt. Sowohl durch Gespräche wie auch durch Einsicht in die behördlichen Unterlagen, vor allem Lageberichte des Landeskriminalamts an das Innenministerium, konnte die Kommission von einem hinreichend gesicherten Sachverhalt ausgehen. Zusätzliche Informationen zu rechtsextremistischen Strukturen wie ‚NORD KREUZ', ‚NORD Com' oder ‚VIER GEWINNT' sind dabei nicht angefallen. Eine Befugnis, insoweit eigene Ermittlungen anzustellen, hatte die Kommission ohnehin nicht. Auch bestand hierfür, wie gesagt, keine Notwendigkeit."[8232]

2. Arbeitsweise der SEK-Kommission

Die SEK-Kommission interviewte etwa 80 Personen.[8233] Der Zeuge **Heinz Fromm** erklärte:

„[I]m Wesentlichen haben wir Einzelgespräche geführt."[8234]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welchen Führungskräften die SEK-Kommission gesprochen habe, gab der Zeuge **Heinz Fromm** an:

„Mit dem Dezernatsleiter, mit dem Gruppenführer, mit dem LKA-Präsidenten natürlich auch, mit dem Vizepräsidenten und anderen."[8235]

Mit zehn Spezialkräften führte die SEK-Kommissionen einen zweitätigen Workshop durch.[8236] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dessen Zweck und konkreter Durchführung schilderte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„An dem Workshop habe ich persönlich nicht teilgenommen. Der wurde von Herrn Dr. Murck, der ja eine Vorgeschichte bei der Führungsakademie der Polizei in Hiltrup hat, durchgeführt, mit Unterstützung eines Beamten von außerhalb. […] Wie das im Einzelnen abgelaufen ist, weiß ich nicht. Ich war ja nicht dabei. Sondern die Ergebnisse sind mir und sind uns vorgetragen worden und sind in den Bericht eingeflossen. Zweck der Veranstaltung war, in einer möglichst offenen Atmosphäre

[8231] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 9 f.
[8232] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 10.
[8233] Vgl. PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (8) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8234] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 20.
[8235] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 35.
[8236] Vgl. PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (8) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

ins Gespräch zu kommen über die Situation in der Polizei beziehungsweise speziell in den Spezialeinheiten der Polizei.“[8237]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Teilnehmer des Workshops ausgewählt worden seien, oder ob die Teilnahme freiwillig gewesen sei, führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus

„Alles war freiwillig. Wir hatten keine Zwangsbefugnisse. Das heißt, wir haben versucht, zu werben bei den Kolleginnen und Kollegen. Im Wesentlichen waren das ja oder sind das ja Männer beim SEK – oder ausschließlich sind es Männer beim SEK. Und da waren dann eben so, ich glaube, zehn bereit, das zu machen. Dafür waren wir sehr dankbar. Und das, wie gesagt, geschah auf freiwilliger Basis. Und ja, es hat dann durchaus auch brauchbare Ergebnisse gezeitigt.“[8238]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Die Kommission kann sich zwar nicht sicher sein, dass alle Beteiligten vollständig und wahrheitsgemäß berichtet haben, was ihnen über die Vorgänge tatsächlich bekannt geworden ist und wie sie darüber dachten. Die Menge der Gespräche, die Gruppendiskussionen im Workshop sowie sonstige Hinweise externer Stellen ergeben aber ein weitgehend schlüssiges und insoweit auch ein insgesamt zuverlässiges Bild der zu untersuchenden Fragen.“[8239]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Anhaltspunkten dafür, dass nicht wahrheitsgemäß geantwortet, relativiert bzw. negiert worden sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Also das kann ich jetzt nicht so konkretisieren, dass ich sage: An der einen Stelle hat einer das Gesicht verzogen und dazu hat die Aussage nicht gepasst, oder irgend so etwas. Das kann ich natürlich nicht mehr. Aber insgesamt ist ein solcher Eindruck entstanden, dass man, zum Teil jedenfalls, sich zurückgehalten hat, wenn es um negative Beschreibungen von Verhaltensweisen von Kollegen etwa gegangen ist. Aber da wir die Zahl der von uns als Gesprächspartner ausgewählten Personen doch deutlich ausgeweitet hatten – wir wollten gar nicht mit so vielen reden, doch es ging besser –, hatten wir doch den Eindruck, dass wir das ganz gut einschätzen konnten. Also, wenn Sie Einzelgespräche führen und es entsteht dadurch, oder daraus ein Gesamtbild, das Sie dann auch in der Weise, wie es hier geschehen ist, zusammenfassend beschreiben können.“[8240]

[8237] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 13.
[8238] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 31.
[8239] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (10) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8240] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 23 f.

3. Aktenrückhalt und Kooperationsbereitschaft relevanter Stellen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

> *„Das Bemühen, sich ein möglichst vollständiges Bild zu verschaffen, wurde vor allem dadurch erschwert, dass die Kommission keinen Zugang zu den bisherigen Ergebnissen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen des Generalbundesanwalts und der Staatsanwaltschaft Schwerin erhielt. Die restriktive Haltung der Staatsanwaltschaften hatte auch Auswirkungen auf die Auskunftsbereitschaft der Verfassungsschutzbehörden des Bundes (BfV) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LfV M-V), wobei zumindest die Landesbehörde offensichtlich über wenig eigene Erkenntnisse verfügt.*
>
> *Aus dem Bereich der Bundeswehr und auch dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst erhielt die Kommission hilfreiche Informationen. Das galt allerdings nicht für das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern, das der Kommission keinerlei Auskünfte erteilte.“*[8241]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Informationen Bundeswehr und Militärischer Abschirmdienst der SEK-Kommission zur Verfügung gestellt hätten, und warum das Landeskommando eine Zusammenarbeit verwehrt habe, erläuterte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Zunächst zum letzten Teil Ihrer Frage: Die kann ich Ihnen nicht beantworten, weil ich das nicht weiß. Das steht auch in dem Bericht ausdrücklich so drin. Wir haben uns sehr bemüht, mit dem Landeskommando – das ja im Übrigen einen Verbindungsbeamten, oder einen Verbindungssoldaten wohl, im Innenministerium hatte –, mit dem Landeskommando ins Gespräch zu kommen. Das ist nicht gelungen, warum auch immer. Trotz Unterstützung des Bundesverteidigungsministeriums, trotz der Unterstützung der damaligen Hausspitze des Innenministeriums ist es uns nicht gelungen, mit dem Landeskommando in Kontakt zu kommen. Die Gründe kenne ich bis heute nicht. Wie weit die Beziehungen der Polizei, speziell jetzt der Spezialeinheiten, zur Bundeswehr gingen, dazu kann ich im Allgemeinen – dazu gibt es im Bericht auch Ausführungen – dazu kann ich im Allgemeinen nur sagen, dass es personelle Verbindungen insofern gab, als eine Reihe von Polizeibeamten vorher als Zeitsoldaten bei der Bundeswehr gedient hatten. Und dass das in dem Bericht auch eine entsprechende Rolle spielt, bewertet worden ist.“*[8242]

Der Zeuge **Heinz Fromm** dazu weiter:

> *„[…] Wir haben uns bemüht. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Und in diesen Bemühungen - - Oder diese Bemühungen sind sehr intensiv unterstützt worden von*

[8241] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (9 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8242] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 12.

Herrn Minister Caffier und auch dem damaligen Staatssekretär Lenz. Das Bundesverteidigungsministerium hat es im Übrigen auch nicht geschafft.“[8243]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern keinerlei Auskünfte erteilt habe, antwortetet der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Ja, dann kann ich das, glaube ich, bestätigen. Weil, das Landeskommando oder die Bundeswehr hat dann keine Genehmigung gehabt vom BMVg, dort zuzuarbeiten, weil es nicht um Bundeswehrangelegenheiten ging.“[8244]

Zur Zusammenarbeit des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern mit der SEK-Kommission führte der Zeuge **Ingolf Mager** insoweit aus:

„Mich persönlich hat der Vorsitzende sehr eindringlich aufgefordert, ihm die Unterlagen aus den strafrechtlichen Ermittlungen zu übergeben. Das habe ich abgelehnt, da in einem Strafverfahren eine Weitergabe an eine Kommission, die so eingesetzt worden ist, […] rechtlich nicht vorgesehen ist Und es handelt sich zudem teilweise auch um Erkenntnisse aus dem GBA-Verfahren. Ich habe ihm also das nicht gegeben und hatte auch die Sorge, dass ich mich dabei strafbar mache. Die Staatsanwaltschaft Schwerin […] ist ebenso verfahren. Hat also die Unterlagen nicht rausgegeben. Ich bin da also mehrfach drängenden Anforderungen - - mit bedrängenden Anforderungen konfrontiert gewesen. Ich bin dem nicht nachgekommen.“[8245]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** folgende Passage aus dem Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

„Mit Unterstützung durch Minister Caffier konnte die Kommission von Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) zusammengefasste Informationen aus dessen nachgeordneten Bereich analysieren. Diese erwiesen sich generell als hilfreich. Eine vollumfängliche Auswertung scheiterte jedoch an Bedenken des LKA.“[8246]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, um welche Informationen es sich hierbei gehandelt habe, was analysiert worden sei, und welche Bedenken seitens des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern bestanden hätten, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also das kann ich nicht sicher sagen. Ich kann es mutmaßen. Das BMVg hat, nach meiner Erinnerung, nur eine Rolle an der Stelle gespielt, dass Munition aus militärischen Beständen eine Rolle gespielt hat. Und die Kommission hat vom LKA, von mir, die Herausgabe der Erkenntnisse aus dem Strafverfahren mehrfach verlangt. Und das habe ich gegenüber der Kommission abgelehnt. Ich habe gesagt, die

[8243] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 12 f.
[8244] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 87.
[8245] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 40.
[8246] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (48). – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

Kommission ist kein Konstrukt, was in der Strafprozessordnung genannt ist und in irgendeiner Art und Weise Auskunftsrechte aus Strafverfahren besitzt. Und deshalb wird es von uns keine Informationen gegeben an die Kommission. Das hat also für erheblichen Zwist gesorgt. Und die Staatsanwaltschaft Schwerin, mit der ich das abgestimmt hatte, hatte dieselbe Rechtsposition vertreten. Also, wir haben Erkenntnisse aus dem Strafverfahren der Kommission nicht weitergegeben.“[8247]

Auf denselben Vorhalt, verbunden mit der Frage aus dem Ausschuss nach den Bedenken des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, erklärte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Also habe ich auch - - Ich habe ja, ähnlich wie Sie, jetzt noch einmal die ungeschwärzte Fassung mir durchgelesen. Kann ich mir keinen Reim drauf machen. Also ich wüsste nicht mal, in welchem Kontext das irgendwie stehen könnte. Und auch welche Hoheit das LKA hat. Noch mal: Die Expertenkommission sagt ja vorne auf den ersten Seiten, sie haben völlig frei und unabhängig arbeiten können. Ich wüsste jetzt nicht, an welcher Stelle wir irgendwelche Bedenken geäußert haben sollen.“[8248]

Der Zeuge **Thomas Krense** bekräftigte:

„Nee, also mir fehlt da schlicht jeder tatsächliche Anknüpfungspunkt für diese Behauptung. Also an welcher Stelle sollen wir etwas aus dem Geschäftsbereich des BMVg blockiert haben? Also das geht schlichtweg gar nicht.“[8249]

Der Zeuge **Ha.-He. Ge.** gab an:

„Es gab ja dann auch noch diese Untersuchungskommission […], die drei externen Sachverständigen, die sich mit dieser Geschichte befasst haben. Für mich war in diesem Raum etwas verwunderlich, auf welchen Kenntnisstand die dort recherchiert haben. Denn keiner von denen ist da an uns herangetreten und wollte Informationen haben. Hätten sie ja auch zu diesem Zeitpunkt nicht bekommen. Das hat die Staatsanwaltschaft extrem gedeckelt. Ich weiß also nicht im Detail, was letztlich dann doch über die Staatsanwaltschaft rausgegeben wurde. Aber viel kann es nicht gewesen sein.“[8250]

Die restriktive Informationspolitik der im Nordkreuz-Komplex ermittelnden Staatsanwaltschaften ordnete der Zeuge **Heinz Fromm** wie folgt ein:

„Etwas sparsam war die Information im Übrigen von der Staatsanwaltschaft, der hiesigen Staatsanwaltschaft, und auch dem Generalbundesanwalt. Das steht alles in dem Bericht. Auch da sind wir sehr, was die Staatsanwaltschaften angeht, sehr unterstützt worden vom Innenministerium bis hin zum Minister und Staatssekretär.

[8247] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 120.
[8248] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 87.
[8249] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 87.
[8250] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung, 16.09.2024, S. 20 f.

> *Da war aber nichts zu erreichen. Das war auch am Ende nicht sehr schlimm, weil wir einen Sachverhalt vor uns hatten, der ausreichend beschrieben war. Ich darf auf die Lageberichte des Landeskriminalamts ans Innenministerium verweisen. Ich vermute, dass die ihnen zugänglich sind, wenn Sie die haben wollen oder vielleicht sogar schon haben“*[8251]

Die Zeugin **Claudia Lange** erläuterte dazu auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die restriktive Informationspolitik durch die laufenden Ermittlungen begründet gewesen sei:

> *„Ich weiß das nur aus dem Berichtsheft, was ich mir in Vorbereitung auf die heutige Sitzung angeschaut habe, weil in dem Berichtsheft die Kommunikation drin ist. Berichtsheft müsste Ihnen ja im Original allerdings auch vorliegen. Ich weiß, dass seinerzeit darüber auch mit der Generalstaatsanwältin oder mit der Behörde der Generalstaatsanwältin gesprochen worden ist. Und von Seiten des seinerzeitigen Leitenden Oberstaatsanwalts, der sich gesetzlich daran gehindert gesehen hat, die Informationen zur Verfügung zu stellen - - Weil, wir müssen ja auch datenschutzrechtliche Grundsätze einhalten. Und wem wir Akten geben, das ist ja gesetzlich geregelt. Und ich meine, dass eine Expertenkommission von dieser Regelung nicht umfasst war. Und dass das der Grund gewesen ist seinerzeit, die Unterlagen nicht zur Verfügung zu stellen.“*[8252]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Justizministerin ein Gespräch dazu abgelehnt habe, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das ist vielleicht nicht ganz so richtig. […] Unser Vertragspartner, wenn Sie so wollen, ein Gesprächspartner war das Innenministerium, der Innenminister. Und an den haben wir uns gewandt in dem Bemühen, auch mit der Staatsanwaltschaft Schwerin in Kontakt zu kommen. Dieses Bemühen ist vonseiten des Innenministeriums sehr unterstützt worden. Darüber kann ich mich überhaupt nicht beklagen, im Gegenteil. Und dieses Bemühen ist wohl, soweit ich weiß – ich war ja nicht dabei –, auch zum Ausdruck gekommen in Gesprächen zwischen dem Innenministerium und dem hiesigen Justizministerium. Abgesehen davon haben wir auch selber korrespondiert mit der Staatsanwaltschaft, aber jeweils eine Abfuhr erhalten.“*[8253]

Der Zeuge **Heinz Fromm** ergänzte zum Aktenrückhalt der SEK-Kommission:

> *„Es gibt im Übrigen, vielleicht wissen Sie das nicht, und das ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Ausgangslage, eine Berichterstattung über eine Sitzung des Bundestagsinnenausschusses von Juni 2019, bei der der damalige Generalbundesanwalt und der damalige und auch heute noch im Amt befindliche Präsident des Bundeskriminalamts berichtet hatten. Sodass wir das als, sozusagen, wesentlichen*

[8251] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 20.
[8252] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung vom 13.01.2025, S. 169.
[8253] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 32 f.

Bestandteil unserer Ausgangslage ansehen konnten – und im Übrigen eben die Lageberichte des LKA.“ [8254]

Auf Bitten des Ausschusses, den Widerspruch zwischen der Darstellung im o. g. Abschlussbericht, wonach *„das Bemühen sich ein vollständiges Bild zu schaffen erschwert“* worden sei, und seiner Aussage, wonach *„keine Notwendigkeit“* für eigene Ermittlungen der SEK-Kommission bestanden, aufzuklären, führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

„Ich habe versucht, das auszudrücken. Sie haben ganz recht: Wir hätten natürlich gerne noch mehr gewusst, klar. Aber wir kamen mit dem zurecht, was wir wussten. Und die Quellen dafür habe ich Ihnen genannt. Das war also – abgesehen von Presseberichterstattung, die im Juni 2019, als es diese Durchsuchung bei den Beamten gegeben hat, sehr intensiv war – waren das vor allem der Bericht über die Innenausschusssitzung des Deutschen Bundestages, wo ja der Generalbundesanwalt und auch der BKA-Präsident etwas gesagt hatten. Im Übrigen auch in Randbemerkungen zu den Ermittlungen oder dem Ermittlungsgegenstand der Staatsanwaltschaft Schwerin. Und darüber hinaus die Lageberichte des LKA. Wobei das LKA mir ein wenig leidgetan hat. Die haben ja an das Landesinnenministerium berichtet. Und hatten auf der anderen Seite die Staatsanwaltschaft Schwerin, die ungern wollte, dass das an uns gelangte. Ist aber trotzdem an uns gelangt. Wie auch immer.“ [8255]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die restriktive Informationspolitik der Staatsanwaltschaften auf die Kooperationsbereitschaft von Bundesamt für Verfassungsschutz und Abteilung Verfassungsschutz ausgewirkt habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Die konnten so ohne Weiteres nicht um die Staatsanwaltschaften herum, also weder um den Generalbundesanwalt noch um die Staatsanwaltschaft Schwerin, die ja jedes Gespräch verweigert hat. Trotz der Intervention vonseiten des Innenministeriums gegenüber auch der Justizministerin. Und demgegenüber hatte der Generalbundesanwalt zumindest Gelegenheit gegeben für ein Gespräch. Ebenso wie die Staatsanwaltschaft Rostock, die ja eigentlich für diese Extremismus-Dinge zentral zuständig ist. Also so ganz transparent war für uns das Verhalten nicht.

Und das – habe das vorhin nicht ausdrücklich erwähnt – galt auch für das Bundesamt für Verfassungsschutz, meine frühere Behörde. Und das galt, wahrscheinlich aus anderen Gründen, auch für das Landesamt. Dort waren wohl – das ist unsere Vermutung gewesen, aber nur eine Vermutung – wenig Informationen vorhanden und wenn, dann nur solche, die aus dem Bundesamt gekommen waren. Aber das ist eine Vermutung – ich mache das - - sage das ausdrücklich –, die sich damals ergeben hat.“ [8256]

[8254] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 20.
[8255] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 22.
[8256] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 22 f.

Zur Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit der SEK-Kommission gab der Zeuge **Reinhard Müller** an:

> *„Der Verfassungsschutz hat der ‚SEK-Kommission' mehrfach zugearbeitet. Ich selbst bin von der Kommission im Oktober 2019 eingehend befragt worden."*[8257]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welcher Erwartung sich die SEK-Kommission an die o. g. Stellen gewandt habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Ich sage Ihnen auch aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit: Man kann nie genug wissen. Das galt natürlich auch hier. Wir haben alle Möglichkeiten versucht zu nutzen, um an Informationen zu kommen und uns eine Grundlage zu verschaffen, die Dinge, über die wir zu befinden hatten, auch tatsächlich etwas auszusagen. Das ist uns eben teilweise nur gelungen und wir haben im Ergebnis festgestellt: Die Grundlage war ausreichend. Das hat sich auch später im Übrigen bestätigt, dass das der richtige Sachverhalt war, von dem wir auszugehen hatten. Alles das, was dann später auch in Prozessen – ich habe das aus der Presse verfolgt – nun sich ergeben hatte, entsprach dem, was wir angenommen hatten in Bezug auf das enge, klar umrissene Thema, zu dem wir zu arbeiten hatten. Nämlich die Situation der Spezialkräfte beim Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Nicht in Bezug auf den gesamten Bereich: Rechtsextremismus, Neonazismus, was weiß ich."*[8258]

4. Feststellungen der SEK-Kommission

4.1. Rechtsextremistisch motivierte Verfehlungen im SEK Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des Abschlussberichts der SEK-Kommission vor:

> *„Die der Kommission als auffällig bekannt gewordenen Personen gehörten ausschließlich dem Spezialeinsatzkommando (SEK) an, und zwar dort einer von drei Einsatzgruppen. Für die weiteren Spezialeinheiten des LKA – dies sind das Mobile Einsatzkommando (MEK) und der Personenschutz – gibt es keine Anhaltspunkte für rechtsextremistisch motivierte Verfehlungen."*[8259]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob mangels Auftrag gar nicht erst in Richtung MEK und Personenschutz untersucht worden sei, bzw. ob sich im Ergebnis der Untersuchungen keine Anhaltspunkte ergeben hätten, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Zunächst darf ich noch mal den Titel des Berichts sagen ‚Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission zur Untersuchung der Spezialeinheiten des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern'. Das heißt also, es sind alle. Wir haben alle betrachtet. Wir haben auch aus allen Bereichen, auch also jetzt an der Basis*

[8257] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 116.
[8258] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 29 f.
[8259] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (11) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

sozusagen, der polizeilichen Basis in diesem Bereich, wie auch bei den Vorgesetzten nachgefragt und uns einen Eindruck verschafft. Und aus diesen Bemühungen ist das Ergebnis entstanden, das Sie eben zitiert haben: Keine Erkenntnisse, keine Anhaltspunkte für rechtsextremistische Bestrebungen beim MEK und beim Personenschutz. Sondern ausschließlich beim Spezialeinsatzkommando."[8260]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen aus der o. g. *„Einsatzgruppe"* entsprechend auffällig geworden seien, gab der Zeuge **Heinz Fromm** an:

„Die Hälfte ungefähr. Die Hälfte aus der Gruppe."[8261]

Der Zeuge **Thomas Krense** führte in Bezug auf den Abschlussbericht der SEK-Kommission aus:

„Es war offenbar kein flächendeckendes Phänomen […]. Vielmehr waren unmittelbar die Mitglieder der Einsatzgruppe beteiligt, in der auch Ma. Gr. bis zu seinem Ausscheiden aktiv war."

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Tatsächlich waren acht aktive und ehemalige Mitarbeiter des SEK Gegenstand entsprechender straf- und disziplinarrechtlicher Ermittlungen. Im Abschlussbericht wird die Einschätzung der überwiegenden Anzahl der SEK-Mitarbeiter wiedergegeben, was sie bei einem ‚Tag X' machen würden. Sie würden sich in den Dienst versetzen, um ihre Aufgabe zu erfüllen, die Demokratie zu schützen."[8262]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erklärte zur Plausibilität der Feststellung, dass die auffälligen Personen allesamt der o. g. *„Einsatzgruppe"* angehörten:

„Insgesamt war das Ergebnis der Kommission […] vor dem Hintergrund der Ereignisse teilweise für mich überraschend. Die Kernaussage, dass als auffällig bekannte Personen nur in einer Gruppe des SEK waren, rechtsextremistische Einstellungen und Verhaltensweisen von einigen Personen hineingetragen wurde, ist aus meiner Sicht zumindest etwas, was für mich mit einem Fragezeichen versehen ist. Die Grundannahme, trotz der Schränke, dass keiner von den Ereignissen, den Einstellungen, den Äußerungen etwas mitbekommen haben will, die kann man durchaus infrage stellen."[8263]

Der Zeuge **Ingolf Mager** ergänzte dazu:

„Das habe ich für mich als - - zumindest für mich nicht gänzlich plausibel angesehen, weil der Dienstbetrieb in so einem Kommando […] ja doch auch enge

[8260] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 24 f.
[8261] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 25.
[8262] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 26 f.
[8263] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 40.

Kontakte zwischen allen Mitarbeitern mit sich bringt. Und das jetzt so zu differenzieren, das ist so die Frage, wie man das sieht, ob das denkbar ist […]. Das war für mich zumindest so ein so ein Punkt, der offengeblieben ist.“[8264]

Auf Bitten des Ausschusses um weitere Erläuterung erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ja, ich habe Zweifel dran, dass das so gewesen sein muss, so wie das die Kommission schreibt. Also […] die entsprechende Kommunikation jetzt nur auf einige wenige zu fokussieren. Wir haben ja auch durchaus disziplinare Ermittlungen gegen weitere Mitarbeiter geführt. Wir haben den Umstand der Schränke. Das ist für mich so ein Kernpunkt. Wenn da jemand einen Schrank stehen hat oder zwei Schränke, und der Abteilungsleiter weiß es nicht. Dann sage ich, das sind für mich so Indizien, die nicht zu dieser Einschätzung gänzlich zu passen scheinen. Mehr kann ich dazu nicht sagen.“[8265]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** diese Aussage des Zeugen **Ingolf Mager** vor. Auf Bitten des Ausschusses um eine Einordnung erklärte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

„Ich kann hier nicht Herrn Mager korrigieren. Das ist seine Wahrnehmung gewesen.“[8266]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass insoweit die entsprechende Feststellung im o. g. Abschlussbericht unmittelbar hinterfragt werde, erläuterte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Zu denen stehe ich auch weiterhin. Das ist von außen von Leuten hereingetragen worden und nicht gänzlich unbemerkt geblieben, wenn Sie das vielleicht meinen, von den Kollegen. Aber die Kollegen auch […] haben sich halt da, wie soll ich sagen, abwartend, neutral, zurückhaltend gegeben und haben die weitermachen lassen. Das war eine Gruppe innerhalb einer Gruppe. Und das hat die Übrigen nicht so sehr gestört, dass sie tätig geworden wären. Das ist unsere Wahrnehmung gewesen. Mehr kann ich dazu im Moment nicht sagen.“[8267]

Der Zeuge **Lutz Müller** führte insoweit aus:

„Kann ich also wirklich nicht mehr erinnern. Ja, ich habe das – ich habe gesagt gehört, nee, das gehört stimmt nicht – ich habe es gelesen, jetzt auch in den Unterlagen, was die Einschätzung ist, dass diese eine Gruppe sich vermeintlich so abgenabelt hat. Von den Dienstabläufen stellt sich für mich das schwer nachvollziehbar dar.“[8268]

[8264] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 81.
[8265] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 82.
[8266] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 43.
[8267] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 43.
[8268] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 76.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ja. Ro., Je. Re. und A. P. zu einem bestimmten Zeitpunkt zeitgleich im SEK Mecklenburg-Vorpommern tätig gewesen bzw. Mitglieder der gleichen Gruppe gewesen seien, führte der Zeuge **Lutz Müller** aus:

> *„Also ob die alle in einer Gruppe waren, erinnere ich nicht mehr. Also das ist, weil wir natürlich auch die Gruppen gewechselt haben. Also durch Personalentwicklung und verschiedene Spezialisierungen war ja schon gegeben oder musste dafür Sorge getragen werden, dass gewisse Spezialisierungen in den einzelnen Gruppen auch vorgehalten werden. Wenn dann einer in die Nachverwendung gegangen ist, dann mussten wir auch mal durchtauschen. Und durch das Dienstregime war es im Übrigen grundsätzlich so, dass für entsprechende, sei es in den Ausbildungsmaßnahmen oder Übungen, aber auch natürlich in den Einsätzen, sage ich mal, die Gruppenmitglieder mindestens temporär auch gemischt worden sind. Und ob die jetzt alle in einer Gruppe waren, das kann ich wirklich nicht mehr erinnern. Von den Zeitabläufen, was die Jahreszahlen betrifft, waren die also für ein gewisses Zeitfenster zusammen im SEK.“*[8269]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie seines Erachtens rechtsextreme Einstellungen bzw. Verhaltensweisen im SEK Mecklenburg-Vorpommern entstanden seien, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

> *„Ich habe ja im Thema zwei insbesondere zu diesen, inklusive Ma. Gr., vier Personen Bezug genommen, wie ich das sehe. Und ich keine Auffälligkeiten wahrgenommen habe. Mir steht es auch nicht zu, die Einschätzungen der Expertenkommission zu kommentieren oder zu bewerten, wie sie zu dieser Aussage kommt. Und wie ich das einschätze, habe ich versucht, deutlich zu machen.“*[8270]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

> *„In Folge ihres persönlichen Auftretens (lebensälter, aus der Bundeswehr kommend) konnten die fraglichen Beamten innerhalb einer Gruppe des SEK die Meinungsführerschaft übernehmen und diese Gruppe nach außen weitgehend abschotten. Dies korrespondierte mit der ‚Konfliktscheu‘ anderer Einsatzbeamter, über die sie der Kommission im Gespräch berichtet haben.“*[8271]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen die *„Meinungsführerschaft“* übernommen und wie viele sich zurückgehalten hätten, gab der Zeuge **Heinz Fromm** an:

> *„Es war vor allen Dingen ein Meinungsführer, der eine Reihe von Kollegen um sich herum, sozusagen, geschart hatte. Und deren gemeinsames Merkmal war die Herkunft als Zeitsoldat bei der Bundeswehr. Das ist das, was festzustellen ist. Und das*

[8269] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 75.
[8270] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 82.
[8271] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (12) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

andere, was Sie eben auch beschrieben haben, also, dass man da eher zurückhaltend war, Kollegen zu kritisieren: Das war die Mehrheit im SEK. Und das beschränkte sich, wie wir festgestellt haben – also, die problematischen Dinge – beschränkten sich auf eine Gruppe. Und die wirklich problematischen Sachen auf einen Teil dieser Gruppe. Auf die Hälfte etwa. Das hatte ich vorhin schon erwähnt.“[8272]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ein *„missverstandener Korpsgeist“* entstanden sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, das war mein Eindruck, dass es eine Art falsch verstandene Kollegialität wohl eher war, die andere davon abgehalten hat, nun da massiv zu intervenieren. Es hat ja diese Vorgänge im Jahr 2009 gegeben. Da haben mehrere, denen solche Verhaltensweisen aufgefallen sind, sich auch gemeldet, den Finger gehoben und einer hat sogar schriftlich gemacht. Das hat man aber irgendwie nicht weiterverfolgt.“[8273]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dieser Umstand ursächlich dafür sei, *„dass man sagt: Es bringt ja sowieso nichts.“*, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, das ist sicher ein Teil der Beweggründe gewesen.“ [8274]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern die SEK-Kommission gruppendynamische Prozesse habe feststellen können, *„die rechtsextreme Verhaltensweisen befeuerten“* und ob abwertende Äußerungen über Migrantinnen und Migranten akzeptiert gewesen seien, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Die Chats lagen uns ja nicht vor. Sondern wir hatten Berichte des Landeskriminalamts und da wurde auch zum Teil was zu den Chats gesagt. Und in den Chats, in der Tat, da hat der eine oder andere sich fremdenfeindlich/rassistisch geäußert. Aber das war nicht unsere Aufgabe, nun nachzugehen, wer da alles beteiligt war. Das war Sache der Staatsanwaltschaft. Wir haben festzustellen gehabt, dass es in dem Bereich des Spezialeinsatzkommandos einige gab, die an diesen Chats beteiligt waren. Und das ist plausibel gewesen. Plausibel im Zusammenhang mit dem Verhalten, wie es uns auch in Gesprächen berichtet worden ist.“[8275]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die SEK-Kommission damit beschäftigt habe, *„ob es nur Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren“* gegeben habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Wir wussten, dass ja da Ermittlungsverfahren liefen. Bevor wir angefangen hatten zu arbeiten, gab es ja bei einigen der betroffenen Personen schon Maßnahmen, also Durchsuchungen zu Hause und an der Dienststelle. Also, das wussten wir, dass da

[8272] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 30.
[8273] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 31.
[8274] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 31.
[8275] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 28.

ermittelt worden ist. Sowohl vor allem von der Staatsanwaltschaft Schwerin, aber auch in etwas größerem Rahmen durch den Generalbundesanwalt, der dann einen Teil, sozusagen, den örtlichen Staatsanwaltschaften überlassen hat.“[8276]

Der Zeuge **Thomas Krense** schilderte in diesem Zusammenhang:

„Wie sich das insbesondere in der Auswertung des Chat-Verkehrs mit Ma. Gr. zeigte, tauschte er mit einigen Angehörigen des Spezialeinsatzkommandos des LKA M-V Textnachrichten und Memes aus, die gegen die Menschenwürde verstießen und insbesondere fremdenfeindlich und islamfeindlich waren. Dabei gab es Empfänger, die gar nicht darauf reagierten. Und es gab Empfänger, die darauf einstiegen und von sich aus derartige Nachrichten übermittelten.“[8277]

Letztlich wurden gegen rund ein Dutzend Beamte des SEK Mecklenburg-Vorpommern strafrechtliche oder disziplinarische Ermittlungen geführt. Wegen der Feststellungen dazu wird auf die Ausführungen in Kapitel D.III.3. „Disziplinarverfahren gegen Landesbedienstete“ verwiesen.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb rund ein Dutzend SEK-Beamte insoweit auffällig geworden sei, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

„Na ja, sehen Sie es mir nach. Sie sagen jetzt [redacted] *der ganzen Gruppe. Das würde ich gerne, sozusagen, ein Stückchen, ich will nicht sagen korrigieren, aber zumindest will ich ein Stückchen umfassender gestalten: Die Abteilung 2 sozusagen, wo ich Abteilungsleiter war, das ist ja, sozusagen, eine Bündelung von Dienststellen, ich sage mal: Spezialeinheiten und Spezialkräfte, die - - Ich sage mal, ich will jetzt keine Zahlen sagen, aber Sie können sich ja, Sie wissen sicherlich, dass wir also nicht nur ein Spezialeinsatzkommando hatten, sondern auch ein Mobiles Einsatzkommando in den Bereich fiel. Dass auch Zielfahnder, Zeugenschützer sozusagen, alles, was die Polizei im Bereich operativer Dienste zu bieten hat, so will ich das mal sagen, dass die in dieser Abteilung gebündelt sind.*

Insofern ist das für das Spezialeinsatzkommando, ich sage mal, eine nicht ganz unerhebliche Anzahl von Mitarbeitern. Aber eine Erklärung, die sozusagen treffend ist, warum es gerade dort und warum es gerade so viele sind, kann ich Ihnen an der Stelle nicht geben.“[8278]

Der Zeuge **Lutz Müller** gab an, dass er zu keiner Zeit Anhaltspunkte für den Bestand einer *„rechten Gruppierung“* oder *„rechtes Gedankengut“* im SEK Mecklenburg-Vorpommern hatte:

„Ungeachtet dessen habe ich mit Blick auf das Untersuchungsthema ‚Bildung einer rechten Gruppierung innerhalb des Sondereinsatzkommandos‘ in meiner

[8276] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 25.
[8277] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 16.
[8278] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 81.

Vorbereitung auf die heutige Zeugenvernehmung diesen Punkt besonders betrachtet. Letztlich komme ich zu dem Schluss, dass es zu keinem Zeitpunkt für mich tatsächlich Anhaltspunkte für eine rechte Gruppierung beziehungsweise rechtes Gedankengut im SEK Mecklenburg-Vorpommern gegeben hat. Derartiges habe ich nicht wahrgenommen.“[8279]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **A. We.**, ob sich aus den Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex Anhaltspunkte für eine Radikalisierung unter den Spezialkräften ergeben hätten:

„Auch da höchstens bilateraler Natur. Und da müsste ich jetzt dann gucken, mit welchen Personen welche Kommunikation stattgefunden hat.“[8280]

Der Zeuge **A. We.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also, konkret würde mir jetzt nur Ja. R[o]. einfallen. Zu anderen Namen kann ich mich jetzt so nicht erinnern. Will nicht ausschließen, dass da auch noch welche waren. Da müsste ich aber nachgucken.“[8281]

Der Zeuge **Thomas Krense** resümierte zu den Feststellungen der SEK-Kommission:

„Wie ich bereits eingangs sagte, ist dies ein Punkt, der mich besonders schwer trifft. Ich muss mir als Teil der Leitung des LKA M-V anrechnen lassen, diese Entwicklung nicht verhindert zu haben und sie auch nicht entdeckt zu haben, auch wenn sie offenbar auf eine Gruppe des SEK begrenzt war. Positiv habe ich gesehen, dass noch vor Abschluss der Expertenkommission einige jüngere SEK-Beamte von sich aus den Prozess der Aufarbeitung angestoßen haben und für sich ein klares Bekenntnis zur FDGO und eine klare Distanzierung gegenüber den extremistischen Einstellungen in der Gruppe abgegeben hatten.“[8282]

4.2. Ursachen für die o. g. Fehlentwicklungen

4.2.1. Personalauswahl

Die SEK-Kommission stellt in ihrem o. g. Abschlussbericht fest:

„Neben den Problemen in Organisation und Führung sieht die Kommission auch Schwachstellen bei der Personalauswahl. So enthalten das Einstellungsverfahren für den Polizeivollzugsdienst und das Auswahlverfahren für die Spezialeinheiten Regelungslücken bei der Frage, wie extremistisch geprägte Bewerber und Bewerberinnen erkannt und von der Polizei ferngehalten werden können.

[8279] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 52.
[8280] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 30.
[8281] *A. We.*, Protokoll der 74. Sitzung am 14.10.2024, S. 31.
[8282] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 27.

Im Bereich der Fortbildung gibt es für die Mitarbeiter der Spezialeinheiten zu wenige Teilnahmeoptionen, soweit es sich um Themen der politischen Bildung, der Berufsethik und auch der Führung handelt.“[8283]

Auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager** dazu:

„Also dann müssten diese Lücken, diese Probleme konkret benannt werden, dass ich darauf eingehen kann. Kann ich Ihnen jetzt in dieser pauschalen Form nicht sagen. Ich weiß, wir hatten versucht, und wir hatten das für uns auch als ein Problem erkannt, dass wir das Auswahlverfahren – also vor den Ereignissen – das Auswahlverfahren im Bereich Spezialeinheiten anders gestalten wollten; unter Einbeziehung psychologischen Fachwissens. Also wir wollten die Fachhochschule dort stärker mit ins Boot holen auch für die Auswahlentscheidungen. Das ist aus Ressourcengründen nicht gelungen. Das hat aus Ressourcengründen nicht stattgefunden. Das war das, was wir dann hinnehmen mussten, und haben uns dann anderweitig beholfen. Aber die Dinge müssten Sie konkret benennen, dass das - - Welche Defizite das im Einzelnen sind, das kann ich so pauschal sonst nicht beantworten.“[8284]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich aus den Erfahrungen mit dem Nordkreuz-Komplex heraus eine erhöhte Sensibilität in den Polizeidienststellen entwickelt habe, um künftig *„besser gewappnet zu sein“*, verwies der Zeuge **Ingolf Mager** erneut auch auf erforderliche Anpassungen bei der Personalauswahl:

„Also eine Sensibilisierung ist aus meiner Sicht erfolgt. Aber auch das ist eine subjektive Wahrnehmung. Ich glaube aber, das Hauptaugenmerk müsste eher auf objektivierbaren, konkreten Sachverhalten liegen. Also wie gestalte ich so ein Auswahlverfahren besser? Wie gestalte ich Auswahlverfahren so – also, auch Einstellungsverfahren in die Landesverwaltung – so, dass ich bestimmte Dinge besser erkennen kann.

Und die Überlegung, in Auswahlverfahren psychologische Kompetenzen mit einzubeziehen, um solche Dinge festzustellen, die bestehen ja schon lange. Die hatten wir schon, also, viele Jahre. Haben die auch mehrfach mit dem Ministerium erörtert und vorgetragen, insbesondere für besonders herausgehobene und für besonders sensible Dienstposten beziehungsweise Verwendungen. Das ist häufig an Ressourcengründen dann gescheitert. Und hat, glaube ich, hat noch mal einen Drive bekommen dann auch mit dem Bericht der Kommission, die das ja auch noch mal aufgegriffen hat. Ob sich das jetzt in die Praxis hat überführen lassen, das weiß ich leider nicht.“[8285]

[8283] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (13) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8284] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 83.
[8285] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 76.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„internen Prozessen und Maßnahmen zur Identifizierung von extremistischen Aktivitäten“* in Landespolizei bzw. SEK Mecklenburg-Vorpommern nahm auch der Zeuge **Lutz Müller** Bezug Anpassungen im Einstellungsprozess:

> *„Na ja, da würde ich jetzt abstellen - - Da hat die Expertenkommission ja auch ein paar Empfehlungen gegeben, wo letztlich, sage ich mal, die Polizei insgesamt Anpassungen vorgenommen hat und die in Umsetzung gebracht worden sind. Insofern, sage ich mal, sind ja Dinge entwickelt worden, die sowohl beginnen also mit dem Prozess der Einstellung als auch bei, sage ich mal, den jeweiligen Auswahlverfahren, die wir in verschiedenen Bereichen ja durchführen, sage ich mal, Wirkungen entfaltet haben.“*[8286]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er als Minister Einblick in die Personalauswahl des SEK Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe, verneinte der Zeuge **Lorenz Caffier**.[8287] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Einfluss auf das Auswahlverfahren selbst gehabt habe, antwortete der Zeuge Lorenz **Caffier**:

> *„Nein, hatten wir nicht. Wir haben aber im Rahmen des Berichtes der sogenannten Fromm-Kommission dann bestimmte Parameter eingezogen, wie in Zukunft das Thema SEK behandelt werden sollte oder wird.“*[8288]

4.2.2. (Mangelnde) Kenntnis / Sensibilität bezgl. rechtsextremistischer Aussagen und Symbole

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** folgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

> *„Bei Angehörigen des SEK gab es insgesamt wenig Wissen und Sensibilität für Aussagen und Symbole der rechtsextremistischen Szene; deshalb wurden einzelne Auffälligkeiten nicht als Signale für extremistische Bestrebungen gewertet.“*[8289]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit diesem Befund erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also zum einen habe ich oder haben wir ja darauf verwiesen, dass es Veränderungen nach Erscheinen des Berichtes gegeben hat, innerhalb der Auswahl von Mitarbeitern für das SEK. Innerhalb der Laufzeit, also, wie lange die innerhalb so einer Einheit tätig sein sollen. Weil, es gibt da auch gewisse Verselbständigungsdaten. Und haben auch, da kann ich mich relativ genau dran erinnern, auf die Schule eingewirkt, dass im Rahmen der Ausbildung das Thema ‚Rechtsextremismus: Symbole/Gedankengut‘ auch einen Schwerpunkt bildet. Das*

[8286] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 85.
[8287] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 23.
[8288] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 23.
[8289] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (12) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

war neben der Neustrukturierung – es gab ja immer wieder die Frage, wo ist das SEK am besten angesiedelt – und den damit verbundenen Veränderungen.“[8290]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er persönlich mit dem Befund umgegangen sei, oder ob Mitarbeitende daraufhin auf ihn zugekommen seien, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Also im ersten Moment war es für mich in dem Umfang nicht vorstellbar. Weil das diejenigen Personen sind, die ja sozusagen für Demokratie und Freiheit und Ordnung sorgen sollen, haben wir uns dann intensiv mit dem Thema befasst. Und haben genau das, was Sie hier ausgeführt haben, noch einmal festgestellt, auch im Rahmen des Berichtes, dass es offensichtlich immer wieder eine Reihe von Personen innerhalb der Landespolizei und anderen Einrichtungen, auch im öffentlichen Dienst, gibt, die hier dementsprechend solche Symboliken pflegen oder auch Sprache pflegen oder zum Teil das Gedankengut.

Und da ist es eben wichtig, dass man darauf einwirkt. Und aus meiner Sicht, das habe ich ja schon früher versucht, ein bisschen in die Wege zu leiten, dass man bei der Auswahl von Personen, die in solchen Funktionen im öffentlichen Dienst, nicht nur in der Landespolizei, grundsätzlich auch hier restriktiver vorgeht. Das ist allerdings etwas schwieriger geworden aufgrund dessen, dass die Anzahl derer, die sich um eine solche Funktion bewerben, ja auch offensichtlich nachlässt.“[8291]

Auf denselben Vorhalt gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

„[…] [I]ch habe das vielleicht in meinem Eingangsstatement auch anklingen lassen: Ich habe da keine Antwort drauf, für die SEK-Beamten. Die sind in der Ausbildung gewesen, haben dort politische Bildung bekommen, dort – egal ob Mittlerer Dienst oder Gehobener Dienst, nicht erst seit heute, sondern auch damals schon – ziemlich klare Symbole der rechtsextremistischen Szene gezeigt bekommen. Wir haben sie überall - - Weil sie es letzten Endes wissen müssen, wenn sie Observationen machen, wenn Sie irgendwo einen Zugriff machen, müssen sie sehen, worauf sie achten sollen. Auch da spielen Symbole der rechtsextremistischen Szene eine Rolle.

Also den Punkt konnte ich vielleicht nicht in Gänze nachvollziehen und mittragen in dem Gutachten. Gleichwohl sage ich mir: Was können wir besser machen in der Zukunft? Wir haben noch mal stärker auf dieses Thema aufgesetzt. Ich glaube, jetzt gibt es auch irgendwie in der Abteilung 2 des LKA irgendwie keinen Gemeinschaftsraum, wo diese Broschüre nicht ausliegt vom Verfassungsschutz – Symbole der rechtsextremistischen Szene. Reingucken müssen sie aber selbst.“[8292]

Hierzu wandte der Ausschuss ein, dass der o. g. Abschlussbericht auch folgendes feststelle:

[8290] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 46.
[8291] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 46 f.
[8292] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 69.

> *„Dass einigen Beamten des SEK auch bereits während ihrer Zusammenarbeit mit Ma. Gr. bewusst war, dass dessen Einstellungen nicht nur politisch inkorrekt, sondern auch (zumindest) beamtenrechtlich unzulässig waren und sie dies dennoch nicht thematisierten, hält die Kommission auch mit Blick auf die Gesamtumstände für naheliegend.“* [8293]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Passage aus dem Abschlussbericht auch für die Abteilungsleitungen gelte, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das Wissen war nicht sehr ausgeprägt auf allen Ebenen wohl. Also, jetzt mal abgesehen natürlich von anderen Abteilungen im LKA. Denen würde ich das nicht unterstellen. Die haben wir aber nicht untersucht, sondern wir haben nach den Spezialeinheiten geguckt und da eben festgestellt, dass insgesamt das Wissen, und auch das Interesse offenbar, in diesem Bereich nicht sehr ausgeprägt gewesen ist. Das berufliche Interesse war anders orientiert. Und natürlich spielen da viele Sachen eine Rolle, die den Tag ausfüllen. Also, wann ist der nächste Dienst? Wie oft bin ich am Wochenende, was weiß ich, dran? Und so etwas. Das ist doch ganz klar, das ist ja normal. Aber das Wissen um diese Dinge war ganz offensichtlich nicht ausgeprägt. Und deswegen auch unsere Vorschläge mit Blick auf die Weiterbildung.“*[8294]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die SEK-Kommission untersucht habe, ob es für die Spezialkräfte Weiterbildungen in den Bereichen Rechts- oder Linksextremismus gegeben habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das ergibt sich aus dem weiteren Bericht. Das war ein Schwerpunkt unserer Bemühungen, zu sehen, wie läuft eigentlich die Fortbildung in dem Bereich? Haben die Beamten Gelegenheit, an Fortbildungsveranstaltungen auch allgemeiner Art, berufsethischer Art teilzunehmen? Was geschieht, wenn jemand einen Antrag in diese Richtung stellt? Welche Schwerpunkte werden oder sind im Bereich der Fortbildung gebildet worden? Das war ein ganz wesentlicher Teil, wie sich aus dem Weiteren dann auch ohne Weiteres ergibt.“*[8295]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** vor, Fortbildungen in diesem Bereich seien nicht zwingend, sondern müssten von den Beschäftigten selbst beantragt werden. Der Zeuge **Heinz Fromm** bestätigte das auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss und ergänzte:

> *„Und dann kommt es darauf an, wie Vorgesetzte das steuern und wie Sie ihre Mannschaft sozusagen führen.“*[8296]

[8293] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (45) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8294] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 37.
[8295] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 26.
[8296] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 26.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** folgende Passage aus dem Abschlussbericht der SEK-Kommission vor:

> *„Vielmehr wurde sie in mehreren Informationsgesprächen mit Einsatzbeamten des SEK darauf hingewiesen, dass ihre Anmeldung zu Themen der politischen Bildung nicht berücksichtigt worden seien, weil ihre Vorgesetzten dafür keine Priorität sehen.“*[8297]

Dazu erläuterte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Ja, ja, das ist so gesagt worden von Einzelnen, nicht von allen, aber von Einzelnen, die gesagt haben, wir hätten ja gerne durchaus auch mal an solchen Veranstaltungen teilgenommen. Aber dazu gab es keine Gelegenheit, weil die Vorgesetzten meinten, andere Dinge seien wichtiger, ja.“*[8298]

Der Ausschuss hielt diese Passage auch dem Zeugen **Ingolf Mager** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob politische Weiterbildungen ein Thema gewesen seien, um welche Themen es sich ggf. gehandelt habe, und wer Anmeldungen ggf. nicht berücksichtigt habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mage**r:

> *„[…] Aber jetzt Einzelheiten oder konkrete einzelne Beamte, wo Lehrgänge dann gestrichen worden sind, oder nicht in Anspruch genommen worden sind, sind mir nicht erinnerlich. Weiß ich nicht. Hat es sicher gegeben, dass bestimmte Lehrgänge, welcher Art nun auch immer, dann einer Priorisierung zum Opfer gefallen sind. Entweder einer Priorisierung intern oder einer Priorisierung der Fachhochschule. Wenn Lehrgänge überbucht sind und Behörden Kontingente haben, dann ist also auch das ein limitierender Faktor.“*[8299]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Beteiligung an der Festlegung von Prioritäten bei der Fortbildung erläuterte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Die Fortbildung in der Landespolizei erfolgt ja zentral durch die Fachhochschule Güstrow. Da laufen die Fortbildungsmaßnahmen. Und es gibt einen jährlichen Prozess der Bedarfsfeststellung und Bedarfsübermittlung an die Fachhochschule, um dort dann also auch bedarfsgerechte Lehrgänge aufzulegen. Das ist also so der Planungsprozess.*
>
> *Und der Umsetzungsprozess besteht darin, dass sich dann die Mitarbeiter für bestimmte Lehrgänge interessieren. Oder wo wir sagen, bestimmte Lehrgänge sind auch zwingend erforderlich. Da gibt es ja unterschiedliche Abstufungen und Kategorisierungen. Manche Lehrgänge sind zwingend, um bestimmte Qualifikationen zu erhalten, zum Beispiel. Und dann werden diese Überlegungen und*

[8297] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (66 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8298] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 59.
[8299] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 121.

Wünsche mit den Vorgesetzten, also mit dem Dezernatsleiter, Abteilungsleiter abgestimmt und erörtert. Und das Ganze wird zusammengefügt zu einer, letztendlich, Vorlage für den Direktor. Und dann geht das an die Fachhochschule weiter in die Umsetzung.

Dann ist es sicher bei einer Reihe von Lehrgängen so gewesen – ich weiß nicht, wie es heute ist –, dass das Angebot nicht in Gänze den Wünschen und Vorstellungen entsprach. Also, ein quantitatives Problem es gegeben haben mag. Ob das jetzt den Bereich der politischen Bildung betroffen hat, kann ich nicht mehr sagen. Eine Einbringung letztendlich durch meine Person ist, sage ich mal, nicht erfolgt – jetzt in dem Prozess der einzelnen Beamten, die da zum Lehrgang geschickt wurden.

Wir haben natürlich darüber gesprochen, wo unsere Prioritäten liegen. Und die waren häufig also auch schon gekennzeichnet durch das, was, ich sage mal, pflichtbezogene Fortbildungsmaßnahmen waren, um bestimmte Qualifikationen zu erwerben oder zu erhalten. Zum anderen war es so, und das war schon auch spezifisch für die Spezialeinheiten, dass wir viele Jahre eine zu geringe Ist-Stärke hatten, im Vergleich auch zur Sollstärke. Zum einen. Und zum anderen, dass die Spezialeinheiten, also das SEK und das MEK insbesondere, einen sehr hohen Fortbildungsanteil für tatsächlich fachliche Fortbildung – im engeren Sinne – fachliche Fortbildung, taktische Fortbildung gebraucht haben. Also, ich kann mich entsinnen, dass der Anteil an der Arbeitszeit, der Gesamtarbeitszeit, für die Fortbildung im SEK durchaus so in der Größenordnung von 40 Prozent in etwa lag.

Und das war aber jetzt nicht nur spezifisch für Mecklenburg-Vorpommern. Das ist also in anderen Bundesländern ähnlich. Und ich meine, dass aus dieser Gesamtkonstellation heraus schon andere Lehrgänge – jetzt nicht, sage ich mal, explizit die, die Sie hier adressiert haben, sondern jegliche anderen Lehrgänge, zu denen die Beamten vielleicht auch gerne gegangen wären –, wir sehr deutlich kurzhalten mussten. Sonst wäre letztendlich die Fortbildung vom Zeitanteil so groß geworden, dass wir die Einsatzfähigkeit nicht mehr hätten leisten können. Das war also dort in dem Bereich ein spezifisches Problem.“[8300]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich *„Einstellungen“* seit den Jahren 2015/2016 aufgrund der *„Angst vor IS und Überfremdung“* verändert hätten, und was getan worden sei, um über politische Bildung entsprechende Resilienzen aufzubauen, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„In der Zeit 2016/2017 haben wir sehr intensiv uns mit dem Thema Prepper beschäftigt. Also auch: Was ist das? Warum ist das entstanden? Wo kommt das her? Da gab es eine Arbeitsgruppe, meine ich mich zu erinnern, die sich damit intensiv auseinandergesetzt hat, die dazu auch an der Fachhochschule Güstrow vorgetragen hat. Das waren drei Referenten, kann ich mich entsinnen. Die haben also auch eine Veranstaltung speziell im Landeskriminalamt gemacht auf unsere Bitte hin. Das haben wir mehrfach getan, also mindestens zweimal 2016 sind - -

[8300] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 102 f.

2017 sind mir erinnerlich. Wir haben uns also intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Das war hauptsächlich unter der Maßgabe oder unter der Überschrift ‚Prepper'. Also knüpfte an […] die Dinge, die dann so 2015/2016 entstanden sind. Also sich da vorzubereiten auf irgendwelchen ‚Tag X'-Szenarien.

Und insofern kann ich das, was in dem Kommissionsbericht steht, also auch nicht nachvollziehen. Wir haben da als Landeskriminalamt frühzeitig und auch mehr gemacht als andere Behörden, meine ich mich zu erinnern. Haben die also zu uns geholt, und haben das - - also auch eine Veranstaltung gemacht – meine ich – in der Dienstzeit, die für alle offenstand. Haben die Mitarbeiter gebeten, dahin zu gehen - - oder auch angewiesen, dahin zu gehen. Wir haben uns mit dem Thema schon intensiv auseinandergesetzt. Auch im Zusammenhang – sage ich mal – mit der Entwicklung unserer Behördenstrategie, mit dem Thema, das ich vorhin nannte, uns da zu zertifizieren als Behörde. Das war schon auch ein Punkt, der da mit Einklang gefunden - - oder mit einbezogen worden ist."[8301]

4.2.3. Defizite im Umgang mit internen Hinweisen auf möglichen Rechtsextremismus

Der Ausschuss hielt dem Zeuge **Heinz Fromm** aus dem Abschnitt *„Ursachen der Fehlentwicklung"* aus dem o. g. Abschlussbericht vor:

„Innerhalb der zuständigen Abteilung und schließlich des gesamten LKA wurden dieser sich über einige Jahre entwickelnde gruppendynamische Prozess sowie ein möglicher rechtsextremistischer Hintergrund — trotz einzelner Hinweise — nicht erkannt und folglich auch nicht entschieden darauf reagiert."[8302]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer ggf. *„besonders hohen Toleranzgrenze"* führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

„Das würde ja voraussetzen, dass man überhaupt wusste, was da sich abspielt. Das war offensichtlich nicht der Fall. Das ist nicht zur Kenntnis genommen worden. Man hatte wohl andere Sorgen. Und die Toleranzfrage stellte sich in der Bewertung eher mit Blick auf das, was wir festgestellt haben in dem Jahr 2009. Da ist ja gesehen worden, dass bei einer Figur solche Dinge deutlich wurden, und das ist dann im Sande verlaufen. Wenn man das als Toleranz – im negativen Sinne Toleranz – bezeichnen soll, dann würde ich das gelten lassen."[8303]

Der Ausschuss hielt die o. g. Passage auch dem Zeugen **Ingolf Mager** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ausreichend Maßnahmen ergriffen worden seien, um *„das für die Zukunft abzuwenden"*, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

[8301] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 86.
[8302] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (12) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8303] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 38.

> *„Wenn da steht ‚einzelne Hinweise' – Mir persönlich ist nur erinnerlich, der hier schon mehrfach angesprochene Sachverhalt um den Ma. G[r]. 2008, 2009 beginnend. Andere, die also vor dem Zeitraum 2017 liegen, sind mir da nicht erinnerlich. Also mir sind auch keine disziplinaren Ermittlungen oder Verwaltungsermittlungen erinnerlich, die im Landeskriminalamt aus diesem Grund geführt […] worden sind. […]*
>
> *Die Antwort auf Teil zwei, ob die getroffenen Maßnahmen ausreichend sind, die fällt mir schwer Ihnen zu geben, weil ich die Maßnahmen nicht kenne, weil ich dafür nicht die Verantwortung trage. Ich könnte nur so allgemein sagen, dass es natürlich in einer Organisation, die auch in einem Klima des Vertrauens mit den Mitarbeitern umgehen will und soll, schwer ist, dann ein entsprechendes Kontrollregime zu etablieren, was solche Dinge gänzlich ausschließt. Das ist für mich also ein großes Spannungsfeld. Und wie man in dem Spannungsfeld solche Vorfälle ausschließen will, das weiß ich nicht. Man kann es vermeiden. Man kann die Schwellen einziehen, die dort bestimmte Verhaltensweisen verhindern. Aber ob man das gänzlich ausschließen kann, wenn jemand mit einer kriminellen Energie und mit dem Drang, sich Waffen und Munition – koste es, was es wolle – zu besorgen, agiert, dann weiß ich nicht, […] ob es nicht Lücken immer wo geben wird oder nicht bestimmte Lücken gefunden werden. Man muss es schwer, schwerer machen, das ist klar. Ja."*[8304]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die SEK-Kommission die o. g. Hinweise des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** auf das Verhalten von Ma. Gr. thematisiert habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Ja, ja, dem sind wir nachgegangen und haben gefragt. Auch den, der das verfasst hat, haben wir gesprochen. Ich weiß nicht, ob der sich schriftlich oder mündlich geäußert hat, weiß ich nicht mehr. Und der hat das bestätigt und hat gesagt: Na ja, dann war es dann eben so, ich kann ja nicht ständig hinterher sein. Wenn das die Führungsebene erreicht hat, ist es deren Verantwortung. So in etwa habe ich in Erinnerung, dass uns das gesagt worden ist."*[8305]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob auch die damaligen Führungskräfte nochmals mit den Hinweisen konfrontiert worden seien, und wie diese reagiert hätten, gab der Zeuge **Heinz Fromm** an:

> *„Da war keine Erinnerung mehr, wenn ich das richtig weiß."*[8306]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

[8304] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 82 f.
[8305] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 38.
[8306] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 39.

> *„Die mangelnde Bereitschaft der LKA-Leitung, sich auch um problematische Entwicklungen im Alltag der Mitarbeiter zu kümmern und dafür Verantwortung zu übernehmen, zeigt sich auch im Fall einer Beschwerde über* <geschwärzt>*, der für die Kommission von besonderer Bedeutung ist (siehe hierzu Abschnitt 6.2).“*[8307]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob die SEK-Kommission darüber mit ihm gesprochen habe, verneinte der Zeuge **Ingolf Mager**.[8308] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich als Adressat dieser Kritik begreife, erwiderte der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Ich kann weder den Sachverhalt jetzt oder das, was Sie vorgelesen haben, einem konkreten Sachverhalt zuordnen, noch habe ich da eine Rückkopplung in irgendeiner Art und Weise in Erinnerung. Nein.“*[8309]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen dafür, dass Hinweisen auf rechtsextremistische Tendenzen nicht nachgegangen worden sei und ob das ggf. an einer mangelnden Fortbildung der Führungskräfte gelegen haben könnte, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das kann ich Ihnen wirklich schlüssig nicht beantworten. Wir haben nur festgestellt: Dem ist nicht mit der gebotenen Entschiedenheit seinerzeit nachgegangen worden. Wir haben natürlich spekuliert, warum ist das dann im Sande verlaufen? Warum hat man das nicht ernster genommen? Aber das sind Spekulationen gewesen. Eine Spekulation war – daran kann ich mich erinnern – war, dass 2009 die Geschichte mit NSU noch nicht bekannt war. Die Sensibilität für diese Dinge ist 2011 ja, wie Sie sich erinnern, sprunghaft gewachsen. Und möglicherweise hätte nach 2011 hier eine andere Reaktion an den Tag gelegt werden müssen oder wäre an den Tag gelegt worden? Ich weiß es nicht. Ich weiß nicht, warum man damit so – wie soll ich sagen, tolerant ist vorhin gesagt worden, tolerant im schlechten Sinne – umgegangen ist.“*[8310]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Mängel die SEK-Kommission insoweit in der Polizeiführung bzw. im Innenministerium identifiziert habe, zitierte der Zeuge **Heinz Fromm** Punkt *„6.2 Einschätzungen der Untersuchungskommission“* des o. g. Abschlussberichts:

> *„Sowohl im Rahmen der Informationsgespräche als auch während eines von der Untersuchungskommission angeregten Workshops mit zehn Einsatzbeamten des SEK wurde gezielt danach gefragt, ob und welches Wissen beziehungsweise welche Erinnerungen die befragten Polizeibeamten an auffällige Äußerungen und Verhaltensweisen der Kollegen hatten, die nun im Zuge der strafrechtlichen Ermittlungen bekannt wurden. Dabei wurde in der Regel auf den Hauptbeschuldigten Ma. Gr. Bezug genommen, aber auch nach anderen Personen gefragt.*

[8307] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (72) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8308] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 124.
[8309] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 124.
[8310] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 47.

> *Praktisch alle der Beteiligten, die zumindest mit Ma. Gr. in näherem dienstlichen Kontakt standen, berichteten, dass dieser ein besonderes Interesse an militärhistorischer Literatur gehabt habe, dabei vor allem an Büchern über die Wehrmacht. Diese Bücher habe er auch oft mit in die Räume des SEK gebracht. Einige der Befragten werteten dieses Interesse eher als Hobby. Viele empfanden die von ihm erzählten Geschichten auch als interessant und spannend. Wenige der Befragten konnten sich auch an ‚dumme Sprüche' erinnern. Fast durchgängig wurde jedoch gesagt, dass er nicht aktiv für den Nationalsozialismus geworben und man sein Faible daher als Marotte und nicht als Ausdruck einer rechtsextremistischen Gesinnung verstanden habe. Im Nachhinein bewerte man die Sachlage anders, also man hätte ‚achtsamer' sein müssen."*[8311]

Die Frage aus dem Ausschuss, um welche Bücher es sich konkret gehandelt habe, konnte der Zeuge **Heinz Fromm** nicht beantworten.[8312] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob in Anbetracht des Titelbildes und des Titels bzw. der Rezensionen eines der betreffenden Bücher, das von einem Wehrmachtschützen handele, habe erwartet werden können, dass Kolleginnen, Kollegen oder Vorgesetzte darauf reagieren und ob *„ein besonderes Interesse an der Wehrmacht […] dabei total unpolitisch sein"* könne, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Also wenn ich mich recht erinnere, die Bewertung dessen, was uns da erzählt worden ist über Bücher, die da auf dem Tisch lagen, die der mitgebracht hat, die war eindeutig. Ich kann Ihnen die Werke nicht mehr sagen, aber da gab es keinen Zweifel. Die zweite Frage, ob man da hätte erwarten können, dass Kollegen intervenieren. Ja, wünschenswert wäre das gewesen. Aber ob es realistisch ist, in einem solchen, wie soll ich sagen, Kollegenkreis, ist eine andere Frage. Das weiß ich nicht."*[8313]

Der Zeuge **Heinz Fromm** zitierte weiter aus dem o. g. Abschlussbericht der SEK-Kommission:

> *„Im Bericht des Moderators zum genannten Workshop findet sich die Einschätzung, dass vermutlich ‚die eingefahrenen Hierarchien' sowie ‚die Konfliktscheu und auch fehlende kommunikative Werkzeuge die Mitglieder der Einsatzgruppen ‚damals' davon abgehalten haben, gegen dieses ‚Missverhalten' des damaligen Gruppenmitglieds vorzugehen'.*
>
> *Sowohl im Workshop als auch in vielen Informationsgesprächen mit Einsatzbeamten, auch Gruppenführern des SEK, ergaben sich übereinstimmende Hinweise darauf, wie es zur fraglichen Entwicklung innerhalb des SEK kommen konnte. Danach ist anzunehmen, dass*

[8311] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (43 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8312] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 58.
[8313] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 58 f.

- Ma. Gr. bereits mit einer rechtsextremistisch geprägten Grundhaltung zum SEK gekommen ist und seine politischen Einstellungen (und vermutlich auch Kontakte) dort beibehielt,

- dies weder von Kollegen noch von der Führung (auf mehreren Ebenen) richtig eingeordnet und sanktioniert wurde,

- stattdessen seine Einsatzgruppe ein partielles Eigenleben innerhalb des SEK entwickelte, das ihm einen größeren Einfluss auf andere Gruppenmitglieder erlaubte, und er sie im weiteren Verlauf in die bekannten Chaträume und die Beschaffung von Munition einbezog.

In Bezug auf die weiteren Mitarbeiter des SEK, gegen die Straf- und Disziplinarverfahren eingeleitet worden waren, ging die Einschätzung der von der Kommission Befragten zumeist in die Richtung, dass man sich irgendwelche rechtsextremistischen Äußerungen oder Aktivitäten nicht habe ‚vorstellen' können. Zumindest in den Fällen, in denen Haftbefehle ergangen seien, müsse man aber davon ausgehen, dass es begründete Vorwürfe gebe. Insgesamt wisse man aber – mangels weiterer Informationen vonseiten der LKA-Leitung – so wenig über die vorgeworfenen Sachverhalte, dass man sich kein Urteil bilden könne.

Im Ergebnis geht die Kommission davon aus, dass sich in der (im Ergebnis verharmlosenden) Beschreibung und Einordnung von Ma. Gr. (und anderen) insbesondere drei Faktoren widerspiegeln:

- Mangelndes Wissen oder mangelnde Sensibilität für die Ausdrucksformen des Rechtsextremismus bei den einzelnen Beamten des SEK (zur fraglichen Zeit),

- Informelle Gruppenbildungen und Führungsdefizite innerhalb des SEK,

- Mangelnde Sensibilität und mangelnde Konsequenz im Umgang mit der Problematik im polizeilichen Umfeld (auch auf der Führungsebene des LKA).‟[8314]

Der Zeuge **Heinz Fromm** zitierte weiter:

„Dass einigen Beamten des SEK auch bereits während ihrer Zusammenarbeit mit Ma. Gr. bewusst war, dass dessen Einstellungen nicht nur politisch inkorrekt, sondern auch (zumindest) beamtenrechtlich unzulässig waren und sie dies dennoch nicht thematisierten, hält die Kommission auch mit Blick auf die Gesamtumstände für naheliegend. Gründe für dieses ‚Ignorieren' bzw. Verschweigen sieht sie aber weniger in einer mehr oder weniger latenten Sympathie für den Hauptakteur (und dessen mögliche Unterstützer in der Gruppe), sondern eher in gruppendynamischen Faktoren, die einen ‚Spagat zwischen Loyalität zum Kollegen und Integrität gegenüber der Polizei' (Behr 2010, S. 319) erzwingen, sowie der daraus

[8314] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (44 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

resultierenden Gewichtung von tatsächlichem Fehlverhalten und möglichen Sanktionen.

In dem von der Kommission initiierten Workshop wurde dieses Thema angesprochen — und es gab dazu auch Antworten. Die Teilnehmer diagnostizierten u. a. ‚Konfliktscheu' und fehlende ‚kommunikative Werkzeuge' für den internen Umgang mit Fehlverhalten und sie verwiesen darauf, dass bei entsprechenden Meldungen an Vorgesetzte ‚gleich die große Schaufel' ausgepackt werde (Zitate aus dem Ergebnisbericht zum Workshop). In diesen Anmerkungen wird deutlich, dass die Gruppendynamik im SEK nicht von plumpem ‚Korpsgeist', sondern eher von Unsicherheiten und auch von mangelndem Vertrauen in die Reaktionsweise der Vorgesetzten geprägt war. Dies sind Faktoren, an denen die Polizei in ihren Führungsprozessen arbeiten kann."[8315]

Der Zeuge **Heinz Fromm** zitierte weiter:

„Belegbar ist jedenfalls, dass [Ma.] G[r]. während seiner Zeit an der FHöVPR in 2009 zumindest zwei Polizeibeamten entsprechend aufgefallen ist. Diese haben darüber auch Vorgesetzte informiert, in einem Fall mündlich Vorgesetzte in der FHöVPR (ohne weitere Konsequenz), in einem Fall schriftlich die Leitung des LKA (mit einer Nachprüfung, die ohne Ergebnis blieb). Das Wissen um diese Vorgänge ist im weiteren Verlauf offensichtlich verloren gegangen.

Im zweitgenannten Fall wurde dem Direktor des LKA im August 2009 eine schriftliche ‚Aktennotiz zu Auffälligkeiten des Mitarbeiters des LKA Ma. G[r].' vorgelegt. Darin heißt es, ‚dass sich Herr [Ma.] G[r]. für die Zeit des Faschismus interessiert und insbesondere die SS im Blick hat. Es fehlte ihm aus meiner Sicht an der wünschenswerten Distanz zu dieser Organisation, es entstand in den Gesprächen eher der Eindruck, dass er diese Organisation verehrte.' Darüber hinaus: ‚Ich hatte die jeweiligen Vorgesetzten des Herrn [Ma.] G[r]. über diesen Sachverhalt informiert'. Ebenfalls wird noch aus Gesprächen mit Bekannten mitgeteilt, ‚dass Herr [Ma.] G[r]. als militant eingeschätzt wird und in seiner Garage eine Reichskriegsflagge aufgehängt haben soll, die er auch bei Feiern auf seinem Grundstück offen zeigt.'

Dieser Hinweis passt zu einer weiteren Beobachtung durch einen Lehrgangsteilnehmer an der FHöVPR (Lehrgang § 10 2009 / 2010 SG 7), die der Kommission berichtet wurde. Danach trug Ma. G[r]. ‚... T-Shirts mit grenzwertigen Motiven, so eines mit der Aufschrift ‚nordic walking' dies zeigte eine Formation von Soldaten in Stechschritt in schwarzer Uniform ähnlich der SS.' Der Lehrgangsleiter und der Seminargruppenleiter seien damals unterrichtet worden, leider nur in 4-Augen-Gesprächen. Konsequenzen für Ma. G[r]. habe der Lehrgangsteilnehmer nicht feststellen können.

[8315] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (45) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

> *Aus heutiger Sicht ist somit anzunehmen, dass die ‚Umtriebe' von Ma. G[r]. damals nicht nur aufgefallen waren, sondern auch aktenkundig wurden. Dass augenscheinlich seinerzeit keine konkreten Maßnahmen seitens des LKA ergriffen wurden, erweist sich als folgenreich."*[8316]

Unter Vorhalt der o. g. Passage

> *„Dass augenscheinlich seinerzeit keine konkreten Maßnahmen seitens des LKA ergriffen wurden, erweist sich als folgenreich."*[8317]

befragte der Ausschuss den Zeugen **Ingolf Mager** dazu, ob er darüber mit der SEK-Kommission dazu gesprochen habe:

> *„Also das ist im Vorfeld nicht diskutiert worden. Das war eher, ich sag mal, eine Informationsentgegennahme. Und die Bewertung und dann Diskussion des Ergebnisses hat es – zumindest mit mir, oder nach meinem Kenntnisstand – nicht gegeben."*[8318]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er vor dem Hintergrund der Hinweise des Zeugen **Ha.-Pe. Gü.** und der im o. g. Abschlussbericht attestierten *„[m]angelnde[n] Sensibilität und mangelnde[n] Konsequenz im Umgang mit der Problematik"*[8319] überlegt habe, die Einheit von Ma. Gr. oder weitere Polizeikräfte dafür zu sensibilisieren, dass *„positive NS-Bezüge inakzeptabel"* seien, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

> *„Ich meine, dass das in Folge dieser Dinge passiert ist, allerdings ohne eine Bezugnahme auf den konkreten Sachverhalt, weil der ohne weitere konkrete Ergebnisse geblieben ist."*[8320]

Die SEK-Kommission resümierte im o. g. Abschlussbericht:

> *„Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass die Faktoren, die in der oben zitierten Studie der Polizei-Führungsakademie als wichtige Ursachen oder Auslöser für fremdenfeindliche Einstellungen und möglicherweise sogar Übergriffe bei Polizeibeamten herausgearbeitet wurden, allenfalls in Teilaspekten auf die Situation im Bereich der Spezialeinheiten zutreffen. Anders als in vielen Feldern des polizeilichen Einzeldienstes gibt es für ein SEK kein typisches und dabei schwieriges Gegenüber, sondern wechselnde Einsatzlagen mit unterschiedlichen Personengruppen, von denen zwar besondere Gefahren ausgehen können, für die*

[8316] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (46) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8317] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (46) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8318] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 119.
[8319] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (44) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8320] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 85.

man aber ausgerüstet und trainiert ist. Gefühle von Demütigung oder Erfolglosigkeit sind keine typische Begleiterscheinung in der Arbeit von SEK-Beamten. Die Kommission hat dieses Thema bei ihren Informationsgesprächen mit Einsatzbeamten aufgegriffen, ihr wurden keine Anhaltspunkte für verfestigte Konfliktkonstellationen berichtet.

Somit sind weniger die Merkmale des Aufgabenfeldes, sondern eher die Merkmale der handelnden Einsatzbeamten sowie der Organisation und Führung als ursächlich für mögliche Fehlentwicklungen im Bereich der Spezialeinheiten anzusehen.“[8321]

4.2.4. Führungsdefizite im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage nach möglichen Defiziten bei der Leitung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Wir haben gesehen eine, wie soll ich sagen, eine gewisse Distanz zum SEK. Das heißt, das SEK stand nicht so sehr im Zentrum der Betrachtung, sondern wurde eher am Rande mitgenommen. Das war unser Bild.“[8322]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Das ‚Kooperative Führungssystem‘ wurde einseitig ausgelegt.“[8323]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die SEK-Kommission zu dieser Feststellung gelangt sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Meiner Erinnerung nach ist es so gewesen, dass bei den Gesprächen vor allem auch zum Ausdruck gekommen ist, dass man sich vonseiten der Vorgesetzten nicht um einen Dialog, gewissermaßen um eine Kooperation mit den Beamten, insbesondere des SEK, gekümmert hat. Der Vorwurf war – das steht alles in dem Bericht: Man fühlt sich, fühlte sich seitens des SEK als fünftes Rad am Wagen. Sondern es wurde offenbar ein Führungsstil praktiziert, und das wurde dann auch beklagt, der sehr technokratisch war. Ja, an modernen Managementmethoden orientiert, aber weniger Rücksicht auf die Kooperation mit den Menschen, mit denen man es zu tun hatte.“[8324]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er auch eine Distanz zwischen der *„Führungsriege“* und den Spezialkräften festgestellt habe, gab der Zeuge **Heinz Fromm** an:

[8321] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (46 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8322] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 57.
[8323] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (12) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8324] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 34.

„So ist es uns seitens des SEK glaubhaft vermittelt worden.“[8325]

Der Zeuge **Heinz Fromm** ergänzte dazu:

„Also dieses Gefühl, nicht so richtig dazuzugehören, nicht so richtig wahrgenommen zu werden, das beschränkte sich im Wesentlichen auf das SEK. Es gibt natürlich immer, in Behörden gibt es immer - - Wenn Sie fragen: Ist das alles wunderbar oder gibt es ein paar Einschränkungen? Haben Sie immer auch eine gewisse Kritik. Das kenne ich aus meinem früheren Leben auch, das ist normal. Aber hier war auffällig aus den Gesprächen, die, wie gesagt, glaubhaft waren, dass eben im SEK das etwas Besonderes war, dass die gesagt haben: Wir fühlen uns als Fremdkörper hier und werden nicht so wahrgenommen, wie wir das gerne hätten.“[8326]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Distanz der Landespolizei aufgrund ihrer *„streng hierarchischen“* Struktur immanent oder der Führung zuzurechnen sei, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, dann müsste es ja generell so sein. Und so ist es generell nicht. Sondern es beschränkte sich hier im Wesentlichen auf das SEK beim Landeskriminalamt.“[8327]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, weshalb er sich medienwirksam auf den „Special Forces Workshops“ habe *„ablichten“* lassen, während das Innenministerium nach den Feststellungen der SEK-Kommission im Tagesgeschäft *„kein Interesse an den Spezialeinheiten gezeigt“* habe, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Also erstens kann ich mich nicht erinnern, mich dazu medienwirksam abgelichtet zu haben, weil wir keine Medien mitgehabt haben. Jedenfalls sind mir keine bekannt gewesen. Und zweitens habe ich schon mal für mich entschieden, dass es mir wichtig war, eine Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landespolizei auszuüben. Und das habe ich auch getätigt. Wenn das im Haus an der einen oder anderen Stelle anders gesehen worden ist, dann müssen Sie mit den betreffenden Personen reden. Ich habe das für wichtig gehalten.“[8328]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Mangelnde Aufmerksamkeit und mangelnde Konsequenz der Abteilungs- und auch der LKA-Führung ergaben sich aus einem einseitig in die Praxis umgesetzten

[8325] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 35.
[8326] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 36.
[8327] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 36.
[8328] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 50 f.

Prinzip der Delegation von Verantwortung, ohne zugleich die dafür erforderlichen Befugnisse zu übertragen.“[8329]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er *„mit dem Wissen von heute dieser Einschätzung“* zustimme, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ich habe das im Zuge der Erstellung durch die Kommission gelesen. Ich habe es jetzt in der Vorbereitung nicht mehr repliziert noch mal. Ich habe es damals in dieser Abstraktheit nicht verstanden. Ich habe mich mit Kollegen darüber unterhalten, die also auch in Führungsverantwortung haben. Ich kann es nicht verstehen, ich mache es mir nicht zu eigen.“[8330]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die folgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Mangelnde Aufmerksamkeit und fehlende Konsequenz von Vorgesetzten – auf allen Ebenen – resultieren auch aus einer Führungspraxis, nach der zwar Aufgaben ‚nach unten‘ delegiert, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel und Befugnisse aber nicht angemessen übertragen wurden. Das ‚Kooperative Führungssystem‘ wurde nur einseitig ausgelegt.“[8331]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Einordnung erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Natürlich kann ich nicht sagen, was die SEK-Kommission damit gemeint hat. Ich kann nur für mich sagen: Ich persönlich habe in meinem Umfeld – ich habe dort den Stab geleitet – einen sehr starken personellen Ansatz von Führung vertreten. Das heißt, also sehr dicht dran an den Mitarbeitern, auch an ihren Sorgen und Problemen. Kann das zum Beispiel auch deutlich sagen, dass wir 2015 im Rahmen dort des verstärkten Zuzugs aus Flüchtlingen aus Syrien zunächst ganz intensiv solche Fragen diskutiert haben, auch in alle möglichen Bereiche rein.

Die Kommission bringt dort – wenn man sich das gesamte Gutachten durchliest, so habe ich es für mich interpretiert – zusammen: Na ja, es ist möglicherweise der besonderen Aufgabenlast im SEK geschuldet gewesen, dass dort so etwas passiert ist – und man diese Entwicklung nicht gesehen und nicht bemerkt hat. Dann sage ich mir: Na ja, das ist schon erstaunlich – auch Befund der Kommission –, dass sie sagt, es ist bei einer von drei SEK-Gruppen festzustellen. Und bei keiner der anderen Spezialeinheiten, die dort sind. Also an irgendeiner Stelle müsstest du dann ja gucken, wo ist denn der Bruch drin in der Führung und in der Führungstätigkeit. Das war also für mich insofern nicht wirklich plausibel.

[8329] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (89 f.) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8330] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 80.
[8331] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (12) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

Es kommt ja auch an irgendeiner Stelle dann der Vorwurf, wir hätten ein eher technokratisches Führungsverständnis gepflegt. Das ist eine Jacke, die ich mir anziehe. Liegt aber auch daran, dass ich in so einer 500-Mann-Behörde mit sechs Abteilungen und einem Stab - - machen Sie Richtlinien, wo Sie hinwollen. Wir haben ja mehrere oder zahlreiche Workshops gemacht, wo wir hinwollen, auch in der Entwicklung der Mitarbeiter. Also insofern erschließt sich mir das nicht. Ich greife einmal noch mal vorweg, weil das alles so in einem Block drin steht dort.

Und, wie soll ich sagen, für mich als jemand, der versucht, für sich da eine Lehre draus zu ziehen - - Der Punkt: Ja, ihr habt denen halt nur immer Arbeit gegeben, aber eigentlich wussten sie gar nicht so richtig, was sie tun sollten, weil sie keine Dienstanweisungen hatten. Für mich war das immer so: Ja, die Dienstanweisung, was soll die denn eigentlich bringen? Die alte ist ja außer Kraft gesetzt worden, weil die Banalitäten beinhaltete. Also da stand jetzt nichts drin, außer das, was die sowieso wissen. Es gab dann einzelne Dienstanweisungen, die das regelten.

Der zweite Punkt war: Na ja, sind die nicht schier überfordert gewesen von der Fülle ihrer Aufträge, die sie hatten, im Gegensatz zur GSG 9 oder Ländern mit großen SEKs? Ja, das ist unser Problem als Mecklenburg-Vorpommern - -“[8332]

Nach Intervention des Beauftragten der Landesregierung für den Bereich Polizei, **Jörg Ninnemann**, dazu nicht weiter in öffentlicher Sitzung auszuführen, ergänzte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Gut, dann würde ich das vielleicht auch abkürzen an der Stelle. Wie gesagt, ich habe mir die einzelnen Punkte sehr zu Herzen genommen in diesem Gutachten. Und kann nur noch mal sagen: Im gesamten LKA gab es keine Abteilung und keinen Abteilungsleiter, um den ich mich mehr gekümmert habe und mit dem ich mehr Kontakte hatte, als mit der Abteilung 2. Eigentlich – nicht eigentlich, sondern jeden Tag mindestens einmal.“[8333]

Auf denselben Vorhalt, verbunden mit der Frage aus dem Ausschuss, ob die Kritik aufgearbeitet worden sei und Einfluss in die Führungskultur gefunden habe, erklärte der Zeuge **Lutz Müller**:

„Also, aus meiner Sicht ist es erst mal grundsätzlich so, dass ich über meine Entwicklung in der Organisation, sag ich mal, immer wieder – ob in Ausbildung oder Studium – begleitet worden bin, auch über Führungskräftemodule. Dass Führung sehr komplex ist. Ich glaube, das ist auch kein Geheimnis, dass Führung - - Und man sich im Führungs-, mal so formuliert, Führungsgeschäft auch weiterentwickeln muss. Fragen wie Work-Life-Balance und alles, was so eine Rolle spielt. Waren vor zehn Jahren ganz andere Themenschwerpunkte. Und insofern ist meine persönliche Auffassung dazu, dass man da stets offen sein musste, sich da auch weiterzuentwickeln. Ich persönlich bin ja auch durch die Expertenkommission befragt worden. In meiner Person gab es nicht gezielte Fragen, Hinweise aus der

[8332] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 70 f.
[8333] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 71 f.

Kommission heraus in meine Richtung - - Dass sie, sage ich mal, irgendwie Hinweise gegeben hat, um zu dieser Aussage da zu kommen, die ich dementsprechend auch nur begrenzt zuordnen kann.“[8334]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Von Seiten der ehemaligen und aktiven SEK-Angehörigen war durchweg zu vernehmen, dass sie sich im LKA über die Jahre als ‚ungeliebtes Kind‘ beziehungsweise als ‚5. Rad am Wagen‘ vorgekommen sind. Diese Selbstwahrnehmung kontrastiert im Übrigen sehr deutlich zum Stereotyp dem von außen zugeschriebenen Etikett ‚Elite‘.“[8335]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Aussage *„5. Rad am Wagen“* von der SEK-Kommission hinterfragt worden sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Das wurde uns von vielen der Beteiligten aus dem SEK immer wieder deutlich gemacht. Also, das war nicht nur eine Einzelaussage, sondern das war ja quasi fast Leitmotiv bei den Gesprächen.“[8336]

Der Ausschuss hielt die Passage auch dem Zeugen **Ingolf Mager** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Eindruck der Führung vom Selbstverständnis des SEK Mecklenburg-Vorpommern, und wie das SEK in das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern eingebunden werden sollte, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Das würde ich nicht so sehen. Das ist jetzt auch relativ allgemein als Frage und insofern etwas schwer zu beantworten. Es gab sicher eine Reihe von Diskussionsfällen mit dem SEK, auch mit anderen Bereichen der Spezialeinheiten, auch mit der Kriminaltechnik. Das sind so sehr investitionsträchtige Bereiche, also wo der Haushalt zum ganz erheblichen Teil hingegangen ist. Und Haushaltsmittel sind beschränkt. Und es gab da immer Diskussionen, welche Prioritäten zu bedienen sind. Und insofern sind da nicht alle Wünsche in allen Bereichen aufgegangen. Und dass das subjektiv kritisiert wurde, das weiß ich. Und das sind Dinge, die glaube ich auch, ja in gewisser Weise systemimmanent sind, dass es so ist, dass man nicht letztendlich alle Beschaffungen beispielsweise realisieren kann.

Und, ja die Frage ist, wie man das kommuniziert. Ich denke, wir haben immer versucht, das offen und transparent zu machen, zumindest mit den Abteilungsleitern zu klären, welche Dinge für das Haus prioritär sind, wenn es um so eine Beschaffung geht. Es wird häufig also auch mit der Wertschätzung durch Beschaffung von Führungs- und Einsatzmitteln verbunden. Und dass solche Auffassungen bestanden haben, ja. Es gab aber auch, glaube ich, sagen zu können, in anderen Abteilungen

[8334] *Lutz Müller*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 114 f.
[8335] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (71) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8336] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 42.

die Auffassung, dass die Spezialeinheiten – auf Deutsch gesagt – viel zu stark priorisiert worden wären. Also, da gab es insgesamt eine gewisse Abstimmungsnotwendigkeit und Konfliktlage, die ständig moderiert werden musste.“[8337]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit der Umstand, dass das SEK bei der Führung des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern nicht im Fokus des Interesses gestanden habe, zur Entstehung von *„problematische[n] Subkulturen“* beigetragen habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Also den Umfang, wozu was beigetragen hat, den kann ich Ihnen nicht einschätzen. Diese Frage kann ich nicht beantworten. Und ich würde auch meinen, dass ich dem Bereich Aufmerksamkeit in erforderlichem Maße habe zukommen lassen.“[8338]

Diese Aussage des Zeugen **Ingolf Magers** hielt der Ausschuss dem Zeugen **Heinz Fromm** vor, der dazu erklärte:

„Kann sein, dass das die Wahrnehmung von Herrn Mager gewesen ist. Unsere Wahrnehmung war anders.“[8339]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts:

„Es habe überdies die Möglichkeit bestanden, ‚unentdeckt ein negatives, auch strafrechtliches Verhalten in der Dienstzeit umzusetzen.‘ Das habe die Kommandoführung nicht mitbekommen, weil sie ‚zu weit entfernt‘ von den SEK-Gruppen gewesen sei (Zitate aus dem Bericht zum Workshop). Mehrere Interviewpartner sprachen in diesem Zusammenhang von ‚Komfortzonen‘, die sich einige Mitarbeiter der 3. Gruppe eingerichtet hätten.“[8340]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Hintergründen dieser Feststellung erläuterte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, einer unserer wesentlichen Eindrücke, wenn es um die Führungsstruktur bei den Spezialeinheiten beziehungsweise beim SEK ging, war, dass der Kommandoführer, Dezernatsleiter, so stark ausgelastet war, dass er keine Zeit hatte, sich wirklich um seine Leute ständig näher zu kümmern. Er musste alles selbst machen. Er hatte keinen Stab. Wir haben an einer Stelle auch vorgeschlagen, dass an der Stelle auch Unterstützung erforderlich ist. Das hatte er nicht. Deswegen war der mit seinen administrativen Aufgaben offenbar so ausgelastet, dass er sich nicht fortlaufend um seine Leute kümmern konnte. Das war so ein Eindruck, den wir sehr stark hatten – und der mag hier eine Rolle gespielt haben – dass wir auch den

[8337] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 104.
[8338] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 105.
[8339] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 42.
[8340] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (69) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

Eindruck hatten, dass dann in der Folge dieser Distanz zwischen Basis und Vorgesetzten die Basis ja unbeobachtet sich verhalten konnte. So muss man das, denke ich, verstehen.“[8341]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Auslastung mit administrativen Aufgaben nur auf Ebene der Dezernatsleitung oder auch auf nachfolgenden Führungsebenen festgestellt worden sei, führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

„Na ja, das war ein Spezifikum des Dezernatsleiters. An anderen führenden Stellen gab es Stäbe, die sich gekümmert haben. Und das gehört eben zu einer Polizeiarbeit auch dazu, dass Vorgesetzte zugearbeitet bekommen und nicht alles selber machen können, um sich um ihre eigene eigentliche Führungsaufgabe auch kümmern zu können. Mit ihren Leuten im Gespräch zu sein und zu bleiben, das haben wir hier vermisst. Das ist gar kein Schuldvorwurf an diese Vorgesetzten, sondern die sind halt insofern allein auf weiter Flur gewesen und konnten sich nicht so kümmern, wie sie es hätten tun sollen. Vielleicht auch wollen.“[8342]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Defiziten an der Schnittstelle zwischen Kommando- und Gruppenführung antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Es gab die Probleme, dass der Kommandoführer […] zu weit weg war von den Gruppen und damit auch von den Gruppenführern.“[8343]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** die folgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Eine Ausnahme zu dieser eher distanzierten Wahrnehmung der Aufsichtspflichten bildet, neben der Regelung für die Dienstvorgesetzteneigenschaft, vor allem die Beurteilungszuständigkeit. Diese ist im LKA recht straff und zentralistisch nach oben orientiert: Der Abteilungsleiter ist für Beamte des mittleren und gehobenen Dienstes der Erst- und der Direktor des LKA der Zweitbeurteiler.“[8344]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum dieser Umstand so bemerkenswert sei bzw. ob das in anderen Ländern abweichend geregelt sei, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Das müssen Sie sicher die Kommission primär fragen. Das weiß ich nicht. Ich denke auch, dass die Beurteilungssysteme der Länder grundsätzlich nicht vergleichbar sind – dass man auf den Gedanken kommen könnte. Es gibt eine Beurteilungsrichtlinie der Landespolizei, und ich meine, die beinhaltete zu diesem Zeitpunkt die Aussage, dass in Landesoberbehörden, also ohne nachgeordnete Behörden, der Behördenleiter jeweils der Zweitbeurteiler ist. Und dann die nachge-

[8341] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 48.
[8342] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 49.
[8343] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 56.
[8344] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (69) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

ordneten Vorgesetzten, die Erstbeurteiler-Funktion haben. Was dann in dem konkreten Fall dazu geführt hat, dass ich für alle Polizeivollzugsbeamten des LKA Zweitbeurteiler war.“[8345]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er auch die Spezialkräfte beurteilt habe, erklärte der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Ja, ja. Also die Polizeivollzugsbeamten des Landeskriminalamtes […] wurden durch den jeweiligen Abteilungsleiter erstbeurteilt. Natürlich immer auch unter Einbindung nachgeordneter Vorgesetzter, wie Dezernatsleiter, die dann also auch entsprechend im Beurteilungsvordruck aufgeführt wurden und werden, denke ich. Und der Zweitbeurteiler ist der Direktor des Landeskriminalamtes gewesen.“[8346]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie oft beurteilt werde, gab der Zeuge **Ingolf Mager** an:

„Alle drei Jahre. […] Also drei Jahre ist der Beurteilungszeitraum.“[8347]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er auch Ma. Gr. beurteilt habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Mit Sicherheit, ja.“[8348]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er daran noch eine konkrete Erinnerung habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Bei 500 Beamten habe ich eine konkrete Erinnerung an die Beurteilung von Herrn [Ma.] Gr. 2011 nicht.“[8349]

4.2.5. Mangelnder formaler und verbindlicher Auftrag des SEK Mecklenburg-Vorpommern

Ausweislich des Abschlussberichts trug auch die durch den Mangel eines *„formalen und verbindlichen Auftrags“* bedingte *„Aufgabenfülle“* im SEK Mecklenburg-Vorpommern zu den o. g. Fehlentwicklungen bei:

„Da es seit vielen Jahren keinen formalen und verbindlichen Auftrag für das SEK gab, hat sich dort ein zu breites Spektrum von Aufgaben ergeben. Im Ergebnis konnte das relativ kleine SEK der gesamten Aufgabenfülle weder mit seiner Aufbauorganisation noch mit den vorhandenen Kapazitäten und notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen gerecht werden. Folge davon ist auch, dass für administrative

[8345] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 122.
[8346] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 123.
[8347] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 123.
[8348] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 123.
[8349] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 123.

Querschnittsaufgaben (zum Beispiel Beschaffung, Fortbildungsplanung) keine ausreichenden Ressourcen vorhanden sind; dies geht zu Lasten der Einsatzbeamten.“[8350]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Fehlen eines *„formalen und verbindlichen Auftrags“* eine Besonderheit darstelle, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Einen formalen Auftrag gibt es überall. Das ist Standard bei den Spezialeinheiten. Wir haben das auch bei anderen noch mal abgefragt. Und das Mitglied der Kommission, Herr Eichele, war selber früher in einer Spezialeinheit – als Kommandoführer der GSG 9 – tätig. Und der war erstaunt, dass in Mecklenburg-Vorpommern über viele Jahre kein Auftrag für diese Einheit vorhanden gewesen ist. Es gab früher mal einen. Ich habe die Zahlen jetzt nicht mehr im Kopf. 2004 oder so gab es das. Dann wurde das aufgehoben, aber nicht erneuert, so dass hier sozusagen eine verwaltungsmäßige Grundlage für das Handeln dieser Spezialeinheit nicht vorhanden war. Und das ist ein Mangel, den wir hier festgestellt und beanstandet haben.“[8351]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das bedeute, dass keine Aufgabenbeschreibung für das SEK Mecklenburg-Vorpommern vorgelegen habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, so ist es.“[8352]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer dann die Aufträge an das SEK Mecklenburg-Vorpommern erteilt habe, und ob das ggf. auch durch den Direktor des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern habe erfolgen können, erläuterte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, das geht auch - - Das geht natürlich in der Praxis auch ohne. Es kommen Polizeidienststellen und sagen: Wir haben hier eine schwierige Lage, das kann eigentlich nur das SEK. Dann wird das SEK angefordert. Die Vorgesetzten stimmen dem zu oder geben den Befehl, wenn Sie so wollen. Und dann wird das gemacht. Und das Aufgabenspektrum an sich, theoretisch, das ist ja bekannt. Nur hier war es so, wenn ich das noch anfügen darf: Das war so breit dann, dass das so eine kleine Einheit im Grunde genommen nicht leisten konnte. Vor allen Dingen gehört dazu auch immer eine entsprechende Weiterbildung, Fortbildung, üben, trainieren. Das geht überhaupt nicht in all den Bereichen, die einem Spezialeinsatzkommando obliegen, grundsätzlich.“[8353]

Die Rolle der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und das Verständnis der Polizei als „Spiegelbild der Gesellschaft“

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

[8350] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (12) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8351] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 44.
[8352] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 44.
[8353] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 45.

> *„Nicht eindeutig einzuschätzen ist, welche Effekte daraus entstehen, dass einige Polizeibeamte nicht nur hier und da in der AfD mitwirken (so ist auch Ma. G[r]. nach Kenntnis der Kommission Mitglied der AfD), sondern auch Spitzenpositionen einnehmen (so der Fraktionsvorsitzende im Landtag Mecklenburg-Vorpommern). Anzunehmen ist, dass sich daraus eine weitere Polarisierung ergibt: Ein Teil der Wählerinnen und Wähler (innerhalb und außerhalb der Polizei) fühlt sich verstanden und vertreten, bei einem anderen Teil verliert zumindest die Polizei an Zustimmung und Vertrauen. Es ist ein schwieriges Thema für die Polizei und ihre Führung — aber sie kann ihm nicht völlig ausweichen. Denn es ist auch ein Thema der Organisationskultur.“*[8354]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Feststellung Thema bei der Polizeiführung bzw. im Innenministerium gewesen sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das war allgemein bekannt. Da mussten wir nicht weiter recherchieren. Das war der Führung bekannt. Das war dem Ministerium bekannt. Aber es ist eben ein schwieriges Thema. Ich beneide diejenigen, die sich damit zu befassen haben, nicht. Also, die Frage der Grenzziehung zwischen dem legitimen, legalen Einsatz für Parteien und der beruflichen Tätigkeit, den dienstlichen Verpflichtungen: Das ist mitunter eine Gratwanderung. Und nur darauf haben wir hier hingewiesen.“*[8355]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob mit *„allgemein bekannt“* die Zugehörigkeit von Polizeikräften zur AfD gemeint sei, gab der Zeuge **Heinz Fromm** an:

> *„Mehr oder weniger, ja. Also nicht jeder […] hat das vor sich hergetragen. Aber es gab eben ein Wissen bei den Kollegen: Der ist da und so weiter.“*[8356]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Umgang damit bei der Polizeiführung bzw. im Innenministerium diskutiert worden sei, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Das war ein Thema, das uns aber nicht weiter gekümmert hat oder kümmern durfte.“*[8357]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

> *„Der besorgten oder auch vorwurfsvollen Frage, ob und wie viele rechtsextremistische oder sonstige — mit Blick auf Verfassung und Menschenrechte — zumindest problematische Einstellungen in der Polizei verbreitet sind, wird häufig mit der Floskel begegnet, die Polizei sei auch nur ein ‚Spiegelbild der Gesellschaft‘. Dieser Hinweis dient dabei zum einen als eine Art Erklärung und zum anderen als eine Form der Entschuldigung entsprechender Einstellungsmuster auch in der*

[8354] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (38) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8355] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 50.
[8356] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 50.
[8357] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 51.

Polizei. Er ist aber weder empirisch hinreichend belegt, noch beinhaltet er ein für die Polizei (und grundsätzlich für alle Beamtinnen und Beamten) akzeptables Leitbild. Vielmehr sollte die Polizei und sollten sich die einzelnen Beamtinnen und Beamten eher als ‚Vorbilder' in Sachen eines an den Grundrechten orientierten Leitbildes bzw. Berufsethos sehen."[8358]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob entsprechende Leitbilder für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern bestünden, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm:**

„Ja, ja, das gibt es. Und hier ist sogar noch auf die Schnelle, ich glaube, noch sogar im Juni oder im Juli 2019 noch eins verschriftet worden bei der Polizei. Es gibt Leitbilder. Ja, also für die Polizei, insgesamt. Für das LKA. Ich meine, auch für die Spezialeinheiten. […] Das ist im Grunde genommen Standard."[8359]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Polizei als *„Spiegelbild der Gesellschaft"* erläuterte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, wir halten das - - Wir haben das wirklich für falsch gehalten. Das ist ja oft auch in der Öffentlichkeit so, wenn man über diese Dinge spricht, dass gesagt wird: Na ja, die Polizei ist eben auch nur ein Spiegelbild der Gesellschaft. Das halten wir für grundfalsch. Sondern so, wie es hier steht: Wir sehen die Rolle der Polizei, von Polizeibediensteten als Vorbilder. Ja, wir haben eine spezielle Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber dem Staat und gegenüber der Gesellschaft und eben nicht: Spiegelbild der Gesellschaft im Übrigen."[8360]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich ebenfalls zur Frage von Leitbildern und der Polizei als *„Spiegelbild der Gesellschaft"*:

„Einmal: Das Ganze nicht erst seit 2017 oder 2019. Sondern schon davor ist in den Organisationseinheiten, in denen ich gewesen bin, und die Vorgesetzten, die ich dort hatte – also ich bleibe jetzt mal beim höheren Dienst –, also sei es in Anklam, sei es im Landeskriminalamt oder im Innenministerium, immer die Grundhaltung gewesen: Wir sind Teil der Gesellschaft. Aber wir sind nicht Spiegelbild der Gesellschaft. Sondern an Beamte, an Mitarbeiter in der Polizei müssen besondere Anforderungen gestellt werden können.

Ich will nicht den gleichen Prozentsatz – statistisch gesehen – an Mördern, an Kinderschändern oder dergleichen mehr, Sexualstraftätern haben. Nein! Und vor allem will ich nicht denselben Anteil haben an Menschen, die rechtsextremistische Auffassungen haben. Was Sie durchaus haben dürfen in der Gesellschaft. Auch das ist Teil der Meinungsfreiheit, das ist nun mal so. Aber nicht für Polizeivollzugsbeamte oder für Beamte. Weil für Beamte gilt: Sie müssen jederzeit für die

[8358] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (38) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8359] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 52.
[8360] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 53.

freiheitlich-demokratische Grundordnung eintreten. Und eintreten ist ein mehr, als nur zu sagen: Ich finde die ganz okay, diese freiheitlich-demokratische Grundordnung. Die müssen dafür kämpfen. Und damit sind Beamte und Polizisten schon mal nicht mehr Spiegelbild der Gesellschaft. Also ganz klare Aussage.

Zweiter Punkt, noch mal: Nee, haben wir nicht erst seit 2017 oder seit 2019 gemacht, seitdem die Hinweise dort bekannt waren. Sondern wir haben das letzten Endes auch vorher schon immer so gemacht. Gibt es ein Leitbild? Ja, das gibt es. Das haben wir gemacht im Rahmen dieser EFQM-Strategie im LKA. Ist die bei allen angekommen? Nee, wahrscheinlich nicht. Ist eben dieser Punkt, den ich mir auch vorwerfe, mit einer gewissen Entkopplung. Und der zweite Punkt ist: War da jetzt etwas zu Menschenwürde explizit gesagt? Kann ich Ihnen im Moment gar nicht sagen, aber nehme ich an. Weil, sonst kann ich mir so eine Vision und Mission und Werte nicht vorstellen.“[8361]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich Polizeikräfte – bezogen auf das Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung – zu verhalten hätten, wenn in Chats beispielsweise *„Geschmacklosigkeiten“* geteilt würden, antwortete der Zeuge **Thomas Krense**:

„Wie gesagt, es geht nicht um eine Diskussion, wo man durchaus auch kritisch sein kann über Fragen der Asylpolitik oder über Straftaten, die von Migranten begangen wurden. Aber in dem Moment, wo ich anfange, komplette Bevölkerungsgruppen pauschal zu beurteilen und gerade das eben zum Beispiel bei Migranten mache: Da ist meine persönliche Erwartung, dass ich entweder in diesen Chats dort vehement widerspreche und sage: Pass auf, das will ich hier nicht, das passt nicht zu mir. Dann kann man ja immer noch den anderen auch die Möglichkeit geben zu sagen: Na dann passt du vielleicht nicht zu uns und dann gehen wir raus. Oder, wenn das in der Folge nicht klappt, muss auch ein Beamter die Konsequenz ergreifen und aus dieser Gruppe rausgehen.

Die strittige Frage, die wir immer gestellt haben, und die ist, glaube ich, auch nicht abschließend beantwortet, weil man es immer als Einzelfall betrachten muss, ist der Punkt: Wie gehe ich in einer Dienstgruppe damit um, wenn solche Diskussionen aufkommen. Das ist ein ganz, ganz schwieriges Feld. Sie werden sicherlich in Ihrer Befassung mit den Spezialeinheiten, aber auch generell mit der Polizei gehört haben, welchen starken Zusammenhalt es dort gibt, welche gruppendynamischen Kräfte. Und das verlangt schon auch starke Persönlichkeiten, dort zu widersprechen oder zu sagen. Kommt, Leute, das ist jetzt hier nicht unsere Art.

Und ich meine nicht, wie gesagt, auch kritisch das eine oder andere gesellschaftliche Ereignis zu diskutieren. Aber auch da gibt, wie gesagt, das Bundesverfassungsgericht ganz, ganz klare Hilfe oder das OVG Münster: An welcher Stelle überschreiten wir den schlechten Geschmack, an welchem Punkt sind wir noch in der Meinungsfreiheit, aber im Bereich extremistischer Aussagen, weil sie gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind? Und dann

[8361] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 87.

erwarte ich schon, dass da jemand sagt: Entweder, ihr stoppt das, ihr geht – oder ich gehe aus diesem Chat raus.“[8362]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Polizeikräften Richtlinien an die Hand gegeben würden, wie mit solchen Situationen umzugehen sei, führte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Ich weiß nicht, ob die Polizei aktuell so etwas wie eine Handreichung diesbezüglich hat. Bei meiner jetzigen Aufgabe liegt das in der Natur der Sache, dass sich die Beamtinnen und Beamten bei mir von Anfang an deutlich kritischer mit diesem Thema auseinandersetzen. Da braucht es, glaube ich, so eine Handreichung nicht. Die würden die eher erstellen können.

Ich glaube aber, dass das eine Sache ist, die auch im Progress ist, also die gerade läuft. Gegenwärtig gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich – der Begriff ist vielleicht falsch – mit der demokratischen Resilienz in der Polizei auseinandersetzt. Die dort Maßnahmen entwickelt, wo es eben gerade auch um diesen Punkt geht: Wie kann ich eigentlich auch mit solchen Diskussionen umgehen? Also, wie kann ich einerseits das Recht der Meinungsfreiheit weit genug garantieren und wie kann ich aber oder muss ich gleichzeitig aber jederzeit dafür eintreten, dass die Prinzipien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung gewahrt bleiben? Im Übrigen eine Projektgruppe der Polizei, bei der wir als Verfassungsschutz mit unterstützen.“[8363]

4.3. Frage der behördlichen Ermittlungsführung

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Bemerkenswert ist, dass die Ermittlungen nicht von der StA Rostock geführt werden, obwohl diese in Mecklenburg-Vorpommern Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist und im vorliegenden Fall Bezüge zum Rechtsextremismus offensichtlich sind. Bemerkenswert ist überdies die Entscheidung der StA Schwerin, das LKA als die von den Verdachtsfällen betroffene Behörde mit den Ermittlungen zu beauftragen. Bedenken hinsichtlich einer — aus Sorge um einen Reputationsverlust — möglichen Befangenheit des LKA gibt es anscheinend nicht. Gleiches lässt sich für die vom LKA selbst betriebenen Disziplinarverfahren sagen. Zwar ist die Behörde hierfür nach den Ausführungsvorschriften zum Landesdisziplinargesetz grundsätzlich zuständig. Gemäß § 19 Abs. 1, Satz 4 Landesdisziplinargesetz hätte das Innenministerium die Verfahren jedoch an sich ziehen können.“[8364]

[8362] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 97.
[8363] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 98.
[8364] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (43) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die SEK-Kommission dazu Gespräche mit der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern geführt habe, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Nicht, dass ich wüsste.“*[8365]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen dazu, warum das Ermittlungsverfahren gegen Ma. Gr. und andere nicht von der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Rostock geführt worden sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Dazu ist keine Antwort gegeben worden. Das Gespräch hat Herr Dr. Murck geführt in Rostock. Wir haben uns ein bisschen aufgeteilt, wenn es um solche Reisen auch ging. Das ist nicht erklärt worden. Wie denn auch? Ich meine, würde ich auch nicht machen. Wenn ich ein Gespräch führe, kann ich ja nicht hergehen und kann den, was weiß ich, den Kollegen in der anderen Behörde sagen: Ihr habt da was falsch gemacht oder hättet uns beteiligen müssen. Aber diese kritischen Bemerkungen, die Sie eben zitiert haben, die waren uns sehr wichtig.“*[8366]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Umstand, dass das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vorliegend gegen eigene Beamte disziplinarisch ermittelt habe, gegenüber dem Innenministerium thematisiert worden sei, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

> *„Ja, ja, das ist natürlich angesprochen worden. Wenn ich mich recht erinnere, war die Haltung dann so, dass gesagt worden ist: Dann haben wir das begonnen, jetzt machen wir das auch weiter. So in etwa jedenfalls. Das ist jetzt nicht wörtlich zu nehmen, sondern das war eine Einstellung.“*[8367]

Der Zeuge **Heinz Fromm** ergänzte in diesem Zusammenhang auch zu dem Ermittlungsauftrag an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Was uns sehr gestört hat, war, dass die Staatsanwaltschaft das LKA, bei dem sich ja diese ganzen Dinge abgespielt haben, mit den Ermittlungen beauftragt hat. Das haben wir nicht nachvollziehen können. Aber natürlich keine Antwort bekommen, weil die Staatsanwaltschaft uns nicht zur Verfügung gestanden hat. Es mag Gründe gegeben haben, die ich auch nicht kenne.“*[8368]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Bewertung des Arguments, die EG „Hai“ habe *„sehr abgeschottet ermittelt“*, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm** an:

> *„Das haben wir zur Kenntnis genommen natürlich. Wir haben auch keinen Zweifel daran, dass diese Abschottung tatsächlich stattgefunden hat. Aber ich lasse das nicht gelten, weil das, ja wie soll ich sagen, der guten Ordnung eigentlich zuwiderläuft, so wie ich sie verstehe. Das man nicht in eigener Sache ermitteln kann. Und*

[8365] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 54.
[8366] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 54.
[8367] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 55.
[8368] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 55.

immerhin hat diese abgeschottete Einheit ja denselben Vorgesetzten wie die Einheit, um die es hier ging.“[8369]

5. Die Handlungsempfehlungen der SEK-Kommission und deren Umsetzung

5.1. Handlungsempfehlungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den seines Erachtens wichtigsten Handlungsempfehlungen der SEK-Kommission erklärte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Ich glaube, ein Großteil betrifft die Empfehlungen, die getroffen wurden über Personalauswahl und Stehzeiten in der Gruppe. Ich glaube, wichtig waren Aussagen dazu, wie eng lässt man geschlossene Systeme in diesen einzelnen Einsatzgruppen innerhalb des Kommandos zu? Wie kann man die besser durchbrechen?

Ein Problem war, das ich mir auch angeschaut habe und auch versucht habe, aufzulösen künftig, die Diversität von solchen Teams. Das geht natürlich bei den SEKs nur begrenzt. Aber wir haben dort ja auch dieses Übergewicht – da kommt ja auch die SEK-Kommission zu dem Ergebnis – dieses Übergewicht an Leuten mit einem Bundeswehrhintergrund, die in einer Alterskohorte waren. Dass also neue junge nachkommende Kräfte da eigentlich gar nicht gegen bestehen konnten. Dass da also solche gruppendynamischen Prozesse waren, dass auch neue Ideen sich da schlecht durchsetzten. Da würde ich künftig immer stärker auf eine Durchmischung von Teams setzen, auf stärkere Rotation innerhalb der Teams setzen. Das war also für mich eine sehr, sehr wichtige Erkenntnis, die ich dort aus dem Bericht rausgenommen habe.

Und wenn Sie mich ganz persönlich fragen: Mir ist das schon, wie gesagt, mit dem technokratischen Ansatz nahegegangen. Ich versuche, dichter dran zu sein an den einzelnen Mitarbeitern. Aber, wie gesagt, ab einer bestimmten Organisationsgröße wird das eben auch dann schwierig in der jeweiligen Rolle, die du dann hast. Weil, es gibt dann eben vom Gruppenführer über den Kommandoführer über den Dezernatsleiter über den Abteilungsleiter bis hin eben zum Stabschef in so einem LKA zahlreiche hierarchische Stationen. Und dann führst du ja eher die einzelnen hierarchischen Ebenen unter dir, aber musst trotzdem einen Blick dafür haben, was die Leute bewegt, die die Aufgaben da letzten Endes an der Basis erledigen.“[8370]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** die nachfolgende Passage des o. g. Abschlussberichts vor:

„Unabhängig von den auf Führung und Struktur der Polizei zielenden Maßnahmen empfiehlt die Kommission die Schaffung eines ‚Ansprechpartners Polizei‘. Er sollte

[8369] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 55 f.
[8370] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 75 f.

sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Verfügung stehen.“[8371]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Erwartung die SEK-Kommission mit dieser Empfehlung verknüpft habe, antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Ja, dass die Polizeibeamten und auch die Bürger, Bürgerinnen und Bürger, einen unabhängigen Ansprechpartner bekommen. Das ist ja auch geschehen. Darüber sind wir ganz froh, dass diesem Vorschlag gefolgt worden ist dann im weiteren Verlauf. Soweit ich weiß, gibt es das hier in diesem Lande.“[8372]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Heinz Fromm** vor, dass in Mecklenburg-Vorpommern derzeit ein *„Polizeibeauftragter“* als *„Ansprechperson Polizei für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten*“ sowie der *„Bürgerbeauftragte, der dann für die Bürgerinnen und Bürger zuständig ist“* installiert sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, nach den Erfahrungen der SEK-Kommission, die zu der o. g. Empfehlung geführt habe, erklärte der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Wir haben ja Personen in der Kommission gehabt, die damit ein wenig Erfahrung hatten, insbesondere Herrn Eichele, der aus der Bundespolizei gekommen ist. Und der kannte das Modell der Bundespolizei. Eine beim Präsidenten der Bundespolizei angesiedelte Stelle, an die sich die Beamtinnen und Beamten wenden können: Das hat sich offenbar bewährt. Aber auch die anderen Modelle in anderen Ländern, die es ja schon gegeben hat, 2019, hatten sich bewährt. Und Sie finden an einer Stelle in dem Bericht auch den Hinweis darauf, dass das – von, ich glaube, von der EU oder von den Vereinten Nationen – dass durchaus beide Modelle für gut erklärt worden sind und als vorbildlich bezeichnet worden sind.

Also wir hätten auch vorschlagen können: Macht es so, wie bei der Bundespolizei. Wir haben aber dann gedacht, dass es besser in die Strukturen auch hier im Land – wie in anderen Ländern auch – passt, das bei einem dem Landtag unterstellten Bürgerbeauftragten anzusiedeln. Dass es jetzt noch getrennt ist – gut, das kann man ja vielleicht wieder ändern oder noch mal ändern.“[8373]

Der Ausschuss machte den gleichen Vorhalt auch dem Zeugen **Thomas Krense**. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Handlungsempfehlung und das Nebeneinander von Polizei- und Bürgerbeauftragtem im Innenministerium diskutiert worden sei, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Ja, das Ganze ist letzten Endes ein politischer Prozess. Weil, ich glaube, der Polizeibeauftragte hat ja auch eine rechtliche Legitimation, der ist ja nicht mit Verwaltungsakt oder Verwaltungshandeln eingesetzt worden. Die von Ihnen

[8371] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (16) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8372] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 39.
[8373] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 40.

aufgezeigte Schieflage sehe ich so nicht, weil, der Polizeibeauftragte ist der Bürgerbeauftragte. Und hat einen Mitarbeiter, der sich um diese Kernbereiche kümmert. Also insofern denke ich, dass beide Themen adäquat abgedeckt sind. Es ist eine Stelle außerhalb der Polizei und entspricht damit Eins zu Eins der Empfehlung der Expertenkommission.“[8374]

5.2. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Umsetzung

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** führte aus:

„Für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen dieser Kommission wurde durch den Innenminister im Dezember 2019 eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Staatssekretärs und unter Einbindung des Inspekteurs sowie aller Behördenleiter der Landespolizei eingesetzt. Deren Ergebnisse wurden am 03.08.2020 dem Minister vorgelegt.“[8375]

Der Zeuge **Wilfried Kapischke** wies in diesem Zusammenhang auch auf seinen darüber hinaus gehenden Vorschlag einer (weiteren) Kommission *„Innere Führung“* hin:

„Es gab ja im Ergebnis der Kommission, der Expertenkommission unter Leitung von Fromm auch dann die Arbeitsgruppe des Staatssekretärs, in der ich die Unterarbeitsgruppe ‚Führung‘ geleitet habe. Und genau diese Thematik auch noch mal für die Behörden mit dargestellt habe. Im Ergebnis hatten wir seinerzeit, oder hatte ich seinerzeit angeregt, eine neue interdisziplinäre Kommission ‚Innere Führung‘ einzurichten – dieser Vorschlag ist aber seinerzeit nicht angenommen worden –, in der wir nicht nur behördenintern, sondern unter Hinzuziehung von Fach- und Sachverstand aus anderen Bereichen, wie Universitäten – so ähnlich, wie wir es in der Kommission ‚Prepper‘ gemacht haben – durchzuführen, um praktisch nicht nur im eigenen Zuständigkeitsbereich Dinge auf den Prüfstand zu stellen, sondern auch in Abstimmung mit sozialwissenschaftlicher Expertise.“[8376]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Beteiligung an der o. g. Arbeitsgruppe antwortete der Zeuge **Heinz Fromm**:

„Wir sind nicht an der Arbeit dieser Arbeitsgruppe beteiligt worden, sondern wir sind informiert worden, was – nicht fortlaufend, aber ich weiß nicht mehr genau wann, vom Innenministerium – was nun beabsichtigt ist. Und wir haben noch mal ein Gespräch gehabt, wenn ich mich recht erinnere, irgendwann im Januar 2020 im LKA, mit dem Personal, soweit da Interesse bestand.“[8377]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er mit den Ergebnissen der o. g Arbeitsgruppe zufrieden sei, führte der Zeuge **Heinz Fromm** aus:

[8374] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 83 f.
[8375] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 60.
[8376] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 80 f.
[8377] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 46.

> *„Soweit ich informiert bin - - Ich habe das dann im Einzelnen nicht weiterverfolgt. Ich hatte es auch bei meinen einleitenden Bemerkungen schon gesagt: Einiges von dem, was wir vorgeschlagen haben – ein Beispiel ist vorhin genannt worden, ein Polizeibeauftragter – ist umgesetzt worden. Und eigentlich sind wir ganz zufrieden.“*[8378]

Die o. g. Arbeitsgruppe gliederte sich in insgesamt neun Unterarbeitsgruppen.[8379]

5.2.1. Unterarbeitsgruppe „Schießaus- und Fortbildungszentrum“

Die SEK-Kommission empfiehlt in ihrem Bericht die

> *„Einrichtung eines Schießfortbildungszentrums schwerpunktmäßig für Spezialeinheiten und Spezialkräfte, aber auch reguläre Polizeikräfte“*[8380].

Der Umsetzung dieser Handlungsempfehlung widmete sich die Unterarbeitsgruppe „Schießaus- und -fortbildungszentrum“, deren Leitung dem Zeugen **Pe. Ma.** oblag.[8381] Der Zeuge **Pe. Ma.** zu Hintergrund und Arbeitsweise der Unterarbeitsgruppe:

> *„Also erst mal haben wir ja eine größere Arbeitsgruppe gehabt, die sich mit verschiedenen Dingen beschäftigt hat infolge der Ereignisse um Nordkreuz. Und ich hatte dann die Zuständigkeit bekommen, Vorschläge zu unterbreiten, wie wir unsere Schießausbildung, das einsatzbezogene Training anders gestalten können. Vor dem Hintergrund, dass uns auch zum Beispiel in Güstrow das Schießen weggebrochen ist als Liegenschaft, weil eben Baltic Shooters dort anwesend war und präsent war und Fr. Thi. ja seinen Lebensunterhalt dort verdient. Und da sind wir ja ausgestiegen.*
>
> *Und wir hatten noch mehr Probleme in der Landespolizei, was Schießgelegenheiten angeht. Und, ich glaube, das hat sich auch noch nicht so doll geändert, aber das ist ja eine andere Geschichte. Und, ja und da haben wir uns mit der ganzen Problematik beschäftigt, wie wir es machen. Also, da ging es vordergründig darum: Wo schießen wir, wie schießen wir? Und da ging es nicht jetzt darum, jetzt Abläufe, interne Abläufe - - Gut, die haben wir mit angerissen, damit dann eben der Überblick über die ausgegebene Munition dann eben auch tatsächlich konkreter ist, als es vielleicht in der Vergangenheit war. Das wurde sicherlich besprochen und das wurde auch mit den Schießtrainern dann vereinbart. Aber das sind alles Sachen,*

[8378] *Heinz Fromm*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 46.
[8379] Vgl. PUA8-1/BB36-3/VS-NfD, PDF-S. 4-32 (6) – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Staatssekretärs „Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission“ vom 03.08.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8380] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 3-114 (111) – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[8381] PUA8-1/BB36-3/VS-NfD, PDF-S. 4-32 (6) – Abschlussbericht der Arbeitsgruppe des Staatssekretärs „Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission“ vom 03.08.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

die liefen gleich parallel, nachdem bekannt wurde, dass es da Probleme beim SEK gab.

Dann wurde überall in der Landespolizei sofort überprüft, wie sind die tatsächlichen Abläufe? Sind die erlassmäßig? Werden die so umgesetzt, wie das angedacht war? Und wenn nicht, dann wurde da ein bisschen korrigiert.“ [8382]

Der Zeuge **Pe. Ma.** führte zum damaligen Umgang mit Munition aus:

„Vom Grundsatz her ist es natürlich immer so gewesen: Man hat Munition empfangen und hat die Munition ausgegeben. Das ist natürlich nicht so gewesen, dass einer jetzt hier nur, weil er drei Schüsse abgeben soll, drei Schuss bekommen hat. Sondern er hat eben, je nachdem, was insgesamt geschossen werden sollte, eine Magazinfüllung oder zwei, oder wie auch immer, mehr Schuss Munition bekommen. Und dann wurden verschiedene Szenarien durchgeschossen mit einer entsprechenden Anzahl von Schüssen. Also, darf man sich nicht so vorstellen, dass man - - Also, ganz früher, zu DDR-Zeiten gab es: Drei Schuss übergeben, drei Schuss empfangen. So etwas gab es nicht, ne!? Das sind auch alles Fragen von Zeiteffektivität und alles, was damit zusammenhängt. Aber abgerechnet wurde immer korrekt. Also, die Munition wurde empfangen. Da gab es Belege für. Und die Munition von denjenigen, die das Schießen durchgeführt haben, wurde dann auch wieder zurückgerechnet, ne!? Das, was übrig war, da gab es einen Nachweis.“ [8383]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um Darlegung der Defizite dieses Systems und den entsprechenden Reformen schilderte der Zeuge **Pe. Ma.**:

„Na ja, ich hatte ja gesagt, es ist in der Praxis so gewesen, dass die ETR-/Schießtrainer die Munition übergeben bekommen. Also, da gibt es eine Zentralstelle, da wird die Munition eingelagert. Das sind immer geringe Mengen in den Präsidien. Und je nachdem, wenn dann ein Schießen ansteht, dann weiß man, was man schießen will, mit wieviel Leuten man rechnet und wieviel Munition man braucht. Und dann holt man sich quasi aus der, ich sage mal so, aus der zentralen Waffenkammer, holt man sich dann die Munition. Das wird dann ordnungsgemäß papiermäßig übergeben und dann fährt man raus zum Schießen. Dort wird die Munition ausgegeben. Das war lange Zeit so, dass die Munition hingestellt worden ist. Und dann wurde drauf geachtet, dass die Magazine entsprechend gefüllt worden sind. Ja, und dann wurden die Übungen geschossen. So, und natürlich, wenn man - - Ja, also es muss ja dann Möglichkeiten gegeben haben, von dem einen oder anderen, dort eben noch mehr Munition, als er gebraucht hat, zu entnehmen und das dann auch beiseite zu schaffen. Eine andere Erklärung gibt es da ja nicht zu.

So, und wenn dann das Schießen zu Ende war, also jeder, der die Munition im Magazin hatte, hat die Munition auch verschossen, dann kommt es ja auch vor,

[8382] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 12.
[8383] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 12 f.

> *wenn man jetzt meinetwegen mit 20 Leuten rechnet oder 30, kommen dann eben nur 28, dann hat man Munition übrig und diese Munition, die ist dann auch ganz normal zurückgerechnet worden. Von den Verantwortlichen, die die Munition auch empfangen haben. Also, so war das. Inwieweit das heute noch so ist, das kann ich nicht sagen, wie gesagt, da bin ich ja raus. Und wir hatten natürlich diese direkte Munitionsausgabe, also, dass man eben die Munition hinstellt und jeder nimmt sich raus, was er braucht. Das ist eigentlich so der Punkt, wo man dran drehen kann und wo wir auch im Rahmen des Projektes dann gesagt haben, dass das verändert werden muss. Dass man da eben genau diese Dinge, ja konkreter fassen muss.“*[8384]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Munitionsausgabe beim SEK Mecklenburg-Vorpommern abweichend ausgestaltet sei, sodass große Mengen Munition hätten entwendet werden können, antwortete der Zeuge **Pe. Ma.**:

> *„Ja, also, Mengen kann man auf diese Art und Weise nicht beiseiteschaffen, das ist klar. Und wenn das beim SEK, da sind ja - - Also das, was im Raum steht, diese hohe Anzahl an Munition, die da abhandengekommen ist. Das funktioniert nicht bei der Art und Weise, die ich jetzt eben dargestellt habe. Da kann man vielleicht mal drei Schuss irgendwo in die Hosentasche stecken, aber nicht eben 100 oder noch mehr Schuss Munition. Also, da muss es ein anderes System gegeben haben, das ich natürlich nicht kenne. Und ich kann auch nicht sagen, wie beim SEK geschossen wird. Dass die ein anderes Handling haben im Umgang mit Waffen und Munition, da sind wir uns beide, glaube ich, einig. […] Aber ich kann Ihnen das nicht konkret sagen, weil ich nie mit dem Spezialeinsatzkommando irgendwie schießen war.“*[8385]

Der Zeuge **Pe. Ma.** berichtete auch über einen Vorschlag seiner Unterarbeitsgruppe, eine polizeieigene Schießanlage zu errichten:

> *„Na ja, also im Rahmen meiner Arbeitsgruppentätigkeit haben wir dem Ministerium einen Vorschlag unterbreitet, dass bei der Liegenschaft in Waldeck, beim PP Rostock eine Schießanlage aufgebaut wird. Das würde, glaube ich, einen Großteil des Drucks von der Polizei nehmen, weil man erst mal was Eigenes hat und auch was Modernes hat, wo man verschiedensten Ansprüchen gerecht werden kann. Inwieweit das als Thema weiterverfolgt worden ist, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Zu meiner aktiven Zeit war das ein Thema und sollte relativ schnell über die Bühne gehen. Sollte. Es ist nichts passiert, also gehe ich mal davon aus, dass das wahrscheinlich irgendwo weggelegt worden ist.“*[8386]

5.2.2. Einzelfeststellungen zur Umsetzung

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Handlungsempfehlungen konkret umgesetzt worden seien, antwortete der Zeuge **Ar. Wu.**:

[8384] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 18 f.
[8385] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 20.
[8386] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 32.

„Und dann gab es, sozusagen, ja noch die Zeit der Expertenkommission 2019, die natürlich auch noch mal Empfehlungen gegeben hat und die, sozusagen, im Nachgang ja auch noch mal eine Arbeitsgruppe des Staatssekretärs, des damaligen, ins Leben gerufen hat, die wiederum auch Handlungsempfehlungen gegeben haben. Insoweit ist es jetzt natürlich schwierig zu sagen: Wer hat jetzt welche Handlungsempfehlungen umgesetzt? Gleichwohl kann ich Ihnen aber sagen, dass von den Handlungsempfehlungen – mal unabhängig davon, wer sie jetzt, sozusagen, erfunden hat –, dass also, sozusagen, diese Rotation, dass wir bei der Personalauswahl quasi auch, ich sage mal, das demokratische Grundverständnis hinterfragen, dass es ein Personalentwicklungskonzept gibt inzwischen, ein verbrieftes, was die Fragen der Verwendungsdauer, der Nachverwendung, der Praktika beinhaltet. All das ist, sozusagen, in Form gegossen und wird umgesetzt. Und ich erinnere mich selbst noch gut daran, weil es, sozusagen - - Auch während der Zeit der Expertenkommission haben wir – quasi auf Hinweise oder auf Empfehlung der Landeszentrale für politische Bildung – haben wir mit den Mitarbeitern des Spezialeinsatzkommandos ein Leitbild erarbeitet, wonach sich, sozusagen, die Tätigkeit des SEKs zukünftig ausrichten sollte.

Insoweit sind die Prozesse schon also deutlich gestartet worden, will ich sagen. Aber wenn Sie mich jetzt fragen, was ich davon umgesetzt habe oder was in der Zeit umgesetzt wurde, dann ist das schwierig, weil, da gibt es viele Väter von Empfehlungen.“[8387]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Umsetzung der Empfehlung der SEK-Kommission, das SEK aus dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auszugliedern, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Die ist weiterverfolgt worden, es gab dazu eine Entscheidung eines Ministers. Bin ich aber schon raus gewesen aus der Polizeiabteilung.“[8388]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Reformen bzw. Lehren aus den Ereignissen bei den Spezialkräften skizzierte der Zeuge **Wilfried Kapischke**:

„Ich hatte vorhin erwähnt, dass wir den Bereich – auch in der Arbeitsgruppe des Staatssekretärs – uns ganz genau noch einmal angeschaut haben hinsichtlich der Gewichtung von fachlicher Aus- und Fortbildung und politischer Aus- und Fortbildung. Dass wir das angepasst haben. Ein Mehr an politischer Fortbildung, aber auch berufsethische Fortbildung, um die Sensibilität insbesondere zu erhöhen. Des Weiteren ist etabliert worden – formell gab es das bis dato nicht – ein jährlich durchzuführendes Mitarbeitergespräch. Das war zwar in der Regel als Zielrichtung angesetzt worden. Aber dass durch die Vorgesetzten mit jedem Mitarbeiter auf der entsprechenden Ebene auch noch mal das Mitarbeitergespräch anlassbezogen geführt wird, in dem es praktisch nicht – wie bei den Personalgesprächen im Rahmen der Beurteilung für die Beamten – um die Leistungen des Beamten geht,

[8387] *Ar. Wu.*, Protokoll der 82. Sitzung am 25.11.2024, S. 108 f.
[8388] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 76.

sondern tatsächlich um den Umgang miteinander. Wie man praktisch miteinander umgeht, wie man miteinander kommuniziert, welche Dinge da relevant sind. Auch das war eine Maßnahme, die wir dann eingeführt haben. Und die Sensibilität aufrecht zu erhalten, ist praktisch ein wiederkehrender Prozess.“[8389]

V. Personelle Konsequenzen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ingolf Mager** vor, der Zeuge **Lorenz Caffier** habe nach der Veröffentlichung des o. g. Abschlussberichts der SEK-Kommission zwei *„Top-Polizisten“* abgesetzt – ihn selbst und den damaligen Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium Fr. Ni. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Zeuge **Lorenz Caffier** diese Entscheidung ihm gegenüber begründet habe, antwortete der Zeuge **Ingolf Mager**:

„Es gab ein Gespräch mit Herrn Minister Caffier, in dem er jetzt dargestellt hat, welche Zwänge bestehen, die ihn zu dieser Entscheidung gebracht haben.“[8390]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Hintergrund dieser *„Zwänge“* konnte der Zeuge **Ingolf Mager** nicht beantworten.[8391] Der Zeuge **Lorenz Caffier** erläuterte dazu auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

„Ich kann mich da im Konkreten nicht daran erinnern. Dass es das Gespräch mit Herrn Mager, ein persönliches, gab, ja. Aber es ist auch kein Geheimnis, dass es erheblichen Druck von außen, auch außerhalb des Politikgeschäftes, auch innerhalb der medialen Entwicklung gab, hier mögliche Entscheidungen zu treffen, wie in Zukunft die Fragen neu organisiert werden. Und insofern hat es diese Entscheidung dann gegeben, wie sie getroffen worden ist.“[8392]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** die nachfolgende Passage der Pressemitteilung des Innenministeriums vom 26. November 2019 *„Innenminister Caffier zieht Konsequenzen aus SEK-Bericht der Unabhängigen Expertenkommission“* vor:

„‚Es ist mir daher nicht leichtgefallen, diesen Schritt zu gehen, aber im Sinne eines Neuanfangs in der Landespolizei ist es jetzt genau die richtige Entscheidung.‘

Herr Fr. Ni. wird innerhalb des Innenministeriums als neuer Leiter der Allgemeinen Abteilung umgesetzt. Herr Ingolf Mager muss in das Innenministerium und übernimmt neue Aufgaben. Beide werden auch weiterhin ein wichtiger Ratgeber für die Hausspitze sein.“[8393]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der konkreten persönlichen Verantwortung des Zeugen **Ingolf Mager** und von Fr. Ni. führte der Zeuge **Lorenz Caffier** aus:

[8389] *Wilfried Kapischke*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 83 f.
[8390] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 106.
[8391] *Ingolf Mager*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 106.
[8392] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 48.
[8393] PUA8-1/BB37-222, PDF-S. 16-19 (18) – Pressemitteilung des IM M-V Nr. 229 vom 26.11.2019.

> *„Ja, die Frage der Entwicklung innerhalb des SEK ist, was die Frage des Gedankenguts angeht zum Beispiel oder Ähnliches, aber auch der Umgang mit Munition und anderen Dingen, die ja in dem Rahmen aufgedeckt worden sind, in jedem Fall in der zuständigen Führungsverantwortung mit gewesen. Und die waren nun einmal in dem Fall beim LKA, auch wenn der LKA-Direktor immer in den zurückliegenden Jahren ausgesprochen gute Arbeit geleistet hat.*
>
> *Und Herr [Fr.] Ni., da gab es eine Reihe von anderen Dingen, die eine Rolle gespielt hatten, dass damals die Entscheidung so getroffen worden ist, wie sie getroffen worden ist. Da gab es auch durchaus eine Reihe von Diskussionen mit Abgeordneten aus unterschiedlichen Fraktionen. Also, da gibt es vielfältige Gründe. Das ist weniger ausschließlich die Frage des Fromm-Berichts.“*[8394]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob er die Fr. Ni. betreffenden Gründe benennen könne, verneinte der Zeuge **Lorenz Caffier**.[8395]

Der Zeuge **Ingolf Mager** erläuterte zu seiner persönlichen Verantwortung:

> *„Sehr verehrte Damen und Herren, ich habe, wie ich sagte, am 2. April 1991 in der Landespolizei angefangen, war durchgängig im Landeskriminalamt. War erst im Stab tätig, dann in der Abteilung 2 Abteilungsleiter für die Spezialeinheiten. Dann war ich in der Abteilung 4, wo die Ermittlungen im Rauschgiftbereich, Wirtschaftskriminalität, Organisierte Kriminalität geführt werden. War seit 2003 Leiter des Stabes und Vertreter des Direktors, habe dann ein Jahr zugleich die Staatsschutzabteilung geleitet. Und war ab 2009 Direktor. Ich denke, ich habe das Haus in dieser Zeit geprägt. Und ich sehe das, was passiert ist, auch als deutlich in meiner Verantwortung stehend an. Und insofern die mediale Berichterstattung, in der teilweise stand, ich sei ein Bauernopfer, die nehme ich für mich so nicht an. Das ist also schon etwas, was ich durch meine langjährige Tätigkeit so geprägt habe und zu dem ich auch stehe.“*[8396]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Verantwortung des damaligen Staatssekretärs Thomas Lenz erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Herr Lenz war als Staatssekretär immer für die Aufgaben innerhalb des Hauses zuständig, was die gesamten Gesetzesfragen betrifft, was die Entwicklung betrifft, die Gesamtorganisation, den Organisationsablauf. Und insofern haben wir alle gemeinsam Verantwortung für die Gesamtaufgabe getragen. Aber ich habe das ganz am Anfang heute in meinem Statement schon einmal kurz erwähnt, dass natürlich eine Reihe von Entscheidungen mich zum Teil gar nicht erreichten, die immer im Zuständigkeitsbereich der zuständigen Abteilung oder der zuständigen Leiter sind. Und leider muss ich auch immer wieder feststellen, dass es durchaus so ist, wenn sie sich nur auf Berichte verlassen und nicht unmittelbar vor Ort gehen,*

[8394] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 47 f.
[8395] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 56.
[8396] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 41.

dass Berichte auch häufig dazu neigen, dass man das, was schlecht ist, auf dem Weg nach oben ein bisschen verschönert – um es mal sehr zurückhaltend zu formulieren.“[8397]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Überlegungen, auch in anderen Bereichen Neu- und Umbesetzungen vorzunehmen, antwortete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Ja, Überlegungen gab es im Rahmen vor allen Dingen auch der Neustrukturierung der jeweiligen Einheiten und den damit zum Teil verbundenen Personen.“[8398]

Auf Frage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Lorenz Caffier** an:

„Na, personelle Veränderungen innerhalb des SEK, und die Andockung des SEK an die Bereitschaftspolizei.“[8399]

I Die Rollen der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. und der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern

I. Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Landesgruppe M-V)

1. Allgemeine Feststellungen zu Aufbau, (Mitglieder-)Struktur und Aufgaben

Auf Bitten des Ausschusses skizzierte der Zeuge **Peter Schur** zur Struktur des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.:

„Der Reservistenverband ist ein eingetragener Verein. Nennt sich: Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. Wir sprechen aber umgangssprachlich immer vom Reservistenverband. Wir haben circa 110.000 Mitglieder bundesweit. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir 1.100 Mitglieder.

Aufgebaut ist er: Wir haben die Bundesebene und dann die entsprechenden 16 Landesgruppen. Und unsere Landesgruppe ist aufgebaut in 14 Reservistenkameradschaften. Wir haben keine Kreisgruppen mehr aufgrund der Größe unseres Reservistenverbandes.

Und haben nichts zu tun mit den Reservisten, also unmittelbar zu tun mit den Reservisten, die bei der Bundeswehr aktiven Dienst leisten. Das nennt sich also beordert. Das heißt, ein Reservist, der in der Bundeswehr Dienst leistet, gilt für die Zeit seines Dienstes als beorderter Reservist. Er führt durch eine Reservedienstleistung. Und ist anschließend wieder ein ganz normaler Bürger. Aber hat seinen Reservestatus natürlich nach wie vor inne.“[8400]

[8397] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 48 f.
[8398] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 55.
[8399] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 55.
[8400] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 9.

In Bezug auf die (ursprüngliche) Gliederung der Landesgruppe M-V in Kreisgruppen erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also wir hatten ursprünglich zwei Kreisgruppen. Das hing damit zusammen mit der Struktur der Bundeswehr. Die Bundeswehr hatte zwei Verteidigungsbezirkskommandos in Mecklenburg-Vorpommern. Also ursprünglich drei, aber dann zwei. Eine im Bereich Mecklenburg. Das war das Verteidigungsbezirkskommando 86 in Schwerin. Und wir hatten ein Verteidigungsbezirks-kommando 87 in Neubrandenburg, das war für den Bereich Vorpommern tätig. So muss man sich das ungefähr vorstellen. Also ging über eine Menge Landkreise hinaus.*
>
> *Und in diesen Kreisgruppen gab es wieder Reservistenkameradschaften, die auf bestimmte Orte also quasi sich fixiert hatten. Also in der Kreisgruppe Vorpommern-Strelitz, so nannte sich diese Kreisgruppe im Osten, waren das die – ich muss jetzt mal überlegen – die Reservistenkameradschaft Zingst, die Reservistenkameradschaft Stralsund-Rügen, dann gab es die Reservistenkameradschaften Greifswald, Uecker-Randow, Demmin und Neubrandenburg.“*[8401]

Zur Mitgliederstruktur führte der Zeuge **Peter Schur** aus:

> *„Es gibt im Reservistenverband Reservisten. Das sind also Leute, die tatsächlich gedient haben und einen militärischen Dienstgrad haben, militärischen Dienstgrad der Reserve. Dann gibt es außerordentliche Mitglieder. Das sind ehemalige Soldaten, Reservisten oder auch aktive Soldaten ausländischer, befreundeter Streitkräfte. Und es gibt sogenannte Fördermitglieder. Das sind also Mitglieder, die durch ihren Mitgliedsbeitrag, den sie leisten, den Verband unterstützen und an bestimmten und verschiedenen Veranstaltungen selbstverständlich auch teilnehmen können. Zum Beispiel Sicherheitspolitik, oder wenn wir Sanitätsausbildung haben oder dergleichen. Also Veranstaltungen, die nicht unmittelbar militärischen Charakter haben.“*[8402]

Der Zeuge **Peter Schur** erklärte auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Status von ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee:

> *„Reservist ist nur, wer in der Bundesrepublik oder in der Bundeswehr gedient hat. Die ehemaligen Soldaten der Nationalen Volksarmee, die nicht in der Bundeswehr gedient haben und keinen Dienstgrad der Bundeswehr haben, sind auch keine Reservisten.“*[8403]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Anzahl von außerordentlichen und Fördermitgliedern präzisierte der Zeuge **Peter Schur**:

[8401] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 30.
[8402] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 28.
[8403] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 32.

> *„Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern einen sehr hohen Anteil an Fördermitgliedern, circa 300. Also im Vergleich zu 1.100 insgesamt, sind 300 doch sehr viel. Hängt ganz einfach damit zusammen, dass wir nicht die Strukturen haben, die es in den alten Bundesländern gab. Wir haben einfach nicht so viele ehemalige Soldaten, die dann auch in den Reservistenverband eintreten. Und an außerordentlichen Mitglieder haben wir tatsächlich nur einen. Einen ausländischen Soldaten, der Mitglied des Reservistenverbandes ist und hier in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen seinen Lebensmittelpunkt gefunden hat.“*[8404]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, was es bedeute, Leiter einer Reservistenkameradschaft zu sein. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ja, also eine Reservistenkameradschaft ist ja eine Ansammlung von Leuten, die in einer bestimmten Region verbunden sind oder dort ganz einfach wohnen. Und so eine Reservistenkameradschaft muss ja irgendwie administrativ geführt werden. Das geschieht bei uns alles ehrenamtlich. Wir haben also einen Vorstand in der Reservistenkameradschaft, bestehend aus dem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, Schriftführer, Kassenwart. Ja, das ist in der Regel so der Vorstand dieser Reservistenkameradschaft.*
>
> *Und die organisieren dann Veranstaltungen, zum Beispiel geselliger Art. Dass sich dann also diese Reservisten regelmäßig treffen, um ins Gespräch zu kommen, auch über aktuelle politische Themen zu sprechen. Manchmal werden Leute aus dem Vorstand eingeladen, die dann zu bestimmten Dingen dort vor Ort sprechen.“*[8405]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Reservistenkameradschaften *„besondere Zugangsrechte“* zu militärischen Liegenschaften hätten, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Wir haben in einigen Kasernen tatsächlich die Möglichkeit, auch Räumlichkeiten der Bundeswehr zu nutzen, um dort unsere Veranstaltungen dementsprechend durchzuführen. Aber jetzt, sagen wir mal, besondere Zugangsrechte zu, wenn Sie jetzt wollen, zu militärischem Gerät oder dergleichen, haben wir nicht. Das ist also wirklich nur reine ehrenamtliche Tätigkeit, um diese Reservistenkameradschaft in irgendeiner Art und Weise am Leben und am Laufen zu halten – vor allen Dingen aber am Laufen.“*[8406]

2. Verhältnis der Landesgruppe M-V zu Sicherheitsbehörden

Im Zusammenhang mit der Frage nach Maßnahmen der (Früh-)Erkennung und Unterbindung rechtsextremer Tendenzen erkundigte sich der Ausschuss nach Kontakten der Landesgruppe M-V zum Militärischen Abschirmdienst. Dazu erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also über Kontakte mit dem Militärischen Abschirmdienst ist mir nichts bekannt. Wir würden aber auch nicht darüber informiert werden. Also ich habe mich dann*

[8404] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 29.
[8405] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 37.
[8406] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 37.

seinerzeit an das Präsidium gewandt, habe gesagt: Gibt es dort irgendwelche Erkenntnisse, gibt es Erkenntnisse, dass der Militärische Abschirmdienst aktiv ist? Der Militärische Abschirmdienst kann auch nur gegen Reservisten ermitteln, wenn diese in einem aktiven Dienstverhältnis stehen. Ansonsten ist das nicht der Fall. Ich habe dann zur Antwort bekommen, dass der Militärische Abschirmdienst uns, den Reservistenverband, über seine Ergebnisse nicht informiert hat.“[8407]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** die Aussage des Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, wonach der Militärische Abschirmdienst eine *„AG ‚Reservisten‘“* eingerichtet habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm diese Arbeitsgruppe bekannt sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also es ist mir nicht bekannt. Aber da Sie jetzt den Namen Gramm aussprechen, kann ich auf jeden Fall sagen, dass ich mit diesem Herrn einmal zusammengetroffen bin. Ich bin eingeladen worden ins Innenministerium und wir sprachen dort aber über die Aktivitäten von Th. Ki. Also nicht über Nordkreuz oder dergleichen. Sonst ist mir aus dieser Arbeitsgruppe ‚Reservisten‘ nichts bekannt.“[8408]

Der Ausschuss hinterfragte auch mögliche Kontakte der Landesgruppe M-V zu den Verfassungsschutzbehörden. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

„Ich hatte nur zu Herrn Gramm den Kontakt. Da bin ich eingeladen worden ins Innenministerium – ich kann mich jetzt aber nicht mehr an die Zeit erinnern, wann das gewesen ist. Bin ich eingeladen worden, und da ging es ausschließlich um den Th. Ki.“[8409]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach unmittelbaren Kontakten konkret zur Abteilung Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Es gab nichts, gar nichts.“[8410]

In seiner Zeit als Landesvorsitzender, so der Zeuge **Peter Schur**, kam die Abteilung Verfassungsschutz *„niemals“*[8411] auf die Landesgruppe M-V zu.

Der Zeuge **VS 56** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

[8407] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 13.
[8408] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 34.
[8409] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 40.
[8410] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 42.
[8411] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 51.

3. Verhältnis der Landesgruppe M-V zur Landesregierung

Der Zeuge **Peter Schur** berichtete über seine Teilnahme an einem Expertengespräch des Innen- und Europaausschusses am 20. August 2020 zu „Prepper-Strukturen und deren Verbindungen zur Bundeswehr sowie dem Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern“:

> *„Es gab da während dieser Veranstaltung eine für mich sehr unfreundliche Szene, als mich nämlich der Innenminister ansprach, sehr rüde ansprach, und sagte, dass er mit dem Reservistenverband, dem damaligen Landesvorsitzenden Helge Stahn, sehr eng zusammengearbeitet hätte, was die Aufarbeitung der Geschichte Nordkreuz betrifft. Und wenn ich irgendwelche Fragen hätte, dann sollte ich mich vorher besser informieren. Ich habe mich danach informiert. Und es liegt dem Reservistenverband nichts vor, was auf eine Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium und dem damaligen Landesvorstand in irgendeiner Art und Weise schließen lässt. Also wenn, dann ist das alles mündlich erfolgt. Schriftlich habe ich nie etwas bekommen. Und ich habe auch den damaligen Landesvorsitzenden des Reservistenverbands Helge Stahn angesprochen. Und der hat mir nur gesagt: Ja, da sollten wir was kriegen, haben wir aber nie bekommen.“*[8412]

Auf Vorhalt der vorstehenden Aussage erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Nein, an diese Innenausschusssitzung kann ich mich nicht erinnern. Aber wenn Sie das Protokoll vortragen, wird es ja dementsprechend auch so gewesen sein. Es ist auch korrekt, dass ich mit Helge Stahn mich in meiner Funktion als zuständiger Innenminister für die Verbindung zur Bundeswehr und auch zum Reservistenverband in regelmäßigen Abständen getroffen habe. Und da der Reservistenverband auch eine gewisse Rolle innerhalb des Themas Nordkreuz gespielt hat, ist es nicht ausgeblieben, dass man mit Herrn Stahn über diese Frage auch gesprochen hat, oder mit dem jeweils zuständigen Vorsitzenden.“*[8413]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, worüber konkret er mit Helge Stahn gesprochen habe, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„[W]ir haben nur sehr konkret darüber gesprochen, dass es diese Verzahnung von Bundeswehr, Reservistenverband und anderen in Organisationen offensichtlich gibt, die rechtsextremistische Tendenzen haben. Und dementsprechend haben wir gemeinsam sehen müssen, wie man solche Dinge von vornherein ausschließt.“*[8414]

Über konkrete Personen wurde nicht gesprochen.[8415]

[8412] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 40.
[8413] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 58.
[8414] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 58.
[8415] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 58.

Nach Aussage des Zeugen **Lorenz Caffier** wurden der Landesgruppe M-V seitens des Innenministeriums damals auch keine Unterlagen zur Verfügung gestellt:

> *„Also soweit ich mich erinnern kann, gab es damals noch laufende Ermittlungen, so dass es dazu keinen Abschluss gab oder keine Unterlagen, die weitergegeben werden konnten. Aber das ist jetzt sehr vage.“*[8416]

Im Zusammenhang mit dem o. g. Expertengespräch am 20. August 2020 hielt der Ausschuss dem Zeugen **Peter Schur** eine Passage aus einer E-Mail vom 19. August 2020 des Büroleiters a. D. des Innenministers an den Zeugen **Lorenz Caffier** vor, in der es mit Bezug auf die o. g. Stellungnahme vom 14. August 2020 des Zeugen **Peter Schur** heißt:

> *„Achtung! Das anhängende Schreiben hat der Reservistenverband vor dem Expertengespräch morgen im Innenausschuss an selbigen geschickt. Das ist schon harter Tobak. Herr Schur schießt gegen eigene Mitglieder, er rechnet mit Extremisten in den eigenen Reihen ab. Dabei kriegen auch die Ermittlungsbehörden einen mit. Er richtet sich auch gegen die AfD. Das Schreiben kann morgen natürlich zu der Frage führen, was wir als IM/Polizei/Verfassungsschutz darüber wissen. Im Kern ist es sicher nichts Neues von Herrn Schur, aber dann doch deutlich in der Ansprache. Wird morgen sicher Diskussionen geben.“*[8417]

Auf die damit verbundene Frage aus dem Ausschuss, ob der Zeuge **Lorenz Caffier** ebenfalls Mitglied im Reservistenverband sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Er war Mitglied im Reservistenverband, ist dann aber, als diese ganze Causa [Th.] Ki. bekannt wurde, dann ausgetreten. Also sehr früh ausgetreten.“*[8418]

Auf weitere Nachfrage dazu aus dem Ausschuss, ob er nach dem o. g. Expertengespräch am 20. August 2020 nochmals Kontakt zum Innenministerium gehabt habe, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Überhaupt nicht.“*[8419]

Und weiter:

> *„Und wir selber haben auch hinterher nie in irgendeiner Art und Weise Kontakt mit dem Innenministerium gehabt. Wir haben aber auch nicht versucht, den Kontakt aufzunehmen. Also, wie gesagt, die Ausführungen des Innenministers seinerzeit vor dem Innenausschuss waren für mich eine Lehre, sagen wir mal so, dass wir ganz*

[8416] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 58.
[8417] PUA8-1/BB37-567, PDF-S. 35 – E-Mail des Leiters des Ministerbüros im Ministerium für Inneres und Europa M-V vom 19.08.2020.
[8418] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 41.
[8419] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 42.

offensichtlich mit dem Innenministerium in dieser Hinsicht nicht zusammenarbeiten können oder es eben Gründe gibt, warum man das nicht tut. Also nein, nichts.“[8420]

4. Waffen, Munition und Schießsport in der Landesgruppe M-V

Der Zeuge **Peter Schur** stellte klar, dass Reservisten lediglich dann Waffen tragen, wenn sie – etwa im Rahmen einer Beorderung in der RSU Kp M-V – tatsächlich Reservedienstleistungen ausführen:

„Also Waffen führen wir nicht, das möchte ich gleich als erstes sagen. Das gilt natürlich nur für Reservisten, die jetzt keine Reservedienstleistungen durchführen. Die RSU-Kompanie hat sehr wohl Waffen, wenn es dann notwendig ist.“[8421]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** die nachfolgende Passage seiner Stellungnahme vom 14. August 2018 anlässlich des o. g. Expertengesprächs am 20. August 2020 vor, in der u. a. das Thema „Schießsport“ angesprochen wird:

„Ganz besondere Brisanz erhält das Thema im Reservistenverband, weil viele Mitglieder hier dem Schießsport nachgehen. […] Doch wenn von Schießausbildung im Verband die Rede ist, so sprechen wir von ganz normalen Sportschützen und das sind in unserer Landesgruppe 93 Mitglieder, die in ‚Reservistenarbeitsgemeinschaften Schießsport‘ ihrem Hobby nachgehen. […] Um mit Waffen der Bundeswehr schießen zu können, muss der Reservist an Dienstlichen Veranstaltungen teilnehmen und diese werden in alleiniger Verantwortung der Bundeswehr durchgeführt.“[8422]

Auf die Frage des Ausschusses nach der Anzahl von Sportschützen in der Landesgruppe M-V und der verbandsinternen Organisation des Schießsports erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also die Zahl der Sportschützen, die wir haben, kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil ich mich jetzt einfach nicht darauf vorbereitet habe. Die Sportschützen werden bei uns ebenfalls in Untergliederungen geführt. Also wir sprachen ja schon von Reservistenkameradschaften. Die Sportschützen sind in sogenannten Reservistenarbeitsgemeinschaften ‚Schießen‘. Davon haben wir hier in Mecklenburg eine in – ich muss das jetzt mal aufzählen: Also eine in Schwerin. Dann haben wir eine in Damerow, also im Raum Parchim. Dann haben wir eine in Zingst, eine in Stralsund. Ja, also vier Reservistenarbeitsgemeinschaften ‚Schießsport‘, in denen sich reine Sportschützen also quasi organisiert haben. Es hängt ganz einfach damit zusammen, dass sie in normalen Schützenvereinen, aus welchen Gründen auch immer, nun nicht dort agieren wollen, weil sie entweder zu weit entfernt sind oder aber sie dort eben in der Reservistenarbeitsgemeinschaft die Kameraden finden, mit denen sie eben gerne zusammen Schießveranstaltungen durchführen wollen.

[8420] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 49.
[8421] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 14.
[8422] Schreiben des Zeugen Peter Schur vom 14.08.2020. Vgl. ADrs. 7/590 des Innen- und Europaausschusses der 7. Wahlperiode des Landtages M-V.

Die Schießen mit militärischen Waffen, erfolgt tatsächlich bei dienstlichen Veranstaltungen, die durch die Bundeswehr selber organisiert werden, also nicht durch den Reservistenverband. Und unsere Reservistenarbeitsgemeinschaften ‚Schießsport' schießen grundsätzlich auf zivilen Schießständen. Also wir nutzen die Schießstände von anderen Schützenvereinen, bezahlen dort unseren Obolus und nutzen dann dort die Möglichkeit, dort unsere Schießausbildung oder unser Schießen durchzuführen."[8423]

Der Ausschuss hinterfragte am Beispiel Ma. Gr. auch, ob verbandsintern ein Problembewusstsein dafür bestehe, dass der Reservistenverband ggf. Personen besonders anziehe, die *„beim Schießen keine Grenzen kennen"*, und wie sichergestellt werde, dass sich (auch) diese Mitglieder an geltende Regeln hielten. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

„Zum Ersten: Ich kann Ihnen Auskunft über einen Reservistenverband hier in Mecklenburg-Vorpommern erst ab dem Jahr 2003 geben, weil ich da nämlich selber erst Mitglied geworden bin. Das wäre also das nur als Hinweis.

Was das Schießen betrifft: Jeder Sportschütze, der bei uns Mitglied einer Reservistenarbeitsgemeinschaft ist, schießt gerne. Das hat der Sportschütze so an sich. Inwieweit diese Leute dann waffenaffin sind beziehungsweise noch mehrere Waffen haben, mit denen sie dann verschiedene Sportübungen schießen, das ist natürlich jedem einzelnen selbst überlassen. Also bei uns steht das sportliche Schießen im Vordergrund. Also es geht nicht darum, wild in der Gegend herumzuschießen, auf Klappscheiben oder dergleichen.

Es gibt da ganz enge Vorschriften. Es gibt die, die der Sportschützenverband in Mecklenburg-Vorpommern dort herausgebracht hat beziehungsweise - - Also diese Regularien, die das regeln, die gelten dann dementsprechend auch für uns. Jeder Sportschütze hat eine Waffenbesitzkarte, seine Zuverlässigkeit ist überprüft. Es sind ja sehr hohe Hürden, die in Deutschland, Gott sei Dank, zu überwinden sind, um überhaupt an eine Waffe heranzukommen.

Und jeder Sportschütze muss bei uns in Mecklenburg-Vorpommern – und das gilt nicht nur für den Verband – sein Bedürfnis nachweisen, dass er tatsächlich als Sportschütze aktiv ist. Das beweist er dadurch, indem er wenigstens an zwölf Schießveranstaltungen im Jahr teilnimmt. Wo dann also auf dem Schießstand nach bestimmten Regeln und Normen geschossen wird. Also er muss dann auf bestimmte Scheiben schießen, bestimmte Übungen schießen. Und darin erschöpft sich das eigentlich. Dann findet einmal im Jahr auf Bundesebene ein Wettkampf statt, also ein Bundeswettkampf statt, wo bestimmte Übungen geschossen werden. Aber mehr ist es auch nicht. Es ist also nicht so, dass jemand, um es mal profan auszudrücken, mit seiner Flinte und Gleichgesinnten durch den Wald irrt und dann dort auf

[8423] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 39 f.

irgendwelche, was weiß ich, hier Blechbüchsen oder dergleichen schießt. Also bei uns geht das alles in geordneten Bahnen.“[8424]

II. Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern (RSU Kp M-V)

1. Allgemeine Feststellungen zu Aufbau, (Mitglieder-)Struktur und Aufgaben

Im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten des Militärischen Abschirmdienstes skizzierte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** auch die Funktion der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien:

„Das sind klassische Reservisteneinrichtungen. […] Es gibt ja unterschiedliche Formen von Reservisten. Es gibt verschiedene Stufen. Und das sind die, die eine feste Einplanung haben, die in eine feste Struktur eingebunden sind, die bei Bedarf jederzeit hochgefahren werden kann. Die bekommen unter Umständen Sicherungsaufgaben im Land, bei Infrastruktur oder sonst was. Also der Unterschied zum normalen Reservisten ist eben, dass die fest in einer Struktur eingeplant sind.“[8425]

Der Zeuge **Gerd Kropf** erläuterte dazu:

„Eine RSU-Kompanie wurde damals ins Leben gerufen, weil die Reservisten insbesondere auf Betreiben des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. eine militärische Heimat für einen Teil der beorderten Reservisten wollten. Diesem Ansinnen hat das Bundesministerium der Verteidigung zugestimmt. Jedes Bundesland sollte aufstellen eine sogenannte Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie. Die bestand zu Beginn, nach meiner Erinnerung, im Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern aus circa 20 bis 25 Personen.

Diese Reservisten wurden für Übungen oder für Ausbildungen beordert. Wie ich eben bereits angedeutet habe: Nur beorderte Reservisten haben Rechte und Pflichten wie Soldaten. Alle anderen Reservisten sind Zivilisten. Wichtig ist nur – weil ich auch gelesen habe, dass Schießübungen oder sonstiges durchgeführt wurden: Diese Übungen laufen unter der Ägide des Reservistenverbandes. Die Zivilisten, die dort teilnehmen, tragen Uniform, sind aber keine Soldaten.

Wie Ihnen vielleicht in Erinnerung ist, gab es bis vor zwei oder drei Jahren als Kennzeichnung dieser Zivilisten eine schwarz-rot-goldene Litze an der Schulterklappe. Diese Litze gibt es heute nicht mehr. Aber an dem Rechtsstatus der Zivilisten, die Uniform tragen, hat sich nichts verändert. Sie können weder Befehle geben, noch Befehle annehmen. Um Ihre Frage vollständig zu beantworten: Ziel war, dass diese beorderten Soldaten entsprechend im Heimatschutz, also zur

[8424] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 44 f.
[8425] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 32.

Bewachung von kritischer Infrastruktur oder anderen Maßnahmen im Rahmen der zivilen Verteidigung eingesetzt werden sollten. Keine Kampftruppen.“[8426]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Reservisten zu einem Einsatz in einer RSU Kp gelängen, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Jeder Reservist bis zum 65. Lebensjahr hat die Möglichkeit, wenn er das möchte, einem, ich sage jetzt mal militärischen Verband beizutreten. Also bei der Bundeswehr nennt man das: Er lässt sich beordern. Beordern heißt, dass er dann die Möglichkeit hat und das Recht hat, auf einem Dienstposten zu üben. Also nicht ständig diesen Dienstposten zu begleiten, sondern diesen Posten zu üben. Es läuft dann durch ein Auswahlverfahren. Er bewirbt sich bei der Bundeswehr. Dann wird geprüft, ja dann wird er durch den – sicherheitstechnisch also – durch den Militärischen Abschirmdienst überprüft. Dann wird seine Gesundheit überprüft. Und wenn nichts dagegenspricht, kann er dann diesen Posten einnehmen. Wenn dann so ein Posten vorhanden ist. Das heißt also, man geht nicht auf die Leute zu, die Bundeswehr, sondern die Reservisten, interessierten Reservisten gehen auf die Bundeswehr zu und werden dann in dieser, zum Beispiel Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie – heute Heimatschutzkompanie –, aber auch in anderen Verwendungen, werden sie dann bei der Bundeswehr als Reservist quasi dienen.“[8427]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer innerhalb einer RSU Kp welche Aufgaben wahrnehme, skizzierte der Zeuge **Peter Schur**:

„Das kommt dann immer darauf an, welchen Dienstgrad Sie innehaben beziehungsweise welche Befähigung Sie haben. Also Reservisten, die den Dienstgrad eines Offiziers haben, haben natürlich ganz andere Lehrgänge vielleicht schon im Vorfeld besucht beziehungsweise haben ja diesen Dienstgrad irgendwann mal gehabt. Sind also in der Regel aktive Soldaten gewesen, die ja dann aus - - Also aktive Soldaten, die aus der Bundeswehr ausscheiden, sind Reservisten. Und dort hat man ja, in der Bundeswehr, immer bestimmte Aufgaben erfüllt auf bestimmten Dienstposten: Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten. Und je nachdem, mit welcher Qualifikation man dann einen Dienstposten bekommt, führt man dann diesen auch als Reservist aus. Also ein Soldat zum Beispiel, ein Mannschaftsdienstgrad, Dienstgrad Gefreiter bis Oberstabsgefreiter, hat natürlich ein ganz anderes Verwendungsspektrum, als ein Offizier. Aber auch bei den Offizieren unterscheiden wir zwischen Offizieren und Stabsoffizieren. Also je nachdem, wie die Qualifikation desjenigen ist, wird er dann auch bei der Bundeswehr eingesetzt. Also auch in diesen Kompanien dann entsprechend eingesetzt.“[8428]

[8426] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 76.
[8427] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 20 f.
[8428] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 21.

Der Ausschuss erkundigte sich unter Hinweis auf private Sicherheitsdienste auch danach, ob die RSU Kp M-V im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall auch zuständig sei für die Bewachung von Bundeswehrliegenschaften, wer also den *„Zugang zu den Kasernen“* regele und insoweit die *„Schlüsselgewalt“* innehabe. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also erst mal ist es ja so, dass nicht jede Kaserne durch zivile Wachunternehmen bewacht wird. Und wir müssen davon ausgehen, dass die Bedrohungslage von militärischen Objekten im Spannungs- und Verteidigungsfall noch eine andere ist, als die, die wir jetzt haben. So, und aus diesem Grunde werden wir dann natürlich diesen Aufgaben gerecht, ja.“*[8429]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aufgaben der RSU Kp M-V, auch im Zusammenhang mit deren Einsatz im Rahmen des G20-Gipfels 2017 in Hamburg, skizzierte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„So, lassen Sie mich jetzt ausholen: Im Jahr 2013 wurden die ersten regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien gegründet. Mecklenburg-Vorpommern war, wenn ich mich jetzt nicht irre, die dritte in der Bundesrepublik Deutschland. Und die Aufgaben der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Heute heißen diese Kompanien Heimatschutzkompanien. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen drei davon, und diese sind wiederum angegliedert oder Bestandteil des Heimatschutzregiments 3, das Heimatschutzkompanien aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein also unter seinem Kommando hat. Und im letzten Jahr im September, August oder September letzten Jahres in Dienst gestellt wurde.*
>
> *Die Aufgabe der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungs- oder jetzt Heimatschutzkräfte besteht darin, die Truppe zu entlasten. Das heißt, wenn in einem Spannungs- und Verteidigungsfall die Truppe selber ihre Kasernen verlässt, haben die regionalen Heimatschutzkräfte die Aufgabe, zum Beispiel, diese militärischen Objekte zu bewachen. Des Weiteren unterstützen die Heimatschutzkräfte die Bundeswehr bei Großveranstaltungen, die sie mit ihren eigenen Soldaten nicht unbedingt absichern können. So haben wir zum Beispiel während des - - Über den G 20- oder G 7-Gipfel kann ich jetzt nicht sprechen, das habe ich selber nicht erlebt. Aber sie haben zum Beispiel bei Tagen der offenen Türen dann den Besucherverkehr mit geregelt. Das tun wir auch zum Beispiel bei der Hanse Sail. Wenn dort im Marinestützpunkt Hohe Düne die Besucher eintreffen, sind wir diejenigen, die dort die Außenbereiche beziehungsweise die Eingänge und die Schleusen, durch die Besucher marschieren, eben dort mit absichern und dort die Truppe quasi aktiv unterstützen.*
>
> *Im Frühjahr, war so die Idee, dass wir diejenigen sind, die dann auf den Deichen stehen, um Sandsäcke zu stapeln. Das tun wir natürlich auch. Aber, wie gesagt, unsere Aufgabe, der Heimatschutzkräfte, ist es hauptsächlich, die aktive Truppe zu*

[8429] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 16.

> *unterstützen, dort wo es notwendig ist. Und dann natürlich auch, wenn wir Bewachungsaufgaben durchführen, dann selbstverständlich auch mit Waffen.“*[8430]

Zu den Hintergründen des Einsatzes der RSU Kp M-V anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Der G20-Gipfel war eine Veranstaltung des Hamburger Senats. Es wurde ein Amtshilfeersuchen gestellt an die Bundeswehr, mit RSU-Kompanien – also nicht nur die RSU-Kompanie Mecklenburg-Vorpommern – bei den Absicherungsmaßnahmen zu unterstützen. Allein die Frage oder die rechtliche Bewertung durch den Rechtsberater und die Abteilung Recht im BMVg, ob dieses Amtshilfeersuchen rechtens ist, dauerte eine lange Zeit. Heraus kam, dass die RSU-Kompanien ohne Waffen – unbewaffnet – im Rahmen von Ordnungsdiensten unterstützen sollten.*
>
> *Vorgesehen war – und jetzt komme ich auf meinen eigenen Bereich –, dass die RSU-Kompanie Mecklenburg-Vorpommern unter der Führung von Major [Ho.] Sc. an dieser Veranstaltung teilnehmen soll. Da diese Veranstaltung nach meiner Kenntnis entweder nach oder zwischen dem Vorfall – oder meiner Kenntnis über den Vorfall Nordkreuz etc. – und der Ablösung von Major [Ho.] Sc. lag, hat die RSU-Kompanie teilgenommen, aber unter Führung eines aktiven Soldaten – nicht unter Führung von Major [Ho.] Sc.*
>
> *Und diese ganzen Bewertungen sind entstanden durch viele Gespräche mit der Abteilung Recht, dem Rechtsberater, der gesetzlichen Möglichkeit der Unterstützung und in Zusammenhang mit den Erkenntnissen über Herrn [Ho.] Sc. mit der ganz klaren Ansage: Nicht unter seiner Führung, sondern unter Führung eines aktiven Soldaten.“*[8431]

Nach Erinnerung des Zeugen **Gerd Kropf** nahm auch Jö. Sc. nicht am Einsatz in Hamburg teil.[8432]

2. Verhältnis der RSU Kp M-V zur Bundeswehr und zur Landesgruppe M-V

Auf Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis der in der RSU Kp M-V beorderten Reservisten zur Bundeswehr erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Da sind wir dann direkt der Bundeswehr unterstellt, haben die Rechte und Pflichten eines ganz normalen Soldaten. Und sind dann natürlich auch berechtigt, wenn es der militärische Auftrag erfordert, Waffen zu tragen.“*[8433]

Der Zeuge **Gerd Kropf** erläuterte in diesem Zusammenhang:

[8430] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 14 f.
[8431] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 99.
[8432] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 99.
[8433] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 15 f.

> *„Reservisten sind grundsätzlich Zivilisten. Sie werden nur Soldat durch eine Beorderung und nur für einen bestimmten Zeitraum. Auch Reservisten, die Angehörige des Verbandes der Reservisten der Bundeswehr e. V. sind und Uniform tragen, sind keine Soldaten. Sie haben nur durch einen Reservistenausweis, der vom Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern für den Bereich dieses Bundeslandes ausgestellt wird, eine Uniformtrage-Erlaubnis.“*[8434]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis zwischen dem Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern als Führungsstelle der RSU Kp M-V und der Landesgruppe M-V erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Grundsätzlich ist der Verband der Reservisten der Bundeswehr ein eingetragener Verein, der bei Veranstaltungen der Bundeswehr teilnimmt. Das Verhältnis zum Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern muss ich in einen anderen Kontext einordnen. Ich war in meiner Vorverwendung, wie ich eben gesagt habe, stellvertretender Kommandeur des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr und damit Beauftragter für Reservisten in ganz Deutschland. Ich habe in dieser Funktion alle Kommandos und alle Reservistenverbände besucht. Das Verhältnis zum Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern – ich sage jetzt nicht bei jedem Satz e. V. – war gespannt, angespannt. Weil es insbesondere in der Führungsriege Schwierigkeiten gab. Die habe ich zur Kenntnis genommen. Ich habe sie nicht zu bewerten gehabt.“*[8435]

Zu den Gründen dafür erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Ich kennzeichne das, was ich jetzt sage, als persönliche Bewertung, weil ich über den Reservistenverband und die Interna keine Aussagen treffen kann, weil nicht Bundeswehr. Meine persönliche Bewertung ist aber wie folgt: Wenn Sie, was ich mir zutraue, über ein klein wenig Menschenkenntnis verfügen, merken Sie, wenn bestimmte Zusammenarbeitsbeziehungen untereinander nicht so sind, wie man sich das vorstellt. Wir sollten miteinander reden, und nicht übereinander. Ich hatte beim Verband sehr oft Letzteres im Gefühl. Und aus dem Grunde habe ich mich nur zurückgezogen auf die dienstlich notwendigen Verbindungen – und nicht mehr.“*[8436]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die angesprochenen *„Schwierigkeiten“* die Zusammenarbeit negativ beeinflusst hätten, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> ***„****Nein. Die Arbeit wurde in keinster Weise beeinflusst. In meiner ersten Verwendung war mein Ansprechpartner der Präsident des Reservistenverbandes. Das war damals der Abgeordnete Kiesewetter. Und in meiner Verwendung als Kommandeur hier haben wir weiterhin mit dem Verband der Reservisten*

[8434] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 75.
[8435] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 89.
[8436] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 98.

zusammengearbeitet, allerdings nicht auf der vertrauensvollen Basis, wie ich das in anderen Bundesländern kennengelernt habe.“[8437]

3. Verhältnis der RSU Kp M-V zu Sicherheitsbehörden

Der Zeuge **Gerd Kropf** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz in Bezug auf extremistische Bestrebungen:

„Dort gibt es keine Zusammenarbeit. Ich bekomme meine Informationen als Kommando oder umgekehrt - - Ich bekam meine Informationen als Kommandeur immer nur auf einem Wege, und zwar über den Militärischen Abschirmdienst.“[8438]

4. Kontakte der RSU Kp M-V zur Bundes- und Landesregierung

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Gesprächen zwischen dem Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern und der Landesregierung oder Mitgliedern des Landtages zum Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Also meine Rolle als Landeskommandeur ist mir sehr wohl bewusst: Ich vertrete die Bundeswehr, ich rede mit vielen Abgeordneten und Mitgliedern des Landtages und auch der Staatsregierung über viele Dinge. Allerdings nie über politische Dinge, weil mir das a) nicht zusteht und b), weil diese Aussagen nicht von mir als aktiver General in Uniform getätigt werden können.“[8439]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach Gesprächen über den Nordkreuz-Komplex mit dem Bundesministerium der Verteidigung ergänzte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Also die Reihenfolge der Kontakte ist in der Bundeswehr hierarchisch gegliedert. Mein Ansprechpartner in allen Dingen, auch im Hinblick auf diese Geschichten mit Herrn Ho. Sc., ist immer das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr gewesen, also meine übergeordnete Dienststelle. Und hier sind die Gespräche eigentlich nur mit drei Personen geführt worden. Das eine war der Kommandeur selber, klar, Kommandeur zu Kommandeur. Das zweite war der Rechtsberater, der zuständig ist für alle Aussagen. Und das dritte war der jeweilige Chef des Stabes.“[8440]

III. Bezüge zum Nordkreuz-Komplex

1. Bezüge zur Landesgruppe M-V

Der Zeuge **Peter Schur** schilderte dem Ausschuss, wann und unter welchen Umständen ihm die Bezüge des Nordkreuz-Komplexes zur Landesgruppe M-V bekannt wurden:

[8437] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 89.
[8438] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 88.
[8439] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 97 f.
[8440] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 98.

> *„Als die Aktivitäten des Netzwerkes Nordkreuz bekannt wurden, war ich noch Kreisvorsitzender der Kreisgruppe Mecklenburg-Schwerin, ich bin ja erst seit 2019 Landesvorsitzender, und habe quasi nur aus den Medien erfahren, dass auch Mitglieder des Reservistenverbandes, und speziell aus meiner Kreisgruppe, Mitglieder dieses Netzwerkes gewesen sind.“*[8441]

Vom Präsidium der Landesgruppe M-V, so der Zeuge **Peter Schur** weiter, wurde er zu keinem Zeitpunkt darüber informiert,

> *„wie der Stand der Ermittlungen ist beziehungsweise welche Informationen das Präsidium über dieses Netzwerk erhalten hat. Es wurde immer darauf verwiesen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt und deshalb ich persönlich keine Auskünfte erhalten darf. Über die Mitglieder dieses Netzwerkes, die also aus meiner Kreisgruppe stammten, habe ich nur über Dritte erfahren – über einen Beschuldigten oder ein Mitglied dieses Netzwerkes, mit dem ich damals noch in sehr guter Beziehung stand.“*[8442]

Der Zeuge **Peter Schur** erläuterte zur Person seiner damaligen Informationsquelle:

> *„Die RSU-Kompanie, die heute Heimatschutzkompanie heißt, wurde im Jahr 2013 in Dienst gestellt. Im Jahr 2012 gab es dort die ersten Aktivitäten, diese Kompanie aufzubauen. Und ich bin selber in dieser Kompanie im Jahr 2013 tätig gewesen und habe dort also auch mit dem Kameraden Verbindung aufgenommen oder den Kameraden kennengelernt, von dem ich später erfahren habe, dass er im Nordkreuz-Netzwerk tätig ist. Es handelt sich dabei – die Frage wird sich ja jetzt bestimmt stellen – es handelt sich dabei um den damaligen Oberleutnant, zum Schluss Major der Reserve Ho. Sc., mit dem ich mich seinerzeit also angefreundet hatte, aufgrund der Tatsache, dass wir also diese Kompanie ins Leben gerufen hatten, mit ins Leben gerufen hatten. Wir waren quasi, gehörten zu den Gründungsmitgliedern dieser Kompanie. Und ich stand mit ihm dort also in sehr enger Verbindung.“*[8443]

Den Kontakt mit Ho. Sc. und die daraus resultierenden Informationen beschrieb der Zeuge **Peter Schur** wie folgt:

> *„Und als ich dann erfahren habe, dass dieses Netzwerk Nordkreuz existiert und auch gerüchteweise erfahren habe, dass Ho. Sc. dort innerhalb dieses Netzwerkes tätig sein sollte, habe ich ihn darauf angesprochen. Und das war also auch meine einzige Quelle, über die ich jemals etwas über dieses Netzwerk zum damaligen Zeitpunkt erfahren habe. So, mir ist dann bekannt geworden über diese Quelle, also über den Dritten – wie gesagt nicht offiziell –, dass also zu diesem Netzwerk die Reservisten Jö. Sc. und Ma. Gr. gehörten sowie die Fördermitglieder Ja. He. Ha. und Haik Jaeger. Jö. Sc. kenne ich ebenfalls aus der damaligen RSU-Kompanie.*

[8441] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 8.
[8442] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 8.
[8443] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 9.

> *Auch mit dem stand ich in sehr guter Verbindung, weil ganz einfach die beiden, also [Jö.] Sc. und [Ho.] Sc., als Soldaten fachlich sehr versiert waren und ich also auch beeindruckt war von deren Kenntnissen, was das Militär eben betraf. Die anderen drei Personen, also Ma. Gr., Ja. He. Ha. und Haik Jaeger, habe ich persönlich nie kennengelernt.“*[8444]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Fällen in Mecklenburg-Vorpommern oder darüber hinaus erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ist mir nichts bekannt.“*[8445]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum sich Nordkreuz-Akteure ausgerechnet im Reservistenverband vernetzt hätten, und nicht etwa in einem *„Schach- oder Taubenzüchterverein“*, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Na ich denke, das hängt damit zusammen, dass wir im Reservistenverband ja eine militärische Heimat haben. Dass wir auch mit Waffen umgehen, aber die natürlich dann - - Also wenn, dann nur unter Aufsicht der Bundeswehr. Also wir haben selber keine Waffen. Sondern in der Zeit, wo wir also als Reservedienstleistende tätig sind, haben wir dann zum Beispiel eben auch Waffen, mit denen wir dann umgehen im Rahmen der Ausbildung. Und ich bin der Meinung, dass diese militärische Grundlage eigentlich der Grund war, weswegen man sich dort eben zusammengefunden hat.*
>
> *Wobei ich dann später erfahren habe, auch aus den Medien, dass also dem Netzwerk Nordkreuz nicht nur Reservisten angehört haben, sondern auch zivile Personen. Ich kann jetzt also nicht unbedingt sagen, ob das unbedingt ein Taubenzüchterverein oder Kaninchenzüchterverein wäre, der dort noch die Grundlage bildet.“*[8446]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, dass es zwar schon länger Nordkreuz-Akteure unter den Reservisten gegeben habe, in der *„Hochphase der Vorbereitungen auf den ‚Tag X‘“* aber noch weitere Nordkreuz-Akteure zu Reservisten geworden seien. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also, dass in dieser Hochphase Mitglieder im Reservistenverband quasi, ja, dass Leute im Reservistenverband Mitglieder wurden, das kann ich nicht nachvollziehen, weiß ich nicht. Und warum sich Reservisten nun gerade getroffen haben? Ja, das waren im Prinzip Gleichgesinnte. Also anders kann ich mir das nicht erklären. Es muss jetzt nicht damit zusammenhängen, dass es nun unbedingt Leute einen militärischen Hintergrund haben. Dazu fehlt mir, ehrlich gesagt, auch die Kenntnis, wer nun alles zu Nordkreuz gehörte.*

[8444] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 10.
[8445] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 12.
[8446] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 11 f.

Aber wie ich schon sagte: Ich habe ja nicht umsonst gesagt, dass zum Beispiel Ho. Sc. ein guter Bekannter von mir war, und auch Jö. Sc. Und dass wir zum Beispiel zueinander gefunden haben durch die RSU-Kompanie, durch gemeinsame Interessen. Und ich kann mir also nur erklären, dass der einzige Grund, warum Reservisten dort im Nordkreuz-Netzwerk sich dort wiedergefunden haben, dass es Leute waren, die eben gemeinsame Interessen hatten und an gemeinsamen Veranstaltungen teilgenommen haben. Und dass sich dort bestimmte Beziehungen aufgebaut haben. Also das wäre für mich die einzige Erklärung.

Also ich kann das gerne noch vertiefen, wenn Ihnen das jetzt nicht als Antwort ausreicht, auf jeden Fall. Aber das ist das Einzige. Denn wie käme ich zum Beispiel, ich persönlich, mit solchen Leuten zusammen wie [Jö.] Sc. und [Ho.] Sc. Die habe ich vorher nie kennengelernt. Die habe ich dort, in meiner RSU-Kompanie habe ich die kennengelernt. Dort habe ich sie auch schätzen gelernt, weil sie nämlich sehr gute, brillante Soldaten gewesen sind. Aber eben auch mehr nicht, so.“[8447]

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz über Bezüge von Nordkreuz-Akteuren zum Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. Dazu der Zeuge **VS 44**:

„Na die beiden Hauptbetroffenen waren Mitglied im Reservistenverband und ich glaube, auch noch ein, zwei darüber hinaus. […] Also wir hatten frühzeitig Kontakt auch mit dem Reservistenverband auch diesbezüglich. Also der damalige Landesvorsitzende des Reservistenverbands hat da auch sehr aktiv daran gearbeitet, dass sein Verband nicht das Zuhause von Extremisten wird. Also, er wollte die auch loswerden. Der Reservistenverband existiert natürlich neben der Bundeswehr. Da die aber auch gleichzeitig beorderte Reservisten waren, war da der Hauptansprechpartner zu Anfang die Bundeswehr.“[8448]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich das Bundesamt für Verfassungsschutz mit *„Reservisten im Nordkreuz-Netzwerk“* befasst habe und ob Erkenntnisse vorlägen, dass sich Nordkreuz-Akteure *„gezielt als Reservisten engagierten, um bestimmte Fähigkeiten zu erlangen“*, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Vielleicht zur ersten Teilfrage: Grundsätzlich müssen wir bei dem Thema Reservisten immer sehr eng mit dem BAMAD zusammenarbeiten, weil bei Reservisten die Zuständigkeitsthematik so ein bisschen schwierig ist. Während die Reservisten im Rahmen von Übungen teilnehmen, fallen sie grundsätzlich in die Zuständigkeit des MAD, eben aus dem Grund, weil sie dann ja auf der Liegenschaft üben. Sobald sie dann wieder in Zivil unterwegs sind, fallen sie in die Zuständigkeit des BfV. Das klingt ein bisschen holprig – ist es eigentlich auch –. Und genau deswegen hat man eben diese AG „Reservisten“ gegründet, um sich konkret

[8447] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 46.
[8448] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 30 f.

zwischen BAMAD und BfV auszutauschen zu relevanten Personen aus diesem Reservistenumfeld.

Zu der zweiten Frage: Das ist ein bisschen so eine Henne-Ei-Thematik, wenn ich das mal so sagen darf. Weil, zum einen ist es so, dass die Personen, die teilgenommen haben und aus dem soldatischen oder Reservistenumfeld kommen, auch in der Regel vorher schon entsprechende Kenntnisse hatten oder eben bei der Bundeswehr aktiv sind oder waren. Und aufgrund des Kennverhältnisses zu Ma. Gr. dann eben zu der Gruppe hinzugestoßen sind. Das ist weniger der Fall, dass Ma. Gr. die beispielsweise gezielt in diese Reservistenverbände reingebracht hat, damit sie sich Fähigkeiten aneignen. Das würde ich so nicht sagen. Sondern ich glaube, die waren zuerst schon in diesen Reservistenverbänden organisiert und sind dann eben zu der Gruppe hinzugestoßen.“[8449]

Der Ausschuss bat auch den Zeugen **Sinan Selen** um eine Einordnung des Reservistenverbandes in den Nordkreuz-Komplex:

„Der Reservistenverband spielt qua Funktion eine nicht unerhebliche Rolle, weil Sie als ehemaliger Bundeswehrangehöriger ja fast automatisch Reservist sind. Und dementsprechend der Reservistenverband eine Plattform bietet, die für uns auch von Bedeutung ist. Und daher ist das Zusammenspiel mit dem Reservistenverband – im positivsten Sinne – für uns an zwei Punkten wichtig:

Zum einen müssen wir berücksichtigen, dass im Reservistenverband bei Veranstaltungen Reservisten zusammenkommen. Aber was man auch nicht unterschätzen darf, sind entsprechende Wehrübungen, die durchgeführt werden. Das heißt also, Reservisten erlangen Zutritt in Bundeswehreinrichtungen. Und in dem Kontext haben sowohl der Militärische Abschirmdienst als auch der Reservistenverband als auch wir ein sehr großes Interesse, dass im Endeffekt diese Strukturen frei von rechtsextremistischer Einflussnahme bleiben.

Jetzt sprechen wir gerade in allen Komplexen von Personen, die durchaus auch eine militärische Vergangenheit haben, dementsprechend auch Reservisten sind. Und da kommen wir teilweise natürlich an rechtliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen. Das heißt also, bei einem Soldaten kann ich ein Uniformtrage-Verbot erlassen. Ich kann im Endeffekt die Entfernung aus dem Dienst anstreben. Bei Reservisten ist das ein Stück weit anders. Aber auch hier gibt es Mechanismen, die insbesondere vom Verteidigungsministerium gemeinsam mit BAMAD entwickelt wurden, um hier praktisch einen weiterfressenden Schaden, so möchte ich es mal abstrakt formulieren, zu unterbinden. Soll heißen: Tätigkeit und Kontaktaufnahme in Bereichen, die kritisch wären. Das gilt auch für die Sachverhalte, die wir hier haben, ohne dass ich Ihnen jetzt punktgenau sagen könnte, welcher dieser

[8449] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 62 f.

Protagonisten im Reservistenverband an welcher Veranstaltung teilgenommen hat. Das können meine BAMAD Kollegen wahrscheinlich besser beantworten.“[8450]

2. Bezüge zur RSU Kp M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er das erste Mal vom Nordkreuz-Komplex erfahren habe, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Nach meiner Erinnerung habe ich das erste Mal im Juli 2017 von dieser Gruppierung gehört, und zwar in der eben von mir angesprochenen Besprechung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz. Dieses Gespräch wurde mit drei Personen durchgeführt: Die beiden Herren, die ich angesprochen habe, und mir. Das war das erste Mal, dass ich von der Gruppierung Nordkreuz aktiv etwas gehört habe.“[8451]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, unter welchen Umständen das o. g. Gespräch mit den Verfassungsschutzbehörden zustande gekommen sei, erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Sie sitzen an Ihrem Schreibtisch und trinken eine Tasse Kaffee. Die Vorzimmerdame öffnet die Tür und sagt: Hier sind zwei Herren, die möchten Sie sprechen. Auf die Frage ‚Wer sind Sie?‘ war die Antwort: Das möchten wir Ihnen persönlich unter sechs Augen sagen. Und das war, wie ich eben bereits angesprochen habe, etwa im Juli 2017. […]

Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesamt für Verfassungsschutz. Das war die Vorstellung. Welcher Bereich, weiß ich nicht. Ich muss dazu sagen, dass wir verpflichtet sind, als Kommandeure, die Mitglieder dieser beiden Organe auch in die Kasernen zu lassen und Auskunft zu geben. Aber wir sind ebenfalls verpflichtet, dass wir nach diesem Gespräch sofort den Militärischen Abschirmdienst einschalten. Und das habe ich getan.“[8452]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welchen konkreten Informationen die Verfassungsschutzbehörden an ihn herangetreten seien, berichtete der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Mein Gefühl war, dass die Aussagen zu diesem ersten Zeitpunkt relativ schwammig waren: Wir ermitteln noch, wir haben noch keine konkreten Ergebnisse, es besteht der Verdacht. Und der Satz ‚Es besteht der Verdacht.‘ war […] für mich der Anlass: Wenn ein Verdacht besteht, muss entsprechend vernommen werden.“[8453]

Der Zeuge **Gerd Kropf** ergänzte auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

[8450] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.25, S. 71.
[8451] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 76.
[8452] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 82.
[8453] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 83.

„Es wurde kein konkreter Fall benannt, auch auf Nachfrage von mir nicht. Die Antwort war immer: Wir stehen am Anfang der Ermittlungen.“[8454]

3. Einzelfeststellungen zum Nordkreuz-Komplex

3.1. Ho. Sc.

Der Zeuge **Peter Schur** erläuterte, wie Ho. Sc. den Nordkreuz-Komplex ihm gegenüber darstellte:

„Ja, also er hat sich nicht gerechtfertigt, sondern hat mir erklärt, dass die Ausführungen in den Zeitungen völlig überzogen wären. Sie wären also im Prinzip eine Gruppe politisch und militärisch interessierter Reservisten und Bürger, die also sich im Prinzip nur für Weltpolitik interessieren und für aktuelle Politik. Aber von Umsturzplänen und dergleichen wäre überhaupt nicht die Rede gewesen.“[8455]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dieser Darstellung von Ho. Sc. geglaubt habe, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also ich war voll und ganz davon überzeugt, dass die Dinge, die er mir gesagt hat, die mir Ho. Sc. gesagt hat, also tatsächlich stimmen. Ich bin eigentlich sehr, also ich bin bis zum heutigen Tage davon überzeugt, dass – ich will jetzt nicht sagen, dass das eine Dumme-Jungen-Geschichte gewesen ist – aber dass es nicht so gleichzusetzen wäre, wie zum Beispiel den Aktivitäten der Reichsbürger, die wir jetzt haben. Also ich bin wirklich der festen Überzeugung gewesen, dass sich dort interessierte Waffenaffine - - Es ging ja auch darum, dass diese Kameraden in einer Reservistenarbeitsgemeinschaft tätig waren, die ziviles Schießen durchgeführt hat, so ähnlich wie in einem Schützenverein. Und dass dort eben der Gleichklang von Interessen im Prinzip überwogen hat.“[8456]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ho. Sc. in der Landesgruppe M-V skizzierte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also Ho. Sc. war im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und ist 2017, also noch vor - - Genau, bevor Roland Heckt der Vorsitzende wurde, war Ho. Sc. Mitglied des Landesvorstandes. Und zwar war er Beauftragter für militärische Ausbildung. Er hat sich dann damals mit dem damaligen Landesvorsitzenden, dem Oberstleutnant der Reserve Helge Stahn überworfen. Da ging es aber um persönliche Dinge. Und hatte dann keine Funktion im Reservistenverband selber mehr inne.“[8457]

[8454] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 87.
[8455] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 10.
[8456] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 11.
[8457] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 21 f.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach der verbandsinternen Zuständigkeit von Ho. Sc. für die *„militärische Ausbildung“* erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also ich kann Ihnen nur sagen, begonnen hatte das im Jahr 2017. Da ist er in diese Funktion gewählt worden. Und als die Aktivitäten Nordkreuz bekannt wurden, da war er schon aus dieser Funktion wieder raus. Militärische Ausbildung heißt, dass wir uns also als Reservisten auch, dass wir also auch Veranstaltungen durchführen, die durchaus militärischen Charakter haben. Aber nicht im Rahmen einer Reservedienstleistung, also nicht direkt als Soldat.*
>
> *Das müssen Sie sich so vorstellen: Das sind zum Beispiel Veranstaltungen - - Militärische Ausbildung können zum Beispiel - - Dass wir Märsche durchführen, Leistungsmärsche. Da brauchen wir keine Waffen, da können wir einfach marschieren, haben eine Stoppuhr dabei. Jeder hat seine Uniform an, seinen Rucksack auf. So wie es ein Soldat eben ganz normal macht. Und führt dann eben einen Marsch durch. In der Regel marschieren wir über sechs, neun oder zwölf Kilometer, nach bestimmten Normzahlen, also nach bestimmten Zeiten, die die Bundeswehr also vorgegeben hat. Das wäre zum Beispiel militärische Ausbildung. Oder wir führen durch Schwimmen mit Kleidern, also Kleiderschwimmen nennt sich das. Also es sind Ausbildungen, die militärischen Charakter haben, aber nicht mit Waffen erfolgen. Und um diese Ausbildung zu koordinieren, hatten wir einen Beauftragten für militärische Ausbildung.“*[8458]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob bei diesen Märschen auch *„Fleck-Tarn“*-Uniform getragen werde, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ja. Also wir haben die Möglichkeit oder die Erlaubnis, zu diesen Veranstaltungen tatsächlich, die Bundeswehr-Uniform zu tragen. Und ich will das vielleicht, wenn Sie mir gestatten, vielleicht auch noch mal ein bisschen erweitern. Weil vorhin die Frage auch nach Preppern kam. Nicht, dass das in irgendeinem falschen Zusammenhang oder in den falschen Hals kommt: Wir üben auch solche Sachen oder machen auch solche Veranstaltungen, wo wir zum Beispiel das Überleben – in Anführungsstrichen – im Feld, das Leben im Feld üben. Also zum Beispiel auch Zubereitung von Nahrung mit Hilfsmitteln, die wir dort vor Ort haben. Beziehungsweise, na ja dass wir dort eben feldmäßige Unterkünfte aufbauen und dergleichen. Also auch das gehört zu unserer Art der militärischen Ausbildung, weil wir zu allem keine Waffen haben.*
>
> *Also ich will jetzt nicht, ich will das jetzt nicht abwertend sagen, das ist wie eine Pfadfinderausbildung. Ist es nicht, hat schon ein bisschen militärischen Charakter. Und auch zu dieser Ausbildung tragen wir die Uniform der Bundeswehr. Sollte das in öffentlichen Räumen stattfinden, zum Beispiel auch Märsche, melden wir das selbstverständlich im Vorfeld an. Und wenn wir dann die Genehmigung von den*

[8458] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 38.

entsprechenden Behörden haben, führen wir dann diese Veranstaltung auch tatsächlich erst durch.“[8459]

Auch Dienstgrade, so der Zeuge **Peter Schur**, werden bei diesen Gelegenheiten getragen.[8460]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ho. Sc. in der RSU Kp M-V erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Angefangen hat Ho. Sc., genauso wie ich, im Jahr 2013 in der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanie als Verbindungsoffizier zwischen dem Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern und der RSU-Kompanie. Und [Ho.] Sc. ist dann im Laufe der Jahre von Funktion zu Funktion aufgestiegen. Und ist 2016 – also an das Jahr kann ich mich nicht genau erinnern – letztendlich dann Kompaniechef der RSU-Kompanie geworden. Bis zu der Feststellung, dass er dem Netzwerk Nordkreuz angehörte.“[8461]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Ho. Sc. Kompaniechef der RSU Kp M-V geworden sei, berichtete der Zeuge **Peter Schur**:

„Ja, das hängt ganz einfach damit zusammen: Man hat dann den Bedarf. Er hat auch die fachlichen Fähigkeiten gehabt. Er war also ein wahnsinnig guter Soldat gewesen. Oder, ja er war ein sehr guter Soldat gewesen. Und zum Zeitpunkt meines Ausscheidens gab es noch einen anderen Kompaniechef. Und wie jetzt die Umstände gewesen sind, dass [Ho.] Sc. Kompaniechef wurde, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber ich kann Ihnen sagen, wie man so was wird. Also warum er Kompaniechef geworden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Aber auf jeden Fall schätzte die militärische Führung des Landeskommandos ein, dass er die Qualifikation eines Soldaten mitbrachte, die ihn also befähigen würde, eine solche Kompanie zu führen. […] Er ist vom Landeskommando ernannt worden, ja.“[8462]

Der Zeuge **Gerd Kropf** erläuterte auf die gleichlautende Frage:

„Die RSU-Kompanie wurde geführt über einen Zeitraum von mehreren Jahren durch einen Fregattenkapitän der Bundeswehr. Der wurde krank, und es musste Ersatz gefunden werden. Jetzt muss man unterscheiden zwischen dem, was ich zu Beginn sagte: Zwischen Reservisten und aktiven Soldaten. Bei aktiven Soldaten ist die Sache relativ einfach. Wenn ein Vorgesetzter, ein Kompaniechef ausfällt, wird durch das Personalamt ein Nachfolger bestimmt. Dieses ist bei Reservisten, die dem Ehrenamt angehören, etwas anders.

Zunächst wurde innerhalb der beorderten Reservisten, die den entsprechenden Dienstgrad haben – und das musste zu der damaligen Zeit mindestens Hauptmann

[8459] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 51 f.
[8460] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 52.
[8461] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 22.
[8462] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 22.

sein –, nachgefragt: Wer könnte einen solchen Dienstposten übernehmen? Ich komme zurück – und deswegen habe ich diese Bemerkung ganz zu Beginn gemacht: Reservisten sind grundsätzlich Zivilisten. Ein Reservist, der sich bereit erklärt, Kompaniechef sein zu wollen, muss auch Freizeit opfern. Denn immer dann, wenn die Kompanie übt oder wenn weitere Veranstaltungen sind, muss dieser Kompaniechef beordert werden – ist also dann Soldat –, um die Dienstaufsicht zu führen.

Also Kompaniechef ist eine Aufgabe, die für einen Zivilisten im Ehrenamt sehr viel Zeit kostet. Und von verschiedenen Seiten wurde mir Herr [Ho.] S[c.] als geeignet empfohlen. Ich habe mich mit ihm unterhalten. Er machte einen guten Eindruck bei meinem ersten Gespräch. Er hat sich bereiterklärt, diesen Dienstposten zu übernehmen.

Jetzt kommt der nächste Schritt bei Reservisten: Kommandeure können grundsätzlich keine Vorgesetzten-Eigenschaften verleihen. Es musste also der Vorschlag, Herrn [Ho.] S[c.]. zum Kompaniechef zu machen, über das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr an die Abteilung Personal im Bundesverteidigungsministerium gestellt werden. Und die dort zuständige Abteilung 5 prüft – und das ist, denke ich, auch wichtig –, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Nicht nur die fachlichen, sondern auch die sicherheitsmäßigen Voraussetzungen im Rahmen einer Sicherheitsüberprüfung. Diese Fragen wurden bejaht. Und daraufhin wurde Herr [Ho.] S[c.] zum Kompaniechef ernannt.“[8463]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erfahrungen mit Ho. Sc. berichtete der Zeuge **Gerd Kropf**:

„[G]rundsätzlich war Herr [Ho.] Sc. ein sehr umgänglicher Mensch, ich würde ihn sogar als eloquent bezeichnen. Im Umgang höflich und bestimmt. Und seinen Soldaten gegenüber fachlich versiert und auch bestimmt. Ich hatte nie den Eindruck, während der insgesamt vier oder fünfmal, die wir uns gesehen haben, dass er in irgendeiner Form mit dem, was ihm anschließend vorgeworfen worden ist, zu tun haben könnte. Aber man kann Menschen nicht hinter die Stirn schauen.“[8464]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, Ho. Sc. habe die Sicherheitsbehörden über rechtsextreme Umtriebe von Be. Br. – zunächst Stellvertreter von Jö. Sc. und später Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Laage – informiert, der ein Treffen rechter Kameradschaften aus mehreren ostdeutschen Ländern habe organisieren wollen, auf dem Jö. Sc. einen Vortrag darüber habe halten sollen, wie man die *„biodeutsche Gesellschaft in*

[8463] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 85.
[8464] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 86.

Ostdeutschland schützen könne“.[8465] Be. Br. sei zudem Mitglied der *„Artamanen“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm das bekannt sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Absolut nicht. Also es ist jetzt erschreckend, was ich heute von Ihnen höre. Davon ist mir nichts bekannt. Also ist mir auch nie in irgendeiner Art und Weise zugetragen worden. Dann wäre es mir ja bekannt. Nein, davon weiß ich - - wusste ich nichts.“*[8466]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über das Thule-Seminar erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Dazu weiß ich nur, dass also einer der Vorwürfe, die meinem damaligen Kameraden Ho. Sc. vorgeworfen wurden, dass er an diesem Thule-Seminar teilgenommen hat beziehungsweise eine Einladung zu dem Thule-Seminar selber an eine dritte Person weitergegeben hat. Worum es sich beim Thule-Seminar handelt, ganz konkret, das weiß ich nicht.“*[8467]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er mit Ho. Sc. über das Thule-Seminar gesprochen habe, verneinte der Zeuge **Peter Schur** zunächst[8468], gab dann aber an:

> *„Und Herr [Ho.] Sc. hat tatsächlich mit mir über dieses Seminar gesprochen und hat mir gesagt, er könne nicht verstehen, dass das ihm irgendwie zur Last gelegt werden würde. Weil das eine Veranstaltung wäre, die zulässig wäre und in keiner Art und Weise gegen die Prinzipien der freiheitlichen Grundordnung verstoßen würde. Es ist nichts Geheimes, es ist ein ganz normales Seminar. Da kann jeder hingehen, ist öffentlich oder nicht öffentlich – da werden Leute eingeladen. Aber hat nichts irgendwie Verbotenes mit sich oder in sich. Das wollte ich noch ergänzen, weil sie ja gefragt hatten. Ich habe ihn allerdings auch nicht gefragt, was dort gemacht wird beziehungsweise, was das eigentlich ist.“*[8469]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gerd Kropf** die folgende Einlassung von Ho. Sc. in seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt vor:

> *„Ich war in meiner Eigenschaft als Major der Reserve der RSU-Kompanie zur Vernehmung bei dem mir vorgesetzten General Kropf vorgeladen. Es wurde mir vorgeworfen, dass ich im Jahr 2010 oder 2011 dem Thule-Seminar Geld gespendet haben soll.“*[8470]

[8465] Vgl. PUA8-1/BB38-26/VS-NfD, PDF-S. 108-109. Vermerk Bundeskriminalamt vom 04.02.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8466] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 64.
[8467] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 52.
[8468] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 53.
[8469] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 68.
[8470] PUA8-1/BB64-225, PDF-S. 8-27 (26 f.) – Protokoll über die Vernehmung von Ho. Sc. vom 13.07.2017.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die Information über die Teilnahme von Ho. Sc. am Thule-Seminar in dem o. g. Gespräch mit den Verfassungsschutzbehörden mitgeteilt worden sei, erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Das hat sich herausgestellt aus der Befragung des Herrn Oberfeldwebel [Jö.] S[c.] […] [d]er vom Prinzip her für den Major [Ho.] Sc. an einem Thule-Seminar teilgenommen hat. Auch hier wurde Herr [Jö.] Sc. von mir befragt, vernommen. Und er hat ausgesagt, dass er weder wusste, was das Thule-Seminar ist. Wer auch dieser – es muss da einen französischen Schriftsteller noch gegeben haben, der Name ist mir entfallen, der dort vorgetragen hat oder Bücher geschrieben hat. Und damit habe ich auch [Ho.] Sc. konfrontiert während meiner Vernehmung. Und er hat das ganze abgetan als Interesse über Bücher, die das Leben seines Großvaters beinhalten.“*[8471]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Erkenntnissen zur ideologischen Einstellung von Ho. Sc. oder entsprechenden Aktivitäten erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Weitere Erkenntnisse habe ich keine.“*[8472]

3.2. Jö. Sc.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann er erfahren habe, dass Jö. Sc. dem Nordkreuz-Komplex zuzurechnen sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Das war unmittelbar, nachdem in den Medien das erste Mal über Nordkreuz gesprochen wurde oder das veröffentlicht wurde, ja.“*[8473]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Jö. Sc. in der Landesgruppe M-V erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also Jö. Sc. war Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Fliegerhorst Laage. Das war seine Aktivität im Reservistenverband. Als dann bekannt wurde, dass er also auch - - Also als mir bekannt wurde, dass er auch zum Netzwerk Nordkreuz gehört, hatte ich ihn gebeten – in einem persönlichen Gespräch gebeten, weil ich ihn persönlich auch gut kannte –, seine Mitgliedschaft als Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Laage solange ruhen zu lassen, bis abschließend geklärt ist, ob nun an den Vorwürfen Nordkreuz was dran wäre oder nicht. Beziehungsweise, wenn es sich dann bestätigt hätte, dass diese Beschuldigungen oder diese Ermittlungen gegen ihn eingestellt werden würden, dann hätte er wieder seine Funktion als Reservist, Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Fliegerhorst Laage aufnehmen können. Das hat sich dann aber - - Im Laufe der*

[8471] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 86.
[8472] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 86.
[8473] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 32.

> *Zeit hatte es sich das dann quasi erledigt, indem ein neuer Vorstand gewählt wurde. Und da war [Jö.] Sc. dann nicht mehr drin.“*[8474]

Der an ihn gerichteten Bitte des Zeugen **Peter Schur**, seine Mitgliedschaft als Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Laage einstweilen ruhen zu lassen, entsprach Jö. Sc.[8475]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Besonderheiten der Reservistenkameradschaft Laage erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also ich kann nicht feststellen, dass diese - - Oder, ich konnte nicht feststellen, dass diese Reservistenkameradschaft in irgendeiner Art und Weise andere Tätigkeiten durchgeführt hat im Rahmen des Verbandes, wie jede andere auch.“*[8476]

Der Zeuge **Peter Schur** ergänzte dazu:

> *„Und wie ich schon sagte, es gab eigentlich nur eine Reservistenkameradschaft, die immer wieder auffällig war. Das war die Neubrandenburg. Die in Laage, im Fliegerhorst Laage, nicht. Und beim Fliegerhorst Laage muss man noch die Besonderheit hervorheben, dass die Räumlichkeiten, die dort zur Verfügung gestellt wurden, durch die Bundeswehr, in einem militärisch sensiblen Bereich oder Objekt schon erfolgten. Zwar in einem Bereich, der noch öffentlich zugänglich war, aber doch in einer Dienststelle, die nicht jeder unbedingt betreten konnte. Und ich kann mir schon vorstellen, wenn es dort irgendwelche Tendenzen gegeben hätte, die jetzt nicht unbedingt unseren Satzungsstatuten entsprechen, dann hätte man das im Fliegerhorst schon gemerkt. Und dann dort von militärischer Seite schon entgegengewirkt.“*[8477]

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob Reservisten jemals Hinweise auf problematisches oder auffälliges Verhalten von Jö. Sc. an die Landesgruppe M-V herantrugen. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Nee, nein, haben sie nicht. Also ich habe nur durch die Medien erfahren - - Also den Namen Jö. Sc. habe ich ja nur deshalb erfahren, weil ich mit meinem Bekannten, mit Ho. Sc. über diese ganze Geschichte gesprochen habe. Dadurch ist mir dann bekannt geworden, dass Jö. Sc. auch zu diesem Netzwerk gehörte. Von Seiten des Reservistenverbandes habe ich nichts erfahren.“*[8478]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** einen Auszug aus einem Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann. vor, in dem es heißt:

> *„B* – René Niemann – *erklärt A* – Ho. Sc. –, *dass Helge [Stahn] gestern wegen des parlamentarischen Ausschusses im Verband von der SVZ befragt wurde. B sehe*

[8474] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 23.
[8475] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 23.
[8476] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 63.
[8477] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 63.
[8478] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 23.

momentan keine rechten Strukturen im Verband. Er könne nur die Beschuldigten [Ja. He] HA. und [Haik] Jaeger als Rechte nennen, sollte sich der Verdacht bestätigen, und in jedem Fall [Th.] Ki. Dies könne er unter Eid sagen.“[8479]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie René Niemann und Jö. Sc. angesichts der offenen Kommunikation auch über Verbandsinterna zueinandergestanden hätten, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Offensichtlich genauso gut, wie ich mit Herrn [Ho] Sc. Also der René Niemann war, genauso wie ich seinerzeit, gehörte mit zu den Mitgliedern, also den Kameraden, die als erstes in der RSU-Kompanie waren. Und da baute sich dann ganz offensichtlich, so wie bei mir mit Ho. Sc., dort auch ein kameradschaftliches Verhältnis auf.“[8480]

Der Zeuge **Gerd Kropf** gab auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem persönlichen Kennverhältnis zu Jö. Sc. an:

„Persönlich kennen ist ein weiter Begriff. Ja, ich habe ihn gesehen bei Ausbildungen auf Übungsplätzen im Rahmen der RSU-Kompanie. Dass ich Gespräche mit ihm geführt hätte: Nein.“[8481]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **Gerd Kropf** dazu, ob ihm Erkenntnisse über problematisches oder auffälliges Verhalten von Jö. Sc. vorlägen:

„Die Antwort auf Ihre Frage ist: Nein.“[8482]

3.3. Ma. Gr.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rolle Ma. Gr. in der Landesgruppe M-V eingenommen habe, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also, wie gesagt, ich bin seinerzeit der Vorsitzende der Kreisgruppe gewesen: Mecklenburg-Schwerin. Wir hatten damals circa 500 Mitglieder. Mir war nicht jeder namentlich bekannt beziehungsweise auch vom Gesicht her. Den Namen Ma. Gr. habe ich das erste Mal aus der Presse erfahren. Und ich hatte mit Ma. Gr. nichts zu tun, ich kannte ihn nicht persönlich und habe ihn auch später nicht getroffen.“[8483]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** eine Chatnachricht von Ma. Gr. aus April 2018 an einen Reservisten aus Bad Harzburg vor, in der Ma. Gr. diesem berichtet habe, dass er seit kurzem im Dienstgrad eines Oberfeldwebels wieder als Reservist eingestiegen und *„mit*

[8479] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.
[8480] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 58.
[8481] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 93.
[8482] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 100.
[8483] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 14.

etlichen Gleichgesinnten in einer RSU-Kompanie in Stralsund“ beordert sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Personen dort wegen Bezügen zum Nordkreuz-Komplex oder durch rechtsextremistische Aktivitäten aufgefallen seien, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also wenn es sich um die Kompanie in Stralsund handelt, kann es nur die Regionale Sicherheits- und Unterstützungskompanie - - kann es sich darum nur handeln. Aber dazu kann ich nichts sagen, weil ich zu dem Zeitpunkt nicht mehr in dieser Kompanie gewesen bin.“*[8484]

Dem Zeugen **Gerd Kropf** war Ma. Gr. nicht persönlich bekannt.[8485]

3.4. Ma. He.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, der damalige Sachbearbeiter der Unteren Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim Ma. He. sei 2016 ebenfalls der Landesgruppe M-V beigetreten. Ihm seien von der Landesgruppe M-V die Reservistenkameradschaften *„RK Rostock, RK Wismar, RK Warnowtal“* vorgeschlagen worden. Ma. He. habe sich dann aber für die *„RK Warnowtal“* entschieden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Unterschieden zwischen diesen Reservistenkameradschaften und ggf. *„persönlichen Vorlieben“* bei der Zusammensetzung von Kameradschaften erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Die gibt es nicht. Die gibt es allenfalls in den sogenannten Reservistenarbeitsgemeinschaften. Aber wenn Sie jetzt fragen, warum Warnowtal, wenn er doch in Ludwigslust beheimatet ist? Jedem Reservisten steht es frei, die Reservistenkameradschaft, in der er dann tatsächlich auch aktiv sein möchte, selbst zu wählen. Wir bieten natürlich an und für uns wäre es das idealste, wenn es immer heimatnah wäre. Aber wenn er sagt, er möchte eben im Warnowtal gerne in der Reservistenkameradschaft sein, weil er dort vielleicht Leute kennt, dann begründet es sich darin, dass er dann also dort Reservist in der RK werden wollte. RK heißt Reservistenkameradschaft.“*[8486]

3.5. Ja. He. Ha./Haik Jaeger

Der Ausschuss hinterfragte die Rolle von Ja. He. Ha und Haik Jaeger in der Landesgruppe M-V. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Die beiden waren Fördermitglieder.“*[8487]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ja. He. Ha und Haik Jaeger eine *„Vollmitgliedschaft“* in der Landesgruppe M-V angestrebt hätten, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

[8484] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 42.
[8485] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 90.
[8486] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 43.
[8487] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 29.

> *„Das wäre nur möglich gewesen, wenn sie einen militärischen Dienstgrad erlangt hätten.“*[8488]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob eine *„Vollmitgliedschaft“* von Ja. He. Ha und Haik Jaeger deshalb ausgeschlossen gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Nein, das ist nicht ausgeschlossen. Es gibt die sogenannte ‚Ungedienten-ausbildung‘. Die wird durch die Bundeswehr angeboten, für Nichtgediente. Da kann man in einem mehrwöchigen Kurs, der über mehrere Module durchgeführt wird, tatsächlich einen militärischen Dienstgrad, den untersten militärischen Dienstgrad erlangen. Und wäre dann Reservist der Bundeswehr. Aber ob Herr [Haik] Jaeger und Herr [Ja. He.] Ha. das jeweils ins Auge gefasst haben, das ist mir nicht bekannt.“*[8489]

3.6. Ro. Cr.

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Peter Schur** auch nach der Rolle von Ro. Cr. in der Landesgruppe M-V:

> *„Ro. Cr. ist nach wie vor ein sehr aktives Mitglied im Reservistenverband. Er ist auffällig geworden durch den fahrlässigen Umgang oder fehlerhaften Umgang mit Schusswaffen. Er ist selber Sportschütze und Jäger gewesen. Und ihm ist das Tragen der Uniform von Seiten der Bundeswehr untersagt worden. Die Gründe hierfür beziehungsweise welche Vorwürfe ihm gegenüber nun tatsächlich erfolgt sind: Die sind mir nicht bekannt. Und [Ro.] Cr. ist nach wie vor Mitglied im Reservistenverband. Er hat seinen Dienstgrad, seinen Reservistendienstgrad auch nicht verloren. Darf aber bei uns im Reservistenverband auch keine Uniform mehr tragen. Und ist, ja nach wie vor zwar aktives Mitglied und tut sich jetzt hervor im Reservistenverband - - Früher war er also aktiver Sportschütze und jetzt leitet er bei uns in sehr hervorragender Art und Weise die Sanitätsausbildung – als Mitglied des Arbeiter-Samariter-Bundes.“*[8490]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, Ro. Cr. und Ma. Gr. hätten am 20. April 2017 *„Bilder mit Geburtstagswünschen, Hitlerbildern und Hakenkreuzen“* ausgetauscht und sich während des Einsatzes beim G20-Gipfel *„NS-verherrlichende Nachrichten“* geschrieben.[8491] 2018 hätten sich Ma. Gr. und Ro. Cr. darüber ausgetauscht, *„dass Ma. Gr. erst dann wieder zu den Reservisten komme, wenn [Ho.] Sc. nicht mehr dabei sei.“* Ro. Cr. scheine eine *„Schnittstelle gewesen zu sein des Nordkreuzkerns zu dem Reservistenverband“*. Zudem lägen Unterlagen vor, wonach Ro. Cr. im Jahr 2020 seine waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen wurden, was auch gerichtlich bestätigt worden sei. Im Jahr 2022 sei Ro. Cr. wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz und das Sprengstoffgesetz rechtskräftig zu einer Geldstrafe verurteilt worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Ro. Cr. den Reservistenverband,

[8488] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 68.
[8489] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 69.
[8490] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 64.
[8491] Vgl. PUA8-1/BB66-3, PDF-S. 43-52 (46) – Vermerk LKA M-V vom 17.10.2019.

etwa bei der Durchführung der o. g. Ausbildungsgänge, gleichwohl repräsentiere, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also diese Vorwürfe beziehungsweise Erkenntnisse, die Sie jetzt gerade dargebracht haben, die höre ich tatsächlich das erste Mal. Das sind wahrscheinlich auch solche Dinge, mit denen man nicht hausieren geht. Also ich habe mit [Ro.] Cr. natürlich gesprochen. Ich habe ihn gefragt, wieso er seinerzeit durch die Bundeswehr quasi dort vernommen worden ist. Beziehungsweise, ich habe dann auch von ihm gehört, dass er eben seine Waffen abgeben musste. Aber ich habe auch immer gehört, dass das alles noch offene Verfahren wären und er in der Hinsicht ja unschuldig wäre. […] Und jetzt, wenn ich das so höre, muss ich tatsächlich auch darüber nachdenken, warum dieser Kamerad noch bei uns im Verband ist. Das muss ich wirklich sagen. Also ich habe es vorher nicht gewusst. Ich habe es vorher nicht gewusst.*
>
> *Aber ich kann zumindest eines bestätigen: […] Also auch ich selber habe, wie viele andere auch, vermeintlich lustige Bilder bekommen, auch per WhatsApp. Und habe ihm dann aber gesagt, er möchte das bitte unterlassen. Also mit so etwas möchte ich nichts zu tun haben. Aber die waren - - Also es war jetzt nicht so, dass man das so erkennen konnte, dass das nun unbedingt extremistische Tendenzen sind. Also heute haben manche Leute doch einen etwas seltsam anmutenden Humor und müssen dann auf die Straße wieder geführt werden, dass sie auf die Straße der Redlichkeit geführt werden. Und das war ich eigentlich der Meinung, dass ich das bei [Ro.] Cr. seinerzeit auch erreicht hatte. Also er unterließ es dann zumindest, mich in seinen Verteiler dort mit aufzunehmen.“*[8492]

3.7. An. Sc. alias „Hannibal“ / Ro. Pe. alias „Petrus“

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zu den *„Chatgruppen-Administratoren“* An. Sc. („Hannibal“) und Ro. Pe. („Petrus“) erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Nein, […] davon habe ich zu meiner aktiven Zeit keine Kenntnis als Kommandeur gehabt. Mittlerweile durch die öffentlich zugänglichen Medien, ja. […] Die von Ihnen genannten Namen sind mir nicht bekannt.“*[8493]

Der Ausschuss hinterfragte auch mögliche Erkenntnisse des Zeugen **Peter Schur** über das *„Hannibal-Netzwerk“* und den *„Uniter e. V.“*:

> *„Also nichts dergleichen. Also erfahren habe ich darüber nur über ein Buch von Jörg Köpke ‚Unterwandert‘. Aber das sind - - wie gesagt, es ist ein Buch. Es sind keine offiziellen Statements beziehungsweise Informationen.“*[8494]

[8492] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 65.
[8493] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 93.
[8494] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 50.

4. Illegale Beschaffung von Munition aus Bundeswehrbeständen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gerd Kropf** vor, dass Nordkreuz-Akteure Munition aus Beständen der Bundeswehr beschafft hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie dies möglich gewesen sei, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„[I]ch beziehe mich bei meiner Aussage nur auf die Bundeswehr. Alles andere kann ich nicht. Ich hatte das große Glück, dass ich während meiner Dienstzeit für drei Jahre S4-Offizier war, also zuständig für Logistik. Und wenn alles ordnungsgemäß läuft, kann ich mir nicht vorstellen, dass Munition, die empfangen wird zur Ausbildung, genutzt wird während der Ausbildung, anschließend abgerechnet wird und dann wieder eingelagert wird, wie diese Munition verschwinden kann. Sie ist aber verschwunden, und deshalb muss – und das ist jetzt eine persönliche Bewertung als Gerd Kropf – irgendwo eine Lücke im System gewesen sein.“*[8495]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob überprüft und ggf. festgestellt worden sei, worin diese Lücke bestand, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Ich hatte das große Glück, während meiner Dienstzeit meistens Kommandeur oder Chef zu sein. Ich war also immer in verantwortungsvollen Positionen und weniger in Stäben unterwegs. Ich kann aus allen meinen Kommandeurverwendungen sagen, dass in regelmäßigen Abständen, meistens im Zwei-Jahres-Rhythmus, Überprüfungen des Bestandes durchgeführt wurden. Waffenprüfungen und Munitionsprüfungen. Dieser Bestand wurde von extern geprüft, nicht von intern. Und das wiederum bedeutet, dass diese Überprüfungen nach meiner Bewertung auch heute noch regelmäßig stattfinden und auch zu der damaligen Zeit stattgefunden haben. Aus diesem Grunde gehe ich davon aus – wiederum Gerhard Kropf, persönliche Bewertung –, dass das nicht ein Fehler im System, sondern bei Menschen war.“*[8496]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach Nordkreuz-Akteure oder Mitglieder anderer extremistischer Strukturen Zugriff auf Ressourcen der RSU Kp M-V genommen hätten, erwiderte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Der Begriff Erkenntnisse ist weit gefasst. Die RSU-Kompanien und damals auch die RSU-Kompanie hier in Mecklenburg-Vorpommern haben keine Waffen und Ausrüstung. Immer dann, wenn geübt wird, beispielsweise im freien Gelände oder beispielsweise auf Übungsplätzen, werden die Waffen den einzelnen Soldaten zugeteilt und nach Beendigung der Ausbildung und der Übung wieder zurückgenommen. Das bedeutet, in dieser Zeit hat es nie ein Fehlen an Waffen oder Munition gegeben.“*[8497]

[8495] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 80 f.
[8496] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 81.
[8497] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 89.

5. Einbindung in die Aufarbeitung des Nordkreuz-Komplexes

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Einbindung in die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also ich bin überhaupt nicht eingebunden worden. […] In die gesamten Ermittlungen nicht. […] Niemals.“*[8498]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er während seiner Amtszeit von den Bundes- bzw. Landesverfassungsschutzbehörden bzw. vom Militärischen Abschirmdienst über den Nordkreuz-Komplex informiert oder dazu befragt worden sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Niemals.“*[8499]

Der Zeuge **Sinan Selen** ordnete die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Reservistenverband wie folgt ein:

> *„Wenn man jetzt zum Reservistenverband schaut, kommen wir an eine andere Herausforderung. Da geht es um Übermittlungsvorschriften. Wir haben natürlich auch Persönlichkeitsrechte zu berücksichtigen. Und wir haben es beim Reservistenverband nicht mit einer Behörde zu tun. Und dementsprechend gelten hier andere Übermittlungsvorschriften, die ich zur Anwendung bringen kann, als beispielsweise gegenüber einer Waffenbehörde, die einen Rechtsextremisten beschäftigt. Und das ist etwas, wo wir durchaus an Grenzen stoßen können. Der Reservistenverband kann uns Mitteilungen machen. Umgekehrt ist das etwas komplexer. Aber auch da bieten die Übermittlungsvorschriften, je nach Verdachtsgrad, durchaus Möglichkeiten.*
>
> *Aber wir müssen halt berücksichtigen – jetzt hole ich ein bisschen aus – dass mit gutem Grund seitens des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich unserer Vorfeldbefugnisse sehr klare Aussagen getroffen wurden. Wir haben im Vorfeld sehr umfangreiche Befugnisse und Möglichkeiten. Aber gleichzeitig muss man berücksichtigen, dass aus diesen umfangreichen Befugnissen auch Einschränkungen beispielsweise der Übermittlung von Erkenntnissen resultieren. Daher ist das immer so eine Balance, die nicht nur dazu führt, dass man da umfassend agieren kann. In der Balance funktioniert es aber aus meiner Wahrnehmung sehr gut, und ich habe beim Reservistenverband auch nicht den Eindruck, dass man den Kontakt scheut.“*[8500]

[8498] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 67.
[8499] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 68.
[8500] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.25, S. 72 f.

IV. Sonstige extremistische Tendenzen in der RSU Kp M-V und in der Landesgruppe M-V

1. RSU Kp M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm über den Nordkreuz-Komplex hinaus Erkenntnisse zu weiteren rechtsextremistischen Bestrebungen im Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern oder in der RSU Kp M-V vorlägen, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Als Kommandeur sind mir keine weiteren Erkenntnisse zu Ohren gekommen. Es wurde auch keine Meldung abgegeben. Wäre das so gewesen, hätte ich qua Amt reagieren müssen.“*[8501]

2. Kreisgruppe Neubrandenburg der Landesgruppe M-V um Th. Ki.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm neben dem Nordkreuz-Komplex weitere *„extremistische oder verfassungsfeindliche“* Sachverhalte bekannt seien, antwortete der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ja, da ist mir nur bekannt der Fall des ehemaligen hauptamtlichen Mitarbeiters Th. Ki. Das ist der Einzige, der mir bekannt ist und der ja dann aufgrund seiner Tätigkeiten nach langer, langer Mühe dann Gott sei Dank aus dem Hauptamt ausgeschieden ist. Man hat sich damals sehr bedeckt gehalten, was die Umstände seines Ausscheidens aus dem Hauptamt betrifft. Ich weiß bis heute nicht, ob er nun freiwillig gegangen ist oder gekündigt wurde. Die Parteien, die das da betrifft, haben wohl Stillschweigen vereinbart.“*[8502]

In diesem Zusammenhang steht auch der Vorhalt an den Zeugen **Peter Schur** der nachfolgenden Passage aus dem am 22. Juni 2019 veröffentlichten Artikel der Deutschen Presseagentur „Nach Querelen: Reserveverband mit neuem Vorstand“, in dem es heißt:

> *„Der von internen Streitigkeiten gezeichnete Reservistenverband MV hat einen neuen Vorstand. Als neuer Vorsitzender sei der bisherige Chef der Kreisgruppe Mecklenburg-Schwerin, Peter Schur, von der Delegiertenversammlung gewählt worden, berichteten Teilnehmer am Samstag. […] Damit hätten sich die demokratischen Kräfte durchgesetzt, sagte ein Teilnehmer. […] Ein Auftrag der Delegierten an den neuen Vorstand sei es, die zerstrittenen Landesgruppen wieder zusammenzuführen. Im April war der damalige Vorstand des Verbandes zurückgetreten. Zuvor hatten nach früheren Informationen zahlreiche Mitglieder Anträge auf eine außerordentliche Delegiertenversammlung eingereicht, um den Vorstand abzuwählen. Er war seit seiner Wahl im vergangenen Jahr immer wieder für seine Amtsführung und einen zu laxen Umgang mit rechtsradikalen Umtrieben kritisiert worden. Der Bundesverband hatte die Rücktritte begrüßt und festgestellt, dass persönliche Streitigkeiten, Befindlichkeiten und Interessen einzelner Akteure*

[8501] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 88.
[8502] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 26 f.

seit Jahren eine sachliche Aufarbeitung der Vorwürfe in der Landesgruppe verhindert hätten. […].“[8503]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem (damaligen) Zustand der Landesgruppe M-V und ggf. antidemokratischen Kräften darin erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Es ist in der Tat so gewesen, dass wir im Raum Neubrandenburg - - Also zu dem damaligen Zeitpunkt gab es zwei Kreisgruppen, die Kreisgruppe Mecklenburg Schwerin und die Kreisgruppe Vorpommern-Strelitz. Und in der Kreisgruppe Vorpommern-Strelitz haben sich dann in der Tat seinerzeit rechtsradikale beziehungsweise extreme Tendenzen breitgemacht. Es gab da einen harten Kern um die Reservistenkameradschaft Neubrandenburg und den damaligen hauptamtlichen Beschäftigten des Reservistenverbandes.

Sie müssen sich das also vorstellen: Wir haben zwei Geschäftsstellen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Landesgeschäftsstelle in Schwerin und eine Geschäftsstelle, damals noch in Neubrandenburg, jetzt in Torgelow. Die eine kümmerte sich um den Bereich der Kreisgruppe Mecklenburg-Schwerin, also um den Bereich Mecklenburg. Die andere um den Bereich Vorpommern. Und in dem Bereich Vorpommern gab es, wie gesagt, extreme Tendenzen. Es gab Verbindungen zu einer Studentenverbindung, zur Studentenverbindung Rugia in Greifswald, die zumindest unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht oder stand, zu dem damaligen Zeitpunkt stand. Und es gab Tendenzen zu polnischen Reservisten, die zumindest nationalistisch gesinnt waren und nicht unbedingt, also auf jeden Fall nicht die Werte vertreten haben, die wir als Reservistenverband eigentlich in unsere Satzung festgeschrieben haben.

Es gab dann seinerzeit von unserer Seite also heftige Kritik, dass der damalige Landesvorsitzende, neu gewählte Landesvorsitzende und sein Landesvorstand, die hauptsächlich aus dem Gebiet Nord Vorpommern kamen, nicht gegen diese Tendenzen vorgegangen sind. Und das führte dann zu diesen internen Streitigkeiten, die letztendlich das Bundespräsidium dazu bewogen haben, sich auf unsere Seite zu stellen und dem damaligen Vorstand mehr oder weniger nahegelegt hat, zurückzutreten. Und parallel dazu lief schon ein Misstrauensvotum, das dann aber durch den Rücktritt des Vorstandes also dann nicht mehr notwendig war, dieses Misstrauensvotum. Und auf dieser Grundlage wurde ich dann im Juni 2019 Landesvorsitzender.“[8504]

Nach Schilderung des Zeugen **Peter Schur** veranlasste die Landesgruppe M-V unter seiner Ägide vor diesem Hintergrund folgende (Gegen-)Maßnahmen:

„Es hat sich aber dann weiter fortgesetzt, worauf wir - - Also im Laufe der Jahre haben sich dann trotzdem noch diese Tendenzen im Bereich Vorpommern

[8503] „Welt“, 22.06.2019, dpa-infocom GmbH, https://www.welt.de/regionales/mecklenburg-vorpommern/article195728103/Nach-Querelen-Reservistenverband-mit-neuem-Vorstand.html [letzter Abruf 17.06.2026].
[8504] *Peter Schur,* Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 17 f.

> *fortgesetzt. Und man muss sich das vorstellen: Das sind ungefähr auch 500 Leute dort gewesen, in dieser Kreisgruppe. Aber wenn es dann so einen harten Kern von 30, 40 Leuten gibt, die können dann schon einem das Leben schwermachen. Daraufhin haben wir uns dann entschlossen, die Struktur des Landesverbandes dergestalt zu ändern, dass wir die Kreisgruppen selber aufgelöst haben. Und somit also mit den 14 Reservistenkameradschaften, die wir hatten, als Landesvorstand direkt in den Kontakt zu treten. Das wäre uns vorher satzungsmäßig zumindest schwergefallen, weil es dann bestimmte Hierarchien gibt. Es gibt die Landesgruppe. Es gibt Kreisgruppen, und denen unterstehen dann die Reservisten-kameradschaften.“*[8505]

Zu den Beweggründen, die Kreisgruppen aufzulösen, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Warum haben wir das aufgelöst? Jede Kreisgruppe, also sowohl die Kreisgruppe Mecklenburg-Schwerin als auch die Kreisgruppe Mecklenburg-Strelitz hat einen Vorstand. Und diesem Vorstand oder dieser Kreisgruppe unterstehen dann die anderen Reservistenkameradschaften. Und wir als Landesgruppe müssen uns natürlich dann auch, als Landesvorstand, an gewisse Hierarchien halten. Und auch in der Kreisgruppe Vorpommern-Strelitz gehörten dem Vorstand ausschließlich Mitglieder der Reservistenkameradschaft Neubrandenburg an. Und genau die Kräfte, die wir eigentlich nicht in Führungspositionen haben wollten. Wir haben dann dadurch, dass wir diese Kreisgruppen aufgelöst haben, sowohl die im Osten als auch die im Westen, haben wir dann die Möglichkeit gehabt, als Landesgruppe direkt an die Reservistenkameradschaften heranzugehen. Das ist uns auch eigentlich ganz gut gelungen – mit Ausnahme der in Neubrandenburg, aber aus den von mir bisher schon genannten Gründen.“*[8506]

Die Spannungen ließen trotz dieser Maßnahmen allerdings erst 2022, d. h. nach dem Austritt des *„harten Kerns“* der o. g. 30 Mitglieder aus der Landesgruppe M-V nach, so der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Wir haben die Wege verkürzt, und das hat aber die internen Spannungen nicht geändert. Dieser harte Kern bestand immer noch und ist dann im Jahr 2022 - - Ende 2022 mit dem Austritt von circa 30 Mitgliedern ist dann endlich Ruhe auch in diesem Bereich eingetreten. Das heißt, ich kann also sagen, dass diese Spannungen, die aufgrund extremistischer Aktivitäten eben bei uns bestanden haben, also die aus dem Jahr 2018, wie Sie gesagt haben, wo sie also erkannt wurden, bis ins Jahr 2022 hineingereicht hatten. Da spielte dann auch noch Corona eine Rolle. Es gab dann also auch Corona-Leugner bei uns – also aus meiner Sicht Corona-Leugner –, die also auch dann gegen die Maßnahmen des Staates versuchten, zu agieren beziehungsweise zumindest dagegengesprochen haben. Und auf jeden Fall sind wir diese Leute nun auch los. Und sind jetzt endlich in der Situation, dass wir die*

[8505] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 18 f.
[8506] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 31.

extremistischen oder extremen Kräfte, die wir bei uns im Landesverband hatten, ja losgeworden sind.“[8507]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis der o. g. 30 Personen zu Th. Ki., insbesondere danach, ob diese Personen Th. Ki. lediglich *„blind gefolgt“* seien, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Nein, ich muss also mal sagen, also blind gefolgt kann man nicht sagen. Also es war schon sehr heftig, wie sie dann also auch versucht haben, uns gegenüber aufzutreten. Und ich muss das jetzt auch mal so sagen, auch wenn es vielleicht den Vertretern der AfD-Fraktion nicht so gefällt: Die also auch versucht haben, den Bereich oder Leute aus der AfD bei uns im Verband salonfähig zu machen. Ich will um Gottes Willen keine Bewertung machen. Aber zu diesem Zeitpunkt waren wir doch der Meinung, dass also zum Beispiel Vertreter der AfD auf Jahresempfängen nun nicht unbedingt gern gesehen sind, und schon gar nicht gehuldigt werden müssen. Und wenn dann eine Landtagspräsidentin a. D. an einer Veranstaltung teilnimmt und auf dieser Veranstaltung kein Grußwort halten kann, ein AfD-Mitglied des Bundestages aber sehr wohl: Dann fand dort nach meinem Verständnis und nach Verständnis meines Vorstandes irgendwas nicht richtig statt. Aber wie gesagt, ich möchte das Thema jetzt in Richtung AfD gar nicht vertiefen.

Und es gab eben auch andere Tendenzen, die man dann eben mehr oder weniger schöngeredet hat. Gerade die ganzen Umstände, die damals um Th. Ki., der ganze Wirbel, der damals um Th. Ki. dort ans Tageslicht gekommen ist, wurde eben von diesen Kräften doch, von diesen Leuten doch beschönigt. Beziehungsweise, es wurde eben unterstellt, dass wir bewusst gegen eine Person vorgehen würden, die uns nicht lieb wäre – und da wären uns alle Mittel recht.“[8508]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Umständen des Austritts des *„harten Kerns“* der o. g. 30 Mitglieder erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Ja, es gab einen Anlass. […] Wie gesagt, wir hatten ja versucht, diese Tendenzen in den Griff zu kriegen, indem wir die Kreisgruppen eben aufgelöst haben und damit im Prinzip näher an die Reservistenkameradschaften herankamen. Und jetzt stand die Wahl einer neuen Reservistenkameradschaft in Neubrandenburg an. Der damalige Organisationsleiter in Neubrandenburg, Th. Ki., von dem Sie ja nun schon sprachen, war zu dem Zeitpunkt schon nicht mehr beschäftigt beim Reservistenverband hauptamtlich. Führte dort aber nach wie vor die Fäden, dort im Bereich Neubrandenburg.

Jetzt stand dort die Wahl des neuen Vorstandes an. Und an dieser Wahl wollten eigentlich ich als Landesvorsitzender und mein Landesgeschäftsführer teilnehmen, als Besucher. Das steht uns eigentlich zu. Das ist also ganz normal. Und das ist also rigoros abgelehnt worden durch diesen Vorstand. Wir sind dann aber trotzdem

[8507] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 18 f.
[8508] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 27.

dort hingefahren. Und dann eskalierte es dort bei dieser Veranstaltung. Und führte dann dazu, dass die dort anwesenden eben 30 Leute spontan gesagt haben: Also dann wollen wir mit dem Reservistenverband nichts mehr zu tun haben, dann treten wir aus. Die Reservistenkameradschaft Neubrandenburg ist dann aufgelöst worden, oder hat sich selber aufgelöst, weil sie keinen Vorstand mehr hatte. Und die Mitglieder sind, die restlichen Mitglieder sind dann in umliegende RKs, ich sage es mal so, verteilt worden. Und seitdem wir, wie gesagt, diesen harten Kern, der dort in Neubrandenburg vor allen Dingen ansässig war, nicht mehr haben, seitdem haben wir auch Ruhe im Verband.“[8509]

Das weitere Schicksal der Reservistenkameradschaft Neubrandenburg nach dem Austritt des *„harten Kerns“* der 30 Mitglieder beschrieb der Zeuge **Peter Schur** wie folgt:

„Die Reservistenkameradschaft Neubrandenburg war eine sehr große Kameradschaft. Sie hatte circa 140 Leute. In der aber 30 – wie gesagt, circa 30 – dort das Sagen hatten. Was dann letztendlich auch dazu führte, dass, nachdem diese 30 ausgetreten sind, immer noch 110 Leute waren, von denen sich aber keiner bereitfand, die Verantwortung für einen neuen Vorstand zu übernehmen. Und aufgrund dieser Tatsache sind dann diese 110 Leute quasi verteilt worden in die anderen Reservistenkameradschaften. Und eine Kameradschaft ist danach neu gegründet worden: Mecklenburgische Seenplatte nennen die sich. Und da ist ein Großteil der ehemaligen Kameraden aus Neubrandenburg, also aus der Reservistenkameradschaft Neubrandenburg, dort in diese Reservistenkameradschaft eingetreten.“[8510]

Zu der Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der „*harte Kern“* der 30 Mitglieder einen eigenen Verein gegründet hätte oder anderweitig aktiv sei, konnte der Zeuge **Peter Schur** keine Angaben machen:

„Das ist mir nicht bekannt.“[8511]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, im Oktober 2018 habe der ehemalige SPD-Landtagsabgeordnete Dirk Friedriszik per Pressemitteilung verlauten lassen, der Reservistenverband sei *„von Rechtsextremen unterwandert“*. Der Ausschuss befragte den Zeugen **Peter Schur** dazu, ob angesichts von 5 Nordkreuz-Akteuren in der Landesgruppe M-V und dem o. g. *„harten Kern“* von 30 Mitgliedern in der Reservistenkameradschaft Neubrandenburg von einer *„Unterwanderung“* gesprochen werden könne:

„Also 30 Leute sind doch eine ganze Menge, wenn sie sehr eng auf einem Platz sind. Also ich kann auf jeden Fall nicht erkennen, dass wir damals unterwandert worden sind. Aber diese Ausführungen von Dirk Friedriszik führten letztendlich dazu, dass sich das Bundespräsidium seinerzeit mit dieser ganzen Sache doch intensiver beschäftigte. Was ja dann letztendlich auch dazu führte, dass sie dem

[8509] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 19 f.
[8510] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 30 f.
[8511] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 38.

Landesvorstand 2019, im Frühjahr 2019 nahegelegt haben, zurückzutreten und den Weg frei zu machen für Neuwahlen.“[8512]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit vergleichbaren Gruppierungen in anderen Landesgruppen und einem ggf. verbändeübergreifenden Austausch dazu erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also über andere Probleme in anderen Landesgruppen ist mir nichts bekannt. Dieses Thema ist auch nicht kommuniziert worden. Allerdings hängt das vielleicht auch damit zusammen, dass ich erst seit 2019 der Landesvorsitzende bin und die Vorgänge, zumindest was den Ausschluss der Mitglieder betrifft, noch vor meiner eigentlichen Amtszeit gewesen sind. Auf jeden Fall gibt es genug Hinweise von Seiten unseres Bundespräsidiums immer wieder, dass wir uns – also Initiativen – dass wir uns gegen Extremismus in der Bundeswehr, im Reservistenverband stellen. Aber, wie gesagt, also Erfahrungsaustausche mit anderen Landesgruppen und dergleichen erfolgte nicht.“[8513]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** seine nachfolgenden Ausführungen in dem o. g. Expertengespräch am 20. August 2020 vor:

„Wir haben jetzt jüngst den Fall gehabt, dass in Niedersachsen ein Reservist auffällig geworden ist. Die Spuren führen bis nach Waren. Ob dieser Reservist überhaupt Mitglied des Reservistenverbandes ist, wissen wir nicht. Und wir wissen auch nicht, ob seine Kameraden, die in Waren auffällig geworden sind, auch dem Reservistenverband angehören.“[8514]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob dieser Fall im Bereich Extremismus anzusiedeln sei und Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern aufweise, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Es tut mir leid, daran kann ich mich wirklich nicht mehr erinnern. Und wenn ich von Waren sprach, dann meine ich das Umfeld - - Dann war das damals auch das Umfeld von Neubrandenburg. Weil in Waren selber keine Reservistenkameradschaft war. Aber was ich damit seinerzeit ausdrücken wollte, war, dass wir eben nur aus Zeitungen erfahren, was möglicherweise ist oder was es möglicherweise gibt, aber keine näheren Informationen, weder über die Bundesspitze noch über die anderen Organe, die es hier gibt, eben erhalten.“[8515]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, sowohl Ho. Sc. als auch Jö. Sc. hätten in dem Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ gedient, das damals dem Ministerium für Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik unterstanden habe. Der Ausschuss befragte

[8512] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 33.
[8513] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 24.
[8514] Protokoll der 88. Sitzung des Innen- und Europaausschusses der 7. Wahlperiode des Landtages M-V am 20.08.2020 – Expertengespräch zu „Prepper-Strukturen und deren Verbindungen zur Bundeswehr sowie dem Reservistenverband Mecklenburg-Vorpommern“, S. 6.
[8515] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 53 f.

den Zeugen **Peter Schur** vor diesem Hintergrund zum Umgang mit entsprechend *„autoritären Traditionen“*:

> *„Also die Tatsache, dass ein ehemaliges Mitglied des Wachregiments ‚Feliks Dzierzynski‘ in die Bundeswehr übernommen wurde – so wie es bei Jö. Sc. der Fall gewesen ist – und dieser dann aktiv gedient hat, das ist eigentlich aus meiner eigenen Erfahrung sehr ungewöhnlich gewesen. Er muss also schon sehr hohe Hürden überwunden haben, dass er überhaupt Soldat der Bundeswehr werden konnte. Denn ich war selber Offizier der Nationalen Volksarmee gewesen. Und ich weiß, dass seinerzeit ehemalige Angehörige der Grenztruppen der DDR, des Ministeriums für Staatssicherheit und Politoffiziere sowie Offiziere ab dem Dienstgrad Oberst und Generale nicht in den aktiven Dienst der Bundeswehr übernommen wurden. Deshalb spielte es für mich keine Rolle, dass Jö. Sc. im Wachregiment ‚Feliks Dzierzynski‘ tatsächlich gedient hat. Ich wusste das, hat er mir mal erzählt. Hat aber nie den Anschein erweckt oder nie in irgendeiner Art und Weise mir gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass er nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht.*
>
> *Ja, es gibt tatsächlich Tendenzen, dass ehemalige Soldaten der Nationalen Volksarmee bis zum heutigen Tage nicht damit einverstanden sind, dass sie nicht Reservist sein dürfen und auch nicht ihren Dienstgrad der NVA führen dürfen. Aber der Reservistenverband hat sich nie zur Aufgabe gemacht, sich zum Anwalt dieser Menschen zu machen. Das tut der Deutsche Bundeswehrverband, das ist nun mehr ein Berufsverband der Bundeswehr. Wir selber achten schon darauf, dass, wenn es derartige Diskussionen gibt, denen genauso gegenübergetreten wird, wie Leuten, die also in irgendeiner Art und Weise den Extremismus vertreten. Und das ist aber auch ein sehr schwieriger Grat, weil, wie ich schon sagte, zum Beispiel ein Großteil der Fördermitglieder – dieser 300 Leute, die wir bei uns im Reservistenverband haben – auch in irgendeiner Art und Weise in Verbindung mit der NVA mal gestanden haben und bis zum heutigen Tage vielleicht die eine oder andere Tradition aufleben lassen wollen. Aber aufleben lassen wollen, heißt: Wir lassen sie nicht. Das heißt, wenn es bei uns irgendwelche Tendenzen gibt, dass sich vielleicht Leute zu Traditionsverbänden - - oder Traditionsbewusstsein der NVA pflegen wollen: Das lehnen wir kategorisch ab, und da steuern wir auch gegen.“*[8516]

3. Überprüfung von Reservisten in der Landesgruppe M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Maßnahmen der Reservistenverband unternommen habe, um rechtsextreme Tendenzen zu erkennen und ggf. zu unterbinden, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Der Reservistenverband steht voll auf dem – na, wie soll ich das jetzt sagen – also steht auf dem Fall, auf dem, voll auf dem - - Tut mir jetzt leid - - Also wir sind natürlich - - Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist auf jeden Fall unser Leitbild, an dem wir ausgerichtet sind. Und wir führen regelmäßig Seminare oder*

[8516] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 62.

auch Veranstaltungen durch, in denen wir also gegen Extremismus in unseren eigenen Reihen auftreten und unsere Mitglieder auch entsprechend schulen, dass sie derartige Tendenzen erkennen und eben auch dagegen vorgehen.“[8517]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss präzisierte der Zeuge **Peter Schur**:

„Ja, also das liegt schon in der Hand der Landesverbände selber. Und wir nutzen also Landesdelegiertenversammlungen beziehungsweise unsere Publikationen, das Internet, Facebook. Was wir dann also haben, um an die Mitglieder heranzutreten und unsere Mitglieder in dieser Frage nun nicht zu belehren, aber zumindest zu sensibilisieren. Und es hat auf jeden Fall auch Erfolg, dass wir auf den einen oder anderen eben vielleicht auch mal hingewiesen werden, der, wie soll ich sagen, also durch sein Auftreten vielleicht den Anfangsverdacht erweckt, dass er vielleicht nicht auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht.

Und bisher ist es uns eigentlich immer gelungen, bestimmte Tendenzen dann frühzeitig zu erkennen und dort auch entgegenzuwirken. Wobei ich jetzt auch mal ganz ehrlich sagen muss: Das ist manchmal auch sehr schwierig, zu unterscheiden: Handelt es sich jetzt wirklich um jemanden, der rechtsextrem ist oder jemand, der einfach nur, ich sage es jetzt mal so salopp, einen markigen Satz rausbringen will, über dessen Konsequenzen er sich vielleicht gar nicht im Klaren ist. Da muss man schon unterscheiden. Aber Leute, die jetzt wirklich - - wo das also tatsächlich erkennbar ist, dagegen gehen wir auch vor.“[8518]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wie mit entsprechenden Hinweisen allgemein umgegangen werde und wer ggf. erforderliche Gespräche führe, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also ich habe einen sehr guten Stamm an Vorsitzenden der Reservistenkameradschaften. Ich habe sehr gute hauptamtliche Mitarbeiter. Und wir warten da eigentlich nicht, irgendwelche Meldewege einzuhalten. Also wir gehen dann direkt vor Ort dagegen auch vor. Also ‚dagegen vor‘ heißt, wir kommen mit den Leuten ins Gespräch. Rücken sie auf den richtigen Weg wieder. Ansonsten hat das Bundespräsidium ein verkürztes Meldeverfahren eingeführt. Wenn es jetzt also wirklich um extreme Personen geht, haben wir die Möglichkeit, das sofort über den Bundesgeschäftsführer an das Präsidium zu melden. Und das Präsidium hat dann die Möglichkeit, das Instrument, diese Personen, wenn es dann notwendig ist, auch sofort aus dem Verband auszuschließen. Also das nutzen wir auch, aber es kommt Gott sei Dank nicht so oft vor.“[8519]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** die nachfolgende Passage aus seiner Stellungnahme vom 14. August 2020 anlässlich des o. g. Expertengesprächs am 20. August 2020 vor, in der es heißt:

[8517] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 13.
[8518] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 25.
[8519] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 25 f.

> *„Mitglieder des Reservistenverbandes, die nicht beordert sind, werden jedoch nicht überprüft.“*[8520]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Einordnung erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Was wollte ich damit ausdrücken? Jeder Soldat, also jeder Reservist, der beordert ist, also regelmäßig an Reservedienstleistungen teilnimmt, unterliegt einer Sicherheitsüberprüfung durch den Militärischen Abschirmdienst. Und aufgrund der Vielzahl der Reservisten, die wir aber haben, die also in der nicht beorderten Reserve an verschiedenen Veranstaltungen teilnehmen, auch an dienstlichen Veranstaltungen, ist es einfach nicht möglich, diese Leute alle zu überprüfen. Ja, wir sprechen ja jetzt von Größenordnungen von circa – also es geht nicht nur um Mitglieder des Reservistenverbandes – wir sprechen ja von 900.000 Reservisten, die möglicherweise zur Verfügung stehen im Spannungs-/Verteidigungsfall. Und die können nicht alle überprüft werden. Und das ist bis heute tatsächlich der Fall.“*[8521]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er sich eine Überprüfung von Reservisten wünsche, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Das ist Aufgabe der Bundeswehr, das können wir auch nicht bewerten. Wir sind ein eingetragener Verein, und die ganze Frage der Überprüfung und Sicherheitsüberprüfung obliegt der Bundeswehr. Das will und kann ich auch nicht bewerten.“*[8522]

4. Einzelfeststellungen

4.1. Ka. S.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** einen Auszug aus einem Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann. vor, in dem es heißt:

> *„B* – René Niemann – *fragt, ob A* – Jö. Sc. – *Ka. S. (phon.), einen ‚LK-Polizist‘ (phon.) und die rechte Hand von [Th.] KI. (phon.) kenne. A verneint.“*[8523]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ka. S. erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ka. S. war LK-Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Neubrandenburg. Und gehörte zu den Kräften, von denen wir froh sind, dass wir uns von denen seinerzeit getrennt haben. Herr Ka. S. war auch die Person, die ich damals in meinem Bericht, den Sie ja teilweise zitieren, nicht namentlich genannt hatte. Aber auf den ich*

[8520] Schreiben des Vorstandes der Landesgruppe M-V des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V., Peter Schur, vom 14.08.2020. Vgl. ADrs. 7/590 des Innen- und Europaausschusses der 7. Wahlperiode des Landtages M-V. Schreibweisen wie im Original.
[8521] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 49 f.
[8522] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 50.
[8523] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.

verwiesen hatte, als es um den Zusammenhalt beziehungsweise um die Mitgliedschaft in einer Burschenschaft ging. Es ging damals um die Burschenschaft Rugia.“[8524]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Status von Ka. S. als *„rechte Hand“* des Th. Ki. erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Also das hängt mehr zusammen, dass er, der Ka. S., einer der treibenden Keile war, wenn es um die Frage - - Denen wir zumindest unterstellt haben, dass Sie also extremistische Tendenzen in den Verband hineintragen wollten.“[8525]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ka. S. Polizeibeamter gewesen sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Nein, der übte einen ganz normalen Beruf aus. Dass er Polizist gewesen ist, kann ich nicht sagen. Weiß ich nicht.“[8526]

4.2. Ax. Mo.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** einen weiteren Auszug aus dem o. g. Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann vor, in dem es heißt:

„B – René Niemann – *versucht zu vermitteln. Er habe heute vor einer dreiviertel Stunde ein Gespräch mit Ho. (SC.) geführt. Ho. sage eindeutig er sei Zeuge, nicht rechts und habe damit nichts zu tun. Bei ihm habe die Presse ohne Erfolg angefragt. Ax. MO. habe ebenfalls eine Anfrage der Presse erhalten und plane eine Strafanzeige gegen die Presse wegen des veröffentlichten Artikels. Ho. [Sc.] sieht den Zeugenstatus als in Ordnung.“*[8527]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ax. Mo. erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Das ist jener Handwerker aus Crivitz, auf den ich vorhin verwiesen habe. Er ist nicht Mitglied gewesen im Reservistenverband.“[8528]

Ein Kennverhältnis zwischen René Niemann und Ax. Mo. war dem Zeugen **Peter Schur** nicht bekannt.[8529]

[8524] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 57.
[8525] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 57.
[8526] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 57.
[8527] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.
[8528] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 56.
[8529] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 56.

4.3. René Niemann

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob René Niemann noch im Reservistenverband als Geschäftsführer aktiv sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ja, selbstverständlich. Herr Niemann ist nach wie vor ein Landesgeschäftsführer. Und ist ein sehr aktives Mitglied. Und ist auch in der Heimatschutzkompanie hier in Mecklenburg-Vorpommern, in einer der Heimatschutzkompanien – ich kann jetzt nicht sagen, in welcher von den dreien – ist er beordert.“*[8530]

4.4. Prepper

Der Ausschuss hinterfragte auch, ob das Thema „Prepper“ in der Landesgruppe M-V eine Rolle gespielt habe. Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Nein, also das Thema Prepper ist bei uns im Verband überhaupt nicht gefallen. Und mir sind auch keine Personen bekannt, die – dort aus dieser Szene – in irgendwelcher Art und Weise in Erscheinung getreten sind.“*[8531]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** in diesem Zusammenhang einen Auszug aus einem Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann. vor, in dem es heißt:

> *„A* –Jö. Sc. – *ärgert sich über den Begriff ‚Prepper‘. Er kenne diesen Begriff nur aus der Zeitung und sehe keinen der Gruppe Nordkreuz als Prepper.“*[8532]

Daraufhin bestätigte der Zeuge **Peter Schur**, dass sich die Landesgruppe M-V nicht mit dem Thema „Prepper“ beschäftigte.[8533]

V. Auswirkungen des Nordkreuz-Komplexes und Reaktionen darauf

1. Landesgruppe M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der verbandsinternen Reaktion auf die *„Enttarnung“* von Mitgliedern der Landesgruppe M-V als Nordkreuz-Akteure antwortete der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also die Reaktionen im Land waren eigentlich sehr ruhig gewesen. Also unser damaliger Landesvorsitzender hat gesagt, bleibt ruhig. Das Bundespräsidium ermittelt. Vertraut denen mal. Und da diese enttarnten beziehungsweise ermittelten Personen dann auch keine Reservedienstleistung mehr durchführen durften, sind sie also nicht mehr als Reservisten aktiv gewesen. Und, ja wie ich schon sagte, der Einzige, auf den ich dort aktiv reagieren musste, war damals Jö. Sc. Weil der noch eine Funktion im Verband innehatte. Es gab aber keine Diskussion oder auch keine*

[8530] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 69.
[8531] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 48 f.
[8532] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.
[8533] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 59.

> *Auswertung. Also sowohl das Präsidium als auch unser Landesvorstand hat sich damals sehr bedeckt gehalten. Und wir haben letztendlich nur aus den Medien erfahren, was dort läuft oder was dort nicht läuft.“*[8534]

Zum Umgang mit den *„enttarnten“* Reservisten erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Es waren auf jeden Fall 5 Reservisten aus meiner Kreisgruppe, um die es damals ging. Und die inzwischen auch alle aus dem Verband ausgeschlossen wurden – beziehungsweise einer ist selbständig/freiwillig ausgetreten.“*[8535]

Auf die Frage aus dem Ausschuss erläuterte der Zeuge **Peter Schur** zum Ausschlussverfahren:

> *„Wir sprechen also von fünf Personen, die also im Februar 2018 auf Beschluss des Präsidiums ausgeschlossen wurden. Das Präsidium hat diese Möglichkeit, dieses Instrument, dass es also Ausschlüsse auf kurzem Wege veranlassen kann, wenn es sich um Personen handelt, die dem rechtsextremen, oder dem extremen Spektrum angehören, egal ob von links oder rechts. Das verkürzt den Weg, weil ansonsten ein Ausschlussverfahren im Reservistenverband über mehrere Instanzen geht.*
>
> *Mir ist bekannt, dass 3 Personen – Jö. Sc., Ho. Sc. und ja - - den Dritten kann ich jetzt nicht sagen – gegen ihren Ausschluss geklagt haben. Dieser Klage, also vor einem zivilen Gericht, dieser Klage auch stattgegeben wurde, weil nach Ansicht des Gerichtes die Gründe des Ausschlusses nicht ausgereicht hätten. Und darauf fand ein zweites Ausschlussverfahren statt, ebenfalls durch das Präsidium des Reservistenverbandes, das dann also zum Erfolg führte. Also Erfolg damit, dass diese Kameraden dann, oder diese Reservisten aus dem Verband ausgeschlossen wurden.“*[8536]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt des zweiten Ausschlussverfahrens erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also nach meinen Unterlagen war der Ausschluss, der erste Ausschluss im Februar 2018. Und im Juni 2018 war dann das zweite Ausschlussverfahren.“*[8537]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Gründen für die erfolgreichen Klagen gegen den ersten Ausschluss erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Das kann ich Ihnen leider nicht sagen, weil mir die Gerichtsurteile nicht bekannt sind.“*[8538]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, das Amtsgericht Bonn habe im März 2019 geurteilt, dass die *„verfassungsfeindliche Gesinnung von vier der Reservisten unbelegt“* sei und

[8534] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 28.
[8535] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 12.
[8536] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 12 f.
[8537] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 31.
[8538] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 24.

die *„Zugehörigkeit zur Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘“* nicht gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung“ verstoße, worauf diese Mitglieder wieder in die Landesgruppe M-V hätten aufgenommen werden müssen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Argumente dann den zweiten Ausschluss gerechtfertigt hätten, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also das deckt sich jetzt nicht mit den Unterlagen, die ich vom Bundespräsidium bekommen habe. Also mir ist nicht bekannt, dass diese Mitglieder noch 2019 bei uns im Verband gewesen sein sollen. Und dieses gesamte Ausschlussverfahren ist ohne Information beziehungsweise ohne Beteiligung des Landesvorstandes erfolgt. Also man hat dann nur informiert, dass diese Leute keine Mitglieder mehr wären.“*[8539]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Entscheidungen im zweiten Ausschlussverfahren ebenfalls gerichtlich angefochten worden seien, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also nach den mir vorliegenden Unterlagen wollten sie es nicht mehr anfechten.“*[8540]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss gab der Zeuge **Peter Schur** auch Auskunft über seine persönlichen Konsequenzen aus den Ereignissen:

> *„Ich habe mich also sowohl von Jö. Sc. als auch von Ho. Sc. distanziert. Weil durch die Berichterstattung und durch die Berichterstattung in den Medien ich dann doch zur Überzeugung gekommen bin, dass hier vielleicht doch ein extremer Fall vorliegen würde. Und letztendlich sind sie ja auch aufgrund ihrer Aktivitäten im Netzwerk Nordkreuz aus dem Reservistenverband ausgeschlossen worden. Und irgendwo muss ich ja auch Loyalität zeigen. Und da habe ich natürlich auch dem Verband gegenüber Loyalität gezeigt und mich von diesen Kameraden – ich nenne sie jetzt mal Kameraden, weil wir uns im Reservistenverband als Kameraden ansprachen oder ansprechen - - Ich könnte auch sagen, ich habe mich von diesen Personen dann distanziert. Und tue das bis zum heutigen Tag.“*[8541]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** den nachfolgenden Auszug aus dem o. g. Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann vor, in dem es heißt:

> *„A* – Jö. Sc. – *sagt, er habe heute Zeitung und einen Artikel von Helge Stahn gelesen. B* – René Niemann – *hat den Artikel auch gelesen. A beurteilt diesen als ‚Scheiße‘. B nicht und fragt, ob A bereits das Schreiben von [Ch.] KU. (phon.) bekommen habe. A verneint. B gibt an, dass der Schießsport im Reservistenverband erst einmal gesperrt wäre. Zudem würde das Präsidium [nicht näher erläutert] ‚sie‘ vermutlich nächste Woche ansprechen und nach schriftlicher Stellungnahme*

[8539] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 33.
[8540] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 29.
[8541] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 11.

> *fragen. […] A gibt an geneigt zu sein, aus dem Verein auszutreten. B versucht ihm den Ist-Stand zu erklären und zu beschwichtigen.“*[8542]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm der in Bezug genommene Artikel von Helge Stahn, damals Vorsitzender der Landesgruppe M-V, bekannt sei, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also Helge Stahn hat unmittelbar nach dem Bekanntwerden Nordkreuz, dass es eben dieses Netzwerk gibt, sich tatsächlich in der Zeitung geäußert. Hat sich da auch sehr vage aus dem Fenster gelehnt, nach unserer Sicht damals, weil er also schon Ermittlungsergebnisse vorweggenommen hat, die sich dann dementsprechend gar nicht bestätigt haben. Und bei René Niemann, bei dem handelt es sich um den Landesgeschäftsführer hier in Mecklenburg-Vorpommern. Also einer der beiden hauptamtlich Tätigen.“*[8543]

Helge Stahn war, so der Zeuge **Peter Schur**, zu diesem Zeitpunkt Vorgesetzter von Th. Ki.[8544]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Peter Schur** auch zur Rolle von Ch. Ku.:

> *„Der [Ch.] Ku. war seinerzeit der Landesbeauftragte für den Schießsport in Mecklenburg-Vorpommern. Dem unterstanden quasi, oder der war quasi verantwortlich für die Führung der Reservistenarbeitsgemeinschaften ‚Schießsport‘. Organisierte hier dann auch das Landesschießen, und hatte dann zu überprüfen, dass dort, also in den Reservistenarbeitsgemeinschaften ‚Schießsport‘ regelmäßig Schießen durchgeführt wurden beziehungsweise Belehrungen der entsprechenden Mitglieder beziehungsweise die Schulung zum Beispiel auf dem Gebiet des Sanitätswesens.“*[8545]

Auf die Nachfrage nach der Einstellung des Schießsports durch Ch. Ku. erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Dazu ist mir nichts bekannt. Kann ich mich auch nicht dran erinnern.“*[8546]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** einen weiteren Auszug aus dem o. g. Gespräch zwischen Jö. Sc. und René Niemann vor, in dem es heißt:

> *„Peter SCHUR (phon.) wäre auch dagegen, dass der Schießsport in Hagenow (phon.) eingestellt wird, da momentan noch die Unschuldsvermutung gelte. Das Problem sei, dass ihm die Presse auf den Pelz rücke. Helge [Stahn] sei als Landesvorsitzender bereits von der TAZ und der SVZ kontaktiert worden. A* – das

[8542] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.
[8543] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 54 f.
[8544] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 55.
[8545] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 55.
[8546] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 55.

ist Jö. Sc. – *kommentiert, dass man ein Gespräch wie alle anderen auch hätte ablehnen können.“*[8547]

Dazu der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Ich kann mich daran beim besten Willen nicht mehr erinnern. Woran ich mich 100-prozentig erinnern kann, ist, dass ich sehr lange von der Unschuld sowohl von [Jö] Sc. und auch von [Ho.] Sc. überzeugt war. Und dass ich diese ganzen Aktivitäten, Einstellungen des Schießsportes, auf persönliche Affinitäten von Helge Stahn und von Ch. Ku. gegenüber Ho. Sc. zurückgeführt habe.“*[8548]

Im Zusammenhang mit einem weiteren Vorhalt aus dem o. g. Gespräch zwischen René Niemann und Jö. Sc., wonach er *„am Abend zur Sache ein paar Sätze sagen möchte, da Mitglieder danach fragen“*[8549], hinterfragte der Ausschuss, ob der Umgang mit den Vorwürfen gegen Ho. Sc. u. a. im Rahmen einer Mitgliederversammlung thematisiert worden sei. Dazu er der Zeuge **Peter Schur**:

> *„Also in der Größenordnung Mitgliederversammlung haben das wir garantiert nicht durchgeführt. Wenn, dann könnte es sich – aber das ist nur eine Vermutung von mir – um eine Sitzung des Kreisvorstandes gehandelt haben. Aber ich weiß es beim besten Willen nicht.“*[8550]

2. RSU Kp M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Auswirkungen der Ermittlungen im Nordkreuz-Komplex auf das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern und die RSU Kp M-V erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Diese Auswirkungen waren wie folgt, […]: Dass wir natürlich sensibilisiert waren. Wir haben entsprechende Vernehmungen durchgeführt, und zwar insbesondere, wie eben angesprochen, mit Herrn [Ho.] S[c.] und einem weiteren, damals Oberfeldwebel, der ebenfalls [Jö.] S[c.] heißt.“*[8551]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach konkreten Maßnahmen des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern zu Beginn der Nordkreuz-Ermittlungen erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„[W]enn eine solche Sache bekannt wird innerhalb von Soldaten, sind die Verfahren eigentlich immer gleich: Das erste, was gemacht werden muss, ist eine ausführliche Meldung an die übergeordnete Dienststelle – das war das Kommando*

[8547] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018. Schreibweisen wie im Original.
[8548] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 59.
[8549] PUA8-1/BB18-30, PDF-S. 484 – Bundeskriminalamt, Protokoll vom 23.03.2018.
[8550] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 60.
[8551] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 77.

Territoriale Aufgaben der Bundeswehr in Berlin –, an den Militärischen Abschirmdienst und an den Rechtsberater. Dann kommt, als zweiter Schritt, regelmäßig eine Belehrung aller Soldaten über die Auswirkungen von Fehlverhalten. Sie wissen, und es sind ja auch Juristen unter ihnen, dass für Zivilisten der Beweis gilt. Für Soldaten gilt der Verdacht. Immer dann, wenn der Verdacht auf ein Dienstvergehen besteht – und Aktivitäten einer Gruppe wie Nordkreuz sind immer Dienstvergehen – dann wird die Beorderung aufgehoben. Und es wird dann auch ein Uniformtrage-Verbot verhängt. Und es kann – das ist aber nicht Sache des Landeskommandos – eine Entfernung aus dem Dienstgrad respektive aus dem Soldatenverhältnis erfolgen.“[8552]

Zum Umgang mit Ho. Sc. skizzierte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Mir unterstand die Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanie Mecklenburg-Vorpommern. Und der von Ihnen angesprochene Betroffene Herr [Ho.] S[c.] war zeitweise Kompaniechef dieser Kompanie. Er wurde von mir nach einer Besprechung mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Landesamt für Verfassungsschutz vernommen. Dies konnte ich deshalb tun, weil er zu der damaligen Zeit Soldat war. […] Und auf Grund dieser Vernehmung habe ich Herrn [Ho.] S[c.] die Uniformtrage-Erlaubnis entzogen. Das war der erste Schritt.

Der zweite Schritt war, dass auf Hinweis des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr, das damals noch existierte und jetzt in das territoriale Führungskommando übergegangen ist - - Ich wurde angewiesen, auch die Prüfung einer Entlassung vom Dienstposten des Kompaniechefs durchzuführen. Dieses habe ich nach Rücksprache mit dem Rechtsberater des Kommandos Territoriale Aufgaben der Bundeswehr gemacht. Dieses muss nach meiner Erinnerung gewesen sein im Juni 2017.“[8553]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Uniformtrage-Verbot jemals wieder aufgehoben worden sei, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Ich habe es nicht aufgehoben. Was nach meiner Zeit passiert ist, weiß ich nicht.“[8554]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren potentiell möglichen Disziplinarmaßnahmen neben dem Uniformtrage-Verbot erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Bei Reservisten kann man grundsätzlich zum Mittel einer Disziplinarmaßnahme greifen, allerdings nur die einfachen Disziplinarmaßnahmen. Das schärfste Schwert, das man bei einem Reservisten zur Verfügung hat, ist das Uniformtrage-Verbot. Das bedeutet: In dem Moment, wo der Reservist die Beorderung beendet hat und er nicht wieder zu einer Beorderung antritt, ist er ja kein Soldat mehr. Das

[8552] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 77.
[8553] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 75.
[8554] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 92.

heißt, alle anderen Disziplinarmaßnahmen, die möglich wären, können gar nicht verhangen werden, weil sie nur gegen Soldaten ausgeführt werden können. Und aus diesem Grunde ist das Uniformtrage-Verbot das schärfste Schwert. Und das haben wir angewendet.“[8555]

Zum Anlass seiner Vernehmung von Ho. Sc. erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf** unter Bezugnahme auf das o. g. Gespräch mit den Verfassungsschutzbehörden:

„Also ich wurde aufgefordert vom Militärischen Abschirmdienst, eine Vernehmung durchzuführen. Diese Vernehmung habe ich aus gegebenem Anlass relativ kurz nach dem Gespräch mit diesen beiden Institutionen durchführen wollen. Allerdings wurde vom Bundesamt für Verfassungsschutz erbeten, diese Vernehmung um circa drei Wochen zu verschieben, da man noch am Anfang der Ermittlungen sei. Dieses habe ich mit dem Militärischen Abschirmdienst abgesprochen. Heraus kam eine Verschiebung um circa 14 Tage.“[8556]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Einzelheiten seiner Vernehmung von Ho. Sc. erläuterte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Ich komme zurück auf das, was ich eben gesagt habe: Im zivilen Leben muss eine Tat bewiesen werden. Für Soldaten – und in dem Moment, wo Herr [Ho.] S[c.] vor mir stand, war er Soldat, weil, er war beordert – gilt der Verdacht eines Dienstvergehens. Konkret habe ich mich bezogen auf das Gespräch mit den beiden Herren des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Es kam aber noch eine weitere Sache dazu: Es muss wohl – […] – es muss wohl eine Veranstaltung stattgefunden haben, eine dienstliche Veranstaltung in einem Lokal, wo sich der damalige Major [Ho.] S[c.] despektierlich über Bedienungen geäußert hat. Und zwar aufgrund ihrer Hautfarbe. Das zweite war, dass bei diesem Gespräch – es ging um einen Hauskauf – und es wurden dort bestimmte Dinge des Immobilienrechts in der Bundesrepublik Deutschland in Frage gestellt mit der Aussage, andere Regierungsformen wären besser. Und allein diese zwei Aussagen waren für mich Grund genug, den Verdacht des Gefährdens des Ansehens der Bundeswehr in der Öffentlichkeit als gegeben zu betrachten. Und daraufhin habe ich diese zwei Maßnahmen getroffen, die ich angesprochen hatte.“[8557]

In Bezug auf die Einlassungen von Ho. Sc. berichtete der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Also eine Vernehmung, das muss ich voranschicken, läuft im Regelfall so, dass man eine Frage stellt und eine Antwort bekommt. Dieses wird – genauso, wie Sie es jetzt auch machen – aufgeschrieben und anschließend dem Befragten oder dem Vernommenen zur Unterschrift vorgelegt. Aber der Tenor dessen, was Herr S.

[8555] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 96.
[8556] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 83.
[8557] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 78 f.

gesagt hat, war so, dass er grundsätzlich dieses nicht zugegeben hat, sondern versucht hat, es, ja ich sage mal, zu beschönigen oder zu erläutern. Was allerdings bei mir, als demjenigen, der zuständig war, nicht dazu führte, dass ich gesagt hätte: Es gibt keinen Verdacht mehr. Und deshalb dann die angesprochenen Maßnahmen.“[8558]

Über die Ergebnisse der Vernehmung informierte der Zeuge **Gerd Kropf** den Militärischen Abschirmdienst:

„In dem Moment, wo der MAD eine Rolle spielt, übernimmt der MAD die Verbindung zu den beiden eben genannten Organen: Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesamt für Verfassungsschutz. Danach waren diese Herren nach meiner Kenntnis auch nicht mehr im Landeskommando, sondern ich habe mich nur auseinandergesetzt mit dem Militärischen Abschirmdienst. Und – und das ist auch zwingend erforderlich in diesen Dingen – mit dem Rechtsberater der übergeordneten Führungsebene. Das war in diesem Fall, wie angesprochen, das Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr.“[8559]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gerd Kropf** auch eine weitere Einlassung von Ho. Sc. in seiner Vernehmung durch das Bundeskriminalamt vor, in der es heißt:

„Ich möchte durch meine Bereitschaft mit dem Bundeskriminalamt meine Reputation wiederherstellen und die mir gemachten Vorwürfe entkräften. Ich habe keine Straftat begangen und auch kein Dienstvergehen. Ich habe auch keine ausländerfeindliche Haltung und keine rechtsextremistische Gesinnung.“[8560]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ho. Sc. weiter als Reservist beordert worden bzw. im Reservistenverband aktiv sei, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Die Reputation kann sich nur darauf beziehen, dass er ja als Reservist Kompaniechef war und aufgrund der Tatsachen, die wir ja jetzt alle miteinander kennen, anschließend von diesem Dienstposten abgelöst worden ist. Das dürfte die Reputation sein, die er meint. Außerdem hatte er ein Uniformtrage-Verbot von mir. Er konnte also nicht mehr – als Zivilist – bei Veranstaltungen des Reservistenverbandes in Uniform auftreten.“[8561]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Jö. Sc. nach dem Bekanntwerden des Nordkreuz-Komplexes erneut als Reservist beordert worden sei, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Nach meiner Kenntnis ist er im Landeskommando nicht weiter beordert worden. Ich muss allerdings dazu sagen, dass ein Reservist auch in einem anderen Verband eine Beorderung beantragen kann. Und es gibt hier keinen direkten Austausch. Die

[8558] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 84.
[8559] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 84.
[8560] PUA8-1/BB64-225, PDF-S. 8-27 (27) – Protokoll über die Vernehmung von Ho. Sc. vom 13.07.2017.
[8561] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 92.

einzige Stelle, die weiß, wer wo beordert war, ist das Personalamt der Bundeswehr, Abteilung 5. Ich kann also nicht sagen, ob Herr [Jö.] Sc. beispielsweise in Hagenow oder an anderer Stelle eine Beorderung beantragt hat.“[8562]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem *„Sperrvermerk“*, wonach Personen, die beobachtet würden bzw. gegen die bereits konkret ermittelt würde, nicht (erneut) beordert werden könnten, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf** unter Hinweis auf entsprechende Erkenntnisse vom Hörensagen:

„Also das Verfahren – zu meiner Zeit zumindest – war wie folgt, erstens: Dass immer dann, wenn eine Beorderung durch einen Beorderungstruppenteil nicht weitergeführt wird – aus welchen Gründen auch immer –, ist das Personalamt der Bundeswehr zuständig für diesen Zivilisten, der wieder Soldat werden will. Die Gründe bekommt die Abteilung 5 im Personalamt von der Beorderungsdienststelle mitgeteilt. Inwieweit jetzt Sperrvermerke oder andere Dinge in die Aktenlage kommen, ist dann nicht mehr in der Zuständigkeit – ich rede jetzt wieder von mir – des Landeskommandos. Sondern das muss das Personalamt der Bundeswehr beurteilen. Ob sie das gemacht haben, kann ich nicht sagen.“[8563]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Gerd Kropf** den nachfolgenden Auszug aus einem Gespräch zwischen Jö. Sc. und der für Reservisten zuständigen (Personal-)Stelle im Bundesministerium der Verteidigung vor:

„[Jö.] Sc. wirft ein, der General habe ihm persönlich mitgeteilt, dass gegen ihn nichts vorliege.“[8564]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das zutreffe, erklärt der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Habe ich [Jö.] Sc. gesagt, es liege nichts vor? Nein. [...] Ich habe nicht gesagt, es liegt nichts vor.“[8565]

VI. Aufarbeitung und Konsequenzen

1. Landesgruppe M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob neben dem Ausschluss der 5 Nordkreuz-Akteure aus dem Reservistenverband weitere – strategische – Maßnahmen zur künftigen Verhinderung von Extremismus im Verband ergriffen worden seien, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Ja, also wie ich bereits ausgeführt habe, sensibilisieren wir unsere Mitglieder tatsächlich, indem wir sie also, ja quasi auch belehren, aber eben mit ihnen auch darüber sprechen, dass sie also offen an uns herantreten können, wenn ihnen

[8562] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 101.
[8563] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 103 f.
[8564] PUA8-1/BB64-404/VS-NfD, PDF-S. 9-10 (9) –Jö. Sc. vom 24.11.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8565] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 103.

derartige Fälle bekannt sind. Beziehungsweise, dass wir auch offen sind für Argumente von Mitgliedern, die vielleicht die eine oder andere Frage haben oder nicht unbedingt richtig verstehen. Und dass wir das dann vielleicht dementsprechend geraderücken können. Also wir können natürlich nichts Anderes machen als zu unseren Mitgliedern zu sagen: Wir stehen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das erwarten wir von euch auch. Das unterschreibt ihr auch. Und dann haltet euch auch bitte daran.

Und ja, es gibt da natürlich dann auch die eine oder andere Tendenz, die zum Beispiel auch darauf gerichtet ist, dass es Leute gibt, die nicht verstehen, dass wir Soldaten, die eben in der NVA gedient haben, eben nicht wie Reservisten behandeln können, sondern sie maximal Fördermitglieder bei uns werden können. Das ist eigentlich das größere Problem bei uns.

Und ich sage Ihnen mal ganz ehrlich: Wenn bei uns irgendjemand den Geburtstag von Adolf Hitler feiert – weil er am selben Tag Geburtstag hat – und Leute von uns kriegen das mit, also Reservisten, dann ist der Meldeweg sehr schnell. Und dann werden wir diese Leute auch ganz schnell los. Aber das wären dann wirklich die Extremfälle. Aber gerade auch in der heutigen Zeit, in der Bewertung von bestimmten politischen Ereignissen, gibt es doch manchmal auch unterschiedliche Anschauungen. Und wenn dort der eine oder andere vielleicht auch mal tatsächlich von dem abweicht, was wir uns in unsere Statuten geschrieben haben, dann wird er auch schon darauf hingewiesen, dass er das bitte zu unterlassen hat. Beziehungsweise, dass er vielleicht nicht die richtige Meinung zu dem einen oder anderen Thema hat.“[8566]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er das für ausreichend erachte und ob die verbandsinterne Sensibilisierung bereits erkennbare Auswirkungen zeige, erklärte der Zeuge **Peter Schur** unter Bezugnahme auf weitere Maßnahmen des Reservistenverbandes:

„Also wir können natürlich nicht in die Leute hineingucken, die unsere Mitglieder werden. In der Regel wird Mitglied bei uns im Reservistenverband, mit denen wir auf Infoständen, auf verschiedenen Veranstaltungen persönlich sprechen, in dem wir unsere Verbandsziele erläutern, in dem wir eben dann den Mitgliedsantrag dort in die Hand drücken. Und natürlich ist, wenn wir unsere Verbandsziele erläutern, ist natürlich auch unsere Meinung und unsere Haltung zu unserem demokratischen System, zu unserem Staat auf jeden Fall Bestandteil dieses Gesprächs. Jeden Monat erscheint eine Zeitschrift, die nennt sich ‚Loyal‘. Bekommt jeder Reservist. In der also verschiedene politische Artikel also zu politischen oder zu Themen, die jetzt gerade aktuell sind - - eben zum Inhalt haben. Und in diesen Artikeln ist natürlich auch klar, dass die also - - dass wir gegen Extremismus sind und für unseren Staat eben einstehen. Das sind die Möglichkeiten, die wir haben.

[8566] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 34 f.

Wir können jetzt natürlich nicht jeden Tag oder jedes Mal – wenn eine Reservistenkameradschaft, wenn die sich jetzt treffen und irgendwelche Veranstaltungen haben – so eine Art politische Schulung durchführen. Also das machen wir nicht, auf keinen Fall. Aber wir bieten zum Beispiel an sicherheitspolitische Veranstaltungen. Die werden sehr gerne besucht. Die nennt sich ‚Sicherheitspolitischer Dialog', hier in Schwerin. Dann gibt es eine gemeinsame Veranstaltung mit dem Marinekommando, dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr und dem Oberlandesgericht in Rostock. Und wir haben eine Kooperationsvereinbarung mit der Gesellschaft für Sicherheitspolitik, der Marinetechnikschule in Parow und dem Reservistenverband. Dort führen wir durch sicherheitspolitische Veranstaltungen, in denen also Vorträge gehalten werden und auch über politische Themen, die jetzt gerade anstehen, manchmal auch kontrovers diskutiert wird.

Die nächste Veranstaltung, die wir jetzt zum Beispiel haben, findet Ende April [2025] hier in Schwerin statt zum Thema ‚8. Mai – Tag der Befreiung?'. Wobei wir hinter das Wort Befreiung ein Fragezeichen setzen und uns dann mit den Aspekten tatsächlich dort auseinandersetzen: Ist es jetzt für das deutsche Volk tatsächlich eine Befreiung gewesen? Oder ist es zum Beispiel für uns hier in Ostdeutschland ein Weg in eine neue Diktatur gewesen? Also ich denke mir, das wird schon sehr spannend werden. Und dort haben wir also tatsächlich auch die Möglichkeit, unsere Argumente dort vorzubringen und vielleicht mit Leuten ins Gespräch zu kommen, die vielleicht die eine oder andere Meinung vertreten und dann eben vielleicht feststellen müssen, dass sie wieder auf den richtigen Weg gebracht werden."[8567]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob verbandsintern ausgewertet worden sei, warum Mitglieder, die sich zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet fühlen müssten, sich überhaupt radikalisierten, erläuterte der Zeuge **Peter Schur**:

„Der Reservistenverband, ja verkörpert im Prinzip einen Querschnitt unserer Bevölkerung. Also zumindest derjenigen, die Reservisten sein können. Und man kann in keinen Menschen hineingucken, man kann in keinen hineingucken. Und ich kann mir das nicht erklären, warum es dann zu dieser Radikalisierung kommt.

Und deshalb ist es auch so wichtig, dass unsere Mitglieder eben sensibilisiert sind, aufeinander zu achten, damit der eine oder andere eben nicht ausschert. Und es beginnt mit einer schrägen Meinung und dann wird es immer schlimmer. Und dass man da gleich von vornherein vielleicht gegenwirken und gegensteuern kann oder eben aufklären kann. Manchmal reicht da wirklich so ein Gespräch aus. Aber warum sich nun ausgerechnet Reservisten oder Soldaten radikalisieren sollen? Diese Tendenz kann ich so nicht erkennen, ja?

Also ich würde auch nie - - Sie wissen ja, Sie hören es ja von Soldaten, Sie hören es von Polizisten, Sie hören es von Leuten, die im öffentlichen Dienst stehen. Das

[8567] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 35-37.

sind aber meines Erachtens Einzelfälle, genauso wie im Reservistenverband. Aber: Es wird eben auch kein Führungszeugnis abverlangt. Und das Bekenntnis, sich zur demokratischen Grundordnung eben zu bekennen, zu unserer Basis zu bekennen, das kann Ihnen jeder schriftlich geben. Ob er sich daran hält, das können wir nicht nachprüfen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Das wollen wir auch gar nicht.“[8568]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, es sei erkennbar, dass im Nordkreuz-Komplex vielfach Beteiligte aus den Bereichen *„Militär, Polizei, Justiz, also Sicherheit und Ordnung“*, d. h. eine bestimmte Berufsgruppe aktiv gewesen sei, nicht aber etwa *„Busfahrer, Lehrer oder Finanzbeamte“*, und auf die damit verbundene Frage, ob vor diesem Hintergrund noch der *„Querschnitt der Bevölkerung“* abgebildet sei, ergänzte der Zeuge **Peter Schur**:

„Ja, auf jeden Fall. Und ich muss noch mal ganz deutlich sagen: Es sind eben nicht nur Reservisten. Und weil Sie das Beispiel Busfahrer ansprachen: Es war in den Medien auch immer von einer sechsten Person die Rede, die nicht dem Reservistenverband angehörte, einem Handwerker aus Crivitz, der seine Räumlichkeiten dann dort Gleichgesinnten auch zur Verfügung gestellt hat. Dass es sich nun gerade bei diesen fünf Leuten um Reservisten handelt, und zum Beispiel auch aktive Polizisten – zwei davon waren ja Polizisten, Ma. Gr. und Haik Jaeger –, und das muss ja nun nicht unbedingt zwingend dazu führen, dass man nun schlussfolgert, dass es genau dieser Personenkreis ist, der dort entsprechend nur angesprochen wird. Das sind ja nur Leute, die veröffentlicht wurden. Wie groß der Umfang gewesen ist, haben wir ja nie gewusst.“[8569]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Peter Schur** vor, das Ergebnis seiner Befragung zeichne das Bild, dass ihm bestimmte Informationen gar nicht vorgelegen hätten und er manches anlässlich seiner Vernehmung zum ersten Mal vernommen habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was sich in Auswertung dessen künftig verändern oder verbessern müsse, um relevante Erkenntnisse über die eigenen Mitglieder zu erlangen, erklärte der Zeuge **Peter Schur**:

„Ja, diese Frage habe ich mir im Jahr 2020 auch gestellt. Und diese Frage hat sich auch die Presse gestellt in Auswertung meiner Ausführungen hier im Landtag. Was ich mir wünschen würde, und was aber nicht passieren wird: Wir wünschen uns, dass wir eben an Erkenntnissen, die zum Beispiel der Militärische Abschirmdienst über den einen oder anderen erlangt, dass wir über diese informiert werden. Der Militärische Abschirmdienst soll natürlich nicht an mich als Landesvorsitzenden herantreten, aber er soll die Bundesebene informieren. Dass die Bundesebene uns im Vorfeld warnt: Seht zu, da ist irgendwas.

[…] Worüber ich sehr froh wäre, wenn zum Beispiel der Verfassungsschutz hier, die Organe hier in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht mit uns zusammenarbeiten könnten – oder mit der Bundeswehr. Es kann ja meinetwegen auch immer der Schritt über die Bundeswehr gehen. Dass wir da zumindest eine Schnittstelle hätten, dass wir wissen, wenn es dort irgendwelche Dinge gibt, die uns vielleicht auch

[8568] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 46 f.
[8569] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 48.

interessieren müssten, wo wir also auch mit gegensteuern könnten. Weil das ja auch das Ansehen des Reservistenverbandes als solchen tatsächlich beschmutzt.

Aber […] um es noch einmal zu sagen: Wir haben keine, wir kriegen keinerlei Informationen, von wem auch immer. Und das macht uns das Leben manchmal ganz schön schwer.“[8570]

2. RSU Kp M-V

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob als Konsequenz aus dem Nordkreuz-Komplex seitens der Bundeswehr Mechanismen geschaffen worden seien, um Wiederholungen zukünftig vorbeugen zu können, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Ich denke schon. Und für meine Zeit weiß ich es. Weil, es gab ja nicht nur dieses Thema, was besprochen wurde. Sondern, Sie können sich vorstellen, wenn Männer und Frauen zusammen in der Truppe sind, ist auch das Thema Sexualität und Übergriffe ein Thema. Diese Aktivitäten, mit denen sich dieser Ausschuss befasst, waren nicht das einzige, was an Aktivitäten zu belehren und zu prüfen war innerhalb eines Kommandos.“[8571]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern Schulungen unternommen habe, um Soldatinnen und Soldaten für extremistische Strukturen zu sensibilisieren, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Ja, in jeder Bundeswehrdienststelle, insbesondere auch im Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern, gibt es sogenannte wöchentliche Innere-Führungs-Unterrichte, Ausbildungen, Belehrungen je nach Thema. Und nach dieser Situation, über die wir gerade gesprochen haben, war das Thema Extremismus und, ja ich sage mal, die Verbindungssuche zu Menschen, die dazugehören könnten, zu diesen Gruppierungen, jeweils Thema. Diese Belehrungen zu diesem Thema sind über etwa 4 bis 5 Wochen gelaufen und wurden grundsätzlich durch mich durchgeführt.“[8572]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob diese Belehrungen über die o. g. *„4 bis 5 Wochen“* hinaus kontinuierlich fortgeführt worden seien, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

„Diese Innere-Führungs-Unterrichtungen sind in der Bundeswehr in fast allen Bereichen die Regel. Also nicht nur im Landeskommando. Und Bestand hatten diese Belehrungen bis März 2020, aus gegebenem Anlass.“[8573]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden müssten, um Entwicklungen von Soldatinnen und Soldaten hin zur *„Extremistin“* bzw. zum

[8570] *Peter Schur*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 66 f.
[8571] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 80.
[8572] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 79.
[8573] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 80.

„Extremisten“ zu erkennen und ggf. deren *„Enttarnung“* zu ermöglichen, erklärte der Zeuge **Gerd Kropf**:

> *„Ich habe eben angesprochen, dass insbesondere die wöchentlichen Belehrungen im Rahmen der Inneren Führung ein wesentlicher Bestandteil des Einwirkens auf unterstellte Soldaten und Soldatinnen sind. Das zweite ist, dass ich natürlich nur aus meiner eigenen Erfahrung sprechen kann. Über das, was zurzeit gemacht wird in der Bundeswehr, habe ich weder Kenntnis noch kann ich es bewerten.“*[8574]

J Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste

I. Die Rolle des Militärischen Abschirmdienstes

1. Zuständigkeit, Organisation und Arbeitsweise

Zur Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes führte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** aus:

> *„dass der MAD ja nicht zuständig ist für den Rechtsextremismus in Deutschland, sondern für den Rechtsextremismus oder überhaupt den Extremismus von Angehörigen der Bundeswehr. Also wir sind so eine Art, wenn ich mir erlauben darf, das etwas salopp zu sagen, so eine Art Werkpolizei. Die nach innen schaut, damit wir dort diejenigen Personen identifizieren, die extremistischen Bestrebungen nachgehen. Aber genauso auch Spionagetätigkeiten.“*[8575]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss stellte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** klar:

> *„Also das Wort von der Werkspolizei widerrufe ich. Das ist ein Bild, um deutlich zu machen, dass wir uns nach innen richten. Wir haben aber, um das noch mal ganz deutlich zu sagen, keinerlei exekutive Befugnisse. Sondern da sind wir eben der klassische Nachrichtendienst, der Informationen sammelt, aber selber nichts machen darf. Wir dürfen keine Disziplinarmaßnahmen verhängen, wir dürfen keine Personen entfernen. Nichts dergleichen. Auch die personalwirtschaftlichen Maßnahmen obliegen rein der Personalführung und nicht dem MAD. Wir sind immer nur in der Rolle, Informationen zu beschaffen und sie dann entsprechend weiterzugeben.“*[8576]

Diese Rolle des Militärischen Abschirmdienstes ordnete der Zeuge **Dr. Christof Gramm** wie folgt ein:

> *„Damit macht man sich eigentlich nicht immer beliebt, streng genommen eigentlich nie. Wenn wir etwas finden, ist die Bundeswehr entsetzt. Die Öffentlichkeit manchmal aber auch, weil sie sagt, wieso findet ihr es erst jetzt. Also auf dem Job kann*

[8574] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 90
[8575] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 10.
[8576] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 35.

man streng genommen nur verlieren. Aber ich bin davon überzeugt, dass diese Aufgabe ausgesprochen wichtig ist.“[8577]

Für den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist der Militärische Abschirmdienst *„nicht zuständig“*, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**.[8578] Der Zeuge **VS 44** äußerte sich auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ebenfalls zu den nachrichtendienstlichen Zuständigkeiten im Bereich der Reservisten – und ob insoweit Schwierigkeiten auftraten:

„Ich sag mal, es ist ein ganz klares Nein. Es war kein Problem, weil die Abgrenzung zwischen Reservistenverband und Bundeswehr ganz klar ist. Der Reservistenverband ist ein Verein. Auch wenn da, ich sag mal, Reservisten aktiv drin sind, ist es ein ziviler Verein. Die Bundeswehr ist kein ziviler Verein und unterliegt dem Zuständigkeitsbereich des MAD, heutzutage BAMAD. Daher war die Aufteilung relativ einfach. Sobald derjenige Soldat ist, also einberufen wurde, unterliegt er auch der Zuständigkeit des MAD. Sollte er das nicht sein und nur Reservist sein, egal ob im Beorderungsverhältnis oder ohne, dann betrifft das die Zuständigkeit des üblichen Verfassungsschutzes.“[8579]

Der Ausschuss hat festgestellt, dass bei Ma. Gr. unter anderem auch eine „Uzi“ aus Beständen der Bundeswehr sichergestellt wurde. Der Ausschuss konfrontierte den Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor diesem Hintergrund mit einer Zeugenaussage, wonach Ma. Gr. einmal erläutert habe, dass aus Altteilen, die im Rahmen der Instandsetzung bei der Bundeswehr ersetzt würden, neue „Uzis“ zusammengesetzt und der Bundeswehr so entzogen werden könnten. Der Zeuge **Dr. Christof Gramm** erklärte, dass der Militärische Abschirmdienst für derartige Sachverhalte nicht automatisch zuständig ist:

„Also ich habe das auch mal gehört, dass man auch aus Ersatzteilen, aus ausgemusterten, irgendwelche Waffen wieder zusammenbauen kann, ja. Ich muss allerdings noch mal darauf hinweisen, dass das jetzt, ehrlich gesagt, nicht die Zuständigkeit des MAD ist. Sondern das ist die Zuständigkeit der Truppe, dafür zu sorgen, dass Waffen nicht verschwinden. Und dass Waffen, die verschwunden sind, dass man dem dann nachgeht. Noch mal: Nicht jeder Waffenverlust ist automatisch ein extremistischer Fall.“[8580]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Christof Gramm** besteht die Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes in Fällen von Waffenverlusten erst bei Anhaltspunkten für einen extremistischen Hintergrund.[8581]

Der Ausschuss thematisierte auch den Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow, auf dem in Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Fr. Thi.

[8577] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 17.
[8578] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 33.
[8579] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.25, S. 38.
[8580] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 34.
[8581] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 35.

bzw. dessen Firma Baltic Shooters bis zum Jahr 2018 die „Special Forces Workshops“ ausgerichtet wurden. Dazu der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Ich weiß nur, dass es einen Schießplatz in Mecklenburg gab, wo verschiedene Gruppen geübt haben. Auch Gruppen der Bundeswehr, aber, soweit ich weiß, nicht nur. Also es war kein Bundeswehrschießplatz. Sondern es war, glaube ich, ein Schießplatz, der verschiedenen Sicherheitskräften zur Verfügung stand. Und da hat wohl auch mal das KSK geübt. Aber mehr weiß ich nicht.“*[8582]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, auf dem Schießplatz sei Munition aus den Beständen verschiedener Behörden abhandengekommen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Militärische Abschirmdienst mit Munitionsverlusten in der Bundeswehr umgehe, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Also dazu ist zu sagen, dass das Thema Munitionsverluste ja per se jetzt nicht unbedingt ein rechtsextremistisches Thema ist. Es gibt ja viele Gründe, warum Munition abhandenkommt. In erster Linie ist das ja mal eine Frage der militärischen Vorgesetzten, das aufzuklären und darüber irgendwie Erkenntnisse zu gewinnen: Warum sind die abhandengekommen, wo, unter welchen Umständen und so weiter. Der MAD wird eigentlich immer erst dann zuständig, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese Munitionsverluste oder -funde etwas mit extremistischen Bestrebungen zu tun haben könnten. Erst dann entsteht überhaupt eine Zuständigkeit.“*[8583]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Verbindung zwischen Munitionsverlusten und extremistischen Tendenzen ergänzte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Wie gesagt, wenn es Anhaltspunkte gibt, dass Munitionsverluste, sagen wir mal, mit Personen zu tun haben, die wir auf unserer Extremismusverdachtsliste haben, dann ist das natürlich ein Riesenthema. Und die Munitionsfunde, die damals in Sachsen stattgefunden haben, bei diesem KSK-Soldaten, das war ja auch Bundeswehrmunition. Also, natürlich ist das dann ein Fall für uns.“*[8584]

Zum Verlust von Waffen und Munition resümierte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Im Klartext: Wir sind nicht, der MAD ist nicht für jede Waffe oder für jede Patronenhülse, die verschwindet, zuständig.“*[8585]

Die Informationsquellen des Militärischen Abschirmdienstes skizzierte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** wie folgt:

[8582] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 27.
[8583] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 27.
[8584] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 28.
[8585] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 35.

„Ich meine, entscheidend ist für diese Arbeit – ich glaube, das muss man sich auch praktisch vorstellen – entscheidend ist für diese Arbeit, dass der MAD, also die Leute vom MAD vor Ort in der Truppe sind. Die brauchen gute Kontakte zu den Disziplinarvorgesetzten, zu den Leuten, zu den Militärs, die innerhalb der Bundeswehr auch die Disziplinargewalt haben. Dafür brauchen Sie Zeit. Dafür brauchen Sie Leute. Dafür muss man hinfahren. Da muss man Informationen austauschen. Da muss man sich mal sehen lassen. Da muss man mal einen Kaffee trinken. Also diese auch informellen Dinge spielen eine ganz große Rolle in der Praxis der Zusammenarbeit.

Denn wie wird der MAD überhaupt aufmerksam auf entsprechende Bestrebungen? Er wird aufmerksam durch Meldungen. Und er wird aufmerksam durch, ich sage es mal ein bisschen salopp, durch Kaffee trinken. Indem man mit den Disziplinarvorgesetzten redet: Was ist denn bei euch, wie läuft das denn? Das ist wichtig. Diese Kennverhältnisse, das darf man nicht unterschätzen. Und das ist eine Ressourcenfrage. Und er wird natürlich auch aufmerksam durch Informationen von Dritten, also durch die Verfassungsschutzämter des Bundes und der Länder. Das sind im Wesentlichen die drei Aufkommen, aus denen etwas kommt. Meldungen aus der Truppe, Disziplinarvorgesetzte und eben Verfassungsschutzämter, Dritte.“[8586]

Der Ausschuss hinterfragte auch die allgemeine Zusammenarbeit zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und den (Landes-)Verfassungsschutzbehörden, die der Zeuge **Dr. Christof Gramm** wie folgt skizzierte:

„Also dazu muss man sagen, dass ich jetzt wirklich fast fünf Jahre weg bin. Wie sich das jetzt heute genau entwickelt, und ich gehe fest davon aus, dass sich im Zuge - - Der große Trend ist ja insgesamt mehr Zusammenarbeit. Das ist ja der ganz große Trend, den man erkannt hat. Ich gehe davon aus, dass das auch bei den Ländern so der Fall ist. Die Beziehungen zu den Landesverfassungsschutzbehörden waren meines Wissens immer gut. Also da gab es jetzt nicht irgendwie: Mit denen reden wir nicht. Weder in die eine noch in die andere Richtung. Dass das immer auch ein bisschen von Personen abhängt, ist klar. Das ist eigentlich überall der Fall. Und es gab aber eine verfestigte Arbeitsebene, auch im Bundesamt für Verfassungsschutz. Eine Runde, wo die auch alle mit dabeigesessen haben und wo man Informationen ausgetauscht hat.“[8587]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Informationsaustausch zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und den Bundes- bzw. Landesämtern für Verfassungsschutz zu den Komplexen Franco A., An. Sch. alias „Hannibal“ und Nordkreuz erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Behörden, insbesondere mit dem BfV, war gut. Aber es gab, sagen wir mal, Verbesserungsbedarf. Und darum haben wir uns intensiv bemüht, dass wir regelmäßigen Informationsaustausch vereinbart haben.

[8586] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 39 f.
[8587] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 40 f.

> *Und im Grunde genommen zog sich das wie so ein roter Faden auch durch die ganzen Fälle, die dann hochkamen: Dass immer wieder deutlich wurde, dass die andere Seite – mit der anderen Seite meine ich jetzt BfV und/oder MAD – nicht ausreichend informiert war. Das mag auch, wenn man ganz weit zurückschaut in der Geschichte, so ein bisschen was mit der Mentalität der Mitarbeiter zu tun haben, dass man gerne so ein bisschen sein eigenes Ding macht.“*[8588]

Nach Beobachtung des Zeugen **Dr. Christof Gramm** lag das in einer *„gewissen Introvertiertheit“* einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begründet:

> *„Also die Bereitschaft, Informationen uneingeschränkt zu teilen und jetzt mit dem anderen sich zusammenzusetzen, war dort nicht überall so ausgeprägt. Ich habe das übrigens in ähnlicher Weise auch bei Kollegen im BfV so wahrgenommen.“*[8589]

Nach Aussage des Zeugen **Dr. Christof Gramm** bemühten sich die beteiligten Behördenleitungen dann allerdings intensiv,

> *„auch diese Mentalitäten aufzubrechen. Und, ich glaube, das ist uns sehr gut gelungen.“*[8590]

Zusammenfassend erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** zur Zusammenarbeit zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und den Verfassungsschutzbehörden:

> *„[W]enn es also Verdachtsfälle gibt, dann tauscht man sich mit den entsprechenden Landesbehörden und Bundesbehörden aus. Und das läuft meines Wissens auch inzwischen alles sehr gut. Dass es natürlich auch in diesen Fällen keine absolute Sicherheit geben kann, ist auch, glaube ich, allen Beteiligten klar. Aber es ist, glaube ich, ein wichtiger Schritt. Und ich glaube, es hat sich auch bewährt.”*[8591]

2. Allgemeine Feststellungen zu (Rechts-)Extremismus in der Bundeswehr

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Einschätzung, ob die Bundeswehr generell ein Problem mit Rechtsextremismus habe, skizzierte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Also das ist jetzt natürlich wirklich nur eine private Einschätzung, ich habe dazu jetzt ja kein sozialwissenschaftlich vergleichbares Datenmaterial. Aber klar ist, dass tendenziell – und das betone ich jetzt ausdrücklich nicht nur für die Streitkräfte, sondern das betone ich genauso für Polizeikräfte – dass tendenziell von solchen Organisationen sich andere Personen angezogen fühlen, als diejenigen, die jetzt im Rahmen der Welthungerhilfe nach Afghanistan gehen oder da irgendwas machen. Das ist ein anderer Typ. […]*

[8588] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 10.
[8589] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 10 f.
[8590] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 10 f.
[8591] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 31.

Und das heißt aber nicht, dass die Leute bei den Streitkräften jetzt per se rechtsextremistischer wären als andere. Ich halte das in dieser Pauschalität nicht für richtig. Ich meine aber, dass wir berücksichtigen müssen, und deswegen erzähle ich dieses Beispiel, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen grundlegend andere sind. Deswegen muss man keineswegs zum Rechtsextremisten werden. Um Gottes willen! Diese Aussage möchte ich in keinem Fall tätigen! Aber natürlich gibt es eine gewisse, eine gewisse Nähe zu Strukturen, die man gut im Blick haben muss.“[8592]

In diesem Zusammenhang betonte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Bevor das Thema Rechtsextremismus – was ungefähr 2017 mit dem Startpunkt Franco A. der Fall war – so hochgekommen ist, hat auch das Thema Islamismus in den Streitkräften keine unbedeutende Rolle gespielt. Das ist jetzt etwas mehr in den Hintergrund getreten, vielleicht kommt es ja wieder.“[8593]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Personal der Bundeswehr insoweit als *„Spiegelbild der Gesellschaft“* anzusehen sei, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Natürlich hört man, die Bundeswehr ist ein Spiegelbild der Gesellschaft. Ich persönlich habe da einen gewissen Zweifel daran, seitdem wir keine Wehrpflichtarmee mehr sind. Also ich sage ganz ehrlich: Für mich ist das so eine politische Heißplatte, ja? Ich kann damit wenig anfangen. Weil, die Realität ist doch eine andere. Man würde auch nicht sagen, die Polizeikräfte sind ein Spiegel der Gesellschaft. Ich weiß nicht, also ich würde das jetzt so nicht sagen, ja? Wir beruhen ja auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Und das sind schon, wie gesagt, da sind schon andere Leute, die da hingehen, als die, die zur Welthungerhilfe gehen. Ich betone noch einmal, das ist meine private Meinung! Danach hatten Sie ja gefragt. Und das ist nicht wissenschaftlich hinterlegt. Und das hat mit irgendwelchen objektiven Aussagen nichts zu tun, sondern es sind reine unbedeutende Erfahrungssätze eines alten Pensionärs.“[8594]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum Extremismus in der Vergangenheit eher Bezug zu militärischen Spezialverbänden wie dem Kommando Spezialkräfte (KSK), nicht aber zur *„Streitkräftebasis oder dem Lazarettdienst“* aufgewiesen habe, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also es trifft zu, dass bestimmte Anteile der Streitkräfte für extremistische Bestrebungen vielleicht stärker anfällig waren, als andere – oder sind. Im Sanitätsdienst tendenziell eher weniger. Wobei, ich kann mich erinnern, da hatten wir auch Extremismusfälle, aber in die andere Richtung. Was jetzt, sagen wir mal, KSK speziell betrifft: Das war natürlich ein großer Schwerpunkt unserer Arbeit,

[8592] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 16 f.
[8593] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 17.
[8594] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 17 f.

insbesondere infolge dann - - ausgelöst durch den Fall Franco A. und verschiedene Vorfälle beim KSK. Ich erinnere mich gut an das Stichwort ‚Schweinekopfparty‘.

Ich meine, klar ist, und ich denke, das ist kein spezifisches Problem des KSK: Dass Eliteeinheiten, die sehr abgeschottet operieren und arbeiten, die auch in ihren persönlichen Lebensbedingungen, was Familien und so weiter betrifft, in einer sehr eigenen Welt leben. Dass sich dort teilweise andere Mentalitäten herausbilden als in, sagen wir mal, sehr offenen Truppenteilen, wo man halt nach Hause geht und sein normales ziviles Leben lebt. Das ist in diesen Einheiten ja nicht der Fall. Und dass es dort zu Fehlentwicklungen kommt und gekommen ist, dem sind wir dann ja sehr intensiv nachgegangen. Und hatten dabei ja auch einige ganz beachtliche Erfolge. Ich erinnere mich noch gut an Waffenfunde in Sachsen bei einem Mitarbeiter des KSK. Das war damals eine Riesensache, die auch mit großer Aufmerksamkeit in der Presse, und übrigens auch mit einer Verurteilung – das habe ich dann doch gelesen – mit einer Verurteilung des Betreffenden geendet haben.“[8595]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** seine Aussage im Deutschen Bundestag vor, wonach eine *„gerichtsfeste Trennlinie zwischen meinungsstark und extremistisch“* nur schwer zu ziehen sei. Das ordnete der Zeuge **Dr. Christof Gramm** wie folgt ein:

„Was ich damals damit andeuten wollte, ist folgendes: Dass innerhalb der Streitkräfte und auch bei Polizeien, da herrscht gelegentlich ein etwas anderer Ton, als er in der Zivilgesellschaft so gepflegt wird. Und nicht alles, was dort auch mal heftig und laut artikuliert wird, ist gleich rechtsextremistisch. Darum ging es mir. Dass man also - - Ich komme noch mal auf meinen Bekannten da von der Hilfe in Afghanistan zurück, von der zivilen - - Und man redet in diesen Kreisen einfach anders. Und in Militärkreisen und in Polizeikreisen wird schon eine manchmal etwas kräftigere Sprache gepflegt. Und so habe ich das gemeint. Und da muss man eben auch genau hinschauen: Ist das jetzt nur einer, der hier so den, ja wie soll ich sagen, der sich da wichtigmacht und der da auch in einer bestimmten Weise spricht. Oder ist das was anderes?

Man muss auch vielleicht deutlich hinzufügen, dass sich das im Laufe der Jahre geändert hat. Also mein Bild ist da noch geprägt von Jahrzehnten, die eher weiter zurückliegen. Und der Umgangston und auch die Art und Weise, wie man über so Dinge heute redet, ist, glaube ich, eine ganz andere. Also da hat sich unheimlich viel getan durch politische Erziehung und auch durch die Aufmerksamkeit der Vorgesetzten. Und viele Dinge, die vielleicht vor 20 Jahren noch durchgegangen wären, die gehen heute eben nicht mehr durch. Da ist einfach die Sensibilität, die Sensibilität der Gesellschaft insgesamt, aber eben auch innerhalb der Streitkräfte, die ist deutlich gewachsen.“[8596]

[8595] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 15 f.
[8596] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 38.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, er habe zur Einstufung von Extremismusfällen das *„sogenannte Institut der Farbenlehre“* eingeführt. Auf Bitten des Ausschusses erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** dazu:

> *„Also die Farbenlehre, da verbirgt sich vielleicht weniger dahinter, als es sich anhört, als es klingt. Es war eigentlich nur der Versuch, deutlich zu machen, dass es unterschiedliche Bearbeitungsstände gibt. Es gibt den Bearbeitungsstand, dass man einen Verdacht - - Also Auslöser ist immer: Man hat einen Verdacht, man hat irgendeinen Verdacht, irgendwie Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen.*
>
> *Und dann kommt die Farbenlehre in dem Sinne zum Zuge, dass man feststellt: Verdacht ausgeräumt – grün. Dann ist die Sache erledigt. Verdacht hat sich vollumfänglich erhärtet – rot. Dann müssen entsprechende Maßnahmen personalwirtschaftlicher Art ergriffen werden. Das bedeutet jetzt nicht automatisch die Ausplanung. Das können auch Maßnahmen sein, die unterhalb dieser Schwelle sind. Das hängt immer vom Schweregrad ab, des Verdachtes. Das ist dann auch nicht die Entscheidung des Militärischen Abschirmdienstes, sondern das ist die Entscheidung der Personalvorgesetzten und der personalbearbeitenden Stelle. Und ‚gelb‘ besagt eigentlich, dass man die Sache in der Schwebe hat, dass man noch nicht so genau weiß – gelb eben. Und ‚gelb‘ kann mal in die eine oder die andere Richtung losgehen.*
>
> *Also im Grunde genommen ist das der Versuch, auch für ein breiteres Publikum deutlich zu machen, dass es nicht immer nur Schwarz und Weiß gibt – grün oder rot –, sondern dass es eine ganze Menge dazwischen gibt. Und dass dann aber die Sache, wenn es ‚gelb‘ ist, rechtlich und auch von der praktischen Bearbeitungszuständigkeit eben nicht erledigt ist, sondern dass man auch bei ‚gelb‘ hinschaut.“*[8597]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Wirksamkeit dieser Einstufungen und auf den damit verbundenen Vorhalt, Gerichte hätten entsprechende Einschätzungen des Militärischen Abschirmdienstes *„oft nicht geteilt“*, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Mir ist nicht bekannt, dass alle unsere Dinge – in Anführungszeichen – gekippt worden wären. Ich weiß wohl, dass es verschiedene Gerichtsentscheidungen gab, aber da muss man dann genau hinschauen. Häufig ging es auch um Themen beim Reservistenverband. Dass Leute aus dem Reservistenverband rausgeschmissen wurden und dann dagegen geklagt haben. Wenn ich mich richtig erinnere, war das sogar bei Nordkreuz der Fall. Ich bin mir aber nicht mehr sicher, aber ich meine, es hätte diese Fälle gegeben.*
>
> *Aber da muss man ganz klar sagen: Reservistenverband hat mit Bundeswehr ja nichts zu tun. Das ist eine Organisation des Zusammenschlusses der Reservisten, natürlich in einer gewissen Nähe zu den Streitkräften. Aber das sind nicht die Streitkräfte und nicht die Armee. […] Aber was da gelaufen ist, ist nicht in erster*

[8597] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 13 f.

Linie eine Frage des MAD. Da haben wir eigentlich nichts mit zu tun. Und bei Gerichten ist - - Weiß ich jetzt nicht. Aber mag sein, dass im einen oder anderen Fall wir auch hinten runtergefallen sind. Aber meines Wissens, nein.“[8598]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. *„Farbenlehre“* auch von anderen Sicherheitsbehörden übernommen worden sei, berichtete der Zeuge **Dr. Christof Gramm**, dass er auf Länderebene darauf angesprochen wurde:

„Ich kann mich gut erinnern, dass ich mal in Berlin war und da mit einem Kollegen im Innenministerium, Staatssekretär, erörtert habe, der das Modell sehr attraktiv fand und erwogen hat, das auch auf Landesebene für logischerweise dann Polizeikräfte einzuführen. Was dann jetzt genau daraus geworden ist, weiß ich nicht.“[8599]

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach der Motivation von Extremisten, innerhalb der Bundeswehr aktiv zu werden. Dazu der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also wir unterscheiden ja schon zwischen dem Tätigwerden für eine fremde Macht, also Spionagetätigkeit ist das eine. Sabotage ist das andere. Und extremistische, verfassungsfeindliche Bestrebungen sind das dritte. Und bei den verfassungsfeindlichen Bestrebungen, da haben Sie das gesamte Spektrum der Phänomenbereiche, die in den Verfassungsschutzberichten des Bundes und der Länder regelmäßig dargestellt werden.

Bei den Streitkräften ist das naturgemäß mehr der Rechtsextremismus. […] Weniger das Thema Linksextremismus. Das hat zumindest in meiner Zeit praktisch

keine Rolle gespielt. Auf das Thema Islamismus hatte ich ja bereits hingewiesen. Das war ein wichtiges Thema, ist aber wohl etwas mehr in den Hintergrund dann getreten durch die gesamten rechtsextremistischen Vorfälle. Es gab früher auch noch andere Phänomenbereiche, die aber nach meiner Erkenntnis jedenfalls innerhalb der Streitkräfte keine große Bedeutung haben.“[8600]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, es habe bereits 2017 Berichte über mögliche rechtsextreme Strukturen in der Bundeswehr gegeben. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum zuvor keine konkreten Maßnahmen dagegen ergriffen worden seien, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also dass es davor keine konkreten Maßnahmen gegeben hat, ist natürlich so nicht richtig. Es gab immer zuständige Abteilungen, eine Arbeitseinheit, die sich um das Thema Rechtsextremismus in den Streitkräften gekümmert haben. Die waren aber deutlich zu schwach aufgestellt. Ich betonte eben schon, dass der Fokus in der Zeit, als ich das Amt übernommen hatte, eher auf das Thema Islamismus gerichtet war.

[8598] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 14 f.
[8599] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 15.
[8600] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 29 f.

Übrigens nicht nur bei uns, sondern auch beim Bundesverfassungsschutzamt und bei den Landesverfassungsschutzämtern. Das ist dann deutlich umgeschwenkt.“[8601]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob extremismusrelevante Erkenntnisse zwar vorlagen, aufgrund von Personalmangel aber ggf. nicht entsprechend bearbeitet worden seien, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Na ja, als ich das Amt übernommen habe, war dieser ganze Bereich relativ dünn aufgestellt. Ich weiß es jetzt nicht mehr genau, aber wir hatten da, glaube ich, für jede Himmelsrichtung hatten wir da so eine kleine Gruppe. Also es war einfach viel, viel, viel zu wenig. Und dass dann bestimmte Dinge durchgehen?“[8602]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, wonach in einem Fall von Rechtsextremismus im Jahre 2020 dem Betroffenen die Teilnahme an Auslandseinsätzen verwehrt worden sei, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Das ist eine typische Disziplinarmaßnahme. Wenn man feststellt, dass bestimmtes Personal extremistisch belastet ist, dass sie dann nicht mehr in Auslandseinsatz gehen dürfen. Das ist vollkommen normal. Das ist, sozusagen, eine Standardmaßnahme. Denn Sie müssen ja bedenken: Man hat ein Element, man hat Verdachtsmomente, auch belastbare Verdachtsmomente gegen einen Soldaten. Bis man den dann aus dem Dienst entfernt hat, das dauert unter Umständen. Das geht alles nicht von heute auf morgen. Da sind verschiedene Rechtsschritte zu beachten. Aber das ist eine Maßnahme, die geht jedenfalls sofort.“[8603]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie nach deren Dienstzeitende in der Bundeswehr mit Personen verfahren werde, die durch ihre Nähe zum Rechtsextremismus auffielen, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Wenn festgestellt wurde, dass belastbare Informationen, Inhalte da waren – die müssen ja vorgelegen haben, damit man zu einer entsprechenden Auswertung kommt –, gab es sogenannte Daten-übermittlungen. Und dann werden die zuständigen Personen oder die betreffenden Personen durch die zuständigen Bundes- beziehungsweise Landesämter weiterbearbeitet, fallen dann in deren Zuständigkeit.“[8604]

3. Erkenntnisse des Militärischen Abschirmdienstes zum Nordkreuz-Komplex sowie zu Franco A., An. Sch. („Hannibal“) und Ro. Pe. („Petrus“)

Der Zeuge **Dr. Christof Gramm** berichtete zu den Berührungspunkten zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und dem Nordkreuz-Komplex:

[8601] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 18.
[8602] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 39.
[8603] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 36.
[8604] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 11.

> *„Diese Berührungspunkte kamen zustande über Reservisten. Diese Reservisten waren, soweit ich mich erinnere, Mitglieder einer Sicherungskompanie in Mecklenburg, die ausschließlich aus Reservisten bestand.*
>
> *Wir sind auf die aufmerksam geworden. Und damals, daran kann ich mich allerdings gut erinnern, gab es so eine Art Zuständigkeitsunsicherheit. Der MAD ist nämlich bei Reservisten immer nur dann zuständig, kraft Gesetzes, wenn Reservisten selber beordert sind und aktiv üben. Wenn sie nicht üben, endet die Zuständigkeit des Militärischen Abschirmdienstes. Und zuständig für deren Bearbeitung ist das Bundesamt für Verfassungsschutz beziehungsweise, je nachdem, die örtlichen Landesverfassungsschutzämter.“*[8605]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann der Militärische Abschirmdienst erstmals mit dem Nordkreuz-Komplex befasst gewesen sei, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Das weiß ich nicht mehr genau, aber ich meine, es sei auch so um 2017 gewesen. Es kann auch 2016 sein, ich weiß es nicht mehr.“*[8606]

Der Ausschuss hinterfragte auch, inwieweit der Militärische Abschirmdienst mit Ma. Gr. befasst war. Dazu der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Das weiß ich nicht mehr im Detail. Tut mir leid, da habe ich jetzt keine großen Erinnerungen mehr.“*[8607]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Es tut mir leid, der Name Ma. Gr., da klingelt was, aber ich kann Ihnen dazu keine Details mehr sagen.“*[8608]

Die Person Ar. Pf. sagte dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** nichts.[8609]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit bei der Abteilung Verfassungsschutz zum Nordkreuz-Komplex vorliegende Informationen für den Militärischen Abschirmdienst relevant gewesen seien, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Das weiß ich nicht mehr. Also ich habe - - Ich glaube, damals war der Chef der Herr Müller, wenn ich mich richtig erinnere. Wir kannten uns, ja, aber wir haben jetzt nicht - - Ich kann mich nicht erinnern, dass wir gezielt jetzt über Nordkreuz Informationen ausgetauscht hätten. Auf Arbeitsebene hat es immer Kontakte*

[8605] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 8.
[8606] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 24 f.
[8607] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 37.
[8608] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 37.
[8609] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 37.

> *gegeben, die gibt es auch heute, das ist normal. Aber Details dazu weiß ich nicht.“*[8610]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche konkrete Rolle der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. im Nordkreuz-Netzwerks gespielt habe, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Nein, da kann ich mich nicht dran erinnern, weil, der Reservistenverband ist ja keine Behörde. Das ist ja keine staatliche Organisation, sondern das ist ein Verband, ein Verein, zu dem es zwar Kontakte gibt. Aber der Reservistenverband als solcher unterliegt ja nicht unserer Zuständigkeit, mit unserer meine ich jetzt meine alte Zuständigkeit MAD. Sondern zuständig sind wir immer nur für Reservisten, die aktiv tätig sind.“*[8611]

Mit wie vielen Angehörigen der Bundeswehr bzw. zivilen Beschäftigten der Militärische Abschirmdienst im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex befasst war, konnte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** nicht darlegen:

> *„Ich habe nur noch in Erinnerung, dass das eben im Wesentlichen eine Organisation war, in der auch Soldaten waren, vor allem Reservisten. Aber im Wesentlichen war das eine zivile Organisation, die zusammengesetzt war - - Auch, ich erinnere mich, Anwälte hätten da, glaube ich, auch mitgemacht oder so was. Also, das war eine ganz komische Geschichte.“*[8612]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, Nachrichtendienste hätten sich bereits vor den entsprechenden Ermittlungen von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt mit dem Nordkreuz-Komplex befasst, d. h. mit den Personen Ho. Sc. – Major der Reserve und Chef einer RSU-Kompanie – und Jö. Sc. – Leiter einer Reservistenkameradschaft. Dazu der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Also jetzt, wo Sie den Namen [Jö.] Sc. erwähnen, da klingelt es. Den Namen habe ich gehört. Ich weiß, dass da was war. Irgendwo habe ich auch noch so ein Stichwort, was jetzt hier hochkommt: Thule-Seminar. Kann das sein, hat das mit dem etwas zu tun gehabt? Natürlich haben wir uns um die gekümmert, als wir es wussten. Ich weiß nur, dass wir diese AG Reservisten dann eben ins Leben gerufen haben. Und mit Sicherheit das dann auch mit dem BfV geteilt haben. […] Aber wie wir uns jetzt genau gekümmert haben, wann und wo und wie, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich weiß nur, dass wir uns um diese Reservekompanie gekümmert haben.“*[8613]

[8610] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 26.
[8611] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 9.
[8612] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 32.
[8613] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 25.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der Militärische Abschirmdienst auf den Verdacht reagiert habe, Ho. Sc. und Jö. Sc. würden *„Extremisten in die RSU-Kompanie“* holen, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Tut mir leid, diese Fragen sind natürlich sehr konkret. Aber dazu habe ich kein Wissen. Ich habe auch die Akten nicht eingesehen vorher, darf ich auch gar nicht mehr. Also von daher kann ich Ihnen da leider nicht weiterhelfen.“*[8614]

An eine gemeinsame Befragung des Ho. Sc. durch Bundesamt für Verfassungsschutz und Militärischen Abschirmdienst im Juni 2017 erinnerte sich der Zeuge **Dr. Christof Gramm** nicht.[8615]

Zusammenfassend bewertete der Zeuge **Dr. Christof Gramm** die Geschehnisse im Nordkreuz-Komplex als *„Qualitätssprung“*:

> *„Also wenn ich mich richtig erinnere, gab es da ja auch irgendwelche Listen, irgendwelche Listen mit Personen. Die tauchten da, glaube ich, auf. Und das war schon so ein Irrsinn. Also das war schon so im ersten Moment, dass man gedacht hat: Was ist das denn? Also es einfach, ja irrsinnig. Also, dass Leute hier Listen anlegen, Todeslisten oder was auch immer. So ganz klar war das ja alles nicht. Also das war schon eine Qualität, das war schon ein Qualitätssprung, sagen wir mal so. Ja, als Qualitätssprung hat man das wahrgenommen.“*[8616]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann der Militärische Abschirmdienst erstmals von den Ereignissen um Franco A. erfahren habe und wie darauf reagiert worden sei, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Ich meine, wir hätten das vor allem auch über die österreichischen Kollegen erfahren. Das Ganze ist ja in Wien hochgekommen, bei dem Fund einer Waffe auf dem Flughafen. Das war der Auslöser. Und das haben die Österreicher, die haben das irgendwie rausbekommen, weil sie da Kameras installiert hatten oder so. Die wussten, dass da die Waffe versteckt ist. Und als er dann kam, konnten sie ihn festnehmen.*
>
> *Also die Informationen sind damals, wie genau, weiß ich nicht mehr, im Wesentlichen über Österreich gekommen. Und ich weiß noch genau, dass ich sofort meine Hausleitung darüber informiert habe. Und da war natürlich blankes Entsetzen. Was ist da los? Was steckt dahinter?“*[8617]

An die konkreten Abläufe im Anschluss daran erinnerte sich der Zeuge **Dr. Christof Gramm** nicht mehr:

[8614] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 26.
[8615] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 26.
[8616] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 41.
[8617] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 20.

> *„Wie es dann im Detail weiterging, weiß ich nicht mehr. Aber es kam dann ja zu zahlreichen Untersuchungen. Und natürlich haben wir uns auch darum gekümmert, intensivst. Ich erinnere mich noch, im Elsass gab es doch noch, in dieser Kaserne, gab es doch noch die große Untersuchung. Und da ist, glaube ich, auch mal die Ministerin – damals von der Leyen – da mal hingefahren, hat sich ein persönliches Bild gemacht. Aber bitte, Detailabläufe habe ich nicht mehr drauf.“*[8618]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Franco A. dem Militärischen Abschirmdienst bereits vorher aufgefallen sei, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Meines Wissens kam der völlig aus dem Nichts. Das hat uns damals wirklich intensiv überrascht. Und das war auch ein Grund, warum wir, ich sage es mal vorsichtig, ziemlich schlecht aussahen – nach dem Motto: Wieso habt ihr das nicht früher bemerkt? Aber der Bursche ist ja wirklich äußerst konspirativ, ist der vorgegangen. Also wie man es dann auch schaffen kann, irgendwie einen Flüchtling da vorzutäuschen, wo er immer hin- und hergefahren ist. Hat er irgendwie alle an der Nase herumgeführt. Also das war ja unfassbar.“*[8619]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, mit An. Sch. („Hannibal“) und Ro. Pe. („Petrus“) seien zwei Personen aus dem Nordkreuz-Komplex Angehörige des KSK gewesen. Dazu der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Also es tut mir leid, aber da weiß ich wirklich keine Details mehr. Ich weiß, dass es Verbindungen zum KSK gab. Aber Details und Namen kriege ich jetzt nicht mehr zusammen.“*[8620]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** vor, am 7. September 2017 habe eine Durchsuchung bei An. Sch. („Hannibal“) stattgefunden, bei der auch nach Waffen von Franco A. gesucht worden sei. Der Sachverständige **Dirk Laabs** habe dazu angemerkt, dass aus diesem Vorgang unter anderem ein Verfahren gegen einen Beamten des Militärischen Abschirmdienstes resultierte. Dazu erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Es gab ein Verfahren gegen einen Kollegen, weil der angeblich irgendwelche Informationen, die er nicht hätte weitergeben dürfen, oder Befragungen oder sowas, weitergegeben hätte, die er nicht hätte weitergeben dürfen. Da gab es auch ein Gerichtsurteil zu, der ist freigesprochen worden, später.“*[8621]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** in diesem Zusammenhang auch einen Artikel des „SPIEGEL“ vom 26. September 2020 vor, in dem es heißt:

> *„Trotz aller Reformen und dem Schwur, eng mit dem Verfassungsschutz zu kooperieren, wurde es danach indes nicht viel besser. Noch im Frühsommer 2020,*

[8618] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 20.
[8619] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 21.
[8620] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 21.
[8621] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 23.

Gramm war schon fünf Jahre im Amt, informierte der MAD den Verfassungsschutz nicht vorab über eine Razzia bei einem KSK-Elitesoldaten. Fahnder hoben dort ein Waffenlager mit 2 Kilogramm Sprengstoff aus. Kurz darauf versorgte ein ranghoher MAD-Mann alte KSK-Kameraden mit geheimen MAD-Details über die Razzia.“[8622]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen dieses *„KSK-Elitesoldaten“* nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also ich erinnere mich daran nicht. Ich erinnere mich nicht daran. Mag sein, dass es welche gegeben hat, aber ich erinnere mich nicht daran.“[8623]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** ein Kennverhältnis zwischen dem *„KSK-Elitesoldaten“* und Ma. Gr. vor. Auf die damit verbundene Frage, ob das vom Militärischen Abschirmdienst überprüft worden sei, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also ich gehe davon aus, aber ich weiß es nicht mehr. Also es wird mit Sicherheit nicht so gewesen sein, dass wir es vorsätzlich nicht geprüft haben. Ja, also, wenn wir über Zusammenhänge Kenntnis haben, haben wir die mit Sicherheit abgeprüft.“[8624]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem möglichen Geheimnisverrat in dieser Sache erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„[I]ch erinnere mich, dass es da zwei Sachen gab. Es hat immer wieder - - Also dieser Sommer 2020, dieser Frühsommer, war nicht leicht für uns. Wir hatten einerseits große Erfolge, andererseits kam es immer wieder aber auch zu Schwierigkeiten, die die Informationspolitik betraf. Und ich kann mich auch erinnern, dass irgendwie ein Mitarbeiter einmal irgendwas ausgeplaudert hat. Der ist auch später aus dem Dienst entfernt worden.“[8625]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum der Militärische Abschirmdienst damals nicht auch die Verfassungsschutzbehörden informiert habe, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir informiert in dem Moment, als der Zugriff stattfand. Die Sache war damals äußerst heikel was, sagen wir mal, die Frage der Durchlässigkeit von Informationen angeht. Ich kann mich sehr genau daran erinnern, dass wir die Luft angehalten haben, ob das gut geht. Weil, der Zugriff, das weiß ich zufällig noch, der Zugriff sollte nämlich eigentlich schon früher erfolgen. Und dann hat das nicht funktioniert, weil die sächsischen – ich glaube, das war das LKA, muss es ja gewesen sein – das muss Sachsen jedenfalls, muss das gewesen sein. Die hatten irgendwie - - Da gab es Verzögerungsgründe,

[8622] SPIEGEL ONLINE vom 26.09.2020 [letzter Abruf am 03.03.2025] – Matthias Gebauer: „Der bittere Abschied eines Geheimdienstchefs“.
[8623] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 33.
[8624] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 33.
[8625] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 23.

weil die das aus, ich weiß es nicht mehr genau - - Ja, jedenfalls haben wir die Luft angehalten, dass das alles gut geht. Und da habe ich zu spät informiert. Das habe ich auch auf meine Kappe genommen.“[8626]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Militärische Abschirmdienst die relevanten Chatgruppen auf eine mögliche Beteiligung von Bundeswehrangehörigen ausgewertet habe, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also natürlich haben wir uns darum gekümmert, das weiß ich. Wir haben uns natürlich darum gekümmert, ob es Bezüge zur Bundeswehr gab. Und es war dann ja relativ schnell klar, dass da Reservisten mit dabei waren. Daran kann ich mich erinnern, ja. Und im Wesentlichen war Nordkreuz aber, meiner Erinnerung nach, nicht eine militärische Organisation. Sondern eine breit aufgestellte Chatgruppe, wo auch viele zivile, ich meine auch, Polizisten und Anwälte – das war so eine Mischgruppe, wenn ich das richtig im Kopf habe – und auch einige Reservisten - - Ich meine, dass wir jedenfalls das zum Anlass genommen haben, diese, im Hinterkopf ist immer noch diese Sicherungskompanie, dass wir die überprüft haben daraufhin.“[8627]

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, Franco A. habe erklärt, bei den Chatgruppen handele es sich um *„Behördenchats“*, und auf die damit verbundene Frage, ob überprüft worden sei, ob Angehörige des Militärischen Abschirmdienstes Mitglied der Chatgruppen gewesen seien, ergänzte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also wir haben selbstverständlich auch eine Einrichtung innerhalb unserer Behörde, wie das in allen Diensten und auch Polizeibehörden üblich ist, eine sogenannte Eigensicherung. Das ist sozusagen der Dienst im Dienst, die dafür da sind, die eigenen Leute, wenn sie sich verdächtig machen, zu überprüfen. Und selbstverständlich haben wir auch, in begründeten Verdachtsfällen sind wir dem natürlich auch innerhalb der eigenen Reihen nachgegangen. Was dabei aber, jedenfalls damals, meines Wissens auch später, nie herausgekommen ist eine - - […] Stichwort: Schattenarmee. Also dass es die Vernetzung zwischen Franco A. und MAD im Sinne einer Schattenarmee gegeben hatte, das hat sich ja nie bewahrheitet.“[8628]

Den in den Chatgruppen kursierenden „Tag X“ ordnete der Zeuge **Dr. Christof Gramm** wie folgt ein:

„Also über ein gezieltes Datum habe ich keinerlei Erinnerung. Das wurde immer mehr so wahrgenommen, als: Dann passiert mal was.“[8629]

[8626] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 45.
[8627] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 22.
[8628] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 24
[8629] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 41.

Der Zeuge **Dr. Christof Gramm** in diesem Kontext weiter:

> *„Also ‚Tag X' habe ich jetzt so als Stichwort im Hinterkopf, ja. Verbinde damit aber keine präzisen Maßnahmen oder irgendwelche Vorbereitungshandlungen im Sinne eines gezielten Tages und einer gezielten Maßnahme."*[8630]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Standort Seedorf im Zusammenhang mit *„Rechtsextremismusvorfällen"* aufgefallen sei, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Ja ja, ich meine, tauchte immer wieder mal auf, ja."*[8631]

4. Konsequenzen & Entwicklungen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Dr. Christof Gramm** seinen vom „SPIEGEL" zitierten *„Abschiedsbrief"* vor, in dem er *„persönliche Fehler"* eingeräumt habe. Zu den Hintergründen seines Ausscheidens aus dem Militärischen Abschirmdienst berichtete der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Es gab Kommunikationsprobleme innerhalb der Behörden, zum Teil. Und es gab auch Kommunikationsprobleme, zum Teil, mit Teilen meiner Hausleitung. Und dafür habe ich die Verantwortung zu übernehmen. Das habe ich auch getan.*
>
> *Hinzu kam vielleicht auch noch, sagen wir mal - - Die Situation war schon ein bisschen heikel. Weil, erst hatte man uns vorgeworfen, ihr macht zu wenig. Wir haben dann ganz viel gemacht und haben auch ganz viel aufgedeckt. Und das ist gerade beim Militärischen Abschirmdienst ja auch immer eine sehr ambivalente Geschichte. Wenn wir aus unserer Sicht, aus der Sicht unserer Arbeit erfolgreich sind, freut sich darüber eigentlich niemand so richtig. Am wenigsten die Bundeswehr und auch die Leitung. Natürlich ist jeder froh, wenn man Fälle aufdeckt. Aber es wirft ja auch immer einen Schatten auf die Armee und auf die Streitkräfte. Das ist immer eine äußerst ambivalente Geschichte.*
>
> *Es gab dann auch Fälle, wo wir – und dafür musste ich die Verantwortung übernehmen, habe ich auch voll bewusst übernommen – sehr, sehr, sehr vorsichtig gearbeitet haben, was die Weitergabe von Informationen betraf. Das hat uns teilweise den Vorwurf eingebracht, innerhalb der Bundesregierung, nicht ausreichend genug Informationen geteilt zu haben. Und dafür habe ich die Verantwortung übernommen, in dem Sinn, dass ich meiner Ministerin angeboten habe, zu gehen. Da kamen auch noch gesundheitliche Themen dazu, das möchte ich auch betonen. Und wir haben uns dann darauf verständigt, dass es gut ist, wenn ich als selbst auch so ein bisschen aus der Schusslinie komme und eine neue Leitung des Amtes diese – in Anführungszeichen – Erneuerungsarbeit fortsetzt."*[8632]

[8630] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 42.
[8631] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 44.
[8632] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 30.

Die Ereignisse der Jahre 2016/2017 zogen nach Aussage des Zeugen **Dr. Christof Gramm** unmittelbar *„erhebliche organisatorische Maßnahmen“* nach sich,

> *„insbesondere zu einer Verstärkung der Extremismusabwehr Rechts im MAD-Amt dann, im BAMAD, wie es heißt. Übrigens zulasten von anderen Bereichen, also beispielsweise Spionageabwehr, auch Islamismus. Diese Bereiche haben dann gelitten. Aber in der Not der Stunde musste das Personal verstärkt werden.“*[8633]

In der Folge gab es dann nach Aussage des Zeugen **Dr. Christof Gramm**

> *„auch erhebliche Strukturreformen, die im Wesentlichen dann so gegen Ende meiner Dienstzeit 2019 gegriffen haben. Und auch entsprechende Personalaufwüchse. Weil man erkannt hat, dass das Thema Rechtsextremismus ein zentrales Thema ist.“*[8634]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das für die verschiedenen Phänomenbereiche zuständige Personal zwischenzeitlich insgesamt soweit aufgestockt worden sei, dass andere Bereiche *„nicht mehr darunter leiden“* müssten, konnte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** unter Hinweis auf sein Ausscheiden aus dem Militärischen Abschirmdienst im Jahr 2020 nicht beantworten.[8635]

In Bezug auf die wechselnden Zuständigkeiten von Militärischem Abschirmdienst und Verfassungsschutz für den Bereich der Reservisten ergaben sich ebenfalls Impulse, erläuterte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Weil uns klar wurde, dass diese wechselnden Zuständigkeiten, wechselnde Verantwortlichkeiten in der Bearbeitung suboptimal waren. Es wurde dann, tatsächlich auch auf meine eigene Initiative hin, eine Arbeitsgruppe gegründet – gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz. Das war die AG ‚Reservisten‘. Ich meine, die wäre so um 2017 ins Leben gerufen worden. Und tagt seitdem regelmäßig. Das ist die Arbeitsgruppe, in der Fälle, problematische Fälle aus dem Reservistenbereich zwischen dem BfV und dem Militärischen Abschirmdienst gemeinsam ausgetauscht und erörtert werden.*
>
> *Ziel dieser Erörterung ist es, die Zusammenarbeit zu stärken, Erkenntnisgewinne zu teilen und – speziell für den MAD – diese Erkenntnisse dann gegebenenfalls an die personalbearbeitenden Stellen innerhalb des Bundesministeriums der Verteidigung beziehungsweise des Bundesamtes für Personal weiterzureichen, damit die erforderlichen personalwirtschaftlichen Maßnahmen ergriffen werden können. Also Ausplanung und andere Maßnahmen.“*[8636]

[8633] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 18.
[8634] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 18.
[8635] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 19.
[8636] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 8 f.

Der Zeuge **Dr. Christof Gramm** ergänzte, dass die

> *„[…] Zusammenarbeit zwischen Bundesbehörden, aber auch zwischen Bundes- und Landesbehörden ein Riesenthema geworden ist durch das gesamte Thema Rechtsextremismus. Startschuss: Franco A., brauche ich hier, glaube ich, nicht viel zu sagen. Das wurde jedenfalls ein zentraler Punkt, wo man erkannt hat, dass Verbesserungsbedarf besteht.“*[8637]

Auch der Zeuge **Sinan Selen** ordnete die AG „Reservisten“ für den Ausschuss ein:

> *„Wir haben ja die AG ‚Reservisten‘ genau aus diesem Grunde gegründet. Das heißt also, wenn ich Ihnen jetzt sagen würde: Das war alles immer ganz toll. Dann würden Sie mir wahrscheinlich vorhalten: Ja, warum habt ihr dann die AG ‚Reservisten‘ gegründet. Also das geschieht natürlich nicht ohne Grund.*
>
> *Der Grund liegt schlichtweg darin, dass Sie als Reservist eine zivile Phase und eine soldatische Phase haben. Und da muss man eine vernünftige Abstimmung finden, ohne dass es zu Erkenntnis- und Erhebungslücken kommt. Das musste tatsächlich koordiniert werden, und das passiert in der AG ‚Reservisten‘ – seitdem wir sie gegründet haben, ich müsste jetzt lügen, ich weiß nicht, wann wir sie gegründet haben, aber die gibt es schon eine ganze Weile – reibungslos.“*[8638]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bestrebungen oder ggf. Widerständen dagegen, die Zuständigkeit für den Bereich der Reservisten insgesamt einer einzigen Behörde zu übertragen, erwiderte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Na ja, zunächst war ja mal die Rechtslage so. Das kann man nicht einfach durch Beschluss oder indem zwei Präsidenten zusammen Kaffee trinken, ändern. Sondern da müssten wir schon ans Gesetz ran. Und das würde bedeuten, das MAD-Gesetz müsste verändert werden. Auch das BfV-Gesetz. Also da müsste einiges für passieren. Und ich sage Ihnen nur eines: Solche Gesetze zu ändern, ist immer nicht ganz einfach. Und die Überlegung, eine Dauerzuständigkeit für Reservisten zu schaffen, mag es einmal gegeben haben. Ich meine mich dunkel zu erinnern, dass das auch diskutiert wurde. Aber so richtig hatte daran, glaube ich, niemand Interesse. Aber nageln Sie mich darauf fest, ich weiß es nicht mehr genau. Sicherlich ist der Gedanke mal aufgetaucht, aber er ist nicht wirklich umgesetzt worden.“*[8639]

Unter Hinweis darauf, dass es sich bei der Bundeswehr um eine Freiwilligenarmee handelt, skizzierte der Zeuge **Dr. Christof Gramm** auch Anpassungen bei der Personalauswahl:

> *„Wir haben ja keine Wehrpflichtigen mehr. Sondern wir haben ja schon seit vielen Jahren die Wehrpflichtarmee abgeschafft. […] Das hat auch dazu geführt, dass wir*

[8637] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 9.
[8638] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.25, S. 72.
[8639] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 19 f.

uns bemüht haben – in Anführungszeichen –, genauer hinzuschauen bei dem Personal, das wir bekommen haben. Und einer der - - Da bin ich heute noch ein kleines bisschen stolz drauf, weil das mit erheblichen Widerständen verbunden war, dass jeder sagt heute: Ist ja ganz normal, warum habt ihr das nicht früher gemacht?

Wir haben das sogenannte Soldatensicherheitsüberprüfungsgesetz eingeführt. Was dazu geführt hat, dass alle, die an Waffen ausgebildet werden, einer einfachen Sicherheitsüberprüfung sich unterziehen müssen, kraft Gesetzes. Das war vorher nicht so. Das ist jetzt keine sehr tiefgreifende Sicherheitsüberprüfung. Das ist im Wesentlichen eine Abfrage bei allen, bei NADIS, bei allen Datenschutz - - Also alle vorhandenen Datenbestände. Aber immerhin, es ist ein erster Schritt gewesen, um auch hier die Sicherheit zu erhöhen und das Personal einer deutlichen Überprüfung zu unterziehen. Wir haben das übrigens nicht, nur so als kleine Fußnote, wir haben das nicht im Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes geregelt, sondern im Soldatengesetz. Also das sagt sehr vieles aus.“[8640]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der zeitlichen Einordnung des Soldatensicherheitsüberprüfungsgesetzes erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Ich weiß es nicht mehr genau, aber wir haben das relativ früh angesetzt. Also ich glaube, in Kraft getreten ist das 2018. Aber nageln Sie mich fest, es muss ja im Gesetz drinstehen. Aber es war jedenfalls unsere feste Überzeugung, dass wir dieses Soldateneinstellungsüberprüfungsgesetz benötigen. Wie gesagt, da waren nicht alle begeistert davon. Das war einerseits natürlich eine wahnsinnige Ressourcenfrage, was da bearbeitet werden musste. Das wäre mehr so ein Thema intern der Bundeswehr. Aber auch außerhalb der Bundeswehr waren damals tatsächlich nicht alle begeistert über diese Idee.“[8641]

Der Zeuge **Dr. Christof Gramm** erinnerte sich in diesem Zusammenhang auch an den Satz:

„Ja, dann müssten wir das ja bei der Polizei eigentlich auch machen. Und ja, mehr sage ich da mal nicht dazu.“[8642]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob rechtsextremistische Hintergründe von Bundeswehrangehörigen infolge der ergriffenen Maßnahmen besser erkannt werden könnten, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

„Also davon bin ich überzeugt. Die Personalaufwüchse, die damals schon begonnen haben, sind meines Wissens auch weitergegangen. Details, wieviel Zahlen, dürfen Sie mich jetzt nicht fragen. Aber die Grundrichtung, die wir damals eingeschlagen haben, hat auch meine Nachfolgerin fortgesetzt. Ganz sicher.“[8643]

[8640] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 11 f.
[8641] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 12 f.
[8642] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 13.
[8643] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 19.

Im Zusammenhang mit dem Verlust von Munition, auch aus Beständen der Bundeswehr auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow, erklärte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Ich meine mich aber zu erinnern, dass es Bestrebungen gab – also nicht vom MAD aus, sondern vom Ministerium aus – so ein – in Anführungszeichen – Munitionsverlustregister zu erstellen. Also das war so gegen Ende meiner Dienstzeit jedenfalls ein großes Thema. Dass man überhaupt mal einen Überblick haben wollte über alle Munitionsverluste, die innerhalb der Streitkräfte so stattfinden.“*[8644]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Vorschlägen für weitere Maßnahmen, um extremistische Strukturen in der Bundeswehr künftig früher aufzudecken, skizzierte der Zeuge **Dr. Christof Gramm**:

> *„Also ich glaube, dass die Grundaufstellung des Dienstes sich wirklich in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert hat. Große Verbesserungsvorschläge wüsste ich jetzt nicht. Ja, stehen mir auch nicht zu. Aber natürlich hängt dieses Thema immer auch am Stichwort ‚Personal‘. Je mehr Leute ich habe und je mehr gute Leute ich habe, umso genauer kann ich hingucken. Das ist ganz, ganz sicher ein großes Thema. Also die Ressourcenfrage spielt schon eine große Rolle. Da hat sich aber, glaube ich, auch eine Menge getan. Ob das genug ist, da müssten Sie dann meine Nachfolgerin fragen.“*[8645]

II. Erkenntnisse und Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden

1. Relevanz des Nordkreuz-Komplexes für die Verfassungsschutzbehörden

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus äußerte sich dazu der Zeuge **VS 44** in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

1.1. Abteilung Verfassungsschutz

Die Abteilung Verfassungsschutz war von der Existenz des Nordkreuz-Komplexes *„seinerzeit überrascht“*, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das Entstehen einer solchen Struktur hat uns seinerzeit überrascht, wenngleich innerhalb der rechtsextremistischen Szene des Landes schon länger solche Krisenvorbereitungen beobachtet werden konnten. So haben wir im Jahresbericht 2015 darauf hingewiesen, dass sich die einschlägige Szene zunehmend von Feinden umgeben sieht und sich für den Notstand rüstet. Durch gezieltes Trainieren von Überlebenstechniken oder dem Anlegen von Vorräten erfolge die Vorbereitung auf einen Ernstfall. Im Internet wurden seinerzeit verstärkt entsprechende Kurse und Waffen, zum Beispiel Gasdruckpistolen, angeboten. Wir konnten dann auch eine Zunahme Kleiner Waffenscheine in der Szene beobachten. Neben diesen*

[8644] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 27.
[8645] *Dr. Christof Gramm*, Protokoll der 90. Sitzung am 03.03.2025, S. 39.

> *Aktivitäten, die der Herstellung der individuellen Abwehrbereitschaft dienen sollten, wurde auch zum Kampf aufgerufen. Teilweise wurden sogar Bürgerkriegszustände prognostiziert. Begründung hierfür war das seinerzeit anwachsende Aufkommen von Schutzsuchenden in Deutschland.“*[8646]

Der Zeuge **VS 56** sagte aus, dass der Nordkreuz-Komplex *„in Bearbeitung verschiedener Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Länderebene“* war:

> *„Dabei bildete der rechtsextremistische Personenzusammenschluss, der als ‚Gruppe G.‘ bezeichnet wurde, einen für den Verfassungsschutz des Landes zentralen Aspekt.“*[8647]

Der Zeuge **Reinhard Müller** ergänzte in diesem Zusammenhang:

> *„An der Aufklärung und Ermittlung waren im Kern sieben Behörden beteiligt: Der Generalbundesanwalt, die Staatsanwaltschaft Schwerin, das Bundeskriminalamt und das Landeskriminalamt als Strafverfolgungsbehörden sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz, das Bundesamt für den Militärischen Abwehrdienst und das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern als Verfassungsschutzbehörden. Hinzu kamen anlassbezogen andere Behörden und Stellen, wie die Waffenbehörden des Landes in Bezug auf die Frage des Waffenentzuges oder die Finanzministerien des Bundes oder des Landes, wo es um die Frage ging, ob und inwieweit der Personenkreis möglicherweise Liegenschaften mit militärischer Nutzung erworben hatte.“*[8648]

1.2. Bundesamt für Verfassungsschutz

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ab welcher *„konkreten Schwelle“* die Verfassungsschutzbehörden tätig würden, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Ja, eben wenn es die Schwelle des Rechtsextremismus dann übersteigt. Und wenn Personen den Wert von Menschen anhand von Ethnie oder Nation kategorisieren möchten, dann liegen halt eben Anhaltspunkte für Rechtsextremismus vor. Das Ganze gibt es dann in verschiedensten Ausprägungen, beispielsweise Islamfeindlichkeit, nationalsozialistische Verherrlichung oder Antisemitismus unter Umständen. Und wenn eben durch entsprechende Äußerungen, die grundsätzlich geeignet sind, volksverhetzend zu sein – in Kombination eben mit dieser Vorbereitung und auch dem konkreten Sprechen in Chats darüber, ein entsprechendes Siedlungsprojekt anzulegen, sich für den Ernstfall vorzubereiten und eben dieses Machtvakuum zu füllen –, dann bedingt das definitiv eine Zuständigkeit des BfV.“*[8649]

[8646] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 64.
[8647] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 10.
[8648] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 112.
[8649] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 43 f.

Der Zeuge **Sinan Selen** schilderte dem Ausschuss, dass der Nordkreuz-Komplex für das Bundesamt für Verfassungsschutz unter verschiedenen Gesichtspunkten von Bedeutung war:

> *„Dies hängt mit Aspekten zusammen, die die Struktur dieser Zusammenkunft und dieser Kennlinien betreffen, insbesondere, welche Personen dieser Kennlinienverhältnisse – ich möchte den Begriff ‚Netzwerk' ein Stück weit vermeiden, […] – hier angehört haben.*
>
> *Wir haben es hier insbesondere mit Personen zu tun, die über besondere Kompetenzen verfügen, das heißt also beispielsweise detaillierte Kenntnisse über die Arbeit von Sicherheitsbehörden durch ihre berufliche Tätigkeit, aber auch über bestimmte Befähigungen polizeilicher Natur, militärischer Natur verfügen, aber auch das entsprechende Kontaktbild. Das macht Nordkreuz im Grunde so wichtig und hat zu einer sehr intensiven Befassung auch meines Hauses mit diesem Thema geführt."*[8650]

Nach Einschätzung des Zeugen **Sinan Selen** betraf der Nordkreuz-Komplex eine *„Plattform"*:

> *„Warum vermeide ich den Begriff ‚Netzwerk' ohne Erläuterung? Diese Plattform umfasst einen Personenkreis im mittleren zweistelligen Bereich, die sich hier in entsprechenden Plattformen ausgetauscht haben über verschiedene Sachverhalte, über technische Fragestellungen, aber auch durchaus über Szenarien, die wir als ‚Tag X'-Szenarien zusammenfassen. Das heißt also Szenarien, wo es zu einer erheblichen Beeinträchtigung des staatlichen Gefüges, aber auch gesellschaftlichen Gefüges kommen kann. Und in diesem Falle ist die Frage erläutert worden, wie man sich hierzu verhält. Auch hinsichtlich der Frage, ob dies eine Gelegenheit bietet, eine eigene Rolle in einem neuen Gefüge im Endeffekt inne zu haben."*[8651]

Der Zeuge **Sinan Selen** skizzierte vor diesem Hintergrund die sich daraus für das Bundesamt für Verfassungsschutz ergebende Fragestellung:

> *„Aus diesem Diskurs unmittelbar einen organisatorischen Zusammenhang zu ziehen, der hierarchische Strukturen umfasst, der Aufgaben umfasst: Das ist etwas gewesen, was Gegenstand verschiedener Erörterungen sowohl in meinem Haus, aber auch im parlamentarischen Raum war. Das heißt also: Haben wir es hier praktisch mit einer Kennlinie zu tun, die sich zusammenfasst in dem entsprechenden Chatkreis – die Teilnehmer tauschen sich aus? Oder geht diese Zusammenkunft virtueller Natur darüber deutlich hinaus? Das ist eine Frage, die es zu erörtern galt, die auch eine Rolle dazu spielt, ob hieraus eine besondere Gefährlichkeit entsteht."*[8652]

[8650] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 9.
[8651] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 9.
[8652] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 10.

Der Zeuge **Sinan Selen** ergänzte, dass seines Erachtens bereits

> *„aus der Kennlinie heraus sich schon Gefährdungsmomente ergeben. Allein der Umstand, dass Personen miteinander virtuell vernetzt sind und über Fähigkeiten verfügen und angesprochen werden können und auch rechtsextremistische Narrative in Teilen vertreten, ist Grund genug für den Verfassungsschutz, sich hiermit zu befassen. Von daher war es für mich eher eine zweitrangige Fragestellung: Die Organisationsbezüge in dieser Form zu betrachten hinsichtlich der Frage, ob wir uns damit befassen oder nicht. Der Grund dafür, dass sich der Verfassungsschutz mit diesem Thema und dieser Struktur befasst, ist allein deshalb schon begründet, dass es ein Netzwerk, dass es eine Plattform dieser Art gibt, wo Personen miteinander in Verbindung treten können, die über Fähigkeiten verfügen und mitunter auch rechtsextremistische Narrative oder gewaltbefürwortende Narrative oder ‚Tag X'-Szenarien oder verschwörungstheoretische Narrative vertreten. Das ist Grund genug, dass sich der Verfassungsschutz mit diesem Thema befasst."*[8653]

Der Zeuge **Sinan Selen** wies in diesem Zusammenhang auch auf die verschiedenen Ebenen der o. g. Kennlinien und die entsprechende Befassung des Bundesamtes für Verfassungsschutz hin:

> *„Bemerkenswert darüber hinaus ist und war in diesem Kontext, dass es sich hier um eine Vielzahl verschiedener Ebenen von Kennlinien handelt. Das heißt also, wir haben es hier mit verschiedenen Layern zu tun, die hier aufeinandertreffen. Das heißt also, die Kontaktliste von Nordkreuz darf man nicht isoliert betrachten. Sondern darüber hinaus ergeben sich aus dieser Kontaktliste heraus verschiedene weitere Kennlinien, die es aufzuklären galt. Um im Grunde die Gefährlichkeit dieser Strukturen noch weiter zu detektieren und vor allem auch nachzuvollziehen, in welchem Radikalisierungsstadium sich einzelne Personen in diesem Kontext befinden. Das war Gegenstand verschiedenster Betrachtungen."*[8654]

Der Zeuge **Sinan Selen** erläuterte, dass auch die *„interdisziplinäre Komponente"* bei der Zusammensetzung des o. g. Personenkreises in der Bearbeitung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz besonders berücksichtigt werden musste:

> *„Was wir auch betrachten konnten und feststellen konnten, ist die interdisziplinäre Komponente, die hier eine Rolle spielt. Die auch für Sicherheitsbehörden immer ein besonderes Augenmerk auf sich ziehen muss. Nämlich, dass wir hier teilweise Personen hatten, die einen militärischen Hintergrund haben, teilweise Personen, die zwar einen militärischen Hintergrund haben, aber keine aktiven Soldaten sind, teilweise Personen, die Polizei oder öffentlichem Dienst angehören oder auch Personen, die anderweitige Kontaktbilder aufweisen. Die praktisch aber auch – und da beziehe ich mich jetzt beispielsweise auf den Schießplatz Güstrow – hier*

[8653] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 10.
[8654] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 10 f.

einen sehr interessanten Anknüpfungspunkt für verschiedene Berufsgruppen bilden.“[8655]

Daraus, so der Zeuge **Sinan Selen** weiter, ergaben sich insbesondere Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit den neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz zuständigen Polizei-, Sicherheits- und Ordnungsbehörden:

„Herausfordernd hier ist, genau diese Informationsflüsse oder Informationsplattformen verschiedener Polizeibehörden, nachrichtendienstlicher Behörden, aber auch beispielsweise von Waffenbehörden so übereinanderzulegen, dass Maßnahmen operabel werden. Das waren die zentralen Herausforderungen gerade im Kontext Nordkreuz.“[8656]

Aus Sicht des Zeugen **Sinan Selen** bedurfte es dabei vor allem *„eines gemeinsamen Verständnisses hinsichtlich zentraler Begriffe“*:

„Das heißt also die Fragestellung: Sind tatsächliche Anhaltspunkte gegeben für eine extremistische Haltung? Ist das eine Haltung, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung beeinträchtigt?

Man muss im Hinterkopf behalten, dass andere Behörden hier mit anderen Maßstäben agieren, die sich auch aus ihren rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben, beispielsweise Waffenbehörden, die tatsächliche Anhaltspunkte auf die Zuverlässigkeit des Waffenträgers betreffen. Hier galt es erst einmal ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich der Qualität der durch uns zugelieferten Erkenntnisse zu schaffen, zum einen. Und zum anderen hier auch ein gemeinsames Verständnis hinsichtlich dieser verwendeten Rechtsbegriffe und verwendeten Unterlagen zu schaffen. Da beziehe ich mich insbesondere auf die zahlreichen Behördengutachten, die wir verschiedenen Behörden zur Verfügung gestellt haben, um hier eine valide Entscheidungsgrundlage für die Folgemaßnahmen zu erlangen.“[8657]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der vom Zeugen **Sinan Selen** getroffenen Unterscheidung zwischen einem *„Netzwerk“* und einer *„Plattform“* erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Die Unterscheidung ist mir jetzt so nicht bekannt. Grundsätzlich kann ich aber nachvollziehen, warum er das sagt. Weil, Netzwerk impliziert immer, dass es ein ständiger und konkreter Austausch ist, der stattfindet, wo man sich gegenseitig letztlich unterstützt, um das Ziel zu erreichen. Plattform ist halt eher so: Eine Person bespielt eine Plattform und alle anderen informieren sich darüber oder holen sich ihre Erkenntnisse darüber. Das kann man so definieren. In dem Fall haben wir intern aber durchaus auch schon mal den Begriff ‚Netzwerk‘ genutzt,

[8655] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 11.
[8656] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 11.
[8657] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 11 f.

weil es eben ja ein Personennetzwerk ist, was sich da zusammensetzt. Ich glaube, das ist am Ende eine Definitionssache der Begrifflichkeiten.“[8658]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und auf welcher Grundlage das Thema Nordkreuz als *„strategische Priorität“* festgelegt worden sei, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen** unter ausdrücklichem Hinweis auf seinen Dienstantritt im Bundesamt für Verfassungsschutz 2019:

„Das ist ein Thema, was uns auch ab 2019 in verschiedenen Ausprägungen begleitet hat. Das heißt also, seit der Gründung von der Nordkreuz-Struktur spielen Einzelpersonen hier eine Rolle. Warum ist das ein fließender Übergang? Das ist, glaube ich, auch ein ganz interessanter Punkt: Wir haben es ja mit einer anderen Organisation zu tun, die hier auch mitberücksichtigt werden muss, nämlich Uniter. Und in diesem Kontext ist das ein fließender Übergang von Erkenntnissen, die angefallen sind. Aber um Ihre Frage zu beantworten: Ab 2019 bin ich mit diesem Thema beschäftigt gewesen, wenn es um einzelne Personen geht.“[8659]

Der Zeuge **Sinan Selen** erläuterte in diesem Zusammenhang auch, dass der Nordkreuz-Komplex als Sachverhalt von *„besonderer Bedeutung“* unter enger Einbeziehung der Leitung des Bundesamtes für Verfassungsschutz bearbeitet wurde:

„Es war ein wesentlicher Vorgang. Das heißt also, es gibt Sachverhalte, die auf der Arbeitsebene zunächst einmal verdichtet werden, das ist die eine Seite. Es gibt andere, die von besonderer Bedeutung sind, die der Hausleitung dann auch vorgetragen werden. Die auch dann einer engen Begleitung zugeführt werden. Das heißt also, wo ich auch über diesen Sachverhalt unterrichtet werde. Ein solcher Sachverhalt war das.

Warum war das so ein Sachverhalt? Es ging um Waffen. Es ging um Personen, die über Waffen und Fähigkeiten verfügen. Das ist immer ein Punkt, der die Hausleitung dann auch betrifft, und so war das auch in diesem Fall. Sie erinnern sich, Sie sind ja hier umfassend unterrichtet worden – Stichwort: Munitionsfunde, die bei einem Betroffenen hier zu beklagen waren. Das ist so ein Punkt, wo natürlich die Hausleitung betroffen ist. Was die Arbeitsabwicklung in unserem Haus angeht, ist das im Bereich des Rechtsextremismus in einem entsprechenden Team bearbeitet worden.“[8660]

2. Beginn & Methodik der nachrichtendienstlichen Bearbeitung

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus äußerten sich die Zeugen **VS 44** und **VS 56** dazu auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

[8658] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 30 f.
[8659] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 12.
[8660] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 13.

2.1. Abteilung Verfassungsschutz

2.1.1. Ersthinweis Oktober/November 2016

Der Zeuge **Reinhard Müller** skizzierte Zeitpunkt und Umstände eines Ersthinweises, der nachfolgend in den Nordkreuz-Komplex mündete:

> *„Ich komme damit zu den ersten Informationen zum Geschehensablauf: Die Landesverfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern, kurz LfV M-V, wurde erstmals Anfang November 2016 auf den in Rede stehenden Themenkomplex aufmerksam. Aus der Information ging hervor, dass sich ein bestimmter Personenkreis, die sogenannten Prepper, auf einen von diesen für möglich gehaltenen Zusammenbruch der staatlichen Ordnung vorbereiten. Ein solcher Zusammenbruch, so deren Annahme, könnte aus unterschiedlichen Szenarien resultieren. Dies könnten Naturkatastrophen, die Klimaveränderungen oder der Ausfall der Stromversorgung sein. Auch der massenhafte Zustrom von Flüchtlingen destabilisiere die Gesellschaft.*
>
> *Der Personenkreis hielt es für notwendig, sich auf solche Ernstfälle und befürchtete Notlagen intensiv vorzubereiten. Dazu müssten Maßnahmen zum Eigenschutz mit dem Ziel der Autonomie ergriffen werden. Es müssten Lebensmittelvorräte angelegt, also Verbandsmaterial, Ausrüstungsgegenstände, Treibstoff, also quasi Dinge des alltäglichen Bedarfs beschafft und vorgehalten werden.*
>
> *Auch Angehörige der Sicherheitsbehörden, der Bundeswehr und Polizei, die zum Schutz der staatlichen Ordnung berufen sind und über den Zugang zu Waffen und Munition verfügen, sollten zu dieser Gruppierung gehören.*
>
> *Der Zeitpunkt des Zusammenbruchs wurde allgemein als ‚Tag X' bezeichnet.*
>
> *In diesem Zusammenhang wurde auch von einem Wohnprojekt im Raum Güstrow zum Schutz von circa 30 Familien, einem sogenannten Safe-Haus, gesprochen."*[8661]

Der Zeuge **Michael Flenker** bestätigte das:

> *„Ende 2016 und im ersten Halbjahr 2017 erhielten wir erste Hinweise auf eine Personengruppe in Mecklenburg-Vorpommern, die sich auf eine, nach ihrer Auffassung, herannahende Krise und den möglichen Umsturz der Gesellschaft vorbereiten wollte. Hierzu gehörte auch das Anlegen von Vorräten und die Herstellung einer Wehrhaftigkeit. Die Akteure verstanden sich wohl als Prepper-Gruppe."*[8662]

Der Zeuge **VS 44** erklärte in diesem Zusammenhang:

[8661] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 112 f.
[8662] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 63.

> *„Jetzt zum Sachverhalt selber: Im Oktober 2016 wurde der Verfassungsschutz auf Personen aufmerksam, die sich auf einen ‚Tag X' vorbereitet haben. Das sollte eine größere Gruppe sein, die im Bereich des öffentlichen Dienstes auch zu verorten wäre, aber auch Mitglieder aus Sicherheitsbehörden beteiligt sein sollen. Die Rede war unter anderem von Waffen und von der Vorbereitung von autarkem, selbstständigem Leben."*[8663]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, wo der o. g. Ersthinweis originär aufgelaufen sei, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Das betrifft den gesamten Verfassungsschutzverbund. Die Information wurde generiert nicht durch die hiesige Behörde, sondern durch eine andere Behörde. Wurde uns natürlich dann im Austausch und in der Zusammenarbeit überstellt, sodass da, ich sage mal, eine Differenz von mehreren Tagen oder einigen Tagen nur war zwischen dem Aufkommen der Informationen in der anderen Behörde und bei uns die Erkenntniserlangung und Übersendung – und damit die Information bei uns."*[8664]

Auf weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, bei welcher Behörde der o. g. Ersthinweis aufgelaufen sei, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Dazu fehlt mir die Freigabe, das zu benennen."*[8665]

Auf Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz oder er persönlich bereits vor dem o. g. Ersthinweis Erkenntnisse zum Nordkreuz-Komplex bzw. Personen gehabt habe, die dem Nordkreuz-Komplex zuzurechnen seien, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Nein. In öffentlicher Sitzung kann ich dazu nur allgemein antworten: Also wir hatten vor diesem Zeitpunkt keinerlei Informationen zu dem genannten Fallkomplex. Weder ich persönlich noch der Verfassungsschutz. Sondern erst mit dem genannten Beginn hatten wir die ersten Informationen, die uns veranlassten, dann im Weiteren auch im Verfassungsschutz aktiv zu werden."*[8666]

Der Zeuge **VS 44** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach entsprechenden Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Nein, hatte sie nicht."*[8667]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte in diesem Zusammenhang:

> *„Dabei handelte es sich um Personen, die wir bislang nicht im rechtsextremistischen Spektrum festgestellt hatten, darunter auch Amtsträger.*

[8663] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 9.
[8664] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 10.
[8665] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 14.
[8666] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 113.
[8667] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 14.

> *Hinweise auf rechtsextremistische Einstellungen oder gar szenetypische Aktivitäten von Polizeibeamten waren nach meiner Erinnerung bis dahin nicht an meine Behörde als eigentlich zuständige Einrichtung zur Prüfung herangetragen worden. Kenntnis von dieser Gruppe haben wir nur deswegen erlangt, weil einzelne dieser Akteure sich in das Beobachtungsfeld des Verfassungsschutzes bewegt hatten.“*[8668]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit von Nordkreuz-Akteuren zu rechten Strukturen:

> *„Also nach meiner Erinnerung war keiner der Protagonisten, die wir namentlich seinerzeit benennen konnten – es waren ohnehin nur sehr wenige Personen von dem eigentlichen Personenkreis, der daran beteiligt gewesen sein soll - - also nach meiner Erinnerung haben wir nicht alle Personen feststellen können. Und keine von den Personen, die uns dann namentlich bekannt geworden sind, war irgendeiner rechtsextremistischen Struktur zuzuordnen. Bis auf die Personen, die letztlich zum Auffliegen dieses Nordkreuz-Konglomerats geführt haben.“*[8669]

Im Juni 2017 wurde der Abteilung Verfassungsschutz nach Aussage des Zeugen **Reinhard Müller** darüber hinaus bekannt,

> *„dass die in Rede stehenden Prepper bundesweit in vier Regionen ‚NORD‘, ‚Ost‘, ‚Süd‘ und ‚West‘ organisiert sein sollten und dazu entsprechende Chatgruppen gebildet hatten, unter anderem ‚NORD KREUZ‘. Ab diesem Zeitpunkt konnten wir daher von Nordkreuz sprechen.“*[8670]

Die Zeugen **Reinhard Müller**, **Michael Flenker** und **VS 87** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2.1.2. Unterrichtung des Innenministers a. D., (interne) Zuständigkeit und Abstimmung

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt der initialen Unterrichtung des Innenministers a. D. und Zeugen **Lorenz Caffier** über den Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Wir haben das erste Mal unterrichtet unmittelbar nach der Durchsuchung im Rahmen einer Parlamentarischen Kontrollkommission. Aber eher rudimentär, weil wir natürlich immer darauf achten mussten, dass wir das Ermittlungsverfahren, was dort läuft, nicht stören. Ich persönlich […] habe Herrn Minister Caffier nicht unterrichtet. Das habe ich in Erinnerung. Ich habe persönlich nicht mit ihm über bestimmte Personen gesprochen.“*[8671]

[8668] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 64.
[8669] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 69.
[8670] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 113.
[8671] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 86.

Der Zeuge **Lorenz Caffier** konnte auf Nachfrage aus dem Ausschuss nicht konkretisieren, wann er von der Abteilung Verfassungsschutz erstmals über den Nordkreuz-Komplex informiert wurde.[8672] Der Zeuge **Lorenz Caffier** ergänzte auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss zur Person des insoweit Berichtspflichtigen:

> *„In der Regel bin ich bei Informationen, was das Thema Verfassungsschutz betrifft, über den Abteilungsleiter informiert worden.“*[8673]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Zuständigkeiten für die Bearbeitung des Nordkreuz-Komplexes in der Abteilung Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Ich war der zuständige Referent für diesen Sachverhalt und hatte zur Bearbeitung einen Sachbearbeiter ständig zur Seite, die dann allerdings über die Zeit wechselten. Und der Referatsleiter kam seinen Referatsleiter-Funktion nach und steht halt als mein Vorgesetzter auch in der Verantwortung. Das war die Arbeitsteilung […].“*[8674]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Informationsaustausch innerhalb der Abteilung Verfassungsschutz erläuterte der Zeuge **VS 44** unter Hinweis auch auf den Austausch mit (externen) Behörden:

> *„Also sowohl Referatsleitung als auch Abteilungsleitung wussten Bescheid, weil wir dem Vorgang von Anfang an aufgrund der angedeuteten Zusammensetzung der Gruppierung große Beachtung geschenkt haben. Weil das durchaus eine einmalige Sache, und zu dem Zeitpunkt erstmalige Sache war, dass man darauf so einen Hinweis hatte. Wir sind natürlich auch in den Austausch mit anderen Behörden gegangen – soweit das möglich war. Weil, der Hinweis war ja dahingehend, dass Sicherheitsbehörden da involviert sein sollten. Und deshalb ist das alles ein bisschen schwieriger. Aber wir sind in den Austausch gegangen, ja.“*[8675]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss konkret zum Austausch mit seinem unmittelbaren Vorgesetzten, insbesondere dessen Frequenz, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Unsere Büros sind nebeneinander. Also ich würde fast sagen, täglich in der heißen Phase.“*[8676]

Der Ausschuss erkundigte sich unter Hinweis darauf, dass auch Angehörige von Polizei- und Sicherheitsbehörden in den Nordkreuz-Komplex involviert seien, auch danach, ob *„dienstliche Netzwerke zur Verhinderung von Ermittlungen“* genutzt worden seien. Dazu der Zeuge **VS 44**:

> *„Das wurde natürlich diskutiert. Und zwar nicht nur in unserer Behörde, sondern auch mit unseren Partnern, also mit dem BfV, mit dem wir eng zusammengearbeitet*

[8672] Lorenz Caffier, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 19.
[8673] Lorenz Caffier, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 19.
[8674] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 10.
[8675] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 26.
[8676] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 26.

haben. Wir konnten aber das nirgendwo wirklich belegen, dass das so ist. Es gab auch auf anderen Ebenen Hinweise mal darauf, dass da gegebenenfalls Informationen abgeflossen sind. Aber belegbar – nein.“[8677]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Verfassungsschutz bzw. Polizei im Innenministerium erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Ja, wie ich ja schon mehrfach in Ausschusssitzungen ausgeführt habe, war die Zusammenarbeit grundsätzlich gut. Aber Sie wissen, dass zwischen Polizei und Verfassungsschutz eben rechtliche Grenzen gesetzt sind. Die haben sich natürlich auch da bemerkbar gemacht. Diese Grenzen sind ja auch vom Bundesverfassungsgericht gesetzt worden. Und diese Grenzen gelten natürlich nicht nur zwischen dem Operativteil des Verfassungsschutzes und der Landespolizei hier, sprich: dem Landeskriminalamt. Die gelten natürlich auch zwischen Polizeiabteilung und Verfassungsschutzabteilung. Das sind ja dieselben rechtlichen Grenzen. Insoweit ist der Informationsaustausch dann im Rahmen dieser gesetzlichen Grenzen erfolgt.“[8678]

In diesem Zusammenhang hielt der Ausschuss dem Zeugen **Michael Flenker** vor, die Abteilung Verfassungsschutz rekrutiere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch aus dem Bereich der Landespolizei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach damit ggf. verbundenen Herausforderungen bei der Durchführung nachrichtendienstlicher Maßnahmen erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Abstrakt ist es so, so das Bundesverfassungsgericht, dass es zwei Ebenen gibt: Der Verfassungsschutz gewinnt mit seinen nachrichtendienstlichen Methoden Erkenntnisse oder personenbezogene Daten, die deutlich unterhalb der Eingriffsschwelle der Polizei liegen. Insoweit kann/muss der Verfassungsschutz und darf der Verfassungsschutz nicht alle von ihm gewonnenen Informationen aus Grundrechtsschutzgründen der Polizei übermitteln.

Andersrum sieht es anders aus: Die Polizei hat eine viel höhere Eingriffsschwelle in Grundrechte, als der Verfassungsschutz. Und darf deswegen auch wesentliche Erkenntnisse an den Verfassungsschutz, und muss diese Erkenntnisse auch weitergeben. Dass das nicht immer passiert, ist bedauerlich, aber das ist in der Praxis ja durchaus bekannt.

Und diese Kaskade der Erkenntnismitteilung, die ist also, wie gesagt, vom Bundesverfassungsgericht so festgelegt worden. Entsprechend sind auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden. Was das Verhältnis zur Polizei ja nicht einfacher macht, weil die Polizei – natürlich zu Recht – immer den Eindruck hat: Die wissen ja mehr als wir. Aber das ist vom Gesetzgeber so vorgesehen und von

[8677] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 30.
[8678] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 81.

der Verfassung her so vorgesehen. Damit müssen wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat.

Soweit es um die Problematik geht, dass wir auch Polizeibeamte in der Behörde beschäftigen – was bundesweit üblich ist: Sehr viele Dienstposten in den Verfassungsschutzbehörden sind mit Polizisten besetzt –, die werden aber während der Zeit ihrer Dienstzeit im Verfassungsschutz von diesem Trennungsgebot befreit. Soweit ich mich erinnere, gibt es da auch einen Schriftsatz dazu. Das heißt also, sie sind als Verfassungsschützer diesem Trennungsgebot – nicht befreit! Sondern die sind diesem Trennungsgebot unterworfen und sind nicht mehr an das, insbesondere nicht mehr an das Legalitätsprinzip gebunden! Was ja die Polizei auch prägt, insbesondere im Bereich der strafprozessualen Handlungen. Sondern der Verfassungsschutz arbeitet ja eben auf einem anderen Prinzip: Dem Opportunitätsprinzip im Wesentlichen, mit ganz wenigen Ausnahmen.

Was unsere praktische Arbeit angeht, haben wir natürlich das Problem erkannt. Man kennt sich, klar! Man hat zusammen mit dem LKA gearbeitet und so weiter und so fort. Und wir haben dann […] natürlich operativ darauf reagiert, um das Risiko zu vermindern, was daraus entsteht.“[8679]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte zur Befassung der Abteilung Verfassungsschutz:

„Die dort ab 2018 übergebenen Unterlagen wurden fortlaufend ausgewertet. Über aktuelle Erkenntnisse wurde in der PKK berichtet. Details zu den Entwicklungen im Verfassungsschutz bis Januar 2021 kann ich – weil ich noch nicht in der Verantwortung war – jetzt hier aber nicht machen.“[8680]

2.1.3. Versuch der Beschaffung von Erkenntnissen über Aktivitäten von Nordkreuz-Akteuren in der RSU Kp M-V beim Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern der Bundeswehr im Mai 2017

2.1.3.1. Hintergrund

In den Fokus der Untersuchungen rückte auch ein Sachverhalt, über den der Zeuge **VS 23** in seiner (internen) Stellungnahme vom 22. Mai 2017 zu einem Schreiben des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst vom 19. Mai 2017 berichtete:

„Nach meiner Wehrübung hatte ich über die Übung mit II520-1 gesprochen.

Ich hatte ihm meine Eindrücke zu Jö. Sc. dargelegt und auch darauf hingewiesen, dass er 2 Personen bei der RSU-Kp einschleusen wollte.

Diese beiden Soldaten hatten sich aber selber wieder ‚herausgeschossen‘, da sie am letzten Abend den Fahrer des ‚Spießes‘ verprügelten. Es wurde daraufhin durch

[8679] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 88 f.
[8680] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 18.

den Kp-Chef dafür gesorgt, dass sie nicht mehr an Wehrübungen teilnehmen werden.

Meines Ermessens besteht zu den beiden Soldaten der begründete Verdacht rechtsextremistischer Aktivitäten.

Zu den beiden Soldaten habe ich angeboten die Namen und die PK über HFw […] (Personalbearbeiter für RSU-Kp) zu beschaffen. Diesem wurde zugestimmt.

Daraufhin habe ich mit HFw […] Verbindung aufgenommen.

Nach einigen Tagen klappte es und ich habe ihm dargelegt, dass ich die Daten der beiden Soldaten benötige. Wenn er Probleme mit dem Datenschutz hätte, bräuchte er sie mir nicht zu geben. Wir würden gegen Jö. Sc. arbeiten, würden wir auch die Daten über den MAD auch bekommen.

Dann sollte er alles vergessen und nichts weitergeben zumal ich sonst auch Probleme bekommen würde.

Er wurde um absolutes Stillschweigen gebeten.

Zu dem Fall [Jö.] Sc. wurde sonst von meiner Seite nichts gesagt.

Weiterhin ist zu [Jö.] Sc. anzumerken, dass mir durch Zufall bekannt wurde, dass zu ihm in der Abteilung II/5 Erkenntnisse vorliegen.“[8681]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er sich an seine o. g. Stellungnahme vom 22. Mai 2017 erinnere, erklärte der Zeuge **VS 23**:

„Also das Schreiben habe ich oder diesen Vermerk hier, das habe ich bisher noch nicht gesehen gehabt. Ich habe auch nachgefragt gehabt bei uns in der Dienststelle, ob da noch irgendwelche Vorgänge noch vorhanden sind. Das wurde immer verneint. Das ist gut möglich, dass ich dies hier mal geschrieben habe. Wie schon gesagt, das ist jetzt schon ein paar Jahre her, aber das sehe ich jetzt nach ganz langer Zeit wieder. Ich weiß nicht, ob ich das - - Aber es sieht so aus, als wenn ich das geschrieben habe.“[8682]

Der Zeuge **VS 23** war zum damaligen Zeitpunkt in der Abteilung Verfassungsschutz als [redacted].[8683] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er auch in die Beschaffung bzw. Auswertung in der Abteilung Verfassungsschutz eingebunden sei, erklärte der Zeuge **VS 23**:

[8681] PUA8-1/BB37-315/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 95 – II 500, Stellungnahme zum MAD-Schreiben (Jö. Sc.) vom 22.05.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweisen wie im Original.
[8682] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 112.
[8683] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 151.

„Gar nichts. Nichts, nichts.“[8684]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, seit wann er in der RSU Kp M-V tätig sei, erklärte der Zeuge **VS 23**:

„Ich weiß jetzt nicht, wann die aufgestellt wurde. Das war, glaube ich, 2013. Und die ist dann nachher umbenannt worden. Und jetzt ist es das Heimatschutzregiment 4. Und da bin ich immer noch.“[8685]

Seine Tätigkeit konkret in der Abteilung Verfassungsschutz war Kameraden *„eigentlich nicht“* bekannt, so der Zeuge **VS 23**:

„Die wussten, dass ich im Innenministerium beschäftigt bin. Und, dass ich [redacted] *bin. Aber welche Abteilung - -“*[8686]

2.1.3.2. Feststellungen zum berichteten Sachverhalt

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was er mit dem Begriff *„einschleusen“* gemeint habe, erläuterte der Zeuge **VS 23**:

„Es fiel uns damals auf, wie die Reservisten eingeschleust wurden, am ersten Tag, dass da auf einmal zwei neue waren. Und die mit [Ho.] Sc. - - Die waren, ja gleich so – und so weiter. Die kannten sich alle untereinander, hatten sich irgendwie mit Vornamen wahrscheinlich wohl schon angesprochen. Das habe ich jetzt nicht so genau mitgekriegt. Die hat er auch gleich unter seine Fittiche genommen gehabt. Also bei der Ausbildung nachher, die während der Übung lief, habe ich persönlich die beiden nicht gesehen.“[8687]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es häufig vorgekommen sei, dass „*neue Leute kamen*“ und ob damals etwas „*anders*“ gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 23**:

„Diesmal war es ein bisschen komisch gewesen. Das war anders als sonst. Erst mal kamen zu dem Zeitpunkt, in 2017, kaum Leute. Und bei den beiden war das irgendwie, ja weiß ich nicht. Es war irgendwie anders.“[8688]

Auf Frage des Ausschusses nach dem Vorfall, bei dem die beiden neuen Soldaten *„am letzten Abend den Fahrer des ‚Spießes‘ verprügelten“*, erläuterte der Zeuge **VS 23**:

„Ich habe es nicht mitbekommen. Ich muss da schon im Bett gewesen sein, wie das passiert ist. Ich weiß nicht, ob die zusammen getrunken haben oder was auch immer oder wie auch immer. Jedenfalls war das Ergebnis gewesen, dass der Fahrer vom

[8684] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 119.
[8685] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 121.
[8686] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 132.
[8687] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 112.
[8688] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 113.

> *Spieß am nächsten Morgen wie ein Punchingball aussah. Den haben sie richtig zusammengehauen gehabt.“*[8689]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach strafrechtlichen Konsequenzen für die prügelnden Soldaten, etwa infolge einer Strafanzeige durch den verprügelten Fahrer, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Was der Fahrer gemacht hat, das weiß ich nicht. Zu dem Zeitpunkt war mir nur bekannt gewesen, dass unser Kompaniechef, der [Ho.] Sc., dass er nichts gemacht hat. Ob dann noch im Nachhinein, nachdem wir dann alle ausgeschleust worden sind an dem Tag, ob da doch was gelaufen ist, das weiß ich nicht.“*[8690]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, wie der Kompaniechef *„dafür gesorgt“* habe, dass die prügelnden Soldaten *„nicht mehr an Wehrübungen teilnehmen werden“*. Dazu der Zeuge **VS 23**:

> *„Man muss sich ja heute freiwillig zu einer Wehrübung melden. Und wenn man dann keine Antwort kriegt, dann kann man sich so freiwillig melden, wie man will.“*[8691]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 23** die nachfolgende Passage aus seiner o. g. Stellungnahme vor:

> *„Meines Ermessens besteht zu den beiden Soldaten der begründete Verdacht rechtsextremistischer Aktivitäten.“*[8692]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was dieser Einschätzung zugrunde liege, erläuterte der Zeuge **VS 23**:

> *„Aufgrund der Aussagen, die sie an dem Tag noch bei der Ausschleusung noch gebracht haben. Beziehungsweise, ich weiß nicht, irgendwann habe ich mal kurz mal mit denen gesprochen gehabt. Weil, die sind mir sonst gar nicht auf einer Übung über die Füße gelaufen. Und da kamen dann auch irgendwie so komische Sprüche, wo man sich gesagt hat: Mhm.“*[8693]

Auf die weitere Frage aus dem Ausschuss zu demselben Vorhalt, ob er für sich Feststellungen getroffen habe, *„dass die beiden Soldaten, die da eingeschleust werden sollten, einen rechtsextremistischen Hintergrund haben“*, erklärte der Zeuge **VS 23**:

[8689] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 113.
[8690] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 114.
[8691] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 114.
[8692] PUA8-1/BB37-315/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 95 – II 500, Stellungnahme zum MAD-Schreiben (Jö. Sc.) vom 22.05.2017.
[8693] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 128.

> *„Muss ich ja so. Weil, ich habe es ja so geschrieben. Ich kann mich aber an diesen Vermerk nicht mehr erinnern, dass ich den damals gefertigt habe.“*[8694]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich noch allgemein an die damalige Wehrübung erinnere, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Nicht so richtig. Ich habe so viele Wehrübungen in meinem Leben schon gemacht. Ich müsste meinen Leitz-Ordner rausholen, und dann könnte ich Ihnen zeigen, wie viele Übungen ich schon gemacht habe.“*[8695]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **VS 23**, dass er bisher an mindestens 500 Übungstagen teilnahm.[8696] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bei Wehrübungen öfter Feststellungen in Richtung rechtsextremistisches Gedankengut bei Kameraden getroffen habe, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Ich habe einmal eine Wehrübung in Bad Segeberg mitgemacht gehabt. Und da habe ich bei der Einschleusung auch zwei Soldaten gehabt, wo ich dann den S2 drauf hingewiesen habe, dass da mal ein bisschen mehr geguckt werden sollte.“*[8697]

Daran erinnerte sich der Zeuge **VS 23** deswegen noch, weil der

> *„S2 war so ein bisschen überfordert gewesen. Und war ganz glücklich, dass ich da war. Weil, die beiden Leute hatten auf ihren Jacken ein Gaudreieck draufgehabt. Das ist ja ein eindeutiges Zeichen, dass man rechtsextremes Gedankengut ist. Aber ansonsten wüsste ich jetzt auch nicht mehr so recht.“*[8698]

2.1.3.3. Beschaffungsauftrag an VS 23?

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, ob der Zeuge **VS 23** die Informationsbeschaffung damals eigeninitiativ *„angeboten“* habe oder damit *„beauftragt“* worden sei. Der Zeuge **VS 23** konnte dazu zunächst keine Angaben machen.[8699] Im Zusammenhang mit der Frage aus dem Ausschuss, ob ihm 2017 bereits bekannt gewesen sei, dass sich die Abteilung Verfassungsschutz mit Ho. Sc. und Jö. Sc. befasste, erklärte er dann allerdings:

> *„Ich weiß nur, dass ich mit Herrn Flenker darüber gesprochen hatte. Und der wollte die Namen gerne haben.“*[8700]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 23** die nachfolgende Passage aus seinem o. g. Vermerk vor:

[8694] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 135.
[8695] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 135.
[8696] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 135.
[8697] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 135.
[8698] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 135.
[8699] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 115
[8700] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 117.

> *„Zu den beiden Soldaten habe ich angeboten die Namen und die PK über den HFw […] (Personalarbeiter für RSU-Kp) zu beschaffen. Diesem wurde zugestimmt. Daraufhin habe ich mit HFw […] Verbindung aufgenommen.“*[8701]

Zu der Frage aus dem Ausschuss, warum er mit dem o. g. Sachverhalt überhaupt an den Zeugen **Michael Flenker** herangetreten sei, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Das weiß ich nicht mehr, in welchem Zusammenhang oder wie das gekommen ist. Keine Ahnung. Das weiß ich nicht mehr.“*[8702]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob es in der Abteilung Verfassungsschutz üblich sei, dass, etwa in Flurgesprächen, mit ihm über konkrete Beobachtungsobjekte gesprochen werde, verneinte der Zeuge **VS 23**.[8703] Mit weiteren Personen aus der Abteilung Verfassungsschutz sprach der Zeuge **VS 23** nach eigenen Angaben nicht über den o. g. Vorgang.[8704]

Dass das Gespräch bei Gelegenheit eines allgemeinen dienstlichen Kontakts zum Zeugen **Michael Flenker** – etwa anlässlich eines Fahrdienstes – zustande gekommen sei, verneinte der Zeuge **VS 23**[8705] und konnte sich insoweit auch nicht an Einzelheiten erinnern:

> *„Ich weiß es aber nicht mehr. Ich kann Ihnen das echt nicht sagen. Ich weiß es nicht mehr.“*[8706]

Im weiteren Verlauf seiner Vernehmung gab der Zeuge **VS 23** zu den Umständen des Gesprächs mit dem Zeugen **Michael Flenker** dann an:

> *„Es kann auch sein, dass er mich angesprochen hat und gefragt hat, wie war es auf der Übung? Das ist gut möglich. Das weiß ich aber nicht mehr. Dass wir da irgendwie aufs Gespräch gekommen sind.“*[8707]

Warum der Zeuge **Michael Flenker** überhaupt Interesse an den Daten der o. g. beiden Soldaten hatte, wusste der Zeuge **VS 23** nicht.[8708]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob der Zeuge **Michael Flenker** ihn anlässlich des Gesprächs konkret beauftragt habe, die Daten zu erfragen, antwortete der Zeuge **VS 23**:

[8701] PUA8-1/BB37-315/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 95 – II 500, Stellungnahme zum MAD-Schreiben (Jö. Sc.) vom 22.05.2017.
[8702] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 120.
[8703] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 124.
[8704] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 123.
[8705] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 124.
[8706] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 124.
[8707] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 130.
[8708] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 125.

> *„Das weiß ich nicht mehr, ob das beauftragt war oder ob das im Gespräch gekommen ist.“*[8709]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was er seinerseits dem Zeugen **Michael Flenker** in dem Gespräch mitgeteilt habe, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Ich weiß nur, das Gespräch war, dass Herr Flenker gerne die Namen von diesen beiden Soldaten haben wollte.“*[8710]

In anderem Zusammenhang gab der Zeuge **VS 23** dann an:

> *„Ich weiß nur, dass ich es angeboten habe, dass ich die beiden Namen besorgen werde. Und dass das nicht geklappt hat. Dass ich die Namen nicht gekriegt habe.“*[8711]

Auf die sich daran unmittelbar anschließende Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das *„ein dienstlicher Auftrag“* gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Das tut mir leid. Ich weiß das nicht mehr, ob das ein dienstlicher Auftrag war oder so. Ich weiß es nicht mehr. Das ist zu lange her. Das ist acht Jahre her. Und ich weiß nur, dass im Gespräch, dass das dann eben halt thematisiert wurde. Und dass ich dann eben halt angeboten habe, dass ich die die beiden Namen versuche, zu kriegen.“*[8712]

Der Zeuge **Michael Flenker** hatte keine Erinnerung daran, dass er einen entsprechenden Auftrag erteilte:

> *„Das weiß ich einfach nicht mehr. Nach meiner Erinnerung gab es keinen schriftlichen Auftrag. Einen solchen kann es auch gar nicht an diesen Zeugen gegeben haben, weil er nicht dem nachrichtendienstlichen Personal angehörte. Er ist im Bereich der Verwaltung, aber nicht im nachrichtendienstlichen Personal. Also war er im Grunde genommen gar nicht befähigt dazu, entsprechende nachrichtendienstliche Befragungen vorzunehmen. Deswegen kann ich mir das nicht vorstellen. Aber, ganz ehrlich gesagt: Ich kann mich einfach nicht mehr daran erinnern. Und habe auch keinen entsprechenden Auftrag meinerseits in den Akten finden können.“*[8713]

Nach Erinnerung des Zeugen **VS 44** beauftragte er den Zeugen **VS 23** mit der Recherche und erklärte zu den Hintergründen des Auftrags:

[8709] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 119.
[8710] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 119.
[8711] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 125.
[8712] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 125.
[8713] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 72.

„[redacted]“[8714]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er den Auftrag mit seinem damaligen Vorgesetzten, dem Zeugen **Michael Flenker**, abgestimmt habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted]“[8715]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 23** danach, was konkret ihm der o. g. Hauptfeldwebel auf seine Fragen nach den *„Daten der beiden Soldaten“* hin mitgeteilt habe. Dazu der Zeuge **VS 23**:

> *„Hauptfeldwebel […] hat sich dann auf Datenschutz zurückgezogen und hat mir keine Informationen gegeben.“*[8716]

Der Zeuge **Reinhard Müller** äußerte sich dazu in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2.1.3.4. Erkenntnisse von VS 23 über den Nordkreuz-Komplex im Mai 2017?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und unter welchen Umständen er erstmals vom Nordkreuz-Komplex bzw. einzelnen Nordkreuz-Akteuren erfahren habe, erklärte der Zeuge **VS 23** zunächst:

[8714] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 107 f.
[8715] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 109.
[8716] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 115

> *„Das war erst, wie es in der Presse rumging. Also von der Dienststelle aus selber habe ich nichts erfahren gehabt. Weil, ich bin ja Verwaltungsfachangestellter und ich bin Verwaltung. Ich bin ja nicht irgendwie in der Auswertung oder woanders.“*[8717]

Nach Rücksprache mit seinem Rechtsbeistand berichtigte der Zeuge **VS 23** sich:

> *„[J]etzt haben wir noch mal hier auf diesen Vermerk drauf geguckt. Und ich konnte mich also bisher noch nicht dran erinnern, dass wir damals irgendwie, ja in 2017 schon, dass ich da irgendwie schon Informationen hatte. Aber scheinbar muss da ja irgendwie - - Ich weiß es nicht mehr, seit wann ich da Informationen darüber hatte, dass gegen Ho. Sc. und Jö. Sc. gearbeitet wird.“*[8718]

Im weiteren Verlauf seiner Befragung äußerte der Zeuge **VS 23** auf erneute Frage aus dem Ausschuss, woher er damals von einer Befassung der Abteilung Verfassungsschutz mit Ho. Sc. und Jö. Sc. gewusst habe, dann wiederum:

> *„Im Nachhinein habe ich das Wissen erlangt. Aber was damals da gewesen ist, das weiß ich nicht.“*[8719]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, dass er selbst ausgesagt habe, schon im Mai 2017 über entsprechende Informationen verfügt zu haben, gab der Zeuge **VS 23** an:

> *„Ich weiß es nicht mehr. Ich weiß es nicht.“*[8720]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 23** auch die folgende Passage aus der „Dienstlichen Erklärung“ von Major H. vom 16. Mai 2017 zu dem o. g. Sachverhalt vor:

> *„*[redacted]*“*[8721]

[8717] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 116.
[8718] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 117.
[8719] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 120.
[8720] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 120.
[8721] PUA8-1/BB55-3/VS-NfD, PDF-S. 7 – Dienstliche Erklärung des N. H. vom 16.05.2017. Schreibweisen wie im Original.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welcher Anlass für eine derartige Frage bestanden habe, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Weiß ich nicht mehr, kann ich Ihnen nicht sagen.“*[8722]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er eine gleichlautende Frage auch an den Zeugen **Michael Flenker** gerichtet habe, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Weiß ich nicht, keine Ahnung.“*[8723]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 23** vor, er scheine ein Interesse daran gehabt zu haben, aufzuklären, wann der Militärische Abschirmdienst aktiv werde. Diese Frage habe er *„dem Abteilungsleiter ja auch stellen können“*:

> *„Natürlich, vollkommen richtig. Aber ich kann mich auch an dieses Gespräch mit dem Major nicht mehr dran erinnern, wie wir darauf gekommen sind. Ich weiß es nicht mehr.“*[8724]

Über seine Kennverhältnisse zu Ho. Sc. und Jö. Sc. gab der Zeuge **VS 23** an:

> *„Wie die Kompanie aufgestellt wurde, waren die auch dabei gewesen.“*[8725]

Und zu seinem (dienstlichen) Verhältnis zu Ho. Sc.:

> *„Wir hatten aber schon, wie sie aufgestellt wurde, hatten wir noch einen anderen Kompaniechef gehabt. Und das hat dann nachher ab und zu mal gewechselt gehabt. Und ich weiß gar nicht, wie lange er da schon Kompaniechef war. Aber ganz normal nur dienstlichen Kontakt gehabt. Und dann immer seine Aufträge gekriegt, was man ausbilden soll. Und dann kam die Dienstaufsicht, sprich er, und hat dann kontrolliert, was man ausgebildet hat. Das war so der Kontakt gewesen.“*[8726]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 23** auch nach seinen Erkenntnissen über problematisches oder auffälliges Verhalten von Ho. Sc.:

> *„Kann ich nichts zu sagen. Weil, ich bin nicht so ein Mensch, der sich abends mit den Leuten zusammen hinsetzt und Bier trinkt. Sondern wenn wir bis abends um 10:00 Uhr Ausbildung gemacht haben, dann wollte ich danach auch ins Bett, weil, am nächsten Morgen um 05:00 Uhr ging es wieder raus.“*[8727]

[8722] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 156.
[8723] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 156.
[8724] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 156.
[8725] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 121.
[8726] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 121.
[8727] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 122.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm über Ho. Sc. und Jö. Sc. hinaus weitere Personen mit Bezug zum Nordkreuz-Komplex bekannt seien, die in der RSU Kp M-V bzw. im Reservistenverband eine Rolle spielten, gab der Zeuge **VS 23** an:

> *„Ich habe aus der Presse mitgenommen gehabt, dass bei [Ho.] Sc. eine Hausdurchsuchung gewesen ist. Und mehr weiß ich auch nicht, wo dann noch Hausdurchsuchungen waren.“*[8728]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er Ma. Gr. und Ro. Cr. im Rahmen seiner Reservistentätigkeit wahrgenommen habe, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Den habe ich wahrgenommen. Er hat genauso Ausbildung gemacht, wie ich auch. Und [Ro.] Cr. war auch zu einigen Übungen da gewesen, ja.“*[8729]

Über besondere Auffälligkeiten konnte der Zeuge **VS 23** nichts berichten, insbesondere fiel Ro. Cr. ihm nicht *„durch verfassungsfeindliche Äußerungen“* auf.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach ggf. privaten Kontakten zu Kameraden aus der RSU- bzw. Heimatschutzkompanie erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Es gibt andere Soldaten, die über die Reservistenkameradschaften dann irgendwo Kontakte untereinander haben und so weiter. Aber ich gehöre keiner Reservistenkameradschaft an.“*[8730]

2.1.3.5. Informationsabfluss & Folgen

Den mit der Recherche des Zeugen **VS 23** verbundenen Informationsabfluss bewertete der Zeuge **VS 44** als „[redacted]“.[8731] Allerdings, so der Zeuge **VS 44** weiter,

> „[redacted]

[8728] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 122.
[8729] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 140.
[8730] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 130.
[8731] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 108.

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted] *“*[8732]

Die weiteren Folgen der Recherche bewertete der Zeuge **VS 44** so:

„ [redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted] *“*[8733]

2.1.3.6. (Disziplinarische) Konsequenzen für die Beteiligten

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 23** vor, er habe Informationen ein halbes Jahr vor den Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft im August 2017 weitergegeben. Es sei unklar, wie weit diese Informationen im Vorfeld gestreut worden seien. In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Ausschuss danach, ob die Verfasser der o. g. „Dienstlichen Erklärungen“ immer noch in der Bundeswehr aktiv seien. Dazu der Zeuge **VS 23**:

> *„Die sind Angehörige des Landeskommandos, und die sind noch aktiv.“*[8734]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er jemals darauf angesprochen worden sei, dass er die o. g. Informationen aus dem Bereich der Abteilung Verfassungsschutz nicht hätte offenbaren dürfen, erklärte der Zeuge **VS 23**:

> *„Nö, bisher noch nicht.“*[8735]

Und dazu weiter:

> *„Keiner hat mich informiert. Keiner hat mit mir darüber gesprochen. Also nach meiner Erinnerung, ja.“*[8736]

Nach Angaben des Zeugen **VS 23** wurde er auch anlässlich der Nordkreuz-Ermittlungen weder befragt noch vernommen.[8737]

[8732] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 108.
[8733] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 108.
[8734] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 139.
[8735] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 116.
[8736] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 126.
[8737] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 126.

Auf die Frage nach einer internen Aufarbeitung des Vorgangs und ggf. Konsequenzen daraus erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Na zu Konsequenzen in dem Sinne, dass der Mitarbeiter irgendwie disziplinarrechtlich oder sonst wie verfolgt wurde, nicht. Denn rechtlich, das ist jedenfalls meine Auffassung, war diese Informationserlangung in Ordnung – rechtlich! Nur die Art und Weise, wie er agiert hat, und vielleicht auch das Zusammenspiel zwischen dem Auswertebereich und diesem Mitarbeiter, das war, sage ich mal, unglücklich und hätte man anders machen sollen und müssen. Insofern, das Ergebnis zeigt ja, dass es nicht gut gelaufen ist. Das ist auch deutlich gemacht worden. Und ich kenne auch keinen Fall, wo das danach, in der Zukunft dann, noch mal in vergleichbarer Weise gemacht worden ist. Ich glaube, allen Beteiligten war aufgrund der Reaktion, die uns dann ja später über ein Schreiben des MAD, ich glaube, am 19. Mai erreichte, klar, dass das nicht so verlaufen ist, wie es hätte verlaufen sollen.“*[8738]

2.1.3.7. Sonstige Feststellungen

In seiner Vernehmung äußerte sich der Zeuge **VS 23** im Rahmen eines Eingangsstatements zu dem Sachverhalt wie folgt:

> *„Seinerzeit hat mir der Begriff Nordkreuz – in 2017 bis 2019 – nichts gesagt. Allerdings habe ich zwei Sachverhalte wahrgenommen mit Personen, die später mit Nordkreuz in Verbindung gebracht wurden. Seit meinem Ausscheiden aus der Bundeswehr 1987 nehme ich regelmäßig an Reserveübungen teil. So auch im April 2017. Vom 21.04. bis 28.04.2017 in Parow. Dort haben circa 30 Reservisten an einer Reserveübung teilgenommen, Oberfeldwebel der Reserve [Jö.] Sc. und Major der Reserve [Ho.] Sc. in der Funktion als Kompaniechef. Am Morgen des letzten Tages erfuhr ich von Kameraden, dass es in der Nacht zuvor einen Vorfall gegeben hat. Ein Kamerad war von zwei Kameraden zusammengeschlagen worden, weil er, so hörte ich, blöd rumgelabert haben soll. Es handelte sich um diese beiden Soldaten – Täter –, die Major [Ho.] Sc. unbedingt in der Kompanie als neue Soldaten haben wollte. Wir als Dienstgrade haben uns aufgeregt, dass es keine Vernehmung gab und kein Disziplinarverfahren vom Kompaniechef eingeleitet wurde.*
>
> *Am nächsten Tag, als ich wieder zurück in der Abteilung war, habe ich dies Herrn Flenker erzählt. Dann hat Herr Flenker mich gefragt, ob ich die Namen herausbekommen könnte. Dies habe ich dann versucht und das Landeskommando, Herrn Hauptfeldwebel N., kontaktiert. Hauptfeldwebel N. lehnte dies aber aus Datenschutzgründen ab. Das habe ich anschließend Herrn Flenker mitgeteilt. Danach war für mich die Sache erledigt. Was danach geschah, weiß ich nicht. Habe ich keine Kenntnis darüber. Dies war der erste Sachverhalt im April 2017.*

[8738] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 122.

Die nächste Wehrübung war dann ein Jahr später, im April 2018. Sie fand wieder in Parow statt. Dies war dann auch der zweite Sachverhalt. Dienstantritt war am 13. April 2018 um 10:00 Uhr in Parow. Wie ich eingetroffen bin, waren dort circa 8 bis 10 Reservisten und Major [Ho.] Sc., der trug Zivil, vor Ort. Major [Ho.] Sc. nahm uns als Soldaten zusammen und erklärte zu den Vorgängen zu seiner Person, dass sie durch den Landesvorsitzenden des Reservistenverbandes, Helge Stahn, ausgelöst seien. Er habe dem aber schon entgegengewirkt und sei auch kein Beschuldigter. Die Soldaten nahmen dies zur Kenntnis. Major [Ho.] Sc. verließ das Dienstgebäude vor Eintreffen des Landeskommandos. Seitdem habe ich keinen weiteren Kontakt zu [Jö.] Sc. und [Ho.] Sc. gehabt. Das waren meine Erinnerungen bis heute vor drei Stunden.

Es geht um den ersten Sachverhalt, die Reserveübung in 2017 in Parow: Heute vor drei Stunden bekam ich erstmals ein Schreiben zu Gesicht. Es war vom MAD vom 19.05.2017 mit zwei dienstlichen Erklärungen von N. und H. In der einen Erklärung behauptet H., dass ihm Herr N. am 15.05.2017 von einem Anruf von mir berichtet hätte. Es werde gegen einen Angehörigen der RSU-Kompanie seitens des Verfassungsschutzes ermittelt. Ich hätte gesagt, es wäre der Name Jö. Sc. gefallen. Es soll um eine Vereinigung gehen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes steht. Weiterhin soll dabei der Name [Ho.] Sc. gefallen sein.

In der anderen dienstlichen Erklärung von N. heißt es, dass er mich aufgrund einer Mail am 15.05.2017 zurückgerufen habe und ich im Gespräch um die Übersendung der Personaldaten der Schläger gebeten hätte. Auf seine Rückfrage hin, wofür ich diese Daten benötigte: Ich erklärte, dass Herr [Jö.] Sc. einen Verein oder ähnliches mit verfassungsfeindlichem Hintergrund gegründet habe, der unter Beobachtung durch den Verfassungsschutz stehe.

Als ich diese drei Schreiben zum ersten Mal zu Gesicht bekam, war ich geplättet. Die dort geschilderten Sachverhalte entsprachen nicht meinen Erinnerungen. Im Lichte dieses Schreibens muss ich damals etwas Falsches herausgeblasen haben. Das war, muss ich an dieser Stelle sagen, nicht richtig von mir. Und das Ganze war, wie gesagt, mir nicht bewusst. Ich bedauere dies sehr. Dieser Vorfall liegt acht Jahre zurück. Da habe ich wohl Mist gebaut.“[8739]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er die o. g. Erklärung von Ho. Sc. am 13. April 2018 in Parow aufgenommen habe, erklärte der Zeuge **VS 23**:

„Zur Kenntnis genommen, wie die anderen Soldaten genauso. […] Er hat seine Erklärung abgeliefert und hat sich dann auch sofort aus dem Gebäude verabschiedet, weil er damit wohl gerechnet hat, dass die Kollegen oder Kameraden vom Landeskommando dann da auftauchen. Und dass es dann wohl

[8739] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 151 f.

> *irgendwie Ärger gibt oder wie. Ich weiß es nicht. Er war jedenfalls ganz schnell weg. Er hat kurz das Statement abgegeben und war dann sofort weg.“*[8740]

Man habe sich, so der Zeuge **VS 23**,

> *„verwundert nur angeguckt gehabt. Und dann war das auch kein Gesprächsthema mehr gewesen in der Kompanie. Und ab und zu hat man dann in der Zeit danach was von einigen Leuten vom Reservistenverband gehört. Und dann ging es auch in der Presse rum.“*[8741]

Inwieweit das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zusammenhang aktiv wurde, wusste der Zeuge **VS 23** nicht.[8742]

Der Zeuge **VS 87** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2.1.3.8. Erkenntnisse des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Gerd Kropf** erklärte auf Vorhalt des o. g. Sachverhalts:

> *„Ich habe von diesen von Ihnen genannten Dingen keine Kenntnis.“*[8743]

Der Zeuge **Gerd Kropf** mutmaßte in diesem Zusammenhang, dass die Information ggf. aufgrund einer Vertretungssituation nicht an ihn weitergeleitet wurde.[8744]

Im Zusammenhang mit dem o. g. Begriff des *„Hereinschleusens“* erläuterte der **Zeuge Kropf**:

> *„Aber der Begriff ‚Hereinschleusen‘, den möchte ich kurz darstellen. Weil, die RSU-Kompanie war vorgesehen mit einer Gesamtpersonalstärke von 100 Soldaten. Anwesend waren tatsächlich im Durchschnitt 25. Deswegen war die Personalgewinnung auch ein Bestandteil der Gespräche, die mit aktiven Soldaten der RSU-Kompanie geführt worden sind, nach dem Motto: Wenn jemand Interesse hat, sich in der RSU-Kompanie beordern zu lassen, dann möge er sich bitte melden. Das ist, denke ich, eine legitime Maßnahme der Personalgewinnung.*
>
> *Aber jeder, der sich meldet, wird natürlich entsprechend vorgeschlagen bei der übergeordneten Dienststelle. Und es wird eine Sicherheitsüberprüfung eingeleitet. Wenn Maßnahmen bekannt werden, wie beispielsweise das Verprügeln eines Vorgesetzten – was mir nicht bekannt ist –, dann führt das sofort dazu, dass auf diese Person nicht zurückgegriffen wird.“*[8745]

[8740] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 118.
[8741] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 122.
[8742] *VS 23*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 118.
[8743] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 95.
[8744] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 95.
[8745] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 104 f.

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Gerd Kropf** danach, ob die RSU Kp M-V rückblickend als *„Rekrutierungsplattform für das Nordkreuz-Netzwerk oder andere Strukturen“* zu bewerten sei:

> *„Rückblickend wird eine Bewertung natürlich immer einfacher, als vorausschauend. Trotzdem will ich auch an dieser Stelle zu Protokoll geben, dass ich weder zu meiner Zeit als Kommandeur noch im Nachhinein den Begriff einer Rekrutierungsplattform wählen würde. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass sich Menschen, die dienstlich oder auch privat zusammen sind, über verschiedene Dinge unterhalten. Aber als Rekrutierungsplattform würde ich das nicht bezeichnen. Damit würden, und den Zusatz erlauben Sie mir bitte, […], würden wir vielen Angehörigen des Ehrenamtes – und Reservisten sind Ehrenamtler – Unrecht tun.“*[8746]

2.1.4. Die Rolle des Beschaffungsreferates

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und auf welchem Weg er erstmals Kenntnis von dem Nordkreuz-Komplex bzw. dem Verein Uniter oder einzelnen Akteuren erlangt habe, erklärte der Zeuge **VS 175** aus Sicht der Beschaffung:

> *„Nordkreuz, wie gesagt, kannte ich nur aus der Presse. Ich glaube, im zweiten Halbjahr 2018. Und Uniter Network habe ich zum ersten Mal gehört, als ich die Person getroffen habe, die ich benannt habe. Im August 2018.“*[8747]

Der Zeuge **VS 41** war von April 2015 bis April 2020 als Leiter des Beschaffungsreferats tätig.

[redacted]:

> *„Ja, wie ich eben ausgeführt habe. Nach meiner Erinnerung gab es keine Aufträge speziell zu Nordkreuz. Wenn es hier doch welche geben sollte, dann sind mir die*

[8746] *Gerd Kropf*, Protokoll der 92. Sitzung am 24.03.2025, S. 78.
[8747] *VS 175*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 9
[8748] PUA8-1/BB37-315/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 28 – Auftrag an die nd. Beschaffung durch VS 45 vom 13.04.2017. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.
[8749] PUA8-1/BB37-530/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 1-17 – Auftrag an die nd. Beschaffung durch VS 45 vom 30.08.2019. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad „VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH“.

nicht mehr erinnerlich. Mir sagen die Namen grob etwas, aber dass es dazu Lichtbildvorlagen gab?“[8750]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Bearbeitung der o. g. Beschaffungsaufträge erläuterte der Zeuge **VS 41**:

„ [redacted]

Vielleicht darf ich noch ergänzen: Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob ich hier explizit involviert war, in diese Aufträge. Weil, man hat ja auch mal Urlaub, man ist zu einer Besprechung, man ist zu einer Fortbildung. Also ich kann das hier im Augenblick auch nicht erkennen. Aber wie gesagt, noch mal. Hier geht nicht explizit draus hervor, dass irgendein Bezug zu Nordkreuz bestehen soll.“[8751]

Der Zeuge **VS 41** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Zumindest zu diesem zweiten Auftrag vom 30.08.2019 kann ich zumindest an der Verfügungsleiste, die hier anhängt, sehen, dass ich hier nicht beteiligt war. Sondern mein damaliger Vertreter hat den Vorgang abgezeichnet.“[8752]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 41** die nachfolgende Aussage des Zeugen **Michael Flenker** vor:

„Durch eine in guter Absicht getätigte Unachtsamkeit eines Mitarbeiters meiner damaligen Behörde erhielt das Landeskommando der Bundeswehr Kenntnis vom Sachverhalt und veranlasste eigene Maßnahmen im Bereich der Reservisten. Möglicherweise auch aus diesem Grunde sowie der zumindest institutionellen Nähe der Landesbehörden zu einzelnen Akteuren wurde die Verfassungsschutzbehörde des Landes ab etwa Ende Juni 2017 nicht mehr in die Ermittlungen einbezogen, sodass ich weder von dem laufenden Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat oder Gewalttat noch vom Zeitpunkt der Durchsuchungen Kenntnis hatte.“[8753]

[8750] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 53.
[8751] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 54.
[8752] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 54.
[8753] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 65 f.

Auf den Vorhalt aus dem Ausschuss, er habe ausgesagt, dass es im Nordkreuz-Komplex keine Beschaffungsmaßnahme gegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 41**:

> *„Es gab keinen Beschaffungsvorgang ‚Nordkreuz'. Aus welchen Gründen der Verfassungsschutz damals nicht beteiligt worden ist, das kann ich Ihnen nicht sagen. Es gab keinen Beschaffungsvorgang ‚Nordkreuz'."*[8754]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis zwischen der Beschaffung und der Auswertung sowie nach konkreten Schwierigkeiten in der internen Zusammenarbeit erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Ja, Sie werden verstehen, dass ich in der öffentlichen Sitzung jetzt nicht alle Details der Zusammenarbeit und der internen Abläufe darstellen kann. Aber vielleicht so viel: Bei uns ist es – ich glaube, wie in den meisten anderen LfVs – so organisiert, dass die Beschaffung getrennt von der Auswertung intern aufgestellt ist. Es gibt auch das andere Modell, wo sozusagen phänomenspezifisch jeweils ein Teil Beschaffung und der andere Teil Auswertung ist. Beides hat Vor- und Nachteile. Ich glaube, dass die Lösung, die wir gefunden haben, prinzipiell die bessere ist.*
>
> *Im Einzelfall muss man natürlich abweichende Regelungen treffen, um sozusagen anlassbezogen die optimalste Zusammenarbeit zu finden. Natürlich – ich denke, das ist auch das, was Sie ansprechen – kann es sein, dass zwischen der Beschaffung und der Auswertung auch Informationsdefizite mal entstehen. Das ist durch mehrere Maßnahmen aufzufangen, beispielsweise bei uns dahingehend, dass wir regelmäßig wöchentlich einen sogenannten Jour fixe haben, an dem die jeweiligen Sachbearbeiter der Beschaffung beziehungsweise der Auswertung beteiligt sind, um offene Fragen unbürokratisch und direkt miteinander zu besprechen. Ansonsten, das ist Ihnen sicherlich auch bekannt, gibt es natürlich ein schriftliches Regelwerk. Es gibt eine Beschaffungsvorschrift, es gibt eine Auswertevorschrift, die im Detail die entsprechenden Regularien und Zusammenarbeitsmechanismen regelt.*
>
> *Und wenn sozusagen eine Zusammenarbeit über das Haus hinaus notwendig ist, dann ist es so, dass zum einen natürlich die gesetzlichen Grundlagen greifen. Und darüber hinaus gibt es auch eine Zusammenarbeitsrichtlinie innerhalb der Verfassungsschutzbehörden. Wo geregelt ist, in welchen Fällen – beispielsweise in den Fällen, die ja häufiger vorkommen, in denen länderübergreifend die Zielgruppe beobachtet werden muss – wie man dann sich verständigt, damit auf der jeweils anderen Seite oder bei denen, die mitbetroffen sind, keine Informationsdefizite entstehen."*[8755]

[8754] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 31.
[8755] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 117 f.

2.1.5. Auswirkungen auf das private Umfeld von Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz einschließlich möglicher Ausforschungsversuche

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** einen Vermerk vom 6. August 2020 des Zeugen **VS 44** vor, [redacted].[8756] Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sie mit derartigen Ansprachen [redacted] umgegangen sei, erklärte die Zeugin **VS 87**:

> *„Ich persönlich habe,* [redacted]*, habe das zur Kenntnis genommen und dann entsprechend weitergemeldet, dienstlich.“*[8757]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** in diesem Zusammenhang einen weiteren Vermerk vom 6. August 2020 des Zeugen **VS 44** vor, [redacted].[8758] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach „[redacted]“ erläuterte die Zeugin **VS 87**:

> „[redacted] *Er hat medial über diesen Sachverhalt Kenntnis erlangt* [redacted]*. Und hat da immer wieder versucht, da er auch mal Mitarbeiter im SEK war, versucht, Informationen loszuwerden, was ich aber auch abgeblockt habe. Und wenn dann eben doch Kontaktaufnahmen stattgefunden haben, habe ich das entsprechend weitergemeldet an meine Vorgesetzten.“*[8759]

Die Zeugen **VS 44**, **VS 56** und **VS 87** äußerten sich dazu auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2.2. Bundesamt für Verfassungsschutz

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **Sinan Selen**, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz die Erstinformation über der Existenz der Chatgruppen vom Militärischen Abschirmdienst erhielt.[8760]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der *„Art und Weise“* seiner Befassung mit dem Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **BfV 004**:

[8756] Vgl. PUA8-1/BB37-592/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 178 f. (178) – Vermerk VS 44 vom 06.08.2020. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENST-GEBRAUCH.
[8757] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 96.
[8758] Vgl. PUA8-1/BB37-592/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 178 f. (179) – Vermerk VS 44 vom 06.08.2020. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[8759] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 97.
[8760] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 47.

„Ich würde das jetzt, da es jetzt auch kein explizites Beweisthema für heute gewesen ist, relativ abstrakt halten wollen, einfach aus meiner Erinnerung heraus, weil diesbezüglich jetzt auch keine explizite Vorbereitung von mir stattgefunden hat.

Nordkreuz ist von Beginn an für die Institution, die ich hier vertrete, […] eine sehr wichtige, bedeutende und nach unserer Einschätzung – dann passt das Wort, glaube ich, auch ganz gut – gefährliche Bestrebung gewesen, an der wir als BfV, auch in Interaktion logischerweise mit anderen Behörden – vornehmlich hier natürlich in Mecklenburg-Vorpommern –, intensiv gearbeitet haben.“[8761]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** vor, es habe offenbar längere Zeit gebraucht, bis das Thema Nordkreuz beim Bundesamt für Verfassungsschutz angelangt sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum der Nordkreuz-Komplex dort erst ab etwa 2017 bearbeitet worden sei, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ich teile Ihre Einschätzung, was Nordkreuz als Struktur angeht. Das heißt also, unter dem Label ‚Nordkreuz‘ gab es einen langen Austausch darüber, ob die einzelnen Personen zu bearbeiten sind – das war unbestritten. Aber ob daraus eine Organisationsstruktur entsteht und eine Netzwerkstruktur, die in ihrer Gänze zu bearbeiten ist – das war ein Punkt, wo Bearbeitungsphilosophien, möchte ich es fast nennen, aufeinanderstoßen.

Was wir machen, ist, dass wir – was die operative Seite angeht – einen personenbezogenen Ansatz fahren. Das heißt also, dass die Personen in ihrer Tätigkeit, in ihrer Einordnung, in ihrer Gefährlichkeit zu berücksichtigen sind. Das ist durchaus geschehen. Was aber parallel dazu zu laufen hat – und das ist der Punkt, den Sie ansprechen –, ist, in welchen Netzwerkstrukturen finden sich die Personen wieder? Und da gab es durchaus eine Diskussion, die da lautete: Sind das einzelne Individuen, die hier über Kennverhältnisse verfügen, oder ist Nordkreuz als Organisation zu betrachten? Das war ein Punkt, wo diese organisationsbezogene Bearbeitung durchaus in die Kritik geriet, weil man hier nicht von einer Netzwerkstruktur ausging, wie wir es begrifflich beispielsweise in der Organisierten Kriminalität kennen. Das heißt also, ein koordiniertes gemeinsames Wirken in einer hierarchischen Struktur. Das konnten wir bei Nordkreuz so nicht nachweisen.

Und diese Diskussion haben wir im Grunde – 2019 etwa – aufgelöst dadurch, dass wir, wie ich eingangs versucht habe, zu erläutern, gesagt haben: Darauf kommt es erst mal nicht an. Wir müssen erst mal diese Gesamtstruktur verdichten, die Layer übereinanderlegen, ein Gesamtbild erlangen. Wir müssen schauen, dass wir hier diese Kennlinien erst mal in ihrer Gesamtheit ergründen. Um dann im zweiten Schritt zu schauen, ob daraus eine entsprechende Organisationsstruktur resultiert. Das ist vielleicht der Punkt gewesen, der durchaus auch Kritik gegenüber dem Verfassungsschutz ausgelöst hat und mit dem wir – ich möchte das gar nicht

[8761] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 79.

werten – aber umgegangen sind in der Form, wie ich es gerade beschrieben habe.“[8762]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz bei der *„Fallbearbeitung“* grundsätzlich zunächst einen personenbezogenen Ansatz verfolge und erst, wenn sich mehrere Personen zusammenschließen, auch eine gruppenbezogene *„Fallbearbeitung“* vornehme, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„In früherer, sehr, sehr früherer Zeit war die Idee die, dass eigentlich nur Bestrebungen beleuchtet werden. In der Bestrebung sind aber Menschen. Das heißt also, wenn Sie eine Bestrebung beschreiben, beschreiben sie im Endeffekt zwar eine Struktur, vielleicht auch ideologische Ausrichtung dieser Bestrebung, vielleicht auch die Größe dieser Bestrebung. Aber Sie kommen nicht zu dem Punkt, dass Sie Einzelpersonen in ihrer konkreten, individualisierten Risikoabschätzung beleuchten.

Und das ist das, was wir im Endeffekt haben. Es ist im Endeffekt die Scharnierfunktion zwischen der Betrachtung der Bestrebung an und für sich – das heißt also, welche Organisationsstruktur, wo zugegen, gibt es Personen, die eine Funktion innehaben in Bezug auf die Bestrebung. Einerseits. Aber gleichzeitig, und das ist untrennbar davon, die Person, die innerhalb dieser Bestrebung zuzuordnen ist, in ihrem individuellen Tun. Und dieses individuelle Tun wird entsprechend auch durchdrungen in zweierlei Hinsicht. Erstens, die Rolle in der Bestrebung selbst. Aber auch die individuelle Gefährlichkeit dieser Person, auch natürlich mit der Frage: Haben wir hier praktisch einen Kipppunkt, der die Übergabe dieser Erkenntnisse etwa an Strafverfolgungsbehörden bedingt. Daher, glaube ich, muss man beides in einem Atemzug nennen, sonst wird man dieser Gesamtbetrachtung, diesem ganzheitlichen Ansatz, den wir betreiben, nicht gerecht.“[8763]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 2020 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/16980) vor, in der es heißt:

„Das BKA erlangte im Juli 2017 durch die Zeugenaussage eines Hinweisgebers Kenntnis von der Existenz des Nordkreuz-Chats. […]

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Chatgruppen wurden das BfV, die Bundespolizei sowie die Landeskriminalämter (LKÄ) Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg über deren Existenz informiert.

Nachfolgend wurden alle LKAs sowie der Militärische Abschirmdienst (MAD) über die Existenz der Chatgruppen in Kenntnis gesetzt. […]

[8762] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 13 f.
[8763] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 23.

> *Das BfV erlangte erstmalig im Juni 2017 Kenntnis von einschlägigen Chatgruppen. […]*
>
> *Der MAD erhielt erstmalig im April 2017 im Zuge der Verdachtsfallbearbeitung zu Franco A. Informationen über die Existenz von weiteren Chats (über den Chat Süd hinaus). Die Informationen wurden durch die Auswertung von Datenträgern von Franco A. gewonnen.“*[8764]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um Einordnung dieser Chronologie und die damit verbundene Frage, ob verschiedene Behörden unabhängig voneinander Kenntnis von der Existenz der Chatgruppen erlangt hätten, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ich glaube, die Darstellung in der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage spiegelt den Verlauf auch sehr präzise wider. Das heißt also, 2017 ist zutreffend. Und das hängt ein Stück weit damit zusammen, wo eine Erstinformation ankommt, wie sie dann verdichtet wird und welche Informationen dann an weitere Behörden weitergeleitet werden. Daher auch diese Diskrepanz um wenige Monate, die Sie ja gerade richtigerweise dargestellt haben.*
>
> *Ein ‚aneinander vorbei‘ vermag ich nicht zu erkennen. Aber Informationen müssen halt auch ausgetauscht werden. Daraufhin fängt man dann in der anderen Behörde jeweils an zu arbeiten. Und das, glaube ich, ist genau in dieser Chronologie, die Sie gerade dargestellt haben, richtig dargestellt. Ich könnte Ihnen jetzt nicht auf den Tag genau sagen, wann wir erstmalig mit diesem Sachverhalt befasst wurden. Aber Mitte 2017 ist roundabout der Zeitpunkt, wo das beginnt. Da sind Sie sicherlich aufgrund Ihrer Tätigkeit hier im Untersuchungsausschuss deutlich präziser informiert, als ich es bin.“*[8765]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und auf welchem Wege er von der sog. *„Gruppe G.“* erfahren habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Als ich meine Tätigkeit begonnen habe – in dem Zusammenhang – gab es ja schon diese Gruppierung, auch amtsbekannt. Insofern habe ich eben aus den Akten daraus erfahren, was da im Vorfeld schon gelaufen ist seitens des BfV, aber auch der Landesbehörden, und konnte das dementsprechend aus den Akten entnehmen.“*[8766]

Seine konkrete Tätigkeit im Zusammenhang mit der nachrichtendienstlichen Bearbeitung der sog. *„Gruppe G.“* beschrieb der Zeuge **BfV 011** wie folgt:

[8764] BT-Drs. 19/17340, S. 3 f. – Antwort der Bundesregierung vom 21.02.2020 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/16980).
[8765] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 47.
[8766] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 9.

> *„Ich habe das Referat geleitet, was aus mehreren Personen bestand, die verschiedene Aufgaben hatten. Also Sie können sich das im Prinzip wie ein Projektmanager vorstellen, der verschiedene Bereiche zusammenbringt.*
>
> *Da haben wir zum einen die offene Informationsgewinnung, die wir machen, beispielsweise durch Recherchieren im Internet, von Social Media-Profilen, beispielsweise, von den Personen, von Veranstaltungen, die stattgefunden haben. Dass man sich die Bilder, die im Internet verfügbar sind, anschaut, guckt: Wer hat daran teilgenommen, gibt es da Mitglieder, die wir bereits kennen? Und auf der anderen Seite gibt es eben die verdeckte Informationsgewinnung mithilfe von nachrichtendienstlichen Mitteln, auf die ich jetzt in der öffentlichen Sitzung nicht eingehen kann.“*[8767]

Der Zeuge **BfV 011** ergänzte:

> *„Wir haben in dem Zusammenhang auch uns sehr stark fokussiert auf das Thema Vorhandensein von Waffen, die wir versucht haben, mit den Waffenbehörden gemeinsam dann zu entziehen.“*[8768]

Zum möglichen Abfluss von Ermittlungsergebnissen an Nordkreuz-Akteure lagen dem Zeugen **BfV 011** keine Erkenntnisse vor.[8769]

2.3. Einflussnahme der Politik?

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach bestimmten Erwartungen oder Vorgaben von politischer Seite hinsichtlich der konkreten Fallbearbeitung erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Bei aller Sympathie für politische Ebenen: Es bedarf keiner Beschleunigung seitens politischer Ebenen. Wir haben ein essentielles eigenes Interesse daran, dass gerade Gefahrenszenarien, und darüber sprechen wir hier, sofort und mit Nachdruck bearbeitet werden. Also da haben wir ein eigenes amtspolitisches Interesse. Sonst werden wir, ich formuliere es mal so drastisch, unserem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht.“*[8770]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach politischer Einflussnahme:

> *„Also, das ist nicht erfolgt. Das ist also seitens der Hausspitze auch, soweit ich mich erinnere, in keinem Fall erfolgt. Wir haben über die Einstufung als extremistische Organisation immer intensiv mit dem Minister diskutiert, uns mit ihm ausgetauscht, entsprechende schriftliche Vorlagen gemacht. Das war also immer ein interessanter Austausch. Er hat natürlich manchmal anders entschieden,*

[8767] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 10.
[8768] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 9.
[8769] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 30.
[8770] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 50

als wir uns das vorgestellt haben. Das spielt aber keine Rolle in diesem Zusammenhang.“[8771]

An persönliche Gespräche mit dem Innenminister a. D. und Zeugen **Lorenz Caffier** über das *„Nordkreuz-Netzwerk und dessen Verbindungen in die Landespolizei“* erinnerte sich der Zeuge **Michael Flenker** nicht.[8772]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach konkreten Weisungen der Führung des Innenministeriums an die Abteilung Verfassungsschutz zur Bearbeitung des Nordkreuz-Komplexes erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Nur, dass ich meine Arbeit machen soll halt, ordentlich.“[8773]

Die Abteilung Verfassungsschutz arbeitete nach Aussage des Zeugen **VS 44** im Nordkreuz-Komplex eigenständig:

„Ja, anhand unseres Gesetzes und dem gesetzlichen Auftrag entlang haben wir versucht, alles aufzuklären.“[8774]

3. Feststellungen der Verfassungsschutzbehörden

3.1. „NORD KREUZ“ / „NORD Com“ vs. „Gruppe G.“

Der Zeuge **Reinhard Müller** fasste das nachrichtendienstliche Interesse am Nordkreuz-Komplex wie folgt zusammen:

„Für die Arbeit des Verfassungsschutzes M-V von besonderer Bedeutung war der Personenkreis um Ma. Gr. Die sogenannte ‚Gruppe G‘ – so wurde sie von uns genannt. Ma. Gr. war in der Region ‚Nord‘ der Administrator der beiden Chatgruppen ‚NORD KREUZ‘ und ‚NORD Com‘, die er aus der vorherigen Gruppe ‚NORD‘ abgeleitet und installiert hatte – ganz offensichtlich. Und er verfügte auch über bundesweite Verbindungen, die sich aus seinem beruflichen Werdegang und Hintergrund in der Bundeswehr und in der Polizei ergaben. Verbindungen hatte er auch zu dem genannten Hannibal, zu einem Mitarbeiter der Waffenbehörde in Mecklenburg-Vorpommern und zum Schießplatzbetreiber Baltic Shooters in Güstrow.

Das ideologische Fundament der ‚Gruppe G.‘ beruhte auf einem rassistisch geprägten und gewaltbefürwortenden Gut-Böse-Weltbild, einer ausgeprägten Ausländer- und Muslimfeindlichkeit und einer Verherrlichung des

[8771] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 80.
[8772] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 81.
[8773] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 56.
[8774] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 57.

> *Nationalsozialismus. Die ‚Gruppe G.' wurde deshalb als extremistischen Bestrebungen eingestuft und intensiv vom Verfassungsschutz bearbeitet."*[8775]

Auf Frage aus dem Ausschuss, wann der Abteilung Verfassungsschutz Hinweise auf den *„Charakter eines Netzwerkes"* vorgelegen hätten, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Das erfolgte mit der Übermittlung der Erkenntnisse aus der Auswertung des LKA."*[8776]

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte zur Abgrenzung zwischen dem Personenkreis „NORD KREUZ" / „NORD Com" und der sog. *„Gruppe G."*:

> *„Die ‚Gruppe G.' haben wir als deutlich kleiner identifiziert, als den seinerzeit größeren Personenkreis ‚NORD'/'NORD KREUZ'. Wir haben also sozusagen den harten Kern herauskristallisiert und den dann entsprechend eingestuft."*[8777]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte dazu:

> *„Wir haben unter dem Begriff ‚Nordkreuz' immer die gleichnamige Telegram-Gruppe und deren Beteiligte gesehen. ‚Nordkreuz' wird hier als Synonym für die gesamte Organisation, will ich einmal sagen, genommen. Den Fallkomplex selbst betrachten wir eigentlich als ‚Gruppe […] G.', weil uns die Einengung auf die jeweiligen Chatgruppen-Teilnehmer nicht sachgerecht erschien."*[8778]

Der Zeuge **VS 56** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Nordkreuz-Komplex und die *„Gruppe G."* identisch seien,

> *„dass die ‚Gruppe G.' als Teil des gesamten Nordkreuz-Komplexes benannt wurde. Also würde ich hier, ausgehend von meiner Erinnerung zum Verfassungsschutzbericht, wie er damals formuliert wurde, sagen: Nein, nicht eins zu eins identisch."*[8779]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die „*Gruppe G.*" dementsprechend der *„innere Kern"*, der *„harte Kern"* gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 56** anders als der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das meinte ich nicht so. Das könnte ich jetzt hier auch nicht so bestätigen, in welcher Art und Ausgestaltung ‚Gruppe G.' tätig war. Sondern nur, wie gesagt, wie es im Verfassungsschutzbericht stand. Dass es ein Teil dessen gewesen sein soll."*[8780]

[8775] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 114.
[8776] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 28.
[8777] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 93.
[8778] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 18 f.
[8779] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 13.
[8780] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 13.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Hierarchien im Nordkreuz-Komplex entgegnete der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ja, Hierarchien im Bereich Nordkreuz: Natürlich gibt es immer Akteure, die aktiver sind als andere. Die Namen sind Ihnen, glaube ich, bekannt, die da eine Rolle gespielt haben. Ma. G[r]. spielte hier sicherlich eine entscheidende Rolle. Die meisten, glaube ich – weil die uns auch nicht namentlich aufgefallen sind –, die meisten waren wahrscheinlich eher einfach nur Teilnehmer, Teilhaber an diesem Informationskreis dort. Aber die Hauptakteure sind auch die Personen, die jetzt hier auch im Ausschuss sicherlich im Wesentlichen in Rede gestanden haben. Das waren die Hauptakteure. Und eben diese Verbindung zu dem sogenannten Hannibal, der ja offensichtlich – so auch Antworten der Bundesregierung auf Kleine Anfragen – auch Kontakte hatte in diese anderen Netzwerke – in ‚Süd' und wie sie alle hießen – von denen ich allerdings keine Kenntnis habe."*[8781]

Nach Aussage des Zeugen **VS 56** kam die Abteilung Verfassungsschutz im Ergebnis ihrer Befassung mit der *„Gruppe G."* zu dem Ergebnis,

> *„dass die ‚Gruppe G.' von einer rechtsextremistischen Ideologie, beispielsweise einer ausgeprägten Ausländer-/Muslimfeindlichkeit nebst einer Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus, getragen war. Die bekannt gewordenen Kombinationsinhalte ließen für die Verfassungsschutzbehörde zudem auch rassistische wie auch gewaltbefürwortende Ausprägungen erkennen."*[8782]

Der Zeuge **Sinan Selen** konnte zur *„Gruppe G."* keine Angaben machen:

> *„Kann ich Ihnen gerade nichts zu sagen."*[8783]

Der Zeuge **BfV 011** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach seiner Einschätzung der *„Gruppe G."*:

> *„Also grundsätzlich haben wir in erster Linie es mit einer Gruppe zu tun, die aus Personen besteht, die über besondere Fähigkeiten verfügen. Die besonderen Fähigkeiten sind insbesondere darin begründet, dass ein Großteil der Gruppenmitglieder eben durch einen Vorlauf, beispielsweise in Sicherheitsbehörden oder einen militärischen Vorlauf, über Fähigkeiten verfügen, die zum einen von der Arbeitsweise von Sicherheitsbehörden Kenntnis haben und zum anderen aber auch beispielsweise besondere Waffenkenntnisse verfügen. Ma. Gr. als Kopf dieser Gruppe ist da natürlich insbesondere durch seinen polizeilichen Vorlauf zu nennen. Und das bedingt schon einmal eine gewisse größere Gefährdung durch diese Personen, eben, weil sie diese Fähigkeiten besitzen.*

[8781] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 83.
[8782] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 10.
[8783] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 39.

> *Hinzu kommt, dass eine sehr große rechtsextremistische Komponente damit einhergeht. Sprich, wir haben es mit Personen zu tun, die sich in Chats rechtsextrem geäußert haben. Die ganz klar geprägt sind von einer Unzufriedenheit mit dem vorherrschenden System, mit der vorherrschenden politischen Situation. Und diese Unzufriedenheit äußerte sich maßgeblich eben darin, dass die Schuld gesehen wird bei beispielsweise geflüchteten Personen. Und man hat in diesen Chatgruppen, das geht ja auch aus den Chatprotokollen hervor, schon regelmäßig darüber fantasiert, wie es weitergeht, wenn der sogenannte ‚Tag X' kommt. Und hat sich eben auch aktiv darauf vorbereitet."*[8784]

Die Zeugen **Michael Flenker**, **VS 44**, **VS 56** und **VS 87** äußerten sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.2. Fortbestand von Nordkreuz

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, Ma. Gr. habe in der „New York Times" am 1. August 2020 geäußert, dass das *„Netzwerk weiterhin besteht"*. Auf die Frage, ob er das für den Zeitraum bis zu seinem Rücktritt als Innenminister im November 2020 bestätigen könne, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Das kann ich nicht bestätigen. Allerdings schließe ich nicht aus, dass die Kommunikation untereinander weiter stattgefunden hat, oder zwischen Einzelnen weiter stattgefunden hat."*[8785]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Behauptung von Ma. Gr. bezogen auf den Untersuchungszeitraum des Ausschusses den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz entspreche, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Nur einmal zur Einordnung: Ich bin am 14. Januar 2021 ins Amt gekommen, kann also hier bis Dezember 2021 dann dazu etwas sagen. […] Es ist richtig, dass Herr Ma. Gr. das gesagt hat. Das war gewesen 2017, wenn ich das richtig erinnere. Bereits danach kam auch noch mal seine Festnahme. Ich hatte es eingangs auch bereits gesagt, dass selbst bei der Hauptverhandlung zu ihm – 2019 – er immer wieder Unterstützer hatte.*
>
> *Und ich bleibe mal dabei, über die ‚Gruppe G.' dann zu reden und nicht über ‚NORD KREUZ' und die Leute, die dort in dieser Chatgruppe waren. Weil die eben wirklich reichten von Leuten, denen es um diese Prepper-Geschichten ging, bis zu Leuten, die dann eben noch eine stärkere Beziehung zueinander hatten. Ohne die Grenzen der öffentlichen Sitzung jetzt zu sprengen, kann man sagen, dass die Menschen ja nicht weg sind. Die sind da. Und bei dem einen oder anderen hat all das, was an Maßnahmen lief staatlicherseits, aber auch vielleicht die Aufarbeitung im privaten und persönlichen Raum, dazu geführt, das zu überdenken, was da war.*

[8784] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 10 f.
[8785] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 22.

Und das Ganze zu justieren. Und der ein oder andere, der bewegt sich eher weiter auf dem Weg, den er damals eingeschlagen hat. Aber nicht vielleicht in dem Chatgefüge, wie es ‚NORD KREUZ' gewesen ist, als eine Gruppierung, wo man bei 30 Leuten wenigstens ein Mindestmaß an gemeinsamem Ziel hatte."[8786]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Beispielen für die eine bzw. andere Position erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Also konkret an Namen kann und werde ich das nicht festmachen. Es ist schlichtweg so, dass sich eben im Prinzip darüber auch einige Leute zurückgezogen haben. Und sehen Sie es mir bitte noch einmal nach: Nordkreuz ist für uns tatsächlich, auch wenn das hier immer eher synonym gebraucht wird, so die Chatgruppe. Die Frage ist, hat sich jemand um Ma. Gr. zurückgezogen oder nicht zurückgezogen. Ja, das eben ganz deutlich.

Und sind welche, die immer noch mit weiter dabei sind, ohne dass es jetzt ‚NORD KREUZ' noch gibt? Also die Chatgruppe gibt es nicht mehr. Aber die Personen, die dort agiert haben, gibt es zum Teil, also gibt es sowieso alle noch. Ist, glaube ich, keiner von denen gestorben. Und der eine preppt ganz normal weiter. Der andere ist immer noch auf dem anderen Weg, der möglicherweise dort eher diese ‚Tag X'-Szenarien im Kopf stärker hat und sagt: Nee, das ist ja alles ganz, ganz schrecklich. Und dazwischen liegt das irgendwo."[8787]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss zum Fortbestand:

„Auch das ist nach meiner Zeit gewesen. Ich habe das auch nur jetzt im Nachgang aus den Akten so entnommen beziehungsweise aus der Öffentlichkeit. Er hat wohl gesagt, auf Englisch: The network is still there. Also daraus kann man – wenn er es denn gesagt hat, ich war nicht dabei, also ich kann das nur jetzt sozusagen so wiedergeben - - Dann muss er ja einen Grund dafür gehabt haben.

Also eins ist ja klar: Die Personen sind ja nicht verschwunden, die gibt es ja nach wie vor. Und ich gehe davon aus, dass es auch noch irgendwie Kontakte gibt. Ob die jetzt in diesem Sinne für die Strafverfolgungsbehörden und den Verfassungsschutz relevant sind, noch zusammenarbeiten, das kann ich letztlich nicht beurteilen, weil mir dazu die aktuellen Erkenntnisse fehlen."[8788]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach seinen konkreten Erkenntnissen darüber, dass *„die weitermachen"*, ergänzte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Na, ich hatte die in dieser Form nicht, weil – ich sagte es ja auch eingangs – ich jetzt auch nicht jedes Detail der Sachbearbeitung kannte. Ich wusste zwar, dass der

[8786] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 77 f.
[8787] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 96.
[8788] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 127 f.

> *Ma. Gr. sozusagen die entscheidende Person ist. Weil er zum einen ja die von mir auch angesprochenen Verbindungen hatte, sowohl zu dem ‚Hannibal' als eben auch zu einem Mitarbeiter der Waffenbehörde. Zum anderen eben auch als Administrator dieser beiden Gruppen agierte und insofern auch Regeln aufgestellt hatte, wie in diesen Chatgruppen zu verfahren war.*
>
> *Ob er letztlich über den Gerichtsprozess hinaus noch weitere Aktivitäten in diesem Sinne betrieben hat, weiß ich nicht. Zumindest diese Chatgruppen sind ja weit vorher, also 2017/18 schon eingestellt worden. Also ob es da jetzt Ersatzchatgruppen oder andere Zusammenarbeitsmechanismen mit entsprechender Zielsetzung gab und gibt, weiß ich nicht."*[8789]

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Also diesen Artikel in der ‚New York Times', den kenne ich, habe ich auch gesehen. Ich kann aber nicht beurteilen, ob tatsächlich über meine Pensionierung hinaus dieses Netzwerk bestanden hat. Ich gehe aber einfach mal davon aus, dass bis zu meiner Pensionierung dann im Januar 2021 möglicherweise immer noch Kontakt zwischen diesen Personen bestanden hat. Aber natürlich mit Blick auf die strafprozessualen Verfahren, die da anhängig waren, das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes, da eine größere Zurückhaltung an den Tag gelegt wurde."*[8790]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es zutreffe, dass das „*Netzwerk"* jedenfalls bis 2021 aktiv gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Das entspricht meiner Wahrnehmung."*[8791]

Der Zeuge **VS 56** bestätigte das unter Hinweis darauf, dass der *„Verfassungsschutzbericht 2021 oder 2022, so in dem Zeitraum müsste es gewesen sein"*, dazu ein gesondertes Kapitel enthält.[8792]

Der Ausschuss hielt den o. g. Artikel der „New York Times" auch dem Zeugen **Sinan Selen** vor. Er hielt dem Zeugen **Sinan Selen** weiter vor, dass die Abteilung Verfassungsschutz für das Jahr 2021 über *„fortgesetzte Aktivitäten der Gruppe G."* berichtet habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz die Fortsetzung der Aktivitäten von Ma. Gr. und seinem Umfeld bewerte, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Nicht anders, als das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern. Die Exekutivmaßnahmen haben jedenfalls nicht dazu geführt, dass eine Mäßigung sich eingestellt hat und die Person sich in Gänze abgewandt hat von vorherigen Narrativen. Von daher gibt es keine abweichende oder unterschiedliche*

[8789] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 128.
[8790] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 77.
[8791] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 16.
[8792] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 13.

Bewertung zu dem, was das Landesamt für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema ausgeführt hat.“[8793]

Der Zeuge **BfV 011** nahm zur Frage des Fortbestands ebenfalls Stellung:

„Grundsätzlich ist es so – ohne jetzt im Detail darauf eingehen zu können, was da möglicherweise vorgefallen ist –, dass die Gruppe auch im Nachgang, nach 2021 noch eine Relevanz hatte; aber nicht nur nachrichtendienstlich, sondern meiner Kenntnis nach auch polizeilich.“[8794]

Dazu, welche Maßnahmen das Bundesamt für Verfassungsschutz insoweit durchgeführt habe, machte der Zeuge **BfV 011** keine Angaben.[8795]

Auf Vorhalt des o. g. Artikels der „New York Times“ und auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er dessen Inhalt bestätigen könne, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Zumindest zum Zeitpunkt, wo der Artikel veröffentlicht worden ist. Ich glaube, 2020 war das, wenn ich mich da richtig erinnere. Dann kann man zu dem Zeitpunkt sagen: Ja, die Einschätzung würden wir grundsätzlich teilen. Jetzt muss man aber auch hier unterscheiden: Er spricht selber von einem Netzwerk. Das muss nicht unbedingt sein, dass es in derselben Ausprägung ist, wie die Chatgruppe ‚NORD KREUZ‘ seinerzeit. Sondern das kann sich halt auch auf einen Personenzusammenschluss, der sich möglicherweise auch realweltlich trifft, beziehen.“[8796]

Der Zeuge **BfV 011** führte im Zusammenhang mit dem Fortbestand auch aus:

„Im Nachgang der Durchsuchungen und Beschlagnahmungen der Telefone – ich glaube, wenn ich das richtig erinnere, zuletzt im Jahr 2021 – haben sich einige Personen dieser Gruppe abgewandt. Das heißt aber nicht, dass die eben nicht mehr existierte, sondern eben in anderer Form weiter existierte. Also es gab einen Personenkreis rund um die Person Ma. Gr., der auch weiterhin im engen Austausch war. Der Austausch erfolgte dann nunmehr verstärkt bilateral oder aber realweltlich. Und eben nicht mehr in so einem großen Sammelbecken – als Chatgruppe –, wie das seinerzeit der Fall war.“[8797]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum sich Personen erst 2021 abgewandt hätten, und wie viele, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

[8793] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 29 f.
[8794] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 12.
[8795] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 12.
[8796] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 33.
[8797] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 15.

> *„Also eine Tendenz, warum das passiert ist, kann ich nicht abgeben. Ich kann da nicht in die Köpfe der Personen reinschauen. Was eine konkrete Zahl angeht, da kann ich auch leider keine nennen.“*[8798]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll vom 5. Februar 2020 über eine *„Dienstbesprechung im Fall <geschwärzt> am 21./22. Januar 2020 in Schwerin mit Vertretern der LfV und LKA Mecklenburg-Vorpommern“* vor:

> *„Nach Einschätzung des LKA ‚macht [Ma.] GR. weiter‘. Er versucht – auch nach seiner Haftentlassung – eine Gruppe von Personen mit ‚extremistischer Einstellung‘ aufzubauen bzw. weiterzuführen. Darunter seien Personen aus dem ursprünglichen Fallkomplex <geschwärzt> aber auch ‚Neue‘.“*[8799]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammensetzung der Gruppe erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Also quantifizieren kann ich das nicht, ohne da konkret noch einmal in die Akten reinzuschauen. Aber grundsätzlich kann ich dazu sagen, dass Ma. Gr. bei der Auswahl seiner Gruppenmitglieder, sage ich jetzt mal, sehr auf Kriterien geachtet hat. Im Speziellen war es die Wehrhaftigkeit, also welche Fähigkeiten bringt mir diese Person im Ernstfall. Und danach hat er auch ganz explizit Leute ausgewählt.*
>
> *Er verfügt halt über sehr umfassende Kontakte, insbesondere über beispielsweise Schießplätze eben zu Personen, die waffentechnisch gut aufgestellt sind oder ausgebildet sind. Und eben ganz konkret auf diese Personen ist er zugegangen und hat versucht, diese zu rekrutieren.*
>
> *Das lief jetzt nicht immer so, dass er sagte, so nach dem Motto: Komm in meine Gruppe und wir machen hier was. Sondern einfach über normale Gespräche. Dann ist mal hier die Unzufriedenheit eingeflossen und dann ist man auf einem gemeinsamen Nenner gewesen. Und wenn man da halt eben gemerkt hat, man ist da auf einer Wellenlänge, dann wurde das halt immer konkreter. Dann wurde man mal eingeladen zu einem Grillfest, und da hat man das dann vor Ort dann ein bisschen weiter intensiviert. Dann ist man zusammen Schießen gegangen. Also so hat er immer wieder versucht, Leute einzubinden und auch Kontakte weiter zu knüpfen, also anderen Mitgliedern die neuen Personen dann vorzustellen. Wie das in einem quantitativen Verhältnis aussieht, wie gesagt, kann ich leider nicht darstellen.“*[8800]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt und die Bitte aus dem Ausschuss um Einordnung erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

[8798] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 16.
[8799] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (34) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020: Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8800] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 21 f.

> *„Da wäre, glaube ich, die Frage, ob sich das mit dem Erkenntnisstand deckte. Das ist ein Vermerk aus 2020, das ist ein Vermerk aus unserem Hause. […] Wenn das jetzt eine Erkenntnis gewesen wäre, die seinerzeit 2020 unserem Erkenntnisstand diametral entgegengestanden hätte, dann wäre das wahrscheinlich im weiteren Verlauf des Vermerks zum Ausdruck gebracht worden. So würde ich dann eher da rein interpretieren, dass wir die Einschätzung des hiesigen LKA möglicherweise geteilt haben oder zumindest erst mal unvoreingenommen – in Anführungsstrichen – zur Kenntnis genommen haben als Ansatzpunkt für weitere Beobachtungen. Mehr kann ich da aus einer heutigen Perspektive zu diesem Inhalt des Vermerks einfach nicht sagen.“*[8801]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Protokoll vom 5. Februar 2020 über die Dienstbesprechung am 21./22. Januar 2020 vor:

> *„Die dringende Notwendigkeit der Dienstbesprechung resultierte aus dem sich erhärtenden Verdacht, dass ein Personenkreis um Ma. GR. die Struktur der im GSV <ND-M> bearbeiteten Gruppe mit identischer Zielsetzung bei nur teilweise Personenidentität weiterführt. <ND-M> BfV-Erkenntnisse verstärken diese Verdachtsmomente, insbesondere die Person [Ma.] GR. wird dabei als die ‚treibende Kraft‘ eingeschätzt.“*[8802]

Die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zu den o. g. *„Verdachtsmomenten“* konnte der Zeuge **BfV 004** zunächst nicht beantworten.[8803] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **BfV 004** dazu:

> *„Also welche Informationen das im Detail waren, die zu dieser Einschätzung geführt haben, dass es Aktivitäten von der eben genannten Person gibt, damit kann ich jetzt nicht aufwarten. Ich habe aber überhaupt keinen Zweifel daran, dass die Aussage, die hier in einem Vermerk unseres Hauses niedergelegt worden ist, dass wir diese Erkenntnisse hatten, genauso zutreffend gewesen ist. Und das ist aus meiner Gesamterinnerung – jetzt wieder ein Stück nach oben gezoomt – auch die Erinnerung, die ich habe, dass wir diese Aktivitäten festgestellt haben.“*[8804]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** daraufhin die nachfolgende Passage aus dem o. g. Protokoll vom 5. Februar 2020 über die Dienstbesprechung am 21./22. Januar 2020 vor:

> *„Das BfV widerspricht dieser Auffassung mit dem Argument, dass weiterhin keine Hinweise darauf vorliegen, dass die regionale Gruppe um Ma. GR. in überregionale Zusammenhänge eingebunden ist und/oder Personen aus anderen*

[8801] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 89.
[8802] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (32 f.) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020: Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8803] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 81.
[8804] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 82.

Bundesländern aktiv beteiligt sind. Eine finale Klärung der Zuständigkeit wurde nicht erzielt.“[8805]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** weiter vor, aus den *„vielfältigen Chatgruppen, die festgestellt worden sind, zum Beispiel die Chatgruppe ‚Basis‘“* ergebe sich, dass das *„ganze Netzwerk um ‚Hannibal‘ herum ja durchaus ein bundesweites“* gewesen sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Ma. Gr. in das *„Hannibal-Netzwerk“* und auf Bitten des Ausschusses nach einer Einordnung der Chatgruppe „Basis“ erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

„Ich glaube, da werden jetzt Zeitsphären erheblich miteinander vermischt. Nach meiner Erinnerung nämlich die Frage, wann diese Chatgruppen, die ich jetzt auch im Einzelnen nicht personenbezogen kenne, aber weiß, dass es die gegeben hat, das ist ja, glaube ich, eine Frage, die sich so abspielt 2016/2017, würde ich sagen. Den Vermerk, den Sie mir eben vorhalten ließen, der trug, glaube ich, das Datum 2020. Deswegen auch wieder ein bisschen schwierig, alleine aufgrund der Tatsache jetzt, diese Frage wieder sinnhaft zu beantworten, weil ja hier Erkenntnisbestände miteinander allein schon in der Fragestellung vermischt werden.

Ich weiß aus der Aktenlage, dass es in der Zeit 2016/2017, als diese Chatgruppen eine viel, viel stärkere Rolle gespielt hatten, eine Einschätzung gegeben hat, dass ein Teil dieser Chatgruppen mit Himmelsrichtungsbezeichnung möglicherweise in einer bestimmten Phase eine Chatgruppe gewesen ist, die zu einer anderen Bestrebung gehörte, die von – Sie haben eben ‚Hannibal‘ gesagt – dann angeführt wurde. Das ist ein Szenario, das durchaus – nach meiner Erinnerung – denkbar ist, dass das in diesem zeitlichen Zusammenhang 2016 oder 2017 so gewesen ist.

Und soweit ich mich erinnere, gab es auch, wenn man jetzt die beiden Bestrebungen betrachtet, Nordkreuz zum damaligen Zeitpunkt 2016/2017 und dann das sogenannte ‚Hannibal‘-Netzwerk, auch bezogen auf einzelne Personen - - Da kann ich Ihnen jetzt aber auch nicht sagen, ob das nur eine nennenswerte Person war oder mehr als eine – wie soll ich sagen – Tätigkeit für Nordkreuz gegeben hat und gleichzeitig auch eine Tätigkeit für die Bestrebung ‚Hannibal‘-Netzwerk. So gesehen betrifft das allerdings die Zeit, die noch einige Jahre vor dem eben zitierten Vermerk liegt.“[8806]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über fortgesetzte Kontakte von Ma. Gr. zu aktiven Beamten des SEK Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Da kann ich mich im Einzelfall nicht mehr hundertprozentig dran erinnern. [redacted]

[8805] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (33) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020: Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[8806] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 82 f.

[redacted] *Mir ist da kein Sachverhalt erinnerlich, ich möchte das jetzt aber auch nicht komplett ausschließen, weil ich dazu keine vollständige Kenntnis habe aller Kontaktpersonen.“*[8807]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** einen Vermerk [redacted] der Bundesanwaltschaft vor, in dem es heißt:

„[redacted] “[8808]

Auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss ordnete der Zeuge **BfV 011** das wie folgt ein:

„[redacted] “[8809]

[8807] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 96.
[8808] PUA8-1/BB56+85-3/geheim (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 58-60 (58) – [redacted]. Schreibweisen und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[8809] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 98.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen dazu, dass Ma. Gr. die o. g. [redacted] auch mit anderen Personen geteilt habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> „[redacted]
> [redacted]“[8810]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk der Bundesanwaltschaft vor:

> „[redacted]
> [redacted]“[8811]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Einstellung der [redacted] zu den Tätigkeiten des Ma. Gr. sei, antwortete der Zeuge **BfV 011**:

> „[redacted]
> [redacted]“[8812]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk der Bundesanwaltschaft vor:

> *„Bei der Beurteilung der Frage nach dem Vorliegen einer besonderen Bedeutung wird deshalb zu berücksichtigen sein, wie weit etwaige Planungen des [Ma.] GR. bereits vorangeschritten waren, insbesondere ob er sich Waffen oder sonstige*

[8810] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 99.
[8811] PUA8-1/BB56+85-3/geheim (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 58-60 (58) – [redacted]. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[8812] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 100.

> *gefährliche Werkzeuge aneignen wollte oder hierfür etwaige Vorbereitungen traf.“*[8813]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich Ma. Gr. (zu diesem Zeitpunkt erneut) *„Waffen oder sonstige gefährliche Werkzeuge“* angeeignet oder entsprechende Vorbereitungen dazu getroffen habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Anders gesagt konnten wir zumindest nicht den Nachweis erbringen, dass er sich mit dem Ziel, die Personen auf dieser Feindesliste umzubringen oder mit denen abzurechnen - - Den Nachweis konnten wir halt nicht erbringen.* [redacted] *Aber was die Bewertung des Generalbundesanwaltes angeht, der ja immerhin auch einen Prüfvorgang eingeleitet hat – das darf man, glaube ich, auch nicht unterschlagen –, kann ich natürlich nichts sagen, wie er zu der Einschätzung kommt.“*[8814]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Erkenntnisse dazu vorliegen, dass die bei Ma. Gr. sichergestellten Waffen dazu bestimmt gewesen seien, *„Menschen umzubringen“*, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„[W]ir können in dem Zusammenhang mit den von uns übermittelten Erkenntnissen - - aus denen geht nicht hervor, dass er explizit mit dem Ziel der Umsetzung des Tötens von Politikern beispielsweise diese Waffen angeschafft hat – mit dem Ziel. Den Nachweis können wir natürlich nicht erbringen. Aber dass er sie hat, ist unbestritten.“*[8815]

3.3. Nordkreuz-Akteure allgemein

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob alle in den einschlägigen Chatgruppen vertretenen Nordkreuz-Akteure und deren realweltliche Kontakte ermittelt worden seien, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Digital haben wir hinsichtlich ‚NORD KREUZ‘, was die Teilnehmer angeht, einen recht guten Überblick. Daher gehe ich davon aus, dass wir hier die entsprechenden Chatteilnehmer kennen. Jetzt kommt aber auch wieder ein ‚aber‘: Nordkreuz ist nicht nur virtuell zu betrachten. Sondern der Betreiber von ‚NORD KREUZ‘ verfügte auch über eine Vielzahl von analogen Kontakten. Diese führten ihn in verschiedene andere Kreisläufe, möchte ich es nennen, oder andere Plattformen, wo es natürlich auch zu Begegnungen kam, wo es auch zu entsprechendem*

[8813] PUA8-1/BB56+85-3/geheim (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 58-60 (59 f.) – [redacted]. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer Darstellung der zitierten Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte der GBA mit Datum vom 29.10.2025 zu.
[8814] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 101.
[8815] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 101.

Austausch kam, wo auch Nordkreuz darum bemüht war, im Endeffekt eine Erweiterung dieses Netzwerkes durchzuführen.

Diese Bemühungen haben sicherlich den einen oder anderen auch berührt, möglicherweise auch Personen, die wir nicht kennen. Das heißt also, bezüglich des virtuellen Raums kann ich schon sagen, dass wir einen sehr guten Überblick haben. Bezüglich der Kennlinien und der Versuche, in andere Plattformen einzudringen, wird mitunter das eine oder andere dabei sein, was möglicherweise auch den Sicherheitsbehörden nicht bekannt geworden ist.“[8816]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Anzahl der ggf. nicht detektierten Personen ergänzte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ich bin immer vorsichtig mit absoluten Äußerungen, daraus resultiert meine vorsichtige Äußerung: Ich denke, dass die Mitglieder innerhalb der virtuellen Plattform uns sehr wohl bekannt sind. Meine Aussage betraf vor allem aber den nicht-virtuellen Einsatzraum, wo wir möglicherweise die eine oder andere Kontaktlinie nicht detektiert haben. So ehrlich müssen wir schon sein, dass wir hier sagen müssen: Wir sehen, was wir sehen. Aber wir müssen auch unterstellen: Die eine oder andere Kontaktlinie bleibt uns verborgen.“[8817]

Der Ausschuss interessierte sich auch dafür, ob die Chatgruppen „NORD“, „NORD KREUZ“ etc. als Sammelbecken ehemaliger Mitglieder verbotener Vereinigungen wie etwa Combat 18 fungierten oder ob sonstige Parallelen zu derartigen Vereinigungen bestanden. Der Zeuge **Reinhard Müller** sagte dazu aus:

„Also ich persönlich kenne da keine. Der Nordkreuz-Komplex, der war ja besonders – zumindest bis dato –, weil er maßgeblich eben auch Angehörige von Sicherheitsbehörden umfasste. Was Auswirkungen hatte – ich kann das vielleicht nachher noch an anderer Stelle sagen – auf die Frage des Vorgehens, der Geheimhaltung und anderer Aspekte. Und insofern sind die Personenkreise auch von ihren Persönlichkeiten her prinzipiell anders, auch mit anderen Zielen versehen gewesen.

Weil, Nordkreuz: Da ging es im Wesentlichen ums preppen. Ich lasse jetzt mal offen, verboten oder nicht. Aber prinzipiell ging es um die Vorsorge für den ‚Tag X‘. Die anderen Gruppierungen, die haben ja andere Ziele. Die waren also per se entweder nationalsozialistisch oder, wenn wir in andere Phänomenbereiche gucken, islamistisch oder linksextremistisch unterwegs. Also da muss man jeweils sehen, wer ist da Mitglied? Also die Vorstellung, dass über Phänomenbereiche hinaus da zusammengearbeitet worden ist, die ist nach meiner Überzeugung ausgesprochen gering. Dass bei den rechten Gruppierungen prinzipiell so etwas denkbar wäre, will ich nicht ganz ausschließen. Aber mir sind – und ich denke auch dem

[8816] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 17.
[8817] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 38.

> *Verfassungsschutz insgesamt – solche Erkenntnisse nicht bekannt. Auch nicht, nachdem also jetzt entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden.“*[8818]

In diesem Zusammenhang hinterfragte der Ausschuss, ob die verschiedenen, in der rechten (Prepper-)Szene verhafteten Gruppierungen überhaupt *„unabhängig voneinander agieren“* bzw. es sich in der Gesamtschau nicht doch um *„ein großes Konstrukt“* handele, in dem es *„irgendwie eine Zusammenarbeit in verschiedenen oder in den meisten Bereichen“* gibt. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** insoweit vor, man könne rechte Musikveranstaltungen mitorganisieren und sich parallel (auch) auf einen „Tag X“ vorbereiten. Dazu der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Also mir ist jedenfalls kein Fall bekannt, wo beispielsweise die Mitglieder jetzt aus dem Nordkreuz-Komplex in andere Strukturen wie C 18 oder Baltik Korps – oder die anderen genannten jetzt – übergewechselt sind oder dass es dort Verbindungen gab.*
>
> *Es ist ja in der Regel so, dass man sich dann zu einer Gruppe zusammenschließt, wenn man irgendwie eine Gemeinsamkeit sieht. Die ist natürlich ideologisch. Die ist aber vielleicht auch von der Herkunft, vom Werdegang, vom beruflichen Hintergrund. Also, dass man so eine gemeinsame Basis findet. Und die war natürlich bei Nordkreuz im Grunde durch die polizeilich-militärische Komponente gegeben, die natürlich in den anderen Gruppen ganz anders ist. Da sind ganz andere Personen unterwegs gewesen. So dass sozusagen die Nähe, die persönliche Nähe zwischen den Personen nicht gegeben war, die neben dem Ideologischen natürlich auch immer eine gewisse Rolle spielt. Aber, wie gesagt: Prinzipiell kann man das vielleicht nicht ausschließen. Jedenfalls was Nordkreuz angeht und andere Gruppierungen, weiß ich es nicht. Und glaube auch nicht, dass das so war. Oder noch besser gesagt: Es gibt keine Anzeichen dafür, dass es so war.“*[8819]

Der Zeuge **BfV 011** äußerte sich auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ebenfalls zu möglichen Kennverhältnissen von Mitgliedern der Chatgruppe „NORD KREUZ“ zu anderen Akteuren des rechten Spektrums:

> *„Es gab definitiv Kennverhältnisse. Uniter ist so als maßgeblicher Punkt zu nennen, weil es eben auch der Ursprung letztlich war – die Chatgruppe ‚NORD‘. Aber es gab auch weitere Kennverhältnisse mit anderen Gruppierungen, die ich jetzt im Detail auch in der öffentlichen Sitzung nicht nennen kann. Jetzt muss man da aber auch unterscheiden: Dass man im Kennverhältnis mit einer Person steht, die möglicherweise Kontakte zu einer anderen Gruppierung hat, heißt aber nicht, dass die beiden Gruppierungen zwangsläufig miteinander kooperieren in dem Fall – sondern eben über die persönlichen Kennverhältnisse. Wie das im Detail aussieht*

[8818] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 176.
[8819] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 177 f.

mit anderen Punkten, das kann ich, wie gesagt, in der öffentlichen Sitzung nicht darlegen.“[8820]

In nicht öffentlicher Sitzung ergänzte der Zeuge **BfV 011**:

„Genau, es gab immer mal wieder Überschneidungen in Personen und Kennverhältnisse. Beispielsweise gibt es – also Uniter ist ja jetzt schon mehrfach ausgeführt worden – es gab aber auch Bezüge eben zu Veranstaltungen, AfD haben wir schon genannt. Es gab Veranstaltungen, wo auch beispielsweise ein Martin Sellner geladen war. Es gab immer mal wieder, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Protesten rund um die Covid-19-Pandemie, gab es immer mal wieder personelle Berührungspunkte zu Gruppierungen, die eher dem Reichsbürger-Spektrum zuzuordnen sind.

Das heißt aber nicht, und das möchte ich ganz klar abgrenzen, dass es eine Kooperation zwangsläufig gab zwischen Nordkreuz als Gruppe und eben diesen anderen Gruppierungen. [redacted] *“*[8821]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es sich bei der *„Reichsbürger-Geschichte“* um *„den Großherzog aus Bad Kleinen“* handele, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Nein, keine Gruppierung hier in Mecklenburg-Vorpommern. Das bezieht sich eher auf die Covid-19-Pandemie, wo Ma. Gr. auch an Großdemonstrationen in Berlin teilgenommen hat und dort eben in den Austausch gegangen ist. Ich habe den genauen Namen der Gruppierung nicht im Kopf, ich meine aber, dass sie eher so aus dem Raum Dresden kam, als aus Mecklenburg-Vorpommern.“[8822]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob für die Annahme eines Kennverhältnisses das aktive Bemühen um persönliche Kontakte erforderlich sei, erklärte der **Zeuge BfV 011**:

„ [redacted] *Also man ist in dem Zusammenhang*

[8820] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 17.
[8821] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 94 f.
[8822] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 95.

unzufrieden mit den staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie, und das äußert sich in verschiedenen Bereichen.

[redacted]*“*[8823]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Protokoll vom 5. Februar 2020 vor:

„Die dringende Notwendigkeit der Dienstbesprechung resultierte aus dem sich erhärtenden Verdacht, dass ein Personenkreis um Ma. GR. die Struktur der im GSV <geschwärzt> bearbeiteten Gruppe mit identischer Zielsetzung bei nur teilweiser Personenidentität weiterführt. <geschwärzt> BfV-Erkenntnisse verstärken diese Verdachtsmomente. Insbesondere die Person [Ma.] GR. wird dabei als die ‚treibende Kraft‘ eingeschätzt. […]

Das BfV widerspricht dieser Auffassung mit dem Argument, dass weiterhin keine Hinweise darauf vorliegen, dass die regionale Gruppe um Ma. GR. in überregionale Zusammenhänge eingebunden ist und/oder Personen aus anderen Bundesländern aktiv beteiligt sind. Eine finale Klärung der Zuständigkeit wurde nicht erzielt.“[8824]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** weiter vor, es liege ein Widerspruch darin, dass einerseits von einem *„Gesamtsachverhalt“* (GSV) gesprochen werde, der auch *„das ‚Hannibal‘-Netzwerk“* und die *„Strukturen um Franco A.“* beinhalte. Und andererseits die Auffassung vertreten werde, dass keine überregionalen Zusammenhänge bestünden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich nachfolgend noch anderslautende Erkenntnisse ergeben hätten, erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

„Was damals im Februar 2020 zu dieser Einschätzung geführt hat, kann ich nicht sagen, ehrlicherweise, weil ich, wie gesagt, zu der Zeit noch nicht in der Funktion war. Ich kann nur während meiner Funktionszeit dort sprechen, dass wir durchaus Erkenntnisse hatten, dass der Schwerpunkt dieser Gruppierung eben in Mecklenburg-Vorpommern lag. Das liegt insbesondere an den Wohnorten der beteiligten Personen, aber durchaus auch Kontaktverhältnisse außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns vorlagen. Und dementsprechend auch eine, mindestens mal Unterstützung durch das Bundesamt stattgefunden hat. Wenn ich das hier aber auch sehe, ist es auch so, dass das BfV da auch vollständige Unterstützung, insbesondere im operativen Bereich, zugesagt hat. Das steht ja auch

[8823] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 95 f.
[8824] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (32 f.) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020: Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

in dem Protokoll weiter. Und insofern ist da eine ganzheitliche Bearbeitung, meiner Auffassung nach, sichergestellt worden.“[8825]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die Abteilung Verfassungsschutz auch mit den Risikoanalysen des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zu verschiedenen Nordkreuz-Akteuren auseinandergesetzt habe, erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Das kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung nicht sagen.“[8826]

Der Zeuge **Sinan Selen** äußerte sich in diesem Zusammenhang auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.4. Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden zu einzelnen (Nordkreuz-)Akteuren

Über die nachfolgenden Feststellungen hinaus äußerte sich der Zeuge **VS 44** in diesem Zusammenhang auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.4.1. Feststellungen zu Ma. Gr.

Der Ausschuss erkundigte sich danach, wie das Bundesamt für Verfassungsschutz Ma. Gr. und dessen Umtriebe bewerte. Dazu der Zeuge **Sinan Selen**:

„Zum einen geht es um die Gefährlichkeit aufgrund der Bewaffnung. Hier haben sich verschiedene Strafverfolgungsbehörden ja mit beschäftigt. Und es kam ja zu entsprechenden Sicherstellungen doch in einem beträchtlichen Umfang.

Die ideologische Komponente resultiert aus den eben genannten Austauschaspekten, die wir beobachten konnten. Das heißt also, im Zusammenhang mit einem ‚Tag X‘ oder mit der von ihm so geschilderten Migrationswelle menschenverachtende Äußerungen hinsichtlich der Migrantinnen und Migranten, die nach Deutschland gekommen sind einerseits und dem Umgang einzelner Politiker und des Staates mit der Situation. Das ist das, was im Endeffekt die extremistischen Äußerungen betraf. Darüber hinaus verfügte Herr [Ma.] Gr. auch über eine beträchtliche Zahl an Kontakten in verschiedene andere rechtsextremistische Kreise. Woraus unsere Einschätzung resultiert, dass hier eine rechtsextremistische Haltung zu unterstellen ist. Diese äußerte er auch durchaus in den entsprechenden Kontaktbildern.“[8827]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, Ma. Gr. sei *„innerhalb seines Ortes geoutet“* worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit der *„Outing-Aktion“* erklärte der Zeuge **BfV 011**:

[8825] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 19 f.
[8826] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 21.
[8827] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 28.

> *„Dazu kann ich auch nichts sagen, weil wir uns eben nur für den Rechtsextremismus interessieren. Da müssen Sie andere Stellen in unserem Haus oder im Landesamt fragen. Da habe ich keine eigene Wahrnehmung.“*[8828]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** eine Erkenntnisanfrage der Abteilung Verfassungsschutz vom 6. Mai 2020 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern zur *„Teilnahme von Kontaktpersonen des Ma. GR. an der Demonstration gegen die Corona-Maßnahmen […] am 1. Mai 2020 in Schwerin“* vor. An eine Antwort des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern erinnerte sich der Zeuge **Michael Flenker** nicht.[8829]

Die Zeugin **VS 178** äußerte sich auch zur Rolle von Ma. Gr. in den o. g. Chatgruppen und einem möglichen Kennverhältnis zu Franco A.:

> *„Es war halt so, das würde ich nachher auch noch mal darstellen, dass Ma. G[r]. recht schnell Administrator für den Chat ‚NORD‘ wurde. Und sehr wahrscheinlich dadurch Kontakt auch hatte zu Franco A. Inwiefern, also in welcher Intensität, die beiden sich kannten, und inwiefern die auch regelmäßig vielleicht Kontakt hatten oder nicht, dazu lagen uns keine Unterlagen vor. Aber wir hatten halt in dem Zusammenhang vorgeschlagen und empfohlen - - Weil ja genau das ja auch Thema war, inwiefern war Ma. G[r]. und die anderen handelnden Personen involviert in ein größeres Netzwerk, was eben auch Bezüge zu anderen Gruppen wie ‚Süd‘, ‚Ost‘, ‚West‘ hatte. Und inwiefern es dort weitere Handlungen und Verhalten gab, die mit dem, was wir bei ‚NORD KREUZ‘ gesehen haben, vergleichbar waren. Das konnten wir nur erahnen, Hypothesen dazu aufstellen. Konnten es aber nicht, mit den Unterlagen, die wir hatten, belegen.“*[8830]

3.4.2. Feststellungen zu Haik Jaeger

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Haik Jaeger im Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„[Haik] Jaeger hat natürlich weiterhin noch das persönliche Kennverhältnis zu [Ma.] Gr., hat aber insbesondere eben aufgrund auch der juristischen Auseinandersetzungen, die er da in dem Sachzusammenhang hatte in den Vorjahren – also vor 2021, meiner Wahrnehmung nach nicht mehr die große Rolle gespielt, wie er es vielleicht noch in den Jahren zuvor gemacht hat. Aber er war auf jeden Fall nicht verschwunden von der Bildfläche.“*[8831]

[8828] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 45.
[8829] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 124 f.
[8830] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 98.
[8831] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 48.

3.4.3. Feststellungen zu Ho. Sc.

Der Zeuge **Sinan Selen** machte zur Rolle von Ho. Sc. unter Hinweis auf mangelnde Aktenkenntnis keine Angaben.[8832]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** eine E-Mail vom 31. August 2017 des Zeugen **VS 88** an die Zeugen **Michael Flenker** und **Reinhard Müller** zu einer *„Info aus dem GTZR zum GBA-Verfahren“* vor, in der es heißt:

> *„Die Weigerung der GBA-Vertreterin, weiterführende Angaben zum Tatvorwurf bzw. dem Ermittlungsstand zu tätigen, bezog sich auf meine konkrete Nachfrage zum *Wortlaut* *der Absichtsbekundungen* bezüglich des ‚Tötens‘ politischer Gegner. […]*
>
> *Meines Erachtens stellt sich daher im konkreten Fall die Frage, ob dem Zeugen (ggf. im Verfahren gegen Franco A.) der Kronzeugenstatus versprochen bzw. zugesprochen wurde - mit allen sich daraus möglicherweise ergebenden Konsequenzen (u. a. ‚Beweisnot trifft auf Belastungseifer‘).“*[8833]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diesem *„Zeugen“* – bei dem es sich laut Vorhalt aus dem Ausschuss um Ho. Sc. handele – tatsächlich Kronzeugenstatus zugesichert worden bzw. ein besonderer Belastungseifer bei Ho. Sc. habe festgestellt werden könne, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Dazu fehlen mir jegliche Erkenntnisse. Ich kenne die Mail, aber ich weiß dazu nichts. Also zu den Fragen.“*[8834]

3.4.4. Feststellungen zu Jö. Sc.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, Jö. Sc. sei Zeuge in einem Ermittlungsverfahren wegen Brandstiftung und gemeinsam mit einem Geschäftspartner Beschuldigter in einem Geldwäscheverfahren gewesen.[8835] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Gegenstand des Geldwäscheverfahrens erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Zum Verfahren selber kann ich nichts sagen. Ich weiß nur, dass wir, als wir die Ermittlungen begonnen haben, die Hinweise auf diese Verfahren erhalten haben. Aber keine Inhalte.“*[8836]

[8832] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 54
[8833] PUA8-1/BB37-317/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 169 – E-Mail von VS 88 (Nachtrag zu Kurzinfo aus GETZ-R) vom 31.08.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8834] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 25.
[8835] Vgl. PUA8-1/BB37-314/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 18-22 – Erweiterte Kurzauskunft. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8836] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 35.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** eine an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gerichtete Erkenntnismitteilung der Abteilung Verfassungsschutz vom 19. Dezember 2016 zu Ho. Sc. und Jö. Sc. vor, in der es heißt:

> *„[Jö.] SC. war im Jahr 2010 Beschuldigter eines Verstoßes gegen § 261 StGB (Geldwäsche). Aus dem Sachverhalt ergibt sich, dass er seinerzeit Geschäftsführer einer in Deutschland ansässigen Firma war und seine beiden Gesellschafter russische Staatsbürger waren. Vor diesem Hintergrund ist es nicht unwahrscheinlich, dass er geschäftliche Kontakte nach Russland unterhält.“*[8837]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz die Identität bzw. weitere Erkenntnisse zu den *„beiden Gesellschafter“* habe ermitteln können und ob diese dann ggf. auch an das Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden seien, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„*[redacted]*“*[8838]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Erkenntnisse aus den o. g. Ermittlungsverfahren auch eine Rolle im Nordkreuz-Komplex gespielt hätten, antwortete der Zeuge **VS 44**:

> *„*[redacted]*“*[8839]

Die Zeugen **VS 41**, **VS 44**, **VS 56** und **VS 87** äußerten sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.4.5. Feststellungen zu Ja. Ro.

Zur Rolle von Ja. Ro. im Nordkreuz-Komplex erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„*[redacted]

[8837] PUA8-1/BB37-314/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 34 f. (35) – Schreiben von Abt. 5 (VS 45) an das Dez. 31 im LKA M-V vom 19.12.2016. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[8838] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 105.

[8839] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 99 f.

[redacted] *“*[8840]

3.4.6. Feststellungen zu Fr. Thi.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Fr. Thi. im Nordkreuz-Komplex erklärte die Zeugin **VS 178**:

> *„Es war halt interessant, dass er Ma. G[r]. in den Chat ‚NORD‘ einlud, dass er derjenige war, der ihn da quasi mit reingebracht hatte. […] Bei Fr. T[hi]. war das Problem für uns, dass dann er sich so ein bisschen zurückzog, zumindest aus diesen Chats. Offensichtlich.“*[8841]

Der Zeuge **VS 44** ergänzte dazu:

> *„Es war relativ spät erst klar, wie die Einbindung von Herrn [Fr.] T[hi]. in die ganze Struktur wirklich war. Er war mal Chatmitglied, dann ist er wieder ausgetreten. Wie ist die Verbindung tatsächlich zur Struktur? Weil, gleichzeitig hat er ja auch ein Gewerbe und bietet bestimmte Dienstleistungen an, die auch von anderen in Kauf genommen oder beansprucht werden. Das war erst relativ spät klar, dass er auch wirklich dazugehört.“*[8842]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einordnung der Nebentätigkeit von Ma. Gr. für die Firma Baltic Shooters von Fr. Thi erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Natürlich ist das ein Sachzusammenhang. Im Gesamtkomplex mitbewertet worden. Gerade die Fähigkeiten, die er sich dort angeeignet hat oder die ja auch dort vermittelt werden plus die Möglichkeiten, andere Dinge zur Seite zu schaffen – die wurden mitbedacht.“*[8843]

Der Zeuge **VS 56** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.4.7. Feststellungen zu [redacted]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** einen an das Beschaffungsreferat gerichteten *„Ermittlungsauftrag“* aus dem September 2017 zu [redacted] vor.[8844] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen von [redacted] zum Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **VS 44**:

[8840] *VS 178*, Protokoll der 78. Sitzung am 04.11.2024, S. 12.
[8841] *VS 178*, Protokoll der 76. Sitzung am 28.10.2024, S. 120.
[8842] *VS 44*, Protokoll der 97 Sitzung am 05.05.2025, S. 46.
[8843] *VS 44*, Protokoll der 97 Sitzung am 05.05.2025, S. 46.
[8844] Vgl. PUA8-1/BB37-319, PDF-S. 40-42 – Ermittlungsauftrag aus September 2017. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

„[redacted] “[8845]

Der Zeuge **VS 56** erklärte auf denselben Vorhalt:

> *„Tut mir leid, aus der Erinnerung kann ich Ihnen nicht sagen, warum der Auftrag ausgelöst wurde. Es wird irgendwie einen Bezug gegeben haben.“[8846]*

Die Zeugin **VS 87** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.4.8. Feststellungen zu M. De.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** einen Einsatzbericht des Polizeireviers Grimmen vom 13. Mai 2015 zu Auseinandersetzungen auf dem Parkfest in Grimmen vor, in dem als Mitarbeiter einer Security-Firma unter anderem M. De. erfasst sei.[8847] Auf die Frage nach der Person M. De. erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Der Name [M.] De. sagt mir auch was. Ich meine, der ist später noch mal aufgetaucht. Bei dem ist auch durchsucht worden, glaube ich. Ich glaube aber, nicht im Zusammenhang mit Nordkreuz, sondern in anderen Zusammenhängen.“[8848]*

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** vor, M. De. sei ein *„bekannter Rechtsextremist“* und *„Bundeswehrangehöriger“* und habe *„MAD-Mitarbeiter bedroht“*. Zudem sei er, wie auch Jö. Sc., bei der Firma „Schuck-Security“ beschäftigt. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Erkenntnissen zu diesem Kennverhältnis und der Einbindung von M. De. in den Nordkreuz-Komplex erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Ich habe jetzt keine aktive Erinnerung daran, nein.“[8849]*

Der Ausschuss hielt den o. g. Einsatzbericht auch der Zeugin **VS 87** vor. Auf die Frage nach ihren Erkenntnissen zu M. De. konnte die Zeugin **VS 87** keine Angaben machen.[8850]

3.4.9. Feststellungen zu A. He. und Di. Ri.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** sein Schreiben vom 19. Februar 2021 an das Bundesamt für Verfassungsschutz vor:

[8845] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 109 f.
[8846] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 68.
[8847] PUA8-1/BB37-323/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 45-47 (47) – Tätigkeitsbericht des PR Grimmen in der PI Stralsund vom 13.06.2015 und Aktenvermerk vom 14.06.2015. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8848] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 126.
[8849] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 127.
[8850] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 48.

„Betreff: Gruppe G.

Bezug: Erkenntnismitteilung zu den Exekutivmaßnahmen gegen HE., A. und RI., Di.“[8851]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zu A. He. und Di. Ri. erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Aus meiner Erinnerung kann ich zu den Personen nicht mehr sagen außer das, was wahrscheinlich hier als Erkenntnis im Schreiben drin ist. Schlussendlich scheint es für mich so, dass es sich hier um eine Erkenntnisanfrage des BfV gehandelt haben dürfte, und wir haben entsprechend geantwortet. Aber darüber hinaus habe ich keine Erinnerung dazu.“[8852]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Schreiben zu *„[A.] He. (PP Rostock)“* vor:

„Die Durchsuchungsmaßnahmen führten ausschließlich zur Beschlagnahme von elektronischen Datenträgern. Nach deren Durchsicht konnten zwei weitere WhatsApp-Nachrichten festgestellt werden, die den bisherigen vorliegenden Verdacht der fehlenden Verfassungstreue erhärten konnten. Diese Kommunikation wurde jedoch nicht mit Ma. Gr., sondern mit dem Kapitän seiner Fußballmannschaft geführt. Rechtsextremistische Devotionalien oder gar Waffen oder Waffenteile wurden nicht aufgefunden. Nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen ist davon auszugehen, dass sich der Verdacht des Verstoßes gegen die Verfassungstreuepflichten bestätigen wird und insofern ein schweres Dienstvergehen vorliegt.“[8853]

Auf Nachfrage konnte der Zeuge **VS 56** dazu nichts erinnern.[8854]

3.4.10. Feststellungen zu Da. Sc.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** seinen Telefonvermerk vom 25. Februar 2021 vor:

„Telefonvermerk

Betreff: Telefonvermerk zum Sachverhalt um Sc., Da.

[8851] PUA8-1/BB37-604/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 309 f. (309) – Schreiben VS 56 an BfV vom 19.02.2021. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.
[8852] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 58.
[8853] PUA8-1/BB37-604/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 309 f. (309) – Schreiben VS 56 an BfV vom 19.02.2021. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer Darstellung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.
[8854] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 59.

Bezug: Klageverfahren iZm dem Stellenbesetzungsverfahren […]

Die Stadtverwaltung Güstrow teilte mit, dass [Da.] SC. nicht verbeamtet werden soll (Sachverhalt hier bekannt). Gegen diese Maßnahme habe [Da.] SC. Klage eingereicht. Von dort aus wurde die Stadtverwaltung Güstrow zur Stellungnahme aufgefordert. Dazu wird hier nachgefragt, ob die durch Abteilung V an die Stadtverwaltung übersandten Unterlagen an das VG übersandt werden können. 520h sichert Klärung zu.“[8855]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Da. Sc. erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Also aus der Erinnerung kann ich nur sagen, mutmaßlich auch nur eine Kontaktperson, aber - - Wie gesagt, das ist also eine von den Personen, die ausweislich des Dokumentes ja auch in Bearbeitung waren. Aber Detailkenntnis - - ist jetzt für mich zu lange her wahrscheinlich.“[8856]

3.4.11. Feststellungen zu [redacted]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** ein Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 29. März 2021 an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern mit Erkenntnissen zur Landesgruppe M-V des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. vor, in dem es heißt:

„[redacted]

[redacted]“[8857]

[8855] PUA8-1/BB37-605/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 15-17 (15) – Telefonvermerk VS 56 vom 25.02.2021. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 08.04.2025 aufgehoben.

[8856] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 60.

[8857] PUA8-1/BB37-605/VS-Vertr. (ohne Vertr.), PDF-S 48 f. - Schreiben von Abt. 5 (VS 44) an die Abt. 3 u. 4 im LKA M-V vom 29.03.2021. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Im Schreiben wird nachfolgend selbst angegeben, dass es sich bei der erwähnten Person […] mutmaßlich um [redacted] handele.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach entsprechenden Ermittlungen erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„[redacted]“*[8858]

3.4.12. Feststellungen zu Gi. Ku.-Wa.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 8. Mai 2020 zur *„Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V“* vor:

> *„Bei [Gi.] KU.-WA. handelt es sich um die ehemalige Kreisschatzmeisterin der AfD in Schwerin/MV. Sie war außerdem Angehörige des Flügels.*
>
> *Zu [Gi.] KU.-WA. pflegte Ma. GR. nachweislich zwischen dem 14.06.2016 und dem 01.05.2017 bilateralen Kontakt. Mindestens vom November 2016 bis zu Ihrem Ausschluss aus den Chatgruppen im Januar 2017 war [Gi.] KU.-WA. auch Mitglied von NORDKREUZ und NORD Com. Sie nahm mutmaßlich an einem Realwelttreffen der Gruppe um [Ma.] GR. im November 2017 teil.“*[8859]

Zu der Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Gi. Ku.-Wa. in den o. g. Chatgruppen im Zeitraum nach 2021 konnte der Zeuge **BfV 011** keine Angaben machen.[8860]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** auch die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor:

> *„Am 13.01.2017 fand außerdem ein Gespräch zwischen [Ma.] GR. und [Gi.] KU.-WA. statt. Hintergrund des Gesprächs war ein zwischenzeitlicher Ausschluss von [Gi.] KU.-WA. aus der Chatgruppe NORDKREUZ, mutmaßlich wegen der Verbreitung parteipolitischer und auch dem [Ma.] GR. zu radikalen Meinungen. In diesem Gespräch erläuterte [Gi.] KU.-WA. nun, dass sie großen Respekt vor den Plänen von [Ma.] GR. und [Haik] Jaeger habe. Sie sicherte [Ma.] GR. auch strikte Geheimhaltung zu.“*[8861]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über die Hintergründe des Ausschlusses von Gi. Ku.-Wa. aus der Chatgruppe „NORD KREUZ“ erklärte der Zeuge **BfV 011**:

[8858] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 120.
[8859] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (15) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8860] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 57.
[8861] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (17) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *„Nein, habe ich auch nicht. Grundsätzlich sind diese Erkenntnisse ja auch aus den beschlagnahmten oder ausgewerteten Chatverläufen des Landeskriminalamts zustande gekommen. Also insofern habe ich da auch keine eigenen Erkenntnisse oder Wahrnehmungen zu.“*[8862]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** auch die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor:

> *„So chatteten [Ma.] GR. und [Gi.] KU.-WA. am 20.09.2016 über Eindrücke, die [Ma.] GR. bei einer Dresden-Reise gewonnen haben wollte. Dort habe er erfahren, dass Bekannte mindestens zehn Frauen bzw. Mädchen kennen würden, die ‚vergewaltigt, missbraucht, dabei verletzt und in einem Fall erstochen‘ wurden. Im Anschluss daran macht [Ma.] GR. deutlich: ‚wenn das Fass in Kürze überlaufen wird, gibt es ggü. ALLEN offensichtlich Fremden keine Gnade.‘ Dies sei ihm im Bekanntenkreis glaubhaft versichert worden. [Gi.] KU.-WA. gibt daraufhin zustimmend an: ‚Bin immer noch ganz eingenommen von dem Thema. Ich muss daran denken, wie die Leute vom Sommer 1939 schwärmten.‘“*[8863]

Die Frage aus dem Ausschuss, wer vom Sommer 1939 geschwärmt habe, konnte der Zeuge **BfV 011** nicht beantworten.[8864]

3.5. Chatgruppen

Der Zeuge **VS 44** bestätigte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, dass die Abteilung Verfassungsschutz die Kommunikation in den Chatgruppen nicht selbst auswertete.[8865]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** Chatauszüge vor, wonach *„im Bereich Nürnberg 2.000 Leute“* bereitstünden, ein *„Safe-House nebst MAT-Lager in 1,5 Kilometer Entfernung“* eingerichtet sei und sich *„ein SpezZug Seedorf dem Bereich ‚Nord‘“* anschließe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ja, Sie spielen auf eine ganz besondere Herausforderung der Kommunikationskultur innerhalb dieser Chatgruppen an. Wenn wir solche Dimensionen hören und Darstellungen hören, dann ist das natürlich ein Szenario, was in höchstem Maße alarmierend ist. Was ich sagen kann, ist, dass unsere Erkenntnisverdichtung, auch die der weiteren Sicherheitsbehörden, zumindest nicht korrespondieren mit den Darstellungen, die dann hier vorgenommen wurden. Das heißt also, mir ist zumindest kein Netzwerk von 2.000 bereitstehenden Personen, wie auch immer geartet, bekannt. Unsere Erkenntnisverdichtung korrespondiert nicht mit den Aussagen, die hier dargelegt wurden. Ich habe auch den Eindruck, in Teilen sind das umgesetzte Prozesse, in Teilen sind es*

[8862] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 58.
[8863] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (16) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8864] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 58.
[8865] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 30.

beabsichtigte Prozesse, die aber in ihrem Umsetzungsgehalt vielleicht etwas konkreter dargestellt werden, als sie tatsächlich waren.“[8866]

In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Ausschuss auch danach, wie in der nachrichtendienstlichen Bearbeitung unterschieden werde, ob Erkenntnisse ernst zu nehmen oder als *„hanebüchen und phantastisch“* einzustufen seien. Der Zeuge **Sinan Selen** erläuterte dazu:

„Ganz wichtiger Punkt. Es gibt einen Anfangspunkt: Wir müssen, gerade wenn man die Rahmenbedingungen der Person, um die es hier geht, sich anschaut, jegliche Äußerungen zunächst einmal ernst nehmen. Also wenn der Anfangspunkt, der wäre zu sagen: Das ist so absurd, dass das eigentlich nur im Endeffekt einer wilden Fantasie entsprungen sein könnte. Dann, glaube ich, ist man wirklich sehr schlecht beraten. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite, und diese Balance ist mitunter nicht einfach einzuhalten: Die Balance kriegen Sie nur hin anhand a) tatsächlicher Anhaltspunkte und der konkreten Sachverhalte, die Sie dann ausermitteln. Das heißt also, am Anfangspunkt würde ich jede noch so abwegig erscheinende Äußerung zunächst einmal ernst nehmen. Bedenken Sie, was für einen Hintergrund die Personen aufweisen: SEK-Beamter, verfügt über bestimmte Fähigkeiten, verfügt über Waffen. Aber der zweite Schritt ist halt der, eine solide und vernünftige Erkenntnisverdichtung durchzuführen, die im Endeffekt mit operativen Maßnahmen dann realisiert wird. Und auf der Basis haben Sie dann eine Tatsachengrundlage.

Gelingt es in dem Kontext wirklich, ein Gesamtausmaß festzustellen? Ja und nein. Ja, in Bezug auf die Strafverfolgung. Ja, in Bezug auf das, was Sie als Behörde als Erkenntnis verdichten können. Sie laufen natürlich immer Gefahr, dass es durchaus auch darüber hinaus gehende Dinge geben kann, die sich schlicht und einfach aufgrund Ihres Tatsachenbeweises so nicht feststellen konnten. Und diese Balance müssen wir als Sicherheitsbehörden sicherstellen – ein ehemaliger Kollege von mir fasste das immer wieder so schön zusammen – mit kaltem Herzen und klarem Verstand. Und daher, denke ich, darf man, muss man solche Äußerungen, wie Sie […] gerade dargestellt haben, durchaus mitberücksichtigen. Aber dann sauber verifizieren oder falsifizieren.“[8867]

In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Ausschuss unter Bezugnahme auf das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger danach, ob diese Verifizierungen und Falsifizierungen auch den Ermittlungsbehörden bzw. Gerichten übermittelt würden. Der Zeuge **Sinan Selen** erklärte:

„Das, was wir als Erkenntnisse erheben, teilen wir den Strafverfolgungsbehörden mit, soweit das nach den rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist. Ich habe aber kein Urteil darüber zu fällen, zu welcher Schlussfolgerung – bei Gesamtschau der entsprechend vorgelegten Beweismittel – die entsprechende

[8866] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 45.
[8867] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 66 f.

Strafverfolgungsbehörde oder gar ein Gericht gekommen ist. Wenn ein Gericht zu dem Ergebnis käme, dass hier dieser Tatvorwurf sich nicht bestätigt hat, dann ist es Teil einer rechtsstaatlichen Abwägung. Und unter dem Gesichtspunkt würde ich mich dazu nicht äußern oder eine entsprechende Entscheidung des Gerichts schlicht und einfach nicht kritisieren. Es ist immer eine Gesamtwürdigung der Beweislage. Und da werden wir – und das tun wir in allen Fällen – unseren Beitrag leisten, indem unsere Erkenntnisse da auch bereitgestellt werden. Wie die dann gewürdigt werden, bleibt natürlich einem Gericht überlassen.“[8868]

Der Zeuge **BfV 011** erklärte auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss:

„Ich glaube, grundsätzlich sind wir von Amts wegen auch verpflichtet, erst mal diesen Äußerungen grundsätzlich nachzugehen. Jetzt sind 2.000 bewaffnete Personen in Nürnberg vergleichsweise einfach nachzuvollziehen, ob das stimmt oder nicht. Aber bei anderen Sachen halt eben nicht. Und gerade auch, ich habe es ja mehrfach schon erwähnt: Wir reden hier von ehemaligen SEK-Beamten, die natürlich schon eine gewisse Verantwortung haben und solche Sätze grundsätzlich eigentlich nicht so leicht raushauen sollten in dem Sinne. Deswegen nehmen wir solche Äußerungen grundsätzlich sehr ernst und versuchen dem mal nachzugehen. Das ist ja dann auch unsere Aufgabe in dem Zusammenhang. Und dass wir persönlich jetzt selber eine Unterscheidung treffen anhand von einer Chatnachricht und sagen: Ach, der erzählt nur was. Oder: Der meint das ernst. Das können wir, glaube ich, ohne weitergehende Ermittlungen grundsätzlich nicht machen – diese Einschätzung.“[8869]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wie konkret der *„reale Kern“* herausgearbeitet werde, ergänzte der Zeuge **BfV 011**:

„Da gibt es verschiedene Methoden, insbesondere die, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln stattfinden. Auf die kann ich jetzt natürlich so nicht eingehen. Aber grundsätzlich ist es immer eine Langzeitbetrachtung, die idealerweise im Vorfeld halt stattfindet, bevor es eben zu einer konkreten Handlung kommt. Weil, dann müssten wir es ja auch an die Polizeibehörden entsprechend weitergeben. Aber es ist immer eine Betrachtung über einen längeren Zeitraum, die schlussendlich zu einer Konkretisierung der Einschätzung führt. Weil eben gewisse Wiederholungen auftreten, gewisse Muster erkennbar sind. Und die bewertet man dann entsprechend – und kommt dann zu einer Einschätzung.“[8870]

Der Zeuge **Reinhard Müller** führte in diesem Zusammenhang aus:

„Na ja, das ist eine grundsätzliche Frage der Bewertung von Informationen. Die Frage, die Sie, ich sage mal, im polizeilichen Bereich genauso haben wie im Verfassungsschutz, ist die Frage: Ist das was, was hier gesagt wird, bei

[8868] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 67 f.
[8869] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 31.
[8870] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 32.

Bombendrohungen in einer Schule, ist das ernst zu nehmen, ja oder nein? Das ist eine ausgesprochen schwierige Entscheidung.

Die kann man festmachen sozusagen an bestimmten Parametern der Art und Weise der Drohung, an der Person, am Alter. Wenn man die Person kennt, kann man natürlich das Vorleben bewerten – gibt es vergleichbare Punkte, gibt es möglicherweise gesundheitliche Störung und vieles mehr. Alles, was man möglicherweise an Erkenntnissen erlangen kann, muss man natürlich in die Bewertung mit einbeziehen.

Aber auch da kann die Bewertung natürlich mal danebengehen, wie man aus Amoktaten oder vielen anderen Taten weiß, die von psychisch Kranken begangen werden. Das können Sie auch mit der größten Akribie und dem größten Anspruch an Richtigkeit nicht in allen Fällen ausschließen, dass Sie danebenliegen. Das ist genauso wie bei einem Arzt, der eine Diagnose stellt, die sich dann im Nachhinein auch als falsch herausstellt. Deswegen: Der Begriff der Operation, der gilt sowohl im medizinischen als, ich denke, auch im Sicherheitsbereich. Und da kann auch mal sozusagen ein Kunstfehler passieren.“[8871]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte im Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen ernstzunehmenden und *„hanebüchenen, zynischen, geschmacklosen Äußerungen“*:

„Das ist relativ einfach. Warum ist das relativ einfach? Weil einerseits in den Verfassungsschutzgesetzen klar determiniert ist, was die Aufgaben sind des Verfassungsschutzes im Rahmen der wehrhaften Demokratie, nämlich als Frühwarnsystem zu dienen. Das heißt, unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit bereits tätig zu werden und Informationen zu sammeln zu Bestrebungen, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Und was diese Bestrebungen sind oder die Kernelemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, ist keine Erfindung des Verfassungsschutzes, sondern das hat zuletzt das Bundesverfassungsgericht auch noch einmal konkretisierend gesagt: Das sind Verstöße gegen die Menschenwürde, gegen das Demokratieprinzip, gegen das Rechtsstaatsprinzip.

Und ich glaube, wir sind uns einig, wenn wir Memes haben, die verschickt werden, wo ein Wehrmachtssoldat vor einem MG sitzt, und darunter klatschen sich die Leute ab zu der Formulierung ‚Schafft 1000 Asylanträge in einer Minute‘ – ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das menschenverachtend ist und gegen die Menschenwürde verstößt. Insofern ist unsere Einschätzung, was extremistisch ist, nämlich Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, für uns in diesem Fall sehr einfach, klar und deutlich vorzunehmen.“[8872]

[8871] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 90.
[8872] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 37 f.

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte im Zusammenhang mit der Abgrenzung zwischen ernst zu nehmenden Äußerungen und *„hanebüchenem Geschreibsel“* und *„Maulheldentum“*:

> *„Und zwar kommt das natürlich darauf an, ob es sich hier um Einzelfälle handelt, um einzelne dumme Bemerkungen, die ja durchs Netz geistern wie sonst was. Das ist ja auch täglich Thema in den Medien.*
>
> *Also dem Verfassungsschutz kommt es darauf an: Gibt es eine gewisse Kontinuität dieser Äußerungen? Gibt es kontinuierliche Kontakte in der Realwelt zwischen diesen Personen? Bildet sich auf der Basis dieser Internetkommunikation und den sonstigen Erkenntnissen aus der Realwelt eine Gruppierung heraus, von denen eine gewisse Gefahr ausgeht? Das ist natürlich auch ein bisschen Erfahrungssache, die man da mitbringen muss. Und wir haben als Verfassungsschutz des Landes aufgrund fehlender Ressourcen auch recht spät erst mit der Internetauswertung begonnen. Gleichwohl gelten diese Grundsätze.*
>
> *Man muss sich also genau anschauen, wie das sich im Einzelnen entwickelt. Und aus dem Gesamtbild ergibt sich dann, wie gesagt, gegebenenfalls ein Gefährdungshinweis. Also, nicht jede blöde Bemerkung, die möglicherweise auch strafrechtlich relevant ist, führt dazu, dass der Verfassungsschutz von einer politischen Bestrebung im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes spricht.“*[8873]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss bestätigte der Zeuge **Michael Flenker**, dass die o. g. Kontinuität und die daraus erwachsende Gefährdungslage im Nordkreuz-Komplex bestand.[8874]

Auch der Zeuge **VS 44** äußerte sich zur der o. g. Abgrenzung:

> *„Das ist sehr viel nachrichtendienstliches Erfahrungswissen. Natürlich stellt uns das vor ein großes Problem, abzugrenzen, was ist nur Wort und was ist eigentlich der Hinweis auf konkret geplante Taten. Aber da wir ja oft nicht nur eine Informationsquelle haben, sondern verschiedene, werden die übereinandergelegt. Es werden Wahrscheinlichkeiten berechnet – hört sich jetzt ein bisschen mehr an, als es eigentlich ist –, angenommen. Und ja, oft ist das auch nicht wissenschaftlich mathematisch nachweisbar, sondern Erfahrungswissen.“*[8875]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob sich eine zunächst getroffene Einschätzung durch neue Erkenntnisse auch ändern könne, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Das ist grundsätzlich Bestandteil des täglichen Handelns. Ich habe eine Information am ersten Tag, und meine Erkenntnisgewinnung geht ja weiter. Egal, aus welcher Quelle ich Informationen schöpfe, vergleiche ich die immer mit der Bewertung und der Einschätzung der Analyse, dem Ergebnis der Analyse vom*

[8873] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 78.
[8874] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 79.
[8875] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 40.

ersten Tag. Und wenn es bedeutet, dass ich die nachher ändern muss, in die eine oder die andere Richtung, dann ist das ein stetiger Prozess, der stattfindet.“[8876]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** in diesem Zusammenhang auch den folgenden Chat-Auszug vor:

„Moin, die Runde auch einen unfreundlichen Gruß ans BKA, NSA, GRU, VS und wie sie alle heißen mögen“.[8877]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es die o. g. Abgrenzung beeinflusse, wenn Anhaltspunkte vorlägen, dass die Chatteilnehmer davon ausgehen, dass ihre Kommunikation mitgelesen werden, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ja, das ist ein Phänomen, welches ich auch nach 25 Jahren in Sicherheitsbehörden noch nicht ergründen kann. Das muss ich wirklich sagen. Sie haben beispielsweise in der Rauschgiftkriminalität fortlaufend in Telekommunikationsüberwachungen Gesprächsverläufe, wo es dann heißt: Pass auf, wir sprechen, wenn wir uns treffen. Worüber denn? Ja, über die 40 Kilo. Nee, du solltest doch nicht über die 40 Kilo sprechen. Ja, aber jetzt sind wir schon dran, wir machen da mal weiter.

Also ich kann es wirklich nicht nachvollziehen. Aber Sie haben beides. Sie haben einmal dieses relativ skurrile Erkennen: Da könnte was sein. Und nicht danach handeln. Hier ordne ich das ein Stück weit anders ein. Es ist ein Kokettieren mit: Wir sind ja eigentlich so von Bedeutung, dass die Nachrichtendienste und die Polizei dran sein müssten, und die grüßen wir mal. Aber es fehlt so ein Stück weit an der Ernsthaftigkeit. Anders würde es sich nicht erklären, warum beispielsweise Munitionsdepots in der Form angelegt werden. Wenn ich weiß, dass ich nachrichtendienstlich und polizeilich unter Beobachtung stehe, würde ich deutlich umfassendere Maßnahmen treffen, um mein Tun in irgendeiner Form zu verdecken. Das ist nicht passiert. Und von daher würde ich das ein Stück weit in diese Richtung einordnen. Man hat sich ja hier und da auch um operative Sicherheit bemüht. Insbesondere, wenn man dann in andere Gesprächskanäle beispielsweise übergegangen ist. Nichtsdestotrotz passiert so etwas, wo man sich sagt: Erstaunlich! Sagen wir es mal so.“[8878]

Auch der Zeuge **BfV 011** ordnete das auf einen entsprechenden Vorhalt aus dem Ausschuss ein:

„Vielleicht allgemein die Bemerkung, dass das ein Phänomen ist, was uns relativ häufig begegnet. Dass Personen quasi grüßen am Telefon für alle, die vermeintlich mithören. Nichtsdestotrotz ist es so, dass, je länger Gespräche dauern, die Personen auch wieder unvorsichtig werden. In Einzelfällen ist es aber auch so, dass

[8876] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 41.
[8877] PUA8-1/BB37-50, PDF-S. 11-18 (13) – Vermerk der EG „Hai“ vom 11.12.2019.
[8878] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 79 f.

> *gewisse Personen dann die Kommunikation eben woandershin verlagern. Ob das eben auf Messengern ist oder möglicherweise sogar auch in der Realwelt. Also grundsätzlich ist es so, dass die Leute dafür zwar sensibilisiert zu sein scheinen, aber auch sich nicht immer daran halten.“*[8879]

Im selben Zusammenhang erklärte der Zeuge **Thomas Krense** auf die Frage aus dem Ausschuss, warum die Gruppenmitglieder auf der einen Seite um Konspirativität bemüht gewesen seien, andererseits aber davon ausgegangen seien, überwacht zu werden:

> *„Also das ist für mich jetzt kein Widerspruch in sich. Sondern das passt im Prinzip zu der Einstellung, die dort vorlag. Sie sind, wie gesagt, sehr klandestin vorgegangen. Sie haben mit diesen SOPs eben dort sehr, sehr klar gemacht, wie sind die Kommunikationsregeln. Ich habe jetzt nicht alle Chats gelesen, mir sind aber einige Chats erinnerlich, wo noch mal deutlich darauf hingewiesen wurde: Hört auf, wir haben gesagt, wir schreiben hier nicht so etwas. Sondern wir halten uns hier raus. Das soll, wie gesagt, hier ein sauberer Chat bleiben.*
>
> *Und gleichzeitig ging man eben vielleicht auch davon aus - - Mir ist das nicht erinnerlich im Kontext ‚NORD KREUZ‘ oder ‚NORD Com‘, dass da diese Vorankündigung ist. Ich kenne das nur aus anderen Extremismusbereichen oder auch aus der schweren oder allgemeinen Kriminalität. Da kommt immer mal dann so ein Hinweis vorweg: Ja, Grüße an all die, die mithören. Ja, toll, das ist halt das, was unser Gegenüber macht. Dann schreiben die das mal. Und ich sage mal, in 99,999 Prozent der Fälle liest das nicht mal jemand mit. Aber da müssen Sie auch eher bei denjenigen nachfragen, die so etwas sagen.“*[8880]

Die Zeugen **VS 44** und **VS 56** äußerten sich in diesem Zusammenhang auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.6. Materialsammlungen

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ordnete der Zeuge **Sinan Selen** die im Rahmen der Exekutivmaßnahmen der Bundesanwaltschaft 2017 sichergestellten Materialsammlungen – etwa die sog. „Antifa-/25.000er-Liste“ – ein:

> *„Wie schlussendlich diese Liste einzuordnen ist, das ist durchaus mit einem Fragezeichen zu versehen, bezüglich der einzelnen Personen. Was aber aus dieser Liste zu lesen ist, ist, dass man sich sehr intensiv damit befasst hat, welche Personen hier für eigene Szenarien von Bedeutung sind. Und man ausgesprochen systematisch vorgegangen ist, um Personen von Interesse, so nenne ich es mal, zusammenzufassen.*

[8879] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 45 f.
[8880] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 63.

Das macht man ja nicht ohne jeglichen Grund, ohne Zweck, sondern man muss die Erstellung einer solchen Liste in einem Kontext sehen. Und dieser ist nach unserer Einschätzung insoweit eindeutig, als dass man sich hier mit einer Situation, einer Umsturzsituation, einer Situation, wo sich Dinge verändern, befasst hat und diese Personen als solche eingeordnet hat, die hier von Bedeutung sind.

In welcher Art und Weise mit man mit diesen Personen umzugehen gedenkt, das kann ich nicht beurteilen. Aber allein der Umstand, dass man sich mit Personen in diesem Kontext, in dieser Art und Weise befasst, zeigt durchaus, wie konkret im Endeffekt die Befassung der Gruppe mit entsprechenden Szenarien war. Und dass das nicht blanke Theorie ist, sondern dass man das auch ein Stück weit personenscharf ausgestaltet hat.“[8881]

Und weiter:

„Die 25.000er-Liste müssen wir allerdings als abstrakte Liste sehen. Daher noch mal die Aussage: Man muss es zwar als abstrakte Liste sehen, aber in einen Kontext setzen. Solche Listen werden nicht im Endeffekt einfach so zusammengestellt. Konkretheit, wie gesagt: Würde ich ein Fragezeichen hinter machen.“[8882]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob bereits das Bereithalten der „Antifa-/25.000er-Liste“ eine *„verfassungsfeindliche oder rechtsextreme“* Gesinnung indiziere, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Die 25.000er-Liste ist aus meiner Sicht in ihrer Einordnung nicht eindeutig. Es muss im Kontext zwar gesehen werden zu den Tätigkeiten von Nordkreuz beziehungsweise den Personen, die in Nordkreuz gewirkt haben. Aber eine schlussendliche Einordnung, warum wer wieso auf dieser Liste steht und in welcher quantitativen und qualitativen Listung, das vermag ich so nicht zu sagen, das kann ich nicht sagen. Wir können nicht in die Köpfe der Menschen schauen, und das ist gut so.

Was man als Lagesplitter beachten kann, ist die intensive Befassung der Personen mit einem Thema. Bis man eine solche Liste erstellt, das ist einfach ein Aufwand, der betrieben wird. Also in dem Kontext, für die Einordnung, ist so ein Lagesplitter wesentlich. Aus einem Lagesplitter selbst ergibt sich für uns aber in keinster Weise eine Einordnung als rechtsextremistisch oder in anderer Form jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu kategorisieren. Es ist immer eine Gesamtschau verschiedener Aspekte, die hier zusammenwirkt. Die schlussendlich hier zu einer Bewertung führt. Und da möchte ich diese Liste, so dramatisch sich diese Zahl anhört, auch nur als einen Aspekt und als einen Lagesplitter in einer Gesamtbewertung betrachtet wissen. Wir können keine weiteren Aussagen dazu

[8881] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 39.
[8882] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 40.

treffen, wie konkret und in welcher Art und Weise diese Liste dann einzuordnen war.“[8883]

Auch der Zeuge **BfV 011** nahm eine entsprechende Einordnung vor:

„Das ist im Einzelfall schwer zu sagen, die Listen gegenüberzustellen. Auf der 25.000er-Liste ist es meiner Kenntnis nach so, dass dort eine relativ wahllos zusammengestellte Zahl von Personen drauf ist, die aus Sicht der Ersteller dieser Liste dem linken Spektrum zuzuordnen sind, also dem politischen Gegner in dem Fall. Und die Herkunft dieser Liste, ganz konkret, ist mir jetzt nicht erinnerlich. Dementsprechend kann ich da auch keine qualitative Einschätzung vornehmen. Es gab zu einem späteren Zeitpunkt auch noch andere Listen. Über die Zusammenstellungen kann ich aber auch in der öffentlichen Sitzung keine Auskunft geben.“[8884]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die o. g. Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 8. Mai 2020 vor, in der es heißt:

„Des Weiteren ist bekannt, dass der Rechtsanwalt Ja. He. HA. <geschwärzt> und der [Haik] Jaeger Listen von missliebigen Personen anfertigten. Zur Erstellung und Vervollständigung dieser Listen führte [Haik] Jaeger über seinen Dienstzugang Abfragen bei öffentlichen Meldebehörden durch. Es besteht der Verdacht, dass diese Listen mit dem Ziel angelegt wurden, diese Personen im Krisenfall zu ‚beseitigen‘.“[8885]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Ergänzungen mittels Dienstzugängen zu (polizeilichen) Informationssystemen erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Also auch da wieder: Keine eigene Wahrnehmung. Ich kenne es auch nur aus den Akten. Aber grundsätzlich ist es so, dass, wenn derartige Personen mit dem Hintergrund, also auch dieser rechtsextremistischen Prägung - - Warum sollten die sonst eine Liste anfertigen? Also der Verdacht steht dann für uns natürlich schon im Raum, dass die möglicherweise dazu geeignet ist, diese Personen im Krisenfall zu beseitigen oder aber auch ohne einen Krisenfall diese Personen in irgendeiner Form aufzusuchen.

Diesen Verdacht hat der GBA ja entsprechend selber - - das Verfahren dazu eingestellt. Insofern hat sich das ja da nicht erhärtet. Aber aus unserer Sicht – für uns reichen ja tatsächliche Anhaltspunkte, um tätig zu werden, beim Verfassungsschutz – muss man, aus meiner persönlichen Sicht heraus, auch schon diese Annahme treffen dürfen und zumindest mal weiter ermitteln, da in diese Richtung. Während meiner Funktionszeit selber hat sich das Thema dann insofern

[8883] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 54.
[8884] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 13 f.
[8885] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. + VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (10) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

nicht weiter verhärtet, weil diese Liste zu einem späteren Zeitpunkt, zumindest in meiner Wahrnehmung, keine größere Rolle mehr gespielt hat bei den Protagonisten.“[8886]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach die Materialsammlungen dazu hätten dienen sollen, *„an einem ‚Tag X‘, in einem Krisenszenario politisch unliebsame Personen umzubringen, zu ermorden“*, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Na ja, auch dieser Komplex ‚Feindesliste‘ – ich denke, ist Ihnen auch soweit bekannt –, der ist nicht primär jetzt vom Verfassungsschutz bearbeitet worden, sondern von der Polizei. Das ergab sich ja im Zusammenhang mit dem Verfahren nach 89a gegen die den Beschuldigten Ja. He. Ha. und den Beschuldigten Haik Jaeger. Weil – auch darauf komme ich vielleicht in einem anderen Format noch zu sprechen – ab Mitte 2017 – ich hatte das ja erwähnt – klar war, dass möglicherweise der Ja. He. Ha. solche Listen vorhalten würde, wo es auch, ich sage mal mit meinen Worten, um Personen ging, die im Falle des Eintretens des ‚Tag X‘ beiseitegeschafft werden müssten. Nach meinem Kenntnisstand hat sich letztlich das so nicht dargestellt. Wenngleich man sich natürlich die Frage stellen muss, warum er überhaupt solche Listen, die diesen Verdacht nahegelegt haben, vorgehalten hat.“[8887]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Nach meiner Erinnerung hatte ich keinen Einblick in die von der Polizei beschlagnahmten Unterlagen. Wir kannten weder diesen Ordner, der immer wieder durch die Medien geistern soll - - um das sich möglicherweise aus diesen Akten ergeben hätte, zu beurteilen. Wir sind also überwiegend auch hier auf Medienberichterstattung angewiesen gewesen. Und deswegen war es für uns, wie gesagt, schwierig, hier überhaupt festzustellen: Ist da was Konkretes geplant oder nicht? Wir haben immer auf der Basis eines eingeschränkten Informationsstandes unsere Aufgaben wahrgenommen. Das war die ganze Zeit das Problem, was wir hatten. Das hatte ich ja auch schon in der ersten Stellungnahme deutlich machen wollen.“[8888]

Der Zeuge **VS 44** ordnete die Materialsammlungen – wie etwa die „Antifa-/25.000er-Liste“ – auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob diese als *„Todeslisten“* zu beurteilen seien, wie folgt ein:

„Es gab ja mehrere – ich nenne sie jetzt mal so, wie Sie das gesagt haben –, Todes- und Feindeslisten. Ob das immer auch wirklich solche Listen sind, sei mal dahingestellt. Oft sind diese Dinge ja aus Leaks von Versandhäusern entstanden und wurden dann rumgeschickt, über mehrere Jahre existieren bestimmte Dinge auch. Ich will nicht ausschließen, dass daraus Risiken für die Betroffenen entstehen können, kommt immer auf die Konnotation oder die Absicht an, mit der solche

[8886] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 36.
[8887] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 127.
[8888] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 76 f.

> *Listen versandt werden und mit welchem Auftrag. Aber im Sachzusammenhang ‚Nordkreuz' spielte das keine Rolle."*[8889]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, eine Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat widerspreche der Annahme, es handele sich bei den Materialsammlungen um *„Todeslisten"*. Dazu erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Ja, nichts anderes habe ich ja gerade auch gesagt. Also die Pressemitteilung ist mir nicht bekannt, aber grundsätzlich trifft das die Aussage, die ich gerade gemacht habe. […] Ich meine, das sind keine Todeslisten."*[8890]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um Erläuterung, was dieser Auffassung zugrunde liege, erläuterte der Zeuge **VS 44** am Beispiel der „Antifa-/25.000er-Liste":

> *„Und die existiert nach meinem Wissen schon seit zehn Jahren und wird immer wieder zu verschiedenen Anlässen rumgeschickt, mit Kommentaren oder auch mal ohne Kommentare. Diese Liste ist aber aus einem Hack eines Versandhandels mal rausgekommen. Mal losgelöst davon, ob die alle, die da draufstehen, auch wirklich, ich sage mal, Rechte sind – weil man bei diesem Versandhandel wohl auch T-Shirts bestellen konnte, die einfach nur weiß waren –, ist mir nicht bekannt, dass irgendwas aus dem Rumschicken dieser Listen passiert oder Konsequenzen gefolgt wären – in der Art, wie man das unterstellt, wenn man eine Todesliste rumschickt. Das ist der Grund."*[8891]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** in diesem Zusammenhang vor, es seien neben der „Antifa-/25.000er-Liste" weitere Listen sichergestellt worden, auf denen auch Adressdaten aus illegalen Polizeidatenbank-Abfragen notiert worden seien. Auf die Frage dazu aus dem Ausschuss, ob seine Einschätzung zur „Antifa-/25.000er-Liste" auch diese weiteren Listen betreffe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Natürlich kann ich das nicht für alle Listen sagen, die im Raum kursieren. Jetzt in dem Sachverhalt ‚Nordkreuz', da sprachen Sie auch auf eine Zusammenstellung an. Da fehlen mir zum Beispiel die Erkenntnisse, was damit überhaupt gemacht werden soll. Also jegliche Zielrichtung des Sammelns dieser Informationen fehlt. Und dann ist es aus meiner Sicht der Dinge heraus schon recht spekulativ, das Böseste von allem anzuwenden. Und das allein - - also es bestehen ja mehrere Möglichkeiten."*[8892]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** auch Kommunikation vor, in der es im Zusammenhang mit der Ergänzung einer der o. g. Materialsammlungen geheißen habe: *„Du meinst, für meine 9x19"*. Zu einer sich daraus ggf. ergebenden Bedrohungslage erklärte der Zeuge **VS 44**:

[8889] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 17 f.
[8890] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 18.
[8891] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 21.
[8892] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 22.

> *„Also an diesen Chat […] daran erinnere ich mich auch. Und ja, es gab natürlich Bezüge, die die Vermutung nahelegen könnten, dass da mehr dahinter ist. Aber es gab nichts in dem Sinne, dass man sagen könnte, da gibt es irgendwelche Vorbereitungen, Planungen. Die Abgrenzung zwischen, ich sage mal, Großmaulheldentum und tatsächlicher Absicht ist nicht eineindeutig belegbar. […]*
>
> *Natürlich haben wir uns auch darüber Gedanken gemacht: Warum wurden Namen und personenbezogene Daten gesammelt? Warum hat man Tausende von Schuss in seinem Garten? Was steht dahinter? Was haben die vor mit all dem, was sie sich noch beschaffen wollen, was sie sonst so in der Planung hatten? Darum haben wir ja auch Dinge eingeleitet […]. Darum sind wir ja auch aktiv geworden. Aber jetzt konkret auf diese Liste habe ich keine Erkenntnisse, dass das wirklich eine Todesliste ist.“*[8893]

Der Zeuge **BfV 011** nahm zur Frage aus dem Ausschuss nach der Abarbeitung der Materialsammlungen wie folgt Stellung:

> *„Dass eine konsequente Abarbeitung dieser Listen erfolgen sollte, dazu habe ich keine Kenntnisse. Allerdings muss man schon sagen, dass eine Befassung mit Personen von dieser Liste definitiv stattgefunden hat. Und auch darüber hinaus eine ganz konkrete Befassung stattgefunden hat mit Personen, die aus Sicht dieser Gruppierung oder insbesondere für Ma. Gr. verantwortlich sind für den Zustand, der in diesem Lande herrscht – zumindest aus deren Sicht der Wahrnehmung.“*[8894]

In die Erstellung der ab Juli 2019 vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auf Weisung des Innenministeriums versandten Informationsschreiben an die in den o. g. Materialsammlungen verzeichneten Personen und Institutionen war die Abteilung Verfassungsschutz nicht eingebunden.[8895] Der Zeuge **Michael Flenker** dazu:

> *„Der Verfassungsschutz gibt traditionell keine eigenen Lagegefährdungen an Leute weiter, an Personen weiter. Das ist Aufgabe der Polizei. Also die Gefährdungslageeinschätzung zu Personen ist immer Auftrag der Polizei. Als Verfassungsschutzbehörde wird man ja nicht tätig, weil man ja auch gar keine Schutzmaßnahmen generieren kann als Verfassungsschutz. […] Ja, aber, wie gesagt, diese Schreiben werden nicht von uns gefertigt, weil das Sache der Polizei ist. Ist, meine ich, auch in allen Bundesländern so.“*[8896]

3.7. Safe Houses

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach den Erkenntnissen über Bestand und Verortung möglicher Safe Houses. Der Zeuge **Sinan Selen** sagte aus, dass die Einrichtung von

[8893] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 23.
[8894] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 13.
[8895] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 50; *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 92.
[8896] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 92.

Safe Houses ausschließlich unter den Mitgliedern der Chatgruppe „NORD KREUZ“ – nicht aber in den Bereichen „Süd“, „Ost“ und „West“ – thematisiert wurde:

> *„Besprochen: Hier im Norden. Einrichtung: Mit einem gewissen Fragezeichen zu versehen. Jetzt komme ich aber wieder zu einem ‚aber‘: Das war ja eigentlich der Ursprung. Wenn wir vom Siedlungsprojekt ausgehen, war das im Grunde auch ein geschützter Raum, der geschaffen werden sollte. Die ‚Safe House‘-Debatte hier in den Chats geht in eine etwas andere Richtung, nämlich quasi die operative Sicherheit und Handlungsfähigkeit am ‚Tag X‘ sicherzustellen. Und dafür müsste man im Endeffekt geeignete Objekte finden und diese dann entsprechend einrichten. Das waren so etwa die Chatverläufe, um die es ging. Die Debatte fand hier statt, eher ein ‚NORD KREUZ‘-Thema.“*[8897]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss zur Eigentümerstruktur und ggf. Ausstattung möglicher Safe Houses erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Das ist auch Gegenstand von beispielsweise Finanzermittlungen. Das heißt also, wenn Sachverhalte dieser Art auftreten, versuchen wir uns entweder im Strafverfahren – wenn es denn Strafverfahren sind – oder wenn es nachrichtendienstliche – auch das darf ich hier noch sagen – Sachverhalte sind, ein umfassendes Bild zu verschaffen. Zum umfassenden Bild gehören natürlich auch die Eckdaten der Protagonisten, die man detektiert hat. So abstrakt würde ich gerne hier in dem Kreis zumindest bleiben. Alles Weitere müssten wir dann in eingestufter Sitzung darlegen. Was ich aber zum Safe House sagen kann: Im Grunde gibt es bestimmte Kriterien, um die es solchen Protagonisten geht. Nämlich im Endeffekt, Ausstattung an einem gesicherten Ort lagern zu können. Und dort unbehelligt agieren zu können. Das sind so die Eckdaten, die das erfüllen muss. Das können ganz verschiedene Einrichtungen und Immobilien sein, die da in Betracht kommen.“*[8898]

Der Zeuge **Sinan Selen** ergänzte zur Ausstattung von Safe Houses:

> *„Safe Häuser haben mehrere Spezifikationen, die gewährleistet werden müssen. Das ist teilweise in Handbüchern auch festgeschrieben. Das heißt also, es gibt durchaus Handbücher, die teilweise im Netz auch kursieren, wo bestimmte Rahmenbedingungen tatsächlich dargestellt werden.*

[redacted]

[8897] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 59.
[8898] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 60.

[redacted]

[redacted]

[redacted] *“*[8899]

Der Ausschuss erkundigte sich auch danach, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz von bislang unentdeckten Safe Houses oder Munitions- und Waffendepots ausgehe. Dazu der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ich muss es umgekehrt formulieren: Zumindest liegen uns keine tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass Safe Houses existieren, die wir nur noch nicht ausgedeutet haben. Kann ich daraus den Schluss ziehen, dass es sie nicht gibt? Nein, definitives Nein! Ich muss wirklich immer wieder betonen: Wir sehen das, was wir sehen. Und ich möchte kein falsches Bild hier aufkommen lassen. Na klar, können wir auch Blindspots haben. Na klar, kann es auch sein, dass wir bestimmte Erkenntnisse noch nicht gewinnen konnten, schlicht und einfach. Von daher kann ich nur das Ihnen beschreiben, was uns tatsächlich bekannt geworden ist.“*[8900]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Protokoll vom 5. Februar 2020 über die Dienstbesprechung am 21./22. Januar 2020 vor:

> *„Hinsichtlich der Existenz von Safe Häusern gebe es konkrete Hinweise auf mindestens 1 lokalisierbares Objekt. Deren Durchsuchung werde derzeit geprüft. Das LKA vermutet, noch nicht alle Waffen gefunden zu haben.“*[8901]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen dazu erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Meiner Wahrnehmung nach war das Thema Safe Häuser oder Safe Haus insbesondere in der Anfangsphase der Chatgruppen – also ‚NORD KREUZ‘/ ‘NORD Com‘“ –, ein größeres Thema. Meiner Kenntnis nach ist auch keins gefunden worden. Also ich kenne auch keines, was da im Nachgang aufgetaucht ist. Ich glaube persönlich, dass zu einem späteren Zeitpunkt – also alles, was nach 2021 war – das Thema auch so ein bisschen in den Hintergrund gerückt ist. Sondern es*

[8899] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 88 f.
[8900] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 60.
[8901] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (34) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020: Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

da viel mehr um das Thema Waffenbeschaffung allgemein ging, als das Anlegen eines Safe Hauses.“[8902]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es sich bei der mutmaßlichen Vorbereitung von Safe Houses um ein Spezifikum in Mecklenburg-Vorpommern gehandelt habe bzw. wie das „*im gesamtdeutschen Kontext“* einzuordnen sei, erläuterte der **Zeuge BfV 011**:

„Es ist grundsätzlich so, dass das Thema Safe Häuser durchaus in der rechtsextremistischen Szene verfängt. Auch das zu quantifizieren, ist jetzt so nicht möglich. Die ‚Gruppe G.‘ ist da in dem Sachzusammenhang kein Einzelfall. Wobei bei einem Safe Haus letztlich auch – also man redet da oft drüber - - Aber gemeint sein kann auch manchmal einfach ein Keller bei einem Freund, wo man Sachen einlagert. Also da muss man schon so ein bisschen qualitativ unterscheiden. In welchen anderen konkreten Sachverhalten das maßgeblich war, kann ich eben aufgrund der begrenzten Regionalzuständigkeit, die ich in meiner Funktion hatte, jetzt auch nicht darstellen.“[8903]

Auf weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Hinwendung zum Thema Waffenbeschaffung durch die (laufenden) behördlichen Prüfungen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit begründet sei, erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

„Ich glaube, man kann das nicht pauschal beantworten, in diesem Fall. Denn es gab sicherlich Personen, die Sorge davor hatten, dass sie als nächstes dran sind, im Rahmen dieser Waffenentzüge. Es gab aber auch andere Personen, die einfach eine sehr große Leidenschaft für das Thema Waffen hatten. Da ging es dann häufig auch darum, ganz besondere Ausfertigungen sich zu beschaffen oder vielleicht sogar Waffen zu erhalten, die selten sind oder vielleicht auch unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fallen. Dass man mit denen mal schießen gehen kann. Dass man an Übungen teilnehmen kann, die gemacht werden, wo man sonst vielleicht nur als Spezialeinheit Zugang zu hat. Also man wollte sich in einer gewissen Gruppe zugehörig fühlen. Das war schon ein wesentlicher Treiber.

In dem Zusammenhang ging es aber auch häufig darum, dass dadurch, dass bei vielen Personen die Waffenerlaubnisse weggefallen sind, kann man ja die Waffen anderen Personen überlassen, die auch befähigt sind. Und da hat man schon geguckt untereinander: Wem könnte ich im Ernstfall, wenn es so weit kommt und das Verfahren dann da ist, meine Waffe überlassen? Wo sie vielleicht noch sicher sind, ohne sie irgendwie komplett abgeben zu müssen. Das war schon ein wesentlicher Treiber von den Akteuren da in dem Zusammenhang.“ [8904]

[8902] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 23.
[8903] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 23.
[8904] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 37.

Auf einen gleichlautenden Vorhalt und die Frage dazu aus dem Ausschuss, ob das Thema Safe Houses in der Befassung des Bundesamts für Verfassungsschutz *„eine besondere Rolle“* gespielt habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten ist das natürlich ein, wie soll ich sagen, ein Triggerwort, was absolut sofort in dem Moment, wo es fällt, von Bedeutung ist. Und das spielte im Nordkreuz-Komplex Jahre zuvor ja bereits eine Rolle. Am Anfang wurde ja Nordkreuz vielleicht eher so als prepperartige Siedlungsbestrebung angesehen. Ich will das jetzt gar nicht verharmlosen. Das war der Beginn der ersten Einschätzung. Auch da spielten schon, meine ich aus der Erinnerung, Safe Häuser eine Rolle. Und wenn das ernst gemeint ist von der Gruppierung, könnten es natürlich Örtlichkeiten sein – ich gehe jetzt mal von dem Begriff Safe House weg –, einfach eine Örtlichkeit, die irgendwie schwer zu finden ist – nenne ich das jetzt mal in meinen Worten. Wo für den ‚Tag X‘ irgendwas gelagert wird, was keiner finden soll, wie zum Beispiel Waffen, mit denen dann irgendwas gemacht werden soll. Deswegen war das seinerzeit schon von Bedeutung, ob es möglicherweise solche Räumlichkeiten gibt, wo irgendwelche Dinge gelagert werden, mit denen man dann am ‚Tag X‘ irgendwas machen kann gegen – jetzt wieder von der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mal wegzugehen – gegen Zielpersonen, gegen Menschen, gegen staatliche Institutionen et cetera.*
>
> *Und wenn das im Zusammenhang mit solch einer Gruppierung genannt wird, ist es natürlich von Bedeutung. Und so gesehen muss es auch zu dem Zeitpunkt zuvorderst erst mal offensichtlich für das Landeskriminalamt von Bedeutung gewesen sein. Weil, ich hatte den Vermerk so verstanden, dass es eine Erkenntnis gewesen ist vom hiesigen Landeskriminalamt. Da kann ich natürlich jetzt dann einfach, weil ich das Wissen nicht habe, nicht mehr zu sagen, was da möglicherweise das LKA hier in Schwerin im Blick hatte in dem Moment, wo es von Safe Häusern berichtet hat. Aber ist sofort ein Begriff, der von Bedeutung ist.“*[8905]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Aufwand für die Aufklärung der Safe Houses erklärte der Zeuge **Michael Flenker** unter Hinweis unter anderem auf die knappen Ressourcen der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Nun, wir haben entsprechende Ermittlungen angestellt, wir haben entsprechende nachrichtendienstliche Mittel angestellt. Aber eben alles immer im Rahmen unserer seinerzeit zur Verfügung stehenden Ressourcen. Und Sie wissen ja, die rechtsextremistische Szene des Landes ist sehr groß. Wir hatten islamistische Verdachtsfälle, die ein hohes Gefahrenpotential in sich bargen. Und insoweit mussten wir unsere schwachen Ärmchen natürlich in verschiedene Richtungen ausstrecken. Das müssen Sie immer bedenken dabei. Aber wir haben zumindest mit dem, was uns möglich war, versucht, Licht ins Dunkel zu bringen. Wobei man uns*

[8905] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 90 f.

ja, wie ich schon mehrmals betont hatte, ziemlich im Dunkeln gelassen hat. Deswegen war das nicht so ganz einfach.“[8906]

Der Ausschuss hinterfragte auch den [redacted]. Auf Nachfrage dazu erklärte der Zeuge **VS 44**:

„[redacted]*“*[8907]

Nähere Angaben [redacted] konnte der Zeuge **VS 44** nicht machen.[8908]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Safe Houses nicht nur zur Aufbewahrung von Vorräten und zur Beherbergung der Chatmitglieder am „Tag X“ dienen sollten, erwiderte der Zeuge **VS 44**:

„Dazu fehlen mir auch die Erkenntnisse.“[8909]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach konkreten Erkenntnissen darüber, dass in den Safe Houses missliebige Personen des politischen Spektrums hätten getötet werden sollen, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Ich glaube, wenn in den Ermittlungen dieser Ansatz tragfähig gewesen wäre, hätte der GBA das Verfahren nicht eingestellt.“[8910]

Der Ausschuss erkundigte sich auch bei dem Zeugen **Sinan Selen**, ob Safe Houses ggf. zur *„Neutralisierung politisch unliebsamer Personen im Sinne von Festsetzen und Fesseln“* genutzt werden oder (lediglich) dazu dienen sollten, Personen zu beherbergen bzw. Waffen und Vorräte zu lagern:

„Mir liegen dazu keine Erkenntnisse vor.“[8911]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 41** ein Schreiben des Amtsgerichts Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, vor, wonach der Abteilung Verfassungsschutz, Beschaffung und Auswertung, Grundbuchauszüge zu Grundstücken in Klein Labenz vorliegen würden. Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 41** weiter vor, eine Ferienanlage in Klein Labenz sei von Nordkreuz-Akteuren *„als potenzielles Safe Haus ausgeguckt worden“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Beschaffung sich mit dieser Ferienanlage befasst habe, erklärte der Zeuge **VS 41**:

[8906] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 89 f.
[8907] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 110.
[8908] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 110.
[8909] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 55.
[8910] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 55.
[8911] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 68.

„Ich kann Ihnen allein anhand des Datums schon sagen, dass ich zu der Zeit bereits pensioniert war und nicht mehr im Dienst.“[8912]

Die Zeugen **VS 41**, **VS 44**, **VS 56** und **VS 175** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.8. Leichensäcke

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Sinan Selen** nach seinen Erkenntnissen dazu, dass beabsichtigt gewesen sei, Leichensäcke zur *„Entsorgung“* ggf. *„neutralisierter Personen“* zu nutzen:

„Mir persönlich liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Das heißt also, hinsichtlich der Verwendung der Leichensäcke kann ich Ihnen keine eigenen Angaben machen.“[8913]

Der Zeuge **Michael Flenker** äußerte sich mit demselben Tenor:

„Also aus meiner Erinnerung heraus hatten wir da keine konkrete Erkenntnis.“[8914]

Der Zeuge **Reinhard Müller** führte in diesem Zusammenhang aus:

„Na ich sagte ja eingangs schon: Ich war jetzt nicht in der Sachbearbeitung unmittelbar tätig, kenne möglicherweise auch nicht alle Versatzstücke und Chatprotokolle, die da eine Rolle spielten. Letztlich habe ich aus den Dokumenten entnommen, dass es offensichtlich darum ging, für den Fall, dass Personen zu Schaden kommen, auch aus der eigenen Familie und im Umkreis, dass man dort entsprechende Utensilien – Ätzkalk und andere Dinge – vorgehalten hat. Ob und inwieweit das darüber hinaus eine Rolle spielte, dazu liegen mir persönlich keine Erkenntnisse vor.“[8915]

Der **Zeuge BfV 011** hatte keine eigene Wahrnehmung dazu, ob Leichensäcke tatsächlich angeschafft wurden.[8916]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 8. Mai 2020 vor:

„[Wi.] TA. pflegte nachweislich von Januar 2016 bis Mai 2019 bilateralen Kontakt mit [Ma.] GR. und war zugleich Mitglied der Chatgruppen NORDKREUZ und

[8912] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 42.
[8913] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 40.
[8914] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 89.
[8915] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 156.
[8916] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 44.

NORD.com. Er nahm 2018 an Realwelttreffen teil. Er wurde noch im Mai 2019 als Gruppenmitglied in NORDKREUZ geführt.

Äußerungen des [Wi.] TA. in der Chatgruppe lassen darauf schließen, dass er sich an der Beschaffung von Leichensäcken im Zuge der ‚Tag X'-Planungen der Gruppen beteiligte. Nach der ersten Durchsuchung bei [Ja. He.] HA., [Haik] Jaeger und [Ma.] GR. bemühte er sich, den Zusammenhalt der Gruppe aufrechtzuerhalten. Er führte in der Chatgruppe NORDKREUZ aus, dass man nicht in Panik verfallen solle."[8917]

Auf weiteren Vorhalt aus dem Ausschuss, Ma. Gr. habe behauptet, die Leichensäcke hätten als *„billige Schlafsäcke"* genutzt werden sollen, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

„Ja, mir ist das auch insbesondere aus den Akten bekannt. Im Rahmen meiner Amtszeit habe ich da keine eigene Wahrnehmung zu entwickeln können, weil es keine aktuelleren Bemühungen gab, so etwas zu beschaffen. Aber mir sind natürlich aus den Akten die entsprechenden Protokolle und Diskussionen rund um das Thema bekannt."[8918]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt verbunden mit der Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Leichensäcken im Nordkreuz-Komplex und ob solche *„öfter eine Rolle im Zusammenhang bei rechtsextremistischen Gruppierungen"* spielen würden, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

„Nein, das spielt – Gott sei Dank! – nicht öfter eine Rolle. Ich weiß aber noch aus dem Nordkreuz Komplex, dass an irgendeinem Punkt, den ich jetzt aber zeitlich einfach auch nicht mehr einordnen kann, dieses Szenario – am ‚Tag X' die Leichensäcke für irgendetwas zu gebrauchen – eine Rolle gespielt hat. Und natürlich – ist ja klar, das ist ja nur zu fast menschlich, in Anführungsstrichen, hat gar nichts mit der Tätigkeit in der Behörde zu tun –, wenn das Szenario ansonsten auch noch Zielpersonen beinhaltet, muss man sich natürlich fragen – und das werden viele Institutionen auch getan haben, auch in den Ermittlungsverfahren –, ob das eine mit dem anderen im Zusammenhang steht. Also diese Frage ist nicht völlig fernliegend, würde ich jetzt einfach mal sagen. Wie das dann im Detail weitergegangen ist, ob jemals in den Exekutivmaßnahmen dann solche gefunden wurden, da müsste ich jetzt wieder sagen: entzieht sich meiner Kenntnis. In dem Szenario Nordkreuz im Zusammenhang mit ‚Tag X' kenne ich allerdings ganz klar die Formulierung mit den Leichensäcken."[8919]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Leichensäcke in der Kommunikation als *„billige und günstige Schlafsäcke"* beschrieben worden seien, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

[8917] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (17) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8918] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 60.
[8919] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 107.

„Mir ist nicht bekannt, dass Leichensäcke als Schlafsäcke Verwendung fanden. Entzieht sich auch, ehrlich gesagt, meiner Fantasie. Also die Leichensäcke, die ich kenne, halte ich nicht für geeignet, um darin zu schlafen.“[8920]

3.9. Beschaffung von Waffen und Munition

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Sinan Selen** unter Vorhalt der bis heute dazu anhängigen (Gerichts-)Verfahren nach den Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz über die (illegale) Beschaffung von Waffen und Munition aus Beständen von Polizei- und Sicherheitsbehörden bzw. der Bundeswehr:

„Ja, genau, Sie haben den Punkt gerade erwähnt. Da genau dieses noch Gegenstand von Ermittlungsmaßnahmen anderer Stellen und Länder ist, kann ich dazu keine Äußerung treffen.“[8921]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 44** dazu, welche Behörden in die Ermittlungen zur Herkunft der aus Beständen von Polizei- und Sicherheitsbehörden bzw. der Bundeswehr (illegal) beschafften Munition einbezogen gewesen seien:

„Grundsätzlich betrifft das wieder die Tätigkeit anderer Behörden, weil das ja nicht nur das LKA M-V war. Aber soweit mir das erinnerlich ist, haben sämtliche Polizeien in dem Sachzusammenhang, die da betroffen gewesen sein könnten – das konnte man ja an den Schießbüchern und sowas nachvollziehen und an Veranstaltungen –, zusammengearbeitet. Das ist mein Wissen.“[8922]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz in die Ermittlungen einbezogen gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Also nicht im Zusammenhang mit Beiseiteschaffen von Munition, weil das nicht unsere Aufgabe ist. Also waffenrechtliche Verstöße ist nicht Tätigkeitsumfeld des Verfassungsschutzes. Also die Tatsache an sich ist natürlich interessant, keine Frage. Aber dass wir uns in die Ermittlungen der Polizei eingeklinkt hätten, ist nicht der Fall.“[8923]

Die Zeugen **VS 56** und **VS 87** äußerten sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.10. Bezüge zu Schützenvereinen / Waffenburg Zingst

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, die Abteilung Verfassungsschutz habe dem Bundesamt für Verfassungsschutz am 28. Juni 2021 Ermittlungsergebnisse zu Schützenvereinen und Waffenhandelsfirmen übermittelt, darunter *„Privilegierte Schützengesellschaft e.V.“*,

[8920] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 89.
[8921] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 59.
[8922] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 46 f.
[8923] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 47.

„[redacted]“, *„Schützenverein Plate von 1990 e.V.“* und *„Schott GmbH & Co KG“*.[8924] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Schützenvereinen und Waffenhandelsfirmen im Nordkreuz-Komplex erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„Ich kann so viel dazu sagen, dass natürlich ganz zu Anfang auch die verschiedenen Möglichkeiten, wo man schießen kann, legal in diesem Land, bei uns auf der Ermittlungsliste standen. Und wenn ich das so richtig sehe, ist das ja hier im Nachgang der Exekutivmaßnahmen, wahrscheinlich im Rahmen der Auswertung des BfV, abgefragt worden. Also das ist jetzt aber eine reine Spekulation.“*[8925]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Schützenvereinen, in denen *„sich mehrere Nordkreuz-Mitglieder sammelten“* und nach der Rolle von Schützenvereinen für Nordkreuz-Akteure erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ich würde mal mit Ihrer letzten Frage einsteigen wollen, weil die schön anknüpft an diesen Punkt: Was machte eigentlich Nordkreuz so besonders gegenüber anderen Preppern? Und es ist das, was ich schon einmal sagte: Diese absolute Waffenaffinität. Wenn Sie die Chats auswerten, werden Sie sehen, es dreht sich ganz, ganz viel darum: Wie, du hast noch kein waffenrechtliches Erfordernis – so heißt es juristisch richtig. Also ich brauche das waffenrechtliche Erfordernis. Wenn ich das nachgewiesen habe, kann ich eine Waffenbesitzkarte beantragen und mit der kann ich dann eine Waffe erwerben. Und dann hat man ja auch, was eben auch in dem Bereich ist, der auch dann straf- oder disziplinarrechtlich geahndet wurde, gab es dann eben Gefälligkeitsbescheinigungen für die sogenannte Sachkundeprüfung.*
>
> *Das heißt, diese Nähe zu Schießplätzen und Schießvereinen lag einfach darin begründet, dass das eben für die Leute dort um Ma. Gr. in diesem, Sie sagen ‚Nordkreuz‘, ich sage in der ‚Gruppe Ma. Gr.‘, identitätsstiftend war, Waffen zu haben und mit Waffen umzugehen und zu schießen.*
>
> *Und Sie haben genau zwei Möglichkeiten, dass Sie das in Deutschland können. Der relativ kurze und einfache Weg, allerdings ohne dauerhaften oder nur mit eingeschränktem Waffenbesitz zu Hause, ist der über einen Schießverein. Das geht am schnellsten. Der längere Weg ist der über einen Jagdschein, also, dass sie als Jäger Bedarf haben. Die dritte Alternative, die das Recht zulässt, quasi gefährdet zu sein und aus Eigensicherungsgründen eine Waffe tragen zu müssen oder, weil Sie beruflich dazu verpflichtet sind: Das griff nicht bei den Nordkreuz-Mitgliedern.*
>
> *Aber deswegen vielleicht einmal, wenn das Ihre Frage schon beantwortet: Die Nähe zu Schießvereinen generell. Und dann hat das eher etwas damit zu tun, wo ist die größte räumliche Nähe, ne!? Also wenn Sie sich angucken, wer hat in Plate*

[8924] PUA8-1/BB37-607/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 307 f. (307) – Schreiben von Abt. 5 (VS 56) an BfV vom 28.06.2021 (Ermittlungsergebnisse zu Schützenvereinen und Waffenhandelsfirmen). Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH wurde mit Datum vom 08.04.2025 aufgehoben.
[8925] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 57.

geschossen? Das sind die, die da im Umfeld gearbeitet haben. Wer war möglicherweise in Güstrow tätig? Das waren eher diejenigen, die dort bestimmte Sachen machen können. Ich glaube, der Schießplatz in Grimmen taucht nicht auf, und der Schießplatz in Anklam. Der Schießplatz in Grevesmühlen auch nicht, weil da die Leute nicht gewohnt haben. Also das war eher, glaube ich, eine Frage der Komfortabilität, dicht dran zu wohnen. Die hätten sich auch jeden anderen Schießplatz ausgesucht. Ausnahme würde ich tatsächlich machen gerade bei der Privilegierten Schützenzunft in Güstrow, weil dort eben mit [No]. N[e]., mit den beiden Thi. eine Personenidentität war zwischen dem Verein und Baltic Shooters. Also: da gab es also schon eine stärkere Verquickung.“[8926]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm neben *„Plate“* und *„Güstrow“* weitere Schützenvereine bekannt seien, in denen *„sich mehrere Nordkreuz-Mitglieder sammelten“*, ergänzte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Könnte ich jetzt auf Anhieb nicht beantworten. Weil, für uns wäre das interessant gewesen. Nicht wegen der Leute, wo die schießen gehen. Sondern, ob es dort möglicherweise Verantwortlichkeiten des Vereins gibt. Also was macht diesen Platz so besonders oder diesen Verein so besonders? Wird dort stärker ein Auge zugedrückt bei der Sachkundeprüfung oder bei den Nachweisen, die erbracht werden müssen? Und da wir keine Anhaltspunkte gefunden. Deswegen komme ich ja zu der Aussage, das hatte eher andere Gründe. Kann ich nicht ergänzen.“[8927]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen darüber, dass sich in Schützenvereinen problematische Subkulturen entwickelten, führte der Zeuge **Thomas Krense** aus:

„Unabhängig von der ‚Gruppe G.‘ ist das in Sicherheitsbehörden Allgemeingut, dass man weiß, dass, wenn jemand eine gewisse Militanz anstrebt oder eine Affinität dazu hat, er Möglichkeiten sucht. Und das geht eben unterschiedlich, ne!? Ich hatte es ja schon angedeutet. Sie können auch heute bei Jochen Schweitzer Schießtrainings buchen, da haben Sie keine waffenrechtliche Erlaubnis. Da gehen Sie hin, zahlen Sie 185 Euro und schießen von der Pistole, vom Revolver bis zur Kalaschnikow alles, wenn es der Platz hergibt. So, da können Sie auch gut trainieren. Wenn Sie sagen: Oh, ich habe jeden Monat einmal 185 Euro übrig. Dann gehen Sie einmal im Monat für 185 Euro zum Schießplatz Ihrer Wahl und schießen dort das, was Sie gerne möchten. Das ist problemlos möglich.

Zweiter Punkt ist: Mitgliedschaft im Schießverein wird dann interessant, wenn ich anerkannter Sportschütze sein will. Also ich kann einen Bedarf als Jäger nachweisen und muss nicht im Landesjagdverband sein. Es reicht aus, wenn ich die Prüfung gemacht habe und damit dann zur Waffenbehörde gehe und einen Jagdschein löse. Und wenn ich den Jagdschein gelöst habe, kann ich eine Waffe erwerben. Die Bindung an einen Verein habe ich nur beim Sportschützen, bei dieser Kategorie. Und deswegen würden wir uns die nur angucken, wenn wir da ein

[8926] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 100 f.
[8927] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 102.

> *Anzeichen hätten, dass die Extremisten besonders unterstützen. Also wir jetzt, als Verfassungsschutz. Polizei würde draufgucken, wenn die sagen, da geht bestimmt etwas nicht mit rechten Dingen zu. Ist also irgendwie schräg. Aber jetzt, genau, das sind die Gründe, weshalb die schießen gehen – und wo."*[8928]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, mögliche Verbindungen zwischen der *„Waffenburg Zingst"* und Ma. Gr. widersprächen seiner Aussage, wonach die Nutzung bestimmter Schießplätze durch den Wohnort einer Person bedingt sei. Dazu erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Also ich glaube, Ma. Gr. ist auf so vielen Schießplätzen gewesen, weil er da irgendwo Leute kannte und mit den geschossen hat oder die irgendwie etwas Spezielles machen wollten. Das liegt eher daran. Ich würde da den von Ihnen benannten Schießplatz – oder ist ja auch ein Unternehmen, ist ein ähnliches Konstrukt wie Baltic Shooters und Güstrow – würde ich da jetzt nicht herausstellen wollen."*[8929]

Der Ausschuss befragte die Zeugin **VS 87** zur „Waffenburg Zingst" und einem dazugehörigen „Schützenverein", zu dem Ma. Gr. Kontakt gehabt habe. Dazu konnte die Zeugin **VS 87** keine Angaben machen.[8930] Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** in diesem Zusammenhang einen Vermerk vom 11. Dezember 2019 des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern vor, in dem die folgende Kommunikation zwischen Te.-Mi. Fi. und Ma. Gr. dokumentiert ist:

> *„Habe .223 bekommen …kannst 1000 abhaben. Preis muss ich schauen.*
>
> *Danke für die Info, Te. Die Sorte ist ausreichend vorhanden. .308 ist wichtiger. […], ich hörte Du hättest Engpass mit einigen Sorten Messing? Bin in NRW in einer Einrichtung, mit ungeahnten Möglichkeiten."* [8931]

Daneben hätten sich Te.-Mi. Fi. und Ma. Gr. *„rassistische, teilweise neonazistische Sachen hin- und hergeschoben"* und es werde in dem o. g. Vermerk weiter festgestellt:

> *„Am 10.11.2006 schickte Ma. GR. einen (vermutlich Facebookauszug) im Zusammenhang mit BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN von Tobias WEIHRAUCH an Te.-Mi. FI."*[8932]

Tobias Weihrauch sei auch in den o. g. Materialsammlungen verzeichnet. Die Zeugin **VS 87** erklärte dazu:

[8928] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 102 f.
[8929] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 103.
[8930] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 49.
[8931] PUA8-1/BB37-449, PDF-S. 1449-1459 (1450) – Vermerk „Feststellungen zu ‚[…] Waffenburg'" vom 11.12.2019. Hervorhebungen wie im Original.
[8932] PUA8-1/BB37-449, PDF-S. 1449-1459 (1455) – Vermerk „Feststellungen zu ‚[…] Waffenburg'" vom 11.12.2019. Hervorhebungen wie im Original.

„Da kann ich nichts mehr zu sagen, weil ich zu dem Zeitpunkt schon nicht mehr mit dem Sachverhalt betraut gewesen bin.“[8933]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** ihren Vermerk vom 11. Mai 2020 [redacted] vor, in dem es heißt:

„[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

„[redacted]“[8936]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **VS 87** weiter vor, dass aus dem o. g. Vermerk vom 11. Dezember 2019 *„relativ deutlich hervorgehe, welch Geistes Kind“* Te.-Mi. Fi. und Ma. Gr. seien und erkundigte sich nach der Zusammenarbeit der jeweiligen *„Phänomenbereiche“* in der Abteilung Verfassungsschutz:

„[redacted]“[8937]

Der Ausschuss hielt den o. g. Vermerk vom 11. Mai 2020 auch dem Zeugen **Reinhard Müller** vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, [redacted], erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„[redacted]“[8938]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** sein Schreiben vom 28. Juni 2021 an das Bundesamt für Verfassungsschutz vor:

„Betreff: Gruppe G.

[8936] PUA8-1/BB37-534/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 46-47 (46 f.) – Vermerk VS 87 vom 11.05.2020 „[redacted]“. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[8937] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 89.
[8938] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 199 f.

Bezug: Übersendung Ermittlungsergebnisse zu Schützenverein und Waffenhandelsfirmen“[8939]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welchen Vereinen und Firmen er in diesem Zusammenhang zu tun gehabt habe und nach seinen Erkenntnissen dazu erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Es gab Bezüge zu Schützenvereinen, da das ja alles Waffenträger waren. Aber konkrete Einzelerkenntnisse kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Ich könnte mich jetzt nicht daran erinnern. Wenn Sie jetzt wissen möchten, welcher Schützenverein war das – weiß ich nicht mehr. Da gab es einzelne bestimmt – oder einen oder mehrere. Aus der Erinnerung kann ich das nicht sagen.“[8940]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der *„Privilegierten Schützengesellschaft e. V.“* erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Ich gehe davon aus, dass es sich dabei - - Also ja, ich kann mich daran erinnern, aber ich kann Ihnen nichts konkret dazu sagen. Ich mutmaße nur, dass einzelne Personen, die in Bearbeitung waren, dort mutmaßlich Mitglied waren.“[8941]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem „[redacted]“ erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Das gar nicht mehr. Tut mir leid.“[8942]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der *„Waffenburg Zingst“* erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Genau, also sagt mir vom Namen her auch was. Also außer, dass ich sagen kann, dass es da irgendwie Bezüge offenbar gegeben hat, weswegen es in Bearbeitung war, kann ich Ihnen aus meiner Erinnerung leider nicht mehr sagen.“[8943]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den „[redacted]“ erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Also ich kann mich an den Namen erinnern, aber Details nicht mehr.“[8944]

[8939] PUA8-1/BB37-607/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 307 f. (307) – Schreiben VS 56 an BfV vom 28.06.2021, Ermittlungsergebnisse zu Schützenvereinen und Waffenhandelsfirmen. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 08.04.2025 aufgehoben.
[8940] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 62.
[8941] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 62.
[8942] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 63.
[8943] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 63.
[8944] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 63.

Auch an Einzelheiten zum *„Schützenverein Plate 1990 e. V.“* und zur *„Schott GmbH & Co. KG“* erinnerte sich der Zeuge **VS 56** auf Nachfrage aus dem Ausschuss nicht.[8945]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, das Bundesamt für Verfassungsschutz habe im Jahr 2021 Hinweise zur „Parchimer Schützengilde e. V.“ verfolgt, wonach dort illegale Schießtrainings durchgeführt und nicht registrierte Großkaliberwaffen gelagert würden, um sie dem Zugriff von Behörden zu entziehen, was letztlich aber nicht habe nachgewiesen werden können. Das Bundeskriminalamt habe ermittelt, dass die Nordkreuz-Akteure Gi. Ku.-Wa. und Wi. Ta. nach Parchim zum Schießen gefahren seien, *„wohl mit vielen weiteren AfDlern“*.[8946] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang mit diesen Erkenntnissen erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Na ja, wir haben es der Polizei gemeldet. Also, wir haben einen Hinweis bekommen, dass das möglicherweise der Fall ist. Und haben es dann an das zuständige Landeskriminalamt eben übermittelt, um gegebenenfalls weitere Maßnahmen von dort aus einzuleiten. Das ist ja auch in dem Aktenstück dann sichtbar.“*[8947]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die folgende Passage aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

> *„Die Erkenntnisse des LKA MV aus der Auswertung des mobilen Endgeräts des [Ma.] GR. begründeten außerdem den Verdacht, dass dieser in Zusammenarbeit mit Gi. KU.-WA. <geschwärzt> und Wi. TA. <geschwärzt> den durch zahlreiche Funktionäre und Mitglieder der AfD geprägten Schützenvereins ‚Smoking Guns Schwerin‘ beriet, wie er zu einer ‚Gruppe fähiger Selbstverteidiger‘, also einer rechtsextremistischen Prepper-Gruppe werden könnte.“*[8948]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich aus der vom Bundesamt für Verfassungsschutz offenbar vorgenommenen Gleichsetzung einer *„Gruppe fähiger Selbstverteidiger“* und einer *„rechtsextremistischen Prepper-Gruppe“* rückschließen lasse, dass Ma. Gr. in diesem Zusammenhang *„ganz offen auch über seine rechtsextremistische Gesinnung“* gesprochen habe, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Nein, also da habe ich keine eigene Wahrnehmung zu, weil, wie gesagt, zu der Zeit war ich halt noch nicht da. Ich würde es aber auch so interpretieren, dass, dass die Tat eben, so wie es in der Akte steht, da ist. Aber eigene Wahrnehmungen dazu habe ich nicht, warum das da so steht.“*[8949]

[8945] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 64.
[8946] PUA8-1/BB38-1/VS-NfD, PDF-S. 18-20 – Schreiben BKA ans LKA M-V vom 30.04.2021 zur „Parchimer Schützengilde e. V.“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8947] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 39.
[8948] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (15) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8949] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 52.

Auf einen gleichlautenden Vorhalt verbunden mit der Frage aus dem Ausschuss, ob das im Bundesamt für Verfassungsschutz thematisiert worden sei und nach der *„Ausrichtung“* des o. g. Schützenvereins erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Das war doch ganz offensichtlich Thema bei uns. Also ich stelle doch nicht in Frage oder kommentiere jetzt anders das, was im Jahr 2020 bestimmt fundiert und unterlegt hier zu Papier gebracht worden ist. Also da werden dann Personen genannt, teilweise, da wird der Schützenverein genannt. Dann ist das doch offensichtlich so stark Thema gewesen, dass es für notwendig erachtet wurde, dazu eine Aktenlage zu schaffen. Und ich habe keinen Erkenntnisstand, der irgendwie in Zweifel zieht, dass zum Jahr 2020 am 08.05. dieser Erkenntnisstand für uns wichtig war, und deswegen eingeflossen ist in diesen Vermerk.“*[8950]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** auch die folgenden Passagen aus der o. g. Erkenntniszusammenstellung vom 8. Mai 2020 des Bundesamts für Verfassungsschutz vor:

> *„Am 13.01.2017 fand außerdem ein Gespräch zwischen [Ma.] GR. und [Gi.] KU.-WA. statt. […]*
>
> *Bereits 2 Wochen später, am 27.01.2017, berichtete [Gi.] KU.-WA. [Ma.] GR. über das dritte gemeinsame Schießtraining ‚mit AfDlern‘ in Parchim, an dem auch Wi. Ta. <geschwärzt> teilgenommen habe.“*[8951]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren gemeinsamen Schießtrainings erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Nein, mir sind keine weiteren Schießtrainings in diesem Personenkreis bekannt.“*[8952]

Der Zeuge **VS 44** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.11. Bezüge zur Reichsbürger-Szene

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen des Nordkreuz-Komplexes zur *„Reichsbürger-Szene“* erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Da sind mir keine erinnerlich.“*[8953]

[8950] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 104 f.
[8951] PUA8-1/BB56+85-12/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-22 (17) – BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8952] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 59.
[8953] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 13.

3.12. Bezüge zur Russischen Föderation (Russland)

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **Sinan Selen** zu möglichen Bezügen von Nordkreuz-Akteuren nach Russland:

> *„Ich überlege gerade hinsichtlich des Erhebungs- und Ermittlungszeitraums des Untersuchungsausschusses. Nach 2021 kann ich leider dazu keine Äußerungen machen. Die betreffen auch andere Sachverhalte. Dazu, wie gesagt, kann keine Aussage getroffen werden. Zu den Bezügen von Nordkreuz nach Russland in dem Erhebungszeitraum liegen mir jetzt keine Informationen vor, die ich hier teilen könnte. Müsste ich auch in die Akten noch mal einsteigen.“*[8954]

Auf Vorhalt aus dem Ausschuss, Medienberichten zufolge sei Jö. Sc. in dem Brandenburger *„Verein für Völkerfreundschaft“* aktiv und solle in den Jahren 2017 und 2020 mit dessen Vorsitzenden, einem Beamten des Landeskriminalamtes Berlin, nach Russland und Belarus gereist sein, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Diese Punkte strahlen außerhalb des Untersuchungszeitraums weiter. Und da es sich um aktuelle Themenstellungen handelt, die ihren Abschluss nicht im Jahre 2021 bilden, kann ich dazu keine Auskunft geben.“*[8955]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** einen Vermerk der EG „Hai“ vor zu Kontakten von Ma. Gr. zu Be. S., So. Ma. und Ek. Bi., in dem auch ein Russlandvisum für Ma. Gr. und ein Treffen an einer Lukoil-Tankstelle im Mai 2016 erwähnt werden.[8956] Mit Ek. Bi. habe Ma. Gr. darüber hinaus zu einem Treffen in Kaliningrad kommuniziert. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Abteilung Verfassungsschutz mit möglichen Verbindungen von Ma. Gr. nach Russland befasst habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Das war für uns nicht prioritär.“*[8957]

Der Zeuge **BfV 011** erklärte auf Fragen des Ausschusses im Zusammenhang mit Verbindungen von Nordkreuz-Akteuren nach Russland:

> *„Dazu kann ich nichts sagen, weil das Thema auch außerhalb des Untersuchungszeitraums wirkt und meiner Kenntnis nach auch noch nicht abgeschlossen ist.“*[8958]

Der Ausschuss befragte auch den Zeuge **Ha.-He. Ge** nach möglichen Verbindungen von Jö. Sc. nach Russland, da sein Mitgeschäftsführer in der *„Part One GmbH“* von dort stamme und Jö. Sc. eine Reise zu *„den Kosaken“* geplant haben solle:

8954 *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 50.
8955 *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 61.
8956 Vgl. PUA8-1/BB37-449, PDF-S. 1463-1485 – LKA-Vermerk (A. We.) (Feststellungen zu Be. S. So. Ma. und Ek. Bi.) vom 02.01.2020.
8957 *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 35.
8958 *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 61, 62.

> *„Wir haben nur geprüft, ob er tatsächlich da diese Verbindungen hat und, dass er da war. Mehr nicht. Wir hatten auch keine Anhaltspunkte, das näher zu prüfen, weil, das spielte keine Rolle weiter. Aber der Sachverhalt war nachzuvollziehen, ja.“*[8959]

3.13. Die Rolle von (rechten) Publikationen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Publikationen wie dem Magazin *„Compact“* oder solchen aus dem Verlag *„Antaios“* bzw. von Akteuren der Neuen Rechten[8960] erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Das hatte ich eingangs auch schon erwähnt, dass insbesondere ‚NORD KREUZ‘, ‚NORD Com‘ und aber auch in der bilateralen Kommunikation sehr häufig Artikel und, und ja Videos auch geteilt worden sind. Und die kommen eben aus diesem Umfeld dieser Verlage. ‚Compact‘ ist da definitiv zu nennen, aber auch der ‚Antaios‘-Verlag, wo beispielsweise vermeintliche Büchertipps ausgetauscht wurden in diesen Chatgruppen. Also insofern haben die Akteure aus dem Nordkreuz-Netzwerk definitiv diese Inhalte auch konsumiert und auch versucht, entsprechend weiterzugeben an andere Mitglieder, die sie vielleicht noch nicht kannten. Das ist ein Muster, was wir definitiv fortlaufend gesehen haben.“*[8961]

4. Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden

4.1. Allgemeine Feststellungen zu Maßnahmen der Abteilung Verfassungsschutz

Nach Aussage des Zeugen **Reinhard Müller** war von Seiten des Verfassungsschutzes aufzuklären,

> *„ob und inwieweit die ideologische Ausrichtung der Gruppierung von einem rechtsextremistischen, ausländer- und muslimfeindlichen Weltbild sowie einer Gewaltbefürwortung und Gefährdung für bestimmte Personen geprägt war. Insoweit war und ist stets zwischen den auch von staatlicher Seite empfohlenen persönlichen Vorsorgemaßnahmen für Krisenfälle einerseits und ideologisch extremistisch motivierten Handlungen andererseits zu unterscheiden. Nur Letzteres sind verfassungsfeindliche Bestrebungen und fallen in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes.“*[8962]

Allerdings, so der Zeuge **Reinhard Müller**, war die Abteilung Verfassungsschutz im Verfassungsschutzverbund *„bei der Bearbeitung des Gefahrensachverhalts nicht federführend.“*[8963]

[8959] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 98.
[8960] Vgl. PUA8-1/BB56+85-13/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 9 f. – Schreiben LKA M-V ans BfV vom 24.02.2021, Erkenntnisanfrage zur Gruppe G. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8961] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 55.
[8962] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 113 f.
[8963] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 113.

Der Zeuge **VS 44** schilderte die weitere Bearbeitung durch die Abteilung Verfassungsschutz infolge des o. g. Ersthinweises:

> *„Der Verfassungsschutz M-V konnte zwei Personen aus diesem Hinweis heraus identifizieren und hat deren Bearbeitung aufgenommen. Und hat verschiedene nachrichtendienstliche Maßnahmen durchgeführt, um diesen Personenkreis und das Netzwerk und die Zielrichtung aufzuklären. Dabei wurden auch Bezüge zu Sicherheitsbehörden deutlich, und zwar in der Form, dass wir Berührungspunkte gesehen haben in Richtung Bundeswehr und Reservistenverband.“*[8964]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, um welche *„zwei Personen“* es sich dabei konkret gehandelt habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Aufgrund meiner Aussagegenehmigung werde ich dazu nichts sagen können.“*[8965]

Der Zeuge **Michael Flenker** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Dass auch Amtsträger, die schließlich einen Eid auf unsere Verfassung geschworen hatten, von dieser, die Demokratie bedrohenden Ideologie erfasst waren, zeigte ein deutliches Gefahrenpotenzial auf. Daher wurden in der Folge von Bundes- und Landesbehörden entsprechende Ermittlungen zu dieser Prepper-Gruppe eingeleitet, die sich aufgrund der damaligen Informationslage zunächst auf Bezüge zu Reservisten der Bundeswehr in Mecklenburg-Vorpommern bezogen, für die der Verfassungsschutz originär zuständig ist.“*[8966]

Der Zeuge **Michael Flenker** weiter:

> *„Durch eine in guter Absicht getätigte Unachtsamkeit eines Mitarbeiters meiner damaligen Behörde erhielt das Landeskommando der Bundeswehr Kenntnis vom Sachverhalt und veranlasste eigene Maßnahmen im Bereich der Reservisten.“*[8967]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** eine an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern gerichtete Erkenntnismitteilung vom 19. Dezember 2016 der Abteilung Verfassungsschutz zu Ho. Sc. und Jö. Sc. vor, in der es heißt:

> *„[redacted] Übereinstimmung mit der Person, die als Vorsitzender der Reservistenkameradschaft Güstrow, Oberfeldwebel d. R. Jö. Sc., in mehreren Presseartikeln benannt ist. […]*

[8964] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 9.
[8965] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 14.
[8966] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 65.
[8967] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 65.

Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Aktivitäten der Person lagen bisher hier nicht vor.“[8968]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Herkunft des o. g. Presseartikels erläuterte der Zeuge **VS 44**:

„ [redacted] *“*[8969]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach seinen konkreten Aufgaben, insbesondere danach, ob er Informationen ausgewertet habe, die bereits vorlagen oder darüber hinaus auch die Beschaffung (neuer) Informationen beauftragt habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Wir haben natürlich die Hinweise, die wir gehabt haben, zu Anfang ausgewertet. Wir haben natürlich auch eigene Maßnahmen eingeleitet, […]. Und haben versucht, dieses Feld weiter aufzuklären und zu gucken: Wie setzt sich denn dieser Personenkreis, auf den wir den Hinweis hatten, zusammen und was haben Sie wirklich vor? “[8970]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, in Unterlagen des Thule-Seminars[8971] befänden sich neben den Jö. Sc. und Ho. Sc. auch die Namen weiterer *„bekannter Rechtsextremisten, wie Jens Bauer, Frank Rennicke und Hans-Ulrich Kopp, außerdem Ge. Ha., von dem der Ausschuss aus den ihm vorliegenden Unterlagen*[8972] *wissen, dass er durch die Vermittlung von Ho. Sc. und Ma. Gr. Mitglied der Gruppe ‚West‘ geworden sein*“ solle. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die Abteilung Verfassungsschutz damit befasst habe, wer – neben Jö. Sc. und Ho. Sc. – noch dem Nordkreuz-Komplex zuzuordnen sei, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Die Tatsachen haben Sie ja gut beschrieben. Und genau das sind ja auch die Ermittlungsergebnisse gewesen aus den Exekutivmaßnahmen und den Ermittlungen des GBA und der Polizei. Und natürlich war es immer von Interesse

[8968] PUA8-1/BB37-314/geh. (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 34 f. (34) – Schreiben von Abt. 5 (VS 45) an das Dez. 31 im LKA M-V vom 19.12.2016. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments und Berücksichtigung angebrachter Schwärzung stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[8969] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 104.

[8970] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 26.

[8971] PUA8-1/BB37-316/geh (ohne geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 67 f., 117 f. – Liste „Spender für das Buch von Dominique Venner“, Teilnehmerliste 2016.

[8972] PUA8-1/BB38-1/VS-NfD, PDF-S. 55 ff. – Vermerk des GBA „Erkenntnisse zu einer Gruppierung ‚Westkreuz‘ und zu der Person Dr. Ge. HA“ vom 22.03.2022. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

für uns, zu detektieren, wer zu diesem Netzwerk, zu dieser Gruppe gehört. Und das sind letztendlich die Ergebnisse, die Sie da vorgetragen haben.“[8973]

Die aus den Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden resultierenden Erkenntnisse führten nachfolgend dazu, fasste der Zeuge **VS 44** zusammen,

„dass der Generalbundesanwalt und die Polizei Ermittlungen durchführen konnten. Aus diesen dann folgenden Exekutivmaßnahmen der Polizei und des GBA ergaben sich weitere Hinweise. Das LKA hat eine Ermittlungsgruppe ins Leben gerufen, die ganzen Daten ausgewertet. Der GBA hat nachher einen 89a-Verfahren eingeleitet, hat allerdings die Waffen und Sprengstoffsachverhalte abgetrennt und der Staatsanwaltschaft Schwerin übergeben. Dort gab es dann auch eine Entscheidung in den Sachverhalten. Das 89a-Verfahren wurde später durch den GBA eingestellt. Nichtsdestotrotz ist der Sachverhalt weiterhin für den Verfassungsschutz von Interesse.“[8974]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** seine E-Mail vom 26. August 2021 an den damaligen Staatssekretär im Innenministerium Thomas Lenz vor, in der er unter Bezugnahme auf das Buch „Unterwandert: Wie Rechte den Rechtsstaat okkupieren“ von Jörg Köpke schreibt:

„Tatsächlich liegt der Staatsanwaltschaft mit dem Buch eine validere Datenquelle vor.“[8975]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er damit habe sagen wollen, dass die Darstellung in dem Buch mit den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz übereinstimme, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Ja, das kann ich aber nicht aus dem Zusammenhang heraus beantworten. Sie müssen den gesamten Mailverkehr sehen. Weil, meine Äußerung mit der validen Datenbasis bezieht sich ja offenbar auf etwas, was zuvor geschrieben wurde. […]

Also Hintergrund war, dass das Buch herausgekommen ist. Wir haben uns das natürlich angeschaut und haben es ausgewertet: Gibt es darin irgendwelche neuen Hinweise, die wir noch nicht beachtet haben, die uns noch nicht bekannt sind? In dem Fall war ich da ja bereits Abteilungsleiter Verfassungsschutz. Und dann ging es eben darum, dass eben hochrangige Mitarbeiter der Polizei – ich versuche es mal, aus der Erinnerung zu zitieren, es war also nicht nur auf Lorenz Caffier bezogen, sondern man sprach in dem Buch vom Plural – dort irgendwie tätig wären.

[8973] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 12.
[8974] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 9.
[8975] PUA8-1/BB37-613/VS-Vertr. (ohne VS-Vertr.), PDF-S. 401-404 (402) – E-Mailverkehr zwischen Thomas Krense u. Thomas Lenz vom 26.08.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Und dann gab es eine Diskussion, es muss also - - Weil, die Mails steigen quasi so ein, dass dort eine Vorabkommunikation auf mündlichem Wege erfolgt sein muss im Sinne einer Frühberatung oder ähnlichen Geschichten. Wo man gesagt hat: Wie gehen wir jetzt damit um, mit diesem Hinweis. Und mein Punkt war dann zu sagen: Komm', jetzt lass uns doch mal gucken, wir können doch nicht nur getrieben werden. Wenn dort jemand schreibt: Polizisten haben Waffen von Fr. Thi. erworben, dabei offenlässt, ob widerrechtlich oder nicht widerrechtlich, im Raum steht, Fr. Thi. ist Rechtsextremist, mit diesen Verknüpfungen. August 2021 ist das gewesen, da waren wir schon deutlich weiter, da war das Verfahren noch nicht eingestellt, aber wir waren schon deutlich weiter.

Dann war im Prinzip meine Intention dabei zu sagen: Wir müssen doch jetzt mal weiterkommen damit. Hat denn jemand mal das Waffenbuch von Fr. Thi. dahingehend ausgewertet – das Waffenhandelsbuch –, ob dort weitere Polizisten drinstehen oder hochrangige Vertreter? Also Köpke hat sich ja so geäußert, dass irgendwie so höherrangige Vertreter beteiligt waren, was Fr. Thi. ja bereits in 2018 ausgesagt hat, also drei Jahre davor: Ja natürlich, ich bin Waffenhändler, ich habe eine Waffenhandelserlaubnis, natürlich haben hier Leute bei mir ganz normal Waffen gekauft, eben auch Polizisten. Das ist ja dann auch noch mal damit bekannt geworden. Aber mir ging es eben gerade um das, was Köpke da noch mal aufgeschrieben hat: Ergeben sich da jetzt irgendwelche Hinweise daraus, die wir noch nicht kennen, kann das eine neue Ermittlungsrichtung sein?

So, und das Waffenhandelsbuch, so liest es sich ja auch im Mailverlauf, lag ja bereits bei der Staatsanwaltschaft. Das ist ja beschlagnahmt worden 2019 bei der Durchsuchung bei Fr. Thi. Ich habe das nie zu Gesicht bekommen, kenne ich nicht. Habe aber gesagt: Guck mal, damit liegen doch schon mal validere Erkenntnisse vor bei der Staatsanwaltschaft. Also validere habe ich gesagt – nicht valide, validere Erkenntnisse. Und ganz bestimmt würde ich nicht sagen, dass das alles richtig ist, was im Buch von Herrn Köpke steht."[8976]

4.2. Disziplinarmaßnahmen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und anderen Behörden bei der Einleitung und Durchführung von Disziplinarverfahren gegen Nordkreuz-Akteure, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Also, wenn ich mich recht erinnere, haben wir im Haus selber – wenn es Personen betraf aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums seinerzeit – die Informationen weitergeleitet an das zuständige Personalreferat, hier der Polizeiabteilung. Und in anderen Fällen […] wurden die entsprechenden Behörden unterrichtet mit der Bitte um Prüfung."[8977]

[8976] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 64 ff.
[8977] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 82.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Problemen oder besonderen Herausforderungen“* in diesem Zusammenhang erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Also, an besondere Probleme und Herausforderungen kann ich mich eigentlich nicht erinnern. Das Problem ist natürlich immer die Bewertung einer Information und die Dichte der Erkenntnisse. Darüber muss man sich immer Gedanken machen. Und natürlich gibt es auch Überlegungen, die der Verfassungsschutz operativ anstellen muss: Kann ich das jetzt weitergeben, muss ich das verdichten? Und ähnliche Dinge. Deswegen sind wir ja Nachrichtendienst als Verfassungsschutz, da gibt es auch bestimmte Regularien, die man einzuhalten hat. Auch, um dann die Informationen entsprechend gerichtsverwertbar zu gestalten. Aber ich kann mich jetzt nicht an spezielle Probleme erinnern, außer den eben beschriebenen allgemeinen Themen.“*[8978]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** ein Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 19. Oktober 2020 an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern betreffend Ro. Cr. vor, in dem es heißt:

> *„in der Anlage übersende ich Ihnen eine Erkenntniszusammenstellung zu dem in Ihrem Geschäftsbereich tätigen Ro. Cr. zur weiteren Verwendung hinsichtlich etwaiger Disziplinarmaßnahmen.*
>
> *Ich bitte Sie, mich über das weitere Verfahren und Ihr Prüfergebnis in Kenntnis zu setzen.“*[8979]

Zu dem weiteren Verfahren konnte der Zeuge **Michael Flenker** keine Angaben machen.[8980]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** seinen Vermerk vom 25. Februar 2021 über ein Telefonat mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz vor:

> *„Betreff: ‚Gruppe G.‘*
>
> *Bezug: Stand der Disziplinarverfahren iZm Nordkreuz […]*
>
> *BfV erkundigte sich zu einer EK-Anfrage vom 03.11.2020 […]*
>
> *BfV ist am aktuellen Stand der Verfahren iZm dem Sachverhaltskomplex ‚Nordkreuz‘ interessiert und würde ggf. noch Erkenntniszusammenstellung liefern – soweit sachgerecht.“*[8981]

[8978] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 82.
[8979] PUA8-1/BB37-529/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 23 – Mitteilung von Abt. 5 an das Landwirtschaftsministerium M-V vom 19.10.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[8980] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 73.
[8981] PUA8-1/BB37-605/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 12 f. (12) – Telefonvermerk VS 56 vom 25.02.2021, Stand der Disziplinarverfahren. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Rahmen von Disziplinarverfahren erläuterte der Zeuge **VS 56**:

> *„Zum konkreten Einzelfall kann ich nicht weiter ausführen, das entzieht sich leider meiner Erinnerung. Schlussendlich ist es aber so gewesen, dass das BfV entsprechende Erkenntniszusammenstellungen auch für waffenrechtliche Verfahren und mutmaßlich – wie das Dokument ja zeigt – auch für Disziplinarverfahren erstellt hat hinsichtlich der dort vorliegenden Erkenntnisse.“*[8982]

4.3. Überlegungen zu einem Vereinsverbot und mögliche Zuarbeit durch die Verfassungsschutzbehörden

Zu behördlichen *„Verbotsüberlegungen“* erklärte der Zeuge **Sinan Selen** auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Zu Verbotsüberlegungen anderer Behörden, namentlich des Bundesministeriums des Innern, kann ich mich nicht äußern. Diese Entscheidung muss anderswo, nämlich genau dort getroffen werden. Ich gebe allerdings auch zu bedenken: Sie brauchen für ein Vereinsverbot einen gewissen organisatorischen Zusammenhalt. Der muss auch nachweisbar und tatsächlich auch vorhanden sein. Und unter dem Gesichtspunkt, glaube ich, wenn der Bedarf bestünde, würde man sich mit Sicherheit in den zuständigen Verbotsbehörden entsprechende Gedanken machen. Ob diese stattfinden, dazu kann ich mich nicht äußern.“*[8983]

Der Zeuge **BfV 011** war nicht in Gespräche im Zusammenhang mit einem möglichen Verbot einbezogen:

> *„Nein, das kann ich für mich persönlich ausschließen. Insbesondere deswegen, weil die zuständige Verbotsbehörde eben das Bundesministerium des Innern wäre – für eine Bundesgruppierung – oder halt eben das entsprechende Landesäquivalent im Land M-V.“*[8984]

Entsprechende Zuarbeiten leistete der Zeuge **BfV 011** ebenfalls nicht.[8985]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte im Zusammenhang mit einem möglichen Verbot:

> *„Also ich kann mich nicht erinnern, dass wir so etwas explizit ins Auge gefasst haben. Also es mag sein, aber wie gesagt, ich habe jetzt keine konkrete Erinnerung. Also ich kann mich persönlich an diese Gespräche nicht erinnern. Mir fallen jetzt auch keine Dokumente ein, die das irgendwie belegen. Aber dass natürlich solche*

DIENSTGEBRAUCH. Einer offenen Verwendung der zitierten Passage unter Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments stimmte Abt. 5 mit Datum vom 29.04.2026 zu.

[8982] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 61.

[8983] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 38.

[8984] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 12.

[8985] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 12.

Überlegungen insgesamt eine Rolle gespielt haben, das mag sein. Vielleicht auch beim BfV. Jedenfalls kann ich mich nicht erinnern, dass ich an solchen Besprechungen beteiligt war.“[8986]

Dem Zeugen **Michael Flenker** waren ebenfalls keine Verbotsbemühungen bekannt:

„Sicherlich auch deswegen nicht, weil mit Blick auf das Ermittlungsverfahren des GBA solche Überlegungen etwas zu früh gewesen wären. Sie wissen, das Vereinsrecht ist da sehr konkret, was die Voraussetzung eines Verbotes angeht. Das hätte man später überlegen müssen und sollen.“[8987]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte dagegen, dass ein mögliches Verbot mit der Bundesanwaltschaft, dem Bundeskriminalamt und dem Bundesministerium des Innern und für Heimat erwogen wurde:

„Und am Ende hat das BMI erklärt: Wir sehen da keine Möglichkeit. Also es reicht aus ihrer Sicht nicht aus für ein Vereinsverbot. Aber da sowieso das Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig sei, weil Nordkreuz überwiegend ein Verein ist, der sein Betätigungsfeld in Mecklenburg-Vorpommern hat, wäre das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns zuständig. Und die könnten Maßnahmen in eigener Zuständigkeit treffen. So, und dann haben wir gesagt: Na, Moment mal, Verfahrensführung ist GBA und BKA. Die haben den größten Umfang an Erkenntnissen zu dieser Gruppierung. Die sagen schon, das reicht nicht aus für ein Vereinsverbot? Aber sinngemäß: Wenn ihr denn alle Unterlagen mal von uns bekommen habt, dann könnt ihr gerne es probieren, wenn ihr es denn machen wollt. Und insofern ist das nicht gemacht worden, ja!?“[8988]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erinnerte sich ebenfalls an Diskussionen über ein Verbot, wies allerdings auch darauf hin,

„dass Verbotsverfahren innerhalb der Häuser immer sehr strittig diskutiert worden sind aufgrund der hohen Gefahr, dass sie keinen Erfolg haben. Und die andere Seite dann möglicherweise gestärkt aus einer solchen Situation herausgeht. Und in der Frage war die fachliche Empfehlung immer, dieses nicht zu tun. Und man muss auch deutlich sagen, dass, wenn Sie ein Verbotsverfahren bei solchen Organisationen durchführen wollen, auch eine umfangreiche Erkenntnislage vorhanden sein muss. Die nicht nur mit einem halben oder einem Jahr ausreichend ist, sondern die über viele Jahre hinweg mit Materialsammlungen und anderen Dingen letztendlich dann auch dementsprechend nach Möglichkeit erfolgreich wird. Deswegen ist das Instrument des Verbotes sehr wichtig, ohne Zweifel. Aber es wird auch in den Häusern immer sehr strittig diskutiert.“[8989]

[8986] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 157.
[8987] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 77.
[8988] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 188.
[8989] Lorenz Caffier, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 21.

Der Zeuge **VS 44** sagte ebenfalls aus, dass ein solches Verbot *„diskutiert“* wurde.[8990] Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Ergebnis dieser Diskussion erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Nee, ist ja nicht verboten, oder?“*[8991]

Auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss, ob daraus folge, dass das *„Nordkreuz-Netzwerk doch ob der Ungefährlichkeit vielleicht so zu akzeptieren“* sei, erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„Ich habe das Netzwerk, die Gruppierung nie für ungefährlich gehalten. Ich halte es sogar für besonders gefährlich, gerade weil sie zusammengesetzt ist, wie sie zusammengesetzt ist – mit Bezügen in Sicherheitsbehörden, öffentlicher Dienst. Da sage ich ja kein Geheimnis, jeder liest die Zeitung. Mit der Affinität zu Waffen, das macht sie gefährlich. Aber das eine hat mit dem anderen nicht zwangsläufig etwas zu tun.“*[8992]

Zu den Argumenten für und wider ein Verbot erläuterte der Zeuge **VS 44** auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

> *„Ja, letztendlich sind die Argumente, die für und gegen ein Verbotsverfahren sprechen, immer die gleichen. Für ein Verbotsverfahren stehen die Argumente, dass man deutlich macht, was man als Gesellschaft und als Staat akzeptiert und was nicht, dass man klare Grenzen aufzeigt. Gegen ein Verbotsverfahren spricht: Die Gruppen sind ja eh schon klandestin und verschwinden dann erst recht von der Bildfläche. Und zweitens braucht man für ein Verbotsverfahren natürlich frische Erkenntnisse. Und wenn ich mich recht entsinne, war genau das nachher das Problem.“*[8993]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen, von einem Verbot abzusehen, erläuterte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Ich habe das vorhin schon mal kurz erwähnt, dass die Erkenntnislage zu großen Teilen zum Teil nicht so umfangreich war, weil das Verfahren zu bestimmten Dingen hier ja durch das GBA geführt wurden. Und ein Verbotsverfahren anzustreben, indem sie nur teilweise Erkenntnisse haben, haben wir für falsch gehalten.“*[8994]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** vor, dass diejenigen Personen, die in den Vereinigungen aktiv seien, mit einem Verbot der Vereinigung nicht *„aus dem Verkehr gezogen“* würden, sondern *„weiterhin da“* seien. Darüber hinaus müsse der Verfassungsschutz im Nachgang zu einem Verbot ggf. neu entstehende Strukturen auch neu aufklären. Auf die

[8990] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 36.
[8991] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 37.
[8992] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 37.
[8993] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 37.
[8994] Lorenz Caffier, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 22.

Frage aus dem Ausschuss, ob vor diesem Hintergrund Verbote überhaupt taugliches Mittel im Kampf gegen rechtsextremistische Strukturen seien, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Na ja, ich denke, man muss zunächst mal davon ausgehen, dass das Strafrecht eine generalpräventive Wirkung hat. Und insofern hat ein Verbot immer das Ziel, der rechtstreuen Mehrheit zu sagen, was ist rechtens und was ist verboten. Das ist das prinzipielle Ziel. Und insofern bin ich der Überzeugung, dass in den Fällen, wo die Erkenntnisse so sind, dass man den Maßstäben eines Verbotes gerecht wird, dass man das auch machen sollte.*
>
> *Aber damit kann sozusagen die Bekämpfung von Extremismus ja nicht aufhören – und das tut es auch nicht. Sondern sowohl die Polizei als auch der Verfassungsschutz sind natürlich gehalten, kontinuierlich im Rahmen des Gesetzes ihre Maßnahmen fortzuführen. Also ein Verbot ist ja kein Verbot, sozusagen an die Sicherheitsbehörden, irgendwelche Maßnahmen zu unterlassen. Sondern wir entscheiden nach unseren eigenen Maßstäben, ob und inwieweit vielleicht auch das Verbot auf die verbotene Gruppierung gewirkt hat. Dass die vielleicht auch erkannt haben, dass sie besser von ihrem Handeln ablassen. Das ist ja auch in vielen Fällen so. Weil, wir kennen das, dass dann auch in den unterschiedlichen Gruppierungen gesagt wird, wir wollen nicht selbst – also andere Gruppierungen – nicht selbst in Misskredit geraten und wir ziehen uns zurück. Also das Verbot wirkt bis zu einem bestimmten Punkt. Aber das muss man immer individuell prüfen, ob und inwieweit sozusagen das Verbot durchgreifend wirkt. Und das ist sozusagen der Anspruch und die Aufgabe, dann in den einzelnen Fallgruppen zu überprüfen, ob und inwieweit die Personen weitermachen.*
>
> *Und aufgrund der eingeleiteten Ermittlungsverfahren des GBA im Grunde – da ist nämlich im Grunde erkannt worden, dass gegen das Vereinigungsverbot verstoßen wurde –, sieht man ja, dass dort auch entsprechende weitere Erkenntnisse gesammelt wurden, die dann zu diesem Anschlussverbotsverfahren oder Vereinigungsverbotsverfahren geführt haben.*
>
> *Also insofern muss man beides tun: Man muss verbieten, und wenn es nicht klappt oder sozusagen die Wirkung nicht durchschlagend ist, muss man überlegen, wie kann man sozusagen die Ersatzorganisation oder sozusagen das Handeln derjenigen, die sich nicht an das Verbot gehalten haben, mit anderen Möglichkeiten der Exekutive unterbinden. Und in den begründeten Fällen dann entsprechende Maßnahmen bis hin zu Anschlussstrafverfahren einleiten.“*[8995]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Anschluss an ein Verbot die (ehemals) in der Vereinigung aktiven Personen ob ihrer ideologischen Einstellung weiterhin vom Verfassungsschutz beobachtet würden, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Ich meine, die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind ja im Gesetz normiert. Also da können Sie ja nachlesen […], was wir dürfen, was wir nicht dürfen. Also da steht*

[8995] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 173 f.

eine Palette von Möglichkeiten zur Verfügung. Angefangen von Registerabfragen, sogenannten Büroermittlungen, NADIS-Abfragen und dergleichen mehr – bis hin zu Observation und G 10-Maßnahmen.

Und da muss man jeweils prüfen, ob und inwieweit in Bezug auf die Zielperson, welche Möglichkeit gegeben ist. Das ist das eine. Zum anderen muss man natürlich überlegen, mit welcher Priorität jetzt die Gesamtaufgaben in der Abteilung Verfassungsschutz umgesetzt werden können. Also wenn man nur eine Observationsgruppe hat, dann kann man natürlich im Grunde sich auch nur zielgerichtet immer einer Sache widmen. Und das muss man dann abwägen, was wichtig ist. Da gibt es Lücken, natürlich. Da muss man auch kooperieren, auch mit dem Bundesamt und anderen Ländern vielleicht. Also wie gesagt: Prinzipiell ist es natürlich so, dass man die Personen im Blick behält. Dass das in einer freien Gesellschaft nicht lückenlos funktionieren kann und vielleicht auch nicht lückenlos funktionieren soll: Das ist so.“[8996]

Der Zeuge **Reinhard Müller** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Die Verbotsentscheidung selbst, die nehmen wir zur Kenntnis, werten die aus. Auch die Gründe für die Verbotsentscheidung. Aber die ist sozusagen für uns kein Handlungsstopp. Das ist klar. Weil wir mit unseren eigenen Überlegungen - - Sicherheitsbehörden – da beziehe ich die Polizei jetzt mal mit ein – überlegen, wie man abgestimmt das Bestmögliche machen kann. Vor dem Hintergrund natürlich der Frage: Wie gefährlich ist die Person oder die Gruppierung nach dem Verbot? Das wird dann auch besprochen oder abgewogen und vor dem Hintergrund des vorhandenen Personals, der Ressourcen überlegt, wie man da sozusagen jetzt vorgehen kann.

Und da gibt es eben auch Abstimmungen, natürlich, auf den unterschiedlichsten Ebenen. Das hängt auch von der Bedeutung der Gruppe ab. Wenn eine Gruppe, ich sag mal, aus vier/fünf Personen besteht, unterregional unterwegs ist, dann muss man überlegen, ob man sich der wirklich massiv zuwendet. Oder ob man nicht eine andere Gruppierung hat, die vielleicht auch noch nicht verboten ist, die wesentlich stärker in den Fokus zu nehmen ist. Also das ist ein Gesamtgefüge, in dem man sozusagen den Ressourceneinsatz immer dynamisch abstimmen muss.“[8997]

Auch der Zeuge **Lorenz Caffier** äußerte sich im Zusammenhang mit Verboten rechtsextremistischer Strukturen und den damit einhergehenden Herausforderungen:

„Abschließend möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass die Anschläge in Hoyerswerda, in Rostock-Lichtenhagen oder auch in Mölln jeweils aus dem rechtsradikalen Milieu geführt wurden. Zwischen 1992 und 1995 wurden daraufhin bundesweit eine Reihe von Neonazi-Organisationen verboten. Wollten sie nicht aus den Augenwinkeln verschwinden, musste die rechte Szene sich neu organisieren

[8996] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 174 f.
[8997] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 175.

beziehungsweise einen Strategiewechsel vollziehen. Sie etablierte sich dann Mitte der 1990er Jahre in sogenannten Freien Kameradschaften. In diesen Zusammenschlüssen, wo es auch keine Parteiprogramme oder ähnliche Dinge gab und die Ziele beinhaltet hatten, die vorher in den jeweiligen rechtsextremistischen Strukturen vorhanden waren. Dadurch ist der juristische Zugriff auf die Organisation schwieriger geworden. Wir haben das immer wieder bei notwendigen Verbotsverfahren feststellen müssen, wie kompliziert es ist, hier mögliche Fragen umzusetzen.“[8998]

Die Zeugen **VS 44**, **VS 56** und die Zeugin **VS 87** äußerten sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

4.4. Weiterbeobachtung

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit auch in der Zeit nach 2021 noch Gefahren von Nordkreuz-Akteuren ausgegangen seien, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ich hatte ja ausgeführt, dass wir bezüglich Herrn [Ma.] Gr. im Endeffekt einen Verlauf sehen. Dieser Verlauf – so abstrakt muss ich leider bleiben: Wir haben im Augenblick nicht den Eindruck, dass hier zumindest eine eindeutige Abkehr zu erwarten ist. Das heißt also, die Erkenntnislage, die bis zu dem Zeitraum 2021 etwa vorherrscht – das ist im Endeffekt etwas, was noch zu unterstellen ist –, was auch dazu führen würde – mal ganz hypothetisch gesprochen –, dass eine Befassung meines Hauses oder von Behörden da auch kein Ende findet, sondern sich dann in einem solchen Fall auch weiter fortsetzen würde. Aber in welcher Konkretheit, dazu kann ich leider keine Auskunft geben.“[8999]

Der Zeuge **Sinan Selen** ergänzte auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz insoweit *„alles im Blick“* behalte:

„Der Verfassungsschutz arbeitet langfristig. Das heißt also anders, als eine Ermittlungsbehörde, die nach dem Vorliegen eines Anfangsverdachts einen Sachverhalt aufklärt und dann entweder bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens begleitet oder auch nicht – das ist die polizeiliche oder justizielle Betrachtungsweise. Der Verfassungsschutz agiert in der Hinsicht langfristig, als dass wir in dem entsprechenden Zeitraum die Verdichtung nicht einstellen. Soll heißen – auch da muss ich ein bisschen abstrakt bleiben: Ja, ich kann Sie da beruhigen.“[9000]

Der Zeuge **Sinan Selen** schilderte in diesem Zusammenhang auch die mit der Aufklärung digitaler Kommunikation verbundenen Herausforderungen:

[8998] Lorenz Caffier, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 14.
[8999] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 35.
[9000] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 36.

> *„Die Aufklärung von Chatverläufen beziehungsweise digitaler Kommunikation wird zunehmend zu einer Herausforderung. Das liegt insbesondere an der Fragestellung ‚Verschlüsselung'. Wir erleben zunehmend, dass Kommunikation über verschlüsselte Netzwerke, über Messenger, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung aufweisen, erfolgen. Und Sie im Endeffekt sehen, dass Kommunikation stattfindet, ohne die Inhalte aufklären zu können. Das ist eine Herausforderung, die wir in allen Phänomenbereichen im Augenblick feststellen. Ob das jetzt islamistischer Terrorismus ist, wo das eine ganz zentrale Rolle spielt. Ob das im Rechtsextremismus ist oder in anderen Feldern. Das ist das, wo wir eine Antwort finden müssen: Wollen wir denn frühzeitig solche Entwicklungen tatsächlich detektieren? Ansonsten werden wir – anders als in anderen europäischen Ländern übrigens – in die Situation kommen, dass wir ein Stück weit blind bleiben und diese blinden Flecken dann tatsächlich auch zu schädigen Ereignissen führen."*[9001]

Der Zeuge **VS 44** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

4.5. Wiederholungsgefahr

Der Zeuge **Sinan Selen** gab auch eine Bewertung dazu ab, unter welchen Voraussetzungen erneut mit Szenarien wie dem Nordkreuz-Komplex zu rechnen ist:

> *„Ich kann Sie nicht beruhigen in dem Punkt, dass wir diese ‚Tag X'-Szenarien immer wieder sehen. Und diese treten immer wieder dann auf, wenn wir besondere gesellschaftliche Bruchlinien erleben. Das heißt also, wir haben im Zusammenhang mit der Pandemie eine deutliche Zunahme von entsprechenden Szenarien erleben müssen, wir haben im Zusammenhang mit der Migrationslage 2015/2016 eine erhebliche Zunahme erleben müssen. Und wir haben auch sehen müssen, dass sich Protagonisten insbesondere im virtuellen Einsatzraum geradezu heiß reden.*
>
> *Und in Teilen bleibt es dabei, dass es virtuell im Endeffekt vonstattengeht. Wir beobachten aber darüber hinaus durchaus auch Personengruppen – die möchte ich hier nicht weiter quantifizieren – die dann entsprechende Vorsorge treffen. Organisatorischer Natur, aber auch in Bezug auf Bewaffnung beispielsweise. Das ist etwas, was wir auch immer wieder einkalkulieren müssen. Auch einkalkulieren müssen, dass es wieder zu solchen Ereignissen kommen wird. Das heißt also, wenn wir eine größere Herausforderung haben für das staatliche Gefüge, für das gesellschaftliche Gefüge, werden wir mit solchen Szenarien mit Sicherheit wieder konfrontiert. Und wir sehen, dass gerade im virtuellen Einsatzraum hier eine Verdichtung in diese Richtung immer wieder stattfindet, mit allen Maßnahmen, die dann auf Seiten der Sicherheitsbehörden dann zu treffen sind, die wir aber auch treffen."*[9002]

[9001] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 68.
[9002] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 36 f.

4.6. Sicherheitsüberprüfungen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2021 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/30217) vor, in der es heißt:

> *„Ein Mitarbeiter eines zivilen Dienstleisters, der auch Mitglied der Reservistenkameradschaft ist, hatte aufgrund einer gültigen Sicherheitsüberprüfung Zugang zur Sperrzone. Im Rahmen einer Mitteilung des Sicherheitsbeauftragten des zivilen Dienstleisters wurde aufgrund einer Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie am 8. Dezember 2020 der Zutritt zu sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten untersagt.“*[9003]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob diese Person als Nordkreuz-Akteur gelte und warum ihr der Zutritt zu sicherheitsempfindlichen Tätigkeiten untersagt worden sei, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ich würde das mal abstrakt beantworten. Also zum einen: Wenn in der Kleinen Anfrage diese Antwort gegeben wird, dann müsste es mit Nordkreuz etwas zu tun haben. Leicht kriminalistisch angehauchte Aussage. Das Verfahren, was dort beschrieben ist, etwas abstrakt beschrieben ist, ist das Verfahren im Rahmen des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes. Das heißt also, wenn Personen über eine Sicherheitsüberprüfung verfügen – Kategorien Ü1 bis Ü3; Ü3, dann sind Sie ‚geheim‘ ermächtig; Sie als Abgeordnete haben es da einfacher, Sie sind geborene Geheimnisträger –, dann haben Sie eine entsprechende Sicherheitsermächtigung, die Ihnen dann entzogen wird, wenn es sicherheitserhebliche Erkenntnisse gibt, die dann der Behörde – in dem Fall zuständig: das Wirtschaftsministerium – mitgeteilt werden. Dann folgt erst mal eine Anhörung. Dann folgt erst mal der Entzug. Dagegen kann dann vorgegangen werden. Und das erklärt auch so ein Stück weit den zeitlichen Verlauf.“*[9004]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach der Militärische Abschirmdienst in seiner Zuständigkeit liegende Sicherheitsüberprüfungen mit Nordkreuz-Bezug anders bewertet habe, als das Bundesamt für Verfassungsschutz in seinem Zuständigkeitsbereich, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Ich habe jetzt nicht den Eindruck, dass wir hier mit verschiedenen Maßstäben angetreten sind. […] Das gilt auch für die Einschätzung der Gefährlichkeit.“*[9005]

Auch der Zeuge **VS 44** konnte dazu keine Angaben machen.[9006]

[9003] BT-Drs. 19/31238, S. 10 – Antwort der Bundesregierung vom 28.06.2021 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/30217).
[9004] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 74.
[9005] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 20.
[9006] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 39.

Zur Anzahl der vom Militärischen Abschirmdienst insoweit durchgeführten Sicherheitsüberprüfungen und deren Ergebnissen konnte der Zeuge **Sinan Selen** keine Angaben machen.[9007]

Der Zeuge **VS 44** äußerte sich in diesem Zusammenhang in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

4.7. Erfassung rechtsextremer Amtsträger

Nach Aussage des Zeugen **Reinhard Müller** waren die Themen „Prepper“ und „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ auch Gegenstand in den *„bundesweiten Gremien des Verfassungsschutzes und der Innenministerkonferenz.“*[9008]

Nach Aussage des Zeugen **Michael Flenker** widmete sich der Verfassungsschutz auch der Frage:

> *„Wie groß ist das Problem rechtsextremistischer Amtsträger, und hier insbesondere in den Sicherheitsbehörden. […]*
>
> *Da der […] Problemkreis über das Land hinaus Bedeutung hatte und hat, wurde im Verfassungsschutzverbund die Erstellung eines Lagebildes zu Rechtsextremisten im Öffentlichen Dienst begonnen. Eine erste zahlenmäßige Erhebung bezog sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 31.03.2020. Wenn auch mit Blick auf die Gesamtzahl der Beschäftigten in den Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Zahl der erfassten Personen - - Also wir hatten 2020 etwa 5.600 Personen im Sicherheitsbereich des Landes beschäftigt, davon hatten wir 15 als mutmaßliche oder tatsächliche Rechtsextremisten detektiert. Die meisten von ihnen stammten tatsächlich dann auch aus diesem Nordkreuz-Komplex. Darüber hinaus gab es vereinzelte Akteure im Bereich der Kommunalverwaltung. Dazu kann man aber an dieser Stelle nichts weiter sagen. Es gab, entgegen entsprechenden Pressemeldungen, seinerzeit keinen Fall im Verfassungsschutz des Landes.“*[9009]

Diesem Gefahrenpotential wurde nach Aussage des Zeugen **Michael Flenker** unter anderem durch eine *„Verstetigung der Lagebilderstellung und entsprechende Gegenmaßnahmen in Bund und Ländern Rechnung getragen“*. Dazu gehörte auch

> *„die durch die Innenministerkonferenz im Dezember 2019 beschlossene Einrichtung einer Zentralstelle zur Erfassung und Aufklärung rechtsextremistischer Umtriebe im öffentlichen Dienst beim Bundesamt für Verfassungsschutz. Mein Referat war in diese Lagebilderstellung stets*

[9007] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 40.
[9008] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 116.
[9009] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 67.

eingebunden. Übermittelt wurden entsprechende Zahlen sowie Angaben zu landesspezifischen Strategien zur Erfassung und Eindämmung des Problems.“[9010]

Der Zeuge **Michael Flenker** setzte hinzu:

„Allen Verantwortlichen dürfte, nach meiner Einschätzung, das mahnende Beispiel der Weimarer Republik vor Augen gestanden haben. Die damalige Beamtenschaft stand in weiten Teilen der Demokratie kritisch oder ablehnend gegenüber. Dies zeigte sich auch darin, so der Sozialhistoriker Hans-Ulrich Wehler, dass die deutsche Bürokratie ohne Widerstand von sich aus auf die Hitlerdiktatur eingeschwenkt war. Soweit das Zitat von Professor Wehler. Eine solche Entwicklung darf sich gerade im Lichte der aktuellen Wahlerfolge des rechtsextremistischen Lagers keinesfalls wiederholen.“[9011]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 44** dazu, wie die Abteilung Verfassungsschutz den Umstand, dass (auch) *„Beschäftigte von Sicherheitsbehörden mit verfassungsfeindlichen Aktivitäten auffielen“* und die daraus ggf. resultierenden Gefahren bewertete:

„Also grundsätzlich haben wir da eine große Gefahr darin gesehen. Zu Anfang glaubt man es immer erst nicht, weil man ja immer glaubt, der eigene Bereich ist davor gefeit. Aber es stellte sich ja nun heraus, dass im Bereich von Sicherheitsbehörden und öffentlichem Dienst einige, nicht viele, aber einige Personen unterwegs waren. Und natürlich geht das Beamtenverhältnis und die Treuepflicht über das hinaus, was unser Auftrag ist, das greift schon viel früher. Und wir haben alles möglich gemacht, um die Informationen, die wir haben, entsprechend an die disziplinaren Stellen weiterzuleiten. Sprich, dass man dann auch dort prüfen kann, inwieweit es tragbar ist: Menschen mit solchen Vorstellungen, mit solchen Ideen im öffentlichen Dienst, den Sicherheitsbehörden überhaupt beschäftigen zu können. Und das betrifft nicht nur Polizisten, sondern auch darüber hinaus den öffentlichen Dienst.“[9012]

Der Zeuge **Michael Flenker** erläuterte in diesem Zusammenhang:

„Das Wissen darum, stellt natürlich eine Gefahr dar, der man auch begegnen muss. Man kann es schlichtweg nicht hinnehmen, dass Verfassungsfeinde im Öffentlichen Dienst tätig sind, insbesondere Beamte nicht. Bei Angestellten ist es eher so eine Neutralitätspflicht gegenüber dem Staat, aber bei Beamten erwartet man, dass sie sich ständig für den Staat einsetzen. Wenn das nicht der Fall ist, ist das eine Gefahr. Und, wie gesagt, auf die eingeleiteten Maßnahmen habe ich ja auch in meiner Stellungnahme schon hingewiesen. Es kommt darauf an, gerichtsverwertbare Erkenntnisse zu sammeln, die dann Basis sind für entsprechende Disziplinarverfahren, mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst. Da gibt es gar kein Vertun, das ist das Ziel. Wie gesagt, es muss natürlich gerichtsverwertbar sein.

[9010] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 67 f.
[9011] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 68.
[9012] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 54.

Nachrichtendienstliche Informationen sind häufig nicht gerichtsverwertbar. Insoweit muss man dann versuchen, auf andere Weise den Erkenntnisgehalt zu bestimmten Personen zu verdichten.“[9013]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 41** die nachfolgende Passage aus dem Verfassungsschutzbericht 2020 vor:

„2.16 Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst

Die in den letzten Jahren bekannt gewordenen rechtsextremistischen Verdachtsfälle innerhalb des öffentlichen Dienstes, wie zum Beispiel die Aufdeckung der rechtsextremistischen Gruppierung Nordkreuz, bei deren Mitgliedern es sich teilweise um Polizeibeamte handelte, verdeutlichen, dass dem Thema Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst hohe Aufmerksamkeit zu schenken ist, wenngleich ein Generalverdacht gegen die Sicherheitsbehörden des Landes unbegründet ist.

Die Verfassungsschutzbehörde trifft geeignete Maßnahmen, um rechtsextremistische Bestrebungen sowohl in den Sicherheitsbehörden des Landes als auch innerhalb des gesamten öffentlichen Dienstes frühzeitig zu detektieren. […]

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2020 ein erster bundesweiter Lagebericht zu Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden erstellt. Für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurden hierbei im Berichtszeitraum 01. Januar 2017 bis 31. März 2020 insgesamt 15 Verdachtsfälle erhoben. Der Lagebericht soll in den kommenden Jahren fortentwickelt und perspektivisch auf den gesamten öffentlichen Dienst ausgeweitet werden.“[9014]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Beschaffungsreferat an der Erstellung des Berichts beteiligt gewesen sei, erklärte der Zeuge **VS 41**:

„Also dieser Bericht aus dem Jahr 2020, der sagt mir nichts, über die Verdachtsfälle. Und ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass ich als Leiter Beschaffung bis zu meiner Pensionierung irgendwie speziell Aufträge dazu bekommen habe.“[9015]

Auch der Zeuge **Sinan Selen** äußerte sich zum Umgang mit Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst:

„Wir haben es hier, das muss man auch sagen – ich glaube, hier im Kreis ist es bekannt, dass wir zum Thema Rechtsextremisten im Öffentlichen Dienst erheben, auch berichten –, dass wir hier nicht die Dimensionen vorgefunden haben, auf die

[9013] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 81 f.
[9014] IM M-V – Verfassungsschutzbericht 2020, S. 70. Schreibweise wie im Original.
[9015] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 43.

man kommen könnte, wenn man die Chatverläufe sieht. Also es handelt sich jetzt nicht um Tausende rechtsextremistische Staatsbedienstete, mit denen wir es hier zu tun haben. Aber, und das ist, glaube ich, auch ein entscheidender Punkt: Betrachtet man die Gefährlichkeit, betrachtet man die Vernetzung, betrachtet man die Anwesenheit in diesen Netzwerken – jeder Einzelne ist einer zu viel.

Und unter dem Gesichtspunkt muss man da die Balance finden. Sensibilisieren in der Prävention. Aktivitäten dieser Art frühzeitig detektieren und disruptiv vorgehen. Das heißt also, jegliche Weiterverwendung von Staatsbediensteten, die jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, unterbinden. Das ist das Konzept, nach dem wir arbeiten.“[9016]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** in diesem Zusammenhang auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2021 vor, in der es heißt:

„Die Verfassungsschutzbehörden haben unter Federführung des BfV ihre Bemühungen um die Detektion potenzieller Netzwerke von Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden deutlich verstärkt.“[9017]

Auf Bitten des Ausschusses um Einordnung dieser Passage, verbunden mit der Frage, ob Mecklenburg-Vorpommern dem Bundesamt für Verfassungsschutz über den Nordkreuz-Komplex hinaus entsprechende Verdachtsfälle zugeliefert habe, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Also über den hiesigen Untersuchungsraum oder -thema hinweg habe ich schlicht und einfach keine Vorbereitung mit. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass wir hier ganz normale Meldemechanismen haben, die im Endeffekt eine Lagebilderstellung ermöglichen. Wenn wir mit Mecklenburg-Vorpommern ein Problem hätten – was ich hier verneinen kann –, dann wüssten wir das. Das heißt also, diese Mechanismen hinsichtlich der Erkenntnisverdichtung und der Meldung von dort angefallenen Erkenntnissen in ein Lagebild beim BfV, das funktioniert. Das funktioniert auch sehr gut. Dafür gibt es die entsprechenden Mechanismen. Und ich muss noch mal betonen, dass gerade mit Mecklenburg-Vorpommern hier die Zusammenarbeit wirklich als sehr gut und sehr angenehm zu bewerten ist. Da hat sich schon sehr, sehr viel getan. Das ist eine gute Qualität, die hier auch im Austausch stattfindet.“[9018]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** vor, infolge der Ermittlungen gegen Ma. Gr. und sein Umfeld seien zahlreiche Dienstvergehen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – gerade von Polizeikräften – festgestellt und Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Parallel habe sich der Verfassungsschutzverbund verstärkt dem Thema „Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst“ gewidmet. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit

[9016] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 52 f.
[9017] BT-Drs. 19/31238, S. 11 – Antwort der Bundesregierung vom 28.06.2021 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/30217).
[9018] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 74 f.

von Bundesamt für Verfassungsschutz und Landesbehörden beim Umgang mit Rechtsextremisten im öffentlichen Dienst, skizzierte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Da kann ich grundsätzlich im Detail jetzt nicht aufgrund des Methodenschutzes darauf eingehen. Aber so viel sei gesagt, dass das Thema natürlich ein gewisser Schwerpunkt geworden ist und auch ein entsprechender Bericht erstellt wird, wo die Landesbehörden natürlich in enger Kooperation mit dem Bund die Daten zusammentragen, um dann einen Gesamtüberblick zu machen. Und auch wir haben in dem Fall, wo wir Erkenntnisse darüber hatten, dass halt Personen aus dem öffentlichen Dienst in irgendeiner Form beteiligt sind an dieser Gruppierung, auch die entsprechenden Meldungen intern vorgenommen.“*[9019]

Der Zeuge **Reinhard Müller** betonte,

> *„dass zu keinem Zeitpunkt Bedienstete des Verfassungsschutzes aus Mecklenburg-Vorpommern in irgendwelche Strukturen oder Aktivitäten des Fallkomplexes Nordkreuz verwickelt waren.“*[9020]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** wies auf die mit der Entfernung von rechtsextremistisch eingestelltem Personal aus dem Dienst verbundenen Herausforderungen hin:

> *„Das gestaltet sich nach wie vor – ich weiß nicht, ob es jetzt anders ist, aber nach meiner Kenntnis nach nicht – durchaus als schwierig. Neben einzelnen Lokalgruppen organisierten sich Neonazis im Laufe der Jahre auch in kameradschaftsübergreifenden Netzwerken. Dies war auch der Fall im Rahmen des Komplexes Nordkreuz. Hier zeigt sich noch mal ganz deutlich, wie wichtig es ist, dass die Länder und der Bund sich zu diesem Thema noch mehr koordinieren und austauschen, als das bisher der Fall ist.“*[9021]

Im Zusammenhang mit einer Kandidatur von Haik Jaeger für ein Bürgermeisteramt, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„*[redacted]*“*[9022]

[9019] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 61.
[9020] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 116.
[9021] Lorenz Caffier, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 14.
[9022] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 189.

4.8. Interne Konsequenzen im Bundesamt für Verfassungsschutz

Der Zeuge **Sinan Selen** äußerte sich auch zu den Schlussfolgerungen und Konsequenzen, die im Bundesamt für Verfassungsschutz aus den Erfahrungen im Nordkreuz-Komplex gezogen wurden:

> *„Ja, ich glaube nicht, dass wir alleine damit sind. Die meisten Behörden haben daraus Lehren gezogen, in zweierlei Hinsicht: Zum einen, glaube ich, müssen wir mit bestimmten Aussagen und Narrativen, die eingebracht werden, anders umgehen. Diese dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Das heißt, wenn im Kollegenkreis rechtsextremistische oder menschenverachtende oder derartige Aussagen, wie sie hier eine Rolle spielen, getroffen werden, ist das Kritischste, was passieren kann, dass sie unwidersprochen bleiben. Dass sie einfach verhallen in der Struktur. Das ist etwas, was alle Sicherheitsbehörden aufgegriffen haben mit entsprechenden Fortbildungen, mit entsprechenden Sensibilisierungen für Mitarbeiter. Die gar nicht so sehr darauf abzielen, hier zunächst einmal die Verfolgung, disziplinarrechtliche Verfolgung durchzuführen – dazu komme ich gleich –, sondern eine Sensorik zu schaffen, ein Problembewusstsein zu schaffen, dass im Endeffekt solche Aussagen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und damit auch mit dem Staatsdienst nicht vereinbar sind. Das ist etwas, was als Lehre in meinem Haus stattgefunden hat. Aber damit sind wir nicht allein. Das gilt für alle Sicherheitsbehörden, würde ich schon so sagen.*
>
> *Der andere Punkt ist, auch eine Lehre, dass wir die Einschätzung hinsichtlich der Äußerungen und Aktivitäten jenseits der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zum einen detektieren müssen. Das heißt also, es ist mitunter erstaunlich, wie lange es dauert, bis man feststellt: Moment einmal, wieso passiert da etwas und wieso weiß das die Behörde nicht? Und zum anderen: Vielleicht kann sie es nicht richtig einordnen – im besten Falle, vielleicht ignoriert sie es – im schlimmsten Falle. Das darf nicht passieren.*
>
> *Und der zweite Punkt ist aber auch, dass wir in solchen Fällen die Mechanismen des Disziplinarrechts tatsächlich auch anwenden, und zwar umfassend anwenden. Und da, glaube ich, hat sich, wenn ich zumindest meine Dienstzeit jetzt betrachte, sehr viel getan in dieser Republik. Dass die Prozesse diesbezüglich geschärft wurden, dass hier Verfahren geschaffen wurden, dass ein vernünftiger Informationsaustausch stattfindet. Und auf Basis dieses Informationsaustausches dann auch Taten folgen.“*[9023]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** eine Aussage des ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz **Hans-Georg Maaßen** vor dem Vorgängerausschuss NSU I vor, wonach neben Juristinnen und Juristen vermehrt auch Ingenieure und Naturwissenschaftler in Referaten wie der Beschaffung und Auswertung eingesetzt würden,

[9023] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 52 f.

und der die Fehlerkultur im Bundesamt für Verfassungsschutz bemängelt habe. Der Zeuge **Sinan Selen** ordnete das wie folgt ein:

> *„Wenn ich das so salopp formulieren darf: Diese Reise ist noch nicht zu Ende. Ich halte es für zwingend geboten, dass man verschiedene Perspektiven innerhalb einer Behörde abbildet. Das gilt natürlich auch für die berufliche, für den beruflichen Hintergrund. Dementsprechend weisen wir eine vermehrte Vielfalt an beruflichen Disziplinen auch auf. Nicht nur Juristen, sondern durchaus verschiedene Erfahrungswelten, die als ausgesprochen hilfreich sich darstellen.*
>
> *Das gilt auch für entsprechenden kulturellen Hintergrund. Das ist auch etwas, was wir weiterbetreiben. Auch da profitieren wir sehr stark davon, dass man verschiedene Herkünfte hier miteinander vereint. Und diese Behörde hat da wirklich auch einen Gewinn diesbezüglich erzielt.*
>
> *Was die Fehlerkultur angeht, ist das etwas, was nicht nur in Worten münden darf, sondern Sie müssen es strukturiert auch anwenden. Das heißt also, Sie müssen in Ihren Prozessen Fehlerkultur einbauen. Es reicht nicht, nur darüber zu sprechen. Sondern das, was wir beispielsweise machen, sind Nachbesprechungen. Einsatznachbereitung ist ein polizeiliches Instrument, was immer zur Anwendung kommt. Sowas machen wir auch. Und wenn Sie das nicht offen und ehrlich machen, sondern sich nur und permanent gegenseitig auf die Schulter klopfen, wie gut man arbeitet, funktioniert es nicht.*
>
> *Das ist das, was Herr Maaßen mit Sicherheit meinte. Und das ist etwas, was immer wieder von Neuem auch mit Leben gefüllt werden muss. Das passiert und diese Reise ist noch nicht abgeschlossen.“*[9024]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz insoweit auch im unterstützenden Austausch mit den Landesverfassungsschutzbehörden stehe, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„BAMAD gehört auch dazu, und auch den Bundesnachrichtendienst dürfen wir nicht außer Acht lassen. Wir brauchen diesen regen Austausch. Und als Zentralstelle sind wir eine Stelle, wo eine gute Klammerfunktion diesbezüglich geschaffen werden muss. Das bedeutet nicht, dass wir die Arbeit der Landesämter machen. Sondern das sind autarke Behörden, die ihre Arbeit machen und wie ich finde, auch sehr gut machen – im Rahmen des Möglichen. Wenn man sich die personelle, personalwirtschaftliche Ausstattung beispielsweise anschaut, bereitet mir das durchaus hier und da Sorge.*
>
> *Aber Sie müssen halt diesen Austausch pflegen und diese Best Cases und Worst Cases - - Die Dinge, die wir gut machen, besprechen miteinander. Und die Dinge, die auch nicht gut laufen, miteinander besprechen. Dafür haben wir den Verbund. Und wie ich finde, hat der sich in Deutschland auch bewährt. Ich empfinde das*

[9024] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 69.

Zusammenspiel mit den Landesämtern, aber auch mit dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst und dem BND als ausgesprochen wertvoll, um eine Qualität zu sichern, die wir per gesetzlichem Auftrag schulden.“[9025]

4.9. Interne Konsequenzen in der Abteilung Verfassungsschutz

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 44** danach, ob die Abteilung Verfassungsschutz anlässlich der Erfahrungen im Nordkreuz-Komplex ausgewertet habe, wie entsprechende Sachverhalte künftig noch frühzeitiger erkannt werden könnten:

„Also an erster Stelle – auch wenn das jetzt ein bisschen nach Eigenlob klingt, muss ich ganz ehrlich sagen – finde ich, dass wir als Verfassungsschutz unserer Frühwarnfunktion gerade in dem Sachverhalt mehr als deutlich gerecht geworden sind. Trotz eklatanten Personalmangels, wie zwei Berichte einer Sonderbeauftragten und einer Expertenkommission festgestellt haben. Dass wir eine Gruppierung, die nicht in den üblichen rechtsextremistischen Strukturen groß unterwegs war, sondern eher wirklich nur eine kleine Teilmenge an Überschneidung hatte, detektieren konnten, feststellen konnten. Und letztendlich auch aufklären konnten. Natürlich nicht allein, ab einem gewissen Zeitpunkt war die Polizei und die Staatsanwaltschaft da maßgeblich. Aber wir haben die Initialzündung gesetzt, und das, denke ich, ist durchaus eine Leistung, die man nicht vergessen sollte.“[9026]

Die Rolle des Referats „Auswertung Rechts“ im Nordkreuz-Komplex reflektierte der Zeuge **VS 44** auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach möglichen Fehlern bei der Bearbeitung und deren Aufarbeitung wie folgt:

„Kritik und Selbstkritik? […] Ich sage mal, im Großen und Ganzen haben wir uns recht gut geschlagen. Sonst würde ja meine Aussage von eben, das würde der dann zuwiderlaufen. Natürlich ist nicht alles hundertprozentig optimal gelaufen. Letztendlich arbeiten Menschen miteinander zusammen. Auch unterschiedliche Behörden arbeiten zusammen, mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Natürlich hätte man sich gewünscht, dass Behörde Y schneller mit aufs Boot gegangen ist oder wäre. Aber gleichzeitig sind deren gesetzliche Regularien anderer Natur, als meine. Das ist ja immer abhängig von den Menschen. Ich glaube aber, dass gerade der Sachverhalt durchaus zeigt, dass – auch wenn es manchmal schwierig wird und gerade in dem Sachverhalt nicht immer ganz klar ist, wer der Protagonist, also wer überhaupt beteiligt ist im Sinne von: Kann ich dem vertrauen? – trotzdem eine Zusammenarbeit stattgefunden hat, ein Austausch stattgefunden hat, der letztendlich zur Aufklärung beigetragen hat.“[9027]

[9025] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 70.
[9026] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 48.
[9027] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 49.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach möglichen Änderungsbedarfen in Mecklenburg-Vorpommern verwies der Zeuge **Sinan Selen** auf die Ergebnisse der „Unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung von Einzelvorgängen im Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (VS-Expertenkommission):

> *„Das ist ja eingangs angesprochen worden. Ich hatte die Ehre – ob das immer eine Freude war, weiß ich nicht – einer Expertenkommission hier in Mecklenburg-Vorpommern anzugehören, die sich mit den Verfahrensweisen des Landesamtes für Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern befasst. Wir haben als Expertenkommission – auch das darf und kann ich hier sagen, weil wir eine Managementfassung veröffentlicht haben, die ja auch öffentlich ist – Handlungsempfehlungen abgegeben. Diese betrafen insbesondere die Prozesse innerhalb des Landesamtes, die im Grunde eine ordnungsgemäße Verfahrensweise sicherstellen. Die betrafen aber auch den Informationsaustausch einerseits mit Strafverfolgungsbehörden, andererseits aber auch die Nutzung entsprechender Plattformen. Hier im Kreis hatte ich das auch erwähnt.*
>
> *Ich habe den Eindruck, dass man sich gerade in Mecklenburg-Vorpommern diese Handlungsempfehlungen sehr, sehr zu Herzen genommen hat und diese Handlungsempfehlungen auch in einer Form umgesetzt hat, sodass ich hier, was die Zusammenarbeit mit dem Landesamt angeht, wirklich sagen kann, dass diese als sehr gut zu bezeichnen ist, ausgesprochen vertrauensvoll zu bezeichnen ist. Und das soll nicht die Zusammenarbeit in der Vergangenheit schmälern. Aber ich glaube, wir sind auf einem Qualitätsniveau, wo man schon sagen kann, dass hier uneingeschränkt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sichergestellt ist im Verfassungsschutzverbund.“*[9028]

4.10. (Gesetzgeberische) Änderungen und weiterer Anpassungsbedarf

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Vorschlägen für gesetzgeberische Maßnahmen zur effektiveren Bekämpfung von Gruppierungen wie Nordkreuz erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Das ist ein fortlaufender Prozess. In zwei zentralen Themen möchte ich Ihnen Beispiele dafür nennen. Einmal Finanzermittlungen im nicht gewaltbereiten Kontext: Das ist etwas gewesen, wo wir durchaus Defizite aufwiesen. Das heißt also, bei gewaltbereiten Beobachtungsobjekten sind Finanzermittlungen recht umfassend für das Bundesamt für Verfassungsschutz möglich. Im nicht gewaltbereiten Kontext war das eingeschränkt. Das Thema ist in das Gesetzgebungsverfahren, in den politischen Diskurs eingeführt worden. Ein Beispiel.*
>
> *Ein weiteres Beispiel sind Übermittlungsvorschriften. Insbesondere im Kontext mit Rechtsextremisten im Öffentlichen Dienst müssen Übermittlungsvorschriften*

[9028] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 37.

beachtet werden. Mitunter stoßen wir da an Grenzen. Wo ein Rechtsänderungsbedarf erkannt wird. Das wird natürlich eingebracht.

Das ist ein Prozess, den wir nicht abstrakt formulieren, sondern im Endeffekt gerade in der Nachbereitung von solchen Sachverhalten wie Nordkreuz betrachten und schauen: Wo sind wir an Grenzen gestoßen? Wo konnten beispielsweise Erkenntnisse nicht bereitgestellt werden? Wie wurde das überwunden? Wo gab es Unklarheiten? Das sind Themen, die dann eingebracht werden in das Gesetzgebungsverfahren.“[9029]

Der Zeuge **Sinan Selen** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das ist im Endeffekt das Phänomen von ‚Going Dark‘. Das heißt also, auch hier in der Arbeit des Landesamtes ist das Thema ‚verschlüsselte Kommunikation‘, aber auch Nachvollziehen von früherer Kommunikation, sogenannte gehärtete Kommunikation, durchaus ein Thema. Ohne die Instrumentarien wie Onlinedurchsuchung, wie Vorratsdatenspeicherung, wie Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation kommen wir in bestimmten Phänomenbereichen nicht weiter. Das gilt im Bund genauso wie hier im Land. Aber Details, da sind die Kolleginnen und Kollegen vom Innenministerium mit Sicherheit viel auskunftsfähiger, als ich es sein könnte.“[9030]

Der Zeuge **Thomas Krense** wies darauf hin, dass sich nach einer Anpassung des Waffengesetzes Anfang 2020, wonach Regelanfragen bei der zuständigen Landesverfassungsschutzbehörde dazu erfolgen, ob Tatsachen bekannt sind, die gegen das Bestehen der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit sprechen,

„auch der Informationsaustausch mit den Waffenbehörden zunehmend verbessert[e].“[9031]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** berichtete dem Ausschuss, dass bereits infolge der Erfahrungen rund um die Aufarbeitung des NSU gesetzgeberische wie organisatorische Maßnahmen ergriffen wurden:

„Im Jahre 2011 wurde die zentrale Datei zur Erfassung von Neonazi-Strukturen und Personen angelegt sowie Polizei und Verfassungsschutz miteinander enger zu verzahnen, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Im November 2012 wurde im Bund dann das Gesetz zur Rechtsextremismus-Datei auf den Weg gebracht. Und es wurde auch dieses gemeinsame Zentrum gegen Extremismus und Terrorabwehr eingerichtet, in dem Vertreter aus 40 unterschiedlichen Behörden saßen und die auch aus den Bundesländern zum Teil mit Personal aufgestockt wurden, sodass hier eine sehr enge Verzahnung erreicht wird. Und alle

[9029] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 51.
[9030] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 83.
[9031] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 13. Vgl. 3. WaffRÄndG) vom 17.02.2020 (BGBl. I S. 166).

> *Informationen, die zur Verfügung standen, wurden dementsprechend gebündelt bearbeitet und ausgewertet. Sie standen somit Bund und Ländern unmittelbar zur Verfügung. Natürlich ist das auch ein Ereignis, was zu großen Teilen auf die Ergebnisse rund um das Thema NSU zurückzuführen ist. Dort hat es sich gezeigt, dass die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Behörden, aber oft auch auf den eigenen Ebenen, zwischen beispielsweise Verfassungsschutz und Landespolizei, nicht entsprechend koordiniert beziehungsweise nur unzureichend funktionieren.“*[9032]

Der Zeuge **Lorenz Caffier** warf im Zusammenhang mit möglichem Anpassungsbedarf beim behördenübergreifenden Informationsaustausch die Frage nach der *„Sinnhaftigkeit des Trennungsgebotes zwischen Verfassungsschutz und Polizei“* auf:

> *„Aus meiner persönlichen Sicht ist deswegen, aus diesem Grund auch nach wie vor zu beraten, ob die Sinnhaftigkeit des Trennungsgebotes zwischen Verfassungsschutz und Polizei in der heutigen Zeit noch angemessen ist. Schon zu meiner damaligen Zeit habe ich es als relativ schwer verständlich entgegennehmen können, dass man bestimmte Dinge, die innerhalb des Verfassungsschutzes ermittelt wurden, möglicherweise nicht eins zu eins in die Polizei einspeisen konnte aufgrund des nach wie vor vorhandenen Trennungsgebotes. Ich hoffe, dass diese Diskussion auch in den nächsten Jahren noch mal weitergeführt wird, weil sie doch ganz maßgeblich dazu führt, dass es Austauschverlust zwischen den entsprechenden Spezialeinheiten oder entsprechenden Institutionen gibt. Und dies können wir uns in der Frage der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht leisten.“*[9033]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss konkretisierte der Zeuge **Lorenz Caffier** dazu:

> *„[M]ir geht es nur einfach darum, dass der Informationsaustausch, wenn der Verfassungsschutz Erkenntnisse hat, die relevant sind und die möglicherweise zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, einer Straftat oder sonstigem dienen können, auch dementsprechend in die entsprechenden Stellen – das ist nun mal die Polizei dann – eingespeist werden können. Und da glaube ich, ist auch aus den Erkenntnissen der gesamten Ereignisse um NSU und später durchaus festzustellen, dass das doch sehr häufig daran hinkt, dass man hier zwischen den unterschiedlichen Ebenen nicht die notwendige Kommunikation hat.“*[9034]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz personell hinreichend ausgestattet (gewesen) sei, um *„den Aufgaben in unserem Land bezüglich auch vor allem des Kampfes gegen Rechtsextremismus Herr werden zu können“*, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

[9032] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 9 f.
[9033] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 14 f.
[9034] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 65

> *„Ich freue mich auf jeden Fall, dass in dieser Legislatur der Verfassungsschutz zusätzliche Stellen erhalten hat. Das war in der Vergangenheit nicht unbedingt der Fall, sodass bestimmte Dinge sicherlich nicht in dem Umfang bearbeitet wurden, wie man sich das vorstellen kann. Im Übrigen ist es nach wie vor schwierig gewesen in der Vergangenheit – und ich glaube auch heute noch –, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der vielfältigen Diskussionen, die es um den Verfassungsschutz gibt, für den Verfassungsschutz zu gewinnen. Auch das gehört zu der Frage mit dazu.“*[9035]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er es vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz für *„sinnvoll und gut“* erachte, auch Polizeikräfte zur Abteilung Verfassungsschutz abzuordnen, erläuterte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Also die Frage ist zweischneidig. Zum einen ist es so, dass man froh war, wenn man bestimmte Aufgabenbereiche abdecken konnte. Gerade die Fragen von Meldepflichten und sonstigen innerhalb des Verfassungsschutzes haben in den vergangenen Jahrzehnten erheblich zugenommen. Dann kommt die Abordnung in das GTAZ und sonstiges mit dazu. Sodass man Mitarbeiter innerhalb der Landespolizei abgeordnet hat. Zum anderen habe ich aber den Zielkonflikt immer wieder gesehen, die diejenigen hatten, wenn sie denn im Verfassungsschutz waren, mit dem Thema Trennungsgebot, was ich hier eingangs mal erwähnt habe, dass sicherlich nicht unbedingt das Verständnis bei den jeweiligen gewachsen ist, dass wir so eine Situation hatten, wenn man damit unmittelbar konfrontiert wurde. Das ist aber jetzt meine Interpretation.“*[9036]

5. Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und mit externen Behörden

Die Zeugen **VS 41**, **VS 44**, **VS 56**, **VS 87**, **VS 175** und **Reinhard Müller** äußerte sich über die nachfolgenden Feststellungen hinaus dazu auch in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

5.1. Allgemeine Feststellungen zur Zusammenarbeit

Auf die entsprechende Frage aus dem Ausschuss skizzierte der Zeuge **Sinan Selen** allgemein die Struktur der Zusammenarbeit zwischen den in den Nordkreuz-Komplex involvierten Polizei-, Sicherheits- und Ordnungsbehörden und ging auf die damit verbundenen Herausforderungen ein:

> *„Wir haben ein paar Punkte, die sehr herausfordernd sind. Nämlich, dass wir hier verschiedene Behörden mit verschiedenen gesetzlichen Zuständigkeiten und verschiedenen Übermittlungsvorschriften haben. Das ist immer, gerade im föderalen System in Deutschland, eine große Herausforderung. Wir haben halt keine zentrale Struktur, die da lautet, wie in Frankreich beispielsweise: Alle*

[9035] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 43.
[9036] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 102. Sitzung am 07.07.2025, S. 43.

Informationen werden zusammengeführt und dort einer Bewertung in einer Behörde zugeführt.

Wir haben diese Herausforderungen kompensiert in den Zusammenarbeitsmechanismen. Sie kennen das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Wir haben das – das ist jetzt 20 Jahre alt geworden – 2004 ins Leben gerufen. Hier haben wir ein System geschaffen, wo genau diese Herausforderung kompensiert wird. In dem alle Behörden an einem Tisch sitzen, so wie wir hier sitzen, und ein Erkenntnisaustausch auf Basis der eigenen gesetzlichen Grundlage - - Das heißt also, wenn ich eine Übermittlungsvorschrift habe, das zu teilen. Nicht, ein Schreiben rauszuschicken, zum Beispiel an die Kollegen hier in Mecklenburg-Vorpommern, sondern einen aktiven Austausch im Rahmen dieser Befugnisse zu ermöglichen. Jetzt spreche ich vom Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum. Das ist nur für den Bereich des islamistischen Terrorismus‘.

Das war eine Lücke. Die Lücke betraf den Bereich Linksextremismus, die Lücke betraf den Bereich Rechtsextremismus, die Lücke betraf den Bereich der Spionageabwehr. Wir haben das acht Jahre später dadurch kompensiert, dass das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismuszentrum gegründet wurde, wo der Gedanke des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums, im GETZ – andere Abkürzung, aber gleicher Inhalt – dann kompensiert wurde. Das heißt also, wir haben hier die Möglichkeit, sowohl strukturell – das heißt also in Bezug auf Entwicklungen in bestimmten Phänomenbereichen – aber auch einzelfallbezogen die richtigen Akteure so zusammenzubringen, dass ein effektiver Informationsaustausch gewährleistet wird. Das ist jetzt die eine Seite.

Herausforderungen bleiben. Die Herausforderungen bleiben da, insbesondere, wo Sie mit den Behörden, die nicht im GETZ vertreten sind, zusammenarbeiten. Ich hatte das gerade angedeutet in Bezug auf Waffenbehörden beispielsweise. Ich würde das auch erweitern auf die Bereiche, die im Disziplinarrecht tätig sind, die erst mal an dieses Verständnis herangeführt werden mussten oder wo man eine gemeinsame Basis treffen musste. Das ist die Herausforderung gewesen, die wir hatten. Die möchte ich auch so offen wirklich betonen. Da musste man erst mal zueinander finden, was Begrifflichkeiten angeht, was aber auch die Methodik der Erkenntnisverdichtung von Nachrichtendiensten angeht. Weil man einfach in einem anderen Kontext bisher gearbeitet hatte, und auch die Sorge ein Stück weit, die man überwinden musste, hinsichtlich der Prozessrisiken: Gerade bei Waffenentzug oder bei Disziplinarmaßnahmen ist immer eine Frage gewesen, welche Prozessrisiken gehen wir ein. Glücklicherweise haben wir mittlerweile eine so klare Rechtsprechung, dass die Fallgruppen durchdekliniert sind. Aber das war ein Weg, und das war auch – das muss man so offen und ehrlich sagen – kein einfacher Weg, den wir da gehen mussten bis wir einen Status quo hatten.“[9037]

[9037] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 15 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der allgemeinen Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und den involvierten Bundesbehörden und ob dabei Schwierigkeiten aufgetreten oder die entsprechenden Abläufe angepasst worden seien, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Nein. Also natürlich, in der Zusammenarbeit gibt es immer mal unterschiedliche Sachstände, es gibt auch unterschiedliche Bewertungen. Das ist nun einmal so, dass das nicht mathematisch sozusagen beurteilt werden kann. Wir haben es ja hier mit auch dynamischen Lagen zu tun. Da bespricht man sich. Dafür gibt es unterschiedliche Instrumente. Aber grundsätzlich kann ich Ihnen sagen, dass die Zusammenarbeit unabhängig von den handelnden Personen - - Und ich habe ja lange Jahre mit dem bis vor kurzem noch im Amt befindlichen Präsidenten, Herrn Haldenwang, als auch mit seinen Vorgängern, Herrn Dr. Maaßen und Herrn Fromm, zusammengearbeitet. Da gibt es im Grunde immer die gleichen Mechanismen. Wir treffen uns regelmäßig im Kreis der Abteilungsleiter. Das ist die sogenannte ALT-Besprechung.*
>
> *Und dann darüber hinaus gibt es die Besprechung auf etwas, ich sage mal, politischerer Ebene. Das sind dann die Vertreter des Innenministeriums, die dann sozusagen zum einen die Beschlüsse der ALT zur Kenntnis nehmen und darüber hinaus auch mit eigenen Überlegungen an die Sache rangehen. Also der AK 4, der Arbeitskreis 4, der neben dem AK 2, der für die Polizei zuständig ist, ja der Innenministerkonferenz direkt untersteht, hat diese Funktion. Das heißt, die Innenministerkonferenz erteilt dem AK 4 die Aufträge. Und der AK 4 – je nachdem, um was es geht – beauftragt dann die ALT mit der Umsetzung.*
>
> *Insoweit, denke ich, kann man wirklich sagen, dass es über die ganzen Jahre, die ich überblicken kann, immer eine sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit gegeben hat. Dass es hier und da auch mal Störungen gab und auch unterschiedliche Sichtweisen zu Fragen der Geheimhaltung und der Informationsübermittlung: Das ist in der Polizei so, das ist auch im Verfassungsschutz so. Das gehört bis zu einem bestimmten Punkt zur Normalität. Ich denke, wir können in der eingestuften Sitzung vielleicht über den einen oder anderen Punkt auch noch sprechen.*
>
> *Da muss man auch für die jeweils andere Seite Verständnis haben. Ich war ja selbst über 30 Jahre in der Polizei tätig und verstehe auch, wenn dort eine gewisse Geheimhaltung, beispielsweise seitens des GBAs, für notwendig erachtet wird. Da muss man mit umgehen können, auch wenn das nicht immer leichtfällt. Und ich auch in diesem Fall an einer Stelle nicht ganz glücklich war über die Frage, ob und inwieweit man zumindest auf Behördenebene hätte gewisse Informationen austauschen können.“*[9038]

[9038] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 118 f.

5.2. Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund

Der Zeuge **VS 56** äußerte sich auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss allgemein zur Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund:

> *„Grundsätzlich arbeitet der Verfassungsschutzverbund untereinander so, dass die Informationen immer getauscht werden, wenn man als Verbund gemeinsam agiert. Das heißt, im Grundsatz ist es so, unabhängig vom hier vorliegenden Einzelfall, dass ich sagen kann, sofern eine Behörde Informationen erlangt, werden diese Informationen mit den mutmaßlich tangierten Behörden geteilt – oder zusammengearbeitet. Aber das ist vom jeweiligen Einzelfall abhängig.“*[9039]

Der Ausschuss widmete sich auch der Zusammenarbeit konkret im Nordkreuz-Komplex. Dazu skizzierte der Zeuge **VS 44**:

> *„Also nach Bekanntwerden der ersten Hinweise haben wir uns im Verbund zusammengetan, und zwar auf Ebene des vorhin zitierten GETZ-R, und haben mal einen Austausch gemacht von denen, die betroffen sein könnten laut diesem ersten Hinweis. Und grundsätzlich ist es aber so, dass die Bearbeitung dort stattfindet, im Schwerpunkt, wo die Menschen, die dort aktiv sind, wohnen. Sprich: Da die beiden Personen, die wir identifizieren konnten zu Beginn, hier bei uns im Land ihren Wohnsitz haben, ist der Verfassungsschutz M-V, ich sage mal, Hauptelement der Bearbeitung.*
>
> *Nichtsdestotrotz hat das BfV von Anfang an eigentlich aktiv unterstützt, indem es Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, sowohl im Bereich der Auswertung als auch im Bereich der nachrichtendienstlichen Maßnahmen. Dass sich das Verhältnis nachher zeitweise ein bisschen änderte – das ist so.“*[9040]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss zur Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz in der Zeit, bevor die Strafverfolgungsbehörden gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger ermittelten, erläuterte der Zeuge **VS 44**:

> *„* [redacted] *“*[9041]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, [redacted]. Zu Vorbereitung und Ablauf erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„* [redacted]

[9039] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 14 f.
[9040] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 32.
[9041] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 98.

[redacted] *“*[9042]

Der Zeuge **VS 44** dazu weiter:

„[redacted] *“*[9043]

Die Zeugin **VS 87** führte zur weiteren Entwicklung der Zusammenarbeit aus:

> *„Mit Verlauf des Sachverhaltes wurde der Informationsfluss geringer und die Zusammenarbeit schwierig.“*[9044]

Nach Angaben des Zeugen **Michael Flenker** wurde die Abteilung Verfassungsschutz

> *„etwa Ende Juni 2017 nicht mehr in die Ermittlungen einbezogen, sodass ich weder von dem laufenden Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat oder Gewalttat noch vom Zeitpunkt der Durchsuchungen Kenntnis hatte.*
>
> *So wurde ich am 28. August 2017 von den strafprozessualen Maßnahmen des Bundes überrascht. An dieser Stelle möchte ich aus meiner Erinnerung betonen, dass meine Abteilung zu keinem Zeitpunkt über einen vollständigen Sachverhalt verfügte und damit auch keine wirklich sachgerechte Bewertung des Gesamtsachverhalts möglich war. Insoweit konnte hier nicht abgeschätzt werden, welche eigenen Schritte die Ermittlungen der Bundesbehörden möglicherweise behindern könnten.“*[9045]

Die mit der Unterbrechung des Informationsflusses verbundenen Auswirkungen auf die Abteilung Verfassungsschutz skizzierte der Zeuge **Michael Flenker** so:

> *„In diesem Zeitraum war es natürlich nicht möglich, wirklich gezielt weitere Maßnahmen aus eigenem Aufkommen zu gestalten, weil wir nicht wussten, wen wir*

[9042] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 98 f.
[9043] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 103.
[9044] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 86.
[9045] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 65 f.

möglicherweise stören oder nicht stören. Wir haben dann einfach so das weitergemacht, was wir immer gemacht haben, unter anderem eben diese waffenrechtlichen Dinge.

Aber so konkrete operative Maßnahmen, kann ich mich jetzt nicht so richtig dran erinnern, dass wir da massiv nach vorne gegangen wären. Hätten wir auch gar nicht können, wie gesagt, mit Blick auf unsere Möglichkeiten, die wir haben. Und immer eingedenk der Tatsache, dass hier Behörden im Land aktiv sind, die uns nicht über ihre Maßnahmen informieren. Und soweit wäre es durchaus vorstellbar gewesen, dass unsere Truppenteile auf Truppenteile des Bundes gestoßen wären, ohne Absprache – also insbesondere der Polizei. Und das war ein Risiko. Und das kann man natürlich schlecht eingehen. Das ist auch Ressourcenverschwendung letztlich, oder wäre es gewesen.“[9046]

Auch der Zeuge **Thomas Krense** erinnerte sich an eine *„eingeschränkte Informationssteuerung“* an die Abteilung Verfassungsschutz.[9047]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Michael Flenker** zur Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz, insbesondere im Hinblick auf die Unterbrechung des Informationsflusses:

„Also grundsätzlich funktioniert der Verfassungsschutzverbund. Und das BfV informiert die Länder über alle relevanten Informationen, die das jeweilige Bundesland betreffen oder die alle Bundesländer betreffen. Es gibt ja auch Sachverhalte, die eben bundesweit gestreut werden. Also ich kann mich in keiner Weise darüber beklagen. Besonders gut war die Zusammenarbeit im Rahmen des NPD-Verbotsverfahrens, wo wir ja maßgeblich daran beteiligt waren als Land.

Es gibt aber eine Ausnahme: Und das ist diese Sache Nordkreuz. Dass man uns also zeitweilig aus den von mir hier benannten Gründen, also in meiner Stellungnahme, rausgehalten hat aus den Ermittlungen. Und es gab dazu, wenn ich mich recht erinnere, auch keine schriftliche Mitteilung. Wir wurden einfach abgeschnitten von dem Informationsaustausch, haben immer wieder versucht ranzukommen, konnten uns aber dann denken, letztlich, was möglicherweise dazu geführt hat, dass wir nicht mehr eingebunden waren.

Das ist aber die einzige Ausnahme. Und die hatte vermutlich auch sicherlich strafprozessuale Hintergründe, weil der GBA den Abfluss weiterer Informationen vielleicht befürchtet hat. Aber das sind nur Spekulationen. Also ein Schriftstück dazu habe ich nicht in der Hand. Und nach diesem Einbruch sozusagen – wenn man so will, dieser Vertrauenskrise, vielleicht kann man das so nennen – ging die Zusammenarbeit ganz normal weiter und auch der Austausch weiter.“[9048]

[9046] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 91.
[9047] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 18.
[9048] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 130.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der o. g. Antwort der Bundesregierung vom 21. Februar 2020 vor, in der es heißt:

> *„Durch BfV wurde das BKA im Juli 2017 unterrichtet. Aufgrund eines Weitergabevorbehalts des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren bedurfte es einer Anfrage des BfV beim BKA, welche Unterlagen an das LfV Mecklenburg-Vorpommern weitergabefähig seien; diese erfolgte im Dezember 2017. Daraufhin erhielt das BfV Unterlagen vom BKA, die es im März 2018 dem LfV Mecklenburg-Vorpommern zuleitete.“*[9049]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** weiter vor, das Bundeskriminalamt seinerseits habe das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern bereits vor März 2018 informiert. Auf die damit verbundene Frage aus dem Ausschuss, wie detailliert in solchen Fällen informiert werde, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Wenn das Ermittlungsverfahren eingeleitet wird […], ist zunächst die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens. Und unter dem Gesichtspunkt muss zunächst einmal eine Weitergabe freigegeben werden. Und wenn diese dann erfolgt, dann folgt in der Regel auch ein umfassender Informationsaustausch. Aber mitunter, auch aus ermittlungstaktischen Gründen, präferiert dann die eine oder andere Staatsanwaltschaft erst einmal, die Informationen so weit zu verdichten, bis dann eine Übergabe erfolgt. Aus verschiedenen Gründen kann das passieren. Umgekehrt kann das genauso passieren, dass wir, durch Dritte beispielsweise, Informationen erlangt haben, die noch nicht freigegeben sind.*
>
> *Und die Chronologie stellt so ein bisschen die Lebenswirklichkeit gerade auch dar. Bis man diese Freigabe hat, muss man sich halt gedulden. Und dann erfolgt in der Regel aber auch dann die umfassende Weitergabe der Erkenntnisse, sodass dann eine Gegenprüfung, wie ich sie eingangs geschildert habe, auch stattfinden kann. So auch hier geschehen.“*[9050]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** eine E-Mail vom 5. Juli 2017 des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor, in der es heißt:

> *„Herr <geschwärzt> vom LfV M-V rief wiederholt an, um den aktuellen Sachstand in Erfahrung zu bringen. Mit Beschwerden ist zu rechnen.“*[9051]

Dazu erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Na ja, es war so, dass beginnend ab November 2016 eine sehr enge und intensive Zusammenarbeit stattgefunden hat. Wir selbst haben eine Besprechung auch*

[9049] BT-Drs. 19/17340, S. 3 – Antwort der Bundesregierung vom 21.02.2020 auf die Kleine Anfrage der Abg. Martina Renner u. a. und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 19/16980).
[9050] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 48.
[9051] PUA8-1/BB56+85-1/geh., Bl. 201 – E-Mail BfV vom 05.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

initiiert, auf die ich vielleicht noch in einem anderen Format näher eingehen könnte. Und diese Zusammenarbeit war quasi arbeitstäglich. Und ich glaube, es war so ab Ende Juni, Anfang Juli – insofern deckt sich das mit dem Zeitraum, den Sie aus dem Vermerk ablesen –, dass im Grunde trotz dieser von uns für notwendig erachteten Zusammenarbeit keine Reaktion erfolgte. Das hat sich aber dann hinterher aufgeklärt, wo es dran gelegen hat. Ich war zunächst auch irritiert, wie meine Mitarbeiter, dass das so war, weil dafür auch keine Erklärung mitgeteilt wurde.

Im Nachgang hat es sich aufgeklärt, letztlich war es eine Entscheidung des Generalbundesanwalts, der eine Informationssperre verhängt hatte, aus welchen Gründen auch immer – auch dazu kann ich vielleicht noch etwas sagen. Und deshalb fühlten sich das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz gefordert, diese Informationen mit uns nicht zu auszutauschen beziehungsweise weiterzugeben. Weil der GBA explizit – so jedenfalls ist uns das später mitgeteilt worden – nur das BKA und das BfV in den Informationsprozess einbezogen hatte. Auch unser LKA hier in Rampe bekam in dieser Phase keine Informationen, genauso wie wir. Das hat sich dann aber im Weiteren dann anders dargestellt und wir haben dann eng und vertrauensvoll die Dinge auch besprechen können.“[9052]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Informationssperre mit dem Sachverhalt rund um die o. g. Anfrage des Zeugen **VS 23** beim Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern der Bundeswehr zusammenhänge, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Also das ist ein anderer Sachverhalt. Da ging es, wenn ich das aus Ihren Worten richtig ablese, um die Frage, ob und inwieweit ein Mitarbeiter des Verfassungsschutzes bei der Bundeswehr in der richtigen Art und Weise Informationen erfragt hat. Der Sachverhalt ist mir im Nachhinein bekannt geworden. Zu den Einzelheiten – weil es auch um Interna geht und auch um die Namen vielleicht, die dann eine Rolle spielen – bin ich gerne bereit, in einem anderen Format Ihnen im Detail Auskunft zu erteilen.“[9053]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** die nachfolgende Aussage des Zeugen **Michael Flenker** vor:

„Durch eine in guter Absicht getätigte Unachtsamkeit eines Mitarbeiters meiner damaligen Behörde erhielt das Landeskommando der Bundeswehr Kenntnis vom Sachverhalt und veranlasste eigene Maßnahmen im Bereich der Reservisten. Möglicherweise auch aus diesem Grunde sowie der zumindest institutionellen Nähe der Landesbehörden zu einzelnen Akteuren wurde die Verfassungsschutzbehörde des Landes ab etwa Ende Juni 2017 nicht mehr in die Ermittlungen einbezogen, sodass ich weder von dem laufenden Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts wegen der Vorbereitung einer schweren

[9052] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 120.
[9053] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 120 f.

staatsgefährdenden Straftat oder Gewalttat noch vom Zeitpunkt der Durchsuchungen Kenntnis hatte.“[9054]

Auf Vorhalt des Ausschusses, daraus lasse sich deuten, dass die o. g. Anfrage des Zeugen **VS 23** Anlass für die Informationssperre gewesen sei und *„von so richtig guter Zusammenarbeit zumindest dann in diesem Zusammenhang nicht mehr geredet werden“* könne, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Na ja, ob jetzt sozusagen dieser Vorfall in dieser Form den GBA erreicht hat, weiß ich nicht. Ich halte es aber für denkbar, dass die Vorstellung, die allgemein bei den Bundesbehörden herrscht: Je kleiner das Land, umso enger ist die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, weil, man kennt sich, man versteht sich und man handelt zusammen und Informationen werden miteinander ausgetauscht. Ob das letztlich die Ursache für die Entscheidung war, weiß ich nicht. Aber es kann sein, dass dieser, ich sag mal, beschrittene ‚kleine Dienstweg‘, der bekanntermaßen nicht erfolgreich war, Mitursache war. Aber möglicherweise, da müsste man den GBA fragen, gab es noch andere Motive, um diese Entscheidung so zu treffen, dass nur das BKA und das BfV einbezogen waren.

Also wenn es jetzt nur den Landesverfassungsschutz betroffen hätte, was die Informationssperre angeht, dann würde ich Ihnen unumwunden recht geben. Aber die Entscheidung war ja prinzipiell: Also auch andere Landesämter für Verfassungsschutz wurden offensichtlich nicht mehr mit Informationen versorgt. Und da gab es nach meiner Kenntnis keine vergleichbaren Vorgänge.“[9055]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** eine E-Mail vom 19. September 2017 *„Rückfrage zum Fallkomplex ODEA und der Kritik des LfV M-V in der AL-TSK am 08.09.2017“* vor, in der es heißt:

„[I]n der AL-TSK am 8. September 2017 merkte der Leiter des LfV M-V zum Fallkomplex ODEA an, dass ab einem gewissen Zeitpunkt nicht alle betroffenen Behörden eingebunden gewesen seien. Er kündigte an, das Thema ggf. im Rahmen der kommenden ALT aufzugreifen […].“[9056]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die Abteilung Verfassungsschutz zu diesem Zeitpunkt nicht mehr über Maßnahmen von Bundesbehörden informiert worden sei und welche Schwierigkeiten das in der eigenen Fallbearbeitung verursacht habe, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Es gab Probleme dazu. Der Zeitpunkt dieser Mail ist aber entscheidend. Und das war, nachdem der GBA die Ermittlungen übernommen hat. Und so, wie das in

[9054] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 65 f.
[9055] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 121 f.
[9056] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 143 f. (144) – E-Mail (Rückfrage zum Fallkomplex ODEA) vom 19.09.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

aktiven Verfahren des GBA ist, entscheidet er, welche Informationen wie an wen gelangen – in einem aktiven Ermittlungsverfahren.“[9057]

Der Ausschuss hinterfragte auch einen Informationsaustausch am 1. Februar 2018 zwischen dem Innenministerium, der Abteilung Verfassungsschutz, dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, dem Bundesamt für Verfassungsschutz und dem Bundeskriminalamt zum Thema „Prepper“.[9058] Daran nahm auch der Zeuge **VS 56** teil.[9059] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** die nachfolgende Passage aus dem Protokoll vom 1. Februar 2018 über die Besprechung vor:

„Begrüßung durch II 440

GBA Verfahren

Kurzdarstellung der Eckpunkte des aktuellen Verfahrens des GBA sowie des zugrundeliegenden Sachverhalts.“[9060]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, um welches *„Verfahren des GBA“* es sich gehandelt habe, erklärte der Zeuge **VS 56**:

„Soweit erinnerlich in dem Sachzusammenhang, muss es sich um das Nordkreuz-GBA-Verfahren gehandelt haben, was damals ja noch im Verlauf war.“[9061]

Der Zeuge **VS 56** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das Verfahren vom GBA wurde nicht durch den GBA vorgetragen, sondern so wie das Protokoll hier ist, gehe ich davon aus, dass das II 440 war. Da die Polizei natürlich bei dem Verfahren beteiligt war. Und dann ging es darum - - Es wird wahrscheinlich eher so eine Einleitung gewesen sein, dass man sich insgesamt einmal mitnimmt. Weil das GBA-Verfahren wohl der erste große Knackpunkt gewesen sein dürfte, aus meiner Erinnerung, worauf das jetzt alles aufbaute und fußte.“[9062]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** auch die unter *„Sachstand LKA/LfV“* dargestellte Passage aus dem o. g. Protokoll vom 1. Februar 2018 vor:

[9057] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 34.
[9058] Vgl. PUA8-1/BB37-423/VS-NfD, PDF-S. 88-90 (88) – Besprechungsprotokoll vom 01.02.2018, Informationsaustausch zwischen II 400, LKA M-V, LfV M-V, BKA, BfV zum Thema „Prepper“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9059] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 15.
[9060] PUA8-1/BB37-423/VS-NfD, PDF-S. 88-90 (88) – Besprechungsprotokoll vom 01.02.2018, Informationsaustausch zwischen II 400, LKA M-V, LfV M-V, BKA, BfV zum Thema „Prepper“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9061] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 16.
[9062] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 19.

„Darstellungen zur Erkenntnislage der LfV, insbesondere:

- *Verweis auf JABE 2015/2016*
- *originär Selbstverteidigung*
- *Vortragsveranstaltungen in der REX-Szene.*
- *geringe Reichsbürgerbezüge*
- *Darstellung zur internen Datenrecherche.“*[9063]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es sich insoweit um die Erkenntnislage der Abteilung Verfassungsschutz zur „Gruppe G.“ bzw. zum Nordkreuz-Komplex oder zur Reichsbürger- bzw. Prepper-Szene gehandelt habe, erläuterte der Zeuge **VS 56**:

„Soweit ich mich erinnern kann, war das ein erster Grundsatztermin, wo es darum ging, dass alle tangierten Behörden zusammenfinden und sich austauschen. Dementsprechend, da es hier um Selbstverteidigung und Ähnliches geht, meine ich mich daran zu erinnern, dass es darum ging, was die LfV M-V zum Bereich Prepper – oder wie es damals genannt wurde, weiß ich nicht – wusste. Und da wurde auf Ausführungen in den Verfassungsschutzberichten der vorangegangenen Jahre abgestellt sowie, wie gesagt, dass das originäre Selbstverteidigung sei und dass das Vortragsveranstaltungen in der rex-Szene gäbe, die mit derartigen Vorbereitungshandlungen zusammenhängen können.“[9064]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Besprechungsprotokoll vom 1. Februar 2018 vor:

„Ziel der Besprechung sei eine Harmonisierung der Arbeitsprozesse auf Bundes- bzw. Landesebene.“[9065]

Dazu erläuterte der Zeuge **VS 56**:

„Aber schlussendlich ging es darum, dass viele Behörden tangiert sind und in diesem Termin zusammengekommen sind, um mutmaßlich – wie es hier steht – die weiteren Arbeitsschritte oder Arbeitsprozesse zu besprechen.“[9066]

[9063] PUA8-1/BB37-423/VS-NfD, PDF-S. 88-90 (89) – Besprechungsprotokoll vom 01.02.2018, Informationsaustausch zwischen II 400, LKA M-V, LfV M-V, BKA, BfV zum Thema „Prepper“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[9064] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 18.

[9065] PUA8-1/BB37-423/VS-NfD, PDF-S. 88-90 (89) – Besprechungsprotokoll vom 01.02.2018, Informationsaustausch zwischen II 400, LKA M-V, LfV M-V, BKA, BfV zum Thema „Prepper“. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

[9066] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 19.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Austausch in dieser Form anschließend weitergeführt worden sei und ob es weitere derartige Zusammenkünfte der beteiligten Behörden gegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 56**:

> *„Ob es jetzt genau in der Zusammensetzung weitere Treffen gab, kann ich aus meiner Erinnerung nicht sagen. Aber schlussendlich gab es natürlich, wie ich schon gesagt habe, eine Zusammenarbeit mit BfV und den tangierten Stellen, Waffenbehörden etc.“*[9067]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** eine E-Mail des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 25. Juni 2019 vor, d. h. aus der Zeit nach den Exekutivmaßnahmen des Staatsanwaltschaft Schwerin im Juni 2019. Darin heißt es:

> *„Liebe Kollegen,*
>
> *am 24. Juni 2019 habe ich bei <Name geschwärzt> nachgefragt, ob Bedenken dagegen bestehen, dass der Informationsaustausch mit dem LKA MV am kommenden Donnerstag, den 27. Juni 2019 auf Wunsch des LKA MV ohne Beteiligung des LfV MV sowie des BKA stattfinden soll.*
>
> *<Name geschwärzt> wurde auf das Risiko hingewiesen, dass diese Vorgehensweise ggfs. zu Unverständnis seitens des LfV MV führen könnte, falls diese von dem Treffen Kenntnis erlangt, andererseits eine Beteiligung gegen den Willen des LKA schwer realisierbar erscheine.“*[9068]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum der Informationsaustausch bewusst ohne Beteiligung der Abteilung Verfassungsschutz habe durchgeführt werden sollen, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Ja, kann ich mir eigentlich nicht erklären. Außer den Punkten, die ich vorhin angesprochen habe, dass dieser Bundeswehr-Nachfragevorgang vielleicht eine Rolle spielte. Das war aber nur eine kurze Zeit, wo das so war.*
>
> *Also es war ja so, dass die Bundesbehörden BKA und BfV aufgrund der Informationssperre des GBA nur kleckerweise die Informationen weitergeben durften. Das betraf sowohl unser LKA als auch das LfV. Insofern waren wir in der gleichen misslichen Situation. Und dann hat möglicherweise ein Mitarbeiter […] entgegen den Regularien direkt quer an uns vorbei mit dem BfV gesprochen und man hat dort sozusagen versucht, die Dinge, ja weiterzuentwickeln. Das ist aber kurze Zeit danach sozusagen besprochen worden. Und wir haben dann eine gemeinsame Besprechung, wenige Wochen später, im August, durchgeführt mit BfV, mit LKA und mit LfV. Und, wie gesagt, das hat mich zumindest auch nicht*

[9067] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 20.
[9068] PUA8-1/BB56+85-2/geh., Bl. 157 – E-Mail BfV vom 25.06.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung. Schreibweise und Hervorhebungen wie im Original.

weiter irritiert. Sondern ich habe das als Entwicklung in dem Gesamtkomplex wahrgenommen, dass das passieren kann.

Und wenn man es feststellt, muss man da gegensteuern. Und muss dann wieder versuchen, den Sachstand, soweit die Zuständigkeit der einzelnen Beteiligten gegeben ist, wieder auf Ballhöhe zu bringen. Das haben wir getan. Und nach meinem Eindruck ist die Zusammenarbeit, von diesem einen Ausnahmefall abgesehen und natürlich vor der Gesamtsituation, dass die Informationen von der Bundesebene nur spärlich auf die Landesebene flossen, ist dann vernünftig gelaufen. Und wir haben alle die Punkte, die dort das LKA bewegten, auch gemeinsam erörtern können.“[9069]

Der Zeuge **Thomas Krense** ordnete den Vorgang wie folgt ein:

„Also erstens – ich bleibe jetzt mal in meiner Rolle als Polizist bis Januar 2021: Die Tatsache, den Verfassungsschutz nicht mit ins Boot zu holen, ist keine Initiative des Landeskriminalamtes gewesen.

Soweit ich jetzt in der Vorbereitung da noch mal Einblick nehmen konnte, ging das eher zurück auf BKA und GBA, die dann letzten Endes die Information so übers BfV gesteuert haben. Es gab dann mehrfach auch Nachfragen vom LfV beim BfV. Mit Verlaub, das betrifft nicht meine Zuständigkeit zeitlich gesehen als Verfassungsschutzchef. Ich kann nur, wie gesagt, abgrenzen: Polizeilicherseits, vom LKA gingen diese Bemühung nicht aus. Im Gegenteil, bin immer ein Freund von Informationsaustausch.“[9070]

Der Zeuge **BfV 011** konnte auf denselben Vorhalt keine Angaben machen.[9071]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die Unterbrechung des Informationsflusses nachträglich zwischen den beteiligten Behörden aufgearbeitet worden sei, erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Natürlich haben wir immer wieder versucht, an Informationen heranzukommen. Wir haben also mehrmals versucht, im BfV nachzuhaken: Wie sieht es jetzt aus, könnt ihr uns weitere Informationen geben? Die Antwort war immer abschlägig, allerdings mit dem Hauptargument, das sei ja ein Ermittlungsverfahren des GBA und insoweit seien sie da auch nicht auskunftsberechtigt. Wir haben aber auch darüber hinaus, ich weiß ja nicht genau, ob das BfV auch eigene Erkenntnisse hatte, dort auch nichts bekommen.

Aber es gab jetzt keine offizielle Aufarbeitung. Sie müssen sich das auch etwas anderes vorstellen. Man kennt sich über Jahre, man arbeitet lange Jahre gut zusammen. Und man hat natürlich auch dann in irgendwelchen Tagungen, die man

[9069] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 145 f.
[9070] *Thomas Krense*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 41.
[9071] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 29.

dann hatte, auch noch mal darüber gesprochen. Und hat dann auch gegenseitige Akzeptanz gehabt für dieses Abschottungsverfahren. Auch ich hatte sie. Also, soweit habe ich da kein Problem gesehen. Denn danach lief ja die Zusammenarbeit wieder auf ganz normalem Wege.“[9072]

Der Zeuge **Michael Flenker** in diesem Zusammenhang weiter:

„Ich war auf der Amtsleitertagung, also die Tagung der Leiter der Verfassungsschutzbehörden, in dem Jahr, im Herbst. Da hat mein Chef noch einmal gesagt, eigentlich hätte der […] den Behördenleiter mal informieren können über das Geschehen. Dabei ist es dann aber auch geblieben. Man wollte auch nicht unnötig jetzt eine Konfliktlinie aufmachen, weil man auf eine gute Zusammenarbeit angewiesen ist.“[9073]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem eigenen Rollenverständnis der Abteilung Verfassungsschutz nach der (Wieder-)Einbindung in den Informationsfluss erklärte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Also nach meiner Erinnerung haben wir nie vollständig alle Informationen gehabt. Wenn wir weitere Maßnahmen getroffen haben auf der nachrichtendienstlichen Ebene, haben wir die immer mit dem BfV entsprechend abgestimmt.“[9074]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 011** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Protokoll vom 5. Februar 2020 über die Dienstbesprechung am 21./22. Januar 2020 vor:

„Das BfV und das LfV waren sich darin einig, dass es dringend notwendig sei, die Bemühungen zur Aufklärung der Nachfolgeaktivitäten zu intensivieren. Konsens herrschte auch darüber, die im Einzelnen einzuleitenden operativen Maßnahmen eng miteinander abzustimmen und zu koordinieren. Konkrete Maßnahmen wurden nicht final vereinbart, lediglich mögliche Maßnahmen andiskutiert. […]

Die LfV wurde bisher nicht vom LKA an den Ermittlungsergebnissen/Auswertung der EG HAI beteiligt. <geschwärzt> Lediglich an den vom BfV von der EG HAI angeforderten Auswertungsvermerken wurde die LfV auf Initiative des BfV beteiligt. Eine eigenständige Kontaktaufnahme seitens der LfV ist nach Eindruck der BfV-Vertreter bisher nicht erfolgt. […]

BfV und LfV vereinbarten, dass der künftige Informationsfluss gemäß den vereinbarten Richtlinien über das LfV ‚laufen‘ soll und nicht wie bisher direkt vom BfV zum LKA.“[9075]

[9072] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 84 f.
[9073] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 130 f.
[9074] *Michael Flenker*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 90.
[9075] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 31-36 (34) – BfV-Vermerk vom 05.02.2020: Protokoll der Dienstbesprechung am 21./22.01.2020. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Nee, also da müssen Sie tatsächlich die Vertreter des LfV oder des LKA fragen. Da kann ich nichts zu sagen. Ich kann auch wieder da nur von meiner Funktionszeit reden. Da hat das aus meiner Wahrnehmung sehr gut funktioniert im trilateralen Austausch.“*[9076]

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Abteilung Verfassungsschutz qualifizierte der Zeuge **BfV 011** als

> *„Sehr vertrauensvoll, konstruktiv. Definitiv.“*[9077]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt und auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der unmittelbare Kontakt zwischen Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und Bundesamt für Verfassungsschutz – d. h., *„ohne dass das LfV involviert wurde“* – von den *„Richtlinien abgewichen“* sei, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Das scheint offensichtlich so gewesen zu sein und wurde dann ab diesem Zeitpunkt auf eine Art und Weise der Zusammenarbeit weiterentwickelt – so würde ich das mal bezeichnen –, die eigentlich üblich ist. Dass bei Sachverhaltskomplexen, an denen das Bundesamt für Verfassungsschutz – ich sage jetzt mal – Karten drin hat, natürlich und üblicherweise Interaktionen nicht ausschließlich mit einer Strafverfolgungsbehörde in dem Bundesland stattfindet, sondern das immer unter Einbeziehung des Landesamtes oder der Landesbehörde für Verfassungsschutz stattfindet. Das scheint dann, wenn man dem Vermerk Glauben schenkt, und das tue ich, in der Zeit davor offensichtlich nicht immer der Fall gewesen zu sein. Ist ab dem Zeitpunkt aber dann offensichtlich richtigerweise geändert worden.“*[9078]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach seinen Erinnerungen an diese *„unübliche Vorgehensweise“* ergänzte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also ich habe das schon noch so in Erinnerung, dass in diesem Sachverhaltskomplex – ich sage jetzt mal – nicht zu jedem Zeitpunkt die Zusammenarbeit so richtig rund gelaufen ist und sehr viel durch entsprechende Besprechungen, die stattgefunden haben, geregelt werden musste – Auge in Auge – in der Hoffnung, dass es im Anschluss einfach zu einer gedeihlicheren Zusammenarbeit kommt. Das müsste auch ein Eindruck sein, den Sie insgesamt - - und das ist ja eine Aktenlage, die Ihnen vorliegt. Dieser Eindruck entsteht*

[9076] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 20.
[9077] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 21.
[9078] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 87.

> *unweigerlich – denke ich mal – bei der Kenntnisnahme der vorgelegten Akten und natürlich auch bei mir.“*[9079]

Auf die weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es sich insoweit um ein *„strukturelles“* oder um ein *„persönliches Problem“* gehandelt habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also das, was sich aus diesem Vermerk ergibt, ist eine Zusammenarbeitsfrage bezogen auf diesen Sachverhaltskomplex, wo offensichtlich Zusammenarbeit - - wo der Eindruck bestand, man müsse die Zusammenarbeit intensivieren und verbessern. Vor allen Dingen durch ab-sofort-Einbeziehung der Verfassungsschutzbehörde, die hier vor Ort auch zuständig ist, mit uns dann als Verfassungsschutz zusammen in einem gewaltorientierten Sachverhaltskomplex. Darüber hinaus wäre es vermessen – und da bin ich auch nicht die richtige Person, die dazu Stellung nehmen könnte –, daraus jetzt abzuleiten, dass sich irgendwie an Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern in einer Sicherheitsbehörde irgendwas ändern müsste. Da bitte ich um Verständnis. Da bin ich nicht die richtige Auskunftsperson zu. Und ich habe auch keine Erkenntnisbasis, die mich jetzt hier heute dazu verleiten würde, irgendwelche Strukturvorschläge an ein anderes Bundesland zu machen bezogen auf Behördenstrukturen.“*[9080]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** das Ergebnisprotokoll vom 24. Januar 2020 *„zu den für C2C relevanten Punkten bei der Besprechung von BfV, LfV und LKA MV am 22.01.2020 in Schwerin“* vor, wonach die Abteilung Verfassungsschutz geäußert habe, [redacted].[9081] Dazu erklärte der Zeuge **VS 44**:

> *„*[redacted]*“*[9082]

[9079] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 87 f.
[9080] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 88.
[9081] PUA8-1/BB56+85-17/geh. (o. geh. u. VS-Vertr.), PDF-S. 8-11 (10) – BfV-Ergebnisprotokoll vom 24.01.2020 zur Besprechung am 22.01.2020. Die ursprüngliche Einstufung des Dokuments (VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) wurde mit Datum vom 30.10.2025 unter Berücksichtigung angebrachter Schwärzungen aufgehoben.
[9082] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 101.

Zur Frage der „[redacted]“ erläutere der Zeuge **VS 44** auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

„[redacted]“[9083]

5.3. Zusammenarbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit externen Behörden

5.3.1. Militärischer Abschirmdienst

Der Zeuge **Sinan Selen** erläuterte die mit den jeweiligen Zuständigkeiten von Bundesamt für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst verbundenen Herausforderungen in der Zusammenarbeit:

> *„Das war eher die Herausforderung, wenn es um den Militärischen Abschirmdienst geht. […] Aber die Zuständigkeitsbereiche haben zum einen Schnittmengen, wo es einer besonderen Koordinierung bedarf. Ich erinnere daran, dass wir beispielsweise Reservisten haben. Hier haben wir die besondere Konstellation von Reservisten, die in ihrer Wehrübung sind. Wehrübung gleich Militärischer Abschirmdienst. Reservist im zivilen Leben – sobald die Uniform abgelegt ist – dann in unserer Zuständigkeit. Das waren eher die Fragestellungen, um die es geht, wenn es um den Militärischen Abschirmdienst geht.“*[9084]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die jeweiligen Erkenntnisse von Bundesamt für Verfassungsschutz und Militärischem Abschirmdienst zusammengeführt würden, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Es wäre ja geradezu widersprüchlich, wenn der Bürger in Uniform betrachtet wird, isoliert von der Person, wenn sie die Uniform auszieht. Und unter dem Gesichtspunkt muss man natürlich ein Zusammenarbeitsformat und einen Prozess schaffen […], die wir in der AG ‚Reservisten‘ zusammengeführt haben. Das heißt also, wir haben ein Zusammenarbeitsformat, in dem genau diese Szenarien gemeinsam auch beleuchtet werden. Also eine Erkenntnisverdichtung, die im personenbezogenen Ansatz mündet und nicht in Zuständigkeiten gedacht ist.“*[9085]

[9083] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 102.
[9084] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 20.
[9085] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 22.

Ein Austausch dazu (erst) im GETZ komme zu spät, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**.[9086]

5.3.2. Bundesanwaltschaft

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem Informationsaustausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesanwaltschaft im Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger, erklärte der Zeuge **BfV 011**:

> *„Ja. Grundsätzlich haben wir im Austausch gestanden mit dem Generalbundesanwalt, wie wir das in vielen Sachverhalten tun. Häufig läuft das aber auch direkt über die Polizeibehörden und nicht unmittelbar mit dem Generalbundesanwalt. Das ist von Fall zu Fall unterschiedlich und kommt so ein Stück weit darauf an. Was das konkrete Verfahren gegen Haik Jaeger und auch Ja. He. Ha. angeht: Dazu kann ich nichts sagen, weil der Generalbundesanwalt dazu halt befragt werden müsste, wie er zu der Einschätzung kommt oder zu dem Ergebnis kommt seiner Prüfung. Aber auch dieses Verfahren wurde, ich meine, bereits 2019 eingestellt und war demnach auch vor meiner Zeit.“*[9087]

Der Ausschuss erkundigte sich vor dem Hintergrund der o. g. Anfrage des Bundesamtes für Verfassungsschutz beim Bundeskriminalamt betreffend die Weitergabefähigkeit von Informationen an die Abteilung Verfassungsschutz danach, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz sich insoweit auch mit der Bundesanwaltschaft austausche. Dazu der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Beides ist möglich, beides findet auch statt. Man kann sich an die ermittlungsführende Dienststelle – hier war das Bundeskriminalamt beauftragt durch den Generalbundesanwalt – wenden. In aller Regel nimmt die ermittlungsführende Dienststelle dann mit der Staatsanwaltschaft Kontakt auf und lässt sich das freigeben. Wir haben aber auch Fälle, in denen wir unmittelbar mit dem GBA in Kontakt treten. Das kann man, glaube ich, nicht pauschal sagen. Das ist immer so ein bisschen abhängig vom Einzelfall. Beides ist aber möglich. Am Ende des Tages muss der – wenn GBA ermittlungsführend ist – GBA die Zustimmung erteilen. Vorher kann auch das BKA nicht mit uns im Endeffekt in einen Austausch treten.“*[9088]

Der Ausschuss befragte den Zeugen **Sinan Selen** auch nach einem Austausch mit der Bundesanwaltschaft darüber, wie bestimmte Feststellungen aus deren Ermittlungsverfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger zu bewerten seien – insbesondere zu der Frage nach einem Organisationsdelikt:

> *„Also ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stand sagen, ob wir unmittelbar mit dem Generalbundesanwalt im Austausch waren zu dem Zeitpunkt, wo diese Diskussionen stattfanden. Unsere Einschätzungen jedenfalls sind so auch eingebracht worden, dass sie im Entscheidungsfindungsprozess, im Strafverfahren auch Berücksichtigung fanden. Ich kann Ihnen aber, wie gesagt, nicht aus dem*

[9086] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 22.
[9087] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 32.
[9088] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 49.

Stand sagen, wann und wie und mit wem wir da konkret gesprochen haben beim GBA.“[9089]

5.3.3. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen Bundesamt für Verfassungsschutz und Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern skizzierte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Das ist ein Punkt, der für unsere Arbeit essenziell ist, vor allem auch deshalb essenziell ist, weil hier die verschiedenen Kenntnislagen sehr gut zusammengeführt werden können. Das heißt also, auf den Austausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz einerseits und den ermittlungsführenden Dienststellen andererseits kommt es entscheidend an, damit wir überhaupt ein umfassendes Bild erlangen. Mitunter ist es so, dass wir durch Behördenzeugnisse Erkenntnisse einbringen konnten oder auch Arbeitshypothesen oder Einzelerkenntnisse, die bei der Polizei vorlagen, entsprechend verifizieren und verdichten konnten.

Dementsprechend, das ist jetzt fast schon konkludent beantwortet: Ja, es gibt und gab einen Austausch hinsichtlich sowohl der erlangten Asservate, aber auch der Bewertungen seitens der Polizei einerseits und zum anderen auch – kommunizierende Röhren – Rückmeldungen seitens meiner Behörde sowohl in Richtung Landesamt als auch in Richtung ermittlungsführende Dienststellen hinsichtlich der bei uns vorliegenden Erkenntnisse, der dann dieses Bild, was durchaus weitreichend ist – Sie haben es gerade angesprochen –, noch einmal bestätigt hat.

Insgesamt muss ich sagen: Unsere Annahme hat sich aus den Ermittlungserkenntnissen so bestätigt. Da haben wir – leider, muss man fast schon sagen – keine Überraschungen erlebt. Dass es ausschließlich nur um Munition und Munitionslagerung ging, haben wir nie angenommen – die Polizei aber auch nicht. Und dementsprechend ergab sich durchaus dieses doch recht umfassende Kontaktbild.“[9090]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 001** vor, das Bundeskriminalamt habe die Kommunikation von Nordkreuz-Akteuren lediglich mittels *„Schlagwortsuche“* ausgewertet, während das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern *„die Kommunikation der Hauptpersonen“* detailliert ausgewertet und dazu zahlreiche Auswertevermerke erstellt habe, die auch dem Bundesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung dieser Auswertevermerke für die Arbeit des Bundesamts für Verfassungsschutz erläuterte der Zeuge **BfV 011**:

„Ja, grundsätzlich eine sehr hohe Bedeutung, weil das eben ein direkter Einblick in die Kommunikation dieser Gruppe war, oder der Personen, die in der Gruppe

[9089] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 49.
[9090] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 29.

stattgefunden haben. Und sie liefern, wie ich finde, relativ eindrucksvoll Aufschluss darüber, wie die Personen eingestellt sind und was deren, möglicherweise, Ziele, Absichten und extremistische Einstellungen bedingen. Und dementsprechend war das für uns sehr wertvoll in dem Zusammenhang, was die Einschätzung angeht und hat uns enorm weitergeholfen, klar.“[9091]

5.4. Zusammenarbeit der Abteilung Verfassungsschutz mit externen Behörden

5.4.1. Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss befragte den Zeugen **VS 44** danach, wie die Abteilung Verfassungsschutz mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der dortigen EG „Hai“, zusammengearbeitet habe:

„Ich sage mal, gut. Das LKA war ab einem gewissen Zeitpunkt involviert in die Auswertung von mobilen Datenträgern. Die haben ausgewertet. Und – man darf ja nicht vergessen, waren mehrere Terabyte an Daten – die haben da in der EG ‚Hai‘ mit, ich glaube, im zweistelligen Ansatz Personen gearbeitet, haben mehrere Monate gebraucht, das auszuarbeiten. Und wir haben, nachdem diese Auswertung durch war, auch die Ergebnisse der Auswertung der EG ‚Hai‘ zur Verfügung gestellt bekommen.“[9092]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 44** vor, dass Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern habe sich Ende Juni 2019, d. h. im Anschluss an die Festnahme von Ma. Gr., auf eigenen Wunsch ohne Einbindung der Abteilung Verfassungsschutz mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz ausgetauscht.[9093] Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob zwischenzeitlich *„Misstrauen oder Verstimmungen“* zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz bestanden hätten, erklärte der Zeuge **VS 44**:

„Nach meiner Wahrnehmung nicht. Aber diesbezüglich würde ich dann doch andere befragen, weil, ich kenne das Treffen auch nicht.“[9094]

Die Zeugin **VS 87** erklärte zur Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern:

„Ich würde sagen, meiner Erinnerung nach: Wie üblich, ein normaler Austausch. Also ich weiß nicht, wie ich Ihnen jetzt ‚normal‘ erklären soll, ehrlich gesagt.“[9095]

[9091] *BfV 011*, Protokoll der 102. Sitzung am 30.06.2025, S. 53.
[9092] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 35 f.
[9093] PUA8-1/BB56+85-2/geh. (ohne geh. u. Vertr.), PDF-S. 81 f. – E-Mail BfV vom 25.06.2019 (Besprechung mit LKA M-V am 27. Juni 2019). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9094] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 36.
[9095] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 93.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob sie ggf. angeforderte Informationen vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erhalten habe, ergänzte die Zeugin **VS 87**:

> *„Ja, so meine Erinnerung, auf jeden Fall.“*[9096]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 56** seine E-Mail vom 19. August 2021 an den Zeugen **Ha.-He. Ge.** vor, in der es heißt:

> *„[…] leider konnte ich Sie telefonisch nicht erreichen. Können Sie mir die aktuelle Fassung des Sachstandsberichts zum Themenkomplex um ‚Nordkreuz‘ zukommen lassen? Nach Sichtung meiner hiesigen Aktenlage liegt mir nur die Lagefortschreibung Nr. 12 aus dem November 2019 vor.“*[9097]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welcher Angelegenheit er Kontakt zu dem Zeugen **Ha.-He. Ge.** gehabt habe, erklärte der Zeuge **VS 56**:

> *„Ich hatte mit Herrn [Ha.-He.] Ge. Kontakt. Aufgrund meiner Tätigkeit in der Behörde und Herrn [Ha.-He.] Ge. Tätigkeit im LKA.“*[9098]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, worum es sich bei dem *„Sachstandsbericht zum Themenkomplex um Nordkreuz“* gehandelt habe, erläuterte der Zeuge **VS 56**:

> *„Soweit erinnerlich dürfte es sich um eine Lagefortschreibung handeln, die durch das LKA gemacht wurde. Die dortige Ermittlungsgruppe hatte da ja gearbeitet. Und ich glaube, es ging einfach nur darum, unseren Aktenrückhalt aktuell zu halten, weil das Dokument laufend bearbeitet wurde.“*[9099]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem zeitlichen Versatz zwischen der *„Lagefortschreibung Nr. 12 aus dem November 2019“* und der vorgehaltenen E-Mail vom 19. August 2021, konkret danach, ob die Abteilung Verfassungsschutz in der Zwischenzeit keine Informationen vom Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erhalten bzw. sich nicht mit dem Vorgang beschäftigt habe, erklärte der Zeuge **VS 56**:

> *„Ob und inwieweit wir als Nachrichtendienst tätig waren, möchte ich jetzt in der öffentlichen Sitzung nicht ausführen. Aber es erscheint mir aus meiner Erinnerung unrealistisch, dass wir zwei Jahre lang nichts getan hätten.“*[9100]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Anlass und Frequenz von Lagefortschreibungen, erklärte der Zeuge **VS 56**:

[9096] *VS 87*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 93.
[9097] PUA8-1/BB37-613/VS-Vertr. (ohne Vertr.), PDF-S. 83 – E-Mail von VS 56 an LKA-Dez46-L vom 19.08.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9098] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 26.
[9099] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 27.
[9100] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 27.

„Das kann ich in der Form jetzt nicht beantworten, weil das LKA halt die Hoheit über das Dokument hatte. Ausweislich der Mail gehe ich aus der Erinnerung davon aus, dass wir wussten, es gibt eine Lagefortschreibung. Und auf der Grundlage baten wir um eine aktuelle Fassung.“[9101]

5.4.2. Staatsanwaltschaften Mecklenburg-Vorpommern

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz auch den mit dem Nordkreuz-Komplex befassten Staatsanwaltschaften zugearbeitet habe, erklärte der Zeuge **VS 44:**

„Das war nicht notwendig. Weil die Erkenntnisse, die die Staatsanwaltschaft – sowohl der GBA als auch die hiesige Staatsanwaltschaft – zur Verfügung hatten, aus den Exekutivmaßnahmen, weit über das hinausgingen, was wir in der Vorfeldaufklärung ans Tageslicht gebracht haben.“[9102]

[9101] *VS 56*, Protokoll der 94. Sitzung am 31.03.2025, S. 27.
[9102] *VS 44*, Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2025, S. 37 f.

Unterkapitel 3: Bewertung des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex

A Nordkreuz – Strukturen, Verbindungen und internationale Netzwerke (Kapitel C)

Der Ausschuss hält zunächst fest, dass der Nordkreuz-Komplex nicht als bloß lokale oder zufällige Struktur verstanden werden kann. Bereits die Chatgruppe „NORD“ war Teil eines größeren Netzwerks, das sich über mehrere Regionen Deutschlands erstreckte und zudem Bezüge nach Österreich und in die Schweiz aufwies. Auch die Feststellungen zu Uniter e. V. belegen, dass die in Mecklenburg-Vorpommern relevanten Strukturen in ein überregionales Netzwerk eingebettet waren. Der Ausschuss hält deshalb fest, dass Kapitel C kein bloßes Randphänomen beschreibt, sondern einen zentralen Teil einer rechtsextremistisch geprägten Gesamtstruktur.

Dabei verbietet sich aus Sicht des Ausschusses zwar eine schlichte Gleichsetzung von Uniter, den überregionalen Chatgruppen und den in Mecklenburg-Vorpommern gebildeten Ablegern. Die Beweisaufnahme zeigt jedoch hinreichend deutlich personelle und funktionale Überschneidungen. Aus der Chatgruppe „NORD“ gingen mit „NORD KREUZ“, „NORD Com“ und „VIER GEWINNT“ weitere Gruppen hervor, die in Mecklenburg-Vorpommern eng aufeinander bezogen agierten. Hinzu kommt, dass sich unter den Mitgliedern insbesondere auch Soldaten, Reservisten, Polizeibeamte und sonstige Angehörige des öffentlichen Dienstes befanden. Gerade diese Zusammensetzung verleiht dem Themenkomplex aus Sicht des Ausschusses seine besondere politische Relevanz.

Ebenso zeigt das Ergebnis der Beweisaufnahme, dass das von Nordkreuz-Akteuren genutzte „Prepping“-Narrativ den politischen Gehalt ihrer Aktivitäten nicht beschreibt. Prepping allein mag noch nicht staatsschutzrelevant sein; im Nordkreuz-Komplex machte die Krisenvorsorge jedoch nur einen geringfügigen Teil der relevanten Aktivitäten aus. Die Beweisaufnahme verweist auf das Konzept eines „Tag X“, auf Sammelpunkte und Safe Houses, auf die Planung gemeinsamer Rückzugsorte sowie auf die Beschaffung von Treibstoff, Lebensmitteln und Munition. Hinzu kommt, dass das Anlegen personenbezogener Listen zu politisch missliebigen Personen, der sog. Feindeslisten[9103], den Eindruck weiter verstärkt, dass die Aktivitäten von Nordkreuz über bloße Krisenvorsorge deutlich hinausgingen. Der Ausschuss bewertet diese Umstände in ihrer Gesamtheit als ernstzunehmenden Befund dafür, dass der Begriff des „Preppings“ jedenfalls auch geeignet war, diese Vorbereitungen trotz ihres rechtsextremistischen und praktischen Gehalts als bloße Krisenvorsorge erscheinen zu lassen. Der Ausschuss hat darüber hinaus den Eindruck gewonnen, dass das „Prepping“-Narrativ jedenfalls auch dazu diente, die eigenen Aktivitäten nach außen zu verharmlosen; kritisch ist, dass eine solche verharmlosende Rahmung zeitweise auch von staatlicher Seite aufgegriffen wurde, worauf bereits die Namensgebung und inhaltliche Ausrichtung der im Innenministerium eingerichteten Prepper-Kommission hindeutet.

Zu möglichen organisatorischen Bezügen zur AfD ergibt die Beweisaufnahme zwar kein Bild organisatorischer Identität, wohl aber deutlich mehr als bloß zufällige personelle und milieubezogene Überschneidungen. Der Ausschuss weist darauf hin, dass es von Beginn der Nordkreuz-Aktivitäten bis zum Ende des Untersuchungszeitraums und darüber hinaus enge Verbindungen der Nordkreuz-Aktivitäten und führender Nordkreuz-Mitglieder zur AfD

[9103] Siehe dazu Bewertung B, III.

gab[9104]. Zum Beispiel lernten sich Ma. Gr. und Maik Flemming auf einem AfD-Parteitag näher kennen, ehe Flemming in die Gruppe aufgenommen wurde. Später warb Flemming in der Chatgruppe für die AfD. Zugleich gab es Hinweise darauf, dass Nordkreuz-Mitglieder bei AfD-Abgeordneten beschäftigt waren. Ma. Gr. hielt schon zu Beginn der Nordkreuz-Aktivitäten einen themenverwandten Vortrag im AfD-Kontext. Später organisierte er mit Philipp Steinbeck eine interne Veranstaltung, die sich sowohl an AfD- als auch an Nordkreuz-Mitglieder richtete. Nach Einleitung des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft wurden Ha, Ja, und Ma. Gr. in den Wahlkampf der AfD eingebunden. Haik Jaeger erhielt zudem ein Amt in einem parteiinternen Gremium. Erst im vergangenen Jahr versuchte Haik Jaeger, für die AfD für ein Bürgermeisteramt zu kandidieren.[9105] Der Ausschuss schließt daraus, dass die AfD einerseits für die Nordkreuz-Mitglieder ein wichtiger Bezugspunkt war. Ein Engagement für die AfD ging für sie mit dem Wirken im Nordkreuz-Netzwerk einher. Andererseits waren Nordkreuz-Aktivitäten für die AfD kein Grund, auf Distanz zu gehen – im Gegenteil.

Der Ausschuss sieht sich nicht dazu veranlasst, eine pauschale organisatorische Gleichsetzung zwischen AfD und Nordkreuz anzunehmen. Nach Auffassung des Ausschusses sprechen die wiederkehrenden Überschneidungen aber für eine politische Wechselwirkung zwischen Nordkreuz und einem AfD-nahen parteipolitischen Raum, der einzelnen Akteuren politisch Resonanz und Anschlussmöglichkeiten bot. Der Ausschuss hält es für bedeutsam, dass die AfD den Nordkreuz-Mitgliedern eine Struktur bot und beide Seiten versuchten, voneinander zu profitieren.

Insgesamt hält der Ausschuss für entscheidend, dass sich in diesem Themenkomplex überregionale Vernetzung, rechtsextremistisch aufgeladene Krisenkonzepte, Bezüge in den parteipolitischen Raum und der Übergang von rein digitaler Kommunikation zu konkreten Treffen und konkreten Vorbereitungen miteinander verbanden. Im Ergebnis war Nordkreuz aus Sicht des Ausschusses daher nicht bloß ein Chatnetzwerk und auch nicht bloß ein weiteres Phänomen im „Prepper"-Milieu, sondern eine sicherheits- und demokratiepolitisch relevante Struktur, die frühzeitiger und trennschärfer hätte erkannt werden müssen.

B Das Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft gegen die Nordkreuz-Mitglieder Ja. He. Ha. und Haik Jaeger (Kapitel D, F)

Nach der Beweisaufnahme kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass im Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft zentrale Aspekte des Gefährdungspotenzials der Nordkreuz-Aktivitäten unberücksichtigt geblieben sind. Durch die Engführung des Verfahrens auf die beiden Beschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger sowie die bei ihnen gefundenen Feindeslisten blieb die zentrale Rolle weiterer Personen – insbesondere von Ma. Gr. – unterbelichtet. Dabei hätte es gewichtige Gründe gegeben, das Ermittlungsverfahren auszuweiten und die Aktivitäten als Vereinigungsdelikt nach dem Paragraphen 129a StGB („Bildung einer terroristischen Vereinigung") zu verfolgen. Aus Sicht des Ausschusses ist es von großer Bedeutung, dass Ermittlungsbehörden die arbeitsteilige Vorgehensweise in rechtsextremen Netzwerken würdigen. Er sieht ein großes Versäumnis der Bundesanwaltschaft

[9104] Siehe dazu und zum Folgenden S. 1371-1384.

[9105] „NDR.de", 22.05.2025 – „Beschwerde abgelehnt: Haik Jaeger darf nicht Bürgermeister werden", https://www.ndr.de/nachrichten/mecklenburg-vorpommern/westmecklenburg/Beschwerde-abgelehnt-Haik-Jaeger-darf-nicht-Buergermeister-werden,mvregioschwerin4100.html [letzter Abruf am 16.04.2026].

darin, das Zusammenwirken im inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks nicht weiter aufgeklärt zu haben, obwohl dies in dem von ihr geführten Ermittlungsverfahren möglich gewesen wäre. Das erschwerte die nachfolgenden Ermittlungen durch die Landesbehörden erheblich.

I. Beginn des Ermittlungsverfahrens

Der Ausschuss erkennt an, dass BKA und Bundesanwaltschaft die ersten Hinweise von Ho. Sc. auf Planungen im inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks, die auf die Tötung politischer Gegnerinnen und Gegner abzielten, ernst genommen haben.[9106] Das BKA würdigte die Angaben von Ho. Sc. umfassend und schätzte den Zeugen als glaubwürdig ein.[9107] In einer solchen Situation ist es dringend geboten, diesen Hinweisen konsequent nachzugehen. Es erscheint dem Ausschuss nachvollziehbar, dass die Bundesanwaltschaft das Ermittlungsverfahren zunächst gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger einleitete. Denn Ho. Sc. hatte in seinen Angaben hervorgehoben, dass insbesondere diese beiden Personen Planungen zur Tötung politischer Gegnerinnen und Gegner ausarbeiteten. Die anschließenden Durchsuchungen, die die Bundesbehörden am 28.08.2017 bei den beiden Beschuldigten und vier Zeugen durchführten, erachtet der Ausschuss als angemessene Maßnahmen, die wesentliche neue Erkenntnisse erbrachten. Neben den von Ho. Sc. beschriebenen Listen wurde diverse weitere Beweismittel gefunden, die für das Verfahren von Bedeutung waren, die Angaben von Ho. Sc. untermauerten und den Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat für weitere beteiligte Personen begründet hätten.[9108]

Die Durchsuchungen am 28.08.2017 fanden aus Sicht des Ausschusses unter schwierigen Rahmenbedingungen statt. Zum einen bestand bei der Durchsuchung bei Haik Jaeger das Risiko, dass er durch Vorbereitungsmaßnahmen des BKA vorgewarnt sein könnte.[9109] Der Ausschuss konnte jedoch nicht feststellen, dass dies einen konkreten Einfluss auf die Ergebnisse der Durchsuchung gehabt hätte. Zum anderen erwies sich die Einbeziehung des Mitarbeiters der Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim Ma. He. im Nachhinein als problematisch, was aber im Vorfeld nicht abzusehen war.[9110] Die größte Herausforderung dürfte aber darin bestanden haben, dass sich die Maßnahmen gegen zwei Angehörige der Landespolizei richteten.[9111] Dies betraf insbesondere Ma. Gr., der zwar nicht mehr im SEK aktiv war, aber ihm noch angehörte, im LKA einen Schrank nutzte und diverse Kontakte ins LKA unterhielt. Vor diesem Hintergrund kann der Ausschuss nachvollziehen, dass die Bundesbehörden den Informationsaustausch mit den Landesbehörden gerade zu Beginn des Verfahrens auf ein notwendiges Minimum beschränkten. Dass im Umgang mit Ma. Gr. Vorsicht geboten war, zeigte sich auch bei der Durchsuchung seiner Privaträume. Neben Planungsunterlagen des Nordkreuz-Netzwerks wurden an verschiedenen Orten Waffen und große Mengen Munition gefunden, die Ma. Gr. offenbar jedenfalls teilweise griffbereit hielt. Aus Sicht des Ausschusses deutet auch diese Auffindesituation klar darauf hin, dass Ma. Gr. im Nordkreuz-Netzwerk eine größere Bedeutung zukam, als bis dahin angenommen wurde.

[9106] Siehe S. 1264 ff. u. 1433 ff.
[9107] Siehe S. 1439 f.
[9108] Siehe S. 1456 ff.
[9109] Siehe S. 1552 ff.
[9110] Siehe S: 1556 ff; siehe dazu auch Bewertung C.I.2.
[9111] Siehe S. 1456 ff.

II. Einordnung der bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger gefundenen Feindeslisten

Aus Sicht des Ausschusses kommt den bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger gefundenen Listen[9112] eine große Bedeutung im Nordkreuz-Komplex zu. Sie stellen ein zentrales Element der Feindmarkierung dar, das belegt, wie im Nordkreuz-Komplex politische Gegnerinnen und Gegner ausgewählt und konkretisiert wurden. Es spricht viel dafür, dass die dort praktizierte Auswahl dem inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks als Grundlage dienen sollte, bei passender Gelegenheit aktiv gegen diese vorzugehen. Dies passt zu den von Ho. Sc. gegebenen Hinweisen, wonach diese Überlegungen auch Internierungen und Tötungen der markierten Personen einschlossen.

Der Ausschuss hält es für wichtig, die verschiedenen Listen differenziert einzuordnen. Zeugen aus den vom Ausschuss befragten Sicherheitsbehörden – etwa BKA und Verfassungsschutzbehörden[9113] – nannten dem Ausschuss nachvollziehbare Einordnungen, inwiefern sich die Listen unterschieden. In den Darstellungen durch die Bundesanwaltschaft kamen die verschiedenen Bedeutungen der Listen aus Sicht des Ausschusses aber mitunter zu kurz.

Dies betrifft etwa die sogenannte 25.000er-Liste. Unter der Bezeichnung als „Antifa-Liste“ kursierte die gehackte Kundenliste eines Punkrock-Versandhandels schon seit 2016 auf rechten Internetseiten. Sie gelangte aber erst im Juli 2017 zu Ja. He. Ha. und Haik Jaeger.[9114] Der Ausschuss hält hier für bemerkenswert, wie das BKA den Weg der Liste in einem Vermerk nachzeichnete:

> *„[Haik] Jaeger ist Mitglied der WhatsApp-Gruppe ‚ICARUS‘, die von Philip STEINBECK als Gesprächsgruppe zum Austausch von Informationen, Terminen und Themen rund um die AfD gegründet wurde.*
>
> *Am 10.07.2017 sendet das Gruppenmitglied A. A. das o.g. PDF-Dokument der vermeintlichen Mitgliederliste der Antifa. (…) [A.] A. erklärt: ‚Soweit ich weiß, hat die Anonymus-Gruppe vor einiger Zeit einen Antifanten-Server gehackt‘. “*[9115]
>
> *Sowie:*
>
> *„Wie der Verlauf der WhatsApp-Kommunikation zwischen [Haik] Jaeger und [Ja. He.] HA. zeigt, sendet [Haik] Jaeger dem [Ja. He.] HA. am 11.07.2017 ein PDF-Dokument, welches ein Schaubild zu vermeintlichen Einrichtungen und Unterstützern der Antifa zeigt. [Haik] Jaeger ergänzt unmittelbar: ‚Moin, hast Du schon die Liste mit den Antifa Mitgliedern?‘ [Ja. He.] HA. antwortet darauf, dass er keine Liste habe (…).*

[9112] Siehe S. 1481 ff.
[9113] Siehe S. 1483 f. u. 2385 ff.
[9114] PUA8-1/BB18-11, PDF-S. 78-86 (78, 81) – BKA-Vermerk „Grüner Schnellhefter mit Personenliste“ vom 08.10.2018.
[9115] PUA8-1/BB18-11, PDF-S. 78-86 (83) – BKA-Vermerk „Grüner Schnellhefter mit Personenliste“ vom 08.10.2018.

> *[Haik] Jaeger sendet dem [Ja. He.] HA. wenig später mit den Worten „Dann gleich mal ab.“ ein PDF-Dokument mit der Bezeichnung ‚Mitglieder_der_ANTIFA_red.pdf‘.“*[9116]

Diese Liste beinhaltete Datensätze zu ca. 25.000 Personen. Das BKA fand bei Ja. He. Ha. einen Auszug mit den Daten der Personen, die er Mecklenburg-Vorpommern zuordnete, wobei die Adressen von in Rostock wohnhaften Personen nochmals gesondert hervorgehoben wurden. Es trifft also insofern zu, wenn die Bundesanwaltschaft von einer Teilidentität der Listen spricht.[9117] Die Aussage des Zeuge **Dr. Mi. Gl.**, diese Liste sei auch teilidentisch mit dem bei Ja. He. Ha. gefundenen „gelben Ordner“[9118], widerspricht jedoch den dem Ausschuss vorliegenden Ermittlungsunterlagen. Der „gelbe Ordner“ enthielt Daten zu Personen, die sich im Raum Rostock in der Kommunalpolitik und Zivilgesellschaft engagierten und dem linken Spektrum zugeordnet wurden. Das BKA vermerkte, dass Ja. He. Ha. keine Überschneidung zwischen der gehackten Kundenliste und den Personen aus dem „gelben Ordner“ feststellen konnte.[9119]

Der Ausschuss sieht in der Betonung angeblicher und tatsächlicher Überschneidungen der Listen die Gefahr, dass sie gleichgesetzt und ihre jeweilige Bedeutung unterschätzt werden. Wenn die Listen so dargestellt werden, dass alle miteinander zu tun haben, entsteht schnell der Eindruck, dass es nur um Personendaten ging, die die Nordkreuz-Mitglieder irgendwo im Internet gefunden hätten. So stiegen Zeugen zur Frage nach der Gefährlichkeit der Listen häufig damit ein, dass jedenfalls die 25.000er-Liste recht unspezifisch sei.[9120] Für den Ausschuss erscheint aber die Unterscheidung zentral, dass die 25.000er-Liste keine Besonderheit des Nordkreuz-Netzwerks ist, sie von Haik Jaeger und Ja. He. Ha. allerdings in einem ersten Schritt bereits auf Mecklenburg-Vorpommern zugeschnitten wurde. Darüber hinaus belegen Chat-Nachrichten, dass auch diese Liste Teil weiterer Befassungen durch Nordkreuz-Mitglieder war und diese im Falle eines „Tag X“ von weiterer Relevanz gewesen wäre. Ja. He. Ha. bedankte sich bei Haik Jaeger für die Übersendung der „*sensationellen Liste*“ und erklärte, dass „*drei bis vier Protagonisten*“ bekannt seien; „*der Rest müsste im Fall des Falles durch Befragung festgestellt werden*“. Weiteres hierzu wollten Ja He. Ha. und Haik Jaeger in einem persönlichen Gespräch verabreden.[9121] Auch dieses Vorgehen hält der Ausschuss für sicherheitsrelevant[9122], aber auf einem anderen Niveau.

Im „gelben Ordner“ wurden dagegen Personen individuell zusammengestellt, die aus einem lokalen Kontext bekannt waren. Der Ausschuss sieht gerade in den im „gelben Ordner“[9123] gesammelten Personendaten einen gewichtigen Hinweis, dass sich die Auswahl der politischen Gegnerinnen und Gegner durch den inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks in einem

[9116] PUA8-1/BB18-11, PDF-S. 78-86 (81) – BKA-Vermerk „Grüner Schnellhefter mit Personenliste“ vom 08.10.2018.
[9117] Siehe S. 1485 f.
[9118] Siehe S. 1482 u. 1488.
[9119] PUA8-1/BB18-11, PDF-S. 78-86 (85) – BKA-Vermerk „Grüner Schnellhefter mit Personenliste“ vom 08.10.2018.
[9120] Siehe S. 2384 ff.
[9121] PUA8-1/BB18-11, PDF-S. 78-86 (81) – BKA-Vermerk „Grüner Schnellhefter mit Personenliste“ vom 08.10.2018.
[9122] Vgl. die Aussagen der Sachverständigen Heike Kleffner, S. 1485.
[9123] Siehe S. 1487 ff.

gefährlichen Maße konkretisiert hatte. Sie enthielt zunächst Menschen, die Ja. He. Ha. im Rahmen seiner kommunalpolitischen Aktivitäten aufgefallen waren. Es mag zwar im Ausgangspunkt harmlose Gründe geben, warum ein Kommunalpolitiker Informationen zu Personen sammelt, mit denen er nicht übereinstimmt. Es liegen dem Ausschuss aber diverse Erkenntnisse vor, die diesen Rahmen deutlich überschreiten. So wurde im Nordkreuz-Netzwerk durch verschiedene Aussagen deutlich, dass die von den Beteiligten gesammelten Daten auch als Grundlage dafür genutzt werden sollten, Gewalt gegen die aufgeführten Personen auszuüben. Am deutlichsten wird dies in einem Dialog zwischen den Nordkreuz-Mitgliedern Ja. He. Ha. und Ja. Ro. Nachdem Ja. He. Ha. auf einen Verein hingewiesen hatte, der auch im „gelben Ordner" aufgeführt war, antwortete Ja. Ro.: „*Du meinst für meine 9 x 19…*". Damit war offenbar der Gebrauch seiner Schusswaffe gemeint.[9124]

Hinzu kommt insbesondere, dass insgesamt 27 Datensätze zu Personen mit Privatadressen ergänzt wurden, die Haik Jaeger durch die illegale Nutzung von Polizeisystemen erlangt hatte.[9125] Dieser Vorgang ist aus Sicht des Ausschusses besonders gravierend. Es ist kein nachvollziehbarer Grund ersichtlich, wozu in einer politischen Auseinandersetzung die privaten Adressdaten von politischen Gegnerinnen und Gegnern benötigt werden. Der Vorgang belegt, dass der Kern des Nordkreuz-Netzwerks bereit war, sich im Agieren gegen politische Gegnerinnen und Gegner nicht an Recht und Gesetz zu halten. Die illegalen Datenbankabfragen sind aber auch über den konkreten Sachverhalt hinaus von Bedeutung. Sie wirken sich nicht nur auf die Betroffenen aus, sondern können das Vertrauen in die Integrität der Polizei insgesamt in Frage stellen. Unabhängig von der strafrechtlichen Einordnung der Abfragen[9126] stellt der Ausschuss fest, dass die illegalen Datenbankabfragen einen erheblichen Schaden verursacht haben.

Schließlich ist auch der Fundort der Listen bei Ja. He. Ha. – eine Garage – bemerkenswert, wie der Zeuge **Ka. Lo.** zutreffend beschrieb.[9127] Da Existenz, Inhalt und Aufbewahrungsort der Ordner in der Nordkreuz-Gruppe jedenfalls teilweise bekannt waren, erscheint es für den Ausschuss möglich, dass auch weitere Nordkreuz-Mitglieder – etwa an einem ausgerufenen „Tag X" – Zugriff auf die Listen haben sollten.

Der Ausschuss betont, dass nicht nur die Aussagen von Ho. Sc. zu Beginn des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft darauf hindeuteten, die Listen sollten die Grundlage für mögliche Tötungsdelikte sein. Die Ermittlungen führten zu Hinweisen, dass die Informationen zwar auch bei seiner kommunalpolitischen Tätigkeit verwendet wurden, aber zugleich als Grundlage für Tötungen dienen sollten. Das BKA vermerkte zu einer solchen Aussage:

> *„Die gesammelten Rechercheergebnisse wolle [Ja. He.] HA. im Rahmen seines politischen Engagements zu gegebenem Zeitpunkt gegen die betroffene Person verwenden (...). KU. führte darüber hinaus aus, dass [Ja. He.] HA. die Personen, zu denen die Informationen im gelben Ordner gesammelt wurden, als ‚die*

[9124] Siehe S. 1572 f.
[9125] Siehe S. 1490 ff.
[9126] Siehe Bewertung C.II.3.
[9127] Siehe S. 1488 f.

> *gefährlichsten‘ ansehe und diese - wenn es zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen kommen würde - ‚die Ersten seien, die man an den nächsten Baum hängen sollte. Das seien die Ersten die man sich vorknöpfen solle. Das seien die ersten die man abknallen müsste.‘“*[9128]

Im Ermittlungsverfahren konnten zwar viele Zeuginnen und Zeugen diese Einordnung nicht bestätigen.[9129] Der Ausschuss hält es aber für wichtig, gerade mehrdeutige Verhaltensweisen, wie sie sich im Nordkreuz-Komplex vielfach zeigten, ernst zu nehmen. Ein Bedrohungspotenzial ergibt sich gerade dadurch, dass an den maßgeblichen Aktivitäten Personen mitwirkten, die sich in einer gesellschaftlich anerkannten Position befanden. Sie konnten etwa darauf verweisen, dass sie respektable Berufe ausübten. Der Ausschuss sieht hier eine Gefahr darin, dass diese Personen ihre Radikalisierung in Doppeldeutigkeiten zeigten. Sie wollten einerseits ihre erlangte Position nicht aufgeben, aber dennoch an einem radikalen Umbruch beteiligt sein. Diese Personen konnten so das Anlegen von Feindeslisten auch den Ermittlungsbehörden gegenüber als allenfalls grenzwertig und eher harmlos erscheinen lassen. Zugleich wurde aber ein großer gesellschaftlicher Umbruch erwartet oder sogar herbeigesehnt. In diesem Fall zeigten sie sich offenbar dazu bereit, massive Gewalt auszuüben. Das schrittweise Konkretisieren der angelegten Listen im Nordkreuz-Netzwerk sieht der Ausschuss als einen Prozess, der von einem vermeintlich unverfänglichen Ausgangspunkt hin zu schweren Gewalttaten weist.

Der Ausschuss hält es aufgrund der dargelegten Einordnungen für angemessen, bei den gefundenen Listen von „Feindeslisten“ zu sprechen. Der Zeuge **Al. Ho.** beschrieb die Listen wie folgt:

> *„Die Listen sind (...) unserer Einschätzung nach Listen gewesen, die gesammelt wurden mit – ich formuliere es jetzt mal in unseren Worten – feindlichen Personen, wie es angesehen wurde. (...) Das heißt, insofern wurden dort die Listen dann weiter verdichtet hinsichtlich dessen, was den Informationswert angeht.“*[9130]

Ausgehend von dieser Einschätzung hebt der Ausschuss hervor: Die an der Anlegung der Listen beteiligten Personen stimmten darin offenbar über ein, dass Informationen gesammelt werden sollten zu Personen, zu denen sie in Gegnerschaft standen und die sie bekämpfen wollten. Der Ausschuss geht zwar davon aus, dass das bevorzugte Mittel dazu von den beteiligten Personen je nach Zeitpunkt unterschiedlich eingeschätzt wurde. Die Listen hatten aber einen eindeutig politischen und bedrohlichen Charakter, der über eine bloße Informationssammlung deutlich hinausging.

[9128] PUA8-1/BB64-117, PDF-S. 110-125 (118) – BKA-Vermerk „Fortsetzung Auswertung des gelben Ordners“ vom 07.10.2019. Schreibweisen wie im Original.
[9129] Siehe S. 1538 f.
[9130] *Al. Ho.*, Protokoll der 84. Sitzung am 02.12.2024, S. 87 f. Hervorhebung durch den Ausschuss.

III. Unzureichende Berücksichtigung der Arbeitsteilung im Nordkreuz-Netzwerk

Der Ausschuss kommt durch die in seiner Beweisaufnahme gewonnen Erkenntnisse zu der Einschätzung, dass die Bundesanwaltschaft die arbeitsteilige Vorgehensweise des Nordkreuz-Netzwerks und insbesondere die Rolle von Ma. Gr. unzureichend berücksichtigte.

Schon aus den Beweismitteln, die die Bundesbehörden am 28.08.2017 bei Ma. Gr. sichergestellt hatten, ergab sich zum einen, dass in der Nordkreuz-Gruppe nicht alles von allen Mitgliedern erledigt wurde, sondern dass sie Aufgaben verteilten. Zum anderen wurde deutlich, dass Ma. Gr. das Zusammenwirken der einzelnen Aktivitäten maßgeblich koordinierte. So wurde bei ihm ein Collegeblock gefunden, in dem die Beschaffung unter anderem von Leichensäcken und Löschkalk verzeichnet war.[9131] Aus einem Kassenbuch geht hervor, dass Ma. Gr. sich auch um die Finanzierung der Beschaffungen kümmerte, darunter 31.000 Schuss Munition.[9132] Die im Kassenbuch verzeichneten Beiträge gaben zudem Aufschluss über Mitgliedschaften in der Vereinigung. Ma. Gr. hatte auch Bezüge zu den Feindeslisten, die für die Bundesanwaltschaft ein zentraler Bezugspunkt im Ermittlungsverfahren waren. Schon vor den Durchsuchungen hatte Ho. Sc. geschildert, dass Ma. Gr. die Listen kannte:

> *„Ich habe allerdings nur den Ordner gesehen und mir nicht den Inhalt angeschaut. Ich weiß aber, dass Ma. GR. und Jö. SC. den Inhalt des Ordners kennen und auch gesehen haben.“*[9133]

Ho. Sc. hatte Ja. He. Ha. als denjenigen benannt, der die Personen auf den Listen ausgewählt und den Plan geäußert habe, diese zu internieren und zu töten. Die Gespräche darüber seien beim Treffen der Gruppe „VIER GEWINNT“ mit Haik Jaeger, Jö. Sc. und Ma. Gr. geführt worden. Er ließ aber offen, ob die weiteren Gruppenmitglieder an der Informationsbeschaffung beteiligt gewesen seien und hatte keine weiteren Angaben zu ihren Vorstellungen über die weiteren Pläne gemacht.[9134] Aus den Chats, die bei den Durchsuchungen sichergestellt wurden, ergab sich dann, dass Ma. Gr. mit Ja. He. Ha. über Personen für den „Zettel“ und mögliche Gewaltanwendungen gesprochen hatte.[9135] Spätestens dann konnte die Bundesanwaltschaft davon ausgehen, dass Ma. Gr. an Überlegungen beteiligt war, Informationen über politische Gegnerinnen und Gegner zu sammeln und gewaltsam gegen sie vorzugehen.

Der Ausschuss stellt fest, dass das BKA diese Zusammenhänge durchaus beachtete. Es beschrieb in einem Vermerk aus April 2018 die „*herausragende Stellung*“ von Ma. Gr. in den Chatgruppen und betonte, dass Ma. Gr. das Treffen der Gruppe „VIER GEWINNT“, bei dem über die Tötungspläne gesprochen worden sein soll, initiiert hatte.[9136] Der Ausschuss kann nicht nachvollziehen, warum die Bundesanwaltschaft daraus nicht ableitete, Ma. Gr. im Verfahren als Beschuldigten zu führen. Der Zeuge **Ka. Lo.** gab im Ausschuss lediglich an, die

[9131] Siehe S. 1471 ff.
[9132] Siehe S. 1478 ff.
[9133] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 421-426 (423) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 29.06.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9134] PUA8-1/BB18-3/VS-NfD, PDF-S. 427-446 (437 ff.) – BKA-Protokoll, Zeugenvernehmung des Ho. Sc. am 13.07.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9135] Siehe S. 1504.
[9136] Siehe S. 1504.

Bundesanwaltschaft habe das lediglich dahingehend anders gewertet, dass Ma. Gr. hinsichtlich der Internierung und Listen nicht die gleiche Funktion gehabt habe wie in anderen Bereichen.[9137] Dabei kommt aus Sicht des Ausschusses die arbeitsteilige Vorgehensweise zu kurz. Es stellt sich die Frage, wie Ja. He. Ha. und Haik Jaeger die Pläne hätten ohne den Mann umsetzen wollen, der in der Gruppe für die Beschaffung von Waffen und Munition verantwortlich war. Ein Ermittlungsverfahren gegen eine Vereinigung hätte es ermöglicht, die Beiträge ihrer Mitglieder im Zusammenhang zu betrachten.

Wäre Ma. Gr. als Beschuldigter angesehen worden, hätte das nahegelegt, dass die Bundesanwaltschaft das Verfahren um den Tatvorwurf der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a StGB erweitert hätte.[9138] Denn die Mindestzahl von drei Personen, die Voraussetzung für eine Vereinigung gemäß § 129a StGB ist, wäre erreicht worden, hätte die Bundesanwaltschaft die Aktivitäten von Ja. He. Ha., Haik Jaeger und Ma. Gr. als gemeinsame betrachtet. Der Ausschuss kann – genauso wie beim Tatvorwurf gemäß § 89a StGB gegen Ja. He. Ha und Haik Jaeger – nicht absehen, ob ein umfassend geführtes Ermittlungsverfahren einen entsprechenden Tatnachweis letztlich erbracht hätte. Er ist jedoch der Auffassung, dass so eine Chance verpasst wurde, die zusammenhängenden Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks weiter aufzuklären.

Durch die Beschränkung der Ermittlungen auf Ja. He. Ha. und Haik Jaeger kam es aus Sicht des Ausschusses zu einer fragmentierten Verfahrensführung. Schon zu Beginn der Ermittlungen gab es deutliche Erkenntnisse, dass die beiden Beschuldigten zusammen mit Ma. Gr. und Jö. Sc. in der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ den inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks bildeten. Dennoch wurden die Verfahren gegen Ma. Gr. und Jö. Sc. an die Landesbehörden abgegeben. Diese Aufteilung führte dazu, dass die Landesbehörden nur unter erschwerten Bedingungen ermitteln konnten.[9139] Sie konnten nur dem Anfangsverdacht zu waffenrechtlichen Verstößen nachgehen, ohne beleuchten zu können, in welchem Kontext diese begangen wurden. Sie erhielten von den Bundesbehörden zunächst nur punktuelle Informationen zu den Tatvorwürfen und waren wegen der Informationshoheit der Bundesanwaltschaft darauf beschränkt, geduldig um Übermittlung weiterer Erkenntnisse zu bitten, die im Ausgangsverfahren angefallen waren. Auf den Ausschuss macht das den Eindruck, dass die Landesbehörden nur „auf Zuruf“ ermitteln konnten. Eigenständige Ermittlungen der Landesbehörden wurden so erheblich erschwert.

Die Beschaffung von Waffen und Munition, die nach den Feststellungen des Ausschusses essenziell für die Vorbereitung des Nordkreuz-Netzwerks auf einen „Tag X“ waren, wurden in den Ermittlungsverfahren so zunächst losgelöst von den übrigen Vorbereitungen betrachtet. Aber auch die geplante Einrichtung von Safe Houses, zu deren Umsetzung im Nordkreuz-Netzwerk jedenfalls konkrete Schritte unternommen wurden, blieben im Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft unterbelichtet.[9140] Der Ausschuss kommt daher zu der Einschätzung,

[9137] Siehe S. 154.
[9138] Siehe S. 1566 ff.
[9139] Siehe Bewertung C.I.4.
[9140] Siehe Bewertung C.III.2.

dass nicht nur die Rolle von Ma. Gr., sondern auch von Jö. Sc. in den Ermittlungsverfahren von Beginn an zu wenig beachtet wurde.

Die Aufspaltung der Ermittlungsverfahren erwies sich aus Sicht des Ausschusses auch in zeitlicher Hinsicht als problematisch. Erst die akribische Arbeit der EG „Hai“ des LKA erreichte, dass sie stückweise die vorliegenden und neu gewonnene Erkenntnisse zusammentragen konnte.[9141] Diese ergaben – ähnlich zu denen des BKA im April 2018 – gewichtige Anhaltspunkte, um wegen eines Vereinigungsdelikts zu ermitteln. Doch auch dies lehnte die Bundesanwaltschaft ab – ohne dass die Staatsanwaltschaft Schwerin und der Ausschuss die dahinter liegenden Gründe nachvollziehen konnten.[9142] Der Ausschuss hat in der Beweisaufnahme den Eindruck gewonnen, dass die anfängliche Fokussierung auf einen begrenzten Tatvorwurf die spätere Bewertung beeinflusst hat. Im weiteren Verlauf gewonnene Erkenntnisse wurden nach Einschätzung des Ausschusses nicht im gleichen Umfang berücksichtigt wie diejenigen, die den Ausgangsverdacht begründeten.

Der Ausschuss weist ergänzend darauf hin, dass er an verschiedenen Stellen der Beweisaufnahme feststellte, dass das Nordkreuz-Netzwerk ein konspiratives Verhalten an den Tag legte.[9143] Während das BKA diese Einschätzung im Wesentlichen teilte, kam die Bundesanwaltschaft zu einem gegenteiligen Schluss.[9144] Der Ausschuss kann auch das nicht nachvollziehen. Der Ausschuss befürchtet, dass so Ermittlungsansätze versiegten, die die Landesbehörden nicht nachholen konnten. So blieb es für das LKA offen, ob es alle im Nordkreuz-Netzwerk vorhandenen Waffen feststellen konnte. Es gibt gewichtige Hinweise, dass dies nicht der Fall ist.[9145]

Im Übrigen hält es der Ausschuss für relevant, dass sich die Aufspaltung der Ermittlungen zwischen Land und Bund offenbar auch auf die Gefährdungsbewertungen des BKA auswirkte. Das BKA hatte schon im September 2017 verneint, dass für die Betroffenen der Feindeslisten eine konkrete Gefahr bestanden habe. Dem LKA fiel es demgegenüber schwer, ohne Kenntnis der Ermittlungen der Bundesanwaltschaft eine eigene Gefährdungsbewertung vorzunehmen.[9146] Das LKA bat nach den neuen Erkenntnissen aus den Durchsuchungen bei Ma. Gr. im Juni 2019 das BKA, die Gefährdungsbewertung zu aktualisieren. Es erhielt folgende Antwort:

> *„[Das] Bundeskriminalamt kann nach den hier vorliegenden Erkenntnissen keine Diskrepanz zwischen der aktuellen Lage und der Gefährdungsbewertung von 2017 erkennen und hält an der Ihnen bekannten Gefährdungsbewertung fest. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei lediglich um eine Gefährdungseinschätzung bezogen auf das vorliegende Ermittlungsverfahren des*

[9141] Siehe Bewertung C.I.1.
[9142] Siehe Bewertung C.I.4.
[9143] Siehe Bewertung C.III.2.
[9144] Siehe S. 1460.
[9145] Siehe Bewertung C.II.1.
[9146] Siehe S. 1508 ff.

GBA handelt und für eine abschließende Gefährdungsbewertung das jeweilige Land zuständig ist.“[9147]

Der Ausschuss hält auch hier für problematisch, dass sich die Bundesbehörden auf ihr eigenes Verfahren zurückzogen und nicht die Verfahren der Landesbehörden einbeziehen wollten. Immerhin erhielt das LKA danach – wenn auch spät und nicht vollständig – weitere Erkenntnisse aus dem Verfahren der Bundesanwaltschaft, um eigene Risikoanalysen zu erstellen.[9148] Der Ausschuss sieht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Einschätzungen von BKA und LKA und betont, dass er ein Zusammenführen der Erkenntnisse auch für Zwecke der Gefahrenabwehr für dringend erforderlich hält.[9149]

Im Übrigen verweist der Ausschuss darauf, dass sich die auseinanderfallende Bearbeitung der Gefährdungsbewertungen auch auf die Benachrichtigungen an die Betroffenen der Feindeslisten negativ auswirkte.[9150]

C Ermittlungen der Landesbehörden (Kapitel E, F)

Der Ausschuss konnte hinsichtlich des Untersuchungsgegenstandes in seiner Beweiserhebung sehr umfangreiche Ermittlungen der Landesbehörden feststellen. Sie gingen deutlich mehr in die Tiefe als die der Bundesbehörden und lieferten zahlreiche Puzzle-Teile, die dabei halfen, die vom Nordkreuz-Netzwerk ausgehenden Gefahren zu erfassen. Einerseits liegt dies an der begrenzten Zuständigkeit des Generalbundesanwalts, der Ermittlungsverfahren nur zu bestimmten Staatsschutzdelikten – hier de facto § 89a StGB (Vorbereitung einer terroristischen Straftat) und potentiell § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) – führen konnte. Die in die Zuständigkeit der Landesbehörden fallenden „kleineren Delikte“ wie Verstöße gegen das Waffengesetz boten dagegen zahlreiche Ermittlungsansätze über die Hauptpersonen und -aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks hinaus. Andererseits begrenzten die parallelen Ermittlungen des Generalbundesanwalts die Landesbehörden.[9151] Auch bei den Verfahren der Landesbehörden wurden nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die Nordkreuz-Aktivitäten vollständig aufzuklären und zu ahnden. Das lag mitunter daran, dass auch auf Landesebene die Befassung mit dem Nordkreuz-Komplex auf zahlreiche einzelne Verfahren verschiedener Behörden aufgespalten wurde. Hinzu kam die mitunter sehr lange Verfahrensdauer. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Aufklärung leistete die EG „Hai“ des LKA, die baute eine sehr große Expertise zum Nordkreuz-Komplex aufbaute Daneben hält es der Ausschuss für bedeutsam, dass neben der Strafverfolgung auch in verwaltungsrechtliche Verfahren, insbesondere nach dem Waffen- und Disziplinarrecht, Konsequenzen gezogen wurden und werden.

[9147] PUA8-1/BB38-5, PDF-S. 259 – Schreiben des BKA an den Direktor des LKA M-V vom 19.06.2019.
[9148] Siehe S. 1979 f. u. 1740 f.
[9149] Siehe Bewertung C.III.1.
[9150] Siehe Bewertung C.IV.1.
[9151] Siehe Bewertung B,III.

I. Die Ermittlungsgruppe „Hai“ des LKA als „Motor der Aufklärung“

Nach Überzeugung des Ausschusses war es eine zielführende und gewinnbringende Entscheidung des LKA, die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex auf Landesebene auf die EG „Hai“ zu übertragen.

1. Strukturelle Vorteile der EG „Hai“

Im Ausgangspunkt war es aus Sicht des Untersuchungsausschusses naheliegend, dass die vom GBA abgegebenen Ermittlungsverfahren im LKA zunächst in der Abteilung Staatsschutz geführt wurden. Schließlich bewegten sich die Sachverhalte offenkundig im Bereich des Rechtsextremismus und damit der politisch motivierten Kriminalität. Die Ermittlungen des LKA kamen zunächst jedoch nur schleppend voran. Dies dürfte insbesondere daran gelegen haben, dass die Bundesbehörden nur punktuell Erkenntnisse zu waffenrechtlichen Verstößen übermittelt hatten, die im Rahmen der Durchsuchungen bei Personen festgestellt wurden, die im Verfahren des GBA lediglich als Zeugen eingestuft wurden. Die politische Dimension der Verfahren blieb so zunächst nur im Hintergrund. Durch die Verfahrenshoheit der Bundesbehörden war es der Abteilung Staatsschutz so kaum möglich, ihre Kernkompetenz einzubringen, die sie von anderen Dienststellen des Landes unterscheidet.

Als die Bundesbehörden dem LKA erste Erkenntnisse übermittelt hatten, dass an den bei Ma. Gr. festgestellten waffenrechtlichen Verstößen weitere Polizeibeamte des Landes beteiligt gewesen sein könnten, kam den Verfahren eine neue Qualität zu. Diese Information stelle das LKA vor die besondere Herausforderung, in diesem Zuge nicht nur gegen Bedienstete der Landespolizei insgesamt, sondern konkret gegen Kollegen innerhalb der eigenen Behörde zu ermitteln. Auch wenn die verschiedenen Abteilungen des LKA nach dem Eindruck des Ausschusses nicht so eng miteinander verwoben sind, dass enge Beziehungen der LKA-Beschäftigten unvermeidbar waren, stellte die räumliche und organisatorische Nähe der Ermittelnden zu den Beschuldigten und deren unmittelbares Umfeld das LKA vor erhebliche Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund brachte es aus Sicht des Ausschusses erhebliche Vorteile, die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex an die Ermittlungsgruppe „Hai“ zu übertragen und dort zu bündeln. Dies liegt insbesondere daran, dass die EG „Hai“ im LKA auf Korruptions-/Amtsdelikte und namentlich auf interne Ermittlungen spezialisiert war. So war es im Rahmen dieser Struktur üblich, die Ermittlungen so abzuschotten, dass Polizeikräfte auch des eigenen Hauses keinerlei Kenntnisse von laufenden Ermittlungen erhalten konnten (zu Herausforderungen im Nordkreuz-Komplex siehe sogleich).

Als weiterer wesentlicher Faktor kam hinzu, dass es für die EG „Hai“ aufgrund ihrer Ansiedlung in der für Wirtschaftskriminalität zuständigen Abteilung nahe lag und sie über entsprechende Expertise verfügte, um größere Datenmengen auszuwerten. Hierbei ist es nach Auffassung des Ausschusses ein großer Verdienst der EG „Hai“, dass sie genau diese Kompetenz bei der Bearbeitung der Verfahren zur Geltung bringen wollte und von den Bundesbehörden einforderte, dies auch umsetzen zu können (zu Umsetzungsschwierigkeiten siehe unten). Es ist der Beharrlichkeit insbesondere, aber nicht nur des Leiters der EG „Hai“ zu verdanken, immer wieder auf der Übermittlung derjenigen Informationen bestanden zu haben,

die Aufschluss über Zusammenhänge zwischen verschiedenen Ermittlungsansätzen geben konnten.

Am deutlichsten zeigten sich die Akribie und der umfassende Blick der EG „Hai“ in der umfassenden Auswertung der Kommunikation, die die Hauptbeteiligten des Nordkreuz-Netzwerks untereinander und mit weiteren Akteurinnen und Akteuren in ihrem Umfeld pflegten. Dadurch ergaben sich nicht nur eine große Anzahl an Ermittlungsansätzen zum unzulässigen Umgang mit Waffen und Munition, aber auch zu weiteren Umtrieben im Nordkreuz-Netzwerk wie etwa steuerrechtlichen Delikten im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Ma. Gr. für die Firma Baltic Shooters[9152]. Besonders hervorzuheben ist, dass die EG „Hai“ bei der Auswertung auch die ideologische Dimension der Kommunikation im Nordkreuz-Netzwerk in den Blick nahm. So ging sie in zahlreichen Vermerken auf rassistische, antisemitische, NS-verherrlichende und auch sonst geschichtsrevisionistische sowie auch weitere menschenverachtende Inhalte unterschiedlicher Ausprägung in den Chats ein. Zwar wurden hierzu keinerlei Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil sich die Nachrichten stets an einen begrenzten Personenkreis richteten und daher der Tatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen oder der Volksverhetzung (§§ 86a, 130 StGB) nicht erfüllt war.[9153] Gleichwohl boten die Vermerke zu diesen Äußerungen nicht nur umfassendes Anschauungsmaterial für die gefestigt rechtsextreme Einstellung wichtiger Akteure im Nordkreuz-Netzwerk. Sie war auch Grundlage zahlreicher verwaltungsrechtlicher Verfahren, die die waffenrechtliche Unzuverlässigkeit und/oder die bei Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes vorauszusetzende Verfassungstreue zum Gegenstand hatten. Und auch die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes profitierten davon, dass die EG „Hai“ die digitale Kommunikation im Nordkreuz-Netzwerk umfassend aufbereitet hatte.

Hier zahlte sich aus, dass die Polizeikräfte, die der EG „Hai“ zugeordnet wurden, die Chatnachrichten der Hauptpersonen des Nordkreuz-Netzwerks auch mit Personen, die eher als Nebenfiguren eingeordnet wurden, selbst durchlasen und sich nicht – wie das BKA bzgl. der Kommunikation in „der Breite“ – auf den Tatvorwurf des Ausgangsverfahrens beschränkte. Nachdem das BKA im April 2018 weitere Durchsuchungen und Vernehmungen bei/von Zeuginnen und Zeugen durchgeführt hatte, beschränkte es das im Oktober 2017 festgelegte Auswertekonzept der elektronischen Asservate u.a. mit den Maßgaben, festgestellte Treffen zwischen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger mit weiterhin als Zeugen geführten Personen im Ermittlungsverfahren nicht zu dokumentieren, sollten diese nicht unmittelbare Verfahrensrelevanz aufweisen. Weiterhin sollten Feststellungen zu rechtsextremen Äußerungen oder der Gesinnung nur dann dokumentiert werden, sofern sie von den beiden Beschuldigten ausgingen.[9154]

Auch wenn es aus ressourcenökonomischen Gründen verständlich sein mag, wenn sich die Polizei im Rahmen der Strafverfolgung darauf beschränkt, nur das zu ermitteln, was unmittelbar Eingang in Strafverfahren findet: Der Ausschuss erinnert nicht nur daran, dass neben der

[9152] Vgl. PUA8-1/BB111-37/VS NfD (ohne NfD), PDF-S. 14-15 – Mitteilung des LKA M-V Dezernat 44 an das Finanzamt Schwerin vom 20.03.2020.
[9153] Vgl. PUA8-1/BB64-347/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 78-84 – Verfügung der StA Schwerin vom 30.03.2020.
[9154] PUA8-1/BB18-10, PDF-S. 9-10 – BKA-Vermerk „Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Auswertung der elektronischen Datenträger“ vom 13.06.2018.

Strafverfolgung auch die allgemeine Gefahrenabwehr Kernaufgabe der Polizeibehörden ist. Auch weiteren Behörden obliegt die Abwehr von Gefahren in unterschiedlichen Ausprägungen. Im Zusammenspiel scheint es dem Ausschuss auch mit Blick auf die personellen Ressourcen effizienter, wenn die jeweilige Behörde auch über ihren unmittelbaren Auftrag hinaus berücksichtigt, wie ihre Erkenntnisse von der eigenen oder einer anderen Behörde genutzt werden können. Und gerade mit Blick auf rechtsextreme Netzwerke erscheint es dem Ausschuss dringend notwendig, ihre ideologische Ausrichtung sowie Querverbindungen zu weiteren rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren nicht zu vernachlässigen.

Eine wichtige Voraussetzung für diese Ansprüche ist es, dass die jeweiligen Dienststellen – hier die EG „Hai“ – über die notwendigen personellen Ressourcen verfügt. Der Ausschuss erkennt an, dass die LKA-Leitung den Personalbestand, der zum Nordkreuz-Komplex ermitteln konnte, ab Anfang 2019 signifikant erhöhte. Aufgrund der Größe und Vielschichtigkeit des Nordkreuz-Netzwerks sowie des Umfangs der Ermittlungen wäre noch mehr Personal sicherlich hilfreich gewesen. Dennoch sieht der Ausschuss, dass das LKA unter der Leitung des Zeugen **Ingolf Mager** der Aufklärung des Nordkreuz-Komplexes eine sehr hohe Priorität gegeben und die Ressourcen einsetzte, die realistischerweise aufbringen konnte. Dies mag auch daran gelegen haben, dass Bedienstete auf der Leitungsebene, namentlich **Ingolf Mager** und **Thomas Krense**, in unterschiedlichen Funktionen selbst mit Hauptpersonen des Nordkreuz-Netzwerks Kontakt gehabt hatten und sie in ihren Verantwortungsbereichen – bspw. nach expliziten Hinweisen auf die rechtsextreme Gesinnung von Ma. Gr. an **Ingolf Mager**[9155] – keine ausreichenden Konsequenzen zogen. Im Ausschuss vertraten beide jedoch überzeugend den grundsätzlichen Anspruch, dass schon Ansätze rechtsextremer Umtriebe in den Reihen der Polizei unter keinen Umständen akzeptabel sind und solche daher konsequent aufgeklärt und sanktioniert werden müssen. Hierbei geht es auch um das Selbstverständnis der Polizei.

Es darf aus Sicht des Ausschusses nicht nur eine Nordkreuz-spezifische Reaktion gewesen sein, bei solch eklatanten Verfehlungen in den Reihen der Landespolizei die eigenen „Abwehrkräfte“ voll zu mobilisieren. Es muss vielmehr zum Selbstverständnis gehören, ausgeprägte „Sensoren“ für Missstände innerhalb der Polizei zu haben und die Ressourcen zu schaffen, dem nachzugehen. Das ist auch essentiell für eine zeitgemäße Fehlerkultur.[9156] Vor diesem Hintergrund begrüßt es der Ausschuss, dass im LKA interne Ermittlungen im neuen Dezernat 46 institutionell verankert und gestärkt wurden.

Auch wenn es im Fall des Nordkreuz-Netzwerks und der darin aktiven Polizeikräfte richtig war, die Ermittlungen bei der EG „Hai“ zu konzentrieren, weist der Ausschuss darauf hin, dass es grundsätzlich die Aufgabe der Abteilung Staatsschutz des LKA ist, gegen rechtsextreme Netzwerke vorzugehen. Er erkennt an, dass der Staatsschutz bemüht war, Erkenntnisse von der EG „Hai“ zu erhalten und für die eigenen Aufgaben zu nutzen. Auch wenn verständlich sein mag, dass es innerhalb der EG „Hai“ angesichts der hohen Arbeitsbelastung mitunter zu Unzufriedenheit führte, wenn der Staatsschutz Informationen erbat, aber keinen eigenen Beitrag zu den Ermittlungen anbot, so entsprach dies doch der im konkreten Fall vorgesehenen Aufgabenverteilung. Denn es ist für die allgemeine Abwehr und Bekämpfung rechtsextremer Bedrohung enorm wichtig, dass der Staatsschutz als die diesbezügliche „Fachstelle“ des LKA

[9155] Siehe Bewertung D.
[9156] Siehe Bewertung D.

über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden ist. Aufgrund der Konzentration und Abschottung der Ermittlungen bei der EG „Hai“ wäre es jedoch widersprüchlich gewesen, die anstehenden Aufgaben wiederum zwischen verschiedenen Dienststellen aufzuspalten.

2. Potenzielle Lecks als Risiko bei polizeiinternen Ermittlungen

Nach den Feststellungen des Ausschusses ist es dem LKA insgesamt gelungen, die Ermittlungen mit der gebotenen Diskretion zu führen. Er hat keine konkreten Anhaltspunkte dafür gefunden, dass polizeiinterne Informationsabflüsse die Ermittlungen der EG „Hai“ signifikant beeinflusst haben könnten. Dies erscheint angesichts der Gesamtumstände als bemerkenswerte Leistung. So dürfte es bereits ein Kraftakt gewesen sein, die personelle Stärkung der EG „Hai“ zu erreichen, ohne dass Hinweise zu den Ermittlungen in den Kreis der Beschuldigten vordringen konnten. Soweit der Ausschuss das beurteilen kann, wurde zugleich eine hohe fachliche Qualität der Ermittlungen gewährleistet.

Der Ausschuss konnte zugleich feststellen, dass an verschiedenen Stellen der Ermittlungsverfahren durchaus ein erhebliches Risiko bestand, dass Informationen hätten abfließen können. Die Beweisaufnahme ergab auch Indizien, dass dies erfolgt sein könnte. Dies wird etwa daran deutlich, dass Ma. Gr. schon vor den Durchsuchungen im Juni 2019 von Sv. Jä. erfahren hatte, dass der Special Forces Workshop in jenem Jahr ausfalle und dies in Zusammenhang mit Rechtsextremismus stehe.[9157] Es bleibt jedoch unklar, inwieweit diese Auskunft zum einen mit den eigenen Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks verbunden und zum anderen auf konkret anstehende Ermittlungsmaßnahmen geschlossen wurde. Immerhin konnte das LKA bei den Durchsuchungsmaßnahmen am 12. Juni 2019 erhebliche verfahrensrelevante Funde machen. Gleichwohl kann der Ausschuss nicht sicher ausschließen, dass Ma. Gr. oder weitere Beteiligte belastendes Material in Erwartung von Ermittlungsmaßnahmen beseitigten. Schließlich war im Umfeld der Veranstalter und Teilnehmer des Special Forces Workshop bekannt, dass bei der Landespolizei ein Umdenken bezüglich der Veranstaltung im Gange war. Dies könnte etwa die naheliegende Frage aufgeworfen haben, inwieweit die Ermittlungsbehörden den Umgang mit Waffen und Munition in den Blick nehmen würden.

Der Ausschuss hat wiederum nicht festgestellt, dass auf die Durchsuchungsmaßnahmen konkret Einfluss genommen wurde. Zwar ist auffällig, dass Fr. Thi. sich infolge einer Presseanfrage beim damaligen Innenminister, dem Zeugen **Lorenz Caffier**, persönlich nach der Fortführung des Special Forces Workshops erkundigte. Die ausweichende Antwort des Innenministers[9158] gab jedoch keinen Aufschluss darüber, dass Ermittlungsverfahren liefen. Auch scheinen die Erläuterungen des Zeugen **Thomas Krense** nachvollziehbar, wie mit Verzögerungen bei der Planung des Special Forces Workshops erreicht wurde, keine Rückschlüsse auf die anstehenden Maßnahmen zu liefern.[9159] Diese Herausforderungen, mit denen das LKA konfrontiert war, sind aus Sicht des Ausschusses aber ein (weiterer) Beleg dafür, dass die Beziehungen zwischen der Landespolizei und den Veranstaltern und Mitarbeitern es Special Forces Workshops viel zu eng waren.

[9157] PUA8-1/BB37-131, PDF-S. 70-77 (76) – Vermerk „Auswertung Mobiltelefon Ma. Gr. – Kommunikation Ma. Gr. und Sv. Jä.“ vom 20.08.2019.
[9158] PUA8-1/BB61-28, PDF-S. 70-72 (70 f.) – Vermerk der EG „Hai“ vom 13.09.2020.
[9159] Siehe S. 1651 f.

Auch im weiteren Verfahren kam es zu Auffälligkeiten, die durchaus als besorgniserregend erscheinen. So ist der unaufgeklärte Verlust einer versandten Festplatte ein Alarmzeichen und wirft die Frage auf, ob es noch weitere Kontakte aus den Ermittlungsbehörden in das Umfeld der Beschuldigten gab.[9160] Es ging dabei um Datenträger, die bei Ma. Gr. im Juni 2019 sichergestellt und zur Sicherung an das BKA übersandt worden waren. Im Sommer 2020 wurden sie an das LKA zurückgesendet. Der Umschlag kam beim Adressaten des LKA jedoch geöffnet an und eine Festplatte mit unverschlüsselten Daten fehlte. Es blieb unklar, ob die Sendung erst im LKA oder schon vorher geöffnet worden war. Der Adressat vermerkte zum Inhalt der Sendung:

> *„Ferner war die Übergabeliste des BKA in einer Umlaufmappe enthalten, aus der zumindest der Beschuldigte Ma. Gr. hervorgeht sowie das Aktenzeichen der StA Schwerin.“*[9161]

Es scheint daher wahrscheinlich, dass Informationen aus dem damals öffentlich bekannten Strafverfahren gegen Ma. Gr. abgezweigt werden sollten, als eine unbekannte Person auf die Festplatte zugriff. Die zuvor duplizierten Daten gingen jedoch nicht verloren und enthielten keine Informationen, die Aufschluss über konkrete Ermittlungsmaßnahmen geben konnte. Der Vorfall mahnt aber nach Auffassung des Ausschusses, dass die Polizeibehörden bei der Weiterleitung elektronischer Asservate dringend auf Sicherheitsbelange achten müssen.

Nach Wahrnehmung des Ausschusses waren die dargestellten Risiken von Informationsabflüssen kein Spezifikum der Ermittlungen der Landespolizei. Schon bei den ersten Durchsuchungen der Bundesbehörden im August 2017 zeigte sich, dass diese risikobehaftet waren. So versuchte Fr. Thi. im Nachgang, beim damaligen Dezernatsleiter des SEK, Ch. Ei., Informationen über die Erkenntnisse der Ermittlungsbehörden zu erlangen und diese daraufhin mit Ma. Gr. zu besprechen.[9162] Fr. Thi. versuchte dies in ähnlicher Weise durch Kontaktaufnahme beim damaligen Abteilungsleiter, dem Zeugen **Lutz Müller**.[9163] Nach den dem Ausschuss vorliegenden Erkenntnissen gelangten so jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die Ermittlungen in das Nordkreuz-Netzwerk. Es zeigt gleichwohl, wie heikel die Ermittlungen in einem Umfeld sind, in dem Kennverhältnisse zu Führungspersonen im LKA bestehen.

Es erscheint weiterhin bedenklich, dass der SEK-Beamte und spätere Mitbeschuldigte im Verfahren wegen Munitionsbeschaffungen, A. P., bei der Durchsuchung der Diensträume von Ma. Gr. im LKA anwesend war.[9164] Noch gravierender war nach Auffassung des Ausschusses die Einbindung von Ma. He. als Sachverständiger der Waffenbehörde in Ludwigslust-Parchim in die Maßnahmen des BKA. Immerhin hatte Ma. Gr. angegeben, dieser habe „*ein paar Sachen aus der Schusslinie genommen“*, und auch im Verlauf der weiteren Ermittlungen standen beide im Austausch. Die lückenhafte Abschottung der Ermittlungen zeigt sich besonders deutlich

[9160] Siehe S. 1980.
[9161] PUA8-1/BB64-347/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 120-123 (121) – Vermerk „Datenschutzrelevanter Zwischenfall – Abhandenkommen einer Festplatte auf dem Postweg“ vom 30.09.2020.
[9162] Siehe S. 1561.
[9163] PUA8-1/BB37-454, PDF-S. 187-189 (188 f.) – Auswertevermerk der EG „Hai“ vom 14.07.2020, Kommunikation Ma. Gr. und Fr. Thi.
[9164] Siehe S. 1546.

darin, dass bei Ma. Gr. später Bilder festgestellt wurden, die bei den ersten Durchsuchungen aufgenommen worden waren. Offenbar wurden sie zunächst vom BKA an das LKA und von dort an die Waffenbehörde weitergeleitet.[9165] In dieser Sache kann der Ausschuss keine grundsätzlichen Versäumnisse feststellen, da die Verbindungen von Ma. He. zum Nordkreuz-Netzwerk bis dahin noch nicht bekannt waren. Es zeigt sich aber, dass es auch in diesem Zusammenhang besser gewesen wäre, Ma. Gr. in den GBA-Ermittlungen zum Nordkreuz-Netzwerk nicht nur als Zeugen zu führen.[9166] Denn die festgestellten waffenrechtlichen Verstöße wurden zu diesem Zeitpunkt nur als „Nebenprodukt“ behandelt, über das weitere Behörden ohne besondere Vorsichtsmaßnahmen informiert werden konnten. Es erscheint geradezu widersprüchlich, dass das LKA sich währenddessen noch über viele Monate intensiv bemühen musste, Informationen über die Aktivitäten und Vernetzungen der Nordkreuz-Mitglieder zu erhalten – und sie bis zum Schluss nicht vollständig erhielt.

3. Die Staatsanwaltschaften als „Herrinnen der Strafverfahren“

Auch wenn die Ermittlungsverfahren im Nordkreuz-Komplex maßgeblich vom LKA durchgeführt wurden, lag die Verfahrensherrschaft bei den Staatsanwaltschaften des Landes.

Die Hauptlast lag hierzu bei der Staatsanwaltschaft Schwerin und dort insbesondere in der für Waffendelikte zuständigen Abteilung. Nach Wahrnehmung des Ausschusses wurden die zahlreichen Verfahren mit der erforderlichen Akribie sowie großem Engagement und Sachverstand geführt. Dies scheint nicht selbstverständlich, da allein die Waffen- und Munitionsfunde ein enormes Ausmaß aufwiesen und eine kleinteilige Bearbeitung verlangten, um ihre strafrechtliche Relevanz zu erfassen. Dabei beschränkte sich die Staatsanwaltschaft Schwerin nicht nur auf den unmittelbaren Tatvorwurf, sondern bemühte sich, auch den Kontext zu berücksichtigen und so den zu bearbeitenden Komplex möglichst auszuermitteln. Dabei profitierte sie auch von einer guten und intensiven Zusammenarbeit mit dem LKA. Und auch unter den Einheiten, die innerhalb der Staatsanwaltschaft Schwerin mit dem Nordkreuz-Komplex befasst waren, wurde ein gewinnbringender Austausch gepflegt.

Der Zeitdruck, der im Hauptverfahren gegen Ma. Gr. aufgrund des Beschleunigungsgebots in Haftsachen auf den Ermittlungen lag, stellte die Staatsanwaltschaft vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund ist es für den Ausschuss aus rechtsstaatlichen Gründen zwar bedauerlich, aber nachvollziehbar, wenn erst nach der Verurteilung von Ma. Gr. Gutachten fertig gestellt und daher im Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden konnten.[9167] Allerdings erscheint es für den Ausschuss bedenkenswert, in solchen Situationen den Zeitdruck in Haftsachen auch damit zu begegnen, Alternativen zum Vollzug von Untersuchungshaftbefehlen zu prüfen. Denn der Ausschuss konnte in der Beweisaufnahme den Eindruck gewinnen, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin durchaus einen Spielraum hatte, um den Rahmen für die Ermittlungen zu beeinflussen. So äußerte der Leiter der EG „Hai“, der Zeuge **Ha.-He. Ge.**, dass der für die Exekutivmaßnahmen verantwortliche Oberstaatsanwalt bekannt dafür gewesen sei, die meisten Haftbefehle zu beantragen. Auch wenn es objektiv nachvollziehbare Gründe gegeben haben mag, deretwegen die Staatsanwaltschaft bei Ma. Gr.

[9165] Siehe S. 1558 f.
[9166] Siehe Bewertung B,III.
[9167] Siehe S. 1669 f.

von Fluchtgefahr ausging[9168]: Mit Fortdauer der Ermittlungen hätten die Ziele des Strafverfahrens wahrscheinlich auch erreicht werden können, wenn der Haftbefehl gegen Ma. Gr. außer Vollzug gesetzt und zugleich die in der StPO vorgesehenen Alternativen (Kaution, Meldeauflagen o.ä.) genutzt worden wären.

Der Zeitdruck mag auch ein Grund dafür gewesen sein, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin sich vor Beginn der Hauptverhandlung für die Anregung der Verteidigung und des Gerichts offen zeigte, eine Verständigung bezüglich des Strafrahmens gemäß § 257c StPO („Deal“) zu erzielen. Der Ausschuss begrüßt, dass die Generalstaatsanwaltschaft damit nicht einverstanden war und klarstellte, dass der damalige Erkenntnisstand eine solche Absprache nicht rechtfertigte und eine Bewährungsstrafe als nicht tat- und schuldangemessen erscheinen ließ.[9169] In der folgenden Hauptverhandlung vertrat die Staatsanwaltschaft Schwerin ihre Anklage dann auch deutlich und bemühte sich, das in den Taten von Ma. Gr. zutage getretene Unrecht deutlich zu machen. Dass das Landgericht das Verfahren letztlich dennoch so führte und abschloss, wie es in den Vorgesprächen angeregt hatte, steht auf einem anderen Blatt.[9170]

Aufgrund des Wohnorts der Beschuldigten sowie der Tatorte der strafrechtlich relevanten Aktivitäten war die Staatsanwaltschaft Schwerin für die meisten Ermittlungsverfahren zuständig. Doch auch weitere Staatsanwaltschaften des Landes führten Ermittlungsverfahren zum Nordkreuz-Komplex. Der Staatsanwaltschaft Rostock wurden zunächst nur Ermittlungsverfahren übertragen, die allenfalls am Rande etwas mit dem Nordkreuz-Netzwerk zu tun hatten und Sachverhalte betrafen, die im Rahmen der Ermittlungen des GBA eher beiläufig festgestellt wurden.[9171] Im Verlauf der späteren Ermittlungen der Landesbehörden ermittelte die Staatsanwaltschaft aber auch gegen Personen aus dem inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks. Zunächst lag dies am Wohnort der jeweiligen Beschuldigten, etwa bei möglichen waffenrechtlichen Delikten, die bei der Durchsuchung beim SEK-Beamten Ja. Ro. im Juni 2019 festgestellt wurden[9172], oder der Schenkung einer Pistole von Fr. Thi. an den Zeugen **Lorenz Caffier**.[9173] Zudem war die Staatsanwaltschaft an der Prüfung eines zweiten Übernahmeersuchens an den GBA beteiligt.[9174] Schließlich wurden der Staatsanwaltschaft Rostock nach Einstellung der GBA-Verfahren die Ermittlungen gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen illegaler Datenabfragen und Waffendelikten übertragen. Dies geschah in ihrer Funktion als Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus. Es zeigte sich, dass die Staatsanwaltschaft Rostock sich im Laufe der Zeit immer mehr mit Geschehen beschäftigte, die zum Kern der Nordkreuz-Aktivitäten zählen.

Für den Ausschuss wirft das die Frage auf, inwieweit dies mit den Zielen im Einklang steht, die mit der Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften verfolgt werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Staatsanwaltschaft Rostock die im vorliegenden Komplex maßgebliche Rolle erst erhielt, als die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex begonnen hatten.

[9168] Siehe S. 1638.
[9169] Siehe S. 1825 ff.
[9170] Siehe Bewertung C.II.1.
[9171] Siehe S. 1794 ff.
[9172] Das Verfahren wurde gemäß § 153 StPO eingestellt, PUA8-1/BB64-160, PDF-S. 84 – Verfügung der StA Rostock vom 21.02.2022.
[9173] Siehe Bewertung E.III.
[9174] Siehe Bewertung C.I.4.

Im weiteren Verlauf traten zwar durchaus Umstände zutage, die eine Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Rostock für bisher dahin in Schwerin geführte Verfahren zum Nordkreuz-Komplex begründet hätten. Es war aus Sicht des Ausschusses jedoch nachvollziehbar, dass die Generalstaatsanwältin entschied, diese weiter bei der Staatsanwaltschaft Schwerin zu belassen[9175] – nicht nur, weil dort zu diesem Zeitpunkt weitere Verfahren zum Nordkreuz-Komplex geführt wurden, sondern auch weil dort durch die bisherige Befassung mit der Thematik eine große Expertise aufgebaut wurde. Dies entspricht dem mit der Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft verfolgtem Ziel, Erkenntnisse zu bündeln und zu verhindern, dass zusammenhängende Sachverhalte durch unterschiedliche Zuständigkeiten in der Bearbeitung nicht hinreichend gewürdigt werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeitsfragen erscheint es für den Ausschuss relevant, dass der Auslöser für die Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zwar der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz 2016 – ein Verbrechen, das zweifellos in die Zuständigkeit der Bundesbehörden fällt. Für eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft auf Landesebene sollte aus diesem Anlassfall aber nicht nur abgleitet werden, dass Ermittlungen gegen Einzelpersonen, von denen schwerste Straftaten zu befürchten sind („Gefährder“), bei einer Stelle zusammengeführt werden. Auch wenn sich eine besondere Gefahr aus einem komplexen Sachverhalt ergeben, an dem verschiedene Personen mitwirken (Gefährdungssachverhalt), ist es zielführend, die Ermittlungen bei einer Staatsanwaltschaft zu bündeln.

Die hierfür maßgebliche Dienstanweisung ermöglicht dies, da die Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht nur für „Gefährder“, sondern auch für politisch motivierte Kriminalität von besonderer Bedeutung zuständig ist. Dass die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex nur auf Polizeiebene beim LKA gebündelt wurden, neben der Staatsanwaltschaft Schwerin später aber auch die Staatsanwaltschaft Rostock relevante Verfahren führte, erscheint im Zeitverlauf nachvollziehbar. So war es richtig, die Ermittlungen gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen illegaler Datenabfragen und Waffendelikten der Staatsanwaltschaft Rostock zu überweisen, obwohl nach dem Wohnortprinzip unterschiedliche Staatsanwaltschaften zuständig gewesen wären.[9176] Und es hatte zuvor Vorteile, die Ermittlungen, die ihren Ausgangspunkt bei Waffendelikten im LKA genommen hatten, bei der Staatsanwaltschaft Schwerin zu bündeln.

Es erscheint jedoch auffällig, dass alle Hauptpersonen[9177] aus dem inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks mit Verstößen gegen das Waffengesetz in Erscheinung traten und im Netzwerk in Bezug auf „Tag X“ intensiv die Notwendigkeit der Bewaffnung besprochen und organisiert wurde. Der Ausschuss sieht es daher kritisch, dass die sich daraus ergebenden Verfahren von unterschiedlichen Staatsanwaltschaften verfolgt und als völlig losgelöste Sachverhalte angesehen wurden.[9178] Insofern wurden diese Delikte fortwährend losgelöst von der politischen Motivation betrachtet. Aus Sicht des Ausschusses hatten Verstöße gegen waffenrechtliche Bestimmungen im Nordkreuz-Netzwerk allerdings eine große Bedeutung[9179] und es hätte Vorteile geboten, diese gemeinsam zu bearbeiten. Auch wenn die

[9175] PUA8-1/BB64-290, PDF-S. 9-12 – Schreiben der GenStA M-V an die StA Schwerin vom 01.02.2021.
[9176] Siehe S. 1878 f.
[9177] Vgl. zu Jö. Sc.: Bewertung C.II.3.
[9178] Siehe S. 1969.
[9179] Siehe Bewertung C.II.3.

Staatsanwaltschaften grundsätzlich von einem guten Austausch untereinander berichteten, so wurde die Verteilung der Ermittlungsverfahren zum Nordkreuz-Komplex bisher nicht in ihrer Gesamtheit betrachtet und ausgewertet.[9180] Gerade mit Blick auf die Funktion der Schwerpunktstaatsanwaltschaft sieht der Ausschuss Potenzial, die Bearbeitung vielschichtiger Ermittlungsverfahren wie denen im Nordkreuz-Komplex zu verbessern.

4. Fehlendes Interesse des Generalbundesanwalts am Ausmaß der Nordkreuz-Aktivitäten

Die Landesbehörden waren in ihren Ermittlungsverfahren an vielen Stellen auf die Unterstützung des Generalbundesanwalts angewiesen. Der Ausschuss kritisiert, dass sie notwendige Informationen oft nur mit großer Verzögerung erhielten und die Ermittlungen mitunter „in der Luft hingen".

Zu Beginn ihrer Ermittlungen erhielten die Landes- von Bundesbehörden nur rudimentäre Informationen, in welchem Kontext die zunächst übermittelten waffenrechtlichen Verstöße festgestellt wurden. Die EG „Hai" ging jedoch zutreffend davon aus, dass es zur Prüfung des Tatverdachts notwendig war, den Gesamtzusammenhang der Kommunikation unter den Beteiligten zu kennen. Sie wurde aber zu Beginn vor die Herausforderung gestellt, Unterlagen aus dem GBA-Verfahren für die eigenen Ermittlungen konkret anfragen zu müssen, ohne jedoch in Gänze darüber informiert zu werden, welche Unterlagen bei den Bundesbehörden vorlagen.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesbehörden diesen mühseligen Weg eingeschlagen haben. Denn letztlich waren es gerade die Ermittlungen auf Landesebene, die ab 2019 wesentlich zur Aufklärung des Nordkreuz-Komplexes beigetragen haben.

Der Ausschuss konnte feststellen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Landes- und Bundesbehörden und insbesondere zwischen LKA und BKA im Laufe der späteren Ermittlungen verbesserte. Aus Sicht des Zeugen **Ha.-He. Ge.** könnten anfänglich auch persönliche Vorbehalte ein Grund für die spärliche Informationsweitergabe vonseiten des BKA gewesen sein:

> *„Also, es war sehr, sehr mühselig, an die Informationen zu kommen. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass das BKA sich, ich muss das mal wirklich so formulieren - - Insbesondere der Herr U. I. war ziemlich sauer auf meine Person zu Beginn. Weil es immer so den Anklang hatte, dass das BKA schlecht ermittelt hat. Weil wir jetzt in der Auswertung der Chats Informationen zutage gebracht haben, die entweder das BKA nicht gelesen hat, nicht ausgewertet hat, oder eben einfach nur zur Kenntnis genommen hat [...]."*[9181]

Die stufenweise Verbesserung der weiteren Zusammenarbeit mag auch daran gelegen haben, dass sich zwischen den Beteiligten erst einüben musste, wie einerseits notwendige Formalitäten und Entscheidungswege eingehalten und andererseits auch effektiv gestaltet werden können. Dennoch wäre es hilfreich gewesen, wenn die Bundesbehörden die Bedarfe der Ermittlungen

[9180] Siehe S. 1971 ff.
[9181] *Ha.-He. Ge.*, Protokoll der 72. Sitzung am 16.09.2024, S. 14.

auf Landesebene stärker in den Blick genommen hätten. So ist es unverständlich, wenn das LKA die bei den Bundesbehörden vorliegende Protokolle der Telekommunikationsüberwachung gegen Ma. Gr. erst erhielt, nachdem das LKA bereits bei ihm durchsucht hatte[9182] – und das, obwohl der GBA ausdrücklich entschieden hatte, nicht selbst gegen Ma. Gr. zu ermitteln, sondern dies den Landesbehörden zu überlassen.

Bemerkenswert ist zudem, dass die Inhalte der Chatgruppe „NORD Com“ offenbar nicht den Landesbehörden übermittelt wurden. So berichteten Zeugen des LKA, dass Kommunikation in dieser Gruppe erst ab August 2017 feststellbar sei.[9183] In den Akten, die die Landesbehörden dem Ausschuss übermittelten, sind an keiner Stelle frühere Inhalte dieser Chatgruppe enthalten. Das LKA ging selbst davon aus, dass Ma. Gr. frühere Aktivitäten in der Chatgruppe zwischenzeitlich gelöscht hatte.[9184] Dies lässt darauf schließen, dass das LKA zu dieser Chatgruppe nur wusste, was es nach den eigenen Durchsuchungen bei Ma. Gr. im Sommer 2019 noch feststellen konnte. Die Bundesbehörden verfügten dagegen über die vollständige Kommunikation seit Gründung der Chatgruppe „NORD Com“ am 30. Januar 2016.[9185] Dass die Inhalte von „NORD Com“ den Landesbehörden nicht übermittelt wurden, ist umso unverständlicher, als es gerade Chats zwischen Ma. Gr. und Ja. Ro waren, die nach einem Hinweis des BKA ein wichtiger Ausgangspunkt für Ermittlungen des LKA waren.[9186] Und beide waren in der Chatgruppe NORD Com aktiv.

Die Ablehnung der Übernahme von Ermittlungen gegen Ma. Gr. u. a. im Sommer 2019 zeigt nach Einschätzung des Ausschusses ebenfalls, dass sich der GBA nur unzureichend mit den Ermittlungen auf Landesebene und deren Bedarfen auseinandersetze. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hatte umfangreich begründet, warum es nach damaligem Kenntnisstand angebracht schien, die Ermittlungen gegen Ja. He. Ha., Haik sowie Ma. Gr. u. a. gemeinsam zu führen.[9187] Es war offensichtlich, dass es eine große Nähe zwischen den Aktivitäten der in unterschiedlichen Verfahren geführten Beschuldigten gab. Es lag auch nahe, dass zwischen dem Anlegen von Feindeslisten und der illegalen Beschaffung und Aufbewahrung von Waffen und Munition ein Zusammenhang bestand – zumal Ma. Gr. von den Listen wusste und auch Ja. He. Ha. und Haik Jaeger gegen das Waffengesetz verstoßen hatten. Hinzu kam, dass die Landesbehörden nicht wissen konnten, welche Erkenntnisse beim GBA zu Querverbindungen dieser und weiterer Personen vorlagen. Sie selbst hatten dagegen ihren Erkenntnisstand vollständig an den GBA übermittelt. Umso unverständlicher ist es in so einer Situation, dass der GBA nicht inhaltlich begründete, warum es das Übernahmegesuch der Staatsanwaltschaft Schwerin ablehnte.[9188] Denn selbst wenn es Gründe gegeben haben mag, warum der GBA eine eigene Zuständigkeit für das angetragene Verfahren verneinte, müsste es auch in seinem kollegialen Interesse gewesen sein, den Landesbehörden die weitere Ermittlungsarbeit zu erleichtert. Wenn diese einen Zusammengang mit den Ermittlungen des GBA sehen, dessen Ausmaß aber nicht aus eigenen Erkenntnissen beurteilen können, wäre es aus Sicht des

[9182] Siehe S. 1977.
[9183] Siehe S. 1612 u. 1692.
[9184] Siehe S. 1337.
[9185] Diese wurde dem Ausschuss auch übermittelt. Siehe BB18/Inhalte beigelegter Datenträger/BB18-1 Bl. 237/Gesamtauszug NORD Com_geschwärzt.
[9186] Siehe S. 1594.
[9187] Siehe S. 1805-1809.
[9188] Siehe S. 1811-1813.

Ausschusses angebracht gewesen, darauf inhaltlich einzugehen. Hier zeigt sich noch mehr als bei der landesinternen Aufteilung der Verfahrensherrschaft unter den Staatsanwaltschaften (s. o.), dass eine Aufspaltung der Zuständigkeiten hinderlich ist, wenn Strafverfolgungsbehörden gegen rechtsextreme Netzwerke ermitteln.

Vor diesem Hintergrund erscheint es nachvollziehbar, dass die EG „Hai“ sich Anfang 2020 erneut bemühte, die Zusammenführung der Ermittlungen beim GBA zu erreichen.[9189] Aus diesem Anlass erstellte sie einen Sachstandsbericht im Umfang von fast hundert Seiten.[9190] Aus Sicht des Ausschusses ist dieser die umfassendste und fundierteste Darstellung der Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks die im Rahmen der Strafverfahren erstellt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte der Ausschuss darauf hinweisen, dass es nicht nur der GBA durch spärliche Informationen erschwerte, dass die Landesbehörden ihre Aufgaben erfüllen konnten.[9191] Dies betraf etwa auch die Gefährdungsbewertungen nach den Durchsuchungen des BKA im September 2019.[9192] Auffällig ist hierbei zunächst, dass sich die Gefährdungsbewertungen des BKA auf die auf bei Ja. He. Ha. und Haik Jaeger aufgefundenen Listen konzentrierten und die bei den Durchsuchungen gefundenen Waffen und Munition nur am Rande erwähnten. Zugleich bat das BKA das LKA um „*Lageeinschätzung und Prüfung der Durchführung von gefahrenabwehrenden Maßnahmen in eigener Zuständigkeit*“.[9193] Und gerade für diese Aufgabe ist es erforderlich, möglichst umfassende und aktuelle Informationen zu erhalten – gerade im Verlauf der weiteren Ermittlungen. Dies ist jedoch lange nicht geschehen.[9194]

II. Ergebnisse und Grenzen der Ermittlungen auf Landesebene

Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden zum Nordkreuz-Komplex erbrachten eine Vielzahl an Erkenntnissen zu den Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks. Sie zeigten, dass seine Mitglieder an vielen Stellen nicht nur moralische, sondern auch rechtliche Grenzen überschritten. Die (Selbst-)Darstellung als eine bloß „besorgte Prepper-Gruppe“ würde ihr Agieren auf hochgefährliche Weise verharmlosen. Zugleich ist auffällig, dass eine Vielzahl der Strafverfahren letztlich eingestellt wurde. Der Ausschuss teilt dazu die Einschätzung der Generalstaatsanwältin und Zeugin **Christine Busse**, dass dies keine Niederlage der Strafverfolgungsbehörden sei:

> *„Wir haben eben Be- und Entlastendes zu ermitteln. Und wenn im Ergebnis der Tatverdacht sich nicht bestätigt, dann ist das so.“*[9195]

Für den Ausschuss ist es aber wichtig, genauer in den Blick zu nehmen, *warum* Verfahren eingestellt wurden. Denn die Gründe waren sehr verschieden und lassen Rückschlüsse auf das

[9189] Siehe S. 1857 ff.
[9190] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[9191] Siehe Bewertung C.III.
[9192] Siehe S. 1508 ff.
[9193] PUA8-1/BB38-26/VS-NfD, PDF-S. 98-101 – Mail des BKA an das LKA M-V vom 06.09.2017. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung
[9194] Siehe S. 1964.
[9195] *Christine Busse*, Protokoll der 88. Sitzung am 24.02.2025, S. 94.

Verhalten von Personen sowie Behörden zu, die bei der Einordnung des Nordkreuz-Netzwerks und des behördlichen Umgangs mit diesem helfen.

1. Verfahren gegen Ma. Gr.

Das Strafverfahren gegen Ma. Gr. wegen verschiedener Waffendelikte (Az. 133 Js 33228/18) verdeutlichte, in welch erschreckendem Ausmaß es ihm möglich war, Waffen und Munition legal und illegal zu horten. Bei Ma. Gr. wurden bei den Durchsuchungen 2017 und 2019 Sprengstoffe, über 55.000 Schuss Munition und 19 Waffen gefunden. Darunter befanden sich zwei illegale Waffen und große Mengen Munition, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz fiel oder nicht im zivilen Bereich besessen werden durfte.[9196] Der Ausschuss stimmt dem Zeugen **Ingolf Mager** zu, der Umfang und Qualität der Funde als „*beängstigend*“ und „*äußert problematisch*“ einordnete.[9197] Ma. Gr. hatte sich schon über lange Zeit in einem Umfeld bewegt, dass es ihm ermöglichte, sich legal und illegal zu bewaffnen. Er nutzte diese Kontakte und Erfahrungen, um sie in das Nordkreuz-Netzwerk einzubringen. Dies ist nach Auffassung des Ausschusses ein erheblicher Faktor, der die besondere Gefährlichkeit des Nordkreuz-Netzwerks ausmachte. Gleichwohl bleiben viele Details ungeklärt, wie es dazu kommen konnte.

Nicht final beantwortet ist insbesondere die Frage, wie Ma. Gr. an die Maschinenpistole „Uzi“ gelangte. Diese war 1993 in einer Bundeswehrkaserne in Brandenburg abhandengekommen. Ma. Gr. hatte selbst angegeben, dass er dort zu dieser Zeit dorthin abgeordnet war[9198] – auch wenn sich das aus den Unterlagen der Bundeswehr nicht mehr verifizieren ließ. Es spricht aus Sicht des Ausschusses einiges dafür, dass Ma. Gr. schon zu dieser Zeit an die Waffe gelangt ist. Ein ehemaliger Lebensgefährte der Mutter von Ma. Gr. gab an, bereits in den 1990er-Jahren seien alte Maschinenpistolen in einer Waffenwerkstatt zusammengesetzt worden, und Ma. Gr. sei schon während seiner Zeit bei der Bundeswehr im Besitz einer „Uzi“ gewesen.[9199] Diese Aussage konnte im Strafprozess nicht berücksichtigt werden, da sie erst nach dem Urteil erfolgte. Sie passt aber zur waffentechnischen Untersuchung, die feststellte, dass die Maschinenpistole aus zwei Waffen zusammengesetzt war.[9200] Der Ausschuss teilt daher die Skepsis von LKA und Staatsanwaltschaft Schwerin angesichts der Aussage von Ma. Gr., er habe die Waffe am Rande einer Waffenmesse in Kassel auf einem Parkplatz erworben. Auch hier zeigt sich, dass der Zeitdruck, der auf den Ermittlungen lag,[9201] die Aufklärung der Herkunft der „Uzi“ deutlich erschwerte.

Für den Ausschuss ist zudem die Aussage nicht glaubhaft, die Maschinenpistole sei erst bei der Durchsuchung des LKA 2019 gefunden worden, weil sie bei der Durchsuchung 2017 vom BKA übersehen worden sei.[9202] Es spricht vielmehr dafür, dass Ma. Gr. verschiedene Orte nutzte, um Waffen und Munition zu lagern. Der Ausschuss betrachtet daher mit Sorge, dass bei Ma. Gr.

[9196] Siehe S. 1270, 1284 u. 1643.
[9197] *Ingolf Mager*, Protokoll der 68. Sitzung am 01.07.2024, S. 24.
[9198] Siehe S. 1657.
[9199] Siehe S. 1660.
[9200] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (203) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9201] Siehe Bewertung C.I.3.
[9202] Siehe S. 1658.

2017 Patronengurte gefunden wurden, die für Maschinengewehre benötigt werden. Entsprechende Waffen wurden aber nicht gefunden. Zeugen der EG „Hai“ betonten im Ausschuss zu Recht, dass es gut möglich sei, dass weitere Waffen und Munition unentdeckt geblieben sein könnten.[9203] Dafür spricht auch, dass Ma. Gr. nach den Durchsuchungen 2019 mit Jö. Sc. darüber sprach, er prüfe, „wer noch etwas noch im Schrank“ habe.[9204] Es spricht aus Sicht des Ausschusses einiges dafür, dass Ma. Gr. sich schon vorher ein Netzwerk aufbaute, um Waffen und Munition an unterschiedlichen Orten zu deponieren, wobei das Ausmaß nicht nachvollzogen werden kann.

Dies wird auch durch vielfältige, im Grundsatz legale Wege ermöglicht, Waffen und Munition an Dritte zu überlassen. So nutzte Ma. Gr. schon nach den Durchsuchungen des BKA 2017 seine Kontakte zur Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim, um die sichergestellte Munition u.a. an Personen aus dem Nordkreuz-Netzwerk zu überlassen. Es erwies sich aus Sicht des Ausschusses zumindest im Nachhinein als fahrlässig, dass das BKA die Munition nicht selbst asservierte. Zwar ist es im Grundsatz verständlich, dass das BKA die lokale Waffenbehörde einbezog.[9205] Weil es die Rolle von Ma. Gr. trotz der gefundenen Menge im eigenen Verfahren unterschätzte,[9206] ermöglichte es, dass Waffen und Munition im Nordkreuz-Netzwerk verblieben. Es gibt deutliche Hinweise, dass auch im weiteren Umgang gegen waffenrechtliche Vorgaben verstoßen wurde.[9207] Hinzu kommt, dass bei einer Berechtigung zum Waffenbesitz es legal möglich ist, sich unbegrenzt Munition zu beschaffen.[9208] Diese Gemengelage erschwert es, das Ausmaß der Gefahren zu erfassen, wenn nicht nur legale Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sondern kriminelle Energie hinzutritt.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist, dass bei Ma. Gr. 2019 Behördenmunition gefunden wurde, die er nachweislich nach der Durchsuchung 2017 beschafft hatte.[9209] Das zeigt nicht nur, dass Ma. Gr. seine Kontakte in Polizei oder jedenfalls behördennahen Kreise auch dann noch nutzen konnte, als er schon im Blickfeld der Ermittlungsbehörden stand. Daraus ergibt sich zum einen, dass Ma. Gr. offenbar über gefestigte Wege verfügte, um auch nach seiner aktiven Zeit beim SEK an Behördenmunition zu gelangen.[9210] Darüber hinaus ist es aus Sicht des Ausschusses relevant, dass Ma. Gr. bei der Munitionsbeschaffung mit Personen in Kontakt stand, die in die Aktivitäten der Nordkreuz-Gruppierungen eingebunden waren. Dazu zählten etwa Ja. Ro. und Fr. Thi. Exemplarisch sei erwähnt, dass sich Ma. Gr. mit Ja. Ro. über die Beschaffung von Doppelkernmunition austauschte und beide am sog. „Mehmet-Turgut-Pokalschießen“ teilnahmen, das von einem der Hauptbeschuldigten im GBA-Verfahren, Ja. He. Ha., veranstaltet wurde“.[9211] Fr. Thi. informierte nicht nur in der Gruppe „NORD Com“ über Modalitäten der Waffen- und Munitionsbeschaffung.[9212] Ma. Gr. beschaffte bei ihm auch viele

[9203] Siehe S. 1683 f.
[9204] PUA8-1/BB62-19/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 158-207 (180) – Verfahrensverlauf 133 Js 33228/18 vom 24.10.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9205] Siehe S. 1556 f. u. 1663 f.
[9206] Siehe Bewertung B.III.
[9207] Siehe zum noch laufenden Verfahren gegen Fr. Thi. und Ma. He.: Bewertung C.II.3.
[9208] Siehe S. 1669.
[9209] Siehe S. 1666 f.
[9210] Siehe Bewertung C.II.2.
[9211] Siehe S. 1635 u. 1681.
[9212] Etwa am 14.02., 13.09. und 07.12.2016 sowie am 04. und 13.01.2017, BB18/Inhalte beigelegter Datenträger/BB18-1 Bl. 237/Gesamtauszug NORD Com_geschwärzt, PDF-S. 2-3, 35, 51, 57-58.

tausend Schuss Munition für die Nordkreuz-Aktivitäten.[9213] Der Ausschuss teilt hier die Einschätzung der EG „Hai“, die einen Zusammenhang zwischen der Munitionsbeschaffung, der ideologischen Ausrichtung und den Aktivitäten von Ma. Gr. im Nordkreuz-Netzwerk gesehen hatte.[9214]

Vor diesem Hintergrund ist es für den Ausschuss nicht nachvollziehbar, dass die Rolle des Nordkreuz-Netzwerks samt der dort vertretenen Ideologie bei der Munitionsbeschaffung vom Landgericht in seinem Urteil als nicht relevant angesehen wurde. Ebenso wenig leuchtet es ein, dass das Landgericht Ma. Gr. zugutegehalten hat, er habe „*sich zur Sache umfassend und vollumfänglich, im Einzelnen detailliert, (…) eingelassen*“[9215]. Er hat gerade nicht dargelegt, wie er etwa an die großen Mengen Behördenmunition gelangte. Vielmehr scheinen seine Einlassungen in vielen Punkten widersprüchlich. Der Ausschuss konnte es daher sehr gut nachvollziehen, als Zeugin **Claudia Lange** ausführte:

> *„Ich kenne selber auch die Einlassungen von Herrn [Ma.] Gr., und da sträuben sich an der einen oder anderen Stelle sehr wohl die Haare.“*[9216]

Es gab gute Gründe, auch weitere Aspekte des Urteils kritisch zu hinterfragen. Vor diesem Hintergrund war es aus Sicht des Ausschusses konsequent, dass die Staatsanwaltschaft Revision einlegte. Bemerkenswert ist, dass die Generalstaatsanwaltschaft sich mit deutlichen Worten,

> *„Das insgesamt nur schwer verständlich und teilweise kaum nachvollziehbar abgefasste Urteil leidet bereits an umfangreichen, schwerwiegenden und durchgreifenden Feststellungs- und Begründungsmängeln.“*[9217]

anschloss und auch der GBA sie als erfolgsversprechend ansah. Das verdeutlicht, dass es auch rechtliche Gründe gab, aus denen das Urteil anders hätte ausfallen können. Bei der Entscheidung des BGH, der die Revision verwarf, mag zu berücksichtigen sein, dass ein Urteil mit der Revision (im Gegensatz zu Berufung) nur eingeschränkt überprüft werden. Der Ausschuss hält selbstverständlich fest, dass rechtskräftige Entscheidungen vollumfänglich zu akzeptieren und das Ergebnis eines rechtsstaatlichen Verfahrens sind.

Gleichzeitig weist der Ausschuss darauf hin, dass das Strafverfahren (nur) den gerichtsfesten Nachweis strafbarer Handlungen zum Gegenstand hat. Es beantwortet nicht zwingend Fragen danach, wie gefährlich bestimmte Aktivitäten sind und welcher Kontext der Straftaten gesellschaftlich relevant ist. Das Urteil liefert keine Antwort auf viele Fragen, die der Ausschuss für politisch bedeutsam hält. Der Ausschuss erkennt an, dass sich die EG „Hai“ und die Staatsanwaltschaft Schwerin deutlich mehr damit beschäftigt haben, in welchem Umfeld Ma. Gr. die waffenrechtlichen Delikte begangen hat, und dies auch im Strafverfahren deutlich machten. Der Ausschuss hält es für bezeichnend, dass Ma. Gr. bei der Rückgabe von Asservaten

[9213] Siehe S. 1480 u. 1673.
[9214] Siehe S. 1687 f. u. 1840-1846.
[9215] PUA8-1/BB62-22, PDF-S. 85-134 (114) – Urteil des LG Schwerin vom 19.12.2019.
[9216] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 151.
[9217] PUA8-1/BB106-7, PDF-S. 125 – Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft M-V vom 13.08.2020.

bedauerte, im Strafverfahren auf seine Waffen verzichtet zu haben[9218] – ein Grund, der dem Gericht zufolge dafürsprach, die Strafe zur Bewährung auszusetzen.[9219]

2. Unaufgeklärte Verbreitungswege der Behördenmunition

Der Ausschuss musste feststellen, dass die Strafverfolgungsbehörden trotz zahlreicher aufwendiger Ermittlungsverfahren nicht aufklären konnten, wie große Mengen Behördenmunition in den Besitz von Ma. Gr. gelangen konnten.[9220] Immerhin wurde nachvollziehbar, dass es nicht eine singuläre Schwachstelle bei einer einzelnen Behörde gab, sondern Munition von Sicherheitsorganen aus dem gesamten Bundesgebiet abgezweigt wurde. Das macht das Problem umso gravierender.

Es deutet vieles darauf hin, dass Veranstaltungen auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow und namentlich die dort durchgeführten „Special Forces Workshops“ eine wesentliche Bezugsquelle für Behördenmunition gewesen sind. So hatte Sv. Jä. in dem gegen ihn gerichteten Strafverfahren angegeben, von dort Behördenmunition erhalten zu haben.[9221] Und bei Ma. Gr. wurden Munitionskisten befunden, die anlässlich des „Special Forces Workshops“ 2017 an die Firma Baltic Shooters geliefert worden waren. Hinzu kommt, dass die bei Ma. Gr. gefundene Munition offenbar an Einheiten ausgegeben worden war, die an Veranstaltungen der Firma Baltic Shooters teilgenommen hatten.[9222] Es spricht aus Sicht des Ausschusses vieles dafür, dass der Schießplatz, die Firma und ihre Veranstaltungen im Zusammenspiel als „Drehscheibe für Behördenmunition“ fungierten.

Das Problem lässt sich aus Sicht des Ausschusses jedoch nicht darauf reduzieren. So stellte das BKA in einer Tonne vor dem Haus von Ma. Gr. diverse Behördenmunition sicher. Dies korrespondiert mit Chats, in denen er sich mit Kollegen offenbar darüber unterhielt, dass dort Munition abgelegt werden sollte. Entsprechende Hinweise gibt es für einen Zeitraum von mehreren Jahren.[9223] Dies deutet daraufhin, dass es mitunter als akzeptables Hobby angesehen wurde, sich Behördenmunition für private Zwecke anzueignen.

Der Ausschuss betont, dass nicht nur bei Ma. Gr., sondern auch bei Sv. Jä. relevante Mengen Behördenmunition gefunden wurden. Sv. Jä. war vor allem bei der Wasserschutzpolizei tätig. Der Zeuge **Pe. Ma.** erklärte das wie folgt:

> *„Rein theoretisch darf das nicht der Fall sein. Eigentlich praktisch auch. Aber Sie sehen ja, es gab genügend Möglichkeiten, da doch das eine oder andere beiseite zu schaffen.“*[9224]

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass Behördenvertreter betonten, es habe durchaus klare Vorgaben zum Umgang mit Munition gegeben. Es sei aber offenbar nicht darauf geachtet

[9218] Siehe S. 1851 f.
[9219] PUA8-1/BB62-22, PDF-S. 85-134 (131f.) – Urteil des LG Schwerin vom 19.12.2019.
[9220] Siehe S. 1670 ff.
[9221] Siehe S. 1899.
[9222] Siehe S. 1673 ff. u. 2071.
[9223] Siehe S. 1596, S. 1614 f. u. 1679 ff.
[9224] *Pe. Ma.*, Protokoll der 80. Sitzung am 18.11.2024, S. 15. Siehe dazu auch S. 1898-1901.

worden, dass diese auch eingehalten wurden.[9225] Neben klarer Vorgaben ist es aus Sicht des Ausschusses daher essentiell, dass ein nachlässiger Umgang mit Munition nicht als Kavaliersdelikt angesehen wird. Es braucht ein besonderes Problembewusstsein bei Vorgesetzten, dass es unter keinen Umständen akzeptabel ist, wenn Polizeikräfte Munition aus Behördenbeständen „abzweigen“. Verstöße sind mit dem Selbstverständnis einer verantwortungsvollen Polizei unvereinbar, führen zu einem erheblichen Vertrauensverlust und müssen nach Kräften verhindert werden.

Schließlich betrachtet der Ausschuss als ernüchternd, dass zahlreiche eingeleitete Ermittlungsverfahren – viele davon gegen Unbekannt – ergebnislos blieben, obwohl das LKA eine umfangreiche Verkaufswegefeststellung durchführte. Vielfach konnte aber nicht festgestellt werden, an wen genau die Munition aus- und weitergegeben worden war.[9226] Auch hier bleibt eine große Erkenntnislücke.

3. Weitere Strafverfahren lassen Fragen offen

Die Strafverfolgungsbehörden führten zahlreiche weitere Ermittlungsverfahren zum Nordkreuz-Komplex. Diese vervollständigen das Bild, das der Ausschuss als relevant zur Erfassung des Nordkreuz-Komplexes ansieht. Zugleich hinterlassen sie aber auch offene Fragen.

Aus Sicht des Ausschusses sind insbesondere diejenigen Verfahren von Bedeutung, die gegen die Führungspersonen aus dem inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks geführt wurden.

Nach Einstellung des GBA-Verfahrens gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wurde gegen beide ermittelt, weil Haik Jaeger seinen Zugriff auf Polizeisysteme nutzte, um Adressdaten von politischen Gegnerinnen und Gegnern abzufragen. Diese nicht öffentlich zugänglichen Daten landeten letztlich auf den bei Ja. He. Ha. sichergestellten Feindeslisten. Die Abfragen waren ohne Zweifel illegal. Eine Strafverfolgung scheiterte letztlich jedoch aus mehreren Gründen.[9227]

Erstens setzt eine Strafbarkeit nach § 43 Absatz 2 Nr. 1 BDSG a.F. einen Strafantrag voraus, der innerhalb von sechs Monaten zu stellen ist. Das BKA hatte die Betroffenen bereits im Sommer 2019 über die Abfragen informiert. Die Ermittlungsverfahren wurden allerdings erst nach Abgabe an die Landesbehörden eingeleitet. Hier liegt nach Einschätzung des Ausschusses ein erhebliches Versäumnis bei den Bundesbehörden. Der GBA hätte schon bei Kenntnis des Sachverhalts (auch gegenüber dem BKA) deutlich machen müssen, dass die Abfragen nicht nur für § 89a StGB relevant sind, sondern auch nach dem damaligen § 43 BDSG strafbar sein könnten. Und das BKA hätte die Betroffenen im Rahmen der Zeugenvernehmung darüber informieren müssen, dass ein fristgerechter Strafantrag Voraussetzung für eine Strafverfolgung nach dem BDSG ist. Das gebietet die Fürsorgepflicht, die Strafverfolgungsbehörden gegenüber Betroffenen von Straftaten haben. Dass das unterblieben ist, ist nach Einschätzung des Ausschusses ein Ausdruck dessen, dass die Bundesbehörden Betroffenenbelange in ihren

[9225] Siehe S. 1675 ff.
[9226] Siehe S. 1670 ff., 1676 u. 1682 f.
[9227] Siehe S. 1878 ff.

Ermittlungen vernachlässigt haben.[9228] Eine größere Sensibilität wäre nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten gewesen.

Zudem verneinte die Staatsanwaltschaft Rostock eine Strafbarkeit der Datenabfragen, weil bei § 43 Absatz 2 Nr. 1 BDSG eine Schädigungsabsicht vorausgesetzt wird; und diese sei nicht nachzuweisen. Hierzu hatte der GBA darauf hingewiesen, dass dazu auch eine Ehrverletzung, Bloßstellung oder Einschüchterung gezählt werde[9229]. Für den Ausschuss erscheint fraglich, warum solche Ziele nicht aus dem Gesamtkontext geschlossen werden konnten. Es erscheint nicht nachvollziehbar, zu welchen harmlosen Zwecken Haik Jaeger und Ja. He. Ha. ausgerechnet die Privatadressaten von politischen Gegnerinnen und Gegnern gebraucht haben könnten.

Der Ausschuss kann ebenfalls nicht nachvollziehen, dass eine Strafbarkeit gemäß § 353d StGB mit dem Argument verneint wurde, dass eine Gefährdung öffentlicher Interessen nicht zu belegen sei. Die illegalen Abfragen sorgten für erhebliche Verunsicherung unter den Betroffenen und in der Zivilgesellschaft. Viele fragten sich, ob auch sie von solchen Abfragen betroffen waren, und befürchteten Einschüchterungen in ihrem privaten Umfeld. Dass Daten durch Polizeikräfte in rechtsextreme Netzwerke gelangten, ist ein gravierender Umstand, der aus Sicht des Ausschusses nicht so einfach verneint werden kann.

Des Weiteren wurden Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen Verstößen gegen das Waffengesetz zu Geldstrafen verurteilt.[9230] Der Ausschuss hält es für bemerkenswert, dass die Geldstrafe bei Haik Jaeger mit 50 Tagessätzen bemessen wurde und damit unter der waffenrechtlich relevanten Schwelle von 60 Tagessätzen lag. Ein wichtiger Grund für die geringe Geldstrafe dürfte die lange Verfahrensdauer gewesen sein. Die Tat wurde erst mehr als 5 Jahre nach ihrer Feststellung geahndet. Auch hier zeigt sich eine Folge dessen, dass der GBA so lange ergebnislos gegen Haik Jaeger ermittelte. Der Ausschuss weist aber auch hier darauf hin, dass bei allen Hauptpersonen des Nordkreuz-Netzwerks waffenrechtliche Verstöße festgestellt wurden. Es erscheint gut möglich, dass die unzulässige Aufbewahrung von Waffen und Munition im Zusammenhang mit den Nordkreuz-Aktivitäten gestanden hatte.[9231] Bei diesen Umständen scheint es angebracht, dass bei der Bemessung von Geldstrafen auch waffenrechtliche Konsequenzen berücksichtigt werden.

Der Ausschuss hält es auch für bemerkenswert, dass die bei Jö. Sc. festgestellten waffenrechtlichen Verstöße schon 2018 gegen eine Geldauflage gemäß § 153a StPO eingestellt wurden.[9232] Es ging dabei um Waffen und Munition, die das BKA bei seinen Durchsuchungen 2017 gefunden hatte. Hierzu hatte die Staatsanwaltschaft Stralsund vermerkt:

> *„In der im Erdgeschoss des Hauses des Vaters seiner ehemaligen Lebensgefährtin gelegenen, offenkundig lediglich gelegentlich genutzten und verschlossen vorgefundenen Einraumwohnung des Beschuldigten befanden sich unter anderem*

[9228] Siehe Bewertung C.IV.1.
[9229] PUA8-1/BB37-8, PDF-S. 2-5 (4) – Schreiben des GBA an die StA Rostock vom 06.12.2021.
[9230] Siehe S. 1885 ff.
[9231] Siehe Bewertung C.I.4.
[9232] Siehe S. 1900.

drei Repetierbüchsen und eine halbautomatische Pistole nebst Zubehör sowie über 3000 Stück Patronenmunition.“[9233]

Da Jö. Sc. im GBA-Verfahren nur als Zeuge geführt wurde und die Landesbehörden noch keine Informationen zu den Aktivitäten im Nordkreuz-Netzwerk erhalten hatten, erscheint nachvollziehbar, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellte. Im Nachhinein wäre es aber wünschenswert gewesen, genauer zu ermitteln, inwiefern die dort gelagerten Waffen und Munition mit Aktivitäten im Nordkreuz-Netzwerk zusammenhingen.

Das Verfahren gegen Ma. He. und Fr. Thi. betrifft ebenfalls Sachverhalte, die aus Sicht des Ausschusses aufschlussreich dafür sind, wie das Nordkreuz-Netzwerk agierte.

Erstens wirft die Staatsanwaltschaft Schwerin Ma. He. vor, bei Ma. Gr. sichergestellte Kriegswaffenmunition an Fr. Thi. weitergegeben zu haben.[9234] Ma. Gr. soll diese Übergabe veranlasst[9235] und Fr. Thi. später angegeben haben, dass die mutmaßliche Kriegswaffenmunition nicht mehr vorhanden sei.[9236] Es spricht viel dafür, dass Ma. Gr. seine Beziehungen in die Waffenbehörde nicht nur nutzte, um Munition, die er grundsätzlich legal besaß und unsachgemäß aufbewahrte, an sein persönliches Umfeld weiterzugeben. Kriegswaffenmunition durfte er nicht besitzen; das Verhalten von Ma. He. und Fr. Thi. führte offenbar dazu, dass Beweismaterial aus dem Weg geschafft wurde. Es stellt aus Sicht des Ausschusses eine besondere Problematik da, wenn im Nordkreuz-Netzwerk nicht nur Behördenkontakte genutzt wurden, um sich mit Munition auszurüsten, sondern auch, um staatlichen Sanktionen zu entgehen. Der Ausschuss konnte sich mit der Thematik aber nicht tiefer befassen, weil das Landgericht Schwerin noch nicht über die Eröffnung der Hauptverhandlung entschieden hat. Daher konnten mehrere Zeugen, die an den Ermittlungen beteiligt waren, dazu nicht in öffentlicher Sitzung befragt werden. Der Ausschuss hält es zum einen für alarmierend, wenn ein Gericht wegen vorrangiger Haftsachen mehr als drei Jahre nicht darüber entscheiden kann, ob eine Anklage zugelassen wird. Zum anderen kann der Ausschuss zwar die Einschätzung nachvollziehen, dass die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen besonderer Bedeutung beim Landgericht erhob. Er fragt sich aber zugleich, ob es nicht absehbar war, dass sich die Eröffnung des Verfahrens wegen vorrangiger Haftsachen verzögern könnte. Eine Anklage zum Amtsgericht hätte es mutmaßlich ermöglicht, das Hauptverfahren deutlich früher zu beginnen.

Zweitens wird Fr. Thi. in dem Verfahren vorgeworfen, er habe sich eine privat organisierte Schießfortbildung für Polizeikräfte aus dem sächsischen MEK mit mehreren tausend Schuss Munition, die aus Behördenbeständen entwendet worden waren, bezahlen lassen.[9237] Wegen dieses Sachverhalts wurden drei sächsische Polizeikräfte vor dem Landgericht Dresden angeklagt. Das Gericht lehnte den Antrag des Ausschusses, die Ermittlungsakten beizuziehen, wegen des laufenden Verfahrens jedoch ab.[9238] Im März 2025 wurde ein Polizeibeamter wegen veruntreuender Unterschlagung und Bestechlichkeit zu einer Geldstrafe verurteilt und die

[9233] PUA8-1/BB64-272/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28 – Verfügung der StA Stralsund vom 01.02.2018.
[9234] Siehe S. 1890 f.
[9235] Vgl. PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 182-229 (190f.) – Sachstandsbericht des LKA vom 10.03.2021.
[9236] Vgl. PUA8-1/BB61-1, PDF-S. 192-198 (197) – Vermerk des LKA vom 18.08.2020.
[9237] Vgl. PUA8-1/BB61-3, PDF-S. 182-229 (198 ff.) – Sachstandsbericht des LKA vom 10.03.2021.
[9238] ADrs. 8/299 – Verfügung des LG Dresden vom 15.08.2023.

anderen beiden Angeklagten freigesprochen.[9239] Das Gericht teilte aber mit, das Revision eingelegt wurde.[9240] Der Ausschuss konnte sich zu seinem Bedauern daher auch mit diesem Sachverhalt nicht näher befassen. Er verdeutlicht jedoch, dass die Zweckentfremdung behördlicher Munition bei Veranstaltungen der Firma Baltic Shooters offensichtlich ein relevanter Faktor war.

III. Erkenntnisse des LKA ergeben aussagekräftiges Bild des Nordkreuz-Netzwerks

Die vielfältigen Ermittlungen des LKA lieferten zahlreiche Erkenntnisse, die aufzeigen, wie die Personen im Nordkreuz-Komplex zusammenwirkten. Das LKA beschränkte sich nicht darauf, zu ermitteln, inwieweit diese sich dabei strafbar gemacht haben. Es widmete sich mit Blick auf einzelne Akteure auch der Frage, welche Gefahren von diesen ausgingen. Im Zusammenspiel ergibt sich für den Ausschuss daraus ein Gesamtbild, wie diese Personen im Nordkreuz-Komplex ein hochgefährliches Netzwerk bildeten.

1. Risikoanalysen eröffnen wichtige Perspektiven

Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich, dass das LKA infolge der Durchsuchungen und Festnahmen im Sommer 2019 initiierte, zu maßgeblichen Personen Risikoanalysen zu erstellen.[9241] Der Ausschuss sieht einen deutlichen Mehrwert darin, wenn die Polizei zusätzliche Ressourcen einsetzt, um das Gefährdungspotenzial von Personen genauer einzuschätzen, die durch alarmierende und sicherheitsrelevante Verhaltensweisen auffällig geworden sind. Zwar ist die Gefährdungsbewertung von Sachverhalten eine übliche Aufgabe der Polizei. Das Instrument der Risikoanalyse hat jedoch den Vorteil, dass es sich auf eine Person fokussiert und diese deutlich umfassender betrachtet. In der Vergangenheit hat sich bei schweren Gewalttaten immer wieder gezeigt, dass im Lebenslauf der handelnden Personen verschiedene Anhaltspunkte erkennbar waren, die das spätere Geschehen erklärbar machen. Umso wichtiger ist es, diese zu analysieren, bevor Taten begangen werden. Es verdient aus Sicht des Ausschusses Anerkennung, dass das LKA bundesweit eine Vorreiterrolle einnahm, das Instrument der Risikoanalyse im Phänomenbereich Rechtsextremismus anzuwenden.

In der Risikoanalyse zu Ma. Gr. wurden Aspekte einbezogen, die in den Strafverfahren eine geringere Rolle spielten oder nicht im Zusammengang betrachtet wurden. So befasste sie sich fundiert und differenziert mit vielen Facetten der rechtsextremen Ideologie, die im Nordkreuz-Netzwerk vertreten wurde, dem Konzept eines „Tag X“ sowie Auffälligkeiten im Lebenslauf vom Ma. Gr., die lange zurücklagen und/oder strafrechtlich nicht relevant waren.[9242]

Auch wenn die Risikoanalysen immer nur zu einzelnen Personen erstellt werden, betrachtete das Team, das die Risikoanalysen erstellte, auch das Zusammenwirken der im Nordkreuz-Komplex handelnden Personen.[9243] Die dabei vorgenommenen Einordnungen sind für den

[9239] „MDR“, 14.04.2025 – „Munitionsdiebstahl: Polizeibeamter aus Sachsen verurteilt“, https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen/urteil-polizei-munition-diebstahl-100.html [letzter Abruf am 10.04.2026].
[9240] ADrs. 8/626 – Schreiben des LG Dresden vom 18.11.2025.
[9241] Siehe S. 1718 ff.
[9242] Siehe S. 1742 ff.
[9243] Siehe S. 1751 ff.

Ausschuss besonders wertvolle Ansätze, die helfen, die Funktionsweise des Nordkreuz-Netzwerks zu verstehen.

Der Ausschuss betrachtet es vor diesem Hintergrund als Versäumnis, das nicht noch weitere Risikoanalysen zu den Personen erstellt wurden, die vom Team der Risikoanalyse zum inneren Kreis des Nordkreuz-Netzwerks gezählt wurden.[9244] Die Fachebene hatte mehrfach verdeutlicht, welchen Mehrwert die Fortführung der Risikoanalysen hätte. Die notwendigen Ressourcen wurden jedoch nicht bereitgestellt. Die Verantwortung dafür trägt insbesondere die LKA-Spitze. Während der Zeuge **Ingolf Mager** die ersten Risikoanalysen initiierte und auch in der Folge unterstütze, änderte sich das leider mit seinem Ausscheiden aus dem LKA.

Auch beim Personal ist es aus Sicht des Ausschusses notwendig, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Das im LKA für Risikoanalysen zuständige Dezernat 63 verfügt nicht über die Kapazitäten, Risikoanalysen nur mit den eigenen Kräften zu erstellen.[9245] Der Ausschuss teilt die Einschätzung, dass gerade psychologische Kompetenz besonders wichtig ist. Ein Vorteil von Risikoanalysen besteht darin, verschiedene fachliche Disziplinen zusammen zu bringen. Auch hier sieht der Ausschuss eine Verantwortung bei der Hausleitung, dies zu ermöglichen.

Die durchgeführten Risikoanalysen zeigen aus Sicht des Ausschusses aber auch, dass die Kooperation mit anderen Dienststellen sehr vorteilhaft sein kann. Das LKA profitierte erheblich davon, dass der Zeuge **Al. Ho.** als erfahrener Experte die Leitung übernahm und auch ein weiterer Mitarbeiter von der Polizei Bayern hinzugezogen wurde. Es ist auch begrüßenswert, dass das BKA sich für die Risikoanalysen interessierte und teilweise der Erstellung beiwohnte. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass andere Teile des LKA nicht zustimmten, die Risikoanalysen anonymisiert dem BKA zur Verfügung zu stellen, um damit die fachlichen Standards in diesem Bereich weiter zu verbessern.[9246]

2. Nordkreuz als hochgefährliches Netzwerk

Aus den vorgenannten Aspekten ergibt sich für den Ausschuss das Bild von Nordkreuz als einem hochgefährlichen Netzwerk.

Der Ausschuss verwendet hier bewusst den Begriff „Netzwerk“, auch wenn er von Zeugen teilweise kritisch eingeordnet wurde. Für Strafverfolgungsbehörden spielen „Netzwerke“ möglicherweise keine maßgebliche Rolle,[9247] weil es bei Vereinigungsdelikten auf eine langandauernde organisatorische Struktur ankommt, die gemeinsam übergeordnete Ziele verfolgt. Es ist ebenso nachvollziehbar, wenn der Zeuge **Sinan Selen** relevante „Kennlinien“ zwischen herausgehobenen Personen betonte und Nordkreuz als „Plattform“ bezeichnete.[9248] Es war nach den Feststellungen des Ausschusses jedoch nicht so, dass die Beteiligten einfach nach persönlichen Vorlieben ihnen nahestehende Personen mitbrachten oder externe Personen dazu gestoßen sind, um neue Projekte zu verwirklichen. Zeugen aus dem Bereich Verfassungsschutz betonten vielmehr, dass gerade darauf geachtet wurde, in der Gruppierung

[9244] Siehe S. 1765 ff.
[9245] Siehe S. 1722 ff. u. 1770 ff.
[9246] Siehe S. 1730.
[9247] Siehe S. 1568.
[9248] Siehe S. 2320.

bestimmte Kompetenzen und Fähigkeiten zusammenzuführen, und dass dazu gezielt Personen angesprochen und eingebunden wurden.[9249] Es wurden also bewusst Kennlinien ausgebaut und vernetzt, um gemeinsam eine gefährliche Kraft zu entfalten. Dieser lagen menschenverachtende Einstellungen zugrunde, gepaart mit einem durch ausgeprägte Bewaffnung verstärkten Potenzial, die eigenen Vorstellungen gewaltsam umzusetzen. Dem Ausschuss erscheint relevant, dass in einem solchen Netzwerk nicht alle Beteiligten die gleichen Pläne haben und über alle Aktivitäten informiert sein müssen. Das Netzwerk wird auch dadurch gefährlich, dass es einen Kern an Personen gibt, der die verschiedenen Bereiche des Netzwerks zusammenhalten und aktivieren kann.

Der Ausschuss verweist zunächst auf die übergeordnete Einordnung der unter dem Namen Nordkreuz bekannt gewordenen Gruppierung.[9250] Zeuginnen und Zeugen von LKA und Staatsanwaltschaft Schwerin bezeichneten die regionalen Gruppen ausdrücklich als Netzwerk,[9251] das bundesweit auch unter dem Begriff „Hannibal-Netzwerk“ bekannt wurde. Dieses war geprägt von Vorstellungen, eine militärische Struktur aufzubauen, die bundesweit an einem „Tag X“ eine große Schlagkraft entfalten sollte. Doch bei dieser bundesweiten „großen Vernetzung“, zu der der Ausschuss nur wenige Erkenntnisse hat, inwieweit sie praktisch umgesetzt wurde, blieb es nicht. Für das lokale Nordkreuz-Netzwerk konnte der Ausschuss feststellen, dass dieses gefährliche Ausprägungen annahm. Diese bestanden aus unterschiedlichen Komponenten.

Eine besonders bedeutsame, alles zusammenhaltende Klammer ist für den Ausschuss die menschenverachtende Ideologie, die von den maßgeblichen Personen vertreten wird. Diese zeigte sich auch in größeren Chatgruppen, auch wenn dies dort weniger ausgeprägt war.[9252] Neben einer stark rassistischen Prägung gab es in den Chats etwa auch antisemitische Inhalte und solche, die den Nationalsozialismus verherrlichten.[9253] Gerade in kleineren Gruppen und bilateralen Chats nahmen die menschenverachtenden Aussagen ein Ausmaß an, zu dem die Zeugin **Claudia Lange** festhielt:

> *„Das war gewaltverherrlichend, das war ausländerfeindlich, das war rassistisch. Und das war erschreckend auch für mich, was ich da gelesen habe.“*[9254]

Auffällig ist, dass auch immer wieder zur Sprache kam, dass es auch um die Umsetzung dieser Ideologie ging. In einer Auswertung des BKA wird ein Auszug aus dem Chat „VIER GEWINNT“ hervorgehoben:

> *„In Zusammenhang mit dem Anschlag des tunesischen Staatsangehörigen AMRI am 19.12.2016 in Berlin schrieb [Ho.] SC. am 21.12.2016 ‚Ich bin gespannt wie es weitergeht. Der Ruf nach mehr Polizei und Sicherheit, ist das Einzige was den Politikern einfällt. Mir fällt als Sofortmaßnahme ein: Grenzen schließen, jeden Nichtdeutschen (biodeutsch) unter Hausarrest stellen, danach ab in lager und dann*

[9249] Siehe S. 1347, 1351, 2354 u. 2359.
[9250] Siehe Bewertung A.
[9251] Siehe S. 1329, 1603, 1690 u. 1808.
[9252] Siehe S. 1362 f. u. 1369.
[9253] Siehe S. 1366.
[9254] *Claudia Lange*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 136.

abschieben. Danach die internen Problemfälle lösen.‘ Der User ‚Haik‘ [Jaeger] kommentierte den Beitrag mit ‚Ach ja. … soetwas habe ich auch schon mal geträumt.‘“[9255]

In diesem Beispiel geht es also um die Internierung und Abschiebung der nicht „*biodeutschen*“ Bevölkerung – und um die „*Lösung interner Problemfälle*“. Es bleibt zwar offen, wie dies erfolgen soll. Es dürfte aber klar sein, dass das nicht ohne Gewalt gehen kann. In den Chats finden sich weitere Aussagen, die noch deutlicher auf mögliche Gewalt hinweisen. So lässt die Antwort „*Du meinst für meine 9 x 19 …*“ des Nordkreuz-Mitglieds Ja. Ro. darauf schließen, dass er seine Schusswaffe gegen politische Gegnerinnen und Gegner einsetzen wollte. Diese Äußerung fiel, nachdem Ja. He. Ha. ihn auf von ihm gesammelte Informationen über einen missliebigen Verein und eines seiner Mitglieder hingewiesen hatte.[9256]

In diesem Zusammenhang hält der Ausschuss für bedeutsam, dass sich in den Chats zwar zahlreiche explizite Aussagen finden. Gleichzeitig wurde immer wieder deutlich, dass im Nordkreuz-Netzwerk vielfach konspirativ agiert wurde. So erklärte Ja. He. Ha. gegenüber Ma. Gr., warum er nicht erreichbar gewesen sei:

„…sorry hatte Handy außerhalb des Raumes wenn ich mit Jö. [Sc.] spreche.“[9257]

Beide Feststellungen stehen nicht im Widerspruch zueinander. In den Chats gab es diverse Andeutungen, die konkrete Vorbereitungshandlungen nahelegen, etwa in Bezug auf Waffenverstecke und Safe Houses.[9258] Der Ausschuss betrachtet mit Sorge, dass hierzu viele Fragen offen bleiben.

Der Ausschuss teilt die im Rahmen der Risikoanalysen vorgenommene Einschätzung, dass es im Nordkreuz-Netzwerk einen inneren Kreis gab, der die Aktivitäten des Netzwerks koordinierte.[9259] Die dort beteiligten Personen brachten verschiedene Kontakte und Kompetenzen ein, die eine gefährliche Gemengelage ergeben.

Ma. Gr. nahm hierbei eine zentrale Rolle ein.[9260] Er organisierte Zusammenkünfte, war Administrator der Chatgruppen, kümmerte sich um die Finanzierung der Nordkreuz-Aktivitäten und insbesondere um die Beschaffung von Waffen und Munition. Der Ausschuss hält es für relevant, dass er in den Ermittlungen als manipulativ eingeschätzt wurde. Ihm gelang es offenbar, Menschen für sich und seine Sache einzunehmen.

Als (nicht mehr aktiver) SEK-Beamter sorgte Ma. Gr. maßgeblich dafür, dass das SEK im Nordkreuz-Komplex eine wichtige Rolle spielte. Hierbei muss aus Sicht des Ausschusses differenziert werden: Während A. P. und Je. Re. eher am Rande beim Umgang mit Munition auftauchten, wurde Ja. Ro. stärker in das Netzwerk involviert und Teil der Chatgruppen. Hierbei

[9255] PUA8-1/BB18-1, PDF-S. 313-322 (320) – Vermerk des BKA vom 24.07.2017 „Auswertung der Telegram-Chatgruppe 'VIER GEWINNT'“.
[9256] Siehe S. 1572 f.
[9257] PUA8-1/BB37-42, PDF-S. 145-240 (214) – Sachstandsbericht der EG „Hai“ vom 10.02.2020.
[9258] Siehe S. 1339 f., 1685, 1703 u. 2383 f.
[9259] Siehe S. 1438 u. 1751 ff.
[9260] Siehe S. 1617 ff.

hält es der Ausschuss für maßgeblich, dass bei Ja. Ro. rechtsextreme Aussagen festgestellt wurden.[9261] Der Ausschuss betont, dass die geteilte Ideologie ein wichtiger Faktor im Nordkreuz-Netzwerk war und verweist auf die Einschätzung des Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Ich habe nicht den Eindruck, dass Nordkreuz, so wie sie öffentlich diskutiert werden, dass wir es mit Preppern zu tun haben. Sondern wir haben es mit Rechtsextremen zu tun, die sich Methoden […] des Hortens von Gegenständen und auch der Schutzbehauptung des Preppings zu tun haben.“*[9262]

Der Ausschuss hält hier auch die Rolle von Fr. Thi. im Netzwerk für bedeutsam, auch wenn die Aktivitäten rund um seine Firma Baltic Shooters und den Schießplatz „Großer Bockhorst“ eigenständig beleuchtet werden.[9263] Erst durch Fr. Thi. wurde Ma. Gr. in das Hannibal-Netzwerk aufgenommen und zum Administrator des lokalen Ablegers gemacht. Und auch bei ihm wurde eine rechtsextreme Einstellung festgestellt.[9264] Sein Rückzug aus den Gruppen dürfte mehr mit taktischen Überlegungen als mit einer inhaltlichen Distanzierung zusammenhängen – gerade nach der Verhaftung von Franco A., als im Netzwerk insgesamt mehr darauf geachtet wurde, die eigenen Aktivitäten zu verbergen.[9265] Fr. Thi. hielt aber dennoch Kontakt zu den maßgeblichen Akteuren aus der Gruppe, auch nach den Durchsuchungen des BKA. Er war der erste Ansprechpartner, wenn es um den Zugang zu Waffen, Munition und Schießtrainings ging.

Bei dieser Gelegenheit weist der Ausschuss darauf hin, dass Nordkreuz-Mitglieder in diversen Schützenvereinen aktiv waren. Für die meisten konnte der Ausschuss aber nicht feststellen, dass die Nordkreuz-Aktivitäten dort bekannt waren und im Rahmen der Nutzung eine Rolle spielten. Allerdings ist auffällig, dass in zwei Schützenvereinen in Rostock und Güstrow Nordkreuz-Mitglieder maßgebliche Funktionen ausfüllten.[9266] Diese eröffneten offenbar eine Option, unter Gleichgesinnten Schießtrainings zu absolvieren.

Für den Ausschuss erscheint auch das Konzept des „Tag X“ ein wesentlicher Faktor, der die Gefährlichkeit des Netzwerkes ausmachte – gerade, weil es keine feststehende Definition gab, was darunter zu verstehen ist.[9267] Diese Unbestimmtheit ermöglichte es den Nordkreuz-Mitgliedern, sehr verschiedene Szenarien darunter zu verstehen und sich dennoch als Teil eines gemeinsamen Projekts zu begreifen. Der Begriff wirkt dadurch wie ein ideologischer Kitt: Er legitimiert das Anlegen von Waffenlagern, Feindeslisten oder Vorbereitungen auf Gewalt, weil all dies als vermeintlich notwendige Vorsorge dargestellt wird. Das Konzept kann so einen Erwartungsdruck erzeugen: Wer an einen bevorstehenden „Tag X“ glaubt, kann sich zunehmend radikalisieren und eher bereit sein, selbst Gewalt auszuüben. Zugleich erschwert

[9261] Siehe S. 1624 ff.
[9262] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 115.
[9263] Siehe Bewertung E.
[9264] Siehe S. 1629 ff.
[9265] Siehe S. 1615, 1631, 1685 f. u. 1745.
[9266] Siehe S. 1706 f.
[9267] Siehe S. 1383 ff.

die fehlende klare Definition die strafrechtliche und präventive Einordnung, da sich Beteiligte im Zweifel darauf berufen können, lediglich abstrakte Krisenvorsorge zu betreiben.

Aus Sicht des Ausschusses ist es wichtig, dass es zur Hochphase der Nordkreuz-Aktivitäten ab 2016 nicht nur darum ging, sich zu bewaffnen. Gerade die Beschaffung von Leichensäcken und Löschkalk bieten Anlass zur Sorge.[9268] Dass Ma. Gr. die Beschaffung von Leichensäcken mit der offenkundig vorgeschobenen Behauptung erklärte, diese dienten als wasserdichte Schlafsäcke,[9269] lässt aus Sicht das Ausschusses gerade befürchten, dass die Verwendung in weit weniger harmlosen Umständen, etwa bei Gewalttaten, eingeplant war.

Der Ausschuss hält auch die jedenfalls geplante Einrichtung von Safe Houses für einen Faktor, der das Gefährdungspotenzial des Netzwerks erhöht hat. Denn an einem solchen Ort wäre es möglich gewesen, die eigenen Vorstellungen einer neuen Ordnung, die für den „Tag X“ angestrebt wurde, in einem geschützten Raum umzusetzen. Gerade weil es in diesem Zusammenhang darum ging, die Safe Houses mit Waffen und Munition auszustatten, ist zu befürchten, dass dort auch gegen politische Gegnerinnen und Gegner vorgegangen werden sollte. Auch wenn diese Pläne nicht weiter belegt werden konnten, darf aus Sicht des Ausschusses nicht vernachlässigt werden, dass solche Pläne auch nicht vollständig widerlegt wurden. Immerhin haben die vom BKA als glaubwürdig eingestuften Angaben von Ho. Sc. darauf hingedeutet, dass dort politische Gegnerinnen und Gegner beseitigt werden sollten.[9270]

Die genaue Lokalisierung und Einrichtung von Safe Houses spielte im GBA-Verfahren allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Immerhin gab es in unterschiedlichen Phasen diverse Anhaltspunkte zu mehreren Objekten. Dem wurde allerdings nicht nachgegangen, weil sich das Verfahren auf die Anlegung von Feindeslisten durch Ja. He. Ha. und Haik Jaeger konzentrierte.[9271] Auch hier zeigt sich, dass die Engführung des GBA-Verfahrens auf diese Personen die Aufklärung erschwerte.

Bei der Einrichtung eines Safe Houses spielte nach den Feststellungen des LKA insbesondere Jö. Sc. eine maßgebliche Rolle.[9272] Dies bezieht sich insbesondere auf eine ehemalige Ferienanlage in Klein Labenz. Diese gehörte der Firma Part One, für die Jö. Sc. als Geschäftsführer tätig war.[9273] Jö. Sc. war mit Ma. Gr. bei der Begehung dieses Objekts beteiligt und es spricht vieles dafür, dass dieses auch als Safe House eingerichtet werden sollte. Es ist allerdings für den Ausschusses nicht nachvollziehbar, in welchem Ausmaß das geschehen ist. Das BKA hatte es sich zwar angesehen, und auch das LKA hat es Jahre später in den Blick genommen. Eine gründliche Durchsuchung hat nach den Erkenntnissen des Ausschusses jedoch nicht stattgefunden. Zum Zeitpunkt der Ermittlungen des LKA wäre dies wohl nicht erfolgversprechend gewesen, da es Jahre nach Bekanntwerden der Ermittlungen unwahrscheinlich war, dort Beweismittel zu finden. Der Ausschuss betrachtet es aber als

[9268] Siehe S. 1697 ff.
[9269] Siehe S. 1698, 1838 f. u. 2396.
[9270] Siehe S. 1436 f. u. 1439.
[9271] Siehe S. 1475 ff u. 1537.
[9272] Siehe S. 1700-1705.
[9273] Siehe Bewertung G.II.

Versäumnis der Bundesbehörden, dass sie sich nicht gründlicher mit der Ferienanlage befasst haben.

Die genannten Faktoren, die aus Sicht des Ausschusses das Nordkreuz-Netzwerk auszeichnen, sind nicht abschließend. Sie sollen aber zeigen: Für den Ausschuss trat im Nordkreuz-Komplex ein äußerst vielschichtiges Netzwerk zu Tage. Durch strafrechtliche Ermittlungen werden diese nur punktuell erfasst. Die verschiedenen Elemente des Nordkreuz-Netzwerks wurden von unterschiedlichen Personen in unterschiedlicher Ausprägung getragen. Dabei wurde sich zu Nutze gemacht, dass einzelne Elemente ambivalent sind oder jedenfalls so dargestellt werden können. Es gab nach jetzigem Kenntnisstand keinen einheitlichen Masterplan einer hierarchisch strukturierten Organisation. Es mag daher Gründe geben, weshalb die Aktivitäten in einem solchen Netzwerk nicht als Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat oder Bildung einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§§ 89a, 129, 129a StGB) geahndet werden – auch wenn der Ausschuss der Auffassung ist, dass Ermittlungen in diese Richtung umfassender und konsequenter hätten geführt werden müssen.[9274] Die in den verschiedenen Ermittlungsverfahren zusammen getragenen Erkenntnisse belegen aus Sicht des Ausschusses aber eine große Gefahr, die von diesem Netzwerk ausging. Dies ist auch für Behörden, die sich nicht mit Strafverfolgung beschäftigen, und für die Gesellschaft insgesamt von großer Bedeutung. Und wenn Ma. Gr. selbst von einem fortbestehenden Netzwerk spricht,[9275] sollte das nach Auffassung des Ausschusses nicht unterschätzt werden.

IV. Notwendige Befassung mit Nordkreuz ist weit mehr als Strafverfolgung

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Landesbehörden zum Nordkreuz-Komplex ist es dem Ausschuss wichtig zu betonen, dass sich deren Bedeutung nicht darin erschöpft, Delikte mit den Mitteln des Strafrechts zu sanktionieren. Zum einen ist es wichtig, dass die Strafverfolgungsbehörden die Belange der Personen ernst nehmen, die von den mutmaßlichen Straftaten betroffen waren. Zum anderen sind die in den Ermittlungsverfahren gewonnen Erkenntnisse für andere Behörden relevant.

1. Benachrichtigungen an Betroffene

Der Ausschuss betont, dass die Betroffenen der Feindeslisten – insbesondere die 27 Personen, deren Adressen durch illegale Abfragen auf die Listen gelangten – einen angemessenen Umgang mit ihren Sorgen erwarten dürfen. Die Bundes- und Landesbehörden ließen jedoch die nötige Sensibilität vermissen. Der Ausschuss kritisiert, dass sie weder zeitnahe noch aussagekräftige Informationen dazu erhielten, inwieweit sie von den Nordkreuz-Aktivitäten betroffen waren und welche Bedrohungslage sich daraus ergab.

Das BKA hatte bereits im September 2017 das LKA darüber informiert, dass es von keiner unmittelbaren Gefährdung für die Betroffenen ausgeht, aber dennoch angeregt, sie „in geeigneter Weise zu sensibilisieren“. Erst im November 2018 leitete das Innenministerium M-V in die Wege, dass die 27 Personen informiert werden sollen. Letztlich geschah das bei

[9274] Siehe Bewertung B.III.
[9275] Siehe S. 1539.

Vernehmungen durch das BKA im Juni 2019, während die Betroffenen der weiteren Listen ab Juli 2019 schriftlich informiert wurden.[9276]

Der Ausschuss hält es für relevant, dass dem BKA bei seiner Gefährdungsbewertung zwar keine Erkenntnisse vorlagen, dass im Nordkreuz-Netzwerk konkret geplant wurde, gerade gegen die auf den Listen stehenden Personen vorzugehen. Dennoch unterscheidet sich die Lage der Betroffenen von Personen, die nicht auf den Listen stehen. Es macht zudem einen Unterschied, ob die Liste (wie im Falle der bei einem Versandhandel gehackten Daten) ursprünglich zu harmlosen Zwecken zusammengestellt wurde oder von den Personen, gegen die ermittelt wird, individuell angelegt wurden.[9277] Das BKA informierte die Betroffenen zu Beginn der Vernehmungen selbst über die gefundenen Listen und stellte dem laut Vernehmungsprotokoll voran:

> *„Die Beschuldigten [Ja. He.] HA. und [Haik] JAEGER sollen in einem kleineren Personenkreis eigene und radikale Ansichten vertreten haben, wie am Tag des Eintritts dieses Krisenfalls zu handeln wäre. [Ja. He.] HA. soll es als erforderlich angesehen haben, auch gewalttätig gegen Personen des politisch linken Spektrums vorzugehen und diese zusammen zu führen. Dabei soll auch eine Tötungsabsicht geäußert worden sein, die lediglich abstrakt formuliert wurde.“*[9278]

Diese Informationen führen vermutlich bei den meisten Menschen zu großen Sorgen, wenn sie erfahren, in diesem Zusammenhang auf einer Liste mit politischen Gegnerinnen und Gegnern zu stehen. In diesen Fällen wird es vielen helfen, wenn sie erfahren, dass sie nach qualifizierter polizeilicher Einschätzung nicht konkret gefährdet sind und ihnen bestimmte Ansprechpersonen bei der Polizei genannt werden. Ihnen helfen jedenfalls die Informationen, einen eigenen Umgang damit zu finden. Je aussagekräftiger die Informationen sind, desto besser für die Betroffenen – auch wenn es für die Polizei nicht einfach sein mag abzuwägen, welche Informationen im Interesse des Ermittlungsverfahrens nicht herausgegeben werden sollten.

Neben der Aussagekraft der mitgeteilten Informationen ist aus Sicht des Ausschusses besonders wichtig, wann die Betroffenen benachrichtigt werden. Schon kurz nach den Durchsuchungen war in den Medien über „Todeslisten“ mit politischen Gegnerinnen und Gegnern berichtet worden – ein Begriff, der übrigens keine Erfindung der Medien ist, sondern von Ho. Sc. zu Beginn der Ermittlungen verwendet wurde.[9279] In einer solchen Situation ist es verständlich, dass sich viele politisch aktive Personen in Mecklenburg-Vorpommern und insbesondere in Rostock große Sorgen machten, auf diesen Listen zu stehen und konkret bedroht zu werden.

Die Sachverständige **Heike Kleffner** betonte zu Recht,

[9276] Siehe S. 1273 u. 1279.
[9277] Siehe Bewertung B.II.
[9278] PUA8-1/BB18-36, PDF-S. 12, 26, 40 u. a. – BKA-Vernehmungsprotokolle vom 24.-28.06.2019.
[9279] Siehe S. 1264 u. 1272.

> *„dass diese mangelnde Information betroffene Opferzeug:innen in einem Status immerwährender Spannung hält.“*[9280]

Der Ausschuss schließt sich der Einschätzung an, dass in dieser Situation Transparenz besonders wichtig ist, um wieder Handlungsfähigkeit zu erlangen.[9281]

Deshalb sieht es der Ausschuss als großes Versäumnis der Behörden, dass die Betroffenen viel zu spät informiert wurden. Das BKA erschwerte es dem LKA, die Betroffenen zu informieren, weil es ihm nur wenige Informationen zum GBA-Verfahren übermittelte. Das LKA hätte die Betroffenen aber trotzdem viel früher benachrichtigen können und müssen.

Eine fehlende Sensibilität für die Betroffenen zeigte sich aus Sicht des Ausschusses auch später, als die Betroffenen nicht über die Einstellung des Strafverfahrens gegen [Ja. He.] Ha. und [Haik] Jaeger wegen der illegalen Datenbankabfragen informiert wurden[9282] – und das, nach dem das BKA es schon versäumt hatte, sie darauf hinzuweisen, dass ein Strafantrag gestellt werden kann.[9283]

2. Disziplinar- und waffenrechtliche Konsequenzen der Nordkreuz-Ermittlungen

Der Ausschuss begrüßt, dass die in den Ermittlungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse über rechtsextreme Einstellungen und Aktivitäten in zahlreichen disziplinar- und waffenrechtlichen Verfahren verwendet wurden.

Personen, die durch rechtsextreme Einstellungen und Aktivitäten auffallen, dürfen keinen Platz im öffentlichen Dienst haben. Beschäftigte im Staatsdienst tragen Verantwortung für das Gemeinwohl und müssen ohne jeden Zweifel die Gewähr dafür bieten, dass sie die Werte von Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz und Demokratie achten. Rechtsextreme Ideologien stehen hierzu in fundamentalem Widerspruch, da sie Ausgrenzung, Ungleichwertigkeit von Menschen und autoritäre Herrschaft propagieren. Hinzu kommt, dass staatliche Institutionen auf Vertrauen angewiesen sind: Die Bevölkerung muss sich darauf verlassen können, dass Entscheidungen sachlich, rechtmäßig und frei von diskriminierenden Motiven getroffen werden. Wer rechtsextreme Positionen vertritt, stellt dieses Vertrauen infrage und kann den Rechtsstaat von innen heraus beschädigen. Deshalb ist es notwendig, klare Grenzen zu ziehen, um die Integrität des öffentlichen Dienstes und den Schutz aller Menschen zu gewährleisten.

Die Umsetzung dieses Anspruchs kann zudem weitere Missstände aufdecken. Das zeigt etwa das Disziplinarverfahren gegen Sv. Jä., das gravierende waffenrechtliche Verstöße ans Licht brachte.[9284] Der Ausschuss sieht einen Mehrwert darin, dass die Nordkreuz-Ermittlungen zum Anlass genommen wurden, rechtsextreme Auffälligkeiten im öffentlichen Dienst systematisch zu erfassen.[9285] Dies sollte aus Sicht des Ausschusses nicht nur statistische Daten umfassen, sondern auch nach den Gründen fragen, gerade wenn sich Fälle häufen. Im Nordkreuz-Komplex

[9280] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 11.
[9281] Siehe S. 1532.
[9282] Siehe S. 1884.
[9283] Siehe Bewertung C.II.3.
[9284] Siehe S. 1896 ff. u. 1911 f.
[9285] Siehe S. 1908 f. u. 2421 ff.

ist es auffällig, dass gerade im SEK zahlreiche Disziplinarverfahren eingeleitet werden mussten.[9286]

Der Ausschuss stellte strukturelle Schwierigkeiten bei der Durchführung von Disziplinarverfahren fest. Es stellt ein Problem dar, wenn Disziplinarverfahren während strafrechtlicher Ermittlungen ruhen – gerade, wenn die Strafverfahren besonders lange dauern. Zudem stellt es für Behörden offenbar eine Herausforderung dar, wann Erkenntnisse aus Strafverfahren in welchem Umfang an andere Behörden für Disziplinarverfahren weitergegeben werden können.[9287]

Ähnliche Herausforderungen bestehen nach den Feststellungen des Ausschusses auch dabei, Erkenntnisse aus Strafverfahren für den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse zu verwenden. Im Fall von Fr. Thi. erwies sich als problematisch, dass Erkenntnisse aus Strafverfahren erst sehr spät an die Waffenbehörden gegeben wurden. Die nachweisbaren Aktivitäten lagen schon so lange zurück, dass sie waffenrechtlich nicht mehr berücksichtigt werden konnten.[9288] Gerade angesichts der Rolle, die Fr. Thi. im Nordkreuz-Komplex spielte, kann dieses Ergebnis nicht zufrieden stellen.

Bei waffenrechtlichen Verfahren kommt hinzu, dass den Verfassungsschutzbehörden hierbei eine wichtige Rolle zukommt. Zum einen ist auch bei diesen eine Abwägung erforderlich, inwieweit vorliegende Erkenntnisse weitergegeben werden können, ohne die eigene Arbeit zu beeinträchtigen.[9289] Im Nordkreuz-Komplex zeigte sich darüber hinaus, dass bei den Waffenbehörden offenbar das Verständnis dafür fehlte, wie sie mit Informationen des Verfassungsschutzes umgehen konnten.[9290] Der Ausschuss begrüßt, dass die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes gemeinsam mit dem LKA darauf drängten, den im Nordkreuz-Komplex als rechtsextrem aufgefallenen Personen die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen. Er hat grundsätzlich auch Verständnis dafür, dass die Unteren Waffenbehörden Wert darauflegten, gerichtsfeste Informationen zu erhalten. Dies darf jedoch nicht dazu führen, vorhandene Möglichkeiten ungenutzt zu lassen, um rechtsextremen Waffenbesitzern die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen. Gerade im Nordkreuz-Komplex hat sich gezeigt, dass Waffen nicht in die Hände von Personen gehören, die mit rechtsextremen Einstellungen und Aktivitäten aufgefallen sind. Vor diesem Hintergrund sieht es der Ausschuss kritisch, dass das Innenministerium als Oberste Waffenbehörde seine Rolle vorrangig als Vertreter der Unteren Waffenbehörden verstand.[9291] Die Waffenbehörden haben genauso wie die Verfassungsschutzbehörde die Aufgabe der Gefahrenabwehr. Letztlich konnten sich die Verfassungsschutzbehörden – auch mit Unterstützung des Staatssekretärs – mit den Waffenbehörden auf ein Verfahren verständigen, zahlreichen Personen, die im Nordkreuz-Komplex aufgefallen waren, die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen.[9292] Der Ausschuss begrüßt dies ausdrücklich.

[9286] Siehe S. 1876 f. u. 2201 ff.
[9287] Siehe S. 1908 f., 1911 u. 1974.
[9288] Siehe S. 1923 f.
[9289] Siehe S. 1913 f.
[9290] Siehe S. 1926 ff.
[9291] Siehe S. 1935 u. 1940.
[9292] Siehe S. 1937 ff.

Der Ausschuss konnte zudem problematische Beziehungen von Nordkreuz-Mitgliedern zu Beschäftigten der Unteren Waffenbehörden feststellen.[9293] Dies betraf insbesondere den Mitarbeiter der Waffenbehörde Ludwigslust-Parchim Ma. He. Neben der Weitergabe von bei Ma. Gr. sichergestellter Munition[9294] war er offenbar auch dafür verantwortlich, Ma. Gr. nach der Durchsuchung nicht die Erlaubnis entzogen zu haben, Waffen und Munition zu besitzen.[9295] Auffällig ist zudem, dass Ma. He. im Sommer 2016 – also zu einer Zeit, als das Nordkreuz-Netzwerk sehr aktiv war – eine Mitgliedschaft im Reservistenverband und in einem Schützenverein aufnehmen wollte.[9296] Schließlich ist bemerkenswert, dass er – wie auch die Mitarbeiterin der Waffenbehörde Landkreis Rostock, die Kontakte zu Sv. Jä. pflegte – den Special Forces Workshop in Güstrow besuchte. Diese Umstände zeigen aus Sicht des Ausschusses, wie wichtig es ist, dass Beschäftigte von Waffenbehörden Abstand zu rechtsextremen Akteurinnen und Akteuren halten und nicht deren Nähe suchen. Denn sonst besteht die Gefahr, dass Entscheidungen nicht unvoreingenommen getroffen werden. Es liegt in diesem Zusammenhang auch an den Dienstvorgesetzten, dafür zu sorgen, dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist.

D Frühe Hinweise auf das extrem rechte Weltbild des SEK-Beamten Ma. Gr. (Kapitel G)

Aus Sicht des Ausschusses zeigt dieser Themenkomplex, dass es an frühen Hinweisen auf problematische Einstellungen von Ma. Gr. nicht fehlte. Bereits in den Jahren 2008 und 2009 wurden entsprechende Wahrnehmungen an Vorgesetzte herangetragen. Hinzu kamen Hinweise aus dem Aufstiegslehrgang 2009/2010, die ebenfalls weitergegeben wurden. Gleichwohl führten diese Hinweise weder zu einer nachhaltigen Aufklärung des Sachverhalts noch zu erkennbaren personellen oder strukturellen Konsequenzen. Dass einschlägige Vorgänge bekannt waren, ihnen aber offenkundig nicht weiter nachgegangen wurde, bewertet der Ausschuss als erhebliches Defizit im Umgang mit erkennbaren Risikosignalen innerhalb einer besonders sensiblen Polizeieinheit.

Besonders ins Gewicht fällt dabei, dass die Hinweise nicht auf einen einzelnen, isolierten Vorgang beschränkt blieben. Vielmehr wurden auffällige Vorgänge wiederholt angesprochen; sie wurden zur Kenntnis genommen und auf Führungsebene aufgegriffen sowie gegenüber Ma. Gr. thematisiert, ohne dass darauf mit angemessenen und nachhaltig wirksamen Konsequenzen reagiert wurde. Dies ist auch in Anbetracht der Deutlichkeit der Hinweise, (bspw. das von Zeugen geschilderte Verhältnis von Ma. Gr. zur Wehrmacht, SS-verherrlichende Literatur sowie -Gebaren beim Aufstiegslehrgang) nicht tragbar. Dass damalige direkte Vorgesetzte von Ma. Gr. daraufhin keine erheblichen und nachhaltigen Zweifel an dessen Verfassungstreue entwickelten und diese in dienstliche Konsequenzen umsetzten, ist besonders kritikwürdig. Gerade im Bereich des SEK hätte es verbindlicher Verfahren bedurft, einschlägige Hinweise zu sichern, systematisch zu sammeln, weiterzugeben und bei Personalentscheidungen angemessen zu berücksichtigen. Wenn dies ausbleibt und ein betroffener Beamter sogar den Eindruck gewinnen kann, ein solcher Hinweis habe für ihn letztlich keinerlei Folgen, offenbart

[9293] Siehe S. 1946 ff.
[9294] Siehe Bewertung C.II.3.
[9295] Siehe S. 1716 f. u. 1832.
[9296] Siehe S. 1954.

dies nicht nur eine Schwäche im Einzelfall, sondern ein institutionelles Problem bei Führung, Dokumentation und Bewertung.

Der Ausschuss misst in diesem Zusammenhang den Feststellungen der SEK-Kommission besonderes Gewicht bei. Danach lagen die Ursachen möglicher Fehlentwicklungen weniger im besonderen Aufgabenfeld des SEK als vielmehr in Defiziten bei Führung und Organisation. Die SEK-Kommission benennt mangelndes Wissen oder mangelnde Sensibilität für Erscheinungsformen des Rechtsextremismus, informelle Gruppenbildungen und Führungsdefizite innerhalb des SEK sowie mangelnde Sensibilität und fehlende Konsequenz auch auf Führungsebene des LKA. Nach ihrer Einschätzung ist zudem anzunehmen, dass Ma. Gr. bereits mit einer rechtsextremistisch geprägten Grundhaltung in das SEK kam, diese weder von Kollegen noch von Vorgesetzten richtig eingeordnet und sanktioniert wurde und seine SEK-Einsatzgruppe ihm zusätzlichen Einfluss auf andere Gruppenmitglieder eröffnete. Dies schließt aus Sicht des Ausschusses auch die Möglichkeit ein, dass Ma. Gr. innerhalb der Gruppe in manipulativer Weise auf andere einwirken konnte, ohne dass dies von Führungskräften rechtzeitig erkannt und wirksam begrenzt wurde. Der Ausschuss hält diese Einordnung für tragfähig. Insbesondere die von der SEK-Kommission benannten Defizite im Wissen über und in der Sensibilität für Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sind aus Sicht des Ausschusses angesichts der besonderen Stellung der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat nicht hinnehmbar.

Während sich laut SEK-Kommission rechte Umtriebe auf die Gruppe um Ma. Gr. konzentrierten, ließen sich in den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Unterlagen strafrechtliche und disziplinarische Ermittlungen gegen etwa ein Dutzend Beamte identifizieren, die sich über die drei Gruppen verteilten. Die strenge Fokussierung auf einzig eine Gruppe innerhalb des SEK, die ggf. unter der Einflussnahme von Ma. Gr. stand, greift insofern zu kurz.

Hinzu kommt, dass auch der Umgang mit Hinweisgebenden nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ungeeignet war, Vertrauen in interne Meldestrukturen zu stärken. Wer auffällige Vorgänge anspricht, muss darauf vertrauen können, dass solchen Hinweisen vertraulich, ernsthaft und ohne nachteilige Folgen für den Hinweisgebenden nachgegangen wird. Das Ergebnis der Beweisaufnahme legt jedoch nahe, dass Hinweisgebende jedenfalls den Eindruck gewinnen mussten, mit ihren Beobachtungen eher exponiert als geschützt zu sein. Auch darin sieht der Ausschuss einen gewichtigen Befund. Im Ergebnis steht der Fall Ma. Gr. daher nicht allein für das Fehlverhalten eines einzelnen Beamten. Er steht ebenso für Defizite in Auswahl, Sensibilität, Führung, Dokumentation und Hinweisgeberkultur. Dass Warnsignale bereits Jahre vor dem später offen zutage getretenen Geschehen vorhanden waren, ohne dass daraus rechtzeitig wirksame Konsequenzen gezogen wurden, fällt erheblich ins Gewicht. Der Ausschuss sieht darin einen ernstzunehmenden institutionellen Befund, aus dem für Führung, Personalauswahl und interne Meldeabläufe in besonders sensiblen Bereichen zwingend Lehren zu ziehen sind.

E Fr. Thi., die Firma Baltic Shooters und ihre Verbindungen zur Landespolizei und zu Innenminister Lorenz Caffier (Kapitel H)

I. Kritikwürdige Zusammenarbeit der Landespolizei mit der Firma Baltic Shooters

Der Ausschuss konnte zahlreiche Aspekte der Zusammenarbeit der Landespolizei mit der Firma Baltic Shooter und der auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow durchgeführten Veranstaltungen feststellen, die mindestens problematisch, in Teilen schlicht inakzeptabel waren. Dies betraf insbesondere die Special Forces Workshops. Die SEK-Kommission hatte zu dieser Thematik zusammengefasst:

> *„Als Bewertung ist festzuhalten, dass sich die Verbindungen des LKA zur Firma ‚Baltic Shooters‘ über Jahre gleichsam naturwüchsig entwickelt haben, zuletzt aber zu eng waren.“*[9297]

Aus Sicht des Ausschusses entstand ein problematisches Verhältnis aber nicht erst im Laufe der Zeit, sondern schon von Beginn an. So berichtete der Zeuge **Ingolf Mager**, dass es schon früh kritische Stimmen zur Organisation und Ausgestaltung der Special Forces Workshops gab. Neben ihm äußerte insbesondere der zuständige Abteilungsleiter im Innenministerium Fr. Ni. Bedenken.[9298] Andere Führungskräfte und insbesondere der damalige Innenminister Lorenz Caffier unterstützten die Durchführung der Special Forces Workshops dagegen.

Der Ausschuss berücksichtigt in diesem Zusammenhang, dass die Landespolizei bei der Schießausbildung mangels eigener personeller wie infrastruktureller Voraussetzungen auf private Anbieter angewiesen ist. Bemühungen um eine Ausweitung der eigenen Kapazitäten fanden im Innenministerium nicht genügend Fürsprache.[9299] Dies darf aber nicht dazu führen, dass qualifizierte Bedenken gegen konkrete private Angebote zurückgestellt werden. Die Liste der Einwände gegen diverse Aspekte des Special Forces Workshops, mit denen sich der Ausschuss befasste, ist lang.

Das Zustandekommen der Vereinbarungen zwischen der Landespolizei und der Firma Baltic Shooters ist für den Ausschuss nicht vollständig nachvollziehbar. Die SEK-Kommission hielt fest, dass die vertragliche Grundlage erst seit 2013 dokumentiert ist.[9300] Sie berichtete von vergaberechtlichen Verstößen,[9301] deren Ausmaß der Ausschuss nicht weiter aufklären konnte.

Ein wichtiger Kritikpunkt ist, dass die Landespolizei nicht nur die private Anlage nutzte, sondern Fr. Thi. und seine Firma verschiedene Ausbildungsinhalte übernahmen.[9302] Dies führte nach außen zu einer Vermischung der Verantwortlichkeiten. In dieser Gemengelage trat Fr. Thi. zwar als Organisator der Veranstaltung auf. Insgesamt wurde der Special Forces Workshop aber als Veranstaltung des LKA oder des Innenministeriums wahrgenommen.[9303] Zudem erscheint problematisch, dass es durch die Einbindung der Firma Baltic Shooters Privaten

[9297] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 81 – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[9298] Siehe S. 2094 f., 2097 u. 2115.
[9299] Siehe S. 2084 f. u. 2098 ff.
[9300] PUA8-1/BB36-2, PDF-S. 80 – Abschlussbericht der SEK-Kommission vom 15.11.2019, offene Fassung.
[9301] Siehe S. 2095 f.
[9302] Siehe S. 2087 f.
[9303] Siehe S. 2101 f.

ermöglicht wurde, Einblicke in Arbeitsweisen der Polizei zu erhalten.[9304] Hinzu kommt, dass über die Veranstaltung mitunter ausführlich in Medien berichtet wurde.[9305] Problematisch war ebenfalls die Verbindung der Veranstaltung mit kommerziellen Interessen, etwa dass private Firmen bei der Veranstaltung ihre Produkte präsentieren konnten.[9306]

Nach den Feststellungen des Ausschusses verstieß die konkrete Durchführung des Special Forces Workshops gegen rechtliche Vorgaben. So lag für den Schießplatz keine Genehmigung zur Verwendung von Munition vor, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegt.[9307] Weiterhin boten nach den Feststellungen der SEK-Kommission Beschäftigte der Firma Baltic Shooters Ausbildungsinhalte an, die als „kampfmäßiges Schießen“ einzuordnen sind. Dies ist jedoch staatlichen Stellen vorbehalten.[9308]

Der Umgang mit Munition wurde bei den Veranstaltungen unzureichend dokumentiert. Dies trug aus Sicht des Ausschusses auch dazu bei, dass nicht aufgeklärt werden konnte, wie große Mengen Behördenmunition zu Personen aus dem Nordkreuz-Netzwerk gelangten.[9309] Für einen problematischen Umgang mit Waffen und Munition bei den Special Forces Workshops spricht auch, dass 2017 eine Pistole von einem Firmenvertreter entwendet, jedoch kein Tatverdächtiger festgestellt wurde.[9310] Die Einladung von Mitarbeitenden von Waffenbehörden[9311] erweckt zudem den Eindruck, dass dadurch auch Einfluss auf ihre Entscheidungen genommen werden sollte.[9312]

Der Special Forces Workshop diente nach Ansicht des Ausschusses dem damaligen Innenminister Lorenz Caffier – entgegen seiner diesbezüglichen Angaben[9313] – als Prestigeprojekt. Die Veranstaltung sollte gerade auch von Polizeibehörden anderer Länder genutzt werden und genoss unter Spezialkräften eine hohe Anerkennung. Mit seiner Schirmherrschaft und seinem öffentlichkeitswirksamen Auftreten bei den Veranstaltungen ging es Lorenz Caffier offenbar darum, sich nicht nur gegenüber der Landespolizei, sondern insgesamt in Sicherheitskreisen als Unterstützer ihrer Anliegen zu profilieren. Ein solches Verhalten erschwert es, den zahlreichen Hinweisen auf problematische Aspekte der Veranstaltung mit der gebotenen Aufmerksamkeit nachzugehen. Wenn eine Veranstaltung als Lieblingsprojekt „von ganz oben“ wahrgenommen wird, wirkt sich das auch auf Abwägungen in fachlichen Entscheidungsprozessen aus und lässt Argumente zurücktreten, die gegen ein Festhalten am bestehenden Format sprechen. Innenminister a.D. Lorenz Caffier trägt aus Sicht des Ausschusses daher eine maßgebliche Verantwortung für die Missstände, die im Zusammenhang mit dem Special Forces Workshop zutage getreten sind.

[9304] Siehe S. 2095 f., 2101 u. 2112.
[9305] Siehe S. 2091 u. 2101.
[9306] Siehe S. 2090 f. u. 2095.
[9307] PUA8-1/BB64-167, PDF-S. 109-111 – Verfügung der StA Rostock vom 24.11.2021; PUA8-1/BB172-5, PDF-S. 1 – Schreiben des Landkreis Rostock an die Privilegierte Schützengesellschaft zu Güstrow e. V. vom 20.12.2022.
[9308] Siehe S. 2099 f.
[9309] Siehe S. 2092; siehe dazu auch Bewertung C.II.2.
[9310] Siehe S. 2113 f.
[9311] Siehe S. 2111 f.
[9312] Vgl. dazu Bewertung C.IV.2.
[9313] Siehe S. 2090.

Der Ausschuss begrüßt, dass der Zeuge **Thomas Krense** als ehemalige Führungskraft des LKA Fehler bei der Zusammenarbeit mit der Firma Baltic Shooters einräumte.[9314] Der Ausschuss kann nicht nachvollziehen, dass Lutz Müller hingegen angab, es habe keine Anhaltspunkte gegeben, die Zusammenarbeit zu überprüfen.[9315] Gerade bei den Aussagen des Innenministers a.D. Lorenz Caffier vermisst der Ausschuss eine selbstkritische Perspektive. Es ist aus Sicht des Ausschusses essenziell, dass Führungskräfte aus Landespolizei und Innenministerium ihr eigenes Verhalten kritisch hinterfragen, nachdem erhebliche Fehlentwicklungen festgestellt wurden.

Der Ausschuss sieht zudem kritisch, dass die Landespolizei durch die gemeinsame Veranstaltung eine erhebliche Unterstützung für die Firma Baltic Shooters leistete. Die Firma richtet sich mit zahlreichen Angeboten auch an Privatkunden. Sie profitiert im doppelten Sinne, wenn sie sich in diesem Feld durch die Zusammenarbeit mit der Polizei profilieren kann. Dies dient ihren kommerziellen Interessen.[9316] Wenn Führungskräfte regelmäßig auf Veranstaltungen der Firma auftreten[9317] und dies auch medial dargestellt wird, ist es umso wichtiger, genau darauf zu achten, dass die Landespolizei voll hinter der Veranstaltung stehen kann. Der Ausschuss sieht es daher kritisch, dass noch im Sommer 2018 ein Special Forces Workshop durchgeführt wurde, obwohl die Landespolizei schon im Mai 2018 erfahren hatte, dass Fr. Thi. Bezüge zu dem Sachverhalt hat, der schon damals Gegenstand des GBA-Verfahrens war.[9318]

II. Verbindungen der Firma Baltic Shooters zum Nordkreuz-Komplex

Aus der Beweisaufnahme des Ausschusses ergibt sich, dass die Firma Baltic Shooters und ihre Veranstaltungen auf dem Schießplatz „Großer Bockhorst“ in Güstrow die Aktivitäten des Nordkreuz-Netzwerks auf vielfältige Weise unterstützten.

Fr. Thi. baute um seine Firma Strukturen auf, die dies ermöglichten. Der Schießplatz „Großer Bockhorst“ gehörte dem Schützenverein der „Privilegierten Schützengesellschaft zu Güstrow“, deren Präsident er war und dem weitere Nordkreuz-Mitglieder angehörten.[9319] Zudem waren drei Nordkreuz-Mitglieder für die Firma Baltic Shooters tätig.[9320] Die von seiner Firma auf dem Schießplatz angebotenen Veranstaltungen dienten zugleich als Türöffner zu Sicherheitsbehörden, durch die Firma, Verein und beteiligte Personen profitierten. Zugleich entstand eine Verbindung von kommerziellen Angeboten mit rechtsextremen Kreisen. So entstand ein Vernetzungsort, an dem verschiedene problematisch Akteure zusammentrafen.[9321]

Fr. Thi. selbst spielte eine wichtige Rolle im Nordkreuz-Netzwerk.[9322] Die Beweisaufnahme hat aber auch ergeben, dass er durch die Strukturen um seine Firma die Führungsfigur des Netzwerks Ma. Gr. unmittelbar unterstützte. Dies geschah etwa dadurch, dass er für eine Firma

[9314] Siehe S. 2101 f.
[9315] Siehe S. 2091.
[9316] Siehe S. 2065 f.
[9317] Siehe S. 2075 ff.
[9318] Siehe S. 2117.
[9319] Siehe S. 1706 f.
[9320] Siehe S. 2068.
[9321] Siehe S. 2068 f.
[9322] Siehe Bewertung C.III.2.

tätig werden konnte, die am Special Forces Workshop teilnahm.[9323] Es ist zu begrüßen, dass der Zeuge **Thomas Krense** dies sofort beendete, als er davon Kenntnis erlangte. Das LKA untersagte 2017 Ma. Gr. zudem eine Nebentätigkeit für die Firma Baltic Shooters.[9324] Für den Ausschuss erscheint es aber zweifelhaft, ob alle Führungskräfte des LKA mit der gebotenen Aufmerksamkeit die Nebentätigkeiten von Ma. Gr. überprüften. Auffällig ist jedenfalls, dass Ma. Gr. trotz des Verbots weiter für die Firma tätig war.[9325] Hinzu kommt, dass Fr. Thi. für Ma. Gr. Anwaltsrechnungen in beträchtlicher Höhe übernahm.[9326] Hierbei erscheint dem Ausschuss bemerkenswert, dass beides erfolgte, nachdem das BKA im August 2017 bei Ma. Gr. Durchsuchungen durchgeführt hatte, Ma. Gr. die Aktivitäten der Nordkreuz-Gruppierung aber weiter vorantrieb.

III. Waffengeschenk von Fr. Thi. an Innenminister Lorenz Caffier

Es steht aus Sicht des Ausschusses sinnbildlich für staatliche Fehler im Umgang mit dem Nordkreuz-Komplex, dass der damalige Innenminister Lorenz Caffier sich zum Jahreswechsel 2017/2018 von Fr. Thi. eine Pistole mitsamt Schießtraining schenken ließ. Zum einen verdeutlicht dies, dass Fr. Thi. rechtliche Grenzen überschritt, um seinen Einfluss in Behörden zu erhalten. Zum anderen zeigt es, dass bei Lorenz Caffier die Maßstäbe für einen akzeptablen Umgang mit Fr. Thi. mehr als deutlich verschoben waren. Der Ausschuss stellt ernüchtert fest, dass Lorenz Caffier im Ausschuss kaum Unrechtsbewusstsein zeigte, jegliche Sensibilität für die Brisanz der Umstände vermissen ließ und den Sachverhalt so darstellte, als habe er nur vergessen, die Waffe zu bezahlen – und dass, obwohl er dafür rechtskräftig verurteilt worden war.

Auch wenn solch ein Korruptionsdelikt für sich genommen schon ein Skandal ist und ein Minister unter keinen Umständen ein Geschenk annehmen darf, das ihm aus wirtschaftlichen Interessen zur Kontaktpflege überlassen wird,[9327] erscheint für den Ausschuss der Zeitpunkt des Geschenks bemerkenswert. Fr. Thi. schenkte Lorenz Caffier die Waffe, wenige Monate nachdem das BKA bei Ma. Gr. große Mengen Behördenmunition gefunden hatte. Es liegt aus Sicht des Ausschusses nahe, dass Fr. Thi. erwartete, die Behörden könnten im Laufe der Ermittlungen auch auf Verbindungen von Ma. Gr. zu ihm und dem Special Forces Workshop stoßen.

Der Ausschuss begrüßt, dass das LKA in den sichergestellten Chatnachrichten die Hinweise auf ein mögliches Geschenk erkannte und sie weiterverfolgte. Dies könnte eine positive Nebenfolge der Tatsache sein, dass die Ermittlungen zum Nordkreuz-Komplex in einer Abteilung geführt wurden, die für Wirtschaftskriminalität zuständig ist. Es ist aus Sicht des Ausschusses enorm wichtig, dass Ermittlungsbehörden Anhaltspunkte für Korruptionsdelikte erkennen und ihnen konsequent nachgehen. Vor diesem Hintergrund sieht der Ausschuss kritisch, dass die Staatsanwaltschaft Schwerin keinen Anfangsverdacht erkennen wollte. Es erscheint als eine viel zu wohlwollende Betrachtungsweise, wenn bei einem Geschenk eines

[9323] Siehe S. 2107.
[9324] Siehe S. 2080.
[9325] PUA8-1/BB111-37/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 16-22 – Vermerk des LKA vom 11.03.2020 „Zusammenfassende Ermittlungserkenntnisse zu Nebentätigkeiten von Ma. GR.“.
[9326] Siehe S. 1633 u. 2082.
[9327] Siehe S. 2139 f.

Geschäftspartners der Landespolizei an den Minister von einer normalen persönlichen Nähe ausgegangen wurde und unvollständige Buchungsunterlagen als nicht ungewöhnlich angesehen wurden.[9328] Die Staatsanwaltschaft Rostock hingegen sah nach Abgabe des Verfahrens einen Anfangsverdacht gegen Lorenz Caffier als gegeben an. Auch die Generalstaatsanwaltschaft bejahte diesen Anfangsverdacht – allerdings erst ab August 2021, obwohl sich dies schon zuvor aufdrängte und die Staatsanwaltschaft Rostock diese Auffassung bereits seit spätestens Juni 2021 vertrat.[9329] Die damit einhergehenden Unstimmigkeiten könnten dazu beigetragen haben, dass Fr. Thi. mit seiner Aussage erreichen konnte, dass das Verfahren gegen eine Geldauflage gemäß § 153a StPO eingestellt wurde.[9330] Der Ausschuss kann zwar die Argumente nachvollziehen, die eine Einstellung vertretbar erscheinen lassen. Er teilt aber zum einen die Kritik der Generalstaatsanwaltschaft, dass der Zeitpunkt der Einstellung – direkt nach der Anregung durch die Verteidigung – einen fragwürdigen Anschein erweckt. Zum anderen sieht der Ausschuss gerade im Zeitpunkt, in dem Fr. Thi. die Pistole schenkte, einen gewichtigen Grund, der für ein Interesse an der Strafverfolgung gesprochen hätte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass damit nicht nur allgemeine Kontaktpflege bezweckt wurde, sondern das Geschenk gerade vor dem Hintergrund der Nordkreuz-Ermittlungen gemacht wurde.

Der Ausschuss begrüßt dagegen, dass die Staatsanwaltschaft Rostock das Verfahren gegen Lorenz Caffier nicht einstellte.[9331] Er überwies erst Geld zur Bezahlung der Waffe, als die ermittelnden Stellen nach langem Anlauf davon überzeugt waren, dass eine Strafbarkeit klar zu belegen ist. Auch für den Ausschuss ist die Angabe, er habe schlicht versäumt, die Waffe zu bezahlen,[9332] daher nicht ansatzweise glaubwürdig.

F Reservistenverband und RSU-Kompanie als „paramilitärische Spielwiese“ für Nordkreuz-Mitglieder (Kapitel J)

Der Ausschuss sieht weder bei der Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern des Reservistenverbandes noch bei der RSU Kp M-V Anlass für die Annahme, es habe sich als solche um extremistische Strukturen gehandelt. Die Beweisaufnahme trägt weder die Bewertung einer organisatorischen Unterwanderung noch die einer planvollen Einbindung dieser Strukturen in den Nordkreuz-Komplex. Ebenso ist nicht festgestellt worden, dass aus Beständen der RSU Kp M-V Waffen oder Munition an Akteure des Nordkreuz-Komplexes abgeflossen wären. Eine pauschale Belastung des Reservistenwesens insgesamt oder der RSU Kp M-V wäre daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Die Beweisaufnahme hat allerdings gezeigt, dass sich im Umfeld des Reservistenverbandes und der RSU Kp M-V personelle Berührungspunkte, persönliche Bekanntschaften und kameradschaftlich geprägte Verbindungen fanden, die für einzelne Akteure des Nordkreuz-Komplexes von Bedeutung waren. Der politische Befund liegt daher nicht in einer Kollektivzuschreibung gegenüber diesen Strukturen, wohl aber in ihrer Anschlussfähigkeit für Personen, die sich später als Teil des Nordkreuz-Komplexes erwiesen. Für den Ausschuss steht

[9328] Siehe S. 2132 u. 2134.
[9329] Siehe S. 2138 f.
[9330] Siehe S. 2144-2148.
[9331] Siehe S. 2142 f.
[9332] Siehe S. 2149.

fest, dass einzelne Akteure des Nordkreuz-Komplexes die Möglichkeiten des Reservistenverbandes und der RSU Kp M-V nutzten, um Kontakte, Fähigkeiten und Abläufe im Sinne ihrer Tag-X-Vorstellungen einzuüben und fortzuentwickeln. Gerade deshalb kommt es politisch entscheidend darauf an, ob die zuständigen Stellen auf sicherheitsrelevante Hinweise rechtzeitig, eindeutig und in den gebotenen Verfahren reagiert haben.

Hier zeigt sich aus Sicht des Ausschusses ein strukturelles Defizit. Nach den Feststellungen der Beweisaufnahme war der Reservistenverband in die Aufarbeitung des Nordkreuz-Komplexes nicht eingebunden; Informationen liefen aus Sicht des Landeskommandos im Wesentlichen über den Militärischen Abschirmdienst, eine unmittelbare Zusammenarbeit mit der Abteilung Verfassungsschutz habe nicht bestanden. Der Ausschuss erkennt darin ein strukturelles Defizit, weil sicherheitsrelevante Hinweise so verspätet, unvollständig oder gar nicht bei den Verantwortlichen ankommen können. Besonders kritisch ist, dass der Reservistenverband nach den Aussagen des Zeugen **Peter Schur** von einschlägigen Bezügen im Wesentlichen durch Medienberichte und persönliche Kontakte erfuhr. Wenn Medienberichte mehr Klarheit schaffen als institutionell etablierte Kommunikationswege, ist das für einen sicherheitsnahen Bereich nicht hinnehmbar. Dass der Zeuge **Peter Schur** zudem erst im Ausschuss von den Nordkreuz-Bezügen des Ro. Cr. erfuhr und hiervon ersichtlich überrascht war, unterstreicht dieses strukturelle Defizit zusätzlich.

Auch der Umgang mit den betroffenen Reservisten verweist auf strukturelle Schwächen. Zwar wurden Ausschlussverfahren geführt; zugleich zeigte die Beweisaufnahme, dass der erste Ausschluss gerichtlich keinen Bestand hatte und ein weiteres Verfahren erforderlich wurde. Das spricht nicht gegen rechtsstaatliche Verfahren, wohl aber dafür, dass wirksame und zugleich tragfähige Instrumente für einen frühzeitigen Umgang mit Extremismusverdachtsfällen nur begrenzt zur Verfügung standen. Zugleich bleibt offen, ob im gerichtlichen Verfahren alle einschlägigen Informationen berücksichtigt werden konnten oder ob Geheimschutzbelange einer weitergehenden Verwertung relevanter Erkenntnisse entgegenstanden.

Besonders kritisch bewertet der Ausschuss den Vorgang um den Mitarbeiter **VS 23**. Dieser war beim Innenministerium M-V als Schirrmeister für Fahrzeuge und Gerät zuständig und nach eigener Aussage in die Arbeit der Abteilung Verfassungsschutz fachlich nicht eingebunden. Gleichwohl wurde von der Abteilung Verfassungsschutz auf seine persönlichen Kontakte im Umfeld der RSU Kp M-V zurückgegriffen, um Angaben zu Personen zu erlangen, die im Verdacht standen, eine rechtsextremistische Einstellung zu haben. Dass ein Verwaltungsmitarbeiter ohne nachrichtendienstliche Fachfunktion in einem derart sensiblen Zusammenhang auf informellem Wege zur Informationsbeschaffung herangezogen wurde, verweist auf erhebliche Defizite bei der Abteilung Verfassungsschutz nicht nur mit Blick auf die Wahrung von Zuständigkeiten, sondern auch bei fachlicher Steuerung und operativer Absicherung. Hinzu kommt, dass Auftrag, Verantwortlichkeit und Dokumentation im Nachhinein nur bruchstückhaft rekonstruierbar waren und der Vorgang gerade nicht zu einem belastbaren Erkenntnisgewinn führte. Der Ausschuss erkennt darin ein informelles, schlecht abgesichertes und im Ergebnis fehlgeschlagenes Vorgehen der Abteilung Verfassungsschutz, das eher einen Informationsabfluss riskierte, als zur verlässlichen Aufklärung beizutragen. Der Ausschuss kann zudem nicht ausschließen, dass hierdurch den im Fokus stehenden Nordkreuz-Mitgliedern eine Aufklärungsmaßnahme der Sicherheitsbehörden offenbart wurde.

Im Ergebnis erkennt der Ausschuss weder ein kollektives Versagen des Reservistenverbandes noch eine extremistische Struktur der RSU Kp M-V. Sichtbar werden aber personelle Berührungspunkte zum Nordkreuz-Komplex, Defizite im Informationsfluss, rechtlich und organisatorisch schwierige Verfahren im Umgang mit Verdachtsfällen sowie erhebliche Mängel in der Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz.

G Erkenntnisse und Maßnahmen der Nachrichtendienste (Kapitel K)

I. Frühes Erkenntnisaufkommen

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes waren nach den Feststellungen des Ausschusses die ersten staatlichen Stellen, die auf relevante Aktivitäten aus dem Nordkreuz-Netzwerk aufmerksam wurden.[9333] Schon im November 2016 wurden diese im Verfassungsschutzverbund behandelt. Auch wenn zu diesem Zeitpunkt das Ausmaß des Netzwerks noch nicht bekannt war und die Aktivitäten eher hinsichtlich möglicher Siedlungsbestrebungen – etwa im Zusammenhang mit Safe Houses – wahrgenommen wurden,[9334] so verdient doch Anerkennung, dass die Verfassungsschutzbehörden dafür sensibel waren. Mit Blick auf diesen konkreten Fall unterscheidet sich das Agieren der Verfassungsschutzbehörden aus Sicht des Ausschusses grundlegend von dem im NSU-Komplex und weiteren sicherheitsrelevanten Zusammenhängen, wo sie ihrer selbsternannten Rolle als Frühwarnsystem nicht nachgekommen sind.

Die weitere Bearbeitung der Hinweise erzielte jedoch zunächst keine Ergebnisse. Vielmehr riskierte der Verfassungsschutz des Landes durch unvorsichtige Anfragen zur RSU-Kompanie, dass interne Informationen nach außen dringen.[9335] Der Ausschuss konnte jedoch nicht feststellen, dass diese auch tatsächlich zu Nordkreuz-Mitgliedern gelangten. Im Anschluss erlangten Nachrichtendienste des Bundes, namentlich das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz, durch ein Sicherheitsgespräch mit Ho. Sc. Hinweise zu Tötungsplänen, die im Nordkreuz-Netzwerk ausgearbeitet worden sein sollen[9336], sowie über die Vernetzung mittels der Telegram-Gruppe „NORD“.[9337] In diesem Zusammenhang hält der Ausschuss für bemerkenswert, dass den Verfassungsschutzbehörden im Juni 2017 die verschiedenen Chatgruppen („NORD“, „Süd“, etc.) bekannt wurden, die später unter dem Namen „Hannibal-Netzwerk“ zusammengefasst wurden.[9338] Jedenfalls beschäftigten sie sich mit für Mecklenburg-Vorpommern relevante Aktivitäten, bevor die Verbindung zwischen den Chatgruppen „NORD“ und „Süd“, in der der im Februar 2017 erstmalig festgenommene und später wegen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat sowie Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verurteilte Franco A. aktiv war, bekannt wurden.

Der Ausschuss erkennt an, dass die Verfassungsschutzbehörden wegen der Verbindung von Jö. Sc. und Ho. Sc. zum Thule-Seminar schon in einem frühen Stadium Handlungsbedarf

[9333] Siehe S. 1258 f. u. 2324 ff.
[9334] Siehe S. 2392 f.
[9335] Siehe S. 23329 ff siehe hierzu Bewertung F.
[9336] Siehe S. 1264.
[9337] Siehe S. 1265.
[9338] Siehe S. 2326 u. 2349.

erkannten und andere Behörden einbanden.[9339] Dies stellte letztlich den Ausgangspunkt für die Strafverfahren dar, durch die erst das Ausmaß der Aktivitäten im Nordkreuz-Netzwerk deutlich wurde.[9340] Im Übrigen hebt der Ausschuss hervor, dass das Thule-Seminar nach später erlangten Erkenntnissen auch innerhalb des inneren Kreises des Nordkreuz-Netzwerks eine Rolle spielte.[9341] Das Thule-Seminar ist eine Organisation, die schon seit vielen Jahrzehnten mit elitärem Selbstverständnis völkisch-rassistisches Gedankengut verbreitet.[9342] Dem Ausschuss verdeutlicht das, dass eine gefestigt rechtsextreme Ideologie von Beginn an den Kern des Nordkreuz-Netzwerks ausmachte.

II. Einordnung des Nordkreuz-Netzwerks durch die Verfassungsschutzbehörden

Die Verfassungsschutzbehörden trafen zahlreiche Feststellungen zum Nordkreuz-Komplex,[9343] die die Erkenntnisse aus den strafrechtlichen Ermittlungen der Landesbehörden einordneten und mitunter ergänzten. Daraus ergibt sich ein Gesamtbild, dass die Gefährlichkeit des Nordkreuz-Netzwerks verdeutlicht.[9344] Die Einordnung von Ideologie, Rolle der Chatgruppen und konspirativer Vorgehensweise[9345] korrespondiert mit den dortigen Erkenntnissen.

Der Ausschuss stellt fest, dass sich die Verfassungsschutzbehörden entsprechend des gesetzlichen Auftrages auch nach Abschluss der Strafverfahren mit den maßgeblichen Personen aus dem Nordkreuz-Netzwerk weiter beschäftigen. Der Bedarf dafür ist offensichtlich, wenn Ma. Gr. nach seiner Verurteilung verkündete, dass das Netzwerk fortbestehe.[9346] Der Ausschuss kann nachvollziehen, dass der Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern den Zusammenschluss unter dem Namen „Gruppe G." behandelt.[9347] Der Ausschuss verwendet für ihn zwar weiter das Schlagwort „Nordkreuz", unter dem die Gruppierung 2017 öffentlich bekannt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt spielten die namensgebenden Telegram-Chatgruppen noch eine zentrale Rolle. Der Ausschuss stimmt aber der Einordnung zu, dass sich im weiteren Verlauf verschiedene Mitglieder der Chatgruppen zum einen zurückzogen. Zum anderen traten weitere relevante Personen, die den Chatgruppen nicht angehörten, hinzu. Wichtig ist aus Sicht des Ausschusses, dass Sicherheitsbehörden Kontinuitäten und Veränderungen von extrem rechten und sicherheitsgefährdenden Gruppierungen im Blick haben. Der Name dafür ist zweitrangig.

Der Ausschuss fügt in diesem Zusammenhang hinzu, dass im Nordkreuz-Komplex auch internationale Kontakte von Interesse sind. Dies betrifft nicht nur die Einbindung in das Hannibal-Netzwerk, in dem versucht wurde, grenzüberschreitende Verbindungen aufzubauen. Im Kontext von Nordkreuz sind auch Bezüge zentraler Akteure nach Russland relevant. Denn in jüngerer Zeit gab es immer wieder Einflussnahmen des russischen Regimes auf demokratische Staaten und deren liberale Ordnung, etwa in Form von Sabotage,

[9339] Siehe S. 1263 f., 1916 ff. u. 2309.
[9340] Siehe S. 1430 ff.
[9341] Siehe S. 1432.
[9342] Vgl. Verfassungsschutz Hessen, Bericht 2020, https://berichte.lfv.hessen.de/2020/Rechtsextremismus.html [letzter Abruf am 10.04.2026].
[9343] Siehe S. 2352 ff.
[9344] Siehe Bewertung C.III.2.
[9345] Siehe S. 2352 ff. u. 2379 ff.
[9346] Siehe S. 2355 ff.
[9347] Siehe S. 2352 ff.

Desinformationskampagnen oder Unterstützung demokratiefeindlicher Akteure. Obwohl sich das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Kontakten von Nordkreuz-Mitgliedern nach Russland befasste, konnten Zeugen der Behörde im Ausschuss keine Angaben dazu machen.[9348] Der Ausschuss kann Gründe nachvollziehen, die aus behördlicher Sicht gegen eine öffentliche Auseinandersetzung mit dieser Thematik sprechen. Er hält aber Erkenntnisse, die sich dazu aus LKA-Ermittlungen ergeben, für relevant.

So ergibt sich aus den Akten des LKA, dass Jö. Sc. nicht nur gemeinsam mit einem russischen Staatsangehörigen eine Firma führte,[9349] sondern auch, dass die Firma gemeinsam mit einer in Russland geborenen Person das Grundstück in Klein Labenz kaufte, auf dem sich die als Safe House angedachte Ferienanlage befand.[9350] In diesem Zusammenhang ist aufschlussreich, dass das LKA in einem Vermerk zum Thema Safe House folgende Kommunikation festhielt:

> *„Am 28.01.2016 schrieb Jö. SC. an Ma. GR.:*
>
> *‚Hallo Ombre, behalte die Quelle der Finanzen für Dich, könnte uns beim Neustart helfen‘*
>
> *Ma. GR. schrieb darauf:*
>
> *‚Auf jeden Fall, sind genau auch meine Gedanken!*
>
> *Könntest Du Mo/Di so wie heute eine weitere Begehung machen?‘*
>
> *Jö. SC. bejahte dies.*
>
> *Am 31.01.2016 schrieb Ma. GR. die Kontakte ‚J[e]. Ka.‘, ‚Be. [Zi.]‘ und ‚No. NE.‘ an und fragte, ob diese an einer Objektbesichtigung, Treffpunkt Lidl-Parkplatz in Warin, am 01.02.2016 um 10:00 Uhr teilnehmen wollen/können. Dies wird von ‚Be. [Zi.]‘ und ‚J[e]. Ka.‘ bejaht.“*[9351]

Die EG „Hai“ hielt es für möglich, dass sich die Objektbesichtigung am 01. Februar 2017 auf eine „*ehemalige Ferienanlage bei Warin*“ bezog, von der ein Zeuge als Safe House der Gruppe berichtet hatte.[9352]

Für den Ausschuss erscheint es plausibel, dass sich die von Jö. Sc. genannte „*Quelle der Finanzen*“ auf seine russischen Geschäftspartner bezieht. Es kann Zufall sein, dass private russische Geldgeber eine ehemalige DDR-Ferienanlage kauften, die das Nordkreuz-Netzwerk nutzen wollte. Die Aussage, dass die Quelle der Finanzen „*beim Neustart helfen*“ könne und geheim zu halten sei, deutet aber darauf hin, dass die Herkunft der Gelder mindestens dubios ist.

[9348] Siehe S. 2406 f.
[9349] Siehe S. 2407.
[9350] PUA8-1/BB64-399, PDF-S. 199 – LKA-interne E-Mail vom 23.08.2019.
[9351] PUA8-1/BB37-25, PDF-S. 73-79 (74-75) – Vermerk der EG „Hai“ vom 15.05.2019 „Safe House“.
[9352] PUA8-1/BB37-25, PDF-S. 73-79 (78) – Vermerk der EG „Hai“ vom 15.05.2019 „Safe House“.

Daneben unterhielt Jö. Sc. weitere Beziehungen nach Russland. So ist in einem Protokoll einer TKÜ-Maßnahme folgender Hinweis über ein Gespräch vom 24.04.2018 festgehalten:

> *„[Jö.] SC. [...] sagt, dass er am Wochenende für vier Tage mit M. nach Mallorca fliegt. Und am 02. oder 03.05.2018 fliegt er nach Russland an den Don, und zwar in die Hauptstadt der Kosaken (Nowotscherkassk). Die Reise geht von dem Verein für Völkerfreundschaft aus dem er als jüngstes Mitglied angehört.“*[9353]

2022 berichtete die ZEIT, ein Berliner LKA-Beamter sei Gründer des Vereins und mehrfach mit Jö. Sc. nach Russland gereist. Teile des Vereins pflegten Kontakte zu „*einer paramilitärischen Kosakengarde in Russland, die 2014 in der Ostukraine kämpften*“. Der Berliner Beamte sei in geschlossenen Gruppen aktiv gewesen, die sich „*Putinisten*“ nannten.[9354]

Diese Erkenntnisse belegen zwar nicht, dass das Nordkreuz-Netzwerk von russischen Personen oder Organisationen unterstützt wurde. Es könnte auch sein, dass sie sich das zumindest erhofften. Dazu könnte passen, dass auch Ma. Gr. in einer Zeit, in der er sich sehr stark für den Aufbau des Netzwerks engagierte, offenbar nach Russland fuhr.[9355] Die Erkenntnisse deuten aus Sicht des Ausschusses jedenfalls darauf hin, dass Russland und dort agierende autoritäre Kräfte für Nordkreuz-Akteure aus dem inneren Kreis ein Bezugspunkt waren.

III. Zusammenarbeit im Verfassungsschutzverbund und mit anderen Behörden

Aus der Beweisaufnahme des Ausschusses ergibt sich, dass die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzabteilung Mecklenburg-Vorpommern mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz bei der ersten Befassung und im späteren Verlauf gut zu funktionieren schien.[9356] Ab Sommer 2017 wurde die Zusammenarbeit zwischenzeitlich unterbrochen. Zwar mag das unvorsichtige Vorgehen der Landesbehörde im Zusammenhang mit der RSU-Kompanie[9357] die Zusammenarbeit belastet haben. Letztlich dürfte aber auch ein Grund gewesen sein, dass mit Einleitung des GBA-Verfahrens die Landesbehörden weitgehend vom Informationsaufkommen der Bundesbehörden abgeschnitten wurden.[9358] Insgesamt bewerteten beiden Behörden die Zusammenarbeit als positiv.

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und des Landes kooperierten auch in vielfältiger Weise mit dem LKA.[9359] Zwar ist der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei grundsätzlich ein heikler Bereich, da sich die diesbezüglichen gesetzlichen Voraussetzungen für die beteiligten Behörden aus guten Gründen unterscheiden. In diesem Zusammenhang ist es verständlich, wenn es im Einzelfall nicht einfach ist, eine für alle Beteiligten produktive Verfahrensweise zu etablieren. Dennoch ist es misslich und der

[9353] PUA8-1/BB64-404/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 19 – TKÜ-Protokolle. Das ursprünglich als GEHEIM eingestufte Dokument wurde am 24.10.2019 auf OFFEN herabgestuft.
[9354] „ZEIT“, 08.11.2022, Musharbash und Schmidt – „Fragwürdige Völkerfreunde“ - https://www.zeit.de/politik/2022-11/lka-rechtsextremismus-sowjetunion-nordkreuz [letzter Abruf am 10.04.2026].
[9355] Siehe S. 2407.
[9356] Siehe S. 2435 ff.
[9357] Siehe Bewertung F.
[9358] Siehe S. 2437 ff.
[9359] Siehe S. 1982, 2443 ff. u. 2451ff.

Gefahrenabwehr nicht dienlich, wenn innerhalb des Verfassungsschutzes vorliegende Erkenntnisse nicht gerichtsverwertbar aufbereitet werden (können) und diese damit einer Gesamtwürdigung anderer Stellen entzogen werden. Der Ausschuss konnte jedoch keine grundlegenden Probleme oder Defizite im Informationsaustausch feststellen.

Der Ausschuss hätte es begrüßt, wenn durch die zuständige Abteilung im Innenministerium – unter aktiver Einbeziehung des Verfassungsschutzes – ein Vereinsverbots des Zusammenschlusses um Ma. Gr. tiefgehend geprüft und umgesetzt worden wäre. Unter Anerkennung juristischer Schwierigkeiten, die sich im vorliegenden Fall insbesondere durch fluide Personenkonstellationen hätten ergeben können, wäre es nach Dafürhalten des Ausschusses zwingend erforderlich gewesen, alle verfügbaren Instrumente zu nutzen, um die Aktivitäten dieses Netzwerks zu unterbinden. Diese Dringlichkeit hätte sich nach Bewertung des Ausschusses umso mehr ergeben, nachdem die strafprozessuale Verfolgung einzelner beteiligter Akteure aus diversen Gründen scheiterte oder sich als unzureichend darstellte und Ma. Gr. zudem erklärte, dass das Netzwerk weiter existiere.

IV. Befassung der Nachrichtendienste mit Reservisten

Der Ausschuss stellte in seiner Beweisaufnahme fest, dass es für die Nachrichtendienste eine Herausforderung ist, verfassungsfeindliche Bestrebungen von Reservisten kontinuierlich zu beobachten.[9360] Der Militärische Abschirmdienst ist nur in der Zeit der Beorderung, also einer Indienststellung durch die Bundeswehr, für diese zuständig, im Übrigen die Verfassungsschutzbehörden. Dies erfordert eine funktionierende Zusammenarbeit der jeweiligen Behörden. Der Ausschuss stellt fest, dass in diesem Zusammenhang durch die Einrichtung einer „AG Reservisten“ eine vielversprechende Informationsschnittstelle geschaffen wurde.[9361] Dies setzt jedoch auch einen reibungslosen Austausch zwischen den beteiligten Stellen voraus. Im Nordkreuz-Komplex wurde zugleich deutlich, dass auch der Reservistenverband darauf angewiesen ist, Informationen über verfassungsfeindliche Aktivitäten zu erhalten.[9362]

[9360] Siehe S. 2301 f. u. 2316 f.
[9361] Siehe S. 2259 f. u. 2315 f.
[9362] Siehe Bewertung F.

Kapitel 4: Baltik Korps

A Erkenntnisquellen

I. Aktenlage

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Bundesanwaltschaft um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die sie gegen Akteure des Baltik Korps bzw. gegen Personen geführt hat/führt, die dem Baltik Korps zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zum Baltik Korps stehen (Beweisbeschluss Nr. 126).[9363] Die Bundesanwaltschaft übermittelte mit Schreiben vom 28. Februar 2024 die erbetenen Informationen.[9364] In der 59. Sitzung am 8. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 126 für erledigt.[9365]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 3 – Staatsschutz, Landeskriminalamt“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 130).[9366] Mit Schreiben vom 17. April 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[9367] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 130 in der 69. Sitzung am 1. Juli 2024 für erledigt.[9368]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne der Abteilung 5 – Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 – Auswertung Rechtsextremismus beziehen“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 132).[9369] Das Innenministerium legte die entsprechenden Unterlagen vor.[9370] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 132 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9371]

In der 54. Sitzung am 19. Februar 2024 bat der Ausschuss das Justizministerium um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Akteure von Baltik Korps bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die dem Baltik Korps zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zum Baltik Korps stehen (Beweisbeschluss Nr. 137).[9372] Das

[9363] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9364] ADrs. 8/399 – Schreiben des GBA vom 28.04.2024.
[9365] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5.
[9366] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[9367] ADrs. 8/431 – Schreiben des Innenministers vom 17.04.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB130-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB130-3/VS-NfD.
[9368] Protokoll der 69. Sitzung am 01.07.2024, S. 5.
[9369] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[9370] ADrs. 8/400 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.02.2024, keine Einstufung, bzw. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.02.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/406 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.03.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9371] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[9372] Protokoll der 54. Sitzung am 19.02.2024, S. 5.

Justizministerium legte dem Ausschuss entsprechende Verfahrenslisten vor.[9373] In der 60. Sitzung am 15. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 137 für erledigt.[9374]

In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung der Verwaltungsvorgänge des Innenministerium, die im Falle einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtung der gegen das Baltik Korps gerichtenen Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 dem zuständigen Verwaltungsgericht gem. § 99 VwGO hätten vorgelegt werden müssen (Beweisbeschluss Nr. 169).[9375] Mit Schreiben vom 9. September 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden Unterlagen vor.[9376] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 169 in der 75. Sitzung am 14. Oktober 2024 für erledigt.[9377]

II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten

In Vorbereitung der Beweisaufnahme bat der Ausschuss zunächst um die Benennung von Personen bzw. Organisationseinheiten, die mit dem Baltik Korps befasst waren:

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, die Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 125), das Bundeskriminalamt (Beweisbeschluss Nr. 127), das Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 128) und den Militärischen Abschirmdienst (Beweisbeschluss Nr. 129) um Benennung von *„Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen“* mit Bezug zum Baltik Korps zu bitten.[9378] Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 meldete die Bundesanwaltschaft dazu *„Fehlanzeige“*.[9379] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 125 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9380] Mit Schreiben vom 29. Februar 20024 teilte das Bundeskriminalamt mit, dass es an dem Verbotsfahren *„nicht aktiv beteiligt“* war: *„Insofern liegen beim BKA lediglich Informationen der Behörden des Landes MV vor.“*[9381] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 127 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9382] Das Bundesministerium des Innern und für Heimat antwortete mit Schreiben vom 8. Mai 2024 für das Bundesamt für Verfassungsschutz.[9383] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 128 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[9384] Das Bundesministerium für Verteidigung antwortete mit

[9373] ADrs. 8/418-2 – Schreiben des JM M-V vom 27.03.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB137-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB137-7.
[9374] Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 6.
[9375] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 6.
[9376] ADrs. 8/512 – Schreiben des Innenministers vom 09.09.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB169-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB169-17/VS-NfD.
[9377] Protokoll der 75. Sitzung am 14.10.2024, S. 7.
[9378] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9379] ADrs. 8/403 – Schreiben des GBA vom 28.02.2024.
[9380] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[9381] ADrs. 8/396 – Schreiben des BKA vom 29.02.2024, S. 3. Schreibweise wie im Original.
[9382] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[9383] ADrs. 8/448 – E-Mail des BMI 08.05.2024 mit Anhängen, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB128-1/VS-NfD.
[9384] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 7.

Schreiben vom 18. Juni 2024 für den Militärischen Abschirmdienst.[9385] In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 129 für erledigt.[9386]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Polizei um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten, namentlich der Dezernate 31 und 32 der Abt. 3 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA M-V sowie der Fachkommissariate 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin […], Rostock […], Anklam […] und Neubrandenburg […]“* (Beweisbeschluss Nr. 123).[9387] Mit Schreiben vom 11. März 2024 legte das Innenministerium die erbetenen Informationen vor.[9388] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 123 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[9389]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Verfassungsschutz um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten“* (Beweisbeschluss Nr. 124).[9390] Mit Schreiben vom 23. Januar 2024 legte die Abteilung Verfassungsschutz die erbetenen Informationen vor.[9391] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 124 in der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 für erledigt.[9392]

In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 bat der Ausschuss das Innenministerium um Benennung *„des für das Verbot gegen die Vereine Nationale Sozialisten Rostock und Baltik Korps zuständigen Referates im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern) sowie der mit dem Verbotsverfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“* (Beweisbeschluss Nr. 168).[9393] Mit Schreiben vom 9. September 2024 legte das Innenministerium die erbetenen Informationen vor.[9394] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 168 in der 75. Sitzung am 14. Oktober 2024 für erledigt.[9395]

2. Anhörungen und Vernehmungen

Zum Baltik Korps hörte der Ausschuss den Sozialwissenschaftler und Sportsoziologen **Robert Claus** (Beweisbeschluss Nr. 191)[9396] als Sachverständigen an, der sich beim IcanDo – Spiel, Sport und Soziale Arbeit e. V. Hannover u. a. mit Kampfsport im Rechtsextremismus befasst.

[9385] ADrs. 8/482 – u. a. Schreiben des BMVg vom 18.06.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB129-1/geh.
[9386] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 8.
[9387] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9388] ADrs. 8/407 – Schreiben des Innenministers vom 11.03.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB123-1.
[9389] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[9390] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9391] ADrs. 8/385 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.01.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9392] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.
[9393] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 6.
[9394] ADrs. 8/512 – Schreiben des Innenministers vom 09.09.2024.
[9395] Protokoll der 75. Sitzung am 14.10.2024, S. 7.
[9396] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 58-102.

Im Zusammenhang mit dem gegen die Nationalen Sozialisten Rostock (NSR) und Baltik Korps gerichteten Verbotsverfahren vernahm der Ausschuss einerseits den Zeugen **Di. Go.** (Beweisbeschluss Nr. 192)[9397] als damaligen Leiter des für den Erlass der Verbotsverfügung zuständigen Referats II 400 in dem nach § 3 des Vereinsgesetzes für das Verbot zuständigen Innenministerium. Darüber hinaus befragte der Ausschuss den Zeugen **VS 45** (Beweisbeschluss Nr. 193)[9398], der sowohl in der Abteilung Verfassungsschutz als auch im o. g. Referat II 400 mit dem Verbotsverfahren befasst war:

> *„Vom Verbot der Gruppierung war ich in beiden Funktionen betroffen. Während meiner Zeit beim Verfassungsschutz war ich für neonazistische Strukturen, unter anderem in Rostock, zuständig und habe in dieser Funktion die dort vorliegenden Erkenntnisse, die ein Verbot rechtfertigen können und offen verwertbar waren, zusammengestellt und an das zuständige Referat in der Polizeiabteilung übermittelt. Nachdem ich selbst dorthin versetzt wurde, konnte ich den Vorgang in dieser Funktion wieder aufnehmen und habe das Verbot vorbereitet und gemeinsam mit dem LKA umgesetzt.“*[9399]

Der Ausschuss befragte zu Baltik Korps auch die Zeugen **Ni. Bo.** (Beweisbeschluss Nr. 196)[9400], bis 2024 Erster Sachbearbeiter im Dezernat 31 „Grundsatzangelegenheiten, Informationssammlung und -auswertung“, Phänomenbereich Rechtsextremismus, in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, und **Thomas Krense** (Beweisbeschluss Nr. 164)[9401], zum Zeitpunkt seiner Vernehmung Leiter der Abteilung Verfassungsschutz.

Darüber hinaus äußerten sich die Zeugen **Lorenz Caffier** (Beweisbeschlüsse Nr. 100 und 189)[9402], **Reinhard Müller** (Beweisbeschlüsse Nr. 101 und 188)[9403], **Sinan Selen** (Beweisbeschluss Nr. 162)[9404] und **BfV 004** (Beweisbeschluss Nr. 194)[9405] anlässlich ihrer Vernehmungen auch zu Baltik Korps.

[9397] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 6-45.
[9398] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 46-79.
[9399] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 49.
[9400] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 50-122.
[9401] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 111-156, S. 159-170.
[9402] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 6-70.
[9403] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 109-179, 192-235.
[9404] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025, S. 6-111.
[9405] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 47-110.

B Feststellungen zur Gruppierung Baltik Korps

I. Einführung

Der Zeuge **Reinhard Müller** fasste zu Baltik Korps zusammen:

> *„Baltik Korps war eine Untergruppierung der Nationalen Sozialisten Rostock, kurz NSR, die sich meistens selbst als Aktionsblog bezeichnen – wir haben das auch im Verfassungsschutzbericht 2020 beschrieben. Also quasi eine Kameradschaft. NSR und Baltik Korps wurden aufgrund der intensiven Vorarbeit des Verfassungsschutzes im Juni 2021 – also kurz nach meinem Ausscheiden – durch den Innenminister des Landes verboten. Und das Verbot wurde dann auch im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Reaktionen, auch die gehen natürlich jetzt über meinen Zeitraum hinaus, waren natürlich unterschiedlich – wie immer in diesen Fällen.*
>
> *Die Baltik Korps war im Grunde so eine Art Wehrsport- und Kampfsportgruppe. Man kann auch so sagen, so ein sportlicher Arm vom NSR. Da ging es erst mal um eine gesunde Lebensweise, Körperertüchtigung in Anknüpfung an den Nationalsozialismus. Und dieser wurde auch bis zu einem bestimmten Maße zumindest idealisiert. Und bis zum Verbot im Juni 2021 gab es auch Teilnahmen an rechtsextremen Kampfsportveranstaltungen, wie dem ‚Kampf der Nibelungen'. Diese Veranstaltung fand seit 2013 jährlich statt, wurde aber dann 2019 durch behördliche Maßnahmen sehr stark eingeschränkt. Es gab auch verschiedene Aktionen von Baltik Korps, Kampagnen, Flugblätter, Transparente, beispielsweise ‚Deutsche Jugend in der Offensive'. Und ich erinnere mich auch, dass die sehr führend waren bei der Nutzung neuer Medien damals, also mit Bildern und Videos unterwegs waren.*
>
> *[…] Wir haben seit 2017 im Grunde jedes Jahr dazu auch in den Verfassungsschutzberichten entsprechend die Öffentlichkeit unterrichtet."*[9406]

Der Zeuge **Thomas Krense** führte zu Baltik Korps zusammenfassend aus:

> *„Das Baltik Korps war eine Teilorganisation der Nationalen Sozialisten Rostock/NSR, die später auch als ‚Aktionsblog' bekannt war und in Erscheinung trat. Beide Organisationen wurden im Zusammenhang am 24. Juni 2021 durch den damaligen Innenminister Renz verboten.*
>
> *Vorausgegangen waren sehr umfassende Informationsbeschaffungen, Auswertungen und Informationsübermittlungen des Verfassungsschutzes an die für Vereinsverbote zuständige Behörde. Der Verfassungsschutz M-V hatte über die Nationalen Sozialisten Rostock, die wir als rechtsextremistische Kameradschaft einstufen, bereits seit 2008 in der Regel im jährlichen Verfassungsschutzbericht im Rahmen unserer gesetzlichen Verpflichtungen und Befugnisse berichtet. Anfang 2019 wurde dann das Baltik Korps als aktionsorientierte Untergliederung der NSR*

[9406] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 162.

gegründet. Unter dieser Bezeichnung wurden insbesondere die Kampfsportaktivitäten der Gruppenmitglieder organisiert.

Bei den Aktionen der NSR oder auch des Baltik Korps, die in der Regel publikumswirksam gewesen sind, waren unter anderem zehn bis 25 Menschen vertreten und unterstützten diese Bestrebungen. Die Verbotsverfügung selbst richtete sich gegen die vier führenden Personen dort aus dieser Gruppierung.

Die Mitglieder der Nationalen Sozialisten Rostock und damit auch des Baltik Korps waren in der rechtsextremistischen Szene auch über die Landesgrenzen hinaus gut vernetzt. Bereits damals wurden auch öffentliche Kampfsporttrainings abgehalten. Diese dienten nach unserer Auffassung dazu, nach außen hin Stärke zu zeigen, aber auch neue Mitglieder zu gewinnen. Man muss dazu sagen, dass diese Strategie auch heute noch verfolgt wird. Denn es ist unter anderem und im Übrigen ein Vorgehen, das ehemalige Mitglieder des Baltik Korps auch heute noch zeigen, zum Beispiel im Kontext der Partei Der Dritte Weg.

Bei der Gelegenheit ist es interessant, auch noch einmal zu sehen, wieso da jetzt der Weg über den Dritten Weg genommen wird. Aus unserer Sicht ist ein Erklärungsansatz, dass nach den Erfahrungen mit dem Vereinsverbot, das also dort für die Mitglieder sehr überraschend kam, man gerade den Schutz des Parteienprivilegs für sich in Anspruch nehmen möchte und nehmen wollte.“[9407]

1. Vorbemerkungen zur Kampfsport-Landschaft

Der Sachverständige **Robert Claus** erläuterte den Gegenstand seiner Betrachtung und ging dabei auch auf die Besonderheit von *„Selbstverteidigung“* im Kampfsport ein:

„Wann reden wir worüber? – Mir ist das als Eingangsfolie immer wichtig, wenn wir über Kampfsport reden, um auch nicht zu pauschal zu werden. Sie werden nämlich sehen, dass auf einigen meiner Folien auch das Thema Selbstverteidigung gleich auftaucht, weil aus der Szene des militanten Neonazismus auch Selbstverteidigungsseminare stattfanden. Wenn man einen sportsoziologischen Begriff anlegt, ist Selbstverteidigung kein Sport. Warum? Es gibt keine Regeln, es gibt keinen Schiedsrichter, es gibt keine Meisterschaften.

Deshalb möchte ich an der Stelle darauf hinweisen, dass ich einen sehr breiten Kampfsportbegriff an der Stelle nutze, zu dem klassische Disziplinen wie das Boxen gehören. Auch dort waren Mitglieder von Baltik Korps aktiv. Kampfkünste. Viele von Ihnen kennen die ganzen Dojos aus Karate und Judo und so weiter. Selbstverteidigungsdisziplinen.

Und wir reden mittlerweile ja auch von einem Fitnesssektor, der teilweise so Fitness-Boxen und Abwandlungen von Kampfsportdisziplinen anbietet.

[9407] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 115 f.

Das heißt, wir reden über ein sehr breites gesellschaftliches Feld.“[9408]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Unterschied zwischen den o. g. *„Selbstverteidungskursen“* im Bereich des militanten Neonazismus und *„handelsüblichen Anbietern“*, und ob dieser für Eltern erkennbar sei, erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„[D]ie Antworten sind nicht immer ganz einfach. Ich möchte ein Thema grundsätzlich problematisieren: Begriffe wie Selbstverteidigung und Gewaltprävention haben gesellschaftlich einen großen Leumund – und ich vertrete sie ja auch –, aber sie sind nirgendswo fachlich definiert. Also es gibt keine Deutsche Gesellschaft für Gewaltprävention, die einen Standardbegriff in alle Kampfsportgyms, die gerade Gewaltprävention behaupten zu betreiben – so muss man es formulieren - - Diese Standarddefinition gibt es nicht. Und das macht die ganze Debatte um Gewaltprävention auch, sagen wir mal, etwas schwierig. Weil es natürlich Kampfsportstudios gibt, die wirklich Gewaltprävention betreiben. Und es gibt einige, die sich das nur auf die Fahne schreiben. Meines Erachtens bietet zum Beispiel – jetzt sind wir wieder im Bereich Selbstverteidigung – auch die in Die Heimat umbenannte NPD Selbstverteidigungskurse in Anklam an. Das heißt, solche Veranstaltungen werden auch aus Parteikreisen heraus organisiert.

Ich finde drei Sachen zur Beurteilung mindestens wichtig. Das eine ist natürlich die politische Rahmung. Also wenn eine rechtsextreme Partei irgendeines dieser Sportangebote macht, dann ist sehr naheliegend, dass sozusagen das nicht nur rein sportlichen Zwecken dient. Das zweite ist natürlich die persönliche, personelle Eignung von Trainern, weil Trainer immer die zentralen Personen sind im sportlichen Setting, die das pädagogische und auch das sportliche Know-how vorgeben und den ganzen Rahmen stecken. Wenn sich dort Menschen mit Straftaten befinden, wofür sie verurteilt sind, dann sind sie dafür offensichtlich ungeeignet.

Und man muss im Bereich Selbstverteidigung immer sagen - - zumindest sage ich Menschen, die mich genau das fragen: Kann ich mein Kind irgendwo hinschicken? Ich rate denen immer, dass sie sich genau angucken, was dort passiert. Weil man Selbstverteidigung auch in zwei Arten auslegen kann. Man kann nämlich Selbstverteidigung auslegen als, ich sage mal, sehr mechanischen Kampfablauf. Wenn der dich da trifft, dann haust du da zu. So einfach. Dann hat man sozusagen im Grunde Gewalttraining. Man kann Gewaltprävention und auch Selbstverteidigung – im Zusammenhang – aber auch als ein Erkennen sozialer Dynamiken trainieren. Wann kommt es eigentlich zu Gewaltsituationen? Woran erkenne ich eine Gewaltsituation, bevor sie sich anbahnt? Und wie gehe ich dieser Gewaltsituation vielleicht auch aus dem Weg? Die Angebote, die ich als pädagogisch und gesellschaftlich wertvoll erachte, tun das nämlich. Und sagen mir nicht nur, wie ich jemanden zusammenschlage, der mich angreift. Sondern sagen mir, wie ich ein Raster entwickele, eine Sensibilität dafür entwickele, wann ich mich wo eventuell in Gewaltsituationen begebe und mit diesen umgehe. Das ist der

[9408] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 60 f.

zentrale Unterschied. Von außen werden Sie das nie sehen. Das ist so. Also wenn Sie durch die Straße laufen und es steht irgendwo Selbstverteidigung, haben Sie nicht genug Material, um das beurteilen zu können.“[9409]

Der Sachverständige **Robert Claus** skizzierte die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen *„traditioneller Sportvereine“* einerseits und *„kommerzieller“* Anbieter bzw. *„freier Gruppen“* anderseits:

„[A]uch für die Gruppe Baltik Korps ist wichtig, dass sich Sportgruppen sehr unterschiedlich organisieren. Was heißt das? Viele von Ihnen werden traditionelle Sportvereine kennen. Der klassische Boxamateur-Verein ist ein Amateurverein, ist ein traditioneller Vereinssport. Es gibt den kommerziellen Sportsektor. Den vergessen wir, wenn wir über Sport und Sportpolitik, auch über rechte Gewalt in dem Kontext reden, leider sehr, sehr oft. Das sind kommerzielle Anbieter, die dem Vereinswesen, dem Gemeinnützigkeitsrecht nicht unterliegen, in dem deutlich weniger Regulierung stattfindet.

Und wir reden, drittens, auch von freien Gruppen, die weniger organisatorische Körperschaft quasi haben, keine Unternehmensform, keine Vereinsform, sondern freie Versammlungen sind. Das betrifft auch die Gruppe Baltik Korps.“[9410]

Unter Bezugnahme auf seine während der Anhörung vorgeführte Präsentation[9411] hob der Sachverständige **Robert Claus** die grundsätzliche *„Integrationskraft“* von Kampfsport hervor, wies aber auch auf dessen gegenteiliges Potential im *„militanten Neonazismus“* hin:

„Um diese Bandbreite mal an politischen Positionen auch in dieser Landschaft kurz zu veranschaulichen: Es liegt natürlich ein weiter Weg, sage ich mal, zwischen dem, was Sie auf der linken Seite der Folie sehen, eine Kampagne gegen Rassismus, gemeinsam durchgeführt vom Karateverband mit dem Eishockey-Verband und der Deutschen Turnerschaft, einerseits. Also, sozusagen, man bekennt sich zur Integrationskraft des Sportes. Und andererseits, und das hat wieder mit der Gruppe Baltik Korps zu tun, sehen Sie auf der rechten Seite der Folie das Plakat – und dieses Plakat wird noch eine weitere große Rolle spielen – der neonazistischen Kampfsportveranstaltung ‚White Rex‘, die ganz fraglos – auch laut Selbstbekenntnis – in die Kreise des militanten Neonazismus gehört.

Das ist sozusagen die Ausdifferenzierung, über die wir in dieser gesamten Landschaft reden. […]“[9412]

Der Sachverständige **Robert Claus** ergänzte zur Bedeutung von Kampfsport *„in Kreisen des militanten Neonazismus“*:

[9409] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 82 f.
[9410] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 61.
[9411] Vgl. ADrs. 8/606 – PowerPoint-Präsentation des Sachverständigen Robert Claus zur Anhörung am 22.09.2025.
[9412] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 61 f.

> *„Letztendlich müssen wir, das ist eher der grobe Rahmen, natürlich immer davon ausgehen, dass Kampfsport Potenziale hat, gesellschaftlich, pädagogisch. Wenn es um Wertevermittlung geht, hat Sport große Stärken. Es geht aber auch um Risiken, und über die reden wir heute im Fokus, nämlich um Vermittlung von Gewaltkompetenzen, nennen wir es. Man könnte es etwas weniger sperrig auch Aufrüstung zur Kampffähigkeit nennen, wofür Kampfsport in Kreisen des militanten Neonazismus genutzt wird.“*[9413]

2. Entwicklung des Kampfsports im militanten Neonazismus

Das Verhältnis von Akteuren der rechtsextremen Szene zum Kampfsport erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller** auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss:

> *„Da gibt es eine große Affinität aus ideologischen Gründen. Und weil man im Grunde natürlich auch der Auffassung ist, dass auch zur Durchsetzung politischer Ziele entsprechende körperliche Eigenschaften gehören, also ein gesunder Körper benötigt wird. Da ist man nicht unbedingt, aber vielleicht auch beim nationalsozialistischen Gedankengut. Insoweit spielt das eine Rolle.*
>
> *Und wir haben dieser Entwicklung des Kampfsports – nicht nur wir, sondern auch das Bundesamt für Verfassungsschutz – auch in den jährlichen Verfassungsschutzberichten entsprechend Bedeutung beigemessen und da auch, wenn ich es richtig sehe, in fast allen Jahren, ab 2015, glaube ich, sogar beginnend, auf diese Entwicklung hingewiesen. Wenngleich diese Organisationen oftmals sehr klein waren. Also die waren im niedrigen zweistelligen Bereich. Also zumindest die Organisation, die ich jetzt so im Blick habe. Also das waren keine großen Organisationen von Hunderten oder Tausenden von Mitgliedern.“*[9414]

Den Zeugen **Sinan Selen** bat der Ausschuss um eine allgemeine Bewertung möglicher Gefahren für die Gesellschaft, wenn ohnehin waffen- und kampfsportaffine Akteure rechtsextremistischer Gruppierungen in Kampfsportvereinen aktiv würden, um dort entsprechende Fähigkeiten (weiter) zu entwickeln und ihre Ideologie zu vermitteln:

> *„Wir betrachten die Gewaltaffinität in einem anderen Lichte deutlich kritischer, muss ich wirklich sagen. Weil gerade im gewaltbereiten Rechtsextremismus wir eine deutliche Professionalisierung hin auch zu Gewalteinsatz gegen den politischen Gegner sehen. Das heißt also, insbesondere im Kontext Rechts-Links-Auseinandersetzungen spielt das durchaus eine Rolle. Und hier bleibt man durchaus unter sich. Das heißt also, die Vereine oder die Szenetreffs, nenne ich sie mal, die hier eine Rolle spielen, die sind schon sehr klar als rechtsextremistisch intoniert und sind auch nicht durchmischt. Aber sie sind a) existent. Und sie sind der Schlüsselfaktor in einer Radikalisierungsbiografie und in einer Festigungsbiografie.*

[9413] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 61.
[9414] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 169.

Die zentralen Befestigungselemente im Bereich Rechtsextremismus haben wir – gerade im gewaltbereiten oder sehr stark rechtsextremistischen – haben wir zum einen im Bereich Kampfsport mit entsprechenden Events, die wir haben – ‚Kampf der Nibelungen' beispielsweise. Zum einen. Und zum anderen im Kontext der rechten Musikszene. Das sind die zwei Anknüpfungspunkte, die hier gerade in der gewaltbereiten Szene eine Rolle spielen. Wir haben darüber hinaus aber auch gerade im neurechten Kontext Anknüpfungspunkte. Das sind dann andere Veranstaltungen, die eher ideologische Verfestigung nach sich ziehen, wo es aber auch zu vergleichbaren Zusammenkünften kommt. Da geht es aber darum, eher Reichweite zu erlangen. Der Unterschied also: In dem einen mehr Reichweite. Im Bereich der Kampfsportszene eher Festigung innerhalb der Kernstruktur, die dann aber auch in ihrer Gewaltbereitschaft weiter gehärtet werden soll."[9415]

Zur Entwicklung des Kampfsports im militanten Neonazismus erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Wir müssen eines ja im Hinterkopf haben: Also extrem rechte Ideologie, neonazistische Ideologie ist immer eine Kampfideologie. Das heißt, wenn man sich durch Telegram-Gruppen, Chats, Interviews aus dieser Szene, wenn man sie durchliest, kommt immer ein Kampfgedanke zum Tragen. […] Die Gesellschaft wird nicht als Interessenausgleich verstanden oder als Vermittlung von verschiedenen Bedürfnissen, sondern es wird immer als Kampfesideologie, als ein Kampffeld begriffen, in der sich sozialdarwinistischer Weise der Stärkere durchsetzt. Und diese Stärke wird durch Kampfsport sozusagen aufgerüstet.

Das heißt, es gibt eine lange Geschichte an extrem rechten, militanten Gruppen, die Kampfsport in der einen oder anderen Art und Weise genutzt haben. Das Phänomen Kampfsport in der extremen Rechten ist insofern gar kein neues, sondern hat eine jahrzehntelange Geschichte. Aber, was in den letzten Jahren passiert ist, und das würde ich ungefähr auf die frühen 2010er-Jahre datieren: Es gab ein starkes Anwachsen des gesamten Fitness- und Kampfsportmarktes. Das hat etwas damit zu tun sozusagen, dass die großen Fitness-Franchises wie McFIT in Deutschland sehr groß wurden. Das hat etwas damit zu tun, dass man teilweise bei Krankenkassen die Mitgliedschaft in Fitnessstudios anrechnen konnte. Es hat etwas damit zu tun, dass Sportarten gewachsen sind, wie Mixed Martial Arts – das ist eine Vollkontaktdisziplin im Kampfsportbereich. Das heißt, dort ist ein Markt entstanden, der, wie ich gerade erwähnte, schon gerade im kommerziellen Bereich hochgradig unreguliert ist. Im Vereinssport gibt es ja die Landessportbünde, die werden Sie hoffentlich kennen, die mit ihren Fachverbänden, zum Beispiel dem Boxverband, ja über Regularien wachen. Im freien Sportmarkt haben wir keine derartigen Institutionen und keine derartigen Regularien und auch keine Präventionsstrategien."[9416]

[9415] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 42 f.
[9416] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 62 f.

Der Sachverständige **Robert Claus** erklärte, dass *„Rechtsextreme“* in den vergangenen zehn bis 15 Jahren erkannt haben,

> *„dass sich sozusagen auf diesem gerade kommerziellen Sportsektor für sie Freiräume bieten. Freiräume heißt, sich Gewaltfähigkeiten anzueignen, heißt aber auch, sich finanzielle Quellen zu schaffen durch die Schaffung von eigenen Kampfsportstudios, von eigenen Kursen, dadurch, dass man sich dem Trainerwesen und Ringrichterwesen gewidmet hat, dort sich sozusagen Jobs beschafft hat.“*[9417]

Nach Einschätzung des Sachverständigen **Robert Claus** handelt es sich dabei um eine *„internationale Entwicklung“*, in welcher der *„russische Neonazi Denis Kapustin“* eine wichtige Rolle spielt:

> *„Weil der in Russland Ende der 2000er-Jahre die Firma ‚White Rex‘, zu Deutsch: ‚Weißer König‘, gegründet hat.*
>
> *Denis Kapustin also, sozusagen, hat mittlerweile Einreiseverbot in den Schengen-Raum seit 2018/2019. Also Ende der 2010er-Jahre. Und er hat über seine Firma mal Folgendes gesagt, und das hat mit Baltik Korps sehr viel zu tun. Er hat mal gesagt, dass ‚White Rex‘ eine alternative Lebenseinstellung sei, die er zu 100 Prozent schaffen möchte mit Kleidung, Turnieren, Sportnahrung und Fitnessstudios. Und damit hat er eine Strategie erläutert, der sich militant neonazistische Kreise angeschlossen haben und versucht haben zu schauen: Wo können sie im Kampfsport sich eigentlich, wie gesagt, eine finanzielle Basis schaffen? Wo können sie Organisationen gründen, mit denen sie sich Gewaltfähigkeiten aneignen? Und dieser Denis Kapustin gab mehrfach auch Kampfsportseminare in Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem 2018 in Grevesmühlen.“*[9418]

Der Sachverständige **Robert Claus** betonte die *„europaweite“* Vernetzung dieser Szene:

> *„Das heißt, die Netzwerke, die ich hier schon andeute, sind nicht lokal. Ja, sie sind auch nicht nur regional, sie sind auch nicht nur deutschlandweit, sondern sie sind im Grunde europaweit. Wenngleich sie durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine vermindert worden sind, weil die Szene sich sozusagen dort gespalten hat. Aber die Netzwerke reichten vom russischen Neonazismus bis hin in das mecklenburg-vorpommersche Grevesmühlen.“*[9419]

In diesem Zusammenhang skizzierte der Sachverständige **Robert Claus** auch Genese, Entwicklung und Bedeutung des sog. *„Kampf der Nibelungen“*:

> *„Meines Erachtens die wichtigste neonazistische Kampfsportorganisation der vergangenen zehn Jahre. Sie wurde 2013 von westdeutschen, also Bremer,*

[9417] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 63.
[9418] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 63.
[9419] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 63 f.

Dortmunder und auch Ludwigshafener neonazistischen Akteuren gegründet. Hat mehrere Jahre lang einmal jährlich an einem geheimen Ort stattgefunden. Also da kamen 150 Neonazis, zum Beispiel im Jahre 2014, zusammen, eine hochgefährliche Veranstaltung aufgrund der Gewaltfähigkeiten des Personenkreises. Allerdings noch sehr überschaubar, 150 ist keine Großveranstaltung.

Wenn man die Jahre so durchgeht, dann gibt es eine Parallele sozusagen auch zur, ich sage mal, sehr emotional geführten Debatte um Migration und Flucht nach Deutschland. Das heißt, 2016/2017 wurde die Marke beim Patentamt registriert. Die Veranstaltung wuchs 2016 und 2017 so an, dass erstmals 500 Menschen sie besuchten und 2018 im sächsischen Ostritz beinahe 1.000 Akteure aus der neonazistischen Szene zusammenkamen. Das heißt, der ‚Kampf der Nibelungen' hat ein starkes Wachstum durchlaufen in den Jahren 2016/2017/2018. Und in dessen Windschatten, und wir nähern uns immer weiter der Gruppe Baltik Korps, gehört auch diese Gruppe."[9420]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Polizeibeamten oder Bundeswehrsoldaten in *„rechten Strukturen"* verwies der Sachverständige **Robert Claus** u. a. ebenfalls auf den „Kampf der Nibelungen":

„Bundeswehr und Polizei. […] Konkrete Mitgliedschaften von Polizisten oder Bundeswehrsoldaten bei Baltik Korps sind mir nicht bekannt.

Allerdings stoße ich bei meinem Monitoring, was ich regelmäßig betreibe, nicht auf Polizisten, aber bin mehrfach auf Bundeswehrsoldaten und Bundeswehrangehörige gestoßen, die mit dem ‚Kampf der Nibelungen' zu tun hatten. Und es gibt auch eine Auskunft der Bundesregierung, eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung – ich muss in der Jahreszahl wieder gucken, ich glaube 2022 –, wo auch die Bundesregierung sagt, dass ihr Bundeswehrsoldaten bekannt sind, die am ‚Kampf der Nibelungen' als Zuschauer teilgenommen haben. Es war eine kleine einstellige Zahl, aber wir finden diese Bezüge in kleinem Maße leider immer wieder."[9421]

Der Zeuge **Sinan Selen** wies unter Bezugnahme auf den o. g. Verein „Uniter e. V." allgemein darauf hin, dass im Bereich polizeilicher bzw. militärischer Spezialeinheiten die Befassung mit Kampfsport allerdings *„systemimmanent"* ist:

„Wir haben, wenn wir uns Uniter angucken, quasi systemimmanent auch die Befassung mit Kampfsport. Also Spezialeinheiten trainieren auch Kampfsport. Daher ist das etwas, wo wir schon auch eine andere Erklärung haben können. Aber, wieder Kontext: Es ist halt geradezu systemimmanent, dass diese Fähigkeiten auch vorgehalten und weiterentwickelt werden, wenn man genau diese ‚Tag X'-Szenarien betreibt oder eine Haltung und Handlungen jenseits der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Also von daher werden Sie auch immer wieder mit der Aussage konfrontiert: Moment, wenn wir über Spezialeinheiten oder – ich

[9420] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 64.
[9421] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 81.

formuliere es mal despektierlich – einen Polizeisportverein sprechen würden: Dass da Judo angeboten wird, ist nicht weiter erstaunlich. Aber das geht halt weiter. Und daher muss man das in diesem Kontext durchaus auch sehen, wenn darüber gesprochen wird.“[9422]

Zur Ideologie in *„diesen Kreisen“* erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Was wird ideologisch aus diesen Kreisen formuliert? Sie sehen eine starke Demokratiefeindlichkeit, weil die Demokratie als faulendes politisches System jahrelang auf der Homepage bezeichnet wurde. Das steht dort mittlerweile nicht mehr, zu dem Grund komme ich gleich noch. Man hat den Rassismus offen präsentiert. In diversen Quellen haben Vertreter des ‚Kampfes der Nibelungen‘ darüber geredet, dass man zu einem weißen, also Hautfarbe ‚weiß‘, Europa der Vaterländer stünde, statt es, wie dort steht, Zitat, ‚zu einer multikulturellen Kloake verkommen zu lassen‘. Also sozusagen, man hat eine sehr hasserfüllte, sehr gewaltfördernde, sehr gewaltauffordernde Sprache auch gewählt. Und drittens, spielt das Thema gewaltfähiger, militanter Männlichkeit in vielen Quellen eine Rolle. So sagte die neonazistische Partei Der Dritte Weg, dass Kampfsport eines der wenigen Bindeglieder sei, in der der westeuropäische und deutsche Mann sich seiner Männlichkeit noch bewusst sein dürfe. Das sind sozusagen ideologische Versatzstücke, mit denen Kampfsport innerhalb dieser Szene argumentiert wird.

Zudem nimmt man sehr offen Bezug auf den historischen Nationalsozialismus. Sie sehen auf der rechten Seite der Folie das Cover der ‚Hilf mit!‘. Das war eine nationalsozialistische Lehrerzeitschrift, ich gendere an der Stelle absichtlich nicht, aus dem Jahr 1935. Sie sehen zwei Jungen, die boxen. Also auch im historischen Nationalsozialismus hat Kampfsport schon eine große Rolle gespielt, um junge Männer an die Wehrhaftigkeit und letztendlich auch an den dann kommenden Vernichtungskrieg heranzuführen. Und dieses Motiv findet sich nicht ganz zufällig auf dem T-Shirt auf der linken Seite der Folie, was vom ‚Kampf der Nibelungen‘ mit dem Titel ‚Boxclub Deutschland‘ vertrieben wird. Das heißt, wir finden eine ganze Reihe an historischen Anspielungen.

Eine zweite Anspielung, die ich auch nicht für Zufall halte, ist der Ausspruch: ‚Schweiß spart Blut‘. Man könnte den ja erst einmal für einen, ich sag mal, Trainingsslogan halten. Also wer viel schwitzt und viel trainiert, blutet weniger im Kampfsport. Nicht ganz zufällig ist es aber eben auch der Titel eines Buches über die Erinnerung, wie dort steht, eines ehemaligen Mitgliedes eines SS-Regiments im Zweiten Weltkrieg, das übrigens auch in einem Szeneverlag erschienen ist. Das heißt, es mangelt tatsächlich nicht an Bezügen zum historischen Nationalsozialismus. Die Selbstverortung im Neonazismus liegt also offen zutage.“[9423]

[9422] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 43.
[9423] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 64 f.

In diesem Zusammenhang ergänzte der Sachverständige **Robert Claus** zur Bedeutung von *„Männlichkeit“* in *„militant neonazistische Kampfgruppen“* und zur Rolle von Frauen und Familie:

> *„Wenn wir – ein zweiter Gedanke, ich hatte ihn gerade, den Punkt Männlichkeit, schon angesprochen – wenn wir über militant neonazistische Kampfgruppen reden, sprechen wir sehr oft über Männerbünde, in denen nur Männer Zutritt haben, in denen auch ein bestimmter Männlichkeits- und Härtebeweis, also ein sehr auf Dominanz und Gewalt bedachtes Männlichkeitsideal eine große Rolle spielt. Heißt ganz konkret: Jemand, der sich nicht mit Härte durchsetzt, wird in neonazistischen Kreisen keine große Karriere machen in irgendeine Verantwortungsposition. Das sollte aber nicht dazu führen, also dieser Fokus auf männerbündische Organisationen sollte nicht dazu führen, die Frauen und auch Familien in extremen rechten Kreisen zu vernachlässigen in ihrem Blick.*
>
> *Und Sie sehen auf der linken Seite der Folie, was auf Instagram, das sind beides Instagram-Quellen, auch mal nachgefragt wurde: ‚Können eigentlich Frauen auch beim Kampf antreten?‘ Es gab in der Geschichte dieser Kampfsportevents vom ‚Kampf der Nibelungen‘ tatsächlich auch wenige Frauenkämpfe. Und Sie sehen auf der rechten Seite der Folie, dass auch nach den Möglichkeiten der Kinderbetreuung gefragt wurde während dieser Kampfsportveranstaltung, womit meines Erachtens auch die Rolle von neonazistischen Familien in den Blick gerät. Es gibt nämlich mehrere Interviews aus diesen Kreisen. Gerade während der Corona-Pandemie hat auch die Szene mehrere Zoom-Interviews durchgeführt und Instagram Live-Reels durchgeführt, wo mehrere neonazistische Mütter offen sagen, dass sie ihre Kinder anregen, Kampfsport zu betreiben, Selbstverteidigungskurse zu besuchen und letztendlich damit präsentieren, dass sie Kampfsport als Mittel politischer Gewalterziehung nutzen.“*[9424]

Der Sachverständige **Robert Claus** skizzierte auch die Zielrichtung der unter dem Label „Kampf der Nibelungen“ angebotenen *„Selbstverteidigungsseminare“*:

> *„Wobei der eigentliche Zweck - - Sie sehen diesen schwarzen Streifen, ‚Raum Ruhrgebiet‘, wenn Sie nach rechts gucken, unter das Wort ‚Gebiet‘, darunter steht das eigentliche Ziel formuliert: Es geht um ‚Straßenkampf‘. Selbstverteidigung hat, sagen wir mal, in Teilen dieser Gesellschaft ja einen sehr positiven Ruf. Man wird angegriffen, man verteidigt sich, man versucht, Gewalt abzuwehren. Selbstverteidigung kann aber in einem anderen Sinne auch heißen, dass man sich in einer unregulierten, also nicht sportlichen Gewaltsituation quasi zurechtfindet und erlernt, wie man in Straßenkampfsituationen agiert. Solche Seminare haben stattgefunden.“*[9425]

Der Sachverständige **Robert Claus** resümierte zum „Kampf der Nibelungen“:

[9424] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 65 f.
[9425] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 66.

> *„Um kurz noch diese Schilderung des ‚Kampfes der Nibelungen‘ abzuschließen: Die Veranstaltung 2019 im sächsischen Ostritz wurde verboten. Dann zog sich ein mehrjähriges Gerichtsverfahren über mehrere Instanzen. Das Verbot wurde letztendlich bestätigt und die Berufung am Oberverwaltungsgericht Bautzen abgelehnt. Das heißt, zum jetzigen Stand muss man sagen, es gibt einen Präzedenzfall aus Sachsen, der neonazistische Kampfsport-Großevents in Deutschland de facto verbietet. Zumindest ein Fall, auf den sich jede Kommune immer wieder beziehen kann. Es gibt die Organisation ‚Kampf der Nibelungen‘ als Netzwerk und auch als Verkäufer von Merchandise-Artikeln allerdings weiterhin.“*[9426]

Der Sachverständige **Robert Claus** wies auch auf eine weitere *„neonazistische Kampfsportveranstaltung in Deutschland“* hin,

> *„die nur 2018 und 2019 stattgefunden hat. Das ‚Tiwaz – Kampf der freien Männer‘. Eine Veranstaltung in Sachsen, im Raum Zwickau, die auch mindestens von Mitgliedern der Gruppe Baltik Korps besucht worden ist. Die Liste der Kämpfer, die an so einem Abend antreten, ist ja nicht öffentlich. Es gibt Hinweise darauf, dass auch ein Kämpfer von Baltik Korps dort angetreten ist. Belege, ist immer etwas schwierig, weil, im Gegensatz zu einer kommerziellen Veranstaltung, wird eben die Kämpferliste nicht offen präsentiert.“*[9427]

In diesem Zusammenhang leitete der Sachverständige **Robert Claus** zu dem Kontext über, in dem später auch die Gruppierung Baltik Korps entstand und ging dabei auch auf Bezüge zum *„Business mit extrem rechter Musik“* ein:

> *„Ich leite all diese Dinge gerade her, weil, wie gesagt, sie wichtig sind, um zu verstehen: Was ist eigentlich der Kontext, in dem die Gruppe Baltik Korps entstanden ist? Und das ist zweifelsohne das Wachstum des Kampfsportes im militanten Neonazismus, finanziell einträglicher Organisationen und auch diverser Versandhandel, die im Laufe der 2010er-Jahre entstanden sind.*
>
> *Und der ‚Kampf der Nibelungen‘ hat im Zuge seines Wachstums eine sogenannte Kampfgemeinschaft gegründet, deren Logo-Auflistung von der Homepage Sie vor sich sehen. Ich werde jetzt nicht zu jeder einzelnen Marke was sagen, aber wir können zwei Dinge hervorheben. Erstens stammt eine Reihe dieser Marken eigentlich aus dem Business mit extrem rechter Musik, ist also angegliedert an sozusagen den Versandhandel oder das Labeln neonazistischer Musik. Dort hat man offensichtlich das Know-how der Eventveranstaltungen sozusagen erlernt. […]*
>
> *Der Begriff der Kampfgemeinschaft ist deshalb aber auch wichtig, weil sich diverse neonazistische Kampfsportgruppen in den 2010er-Jahren in den sozialen Medien zu dieser Kampfgemeinschaft bekannt haben. Mindestens, indem sie ihn als*

[9426] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 68.
[9427] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 66 f.

Hashtag benutzt haben, oder auch in szenespezifischen Magazinen geäußert haben, dass sie sich zu dieser Kampfgemeinschaft zählen. Dazu zählt auch die Gruppe Baltik Korps. Dazu zählen weitere Namen wie die Gruppe Werra Elbflorenz aus Dresden, die Junge Tat aus der Schweiz. Wir reden also auch hier nicht nur von - - also der obere Teil ist im Grunde das neonazistische Unternehmernetzwerk, was sich unter der Kampfgemeinschaft um den ‚Kampf der Nibelungen' gesammelt hat. Der untere Teil ist im Grunde das Netzwerk militant neonazistischer Kameradschaften, die sich zum Teil auch Kampfsportnamen gegeben haben, wie eben die Gruppe Knockout 51 aus Thüringen – die ja angeklagt war erst als terroristische Vereinigung, dann als kriminelle Vereinigung.

Das ist sozusagen der Kontext, über den wir reden, der sehr wichtig ist, weil die Gruppe Baltik Korps, die, wie gesagt, nur von 2019 bis 2021 existiert hat, Teil dieser bundesweiten Entwicklung ist, dass an verschiedenen Standorten neonazistische Kampfsportgruppen in diesem Netzwerk entstanden sind."[9428]

Der Sachverständige **Robert Claus** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das heißt, wir reden von einem Kampfsportnetzwerk im militanten Neonazismus mit eben auch Baltik Korps in Mecklenburg-Vorpommern, aber einer Schwerpunktsetzung sozusagen in Südbrandenburg, Thüringen und Sachsen. Und, ohne dass ich jetzt auf jede einzelne Organisation eingehen werde, die wiederum ist Teil eines tendenziell rechtsterroristischen oder zumindest Netzwerkes mit Kontakten in rechtsterroristische Szenen im beinahe gesamteuropäischen Maßstab. Das heißt, wir finden Organisationen im militanten Neonazismus, die sich dem Kampfsport widmen, die sich gegenseitig besucht haben zu Kampfsport-Events, zu Kampfsport-Seminaren und anderen Veranstaltungen, im Grunde in fast jedem europäischen Land. Das ist also der europäische Kontext, über den wir hier auch sprechen."[9429]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Rolle der *„rechten Musikszene in diesem Zusammenhang"* erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Musik, genau. Also Rechtsrock spielt - - Jetzt muss ich wieder unterscheiden. Konkrete Bezüge von der Gruppe Baltik Korps zum Thema Rechtsrock, da muss ich leider gerade passen. Das heißt nicht, dass es sie nicht gibt. Aber muss ich zugeben, habe ich gerade im Detail keine Kenntnis von.

Grundsätzlich ist neonazistischer Kampfsport aber sehr eng verknüpft mit neonazistischer Musik – und das auf mehreren Ebenen. Ich hatte sie ganz kurz erwähnt: Zum einen kommen sehr viele Akteure, die dieses Wachstum des neonazistischen Kampfsportes in den letzten Jahren vorangetrieben haben, eigentlich aus der Organisation neonazistischer Musikevents. Das heißt, man hat dort offenbar sein Handwerk gelernt, wie man – auch verwaltungsrechtlich –

[9428] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 67 f.
[9429] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 68.

umgeht, wie man Tickets verkauft, wie man Werbung schaltet. Also alles, was dazugehört zu rechtsextremem Veranstaltungsunternehmertum. Kann man auch einen Namen nennen. Jemand wie Alexander Deptolla, also der Kopf des ‚Kampfes der Nibelungen', hat vor vielen Jahren im Raum Dortmund, da kommt er eigentlich her, neonazistische Musikveranstaltungen organisiert. Und hat dann eben auf Kampfsport umgesattelt. Und hat übrigens enge Kontakte eben auch zu den Rostocker Hells Angels […]. Das kann man an der Stelle so offen sagen. Ein zweiter Bezug ist, wie ich vorhin erwähnte, dieser Unternehmen - - […]. Diese Riege an neonazistischen Kampfsportunternehmen - - mindestens drei davon sind eng verbandelt oder gehören tatsächlich zum neonazistischen Musiklabel. Sind also auch auf der Ebene sozusagen eng miteinander verknüpft.

[…] Jahrelang haben wir auch in der Forschung davon geredet, dass im Grunde Fußball-Hooliganismus und Rechtsrock die zwei zentralen Standbeine sind für eine erlebnisweltorientierte, auf Jugendliche fokussierte Rekrutierungsstrategie. Weil man dort sozusagen Gemeinschaftserlebnisse, auch Exzesse, sozusagen Gewaltproben erleben kann. Soziale Medien sind natürlich über die letzten Jahre hinzugekommen, aber eben auch der Kampfsport. Und dafür gibt es auch Aussagen aus rechtsextremen Musikkreisen, die erkannt haben, dass ein Teil der neonazistischen Bands, also wenn wir zum Beispiel - - Sie haben sicherlich über Blood and Honour geredet, das wurde ja 2000 verboten. Einige der damaligen Akteure sind mittlerweile alte Musikherren. Die haben keinen Sexappeal mehr für Jugendliche. Da passiert sozusagen rekrutierungstechnisch nicht mehr viel, muss man sagen. Und deswegen wurde irgendwann rechter, neonazistischer Rap erfunden. Und auch eben in den Kampfsport investiert. Also die Zusammenhänge zwischen neonazistischem Kampfsport und neonazistischem Musikbusiness sind mannigfaltig und sehr eng."[9430]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es ein *„Phänomen, was aus dem Ausland zu uns herübergeschwappt ist"* sei, dass die rechtsextreme Szene sich *„mit Kampfsportarten identifiziert oder die auch nutzt, um zu rekrutieren"*, erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Also ich hatte es eingangs erwähnt: Kampfsport hat tatsächlich eine längere Geschichte in militant neonazistischen Kreisen. Man kann sich auch die Kameradschaftsszene der 90er Jahre angucken: Auch die haben schon Kampfsport trainiert. Ich versuche gerade in meinem Kopf die Quellen durchzugehen. Es gab, ich glaube, 2010 herum auch schon eine Schwerpunktausgabe von der Zeitschrift der Jungen Nationalisten, also der NPD-Jugend sozusagen, die den Kampfsportschwerpunkt hatte. Das hat eine lange Geschichte.

Das Kampfsportinteresse oder sozusagen auch das – wir reden ja über ein Konglomerat: Kampfinteresse, Kampfideologie – das Interesse, sich für diese Kämpfe nicht nur ideologisch, sondern auch physisch aufzurüsten, hat eine lange Geschichte. Was primär - - Ich überlege gerade, ob ich den Begriff schwappen - -

[9430] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 80 f.

den finde ich manchmal so ein bisschen schwierig. Aber wo tatsächlich das internationale Netzwerk eine sehr wichtige Rolle spielte, ist die Professionalisierung dieser Veranstaltungen. Deswegen hatte ich vorhin auch dieses ‚Kampf der Nibelungen'-Plakat im Zusammenhang mit Denis Kapustin hergeleitet.

Meines Erachtens ist Herr Kapustin - - Eigentlich könnte man noch so viel über ihn sagen, weil er tatsächlich – in Anführungsstrichen – eine spannende Persönlichkeit ist. Er ist nämlich in Moskau geboren, aber er ist mit seiner Familie nach Köln-Chorweiler gezogen, Anfang der 2000er Jahre, als jüdischer Kontingentsflüchtling. Ob seine Familie wirklich eine jüdische Geschichte hat, ist völlig unklar. Aber das ist seine Migrationsgeschichte. Und er hat seine Gewalterfahrungen in der Kölner Hooliganszene gesammelt. Also Sie merken, da steckt – ich sag das ein bisschen überspitzt – auch ein bisschen Stoff drin. Also ein russischer Neonazi zieht als jüdischer Kontingentsflüchtling nach Köln-Chorweiler, gründet eine russische Neonazi-Kampfsportmarke, die internationale Strahlkraft erlangt. Und dann geht er als Leiter eines russischen Freiwilligenkorps in die Ukraine und kämpft dort an der Front. Also ein bewegtes Leben hat der Mann auf jeden Fall.

Diese Professionalisierung dieser Veranstaltung und allem, was sozusagen an Finanzkreisläufen dranhängt, an Merchandise, dafür ist er sozusagen sehr maßgeblich prägend. Und deswegen fand ich es 2018 so interessant, dass dieser Name dieser russischen Firma ‚White Rex' – also zu Deutsch: ‚Weißer König' – größer auf diesem Plakat prangt, als der eigentliche Veranstaltungsname. Weil sozusagen die Firma damals über allem stand."[9431]

Der Zeuge **Thomas Krense** ordnete die skizzierte Entwicklung, „*in der Kampfsport an Bedeutung gewann und diverse Gruppen entstanden, die sich miteinander vernetzt haben"* und in der es *„einerseits […] um das Verständnis einer Kampfgemeinschaft, andererseits aber eben auch um eine Unternehmernetzwerk"* gegangen sei, auf Bitte des Ausschusses aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz ein:

„Naja, generell muss man sich anschauen, wie sich das untereinander bedingt. Also Sie können da durchaus einen Vergleich ziehen zu den rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. Sowohl die Sportveranstaltungen als auch die Musikveranstaltungen haben mehrere Zwecke verfolgt. Der erste Gedanke, den wir immer dabei sehen, ist der Vernetzungsgedanke. Darüber mobilisiert man. Damit schafft man es, über die Grenzen des eigenen Bereiches hinaus tätig zu werden, Leute anzusprechen, in ein anderes Spektrum reinzukommen, Leute für sich zu gewinnen. Das vielleicht als erster Punkt.

Dann haben diese Veranstaltungen immer auch einen gewissen eigenen Charakter. Weil bei den rechtsextremistischen Musikveranstaltungen neben den Inhalten dort, die überwiegend rassistisch, volksverhetzend sind, durch die Bands, die dort auftreten - - dass das natürlich ein Musikgefühl und Geschmack anspricht bei einem

[9431] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 92 f.

bestimmten rechtsextremistischen Klientel, bei dem die feiern. Und ähnlich ist es bei Kampfsportveranstaltungen: Dass wir da eben ein bestimmtes Bild von Kraft, von Durchsetzungsfähigkeit, von Angriffsfähigkeit – Verteidigungsfähigkeit würde ich vielleicht so nicht sagen, sondern eher andere Begriffe, die ich eben schon nannte – auch im Mittelpunkt stand.

Und der letzte Aspekt ist natürlich, dass das immer auch eine lukrative Einnahmequelle ist und ein Geschäftsmodell ist. Und die sind eben sehr, sehr breit von Verlagen über Konzertveranstaltungen, über Medienhäuser, über Sportveranstaltungen - - Ich glaube, auch da guckt jeder, wie er da letzten Endes Geld verdient und was dann da übrigbleibt. Im Übrigen ist für uns ja auch immer bei Konzertveranstaltungen so ein Punkt: Also sind wir denn da jetzt eigentlich noch in der privaten Geburtstagsfeier, als das die dann ja lange immer deklariert wurden? Oder ist es hier eigentlich eher eine kommerzielle Veranstaltung?“[9432]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Kampfsportvereine bereits mit der Intention gegründet würden, in *„rechtsextremistischen Bereichen zu rekrutieren“*, oder ob bestehende Vereine von rechtsextremen Kräften *„unterwandert“* würden, erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ich finde diese Unterscheidung, wann reden wir über Vereinssport, wann reden wir über kommerzielle Anbieter und wann reden wir über freie Gruppen, die ist sehr wichtig. Weil es verschiedene also Organisationsformen sind, mit verschiedenen Körperschaften, verschiedenen Regularien, verschiedenen Zugriffsformen sozusagen.

Also Vereinssport ist, wie gesagt, der Boxverein. Ich weiß nicht, ob es ein Boxverein, Amateurboxverein Schwerin gibt? Wahrscheinlich. Das ist dann der Boxverein. Der ist Mitglied im Landessportbund, kann Trainerlizenzen ausstellen, ist Mitglied, wie gesagt, im Landessportbund, darüber auch in der Deutschen Sportjugend. Da gibt es eine zentralistische Struktur – bei aller Kritik, die auch manchmal geübt wird. Die gibt es aber, also es gibt Abläufe. Sie stellen die Meisterschaften, sie bilden die Funktionsgruppen aus. Sie haben auch die Mittel, um auch einen Kämpfer, von mir aus, mal auszuschließen. Man hat also einen Adressaten, mit dem man arbeiten kann.

Im kommerziellen Sportsektor haben wir das nicht. Man kennt das aus dem kommerziellen Boxen manchmal, da gibt es dann niemand - - Also niemand, der nicht Experte ist, blickt durch. Da gibt es dann zehn verschiedene Titelträger, und man weiß gar nicht mehr so richtig, wer wer ist, weil die alle in Konkurrenz zueinanderstehen. Es gibt einfach kein Regularium, was irgendwie greifen würde für all diese Anbieter. Und wir haben ja Beispiele für alle drei Phänomenbereiche hier heute gesehen. Also MMA Rostock ist ein kommerzieller Anbieter. Der Boxverein aus Güstrow, wo Da. Ma. als Trainer gearbeitet hat, ist ein Sportverein.

[9432] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 145.

Und die freien Gruppen – darunter würde ich sozusagen die Sportangebote auch der Parteien fassen.

[…] Phänomene von Unterwanderung finden wir fast nie. Auch wenn es medial ein sehr viel verwendeter Begriff ist. Unterwanderung würde für mich ja bedeuten, dass es irgendeine Art von durchdachter, vielleicht geheim gehaltener Strategie gibt, eine Organisation zu übernehmen. Also da gehen zehn Neonazis in den Boxverein und sagen: Wir sagen mal nicht, wer wir sind, aber eigentlich wollen wir den zu unserem Boxverein machen. Das findet fast nie statt.

Was wir viel mehr haben, ist – und da ist Mecklenburg-Vorpommern auch ein Beispielland für: Die Regionen, in denen Rechtsextreme teilweise über politische Strukturen, teilweise auch über familiäre Strukturen seit Jahrzehnten verankert sind, Teil eines etablierten politischen Milieus sind – dort werden wir sie auch in Sportvereinen finden. Und oftmals auch in mehreren Sportvereinen. Es gab jetzt, ist ein anderes Bundesland, aber einen Bericht in Sachsen-Anhalt vom Mitteldeutschen Rundfunk über eine Kleinstadt – Klötze –, wo sich Rechtsextreme in einem Kampfsportverein, im Dartclub und im Fußballverein fanden. Was die drei zentralen Sportvereine dieser Kleinstadt sind. Das ist sozusagen in dem Fall kein Zufall.

Insofern, diesen Begriff von Unterwanderung nutze ich eigentlich nie, weil er nicht adäquat beschreibt, was passiert. Sondern wir sehen eher Rechtsextreme als einen, nicht den einzigen, aber als einen Teil von Alltagssportkultur, die entweder intentional eigene Gruppen gründen oder strategisch sozusagen sich Funktions-/Entscheidungspositionen in anderen Organisationen aneignen.“[9433]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Gyms/Trainings in öffentlichen Räumen, wo versucht wurde von der rechtsextremen Szene, auf unbelastete Vereine auszustrahlen“* und zu Kooperationen mit *„anderen Akteuren in der Kampfsportszene“*, wie etwa Sebastian Richter, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also es gab immer wieder mal Erkenntnisse, wonach – insbesondere aus der Internetauswertung – wo auf Seiten von bekannten Boxclubs/Gyms, sage ich jetzt einfach mal so, die dann eben Bilder veröffentlicht haben von irgendwelchen Trainings oder Veranstaltungen, auf denen dann durch meine Kollegen Personen der rechten Szene identifiziert worden sind. In der Regel hat das dazu geführt, dass diese Vereine oder die Verantwortlichen dann eben durch die MAEX aufgesucht worden sind, da Gespräche, Sensibilisierungsgespräche geführt worden sind. Also letztendlich wurde sensibilisiert. Das wurde polizeilich zur Kenntnis genommen. Aber ist in dem Sinne natürlich dann Sache des Vereins, ob er solche Personen dort duldet oder eben nicht. Aber es hat zumindest meiner Kenntnis nach keine Unterwanderungsbestrebungen gegeben. Zumindest keine erfolgreichen. Zumindest ist das nicht das, was wir beobachten konnten. Aber es gab das natürlich

[9433] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 84 f.

immer wieder, dass rechte Personen bekannt geworden sind, die in verschiedenen Gyms tätig waren.“[9434]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von *„Waffen beim Kampfsport“* erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Also ich kann mich erinnern, dass, unabhängig vom Kampfsport, wir auch in der rechtsextremistischen Szene immer wieder eine gewisse Waffenaffinität festgestellt haben. Ansonsten sind mir bei den Kampfsportaktivitäten auch keine Waffen aufgefallen. Also auch wenn wir Schusswaffen und die klassischen Schusswaffen da mal ausklammern: Auch Kampfsportwaffen, irgendwelche Stöcke, was weiß ich, Schwertattrappen, Messerattrappen und so weiter, sind mir da nie aufgefallen. Es war, soweit ich mich erinnere, hauptsächlich Boxen und - -“[9435]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Kampfsportszene zu Schusswaffen stehe, nach Erkenntnissen über Bemühungen, an Waffen zu gelangen und nach Überschneidungen zu anderen Netzwerken und Wehrsportübungen, erklärte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ja, also ich fange mal mit dem an tatsächlich, was ich nicht weiß. Ich kann keine Kontakte nachweisen zwischen Baltik Korps und diesem Nordkreuz-Netzwerk. Meines Erachtens reden wir dort über getrennte Phänomene, was keine Entwarnung ist, sondern eher der Hinweis, der alarmierende Hinweis darauf, dass wir über eine sozusagen vielzellige, organisatorisch vielgesichtige, extrem rechte Szenerie reden.

Das Bedürfnis oder die Bestrebung sozusagen, sich Waffen zu besorgen, als auch Waffenkenntnisse sich anzueignen durch Waffentraining, ist definitiv da und auch nachweisbar, weil es von - - Also ich rede wieder über die gesamte Szene sozusagen. Ich kenne von Baltik Korps konkret tatsächlich keine Schussfotos. Aber von einer ganzen Reihe der anderen Organisationen und deren Akteuren, die ich genannt habe, existiert eine Vielzahl von Fotos, die tatsächlich genau aus dieser Perspektive auch immer geschossen sind: Man sieht eigentlich immer hinterrücks sozusagen jemanden auf diesen Schießanlagen auf sozusagen solche Zielscheiben schießen.

Auch hier muss man ja wieder unterscheiden – Sie merken, mir ist diese Unterscheidung wichtig: Wann reden wir eigentlich von Schießvereinen, also Sportvereinen, die Schützensport betreiben, auf den man schießen üben kann? Und wann reden wir von kommerziellen Schießsportanlagen, die deutlich weniger Regularien unterliegen, auch im grenznahen Raum? Meines Erachtens gibt es so eine Schießanlage kommerzieller Art auch auf Usedom, die benutzt worden ist für sozusagen so ein Schießtraining. Insofern ist das Bestreben, sich Waffen zu besorgen, als auch sich Kenntnisse über den Umgang mit Waffen anzueignen, zweifelsfrei da.

[9434] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 66 f.
[9435] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 72.

Und den Hinweis von vorhin, den sage ich auch gerne noch mal deutlich: Ich redete vorhin über Schusswaffen. Messerkampf, da kann man jetzt drüber streiten, ob man das irgendwie noch unter einem Sportbegriff fassen will. Das ist vielleicht jetzt nicht die Frage, die uns primär beschäftigen soll. Aber auch Messerkampfübungen waren Teil der Aktivitäten.“[9436]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Claus** vor, dass es *„immer mal wieder Meldungen“* gäbe, wonach *„deutsche Rechtsextremisten“* an Kampfhandlungen *„auf ukrainischer oder auf russischer Seite“* teilnehmen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen darüber, dass auch Personen aus dem *„Kampfsportspektrum“* an kriegerischen Auseinandersetzungen teilnähmen, erklärte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ja, tun sie. Wobei ich auch hier sozusagen eigene Erkenntnisse - - Ich muss ein Stück weit auf die Medienberichte verweisen, die Sie auch finden werden. […] – Ich hatte ja anfangs über diesen Herrn Kapustin geredet, Denis Kapustin. Und jetzt wird es kompliziert. Denis Kapustin ist russischer Neonazi, leitet mittlerweile aber ein neonazistisches Freiwilligenbataillon auf ukrainischer Seite. Kämpft also sozusagen eigentlich gegen den Staat seines Geburtslandes. Also ich überlege gerade, wie weit man es noch einordnet. Ich sage mal so: Das russische Narrativ, dass die Ukraine ein neonazistisch besetzter Staat sei und sozusagen der russische Angriffskrieg deswegen im Grunde Antifaschismus sei – es klingt fast schon etwas polemisch –, die weise ich weit von mir. Was es aber trotzdem gibt, sind rechtsextreme Akteure auf beiden Seiten, die sozusagen den Krieg nutzen, um sich auch Kampffähigkeiten anzueignen.

Und Denis Kapustin hat vor allem im Zusammenspiel mit der Partei Der Dritte Weg mehrfach auch aufgerufen, nach Deutschland, sich in vor allem in Lwiw zu treffen, dass dort sich Freiwillige melden sollen für sein Freiwilligenbataillon. Und wenn Sie in den letzten Monaten die Kriegshandlungen verfolgt haben und gehört haben, dass es auch ukrainische Verbände gab, die sozusagen in den russischen Grenzraum eingedrungen sind: Das waren genau die. Also der kämpft nicht im Donbass, sozusagen, im Südosten der Ukraine. Sondern der kämpft eher im russisch-ukrainischen Grenzraum. Ich möchte aber noch mal betonen – und da werden Sie Medienberichte zu finden, die kann ich ja auch anhängen: Es gibt Belege für die Teilnahme militant deutscher neonazistischer Akteure auf beiden Seiten dieses Krieges.“[9437]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl *„rechtsextremer Kampfsportler“* in Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Kann ich rechtsextreme Kampfsportler in Mecklenburg-Vorpommern derzeit quantifizieren? Nein, kann ich nicht. Ich kann Ihnen andere Marker geben, aber die sind - - Also ich kann Ihnen zum Beispiel sagen, dass – aber das ist nicht Mecklenburg-Vorpommern-spezifisch – ich kann Ihnen sagen, dass beim ‚Kampf

[9436] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 85 f.
[9437] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 86 f.

der Nibelungen‘ zum Beispiel – aber da reden wir wieder über ein bundesweites Netzwerk – pro Veranstaltung zwischen zehn und 20 Kämpfe stattgefunden haben. Mal zwei Kämpfer, macht bei zehn Kämpfen 20 Menschen. Wenn man das hochrechnet und die Daten zugrunde legt an Kämpfern, die identifiziert werden konnten, reden wir dort von ungefähr so 100 bis 120 Menschen, die beim ‚Kampf der Nibelungen‘ angetreten sind.

Aber man muss hier, wie gesagt, zwei Einordnungen machen. Das eine ist, wir reden über bundesweit und nicht über Mecklenburg-Vorpommern. Und das zweite ist, dass Kampfsport in einer Logik sehr anders funktioniert, als zum Beispiel Fußball, den hier einige kennen. Beim Fußball ist es normal, dass Menschen, die unter der Woche trainieren, am Wochenende auch spielen wollen. Also ich setze das als normal voraus, bin selber Fußballer. Beim Kampfsport ist das anders. Das heißt, es gibt sehr viele Menschen, die Kampfsportkurse besuchen, aber in ihrem Leben nie einen Wettkampf bestritten haben, weil Wettkampfvorbereitung mit den ganzen körperlichen Anforderungen noch mal viel intensiver und auch teilweise verletzungsbedingter ist. Insofern kann man aus der Frage, wie viele Rechtsextreme haben auf Wettkampfebene gekämpft, nicht ableiten, wie viele Rechtsextreme Kampfsport trainieren. Weil diese Zahl nicht deckungsgleich ist. Im Fußball wäre sie deckungsgleich – tendenziell.

Ich gehe vielleicht – so weit wage ich mich doch heran – ich gehe von einer dreistelligen Personenzahl aus. Sagen wir es mal so. Wenn ich die Gruppen dazu zähle, die ich gerade schon erwähnt habe, also sozusagen Teile der Hooliganszene beim FC Hansa Rostock, wenn ich mir die Kampfsportangebote angucke, die es bei der NPD respektive Die Heimat gibt, wenn ich mir angucke was Der Dritte Weg macht und solche Dinge: Würde ich von einer niedrigen bis mittleren dreistelligen Zahl rechtsextremer Kampfsportler ausgehen. […]

Mecklenburg-Vorpommern. Bundesweit deutlich mehr. Bundesweit könnten wir, wenn ich das noch sagen darf, auch zugrunde legen - - Das sind, ich sage es ganz offen, Näherungswerte. Ich habe keine Statistiken mit Namen und Zahlen, das sind Näherungswerte. Wenn ich mir - - Ich kann es anders herleiten, als Näherungswert. Wenn man sich die Zahlen des Bundesinnenministeriums anguckt, die ja jährlich auch sagen, dass die Zahl gewaltbereiter Rechtsextremisten im niedrigen fünfstelligen Bereich liegt, so zwischen 11.000 und 13.000 ungefähr, und man sich sozusagen ideologisch anguckt, wie werden Dinge in der Szene begründet, dann liegt sozusagen der Schluss, finde ich, legitimer Weise nahe, dass ein Großteil, nicht alle, aber ein Großteil dieser gewaltbereiten Rechtsextremisten sich in der einen oder anderen Form auch auf Gewaltsituationen vorbereiten. Ich finde, so kann man sich Zahlen nähern, aber es sind Näherungswerte.“[9438]

[9438] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 90 ff.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Ziele *„Rechtsextreme im Kampfsport in Mecklenburg-Vorpommern“* verfolgen würden und wie *„Rechtsextreme in Mecklenburg-Vorpommern im Bereich Kampfsport aktiv“* seien, erläuterte der Zeuge **VS 45**:

> *„Mein Erkenntnisstand kann an der Stelle natürlich nur das Jahr 2020 sein, wo ich den Verfassungsschutz verlassen habe – 2020/2021, so ganz genau erinnere ich mich da jetzt nicht mehr. Ja, der Kampfsport hat natürlich für die Szene mehrere Bedeutungen gehabt – mit Stand seinerzeit. Einerseits gab es Stimmen, dass man sich auf den Straßenkampf vorbereitet. Ich hatte es vorhin schon angedeutet, dass die Gewalt natürlich einem nationalsozialistischen Weltbild immanent ist. Man sah sich selbst auch unter Druck. Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ist natürlich in diesem Weltbild auch anerkannt. Und es gab natürlich auch Auseinandersetzungen mit der linksextremistischen Szene, auf die man sich vorbereiten wollte. Und ein anderer Punkt ist natürlich auch die Disziplinierung oder auch die Selbstdisziplin, die halt auch über den Sport vermittelt werden kann.“*[9439]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob *„Rechtsextreme im Kampfsport Angriffe auf politische Gegner:innen und Personen, die in ihr Feindbild passen, trainieren“*, und nach Erkenntnissen *„zu rechtsextremen Kampfsportlern, die sich an Gewalttaten beteiligen, also an Straftaten dann tatsächlich“* schilderte der Zeuge **VS 45**:

> *„Zu Ihrer letzten Frage, die kann ich am schnellsten beantworten: Dazu habe ich keine Erkenntnisse.*
>
> *Ob Rechtsextremisten die Dinge, die sie beim Kampfsport lernen, die sie sich da aneignen, auch im Kampf gegen politische Gegner nutzen, dazu kann ich auch nichts sagen. Es baut natürlich auch eine Drohkulisse auf, wenn man ganz offensichtlich mit Kampfsport wirbt. Und damit wirbt, dass man kampfsporterfahren und -affin ist. Ob man das dann tatsächlich einsetzt, ist eine andere Frage.“*[9440]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Notwendigkeiten staatlichen Handelns“* und Präventionsansätzen erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

> *„Wenn man sich, das hatten wir jetzt auch mehrfach erwähnt, die Geschichte dieser militanten neonazistischen Kameradschaften und Kampfsportgruppen anguckt, dann ist es auch eine Geschichte der staatlichen Interventionen und staatlichen Verbote. Dafür steht Baltik Korps im Grunde geradezu idealtypisch, weil sie ja nur zwei Jahre existierten. Worauf ich aber mit dieser Rahmung, auch mit dem, was ich gerade erzählte und was Sie gerade an der Folie sehen, hinauswollte, ist, dass das Problem von Rechtsextremismus ja über explizit neonazistische Kampfsportorganisationen hinausgeht. Also das Problem von Rechtsextremismus im Kampfsport geht auch darüber hinaus. Darüber habe ich ja eben auch dazu*

[9439] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 71 f.
[9440] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 72.

diese Beispiele genutzt; ein neonazistischer Boxtrainer in Güstrow, ein kommerzielles Kampfsportstudio in Rostock. Man könnte diese Liste weiterführen. Deswegen sehe ich tatsächlich also zwei ganz dringende Handlungsbedarfe, die entweder in staatlichen Handlungsbereich fallen oder zumindest in den Handlungsbereich, wo Staat anregend fördern kann. Das sind ja zwei verschiedene Sachen.

Das eine ist, dass der kommerzielle Kampfsportbereich in Deutschland völlig unreguliert ist. Ich mache mal ein Beispiel: Im Vereinssport ist es üblich, dass Trainer ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis zeigen. Das kommt vor allem aus der Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, weil man in den Sportstrukturen vermeiden will, dass Menschen, die Kindern sexuelle Gewalttaten angetan haben und dafür verurteilt worden sind, dass die als Kindertrainer arbeiten. Klare Geschichte. Sollte eigentlich jeder Sportverein umsetzen. Das gibt es im kommerziellen Kampfsportbereich nicht. Man könnte das erweitern. Also sozusagen jeder verurteilte Gewalttäter darf in Deutschland als Kampfsporttrainer arbeiten, und das auch mit Kindern und Jugendlichen. Ich sehe hier tatsächlich einen Handlungsbedarf, weil genau diese Unregulierung natürlich Tür und Tor öffnet für nicht nur neonazistische Kreise, sondern, wenn wir den bundesweiten Blick haben, eben auch Akteure aus dem Hooliganismus, Akteure aus der Rockerszene und in einigen westdeutschen Städten auch Akteuren aus dem Dschihadismus. Diese Akteure sehen wir sozusagen, wie sie teilweise – ich will nicht den Begriff von Jugendarbeit benutzen – aber Angebote an Jugendliche richten – Jugendarbeit ist ja ein professioneller Begriff – Angebote an Jugendliche richten, um Menschen zu rekrutieren. Also die Nichtregulierung des kommerziellen Bereiches. Ein großes Problem.

Zweitens: habe ich auch schon angesprochen, und ich glaube, da braucht es eine fachliche Debatte, die eventuell auch staatlich angeregt werden kann: Es gibt keine in der Breite wirksame Standardisierung von Aktivitäten in den Bereichen Gewaltprävention und Selbstverteidigung. Es kann sich jeder auf die Fahne schreiben, ohne auch nur irgendeine Art von Qualifizierung, Definition oder Handhabung nachzuweisen. Das halte ich für ein großes Problem. Weil beide Begriffe, wie ich schon sagte, einen großen gesellschaftlichen Leumund haben. Und mir – ich muss jetzt nur sagen, aus Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich erst mal nicht, aber das heißt nicht, dass es sie nicht gibt – mir aus anderen Bundesländern Beispiele bekannt sind, wo auch – ich muss aufpassen, dass ich die Bundesländer nicht gleich sage, weil das wollen wir an der Stelle nicht tun – lokale Schulen sportpädagogische Angebote in Kooperation gemacht haben mit Organisationen, die offensichtlich zu den Hells Angels gehören. Und das sind Fälle, über die stolpere ich. Und ich bin erschrocken darüber, um ehrlich zu sein. Und das finde ich ein Problem. Wir brauchen dort eigentlich Standards: Was ist Gewaltprävention? Wie wird sie durchgeführt? Wie definiert sie sich? Dasselbe im Bereich der Selbstverteidigung. […]

Aber da geht Prävention darüber hinaus. Also wenn die NPD eine Selbstverteidigung anbietet, wird auch eine Definition daran wahrscheinlich nichts

ändern. Da braucht es dann gesellschaftliche Aufklärung und Wissen, um zu verstehen, was dort passiert. Aber wir reden ja über einen größeren gesellschaftlichen Rahmen.“[9441]

II. Baltik Korps / Nationale Sozialisten Rostock (NSR) / „Aktionsblog“

1. Strukturen

Der Zeuge **Ni. Bo.** skizzierte die Zusammenhänge zwischen Baltik Korps, den NSR und dem „Aktionsblog“ wie folgt:

„Bei der Gruppierung Baltik Korps handelt es sich um eine Untergruppierung zur rechten Gruppierung ‚Aktionsblog‘, auch bekannt als Nationale Sozialisten Rostock/NSR. Der ‚Aktionsblog‘ respektive die NSR waren eine seit circa 2009 sehr aktive rechte Gruppierung im Bereich der Hansestadt Rostock. Bis zum Jahr 2016 trat sie unter dem Namen NSR, also Nationale Sozialisten Rostock, danach zunächst wechselnd und schließlich als ‚Aktionsblog‘ auf. Neben einer Vielzahl von realweltlichen Aktionen war die Gruppierung auch sehr aktiv im Internet, insbesondere in den sozialen Netzwerken – damals Facebook und Twitter –, wo Artikel zu den durchgeführten Aktionen, aber auch viele ideologische Veröffentlichungen erfolgten, welche Grundlage der späteren Verbotsverfügung wurden oder waren.“[9442]

Die *„Untergruppierung Baltik Korps“* trat nach Aussage des Zeugen **Ni. Bo.**

„Anfang 2019 zum ersten Mal in der Öffentlichkeit in Erscheinung. Sie kann als eine Art Kampfsportuntergruppe zum ‚Aktionsblog‘ angesehen werden. Einige der Angehörigen des ‚Aktionsblog‘ bewegten sich schon länger im Dunstkreis der rechtsextremen Kampfsportszene und nahmen auch bereits seit 2017 an verschiedenen Kampfsportveranstaltungen teil, so zum Beispiel am sogenannten ‚Tiwaz‘ in Grünhain-Beierfeld in Sachsen, ‚Kampf der Nibelungen‘ in Kirchhundem, Nordrhein-Westfalen und Ostritz/Sachsen, und dem ‚Schild-und-Schwert‘-Festival in Ostritz/Sachsen.“[9443]

Der Sachverständige **Robert Claus** skizzierte die Zusammenhänge zwischen Baltik Korps, den NSR und dem sog. „Aktionsblog“ wie folgt:

„Die Gruppe Baltik Korps selber wurde zumindest 2019 mir und auch anderen Quellen, auch im Verfassungsschutzbericht das erste Mal benannt. Das heißt, sie ist offensichtlich 2019 oder nicht viel früher entstanden. Verstand sich von Anfang an als Sportgruppe der neonazistischen Kameradschaft Nationale Sozialisten Rostock, die eine deutlich längere Geschichte hat in den 2010er-Jahren. Aber man muss sie sozusagen immer auch im Paar denken. Und als Drittes muss man immer die Präsenz in den sozialen Medien mitdenken, die unter dem Titel ‚Aktionsblog‘

[9441] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 99 ff.
[9442] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 53 f.
[9443] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 54.

firmierte. Der ‚Aktionsblog' ist sozusagen das Medium in allen sozialen Medien, die wir kennen, unter dem Nationale Sozialisten Rostock und Baltik Korps ihre Inhalte publiziert haben. Das muss man als Hintergrund wissen. Beide Organisationen wurden ja zusammen im Juni 2021 verboten."[9444]

Der Zeuge **VS 45** schilderte dazu die folgenden Erkenntnisse aus dem gegen die NSR bzw. Baltik Korps gerichteten Verbotsverfahren:

„Dabei ist zunächst festzustellen, dass das Baltik Korps eine Teilorganisation der Nationalen Sozialisten Rostock war, […]. Eine trennscharfe Abgrenzung der Gruppen voneinander war aus der hiesigen Perspektive nicht möglich. Die beteiligten Personen traten sowohl unter der Bezeichnung Nationale Sozialisten Rostock, ‚Aktionsblog' und Baltik Korps in Erscheinung, wobei das Baltik Korps anscheinend die Bezeichnung war, unter der die Kampfsportaktivitäten der Gruppe nach außen dargestellt wurden. Gleichwohl behandle ich die Gruppierungen unabhängig von den in der Öffentlichkeit verwendeten Bezeichnungen denklogisch als eine Einheit."[9445]

Der Zeuge **VS 45** ergänzte in diesem Kontext:

„Die Gruppierung trat erstmals 2008 in Erscheinung. Wohl auch bedingt durch personelle Fluktuationen – so konnten über die Jahre hinweg mindestens drei verschiedene Personen als Führungspersonen identifiziert werden – schwankten die Aktivitäten der Gruppierung.

Erst in den letzten Jahren vor dem Verbot rückten die Kampfsportaktivitäten der Gruppe in den Vordergrund, wobei die Führungspersonen auch Kontakte zu Organisatoren des ‚Kampf der Nibelungen' unterhielten. Auch ansonsten war die Gruppe in der neonazistischen Szene des Landes vernetzt und unterhielt auch Kontakte zu neonazistischen Gruppierungen außerhalb des Landes."[9446]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die nachfolgende Passage aus der gegen die *„Nationalen Sozialisten Rostock alias Aktionsblog sowie deren Teilorganisation Baltik Korps"* gerichteten Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021[9447] vor:

„Am 14. August 2014 veröffentlichten die NSR auf ihrem Facebook-Profil einen Beitrag, mit dem Bezug auf die Neueröffnung eines orientalischen Barbiers in Rostock genommen wird. Darin heißt es:

‚Nicht nur in der Kriminalstatistik machen sich die Ausländer bemerkbar, sondern auch im Rostocker Stadtbild sind sie allgegenwärtig.

[9444] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 68 f.
[9445] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 49.
[9446] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 49 f.
[9447] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (28) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Während die Menschen sich hier 92 noch gewehrt haben, scheint ihr Kampfgeist erloschen zu sein und Alles wird hingenommen.‘

Damit spielen die NSR auf die Randale in Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992 an, als es zu gewalttätigen Ausschreitungen gegen Asylbewerber kam und Rechtsextremisten eine Asylbewerberunterkunft in Brand setzten. […]

Einen verklausulierten Gewaltaufruf veröffentlichten die NSR am 5. August 2016 auf dem Facebook-Profil ‚Infoflut Rostock‘. Bezugnehmend auf die Veröffentlichung eines Profils, das der linksextremistischen Szene zuzurechnen ist, heißt es:

‚Bester Zeitpunkt für kleine sportliche Trupps und einer schönen nächtlichen Ortskontrollfahrt um den Kiddis Manieren beizubringen.‘“[9448]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Umständen der *„Ausgründung von Baltik Korps“* aus den NSR erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Also, wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann gab es NSR schon seit 2008 – und der Zusammenschluss mit Baltik Korps war erst 2019.“[9449]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach personellen oder politisch-inhaltlichen Überschneidungen bzw. dem Unterschied zwischen den NSR und Baltik Korps ergänzte der Zeuge **Di. Go.**:

„Das kann ich jetzt nicht mehr sagen. Ich gehe davon aus, dass es eine Überschneidung gab, dass es also Schnittmengen gibt.“[9450]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Funktion des „Aktionsblog“ für die NSR bzw. die rechtsextremistische Szene insgesamt verwies der Zeuge **Di. Go.** auf die Abteilung Verfassungsschutz und erklärte, die dem Ausschuss zum Verbotsverfahren vorliegenden Unterlagen seien weit überwiegend

„Materialien, die der Verfassungsschutz ermittelt hat. So was dürfen wir in der Polizeiabteilung gar nicht machen.“[9451]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Nach meiner Einschätzung gibt es vereinsmäßig, vereinstechnisch keinen Unterschied zwischen NSR und ‚Aktionsblog‘. Seinerzeit kam das Bild der autonomen Nationalisten auf, was aus meiner Sicht eine Fortentwicklung des klassischen Kameradschaftsmodells war. Und so eine Verjüngung der Szene, der

[9448] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (131 f.) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9449] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 31.
[9450] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 31.
[9451] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 19.

neonazistischen Szene – beinhaltete nicht - - oder Ausdruck dieser Verjüngung war. Und nach meiner Einschätzung war eben der ‚Aktionsblog' eben ein moderneres Erscheinungsbild nach außen. Dass man nicht mehr diesen vielleicht altbackenen, kameradschaftlichen Namen Nationale Sozialisten Rostock hat, sondern es wirkte halt eher moderner und möglicherweise auch anziehender auf jüngere Personen, um sie damit eben auch an die Gruppe zu binden, an die Gruppe zu führen."[9452]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einordnung der NSR im Vergleich zu anderen Kameradschaften und ob die NSR *„besonders gewaltbereit, aktionsorientiert, besonders gut vernetzt"* gewesen und *„ideologisch einzuordnen"* seien, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Also ich hatte ja vorhin gesagt […], dass wir also auch andere Gruppierungen mit begleitet haben, die vom Bund jetzt verboten wurden. Wo wir dann mit tätig waren. Aber diese Vergleiche kann ich tatsächlich nicht anstellen. Das kann tatsächlich, ich vermute, der Vertreter vom Verfassungsschutz, weil die ja nun wirklich ständig damit arbeiten.

Also wir waren wirklich – ich muss es noch mal wiederholen –, wir waren nur Vereinsverbotsbehörde und Waffenrecht. Wir haben also nichts mit politischem Extremismus – eigentlich überhaupt nichts – zu tun gehabt. Wir haben ja auch Verbote gemacht gegen völlig unpolitische Menschen, die gegen Strafgesetze verstoßen haben beispielsweise. Das hat mit politischen, mit Rechtsextremismus ja nicht immer was zu tun gehabt. Wobei es natürlich Überschneidungen gab."[9453]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob alle Akteure *„in rechtsextremistischen Strukturen aktiv"* gewesen seien oder ob darüber hinaus *„unpolitische Sportangebote"* bestanden hätten, erläuterte der Zeuge **VS 45**:

„Wir haben die Struktur Nationale Sozialisten Rostock – und später die Teilorganisation Baltik Korps – immer als extremistisch eingestuft. Das heißt, auch wenn die Kampfsport gemacht haben, stand das immer unter der Prämisse der extremistischen Bestrebung, der Bestrebung gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Insofern, die Personen, die wir dem Verein zuordnen, die sind dann eben auch Extremisten. Das heißt, die gehörten der rechtsextremistischen Szene an, waren eben in diese Struktur des Vereins eingebunden. Und insofern waren es eben, wie gesagt, Extremisten."[9454]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach *„unpolitischen Leuten, die nur im Rahmen von Sportaktivitäten da teilgenommen haben"* ergänzte der Zeuge **VS 45**:

„Solche Aktivitäten, solche Personen sind mir da auch nicht bekannt. Die Personen, die seitens der Verfassungsschutzbehörde benannt wurden, bei denen

[9452] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 69.
[9453] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 18.
[9454] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 58.

wurde eine Einbindung in diese Struktur jeweils belegt, sodass wir sie als Vereinsmitglieder gesehen haben, benannt haben.“[9455]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ab welchem Zeitpunkt die *„Gewaltbereitschaft von Baltik Korps“* bekannt gewesen sei, erläuterte der Zeuge **VS 45**:

„Also eine gewisse Gewaltneigung ist ja dem Extremismus und dem Nationalsozialismus an sich immanent. Die Gewaltneigung von Baltik Korps? Ja, ich hatte es vorhin schon angedeutet, dass unter dem Begriff Baltik Korps offensichtlich die Kampfsportaktivitäten des Vereins gebündelt wurden, nach außen. Insofern war diese Gewaltneigung, sportliche Gewaltneigung von Anfang an da. Diese Bereitschaft, darüber hinaus Gewalt auch als Mittel der politischen Auseinandersetzung anzuwenden, die möchte ich jetzt nicht auf das Baltik Korps beschränken. Denn wie gesagt, auch dem Nationalsozialismus an sich ist ja die Gewalt immanent. Was dann ja auch ein Stück weit oder eher: Diese Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus war dann ja auch ein Grund, der wesentliche Grund für das Verbot.“[9456]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Gruppierung Baltik Korps beabsichtigt habe, kampfsportliche Fertigkeiten *„auf der Straße“ „proaktiv“* gegen den *„politischen Gegner“* einzusetzen, erklärte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ich habe tatsächlich auch im Vorfeld dieser Veranstaltung natürlich heute auch noch mal gesucht: Gibt es eine Liste von gewalttätigen Übergriffen? Mir ist sie tatsächlich nicht bekannt. Ich gehe davon aus, dass die in Behörden irgendwo vorliegen. Was Sie gerade angesprochen haben, also eine sportliche Auseinandersetzung mit dem politischem Gegner wurde – also man muss insofern begrifflich einschränken – kann ja gar nicht gesucht werden. Weil – das hatte ich vorhin dargestellt –, der sportliche Zweck von Kampfsport besteht ja nicht in der Vernichtung eines Gegners, sondern der besteht darin, sich im Sportlichen zu messen. Wenn man Kampfsport aber weltanschaulich auflädt, dann geht es um die Vernichtung eines Gegners. Das heißt, eine kampfsportliche Auseinandersetzung mit einem politischen Feind kann in der Form gar nicht stattfinden. Eine gewalttätige ja. Aber keine kampfsportliche. […]

Wie gesagt, sozusagen zu konkreten Gewalttaten würde ich einfach die Behörden mal fragen, dass die das bitte noch mal nachreichen. Was ja stattgefunden hat, und das begreife ich aber als Teil der Antwort, ist – und da muss man wieder den Bogen zu den Nationalen Sozialisten Rostock schlagen, die ja im Grunde das organisatorische Dach der Gruppe auch waren –, dass ja zum Beispiel Straßenpatrouillen durchgeführt wurden, wo man sich im Grunde als

[9455] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 59.
[9456] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 65.

außerstaatliches Gewaltmonopol verstanden hat. Was man ja nur qua der eigenen Gewaltkompetenzen tun konnte.“[9457]

Zu möglichen Straftaten von Baltik Korps-Akteuren erklärte der Zeuge **Ni.Bo.**:

„Anhaltspunkte, dass durch Mitglieder der Gruppierung Baltik Korps Straftaten verübt wurden, lagen meiner Erinnerung nach nicht vor.“[9458]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

„Am 6. März 2019 führten die NSR die Ziele des ‚Baltik Korps‘ weiter aus. Demnach brauchte es ‚in Zeiten wie diesen, nicht nur geistige Soldaten‘, sondern es müsse ‚auch das Schlachtfeld […] bestückt werden‘. Diese Diktion unterstreicht, dass die NSR mit der Professionalisierung ihrer (Kampf-)sportaktivitäten auch das Ziel verfolgen, sich für etwaige gewaltsame Auseinandersetzungen zu rüsten.“[9459]Die Frage aus dem Ausschuss ob er wisse, *„welche Räume NSR und Baltik Korps genutzt“* hätten, konnte der Zeuge **Di. Go.** nicht beantworten.[9460] Der Zeuge **VS 45** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Nein. Also es gab kein Vereinszimmer, keinen Vereinsraum, Vereinsheim oder Ähnliches, wo man sich als Verein getroffen hat. Dafür war der Verein auch zu niedrigschwellig organisiert. Oder der Organisationsgrad war dafür zu niedrig. Wir vermuten eher, dass sie sich in ihren Privaträumen getroffen haben. Soweit ich mich erinnere, wurden einige Räume auch entsprechend dekoriert. Also man hat auch Hakenkreuzfahnen und Literatur mit Bezug zum Nationalsozialismus aufgefunden. Wie gesagt, dass die Vereinsaktivitäten, soweit sie sich nicht öffentlich abgespielt haben, sich wohl eher in diesen Privaträumen abgespielt haben.

Wo beispielsweise diese Kampfsportaktivitäten, die Vereinskampfsportaktivitäten, regelmäßig stattgefunden haben, dazu weiß ich leider auch nichts. Diese Trainingseinheiten im Thinghaus, die scheinen, so wie sie auch aufbereitet wurden, medial aufbereitet wurden vom Verein selbst, auch für den Verein etwas Besonderes gewesen zu sein. Also da hat man wahrscheinlich dann auch nicht regelmäßig trainiert. Zumal man von Rostock nach Grevesmühlen hätte kommen müssen, was ja auch durchaus aufwendig wäre.“[9461]

2. Ideologische Selbstverortung

Zum ideologischen Selbstverständnis von Baltik Korps erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

[9457] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 89 f.
[9458] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 55.
[9459] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (136) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9460] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 33.
[9461] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 66 f.

„Sie sehen oben auf den Accounts den gerade erwähnten Namen ‚Aktionsblog', der sozusagen dafür genutzt wurde, Inhalte in die Öffentlichkeit zu tragen. Sie sehen zum einen auf der linken Seite der Folie einen Post des Mediums Instagram, wo die Gruppe gefragt wird, ob man sich eigentlich als Nazis oder als Patrioten sieht. Das ist eine Debatte, die auch innerhalb der Szene geführt wird, der gesamten extremen Rechten. Da hat die Gruppe ganz deutlich drauf geantwortet, dass sie sich als Nationalsozialisten positionieren. Also auch hier wieder: Die Selbstverortung ist hier nicht versteckt, sondern sie ist in offenster Art und Weise dargestellt. Und wenn man einen Post von Facebook auf der rechten Seite der Folie nimmt, dann wird auch noch das Selbstverständnis weiter ausgeführt. Im allerletzten Satz bezeichnet man sich zum Beispiel als ‚Die Jugend ohne Migrationshintergrund'".[9462]

Der Sachverständige **Robert Claus** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Das heißt sozusagen, man hat ein klar rassistisches Selbstverständnis und hat verbal auch positiv Bezug genommen auf einen politischen Umsturz, also zweiter größerer Absatz, letzter Satz, da sagen sie: ‚Wir sind die, die da sind, wenn es darauf ankommt. Wir sind die, die nicht auf den Tag X warten müssen, weil wir der Tag X sind.' Jetzt muss man natürlich ein bisschen sozusagen die Chiffre in der extremen Rechten kennen, aber in neonazistischen Kreisen steht der Tag X – in neonazistischer Musik wird ja auch manchmal bezeichnet als der ‚Tag, der kommen wird' oder der ‚Tag der Zukunft'. Aber es gibt immer diesen Tag sozusagen als Metapher, an dem der politische Umsturz beschworen wird, an dem man diese liberale, verhasste Demokratie sozusagen und all ihre Begleiterscheinungen, wie internationale Migration und geschlechtliche Vielfalt, unter anderem, mit der eigenen Gewalt umstürzt. Also das hier ist die Selbstverortung der Gruppe als klar verfassungsfeindlich, als zumindest auf einer verbalen Ebene auch agitierend gegen den Staat und die liberale Demokratie in Deutschland. Dieses Zitat, dass die Gruppe der ‚Tag X' sei, wird tatsächlich auch in mehreren Publikationen immer wieder erörtert."[9463]

Nach Einschätzung des Sachverständigen **Robert Claus** war die Gruppierung Baltik Korps

„sehr offen in ihrer ganzen politischen Selbstverortung […]. Es gibt ja auch neonazistische Kreise, die versuchen, sich selber etwas zu verharmlosen. Man tritt für eine lokale Turnhalle ein und möchte nicht, dass Geflüchtete dort leben, aber mit Rassismus hat man nichts zu tun. Das hat die Gruppe nicht getan. Sondern die Gruppe hat sehr offen präsentiert, welch Geistes Kind sie ist. Hat zum Beispiel auch in dem Post links auf der Folie - - spricht sie vom Anlaufnehmen zum Lebenskampf. Also sozusagen Kampf als das Motto, als der zentrale Aspekt ideologischer Prägung wird auch hier vor sich hergetragen. In der letzten Zeile wird dann auch noch von einer germanischen Rasse geredet. Also hier wird nichts verharmlost. Man muss tatsächlich sagen, dass die Gruppe, wie gesagt, in aller Offenheit ihre

[9462] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 69.
[9463] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 69 f.

ideologische Ausrichtung präsentiert hat und sehr wenig Mimikry oder Versteckspiel gespielt hat.“[9464]

3. Aktivitäten von Baltik Korps und dessen Akteuren

3.1. Aktivitäten

Der Zeuge **Ni. Bo.** skizzierte Ziel und Aktivitäten von Baltik Korps:

„Die Untergruppierung Baltik Korps hatte, meiner Kenntnis nach, keine eigenen Profile in den sozialen Medien. Es wurden aber verschiedene Veröffentlichungen auf den Profilen des ‚Aktionsblog‘, also NSR, zu den Aktivitäten und den Zielen des Baltik Korps veröffentlicht. Es wurde unter dem Namen Baltik Korps dazu aufgerufen, nicht nur den eigenen Körper, sondern auch den eigenen Geist zu stählen, um sich aktiv für Deutschland einzusetzen. Neben einer regelmäßigen körperlichen Ertüchtigung sei es auch wichtig, den eigenen Körper gesund zu halten und deshalb eine nachhaltige und gesunde Lebensweise einzuhalten. Es wurde ein alkohol- und drogenfreier sowie veganer und sportlicher Lebensstil propagiert. Darüber hinaus wurde für neue Mitglieder geworben, oder um neue Mitglieder geworben, und hierfür offensichtlich auch ein eigenes Logo des Baltik Korps und eigene Trainingsbekleidung geschaffen. Auch wurden Bilder von Sport/Kampfsporttrainings der Gruppe veröffentlicht, auf denen verschiedene Personen, meist verpixelt, zu sehen waren.“[9465]

3.1.1. Kampfsporttrainings

Federführend bei den Aktionen/Trainings von Baltik Korps war nach Aussage des Zeugen **Ni. Bo.**

„offensichtlich ein langjähriger Angehöriger der Gruppierung ‚Aktionsblog‘ aus Güstrow, Da. M[a]., welcher bereits seit Jahren in der Kampfsportszene agiert und selbst Boxtrainer ist. Er hat bereits mehrfach als Kämpfer bei den bereits genannten rechten Kampfsportsevents teilgenommen.“[9466]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte im Zusammenhang mit den o. g. Kampfsportaktivitäten von Baltik Korps:

„Meiner Erinnerung nach hat die Gruppierung mehrfach offene Trainings beworben, um neue Mitglieder zu werben. Zwei dieser Trainings hat es meiner Kenntnis zufolge im Thinghaus in Grevesmühlen gegeben, und zwar am 27.04.2019 und am 20.07.2019. Ein weiteres war für den 26. Januar 2020 in Güstrow geplant, hat aber aufgrund polizeilicher Maßnahmen nicht stattgefunden. Bereits vor der Gründung der Gruppierung Baltik Korps hatte es meiner Erinnerung nach bereits zwei Kampfsporttrainings des ‚Aktionsblogs‘ unter dem Namen des ‚Aktionsblogs‘

[9464] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 70.
[9465] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 54.
[9466] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 54 f.

gegeben – 2017 und 2018. Darüber hinaus wurde meiner Erinnerung nach 2020 auf dem Facebook Account des ‚Aktionsblogs' ein Video eines weiteren Trainings der Gruppierung Baltik Korps veröffentlicht, in dem insgesamt elf Personen zu sehen waren."[9467]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Anzahl und Identität der Teilnehmer an den Veranstaltungen im Thinghaus ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also ich habe jetzt zum Beispiel nur die Erkenntnis, dass am 27.04.2019 elf Teilnehmer bei einem Training im Thinghaus gewesen sind. Ein weiteres Training am 20.07.2019, da habe ich keine Teilnehmerzahl. Letztendlich wurden die Bilder, wenn ich mich richtig erinnere, halt immer verpixelt dargestellt. Durch die örtlichen Staatsschutzdienststellen wurden einzelne Personen identifiziert, aber meistens nicht alle. Und das waren in der Regel bei diesen Trainings Personen aus dem ‚Aktionsblog' und aus der rechten Szene von M-V.

Was es auch gegeben hat allerdings, ist einmal in Heringsdorf und einmal im Thinghaus ein Kampfsporttraining. Und das war noch vor, wenn ich mich richtig erinnere, vor der Bekanntgabe, dass es das Baltik Korps gab. Wo auch viele Personen teilgenommen haben, die wir nicht identifizieren konnten. Sodass es naheliegt, dass die aus anderen Bundesländern waren. Entsprechende Sachen wurden auch gesteuert bundesweit. Das waren Kampfsporttrainings mit dem bekannten Rechtsextremisten Denis Nikitin, der auch dann als Denis Kapustin - - Ein Russe und vermeintlicher Gründer dieses weißen Kampfsportlabels ‚White Rex', der durch die Bundesrepublik gereist ist und überall Kampfsporttrainings angeboten hat. Wie gesagt, einmal in Heringsdorf und einmal im Thinghaus hat es diese Veranstaltung gegeben. Und da wussten wir auf jeden Fall, dass da auch Personen des ‚Aktionsblogs' teilgenommen haben. Also gerade Da. Ma. *ist bei allen diesen Veranstaltungen normalerweise immer angetroffen oder identifiziert worden."*[9468]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wie im Zusammenhang mit Denis Kapustin und dem Label „White Rex" der Terminus *„vermeintlicher Gründer"* zu verstehen sei, ordnete der Zeuge **Ni. Bo.** das wie folgt ein:

„[D]as sind Erkenntnisse, die ich aus dem bundesweiten Schriftverkehr habe. Dass es da wohl, ja also Widersprüche gibt. Wer jetzt Urheber dieser Erkenntnis ist, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen. Das habe ich nicht mehr in Erinnerung. Aber es gibt wohl entsprechende Aussagen seinerseits, also in irgendwelchen Interviews in der Szene, dass er das Label bereits, ich glaube, 2009 gegründet haben will. Aber es gibt andere Informationen, dass das eben wesentlich später der Fall gewesen sein soll. Und es wird ja auch kolportiert, dass er entsprechende Verbindungen zum russischen Geheimdienst und der entsprechenden Szene hat. Sodass seine Position zu diesem Kleidungslabel – nenne ich es einfach mal so –,

[9467] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 55.
[9468] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 82 f.

Ausrüstungslabel White Rex zumindest bei den Sicherheitsbehörden immer ein bisschen fragwürdig war. Also welche Position er wirklich hat in dieser Firma, bei diesem Label, und ob das wirklich seins ist oder ob er nur eine Strohperson ist sozusagen - - Deswegen ‚vermeintlich'.“[9469]

Unter Bezugnahme auf ein von ihm präsentierte Videosequenz hielt der Ausschuss dem Sachverständigen **Robert Claus** Berichte über *„Kampfsporttrainings zum Beispiel in Güstrow oder Pasewalk“* vor. Das ordnete der Sachverständige **Robert Claus** wie folgt ein:

„Also wer sie durchführt, kann ich im Einzelnen tatsächlich nicht erläutern. Ich kann aber sagen, dass es auch hier einer bundesweiten Entwicklung folgt, weil ich genau diese Berichte aus mehreren Städten höre. Also ich höre sie aus Jena, ich höre sie aus Berlin/Köpenick, also eher Südosten. Ich höre sie aus mehreren Orten. Man kann jetzt darüber hinausgehen, das also in die Entwicklung einordnen, die ich gerade schon beschrieben habe: Einige dieser Kampfsportorganisationen wurden ja jetzt verboten. Baltik Korps, unter anderem, haben wir heute mehrfach erwähnt. Das heißt, es gibt in der neonazistischen Szene ja tatsächlich auch eine Erfahrungsgeschichte im Umgang mit staatlichen Verboten. Die ist mittlerweile sehr lang. Das ist nichts Neues mehr für die Szene. Damit geht sie auch teilweise, ich sage mal – in Anführungsstrichen – ironisch um. Und sie sucht in der Folge eigentlich immer nach neuen oder leicht abgewandelten organisatorischen Konzepten, um sich zu reorganisieren und Verboten, naja, sagen wir mal etwas vorzubeugen.

Und eines der neuesten Erscheinungen sind die sogenannten Active Clubs. Das ist ein Beispiel dafür. Aktive Clubs kommt eigentlich aus dem militant neonazistischen Spektrum in den USA, wo sich White Supremacists im Grunde als Fitnessclubs zusammengefunden haben. Und mittlerweile kennt man die ja auch sozusagen aus öffentlichen Stadtparks: So Trainingspfade mit Gerüsten, die da hingestellt werden für die Öffentlichkeit, was ja an sich ein gutes Angebot ist. Also im Grunde ein aktualisiertes, vielleicht kann man es auch modernisiertes Konzept von Rekrutierung nennen. Die sagen nämlich sozusagen, sie betreiben neonazistische Rekrutierung darüber, dass sie ein Gemeinschaftssportangebot machen. Und ihre politische Aussage besteht darin – das ist ein Selbstzitat –, dass sie weiße Körperlichkeit trainieren. Man wird dort also keine schwarzen Sportler finden. Das ist keine Interpretation meinerseits, sondern das ist ihre Strategie. Sie nutzen also den gewaltvoll aufgerüsteten männlichen Kampfsportkörper im Grunde als Symbol. Selbst wenn dort kein Hakenkreuz mehr drauf ist. Das ist ihre Strategie.

Und diese Entwicklung ist nach Deutschland auch geschwappt. Im Frühjahr 2024 gab es einen Text in der neonazistischen Zeitschrift ‚NS heute' zu diesen Aktive Clubs, der dazu aufruft, dass man sie gründen solle. Seitdem ist eine zweistellige Anzahl in Deutschland gegründet worden, die sich in den sozialen Medien präsentiert. Es gibt einige, die sich noch nicht in den sozialen Medien präsentieren. Aber insofern will ich das in diese Entwicklung einordnen, dass man sich den

[9469] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 97.

öffentlichen Raum auch aneignet, um dort Kampfsport zu betreiben. Wie gesagt, auch den aufgerüsteten kampffähigen Körper sozusagen als Symbol, als politische Botschaft zu verwenden. Das ist die Strategie dahinter. Und wenn man das als Abstrich sagen muss: Das verweist natürlich auch ein bisschen darauf, dass an einigen Orten den neonazistischen Kreisen eigene Infrastruktur fehlt – was man insofern auch gut finden kann. Sie haben nicht in jeder Stadt ein eigenes Kampfsportstudio, was Sie nutzen können.“[9470]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, nach den Teilnehmern an den *„Kampfsportaktivitäten von Baltik Korps“* erläuterte der Zeuge **VS 45**:

„Gruppenmitglieder, um es mal verkürzt zu sagen. Die NSR sind ja schon recht lange aktiv gewesen unter der Führungsperson, die uns zuletzt bekannt wurde, die dann auch Adressat der Verbotsverfügung war. Ich erinnere mich, dass da auch die Kampfsportaktivitäten aufgenommen wurden, angefangen haben – und dann eben auch weitergeführt wurden. Ich habe den Eindruck und auch soweit ich mich erinnere, waren es, soweit wir auch die Personen identifiziert haben, waren es Gruppenmitglieder. Also es wurde dafür gruppenintern beziehungsweise höchstens szeneintern mobilisiert. Wobei es darüber hinaus natürlich auch Kontakte gab. In der Verbotsverfügung wurden auch Kontakte beispielsweise zum ‚Kampf der Nibelungen‘, zu dem Organisator dieser Veranstaltung benannt.

Diese Führungsperson – Da. M[a]. – hatte auch Kontakte - - Also vermutlich sind die Kontakte zwischen Da. M[a]. und der Führungsperson vom ‚KdN‘ da - - also zwischen den Personen aufgebaut worden. Weil Da. M[a]., soweit ich mich erinnere, auch einmal, mindestens einmal als Kämpfer beim ‚Kampf der Nibelungen‘ angetreten ist. Sodass es da, unterstelle ich, zu diesen Kennverhältnissen gekommen ist. Sodass es mindestens auch einmal dazu gekommen ist, dass der Organisator vom ‚KdN‘ das Baltik Korps oder ein Training des Baltik Korps besucht hat, ja.“[9471]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte in diesem Zusammenhang:

„Eine Woche vor der Veranstaltung ‚Kampf der Nibelungen‘ in Ostritz am 12.10.2019 wurde auf dem Facebook-Profil des ‚Aktionsblogs‘ mit dem Logo von Baltik Korps die Teilnahmeabsicht an der gesamten Veranstaltung bekannt gegeben. Diese Veranstaltung wurde allerdings polizeilich verboten; in Ostritz in Sachsen. Bereits vor Bestehen der Gruppierung hat die bereits genannte spätere Führungsperson des Baltik Korps, also Da. M[a]., meiner Erinnerung nach an diversen rechten Kampfsportsveranstaltungen teilgenommen.“[9472]

[9470] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 87 f.
[9471] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 60 f.
[9472] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 55.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Anzahl der Teilnehmer *„an den Kampfsporttrainings“* und wie viele davon regelmäßig teilgenommen hätten, ergänzte der Zeuge **VS 45**:

> *„Dazu kann ich leider nichts sagen. Also es ist logisch, dass sie irgendwie regelmäßig, relativ regelmäßig trainiert haben. Ich erinnere mich jetzt aber nicht, dass es Erkenntnisse gab, wie regelmäßig das war. Also ein bestimmter Termin, regelmäßiger Termin, bestimmter Ort, wo Sie sich getroffen haben? Insofern haben wir das mitbekommen, was öffentlich verlautbart wurde? Sprich: Mindestens diese zwei Veranstaltungen im Thinghaus, diese eine Veranstaltung mit dem Alexander D[eptolla] war das, glaube ich, also der Führungsperson des ‚KdN‘.“*[9473]

3.1.2. „Kampf der Nibelungen“

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

> *„Am 14. Februar 2020 veröffentlichten die NSR einen Beitrag, mit dem sie die Bedeutung des Kampfsports für die Gruppe hervorheben. Dass diese Kampfsportaktivitäten Ausfluss ihres rechtsextremistischen Weltbildes ist, verdeutlichen die Hashtags #kampfdernibelungen und #KdN, mit denen der Beitrag markiert ist, sowie das angehängte Bild, das eine Person zeigt, die ein T-Shirt mit der Aufschrift ‚Kampf der Nibelungen‘ trägt. Der ebenfalls benutzte Hashtag #nohomo unterstreicht die weiterhin bestehende Ablehnung homosexueller Partnerschaften der NSR. Das angehängte Bild enthält außerdem das Logo des ‚Baltik Korps‘. Zusammen mit den verwendeten Hashtags #aktionsblog und #baltikkorp wird damit deutlich, dass das ‚Baltik Korps‘ nach wie vor eine Teilorganisation des NSR ist. […]*
>
> *Den ‚Kampf der Nibelungen‘ bewarben die NSR wiederholt auf ihrem Telegram-Kanal so wurde am 19. Juli 2020 ein Aufruf veröffentlicht, als Kämpfer an der Veranstaltung teilzunehmen. Am 4. Oktober 2020, wenige Tage vor der Ausstrahlung der aufgezeichneten Sendung per Onlinestream, warben sie nochmals für die Sendung. Während der Sendung selbst wurde zudem mehrfach ein Imagefilm des ‚Aktionsblog‘ gezeigt. Spätestens dies zeigt, dass die NSR innerhalb der rechtsextremistischen (Kampfsport-)Szene bundesweit vernetzt sind und ihre Kampfsportaktivitäten professionalisieren.“*[9474]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die NSR den „Kampf der Nibelungen“ unterstützt hätten, erläuterte der Zeuge **VS 45**:

> *„Ja, also das macht natürlich deutlich, dass es eine Zusammenarbeit zwischen ‚Aktionsblog‘, NSR und ‚KdN‘ gab. Wie gesagt, Da. M[a]. hat, soweit ich mich*

[9473] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 61.
[9474] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 1063-1184 (1174 f.) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

> *erinnere, mindestens einmal, wahrscheinlich auch mehrfach als Kämpfer teilgenommen. Und auch diese Werbung, die die NSR für den ‚Kampf der Nibelungen' gemacht haben, ist auch eine Art von Unterstützung. Weil auch dieser ‚Kampf der Nibelungen', hatte ich ja vorhin schon angedeutet, dadurch, dass er szeneintern war, hatten sie natürlich auch nicht so ein übermäßig großes Publikum, wie andere Veranstaltungen, die vom Extremismus nicht – verstehen Sie mich nicht falsch – eingeengt werden. Das heißt, auch innerhalb der Szene war diese Werbung durchaus wichtig. Und wenn die NSR daran teilnehmen, möglichst personenstark, dann kaufen sie Eintrittskarten, dann unterstützen sie natürlich auch das Event. Tragen dazu bei, dass es sich auch finanziell trägt. Insofern gab es da ja auch diese Zusammenarbeit und Vernetzung."*[9475]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz über den „Kampf der Nibelungen" und dessen ggf. Unterstützung durch die NSR:

> *„Da gab es Bezüge. Einzelne Mitglieder vom Baltik Korps sind auch aufgetreten als Kämpfer bei Veranstaltungen vom ‚Kampf der Nibelungen'. Und es gab, ohne das jetzt namentlich machen zu wollen hier in diesem Format, unter anderem auch Besuche und Kontakte von führenden Köpfen des ‚Kampf der Nibelungen' beim NSR beziehungsweise Baltik Korps."*[9476]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich Akteure von Baltik Korps über den „Kampf der Nibelungen" hinaus an *„Kampfsportwettbewerben oder Kampfsportveranstaltungen"* beteiligt hätten, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Also als die Erkenntnisse zu den Personen übermittelt wurden, wurden auch Bilder übermittelt von den Personen, um das zu unterlegen. Und da gab es bei einer Person auch ein Bild von einem Boxkampf, also wo er als Kämpfer angetreten ist, was, soweit ich mich erinnere, jetzt auch kein szeneinternes Ereignis war. Insofern, soweit ich weiß, ich möchte es nicht ausschließen, haben sich eben auch Personen außerhalb dieses Baltik Korps, in Sportvereinen, vielleicht auch im Fitnessstudio betätigt, entsprechend mit Boxen, also mindestens mit Boxen offensichtlich. Darüber hinaus weiß ich dann aber auch nichts."*[9477]

3.1.3. Inszenierung in sozialen Medien

Der Sachverständige **Robert Claus** ging auch auf die Aktivitäten der Gruppierung Baltik Korps in den sozialen Medien ein:

[9475] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 68 f.
[9476] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 144.
[9477] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 64.

> *„Sie sehen, die Gruppe war in den sozialen Medien sehr aktiv. Hat also sehr viele ihrer Aktivitäten auch versucht, in den sozialen Medien zu inszenieren, zur Selbstwerbung zu nutzen, auch zur Rekrutierung zu nutzen.“*[9478]

Der Sachverständige **Robert Claus** stellte in diesem Kontext auch die Bezüge zu der o. g. *„Kampfgemeinschaft“* heraus:

> *„Es gibt diverse Posts in den sozialen Medien, wo auch zum Kampf auf diesem sogenannten ‚Kampf der Nibelungen‘, den ich gerade schon etwas erläutert habe, Bezug genommen wird. Es wird entweder für Veranstaltungen geworben oder es wird dafür geworben, sozusagen, sich Tickets zu kaufen. […] Ich habe ja gerade erwähnt, dass die Veranstaltung 2019 verboten wurde. Es gab 2020, im Herbst – Sie erinnern sich alle, herrschte eine Pandemie und letztendlich im Grunde ein Verbot, sich in größeren Gruppen zu treffen –, gab es einen Online-Stream, für den auch die Gruppe geworben hat. Das heißt, wie gesagt, die Bezüge zu dieser Kampfgemeinschaft, die ich beschrieben habe, sind mannigfaltig.“*[9479]

Zur allgemeinen Bedeutung der sozialen Medien ergänzte der Sachverständige **Robert Claus**:

> *„Wie jetzt schon erwähnt, die Darstellung in den sozialen Medien - -Wir reden ja auch von der Generation Rechtsextremer, die sehr geübt darin ist, mittlerweile – man benutzt auch den Begriff des Digital Native – also es gehört zur Alltagspraxis. Auch junge Neonazis wachsen damit auf, sich in den sozialen Medien sehr gut auszukennen, sich sehr stark selber zu inszenieren, sozusagen diese ganzen Praktiken sehr stark zu nutzen, irgendwann auch die Erfahrung zu machen, dass man mit jeder Quelle, die man selber preisgibt, sich natürlich auch Verbotsverfahren oder staatlichen Razzien aussetzt. Aber sehr viele der eigenen Aktionen werden eben auch in den sozialen Medien begleitet. Sie sehen hier ein Post von Facebook, wo man, ich glaube, vor dem Peter-Weiss-Haus in Rostock posiert. Das heißt, man auch sozusagen versucht, Räumlichkeiten, Orte von Menschen und Organisationen, die man als politische Gegner begreift, symbolisch zu besetzen.*
>
> *Und was man hier an der Stelle immer wissen muss, ich werde das auch auf der Abschlussfolie auch noch einmal präsentieren: Wir reden beim Thema Gewalt ja nicht nur über physische Gewalt im Sinne von ‚ich schädige einen anderen‘. Jemand anderen zu schädigen, körperlich, ist im Grunde ja die kompakteste Definition von Gewalt, die wir bringen können. Man kann Gewalt aber auch als Kommunikation verstehen. Gerade im Kontext von NSU finde ich das sehr wichtig. Also die Morde des NSU waren - - Also natürlich waren die Ermordeten die Hauptbetroffenen dieser Mordtaten. Aber der NSU hat ja eigentlich die Morde als Kommunikationsmittel genutzt, um Migranten in dieser Gesellschaft zu*

[9478] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 70.
[9479] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 71.

symbolisieren, dass sie hier nicht sicher sind, dass sie hier niemals sicher leben werden können und Morde sozusagen als kommunikatives Mittel interpretiert.

Und das tun alle Rechtsextremen im Grunde, die sich in irgendeiner Art öffentlich darstellen. Jede Gewaltpose, jeder Name, der auf eine Gewalttat hinweist, jeder Veranstaltungsname, der auf Kampffähigkeit hinweist, ist immer auch gewaltbehaftete Kommunikation. Und genau unter diesem Kontext, finde ich, muss man dieses Video sehen. Also es ist ein Beispielvideo für das, was Baltik Korps produziert hat. Ich hoffe, es läuft gleich. Wie gesagt, die Gruppe hat sich sehr viel auch auf Techniken der Selbstinszenierung fokussiert und unter anderem solche Videos in den sozialen Medien präsentiert. Sie sehen gleich die Gruppe, wie sie ein eigenes Kampfsporttraining inszeniert.“[9480]

Der Sachverständige **Robert Claus** ergänzte unter Bezugnahme auf eine während der Anhörung vorgeführte Videosequenz darüber hinaus:

„Genau, solche Videos wie jetzt gerade – da ist wahrscheinlich irgendein Baggersee in Mecklenburg-Vorpommern als Hintergrund gewählt worden – aber das war kein Einzelfall. Mitglieder der Gruppe haben zum Beispiel auch am Neonazistischen Zeltlager in Thüringen im Sommer 2020 in Stützerbach teilgenommen. Es gab Medien, die das Camp als Wehrsportlager begriffen haben. Ich schrecke vor diesem Begriff etwas zurück, weil meines Erachtens an der Stelle keine Waffen zum Einsatz kamen. Also es gibt ja, historisch geht auch Wehrsportlager, wo Nationalsozialisten teilweise mit alten Kradpanzern durch Wälder fahren und versuchen, sozusagen Frontenkrieg sich zu üben. Das ist hier so nicht passiert. Aber es war mindestens ein Zeltlager und Kampfsport.“[9481]

3.1.4. Überschneidungen mit der Hooliganszene

Die o. g. Videosequenz ordnete der Sachverständige **Robert Claus** wie folgt ein:

„Einer der Herren trug eine blau-weiß-rote Sturmhaube, also eine Anspielung auf den Fußballverein Hansa Rostock und dessen Hooliganszene. – Man sieht auch einen gewissen […] Professionalisierungsgrad. Das ist akustisch hinterlegt, man sieht schnelle Schritte, es ist alles sehr aktionsreich. Soll so ein bisschen eine Mischung aus sportlicher Konkurrenz und Vergemeinschaftung darstellen. – Und auch das letzte Bild ist übrigens, meines Erachtens, im Grunde eine Anleihe aus der Hooliganszene. Also in der Hooliganszene gibt es ja so ein eigenes Sportformat der sogenannten Ackermatches, wo zwei Gruppen aufeinandertreffen. Also man betreibt Kampfsport nicht nur eins gegen eins, was das normalerweise übliche Kampfsportformat ist. Alles, was Sie im Fernsehen sehen, sind immer Eins-gegen-Eins-Kämpfe. Aber, sozusagen, im allerletzten Bild treffen zwei Gruppen

[9480] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 71 f.
[9481] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 73.

aufeinander. Das heißt, man nimmt auch hier sehr viele Anleihen aus dem Hooliganismus.“[9482]

Zum *„Hooliganismus“* in Mecklenburg-Vorpommern ergänzte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Jetzt sind in dem Video, was ich gerade geschildert habe, aber auch schon Elemente aufgetaucht, die mindestens einen Verweis auf den Hooliganismus darstellen, der in Mecklenburg-Vorpommern deutlich durch die Hooliganszene des FC Hansa Rostock als einzigem höherklassigen Fußballverein geprägt ist. Und beim FC Hansa Rostock gab es ja eine Spaltung der Hooliganszene. Und der rechtsextreme Teil hat sich ja in der sogenannten Gruppe Nordische Wut wiedergefunden. Der Ausschnitt, den Sie gerade vor sich präsentiert sehen, wurde auf einem russischen Videoportal präsentiert. Auch hier sehen wir wieder die internationalen Netzwerke. Einen Link dazu kann ich gerne noch einmal nachreichen.

Wir reden also bei der Nordischen Wut beim FC Hansa Rostock von einer neonazistischen Kampfsportgruppe, die auch wieder nicht nur für sich trainiert. Sondern Sie sehen hier ein Beispiel, in der Mitte, nennen wir ihn Ro. B., ich kürze das an der Stelle auch mal juristisch ab. Wenn Sie genau hingucken, der in der Mitte trägt auf der Brust dieses ‚Hooligan-H‘ und hat seinerzeit offensichtlich bei dem kommerziellen Kampfsportunternehmen MMA Rostock trainiert. Wieder: Hier ist wieder wichtig, wer ist eigentlich kommerzieller Anbieter? Wer ist Vereinssport? MMA Rostock ist ein kommerzieller Anbieter. Haben meines Erachtens mal einen Antrag gestellt beim Stadtsportbund Rostock auf Mitgliedschaft, sind aber kein gemeinnütziger Verein. Muss man immer wieder wissen.“[9483]

Auch der Zeuge **Ni. Bo.** äußerte sich auf eine entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss zu Verbindungen u. a. der rechten Szene „*in die verschiedenen Fangruppierungen der Hansa-Szene“*:

„Da gab es schon immer wieder Überschneidungen, weshalb es auch immer wieder auf polizeilicher Ebene zur Kooperation, zur Zusammenarbeit zwischen szenekundigen Beamten der Polizei mit Auftrag der Beobachtung der Hansa-Fanszene und den Staatsschutzeinheiten in Rostock gegeben hat, um eben dort diese Personen, die in diesen beiden Welten sich bewegten, abzugleichen und sich gegenseitig zu sensibilisieren. Es gab da schon eindeutig Überschneidungen, ja. […]“[9484]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.** zu entsprechenden Verbindungen von Baltik Korps-Akteuren bzw. des „Aktionsblog“:

[9482] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 73.
[9483] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 75 f.
[9484] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 66.

> *„Naja, zum Baltik Korps jetzt nicht explizit, weil das ja nur ein etwas geringerer Personenkreis war. Also könnte ich Ihnen nicht hundertprozentig sagen, zu der und der Person. Aber natürlich gab es auch zu den Mitgliedern vom ‚Aktionsblog' zumindest hier und da Bekanntschaftsverhältnisse, beziehungsweise wurden diese Personen auch im Stadion von den szenekundigen Beamten gesehen. Allerdings meiner Kenntnis nach jetzt nicht irgendwie in den Führungspositionen von irgendwelchen Hansa-Fanorganisationen/-Fangruppierungen, sag ich mal so."*[9485]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den o. g. *„Überschneidungen und Bezugnahmen zwischen Baltik Korps und der Fußballszene"* und den daraus ggf. erwachsenen Gefahren erklärte der Zeuge **Thomas Krense** aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Die Verbindung zwischen Hooliganismus und rechtsextremistischen Organisationen ist ein bundesweites - - Es ist jetzt keine Besonderheit von Mecklenburg-Vorpommern, schon gar nicht von Hansa Rostock eine Besonderheit hier."*[9486]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach *„Überschneidungen und Zusammenwirken von Baltik Korps mit Vereinen und kommerziellen Kampfsportanbietern, also namentlich MMA Rostock"* und den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz über die *„Beteiligung von Rechtsextremen an so vermeintlich unpolitischen Kampfsportveranstaltungen"* ergänzte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ich würde das jetzt nicht auf MMA Rostock beziehen, sondern generell - - […]*
>
> *Wenn wir sagen, Rechtsextremisten nehmen an unterschiedlichen Veranstaltungen teil, die gehen zum Fußball. Die gliedern sich dort vielleicht auch wiederum in organisatorische Bezüge ein, wie Fangruppierungen. Die haben möglicherweise eine Affinität zum Kampfsport und treten da möglicherweise auch mehr oder minder erfolgreich an und auf. Dann kann ich mir vorstellen, dass die auch auf der Suche sind nach Auftrittsmöglichkeiten auch bei legalen und nicht extremistischen Anbietern und Veranstaltern. Das mag im Untersuchungszeitraum schon so gewesen sein, ja."*[9487]

3.2. Vernetzung

Zur Vernetzung von Baltik Korps erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

> *„Welche Netzwerke haben sie betrieben? Ich habe gerade schon auf der Deutschlandkarte im Grunde die zentralen Netzwerke eingeordnet. Dass wir über eben auch befreundete Kampfsportgruppen aus dem neonazistischen Milieu in Sachsen und Thüringen reden. Sie sehen nämlich links auf der Folie einen Post aus dem Oktober 2020, wo es einen Bericht gibt, einen kurzen, dass man sich mit der Gruppe Werra Elbflorenz getroffen hat. Die Gruppe Werra Elbflorenz ist also vom*

[9485] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 66.
[9486] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 146.
[9487] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 147 f.

Profil her der Gruppe Baltik Korps sehr ähnlich. Auch eine militant neonazistische Kampfsportgruppe, die sehr viel Öffentlichkeitsarbeit macht, sehr viel Wanderungen, sehr viel Kampfsport betreibt und aus dem Raum Dresden kommt, worauf ja der Begriff Elbflorenz deutlich hinweist.

Das Netzwerk ist, wie gesagt, nicht nur ein deutsches. Sie sehen rechts auf der Folie auch einen Post, der auf die Gruppe Junge Tat aus der Schweiz verweist, die auch dort von den Behörden beobachtet wird. Das heißt, wir reden eben nicht nur von einem isolierten lokalen Phänomen, sondern von einem mindestens überregional, wenn nicht international vernetzten Phänomen und einer Gruppe.“[9488]

Der Sachverständige **Robert Claus** arbeitete auch Bezüge zu den Hells Angels heraus:

„Und zweitens müssen wir auch zumindest noch mal die Rostocker Hells Angels benennen. Auch die Hells Angels sind ja politisch verschiedenen Charakters bundesweit. Aber sozusagen der Rostocker Teil der Hells Angels ist deutlich neonazistisch geprägt. Akteure der Rostocker Hells Angels haben mit Akteuren vom ‚Kampf der Nibelungen‘ zusammen auch an Schießtrainings hier in Mecklenburg-Vorpommern teilgenommen, bilden ein enges Netzwerk. Wie an den Berichten von ‚Panorama‘ ja deutlich wurde, haben auch einige, sozusagen, der prägenden Akteure der Hells Angels in Rostock eine Geschichte in den Strukturen von Blood and Honour. Wir müssen also immer diese Milieus wieder zusammendenken.

Und die Rostocker Hells Angels oder sagen wir - - Nein, ich muss es wieder vorsichtig formulieren. Ich war bei der Fight Night, bei der großen Kampfsportveranstaltung im Stadthafen in Rostock von dem vorher benannten MMA Rostock – 2022 oder 2023, müsste ich nachgucken. Der Ordnungsdienst fiel sehr deutlich auf, dadurch, dass sie alle möglichen Hells Angels-Insignien trugen. Das heißt, wir reden auch hier wieder über eine Kampfsportveranstaltung, über die Finanzkreisläufe hergestellt werden. Über den Security-Dienst. Die offensichtlich miteinander verquickt sind. Vielleicht gibt es dazu auch noch mal weitere mediale Recherchen.“[9489]

Der Sachverständige **Robert Claus** ordnete die o. g. Bezüge anschließend wie folgt ein:

„Worauf ich an der Stelle aber erst mal hinauswill, ist – ich wurde ja gefragt, heute einen Vortrag über Baltik Korps zu halten, und das habe ich in Teilen getan: Ich finde aber die Rahmung mindestens genauso wichtig. Weil, wir müssen dieses extrem rechte Gewaltmilieu in seiner Ausdifferenzierung verstehen, sozusagen in seiner Arbeitsteilung, in seinen Netzwerken. Und dann sind zumindest diese drei Teilbestandteile so wichtig, wie ich sie benannt habe. Nämlich einerseits die Organisation des militanten Neonazismus, die sich politisch auch so offen verorten. Zweitens aber auch der Hooliganismus. Und drittens Kontakte in die Organisierte

[9488] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 71.
[9489] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 76 f.

Kriminalität. Und alle gemeinsamen Gewaltaktivitäten wie auch Finanzaktivitäten, die sie zusammen oder in Vernetzung, in Kontakten miteinander betreiben.“[9490]

Der Sachverständige **Robert Claus** resümierte zur Gruppierung Baltik Korps:

„Baltik Korps ist eben nicht nur eine – ich sage das jetzt absichtlich etwas pointiert, vereinfacht sozusagen – Baltik Korps ist eben nicht nur eine Gruppe aus dem Raum Rostock, die Kampfvideos an Baggerseen dreht. Nein, Baltik Korps war Teil eines europäischen Netzwerkes im Kampfsport, dessen Grenzen in den Rechtsterrorismus fließend sind. Ideologisch stehen sie ganz deutlich in einer langen neonazistischen Tradition, Leben als Kampf zu begreifen. Diese Kampfideologie mit einem gewalttätigen Männlichkeitsideal zu verfolgen. Mit dem Rassismus, den man nach außen pointiert, auch in allen Publikationen, den auch nicht zu verharmlosen, ehrlich gesagt, den auch nicht zu verschweigen. Und letztendlich viel auch mit Begriffen nationalsozialistischer Wehrhaftigkeit zu hantieren.

Solche Gruppen haben ein Umfeld. Es geht viel um Hooliganismus, auch in Mecklenburg-Vorpommern, aber nicht nur. Es geht viel um Rechtsrock. Es gibt Kontakte in die Security-Branche. Und man muss auch immer wieder die Häuser, also die extrem rechten Immobilien in den Blick nehmen, weil ein Teil der Kampfsporttrainings, wie ich sie auch vorhin von Denis Kapustin erwähnte, eben auch in extrem rechten Immobilien stattgefunden haben, wo es teilweise Kampfsporträume gibt.“[9491]

Der Sachverständige **Robert Claus** ergänzte in diesem Kontext:

„Welche Funktion hat das Ganze? Es geht um Finanzierung, Vernetzung, Rekrutierung einer Szene und letztendlich um Training politischer Gewalt. Und wenn ich zu dieser Gewalt noch ein abschließendes Wort sagen darf, ich habe es vorhin im Grunde schon ein Stück weit vorweggenommen: Wir sehen ja Gewalt auf mindestens drei Ebenen.

Wir sehen, erstens, Gewalt als Kampfideologie auf einer ideologischen Ebene. Mannigfaltige Beispiele finden sich in den Texten: Wie viel wird Leben als Kampf interpretiert, wo man sich gewalttätig durchsetzen müsse. Zweitens sehen wir Gewalt als praktisches Handeln, als Praxis, als Angriffe auf politische Ziele und Gegner, als Bedrohung. Und drittens sehen wir diese Gewaltförmigkeit auch als Kommunikation, wie ich ja vorhin schon am Beispiel des NSU, aber auch an diesen ganzen Bildern, die Baltik Korps produziert hat, nachgewiesen habe.

Und dann sehen wir eine Professionalisierung extrem rechter Gewalt. Was heißt das? Das heißt im Grunde, zwei Dinge, ich sage mal, verbessern sich. Daran wird gearbeitet. Extrem rechte Strukturen trainieren ja Sport nicht mit rein sportlichen Zielen. Das muss man immer wieder sich bewusst machen. Die meisten Menschen,

[9490] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 77.
[9491] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 77 f.

die heute hier sitzen, die Sport treiben, treiben wahrscheinlich Sport, um auch mal einen Wettbewerb zu gewinnen, eine Amateurmeisterschaft zu gewinnen – und sei es nur das Fußballspiel am Wochenende. Das ist ein sportliches Ziel. Extrem rechte Akteure treiben aber Kampfsport, um mit einem deutlich außersportlichen Ziel, nämlich letztendlich immer damit, sich Gewalt Kompetenzen anzueignen – individuell, als auch als Organisation, als Gruppe – für politische Kämpfe. Das heißt, sie steigern ihre Kampffähigkeiten.

Und zweitens machen sie daraus aber auch teilweise Professionen, Berufe. Da. Ma. hat versucht, als Trainer zu arbeiten. Das habe ich erzählt. Ein weiteres Mitglied der Gruppe Baltik Korps handelt mit Proteinen im Raum Rostock. Also das gehört letztendlich auch zu dieser Professionalisierung, dass man mit, wie ich auch in dem Firmengeflecht kurz dargestellt hab, sich verdingt finanziell mit dem Handel von Kampfsportausrüstung, von Nahrungsergänzungsmitteln, allem sozusagen, was zur Kampfsport-Welt dazugehört. Und letztendlich ist das die Entwicklung, mit der wir uns auseinandersetzen. Ich auch, fachlich, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, auch deutschlandweit.“[9492]

Der Sachverständige **Robert Claus** wies auf den folgenden begünstigenden Faktor bei der Entstehung der o. g. Netzwerke hin:

„Und wenn ich mir diese abschließende, nicht nur Baltik Korps betreffende Anmerkung erlauben darf: Es mangelt meines Erachtens vor allem, glaube ich, an einer Regulierung auch dieses kommerziellen Kampfsportsektors. Weil der hehre traditionelle Vereinssport in der Deutschen Sportjugend und im Landessportbund sozusagen sich selber diversen Regularien unterwirft, Kontrollen unterwirft, Präventionsprogramme auferlegt. Im kommerziellen Kampfsportsektor werden Sie solche Sachen vergeblich suchen. Und davon profitieren auch rechtsextreme Akteure, unter anderem einzelne Personen der Gruppe Baltik Korps.“[9493]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte dagegen:

„Ebenso wenig lagen meiner Erinnerung nach Erkenntnisse zu Kontakten zu anderen militanten Gruppierungen im In- und Ausland vor.“[9494]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob polizeilicherseits insoweit *„spezifische Quer- und Netzwerkverbindungen“* erfasst würden, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also letztendlich muss man sagen, das, was wir polizeilich in Erfahrung bringen, sei es durch Ermittlungsverfahren, sei es durch Aufklärungsberichte, zum Beispiel durch die MAEX oder einfache Feststellung im Internet oder auch realweltlich, das alles verarbeiten wir, zumindest, wenn wir uns außerhalb von Strafermittlungsverfahren bewegen, nach dem SOG M-V. Da haben wir eine

[9492] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 78 f.
[9493] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 79.
[9494] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 55.

dreijährige Speicherungsfrist von diesen gesamten Erkenntnissen. Und die werden letztendlich dann in eine Staatsschutzdatei, in einem bestimmten Programm, einem polizeilichen Informationssystem gespeichert. Genau wie Gruppenzugehörigkeiten, Strafverfahren etc. Sodass über dieses Programm letztendlich dann Querverbindungen visualisiert oder halt eben auch in Tabellenform dargestellt werden können.

Voraussetzung ist aber natürlich wie gesagt: Es muss den Polizeibehörden bekannt sein. Und letztendlich – und das ist halt etwas, was eben problematisch ist, wenn wir uns im Bereich der Gefahrenabwehr bewegen – die maximale Speicherungsfrist beträgt drei Jahre. Es sei denn, die entsprechende Person wird in dieser Zeit straffällig. Dann verlängert sich die SOG-Erkenntnis bis zum maximalen Datum der Speicherfrist der StPO-Erkenntnis. Sodass es uns mit den gegebenen gesetzlichen Mitteln – drei Jahre – schwierig ist, Radikalisierungsverläufe oder längerfristige Gruppenzugehörigkeiten zu speichern. Weil, wenn die Person nicht straffällig wird, fliegt die Erkenntnis ‚hat an Treffen XY, Konzertveranstaltung XY teilgenommen' nach drei Jahren aus dem - - Wenn es nicht gerade ein Löschmoratorium aufgrund eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gibt, müssen diese Daten nach drei Jahren gelöscht werden."[9495]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob ihm Erkenntnisse über *„Finanzströme"* zwischen *„Baltik Korps und möglicherweise bundesweit agierenden Organisationen"* vorlägen, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Nein. Weil wir letztendlich, wenn wir nicht die Veranlassung haben, irgendwo ein Verfahren zu führen nach Strafgesetzbuch, auch keine Möglichkeiten haben, großartig Finanzermittlungen bei Gruppierungen letztendlich zu vollziehen. Da das eben primäre Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden sind, das Beobachten von entsprechenden Gruppierungen. Uns fehlt da einfach die rechtliche Handhabe. Wir brauchen ja irgendwie einen Anfangsverdacht für irgendetwas, damit wir solche personenbezogenen Daten letztendlich dann bekommen oder anfordern können."[9496]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kooperation von Baltik Korps *„mit anderen Akteuren aus der Kampfsportszene, also mit Vereinen oder kommerziellen Anbietern"* erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Zu kommerziellen Anbietern ist mir nichts bekannt. Und zu anderen Gruppierungen fällt mir auch nur der ‚KdN' ein. Dass es da, wie gesagt, Kontakte gab, die offensichtlich auch etwas nachhaltiger, etwas persönlicher waren, wenn man sich gegenseitig besucht und als Kämpfer antritt. Zumal ich auch vermute, dass der ‚Kampf der Nibelungen' dadurch, dass es eher szeneintern war, auch ja eine gewisse Größe nicht überschritten hat. Sodass man ja auch, wie gesagt, sich einfach eher kennengelernt hat dadurch, dass es eben gar nicht so viele Personen

[9495] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 88.
[9496] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 86.

waren. Andere Organisationen, extremistische Organisationen mit Kampfsportbezug kann ich jetzt leider nicht nennen.“[9497]

3.2.1. Alexander Deptolla

Auf die Fragen aus dem Ausschuss nach Alexander Deptolla, nach dessen Vernetzung in der Szene und welche Rolle er in diesem Zusammenhang für Mecklenburg-Vorpommern spiele, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also Alexander Deptolla ist natürlich als Organisator von rechtsextremistischen Veranstaltungen bundesweit bekannt gewesen. Es gab auch immer wieder Erkenntnisse, dass Personen aus Mecklenburg-Vorpommern natürlich Kontakt zu ihm haben oder hatten, insbesondere – glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere – auch gerade in den Bereich Rostock hinein. Und aufgrund der ganzen Kampfsportgeschichte eben auch zum ‚Aktionsblog‘ beziehungsweise zum Baltik Korps. Es lässt sich daraus schließen, sage ich jetzt einfach mal so, dass es die entsprechenden Teilnahmen an diesen Veranstaltungen durch Mitglieder des Baltik Korps gegeben hat. Und auch bei zum Beispiel einer gestreamten Kampfsportveranstaltung, für die [Alexander] Deptolla maßgeblich verantwortlich sein sollte. Eben auch, dass der ‚Aktionsblog‘ beziehungsweise das Baltik Korps ein, ich nenne es jetzt mal Werbevideo mit in den Stream reingebracht hatte. Also es ist davon auszugehen, dass es dort ein sehr gutes Bekanntschaftsverhältnis gegeben hat. Aber jetzt zu Einzelheiten, also zu welchen Personen genau, kann ich jetzt aus meiner Erinnerung nicht sagen. Aber es gab auf jeden Fall Erkenntnisse, dass es diese Bekanntschaftsverhältnisse gab.“[9498]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte sich zu der Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Alexander Deptolla *„in der Kampfsportszene“* und Erkenntnissen zu *„Verbindungen von [Alexander] Deptolla und Baltik Korps“*:

„Ich hatte ja schon angedeutet, dass es also zwischen den Organisatoren und dem Hauptorganisator von ‚Kampf der Nibelungen‘ und dem Baltik Korps dort verschiedene Kontakte gegeben hat. Von gemeinsamem Training bis eben hin auch zur Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen, also Kampfsportveranstaltungen. Sei es denn unter dem Namen ‚Kampf der Nibelungen‘ oder unter anderem Namen.“[9499]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

„Die NSR sind über ihre Kampfsportaktivitäten auch bundesweit in der rechtsextremistischen Szene vernetzt, dies beweist ein Facebook-Beitrag auf dem Profil ‚Kampf der Nibelungen‘ vom 3. September 2019, den die NSR am selben Tag teilten. Demnach habe Alexander DEPTOLLA ‚am Wochenende‘, mithin am

[9497] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 61 f.
[9498] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 64.
[9499] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 144.

31. August oder am 1. September 2019, an einem Training des ‚Baltik Korps' teilgenommen."[9500]

Die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Alexander Deptolla konnte der Zeuge **Di. Go.** nicht beantworten.[9501]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte zu Bezügen von Alexander Deptolla nach Mecklenburg-Vorpommern und zu den Hells Angels:

„Letztendlich hatten wir Bezüge von Alexander Deptolla nach M-V. Weil, wir wissen, dass er mindestens ein- oder zweimal bei uns gewesen ist und aufgefallen ist. Und ich kann mich erinnern – ich weiß jetzt nicht mehr genau, wann es gewesen ist –, dass er zusammen mit mehreren Rockern – es dürften die Hells Angels gewesen sein – in der Waffenburg Zingst – ich glaube, es war die Waffenburg Zingst – an einem Schießtraining teilgenommen hat. Und das hat zu Aufklärungsmaßnahmen unsererseits geführt. Die Betreiber der Waffenburg Zingst hatten uns die entsprechenden Listen ausgehändigt, auf denen sichtbar war, wer an diesem Schießtraining teilgenommen hat. Und das waren eben mehrere Personen der Hells Angels, und eben auch ein, zwei Personen, bei denen wir Erkenntnisse auf PMK rechts hatten."[9502]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Alexander Deptolla und den Verbindungen zu den Rostocker Hells Angels erläuterte der Sachverständig **Robert Claus**:

„Also Alexander Deptolla müsste auch so Anfang seiner 40er Jahre sein. Hat eine lange Geschichte in der neonazistischen Szene in Dortmund. War meines Erachtens dort Aktivist, Mitglied in diversen Organisationen, die es damals in Dortmund gab, so Kameradschaft Dortmund, Nationaler Widerstand Dortmund. Auch Dortmund hat ja eine längere Geschichte von neonazistischen Kameradschaftsorganisationen, die verboten wurden oder sich aufgelöst haben. Hat früher, wie ich erwähnte, auch rechtsextreme Musikabende organisiert, oftmals auch im Zusammenhang mit dem berühmt-berüchtigten Siegfried Borchardt, der aus der Dortmunder Hooliganszene kommt.

Also bei Alexander Deptolla ist sozusagen völlig unstrittig, dass er tief verwurzelt ist und eine lange Geschichte hat im militanten Neonazismus in Dortmund. Und in Dortmund ja auch einer der NSU-Morde stattgefunden hat. Jetzt muss man wieder vorsichtig formulieren: Ob Alexander Deptolla irgendeinen Bezug dazu hat – politischer Weise sozusagen würde ich das unterstellen. Aber ich kann keinen Kontakt nachweisen. Das konnte sozusagen bisher auch kein Untersuchungsausschuss. Jedenfalls Alexander Deptolla, neben anderen Personen, sehr prägende Personen der neonazistischen Zelle im Raum Dortmund, ist vor einer

[9500] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (138) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9501] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 33.
[9502] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 111.

Weile nach Halberstadt nach Sachsen-Anhalt gezogen. Und ist eben einer der Gründer des ‚Kampfes der Nibelungen'. Und auch eine der wenigen Personen, die im Namen des ‚Kampfes der Nibelungen' als organisatorischer Sprecher im Grunde auftraten, weil er in den sozialen Medien mit seinem Gesicht Videos drehte und Stellungnahmen veröffentlichte. Und damit eventuell der einzige - - oder ich muss mich besinnen, also es haben nicht viele gemacht, sozusagen. Die Organisation versucht ja eher, ihre Personen zu verdecken. Alexander Deptolla steht mit seinem Gesicht für die Organisation.

Und es gibt mehrere Bilder wie er eben, ich verzichte jetzt hier mal auf Namen, aber sozusagen Mitglieder der Hells Angels aus Rostock besucht, die wiederum eine Geschichte in Blood&Honour-Strukturen haben. Und auch in Sachsen-Anhalt. Also sozusagen wir reden - - Menschen sind ja, ist jetzt keine Überraschung, auch bundesweit mobil. Man kann von Sachsen-Anhalt auch nach Rostock ziehen. Insofern reden wir hier von, meines Erachtens, einem sehr engmaschigen, etablierten Netzwerk, was offensichtlich vom militanten Neonazismus in Dortmund über Kampfsport-Netzwerke bis hin zu den Rostocker Hells Angels reicht."[9503]

3.3. Akteure

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl der aktiven Akteure von Baltik Korps erklärte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ich würde sozusagen von ungefähr 20 Personen ausgehen. Plus/minus ein bisschen, aber über die Größenordnung reden wir meines Erachtens."[9504]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„zentralen Personen"* bei Baltik Korps bzw. den NSR erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Ja, wie gesagt, nur die vier Personen, die in der Verbotsverfügung stehen. Das sind die zentralen Personen, die wir eindeutig zuordnen konnten."[9505]

Im Übrigen verwies der Zeuge **Di. Go.** auf die Abteilung Verfassungsschutz.[9506] Der Zeuge **VS 45** erklärte in diesem Kontext:

„Ja, also Führungsperson war Da. M[a]. zuletzt. Erinnern kann ich mich an einen Ke. K[ä]. und an Th. N[o]., die beide langjährige Mitglieder der NSR waren. Und es gab in der Vergangenheit zwei weitere Führungspersonen. Das waren Daniel F[iß] und, ich glaube, Mi. F[i]., die über Jahre allerdings aus dem Verein offensichtlich ausgeschieden sind."[9507]

[9503] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 83 f.
[9504] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 90.
[9505] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 18.
[9506] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 18.
[9507] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 62.

Der Zeuge **Ni. Bo.** äußerte sich wie folgt zur Mitgliederstruktur von Baltik Korps:

> *„Insgesamt wurden durch den polizeilichen Staatsschutz meiner Erinnerung nach fünf Personen dem harten Kern der Gruppierung Baltik Korps zugeordnet. Neben dem genannten Da. M[a]., Ke. K[ä]., Gu. H[o]., Ma. M[ü]. und J. S. H. Darüber hinaus waren mehrere Unterstützer beziehungsweise weitere lockere Mitglieder bekannt, die teilweise aber nur zeitweilig mit Bezügen zur Gruppierung aufgefallen sind: He. W[o]., An. K[l]., Ge. H[e]., Iv. K[o]., Fa. S[c]. und Ja. Le. J[ü]."*[9508]

Im Folgenden werden Feststellungen des Ausschusses zu einzelnen, ausgewählten Mitgliedern des Baltik Korps dargelegt. Dies stellt keine abschließende Betrachtung des Personenpotenzials dar.

3.3.1. Da. Ma.

Der Sachverständige **Robert Claus** hob eine der *„prägenden Figuren"* der Gruppierung Baltik Korps besonders hervor:

> *„Das ist Da. Ma., der für die Gruppe sehr prägend war. Und jetzt möchte ich noch einmal Bezug nehmen auf meine erste Folie, wo ich darüber geredet habe, dass es ja den Vereinssport gibt und den kommerziellen Sportsektor. Ja, das wird jetzt noch mal wichtiger. Weil Da. Ma. vor einigen Jahren – wir sehen diesen Post vom Verein SV Einheit Güstrow e. V. Boxen – auf Facebook ziemlich stolz präsentiert hatte, dass eben besagter Da. Ma. eine C-Lizenz im Trainerwesen absolviert hat. Das heißt sozusagen, er hatte die offizielle Lizenz, als Trainer zu arbeiten, und damit auch als Kindertrainer. Der Landessportbund ist dann eingeschritten. Das hat alles eine Weile gedauert, sozusagen. Da wurde dann auch interveniert. Aber das ist ein Beispiel dafür, dass eben auch militante Neonazis nicht nur in eigenen Wehrsportlagern Boxen trainieren, sondern eben auch sich in Vereinsstrukturen bewegen und versuchen, dort eine Kampfsportkarriere herzuleiten."*[9509]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte die Rolle von Da. Ma. auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss wie folgt:

> *„Da. M[a]. war beim Verfassungsschutz auch schon länger bekannt. Hat sich dann nach dem Ausscheiden von Herrn [Daniel] F[iß] ja so zu einer Führungsperson innerhalb des Vereins entwickelt. Wobei es, soweit ich mich erinnere, auch dazwischen ja so ein Tief gab in den Vereinsaktivitäten. Und ansonsten, wie gesagt, er war lange, auch schon lange bekannt als Extremist. Hatte irgendwann offensichtlich das Faible für Kampfsportaktivitäten entwickelt und das dann in den Verein mitgebracht. Was offensichtlich auch innerhalb des Vereins Anklang gefunden hat. Sodass das dann eben auch die Vereinsaktivitäten, ich möchte jetzt*

[9508] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 55.
[9509] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 73 f.

nicht sagen, geprägt hat, aber durchaus ein wichtiger Teil der Vereinsaktivitäten wurde.“[9510]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Kontakten bzw. einem Informationsaustausch zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und dem Landessportbund zu Da. Ma., *„weil er ja auch mit Kindern und Jugendlichen zu tun hatte“*, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ich jetzt nicht. Aber ich weiß, dass das zuständige Fachkommissariat 4 der KPI in Rostock mit der Mobilen Aufklärung Extremismus, also MAEX, auf jeden Fall Kontakte dazu hatte. Gerade eben, als diese Erkenntnisse eben auch mit dem Baltik Korps und dem ‚Aktionsblog‘ gewonnen wurden. Polizeilich wurden entsprechende Aufklärungs- und auch Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt.“[9511]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach polizeilichen Präventionsmaßnahmen zum *„Schutz von Kindern und Jugendlichen“* ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also nicht wir im LKA. Das ist nicht in unserem Zuständigkeitsbereich gewesen, aufgrund der landesweiten Zuständigkeit. Sondern das wäre dann die Zuständigkeit der örtlichen Staatsschutzdienststelle gewesen. Also es entzieht sich meiner Kenntnis, inwieweit es dort zu entsprechenden Kontakten gekommen ist.“[9512]

3.3.2. Gu. Ho.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

„Die NSR führten seit etwa 2018 bei verschiedenen Gelegenheiten gruppeninterne Kampfsporttrainings durch. Ab 2019 ist hier eine Zunahme festzustellen, die sich auch in der Gründung des ‚Baltik Korps‘, dem ‚sportlichen Arm unseres Netzwerks‘, ausdrückt. Das ‚Baltik Korps‘ ist somit eine Teilorganisation der NSR, um den Vereinszweck effektiver verfolgen zu können.“[9513]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** in diesem Zusammenhang weiter vor, eine *„sehr zentrale Rolle“* bei Baltik Korps spiele Gu. Ho., der in der Verbotsverfügung allerdings nicht adressiert sei. Dem Zeugen **Di. Go.** sagte der Name auf Nachfrage aus dem Ausschuss nichts.[9514] Der Zeuge **VS 45** erklärte zu Gu. Ho.:

„Ich meine, mich an den Namen erinnern zu können aus meiner Funktion beim Verfassungsschutz. Soweit ich mich erinnere, hat er aber auch nie eine übergeordnete Rolle gespielt. Und ich kann mich auch nicht erinnern, dass wir ihn

[9510] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 63.
[9511] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 63.
[9512] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 64.
[9513] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (136) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9514] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 32.

in Zusammenhang mit dem NSR oder Baltik Korps gestellt haben. Also es kann sein, dass wir ihn in dieser Funktion nicht identifiziert haben.“[9515]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erläuterte auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss:

„Ich kann Ihnen sagen, Gu. Ho. wurde dem ‚Aktionsblog‘ und eben auch dem Baltik Korps zugeordnet polizeilicherseits. Allerdings hatten wir polizeilicherseits nur wenig PMK-Erkenntnisse. Wir hatten einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz 2019 aktenkundig. Und weitere Erkenntnisse lagen – der Polizei zumindest – erst mal zu seiner Person letztendlich dann nicht vor. Wie gesagt, die Polizei ist nicht dafür zuständig, die Personen in diese Verbotsverfügung reinzuschreiben und auch nicht dafür, bei wem das letztendlich dann vollstreckt wird. Sondern dass obliegt den Verfassungsschutzbehörden. Welche Erkenntnisse die wiederum vorliegen haben kann zu ihm, entzieht sich meiner Kenntnis.“[9516]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Gu. Ho. sei einer der wenigen, *„die in diesen ganzen Videos auch unvermummt auftauchen“*. Deswegen könne man ihn *„ja so gut zuordnen und auch gut erkennen“*. In diesem Zusammenhang ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Naja, das muss ich Ihnen auch sagen, genau diese Umfeldermittlungen, Vorfeldermittlungen wären Aufgabe des Verfassungsschutzes. Und eben nicht der Polizei. Also wenn ich schon sage, wir haben einmal einen Verstoß Versammlungsgesetz: Natürlich gucken wir uns an den Rahmen, wie er auffällt, weil wir ihn eben dieser Organisationen zuordnen. Aber wir können jetzt keine umfassenden entsprechenden Maßnahmen ergreifen, weil uns einfach die rechtliche Handhabe fehlt, um da weitere Informationen letztendlich dann zu generieren.“[9517]

Der Zeuge **Thomas Krense** konnte die Frage aus dem Ausschuss, warum Gu. Ho. *„in der Verbotsverfügung überhaupt nicht vorkommt, nicht stattfindet“*, nicht beantworten.[9518] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es zutreffe, dass Gu. Ho. „*durchaus eine Führungsperson bei Baltik Korps“* (gewesen) sei, ergänzte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Ich gehe davon aus, dass Sie falsch liegen. Warum gehe ich davon aus? Weil, wenn er eine gewesen wäre, wäre er im Adressatenkreis der Personen gewesen, denen das Verbot/die Verbotsverfügung zugestellt worden wäre. Also da würde man ja nicht sehenden Auges als Vereinsbehörde sozusagen einen außen vorlassen, der dann nachher sagt: Ich wusste ja gar nichts vom Vereinsverbot und konnte deswegen die Vereinigung fortführen. Also insofern glaube ich nicht, dass man diesen Stockfehler begehen würde. Aber da wäre, glaube ich, der Kollege, der für das Vereinsrecht zuständig war zu dem damaligen Zeitpunkt, ein deutlich besserer

[9515] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 56.
[9516] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 108.
[9517] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 108.
[9518] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 162.

Zeuge als ich. Weil letzten Endes nicht der Verfassungsschutz sagt: Den nehmen wir rein in diese Auflistung oder nicht. Sondern das entscheidet die Vereinsverbotsbehörde.“[9519]

Auf die weitere Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Gu. Ho. bei Baltik Korps ergänzte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Er war ja möglicherweise zumindest auf bestimmten Fotos drauf. Und die Grenzen zwischen NSR und Baltik Korps waren ja insofern fließend, als dass – ich sagte es ja – wir auf Fotos oder bei bestimmten Aktionen zwischen zehn und 25 Menschen draufhatten, die sich zumindest alle auch dann hinter einem Poster oder einer Losung oder einer Aktion, die eineindeutig den NSR zuzurechnen waren, gesehen wurden. So, und die Frage der Führungspersönlichkeiten haben wir versucht, auch sicherlich mit Erkenntnissen der Polizei herauszuarbeiten. Und zu gucken, wer es letzten Endes ist und bei wem es trägt. Und da glaube ich, waren wir bei den Vieren schon ganz gut. Aber da bitte ich darum, dass das dann vielleicht noch mal mit der Vereinsbehörde geklärt wird.“[9520]

3.3.3. Daniel Fiß

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, Daniel Fiß sei nicht als einer der 20 Adressaten im Entwurf der o. g. Verbotsverfügung aufgeführt.[9521] Die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über Daniel Fiß verneinte der Zeuge **Di. Go.**[9522] Der Zeuge **VS 45** äußerte sich auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss wie folgt über die Aktivitäten von Daniel Fiß bei den NSR:

„Wir haben Daniel F[iß] seinerzeit als Führungsperson gesehen. Der eben die Gruppe strukturiert hat, der Aktivitäten offensichtlich angeleitet hat, organisiert hat. Wobei die genaue Rolle innerhalb der Gruppe etwas unklar ist, weil wir nur den Blick von außen haben. Daniel F[iß] hat sich, soweit ich mich erinnere, später in Richtung Identitäre Bewegung entwickelt. Und darüber hinaus, über diese Entwicklung hinaus sich aus dem Verein ausgelebt.“[9523]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Ja, [Daniel] Fiß galt viele, viele Jahre als der Kopf der Nationalen Sozialisten Rostock. War ideologischer Vordenker. Eine Vielzahl der Veröffentlichung von [Daniel] Fiß waren eben auch vermutlich – nicht von [Daniel] Fiß, sondern der des ‚Aktionsblogs‘ – wurden ihm nachgesagt, ohne dass sie namentlich unterschrieben worden waren. Weil er sich ja lange Zeit sehr viel mit der

[9519] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 162 f.
[9520] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 163.
[9521] Vgl. PUA8-1/BB169-001/VS-NfD (ohne NfD), PDF-Seiten 288 bis 293 (288 ff.) – Entwurf der Verbotsverfügung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9522] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 43.
[9523] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 62.

> *entsprechenden Ideologie auseinandergesetzt hat und letztendlich dann auch in der Identitären Bewegung eine große Rolle gespielt hat.*
>
> *Er war nicht mehr betroffen von dem Vereinsverbot, weil er seine Aktivitäten im ‚Aktionsblog' – ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wann, aber zu einer bestimmten Jahreszahl deutlich vor dem Verbot – letztendlich dann beendet hat und dann auch überhaupt nicht mehr mit Bezug auf den ‚Aktionsblog' aufgefallen ist. Sondern dann halt eher mit Aktivitäten bei anderen Gruppierungen."*[9524]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit Daniel Fiß *„bei seinen Aktivitäten durch illegale Aktionen aufgefallen"* sei, ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also ich kann jetzt keine einzelnen Sachen benennen zu seiner Person. Ich kann halt nur sagen, dass letztendlich der ‚Aktionsblog' auch zu der Zeit, als er noch im ‚Aktionsblog' war, durch relativ viele niedrigschwellige Straftaten aufgefallen ist. Das waren halt insbesondere Versammlungsgesetzverstöße, Hausfriedensbruch. Also typische Straftaten, die bei den Aktionen, die der ‚Aktionsblog' so gemacht hat – letztendlich bei der Hanse Sail und anderen Veranstaltungen - - Wo er aufgefallen ist beziehungsweise, wo halt eben der ‚Aktionsblog' solche Veranstaltungen durchgeführt hat oder Aktionen durchgeführt hat. Das waren aber immer niedrigschwellige Straftaten. Und soviel ich weiß, eben auch keine gewalttätigen Straftaten."*[9525]

3.3.4. Iv. Ko.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** vor, auch Iv. Ko. werde *„den NSR beziehungsweise dem Baltik Korps zugerechnet oder hatte jedenfalls enge Bezüge zu den beiden Gruppierungen"*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Iv. Ko. erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Ich kann mich an den Namen erinnern. Ich kann mich an keine Bezüge von ihm zu den NSR erinnern. Wobei es diese Bezüge natürlich auch nicht ausschließt. Ansonsten zu Details zu seinen Aktivitäten kann ich mich jetzt nicht erinnern und möglicherweise sind sie auch eingestuft. Deshalb möchte ich mich dazu auch nicht äußern."*[9526]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Also [Iv.] Ko. ist mir ein klarer Begriff. War deutlich aktiv im ‚Aktionsblog' auf jeden Fall. Wo er sonst noch aktiv gewesen ist, kann ich Ihnen jetzt aus meiner Erinnerung nicht benennen. Ich weiß nur, dass er zu Beginn des Ukrainekonflikts oder des russischen Angriffs auf die Ukraine tätig geworden ist und – er ist ja, meiner Kenntnis nach, Ukrainer – dort letztendlich dann Werbung für das Asow-*

[9524] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 120 f.
[9525] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 121.
[9526] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 63.

Regiment gemacht hat. Also sprich, die rechtsextreme, ukrainische, auch dem Militär mittlerweile Angehörige Einheit, sozusagen.

Und dass wir auch eine Gefährderansprache damals durchgeführt haben zu seiner Person. Weil es aussah, wie er sich in den Medien, in den sozialen Medien offenbarte, dass man davon ausgehen konnte, dass er selbst in die Ukraine reist und an Kampfhandlungen teilzunehmen. Das hat er aber verneint – und konnten wir letztendlich dann auch nicht beobachten. Und meiner Kenntnis nach ist er von vor ein paar Jahren, ja nicht weggezogen, aber er studiert, glaube ich, in einem anderen Bundesland. Und seitdem haben wir auch deutlich weniger Kenntnisse zu seiner Person generiert. Aber er war langwierig Teil des ‚Aktionsblog' und ist auch bei vielfältigen Aktionen des ‚Aktionsblogs' letztendlich durch Teilnahme aufgefallen."[9527]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über Verbindungen von Iv. Ko. *„zu rechtsextremen Gruppierungen in der Ukraine"* erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Ich weiß, dass es Vorwürfe gab, dass auch Rechtsextremisten Kontakte in die Ukraine haben. Ob das diese Person konkret betrifft, weiß ich nicht. Kann ich Ihnen leider nichts zu sagen."[9528]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Iv. Ko. habe gemeinsam mit Da. Ma. und Gu. Ho. im Juni 2019 bei Sven Krüger in Jamel an einer Sonnenwendfeier teilgenommen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen dazu erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„In meiner Erinnerung letztendlich keine. Weil, es gab so viele Veranstaltungen, dass ich beim besten Willen nicht mehr weiß, wer an welcher Veranstaltung teilgenommen hat. Also, dass Wintersonnenwendfeiern und Sommersonnenwendfeiern bei dem [Sven] Krüger stattfinden, das ist Fakt. Das ist jedes Jahr der Fall, mit einer Vielzahl von Teilnehmern. Genau, wie bei allen anderen Veranstaltungen, die [Sven] Krüger in Jamel oder damals auch im Thinghaus durchgeführt hat. Aber das – sehen Sie es mir nach – das kann ich Ihnen nicht sagen aus der Erinnerung."[9529]

3.3.5. Ro. Ne.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** vor, auch Ro. Ne. solle *„beim Baltik Korps gewesen sein"*. Dazu erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Soweit ich mich erinnere, war diese Person in Güstrow aktiv. Bezüge zu den NSR weiß ich jetzt auch nicht so genau. Einerseits. Und andererseits befürchte ich auch

[9527] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 118 f.
[9528] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 63.
[9529] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 120.

gerade, dass ich zu sehr Interna preisgeben würde, die möglicherweise eingestuft sind.“[9530]

3.3.6. Ma. Mi.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** vor, auch Ma. Mi. solle *„beim Baltik Korps aktiv gewesen sein“*. Dazu erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Beim Aktenstudium, also als ich mir die Akten noch mal angeguckt habe, habe ich auch gesehen, dass zu dieser Person Erkenntnisse übermittelt wurden. Ihm wurde die Verbotsverfügung jetzt nicht zugestellt. Insofern, ja gehörte er also sicherlich dazu – also wohl dazu. Aber wohl nicht in einer Führungsposition, die eine Zustellung oder eine Durchsuchung gerechtfertigt hätte.“[9531]

Zu den weiteren Feststellungen des Ausschusses zu Ma. Mi., insbesondere zur Überschneidung und Vernetzung mit der Brigade 8, wird auf das Kapitel 5, hier B.2.III.2.5. verwiesen.

III. Das Verbot der „Nationalen Sozialisten Rostock alias Aktionsblog sowie deren Teilorganisation Baltik Korps“

Der Zeuge **Lorenz Caffier** fasste zum Verbot der *„Nationalen Sozialisten Rostock alias Aktionsblog sowie deren Teilorganisation Baltik Korps“* zusammen:

„Die Beobachtung der Kameradschaft Nationale Sozialisten Rostock wurde über viele Jahre durchgeführt und endete nach meiner aktiven Zeit in einem Verbot. Damit verbunden war auch der kampfsportliche Arm des NSR, die Anfang 2019 gegründet wurden und sich als Baltik Korps bezeichnen – nicht mehr aktiv.“[9532]

Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte zu dem Verbot und den entsprechenden Abstimmungen dazu zwischen dem Innenministerium und dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern:

„Die Gruppierung Baltik Korps wurde als Teil der Gruppierung Nationalsozialisten Rostock/‚Aktionsblog‘ im Juni 2021 durch das Ministerium für Inneres und Europa verboten. Am 24.06.2021 wurde das Verbot mit Durchsuchungsmaßnahmen bei vier Hauptverantwortlichen der Gruppierung – der bereits genannte Da. M[a]., das weitere Mitglied des Baltik Korps Ke. K[ä]. sowie Th. N[o]. und Da. B[r]. – durch das LKA M-V vollstreckt. Unter diesen vier Betroffenen waren auch zwei Personen – die beiden erstgenannten –, die dem Baltik Korps zugeordnet werden oder wurden.

Da die Vorbereitung des Verbots der NSR respektive die Materialsammlung des Innenministeriums dazu bereits seit meinem Beginn im Staatsschutz 2011 betrieben wurde, hat es in den darauffolgenden Jahren immer wieder Abstimmungen zwischen der zuständigen Abteilung im IM und im LKA bezüglich der Aktivitäten

[9530] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 64.
[9531] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 64.
[9532] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.

der NSR sowie einzelner Personen gegeben. Inklusive der Übermittlung verschiedener Entwurfsversionen der Materialsammlung an das LKA, welche wiederum entsprechend geprüft wurden.“[9533]

1. Zuständigkeit und Aufgaben von Referat II 400 im Innenministerium

Der Zeuge **Di. Go.** skizzierte die Zuständigkeit von Referat II 400 im Innenministerium für das Verbotsverfahren:

„Wir haben zusätzlich zu den polizeilichen Zuständigkeiten und Aufgaben dann im Jahr 2017/2018 irgendwann auch noch die Aufgaben des Waffenrechts und des Besonderen Ordnungsrechts dazubekommen. Das sind ja nicht polizeiliche Aufgaben. Und in dieser Funktion war das Innenministerium, wie Sie auch zu Recht sagten, nach § 3 Absatz 2 Vereinsgesetz zuständige Vereinsverbotsbehörde. Und mein Referat war damals eben auch zuständig für den Erlass der Verbotsverfügung Baltik Korps.“[9534]

Der Zeuge **Di. Go.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Wir sind, also das Referat 400 beziehungsweise die Abteilung war nur – in Anführungszeichen – Verbotsbehörde. Das heißt, die ist zuständig für den Erlass der Verbotsverfügung, und teilweise für die Umsetzung. Dafür sind wir verantwortlich oder verantwortlich gewesen. Alles, was im Vorfeld im Zusammenhang mit der Gruppe Baltik Korps oder Nationalsozialisten Rostock ermittelt worden ist […] das ist durch den Verfassungsschutz geschehen. Also ich bitte Sie dann, Fragen zum Vorfeld dann an die Vertreter des Verfassungsschutzes zu stellen, da ich diese mangels Kenntnis nicht beantworten kann. Und Vollzugsbehörde, also der Vollzug der Verbotsverfügung, ist das Landeskriminalamt gewesen. Das heißt, Fragen zum Vollzug bitte ich dann an Vertreter des LKA zu stellen.“[9535]

Zur damaligen personellen Besetzung von Referat II 400 und den internen Zuständigkeiten erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

„Ich hatte allerdings seinerzeit eine glückliche Konstellation, das muss ich ganz ehrlich sagen. Wir hatten einen Mitarbeiter in meinem Referat, eine Stelle ist frei geworden, weil ein anderer Mitarbeiter zurück in die Polizei gegangen ist. Und da hatten wir eine Bewerbung, der wir zugestimmt hatten, von einem Kollegen, der zuvor im Verfassungsschutz tätig war. Und dieser Kollege hatte maßgeblich im Verfassungsschutz mitgearbeitet an den Erkenntnissen zu Baltik Korps und NSR.

[9533] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 56.
[9534] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 9.
[9535] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 9.

> *Sodass wir das große Glück hatten, als wir dann die Verbotsverfügung gefasst haben, dass dieser Mitarbeiter ganz tief in der Materie drinsteckte.“*[9536] [9537]

Der Zeuge **VS 45** skizzierte seine Zuständigkeit bei der Bearbeitung von Verbotsverfahren im Referat II 400 wie folgt:

> *„Meine Aufgabe ist es dabei, die mir von der Polizei oder dem Verfassungsschutz zugelieferten Erkenntnisse dahingehend zu prüfen, ob die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot vorliegen, im weiteren Verlauf gegebenenfalls eine Verbotsverfügung zu erarbeiten und das LKA mit dem Vollzug des Verbotes zu beauftragen. Auch nach dem Vollzug eines Verbotes durch das LKA sind weitere Maßnahmen zu veranlassen. So ist beispielsweise regelmäßig das Vereinsvermögen zu ermitteln und über den weiteren Umgang damit zu entscheiden.“*[9538]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** vor, ein erster Entwurf der Verbotsverfügung datiere auf den 4. Dezember 2020, also auf einen Zeitpunkt unmittelbar nach seinem Wechsel in das Referat II 400. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er *„extra für das Verfahren“* von der Abteilung Verfassungsschutz in das Referat II 400 versetzt worden sei, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Nein, das bin ich nicht. Und wenn Sie sagen, der erste Entwurf war von 2020. Ich habe ja gesagt, ich habe die Erkenntnisse zusammengestellt. Und das war auch ein großer Vermerk, der sich über die Jahre immer weiter fortentwickelt hat. Der wurde immer fortgeschrieben. Da kann ich Ihnen leider auch nicht sagen, wann ich ihn angefangen habe. Aber wie gesagt, es wurde halt über die Jahre immer weiter geprüft. Ich hatte am Anfang auch gesagt, dass diese Prüfung zwischenzeitlich auch immer mal wieder unterbrochen wurde. Aber wie gesagt, das hat sich immer so fortentwickelt.“*[9539]

Unter Bezugnahme auf das *„Trennungsgebot zwischen Polizei und Nachrichtendienst“* befragte der Ausschuss den Zeugen **VS 45** danach, ob sein Wechsel als für die NSR bzw. Baltik Korps zuständiger Sachbearbeiter der Abteilung Verfassungsschutz in das für die Verbotsverfügung zuständige Refereat II 400 im Innenministerium für das Verbotsverfahren förderlich bzw. hinderlich gewesen sei und nach ggf. erforderlichen Rückgriffen auf Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Also zunächst mal möchte ich irgendwelchen Missverständnissen vorbeugen. Ich selbst bin kein Polizeivollzugsbeamter. Und bin jetzt eben beim Verfassungsschutz und jetzt auf meinem jetzigen Posten Verwaltungsbeamter. Natürlich, ich konnte auf dem jetzigen Posten davon profitieren davon, dass ich den ganzen Vorgang auch schon beim Verfassungsschutz vorbereitet habe. Es liegt einfach daran, dass über die Jahre […] natürlich eine ganze Menge Erkenntnisse angefallen sind, die*

[9536] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 9.
[9537] Bei dem o. g. Mitarbeiter handelt es sich um den Zeugen *VS 45*.
[9538] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 48 f.
[9539] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 70.

ich seinerzeit zuständiger Weise zusammengestellt habe. Schlussendlich waren es, soweit ich mich erinnere, drei bis fünf Leitz-Ordner an Erkenntnissen, die wir in Papier übergeben haben. Und ja, es war natürlich ein Vorteil, dass ich die halt schon kannte, als ich sie dann auf dem jetzigen Posten dann genommen habe und daraus die Verbotsverfügung destilliert habe.

Was Sie noch gefragt haben, Rückgriffe auf die vorherigen Erkenntnisse oder Erkenntnislagen? Nein, das brauchte ich auf dem jetzigen Posten nicht, weil die Erkenntnisse, die übermittelt wurden, vollständig waren. Und die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz funktioniert auch sehr gut. Das heißt, Rückfragen waren auch immer möglich, das war halt kein Problem.“[9540]

Zu den Erfahrungen von Referat II 400 mit der Bearbeitung von Verbotsverfahren erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Die Zuständigkeit, wie gesagt, da hatte ich drauf hingewiesen, ergab sich für das Innenministerium aus § 3 Absatz 2 Vereinsgesetz. Das heißt, wir sind die Oberste Vereinsbehörde. Und ich muss dazu sagen, in der Zeit, in der ich aktiv war, war dies das einzige Verbot, das wir selber ausgesprochen haben. Es gab zahlreiche oder, zahlreiche will ich nicht sagen, aber so drei, vier andere Verbotsverfahren gegen eine rechtsextreme Gruppierung, die allerdings in mehreren Bundesländern tätig war. Und die wurde dann federführend vom BMI geleitet. Da waren wir dann sozusagen als Vereinsbehörde nur mitberatend tätig und haben dann den Vollzug -- unser LKA hat den Vollzug bei den Mitgliedern gemacht, die hier in Mecklenburg-Vorpommern ihren Wohnsitz hatten.“[9541]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Erfahrungen in Referat II 400 mit dem *„Thema Rechtsextremismus“* und im *„behördlichen Umgang mit Rechtsextremismus“* aus der Zeit vor dem Verbotsverfahren erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Sie wollen eine ehrliche Antwort, die kann ich Ihnen nicht geben. Also weil ich jetzt die zeitliche Einordnung nicht mehr im Einzelnen kriege. Thema Nordkreuz, Thema Prepper, das waren alles Themen, wo wir als Referat 400 auch mit in Arbeitsgruppen saßen und auch mit zu tun hatten. Beispielsweise damals im SEK gab es Vorfälle. Und da gab es eine Arbeitsgruppe, die sich mit den SEK-Geschichten auseinandersetzte. Da waren wir auch drin, allerdings jetzt nicht als Vereins- oder als Waffenbehörde, sondern – weil ich sagte, ich bin in der Polizeiabteilung tätig gewesen – und war zuständig für Polizeiorganisation. Und da war ja die Frage unter anderem, kann ich mich noch erinnern, ob das SEK eventuell vom LKA weggehen soll in eine andere Behörde. Und so diese Fragen wurden da diskutiert.

Sonst, ansonsten mit dem Thema Rechtsextremismus hatte ich eigentlich bis dahin nichts zu tun. Nee, nicht eigentlich – hatte ich gar nichts zu tun. Also Sie fragten

[9540] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 56 f.
[9541] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 11.

> *vorher. Weil, tut mir leid, ich kann das jetzt alles zeitlich nicht mehr genau einordnen.“*[9542]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einbindung von Vorgesetzten wie seinem Referatsleiter, d. h. dem Zeugen **Di. Go.**, dem damaligen Staatssekretär Thomas Lenz bzw. dem Innenminister a. D. Thomas Renz in das Verbotsverfahren erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Die typische Rolle von Führungskräften. Also die wesentliche Arbeit, die Verbotsverfügung zu erarbeiten, war meine als Sachbearbeiter. Mit meinem Referatsleiter habe ich mich dann über Einzelfragen ausgetauscht. Er hat sie natürlich auch gelesen, bevor er es weitergegeben hat. Hat dann auch meine Rechtsauffassung geteilt.“*[9543]

2. Hintergrund und Genese der Verbotsverfügung

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und den Verfassungsschutzbehörden *„im Vorfeld der Ermittlungen oder zum Zeitpunkt der Ermittlung zum Verbotsverfahren“* erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also es geht gar nicht anders, weil die Verbotsverfahren ja nicht durch die Polizei erfolgen, sondern entweder im Bund durch das Bundesministerium des Inneren oder im Land durch das Innenministerium. Und diese Verbotsverfügungen begründen sich ja aufgrund von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, was ja nicht explizit Arbeitsgegenstand der Polizei ist, sondern der Verfassungsschutzbehörden. Und selbstverständlich: Bei jeder Verbotsverfügung gibt es diverse Kontakte zwischen den Verfassungsschutzbehörden und der Polizei. Weil sich ganz oft die Erkenntnisse der Verfassungsschutzbehörden ja auch auf polizeiliche Erkenntnisse stützen.“*[9544]

Auf Bitten des Ausschusses erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.** die Zusammenarbeit im Fall Baltik Korps:

> *„Also ich kann Ihnen das zum Beispiel am Baltik Korps mal verdeutlichen. Das hatte ich ja auch schon ein bisschen angesprochen in meinen Ausführungen. Da ist es eben so gewesen, dass in dem Moment, wo die Verfassungsschutzbehörden zu der Erkenntnis kommen, dass nach ihrer Maßgabe Beweise vorliegen, die eindeutig eine kämpferisch-aggressive Haltung gegen die FDGO beweisbar darlegen - - beim Innenminister, der dieses Verbot unterschreiben würde oder vollziehen würde, letztendlich. Es ist ja sowieso so, sagen wir mal so, in der tagtäglichen Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden, insbesondere von Seiten der Polizei, dass sämtliche Berichte, die geschrieben werden, auch den Verfassungsschutzbehörden nachrichtlich übermittelt werden.*

[9542] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 17.
[9543] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 71.
[9544] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 72.

Und bei dieser Materialsammlung ist es halt so, dass bei Baltik Korps zum Beispiel beziehungsweise beim ‚Aktionsblog'/NSR es mehrere Versionen dieser Materialsammlung gegeben hat, die dann durch den Verfassungsschutz erstellt worden ist. Die dann eben auch der Polizei in der Entwurfsversion zur Verfügung gestellt worden ist, um eben a) die Polizei über die Bestrebungen oder beziehungsweise die Erkenntnisse zu informieren. Und b), um halt eben auch nach wie vor zu fragen dann natürlich jedes Mal: Liegen der Polizei über diese bereits niedergeschriebenen Erkenntnisse hinaus weitere Erkenntnisse vor. Also im Prinzip eine Erkenntnismitteilung bei gleichzeitiger Erkenntnisanfrage. Und das geht oder ging dann gerade bei den NSR mehrmals hin und her über mehrere Jahre, weil es auch immer wieder Umbenennungen des ‚Aktionsblogs' gab, was jedes Mal auch für die Verfassungsschutzbehörden ein komplettes Umschreiben der Materialsammlung zur Folge hatte. Und natürlich auch die Erkenntnis: Wann hat man genug Material, um es dann dem Innenminister vorzulegen beziehungsweise, dass es eben auch Aussicht auf Erfolg hat. Aber es gibt diverse Kontakte sozusagen im Vorfeld von, also nicht nur im Vorfeld, sondern generell sozusagen zu den Gruppierungen, aber insbesondere natürlich eben vor einem Verbot."[9545]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, die NSR seien zum Zeitpunkt der Verbotsverfügung bereits *„mehr als zehn Jahre"* aktiv gewesen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum erst 2021 ein Verbot erlassen worden sei, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Sie haben vollkommen recht. Warum sich das so lange hinausgezögert hat, bis wir die - - Oder ich weiß nicht, ich kann das nicht beurteilen, ob es lange ist. Aber als wir den Vorgang in der Verbotsbehörde bekommen haben, haben wir relativ zügig die Verbotsverfügung gefertigt, weil wir eben den Vorteil hatten, dass wir diesen Mitarbeiter hatten, der eben tief drinsteckte. Und der konnte dann ganz schnell die Verbotsverfügung schreiben. Was vorher, als noch die Verfassungsschutzabteilung federführend war, passiert ist, dazu vermag ich wirklich überhaupt nichts zu sagen."[9546]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Dafür gibt es mehrere Gründe. Einerseits bedingt so ein Verbot ja eine gewisse Schwelle, eine Erheblichkeitsschwelle. Dass eine rechtsextremistische oder eine extremistische Gruppierung einfach da ist, rechtfertigt erst einmal noch kein Verbot. Das heißt, so ein Verbot muss sich auf Aktivitäten stützen.

Dann kam dazu, dass seinerzeit in der Verfassungsschutzabteilung immer wieder andere Dinge auch priorisiert werden mussten. Das Ganze war natürlich auch eine ziemlich spezielle Geschichte. Das heißt, ich war der Sachbearbeiter, der sich da eingearbeitet hat. Dann kam im Laufe der Jahre zum Beispiel dazu, dass ich zweimal für mehrere Monate privat ausgefallen bin. Danach musste ich mich dann auch erst einmal wieder einarbeiten. Das Tagesgeschäft ist viel liegengeblieben.

[9545] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 72 f.
[9546] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 16.

Das heißt, da wurde das dann auch wieder nach hinten priorisiert. Ganz groß war natürlich auch das Auffliegen des NSU, wo in der Verfassungsschutzabteilung ganz viel Arbeit angefallen ist. Das haben Sie im Ausschuss auch schon beleuchtet, dass Akten gesichtet werden mussten und so weiter, wo wir dann auch personell durchaus an unsere Grenzen gekommen sind und auch dieses Verbot wieder nach hinten priorisiert werden musste.“[9547]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum *„ausgerechnet“* die NSR bzw. Baltik Korps verboten worden seien, nicht aber *„andere Gruppierungen, die es ja zweifellos auch hier bei uns im Land gibt“*, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Wir als Vereinsverbotsbehörde haben nur bei dem Thema NSR/Baltik Korps die Bitte vom Verfassungsschutz bekommen, eine Verbotsverfügung zu fertigen.“[9548]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Also seinerzeit sind die NSR durchaus insofern aktiv aufgetreten, als dass sie auch eine öffentliche Wirkung entfaltet haben. Die Gruppe war auch abgrenzbar. Wie gesagt, die Aktivitäten waren wahrnehmbar und auch abgrenzbar und auch dieser Gruppierung zuzuordnen. Sodass die Nachweisführung inhaltlich gar nicht so schwer war. Wobei das jetzt natürlich auch nicht ausschließt, andere Gruppen in den Blick zu nehmen. Aber wie gesagt, sie waren halt eben durchaus wahrnehmbar. Deshalb.“[9549]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** daraufhin vor, in den vergangenen *„30 Jahren“* hätten sicherlich andere Gruppierungen bestanden, *„die man vielleicht auch hätte verbieten können, sollen, müssen.“* Dazu der Zeuge **Di. Go.**:

„Also mein Referat war seit 2017 oder 2018 zuständig für Vereinsverbote. Das heißt, da reden wir nicht über 30 Jahre, sondern in dem Zeitpunkt über drei Jahre. Ich habe mir diese Frage möglicherweise gestellt, aber was nützt das, wenn ich jetzt aus Erinnerung etwas sage. Ich weiß es nicht, ich weiß es nicht mehr, wirklich nicht. Es ist drei Jahre her, vier Jahre her.“[9550]

Auf die Frage, wann er das erste Mal von Überlegungen erfahren habe, die NSR zu verbieten und von wem die Initiative dazu ausgegangen sei, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Also konkret natürlich ist die Initiative von der Abteilung 5 ausgegangen, weil die ja die Ermittlungen gemacht haben. Die sind irgendwann mal abgeschlossen gewesen. Der offizielle Weg war natürlich der, dass dann die Verbotsbehörde informiert wurde und gebeten wurde, dann das weiter zu betreiben, dieses Verfahren. In dieser besonderen Situation, in der ich war mit meinem neuen

[9547] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 51 f.
[9548] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 26.
[9549] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 54.
[9550] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 27.

> *Mitarbeiter, ging das natürlich direkt, ja unter vier Augen in einem Gespräch von ihm zu mir. Aber wir haben es natürlich dann später auch offiziell bekommen logischerweise. Proaktiv tätig werden können wir ja nicht.“*[9551]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt, zu dem er das erste Mal von Überlegungen erfahren habe, *„da mit einem Verbot vorzugehen“*, ergänzte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„[E]s war Ende 2020, Anfang 2021. Das weiß ich, weil das genau der Zeitpunkt war, wo der Personalwechsel stattfand.“*[9552]

Der Zeuge **VS 45** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bereits während seiner Tätigkeit in der Abteilung Verfassungsschutz von Überlegungen zu einem Verbot der NSR bzw. von Baltik Korps erfahren habe:

> *„Ja, […]. Ich habe ja auch seinerzeit die Erkenntnisse, die zu der Gruppe angefallen sind, unter der Prämisse zusammengestellt, dass man den Verein verbieten könnte. Das heißt, die offen verwertbaren Erkenntnisse - - habe ich mich nur darauf beschränkt. Und sie eben auch gleich, ja nach den Maßstäben des Vereinsgesetzes abgeklopft. Ich kann mich jetzt an keine so richtige Initialzündung erinnern, wann gesagt wurde: Wir gucken, ob wir sie verbieten können. Möglicherweise hing es auch mit dem Verbot der Mecklenburgischen Aktionsfront zusammen. Das war, meine ich, 2009, wo man dann weiter geguckt hat: Gibt es andere Vereine, die man abgrenzen kann? Die entsprechend agieren, dass man da ein Verbot sinnvoll prüfen kann?“*[9553]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach einem konkreten Zeitpunkt ergänzte der Zeuge **VS 45**:

> *„Wie gesagt, unseren konkreten Zeitpunkt, wo festgelegt wurde: Wir Prüfen das! – Den mag es sicherlich gegeben haben. Ich kann mich aber nicht erinnern. Wie gesagt, zeitlich stelle ich das in Zusammenhang mit dem MAF-Verbot. Dass man da gesagt hat, auch andere Gruppierungen in den Blick zu nehmen, und da auf die NSR gekommen ist.“*[9554]

Die Frage aus dem Ausschuss nach der Haltung von Innenminister a. D. **Lorenz Caffier** zu einem Verbot der NSR bzw. Baltik Korps konnte der Zeuge **Di. Go.** nicht beantworten.[9555] Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** daraufhin vor, **Lorenz Caffier** sei im November 2020 als damaliger Innenminister zurückgetreten, das Verbotsverfahren sei dann *„direkt danach, also ab dem 4. Dezember 2020 konkret betrieben“* worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer die Entscheidung getroffen habe, das *„Verbotsverfahren formell einzuleiten“*, erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

[9551] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 19.
[9552] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 19.
[9553] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 69 f.
[9554] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 70.
[9555] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 19.

> *„Also die Entscheidung habe ich getroffen. Wir haben dazu natürlich Leitungsvorlagen gefertigt und haben mitgeteilt, dass eben dieses Material von der Abteilung 5 über Jahre vorliegt und haben die Leitung darüber informiert. Üblicherweise ist dann das so, da steht dann ein Haken dran. Und das wird als Zustimmung gewertet. Ob das nun noch zu Caffiers Zeiten war oder zu Renz' Zeiten, das kann ich also Ihnen nicht sagen."*[9556]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Rollen von Innenminister a. D. Torsten Renz und dem damaligen Staatssekretär Thomas Lenz bei Einleitung des Verbotsverfahrens ergänzte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Also den Staatssekretär hatten wir - - Man muss dazu sagen, Thomas Lenz war Jurist. Und er war also juristischen Argumenten gegenüber immer sehr offen. Minister sind ja üblicherweise Politiker. So, und wir hatten Lenz eigentlich in den Vorschlägen, die wir gemacht hatten, immer auf unserer Seite […].*
>
> *Ich glaube – aber es ist wirklich, es ist jetzt wirklich nur glauben – ich glaube nicht, dass der Wechsel von Caffier auf Renz irgendetwas damit zu tun hat, dass das Verfahren Baltik Korps eingeleitet wurde. Ich glaube, mich wirklich daran zu erinnern, dass es reiner Zufall war, dass genau in dem Augenblick der Personalwechsel kam und mein Mitarbeiter quasi mit den Ordnern vom einen Gebäude ins andere gezogen ist. Und er natürlich dadurch, dass er auch unmittelbar an der Ermittlung beteiligt war, natürlich auch ein Interesse daran hatte, dass das Ganze jetzt vorangeht."*[9557]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die Haltungen der Innenminister a. D. **Lorenz Caffier** und Thomas Renz zu dem Verbot ggf. unterschieden hätten, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Ich verstehe Ihre Argumentation, aber ich kann leider nichts dazu sagen. Und das Einzige, was ich weiß und was ich den Akten entnehmen konnte: Zeichnung von Renz der Verbotsverfügung ist am 23. Februar 2021 erfolgt."*[9558]

Der Zeuge **VS 45** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Das weiß ich tatsächlich nicht, weil ich mit meiner Arbeit immer relativ weit weg war von der Führungsspitze des Hauses. Ich habe von meinem damaligen Referatsleiter beim Verfassungsschutz immer Unterstützung erfahren in dem Verfahren. Wie gesagt, es musste allerdings immer mal wieder nach hinten priorisiert werden. Wie der Minister sich dazu verhalten hat, kann ich Ihnen leider nicht sagen. Nur insofern, dass Minister Renz es am Ende unterschrieben hat."*[9559]

[9556] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 20.
[9557] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 20.
[9558] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 21.
[9559] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 71.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach etwaigen *„Maßgaben“* bzw. *„Erwartungen“* seitens der *„Hausleitung“* an das Verbotsverfahren erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Meine Wahrnehmung und meine Erinnerung sagt mir, dass da eigentlich ziemlich wenig geäußert wurde. Die Initiative ging eindeutig von unserer sogenannten Arbeitsebene aus. Meistens ist es dann so, dass dann gesagt wird: Ach Mensch, das ist ja toll, da können wir uns vielleicht profilieren. Oder: Das ist irgendwas, da sehen wir dann auch mal in der Außenwirkung gut aus. Das ist ja so, so etwas denken Politiker ja gerne. Es gab da keinerlei Vorgaben in irgendeiner Weise. Das kann ich also bestätigen, das weiß ich noch genau.“*[9560]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Austausch der Abteilung Verfassungsschutz *„mit der Hausspitze zum Verbotsverfahren“* und inwieweit es *„Innenminister und Staatssekretär“* damals wichtig gewesen sei, *„sich zu den Möglichkeiten dieses Vereinsverbots auszutauschen“*:

> *„Ja, also das gestalten Sie nicht im luftleeren Raum. […] Also so ein Vereinsverbot fällt ja nicht quasi vom Himmel. […] Aber auf Ihre Frage zurückkommend ist es eben so: Man tauscht sich darüber aus, reichen jetzt die Erkenntnisse nicht aus? Also das machen wir ja nicht nur bei den NSR und bei Baltik Korps. Sondern grundsätzlich bei Bestrebungen, die für uns den Vereinigungscharakter erfüllen, gucken wir immer einmal wieder: Reichen möglicherweise diese Erkenntnisse aus – und dazu tauscht man sich aus.*
>
> *Sie wissen, dass wir dann auch entsprechende Berichtspflichten haben. Und an irgendeiner Stelle kommt man auch dann mit der Vorstellung, dass man sagt: Wir überlegen, ist dort jetzt ein Vereinsverbot angezeigt? Das ist dann aber etwas, was nicht mehr aus meinem Geschäftsbereich kommt, auch nicht aus meinem vorherigen in der Polizeiabteilung. Ich glaube, da haben Sie den damals zuständigen Referatsleiter hier bereits als Zeuge gehört, der Ihnen dazu, glaube ich, umfassend auch Auskunft gegeben hat. Das heißt also, man tauscht miteinander die Erkenntnisse aus, man bespricht den weiteren Weg. Und wenn ich die Pressemitteilung dann richtig erinnere, hat sich Innenminister Renz seinerzeit sehr bestätigt gefühlt in dem rechtskräftigen Verbot von NSR und Baltik Korps. Weil es eben deutlich gemacht hat, dass Verfassungsschutz, Polizei und Vereinsbehörden da einen sehr klaren Blick darauf haben, was mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist und was nicht. Und dort dann eben auch sehr konsequent handeln können.“*[9561]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, bei Verboten stelle sich die Frage deren Wirksamkeit, d. h., inwieweit *„dann tatsächlich die Aktivitäten der Gruppierung unterbunden werden und inwieweit die Mitglieder vielleicht auch auf anderen Wegen weitermachen.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Innenministerium abgewogen habe, *„ob und inwieweit so*

[9560] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 21.
[9561] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 148.

ein Verbot ein zielführendes Mittel tatsächlich ist“ und nach den Erwartungen an das Verbot erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Also Sie fragen jetzt meine Meinung? Also Sie fragen jetzt, was ich gedacht habe, nicht was das Innenministerium - - Ich bin ja nur – in dem Augenblick – nur der Vertreter. Sie könnten ja aber auch fragen, was der Innenminister oder was der Staatssekretär, was der Abteilungsleiter oder sonstwer gesagt hat, gedacht hat.*
>
> *Ich bin Jurist. Und als Jurist habe ich mich dann mit der Frage zu beschäftigen, ob die Voraussetzungen für ein Vereinsverbot nach § 3 Vereinsgesetz vorliegen. Und als ich das bejaht habe, gab es angesichts dieser Unmenge an Materialien überhaupt gar keinen Raum mehr für Abwägungen. Das war eindeutig, dass wir hier eine Verbotsverfügung aussprechen mussten. Welche Konsequenzen das im Weiteren hatte, das war gar nicht meine Aufgabe, das zu prüfen.“*[9562]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Also ja, an der Stelle haben wir natürlich immer dieses Spannungsverhältnis. Also ein Vereinsverbot kann natürlich immer nur ein Baustein sein. Schon allein wegen der Kennverhältnisse ist natürlich auch nie sichergestellt, dass die Struktur tatsächlich zerschlagen wird. Wie gesagt, die Kennverhältnisse bleiben ja auch bestehen – trotz Verbot.*
>
> *Was man bei einem Vereinsverbot, was dabei immer auch noch mit zu berücksichtigen ist: Dass man dadurch, dass man das Vereinsvermögen ermittelt und einzieht, durchaus die Strukturen schwächen kann. Ich kann mich erinnern, zum Beispiel, bei einem anderen Verein, der verboten wurde, hat man das Vereinsheim eingezogen. Das heißt, sie hatten da erst mal auch keinen Ort mehr, wo sie sich geschützt treffen können. Auch die öffentliche Wirkung so eines Verbots ist natürlich auch immer nicht zu unterschätzen. Dass diese Gruppe oder diese Personen, die beteiligten Personen, zumindest unter dieser Bezeichnung auch nicht mehr in der Öffentlichkeit aktiv sein dürfen. Auch die Strafbarkeit von Nachfolgebestrebungen, die hatten wir auch schon genannt.*
>
> *Dass man mit einem Vereinsverbot die innere Überzeugung der Gruppe, der Gruppenmitglieder nicht unbedingt ändert, dahingehend, dass sie ihre Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung beispielsweise komplett einstellen – das muss auch klar sein. Insofern, wie gesagt: Vereinsverbot immer als ein Teil, um die Strukturen zu stören. Als Instrument auch der Gefahrenabwehr, ja.“*[9563]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Gefährderansprachen im Vorfeld des Verbotsverfahrens“* erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

[9562] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 36.
[9563] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 76.

„Es hat vielfältig Gefährderansprachen bei den entsprechenden Personen gegeben. Also bei Gefährderansprachen müssen wir differenzieren: Es gibt Gefährderansprachen, die abstrakter durchgeführt werden. Zum Beispiel, was ich vorhin erwähnt hatte: Als Gr. Al. Mi. von Rheinland-Pfalz nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen ist, wir das als Staatsschutz erfahren – das läuft ja über das Landeskriminalamt, weil hier unterschiedliche Bundesländer dabei sind. Dann schicken wir natürlich entsprechend die Nachricht zu unserer örtlichen Staatsschutzdienststelle mit dem Auftrag, dort eine Gefährderansprache durchzuführen. Weil wir natürlich Interesse daran haben, dass diese Personen, die nach M-V ziehen und aus dem rechten Spektrum kommen, sofort wissen, dass wir auch wissen, dass sie da sind. Und dass wir sie ab jetzt im Auge haben quasi. Es ist keine anlassunabhängige, weil, der Anlass ist ja der Umzug. Aber es ist eine sachverhaltsunabhängige Gefährderansprache, so nenne ich es jetzt einfach mal.

Dazu führen wir natürlich immer Gefährderansprachen, wenn wir durch wie auch immer geartete Erkenntnisse in Erfahrung bringen, dass es zu zeitlich nahen Aktionen der rechten Szene oder der entsprechenden Personen kommen könnte. Indem wir dann auch an diese Personen herangehen und sagen: Hey, wir wissen, dass ihr was habt. Wir sagen dir, Person XY, sobald ihr in Erscheinung tretet und so etwas macht, werden wir da sein. Und wir werden entsprechend das strafrechtlich verfolgen, oder wie auch immer. Um halt – eine Drohkulisse ist jetzt falsch, weil, wir sind ja Polizei, wir drohen ja nicht – aber halt eben, um ganz klar eine niedrige Einschreitschwelle entsprechend deutlich zu machen. Und den eben hoffentlich darauf hinzuwirken, dass diese Aktionen letztendlich dann unterbleiben. Wie es zum Beispiel auch mit dem erwähnten Training in Güstrow gewesen ist. Da haben wir eben auch mit Da. Ma. Kontakt aufgebaut, ihn gefragt, wo das stattfindet, ihn gleich damit konfrontiert, dass wir wissen, dass ein entsprechendes Training stattfinden soll. Was eben dann auch dazu geführt hat, dass die keine Lust hatten, dass das Training dann verboten wird und dann letztendlich Abstand davon genommen haben.

Und gerade bei den verschiedenen Protagonisten des ‚Aktionsblogs', dadurch, dass die viele Jahre sehr, sehr aktiv in der Rostocker Szene unterwegs waren, mit sehr, sehr vielen Aktionen bekannt geworden ist, hat es da eine Vielzahl von Gefährderansprachen durch die örtliche MAEX gegeben."[9564]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden bei der *„Erstellung der Verbotsverfügung"* erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

„Konkret hier mit dem LKA. Also die Vorbesprechungen haben alle unter Beteiligung von Vertretern des Verfassungsschutzes, unserer Behörde und dem LKA stattgefunden. Und das LKA, ich sagte das eingangs schon mehrfach, war ja

[9564] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 89 f.

> *auch Vollzugsbehörde und hat die Zustellung und den Vollzug insgesamt im Juni 2021 ja auch durchgeführt.“*[9565]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach *„Herausforderungen“* in der *„Zusammenarbeit mit anderen Stellen“*, etwa bei der *„Zulieferung von Informationen“* ergänzte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Ich wiederhole mich da gerne: Die Informationen haben wir vom Verfassungsschutz bekommen und nur vom Verfassungsschutz. Und ich hatte diese glückliche Konstellation, dass mein Mitarbeiter genau derjenige war, der diese Informationen besser kannte, als jeder andere. Es gab insoweit eigentlich für uns wenig Herausforderungen.“*[9566]

Der Zeuge **BfV 004** äußerte zur Zusammenrabeit aus Sicht des Bundesamts für Verfassungsschutz,

> *„dass das Verbot von Baltik Korps, was ja ein Verbot des Innenministeriums […] Mecklenburg-Vorpommern gewesen ist, meinem Eindruck nach eines gewesen ist, wo nicht ganz viel Interaktion im Vorfeld stattgefunden hat mit der Bundesinstitution BfV, was aber auch nicht ungewöhnlich ist. Wenn es Verbote in den Ländern gibt und materiell-inhaltlich die Länderbehörden das Notwendige vorliegen haben, um das Verbot vorzubereiten, ist eine darüberhinausgehende intensive Zusammenarbeit mit Bundesinstitutionen auch in manchen Fällen einfach nicht erforderlich. Das ist mein Eindruck, dass das möglicherweise bei Baltik Korps so gewesen ist.“*[9567]

3. Erlass und Inhalt der Verbotsverfügung

Der Zeuge **Di. Go.** skizzierte den Erlass der gegen die *„Nationalen Sozialisten Rostock alias Aktionsblog sowie deren Teilorganisation Baltik Korps“*[9568] gerichteten Verbotsverfügung:

> *„NSR Rostock und Baltik Korps ist eine Gruppierung, die 2008 bereits ins Leben gerufen wurde. Beziehungsweise NSR Rostock zunächst. Und 2019 kam die Verbindung mit dem Baltik Korps als sogenannter sportlicher Arm des Netzwerks. Der Verfassungsschutz hat im Rahmen der Ermittlungen Erkenntnisse über circa 20 Personen getroffen. Aber die Zustellung der Verbotsverfügung erfolgte dann letztlich nur an vier Personen, weil wir diese vier Personen genau der Gruppierung zuordnen konnten. Die Verfügung selber ist am 23. Februar vom seinerzeitigen Minister Renz gezeichnet worden. Aufgrund der logistischen Vorarbeiten, die*

[9565] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 35.
[9566] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 35.
[9567] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 57.
[9568] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (28) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

insbesondere das LKA vornehmen musste, ist der Vollzug dann erst im Juno 2021 -- konnte er stattfinden.“[9569]

Der Zeuge **VS 45** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Im Rahmen der Verbotsvorbereitung wurden im Februar 2020 zu 20 Personen Erkenntnisse übermittelt, die eine Zugehörigkeit zu den NSR belegen. Schlussendlich wurden vier Personen identifiziert, bei denen die vorliegenden Erkenntnisse über eine einfache Einbindung in die Gruppe hinaus so belastbar waren, dass damit zu rechnen war, dort Vereinsvermögen aufzufinden. Diesen Personen wurde die Verbotsverfügung zugestellt und gleichzeitig aufgrund entsprechender verwaltungsgerichtlicher Beschlüsse Durchsuchungen durchgeführt. Dabei konnten circa zweieinhalbtausend Gegenstände sichergestellt werden, die möglicherweise dem Vereinsvermögen zuzurechnen waren, darunter Flugblätter, Aufkleber, Transparente mit Logos oder Schriftzügen des Vereins und auch eine Vielzahl rechtsextremistischer Tonträger. Die Prüfung dieser Asservate dahingehend, ob sie dem Vereinsvermögen zuzurechnen sind, war am Ende des Untersuchungszeitraums noch nicht abgeschlossen.“[9570]

Zum Inhalt der Verbotsverfügung erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

„Die Verfügung selber […]. Sie ist recht umfangreich; ich glaube, über 120 Seiten. Es sind zunächst diese neun Verfügungspunkte. Der erste Punkt ist die Feststellung, dass NSR und Baltik Korps Strafgesetzen zuwiderlaufen, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung und Gedanken der Völkerverständigung richten. Das ist erst einmal nur die Feststellung. Dann, Punkt 2 ist das Verbot dieser beiden Gruppierungen und die Anordnung, dass diese Gruppierungen aufgelöst werden müssen. Punkt 3 war das Verbot von Ersatzorganisationen. Das heißt, dass also keine Organisationen mit anderen Namen, mit den gleichen Zielen noch einmal neu gebildet werden dürfen. Das Vierte war das Verbot der Internetkanäle, sprich, hier insbesondere diesem sogenannten ‚Aktionsblog‘. Fünftens, das Verbot der Führung bestimmter, explizit bezeichneter Kennzeichen. Die sind im Einzelnen in der Verbotsverfügung aufgezeichnet, die alle verfassungswidrig waren oder sind, auch immer noch. Sechstens, die Anordnung der Vermögenseinziehung. Das heißt, das Vermögen musste eingezogen werden. Siebtens, die Beschlagnahme der Forderungen, die diese Gruppierungen hatten. Achtens, die Beschlagnahme von Sachen Dritter, soweit sie für gesetzwidrige Bestrebungen genutzt wurden durch diese Gruppierungen. Und Punkt 9 war dann die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Punkte eins bis fünf.“[9571]

Der Zeuge **Di. Go.** beschrieb auch die in Referat II 400 anlässlich des Verbotsverfahrens durchgeführten Prüfungen und die verbotsbegründenden Feststellungen:

[9569] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 10.
[9570] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 51.
[9571] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 10 f.

„Als Erstes war zu prüfen, ist das ein Verein im Sinne des Vereinsgesetzes - - weil, ist ja nicht etwas, was irgendwie von der Bezeichnung abhängig ist, sondern was tatsächlich rechtlich ein Verein ist. Und das war hier eindeutig gegeben. Zusammenschluss mehrerer Personen war gegeben, der für längere Zeit tätig sein musste. Hier hatten wir den Zeitraum 2008 bis 2021. Ein gemeinsamer Zweck, ganz pauschal und plakativ gesagt: Abschaffung der Demokratie. Ich will jetzt auch nicht die ganze Verfügung wiederholen. Und die gemeinsame Willensbildung kam zum Beispiel durch Durchführung von Schulungen zum Ausdruck.

Die Subsumtion unter die einzelnen Voraussetzungen haben dann gezeigt, dass eben Aktivitäten gegen die verfassungsmäßige Ordnung vorlagen. Da sind auf vielen Seiten Beispiele aufgeführt worden, die der Verfassungsschutz erarbeitet hatte. Zum Beispiel gab es den Bezug auf den historischen Nationalsozialismus, zum Beispiel den Vergleich mit der SA, zuerst, und dann später mit der Waffen-SS. Bezug auf den – Zitat – ‚Kampf mit Kampfverbänden der KPD‘ aus der zu Ende gehenden Weimarer Republik. Die Ablehnung der demokratischen Staatsform, eindeutig. Beispiel – Zitat: ‚Wir gehen nicht wählen, sonst kapitulieren wir vor der Demokratie‘. Und ‚Gegen Demokraten helfen nur Granaten.‘ Das sind ein bisschen plakative Beispiele. Es sind aber auch unzählige andere Beispiele drin.

Würdigungen von Personen der NS-Geschichte wurden durchgeführt, zum Beispiel Rudolf Heß, Horst Wessel, Friedrich Hildebrandt, dem Gauleiter Mecklenburg damals. Erich Priebke, ein Leiter einer Erschießungsaktion von 353 Zivilisten in einem italienischen Dorf, der wurde verherrlicht. Joseph Goebbels, Baldur von Schirach, der Reichsjugendführer, Heinrich Anacker, Schriftsteller und NS-Propagandist.

Antisemitische Dinge waren enthalten. Kritik an Stolpersteinen in Güstrow, zum Beispiel. Der Bau von geplanten Synagogen wurde kritisch begleitet. Davidsterne wurden verunstaltet. Rassistisches Gedankengut, völkisches Weltbild bei extremer Ausländerfeindlichkeit. Es sind Beispiele auf weit über 20 Seiten dazu. Darauf nehme ich jetzt Bezug.

Und zum Beispiel auch, was wichtig war: Die Gewalt als Mittel politischer Auseinandersetzung stand eindeutig im Vordergrund. Zum Beispiel das, was ich oben nannte, und Begriffe wie ‚Die Zukunft müssen wir uns erkämpfen!‘

Strafgesetzwidrigkeit ist im Grunde selbstverständlich. Überwiegend Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen, Sachbeschädigung, Eingriffe in den Straßenverkehr durch Aufhängen von Transparenten von Autobahnbrücken und solche Dinge. Aggressiv kämpferisches Vorgehen ist erforderlich. Eindeutig: Zahlreiche Internetaktivitäten, Verteilaktionen von Flugblättern, Teilnahme an NPD-Demos. Überkleben von Straßenschildern, einfach andere Namensschilder

drauf, von irgendwelchen rechtsextremen Grüßen. Und die Transparente an Autobahnbrücken, das hatte ich schon gesagt.“[9572]

Der Zeuge **VS 45** ergänzte zu den Gründen für das Verbot:

„Maßgeblich für das Verbot waren die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Aktivitäten der Gruppe, insbesondere die Propagandaaktivitäten, mit denen die Demokratie verächtlich gemacht wurde – wobei nur wenige Aktivitäten allerdings die Schwelle zur Strafbarkeit überschritten haben. Beispielhaft möchte ich einige Ereignisse nennen:

Am 15. Oktober 2011 hat der damalige Bundespräsident Christian Wulff die Hansestadt Rostock besucht. Die NSR führten aus diesem Anlass eine unangemeldete Versammlung durch, bei der insgesamt sechs Personen ein Transparent mit der Aufschrift ‚Demokratie gleich Volkstod‘ in die Höhe hielten und dazu unterschiedliche Parolen riefen. Darunter nach eigenen Angaben auch: ‚Wer hat uns verraten? Die Demokraten!‘

Am 1. Mai 2017 zeigten circa 15 Personen am Rande einer Demonstration auf dem Doberaner Platz in Rostock ein Transparent mit der Aufschrift ‚Für Volk und Arbeit seid ihr schlecht? In Schutzhaft gesteckt, und zwar zu Recht!‘. Womit sie sich direkt auf das im nationalsozialistischen Regime genutzte Instrument der Schutzhaft bezogen, die genutzt wurde, um willkürlich und unter Missachtung jeglicher rechtsstaatlicher Prinzipien politische Gegner zu verfolgen. Der Anlass dieser Aktion der NSR war eine Demonstration, eine Aktion des Deutschen Gewerkschaftsbundes aus Anlass des 1. Mai.

Das Baltik Korps hat mindestens zweimal im Jahr 2019 ein Kampfsporttraining im rechtsextremistischen Szeneobjekt Thinghaus in Grevesmühlen ausgerichtet. Weiterhin haben sich die Mitglieder der NSR mehrfach dazu bekannt, sich selbst als politische Soldaten zu sehen, wobei der politische Soldat das Leitbild eines Angehörigen der SS und Kämpfer im Sinne der nationalsozialistischen Lebenskampfideologie sein sollte.“[9573]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob eine mögliche *„Waffenaffinität“* von Baltik Korps eine Rolle im Verbotsverfahren gespielt habe, erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Soweit ich mich erinnere, nein.“[9574]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** vor, auf dem Entwurf der Verbotsverfügung seien als Adressaten 20 Personen vermerkt.[9575] Die Verbotsverfügung sei dann an die ersten vier der dort vermerkten Personen – darunter Da. Ma. – gerichtet gewesen. Auf die Frage aus dem Ausschuss

[9572] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 11 f.
[9573] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 50 f.
[9574] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 73.
[9575] Vgl. PUA8-1/BB169-001/VS-NfD (ohne NfD), PDF-Seiten 288 bis 293 (288 ff.) – Entwurf der Verbotsverfügung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

nach der Zuordnung der Verbotsverfügung zu diesen vier Personen und woran es insoweit bei den übrigen 16 Personen *„gefehlt“* habe, erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Das ist eine knifflige Frage. Also das ist eine gute Frage. Einfach deshalb, weil wir natürlich als Verbotsbehörde das entschieden haben. Aber auf Empfehlung des Verfassungsschutzes, konkret wieder dieses Mitarbeiters, weil der gesagt hat: Da können wir sagen jetzt, die sind es. Und warum bei den anderen nicht – das müssten Sie auch wiederum Abteilung 5 fragen. Da vermute ich mal – aber, wie gesagt: Vermutung –, dass wir das in Abstimmung mit dem Verfassungsschutz seinerzeit entschieden haben.“*[9576]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Also auch die restlichen 16 Personen wurden seinerzeit dem Verein zugerechnet, werden als Mitglieder angesehen. Bei der Zustellung der Verfügung - - Die wurde ja auch gleichzeitig mit Durchsuchungen verbunden, um mögliches Vereinsvermögen aufzufinden. So eine Durchsuchung ist natürlich auch ein ziemlich erheblicher Grundrechtseingriff. Das heißt, da können wir auch nicht einfach losgehen bei Menschen, die einfach nur dazugehören. Deshalb steht das ja auch unter Richtervorbehalt. Das heißt, wir mussten uns auf Personen konzentrieren, wo wir Anhaltspunkte dafür haben, wo wir es begründen konnten – und nicht nur aus der Luft gegriffen begründen konnten –, dass dort Vereinsvermögen aufzufinden war.*
>
> *Das heißt, wir haben uns auf die Führungspersonen konzentriert, beziehungsweise auf Personen, die den Verein schon lange angehört haben und dadurch eine gewisse Stellung innerhalb des Vereins hatten. Und das heißt, mit dieser inhaltlich durchaus ja belastbaren Begründung hat das LKA dann Durchsuchungsbeschlüsse beim Verwaltungsgericht beantragt – und auch bekommen.“*[9577]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ordnete das auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss wie folgt ein:

> *„[…] Gegenstand war ja insbesondere Baltik Korps, natürlich als Teilorganisation der Nationalen Sozialisten Rostock. Wir wussten natürlich von viel mehr Mitgliedern der Nationalen Sozialisten Rostock beziehungsweise des ‚Aktionsblogs‘. Genau, wie bei dem Baltik Korps. Da hatte ich ja vorhin auch mehr Namen genannt, als nur die beiden, die bei den vieren waren, sozusagen, bei der Vollstreckung des Vereinsverbots. Letztendlich wissen wir oder wussten wir: Wir hatten knapp 15 bis 20 Personen, die wir dem ‚Aktionsblog‘ zugeordnet hatten. Und auch fast ein Dutzend Personen dem Baltik Korps. Die wurden entsprechend natürlich auch mit dem Verfassungsschutz mit den Erkenntnissen ausgetauscht und wurden auch in den verschiedenen Entwurfsversionen ja auch übermittelt.*

[9576] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 25.
[9577] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 54 f.

> *Letztendlich geht es nur darum, dass Vollstreckungsmaßnahmen normalerweise immer nur beim Führungszirkel des jeweiligen Vereins letztendlich dann vollstreckt werden. Was man auch daraus sehen kann, dass es bei Combat 18 ja auch viel, viel mehr Leute gab, die bundesweit bekannt waren mit Bezügen zu Combat 18. Und das Bundesministerium des Inneren ja auch nur den Führungszirkel letztendlich dann mit entsprechenden Beschlüssen belegt hat.*
>
> *Aber wer da jetzt genau festlegt? Das ist nicht Aufgabe der Polizei. Da werden wir jetzt auch nicht gefragt. Sondern das macht dann halt eben das jeweilige Ministerium. Ich gehe mal davon aus, dass das in M-V die Verfassungsschutzbehörden sind, die dann da sagen, wo es besonders angemessen ist.“*[9578]

Der Zeuge **Thomas Krense** äußerte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sagen könne, wer für die Auswahl der tatsächlichen Adressaten der Verbotsverfügung zuständig gewesen sei, *„weil eben auffällt, dass einige […] doch sehr aktive Protagonisten, die teilweise auch als einzige unvermummt sich in dem Zusammenhang im Internet präsentiert haben, dann aber nicht Adressat der Verbotsverfügung […] beziehungsweise teilweise gar nicht aufgeführt“* gewesen seien:

> *„Nein, kann ich leider nicht. Weil, ich kann mich zumindest nicht daran erinnern, dass ich in diesen Entscheidungsprozess unmittelbar mit eingebunden war. Ich sagte ja bereits, dass ist seinerzeit in enger Abstimmung zwischen Verfassungsschutz und Vereinsverbotsbehörde passiert. Ich glaube, da haben Sie auch die beiden zuständigen Mitarbeiter schon gehört gehabt, hier als Zeugen, die unmittelbar mit der Bearbeitung dieses Verfahrens betraut waren.“*[9579]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der (rechtlichen) Möglichkeit, die Verbotsverfügung allen im o. g. Entwurf als Adressaten aufgeführten Personen[9580] zuzustellen“ und ob es üblich sei, diese *„nur der erkannten Führungsriege“* zuzustellen erläuterte der Zeuge **VS 45**:

> *„Üblich ist es - - also das Gesetz macht dazu keine Ausführungen. Also prinzipiell hätten wir es auch mit Postzustellungsurkunde schicken können. Üblich ist aber, weil man ja auch das Vereinsvermögen einsammeln möchte - - Nicht, weil der Staat sich bereichern will. Sondern weil man eben auch die Möglichkeiten des Vereins beschneiden möchte, weiter zu agieren, wird das üblicherweise mit einer Durchsuchung verbunden, so dass man das eben dann mit der Polizei zustellt und gleichzeitig durchsucht.“*[9581]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

[9578] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 85 f.
[9579] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 140.
[9580] Vgl. PUA8-1/BB169-001/VS-NfD (ohne NfD), PDF-Seiten 288 bis 293 (288 ff.) – Entwurf der Verbotsverfügung. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9581] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 66.

> *„6. Verhältnis zu Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung […]*
>
> *6.2 Mit dem Text ‚Kein Terror, nur Worte' vom 4. Dezember 2011 greifen die NSR die zuvor aufgedeckte Mordserie der Gruppe ‚Nationalsozialistischer Untergrund' gegen ausländische Kleinunternehmer und eine Polizistin auf. Die NSR distanzieren sich in dem Text von den Gewalttaten des NSU. Allerdings bleiben die Gründe hierfür eher vage, insgesamt scheint die Ablehnung von Gewalt eher taktisch motiviert zu sein, wenn es heißt:*
>
> *‚Der Terror ist kein Weg, wenn es darum geht, in die Herzen eines Volkes zu dringen, Letztendlich erweisen sich solche Taten als ein Bärendienst.'"*[9582]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, von wem die Einschätzung eines *„taktischen Verhältnisses zur Gewalt"* stamme, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Ich weiß es nicht. Ich vermute, es war der Verfassungsschutz. Ist aber eine Vermutung, ja."*[9583]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

> *„Die Berichterstattung der NSR zu den Vorfällen im Zusammenhang mit einer Gedenkveranstaltung von Mehmet Turgut am 25. Februar 2012 in Rostock-Toitenwinkel, der dort am 25. Februar 2004 von Rechtsextremisten ermordet wurde, belegt durch die Verhöhnung der Opfer sowie dem geäußerten Hegemonialanspruch, dass die Gruppe die Taten des NSU gutheißt. […]*
>
> *Bereits im Vorfeld der Veranstaltung veröffentlichten die NSR am 24. Februar 2012 den Artikel ‚Toitenwinkel wartet'. In dem Artikel ist ein Bild eingebettet, das eine Gruppe von ca. 15 vermummten Personen zeigt, die vor einer Hauswand posieren. Einige der Personen halten dabei eine schwarz-weiß-rote Fahne hoch, andere haben Bengalfeuer entzündet, außerdem sind einige Personen augenscheinlich mit Brettern bewaffnet. […] Im Ergebnis wird durch den Text bereits eine Störaktion angekündigt, wobei das in diesem Zusammenhang veröffentlichte martialische Bild sowie der offensichtlich feindselige Grundtenor eine Bedrohungssituation für die Teilnehmer der Gedenkveranstaltung schaffen und sie einschüchtern sollen. […]*
>
> *Die NSR nehmen sodann Bezug auf ein Graffito, das offenbar im Vorfeld der Veranstaltung von Unbekannten in der Nähe des Veranstaltungsorts angebracht wurde. Dabei handelt es sich um den Schriftzug ‚DÖNERMORD HA HA'."*[9584]

[9582] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (128) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9583] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 28.
[9584] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (128 ff.) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er sich an *„diese Verbindung zum NSU und dem Mord in Toitenwinkel“* erinnere und er sich ggf. *„selber auch manchmal die Bilder angeguckt oder Videos oder sowas“* habe, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Ja, selbstverständlich. Auch nicht zuletzt letzte Woche noch, als ich die Akteneinsicht - - Aber auch zu dem damaligen Zeitpunkt schon, klar. Aber ich habe jetzt keine Erinnerung mehr daran, keine weitere Erinnerung. Das war zum Teil widerwärtig.“*[9585]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

> *„Auch das am 1. September 2018 verbreitete Flugblatt ‚Gegen Krieg und Kapital – Unser Kampf ist national‘ enthält einen Gewaltaspekt, wenn die NSR andere Rechtsextremisten gezielt dazu aufrufen, Dienst in der Bundeswehr zu leisten, um ‚das gute Gehalt und die Ausbildung [zu nutzen], um einen gesunden und wehrhaften Widerstand von innen heraus zu organisieren‘. Unverkennbar ist die Strategie, auf diese Art Wissen und Fähigkeiten für etwaige gewaltsame Auseinandersetzungen zu erlangen.“*[9586]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass sich unter den 20 auf dem Entwurf der Verbotsverfügung als Adressaten verzeichneten Personen *„Bundeswehrangehörige“* befinden würden, verneinte der Zeuge **Di. Go.**[9587]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** ohne eine konkrete Nachfrage dazu auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 vor:

> *„In der Gesamtschau belegen diese Sachverhalte eine Wesensverwandtschaft der NSR mit dem Nationalsozialismus. Die NSR rechtfertigen die Anwendung von Gewalt aus rassistischen und fremdenfeindlichen Motiven zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele. Dies zeigt sich durch eine*
>
> - *Übernahme zentraler Ideologieelemente des Nationalsozialismus*
> - *Herausstellung nationalsozialistischer Persönlichkeiten als vorbildhaft für das eigene Handeln*
> - *Übernahme des NS-Konzepts des ‚politischen Soldaten‘“*[9588]

[9585] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 29.
[9586] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (133) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9587] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 31.
[9588] PUA8-1/BB169-1/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 28-149 (140) – Verbotsverfügung vom 23.02.2021. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

4. Umsetzung der Verbotsverfügung

Zur Umsetzung der Verbotsverfügung schilderte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Dann ging es um die Umsetzung. Wir haben dann am 24.06.2021 eine Aufforderung an den Hauptbeteiligten geschickt, ein Vermögensverzeichnis vorzulegen, auf der Grundlage von § 10 Absatz 4 Satz 1 Vereinsgesetz. Und am 01.07.2021 die Aufforderung, die sozialen Netzwerke abzuschalten. Zu der zweiten Aufforderung kam ein Antwortschreiben des Rechtsanwalts […] – soweit ich mich erinnere, ein ehemaliger NPD-Abgeordneter – für den Hauptbeteiligten. Angeblich wisse also der Mandant nicht, wie das geht, und im Übrigen sei der ‚Aktionsblog' seinem Mandanten nicht zuzuordnen."*[9589]

Den weiteren Verlauf skizzierte der Zeuge **Di. Go.** wie folgt:

> *„Also die sozialen Netzwerke wurden irgendwann abgeschaltet, das war auf einmal erfolgt. Und die Aufforderung, das Vermögensverzeichnis vorzulegen, hatten wir ja als Verwaltungsakt gestaltet. Dagegen hat Herr Rechtsanwalt [Michael] Andrejewski Klage erhoben – Oberste Landesbehörde ist ja kein Widerspruch zulässig, muss man ja sofort klagen. Zum Gerichtstermin soll dann also weder der Hauptbeteiligte noch der Rechtsanwalt erschienen sein. Der zuständige Richter hat dann die ordnungsgemäße Ladung festgestellt und aber auch festgestellt, dass Rechtsanwalt [Michael] Andrejewski – Klammer auf, wie wohl öfters geschehen, Klammer zu – das Empfangsbekenntnis nicht zurückgesandt hat. Daraufhin gab es einen neuen Termin, es wurde Zustellung erfolgt durch PZU – per Postzustellungsurkunde –, was bei Anwälten absolut unüblich ist, werden sie vermutlich bestätigen können. Auch zu dem Termin ist dann weder ein Rechtsanwalt noch der Hauptbeteiligte erschienen, sodass dann das Gericht nach Aktenlage entschieden hat und die Klage zurückgewiesen hat.*
>
> *Einige Zeit später soll dann der Hauptbeteiligte im Innenministerium angerufen haben und mitgeteilt haben, dass er Herrn [Michael] Andrejewski schon vor über zwei Jahren das Mandat entzogen habe, er habe angeblich überhaupt nichts von dem Prozess mitbekommen. Kann ich alles nicht verifizieren, ist mir so dargestellt worden, und ob es stimmt, wer jetzt Recht hat, kann ich nicht beurteilen. Aber wie gesagt, ich verweise da auf die Zeugenvernehmung heute Nachmittag. Der Zeuge ist derjenige, der diese Sache weiter begleitet hat und das Ihnen sicherlich sagen kann."*[9590]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Objekte von Baltik Korps durchsucht worden seien, ob es dabei *„Widerstände"* gegeben habe und ob dabei auch „*gefährliche Dinge, vielleicht zum Herstellen von Sprengstoff, wenn kein Sprengstoff gefunden wurde, oder Waffen irgendeiner Art"* sichergestellt worden seien, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

[9589] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 12 f.
[9590] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 13 f.

> *„Also Baltik Korps ist ja nur eine Teilorganisation des ‚Aktionsblogs' gewesen. Und es wurden ja insgesamt vier Durchsuchungsmaßnahmen vollstreckt, also bei vier Personen des ‚Aktionsblogs'. Und zwei Personen, nämlich dieser Da. M[a]. und Ke. K[ä]., waren eben als Mitglieder vom Baltik Korps bekannt. Und meiner Kenntnis nach ist es nicht – also ich war selbst bei diesen Durchsuchungen nicht dabei – aber es ist meiner Kenntnis nach nicht zu Widerständen gekommen. Und meines Erachtens, zumindest habe ich das jetzt nicht in Erinnerung, auch keinem maßgeblichen Auffinden von schwerwiegenden Waffen oder Sprengstoffen. Ich erinnere mich, ich glaube, dass zum Beispiel ein Baseballschläger und so etwas gefunden worden ist. Aber das ist ja nicht besonders - - Also es ist nicht schön, aber das ist ja kein schwerwiegender Fund aus Sicht der Polizei."*[9591]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob letztlich *„Vermögenswerte"* hätten festgestellt werden können, erklärte der Zeuge **Di. Go.**:

> *„Das hatte ich vorhin vergessen, da haben Sie recht. Aber wie gesagt, ausdrücklich als Zeuge vom Hörensagen, […]: Angeblich läuft das Verfahren immer noch."*[9592]

Der Ausschuss befragte auch den Zeugen **VS 45** nach möglichem *„Vereinsvermögen"* und dem Stand der *„Auseinandersetzung"*:

> *„Ja, also wie gesagt, wir haben etwa zweieinhalbtausend Gegenstände gefunden. Im Wesentlichen waren es Tonträger. Wir haben auch einige Transparente gefunden, Aufkleber. Also Transparente, die die Vereinigung auch öffentlich genutzt hat. Nicht alle, aber einige. Aufkleber, Flugblätter und ähnliche Dinge. Und ja, die Entscheidungen/Auswertungen, was davon dem Vereinsvermögen zuzurechnen ist und was nicht, ist auch noch nicht abgeschlossen. So dass ich da also auch ungern etwas dazu sagen möchte. Auch wegen des laufenden Verfahrens."*[9593]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Differenzierung zwischen Privat- und Vereinsvermögen und dem jeweiligen Umgang damit:

> *„Also da ich selbst nicht an den Durchsuchungsmaßnahmen beim Baltik Korps oder beim NSR teilgenommen habe, kann ich jetzt zu einzelnen Asservaten nicht wirklich viel sagen. Ich weiß noch aus meiner Erinnerung, dass gerade bei den Durchsuchungsmaßnahmen bei Da. Ma. sehr viele Devotionalien und auch Musikvideos gefunden worden sind.*
>
> *Generell ist es so – ich habe auch maßgeblich bei anderen Vereinigungsverboten teilgenommen als Durchsuchungsführer –, dass das auf mehreren Ebenen stattfindet. Also ein Vereinsverbot betrifft insbesondere zwei Ebenen: Dass a) alles, was dem Verein zugeordnet werden kann, als Vereinsvermögen eingezogen wird.*

[9591] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 82.
[9592] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 22.
[9593] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 55.

Das heißt, das ist dann im Prinzip alles, was die Insignien, Bilder, Schriftzüge oder ähnliches, und bei Konten natürlich auch die Geldwert, mit Bezug zum Verein - - bewiesenermaßen sozusagen denen zugeordnet werden könnten. Dass die als Vermögen eingezogen werden. Sie werden zwar durch die Polizei – wir sind ja die Vollstreckungsbehörde für das jeweilige Vereinsverbot – die werden durch uns eingezogen, aber dann bei Bundesverboten des Bundesverwaltungsamts und bei Landesverboten dem Innenministerium dann übermittelt. Was dann weiter damit passiert, entzieht sich meiner Kenntnis.

Und des Weiteren: Neben diesem Vereinsvermögen gibt es eben alles, was als weiteres Beweismittel im Verbotsverfahren eingezogen werden kann. Und das ist abhängig im Prinzip vom Vereinsverbot, was dort dann letztendlich ja verfügt wird. Das geht von weiteren, auf jeden Fall der rechten Szene zuzuordnen Devotionalien bis hin - - So war es zum Beispiel beim Hammerskin-Verbot, das bundesweit durchgeführt worden ist, dass dort verfügt wurde, dass alles, was irgendwie Bezug zur rechtsextremen Szene haben könnte – da geht es wirklich um jede CD, um jedes Buch, um alles, um jedes Kleidungsstück, was irgendwie mit einer rechten Band, einer rechten Gruppierung zu tun haben könnte –, dann als Beweismittel zunächst erst einmal sichergestellt beziehungsweise beschlagnahmt wird. Hat meistens zur Folge, dass es entsprechende dann Klageverfahren gibt auf Wiederherausgabe. Und das wird mal so und mal so entschieden.

Aber normalerweise ist eine hohe Anzahl an Asservaten, die dort mitgenommen wird. Es wird nichts mitgenommen, was den privaten Lebensbereich betrifft und keinen Bezug zu entweder der Gruppierung oder der rechten Szene hat.“[9594]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss wie sichergestellt werde, dass *„auch wirklich das gesamte Vermögen […] tatsächlich entzogen wird“*, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Wie bei allen Sachen ist es halt immer so: Das, was wir als Polizei zur Kenntnis haben, das bearbeiten wir – und entsprechend wird auch gesucht. Bei Vermögenswerten ist es mir jetzt nicht bekannt. Weil das normalerweise nicht die Aufgabe des Landeskriminalamts ist, dort nach Vermögenswerten zu suchen. Sondern das macht das die jeweilige Verbotsbehörde in eigenständiger Regie.“[9595]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer die Zurodnung der o. g. Gegenstände zu den NSR bzw. Baltik Korps vornehme und warum dieser Prozess *„so lange“* andauere, erläuterte der Zeuge **VS 45**:

„Ja, bei zweieinhalbtausend Gegenständen ist schon viel Zeit ins Land gegangen, da gebe ich Ihnen recht. Ja, diese Zuordnung obliegt uns, also dem Referat hier im Innenministerium als zuständiger Verbotsbehörde. Wir sind auch im Austausch mit dem LKA. […] Also man muss tatsächlich im Einzelfall entscheiden. […] Aber ja, es kommt tatsächlich auf den Einzelfall an, ob beispielsweise Sportgeräte durch

[9594] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 69 f.
[9595] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 70.

Vereinsmitglieder für Vereinsaktivitäten benutzt wurden. Oder ob private Dinge für den Verein zur Verfügung gestellt wurden. Dann ist die Rechtslage auch schwierig. Also wie gesagt, man muss es halt immer am Einzelfall beurteilen. Deshalb sind wir da eben auch noch dran bei diesen vielen 1.000 Gegenständen.“[9596]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen *„im Innenministerium damit beschäftigt“* seien, erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Der zuständige Sachbearbeiter bin ich alleine. Neben meinen ganzen anderen Aufgaben, die ich dann noch habe. Gut, und ansonsten meine Vorgesetzten, mit denen ich dann auch diskutieren kann. Aber im Wesentlichen liegt das auf meinem Schreibtisch.“[9597]

IV. Nachfolgeaktivitäten

Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte zu möglichen Nachfolgeaktivitäten von Baltik Korps-Akteuren:

„Seit dem Verbot konnten, zumindest bis zu meinem Ausscheiden aus dem Staatsschutzbereich des LKA im März 2024, keine Aktivitäten bezüglich einer Wiederbetätigung oder einer Ersatzorganisation festgestellt werden.“[9598]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss stellte der Zeuge **Ni. Bo.** klar:

„Bei Baltik Korps gab es bis heute, hatte ich ja schon gesagt, keine Erkenntnisse auf eine weitere Betätigung.“[9599]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Claus** vor, aus dem *„Netzwerk Uniter“* habe sich mit *„Black Ops Coffee“* eine *„neue Struktur ergeben, nachdem es verboten wurde“*. Auch dort spiele Kampfsport eine große Rolle. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie leicht es *„diesem Milieu“* falle, sich im Falle von Verboten *„dann wieder neu zu organisieren, eine neue Struktur zu bilden“* und ob dieselben Leute ihre Aktivitäten einfach unter anderem Namen fortsetzen würden, erläuterte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ja, wobei man sich die Verbotsfälle konkret, also die Auflösung, das Ende einer Organisation konkret angucken müsste, weil es ja schon einen zentralen Unterschied macht, ob es ein staatliches Verbot gab, was, ich glaube immer, verbunden ist mit einem Weiterbetätigungsverbot. Oder ob die Organisation sich selber aufgelöst hat, um den Namen aus schlechter Presse oder sozusagen auch Strafverfolgung herauszukriegen. In zweiterem Fall ist eine neue Organisation unter neuem Namen natürlich völlig umstandslos machbar. Im Falle von staatlichen Verboten sehen wir ja – und das Beispiel hatte ich hier, und die sehen wir in anderen Bundesländern ja auch –, dass es zum gängigen Phänomen geworden ist, dass sich Aktivisten neonazistischer Kameradschaften nach Verboten

[9596] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 57 f.
[9597] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 58.
[9598] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 56.
[9599] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 71.

im Grunde unter dem Dach des Dritten Weges wiederfinden. Dafür haben wir Beispiele in allen Bundesländern. Ich will jetzt nicht direkt von einem Automatismus reden, aber es scheint sehr nahe zu liegen, dass dieser Weg da sozusagen gesucht wird. Über Kampfsport übrigens bei Black Ops Coffee kann ich nicht viel sagen. Habe ich mich zum heutigen Tag nicht explizit mit beschäftigt.“[9600]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das hinter einer Gruppierung stehende Netzwerk von einem Verbot unbeschadet bleibe, ergänzte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ja, zweifelsohne. Ich überlege gerade. Wir müssen auch so ein bisschen über den Blick nachdenken, mit dem wir auf Organisationen schauen. Wenn Organisationen materielle Güter besitzen, seien es Immobilien, seien es Büros, sei es deren Ausstattung und so weiter, und das wird irgendwie beschlagnahmt oder muss gepfändet werden, dann ist natürlich auch organisatorisch etwas weg. Im mindestens ebenso wichtigen Rang existieren Organisationen ja aber vor allem wegen persönlichen Kenn- und Vertrauensverhältnissen. Und die sind ja weiterbetrieben. Auch wieder: Alles, was wir gerade sagen, ist vielleicht ein Stück weit komprimiert, sage ich mal. Aber so müssen wir uns ja Organisationen vorstellen. Also Infrastruktur plus Vertrauensverhältnisse. Und zweiteres ist bei diesen Organisationen ja nie weg. Und deswegen ist es auch keine Überraschung, dass sich bei dem Beispiel, bei dem ich bin, die prägenden Personen von Baltik Korps alle beim Dritten Weg wiederfinden. Es gibt offensichtlich belastbare Beziehungen zueinander.“[9601]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob nach einem Verbot *„Neonazis ins Ausland ausweichen mit ihren Veranstaltungen, so wie das bei Konzerten auch passiert“*, erklärte der Sachverständige **Robert Claus**:

„Ja. Ganz deutlich mit ja zu beantworten. Also ich habe diesen Rahmen jetzt öfter aufgemacht, sozusagen. Der ‚Kampf der Nibelungen‘ darf ja in Deutschland de facto keine öffentlichen Großveranstaltungen mehr machen. Man muss auch juristisch unterscheiden: Es gibt kein Organisationsverbot, aber es gibt de facto ein Veranstaltungsverbot. Es finden Kampfsportevents aus genau diesem Netzwerk, was ich geschildert hatte, im grenznahen Ausland statt – unter anderem in Tschechien, in Brünn jährlich unter dem Titel ‚Virtus et honor‘. Und ich glaube ‚Day of Glory‘ hieß es in Frankreich, dort auch von den Hammerskin-Strukturen organisiert.

Das heißt, es belegt sich abermals das, was ich jetzt mehrfach sagte: Man muss sich dieses Netzwerk immer als sehr dynamisch vorstellen. Wir reden nicht über isoliert existierende Kampfsportzellen. Und davon gibt es dann eben doch eine in Mecklenburg-Vorpommern. Oder gab es. Das stimmt so nicht. Sondern wir reden über ein sehr lebendiges, europäisiertes Netzwerk, was mit seinen Ressourcen eben

[9600] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 96.
[9601] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 97.

> *auch fähig ist, nationale Verbote zu umgehen. Und die zwei genannten Beispiele waren jetzt nur zwei.“*[9602]

Nach Einschätzung des Sachverständigen **Robert Claus** setzen *„einige der prägenden Akteure“* von Baltik Korps seit deren Verbot ihre Aktivitäten *„unter dem Dach des Dritten Weges“* fort:

> *„Die Gruppe Baltik Korps wurde ja 2021 verboten. Wie aber so oft, und das ist wirklich kein Einzelfall hier in Mecklenburg-Vorpommern, haben einige der prägenden Akteure meines Erachtens und auch laut anderer Quellen, ich stehe da nicht alleine, im Grunde die Flucht zum Dritten Weg angetreten. Der Dritte Weg gilt ja in der Parteienlandschaft, sagen wir mal - - ist mit Vorsicht als Partei zu bezeichnen. Mit Vorsicht nicht. Also die erfüllen das Statut, sie treten auch zu Wahlen an, aber sozusagen das Hauptziel des Dritten Weges scheint ja zu sein, Mitgliedern von verbotenen Organisationen aus Strukturen des militanten Neonazismus einen Zufluchtsort zu bieten. Weil Parteien deutlich schwerer zu verbieten sind als Vereine.*
>
> *Und so findet man zum Beispiel im neonazistischen Rap-Video […] mit dem Titel ‚Weiß, männlich, kampfbereit‘ eben auch Mitglieder, also ehemalige Mitglieder der Gruppe Baltik Korps mit so einer Sturmmaske, wo dann ein Logo des Dritten Weges drauf ist. Das heißt, es deutet sehr, sehr viel darauf hin, dass prägende Akteure von Baltik Korps mit dem Verbot der Gruppe ihre Aktivitäten eben nicht beendet haben, nicht eingestellt haben. Sondern sie unter dem Dach des Dritten Weges und dessen Kampfsportorganisationen weiterführen. Der Dritte Weg selber sagt ja auch seit einer Weile, dass sie einen Stützpunkt ‚Nordost‘ aufbauen, in dem Sport eine zentrale Rolle spielt.“*[9603]

Auf Vorhalt dieser Einschätzung des Sachverständigen **Robert Claus**, d. h., etwaigen Nachfolgeaktivitäten beim Dritten Weg, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Also zu den Aktivitäten der Mitglieder nach dem Verbot, ob sie eine neue Heimat in anderen Organisationen gefunden haben, kann ich nichts sagen, weil ich dafür nicht mehr zuständig bin. Das hat auch mit dem Verbot und dem Verbotsvollzug nichts mehr zu tun. Da muss ich dann an die Kollegen vom Verfassungsschutz verweisen.“*[9604]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Zusammenhang auf Nachfrage aus dem Ausschuss:

> *„Also generell kann ich sagen, dass es bundesweit eine Erkenntnis ist, die aus polizeilicher Sicht so stimmt, dass wir viele Personen haben, die vorher in rechten Gruppierungen waren. Es müssen nicht unbedingt verbotene Gruppierungen gewesen sein. Es gibt ja auch öfter Selbstauflösung, wo die Gruppierungen –*

[9602] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 98 f.
[9603] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 74.
[9604] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 52.

> *warum auch immer –, sage ich jetzt einfach mal so, dem eigentlichen Verbot zuvorkommen sozusagen – und sich dann selbst auflösen. Gerade im Nachgang von eben entsprechenden Organisationsverboten. Es gab ja zum Beispiel – eines der letzten Organisationsverbote waren die Hammerskins –, gab es mehrere Selbstauflösungen danach. Und also viele oder einige dieser Mitglieder wurden dann kurze Zeit später sozusagen dann dem Dritten Weg zugeordnet. Letztendlich ist insbesondere beim Baltik Korps beziehungsweise ‚Aktionsblog' bekannt, dass mehrere Personen – zumindest bis ich ausgeschieden bin – Verknüpfungen oder Verbindungen zum Dritten Weg gehabt haben sollen, ja."*[9605]

Der Zeuge **Thomas Krense** wies in diesem Kontext auf Da. Ma. hin:

> *„Bei Baltik Korps, ich hatte es bereits angesprochen, haben wir zumindest eine Personenidentität bei einer leitenden Person – Da. M[a]., der also im Baltik Korps dort tätig gewesen ist. Aber jetzt auch nicht zwingend diese rechtsextremistischen Aktivitäten wie bei den Nationalen Sozialisten Rostock – wobei es ein bisschen in diese Richtung geht – auch im Dritten Weg fortsetzt."*[9606]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, es sei *„sehr auffällig, dass insbesondere beim Dritten Weg einige Führungspersönlichkeiten dort sich schon zusammengefunden haben."* Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es für die Annahme einer *„Nachfolgeorganisation"* nicht ausreichen müsse, dass sich *„Menschen aus dem radikalisierten Spektrum"* zusammenfänden, *„die auch weiterhin mit denselben Themen, mit derselben Ideologie und mit demselben Betätigungsfeld, hier ganz besonders eben Kampfsporttrainings, aktiv"* seien bzw. mit dem Dritten Weg eine *„Organisation gekapert und quasi mit denselben Akteuren, mit derselben Ausrichtung, mit derselben Ideologie im selben Tätigkeitsspektrum vereinnahmt"* werde, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ja, es ist ein schwieriger Bereich. Und uns fehlt in Deutschland da auch letztendlich dann so ein bisschen der Unterbau, weil wir wenig - - Es gab im Bundesgebiet schon eine Vielzahl von Vereinsverboten. Es gab auch schon mehrere § 85er-Verfahren zur Wiederbetätigung. Allerdings ist es nicht klar rechtlich abgegrenzt, was notwendig ist dafür, diesen § 85 letztendlich dann im Anfangsverdacht zu bejahen.*
>
> *Und erschwerend kommt zumindest beim Dritten Weg hinzu – und das sind ja weniger Bezüge Dritter Weg/M-V als eben auch andere Landesgruppierungen vom Dritten Weg, sozusagen außerhalb von MV, wo sich diese Personen letztendlich dann verorten lassen –, dass wir hier noch vom Parteienprivileg sprechen. Es gab in Deutschland meiner Kenntnis nach noch keine Partei, die als Sammelbecken von verbotenen Gruppierungen letztendlich dann mit einem Anfangsverdacht oder einem § 85-Verfahren belegt worden ist. Stelle ich mir rechtlich sehr schwierig vor. Und ich kenne auch keinen Staatsanwalt oder Generalbundesanwalt, der das mal so eben machen würde, weil es halt eben - - Sie wissen ja selbst noch besser: Ein*

[9605] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 73.
[9606] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 123.

> *Parteienverbot beim Bundesverfassungsgericht?! Ich glaube, wir bewegen uns da in einer staatsrechtlichen Grauzone, wo es noch keine rechtlichen Erfahrungen gibt und wo es schwierig wäre, so etwas einzuleiten. Also alleine, wer wäre dafür zuständig, ist schon die Schwierigkeit.“*[9607]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 45** vor, am 9. August 2013 seien mehrere Personen der NSR in Rostock-Warnemünde festgestellt worden, *„wie sie mit einem Transparent und Pyrotechnik und anderem Material eine Aktion der Kampagne ‚Volkstod stoppen‘ durchgeführt haben“*. Das NSR-Mitglied Ke. Kä. solle versucht haben, *„den Leuchtturm von Warnemünde zu besteigen.“*[9608] Das erinnere an *„Aktionen der Identitären Bewegung“*, bei der *„Daniel Fiß später aktiv“* gewesen sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit *„die NSR in ihren Aktionen so eine Art Vorläufer der Identitären Bewegung“* darstellten und nach *„inhaltlichen oder personellen Überschneidungen zwischen NSR und IB“* erläuterte der Zeuge **VS 45**:

> *„An der Stelle ist natürlich immer so die Frage: Ursache und Wirkung. Nach meiner Wahrnehmung haben sich NSR und Identitäre Bewegung voneinander unabhängig gegründet und entwickelt. Und soweit ich mich erinnere, hat Daniel F[iß] sich in diese Richtung IB entwickelt. Und nach meinem Eindruck sind ihm nicht alle Gruppenmitglieder gefolgt. Ob sie es nicht konnten, wollten, sei mal dahingestellt. Dass er wohl – das hatte ich vorhin auch schon angedeutet – sich, indem er sich Richtung IB bewegt hat, sich aus diesem Verein heraus bewegt hat. Da gab es natürlich auch eine zeitliche Überschneidung, wo er sich dann offensichtlich dahin bewegt hat, Richtung IB. Sodass einige Aktionen – eben auch diese hier, die Sie angesprochen haben – ja auch unter diesem Eindruck oder unter diesem Einfluss, beginnenden Einfluss der IB auf Daniel F[iß] durchgeführt wurden. Beispielsweise sehe ich auf der zweiten Seite auch die Parole ‚IDENTITÄT – Deine Heimat, dein Kampf‘.*[9609] *Was ja auch schon wieder Richtung Identitäre Bewegung geht. Aber wie gesagt, so eine richtige Zusammenarbeit zwischen NSR und IB habe ich nie gesehen. Wie gesagt, Daniel F[iß] hat sich dann dahin entwickelt.“*[9610]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach personellen Überschneidungen über Daniel Fiß hinaus ergänzte der Zeuge **VS 45**:

> *„Keine, an die ich mich erinnern kann. Also Daniel F[iß] war so aus meiner Sicht immer die Person, die halt, wie gesagt, sich dahin entwickelt hat, diesen Einschlag*

[9607] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 87.

[9608] PUA8-1/BB169-5/VS-NfD, PDF-S. 181-186 – Schreiben von Dez. 31 im LKA M-V an Abt. 5 vom 22.10.2013. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.03.2026 hob die Abteilung Polizei die Einstufung der vorgehaltenen Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments auf.

[9609] PUA8-1/BB169-5/VS-NfD, PDF S. 181-186 (182) – Schreiben von Dez. 31 im LKA M-V an Abt. 5 vom 22.10.2013. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.03.2026 hob die Abteilung Polizei die Einstufung der zitierten Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments auf.

[9610] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 77 f.

der Identitären Bewegung versucht hat in den Verein zu transportieren. Was ihm offensichtlich nicht ganz so gelungen ist.“[9611]

Der Sachverständige **Robert Claus** wies darauf hin, dass die Gruppierung trotz des Verbots in den sozialen Medien weiterhin aktiv sei:

„Jetzt sehen Sie da oben den Accountnamen ‚Wir sind verboten. Na und? Der Auftrag bleibt.‘ Kurz nach dem Verbot oder vielleicht sogar am Tag selber, aber ganz kurz nach dem Verbot der Gruppe wurde der Account ‚Aktionsblog‘ umbenannt in eben diesen Titel. Also sozusagen, dieser Titel ist eine Reaktion auf das Verbot von 2021. Alle Quellen, der gesamte Telegram-Kanal ist noch online für alle Menschen, die dem vor dem Verbot beigetreten waren. Das heißt, wir werden ihn heute nicht mehr finden, aber ich kann die Quellen alle zur Verfügung stellen.“[9612]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Di. Go.** die Ausführungen des Sachverständigen Robert Claus vor. Insoweit seien *„Nachfolgeaktivitäten zu erwarten gewesen“*. Dazu der Zeuge **Di. Go.**:

„Dass dieser ‚Aktionsblog‘ jetzt unter anderem Namen weiter aktiv tätig geworden ist, das wusste ich nicht. Also wie gesagt, das was ich vorhin sagte, […] war eben, dass angeblich der ‚Aktionsblog‘ abgeschaltet sein sollte. Was ja dann auch stimmt, aber dann eben halt nur zur Hälfte. Aber dass er neu, unter anderem Namen, wie Sie vorgelesen haben, weiter aktiv war, das ist mir unbekannt gewesen – bis eben.“[9613]

Auf den gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss erklärte der Zeuge **VS 45**:

„Ja, diesen Post, den kenne ich. Den habe ich gelesen. Ich kann mich nicht mehr an den Zusammenhang erinnern. Gleichwohl, auch Nachfolgeaktivitäten sind ja mit Strafe bedroht. Das heißt, da muss ich dann erst einmal an die Polizei verweisen. Das heißt, wenn es Erkenntnisse gibt, dann müssten die an die Polizei übermittelt werden. Und die Beobachtung der Aktivitäten der Gruppe ist dann auch eher beim Verfassungsschutz. Das heißt, da müsste dann ein Austausch erfolgen. Und, wie gesagt, wenn es dann Nachfolgeaktivitäten gibt, dann sind die strafbewehrt. Und da muss ich an die Polizei verweisen.“[9614]

Der Zeuge **Ni. Bo.** schilderte auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss:

„Aber wenn ich da einmal einfügen darf. Letztendlich: Das sind die üblichen Parolen, die nach einem Verbot dann relativ zeitnah veröffentlicht werden. Ich habe zumindest in meiner Zeit keine Erkenntnisse darüber bekommen, dass es entsprechende Erkenntnisse – weder in den Verfassungsschutzbehörden noch bei

[9611] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 78.
[9612] *Robert Claus*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 70.
[9613] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 16 f.
[9614] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 53.

der Polizei bei unseren Dienststellen – gab, dass es die Aktivitäten weiterhin gab. Aber letztendlich würde ich – wenn Sie das jetzt so sagen – da eben eher dieses rein interpretieren – das ist ja auch das, was immer wieder gesagt worden ist, auch bei anderen Organisationsverboten: Sie können uns als Organisation verbieten, aber natürlich verbieten sie nicht unsere Ideologie, unsere Haltung für diese rechtsextreme Szene. [N]atürlich wissen wir, dass es nicht lange dauert, bis diese Personen oft in anderen neuen Gruppierungen dann sesshaft werden.

Ermitteln beziehungsweise eine Nachfolgeorganisation können wir erst bejahen, wenn ein Großteil der alten Personen wieder sich unter einem neuen Blatt, sage ich jetzt einfach mal so, einem neuen Namen zusammenfinden. Wenn diese Personen einzeln in andere neue rechte Gruppierungen gehen, ist es ja keine Nachfolgeorganisation. Sie sind dann immer noch da, sind immer noch rechts, sind immer noch aktiv, aber eben nicht mehr in diesem Personenzusammenschluss.“[9615]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Maßnahmen von Referat II 400 um zu verhindern, dass Mitglieder einer verbotenen Gruppierung *„sich „weiterhin radikalisieren“* bzw. *„alternative Ersatzorganisationen“* gründen würden, erläuterte der Zeuge **Di. Go.**:

„Sie beziehen sich vermutlich auf den einen Punkt in der Verbotsverfügung, wo wir genau diese Ersatzorganisationen untersagt haben. Ich muss noch mal wiederholen - - anders: Ich hatte vorhin gesagt, wir waren zuständig für die Verbotsverfügung und die teilweise Umsetzung. Teilweise Umsetzung heißt jetzt, dass wir dafür gesorgt haben oder gesorgt haben mussten, dass das Vermögensverzeichnis auch vorgelegt wurde und dass der Internetblog geschlossen wird. Das waren Sachen, dafür waren wir zuständig. Alles andere ist eine rein politische, ermittlungstechnische Frage. Dazu hat die Polizeiabteilung beziehungsweise in diesem Fall die Vereinsverbotsbehörde überhaupt keinerlei Befugnisse. Auch diese Frage müssten Sie den Vertretern des Verfassungsschutzes stellen.“[9616]

Der Zeuge **VS 45** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Die Frage impliziert so ein bisschen, dass staatliche Strukturen diese Menschen an die Hand nehmen und sagen: Ihr dürft bestimmte Dinge nicht mehr tun. Dem ist natürlich nicht so! Also das Vereinsverbot ist eine Maßnahme der Gefahrenabwehr. Das heißt, Ziel war, den Verein aufzulösen und die Strukturen eben aufzulösen. Ich hatte es eben auch schon angedeutet […], dass die Fortführung des Vereins, dass Nachfolgebestrebungen unter Strafe stehen. Erst wenn dieser Verein fortgeführt wird, wenn diese Personen erst Dinge getan haben, die justiziabel sind, dann werden sie dafür bestraft. Ansonsten sind sie natürlich frei, Dinge zu tun. Nur eben, wie gesagt, den Verein dürfen sie halt nicht weiterführen, genauso, wie Sie halt auch grundsätzlich nicht falsch parken dürfen.“[9617]

[9615] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 81.
[9616] *Di. Go.*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 22.
[9617] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 59.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach *„Gefährderansprachen seitens der Polizei“* von Personen, die ihre Aktivitäten *„unter einem anderen Vereinsnamen oder frei“* fortsetzen, erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Nein, da ist mir nichts bekannt.“*[9618]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wer darüber entscheide, *„was eine Nachfolgeaktivität ist und was nicht“* bzw. wer das beobachte erklärte der Zeuge **VS 45**:

> *„Da bin ich tatsächlich auch mit der Rechtslage nicht ganz so vertraut. Das muss man dann wahrscheinlich im Einzelfall prüfen. Wie gesagt, die Nachfolgeaktivitäten an sich stehen unter Strafe, klar. Wie das nun im Einzelfall ist, wenn sich Mitglieder eines verbotenen Vereins in einem anderen, schon bestehenden Verein aktiv engagieren, bin ich auch tatsächlich überfragt, wie sich da die Rechtsprechung zum Beispiel zu verhält. Sodass ich da auch leider nichts zu sagen kann.“*[9619]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einstellung von *„Observationen oder erkenntnisvermittelnden Techniken“* bzw. der weiteren Beobachtung einzelner Akteure im Nachgang zu dem o. g. Verbot erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Naja, also generell kann man schon mal sagen, Observationen wären ja eine polizeiliche Maßnahme nach der Strafprozessordnung oder eben nach dem SOG, für die es eine Beschlusslage braucht. Sprich, das würde normalerweise ja nur bei entsprechenden Anfangsverdachten oder gefahrenabwehrenden Maßnahmen polizeilich erfolgen. Es ist natürlich so, dass wir auch gefahrenabwehrrechtlich im Staatsschutz natürlich bekannte Einzelpersonen und Gruppierungen der rechten Szene aus Gründen der Gefahrenabwehr beobachten. Das betrifft aber insbesondere die Informationssammlung im Internet oder natürlich eben auch, wenn es polizeiliche Kontrollen gibt. Oder wenn polizeiliche Erkenntnisse zu Veranstaltungen der rechten Szene vorliegen, die entsprechend polizeilich begleitet werden oder kontrolliert werden.*
>
> *Aber es gibt also keine normalen Observationen in dem Sinne. Dafür ist nicht die Polizei zuständig, das wäre Aufgabe des Verfassungsschutzes. Und natürlich wird mit dem Tag des Verbots nicht die Beobachtung der Organisation eingestellt. Sondern man beobachtet die Leute, insbesondere natürlich die die Führungspersonen insbesondere von Seiten der örtlichen Mobilen Aufklärung Extremismus der KPI, also der MAEX, natürlich weiter. Also das sind ja auch offene polizeiliche Maßnahmen, die Kollegen treten ja offen auf. Es findet weiterhin eine Aufklärung statt, aber natürlich nur im Rahmen der offenen Maßnahmen, sagen wir mal so.“*[9620]

[9618] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 60.
[9619] *VS 45*, Protokoll der 107. Sitzung am 29.09.2025, S. 53.
[9620] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 64 f.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach kontakten zu *„Akteur:innen der Zivilgesellschaft“*, um *„neue Erkenntnisstände oder ergänzende Erkenntnisstände zu gewinnen“*, ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Na ja, sagen wir mal so: Es gibt natürlich die Sicherheitspartnerschaften und Kooperationen und auch die jeweiligen Sicherheitsgespräche, zum Beispiel auch mit den Landkreisen, an denen verschiedene Personen teilnehmen. Und es gibt ja auch verschiedene andere Gesprächskreise oder Kontakte zu verschiedenen auch Nichtregierungsorganisationen, wie LOBBI, vonseiten des LKA. Und natürlich werden dort hier und da auch entsprechende Sachen besprochen.“*[9621]

Der Ausschuss hinterfragte auch den Einfluss von Sozialen Medien wie Instagram und TikTok bei der Vernetzung (ehemaliger) Mitglieder verbotener Vereinigungen bzw. bei der *„weiteren Rekrutierung“* für die Szene erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Letztendlich muss ich sagen, diese Beobachtung oder auch Einschätzung ist nicht Aufgabe der Polizei, sondern der Verfassungsschutzbehörden. Aufgrund der Zuständigkeiten im Vorfeld. Bei uns geht es ja um Strafverfolgung oder natürlich auch im weitesten Sinne um Gefahrenabwehr. Wobei die Gefahrenabwehr ja auch schon ein bestimmtes Ziel betreffen muss.*
>
> *Generell kann ich aber natürlich sagen aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit in dem Bereich, dass natürlich massiv die sozialen Medien im Prinzip zur Vernetzung genutzt werden und viel weiter gehen als diese öffentlichen sozialen Medien, würde ich sagen. Insbesondere bei den Messengerdiensten, also bei Telegram insbesondere, aber auch Signal und Threema. Weil, das wissen wir durch diverse Telekommunikationsmaßnahmen, die wir in Strafverfahren letztendlich dann auswerten konnten, es dort eine sehr große Vernetzung sowohl im Land als auch über Landesgrenzen hinaus eben gibt. Diese Erkenntnisse werden dann halt eben normalerweise den Verfassungsschutzbehörden übermittelt, damit diese daraus ihre Erkenntnisse weiter generieren können.“*[9622]

C Bewertung des Ausschusses: Baltik Korps – Kampfsport, Vernetzung und militante Bezüge

Nach Bewertung des Ausschusses ist das Verbot der neonazistischen Kampfsport-Gruppierung Baltik Korps, samt der Nationalen Sozialisten Rostock (NSR) als übergeordnete Kameradschaftsstruktur sachlich begründet und als konsequentes Vorgehen des Innenministeriums gegen eine militant-rechte Gruppierung zu begrüßen. Sowohl der Sachverständige Robert Claus als auch die zu diesem Komplex vernommenen Zeugen legten dem Ausschuss die am Nationalsozialismus orientierte und aggressiv-militant vertretene Ideologie der Gruppierung dar.

Spätestens mit der Gründung des offen gewaltsuchend auftretenden Arms der Nationalen Sozialisten Rostock, dem Baltik Korps, nahm die Kameradschaft eine Umstrukturierung vor,

[9621] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 65.
[9622] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 74 f.

die insbesondere im rechtsterroristischen Milieu wiederzufinden ist. Die Sachverständige Martina Renner erläuterte dem Ausschuss die wiederkehrend festzustellende Untergliederung zwischen einem (offen agierenden) politischen und einem (nicht selten klandestin agierenden) militanten Arm extrem rechter Strukturen. Bezugspunkt ihrer Ausführungen waren die Netzwerke Blood&Honour, samt dem selbsternannten bewaffneten Arm Combat 18, sowie die Kameradschaft Süd, samt der terroristischen Teiluntergliederung „Schutzgruppe“. Der Ausschuss sieht in der Herausbildung des Baltik Korps deutliche Parallelen zum strategischen Vorgehen der vorgenannten Gruppierungen.

Nach Wahrnehmung des Ausschusses diente das Baltik Korps jedoch nicht ausschließlich zur verdeckten Vorbereitung und Durchführung von militanten Aktivitäten der NSR, sondern entwickelte sich zum Hauptbetätigungsfeld der Kameradschaft. Die NSR verfolgten insbesondere mit den über Social-Media-Kanälen nachvollziehbaren Kampfsportaktivitäten des Baltik Korps eine Strategie der offenen Einschüchterung, wodurch der vermeintliche Hegemonialanspruch der Kameradschaft in und um Rostock demonstriert werden sollte. Das öffentliche Propagieren von Umsturzfantasien, das offen zur Schau gestellte, gezielte Trainieren zur Herbeiführung des „Tag X“ sowie unmittelbare Gewaltandrohungen gegenüber Menschen, die sie aus rassistischen oder politischen Gründen als Feinde ausmachten, vereinfachten den am Verbot beteiligten Stellen die notwendige Materialsammlung sowie den anschließenden Vollzug der Maßnahme.

Mit dem Verbot der NSR sowie des Baltik Korps zeigte sich der Rechtsstaat wehrhaft gegenüber neonazistischen Bestrebungen. Aus Sicht des Ausschusses lassen sich aus dieser Maßnahme jedoch keine allgemeingültigen Feststellungen hinsichtlich des Zusammenwirkens der am Verbot beteiligten Stellen ableiten. Das reibungslose Ineinandergreifen von inhaltlicher Vorbereitung und praktischer Umsetzung des Verbots begründete sich augenscheinlich durch den Wechsel eines Mitarbeiters aus dem Verfassungsschutz in die für Vereinsverbote zuständige Abteilung im Innenministerium. Hierdurch kam es zu einem vollständigen Wissenstransfer von der sammelnden in die ausführende Behörde. Dies ist im regulären Austausch zwischen den Stellen allein deswegen nicht zu gewährleisten, da im Verfassungsschutz durch verdeckt durchgeführte Maßnahmen geheimhaltungsbedürftige Erkenntnisse anfallen, die weder den beteiligten Stellen noch den Betroffenen offenbart werden und sich demzufolge auch nicht in einer Verbotsverfügung wiederfinden. Insofern kommt es sowohl durch rechtliche Vorgaben als auch durch menschliches Ermessen im Zusammenwirken der verschiedenen Stellen zwangsläufig zum Verlust von Informationen, die für ein Verbot relevant sein könnten. Inwiefern diese Faktoren sonstigen Verbotsbestrebungen im Wege stehen, kann der Ausschuss nach Abschluss der Beweisaufnahme nicht abschließend bewerten. Unbestritten ist, dass in Mecklenburg-Vorpommern zahlreiche extrem rechte Zusammenschlüsse – teils seit vielen Jahren – aktiv sind, die neben ihrer NS-nahen Ideologie eine aggressiv-kämpferische Haltung zur Schau tragen. Die deutliche Fokussierung auf offen verwertbare beziehungsweise verfügbare Erkenntnisse über einzelne Gruppierungen stellt sich aus Sicht des Ausschusses als hinderlich für die Einleitung von Verbotsbestrebungen dar. Aus Sicht des Ausschusses zeigt das Verbot von NSR und Baltik Korps, dass ein zielgerichteter Informationsaustausch zwischen der Verfassungsschutzabteilung und dem für Vereinsverbote zuständigen Referat im Innenministerium erforderlich ist, um das Instrument des Vereinsverbots effektiv zu nutzen. Wenn sich ein solcher Informationsaustausch nur durch

einen insofern zufälligen Stellenwechsel eines Mitarbeiters ergibt, stellt dies ein strukturelles Problem dar.

Ebenfalls konnte der Ausschuss nicht abschließend klären, weshalb lediglich vier Personen der NSR bzw. des Baltik Korps die Verbotsverfügung zugestellt wurde, obwohl in einer Entwurfsfassung der Verfügung 20 Adressaten gelistet waren. Die Aussagen von vernommenen Zeugen waren hierzu teils spekulativ, teils widersprüchlich. Der Ausschuss betrachtet die dargestellte Praxis als kritisch, lediglich vermeintlichen Führungspersonen die Verbotsverfügung zuzustellen. Die Begründung, dass mit dem Zustellen der Verbotsverfügung eine tief in die Grundrechte eingreifende Durchsuchung der privaten Räumlichkeiten verbunden sei, kommt aus Sicht des Ausschusses nicht zum Tragen, da dies gesetzlich nicht zwingend notwendig ist. Es wäre demzufolge auch möglich, ausgemachten Mitgliedern des verfassungsfeindlichen Zusammenschlusses die Verbotsverfügung postalisch zuzustellen und lediglich dort Durchsuchungsmaßnahmen durchzuführen, wo tatsächlich Vereinsvermögen vermutet wird. Dies würde auch dem inneren Aufbau von Kameradschaften Rechnung tragen, die – obgleich sie nach dem Vereinsgesetz verboten werden – in der Regel nicht über eingetragene Vorstände oder vergleichbar verantwortliche Personen verfügen. Das Nicht-Auffinden von Materialien der NSR, wie verschiedene Transparente, verdeutlicht aus Sicht des Ausschusses, dass der Kreis der Empfänger der Verbotsverfügung zu eng gezogen wurde.

Es kann sich zudem aus Sicht des Ausschusses für die Bewertung von strafbewehrten Nachfolgeaktivitäten als nachteilig erweisen, wenn nicht alle bekannten Mitglieder Empfänger der Verbotsverfügung sind, beziehungsweise nicht einmal namentlich in dieser Erwähnung finden. Der Nachweis über das laut Zeugenaussagen notwendige Kriterium einer weitgehenden Personenidentität wird so deutlich erschwert, wenn nicht sogar verunmöglicht. So ist nach Informationen, die dem Ausschuss vorliegen, davon auszugehen, dass mehrere zentrale Akteure des verbotenen Baltik Korps in teils herausgehobener Stellung ihre politisch motivierten Kampfsportaktivitäten in der neonazistischen Kleinstpartei „Der Dritte Weg“ fortsetzen. Neben Da. Ma., der in beiden Strukturen augenscheinlich eine Führungsposition einnahm bzw. einnimmt, trifft dies mindestens auch für Ro. Ne. sowie Gu. Ho. zu. Während Ro. Ne. noch in der Entwurfsfassung als Empfänger der Verbotsverfügung gelistet war, wird Gu. Ho. an keiner Stelle namentlich mit der verbotenen Struktur in Verbindung gebracht. Aus Sicht des Ausschusses lassen sich hierfür keine plausiblen Gründe feststellen, da er unter anderem in der öffentlichen Darstellung des Baltik Korps wiederholt als Mitglied in Erscheinung trat und dabei auf die sonst übliche Unkenntlichmachung verzichtete.

Durch die teilweise vorhandene Personenidentität vertritt der Ausschuss die Auffassung, dass die Gliederung „Nord/Ost“ der Partei „Der Dritte Weg“, die nach dem Verbot der NSR gegründet wurde, gegen Punkt 3 der Verbotsverfügung, dem Verbot zur Gründung von Ersatzorganisationen, verstößt. Zuständige Stellen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sollten dies konsequent und unter Berücksichtigung aller ihnen bekannten (ehemaligen) Mitglieder des Baltik Korps verfolgen, um entweder im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden oder die Erkenntnisse im Bundesgebiet anzureichern, die nahelegen, dass die Partei „Der Dritte Weg“ als Auffangbecken für verbotene Organisationen der extremen Rechten dient. Rechtliche Unsicherheiten in der Bewertung von Verstößen gegen ein Vereinigungsverbot gemäß § 85 Strafgesetzbuch, wie sie dem Ausschuss gegenüber eröffnet wurden, sind durch zuständige Stellen auszuräumen.

Weiterhin stellt der Ausschuss als Folge der ausbleibenden namentlichen Nennung in der Verbotsverfügung fest, dass sich die Neonazis, die als Mitglieder oder in anderer Weise an Aktivitäten der verbotenen Organisation beteiligten, in unpolitischen Kampfsportstudios ihre Fertigkeiten weiter professionalisieren können. In der Folge der Nicht-Nennung sieht sich weder die betreffende Person veranlasst, sich mit ihrer ideologischen Haltung und eventuellen Konsequenzen auseinanderzusetzen, noch erhält das Studio die Möglichkeit, vorhandenes behördliches Wissen in eine wünschenswerte Debatte mit ihrem Mitglied über seine politischen Hintergründe und die tatsächliche Motivation zum Erlernen von Kampfsporttechniken einzubeziehen. Im vorliegenden Fall betrifft dies Ma. Mi., der im Entwurf der Verbotsverfügung noch als Empfänger aufgeführt ist, in der finalen Fassung jedoch – ebenfalls wie Ro. Ne und Gu. Ho. – nicht benannt wird. Bilder, die nach dem Verbot am Rande einer kommerziellen Kampfsportveranstaltung entstanden sind, legen nahe, dass es zumindest keine persönliche Distanzierung von Ma. Mi. zur Führungsfigur des Baltik Korps, Da. Ma., gab. Insbesondere der kommerzielle Kampfsportsektor bedarf einer größeren Aufmerksamkeit in der Auseinandersetzung mit militant-rechten Bestrebungen.

Der Ausschuss wertet die Ermöglichung zum Erwerb einer Trainerlizenz für Da. Ma. zudem als Versagen aller beteiligten Stellen. Obwohl seine über viele Jahre andauernden neonazistischen Aktivitäten sowohl medial als auch den Behörden bekannt waren, wurde ihm so der Umgang mit Schutzbefohlenen als auch die mögliche politische Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche gewährt. Die Gründe hierfür – ob es im betreffenden Sportverein an Sensibilität oder an den bei den Sicherheitsbehörden vorliegenden Informationen mangelte – konnte der Ausschuss nicht abschließend in Erfahrung bringen.

Kapitel 5: Combat 18

A Erkenntnisquellen

I. Aktenlage

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung sämtlicher Unterlagen zu den *„Aktivitäten des Netzwerks Combat 18 und […] von (ehemaligen) Mitgliedern des Netzwerks Combat 18, Verbindungen von Personen und Zusammenschlüssen zum Netzwerk Combat 18, dem Verbot des Netzwerks im Januar 2020 und etwaigen Nachfolgeaktivitäten des Netzwerks sowie von Personen, die diesem Netzwerk zugerechnet wurden oder werden“* sowie *„der diesbezüglichen Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes mit Behörden anderer Länder und des Bundes“* bei der Abteilung Polizei (Beweisbeschluss Nr. 83).[9623] Das Innenministerium legte die entsprechenden Unterlagen in mehreren Teillieferungen vor.[9624] In der 121. Sitzung am 27. April 2026 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 83 für erledigt.[9625]

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung der o. g. Unterlagen auch bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 84).[9626] Mit Schreiben vom 17. Februar 2026 übermittelte die Abteilung Verfassungsschutz entsprechende Unterlagen aus dem Zeitraum zwischen den Jahren 2012 und 2021 und erklärte die abschließende Bearbeitung.[9627] (Weitere) Unterlagen zu Combat18 betreffend die Jahre 2004 bis 2011 hatte die Abteilung Verfassungsschutz zuvor bereits in Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 20 (betrifft: Blood&Honour) vorgelegt. Für den Zeitraum vor 2004 legte die Abteilung Verfassungsschutz Unterlagen zu Combat 18 in Umsetzung von dessen Beweisbeschluss Nr. 19 bereits dem Vorgängerausschuss NSU I vor. Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 84 in der 118. Sitzung am 2. März 2026 für erledigt.[9628]

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung der o. g. Unterlagen auch beim Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 85).[9629] Zur Umsetzung des Beweisbeschlusses setzte der Ausschuss den Rechtsanwalt Jerzy Montag als Ermittlungsbeauftragten ein.[9630] Der Ermittlungsbeauftragte legte dem Ausschuss am 8. März 2024 einen schriftlichen Bericht mit dem Ergebnis seiner Ermittlungen vor.[9631] Der Ausschuss beschloss in der 59. Sitzung am 8. April 2024, die vom Ermittlungsbeauftragten benannten

[9623] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[9624] ADrs. 8/419 – Schreiben des Innenministers vom 04.04.2024; ADrs. 8/488 – Schreiben des IM M-V vom 26.06.2024; ADrs. 8/513 – Schreiben des IM M-V vom 11.09.2024; ADrs. 8/536 – Schreiben des IM M-V vom 25.11.2024; ADrs. 8/564 – Schreiben des IM M-V vom 25.03.2025; ADrs. 8/586 – Schreiben des IM M-V vom 03.06.2025 sowie ADrs. 8/648 – Schreiben des IM M-V vom 21.04.2026. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB83-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-214/VS-NfD.
[9625] Protokoll der 121. Sitzung am 27.04.2026, S. 10.
[9626] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[9627] ADrs. 8/634 –Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 17.02.2026, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB84-1/geh. bis PUA8-1/BB84-3/geh.
[9628] Protokoll der 118. Sitzung am 02.03.2026, S. 6.
[9629] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[9630] ADrs. 8/327 – Beschluss von PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 20.11.2023.
[9631] ADrs. 8/405 – Bericht des Ermittlungsbeauftragten Jerzy Montag vom 08.03.2024.

Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz vollständig beizuziehen.[9632] Das Bundesamt für Verfassungsschutz legte die Unterlagen in mehreren Teillieferungen vor.[9633] In der 120. Sitzung am 20. April 2026 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 85 für erledigt.[9634]

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung der o. g. Unterlagen auch bei der Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 86).[9635] Die Bundesanwaltschaft übermittelte Unterlagen dazu in mehreren Teillieferungen.[9636] In der 59. Sitzung am 4. März 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 86 für erledigt.[9637]

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung der o. g. Unterlagen auch beim Bundesnachrichtendienst (Beweisbeschluss Nr. 87).[9638] Mit Schreiben vom 10. Mai 2023 erklärte der Bundesnachrichtendienst dazu Fehlanzeige.[9639] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 87 für erledigt.[9640]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Bundesanwaltschaft um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die sie gegen Akteure vom Combat 18 bzw. gegen Personen geführt hat/führt, die Combat 18 zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zu Combat 18 stehen (Beweisbeschluss Nr. 126).[9641] Die Bundesanwaltschaft übermittelte mit Schreiben vom 28. Februar 2024 die erbetenen Informationen.[9642] In der 59. Sitzung am 8. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 126 für erledigt.[9643]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 3 – Staatsschutz, Landeskriminalamt“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 130).[9644] Mit Schreiben vom 17. April 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden

[9632] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[9633] ADrs. 8/535 – Schreiben des BfV vom 16.09.2024 u. 02.12.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/556 – Schreiben des BfV vom 04.03.2025, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB56+85-2/geh. bis PUA8-1/BB56+85-17/VS-NfD.
[9634] Protokoll der 120. Sitzung am 20.04.2026, S. 6.
[9635] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[9636] ADrs. 8/305 – Schreiben des GBA vom 06.09.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/339 – Schreiben des GBA vom 25.10.2023, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH; ADrs. 8/411 – Schreiben des GBA vom 28.02.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB86-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB86-21.
[9637] Protokoll der 59. Sitzung am 04.03.2024, S. 8.
[9638] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[9639] ADrs. 8/233 – Schreiben des BND vom 10.05.2023.
[9640] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 27.
[9641] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9642] ADrs. 8/399 – Schreiben des GBA vom 28.04.2024.
[9643] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5.
[9644] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.

Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[9645] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 130 in der 69. Sitzung am 1. Juli 2024 für erledigt.[9646]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne der Abteilung 5 – Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 – Auswertung Rechtsextremismus beziehen“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 132).[9647] Das Innenministerium legte die entsprechenden Unterlagen vor.[9648] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 132 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9649]

In der 54. Sitzung am 19. Februar 2024 bat der Ausschuss das Justizministerium um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Akteure von Combat 18 bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die Combat 18 zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zu Combat 18 stehen (Beweisbeschluss Nr. 137).[9650] Das Justizministerium legte dem Ausschuss entsprechende Verfahrenslisten vor.[9651] In der 60. Sitzung am 15. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 137 für erledigt.[9652]

II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten

In Vorbereitung der Beweisaufnahme bat der Ausschuss zunächst um die Benennung von Personen bzw. Organisationseinheiten, die mit Combat 18 befasst waren:

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Polizei um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten, namentlich der Dezernate 31 und 32 der Abt. 3 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA M-V sowie der Fachkommissariate 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin […], Rostock […], Anklam […] und Neubrandenburg […]“* (Beweisbeschluss Nr. 123).[9653] Mit Schreiben vom 11. März 2024 legte das Innenministerium die erbetenen Informationen vor.[9654] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 123 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[9655]

[9645] ADrs. 8/431 – Schreiben des Innenministers vom 17.04.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB130-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB130-3/VS-NfD.
[9646] Protokoll der 69. Sitzung am 01.07.2024, S. 5.
[9647] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[9648] ADrs. 8/400 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.02.2024, keine Einstufung, bzw. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.02.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/406 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.03.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9649] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[9650] Protokoll der 54. Sitzung am 19.02.2024, S. 5.
[9651] ADrs. 8/418-2 – Schreiben des JM M-V vom 27.03.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB137-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB137-7.
[9652] Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 6.
[9653] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9654] ADrs. 8/407 – Schreiben des Innenministers vom 11.03.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB123-1.
[9655] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Verfassungsschutz um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten“* (Beweisbeschluss Nr. 124).[9656] Mit Schreiben vom 23. Januar 2024 legte die Abteilung Verfassungsschutz die erbetenen Informationen vor.[9657] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 124 in der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 für erledigt.[9658]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, auch die Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 125), das Bundeskriminalamt (Beweisbeschluss Nr. 127), das Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 128) und den Militärischen Abschirmdienst (Beweisbeschluss Nr. 129) um Benennung von *„Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen“* mit Bezug zu Combat 18 zu bitten.[9659] Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 legte die Bundesanwaltschaft die erbetenen Information vor.[9660] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 125 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 daraufhin für erledigt.[9661] Mit Schreiben vom 29. Februar 2024 legte das Bundeskriminalamt die erbetenen Informationen vor.[9662] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 127 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9663] Das Bundesministerium des Innern und für Heimat antwortete mit Schreiben vom 8. Mai 2024 für das Bundesamt für Verfassungsschutz.[9664] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 128 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[9665] Das Bundesministerium für Verteidigung antwortete mit Schreiben vom 18. Juni 2024 für den Militärischen Abschirmdienst.[9666] In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 129 für erledigt.[9667]

2. Anhörungen und Vernehmungen

Mit einem Schwerpunkt auf Combat 18 vernahm der Ausschuss die Bundesanwältin **Co. Za.** (Beweisbeschluss Nr. 195)[9668], seit 2017 Leiterin des für den Phänomenbereich Rechtsterrorismus zuständigen Referats bei der Bundesanwaltschaft, den Ermittler des Bundeskriminalamtes **L. G.** (Beweisbeschluss Nr. 197)[9669], von 2014 bis 2018 zuständig für die Betrachtung von Combat 18 im Rahmen eines Strukturverfahrens der Bundesanwaltschaft gegen Unbekannt wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung sowie die

[9656] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9657] ADrs. 8/385 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.01.2024, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9658] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.
[9659] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9660] ADrs. 8/403 – Schreiben des GBA vom 28.02.2024.
[9661] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[9662] ADrs. 8/396 – Schreiben des BKA vom 29.02.2024.
[9663] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[9664] ADrs. 8/448 – E-Mail des BMI 08.05.2024 mit Anhängen, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB128-1/VS-NfD.
[9665] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 7.
[9666] ADrs. 8/482 – u. a. Schreiben des BMVg vom 18.06.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB129-1/geh.
[9667] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 8.
[9668] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 6-49.
[9669] Beschlussfassung: Protokoll der 108. Sitzung am 29.09.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 6-55.

Zeugen **Ni. Bo.** (Beweisbeschluss Nr. 196)[9670], bis 2024 Erster Sachbearbeiter im Dezernat 31 „Grundsatzangelegenheiten, Informationssammlung und -auswertung“, Phänomenbereich Rechtsextremismus, in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, und **Thomas Krense** (Beweisbeschluss Nr. 164)[9671], zum Zeitpunkt seiner Vernehmung Leiter der Abteilung Verfassungsschutz. Als Vertreter der Fachebene des Bundesamts für Verfassungsschutz sagte der Zeuge **BfV 004** (Beweisbeschluss Nr. 194)[9672] aus, von 2018 bis 2023 BfV-Referatsgruppenleiter für den gewaltorientierten Rechtsextremismus in Deutschland.

Die Autorin, Journalistin und ehemalige Abgeordnete des Deutschen Bundestages **Martina Renner** (Beweisbeschluss Nr. 199)[9673] ordnete Combat 18 aus sachverständiger Perspektive ein. Dabei griff die Sachverständige u. a. auf ihre Erfahrungen als Obfrau im ersten Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss sowie im Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz zurück. Auch der Sachverständige **Miro Dittrich** (Beweisbeschluss Nr. 190)[9674] äußerte sich anlässlich seiner Anhörung zu Combat 18.

Darüber hinaus äußerten sich die Zeugen **Lorenz Caffier** (Beweisbeschlüsse Nr. 100 und 189)[9675], **Reinhard Müller** (Beweisbeschlüsse Nr. 101 und 188)[9676] und **An. Lü.** (Beweisbeschluss Nr. 121)[9677] anlässlich ihrer Vernehmungen auch zu Combat 18.

B Feststellungen zu Combat 18

I. Historie, Ideologie und Struktur von Combat 18/Combat 18 Deutschland

1. Historie und Ideologie

Zur Historie von Combat 18 führte der Zeuge **Reinhard Müller** aus:

> *„Also Combat steht für Kampf oder Kampfgruppe. Und 18 steht für die den ersten und achten Buchstaben des Alphabets, also AH – Adolf Hitler.*
>
> *C 18 ist der neonazistische, antisemitische und militante, international agierende bewaffnete terroristische Arm des Musiknetzwerks Blood&Honour – auf Deutsch*

[9670] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 50-122.
[9671] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 111-156, S. 159-170.
[9672] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 47-110.
[9673] Beschlussfassung: Protokoll der 110. Sitzung am 13.10.205, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 6-46.
[9674] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Anhörung: Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 6-57.
[9675] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 6-70.
[9676] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 109-179, 192-235.
[9677] Beschlussfassungen: Protokoll der 46. Sitzung am 27.11.2023, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 7-99.

Blut und Ehre – gewesen, das im Jahre – also Blood&Honour – 2000 verboten wurde. C 18 wurde 1992 gegründet quasi so als Art Saalschutz – kann man natürlich auch gewisse Verbindungen zu unserer Geschichte vielleicht sehen. Und der Gründer ist 1993 verstorben, also der Donaldson. C 18 war vor allem in Großbritannien/Skandinavien aktiv, galt in Großbritannien als gefährlichste Organisation, auf deren Konto eine Reihe von Anschlägen ging. Und C 18 verfolgte das Prinzip des ‚leaderless resistance', also des ‚führungslosen Widerstandes', was beinhaltet klandestine Strukturen, Verschwiegenheitsverpflichtungen und konspirative Chats. Damit waren die natürlich nicht alleine – aber die auch."[9678]

Die Sachverständige **Martina Renner** erläuterte zur Historie von Combat 18:

„Combat 18 […] ist eine international agierende, elitäre und paramilitärische rechtsextreme Organisation. ‚Combat' steht für Kampf, während die Zahl ‚18' als numerischer Code für Adolf Hitler steht. Die Organisation verfolgt eine zutiefst rassistische wie auch antisemitische Ideologie […] und bekennt sich offen zur NSDAP. Ihre Grundhaltung ist kämpferisch, aggressiv und wesensverwandt mit dem Nationalsozialismus. C 18 wurde 1991/1992 in Großbritannien durch den US-Amerikaner Harold Covington gegründet.

Covington war zu diesem Zeitpunkt ehemaliger Führer der 1982 aufgelösten National Socialist Party of America, NSPA, und seit 1994 Führer der NSWP, National Socialist White People's Party. Er gilt – und auch diese Dinge will ich immer wieder einführen, um auch noch einmal den gewalttätigen und terroristischen Kontext von C 18 zu betonen – er gilt als Urheber des Mordanschlages auf Antifaschist:innen in North Carolina im November 1979, die insbesondere gegen den rassistischen Ku-Klux-Klan demonstriert hatten, und bei dem fünf Menschen ihr Leben ließen. Covington kam 1991 nach Großbritannien, also für die Gründung von C 18, und kehrte 1992 in die Vereinigten Staaten zurück. Und das wissen wir, weil seine Anwesenheit durch die Zeitung ‚Searchlight' aufgedeckt wurde. Und durch diese Berichterstattung war er auch gezwungen, Großbritannien zu verlassen."[9679]

Die Zeugin **Co. Za.** führte zur Geschichte von Combat 18 aus:

„Combat 18 wurde als Gruppe 1992 in Großbritannien als Ordnungs- oder auch Sicherheitsdienst für Veranstaltungen einer Britisch-Nationalen Partei, so will ich sie mal nennen, gegründet. Die ideologische Ausrichtung war damals schon sehr nationalsozialistisch, rechtsextremistisch, antisemitisch und auch homophob.

Zeichen dafür war und ist auch heute noch die bestehende Namensgebung. Übersetzt bedeutet ‚Combat' Kampfgruppe. Die Zahl ‚18' steht für 1 und 8, der erste und achte Buchstabe im Alphabet, also A und H, und ist in der rechtsextremen

[9678] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 163.
[9679] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 8 f.

Szene Synonym für Adolf Hitler; dessen Initialen. Combat 18 versteht sich, wenn man das so zusammensetzt, also als Kampfgruppe von Adolf Hitler.

Bereits im Jahre 1993, nach der Gründung, ein Jahr später, verselbstständigte sich Combat 18, weil es Querelen zur Politik gab, und man nahm Verbindungen zur weiteren Organisation Blood&Honour, die sich bereits 1987 gegründet hatte, auf. Combat 18 galt so nach der inneren Aufteilung als bewaffneter und gewalttätiger Arm von Blood&Honour. Beide Gruppierungen – die so ein bisschen parallel, die sind nicht ineinander aufgegangen, aber parallel jeder für seinen Bereich zuständig waren – hatten von Beginn an Kontakte zur rechtsextremistischen Szene. Sie waren eng verknüpft, was für beide positiv war. Denn aus diesen Verbindungen flossen den Gruppierungen jahrelang finanzielle Mittel zu, und die Musik diente ihnen auch gleichzeitig als Propagandamittel, um bekannt zu werden.“[9680]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte in diesem Kontext:

„Bei der rechtsextremen Organisation Combat 18 handelte es sich ursprünglich um eine britische Unterorganisation der rechtsextremen Gruppierung Blood&Honour, welche in Deutschland seit dem Jahr 2000 durch Verbotsverfügung des BMI – also das Blood&Honour-Verbot im Jahre 2000 – verboten wurde. Combat 18 wurde meiner Erinnerung folgend 1992 als vermeintlich militanter Arm von Blood&Honour zum Schutz der rechtsgerichteten British National Party gegründet. In diesen Jahren soll sie in England mit diversen Gewaltstraftaten in Verbindung gestanden haben.“[9681]

Die Sachverständige **Martina Renner** ergänzte zur Verbindung von Combat 18 und dem *„Netzwerk Blood&Honour“* sowie zu prominenten Combat 18-Anführern:

„1993 verband sich C 18 mit dem Netzwerk Blood&Honour. […] Weitere internationale Anführer waren beziehungsweise sind die Briten Charlie Sargent und William Browning. Sargent wurde 1998 wegen Mord an dem Neonazi Christopher Castle infolge eines Machtkampfes in C 18 zu lebenslanger Haft verurteilt. Gegen Browning wurde im Zusammenhang mit einer Briefbombenserie, die seit Anfang der 1990er-Jahre Großbritannien erschütterte und gegen ethnische Minderheiten und politische Gegner:innen gerichtet war, ermittelt.“[9682]

Am Beispiel der o. g. Verbindung von Combat 18 und Blood&Honour skizzierte die Sachverständige **Martina Renner** *„ein grundlegendes Organisationsmodell im Rechtsterror“*, bei dem es „*eine Organisation gibt mit einer paramilitärischen, klandestinen Unterorganisation“*:

„Mir ist es wichtig, an der Stelle noch einmal etwas zum Verhältnis von Blood&Honour und C 18 zu sagen. Und zwar, dass sich genau bei diesen beiden

[9680] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 8 f.
[9681] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 56.
[9682] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 9.

Organisationen und ihrer Verflechtung ein grundlegendes Organisationsmodell des Rechtsterror abzeichnet. Ich gehe mal ganz weit zurück in die Geschichte: Bund Deutscher Jugend/BDJ – eine Organisation, man kann fast sagen, die erste rechtsterroristische Organisation in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1953. Dann wurde sie in mehreren Bundesländern verboten, fungierte als, wenn man so will, offizielle, öffentlich sichtbare Organisation. Sie hatte eine sehr starke nazistische und auch antikommunistische Ausrichtung. Ziel des BDJ war es, insbesondere Jugendliche im Sinne der NS-Ideologie zu formen. Und daneben gab es eine weitere Organisation, den Technischen Dienst. Der Technische Dienst war die geheime paramilitärische Unterordnung des BDJ. Er operiert im Untergrund und war strikt von der öffentlichen Organisation, wenigstens nach außen, getrennt. Die Führungskräfte des BDJ wussten natürlich um die Existenz des Technischen Dienstes und waren über seine Aktivitäten informiert.

Das ist dieses Modell: Ich habe ein Netzwerk, eine breite Organisation, die auch öffentlich agiert. Und dann habe ich einen paramilitärischen, klandestinen Arm. Und das zieht sich durch die ganze Geschichte des Rechtsterror. Ich kann zum Beispiel auch die Kameradschaft Süd nennen, Anfang der 2000er-Jahre. Sie hatte eben auch diese interne militante Untergruppierung. Das war die Schutzgruppe. Und diese militärisch organisierte, klandestine Untergruppe führte schließlich auch zur Einstufung und Aburteilung der gesamten Kameradschaft Süd als terroristische Organisation. Man hat also hier den Zusammenhang zwischen Schutzgruppe und Kameradschaft Süd erkannt.

Weiteres Beispiel, eine Person, auf die ich noch häufiger zu sprechen komme: Der Neonazi Thorsten Heise, Anfang der 2000er bis 2010. Wenigstens, das kann ich an Erkenntnissen nachvollziehen, war er Veranstalter von Treffen bei ihm auf seinem Rittergut in Thüringen, in Fretterode. Und da kamen wirklich über Thüringen hinaus Neonazis zusammen. Und da gab es eine gewisse Zweiteilung: Die einen trafen sich als Kameradschaft Fretterode und die anderen, davon getrennt und auch klandestin, als Arische Bruderschaft. Und da haben wir auch wieder diese Einteilung in eine elitäre Organisation, von der die anderen nichts wussten, und eine etwas breiter aufgestellte Kameradschaft. Und zuletzt, ich habe es am Anfang schon gesagt: Ich habe mich auch mit der Patriotischen Union – oder Prinz Reuß-Gruppe genannt – beschäftigt. Da haben wir auch wieder dieses Modell: Ich habe einen politischen Arm, und ich habe einen militärischen Flügel.

Ich will damit sagen: Es gibt wirklich ein durchgehendes Modell im Rechtsterror, dass es eine Organisation gibt mit einer paramilitärischen, klandestinen Unterorganisation. Das macht natürlich auch im Zusammenhang mit den Planungen, also wenn ich terroristische Anschläge vorhabe, durchaus Sinn, damit der große Teil der möglicherweise nicht gefestigten oder nicht vertrauenswürdigen Personen nicht weiß, was der klandestine Teil macht. Und in dem Sinne sind

Blood&Honour und Combat 18 überhaupt nicht getrennt voneinander zu betrachten.“[9683]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis von Combat 18 Deutschland zu Blood&Honour erklärte der Zeuge **BfV 004**:

„Zu dieser Frage hört und liest man mitunter, Combat 18 Deutschland sei so etwas wie die Fortführung des verbotenen Blood&Honour oder möglicherweise sogar der bewaffnete Arm von Blood&Honour. Zu beiden diesen Aussagen haben wir als Bundesamt für Verfassungsschutz keine bestätigenden Erkenntnisse; also keine Fortführung von dem 2000 verbotenen Blood&Honour. Das hat sich zum Beispiel nicht durch eine, sagen wir mal, Personenkontinuität gezeigt. Das wäre jetzt ein Indikator zum Beispiel dafür. Und es ist nach unserer Einschätzung auch nicht der bewaffnete Arm des verbotenen Blood&Honour. Beide Gruppierungen bewegten beziehungsweise bewegen sich allerdings in einem phänomenologisch gesehen subkulturellen Bereich mit starken Bezügen zur rechtsextremistischen Musik, das muss man durchaus sagen. Aber ansonsten sehen wir bezogen auf diese beiden Gruppierungen keine strukturelle – wie soll ich das bezeichnen – Verwebung, die ich jetzt hier darstellen könnte.“[9684]

Zur Ideologie von Combat 18 erläuterte die Sachverständige **Martina Renner**:

„Und da ist zuerst und an wichtigster Stelle zu nennen die Ideologie des Rassenkrieges. Und diese Ideologie schwappte, wenn man so will, mit C 18 aus den USA nach Großbritannien und dann nach Deutschland. William Pierces ‚The Turner Diaries‘ wurde zur zentralen Lektüre. […] Louis Beams ‚Theorie des führerlosen Widerstands‘ war weit verbreitet, ebenso die Blood&Honour-Schriften ‚The Way Forward‘ – Der Weg vorwärts – und ‚Field Manual‘-Kampfschrift. In den Strategiepapieren wird eine Terrororganisation mit eigenständigen Zellen entworfen, die geeint ist im Ziel, Migrant:innen und andere Minderheiten und politische Gegner zu töten. Neben rassistisch motiviertem Hass auf Migrant:innen beherrschte die antisemitische Vorstellung einer zionistisch besetzten Regierung – Zionist Occupied Government – die Vorstellung der britischen Neonazis und insbesondere C 18. The People of Color und Asiat:innen waren in der Ideologie von C 18 lediglich Spielfiguren einer imaginierten jüdischen Weltverschwörung.“[9685]

2. Struktur

Die Sachverständige **Martina Renner** nahm zur allgemeinen Struktur von Combat 18 und zu entsprechenden Erkenntnissen darüber des Bundesnachrichtendienstes Stellung:

„Die Struktur von C 18 kann man sehr gut nachvollziehen. Sie unterhielt Divisionen in Dänemark, Schweden und Deutschland. Und das lässt sich zum Beispiel aus

[9683] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 11 f.
[9684] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 56.
[9685] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 9 f.

einem Dossier des Bundesnachrichtendienstes nachvollziehen, das zwischen 1998 und 2002 angelegt wurde. Also zu diesem Zeitpunkt wusste man schon sehr genau über die Struktur von C 18 Bescheid.“[9686]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann sich die Abteilung Verfassungsschutz *„zum ersten Mal mit Combat 18 beschäftigt“* habe, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Also deutlich vor meiner Zeit, deutlich vor dem Verbotsverfahren im Jahre 2020. Ich meine, dass Combat 18 zumindest seit Mitte der 2010er Jahre – ich meine seit 2015 – bereits Gegenstand war von entsprechenden Ermittlungen.“[9687]

Der Zeuge **Thomas Krense** fasste u. a. zur Struktur von Combat 18 zusammen:

„Combat 18/C 18 ist ein internationaler, neonazistischer, gewaltorientierter Netzwerkverbund mit loser Struktur. In Deutschland traten lokale Strukturen und sogenannte Kader auf, die als Ansprechpartner und Organisationen fungierten. Wir haben in unseren Verfassungsschutzberichten 2020 und 2022 über Combat 18 berichtet. Dort insbesondere im Bereich der rechtsextremistischen Musik. Ich glaube, bekannt sind insbesondere die Beziehungen zwischen Combat 18 und einzelnen rechtsextremistischen Bands wie ‚Oidoxie‘. Anfang 2020 wurde durch das Bundesinnenministerium Combat 18 Deutschland nach dem Vereinsrecht verboten. Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern lagen zum Zeitpunkt des Verbots insbesondere durch die Person [Gr.] Al. M[i]. vor.“[9688]

Der Zeuge **Reinhard Müller** ergänzte in diesem Kontext zum *„deutschen Ableger von C 18“*:

„Dem deutschen Ableger von C 18 gehörten bundesweit circa 20 Mitglieder an. Aus sechs Bundesländern, die intern von C 18 als Sektionen bezeichnet wurden. Auch mindestens ein Mitglied hier aus dem Lande, ansonsten Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Rheinland-Pfalz, soweit ich mich erinnere. Meistens Jüngere, so bis Mitte 20. Die unterscheiden dann noch intern zwischen Vollmitgliedern und Supportern – klingt so ein bisschen nach Rockermilieu. Es gab dort Waffen, Anleitungen Bombenbau, Drohschreiben auch gegen Flüchtlingsheime. Und das gemeinsame Erkennungszeichen ist der Drache, also diese T-Shirts, Aufkleber, was man kennt, wo der Drache mit stilisiert ist.“[9689]

Zur Entwicklung der Struktur von Combat 18 in Deutschland erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

„In Deutschland, das war augenfällig, trat Combat 18 erst nach dem Verbot von Blood&Honour im Jahr 2000 zunehmend öffentlich in Erscheinung. Wie in Großbritannien bestanden aber auch hier gleich enge Verknüpfungen mit der Rechtsrockszene und Gruppierungen, die sich mit der Ideologie von Combat 18

[9686] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 10.
[9687] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 129.
[9688] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 116.
[9689] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 163 f.

auch schon befasst hatten. In der Rechtsrockszene waren bekannte Unterstützerbands ‚Oidoxie', ‚Die Weißen Wölfe', ‚Stahlgewitter', ‚Streetfightcrew' und was man da so alles kennt und liest. Alle bezeichnend mit extrem rechtsextremistischen Liedtexten.

Strafrechtlich relevant wurde Combat 18 in Deutschland dann auch kurze Zeit später durch Auftreten einer Neonazigruppe, die sich in Norddeutschland angesiedelt haben sollte. War auch plakativ unter dem Namen Combat 18 Pinneberg bekannt. Diese Mitglieder sollten teilweise auch Bezüge oder sogar aus Blood&Honour stammen, waren sehr waffenaffin, verfügten wohl auch über Waffen, sind deswegen auch verurteilt worden; allerdings nur wegen allgemein krimineller Straftaten, Erpressung oder Verstöße gegen das Waffengesetz, nicht hingegen wegen eines Vereinigungsverstoßes oder wegen 129 a. Also keine Gruppierung, keine Verurteilung mit organisationsgesteuerten Straftaten war nachzuweisen.

Weiterhin gab es auch in Dortmund eine Combat 18-Zelle. Die wurde geführt von einem bekannten Rechtsextremisten und Sänger der rechtsextremen Musikgruppe ‚Oidoxie'. Auch hier waren keine organisationsbezogenen Straftaten nachgewiesen. Wenn es Straftaten gab, waren das individuelle Verfehlungen, aber keine organisationsbezogenen Delikte."[9690]

Die Zeugin **Co. Za.** ergänzte zu *„Combat 18 Deutschland"*:

„Hier in Deutschland war dann auch ab 2013 zu beobachten, dass die Vereinigung sich strukturell sowohl personell als auch vom Inhaltlichen entwickelte. Seit Ende 2015 stand dann fest der Name Combat 18 Deutschland. Unter dieser Bezeichnung hatte sich ein Personenkreis von ungefähr 20 bis 30, wohl eher nur 20 Personen etabliert, die den Aufbau einer Gemeinschaft anstrebte mit rassistischer, antisemitischer, demokratiefeindlicher und den Nationalsozialismus verherrlichender Ausrichtung vorantrieb."[9691]

Der Zeuge **Ni. Bo.** skizzierte zu den Strukturen von *„Combat 18 Deutschland"*:

„Nach Erkenntnissen der Bundesbehörden lagen meiner Erinnerung nach erst Mitte der zweiten Dekade der 2000er Jahre, also 2010 bis 2020, Erkenntnisse auf einen kontinuierlichen Aufbau und Ausbau von festen C 18-Strukturen in Deutschland vor. Wenngleich sich einzelne Rechtsextremisten bereits vorher immer wieder auf C 18 berufen oder das Label der Gruppierung verwendet hatten. Bei dem ungefähr 2015 entstandenen Personenzusammenschluss Combat 18 in Deutschland handelt es sich hingegen um ein Netzwerk von wenigen regionalen Gruppen und Einzelpersonen, das unter der Bezeichnung Combat 18 Deutschland bestand. C 18 Deutschland umfasste nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden

[9690] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 9 f.
[9691] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 10 f.

> *mindestens 20 Mitglieder, wobei zwischen Vollmitgliedern und Supportern unterschieden wurde.“*[9692]

Zur Anzahl der Combat 18-Akteure in Deutschland und zu deren aktuellen Entwicklung erklärte die Sachverständige **Martina Renner**:

> *„Die bundesweite Organisation umfasste zum Zeitpunkt des Verbotes 2020, so sagen die Behörden, schätzungsweise etwa 20 Vollmitglieder und weitere Supporter, die in Sektionen unterteilt waren. Seit 2013 beobachten Sicherheitsbehörden den Ausbau der Strukturen. Über die aktuelle Zahl, da gibt es keine belastbaren Zahlen. Sie dürfte aber höher liegen, wenn man sich zum Beispiel jetzt die Beschuldigten im Zusammenhang mit den Wiederbetätigungsverfahren ansieht.“*[9693]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie konkret Combat 18 in Deutschland organisiert gewesen sei, erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Bevor es Combat 18 Deutschland gab, haben wir keine Erkenntnisse bekommen. […] Es gab immer mal regionale Erkenntnisse, Einzelerkenntnisse […] In Nordrhein-Westfalen war Dortmund immer eine große, gängige Anlaufstelle. Da gab es auch Trauermärsche von verstorbenen hochrangigen Rechtsextremisten. Trauermarsch zum Nachteil von Siggi Borchardt zum Beispiel. Aber wir haben keine Erkenntnisse, dass es da bundeseinheitliche Organisationsstrukturen gibt. Deshalb konnten wir uns auch mit Combat 18 als Vereinigung zur Strafverfolgung niemals voran arbeiten, weil wir uns da die Grundlagen fehlten.“*[9694]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach einem *„Führungszirkel, der die Sektionen, die Aktivitäten der Sektionen miteinander abstimmte“*, ergänzte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Wir haben keine bundesweite Struktur oberhalb der einzelnen regionalen Sektionen feststellen können.“*[9695]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann sich das Bundesamt für Verfassungsschutz erstmals mit Combat 18 befasst habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Das müsste in dem Bereich von 2014, 2015 gewesen sein.“*[9696]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** in diesem Kontext vor, dass 1995 an einem Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Roskilde *„sehr viele Deutsche teilgenommen haben, insbesondere auch Blood&Honour-Anhänger auch aus Rostock“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das

[9692] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 57.
[9693] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 17.
[9694] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 23 f.
[9695] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 24.
[9696] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 53.

Bundesamt für Verfassungsschutz damals ebenfalls bereits Erkenntnisse über Combat 18 gehabt habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Das mag sein. Ich kann das jetzt hier aus eigenem Wissen nicht bestätigen. Aber dass in Großbritannien Combat 18 ja deutlich früher gegründet worden ist, nämlich Anfang der 90er-Jahre, ist Ihnen ja bekannt. Und dass es dann möglicherweise aus den 90er-Jahren auch schon Fundstellen dazu gibt, ist aus meiner Sicht nur zu logisch und ist eine andere Frage, als die Frage, ab wann eine Institution in Deutschland, die zum Beispiel Bundesamt für Verfassungsschutz heißt, erkannt hat, dass substanzielle Strukturen aufgebaut werden in Deutschland.“*[9697]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Combat 18 *„bis zum Verbot 2020 bundesweit organisiert“* gewesen sei, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also ich muss zum einen sagen, also ich habe mich jetzt nicht auf einen Strukturvortrag vorbereitet zur Struktur von Combat 18 bundesweit, sondern habe mich in erster Linie anhand der eben erwähnten Akten darauf vorbereitet, was an Fragen möglicherweise an mich gestellt wird über die Zusammenarbeit et cetera mit Institutionen hier in Ihrem Bundesland. Also auf einen Strukturvortrag, will ich damit nur sagen, im Detail bin ich nicht vorbereitet.*
>
> *Aber was mehr oder weniger ein offenes Wissen ist, dass es eine Gruppierung gewesen ist, die einen Sektionsaufbau gehabt hat. Also unterschiedliche Sektionen, die dann sich geographisch abgespielt haben in unterschiedlichen Bundesländern, Leiter auch der Sektionen hatten und ja ein Personenpotenzial – das ist, glaube ich, auch eine offene Erkenntnis –, was sich, was die Kernmannschaft anbelangt, irgendwo bewegt hat zwischen 20 und 30 Personen. Soweit meine Erinnerung, weitere Details zur Struktur seinerzeit habe ich jetzt sozusagen auch nicht als Kopfwissen dabei.“*[9698]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** in diesem Kontext die nachfolgende Passage aus dem Schreiben vom 11. Mai 2017 des Bundeskriminalamtes an die Bundesanwaltschaft über ihm vorliegende Erkenntnisse zu Combat 18 vor:

> *„seit 2013 […] eine hierarchisch gefestigte Gruppierung von Combat 18 mit circa 30 festen Mitgliedern […] bekannt.“*[9699]

Benannt würden *„fünf Bundesländer, nicht aber Mecklenburg-Vorpommern“*. Combat 18 habe danach *„einen Schwerpunkt in Musikveranstaltungen, strafrechtlich relevante Aktivitäten oder eine gewaltbereite Ausrichtung seien nicht bekannt“*. Auf die Frage aus dem Ausschus, *„zu welchen Strukturen und Personen damals Erkenntnisse vorlagen“*, ob *„das dem damaligen*

[9697] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 62 f.
[9698] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 53.
[9699] PUA8-1/BB86-3/VS-NfD, PDF-S. 118 f. (118) – E-Mail vom BKA (L. G.) an den GBA (Dr. Mi. Gl.) vom 11.05.2017.

Organisationsgrad“ entsprochen habe und ob nachfolgend Erkenntnisse hinzugekommen seien, *„dass Combat 18 auch in weiteren Regionen oder auch strafrechtlich relevant in Erscheinung“* getreten sei, erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Das Schriftstück kenne ich nicht, was aber nicht heißt, dass ich deswegen nicht versuchen würde, dazu etwas zu sagen.*
>
> *Ich kann das jetzt in keiner Weise überhaupt eigentlich kommentieren, weder positiv noch negativ. Dieses Dokument vom Bundeskriminalamt, nach meiner Erinnerung, die ich eben ja geschildert habe, hätte ich jetzt gesagt – das ist allerdings ja auch bereits vor meiner Funktion als Referatsgruppenleiter gewesen, die hat 2018 begonnen –, aus meiner Erinnerung – und das ist jetzt nicht mehr wirklich dokumentenbasiert – hätte ich gesagt, und habe ich ja eben auch gesagt, dass wir substanziell strukturell als BfV etwas gesehen haben ab etwa 2014/2015. Muss zu dem Schreiben auch nicht unbedingt im Widerspruch stehen, was wir jetzt als strukturell substanziell betrachten und möglicherweise ansonsten als Erkenntnisse angesehen wird ein Jahr vorher. Das kann grundsätzlich durchaus trotzdem ein roter Faden sein.*
>
> *Aber ich kann ja nur aus meiner Erinnerung berichten. Das Schreiben des BKA und so weiter kann ich und will ich auch gar nicht jetzt irgendwie kommentieren.“*[9700]

Die Sachverständige **Martina Renner** erläuterte unter Bezugnahme auf eine Veröffentlichung der antifaschistischen Rechercheplattform „EXIF“ zu Combat 18 aus dem Jahr 2018 die Struktur von Combat 18 in Deutschland wie folgt:

> *„Es war Verdienst des antifaschistischen Rechercheportals ‚EXIF‘, das Mitte 2018 schon eine sehr umfassende Darstellung der Strukturen von Blood&Honour und C 18 veröffentlicht hat. Demnach war C 18 in Deutschland bis zum Verbot eine geschlossene Personengruppe mit Regelwerk, mit Strukturen und einem sehr exklusiven Anspruch auf das Label Combat 18. Also sie haben entschieden, wer das Label tragen darf. Sie formierte sich ab 2012. Also diese Struktur, als deutscher Ableger des internationalen Netzwerkes, ist in Sektionen unterteilt und kann auch Einzelgruppen wie zum Beispiel Brigade 8 aus Schleswig-Holstein aufnehmen. Also sie können entscheiden: Wer wird Teil von Combat 18. Diese Aufnahme war im März 2019. Es gibt Pflichtmitgliedsbeiträge. Es gibt Vollmitglieder und Anwärter. Ich habe es schon gesagt: Nur Combat 18-Mitglieder dürfen das Kürzel C 18 in Verbindung mit dem Symbol eines Drachens und oder der Parole ‚Whatever it takes‘ tragen.*
>
> *Die Neustrukturierung von C 18 wurde im Rahmen eines Konzertes, bei dem auch die Dortmunder Band ‚Oidoxie‘ auftrat, im März 2012 in Schweden beschlossen.“*[9701]

[9700] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 54 f.
[9701] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 15.

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte die Sachverständige **Martina Renner** zu Strukturen und Verbindungen von Combat 18 und bewertete in diesem Zusammenhang auch die behördliche *„Schlussfolgerung“* wonach *„man eben nicht von einer Struktur gesprochen“* habe:

> *„Es lässt sich also auch tatsächlich vor dem Blood&Honour-Verbot 2000 detailliert nachvollziehen, wie C 18 in der Bundesrepublik agierte. Es gab, das ist typisch für Combat 18, eben auch Sektionen, also einzelne regionale Zellen und Gruppierungen. Dortmund ist sicherlich ganz an erster Stelle zu nennen, aber auch Mecklenburg-Vorpommern. Die Versorgungslinie Nord habe ich schon genannt, die Verbindung nach Dänemark, Marcel Schilf und so weiter. Und dann aber auch für diesen Zeitraum schon entsprechende Aktivitäten, wo man durch die Verwendung des Kürzels C 18 oder Bezugnahmen auf das Netzwerk durchaus auch Zuordnungen treffen kann. Thüringen spielte eine große Rolle, aber auch Süddeutschland. Und diese Strukturen waren im Kern durchgängig bekannt.*
>
> *Wie gesagt, ich habe es auch erwähnt, das Schießtraining war 2017 – also drei Jahre vor dem Verbot – in Cheb. 2014 ein Schießtraining in den Niederlanden. Auch diese Aktivitäten, die ich sehr wichtig finde für rechtsterroristische Strukturen, nämlich die Ausbildung an entsprechenden Waffen und so weiter, lassen sich all die Jahre auch schon nachweisen. Und nachweisen jetzt nicht nur außerhalb der Behörden, durch unabhängige Recherche, sondern auch durch Wissen der Behörden.*
>
> *Ob die Informationen nicht zusammengeführt wurden, ob sie einfach falsch bewertet wurden, das weiß ich nicht. Aber in der Schlussfolgerung war es so, dass man eben nicht von einer Struktur gesprochen hat, wie ich es an diesem Zitat vom Bundesamt für Verfassungsschutz eben auch belegen konnte. Ganz grundsätzlich, aus heutiger Perspektive, auch mit Wissen natürlich um die Beweggründe, die im Verbot formuliert wurden dann, muss man das als durchaus fehlerhafte Einschätzung bezeichnen.“*[9702]

Die Sachverständige **Martina Renner** erläuterte in diesem Kontext zur Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden:

> *„Also ich habe ja an einer Stelle gleich zu Beginn meiner Ausführungen auch das entsprechende Dossier zu C 18 des Bundesnachrichtendienstes erwähnt. Was, wenn man sich das anschaut, also dezidiert irgendwie die Strukturen, die Aktivitäten, die internationalen Verbindungen und so weiter von C 18 ausweist. Und ich würde ja davon ausgehen, dass sich entsprechende Behörden auch austauschen. Ja, ich kann es aber auch nicht mit Sicherheit sagen. Aber dass es keine Informationen gab, bis dann ‚EXIF‘ veröffentlichte, das würde ich auf jeden Fall verneinen.“*[9703]

[9702] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 30 f.
[9703] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 33.

II. Das *„Strukturverfahren ‚Rechts'"* der Bundesanwaltschaft ab 2012 und die sog. „EXIF"-Recherche 2018

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der Verfügung vom 9. Mai 2018 der Bundesanwaltschaft zur Anlegung eines Beobachtungsvorgangs hinsichtlich der *„Strukturen der Gruppierung ‚Combat 18', ihre Anhänger/Mitglieder, Aktivitäten und Ausrichtung"* vor:

> *„Unter dem Aktenzeichen 2 BJs 33/12-5 führt der Generalbundesanwalt seit dem Jahre 2012 ein Strukturverfahren ‚Rechts'. Neben einer Vielzahl anderer Gruppierungen und Personenzusammenschlüsse des rechtsextremistischen Spektrums ist auch ‚Combat 18' Gegenstand dieses Ermittlungsverfahrens, in dessen Rahmen die bei den verschiedenen Diensten angefallenen Erkenntnisse zu Combat 18 zusammengeführt worden sind."*[9704]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Hintergrund des o. g. *„Strukturverfahrens"* erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Dazu muss ich sagen, das ist 2012 eingeleitet. Da war ich in dem Phänomenbereich noch gar nicht tätig. Ich habe mir natürlich die Sachen angeguckt und habe da festgestellt, dieses Strukturermittlungsverfahren wird geführt – aus meiner Perspektive – als Prüfvorgang. Wir haben immer wieder viele Hinweise auf extremistische Gruppierungen, ohne sie genau einsortieren zu können, und ohne dass uns auch die ausreichenden Informationen dafür vorliegen. Wir prüfen bei jeder Gruppierung, ob die Voraussetzungen dafür vorliegen, dass sie zu einer kriminell-terroristischen Vereinigung ausreichend Strukturen hat. Beziehungsweise, ob wir durch andere Sicherheitsbehörden, wenn wir die Strukturen selber nicht erkennen, Strukturen erfragen können und dortige Erkenntnisse erhalten können.*
>
> *Wenn das noch nicht so weit ist, können wir kein Ermittlungsverfahren einleiten, weil, dafür ist Voraussetzung, dass ein Anfangsverdacht besteht. In den Fällen, wo wir schon Hinweise haben, aber noch keinen Anfangsverdacht, müssen wir diese Hinweise anreichern mit weiteren Erkenntnissen. Wir stellen Anfragen bei Sicherheitsbehörden oder haben ansonsten auch bei Polizeibehörden manchmal Informationen, die wir abrufen können, um dann zu sagen: aus dieser Struktur, aus der Überprüfung der Struktur kann ich jetzt gegen die Vereinigung, die ich da überprüfe, ein Ermittlungsverfahren einleiten. In dem Moment, wo es nur um die Feststellung der Struktur ist, ist es noch kein Ermittlungsverfahren, weil ich auch noch keinen Beschuldigten benennen kann. Was nicht zwangsweise erforderlich ist! Ich kann auch Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt stellen oder einleiten. Aber dann muss ich zumindest die Gruppierung im Anfangsverdacht so beschreiben*

[9704] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (12) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

können, dass ich sage, da könnte ein strafrechtlich relevanter Tatvorwurf beinhaltet sein.“[9705]

Auf den gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und die damit verbundene Frage nach den Hintergründen des Strukturverfahrens erläuterte der Zeuge **L. G.**:

„[Z]u dieser Frage kann ich kann Ihnen persönlich nichts sagen. Ich kenne die Einleitungsverfügung natürlich, des Strukturverfahrens. Die Beweggründe zur Einleitung des Verfahrens sind ja der Obliegenheit des Generalbundesanwalts zuzurechnen.

Ich habe meinen Auftrag und meine Tätigkeit im Rahmen des Strukturverfahrens entsprechend für diese Gruppierung Combat 18 so vorgenommen, unter dieser Maßgabe, dass dieses Verfahren sich um bislang nicht bekannte, rechtsextremistische Strukturen, dass es sich darauf bezieht. Und es dennoch einen Rückgriff auf die Erkenntnisse natürlich auch zum NSU mit sich bringt. Dass auch das in Betracht zu ziehen ist. Dass auch fortgesetzt eine Herausbildung neuer rechtsterroristischer Strukturen - - Also, dass dies in Betracht zu ziehen ist. Wenn dies auch noch nicht bekannt oder auch noch nicht fixiert werden konnte, wie zu meiner Zeit der Betrachtung von Combat 18. Aber durchaus von Relevanz ist, sich bestimmten Gruppierungen in diesem Kontext zu widmen.

Aber noch mal zurück zu Ihrer Eingangsfrage: Zu Hintergründen der Einleitung des Verfahrens kann ich Ihnen keine weiteren expliziten Äußerungen oder Aussagen geben.“[9706]

Die Frage aus dem Ausschuss, ob das o. g. *„Strukturverfahren“* ggf. *„Ausfluss aus den Ermittlungen zum NSU, vielleicht daraus entstanden“* sei, konnte die Zeugin **Co. Za.** nicht eindeutig beantworten:

„Ich will es nicht ausschließen, aber ich habe das selber nicht angeguckt.“[9707]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

„Letztlich haben die ab 2012 im Rahmen des Strukturverfahrens gesammelten Daten nach bisheriger Bewertung nicht ergeben, dass ‚Combat 18‘ in feste, in Deutschland bestehende rechtsextremistische Strukturen eingebunden ist.“[9708]

[9705] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 15 f.
[9706] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 13 f.
[9707] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 17.
[9708] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (13) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Gegenstand des Strukturverfahrens erläuterte die Zeuigin **Co. Za.**:

> *„Es geht um die eigentliche Struktur der Organisation, der Gruppierung, die wir überprüfen. Und das war Combat 18. Wir haben es aber deshalb auch niemals zu Ende gebracht. Wir bleiben immer dabei, diese Struktur weiter zu prüfen, weil es stets neue Hinweise in den Folgejahren gegeben hat. Und wenn es dann mal – um da jetzt auch so ein bisschen das Verhältnis zwischen Struktur, Ermittlung und richtigem Ermittlungsverfahren zu erklären – wenn es Hinweise gegeben hätte, die uns veranlasst hätten zu sagen, XY ist jetzt der Rädelsführer der terroristischen Vereinigung, hätten wir das auch nicht in diesem Verfahren aus 2012 gemacht, sondern hätten die Sachen rausgenommen und ein eigenständiges Ermittlungsverfahren eingeleitet.“*[9709]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„ab wann das BKA Combat 18 überhaupt auf dem Schirm gehabt“* habe, erklärte der Zeuge **L. G.**:

> *„Das kann ich tatsächlich von meiner Tätigkeit aus nicht beauskunften, weil ich schlicht erst ab 2014 mit dieser Gruppierung zur aktuellen Lage und in die Zukunft weisend beschäftigt war. Es sind aber in den Bericht, gerade in dem Kontext Combat 18 Pinneberg, Erkenntnisse eingeflossen, die beim BKA vorlagen. Daraus schließe ich natürlich, dass dort eine Befassung mit der Gruppierung auch stattgefunden hat im Rahmen mindestens der zentralstellenbezogenen Auswertung zu dieser Gruppierung. In welchem Detailgrad, weil es für diese Erstellung des aktuellen Berichts zum Zeitpunkt 2014 nicht relevant war, kann ich Ihnen nicht beauskunften. Das war schlichtweg vor meiner beginnenden Tätigkeit dort.“*[9710]

Der Zeuge **L. G.** skizzierte den Ermittlungsauftrag des Bundeskriminalamtes im Rahmen des o. g. Strukturverfahrens, die durchgeführten Ermittlungen, die Methodik der Auswertung von Erkenntnissen und das Ergebnis der Auswertung:

> *„Im Kontext dieser Befassung mit der Gruppierung Combat 18 habe ich auf Grundlage eines Auftrages in dem genannten Strukturverfahren durch den Generalbundesanwalt Erkenntnisse zu der Gruppierung zusammengetragen.*
>
> *Ausgangslage ist gewesen, dass es Anhaltspunkte gab, dass sich eine gefestigte Struktur dieser Gruppierung im Bundesgebiet herausbildet. Und diesbezüglich habe ich – weil zunächst keine polizeilichen Erkenntnisse beim Bundeskriminalamt vorlagen, dass eine bereits gefestigte Gruppierung Combat 18 besteht, die insbesondere durch die Begehung von Straftaten der politisch motivierten Kriminalität rechts auffällig geworden ist – eine Erkenntnisanfrage durchgeführt, bundesweit. Indem alle Landeskriminalämter, als auch die Bundespolizei, als auch das Bundesamt für Verfassungsschutz um Erkenntnismitteilung zu der Gruppierung Combat 18 gebeten wurden. Diese Informationen sind zugeliefert worden im Jahre*

[9709] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 17.
[9710] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 19.

2014 und mündeten in einen Bericht zu der Gruppierung Combat 18, den ich im Rahmen des Strukturverfahrens des Generalbundesanwalts in 2015 finalisiert habe. Dieser Bericht wurde im Rahmen des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums Rechts gesteuert – dementsprechend an alle Polizeidienststellen der Länder, der Bundespolizei und auch im nachrichtendienstlichen Verbund.

Da wir uns in öffentlicher Sitzung befinden, möchte ich anmerken, dass sämtliche oder der Großteil der Dokumente, die sich mit dieser Gruppierung beschäftigen, die ich bearbeitet habe, weiterhin in einem Einstufungsgrad befinden. Deswegen kann ich zusammenfassend, als Überblickszeuge, eine Einschätzung zu dieser Gruppierung und zu diesen Inhalten der Befassung beim Bundeskriminalamt abgeben. Insbesondere den angesprochenen Bericht möchte ich als zusammenfassende Erkenntnis innerhalb dieses Berichts hier, zu meiner Aussage, hinzunehmen, dass diese Erhebung, die bundesweite Erhebung, die da durchgeführt wurde, zu der Gruppierung, nicht zu Erkenntnissen geführt hat, dass eine Gruppierung, eine gefestigte Gruppierung Combat 18 in 2015 in Deutschland bereits bestand, die durch die Begehung von gemeinschaftlichen Straftaten in Erscheinung getreten ist.

Es konnten im Rahmen der Erhebung auf polizeilicher und auch nachrichtendienstlicher Ebene durch Anfrage bei dem Bundesamt für Verfassungsschutz Personenzusammenschlüsse festgestellt werden und Personen, die einen gewissen Bekennungsgrad zu dieser Gruppierung Combat 18 aufweisen – beispielsweise durch das Tragen, öffentliche Tragen von Kleidung mit diesem Schriftzug Combat 18 –, die miteinander in einer gewissen Vernetzung stehen. Dabei wurden zwei Personenkomplexe als bedeutsam herausgearbeitet, weil diese Personenkomplexe zum Teil durch Straftaten der Waffenkriminalität und des Gewaltbereichs auffällig geworden sind. Diese Personenkomplexe sollten im Folgenden weitere Schwerpunkte bieten der künftigen Befassung mit dieser Gruppierung im Folgenden.

Zu dieser Gruppierung Combat 18 ist insbesondere anzumerken, dass wir hier eine Gruppierung haben, die sich aus historischem Kontext als bewaffneter Arm der verbotenen Blood&Honour-Bewegung versteht oder der Blood&Honour-Bewegung insgesamt versteht – in Deutschland seit 2000 verboten –, eng angelehnt ist an die Ideologie des Nationalsozialismus und durch ihre Historie durch extreme Gewalttaten in Erscheinung getreten ist. Und deswegen einen gewissen Anziehungswert in der rechten Szene mit sich bringt, besonders im neonazistischen, gewaltbereiten Spektrum.

Das muss man bei der Auswertung dieser Gruppierung beachten, um zu differenzieren, ob Personen, die sich in der Szene mit dieser Gruppierung Combat 18 auseinandersetzen oder identifizieren, tatsächlich eine gewisse Ausstrahlung von Entschlossenheit, Härte oder Gewalttätigkeit zum Ausdruck bringen wollen. Oder ob wir hier tatsächlich eine Nähe zu einer gefestigten

Gruppierung feststellen können, die entschlossen ist, auch entsprechend Straftaten der politisch motivierten Kriminalität als gefestigte Gruppierung zu begehen.

Um diese Differenzierung vorzunehmen, sind in dem Bericht entsprechende Abstufungen durchgeführt worden. Es wurde differenziert, ob diese Personen, die im Kontext mit Combat 18 von den angefragten Stellen zugeliefert wurden, tatsächlich einen gewissen Bekennungsgrad zu dieser Gruppierung aufweisen – ich hatte es angesprochen, beispielsweise durch das Tragen entsprechender Kleidung –, oder ob diese Personen für eine überörtliche Vernetzung von besonderer Relevanz sind. Und dann komme ich wieder zu diesen zwei Personenkomplexen zurück, die besonders auffällig für überörtliche Vernetzung da eine Rolle spielen.

Im Weiteren wurde im Nachgang des Berichts eine offene Internetauswertung durchgeführt anhand des Personenpotenzials, das in dem Bericht beschrieben ist. Als weiterer Ansatz, über offene Internetquellen weitere Vernetzungen zwischen diesen betrachteten Personenkomplexen festzustellen. Das ist auch in Abstimmung mit den Polizeien der Länder und unter Anfrage an die entsprechenden Polizeien der Länder, der Bundespolizei wie auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgt.

Des Weiteren ist aufbauend und unter Einbeziehung dieser weiteren Erkenntnisse aus diesen offenen Quellen eine dateienbasierte, weitergehende Auswertung zu dieser Gruppierung erfolgt, in der betrachtet wurde, ob diese Personen, die als potenziell vernetzungsrelevant für eine Gruppierung Combat 18 gesehen werden, durch entsprechende Straftaten in Erscheinung getreten sind. Im Rahmen dieser Betrachtung wurde festgestellt, dass diese Personen im Einzelnen zwar durch Straftaten der politisch motivierten Kriminalität in Erscheinung treten, in Erscheinung getreten sind, aber gemeinschaftliche Straftaten in Bezug auf eine gefestigte Gruppierung Combat 18 in dieser Form nicht abgeleitet werden konnten. Das war der Stand im Jahr 2017.“[9711]

Der Zeuge **L. G.** ordnete in diesem Kontext auch die Relevanz der o. g. Veröffentlichung der Rechercheplattform „EXIF“ zu Combat 18 aus dem Jahr 2018 ein:

„Wie ich eingangs angesprochen hatte, war ich bis zum Jahr 2018 mit dieser Gruppierung befasst im Rahmen des Strukturverfahrens des Generalbundesanwalts. Und der Abschluss meiner Tätigkeit war eine Überführung der bis dahin gewonnenen Gesamterkenntnisse in eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung einer Veröffentlichung durch eine antifaschistische Rechercheplattform im Juli 2018 – die sogenannte ‚EXIF‘-Recherche –, wo weitergehende Informationen zu angeblichen Mitgliedern von dieser Gruppierung Combat 18, Regularien, Finanzgebaren, überörtliche Kontakte und entsprechend verortete Sektionen im Bundesgebiet thematisiert worden sind. Das wurde mit der Erkenntnislage im Rahmen des Strukturverfahrens zusammengeführt und im Weiteren aufbereitet und war Gegenstand des weiteren Austauschs mit den

[9711] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 9 ff.

Sicherheitsbehörden. Wobei ich im Einzelnen darauf nicht eingehen kann, weil diese weiteren Befassungen in eingestufter Form vorliegen.

Und das Aufbereiten dieser Erkenntnisse aus dieser Veröffentlichung, einhergehend mit den Erkenntnissen aus der vorherigen Befassung, war der Abschluss meiner Tätigkeit […] beim Bundeskriminalamt. Ich bin in eine andere Verwendung dann gewechselt, und die Betrachtung der Gruppierung Combat 18 wurde fortgeführt durch einen neuen Kollegen, eine neue Kollegin.“[9712]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wie die *„Daten gesammelt“* worden seien und ob insoweit *„V-Leute, Observationen zum Einsatz kamen, die dann diese Personen im Detail prüfen“*, erklärte der Zeuge **L. G.**:

„Ich gehe mal auf den Bericht ein, der anfänglich geschildert wurde. Das sind Erkenntnisse, die ich jetzt nicht vertiefend in ihrer Ursprungsentstehung darlegen kann, weil mir aufgrund der Einstufung des Dokuments vorgegeben ist, in öffentlicher Sitzung diese auf die Gesamtbewertung zu beschränken.

Im Kontext der Gesamtbetrachtung des Personenpotentials muss ich darauf verweisen, dass eine ausschließliche Befassung auf polizeilicher Ebene natürlich mit der Gruppierung zu kurz greift. Ja, wir hatten eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zu dieser Gruppierung Combat 18, was dadurch gekennzeichnet ist, dass wir aktiv Informationen erhalten haben. Wir haben reaktiv entsprechende Informationen erhalten. Aber wie weitreichend diese Informationen sind zu einer Gruppierung Combat 18, die beim Bundesamt für Verfassungsschutz zunehmend als gefestigt bekannt war – ich verweise auf den Verfassungsschutzbericht 2017 –, wie weitreichend dieser Informationsaustausch stattfinden konnte, da möchte ich an das BfV verweisen, um Ihre Frage allumfassend beantworten zu können. Da sind mir Grenzen gesetzt.“[9713]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob das Bundeskriminalamt *„im Rahmen der Erkenntnisgewinnung überhaupt irgendwann mal einen Austausch mit Sicherheitsbehörden in Mecklenburg-Vorpommern“* gehabt habe, erklärte der Zeuge **L. G.**:

„Beantworte ich mit Ja. Allein schon aufgrund der Thematisierung der Gruppierung Combat 18 wiederholt im Rahmen des GETZ-R. Ja, insbesondere auch zu Beginn der Befassung auf Grundlage der Berichtserstellung sind wir natürlich auch im Austausch gewesen, wobei wir nicht gezielt angefragt haben, sondern wir haben ja eine bundesweite Anfrage gestellt an alle Polizeien der Länder. Wir haben aber auch eine Antwort bekommen […] von Mecklenburg-Vorpommern. Aber einen konzertierten Austausch, den hat es insofern auch im Rahmen der fortwährenden Betrachtung der Gruppierung gegeben;

[9712] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 11 f.
[9713] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 22 f.

sachverhaltsbezogen. Aber das hat andere Bundesländer betroffen, nicht Mecklenburg-Vorpommern.“[9714]

Auf die weitere Nachfrage dazu aus dem Ausschuss, ob es zutreffe, dass der Austausch *„nicht jetzt mit den Behörden hier in M-V direkt, sondern immer über das GETZ“* stattgefunden habe, erklärte der Zeuge **L. G.**:

„Für Mecklenburg-Vorpommern ist das zutreffend.“[9715]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, durch welche Straftaten die o. g. *„Personen im Einzelnen“* in Erscheinung getreten seien, ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„[Z]u Ihrer Frage, welche Straftaten da eine Rolle gespielt haben. Da müsste man insoweit differenzieren: Wir haben in der fortgesetzten Betrachtung, im Nachgang des Berichtes – ich habe die zwischenzeitliche Open-Source-Internetauswertung angesprochen, um Vernetzungslinien weiter verdichten zu können - - Ging dann über unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus auch weiteren Profilen, die sich mit Combat 18 in Verbindung bringen und Personen, die diesbezüglich identifiziert wurden, in die Gesamtbetrachtung der polizeilichen Erkenntnislage aufgrund Speicherung in polizeilichen Dateien. Das heißt, wir haben hier ein gewisses Personenspektrum betrachtet, ein Personenpotenzial weiterhin betrachtet, im Hinblick auf die gemeinschaftliche Begehung von Straftaten. Sagen wir mal, als Gruppenstraftaten. Weil Ziel: Erkennung der Bildung bislang unbekannter rechtsterroristischer Gruppierungen. Diese gemeinschaftlichen Straftaten haben wir nicht festgestellt.

Aber jetzt zu Ihrer Frage der Einzelstraftaten. Da weiß ich, dass ich dazu in meinen Vermerk entsprechende Ausführungen getroffen habe, dieser Gesamtvermerk aber ebenfalls der weiteren Einstufung unterliegt. Ich kann allgemein sagen, weil ich weiß, im Bericht – dem ursprünglichen Bericht – wurde auch schon etwas zu diesen Straftaten ausgeführt, dass es sich hier unter anderem um Waffendelikte, unter anderem auch um Gewaltdelikte handelt, die diesem Personenspektrum als einzelpersonenbezogene Taten – nicht als gruppenbezogene Taten, diese Differenzierung müssen wir machen – zugerechnet wurden.

Ergänzend kann ich Ihnen hier noch sagen, dass im Rahmen der dateienbezogenen Betrachtung das Personenpotenzial aus Bericht und Internetauswertung einbezogen wurde. Desweiteren natürlich auch Recherchen betrieben wurden, die eine gewisse Abbildung der Gruppierung, also als gewisses Objekt, in den Dateien mitberücksichtigt hat. Da ist tatsächlich auffällig gewesen, dass, wenn Combat 18 als Bezeichnung verwendet wurde, dass wir hier häufig oder fast ausschließlich

[9714] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 24.
[9715] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 24.

Straftaten des Bereichs Volksverhetzung oder Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen hatten.“[9716]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den o. g. *„Personenkomplexen“* ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„Das war einmal der Personenkomplex um den Bandleader ‚Oidoxie‘, den wir aufgrund des Gesamtaufkommens und der erkannten Kontaktverhältnisse auch zu überörtlichen Strukturen als relevant identifiziert haben. Auch schon aus einem gewissen Kontext heraus, dass diese Band ja auch schon längere Zeit etabliert und auch bekennend zu Combat 18 aufgefallen ist. Und da haben wir die Personenkomplexe um den Herrn [Marko] G[ottschalk] beziehungsweise einen weiteren Personenkomplex, der zweite, um den Herrn St. R[ö]. mit als Schwerpunkt der Betrachtung bereits im Rahmen des Berichts und der Sachverhaltserhebung zu diesem Bericht als potenziell die relevantesten Personenkomplexe identifiziert. Und sie sind ja dann auch im Weiteren auch wieder relevant in die Betrachtung mit einbezogen worden – wenn auch nicht durch die überörtliche Begehung von Straftaten. Muss man ja dazu sagen.“[9717]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es dementsprechend zutreffe, dass bis zum Abschluss seiner Befassung mit Combat 18 im Jahr 2018 *„noch nicht genügend konkrete Anhaltspunkte oder Tatsachen“* bekannt gewesen seien, *„die ein Verbot gerechtfertigt hätten“*, ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„[D]as ist absolut korrekt. Ausgangspunkt waren Informationen, die auch im Verfassungsschutzbericht des BfV nachzulesen sind, dass es Anhaltspunkte für die Herausbildung einer gefestigten Gruppierung gibt. Und vor dem Hintergrund dieser ideologisch gefahrenträchtigen Gruppierung, die neonazistisch und gewalttätig orientiert ist und in Grundzügen verfassungsfeindlich dementsprechend auch zu werten ist, auf polizeilicher Ebene die vorliegenden Erkenntnisse zusammenzutragen, um eine Einschätzung vornehmen zu können, ob diese möglicherweise gefestigten Strukturen, die sich herausbilden zu diesem Zeitpunkt, auch auf polizeilicher Erkenntnislage zu verifizieren sind. Das heißt, um es noch mal zu präzisieren: Es handelt sich um Prüffälle, um einen Prüffall im Rahmen des Strukturverfahrens zu diesem Zeitpunkt.

Wir hatten bis zum Jahr 2018 keine Erkenntnisse im Rahmen dieser Auswertung erlangt, die eine gefestigte Struktur mit einem entsprechenden Gruppenwillen, der besteht und handlungsleitend für die Gruppierung ist, festgestellt. Das kam auf über diese Veröffentlichung [des Recherchenetzwerks ‚EXIF‘], wo so ein entsprechendes Regularium thematisiert wurde. Und das ist in die weitere

[9716] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 19 f.
[9717] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 27.

Auswertung mit eingeflossen. Die ich dann aber nicht mehr zu Ende führen konnte.“[9718]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, *„welche Merkmale zugrunde liegen“* müssten, *„um von gefestigten Strukturen zu sprechen, die ja relevant sind für ein Verbotsverfahren, an dem Sie ja gar nicht mehr beteiligt waren, weil Sie diese Merkmale eben nicht alle ausführen konnten“*, erklärte der Zeuge **L. G.**:

„Wie Sie sagen, an der Prüfung der Kriterien für ein Verbotsverfahren war ich nicht mehr beteiligt. Vordergründig aber an der Prüfung anhand von Kriterien einer potenziell rechtsterroristischen Vereinigung im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gegen Unbekannt, des Strukturverfahrens des GBA, was ich eingangs erwähnt hatte.

Und wenn wir von einer rechtsterroristischen Vereinigung sprechen, dann haben wir natürlich eine gewisse Schwelle an Straftaten, einen Straftatenkatalog, den wir hier zu betrachten haben. Ich will jetzt einfach nur exemplarisch anführen: Straftaten in einer Kategorie des Mordes, des Totschlags, des Völkermordes, Brandstiftung, Herbeiführung von Sprengstoffexplosionen als Ausgang gemeinschaftlicher oder in Bezug auf die Gruppe begangener schwerwiegender Straftaten hinsichtlich einer Vereinigung. Einer Vereinigung, die einem gewissen Gruppenwillen unterlegen ist und der eine Arbeitsteilung unter anderem mit immanent, kennzeichnend ist.

Wenn Sie diese Auswahl – ist nicht abschließend! – an Merkmalen für die Vereinigung und die Schwere der Straftaten berücksichtigen, die ich angeführt habe, zieht das auch noch mal einen Bogen dazu, dass wir eben diesen Anfangsverdacht mit diesen Erkenntnissen der Vorermittlungen, die wir zu dieser Gruppierung durchgeführt haben, des Strukturverfahrens, zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu einem Anfangsverdacht führen konnten. Und beim Vereinsverbot sind es ja dann auch noch mal andere Schwerpunkte, die meinerseits nicht zu prüfen waren mehr.“[9719]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob im Ergebnis der Prüfung habe festgestellt werden können, dass in Mecklenburg-Vorpommern *„in der Vergangenheit eine gefestigte Struktur“* bestanden habe, ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„Stand meiner Befassung – und ich ziehe es jetzt noch mal vom Ende auf meiner Befassung, nicht Ende der Gesamtbefassung – und Ende meiner Befassung hatten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine gefestigte Struktur auf polizeilicher Datenbasis fixieren können. Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt uns mit dem Personenpotenzial, was insgesamt zu sehen ist, befasst, ohne eine gefestigte Gruppierung tatsächlich beschreiben zu können. Konkrete Anhaltspunkte dafür haben sich tatsächlich aus

[9718] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 12 f.
[9719] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 32 f.

dieser ‚EXIF'-Recherche ergeben, die Bestandteil der weiteren Betrachtung gewesen ist, die aber dann nicht durch mich weitergeführt wurde."[9720]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

„Ich bitte um Mitteilung, welche Erkenntnisse dem Bundeskriminalamt oder gegebenenfalls den Polizeibehörden der Länder zu Aktivitäten der Gruppierung ‚Combat 18' und/oder ihrer Mitglieder und Unterstützer in Deutschland vorliegen."[9721]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Zulieferungen seitens des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Abteilung Verfassungsschutz konnte die Zeugin **Co. Za.** nicht beantworten.[9722] Der Zeuge **Ni. Bo.** erklärte zu entsprechenden Zuarbeiten:

„Also ich persönlich nicht, da das nicht in meiner damaligen Zuständigkeit war, sondern der eines anderen Sachbearbeiters. Ich weiß aber, dass es halt eben – weil ich es natürlich dann auch gelesen habe – ein entsprechendes, ich nenne es jetzt einmal Dossier oder Gruppenprofil gab, mit den Erkenntnissen, die wir zu C 18 hatten. Und selbstverständlich sind die auch entsprechend auf Anfrage dem BKA mitgeteilt worden. Das sind allerdings genau die Erkenntnisse, die ich auch schon in meinem Eingangsstatement genannt hatte. Das sind ja leider nicht sehr viele Erkenntnisse gewesen, die uns da polizeilich vorlagen."[9723]

Der Zeuge **L. G.** ordnete auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss die Relevanz der Zulieferungen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern zu dem Strukturverfahren wie folgt ein:

„Das kann ich Ihnen, um es mit Gewissheit zu sagen, in einer gewissen Zusammendarstellung beschreiben: Wir haben von dem LKA Mecklenburg-Vorpommern eine Zuarbeit erhalten im Rahmen der Abfrage von Erkenntnissen zur Erstellung des Gesamtberichtes, der Gesamterkenntnislage Combat 18.

Allerdings möchte ich hier noch mal auf diese Relevanzkriterien kurz zu sprechen kommen: Wir haben ja eine Gruppierung, die eine gewisse Anschlussfähigkeit in der gewaltbereiten Szene findet, auch in dem Personenspektrum, das sich damit brüsten möchte. Die Abgrenzungskriterien, die wir vorgenommen haben, haben dazu geführt, dass wir die Erkenntnisse, die wir aus Mecklenburg-Vorpommern erhalten haben, nicht einbezogen haben beziehungsweise einbeziehen konnten. Denn es ging um Farbschmierereien – es waren zwei Farbschmierereien – und es war das Tragen von T-Shirts. Aber von Personen, die nicht identifiziert waren. Von daher hatten wir auch keine Namen, die wir hätten einfließen lassen können. Und

[9720] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 21.
[9721] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (18) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9722] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 29.
[9723] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 112.

> *im weiteren Fortgang sind mir keine erneuten Erkenntniszulieferungen bekannt.“*[9724]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der gegen Combat 18 Deutschland gerichteten Verbotsverfügung vom 6. Dezember 2019 des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vor:

> *„Nach der Veröffentlichung eines umfangreichen Berichts über ‚Combat 18 in Deutschland‘ durch die Rechercheplattform ‚EXIF‘ im Juli 2018 wollte St. Rö. darüber hinaus mit William Browning ‚den weiteren Weg‘ besprechen. Hierzu schrieb er an Me. Hu. am 16. Juli 2018 auf WhatsApp:*
>
> *‚Würde Freitag gerne zu euch kommen oder Samstag. Muss den weiteren Weg bereden …. Was sagt W?‘“*[9725]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Bundesanwaltschaft *„diese Veröffentlichung der Rechercheplattform ‚EXIF‘ zur Kenntnis genommen“* habe, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Soweit diese im Internet veröffentlicht war, hatten wir da auch die Möglichkeit der Kenntnisnahme. Die Einzelheiten kenne ich dazu nicht.“*[9726]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Einfluss dessen auf Ermittlungen der Bundesanwaltschaft erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Also wir bewerten das natürlich auch. Aber im Folgenden nicht.“*[9727]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und auf die Frage, ob die Erkenntnisse aus der o. g. „EXIF“-Recherche für die Ermittlungen des Bundeskriminalamts *„wesentlich“* gewesen seien, erklärte der Zeuge **L. G.**:

> *„Ist zumindest richtig, dass diese Erkenntnisse zumindest derart prüfenswert waren, dass wir unabhängig von der Erhebungsquelle dieser Erkenntnisse um diese Informationen nicht umhin wollten. Zumal wir ja auch immer noch auf dieser Schwelle des Prüffalles uns bewegt haben. Und wir diese Informationen mit in die fortlaufende Bewertung und Betrachtung dieser Gruppierung einbezogen haben. Wo da jetzt leider schon wieder die Grenzen sind der Möglichkeit, was ich Ihnen dazu sagen kann, wie wir da jetzt weiter mit verfahren sind. Aber in der Abwägung wäre eine Ignoranz dieser Informationen fahrlässiger gewesen, als sie zu nutzen. Deswegen haben wir es gemacht.“*[9728]

[9724] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 18 f.
[9725] PUA8-1/BB86-14/VS-NfD, PDF-S. 6-76 (23) – Verbotsverfügung des BMI für Combat 18 Deutschland vom 06.12.2019. Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9726] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 30.
[9727] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 30.
[9728] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 31.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer *„Nachbetrachtung“* der o. g. „EXIF“-Recherche, d. h. nach der Stichhaltigkeit der darin enthaltenen Informationen bzw. deren Verifizierung, erläuterte der Zeuge **L. G.**:

„[redacted]

[redacted] *“*[9729]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Nachgang zu dem *„Bericht des BKA zu Combat 18 vom 13. März 2015 im Strukturverfahren ‚Rechts‘“* bzw. zu dem *„‚EXIF‘-Bericht aus 2018“* weitere Erkenntnisse generiert worden seien, erläuterte der Zeuge **L. G.**:

> *„Ja, da würde ich Ihnen gerne eine Chronologie beschreiben. Nachdem wir diesen Bericht auf Basis der zugelieferten Erkenntnisse erstellt haben, haben wir das Personenpotenzial, was in dem Bericht beschrieben ist, als Grundlage einer weitergehenden Internetauswertung genommen, um weitere Vernetzungslinien zwischen diesen Personenkreisen – des Weiteren auch weitere natürliche Personen, die Profile im Netz haben, mit eindeutiger Bekennung zu Combat 18 – mit in diese Betrachtung mit einbezogen. Dadurch hat sich das Personenpotenzial dann noch mal entsprechend erweitert, weil wir unter den Kriterien einer Vernetzungsrelevanz auch bestimmte Personen aus der Internetauswertung mit in die Betrachtung einbezogen haben.*
>
> *Das Ganze ist dann weitergeführt worden in einer dateienbezogenen Auswertung, wo wir uns die möglicherweise begangenen Straftaten durch das beschriebene Personenpotenzial in den polizeilichen Dateien angeschaut haben hinsichtlich Qualität und gegebenenfalls gemeinschaftlicher Begehung von Straftaten, einschließlich Berücksichtigung von Bezügen zu weiteren rechtsextremistischen Gruppierungen.*
>
> *Das Ganze ist dann weitergegangen und hat Einfluss genommen in die fortgehende Auswertung auf Basis auch der ‚EXIF‘-Recherche. […] Aber es ist ein aufeinander aufbauender, fortlaufender Prozess.“*[9730]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf eine Frage aus dem Ausschuss zum Umgang des Bundesamts für Verfassungsschutz mit der der o. g. „EXIF“-Recherche:

> *„Vielleicht nur vor die Klammer gezogen: also wie wir genau jetzt im BfV mit Dingen umgegangen sind und mit anderen Behörden zusammenarbeiten, ist glaube ich, hier nicht in erster Linie der Untersuchungsgegenstand.*
>
> *Ich kann aber das insofern etwas abstrahiert beantworten, dass solche Recherchen und auch die eben erwähnte ‚EXIF‘-Recherche natürlich Dokumente sind, die auch im Bundesamt für Verfassungsschutz in die Bewertung von Personen und Gruppierungen durchaus mit einbezogen werden. Und die haben mitunter auch für uns, was den Informationsgehalt anbelangt, auch Neuigkeitswert in dem Moment, wo wir sie zur Kenntnis nehmen.“*[9731]

[9729] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 49 f.
[9730] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 40.
[9731] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 55 f.

Im selben Kontext äußerte sich auch der Zeuge **Thomas Krense** aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz:

> *„Ihre Frage, was die ‚EXIF'-Recherche bedeutet hat: Auch das kann ich nur allgemein beantworten. So war es natürlich immer für uns ein Punkt, wo wir mit draufgucken und schauen: Gibt es da für uns neue, andere Erkenntnisse, Anknüpfungspunkte oder dergleichen mehr? Ich habe das aber nicht so in Erinnerung, dass die ‚EXIF'-Recherche Initiator geworden ist, dass man sich überhaupt mit Combat 18 beschäftigt. Sondern da lagen vorher nachrichtendienstliche Erkenntnisse vor. Woher die kamen, welche Region betroffen war – ich kann nur sagen, außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns –, lasse ich einmal kurz außen vor."*[9732]

III. Aktivitäten von Combat 18

1. (Geschäftliche) Tätigkeit und Vernetzung

1.1. Allgemeine Feststellungen

Die Sachverständige **Martina Renner** skizzierte zu den Aktivitäten von Combat 18:

> *„Ich will noch einmal jetzt weiterführen die Aktivitäten von C 18. Mitte 1997 wurden sieben dänische Neonazis, darunter drei führende Personen von Blood&Honour und C 18, festgenommen. In Malmö/Schweden wurden unfertige Briefbomben sichergestellt, in Dänemark passendes Material zum Bau von Sprengsätzen gesichert. Der deutsche Neonazi Marcel Schilf, Schlüsselfigur bei Blood&Honour, spielte bis zu seinem Tod in 2001 in Dänemark eine entscheidende Rolle, zum Beispiel bei der Organisation von Heß-Märschen, aber weitaus mehr bei dem Versand verbotener Neonazi-Musik sowie als Betreiber des ‚NS-Versands'. Er soll auch enge Kontakte zu der dänischen C 18-Division unterhalten haben. Daneben hatte C 18 Kontakte nach Südafrika und, das ist kaum bekannt, auch nach Serbien. So nahmen C 18-Aktivisten auf Seiten der Serben als Söldner in den Jugoslawienkriegen teil, und zwar in der Einheit Beli orlovi – Weiße Adler – des Mirko Jović. Ich erwähne diese Beispiele – also Dänemark, Südafrika, Serbien – auch, um die internationale Vernetzung der Divisionen aus Europa darzustellen. Man darf diese nicht alleine singulär auf Landesebene betrachten."*[9733]

Zu *„Combat 18 Deutschland"* ergänzte die Sachverständige **Martina Renner**:

> *„C 18 Deutschland gab diverse Publikationen mit Feindeslisten heraus. Es wurde zu gewalttätige Angriffe auf Publizist:innen, Politiker:innen, Migrant:innen, Juden und Jüdinnen sowie linke Zentren aufgerufen. Die Organisation ist für ihre extreme Gewaltbereitschaft bekannt. Und es gibt diverse Belege für Vorbereitungshandlungen für Anschläge. So gab es mehrfach Funde von Waffenhortungen und Anleitungen zur Herstellung von Sprengsätzen. Ich nenne*

[9732] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 135.
[9733] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 10.

jetzt nur ein Beispiel: Das ist die Zelle Combat 18 Pinneberg im Jahr 2003. Hier wurden eben entsprechende Hinweise bei Durchsuchungen gefunden. C 18 trat außerdem durch Drohschreiben an Flüchtlingsunterkünfte, Moscheen und Parteizentralen in Erscheinung.“[9734]

Die Zeugin **Co. Za.** erläuterte zum Tätigkeitsfeld von *„Combat 18 Deutschland“*:

„Hier in Deutschland war dann auch ab 2013 zu beobachten, dass die Vereinigung sich strukturell sowohl personell als auch vom Inhaltlichen entwickelte. Seit Ende 2015 stand dann fest der Name Combat 18 Deutschland. […] Hier war auch wieder zu beachten, dass die gleichen Propagandamittel benutzt wurden, nämlich Tonträger mit demokratiefeindlichem Liedgut rechtsextremistischer Musikgruppen herzustellen, zu beschaffen und dann auch zu verbreiten. Daneben wurden einschlägige Konzerte organisiert. Und es kam dazu, man hat weitere Einnahmen durch die Vermarktung von szenetypischer Bekleidung von Combat 18 genutzt, um auch hier Einnahmen zu generieren.“[9735]

Der Zeuge **Ni. Bo.** fasste zur Ausrichtung von *„Combat 18 Deutschland“* zusammen:

„Der von C 18 Deutschland verfolgte Zweck lag meiner Erinnerung nach einerseits in dem Aufbau einer zusammengeschweißten Gemeinschaft, die eine gemeinsame rechtsextremistische Ideologie teilte und dem Fokus auf der Produktion und Verbreitung von rechtsextremistischer Musik sowie der Organisation und der gemeinsamen Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen.

So soll Combat 18 an der Durchführung von Großkonzerten 2016 in der Schweiz mit circa 5.000 Teilnehmern und 2017 in Themar, also in Thüringen, mit circa 6.000 Teilnehmern beteiligt gewesen sein. Auch sollen durch Mitglieder von C 18 in 2014 und 2017 Schießübungen in den Niederlanden durchgeführt worden sein. Nach unseren Erkenntnissen haben aber keine Personen aus M-V an diesen Übungen teilgenommen.“[9736]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, *„bei rechtsextremen Organisationen“* gehe es auch darum, *„rechtsextreme Ideologie zu verbreiten“*, was *„oft mit dem Aufbau einer Drohkulisse oder auch mit gewaltsamen Aktionen verbunden“* sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis zwischen *„Geschäft, Ideologie und Gewalt“* bei Combat 18 erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Das Beobachten von Gruppierungen, Musikgruppierungen und auch rechten Gruppierungen, ist Aufgabe des Verfassungsschutzes. Sicherlich generieren wir bei der Polizei entsprechende Kenntnisse über unsere Beobachtungen in der Gefahrenabwehr. Wir sind aber eigentlich nicht maßgeblich dafür verantwortlich, diese Bewertung letztendlich dann zu tätigen. Aber natürlich kann man sie – ich

[9734] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 10 f.
[9735] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 10 f.
[9736] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 57.

will nicht sagen als Abfallprodukt - - Aber wir sehen ja das, was wir im Rahmen unseres polizeilichen oder gesetzlichen Auftrages aufklären. Und wissen das natürlich eben auch entsprechend zu werten.

Ich sag mal so, bei Combat 18 hatten wir zumindest polizeilicherseits keine Erkenntnis, dass es – anders zum Beispiel als bei der Oldschool Society – in Maßnahmen der Gruppierung und der Mitglieder zur Vorbereitung von wirklich schweren Gewaltstraftaten letztendlich gründete. Was wir eben wissen ist, dass viele dieser, also mehrere dieser C 18-Mitglieder, teils aus M-V, eben zu Schießtrainings mit scharfen Schusswaffen in den Niederlanden gefahren sind. Also unsere Leute in M-V würden normalerweise eher nach Polen oder nach Tschechien fahren zu diesen entsprechenden Trainings. Aber es waren insbesondere Combat 18-Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen, die dorthin gefahren sind. Da sind die Niederlande natürlich näher. Das kann man natürlich schon als, ja als zumindest irgendwie Beschäftigung mit entsprechenden militanten Gedanken oder Vorhaben letztendlich dann einschätzen. Es gab allerdings – anders als bei Oldschool Society – zumindest keine Erkenntnisse, dass entsprechende Waffen oder Sprengstoffe oder ähnliches beschafft worden sind. Sodass es zumindest ich es abstrakt bejahen würde. Aber konkrete Erkenntnisse gab es dazu nicht.

Letztendlich würde ich sagen, ist zumindest für die Szene die Durchführung dieser Konzerte sicherlich aus monetärer Sicht natürlich ein großes Ding gewesen. Aber insbesondere natürlich auch zum Erhalt der Binnenstruktur und des Verbalisierens dieses Zusammengehörigkeitsgefühls und damit natürlich auch - - Also es gibt ja immer mal wieder Videos oder geleakte, so nenne ich es jetzt einfach mal, Videos von entsprechenden Veranstaltungen, wo man ganz deutlich wahrnehmen kann, dass es hier um ein Zusammengehörigkeitsgefühl und auch ein gegenseitiges Hochpushen und schon sich, ich sage jetzt mal, militant geben geht. Gerade auch bei diesen Konzerten. Diese Stimmung ist ja schon sehr aggressiv, sage ich jetzt einfach mal so, und natürlich mit entsprechenden, leider dann gesetzlich ja nicht zu ahnden oder geahndet werden könnenden auch – sind ja dann keine Straftaten - - Also Sieg Heil-Rufe sind das Harmloseste, was bei diesen geschlossenen Veranstaltungen letztendlich stattfindet."[9737]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Also die Frage kann ich jetzt nicht wissenschaftlich beantworten. Da könnte man sich sehr intensiv, sehr lang mit beschäftigen mit der Frage. Deswegen komme ich auf etwas zurück, was ich eben schon gesagt habe. Das ist jetzt kein wissenschaftlicher Ansatz, sondern es geht dann hier um mein Erinnerungsvermögen aus den Vorgängen, dass Combat 18 eine Gruppierung war, die sehr eng mit der rechtsextremistischen Musikszene verwoben war. Wo insbesondere auch der Kopf der Gruppierung erhebliche Kontakte in den Bereich hatte und das, was er sozusagen an Kontakten hat und anbieten kann, auch gerne anderen im Sinne von Vernetzung zur Verfügung gestellt hat. Insofern, weil dieser

[9737] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 75 f.

Kontakt so eng gewesen ist, ist es, wenn man so will, bestimmt auch, würde man ein ehemaliges Mitglied von Combat 18 fragen, Teil der eigenen Ideologie und möglicherweise auch der eigenen Gewaltszenario-Kulisse gewesen.

Das ist aber auch wieder eine Antwort von mir, die jetzt nicht unterlagenbasiert ist. Aber das ist vielleicht einfach eine Einschätzung, die ich bezogen auf Combat 18 habe.“[9738]

Der Zeuge **L. G.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, *„in welchen Bereichen Combat 18“* bzw. *„Combat 18-Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern aktiv“* gewesen seien:

„Ich denke, Ihre Frage geht in einer gewissen Weise an der Schwerpunktsetzung polizeilicher Aufgaben, die wir im Bereich der Strafverfolgung beziehungsweise Gefahrenabwehr bearbeiten, zuständigkeitshalber bearbeiten, und deren Erkenntnissen wir uns ja auch als Bundeskriminalamt in unserer Auswertung fokussiert haben - - Ich denke, die Frage geht eher in die Richtung der Beobachtung der Szene. Wir wollten tatsächlich eher - - so von der faktischen Seite hat es schon in Richtung feste Personenzusammenschlüsse, die durch Straftaten auffallen, gemündet. Haben wir da schon Ansatzpunkte? Dann hätte man das von dieser Richtung her betrachten können. Aber wir waren eher noch nicht an diesem Punkt, dass wir tiefer in Szenestrukturen blicken konnten, weil wir diese festen Strukturen ja noch nicht erkannt haben.“[9739]

1.2. Rechte Musikszene und (Konzert-)Veranstaltungen

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte zur Rolle von *„Combat 18 in der rechtsextremen Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern”*:

„Combat 18 hat ja dementsprechend bei der Organisation von solchen Musikveranstaltungen meines Wissens nach mitgewirkt, was zumindest die Organisation betraf. Wir haben dann ein relativ enges Netz von Überwachungen durchgeführt – weil ja so in den Jahren 2010/2011/2012 die Musikveranstaltungen relativ häufig im Land stattgefunden haben – und dementsprechend dann versucht, entgegenzuwirken. Was ja dann auch gelungen ist, was die Anzahl der Musikveranstaltungen auch durch solche Organisationen betraf.“[9740]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten von *„Combat 18-Mitgliedern im Land“* und nach der Rolle von Combat 18 *„in der rechtsextremen Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern“* erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Musikszene?! Wie soll ich das jetzt beantworten? Natürlich ist uns bekannt – auch mir bekannt –, dass die da im Grunde schon im Bereich der rechtsextremistischen Musik unterwegs waren. Aber Einzelheiten, jetzt mit Datum und Ort und so, sind mir dazu nicht mehr erinnerlich. Personen schon. Sie wissen ja auch, es gab auch

[9738] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 72.
[9739] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 26.
[9740] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 68.

> *im Zusammenhang mit NSU da gewisse Überlegungen beziehungsweise Verdachtsmomente, denen sind wir natürlich auch nachgegangen. Aber jetzt speziell zu Ihrer Frage habe ich keine genaue Erinnerung.“*[9741]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Konzertaktivitäten von Combat 18 erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Gab mit Sicherheit eine Reihe von Konzerten. Von denen ich aber wahrscheinlich jetzt auch nur punktuell Kenntnis habe. […] Ja, es gab Konzerte. Aber ich kann jetzt nicht aktuell sagen, wann und wo die genau stattgefunden haben. Es gab auch Kontakte – natürlich –, ich sage mal, über die Bundesländergrenzen hinweg. Auch zu der eigentlichen Führungsfigur, die nicht aus unserem Lande stammte. Was da im Einzelnen neben Konzerten oder mit Konzerten verhandelt worden ist, das kann ich Ihnen im Moment auch nicht sagen.“*[9742]

Der Zeuge **L. G.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Combat 18 *„in der rechtsextremen Musikszene“* und *„inwiefern Combat 18 in der rechtsextremen Musikszene in Mecklenburg-Vorpommern“* aufgetreten sei:

> *„Es ist bekannt, dass Combat 18 schon geschichtlich bedingt sehr verbunden ist mit der rechtsextremistischen Musikszene. Wir hatten die Band ‚Oidoxie‘ als vernetzungsrelevante Band, die sich zu Combat 18 bekennt, schon […] thematisiert. Konkret für Mecklenburg-Vorpommern sind wir ausgehend davon, dass wir den Fokus auf Straftatenbegehung tatsächlich gelegt haben, zunächst mal nicht in die tiefere Betrachtung der Relevanz von Combat 18 für die Musikszene eingestiegen. Hatten das aber aufgegriffen, im Verlauf der Veröffentlichung, die umfassend dazu diesen Kontext Musik und möglicherweise auch Generierung von Einkünften aus diesem Bereich im Rahmen der ‚EXIF‘-Recherche aufgegriffen. Wo ich dann leider noch mal ansprechen muss, dass die weitere Befassung dann Teil der Einstufung ist beziehungsweise dann im Nachgang auch nicht mehr durch mich erfolgt ist.“*[9743]

Der Zeuge **BfV 004** schilderte auf die Frage aus dem Ausschuss, *„inwiefern Konzerte, bestimmte Bands bei Combat 18 eine Rolle“* gespielt hätten:

> *„Ja, also Combat 18 ist zu Zeiten der Aktivitäten hier in der Bundesrepublik eng verwoben gewesen nach meiner Erinnerung mit dem ganzen rechtsextremistischen Musikgeschäft. Und das wird auch so sein, dass einige von den Bands möglicherweise öfter in Kontakt mit Protagonisten von Combat 18 standen, als andere. Ich denke, dass der Aktenbestand, den Sie vorliegen haben, der vermutlich aber überwiegend im eingestuften Bereich ist und nicht offen ist, da auch erhebliche Hinweise darauf geben wird, welche Band oder welche Bands da mehr als einmal auftauchen. So zumindest meine Erinnerung aus der Vorbereitung auf den Termin*

[9741] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 166.
[9742] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 178 f.
[9743] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 27.

> *heute. Also da gibt es eine sehr starke Interaktion mit dem rechtsextremistischen Musikbereich.“*[9744]

Die Sachverständige **Martina Renner** beschrieb die Rolle von Konzertveranstaltungen *„im Kontext von Blood&Honour und C 18“* als Anlässe für strategische Planungen:

> *„Konzerte im Kontext von Blood&Honour und C 18 sind regelmäßig, ich würde fast sagen ausschließlich auch Orte von strategischen Treffen und Planungen zu Straf- und Gewalttaten. Sie sind nie nur allein Konzerte, also um Einnahmen zu generieren oder um Sympathisanten noch näher an die Organisation zu binden, um die Ideologie zu verbreiten. Sie sind Ort für konspirative Treffen, weil man annimmt oder annahm, dass die Sicherheitsbehörden in erster Linie das Konzert im Blick haben und was dort geschieht und weniger, ob sich Teilnehmer dieses Konzertes abseits noch mal zu abgetrennten Treffen – teilweise ist man auch in die nähere Umgebung gegangen, ohne Handys und so weiter – verabreden, um zum Beispiel strukturelle Fragen zu klären, aber insbesondere eben auch um Straf- und Gewaltstraftaten zu planen.“*[9745]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Organisation von (Konzert-)Veranstaltungen „*vonstatten“* gegangen sei, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Das kann ich Ihnen nicht sagen. […] Die Konzerte fanden statt unter Mithilfe von Rechtsrockbands. Aber inwieweit die Organisation da im Vorhinein war, das weiß ich nicht.“*[9746]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** vor, die rechtsextreme Musikszene sei *„ein Wirtschaftszweig, wo teilweise ja recht viel Geld verdient“* werde. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungen zu *„gewerblichen Aktivitäten im Combat 18-Netzwerk“* erklärte die Zeugin **Co. Za.** unter Bezugnahme auf die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft wegen Verstoß gegen § 85 StGB nach dem Verbot von Combat 18 Deutschland (vgl. dazu unten):

> *„Wir haben uns da nicht mehr großartig mit beschäftigt, weil unsere Durchsuchungen nicht zum Auffinden dieser großen Mengen an CDs und Datenträgern geführt haben. Wir haben immer mal gesehen, dass in der Gruppe viel Geld war. Aber jetzt speziell Combat 18 um St. Rö. und Gr. Al. Mi., da war nicht viel Geld da. Aber wir haben das aus früheren Erkenntnissen, die in - - Die Kollegen in Bayern haben da auch mal ein großes Verfahren geführt. Das war also ein sehr großer Umsatz. Wir selber konnten das bei uns nicht feststellen.“*[9747]

Die Frage aus dem Ausschuss, wie viel *„Geld durchschnittlich bei so einem Blood&Honour-Konzert umgesetzt“* werde, konnte die Zeugin **Co. Za.** nicht beantworten.[9748]

[9744] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 65.
[9745] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 15 f.
[9746] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 22.
[9747] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 25.
[9748] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 31.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Ermittlungen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern, welche Einnahmen anlässlich von (Konzert-)Veranstaltungen erzielt worden seien, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Wir hatten bis zum Jahre 2020 im LKA einen Sachbearbeiter, der sich explizit mit der rechtsextremistischen Musikszene, den Bands und den Konzerten auseinandergesetzt hat. Der wiederum auch bei entsprechenden Konzertveranstaltungen, die polizeilich aufgefallen sind, Benachrichtigungen an die Steuerbehörden gemacht hat. Was dann unter Umständen entsprechende Überprüfungen, so war das polizeiliche Ziel, natürlich zur Folge gehabt hat. Aber durch das Steuergeheimnis haben auch wir als Polizei diesbezüglich keine Rückläufer bekommen. Sodass man natürlich immer nur im Prinzip das, was insbesondere das Bundesamt für Verfassungsschutz herausgegeben hat an Schätzungen, was dort für Gelder umgesetzt worden sind, insbesondere bei diesen Großveranstaltungen, die ich ja auch genannt hatte, in Themar oder auch in der Schweiz - - dass es da schon um sehr hohe Summen gegangen ist, die teilweise sogar sechsstellig gewesen sein sollen.“*[9749]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 6. Dezember 2019 vor:

> *„So finden sich Hinweise darauf, dass Ke. La. bei St. Rö. die CDs ‚12 doitsche Stimmungshits‘ der Band ‚Zillertaler Türkenjäger‘, ‚Tag X‘ der Band ‚Skalinger‘ und ‚Germania über alles‘ der Band ‚Stahlgewitter‘ erworben hat“.*[9750]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen zur *„Band ‚Skalinger‘“* aus Vorpommern konnte die Zeugin **Co. Za.** nicht beantworten.[9751]

Auf Frage aus dem Ausschuss, *„welche Personen aus dem Combat 18-Netzwerk eingebunden waren in die Organisation von Musikveranstaltungen“* erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Hauptsächlich war verantwortlich dafür Gr. Al. Mi., der die vier Jahre in Mecklenburg-Vorpommern gewohnt hatte, aber jetzt wieder in Rheinland-Pfalz aufhältig ist. Die drei Personen hier aus Mecklenburg, die zu Combat 18 Deutschland gehören, haben dieses Konzert mit unterstützt. Es wurde allerdings dann im Vorfeld bekannt, so dass die Sicherheitsbehörden es auflösen konnten. Und man hat versucht ein Ersatzkonzert noch stattfinden zu lassen, was keinen großen Zulauf mehr hatte, weil viele der Besucher zurückgewiesen worden sind oder der potenziellen Besucher.“* [9752]

[9749] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 68.
[9750] PUA8-1/BB86-14/VS-NfD, PDF-S. 6-76 (47 ff.) – Verbotsverfügung des BMI für Combat 18 Deutschland vom 06.12.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9751] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 36.
[9752] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 25.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Musikveranstaltungen über das Konzert am 26. Februar 2022 in Gallentin hinaus erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Ich kenne nur das in Gallentin.“*[9753]

1.3. Security-Branche

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** vor, es gehöre *„auch zu den Aktivitäten von Combat 18, bei Konzerten die Security-Tätigkeiten zu übernehmen.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle solcher Dienstleistungen für Combat 18 und danach, *„welche Personen […] bei Combat 18 sozusagen diese Aufgaben von einem Sicherheitsdienst übernommen“* hätten, erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Also Combat 18 war ja mal entstanden als Sicherheitsdienst. Das war so quasi die DNA der Gruppe. Da wurde auch nicht großartig – aus meiner Bewertung – organisiert, sondern das hat man einfach gemacht. Bei eigenen Konzerten oder auch bei Treffs von Motorradgangs, zum Beispiel Brigade 8. Dann ist man dort - - Ich glaube, es ist gar nicht zu unterscheiden, ob als Gast oder als Freund der Vereinigung oder als Sicherheitsdienst. Das fiel aus meiner Sicht eigentlich in einem zusammen.“*[9754]

1.4. Schießtrainings / Munitionsbeschaffung

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Waffenaffinität“*, *„Schießtrainings“* und *„inwiefern das eine Rolle spielte in dem Gesamtzusammenhang C 18“* erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also das Verbot 2020 baut auch auf Zuwiderhandeln gegen Strafgesetze und dass die Gruppierung gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet war und gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Das steht in der Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums. Das mal vielleicht plakativ vorangestellt.*
>
> *Und ich gehe aus der Erinnerung heraus davon aus, dass Waffenaffinität bei Combat 18 ähnlich ausgeprägt ist, wie wir das in anderen Gruppierungen sehen, die wir zuordnen dem gewaltorientierten Rechtsextremismus. Ich kann Ihnen jetzt hier aber nicht im Detail irgendwelche Sachverhaltskomplexe aufschlüsseln. In erster Linie, weil mir auch tatsächlich das Wissen dann dazu fehlt. Der Bereich, für den ich als Referatsgruppenleiter von 2018 bis 2023 dann für die ganze Bundesrepublik zuständig gewesen bin, umfasste natürlich eine Vielzahl weiterer herausgehobener Sachverhaltskomplexe – Nordkreuz gehört zum Beispiel logischerweise auch dazu –, die dann in irgendeinem Aggregatszustand natürlich auch über meinen Tisch gelaufen sind. Aber Combat 18 würde ich jetzt auf jeden Fall nach der Erinnerung durchaus auch in Verbindung bringen mit einer nicht unterausgeprägten Waffenaffinität.“*[9755]

[9753] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 24.
[9754] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 25.
[9755] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 61.

Auch auf entsprechende Nachfrage konnte der Zeuge **BfV 004** *„im Detail keine Angaben“* zu konkreten Vorgängen – etwa zu dem u. g. Schießtraining in Cheb – machen.[9756]

Nach Schilderung der Zeugin **Co. Za.** fielen Mitglieder von Combat 18 ab dem Jahr 2012 mit der Durchführung von *„Schießtrainings“* auf:

> *„Was dann im Jahr 2017 auffiel, ging dann über das, was bisher festgestellt werden konnte, hinaus. Es gab Hinweise, dass eine Personengruppe von zwölf Leuten, die der Gruppierung Combat 18 zugerechnet werden konnten, die deutsch-tschechische Grenze überschritten hatten und dort in Cheb an einem Schießtraining teilgenommen hatten. Unter ihnen waren bekannte Persönlichkeiten aus Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Baden-Württemberg und Thüringen.*
>
> *2014 soll bereits eine Personengruppe aus Deutschland in den Niederlanden möglicherweise mit einem Ableger von Combat 18 Niederlande schon in einem Schießsportzentrum anwesend gewesen sein. Das konnten wir nicht bestätigen. Die Niederländer haben uns da keine genaueren Angaben zur Identität machen können. Gleiches gilt für eine Veranstaltung 2012. Auch hier lag schon der Verdacht nahe, dass Schießtrainings aus den Kreisen von Combat 18 durchgeführt wurden. Wir hatten aber keine individuellen Erkenntnisse.“*[9757]

Auch die Sachverständige **Martina Renner** äußerte sich zu den o. g. Schießtrainings:

> *„Ich habe jetzt an vielen Stellen gesagt, es war eine paramilitärische Organisation oder ist möglicherweise eine paramilitärische Organisation. Und für diese Annahme sprechen eine ganze Reihe von Schießtrainings, die C 18 durchgeführt hat. So wurden bis zum Verbot zwölf Schießübungen im europäischen Ausland festgestellt und fünf in Deutschland. So zum Beispiel 2014 in den Niederlanden und 2017 bei Cheb in Tschechien. Beide sollen von St. Rö., auf den ich an anderer Stelle noch mal ausführlicher eingehen werde, organisiert worden sein.*
>
> *Dieser, also St. Rö., wurde zusammen mit drei weiteren Neonazis am 24. September 2017 an der deutsch-tschechischen Grenze durchsucht. Da er illegal Munition mit sich führte, wurde er anschließend wegen Verstoß gegen das Waffengesetz verurteilt.“*[9758]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

> *„Die Mitglieder der Reisegruppe hatten sich für zwei Tage in Tschechien aufgehalten, um dort ein Schießtraining in Cheb zu absolvieren. Anlässlich der Kontrolle durch die Bundespolizei fand diese bei To. VO. und St. RÖ. die folgende, den Regelungen des Waffengesetz unterliegende Munition auf: zwei AK 47*

[9756] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 62.
[9757] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 10.
[9758] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 13.

Patronen bei [St.] RÖ. sowie sieben Schrotpatronen und 17 Patronen für Schnellfeuergewehre bei [To.] VO.“[9759]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob To. Vo. und St. Rö. in diesem Zusammenhang verurteilt worden seien, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Ich weiß es nicht, gehe aber davon aus.“[9760]

Konkrete Erkenntnisse über die Durchführung weiterer *„Schießtrainings“* auf der o. g. Schießanlage in Cheb lagen der Zeugin **Co. Za.** zwar nicht vor:

„Ich will es aber auch nicht ausschließen.“[9761]

Auf den gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und auf die Frage nach Erkenntnissen dazu, *„ob diese Anlage dort in Cheb eine Rolle gespielt hat, ob die öfter bereist worden ist“* bzw. nach dem Umgang mit der Erkenntnis, dass *„Munition nach Deutschland eingeführt worden ist“*, erläuterte der Zeuge **L. G.**:

„Also zunächst mal: Wir haben natürlich diese Personen, die bei der Wiedereinreise nach Deutschland namentlich festgestellt wurden, in die weitere Auswertung mit einbezogen. Sofern diese Personen noch nicht Thema des Berichts im Jahr 2015 waren, sind diese Personen dann Thema natürlich geworden für die weitere Auswertung unter dem Fokus der Betrachtung entsprechender Straftaten, die diese Personen möglicherweise gemeinschaftlich fortgesetzt begehen.

Zu der Frage, inwieweit wir dieses Schießzentrum einer vertiefenden Betrachtung unterzogen haben, möchte ich darauf verweisen, dass wir uns tatsächlich auch auf die Erkenntnisse polizeilicher, also auf polizeilicher Ebene, Betrachtung in Richtung Straftaten weiter fokussiert haben. Das Schießzentrum war zunächst mal nicht weiterer Gegenstand der Betrachtung beim BKA. Die Ursprungserkenntnisse, die stammen ja auch nicht vom BKA, sondern durch die Befassung mit der Gruppierung beim BfV.“[9762]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 6. Dezember 2019 vor:

„Bei dem Schießtraining handelt es sich um eine Vereinsaktivität. Dass dabei unerlaubt Munition nach Deutschland verbracht wurde, steht im Zusammenhang mit der Zielsetzung des Vereins, sich für mögliche Aktionen gegen die verfassungsmäßige Ordnung kampffähig zu halten und die Waffenaffinität der Mitglieder zu befriedigen. Bereits im Jahr 2014 hatten Mitglieder von ‚Combat 18

[9759] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (16) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9760] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 28.
[9761] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 28.
[9762] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 28.

Deutschland‘ im Rahmen eines Vereinsausflugs einen Schießstand in den Niederlanden besucht; alle Teilnehmer trugen dabei ‚Combat 18-T-Shirts‘. Auch im Herbst 2018 war eine Durchführung eines Schießtrainings geplant gewesen, wobei der Plan aufgrund von Absagen mehrerer Mitglieder von ‚Combat 18 Deutschland‘ verworfen wurde, da ein Schießtraining nur ‚geschlossen […] Sinn [machen]‘ würde.“[9763]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er bereits während oder erst nach seiner Befassung mit Combat 18 von dem Schießtraining 2014 in den Niederlanden Kenntnis gehabt habe, erklärte der Zeuge **L. G.**:

„Wir hatten Erkenntnisse über dieses Training in 2014. Das ist auch entsprechend eingeflossen in die Betrachtung. Ich möchte da noch mal einen Bogen spannen: Wir sind als BKA natürlich in einer gewissen Abhängigkeit von einer Zuarbeit von nachrichtendienstlicher Seite gewesen, was jetzt dieses Schießtraining 2017 anbetrifft, beispielsweise. Wir haben zwar auf der einen Seite die Information als Anlass genommen, im Rahmen des Strukturverfahrens diese Gruppierung zu betrachten, auf strafrechtlicher Ebene insbesondere. Aber man muss natürlich auch aufpassen, dass diese Auswertungen nicht nebeneinander herlaufen, weil das Bundesamt für Verfassungsschutz ja auch eine Gruppierung, eine bereits gefestigte Gruppierung im gleichen Zeitraum mitberücksichtigt hat, wir uns im intensiven Austausch befanden. Aber inwieweit sämtliche Informationen von nachrichtendienstlicher Seite auch mitgegeben werden konnten in diese Auswertung? Da haben wir weitreichend zusammengearbeitet. Aber inwieweit gewisse Schranken vielleicht zu berücksichtigen waren, ist auch Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutz, da entsprechend eine Darlegung vielleicht beizubringen.“[9764]

Die Sachverständige **Martina Renner** wies in diesem Kontext auch auf die potentielle Bedeutung der o. g. Schießtraining bzw. Munitionsbeschaffungen für behördliche Ermittlungen hin:

„Ich bin seit vielen Jahren Verfechterin der These: Auskunft über die Netzwerke im Rechtsextremismus und insbesondere im Rechtsterror können Waffenbeschaffungen und Schießtrainings, insbesondere an Waffen, die unter das Kriegswaffenkontrollgesetz, sowie paramilitärische Übungen sein. Nun habe ich eingangs schon den Besuch von zwölf Neonazis, die C 18 zugerechnet werden, auf dem Schießstand in Cheb angesprochen. Dieser Schießstand taucht auch in anderen Ermittlungskomplexen auf. So spricht ein Beschuldigter im Verfahren gegen die Weisse Wölfe Terrorcrew davon, dass er regelmäßig zu einem Schießstand nach Cheb gefahren sei, den ein Jimi betrieben hätte. Und genau das ist die Bezeichnung des Schießstandes, den C 18 besucht hat. JIMI Odrava bei Cheb. Auch süddeutsche Rechtsextremisten im Umfeld des Dritten Weges waren

[9763] PUA8-1/BB86-14/VS-NfD, PDF-S. 6-76 (58) – Verbotsverfügung des BMI für Combat 18 Deutschland vom 06.12.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9764] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 29 f.

genau auf diesem Schießstand bei Schießübungen. Und deswegen muss man sich diese Übungen nicht nur singulär anschauen, sondern im Kontext eben von Strukturen – Strukturen, die auch bundeslandübergreifend agieren.

Und eine zweite Auskunft kann man erhalten, wenn man sich die Art der Munition anschaut oder die Art des Trainings anschaut. Dort wurde mit Schnellfeuerwaffen geübt. Waffen, die nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz in der Bundesrepublik lediglich Angehörigen von Militär und Polizei zugänglich sein sollten. Und es wurde Munition von diesem Schießstand mitgenommen nach Deutschland. Und es war nicht irgendeine Munition, es war Munition von AK 47, also ein Schnellfeuergewehr russischer Bauart ehemals. Und die Frage ist: Warum nehme ich Munition für ein Schnellfeuergewehr mit nach Deutschland? Habe ich die passenden Waffen? Wo sind die eigentlich? Und für was brauche ich Schnellfeuerwaffen? Im Kontext von Rechtsterror brauche ich Schnellfeuerwaffen, um Anschläge zu verüben mit maximaler Anzahl von Toten und Verletzten. Schnellfeuerwaffen habe ich nicht als Trophäe. Schnellfeuerwaffen im Rechtsterror will ich benutzen. Und deswegen muss man sich solche Schießtrainings auch nicht nur unter den Fragen des Waffenrechts anschauen, sondern im Zusammenhang mit der Frage, ob hier schwerwiegende Gewaltstraftaten, wenn nicht gar terroristische Anschläge vorbereitet werden.“[9765]

1.5. Combat 18 und Organisierte Kriminalität

Die Sachverständige **Martina Renner** beleuchtete auch die Bezüge zwischen Combat 18 und der Organisierten Kriminalität:

„Gelegentlich ist zu hören, C 18-Mitglieder hätten keine organisationsbezogenen Straftaten begangen. Deswegen gebe es auch kein Strukturermittlungsverfahren, weil so eine Ermittlung keine Aussicht auf Erfolg hätte. Die Frage ist aber, ob Straftaten, die wir im Kontext dieser militanten Strukturen – und da beziehe ich durchaus auch die Erfahrung aus Thüringen ein: Turonen/Garde 20 – sehen – also Geldwäsche, Drogenhandel, illegale Prostitution und so weiter –, ob diese Straftaten, die im Bereich der Organisierten Kriminalität liegen, nicht im Zusammenhang auch mit den militanten Neonazi-Strukturen zu sehen sind.

Auch weil wir wissen, dass diese Straftaten durchaus auch im Zusammenhang mit Blood&Honour schon seit den 1990er-Jahren zu verzeichnen waren. Auch damals hat man sich schon in dem Bereich Drogenhandel, illegale Prostitution, Menschenhandel und so weiter betätigt. Und zwar, aus meiner Sicht, nicht alleine als individuelles Vergehen einzelner Angehöriger dieser Strukturen. Sondern primär eben auch als Modell, die Organisation zu finanzieren. Und deswegen muss man auf diese Straftaten im Zusammenhang mit der Organisierten Kriminalität meiner Meinung nach auch mit Blick auf mögliche Strukturermittlungsverfahren gegen diese Nachfolgestrukturen schauen.

[9765] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 21 f.

Die bekannteren Straftaten sind natürlich, ich habe es schon gesagt, Geldbeschaffung über Rechtsrock und Merchandise. C 18 finanzierte sich maßgeblich durch den Vertrieb von Rechtsrock-Musik und Accessoires, also Tonträger, Kleidung, Aufnäher und so weiter mit Bezügen zur Organisation und entsprechenden rechtsextremistischen, aber auch antisemitischen Aussagen. Vor diesem Geschäftszweig liegt natürlich auch die klandestine Produktion, der Vertrieb und der Handel mit illegalen und indizierten Gütern. Und diese Produktions-, Vertriebs-, Handelsaktivitäten sind halt ganz eng auch mit den zentralen Figuren von Combat 18 verbunden.

Und dann tatsächlich ein weiterer Punkt, den man in die Ermittlungen einbeziehen muss – und ich will es einfach noch mal starkmachen: Der illegale Besitz und die Hortung von Waffen, auch die Anleitungen zur Herstellung von Sprengsätzen können nicht nur im Zusammenhang mit der Vorbereitung von möglichen Anschlägen gegen Leib/Leben gesehen werden, sondern auch, das ist durchaus möglich, im Zusammenhang mit Raub und Erpressung. Ro. Sch. aus Dortmund, der als rechte Hand von William Browning gilt, überfiel – und das ist die Einschätzung der Sicherheitsbehörden – zur Begleichung von Schulden aus einem Drogendeal 2007 einen Supermarkt und schoss dabei einen tunesisch-stämmigen Kunden an. Wir wissen aber auch, dass derartige Überfälle zur Finanzierung von neonazistischen Strukturen dienen können. Und auch in dem Zusammenhang muss man, glaube ich, den Besitz und das Training an Waffen sehen: Dass man gegebenenfalls eben auch vorhat, mit diesen Waffen Raubüberfälle oder Erpressungsversuche – wie wir sie zum Beispiel bei Objekt 21 gesehen haben, in Österreich – durchzuführen."[9766]

2. Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern

2.1. Allgemeine Feststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten von *„Combat 18-Mitgliedern im Land"* erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Überwiegend mit Musikveranstaltungen. Da sind sie herausragend gewesen. Und ansonsten eben in der Tat mit ihren Bestrebungen, rechtsextremistische Ideen, rechtsextremistisches Gedankengut zu verbreiten."[9767]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Anzahl von Combat 18-Akteuren aus Mecklenburg-Vorpommern und deren Rolle sowie nach möglichen *„Doppelmitgliedschaften"* in *„anderen rechtsextremistischen oder rechtsextremen Organisationen"*:

„Die Frage ist: Wie stark grenzen wir das ein? Also machen wir es letzten Endes am Wohnort fest? Und da ist natürlich am bekanntesten [Gr.] Al. M[i]., der bei Combat 18 also da ganz im Vordergrund letzten Endes gestanden hat. Ansonsten

[9766] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 22 f.
[9767] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 130.

gibt es dort auch eine Vielzahl anderer Personen. Ich hatte es ja gesagt: Alleine bei dem Ermittlungsverfahren, als es um die Fortführung einer rechtmäßig rechtskräftig für verboten erklärten Vereinigung ging, waren hier drei Personen aus Mecklenburg-Vorpommern auch Teil dieses Ermittlungsverfahrens.

Diese Personen tauchen bei uns immer wieder in unterschiedlichsten Zusammenhängen auf. Also sowohl [Gr.] Al. M[i]. als auch ein Ch. K[r]. […] sind also in der rechtsextremistischen Szene fest verwurzelt, in unterschiedlichsten Kameradschaftsverbünden. Tauchen aber auch auf zum Beispiel bei Veranstaltungen der ehemaligen Heimat und sind dort quasi mit präsent. Und der Personenkreis, den man C 18 als Sympathisanten zurechnen müsste, muss man im unteren zweistelligen Bereich auf jeden Fall ansiedeln. Aber wie gesagt, würde ich von Sympathisanten sprechen.

Dann haben sie auch immer bestimmte Akteure, die hier in Mecklenburg-Vorpommern auftreten, die Hauptpersonen gewesen sind rund um Combat 18. Wenn ich da an St. R[ö]. denke, der immer mal wieder hier auch festgestellt wird. Und da vielleicht auch ohne reinen Combat 18-Bezug auch dort in der Vernetzung der rechten Szene, der rechtsextremistischen Szene aktiv ist.“[9768]

Die Sachverständige **Martina Renner** konstatierte zu Bezügen von Combat 18 nach Mecklenburg-Vorpommern:

„Es bestehen an vielen Stellen deutliche Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern.

St. Rö., den ich ja jetzt als Rädelsführer schon mehrfach erwähnt habe, wurde 1976 in Greifswald geboren und verzog 1989 mit seinen Eltern nach Kassel.

Zugerechnet zu C 18 wird auch Ma. Kr. aus Bad Sülze, Bandmitglied von ‚Oidoxie‘, und zusammen mit Marko Gottschalk auch unter dem Namen ‚Oidoxie Solo‘ verantwortlich für eigene CD-Produktionen und Konzerte, insbesondere auch in Mecklenburg-Vorpommern. Ma. Kr. tritt auch als rechtsextremer Liedermacher auf, dann unter dem Namen ‚Division Voran‘. Und unter diesem Namen war er auch in Schweden im Sommer 2016 im Programm gesetzt nach einer Rede von Thorsten Heise. Die Reden, die Akteure, die wichtigen Protagonisten und die Bandauftritte, die spielen bei diesen Veranstaltungen – man kann sie als rechtsextreme Festivals bezeichnen – eine ganz große Rolle. Und es muss ganz enge auch Absprachen und Kennverhältnisse zwischen Bands und entsprechenden Akteuren oder Rädelsführern geben.

Das Verbot richtete sich […] gegen Gr. Al. Mi. aus Malchin. Ihm wie drei weiteren Neonazis aus dem Umfeld von C 18 wird die Organisation eines als Geburtstagsfeier getarnten Konzertes in Gallentin im Februar 2022 zugerechnet. Das Konzert wurde schließlich verhindert. Auch eine Ersatzveranstaltung wurde

[9768] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 121.

unterbunden. Die weiteren drei mutmaßlichen Organisatoren des Konzertes aus Güstrow, Demmin und Pasewalk waren zwei Monate später dann Gegenstand einer bundesweiten Durchsuchungswelle. Auch in den – wenn man noch mal zurückschaut, weil, das waren jetzt aktuelle Beispiele – auch in den 2000er-Jahren soll es laut ‚EXIF' Verbindungen aus Mecklenburg-Vorpommern zu C 18 gegeben haben. Hier wird an mehreren Stellen der Name La. Be. erwähnt, der gute Kontakte zu C 18-Leuten nach Skandinavien unterhielt und mit diesen zum Beispiel auch in der Bundesrepublik unterwegs war. Zum Beispiel beim Neonazifestival Schild und Schwert – klar, ist die Abkürzung SS – im sächsischen Ostritz."[9769]

Die Sachverständige **Martina Renner** skizzierte in diesem Kontext auch die Bezüge zwischen den Nachfolgeaktivitäten des Netzwerkes Blood&Honour durch die Gruppierung Brothers of Honour, deren Verbindungen zu Combat 18 und zu Personen aus Mecklenburg-Vorpommern:

„Seit 2022 soll die Organisation Brothers of Honour – das ist jetzt ein neuer Name, aber Brothers of Honour: natürlich die Abkürzung B&H, also Blood&Honour – soll diese Organisation nach Auffassung der Sicherheitsbehörden die verbotene Organisation Blood&Honour aufrechterhalten haben. Die Bezeichnung Brothers of Honour ist jedoch schon weit vor 2022 bekannt. Also seit 2022 sagen die Behörden, Brothers of Honour führt Blood&Honour fort. Aber Brothers of Honour kennt man als Bezeichnung schon weitaus vorher. Und dann kommen wir auch gleich wieder zu Mecklenburg-Vorpommern. So trat im Juli 2017 der schon erwähnte Ma. Kr. bei einem Neonazifestival in Themar in Thüringen in einem Brothers of Honour-T-Shirt auf. Der enge Vertraute von Thorsten Heise Si. Wi. aus Mecklenburg-Vorpommern betreute beim C 18-Treffen im sächsischen Mücka im Mai 2019 den Stand von Thorsten Heise – auch im Brothers of Honour-T-Shirt. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart ging, und das war jetzt erst in diesem Jahr im Juni, gegen neun Beschuldigte in Baden-Württemberg vor. Dabei wurden große Mengen an Gegenstände wie Kleidung/Datenträger mit Bezug zu Brothers of Honour – ich würde sagen, mit Bezug zu Blood&Honour – gefunden.

Und ich möchte hier auf einen wirklich sehr interessanten Teil in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünenfraktion aus August diesen Jahres eingehen: Die fragen nach Brothers of Honour. Und dort wird in Frage 5 nach Straftaten von Mitgliedern und Unterstützer:innen von Brothers of Honour oder anderen Nachfolgeorganisationen von C 18 gefragt. Und dann gibt es eine Auflistung zu den entsprechenden Straftaten. Und diese Auflistung umfasst den Zeitraum 9/2021 bis Januar 2025. Und es gibt 22 erwähnte Vorfälle in dieser Auflistung. Und 14 von 22 sind aus Mecklenburg-Vorpommern. Das finde ich schon enorm. Ja, und das zeigt auch, dass diese Organisation Brothers of Honour sehr eng auch mit diesem Bundesland verbunden ist."[9770]

[9769] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 17 f.
[9770] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 18 f., Vgl. BT-Drs. 21/1414 – Antwort der Bundesregierung vom 29.08.2025 auf die Kleine Anfrage der Abg. Mihalic u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 21/1254), Rechtsextremistische Organisation „Brothers of Honour", auch bekannt als „Blood and Honour".

Der Zeuge **BfV 004** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Überschneidungen […] zwischen Combat 18 und den Brothers of Honour“*, nach der Anzahl von *„Personen in Mecklenburg-Vorpommern“*, die *„Mitglied oder Unterstützer der Brothers of Honour“* seien und nach deren Bezügen zu Combat 18:

> *„Ich glaube bei der Frage nach den Brothers of Honour, da gehen Sie zeitlich sehr stark in das Jetzt und Hier der Bearbeitung, der möglichen Bearbeitung durch Verfassungsschutzbehörden und weitere Behörden. Deswegen ist das kein Gegenstand, bei dem ich jetzt den Versuch unternehmen würde, da in Details zu gehen. Ich will aber dann gerne verweisen auf die sehr pressewirksamen Exekutivmaßnahmen, die in dem Zusammenhang auch im Juni 2025 stattgefunden haben. Daran können Sie erkennen, wie aktuell dieses Thema ist, und wie wenig – in Anführungsstrichen – ich deswegen jetzt hier an dieser Stelle zu irgendwelchen internen Bearbeitungsdingen vorhabe zu sagen.*
>
> *Aber das scheint ein Strafverfahren zu sein, im Schwerpunkt geführt von der Generalstaatsanwaltschaft in Stuttgart. Und ich habe auch die entsprechende Pressemeldung seinerzeit gelesen. Wie gesagt, müsste Juni 2025 auch sein. Soweit ich mich erinnere, wird da allerdings in erster Linie der Bezug hergestellt zu einer möglichen Fortführung von Blood&Honour und nicht unbedingt zu Combat 18. Mag aber sein, dass ich das überlesen habe. Aber ich habe im Gedächtnis aus dem Lesen, was die Staatsanwaltschaft veröffentlicht hat erst vor wenigen Monaten, den Bezug, den die gesehen haben, zu Blood&Honour. Deswegen auch ein Verfahren wegen Fortführung. Wenn ich das durcheinanderbringe, bitte ich um Entschuldigung. Aber ich glaube, so habe ich es gelesen.“*[9771]

Der Zeuge **BfV 004** ergänzte auf Nachfrage dazu aus dem Ausschuss:

> *„Ich […] kenne die Tat einfach nicht. Ich kenne auch nicht diese ganzen einzelnen Dinge, die da passiert sind. Also bei manchen Sachen, da fehlt mir dann halt die Detailtiefe in Erinnerung, in Unterlagen, die möglicherweise ja auch nie über meinen Tisch gegangen sind, die ich jetzt mühevoll in Tausenden von Seiten mir aneignen müsste, um Ihnen dazu jetzt eine seriöse Antwort zu geben. Das ist mir leider nicht möglich.“*[9772]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, die Bundesregierung habe auf eine Kleine Anfrage aus dem Deutschen Bundestag geantwortet, dass *„ehemalige Combat 18-Mitglieder mittlerweile bei den Brothers of Honour aktiv“* seien, die Verwendung des Slogans „Whatever it takes“ durch die Brothers of Honour stelle eine *„offensichtliche Bezugnahme auf Combat 18“* dar.[9773] Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Überschneidungen zwischen Combat 18 und den Brothers of Honour erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

[9771] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 84.
[9772] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 85.
[9773] Vgl. BT-Drs. 21/1414 – Antwort der Bundesregierung vom 29.08.2025 auf die Kleine Anfrage der Abg. Mihalic u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 21/1254), Rechtsextremistische Organisation „Brothers of Honour“, auch bekannt als „Blood and Honour“.

„Ich würde mich diesen Auffassungen der Bundesregierung anschließen.“[9774]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Personen aus Mecklenburg-Vorpommern bekannt seien, die den o. g. *„Bekennungsgrad“* zur Gruppierung Combat 18 aufweisen und nach deren Identität, erklärte der Zeuge **L. G.**:

„Mir ist bekannt, dass es zumindest im weiteren Verlauf Personen gibt oder Personen thematisiert wurden, die auch in Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind. Allerdings nicht durch eigene Erhebung anhand der Dateien. Wir haben in den Dateien - - Man muss es ja auch vor dem Hintergrund der Betrachtungsebene sehen: Wir haben hier Prüffälle, wir haben hier keinen Anfangsverdacht einer terroristischen Vereinigung gehabt zu Beginn der Befassung mit Combat 18. Das bedeutet, wir haben uns mit verfügbaren Informationen im polizeilichen Verbund – auch unter Einbeziehung des BfV –, haben wir die Erkenntnislage aufgebaut und angereichert. Wir haben keine melderechtlichen Abfragen pro forma von Personen vorgenommen, die wir als Prüffall betrachten. Wo wir aber am Ende gar nicht wissen: Gehören die zu einer gefestigten Gruppierung. Combat 18 dazu, die vielleicht einen Anfangsverdacht rechtfertigt nach 152 StPO für weitere Abfragen?

Das heißt, das, was ich zu Mitgliedern, von möglichen Mitgliedern, die in Mecklenburg-Vorpommern ansässig sind, sagen kann, beruht nicht auf eigenen melderechtlichen Abfragen. Da würde ich an das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern direkt verweisen, weil die Personen, die als potenziell relevant betrachtet wurden, die sind thematisiert. Ich gehe davon aus, dass die Stellen, die diese Informationen bundesweit erhalten haben, dann entsprechend da diese Zuordnung treffen können.

Für die weitere Auswertung einer gefestigten Struktur war die gemeinschaftliche Begehung von Straftaten relevant. Da ist es im Weiteren natürlich auch von Interesse, wo die Personen ansässig sind. Aber nicht, um erst mal diese Feststellung treffen zu können: Begehen diese Personen gemeinschaftliche Straftaten im Sinne einer rechtsterroristischen Gruppierung?“[9775]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt erster Erkenntnisse zu Verbindungen von Combat 18 nach Mecklenburg-Vorpommern ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„Die Frage kann ich nicht so einfach beantworten. Wir haben – ich kann Ihnen das zumindest so beantworten –, wir haben anhand der dateibezogenen Auswertung - - Oder ich gehe noch mal zurück, um es ganz richtig zu sagen von Anfang an: Wir hatten Erkenntnisse bei der Erstellung des Berichtes. Die sind aber nicht in den Bericht eingeflossen, weil wir eine Relevanzabstufung gemacht haben zu Sachverhalten, die wir in den Bericht einbeziehen. Stichwort: gewisser Vernetzungsgrad, eine gewisse Bekennung zu der Gruppierung, vor allem bekannte Täter. Sonst hätten wir keine Ansätze, hier personenbezogene Auswertungen zu

[9774] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 143.
[9775] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 21 f.

fahren. Wir hatten aber eine Zulieferung von dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern. Also hatten wir da erste Bezüge.

Aber es ist bei der Gruppierung Combat 18 schwierig zu differenzieren: Ist möglicherweise auch die Verwendung eines Schriftzuges an der Hauswand vielleicht auch schon eine Art Bekennung? Man kann ja nicht ausschließen, dass eine gewisse Radikalisierung auch von Einzeltätern, die nur diesen Schriftzug verwenden, durchaus gegeben sein könnte. Dieses Potenzial muss man immer ja mit einbeziehen, dass auch eine Indoktrinierung da in der Regel nicht ausgeschlossen ist. Aber wenn wir wirklich jede Farbschmiererei mitberücksichtigen würden, dann kriegen wir keine Ansätze, um eine gefestigte Struktur zu erkennen.

Also Bezüge Mecklenburg-Vorpommern – schwierig zu beantworten. Ich würde sagen, zunächst erstmals im Rahmen der dateibezogenen Befassung mit der Gruppierung. Wobei die Feststellung entsprechender Bezüge nicht durch eine Meldedatenabfrage durch das BKA selbst erfolgt ist, sondern gegebenenfalls dann in Veranlassung des LKA selbst. Frühestens zu diesem Zeitpunkt, spätestens ab dem Zeitpunkt der öffentlich gemachten Recherche, die Grundlage weiterer Auswertungen war – Stichwort ‚EXIF' in 2018."[9776]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss dazu, was das *„in Jahreszahlen"* bedeute, ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„Erkenntniszulieferungen von Mecklenburg-Vorpommern zum Bericht, das war 2014. Weitere Befassung aufgrund des Personenpotentials, das im Bericht beschrieben ist, aufgrund der polizeilichen Dateien, in 2017: Als Ausgang einer Anreicherung, die zwischenzeitlich stattgefunden hat durch Open-Source-Recherche, die ich ja angesprochen hatte, unter Hinzugewinnung weiterer Ansätze über mögliche zusätzliche Personen, die nicht Bestandteil des Berichts bereits gewesen sind."[9777]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte zu Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz über mögliche Strukturen von Combat 18 in Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt des Verbotsverfahrens 2020:

„Bezogen auf Combat 18 ist meine Erinnerung, dass es in Mecklenburg-Vorpommern keine vergleichbar maßgeblichen Strukturen gab wie in anderen Bundesländern zum damaligen Zeitpunkt. Es gab aber eine personenbezogene klare Linie, die in das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bezogen auf einen Protagonisten geführt hat."[9778]

[9776] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 24 f.
[9777] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 25.
[9778] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 51.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Zeitpunkt der ersten Erkenntnisse des Bundesamts für Verfassungsschutz über Verbindungen von Combat 18 nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Das kann ich Ihnen, auch weil ich das Wissen dazu einfach nicht habe, nicht beantworten.*
>
> *Ich denke, dass wir in dem Bereich 2014, 2015 überhaupt Aktivitäten erstmalig festgestellt haben in der Bundesrepublik, die in Richtung Strukturaufbau gingen. Und dann wird sich das in den Jahren danach sukzessive weiter verdichtet haben mit Blick auf die Protagonisten und Funktionsträger, die dann wahrscheinlich nach und nach identifiziert worden sind. Und ich hatte ja eben schon angedeutet, eine personenbezogene Linie eines Protagonisten führt ja dann zumindest aufenthalts- beziehungsweise wohnsitzmäßig nach Mecklenburg-Vorpommern. Und ich denke, ab diesem Zeitpunkt, wo die Person dann identifiziert war, wird dann auch Interaktion mit den Behörden hier vor Ort stattgefunden haben. Aber wann das genau gewesen ist, entzieht sich jetzt meiner Kenntnis.“*[9779]

Der Zeuge **BfV 004** nahm auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss auch zur Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Abteilung Verfassungsschutz zu Combat 18 Stellung:

> *„[A]lso nach meiner Erinnerung hat in dem Zusammenhang mit den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere natürlich dann mit dem Verfassungsschutz, eine genauso intensive und professionelle Zusammenarbeit stattgefunden wie mit anderen Verfassungsschutzbehörden auch. Es gehört eigentlich zu unserem Tagesgeschäft, dass wir frühzeitig beim Aufkommen von Hinweisen, dass sich so eine Gruppierung in der Bundesrepublik versucht, stärker zu strukturieren, zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit den betroffenen Dienststellen, insbesondere mit den Verfassungsschutzbehörden austauschen. Weil immer die Frage im Hintergrund ist: Bauen die bei euch im Land – in Anführungsstrichen – Strukturen auf? Gibt es da Vereinsörtlichkeiten, Immobilien? Gibt es Treffen et cetera pp.? Oder ist es in erster Linie so, dass einer der Protagonisten einen Wohnsitz bei euch im Land hat, ist aber in einem anderen Bundesland in erster Linie aktiv? Und diese Interaktion hat nach meiner Erinnerung also genau so intensiv und professionell mit Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden wie mit den anderen Bundesländern, die betroffen waren, auch.“*[9780]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie viele Personen aus Mecklenburg-Vorpommern das Bundesamt für Verfassungsschutz Combat 18 zugeordnet habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also nach meiner Erinnerung ist das jetzt – ich rede jetzt mal von Protagonisten: Es ist ja auch bei den Protagonisten das Vereinsverbot vollzogen worden durch Durchsuchungsmaßnahmen, die dann in Vollzugshilfe für den Bund in den Ländern*

[9779] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 53 f.
[9780] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 59 f.

gelaufen sind. Da ist eine Person nach meiner Erinnerung betroffen gewesen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt hier Aufenthalt oder Wohnsitz hatte. Das ist eine Person, wo ich sagen würde: etwas engerer Kreis, Protagonist. Schließe aber nicht aus, dass es aus dem Bereich Mecklenburg-Vorpommern dann auch noch in diesem sogenannten Anwärter-/Interessentenstatus, den es bei Combat 18 auch gibt, noch eine gewisse Anzahl von Personen darüber hinaus gegeben hat, die mir jetzt aber aus der zeugenschaftlichen Erinnerung heraus nicht so gut präsent sind, wie der Protagonist, bei dem das Vereinsverbot auch vollzogen worden ist.“[9781]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, mit welchen Aktivitäten die Combat 18-Akteure in Mecklenburg-Vorpommern in Erscheinung getreten seien, erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

„Ob es Mitglieder – in der Mehrzahl – gegeben hat in Mecklenburg-Vorpommern sozusagen, will ich jetzt nicht dadurch bestätigen, dass ich es unkommentiert lasse.

Ich kenne aus meiner Erinnerung einen Protagonisten, der hier aus dem Bundesland kam, und ich glaube, nur die, die in den etwas engeren Kreis hineingekommen sind, wurden dann seinerzeit in der Struktur auch als Mitglieder bezeichnet. Ich schließe aber nicht aus, dass es aus Mecklenburg-Vorpommern auch noch Personen gab, die seinerzeit einen sogenannten Anwärterstatus hatten.

Aktivitäten der Personen? Also da habe ich jetzt keinen zeugenschaftliches Wissen aus Aktenbestand, den ich mir jetzt sozusagen in Erinnerung gerufen habe. Jetzt muss man allerdings dazu sagen, dass in einer Phase nach einem Verbot ja eine Aktivität sozusagen gar nicht unbedingt eine phänomenologische Aktivität sein muss, damit sie relevant sein kann. Sondern die Fortführung der Gruppierung wird ja dann durchaus auch nach anderen Maßstäben gemessen, nämlich auch bezogen auf die Frage, ob Personen, die zum verbotenen Verein gehört haben, in diesem Kreis sich weiter treffen et cetera pp.

Ansonsten kann ich auch nicht ausschließen – da knüpfe ich wieder an an das, was ich vorhin schon mal zu Combat 18 gesagt habe –, dass es von dem einen oder anderen und ja auch vom Protagonisten von Combat 18 natürlich erhebliche Aktivitäten in Richtung, ja, also so richtig rechtsextremistischer Subkultur, nämlich Musikgeschäft gegeben hat. Kann ich also auch nicht ausschließen, dass Personen aus Mecklenburg-Vorpommern, die entweder Mitglied waren oder Anwärter, auch in dem Business – in Anführungsstrichen – sich umgetrieben haben. Aber das ist jetzt kein dokumentenbasiertes Wissen, das ist jetzt sehr stark abstrahiert.“[9782]

Nach Aussage des Zeugen **Ni. Bo.** sind in Mecklenburg-Vorpommern

„keine gefestigten Strukturen von C 18 polizeilich bekannt gewesen. Bekannt sind mir aus meiner Erinnerung in M-V lediglich eine Person – Ma. K[r]. aus Bad Sülze bei Rostock, die nach meiner Erinnerung allerdings schon nicht mehr in M-V wohnt

[9781] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 68 f.
[9782] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 69 f.

–, welche in der rechtsextremen Musikgruppe ‚Oidoxie' Bass gespielt hat, sowie eine Person aus Rheinland-Pfalz, welche 2017 nach Malchin gezogen ist – Gr. Al. M[i]. Der war auch Inhaber einer Firma namens ‚One-Eight-Music' zum Vertrieb rechter Musik. Diese Person, also Gr. Al. M[i]., war meiner Erinnerung nach auch Betroffener von Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen des Verbots von Combat 18 im Jahr im Januar 2020. Sowohl seine Adresse in Malchin, als auch die Adresse seiner Freundin und sein damaliger tatsächlicher Aufenthaltsort in Brandenburg wurden durchsucht. In M-V wurden eine Vielzahl an rechter Musik-CDs sowie weitere Devotionalien gefunden. Die Person ist im Februar 2021 wieder zurück an seine alte Wirkungsstätte nach Rheinland-Pfalz verzogen.

Darüber hinaus sind zwei weitere Personen aus Neustadt-Glewe – Ma. B[u]. – und Amt Neuhaus in Niedersachsen – Si. W[i]. – bekannt, welche in der rechten Szene von M-V bereits in Erscheinung getreten sind. Die Person aus Neustadt-Glewe, also Ma. B[u]., ist meiner Erinnerung nach als Teilnehmer an rechten Veranstaltungen bekannt gewesen. Und die Person Si. W[i]. aus dem Amt Neuhaus war ebenfalls bereits als Teilnehmer von rechten Veranstaltungen im M-V und auch anderen Bundesländern polizeilich bekannt.

Sowohl die Person aus Rheinland-Pfalz, also Gr. Al. M[i]., als auch die beiden letztgenannten Personen konnten meiner Erinnerung nach insbesondere aufgrund von 2018 im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen bei einem Combat 18-Führungsmitglied, nämlich St. R[ö]., in Hessen sichergestellten Kontoauszügen Combat 18 zugeordnet werden. Darüber hinaus wurden durch das Recherchenetzwerk ‚EXIF' weitere im Müll gefundene Kontoauszüge dieses C 18-Führungsmitglieds im Internet veröffentlicht, welche bei einer Mülltonnenkontrolle durch Angehörige des Netzwerks ‚EXIF' gefunden worden waren. In diesen Kontoauszügen waren Überweisungen von Mitgliedsbeiträgen mit Bezug zu Combat 18 sichtbar, was eben auch auf die von mir genannten drei Personen Gr. Al. M[i]., Si. W[i]. und Ma. B[u]. zugetroffen hat.

Als weitere Person ist mir Ch. Kr. aus dem Bereich Güstrow bekannt, bei dem bei polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen bei seiner Person 2019 Bekleidung von Blood&Honour und Combat 18 aufgefunden wurde. Diese Person hatte auch nach polizeilichen Erkenntnissen ein Bekanntschaftsverhältnis mit Gr. Al. M[i]., da er an einer Veranstaltung des Gr. Al. M[i]. in der Corona-Zeit 2020 in Malchin teilgenommen hat. Dort hat auch teilgenommen eine weitere Person der rechten Szene aus Teterow, Ro. S., der nach vorliegenden Erkenntnissen ebenfalls bereits einmal, und zwar 2018, mit einem Combat 18-Shirt abgelichtet worden sein soll beziehungsweise abgelichtet worden ist.

[…] Inwiefern diese von mir genannten Personen, außer Gr. Al. M[i]., dem C 18 fest zuzurechnen waren, entzieht sich sozusagen der polizeilichen Kenntnis. Es könnte also auch sein, dass es Mitglieder, Unterstützer oder lediglich Nacheiferer

waren, die mit entsprechenden Kleidungen posiert haben und somit in die Öffentlichkeit gedrängt sind.“[9783]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte zu den bei der o. g. Durchsuchung bei Gr. Al. Mi. sichergestellten Asservaten:

„Und bei den Durchsuchungsmaßnahmen eben auch viele, viele Kartons mit CDs, die an ihn adressiert waren oder die gepackt waren mit dem Namen ‚One-Eight Music‘ letztendlich dann sichergestellt worden sind.“[9784]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Zugriff auf bzw. der Speicherung von *„Versandinformationen“* ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Nein. Weil man dazu sagen muss: Bei einem Vereinsverbot sind wir zwar Vollzugsbehörde und beschlagnahmen Sachen, also Vereinsvermögen oder halt eben auch Beweismittel. Wenn das sogenannte Zufallsfunde sind, machen wir entsprechende Ermittlungsverfahren nach dem Strafgesetzbuch auf, die wir dann auch führen. […] Bei allem, was das Vereinsverbot angeht, gibt es keine polizeiliche Auswertung der Asservate, weil wir nur Vollzugsbehörde sind, die Sachen mitnehmen und dann im Prinzip dem Bundesverwaltungsamt oder eben dem Verfassungsschutz letztendlich dann zur Verfügung stellen. Und die Auswertung dieser Asservate obliegt dann dem Verfassungsschutz. Wir haben keinen gesetzlichen Auftrag zum Auswerten von Vereinsverbotsmaterial.“[9785]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die o. g. Aussage des Zeugen **Ni. Bo.** zur *„polizeilichen Durchsuchungsmaßnahmen“* 2019 bei Ch. Kr. vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Hintergrund dieser Maßnahme erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Also Ch. K[r]., meine ich, war 2022 gewesen. Darauf könnte sich eigentlich der Zeuge auch nur beziehen, weil ich meine, das war das einzige Verfahren in diesem Kontext, das da betrieben wurde. Aber 2019 spricht jetzt jedenfalls nicht mit mir.“[9786]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

„Gleichwohl sind seit dem Ende der neunziger Jahre verschiedene Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder von Gruppierungen eingeleitet worden, die unter ‚Combat 18‘ firmierten oder unter einem hieran angelehnten Namen öffentlich in Erscheinung traten. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie die Gruppierung ‚Combat 18 Pinneberg‘ in Schleswig-Holstein zu nennen, bei der es sich um eine lokale Kameradschaft handelte […], deren Mitglieder teilweise bereits

[9783] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 57 ff.
[9784] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 84.
[9785] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 84 f.
[9786] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 128.

> *der ‚Sektion Nordmark' der ‚Blood and Honour Division Deutschland' angehört hatten."*[9787]

Die Frage aus dem Ausschuss nach *„Verbindungen dieser C 18-Gruppe nach Mecklenburg-Vorpommern"*, insbesondere nach Mitgliedschaften von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern bei der *„Sektion Nordmark von Blood&Honour"* konnte die Zeugin **Co. Za.** nicht beantworten.[9788]

Auf den gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und die Frage, ob *„‚Combat 18 Pinneberg' Verbindungen nach M-V hatte, oder ob Mitglieder der Sektion Nordmark von Blood&Honour Deutschland aus M-V waren"*, erklärte der Zeuge **L. G.**:

> *„Die Sektion Nordmark beziehungsweise ‚Blood&Honour Pinneberg' hat im Rahmen des Berichtes eine mehr kontextuelle Funktion eingenommen. Die Beschreibung der ersten erkannten Bezüge von Combat 18 in Deutschland war aber im Weiteren – aufgrund der Auftragslage der aktuellen Aufbereitung der Informationen und Erkenntnisse zu Combat 18 – nicht mehr weiter Gegenstand. Wären einzelne, derzeitige Mitglieder entsprechend festgestellt worden im Rahmen der weiteren Auswertung, muss ich anmerken, dass der Bericht nicht nur an den Generalbundesanwalt, sondern an alle Polizeien der Länder, unter anderem natürlich auch an Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, gesteuert wurde. Sodass diese Abgleiche der im Bericht thematisierten Personen auch stets vor Ort hätten auch stattfinden können, was auch einbezieht mögliche Bezüge zu örtlichen Gruppierungen und Strukturen.*
>
> *Ich möchte da noch mal anmerken: Dieses Personenpotenzial Combat 18 war zu dieser Zeit nach wie vor Prüffall. Also wir sind da nicht an dem Punkt gewesen, dass wir sagen können, wir haben hier diese gefestigte Gruppierung, die aufgrund der Anfrage – oder auch, was die polizeilichen Dateien ausgeben – durch gemeinschaftliche Straftaten in Erscheinung getreten sind."*[9789]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

> *„In Deutschland begann ‚Combat 18' ab 1995 Fuß zu fassen, nachdem Thorsten HEISE auf einem Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Roskilde/Dänemark, Charlie SARGENT und Will BROWNING kennengelernt hatte (vgl. Landtag NRW, Drucks. 16/14400, S. 173)."*[9790]

[9787] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (15) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018 Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9788] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 27.
[9789] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 17 f.
[9790] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (14) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm bekannt sei, dass *„auch Rostocker Neonazis und Blood&Honour-Mitglieder auf diesem Gedenkmarsch 1995 waren“*, erklärte der Zeuge **L. G.**:

> *„Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ich auftragsgemäß mich mit dieser Gruppierung ab dem Zeitpunkt 2014 mit der aktuellen Erkenntnislage zu Combat 18 beschäftigt habe. Einen historischen Kontext selbstverständlich in diese Auswertung habe mit einfließen lassen, Alterkenntnisse mit einbezogen habe, sofern diese Person auch in diesem zeitlichen Kontext oder Zeitkontext meiner beginnenden Betrachtung war. Aber nicht diesen konkreten Sachverhalt, den Sie ansprechen. Es war ja eine in die Zukunft oder in die Gegenwart gerichtete Auswertung zu dieser Gruppierung Combat 18.“*[9791]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes darüber, *„wie Combat 18-Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern rekrutiert“* worden seien, erläuterte der Zeuge **L. G.**:

> *„Da habe ich keine oder hat das BKA im Zeitraum meiner Befassung, kann ich sagen, keine Erkenntnisse bundesländerspezifisch erhoben, erheben können. Weil, Ausgangspunkt war zunächst mal die Feststellung überhaupt einer gefestigten Gruppierung Combat 18 mit einhergehend – eventuell – festzustellender gemeinschaftlich begangener Straftaten aufgrund einer erweiterten Recherche in den polizeilichen Dateien. Deswegen, diese tiefergehende Frage kann vom Bundeskriminalamt zumindest für diesen Zeitraum meiner Befassung nicht beantwortet werden, weil sie noch nicht Gegenstand der Betrachtung war.“*[9792]

Der Zeuge **BfV 004** konnte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss keine Angaben machen.[9793]

2.2. Thorsten Heise / Brigade 12 Pommern

Die Sachverständige **Martina Renner** ordnete die Bezüge von Thorsten Heise zu Combat 18 und das Interesse der Sicherheitsbehörden an ihm wie folgt ein:

> *„Und: Thorsten Heise. Ja, das hat Gründe, warum ich ihn mehrfach erwähnte mit seinen Treffen in Fretterode. Er ist ja auch derjenige, der […] natürlich ganz maßgeblich eine der zentralen Personen ist bei der Produktion von Rechtsrockmusik, insbesondere indizierten Tonträgern. Und es gab ja durchaus auch Ermittlungsverfahren in dem Kontext gegen ihn. Aber Thorsten Heise gilt halt auch als einer der möglichen Köpfe von Combat 18. Dieser Frage ist auch der Bundestag in seinen Untersuchungsausschüssen nachgegangen, das lässt sich in den Protokollen sehen. Man hat dort auch den ehemaligen Neonazi – und tatsächlich auch V-Mann – Mi. Se. vernommen, der in seiner Aussage an mehreren*

[9791] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 14 f.
[9792] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 26.
[9793] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 69.

Stellen die Bedeutung von Thorsten Heise für das Netzwerk von Combat 18 ausgeführt hat.

Aber man bekommt dann irgendwie nicht bei Thorsten Heise den eindeutigen Beleg. Und er hat sich auch zum Beispiel gegenüber dem Bundesuntersuchungsausschuss dann in einem Schreiben dahingehend verwehrt, dass er etwas mit C 18 zu tun hat. Er ist – so ähnlich wie [Marko] Gottschalk – ein Phänomen. Also er ist ein Phänomen, weil, es ist klar: Er hat etwas mit der Produktion entsprechender Nazimusik zu tun, er kennt sehr viele Leute, er taucht bei den zentralen Veranstaltungen als Redner auf. Ich habe ja auch gezeigt, zum Beispiel welche Verbindungen er nach Mecklenburg-Vorpommern hat. Aber er war eben auch nie Teil entsprechender Strukturermittlungsverfahren oder gar Prozesse, die ihn auch in diesem Kontext belangt hätten. Und ich glaube auch hier, dass das nicht daran liegt, dass man Thorsten Heise unterschätzt seitens der Sicherheitsbehörden. Sondern dass er für insbesondere die mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitenden Behörden sehr wichtig ist.

Wir haben uns im Thüringer NSU-Untersuchungsausschuss wirklich ausführlich mit Thorsten Heise beschäftigt. Und wir haben dazu auch Unterlagen der Polizeibehörden, der Verfassungsschutzbehörden zu den verschiedenen Treffen, die bei ihm in Fretterode stattgefunden haben, eingesehen. Und wir haben dann irgendwann mal durchgezählt – also ich kenne keine andere Person, wo das so zutrifft: Bei diesen Treffen, wo etwa 40 Personen anwesend waren – aufgeteilt auf Arische Bruderschaft und Kameradschaft Fretterode –, waren teilweise sieben V-Personen oder V-Leute anwesend. Sieben, also auf 40. Also ich kenne keine besser aufgeklärte Person als Thorsten Heise. Die haben sich quasi auf den Füßen gestanden. Dann kam das BfV, da kamen verschiedene LVs, dann kam noch das LKA. Und das, weil man wusste, dass Thorsten Heise total wichtig ist. Also es war richtig zu sagen: Wir müssen wissen, was dort besprochen wird. Weil, möglicherweise ist die Arische Bruderschaft eine C 18-Zelle. Und wenn man diese Zugänge sich nicht verbauen will, war vielleicht eine Konsequenz zu sagen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass Thorsten Heise weiter so agiert, wie er in der Vergangenheit – und er ist ja wirklich eine der zentralen Personen seit Jahrzehnten – dass er weiter so agiert, wie er agiert.“[9794]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Thorsten Heise sei *„zum einen eine Größe der rechtsextremen Musikszene“*. Zum anderen solle er *„intensive Verbindungen im Combat 18-Netzwerk gepflegt haben“* und werde auch als *„Spiritus Rector von Combat 18 bezeichnet“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen zwischen Thorsten Heise und dem *„Combat 18-Netzwerk“* erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Dadurch, dass Thorsten Heise keine Personen aus Mecklenburg-Vorpommern ist, kann ich Ihnen dazu jetzt nicht viel sagen. Mir ist der Name bekannt und eben auch, dass er entsprechend eine große Rolle in der Musikszene spielt und bei vielen Veranstaltungen die Finger im Spiel hatte und eben auch zu Combat 18

[9794] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 28 ff.

> *entsprechende Bezüge hat. Die Person ist mir zumindest in meiner dienstlichen Laufbahn hier und da mal in entsprechendem Fernschreibverkehr auch mal untergekommen. Aber dadurch, dass ich nicht explizit – zumindest bis zum Jahr 2020 – die rechtsextremistische Musikszene und Konzertszene in M-V bearbeitet habe, habe ich da jetzt keine großen Erkenntnisse, die ich mitteilen könnte.“*[9795]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Thorsten Heise habe *„tatsächlich eigene Strukturen in der rechtsextremen Szene in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut“*, darunter *„diese Arische Bruderschaft mit diesem Ableger in M-V, der Brigade 12 Pommern“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über die Brigade 12 Pommern erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also die Brigade 12 Pommern, muss ich ehrlich gesagt sagen, der Name ist mir schon mal untergekommen. Aber ich weiß jetzt nicht, um welche Jahreszahlen es sich da - - also wann die aktiv gewesen sein soll. Das sagt mir jetzt explizit nicht so viel, obwohl ich eigentlich ja wirklich über viele Jahre die Gruppierungen begleitet habe. Natürlich hatten wir 40/50 Gruppierungen in Mecklenburg-Vorpommern. Aber eine Brigade 12? Kann ich jetzt nicht wirklich was zu sagen.“*[9796]

Der Zeuge **L. G.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen aus dem o. g. Strukturverfahren zu Bezügen zwischen Thorsten Heise und Combat 18 in den Jahren ab 2012/2013:

> *„Ich kann Ihnen mit Gewissheit sagen, dass im Rahmen der Zulieferung der initialen Erkenntnisanfrage zu der Gruppierung, bundesweit, zu Thorsten Heise keine konkreten Bezüge zu Combat 18 mitgeteilt wurden. Diese aber im Nachgang aufgegriffen worden sind, als Thorsten Heise als relevante Verknüpfungsperson zu Combat 18 thematisiert wurde im Rahmen dieser ‚EXIF‘-Recherche. Das war auch Gegenstand meiner weiteren Befassung. Da sind allumfassend Personen mit betrachtet worden und Gegenstand des weiteren Austauschs gewesen. Wobei ich da nur sagen kann: Ich kann Ihnen im Detail keine Angaben machen zu den Fragestellungen, die transportiert wurden, und an welche Stellen sie transportiert wurden. Das sind eingestufte Dokumente, die ich in nicht öffentlicher Sitzung vertiefen könnte.“*[9797]

Der Zeuge **L. G.** ergänzte zur Rolle von Thorsten Heise:

> „[redacted]

[9795] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 96.
[9796] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 96 f.
[9797] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 15.

[redacted] *“[9798]*

Der Zeuge **VS 44** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zu Thorsten Heise. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

2.3. St. Rö.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von St. Rö. bei Combat 18, insbesondere, in welchen *„Deliktsbereichen“* dieser strafrechtlich in Erscheinung getreten sei, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Deliktsbereiche? Ich kenne seinen Bundeszentralregisterauszug von früher. Gewaltdelikte, ja. Innerhalb von Combat 18 Deutschland war er offiziell der Anführer. Er wurde aber auch der ‚König‘ genannt. Also eine sehr schillernde Persönlichkeit.“*[9799]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von St. Rö. in die *„Kampfsportszene“* ergänzte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„St. Rö. hat sich vernetzt mit anderen Gruppierungen. Ich habe vorhin schon Brigade 8 mehrfach erwähnt. Wir hatten auch Zusammenhänge zu Knockout 51, das ist die Kampfsportgruppe, die in Thüringen aktiv war, die wir auch verfolgen. Da gab es auch personelle Kontakte und auch den Austausch.“*[9800]

2.4. Gr. Al. Mi. / „One-Eight Music“ / Sturmgruppe 44

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach den *„Funktionen oder Aufgaben“* von Gr. Al. Mi. bei Combat 18:

> *„Eine konkrete Funktion würde ich ihm da nicht zuweisen. Wie gesagt, auch in Ermangelung dessen, dass es da so etwas gibt wie Schatzmeister oder dergleichen mehr. Anders verhält es sich bei der Oldschool Society und [M.] L[e]. zum Beispiel. M. L[e]., der gehörte eindeutig der Führungsstruktur an. Das haben wir bei [Gr. Al.] M[i]. insofern nur, dass er letzten Endes halt in den Führungskreis*

[9798] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 53 f.
[9799] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 26.
[9800] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 26.

gerechnet wurde, weshalb er auch unmittelbar Adressat der Verbotsverfügung gewesen ist und der Durchsuchungsmaßnahmen.

Das heißt, Sie müssen sich ja vorstellen, bei diesem relativ großen Kreis an Sympathisanten, an Mitläufern beschränkten sich ja die strafprozessualen Maßnahmen und auch vorher die strafprozessualen Maßnahmen auf drei Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern – und die Maßnahmen nach dem Vereinsrecht auf eine Person. Und da war eben [Gr.] Al. M[i]. eine dieser Personen. Also insofern hat er da schon eine herausgehobene Rolle gespielt. Und spielt sie darüber hinaus auch heute in verschiedenen Kontexten noch."[9801]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann die Abteilung Verfassungsschutz *„das erste Mal erfahren"* habe, dass Gr. Al. Mi. *„Mitglied von Combat 18 sein könnte"*, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„[R]elativ zeitnah mit seinem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern."[9802]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte zur Rolle von Gr. Al. Mi. in der rechten Szene in Mecklenburg-Vorpommern:

„[redacted]"[9803]

Die Sachverständige **Martina Renner** ordnete auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss die Rolle von Gr. Al. Mi. bei Combat 18 wie folgt ein:

„Also ja, er soll Rädelsführer sein. Und damit wird ihm eine zentrale Funktion zugewiesen seitens der Ermittlungsbehörden, nicht nur der organisatorischen Führung von Combat 18, sondern auch in der Strategiebildung von Combat 18. Und alleine sein Name, aber auch, wie gesagt, die Herkunft von [St.] Rö. aus Mecklenburg-Vorpommern und die Verbindung, die er noch haben muss, wie auch Treffen in Mecklenburg-Vorpommern im Zusammenhang eben zum Beispiel mit der Planung dieses verhinderten Konzertes und so weiter, deuten eben darauf hin, dass eben ein ganz wesentlicher Schwerpunkt Mecklenburg-Vorpommern war. Und das wird ja auch abgebildet dahingehend, dass es weitere Strafverfolgungsmaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern gab und ja auch hier, wie in anderen Bundesländern geplant ist, entsprechend auch die Nachfolgeaktivitäten dann im Rahmen eines

[9801] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 125.
[9802] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 130.
[9803] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 160.

möglichen Gerichtsverfahrens irgendwie zu verfolgen. Allerdings, und das habe ich gesagt, leider eben dann auf Landesebene.“[9804]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten von Gr. Al. Mi. in Mecklenburg-Vorpommern erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Da ist mir – außer, was ich bereits erwähnt habe, dieser Einzelhandel ‚One-Eight-Music‘ – ist mir nichts bekannt.“[9805]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von „One-Eight-Music“ *„in der Szene oder auch in Verbindung mit Combat 18“* erklärte der Zeuge **Thomas Krense** aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz:

„Das ist jetzt nicht Gegenstand unserer Maßnahmen und Ermittlungen gewesen, weil ‚One-Eight-Music‘ außerhalb des Bereiches der Landesverfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommerns lag.[9806] *Ist aber im Zusammenhang mit Combat 18 auch immer wieder genannt worden, beziehungsweise eben als Betätigung von [Gr.] Al. M[i].“*[9807]

Auf die Frage, wann dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erstmals Erkenntnisse vorlagen, dass Gr. Al. Mi. *„Mitglied von Combat 18 sein könnte“*, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ich bin der Meinung, also ich sag mal so, bei den Daten, die uns übermittelt worden sind, zum Beispiel von Rheinland-Pfalz, haben sich meiner Kenntnis nach keine Bezüge zu Combat 18 ergeben. Wenn ich mich richtig erinnere. Letztendlich, ich kann es nicht hundertprozentig sagen, aber ich bin fast der Meinung, durch die Durchsuchungsmaßnahmen bei St. Rö. haben wir von dieser definitiv belegten Mitgliedschaft durch die Banküberweisung erfahren. Und ja, lassen Sie mich überlegen. Gr. Al. Mi.: Klamotten oder sowas, also bin ich der Meinung, das ist nicht vorher gewesen. Also kann ich Ihnen jetzt nicht hundertprozentig sagen. Aber da dann definitiv so, dass wir ihn richtig zuordnen konnten.“[9808]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Einschätzung zur Person Gr. Al. Mi., einer *„Führungsperson von Combat 18 in Mecklenburg-Vorpommern“*, durch das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Eingeschätzt? Ebenso, natürlich. Also sie wurde mit entsprechender Priorisierung in unseren polizeilichen Systemen letztendlich dann versehen. Es gab diverse Aufklärungsmaßnahmen und auch offene Ansprachen auch der Person gegenüber

[9804] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 36 f.
[9805] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 37.
[9806] Laut Schreiben der Stadt Malchin an die KPI Neubrandenburg vom 09.04.2019 war der Vertrieb One-Eight-Music seit dem 01.12.2018 unter Wohnanschrift von Gr. Al. Mi. in Malchin angemeldet. Siehe PUA8-1/BB83-68/VS-NfD, PDF-S. 401 f. – Auskunft aus dem Gewerberegister gem. § 14 Abs. 6 GewO vom 09.04.2019.
[9807] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 127.
[9808] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 79 f.

> *durch die Mobile Aufklärung Extremismus. Es gab verschiedene Zusammenkünfte im Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrum in Köln zu dieser Person. Dort findet ja immer – nach wie vor – immer wieder wiederkehrend die Arbeitsgruppe ‚Personenpotenziale' statt, in der halt eben die führenden Köpfe der rechtsextremen Szene besprochen werden, wo noch mal bundesweit Erkenntnisse abgeglichen werden, gerade bei diesen Personen, die eben Bundesländer wechseln oder über ein Bundesland hinaus bekannt sind. Das ist es natürlich ein Mittel, was ja aus den Lehren des NSU ins Leben gerufen worden ist und was zu einem deutlichen Aufwachsen an Kommunikation zwischen den Bundesländern und den Sicherheitsbehörden geführt hat. Und natürlich sind entsprechende Maßnahmen sozusagen dann erfolgt."*[9809]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen „*zu der Position von Gr. Al. Mi. und zu seinen Aktivitäten im Combat 18-Netzwerk"* ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Wenige oder so gut wie gar keine. Weil, wir haben wirklich jetzt nur letztendlich dann die Bezüge, die wir aus den Kontoüberweisung hatten. Und halt eben aus, ja im Prinzip aus dann veröffentlichten Gesprächsprotokollen oder Auswerteprotokollen, die in der Verbotsverfügung stattgefunden haben. Dass er natürlich schon zum Führungszirkel gehört haben muss, weil er entsprechend viel mit St. Rö. über CD-Verkäufe, Organisation von Konzerten etc. geschrieben haben soll in den verschiedenen Messengern – so ungefähr. Das sind aber Erkenntnisse, die wir auch selbst dann erst sozusagen mit Übermittlung dieser Entwurfsversion beziehungsweise dieser Verbotsverfügung vor dem eigentlichen Verbot, wenige Wochen davor, bekommen haben. Die, da gehe ich mal davon aus, aus den Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden stammten."*[9810]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Gr. Al. Mi. sei in mehreren Bundesländern *„unterwegs"* gewesen und habe sich *„in der Naziszene vor allem durch Aktivitäten in Rheinland-Pfalz, aber auch in NRW einen Namen gemacht"*. Schließlich sei er 2017 nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern erstmals Informationen zu Gr. Al. Mi. erhalten habe, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Wann das genau ist, kann ich Ihnen natürlich beim besten Willen nicht mehr genau sagen. Es war aber frühzeitig. Frühzeitig, also in dem Moment, wo es sich manifestiert hat. Weil, wenn eine Person umzieht, dann erfahren die Sicherheitsbehörden ja normalerweise erst in dem Moment, wo die Person eben auch umzieht, davon. Wir haben aber von den Kollegen in Rheinland-Pfalz umgehend – also es handelte sich, glaube ich, wirklich nur um wenige Tage, meiner Erinnerung nach – die entsprechende Meldung bekommen, dass er nach Malchin gezogen ist. Es können vielleicht auch wenige Wochen gewesen sein.*

[9809] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 76 f.
[9810] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 80.

> *Zumindest haben wir dann umfassend gleich Personenblätter, so nenne ich das jetzt einfach mal so, Personagramme zu ihm und seinem, ich nenne es jetzt mal Freund, mit dem er zusammen zunächst nach Malchin in eine gemeinsame Wohnung gezogen ist, bekommen, der eben auch aus der rechten Szene stammte. Der aber relativ schnell – ich weiß jetzt nicht wie schnell, aber es waren wenige Monate glaube ich nur – dann auch wieder zurückgezogen ist. Also den es nicht so lange nach Mecklenburg-Vorpommern verschlagen hat. Aber die Informationssteuerung hat in diesem Fall sehr gut funktioniert zwischen den Kollegen in Rheinland-Pfalz und uns.“*[9811]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Identität des o. g. *„Freundes“* erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ich glaube, es war A. Mi. […] Und wenn ich mich richtig erinnere – also wir haben ja zeitgleich die beiden Personagramme oder die Erkenntnisse der Kollegen in Rheinland-Pfalz bekommen –, waren das eben Freunde aus der gemeinsamen Zeit der Chaos Crew. So hieß, glaube ich, die gemeinsame Gruppierung dort in Rheinland-Pfalz. Ja, Kennverhältnis. Sie sind beide zeitgleich - - in derselben Wohnung haben Sie sich gemeldet. Der [A]. Mi. ist aber polizeilich meiner Kenntnis nach überhaupt nicht in Erscheinung getreten in seiner relativ kurzen Zeit in Mecklenburg-Vorpommern. Und ist dann wieder zurückgegangen, also vermeintlich zurückgegangen. Auf jeden Fall irgendwo in den Bereich NRW/Rheinland-Pfalz.“*[9812]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, es gebe *„ja hier auch ein weit verbreitetes - - so Handwerkernetzwerke, wo tatsächlich auch gegenseitig sich Jobs in der Szene zugeschustert werden“*. Das *„Anklamer Netzwerk“* sei *„relativ bekannt diesbezüglich“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen darüber, dass Gr. Al. Mi. nach seinem Umzug seitens der *„Szene“* mit *„Arbeitsplätzen oder Starthilfe“* versorgt worden sei, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Nee, ist mir nicht bekannt. Wäre auch schwierig für uns polizeilich – es sei denn, die Personen sagen es selbst dann – zu begründen. Das wären sicherlich Sachen, die unter Umständen in Verfassungsschutzbehörden durch ihre Mittel und Maßnahmen bekannt werden könnten, sage ich jetzt einfach mal so. Habe ich jetzt keine Kenntnis darüber. Ich weiß halt nur, dass wir irgendwann erfahren haben, dass eben der Gr. Al. Mi. dann seinen ‚One-Eight Music‘, seinen Musikversandhandel an seiner Privatadresse letztendlich dann gegründet hat. […] Sodass zumindest hier ein Teil, sage ich jetzt einfach mal so, der Lebensgestaltungen sicherlich über diesen Versandhandel gelaufen sind.“*[9813]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Gründen des Umzugs von Gr. Al. Mi. nach Mecklenburg-Vorpommern erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

[9811] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 77.
[9812] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 83 f.
[9813] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 84.

> *„Soweit mir bekannt, hatte er Vorkontakte hier gehabt in diese Region – und ist dann hierhergezogen.“*[9814]

Der Zeuge **Ni. Bo.** skizzierte in diesem Kontext:

> *„Ja, also a) wir wissen natürlich nicht, warum er nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen ist. Das fragen wir uns jedes Mal, wenn entsprechende Kader, die in der örtlichen Szene verankert sind, in der regionalen Szene dort jeweils vor Ort, also in Ihrem Bundesland, sagen wir mal so, warum diese nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen. Da gibt es natürlich verschiedene Theorien und Erklärungsansätze drüber. Nicht neu ist, dass natürlich in der rechten Szene hier und da Mecklenburg-Vorpommern als Rückzugsort genannt ist, weil es hier eine relativ ausgeprägte rechte Szene gibt und ein weitläufiges Land ist, wo man halt nicht so schnell auffällt, sag ich jetzt einfach mal so – mit entsprechenden kleinen Dörfern.*
>
> *Zunächst, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, haben wir an ein Aussteigerprogramm gedacht, weil diese beiden so ad hoc umgezogen sind und wir zunächst nicht genau wussten, warum. Im Nachgang konnte jedoch noch bekannt gemacht werden, dass Gr. Al. Mi. bereits vorher Kontakte zu einer Gruppierung, insbesondere im brandenburgischen Bereich hatte. Sie hieß Sturmgruppe 44. Auch eine Gruppierung mit Musikbezug, die eben auch Treffen in Viereck im Anklamer Bereich abgehalten hat. Und zwar müsste es irgendwann in den Zehnerjahren gewesen sein. Dort ist [Gr. Al.] Mi. auch bereits als Mitglied aufgefallen. War wohl auch schon damals mehrmals in M-V, zumindest lassen das die Auswertungen der Bilder von irgendwelchen Veranstaltungen in diesem ‚Schweinestall Viereck‘ – so hieß es, dieser Konzertort, der auch später durch die Behörden geschlossen worden ist – deutlich machen. Sodass es irgendwie geartete Kennverhältnisse zu Protagonisten der örtlichen rechten Szene definitiv gegeben haben muss.“*[9815]

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen zur o. g. Sturmgruppe 44 ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ich hatte ja schon gesagt, bis 2020 hatten wir auch einen Musikauswerter. Das wäre eine Frage, die er sicherlich besser beantworten könnte. Ich weiß halt nur, dass es halt entsprechende Treffen oder vermeintlich auch kleinere Konzertveranstaltungen insbesondere in diesem ‚Schweinestall‘ in Viereck gegeben haben soll. Dementsprechend Personen insbesondere der regionalen rechten Szene in Anklam teilgenommen haben. Es gab Bezüge in die rechtsextremistische Musikszene. Aber wirkliche Details kann ich hier nicht benennen, dadurch, dass ich damals noch nicht Erster Sachbearbeiter gewesen bin,*

[9814] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 130.
[9815] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 78.

sondern nur im Prinzip nebenbei das mitbekommen habe von dem anderen Kollegen.“[9816]

Der Zeuge **L. G.** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes zur Sturmgruppe 44 und der Rolle von Gr. Al. Mi. darin unter Bezugnahme auf das o. g. Strukturverfahren:

„Wie schon eingangs erwähnt: Wir waren Zeitpunkt 2014 mit der Erkennung eines Personenpotentials von Combat 18 in der Fokussierung auf die Beschreibung der Struktur Combat 18 befasst. Sofern uns durch die Abfrage bei den Polizeien der Länder, an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitere Organisationsmitgliedschaften mitgeteilt wurden, haben wir diese berücksichtigt. Sie waren aber nicht Schwerpunkt der ersten Erkennung des Personenpotentials, das für Combat 18 relevant ist. Da muss ich noch mal darauf Bezug nehmen, was ich eben erwähnt hatte: Im ersten Schritt Beschreibung der Gruppierung und möglichst Erkennung einer gefestigten Struktur, Nichtausgrenzung von weiteren Bezügen zu anderen Gruppierungen. Aber erst dann wirklich, wenn wir von den ganz konkreten Personen sprechen können, dann auch kann man erst konkrete Verbindungen und Kooperationen mit anderen Gruppierungen betrachten. Deswegen war Sturmgruppe 44 nicht Gegenstand der Befassungen zunächst mal, zu meiner Zeit.“[9817]

Die Sachverständige **Martina Renner** ordnete die Sturmgruppe 44 auf Bitten des Ausschusses wie folgt ein:

„Also ich habe das ja eingangs schon gesagt: Es gibt eine ganze Reihe von mutmaßlichen C 18-Zellen, die nicht unter dem Label C 18 agieren – zum Beispiel die Turonen in Thüringen oder Oidoxie Streetfighting Crew –, die aber C 18 zugerechnet werden können oder zu einem bestimmten Zeitpunkt auch durch C 18 offiziell anerkannt werden. Es reicht nicht, wenn man selbst sagt, man ist eine C 18-Zelle. Also die sozusagen Führungsfiguren der Struktur müssen entscheiden, wer dazugehört. Man kann nicht einfach mit einem Label C 18 rumrennen.

Und bei dieser Struktur, und insbesondere bei der Selbstbezeichnung als Bruderschaft, fällt eben schon auf, dass das eine ist, die häufiger auch im Kontext von C 18 als Zelle genannt wurde. Die Arische Bruderschaft von Thorsten Heise, die durchaus auch als C 18-Struktur angesehen werden kann, trägt eben auch den Titel Bruderschaft. Und das meint eben dieses Organisationsmodell: Eine verschwiegene, klandestine Organisation mit Aufnahmeregeln, auch mit einem Bestrafungssystem und einem elitären Anspruch. Und das ist halt auch sehr typisch für C 18. Ohne jetzt hundertprozentig sagen zu können, das war auch eine C 18-

[9816] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 79.
[9817] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 41.

Struktur, deutet vieles darauf hin, dass es da auch schon organisatorische Bezüge gab.“[9818]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Gr. Al. Mi. zu *„anderen Führungspersonen“*, wie etwa Ro. Sch., ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Ja, die Person sagt mir etwas. Und es ist wieder: Die Erkenntnisse, Strukturerkenntnisse zu einzelnen Kennverhältnissen oder was dort besprochen worden ist, haben wir auch erst im Prinzip mit der Verbotsverfügung erfahren.“[9819]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Gr. Al. Mi. sei 2022 bei einer Demonstration in Rheinland-Pfalz mit einem T-Shirt der Neue Stärke Partei fotografiert worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Gr. Al. Mi. zur Neue Stärke Partei erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Die Neue Stärke Partei ist ja fast ein ähnliches, aber nicht so weitreichendes Beispiel für ein Auffangbecken von anderweitig bereits tätig gewordenen Rechtsextremisten. Und die Neue Stärke Partei, die ja, wenn ich mich richtig erinnere, in Thüringen gegründet worden ist, aber die dann auch relativ schnell einen Landesverband – und den, so viel ich weiß, mittlerweile noch einzigen Landesverband in ganz Deutschland – noch in M-V hat, ist im Bereich Waren durch dortige rechte Propagandisten letztendlich dann insbesondere ins Leben gerufen worden. Auch der Bundesvorsitzende kommt ja aus dem Bereich Waren. Die haben ja sehr viel getan, was Mitgliederwerbung angeht. Aber sie haben ihre T-Shirts verteilt – wie sie auch immer die finanziert haben – und haben versucht, entsprechend Stärke zu gewinnen. Was in Mecklenburg-Vorpommern aber hinreichend nicht gelungen ist. Sie haben des Öfteren Versammlung angemeldet mit 100, 200, 300 Leuten, also laut Anmeldung. Und es standen dann 17 in Rostock, obwohl sie entsprechend die Werbetrommel gerührt haben.

Dadurch, dass es entsprechende Vernetzungen gab, ist das nicht verwunderlich, sag ich jetzt einfach mal so. Weil die gesamte rechte Szene und insbesondere auch diese Protagonisten aus Waren versucht haben, sich zu vernetzen. Aber gerade bei der Neuen Stärke Partei, anders als beim Dritten Weg, deutlich unprofessioneller agiert haben. Und auch – wenn es mir erlaubt ist, ich sage jetzt einfach mal so – geistig vermutlich nicht in der Verfassung sind, entsprechend das zielgerichtet zu vollziehen, eine größere Organisation oder Partei aufzubauen. Weil, einfach durch ihre Vita etc. spreche ich ihnen einfach die Fähigkeit ab. Das ist eine persönliche Anmerkung meinerseits.“[9820]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Verbindung zwischen Gr. Al. Mi. und Ch. Kr., *„Mitglied im Bundesvorstand der Neue Stärke Partei“*, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

[9818] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 37 f.
[9819] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 80.
[9820] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 90 f.

„Zumindest, dass sie sich kennen und gemeinsam Veranstaltungen besuchen. Ja, soweit würde ich dann vielleicht auch bleiben.“[9821]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Sachstandsbericht vom 13. März 2015 vor:

„[redacted]“[9822]

Auf die Frage aus dem Ausschuss [redacted]
erläuterte der Zeuge **L. G.**:

„[redacted]“[9823]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, [redacted], ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„[redacted]“[9824]

[9821] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 132.
[9822] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 103-119 (106) – BKA, Strukturverfahren Rechts, Sachstandsbericht „Combat 18“ vom 13.03.2025. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9823] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 48.
[9824] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 49.

2.5. Brigade 8

Der Ausschuss hielt der Sachverständigen **Martina Renner** vor, die Brigade 8 sei *„eng verbunden mit C 18“* gewesen. Auf die Frage nach der Rolle von Brigade 8 in der rechtsextremen Szene, deren Aktivitäten und Verhältnis zu Combat 18 sowie ihren Erkenntnissen über *„den Ableger der Brigade 8 in Mecklenburg-Vorpommern“* berichtete die Sachverständige **Martina Renner**:

> *„Ja, Brigade 8/Schleswig-Holstein ist ja – ich meine es, bin mir jetzt nicht ganz sicher, so zu erinnern – 2019 als dann auch Einheit von C 18 anerkannt worden, also aufgenommen worden bei C 18 – damit Teil von C 18. Und gerade im norddeutschen Raum lässt sich das jetzt nicht so strikt regional trennen, dass ich sage: Ich habe hier, was weiß ich, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, und dann Schleswig-Holstein und so weiter. Sondern da habe ich halt jederzeit auch Zusammenarbeiten und Übergänge gut nachvollziehbar tatsächlich für viele Jahre im Bereich der Planung und Durchführung von Rechtsrockkonzerten beziehungsweise von Produktion und Vertrieb von entsprechenden Tonträgern. Aber auch sonst gibt es da einen engen Austausch eben auch zwischen den Akteuren.*
>
> *Und Brigade 8 wird angesichts eben auch eines militanten und elitären auch Grundverständnisses als Struktur, als eher Zelle als Kameradschaft würde ich sagen, eben auch entsprechend sowohl ideologische wie organisatorische Elemente mitgebracht haben, die dann dazu führten, dass sie auch Teil von C 18 wurden. Oder – das kann ich nicht entscheiden, dafür stecke ich tatsächlich bei Brigade 8 nicht tief genug drin – waren eben auch schon länger sozusagen von C 18 eine Organisation, die aufgebaut wurde mit dem Ziel, irgendwann dann auch in C 18 aufzugehen. Das kann ich aber nicht sagen, da bin ich überfragt.“*[9825]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verbotsverfügung vom 6. Dezember 2019 vor:

> *„So fand etwa das Jahresabschlusstreffen von ‚Combat 18 Deutschland‘ am 1. Dezember 2018 im Rahmen einer gemeinsamen Konzertveranstaltung mit der rechtsextremistischen Gruppierung ‚Brigade 8‘ (B8) in Mücka (Sachsen) statt, an der rund 150 Personen teilnahmen.“*[9826]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis von Brigade 8 zu Combat 18 und ggf. Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Ich kenne Brigade 8 als Gruppierung, die strafrechtlich verfolgt wird, überhaupt nicht. Ich habe sie da im Zusammenhang zu Combat 18 kennengelernt. Dann wurden polizeiliche Ermittlungen aufgenommen. Es ist eine Rockergruppe aus dem norddeutschen Raum, die ein freundschaftliches Verhältnis zu Combat 18 pflegt,*

[9825] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 39 f.
[9826] PUA8-1/BB86-14/VS-NfD, PDF-S. 6-76 (37) – Verbotsverfügung des BMI für Combat 18 Deutschland vom 06.12.2019. Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

mit gleicher Ausrichtung. Und ansonsten, Bezüge speziell zu Mecklenburg-Vorpommern, darüber habe ich keine Informationen.“[9827]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss nach *„Doppelmitgliedschaften“* bei Brigade 8 und Combat 18 erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Das weiß ich nicht. Persönlich halte ich es für nicht wahrscheinlich.[9828]

Der Zeuge **L. G.** konnte mangels eigener Befassung auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss nichts zur Brigade 8 berichten.[9829]

Der Zeuge **Thomas Krense** skizzierte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen der Brigade 8 nach Mecklenburg-Vorpommern:

„Es gibt Rechtsextremisten in Mecklenburg-Vorpommern, die wir kennen, die Sympathien haben mit der Brigade 8, aber keine expliziten Mitgliedschaften gepflegt haben. Mittlerweile soll sie auch aufgelöst sein. Und das haben wir eben bei mehreren Personen aus diesem Umfeld dort Rechtsextremismus, oder aus diesem rechtsextremistischen Personenklientel. Dass die eben auch, wenn es um Organisationen geht, vielleicht an irgendeiner Stelle Brigade 8 für sich entdeckt haben, Leute kennengelernt haben, bei bundesweiten Konzerten oder anderen Veranstaltungen, und dort dann geguckt haben, ob das für sie eine Organisationsalternative ist.

Ich habe manchmal den Eindruck, dass es sehr, sehr stark so die Vorstellung ist: Das sind alles irgendwie feste, strukturierte Parteien oder Vereine, wo du einen Mitgliedsantrag stellst und dann wirst du aufgenommen. Es gibt einige wenige, die wirklich ganz, ganz starke Regularien haben, die für sich so eine Art elitären Charakter aufweisen. Da gehört Combat 18 dazu. Ich glaube, zum Teil war es auch beim Baltik Korps so. Da gehört der Dritte Weg dazu. Die also sehr, sehr hohe Hürden für sich intern aufbauen, weil sie eben für sich einen gewissen elitären Anspruch umsetzen wollen. Aber ansonsten ist das da ja nicht klar abgegrenzt, wer sich da für welche Organisation begeistert oder meint, für diese Organisation sprechen zu können.“[9830]

Der Zeuge **Ni. Bo.** skizzierte auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Erkenntnissen des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern über die Brigade 8:

„Ja, einige letztendlich. Brigade 8 ist uns aufgefallen relativ schnell nach der Gründung. Das müsste irgendwas um und bei 2013 gewesen sein. Also vermutlich

[9827] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 35.
[9828] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 35.
[9829] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 32.
[9830] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 129.

noch vor der Gründung der C 18 in Deutschland, was ja durch die Verfassungsschutzbehörden so auf circa 2015 datiert wird.

Die Brigade 8 hat sich bei uns mit einem zunächst mit einem Chapter namens Grevesmühlen gebildet. Was aber relativ überraschend war, weil eigentlich nur ein Kopf aus der später bekannt gewordenen Führungsriege aus Grevesmühlen war. Sondern das Gros der Personen, auch der Führungspersonen, stammte aus dem Bereich Güstrow/Teterow. Die sind dann relativ schnell analog eines MC, also sprich mit Kutte und entsprechenden Bezeichnungen in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten. Was wir letztendlich dann auch polizeilich natürlich bemerkt haben an verschiedenen Punkten. Woraufhin es entsprechende Besprechungen gegeben hat mit dem Fachkommissariat 4 in Rostock, und auch vielfältige polizeiliche Maßnahmen. Da wir so ein offensives Auftreten, wie ja Rockergruppierung mit Kutten etc. in der Öffentlichkeit immer mit vielen Personen, Einhalt gebieten wollten. Sodass wir dort einen sehr hohen Kontrolldruck aufgebaut haben. Also sofort bei Antreffen mehrere Streifenwagen an diese Personen herangeführt haben, alle polizeilich möglichen Maßnahmen durchgeführt haben. Sodass diese Personen in den Jahren 2014/2015 dann relativ schnell Abstand davon genommen haben, in Gruppen mit ihren Insignien, also Brigade 8-Kutten aufzutreten.

Und übrigens, um noch einmal zu ergänzen: Die Brigade 8 hatten wir als Nachfolgeorganisation der, ich glaube, sie hießen ABB, die Aryan Blood Brothers 120/122 – irgendwie so hießen sie, die sich zumindest im Internet so benannt haben – im Rostocker Bereich betitelt. Das waren dieselben Personen, die sich dann in der Brigade 8 letztendlich zusammengetan haben. Sodass wir zumindest nach 2015 deutlich weniger Erkenntnisse im Land zur Brigade 8 hatten, die sich ja im Bereich Teterow mit einer knappen Handvoll/Dutzend Personen zumindest öffentlich in Erscheinung getreten ist.

Es gab dann wiederum auch später noch mal Bezüge zur Gruppierung Nordic 12, die sowohl in Güstrow/Teterow als eben auch in Neubrandenburg ansässig war. Wo eben auch kolportiert worden ist vonseiten des LKA beziehungsweise auch der Verfassungsschutzbehörden, dass auch die Nordic 12 eine Art Abspaltung, Teilorganisation, Nachfolgeorganisation der Brigade 8 sein könnte. Weil auch dort wieder ein Teil derselben Personen, die unter Brigade 8 aufgetreten sind, dann eben auch unter Nordic 12 aufgetreten sind.

Brigade 8 war eben bundesweit auch sehr vernetzt. Es gab mehrere Chapter. Also analog zu den MCs, die wir bei den Rockern haben. Aktivstes Chapter waren auf jeden Fall die Sachsen, die auch in Mücka mehrere Veranstaltungen in einem Clubhaus durchgeführt hatten. Unter anderem eben auch eine Veranstaltung, eine Musikveranstaltung, die sowohl mit dem Logo der Brigade 8, als eben auch mit dem Logo von Combat 18 versehen worden war, also vor dem Verbot. Wo auch meiner Kenntnis nach zum Beispiel diese eine Person Si. W[i]. aus dem Amt Neuhaus, wenn ich mich nicht irre, auch gesehen worden ist. […] Also genau, der Si. Wi. ist, genau wie der Gr. Al. Mi., eben auch bei einer Veranstaltung 2019 der Brigade 8

oder Combat 18 in Mücka letztendlich dann aufgefallen. Sodass das eben der Hinweis war, dass es dort auf jeden Fall Bekanntschaftsverhältnisse gibt beziehungsweise eine Verknüpfung zwischen Brigade 8, die ja auch versucht haben, so ein bisschen in der Musikszene Fuß zu fassen, und Combat 18.

Wobei wir eben in M-V diese – was ich schon erwähnt hatte in meinem Statement – diese Person Ro. S. zum Beispiel, der uns als Brigade 8-Mitglied bekannt war, aber auch letztendlich definitiv Kontaktperson zu Gr. Al. Mi. war. Weil wir eben Erkenntnisse darüber hatten, dass sie an gemeinsamen Veranstaltungen teilgenommen haben, also bei dem [Gr. Al.] Mi. an seiner Privatadresse. Sodass es dort zumindest Bekanntschaftsverhältnisse und Verknüpfungen vorgelegen haben. Das sind aber, zumindest was M-V angeht, die einzigen polizeilichen rudimentären Erkenntnisse, die wir diese Bekanntschaftsverhältnisse, Beziehungen letztendlich dann hatten. Es ist allerdings davon auszugehen, dass das, was ich über den bundesweiten Schriftverkehr wahrgenommen habe, die Bezüge der Brigade 8 in Sachsen zu Combat 18 deutlich enger waren.“[9831]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die o. g. Aussage des Zeugen **Ni. Bo.** zu Si. Wi. vor, über den *„eine Verknüpfung zwischen der Brigade 8 und Combat 18“* bestanden habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz über Si. Wi. erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Da bitte ich um Verständnis jetzt. Ich komme jetzt nicht an Namen ran, die nicht zwingend Führungspersönlichkeiten sind. Ich habe jetzt nicht im Rahmen meiner Zeugenvorbereitung - - sämtliche Namenindizes bin ich nicht durchgegangen. Also tut mir leid, kann ich jetzt erst mal nichts zu sagen.“[9832]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** auch die o. g. Aussage des Zeugen **Ni. Bo.** zu *„gemeinsamen Veranstaltungen“* mit Ro. S. an der *„Privatadresse“* von Gr. Al. Mi. vor. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Art von Veranstaltungen dort stattgefunden habe, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Wie ich bereits sagte, gibt es da in dieser Szene unterschiedliche gegenseitige Kennverhältnisse, auch Überschneidungen. Die Frage ist, wer sympathisiert. […]

Wie gesagt, es gab immer ein großes Interesse daran, sich eben in der Szene breit zu vernetzen und unterschiedlichen Ansprüchen dort auch - - oder seine Wünsche auch in unterschiedlichen Organisationen umzusetzen. Brigade 8 taucht da in diesem Zusammenhang auch immer mal wieder auf. Inwieweit es da bestimmte Sympathisanten gibt hier in Mecklenburg-Vorpommern? Ro. S. würde ich jetzt hier so erst mal nicht zuordnen können.“[9833]

[9831] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 92 ff.
[9832] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 133.
[9833] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 128.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Ma. Mi. sei 2015 als *„nun definitiv Supporter“*[9834] der Brigade 8 eingeschätzt worden. Das sei interessant, weil Ma. Mi. später im Zusammenhang mit den NSR bzw. Baltik Korps *„auftaucht“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen über Ma. Mi. und dessen „*Aktivitäten in verschiedenen Gruppierungen“* erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Die Person Ma. Mi. sagt mir was, also der Name. Ja, also das ist 2015. Das ist genau dieser Zeitpunkt gewesen, 2014/2015, wo sich die Aufklärung bezüglich dieser Gruppierung intensiviert hat. Wir hatten eine Reihe von Personen […], die wir der Gruppe zugeordnet haben. Deswegen ist mir der Name Ma. Mi. definitiv ein Begriff.*
>
> *Allerdings ist es mir jetzt nicht mehr so geläufig, dass er eine maßgebliche Rolle beim ‚Aktionsblog‘ beziehungsweise bei Baltik Korps gespielt haben soll. Möchte ich nicht ausschließen, weil dadurch, dass [Ma.] Mi. eben auch aus Rostock, aus dem Rostocker Bereich kommt oder aus dem Güstrower Bereich – kann ich jetzt nicht genau hundertprozentig sagen. Und es auch definitiv, und das wissen wir, letztendlich dann dort relativ enge Bezüge gab. Und der ‚Aktionsblog‘, die Nationalen Sozialisten Rostock auch schon durch ihre langjährige Tätigkeit auch vor eben der Zeit der Brigade 8 – also den ‚Aktionsblog‘, den gab es ja schon seit 2009 – entsprechend schon durch ihre hinreichenden Aktionen und ihre Vernetzung gut in der rechten Szene in M-V und insbesondere im Rostocker Landkreis letztendlich dann angebunden gewesen ist. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht explizit sagen, dass - - Also Ma. Mi. ist mir ein Begriff, auch gerade im Zusammenhang mit Brigade 8. Aber mit den NSR kann ich jetzt nicht sagen, dass er eine große Rolle gespielt hat. Weiß ich nicht, habe ich keine Erinnerung dran.“*[9835]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, [redacted]. Auf die Bitte des Ausschusses um eine Einordnung dieses *„Geflechts aus Personen und Organisationen“* und auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit Ch. Kr. eine Verbindungsperson von Combat 18 zu weiteren Neonazis gewesen sei, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> „[redacted]

[9834] Vgl. PUA8-1/BB83-2, PDF-S. 168 f. – E-Mail-Schriftverkehr vom 19.01.2015.
[9835] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 95 f.

[redacted]

Ich glaube, dass das Zusammenwirken der Leute dort - - also, dass die einen Zusammenhalt haben, der sich auch auf rechtsextremistische Ideen und rechtsextremistische Handlungen bezieht, der deutlich über irgendeine Organisation hinausgeht. [redacted] *Es gibt also unterschiedliche Bezüge. Ich glaube, man guckt, wo man unterschiedlich organisatorisch andocken kann.*

Steht eine zentrale Strategie dahinter? Das glaube ich noch nicht mal. Sondern man guckt eben: Wo kommt man unter, was ist so die sinnvollste Organisation? Und alleine, wenn Sie sich die Frage anschauen: Partei ja oder nein? Wir können es ja auch nicht so absolut sagen, dass die Parteien lediglich ein stärkeres Schutzschild sind vor Verboten nach dem Vereinsgesetz. Also das Parteienprivileg schützt sie schon. Aber man merkt schon auch, dass sie sich zumindest so etwas versuchen wie eine parteipolitische Agenda, ein Programm zu geben und parteipolitisch auch tätig zu werden. Also schon diesen legalistischen Weg einzuschlagen auch in bestimmten Themenbereichen.

Aber ich glaube, was die Leute dort eint und bindet, ist eben die lange persönliche Bekanntschaft und Verbundenheit, das gemeinsame Verständnis und die gemeinsame Überzeugung von rechtsextremistischem Gedankengut, Handeln und auch aggressivem Vorgehen – durch die Bank weg, dort bei den Leuten. Wo ich wirklich in dieser Kategorie bin: Gewaltbereit, wenn nicht gar gewalttätig. Auch das zeichnet sie letzten Endes aus. Aber ich würde da jetzt nicht eine Bestrebung rausziehen, also eine Organisation und sagen: Oh, die ist jetzt aber federführend. Und unter dem Deckmantel dieser Organisation wird da jetzt quasi die gesamte Entwicklung auch über die Region Güstrow hinaus-, oder Güstrow/Rostock hinausstrahlend maßgeblich bestimmt. Combat 18 hatte aufgrund der überregionalen Bezüge so eine Möglichkeit. Brigade 8 hat sie auch. Die Kameradschaften, die wir haben, sind in der Regel alle sehr, sehr regional begrenzt."[9836]

Der Zeuge **BfV 004** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Erkenntnissen des Bundesamts für Verfassungsschutz über den „*Ableger der Brigade 8 in Mecklenburg-Vorpommern"*, dessen Akteure und Aktivitäten:

„Kann ich Ihnen leider gar nicht mit eigenen Erkenntnissen dienen. Hätte ich bestimmt dienen können, wenn mir das als Beweisthema mitgeteilt worden wäre.

[9836] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 160 f.

> *Ist es aber nicht. Und mich auf all das vorzubereiten, wo es möglicherweise Verzweigungslinien geben könnte von den Gruppierungen, die in meiner Vorladung genannt worden sind, ist nicht seriös möglich. Weil, man wüsste da nicht, wo man anfangen soll, und wo man aufhören soll. Und so ist das bei der Frage nach der Brigade 8 auch. Natürlich sagt mir die Brigade 8 etwas, aber ich kann die Frage nicht beantworten, weil dazu keine Vorbereitungsmöglichkeit bestand. Ich weiß auch nicht, ob ich es dann hätte machen können, ob es diese Erkenntnisse gibt, die ich hätte. Ich kann sie nur leider deswegen jetzt erst mal nicht beantworten.“*[9837]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** daraufhin vor, in der gegen Combat 18 gerichteten Verbotsverfügung werde *„auf ein Konzert von Combat 18 mit der Brigade 8 im sächsischen Mücka eingegangen“*. Combat 18 solle dort *„die Security gestellt haben“*. Gr. Al. Mi. solle St. Rö. gefragt haben, *„ob er die Sache mit den Security-T-Shirts mit Lu. – und damit muss der Brigade 8-Chef Lu. Mi. gemeint sein – geklärt“* habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der *„Aufgabenverteilung bei solchen Veranstaltungen“* und dem Zusammenwirken zwischen *„Führungspersonen und weiteren Mitgliedern und auch anderen Organisationen“* erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Also ich habe keine anderen Erkenntnisse als die, die Sie jetzt eben zu der Veranstaltung vorgelesen haben. Also es scheint ja so gewesen zu sein, dass die Menschen von Combat 18 – das würde ja schon zur Begrifflichkeit; also, dass es mal von der Historie eine Saalschutztruppe gewesen ist in Großbritannien, die geschützt hat Veranstaltungen der British National Party – scheint man sich, wenn man so will, in dieser Historie offensichtlich in dieser Veranstaltung auch gesehen zu haben. Und hat dann offensichtlich für den Schutz dieser Veranstaltung für ein Stück weit gesorgt. So habe ich diese Fundstelle jetzt verstanden, die Sie eben vorgelesen haben. Ob das aber grundsätzlich ansonsten immer so ist, gerade wenn zusammengewirkt wird mit Brigade 8, diese Frage wiederum – die ja die Detailfrage von Ihnen war – kann ich aufgrund Wissen dazu nicht beantworten.“*[9838]

2.6. „Oidoxie“

2.6.1. Allgemeine Feststellungen

Die Sachverständige **Martina Renner** ordnete „Oidoxie“ und deren Bandleader Marko Gottschalk wie folgt ein:

> *„‚Oidoxie‘ selbst, also die Neonaziband, ist eine 1995 gegründete Rechtsrockband, die in ihren Texten das Konzept des Rassenkrieges propagiert und dem Nationalsozialismus huldigt.“*[9839]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte in diesem Kontext:

[9837] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 85.
[9838] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 86.
[9839] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 15.

„‚Oidoxie‘ ist eine der führenden rechtsextremistischen Bands. Was heißt rechtsextremistische Bands? Die also ganz deutliche rechtsextremistische Inhalte in ihrer Musik, in ihren Texten vertreten. Hat überwiegend eigentlich eine Ausrichtung im süddeutschen Bereich. Ist aber, das ist meine persönliche Bewertung, so will ich es mal nennen, vielleicht so etwas wie die Haus- und Hofband von Combat 18 gewesen. Das heißt, man sieht relativ häufig Überschneidungen. Überschneidungen, also wenn es um Konzerte geht, dass dann, wenn Combat 18 etwas gemacht hat, ‚Oidoxie‘ mit dabei gewesen ist.“[9840]

2.6.2. Bezüge „Oidoxie“ / Combat 18 / Mecklenburg-Vorpommern

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

„Als bekannte Unterstützer-Bands sind zu nennen: ‚Oidoxie‘ sowie die ‚Weißen Wölfe‘, die in ihren Liedtexten bereits seit Jahren Bezug auf Combat 18 nehmen […].“[9841]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von „Oidoxie“ *„in diesem ganzen Netzwerk“* und von Ma. Kr., einer Person aus Mecklenburg-Vorpommern, die bei „Oidoxie“ spiele, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Ich habe zu ‚Oidoxie‘ die Erkenntnisse: Marko G[ottschalk] aus Dortmund. Der ist Teil einer Combat 18-Zelle und ist auch in Dortmund sehr prominent. Der ist Leadsänger von ‚Oidoxie‘. Die von Ihnen benannte Person ist mir in dem Zusammenhang nicht bekannt.“[9842]

Auf den gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und die Frage nach der Rolle von „Oidoxie“ sowie nach Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **L. G.** unter Rückgriff auf die Erkenntnisse aus dem o. g. Strukturverfahren:

„Die Band ‚Oidoxie‘. Ich kann Ihnen zu dem anfänglichen Bericht sagen, dass die Person Marko G[ottschalk] als Leader der Band eine der relevanten zentralen Personen dieser vernetzungsrelevanten Personenkreise in dem Bericht beschrieben war. Aufgrund der Zulieferungen, die wir im Rahmen der Erkenntnisanfrage bekommen haben, hat es sich herausgestellt, dass Marko G[ottschalk] eine Rolle spielt für diese Vernetzung zu weiteren Personenstrukturen im Kontext mit Combat 18, die, wie gesagt, diese Vernetzungsrelevanz und die Bekennungskriterien erfüllen, die im Rahmen des Berichtes zugrunde gelegt wurden. Hatte er eine gewisse Rolle, hatte er schon eine vordergründige Rolle gespielt.

[9840] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 126.
[9841] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (14) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018 Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9842] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 19.

> *Im Rahmen der weiteren Betrachtung wurde die Band ‚Oidoxie' ja unter anderem auch im Rahmen der ‚EXIF'-Recherche noch einmal umfassend aufgegriffen und ist auch in die weitere Betrachtung mit eingeflossen. Weitere Details kann ich Ihnen, zur Befassung mit der Band ‚Oidoxie' innerhalb des Berichts und der zu dem Zeitpunkt möglichen Erkenntnisse über Mitglieder, nicht hier wiedergeben, da dieses Dokument zu einzelnen konkreten Personen der Einstufung unterliegt."*[9843]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er die Mitgliedschaft von Ma. Kr. bei „Oidoxie" bestätigen könne, erklärte der Zeuge **L. G.**:

> *„Kann ich zumindest nicht anhand der dateienspezifischen Erkenntnislage. Im Rahmen dessen, was ich zu diesen polizeilich relevanten Recherchen aus Staatsschutz- und polizeilichen Dateien hier mitteilen darf in öffentlicher Sitzung, darf ich Ihnen keine allumfassende Auskunft oder Aussage dazu geben."*[9844]

Der Zeuge **BfV 004** sagte auf den gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und die Frage nach der Rolle von „Oidoxie" für Combat 18 bzw. nach Ma. Kr. aus:

> *„Ich kenne weder die Person [Ma.] Kr., die Sie gerade genannt haben - - Also ich kenne viele tausend Rechtsextremisten, nicht persönlich. Und ich weiß auch nicht, wo dieses Dokument, was Sie da zitieren, also die Anlage eines Beobachtungsvorgangs, wo das jetzt überall noch hinführt, in welche Bereiche des Rechtsextremismus, die möglicherweise aber nicht unmittelbar mit den drei Beweisthemen im Kern zusammenhängen, die mir hier im Vorfeld mitgeteilt wurden. Auf die habe ich mich vorbereitet, und das habe ich anhand der Aktenlage gemacht, die wir hier diesem Ausschuss zur Verfügung gestellt haben."*[9845]

Auch auf Nachfrage aus dem Ausschuss konnte der Zeuge **BfV 004** keine weiteren Angaben zu der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 der Bundesanwaltschaft, zu „Oidoxie" bzw. zu Ma. Kr. machen.[9846] Auf die weitere Nachfrage aus dem Ausschuss, ob es dann zutreffe, dass er *„nichts zu der Band ‚Oidoxie' sagen"* könne, er den *„Namen nicht gehört"* habe, diesen *„nicht in Verbindung mit Combat 18 bringen"* könne und *„keine Erkenntnisse"* darüber habe, ergänzte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Sie hatten ‚Oidoxie' als Bandname bei Ihrer ersten Fragestellung unmittelbar in einen Bezug gebracht zu einem anderen Objekt, in Anführungsstrichen. Die Frage lautete nicht, ob ich jemals schon in meinem dienstlichen Leben etwas von der Band ‚Oidoxie' gehört habe. Wenn die Frage so gelautet hätte, hätte ich das sofort mit einem klaren Ja beantwortet. Gehört sicher, was jetzt Bands anbelangt, zu den Bands, die man am besten, am häufigsten irgendwie hört im Zusammenhang mit rechtsextremistischer Musik.*

[9843] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 16 f.
[9844] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 17.
[9845] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 63.
[9846] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 63 f.

Nur die Frage, so wie Sie eben sie gestellt hatten, die konnte ich leider aufgrund fehlenden Wissens nicht beantworten. Das hier ist, die Frage ist quasi Trivialwissen für alle, die im Bereich Rechtsextremismus tätig sind.“[9847]

Auf die unmittelbare Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er angeben könne, *„welche Rolle die Band „Oidoxie“ im Zusammenhang mit Combat 18 in Deutschland“* spiele, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

„Kann ich nicht.“[9848]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte auf Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ma. Kr. bei „Oidoxie“:

„Außer, dass er Mitglied der Band ist. Und die Frage, inwiefern er hier tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern Lebensmittelpunkt hat: Fragezeichen.“[9849]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Verbindungen die Band „Oidoxie“ nach Mecklenburg-Vorpommern gehabt habe, führte die Zeugin **VS 13** aus:

„Ja. […] Dieser Herr Gottschalk, sag ich mal, war schon öfters in Mecklenburg. […] Das ist aber alles mehr aktuell. Das ist nichts, was, sage ich mal, jetzt vor zehn oder 15 Jahren war. Also das ist jetzt aktueller. Und der Gitarrist der Band ‚Oidoxie‘, das ist Ma. Kr., und der wohnte früher in Rostock und war hier auch als Liedermacher bekannt.“[9850]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welcher Art die Verbindungen von Marko Gottschalk und der Band „Oidoxie“ nach Mecklenburg-Vorpommern gewesen seien, entgegnete die Zeugin **VS 13**:

„Ich kann mich nicht genau erinnern. Also ich glaube, dass das private Geburtstagsveranstaltungen waren. Aber bei wem, kann ich jetzt aus der Erinnerung nicht sagen, […].“[9851]

Über einen Vorfall im Thing-Haus in Grevesmühlen im Zusammenhang mit der Person Ma. Kr. berichtete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Und ich komme noch einmal auf dieses Pressefest, Sommerfest der NPD, zurück. Das war meine eigentlich letzte große Veranstaltung. Und da war das so, dass da die Sänger Gottschalk und ein Ma. Kr. dort gespielt haben. Und auch strafbewehrte Musik habe ich dann festgestellt. Wo ich dann auch entsprechende die

[9847] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 76 f.
[9848] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 77.
[9849] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 127.
[9850] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 52.
[9851] *VS 13*, Protokoll der 33. Sitzung am 03.07.2023, S. 60.

Aufzeichnungen gemacht habe. Und dann bin ich zu der Polizeiführerin gegangen und habe ihr gesagt: ‚So und so sieht es aus.‘“[9852]

Der Zeuge **Uw. Gr.** ergänzte:

„Und dass der Ma. Kr., haben wir festgestellt, einen Haftbefehl hatte. Wegen ausstehenden Geldbeträgen, die hatte er nicht bezahlt, und deswegen lag dieser Haftbefehl vor. Und daraufhin ist die Polizeiführerin an Herrn [David] Petereit herangetreten, der die Organisation hatte für dieses Sommerfest. Und hat gesagt, dass entweder kommt Herr [Ma.] Kr. freiwillig raus, oder wir werden […] die Veranstaltung unterbrechen und holen ihn uns. Er ist dann zusammen mit [Marko] Gottschalk rausgekommen. Ihm wurde der Vorhalt vorgelesen. Und daraufhin ist [Marko] Gottschalk wieder rein und hat einen Spendenaufruf gemacht und innerhalb weniger Minuten hat er das Geld zusammen gehabt. Das waren so – ich sage mal – schätzungsweise 700, 800 Euro oder sowas. Das ging sehr schnell. Und es bestand ein Auftretungsverbot für die. Und das hat [David] Petereit natürlich auch laut verkündet, dass sowohl [Marko] Gottschalk als auch [Ma.] Kr. nicht mehr auftreten dürfen.“[9853]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Kr. etwas mit einer Musikanlage zu tun gehabt habe, entgegnete der Zeuge **Uw. Gr.**:

„Ja, der soll angeblich mal - - Also entweder hat er eine geklaut oder ihm wurde eine geklaut. Ich kann es nicht mehr genau sagen. Von einem seiner Kumpels. Also bis dato war er noch Kumpel dann. Und dann hatte sich das erledigt.“[9854]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm die Band „Oidoxie“ und einzelne Bandmitglieder persönlich bekannt seien, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

„Nein, ich hatte einen Auftritt tatsächlich in Dortmund. Ich glaube, der kommt aus Dortmund, der Heini. Und da habe ich den Sänger kennengelernt, ja. Diesen […] Marko Gottschalk, […]. Und das ist der einzige Kontakt, den ich so zu ihm hatte. Und dann, im Zuge dieser ganzen Recherche, habe ich dann gehört, dass auch noch irgendwie einer aus Rostock da jetzt mitspielt. […] [Ma.] Kr., glaube ich!“[9855]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Ma. Kr. bekannt sei, entgegnete der Zeuge **An. Lü.**:

„Ja. Flüchtig aus Schmarl damals noch. […] Der ist jünger, ja. Aber der hing damals auch da in Schmarl rum, ja.“[9856]

[9852] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 45.
[9853] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 45 f.
[9854] *Uw. Gr.*, Protokoll der 31. Sitzung am 26.06.2023, S. 58.
[9855] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 76.
[9856] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 77.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Ma. Kr. auch den Jugendklub „MAX“ besucht habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Nein, ich glaube nicht. Der ist ja nachher auch irgendwie nach Hamburg gegangen oder so, soviel ich weiß.“*[9857]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Grüße an die Band „Oidoxie“ auf dem Albumcover von „Nordmacht“ auf seiner Bekanntschaft mit Marko Gottschalk beruhen würden, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Ich denke schon. […] Na ja, und auch so war der halt bekannt. Das ist halt so ein Aushängeschild. Der ist auch ein sehr, sehr extrovertierter Typ. Also ja.“*[9858]

2.7. Einzelfeststellungen

In VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung berichtete der Zeuge **VS 44** über die Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zu Combat 18, auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird an dieser Stelle verwiesen.

2.7.1. Kl. Ot.

Die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm Kl. Ot. bekannt sei, bejahte der Zeuge **An. Lü**.[9859] Auf die Frage aus dem Ausschuss, woher ihm Kl. Ot. bekannt sei, erklärte der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Den habe ich auf einer Sonnenwendfeier in Niedersachsen mal kennengelernt. […] Cooler Typ, aber ist mittlerweile ja auch schon lange raus, soviel ich weiß.“*[9860]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Kl. Ot. auch Konzerte organisiert habe, antwortete der Zeuge **An. Lü.**:

> *„Keine Ahnung. Weiß ich nicht. Also ich glaube, vielleicht hat er den Liederabend organisiert. Vielleicht hat er auch den Kontakt zum Club 88 hergestellt. Weiß ich nicht. Aber kann ich nicht hundertprozentig sagen.“*[9861]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Verbindungen Kl. Ot. zu Combat 18 gehabt habe, erwiderte der Zeuge **An. Lü.**:

[9857] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 77.
[9858] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 77.
[9859] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 75.
[9860] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 75.
[9861] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 76.

„Kann ich nur das sagen, was in den Medien lief, als da die Durchsuchungen liefen. […] Na, darum ging es ja damals bei ‚Spiegel TV' und so. Aber ich weiß darüber nichts."[9862]

2.7.2. Ha. Fr. und Jo. Kn.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von Ha. Fr. und Jo. Kn. zu Combat 18 entgegnete der Zeuge **Ni. Bo.** zunächst:

„Nein, darüber habe ich keine Kenntnis."[9863]

Der Zeuge **Ni. Bo.** ergänzte:

„Aber da muss ich auch zu sagen, dadurch, dass Herr [Jo.] Kn. und Herr [Ha.] Fr., meiner Kenntnis nach, auch nicht mehr in Mecklenburg-Vorpommern wohnhaft sind oder sich aufhalten, wäre es auch gar nicht unsere Zuständigkeit, das zu wissen. Weil bundesweite Informationen gehen ja nicht überall hin und werden nicht überall verarbeitet. Wenn das ein anderes Bundesland betrifft, könnten da vielleicht Kenntnisse vorliegen, aber bei mir jetzt explizit nicht."[9864]

In der 7. Wahlperiode hatte der Zeuge Philip Schlaffer vor dem Vorgängerausschuss NSU I erklärt, dass Ha. Fr. und Jo. Kn. ihn in Funktion als Combat 18-Mitglieder etwa 2001/2002 erpresst hätten. Der Zeuge Philip Schlaffer hatte seinerzeit einen rechtsextremistischen Versandhandel betrieben.[9865]

2.7.3. [redacted]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Sachstandsbericht vom 13. März 2015 vor:

„[redacted]

[9862] *An. Lü.*, Protokoll der 57. Sitzung am 04.03.2024, S. 76.
[9863] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 48.
[9864] *Ni. Bo.*, Protokoll der 11. Sitzung am 19.09.2022, S. 49.
[9865] *Philip Schlaffer*, Protokoll der 46. Sitzung von PUA NSU I am 11.09.2020, S. 109.

[redacted]

[redacted]

[redacted] *‘‘9866*

Der Zeuge **L. G.** gab dazu zunächst an, [redacted]:

„ [redacted]
[redacted] *‘‘9867*

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von [redacted] erläuterte der Zeuge **L. G.**:

„ [redacted]

[redacted] *‘‘9868*

Ob [redacted] tatsächlich entsprechend dokumentiert ist, konnte der Ausschuss nicht feststellen.

2.7.4. [redacted]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen zu [redacted] erklärte der Zeuge **L. G.**:

„ [redacted]

[9866] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 103-119 (107 f.) – BKA, Strukturverfahren Rechts, Sachstandsbericht „Combat 18“ vom 13.03.2025. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9867] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 46.
[9868] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 46 f.

[redacted]

[redacted] ‚‚*9869*

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** vor, [redacted]. Auf die Frage nach seinen Erkenntnissen zu [redacted] erläuterte der Zeuge **L. G.**:

„[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted] *“*[9870]

Auf Frage aus dem Ausschuss, ob [redacted] Mitglied der Sturmgruppe 44 gewesen sei, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„*[redacted]*, der Name sagt mir etwas. Und ich bin auch der Meinung, ich habe seinen Namen auch im Zusammenhang mit entsprechenden Profilen der Gruppierung auch gelesen. Aber inwiefern er welche Aktivität oder welche Zugehörigkeit hat, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen aus der Erinnerung. Aber der Name ist mir auf jeden Fall bekannt, ja.“*[9871]

2.7.5. Ma.-Be. Gr. / M. Be. / Ch. Kr.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Rollen von Ma.-Be. Gr., M. Be. und Ch. Kr. bei Combat 18 erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Bestimmte Funktionen im Sinne einer Hierarchie oder einer klaren, ich sage mal, satzungsgemäßen Funktionswahrnehmung nicht. Sie sind im Rahmen ihrer Aktivitäten dort so weit aufgefallen, dass sie sich um eine Mitgliedschaft – oder C 18 ist da etwas anders organisiert gewesen –, teilweise um die Aufnahme als Probemitglied gekümmert haben. Und aber die Ziele und Maßnahmen von Combat 18 in dem Maße, wie ich das eingangs sagte dort zum Vereinsrecht, fortgeführt haben.“*[9872]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob die o. g. Personen zu *„Vollmitgliedern ausgestiegen“* seien, gab der Zeuge **Thomas Krense** an:

[9870] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 52 f.
[9871] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 79.
[9872] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 124 f.

„Bei […] [Cr.] K[r]. bin ich mir sicher, dass er das war.“[9873]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, Ch. Kr. scheine *„schon länger in der gewaltbereiten rechtsextremen Szene aktiv zu sein“*. Schon 2011 solle bei ihm *„neben Pyrotechnik und NPD-Aufklebern ein funktionsfähiger Molotowcocktail gefunden worden sein“*. Das spräche für eine *„hohe Gewaltbereitschaft“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die Abteilung Verfassungsschutz mit der Gewaltbereitschaft von Ch. Kr. beschäftigt habe und für wie gefährlich er dort eingeschätzt werde, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„In öffentlicher Sitzung kann ich nur so viel sagen, dass für uns immer die Frage der Gewaltbefürwortung, der Gewaltbereitschaft und der Gewalttätigkeit in unterschiedlichen Abstufungen wichtig ist, festzustellen.“[9874]

Der Zeuge **Thomas Krense** ergänzte zu Ch. Kr.:

„[redacted]“[9875]

2nd7th6th Die Domain „combat18.de” / No. Pe.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, bei einer Domainabfrage von „combat18.de“ sei *„No. Pe. aus Wismar“* festgestellt worden, der auch *„für den Hatestore-Versand und den Totenkopf-Versand“* verantwortlich gewesen sei. Die Frage aus dem Ausschuss, ob das in dem *„neuen Verfahren ab 2014/15 noch eine Rolle“* gespielt habe, ob es die Domain heute noch gebe und ob *„diese Person in irgendeiner Art und Weise in diesem Zusammenhang mit Combat 18“* eine Rolle spiele, konnte der Zeuge **Thomas Krense** nicht beantworten.[9876]

2.8. Bezüge von Combat 18-Akteuren zum NSU-Komplex / Reaktionen auf die NSU-Selbstenttarnung

Nach Auffassung der Sachverständigen **Martina Renner** war Combat 18 *„Teil des rechtsextremen Netzwerkes, in dem auch der NSU aktiv war“*:

„Der Nagelbombenanschlag in Köln/Keupstraße 2004 weist Parallelen zu C 18-Attentaten in London auf. David Copeland verübte 1999 drei Nagelbombenanschläge, bei denen drei Menschen getötet wurde. Copeland war Mitglied der BNP und des National Socialist Movement, einer Splittergruppierung

[9873] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 125.
[9874] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 133.
[9875] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 159.
[9876] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 136.

von C 18. Zudem gab es personelle Verbindungen zwischen NSU-Unterstützern und C 18-Funktionären. Und eingedenk der Bedeutung, die Mecklenburg-Vorpommern im NSU-Komplex einnimmt, werden auch hier die Verbindungen zu C 18 zum Tragen gekommen sein.“[9877]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen von *„C 18-Angehörigen“* zum NSU-Komplex sowie nach bestimmten Reaktionen aus dem C 18-Netzwerk bezüglich der NSU-Selbstenttarnung skizzierte die Sachverständige **Martina Renner**:

„Ja, der Name Se. Se. ist von mir ja schon genannt worden. Eine Quelle, die 2007 im Zusammenhang mit einem Prozess gegen Ro. Sch. enttarnt wurde, Mitglied der Oidoxie Streetfighting Crew, […] auch eine, wenn man so will, Zelle von C 18. Das sind oftmals Organisationen, die im ersten Moment nicht C 18 heißen. Aber wenn man schaut, wer dort agierte, was das Konzept war, was die Ideologie war, was die Vernetzung war, müssen diese Gruppierungen als Zelle von C 18 begriffen werden.

Und Se. Se. hat auch im Zusammenhang mit den Ermittlungen im Nachgang der Selbstenttarnung des NSU ausgesagt als Zeuge gegenüber den Ermittlungsbehörden. Und er hat ausgeführt - - Und da kommt leider auch das hinzu, was ich eingangs schon oder was ich an anderer Stelle schon sagte: Man muss natürlich bei Quellen und ihren Aussagen ein bisschen Vorsicht walten lassen. Also ich wäre da nie – was jetzt die Glaubwürdigkeit und Glaubhaftigkeit angeht – so wie bei anderen Personen überzeugt. Aber er hat halt auch gesagt, das Vorgehen des NSU erinnerte stark an die Turner-Tagebücher.

Man hätte diese Fragen auch weiter erhellen können, wenn zum Beispiel in dem Prozess in München gegen Beate Zschäpe und andere dem Beweisantrag der Nebenklage auf Vernehmung von [Se.] Se. und [Marko] Gottschalk Folge geleistet worden wäre. Das ist leider abgelehnt worden. Das wäre sicherlich ein Moment gewesen. Ich habe noch einmal an anderer Stelle gesagt: Natürlich haben diese Gerichtsverfahren auch eine Verantwortung, eben nicht nur die Angeklagten zu verurteilen, sondern, wenn möglich – und natürlich sehe ich auch, dass es Zeit- und Effektivitätsprobleme gibt – aber natürlich sind Gerichtsverfahren auch die Chance, eben auch Netzwerke aufzuklären, möglicherweise noch weitere Tatbeteiligte und Unterstützer zu finden. Was vormals vielleicht, im Zuge der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, nicht gelungen ist. Und dazu gehört eben auch die Beiziehung entsprechender Akten. Man hat leider in München versäumt, die Akte zur Oidoxie Streetfighting Crew beizuziehen. Und das wäre eine Chance gewesen, eben auch diesen Fragen nachzugehen.

Und ja, es gab es vielfältige Resonanzstraftaten nach der Selbstenttarnung des NSU. Zum einen Bekennungen zum NSU über entsprechende Parolen, CD-Produktionen und Ähnliches, Graffitis, alles Mögliche. Es gab Bedrohungen im Zusammenhang mit der Verwendung des Kürzels NSU – NSU 2.0, Sie kennen das sicherlich alle –, aber auch Bedrohungen gegenüber migrantisierten Menschen:

[9877] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 19.

‚Der NSU wird euch holen, es wird einen weiteren NSU geben!‘ Und es gab fortwährende, auch aus dieser Szene, muss ich sagen, wirklich deutliche Provokationen eben durch diese Verwendung des Kürzels NSU, also Bezug auf eine terroristische Organisation – was man durchaus auch strafrechtlich als Sympathiebekundungen hätte werten können, für diese Terrororganisation. Die Verwendung, zum Beispiel, der Figur des Paulchen Panthers aus dem Bekennervideo des NSU als Tattoo und Ähnliches. Und das ist auch alles nachzulesen. Es wurde über viele Jahre auch zu diesen Straftaten mit Bezug auf NSU im Zusammenhang mit parlamentarischen Anfragen im Bundestag nachgefragt.

Und da sieht man also eine ungebrochene Kontinuität, wie sich diese Szene eben auch auf den NSU bezogen hat. Und ein Angeklagter im Prozess in Dortmund, Ro. Sch., soll laut seinem Instagram-Account zuletzt auch in einem Paulchen Panther, weiß ich nicht, Jogginganzug mit Aufdruck Paulchen Panther-Figur irgendwie zu sehen gewesen sein. Also das hält bis heute an, dass man diese Bezugnahme nicht nur als Bekennung oder als Signal versteht: Wir sind noch da, wir machen weiter. Es gab ja auch Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden im Zusammenhang mit einer Organisation Zweiter Frühling, wo man durchaus auch Nachfolgebestrebungen gesehen hat. Sondern eben auch als ständige Drohungen gegen potenziell durch Rechtsterror Betroffene. Das ist die andere Ebene, die diese Resonanzstraftaten auf jeden Fall haben.“[9878]

3. Vernetzung

Der Zeuge **Lorenz Caffier** gab zur Vernetzung von Combat 18 in Mecklenburg-Vorpommern an:

„Zum Thema Combat 18 ist nach meiner Erinnerung festzustellen, dass es nach dem Verbot 2000 sich in die Gruppe Combat 18 Deutschland umgebildet hatten. Dies hatte natürlich auch Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern in die rechtsextremistische Szene beziehungsweise hat versucht, hier auch weiter das Netzwerk aufzubauen. Inwiefern einzelne Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern davon betroffen sind beziehungsweise sich dort engagiert hatten, kann ich nicht sagen.“[9879]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Verbindungen Combat 18-Mitglieder aus Mecklenburg-Vorpommern zu anderen rechtsextremen Gruppierungen und Personen bundesweit gehabt hätten, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Die Frage kann ich Ihnen im Detail nicht beantworten. Allerdings haben die ja regelmäßige Treffen, sofern ich mich erinnern kann, mit den jeweiligen

[9878] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 31 ff.
[9879] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.

Landesvertretern durchgeführt, sodass es immer eine Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus gegeben hat.“[9880]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Also es gab natürlich Verbindungen. Die waren ja – ich sagte ja das vorhin –, die waren ja international organisiert. Aber im Grunde natürlich war der Schwerpunkt jetzt nicht unbedingt in Deutschland, wenn man das im internationalen Maßstab sieht. Wie jetzt im Detail die Verbindungen waren – welche Personen mit wem, wer jetzt bei Konzerten war, die hier auch zum Teil von einzelnen Personen ja aus Mecklenburg-Vorpommern organisiert wurden –, das kann ich jetzt so, ohne dass ich da noch mal speziell in die Akten gucken würde, nicht sagen.“[9881]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der internationalen Vernetzung der *„verschiedenen Ableger von Combat 18 in Deutschland“* erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„International? Ich habe Erkenntnisse weiterhin nach England zu dem Browning. Da gab es mal anlässlich dieses Trauermarsches zu Ehren von SS-Siggi – wie er genannt wurde – ein Gespräch zwischen St. Rö. und Browning aus London oder England. Aber das war sehr kurz, und in der Folge ist da auch nichts draus entstanden. Zumindest nichts, was wir hätten weiterverfolgen können.“[9882]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 16. Juli 2019 der Bundesanwaltschaft vor:

„Dabei sind die jüngeren Entwicklungen zu berücksichtigen.

Diese belegen zum einen die nach wie vor bestehende Heterogenität, das erhebliche Mobilisierungspotenzial, die deutlichen Überschneidungen in andere gewaltaffine Szenen wie Fußballhooligans und die Kampfsportszene sowie zuletzt deutlich zugenommene Aktivitäten rechtsextremistischer Musikveranstaltungen. Wie nicht zuletzt die Ereignisse in Chemnitz im Sommer 2018 gezeigt haben, finden sich in regionalen Schwerpunkten über Jahre gewachsene Strukturen, welche anlassbezogen schnell aktiviert und in Gewaltanwendungen umschlagen sowie in Pläne für einen Umsturz einschließlich der wahllosen Tötung von Personen umschlagen können.

Zum anderen wird aber auch zunehmend deutlich, dass bereits länger existierende Strukturen gewaltbereiter Rechtsextremisten anlassbezogen für eine Vorbereitung oder Begehung von Gewalttaten aktiviert werden. Dies war etwa im Hinblick auf die vormalige kriminelle Vereinigung ‚Sturm 34‘ zu beobachten, welche beachtliche personelle Kontinuitäten zur mutmaßlichen terroristischen

[9880] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 67.
[9881] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 166.
[9882] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 24.

Vereinigung ‚Revolution Chemnitz' aufweist. Dies gilt aber auch für weitere bestehende Netzwerke, wie namentlich die Gruppierung ‚Combat 18'."[9883]

Auf die Bitte des Ausschusses nach einer Einordnung *„dieses Zusammenwirkens der verschiedenen Szenen"* und auf die damit verbundene Frage nach Überschneidungen von Combat 18 und der Hooligan- und Kampfsportszene erläuterte der Zeuge **L. G.** unter Bezugnahme auf die Ermittlungen in dem o. g. Strukturverfahren:

„Also die Betrachtung von entsprechenden szeneübergreifenden Kooperationsformen beziehungsweise Verbindungen zu anderen Gruppierungen war fortlaufend auch Mitgegenstand der Befassung mit Combat 18. Aber ich muss differenzieren: Nicht Hauptgegenstand. Das heißt, man kann nicht ausklammern zum Beispiel die Gruppierung Blood&Honour, weil sich Combat 18 als bewaffneter Arm der Blood&Honour-Gruppierung versteht. Natürlich haben wir da entsprechend auch Blood&Honour-Erkenntnisse in diese polizeilichen, dateienbezogenen Auswertungen beispielsweise mit einbezogen. Fokus war aber zunächst mal die Fixierung, die mögliche Fixierung eines gefestigten Personenzusammenschlusses Combat 18 für den Gesamtzeitraum während meiner Betrachtung, der bislang nicht durch polizeiliche Daten bestätigt werden konnte – und insbesondere nicht im Hinblick auf die Begehung von Straftaten von Personen, die sich bekennen.

Deswegen war dieser Aspekt, den Sie ansprechen, Bezüge in die Kampfsportszene, mögliches Mobilisierungspotenzial, mögliche Gefahren, die Zusammenarbeit – das sind höchst relevante Aspekte. Waren aber in diesem, ich nenne es, frühen Stadium der Befassung erst dieser Erkennung dieser Struktur Combat 18 als Kernstruktur noch nicht Gegenstand. Weil, wo will man sie ansetzen, wenn man diese Struktur selber noch nicht beschrieben hat? Da waren wir in einem fortlaufenden Prozess. Wir haben relevante Personen immer hinzugefügt zu dieser fortlaufenden Betrachtung, aber wir haben sie noch nicht fixiert auf diese feste Vereinigung niederschreiben können Und deswegen die Antwort: Das war noch nicht, noch nicht, Gegenstand der Befassung."[9884]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit sich die o. g. *„Umsturzpläne"* bzw. die *„Möglichkeit der wahllosen Tötung von Personen"* bereits zum Zeitpunkt der Ermittlungen in dem o. g. Strukturverfahren angedeutet hätten, ergänzte der Zeuge **L. G.**:

„Durch die Erhebungen, die wir bundesweit durchgeführt haben, die stets – nicht nur anfänglich mit dem Bericht, sondern auch mit dem Austausch der Erkenntnisse aus unserer dateienbezogenen Auswertung – stets mit der Erkenntnisanfrage verbunden wurden, man möge uns bitte Vernetzungserkenntnisse zu Combat 18, weitere Personen, zusätzliche Erkenntnisse zu diesem Personenpotenzial bitte

[9883] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 301-308 (304) – GBA, Vermerk vom 16.07.2019. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9884] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 35 f.

anreichern und zuliefern, sind in dieser schwerwiegenden Weise bislang keine Erkenntnisse übermittelt worden.

Ich habe sie, ehrlich gesagt, was die bislang fixierte Struktur Combat 18 auf Seiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnislage – Bezugnahme auf Verfassungsschutzbericht 2017 –, dass es eine gefestigte Struktur Combat 18 gibt, auch nicht erwartet. Weil auf dortiger Erkenntnislage beruhend eher von einem zwar gefestigten Personenzusammenschluss, der sich als Bruderschaft versteht, aber ohne politische Agenda fungiert - - nicht erwartet, dass entsprechende Informationen zum Tragen kommen aus der Gesamtbefassung. Nicht zu diesem Zeitpunkt. Wohl aber mit dem sensiblen Fokus, dass es jederzeit aus dieser Ideologie Combat 18 entstehen könnte.“[9885]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt aus dem Ausschuss und die Frage, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz die Einschätzung der Bundesanwaltschaft zum *„Zusammenwirken der verschiedenen Szenen“* teile, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

„Da ich das Dokument des GBA ja überhaupt gar nicht kenne, wäre es vermessen, wenn ich jetzt aus der Hüfte geschossen, in Anführungsstrichen, jetzt hier die eben von Ihnen auszugsweise vorgetragene Einschätzung des GBA teile oder nicht teile. Das ist mir jetzt, wie soll ich sagen – auch nicht übelnehmen! –, zu unseriös darauf jetzt überhaupt irgendwas Sinnvolles zu sagen, was Sie mich jetzt gerade gefragt haben.“[9886]

Nach Vorlage des Vorhalts ergänzte der Zeuge **BfV 004**:

„[A]lso ich kann das nur auch wieder abstrahiert beantworten. Soweit in diesem mehrseitigen Papier die Botschaft ist, dass es zwischen verschiedenen gewaltorientierten Szenen – auch die da genannt werden – erhebliche Vernetzungen gibt und Kennlinien gibt, ist das etwas, was wir tagtäglich feststellen, was auch schon vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Das ist so, dass im gewaltorientierten Bereich, und nicht nur in dem Bereich, es zwischen einzelnen Gruppierungen, Subphänomenen erhebliche Kennverhältnisse und Vernetzungen gibt. Das ist etwas, was man sofort abstrakt bestätigen muss und kann.

Weiter würde ich jetzt ungern – weil mir jetzt auch die Vorbereitungsmöglichkeit fehlt, ich weiß gar nicht, was es für ein Ermittlungsverfahren genau gewesen ist, weil das gegen Unbekannt geführt wird, habe ich auf der Titelseite gesehen – würde ich jetzt nicht näher darauf eingehen wollen, weil ich das nicht seriös beantworten kann.“[9887]

[9885] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 36.
[9886] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 70.
[9887] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 71.

Der Zeuge **BfV 004** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss nach Personen, die „*in Personalunion“* sowohl bei Combat 18 als auch bei *„anderen rechtsextremistischen Bestrebungen“* aktiv seien:

> *„Also um diese Frage im Detail zu beantworten, bräuchte ich Erkenntnisse, die ich jetzt hier einfach nicht habe. Die Frage ist ja, sagen wir mal, insofern relativ komplex, weil gerade im Bereich des Rechtsextremismus natürlich sehr oft zwischen Gruppierungen, wenn es auch keine strukturellen Überschneidungen gibt, aber Kennlinien verlaufen, die von der einen Gruppierung zur anderen führen. Das würde ich jetzt mal per se nie ausschließen, dass es das gegeben haben kann. Ich kann die Frage nur jetzt hier im Detail mangels Wissen jetzt in dieser Detailtiefe einfach nicht beantworten.“*[9888]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

> *„Vereinsverbote richten sich in der Regel immer gegen die handlungsleitenden Vorstände dieser Vereinigungen. Also egal, ob es ein eingetragener Verein ist oder eben eine Vereinigung nach dem Vereinsrecht ist. Zweitens: Solange sich da so ein Verein – oder auch eine Kameradschaft oder eine andere rechtsextremistische Gruppierung – nicht irgendein Zusammenarbeitsverbot auferlegt, wird es da auch immer Bezüge geben. Dritter Punkt: Mecklenburg-Vorpommern ist a) relativ dünn besiedelt, b) verfügt Mecklenburg-Vorpommern und dort die rechtsextremistische Szene leider seit Beginn der 90er Jahre über sehr gute überörtliche Kennverhältnisse. Was aber nicht heißt, dass die da jetzt miteinander uneingeschränkt kooperieren. Auch da gibt es Ressentiments dem einen oder anderen gegenüber. Das kann man da nicht so reinpacken, dass man sagt: Ja, die wirken alle zusammen organisationsübergreifend.*
>
> *Es gibt schon Organisationen, die enger miteinander zusammenarbeiten, und dann gibt es aber auch mal temporäre Zerwürfnisse in diesen Bündnissen. Und es ist immer eine Momentaufnahme, die man da nur treffen kann. Ich glaube, dass aber zwischen allen Beteiligten, die wir hier heute, sei es denn nun mittelbar genannt haben oder die vielleicht auch nur in diesem Kontext durchscheinen, durchweg Kennverhältnisse bestehen. Und dabei Kennverhältnisse seit teilweise Beginn der 90er Jahre – wenn ich mir Gr. Al. M[i]. gucke, ein bisschen jünger, wie gesagt – aber ansonsten ganz lange Kennverhältnisse haben, auf die sie eben auch aufbauen.“*[9889]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis zwischen Combat 18 und *„den Gruppierungen, mit denen C 18 zusammenarbeitete“*, d. h. *„Vorfeldorganisationen oder Geschäftspartner oder gleichrangige Verbündete“*, erläuterte die Sachverständige **Martina Renner**:

[9888] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 57.
[9889] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 124.

„Also klar ist auch zum Beispiel durch die Erkenntnisse jetzt im Zuge der Ermittlungen gegen Brothers of Honour, die ja quasi sowohl als Nachfolgestruktur von Blood&Honour wie von C 18 angesehen wird, dass zu Blood&Honour ein nicht nur enges Verhältnis bestand, sondern eine organisatorische Überschneidung eben auch in Personen und auch Aktivitäten. Ob man auch sagen kann, C 18 ist eine Teil- oder Unterorganisation von Blood&Honour? Ich würde das bejahen. Aber das ist tatsächlich sicherlich auch Gegenstand der aktuellen Ermittlungen zur Wiederbetätigung, inwieweit diese Aussage trägt. Und ich hoffe auf jeden Fall, dass dies auch eine Fragestellung in den Behörden war.

Zu anderen Organisationen, dazu muss man sagen: C 18 ist eine klandestine Organisation, die zwar nach außen erkennbar auftritt, aber jetzt nicht in engem organisatorischen Verbund mit anderen rechtsextremen Organisationen eingebunden war. Das auch, weil, wenn ich mich zusammentue unter der Ideologie eines Vorhabens, terroristische Anschläge im Sinne des Konzeptes des Rassenkrieges auszuüben oder vorhabe, politische Gegner und Gegnerinnen zu liquidieren und so weiter, dann ist natürlich die Abgeschottetheit dieser Struktur notwendig, damit solche Terrorvorbereitungshandlungen nicht mit Personen geteilt werden, die eben möglicherweise damit öffentlich hausieren gehen oder das anderweitig irgendwie erzählen. Und ich denke, in der Hinsicht – im Gegensatz zu Blood&Honour, was ja ein Netzwerk ist, was vielfältig zum Beispiel auch mit der ganzen Neonazi-Kampfsportszene verbunden ist und so weiter – ist C 18 wirklich als dieser elitäre, klandestine Teil zu betrachten und nicht als jetzt in dem Sinne öffentlich agierende Organisation.

Auch, wenn man sozusagen die Mitgliedschaft zur Schau getragen hat. Aber diese, wenn man so will, diese Uniformierung, die wir bei C 18 haben, mit Drachen und Spruch: Das wurde bei den eigenen Anlässen getragen, also intern sozusagen bei Zusammenkünften. Damit ist man jetzt nicht in der Öffentlichkeit hausieren gegangen. Also nach innen sehr geschlossen, sehr abgeschottet und auch sehr hierarchisch, natürlich. Es gibt auch ein Prinzip sozusagen von denen, die die Order geben und denen, die das umsetzen. Aber nach außen jetzt nicht wirklich organisatorisch eingebunden, jenseits von Blood&Honour, in andere rechtsextreme Strukturen.“[9890]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus dem o. g. Sachstandsbericht vom 13. März 2015 des Bundeskriminalamtes zu Combat 18 vor:

„ [redacted]

[9890] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 38 f.

[redacted]
[redacted]*“*[9891]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** weiter vor, *„*[redacted]*“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„*[redacted]*“* erklärte der Zeuge **L. G.**:

> *„*[redacted]
> [redacted]
> *“*[9892]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„Kennverhältnissen und Verbindungen“* zwischen Combat 18- und Nordkreuz-Akteuren erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Ist mir jetzt spontan ehrlich gesagt nicht bekannt, dass es zwischen diesen beiden Gruppierungen nennenswerte – also an die ich mich jetzt noch erinnern könnte, weil Dokumente zum Beispiel in der Zeit über meinen Tisch gelaufen sind – Verbindungen, Kennlinien, die wir kennen, gegeben hat. Ich würde das aber, um meine Worte hier zu anderen Fragen aufzugreifen, ich würde das niemals ausschließen. Nur die Tatsache, weil wir das jetzt als Institutionen möglicherweise nicht auf dem Schirm haben, ob es da zwischen Personen Kennlinien gibt, kann es die natürlich nichtsdestotrotz gegeben haben. Aber sie sind offensichtlich dann nicht so maßgeblich gewesen, dass ich mich jetzt mit Blick auf meine frühere Funktion an diese Verknüpfung zwischen Combat 18 und dem ehemaligen Nordkreuz-Komplex da so gut dran erinnern könnte.“*[9893]

IV. Verbot und Nachfolgeaktivitäten

1. Verbot von Combat 18 im Jahr 2020

1.1. Allgemeine Feststellungen

Der Zeuge **Reinhard Müller** fasste zum Verbot von Combat 18 zusammen:

> *„Und C 18 […] wurde Anfang 2020 in Deutschland durch den Bundesinnenminister verboten. Dass das Verbot rechtssicher vollzogen werden*

[9891] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 103-119 (106) – BKA, Strukturverfahren Rechts, Sachstandsbericht „Combat 18“ vom 13.03.2025. Hervorhebungen wie im Original. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9892] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 45.
[9893] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 75.

konnte – und Sie erinnern sich, da war das NPD-Urteil noch nicht so lange gefasst –, war schwierig, weil wir natürlich die Maßstäbe – auch wenn die nicht eins zu eins von einem Parteiverbot auf ein Vereinsverbot zu übertragen sind – entsprechend sorgfältig prüfen mussten. Wir haben uns da gut und eng abgestimmt in Bund und Ländern. Hinzu kam, dass natürlich nach dem Mord an dem Politiker Walter Lübcke dieser Sachverhalt mit der höchsten Priorität versehen war.“[9894]

Die Sachverständige **Martina Renner** skizzierte zum Verbot von Combat 18 im Jahr 2020:

„Das Bundesinnenministerium verbot und löste Combat 18 Deutschland schließlich am 23. Januar 2020 auf – 20 Jahre später als das Blood&Honour-Verbot – nach dem, und so steht es in der Begründung, die Organisation sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und den Gedanken der Völkerverständigung richtete.“[9895]

Den Hintergrund des Combat 18-Verbots erläuterte die Sachverständige **Martina Renner** in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Und dass es schließlich mit Verfügung vom 6. Dezember 2019 und dann fünf Wochen später zum Verbot kam, ist nicht auf eine Revision dieser Auffassung zurückzuführen, sondern sehr eng mit dem schrecklichen Attentat, dem Mord an Walter Lübcke, verbunden. Das Bundeskriminalamt prüfte damals die Verbindungen des Hauptattentäters Stephan Ernst zu Combat 18. Dies auch, weil Stephan Ernst zusammen mit dem mutmaßlichen C 18-Rädelsführer St. Rö. in Verbindung stand, was sich zum Beispiel durch Fotos, die beide vor der damaligen Szenekneipe ‚Stadt Stockholm‘ in Kassel zeigen, belegen lässt.

[St.] Rö. engagierte sich mit weiteren Neonazis aus dem Kasseler Raum in der Oidoxie Streetfighting Crew, deren Anführer er auch gewesen sein soll. Die Oidoxie Streetfighting Crew gründete sich 2003 in Dortmund als Schutztruppe der Rechtsrockband ‚Oidoxie‘. Dann sind wir wieder bei diesem Modell: Ein Teil ist der militante Arm, beschaffte sich Waffen und kann als C 18 Zelle angesehen werden.“[9896]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Einfluss der o. g. „EXIF“-Recherche auf das Verbot von Combat 18 erläuterte die Sachverständige **Martina Renner**:

„Und diese Recherche hatte tatsächlich weitgehende Folgen und ist ja auch durchaus in die Beweisführung im Zusammenhang mit dem Verbotsverfahren eingegangen. Also man hat die Informationen insbesondere zu der Struktur von C 18, also Anwärter und Vollmitglieder, den Leistungsmärschen, den Prüfungen, was waren die Prüfungsinhalte – man hat halt NS-Ideologie, aber auch geschichtliche Daten und Personen des Nationalsozialismus abgefragt – und, was

[9894] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 163.
[9895] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 13.
[9896] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 14 f.

ganz wichtig war auch für das Verbot, der Nachweis, dass regelmäßig Mitgliedsbeiträge entrichtet werden mussten, auf die ‚EXIF'-Recherche gestützt. Also man hat entweder diese Informationen durch die eigenen Erkenntnisse nachvollzogen oder man hat die Informationen in dieser Recherche glaubhaft und glaubwürdig eingeschätzt. Und hat sie dann eben auch als Beweisthema im Verbot geführt.

Und es gab ja den Versuch, auch dagegen juristisch vorzugehen. Man ist damit gescheitert. Also wird das, was im Verbot steht, schon stimmen. Und da spielte die Recherche von ‚EXIF' - - Übrigens auch ähnlich, wie in der Frage eines der Hauptattentäter des Mordes an Walter Lübcke: Auch da spielte die Recherche von ‚EXIF' zum Beispiel eine große Rolle, das ist unbenommen. Und es ist natürlich eine Frage, ob die Behörden das alles nicht wussten und dann nachvollzogen haben, Oder, ob sie es wussten und darin eine Bestätigung gefunden haben. Aber ohne Kenntnis der Unterlagen, kann ich das nicht sagen."[9897]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Befassung des Bundesamts für Verfassungsschutz mit dem Verbot von Combat 18 und der diesbezüglichen Zusammenarbeit mit den Behörden in Mecklenburg-Vorpommern erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

„Das Verbot von Combat 18 hat ja stattgefunden – also der Vollzug – Anfang 2020, müsste im Januar gewesen sein – also ein Verbot des Bundesinnenministeriums. Und meine Referatsgruppe ist maßgeblich daran beteiligt gewesen, die entsprechende Materialsammlung vor dem Verbot zusammenzustellen. Und immer, wenn ein Verbot in Vorbereitung ist, und das BfV ist beauftragt, die entsprechende Materialsammlung durchzuführen, findet natürlich Interaktion mit den Bundesländern statt. In erster Linie mit den Landesämtern für Verfassungsschutz, in denen entweder Strukturen der Gruppierung erkennbar sind und/oder zumindest Protagonisten, die Gegenstand des Verbots werden, ihren Aufenthaltsort oder ihren Wohnsitz haben."[9898]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte der Zeuge **BfV 004** zur Zusammenarbeit:

„Die findet natürlich in Vorbereitung solch eines Verbots auch intensiv mit all den Bundesländern statt, wo es Strukturen einer zu verbietenden Organisation gibt, beziehungsweise wo Personen, Protagonisten et cetera ihren Aufenthaltsort haben oder ihren Wohnsitz haben. Und so ist das auch mit Mecklenburg-Vorpommern, bezogen auf eine personenbezogene Linie, die in dieses Bundesland geführt hat, gewesen."[9899]

[9897] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 33 f.
[9898] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 51.
[9899] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 51.

Der Zeuge **Reinhard Müller** erläuterte auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Abteilung Verfassungsschutz bei dem Verbotsverfahren gegen Combat 18 mit anderen Behörden zusammengewirkt habe:

> *„Na ja, ich kann Ihnen jetzt auch nicht mehr so aus dem Stegreif quasi sagen, aus meiner Erinnerung, wie das genau in diesem Fall gelaufen ist. Ich kann Ihnen nur sagen, wie es grundsätzlich läuft und mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch in diesem Fall gelaufen ist.*
>
> *Es ist ja so: Zunächst mal muss geklärt werden, wer ein Verbotsverfahren betreibt. Bei Baltik Korps war es ja so, das ist dann von unserem Bundesland betrieben. Da müssen ja bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein, da sind auch andere Beteiligungen des Innenministeriums gefordert. Da geht es um die Frage: Ist überhaupt eine Gruppierung da, also ist ein entsprechender – wenn man so will – vereinsrechtlicher Charakter gegeben? Und wie wird die Lage eingeschätzt, die Beweislage: Gibt es genügend Erkenntnisse, dass das auch durchgeht? Da muss der Verfassungsschutz natürlich jeweils prüfen, ob und inwieweit – wie bei einem Parteiverbotsverfahren ebenso – die Erkenntnisse weitergabefähig sind. Das heißt, wenn es um eine Quelleninformation geht, muss man eine Abwägungsentscheidung treffen. Und wenn die Abwägungsentscheidung so ausgeht, dass diese Information nicht weitergegeben werden kann, dann muss man überlegen, ob die verbleibenden Informationen ausreichend sind für ein Verbotsverfahren.*
>
> *Ich kann mich selbst erinnern – ich weiß aber nicht, ob das bei C 18 war –, dass ich bei Besprechungen in Berlin war, mit allen Bundesländern, wo wir diese Fragen besprochen haben auch mit denen, die für Vereinsverbot zuständig sind. Da gibt es ja einen eigenen Bereich im Bundesinnenministerium, die das federführend machen. Wo dann überlegt wird, ob und inwieweit die Erkenntnisse – die natürlich oftmals maßgeblich auf den Verfassungsschutz gestützt werden, aber es gibt natürlich auch weitere Erkenntnisse bei der Polizei oder sonst wie –, ob die in der Gesamtschau ausreichend sind, um ein Verbotsverfahren durchzuführen. Oftmals ist es ja so, dass nicht sofort das Verbot angestrebt wird, sondern zunächst eine Durchsuchungsmaßnahme erfolgt, die dann sozusagen zum Auffinden weiterer Beweismittel führt. Und die dann genutzt werden können, um das eigentliche Verbot anzustreben.“*[9900]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich das Verbot auf die Aktivitäten von Combat 18 ausgewirkt habe, inwiefern Combat 18 auf ein Verbot vorbereitet gewesen sei und *„wie schnell […] die Combat 18-Mitglieder angefangen“* hätten, sich zu *„reorganisieren“*, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Ob sie auf das Verbot vorbereitet waren, weiß ich nicht. Wäre schlecht, wenn es so gewesen wäre. Das würde ja bedeuten, dass die Vorbereitungsphase auf ein Verbot, die mitunter viele, viele Monate dauern kann, der Gruppierung bekannt*

[9900] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 166 f.

geworden wäre. Da habe ich jetzt keine Erkenntnis zu, dass das der Fall gewesen ist, dass es im Vorfeld bekannt wurde.

Zu dem zweiten Teil der Frage müssten sich aus dem Aktenbestand, der Ihnen auch vorliegt, überwiegend aber im nicht offenen Bereich, diverse Hinweise ergeben, dass es auch sehr schnell nach dem Verbot wieder Aktivitäten gegeben hat. Also auch noch in Ihrem Betrachtungszeitraum bis Ende 2021. Die Unterlagen, die Ihnen vorliegen, müssten klar darauf hinweisen. Wie sich das bis heute auswirkt, nämlich durch Führung von dem Prozess zum Beispiel in Dortmund mit Anklageerhebung gegen die Protagonisten, habe ich ja eben schon ausgeführt. Da das ja immer zeitversetzt stattfindet, bis ein Verfahren eröffnet wird – Anklageerhebung, Verfahren eröffnet –, gehe ich davon aus, dass die Erkenntnisse dazu auch aus den Jahren davor kommen. Passt dann zu meiner Aussage, dass aktenlagemäßig die Aktivitäten zeitnah nach dem Verbot wieder begonnen haben.“[9901]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** in diesem Kontext den nachfolgenden Bericht des Nachrichtensenders „phoenix“ vom Tag des Verbotes vor:

„Im Juni vergangenen Jahres hatte Bundesinnenminister Horst Seehofer öffentlich bekanntgegeben, dass er die Gruppe sowie weitere rechtsextreme Gruppen verbieten wolle.“[9902]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Bedeutung einer solchen öffentlichen Bekundung des damaligen Bundesinnenministers im Vorfeld eines Verbotes für das Bundesamt für Verfassungsschutz erklärte der Zeuge **BfV 004**:

„Zum einen erinnere ich mich nicht daran. Zum Zweiten würde ich nie, egal an welchem Ort, kommentieren, was ein Bundesinnenminister, egal zu wem, sagt. Und was grundsätzlich Äußerungen eines Ministers im BfV auslösen, das ist hier nicht Untersuchungsgegenstand.“[9903]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich das Verbot von Combat 18 auf die Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern ausgewirkt habe:

„Na ja, also wie gesagt: Der GBA – aber da fehlt mir jetzt auch der Kenntnisstand –, der hat ja – 2024 war es, also nach meiner Zeit – wohl festgestellt, gestützt auf Erkenntnisse wahrscheinlich auch der Verfassungsschutzbehörden – das vermute ich jedenfalls mal –, dass einzelne Personen sich an das Kontaktverbot, was ja üblicherweise ausgesprochen wird, nicht gehalten haben. Und da gibt es ja die Möglichkeit des § 85, dass also sozusagen dann entsprechende Strafverfolgungsmaßnahmen betrieben werden. Ich kenne jetzt diese Anklage nicht im Einzelnen und

[9901] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 72 f.
[9902] „phoenix“, Laura Meyer – „‚Combat 18‘. Seehofer verbietet rechtsextreme Gruppe“, https://www.phoenix.de/combat-18-a-1467770.html, [letzter Abruf am 25.11.2025].
[9903] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 76.

weiß daher auch nicht, ob jetzt eine Person aus Mecklenburg-Vorpommern Gegenstand des Verfahrens ist.“[9904]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich das deutschlandweite Verbot von Combat 18 auf die digitalen Aktivitäten auch der ehemaligen Mitglieder in Mecklenburg-Vorpommern ausgewirkt habe, erwiderte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Zum Verbot von Combat 18: Man muss sagen, Combat 18 ist eine Gruppe, die fast nicht im Digitalen unterwegs ist. Deshalb ist es darüber sehr schwer, Aussagen zu treffen. Und meine Expertise ist auch vor allem der digitale Raum.“[9905]

Der Ausschuss hielt der Sachverständigen **Martina Renner** vor, *„dass das Bundesinnenministerium ja im Jahr 2023 mehrere rechtsextreme Vereinigungen verboten hat – Artgemeinschaft, Hammerskins“*. Kurz darauf hätten *„mehrere weitere Gruppen ihre Selbstauflösung“* erklärt, darunter *„diese Arische Bruderschaft von Thorsten Heise“*. Auf Bitten des Ausschusses ordnete die Sachverständige **Martina Renner** diese *„angeblichen Selbstauflösungen“* wie folgt ein:

„Ja, also ich glaube, da muss man nicht spekulieren. Sondern da gibt es genügend Belege, dass immer dann, wenn Strukturen mit einem Verbot rechnen oder Anzeichen sehen, dass ein Verbot bevorstehen könnte, dass sie dann ihre Selbstauflösung bekannt geben. Auch um Exekutivmaßnahmen im Zuge eines Verbotes entgehen zu können. Was tatsächlich auch teilweise dann auch funktioniert hat schon in der Vergangenheit. Und vielleicht war zu diesem Zeitpunkt eben die Einschätzung, dass auch die Arische Bruderschaft irgendwie auf dem Zettel bei den Behörden steht hinsichtlich der Frage: Welche Organisationen müssen denn verboten werden?

Das auch vor dem Hintergrund – Sie erwähnten Artgemeinschaft und Hammerskins –, weil es ja in dieser Phase – bei Verboten durch das BMI – um Organisationen geht, die halt schon über viele, viele Jahre aktiv waren. Also die richtig hohe Relevanz für die Vernetzung in der extremen Rechten hatten. Die für eine ganze Reihe eben auch von Straftaten verantwortlich waren. Und die bis dahin offenbar nicht so im Fokus waren, aber es ein Umdenken durchaus vielleicht gegeben hat zu einem bestimmten Moment, dass man sich eben dieser Organisation durchaus auch irgendwie annehmen muss. Und da gehörte halt der Kreis um Thorsten Heise, die Arische Bruderschaft dazu. Dass man zu diesem Zeitpunkt vielleicht angenommen hat, dass es einen jetzt auch treffen könnte mit einem Verbot und entsprechenden Maßnahmen. Ja, das ist möglich. Aber auch da kann ich natürlich nicht reingucken und nur sagen: Es wäre auch nicht die erste Organisation, die sich schnell selbst auflöst, bevor sie irgendwie verboten wird.“[9906]

[9904] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 167.
[9905] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 24.
[9906] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 40.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** vor, in Kanada sei Combat 18 *„als terroristische Vereinigung verboten“* worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Anhaltspunkten, *„die eine Ermittlung in diese Richtung unterstützt hätten“* erläuterte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Gut, das kann ich nur insofern beantworten, als dass das Verbot, was 2020 stattgefunden hat, ja in der Rechtssphäre des Vereinsgesetzes stattgefunden hat. Und da ein Verein verboten worden ist und nicht gleichzeitig eine terroristische Vereinigung, und die Frage nach einer terroristischen Vereinigung ist natürlich eine Frage an die Strafverfolgung. Die Strafverfolgung hat sich nach dem Verbot, so wie ich das einschätzen kann, recht intensiv mit der Frage beschäftigt, ob es nach dem Verbot zur Fortführungsbestrebungen nach § 85 Strafgesetzbuch kommt. Ermittlungen in dem Zusammenhang – und jetzt geht es um reines Erinnerungsvermögen bei mir –, eingeleitete Ermittlungen parallel zum Verbot oder unmittelbar nach dem Verbot – das müsste ja dann nach 129a Strafgesetzbuch gewesen sein – sind mir zumindest in der Bundesrepublik nicht sofort erinnerlich. Möglicherweise gab es die dann auch nicht. Aber das ist jetzt nicht mehr unterlagenbasiert, sondern das ist jetzt eine reine Erinnerung von mir.“*[9907]

1.2. Adressaten der Verbotsverfügung

Die Sachverständige **Martina Renner** führte zu den Adressaten der Verbotsverfügung aus:

> *„Die Verbotsverfügung, über die ich sprach, 2020, die richtete sich gegen St. Rö., Ke. La. aus Erfurt, Da. Gö. aus Trierweiler in Rheinland-Pfalz, Gr. Al. Mi. aus Malchin […], Da. Ot. aus Lautertal in Hessen, Jo. Li. aus Wildau in Brandenburg und Ro. Sch. aus Castrop-Rauxel.“*[9908]

Die Zeugin **Co. Za.** erklärte zum Verbot von Combat 18 und dessen Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern:

> *„Im Januar 2020 kam dann das Verbot. Die Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Combat 18 war verboten. Man legte gegen diese Verbotsverfügung Klage ein, nahm diese aber zurück, so dass die Verbotsverfügung im September 2020 dann auch tatsächlich bestandskräftig wurde.*
>
> *Adressaten der Verbotsverfügung – und jetzt komme ich zu den Bezügen zu Mecklenburg-Vorpommern – waren St. Rö., der in Mecklenburg-Vorpommern geboren worden war und bundesweit als Anführer von Combat 18 agierte, sowie Gr. Al. Mi., der ursprünglich zwar aus Rheinland-Pfalz stammte, aber in der Zeit von 2017 bis 2021 in Mecklenburg-Vorpommern wohnhaft war.“*[9909]

[9907] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 52.
[9908] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 15.
[9909] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 11.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, warum die Klage gegen die Verbotsverfügung zurückgenommen worden sei, ergänzte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„[D]as kam von der Führung von Combat 18 – gehe ich mal davon aus. Ich weiß es nicht, warum die Klage zurückgenommen worden ist. Kann ich Ihnen nicht sagen.“*[9910]

Die Frage aus dem Ausschuss, warum gegen Thorsten Heise keine Exekutivmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verbot angestrengt worden seien, konnte der Zeuge **L. G.** nicht beantworten.[9911]

Die Sachverständige **Martina Renner** führte weiter zu den (fehlenden) Adressaten der Verbostverfügung aus:

> *„Und ein Name fehlt: Das ist Marko Gottschalk. Er war nicht Gegenstand der Verbotsverfügung. Auch das erst mal verwunderlich, und aus Recherche und Aktenlage nicht erklärlich.“*[9912]

Auf eine entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss erklärte die Sachverständige **Martina Renner** zu den möglichen Gründen, warum die o. g. Verbotsverfügung Marko Gottschalk nicht adressierte:

> *„Der Punkt Marko Gottschalk ist tatsächlich ungeklärt. Wir wissen mit Sicherheit, dass es im Zusammenhang mit der C 18-Zelle in Dortmund auch einen Spitzel des Verfassungsschutzes gab, Se. Se., der 2007 enttarnt wurde. Dieser V-Mann hatte selbst auch Verfahren 2005 und 2006 wegen Verstoß gegen das Waffengesetz beziehungsweise Besitz von Waffen. Zeigt also, wie eng er auch in diese militanten Aktivitäten eingebunden war. Und eine Erkenntnis – nicht nur aus einem Untersuchungsausschuss, das gilt nicht nur für den Bereich des Rechtsextremismus, sondern auch für den Phänomenbereich des dschihadistischen Terrorismus – ist: Wo ein Spitzel ist, ist auch meistens ein zweiter. Weil die Behörden eben darüber sozusagen die Aussagen der Spitzel auch überprüfen. Also wenn Sie eine zweite Quelle haben, können Sie natürlich schauen, ob die ersten Auskünfte einer anderen Quelle wahrheitsgemäß sind. Das eingedenk der Tatsache, dass natürlich auch die Behörden wissen, dass Quellen gelegentlich lügen. Zum Beispiel, um – was weiß ich – weiterhin irgendwie im Soll zu stehen, um mehr Geld zu verlangen oder andere Vergünstigungen für sich rauszuschlagen.*
>
> *Und da ist es eben oft auch angezeigt, dass man mehrere Quellen in einer Struktur hat. Insbesondere, wenn die Struktur – und da würde ich bei C 18 fest davon ausgehen – wirklich ganz oben auf der Agenda der Behörden steht. Also selbst wenn in den Berichten etwas anderes stand, glaube ich: In der Innenbetrachtung der Behörden wusste man sehr wohl, was C 18 ist, und dass man da ein Augenmerk*

[9910] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 31.
[9911] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 16.
[9912] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 15.

drauf werfen muss. Das wusste man eigentlich schon immer. Ich bin keine große Freundin dieses: ‚Die Behörden sind auf dem rechten Auge blind.' Weil, es gibt immer zwei Seiten: Es gibt immer das, was sozusagen die offiziellen Verlautbarungen sind, zum Beispiel in den Verfassungsschutzberichten oder in den Informierungen gegenüber dem Parlament. Und es gibt das, was die Behörden tatsächlich tun.

Bestes Beispiel ist eigentlich die Wehrsportgruppe Hoffmann, die die wichtigste und gefährlichste Organisation im Bereich des Rechtsterrors in den 70er-/80er-Jahren war – und natürlich verantwortlich für das Oktoberfestattentat, auch für den Doppelmord in Erlangen an Shlomo Lewin und Frida Poeschke. Und auch diese Organisation war nicht einfach durchgerutscht, sondern wir wissen aus der Anzahl der Treffberichte, die es zur WSG Hoffmann gibt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz sich ausgesprochen intensiv mit der WSG Hoffmann beschäftigt hat. Und das ist auch logisch. Weil, man sieht natürlich, wer ist im Moment die aktivste, militanteste, am besten vernetzte Organisation, wo ist das Gefahrenpotenzial so hoch. Und in dem Zusammenhang wird man C 18 immer im Blick gehabt haben, auch wenn man selbst in den Berichten sie runtergeschrieben hat.

Und deswegen, glaube ich, dass in dem Kontext nicht nur eine Quelle bei C 18 platziert war oder geworben wurde, sondern dass es mehrere gab. Und natürlich gibt es – und das wissen wir aus den NSU-Untersuchungsausschüssen – gelegentlich auch Opportunitätsgründe in Verfassungsschutzbehörden, dass sie sagen: Quellen sollen auch vor Strafverfolgung und Verboten geschützt werden, weil man eben weiterhin auf ihre Informationen angewiesen ist. Ob das hier der Fall ist, weiß ich nicht. Aber das ist jetzt keine wilde Spekulation, sondern Erfahrungswert aus Untersuchungsausschüssen. Das passiert faktisch."[9913]

1.3. Zeitpunkt der Verbotsverfügung

Zur Frage, warum Combat 18 nicht bereits im Jahr 2000 zusammen mit dem Netzwerk Blood&Honour verboten wurde, referierte die Sachverständige **Martina Renner**:

„Die Frage, warum C 18 nicht bereits mit dem Blood&Honour-Verbot in 2000 gleichzeitig verboten wurde, ist nicht explizit geklärt. Ein Grund dürfte in der bis zum Verbot vorherrschenden Auffassung der Sicherheitsbehörden liegen, die beispielhaft mit dem Bekanntwerden des Schießtrainings in Cheb, ich habe es schon genannt, auf ‚Jimis Schießstand' so formuliert wurde – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis: [redacted] *– heißt es zum Beispiel in einem Bericht des BMI an den Innenausschuss. Schaut man in den Verfassungsschutzbericht als weitere Quelle aus dem Jahr 2017, so wird dort ausgeführt – ein weiteres Zitat mit Ihrer Erlaubnis: ‚Trotz der bereits in der Organisationsbezeichnung enthaltenen*

[9913] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 27 ff.

Bezugnahme auf den historischen Nationalsozialismus konnte bislang keine politische Agenda der unter dem Namen C 18 in Deutschland agierenden Personen festgestellt werden. Politische Aktivitäten einzelner Protagonisten, wie die gelegentliche Teilnahme an Demonstrationen, können nicht der Gruppierung als solcher zugerechnet werden. Politisch motivierte Straftaten, die der Gruppierung zugerechnet werden könnten, sind bislang nicht bekannt geworden. Anhaltspunkte, die auf die Entstehung einer rechtsterroristischen Vereinigung hindeuten, liegen derzeit nicht vor. Schwerpunkt von C 18 ist vielmehr die auch kommerzielle Beteiligung an kleineren rechtsextremistischen Musikveranstaltungen mit 80 bis 100 Teilnehmern.' So das Zitat aus dem Verfassungsschutzbericht.

Und das könnte möglicherweise Grund für das Nichtverbot gewesen sein, nämlich diese aus heutiger Betrachtung und insbesondere mit Blick auf die Verbotsverfügung durchaus nicht adäquate Beschreibung der Organisation."[9914]

Der Zeuge **Reinhard Müller** entgegnete auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Combat 18 erst 20 Jahre nach dem Verbot von Blood Honour verboten worden sei:

„Ja, die Frage ist ja schon wiederholt auch außerhalb des Raums diskutiert worden. Das ist zunächst mal unverständlich in gewisser Weise, ja. Ich kann Ihnen jetzt die Gründe dafür im Einzelnen auch nicht sagen. Also es ist wie immer in allen diesen Verbotsverfahren – ob es jetzt um Parteiverbot geht oder um andere Aspekte – natürlich so, dass die Erkenntnislage ausreichen muss, um aus Sicht derjenigen, die das betreiben, davon ausgehen zu können, dass das auch Erfolg hat. Weil, ich sage mal: Ein Verbot, was kassiert wird, macht keinen Sinn.

Es ist wohl so gewesen, dass die Erkenntnislage vorher nicht ausreichend war. Also ich bin der festen Überzeugung, dass alles versucht worden ist, um das früher auch hinzubekommen. Zumal nach Aufdeckung des NSU – ich sagte es ja auch schon – auch zumindest der Verdacht aufkam, dass es möglicherweise Verbindungen geben könnte zwischen dem NSU und C 18."[9915]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** die nachfolgende Passage aus der o. g. Verfügung vom 9. Mai 2018 vor:

„In Deutschland begann ‚Combat 18' ab 1995 Fuß zu fassen, nachdem Thorsten HEISE auf einem Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Roskilde/Dänemark, Charlie SARGENT und Will BROWNING kennengelernt hatte (vgl. Landtag NRW, Drucks. 16/14400, S. 173)."[9916]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** in diesem Zusammenhang darüber hinaus vor, dass an „*diesem Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Roskilde 1995 auch Blood&Honour-Mitglieder aus*

[9914] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 13 f.
[9915] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 170.
[9916] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (14) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Rostock teilgenommen“ hätten. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum Combat 18 nicht bereits im Jahr 2000 zusammen mit Blood&Honour verboten worden sei, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Wir haben immer wieder Einzelerkenntnisse von Personen gehabt. Dazu gehört auch Thorsten Heise, auch St. Rö. Immer wieder die Namen, die uns bekannt geworden sind. Aber es ging darum, Combat 18 als Gruppierung, als Vereinigung, als Verein, wie auch immer, festzustellen, Die Einzelhinweise, die gab es immer. Regional, teilweise auch überregional. Aber bundesweit, so dass wir auf eine Vereinigung hätten schließen können. Das war 1995 noch nicht der Fall. Ich sehe das Auftreten von dem Thorsten Heise als Einzelperson, als Einzelvertreter natürlich von Combat 18. Die ist seit 1992 bekannt. Aber als strukturelles Auftreten einer Gruppierung, die sich auch zusammengeschlossen hat, um daraus heraus Straftaten zu begehen, war 1995 aus meiner Sicht nicht gegeben.“*[9917]

Der Zeuge **L. G.** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er *„in irgendeiner Art und Weise Erkenntnisse“* gewonnen habe, warum *„Combat 18 im Jahr 2000, als Blood&Honour verboten worden ist, nicht verboten worden“* sei:

> *„Ist mir in meiner Arbeit insofern untergekommen, dass bis 2000 – aus Vorerkenntnissen mit der Befassung Blood&Honour – keine gefestigten Strukturen von Combat 18 bekannt waren, die Ansatz für ein mögliches Verbot hätten geben können. Erster Anknüpfungspunkt war tatsächlich, meiner Kenntnis nach, 2001 die Gruppierung Combat 18 Pinneberg.“*[9918]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **BfV 004** vor, nach der Veröffentlichung der o. g. „EXIF“-Recherche habe es 18 Monate bis zum Verbot von Combat 18 gedauert, was *„sehr, sehr lang“* erscheine. Auf die Bitte aus dem Ausschuss um Einordnung dieses Zeitraums erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Ungewöhnlich lang? Also da weiß ich auch gar nicht so richtig, was kann ich jetzt darauf Sinnvolles antworten. Also eine ‚EXIF‘-Recherche ist eine Möglichkeit, eine Informationsquelle zur Einschätzung eine Gruppierung. Aber das ist ja jetzt nicht von Gesetzes wegen der Beginn einer Materialsammlung für ein Verbot. Deswegen das Datum der Recherche zu nehmen als Anfangspunkt für den Beginn einer Verbotsvorbereitung? Also den Zusammenhang – sehen Sie es mir nach – vermag ich überhaupt gar nicht zu erkennen. Das ist eine Informationsquelle von vielen, die wir ernst nehmen – aber wie viele andere auch –, total ernst nehmen, und dann einbeziehen in Erwägungen, die allerdings ausgehen müssen von der Institution, die dafür zuständig ist. Und das ist bei Bundesverboten das Bundesministerium des Innern und nicht das BfV. Deswegen kann ich zu dieser Fragestellung nicht mehr sagen als das, was ich gerade gesagt habe. Also da gibt es gar keinen Anfangspunkt, den man jetzt nennen könnte, von dem man ausgehend sagen könnte: Mensch, ist das ein vertretbarer Zeitraum, oder hat das möglicherweise ein bisschen länger*

[9917] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 18.
[9918] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 15.

gedauert? Da spielen eine Vielzahl weiterer Faktoren eine Rolle, ob sich das Bundesinnenministerium dazu entscheidet, möglicherweise den Verbotsweg zu gehen.“[9919]

2. Nachfolgeaktivitäten

2.1. Allgemeine Feststellungen

Die Sachverständige **Martina Renner** skizzierte zu Nachfolgeaktivitäten von Combat 18:

„Trotz des Verbots setzten mutmaßlich Mitglieder ihre Aktivitäten fort. Wesentliche Erkenntnisse der Behörden fußen auch auf den Ermittlungen gegen die rechtsterroristischen Vereinigungen Atomwaffendivision Deutschland, SKD/Sonderkommando Dirlewanger in Thüringen – das ist die Bezeichnung einer SS-Einheit, die sich für schwerste Kriegsverbrechen zu verantworten hatte –, Knockout 51 in Eisenach – die in diesem Komplex zentrale Figur ist der Neonazi Le. Ri., der enge Kontakte zu St. Rö. unterhielt – und hierüber schließlich ab 29. April 2021 zu einem Ermittlungsverfahren gegen damals 21 Beschuldigte wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz führte.

[St.] Rö. soll den organisatorischen Zusammenhalt aufrechterhalten haben. Die übrigen Beschuldigten sollen weiterhin Mitglieder und Unterstützer der verbotenen Organisation sein. Die Gruppierung soll unter dem Rädelsführer aus Thüringen, da lebt er nämlich jetzt, mindestens 14 konspirative Treffen organisiert haben, darunter Leistungsmärsche. Da kommt noch mal dieser paramilitärische Anspruch zum Tragen, also wirklich: Leistungsmärsche meint viel Gepäck, lange Strecken und sehr nachgebildet eben auch Ausbildung in Armeen, insbesondere in Spezialeinheiten in Armeen. Dann gab es Aufnahmeprüfungen. Das zeigt auch noch mal dieses Strukturmodell von C 18 und dass nicht jeder einfach mitmachen kann.“[9920]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, für *„wie gefährlich“* sie die fortgesetzten Aktivitäten eingeschätzt habe, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Eine Gefährdungsanalyse?! Da halte ich mich zurück, das ist Sache der Polizei. Da habe ich auch zu wenig Einblicke.“[9921]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Wir treffen meistens keine Aussagen zu dem Begriff Gefährlichkeit, sondern ob wir mit Blick auf unseren gesetzlichen Auftrag sehen, dass es eine Fortführung gibt der Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung von Akteuren, die einem Verein angehörten, der aus vielerlei Gründen,

[9919] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 74 f.
[9920] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 16.
[9921] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 33.

berechtigterweise aus meiner Sicht, Anfang 2020 verboten worden ist. Deswegen arbeiten wir nicht gerne mit dem Begriff Gefährlichkeit. Man könnte allerdings sagen: jeder substanzielle Angriff einer Bestrebung, so nenne ich das jetzt mal, durch alleine Fortbestand weiterhin aktiv zu wirken gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, ist natürlich in irgendeinem Abstraktionsgrad gefährlich.

Und da muss, da muss nicht noch mehr dazukommen, dass dann auch noch eine bestimmte Straftat begangen wird. Allein die Tatsache, dass die weitermachen, vorher verboten, heißt, sie wollen weiter vorgehen gegen die FDGO. Und damit ist unsere Gesetzesspielwiese – in Anführungsstrichen, bitte nicht falsch verstehen –, eröffnet. Sie war auch nie geschlossen, sie geht einfach weiter, und wir gucken dann wieder drauf. Und das ist immer dann weiter mindestens abstrakt gefährlich. Und deswegen bleiben wir da als Institution gemeinsam mit unseren Partnern in den Ländern ab dem Moment des Verbots sofort wieder dran. Und so ist das bei Combat 18 auch gewesen.“[9922]

Der Zeuge **Thomas Krense** bekräftigte im Zusammenhang mit der Frage aus dem Ausschuss nach *„Abwanderungen in neue Strukturen“* infolge von Vereinsverboten:

„Der größte Teil der Akteure, die federführend in diesen Organisationen waren, setzt seine rechtsextremistischen Aktivitäten fort. Die lassen sich also nicht davon abschrecken, wer denn da letzten Endes verboten wurde oder ob es dann möglicherweise sogar auch Freiheitsentziehungen gibt. Da sind also gerade bei diesen Personen sehr verfestigte Einstellungen und Strukturen und Handlungsmuster zu erkennen. […]

Und Combat 18-Nachfolgeorganisation? Wie gesagt, wir sehen da eher so ein gegenseitiges Andocken untereinander in den unterschiedlichsten Kameradschaftsverbünden. Ist aber schwierig, dann diese Form als neue Vereinigung zu begreifen oder zu fassen und diese dann auch möglicherweise im Sinne einer Fortführung einer für verboten erklärten Vereinigung stichhaltig belegen zu können. Gleichwohl tauschen wir uns da regelmäßig mit der Polizei, aber auch mit den Vereinsbehörden hier im Land aus.“[9923]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, nach dem Verbot von Combat 18 komme *„die Organisation im Verfassungsschutzbericht ja auch kaum noch vor“*, obwohl *„da einzelne Personen wieder aktiv“* seien. Dazu der Zeuge **Thomas Krense**:

„Ja, also wir berichten nicht permanent über alle gesichert eingestuften extremistischen Bestrebungen gleichermaßen. Insofern ist der Verfassungsschutzbericht immer eine Auswahl. Wir haben die Möglichkeit, nach dem Verfassungsschutzgesetz Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, keine Verpflichtung. Und wie gesagt, das ist immer ein selektiver Prozess. Weshalb wir

[9922] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 73 f.
[9923] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 123.

gesagt haben, jetzt an dieser Stelle ist es für uns wichtig, dort auf Combat 18 hinzuweisen oder nicht hinzuweisen. Und weitere Aktivitäten? Ja, muss man sich anschauen, inwiefern die auch dann zu berücksichtigen sind.“[9924]

Der Ausschuss hielt der Sachverständigen **Martina Renner** ihre Aussage vor, wonach von 22 Vorfällen, *„die mit Blood&Honour und auch mit C 18 im Zusammenhang stehen“*, 14 Vorfälle in Mecklenburg-Vorpommern zu verorten seien. Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Maßnahmen notwendig seien, *„damit Sicherheitsbehörden hier im Land frühzeitig und vielleicht auch wirksamer eine mögliche Wiederbelebung oder Unterstützung oder auch Aktivitäten von C 18 erkennen und auch unterbinden könnten“*, erklärte die Sachverständige **Martina Renner**:

„Ich bezog mich da auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der Grünen im Deutschen Bundestag. Das ist die Drucksachennummer 21/1414. Da geht es eben um die Aktivitäten von Brothers of Honour und in dem Zusammenhang wird halt nach deren Aktivitäten beziehungsweise anderen Nachfolgestrukturen von C 18 gefragt. Und da finden sich eben – nicht mit genauen Nennung des Ortes, nur mit Nennung des Bundeslandes – eine ganze Reihe von Delikten – Körperverletzung, Verstoß gegen das Waffengesetz, gefährliche Körperverletzung, Volksverhetzung uns so weiter, Versammlungsgesetz – die sich eben alle auf dieses Bundesland beziehen.

Und das könnte ja durchaus auch Ergebnis sein, dass man hier sich diese Strukturen sehr genau ansieht. Also woher diese Häufung kommt. Kann ja immer unterschiedliche Gründe haben. Es kann tatsächlich sein, dass das ein Schwerpunkt der Aktivitäten ist. Es kann aber auch immer sein, dass vielleicht hier das Hellfeld der Strafverfolgungsbehörden, was aufgemacht wird, größer ist, als in anderen Bundesländern. Das ist schwer zu entscheiden. Vor allem: Ich komme aus Thüringen. Also in Thüringen könnte ich die Frage leichter beantworten, als für Mecklenburg-Vorpommern. Es ist aber auffällig, wie häufig Mecklenburg-Vorpommern hier erwähnt wird.

Und was man tun kann seitens der Sicherheitsbehörden, um diese Aktivitäten zu verfolgen? Vieles von dem, was dort stattfindet, ist durch eine entsprechende Expertise und Beobachtung entsprechend der Aktivitäten, denke ich, sehr leicht und auch ohne nachrichtendienstliche Mittel in Erfahrung zu bringen. Man muss sich halt anschauen, welche Personen sich wo treffen, was veranstalten, welche Kontakte es ins Ausland gibt. Man muss, wenn es zum Beispiel Vorbereitungen zu Konzerten gibt oder zu anderen Treffen, einen Blick darauf haben, wer dort zusammenkommt und so weiter. Und das ist tatsächlich eine fortwährende Aufgabe.

Und damit die erfüllt werden kann, braucht es auch Prioritätensetzung. Also ich brauche am Ende des Tages auch in den Behörden ein Verständnis dafür: Wenn ich da dranbleiben will, brauche ich Ressourcen und Personal. Ich muss halt sagen: Rechtsterror ist für mich ein Thema, und ich bleibe da fortwährend dran. Und ich

[9924] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 135.

schaffe da vielleicht auch Ermittlungsgruppen und die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen in den Behörden, damit ich an diesen Komplexen dranbleiben kann.

Wir haben es ja derzeit nicht nur mit zum Beispiel Combat 18 und möglichen Nachfolgestrukturen zu tun. Wir haben so viele Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes im Bereich des Rechtsterror, wie noch nie. Und die Namen und die Anzahl dieser Organisationen, die kann ich teilweise nicht mehr nachvollziehen. Aber sehr viele davon haben auch Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern. Und in dieser schieren Fülle von Ermittlungskomplexen, die wir derzeit im Rechtsterror haben und zum Teil auch der hohen Anzahl an Personen, die tatverdächtig sind beziehungsweise beschuldigt werden – also ich rede ja hier zum Beispiel von der Patriotischen Union und der Gruppe Reuß, da haben wir teilweise bei den Ermittlungen eine Anzahl von fast 70 Personen gehabt, Rechtsextreme, die Gegenstand der Ermittlungen waren – brauche ich halt – und das ist nur eine Rechtsterrorgruppierung, ich habe daneben noch Nordbund, Vereinte Patrioten, Gruppe S., Nordadler und so weiter – ich brauche halt in den Behörden, damit ich wirklich diese Strukturen nicht nur laufend irgendwie sozusagen einschätzen kann und irgendwie Straftaten verhindern kann oder beziehungsweise auch Straftaten verfolgen kann, als auch um gegebenenfalls zu klären: Haben wir es hier mit Strukturen zu tun, die ich im Zuge von zum Beispiel Vorwürfen zur Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewaltstraftaten ins Auge fassen muss, brauche ich halt Expertise und Personal. Das ist das Zentrale, dass ich halt Leute habe, die sich damit auskennen und dauerhaft und nicht nur nach entsprechenden Anlässen da draufschauen.“[9925]

Der Zeuge **BfV 004** äußerte sich auf die Frage aus dem Ausschuss nach ggf. erforderlichen *„Veränderungen“* in der Arbeit von Sicherheitsbehörden:

„[…] Nehmen Sie mir das nicht übel, ich wüsste jetzt wirklich nicht, was wir jetzt anhand des Beispiels Combat 18 - - ich jetzt hier sagen sollte bezogen auf Veränderungs-/Verbesserungsbedarf.

Also die Vorbereitung des Vereinsverbotsverfahrens Combat 18 mit diversen Bundesländern – ich muss immer noch dazu sagen, den Hut hat dann das Ministerium dafür auch, das war unser Bundesinnenministerium –, mit Vollzugsbesprechungen und mit dem Vollzug der Durchsuchungsmaßnahmen in den Ländern, die da eine ganz gewichtige Rolle spielen: Das hat nach meiner Erinnerung genauso gut funktioniert, wie andere Vereinsverbote auch. […] Danach waren die Behörden dran und haben sofort wieder geschaut, ob es Fortführungsbestrebungen gibt. Im Juno [2025] hat vorm Landgericht Dortmund ja also ein nennenswerter Prozess in der Angelegenheit begonnen, wo es speziell um die Fortführung geht. Da ist der Protagonist unter anderem von Combat 18 angeklagt.

[9925] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 34 ff.

Also da hat von vorne bis in die Aktualität hinein eine Betrachtung dieser Gruppierung mit disruptiven Maßnahmen stattgefunden. Deswegen sehen Sie mir nach, anhand dieses Beispiels jetzt, von meiner Funktion ausgehend, hier in diesem Ausschuss jetzt Vorschläge zu machen, was man irgendwie noch besser machen könnte – da muss ich passen.“[9926]

2.2. Das (Ermittlungs-)Verfahren der Bundesanwaltschaft wegen des Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot nach § 85 StGB: Abgabe an die Länder

Die Zeugin **Co. Za.** skizzierte Hintergrund, Zuständigkeit und Gegenstand des o. g. Verfahrens der Bundesanwaltschaft wegen des Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot nach § 85 StGB gegen St. Rö., Gr. Al. Mi. und andere:

„Nach dem bestandskräftigen Verbot wurde gerade bei diesen beiden aus der Führungsriege beobachtet, dass die die nationalsozialistische Ideologie weiter fortsetzten. Sie beraumten regelmäßige Treffen an, Pflichttreffen für Mitglieder dieser Vereinigung. Es gab Anwärter, die als Neumitglieder getestet und aufgenommen werden sollten. Das sollte passieren durch Leistungsmärsche und theoretische Prüfung, um dann schließlich auch zu Combat 18 Deutschland gehören zu können.

Mit diesen Erkenntnissen konnten wir im Jahr 2021 ein Ermittlungsverfahren einleiten. Nicht wegen Verstoßes beziehungsweise wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, sondern wegen Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot nach 85 StGB. Für diese Strafverfolgung sind wir eigentlich gar nicht zuständig beim Generalbundesanwalt, weil diese Norm unter die Strafverfolgungskompetenz der Länder fällt. Eine Ausnahme besteht dann, wenn wir die besondere Bedeutung des Falles sehen und annehmen können. Das haben wir gemacht.

Wir haben gesagt, Combat 18 Deutschland hat doch einen sehr prominenten Namen, hat eine große Anziehungs- und Strahlkraft im Bereich der rechten Szene. Sie hat viele Kontakte in gleichgesinnt gerichtete Gruppierungen. Brigade 8, das ist ein rechtsextremistischer Motorradclub zum Beispiel. Knockout 51, auch eine Gruppe, die sich einen Namen gemacht hat. Und deshalb haben wir gesagt, wir übernehmen die Strafverfolgung. Wir haben dann St. Rö. und Gr. Al. Mi. neben zwei weiteren Rädelsführern beim Oberlandesgericht in Düsseldorf angeklagt.

Feststellbar waren 14 Treffen, die die Gemeinschaft zur Aufrechterhaltung mittlerweile durchgeführt hat. Vertrieb szenetypischer Bekleidung, weitere Rechtsrockkonzerte, Tonträger und alles war wie hier wieder festzustellen. Ein Konzert sollte am 26. Februar 2022 in Gallentin in Mecklenburg-Vorpommern stattfinden, wurde jedoch durch Eingreifen der Sicherheitsbehörden verhindert. Dann versuchte man kurzfristig, es in Bützow abzuhalten. War aber nicht mehr das, was es eigentlich hätte werden sollen.

[9926] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 60.

Gr. Al. Mi. war zuständig für den Vertrieb der szenetypischen Artikel und für die Musik. Dazu hatte er eigens beim Gewerbeamt in Malchin einen Einzelhandel angemeldet unter dem Namen ‚One-Eight-Music' – 1 und 8 wieder, wie wir das vom Combat 18 kennen, Hitler-Musik – und war insoweit auch verantwortlich für das Geschehen."[9927]

Der Zeuge **Thomas Krense** fasste in diesem Kontext zusammen:

„Auch hier zeigt sich, dass bei Organisation, die nach dem Vereinsrecht verboten wurden, wesentliche Personen und Akteure jedoch weiterhin ihren rechtsextremistischen Einstellungen und Aktivitäten nachgehen. Wir prüfen dann immer wieder, welche Erkenntnisse wir dazu haben und inwiefern wir sie an die Strafverfolgungsbehörden weitergeben können. Und in diesem Zusammenhang gehört dann zu den Erkenntnissen, glaube ich, mit dazu, auch wenn dies nach dem Einsetzungsbeschluss dieses Untersuchungsausschusses liegt, dass das BKA am 6. April 2022 im Rahmen eines umfangreichen Verfahrens gegen Personen, die eine wesentliche Rolle bei verschiedenen rechtsextremistischen oder rechtsterroristischen Organisationen innehatten, exekutive Maßnahmen vollzog. Dazu gehörten die Vereinigungen Atomwaffen Division Deutschland, Knockout 51, aber in einem Komplex eben auch – wegen des Verdachts der Fortführung der verbotenen Vereinigung – Mitglieder von Combat 18.

Damals waren insgesamt 58 Durchsuchungsmaßnahmen vollzogen worden. In Mecklenburg-Vorpommern wurden am 6. April 2022 an vier Objekten in den Orten Güstrow, Demmin und Pasewalk durchsucht. Im März 2024 wurde gegen vier Rädelsführer Anklage vor dem OLG Düsseldorf wegen des Verdachts der Aufrechterhaltung einer verbotenen Vereinigung erhoben. Ich persönlich habe über den Verfahrensausgang derzeit keine Erkenntnisse.

Am 20. Februar 2025 wurde das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot gemäß § 85 StGB zu Combat 18 gegen weitere 16 Personen erweitert. Von diesen 16 Personen stammen drei Personen aus Mecklenburg-Vorpommern. Die Ermittlungen gegen die in M-V ansässigen Beschuldigten sind nach meiner Kenntnis zum Teil noch nicht rechtskräftig abgeschlossen."[9928]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz mit den Ermittlungen zur Wiederbetätigung von Combat 18-Akteuren befasst gewesen sei bzw. dazu beigetragen habe, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

„[I]ch kann darauf abstrakt antworten, dass, wenn ein Verein verboten wird, endet grundsätzlich nie der Auftrag für Verfassungsschutzbehörden. Und so ist das auch beim BfV. Natürlich betrachten die Verfassungsschutzbehörden dann, ob das ein Verbot gewesen ist, was zur völligen und dauerhaften Zerschlagung des Vereins

[9927] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 11 f.
[9928] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 116 f.

führt, oder ob diese Menschen, die ja immer noch vorhanden sind und wahrscheinlich immer noch Rechtsextremisten sind, die Organisation fortführen. Und so ist das auch bei Combat 18.

Nur, wie wir das dann im Detail und so weiter als Haus machen, da würde ich gerne hier keine Stellung zu nehmen. Sie können aber davon ausgehen, dass das immer nach einem Verbot der Fall ist, das genau dahingehend zu betrachten, ob das eine Fortführung sein kann, dann wird das auch weiterbearbeitet und Beobachtung. Und wird das festgestellt, gibt es dazu natürlich auch Interaktion mit anderen Behörden, die zum Beispiel für Strafverfolgung zuständig sind.

Und wie ich eben schon gesagt habe, hat im Juno 2025 ja ein in dem Bereich wichtiger Prozess vor dem Landgericht Dortmund begonnen wegen Fortführung nach § 85 gegen Protagonisten von C 18. Und insofern, allein deswegen schon ist recht klar, dass es nach dem Verbot offensichtlich – sonst wäre keine Anklage erhoben worden – maßgebliche Fortführungsbestrebungen gegeben haben muss. Involvierung der VS-Behörden, wie zum Beispiel von unserem Haus: Würde ich dann gerne nicht zu Stellung nehmen wollen."[9929]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit den o. g. Verstößen gegen das Vereinigungsverbot abgrenze zwischen der *„alten Vereinigung"*, einer *„neuen Vereinigung"* und einer ggf. *„wiederbelebten alte Vereinigung, sprich das fortgesetzte Modell, das ist ja gar nicht geben dürfte, weil es ja eigentlich verboten ist"*, ordnete die Zeugin **Co. Za.** ein:

„Also ich sehe überhaupt keine Vereinigung im Sinne von 129 a. Da haben wir nie Strukturen feststellen können. Deshalb, meine ich, gibt es auch keine alte und keine neue Vereinigung. Ich habe einen Verein festgestellt, das ist Combat 18 Deutschland, der auch dann hinterher vom Bundesinnenministerium verboten worden ist. Die Vereinigung weiß das sehr wohl, auch wenn sie jetzt weiterhin nach diesem Verbot auch auftritt, dass sie dann sich gegen das Vereinigungsverbot oder wegen des Vereinigungsverbotes strafbar machen könnte. Die Mitglieder haben versucht, dem entgegenzutreten, indem sie nicht mehr unter Combat 18 Deutschland auftreten, was sie meiner Meinung nach sind, weil es auch die Personenidentität hergibt.

Sie treten jetzt mit dem Logo auf: ‚Trotz Verbot nicht tot!'. Aber da es diese Mitglieder sind, gehen wir davon aus, dass es Combat 18 Deutschland ist."[9930]

In diesem Kontext äußerte sich auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss aus Sicht der Abteilung Verfassungsschutz auch der Zeuge **Thomas Krense**:

„Ja, das ist in der Tat eine spannende Frage. Warum? Weil die so einmal an dem Grundprinzip Vereinsrecht/Vereinsverbote und Tätigkeit des Nachrichtendienstes

[9929] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 67 f.
[9930] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 20 f.

in diesem Spannungsfeld einsteigt. Einmal zum Grundverständnis: Wenn eine Organisation für verboten erklärt wird, rechtskräftig, fällt die bei uns nicht aus der Beobachtung raus. Sondern wir beobachten die Bestrebung weiter. Weil wir nicht zwingend davon ausgehen, dass eine Bestrebung, selbst wenn sie sich auch selbst auflöst – da haben wir auch bestimmte Organisationen, die sich selbst aufgelöst haben und die wir dann quasi nicht aus der Beobachtung rausnehmen - - Sondern wir gucken, gibt es eben Folgebestrebungen. Wir sammeln dann diese Informationen auch schon mit dem Blick darauf: Können die den hohen Anforderungen an das Vereinsrecht gerecht werden, nämlich dahingehend, was Voraussetzung ist, was denn für die Fortführung einer verbotenen Vereinigung spricht?

Und da gibt es, wie gesagt, bestimmte Merkmale, die erfüllt sein müssen und nach denen wir immer wieder gucken: Das ist also zum einen, dass es identische oder stark überlappende Ziele gibt. Wir brauchen eine Personal- und Leitungskontinuität dabei. Wir brauchen organisatorische und strukturelle Kontinuität, fortgeführte Aktivitäten, Veranstaltungen und Methoden, Einsatz derselben Kennzeichen, Symbole und Kommunikationskanäle und eine finanzielle und vermögensmäßige Kontinuität. Und dass die Zielrichtung dabei die bloße Meinungsäußerung überschreitet. So, also da gucken wir schon immer danach.

Und Sie sehen es ja daran, einerseits bei den Folgemaßnahmen zu Combat 18, aber auch, wenn mir der Hinweis gestattet ist, auch wenn es jetzt nun deutlich nach dem Einsetzungsbeschluss liegt, aber eben sehr, sehr aktuell ist – aus dem November diesen Jahres –, dass eben Folgemaßnahmen zu Blood&Honour ergriffen wurden. Auch eben wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Organisation. Das heißt also, das führen wir ganz normal fort. Der vereinsrechtliche Status ist dabei eher sekundär.“[9931]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** vor, St. Rö. sei *„in Bayern wegen Fortführung von Blood&Honour verurteilt“* worden. Auf die Frage nach einem Bezug bzw. den Auswirkungen dessen auf o. g. Verfahren der Bundesanwaltschaft erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Ich kenne keine. Ich kenne aber auch das bayerische Verfahren nicht. An mich herangetragen worden aus Bayern sind keine.“[9932]

Nach Schilderung der Zeugin **Co. Za.** ließ das Oberlandesgericht Düsseldorf die gegen St. Rö., Gr. Al. Mi. und zwei weiteren Rädelsführer erhobene Anklage zwar zur Hauptverhandlung zu, eröffnete das Hauptverfahren dann aber nicht vor seinem Staatsschutzsenat,

„sondern vor der Staatsanwaltschaft oder vor dem Landgericht in Dortmund. Grund dafür war, dass das OLG Düsseldorf anders als wir nicht die besondere Bedeutung jetzt dieser speziellen Personengruppe gesehen hat. Vielmehr ging man davon aus, dass konkret von diesen Personen keine erhebliche Gefahr für die

[9931] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 122.
[9932] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 34.

Schutzgüter des Staates, also der Bundesrepublik, ausgehen. Denn man stellte, anders als wir das gemacht haben, nicht auf die Strahlkraft des Wortes von Combat 18 Deutschland ab, sondern mehr auf den Einzelnen.

Danach bestand die Vereinigung nur aus 20 Mitgliedern. War also jetzt nicht so dominant personell vertreten, war eher klein. Die Verbindungen im Ausland, die sicherlich bestanden, waren jetzt nicht von so erheblichem Ausmaß, sondern das OLG sah sie eher als nachgeordnet an. Die regelmäßigen Treffen, die angeordnet waren, die waren auch nicht immer gut besucht. Und die Strahlkraft bei Konzertveranstaltungen war auch aus Sicht des Oberlandesgerichts in Düsseldorf nicht so herausragend, wie man das für die besondere Bedeutung des Falles brauchen würde.“[9933]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Zuständigkeiten von Bundesanwaltschaft und Landesstaatsanwaltschaften ergänzte die Zeugin **Co. Za.** aus Sicht der Bundesanwaltschaft:

„Also grundsätzlich schauen wir uns die Delikte an, die in unserer originären Zuständigkeit liegen. Die sind eigentlich relativ begrenzt in meinem Zuständigkeitsbereich bei 129 a, also beim Vorliegen einer terroristischen Vereinigung. Da sind wir originär zuständig. Und wir nehmen dann die Ermittlungen auf, wenn ein Anfangsverdacht begründet ist. Wenn ich oder wenn wir feststellen, da gibt es eine Gruppierung, die es darauf abgesehen hat, andere zu töten oder durch Brandanschläge auf Asylbewerberheime zum Beispiel den Tod von Personen billigend in Kauf nehmen, dann ist das originär unsere Zuständigkeit. Und dann müssen wir die Verdachtslage prüfen, ob ein hinreichender Tatverdacht zur Einleitung der Ermittlungen gegeben ist.

Dann gibt es noch die Zuständigkeit, die wir heranziehen können; die evokative Zuständigkeit. Das ist bei Delikten, die allgemeiner Kriminalität entstammen, zum Beispiel auch Mord und Totschlag, aber einen politischen Hintergrund haben oder Staatsschutzbezüge aufweisen. So ist das hier bei dem § 85 StGB, den ich genannt habe. Das ist ein Delikt, das von den Ländern nach der Strafprozessordnung im Zusammenhang mit dem GVG, also dem Gerichtsverfassungsgesetz - - Dann übernehmen wir das Verfahren, wenn wir die besondere Bedeutung annehmen. Das hängt von dem Delikt, das hängt von der Gruppierung ab. Bei Combat 18 war es so: große Strahlkraft, meines Erachtens weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, sodass wir die besondere Bedeutung bejaht haben.

Das Gericht hat es anders gesehen. Das ist eine Wertungsfrage, und von daher haben wir dann auch die Ermittlungen nicht weiterführen können.“[9934]

[9933] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 12 f.
[9934] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 14.

Die Zeugin **Co. Za.** erklärte, dass die Verfahren gegen drei Personen aus Mecklenburg-Vorpommern, nämlich gegen M. Be., Ma.-Be. Gr. und Ch. Kr., seitens der Bundesanwaltschaft nachfolgend an die Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern abgegeben wurden:

> *„Wir haben den Beschluss natürlich zur Kenntnis und auch hingenommen. Nichtsdestotrotz war jedes Vereinigungsmitglied von Combat 18 Deutschland aber strafrechtlich zu verfolgen, denn das Vereinsverbot bestand und insoweit auch eine Strafbarkeit derjenigen, die sich an dem Verein beteiligt haben. Das betrifft in Mecklenburg-Vorpommern drei Personen: M. Be., Ma.-Be. Gr. und Ch. Kr. aus Demmin, Pasewalk und Güstrow. Da wir die Strafverfolgungszuständigkeit nicht hatten, haben wir die drei Personen an den Generalstaatsanwalt nach Rostock abgegeben. Meines Erachtens führt das Ermittlungsverfahren die Staatsanwaltschaft in Rostock. Feststellbar und vorwerfbar waren den drei männlichen Personen, dass sie an fünf Vereinigungstreffen teilgenommen hatten und an der Organisation von Rechtsrockkonzerten, insbesondere in Gallentin, eingebunden waren. Sie waren allerdings innerhalb der Vereinigung eher auf unterer Ebene anzusiedeln. Sie waren Anwärter. Ob sie die Anwärterposition jemals verlassen haben, kann ich nicht genau sagen. Ich denke eher nicht. Aber das obliegt jetzt auch den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Zu denen kann ich nicht sagen.“*[9935]

Die Zeugin **Co. Za.** ergänzte, dass die Bundesanwaltschaft nach der Abgabe weiterer Verfahren an die Länder derzeit kein eigenes Verfahren wegen mutmaßlicher Verstöße gegen § 85 StGB (mehr) führt:

> *„Wir haben weitere Vereinigungsmitglieder an die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Hessen und Saarland abgegeben, sodass bei uns derzeit keine Ermittlungen mehr offen sind, und wir mit den jetzigen Erkenntnissen kein weiteres Verfahren mehr gegen Combat 18 beziehungsweise Combat 18 Deutschland-Mitglieder führen und führen werden.“*[9936]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach den Rollen von St. Rö., Gr. Al. Mi. sowie M. Be., Ma.-Be. Gr. und Ch. Kr. in den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Also wir hatten für Combat 18 Deutschland eine Personengruppe von 20 ungefähr namentlich bekannten Mitgliedern ausermitteln können. Wir haben uns konzentriert – weil wir auch eine Strafverfolgung, die nicht originär bei uns liegt, vorgenommen haben – auf die Rädelsführer St. Rö., Gr. Al. Mi. und zwei weitere, die keine Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern haben, aber auch auf der Führungsebene stehen. Dann haben wir die angeklagt beim OLG Düsseldorf, die Eröffnungszulassung der Anklage bei der Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Landgericht Dortmund. Da sind die vier jetzt, die auch gegenwärtig noch beim*

[9935] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 13
[9936] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 13.

Landgericht Dortmund, soweit ich das mitbekommen habe, gegen die auch noch verhandelt wird.

Die anderen – die drei aus Mecklenburg-Vorpommern und 14 weitere Personen, dann müssten es wieder so ungefähr 20 sein –, die habe ich an die übrigen Länder, in denen die Betroffenen wohnen beziehungsweise sich da strafbar gemacht haben, abgegeben: Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Hessen und – einer war es, glaube ich – ins Saarland.“[9937]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis der Ermittlungen von Bundesanwaltschaft und dem parallelen Verbotsverfahren des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat skizzierte die Zeugin **Co. Za.**:

„Also das läuft nicht parallel, sondern jeder macht seins. Die Innenschiene und die Justiz. Wenn es da einen Austausch gibt – man kann das ja regelmäßig in der Zeitung nachlesen, wenn wir tätig werden gegen irgendwelche Gruppierungen, da interessiert sich auch die Innenschiene – dann wird geprüft, ob von uns Erkenntnisse freigegeben werden können, grundsätzlich. Oder wie man sich da gegenseitig mit Informationen vielleicht behilflich sein kann. Hier muss ich sagen: Wir hatten ja vorher gar kein Verfahren zu Combat 18. Das heißt, wir haben ja ständig geprüft, ob es reicht oder nicht reicht. Unser Verfahren gegen St. Rö. und die anderen kam erst nach dem Verbotsverfahren, weil das Verbotsverfahren für uns ja erst die Möglichkeit eröffnete, überhaupt strafrechtlich gegen diese Gruppierung vorzugehen.“[9938]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen der Bundesanwaltschaft und den Landesbehörden, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern, nach Abgabe der Verfahren erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

„Also der Austausch läuft folgendermaßen: Wir duplizieren unsere Akten vollständig. Schreiben dann noch mal, oder begründen aus den Akten, warum wir das Land Mecklenburg-Vorpommern für die weitere Strafverfolgung für zuständig erachten. Schreiben also raus, was den einzelnen Mitgliedern aus Mecklenburg-Vorpommern aus unserer Sicht zur Last gelegt werden kann. Und dann wird das Verfahren in die eigene Strafverfolgungszuständigkeit des Landes abgegeben. Das heißt, wir sprechen die weiteren Ermittlungen nicht mehr mit den Kollegen in den Ländern ab. Die können natürlich jederzeit gerne bei uns nachfragen, wenn wir noch einen Überschuss haben könnten. Was in der Regel aber nicht der Fall ist, weil wir eins zu eins den ganzen Vorgang spiegeln.“[9939]

Die Zeugin **Co. Za.** ergänzte in diesem Kontext:

[9937] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 19 f.
[9938] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 33.
[9939] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 32.

„Da ging es ja nur darum, dass wir das Verfahren nach Rostock abgegeben haben. Und eine Zusammenarbeit ist da eigentlich nicht mehr vorgesehen. Zumal wir auch nicht die vorgesetzte Behörde sind. Also das macht das Land in absoluter Souveränität. Wir unterstützen gerne. Auch umgekehrt unterstützen uns die Länder. Aber dass wir jetzt Vorgaben machen, weil wir etwas anders sehen, weil wir schneller sehen, weil wir es überhaupt nicht sehen – das passiert nicht. Da ist das Land absolut souverän.“[9940]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss nach *„Problemen in der Zusammenarbeit“* verneinte die Zeugin **Co. Za.**[9941]

Die Sachverständige **Martina Renner** ordnete die *„juristische Aufarbeitung der Fortführungsaktivitäten“* ein und wies dabei auf die mit deren *„Zersplitterung“* verbundenen Probleme hin:

„Die juristische Aufarbeitung der Fortführungsaktivitäten läuft. Der Generalbundesanwalt erhob am 7. April 2024 Anklage gegen vier Männer. Der Vorwurf lautet: Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot, da sie Rädelsführer von Combat 18 gewesen sein sollen und den organisatorischen Zusammenhalt der Struktur verantworten sollen.

Marko Gottschalk – der, wenn man so will, Kopf von ‚Oidoxie‘ – galt spätestens ab 2003 innerhalb der Szene als Repräsentant von C 18 in Deutschland. Er ist nicht angeklagt, oder er war nicht Gegenstand der Ermittlungen. Das ist extrem verwunderlich, weil zwischenzeitlich ein Verfahren vor dem Landgericht Dortmund stattfindet und ausdrücklich dieses Verfahren in Dortmund der Ort sein soll, wo insbesondere die Rädelsführer der sozusagen Nachfolgeorganisation angeklagt sind. Warum Marko Gottschalk bei diesem Prozess in Dortmund ausgespart ist, ist eine weitere offene Frage, die nicht eindeutig beantwortet werden kann. Dafür stehen in Dortmund vor Gericht St. Rö. – der wird ja hier dauernd erwähnt, es ist sozusagen die Konstante –, Ke. La. aus Eisenach, Ro. Sch. – inzwischen wohnhaft in Baden-Württemberg – und der bereits erwähnte Gr. Al. Mi. – inzwischen wohnhaft in der Vulkaneifel.

Der Prozess ist wirklich noch lange nicht zu Ende und wirft erhebliche Probleme auf. Nachdem der Generalbundesanwalt am 7. März 2024 Anklage erhob, übertrug er das Verfahren der Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf. Auch hat man sich dagegen entschieden, mehrere Ermittlungsverfahren zu Combat 18-Nachfolgestrukturen an einem Gerichtsort anzuklagen. Die weiteren 17 Beschuldigten sollen auf Verfahren in verschiedenen Bundesländern verteilt werden: Saarland, Brandenburg, Thüringen, Hessen, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern. Ich weiß nicht, wie der Prozess in Dortmund ausgeht. Aber falls der Prozess mit einem Freispruch, einem Deal oder einer geringfügigen

[9940] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 33.
[9941] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 32.

Strafe endet, könnte das natürlich auf die weiteren Strafverfahren und die möglichen Prozesse, die hier geplant sind, Auswirkungen haben.

In der Anklageschrift des nun bis Ende März terminierten Verfahrens vor dem Landgericht Dortmund werden eine ganze Reihe von Aktivitäten von C 18 genannt, darunter auch das in Gallentin geplante Rechtsrock-Konzert, das mutmaßlich durch [Gr.] Al. Mi. organisiert wurde, und auf dem – das ist, glaube ich, auch noch einmal wichtig im Zusammenhang mit Blood&Honour – die Darbietung des Songs ‚Trotz Verbot nicht tot' geplant war. Ebenfalls in der Beweisaufnahme wird ein Treffen von C 18 am 14.08.2021 in einer Grillhütte in Rheinland-Pfalz Thema sein. An diesem Strategietreffen – da ging es nicht darum zu grillen, sondern das ist genau das, was ich sagte: man trifft sich zu Konzerten oder anderen Events – an diesem Strategietreffen nahmen mindestens auch fünf Teilnehmer aus Mecklenburg-Vorpommern teil.

Die Problematik dieser Verfahren, also dass sie auf verschiedene Staatsanwaltschaften in der Zuständigkeit verteilt wurden, finde ich ein riesiges Problem. Und ich sage dies auch aus meiner Erfahrung nicht nur im NSU-Untersuchungsausschuss, sondern zum Beispiel auch aus meinen Erkenntnissen hinsichtlich des islamistischen Anschlags auf dem Breitscheidplatz in Berlin, in dessen Untersuchungsausschuss im Bundestag ich auch als Obfrau fungierte: In einer idealen Welt – also in einer idealen Welt – würden Ermittlungsergebnisse, Vermerke, Einschätzungen zwischen Behörden/Staatsanwaltschaften ausgetauscht. Aber wie wir eben aus gerade der Betrachtung von terroristischen Komplexen wissen, existiert diese ideale Welt nicht. Es gibt Informationsverlust, es gibt Konkurrenzen, zum Teil auch zwischen LKAs oder Staatsanwaltschaften. Es gibt Unklarheiten in der Zuständigkeit: Wer ist denn jetzt für die Asservatenauswertung zuständig und wer nicht? Und das, ja erschwert tatsächlich eine stringente und effektive und auch erfolgsversprechende Ermittlung, insbesondere zu solchen Komplexen.

Und dann kommt natürlich auch die Frage der Expertise hinzu. Das war jetzt ein strukturelles Problem, was ich benannt habe. Aber man braucht auch eine bestimmte Betrachtungsweise dieser Netzwerke. Ich habe das an dem Thema Konzerte oder Treffen als Orte, die auch für strategische, klandestine Planungen veranstaltet wurden, deutlich gemacht. Wenn man diese Sichtweise nicht hat, dann wird man halt die Struktur nicht wirklich erkennen können. Und das ist aber genau eine Frage – nämlich die Netzwerke und die Struktur aufzuklären –, der sich eigentlich die Staatsanwaltschaften stellen müssten. Und es wäre durchaus zu fragen, ob so eine Frage nach der Struktur und auch möglicherweise der Strafbarkeit der Struktur als solches in einem Strukturermittlungsverfahren nicht durch eine Staatsanwaltschaft mit einer Zentralstellenfunktion durchgeführt werden sollte – und nicht diese Zersplitterung, wie wir sie derzeit bei den strafrechtlichen Verfolgungen von den Nachfolgestrukturen von C 18 sehen.''[9942]

[9942] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 19 ff.

Die Sachverständige **Martina Renner** ergänzte in diesem Kontext:

„Ich will auf eine weitere Problematik bei der juristischen Verfolgung des Straftatbestandes ‚Fortführung von verbotenen Organisationen‘ eingehen und möchte dazu noch mal zurückkehren quasi zu dem Blood&Honour-Verbot 2000. Auch da hat man versucht in den Nachfolgejahren, natürlich das, was es an Wiederbetätigungsbestrebungen gab, im Rahmen von Ermittlungsverfahren zu verfolgen. Es gab 2006 Razzien in sechs Bundesländern zu 80 Tatverdächtigen. Fast alle Verfahren versandeten. 80 Tatverdächtige, fast alle versandeten. Nur zwei Neonazis wurden fünf Jahre später zu kurzen Bewährungsstrafen verurteilt.

2018 gab es erneut Durchsuchungen in fünf Bundesländern zu zwölf Personen. Auch hier der Vorwurf: Fortführung einer verbotenen Organisation und Produktion beziehungsweise Vertrieb illegaler Rechtsrock-CDs. Der Prozess fand dann 2022 vor dem Landgericht München gegen neun Neonazis, darunter auch St. Rö., statt. Also er ist eigentlich immer dabei. Also was passiert, St. Rö. ist auf jeden Fall dabei. Und hier komme ich zu einem weiteren Problem in der juristischen Aufarbeitung. Der Prozess in München endete mit einem Deal. Es wurde nur eine geringe Bewährungs- oder Geldstrafe ausgerufen. Eine Beweisaufnahme zu den Straftaten und den Netzwerken unterblieb komplett bei diesem Verfahren in München. Und diese Informationen fehlen natürlich jetzt, wenn wir die weitere juristische Aufarbeitung im Zuge jetzt der anstehenden Prozesse uns anschauen.

Nun also das C 18-Verfahren in Dortmund – und irgendwann, mutmaßlich, dann auch in weiteren verschiedenen Bundesländern. Und diese Zersplitterung der juristischen Aufarbeitung, die kommt den Angeklagten zugute. Eine Strategie der Verteidigung – und das sind meist wirklich bekannte Namen von rechten Szeneanwälten und Szeneanwältinnen – besteht in einem ständigen Verwirrungstiften in dem Prozess in Dortmund durch Nachfragen, ob jetzt eigentlich Blood&Honour gemeint wird oder C 18. Und da man dies getrennt hat, nutzen sie dieses Einfallstor, um eben auch die Beweisführung entsprechend der Staatsanwaltschaft zu attackieren.

Und zum anderen das, was man eigentlich aus der Aufklärung des NSU-Komplexes wissen müsste: Diese Netzwerke sind nicht auf der Ebene von Bundesländern zu betrachten oder auf der Ebene von einzelnen Beschuldigten oder begrenzt auf eine einzelne Organisation. Das hätte man in den Ermittlungen durchaus mitdenken müssen. Genauso wie die Frage, dass es natürlich auch immer – und das habe ich an vielen Stellen auch versucht, darzulegen – um Kontakte ins Ausland geht.

Ebenso finde ich fatal, dass es immer noch eine Einschätzung zu Waffenbesitz und Anleitungen für die Anfertigung von Bomben und so weiter, also Sprengstoff gibt, die Waffen und Sprengmittel in erster Linie nicht als potenzielles Tatmittel betrachten, sondern oftmals argumentieren, dass Waffen durchaus notwendig sind in dieser Szene, um etwas zu gelten. Dass man sich das als Trophäe ausstellt zu Hause. Oder aber man einfach interessiert sei oder begeistert sei, mit Sprengstoff oder Waffen umzugehen. Also da findet zunehmend – und das ist eigentlich fatal,

obwohl wir das alles anders wissen oftmals – eben auch noch eine Verharmlosung entsprechend, dieser Aktivitäten, statt. Und in dem Kontext ist auch zu erklären, dass dieser Ausflug nach Tschechien, wo man halt mit Schnellfeuergewehren trainiert hat, lediglich als Verstoß gegen das Waffengesetz irgendwie strafrechtlich betrachtet wurde.“[9943]

2.3. Nachfolgeaktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Ni. Bo.** berichtete über die nach der Abgabe der Verfahren seitens der Bundesanwaltschaft nunmehr in Mecklenburg-Vorpommern geführten Ermittlungen gegen M. Be., Ma.-Be. Gr. und Ch. Kr.:

„Ich kann sagen – das habe ich schon geahnt, dass diese Frage kommt: Wir haben auch in Mecklenburg-Vorpommern ein Ermittlungsverfahren nach § 85 Strafgesetzbuch. Das ist allerdings noch nicht abgeschlossen, läuft. Aber auch in diesem Verfahren hat es bereits Durchsuchungsmaßnahmen gegeben. Unter anderem bei Ch. K[r]., den ich ja auch bereits in meinen Ausführungen genannt hatte, und weiteren Personen. Aber das ist ein laufendes Ermittlungsverfahren. Da ist die Staatsanwaltschaft dann sozusagen diejenige, die dann auskunftsfähig wäre.“[9944]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Einbeziehung des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern bereits in die o. g. Ermittlungen der Bundesanwaltschaft ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Also das BKA – das hatte ich vorhin schon gesagt – das BKA hat ein Verfahren nach § 85 Strafgesetzbuch, also Fortführung einer verbotenen Vereinigung, letztendlich dann begonnen. Zusammen mit dem oder vor allem im Auftrag des Generalbundesanwalts. Hat gegen mehrere maßgebliche Betreiber dieses Verstoßes letztendlich dann ermittelt. Hat auch dort Maßnahmen durchgeführt.

Und meiner Kenntnis nach hat es dann auch Durchsuchungsmaßnahmen gegeben in M-V, in diesem Verfahren. Und zwar im Jahre 2022 – durch das BKA – bei drei Personen in M-V. Also bei Ch. Kr., Ma.-Be. Gr. und M. Be. Dort hat man entsprechende Sachen beschlagnahmt. Ich weiß nur, dass die weiteren Ermittlungen erst im BKA geführt worden sind. Und dann letztendlich aber auch dem LKA Mecklenburg-Vorpommern übergeben worden sind, als klar war, dass das eben keine maßgeblichen Akteure dieser Wiederbetätigung waren. Sondern nur, ich will jetzt mal sagen, die zweite Garde. Und das Ermittlungsverfahren wird von der Staatsanwaltschaft geführt in Rostock. Und die Ermittlungen hat momentan das LKA. Es ist noch nicht abgeschlossen.“[9945]

[9943] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 24 f.
[9944] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 71.
[9945] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 112 f.

Zum Verfahrenstand im Zeitpunkt seiner Vernehmung konnte der Zeuge **Ni. Bo.** keine Angaben machen.[9946]

Auf die Frage nach den Umständen, die einen Anfangsverdacht gegen M. Be., Ma.-Be. Gr. und Ch. Kr. begründet hätten und ob dieser sich (ausschließlich) aus dem o. g. Konzert in Gallentin ergeben habe, erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Da gab es noch mehr. Es gab ja, wie ich berichtet habe, 14 Treffen dieses verbotenen Vereins, bei denen ja auch die Aufrechterhaltung der rechtsextremen Ideologie ständig im Vordergrund stand. Da haben die bis zu fünf Mal teilgenommen. Sie waren in einer Anwärterposition, wollten zum vollen Mitglied aufsteigen. Haben da auch einen Leistungsmarsch mitgemacht. Ob es dann letztendlich zum Aufstieg aller Drei gekommen ist, haben wir keine Erkenntnisse – oder ob sie bis zum Schluss bei der Anwärterposition blieben. Und wir das Verfahren dann anschließend abgegeben haben.“*[9947]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Beschlagnahmungen im Zusammenhang mit den o. g. Durchsuchungen bei Ch. Kr., Ma.-Be. Gr. und M. Be. skizzierte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Also in Mecklenburg-Vorpommern haben natürlich auch Durchsuchungen stattgefunden. Die waren am 6. April 2022. Da gibt es auch eine Pressemitteilung des Generalbundesanwalts zu. Devotionalien von Combat 18 sind gefunden worden. Im Einzelnen weiß ich es nicht mehr. Aber viele Gegenstände mit dem Logo von Combat 18 auch ‚Trotz Verbot nicht tot!‘-/‘TVNT‘-T-Shirts, und Devotionalien aller Art. Ich kann es nicht mehr genau sagen.“*[9948]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob im Rahmen der Ermittlungen *„Verstrickungen“* von M. Be., Ma.-Be. Gr. und Ch. Kr. *„in andere Organisationen innerhalb M-Vs“* bestünden, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Da habe ich keine Erkenntnisse. Also für mich eine Negativauskunft. Ich habe da nichts feststellen können. Was die Kollegen in Rostock machen, habe ich keine Rückmeldung.“*[9949]

Die Sachverständige **Martina Renner** erklärte in diesem Kontext auf eine entsprechende Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Ch. Kr. bei Combat 18 oder im Zusammenhang *„mit anderen rechtsextremistischen Organisationen“*:

> *„Also mir ist der Name im Zusammenhang dieses verhinderten Konzertes untergekommen. Und er ist auch einer der Beschuldigten, die in diesem weiteren*

[9946] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 113.
[9947] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 34.
[9948] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 21.
[9949] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 23.

Ermittlungsverfahren sich möglicherweise zu verantworten haben. Nähere Erkenntnisse zu ihm habe ich nicht, muss ich sagen.“[9950]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Ich kann die Personalie, die Sie eben genannt haben, im Prinzip in der öffentlichen Sitzung gar nicht bestätigen. Das ist ein Name, der mir grundsätzlich was sagt aus dem Zusammenhang heraus. Und was er mir noch sagt, kann ich allerdings hier in der öffentlichen Sitzung nach meiner Einschätzung nicht kundtun.“[9951]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, Gr. Al. Mi. sei in Dortmund wegen der *„Fortführung von Combat 18 nach dem Verbot angeklagt“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit diese *„Nachfolgeaktivitäten“* das Land Mecklenburg-Vorpommern beträfen und Gr. Al. Mi. *„seine Tätigkeit für Combat 18 schon vor seinem Wegzug aus M-V“* fortgesetzt habe, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

„Das kann ich nicht sagen letztendlich. Er ist 2021, also relativ kurz nach dem Verbot, ja auch komplett hier weggezogen. Selbst die Wohnung, die er hier hatte – er war ja auch am Durchsuchungstag 2020, beim Verbot, nicht im M-V, sondern bei seiner Freundin in Brandenburg – die Wohnung sah auch so aus, dass man sagen konnte, er hat hier jetzt nicht mehr seinen Lebensmittelpunkt gehabt. Er ist relativ schnell dann weggezogen. Ich weiß nur nicht jetzt, ob erst länger nach Brandenburg und dann nach Rheinland-Pfalz oder direkt von Brandenburg nach Rheinland-Pfalz. Das kann ich nicht sagen.

Letztendlich wurde das Verfahren zur Wiederbetätigung durch das BKA geführt. Wir haben die uns vorliegenden Informationen, die sich aber bei [Gr. Al.] Mi. auf das Verbot letztendlich und auf die Maßnahmen beschränkt haben - - Danach ist er meiner Erkenntnis nach nicht mehr in M-V in Erscheinung getreten. Die § 85er-Erkenntnisse Combat 18 auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen, waren nicht zu Gr. Al. Mi. Sondern zu anderen Personen.“ [9952]

2.4. Einzelfeststellungen sowie unter anderem Verbindungen zu weiteren extrem rechten Organisationen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **L. G.** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 29. April 2021 der Bundesanwaltschaft vor:

„Hinsichtlich des Fortbestands von ‚Combat 18 Deutschland‘ mit dem Beschuldigten [St.] RÖ. an der Spitze haben sich zunächst folgende Erkenntnisse ergeben:

Der gesondert Verfolgte [Le.] RI., der seit einiger Zeit in Kontakt zu dem ebenfalls in Eisenach wohnenden Beschuldigten [St.] RÖ. steht, richtete für ‚Combat 18‘ in

[9950] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 44.
[9951] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 92.
[9952] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 92.

> *seiner als Treffpunkt der rechten Szene betriebenen Kneipe ‚Bulls Eye' Feiern aus. Eine Geburtstagsfeier für ‚ehemalige C18-Leute' fand dort am 1. August 2020 statt, an der auch der Beschuldigte [St.] RÖ. teilnahm. Bei einer Geburtstagsfeier für [St.] RÖ. im ‚Bulls Eye' – ob es sich dabei um die Geburtstagsfeier vom 1. August 2020 handelte ist ungeklärt – waren nach Angaben des gesondert verfolgten [Le.] RI. auch William BROWNING sowie die gesamte weitere Führung von ‚Blood & Honour' und ‚Combat 18' vor Ort. Im Nachgang dazu stellte der Beschuldigte [St.] RÖ. dem gesondert Verfolgten [Le.] RI. eine Mitgliedschaft bei ‚C 18' in Aussicht, verlangte indes die Beendigung der Aktivitäten des gesondert Verfolgten [Le.] RI. bei der rechtsextremistischen Kampfsportgruppe ‚Knockout 51', was dieser ablehnte."*[9953]

Darüber hinaus ließen sich dem o. g. Vermerk *„weitere Informationen zum Zusammenwirken von St. Rö. und Le. Ri. und der Kampfsportgruppe Knockout 51"* entnehmen: So solle St. Rö. Knockout 51-Mitglieder bei sich zu Hause empfangen haben, und er soll auch mit Le. Ri. zu Schießübungen nach Tschechien gefahren sein. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Verbindungen zwischen St. Rö. und Le. Ri., nach der möglichen Strategie von St. Rö., für die Fortführung oder Nachfolge von Combat 18 junge Neonazis zu gewinnen und nach den vom Zusammenwirken erfahrener Rechtsextremisten wie St. Rö. und sehr gewalttätiger junger Neonazis wie Le. Ri. ausgehenden Gefahren erläuterte der Zeuge **L. G.** unter Bezugnahme auf das o. g. Strukturverfahren:

> *„Also weder Knockout 51 noch diese Person [Le.] Ri. ist im Rahmen der bundesweiten Abfrage Combat 18 benannt worden. Und auch nicht im Rahmen der weiteren bundesweiten Erkenntnisabfragen im Rahmen der dateibezogenen Auswertung. Auch nicht im Kontext der Internetrecherche bis zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen. Und darüber hinaus, auch aus anderen nachrichtendienstlichen Quellen, kann ich mit Sicherheit sagen, dass dieser Name mir etwas sagen würde, hätte ich ihn bis dahin schon mal gehört.*
>
> *Zur allgemeinen Gefährlichkeit einer Kooperation eines langjährigen, bekannten Rechtsextremisten, auch gerade jetzt mit einer gewissen Strahlwirkung auf junge Szenemitglieder, kann ich, weil wir jetzt die Betrachtung auf konkret strafrechtlich relevante Ereignisse auch bezogen haben, nur eine ganz allgemeine Einschätzung zu geben. Aber wir haben hier schon von Anfang an gesagt, dass diese Person auch bereits in 2014 als ein gewisser Dreh- und Angelpunkt eine Rolle gespielt hat und natürlich auch eine gewisse Radikalisierungsentfaltung nicht auszuschließen ist."*[9954]

Die Sachverständige **Martina Renner** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

[9953] PUA8-1/BB56+86-7/geh., Bl. 301-315 (305 f.) – GBA, Einleitungsvermerk zum Ermittlungsverfahren gegen St. Rö. wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Vereinigungsverbots gem. § 85 StGB vom 29.04.2021. Hervorhebung wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9954] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 38.

„Na, ich würde sagen, das ist derzeit ein ganz zentrales Modell der Struktur im militanten Neonazismus. Ich habe die Generation der Führungspersonen aus den 1990er Jahren, die alle jetzt so um die 50 sind, die sich von der konkreten Planung und Durchführung von Straftaten zurückgezogen haben. Aber selbst so etwas wie Spiritus Rector sind irgendwie für die Szene. In dem Kontext würde ich zum Beispiel auch Thorsten Heise nennen.

Und dann habe ich eine jüngere Generation, die eben durch diese sehr stark inspiriert, teilweise auch angeleitet wird. Und von denen auch Konzepte zum Beispiel des führerlosen Widerstandes und Ähnliches übernimmt. Und damit auch tatsächlich eine Traditionslinie aufgemacht wird. Auch wenn sich teilweise dann auch Veränderungen ergeben im Rechtsterror. So kann man ganz gut auch bei Knockout 51 sehen, dass auch mit den zentralen Aktivitäten – also dort Kampfsport, Anlegen von Feindeslisten, geplante Anschläge auf insbesondere Akteure und Akteurinnen, die sich gegen Rechts engagieren und so weiter – sich eben die Grundidee zum Beispiel eben auch von C 18 oder auch teilweise Blood&Honour fortsetzt.

Und da sind halt diese älteren, erfahrenen Akteure, die insbesondere auch in den 1990er Jahren eine Rolle gespielt haben im Zusammenhang mit einer ganzen Welle von rassistischer Gewalt gegen Geflohene und Flüchtlingsunterkünfte und Ähnliches, natürlich eine ganz wichtige Quelle an Erfahrung und Wissen. Diese Akteure können aber auch den Kontakt machen, zum Beispiel ins Ausland, zu Strukturen, wenn es darum geht: Woher bekomme ich denn Waffen, wo kann ich denn trainieren und Ähnliches. Das läuft eben auch über diese Personen, die eben schon teilweise seit Jahrzehnten in diese Strukturen eingebunden sind.

Ich will kurz ein Beispiel machen, an dem man das gut illustrieren kann: Bis heute ist eine ganz wesentliche Herkunft von Waffen, die im Zusammenhang mit rechtsextremen Strukturen aufgefunden werden, die Länder des Ex-Jugoslawien, und dort die vielen Waffen, die im Zuge der jugoslawischen Bürgerkriege eben auch noch bis heute vorhanden sind, zum Teil auch vorhanden sind im Zusammenhang mit extrem rechten Strukturen wie faschistischen Milizen und Ähnliches. Und diese Waffen tauchen in Deutschland nicht erst seit den 1990er Jahren – es gab auch Waffen aus diesem Zusammenhang bei dem NSU –, sondern bis heute auf und werden fast durchgehend über Österreich – und in Österreich Strukturen der rechtsterroristischen Organisation VAPO – irgendwie an andere Länder verteilt. Es gab in Österreich in den letzten Jahren, wenn Sie die Medienberichte verfolgt haben, riesige Waffenfunde in Depots, in Scheunen, in Lagern und so weiter. Diese Waffen waren laut Aussage des damaligen Innenministers Österreich Nehammer für rechte Milizen in der Bundesrepublik Deutschland bestimmt.

Und das Wissen dieser älteren Generation irgendwie über wichtige Akteure im Rechtsextremismus oder in der militanten Szene – wen kann ich fragen, wer ist unser Verbindungsmann dort, den kenne ich schon seit, wie gesagt, 1990 und so weiter, wer kennt die Wege oder wer weiß, in welchem Steinbruch man Sprengübungen machen kann und so weiter – dieses Wissen wird halt angezapft

von der jüngeren Generation. Und damit gibt es auch eine Kontinuität im Rechtsterror, die eben über Personen, Strukturen, aber auch Verbindungen ins Ausland abgebildet ist. Und diese Verbindung ins Ausland, finde ich, muss neben der Frage der Betrachtung vor Ort eine viel größere Rolle auch in den Ermittlungsbehörden spielen.“[9955]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen, wonach sich Mitglieder einer verbotenen Organisation wie Combat 18 nachfolgend in anderen Organisationen engagieren würden, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Also diese Erkenntnisse gibt es mit Sicherheit, aber ich habe die jetzt aktuell nicht vorliegen. Ich hätte die vielleicht gehabt oder hatte die vielleicht, aber so jetzt aus meiner Erinnerung heraus kann ich das nicht explizit sagen. Aber das ist natürlich denkbar. Wobei – das ist Ihnen ja auch sicherlich bekannt – es dort ja auch ideologische Unterschiede gibt, sodass man im Grunde nicht so ohne Weiteres wechselt. Sondern das hängt dann immer von den Konstellationen und den handelnden Personen ab. Also das ist nicht so, dass man, wenn eine Organisation verboten wird, dann mehr oder weniger bei den noch nicht verbotenen Organisationen dann unterschlüpft. Also jedenfalls, solche Verhaltensweisen sind mir prinzipiell nicht bekannt.“[9956]

Auf Bitten des Ausschusses nach einer Einordnung der Neue Stärke Partei als ggf. *„Auffangbecken für Mitglieder verbotener Organisationen“* erläuterte die Sachverständige **Martina Renner**:

„Naja, das ist ja nichts Neues bei diesen neonazistischen Kleinstparteien, die halt auch das Parteienprivileg, meiner Meinung nach, missbräuchlich für sich in Anspruch nehmen. Weil sie gar keine Partei sind im Sinne einer Organisation, die an der politischen Willensbildung teilhat, die ein reguläres Parteileben entfaltet, also Landes- und Kreisverbände bildet, Parteipublikationen unterhält, bei Kommunalwahlen antritt und so weiter. Sondern das sind im Kern Organisationen – das gilt meiner Meinung nach auch für den Dritten Weg, ganz ausdrücklich – Organisationen, die einzig allein dafür gegründet werden oder die Funktion haben, verbotene Strukturen aufzufangen. Wir hatten es bei der Szene des Freien Netzes und dem Dritten Weg zum Beispiel ganz deutlich gesehen: Da gibt es auch einen zeitlich ganz starken Konnex zwischen Verbot und Dritten Weg-Gründung. Und dann eben tatsächlich – nicht nur vermeintlich – oftmals für diese Strukturen, aber auch Personen einen Schutzraum zu erschaffen über das Parteienprivileg. Weil die Hürde natürlich, dort mit Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere Verboten zu agieren – vermeintlich will ich sagen –, höher ist.

Und wir sehen es beim Dritten Weg eben auch: Die Möglichkeiten nicht genutzt wurden, zum Beispiel – und es gab Überlegungen, insbesondere im Bundesland Bayern – durch die Aberkennung des Parteienprivilegs, was das

[9955] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 42 ff.
[9956] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 168.

Bundesverfassungsgericht feststellen kann, was zum Beispiel damals bei der FAP der Fall war – Thorsten Heise/FAP, da sind wir wieder bei Thorsten Heise - - Damals ist halt festgestellt worden, dass das FAP missbräuchlich sich auf das Parteienprivileg beruft. Und nach dieser Feststellung durch Karlsruhe konnte es dann auch als Organisation nach dem Vereinsgesetz verboten werden. Das wäre auch eine Möglichkeit, die man durchaus in Erwägung ziehen müsste bei diesen aggressiven, neonazistischen Kleinstparteien, die als Auffangbecken für militante Strukturen gelten.

Allerdings gab es dann auf Seiten der Bundesländer keine Mehrheit, die halt diesem Ansinnen zum Beispiel beim Dritten Weg gefolgt ist und entsprechend dann auch sich stark gemacht hätte für so eine Überprüfung. Und ja, das ist eine Frage, die – da bin ich hier eigentlich, glaube ich, an der richtigen Adresse – die tatsächlich ganz wichtig ist, auf Ebene auch der Bundesländer zu thematisieren. Und auch entsprechende Vorschläge auch in den Bundesrat, insbesondere auch die Innenministerkonferenz einzubringen.“[9957]

Der Zeuge **Thomas Krense** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Erstens: Die Neue Stärke Partei ist für uns eine rechtsextremistische Kleinstpartei, die – und da verrate ich, glaube ich, auch nichts Unbekanntes, weil das Gegenstand auch unseres letzten Verfassungsschutzberichtes gewesen ist – sich nach vielen internen Konflikten stark darauf ausgerichtet hat, dass sie eigentlich nur noch in Mecklenburg-Vorpommern verortet ist. Auch was mögliche Bundes- und Landesvorsitzende betrifft. Das vielleicht einmal soweit zur Neue Stärke Partei.

Wir haben eine andere Partei, den Dritten Weg. Hatte ich hier bereits vorhin genannt. Wir stellen fest, dass bestimmte Personen auch den Weg in solche Parteien gehen. Ob das jetzt jeweils Maßnahmen sind im Sinne eines Auffangens, das, glaube ich, ist nicht so trennscharf zu beurteilen. Ich glaube eher, dass man die Möglichkeiten – und auch das hatte ich eingangs schon gesagt – des Parteienprivilegs sehr wohl zu schätzen weiß. Und was, wie gesagt, die Rolle der Neuen Stärke Partei betrifft: Die steht aus meiner Sicht im Moment in ihrer politischen Wirkung hinter dem Dritten Weg zurück.“[9958]

Der Zeuge **BfV 004** erläuterte auf eine gleichlautende Frage aus dem Ausschuss:

„Zu unseren aktuellen Einschätzungen und Aktivitäten bezogen auf Bestrebungen jeglicher Art habe ich keine Aussagegenehmigung. Das ist, glaube ich, weit außerhalb Ihres Betrachtungszeitraums.“[9959]

[9957] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 44 f.
[9958] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 131 f.
[9959] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 92.

V. Schlussfolgerungen aus sachverständiger Sicht

Die Sachverständige **Martina Renner** zog folgende Schlussfolgerungen aus dem, was sie *„in den Untersuchungsausschüssen oder durch journalistische Recherche beobachtet habe“*:

> *„Militante, waffenaffine Strukturen werden oft erst im Zusammenhang mit vollendeten Terroranschlägen thematisiert. Die intensive Betrachtung zu Blood&Honour, die hat etwas mit der Aufklärung des NSU-Komplexes zu tun. Combat 18 hat etwas mit dem Mord an Walter Lübcke zu tun. Die Strukturen gab es alle vorher. Die Erkenntnisse in unabhängiger Recherche auch. Aber auf die Tagesordnung der Behörden und der Politik sind diese erst durch vollendete Terroranschläge gekommen. Das darf nicht sein. Es muss vorher passieren – im Zuge der Gefahrenabwehr, im Zuge der Prävention.*
>
> *Die Zersplitterung von Verboten und Strafverfahren wird dem Netzwerkcharakter der Gruppierungen überhaupt nicht gerecht. Auch hier muss es ein Umdenken geben. Man braucht mehr Erkenntnisse zur internationalen Zusammenarbeit, mehr Zusammenarbeit der Behörden, aber auch im Zuge der juristischen Aufarbeitung tatsächlich mehr Amtshilfe, Amtshilfeanträge an andere Länder, in die zum Beispiel zu Waffen- und Schießtrainings aufgebrochen wird, oder an Länder, in denen die Konzerte dann als Ausweichort irgendwie stattfinden und so weiter.*
>
> *Und kriminelle Aktivitäten in diesem Zusammenhang von diesen Organisationen dürfen nicht mehr nur als kriminelle Aktivitäten betrachtet werden, sondern man muss durchaus auch prüfen, ob es ein Vereinigungsdelikt ist. Auch das wäre etwas, was man, glaube ich, diskutieren kann im Zusammenhang der strafrechtlichen Verfolgung.“*[9960]

C Bewertung des Ausschusses: Combat 18 – Terrorbefürwortende Propaganda, Kontinuitäten und Verbindungen nach M-V

Das neonazistische Netzwerk Combat 18 (C 18) war für die Arbeit des Ausschusses von besonderem Interesse. Bereits in den Untersuchungen des Vorgängerausschusses NSU 1 ließen sich Bezüge zu dieser militant auftretenden Struktur feststellen, was eine gesonderte Befassung durch den Ausschuss notwendig erscheinen ließ. So weist das C18-Netzwerk wiederholt Verbindungen in den NSU-Komplex auf – einerseits durch Personenkontinuitäten, die es weiter aufzuklären gilt, und andererseits aufgrund ihrer terrorbefürwortenden und gewaltverherrlichenden Propaganda als ideologische wie konzeptionelle Stichwortgeberin im Bereich des Rechtsterrorismus.

Der Ausschuss stellt fest, dass es spätestens im Jahr 2012 zu einer Neustrukturierung des C18-Netzwerks in Deutschland kam. Er sieht hinreichende Gründe dafür, dass bereits der nicht sachgerechte – bisweilen nachsichtige – Umgang der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden mit der „historischen“ C18-Struktur die Neuaufstellung und Vernetzung in den 2010er Jahren begünstigte oder sogar ermöglichte. Auch mit Blick auf Maßnahmen gegen aktuellere C 18-Zusammenhänge erkennt der Ausschuss die entscheidende

[9960] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 25 f.

Problematik, wonach bestehende Netzwerk-Strukturen hinter Combat 18 nicht angemessen gewürdigt und verfolgt werden. Vielmehr richten sich die Maßnahmen auf einzelne Protagonisten oder Kleinstzusammenschlüsse, ohne diese in ihre strukturellen Zusammenhänge einzuordnen. Ob dies am Unwillen, an organisatorischen Zuständigkeiten oder am strukturellen Unvermögen der jeweils beteiligten Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden liegt, mag der Ausschuss angesichts der Vielzahl der beteiligten Stellen sowie der zeitlichen Ausdehnung dieses Befundes nicht abschließend beurteilen. Der Ausschuss schließt sich den Ausführungen der Sachverständigen **Martina Renner** in diesem Zusammenhang an:

> „Und dann kommt natürlich auch die Frage der Expertise hinzu. […] man braucht *auch eine bestimmte Betrachtungsweise dieser Netzwerke. Ich habe das an dem Thema Konzerte oder Treffen als Orte, die auch für strategische, klandestine Planungen veranstaltet wurden, deutlich gemacht. Wenn man diese Sichtweise nicht hat, dann wird man halt die Struktur nicht wirklich erkennen können. Und das ist aber genau eine Frage – nämlich die Netzwerke und die Struktur aufzuklären – , der sich eigentlich die Staatsanwaltschaften stellen müssten. Und es wäre durchaus zu fragen, ob so eine Frage nach der Struktur und auch möglicherweise der Strafbarkeit der Struktur als solches in einem Strukturermittlungsverfahren nicht durch eine Staatsanwaltschaft mit einer Zentralstellenfunktion durchgeführt werden sollte – und nicht diese Zersplitterung, wie wir sie derzeit bei den strafrechtlichen Verfolgungen von den Nachfolgestrukturen von C 18 sehen.“*[9961]

Das Negieren von personellen wie strukturellen Zusammenhängen durch die Behörden begleitet C18 charakteristisch über die gesamte Zeit der Existenz in Deutschland. So konnte beispielsweise nicht schlüssig im Ausschuss dargelegt werden, weshalb Combat 18 nichts bereits vom Verbot von Blood&Honour durch das Bundesinnenministerium im September 2000 umfasst war. Während die Jugendorganisation „White Youth“ richtigerweise Bestandteil der Verbotsverfügung war, wurde der selbsternannte bewaffnete Arm des Netzwerks hiervon jedoch ausgeklammert. Der **BfV-Mitarbeiter 004** hielt im Ausschuss – stellvertretend für den Bundesverfassungsschutz – an der getrennten Bearbeitung beider Strukturen fest. Sowohl C18 als auch Blood&Honour seien zwar im Bereich neonazistischer Musik tätig, *„[a]ber ansonsten sehen wir bezogen auf diese beiden Gruppierungen keine strukturelle – wie soll ich das bezeichnen – Verwebung, die ich jetzt hier darstellen könnte.“*[9962] Dieser Betrachtungsweise schließt sich der Ausschuss nicht an. Als exemplarisches Gegenbeispiel kann der in Greifwald geborene St. Rö. begriffen werden, der erst im August 2022 vor der Staatsschutzkammer am Landgericht München I wegen der Fortführung der verbotenen Vereinigung Blood&Honour zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurde[9963], während im Juni 2025 ein Prozess gegen ihn und weitere Beteiligte am Landgericht Dortmund wegen des identischen Vorwurfs startete – nur dieses Mal aufgrund seiner Aktivitäten im C18-Netzwerk[9964].

[9961] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 21.
[9962] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 56.
[9963] Pressemitteilung Nr. 38 des OLG München vom 3.8.2022, https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/oberlandesgerichte/muenchen/presse/2022/38.php [letzter Abruf am 13.04.2026].
[9964] „Tagesschau“, 26.6.25 – „Combat 18-Kader vor Gericht“. https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr/combat-18-prozess-102.html [letzter Abruf am 13.04.2026].

Der Ausschuss sieht es zudem kritisch, dass C18-Zellen, die in den 2000er Jahren in Deutschland aktiv waren und von Strafermittlungsbehörden in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen als solche identifiziert wurden, nicht als Vereinigung verfolgt wurden. Diverse Straftaten – wozu auch szenetypische Verstöße gegen das Waffengesetz zählten –, die offensichtlich im Zusammenhang mit der Gruppierung erfolgten, wurden durch die zuständigen Staatsanwaltschaften nicht als Vereinigungsdelikte, sondern als vermeintliche „*individuelle Verfehlungen*“ von C18-Mitgliedern bearbeitet. Hierdurch kam es abermals zu einer justiziellen Verschonung der Gesamtstruktur.

Nachdem diese sich 2012 grundlegend neu aufstellte, erkannten Sicherheitsbehörden zudem die bestehenden Zusammenhänge über Jahre nicht. Erst eine Veröffentlichung des antifaschistischen Recherche-Portals EXIF vom 16. Juli 2018[9965], verschaffte den Sicherheitsbehörden umfassende und detaillierte Erkenntnisse zu den Aktivitäten, den Mitgliedern und den Regularien von „Combat 18 Deutschland“. Diese Veröffentlichung verdeutlicht die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Akteure bei der Betrachtung und Analyse extrem rechter Netzwerke. Auch der BKA-Zeuge **L. G.** hat dieser Recherche im Ausschuss eine gesteigerte Relevanz beigemessen:

> *„Wir haben bis zu diesem Zeitpunkt uns mit dem Personenpotenzial, was insgesamt zu sehen ist, befasst, ohne eine gefestigte Gruppierung tatsächlich beschreiben zu können. Konkrete Anhaltspunkte dafür haben sich tatsächlich aus dieser ‚EXIF‘-Recherche ergeben, die Bestandteil der weiteren Betrachtung gewesen ist, die aber dann nicht durch mich weitergeführt wurde.“*[9966]

Dieser Befund offenbart die mangelnde Analysefähigkeit der Sicherheitsbehörden, die mit den Mitteln der Strafverfolgung und des Gefahrenabwehrrechts eigentlich über die notwendigen Instrumente zur Identifizierung und Verfolgung entsprechender Zusammenhänge verfügen. Nach Bewertung des Ausschusses kann die Recherche-Veröffentlichung von EXIF schlussendlich als maßgeblicher Ausgangspunkt des C18-Verbots vom 23. Januar 2020 durch das Bundesinnenministerium betrachtet werden.

Auch wenn es Ermittlungsbehörden im Nachgang gelang, die vielfältige Aktivitäten von C18-Mitgliedern zu dokumentieren, die nach Auffassung des Ausschusses der Fortführung der verbotenen Struktur dienten, ist die strafrechtliche Verfolgung abermals vom Auseinanderreißen bestehender Zusammenhänge geprägt. Während vor dem Landgericht Dortmund gegen ausgemachte Führungspersonen von „Combat 18 Deutschland“ wegen des angenommenen Verstoßes gegen das Vereinigungsverbot nach § 85 StGB verhandelt wurde, sind zahlreiche weitere damit in Verbindung stehende Verfahren zu diversen Staatsanwaltschaften in weitere Bundesländer abgegeben worden. Nach Auffassung des Ausschusses können die Aktivitäten einer verfassungsfeindlichen und gefährlichen Struktur effektiv nur unterbunden werden, wenn die dahinterstehenden Zusammenhänge erfasst, entsprechend gewürdigt und in der Gesamtheit verfolgt werden. Das ist mit Blick auf das C18-Netzwerk über viele Jahre gar nicht und später nur unzureichend geschehen. Der Ausschuss

[9965] Vgl. „Exif“ 16.7.2018 – „Combat 18 Reunion“, https://exif-recherche.org/?p=4399 [letzter Abruf am 16.04.2026].
[9966] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 21.

bezweifelt, dass es zur Erhellung der Gesamtstruktur eine Zusammenarbeit von Bundes- und Landesbehörden in der gebotenen Tiefe gegeben hat. So sei C18 laut dem Zeugen aus dem BKA zwar im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum“ thematisiert worden, einen unmittelbaren Austausch habe es mit Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht gegeben.[9967]

In allen Phasen der Existenz von Combat 18 wies das militante Netzwerk Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern auf, wovon zur Veranschaulichung einzelne an dieser Stelle gesondert gewürdigt werden sollen. Unter Berücksichtigung der Erkenntnis der Bundesanwaltschaft, wonach Combat 18 ab 1995 in Deutschland Fuß fasste, *„nachdem Thorsten HEISE auf einem Rudolf-Heß-Gedenkmarsch in Roskilde/Dänemark, Charlie SARGENT und Will BROWNING kennengelernt hatte“*[9968], hält es der Ausschuss für möglich, dass es zu einer Kontaktaufnahme zu den ebenfalls dort anwesenden Blood&Honour-Aktivisten aus M-V, Ol. Do., An. Za., St. Ti., Ma. Ge. und Birger Lüssow, gekommen sein könnte. Auch pflegte ein führender Kopf der Pinneberger C18-Zelle, Kl. Ot., bereits zu seinen aktiven Zeiten im Blood&Honour-Netzwerk bis in die 2000er Jahre hinein intensive Kontakte nach Rostock. Seit den (späten) 2010er Jahren ist der aus M-V stammende und hier lange Zeit politisch eingebundene Ma. Kr. zudem als Musiker in der Band Oidoxie aktiv, die als zentrales Projekt innerhalb der Dortmunder C18-Struktur gilt. Doch bereits Jahre vorher bestanden innige Szenekontakte zu dieser Band, wie entsprechende Grußbotschaften in Rechtsrock-Veröffentlichungen belegen. M-V diente selbst als gewerblicher Vertriebsstandort C18-naher Produkte, wie die Bundesanwältin **Co. Za.** mit Blick auf die Aktivtäten des (ehemals) führenden Mitglieds von „Combat 18 Deutschland“ nahelegt:

> *„Gr. Al. Mi. war zuständig für den Vertrieb der szenetypischen Artikel und für die Musik. Dazu hatte er eigens beim Gewerbeamt in Malchin einen Einzelhandel angemeldet unter dem Namen ‚One-Eight-Music‘ – 1 und 8 wieder, wie wir das vom Combat 18 kennen, Hitler-Musik – und war insoweit auch verantwortlich für das Geschehen.“*[9969]

Nach Auffassung des Ausschusses ist anzunehmen, dass er auch eine zentrale Rolle bei der Rekrutierung weiterer Mitglieder beziehungsweise Anwerber einnahm – selbst, nachdem C18 durch das Bundesinnenministerium verboten wurde. Dass aktuell mindestens drei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Fortführung der verbotenen Vereinigung C18 – namentlich gegen den Güstrower Ch. Kr, den Demminer M. Be. und Pasewalker Ma.-Be. Gr. – in M-V anhängig sind, stellt aus Sicht des Ausschusses die nicht unerhebliche Rolle des Bundeslandes in diesem Komplex heraus. Dieser Befund wird auch durch Auskünfte der Bundesregierung gestützt, wonach zwischen September 2021 und Januar 2025 14 von insgesamt 22 bundesweit registrierten Straften *„von Mitgliedern und Unterstützerinnen und Unterstützern von ‚Brothers of Honour‘ oder anderer Nachfolgeorganisationen von ‚Combat*

[9967] *L. G.*, Protokoll der 113. Sitzung am 17.11.2025, S. 24.
[9968] PUA8-1/BB86-1/VS-NfD, PDF-S. 12-20 (14) – Verfügung des GBA (Anlegung eines Beobachtungsvorgangs) vom 09.05.2018. Hervorhebungen und Schreibweisen wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[9969] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 12.

18‘‘[9970] in Mecklenburg-Vorpommern begangen wurden. Für die Sachverständige **Martina Renner** kann dies mehrere Gründe haben, die der Ausschuss jedoch nicht näher gewichten konnte:

> *„Also woher diese Häufung kommt. Kann ja immer unterschiedliche Gründe haben. Es kann tatsächlich sein, dass das ein Schwerpunkt der Aktivitäten ist. Es kann aber auch immer sein, dass vielleicht hier das Hellfeld der Strafverfolgungsbehörden, was aufgemacht wird, größer ist, als in anderen Bundesländern.“*[9971]

Doch auch darin erschöpfen sich die relevanten Bezüge des Combat 18-Netzwerks in den Nordosten nicht. Auf einem Foto, welches am Rande eines konspirativen (Vereinigungs-) Treffens zwischen C18 und der Brigade 8 am 23. März 2019 im sächsischen Mücka aufgenommen wurde, zeigte sich der in Boizenburg lebende Si. Wi. in einer Kutte, die ihn als Mitglied von Blood&Honour sowie Combat 18 auszeichnete.[9972] Bis zur Selbstauflösung zählte Si. Wi. antifaschistischen Recherchen zufolge zudem zur „Arischen Bruderschaft“ – einer Art Leibgarde-Kameradschaft des Neonazis Thorsten Heise, der immer wieder und über viele Jahre hinweg diverse Bezüge nicht nur zu diesem Komplex, sondern u. a. auch ins NSU-Netzwerk aufweist. Eine weitere Überschneidung der dem Ausschuss zugrundeliegenden Themenkomplexen zeigt sich in der Person Ma. Mi., der 2015 dem Supporterumfeld der Brigade 8 zugerechnet wurde, bevor er sich an Aktivitäten des neonazistischen Kampfsport-netzwerk Baltik Korps beteiligte.[9973] Die Herausbildung weit verzweigter, militanter Netzwerke, wie sie sich in diesem Untersuchungskomplex zeigen, ist auch als Folge einer weitgehenden Konsequenzlosigkeit gegenüber zentralen Akteuren zu betrachten.

[9970] Vgl. BT-Drs. 21/1414 – Antwort der Bundesregierung vom 29.8.2025 auf die Kleine Anfrage der Abg. Mihalic u. a. und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (BT-Drs. 21/1254).
[9971] *Martina Renner*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 35.
[9972] „Exif“, 03.04.2019 – „Rechtsterroristische Allianzen“, https://exif-recherche.org/?p=5546 [letzter Abruf am 13.04.2026].
[9973] Siehe S. 2595.

Kapitel 6: Oldschool Society

A Erkenntnisquellen

I. Aktenlage

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Bundesanwaltschaft um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die sie gegen Akteure der Oldschool Society bzw. gegen Personen geführt hat/führt, die der Oldschool Society zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zur Oldschool Society stehen (Beweisbeschluss Nr. 126).[9974] Die Bundesanwaltschaft übermittelte mit Schreiben vom 28. Februar 2024 die erbetenen Informationen.[9975] In der 59. Sitzung am 8. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 126 für erledigt.[9976]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 3 – Staatsschutz, Landeskriminalamt“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 130).[9977] Mit Schreiben vom 17. April 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[9978] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 130 in der 69. Sitzung am 1. Juli 2024 für erledigt.[9979]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne der Abteilung 5 – Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 – Auswertung Rechtsextremismus beziehen“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 132).[9980] Das Innenministerium legte die entsprechenden Unterlagen vor.[9981] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 132 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9982]

In der 54. Sitzung am 19. Februar 2024 bat der Ausschuss auch das Justizministerium um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Akteure der Oldschool Society bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die der Oldschool Society zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zur Oldschool Society stehen (Beweisbeschluss Nr. 137).[9983]

[9974] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9975] ADrs. 8/399 – Schreiben des GBA vom 28.04.2024.
[9976] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5.
[9977] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[9978] ADrs. 8/431 – Schreiben des Innenministers vom 17.04.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB130-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB130-3/VS-NfD.
[9979] Protokoll der 69. Sitzung am 01.07.2024, S. 5.
[9980] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[9981] ADrs. 8/400 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.02.2024, keine Einstufung, bzw. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.02.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/406 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.03.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9982] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[9983] Protokoll der 54. Sitzung am 19.02.2024, S. 5.

Das Justizministerium legte dem Ausschuss entsprechende Verfahrenslisten vor.[9984] In der 60. Sitzung am 15. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 137 für erledigt.[9985]

In der 59. Sitzung am 8. April 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Anklage und Urteil in dem gegen einen Akteur der Oldschool Society mit Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern gerichteten Ermittlungsverfahren 2 BJs 144/15-5a der Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 143).[9986] Mit Schreiben vom 22. April 2024 übermittelte die Bundesanwaltschaft Unterlagen dazu.[9987] In der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 143 für erledigt.[9988]

II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten

In Vorbereitung der Beweisaufnahme bat der Ausschuss zunächst um die Benennung von Personen bzw. Organisationseinheiten, die mit der Oldschool Society befasst waren:

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Polizei um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten, namentlich der Dezernate 31 und 32 der Abt. 3 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA M-V sowie der Fachkommissariate 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin […], Rostock […], Anklam […] und Neubrandenburg […]“* (Beweisbeschluss Nr. 123).[9989] Mit Schreiben vom 11. März 2024 legte das Innenministerium die erbetenen Informationen vor.[9990] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 123 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[9991]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Verfassungsschutz um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten“* (Beweisbeschluss Nr. 124).[9992] Mit Schreiben vom 23. Januar 2024 legte die Abteilung Verfassungsschutz die erbetenen Informationen vor.[9993] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 124 in der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 für erledigt.[9994]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, auch die Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 125), das Bundeskriminalamt (Beweisbeschluss Nr. 127), das

[9984] ADrs. 8/418-2 – Schreiben des JM M-V vom 27.03.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB137-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB137-7.
[9985] Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 6.
[9986] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5.
[9987] ADrs. 8/430 – Schreiben des GBA vom 22.04.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB143-1 u. PUA8-1/BB143-2.
[9988] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[9989] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9990] ADrs. 8/407 – Schreiben des Innenministers vom 11.03.2024 . Unterlagenumfang: PUA8-1/BB123-1.
[9991] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[9992] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9993] ADrs. 8/385 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.01.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[9994] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 128) und den Militärischen Abschirmdienst (Beweisbeschluss Nr. 129) um Benennung von *„Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen“* mit Bezug zur Oldschool Society zu bitten.[9995] Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 legte die Bundesanwaltschaft die erbetenen Information vor.[9996] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 125 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 daraufhin für erledigt.[9997] Mit Schreiben vom 29. Februar 2024 legte das Bundeskriminalamt die erbetenen Informationen vor.[9998] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 127 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[9999] Das Bundesministerium des Innern und für Heimat antwortete mit Schreiben vom 8. Mai 2024 für das Bundesamt für Verfassungsschutz.[10000] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 128 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[10001] Das Bundesministerium für Verteidigung antwortete mit Schreiben vom 18. Juni 2024 für den Militärischen Abschirmdienst.[10002] In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 129 für erledigt.[10003]

2. Anhörungen und Vernehmungen

Mit einem Schwerpunkt auf die Oldschool Society vernahm der Ausschuss die Bundesanwältin **Co. Za.** (Beweisbeschluss Nr. 195)[10004], seit 2017 Leiterin des für den Phänomenbereich Rechtsterrorismus zuständigen Referats bei der Bundesanwaltschaft, sowie die Zeugen **Ni. Bo.** (Beweisbeschluss Nr. 196)[10005], bis 2024 Erster Sachbearbeiter im Dezernat 31 „Grundsatzangelegenheiten, Informationssammlung und -auswertung“, Phänomenbereich Rechtsextremismus, in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, und **Thomas Krense** (Beweisbeschluss Nr. 164)[10006], zum Zeitpunkt seiner Vernehmung Leiter der Abteilung Verfassungsschutz.

Darüber hinaus äußerten sich die Zeugen **Lorenz Caffier** (Beweisbeschlüsse Nr. 100 und 189)[10007], **Reinhard Müller** (Beweisbeschlüsse Nr. 101 und 188)[10008] und **BfV 004**

[9995] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[9996] ADrs. 8/403 – Schreiben des GBA vom 28.02.2024.
[9997] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[9998] ADrs. 8/396 – Schreiben des BKA vom 29.02.2024.
[9999] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[10000] ADrs. 8/448 – E-Mail des BMI 08.05.2024 mit Anhängen, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB128-1/VS-NfD.
[10001] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 7.
[10002] ADrs. 8/482 – u. a. Schreiben des BMVg vom 18.06.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB129-1/geh.
[10003] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 8.
[10004] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 6-49.
[10005] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 50-122.
[10006] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 111-156, S. 159-170.
[10007] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 6-70.
[10008] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 109-179, 192-235.

(Beweisbeschluss Nr. 194)[10009] anlässlich ihrer Vernehmungen sowie der Sachverständige **Miro Dittrich** (Beweisbeschluss Nr. 190)[10010] bei seiner Anhörung auch zur Oldschool Society.

B Feststellungen zur Oldschool Society

I. Allgemeine Feststellungen

Zur Oldschool Society berichtete der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Zum Thema Oldschool ist festzustellen, dass es im Jahr 2015 Durchsuchungen in der Bundesrepublik Deutschland gab und auch Verbindungen in das Land Mecklenburg-Vorpommern. Die Berichterstattung dazu erfolgte in der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landes. Aufgrund der Zuständigkeiten des Generalbundesanwaltes waren Informationen an die Abgeordneten, aber auch an das Land selbst nur bedingt erhaltbar.“*[10011]

Der Zeuge **Reinhard Müller** fasste zur Oldschool Society zusammen:

> *„Also die Oldschool Society – aber das ist im Grunde nicht nur das Wissen des Verfassungsschutzes, sondern auch das Wissen, was im Internet abrufbar ist – wurde zunächst als virtuelle Chatgruppe – Telegram – gegründet. Es gab da eine Facebook-Gruppe ‚OSS 2014‘. Es gab da eine Gründungsveranstaltung in […] Frohburg/Borna in Sachsen. Und die Gruppe stand seit diesem Zeitpunkt auch unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes.*
>
> *Ab Ende 2014 wurde diese Oldschool Society dann auch als Gefährdungssachverhalt bearbeitet von mehreren Bundesländern und dem BfV, da davon auszugehen war, dass die Gruppe Anschläge, nämlich Sprengsätze mit Nagelbomben, auf Asylbewerberheime und Flüchtlingsunterkünfte begehen würde. Insbesondere war auch Borna im Blick. Ging auch um Angriffe gegen die salafistische Szene und dergleichen mehr. Das Logo ist so ein Totenschädel mit zwei blutbeschmierten Hackebeilen, darüber der Name ‚Old School‘. Werden Sie sicherlich auch kennen.*
>
> *Und seit Anfang 2015 war auch ein Mitglied aus unserem Bundesland dabei. Insgesamt standen dann neun Personen, glaube ich, im Fokus der Ermittlungen des GBA, der Anfang 2015 ein Verfahren wegen § 129a StGB, also Bildung einer terroristischen Vereinigung eingeleitet hat. Im Mai 2015, am 06.05., gab es dann in fünf Bundesländern, auch hier bei uns im Bundesland, entsprechend Durchsuchungsmaßnahmen. Es wurden auch vier Personen festgenommen. Ich bin nicht mehr 100 % sicher, aber ich bin ziemlich sicher, dass darunter keiner war aus Mecklenburg-Vorpommern. Die waren aus Bayern und Nordrhein-Westfalen,*

[10009] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 47-110.
[10010] Beschlussfassung: Protokoll der 104. Sitzung am 07.07.2025, S. 5. Anhörung: Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 6-57.
[10011] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.

soviel ich weiß. Da wurde der Präsident – in Gänsefüßchen – dieser Struktur festgenommen. Und der Vizepräsident. Der kam aber aus einer Kameradschaft – der Präsident – aus Bayern.

Die Gruppe wurde dann entsprechend eingeschätzt auch als hochgefährlich durch den damaligen Bundesinnenminister de Maizière. Und es gab sogar Vermutungen, diese Gruppe könnte so eine Nachfolgestruktur des NSU sein. Was sich aber meines Erachtens so nicht dargestellt hat. Auf der einen Seite wurde der Gruppe eine hohe Gefährlichkeit zugeschrieben. Ansonsten schrieben die Medien damals – das habe ich jetzt auch noch mal nachgelesen – von der dümmsten Terrorgruppe Deutschlands. Weil die quasi über Facebook kommuniziert hatten, was damals eben auch durch die Sicherheitsbehörden überwacht werden konnte. [redacted]

Und im Jahre 2017 wurde dann gegen vier Mitglieder von OSS – nach elf Monaten Beweisaufnahme – wurden Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren ausgesprochen eben wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. Und die Beweise, die stammten im Wesentlichen aus Chat-Kurzmitteilungen, Telefonaten und den daraus zu entnehmenden menschenverachtenden Äußerungen. Und das Urteil wurde 2020 durch den BGH bestätigt. Und noch ein weiteres Verfahren fand dann quasi ab 2019 vorm OLG Dresden statt, wo noch zwei weitere Personen ebenfalls zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden.“[10012]

Der Zeuge **Thomas Krense** skizzierte zur Oldschool Society:

„Oldschool Society wurde 2014 als zunächst virtuelle Szene- und Kameradschaftsstruktur mit im weiteren Verlauf Verbindungen in mehrere Bundesländer, zum Beispiel Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen gegründet. Sie war Gegenstand nachrichtendienstlicher und später staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern lagen durch den bis 2004 – da war er 16 Jahre alt – und seit Januar 2015 wieder in M-V wohnenden M. Le. vor. Im Jahr 2019 erfolgte unter anderem gegen ihn auch eine Anklage wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung. Er gehörte der obersten Führungsebene der Oldschool Society an, tat sich dabei insbesondere mit der Planung von Straftaten, Planungen zu Waffenbeschaffungen sowie gewalttätigen sowie völkischen und antisemitischen Äußerungen und Absichten hervor. Er wurde im Oktober 2019 zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.“[10013]

[10012] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 195 ff.
[10013] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 117.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Einordnung der Oldschool Society in die *„Entwicklung des militanten Rechtsextremismus“* und möglichen Auffälligkeiten erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Also sie hat sich natürlich auch über Messenger organisiert, was vielleicht spannend war. Sie wollten ein bisschen wie ein Rockerclub werden. Die Anschlagspläne: Asylunterkünfte, das ist jetzt eher bekannter, aber auch islamistischen Personen, Salafisten, die sie angreifen wollten. Ich finde es üblich für die Zeit, August 2014: Klassische offline-rechtsterroristische Gruppierungen, eher Organisierte Kriminalität-Verbindungen, auch in Logo-Wahl. Es ist, finde ich, ein bisschen noch dieser alte Rechtsterrorismus, den man kennt. So Neonazismus. Und eben nicht so dieses neue digitale Phänomen. Also die Organisation über Messenger ist vielleicht ein Element, was da mehr neu hinzugekommen ist, aber sonst ist es schon klassischer. Der alte Rechtsterrorismus, den ich hier noch sehen würde.“*[10014]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** vor, aus den Reihen der Oldschool Society habe es geheißen, man wollte *„den NSU wie einen Kindergarten aussehen lassen“*. Das ordnete die Zeugin **Co. Za.** wie folgt ein:

> *„Also diesen Ausspruch gab es. Der ist auch gefallen. Wir haben ihn allerdings nicht so wichtig genommen, weil sehr viel Alkohol im Spiel war, wenn sich diese Gruppe getroffen hat und dabei betrunken hat. Und aus meiner Sicht und aus meiner Bewertung hat man sich dann verbal hochgeschaukelt. Einer wollte den anderen übertreffen. Und unter Zugrundelegung des Potenzials, was wir feststellen konnten, war dieser Ausspruch übertrieben.“*[10015]

Der Zeuge **BfV 004** erklärte auf einen gleichlautenden Vorhalt und auf die Frage aus dem Ausschuss, was damit gemeint gewesen sei:

> *„Also insgesamt ist es ja so, dass die auch offen zugängliche Erkenntnislage aus verschiedenen Gerichtsverfahren, die zur Oldschool Society auch auf Oberlandesgericht-Ebene ab 2017/2018 stattgefunden haben, ja stark zum Ausdruck bringen, was Zielrichtung der Oldschool Society gewesen ist. Nämlich möglicherweise erhebliche Gewalttaten zu begehen gegen Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, gegen Menschen muslimischen Glaubens. Und das, wäre es umgesetzt worden, wären ja ganz erhebliche schwere Straftaten gewesen. Und möglicherweise – das entzieht sich jetzt aber eigentlich auch, wie soll ich sagen, einer zeugenschaftlichen Aussage – ist dann so ein Zitat, was Sie jetzt eben gebracht haben oder eine Formulierung der Oldschool Society zu verstehen gewesen so unter dem Motto: Wenn wir das umsetzen, was wir vorhaben, dann erscheint das, was NSU gemacht hat, wie Punkt, Punkt, Punkt. Also so, wie Sie eben gesagt haben. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.*

[10014] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 52.
[10015] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 44.

Oldschool Society-Protagonisten sind ja zum Teil wegen Bildung einer terroristischen Vereinigung verurteilt worden. Und ich denke mal, so muss man das möglicherweise zu dem Zeitpunkt, wo diese Äußerung gefallen ist, vielleicht interpretieren.“[10016]

II. Genese, Struktur und Aktivitäten der Oldschool Society

Die Zeugin **Co. Za.** skizzierte Genese, Struktur und Aktivitäten der Oldschool Society aus Sicht der Bundesanwaltschaft und ging dabei auch auf die Rolle des o. g. M. Le. ein:

„OSS trat auf bei uns im Jahr 2015. […] Ausgangspunkt waren nachrichtendienstliche Hinweise im Januar oder Februar 2015 auf eine Personengruppe, die sich den bewaffneten Kampf gegen Salafisten sowie Anschläge gegen Moscheen zum Ziel gesetzt hat, wobei sie den Tod von Menschen dabei billigend in Kauf nahmen. Aufgrund dieses Hinweises wurde ein Ermittlungsverfahren der Kollegen bei mir beim Generalbundesanwalt gegen zehn Beschuldigte eingeleitet. Einen Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern bestand, soweit ich das erkennen kann – und ich habe da mich auch darauf konzentriert, das genau festzustellen –, nur bezüglich einer Person. Also eine personelle Überschneidung. Das war die Person M. Le., die in Mecklenburg geboren worden ist und mit Unterbrechungen da wohnhaft war und meines Erachtens oder nach meinen Erkenntnissen auch immer noch ist.

Realweltliche Betätigungshandlungen dieser Gruppierungen oder auch anderer Gruppenmitglieder der Oldschool Society, seien es persönliche Treffen oder das Ausspähen von Anschlagszielen in Mecklenburg-Vorpommern, haben sich die ganze Zeit während der Ermittlungen der Kollegen und auch meiner anschließenden Tätigkeit nicht ergeben.

Zu OSS war […] feststellbar eine WhatsApp-Gruppe – konnte identifiziert werden –, die zunächst mal nur virtuell existierte, aber dann zunehmend konspirativer wurde. Ab August 2014 war das virtuelle Auftreten dieser Chatgruppe feststellbar. Aus Sicherheitsgründen sind die Mitglieder dann auf einen Messengerdienst umgestiegen, von dem sie glaubten, dass der nicht so gut überwacht werden konnte. Hatten aber gleichwohl zur Selbstdarstellung und um auch weitere Mitglieder für die Gruppierung zu gewinnen, ein Facebook-Profil eingerichtet. M. Le. hatte zu dieser Zeit oder auch vorher schon eine persönliche Bekanntschaft zu einem Führungsmitglied aus Sachsen. M. Le. war auch in der Zeit vor 2014 nach Sachsen aus Mecklenburg-Vorpommern umgezogen.

Wegen dieser politischen oder persönlichen Bekanntschaft trat er auch dieser virtuellen Chatgruppe bei, die zunächst mal den Zweck hatte, sich auf politischem Wege für nationale, ausdrücklich deutsche Interessen einzusetzen. Es fiel dann auch mal das Wort oder die Beschreibung, zur ‚Regeneration des Deutschtums‘ würde man tätig werden wollen. Wie zum Beispiel bei der Denkmal- und

[10016] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 65 f.

Grabpflege oder auch zur Arbeitsbeschaffung nur für die Deutschen – und man nannte sich zunächst auch nur die ‚Arbeiterfront' –, auf die die Tätigkeit gerichtet war. In den Chatgruppen setzte sich aber schnell die Auffassung durch, dass deutsche Interessen politisch in der Gesellschaft zu wenig Unterstützung finden würden. Dagegen würden Flüchtlinge die volle Unterstützung erhalten und dadurch auch Auswirkungen haben auf weitere Ausländer, die dadurch angezogen werden würden. Kommentiert wurde das mit nationalsozialistischen und fremdenfeindlichen Beiträgen. Nahezu täglich erschienen dann auf dem Facebook-Profil ausländer-, regierungs-, islam- und asylkritische wie ebenso -feindliche Beiträge.

Parallel dazu strukturierte sich die Gruppierung sowohl was die personelle Ausrichtung als auch die Ausrichtung als solche der Gruppe betraf. Es gab eine strikte Aufgabenverteilung, es gab verbindliche Verhaltensregeln, an die sich jeder halten musste. Vergleichbar einer Satzung, wie wir sie von den Outlaw-Motorradclubs kennen.

Die Kommunikation erfolgte dann weiterhin sehr konspirativ. Man richtete auch eine Chatgruppe ein, in die nur die Mitglieder des inneren Kerns reinkamen. Das war der ‚Geheimrat' des OSS, also der Oldschool Society. Nur den Führungsmitgliedern vorbehalten. Es gab aber auch eine normale Hauptgruppe, wo die einzelnen Mitglieder untergebracht waren. M. Le. aus Vorpommern gehörte zur Führungsgruppe und war im ‚Geheimrat' einzuordnen.

Am 15. November 2014 gab es dann das erste persönliche Treffen. Vorher, wie gesagt, nur virtuell. Das fand statt in einer Kleingartenanlage in Borna, das liegt in Sachsen. Oder bei Borna, es ist nicht direkt Borna. Dort hat man sich ausgetauscht und gesprochen über den bewaffneten Kampf gegen Salafisten, die Herstellung von Sprengstoff, gewaltsames Vorgehen gegen Asylbewerber. Und das Ganze wurde dann letztendlich mit der Frage verbunden, wer denn auch bereit wäre, in den Knast zu gehen für – man nannte es dann – ‚irgendwelche Taten'. Wir gehen davon aus, dass dieses Treffen das Gründungstreffen der OSS war.

Im Januar 2015 verständigten sich die OSS-Mitglieder maßgeblich auch durch oder auf Initiative von M. Le. auf ein zweites persönliches Treffen, was in der Zeit vom 8. bis zum 10. Mai 2015 wiederum in der Kleingartenanlage in Sachsen stattfinden sollte.

Die Radikalisierung hatte sich bis dahin stetig fortentwickelt. Diskutiert wurden jetzt konkret Brand- und Sprengstoffanschläge gegen bewohnte Flüchtlingsunterkünfte, wiederum unter Inkaufnahme von Toten. Legale politische Mittel zur Verfolgung dieser Ansichten traten völlig zurück. Ziel war – und da nehmen wir jetzt auch an, dass hier die Vereinigung zur terroristischen sich entwickelt hatte – die Vertreibung von Menschen mit ausländischen Wurzeln durch gewalttätige Aktionen, das heißt Mord und Totschlag, umzusetzen. Und damit waren für uns die Voraussetzungen des § 129a gegeben.

Im Mai 2015 – und da spitzte sich die Lage dann für uns zu –, am 1. Mai 2015 erwarben zwei Führungsmitglieder aus dem ‚Geheimrat' in Tschechien 72 Sprengkörper ohne Zulassungskennzeichen, was per se schon mal verboten ist. Sie sprachen aber dann darüber, dass die Sprengkörper zur Umsetzung gebracht werden sollten. Sachverständig wurde dann festgestellt, dass die Explosion der größeren Sprengkörper in der Nähe von Menschen alleine durch den Luftdruck, der dadurch ausgelöst wurde, tödliche Lungenverletzungen herbeiführen konnte. Das hat dem Führungsgremium wohl noch nicht ausgereicht, denn man erörterte zusätzlich, den pyrotechnischen Gegenständen weitere Gegenstände zuzuführen, unter anderem Nägel, um damit die Gefährlichkeit zu erhöhen, wenn man dann Angriffe auf Asylbewerber durchführen würde.

Wenige Tage nach diesem Kauf am 1. Mai 2015, schlug dann M. Le. vor, man könne ja für die Nachtwanderung – unseres Erachtens war das Synonym für die Nacht, in der Angriffe stattfinden sollten – neutrale schwarze Kleidung tragen. Mutmaßlich zu Tarnzwecken, um in der Dunkelheit nicht erkannt zu werden. Wir haben die Lage dieser Kleingartenanlage mal überprüfen lassen. Und es stellte sich heraus, dass vier Asylbewerberheime in Laufnähe zu dieser Anlage sich damals befanden. Am 6. Mai, das heißt vor dem Treffen, haben wir dann die weitere Ausführung dieser Tat verhindert, indem wir vier Führungsmitglieder festgenommen haben, damit die Aktion wie geplant überhaupt nicht mehr stattfinden konnte. M. Le. war damals nicht unter den festgenommenen Führungsmitgliedern."[10017]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Struktur der Oldschool Society und danach, wie nah diese *„an ihrem Vorbild der Rockerszene"* orientiert gewesen sei, erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

„Also ich muss zugeben, ich habe mich jetzt wenig mit der Rockerszene und deren Satzungen beschäftigt, weil das jetzt nicht unbedingt mein Spektrum ist. Aber man hat schon gesehen vom Aufbau her, wie man es so klassisch kennt: Es gibt den Präsidenten, es gibt den Vizepräsidenten, dann gibt es einen Pressesprecher, dann gibt es jemanden, der Strafen durchsetzt. Das war so der Klassiker."[10018]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Bezügen der Oldschool Society *„in den Bereich der Organisierten Kriminalität"* bzw. *„in Richtung Rocker"* konnten weder die Zeugin **Co. Za.**[10019] noch der Zeuge **BfV 004** beantworten. [10020]

III. Verfahren gegen (Führungs-)Mitglieder der Oldschool Society

Die nachfolgenden strafrechtlichen Verfahren gegen die o. g. Führungsmitglieder der Oldschool Society fasste die Zeugin **Co. Za.** wie folgt zusammen:

[10017] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 37 ff.
[10018] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 47.
[10019] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 44.
[10020] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 77.

> *„Die Führungsmitglieder, die festgenommen worden sind, wurden dann im März 2017 beim Oberlandesgericht in München angeklagt und dort auch wegen Gründung und Mitgliedschaft einer terroristischen Vereinigung – als solche wurde die Oldschool Society rechtlich bewertet und eingeordnet von dem Senat – zu Freiheitsstrafen bis zu drei und fünf Jahren verurteilt. Gegenstand war der von mir geschilderte Sachverhalt. Rechtlich hat das Oberlandesgericht festgestellt, dass es sich bei dem ‚Geheimrat' der OSS – das heißt, bei dem Führungsgremium, das sich abgeschottet hatte, in dieser besonderen Chatgruppe – um die terroristische Vereinigung handelt. Revision gegen dieses Urteil ist verworfen worden."*[10021]

Die Bundesanwaltschaft ermittelte nach Aussage der Zeugin **Co. Za.** anschließend auch gegen weitere Mitglieder der Oldschool Society:

> *„Wir haben dann, weil sich die OSS ja nicht nur aus den Führungsmitgliedern zusammensetzte, auch weitere Mitglieder überprüft, um zu erfahren, ob gegebenenfalls dort noch Mitglieder, die sich vielleicht genauso nah an den Anschlagsplänen befanden, herauszufinden sind. Wir haben eine weitere Person ausfindig machen können, die direkt dem Gremium angeschlossen war. Die haben wir wegen der minderen Bedeutung – das ist die Problematik, die wir in der vorhergehenden Sache auch schon besprochen hatten –, die Sache, zur weiteren Verfolgung an die Generalstaatsanwaltschaft Dresden gegeben. In Dresden ist diese Person dann auch verurteilt worden zu einer bedingten Freiheitsstrafe von einem Jahr und fünf Monaten. Bei allen weiteren Personen ließ sich der Tatverdacht nicht erhärten. Genauso wie das Oberlandesgericht in Dresden, haben wir auch gesehen, dass die herausgehobenen Funktionäre alleine die Geschicke und Ausrichtung der Oldschool Society vorgaben. Alle anderen wurden von ihnen auch in Chats belächelt, als dummes Fußvolk oder auch Kanonenfutter bezeichnet, so dass eine Zugehörigkeit zur terroristischen Vereinigung aus unserer Sicht nicht zu begründen war."*[10022]

IV. Das Oldschool Society-Mitglied M. Le.

1. Verfahren gegen M. Le.

Aus diesen o. g. Feststellungen des Oberlandesgerichts München ergaben sich auch Folgen für den weiteren strafrechtlichen Umgang mit dem Oldschool Society-Mitglied M. Le., erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Aber mit dieser Entscheidung, dass der ‚Geheimrat' die terroristische Vereinigung ist, waren wir natürlich gehalten, auch M. Le., der in diesem Gremium drin war, noch anzuklagen, mit einer weiteren Person aus Sachsen. Dann folgte - - beziehungsweise hatten wir vorher noch bei den Durchsuchungen, die aus Anlass der Festnahme schon im Mai stattfanden, auch bei M. Le. durchsucht. Hatten dort einen Schlagring und ein Butterflymesser gefunden. Und brachten das, zusammen mit seiner mitgliedschaftlichen Beteiligung an der OSS, zur Anklage. Im Oktober*

[10021] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 40 f.
[10022] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 41 f.

2019 wurde M. Le. dann auch entsprechend verurteilt zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Die Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungszeit lief ab im Oktober 2022. Dann ist auch die Freiheitsstrafe mit Beschluss von November 2022 erlassen worden.“[10023]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Abteilung Verfassungsschutz in die o. g. *„Durchsuchungsmaßnahmen eingebunden oder im Vorfeld informiert“* gewesen sei, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Nach meinem Kenntnisstand waren wir nicht vorher informiert, auch nicht eingebunden.“[10024]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Funktion von M. Le. im o. g. *„Geheimrat“* der Oldschool Society erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Ja, er war zuständig – anfangs mal, da fiel das Wort Streitschlichter. So ein bisschen Amt einer Vertrauensperson zur Schlichtung bei Auseinandersetzungen. Damit auch ansprechbar bei Fragen und Problemen. So schimmerte das mal durch. Es gab auch mal Hinweise, dass er Verantwortlicher für die Jugend ist, für die Jugendarbeit, und dadurch auch zur Anwerbung angesetzt.“[10025]

Die Zeugin **Co. Za.** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Also ich habe ja berichtet, es gab die Satzung. Und in der Satzung war dieses Amt, ich nenne es jetzt mal aus meiner Sicht, so für Zwischenmenschliches, das war ihm zugeschrieben.“[10026]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von M. Le. *„bei Diskussionen über Militanz in der Oldschool Society“* und dessen Vorstellung darüber, was die *„Aktionen der OSS“* hätten bewirken sollen, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

„Also bewirken, dass der Zuzug von Ausländern verhindert werden sollte. Er wollte nicht, so aus seinen Äußerungen, dass Asylbewerberheime bestehen oder bezogen werden. Und da war er ganz klar ausländer- und flüchtlingsfeindlich eingestellt.“[10027]

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Ausschuss ergänzte die Zeugin **Co. Za.** dazu:

„Also ob er da alleine eine Vorstellung hatte, weiß ich nicht. Gewaltsam sollte es sein. Es muss etwas passieren. Dann wurden ja die Böller beschafft, von denen er auch Kenntnis hatte. Mir sind keine Aussprachen, Ausdrücke von ihm bekannt, dass er das verhindern wollte. Er war im ‚Geheimrat‘, also in dem Chat der

[10023] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 41.
[10024] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 137.
[10025] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 43.
[10026] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 43.
[10027] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 45.

> *Führungsmitglieder, hat das mitbekommen. Und war insoweit auch informiert.“*[10028]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Beteiligung von M. Le. an *„Vorbereitungshandlungen“* erläuterte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Er hat es mitbekommen im Chat. Er hat ja auch gesagt: Bei der Nachtwanderung müssen wir uns alle schwarz anziehen. Meine Auslegung ist, und ich meine auch nichts anderes, ist da möglich, in der Dunkelheit nicht aufzufallen, sich zu tarnen, und zwar das Ziel zu erreichen, dabei aber nicht festgestellt zu werden.“*[10029]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Mitgliedschaft von M. Le. in der NPD erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Also ich habe die Erkenntnisse aus den Akten. Ich habe die selber nicht erhoben. Er soll im Mai 2015 Parteimitglied der NPD gewesen sein im Kreisverband Zwickau/Westsachsen. Und soll da auch für die Kreistagswahl kandidiert haben. In einer Vernehmung bei uns hat er aber auch gesagt, oder aus eigenen Angaben – es war keine Vernehmung, aber irgendwo haben wir eigene Angaben – da hat er gesagt, er habe auch für den Kreistag in Meerane – wenn ich das richtig ausspreche – kandidiert, 2015. Sich dann aber zurückgezogen. Also da habe ich zwei Informationen. Aber ob die zutreffend sind? Im ersten Fall sind sie zutreffend. Ob seine eigenen Angaben zutreffend sind, habe ich nicht überprüft.“*[10030]

Die Zeugin **Co. Za.** berichtete in diesem Zusammenhang auch von einem weiteren gegen M. Le. anhängigen Verfahren:

> *„Uns erreichte die Nachricht zu spät – weil der Erlass der Freiheitsstrafe da schon beschlossen worden war –, dass gegen M. Le. bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg eine weitere Anklage wegen Landfriedensbruchs aufgrund einer gewaltsamen Teilnahme an einer nicht angemeldeten Versammlung erhoben worden war. Was daraus geworden ist, kann ich Ihnen nicht sagen. Das Amtsgericht Pasewalk hat wohl noch kein Urteil erlassen. Aber das weiß ich nicht so genau. Jedenfalls kam die Erkenntnis zu spät, um darauf zu reagieren, eventuell die Strafe gegen M. Le. doch noch nicht erlassen zu lassen. Das heißt, unsere Vollstreckung ist komplett abgeschlossen. Alles andere gegen ihn wird noch im Land zu verhandeln sein.“*[10031]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiteren Informationen zu diesem Verfahren erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

[10028] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 45.
[10029] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 46.
[10030] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 43.
[10031] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 41.

> *„Das ist das Verfahren im Land. Ich habe nur die Information erhalten. Insoweit hat auch der Austausch geklappt. Wenn es irgendwo anders ein Strafverfahren gibt, was für meine Strafvollstreckung von Interesse ist, das uns dann gegenseitig die Informationen gegeben werden. Hier hat es aber zeitlich dann nicht mehr gepasst. […] Januar 2022 soll die Straftat gewesen sein.“*[10032]

Auf Nachfrage des Ausschusses erklärte das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz mit Schreiben vom 22. Oktober 2025, dass es sich insoweit um ein Verfahren gegen M. Le. und vier weitere Personen wegen gemeinschaftlichem Landfriedensbruch gehandelt habe:

> *„In dem Verfahren war vor dem Amtsgericht Pasewalk – Strafrichter – unter dem 20.12.2022 Anklage erhoben worden. Die angeklagte Tat sollte am 03.01.2022 in Anklam begangen worden sein. Das Amtsgericht Pasewalk hat die Eröffnung des Hauptverfahrens mit Beschluss vom 15.10.2024 - 300 Ds 7/23 AG Pasewalk – aus tatsächlichen Gründen abgelehnt. Der Beschluss ist seit dem 29.10.2024 rechtskräftig.”*[10033]

2. Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Ni. Bo.** fasste die Bezüge der Oldschool Society nach Mecklenburg-Vorpommern und die dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern vorliegenden Erkenntnisse zu M. Le. wie folgt zusammen:

> *„Zur Frage nach Verbindung ins Land M-V sowie den Aktivitäten dieser Gruppierung kann ich aus meiner Erinnerung folgendes sagen: 2015 wurde unsere Vertreterin im damaligen GAR, das Gemeinsame Abwehrzentrum Rechts in Köln, welches heute unter dem Namen GETZ bekannt ist, bekannt, dass der Generalbundesanwalt ein Ermittlungsverfahren gegen die Gruppierung Oldschool Society wegen des Verdachts einer terroristischen Vereinigung führt. Die Mitglieder der Gruppe hätten sich in geschlossenen WhatsApp-Gruppen gegenseitig radikalisiert und wollten im Zuge der Migrationsbewegung 2015 gegen Geflüchtete und Moscheen in Deutschland vorgehen und schwere Gewaltstraftaten verüben.*
>
> *Eines der Mitglieder, M. Le., sei 2015 nach Wilhelmsburg in M-V verzogen. Aus diesem Grund wurden meiner Erinnerung nach Anfang Mai 2015 bundesweit Durchsuchungsmaßnahmen durch das BKA gegen die Mitglieder dieser Gruppierung vollstreckt, darunter auch bei der nach M-V verzogenen Person. Die Durchsuchungsmaßnahmen wurden durch das BKA vollstreckt. Bei dieser Durchsuchungsmaßnahme bei M. Le. wurden ein Schlagring sowie ein Butterflymesser als verbotene Gegenstände nach dem Waffengesetz sichergestellt. Kurz vor den Durchsuchungsmaßnahmen wurde meiner Erinnerung nach polizeilich bekannt, dass andere Mitglieder der Gruppe – also nicht der M. Le. –*

[10032] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 48.
[10033] ADrs. 8/616 – Schreiben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz vom 22.10.2025.

pyrotechnische Sprengkörper in Tschechien beschaffen wollten beziehungsweise beschafft hatten.

In der Anklageschrift des GBA gegen die mittlerweile in M-V wohnhafte Person M. Le. wurde meiner Erinnerung nach deutlich, dass dieser vehement den Einsatz von Gewalt jeglicher Art gegen Gegner der Gruppierung befürwortete und auch entsprechende Handlungen der Gruppe bei realweltlichen Treffen vorschlug. Die Oldschool Society sei straff und arbeitsteilig organisiert gewesen. Der Mann aus M-V soll dabei als Vertrauensperson fungiert haben. Seine Aufgabe war es demnach, Streit in der Gruppe zu schlichten. Darüber hinaus sei er auch zeitweilig für die Jugendarbeit zuständig gewesen. In seinen Funktionen hätte er Zugang zum Führungsstab der Gruppe namens OSS-‚Geheimrat' gehabt. Eine Auswertung des Chats der Gruppe hatte darüber hinaus diverses Material ergeben, welches die rechte Weltanschauung des hiesigen Mitglieds zeigt.

Die Person wurde anwaltlich durch ein ehemaliges Mitglied des Landtags M-V der NPD-Fraktion Michael A[ndrejewski] verteidigt und am 20.12.2019 durch das OLG Dresden wegen der Gründung einer terroristischen Vereinigung in Tateinheit mit mitgliedschaftlicher Beteiligung an dieser sowie des vorsätzlichen Besitzes verbotener Waffen schuldig gesprochen. Die Person wurde dabei zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, ausgesetzt auf drei Jahre Bewährung verurteilt. Fünf andere maßgebliche Führungsmitglieder der OSS wurden meiner Erinnerung nach bereits zuvor schuldig gesprochen und zu Haftstrafen zwischen drei und fünf Jahren verurteilt.

Die Person des OSS, M. Le., welche 2015 nach M-V verzogen ist, war hier zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt oder staatsschutzrelevant in Erscheinung getreten. Die Person ist dann drei Jahre später, also 2018, nach Anklam in die Pasewalker Straße verzogen, wo sich meiner Erinnerung nach das Clubhaus des Vengator MC in unmittelbarer Nachbarschaft zum bekannten Objekt der rechten Szene, der sogenannten ‚Volksbücherei' oder auch heute Haus ‚Jugendstil' befand. An derselben Adresse des M. Le. ist übrigens auch ein aktiver Rocker des Bandidos MC Anklam, der Mar. H., gemeldet, welcher ebenfalls Bezüge zur rechtsextremen Szene aufweist. Schon vor seinem Umzug wurde das ehemalige OSS-Mitglied M. Le. – nach meiner Erinnerung bereits 2017 – mit einer Kutte der Supporter des Bandidos MC, dem Huskarlar MC Stralsund/Fraktion Anklam festgestellt.

Aus meiner Erinnerung kann ich darüber hinaus ergänzen, dass die Person M. Le. 2020 noch einmal in Erscheinung getreten, also polizeilich in Erscheinung getreten ist, als sie bei einer Geburtstagsfeier der rechten Gruppierung Kameradschaftsbund Bargischow als einer der 77 Teilnehmenden polizeilich festgestellt wurde."[10034]

[10034] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 59 ff.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Verbindungen von M. Le. zu *„Rockerclubs“* ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ja, also ich hatte ja gesagt, dass er eben 2018 dann […] nach Anklam gezogen ist, und dort in die Pasewalker Straße. Und in unmittelbarer Nachbarschaft ist halt eben dieses Clubhaus des Vengator MC. […] Beziehungsweise, er hat in dem ehemaligen Clubhaus des Vengator MC gewohnt. Und die Nachbarschaft ist das Haus ‚Jugendstil‘ oder früher die ‚Volksbücherei‘. Und an derselben Adresse, also Mitbewohner – ich weiß jetzt nicht, wie sich die Wohnsituation an dieser Adresse letztendlich darstellt – Mitbewohner ist eben Mar. H., der eben ein aktiver Rocker bei den Bandidos MC Anklam letztendlich dann ist.*
>
> *Und man hat eben M. Le. letztendlich dann auch schon – also polizeilich – mit einer Kutte eben das Huskarlar MC Stralsund/Fraktion Anklam eben festgestellt. Und der Huskarlar MC Stralsund/Fraktion Anklam ist halt eben ein Supporter der Bandidos MC. Also ist davon auszugehen, dass natürlich dann über Mar. H. entsprechende Werbemaßnahmen, möchte ich mal so sagen, oder wie auch immer - - hat es dazu geführt, dass M. Le., der vorher nicht als Rocker bekannt war, jetzt seine Sinnerfüllung jetzt dort sieht – offensichtlich.“*[10035]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem insoweit relevanten Zeitraum ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also er ist 2017 schon mit Kutte festgestellt worden. Und 2018 ist er halt letztendlich an diese Adresse gezogen.“*[10036]

Der Zeuge **Thomas Krense** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der *„überregionalen“* Vernetzung von M. Le.:

> *„Ja, er ist überregional natürlich vernetzt gewesen, insbesondere, weil die Oldschool Society ja eine Bestrebung gewesen ist, die sich virtuell gebildet hat, überwiegend zunächst. Aber auch nicht im Schwerpunkt hier in Mecklenburg-Vorpommern tätig war, sondern in verschiedenen Bundesländern. Also insofern ist er da auch schon in bestimmten Bereichen vernetzt gewesen, und zwar auch, bevor er, ich sag mal, wieder nach Mecklenburg-Vorpommern verzogen ist.“*[10037]

Der Zeuge **BfV 004** konnte die Frage aus dem Ausschuss danach, wie M. Le. *„hier in M-V agiert hat, welche Bezüge es in andere rechte Strukturen gab oder gibt“* nicht beantworten.[10038] Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er wisse, wer M. Le. ist, erklärte der Zeuge **BfV 004**:

> *„Ich denke, dass ich in der Vorbereitung auf den Termin auf diese Fundstelle gestoßen bin, dass einer der Protagonisten von der ehemaligen Oldschool Society*

[10035] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 109.
[10036] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 110.
[10037] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 137.
[10038] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 66.

> *möglicherweise hier Aufenthalt oder Wohnort zu einem bestimmten Zeitpunkt hatte. Das müsste dann wahrscheinlich die von Ihnen eben genannte Person gewesen sein. Nennenswerte Aktivitätsschwerpunkte et cetera in Mecklenburg-Vorpommern sind mir allerdings bei der Gruppierung nicht unbedingt erinnerlich. Ich glaube, da waren die Schwerpunkte eher in anderen Bundesländern.“*[10039]

Der Zeuge **BfV 004** äußerte zur Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz und der Abteilung Verfassungsschutz hinsichtlich der Oldschool Society:

> *„Auch zu dieser Gruppierung ist es in meinem Aktenstudium so gewesen, dass es offensichtlich keine Gruppierung ist, wo ein ganz intensiver Dialog stattgefunden hat in Mecklenburg-Vorpommern, was möglicherweise daran liegt, dass auch in dieser Gruppierung die einzige Linie, die in das Bundesland geführt hat, ein entweder seinerzeit aktueller oder ehemaliger Wohnsitz eines Protagonisten der Oldschool Society gewesen ist.“*[10040]

V. Nachfolgeaktivitäten der Oldschool Society

Nach Aussage der Zeugin **Co. Za.** führte die Oldschool Society ihre Aktivitäten im Anschluss an die o. g. (Strafverfolgungs-)Maßnahmen der Bundesanwaltschaft nicht fort:

> *„Im Übrigen war auch nicht feststellbar, dass die OSS nach den Festnahmen im Mai 2015 zu irgendeiner Zeit durch irgendwen eine Fortsetzung erfahren hat. Es gibt bis heute keine Hinweise darauf, dass die OSS sich irgendwo noch verborgen halten könnte. Wir gehen davon aus, die ist mit unserem Zugreifen quasi erledigt worden. Und durch die doch sehr lang dauernde Strafverfolgung dann auch ständig noch unter Überwachung geblieben, so dass da keine Fortsetzung mehr beabsichtigt war und auch nicht vorgenommen wurde.“*[10041]

Der Zeuge **Ni. Bo.** fasste die Erkenntnisse des Landeskriminalamts Mecklenburg-Vorpommern über mögliche Nachfolgeaktivitäten von Oldschool Society-Mitgliedern zusammen:

> *„Also bei Oldschool Society: Es ist es ja nun wirklich eine Gruppierung, an der zwar mehrere Leute aus verschiedenen Bundesländern beteiligt waren, die aber ihre Wirkung insbesondere in Sachsen entfaltet hat. Warum das Ermittlungsverfahren ja auch dort geführt worden ist. Und die Person M. Le. ja lediglich hierhergezogen ist. Sodass wir keine weiteren Bestrebungen – sichtbar – aufgeklärt haben. Und auch – meiner Kenntnis nach – durch die Kollegen des LKA Sachsen dort auch nichts gefunden worden ist.“*[10042]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Co. Za.** vor, dass die Personen und deren Ideologie trotz der o. g. Maßnahmen nicht *„verschwinden“* würden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den

[10039] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 66.
[10040] *BfV 004*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 59.
[10041] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 42.
[10042] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 71.

Gründen dafür, dass die Oldschool Society ihre Aktivitäten einstellte, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Die verschwinden nicht. Aber die Führungsmitglieder saßen in Untersuchungshaft. Vorher war alles nur virtuell besprochen. Und es verlief sich dann einfach. Natürlich kannte man sich weiter, das kann man nicht ausschließen. Aber dass man sich zweckgerichtet traf, um das zu Ende zu bringen, was die, die nunmehr in Untersuchungshaft waren, nicht zu Ende bringen konnten, dafür gab es überhaupt keine Erkenntnisse.“*[10043]

Zu möglichen Überlegungen, die Oldschool Society mit einem Vereinsverbot zu belegen, erklärte die Zeugin **Co. Za.**:

> *„Also mit Verbotsverfahren, da beschäftigt sich ja das Innenministerium, was da für Anforderungen bestehen oder auch nicht bestehen. Da kann ich nichts zu sagen. Aber diese Gruppe war sehr klein und hatte auch jetzt nicht viele Anhänger. Sie hat nur eine kurze Zeit bestanden. Und ich habe nicht gehört, dass das Innenministerium Unternehmungen vorangetrieben hat, die OSS zu verbieten. Das muss allerdings jetzt nicht das Ergebnis sein. An mich herangetragen worden ist es nicht.“*[10044]

C Bewertung des Ausschusses: Oldschool Society – Verbindungen, Aktivitäten und Straftaten in M-V

Aus Sicht des Ausschusses handelte es sich bei der Oldschool Society um eine rechtsterroristische Struktur. Die Oldschool Society entwickelte sich aus einer zunächst virtuellen Chatgruppe innerhalb kurzer Zeit zu einer arbeitsteilig organisierten Vereinigung mit konkreten Anschlagsplanungen gegen Flüchtlingsunterkünfte und Moscheen. Die Herausbildung von terroristischen Bestrebungen ist nach Dafürhalten des Ausschusses im Kontext flüchtlingsfeindlicher Mobilisierungen zu betrachten, in denen etwaige Taten verbal und propagandistisch vorbereitet und durch kleine Zusammenhänge oder Alleinhandelnde durchgeführt werden. Zugleich spricht der Fall dagegen, rechtsterroristische Zusammenhänge vornehmlich im Milieu unbekannter oder vollständig abgeschotteter Untergrundstrukturen zu suchen. Die Oldschool Society war nicht auf ein einzelnes Bundesland beschränkt, sondern wies Verbindungen in mehrere Bundesländer auf, darunter auch Mecklenburg-Vorpommern. Die Beweisaufnahme hat gezeigt, dass sich in der Gruppierung digitale Kommunikation, konspirative Organisation und ein an der Rockerszene orientierter Binnenaufbau mit einer offen rassistischen, antisemitischen und gewaltorientierten Zielsetzung verbanden. Der Bezug nach Mecklenburg-Vorpommern war nach den Feststellungen des Ausschusses allerdings im Wesentlichen personeller Natur und wurde vor allem über das Mitglied M. Le. vermittelt.

Konkrete Aktivitäten der Gruppierung in Mecklenburg-Vorpommern, wie insbesondere persönliche Treffen oder ein Ausspähen von Anschlagszielen, konnten im Rahmen der

[10043] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 47.
[10044] *Co. Za.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 47.

Beweisaufnahme nicht festgestellt werden. Der Schwerpunkt der Struktur, ihrer Radikalisierung und der strafrechtlichen Aufarbeitung lag vielmehr außerhalb des Landes und auf Bundesebene. Allgemeingültige Schlussfolgerungen zum Umgang der Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns mit der Oldschool Society lassen sich daher nur begrenzt ziehen.

Der Ausschuss misst der Rolle des M. Le. besonderes Gewicht bei. Nach den dem Ausschuss vorliegenden Erkenntnissen wohnte M. Le. bis 2004 und seit Januar 2015 wieder in Mecklenburg-Vorpommern. Zugleich handelte es sich bei ihm nicht um eine Randfigur, sondern um ein Mitglied des sogenannten „Geheimrats“ und damit der obersten Führungsebene der Oldschool Society. Der Fall des M. Le. verdeutlicht zugleich, dass parteipolitische beziehungsweise öffentlichkeitswirksame Betätigung im extrem rechten Spektrum – hier für die NPD – und die Einbindung in terroristische Anschlagsplanungen einander nicht ausschließen. Zu diesem Befund kommt der Ausschuss in nahezu allen Untersuchungskomplexen. Nach den Angaben der Zeugin Co. Za., seinerzeit Bundesanwältin bei der Bundesanwaltschaft und seit 2017 Leiterin des für Rechtsterrorismus zuständigen Referats, war M. Le. innerhalb der Struktur unter anderem als Vertrauensperson beziehungsweise Streitschlichter vorgesehen und zeitweilig auch für Jugendarbeit und Anwerbung zuständig. Nach den dem Ausschuss vorliegenden Erkenntnissen trat er darüber hinaus als Befürworter gewaltsamer Aktionen gegen Geflüchtete sowie Menschen muslimischen Glaubens in Erscheinung und hatte Kenntnis von der Beschaffung pyrotechnischer Sprengkörper. Wenige Tage vor dem für den 8. bis 10. Mai 2015 geplanten Treffen der Gruppe in Sachsen schlug er zudem vor, bei der von der Gruppe als „Nachtwanderung“ bezeichneten Aktion neutrale schwarze Kleidung zu tragen. Nach den Angaben der Zeugin Co. Za. sprach dies für ein Vorgehen zur Tarnung im Zusammenhang mit den geplanten Anschlägen. Zur Ausführung dieser Taten kam es nicht, weil die weiteren Vorbereitungshandlungen am 6. Mai 2015 durch die Festnahme von vier anderen Führungsmitgliedern unterbunden wurden.

Zugleich zeigen sich an diesem Untersuchungskomplex die Grenzen landesbezogener Erkenntnisgewinnung in bundesgeführten Staatsschutzverfahren. Nach den Aussagen in der Beweisaufnahme waren Informationen für Landesbehörden und parlamentarische Gremien wegen der Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft nur eingeschränkt verfügbar; auch eine vorherige Einbindung der Abteilung Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern in die bundesweit vollzogenen Durchsuchungsmaßnahmen gegen Mitglieder der Oldschool Society, darunter auch bei M. Le., ließ sich nicht feststellen. Hinzu kommt, dass auch der spätere Umgang mit M. Le. Fragen nach der Vollständigkeit des Informationsaustauschs zwischen den zuständigen Bundes- und Landesstrafverfolgungsbehörden aufwirft. So wurde nach den dem Ausschuss vorliegenden Erkenntnissen im November 2022 durch die Bundesanwaltschaft eine Strafe wegen seiner Mitgliedschaft in der Oldschool Society erlassen, ohne dass dort ein bei der Staatsanwaltschaft Neubrandenburg geführtes Verfahren wegen Landfriedensbruchs bekannt war. Nach den Angaben der Zeugin Co. Za. hätte dieser Umstand für die Entscheidung über den Straferlass von Bedeutung sein können. Der Ausschuss kann daraus kein pauschales Fehlverhalten einzelner Landesstellen ableiten, sieht aber Grenzen im Informationsfluss, wenn relevante Sachverhalte nur begrenzte Bezüge zu Mecklenburg-Vorpommern aufweisen.

Nach den Aussagen in der Beweisaufnahme wurde die Oldschool Society durch den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden im Mai 2015 und die anschließende Strafverfolgung faktisch beendet. Nachfolgeaktivitäten oder Nachfolgestrukturen der Oldschool Society ließen sich im

Rahmen der Beweisaufnahme nicht feststellen. Gleichwohl folgt aus dem Ende der konkreten Struktur nicht das Verschwinden der beteiligten Personen und ihrer Ideologie. Der Ausschuss misst deshalb dem Umstand besonderes Gewicht bei, dass M. Le. in den Folgejahren im Land erneut in rechtsextremen und rockernahen Zusammenhängen in Erscheinung trat. Gerade im Anklamer Raum zeigen sich damit personelle Überschneidungen zwischen neonazistischen und rockernahen Zusammenhängen besonders deutlich. Der Ausschuss misst solchen Verflechtungen besonderes Gewicht bei, weil sie extrem rechte Aktivitäten nicht beenden, sondern unter veränderten organisatorischen Bedingungen fortsetzen können und damit einen erhöhten Beobachtungs- und Handlungsbedarf für die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden begründen. Dies spricht dafür, Personen mit Bezügen zu terroristischen oder terrorismusnahen Strukturen auch nach Abschluss einschlägiger Verfahren weiter im Blick zu behalten.

Im Ergebnis bewertet der Ausschuss die Oldschool Society als ernstzunehmendes Beispiel einer rechtsterroristischen Struktur, deren Schwerpunkt zwar nicht in Mecklenburg-Vorpommern lag, die aber über M. Le. und dessen Einbindung in die Führungsebene einen personellen Bezug in das Land aufwies. Der Untersuchungskomplex verdeutlicht damit, dass rechtsterroristische Bestrebungen auch dort für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden relevant werden können, wo sie keinen regionalen Schwerpunkt haben. Für die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden folgt daraus insbesondere die Aufgabe, überregionale Radikalisierungs- und Vernetzungsprozesse, digitale Kommunikationsräume sowie personelle Übergänge zwischen militant rechtsextremen und rockernahen Zusammenhängen aufmerksam im Blick zu behalten.

Kapitel 7: Kameradschaft Süd

A Erkenntnisquellen

I. Aktenlage

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Bundesanwaltschaft um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die sie gegen Akteure der Kameradschaft Süd bzw. gegen Personen geführt hat/führt, die der Kameradschaft Süd zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zur Kameradschaft Süd stehen (Beweisbeschluss Nr. 126).[10045] Die Bundesanwaltschaft übermittelte mit Schreiben vom 28. Februar 2024 die erbetenen Informationen.[10046] In der 59. Sitzung am 8. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 126 für erledigt.[10047]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 3 – Staatsschutz, Landeskriminalamt“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 130).[10048] Mit Schreiben vom 17. April 2024 legte das Innenministerium die entsprechenden Unterlagen vor und erklärte die abschließende Bearbeitung.[10049] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 130 in der 69. Sitzung am 1. Juli 2024 für erledigt.[10050]

In der 52. Sitzung am 16. Januar 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne der Abteilung 5 – Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 – Auswertung Rechtsextremismus beziehen“* beim Innenministerium (Beweisbeschluss Nr. 132).[10051] Das Innenministerium legte die entsprechenden Unterlagen vor.[10052] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 132 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[10053]

In der 54. Sitzung am 19. Februar 2024 bat der Ausschuss auch das Justizministerium um die Benennung sämtlicher Ermittlungs- sowie Strafverfahren, die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Akteure der Kameradschaft Süd bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die der Kameradschaft Süd zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zur Kameradschaft Süd stehen (Beweisbeschluss Nr. 137).[10054] Das Justizministerium legte dem Ausschuss entsprechende Verfahrenslisten

[10045] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[10046] ADrs. 8/399 – Schreiben des GBA vom 28.04.2024.
[10047] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5.
[10048] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[10049] ADrs. 8/431 – Schreiben des Innenministers vom 17.04.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB130-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB130-3/VS-NfD.
[10050] Protokoll der 69. Sitzung am 01.07.2024, S. 5.
[10051] Protokoll der 52. Sitzung am 16.01.2024, S. 5.
[10052] ADrs. 8/400 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 21.02.2024, keine Einstufung, bzw. Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 28.02.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH sowie ADrs. 8/406 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 13.03.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[10053] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[10054] Protokoll der 54. Sitzung am 19.02.2024, S. 5.

vor.[10055] In der 60. Sitzung am 15. April 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 137 für erledigt.[10056]

In der 59. Sitzung am 8. April 2024 beschloss der Ausschuss die Beiziehung von Anklage und des Urteils in dem gegen einen Akteur der Kameradschaft Süd mit Bezügennach Mecklenburg-Vorpommern gerichteten Ermittlungsverfahren 3 BJs 23/04-5 der Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 142).[10057] Mit Schreiben vom 22. April 2024 übermittelte die Bundesanwaltschaft Unterlagen dazu.[10058] In der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 142 für erledigt.[10059]

II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

1. Benennungen von Personen und Zuständigkeiten

In Vorbereitung der Beweisaufnahme bat der Ausschuss zunächst um die Benennung von Personen bzw. Organisationseinheiten, die mit der Kameradschaft Süd befasst waren:

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Polizei um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten, namentlich der Dezernate 31 und 32 der Abt. 3 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA M-V sowie der Fachkommissariate 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin […], Rostock […], Anklam […] und Neubrandenburg […]“* (Beweisbeschluss Nr. 123).[10060] Mit Schreiben vom 11. März 2024 legte das Innenministerium die erbetenen Informationen vor.[10061] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 123 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[10062]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 bat der Ausschuss die Abteilung Verfassungsschutz um Benennung *„der Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten“* (Beweisbeschluss Nr. 124).[10063] Mit Schreiben vom 23. Januar 2024 legte die Abteilung Verfassungsschutz die erbetenen Informationen vor.[10064] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 124 in der 56. Sitzung am 26. Februar 2024 für erledigt.[10065]

In der 50. Sitzung am 8. Januar 2024 beschloss der Ausschuss, auch die Bundesanwaltschaft (Beweisbeschluss Nr. 125), das Bundeskriminalamt (Beweisbeschluss Nr. 127), das

[10055] ADrs. 8/418-2 – Schreiben des JM M-V vom 27.03.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB137-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB137-7.
[10056] Protokoll der 60. Sitzung am 15.04.2024, S. 6.
[10057] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 5.
[10058] ADrs. 8/430 – Schreiben des GBA vom 22.04.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB142-1 u. PUA8-1/BB142-2.
[10059] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[10060] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[10061] ADrs. 8/407 – Schreiben des Innenministers vom 11.03.2024 . Unterlagenumfang: PUA8-1/BB123-1.
[10062] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 6.
[10063] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[10064] ADrs. 8/385 – Schreiben des IM M-V (AL 5) vom 23.01.2024, Einstufung: VS- NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[10065] Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 6.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 128) und den Militärischen Abschirmdienst (Beweisbeschluss Nr. 129) um Benennung von *„Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen“* mit Bezug zur Kameradschaft Süd zu bitten.[10066] Mit Schreiben vom 28. Februar 2024 legte die Bundesanwaltschaft die erbetenen Information vor.[10067] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 125 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 daraufhin für erledigt.[10068] Mit Schreiben vom 29. Februar 2024 legte das Bundeskriminalamt die erbetenen Informationen vor.[10069] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 127 in der 59. Sitzung am 8. April 2024 für erledigt.[10070] Das Bundesministerium des Innern und für Heimat antwortete mit Schreiben vom 8. Mai 2024 für das Bundesamt für Verfassungsschutz.[10071] Der Ausschuss erklärte Beweisbeschluss Nr. 128 in der 63. Sitzung am 27. Mai 2024 für erledigt.[10072] Das Bundesministerium für Verteidigung antwortete mit Schreiben vom 18. Juni 2024 für den Militärischen Abschirmdienst.[10073] In der 67. Sitzung am 24. Juni 2024 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 129 für erledigt.[10074]

2. Anhörungen und Vernehmungen

Mit einem Schwerpunkt auf die Kameradschaft Süd vernahm der Ausschuss den Zeugen **Ni. Bo.** (Beweisbeschluss Nr. 196)[10075], bis 2024 Erster Sachbearbeiter im Dezernat 31 „Grundsatzangelegenheiten, Informationssammlung und -auswertung“, Phänomenbereich Rechtsextremismus, in der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, und **Thomas Krense** (Beweisbeschluss Nr. 164)[10076], zum Zeitpunkt seiner Vernehmung Leiter der Abteilung Verfassungsschutz.

Darüber hinaus hörte der Ausschuss dazu den Journalisten und Autor **Robert Andreasch** (Beweisbeschluss Nr. 198)[10077] als Sachverständigen an. Der Sachverständige publiziert zu rechten Gruppierungen, insbesondere im süddeutschen Raum, und dokumentierte die Verfahren gegen Protagonisten der Kameradschaft Süd wegen der Planung eines Anschlags am 9. November 2003 bei der Grundsteinlegung für das jüdische Kulturzentrum in München.

[10066] Protokoll der 50. Sitzung am 08.01.2024, S. 6.
[10067] ADrs. 8/403 – Schreiben des GBA vom 28.02.2024.
[10068] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 7.
[10069] ADrs. 8/396 – Schreiben des BKA vom 29.02.2024.
[10070] Protokoll der 59. Sitzung am 08.04.2024, S. 6.
[10071] ADrs. 8/448 – E-Mail des BMI 08.05.2024 mit Anhängen, Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB128-1/VS-NfD.
[10072] Protokoll der 63. Sitzung am 27.05.2024, S. 7.
[10073] ADrs. 8/482 – u. a. Schreiben des BMVg vom 18.06.2024. Unterlagenumfang: PUA8-1/BB129-1/geh.
[10074] Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 8.
[10075] Beschlussfassung: Protokoll der 106. Sitzung am 22.09.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 50-122.
[10076] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 111-156, S. 159-170.
[10077] Beschlussfassung: Protokoll der 108. Sitzung am 29.09.2025, S. 5. Anhörung: Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 6-78.

Die Zeugen **Lorenz Caffier** (Beweisbeschlüsse Nr. 100 und 189)[10078], **Reinhard Müller** (Beweisbeschlüsse Nr. 101 und 188)[10079], **Michael Flenker** (Beweisbeschluss Nr. 44)[10080] und **VS 12** (Beweisbeschluss Nr. 108)[10081] sowie die Zeugin **Claudia Lange** (Beweisbeschluss Nr. 136)[10082] äußerten sich anlässlich ihrer Vernehmungen ebenfalls mit Bezug zur Kameradschaft Süd.

B Feststellungen zur Kameradschaft Süd

I. Hintergrund, Genese und Wirken der Kameradschaft Süd aus sachverständiger Sicht

Der Sachverständige **Robert Andreasch** skizzierte zu Hintergrund und Genese der Kameradschaft Süd:

> *„Im Jahr 1999 zieht der 22-jährige No. Bo. nach Bayern, aus Nordrhein-Westfalen, aus Geldern. Der war schon in Dortmund und anderen nordrhein-westfälischen Städten neonazistisch aktiv, beispielsweise in der Freiheitlichen Arbeiterpartei FAP, im Kampfbund Deutscher Sozialisten. In Velbert baute er 1997 das sogenannte Nationale Forum Niederberg auf, also aus dem Spektrum der Freien Kameradschaften. Und No. Bo. brach dann dort seine Zelte ab und zog 1999 nach Freilassing. Das ist in Südbayern, an der Grenze zu Österreich. Und hier gründete er das sogenannte Aktionsbüro Nationaler Widerstand Freilassing, also als Struktur im bundesweiten System neonazistischer Kameradschaften, unabhängiger Kameradschaften. Es gab ein Programm, das Aktionsbüro Freilassing orientierte sich an einem frühen NSDAP-Programm. Und es sollte ein Aufmarsch organisiert werden zur Solidarität mit Österreich, den die deutschen Behörden allerdings verboten hatten. Jetzt hatte No. Bo. wenig Mitstreiterinnen und Mitstreiter gefunden in Freilassing. Also zieht er nach München und gründet dort das sogenannte Aktionsbüro Süddeutschland. Manchmal wird fast synonym die Bezeichnung Kameradschaft Süd verwandt. Die Kameradschaft Süd war quasi nur ein Teil im Aktionsbüro Süddeutschland, aber es wurde einfach uneinheitlich zwischen diesen beiden Begriffen hin und her geswitcht. Die ursprüngliche gedankliche Trennung wurde nicht eingehalten.*
>
> *Denn an der Gründung des Aktionsbüros Süddeutschland oder Kameradschaft Süd beteiligte sich auch der sogenannte Freizeitverein Isar 96, auch eine neonazistische Kameradschaft, unter Leitung von Fr. Ei. und St. Ho. Und die hatten eine Besonderheit, die waren als Verein organisiert. Es ist eine Nachfolgeorganisation,*

[10078] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 6-70.
[10079] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 109-179, 192-235.
[10080] Beschlussfassung: Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 7-100.
[10081] Beschlussfassung: Protokoll der 32. Sitzung am 26.06.2023, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich): Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 7-105.
[10082] Beschlussfassung: Protokoll der 54. Sitzung am 19.02.2024, S. 5. Vernehmung: Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 104-172.

muss man fast sagen, eine verbotene Organisation. Als der Nationale Block 1993 in Bayern verboten wurde, da tauchte dann der Freizeitverein Isar 96 einige Jahre später auf und hatte etwa 15 bis 20 Mitglieder und Sympathisanten. Die machten so, wie eine extrem rechte Bewegung es heute auch tut, auf der einen Seite Fußballturniere, Bergwanderungen. Auf der anderen Seite harte politische Veranstaltungen, beispielsweise mit Horst Mahler. Und die trafen sich eben jeden Donnerstag in der Burg Trausnitz. […].“[10083]

Nach den Ausführungen des Sachverständigen **Robert Andreasch** hatte das Aktionsbüro Süddeutschland *„dann eine magnetische Wirkung“*, unter anderem auch auf den in Anklam geborenen Martin Wiese:

„Kameradschaften aus dem Raum Garmisch-Partenkirchen, aus Regensburg, aus Freilassing, aus Traunstein schlossen sich zusammen. Die Kameradschaft München hatte eine Kontaktadresse. Sie hatte einen Betrieb, ein Telefon. Sie betrieb frühe Formen von Onlinepräsenzen. Die offizielle Kontaktadresse war der Maschinenbaustudent Re. Me., […] Bruder des Machers des neonazistischen Donner-Versands in Nordrhein-Westfalen, Ha. Th. Me. Kam aus Lüdenscheid. Und wir sehen allein durch Hinzüge und Wegzüge in die Universitätsstädte - - Allein durch Arbeitssuche und Jobannahme haben wir einen Austausch, der aber auch die Neonaziszene prägt, die Neonaziszene macht nicht an Landesgrenzen halt. Und sie sind einfach in einem bundesweiten System freier Kameradschaften zur damaligen Zeit vernetzt. Also wir haben quasi Aktionsbüro Süddeutschland-Strukturen, plötzlich Kameradschaft Süd-Strukturen, plötzlich in München.

Und in denen taucht jetzt auch Martin Wiese aus Anklam auf. Der ist gar nicht von Anklam nach München gezogen, sondern schon länger da. Er wohnte unter anderem in Gräfelfing und baute da eine eigene neonazistische Gruppe auf: Nationaler Widerstand Gräfelfing. Mir liegen nur journalistische Erzeugnisse dazu vor, keine eigenen Erkenntnisse. Und da geht es ab dem Jahr 1999 um Überfälle und um den Besitz scharfer Waffen dort.“[10084]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem Fortbestand des Nationalen Widerstands Gräfelfing erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Was aus der Gruppe Widerstand Gräfelfing geworden ist, weiß ich nicht. Habe ich nach den Razzien und nachdem dann auch Martin Wiese nicht mehr im Gräfelfing aktiv war, sondern eben in der Stadtmitte Münchens aktiv war, nichts mehr wahrgenommen. War aber auch nie Thema einer Recherche von mir, ich muss das immer so einschränkend sagen. Ich habe nichts aktiv mehr wahrgenommen, habe das allerdings auch nicht gezielt unter die Lupe genommen damals.“[10085]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** im Zusammenhang mit der o. g. *„Magnetwirkung“*

[10083] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 10 f.
[10084] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 11 f.
[10085] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 48.

weiter zur strukturellen Vernetzung:

> *„Die Magnetwirkung des Aktionsbüro Süddeutschland ist von zahlreichen Beteiligten oder auch Sachverständigen, Ermittlern et cetera so geschildert worden. Dass es nun wirklich zu einer fundamentalen Neuorganisierung der Neonaziszene in fast ganz Bayern kam. Denn die Jahre davor waren ja von einer Vielzahl an Gruppierungen, die teilweise nach Vereinsgesetz verboten wurden, von Parteien wie der NPD et cetera geprägt. Und jetzt hat doch tatsächlich - - Kameradschaften in ganz Bayern wurden gegründet. Und diese Kameradschaften wurden in ganz Bayern, zumindest in der - - also rund um München im Aktionsbüro Süddeutschland, bayernweit in der AG Bayern zusammengeführt.“*[10086]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte:

> *„Also weiterhin bemerkenswert: Eine Integrationskraft wie diese Struktur, die jetzt eine Neonazikameradschaft von vielen sein könnte, unter den vielen, die ich schon heute hier habe fallen lassen - - wird es ein zentraler Magnet, würde ich sagen: Also Nazi-/Skinhead-Cliquen aus ganz Bayern, der Geiselhöringer Wikingerversand, Einzelpersonen wie der Liedermacher/Mathestudent Mi. Mü., Braunzonen-Kontakte aus den Burschenschaften, ehemalige nationalsozialistische Ikonen wie Il. Ca. Sa., die damals noch in Starnberg lebt, neue rechte Kreise, wie über Re. Me. zu Hans-Dietrich Sander, dem Herausgeber des neurechten, also heute ja noch prägenden Blatts ‚Staatsbriefe‘. Alles, alles fließt zusammen.*
>
> *Und deswegen wundert es mich auch nicht, dass damals am 12. Januar 2001 60 Menschen zusammenströmten in die Burg Trausnitz. Die, die am meisten zugeschlagen und zugetreten haben, das waren Ch. Sch. und Ma. An. Pa. aus Nordrhein-Westfalen, die später zu langjährigen Haftstrafen für diesen Angriff quasi verurteilt werden.“*[10087]

Den o. g. *„Angriff“* ordnete der Sachverständige **Robert Andreasch** wie folgt ein:

> *„Ja, um die Gefährlichkeit deutlich zu machen, erzähle ich eine Episode vom 13. Januar 2001. ‚Du wirst jetzt sterben. Der Kanake soll nicht überleben. Den bringen wir um.‘ Das brüllen Faschisten durch die Münchner Zenettistraße, als sie den Griechen A. T. in der Nacht zum 13. Januar 2001 fast totschlagen und tottrampeln. A. Ts. Weg zur U-Bahn hat ihn an der Gaststätte Burg Trausnitz vorbeigeführt. Er konnte nicht ahnen, dass dort rund 60 bundesweit angereiste Faschist:innen und Neonazis gerade den Geburtstag zweier Kameraden, zweier Führungskameraden feierten. Eine Doppelgeburtstagsfeier. Auf der einen Seite werden die Geburtstage des Danubia-Burschenschafters Re. Me., einst aus Nordrhein-Westfalen nach München gezogen, gefeiert. Und des Neonazis Martin Wiese, geboren 1976 in Anklam, aufgewachsen unter anderem in Pasewalk.*

[10086] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 47.
[10087] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 12.

Es gibt zunächst rassistische Beschimpfungen, dann stürzt sich ein ganzer Mob von Neonazis auf A. T., bereit zum Mord. Nur das mutige Eingreifen von türkeistämmigen jungen Männern aus der Gaststätte gegenüber, die den Naziüberfall beobachtet haben und richtiggehend einen Gegenangriff starten müssen, rettet dem schwerverletzten A. T. letzten Endes das Leben. Also fast hätte es in dieser Nacht ein Todesopfer gegeben. Das war aber jetzt auch für die Münchner Situation kein Einzelfall. Die Münchner Polizei hat eineinhalb Jahre zuvor eine Struktur zerschlagen, die sogenannten Skinheads München Süd und befreundete Nazi-/Skinhead-Cliquen, die Ende der 1990er Jahre bei unzähligen Überfällen vermeintliche und tatsächliche Linke, Migrant:innen, Punks, queere Personen im Großraum München überfallen hatten.“[10088]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** erläuterte auch die Rolle von No. Bo. bei dem o. g. *„Angriff“*:

„So, das ist die Lage 2001. Es wird auch der Leiter des Aktionsbüros Süddeutschland/Kameradschaft Süd, No. Bo., verhaftet. Sehr viele Medienberichte schreiben, er sei dann auch für diese Schlägerei verurteilt worden. Da kann ich nur warnen. Das ist unrichtig. Ich habe die entsprechenden Prozesse besucht. No. Bo. ist nicht beschuldigt worden, irgendwas mit der Schlägerei in der Burg Trausnitz zu tun gehabt zu haben. Sondern er ist im selben Prozess verurteilt worden, weil er anschließend in der Zelle der Münchner Polizei, also im Polizeigewahrsam der Münchner Polizei, einen Mitgefangenen schwerst verletzt hat, zusammengeschlagen und schwerst verletzt hat. Dieser Mitgefangene war ein völlig unschuldiger linker Skinhead aus München, der von der Polizei in der Nacht einfach aufgrund seines optischen Erscheinungsbilds mitgenommen und zu den Neonazis in die Gemeinschaftszelle gesteckt wurde. Also, wir haben tatsächlich eine Verurteilung No. Bo. nach Burg Trausnitz wegen Schlägerei. Aber ich warne davor – das mache ich mir jetzt auch nicht selber zu eigen: Sein Angriff, seine Körperverletzung, für die er rechtskräftig verurteilt war, war in der Zelle, nicht im Lokal Burg Trausnitz. Und so gibt es immer wieder halt auch Gerüchte und Unrichtigkeiten und Vergröberungen, die sich über die Jahrzehnte halten. Ist ja jetzt schon fast 25 Jahre her.“[10089]

Zum Hintergrund von Martin Wiese erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Ich kann ja auch noch mal zu Martin Wiese zurückkommen, aus dem Kameradschaftsbund Anklam stammend, der dort Schulungen, Wehrsport, sich an Demonstrationen beteiligt hat. Sie kennen wahrscheinlich den ‚Wikipedia‘-Eintrag zu Martin Wiese, in dem es heißt, er sei 1992 an Ausschreitungen und Angriffen gegen das Wohnheim von Vietnames:innen in Rostock-Lichtenhagen beteiligt gewesen. Dazu habe ich leider auch keine eigenen Erkenntnisse und mache mir diese Behauptung auch ausdrücklich nicht zu eigen. Die Quellenlage ist so: ‚Wikipedia‘ verweist auf einen Artikel der ‚taz‘. Darin hieß es 2003, Zitat: ‚1976 in

[10088] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 10.
[10089] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 12 f.

Anklam in Mecklenburg-Vorpommern geboren, beteiligte sich Wiese bereits 1992 an den Überfällen auf ein Asylbewerberheim in Rostock-Lichtenhagen. So schildert es ein früherer Freund Wieses in der Fernsehsendung Report Mainz.‘

Gucken wir uns diese Fernsehsendung von Report Mainz an, dann ist es eine vom 15. September 2003. Unter dem Thema ‚Rechtsterrorismus - Wer ist Martin Wiese?‘ gibt es dort einen Fernsehbeitrag. Und der Sprecher berichtet in der Aufnahme wie folgt, Zitat: ‚Rostock-Lichtenhagen vor zehn Jahren.‘ Dann werden dazu Aufzeichnungen der Brandanschläge von Rostock-Lichtenhagen, also des Pogroms von Rostock-Lichtenhagen gezeigt. Eine Menschenmenge ruft ‚Zugabe‘. Und der Sprecher führt weiter aus: ‚Damals mit dabei in Rostock Martin Wiese und der Aussteiger. Rechte Gewalttäter attackieren tagelang ein Ausländerheim. Zielgerichtet und organisiert wollen sie Vietnamesen umbringen.‘

Und dann wird in diesem Fernsehbeitrag der namentlich nicht bekannte, ehemalige Weggefährte von Martin Wiese verdeckt gezeigt. Der erzählt in diesem Fernsehbeitrag: ‚Das Ziel war, dass das Asylantenheim auf jeden Fall leer sein muss. Ob jetzt welche draufgehen oder so, das ist Nebensache gewesen. Das war Wurst.‘

Auch der Bundeszentralregistereintrag von Martin Wiese, wie ich ihn bei zahlreichen Prozessen, die gegen ihn geführt wurden und die ich journalistisch begleitet habe, der hat nie, meiner Erinnerung nach nie einen Eintrag aufgewiesen, der irgendwie auf 1992 Rostock-Lichtenhagen hätte hinweisen können. Und [Martin] Wiese stellt teilweise auch Strafanzeigen gegen Menschen, die die Rostock-Lichtenhagen-Geschichte weiterverbreiten. Also das von mir eben Gesagte, darauf lege ich Wert, dient hier nur der Erläuterung und Diskussion mit Ihnen, nicht der erneuten Behauptung.“[10090]

Im Frühjahr 2002 übernahm Martin Wiese nach Darstellung des Sachverständigen **Robert Andreasch** sodann die *„Führung der Kameradschaft München/Aktionsbüro Süddeutschland“*:

„[Martin] Wiese soll auch eine Zeit lang in Dortmund gewesen sein. Darüber weiß ich nichts. Und er zog dann im Jahr 2000 zunächst nach Gräfelfing bei München – das hatte ich schon erwähnt, gründete den Nationalen Widerstand Gräfelfing – und dann eben nach München, wo er sich dem No. Bo. Aktionsbüro Süddeutschland anschließt. No. Bo. wird wegen des Angriffs in der Gaststätte Burg Trausnitz inhaftiert. Und im Frühjahr 2002 übernimmt Martin Wiese die Führung der Kameradschaft München/Aktionsbüro Süddeutschland mit etwa 30 Mitgliedern.“[10091]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte in diesem Kontext:

[10090] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 13 f.
[10091] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 15.

> *„Martin Wiese ist nach den Schilderungen in den Prozessen immer der Kopf gewesen. Ich arbeite journalistisch. Ich kann nur wiedergeben – was jetzt nicht eine Einzelperson schildert –, sondern was wiederholt kommt, also in was sich sehr viele einig sind: Dass es doch an Martin Wiese speziell lag – aber schon auch an der Vorbereitung von No. Bo. vor ihm –, dass die Münchner Neonaziszene gewissermaßen zusammengeführt war. Also ganz offensichtlich hat eine Situation vorgelegen, bevor sich Neonazis in straffer organisierten Kameradschaften sammeln, wo sich Neonazis in subkulturellen Aktivitäten, in Stammtischen et cetera verloren haben und es quasi eine Reorganisierung der gesamten Münchner Rechten und eben auch eine Reorganisierung der Münchner Neonazi Kameradschaftsszene damals gewesen ist.“*[10092]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** äußerte sich auch zur (ideologischen) Einstellung von Martin Wiese:

> *„Wie ist Martin Wiese drauf? Er vergöttert das nationalsozialistische Dritte Reich. Er hat auf der Brust, mindestens auf der Brust, meines Wissens nach auch noch auf dem Oberarm jeweils große Hakenkreuz-Tattoos. In seiner zeitweisen Wohnung in der Münchner Landsberger Straße 106 hat Martin Wiese jede Menge nationalsozialistische Devotionalien. Beispielsweise hängt an der Tür ein Plakat mit dem 25 Punkte-Programm der NSDAP. In dieser WG hängt eine antisemitische Karikatur und ein Davidstern, auf die mit Softair-Waffen geschossen wird. [Martin] Wieses antisemitischer Hass ist grenzenlos. Mitstreiterinnen und Mitstreiter werden später in Vernehmungen und im Prozess Aussagen von ihm wiedergeben wie: ‚Alle Juden müsste man auf den Mond schießen oder auf eine Insel verbannen.‘ Martin Wiese lädt sich der Asservatenauswertung zufolge auf den Internetseiten der NSDAP-AO Goebbels-Reden herunter. Für die Kameradschaft München/Aktionsbüro Süddeutschland wird ein Liederbuch angeschafft, beispielsweise mit dem Lied ‚Dem Adolf Hitler haben wir's geschworen, dem Adolf Hitler reichen wir die Hand.‘ Gesungen wird auch ‚Deutschland erwache aus deinem bösen Traum, gib fremden Juden in deinem Reich keinen Raum.‘ Und zahlreiche Mitstreiter erzählen später im Prozess, dass, wenn [Martin] Wieses Handy läutet – der hatte zu früher Zeit schon ein Handy –, dann mit der Melodie des Horst-Wessel-Lieds einerseits oder mit dem Neonazi Song ‚Blut‘ der Mannheimer Band ‚Tonstörung‘, also mit diesem bekannten antisemitischen, mörderischen Text ‚Wetzt die langen Messer auf dem Bürgersteig, lasst die Messer flutschen in den Judenleib. Blut muss fließen, knüppelhageldick. Wir scheißen auf die Freiheit dieser Judenrepublik.‘ Zitat Ende.“*[10093]

Wirken und Aktivitäten der Kameradschaft Süd skizzierte der Sachverständige **Robert Andreasch** so:

> *„Die Kameradschaft Süd macht Stammtische – regelmäßig donnerstags –, die von 20, 30, manchmal auch mehr, manchmal auch über 40 Personen besucht werden.*

[10092] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 46 f.
[10093] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 15 f.

Und Leitung hat Martin Wiese. Die Lokalität wechselt im Umland von München, auch mal in den ‚Agnes-Bernauer-Stuben' mitten in der Münchner Innenstadt. Aber schließlich wird die Kneipe ‚Sportstüberl' in Gronsdorf, am S-Bahnhof Gronsdorf der zentrale Treffpunkt. Ganz interessant, denn die Gaststätte hat gar kein Nebenzimmer. Dort findet eigentlich also das mitunter größte Neonazitreffen Oberbayerns mitten in der Gaststätte statt, also im regulären Gaststättenbetrieb.

Was steht damals an? In München wird zum zweiten Mal nach 1997 die Ausstellung ‚Verbrechen der Wehrmacht' des Hamburger Instituts für Sozialforschung gezeigt. Und das war ja am 1. März 1997 der Ort eines der größten Neonaziaufmärsche zumindest der westdeutschen Nachkriegsgeschichte. Jetzt steht natürlich Martin Wiese unter Druck, so etwas wieder zu organisieren. Und es werden zwei Aufmärsche organisiert. Es gibt ein fotokopiertes Heft zu den Aktivitäten gegen die sogenannte Wehrmachtsausstellung. Es werden Spenden gesammelt."[10094]

Zu dieser Zeit wurde die Kameradschaft Süd konspirativer und radikaler, *„neonazistische Aktivitäten"* nehmen *„in ganz Süddeutschland"* zu, erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Und es werden erste Erfahrungen mit Konspirativität gemacht: Also alle Teilnehmenden müssen, um ein potenzielles Abhören der Gespräche zu erschweren, die Mobiltelefone nicht nur ausschalten, sondern auch SIM-Karte und Akku aus dem Handy nehmen. [Martin] Wieses Mitstreiter Ka. St., ein bekannter neonazistischer Gewalttäter, einer der am längsten bekannten neonazistischen Aktivisten der Münchner jüngeren Szene damals, muss die Tür bewachen. Er hat mal bundesweite Schlagzeilen gemacht, weil er 2002 in Eisenach Geflüchtete militant angegriffen hat. Da merken wir, Neonazis sind über die Grenzen flexibel. Die halten sich nicht an Bundeslandgrenzen und sind nicht nur strikt in ihrer eigenen Region aktiv.

Derzeit beginnt eine Radikalisierung der Gruppe. Also auf der einen Seite werden politische Aktivitäten, wie Aufmärsche, organisiert oder für die NPD Infostände gemacht. Auf der anderen Seite wird die Konspiration weitergetrieben. Es gibt eine massive Zunahme der neonazistischen Aktivitäten damals in ganz Süddeutschland, also in Bayern und Baden-Württemberg, würde ich sagen. [Martin] Wiese ist überall unterwegs. Redet in Grafenwöhr bei beim Aufmarsch gegen die US Army, den Truppenübungsplatz dort. Redet in Wunsiedel beim Rudolf-Heß-Gedenkmarsch. In Bielefeld bei einer Demo gegen die Wehrmachtsausstellung. Bei einer Demo in Schwäbisch Hall in Baden-Württemberg, auch bei einer Demo gegen die sogenannte Wehrmachtsausstellung."[10095]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzt in diesem Zusammenhang:

[10094] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 16 f.
[10095] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 17.

> *„Es werden noch zahlreiche andere Organisationsstrukturen gebildet: Mittwochabends ein Jugendstammtisch im Keller von M. B. – das ist heute der Rechtsanwalt der AfD Baden-Württemberg und einer der führenden Aktivisten im bundesweiten Netz der Neonazi-Partei Der Dritte Weg –, die sollen Jugendliche an die Kameradschaft München heranführen. Die Leitung dort übernimmt Ha. Kl., ein Österreicher, der gerade aus dem österreichischen Bundesheer kommt und in München in der Neonaziszene mitmacht. Also wir haben quasi auch transnationale Aktivitäten. Weibliche Mitglieder der Kameradschaft München bilden den sogenannten Frauenbund, treffen sich zu einem Stammtisch in der ‚Bierbatterie' – montags. Und dienstags gibt es das Treffen der sogenannten Anti-Antifa-München, zu der ich auch noch komme. Also alle die Beteiligten, die meinen es schon ernst. Die widmen jetzt quasi jeden Abend der Woche neonazistischen Aktivitäten – und das sind ja nur die offiziell politisch-öffentlichen Aktivitäten, zu den militanten Sachen komme ich noch. Es stehen immer noch die zwei Aufmärsche gegen die Wehrmachtsausstellung in München an. Oktober/November 2002. Martin Wiese meldet die an. Und das Kreisverwaltungsreferat in München lehnt Christian Worch und Steffen Hupka als Versammlungsleiter – zwei bundesweit bekannten Neonazikader – ab als unzuverlässig. Aber Martin Wiese wird als zuverlässig eingeschätzt. Es gibt freitagabends jeweils eine Kundgebung der Münchner Neonaziszene, die sogenannte ‚Gegendarstellung', auf dem Münchner Marienplatz. Und das sind die politischen Aktivitäten."*[10096]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, *„welche Bedeutung diese Aufmärsche haben"*, erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

> *„Ich könnte einen eigenen Vortrag zur Bedeutung von Aufmärschen der Naziszene halten, weil es ein bisschen abhängig ist: Welches Thema wird in welcher Stadt zu welcher Zeit wie demonstrativ quasi angegangen? Aber grundsätzlich kann man sagen, diese Aufmärsche haben eine Bedeutung nach außen. Klar, in der Vermittlung politischer Propaganda. Aber auch so etwas wie das Zeigen eigener Stärke, wenn es professionell organisiert und in größerer Anzahl passiert. Also Aufmärsche wie am 1. März 1997, aber auch große Corona-Aufmärsche der letzten Jahre hatten einfach so was wie Signalwirkung, auch für eine ganze Szene.*
>
> *Und solche Aufmärsche haben eine politische Bedeutung nach innen: Des sich Treffens, des sich selbst Vergewisserns, des sich Einordnens, des Jugendliche zum ersten Mal Mitnehmens, des Neulinge Mitnehmens, Erfahrene in Aktivistinnen- und Aktivisten-Strukturen, beispielsweise Ordner:innendienst oder für Redebeiträge einzubauen.*
>
> *Diese Aufmärsche haben eine ganz starke Funktion, politische Gegnerinnen und Gegner zu frustrieren, weil man die vielleicht nicht blockiert bekommt oder weil die polizeiliche Repression eintrifft. Und ja, also dazu kommt natürlich, ob es eine stadtspezifische Thematisierung ist, ob ein Konflikt aufgegriffen wird, der lokal handelt, oder ob provoziert wird mit einem Vorstoß, mit einem rhetorischen Vorstoß*

[10096] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 18 f.

quasi sich getraut wird, krass aufzutreten. Oder ob das Gegenteil gemacht wird, Kreide gefressen, sich harmlos dargestellt, bevölkerungsnahe Themen gewählt. Sie kennen diese unterschiedlichen Strategien, denen eine deutsche Rechte in den letzten Jahrzehnten in abwechselnder Weise oder gleichzeitig gefolgt ist.“[10097]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** in diesem Kontext weiter:

„Und Martin Wiese, er provoziert auch Linke. Er taucht auf linken Veranstaltungen auf, beispielsweise bei der Geburtstagsveranstaltung der bayerischen SPD auf dem Rotkreuzplatz. Dort taucht Martin Wiese mit anderen Neonazis mit Reichskriegsflaggen auf und provozieren. Aber auch eine linke Veranstaltung im sogenannten Forum ‚Gegenargumente‘ mit Professor Freerk Huisken an der Ludwig-Maximilian-Universität in München wird von Martin Wiese und 40 Neonazis gewissermaßen überfallen. Es kommt zu massiven Auseinandersetzungen mit dem Publikum.“[10098]

1. Die sog. „Schutzgruppe“ und die Rolle der V-Person Didier Magnien

Diese Erfahrungen veranlassen Martin Wiese zur Gründung der sog. *„Schutzgruppe“*, erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Und dass er da angegangen wird, wird Martin Wiese später darstellen als Grund für die Gründung der sogenannten Schutzgruppe, die jetzt hier Beweisbeschlussthema ist. Also, dass er quasi eine Security für sich selber brauche oder eine Ordnungstruppe. Aber diese ordnende Funktion der Schutzgruppe ist ja nur ein kleiner Aspekt einer ganz anderen Planung, zu der ich noch kommen werde. Aber dieser Abend ist quasi innerhalb der Neonaziszene die offizielle Begründung zur Bildung dieser Schutzgruppe innerhalb der Kameradschaft München. Also noch mal das Einziehen einer elitären Struktur, an der nicht alle mitmachen dürfen, die Teilnehmenden ausgewählt werden. In der noch einmal erhöhte Anforderungen an Konspiration gestellt werden.

Die Kameradschaft Süd wird teilweise gesäubert, quasi von ihnen selber. Also Aspirantinnen und Aspiranten, die im Verdacht stehen, mit den Behörden zusammen zu arbeiten oder nicht arisch genug zu sein – also beispielsweise, weil sie Vorfahren haben, die aus Polen kommen, nicht deutsch-schlesischer Abstammung sind –, dürfen da nicht mehr mitmachen.“[10099]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte zur Ausrichtung der Schutzgruppe:

„Das sind nur ganz wenige Leute. Zu Beginn Martin Wiese, Mo. St., Je. Fa., Da. Sch., Ka. St., Ra. Sc. Die bilden eine elitäre Schutzgruppe. Es kommen später noch einige dazu, dass es so etwa zwölf Leute sind. Ein innerer Kreis aus engen Gefolgsleuten von Martin Wiese. Auf der einen Seite sollen natürlich

[10097] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 54.
[10098] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 17.
[10099] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 17 f.

Führungsaufgaben im Aktionsbüro Süddeutschland übernommen werden. Zum anderen soll für Ordnung gesorgt werden. Aber zum Dritten soll mit dieser Gruppe noch mal ganz speziell militant für ein nationalsozialistisches System gekämpft werden.

Also am Anfang ist die Ausrichtung der ersten Trainings und Treffen auch noch vielleicht in Ansätzen damit übereinzubringen, dass es um das Erlernen von Ordnerfunktionen bei Kundgebungen geht oder um allgemein sportliche Aktivitäten und Fitness. Aber ab Frühjahr 2003 dienen die Übungen doch ganz eindeutig diesem selber erträumten politischen Umsturz, also den Vorbereitungen dafür. Die Mitglieder sind sich nach vielen Aussagen der Beteiligten – also viele davon haben ja entweder bei den Behörden oder in den mehreren Prozessen, die stattgefunden haben, ausgesagt – einig, dass dieser politische Umsturz nur im Wege einer, Zitat, blutigen Revolution erreicht werden könnte.

Das ist auch nachher Anklagepunkt. Nachher heißt es von der Justiz, dieser verbindlich festgelegte Zweck der terroristischen Vereinigung, also der Schutzgruppe, der sei auf die Begehung von Mord und Totschlag nach § 211 oder 212 Strafgesetzbuch quasi gerichtet gewesen. Das sind ja Katalogtaten im Sinne des § 129a StGB. Aus den Aussagen später weiß ich journalistisch, also weil ich sie halt - - Also ein Prozess war nicht öffentlich, weil mit Jugendlichen. Ein Prozess war aber öffentlich und viele kleinere Verfahren drumherum hat es noch gegeben und sehr viel Medienrecherchen zur Anklage. Ich weiß noch, dass es von Mai bis Juli 2003 massiv Diskussionen zwischen Martin Wiese und Al. Ma. gegeben hat. Überlegungen, in welcher Art und Weise der vorhandene Sprengstoff, der später vorhandene Sprengstoff, an den von ihnen diskutierten Anschlagszielen – also St. Jakobsplatz - - entweder Gründung/Grundsteinlegung für neue Synagoge in München oder für ein Selbstmordattentat am Marienplatz, der sogenannte große Bumm – am besten einzusetzen wäre. Also, dass Menschen zu Schaden kommen sollten, ist unzweifelhaft mitgedacht gewesen.

Diese Aktivitäten und Treffen hielt die Schutzgruppe auch streng geheim, was sie ja nicht hätte tun müssen, wenn es wirklich nur um eine Art Securitydienst gegangen wäre. Neue Mitglieder konnten nur auf Entscheidung von Martin Wiese aufgenommen werden. Ein Ausstieg war eigentlich undenkbar, wurde Einzelpersonen nur in begründeten Fällen wegen Arbeitsplatzwechsel, Schwangerschaft oder so genehmigt. Es gibt Leute, die die Schutzgruppe verlassen haben, denen das zu heftig war. Und die erzählten dann später, dass [Martin] Wiese beispielsweise Ko. Wu. gegenüber eine Handgranate gezeigt hätte oder dass bei Verrat strenge Sanktionen gedroht hätten. [Martin] Wiese habe davon gesprochen, es gebe Ansatzpunkte zur Vergeltung gegen Verräterinnen und Verräter, zuerst bei den Angehörigen, Frauen und Kindern.“[10100]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** dazu weiter:

[10100] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 19 f.

> *„Den Mitgliedern der Schutztruppe präsentiert Martin Wiese dabei so einen Zehn-Punkte-Plan zur nationalsozialistischen Revolution. Punkt 1 war die Festigung der Kameradschaft in München, das ist schon abgehakt. Punkt 2, also quasi aktuell, ging es um das Zusammenführen anderer Kameradschaften, Punkt 3, das Zusammenführen der Kameradschaften in Bayern und unter Punkt 4 das Zusammenführen der Kameradschaften in Deutschland. Ich kenne leider die späteren Punkte nicht so genau.“*[10101]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte zu weiteren Mitgliedern der „Schutzgruppe“:

> *„Es werden noch Da. Sch. und Al. Ma. in die Schutzgruppe aufgenommen. Al. Ma. ist auch nach München gezogen – jetzt nicht aus Mecklenburg-Vorpommern, aber weit ist es nicht: von Luckenwalde/Brandenburg und nach Niederbayern umgezogen, Grafenau. Er hat eine Pistole zur damaligen Zeit, und er bringt sich bei den sogenannten ‚Gegendarstellungen‘ zur Wehrmachtsausstellung voll ein. Lernt Ra. Sc. kennen aus der Schutzgruppe. Nachts sprühen sie ‚Aktionsbüro Süddeutschland‘ mit schwarz/weiß/roten Farben in München an die Wände. Und er wird dann gefragt, ob er nicht auch in der Schutzgruppe mitmachen mag und ist vor Dankbarkeit Martin Wiese total ergeben. Also so eine Art dienende Person in Zukunft.*
>
> *Und dann kommt da noch eine weitere Person hinzu, die ist aus Schwerin. Ma. Po. zieht im April 2003 nach München. Er wird von [Martin] Wiese zum Stammtisch eingeladen. Und kurze Zeit später freundet er sich mit Mo. St. an, die schon Mitglied der Schutzgruppe ist. Und dann darf er auch in der Schutzgruppe mitmachen. Bei Aufmärschen der Naziszene in München und Schwäbisch Hall 2003 gibt es auch tatsächlich Ordnerdienstfunktionen der Gruppe. Und dann kommt noch Th. Sch. dazu. Und dann ist die Schutzgruppe so langsam vollständig.“*[10102]

Mitglied der Schutzgruppe wurde nach Darstellung des Sachverständigen **Robert Andreasch** dann auch die V-Person des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Didier Magnien:

> *„Man muss noch eine andere Person erwähnen als Mitglied der Schutzgruppe, nämlich Didier Magnien, Jahrgang 1969. Wohnte damals in Augsburg. Er hat im Jahr 2002 über Umwege Kontakt zu Martin Wiese aufgenommen, der ihm sehr schnell vertraut hat. Es wird also sein enger Freund. Didier Magnien behauptet, der sei Mitglied der Hammerskins ‚Charlemagne‘ in Frankreich gewesen. Die hätten da irgendwie Mist gebaut. Er hätte fliehen müssen nach Deutschland. Und er arbeite hier an einem Buch gegen die Multikultur. Der ist wahrscheinlich tatsächlich ehemaliger Fallschirmjäger. Damit kann er die Neonazis sehr beeindrucken. Und erzählt einigen von einer angeblichen Mitgliedschaft in der französischen Fremdenlegion. Dass das absolut unmöglich ist für einen französischen Staatsbürger, das fällt niemandem auf in der Münchner Neonaziszene. Und [Didier] Magnien, den Aussagen mehrerer Neonazis zufolge*

[10101] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 22.
[10102] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 20 f.

vor Gericht empfiehlt er [Martin] Wiese, in spätestens vier oder fünf Jahren die Kameraden in Tschechien oder Jugoslawien militärisch ausbilden zu lassen. [Martin] Wiese zeigt [Didier] Magnien mindestens zweimal Waffen, eine Pistole und eine Handgranate.

Und wie man heute weiß: Didier Magnien ist ein verdeckter Ermittler des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gewesen. Und der wartet einfach ab. Es passiert nichts. Es gibt zum damaligen Zeitpunkt keine Mitteilung an die bayerische Polizei über diese Bewaffnung der Naziszene. [Didier] Magnien sorgt dafür, dass [Martin] Wiese zu einem sehr frühen Zeitpunkt schon das Verschlüsselungsprogramm PrettyGoodPrivacy/PGP auf dem Rechner hat. Und [Didier] Magnien ist dadurch bekannt, dass er immer mit einem Messer rumspielt, weil er sagt: Man tötet Menschen mit dem Messer, Pistolen seien so unpersönlich. Man findet [Didier] Magnien fast nie bei den öffentlichen Kundgebungen. Also immer nur bei den internen Treffen.“[10103]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** berichtete auch von regelmäßigen „*paramilitärischen Übungen*“ der Schutzgruppe:

„Zum damaligen Zeitpunkt trifft sich jeden Sonntag die sogenannte Schutzgruppe konspirativ im Wald zu paramilitärischen Übungen. Ein Teil davon trägt Tarnanzüge. Anfangs in einem Waldgebiet bei Lohhof, später bei Mühltal, also in Gauting. Und da werden Nahkampftechniken – an der Kehle packen und andere militante Formen – geübt. Da wird tatsächlich auch mal das Absichern von Demonstrationen geübt. Aber auch militärisches Marschieren steht auf dem Programm. Und es wird geboxt, Sturm und Deckung trainiert. Und ab Frühjahr/Frühsommer 2003 schließt sich diesen sportlicheren Aktivitäten immer ein eineinhalbstündiges Softair-Pistolen-Schießen im Wald an. Die Softair-Waffen kaufen die Beteiligten jeweils selber. Und es ist ein hartes Training. Bei Fehlverhalten, mangelnder Disziplin, bei Fehlern – wenn eine andere Person abgeschossen wird und so weiter – dann müssen Liegestützen als Sanktionsmaßnahmen gemacht werden. Bei den Übungen werden zum Teil schusssichere Westen getragen und es gibt eine von mehreren Beteiligten erzählte Geschichte: Nachdem Ka. St. einmal mit einer Softair-Waffe in der Pause auf eine andere Person gezielt habe, da sei Martin Wiese eingeschritten. Er hat gesagt, das macht man nicht. Denn wenn wir mal scharfe Waffen haben, dann muss auch sorgsam damit umgegangen werden. Also nach einigen Aussagen in den späteren Prozessen, erinnere ich mich gut: Da sollte es tatsächlich darum gehen, für den späteren Einsatz mit richtigen Waffen zu trainieren.

Wer hat da eigentlich eine militärische Ausbildung gehabt? Das ist auf der einen Seite Didier Magnien, der ehemalige Fallschirmjäger, also vom Landesamt für Verfassungsschutz Bayern. Und auch Ma. Po., der war noch bei der Nationalen Volksarmee Panzerfahrer/Unteroffizier und diente bis 1990. Es gibt einen Neonazi in der Kameradschaft Süd, der gleichzeitig bei der Bundeswehr ist, als Reservist:

[10103] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 21 f.

Sv. Kn. – aber der hat immer zeitgleich Bundeswehrübungen und will/darf die nicht aufgeben –, um den Neonazis das militärische Wissen beizubringen. Dieser Wehrsport im Wald, der fällt nur ein einziges Mal aus, als die Schutzgruppe selber eine eigene neofaschistische Veranstaltung in München in der Giesinger Gaststätte ‚Zur Freundschaft', sogenannt, schützen muss. Also im Prinzip wird vor der Gaststätte herum patrouilliert auf der Suche nach Linken oder Journalistinnen und Journalisten."[10104]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Martin Wiese an den o. g. *„paramilitärischen Übungen"* der Schutzgruppe beteiligt gewesen sei, ob diese *„üblich in der Neonazi-Szene"* (gewesen) seien und ob ihm derartige *„Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern"* bekannt seien, erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Wehrsportübungen sind üblich in der rechten Szenen Die haben allerdings unterschiedliche, also quasi unterschiedliche Qualität. Schlichtweg die Frage, ob jemand da ist mit militärischen Kenntnissen und was dort geübt wird.

Ich müsste jetzt ausholen: Im deutschen Rechtsterror ist es ja nicht so, dass eine militärische Organisation, also in Formation mit Befehl und Gehorsam, in Uniform und Langwaffen, beispielsweise eine Polizeistation militärisch in der Schlacht angreift. Das finden Sie nicht. Das fanden sie auch nicht bei der Wehrsportgruppe Hoffmann, wo drei-, vierhundert Leute unter Waffen in paramilitärischer Form ausgebildet werden. Sondern Rechtsterror findet in Deutschland ja nach dem Prinzip des kleinen Kriegs statt. Also Bekannte und Unbekannte, gehen – ohne unbedingt, dass es dafür einen Befehl braucht – in eigenständigen Zellen und Organisationen, netzwerkförmig organisiert, mit kleineren oder größeren Zellen mit Anschlägen vor, die nicht nach militärischen Prinzipien laufen. Eben nicht durch militärische Stärke mit 40 Bewaffneten einlaufen. Also in den allermeisten Fällen jetzt. Beim Angriff der Reuß-Gruppe auf den Deutschen Bundestag hätte es vielleicht wieder anders ausgeschaut. Und das vorweggeschickt, sind Wehrsportgruppen angesagt, weil sie eben halt die Ausbildung des Militärischen, die für extrem rechte Personen wichtig ist – formale Ausbildung, aber auch Einsatz von Waffen, beispielsweise –, das männliche Kämpfer- und Heldentum so hoch hängt.

Die Münchner Naziszene hat beispielsweise mit Tino Brandt schon kurz bevor es die Kameradschaft Süd gab, eine Fahrt unternommen ins Elsass. Wo mit einer Kalaschnikow ein Schießen stattgefunden hat. Den Vorgang habe ich, Kolleg:innen von mir und andere Antifaschist:innen damals recherchiert. Aber Tino Brandt hat im NSU-Prozess und eben auch im NSU-Untersuchungsausschuss Bayern offen davon erzählt. Also die antifaschistischen Recherchen hatten da zugetroffen. Es gab einfach ein Schießevent der Münchner Naziszene in den Vorjahren. Das vielleicht so zum Wehrsport, den findet man schon öfters. Also das könnte man ziehen bis zum Schießtraining der Truppe um Heinrich Prinz Reuß in Oberfranken auf der Schießbahn, die auch die Bundespolizei bis heute benutzt – in Goldkronach. Im

[10104] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 22 f.

Vorhinein, also in der Ausbildung auf das noch Bevorstehende, wo die Generalbundesanwaltschaft sagt, das sei ein Angriff auf den Deutschen Bundestag gewesen.“[10105]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** die nachfolgende Passage aus der u. a. gegen Martin Wiese gerichteten Anklageschrift vom 28. April 2004 vor:

„Der angeschuldigte Da. Sch. hat eingeräumt, Mitglied des ‚Aktionsbüros Süd‘ und der ‚Schutzgruppe‘ gewesen zu sein. Die Ankündigung [Martin] Wieses, die Übungen mit ‚Soft-Air-Waffen‘ dienten einem geplanten Einsatz scharfer Pistolen, habe er zwar wahr-, aber nicht ernst genommen.“ [10106]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zielrichtung der mit den o. g. Softair-Waffen durchgeführten Übungen erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Also diese Szene geht darauf zurück, dass im Prozess gesagt wurde, Ka. St. habe mal mit einer Softair-Waffe auf jemanden gezielt bei diesen Übungen. Und dann habe [Martin] Wiese gesagt, das mache man nicht. Also wenn wir scharfe Waffen haben werden, in Kürze oder demnächst, dann darf man sich das nicht angewöhnt haben, auf die eigenen Leute zu zielen. Das ist eine der belastenden Aussagen, um die es immer wieder ging in dem Prozess. Da kann ich mich noch sehr gut daran erinnern. Ja, das ist das mit den vorhandenen Softair-Waffen.“[10107]

Nach Darstellung des Sachverständigen **Robert Andreasch** hielten die Mitglieder der Schutzgruppe darüber hinaus regelmäßige *„Anti-Antifa-Treffen“* ab:

„Ich habe vorhin schon kurz erwähnt, ein weiteres Treffen, und das wird jetzt auch aus Schutzgruppen-Mitgliedern bestückt, ist das dienstägliche – Dienstagabend immer noch frei – das dienstägliche Anti-Antifa-Treffen. Auf Betreiben Martin Wieses wird jeden Dienstag eine Anti-Antifa-Datensammlung politischer Gegnerinnen und Gegner angelegt, Aufgaben verteilt, recherchiertes Material ausgewertet, zusammengestellt, Menschen eingeteilt, als Neonazis eingeteilt, die auf linke Veranstaltungen und Demos und Aktionen gehen müssen und nach Wortführern, Organisator:innen und so weiter unter Punks und Autonomen Ausschau halten müssen. Die Teilnehmer:innen von linken Veranstaltungen werden fotografiert.

Die Anti-Antifa-AG wird von Ka. Qu. geleitet, [redacted]. Dann übernimmt Mo. St. Sie ist Bankangestellte, also an einem Bankschalter. Und sie nutzt die Möglichkeit, im Dienstcomputer der Postbank nachschauen zu können nach einer Vielzahl linker Konten und Einzahlerinnen und Einzahlern auf diese Konten, was später die Bank öffentlich macht. Und die Bank wendet sich an die Betroffenen. Über Jahre hinweg sind – also einige der Betroffenen gehören zu

[10105] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 72 f.
[10106] PUA8-1/BB142-1, PDF-S. 64 f. – GBA, Anklageschrift gegen Martin Wiese u. a. vom 28.04.2004.
[10107] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 69.

meinem Bekanntenkreis – über Jahre hinweg sind die nie von den bayerischen Behörden informiert worden – sondern immer nur von der Postbank AG –, was dort neonazistischerseits passiert ist. Dass da beispielsweise Namen, Anschriften und Kontodaten von Antifaschist:innen, linken Personen, Institutionen abgeschrieben wurden.“[10108]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** schilderte auch die Rolle der V-Person Didier Magnien bei den Aktivitäten der Anti-Antifa-AG:

„Der V-Mann damals, Didier Magnien, oder verdeckte Ermittler, fördert diese Aktivitäten. Das ist der Schwerpunkt, wo jetzt quasi der Verfassungsschutz seine Aktivitäten hineinsteckt: Den Neonazis beizubringen, gegen Linke vorzugehen. [Didier] Magnien gibt vor, als Detektiv ausgebildet worden zu sein. Er schult die Neonazis und gibt zahlreiche Anregungen, beispielsweise, man möge doch in den linken Münchner Infoladen in der Breisacher Straße einbrechen und den dortigen Computer stehlen. Er informiert [Martin] Wiese, dass er zum Teil abgehört wird. Er bringt [Martin] Wiese Ausspionieren und Verfolgen anderer Personen bei. Sie gehen auch mal mindestens einer Münchner bekannten linken Persönlichkeit hinterher. Und [Didier] Magnien soll – das sagen mehrere Beteiligte im Prozess später aus, und es bleibt unwidersprochen von ihm und anderen - - Also über den Wahrheitsgehalt weiß ich nichts, aber es ist unter Wahrheitspflicht von Zeuginnen und Zeugen mehrfach erzählt worden, dass [Didier] Magnien an [Martin] Wiese die Adresse des bekannten Münchner Linken Claus Schreer und eine Namensliste weiterer linker Aktivist:innen aus München gegeben habe. Roland Wuttke von ‚Demokratie direkt‘ hat damals so ein Heftchen in München mit Kolumne ‚München direkt‘ – da sind immer Steckbriefe von Linken – veröffentlicht. Das ist quasi auch Ausfluss und Ergebnis dieser Anti-Antifa-AG. [Didier] Magnien stellt [Martin] Wiese eine Kamera zur Verfügung, Digitalkamera mit hoher Auflösung – sehr selten zur damaligen Zeit. Und mit Mo. St. trifft sich [Didier] Magnien im Augustiner Biergarten. Er schlägt ihr vor, sie soll sich doch aus der Neonaziszene rausziehen und sich stattdessen in linke Gruppen, in Antifa-Gruppen in Augsburg und Ingolstadt, später in Antifa-Gruppen in München und Nürnberg einschleusen lassen, um dort mehr zum Zweck der Ausforschung linker Strukturen aktiv zu sein.“[10109]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach weiteren Aktivitäten der Anti-Antifa-AG erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Die Anti-Antifa-Aktivität war einer der inhaltlichen Schwerpunkte dieser Gruppe. Also das liegt eventuell an der Prägung durch den Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, der den Neonazis empfohlen hat, einfach mehr Anti-Antifa-Arbeit zu machen. Und es ist eben eine Zeit, in der sowohl die Kameradschaft Nürnberg, also die spätere Fränkische Aktionsfront, als auch die Kameradschaft München, also quasi den Hauptschwerpunkt in der Hetze, in der Bedrohung und im

[10108] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 23 f.
[10109] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 24 f.

> *Outing politischer Gegnerinnen und Gegner gemacht haben. Das ist ja weit über das Outing und Doxing von Antifaschistinnen und Antifaschisten rausgegangen, sondern hat Lehrer:innen, SPD-Mitglieder, Bürgermeister et cetera also umfasst. Also in dem Neonazi Fanzine ‚Der Landser' aus dem Umfeld der Kameradschaft Nürnberg und Fränkischen Aktionsfront sind insgesamt über 200 Menschen geoutet worden. Und damit eine Traditionslinie – die war nicht ganz neu, es hat in Bayern schon die Herstellung der bekannten Anti-Antifa-Zeitschrift ‚Der Einblick' gegeben – aber damit ist eine Tradition neonazistischer Anti-Antifa-Arbeit gegründet worden, die, würde ich schon sagen, bis heute nachhallt. Muss man schon ganz klar sagen."*[10110]

Als Beispiel für die Aktivitäten der Anti-Antifa-AG berichtet der Sachverständige **Robert Andreasch** von der Ausspähung des *„damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bayerischen Landtag"* Franz Maget:

> *„Die Störung des SPD-Geburtstags, der 140-Jahr-Feier der Münchner SPD habe ich schon erzählt. Bei dieser Veranstaltung gerät Martin Wiese quasi persönlich in Auseinandersetzung mit Franz Maget, dem damaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD im Bayerischen Landtag, in heftigen Streit. Und infolge, also datumsmäßig in Folge – ursächlich kann ich das nicht bestätigen, aber der Zusammenhang liegt nahe – späht das Schutzgruppenmitglied Th. Sch. daraufhin für die Anti-Antifa-AG hauptsächlich Franz Maget aus, der nämlich in seiner Nachbarschaft wohnt. Er übergibt die Anschrift und das private PKW-Kennzeichen von Franz Maget, notiert, wenn Maget sein Haus verlässt und wie Sicherheitspersonal und Chauffeur, wie die sich zu erkennen geben, nämlich durch dreimaliges Hupen. Er verfolgt Franz Magets Sohn in ein Fußballtraining in München und schreibt das alles für die neonazistische Schutzgruppe auf."*[10111]

Zu diesem Zeitpunkt steigen auch Konspirativität und Radikalisierung in der Schutzgruppe weiter an, so der Sachverständige **Robert Andreasch**:

> *„In der Schutzgruppe werden zum damaligen Zeitpunkt Decknamen eingeführt. Also wir merken schon, es gibt eine Art Radikalisierung im Vorgehen. Von einer ursprünglichen Demoordner-Gruppe sind wir jetzt schon bei falschen Identitäten. Al. Ma. wird ‚Sepp', Martin Wiese wird ‚Arwick', Ma. Po. wird ‚Jens', Didier Magnien ‚Nathan', Je. Fa. ‚Anna', Ka. St. ‚Rudi', Da. Sch. ‚Harald', Ra. Sc. wird ‚Kerstin' und Th. Sch. ‚Hans'. Und ab jetzt werden Treffen auch nur noch codiert abgesprochen. Auf Uhrzeiten für die Treffen wird immer der neonazistische Zahlencode 1488 aufaddiert. Und die Örtlichkeiten werden nur noch mit T1 bis T3 abgekürzt. Also T1 ist die Wohnung von Martin Wiese in der Landsberger Straße. T2 ist eine Kneipe, ich weiß nicht, welche genau. Und es gibt Unterschiede in der Anwesenheitspflicht, also ob sie hochoffiziell sind. Gewissermaßen immer dann,*

[10110] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 47.
[10111] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 24.

wenn sie mit Grußzeile, beispielsweise ‚Mit freundlichen Grüßen' in der Einladung versehen sind, sind es hochoffizielle Treffen.

Es gibt Ungereimtheiten. Denn Martin Wiese spricht sehr häufig davon, dass er von [Didier] Magnien wisse, dass er jetzt abgehört wird. Keine Ahnung, ob der V-Mann des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz quasi seine Quellenmeldungen damit absichert, dass er quasi auf irgendwelche Wanzen verweist. Oder ob tatsächlich Martin Wiese davon erfährt, dass die ganze Wohnung schon verwanzt ist. Der große Lauschangriff, der dort kurzzeitig – noch vor der Gerichtsentscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thema – quasi möglich ist. Aber Martin Wiese beruft sich auch immer darauf, dass er gute Verbindungen in den Polizeiapparat habe. Und damit versucht er richtiggehend, zu imponieren. Keine Ahnung, ob er damit seinen Bruder meint, C. W. Der ist Polizeibeamter beim Bundesgrenzschutz zum damaligen Zeitpunkt. Ich habe keine Ahnung, wen er mit seinen guten Kontakten in die Polizei meint."[10112]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** berichtete auch von der parallelen Gründung und den Aktivitäten der sog. *„AG Bayern"* als *„Dachverband neofaschistischer Organisationen"* mit dem Ziel der bayernweiten Vernetzung rechter Gruppierungen und Einzelpersonen:

„Martin Wiese hält nicht daran fest, dass es jetzt eigentlich ganz gut läuft in München mit dem Aktionsbüro Süddeutschland/Kameradschaft Süd, mit den terroristischen Planungen hinter den Kulissen. Sondern es wird noch die sogenannte AG Bayern gegründet, ein Dachverband neofaschistischer Organisationen. Da heißt es im Grundsatzpapier, Zitat: ‚Wir wollen bayernweit regional aktive Gruppen und Einzelpersonen vereinen. Gemeinsam eine Art Maßnahmenkatalog erarbeiten, der den Umgang mit elementaren Themen, Gespräche mit Staats- und Verfassungsschutz, Antifa und so weiter regeln soll, damit langfristig von Aschaffenburg bis Passau, von Ansbach bis Hof ein weitgehend einheitliches Niveau erreicht wird.' Da sind eben nicht nur neonazistische Kameradschaften beteiligt, wie das Aktionsbüro Süddeutschland, sondern diverse NPD-Ortsverbände. Auch die Organisation ‚Demokratie direkt' von Roland Wuttke. In der tummelt sich wirklich ein wildes Feld der weitgehend zerfallenen Republikaner-Strukturen, beispielsweise. Aber auch Thomas Fischer aus dem CSU-Kreisverband München sind dort einfach - - Also wir haben so eine Sammlungsphase, würde ich sagen, wo von konservativ bis Neonazis so ganz schön viel sich zusammenfindet. Das ist wirklich eine sehr, sehr bemerkenswerte Organisation. Und es gibt eine massive Zusammenarbeit dieses ‚Demokratie direkt e. V.' mit dem Aktionsbüro Süddeutschland. Beispielsweise gemeinsam durchgeführte Kundgebungen und Infostände. Die wichtigste Gruppe in der AG Bayern – also im bayernweiten Verbund gewissermaßen – ist die später verbotene Fränkische Aktionsfront FAF um Mat. Fi., No. Ke. und andere.

Als das Neonazi-Fanzine ‚Der Fahnenträger' aus Mecklenburg-Vorpommern erscheint, in der Ausgabe 7 und mit dem Titelblatt – haben sie vielleicht hier schon

[10112] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 25 f.

durchgenommen – ‚Der Umerziehung zum Trotz. Wir bleiben braun', da ist das Heft gefüllt mit einem Interview mit der Fränkischen Aktionsfront. Zur Frage ‚Welche Formen des Widerstands nutzt die FAF für sich?' ist die Antwort in diesem Neonazi-Fanzine aus Mecklenburg-Vorpommern: ‚Die Form des Widerstands wird ausdrücklich nicht von der FAF vorgegeben. Der Phantasie der Aktivist:innen soll keine Grenzen gesetzt werden. Wir halten jegliche Form des Widerstands für legitim, wenn man sich grundsätzlich an unseren nationalen Werten orientiert. Jeder Kamerad, jede Kameradin muss selbst wissen, was er/sie sich zumutet.'

Aber zurück zur AG Bayern. Das erste bayernweite Treffen der AG Bayern findet wieder auch in der Gronsdorfer ‚Sportstüberl' statt. Die Schutzgruppe wird zur Absicherung eingeteilt, um Störungen – also antifaschistischem Protest – zu begegnen. Die anderen AG Bayern-Treffen sind an anderen Orten. Es werden Zeltlager veranstaltet: Ein gemeinsames Zeltlager bei Nürnberg, später auch eines bei Garmisch, das dem besseren Kennenlernen der AG Bayern-Mitglieder unter sich dienen soll. Aber es wird auch das Marschieren auf Demonstrationen, oder Nicht-Marschieren geübt. Es gibt Fußball- und Seilzieh-Turniere. Im März 2003 gibt es eine Rechtsschulung mit dem Nürnberger - - mit dem Regensburger Szeneanwalt Günther Herzogenrath-Amelung. Das ist so die Phase bis März 2003."[10113]

2. Konkrete Anschlagsplanung und Strafverfahren

Ab April 2003 begannen nach Darstellung des Sachverständigen **Robert Andreasch** *„dann endgültig die terroristischen Planungen und Aktivitäten"* einschließlich der Beschaffung von Waffen:

„Vom 12. bis 14. April 2003 fahren [Martin] Wiese, Didier Magnien – also der V-Mann des bayerischen Verfassungsschutzes ist mit dabei – und Al. Ma. mit dem Auto des V-Mannes des bayerischen Verfassungsschutzes Didier Magnien, mit dem Opel Astra Kombi von ihm zu An. Jo. nach Menkin in Brandenburg. Der wird in der Naziszene zur damaligen Zeit ‚Juri' genannt. Falls Sie mal den Vornamen ‚Juri' hören statt An. – es ist dieselbe Person. Ein arbeitsloser Forstwirt, [An.] Jo., der für [Martin] Wiese Kontakt aufnimmt mit dem Waffenhändler Peter Böttcher in Güstrow. [Martin] Wiese und An. Jo. kennen sich seit 1994. Die waren – als [Martin] Wiese mal in Pasewalk wohnte – fast Nachbarn und im selben Schützenverein. Obwohl [Martin] Wiese quasi im Jahr 2003 wegzieht, also in München wohnt, wird jetzt der Kontakt wieder enger. [Martin] Wiese erzählt An. Jo. ausführlich vom Aktionsbüro Süddeutschland und vom Burg-Trausnitz-Vorfall. Er schickt politisches Material und Zeitschriften.

Also zunächst ist man bei An. Jo., man feiert. Am nächsten Tag wird zum Waffenhändler Peter Böttcher gefahren. [Didier] Magnien, [Martin] Wiese und Al. Ma. bleiben im Auto sitzen. An. Jo. – der kennt eben schon den Waffenhändler – der geht zu Peter Böttcher und kauft im Auftrag von [Martin] Wiese und auch mit

[10113] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 26 f.

Bargeld von Martin Wiese für 4.000 Euro in bar Waffen. Er kommt mit einem Leinenbeutel zurück. Das sind sechs Pistolen. Dabei sind also Pistolen der Firmen Walther, also PP und PPK, aber auch Mauser Nr. 1915 im Kaliber 7.65 und im Kaliber 9 mm kurz. Diesen sechs Waffen sind mindestens 50 Schuss Munition beiliegend. Das wird unter der Rückbank versteckt. Die Neonazis diskutieren über eine mögliche Polizeikontrolle im Auto. Und einigen Aussagen vor Gericht zufolge sagt der Mitarbeiter des bayerischen Verfassungsschutzes, man dürfe sich nichts anmerken lassen. Und bei einer Polizeikontrolle würde man die Beamten dann wegblasen und zu fliehen versuchen. Zitat: ‚Dann haben wir zwei Waffen mehr' – ergänzt Martin Wiese.

Martin Wiese hatte ursprünglich die Absicht, bei Peter Böttcher auch vier automatische Waffen vom Typ G 14 – also Sturmgewehre – anfragen zu lassen. Aber An. Jo. hatte da wohl irgendwie auch kalte Füße und die Bestellung nicht weitergeleitet. [Didier] Magnien fordert auch Martin Wiese auf, zusätzlich noch ein Scharfschützengewehr bei [Peter] Böttcher zu kaufen. Und Martin Wiese redet auch davon, er wolle damit Killer werden. Sie diskutieren im Auto mit [Didier] Magnien die Möglichkeit, dass man in der Türkei das Abschießen von Menschen trainieren könne.

So, und jetzt ist man auf der Rückfahrt nach München mit diesem Auto. Und jetzt kommt dieses Auto tatsächlich in eine Polizeikontrolle. Das ist keine fingierte Kontrolle – also die nach Behördenangaben zu machen ist –, sondern eine Kontrolle am Rastplatz Holledau an der A9. Und die Beamten finden die Pistolen nicht, merkten also gar nichts. Sie schweben in Lebensgefahr, muss man ganz klar sagen, in dem Moment. Am Rastplatz Allershausen steigt Martin Wiese aus dem Auto aus und übergibt vier Waffen aus dem Leinenbeutel an eine bis heute unbekannt gebliebene Person. Das sind nur zwei Pistolen Mauser 1915 im Kaliber 7.65, die bleiben. Die bewahrt Martin Wiese im Keller seiner Wohnung auf. Die werden später bei der Hausdurchsuchung gefunden. Vier Pistolen fehlen bis zum heutigen Tag. Im Gespräch im Auto heißt es, dass es eben dort, wo die vier Pistolen hinkommen – aber ich weiß nicht, wo sie sind –, dort sollen noch bereits zwölf andere Faustfeuerwaffen liegen."[10114]

Auf Bitten des Ausschusses ordnete der Sachverständige **Robert Andreasch** das o. g. Training für das *„Abschießen von Menschen"* in der Türkei ein:

„Diese anderen hammerharten Aussagen sind im Prozess auch [Didier] Magnien zugeschrieben worden. Also er soll über diese Möglichkeiten der Türkei, ‚das Abschießen von Menschen' trainieren zu können, gesprochen haben. Und es passt – also ich weiß nicht, ob er es hat, aber ich kann nur die Zeugenaussage wiedergeben – aber es passt natürlich sehr genau zu dem, wenn [Didier] Magnien öffentlich aufgetreten ist. Also [Didier] Magnien war ja auch bekannt. Also [Didier] Magnien ist ja in der deutschen Naziszene öffentlich aufgetreten. Er hat ja Reden gehalten. Und mein verstorbener Kollege Alfred Schobert hat so eine Rede

[10114] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 27 ff.

einfach gefunden, also beispielsweise in französischen rechtsextremen Zeitschriften. Was man ja wirklich gesagt hat. Und da hat beispielsweise bei der Front européen de libération [Didier] Magnien gesagt – die Rede ist abgebildet in der französischen Nazizeitung ‚Resistance': Wir müssen fanatisch und kompromisslos sein. Die nationalistische Revolution vorzubereiten ist keine vergnügliche Zerstreuung, sondern eine Notwendigkeit. Viele reden, doch sehr wenige Taten. Es gilt, das System zu zerstören. Bevor es uns total zerstört hat, handeln wir.

Also er hat immer so eine unfassbar martialische, militaristische, aggressive, gewalttätige Sprache und Aufforderungen an die Naziszene gehabt. Da muss man schon fragen: Was hatte das eigentlich für Folgen? Also wie viele Neonazis sind aufgehetzt und zu gewalttätigem Handeln animiert worden durch einen verdeckten Ermittler des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz? Diese Frage stellt sich.

[…] Also es war [Didier] Magnien, der über den großen Bumm, das Selbstmordattentat auf dem Marienplatz, eine potenzielle Alternative zum Sprengstoffanschlag auf die Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum, geredet hat. Und es war halt [Didier] Magnien mit seinem Opel Astra, der zum Waffenhändler Peter Böttcher gefahren ist und sechs Pistolen gekauft, wovon vier nicht aufgefunden werden konnten von den Behörden. Also die Bewaffnung der bayerischen Naziszene mit mindestens vier Pistolen: War ein Verfassungsschützer."[10115]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** die nachfolgende Passage aus der u. a. gegen Martin Wiese gerichteten Anklageschrift vom 28. April 2004 vor:

„[An.] Jo., der wusste, dass [Martin] Wiese Führer einer rechtsextremen Organisation in München war, stellte daraufhin wunschgemäß den Kontakt zu dem zwischenzeitlich verstorbenen Peter Böttcher her, einem in der rechtsextremen Szene bekannten Militariahändler. Bei ihm bestellte er im Auftrag [Martin] Wieses 6 Pistolen. Dem weiteren Ansinnen, zusätzlich fünf Maschinenpistolen zu besorgen, widersetzte sich [An.] Jo. jedoch. Er fuhr sodann mit [Martin] Wiese, [Al.] Ma. und [Didier] Magnien zu [Peter] Böttcher an dessen Wohnsitz […]."[10116]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle von Peter Böttcher in der *„rechtsextremen Szene"* und *„ob er in anderen Komplexen eine Rolle spielte, ob er anderen Rechtsextremen Waffen besorgt"* habe, erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Also das geht hauptsächlich auf die frühen Sachen, auf die Aussagen von An. ‚Juri' Jo. zurück. Der quasi so vollständig ausgepackt hat unter dem Druck, selber, quasi mit dem Waffenhandel, da jetzt in Attentatsvorbereitungen [Martin] Wieses und Co. einbezogen zu sein. Und der schildert eben, dass die

[10115] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 70 f.
[10116] PUA8-1/BB142-1, PDF-S. 42 – GBA, Anklageschrift gegen Martin Wiese u. a. vom 28.04.2004.

Waffen letzten Endes eben von [Peter] Böttcher kommen. Und der erzählt es ja auch der Kameradschaft Süd, als hochgefahren wird, um diese sechs Pistolen zu erwerben. Da sagt er ja: Wir müssen zu Peter Böttcher, nach Güstrow fahren und nur ich habe die Kontakte. Also nur ich kriege bei dem die Sachen. Weil, die anderen kennen ihn ja quasi als Militariahändler. Aber im Prozess war schon immer wieder die Rede, auch von anderen, dass man gewusst hat, dass man für Geld dort wohl vieles bekommt. Ich denke, mit vieles sind auch waffenähnliche Gegenstände und Waffen oder Munition gemeint.“[10117]

Die weitere Planung und *„Terrorvorbereitung“* schilderte der Sachverständige **Robert Andreasch** wie folgt:

„Wenige Tage später gibt es das von mir schon erwähnte Zeltlager der AG Bayern in Garmisch, bei Garmisch-Partenkirchen an der Loisach – getarnt als Geburtstagsfeier. Das wird von der Polizei hochgenommen. Alle 13 Teilnehmer – auch Didier Magnien –werden kurzzeitig festgenommen. Und jetzt sorgt der Mitarbeiter des bayerischen Verfassungsschutzes dafür, dass alle Neonazis sich mit Verschlüsselung und Codierung auskennen, damit weitere Treffen nicht von der Polizei hochgenommen werden können. Das ist dieses Treffen auch, wo die Neonazis mit dem V-Mann über den sogenannten großen Bumm diskutieren, das heißt, ein Selbstmordattentat auf dem Münchner Marienplatz – Zitat – ‚mit 2000 Toten‘.

Am 1. Mai – also jeden Tag ist Aktion, Terrorvorbereitung oder politische Aktion, […] – am 1. Mai 2003 fährt die Kameradschaft Süd zum Aufmarsch der NPD nach Berlin: 1. Mai-Aufmarsch. Und die elitäreren Mitglieder der Schutzgruppe – Ra. Sc., Martin Wiese, Ka. St., Al. Ma. – fahren noch mal zu An. Jo. Sie wollen sich nämlich dort Fachwissen zum Bombenbau besorgen, über das auf der einen Seite An. Jo. verfügen soll.

Auf der anderen Seite die Brandenburger Ma. Kuh. […] und St. Zie. St. Zie. ist so ein Sprengstoffbegeisterter. Der hatte sich 1998 den linken Arm weggesprengt, und nach seiner Verletzung wurden in seinem Haus hunderte Granaten und Minen gefunden.

Als dort so zusammengesessen wird, erzählen sie den nord- und ostdeutschen Beteiligten von den Planungen vom Münchner Jakobsplatz, an dem am 9. November 2003 die Grundsteinlegung für das neue jüdische Gemeindezentrum stattfinden soll. Er werde das zu verhindern wissen, betont [Martin] Wiese vor der ganzen Gesellschaft. Der 9. November ist für die Neonazis der Heldengedenktag – der Tag des Hitlerputsches am 9. November 1923 in München an der Feldherrnhalle. Und das wollen sie sich nicht durch Gedenken an die Pogrome im

[10117] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 68 f.

November oder durch die Grundsteinlegung für die neue Synagoge in München quasi beschädigen lassen – ihren nationalsozialistischen Heldengedenktag.“[10118]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** schilderte die Beschaffung von Sprengstoff, Material zum Bombenbau und weiteren Waffen zum Zwecke eines Anschlags auf die o. g. *„Grundsteinlegung“*:

„Jetzt steht quasi Sprengstoffbeschaffung an. Am nächsten Tag – wir sind am 3. Mai angekommen – soll dafür von Meck-Pomm nach Polen gefahren werden. Ja, also wahrscheinlich über den Grenzübergang Linken. Etwa einen Kilometer hinter der Grenze gibt es wohl ein Waldstück, in dem zahlreiche alte Granaten liegen. Da kennen sich St. Zie. und Ma. Kuh. aus, da liegen Granaten und Minenteile. Da werden zwei oder drei Panzerminen freigescharrt. Dann werden sie aufgemeißelt. Die Neonazis entnehmen das sogenannte ‚schwarze Zeug‘. Die Neonazis sind überzeugt, es handele sich um TNT. Auch Gutachter aus der Polizei sind eine ganze Weile lang überzeugt, das sei TNT. Aber das ist gar kein TNT, das ist eine gipsartige Masse. Diese Minen waren Übungsminen, die die Neonazis aufgemeißelt haben. Das ist vielleicht auch noch mal Glück in der ganzen Situation. Zwei halbe Zehn-Liter-Eimer werden gefüllt.

Aber das reicht Martin Wiese nicht. Deswegen tauchen [Ma.] Kuh. und [St.] Zie. in der Wohnung von An. Jo. noch mal auf – mit einem Panzerfaustkopf. Der soll ebenfalls ursprünglich auch aus polnischem Gebiet stammen. Aber er wurde in letzter Zeit bei Ramin auf einem verlassenen Truppenübungsplatz wohl aufbewahrt. Und der wird jetzt quasi wiedergeholt. Und der wird eingespannt in einen Schraubstock und aufgesägt. Und aus dem werden 1,2 Kilo TNT entnommen. Die Neonazis kriegen da oben aber auch noch Zündmaterial, 120 Gramm Treibladungspulver in Form von Zündschnüren auf Zellulosebasis beispielsweise. Und es gibt noch Patronenhülsen – jede Menge – in [An.] Jo. Wohnung. Die werden geöffnet – etwa 50 bis 60 Patronen mit einer Zange –, um an Schwarzpulver zu kommen. Das wird in eine Glasflasche geleert.

[An.] Jo. überlässt [Martin] Wiese auch noch eine alte weitere Pistole, eine zerlegte Mauser Pistole 08 aus dem Zweiten Weltkrieg. Die kostet ihn 350 Euro. Die ist aber noch nicht ganz funktionsfähig, da muss noch ein Teil geschweißt werden. Und immer wieder fahren die beteiligten Neonazis in ein nahegelegenes Waldstück, um mit dieser Pistole - - bis diese Pistole sich als schussfähig erweist.

Dann holt Ma. Kuh. und noch ein für den Bau einer Bombe vorbereitetes Rohr – an einem Ende ist ein Schlagzünder aus einer Übungshandgranate aufgebaut und ein Loch für eine 9 mm-Patrone vorbereitet, so als Zündmechanismus – und gibt es [Martin] Wiese mit den Worten: ‚Hier hast du was für deine Zwecke.‘

Interessanterweise wird genauso eine Vorrichtung später bei den Hausdurchsuchungen gefunden. Aber das ist nicht die gleiche, denn die eine ist

[10118] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 29 f.

silbern, die andere blau, die Durchmesser unterscheiden sich. Also Neonazis verfügen über mindestens zwei Rohrbombenbausätze zum damaligen Zeitpunkt. Über die Zwecke, für die dieser Sprengstoff Verwendung finden sollte, wird nicht direkt geredet. [Martin] Wiese soll aber davon gesprochen haben, dass er an den St. Jakobs-Platz über die Kanalisation herankomme und dass man das dann in der Zeitung lesen könne.

Über An. Jo. und Peter Böttcher sind sie auch noch in Kontakt mit einem Berliner Militaria- und Waffenhändler, Th. Kö. Der ist mit An. Jo. schon seit den Neunzigern befreundet. Und dem gegenüber wird [Martin] Wiese an diesem Wochenende deutlicher: Er wolle vom Parkhaus aus – damals ist am St Jakobs-Platz, anders als heute, noch ein Parkhaus benachbart – vom Parkhaus aus die Sache mit einem Granatwerfer beschießen. Also, die Grundsteinlegung. Das ist ein international wichtiges Event, bei dem der haupteingeladene Gast und Redner – der damalige Bundespräsident Dr. Johannes Rau – sein soll.“[10119]

Zur Herkunft der o. g. Panzerfaust ergänzte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Und angeblich – ich kann auch nur wiedergeben, was im Prozess genannt wurde – angeblich ist auch diese Panzerfaust auf polnischem Gelände dort irgendwann gefunden worden. Aber nicht von den Neonazis, als sie dort jetzt hingefahren sind, um Granaten aufzumeißeln, sondern zu einem früheren Zeitpunkt. Und die Angabe mit Ramin und aufgelassener Truppenübungsplatz: Dort soll dieser Panzerfaustkopf quasi gelagert worden sein. Also der stammt quasi aus dem mehr oder weniger wahrscheinlich selben polnischen Gelände, sei aber in Ramin auf einem Truppenübungsplatz gelagert worden, von den betreffenden Personen. Aber nicht unbedingt dort gefunden. Ich kann es aber auch nur so in dritter Person wiedergeben.“[10120]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** die nachfolgende Passage aus der u. a. gegen Martin Wiese gerichteten Anklageschrift vom 28. April 2004 vor:

„Der angeschuldigte Da. Sch. hat eingeräumt, […].

Darüber hinaus hat er zugegeben, von Martin Wiese erfahren zu haben, dass 12 kg Sprengstoff sowie Schusswaffen ‚aus Pasewalk‘ beschafft worden seien. [Martin] Wiese habe ihm auch einmal einen Brocken Sprengstoff gezeigt. Darüber hinaus habe er an einem Zündversuch teilgenommen.“ [10121]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle der *„12 kg Sprengstoff“* erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

[10119] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 30 f.
[10120] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 76 f.
[10121] PUA8-1/BB142-1, PDF-S. 64 f. – GBA, Anklageschrift gegen Martin Wiese u. a. vom 28.04.2004.

> *„Die 12 Kilo, die Da. Sch. beschreibt, das sind wahrscheinlich die 12 Kilo angebliches TNT, was hinter dem Grenzübergang Linken auf polnischer Seite quasi aus Minen und Granaten entfernt wurde. Was, wie sich später herausstellte, eine gipsartige Masse war und kein TNT. Aber wohl doch sehr, sehr der stofflichen – also nicht der Explosionsfähigkeit oder Brandfähigkeit – der stofflichen Ähnlichkeit entsprochen hat, so dass es niemand gemerkt hat. Tatsächlich ist sogar auch in den ersten Pressemitteilungen der Polizei von 12 oder 14 Kilo TNT die Rede. Also die haben es auch erst später gemerkt, dass es kein echtes TNT war. Aber es gibt eben die etwa zwei Kilo, die 1,2 Kilo – oder anderthalb Kilo – die 1,2 Kilo aus dem aufgesägten Panzerfaustkopf – was wirkliches TNT ist – und noch 200 Gramm, knapp 200 Gramm bisher ungeklärtes TNT in den Reihen der Münchner Naziszene. Also insofern, denke ich, ist das damit gemeint. Da. Sch. war da nicht dabei und hat das quasi als TNT aus Pasewalk geschildert.“*[10122]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** resümierte:

> *„Also [Martin] Wiese hat dann am Ende eine Handgranate – woher auch immer. Pistole, Sprengstoff, Schwarzpulver und Rohrbombenhülle werden in Sporttaschen verstaut und mit dem Wochenendticket wird mit der Deutschen Bahn zurück nach München gefahren. Die Tasche wird nach einigem Hin und Her über die WG von [Martin] Wiese auf dem Dachboden der Arbeitsstätte von Al. Ma. in Oberhaching verwahrt. Es wird noch versucht, Zündversuche mit dem ‚schwarzen Zeug‘ aus den Minen durchzuführen. Das klappt nicht mehr.“*[10123]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** vor, sein Eindruck sei bisher gewesen, *„man kann sich nicht so einfach eine Waffe kaufen“*. Aus dem Bereich von Schützenvereinen sei allerdings bekannt, dass dort selbst die Vorsitzenden *„nicht mehr alle persönlich“* kennen würden, die dort Mitglied sind. Man müsse *„auch nicht besonders konspirativ sein am Ende, um sich so eine Waffe zu besorgen“*. Auf die Bitte des Ausschusses um eine Einordnung dieses *„Missverhältnisses“* erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

> *„Wie kann es überhaupt sein, dass man solche Waffen kauft? Ja, das ist offensichtlich leichter, als man es sich vorstellt, in den Kreisen der extremen Rechten. Über die Beziehungen von Schützenvereinen - - Ich habe lange zu dem Fall des Frankfurter rechten Soldaten Franco A. gearbeitet. Der hat auch Möglichkeiten gehabt, beispielsweise ein Sturmgewehr in der militärischen Variante – also absolut verboten – zu beschaffen. Und zwar nicht bei der Bundeswehr, sondern irgendwie eine weitere Möglichkeit, so etwas zu kaufen. Da wird schon klar, dass der Zugang für Rechte leider nicht so besonders schwierig ist.“*[10124]

[10122] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 69.
[10123] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 32.
[10124] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 55.

Der Sachverständige **Robert Andreasch** hob auch das Nebeneinander von der Planung terroristischer Anschläge durch Martin Wiese einerseits und der politischen Arbeit des Aktionsbüros Süddeutschland andererseits heraus und zog insoweit eine Parallele zum NSU-Komplex:

> *„Wir sehen einfach: Die haben sich über die Zeit 2002/2003 – ich habe das ja jetzt fast wöchentlich erzählt – noch weiter radikalisiert. Martin Wiese sagt, bis zur blutigen Revolution dauere es noch drei Jahre, weil, es fehlen noch Spezialisten und Führer. Die militante Aktion am Jakobsplatz will er eventuell allein durchführen, denn den anderen traut er nicht so recht. Und die anderen sollen dann lieber als Aktionsbüro Süddeutschland weiter politisch arbeiten. Also es gibt so eine Art Arbeitsteilung. Dieselben Beteiligten machen Terroranschlag und Politik quasi in Arbeitsteilung. Aber es sind keine getrennten Strukturen.*
>
> *Deswegen lohnt es sich ja auch, auf solche Situationen und auf die Neonaziszene in den Tatortregionen des NSU-Terrors heute noch mal zu schauen. Einfach auch auf die politisch aktiven Strukturen, die bekannten. Da brauchen wir nicht noch nach irgendwelchen bislang unbekannten Untergrundkämpfern zu suchen. Sondern es geht einfach um die Neonazis, die es damals gab. Und welche davon nach außen hin politisch aktiv waren, können trotzdem auch quasi militante Aktionen geplant und vorbereitet haben oder daran beteiligt gewesen sein.“*[10125]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, wer den Lebensunterhalt der o. g. Beteiligten finanziere, *„wenn die sich den ganzen Tag mit Waffenkäufen und so Kram beschäftigen“*, erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

> *„Wovon leben die eigentlich? Martin Wiese hat kaum Jobs. Also arbeitet damals nur als Hilfsarbeiter, und er ist finanziell total eng. Er darf quasi mietfrei in der Wohnung anderer Kameradinnen und Kameraden leben. Bekommt wohl ein bisschen Geld aus der Familie, so dass er sich etwas zu essen kaufen kann. Er hat ein selbständiges Unternehmen für Holz- und Bautenschutz. Das ist so diese Möglichkeit, wo man ein Gewerbeunternehmen führen kann, ohne die notwendigen Handwerkerqualifikationen vorweisen zu müssen. Und dafür arbeiten Neonazis auf Münchner Baustellen, beispielsweise im Umbau eines Schuhhauses am Stachus. Denen bleibt er den Lohn schuldig. Was zu militanten Auseinandersetzungen innerhalb der Naziszene führt, die ich heute weggelassen habe. Die aber interessant sind, weil auch dort dann mit Waffen posiert wird. Um quasi Neonazis, die noch Lohnforderungen an [Martin] Wiese haben, einzuschüchtern, leiht sich Martin Wiese von Do. Ba. eine Kalaschnikow aus, um quasi beim Treffen seine Position deutlich machen zu können.*
>
> *Wer finanziert so was? Ja, wer hat die 4.000 Euro bezahlt, mit denen Martin Wiese die sechs Pistolen gekauft hat? Das ist unklar. Er hatte das Geld sicher nicht privat,*

[10125] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 31 f.

sondern das muss jemand vorgestreckt, das muss ihm jemand überlassen haben. Das ist bis heute nicht geklärt.“[10126]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** die nachfolgende Passage aus der u. a. gegen Martin Wiese gerichteten Anklageschrift vom 28. April 2004 vor:

„Im Jahre 1999 verzog Wiese aus Pasewalk in den Raum München, weil sich dort seine damalige Freundin aufhielt. Wiese hatte zunächst verschiedene Anstellungen, vor allem im Bau- und Speditionsgewerbe, oder betätigte sich, wie in diesen Branchen üblich, als selbstständiger Unternehmer. Er gab die Berufstätigkeit aber spätestens 2003 auf und lebte von der Fürsorge Anderer, beispielsweise seiner Großmutter oder seines Bruders, der als Beamter beim Bundesgrenzschutz Amt Rostock beschäftigt ist.“[10127]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Bruder von Martin Wiese *„darüber hinaus noch eine Rolle“* gespielt habe oder *„nur […] als Geldgeber“*, erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Er scheint mit dem in gutem Kontakt gestanden zu haben, was auch so über Telefonüberwachung hervorgeht. Ich weiß nichts über sonstige Zusammenarbeit. Es kam im Prozess einmal noch zur Sprache, als bekannt wurde, dass [Martin] Wiese ab einem gewissen Zeitpunkt wusste, dass die Behörden ihn überwachen oder es zumindest ahnte. Oder es wurde ihm wohl gesagt, wie auch immer. Da wurde schon diskutiert, ob es damit zusammenhängen kann, dass sein Bruder zum damaligen Zeitpunkt beim BGS war, oder Bundespolizei. Der damalige Name war, glaube ich, noch Bundesgrenzschutz. Aber ich kann Ihnen das nicht näher beantworten.“[10128]

Die weiteren Ereignisse bis zum Auffliegen der Anschlagsplanungen und zur Festnahme von Martin Wiese und weiteren daran Beteiligten ab dem 9. September 2003 skizzierte der Sachverständige **Robert Andreasch** wie folgt:

„Aber tatsächlich rückt jetzt immer mehr der 9. November näher, das Datum, das die Neonazis so für unverschämt halten. Und sie reden schon seit Monaten davon – die gesamte Münchner Rechte – dass da unbedingt was passieren muss. Manche planen eine Demonstration, andere reden über das Verspritzen von Schweineblut. [Martin] Wiese spricht bei vielen Gelegenheiten von massiver Störung und auch davon, vor oder am 9. November einen Bombenanschlag verüben oder eine Handgranate werfen zu können. Zitat: ‚So ein Zeichen am Jakobsplatz wäre schon ein Ding.‘

Al. Ma. sagte aus – er legte ein Geständnis ab –, dass [Martin] Wiese ihn nach einer Möglichkeit gefragt habe, eine Bombe durch die Sicherheitskontrollen zu

[10126] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 54 f.
[10127] PUA8-1/BB142-1, PDF-S. 21 – GBA, Anklageschrift gegen Martin Wiese u. a. vom 28.04.2004.
[10128] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 67.

bringen, nach einer potenziellen Zündmöglichkeit durch Stolperdraht, und gab ihm auch dieses Rohrbombenrohr und bat ihn, es fertig zu bauen. Er überlegte, diese Bombe in einem angrenzenden Gebäude zu deponieren oder im Vorbeifahren von einem Motorrad aus zu werfen.

Es gibt Treffen dieser terroristischen Struktur mit den quasi politisch aktiven rechten Gruppen in München. Also mit Johann Pius Weinfurtner beispielsweise – damals noch als bezahlter Abgeordneter im Münchner Stadtrat – im Hopfenland, in der Kneipe ‚Schampus' in Neufahrn. Dort soll noch mal zusammen diskutiert werden: Was kann die gesamte Münchner Rechte tun gegen die Grundsteinlegung am 9. November?

Es kommt dann der 19. Juli. Es ist ein Sommerfest in einer von Nazis gern besuchten Kneipe, im ‚Hopfenlandstüberl'. Und dort treffen Neonazis auf einen, den sie für einen Aussteiger halten, Mar. Sc. Und der wird von ihnen zusammengeschlagen und mit Stahlkappenstiefeln zusammengetreten. Also der erleidet einen doppelten Kieferbruch, also disloziert. Also sein Gesichtsschädel ist total zerstört, muss man sagen. Und da kommt es zu einem Polizeieinsatz, und da werden Al. Ma. und Ma. Po. festgenommen: Der erste quasi Cut in diesen terroristischen Planungen, weshalb es am Ende jetzt ja auch nicht zu einem terroristischen Anschlag gekommen ist.

Martin Wiese regt sich furchtbar auf, dass jetzt das gewaltfreie Image dahin sei. Also er, der gerade ein Terrorattentat plant, will nach außen hin ein gewaltfreies Image behalten. Und er überlegt sich, ob er jetzt das Ding überhaupt noch machen würde und bittet den V-Mann des bayerischen Verfassungsschutzes, Didier Magnien, weil der Arabisch kann, einen Drohbrief mit Koranversen an die israelitische Kultusgemeinde zu schicken. Damit man wenigstens schon mal was gemacht hat.

Und jetzt gibt es ein Krisentreffen der Schutzgruppe, also derjenigen, die jetzt noch über sind. Und Martin Wiese macht sich darüber lustig, dass die Behörden den Keller gar nicht durchsucht hätten, wo ja noch seine zwei Mauserpistolen liegen. Es ärgert ihn aber, dass so Kontoauszüge von Linken von der Postbank bei Mo. St. gefunden werden – also quasi als Zufallsfund. Und jetzt quasi die Anti-Antifa-Planungen den Behörden spätestens bekannt werden könnten. Und jetzt regt sich der Choleriker Martin Wiese furchtbar auf. Also wenn jetzt eh alles bekannt wird – durch so eine Schlägerei quasi alles bekannt wird –, dann soll es lieber einen großen Knall geben, oder man soll das ganze Zeug in die Luft sprengen. Er erwähnt einen sogenannten ‚Plan C' als letztes Mittel, in dem es um das Töten von Menschen geht und diskutiert ein eventuelles Attentat auf das Münchner Rathaus – jetzt nicht auf die Grundsteinlegung für das jüdische Gemeindezentrum.

Martin Wiese ist zu dem Zeitpunkt mit He. Zi. befreundet, der Schwägerin von An. Jo. Also er fährt auch deswegen jetzt wieder öfters nach Mecklenburg-Vorpommern zurück – von München aus. Und er arbeitet dort ein Papier aus zu einem bayernweiten Aktionstag der rechten Szene gegen Wohnungsnot. Ich sage

das deswegen – man könnte meinen: Was hat das jetzt hier mit Terror und NSU zu tun? –, weil es genau gleichzeitig gemacht wird. Also genau die Neonazis, die auf der einen Seite quasi Terrorplanungen machen, bauen auf der anderen Seite an einem Aktionstag mit den politisch auftretenden rechten Strukturen Bayerns zum Thema Wohnungsnot. Der auch ziemlich weit gediehen organisiert wird, aber letzten Endes nicht mehr stattfindet.

[Martin] Wiese ist ja nicht da. Die anderen Schutzgruppenmitglieder treffen sich und diskutieren noch mal über ein Selbstmordattentat auf dem Marienplatz, wie einst von Didier Magnien empfohlen. Ka. St. sagt: ‚Wenn Martin [Wiese] nichts macht, dann müssen wir es tun". Und [Mo.] St. antwortet: ‚Wenn's ist, Sprengstoffgürtel um den Bauch und dann sprenge ich mich in die Luft.' Also meine Kenntnisse kommen aus den Prozessen, die stattgefunden haben. Weil, wie gesagt, die Wohnung ist zu dem Zeitpunkt verwanzt.

Am 9. September gibt es nämlich Verhaftungen, also Razzien. Genau, jetzt 2 Monate vor dem 9. November. Martin Wiese, Ra. Sc. und Ka. St. werden verhaftet. Bei [Martin] Wiese werden diesmal auch tatsächlich die Pistolen gefunden, Aufkleber des Aktionsbüros Süddeutschlands, Unterlagen zur Anti-Antifa-Arbeit. Bei Ka. St. werden die Neonazi CDs ‚Kanakenkiller', ‚Schickt sie endlich ins KZ', ‚Tote Nigger', ‚Zyklon B', ‚Heute ist mein Tag', ‚Türkenfutz, ich töte dich', ‚Tod dem Juden, der tut nichts gut' und so weiter und so fort beschlagnahmt. Und er wird später im Prozess auf der Wiederaushändigung dieser Asservate bestehen.

Auch St. Zie., damals in Wollschow, Ma. Kuh. in Brüssow und An. ‚Juri' Jo. in Menkin, werden verhaftet und nach München überführt. Bei Th. Kö. in Berlin wird auch gerazzt. Bei ihm und seinen Eltern werden zahlreiche Pistolen gefunden. Das eingesetzte SEK erschießt den Kampfhund.

Und nach der Festnahme von [Martin] Wiese übernehmen jetzt Da. Sch. und Mo. St. die wenigen noch verbliebenen Aktivitäten des Aktionsbüro Süddeutschland bis zu ihrer eigenen Verhaftung. Am 21. September 2003 wird Da. Sch. verhaftet. Nach einer Mitteilung der Behörden wird bei ihm eine handschriftliche Liste ‚a.i.d.a. Archiv' beschlagnahmt. Also obwohl es quasi mich und meinen Arbeitgeber betrifft, haben wir die nie bekommen von den Behörden. Ich weiß also nicht, was das heißt. Verhaftet werden auch Ro. St., der Domaininhaber des Aktionsbüros Süddeutschland, Do. Ba. und Je. Fa."[10129]

Auf Bitten des Ausschusses ordnete der Sachverständige **Robert Andreasch** *„die Anschlagspläne mit Blick auf die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München in das, was es sonst noch so an Planungen, an Anschlagsplanungen gab in Deutschland zu der Zeit"* ein und erläuterte auf die damit verbundene Frage aus dem Ausschuss, wie sich *„in der Zeit der Rechtsterrorismus in Deutschland entwickelt"* habe und welche Verbindungen zwischen den einzelnen rechtsextremen Terrorgruppen bestanden hätten:

[10129] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 32 ff.

„Ja, wir haben das Phänomen, dass sich extrem Rechte aufeinander beziehen. Dass sich Wissen, Waffen und Entscheidungen zum bewaffneten Kampf gewissermaßen über Generationen halten. Dass einzelne Taten andere Taten gewissermaßen triggern. Dass einzelne Taten andere Täter wiederum inspirieren. Das haben wir. Und in manchen Fällen gibt es dann auch noch quasi eine Gemeinsamkeit, also einen personellen Bezug. Das muss es aber gar nicht, sondern es kann auch quasi der ideologische Bezug untereinander sein.

Für Bayern: Man könnte so was in Sachen NSU oder jetzt auch Bayern oder eben auch hier – Schutzgruppe – natürlich festmachen, dass es ja eine Tradition gibt, rassistische und antisemitische Anschläge, gerade in München, über die Jahrzehnte. Wo also quasi die Kameradschaft München nur oder die Schutzgruppe quasi – in Anführungszeichen ‚nur' – fortgeführt hätte, was andere schon gemacht haben: Antisemitische und rechte Terrorattentate zu begehen. Und das war, wie gesagt, schon der Zeitpunkt, wo es vier Morde gegeben hat, also des NSU. Also auch schon zwei Morde in Nürnberg und in Hamburg und in München.

Und man kann so eine intergenerationelle Arbeit und Inspiration des Terrors - - Beispielsweise könnte man jetzt so ein Manfred Roeder herziehen, der schon in den 70er und 80er Jahren dazu aufrief, quasi: Es geht nicht ohne Terror, also müsse jetzt was passieren. Und dessen Gefolgsleute 1980 das erste Terrorattentat mit rassistischem Motiv begangen haben. Interessanterweise in Bayern, in Zirndorf bei Nürnberg auf das damalige sogenannte – hieß damals wirklich so – Sammellager für Ausländer, heute Zentrale Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Bayern. Es ist so in der Fachliteratur zum Rechtsterror der erste rassistische Anschlag. ‚Der Kampf hat begonnen', hat es damals geheißen. Und insofern würde ich sagen, haben Münchner Neonazis aus der Schutzgruppe genauso, wie die Terroristinnen und Terroristen des NSU diesen Kampf halt quasi aufgegriffen und weitergeführt.

Und es gibt eine klare – in dem Fall – personelle Beziehung. Als 1996 Manfred Roeder seinen Prozess in Erfurt hatte, wegen einem Anschlag, Farbanschlag auf die Ausstellung ‚Verbrechen der Wehrmacht' des Hamburger Instituts für Sozialforschung – da hat Manfred Roeder ein Sachschaden verursacht –, da haben Neonazis vor dem Prozess und im Prozesssaal ihre Solidarität demonstriert. So auch Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt, Ralf Wohlleben, An. Kap. Also da haben wir auch eine personelle Weitergabe. Und man kann sich schon überlegen, ob der erste Mord des NSU in Nürnberg drei Jahre später - - nicht erster Mord, erste Tat des NSU in Nürnberg drei Jahre später, der ja auch ein rassistisches Rohrbombenattentat war, nicht so eine Art Referenz des NSU auf den Rohrbombenanschlag der Deutschen Bürgerinitiative in Zirndorf 1980 gewesen ist.

So entstehen Kontinuitäten der mörderischen Ideologie, der Opferauswahl, der terroristischen Konzepte, aber natürlich auch der Wissenstransfer. Wie macht man das einfach? Wir wissen ja heute, die Ideale von Manfred Roeders Deutschen Aktionsgruppen, die haben das Buch – ich muss überlegen – ‚Der totale Widerstand, Kleinkriegsanleitung für Jedermann' als Lehrbuch quasi genommen. Und das hat eine Neonazigeneration nach ihnen, haben die Mitglieder des

Thüringer Heimatschutz gelesen zusammen. Also das ist solch Weitergabe von Wissen und Anleitungen.

Für München würde das bedeuten, dass wir uns nicht nur mit der Kameradschaft Süd – so ab 2000, was ich jetzt getan habe – beschäftigen, sondern natürlich auch mit den Vorgängerorganisationen, dem Deutschen Jugendbildungswerk, dem Amt für Volksaufklärung und Öffentlichkeitsarbeit AVÖ von 1986 bis 1995, mit der Nationalen Offensive von 1990 bis 1992, mit dem Nationalen Block von 1991 bis 1993, mit der Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front unter Fr. Ei., der dann später auch in der Kameradschaft Süd war, 1991. Das habe ich jetzt quasi alles übergangen, um es quasi noch überschaubar zu lassen. Aber es gibt einfach so eine Weitergabe der neonazistischen Tradition und eben auch der mörderischen Tradition in der deutschen Rechten.“[10130]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** berichtete auch über die nachfolgende strafprozessuale Aufarbeitung der o. g. Anschlagsplanungen:

„Es hört nicht auf. [Martin] Wiese ist einfach eine offensive Person. Er veröffentlicht Erklärungen aus dem Knast. Er wendet sich an die Münchner Neonazis, wie ihre weitere Organisierung sein muss. Er gibt Anweisungen. Und Mi. Mü. veröffentlicht 2004 eine Erklärung von Martin Wiese, es seien alles Denunziationen und Lügen, es hätte nie Terroristen in München gegeben. Und er hetzt gegen diejenigen Neonazis, die sich in der Öffentlichkeit von ihm und seiner Gruppe abgesetzt haben. Man soll sich nicht der Presseinszenierung im staatlichen Auftrag ergeben.

Ja, das mit der Wanze wird noch kompliziert, weil, es gibt eine neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das den großen Lauschangriff in der beschlossenen Fassung für verfassungswidrig erklärt hatte. Aber da kommen jetzt natürlich Erkenntnisse über Martin Wiese und die Schutzgruppe her. Alles kompliziert. Auch interessant, dass Martin Wiese die Wohnung vom bayerischen LKA selber angemietet hat. Also die Wohnung ist aufgeteilt in zwei Wohnungen – eine wird an Martin Wiese vermietet und die andere gehört einer Mitarbeiterin des bayerischen LKA. Als die in den späteren Prozessen vorgeladen werden soll, stellt sich heraus, es sind Personalien einer verschwundenen, unbekannten Person. Also man muss davon ausgehen, dass Martin Wiese sich bei der Polizei eingemietet hat, für wenige Monate.

Es gibt einfach Aussagen, Geständnisse von vielen der Beteiligten nach den Verhaftungen, die sich auch gegenseitig massiv belasten – auch sich selber oft belasten. Und es gibt jetzt verschiedene Prozesse. Der erste Prozess ist am Landgericht in Neuruppin. Dort werden Ma. Kuh. und St. Zie. wegen der Sprengstoff- und Waffenbeschaffung angeklagt. Ursprünglich waren sie auch in München angeklagt, aber die Bundesanwaltschaft hat dieses Verfahren abgetrennt und nach Neuruppin abgegeben. Ma. Kuh. wird wegen illegalem Sprengstoff- und

[10130] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 59 ff.

Waffenbesitz zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten, St. Zie. zu einem Jahr verurteilt. Beide Strafen sind zur Bewährung ausgesetzt.

An. Jo. entpuppt sich so als Hauptkronzeuge der Anklage. Er macht so weitreichende Aussagen – und er wird jetzt quasi in den Münchner Prozess integriert, und nicht in den in Neuruppin. Er muss jetzt in München im zweiten Prozess in Sachen Schutzgruppe aussagen gegen Mo. St., Je. Fa., Ra. Sc., Th. Sch. und ihn. Einige der Angeklagten sind zur Tatzeit Jugendliche oder Heranwachsende. Deswegen ist der Großteil des Prozesses – aber ich sage, nur ein Großteil, denn zum Teil auch nicht – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Es gibt Deals mit dem Gericht, dass bei Aussagen mit Haftstrafen unter zwei Jahren zu rechnen ist, und so weiter und so fort.

Es gibt eine detaillierte Berichterstattung aus dem nicht öffentlichen Prozess auf der neonazistischen Website ‚Widerstand Süd'. Also die Prozessbeteiligten füllen eine - - Irgendwer aus den Reihen der Prozessbeteiligten füllt eine neonazistische Website aus einem nicht öffentlichen Prozess. Das ist auch ganz interessant, aber auch - - Also es tauchen auch andere Protokolle und Sachen aus dem Prozess auf an Tagen, an denen er eigentlich nicht für die Öffentlichkeit zugänglich ist – die mir zum Teil auch vorliegen, also die ich im Rahmen von journalistischen Recherchen auch in die Finger bekommen habe. Also wer auch immer von den Prozessbeteiligten da quasi für wen auch immer mitgeschrieben hat, kann ich nicht sagen. Aber es deckt sich mit dem, was dann wieder im Öffentlichen, also beispielsweise in der Urteilsverkündung, erzählt wird. Also ich muss es schon für glaubwürdig halten.

Die kriegen Strafen alle von unter zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt werden. Und An. Jo., der bekommt eine Strafe von einem Jahr und sechs Monaten auf Bewährung.

Und am 24. November 2004 beginnt dann vor dem Bayerischen Obersten Landesgericht – was es damals noch gibt und heute wieder – der dritte Prozess in Sachen Schutzgruppe. Angeklagt: Martin Wiese, Al. Ma., Ka. St. und Da. Sch. Dieser Prozess wird ständig von Neonazis, Burschenschaftern, Ex-Neonazis, rechten Aktivisten und Aktivistinnen besucht. Also das ‚Who is Who' der bis heute aktiven rechten Szene sitzt dort drin. Aber auch bundesweit oder bayernweit kommen hier viele Kameradschaftler aus Neonazi-/Skinhead-Kameradschaften, treten frech mit Sweatshirts auf, wie ‚Im Krieg gegen ein Scheißsystem' und so weiter.

Und zunächst beginnt der Prozess mit Zurückrudern. Man habe nur eine Faszination für den Nationalsozialismus und Waffen gehabt und so. Und man sei allenfalls mal gegen die ‚amerikanische Kriegstreiberei', Zitat, gewesen. Aber sonst nie politisch, nie Probleme rassistischer oder antisemitischer Art. Und es werden ganz kurze, verharmlosende Erklärungen verlesen. Es habe nie eine terroristische Vereinigung gegeben und so weiter und so fort. Aber die Briefe aus der Haft, die sie sich untereinander und an andere schreiben, sind eindeutig mit

nationalsozialistischem Inhalt, mit nationalsozialistischen Grußformen und so weiter.

Aber es gibt Absetzbewegungen. Martin Wiese schweigt noch, aber Da. Sch. macht als Erster eine umfänglichere Aussage. Und Je. Fa. fährt erneut zu einer Beschuldigtenvernehmung zur Bundesanwaltschaft nach Karlsruhe. Und es werden zahlreiche Neonazis aus der Schutzgruppe oder aus der Kameradschaft Süd geladen. Die machen Aussageverweigerungen, weil sie potenziell selber sich belasten können. Und der V-Mann-Führer von Didier Magnien darf nicht im Prozess vernommen werden, weil es eine Sperrerklärung des bayerischen Landesamts für Verfassungsschutz gibt.

Und dann sagt Didier Magnien aus. Anders als das der bayerische Verfassungsschutz gern gehabt hätte, muss er in öffentlicher Sitzung aussagen. Aber er wird total zum Zeugen der Verteidigung, und eben nicht zum Zeugen der Anklage. [Didier] Magnien will von Attentatsplänen plötzlich überhaupt nichts mitbekommen haben. Und wann immer es für ihn oder seinen Arbeitgeber hätte kritisch werden können – also beispielsweise, wenn es um Selbstmordattentat geht, oder warum ausgerechnet er die Nazis auch noch zum Waffenkauf gefahren hat, oder warum eigentlich die Behörde untätig geblieben ist im Wissen um die vorhandene Bewaffnung der Münchner Hardcore-Naziszene – dann waren die Fragen immer nicht mehr von der Aussagegenehmigung gedeckt.

Zahlreiche Neonazis aus München müssen aussagen, um quasi die politische Einstellung der Angeklagten wiederzugeben. Es ist natürlich eine einzige Verharmlosungsshow. Da sei es angeblich immer nur gegen Unterdrückung von Meinungsfreiheit gegangen. Und auch der Berliner Militaria-Händler Th. Kö. sagte im Prozess aus: Nee, An. Jo. wäre es viel eher, der die ganzen Waffen beschaffte, er hätte immer Deko-Waffen zu scharfen Waffen umgebaut.

Und jetzt gibt es Sachverständigengutachten zum TNT. Zum einen dem Sprengstoff aus der Panzerfaust, das sind 1076 Gramm hochbrisantes TNT-Hexogen-Gemisch. Aber – und das ist nie Thema in der Öffentlichkeit – da sind 166 Gramm TNT bei der Kameradschaft Süd/Schutzgruppe, wo man bis heute nicht weiß, wo die her sind. Die sind nicht aus den Panzerfäusten polnischen Geländes etc. Also es gibt noch einen anderen Zugang zu TNT in der militanten Naziszene, was bis heute ungeklärt bleibt. Und es ist genauso unklar, wo die Handgranate herkommt, die in der Sporttasche liegt. Eine braune Handgranate unklarer Provenienz.

So, und jetzt: Martin Wiese hat ja lange geschwiegen. Im März 2005 kündigt er eine Aussage an fürs Gericht, für die Presse, für die Öffentlichkeit. Er macht sich super wichtig. Aber die Inszenierung wird durchkreuzt. Denn an dem Tag sagen ausgerechnet Al. Ma. und Da. Sch. aus. Und die sind alphabetisch – so ist die Worterteilung in diesem Prozess – zuerst dran. Also die große [Martin] Wiese-Show wird ihm genommen. Und jetzt machen die anderen Geständnisse, vollumfängliche Geständnisse. Und der [Martin] Wiese wollte sich doch gerade rausreden. Er tobt jetzt wegen dem Verrat.

Und ja, er verliest dann noch eine 18-seitige Ausführung, aber die ist dann natürlich - - hat nicht den Effekt, den er sich wünscht. Er sagt darin: ‚Ich bin nationaler Sozialist, ich bin Antizionist. Der Holocaust – wie es genau gewesen ist, ich weiß es nicht.‘ Also er entpuppt sich auch als Holocaustleugner. Und er gibt dann die Hetze wieder, die die gesamte Münchner Rechte gegen das jüdische Gemeindezentrum hat. Für eine Minderheit würde hier ein Prunkpalast gebaut, beispielsweise. Oder: Ein Parkplatz fällt weg und ein ehemaliger Luftschutzbunker.

Er schreibt seiner Mutter aus dem Knast massiv antisemitische Briefe. Und er schreibt dem Neonazi Ri. Fr. einen Brief aus dem Knast, in dem es heißt: ‚Heil dir, natürlich hat sich nichts an meiner Einstellung zu Führer, Volk und Vaterland geändert. Ich werde erst ruhen, wenn der Endsieg gefeiert wird. Heil Hitler!‘ Im Prozess wird dieser Brief, der in der Postkontrolle gelandet ist, quasi verlesen und [Martin] Wiese wird dazu gefragt und er kommentiert – ich habe es mitgeschrieben: ‚Selbstverständlich ist Heil Hitler kein Wort, für das ich mich schämen muss.‘ In einem weiteren Brief, plötzlich aufgefunden in der Postkontrolle, schreibt Martin Wiese ebenfalls an [Ri.] Fr.: ‚Habe aber noch genug Zeit, diese Judenrepublik platt zu machen. Heil Hitler!‘ Martin Wiese behauptet, die Waffen habe er nur gehandelt, um Geld für Flugblätter gegen die Grundsteinlegung zu bekommen. Das ist eine Haltung, die sich nicht in der Beweisführung und -würdigung nachher des Gerichts durchsetzt.

Am 4. Mai 2005 gibt es Urteile: [Martin] Wiese muss wegen Rädelsführerschaft einer terroristischen Vereinigung, wegen einer Menge Kriegswaffenkontrollgesetz- und Waffengesetzverstöße für sieben Jahre in Haft. Al. Ma. für fünf Jahre, neun Monate Haft. Aber da ist auch dieser massive Angriff auf Ma. Sch. – also dieser zerstörte Gesichtsschädel – mit einbezogen. Ka. St. für vier Jahre, drei Monate wegen zwei Sprengstoffdelikten und Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung. Da. Sch. kriegt eine Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten. Da sind die Münchner Nazis versammelt im Saal, und die applaudieren. Und Renate Werlberger von der NPD ruft aus dem Publikum nach dem Urteil zu Martin Wiese: ‚Haltet die Ohren steif!‘ Und Martin Wiese ruft zurück ans erschienene neonazistische Publikum: ‚Wo ein Ende ist, ist auch ein Anfang!‘ Alle Angeklagten sind mit diesen wirklich eher milden Strafen recht zufrieden gewesen, offensichtlich. Denn die Urteile sind am 11. Mai 2005 alle rechtskräftig geworden.

Es hat dann noch einen weiteren Prozess gegeben gegen die Schutzgruppe, nämlich gegen Do. – genannt ‚Niki‘ – Ba. aus München. Der hat – das ist in den Ermittlungen eben zur Sprache gekommen oder offenbar geworden – zwei Maschinengewehre, eine Česka Skorpion und eine Kalaschnikow AK 47, besessen und zeitweise an [Martin] Wiese ausgegeben. Der wird wegen weiteren Verstößen gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz zu zwei Jahren Jugendstrafe verurteilt zur Bewährung.

Und das Verfahren gegen Didier Magnien wird unter Hinweis auf seine V-Mann-Eigenschaft eingestellt.“[10131]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte zu Didier Magnien:

„In dem Fall hier sind wir damit konfrontiert, dass mit Didier Magnien jemand quasi an [Martin] Wiese herangespielt wurde und ja ziemlich lang die Behörden nicht informiert hat über eine bestehende Bewaffnung der Münchner Neonaziszene. Und eben auch nichts dazu beitragen konnte, dass jetzt mindestens vier Pistolen noch in der Münchner Naziszene kursieren. Und dass er das Auto gefahren ist zum Waffenkauf. Da kommen wir einfach nicht drum herum. Also diese Verantwortung haben die Behörden. Und es ist sehr wahrscheinlich noch viel schlimmer, dass eben Didier Magnien natürlich kein V-Mann, also kein zur Aussage bereiter Rechter ist, sondern natürlich ein Geheimdienstprofi. Ein Mitarbeiter des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz, der schon in Frankreich in einer Vielzahl von rechten, terroristischen und mörderischen Gruppen aktiv war.

Es ist aber nicht so, dass ein Hass auf Didier Magnien bestehen würde, denn er hat sich einfach im Prozess eher als Zeuge der Verteidigung entpuppt, als Zeuge der Anklage. Also ansonsten würde man immer davon ausgehen, dass Aussteiger:innen, Verräter:innen und verdeckten Mitarbeitern der Behörden richtig Lebensgefahr droht. Ich habe mal für ein journalistisches Projekt mit anderen zusammen Didier Magnien gesucht. Ich habe also ehrlich gesagt wenige Stunden gebraucht. Dann hatte ich den. Also er lebt nicht verdeckt. Er kann nicht gefährdet sein. Also jeder Neonazi hätte ihn genauso schnell aufgefunden. Er war aber nicht bereit, mit mir zu reden und hat uns dann anschließend eine üble Mail geschrieben, die, wie sich herausgestellt hat, ein Zitat eines französischen neofaschistischen Autors darstellt. Also ja eher so eine Drohung noch an die Presse hinterhergeschoben. Das sind meine Erfahrungen mit V-Leuten.“[10132]

In Bezug auf den Verbleib der o. g. Pistolen ergänzte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Tatsächlich sagen mehrere, dass an dem Ort, wo [Martin] Wiese die zwei übrig gebliebenen Pistolen lagern wollte, angeblich schon zwölf andere Faustfeuerwaffen lagen. Das hat er wohl mehreren Leuten erzählt. Die zwei sind bei der zweiten Hausdurchsuchung ja auch aufgefunden worden. Die zwölf nicht. Keine Ahnung, ob es die gab oder ob die bis heute in der Szene kursieren. Wie eben auch die vier verschwundenen Waffen, die mit Sicherheit noch irgendwie in den Händen der bayerischen Naziszene kursieren dürften.“[10133]

3. Entwicklungen nach der Haftentlassung

Die weitere Entwicklung rund um Martin Wiese, die Strukturen der Kameradschaft Süd/Aktionsbüro Süddeutschland und seine persönlichen Erfahrungen während seiner

[10131] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 35 ff.
[10132] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 57 f.
[10133] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 69.

journalistischen Recherchen in dem Komplex skizzierte der Sachverständige **Robert Andreasch** so:

„Aber ich kann auch zum Abschluss erzählen, wie es dann weiterging, als Martin Wiese aus der Haft entlassen wurde nach 7 Jahren. Er hat sofort wieder an allen Treffen und Aktionen teilgenommen, also wirklich vom ersten Tag an. Und er zog nach Niederbayern, und es gab von der ersten Woche an dort eine neue Kameradschaft, Kameradschaft Geisenhausen. Und er gründete auch in München eine weitere Kameradschaft, die sogenannte Kameradschaft Nord. Manchmal auch Kameradschaft München Nord genannt. Vielleicht bemerken Sie diesen Wortwitz, dass auf die frühere Kameradschaft Süd nun die Kameradschaft Nord folgte.

Das Ganze ist ein juristischer Trick, denn Martin Wiese bekam in der Führungsaufsicht, dazu ist er wegen § 129a StGB verurteilt worden, nach der Entlassung ein fünfjähriges Kontaktverbot zu Mitstreitern, die aber natürlich noch in Münchener Neonazi-Gruppen aktiv sind, wie Ka. St. Und ich und andere Medienkollegen, wir haben oft in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen, also medial darauf hingewiesen: wie kann es eigentlich sein? Es gibt Kontaktverbot. Hier stehen die auf derselben Kundgebung hinter denselben Transparenten rum. Interessiert irgendjemanden dieses Kontaktverbot? Dann hieß es immer: Ja, da stehen also Grundrechte gegeneinander, Versammlungsfreiheit und so, alles kompliziert. Und damit es nicht mehr so kompliziert ist, haben die Neonazis einfach verschiedene Gruppen gegründet. So dass Martin Wiese quasi nicht in der Gruppe der anderen Tatbeteiligten ist, aber halt dann in München auf demselben Platz rumsteht. Aber dass sie nicht in derselben Gruppe sind, sodass der Kameradschaftsabend jetzt vielleicht nicht zum Treffpunkt wird. Dies ist einfach nur ein Trick.

Also es ging einfach gleich weiter. Und Martin Wiese hat auf einer Vielzahl von Kundgebungen und Aktionen im ganzen Bundesgebiet geredet. 2011 beispielsweise, auf dem Frankentag in Ansbach. Und dort hat er Drohungen ausgestoßen gegen uns Journalist:innen, die sich auf einer offiziellen Polizeiführung zum Gelände befanden. Ich habe das gegenüber den Polizeibeamten, die uns begleitet haben, kundgetan, was er eigentlich gerade sagt am Mikrofon gegen uns, also gegen unsere Gruppe, die gerade ins Gelände geführt wird. Und dann hat es ein Ermittlungsverfahren und eine Verurteilung am Amtsgericht in Gemünden und später auch eine Verurteilung in zweiter Instanz am Landgericht Würzburg gegeben, weil er mir und anderen namentlich mit dem Tod und der Ermordung gedroht hat.

Also Martin Wiese ist gerade aus dem Knast entlassen. Und jetzt nutzt er einen öffentlichen Auftritt, um Journalisten, die in Anwesenheit der Polizei bei einer offiziellen Polizeiführung zum Gelände sind, die Ermordung anzukündigen, namentlich mir. Und man merkt - - Ich erzähle das jetzt nicht, weil es um mich geht. Sondern, weil es die Dreistigkeit Martin Wieses darstellt. Nach meiner Aussage im Würzburger Landgericht wollten der Martin Wiese und sein Anwalt im Saal, dass ich wegen Falschaussage verhaftet werde, weil er diese Rede nie gehalten habe.

Jetzt hatte ich mich auf die Zeugenaussage schon vorbereitet. Ich hatte mir meine Notizen von damals aus seiner Rede alle noch mal durchgelesen. Ich war mir ziemlich sicher, dass er die Rede exakt so gehalten hat, wie ich es ausgesagt habe, zweimal, im Prozess und von polizeilicher Seite natürlich auch bestätigt wurde und so weiter. Aber ich musste dann dableiben, hatte ein Verfahren wegen angeblicher Falschaussage an der Backe. Denn Martin Wiese zog eine DVD aus der Tasche und sagte. sie haben die Rede selber gefilmt. Und dann wurde eben die Rede auf DVD angeschaut, im Landgericht Würzburg. Und er hat einfach bis aufs letzte Komma und Grammatikfehler es exakt so gesagt, wie ich es als Zeuge geschildert hatte. Es war einfach nur der Versuch. Der Versuch – man kann es eh nicht mehr ändern –, mich halt noch irgendwie reinzureiten oder zu stressen. Also mit so einem absoluten Selbstbewusstsein gibt ein Rechtsanwalt eine DVD ab, auf der die Rede noch belastender als Sachbeweis da ist, als von mir je geschildert. Da merken Sie vielleicht auch, dass sich nichts geändert hatte in der Dreistigkeit des Vorgehens.

Und dann folgten eine Menge Verfahren, die alle versandet sind. Wo ich nicht weiß, was draus wurde. Aus Aussagen des bayerischen Neonazis M. Kö. wurden vom bayerischen Innenministerium ja wahnsinnig hochgespielt Razzien und Verfahren gegen die sogenannte Bayerische Schießsportgruppe. Da wurde vom Innenminister auf einer Pressekonferenz ein Verbot angekündigt. Dieses Verbot hat es nie gegeben. Und vom Verfahren gegen die Bayerische Schießsportgruppe haben wir auch nie wieder etwas gehört. Das war aber ein Verfahren gegen He. Me. von Pegida München und Martin Wiese. Also da ist Martin Wiese – keine Ahnung, was es damit auf sich hat – schon wieder im § 129a-Verfahren der bayerischen Behörden gestanden.

Es hat auch nie ein Verbotsverfahren gegen die Kameradschaft Süd oder Aktionsbüro Süddeutschland gegeben. Das hat es dann auch noch Jahre später weitergegeben, diese Organisationsstruktur. Dagegen sind Behörden nie vorgegangen.

Und zuletzt war Martin Wiese bei zahlreichen Aktionen des Dritten Wegs unterwegs. Oder wie man dann ja auch Medienveröffentlichungen oder der Veröffentlichungen der antifaschistischen Recherchegruppe ‚Exif' entnehmen kann, bei einer Querdenker-Demonstration in Berlin. Und eben, wie es der ‚Nordkurier' berichtet – da habe ich auch nur den Zeitungsartikel bei mir – soll er die Verhandlung gegen Di. Ba. im Juli 2025 gestört haben."[10134]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Was ist aus der Gruppe eigentlich geworden? Die Kameradschaft Süd hat es weitergegeben, dann häufig eher unter dem Namen Kameradschaft München. Und die Beteiligten haben sich geändert. Zum Teil haben auch konkurrierende Neonazis wie Ph. Ha. et cetera dann in den Jahren danach die Organisierung der Münchner

[10134] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 43 ff.

Neonaziszene übernommen. Aber es hat nie ein Verbotsverfahren gegen die Gruppe gegeben.

Ob es weiterhin eine Schutzgruppe gab, wäre mir unbekannt. Weiß ich einfach nicht, glaube ich - - Weiß ich nicht, ob die damit zerschlagen war oder ob solche Planungen weitergeführt wurden.“[10135]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er die *„formalen Voraussetzungen für ein Verbot dieser Kameradschaft Süd“* für gegeben halte, erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Ja, ich bin kein Jurist, aber es hat Verbote gegen Vereine, also Vereine und vereinsähnliche Strukturgruppen in Deutschland gegeben, gegen die weniger vorgelegen hat, als eine Kameradschaft Süd. Bei der die terroristischen Planungen ja in rechtskräftigen Urteilen, in langjährigen Haftstrafen quasi dokumentiert sind. Und trotzdem hat es da keinen Versuch gegeben, die Gruppierung zu verbieten.

Also die Kontinuität der neonazistischen Organisierung gibt es ja quasi bis heute in München. Da haben nur teilweise die Protagonistinnen und Protagonisten gewechselt. Beziehungsweise die allgemeine politische Lage hat Aktivitäten von Neonazis zugunsten von Aktivitäten anderer extrem rechten Gruppen in den Hintergrund treten lassen.“[10136]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** vor, Martin Wiese sei nach seiner Haft dem Freien Netz Süd zugeordnet worden. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Struktur, Zielen, Strategien und Aktivitäten des Freien Netzes Süd erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Das Freie Netz Süd war dann ein Kameradschafts-Dachverband. Wie es davor die Fränkische Aktionsfront für Neonazi-Kameradschaften in Mittelfranken, Unterfranken und Oberfranken war, war es dann das Freie Netz Süd für ganz Bayern. Das ist deswegen interessant, weil die Fränkische Aktionsfront verboten wurde und jahrelang mit dem Freien Netz Süd eine Ersatzorganisation bestanden hat, was es juristisch nicht geben darf. Also mit dem Verbot einer Organisation sind natürlich auch Nachfolgeorganisationen verboten. Und es hat einfach sehr lang gedauert, bis dann das Freie Netz Süd auch verboten wurde. Interessanterweise genau mit der Begründung, die die Behörden jahrelang abgestritten haben. Das es nämlich eine Fortführung der verbotenen Fränkischen Aktionsfront war.

Ich habe meine Veröffentlichung gemacht und gezeigt, dass auf den öffentlichen Kundgebungen des Freien Netz Süd die Transparente, die dort hängen, alle Transparente aus der Fränkischen Aktionsfront sind. Also aus der verbotenen Gruppe. Aber es hat über Jahre hinweg niemand zum Einschreiten bewegt. Dann

[10135] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 46.
[10136] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 75 f.

aber doch. Es hat vielleicht auch innerhalb der Behörden einen gewissen Wandel gegeben.

Und aus dem Verbot des Freien Netzes Süd ist ja kurz zuvor die Neonazipartei Der Dritte Weg – das ist auch ein Kameradschafts-Dachverband, aber im Parteigewand – gegründet worden. Schon kurz vor dem Verbot, so dass man das nicht als Nachfolgeorganisation darstellen kann. Da haben die Neonazis diesmal mitgedacht. Und sie haben seither quasi wieder eine Partei als vermeintlich unverbietbare Organisationsform. Die wichtigste neonazistische Organisationsform derzeit in Bayern.

Das Freie Netz Süd hatte sich orientiert an ähnlichen Strukturen, die es schon in Sachsen gegeben hat. Aber natürlich ist es auch die Fortführung des Kameradschafts-Dachverbands, den wir als AG Bayern unter Martin Wiese kannten. Und Martin Wiese war auch in all diesen Organisationen. Also im Freien Netz Süd war er genauso ein Top-Kader. Er war der Redner auf der Münchner Gründungsversammlung für den Dritten Weg, für die Parteineugründung. Also eine interne Veranstaltung, da war er der Redner. Also er war da genauso dabei. Und ich habe ihn eigentlich nur durch Wegzug aus den Augen verloren. Also solange er in Niederbayern gewohnt hat, ist er in München aufgetreten. Also auch bei Corona, bei Pegida München ist er aufgetaucht. Also solange war er da. Er hat nicht aufgehört, seine politische, organisierende und propagandistische Arbeit zu machen.“[10137]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Dritten Wegs *„als Auffangbecken nach Vereinsverboten, nach den Verboten von Organisationen“* erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„War schon vor dem Verbot gegründet. Deswegen kann man nicht so einfach formal sagen, es ist eine Nachfolgeorganisation. Es war einfach geschickt, 2013 schon diese Organisation zu gründen, die man dann gut brauchen kann, in die dann alle gehen, nachdem das Freie Netz Süd als Kameradschafts-Dachverband verboten ist.

Und ich finde, es gibt einen ganz klaren Anhaltspunkt, wie das Ganze mit NSU und auch Kameradschaft München zusammenhängt. Das ist nämlich die Person von Su. Ge.-Se., das ist eine der führenden fränkischen Aktivistinnen der Partei Der Dritte Weg gewesen. Und sie hat regelmäßig dem im NSU-Prozess angeklagten Ralf Wohlleben in das Gefängnis geschrieben. Also sie war ein richtiger Unterstützer. Die war auch schon mit der Familie gut bekannt, als der quasi vor der Urteilsverkündung noch in Untersuchungshaft saß. Und sie hat ab 2017 auch mit André Eminger, dem anderen Angeklagten im Münchner NSU-Prozess, in Kontakt gestanden, als der wieder in U-Haft genommen wurde.

[10137] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 61 f.

An dem Tag, als im NSU-Prozess in München das Urteil gesprochen wurde, das war im Juli 2018, da ist Su. Ge.-Se. auf der Bühne hinter uns Journalisten gesessen und gehörte zu den Neonazis, die dann auch gejubelt haben beim Urteil. Das war ja für die Neonaziszene offensichtlich sehr erfreulich, dass André Eminger am selben Tag noch entlassen wurde. Und sie holte ihn mit ihrem Jeep ab.

Su. Ge.-Se hat ein Tagebuch geführt, in dem hat sie - - hat sich ein Buch beschafft, das hat sie inspiriert. Das hat sie, wie im NSU-Netzwerk üblich, inspiriert, dass es darin ‚Taten statt Worte' heißt. Nämlich der Kultroman ‚Die Turner Tagebücher'. Das hat sich Su. Ge.-Se. beschafft. ‚Wir befinden uns im Krieg gegen das System. Es ist nicht länger nur ein Krieg mit Worten', heißt es darin. Und sie hat eine Beileidskarte, eine zynische Beileidskarte, als Drohpostkarte an die Familie von Armin Kroder geschickt. Das ist der Landrat des Landkreises Nürnberger Land und Vorsitzende des Trägervereins Jüdisches Museum Franken e. V. ‚Armin Kroder, Juden- und Ausländerfreund, erschossen auf der Terrasse des Kroderhofs. Wir kriegen euch alle!', hat Su. Ge.-Se., die große Kaderin der Neonazipartei Der Dritte Weg, dort geschrieben. Also die Assoziation mit dem Mord an Walter Lübcke liegt natürlich auf der Hand, den Neonazis ein halbes Jahr zuvor in Wolfhagen bei Kassel auf der Terrasse seines Wohnhauses erschossen hatten.

Und Su. Ge.-Se. hat dem Ganzen noch weitere Drohschreiben folgen lassen: Zynische Geburtstagskarten, denen scharfe Gewehrpatronen beilagen, mit der Aufschrift: ‚Letzte Warnung', beispielsweise beim Schnaittacher Bürgermeister. ‚Ihr werdet niemals sicher sein', stand auf einer zynischen Glückwunschkarte an die türkisch-islamische Gemeinde in Röthenbach. Wieder war eine scharfe Patrone beigelegt. Und auch bei der Eckentaler Initiative FLEck, die sich um die Zusammenarbeit mit Geflüchteten im Ort kümmert, gingen Drohschreiben mit scharfer Patrone ein.

Und als die Polizei in ihren Ermittlungen auf die Spur von Su. Ge.-Se. kam, da hat Su. Ge.-Se. nicht aufgehört, sondern dann ist sie zu konkreten Attentatsvorbereitungen geschritten. Da hat sie die Moscheegemeinde, Jüdisches Museum in Schnaittach, mehrere Polizeiinspektionen der Region beschattet und fotografiert und Online-Recherchen durchgeführt, Chemikalien gekauft, ein Buch über Autobomben und Bombenbau besorgt und angefangen, eine Benzinhandbombe mit tödlicher Wirkung zu bauen. Und wahrscheinlich hat eine Entführung oder ein anderes Attentat bevorgestanden, als die Polizei sie festgenommen hat. Sie hatte komische Bauteile mit Wasserspritzpistolen-Bestandteilen im Auto. Und die Experten des LKA Bayern sind überzeugt, dass es da eigentlich nur um Säureanschläge oder ähnliches mehr gegangen sein kann.

Also wir haben quasi eine Person, die in direktem Kontakt zu NSU-Tätern ist, die beim Dritten Weg aktiv ist und die auch gleich weitermacht in terroristischer Substanz und die dafür auch zu einer langen Haftstrafe verurteilt wurde rechtskräftig. Sonst würde ich es hier auch nicht schildern können.

Also wir haben so diese Weitergabe und die Bedeutung auch, wer sich dann heute halt im Dritten Weg tummelt. Das ist sehr ähnlich, wie bei [Martin] Wiese damals. Auf der einen Seite politisch auftreten, Kampagnen machen und die Aufmärsche und in die Öffentlichkeit treten. Also nicht untergründig, sondern mit vollem Namen. Und in Hilchenbach in den Gemeinderat gewählt zu werden, in Nordrhein-Westfalen oder so. Und auf der anderen Seite aber auch dieser Drang, mehr machen zu wollen und dazu sich weder vom Strafgesetzbuch noch von humanitären Erwägungen quasi bremsen und leiten zu lassen.“[10138]

4. Bezüge der Kameradschaft Süd und von Martin Wiese nach Mecklenburg-Vorpommern

Der Sachverständige **Robert Andreasch** erläuterte weitere Bezüge der Kameradschaft Süd und von Martin Wiese nach Mecklenburg-Vorpommern und ging dabei u. a. auf die Rolle des Ueckermünders Ni.-Pe. St. ein:

„Es gibt noch einen Beteiligten aus Ueckermünde, nämlich Ni.-Pe. St., [redacted]. Der ist aber schon sehr früh von hier nach München gezogen. Schon 1996 fällt er als Teilnehmer auf einem Neonazi-Konzert auf. Ab 2002 nimmt er an öffentlichen politischen Aktionen der Neonaziszene teil und geht auch zu den Stammtischen der Kameradschaft Süd in Gronsdorf. Und Ni.-Pe. St. erwähne ich deswegen, denn er ist anfangs auch Beschuldigter in diesem Strafverfahren. Aber es hat – da war wahrscheinlich die Beweislage oder tatsächlich die materielle Lage dafür verantwortlich – keine Verurteilung stattgefunden. Er hört nicht auf, er macht weiter. Kameradschaft München-Treffen gibt es ja auch noch später. Und als Martin Wiese 2010 aus dem Knast entlassen wird, ist eines der ersten Treffen, was er hat, mit Ka. Qu. und eben Ni.-Pe. St., [redacted]. Also massive Verbindungen.“[10139]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte weiterhin:

„Es gibt noch andere Verbindungen der Kameradschaft Süd hierher. Es gibt eine Beschuldigung gegenüber dem Beteiligten An. Re. aus Löcknitz – also im Rahmen dieses Ermittlungsverfahrens –, dass der so zahlreiche Waffen in Wohnungs- und Kellerräumen eingelagert habe. Und es wird dann dort durchsucht am 25.07.2002. Und es werden auch verschiedene Waffen und Sprengkörper aufgefunden. Und so kommen die Behörden überhaupt erst auf An. ‚Juri‘ Jo., den Waffenhändler. Den finden sie über einen weiteren Ermittlungsschritt, weil sie eigentlich gegen den Waffenhandel und Waffenbesitz von An. Re. in Löcknitz ermitteln. So fallen auch noch ein paar andere Punkte auf. Eine Bekannte von An. Re. sagt bei der Polizei aus, dass sie eine Panzerfaust bei ihm gesehen habe und so weiter.

Und erwähnen könnte man auch noch – mal wieder in dem Zusammenhang, er kam heute schon ein paar Mal vor in meinen Ausführungen – Di. Ba., Jahrgang 1968 aus Löcknitz. Denn er ist definitiv auch in diesen Waffenhandelsgeschichten dabei.

[10138] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 63 ff.
[10139] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 40 f.

Und Sie kennen den Zeitungsartikel des ‚Nordkuriers', dass Di. Ba. und Martin Wiese heute noch engen Umgang pflegen und Martin Wiese den letzten Prozess von Di. Ba. gestört haben soll, vom Publikum aus. Es geht um Waffenbeschaffung mit Kurzwaffen. Denn [Di.] Ba. hat bei dem Waffenhändler [Peter] Böttcher nach Kurzwaffen gefragt. Und [Di.] Ba. wollte von [Peter] Böttcher auch ein MG 42 haben. Und andere Neonazis sagen aus, dass der Waffenhändler Peter Böttcher das auch mal an [Di.] Ba. geliefert habe. Zu diesen Komplexen weiß ich aber nichts. Wenn es nicht in den Münchner Prozessen besprochen wurde, kann ich aus journalistischer Sicht wenig sagen. Es gibt allerdings Zeugenaussagen in dem Komplex, da wird dann gesagt, Di. Ba. habe auch bei [Peter] Böttcher Waffen gekauft, zum Beispiel ein Maschinengewehr MG 42. Und die Handgranate von [Martin] Wiese – so sagen andere Neonazis aus – könne nur von [Di.] Ba. stammen. Wie gesagt, kann ich mir nicht zu eigen machen. Weiß ich nicht. Der [Di.] Ba., der sich öfters in Afrika aufgehalten haben soll – unter anderem Namibia – und der natürlich auch der extrem rechten Szene zuzuordnen ist.

Th. Kö. habe ich schon erwähnt, der in Berlin Marzahn wohnt und eben auch Militariasammler und Waffenhändler ist. Und der Th. Kö. will auch die Waffen bei [Peter] Böttcher erworben haben. Also so stellt sich dann auch über die Bundesländer hinweg ein gewisses Waffenhandels- und Umbaunetzwerk dar. Peter Böttcher in Güstrow handelt mit Militaria. Aber man kann offensichtlich bei ihm alles kaufen, wenn das Geld stimmt. Peter Böttcher ist am 11. April 2004, noch während der ganzen Ermittlungen, verstorben."[10140]

Der Sachverständige **Robert Andreasch** ergänzte zur Rolle von Di. Ba. bei der Beschaffung von Material zum Bombenbau im Zusammenhang mit den o. g. Anschlagsplänen:

„Jetzt braucht [Martin] Wiese noch Zünder für den Sprengstoff. Deswegen wird über St. Zie. und Ma. Kuh. auch Di. Ba. aus Löcknitz angefragt. Da heißt es in der Szene – ob es stimmt oder nicht –, er habe einen Bekannten mit Kontakt zu südafrikanischen Diamantenminen, wo viel gesprengt wird. Und [Martin] Wiese fragt bei [Di.] Ba. auch nach einer Handgranate nach."[10141]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach dem *„Kontakt nach Südafrika"* und auf Bitten um eine Einordnung erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Das bezieht sich auf Di. Ba., der da Kontakte haben sollte. Der ist ja selber häufig in Namibia gewesen. Und er sollte irgendwie Kontakte haben zu Leuten, die in Südafrika in Diamantenminen arbeiten. Wo quasi Sprengzünder offensichtlich ein häufiges Gut sind. Und da sollen auch mal welche hin und her geschickt worden sein. Das sind aber Angaben von Zeuginnen und Zeugen im Prozess, zu deren

[10140] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 41 f.
[10141] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 32.

Gehalt ich so nichts aus eigener Recherche weiß. Muss ich ganz deutlich sagen.“[10142]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** den nachfolgenden Auszug aus einem Bericht der Rechercheplattform „EXIF“ vor:

„[Martin] Wiese, der heute wieder in Mecklenburg-Vorpommern lebt, war bei der ‚Querdenken‘-Demonstration am 1. August 2020 in Berlin in einem Neonazi Shirt mit dem Symbol der sogenannten ‚Schwarzen Sonne‘ (einem zwölfarmigen Hakenkreuz) und der Aufschrift ‚Pommern niemals Knecht‘ unterwegs. Er wurde von Di. Ba. aus Löcknitz (Mecklenburg-Vorpommern) begleitet, ein alter Bekannter von [Martin] Wiese, gegen den 2003 auch wegen der Anschlagsplanung auf das Jüdische Kulturzentrum ermittelt wurde. [Di.] Ba. soll [Martin] Wiese damals Waffen verschafft haben, unter anderem war er von [Martin] Wiese um die Beschaffung einer Handgranate gebeten worden. [Martin] Wiese und [Di.] Ba. sind in einem Video des ARD-Magazins Kontraste zu sehen. [Martin] Wiese schreit der ARD-Journalistin ins Mikrofon: ‚Lug und Betrug‘. Von der Seite droht ihr [Di.] Ba.: ‚Ihr werdet noch abgeurteilt!‘. Auf die Nachfrage der Journalistin ‚von wem?‘ entgegnete er: ‚Warte ab.‘“[10143]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über die *„Beschaffung einer Handgranate durch Di. Ba.“* erklärte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Der Themenkomplex Handgranate ist quasi ungelöst, weil man nicht weiß, woher die Handgranate kommt. Aber tatsächlich dachte ich, dass es nicht eine Bitte [Di.] Ba.‘s an [Martin] Wiese um eine Handgranate war, sondern wenn, dann umgekehrt, dass sich [Martin] Wiese hier in Mecklenburg-Vorpommern nach einer Handgranate erkundigt hat. Aber das ist wirklich etwas, was ich in der Detailtreue oder in der Hinsicht, wie es in diesem Artikel genannt wird, so nicht selber weiß.“[10144]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Andreasch** den nachfolgenden Auszug aus einem Bericht des „Nordkuriers“ vom 4. Juli 2025 zu einem gegen Di. Ba. gerichteten Strafverfahren vor:

„Dadurch fiel den Ermittlern auf, dass der Angeklagte damals oft ‚demilitarisierte Waffen‘ kaufte. ‚Insgesamt soll er 37 solcher Schusswaffen im Internet erworben haben, bei den Durchsuchungen wurden aber nur 2 gefunden‘, sagte ein weiterer Zeuge vom LKA. Zudem wurden knapp 6000 Schuss Munition gefunden, von denen

[10142] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 78.
[10143] „Exif“, 18.08.2020, „Rechtsterrorist Martin Wiese auf ‚Querdenken‘-Demonstration in Berlin“. https://exif-recherche.org/?p=6746 [letzter Abruf am 28.10.2025].
[10144] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 49.

ein Großteil von einem Freund des Angeklagten aus der Nähe von Demmin neu befüllt und scharf gemacht worden waren.“[10145]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen *„über solche demilitarisierten Waffen“* und darüber, *„wie in der extremen Rechten mit diesen Waffen umgegangen wird, dass sie wieder scharf gemacht werden“*, erläuterte der Sachverständige **Robert Andreasch**:

„Mir ist aus anderen neonazistischen und rechtsterroristischen Komplexen, die ich journalistisch verfolgt habe, sowas häufig begegnet. Also es wird ausgenutzt, es werden Unterschiede im Waffenrecht ausgenutzt, dass beispielsweise Menschen mit österreichischer Staatsbürgerschaft ganz schön lang in Österreich einen recht freien Zugang zu Waffen hatten. Es wird ausgenutzt, dass gerade solche in der Schussenergie heruntergesetzte Waffen, sogenannte Flobert-Waffen et cetera, in Ländern wie Slowenien und Slowakei gehandelt werden dürfen.

Beispielsweise, wenn wir uns den Verfahrenskomplex ums Attentat, rechtsterroristische Attentat am Olympia-Einkaufszentrum München anschauen: Da hat der Waffenhändler Ph. K. einfach wiederum seine Waffen von einem slowakischen Waffenhändler bezogen. Der genau solche angeblich demilitarisierten, also in der Schussenergie künstlich heruntergesetzte Waffen einfach wieder aufbaute, also in den Originalzustand versah.

Es gibt ja in der Naziszene beide Möglichkeiten. Man kauft sich frei erhältliche Dekowaffen und versucht, jemanden mit büchsenmacherischen Kenntnissen zu finden, der daraus eine scharfe Waffe baut. Kommt oft genug vor. Aber die noch viel einfachere Variante ist natürlich: Man versucht an eine Waffe zu kommen, die mal eine scharfe Waffe war. Die quasi künstlich reduziert wurde. Und man versucht, das ist technisch einfach einfacher, die wieder in den Originalzustand zu setzen.

Ich kann einfach nur abstrakt schildern, vielleicht erinnern Sie sich an die Situation im Sommer vor zwei Jahren: In Oberösterreich stellen Ermittlerinnen und Ermittler ein riesiges Waffenlager bei einer rechten Rockerbande in Oberösterreich sicher. Das grenzt ja gerade an Bayern. Also so den Ort, den ich mir journalistisch anschaue, was die rechten Aktivitäten angeht. Und dort sind einfach 70 Langwaffen gefunden worden: Maschinengewehre, Maschinenpistolen. Dort sind Granatwerfer, rund 100 fertig gebaute Pistolen, 400 teils fertig gebaute Signalschusswaffen, 10.000 Schuss Munition und 1.000 Waffenteile, professionelle Waffenteile aus offiziellen Waffenfirmen, wie auch immer, die dorthin gelangt sind, gefunden wurden, die zur Herstellung von 500 vollständigen Pistolen geeignet gewesen wären.

[10145] „Nordkurier“, 04.07.2025, Jürgen Friedrich – „Waffen, Sprengstoff, Morddrohungen: rechtsextreme Abgründe in einer Garage“. https://www.nordkurier.de/regional/pasewalk/reichsbuerger-kauft-waffen-und-munition-zu-haftstrafe-in-abwesenheit-verurteilt-3723371 [letzter Abruf am 28.10.2025].

> *Und da merken Sie, wie in der extremen Rechten also nicht nur einzelne Waffen kursieren, sondern wie dort im industriellen Maßstab, vielleicht sogar mit einer quasi nicht-lizenzierten Nachproduktion, einfach professionelle Waffen gebaut werden. Durchaus auch im Zusammenhang mit der offenen Flanke der Neonaziszene zu Rockergruppierungen und anderer Organisierter Kriminalität. Da sehen wir, wie neben der ideologischen Aufheizung und den gesellschaftlichen Umständen Bewaffnung und Waffenhandel eines der ganz großen Sicherheitsprobleme in diesem Gebiet darstellen.“*[10146]

Auf einen gleichlautenden Vorhalt und auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Gefährlichkeit solcher *„Dekowaffen“*, ob diese *„zurückmilitarisiert“* werden könnten, ob es sich insoweit um eine Strategie handele, *„die Rechtsextremisten auch generell hier in M-V verfolgen“* und für wie gefährlich derartige Bestrebungen eingeschätzt würden erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Das mag Sie jetzt nicht zufriedenstellen, aber ich würde sie da an der Stelle verweisen einerseits an Polizei und Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Ergebnisse der Durchsuchung, was dort gefunden wurde und was nicht gefunden wurde, also was Gegenstand der Ermittlungen war.*
>
> *Und waffenrechtlich: Ich habe dazu eine Meinung, aber ich glaube nicht, dass die fachlich so fundiert ist, wie sie ein Waffensachverständiger beantworten würde. Vielleicht nur so viel: Es gibt unterschiedliche Arten, eine Waffe unbrauchbar zu machen. Und es gibt immer wieder Diskussionen, ob es denn eine Möglichkeit gäbe, sie wieder funktionsfähig zu machen. Und dass sich damit eben auch welche beschäftigen, auch das ist uns als Verfassungsschützern nicht fremd. Soweit vielleicht nur dazu.*
>
> *Aber wie es da jetzt im konkreten Fall war, um welche Waffen es ging? Weil, die Erfahrungen, die ich gemacht habe, ist: Du musst dir schon sehr genau angucken, was ist das für eine Waffe gewesen, wie ist sie, mit welchen Mitteln, unbrauchbar gemacht worden? Und dann kann man nur in jedem Einzelfall beurteilen, ob diese sich dann wieder funktionsfähig machen lassen würde.*
>
> *Und dann vielleicht noch zum letzten Teil Ihrer Frage: Ja, ein Wunsch nach Bewaffnung ist etwas, was wir in der rechtsextremistischen Szene eigentlich seit ganz vielen Jahren schon feststellen. Gerade auch mit illegalen Waffen.“*[10147]

II. Die Erkenntnisse des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern und der Abteilung Verfassungsschutz zur Kameradschaft Süd und deren Akteuren

1. Kameradschaft Süd / Martin Wiese: Bezüge nach Mecklenburg-Vorpommern

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte zur Kameradschaft Süd:

[10146] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 51 ff.
[10147] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 149 f.

„Zum Thema Kameradschaft Süd ist festzustellen, dass die als ein Teil der Vernetzung der rechtsextremistischen Szene in Deutschland sich organisiert hat. Zu Fragen einer Schutzgruppe liegen mir keine Erkenntnisse vor beziehungsweise besitze ich auch keine Erinnerungen.“[10148]

Über die Kameradschaft Süd und Martin Wiese berichtete der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Kameradschaft Süd. Dazu kann ich in öffentlicher Sitzung Folgendes sagen: Die Kameradschaft Süd wurde 2001 durch den Neonazi No. Bo. als Zusammenschluss von circa 25 Skinheads gegründet in Bayern als Aktionsbüro Freie Kameradschaft. Nach der Verhaftung des [No.] Bo. im März 2002 wurde der aus Anklam stammende Martin Wiese Leiter der Kameradschaft Süd. Und es gab eine sogenannte Schutzgruppe, die auch entsprechende militärische Übungen durchführte im Wald, Schießübungen. Und Anfang 2003 wurden Waffen und Sprengstoff beschafft, an dem der Benannte auch beteiligt war.

Und wie Sie sicherlich alle wissen, konnte das Bombenattentat bei der Grundsteinlegung des Jüdischen Kulturzentrums in München am 09.11.2003 rechtzeitig durch die Sicherheitsbehörden verhindert werden. Und die Tatbeteiligten wurden dann entsprechend im September 2003, also einige Wochen vorher festgenommen. Und [Martin] Wiese wurde zu sieben Jahren Haft wegen § 129 StGB, also Bildung einer kriminellen Vereinigung, verurteilt. Der damalige bayerische Innenminister sprach in dem Zusammenhang von einer ‚Braunen-Armee-Fraktion‘, weil im Grunde das Ziel war, die Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen und einen Nazistaat zu errichten. Jedenfalls hatten die sich das auf die Fahne geschrieben.

Es gab dann noch Führungsaufsicht in der Haftbetreuung, und [Martin] Wiese wurde 2010 entlassen. Und es gab dann mehrere Gründungen, die aber unser Land weniger betreffen, also Nationale-Sozialisten-Bewegungen. Und es gab auch ein Gerichtsverfahren vorm Landgericht in Würzburg, eine Verurteilung wegen Volksverhetzung und Bedrohung zu 15 Monaten. Und was vielleicht für uns jetzt noch mal bedeutsam ist, dass die genannte Person seit Juni 2019 wieder in unserem Bundesland ansässig ist.“ [10149]

Der Zeuge **VS 12** erklärte zu Martin Wiese:

„Ich hatte im Nachgang der Festnahme des Martin W[iese] zumindest indirekt Berührungspunkte bezüglich dieses Falles.

Bei dem wegen der Planung eines Sprengstoffverbrechens im Jahre 2003 verurteilten Martin W[iese] handelt es sich nämlich um einen Rechtsextremisten, der – ursprünglich aus Ostvorpommern stammend – im Jahre 1999 nach Bayern gegangen ist. Mir war die Person, soweit ich das den Akten entnehmen konnte, vor

[10148] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13.
[10149] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 164 f.

seinem Wechsel nach Bayern nicht bekannt gewesen. Ich hatte zuvor noch keine Berührungspunkte zu Geschehnissen gehabt, die unter die Rubrik ‚rechtsterroristische Straftaten' fiel. Der Fall Martin W[iese] war somit im Jahr 2003 die erste Person während meiner Tätigkeit im Phänomenbereich, auf den die Bezeichnung ‚Rechtsterrorist' zutraf."[10150]

Der Zeuge **VS 12** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Wie bereits schon skizziert, stammte die Person aus Ostvorpommern. Im Jahre 1999 zog Martin W[iese] nach München. Mir war die Person – zumindest meiner Erinnerung nach – erst bekannt geworden, als es Anfragen seitens der bayrischen Polizeibehörden wegen des versuchten Anschlages auf die Veranstaltung zur Grundsteinlegung eines jüdischen Gemeindezentrums in München im Jahr 2003 auch an die Abteilung 5 gab. Damals wurde, meiner Erinnerung nach, auch geprüft, ob Erkenntnisse zur Einbindung des Martin W[iese] parallel zu seiner Mitgliedschaft in der Kameradschaft Süd in München auch in Strukturen in Vorpommern vorlagen.

Die Überprüfung verlief meines Erachtens negativ, das heißt, es wurden keine organisatorischen Anknüpfungspunkte in den Akten gefunden, dass Martin W[iese] als Münchner Kameradschaftsführer in die hiesige Szene hineingewirkt hätte. Dagegen konnte ich den Akten entnehmen, dass es zwischen der Fränkischen Aktionsfront und Martin W[iese] Kontakte gab. Gleichzeitig hatte ich ja bereits dargestellt, dass die Szene in Vorpommern irgendwie interessiert war, Strukturen der Fränkischen Aktionsfront für sich zu adaptieren. Zumindest könnte dieses aus der Kontaktaufnahme des KBU mit der Fränkischen Aktionsfront im Jahre 2003 abgeleitet werden. Mir ist nicht bekannt, dass Martin W[iese] gegebenenfalls verantwortlich dafür gewesen wäre, das Konzept der Aktionsfronten nach M-V gebracht zu haben."[10151]

Der Zeuge **VS 12** äußerte sich auch zu möglichen Verbindungen von Martin Wiese zum NSU-Komplex:

„Ob Martin W[iese] seinerseits Kontakte zum Trio beziehungsweise dessen Umfeld hatte, vermag ich nicht zu sagen. Auch hier ließen sich bei großzügiger Betrachtung Parallelen im Modus Operandi feststellen. Der Anschlag des NSU in der Kölner Keupstraße in Mühlheim im Sommer 2004 – also, in Köln/Mühlheim, muss ich dazu sagen – wurde mittels Einsatz von Sprengstoff durchgeführt. Auch der vereitelte Anschlag in München am 09.11.2003 sollte ja meines Wissens mit Sprengstoff, den Martin W[iese] organisiert hatte und der rechtzeitig vorher von der Polizei beschlagnahmt werden konnte, durchgeführt werden. Aber ähnlich wie einzelne Übereinstimmungen der Inhalte des ‚Weissen Wolfs' mit dem Spendenbrief, lässt sich meines Erachtens aus der offensichtlich gemeinsamen Sprengstoffaffinität bei

[10150] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 13.
[10151] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 31 f.

NSU und Martin W[iese] nicht der Rückschluss auf ein Kennverhältnis oder gar einer gemeinsam abgestimmten Aktion ableiten.“[10152]

Der Zeuge **Thomas Krense** fasste seine Erkenntnisse zur Kameradschaft Süd sowie zu Martin Wiese und dessen Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern zusammen:

„Die Mitglieder der Kameradschaft Süd waren in München ansässig und in Bayern. Und dabei sind sie bekannt geworden, und insbesondere ihr Rädelsführer Martin Wiese […] 2003 wegen der Planung von Sprengstoffanschlägen bei der Grundsteinlegung für das Jüdische Zentrum München am Sankt Jakobsplatz.

[Martin] Wiese, der in der Nähe von Löcknitz geboren wurde, nach meiner Erinnerung aber bereits als Kleinkind ins nördliche Brandenburg verzog – das muss man also wissen: dort unten die Ecke, da sind die Grenzen sehr, sehr fließend, was Mecklenburg und was die Uckermark, also Brandenburg ist –, war als Kind schon nach Brüssow verzogen oder in die Gegend von Brüssow verzogen, lebt aber seit seiner zweiten Haftentlassung 2019 wieder in Mecklenburg-Vorpommern, wieder in dieser Region dort rund um Anklam, will ich es mal bezeichnen.

Ich hatte es bereits angedeutet, will das nicht als Anekdote abtun, sondern als das, was ich tatsächlich unmittelbar 2003 davon mitbekommen habe. Ich war seinerzeit Leiter der Kriminalpolizeiinspektion in Anklam gewesen. Und in dieser Funktion bin ich vom damaligen Leiter der Staatsschutzabteilung des PP München kontaktiert worden. Die hatten die Ermittlungen gegen die Kameradschaft Süd geführt und da ging es um die Frage, auch schon um den Hinweis, dass möglicherweise in einem solchen Verfahren eine rechtsterroristische Gruppierung bestrebt ist, Waffen zu beschaffen, Sprengstoffe zu beschaffen. Da war die Zielrichtung aber überwiegend, dass das aus Polen besorgt werden soll. Und wir wurden seinerzeit gebeten, durch operative Maßnahmen als Polizei vor Ort zu unterstützen.

Ja, wie ich bereits sagte, ist Martin Wiese wieder zurückgekehrt. Er hält – und das im schwierigen Rahmen seinerzeit der Führungsaufsicht, die ist jetzt aber ausgelaufen –weiter auch Kontakte in die rechtsextremistische Szene. Bleibt also auch da seinen Überzeugungen und seinen Auffassungen treu. Und wurde eben auch, soweit bekannt, in seiner gesamten Haftzeit durch die Hilfsorganisation Nationaler Gefangener/HNG betreut.“[10153]

Der Zeuge **Ni. Bo.** gab dazu aus Sicht des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern folgendes an:

[10152] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 32.
[10153] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 117 f.

„Die Kameradschaft Süd ist mir meiner Erinnerung nach lediglich in Verbindung mit einer Person der PMK rechts bekannt, dem Martin W[iese], welcher im Sommer 2019 aus Bayern nach Behrenhoff in M-V verzogen ist.

Diese Person wurde in Anklam geboren und war meiner Erinnerung zufolge nach der Wende im Kameradschaftsbund Anklam aktiv.1998 ist der Mann dann nach Bayern verzogen. Dort ist dann 2001 die Kameradschaft Süd gegründet worden, an der diese Person auch direkt teilgenommen hat. 2005 wurde er durch das OLG München mit weiteren Angeklagten wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu sieben Jahren Haft verurteilt. Hintergrund waren Vorbereitungshandlungen einer sogenannten Schutzgruppe der Kameradschaft Süd für einen Sprengstoffanschlag auf das jüdische Kulturzentrum in München im Jahr 2003. 2010 wurde [Martin] W[iese] aus der Haft entlassen und schloss sich daraufhin wieder der rechtsextremen Szene Münchens an, wo er wieder eine Führungsrolle innegehabt haben soll. Darüber hinaus war [Martin] W[iese] durch diverse Verstöße nach den §§ 130 und 86 StGB sowie wegen eines weiteren, 2016 eingestellten Ermittlungsverfahrens nach 129a StGB in Bayern polizeibekannt. Er war dort als Gewalttäter eingestuft, hatte ein Waffenumgangsverbot und stand unter Führungsaufsicht.

Nach meiner Kenntnis ist diese Person mit einer der maßgeblichen Personen der rechten Szene in M-V in Löcknitz, Di. B[a]., sehr gut befreundet, was er meiner Erinnerung nach auch bereits vor seinem Umzug nach Bayern in den 90er Jahren war. Ob und inwieweit diese freundschaftliche Beziehung auch in seiner Zeit in München als Mitglied der Kameradschaft Süd bestand, ist mir nicht bekannt. Bei Maßnahmen gegen den vorher genannten Di. B[a]. und weitere Personen der rechten Szene im Bereich Löcknitz wegen vermuteten Waffenbesitzes im Jahr 2020 wurde auch der Wohnort des [Martin] W[iese] durchsucht. Dort wurden meiner Erinnerung nach aber keine entsprechenden Sachen gefunden.

Zwischen dem [Martin] W[iese] und dem Di. B[a]. bestand im Rahmen der Führungsaufsicht des [Martin] W[iese] meiner Kenntnis nach für längere Zeit ein Kontaktverbot, welches meiner Kenntnis nach mit dem Auslaufen der Bewährung des [Martin] W[iese] – wann das genau ist oder war, kann ich nicht sagen, ist, glaube ich, aber auch noch nicht so lange her - - wurde auch die Führungsaufsicht beendet.

Zu dem im Untersuchungsgegenstand genannten Spiegelstrich zur Frage nach Trefforten der rechten Szene in Löcknitz ist mir natürlich insbesondere der bekannte Treffpunkt im Garagenkomplex der Rothenklempenower Straße in Löcknitz bekannt, welcher der Gruppierung Nationales Bündnis Löcknitz zuzuordnen gewesen ist, und wo diverse rechtsextreme Veranstaltungen stattgefunden haben.“[10154]

[10154] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 61 f.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss zum Hintergrund des o. g. *„Umgangsverbots“* von Martin Wiese ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Naja, er ist ja 2010 aus der Haft entlassen worden. Und das ist ja schon – also 7 Jahre Haft, § 129a/terroristische Vereinigung – das ist ja schon ein sehr weitreichendes Urteil, was mit weitreichenden polizeilichen und rechtlichen Folgemaßnahmen dann letztendlich einhergeht. Er hatte noch viele Jahre Bewährung, stand unter Führungsaufsicht, wie es ja insbesondere von Sexualstraftätern bekannt ist. Aber das betrifft auch viele andere Bereiche des Strafrechts. Und hatte dann natürlich entsprechende Auflagen. Und eine dieser Auflagen war es eben, sich von einer bestimmten Anzahl oder auch namentlich benannten Anzahl von Personen einfach fernzuhalten, weil das seiner Sozialprognose oder seinem zukünftigen Werdegang nach Ansicht des entsprechenden Gerichtes nicht zuträglich gewesen wäre, wenn er mit diesen Personen weiterhin ständigen Umgang gehabt hätte.“*[10155]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wann Martin Wiese den *„Behörden in M-V“* erstmals bekannt geworden sei, erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Das ist eine gute Frage. Ich gehe mal davon aus, dass das – das ist jetzt aber rein spekulativ, muss ich dazu sagen: Ich weiß aus der jetzigen Erkenntnislage, was ich ja auch schon gesagt hatte, dass er bereits zu den Wendejahren im Kameradschaftsbund Anklam aktiv gewesen sei. Also gehe ich davon aus, dass – da war ich selbst noch nicht mal annähernd in der Polizei – dass er dann entsprechend schon garantiert polizeilich bekannt gewesen sein muss. Ich selbst kenne ihn wirklich erst im Prinzip mit seinem Umzug nach Mecklenburg-Vorpommern. Vorher ist er mir nicht, zumindest nicht in Erinnerung, irgendwie untergekommen. Und seitdem wurde er auch entsprechend eng polizeilich begleitet, eben gerade aufgrund seiner Vita natürlich.“*[10156]

Der Zeuge **VS 12** erklärte in diesem Zusammenhang:

> *„Martin Wiese […] ist letztendlich in den Fokus der Abteilung 5 erst geraten durch die Anfragen der bayerischen Kollegen, oder in dem Falle der bayerischen Polizei, meines Erachtens. Wir haben dann nachgesehen, und das hatte ich auch kurz aufgeführt, ob es möglicherweise von dem damaligen Kameradschaftsführer Martin W[iese] aus München, weil er eben aus Ostvorpommern stammte, gegebenenfalls Einflussnahmen auf die Kameradschaftsszene beziehungsweise die Neonaziszene im Osten des Landes - - Ob er da Einfluss genommen haben könnte. Wir haben das aus den Akten jedenfalls nicht herausgelesen. Der Name Martin W[iese] ist meines Erachtens erst im Zusammenhang mit dem vereitelten*

[10155] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 99.
[10156] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 99.

> *Sprengstoffanschlag im November 2003 zumindest so bekannt geworden. Mir war er vorher jetzt so nicht bekannt.“*[10157]

Der Zeuge **Thomas Krense** antwortete auf die Frage aus dem Ausschuss, wann und wie die Abteilung Verfassungsschutz *„vom Umzug von Martin Wiese nach MV erfahren“* habe:

> *„Mein Stand ist, dass er aus der Haft heraus nach Mecklenburg-Vorpommern entlassen werden wollte. Insofern hatten wir einen gewissen zeitlichen Vorlauf gehabt, dass dort dieses Ansinnen bestand. Das heißt also, da gab es die Abstimmung.* [redacted] *Und insofern gibt es dann eben die Informationskette von dortiger Polizei, dortigem Verfassungsschutz über die Bewährungshilfe bis eben hin dann zur hiesigen Justiz, zur Polizei, zum Verfassungsschutz. Also insofern, ich sag mal, war es ein lückenloser Staffelstab-Übergang.“*[10158]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte in diesem Zusammenhang, auch unter Bezugnahme auf den Austausch mit den *„bayerischen Kollegen“*:

> *„Also der Herr [Martin] Wiese lebte ja jahrelang in München und ist, das ist wahrscheinlich auch öffentlich mittlerweile bekannt, wieder zurück in Mecklenburg-Vorpommern. Und ist dann natürlich sofort in unseren Fokus geraten, auch aufgrund seiner Kontakte nach Löcknitz, wo der Herr [Di] Ba. ja eine ganz entscheidende Rolle spielt, ja!? Und das hat natürlich bei uns die Alarmglocken klingeln lassen. Herr [Di.] Ba. war sowieso eine ganz wichtige Zielperson für uns, haben wir zahlreiche Massnahmen durchgeführt – kann ich, glaube ich, im nicht öffentlichen Teil auch sagen, ich präzisiere das ja hier nicht an dieser Stelle. Und der Kontakt zu [Martin] Wiese, der da hergestellt wurde, hat ein Übriges dazu getan.*
>
> *Wir haben uns selbstverständlich ausgetauscht. Wir haben uns insbesondere mit den Bayern ausgetauscht und auch eine Einschätzung erbeten. Und wenn ich mich recht erinnere, waren die auch zu Besuch bei uns, die bayerischen Kollegen. Und wir haben uns zu [Martin] Wiese ausgetauscht.* [redacted] *Was wir bis zu meinem Abschied nicht erkennen konnten, war, dass von ihm irgendeine terroristische Gefahr ausgeht; also konkret jetzt. Aber alleine auf diese Verbindung zu diesem Herrn aus Löcknitz und seinem Hintergrund, denke ich mal, hat die Gefahrenlage sehr, sehr - - also hat eine abstrakte Gefahrenlage hergestellt, die wir unter Beobachtung hatten.“*[10159]

[10157] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 78 f.
[10158] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 140.
[10159] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 99.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Rückschlüsse die Abteilung Verfassungsschutz *„mit dem Bekanntwerden der Kameradschaft Süd auf die Bedrohungslage durch den Rechtsterrorismus gezogen“* habe, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

> *„Das kann ich jetzt nicht genau erinnern. Also das ist natürlich klar, das ganze Geschehen spielte sich in Bayern ab. [Martin] Wiese war ja seinerzeit in Bayern, in München. Der führende Kopf, stammte aus Anklam. Das alleine muss aber nicht unbedingt Rückschlüsse auf das Geschehen in Mecklenburg-Vorpommern zulassen, weil diese Person ja halt in Bayern agiert hat. Es hat uns auch nicht überrascht. Es gab ja immer wieder in der Geschichte des Rechtsextremismus den Versuch, terroristische Aktivitäten zu entfalten oder auch zu entwickeln. Insoweit hat es an der Einschätzung, dass die Terrorgefahr da ist und nicht wegdiskutiert werden kann, an der Einschätzung hat sich nichts geändert. Nur, auch hier wieder: Ich muss Erkenntnisse haben, um einer konkreten Gefahr zu begegnen. Die haben wir jetzt konkret für Mecklenburg-Vorpommern nicht gesehen“*[10160]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie der versuchte Anschlag der Kameradschaft Süd den *„Umgang mit rechtsterroristischen Gefahren beim Verfassungsschutz“* verändert habe, erwiderte der Zeuge **VS 12**:

> *„Eine Änderung anschließend, dass man gesagt hat, es hätte beinahe zu einem Anschlag geführt durch eine Organisation, die mir selber damals auch nicht bekannt war, nämlich der Kameradschaft Süd, deren Struktur ich auch nicht kenne und Verbindungen ich auch nicht gekannt habe, da hat es jetzt keine eigenen Überlegungen gegeben, zu sagen: Ja, wir müssen gucken, ob da möglicherweise jetzt unsere Neonazi-Strukturen auch etwas Ähnliches vorhaben oder vorhaben könnten.*
>
> *Also ich bleibe dabei, die Neonazi-Strukturen im Osten des Landes, für die ich zuständig war, hatten ihren Fokus – und so hatte ich es auch gesagt – auf dem politischen Bereich und sie hätten alles desavouiert, all die Bemühungen, die sie getätigt hätten, wäre rausgekommen, dass sie gleichzeitig parallel dazu, meinetwegen auch im Untergrund, Bomben gebastelt hätten. Also, dann hätten sie sich die Mühe nicht geben müssen mit den ganzen Demonstrationen und Ähnliches. Nein, insofern haben sie sich von der Vorgehensweise von Martin W[iese] abgesetzt. Oder sie haben diametral entgegengesetzt gehandelt, indem sie in die Öffentlichkeit gegangen sind und eben am Ende auch tatsächlich erfolgreich Sitze im Landtag erringen konnten.“*[10161]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** einen Ausschnitt aus der Präsentation vom 7. November 2011 der Kriminalpolizeiinspektion Anklam vor. Danach wurde gegen Martin Wiese und Di. Ba.:

[10160] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 75 f.
[10161] *VS 12*, Protokoll der 49. Sitzung am 08.01.2024, S. 79.

> *„in der Vergangenheit ein Ermittlungsverfahren aufgrund gemeinsamer Schießübungen in einem Waldstück bei Löcknitz geführt – Ergebnis ausstehen.“*[10162]

Auf Bitten des Ausschusses ordnete der Zeuge **Ni. Bo.** das wie folgt ein:

> *„Also explizit kann ich Ihnen da jetzt keine Details nennen. Ich habe Erinnerungen an einen Sachverhalt, aber ich kann Ihnen nicht hundertprozentig sagen – dadurch, dass ich im ganzen Land viele Jahre im Staatsschutz gearbeitet habe –, ob das jetzt wirklich genau auf diesen Sachverhalt passt. Wenn ich mich aber richtig erinnere, dann hatten wir durch Hinweise einer Zeugenaussage die Erkenntnis, dass in einem Waldstück ein Versteck gewesen sein soll, in dem eine Waffe gelagert worden sein soll für Schießübungen dort. Und wenn ich mich richtig erinnere, haben auch die Kollegen aus dem Anklamer Bereich – wir sind als LKA ja dort nicht mit den eigentlichen Ermittlungen oder mit der Aufklärung befasst gewesen, sondern lesen das dann höchstens als Bericht von den örtlichen Kräften –, dass die dort dieses Versteck – wenn ich mich richtig erinnere, mittels Sprengstoffspürhund, oder ob man durch diese Zeugenaussage das irgendwie nachvollziehen konnte – gefunden hat. Dass dort aber nichts mehr gewesen ist, also keine Waffe, kein Sprengstoff, kein Nichts. Aber dass man, glaube ich, wenn ich mich richtig erinnere, kriminaltechnisch beweisen konnte, dass dort zumindest irgendwas gelegen haben soll.*
>
> *Wenn ich mich richtig erinnere, sind das halt eben Zeugenaussagen gewesen, die dazu geführt haben, dass es das gegeben haben soll. Aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass – bis auf diesen dieses Versteck, was wir gefunden haben – dass es da irgendwie erhellt worden ist, was da wirklich stattgefunden haben soll. Sondern es ist wirklich nur eine Aussage gewesen, die man im Nachhinein nicht mehr objektiv überprüfen kann.“*[10163]

Der Ausschuss hielt der Zeugin **Claudia Lange** vor, sie habe in der 95. Sitzung des Innen- und Europaausschusses der 7. Wahlperiode *„für das Ministerium für Inneres und Europa berichtet zu Durchsuchungen im Raum Löcknitz“*. Dort habe es *„ein Ermittlungsverfahren“* gegen 24 Personen gegeben, und am 1. Oktober 2020 seien *„in Löcknitz Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt worden mit dem Ziel des Auffindens von Waffen beziehungsweise Waffenteilen, Munitionen und anderen Unterlagen“*. Eine Frage des damaligen Abgeordneten Peter Ritter, *„ob sich unter den Beschuldigten auch eine Person befinde, die bereits in der Kameradschaft Süd auffällig geworden ist“*, habe sie damals *„nicht beantwortet mit dem Hinweis auf noch laufende Verfahren“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich unter den damals Beschuldigten auch Martin Wiese befunden habe und nach dem Sachstand des Ermittlungsverfahrens erklärte die Zeugin **Claudia Lange**:

[10162] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 153-176 (160) – KPI Anklam. Fallkonferenz „Rechte Szene“ vom 07.11.2019 (Präsentation). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[10163] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 103 f.

„Also das Verfahren ist mir nur ganz, ganz rudimentär in Erinnerung. Ich bin mit dem Verfahren, meines Erachtens, in Kontakt gekommen in meiner Funktion als Referatsleiterin 330. Das ist ein Verfahren, das bei der Staatsanwaltschaft Rostock als Schwerpunktstaatsanwaltschaft geführt wird. […] Der Name [Martin] Wiese sagt mir was, tatsächlich, der sagt mir auch was in diesem Zusammenhang. Aber ich weiß, dass damals umfangreiche Ermittlungen geführt worden sind. Ob die zwischenzeitlich abgeschlossen sind, kann ich - - Also werden sie wahrscheinlich sein, weil, das liegt ja nun auch schon drei Jahre zurück. Das kann ich Ihnen aber nicht sagen. Also ich kann mich an einen Abschluss zu meiner Zeit als Referatsleiterin 330 nicht erinnern, will es aber nicht gänzlich ausschließen. Aber erinnern kann ich mich nicht. Aber an den Namen [Martin] Wiese, in dem Zusammenhang, kann ich mich erinnern.“[10164]

2. Nationales Bündnis Löcknitz / Garagenkomplex Löcknitz/

Der Zeuge **Lorenz Caffier** erklärte zum sog. Garagenkomplex in Löcknitz:

„Allerdings ist es richtig, dass in Löcknitz der sogenannte Garagenkomplex immer wieder zu einem Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene gedient hat. Insbesondere in den Jahren, als Vertreter der NPD-Landtagsfraktion aus dem Rahmen Löcknitz und Umgebung aktiv versucht haben, politisch extremistische Strukturen zu bilden. Auch solche Ereignisse wie Sportübungen oder ausgedehnte Wanderungen dienten häufig als Deckmantel für eine weitere Vernetzung der jeweiligen Strukturen.“[10165]

Auf Bitten des Ausschusses ergänzte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

„Der Garagenkomplex in Löcknitz hatte über viele Jahre als ein gewisser Treffpunkt der rechtsextremistischen Szene gedient. Der war auch relativ hoch angebunden im Rahmen der Überwachung seitens der Polizei. Die Möglichkeiten, hier rechtlich einzuschränken, mit Baugenehmigungen und anderen Dingen, die wir mit der Stadt versucht haben, waren sehr begrenzt. Und bekanntermaßen gab es ja zu dem Zeitpunkt Abgeordnete seitens der NPD-Fraktion, die im Landtag saßen, die aus der Region kamen. Die da durchaus Interesse hatten, dass gewisse Treffpunkte und gewisse Kultur gepflegt wird. Insofern hatte der über viele Jahre, der Garagenkomplex, eine zentrale Stellung.“[10166]

Auf Bitten des Ausschusses um Verdichtung der Erkenntnisse über die Aktivitäten rund um den Garagenkomplex in Löcknitz und die Rolle von Martin Wiese dabei fasste der Zeuge **Ni. Bo.** zusammen:

„Also letztendlich muss man sagen, worauf Sie ansprechen: Sie meinen sicherlich den Garagenkomplex in Löcknitz, vom Nationalen Bündnis Löcknitz. Das muss man, denke ich mal, ein bisschen differenzieren. Also letztendlich ist 2019 der

[10164] *Claudia. Lange.*, Protokoll der 86. Sitzung am 13.01.2025, S. 160.
[10165] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 13 f.
[10166] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 68.

Martin Wiese nach Behrenhoff verzogen. Das ist im Prinzip ja schon die Endzeit des Garagenkomplexes. Der Garagenkomplex wurde ja immer wieder polizeilich mit Maßnahmen letztendlich belegt, bis es dann – zusammen mit dem Landkreis – erfolgreich gewesen ist, ihn komplett zuzumachen, sagen wir mal so, und die die entsprechende Nutzung zu untersagen.

Und ich habe hier letztendlich dann Daten, dass der Garagenkomplex zwischen 2008 – das ist das erste Mal, wo er in Erscheinung getreten ist – und dann insbesondere aber natürlich zu Beginn der Zehnerjahre entsprechend Veranstaltungsort vieler Szeneveranstaltungen im Bereich Löcknitz gewesen ist. Gerade von dem Kumpel von dem Martin W[iese], also Di. Ba., der dort maßgeblich der Kameradschaftsführer war. Dieser Garagenkomplex, das war der Ort des Nationalen Bündnisses Löcknitz, und damit halt eben unter anderem von Di. Ba.

Ich habe jetzt keine Erinnerung daran, dass wir Martin Wiese dort mal festgestellt haben. Weil es auch zeitlich schwierig wäre. Also wir wissen, dass er auch schon vorher dadurch, dass er aus Anklam kommt, also aus dem Anklamer Bereich kommt, immer wieder Bezüge dorthin hatte. Aber auch, seitdem er nach M-V verzogen ist, zwar dieses Umgangsverbot mit dem Di. Ba. hatte. Aber polizeilich zumindest in der organisierten rechten Szene – seitdem er 2009 nach M-V verzogen ist – keine Rolle gespielt hat.“[10167]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Rolle des Garagenkomplexes in Löcknitz „*für die rechtsextreme Szene dort in Vorpommern“* erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Na ich kann da einiges zu sagen, weil der uns natürlich über Jahre beschäftigt hat – dieser Garagenkomplex, wie Sie sagen. Ich bin jetzt eigentlich nur nicht sicher, ob ich das in diesem Format sagen sollte. […]

Ja, also ich kann abstrakt natürlich sagen, dass dieser Sachverhalt mit dem Garagenkomplex uns sehr beschäftigt hat. Nicht nur uns, sondern auch die Polizei, die ja letztlich dafür gesorgt hat, dass der – ich denke, auch jetzt nicht mehr existiert – jedenfalls zu meiner Zeit beendet wurde. Da gab es auch Gründe, warum das erst mal nicht geklappt hat über einen längeren Zeitraum. Aber wie gesagt, das möchte ich jetzt, falls Sie Interesse haben, gerne in einem anderen Format sagen. […]

Ich kann Ihnen nur so viel sagen, dass wir mit Nachdruck darauf gedrungen haben als Verfassungsschutz, dass das Schließen dieses Garagenkomplexes letztlich stattgefunden hat.“[10168]

Der Zeuge **Thomas Krense** skizzierte auf Bitten des Ausschusses *„zu der Bedeutung und den Akteuren“* des Garagenkomplexes:

[10167] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 98.
[10168] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 170 f.

„Also auch da würde ich dann wirklich zurückgehen so in meine Zeit als KPI-Leiter dort hinten in Vorpommern. Weil es für uns immer ein klarer Punkt war. […].

Also ich glaube, Mittelpunkt in der gesamten Szene war damals immer schon [Di.] B[a]. gewesen. [Di.] B[a]. war seinerzeit auch Anlaufpunkt gewesen, wenn ich mich richtig erinnere, für die Kontakte, als es eben um die Waffenbeschaffung ging. Zumindest war uns das dann relativ schnell klar, dass er da eine Rolle spielte. [Di.] B[a]. führte da aber auch bereits ein starkes Eigenleben in Löcknitz. Löcknitz war für uns immer ein erheblicher Schwerpunkt dort mit dem Nationalen Bündnis und dem Garagenkomplex. Ich erinnere mich, dass [Di.] B[a]. zum Beispiel die Losung ausgegeben hatte: Wenn meine Tochter in die Schule kommt, darf hier nicht ein einziger Pole mehr in der Schule sein. Also deutlich, deutlich fremdenfeindliche Einstellungen, die dort gepflegt wurden und deutlich auch antisemitische Einstellungen. Ich weiß, dass wir eine Häufung hatten von Straftaten rund um den jüdischen Gedenkstein in Löcknitz, der mehrfach geschändet wurde, mehrfach beschädigt wurde. Und ich meine, dass es uns auch in einem Fall gelungen ist, dort die Täterschaft von [Di.] B[a]. nachzuweisen. Kann aber nicht sagen, ob er dafür dann auch letzten Endes verurteilt wurde.

Wie gesagt, den Kontakt von [Di.] B[a]. und [Martin] Wiese gab es lange Zeit weiter. Also insofern sind da diese Bezüge da. Das Nationale Bündnis Löcknitz war für uns da unten ein Hotspot, wie viele andere Kameradschaften da unten in dieser Gegend auch. Was sich nur eben unterschied noch von einigen anderen, war also dieses hohe Aggressionspotenzial – die nicht nur hohe Gewaltbereitschaft, sondern die hohe Gewalttätigkeit, gerade bei [Di.] B[a]. Der – wenn mir der Hinweis hier gestattet ist – mittlerweile soweit auch sich entwickelt hat, dass er jetzt ins Reichsbürgermilieu und Selbstverwaltermilieu abgewandert ist auch. Also das noch als zusätzlichen ideologischen Hintergrund. Und der ist ja gerade wieder verurteilt worden zu einer neuerlichen Freiheitsstrafe und sitzt jetzt, wie gesagt, seine Freiheitsstrafe ab.

Ich meine, es war 2019 gewesen, da ist es dann Polizei, Verfassungsschutz und der örtlichen Bauaufsicht gelungen, dort hinsichtlich des Garagenkomplexes in Löcknitz eine Nutzungsuntersagung zu verfügen. Aber auch da ist es immer die Frage: Wie gut lässt sich so etwas umsetzen, durchsetzen und kontrollieren? Also insofern gibt es da weitere Punkte. Wir gehen davon aus, dass [Di.] B[a]. das NBL, also das Nationale Bündnis Löcknitz auch aus der Haft heraus weiterführt und dirigiert.“[10169]

Die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob Di. Ba. immer noch *„Führungsfigur“* des Nationalen Bündnisses Löcknitz sei, bejahte der Zeuge **Thomas Krense**.[10170]

[10169] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 119 f.
[10170] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 150.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die nachfolgende Passage aus dem Vermerk vom 14. Juni 2019 der Kriminalpolizeiinspektion Anklam zum Profil des Nationalen Bündnisses Löcknitz vor:

> *„Bereits seit dem Jahr 1999 ist diese Kameradschaft, um die Führungsperson Di. Ba. zugegen und aufgrund ihrer ideologischen Einrichtung staatsschutzrelevant einzuordnen. Jedoch wurde das NBL erst 2016 vom LKA als Kameradschaft eingestuft.“*[10171]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einer Erklärung dafür erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Nein. Also die Frage ist ja: Wer stuft sie als Kameradschaft ein? Also sie bezeichnen sich ja selbst als Kameradschaft Nationales Bündnis Löcknitz. Wir haben immer darüber geredet: Was ist eine lose Gruppierung, was ist eine Kameradschaft? Kameradschaft schon als Steigerungsform zur losen Gruppierung im Organisationsgrad. Ob das das Thema gewesen ist, was dort Hintergrund gewesen ist? Aber ich kann es tatsächlich im Detail nicht sagen. War ich möglicherweise zu weit weg von.“*[10172]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„seit wann der Verfassungsschutz in Mecklenburg-Vorpommern von diesem Garagenkomplex“* gewusst habe, ergänzte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ich will es mal so beschreiben: Also als ich im Dezember 2000 die Dienststelle dort übernommen hatte in Anklam, war mir ja klar, dass Rechtsextremismus einer der Schwerpunkte ist. Und ich erinnere mich an eine sehr gute und sehr enge Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz, gerade was einzelne Objekte betrifft. Und ich gehe davon aus – ich habe es jetzt nicht mit einem konkreten Datum eines Vermerks – aber ich gehe davon aus, dass wir die Protagonisten, die damals in Greifswald aktiv waren, ein Maik S. zum Beispiel, genauso, wie Bargischow, wie Salchow, wie eben auch Löcknitz - - wir uns darüber ausgetauscht haben. Und zwar dann auch schon mit, also mindestens mit Beginn der 2000er Jahre. Ich weiß, dass eben dieses Konzertgeschehen dort in Bünzow zum Beispiel vorher schon eine Rolle spielte, auch mit schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei. Also diese Szene, die sich dort ja in relativ kleinen Dörfern etabliert hatte, die sich aber immer wieder bei solchen Konzertveranstaltungen getroffen hat, war immer schon im Aufklärungsschwerpunkt der Polizei. Und wie gesagt, ich erinnere mich nur an eine gute Zusammenarbeit und einen guten Austausch mit dem Verfassungsschutz.“*[10173]

[10171] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 48-58 (48) -Vermerk der MAEX Anklam im FK 4 der KPI Anklam im PP Neubrandenburg vom 14.06.2019. Das Dokument unterliegt der Einstufung VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH. Mit Schreiben vom 25.03.2026 hob die Abteilung Polizei die Einstufung der vorgehaltenen Passage bei Beibehaltung des Geheimhaltungsgrades des Gesamtdokuments auf.
[10172] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 168.
[10173] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 141.

Die Frage aus dem Ausschuss nach den *„herausragendsten […] Konzerten und Veranstaltungen in diesem Garagenkomplex“* konnte der Zeuge **Thomas Krense** nicht beantworten.[10174]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, *„spätestens seit dem NSU, aber auch schon vorher bei der Wehrsportgruppe Hoffmann“* sei bekannt, dass *„Garagenkomplexe scheinbar ein Radikalisierungs- und Sozialisationsort zu sein scheinen“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem erstmaligen Austausch zwischen dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und den Verfassungsschutzbehörden *„mit Blick auf den Garagenkomplex in Löcknitz“* erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Also aus dem Aktenstudium ist mir bekannt, dass das schon vor meiner Zeit im LKA – ich bin jetzt seit 2011 im LKA – der Fall gewesen sein muss. Auch hier muss ich sagen – wieder explizit dadurch, dass es dort insbesondere eben auch um Musik- und Konzertveranstaltungen im kleineren Rahmen ging –, dass es insbesondere durch unseren damaligen Musiksachbearbeiter bearbeitet worden ist. Sodass ich das zwar immer auch zur Kenntnis genommen habe und davon gehört habe. Selbst aktiv mich aber erst im Prinzip zu Beginn der Zweitausenderjahre damit auseinandergesetzt habe, als ich dann Erster Sachbearbeiter für diesen Bereich geworden bin. Und gerade eben die Aktivitäten des Nationalen Bündnisses Löcknitz einen bestimmten Grad erreicht haben, der mich dann damals als Sachbearbeiter veranlasst hat, zu meinem Abteilungsleiter zu gehen und zu sagen, dass sich da etwas zusammenbraut in Löcknitz, was so deutliche polizeiliche rote Linien überschreitet, so dass man da tätig werden muss.*
>
> *Was dazu geführt hat, dass wir uns mit den anderen Dienststellen zusammengesetzt haben, was zu einer Besonderen Aufbauorganisation in der Polizei zur Bekämpfung dieser rechten Strukturen geführt hat. Und letztendlich sogar dazu geführt hat, dass es mittlerweile einen Zug Bereitschaftspolizei in Anklam gibt, damit man eben auf diese Entwicklung dort schneller reagieren kann.“*[10175]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was zur Schließung der zum *„Konzertraum“* umgebauten Garagen geführt habe, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Na ja, letztendlich ist dieser Raum ja immer wieder polizeilich bekannt geworden. Dadurch, dass es da entsprechende Treffpunkte gegeben hat. Letztendlich mit Intensivierung der Maßnahmen zur polizeilichen Gefahrenabwehr in diesem Bereich, zu dieser Gruppierung, haben sich die Aufklärungsmaßnahmen auch der örtlichen Kräfte, der Polizeikräfte deutlich gesteigert. Sodass man immer mehr von entsprechenden Veranstaltungen dort in Erfahrung gebracht hat. Vorher war das leider nur selten der Fall. Man muss dazu sagen, dass es eine sehr, sehr ländliche Gegend dort ist. Und ich hatte ja eben gesagt, dass uns dann irgendwann Erkenntnisse vorlagen, dass es dort letztendlich zu einer Situation gekommen ist, wo sich diese Gruppierung, das Nationale Bündnis Löcknitz ein bisschen als*

[10174] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 120.
[10175] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 99 f.

Statthalter/König – also gerade der Di. Ba. – sich dort gefühlt hat und im Prinzip in der Bevölkerung Angst und Schrecken verbreitet hat. Sodass Leute dort auch nicht die Polizei gerufen haben, wenn sie entsprechende Veranstaltungen, Grölereien, Straftaten etc. festgestellt haben.

Das hat eben gerade dazu geführt, dass wir dort die polizeiliche Präsenz deutlich erhöht haben, in dem Bereich. Letztendlich lag uns schon frühzeitig die Erkenntnis vor, dass es dort Veranstaltungen gegeben hat beziehungsweise, dass es ein Treffpunkt ist. Was ja per se jetzt erst mal polizeilich jemanden jetzt nicht veranlassen kann, dort irgendetwas zu untersagen oder irgendwas zu machen. Dadurch, dass wir auch polizeilich jetzt nicht irgendwie so leicht da reingekommen sind, sag jetzt einfach mal so, in diese Garagen, um das zu überprüfen, weil wir auch dort nur wenig polizeiliche Handhabe hatten vorher, wurde dann erst – ich kann es nicht genau sagen, wann es gewesen ist – dann irgendwann festgestellt, wie weitreichend dort Umbaumaßnahmen stattgefunden haben. […]

Es sind also in diesem Garagenkomplex – das sind diese typischen alten DDR-Garagen – wurden mehrere Zwischenwände rausgenommen. Man hat dann später eben durch Bildaufnahmen, die wir im Bereich gemacht haben, als dort eben eine Veranstaltung stattgefunden hat, eben auch gemerkt, dass dort ein Ofenrohr installiert worden ist. Also sprich, dass diese Räume beheizt worden sind etc. […] also diese Räume dürfen nicht beheizt werden.

Deswegen wurde sich dann letztendlich dann mit dem Landkreis und der Gemeinde auseinandergesetzt, polizeilicherseits, um eben – und das ist ja das Mittel, was wir beim Thinghaus auch schon oft angewandt haben, aber Herr [Sven] Krüger ist ja baulich bewandert und hat immer alles relativ schnell geändert, was wir angemerkt haben – dass wir dann sozusagen polizeilicherseits, beziehungsweise unsere Kollegen dort von der KPI in Anklam sich mit der Gemeinde und dem Landkreis baurechtlich zusammengetan haben. Und dann letztendlich der Garagenkomplex geschlossen worden ist, weil das baurechtlich natürlich alles überhaupt nicht - - Also Fluchtmöglichkeiten, diese ganzen Umbaumaßnahmen, Statik, alles Mögliche, das war ja einfach nicht akzeptabel dort.“[10176]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** vor, dass es sich bei dem *„selbst ausgebauten Garagenkomplex“* nicht um eine *„schon dagewesene Gaststätte oder eine Häuslichkeit“* gehandelt und es lange Zeit gedauert habe, bis der Landkreis gesagt habe, „*er untersagt das jetzt alles“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, was unternommen worden sei, um *„diese Szeneaktivitäten“* und diese *„illegalen Konzertaktivitäten“* zu unterbinden, zu erschweren oder zu stoppen, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Naja, wir haben seinerzeit ein sehr umfangreiches polizeiliches Konzept gefahren. Der Grundsatz war: Wir lassen keine Konzerte zu. Das war dann mitunter auch schwierig, auch wenn das jetzt eher vielleicht anekdotischen Wert hat: Ich erinnere mich daran, dass ich quasi vor einer Veranstaltung stand, die als Geburtstagsfeier

[10176] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 100 ff.

angekündigt wurde, auf irgendeiner Freifläche einer Gastwirtschaft stattfand. Und angesichts unserer polizeilichen Kräfte die angekündigte Rechtsrockband ein Lied spielte den ganzen Abend. Und das, glaube ich, 25 Mal: Es gibt kein Bier auf Hawaii. Dann sind die Gäste abgehauen. Aber wir haben eben verhindert, dass dort Rechtsrock gespielt wird.

Das heißt, man ist also immer wieder auch mit unterschiedlichen kreativen Ideen unterwegs gewesen, um zu verhindern, dass dort diese Vernetzung stattfindet. Man hat, solange es diese Möglichkeiten gegeben hat im rechtlichen Rahmen, hat man Personenkontrollen gemacht, Anfahrtskontrollen gemacht. Was ja unter anderem auch aus Salchow ja bekannt ist noch, mit dieser NSU-Geschichte zum Beispiel. Ihre Auffassung, dass also Löcknitz da eine Sonderstellung hatte, kann ich so nicht teilen. Wenn Sie sich Salchow angucken, von [Al] W[e]. das Grundstück, das ja genau angepasst auf die polizeilichen Reaktionen zu einer schalldichten Festung ausgebaut wurde. Das heißt, da konntest du ja draußen nicht mal etwas hören, was drinnen passiert ist. Das heißt, da musste man schon interne Informationsquellen haben, um dann zu wissen: Kam es da zu Volksverhetzungen und ähnlichen Geschichten?

Und wenn ich, ich meine, Lassan war das gewesen, wo wir auch, ich glaube, einen ehemaligen Konsum hatten oder irgendwie sowas, den sich dann auch die Leute ausgebaut hatten. Wo wir eben auch mit der Bauaufsicht zusammen hingegangen sind, wo es schwierig war, die Bauaufsicht auch dahinter zu versammeln und zu sagen: Ja guckt mal, wollt ihr diese Art der Sondernutzung? Wo man auch gesagt hat, man muss einmal schauen: Mit der Gaststättenverordnung und Veranstaltungsstättenverordnung, welche Möglichkeiten bestehen dort? Also insofern war das immer schon ein ganz erheblicher Mix an Maßnahmen gewesen, aus polizeilichen Maßnahmen, ordnungsbehördlichen Maßnahmen und bauaufsichtsrechtlichen Maßnahmen, die da immer wieder gegriffen haben. Und mal ist man zum Zuge gekommen und mal ist man eben damit nicht zum Zuge gekommen.

Aber die rechtsextremistische Szene, gerade die Konzertveranstalter, haben sehr schnell verstanden: Ich muss auf privaten Grund und Boden. Also das Anmieten von Gaststätten war zunehmend zu heikel für sie, weil wir dort in der Regel immer gestört haben und die Konzerte unterbunden haben. Sie haben also immer versucht, eigene Immobilien für sich zu erwerben und dann zu entwickeln. Und wenn sie die entwickeln, dann eben auch so, dass nach außen – im wahrsten Sinne des Wortes – kein Ton dringt.

So, und technisch haben wir auf unterschiedlichem Wege darauf reagiert. Es gab ja den sehr strittig gestellten Konzerterlass seinerzeit, mit dem wir ordnungsrechtliche und ordnungsbehördliche Maßnahmen abgestimmt haben zum Umgang mit rechtsextremistischen Konzerten. Und es war ja ebenso auch die Frage: Wie geht man dort mit extremistischer Landnahme um und mit

Immobilienerwerb. Aber auch das findet eben in vielen, vielen Bereichen seine Grenzen. Aber das war vielleicht einmal so der Rundumschlag dazu.“[10177]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, ausweislich der o. g. Präsentation vom 7. November 2011 sei von einer

„Gesteigerten abstrakten Gefährdungssituation im Raum Löcknitz“[10178]

auszugehen. Auf Bitten des Ausschusses ordnete der Zeuge **Ni. Bo.** das wie folgt ein:

„Das ist ja genau das, was ich vorhin schon erwähnt hatte letztendlich. Also ich erinnere mich noch ganz gut, weil das immer eine Anekdote ist, die ich auch bei entsprechenden Präsentationen oder ähnlichem in der Ausbildung von Polizisten oder von Staatsschützern gegeben habe. Ich kann mich an das genaue Datum nicht erinnern, aber es müsste irgendwas im Bereich 2019 gewesen sein. Da kann ich mich an eine Feier des Nationalen Bündnisses Löcknitz in einer Kiesgrube dort erinnern, wo sie öfter mal gefeiert haben sollen.

Entgegen der Praxis, dass die Bevölkerung dort das normalerweise immer ausgehalten hat, ohne die Polizei zu informieren, wurden wir damals informiert. Es fuhr ein Streifenwagen dorthin und die Personen stiegen, also unsere beiden Kollegen stiegen aus diesem Streifenwagen aus. Das ist, wie gesagt, der ländliche Bereich. Die Streifendichte dort ist nicht besonders groß. Und diese beiden Kollegen standen sich knapp zwei Dutzend stark angetrunkenen oder betrunkenen Personen des Nationalen Bündnisses Löcknitz gegenüber, die ein Lagerfeuer von über 2 Meter Höhe entfacht hatten, und eine rechtsextreme Fahne wehte. Ich kann Ihnen allerdings nicht mehr hundertprozentig sagen, ob es eine Hakenkreuzfahne war. Aber es war auf jeden Fall ein Fahnenmast, der dort aufgebaut war oder der dort gestanden hat oder wie auch immer. Also es war als klare rechtsextreme Feier zu sehen.

Und ja, die beiden Kollegen haben dann dort letztendlich den Kontakt gesucht zu den Ansprechpartnern dieser Feier, wenn ich das mal so nennen möchte. Was sich natürlich schwierig gestaltete. Und letztendlich wurde ihnen sehr offensiv gegenübergetreten nach dem Motto: Personalausweise gibt es von uns nicht, wir sagen nicht, wer wir sind. Es wurde darum gebeten, von den Kollegen, das Lagerfeuer – weil es wirklich extrem groß war – auszumachen und die Fahne einzuholen. Darauf haben diese Protagonisten geantwortet, dass sie das ganz bestimmt nicht tun. Die Fahne wird nicht eingeholt, das Feuer wird nicht ausgemacht. Und wenn die Polizei etwas möchte, dann können sie sich auf den Kampf einlassen, dann wird man ja sehen, wer gewinnt. Wie gesagt: zwei Kollegen, 20 stark angetrunkene Rechtsextremisten.

[10177] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 141 ff.
[10178] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 153-176 (154) – KPI Anklam. Fallkonferenz „Rechte Szene“ vom 07.11.2019 (Präsentation). Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Das hat dazu geführt, dass natürlich die Kollegen entsprechend die Einsatzleitstelle darüber informiert haben. Wenn ich mich richtig erinnere, war es entweder ein Samstag oder ein Sonntag. Es war auf jeden Fall ein Tag, an dem auch Hansa gespielt hatte. Es stand keine Bereitschaftspolizei mehr zur Verfügung, die im Land unterwegs gewesen wäre. Letztendlich hat es dann dazu geführt, dass nicht zeitnah genug Kräfte herangeführt werden konnten, um diese Veranstaltung letztendlich dann zu beenden oder eben das staatliche Gewaltmonopol dort letztendlich dann durchzusetzen und die Verstöße, die es dort gegeben hat, zu beenden.

Das zusammen mit der Erkenntnis, dass die örtlichen MAEX-Kräfte dort vor Ort eben doch schon mal von dort ansässigen Personen angesprochen worden sind, dass sie es nicht mehr lange aushalten dort, weil ihnen diese Feiern und Grölereien auf die Nerven gehen. Und wenn man etwas sagt, dann hat man am nächsten Tag Kot im Vorgarten. Und der Druck sei schon groß. Und man hätte sehr viel Angst vor diesen Rechtsextremen dort. Das sind die Informationen, die mich dann dazu veranlasst haben, letztendlich dann auch weitere Maßnahmen einzuleiten. Was eben dann auch dazu geführt hat, dass sich alle Dienststellen an einen Tisch gesetzt haben.

Und das sind dann eben diese Folgemaßnahmen mit der BAO und der entsprechenden Polizei - - die dazu geführt haben. Weil es einfach - - Also wir haben ja in vielen Bereichen rechtsextreme Gruppierungen, die Konzerte geben, die Feiern etc. Aber dort war es halt eben irgendwo eine – es werden viele Grenzen überschritten – aber das war halt wirklich eine, wo man irgendwas tun musste, damit es nicht wirklich dann dort eskaliert. Und das hat ja auch mehr oder weniger zum Erfolg erst mal geführt.“[10179]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die nachfolgende Passage aus dem [redacted] vor:

„[redacted]“[10180]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm das bekannt sei, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„[redacted]

[10179] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 104 ff.
[10180] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 181-196 (188) – [redacted]. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

[redacted]

[redacted] *“10181*

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin die nachfolgende Passage aus dem o. g. [redacted] vor:

„ [redacted]

[redacted] “10182

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es sein könne, *„dass so ein Mensch irgendwie über so viele Jahre eine ganze Region terrorisiert, Menschen einschüchtert“* und *„dass da nicht so richtig was passiert“*, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Also die Rolle von Di. Ba., die Rolle des Nationalen Bündnisses Löcknitz, die Szenen, die sich dort abgespielt haben – ich gehe davon aus, dass die auch am Rande beim Verfassungsschutz bekannt waren.*
>
> *Der Verfassungsschutz ist zuständig für extremistische Bestrebungen. Das heißt also, wenn Sie das in einem Dokument drin stehen haben mit extremistischen Bestrebungen, hat es auch der Verfassungsschutz möglicherweise von der Polizei bekommen. Ansonsten war uns aber schon bekannt, wie dort das Klima ist. Und dass [Di.] Ba. dort also schon auch ein erhebliches Potenzial hat und für Einschüchterung dort sorgt mit seinen Leuten. Und das Gleiche war aber eben auch polizeilich bekannt. Deswegen hat die Polizei da ja so erhebliche Anstrengungen*

[10181] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 164.

[10182] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 181-196 (189) – [redacted]. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.

unternommen, dass der Landkreis dort die Nutzung einschränkt oder verbietet, dieser Hallen.

Das war ja nicht vordergründig – wenn Sie zwischen den Zeilen dieses MAEX-Berichtes lesen, lesen Sie ja nicht: Da kamen Heil Hitler-Rufe, da kamen volksverhetzende Parolen zum Tragen. Sondern wir reden hier über soziale Unordnung, Störungen, Verunreinigungen und dergleichen mehr. Und ich kann mir vorstellen, zumindest zu meiner Zeit ist das so gewesen in der KPI Anklam, dass wir solche Sachen auch besprochen haben dort mit dem Landkreis und gesagt haben: Da muss endlich mal was passieren.

Aber wie gesagt, das dauerte alles ewig. Wenn ich mich an Salchow erinnere. Wenn ich mich an Lassahn erinnere. Das war auch alles schwierig dort, tatsächlich eine unmittelbare Wirkung zu erzielen. Insbesondere, weil die Polizei da keine unmittelbare Zuständigkeit hat. Die Polizei kommt, wenn dann wegen unzulässigen Lärms nachts gerufen wird um zwei Uhr, und fährt dahin und beendet das auch. Ich weiß aber, dass der Garagenkomplex dort – Löcknitz war ja nur eine Station – also von der Wechselschichtdienststelle in Pasewalk regelmäßig angefahren wurde. Oder wurde eben von unseren Kollegen von der MAEX, von der Mobilen Aufklärung Extremismus regelmäßig angefahren. Und dort eben auch geguckt: Findet man dort irgendetwas, was in Richtung Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen geht? Findet man was, was in Richtung Volksverhetzung geht? Das ist wirklich polizeilich, glaube ich, und auch nachrichtendienstlich, soweit es möglich war, behandelt worden. Aber was Sie da zitiert haben, sind Ordnungsstörungen, die nicht in unsere Zuständigkeit fallen.“[10183]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss nach einer Einordnung, was konkret *„ewig gedauert“* habe, erläuterte der Zeuge **Thomas Krense**:

„[T]atsächlich ist das schwierig gewesen. Es ist immer - - Also reicht denen das aus? Haben wir eine Möglichkeit, da die Nutzung zu untersagen? Das ist eine private Einrichtung, da ist keine Wohnumgebung in der Nähe. So, und ein zentraler Punkt ist ja wirklich – ich hatte es vorhin im öffentlichen Teil ja schon angeführt: Also wenn wir anfangen, uns auf die Veranstaltungsstättenverordnung zu stürzen und zu stützen – beides –, um einen Punkt zu finden, wie man denn zusammen mit der Ordnungsbehörde dort dem geltenden Recht zur Geltung verhilft. Und dann dazu kommt und sagt: Das ist hier letzten Endes ein Klubhaus, das ist keine Garage mehr, sondern dient zur wiederkehrenden Nutzung für bestimmte Veranstaltungen. Und da brauchte dann möglicherweise die Verwaltungsbehörde etwas länger und mehr Informationen, um zu sagen: Wir stehen diesen Prozess auch rechtswirksam durch.“[10184]

[10183] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 165 f.
[10184] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 169.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Lorenz Caffier** vor, schon im Jahr 2008 habe *„der Landkreis die Nutzung der Garagen untersagt“*, was *„offenbar nicht umgesetzt“* worden sei. 2020 habe dann der Landkreis *„eine im Wesentlichen gleiche Nutzungsuntersagung“* erlassen, *„die dann mit grossem Polizeiaufgebot durchgesetzt“* worden sei. Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum *„dieser Garagenkomplex nicht schon früher geschlossen“* worden sei und warum *„Landespolizei und Innenministerium den Landkreis nicht stärker“* darin unterstützt habe, *„konsequent gegen diesen Treffpunkt vorzugehen“*, erklärte der Zeuge **Lorenz Caffier**:

> *„Das war nicht Aufgabe des Innenministeriums und der Landespolizei. Sondern die Frage, ob eine rechtliche Voraussetzung gegeben ist, das zu unterbinden, war Aufgabe der örtlichen Behörden, sprich Landkreis beziehungsweise Kommune. Als die Verfügung durchgeführt worden ist, hat die Polizei auch dementsprechend gehandelt. Wir haben die zuständigen Stellen vor Ort durchaus informiert immer wieder. Der Garagenkomplex hat ja auch häufig in den Medien eine Rolle gespielt. Aber letztendlich gibt es keinen rechtsfreien Raum, sodass wir uns auch an die geltenden Gesetzlichkeiten halten müssen und erst dann, aufgrund der gemeinsamen Festlegung, auch handeln konnten.“*[10185]

Der Zeuge **Reinhard Müller** berichtete in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung über weitere Erkenntnisse der Abteilung Verfassungsschutz zum Nationalen Bündnis Löcknitz und dem Garagenkomplex. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3. Di. Ba.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welchem *„Szenebereich“* Di. Ba. zuzuordnen sei, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Allem, was rechts ist. Also Di. Ba. ist seit Jahrzehnten überzeugter Rechtsextremist der aggressivsten und cholerischsten Sorte. Also ich hatte auch mehrfach mit ihm zu tun. 2020 war ich Durchsuchungsführer bei diesen Durchsuchungen, die wegen Bewaffnung dort im Raum standen. Und habe mich von ihm anschreien lassen. Also sehr cholerisch, hat sich wenig unter Kontrolle. Ist aber, nachdem es so ein bisschen, Ende der Zehnerjahren so ein bisschen in den Flow gekommen ist, was Reichsbürgertum angeht, ist er auch dem jetzt deutlich verhaftet.*
>
> *Also wir sprechen ja immer von einer von einem bestimmten Prozentsatz von Reichsbürgern, die auch dem Rechtsextremismus sehr nahestehen. Das sind ja entgegen des Volksglaubens ja gar nicht 100 %, sondern nur ein bestimmter Prozentsatz, zumindest laut den Verfassungsschutzbehörden. Und er ist definitiv einer, der in beiden Welten lebt. Also er lebt sowohl das Reichsbürgertum als auch den klaren Rechtsextremismus. Und ist halt eben langjähriger*

[10185] *Lorenz Caffier*, Protokoll der 103. Sitzung am 07.07.2025, S. 69.

> *Kameradschaftsführer des Nationalen Bündnisses Löcknitz gewesen, und unangefochten dort auch. Also das war ein Regiment, was er dort geführt hat.“*[10186]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, woraus sich die *„Reichsbürger-Einstellung“* von Di. Ba. ergebe, erklärte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Letztendlich muss man auch dazu sagen: Die Einstufung unterliegt dem Verfassungsschutz. Welche Erkenntnisse genau dazu geführt haben, das kann nur der Verfassungsschutz sagen. Letztendlich arbeiten wir polizeilich aber auch mit dem Reichsbürgerbegriff.*
>
> *Also es sind viele verschiedene einzelne Erkenntnisse, die das deutlich machen. Also a), nennt er sich dann eben auch – klassisch im Reichsbürgerjargon – Di. aus dem Hause Ba. Er war ja […] eben bei dem dort ansässigen Handwerker-Klüngel, so nenne ich es jetzt einfach mal, der rechtsextremen Szene. Er ist ja auch selbst Handwerker. Er hat sein Gewerbe abgemeldet, sein handwerkliches Gewerbe, um keine Steuern mehr zu zahlen, um diesen Staat nicht mehr zu unterstützen. Hat das entsprechend auch in der Szene propagiert. Er hat bei vielfältig stattgefundenen Gerichtsverhandlungen zum Nachteil entweder seiner Person oder auch anderer Personen entsprechend sich verbalisiert, auch dem Richter gegenüber. Was auch zu entsprechenden weiteren Maßnahmen vor Gericht geführt hat, weil er eben die staatliche Institution nicht anerkennt. Und hat im Prinzip wirklich so agiert, wie ein Reichsbürger letztendlich agiert. Hat auch nach unseren Erkenntnissen entsprechend Kontakte gepflegt. Und bei den Durchsuchungsmaßnahmen, die wir durchgeführt haben – an denen ich auch selbst teilgenommen habe – gerade 2020, haben wir auch entsprechendes Propagandamaterial letztendlich dann auch gefunden.“*[10187]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die nachfolgende Passage aus einem Vermerk vom 11. September 2018 des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern zum *„Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL um Di. Ba. […]“* vor:

> *„Die Zeugin […] sagte in ihrer Vernehmung in 05/2017 vor der Polizei in Berlin aus, dass Di. Ba. in der Vergangenheit mittels seines privaten PKW Sprengstoff aus Berlin nach Löcknitz verbrachte. Hierbei hatte der als rechtsextremistisch eingestufte […] ([…] aufhältig in Berlin und Löcknitz) aus bislang unbekannter Quelle den Sprengstoff organisiert. Anschließend wurde der Sprengstoff in das private Auto des Di. Ba. verschafft. Folglich soll Di. Ba. den Sprengstoff nach Löcknitz verbracht haben. Bislang ist polizeilich nicht bekannt, wo der Sprengstoff gelagert oder verwendet wird. Herr [Di.] Ba. ist bundesweit sowie international in der rechten Szene stark vernetzt. Bislang ist polizeilich keine Straftat unter Verwendung von Sprengstoff bekannt. Es wird gegenwärtig davon ausgegangen,*

[10186] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 102.
[10187] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 106 f.

dass Herr [Di.] Ba. den Sprengstoff an andere Rechtsextremisten verkauft hat.“[10188]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen dazu der Abteilung Verfassungsschutz, insbesondere nach dem Verbleib des o. g. Sprengstoffes erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Dazu kann ich jetzt nichts Konkretes sagen. Wie gesagt, es geht ja um Sachverhalte, die mindestens 8 Jahre zurückliegen. Würde ich da jetzt an der Stelle nichts zu sagen können. Nur vielleicht der Hinweis noch mal: Bereits 2003 beim Martin W[iese] stand ja da die Beschaffung von Sprengstoff auch im Mittelpunkt des Interesses. Also insofern ist das also nicht abwegig, so will ich es mal formulieren.“[10189]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 11. September 2018 vor:

„Durch selbige Zeugin wurde zudem bekannt, dass Di. Ba. und […]. seit 2016 mehrere Waffen in einer Kiesgrube verstecken.

Diese Kiesgrube konnte durch den Unterzeichner in 08/2018 ca. 1 km außerhalb von Löcknitz festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um die alte Kiesgrube, in welcher zu DDR-Zeiten Kies abgebaut wurde. Heutzutage ist es ein bewaldetes Gebiet mit einem kleinen Kiessee. An diesem See trifft sich regelmäßig die aktive rechte Szene und feiert unter anderem den Herrentag, die Sommersonnenwende etc. In diesem Waldgebiet konnte ein professionell vorbereitetes, jedoch leeres Munitionsdepot festgestellt werden. Hierbei handelt es sich um ein 1x1x1m großes Erdloch, abgetarnt mit diversen Hölzern. An den Hölzern war ein witterungsfestes Nylonseil befestigt, welches bis in das Erdreich ragte. Nach Ausgrabungen wurde polizeilich festgestellt, dass in ca. 1,5 m Tiefe ein 90 cm x 12 cm großes Aluminiumrohr befestigt war. Aufgrund der Beschaffenheit (Alu) konnte das Rohr zunächst nicht durch eine Metallsonde erkannt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dieses Rohr als Ablageort für Langwaffen und Sprengstoff diente. Die Untersuchung zwecks DNA dauert noch an. Der Einsatz des Sprengstoffsuchhundes bestätigte, dass wenige Tage (2-3) vor dem Auffinden des Depots Waffen oder Sprengstoff darin gelagert wurden. Somit wurde deutlich, dass dieses Depot seit mindestens 2016 aktiv genutzt wird.“[10190]

[10188] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (275 f.) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL um Dirk Bahlmann und Frank D. vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[10189] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 152.
[10190] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (276) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL um Dirk Bahlmann und Frank D. vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Kenntnis der Abteilung Verfassungsschutz von der *„Existenz solcher Depots“* und deren Relevanz für *„Aufklärungsbestrebungen“* erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Bei Aufklärungsbestrebungen spielte das immer eine Rolle. Und wenn Sie dort in den Strafakten keine konkreteren Angaben finden, dann spricht das dafür, dass wir keine zu übermitteln hatten.“*[10191]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 11. September 2018 vor:

> *„Durch […] wurde bekannt, dass die Beschuldigten Di. Ba. und [Martin] Wiese bereits 2012 zu Schießübungen nach Löcknitz gereist waren. Hierzu leitete der GBA beim BGH ein Ermittlungsverfahren ein […]. Das BLKA München ermittelte dazu. Der Tatort konnte seinerzeit nicht bekannt gemacht werden.*
>
> *[…] Somit wurde weiterhin bekannt, dass die Beschuldigten [Martin] Wiese, Di. Ba. und […] im Jahre 2015 mittels einer vollautomatischen Waffe in einem Wald bei Löcknitz geschossen haben.“*[10192]

Die Frage aus dem Ausschuss nach Herkunft und Verbleib der o. g. Waffe und nach dem Ausgang des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft konnte der Zeuge **Thomas Krense** nicht beantworten.[10193]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 11. September 2018 vor:

> *„Bemerkenswert ist, dass ein Herr An. Jo. aus […] (Ortschaft bei Löcknitz) in dem soeben genannten Verfahren für ein Jahr und sechs Monate verurteilt wurde wegen Beihilfe zum Umgang mit Waffen und Sprengstoff. Herr [Martin] Wiese hatte von Herrn [An.] Jo. eine Waffe erworben. Eben dieser Herr [An.] Jo. ist ein alter Klassenkamerad von Di. Ba.*
>
> *[…] Im Ergebnis wurden in 2003 die Waffen aus dem Raum Löcknitz organisiert und beschafft. Der ‚Waffenbeschaffer‘ Herr [An.] Jo. lebt heute noch bei Löcknitz und unterhält Kontakt zu Herrn [Di.] Ba. Die Ausprägung der Freundschaft zu Herrn [Di.] Ba. ist derzeit nicht abschließend bekannt und bedarf weiterer Ermittlungen.“*[10194]

[10191] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 153.
[10192] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (277) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL um Dirk Bahlmann und Frank D. vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[10193] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 154.
[10194] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (278 f.) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL um Dirk Bahlmann und Frank D. vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Der Ausschuss hielt dem Zeugen Thomas Krense weiter vor, aus dem Sachverhalt werde deutlich, *„dass es da ja ein Netzwerk gibt“* und *„dass es offensichtlich relativ leicht zu sein scheint, an Waffen heranzukommen oder auch an Sprengstoff“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Erkenntnissen der Abteilung Verfassungsschutz darüber und ob die genannten Personen auch weiterhin entsprechende *„Beschaffungstaten“* begängen, erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

> *„Ob sie weitermachen oder nicht weitermachen, möchte ich hier an dieser Stelle nicht sagen. Würde mich dabei auf den Untersuchungszeitraum berufen – bis 2021. Der von Ihnen zitierte An. Jo. ist, soweit ich das richtig erinnere, oder wer sich da hinter diesem Pseudonym verbirgt, ist einer der Waffenlieferanten gewesen auch für die Taten, für die [Martin] Wiese verurteilt worden ist, seinerzeit 2003. Und er ist darüber hinaus auch mutmaßlich der Lieferant gewesen, der 2003 aus einer delaborierten Granate Sprengstoffgemisch bereitgestellt und übergeben hat an [Martin] Wiese. Also insofern rechnen wir oder rechneten wir An. Jo. dort diesem Kreis der Militaria-, Munitions- und sonstigen Sammlern zu, die dort natürlich sowohl im östlichen Mecklenburg-Vorpommern als auch im westlichen Polen ganz erhebliche Möglichkeiten haben dort zur Waffen und Munitionsbeschaffung. Auch noch, was dort an Beständen unter der Erde liegt. Ist für uns aber insofern natürlich immer Gegenstand von Interesse und Aufklärungsziel.“*[10195]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin auch die nachfolgende Passage aus dem o. g. Vermerk vom 11. September 2018 vor:

> *„KPI Bayern/ Staatsanwaltschaft Regensburg Az. 111 JS 3348/17:*
>
> *<u>Waffendepot in Bayern</u>*
>
> *Im Januar 2017 wurde durch Martin Wiese für den Beschuldigten ein Waffendepot gegraben. Hierbei wurde ein ca. 1 m langes Abwasserrohr mit einem ungefähren Querschnitt von 10 – 12 cm in die Erde eingebracht. Dieses Rohr diente als Versteck für ein Pumpgun-Gewehr. Dieses Gewehr wurde in einen Beutel, welcher an einem Seil in die Erde versenkt wurde.*
>
> *<u>Bezüge nach Löcknitz/ M-V</u>*
>
> *Das Waffendepot des Herrn [Martin] Wiese in Bayern ist in der Art und Beschaffenheit vergleichbar mit dem jüngst aufgefundenen Waffendepot in Löcknitz. Polizeilich ist ebenso bekannt, dass Herr Di. Ba. aktiven Kontakt mit Herrn [Martin] Wiese unterhält. Beide Personen besuchen sich abwechselnd in Bayern bzw. Löcknitz.“*[10196]

[10195] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 154 f.

[10196] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (279) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL um Dirk Bahlmann und Frank D. vom 11.09.2018. Hervorhebungen und Schreibweise wie im Original. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Die Frage aus dem Ausschuss nach Herkunft und Verbleib der o. g. Pumpgun und nach dem Ausgang des Ermittlungsverfahrens der Bundesanwaltschaft konnte der Zeuge **Thomas Krense** nicht beantworten, ergänzte allerdings:

> *„Aber die Grundinformation liegt hier vor.“*[10197]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Ni. Bo.** vor, das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern habe unter Einbeziehung des Bundeskriminalamtes eine Risikoanalyse zu Di. Ba. erstellen wollen. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der *„Aufgabenverteilung zwischen LKA und BKA“* dabei erläuterte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Ich hatte das vorhin ja schon mal erwähnt, dass es im BKA beziehungsweise im GETZ die AG ‚Personenpotenziale‘ gibt. Und dass es halt ein Standardmittel ist für die Bewertung von Gefährdern, diese Risikoanalyse durchzuführen. Und nachdem dieses Instrument Gefährdungsanalyse oder Risikoanalyse eingeführt worden ist, hat man zunächst eben alle ‚Gefährder‘ dieser Gefährdungsanalyse zugeführt. Und danach dann eben sukzessive – soweit es irgendwie möglich war, aufgrund der höheren Anzahl – eben auch die ‚relevanten Personen‘.*
>
> *Als das Instrument durch das BKA eingeführt worden ist, als neues, standardisiertes Instrument, gab es eben die Möglichkeit - - oder hat das BKA es eröffnet für ihre bereits ausgebildeten Risikoanalysten, dieses zur Verfügung zu stellen. Und wenn die Länder den Bedarf haben, auch zu Personen außerhalb von ‚Gefährdern‘ Risikoanalysen als Serviceleistung in geringer Anzahl durchzuführen. Um die eigene Erfahrung, sage ich jetzt einfach mal so, den Erfahrungsschatz zu vergrößern. Und das hat uns veranlasst, weil das damals genau eben dieser Zeitraum war, wo wir mit der BAO Löcknitz, also um den Di. Ba. herum letztendlich betätigt waren, den Arm zu heben und das BKA anzufragen und das Interesse zu äußern, dass eine Risikoanalyse zu Di. Ba. durchgeführt wird.*
>
> *Wie gesagt, damals waren die einzigen Risikoanalysten sozusagen im BKA. Und deswegen haben wir sehr viel uns vorliegende Erkenntnisse zusammengestellt, dem BKA übermittelt und das BKA hat eine Risikoanalyse durchgeführt, mit mehreren Kollegen dort. Zu deren Verkündung und Besprechung wir dann auch ins BKA gefahren sind, um dort – auch zusammen mit der Staatsanwaltschaft und den anderen Sicherheitsbehörden – über die Person Di. Ba. und seiner Gefährdung zu sprechen.“*[10198]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Einschätzung des Gefährdungspotentials von Di. Ba. ergänzte der Zeuge **Ni. Bo.**:

> *„Das Ergebnis der Risikoanalyse ist meines Erachtens eingestuft als VS-NfD. Abstrakt kann ich sagen, dass die Vita von [Di.] Ba. im rechtsextremen Bereich und*

[10197] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 156.
[10198] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 117.

auch gerade mit den bereits verübten und auch damals anhängigen Straftaten nicht dafür gesprochen hat, dass von einer Verhaltensänderung auszugehen ist.“[10199]

Der Zeuge **Thomas Krense** ordnete den [redacted] wie folgt ein:

„[redacted] *“*[10200]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** die nachfolgende Passage aus dem [redacted] vor:

„[redacted] “[10201]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Ausgang der o. g. Verfahren erklärte der Zeuge **Thomas Krense**:

„Also ich erinnere mich an ein Verfahren, weil ich froh war, dass wir mit verschiedenen Mitteln es endlich hinbekommen hatten, eine Sachbeschädigung dort an einem jüdischen Gedenkstein ihm dort eineindeutig zuzuordnen. So, ist er dafür verurteilt worden? Daran erinnere ich mich zum Beispiel nicht, ob es da eine Verurteilung gab. So ganz tief hinten drin habe ich da irgendwie ein Erfolgserlebnis mit verbunden. Ob das schon endet damit, dass wir das haben aufklären können, oder ob das Erfolgserlebnis damit verknüpft ist, dass er verurteilt wurde – da bitte ich um Nachsicht, das kann ich jetzt nicht sagen. Aber es hat ewig gedauert.“[10202]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Thomas Krense** daraufhin die nachfolgende Passage aus dem [redacted] zum Ausgang der o. g. Verfahren vor:

[10199] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 118.
[10200] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 163 f.
[10201] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 181-196 (194) – [redacted]. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[10202] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 167.

> *„Diese wurden aufgrund von Verfahrensfehlern bei Gericht bzw. durch die Staatsanwaltschaft eingestellt. Der Tatbestand der Straftaten war objektiv immer erfüllt.“*[10203]

Die Frage aus dem Ausschuss, welche Verfahrensfehler zur Einstellung geführt hätten, konnte der Zeuge **Thomas Krense** nicht beantworten.[10204]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** vor, Martin Wiese und Di. Ba. seien bei einer Querdenken-Demo 2020 in Berlin aufgetreten. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Aktivitäten und Verbindungen von Martin Wiese und Di. Ba. erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Also diesen Presseartikel mit dem Bild von der Demo kenne ich, ja. Ich habe das, glaube ich, auch selbst dabei. Also wenn ich das richtig sehe, Herr [Di.] Ba. ist ja im Moment nicht aktiv außerhalb bestimmter Räumlichkeiten. Der ist auch mehr in die Reichsbürgerszene, glaube ich, übergewechselt.“*[10205]

C Bewertung des Ausschusses: Kameradschaft Süd – Verbindungen und Strukturen im rechtsterroristischen Milieu

Die Feststellungen zum Themenkomplex „Kameradschaft Süd“ symbolisieren aus Sicht des Ausschusses besorgniserregende personelle wie ideologische Kontinuitäten im rechtsterroristischen Milieu. Zentrale Akteure aus diesem Komplex zeichnen sich über Jahrzehnte durch eine immense Gewaltbereitschaft sowie eine fanatische Waffenaffinität aus. Überdies stehen sie seit Jahrzehnten in enger Beziehung zueinander. Weder die örtliche Entfernung über Bundeslandgrenzen hinweg noch mehrjährige Haftzeiten einzelner Akteure stellten dabei ein Hindernis dar. Nach Bewertung des Ausschusses nahmen extrem rechte Strukturen im Nordosten der Bundesrepublik eine nicht unerhebliche Rolle in den terroristischen Aktivitäten der zur Kameradschaft Süd zählenden Schutzgruppe Anfang der 2000er Jahre ein. Das Gefahrenpotenzial, das von diesen Zusammenhängen ausgeht, ist mit Blick auf jüngere Ereignisse im vorpommerschen Raum als nicht geringer einzuschätzen.

Dies wird aus Sicht des Ausschusses durch den Sachverständigen **Robert Andreasch** untermauert, nach dessen Ausführungen eine erhebliche Gefahr im Bereich des Rechtsterrorismus von Zusammenschlüssen weniger Personen ausgeht:

> *„Im deutschen Rechtsterror ist es ja nicht so, dass eine militärische Organisation, also in Formation mit Befehl und Gehorsam, in Uniform und Langwaffen, beispielsweise eine Polizeistation militärisch in der Schlacht angreift. […] Sondern Rechtsterror findet in Deutschland ja nach dem Prinzip des kleinen Kriegs statt. Also Bekannte und Unbekannte, gehen – ohne unbedingt, dass es dafür einen Befehl braucht – in eigenständigen Zellen und Organisationen, netzwerkförmig*

[10203] PUA8-1/BB83-17/VS-NfD, PDF-S. 181-196 (194) – [redacted]. Das Dokument unterliegt dem Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH.
[10204] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 168.
[10205] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 178.

> *organisiert, mit kleineren oder größeren Zellen mit Anschlägen vor, die nicht nach militärischen Prinzipien laufen.“*[10206]

Der Ausschuss betrachtet diese Gefahr, unabhängig von der derzeitigen Inhaftierung mindestens eines zentralen Protagonisten, in diesem Komplex als durchaus relevant. Auch der Bekanntheitsgrad, den beteiligte Akteure, entweder durch parteipolitisches Engagement – ob für die NPD oder den Dritten Weg – oder durch eine bundesweite, mediale Berichterstattung innehaben, dämmt dieses militante Potenzial nicht ein. Der Ausschuss schließt sich den weiteren Ausführungen des Sachverständigen an, wonach wir zur Detektion von mutmaßlichen Rechtsterroristen *„nicht noch nach irgendwelchen bislang unbekannten Untergrundkämpfern zu suchen [brauchen]. Sondern es geht einfach um die Neonazis, die es damals gab. Und welche davon nach außen hin politisch aktiv waren, können trotzdem auch quasi militante Aktionen geplant und vorbereitet haben oder daran beteiligt gewesen sein.“*[10207]

Die sogenannte Schutzgruppe, die als terroristischer Arm der Kameradschaft Süd fungierte, wies in ihrer aktiven Zeit mehrere Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern auf, die nach Bewertung des Ausschusses von erheblicher Bedeutung waren. So stammt der Kopf der Schutzgruppe, Martin Wiese, aus Anklam und verfügte bereits vor seinem Umzug nach Bayern über eine ausgeprägte Szenevernetzung, insbesondere im östlichen Landesteil. Der Sachverständige Robert Andreasch legte dem Ausschuss anhand seiner journalistischen Recherchen und Beobachtungen aus dem Prozess gegen die terroristische Vereinigung Wieses tragende Rolle bei der Radikalisierung der Münchener Neonazi-Szene dar. Verschiedene Anschlagsplanungen, teils unter Inkaufnahme des eigenen Todes, verdeutlichen die Radikalisierungsspirale, an der Wiese mit ganzer Kraft mitdrehte. In Mecklenburg-Vorpommern und im angrenzenden nördlichen Brandenburg konnte Wiese auf unterstützende Strukturen und Netzwerke zurückgreifen. Eine starr an Bundeslandgrenzen verlaufende Aufarbeitung würde weder dem Komplex noch den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort gerecht werden.

Der Leiter der Verfassungsschutzabteilung zeichnete hieran anlehnend im Ausschuss die biografische Klammer des 2004 in Bayern verurteilten Rechtsterroristen folgendermaßen nach:

> *„Wiese, der in der Nähe von Löcknitz geboren wurde, nach meiner Erinnerung aber bereits als Kleinkind ins nördliche Brandenburg verzog – das muss man also wissen: dort unten die Ecke, da sind die Grenzen sehr, sehr fließend, was Mecklenburg und was die Uckermark, also Brandenburg ist –, war als Kind schon nach Brüssow verzogen oder in die Gegend von Brüssow verzogen, lebt aber seit seiner zweiten Haftentlassung 2019 wieder in Mecklenburg-Vorpommern, wieder in dieser Region dort rund um Anklam, will ich es mal bezeichnen.“*[10208]

Insbesondere die Anhörung des Sachverständigen Robert Andreasch veranschaulichte dem Ausschuss plastisch die Vernetzung zwischen der in München aktiven terroristischen Schutzgruppe und neonazistischen sowie waffenaffinen Akteuren in Mecklenburg-

[10206] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 72 f.
[10207] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 32.
[10208] *Thomas Krense*, Protokoll der 115. Sitzung am 24.11.2025, S. 118.

Vorpommern bzw. dem nördlichen Brandenburg. Neben Martin Wiese, der ein wichtiges Bindeglied innerhalb dieser Bestrebungen darstellt, waren mindestens zwei weitere Neonazis aus M-V im politischen Umfeld von Wiese in München aktiv, wie **Andreasch** im Ausschuss schilderte:

> *„Und dann kommt da noch eine weitere Person hinzu, die ist aus Schwerin. Ma. Po. zieht im April 2003 nach München. Er wird von [Martin] Wiese zum Stammtisch eingeladen. Und kurze Zeit später freundet er sich mit Mo. St. an, die schon Mitglied der Schutzgruppe ist. Und dann darf er auch in der Schutzgruppe mitmachen.“*[10209] *Und weiter: „Es gibt noch einen Beteiligten aus Ueckermünde, nämlich Ni.-Pe. St.,* [redacted]*. Der ist aber schon sehr früh von hier nach München gezogen. Schon 1996 fällt er als Teilnehmer auf einem Neonazi-Konzert auf. Ab 2002 nimmt er an öffentlichen politischen Aktionen der Neonaziszene teil und geht auch zu den Stammtischen der Kameradschaft Süd in Kronstorf. Und Ni.-Pe. St. erwähne ich deswegen, denn er ist anfangs auch Beschuldigter in diesem Strafverfahren. Aber es hat – da war wahrscheinlich die Beweislage oder tatsächlich die materielle Lage dafür verantwortlich – keine Verurteilung stattgefunden. Er hört nicht auf, er macht weiter. Kameradschaft München-Treffen gibt es ja auch noch später. Und als Martin Wiese 2010 aus dem Knast entlassen wird, ist eines der ersten Treffen, was er hat, mit Ka. Qu. und eben Ni.-Pe. St.,* [redacted]*.“*[10210]

Eine alleinige Fokussierung in diesem Komplex auf Martin Wiese ginge somit für den Ausschuss fehl, da die Bezüge nach M-V deutlich ausgeprägter sind.

Als mindestens genauso konstant, wie besorgniserregend, sind Wieses Kontakte in die Grenzregion zwischen M-V und Brandenburg zu bewerten. Diese offenbaren ein Netz aus extrem rechten Akteuren und Strukturen, die sich über Jahrzehnte Zugang zu Waffen und Sprengstoff verschafften und die eine zentrale Rolle in der Bewaffnung der Schutzgruppe einnahmen. Laut Anklageschrift habe ein ebenfalls Beschuldigter u.a. angegeben, *„dass 12 kg Sprengstoff sowie Schusswaffen ‚aus Pasewalk‘ beschafft worden seien.“*[10211] Ein beträchtlicher Teil des illegalen Waffenhandels wurde demnach über den an der Grenze zu M-V wohnhaften An. Jo. eingefädelt, der Wiese im Wissen um seine Aktivitäten an einen szenebekannten „Militariahändler“ in Güstrow vermittelte, wie es in der Anklageschrift weiter hieß:

> *„Jo., der wusste, dass Wiese Führer einer rechtsextremen Organisation in München war, stellte daraufhin wunschgemäß den Kontakt zu dem zwischenzeitlich verstorbenen Peter Böttcher her, einem in der rechtsextremen Szene bekannten Militariahändler. Bei ihm bestellte er im Auftrag Wieses 6 Pistolen.“*[10212]

[10209] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 20.
[10210] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 40 f.
[10211] PUA8-1/BB142-1, PDF-S. 64 f. – GBA, Anklageschrift gegen Martin Wiese u. a. vom 28.04.2004.
[10212] PUA8-1/BB142-1, PDF-S. 42– GBA, Anklageschrift gegen Martin Wiese u. a. vom 28.04.2004.

Ein polizeilicher Sachstandsbericht aus dem Jahr 2018 schlüsselt die extrem rechten Beziehungsgeflechte in Vorpommern weiter auf:

> *„Eben dieser Herr Jo. ist ein alter Klassenkamerad von Di. Ba. […] Im Ergebnis wurden in 2003 die Waffen aus dem Raum Löcknitz organisiert und beschafft. Der ‚Waffenbeschaffer' Herr Jo. lebt heute noch bei Löcknitz und unterhält Kontakt zu Herrn Ba. Die Ausprägung der Freundschaft zu Herrn Ba. ist derzeit nicht abschließend bekannt und bedarf weiterer Ermittlungen."*[10213]

Polizeibekannt und sogar öffentlich nachvollziehbar ist hingegen die enge Beziehung des Di. Ba. zu Martin Wiese, wie der Zeuge **Ni. Bo.** dem Ausschuss bestätigte:

> *„Nach meiner Kenntnis ist diese Person mit einer der maßgeblichen Personen der rechten Szene in M-V in Löcknitz, Di. B[a]., sehr gut befreundet, was er meiner Erinnerung nach auch bereits vor seinem Umzug nach Bayern in den 90er Jahren war. Ob und inwieweit diese freundschaftliche Beziehung auch in seiner Zeit in München als Mitglied der Kameradschaft Süd bestand, ist mir nicht bekannt. Bei Maßnahmen gegen den vorher genannten Di. B[a]. und weitere Personen der rechten Szene im Bereich Löcknitz wegen vermuteten Waffenbesitzes im Jahr 2020 wurde auch der Wohnort des [Martin] W[iese] durchsucht."*[10214]

Im selben Jahr tauchten Di. Ba. und Martin Wiese auf einer Demonstration der sogenannten Querdenker-Szene in Berlin auf. Ihr ungehemmtes Auftreten spricht aus Sicht des Ausschusses für den hohen Radikalisierungsgrad. Das antifaschistische Rechercheportal EXIF dokumentierte die Drohgebärden der beiden Neonazis gegenüber einem Kamerateam:

> *„Wiese, der heute wieder in Mecklenburg-Vorpommern lebt, war bei der ‚Querdenken'-Demonstration am 1. August 2020 in Berlin in einem Neonazi-Shirt mit dem Symbol der sogenannten ‚Schwarzen Sonne' (einem zwölfarmigen Hakenkreuz) und der Aufschrift ‚Pommern niemals Knecht' unterwegs. Er wurde von Di. Ba. aus Löcknitz (Mecklenburg-Vorpommern) begleitet, ein alter Bekannter von Wiese, gegen den 2003 auch wegen der Anschlagsplanung auf das Jüdische Kulturzentrum ermittelt wurde. Ba. soll Wiese damals Waffen verschafft haben, unter anderem war er von Wiese um die Beschaffung einer Handgranate gebeten worden. Wiese und Ba. sind in einem Video des ARD-Magazins Kontraste zu sehen. Wiese schreit der ARD Journalistin ins Mikrofon: ‚Lug und Betrug'. Von der Seite droht ihr Ba: ‚Ihr werdet noch abgeurteilt!'. Auf die Nachfrage der Journalistin ‚von wem?' entgegnet er: ‚Warte ab'."*[10215]

[10213] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (278 f.) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[10214] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S. 61 f.
[10215] „Exif", 18.08.2020, „Rechtsterrorist Martin Wiese auf «Querdenken»-Demonstration in Berlin", https://exif-recherche.org/?p=6746 [letzter Abruf am 11.04.2026].

Auch im Prozess gegen Di. Ba., der im Zusammenhang mit der oben erwähnten Durchsuchung von 2020 stattfand, zeigten sich beide Akteure wiederholt renitent gegenüber staatlichen Behörden, wie der Nordkurier aus dem Gerichtssaal berichtete:

> *„Das Amtsgericht Pasewalk hat den 56-Jährigen wegen einer Straftatenserie, darunter unerlaubter Erwerb von Kriegswaffen, Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen und Bedrohung eines Gerichtsvollziehers verurteilt. Unter Einbeziehung einer rechtskräftigen Freiheitsstrafe von 22 Monaten, die der Mann gerade absitzt, wurde eine neue Gesamtstrafe von drei Jahren und zehn Monaten verhängt. […] ‚Insgesamt soll er 37 solcher Schusswaffen im Internet erworben haben, bei den Durchsuchungen wurde aber nur zwei gefunden', sagte ein weiterer Zeuge vom LKA. Zudem wurden knapp 6000 Schuss Munition gefunden, von denen ein Großteil von einem Freund des Angeklagten aus der Nähe von Demmin neu befüllt und scharf gemacht worden waren. […] Das Besondere an diesem Prozess: Der Angeklagte war nicht lange dabei. Er weigerte sich, sich im Gerichtssaal hinzusetzen, wollte nicht als ‚Herr B.' angesprochen werden und sprach dem Gericht zudem die Legitimation ab. Richter Ge. Fl. ließ ihn in Ordnungshaft nehmen. Dann wurde ohne ihn verhandelt […]. Der aus Anklam stammende und bundesweit bekannte Rechtsextremist Martin Wiese, der den Prozess störte, wurde ebenfalls des Saales verwiesen."*[10216]

Der Ausschuss betrachtet es als äußerst besorgniserregend, dass nur ein geringer Teil der vermuteten Waffen gefunden und sichergestellt werden konnte. Es ist davon auszugehen, dass sich weitere Waffen nach wie vor in unentdeckten Depots und damit im Besitz gewaltbereiter Neonazis befinden. Die „rechtzeitige Beräumung" eines professionellen Waffenverstecks wirft aus Sicht des Ausschusses die Frage auf, ob dies in Kenntnis über anstehende Durchsuchungsmaßnahmen erfolgt sein könnte. So heißt es in einem Polizeibericht aus dem Jahr 2018:

> *„In diesem Waldgebiet konnte ein professionell vorbereitetes, jedoch leeres Munitionsdepot festgestellt werden. Hierbei handelte es sich um ein 1x1x1m großes Erdloch, abgetarnt mit diversen Hölzern. An den Hölzern war ein witterungsfestes Nylonseil befestigt, welches bis in das Erdreich ragte. Nach Ausgrabungen wurde polizeilich festgestellt, dass in ca. 1,50 m Tiefe ein 90 cm x 12 cm großes Aluminiumrohr befestigt war. Aufgrund der Beschaffenheit (Alu) konnte das Rohr zunächst nicht durch eine Metallsonde erkannt werden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dieses Rohr als Ablageort für Langwaffen und Sprengstoff diente. Die Untersuchung zwecks DNA dauert noch an. Der Einsatz des Sprengstoffsuchhunds bestätigte, dass wenige Tage (2-3) vor dem Auffinden des Depots Waffen oder Sprengstoff darin gelagert wurde. Somit wurde deutlich, dass dieses Depot seit mindestens 2016 aktiv genutzt wird."*[10217]

[10216] „Nordkurier", 04.07.2025, Jürgen Friedrich – „Waffen, Sprengstoff, Morddrohungen: rechtsextreme Abgründe in einer Garage". https://www.nordkurier.de/regional/pasewalk/reichsbuerger-kauft-waffen-und-munition-zu-haftstrafe-in-abwesenheit-verurteilt-3723371 [letzter Abruf am 11.04.2026].

[10217] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (276) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Nach Bewertung des Ausschusses sprechen jedoch gewichtige Indizien dafür, dass der verurteilte Rechtsterrorist Martin Wiese, der zu diesem Zeitpunkt noch in Bayern lebte, möglicherweise an der Einrichtung des Waffenlagers beteiligt oder zumindest im Wissen hierüber gewesen sein könnte. So wurde im selben Bericht festgestellt, dass es hinsichtlich der Bauweise des Depots deutliche Parallelen zu einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Regensburg gibt:

> *„Im Januar 2017 wurde durch Martin Wiese für den Beschuldigten ein Waffendepot gegraben. Hierbei wurde ein a. 1 m langes Abwasserrohr mit einem ungefähren Querschnitt von 10 – 12 cm in die Erde eingebracht. Diese Rohr diente als Versteckt für ein Pumpgun-Gewehr. Dieses Gewehr wurde in einen Beutel, welcher an einem Seil in die Erde versenkt wurde. […] Das Waffendepot des Herrn Wiese in Bayern ist in der Art und Beschaffung vergleichbar mit dem jüngst aufgefundenen Waffendepot in Löcknitz. Polizeilich ist ebenso bekannt, dass Herr Ba. aktiven Kontakt mit Herrn Wiese unterhält. Beide Personen besuchen sich abwechselnd in Bayern bzw. Löcknitz.“*[10218]

Der Ausschuss würdigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Blick der ermittelnden Beamtinnen und Beamten über die Landesgrenzen hinaus, der die bundesweiten Zusammenhänge dieses Komplexes sichtbar machte.

Für den Ausschuss bleibt fraglich, ab wann die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in Kenntnis über gemeinsame Aktivitäten von Di. Ba. und Martin Wiese nach seiner Haftentlassung im Jahr 2010 waren. Nach Dafürhalten des Ausschusses wurden diese nur ungenügend verfolgt und geahndet. Dies hätte geschehen müssen, um einerseits ein bestehendes Kontaktverbot durchzusetzen und andererseits schlicht, um illegale Handlungen zu unterbinden. So teilten Personen aus dem Umfeld von Wiese den Ermittlungsbehörden mit, dass er spätestens ab 2012 wieder nach Vorpommern reiste, um mit Di. Ba. Schießübungen unter anderem mit vollautomatischen Waffen durchzuführen.[10219] Während Wiese das Kontaktverbot zu bayerischen Neonazis durch Ausnutzung juristischer Grauzonen unterlief, wie der Sachverständige Robert Andreasch erläuterte, hätte die Kontaktpflege zu Di. Ba. konsequent unterbunden werden müssen. Die Untersagung illegaler Schießtrainings für einen verurteilten Rechtsterroristen hätte nur schwerlich eine Verletzung seiner Grundrechte dargestellt.

Neben den Aktivitäten, die zumindest an der Grenze des Terrorismus zu verorten sind, scheint die solidarische Haltung von Di. Ba. und Martin Wiese zum Waffenlieferanten des NSU, Ralf Wohlleben, charakteristisch für deren Beziehung zu sein. So berichtete das antifaschistische Recherche-Portal EXIF:

> *„Auch überregional trat Wiese auf, beispielsweise hielt er eine Rede beim ‚Thüringentag der nationalen Jugend‘ in Kahla im Juni 2013. Dort trug er ein T-*

[10218] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (279) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.
[10219] PUA8-1/BB83-18/VS-NfD, PDF-S. 274-282 (277) – Sachstand mit Beschlussanregung zur Aufklärung der Kameradschaft NBL vom 11.09.2018. Das Dokument unterliegt keiner Einstufung.

Shirt mit der Aufschrift ‚Freiheit für Wolle', das in der Neonaziszene aus Solidarität mit dem NSU-Mitglied Ralf ‚Wolle' Wohlleben getragen wird."[10220]

Im Dezember desselben Jahres wurden auf einem von Di. Ba. organisiertem Konzert im vorpommerschen Rossow mit der Neonazi-Band „Sonderkommando Dirlewanger" (SKD) Spendengelder für Wohlleben gesammelt, der inzwischen wegen neunfacher Beihilfe zum Mord verurteilt wurde.

Aus Sicht des Ausschusses werfen Handeln und Unterlassen der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden des Landes M-V sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit weiter Fragen auf. Insbesondere Di. Ba. konnte über viele Jahre in seinem Wirkungskreis eine Art Parallelgesellschaft etablieren, die sich durch Einschüchterung, extreme Gewaltbereitschaft und offen zur Schau gestelltem Neonazismus auszeichnete. Dort sei es laut dem Zeugen **Ni. Bo.** *„letztendlich zu einer Situation gekommen […], wo sich diese Gruppierung, das Nationale Bündnis Löcknitz ein bisschen als Statthalter/König – also gerade der Di. Ba. – sich dort gefühlt hat und im Prinzip in der Bevölkerung Angst und Schrecken verbreitet hat."*[10221] Insbesondere der Garagenkomplex an der Rothenklempenower Straße in Löcknitz nahm als Treffpunkt des „Nationalen Bündnisses Löcknitz" und als Veranstaltungsort der Neonazi-Szene eine zentrale Rolle in diesem Gefüge ein. Es ist aus Sicht des Ausschusses nicht nachvollziehbar, dass dieser Garagenkomplex, der illegal zu einer Konzertlocation mit Tresenbetrieb ausgebaut wurde, mehr als zehn Jahre existieren konnte. Dies ist umso unverständlicher, als dass der zuständige Landkreis die Nutzung bereits 2008 untersagte, eine ähnlich lautende Verfügung jedoch erst 2020 schlussendlich umgesetzt wurde. Die Erklärung des damals verantwortlichen Innenministers, wonach NPD-Landtagsabgeordnete ein Interesse an der Existenz entsprechender Treffpunkte gehabt hätten, kommt nicht zum Tragen, da sie diese illegal umgenutzte Garage wohl kaum für ihre unmittelbare Mandatstätigkeit nutzen konnten. Der Ausschuss begrüßt jedoch das späte engagierte und durchaus kreative Vorgehen der Polizei im Zusammenspiel mit der Gemeinde und dem Landkreis, welches durch eine Kombination aus polizeilichen, ordnungsbehördlichen und bauaufsichtsrechtlichen Maßnahmen schlussendlich zu einer Schließung des Neonazi-Treffpunkts führte.

Undurchsichtig bleibt die Beteiligung der Verfassungsschutzabteilung an diesem gesamten Vorgang. Der Verweis des zu jener Zeit verantwortlichen Leiters der Verfassungsschutzabteilung, dass er nur in nicht-öffentlicher Sitzung über die Gründe des langen Bestehens des Garagenkomplexes aussagen könne, wird den Leiden nicht gerecht, die die Anwohnerinnen und Anwohner über Jahre der Existenz zu ertragen hatten. Unklar bleibt auch, inwiefern der Landesverfassungsschutz über die extrem rechten Waffenhandelsnetzwerke zu Beginn der 2000er Jahre informiert war beziehungsweise durch Nachrichtendienste anderer Länder hierüber informiert wurde. Der Ausschuss ist jedoch überzeugt, dass bei einer sachgerechten Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern der Landesverfassungsschutz über Wissen zu den Aktivitäten des szenebekannten Waffenhändlers in Güstrow hätte verfügen müssen. Wenn diese Erkenntnisse hier nicht durch eigene nachrichtendienstliche Aufklärungsmaßnahmen zu gewinnen gewesen wären, hätte aus

[10220] „Exif", 18.08.2020, „Rechtsterrorist Martin Wiese auf «Querdenken»-Demonstration in Berlin", https://exif-recherche.org/?p=6746 [letzter Abruf am 11.04.2026].
[10221] *Ni. Bo.*, Protokoll der 109. Sitzung am 13.10.2025, S 100 f.

Sicht des Ausschusses eine Meldung durch den bayerischen Verfassungsschutz erfolgen müssen. Den Angaben des Sachverständigen Robert Andreasch zufolge hat der für den bayerischen Verfassungsschutz tätige Didier Magnien eine aktive Rolle beim Waffenankauf in Güstrow eingenommen. Dem Ausschuss sind jedoch keine Unterlagen bekannt, aus denen ein Informationsaustausch zwischen beiden Landesbehörden zu extrem rechten, länderübergreifenden Waffenhandelsringen hervorgeht. Spätestens nach Bekanntwerden der Tätigkeit Didier Magniens für den Verfassungsschutz hätte ein entsprechender Erkenntnisaustausch stattfinden müssen. Inwieweit die Sicherheitsbehörden über den Waffenhandel in Güstrow informiert waren und welche Maßnahmen zu Unterbindung gegebenenfalls eingeleitet wurden, entzieht sich der Kenntnis des Ausschusses. Es ist davon auszugehen, dass etwaige Ermittlungen mit dem Tod von Peter Böttcher im April 2004 eingestellt wurden. Wie viele Waffen er in welche extrem rechten Netzwerke spülte, bleibt somit unaufgeklärt.

Kapitel 8: Umsetzung von Empfehlungen aus der (parlamentarischen) Aufarbeitung des NSU-Komplexes und der VS-Expertenkommission sowie weiterer Reformbedarf

A Erkenntnisquellen

I. Aktenlage

In der 22. Sitzung am 6. März 2023 beschloss der Ausschuss die Beiziehung *„der vollständigen Fassung des Abschlussberichts der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, von der dem Innenausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern während der 7. Wahlperiode lediglich eine gekürzte sog. Managementfassung (damalige Innenausschuss-ADrs. 7/779) zur Verfügung gestellt worden war“* bei der Abteilung Verfassungsschutz (Beweisbeschluss Nr. 81).[10222] Mit Schreiben vom 28. April 2023 legte das Innenministerium den Bericht vor.[10223] In der 29. Sitzung am 5. Juni 2023 erklärte der Ausschuss Beweisbeschluss Nr. 81 für erledigt.[10224]

II. Sachverständige, Zeuginnen und Zeugen

Zur Praxis der Beratung von Betroffenen rechts motivierter Gewalt hörte der Ausschuss **Robert Schiedewitz** (Beweisbeschluss Nr. 200)[10225] vom Verein LOBBI e. V. (Landesweite Opferberatung, Beistand und Information für Betroffene rechter Gewalt) als Sachverständigen an. Der Sachverständige nahm im Rahmen seiner Anhörung auch Stellung zu möglichen Reformen beim behördlichen Umgang mit den Betroffenen.

Zur Umsetzung der Empfehlungen der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder, insbesondere hinsichtlich der Konsequenzen für Struktur, Zusammenarbeit und Befugnisse von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden hörte der Ausschuss den Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** (Beweisbeschluss Nr. 201)[10226] vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena an. Der Sachverständige war u. a. an der Studie *„Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex“*[10227] beteiligt. Zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages äußerte sich auch die Sachverständige **Heike Kleffner** (Beweisbeschluss Nr. 135)[10228]. Zu sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten der Rechtsextremismusforschung nahm in diesem

[10222] Protokoll der 22. Sitzung am 06.03.2023, S. 6.
[10223] ADrs. 8/252 – Schreiben des Innenministers vom 28.04.2023.
[10224] Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 27.
[10225] Beschlussfassung: Protokoll der 112. Sitzung am 27.10.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung Robert Schiedewitz, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 47-92.
[10226] Beschlussfassung: Protokoll der 112. Sitzung am 27.10.2025, S. 5. Sachverständigenanhörung Dr. Axel Salheiser, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 93-127.
[10227] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025.
[10228] Beschlussfassung: Protokoll der 52. Sitzung am 15.01.2024, S. 5. Sachverständigenanhörung Heike Kleffner, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2024, S. 6-50.

Zusammenhang der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** (Beweisbeschluss Nr. 138) Stellung.[10229]

Der Ausschuss beschäftigte sich darüber hinaus mit den Feststellungen und Empfehlungen der von Innenminister a. D. Torsten Renz am 19. Januar 2021 eingesetzten „Unabhängigen Expertenkommission zur Überprüfung von Einzelvorgängen in der Abteilung Verfassungsschutz“ (VS-Expertenkommission) sowie zur zukunftsorientierten Evaluation von deren Struktur, Organisation und Abläufen.[10230] Neben dem Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Zeugen **Sinan Selen** (Beweisbeschluss Nr. 162)[10231], welcher der VS-Expertenkommission angehört hatte, befragte der Ausschuss dazu auch die Zeugen **Reinhard Müller** (Beweisbeschlüsse Nr. 101 u. 188)[10232], **Michael Flenker** (Beweisbeschluss Nr. 44)[10233] und **VS 41** (Beweisbeschluss Nr. 181)[10234], die in leitender Funktion in der Abteilung Verfassungsschutz tätig waren, zur Arbeitsweise sowie zu den Feststellungen und Handlungsempfehlungen der VS-Expertenkommission.

B Umsetzungsstand bestehender Empfehlungen

Anlässlich seiner Vernehmung zum Nordkreuz-Komplex äußerte sich der Zeuge **Sinan Selen** in Bewertung der Zusammenarbeit zwischen Polizei-, Sicherheits- und Ordnungsbehörden allgemein zu möglichem Reformbedarf bzw. zu Verbesserungspotential:

> *„Sind wir auf einem Niveau angekommen, wo wir sagen können, die Hausaufgaben – ich formuliere es, wenn Sie erlauben, so salopp – die Hausaufgaben sind alle gemacht? Mitnichten, mitnichten. Weil die Phänomene sich immer wieder wandeln. Wir haben immer wieder neue Entwicklungen, die es erfordern, in einem ständigen Evaluierungskreislauf zu sein. Wir haben entsprechende Mechanismen eingezogen, um hier kritisch die Frage aufzuwerfen: Sind wir noch mit diesen Prozessen auf der richtigen Seite, in dem Sinne, dass wir Erkenntnisse so sauber verdichten können – insbesondere im virtuellen Einsatzraum, wenn Sie auf soziale Medien gucken, beispielsweise? Das ist eine Herausforderung, mit der wir uns aktuell sehr stark beschäftigen, wo wir auch in einem fortlaufenden Weiterentwicklungsprozess sein müssen.*

[10229] Beschlussfassung: Protokoll der 56. Sitzung am 26.02.2024, S. 5. Sachverständigenanhörung Prof. Dr. Matthias Quent, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 95-151.
[10230] Vgl. PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (2 ff.) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10231] Beschlussfassung: Protokoll der 67. Sitzung am 24.06.2024, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 95. Sitzung am 28.04.2025.
[10232] Beschlussfassungen: Protokoll der 29. Sitzung am 05.06.2023, S. 15 sowie Protokoll der 99. Sitzung am 26.05.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich, VS-VERTRAULICH u. GEHEIM): Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 109-179, 192-235.
[10233] Beschlussfassung: Protokoll der 6. Sitzung am 13.06.2022, S. 9. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. VS-VERTRAULICH): Protokoll der 97. Sitzung am 05.05.2024, S. 61-93, 124-136 u. 170-179.
[10234] Beschlussfassung: Protokoll der 93. Sitzung am 31.03.2025, S. 5. Vernehmung (öffentlich, nicht öffentlich u. GEHEIM): Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 25-44, 52-56 u. 84-106.

Von daher werde ich Ihnen wahrscheinlich nie eine echte Klarmeldung geben können, die da lautet: So, es ist jetzt alles gut, alles funktioniert. Sondern das ist ein fortlaufender Qualitätssicherungsprozess.“[10235]

I. Empfehlungen der „Unabhängige Expertenkommission zur Überprüfung von Einzelvorgängen im Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern“ (VS-Expertenkommission)

Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit den Empfehlungen der VS-Expertenkommission, die zwar nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex, dem Nordkreuz-Netzwerk bzw. den übrigen Gruppierungen eingerichtet wurde, allerdings Defizite in der Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz im Untersuchungszeitraum des Ausschusses betrifft.

1. Hintergrund

Anlass für die am 19. Januar 2021 eingesetzte VS-Expertenkommission war einerseits der Anschlag am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz: *„Im thematischen Kontext“* lagen der Abteilung Verfassungsschutz Informationen vor, die im Verfassungsschutzverbund nicht vollumfänglich und mit den Strafverfolgungsbehörden gar nicht geteilt wurden.[10236] Darüber hinaus lag der VS-Expertenkommission zugrunde, dass in den Räumlichkeiten der Abteilung Verfassungsschutz mehrere Schusswaffen unsachgemäß gelagert wurden.[10237]

Der VS-Expertenkommission gehörten an: Thomas Voß (Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg), Ilsemarie Meyer (Präsidentin a. D. des Oberverwaltungsgerichts Bremen), Rudolf Springstein (Inspekteur a. D. der Polizei Mecklenburg-Vorpommern) sowie der Zeuge **Sinan Selen** (Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz).[10238]

Der Abschlussbericht der VS-Expertenkommission umfasst 52 Handlungsempfehlungen, u. a zum Informationsmanagement, zu den Standards der Quellenführung, betreffend Führung, Personal und Kommunikationskultur sowie zum strategischen Management und Controlling. Der Abschlussbericht ist als Verschlusssache mit dem Geheimhaltungsgrad „GEHEIM“ eingestuft. Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde eine nicht eingestufte Managementfassung des Abschlussberichts herausgegeben.

2. Arbeitsweise der VS-Expertenkommission

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Managementfassung des Abschlussberichts der VS-Expertenkommission vor:

[10235] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 16 f.
[10236] Vgl. PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (2) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10237] Vgl. PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (3) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10238] Vgl. PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (3) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.

> *„Die Kommission arbeitete unabhängig und weisungsfrei, verfügte dabei aber über keinerlei hoheitliche Befugnisse und war insbesondere auch nicht weisungsbefugt gegenüber den Beschäftigten […].“*[10239]

Der Zeuge **Sinan Selen** ordnete das wie folgt ein:

> *„Das war eigentlich schon die Geschäftsgrundlage, wenn Sie es so haben wollen. Erstens: Ich glaube, es gehört sich, darzustellen, dass wir unseren Bericht unabhängig abfassen. Das heißt also, wir wussten am Anfang nicht, wo die Reise hingeht. Das muss man sehr klar sagen. Und es ist halt auch die Geschäftsgrundlage gewesen, die die Basis für die Einberufung der Expertenkommission bildete. Das heißt also, es werden gegebenenfalls Dinge da drinstehen, die auch wehtun. Es ist kein Carte blanche. Sie müssen das in der Deutlichkeit deshalb sagen, weil ansonsten der Vorwurf kommen kann: Ja, jetzt holt ihr zwei Leute aus dem Verfassungsschutzverbund, was soll denn da rauskommen? Und daher war es uns sehr wichtig, zu sagen: Wir werden gründlich sein. Und dieses gründliche Agieren kann auch dazu führen, dass wir Dinge feststellen, die schmerzhaft sind in den Ergebnissen.“*[10240]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Gespräche der VS-Expertenkommission mit den Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz verlaufen seien, und inwieweit bei den Beschäftigten ein *„Problembewusstsein“* bestanden habe, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Also erlauben Sie mir, dass ich das so bewerte: Mich hat es schon erstaunt, wie offen die Gespräche vonstattengingen. Man muss sich ja einmal in diese Situation versetzen, dass von außen jemand in die Behörde kommt, der mit einem sehr klaren Auftrag versehen ist, nämlich im Endeffekt eine umfassende Untersuchung vorzunehmen. Auch wenn wir keine Exekutivbefugnisse hatten, ist das eine Situation, die ich, glaube ich, nicht als angenehm empfinden würde, wäre ich betroffener Mitarbeiter. Umso erstaunlicher fand ich den sehr offenen und kollegialen Umgang, den wir im Landesamt erfahren haben. Sowohl was die Bereitstellung von Unterlagen angeht, als auch den Austausch und die eigene Bewertung, merkte man, dass durchaus eine gewisse Dankbarkeit dafür bestand hier mal eine – na ja, neutral möchte ich es nicht nennen – aber eine Draufschau, eine professionelle Sichtung der Prozesse durchführen zu können.*
>
> *Wir haben einen sehr offenen Ton und einen sehr offenen Umgang erfahren, der schlussendlich auch die Basis dafür bildete, überhaupt die richtigen Empfehlungen abgeben zu können. Ansonsten hätten wir im luftleeren Raum, anhand einer Aktenlage im Endeffekt, die Bewertung vornehmen können. Das wäre mit Sicherheit nicht so ausgefallen, wie das, was wir im Endeffekt bearbeiten konnten. Also von daher habe ich eine sehr positive Wahrnehmung aus der Zeit, die ein bisschen komplex war. Sie erinnern sich, da war so etwas, das hieß Corona. Aber*

[10239] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (4) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021 (Managementfassung).
[10240] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 80 ff.

nichtsdestotrotz hat man da wirklich Rahmenbedingungen geschaffen, die uns unsere Arbeit deutlich vereinfacht haben.“[10241]

Auch den Zeugen **VS 41** befragte der Ausschuss nach seinen Erinnerungen an Gespräche mit der VS-Expertenkommission:

„Also ich bin meiner Erinnerung nach einmal eingeladen worden zu einem Gespräch dieser Expertenkommission. Wie das im Einzelnen abgelaufen ist, das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen, das weiß ich nicht.“[10242]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Managementfassung des Abschlussberichts vor:

„Im Rahmen der geführten Informationsgespräche erlangte die Expertenkommission Kenntnis über einen weiteren, Jahre zurückliegenden Sachverhalt (Hinweise auf mögliche Straftaten ohne erkennbaren Extremismusbezug), der zunächst nicht Bestandteil des Auftrages war. Auch mit diesem zusätzlichen Komplex hat sich die Kommission beschäftigt.“[10243]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob vor dem Hintergrund, dass der Gegenstand der Untersuchungen durch die VS-Expertenkommission begrenzt gewesen sei, davon ausgegangen werden müsse, dass es noch weitere Problemfälle gebe, erklärte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Ich kann Ihnen nur sagen, was ich weiß. Alles andere wäre spekulativ. Aber aus der Wahrnehmung der Gespräche, wie ich sie geführt habe, habe ich nicht den Eindruck, dass man das eine, doch drastische uns mitgeteilt hätte – und das andere verschwiegen hätte. Aus unserer Befragung und der Sichtung der Akten ergibt sich kein anderes Bild als das, was hier beschrieben ist.“[10244]

3. Feststellungen der VS-Expertenkommission und Handlungsempfehlungen

3.1. Feststellungen

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** die nachfolgende Passage aus der Pressemitteilung vom 19. Mai 2021 des Innenministeriums zum Abschlussbericht der VS-Expertenkommission vor:

„In allen Bereichen des Verfassungsschutzes besteht deutlich Handlungsbedarf. Die hier in Rede stehenden Fälle lassen sich auf Fehler einzelner Personen

[10241] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 76 f.
[10242] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 31.
[10243] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (5) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021 (Managementfassung).
[10244] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 82.

> *zurückführen, konnten aber erst in einer nicht zeitgemäßen Arbeitskultur entstehen.“*[10245]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich die *„nicht zeitgemäße Arbeitskultur“* im Bereich der Auswertung Rechtsextremismus gezeigt habe, verwies der Zeuge **Sinan Selen** darauf, dass die Frage die *„Arbeitsmethodik des Verfassungsschutzes“* betrifft, zu der er sich ausweislich seiner Aussagegenehmigung nur in eingestufter Sitzung äußern dürfe.[10246]

Der Zeuge **Reinhard Müller** erklärte auf den gleichlautenden Vorhalt *„nicht zeitgemäßer Arbeitskultur“*:

> *„Na, ich kann das schwer nachvollziehen. Ich habe an der Pressemitteilung, wie Sie sich denken können, nicht mitgewirkt. Ich halte die aus den schon angesprochenen Gründen für zu pauschal. Es hat Mängel gegeben, das ist unumwunden der Fall. Aber es ist bei weitem nicht so, dass das sozusagen ein Muster ist, was sozusagen den Verfassungsschutz insgesamt betroffen hat. Sondern es hat hier, wenn Sie so wollen, ein, zwei Personen betroffen. Und auch das Zusammenspiel hat nicht so funktioniert, wie es sein sollte. Das hängt mit unterschiedlichen Gründen zusammen, die ich jetzt an dieser Stelle ungerne weiter erläutern möchte.*
>
> *Ich kann nur sagen, dass natürlich auch – vielleicht auch durch den Wechsel in der politischen Führung – vielleicht auch ein anderer, verschärfter Blick auf gewisse Sachverhalte gelenkt wird. Und insoweit ist es dann so, dass man natürlich von Zeit zu Zeit auch mal eine Bestandsaufnahme machen muss und dann auch feststellen muss, ob und wie weit die Abläufe geändert werden müssen.*
>
> *Als ich im Jahre 2009 sozusagen den Verfassungsschutz übernommen habe, hatten wir eine ähnliche Situation. Da wurde also auch – ich will nicht sagen, mit den gleichen Worten, vielleicht auch nicht mit der gleichen Pressemitteilung – aber es wurde mit ähnlichen Worten sozusagen das Handeln meines Vorgängers kritisiert. Und wenn ich sozusagen die Wechsel meiner Kollegen in Bund und Ländern in den letzten Jahren so ein bisschen mir vor Augen halte, dann ist es natürlich immer so, dass es Gründe gibt, warum und weshalb man aus politischen Gründen oder anderen Gründen diesen Wechsel vollzieht. Und dann muss man natürlich auch der Öffentlichkeit gegenüber Gründe darstellen, die sozusagen nachvollziehbar sind.“*[10247]

Der Zeuge **VS 41** erklärte auf den gleichlautenden Vorhalt *„nicht zeitgemäßer Arbeitskultur“*:

[10245] Pressemitteilung Nr. 71 des IM M-V vom 19.05.2021, https://www.verfassungsschutz-mv.de/service/meldungen/?id=170064&processor=processor.sa.pressemitteilung [letzter Abruf: 08.05.2025].
[10246] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 62.
[10247] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 134 f.

> *„Also beim besten Willen, ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Expertenkommission, ich sage mal, den Bereich Beschaffung im Einzelnen angesprochen hat.“*[10248]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** auch die nachfolgende Passage aus der o. g. Pressemitteilung vom 19. Mai 2021 vor:

> *„Ein Hauptproblem war, dass oftmals nebeneinander und nicht miteinander gearbeitet wurde.“*[10249]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchen Bereichen der Abteilung Verfassungsschutz *„nebeneinander“* gearbeitet worden sei, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Das kriegen wir abstrakt hin. Im Grunde haben Sie ja einen Arbeitsprozess, gerade im Bereich Intelligence, gerade im Bereich der nachrichtendienstlichen Bearbeitung, wo Sie zum einen Erkenntnisse gewinnen müssen. Aber diese vor allem auch bewerten und Schlussfolgerungen ziehen müssen. An diesem Arbeitsprozess wirken verschiedene Stellen zusammen. Diejenigen, die erheben. Diejenigen, die die bewerten. Diejenigen, die die Schlüsse daraus zu ziehen haben. Wenn diese nicht miteinander eng vernetzt sind und engmaschig agieren, sondern – und das ist das, was der damalige Innenminister Renz so schön gesagt hat – wenn das nicht passiert: Dann kommen Sie zu falschen Schlüssen auf Grundlage der Tatsachen, die Sie erhoben haben. Und das war schon eine Problemstellung, die wir in den von uns untersuchten Fällen beobachten konnten. Noch konkreter sehr gerne, aber dann in eingestufter Sitzung.“*[10250]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit das o. g. *„Nebeneinander“* bei der Bearbeitung den Bereich der Beschaffung betroffen habe, erklärte der Zeuge **VS 41**:

> *„Also die Bereiche Auswertung und Beschaffung sind ja getrennte Bereiche in der Verfassungsschutzabteilung hier in Mecklenburg-Vorpommern. Ich hatte nicht den Eindruck in den fünf Jahren, wo ich da war, dass oftmals nebeneinander und nicht miteinander gearbeitet wurde. Wir hatten regelmäßige Besprechungen, auch zwischen Auswertung und Beschaffung. Insofern kann ich das jetzt hier anhand dieses Zitats nicht nachvollziehen.“*[10251]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, in welchen Bereichen der Abteilung Verfassungsschutz er das o. g. *„Nebeneinander“* wahrgenommen habe, und inwieweit dies die Zusammenarbeit zwischen der Beschaffung und der Auswertung Rechtsextremismus betroffen habe, erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

[10248] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 32.
[10249] Pressemitteilung Nr. 71 des IM M-V vom 19.05.2021, https://www.verfassungsschutz-mv.de/service/meldungen/?id=170064&processor=processor.sa.pressemitteilung [letzter Abruf: 08.05.2025]
[10250] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 62.
[10251] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 33 f.

„Nein, ich habe eingangs schon gesagt, dass meines Erachtens diese Feststellung – von meiner Seite – so nicht geteilt werden kann. Es gibt immer jenseits der Schriftlage hier und da vielleicht ein Informationsdefizit. Was aber nicht so gelesen und gesehen werden kann, dass man daraus den Schluss ziehen kann, dass hier prinzipiell und grundsätzlich Informationsmängel gewesen wären. Wir haben also hier meines Erachtens ein sehr enges und vertrauensvolles Zusammenspiel gehabt.

Was ein Mangel war, auf den ich schriftlich durch Leitungsvorlagen und andere Instrumente immer wieder hingewiesen habe, war die Ausstattung des Verfassungsschutzes. Wir hatten im Verfassungsschutz zu meiner Zeit ein Drittel der Mitarbeiter im Referat Rechtsextremismus, die wir heute haben. Und ich glaube, Herr Krense ist froh – und hat mir das vor einiger Zeit auch so ein bisschen angedeutet – und sagte: Ja, wenn nicht sozusagen diese Dinge so gewesen wären, wie sie damals festgestellt wurden, wäre möglicherweise dieser Personalaufwuchs nicht zustande gekommen. Also die Mitarbeiter haben bis an die Belastungsgrenze gearbeitet. Das ist kein Argument für Versäumnisse, das weiß ich. Nur vielleicht ein Aspekt, den man mitberücksichtigen sollte.“[10252]

Der Zeuge **Reinhard Müller** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Ja, ich will gerne etwas dazu sagen. Weil ich glaube – das haben Sie jetzt nicht zitiert – dass in dem Bericht oder an anderer Stelle – das übersehe ich jetzt nicht, weil ich mir das jetzt nicht aktuell noch mal angesehen habe – auch andere Aussagen sind.

Meines Erachtens betraf die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses im Grunde diesen Komplex, ich sag mal Breitscheidplatz. Und die Dinge, die dort, ich sag mal, auch öffentlich diskutiert wurden. Und ich sagte ja vorhin schon, das war aus mehreren Gründen singulär. Wenn Sie das so zitieren, besteht der Eindruck, als sei das sozusagen die Grundsituation im Verfassungsschutz gewesen. Das war mitnichten so!

Sie haben ja auch meinen Vertreter, den VS 3 [Michael Flenker], hier gehört. Der VS 3 [Michael Flenker] ist einer der, ich sage mal, kompetentesten Bearbeiter oder Referenten im Bereich des Rechtsextremismus‘ in Deutschland. Der VS 3 [Michael Flenker], der hat lange Jahre – nach einer entsprechenden Vorverwendung im Verfassungsschutz – im Bundesamt für Verfassungsschutz gearbeitet, ist hoch anerkannt und hat im Grunde dafür Sorge getragen, dass insbesondere die Zusammenarbeit zwischen dem Auswertereferat und dem Beschaffungsreferat funktioniert. Und hat auch mit dem Beschaffungsleiter – auch den haben Sie hier schon gehört – eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet. Und ich hatte zu keinem Zeitpunkt den Eindruck, dass in dem Zusammenspiel prinzipielle Probleme bestehen. Das Problem, was sozusagen in diesen Abschlussbericht eingeflossen ist, ist ein ganz anderes.

[10252] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 135 f.

Und warum und weshalb das so gelesen werden kann, als sei da ein prinzipielles Problem, auch im Sinne von Führungsmängeln oder Führungsversagen, das verstehe ich nicht. Weil, ich sage mal, weil ich sowohl in meiner Verwendung in der Polizei als auch in den letzten 12 Jahren im Verfassungsschutz mir zu keinem Zeitpunkt von der politischen Ebene ein solcher Vorwurf gemacht worden ist. Im Gegenteil: Man hat, im Grunde auch im Vergleich zu meinen Vorgängern, immer wieder auch hervorgehoben, dass wir mit der begrenzten Anzahl von Personal sehr viel an Aufklärung geleistet haben. Auch gerade im Bereich der Beschaffung.

Und im Bereich der Beschaffung, und das ist das Problem, ist es besonders kompliziert. Und deswegen besteht auch hier und da aufgrund der Rechtslage natürlich eine gewisse Zurückhaltung. Aber wir brauchen diese Informationen, denn ohne Beschaffung gibt es keine vernünftige Auswertung. Das heißt, wir müssen nah am Thema arbeiten und sozusagen auch Quellen gewinnen. Auch mit der Gefahr, dass die eine oder andere Quelle in ihrer Person trotz entsprechender Prüfung vielleicht nicht so arbeitet, wie es sein sollte.

Aber prinzipiell, und insofern möchte ich diesen Vorwurf auch an dieser Stelle noch mal zurückweisen, kann ich nicht erkennen – gerade was das Zusammenspiel zwischen Auswertung und Beschaffung im Bereich des Rechtsextremismus angeht –, dass es hier zu prinzipiellen Mängeln gekommen ist. Das gilt für die Vorgesetzten meiner nachgeordneten Ebene, aber ich denke auch für mich selbst.“[10253]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie sich das o. g. *„Hauptproblem“* konkret im Bereich der Auswertung Rechtsextremismus dargestellt habe, äußerte sich der Zeuge **Michael Flenker** auch umfassend zum Abschlussbericht der VS-Expertenkommission:

„Aus meiner Sicht, Sie werden dafür Verständnis haben, gar nicht. […]

Ich konnte den Bericht auch einsehen und konnte da nichts feststellen, was jetzt in Richtung Auswertung eine Rolle gespielt hätte. Ich habe mir jetzt auch in Vorbereitung der Sitzung auch noch mal diese Handlungsempfehlungen da angeschaut. Und da habe ich zum Teil den Eindruck – ich bin dazu nicht befragt worden, muss ich sagen, ich war seinerzeit nicht mehr im Dienst, mich hat man da nicht vernommen zu dem Thema. Aber […] wenn ich das lese, was die Handlungsempfehlungen angeht, habe ich das Gefühl, dass ich in einer anderen Behörde gearbeitet habe. Weil vieles von dem, was hier als Vorschläge präsentiert wird, vielfach entweder umgesetzt war oder als Vorschlag vorgelegen hat, nur eben halt nicht entsprechendes Gehör im politischen Raum gefunden hat.

Insoweit finde ich persönlich diesen Bericht einfach desavouierend und in der Sache zum Teil, meine ich, fehlgehend. Es wird vieles umschrieben hier mit Krisenmanagement und Onboarding. Also ganz schicke Wortschöpfungen. Boarding kenne ich eigentlich nur, wenn ein Flugzeug bestiegen wird. Und vieles

[10253] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 139 ff.

von dem, was hier steht, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, ja!? Hier steht zum Beispiel - - Gut, eines ist klar:

> *‚Die Aktualisierung der Dienstvorschrift Auswertung aus dem Jahr 2008 wird angeregt.‘*[10254]

Das wusste ich auch. Ich habe die ja selbst geschrieben, und ich war dabei, eine neue Vorschrift zu entwickeln, musste dann aber leider im letzten Jahr meiner Dienstzeit meinen Abteilungsleiter vertreten. Und Sie können sich dann vorstellen, den Fall Amri vor der Brust und den Rest des Verfassungsschutzes im Lande, und dann noch eine neue Vorschrift schreiben? Das wäre, also das hat mich überfordert, und das habe ich einfach nicht mehr geschafft. Und habe das an die Kollegen delegiert, die jetzt hoffentlich da dransitzen.‘‘[10255]

Der Zeuge **Michael Flenker** ergänzte:

„Ich habe mir das am Wochenende mal hier angeguckt und habe mir gedacht: Also geht’s noch? Also wo habe ich denn gearbeitet? Haben wir da alle mit Strumpfmasken gesessen? Ich weiß nicht. Also ich nehme noch mal ein paar Beispiele. Hier steht:

> *‚Das Instrumentarium der Führungsinformation sollte eingesetzt werden, […]. ‘*[10256]

Da habe ich geschrieben: Wir haben jede Woche einen Wochenbericht geschrieben, für die Leitung des Hauses – war zugleich eine Führungsinformation für den Abteilungsleiter – welche Bereiche des politischen Extremismus jetzt von Relevanz sind, welche aktuellen Erkenntnisse dazu hatten wir. Dazu hatten wir ergänzt die historischen Ereignisse in diesem Zeitraum und warum aufgrund bestimmter historischer Ereignisse, etwa Geburtstag ‚Hitler‘ oder Todestag ‚Hitler‘, irgendwelche Aktionen der Szene geplant waren. Oder, was weiß ich, mit Lenin und so. Also wir haben also regelmäßig, wöchentlich Leitungsinformationen produziert. Darüber hinaus haben wir vierteljährlich PKK-Lagen geschrieben, für die Parlamentarische Kontrollkommission, die natürlich auch der Hausspitze vorgelegen hat, wo zum Teil auch operativ relevante Themen abgehandelt werden. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil das PKK-Geschehen insgesamt als ‚geheim‘ eingestuft ist. Und eine eigentliche Führungsinformation wäre also eine Dopplung dessen gewesen, was wir sowieso schon gemacht haben. Das ist nur was für eine Großorganisation, also ein LKA zum Beispiel, mit 300, 400 Mitarbeitern oder noch größer. Dann schreibe ich für meinen Präsidenten eine

[10254] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10255] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 77 f.
[10256] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.

Führungsinformation, aber nicht für einen Abteilungsleiter, der 80, 90 Leute unter sich hat und wo regelmäßig berichtet wird.

So, dann:

> *‚Abteilungsbesprechung zu aktuellen Sachverhalten und Herausforderungen.‘*[10257]

Wir haben jede Woche Referatsleiterbesprechung gehabt und Sondersitzungen, Sonderbesprechungen zu aktuellen Themen, etwa zum NPD-Verbot oder auch zur Zuarbeit für die Untersuchungsausschüsse in letzter Zeit.

Dann steht hier:

> *‚Konsequente Nutzung der Arbeitsgruppen des Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrums (GTAZ) und Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ) […].‘*[10258]

Gut, GTAZ waren wir nur rudimentär vertreten. Aber im GETZ sind wir eines der wenigen Bundesländer gewesen, die einen ständigen Vertreter im GETZ haben, einen ständigen Vertreter. Ich glaube, Hamburg hatte keinen. Aber wir schon. Wir hatten immer einen Mitarbeiter in Köln, der ständig mit uns kommuniziert hat über die Entwicklung auf Bundesebene.

So und dann steht hier:

> *‚Wenn möglich und erforderlich: frühzeitige Einbindung der Strafverfolgungsbehörden.‘*[10259]

Ja, das schreibt das Gesetz vor. Das ist doch keine Handlungsempfehlung. Das ist zwingend vorgeschrieben. Das haben wir natürlich auch gemacht. Dann:

> *‚Einschlägige Dienstvorschriften sind entsprechend anzupassen oder zu erstellen.‘*[10260]

Gut, bei der Auswertung ist das nicht gelungen, aber die Beschaffungsvorschrift ist von Herrn Müller mit seinem Beschaffungsleiter komplett neu erstellt worden.

[10257] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10258] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10259] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10260] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.

Komplett neu! Die müsste Ihnen auch vorliegen. Also da sehe ich auch keinen Handlungsbedarf, ja!? Dann:

> *‚[…] die Einrichtung eines Abteilungsstabes […]. ‘*[10261]

Den gibt es ja jetzt mittlerweile, wie ich gesehen habe. Aber den hat mein Abteilungsleiter, Herr Müller, lange, lange gefordert. Es ist ihm verwehrt worden, ne!? So und dann:

> *‚Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Medien-Monitoring, auch in Bezug auf soziale Medien) ‘*[10262]

Ja, guter Vorschlag! Aber die Pressearbeit hat sich die Pressestelle des Hauses vorbehalten. Die Abteilung II 5 durfte keine eigene Pressemitteilung machen. Jede Äußerung gegenüber den Medien musste vom Minister gezeichnet werden, was ich gut nachvollziehen kann. In Hamburg sieht das anders aus, die dürfen direkt mit der Presse kommunizieren. Wir durften das nie. Und wir sind ja auch Ministerium und kein Landesamt für Verfassungsschutz. Also insoweit ist die Haltung des Ministers nachvollziehbar und richtig. Und ich könnte mir vorstellen, dass es im Moment nicht anders ist.

So, also insoweit sind diese Vorschläge alle für die Katz, weil seinerzeit nicht umsetzbar. Dann:

> *‚[…] personelle Ausstattung […] sollte optimiert werden. ‘*[10263]

Wie oft hat Herr Müller Vermerke und Leitungsvorlagen geschrieben und gebeten, dass das Personal verstärkt wird? Ich habe ihn gesehen, und ich habe im September 2019 auch hier vor den Fraktionsvorsitzenden der damaligen Regierungskoalition und Ministern und Staatssekretären genau das vorgetragen. Was ist passiert? Nichts, ja?! So, und:

> *‚Der Anteil von Beschäftigten mit einer entsprechenden Ausbildung […] bei Nachrichtendiensten […]. ‘*[10264]

Das hat Herr Müller vor Jahren schon vorgeschlagen, dass wir, ähnlich wie Bremen oder andere Bundesländer, Mitarbeiter aus unserer Behörde zum Studium nach Köln geben. Auch das ist seinerzeit aus der Personalverwaltung abgelehnt worden. Es war sogar schwierig, die Ausbildung im Verfassungsschutz

[10261] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (11) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10262] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (11) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10263] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (11) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10264] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (11) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.

gleichzustellen mit der Ausbildung eines Verwaltungsbeamten. Wobei die Ausbildung beim Verfassungsschutz, glaube ich, viel umfangreicher und umfassender ist. Die umfasst nämlich auch historische und politische Aspekte und nicht nur Rechnungswesen, ja!?

So, ich glaube, jetzt bin ich langsam auch schon am Ende. Also als ich das gelesen habe, habe ich gedacht: Na Mahlzeit, ja!? Also und dann - - was war das noch? Und dann auch:

‚[…] Delegation und partnerschaftliches Konfliktmanagement […].‘[10265]

Alles so nichtssagende Begriffe, die wir täglich praktiziert haben. Mein Dienstzimmer war auf, die Tür war regelmäßig auf. Ich hatte nur ganz wenige Mitarbeiter. Da glauben Sie doch nicht, dass ich da den Tag über gesessen habe und habe die immer an mir vorbeilaufen lassen. Wir haben regelmäßig kommuniziert. Das macht man so in so einer kleinen Behörde, dass man regelmäßig miteinander spricht, auch die Dinge abstimmt. Und die Schwerpunktsetzung im Bereich der Information/Beschaffung, die wurde anfangs jährlich in einer sogenannten Liste der Beobachtungsobjekte festgelegt, die dem Minister zur Genehmigung vorgelegt wurde. Da stand drin, welche Gefahren von welchen Strukturen ausgehen und mit welchen Mitteln diese zu beobachten sind. So, und später haben wir das zweimal im Jahr gemacht. Und diese Listen haben auch der PKK vorgelegen. Ich wage mich jetzt vielleicht ein bisschen weiter vor, aber so viel zum Thema Schwerpunktsetzung.

Das liest sich ja so, als wenn wir hier wie so eine lose Kanonenkugel auf dem Oberdeck rumgerollt wären. Dem ist nicht so! Sondern wir sind im Rahmen unserer personellen und sachlichen Möglichkeiten unserer Informationsverpflichtung auf allen Ebenen nachgekommen. Ergänzen möchte ich darüber hinaus noch, dass wir regelmäßig, sowohl in der AG Extremismus als auch in der Landeszentrale für politische Bildung, Lagebilder zum politischen Extremismus für die Zivilgesellschaft zur Verfügung gestellt haben. Also auch das haben wir noch gemacht über den Durst der Notwendigkeit hinaus. Insoweit war das für mich jetzt am Wochenende irgendwie ein echtes Ärgernis. Entschuldigen Sie bitte meine Erregtheit.“[10266]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** – die vorstehende Einlassung zusammenfassend – vor, der Zeuge **Michael Flenker** habe das Gefühl geschildert, *„in einer anderen Behörde gearbeitet zu haben“*, und dass die Handlungsempfehlungen *„desavouierend“* und entweder *„bereits umgesetzt gewesen“* seien oder entsprechende Vorschläge *„kein politisches Gehör“* gefunden hätten. Der Zeuge **Sinan Selen** ordnete das auf Bitten des Ausschusses ein:

[10265] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (11) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung, vom 14.05.2021.
[10266] *Michel Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 79 ff.

> *„Also das ist ein Stück weit systemimmanent. Wenn Sie sich den Abschlussbericht anschauen, sagen wir da ja durchaus, dass bestimmte Dinge nicht so gelaufen sind, wie Sie hätten laufen müssen Und wir schreiben ja auch sehr deutlich, dass das an einzelnen handelnden Personen teilweise gelegen hat. Dass genau handelnde Personen, die zu dem Status quo seinerzeit auch geführt haben, wenig glücklich sind, hier in dieser Form bewertet zu werden, halte ich nicht für überraschend. Und von daher kann ich auch nachvollziehen, dass ein Neuanfang – und dieser hat durchaus stattgefunden – nur dann funktionieren kann, wenn man bestimmte personelle Entscheidungen auch trifft, die das Innenministerium hier in Mecklenburg-Vorpommern ja auch getroffen hat.“*[10267]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er mit der Kritik der VS-Expertenkommission umgegangen sei, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Na ja, es hat mich sehr getroffen, weil ich glaube, dass das, was da festgestellt wurde, in weiten Teilen schon zutreffend ist, aber natürlich nicht die Arbeitssituation insgesamt darstellt. Sondern, wie immer im Leben: Wenn man einhundert Sachverhalte bearbeitet, passieren auch Dinge, die nicht funktionieren. Und vielleicht auch dadurch, dass man an der einen oder anderen Stelle vielleicht etwas genauer hätte hingucken müssen.*
>
> *Ich nehme für mich in Anspruch, auch durch meinen Werdegang – ich komme aus dem gehobenen Dienst, war selbst lange genug Sachbearbeiter und dann in verschiedensten Führungsfunktionen in der Polizei, auch stellvertretender Leiter des LKAs und in Nordrhein-Westfalen zuständig für die Koordinierungsstelle Spezialeinheiten –, dass ich grundsätzlich den richtigen Blick auf die Dinge habe. Auch, ich sage mal, Mittel und Wege finde, um mit den Mitarbeitern so zu sprechen, dass Mängel beseitigt werden. Aber in dem Falle, was Sie angesprochen haben, muss ich mir schon vorwerfen lassen, dass das nicht in allen Punkten so richtig gewesen ist. Wenngleich das nichts mit diesem Vorgang hier zu tun hat.*
>
> *Also Breitscheidplatz, da bin ich ja, wie Sie wissen, mehrfach mehrere Stunden auch gehört worden, auch im Abgeordnetenhaus in Berlin. Also insofern, da habe ich eingehend Stellung genommen. Ich habe auch mit den Verfassern des Berichts gesprochen. Richtig ist, dass die Erlangung – wenn Sie darauf jetzt abstellen, aber wie gesagt, gehört eigentlich nicht, nach meiner Auffassung, jetzt hier in den in diesen PUA - - Meines Erachtens war es so, dass die Erlangung der Waffen durchaus rechtens war, aber die Dokumentationspflichten verletzt worden sind.“*[10268]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** vor, die Kritik der VS-Expertenkommission beziehe sich nicht lediglich auf die Vorgänge rund um den Anschlag auf

[10267] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 77.
[10268] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 131.

dem Berliner Breitscheidplatz bzw. die unsachgemäße Lagerung einer Waffe, sondern betreffe die Abteilung Verfassungsschutz grundsätzlich. Dazu erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Dieses Ereignis war singulär. Also das war sowohl in der Person singulär als auch in den Abläufen. Und das, was daraus erwachsen ist […], ist in anderen Ausschüssen und Formaten, glaube ich, sehr, sehr deutlich auch besprochen worden. Auch mit mir.“*[10269]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, ob er sich auch hinsichtlich der Arbeit der Abteilung Verfassungsschutz insgesamt mit der Kritik der VS-Expertenkommission auseinandergesetzt habe, ergänzte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Der Verfassungsschutz ist genauso integer, wie die anderen Sicherheitsbehörden. Dass es an den einen oder anderen Stellen auch mal Mängel gibt im Führungsverhalten und in der Art und Weise, wie Mitarbeiter agieren, das ist so nicht nur im Verfassungsschutz. Das ist auch anderswo im Leben so. Und Sie haben es gesagt: Daraus muss man die richtigen Konsequenzen ziehen und versuchen zu verhindern, dass in der Zukunft sich ein solches Verhalten wiederholt.“*[10270]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** die nachfolgenden Passagen aus dem Abschlussbericht der VS-Expertenkommission vor:

> *„Darüber hinaus stellt die Kommission fest, dass sowohl die seinerzeitige Meldelage als auch die getroffenen Entscheidungen entweder gar nicht oder nur mangelhaft schriftlich dokumentiert wurden. Auch dies verstößt gegen grundlegende Prinzipien nachrichtendienstlichen Handelns.“*[10271]

Und weiter:

> *„Die Kommission stellt aber fest, dass auch in diesem Zusammenhang die bestehenden Standards hinsichtlich einer verantwortlichen Führung und Überprüfung von Quellen nicht genügend beachtet worden sind. Auch hinsichtlich des fachlichen und rechtlichen Umgangs mit diesen Waffen wurde nicht ordnungsgemäß gehandelt. Diese Kritik umfasst nicht nur den Umgang mit den Waffen und den Sachverhalten an sich, sondern schließt auch eine unzureichend wahrgenommene Dienstaufsicht der damals verantwortlichen Personen im Verfassungsschutz MV mit ein.“*[10272]

Sowie:

[10269] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 133.
[10270] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 133.
[10271] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (8) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung vom 14.05.2021.
[10272] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (8) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung vom 14.05.2021.

„Wie im Komplex ‚Breitscheidplatz' bemängelt die Kommission eine unzureichende schriftliche Dokumentation, fehlerhafte Entscheidungen sowie eine mangelhafte Übermittlung von Informationen innerhalb des Verfassungsschutzverbundes und an Strafverfolgungsbehörden. […]

Wie schon in den beschriebenen Komplexen wurden auch in diesem Sachverhalt zunächst Hinweise aus den menschlichen Quellbereich nicht verschriftet und der eigenen Auswertung vorenthalten. Diese Hinweise wären zumindest geeignet gewesen, polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten mit offensichtlich rein kriminellen unpolitischem Hintergrund zu unterstützen. Die Informationen wurden mit jahrelanger Verzögerung erst im vergangenen Jahr nachträglich durch den Verfassungsschutz der zuständigen Staatsanwaltschaft übermittelt – letztlich auch wiederum nur eher lückenhaft." [10273]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** weiter vor, die VS-Expertenkommission habe insgesamt 52 Handlungsempfehlungen vorgelegt. Ein Großteil dieser Handlungsempfehlungen beziehe sich grundsätzlich auf die Arbeitsweise der Abteilung Verfassungsschutz. Auf die Bitte des Ausschusses um eine Einordnung erklärte der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Also ich verstehe Ihren Ansatz. Und das, was Sie zitieren, könnte den Schluss nahelegen, dass sozusagen prinzipiell die Strukturen falsch sind. Also ich kenne jetzt – auch im Rückblick – keine Veränderungen im Verfassungsschutz, die sozusagen diese Umsetzung erforderlich gemacht hätten. Also ich sehe immer noch die gleiche Struktur im Verfassungsschutz. Das Einzige, was ich sehe, ist, dass eine Stabsstelle gebildet worden ist, die damals aus personellen Gründen nicht möglich war. Also quasi zur Unterstützung des Abteilungsleiters notwendig war. Die wir immer gefordert haben, um sozusagen die Dinge besser aufzubereiten.

Aber ich sehe nicht, dass irgendwas passiert ist, was sozusagen diese Mängel, die Sie zitiert haben, in den Blick genommen hätte – und die abgestellt worden sind. Also ich sehe den Verfassungsschutz eigentlich immer noch, abgesehen von dem personellen Aufwuchs, genau so, wie er damals war. Mit Ausnahme dieser Stabsstelle.

Und auch aus den Gesprächen mit Beteiligten aus der Kommission ist mir gesagt worden: Ja, im Grunde geht es um diesen einen Fall. Aber das muss ja hier aufgearbeitet werden. Das ist mir klar und ich habe es ja auch gesagt: Es ist singulär insofern. Es betraf immer – auch, was Sie mit den Waffen angesprochen haben und Breitscheidplatz – immer einen bestimmten Beschaffer. So, und diese Art und Weise des Vorgehens – ich will aber öffentlich jetzt auch nicht zu weit ausweiten –, die ist zu kritisieren. Und wenn Sie so wollen, hätte man da an der einen oder anderen Stelle etwas konsequenter gegensteuern müssen.

[10273] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (8 f.) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung vom 14.05.2021.

Nur auf der anderen Seite: Ich bin nicht der Beschaffungsleiter gewesen. Sondern ich bin der Abteilungsleiter gewesen. Und kann im Grunde nur dafür sorgen, dass die Personalauswahl im nachgeordneten Bereich und in der Beschaffung so erfolgt, dass man die Gewähr hat, dass die Mitarbeiter nach Recht und Gesetz arbeiten. Und die Vorgesetzten dieser Mitarbeiter auch ihre Führungsverantwortung wahrnehmen. Wenn das sozusagen in dieser Form, in diesem einen Fall nicht so passiert ist, dann bedauere ich das. Ich kenne keinen anderen Fall, von keinem anderen Mitarbeiter. Ich kenne auch keinen vergleichbaren Fall, der sozusagen rechtfertigen würde, dass man ein pauschales Urteil in dem Sinne, wie Sie es herausgelesen haben, rechtfertigen könnte.“[10274]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** die nachfolgenden Empfehlungen der VS-Expertenkommission vor:

„Der Anteil des wissenschaftlich ausgebildeten Personals in der Abteilung sollte erhöht werden.

Der Anteil von Beschäftigten mit einer entsprechenden Ausbildung oder Berufserfahrung bei Nachrichtendiensten im Verfassungsschutz MV sollte erhöht werden. […]

Wesentliche Elemente moderner Führung (z.B. mitarbeiterorientierte Kommunikation mit Instrumenten des Führungsfeedbacks, Beteiligung, Transparenz, Delegation und partnerschaftliches Konfliktmanagement, Teambildung mit Führungskräften u. a.) sollten konsequent angewendet werden.“ [10275]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Reinhard Müller** weiter vor, die Empfehlungen fußten auf den Ergebnissen der Interviews der VS-Expertenkommission mit Beschäftigten der Abteilung Verfassungsschutz und hätten *„insofern generell und abstrakt und verallgemeinernd dann auch ja dort ihren Niederschlag gefunden“*. Dazu der Zeuge **Reinhard Müller**:

„Also ich wüsste auch nicht, ob – also ich habe den Bericht jetzt nicht vorliegen und habe mir den jetzt auch mit Blick auf die heutige Sitzung nicht mehr angesehen. Ich weiß gar nicht, ob ich den überhaupt insgesamt gelesen - - Insgesamt habe ich den, glaube ich, gar nicht zur Verfügung gehabt. Der ist ja auch nach meiner Zeit entstanden.

Ich kann nur das wiederholen, was ich schon gesagt habe: Es rankte sich alles um diese Fragen, die ich vorhin meines Erachtens schon in der öffentlichen Sitzung auch beantwortet habe. Die Mitarbeiter, von diesem einen Mitarbeiter abgesehen – ansonsten müssten Sie mir Beispiele nennen, die über diesen Plot hinausgehen – , haben sich immer ordnungsgemäß verhalten. Dass es natürlich hier und da, auch

[10274] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 149 f.
[10275] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (11) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung vom 14.05.2021.

im Bereich der Quellenführung Nachfragen gibt, ob man so oder so vorgeht – das sind operative Fragen, die muss man natürlich sorgfältig abwägen –, dass auch die Menschen, mit denen man zusammenarbeitet, hier und da mit einem gewissen Eigenleben unterwegs sind – auch das ist ja an verschiedensten Stellen schon thematisiert worden –, das kann man auch durch besseres Führungsverhalten nicht immer 100-prozentig ausschließen, dass dort Fehlentwicklungen passieren.

Aber das, was, was Gegenstand des Berichts war, war ausschließlich – ausschließlich – das Thema Breitscheidplatz und der dort hinein gezogene Waffensachverhalt. Und bei diesem Waffensachverhalt, da kann man lange streiten, der war rechtlich - - Also die Waffenerlangung war auf der Grundlage des Landesverfassungsschutzgesetzes und Bundesverfassungsschutzes möglich, ja?! Nur die Art und Weise, wie er sozusagen behandelt wurde, zeigte entsprechende Defizite, insbesondere die Dokumentationspflichten.“[10276]

Der Ausschuss erkundigte sich auch nach den Feststellungen hinsichtlich der unsachgemäßen Lagerung von Schusswaffen in den Räumlichkeiten der Abteilung Verfassungsschutz. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es insoweit eine Rechtsgrundlage gegeben habe oder hätte geben müssen, bzw. wie das auf Bundesebene gehandhabt werde, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Also zu Waffen gibt es eine entsprechende Dienstvorschrift, die im Endeffekt zweierlei Dinge umfasst. Zum einen, dass waffenunkundiges Personal nicht mit Waffen umgeht. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Aber mit waffenunkundig ist nicht gemeint, dass jemand mal früher Waffenträger war oder als Polizist mal eine Waffe getragen hat. Sondern es gibt bestimmte Rahmenbedingungen, die geschaffen werden müssen, um sicher eine Verwahrung von Waffen herzustellen. Das betrifft einmal die Trennung von Munition und Waffen, das betrifft im Endeffekt die gesonderte Verwahrung.

Aber vor allem, und das ist der entscheidende Punkt in dieser Dienstvorschrift: Sie müssen so schnell wie möglich sicherstellen, dass das im Endeffekt gecrosschecked wird mit strafrechtlichen Datenbanken. Sie müssen feststellen: Ist diese Waffe Gegenstand, beispielsweise, einer Straftat gewesen, ist das schon mal bearbeitet worden? Wenn Sie diese Regelungen nicht haben, haben Sie ein Problem. Dann könnte es sein, dass Sie, und das war das, was uns so empört hat – so muss ich es wirklich in nicht öffentlicher Sitzung sagen. Was uns so empört hat, war schlicht und einfach: Man konnte gar nicht wissen, ob mit dieser Waffe beispielsweise eine Straftat verübt wurde. Und daher ist der Prozess der, dass erst einmal, wenn diese Waffe detektiert wurde, die in Gewahrsam genommen wird. Die im sicheren Gewahrsam gehalten wird, also nicht im Schrank einschließen, sondern auch ordnungsgemäß, wie es jeder Jäger eigentlich kennt. Und dann unverzüglich eine entsprechende Untersuchung durchgeführt wird, ob Seriennummer, Typ oder anderweitige Spezifikationen im Rahmen einer Straftat eine Rolle gespielt haben.

[10276] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 150 f.

Der dritte Punkt, der eine Rolle spielt, ist, dass Sie dann eine ordnungsgemäße Verwahrung außerhalb des Verfassungsschutzes sicherstellen müssen. Das heißt, die Waffe wird entweder der Vernichtung zugeführt oder aber als Beweismittel, Spurenträger oder wie auch immer in den polizeilichen Gewahrsam überführt. Nicht in Gewahrsam eines Polizisten, sondern wirklich in polizeilichen Gewahrsam. Das war der Punkt, der hier eine Rolle gespielt hat. Wir waren ein bisschen irritiert: Es gab keine Dienstvorschrift dazu hier im Land.

Im Bund ist das Standard eigentlich, wenn wir denn tatsächlich mal Waffen, was auch eine sehr ungewöhnliche Situation ist - - Es ist nicht üblich, dass Quellen irgendwelche Sachen aushändigen, wie zum Beispiel eine Schrotflinte. Das passiert nicht so oft. Also es gibt eine klare Dienstanweisung dafür. Wir haben mit diesen Eckdaten, die ich gerade beschrieben habe, darum gebeten oder empfohlen, dass das auch analog dem, was auch in anderen Bundesländern gemacht wird, sichergestellt wird. In einigen Bundesländern ist es unkomplizierter. Da haben Sie durchaus auch eine so enge Verzahnung zu Polizeieinrichtungen, dass zumindest die Infrastruktur von Polizei mitgenutzt werden kann.“[10277]

Der Zeuge **Reinhard Müller** äußerte sich in VS-VERTRAULICH eingestufter Sitzung zu den Feststellungen der VS-Expertenkommission. Auf den dementsprechend eingestuften Berichtsteil wird insoweit verwiesen.

3.2. Handlungsempfehlungen

3.2.1. Informationsmanagement / Dokumentation

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** vor, dass die dem Ausschuss von der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegten Unterlagen keinen Auswertungsbericht zu den Spenden an den Kameradschaftsbund Anklam enthielten. Der Abschlussbericht der VS-Expertenkommission enthalte insoweit die folgende Handlungsempfehlung:

„Die Erkenntnislage muss umfassend, schriftlich und nachvollziehbar abgebildet werden.

Entscheidungsprozesse und Informationsverläufe sind schriftlich für eine spätere Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit zu dokumentieren.“[10278]

Das ordnete der Zeuge **Michael Flenker** wie folgt ein:

„Den haben Sie deswegen nicht gefunden, weil wir dazu vielleicht keine Führungsinformation gefertigt haben. Es war auch nicht üblich, dass wir jetzt zu jeder Struktur regelmäßig Berichte geschrieben haben. Das war uns auch gar nicht möglich. Also ich hatte das überlegt, weil das auch in Köln durchaus Standard war eine Zeit lang, dass man regelmäßig zu bestimmten Organisationen einen

[10277] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 86 ff.
[10278] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021 (Managementfassung).

Sachstandsbericht schreibt. Darauf haben wir, wie gesagt, aber verzichtet aufgrund der sonstigen Belastungen, die das Referat über die ganzen Jahre hatte. Und wir haben ja gleichwohl im Bereich der Wochenberichterstattung, dass es damals in der Form auch so noch nicht gab, muss ich sagen, aber auch im Bereich der Jahressberichterstattung sehr wohl beschrieben, wie diese Strukturen zu bewerten sind.

Also insoweit sehe ich da nach wie vor keine Lücke mit Blick auf das, was leistbar war zu der Zeit. Wenn ich nämlich ständig immer nur reflektiere, ja und immer nur irgendwas aufschreibe, ohne dass daraus eine wirkliche Mehrinformation entsteht. Das ist in so einer Struktur, in der wir gearbeitet haben, außerordentlich schwierig. Das heißt aber nicht, dass ich nicht zu bestimmten Themen solche Berichte abgefordert habe. Die müssen vielleicht irgendwo anders gelagert sein, vielleicht nicht in diesem Vorgang, sondern vielleicht im Vorgang der Jahresberichte, der Wochenberichte und sonstigen Berichterstattungen. Das kann ich jetzt aus der Erinnerung auch nicht mehr sagen. Ich kann Ihnen auch nicht mehr sagen, wann, wer, wie, was, wo geschrieben hat. Das überfordert mein Gedächtnis also ziemlich stark.“[10279]

Auf die Frage aus dem Ausschuss im Zusammenhang mit der o. g. Handlungsempfehlung, wie es sich auf die Arbeit des Verfassungsschutzes auswirke, wenn Vorgänge nicht nachvollziehbar dokumentiert würden, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Sie sind auf Individualwissen von einzelnen Personen dann angewiesen. Und wenn Sie auf historische Kenntnisse von Einzelnen angewiesen sind, haben Sie eigentlich schon verloren. Wir sind da schon durch und durch Behörde in dem Sinne, dass Aktenwahrheit, Aktenklarheit bestehen muss. Und Sie sich halt gerade nicht darauf verlassen dürfen, dass zum Beispiel eine Person immer schon gut gearbeitet hat und professionell gearbeitet hat, oder: Ja, wir hatten folgende Überlegungen vor fünf Jahren und deshalb haben wir folgende Entscheidung getroffen. Das ist keine Arbeitsbasis. Sondern es gibt dafür Regelwerke, die existieren. Die existierten auch vorher schon. Die müssen aber auch angewandt werden. Wenn diese nicht angewandt werden, laufen Sie Gefahr, dass entweder bestimmte Entscheidungen oder Grundannahmen ganz am Anfang eines Prozesses getroffen werden, die nicht zutreffend sind. Und Sie marschieren dann auf dem falschen Wege. Weil, Sie können praktisch die Kurskorrekturen nicht mehr vornehmen, wenn Sie diese Schriftlichkeit oder diesen Prozess der Entscheidungsfindung nicht sauber dokumentieren. Das war der Hintergrund dieser Bulletpoints.“[10280]

Auf die Frage aus dem Ausschuss im Zusammenhang mit der o. g. Handlungsempfehlung, inwieweit während seiner Tätigkeit als Leiter der Abteilung Verfassungsschutz Defizite in der

[10279] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 84.
[10280] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 63.

Dokumentation seiner Arbeit oder der Arbeit der Verfassungsschutzabteilung bestanden hätten, erläuterte der Zeuge **Reinhard Müller**:

> *„Also ich kenne keinen einzigen Sachverhalt, der den Bereich Rechtsextremismus betrifft, wo das, was Sie zitiert haben, zutrifft. Das, was dort in dem Abschlussbericht drinsteht, bezieht sich ausschließlich – und das ist zutreffend – auf den Komplex Breitscheidplatz. Und die Versäumnisse, die in diesem Kontext - - Also der Fallkomplex Breitscheidplatz, der wurde ja erweitert um andere Facetten. Ich will jetzt nicht die Frage diskutieren, ob das da reingehört oder nicht. Es ist dort behandelt worden, jedenfalls mit einer gewissen Zielrichtung auch eingebracht worden, nicht von den Abgeordneten, sondern von anderen Personen. Und deswegen ist diese Pauschalität, die man rauslesen kann […], nicht zutreffend. Es mag – es mag! – hier und da an Kleinigkeiten auch mal einen Mangel gegeben haben. Aber diese prinzipiellen Versäumnisse – und dafür würde ich auch sozusagen meine Hand ins Feuer legen – die gab es nicht!*
>
> *Und dafür stehen auch die Mitarbeiter, die Sie kennen in größten Teilen – sozusagen für diese Sichtweise –, die mit hoher Akribie diesen wirklich umfassenden Arbeitsaufwand versuchten, zu bewältigen. Sie müssen sich vorstellen, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz, um das vielleicht auch mal zu sagen, mittlerweile 4.300 Mitarbeiter sind – und wir damals 90 hatten. Das heißt, auf die kleinen Behörden strömt von zig Sachbearbeitern im Bund und anderen Ländern ein Informationsaufkommen ein. Und man muss dort sozusagen arbeitsteilig sozusagen diese Dinge gestalten. Noch mal: Für den Bereich Rechtsextremismus schließe ich diese Pauschalität aus.“*[10281]

Auf die Frage aus dem Ausschuss im Zusammenhang mit der o. g. Handlungsempfehlung, inwieweit es im Bereich der Beschaffung Defizite oder Probleme bei der Dokumentation gegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 41**:

> *„Also für meinen Bereich – ich kann nur für meinen Bereich sprechen, für den Bereich der Beschaffung –, da gab es aus meiner Sicht und aus meiner Erinnerung heraus kaum Defizite. Es wurde umfassend schriftlich festgehalten, und auch entsprechend an den Bereich der Auswertung jeweils weitergeleitet.“*[10282]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 41** in diesem Zusammenhang die nachfolgende Passage aus dem Abschlussbericht der VS-Expertenkommission vor:

> *„Hinweise aus dem menschlichen Quellenbereich nicht verschriftet und der eigenen Auswertung vorenthalten. Diese Hinweise wären zumindest geeignet*

[10281] *Reinhard Müller*, Protokoll der 100. Sitzung am 16.06.2025, S. 141 f.
[10282] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 37.

gewesen, polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten mit offensichtlich rein kriminellem und politischem Hintergrund zu unterstützen.“[10283]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es dazu habe kommen können, erklärte der Zeuge **VS 41**:

„Also Sie müssten mir dazu schon konkret einen Sachverhalt vorhalten. So aus meiner Erinnerung heraus, kann ich mich nicht daran erinnern, dass es Hinweise gegeben hätte, die zumindest geeignet gewesen wären, polizeiliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Straftaten zu unterstützen. Mir ist jetzt kein Sachverhalt gegenwärtig, wo ich Ihnen das bestätigen könnte.“[10284]

3.2.2. Kommunikation und Kooperation

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** auch die nachfolgende Handlungsempfehlung aus dem Abschlussbericht der VS-Expertenkommission vor:

„Besprechungsformate sollten implementiert bzw. fortentwickelt werden. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- *Aktives und gemeinsames Case-Management mit Fallbesprechungen*
- *Jour-Fixe der Abteilungsleitung zu Operativfällen unter Teilnahme Auswertung und Beschaffung*
- *Abteilungsbesprechungen zu aktuellen Sachverhalten und Herausforderungen“*[10285]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Michael Flenker** in diesem Zusammenhang weiter vor, zu vielen für den Ausschuss relevanten NSU-Themen – darunter „Der Weisse Wolf“, David Petereit, das Blood&Honour-Netzwerk und der Kameradschaftsbund Anklam – sei nicht ersichtlich, dass es dazu *„gemeinsame Besprechungen“* gegeben habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, zu welchen Themen auswertungsintern bzw. gemeinsam mit dem Bereich der Beschaffung Besprechungen stattgefunden hätten, erläuterte der Zeuge **Michael Flenker**:

„Also im Auswertungsreferat selber hat es natürlich regelmäßig Besprechungen gegeben. Es gab wöchentlich – das habe ich leider nicht immer ganz einhalten können – Referatsbesprechungen, wo wir natürlich auch bestimmte Schwerpunkte festgelegt haben, und ich auch bestimmte Forderungen gestellt habe an das Berichtswesen.

Im Bereich der Abteilungsführung ist der Abteilungsleiter natürlich regelmäßig entsprechend informiert worden, in zahlreichen persönlichen Gesprächen, die bei

[10283] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (9) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021 (Managementfassung).
[10284] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 38.
[10285] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021 (Managementfassung).

ihm stattgefunden haben. Es gab institutionalisiert auch jede Woche eine Referatsleiterbesprechung beim Abteilungsleiter. Es gab den Jour-Fixe zwischen Auswertung und Beschaffung, wobei der, und das ist hier wichtig, nur stattfinden sollte zwischen den Sachbearbeitern der Beschaffung und der Auswertung, um auch Verantwortung zu delegieren in den Bereich. Das hat nicht so funktioniert, wie ich mir das gedacht habe, weil die Übernahme von Verantwortung offenbar in Strukturen immer ein Problem darstellt. Besser, man hat keine. Also wurde dann doch wieder eine Führungsentscheidung dort eingefordert. Aber diesen Jour-Fixe haben wir einbehalten, oder ist wahrscheinlich auch immer noch so. Da wurden aber, soweit ich das erinnere noch, zunehmend jetzt Führungskräfte eingebunden. Also wir haben uns schon über diese aktuellen Dinge unterrichtet gegenseitig.

Und bei der Aufbereitung oder Aufarbeitung des NSU, da haben wir natürlich laufend berichtet. Wir haben Leitungsvorlagen erstellt für den Minister. Und wir haben natürlich umfassend, ich komme jetzt wieder auf die Parlamentarische Kontrollkommission zu sprechen, […] die PKK informiert, und damit zugleich auch die Hausspitze, über die Schwerpunkte und über die entsprechenden Entwicklungen zu bestimmten Strukturen oder auch Namen.

Also es hat laufend Kommunikation stattgefunden. Aber ich möchte hinzufügen, dass die Problemlast – ich sage es noch mal nicht als Entschuldigung, sondern als reine Feststellung –, dass wir neben der Aufbereitung des NSU und den ganzen Details, von denen wir ja nur einen Bruchteil überhaupt kannten als Landesbehörde, und gleichzeitig musste das NPD-Verbotsverfahren vorbereitet werden. Und wenn Sie sich erinnern, wir waren damals Innenministerkonferenzvorsitzland. Das heißt, mein Minister musste in der Innenministerkonferenz im Dezember 2012 […] das Verbotsverfahren vorschlagen. Und wir mussten dazu die entsprechenden Unterlagen erstellen und Vermerke erstellen.

Also wenn Sie so eine Problemlast am Hals haben, dann bleibt unter anderem vielleicht mal eine Besprechung aus oder vielleicht auch mal der eine oder andere Vermerk, der hätte noch warten können. Also es ist dieses Bündel, was ich immer noch im Kopf habe, was ich so verdichtet habe, was eben auch vielleicht im Einzelnen, da mögen Sie recht haben, bestimmte Dokumentationspflichten nicht so optimal hat erfüllen lassen, wie es vielleicht notwendig gewesen wäre.“[10286]

Der Zeuge **VS 41** erklärte auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Zusammenarbeit zwischen der Auswertung und der Beschaffung im Bereich Rechtsextremismus:

„Also aus meiner damaligen Sicht lief die Zusammenarbeit zwischen Beschaffung und Auswertung relativ gut. Wir hatten einmal den kurzen Draht zwischen den Referatsleitungen, und es gab regelmäßige Besprechungen auf

[10286] *Michael Flenker*, Protokoll der 55. Sitzung am 26.02.2024, S. 85 ff.

Sachbearbeiterebene zwischen den Beschaffern und den Auswertern für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich.“[10287]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach Phasen des besonders intensiven Austausches ergänzte der Zeuge **VS 41**:

„Der Austausch zwischen den Referaten, ich sag mal, war regelmäßig, aber ich weiß nicht, worauf Sie jetzt hinauswollen. Was heißt intensiv? Es gab Fälle, da hat man häufiger miteinander gesprochen, und es gab Fälle und Vorgänge, da hat man eben nicht so häufig drüber gesprochen.“[10288]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, warum es die o. g. Besprechungsformate während seiner Tätigkeit als Leiter der Beschaffung nicht gegeben habe, erklärte der Zeuge **VS 41**:

„Es gab diese sogenannten Jour fixes zwischen Beschaffung und Auswertung auf Sachbearbeiterebene. Und warum es jetzt hier ‚Jour fixe der Abteilungsleitung zu Operativfällen‘ nicht gab, das kann ich nicht sagen. Das müsste Ihnen der damalige Abteilungsleiter beantworten.“[10289]

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** vor, der Zeuge **Michael Flenker** habe zum Einsatz des *„Instrumentariums der Führungsinformation“* unter anderem ausgesagt, es seien Wochenberichte erstellt und vierteljährlich sei der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet worden; eine weitere Führungsinformation sei eher etwas für größere Organisationen, nicht für so eine kleine Abteilung, wie den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwieweit die VS-Expertenkommission die Größe der Abteilung Verfassungsschutz berücksichtigt habe, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Also der gesetzliche Auftrag hängt ja nicht von der Größe der Organisation ab. Und wenn ich diesen gesetzlichen Auftrag habe, muss ich Organisationsstrukturen so schaffen, dass ich auch führen kann. Das ist eine Sicherheitsbehörde. Und eigentlich spielt es keine Rolle, ob ich meinen gesetzlichen Auftrag mit 20, 30 oder 2000 oder 4000 Mitarbeitern durchführe. Ich muss Prozesse einziehen, die es mir ermöglichen, diesen gesetzlichen Auftrag so zu erfüllen, wie er lege artis zu erfüllen ist. Nun ist Mecklenburg-Vorpommern auch Teil des Verfassungsschutzverbundes. Wir haben Standards, wir haben bestimmte Rahmenbedingungen gemeinsam beschlossen. Die muss man auch entsprechend halten.

Was Wochenberichte angeht - - allein diese Aussage – ich halte mich mit Kritik diesbezüglich zurück, aber so viel würde ich schon darstellen wollen: Ein Wochenbericht ist keine Führungsinformation. Eine Führungsinformation stellt ein wesentliches Ereignis innerhalb eines Sachverhaltes dar, der der Leitung bekannt gegeben werden muss, und zwar unverzüglich. Der gegebenenfalls dann auch Leitungsentscheidungen nach sich zu ziehen hat. Das hat jede Sicherheitsbehörde

[10287] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 35.
[10288] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 36.
[10289] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 36.

in dieser Republik. In Nordrhein-Westfalen gibt es dazu sogar einen recht umfassenden Runderlass: Das sind sogenannte WE-Meldungen, ‚wichtige Ereignisse'. Hier heißen sie Führungsinformationen, aber geschenkt. Und wie soll ich Ereignisse erfahren und darauf reagieren, wenn ich auf den nächsten Wochenbericht warten muss? Oder gerade bei der Unterrichtung des Parlamentarischen Kontrollgremiums: Ist das der Zeitpunkt, wo ich gegebenenfalls erfahren sollte, dass vier Monate vorher ein wichtiges Ereignis, welches meine Entscheidung hätte bedingen müssen, nicht getroffen habe? Also das zeigt eigentlich ein Stück weit das Problem, mit dem wir hier und da konfrontiert waren."[10290]

Auf die Frage aus dem Ausschuss im Zusammenhang mit der o. g. Handlungsempfehlung, welchen Mehrwert derartige Besprechungsformate böten, und wie es sich auf die Arbeit des Verfassungsschutzes ggf. ausgewirkt habe, dass diese Formate nicht bestanden bzw. unzureichend genutzt wurden, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

„Vielleicht zu drei Zielrichtungen, die hier verfolgt werden. Zum einen, das ist das Case-Management: Sie haben ja ein sehr spezialisiertes Verhalten einzelner Bereiche. Ich möchte nicht sagen, dass man da durchaus in seiner eigenen Spezialisierung manchmal gefangen ist, aber man hat halt eine Fokussierung auf die eigene Spezialisierung. Wenn ein Beschaffer oder ein Auswerter dort sitzt, wird er seine eigene Sicht der Dinge mitbringen. Wenn Sie nicht miteinander, sondern übereinander sprechen oder sagen: Das ist meine Wahrheit, die ist richtig. Dann laufen Sie im Endeffekt Gefahr – ist fast eine Binsenweisheit –, dass Sie hier im Endeffekt gefangen sind in der eigenen Wahrnehmung. Und Case-Management, gemeinsame Fallbesprechungen: Damit ist im Endeffekt gemeint, dass Sie diese Perspektiven zusammenführen.

Und ich habe das in einem anderen Zusammenhang gerade Ihnen dargestellt, nämlich im Umgang mit den Waffenbehörden. Sie müssen die Menschen zusammenbringen, die ihre Sicht der Dinge auch darstellen. Das gilt zum einen in der Erkenntnisverdichtung und der Verfahrensweise, wie man mit Sachverhalten umgeht. Das gilt aber auch in Bezug auf – und das geht auch in dieselbe Richtung, irgendwo schreiben wir das auch –, es geht auch in die Richtung der Unternehmenskultur oder der Kommunikationskultur. Sie müssen zulassen, dass Widerspruch geleistet wird, dass jemand sagt: Nee, ich finde das falsch, ich finde das nicht richtig, was du da sagst. Auch muss so etwas wie Fehlerkultur eingebaut werden. Auch das ist Teil des Case-Managements, dass man dann sagt: Das ist jetzt nicht gelungen, weil. Dass man dies in einem gemeinsamen Kontext darstellt und nicht nur zu Papier bringt, sondern wirklich von Angesicht zu Angesicht.

Jour-Fixe der Abteilungsleitung, was ist damit gemeint? Im Grunde, aktive Führungsverantwortung zu übernehmen. Das heißt also, wenn ich eine derartige Behörde leite oder eine Abteilung leite, muss ich auch darstellen, was meine Leitlinien sind. Und auch Verantwortung übernehmen für das, was geschieht. Das

[10290] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 78.

gelingt nur, wenn ich auch detaillierte Erkenntnisse darüber habe, was in meinem Haus passiert. Auch in einer umfassenden Form.

Und die Abteilungsbesprechungen: Das ist so ein bisschen zum einen die psychologische Komponente, dass ich mich im Endeffekt für das Gesamtgefüge, für den Gesamtauftrag verantwortlich fühle und auch dafür interessiere. Und nicht sage, ist jetzt sehr willkürlich gewählt, aber im Einzelfall und sehr konkret: Mir ist es eigentlich egal, was die Haushälter beispielsweise in meinem Haus machen. Das ist nicht meins, ich bin der geborene Operativbeamte. Das darf halt gerade nicht sein. Sondern ich muss meine Behörde in dem Gesamtgefüge des Auftrags auch begreifen. Und ein Stück weit muss man gemeinsam auch diese Mission und welche Schwerpunkte man gemeinsam hat, auch kennen. Ansonsten laufen die Dinge auseinander.

Das waren die Empfehlungen, die in diese Richtung gingen. Die viel mit Organisationsmanagement zu tun haben. Die vielleicht nicht spezifisch nur für einen Nachrichtendienst gelten. Sondern generell etwas mit Unternehmensorganisation zu tun haben. Also von daher wäre ich jetzt nicht enttäuscht, wenn Sie sagen würden: Ja, das ist doch alles selbstverständlich, was da steht. Weil, wäre es selbstverständlich, würde es auch praktiziert.“[10291]

3.2.3. Standards der Quellenführung

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **VS 41** die nachfolgende Handlungsempfehlung aus dem Abschlussbericht der VS-Expertenkommission vor:

„Die im gesamten Verfassungsschutzverbund geltenden Standards der Quellenführung sind anzuwenden. Einschlägige Dienstvorschriften sind entsprechend anzupassen oder zu erstellen.“[10292]

Dazu erklärte der Zeuge **VS 41**:

„Also für mich ist das – so wie Sie es auch schon ausgeführt haben – ein selbstverständlicher Satz, dass die im gesamten Verfassungsschutzverbund geltenden Standards der Quellenführung anzuwenden sind. Allerdings kann ich hier nicht erkennen, im Einzelnen, was uns diese Expertenkommission hier vorwerfen will. Und Dienstvorschriften: Es gab eine Dienstvorschrift für den Bereich der Quellenführung, die – ich kann es Ihnen jetzt nicht mehr genau sagen – 2018 oder 2019 in einer überarbeiteten Form vorlag.“[10293]

[10291] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 64 f.
[10292] PUA8-1/BB81-2, PDF-S. 1-12 (10) – Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 14.05.2021 (Managementfassung).
[10293] *VS 41*, Protokoll der 98. Sitzung am 26.05.2025, S. 35.

3.3. (Kein) Gesetzgeberischer Reformbedarf aus Sicht der VS-Expertenkommission?

Der Ausschuss hielt dem Zeugen **Sinan Selen** vor, unter den 52 Handlungsempfehlungen befinde sich kein Vorschlag für gesetzgeberische Reformen. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob insoweit davon auszugehen sei, dass dementsprechende Defizite nicht festgestellt wurden, erläuterte der Zeuge **Sinan Selen**:

> *„Also im Rahmen unseres Untersuchungsauftrages waren nicht Mängel in der Rechtslage oder Defizite im Rechtlichen auslösend dafür, dass es zu den Defiziten kam. Sondern es hatte eher organisationsbezogene oder prozessuale Gründe. Und unter dem Gesichtspunkt haben wir uns zur Rechtslage nicht geäußert. Wir haben uns abschließend zu der personellen Ausstattung und der Ausbildung geäußert, das wissen Sie. Das war dem Untersuchungsgegenstand durchaus immanent. Aber der Untersuchungsauftrag enthielt jetzt nicht den Punkt, rechtliche Rahmenbedingungen zu untersuchen. Durch das Nichtbenennen von rechtlichen Rahmenbedingungen treffen wir keine Aussage, die da lautet: Rechtlich ist alles toll. Das ist damit nicht gemeint.“*[10294]

II. Empfehlungen aus der parlamentarischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes

1. Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse

1.1. Allgemeine Feststellungen

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Prof. Dr. Matthias Quent** vor, er habe mit seiner Expertise mehrere Parlamentarische Untersuchungsausschüsse *„zum Rechtsterrorismus und Behördenhandeln begleitet“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem *„Fazit aus diesen ganzen Untersuchungen“* und inwieweit dies auf die *„Aufarbeitung jetzt der neueren Phänomene“* übertragbar sei, erläuterte der der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent**:

> *„Das ist eine sehr interessante Frage. Also für mich – aus einer wissenschaftlichen Perspektive – ist ein riesengroßer Gewinn die Aufbereitung, die Dokumentation, die Darstellung, auch das Zur-Verfügung-Stellen von Quellen in dem damit verbundenen Berichtswesen. Das bedeutet, wir sind viel besser da in der Lage, zu verstehen, wie zum Beispiel Radikalisierungsprozesse funktionieren häufig. Das ist jetzt hier in der Zusammenstellung eine andere Konstellation. Es ist auch explizit darüber gewonnen, auch über die Berichterstattung von Medien und Öffentlichkeit, einen Blick auf die Perspektive von Betroffenen zu legen. Also diejenigen, die sozusagen Opfer von diesen Aggressionen sind. Was dazu führt, dass man mehr Verständnis hat und auch […] im soziologischen Sinne eine Reintegration herstellen kann. Jetzt vielleicht keine Wiedergutmachung, aber doch zumindest eine Berücksichtigung von Perspektiven, die lange ausgeschlossen wurden.*
>
> *Hinzu kommen natürlich die Konsequenzen, die es auch innerhalb der Systemlogiken von Behörden dann hat, wenn man sich mit Dingen auseinandersetzt, wenn man sich mit Dingen gestaltet. Ich glaube, dann würde das*

[10294] *Sinan Selen*, Protokoll der 95. Sitzung am 24.04.2025, S. 82.

Urteil höchst unterschiedlich ausfallen – teilweise auch zwischen den Ländern – welche Konsequenzen, Fehler, die gemacht wurden, hatten, insbesondere im NSU-Komplex.

Aber für mich aus wissenschaftlicher Perspektive haben diese Gremien wirklich eine hohe Bedeutung, weil sie tiefe Einblicke geben. Weil sie Möglichkeiten geben, diese Sachverhalte auch ganzheitlich zu verstehen. Also unter Einbezug […] aller Interaktionsebenen. Vom Staat, von den betroffenen Akteuren, um die es eigentlich geht, und auch jener Gruppe oder jener, an denen ein Zeichen gesetzt werden sollte. Also diese Differenzierung finde ich unheimlich wertvoll, wenngleich natürlich wenig davon leider in der medialen Öffentlichkeit stattfindet. Aber die Berichte sind für uns in der Forschung von unschätzbarem Wert.“[10295]

1.2. Die Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages zum NSU-Komplex und deren Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern

1.2.1. Umfassende Aufklärung und Informierung von Betroffenen

Im Zusammenhang mit dem Wunsch der Betroffenen sowohl im NSU- wie auch erneut im Nordkreuz-Komplex nach *„Aufklärung“* und *„umfassender Informationen“* erklärte die Sachverständige **Heike Kleffner** zur Frage der Umsetzung der Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags in die behördliche Arbeitspraxis:

„Mu. Tu. hat im April 2021 gesagt, im ersten Untersuchungsausschuss des Landtages in Mecklenburg-Vorpommern:

‚Mein Bruder wurde von Nazis umgebracht, einfach so. Aber auch jetzt wissen wir nicht, warum ausgerechnet unser Bruder. Auf diese Frage haben wir immer noch keine Antwort. Mein Bruder und die anderen Opfer werden nicht wieder zurückkommen. Aber wir wünschen uns alle, dass wir unsere Antworten bekommen. Die Täter sollen bestraft werden und die Helfer sollen ausfindig gemacht werden. Wir wünschen uns umfassende Aufklärung.‘

Und dann hat Mu. Tu. auch gesagt:

‚Wir glauben, dass der NSU Helfer vor Ort hatte. Wir glauben, dass der NSU größer ist, als bisher angenommen wird. Und wir hoffen, dass wir endlich Antworten auf diese Fragen bekommen.‘

Und 15 Jahre später – also um genau zu sein, eigentlich 15 ½ Jahre später – finden wir sehr ähnliche Sätze und sehr ähnliche Worte, nämlich den Wunsch nach Aufklärung, den Wunsch nach umfassenden Informationen, von einer anderen Gruppe: Veröffentlicht von 33 Betroffenen der Nordkreuz-Feindesliste. Auch sie haben sich mit einem – damals mit Hilfe der Opferberatungsstelle LOBBI – hier im Landtag damals mit einem offenen Brief an den Landtag und auch an die Ermittlungsbehörden gewandt und haben gesagt, sie haben eher zufällig, nämlich,

[10295] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 147 f.

indem sie Zeugenladungen vom Generalbundesanwalt und vom BKA erhalten haben, erfahren, dass sich ihre Namen, ihre Adressen auf einer sogenannten Feindesliste befanden.

Und auch sie betonen die Aspekte, die Mu. Tu. in seiner Aussage hier im Landtag im ersten NSU-Untersuchungsausschuss gesagt hat. Sie wünschen sich umfassende Informationen. Sie möchten Informationen vor allen Dingen zu der Frage: Wie groß ist das Netzwerk? Gibt es Helferinnen? Wie weit verzweigt ist das Netzwerk? Und: Besteht Gefahr, anhaltende Gefahr? Und sie sagen auch sehr deutlich in diesem Brief: So lange wir diese Informationen nicht haben, haben wir auch sehr schwerwiegende Konsequenzen. Weil wir eben nicht wissen, ist die Person, die da zufällig im Auto vor unserem Haus geparkt ist oder vor unserem Büro, ist das jemand aus dem Netzwerk oder ist das einfach nur ein Passant?

Und das Interessante oder eigentlich das Bestürzende ist, dass zwischen genau den Erfahrungen der Familie von Mehmet Turgut und eben den Betroffenen der Nordkreuz-Feindesliste, der Sammlung, 15 Jahre vergangen sind. Dazwischen liegt eben die Selbstenttarnung des NSU und dazwischen liegen mehrere Untersuchungsausschüsse und auch die Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Bundestag und die nachfolgenden Gesetzesänderungen aber auch untergesetzlichen Regelungen im Bund und in den Ländern. Und an dieser Stelle […] stellt sich schon die Frage, inwiefern die Reformen, die in der Polizeiarbeit, in der Justizarbeit nach der Selbstenttarnung des NSU erfolgt sind, inwieweit die wirklich Eingang in die Praxis gefunden haben.“[10296]

Auf entsprechende Bitte aus dem Ausschuss erläuterte die Sachverständige **Heike Kleffner** ihre Einschätzung näher:

„Und zu Ihrer Frage zu meinen Zweifeln, ob diese Reformen, die infolge des NSU auf verschiedenen Ebene eben angestoßen worden sind - - Ich will es mal so sagen: Die Art und Weise, wie eben die Betroffenen der Nordkreuz-Feindeslisten nicht informiert wurden, scheibchenweise informiert wurden, keine Akteneinsicht bekommen haben, ist – jetzt mal nur auf Mecklenburg-Vorpommern bezogen – tatsächlich - - wirft aus meiner Perspektive Fragezeichen auf und hinterlässt Zweifel.

Und auch das hat etwas mit der Wirkungsweise von rassistischer und rechter Gewalt und eben der klaren Feststellung des ersten NSU-Untersuchungsausschusses zu tun, dass eine zeitnahe Strafverfolgung wirklich entscheidend ist. Sowohl, um den Tätern eben ein deutliches Signal der Grenzsetzung zu vermitteln, […] als auch, um die Betroffenen zu stärken.

Und jetzt haben wir in anderen Bundesländern, das sind jetzt keine Fallbeispiele aus Mecklenburg-Vorpommern, beispielsweise Ermittlungsverfahren auch nach

[10296] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 8 ff.

versuchten Tötungsdelikten mit rassistischer Motivation, die sich beispielsweise in Brandenburg über 6 ½ Jahre gezogen haben, bis es überhaupt zu einer erstinstanzlichen Verurteilung gekommen ist. Wir haben in Sachsen ein großes Verfahren gegen ursprünglich zwei Dutzend Neonazis, wo zwischen dem 1. September 2018 und der ersten Hauptverhandlung im Dezember 2023 eben auch mehr als 5 ½ Jahre vergangen sind. Und wo diese deutlichen Empfehlungen und Feststellungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses ganz offensichtlich eben nicht berücksichtigt wurden. Und das hat[…] Wirkung.

Also, weil mit den Taten sind Botschaften verbunden und mit der Strafverfolgung, wenn die effektiv und gut verläuft, dann zeigt es genauso Wirkung, wie eben, wenn es nicht passiert. Und ich habe die Kolleginnen von der LOBBI auch gefragt […]: Gibt es Fälle aus Mecklenburg-Vorpommern, die akut mehrere Jahre anhängig sind, zwischen Strafanzeige und Hauptverhandlung. Und da haben die Kolleginnen von der LOBBI gesagt: Also so viele Jahre, wie in Sachsen, dauert es nicht – ist ja auch schön. Und worauf sie aber hingewiesen haben, ist, dass zum Beispiel im Fall von einem rassistischen Angriff auf ein Kind, auch 2 ½ Jahre später da noch kein Abschluss der Ermittlungen und auch noch keine Anklage festzustellen ist. Und da sagen sie, obwohl der Täter namentlich bekannt sei, da sagen sie eben, das hat gerade bei so vulnerablen Betroffenengruppen eben und den Familien doch erhebliche Auswirkungen.“[10297]

In diesem Zusammenhang erkundigte sich der Ausschuss auch nach der Erwartung der Sachverständigen **Heike Kleffner** an die Reaktion der Behörden gegenüber den vom sog. „Antifa-Hack-Impact-Mailorder“ Betroffenen, d. h., ob die auf den entsprechenden Listen verzeichneten Personen *„alle angeschrieben“* hätten werden sollen. Dazu die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Unter anderem als Konsequenz aus den zahlreichen Feindeslisten hat es ja eine gesetzliche Änderung gegeben: Die Einführung von 126a StGB, die eben genau die Erstellung derartiger Feindeslisten unter Strafe stellt. Weil, und das sei hier noch mal in Erinnerung gerufen, der Mord an Walter Lübcke 2019, aber eben auch Nordkreuz davor und andere Fälle sehr deutlich gemacht haben, dass Feindeslisten, das Anlegen von Feindeslisten eben auch dazu führt, dass dann konkret damit Taten verbunden sein können.

Was anhaltend oder sehr häufig nicht passiert ist, dass § 51 des Bundesmeldegesetzes insofern angewandt wird, nämlich, dass sowohl Polizei als auch Zoll die Möglichkeit haben, in dem Moment, wo sie feststellen, dass da eine Feindesliste vorliegt oder eine Datensammlung, wo sie davon ausgehen, dass damit unter Umständen Straftaten verbunden sein könnten oder, dass die zur Planung von Straftaten dienen, können sie präventiv die Meldeadresse der Betroffenen sperren und die Betroffenen darüber dann informieren. Und das hätte im Fall von Impact sicherlich für einige Betroffene dazu geführt, dass sie nicht über Jahre immer wieder eben die Erfahrung gemacht hätten, dass an ihrer alten oder an ihrer nicht

[10297] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 30 f.

gesperrten Meldeadresse eben Drohungen, Schmierereien et cetera auftauchten. Und das ist etwas, was eben viel mehr genutzt werden sollte.“[10298]

1.2.2. (An-)Erkennung rechts motivierter Straftaten

Der Ausschuss hielt der Sachverständigen **Heike Kleffner** eine Änderung im Strafgesetzbuch vor, wonach *„rechte“* Tatmotive strafschärfend berücksichtigt werden könnten. Auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem entsprechenden Problembewusstsein in der Justiz und ob die Gerichte von dieser Möglichkeit Gebrauch machten, erläuterte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Es gibt natürlich Änderungen. […] Also sind mehrere Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses ja tatsächlich umgesetzt worden. Zum einen in § 46 Absatz 2 Satz 2 des Strafgesetzbuches, da geht es um die Strafzumessung. Und dort sollen eben seit der Reform bei Fällen, wo rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische und sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters oder der Täterin festgestellt wurden, diese eben auch strafschärfend berücksichtigt werden. Und seit Oktober 2023 wurde § 46 Absatz 2 tatsächlich auch noch erweitert um geschlechtsspezifische und gegen die sexuelle Orientierung gerichtete Beweggründe.

Das ist eine Reform, die von den Opferberatungsstellen, aber nicht nur von den Opferberatungsstellen, erst ein bisschen kritisch beäugt wurde, weil, das war ja schon immer möglich, entsprechende Tatmotivationen eben strafschärfend zu berücksichtigen. Gleichzeitig stellt sich das Bild zur Anwendungspraxis tatsächlich sehr uneinheitlich dar. Das Bundesjustizministerium hat in 2022 ein Forschungsprojekt ausgeschrieben, um genau die Anwendungspraxis eben tatsächlich zu erforschen. Seit 2023 forscht das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen genau zu der Frage. Die haben inzwischen eine große Urteilssammlung angelegt, aber auch Praktiker:innen, Staatsanwaltschaften et cetera und Richter:innen befragt und das Ergebnis – muss man leider sagen – wird wahrscheinlich nicht, das war jedenfalls die Auskunft zuletzt, nicht vor Ende diesen Jahres vorliegen.“[10299]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** führte zu den Erfahrungen mit der Anwendung von § 46 des Strafgesetzbuches weiter aus:

„Aber in Vorbereitung auf heute habe ich tatsächlich auch mit den Kolleg:innen von der LOBBI darüber gesprochen, wie denn – und die sehen natürlich auch nur einen Ausschnitt an Verfahren, das ist ja klar – […] deren Erfahrungen in den Gerichtsverfahren zur Anwendung von § 46 ist. Und die Kolleg:innen von der LOBBI haben mich auf zwei Verfahren hingewiesen, wo sie definitiv, sagen wir mal,

[10298] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 45.
[10299] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 19 f.

nicht nur überrascht, sondern auch entsetzt waren, dass § 46 Absatz 2 eben nicht zur Anwendung gebracht wurde.

Zum einen in einer Hauptverhandlung am Wismarer Amtsgericht im November 2023 gegen sieben Angeklagte, denen gefährliche Körperverletzung vorgeworfen wurde, aus dem rechten Spektrum. Sie hatten im Juni 2022 eine Party in Kalkhorst, unweit von Grevesmühlen überfallen und dabei fünf Menschen wirklich zum Teil ganz erheblich verletzt. Die Betroffenen wurden während des Angriffs mit den klassischen neonazistischen Sprüchen wie ‚Scheiß Zecken' oder – Zitat – ‚Antifafotzen' beschimpft. Sie wurden gewürgt, geschlagen, am bodenliegend, und eben fünf von ihnen wurden erheblich verletzt.

Drei der Angeklagten wurden schließlich am 7. November 2023 aufgrund ihres Alters nach Jugendstrafrecht zu Geldstrafen zwischen 500 Euro und 1.800 Euro verurteilt. Ein Vierter zu Arbeitsstunden. Und drei, eben erwachsene Angeklagte wurden zu Haftstrafen auf Bewährung zwischen sieben und acht Monaten verurteilt, und sie müssen Geldstrafen zahlen.

Was nicht berücksichtigt wurde, ist die rechte Tatmotivation. Weder in der Anklage, was ja auch möglich ist, dass die Staatsanwaltschaften eben direkt auf 46 Absatz 2 abstellen, noch im Urteil. Und für die Betroffenen ist das tatsächlich sehr schwer zu verarbeiten gewesen, weil sie gesagt haben: Na ja, wir wussten genau, warum wir angegriffen wurden. Nämlich, weil wir als politische Gegner:innen, als sogenannte Zecken abgewertet und dann auch politisch motivierter Gewalt ausgesetzt waren."[10300]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** ergänzte in diesem Zusammenhang:

„Ein anderer Fall, den Sie vielleicht auch in der Presse verfolgt haben, ist eben das Urteil des Amtsgerichts Wismar gegen den 19-jährigen Wi. K[r]. aus Jamel wegen vier unterschiedlicher Straftaten. Davon eben auch gefährliche Körperverletzung gegen sogenannte politische Gegener:innen und […] 86a, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Der hat offen seine Hakenkreuztätowierungen gezeigt. […] Und die gefährliche Körperverletzung richtete sich gegen einen jungen Ukrainer schwarzer Hautfarbe, der von [Wi.] K[r]. eben mit Springerstiefeln gegen den Kopf getreten wurde. Und auch da beklagt und kritisiert die LOBBI, dass das Gericht eben 46 Absatz 2 Satz 2 nicht angewandt hat."[10301]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwieweit *„die Anwendung dieses Paragrafen die Strafhöhe tatsächlich verändert"* habe, erklärte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Also, auf dieses konkrete Verfahren kann ich das nicht sagen - - Ich kann es anhand von einem Verfahren sagen, was ich enger begleitet habe, weil ich auch

[10300] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 20 f.
[10301] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 21.

darüber geschrieben habe und dazu recherchiert habe. Und das war eine vierfache, also vier Brandstiftungen innerhalb von einem Zeitraum von 1 ½ Jahren in einem Wohnhaus, wo ein Geflüchteter eingezogen ist, in Döbeln. Und nach der vierten Brandstiftung, immer im Keller des Wohnhauses, ist leider eine 85-jährige Bewohnerin dieses Hauses gestorben. Und die Ermittler haben dann festgestellt, dass es tatsächlich eine Hausbewohnerin war, die mit diesen Feuern den Geflüchteten aus dem Haus vertreiben wollte. Und da hat die Staatsanwaltschaft, und dann auch das Gericht, diesen § 46 zur Anwendung gebracht. Und die angeklagte Täterin ist dann auch zu einer neunjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Also, das ist so ein Beispiel, wo eben das Tatmotiv Ausländerfeindlichkeit - - Also das Gericht hat das, obwohl eben das Opfer keine Ausländerin war, also nicht der Geflüchtete, ist es definitiv von Ausländerfeindlichkeit als Tatmotiv ausgegangen und hat es strafschärfend gewertet.“[10302]

Auch der Sachverständige **Robert Schiedewitz** äußerte sich in diesem Kontext:

„Und noch mal zum Problem: die Motivation, überhaupt ein Motiv juristisch zu erfassen, ist eigentlich erst seit, also aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht, erst seit 2014/15 wirklich existent, indem nämlich der § 46 Absatz 2 verändert wurde, wo es um die Grundsätze der Strafzumessung geht im Strafgesetzbuch. Und da heißt es dann eben erst seitdem:

‚die Beweggründe und Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische,‘

– später noch ergänzt um –

‚geschlechtsspezifische, gegen die sexuelle Orientierung gerichtete oder sonstige menschenverachtende, die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille […]‘

sind, miteinzubeziehen. Vorher ging es um die Aufklärung von Straftaten, das ist nachvollziehbar. Und es sollten Lehren gezogen werden, wenn man jetzt weiß, was das für Folgen hatte, dass man viele Jahre mit diesen Defiziten gearbeitet hat.“[10303]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob sich die Regelung bewährt habe, und welche Änderungen er ggf. anrege, *„um diese Regelung dann tatsächlich zu operationalisieren“*, erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Sie hat sich nicht bewährt. Also wir haben ganz wenige Fälle, in denen sie tatsächlich greift. Wir beobachten eher, dass es so eine Art – also das sind unsere Schlussfolgerungen – eine Vermeidung der Anwendung des Paragrafen gibt, weil es einfach Urteile im Zweifel anfechtbar macht. Und das ist genau das, was ich anfangs auch meinte: Der Nachweis eines Motivs, also das, was im Täter passiert,

[10302] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 39 f.
[10303] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 67 f.

> *ist das eine. Es geht eben auch um die Demonstration und auch die Wirkung der Tat. Und das zu berücksichtigen wäre unter anderem auch Aufgabe einer sensibleren Prozessführung durch die Gerichte. Den Betroffenen ist es meistens nicht wichtig, wie hoch die Strafe wird, sondern dass das Motiv anerkannt wird.*
>
> *Und ich habe neulich erst eine Verhandlung begleitet, wo das einfach ganz klar negiert wurde, obwohl entsprechende Aussagen getroffen sind, obwohl sich der Angeklagte im Prozess rassistisch geäußert hat. Und das Motiv ist nicht nachweisbar, und damit kam es nicht strafschärfend zum Tragen. Und das ist tatsächlich eher der Alltag, den wir beobachten.“*[10304]

Auf die Bitte aus dem Ausschuss um die Einordnung seiner Forderung nach einer *„sensibleren Prozessführung durch die Gerichte“* ergänzte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Es geht erstens darum, den Betroffenen zuzuhören. Beispielsweise auch nicht zu unterstellen, dass sie sich das ausdenken, oder dass sie sich damit wichtigmachen wollen. Also so weitreichend ist das teilweise. Aber es gehört eben auch dazu, diese Fragen gezielt zu stellen und auch sich zu vergegenwärtigen, dass zwei Jahre nach einem Vorfall die Erinnerungen sich verändern, und dass man dann eben auch Fragen noch mal stellen muss, und das nicht aus den Betroffenen unbedingt heraussprudelt. Weil die mitunter auch ganz andere Sorgen und Nöte haben, als dann zur Strafaufklärung noch beizutragen.“*[10305]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte in diesem Kontext:

> *„[…] Zeugen auch bei Gericht sind lebende Beweismittel. Also das ist auch das, was wir versuchen, den Betroffenen zu erklären. […] Ihr Hauptwert ist, dass sie die Tat beschreiben können bestenfalls und Täter:innen identifizieren können. Das ist sozusagen ihr wichtigster Zweck. Und das ist leider häufig auch der Aspekt, der am eifrigsten betrieben wird. Während die Bedürfnisse, die daraus entstehen, oder auch das Leid, der Kummer, was sich anschließt, dann eben keine Würdigung findet. Also das Verfahren, aus dem ich vorhin berichtet habe, wo der § 46 Absatz 2 nicht zur Anwendung kam, da war die Antwort des Vorsitzenden Richters: Das tut jetzt nichts zur Sache – als der Betroffene ausgeführt hat, wie es ihm geht. Da gehen Beziehungsgeflechte mitunter zu Bruch, weil die Betroffenen den Angriff nicht verarbeiten können. Und wenn dann das infrage gestellt wird, ist das ein extremes Problem, und die Menschen fühlen sich alleingelassen vom Staat.“*[10306]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz** aus den Schlussfolgerungen des ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundstages zum NSU-Komplex vor:

[10304] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 71.
[10305] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 71.
[10306] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 84.

> *„In allen Fällen von Gewaltkriminalität, die wegen der Person des Opfers einen rassistisch oder anderweitig politisch motivierten Hintergrund haben könnten, muss diese eingehend geprüft und diese Prüfung an geeigneter Stelle nachvollziehbar dokumentiert werden, wenn sich nicht aus Zeugenaussagen, Tatortspuren oder ersten Ermittlungen ein hinreichend konkreter Tatverdacht in eine andere Richtung ergibt. Ein vom Opfer oder Zeugen angegebenes Motiv für die Tat muss von der Polizei beziehungsweise der Staatsanwaltschaft verpflichtend aufgenommen und angemessen berücksichtigt werden. Es sollte beispielsweise auch immer geprüft werden, ob es sinnvoll ist, den polizeilichen Staatsschutz zu beteiligen und Informationen bei Verfassungsschutzbehörden anzufragen. Dies sollte in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (RiStBV) sowie in die einschlägigen polizeilichen Dienstvorschriften aufgenommen werden.“*[10307]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„ob diese Prüfung und Dokumentation eines möglichen rechten Tatmotivs zum Standard in M-V geworden“* sei, erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Also auch noch mal allgemein, um eben auch bei der wahrheitsgemäßen Aussage zu bleiben: Ich kann vieles davon nicht beurteilen, weil ich nicht die Behörden bin. Ich erlebe die Betroffenen, und was sie mir schildern. Das müsste man dann die Zuständigen jeweils fragen. Aber unserem Erleben nach ist es nicht hinreichend, wie es funktioniert. […] Punktuell beobachten wir das.“*[10308]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte:

> *„Wir sind auch im Austausch mit dem Landeskriminalamt. Also es ist vielleicht eine übertriebene Formulierung, aber es gibt einen Austausch zum Fallgeschehen, wo dann auch wir die Möglichkeit haben zur Abfrage, ob ein Fall denn PMK-Rechts ist oder nicht, also den wir anhand der betroffenen Schilderungen so bewerten. Und da sehen wir durchaus auch ein Bemühen, und auch da gibt es auch das Bekunden, dass die Maßnahmen umgesetzt werden, dass diese Überprüfungen stattfinden. Was dann in der Akte steht, weiß ich nicht.*
>
> *Und in der Praxis dann eben auf – sage ich mal – unterster Ebene, ist das nicht unser Erleben, dass da ein aktiver Ausschluss beispielsweise eines möglichen rassistischen oder anders vorurteilskriminalitätsbasierten Motivs stattfindet.“*[10309]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern Strafverfolgungsbehörden und *„zivilgesellschaftliche Akteure von Beratungsstellen“* wechselseitig von ihrer jeweiligen Expertise profitieren könnten, führte der Sachverständige **Robert Schiedewitz** aus:

[10307] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S 861.
[10308] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 89.
[10309] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 89 f.

„Also, dass es uns gibt, war ein Paradigmenwechsel 2001. Also das war eine Fördermöglichkeit, die es vorher nicht gab. Diese Arbeit, dass das Menschen professionalisiert machen können, dass Qualitätsstandards entwickelt werden konnten, wo sich eine professionelle Arbeit für Betroffene daraus ergeben konnte. Jetzt braucht es erstens nicht die Aufgabe dieses Paradigmenwechsels, also kein Rollback, und es müssen eben diese Perspektivwechsel stattfinden. Die Betroffenenperspektive muss eingenommen werden, genauso wie wir auch versuchen, den Betroffenen zu übersetzen, was staatliches Handeln bedeutet: Also warum kommt der Täter jetzt nicht ins Gefängnis? Warum ist er freigesprochen worden? Warum ist das Urteil so milde? Also wir übersetzen staatliches Handeln.

Es wäre schön, wenn das umgekehrt auch genauso zuverlässig funktionieren würde. Dass eben die Betroffenenperspektive auch dahin übersetzt wird, was es eben für die Betroffenen bedeutet […]. Also da brauchen wir uns ja auch nichts vormachen. Das mag auf Präsidiumsebene alles gut funktionieren – in der Theorie –, aber wenn im Revier sich die Betroffenen und die Beamten teilweise kennen, dann sind da ja auch einfach Vorannahmen. […] Also das wird uns entgegengebracht, dass es Erwartungen gibt, wenn man an einen bestimmten Ort fährt oder bestimmte Klientel der Betroffenen antrifft, dass dann da Vorannahmen sind. Das ist auch normal. Aber es ist eben geboten, da professionell gegenzusteuern, weil man eben als Repräsentantin des Staates eine Aufgabe zu erfüllen hat, und da alle gleich zu behandeln hat. Und das klappt dann eben mitunter nicht sehr gut.“[10310]

Auch die Sachverständige **Heike Kleffner** äußerte sich im Zusammenhang mit der o. g. Empfehlung:

„Also die Empfehlung, die sicherlich eine sehr zentrale Empfehlung war und wo wir anregen würden, dass es tatsächlich auch – ähnlich, wie beim § 46 – eine Anwendungsstudie ist, sind die Empfehlungen, die die RiStBV betreffen. […] Also die Empfehlungen, die sich ja dann eben auch in der RiStBV wiedergefunden haben oder dort eingeführt wurden, in 15.5: Soweit Anhaltspunkte für rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bestehen, sind die Ermittlungen auch auf solche Tatumstände zu erstrecken. Das ist ja tatsächlich eine Empfehlung, die daraus resultiert, dass bei der Frage der Anhaltspunkte eben schon die Herkunft oder die vermeintliche Herkunft, die Hautfarbe oder auch die politische oder religiöse Überzeugung eines Tatbetroffenen als Anhaltspunkt für mögliche rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Beweggründe bei den Taten gewertet werden sollten. Und das ist ja eine der zentralen Lehren, muss man tatsächlich sagen, aus dem NSU-Komplex, dass das Einzige, was alle Betroffenen, bis auf Michèle Kiesewetter und Mar. A[r]., gemeinsam hatten, ist ihre Herkunft. Also Türkei, kurdisch-, griechisch-stämmig. Ansonsten gibt es keinen anderen gemeinsamen Nenner.

[10310] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 86.

Und tatsächlich eine Studie dazu, inwieweit 15.5 RiStBV den Polizeialltag verändert hat, inwieweit das jeweils zur Anwendung kommt. Das wäre sicherlich sehr hilfreich. Weil, wir – aber das ist eben nur ein Eindruck aus dem Arbeitsbereich der Opferberatungsstellen – sehen dort, wo beispielsweise rassistische Angriffe schnell als rassistisch erkannt werden und dann die jeweiligen Staatsschutzabteilungen die Ermittlungen übernehmen, da hat sich was, in vielen Bundesländern, etwas verändert.

Bei anderen menschenverachtenden Beweggründen – vor allen Dingen auch bei Angriffen auf sogenannte politische Gegner:innen – da haben wir a) eine Erweiterung des Täter:innenspektrums, aber eben auch eine Erweiterung des Betroffenenspektrums unter der Pandemie gesehen und sehen es ja nach wie vor. Also, Reichsbürger:innen, Verschwörungsgläubige, Anhänger von QAnon et cetera. Und da sind auch die größten Erfassungslücken und Lücken, offensichtlich trotz 15.5 RiStBV.“[10311]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** in diesem Kontext weiter:

„Und bei 86 RiStBV und 234 RiStBV für Körperverletzungsdelikte, wo ja explizit noch mal das öffentliche Interesse bei rassistischen, fremdenfeindlichen und sonstigen menschenverachtenden Beweggründen festgestellt ist, da, auch da haben wir den Eindruck, dass es bei rassistisch motivierten Straf- und Gewalttaten, dass diese Veränderungen in der RiStBV auch zu einer besseren Erfassung geführt haben.“[10312]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** ergänzte:

„Aber durch die Diversifizierungen im Täter:innenspektrum eben grade auch bei Angriffen auf politische Gegnerinnen, auch Journalistinnen eben, auch immer wieder das öffentliche Interesse bei der Strafverfolgung nicht so gesehen wurde oder es zu Einstellungen gekommen ist – was tatsächlich eine, und das betrifft jetzt eher den Bereich der Justiz, was eine sehr wichtige Veränderung war, und da sehen wir auch wirklich Erfolge – ist die schnellere Übernahmemöglichkeit von Ermittlungserfahren durch den Generalbundesanwalt. Und ein Beispiel, was tatsächlich auch eine Signalwirkung, unter Umständen ja auch hier, haben könnte, ist die Aufklärung und letztendlich auch Verurteilung im Fall eines rassistischen, neonazistischen Mordes und Brandanschlags 1991 in Saarlouis, wo 2020 aufgrund der Veränderung im GVG der Generalbundesanwalt hier die Ermittlungen übernommen hat und der Täter nach mehr als 31 Jahren im letzten Herbst tatsächlich verurteilt worden ist. Und das ist eine Veränderung, die deutlich Wirkung zeigt.“[10313]

[10311] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 35 f.
[10312] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 36.
[10313] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 36 f.

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss nach der Durchführung der o. g. Studie zur RiStBV erklärte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

> *„Was die RiStBV anbetrifft, weiß ich es tatsächlich nicht. Ich weiß es nur in Bezug auf eben den § 46 durch das KFN. Es gibt ja auch noch eine andere Anregung oder einen anderen Wunsch nach Studien und das ist eben, die PMK noch mal vom Kopf auf die Füße zu stellen. Britta Schellenberg hat gerade im Auftrag der Grünen, also im Bundestag, aber auch Grüner Innenpolitiker:innen in Hamburg, in Bayern und Thüringen eine Studie zur PMK gemacht, wo sie sagt, die müsste tatsächlich dringen reformiert werden, auch eben im Sinn von effektiveren Bekämpfungen von Hasskriminalität, und wesentlich opferzentrierter ausgerichtet sein. Und die, zumindest in der Ankündigung der betreffenden Auftraggeber von den Grünen im Bundestag und in den Landtagen war eben zu hören, dass sie das auch weiterverfolgen werden.“*[10314]

1.2.3. Demokratieförderung und Beratung von Betroffenen

Der Ausschuss hielt der Sachverständigen **Heike Kleffner** vor, der Abschlussbericht des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages enthalte ein Kapitel „*Kontinuierlichen Unterstützung der Demokratieförderung“*. Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es *„mit der Demokratieförderung gerade in diesem Bereich Opferberatung“* aussähe, antwortete die Sachverständige **Heike Kleffner**:

> *„Also die Demokratieförderung ist ja so ein Flickenteppich, sage ich jetzt mal. Einmal eben durch das Bundesfamilienministerium, also durch das Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘, zum anderen aber eben auch durch – in M-V – durch den europäischen Sozialfonds. Und was wir aber deutlich einfach noch mal feststellen müssen, ist: Die staatliche Finanzierung von Gewaltopferberatungsstellen für spezialisierte Opfergruppen muss ja auch losgelöst von Demokratieförderung gesehen werden. Also die EU-Opferschutzrichtlinie ist da sehr klar. Und weil sie eben sagt, ja, die Mitgliedsstaaten sind angehalten, spezialisierte Beratungsstellen für bestimmte vulnerable Gruppen oder Beratungsangebote für bestimmte vulnerable Gruppen eben auch vorzuhalten und zu finanzieren.*
>
> *Und die […] Bundesinnenministerin hat einen Anstieg von politisch rechts motivierter Gewalt und Straftaten vermeldet. Die Opferberatungsstellen bundesweit auch. Und gerade, weil zwischen Tat und eben Ausgang des Ermittlungsverfahrens, und gegebenenfalls Hauptverhandlung und dem Instanzenweg, oft eben Jahre vergehen, ist es notwendig, dass die Finanzierung der Opferberatungsstellen und auch der Kooperationspartner:innen eben auch über mehrere Jahre und kontinuierlich abgesichert werden. Das ist im Übrigen auch eine der Empfehlungen des ersten Untersuchungsausschusses des Bundestags*

[10314] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 37.

gewesen. Die kontinuierliche Förderung eben in dem Wissen, wie lange diese Strafverfahren sich ziehen. Wie lang die Instanzenwege auch sind.“[10315]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie die Opferbratungsstellen *„aufgestellt“* seien, und ob es *„mehr personelle Ausstattung, mehr finanzielle Ausstattung“* bräuchte, führte die Sachverständige **Heike Kleffner** aus:

„Also […] es gibt eben auf der Basis der EU-Opferschutz-Richtlinien eine staatliche Aufgabe, diese Fachberatungsstellen vorzuhalten und auch zu finanzieren. Und auch da: Die finanzielle Ausstattung und auch entsprechend die Ressourcen für zum Bespiel […] stark steigende Beratungszahlen sind sehr unterschiedlich. Also wir sehen ein großes Ost-West-Gefälle im Sinn von, dass in Flächenländern, wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen oder auch Bayern oder Baden-Württemberg, faktisch die personellen Ressourcen angesichts der Größe der Bundesländer kleiner sind, als in den ostdeutschen Beratungsstellen und in Berlin.

Aber, und das will ich an dieser Stelle noch mal deutlich betonen, mit dem Anstieg der Angriffszahlen verbunden sind eben auch gesteigerte Beratungszahlen. Und zwar nicht nur in dem Jahr, wo die Angriffe angestiegen sind, sondern aufgrund der Länge der Ermittlungsverfahren, zum Teil, und auch der Hauptverhandlungen, schleppen – in Anführungsstrichen – Beratungsstellen, insbesondere in Ostdeutschland, Fälle aus 2017und 2018 noch mit, als große Beratungsfälle, die eben noch nicht abgeschlossen werden konnten, weil da Ermittlungsverfahren oder auch Hauptverhandlungen noch nicht zu Ende sind. Und over all muss man einfach sagen: Alle Beratungsstellen arbeiten am Rand ihrer Kapazitätsgrenzen.“[10316]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz** aus den Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vor:

„Die Kommunikation mit Opfern beziehungsweise Hinterbliebenen, deren nächsten Angehörigen und ihnen nahestehender Personen ist eine – für die Opfer und ihre Angehörigen, für den Erfolg von Ermittlungen und das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat – wichtige Aufgabe, die von dafür speziell geschulten Beamten wahrgenommen werden soll.“[10317]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es *„in M-V speziell geschulte Beamte“* für eine entsprechende Kommunikation gäbe, erwiderte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Ich habe sie bisher nicht kennengelernt oder irgendwie in der Beratung erlebt.“[10318]

[10315] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 40 f.
[10316] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 48 f.
[10317] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S 862.
[10318] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 90.

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz** aus den Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages auch vor:

> *„Opferzeugen müssen, wenn sie bei Ermittlungen befragt werden oder selbst Anzeige erstatten, verpflichtend und wenn erforderlich in ihrer Muttersprache auf ihr Recht hingewiesen werden, dass neben einem Anwalt auch eine Person ihres Vertrauens an der Vernehmung teilnehmen kann. Dieser Hinweis muss dokumentiert werden.“*[10319]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach entsprechenden Hinweisen in der Praxis erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Es ist schwer zu beurteilen. Ich vermute, dass das mit dem Opfermerkblatt häufig abgedeckt wird. Wir bieten das an. […] Nach Möglichkeit versuchen wir vor der ersten Vernehmung bei der Polizei mit den Betroffenen in Kontakt zu sein, und dann das Angebot zu machen, und dann auch die Begleitung vorzunehmen. Das funktioniert. Aber ob der Hinweis darauf stattfindet, das kann ich nicht beurteilen.“*[10320]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Robert Schiedewitz** aus den Empfehlungen des ersten NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages darüber hinaus vor:

> *„Opfer mutmaßlich rassistisch oder anderweitig politisch motivierter Gewalt müssen, wenn sie Anzeige erstatten, Strafantrag stellen oder als Zeuge vernommen werden, auf die spezialisierten Beratungsangebote auch in freier Trägerschaft und auf Entschädigungsansprüche für Betroffene solcher Straftaten hingewiesen werden und deren Kontaktdaten ausgehändigt erhalten. Auch diese Hinweise müssen dokumentiert werden.“*[10321]

Auf die Frage aus dem Ausschussnach der praktischen Umsetzung erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Also das Aushändigen unserer Flyer beispielsweise, das kann ich an einer Hand abzählen, dass das passiert ist. Es passiert nicht.“*[10322]

[10319] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S 862.
[10320] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 91.
[10321] BT-Drs. 17/14600 – Beschlussempfehlung und Bericht des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nach Artikel 44 des Grundgesetzes, S 862.
[10322] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 92.

2. „Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex“ – eine Studie des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft

2.1. Allgemeine Feststellungen

Auf Bitten des Ausschusses stellte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** die Hintergründe der o. g. Studie vor:

„Die Studie wurde 2023 bis Ende 2024 im Auftrag des damaligen SMJusDEG durchgeführt, des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung. Und dieses Referat für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat diese Studie in Auftrag gegeben und verantwortet. Natürlich im Einvernehmen mit der damaligen Hausleitung und der Ministerin. Und durch den Regierungswechsel in Sachsen ist dieses Ministerium in das Sozialministerium abgewandert. Und demzufolge ist die Studie auch nicht mehr, wie geplant, 2024 veröffentlicht worden, sondern wurde jetzt erst von uns nachträglich veröffentlicht. Also sie ist nicht offiziell vom sächsischen Justizministerium veröffentlicht worden, sondern vom Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, und zwar erst im September 2025.

Wir haben zahlreiche Kooperationspartner dafür gehabt und haben auch relativ viele Interviews und Workshops durchgeführt, um die Ergebnisse voranzubringen. Das war ein sehr kleines Projekt. Aber eben doch über anderthalb Jahre, weil es konzeptionell sehr anspruchsvoll gewesen ist. Und ich möchte ganz kurz zum Forschungsstand beziehungsweise zum Forschungsansatz und zu der Methodik etwas sagen: Der Auftrag war die Systematisierung und Auswertung des Umsetzungsstandes der zentralen Ergebnisse der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse im Bundestag und in den Landtagen. Und wir sollten auch weitere relevante Gremien, also auch zivilgesellschaftliche Gremien, und Empfehlungen, zum Beispiel eben auch aktivistische Materialien mit einbeziehen. Aber ein großer Schwerpunkt lag schon auf der parlamentarischen, also dokumentierten und offiziellen Kommunikation, auf den Berichten, auf den Auskünften der Regierungen und auf den Antworten auf die Kleinen Anfragen in den Landtagen und im Bundestag zu dem Thema.

Wir haben dann in Absprache mit der Auftraggeber:innenseite eine Fokussierung vornehmen müssen aufgrund eben des sehr umfangreichen Materials, und zwar auf die Bundesländer Sachsen, Thüringen, Hessen und natürlich die Bundesebene und auf die Bereiche Justiz und Polizei sowie Demokratieförderung. Wir haben die Dokumente erst mal der Untersuchungsausschüsse ausgewertet und dann eben die Antworten auf die Kleinen Anfragen und die Berichte der Landes- und Bundesregierungen zum Thema. Wir haben darüber hinaus auch Fallanalysen durchgeführt durch einen juristisch versierten Gastautor und Mitautor der Studie. Und wir haben Interviews mit Staatsanwält:innen und Richter:innen geführt sowie

weiteren Expert:innen, von denen wir auch teilweise schriftliche Expertisen eingeholt haben.“[10323]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern anhand der in der Studie dargestellten Fallanalysen *„Veränderungen im Verhalten der Behörden“* festgestellt worden seien, führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** aus:

„Also eine grundsätzliche Veränderung ist sicherlich eingetreten, was die Sensibilisierung der beteiligten ermittelnden Beamten anbetrifft. Dass durchaus eben auch ein höheres Verständnis für diese Zusammenhänge und auch für die gesellschaftliche Bedeutung eingetreten ist. Problematisch wurde unter anderem angemerkt – das war auch auf einer Folie, das hatte ich auch vorhin vorgetragen –, dass vor allen Dingen so persönliche Kennverhältnisse eine große Rolle spielen. Also wenn es tatsächlich so diese Ermittlungsarbeit dann gibt, und wenn dann eben Staatsanwaltschaften, polizeiliche Ermittlungsstellen, eben auch eben Ansprechpartner da beim GETZ oder beim Generalbundesanwalt dann zusammenwirken sollen, dass das vor allen Dingen auch also auf einer informellen Ebene teilweise abläuft beziehungsweise sehr stark auf persönlichen Kennverhältnissen und auch den persönlichen Kompetenzen der Beteiligten beruht. Und dass es da auch noch mal systematischer letzten Endes ein also auch eine Bündelung von Kompetenzen und eine Entwicklung von Kompetenzen geben müsste. Also […] auf solchen persönlichen Beziehungen beruht. Das macht es natürlich eben auch letzten Endes bisschen anfällig dafür, wenn da Diskontinuität besteht, wenn da jemand weggeht und man nicht mehr so den guten Draht hat zueinander, dass da Fehlstellen auftreten. Was die Feststellungen eben der Tatmotivation anbetrifft, und zum Beispiel die Strafzumessung. Da wurden ja Gesetzesregelungen geschaffen, dass da stärker auch darauf gedrungen werden sollte. Oder beziehungsweise stärker beachtet werden sollte bei der Strafzumessung, was da für eine Motivation vorliegt. Da hat es eine wesentliche Veränderung gegeben, weil, diesen Strafbemessungsparagraphen beziehungsweise diesen Passus gab es ja früher oder vorher nicht. Und da sind also durchaus Erfolge zu erzielen. Aber unsere sachverständige Rechtsanwältin in Sachsen, die zu dem Thema auch promoviert hat, die sagt also in ihren empirischen Forschungen auch – also auf der Grundlage, wo sie promoviert hat –, dass oftmals tatsächlich nicht das mögliche Strafmaß ausgeschöpft worden ist. Und dass dieser Strafbemessungsparagraph in der Umsetzung durchaus nicht so ausgeschöpft wird, wie es eigentlich erwartbar wäre, also dass auch eine Negierung einer politischen Motivation durchaus in der Praxis zu beobachten wäre. In welchem Umfang das passiert, ist allerdings auch nebulös, weil, es gibt letzten Endes darüber auch nur unzureichende statistische Daten. Die waren aber wiederum auch nicht Gegenstand unserer Auswertung. Ja, also was die Justizministerien dazu vorhalten, das ist auch fraglich. Darüber gibt es letzten Endes keine Statistiken.“[10324]

[10323] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 95 f.
[10324] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 115 f.

Über die Quellenlage für die Studie berichtete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Und generell kann man gleich mal vorwegschicken, als eine meiner Einschätzung, dass die Quellenlage durchaus unbefriedigend, weil lückenhaft ist. Es sind zwar sehr viele Materialien, das habe ich jetzt schon mehrfach gesagt. Und es ist eben auch sehr anspruchsvoll, diese zu systematisieren und auszuwerten, diese Empfehlungen, und vor allen Dingen, was den Umsetzungsstand dieser Empfehlungen anbetrifft aus diesen Untersuchungsausschüssen. Aber die Quellenlage ist sehr, sehr heterogen, also abhängig davon, auf welcher Ebene man sich befindet und welches Gremium und welche Dokumentenart man eben auch vor sich hat.“*[10325]

Zur Systematik der Studie erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Wir haben eine Systematik entwickelt zu den Empfehlungen für die Bereiche Justiz und Polizei auf Länderebene. Auf Bundesebene haben wir auch noch mal eine Systematik abgeleitet. Man muss dazu sagen, dass die unterschiedlichen Gremien, die unterschiedlichen Länderausschüsse eben keine Abstimmungen untereinander vorgenommen haben, oder eben eine sehr unzureichende oder lückenhafte Abstimmung – vielleicht teilweise eben auf Fraktionsebene, dass man sich da eben abgestimmt hat. Aber diese Systematik, die wir eben gebildet haben, haben wir natürlich den Berichten und den Empfehlungen, den Abschlussberichten der Untersuchungsausschüsse entnommen. Und mussten die dann eben wieder systematisieren. Und im Groben ist natürlich das, was von Ihnen auch angefragt ist und im Mittelpunkt des Interesses steht, die Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bereichen und föderalen Ebenen zu nennen. Dann aber auch Ermittlungsführung, das Erkennen von Rechtsextremismus, den Umgang mit Betroffenen und Angehörigen, Opferschutz. Man kann das teilweise gar nicht richtig trennen, weil das ineinander übergeht. Das sehen Sie bei den nächsten Punkten auf der Folie: Also Aus- und Fortbildung, weitere juristische Aufarbeitung des NSU-Komplexes, eine Forderung nach selbstreflexiven Arbeitsweise, Punkte, die das Personal und die Ausstattung in den Behörden betreffen. Den Umgang mit Akten und Asservaten. Den Geheimschutz. Vertrauensleute. Umgang mit der Polizei. Und dann auch allgemeine ressortübergreifende Punkte, auf die ich nicht weiter eingehen kann.“*[10326]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** die nachfolgenden Passagen aus der o. g. Studie vor:

> *„Für den Bereich Polizei stellten die befragten Expert*innen Heike Kleffner (VBRG) und Rechtsanwalt Aziz Sariyar ebenfalls Mängel fest: So werde*

[10325] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 96 f.
[10326] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 97.

beispielsweise bei der Ermittlung des Tatmotivs eine Vorgaben-Praxis-Diskrepanz deutlich.“[10327]

Sowie:

„Insgesamt wird resümiert, dass die bisherigen Reformen in diesem Bereich den Empfehlungen noch nicht entsprächen und darüber hinaus teilweise sogar gegenteilige Maßnahmen umgesetzt worden seien.“[10328]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er *„etwas zu diesen gegenteiligen Maßnahmen sagen“* könne, erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Nein, das kann ich jetzt im Moment nicht sagen. […] Also auf diese Textstelle bezogen, diese Ausführungen kann ich jetzt nicht weiter exemplifizieren/erläutern.“[10329]

2.2. Empfehlungen aus der parlamentarischen Aufarbeitung des NSU-Komplexes für Mecklenburg-Vorpommern und deren Umsetzung

2.2.1. Empfehlungen im Bericht des Vorgängerausschuss NSU I

Zu den im Bericht des Vorgängerausschusses NSU I enthaltenen Empfehlungen führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** aus:

„Für Mecklenburg-Vorpommern möchte ich ein bisschen genauer auf die Empfehlungen und auf den Umsetzungsstand eingehen. Im ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, das ist Ihnen bekannt, gab es einen Zwischenbericht, keinen richtigen Abschlussbericht. Und es gab auch keine gemeinsamen Empfehlungen des Ausschusses insgesamt. Aber es gab Empfehlungen, die dem Sondervotum der Fraktion DIE LINKE hauptsächlich zu entnehmen waren – also im Zwischenbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Ihrem Hause 2021.

Und zwar wurde da gefordert, in dem Sondervotum, vor allen Dingen die Umsetzung der 47 Empfehlungen des ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages. Der betrifft ja unter anderem die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behördenbereichen und -ebenen, also der Bundesebene und der Landesebene, wie zum Beispiel in dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, was auch gegründet worden ist, oder auch der Konferenz des Generalbundesanwalts mit den Generalstaatsanwaltschaften. Und diese Punkte kann ich jetzt eben auch nicht noch

[10327] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025, S. 194.
[10328] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025, S. 195.
[10329] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 110.

mal im Einzelnen aufdröseln. Die sind eben in unserem Bericht noch mal genauer einsehbar.“[10330]

Der Sachverständiger **Dr. Axel Salheiser** ergänzte:

„Des Weiteren wurde gefordert, den Ausbau von Wissen und Analysefähigkeit zu rechten Strukturen innerhalb der Behörden zu schärfen. Weiterhin wurde gefordert, die Verankerung einer Prüfung eines rechten – wie es hier ausgedrückt worden ist – oder rassistischen Tatmotivs in Fällen von Gewaltkriminalität. Es wurde weiterhin gefordert ein sensibler Umgang mit Betroffenen rassistischer Gewalt, die Etablierung eines Entschädigungsfonds – was jetzt über die Zusammenarbeit der Behörden hinausgeht –, die Herausbildung oder Entwicklung einer Fehler- und Reflexionskultur bei Justiz und Polizei und Ermittlungsbehörden und weiterhin der transparente und umfassende Aufarbeitungsprozess zurückliegender und allgemeiner rechtsterroristischer Gefährdungen sowie des NSU-Komplexes in Mecklenburg-Vorpommern.“[10331]

2.2.2. Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestags zum NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern

Über die Quellenlage zur Umsetzung der Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestags zum NSU-Komplex berichtete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Die Quellen zum Umsetzungsstand, also vorrangig parlamentarische Dokumente für Mecklenburg-Vorpommern, sind gar nicht so reich gesät. Sondern die beziehen sich eben auch auf eigentlich einen Zeitraum, nach unserer Quellenlage, nach öffentlich einsehbaren und verfügbaren Quellen, der dem ersten Untersuchungsausschuss vorhergeht. Und zwar haben wir einmal von 2014 die Anfrage der Grünenfraktion beziehungsweise des grünen Abgeordneten Jürgen Suhr und die entsprechende Antwort der Landesregierung. Und dann haben wir zum anderen drei Berichte der Landesregierung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages 2014, 2015 und 2016. Diese drei Berichte. Und darüber hinaus gibt es keine öffentlich verfügbaren, offiziellen Quellen zu diesem ganzen Zusammenhang. Und das gleicht beziehungsweise ähnelt sehr stark der Lage in den anderen Bundesländern, also einschließlich unserer Fokus-Bundesländer Sachsen und Thüringen.“[10332]

Zur unmittelbaren Umsetzung der o. g. Empfehlungen führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** aus:

„Zu den zentralen Ergebnissen der Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern: Zu betonen ist, dass vor allen Dingen die avisierten und vorgesehenen Maßnahmen zur

[10330] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 97 f.
[10331] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 98.
[10332] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 98 f.

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Bereichen und föderalen Ebenen den Aussagen und den schriftlichen Verlautbarungen der Landesregierung gemäß umgesetzt worden sind beziehungsweise in Angriff genommen worden sind. Entsprechend eben auch dieser Empfehlungen aus dem Untersuchungsausschuss des Bundestages.“[10333]

Und weiter:

„Bereits 2014 wurde eine Arbeitsgruppe zur Auswertung des Berichts des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Bundestages eingerichtet, und zwar als Arbeitsgruppe zwischen der Generalstaatsanwaltschaft Mecklenburg-Vorpommern, der Polizei und dem Verfassungsschutz. Dann wurde ein wechselseitiger Informationsaustausch berichtet und die Erstellung von halbjährlichen Lagebildern seitdem berichtet. Es wurde weiterhin zu Protokoll gegeben, dass Besonderheiten bei der Führung von Staatsschutzverfahren stärker berücksichtigt werden seitdem. Es wurde eine Cold Case-Unit gebildet zur Aufarbeitung von Altfällen. Diese Cold Case-Unit gibt es in der Form in anderen Bundesländern übrigens nicht. Das ist durchaus auch ein bemerkenswerter Punkt im Vergleich zu anderen Bundesländern.“

Es wurde darauf hingewiesen, dass man schon Aus- und Fortbildung überarbeitet hätte und dass eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Behörden stattfinde. Dazu wäre auch ein Leitfaden ausgearbeitet worden Und des Weiteren finden Dienstbesprechungen der Staatsanwaltschaften mit dem Landesamt für Verfassungsschutz statt. Und eine Arbeitsgruppe von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität wurde eingerichtet – den Akten ist es nicht richtig zu entnehmen beziehungsweise diesem Bericht, aber ich gehe mal davon aus, dass es eine ständige Arbeitsgruppe ist. Des Weiteren wurde schon relativ früh eine Sicherheitskonferenz zum politischen Extremismus zumindest nachweisbar einmal durchgeführt.“[10334]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche konkreten Informationen er über die o. g. *„Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität“* habe, erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Also ich kann nur sagen, dass es diese Arbeitsgruppe gibt. Dass es angegeben worden ist, dass die existiert. Genauere Kenntnisse habe ich nicht.“[10335]

Als Beleg für weitere Maßnahmen im Bereich der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern verwies der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** auf die entsprechende Passage in der Studie:

„Zur Verbesserung des Erkennens von Rechtsterrorismus habe die Generalstaatsanwaltschaft ein Merkblatt zu Indikatoren zum Erkennen

[10333] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 99.
[10334] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 99 f.
[10335] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 126.

rechtsterroristischer Zusammenhänge erstellt. Zudem wird konstatiert, dass ‚aus strafprozessualer Sicht – insbesondere auf Landesebene – kein Bedarf an darüber hinaus gehenden Gesetzesänderungen besteht'. Auf untergesetzlicher Ebene habe der Generalstaatsanwalt allerdings mit einer Dienstanweisung verfügt, dass alle Strafverfahren wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) mit politischer, extremistischer Motivation an den Generalbundesanwalt übergeben werden sollten."[10336]

Dazu ergänzte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Das entspricht auch dem Vorgehen in den meisten anderen Bundesländern."[10337]

Zu den Veränderungen im Bereich der Polizei erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Und zwar haben wir da einige Punkte, die eben auch noch mal über die Zusammenarbeit und eben auch die Kompetenzerweiterung hinausgehen. Zum einen haben wir die Prüfung der Motivlage auf einen politischen Hintergrund per Verwaltungsvorschrift – vom 2011 bereits – hier zu konstatieren, was von der Landesregierung berichtet worden ist. Dann gab das Innenministerium auch an, dass eine Konzentration der Ermittlungen bei entsprechender Notwendigkeit erfolge und die Einbeziehung anderer Phänomen-Sachbearbeiter:innen zur Motivermittlung eben auch entsprechend stattfände. Die Zusammenarbeit mit Opferberatungsstellen wurde entwickelt und ausgebaut. Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes wurden angeführt, und als Beispiel wurde hier genannt die Überarbeitung des Merkblatts über die Rechte von Betroffenen in Strafverfahren. Und zusätzlich wurde auch ein Opferschutzbeauftragter oder eine Opferschutzbeauftragte eingesetzt."[10338]

Des Weiteren berichtete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Ja, darüber hinaus gehend, über diese Kompetenzerweiterung eben, spielt Aus- und Weiterbildung eben eine größere Rolle. Das taucht eben auch als Forderung auf parlamentarischer Ebene in anderen Bundesländern immer sehr stark auf, zumindest in den Sondervoten einiger Fraktionen, wenn nicht in den gemeinsamen Voten in den Abschlussberichten. Und zwar, hier ist zu konstatieren, dass es unter anderem zu interkulturellen Kompetenzen und einer […] ‚neuen Arbeitskultur und Reflexion mit Rotationsprinzip als Führungsinstrument' gekommen ist. Nähere Informationen dazu lagen uns nicht vor. Und des Weiteren gab das Innenministerium in dem Bericht zur Umsetzung und auch zum Umsetzungsstand der Empfehlungen aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Bundestages in Mecklenburg-Vorpommern damals an, dass es intensivierte Bestrebungen gegeben habe – oder die eben auch weiterhin intensiviert werden –,

[10336] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025, S. 118.
[10337] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 100.
[10338] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 101.

Menschen mit Migrationsgeschichte für den Polizeidienst zu gewinnen und ausländische Polizisten in der Landespolizei einzustellen.“[10339]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den wichtigsten Fortschritten bei den Behörden erläuterte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Ja, also mit dem Blick noch einmal auf Mecklenburg-Vorpommern würde ich sagen: Also entsprechend der Informationen, die uns zu Mecklenburg-Vorpommern vorgelegen haben, sind es vor allen Dingen tatsächlich diese Maßnahmen zur Zusammenarbeit zwischen den Behörden. Dass es diese Arbeitsgruppen überhaupt gibt, dass dieses Defizit da geschlossen worden ist, und dass es diesen wechselseitigen Informationsaustausch gibt und auch diese Cold Case Unit. Dass zumindest da noch einmal genauer überprüft worden ist, inwieweit da Fälle zu beachten sind. Insgesamt gibt es – das hatte ich vorhin betont – sicherlich diese erhöhte Sensibilität für diese Thematik, für diese Problematik. Und es ist ja auch erkennbar, wie gesagt, dass das überhaupt in die Ausbildung und Fortbildung von Justizbeamten und Polizeibeamten übernommen worden ist – die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus –, was letzten Endes auch eine verbesserte Prävention und Intervention dieser Phänomene ermöglichen sollte. Da wurden offensichtlich noch mal also erst einmal basale Lücken geschlossen, ja. Und also ich denke auch an und für sich, dass es diese Aufarbeitung gegeben hat auf parlamentarischer Ebene und diese Untersuchungsausschüsse an sich, dass diese Empfehlungen mal auch gebündelt abgegeben worden sind. Und dass es eine stärkere politische Auseinandersetzung gegeben hat, das halte ich insgesamt für einen sehr großen Erfolg und für einen Fortschritt bei all diesen Defiziten, die man konstatieren muss beziehungsweise diese Transparenzlücken, die einfach auch zu schließen sind. Also wir können es schlichtweg nicht sagen, inwieweit sich tatsächlich auch so viel verbessert hat, wie teilweise auch, ja, behauptet wurde. Also von einigen Landesbehörden in allen Bundesländern hieß es auch: Wir haben keinen Regelbedarf, bei uns funktioniert schon alles sehr gut. Ja?! Und […] dass angesichts des Wiederauftretens von rechtsterroristischen Fällen, von der Wiederaktivität, von der Gründung auch rechtsterroristischer Organisationen beziehungsweise ihrem Wirken und auch den Anschlägen der letzten Jahre oder auch dem Aufkommen von politisch motivierter Gewaltkriminalität, so wie es ja in den polizeilichen Kriminalitätsstatistiken, aber auch in den Berichten des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz entnehmbar ist oder auch aus wissenschaftlichen Arbeiten hervorgeht. Also angesichts dieser Defizite ist es gut, dass man diese Fortschritte betont. Aber es ist tatsächlich noch einmal wichtig, eine kritische Selbstreflexion da und Veränderung anzustreben.“[10340]

[10339] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 101.
[10340] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 123 f.

2.3. Umsetzung von Empfehlungen in anderen Bundesländern

Einleitend führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** zu den Veränderungen in den Freistaaten Sachsen und Thüringen aus:

> *„Es hat diese Verbesserung polizeilicher Praxis stattgefunden. Das sagt natürlich nicht viel darüber aus, was in der Praxis tatsächlich passiert. Das muss man jetzt so umgangssprachlich sagen, das haben wir eben auch noch mal konziser da festgehalten. Und das wird natürlich eben unter anderem von wissenschaftlicher, aber auch zivilgesellschaftlicher Seite immer kritisiert, dass eben diese Transparenz eigentlich nicht gegeben ist. Und dafür ist noch mal, weil wir uns darauf fokussieren mussten, die Vergleichsperspektive zu Sachsen und zu Thüringen ganz wertvoll.“*[10341]

Über die Umsetzung von Empfehlungen in Sachsen berichtete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„In Sachsen hat es auch institutionelle Neugründungen gegeben durch Bündelung von Kompetenzen und Austausch, die es in der Form nicht so gegeben hat in Mecklenburg-Vorpommern und auch in anderen Bundesländern, auch in Thüringen nicht. Unter anderem ist die Zentralstelle Extremismus in Sachsen geschaffen worden, diese ZESA. Und dann ist noch mal eine Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus gegründet worden, die auch nicht nur eine Opferbeauftragte ist oder eben irgendwo ein Meldesystem, sondern eben auch eine zentrale Stelle eben mit gebündelten Kompetenzen darstellen soll. Inwieweit die Austauschformate und die persönlichen Kennverhältnisse da eben entwickelt worden sind: Das sind eben natürlich so Angaben, die gemacht worden sind, und das ist letzten Endes eben auch schwer überprüfbar, inwiefern sie in der Praxis dann tatsächlich fruchten.*

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der konkreten Ausgestaltung der o. g. *„Zentralen Anlaufstelle für Opfer von Rechtsextremismus und Antisemitismus“* erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Darüber liegen mir keine Informationen vor zum jetzigen Zeitpunkt […] Die Informationen sind einsehbar und meines Wissens hat die ZORA auch eine Internetseite.“*[10342]

Über die Umsetzung von Empfehlungen in Sachsen führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** weiter aus:

> *„Es wurde uns in den Interviews, die wir dort geführt haben, schon gesagt, dass es einen stärkeren Kontakt gebe zwischen diesen Zentralstellen und normalen Staatsanwaltschaften. Aber dass eben auch die Arbeitsbelastung sehr hoch wäre.*

[10341] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 102 f.
[10342] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 124.

Und es würde vor allen Dingen kritisiert, auch noch mal von Expert:innenseite, dass hier in Sachsen kein exklusiver Fokus auf Rechtsextremismus gelegt worden ist. Also man hat Stellen zur Extremismusabwehr geschaffen und man hat eben auch überhaupt auch zum Beispiel so Leitfäden entwickelt. Und da ist teilweise nicht mehr viel von Rechtsterrorismus in der Praxis dann übriggeblieben – um es mal salopp auszudrücken. Und es gab eine starke Konzentrierung zum Beispiel auf islamistische Straftäter in einigen Unterlagen, die wir zum Teil eben auch einsehen durften. Also beim Erkennen und bei der Strafverfolgung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus gibt es vor allen Dingen auch ein Dokumentationsproblem.“[10343]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** verwies in diesem Zusammenhang auf weitere Problemstellungen:

„Und die Wirkung von diesen institutionellen Neuerungen hinsichtlich eines besseren Erkennens von Rechtsextremismus und auch, was das eigentlich heißt, dass eine Behördenkultur verbessert wurde, und dass es da eben einen neuen Stil auch innerer Führung der Sicherheitsorgane gegeben hätte: Das ist halt mehr oder weniger diffus beziehungsweise eben intransparent. Wo man eben auch noch mal anregen kann, dass die parlamentarische Kontrolle da stärker stattfindet – weil, die Ergebnisse sind ambivalent: also es gab diese Leitfäden, die sind teilweise aber nicht veröffentlicht, weil das dann eben gegen das Dienstgeheimnis verstoße –, eben auch Wissenschaftler:innen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen gegenüber klar zu machen, wie die staatlichen Organe Rechtsextremismus oder Rechtsterrorismus erkennen.“[10344]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** fügte hinzu:

„Und auf der anderen Seite gibt es eben auch gewisse methodische Leerstellen. Also zum Beispiel das, was die Verfahrensführung anbetrifft vor Landgerichten. Also man muss auch ganz klar sagen, bei den Prozessen, die in den letzten Jahren geführt worden sind, […] beim Oberlandesgericht Dresden, diese Rechtsterrorismusprozesse in Sachen der rechtsterroristischen Vereinigung Oldschool Society und Revolution Chemnitz unter anderem. Dass eben dieses Verfahren natürlich so ausgestaltet worden ist, weil der Generalbundesanwalt es eben auch an sich gezogen hat. Weniger, weil sie eben in Sachsen stattgefunden haben. Auch der Umgang mit Betroffenen und Angehörigen ist da durchaus entwicklungsfähig.“[10345]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** fasste zusammen:

„Es gibt da gewisse Problemkreise, wenn wir in Sachsen gucken, und das ist auch auf Thüringen ausweitbar. Also erstens, was die Transparenz und Umsetzung der

[10343] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 103.
[10344] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 103 f.
[10345] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 104.

Maßnahmen anbetrifft. Dann diese behördeninterne Durchdringung der Maßnahmen, also wie die auch wirklich umgesetzt werden. Es wurde da zum Beispiel eben auch veranlasst, dass es durchaus eben Leitungsschulungen gibt. Aber was die Beamten im einfachen Dienst anbetrifft und auf nachgeordneten Behördenebenen, ist durchaus fraglich, ob es da zum Beispiel eine stärkere Auseinandersetzung in den Regelstrukturen mit Rechtsextremismus und Rassismus und Rechtsterrorismus gibt. Des Weiteren, was eine Leerstelle ist oder ein Engpass, ist tatsächlich eben auch eine Begleitforschung, um diese konkrete Wirkung in der Praxis evaluieren zu können. Und ja, was uns dann eben auch noch aufgefallen ist, dass es eine fehlende Konsolidierung eben auch eines Demokratieschutzes auf zivilgesellschaftlicher Seite eben gibt.

Das kann man für Thüringen so ähnlich eben noch mal konstatieren, dass es eben diese behördliche Verzahnung und Bündelung von Wissen und Kompetenzen gegeben hat. Aber auch hier haben wir ein Problem, eben dass diese Dinge nicht unbedingt systematisch in der Quellenlage eben entsprechend transparent gemacht worden sind. Und auch hier ist ein Problem oder eine nicht erfüllte Forderung, dass eben die entsprechenden Zentralstellen nicht spezialisiert sind auf die Entgegnung von rechtsterroristischer beziehungsweise politisch motivierter Hasskriminalität.“[10346]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Maßnahmen in den von ihm untersuchten Bundesländern eingeführt worden seien, um *„die Analysefähigkeit von Behörden“* zu *„stärken“*, und wo diesbezüglich noch *„Handlungsbedarf“* bestehe, entgegnete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Ja, also diese gemeinsamen Zentren, also wie zum Beispiel diese Zentralstelle in Sachsen […]. Wir hatten als Fokus noch in Hessen, da gibt es diese zentralisierte Staatsanwaltschaft für Hasskriminalität inzwischen. Das hat sicherlich dazu geführt, dass da entsprechend Mitarbeitende auch mit Kompetenzen arbeiten, die sich stärker mit dieser Thematik befassen. Und ich glaube, das ist hier das richtige Stichwort, dass da vor allen Dingen eben Kompetenzen gebündelt worden sind und dadurch die Analysefähigkeit gestärkt worden ist. Ich sage jetzt mal zur, also was den polizeilichen Staatsschutz anbetrifft, und zum Beispiel die Extremismusprävention in den Bundesländern – also die polizeiliche Extremismusprävention –, da gibt es auch in Thüringen zumindest im Rahmen von Vernetzungen, auch über Ressorts hinweg und auch zwischen Behörden und Zivilgesellschaft, einen stärkeren Austausch und dadurch auch eine systematische Weiterentwicklung von Perspektiven für die gemeinsame Zusammenarbeit. Die ist ja zu betonen. Und ich muss natürlich noch mal betonen, das, was jetzt den Verfassungsschutz anbetrifft, unsere Studie keine Aussagen trifft. Ja, aber da sehe ich tatsächlich auch noch mal also hinsichtlich gerade auch in der parlamentarischen Kontrolle der Verfassungsschutzaktivitäten ein großes Dunkelfeld dafür, inwieweit da tatsächlich eine Entwicklung der Analysefähigkeit

[10346] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 104 f.

stattgefunden hat; diesem Phänomen letzten Endes auch präventiv entgegenzuwirken.“[10347]

Auf die Nachfrage aus dem Ausschuss, inwiefern es hilfreich sei, *„wenn Sicherheitsbehörden sich zur Verbesserung ihrer Analysefähigkeit mit wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Expertinnen und Experten austauschen“*, führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Ja. Ich halte es persönlich als sehr wichtig, dass es vor allen Dingen noch mal einen Abgleich gibt dieser Arbeitsgrundlagen von Sicherheitsbehörden, von Ermittlungsbehörden mit wissenschaftlichen Untersuchungen. Über einige haben wir jetzt schon geredet. Ich hatte diese Leitfäden genannt zur Erkennung von Rechtsextremismus, von politisch motivierter Kriminalität. Und […] erst mal diesen Phänomenbereich einzugrenzen sachgemäß und auch wirklich auf dem Stand einer unabhängigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit diesem Themenfeld, gerade diese Unterscheidungen zu machen, wo sind Eingriffsschwellen, staatliche? Wo ist irgendwie was tatsächlich problematisch, wo muss auch präventiv der Staat handlungsfähig werden? Ja, also da über polizeiliche oder geheimdienstliche Intervention – oder so was – darüberhinausgehend. Oder dann über eine juristische Aufarbeitung hinausgehend. Wo sind eigentlich problematische Sachverhalte? Da geht es natürlich darum, dass es auch viel stärker auch noch mal einen Realitätscheck braucht und vor allen Dingen den Abgleich mit dem Stand der Wissenschaften. Also wir haben unter anderem beantragt, in diese Leitfäden Einsicht zu nehmen. Das wurde uns teilweise verwehrt, weil beanstandet wurde oder beziehungsweise gesagt wurde von Seiten des sächsischen Generalstaatsanwaltes, dass da praktisch letzten Endes, ja, geheime Sachverhalte, eben Dienstgeheimnisse […] nicht nach außen gegeben werden sollen. Und andererseits haben wir aber im Bereich der des Justizvollzugs auch noch mal, was den Umgang zum Beispiel mit Straftätern im Justizvollzug anbetrifft, Einsicht in Leitfäden nehmen können und haben da durchaus auch gewisse Defizite feststellen können. Dass es keine Passung gibt zwischen eigentlich wissenschaftlich breit anerkannten Definitionen des Rechtsextremismus und der entsprechenden Aufgliederung dann. Und ich denke also, ja, eine wissenschaftliche Basierung – also ich meine, da blase ich jetzt natürlich in mein eigenes Horn als Wissenschaftler – aber ich denke, da gibt es auch noch mal eben viele Ansatzpunkte für einen Wissens- und Erfahrungsaustausch.“[10348]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** vor, dass der Hessische NSU-Untersuchungsausschuss festgestellt habe, seit 2011 sei *„ein Ruck durch die Sicherheitsbehörden gegangen“*[10349]. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er diese Einschätzung teile, erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

[10347] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 117.
[10348] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 118.
[10349] Drs. 19/6611 – Bericht des Untersuchungsausschusses 19/2 des Hessischen Landtages vom 17.07.2018, S. 736.

„Ja, also wie gesagt, die Bilanz ist ambivalent. Vor allen Dingen muss ich mit gewisser Zurückhaltung da auch urteilen aufgrund der eingeschränkten Quellenlage.“[10350]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** die nachfolgende Passage aus der o. g. Studie vor:

„Zweitens ist festzustellen, dass der eruierte und beurteilbare Umsetzungsstand der Empfehlungen neben zahlreichen realisierten Maßnahmen – darunter beispielsweise einige strukturelle Innovationen auf dem Gebiet der inter- und intrabehördlichen Koordination und Kooperation – auch markante Umsetzungsdefizite und Weiterentwicklungspotenzial erkennen lässt. Unter anderem wurde erkennbar, dass der Umsetzungsstand sich zwischen Bundesländern und Funktionsbereichen stark unterscheidet. Es erscheint ratsam, erfolgreiche Innovationen und Modellprojekte auch auf eine Übertragung und Anwendbarkeit im eigenen Bundesland und Zuständigkeitsbereich zu prüfen.“[10351]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„ob es im Rahmen zum Beispiel der Innenminister- oder Justizminister-Konferenzen einen Austausch über die Umsetzung der Empfehlungen“* gäbe bzw. gegeben habe, erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Also meines Wissens gibt es diesen Austausch nicht. Aber das wäre natürlich auch ein Schritt auf dem Weg.“[10352]

2.4. Weiterer Umsetzungs- und ggf. Reformbedarf?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Informationen derzeit für ein systematisches und kontinuierliches Monitoring fehlen würden, und wer dieses Monitoring konkret durchführen solle, entgegnete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Ja, also was dieses Monitoring anbetrifft: Selbstverständlich wären die Landesregierung und ihre nachgeordneten Ministerien und nachgeordneten Behörden dafür zuständig. Und ich meine, das ist eben sehr auffällig entsprechend der veröffentlichten Quellenlage, dass eben viele Antworten auf Kleine Anfragen dann auch ein Stück weit zurückreichen. Und sie sind natürlich eben auf Impuls der jeweiligen Abgeordneten oder fragenstellenden Fraktionen entstanden, und nicht als Selbstauskünfte. Und es gibt kein übergeordnetes System, also Berichtssystem dafür, gebündelt eben diese Umsetzung der Empfehlungen eben zu monitorisieren.

Und eine Idee wäre sicherlich, dass es jährlich dementsprechend eben auch noch mal einen Abgleich gibt, was sich da getan hat, was sich entwickelt hat. Und das müsste dementsprechend natürlich konzipiert und institutionalisiert werden. Also auf der Ebene, was in dem Land tatsächlich umgesetzt worden ist. Also man braucht

[10350] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 119.
[10351] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025, S. 228.
[10352] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 122.

> *ja vielleicht nicht bundesweit ein einheitliches System zu etablieren. Das wäre sicherlich auch ein sehr komplexes und schwieriges Unterfangen. Aber das gibt es eben auch nicht auf Bundesländerebene, bis eben die nächste Anfrage gestellt wird, was eigentlich gemacht worden ist, obwohl es ja ein ministerien- und ressortübergreifendes Unterfangen sein sollte, da eben zum Beispiel den Terrorismusabwehrschutz und so weiter und so fort zu verbessern. Oder eben auch Aus- und Weiterbildungen. Oder eben diese Umsetzung der Nutzung der erweiterten Kompetenzen in der Praxis. Das ist halt durchaus defizitär, und da könnte es eben dieses Monitoringsystem geben.“*[10353]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** die nachfolgende Passage aus der o. g. Studie vor:

> *„Summarisch besteht der Eindruck, dass eine der zentralen Handlungsmöglichkeiten für staatliche Akteur*innen auf allen Ebenen – im Bund, in den Bundesländern, aber auch in den einzelnen Ministerien und Zuständigkeitsressorts – schlichtweg darin besteht, ein systematisches internes Monitoring der konkreten Umsetzungsstände zu etablieren. Dafür wäre es notwendig, die entsprechenden Informationen gezielt dezentral erheben zu lassen, an zentralen Stellen zu sammeln, fortlaufend zu aktualisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“*[10354]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche *„zentralen Stellen“* hierfür verantwortlich sein sollten, entgegnete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Ja, also ich sehe es schon als staatliche Aufgabe dann. Und dass es von einem Ministerium vielleicht koordiniert werden kann. Also ich bin natürlich mit dem Instrument von interministerialen Arbeitsgruppen in anderen Zusammenhängen vertraut. Und also um die Bürokratie da auch nicht weiter zu belasten, sollte meines Erachtens – ohne das jetzt genauer substantivieren zu können – tatsächlich ein Indikatorensystem vorgeschlagen und entwickelt werden. Es kann mit wissenschaftlicher Beratung erfolgen, aber die Nutzung und Etablierung dieses Monitoringsystems anhand entsprechender Indikatoren, die sollte schon den Behörden überlassen werden. Beziehungsweise sehe ich das als behördliche Aufgabe, da praktisch im Sinne eines Berichtswesens jährlich da praktisch einen Wasserstand zu melden, was diese Umsetzung anbetrifft. Und ich denke, dass das sicherlich in Federführung eines Ministeriums, also zum Beispiel des Innenministeriums, liegen könnte.“*[10355]

[10353] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 106 f.
[10354] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025, S. 228. Schreibweise wie im Original.
[10355] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 120 f.

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Anforderungen die Berichte haben müssten, die nach der o. g. Studie bislang *„wenig aussagekräftig“* seien, um zukünftig *„für die Öffentlichkeit nachprüfbar“* zu sein, erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Na ja, vor allen Dingen, also ich möchte jetzt nicht sagen, dass sie wenig aussagekräftig sind. Erst mal vor allen Dingen müssten sie aktualisiert sein, aktualisiert werden. Also sie decken natürlich jetzt einen Zeitraum ab, den wir lange hinter uns gelassen haben; […] also die Berichte, die wir ausgewertet haben für Mecklenburg-Vorpommern und die Unterlagen, die sich jetzt auf das letzte Jahrzehnt oder den Zeitraum davor beziehen. Und dementsprechend muss es zumindest eine Aktualisierung geben. Und ich denke also noch mal im Hinblick auf die gesellschaftliche Verantwortung, die ich vorhin auch noch mal adressiert habe, dass es da durchaus gewissen Rahmen dafür bräuchte beziehungsweise eine gewisse Form dieses Berichtes, dass er auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird. Ja. Und dass man da praktisch auch dementsprechend eine breite Öffentlichkeit mit diesen Informationen adressieren kann.“*[10356]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was Forschungseinrichtungen im Bereich der Demokratie- und Autoritarismusforschung, wie etwa das Else-Frenkel-Brunswik-Institut, bewirken könnten, antwortete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Ja, also das Else-Frenkel-Brunswik-Institut ist ein Institut der Universität Leipzig und hat sich nach dem Vorbild des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena so ein bisschen gegründet. Und zwar geht es darum, Demokratieforschung und also problemzentrierte Rechtsextremismus- und Demokratieforschung zu betreiben. Und zwar auch darüber hinaus, was normalerweise auch so eine wissenschaftliche Grundlagenforschung – sage ich jetzt mal – oder für den akademischen Elfenbeinturm zu leisten in der Lage oder willig ist. Ja, und das ist natürlich eine Frage der entsprechenden Förderung aus den Landesdemokratieprojekten sowohl in Sachsen, was das Else-Frenkel-Brunswik-Institut anbetrifft, als auch in Thüringen, was das Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft anbetrifft. Was denn letzten Endes auch wirklich also ins Auftragsheft geschrieben worden ist, beziehungsweise die Grundbedingung für die Förderung ist, dass man problemzentriert mit Akteur:innen der demokratischen Zivilgesellschaft und auch im Dialog mit Politik und gesellschaftlicher Öffentlichkeit, den Medien – und so weiter und so fort – da einen Wissensaustausch zu organisieren. Es sind auch sehr stark transferorientierte Unternehmungen, die auf hohem wissenschaftlichen Niveau arbeiten. Also beispielsweise wird am Else-Frenkel-Brunswik-Institut ja auch alle zwei Jahre die sogenannte Leipziger Autoritarismus-Studie herausgegeben, wo Einstellungen im Phänomenbereich auf der Grundlage einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung durchgeführt werden. Aber darüber hinaus werden zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den regionalen und lokalen Partnerschaften für Demokratie – also zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, aber auch staatlichen Akteur:innen der Demokratieförderung – Situations- und Ressourcenanalysen durchgeführt, um dort*

[10356] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 121.

> *mal auch noch mal eine Tiefenbohrung der Demokratiegefährdungsphänomene, der Herausforderungen, aber auch der Chancen der Resilienz, Chancen gegen diese negativen Entwicklungen auszuloten. Und da wird dann auf Kreisebene auch noch mal geguckt, was sind so die Bedingungen. Also es gibt zum Beispiel vom Else-Frenkel-Brunswik-Institut Studien, die sich zu Gemengelagen im Erzgebirge, zu Problemen und Herausforderungen der Demokratie im Erzgebirge, noch mal gezielt beschäftigten oder in bestimmten Transformationsregionen in Ostsachsen. Da gibt es noch mal Studien. Und dieser problemzentrierte Blick, der wird auch von anderen Instituten durchgeführt. Wir machen das in Thüringen so ähnlich. Wir machen das aber vor allen Dingen auch in Zusammenarbeit mit den Kolleg:innen in den anderen Bundesländern, haben da einen Verband gegründet der Rechtsextremismus- und Demokratieforschungsinstitute in den Bundesländern.“*[10357]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** vor, dass der Freistaat Sachsen *„ein Gesamtkonzept gegen den Rechtsextremismus erarbeitet“* habe. Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern *„so ein Gesamtkonzept hilfreich bei der Umsetzung der Empfehlungen von Untersuchungsausschüssen“* sei, und welche Vorteile es habe, *„diverse Maßnahmen in so einem Gesamtkonzept zusammenzufassen“*, erläuterte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Ja, dieses Gesamtkonzept, das gibt es in anderen Bundesländern in der Form nicht. Und das hat diese gesamten Maßnahmen irgendwo schon gebündelt, und das macht es auch letzten Endes abrechenbar, ja?! Und das Problem ist aber, dass diese Abrechnung nicht erfolgt ist in der Form. Ja, also nicht im Detail. Dass man vor allen Dingen den offiziellen Dokumenten entnehmen kann, dass dieses Gesamtkonzept entwickelt worden ist, dass es angelaufen ist, und dann über einige Maßnahmen – über die wir heute gesprochen haben, die ich Ihnen vorgestellt habe –, da wurde dann gesagt: Ja, wir haben das praktisch entwickelt, ja?! Aber so diese zentrale Abrechnung dieses Gesamtkonzeptes, die hat es in der Form nicht gegeben. Das war dann letzten Endes auch unserer Studie des Umsetzungsstandes überlassen. Und der Vorteil wäre selbstverständlich, wenn man diese Bündelung hat, dass man dann auch das letzten Endes abrechenbar macht. Das ist eigentlich – auch aus meiner Sicht – der Vorteil eines Gesamtkonzeptes. Im Falle von Sachsen ist das aber in der Form nicht erfolgt, vor allen Dingen nicht im Detail. Also diese Einzelmaßnahmen – das hatte ich vorhin ausgeführt – sind sehr kleinteilig und unübersichtlich, irgendwie an verschiedener Stelle überliefert, aber ein zentrales Monitoring-System dafür gibt es in der Form nicht.“*[10358]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie Parlamentarische Untersuchungsausschüsse gewährleisten könnten, dass ihre Empfehlungen *„auch tatsächlich umgesetzt werden“*, erwiderte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Also zum einen könnte es eben, systematisch noch mal, Kleine Anfragen geben sicherlich zur Umsetzung, zum Umsetzungsstand. Eben auch vielleicht noch mal*

[10357] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 124 f.
[10358] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 125 f.

gezielt, was Ressorts anbetrifft. Und da entsprechend der Empfehlungen systematisch noch einmal eben auch dort die Anfrage an die Landesregierung und die nachgeordneten Behörden zu stellen, so konkret wie möglich. Das ist ja in anderen Zusammenhängen auch möglich, dass dann irgendwie 550 Fragen gestellt werden oder eben auch ein bisschen weniger. Und in diesem Falle könnten natürlich eben auch Kleine Anfragen zum Erkenntnisgewinn beitragen. Und darüber hinaus: Für Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier ist es natürlich auch möglich, auf Gesetzesentwürfe hinzuwirken. Und auch noch mal den Austausch zu suchen hinsichtlich einiger Punkte, als was zum Beispiel auch eine breitere politische Verantwortung anbetrifft.

Und das sage ich jetzt eben ein bisschen prosaisch, das ist jetzt eben sehr zusammenfassend und eben eher allgemein gesagt – aber das haben wir eben der Studie auch noch mal vorangestellt: Es wurde damals, nach der Selbstenttarnung des NSU 2011, in dieser zentralen Trauerfeier verkündet, dass es eine restlose Aufarbeitung gebe. Und ich meine, auch diese ist man – also zumindest in Teilen – eben bis heute schuldig geblieben. Und das ist natürlich auch noch mal eine Frage der politischen Verantwortung. Und da gibt es aber auch genaue Adressatinnen und Adressaten. Und darauf könnte natürlich auch noch mal hingewirkt werden. Und wenn es durch Beschluss des Landtags erfolgt.“[10359]

2.5. Einzelfeststellungen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, *„wie mit Unterlagen von Behörden umgegangen werden soll, die zum NSU-Komplex erstellt wurden“*, führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** aus:

„Ja, ich bin dankbar für diese Frage, […]. Aber in Thüringen hat es da eine angeregte Diskussion deswegen gegeben. Und da wurde auch von dem Untersuchungsausschuss, von dem Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, eigentlich auch von dem Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, aber im Zweiten noch mal bestätigt, dass die Forderung erhoben worden ist, dass diese Akten aus den Untersuchungsausschüssen an zentraler Stelle archiviert, überlieferbar und dann letzten Endes auch zugänglich gemacht werden. Und der Thüringer Landtag hat diesen Beschluss gefasst, dass diese Akten tatsächlich archiviert werden, dass es eben ein Landesarchiv gibt für diese Akten. Das ist durchaus auf der Habenseite eben dieser Umsetzung erst mal zu sehen.

Das Defizit besteht darin, dass dieses Archiv in der Form bis heute nicht existiert. Sondern die Akten sind in Aktenlagern eingelagert. Da mahlen die Mühlen der Verwaltung dann eben doch ein bisschen langsamer, offensichtlich. Also es wurde da überlegt, ob es in dem Hauptstaatsarchiv in Weimar praktisch eine Spezialabteilung gibt, wo dann Akten, eben auch dementsprechend geschwärzt,

[10359] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 113 f.

aber eben für wissenschaftliche, aber eben auch für andere Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Und das ist aber bis heute nicht passiert.“[10360]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** ergänzte:

„Darüber hinaus gibt es ja diese Entwicklung auf Bundesebene, dass ein Rechtsterrorismus-/Rechtsextremismus-Archiv eben eingerichtet werden soll. Und diese Diskussion – die werden Sie zum Teil verfolgt haben –, […] ich möchte das mal so abkürzen, dass sie eben auch ambivalent verlaufen ist. Weil aufgrund der landesarchivrechtlichen Bestimmungen die Herauslösung von Aktenbeständen der Landesarchive und die Übergabe an so ein Zentralarchiv nicht möglich war. Also es bräuchte letzten Endes da auch eine sehr umfangreiche gesetzliche Basis meines Wissens. Ich bin jetzt kein juristischer Experte. Aber man müsste im Prinzip auch Archivrechte und auch Datenschutzbestimmungen ähnlich anpassen, wie es in Bezug auf die Stasi-Unterlagen damals erfolgt ist. Dass man dann eben auch auf dieser Grundlage ein Zentralarchiv eben richtig begründen kann.

Das wurde sehr kritisch gesehen, und es gab auch von Archivarinnen und Archivaren selbst also dann die Kritik daran oder die, ich sage mal, Hemmnisse. Weil Sie sagten, dass dann Bestände zerteilt werden und so weiter und so fort. Also es wurde darauf abgezielt, eine digitale Verweisstruktur zu schaffen, als Ersatz, um praktisch zumindest Findmittel zu zentralisieren, was Akten anbetrifft. Also über den Entwicklungsstand konkret, dazu bin ich jetzt aber zu wenig informiert.“[10361]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach seinen Erkenntnissen über institutionellen Rassismus erläuterte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Zum Zeitpunkt jetzt, unserer heutigen Anhörung, kann ich Ihnen da keine Informationen wiedergeben. Ich bin kein Experte auf diesem Gebiet der Beschäftigung mit Rassismus und Diskriminierungseinstellungen oder eben auch Handlungsorientierung in Behörden, sowohl Sicherheitsbehörden als auch anderen Behörden. Aber wir haben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat – wie es damals noch hieß, unter Minister Seehofer – eine große Verbundstudie bewilligt bekommen. Beziehungsweise wurde sie in Auftrag gegeben vom Bundesinnenminister Seehofer. Und sie ist vom Bundesinnenministerium vor vier Jahren in Auftrag gegeben worden, und letztes Jahr abgeschlossen worden.

Und zwar ist es ein Verbundprojekt gewesen zu dem Verhältnis von Rassismus in den Institutionen, wo sowohl eine Befragung von Beamtinnen und Beamten von Bundes- und Landesbehörden stattgefunden hat, als auch noch mal eben qualitativ methodische Untersuchungen, Fallanalysen.

Und ich bin zum jetzigen Zeitpunkt nicht befugt, Ergebnisse zu präsentieren. Ich bin da aber auch kein Experte dafür. Ich habe als Projektleiter an einer Teilstudie

[10360] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 114.
[10361] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 115.

> *mitgewirkt. Aber die Befunde sind eben zurzeit noch unter Verschluss. Und das Bundesministerium des Innern muss noch über die Veröffentlichung dieser Befunde entscheiden. Also die Studie ist fertig, aber sie ist noch nicht veröffentlicht. Und sie ist letztes Jahr abgeschlossen worden. Und wir hoffen, dass sie auch noch dieses Jahr oder Anfang nächsten Jahres veröffentlicht wird. Zu Mecklenburg-Vorpommern und zu Rassismus in den Sicherheitsbehörden In Mecklenburg-Vorpommern, namentlich der Polizei, liegen mir keine Erkenntnisse vor. Und meines Kenntnisstandes nach sind auch keine Beamt:innen aus Mecklenburg-Vorpommern speziell für diese Studie, die ich gerade erwähnt habe, befragt worden.“*[10362]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die von ihm skizzierte *„Konsolidierung des zivilgesellschaftlichen Demokratieschutzes“* zu einer Vereinheitlichung von Strukturen führen solle, erklärte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Ja, es geht nicht um eine Vereinheitlichung, sondern es geht vor allen Dingen um die langfristige Absicherung und die Überführung von projektförmigen Maßnahmen der Demokratiebildung und Demokratiearbeit in eine langfristige Förderung. Sei es mit einem Landesdemokratiegesetz, sei es eben mit der Gründung beziehungsweise eben auch mit der langfristigen Absicherung eines Landesprogramms zur Demokratieförderung, wo die entsprechend geförderten Institutionen eben langfristig auch einen Bestandsschutz haben und nicht politischen Unwägbarkeiten nach um ihre Förderung bangen müssen. Das ist mit Konsolidierung gemeint.“*[10363]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es nur seine Vermutung sei, dass es *„einen zusätzlichen geförderten Demokratieschutz“* brauche, antwortete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Ja, das ist nicht nur meine Vermutung, sondern das ist halt vor allen Dingen an auch zitierten Analysen zum Agieren von Demokratie von Akteur:innen der Demokratiearbeit eben und auch den Erkenntnissen zur Demokratiearbeit ablesbar. Demokratie lebt von diesen Akteur:innen, aber sie müssen eben auch strukturell und institutionell Unterstützung finden – und vor allen Dingen auch finanzielle Unterstützung. Und hier geht es um die langfristige Absicherung dieser Demokratieförderung, dieser Demokratiepraxis.“*[10364]

C Empfehlungen aus sachverständiger Sicht

Über die Empfehlungen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse bzw. der VS-Expertenkommission hinaus gaben einige Sachverständige Empfehlungen für den behördlichen Umgang mit Täterinnen und Tätern sowie mit Betroffenen rechts motivierter Straftaten.

[10362] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 111 f.
[10363] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 112.
[10364] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 112 f.

I. Defizite im behördlichen Umgang mit extremistisch motivierten Straftaten und mögliche Reformen

Nach Darstellung des Sachverständigen **Miro Dittrich** sei den *„Ermittlungsbehörden […] fehlendes Wissen über Online-Radikalisierung“* zu attestieren.[10365] Der Sachverständige **Miro Dittrich** skizzierte in diesem Kontext am Beispiel des Anschlags in Halle (Saale) im Oktober 2019:

> *„Also wir könnten uns den Fall in Halle anschauen. Der Täter war in einem Imageboard aktiv, hat dort eben seinen Livestream und sein Manifest gepostet. Die Sicherheitsbehörden haben dieses Forum aber nicht gesichert. ‚Frontal 21‘ damals war in der Lage nach, ich glaube, Island war es, zu fliegen, den Besitzer dieses Boards zu interviewen, mit ihm länger darüber zu sprechen. Und erst nachdem der Beitrag ausgestrahlt wurde, kamen die Sicherheitsbehörden auf die Idee, doch mal dieses Board anzufragen und zu sehen, was hat der Täter dort eigentlich gemacht? Dort war aber bereits alles gelöscht. Wir sehen auch, dass in den Fragen vor Gericht, die das BKA beantworten musste, zu den Gaming-relevanten Bezügen der Person, dass sie klar keine Kompetenzen darüber hatten und die Polizistin vor Gericht auch sagen musste, dass das nicht ihre Expertise ist.“*[10366]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** wies darauf hin, dass diese Defizite ihrerseits auf Versäumnisse in der Vergangenheit zurückgehen:

> *„Hier sehen wir den Fehler, dass der Fall von München, der OEZ-Anschlag damals eben nicht sofort als rechtsterroristisch eingestuft wurde, weil, so hätte man nämlich dieses Fachwissen aufbauen können und hätte ein Verständnis darüber gehabt, wie man eben diese Ermittlungen in Halle machen sollte.“*[10367]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte:

> *„Weitere Pannen, die wir gesehen haben, waren etwa im Fall Ti. F. Ein ehemaliger Bundeswehrsoldat, wurde dann wegen § 89a StGB, also alleine als Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat - - Aber vor Gericht hieß es dann ganz klar: Die Netzwerke gehen doch viel weiter, als wir es jetzt vor Gericht sehen konnten, weil die Ermittlungen einfach nicht gut genug gelaufen sind.*
>
> *Ein weiterer Fall mit sehr, sehr vielen Pannen ist Ni. K. Dort – 2016 – hat eine Person mit drei selbstgebauten Rohrbomben in Dresden eine Moschee und ein Kongresszentrum angegriffen. Aber die ganzen Ermittlungen waren von vorne bis hinten mit Pannen überzogen. Zum einen konnten am nächsten Tag nach der Tat bereits Schaulustige und Journalisten über das Gelände laufen, weil es nicht entsprechend gesichert wurde. Der erste Zeuge, der vor Ort war, ein benachbarter Polizist im Ruhestand, wurde erst auf Druck des Gerichts dann im Nachhinein vernommen. Erst ging die Polizei nicht davon aus, dass es sich um Explosionen*

[10365] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 18.
[10366] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 18 f.
[10367] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 19.

handelt. Das heißt, erst Monate später hat man dann Metallsplitter untersuchen wollen, eben auf Sprengstoffsachen. Der wurde aber vom Brandgutachter bereits poliert, weil man dachte, es war einen Brand. Und man konnte dort keine Spuren mehr sichern. Die Testsprengung, die die Polizei mit der einen Rohrbombe gemacht hat, die nicht hochgegangen ist, war nicht ausreichend dokumentiert. Das heißt, das BKA musste hier noch mal kommen und diese Sprengung wiederholen. Also man konnte klar sehen, kompetent wurde hier auf jeden Fall nicht gehandelt.“[10368]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** schilderte auch die folgenden Defizite:

„Zum anderen haben wir eine Überforderung in vielen dieser Fälle gesehen. Wir denken an Hanau. Dort gab es Probleme, dass der Notruf nicht erreichbar war, dass Leute nicht durchgekommen sind. Eine Person hat den Täter ja verfolgt. Oder auch in Halle. Dort war das Funknetzwerk der Polizei überlastet, und die Personen mussten auf ihre Privathandys umsteigen, um miteinander zu kommunizieren.

Weiter was wir sehen, ist der Umgang mit Angehörigen, der weiterhin ein Problem ist. In Hanau haben wir es gesehen: Angehörige haben Gefährderansprachen bekommen, man hat sie dort nicht als Opfer wahrgenommen. 13 SEK-Beamte, die in der Nacht beteiligt waren an dem Einsatz, wurden später suspendiert, weil sie in rassistischen Chats unterwegs waren und sich dort geäußert haben. Und auch in Halle haben die Opfer, die betroffenen Familien gesagt, dass Empathie durch die Polizei stark vermisst wurde und dass sie das Gefühl hatten, sie wurden eher als Verdächtige behandelt.“[10369]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte:

„Dann haben wir viel gesehen, dass ideologische Motivation nicht berücksichtigt wurde. Oft hieß es, die Personen hätten psychische Erkrankungen. Psychische Erkrankungen können einen Teil davon ausmachen. Aber wenn man sich die Opferauswahl anschaut, sieht man dann doch oft die ideologische Prägung dieser Taten.“[10370]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** empfahl in diesem Zusammenhang:

„Ich habe viel mit Sicherheitsbehörden darüber gesprochen, über militanten Akzelerationismus, dass das Internet sich weiterentwickelt, dass man schnell sich auf neue Phänomene vorbereiten muss. […] Was sind jetzt unsere Empfehlungen, die wir aus diesen ganzen Sachen gelernt haben?

Zum einen: Ermittlungsbehörden und Justiz müssen sich moderner Strafverfolgung anpassen. Wir brauchen einen Fokus auf digitale Netzwerke. Oft werden Personen nur alleine verhandelt und nicht in dem digitalen Netzwerk, in dem sie unterwegs

[10368] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 19 f.
[10369] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 20.
[10370] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 22.

waren. Wenn jemand einen Anschlag begeht: Gab es in einem Forum, in dem er aktiv war, Leute, die ihn dazu angestachelt haben? Gab es Leute, die ihn vielleicht finanziell unterstützt haben? Das fällt sehr raus. Auch der internationale Austausch, wie wir jetzt in diesen Beispielen gesehen haben, ist nicht so da, dass Fälle, die in den USA eine gewisse Verbreitung finden, dort auch beobachtet werden, von den deutschen Sicherheitsbehörden verstanden werden.“[10371]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Wissens- und Strukturdefizite in den Behörden behoben werden müssten, um vorbeugend gegenüber neuen extremistischen Phänomenen agieren zu können, erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Zum einen, […] man muss einfach sehen, im Digitalen, die Phänomene werden sich alle recht schnell weiterentwickeln. Man kann sich nicht darauf ausruhen, dass man jetzt etwas verstanden hat, sondern es wird sich immer weiterdrehen. Die USA treibt das stark an. Das heißt, es bräuchte einen Austausch mit den USA, der auch trotz Trump-Regierung mit NVE tatsächlich funktionieren kann, weil dort sehr viele Ermittlungen zu laufen. Und dann braucht es Strukturen, wie dieses Wissen zentral in den deutschen Sicherheitsbehörden verbreitet werden kann. Also dass eben alle Akteure, die zu den Feldern arbeiten, diese Informationen auch frühzeitig erlangen und verstehen. Da sehe ich gerade noch sehr großen Nachholbedarf, würde ich sagen.“[10372]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** führte weiter aus:

„Zum anderen diese Online-Strukturen: Wenn eine Person in einer Gruppe war, in einem Netzwerk unterwegs war, und danach einen rechtsterroristischen Anschlag begehen will, dann wird oft eben nicht ermittelt: Wer waren eigentlich die Personen in dieser Gruppe, mit denen er gesprochen hat? Wurde er dort angestachelt? Wir sprechen in der Rechtsterrorismusforschung oder im Rechtsextremismusforschung allgemein von einer ‚post-organizational movement base‘. Also es geht eben nicht mehr um Organisationen, sondern es geht um Bewegungen.

Und auch diese rechtsterroristischen Gruppen im militanten Akzelerationismus, die haben alle irgendwie Namen – Atomwaffen Division, Feuerkrieg Division. Das muss man aber oft eher wie Markenzeichen betrachten und nicht wie feste Organisationen mit: Es gibt den klaren Anführer und die Leute. Sondern oft wechselt man die Gruppen. Man wechselt den Namen. Das ist eigentlich gar nicht so wichtig, diese festen Strukturen. Sondern es ist eine Bewegung, die darauf ausgerichtet ist, sich gegenseitig dazu anzustacheln, terroristische Anschläge zu begehen. Indem man Anleitungen erstellt, Waffen-Anleitungen. Welche Ziele greift man an? Indem man Heldenverehrung betreibt. Also im militanten Akzelerationismus werden die Personen als ‚Saints‘, als Heilige gefeiert. Es werden

[10371] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 20 ff.
[10372] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 31 f.

dann Wandgemälde gemalt, die diese Person als Heiligen verehrt, um andere Leute anzustacheln.

Und hier sehe ich dann doch, dass einerseits unser Justizsystem eben, um eine terroristische Vereinigung zu sein, musst du ein paar Leute sein und es muss eine gewisse feste Vereinigung sein. Zum anderen, genau, Einzelpersonen, die einzeln tatagierend sind, aber eben in so losere Communities eingebunden werden, dass man dort nicht nach dem Netzwerk geht.“[10373]

Nach Einschätzung des Sachverständigen **Miro Dittrich** hängen die Behörden in Deutschland im Umgang mit den o. g. Gruppierungen „*auf jeden Fall international hinterher“*:

„Es gibt dort eine zentral agierende Gruppe, die nennt sich Terrorgram Collective, in den Vereinigten Staaten. In England wurde sie als terroristische Organisation eingestuft. Und auch in Australien gab es erst eine Einstufung. Oder erst wurden Gelder eingestuft. Und mittlerweile sind die Gruppen auch selbst als terroristische Vereinigungen eingestuft. Und wir haben gesehen, mehrere dieser Gruppen waren auch in Deutschland aktiv. In Deutschland gab es keine Vereinigungsverbote gegen diese Gruppen. Also Deutschland hängt hier auf jeden Fall international hinterher. Auch nach den derzeitigen Möglichkeiten, die sie bereits haben, erfüllen viele dieser Gruppen schon den Status der Vereinigung.

Und ich sehe es auch sehr stark, dass nach Anschlägen oder nach Ermittlungen oft mehr Berechtigungen für Sicherheitsbehörden gefordert werden. Wo man im konkreten Fall sagen muss: Hätte jetzt nichts geholfen. Und auch im Fall ‚White Tiger‘: Sie hatten die Festplatte ein Jahr rumliegen und haben es nicht geschafft, die auszuwerten. Dann hat es noch mal richtig lange gedauert, bis diese Hausdurchsuchung stattgefunden hat. Oft sind es dann eher fehlendes Wissen, fehlende Kompetenzen, die das Problem sind, und nicht fehlende Möglichkeiten, die die Sicherheitsbehörden haben. Da gibt es bestimmt auch Punkte, an denen man noch schrauben kann. Aber ich glaube, zentral sind eher andere Probleme.“[10374]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er *„in den letzten Jahren eine Veränderung im behördlichen Umgang mit Radikalisierungsplattformen festgestellt“* habe, führte der Sachverständige **Miro Dittrich** aus:

„Also wir haben auf jeden Fall eine Wandlung gesehen in dieser Zeit oder in der Zeit, in der ich mich mit dem Phänomen aktiv beschäftige. Man hat dort klar verstanden, dass die Digitalisierung verschlafen wurde, dass Phänomene ins Digitale gewandert sind. Man hat dem Digitalen sehr lange keinen angemessenen Raum in Ermittlungen und im Verständnis zugeordnet. Das heißt, es gab hier sehr viel Aufholarbeit, die gemacht wurde, wo man auch sehr viel auf Zivilgesellschaft und Forschung zugetreten ist, um sich diese Informationen zu holen. Ich erlebe auf jeden Fall, dass eine Verbesserung stattgefunden hat. Das Digitale hat einen

[10373] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 32 f.
[10374] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 33.

größeren Fokus. Liegt vielleicht auch etwas an der Verjüngung der Sicherheitsbehörden, dass jüngere Mitarbeiter mittlerweile auch leitende Positionen haben und das vielleicht besser verstehen, aber auch, dass das Phänomen einfach klarer in Erscheinung getreten ist.

Ich sehe immer noch ein großes Problem in dem Aspekt neue Phänomene. Also wie kann man sich aus dem Ausland, gerade USA, die rechtsterroristische Phänomene antreiben, dort Informationen beziehen, die sie verstehen, und diese dann in den Sicherheitsbehörden in der Breite unterbringen? Also dass eben auch die Polizei vor Ort oder die Landesverfassungsschutzämter diese Phänomene einordnen können. Dort sehe ich weiterhin großen Aufholbedarf. Ansonsten sehe ich schon große Fortschritte in digitalen Ermittlungen.“[10375]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie er sich den inhaltlichen Austausch zwischen den zuständigen Behörden in Deutschland und den Vereinigten Staaten vorstelle, erklärte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also natürlich, wir haben gesehen, es war ein FBI-Beamter in Hamburg und hat denen alles erklärt. Das hat wenig gebracht. Zum einen kann man sagen, es würde reichen, die Pressemitteilungen zu lesen. Das wäre schon ein großer Fortschritt, den ich nicht unbedingt sehe. Aber ja, Treffen, Austausch müsste auf jeden Fall vertieft werden, weil nicht nur in der Popkultur, sondern auch im Rechtsextremismus ist es so: Die Trends kommen aus den USA. Und hier müsste man auf jeden Fall mehr verfolgen, was passiert.“[10376]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Sachverständige **Robert Andreasch** erwarte, dass die Behörden etwa im Vorfeld von Wahlen zukünftig *„auch noch mal genauer hingucken“* werden, um Anschläge zu unterbinden, entgegnete dieser:

„In letzter Zeit mache ich schon die Erfahrung, dass zahlreiche Aktivitäten rechtsterroristischer Strukturen unterbunden werden, bevor es Anschläge gibt. Hier gibt es entweder viel Glück oder wirklich viel Fleißarbeit in der Bundesanwaltschaft. Da würde ich vermuten, aber das ist ein journalistischer Blick von außen, da hat es Änderungen gegeben. Da wird früher zugegriffen und da ist ein viel, viel detaillierterer Blick. Wenn Sie daran denken, dass die Sächsischen Separatisten oder so zu einem früheren Zeitpunkt gestoppt werden in ihrer Handlung, als wir es damals gesehen haben. Tatsächlich wurde ja die Wiese-Gruppe auch gestoppt, also die Kameradschaft München oder Süd oder die Schutzgruppe wurde auch gestoppt, bevor sie einen terroristischen Anschlag begangen hat. Das ist aber eben quasi zeitgleich zu den Geschehnissen, wo der NSU mordet in Deutschland, absolut zeitgleich in diesen Jahren. Bei dem es dieses Eingreifen und diese Formen des Behördenhandelns nicht, leider nicht gab.“[10377]

[10375] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 27 f.
[10376] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 35.
[10377] *Robert Andreasch*, Protokoll der 111. Sitzung am 27.10.2025, S. 75.

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** vor, wenn Behörden gegen *„Rechtsextreme“* einschritten, *„für die Gewalttaten zumindest eine Option ist“*, versuchten diese *„im Nachhinein oft, das durch entsprechende Aussagen zu relativieren. Also es wäre nicht ernst gemeint gewesen, ist irgendwie übertrieben ausgedrückt gewesen, und so weiter.“* Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie es in der rechten Szene wahrgenommen werde, *„wenn Behörden vor potenziellen Gewalttaten einschreiten“* und wie *„gegenüber Beschuldigten, ihrem Umfeld und der Öffentlichkeit kommuniziert“* werden sollte, *„worum es in dem jeweiligen Verfahren geht“*, erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

> *„Rechtsextremismus unterscheidet sich grundsätzlich in der Reaktion. Zum einen, dass Rechtsextremisten es gut finden, wenn Anschläge passieren. Das sind eben eher die militanten Akzelerationisten, die sagen: Nein, wir wollen eben nicht nur eine Abgrenzung von Gewalt, sondern wir brauchen jetzt die Eskalation. Wir finden es gut. Im Großen und Ganzen wird aber normalerweise immer abgestritten, es handelt sich a) nicht um Rechtsextremisten. Es war b) alles nur ein Plan des Staates, der den Leuten untergeschoben wurde. Es waren irgendwie nur Leute, die groß ausgesprochen haben, es wäre alles ganz harmlos. Rollator-Gang, kann man vielleicht denken. Also es wird alles heruntergespielt. Oder, selbst wenn Taten passiert sind, wird die rechtsextreme Motivation heruntergespielt. Das sind dann einzelne Verrückte, die nichts mit ihnen zu tun haben. Wenn Hausdurchsuchungen vor dem Ausführen einer Gewalttat stattfinden – was ja der Optimalfall ist, dass Sicherheitsbehörden eben vor der Gewalt reagieren und diese verhindern –, braucht es eine klare Kommunikation über die Möglichkeiten, die diese Gruppe hatten. Also Waffenbeschaffungen, ich finde es seltsam, das als Hobby zu bezeichnen, dass man sich online darüber austauscht, wie man einen Staatsstreich durchführen könnte und wie man sich Waffen beschafft. Ja, ist dann doch oft schon sehr konkret. Die Dokumentation sollte gut sein über die Pläne und über die Kommunikation über den Fortschritt der Pläne. Also welche Ziele hat man ausgewählt oder wie wollte man sich Waffen beschaffen? Oft sind das ja schon sehr fortgeschrittene Pläne. Also man denke an die Gruppe Reuß, die hatten bereits Nummernschilder gedruckt für die neue Regierung, für ihre Beamten. Weil, man braucht natürlich eigene Autokennzeichen für die neuen Ämter, die man hat. Finde ich dann doch ein bisschen ein fortgeschrittenes Hobby, als wenn man das alles nur so abstrakt macht.“*[10378]

II. Umgang mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst

Der Sachverständige **Prof. Dr. Matthias Quent** äußerte sich auf entsprechende Frage aus dem Ausschuss zum *„Umgang von Sicherheitsbehörden mit rechtsextremen Beschäftigten“*:

> *„Also das Hauptproblem ist […] die Verleugnung. Ein anderes Problem: […] Also ich erinnere mich an Gespräche mit Vertretern auf hoher Ebene, und wir haben häufig Begriffsprobleme. Wenn ich als Soziologe über so etwas wie institutionellen Rassismus rede, bedeutet das nicht, dass die Institutionen – alle, die da arbeiten – rassistisch sind oder rassistisch werden müssen oder rassistisch sind. Sondern es*

[10378] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 39 f.

geht hier um bestimmte Praktiken, bestimmte Logiken, die vielleicht dazu führen, dass es rassistische Ergebnisse gibt.

Das heißt also, in Verbindung zu Ihrer Frage davor: Manchmal gibt es ein bisschen auch einen Mangel an gegenseitigem Verständnis, an Austausch, an Auseinandersetzung. Aber vor allem ist es eine Frage der Bereitschaft, sich auch mit Problemen und Missständen auseinanderzusetzen. Ich bin etwas vorsichtig in der Bewertung, in der Beantwortung auch deswegen, weil ich Behördenhandeln nicht allein an dem, was öffentlich bekannt ist, messen möchte und messen kann. Weil ich mitbekommen habe, dass doch intern – und dann ist es leider häufig personenabhängig oder auch von Arbeitsgruppen abhängig – […] manchmal eine ganze Menge passiert, von dem man öffentlich gar nicht so viel mitbekommt in der Auseinandersetzung.

Das betrifft auch den Umgang mit rechtsextremen Beschäftigten, mit dem man ja verschiedene Lösungen finden kann. Es ist auch eine beamtenrechtliche Frage. Dazu kann und will ich überhaupt nichts sagen. Aber auf der anderen Seite ist es natürlich etwas, was gerade für die Zivilgesellschaft und für Betroffene enorm verunsichernd ist, wenn Polizeidaten auf einmal öffentlich benutzt werden, um Drohungen auszusprechen. Oder wenn – selbst auf eine niedrigschwellige Art und Weise – […] Betroffene zur Polizei gehen und dann auf einmal sich mit bestimmten – ich sage es mal vorsichtig – Ressentiments konfrontiert sehen seitens derjenigen, die sie eigentlich unterstützen sollten.

Nach dem Anschlag in Halle hat man das ja intensiv gesehen, welche großen Schwierigkeiten es bei der Polizei beispielsweise gab, mit der Situation umzugehen. Das ist der jüdische Feiertag, der höchste jüdische Feiertag, was es bedeutet, dass man kein Handy dabeihat, […]. Also dass auch solche kulturspezifischen oder kultursensiblen Aspekte da in der Alltagspraxis dazu führen können, dass es eher zu Konflikten, als zu einem guten Umgang miteinander kommt.“[10379]

III. Behördeninterne Fehlerkultur

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** sprach im Hinblick auf die behördeninterne Fehlerkultur die nachfolgende Empfehlung aus:

„Was ist jetzt zu tun? Das geht zum einen natürlich um Fehlerkultur. Es ist kein Gesichtsverlust, Unzulänglichkeiten der eigenen Praxis zu verbessern. Es signalisiert das Ernstnehmen der Materie. Und das ist nicht nur ein Signal an potenziell Betroffene oder Engagierte, es ist auch ein Zeichen von Professionalität. Es ist schwierig, wenn ein Landesinnenminister jenen, die Aufklärung fordern, Entlarvungseifer unterstellt. Auch das ist über zehn Jahre her, und es wäre jetzt ratsam, die Uhren weiter zu drehen.“[10380]

[10379] *Prof. Dr. Matthias Quent*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 149 f.
[10380] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 67.

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Dr. Axel Salheiser** die nachfolgende Passage aus der o. g. Studie vor:

> *„In anderen Feldern wie dem Umgang mit Betroffenen rechter und rassistischer Straftaten im Ermittlungs- und Justizverfahren sind in den untersuchten Bundesländern unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt worden. Allerdings wird von zivilgesellschaftlicher Seite eine tatsächliche Verbesserung im polizeilichen und justiziellen Umgang mit Betroffenen rechter und rassistischer Gewalttaten weiterhin in Frage gestellt. Defizite bestehen nach vorliegender Datenbasis auch hinsichtlich der Maßnahmen zur Entwicklung einer Fehlerkultur und Selbstreflexion in den Behörden sowie des Umgangs mit Akten und Asservaten.“*[10381]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, wie in den Behörden *„eine Fehlerkultur strukturell [zu] verankern“* sei, *„ohne natürlich die richterliche Unabhängigkeit und die Funktionsfähigkeit der Ermittlungsbehörden irgendwie zu beeinträchtigen“*, antwortete der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

> *„Die Entwicklung dieser Fehlerkultur. Tatsächlich wird sehr stark diskutiert in diesem Zusammenhang, dass gerade Justizmitarbeiter, namentlich Richterinnen und Richter ja unabhängig sein müssten. Und deswegen eben auch so Fortbildungen und Weiterbildungen in diesem Phänomenbereich wie aber auch in anderen Phänomenbereichen eben nicht ohne Weiteres veranlasst werden können. Das gilt allerdings nicht für die Ausbildung und für die Lehrpläne und für die Inhalte zum Beispiel eben des Justizstudiums, des Strafrechts. Und da zum Beispiel in die Lehrpläne an den Universitäten, an den juristischen Fakultäten, Module/Lehrveranstaltungen standardmäßig zu integrieren, wo es eben eine Auseinandersetzung mit politisch motivierter Kriminalität, mit Hasskriminalität, mit Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus und verwandten Fragestellungen gibt. Diese Möglichkeit gibt es. Und darüber hinaus gibt es ja auch durchaus diese Schulungsangebote von der Deutschen Richterakademie. Und da wurde zum Beispiel eben auch berichtet, dass es eigentlich zu wenige Stellen dafür gibt. Also es gibt durchaus auch von Seiten der Justizangehörigen das Interesse, sich dort weiterzubilden. Aber die Kontingente für die Abordnung zu solchen Weiterbildungsveranstaltungen, die sind nicht allzu groß. Also unter Umständen müsste da eben auch noch Geld in die Hand genommen werden.“*[10382]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** ergänzte:

> *„Eine Fehlerkultur und ein sensibler Umgang mit der Thematik eben auch gegenüber Angehörigen geht natürlich weit darüber hinaus. Da reden wir eben auch von der behördlichen Alltagspraxis. Da reden wir eben auch von Leitbildern in den Sicherheitsorganen, in der Polizei und so weiter und so fort. Und das ist*

[10381] Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft – Zwischenbilanz der Umsetzung der Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder zum NSU-Komplex, veröffentlicht am 01.09.2025, S. 11.
[10382] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 105 f.

natürlich sehr komplex. Ja, und ich meine, den Dokumenten konnten dazu keine weiteren Details entnommen werden, inwieweit das sich tatsächlich verbessert hat. Es wird immer moniert, gerade von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen und aber auch von Jurist:innen, die uns schriftliche Gutachten geliefert haben, weil sie als Expert:innen und als Vertreter:innen der Nebenklage in Terrorismusprozessen tätig waren oder in Prozessen zu rechtsextrem motivierter, politisch motivierter Kriminalität gewirkt haben. Da wurde uns also die Auskunft erteilt, dass eben diese Fehlerkultur oftmals zu wünschen übriglässt. Dass sie auf dem Papier eben angekündigt worden ist, aber tatsächlich gerade im Umgang von Beamt:innen mit Betroffenen, Opfern, Angehörigen rechtsextremer Gewalt sich da nicht so viel entwickelt hat.“[10383]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob Leitbilder eine mögliche Datenbasis seien, um *„so eine Fehlerkultur auch wirklich – auch aus wissenschaftlicher Sicht – beurteilen zu können“*, erwiderte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser**:

„Es gibt ja Polizeiforschung, empirische Polizeiforschung, die sich eben auch mit Fragen bis hin zur – also nicht nur zum Selbstverständnis von Beamten – sondern bis hin zu solchen Fragestellungen, wenn Sie so wollen, institutioneller Rassismus, rassistische Einstellungen bei Beamten, aber eben auch eben politische Orientierungen von Beamten beschäftigt. Also da ich rede jetzt nicht nur von der Polizei und so. Das gibt dann sicherlich diese Möglichkeit, das empirisch zu untersuchen. Und das wäre eine mögliche Datenbasis.“[10384]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** führte weiter aus:

„Im Rahmen unserer Befragung von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen, also in Gruppeninterviews und in Workshops, die wir durchgeführt haben im Rahmen dieses Forschungsberichtes, wurde eben der Umstand schon auch positiv erwähnt, dass es zum Beispiel eine Zusammenarbeit zwischen Opferberatungsstellen und zum Beispiel mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus und für Demokratie – sofern es sie gibt in dem Bundesland, und sie eben auch gefördert werden, und sie existieren – also zivilgesellschaftlicher Institutionen einerseits und dann Behörden gibt. Dass es da einen Austausch gibt. Und dass teilweise eben auch Weiterbildungen stattfinden.

Aber das ist eben genau das, was ich eben auch im Hinblick auf die Jurist:innenausbildung und Weiterbildung gesagt habe, und vor allen Dingen eben auch auf diese Kontingente der Deutschen Richterakademie. Das gilt auch da im Kleinen: Also, wenn zum Beispiel zivilgesellschaftliche Institutionen in Sachsen zusammen mit der Polizei Seminare über Rechtsextremismus oder Rassismus machen. Das Problem ist, dass das viel zu wenige Seminare sind schon mal. Und dann gibt es natürlich die Möglichkeit, eben auch noch mal die Beamtinnen und Beamten zu befragen und auch in den Erfahrungsaustausch zu gehen. Und da ist,

[10383] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 106.
[10384] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 108.

wie gesagt, die Aktenlage und die Datenbasis sehr dünn. Und die Grundlage für unsere Auswertungen waren eben vor allen Dingen die Dokumente, wo drinstand: Ja, es finden Weiterbildungen statt. […] Also wir haben – auch das sollte ich noch hinzufügen – wir haben auch noch mal zum Beispiel bei der Hochschule der Sächsischen Polizei nachgefragt, in Rotenburg, und wir haben auch im Thüringer Innenministerium noch mal nachgefragt, was da für Ausbildungsinhalte gibt. Und da wurden uns keine genaueren Informationen dazu übermittelt. Also unserem Kenntnisstand nach, eben auch im Gespräch mit Polizeiausbildern, ist eben vor allen Dingen dieses Defizit, dass es zu wenig in die Regelstrukturen eben integriert ist, diese Ausbildung.“[10385]

Der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** fasste zusammen:

„Und ja, was Fehlerkultur anbetrifft: Das ist natürlich auch ein ziemlich diffuser Begriff, der letzten Endes dann auch erst mal entwickelt werden müsste. Und meinem Kenntnisstand nach gibt es diese Art von Fehlerkultur- und Leitbildarbeit insofern, dass sie hier berichtet worden ist. Aber über die praktische Umsetzung liegen uns keine Informationen vor.“[10386]

IV. (Statistische) Erfassung / (An-)Erkennung rechts motivierter Straftaten

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach *„konkreten Definitionsvorstellungen“* hinsichtlich des PMK-Einstufungssystems erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Es geht letztlich nicht um konkrete Definitionsvorstellungen. Das ist beim BKA und bei den dort Zuständigen letztlich zu klären. Die Richtung wäre aber eine Einbeziehung der Betroffenenperspektive überhaupt in die Erfassung, und dass Schulungen stattfinden, und dass es auch eine Umsetzungsverpflichtung gibt. Also dass das eben auch Anwendung findet, was in der PMK im Definitionssystem stattfindet. Weil, es gab ein paar Reformen. Wir beobachten aber diese Anwendung eben - - Also wir beobachten nicht, dass die angewandt werden.“[10387]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte in diesem Kontext:

„Da fällt mir noch ein Punkt ein, der zur Ergänzung der PMK noch wichtig ist. Also eine Verlaufsstatistik wäre ein sehr wichtiger Punkt, weil gerade die Tatbestände, die verändern sich ja dann auch manchmal in den Erkenntnissen, die während der Ermittlung stattfinden und auch vor Gericht. PMK ist eine Eingangsstatistik.“[10388]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach weiterem Reformbedarf hinsichtlich des PMK-Einstufungssystems erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

[10385] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 108 f.
[10386] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 109.
[10387] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 74 f.
[10388] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 78.

„Ein großes Problem […] am PMK-Definitionssystem aktuell ist die immer weiterwachsende Kategorie der ‚sonstigen Zuordnungen‘. Es gibt ja so verschiedene Phänomenbereiche: Links, Rechts und unter anderem auch ‚sonstige Zuordnungen‘. Daran sieht man immer mehr, dass die Themenfelder sehr unpräzise sind. Also dass man ja Straftaten auf Basis einer diskriminierenden Haltung zum Beispiel mit Bezug auf das Geschlecht sowohl Rechts zuordnen kann als auch ‚sonstig‘. Es gibt parallel die Themenfelder Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit. Es gibt Begriffsübernahmen, ja, also politischer Begriffe, die problematisch sind. […] Wenn das Ziel ist, den Beamten einen klaren Handlungsleitfaden zu geben, wie sie Sachen zu kategorisieren haben, dann geht das eben fehl, wenn es so unpräzise ist, von Dienststelle zu Dienststelle, von Bundesland zu Bundesland und auch im Zeitverlauf völlig anders gehandhabt werden kann und wird. […] Also die Basis der PMK ist auch die Extremismustheorie, die wissenschaftlich widerlegt ist. Es gibt Reformen, die das etwas schwächen. Aber es wäre doch überlegenswert, da auch der Forschung zu folgen und Richtung Vorurteilskriminalität beispielsweise mehr zu gucken, die Opferperspektive mit einzubeziehen. […]

Denn der Punkt ist, was ich eingangs auch gesagt habe: Wir machen ein Monitoring nicht als Gegenentwurf zur PMK, sondern als Ergänzung – orientiert an der PMK mit dem Wissen um die Defizite. Weil wir eben wissen, dass das, was das Innenministerium veröffentlicht - - also wird für die gesellschaftliche Wahrnehmung genutzt. Es wird zitiert in der Presse, es ist dient für Lagebilder. Und es folgen letztlich politische Entscheidungen auf dieser Basis. Und deswegen sind dort dringend weitere Reformen notwendig, weil es eher unübersichtlicher wird, als übersichtlicher. Und beispielsweise ganz konkret in Bezug auf Queerfeindlichkeit gibt es jetzt einen Handlungsleitfaden, wie er auch zum Beispiel für häusliche Gewalt existiert, dass die Beamten das erkennen, was dort passiert. Das wäre für alle Themenfelder eigentlich sehr wichtig, weil es da Defizite gibt – jetzt mal jenseits der Weiterbildung –, die vielleicht auch dann in Vergessenheit geraten können.“[10389]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Umgang der Strafverfolgungsbehörden mit Gewalttaten gegen Obdachlose, *„um mögliche rechte Motive dann auch hinreichend zu dokumentieren“*, erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Der Kern - - oder es lässt sich eigentlich auf einen Punkt herunterbrechen. Und das ist der aktive Ausschluss möglicher Motive. Und dazu braucht es natürlich die Kenntnisse der Phänomenbereiche jenseits von bisher ja manchmal relativ vage oder sehr uneindeutigen Themenbereichen im PMK-System. […] Vorher braucht es ein verpflichtendes Weiterbildungssystem für alle Beamt:innen, die damit befasst sind. Also sowohl die zuerst ermittelnden Beamten in Uniform als auch dann letztlich die Staatsschutzbeamten […] oder die Kripos, also die nicht Staatsschutzkommissariate. Damit, dass dann diese Kette in Gang geht, dass eine Anerkennung überhaupt möglich ist, weil da geht eben alles verloren. Es beginnt

[10389] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 72.

bei der ersten Ebene, dass dort Sachen nicht erkannt werden, und dann setzt es sich fort bis letztlich zu den Gerichtsurteilen. Und dafür braucht es zunächst erst mal wirklich gesicherte Kenntnis über alle möglichen politischen Phänomene.“[10390]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, inwiefern es innerhalb der Behörden eine Diskrepanz bei Differenzierung zwischen einer reinen Gewalttat und einer rechts motivierten Gewalttat gäbe, antwortete die Sachverständige **Heike Kleffner**:

„Da möchte ich jetzt nichts Falsches sagen. Was ich generell sagen kann, ist, dass es Bundesländer gibt – und das kann ich hier auch offen sagen, weil das auch öffentlich ist –, wo es regelmäßige Abgleiche gibt zwischen den zuständigen Staatsschutzabteilungen der LKÄs und der Opferberatungsstellen, nämlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt, zu der Frage, wie jeweils Fälle bewertet werden. Also, ob die Polizei bestimmte Angriffe beispielsweise, die bei den Opferberatungsstellen, wenn die Betroffenen das freigeben, als rassistisch oder rechtsmotiviert gewertet werden, ob die auch in der PMK-Statistik geführt werden, und umgekehrt.

In Sachsen-Anhalt hat dieser regelmäßige Abgleich dazu geführt, dass die Diskrepanz zwischen den PMK-rechts-Gewalttatenzahlen und den Zahlen der Opferberatungen tatsächlich sich erheblich verringert hat in diesem Jahr. In Brandenburg ist das ähnlich.

Und es hat noch einen anderen Effekt: In Sachsen-Anhalt gibt es […] durch […] eine Dienstanordnung geregelt die Möglichkeit, dass die Polizeipräsidien in den Staatsschutzabteilungen Ansprache-Briefe der dortigen mobilen Opferberatungen an Betroffene von ‚Hate Crimes‘, also rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt, hinterlegen. Und dass, wenn Angegriffene, wenn Verletzte durch die Beamten in den Staatsschutzabteilungen als Zeuginnen, als Opferzeuginnen vernommen werden, dass ihnen dann dieser Hilfebrief ausgehändigt wird. Also das heißt, dass sie automatisch die Möglichkeit haben, die nach der EU-Opferschutzrichtlinie auch tatsächlich vorgesehen ist: nämlich informiert zu sein über spezialisierte Fachberatungsstellen.

Und auch das trägt natürlich dazu bei, dass die Polizei in Sachsen-Anhalt ein besseres Bild dazu hat, wie viele Betroffene rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt es eigentlich gibt. Das verbessert die Strafverfolgung, und es hat den Opferschutz, wenn Betroffene eben bei spezialisierten Fachberatungsstellen sind. Das ist das eine. Das andere, und das ist tatschlich was, was zum Beispiel das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern bei der Innenministerkonferenz anregen könnte, nämlich dem Beispiel von Österreich und Großbritannien zu folgen, um diese Lücke in der Wahrnehmung, also in der polizeilichen Erfassung wie sie im Moment sich in der PMK im Bereich Hass-Kriminalität zeigt, zu schließen.

[10390] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 70.

> *In Großbritannien ist es inzwischen gängige Praxis, seit mehreren Jahren, dass Opferzeuginnen bei der Anzeigenaufnahme, bei der Anzeigenstellung gefragt werden, ob sie selbst davon ausgehen, dass sie Opfer von einem sogenannten „Hate Crime“ geworden sind. Und dass sie auch gefragt werden, welcher Opfergruppe sie sich zuordnen. Und das wird dokumentiert und zu den Akten genommen. In Österreich gibt es ein ähnliches Verfahren. Und das verändert natürlich […] zum einen tatsächlich das Fallaufkommen. Und zum anderen ermöglicht es aber auch bessere und effektivere Strafverfolgung.“*[10391]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach der behördeninternen Differenzierung *„im Umgang mit Opfern oder Angehörigen von Opfern extremistischer Gewalt und sonstiger Gewaltstraftaten“*, erklärte die Sachverständige **Heike Kleffner**:

> *„Der Unterschied […] begründet sich in der Tatsache, dass Opfer von Hassgewalt und von rassistischen, antisemitischen und rechten Angriffen in den allermeisten Fällen keine individuellen Beziehungen zu den Tätern hatten, sondern ausgewählt werden als Vertreter:innen einer bestimmten abgewerteten Gruppe. Und dass mit den Taten eben für die individuellen Betroffenen schwerste Folgen verbunden sind. Dass die Täter aber damit auch eine Botschaft zum Ausdruck bringen wollen. Also eben rassistische Botschaften oder auch antisemitische Botschaften. Und […] dass das Opferwerden sich häufig eben auch mit äußerlichen Merkmalen verbindet, die die Betroffenen nicht ändern können oder wollen. […] Also Hautfarbe ist eben unveränderlich, Gender oder sexuelle Orientierung eben auch. Und […] wenn man aufgrund dessen zum Opfer einer Straf- oder Gewalttat wird, dann ist es tatsächlich etwas, was die Identität der Person im Kern angreift.“*[10392]

Die Sachverständige **Heike Kleffner** ergänzte:

> *„Wie gesagt, also wir kommen natürlich einmal zu der Frage tatsächlich ‚institutioneller Rassismus‘, teilweise auch ‚Antisemitismus‘ zurück, die eben in den Ermittlungen zum Tragen kommen können. Und es gibt auch etwas, was Betroffene oft als mangelnde Sensibilität beschreiben. Also was jetzt gar nicht eine institutionelle Praxis beschreibt. Also wenn beispielweise sie gefragt werden, was sie denn um diese Uhrzeit an diesem Ort zu suchen gehabt hätten, obwohl sie doch wüssten, dass ihre Hautfarbe, ihre Haarfarbe – what ever – sie dort unsicher machen würde. Dann erleben es Betroffene, dass ihnen eine Mitverantwortung zugeschrieben wird. Und das ist dann tatsächlich vergleichbar zu Delikten im Bereich von Sexualstraftaten. Etwa, wenn Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen werden, gefragt werden, warum sie mit der Person XY mitgegangen seien. Dieses Mitverantwortlich-Gemacht-Werden für etwas, wofür man aber gar keine Verantwortung trägt, das erleben Betroffene als sogenannte sekundäre Viktimisierung.“*[10393]

[10391] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 17 f.
[10392] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 47.
[10393] *Heike Kleffner*, Protokoll der 62. Sitzung am 27.05.2025, S. 48.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung rechts motivierter Straftaten ist es nach Auffassung des Sachverständigen **Robert Schiedewitz**:

> *„angebracht, den Aufforderungen zur Aufklärung nach der Selbstenttarnung des NSU Taten folgen zu lassen. […] Es reicht nicht, sich immer wieder die gleichen Akten mit der gleichen Perspektive, mit ein paar Stellschrauben erneut anzugucken. Anerkennung ist, wie die Studien in anderen Bundesländern gezeigt haben, kein Ergebnis einer neuerlichen Überprüfung, sondern ein Prozess, eine Auseinandersetzung und auch ein Paradigmenwechsel. Die Kategorisierung von Fällen vor der PMK-Einführung in 2001 ist kaum möglich ohne die Einbeziehung weiterer öffentlich recherchierbarer Informationen oder gesellschaftspolitischer Bewertung.“*[10394]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob die Landespolizei ihre Schulungsangebote in diesem Bereich erhöhen und dafür ggf. zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müsse, erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Auch da muss ich mich ein bisschen auf meine Rolle zurückziehen, weil ich kein Haushalter bin. Es braucht finanzielle Mittel dafür. Es gibt die nicht.“*[10395]

Der Sachverständige **Robert Schiedewitz** ergänzte in diesem Kontext:

> *„Schulungen sind notwendig. Schulungsangebote ließen sich vorhalten; auch durch uns. Es gibt aber auch da andere Träger, ob im Bundesland oder außerhalb, die dazu wahrscheinlich in der Lage wären. Ich denke, das ist eine Frage des politischen Willens und dann des Geldes. Also da würde ich jetzt nicht in ein Wünsch dir was einsteigen. Also wenn es danach geht, bräuchte es auch eine zivilgesellschaftliche Netzwerk- und Recherchestelle, die rechte Aktivitäten, die als Vorfeld der Gewalt dort stattfinden, beobachtet und monitort. Einfach um das wirklich auch abzubilden, was die Betroffenen mitunter erfahren. Weil das, was wir auch beraten, oder was an uns herangetragen wird, ist weitaus mehr als tatsächlich die Gewalttaten Das sind bedrohliche Situationen, Beleidigungen, eine Vielzahl von Anfeindungen und eine Zuspitzung und eine zunehmende Unsicherheit. Und das ließe sich mit sehr viel mehr Monitoring jenseits vom Gewaltmonitoring gut abbilden.“*[10396]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Folgen für Betroffene, „*wenn die politische Dimension einer Tat nicht anerkannt […] oder so als nebensächlich betrachtet“* werde, erläuterte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

> *„Für die Betroffenen ist eine Gewalttat meistens nicht das Ergebnis, sondern buchstäblich – also im übertragenen Sinne – die Spitze des Eisberges. Also dem geht sehr viel voraus an diskriminierenden Erfahrungen, denen sie meistens*

[10394] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 67 f.
[10395] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 82.
[10396] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 82.

wehrlos gegenüberstehen. Weil es schwieriger ist, es juristisch zu adressieren, weil sie sich mit einer Umgebung konfrontiert sehen – häufig –, die auch feindselig ihnen gegenüber ist. Und dann ist die Gewalttat so das traurige I-Tüpfelchen. Darum ist die Anerkennung, also das Sichtbarmachen – wir sehen, dass das mit euch passiert – so unglaublich wichtig, weil sie ja auch keine Möglichkeit haben, dem auszuweichen. Also sie suchen sich das eben nicht aus. […] Also die meisten Betroffenen haben auf verschiedenen Ebenen eben weniger Privilegien als viele in der Mehrheitsgesellschaft und können dem dann nicht aus dem Weg gehen. Und das zu sehen ist wichtig. Es betrifft aber letztlich auch – und das ist bei den bei den Todesopfern und den Hinterbliebenen natürlich ein wichtiger Fakt – es betrifft dann eben auch die offizielle Anerkennung, auch Entschädigungsfragen, die sehr viel schwerer oder unmöglich gemacht werden.“[10397]

Auf die Frage aus Ausschuss nach den notwendigen Kompetenzen von Mitarbeitenden von Strafverfolgungsbehörden im Umgang mit Betroffenen rechts motivierter Straftaten erwiderte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Also […] es sollte nicht davon abhängig sein, wie die Herangehensweise auf menschlicher Ebene der Handelnden ist. Es sollte in Richtlinien zuverlässig funktionieren, das ist die Aufgabe. Die Kompetenzen sind letztlich also eine Sensibilität, ein Wissen um die Situation von Betroffenen, auch ein Wissen um den Kontext, in dem die Taten stattfinden. Also sicherlich ein gewisses Verständnis von zum Beispiel extrem rechter Szene, wie sie agiert, wie sie Drohkulissen aufbaut, wie Betroffene dort quasi ja eingegrenzt werden. […] Das bringen die Personen nicht mit. Das müssen sie lernen, und da müssen sie ausgebildet werden. Und da gibt es wie gesagt Trainings, Schulungen, die noch durchzuführen sind und vor allem verpflichtend gemacht werden müssen.“[10398]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es in den verantwortlichen Dienststellen, *„spezielle Ansprechpersonen [gäbe], die sich besonders um die Belange der Betroffenen kümmern [würden], und inwiefern […] eine entsprechende Spezialisierung sinnvoll“* sei, erklärte der Sachverständige **Robert Schiedewitz**:

„Eine Spezialisierung ist sehr sinnvoll. Es gibt in bestimmten Themenbereichen zum Beispiel Queerfeindlichkeit […] – ich nenne es jetzt mal – Kontaktbeamt:innen, die besonders dafür ansprechbar sind. […] Also genauso wie Opferschutzbeauftragte, Opferschutzbeamt:innen ist das nicht. Also erleben wir das in der Praxis nicht, dass das gut funktioniert, dass da die Ansprechbarkeit auch automatisiert dann eben stattfindet. Also […] das bloße Vorhalten reicht nicht. Dazu gehört eben auch ein praktisches Arbeiten. Und das ist zum Beispiel auch so mit Schwerpunktstaatsanwaltschaften. Ich will jetzt den Topf nicht unbedingt aufmachen, aber die Zentralstelle Hasskriminalität in Berlin arbeitet proaktiv, macht Öffentlichkeitsarbeit, wirbt für die Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Polizei und lebt das auch. Das ist, das sehe ich nicht vergleichbar in

[10397] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 83 f.
[10398] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 84 f.

Mecklenburg-Vorpommern. Und da ist eben auch im Erkennen ein stetiger Zuwachs in Berlin seit 2020 – seit der Einführung – zu beobachten. Und das sagen die auch jedem, der es hören will. Und da nehme ich die Generalstaatsanwaltschaft oder die Staatsanwaltschaften nicht wahr.“[10399]

V. Spezialisierte Strafkammern?

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er spezialisierte Strafkammern bei rechts motivierten Straftaten für sinnvoll erachte, führte der Sachverständige **Dr. Axel Salheiser** aus:

„Also ich kann das schwer selbst beurteilen. Also wir haben das jetzt als Punkt aufgetragen, dass es ein Defizit ist. Dass teilweise die Empfehlung oder auch eine zivilgesellschaftliche Forderung, eine Forderung auch von juristischen Experten dementsprechend erhoben worden ist. Aber ich kann aufgrund meiner Expertise das jetzt nicht bestätigen. Also […] naheliegend ist natürlich, dass es entsprechenden Bedarfen also entsprechen muss. Und wenn das Aufkommen von diesen Fällen nicht gegeben ist, dann glaube ich, dass es im Sinne der Ressourcenverteilung vielleicht auch nicht ganz zweckmäßig ist, wenn die Staatsanwaltschaft nur also dafür spezialisiert ist. Also ich kann es nicht beurteilen.“[10400]

VI. Rechtsdurchsetzung im digitalen Raum

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** aus seiner Studie *„Militanter Akzelerationismus - Ursprung und Aktivität in Deutschland“* aus dem Jahr 2022 vor:

„Jüngere Täter – Auffällig ist der sinkende Altersdurchschnitt von militanten Akzelerationisten, die Anschläge begangen haben oder deren Anschläge verhindert werden konnten. […] Am Anstieg radikalisierter Minderjähriger zeigt sich auch die Konsequenz einer jahrelangen fehlenden Rechtsdurchsetzung im digitalen Räumen. Durch einen zunehmend früheren Beginn der Radikalisierung erleben wir verstärkt junge, zu rechtsterroristischen Taten bereite Teenager.“[10401]

Auf die Frage aus dem Ausschuss nach Möglichkeiten einer besseren Rechtsdurchsetzung erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich** zunächst:

„Also junge Täter im militanten Akzelerationismus: Wir reden hier von teilweise Zwölfjährigen, die bereit sind, rechtsterroristische Taten zu begehen, die am Ende einer Radikalisierung angelangt sind. Auch das hat uns damals schon sehr bestürzt und wir sehen, dass es sich in die Breite weitergezogen hat.

Mit fehlender Rechtsdurchsetzung meinen wir, dass Straftaten, die im Digitalen passieren, sehr wenig geahndet werden. Also dass Straftaten im Digitalen stattfinden können und Menschen dadurch Zugang haben zu dieser Welt. Und das

[10399] *Robert Schiedewitz*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 85.
[10400] *Dr. Axel Salheiser*, Protokoll der 116. Sitzung am 01.12.2025, S. 119.
[10401] CeMAS: „Militanter Akzelerationismus – Ursprung und Aktivität in Deutschland“, 2022, S. 37.

eben nicht verfolgt wird, vergleichsweise wie es in der Offline-Welt verfolgt wird. Wir denken an große Telegram-Gruppen. Es gab Gruppen in der Pandemie, wo über 60.000 QAnon-Anhänger waren – Telegram-Gruppen. Und wir stellen uns ein Festival vor mit 60.000 Menschen. Dort hätte es Sicherheitsaktivität, Sicherheitsbehördenaktivität gegeben, die das überwacht hätte. Dieses digitale ständige Zusammentreffen von diesen Personen wurde nicht dementsprechend überwacht. Also das ist so ein bisschen die fehlende Perspektive auf den digitalen Raum.

Und einfach die Terrorankündigungen, die in Gruppen stattfinden, die junge Personen sehen, die sich davon angestachelt fühlen. Die Propaganda, die dort verbreitet wird. Diese Aktivitäten, die nur das Ziel haben, Rechtsterroristen auszulösen. Wenn dort die Sicherheitsbehörden nicht die relevanten Akteure aufdecken und die Aktivitäten unterbinden, haben sie eben Zugang zu jungen Menschen.“[10402]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** ergänzte in diesem Kontext:

„Und was wir sehr stark sehen, ist gerade im Gaming-Bereich – also wie kann es sein, dass Zwölfjährige bereits eine abgeschlossene Radikalisierung hinter sich haben – ist ein Hinweis stark auf die Plattform Roblox. Das ist so ein bisschen was, wie Minecraft. Bei sehr jungen Menschen sehr, sehr beliebt, bei Minderjährigen. Man kann dort eigene Spiele entwickeln und dort in diesen Welten Zeit verbringen. Und es ist einfach ein Sozialisierungsraum. Also nicht um zu sagen, Gaming löst Gewalttaten aus. Sondern nur um zu sagen, junge Menschen leben in digitalen Räumen, auch viel in Gamingwelten und haben dort Erstkontakt auch mit Rechtsextremisten. Nicht nur, dass das, was man viel immer so als Bild hat, dass ältere Menschen sich in diese jungen Räume begeben, um Leute zu radikalisieren. Oft sind es dann eher die 13-Jährigen, die die Elfjährigen radikalisieren. Also es sind oft so Gleichaltrige oder bisschen ältere, die das vorantreiben.

Und dort braucht es mehr Anwesenheit von Sicherheitsbehörden. Es braucht mehr Druck auf die Plattformen. Es braucht mehr Verständnis. Und tatsächlich braucht es auch mehr Forschung über genau diese Radikalisierungswege, um eben genau nachvollziehen zu können, wie kann es sein, dass so junge Menschen bereits am Ende stehen dieser Radikalisierung.“[10403]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er das Verbot rechter Gruppierungen bzw. die Sperrung von Plattformen für geeignete Maßnahmen gegen extremistische Entwicklungen halte, erläuterte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also ich glaube, dass deutlich mehr Gruppen in Deutschland – rechtsextreme Gruppen – verboten werden könnten, als es derzeit sind. Ich glaube, ich habe es

[10402] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 45 f.
[10403] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 46.

vorhin schon ausgeführt, im militanten Akzelerationismus gibt es auf jeden Fall Vereinigungen, die deutlich unter diese Markierung fallen.

Sperrungen von ganzen Plattformen stehe ich sehr kritisch gegenüber. Weil, natürlich findet dort ein Teil des Problems statt und wird dort nicht entsprechend verfolgt. Telegram war ja sehr lange so ein Ort. Nachdem der Besitzer verhaftet wurde, gab es dann noch mal wieder mehr Sperrungen. Also es kann auch etwas bringen, aber ich sehe es eher kritisch, gegen ganze Plattformen vorzugehen.

Man muss aber schon klar sagen: Warum wir heute so viele unterschiedliche neue Neonazi-Gruppen haben, junge Neonazi-Gruppen, die sich gebildet haben, liegt daran, dass Meta letztes Jahr nicht am Anfang moderiert hat, sondern die dort wachsen hat lassen und die sich dort verbreiten konnten und dort die Struktur ist. Also der digitale Raum ist weiter zentraler Ort und dort muss mehr passieren.“[10404]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, welche Organisationen aus seiner Sicht verboten werden sollten, erwiderte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Zu Verbot: Ich habe es schon angesprochen, im militanten Akzelerationismus gibt es viele Gruppen, Atomwaffen Division, Feuerkrieg Division und Nachfolgegruppen. Das ‚Terrorgram Collective‘ als Großes kann verboten werden. Wenn man NVE eingibt, gibt es mehrere Gruppen, 764 wäre eine Gruppe, die in Deutschland auch aktiv ist – der zum Beispiel White Tiger angehörig ist – die man auf jeden Fall verbieten könnte. Also es gibt dort durchaus recht viele Entwicklungen, die aktuell passieren, die man ganz klar einerseits Vereinigungen zuordnen kann und zweitens Verboten zu diesen Vereinigungen.“[10405]

Der Ausschuss hielt dem Sachverständigen **Miro Dittrich** vor, dass nach dem Verbot einer Gruppierung deren Akteure in anderen Gruppierungen aktiv würden. Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob er beobachtet habe, dass sich Akteure verbotener Gruppierungen vollständig in den digitalen Raum zurückziehen, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also mit Verboten: […] Die Bewegung geht hin zu Bewegungen und nicht zu Organisationen. Es ist natürlich schon so, dass man dann zur nächsten Gruppe geht, dass man ausweicht. Es ist aber durchaus so, dass es für Sicherheitsbehörden viel mehr Möglichkeiten gibt, gegen bestimmte Phänomene vorzugehen, wenn sie einfach klar verboten ist. Dadurch ist die Lage klar. Und auch die sozialen Medien haben viel klarere Handlungsräume: Wenn eine Gruppe verboten ist, dann muss dagegen vorgegangen werden. Und dann liegt es nicht an den Gemeinschaftsstandards, sondern am deutschen Gesetz, ob sie zu handeln haben oder nicht. Also es ist durchaus effektiv.

Und trotzdem, auch wenn Gruppen sich neu finden können, ist es eine Blockade. Es ist eine Anstrengung, die unternommen werden muss. Es ist eine Zerstreuung, die

[10404] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 49.
[10405] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 51 f.

stattfindet, die gut ist. Und auch die Vertreibung von großen Plattformen auf kleinere ist effektiv. Man sieht das: Sie wollen ja wieder auf die großen zurück, weil sie dort eben an neue Leute kommen. Also auch wenn es Sachen komplizierter macht und das Problem nicht auflöst, ist es durchaus ein hilfreiches Mittel. Und ich würde es eher als erste Hilfe sehen. Es geht bei erster Hilfe nicht darum, das Problem zu lösen. Sondern es geht darum, eine Verschlimmerung zu stoppen. Und da sind das durchaus adäquate Mittel.“[10406]

VII. Radikalisierungsprävention und Gegenmaßnahmen

Auf die Frage aus dem Ausschuss, ob es *„bestimmte Werkzeuge in der Radikalisierungsprävention“* gäbe, *„die sich jetzt schon besonders etabliert haben“*, oder ob es hier neue *„Formate“* bräuchte, antwortete der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Also tatsächlich bin ich eher Experte für Radikalisierung als Deradikalisierung. Das ist ja noch mal ein großes anderes Feld: Welche Antworten man genau findet auf die Probleme, die ich beschreibe. Wie gesagt, Digital Streetwork ist auf jeden Fall ein Konzept, das mehr verfolgt werden muss. Es braucht Kontaktmöglichkeiten in der Offline-Welt. Ich glaube, das sind so gute Punkte. Prinzipiell zeigt sich aber auch in Ausstiegsprogrammen, dass der Erfolg weniger über ideologische Arbeit stattfindet – also, dass man Leuten erklärt, dass ihre Ideologie falsch ist –, als darüber, dass sie eben eine neue Gemeinschaft finden oder neuen Sinn finden oder eine neue Bedeutung in ihrem Leben finden. Also ich glaube, an diesen Aspekten zu arbeiten, wäre für mich zentral.“[10407]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** erklärte weiter:

„Wir brauchen mehr Präventionsangebote; vor allem bei Eltern. Die verstehen oft nicht, was ihre Kinder im Digitalen treiben, welchen Subkulturen sie da angehören. Und zum anderen braucht es mehr Forschung über Radikalisierung, gerade im jungen Alter. Denn sehr viele dieser Täter, die wir über die Jahre gesehen haben, werden immer jünger. Das ist international so, aber auch in Deutschland. Und das ist auch nicht nur im Rechtsterrorismus so, sondern auch im Rechtsextremismus. Wenn wir uns etwa die Störversuche der CSD-Veranstaltungen im letzten Jahr anschauen – da haben wir auch eine Untersuchung letztes Jahr rausgebracht –, dann sehen wir, dass dort die Personen oft zwischen 14 und 21 sind. Also Menschen werden immer jünger.“[10408]

Darüber hinaus empfahl der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Zum anderen: Digitale Plattformen müssen stärker agieren, etwa Meta, die Moderationspraxis zurückgeschraubt haben und weniger Geld dafür ausgeben. Wir sehen, dass diese neuen Neonazi-Netzwerke um die CSD-Veranstaltungen auf Meta entstanden sind. Auf Instagram und WhatsApp verbreiten sie sich. Rechtsextreme

[10406] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 50.
[10407] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 55.
[10408] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 22.

Proteste werden oft nicht als diese erkannt. Dadurch werden Gefahren nicht rechtzeitig wahrgenommen. Diese bürgerwehrähnlichen rechtsterroristischen Gruppen etwa erschließen sich gerade aus dem. Denn die Verschwörungsideologie wurde zu lange als harmloses Phänomen gesehen. Wenn wir uns jetzt aber die Gruppe Reuß oder die Vereinigten Patrioten anschauen, sehen wir ganz klar, welche Gefahr davon ausgehen kann.“[10409]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** fasste zusammen:

„Und zu guter Letzt brauchen wir ein besseres Verständnis des Problems in der Gesellschaft. Wir brauchen mehr einen Fokus auf junge Männer und Männlichkeit, was das Problem ist. Aber auch dürfen unsere Antworten nicht zu stark auf eine Reduzierung des Angebots zielen. Also dass man mehr Sicherheitsmaßnahmen macht, man bringt Leute in Haft oder man reguliert das Internet. Sondern wir müssen mehr darüber nachdenken: Wie kommt es eigentlich zu dieser Nachfrage gerade von jungen Menschen, sich diesen rechtsextremen, gewaltbereiten Gruppen anzuschließen? Und in den letzten zehn Jahren sind die dominanten Themen für mich dabei fehlende Gemeinschaft, die fragmentierte Gesellschaft. Man findet diese Gemeinschaften, die Ersatzgemeinschaften, dann im Digitalen, in diesen Gruppen.

Und zum anderen sinnstiftende Erzählungen: Also warum leben wir eigentlich? Dort wird uns von unserer Gesellschaft stark nur Arbeit angeboten, die für viele dieser Menschen nicht zugänglich oder nicht erfüllend ist. Diese Gemeinschaft und diese sinnstiftenden Erzählungen finden sie dann aber in diesen rechtsterroristischen Gruppen. Also sie sind die Kämpfer für das Abendland. Der Attentäter von Halle hatte ein Langschwert in seinem Auto, er sah sich als Abendritter, der den Westen verteidigt. Und ich glaube, hier muss unsere Gesellschaft bessere neue Gemeinschaften finden und bessere sinnstiftende Erzählungen anbieten, weil, das menschliche Streben nach Gemeinschaft und nach Sinnstiftung, nach einem Sinn im Leben sind ja eigentlich unsere besten Eigenschaften. Ich glaube, hier brauchen wir neue Antworten.“[10410]

Auf die Frage aus dem Ausschuss, was *„der Staat jenseits von Sicherheitsbehörden tun*“ müsse, *„um rechtsextreme Aktivitäten zu erfassen und einzudämmen“*, ergänzte der Sachverständige **Miro Dittrich**:

„Die Aufgabe muss deutlich über Sicherheitsbehörden hinausgehen. […] Also es ist notwendig, dass wir die Sicherheitsbehörden als agierendes Mittel haben, um eben terroristische Pläne zu unterbinden oder Gewaltakte, die erfolgt sind, zu verfolgen. Aber es wird nie eine Lösung sein.

Es gibt eine große zivilgesellschaftliche Aufgabe, die unterstützt werden muss. Mobile Beratungszentren, die hier Aufgaben leisten. Es gibt viele Arbeiten, die in der Schule stattfinden. Ein Erklärungsmodell, warum wir gerade jetzt diese jungen

[10409] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 22.
[10410] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 23.

Neonazi-Gruppen haben, ist auch, dass in der Zeit in der Pandemie keine Offline-Schule stattfand. Das heißt, die Kontaktpunkte mit den klassischen Angeboten, die der Staat durchaus auch auf zivilgesellschaftlicher Seite gibt, dort so nicht stattfinden konnten. Sondern das eben im Digitalen lag. Ich glaube, im Digitalen müssen Angebote deutlich ausgeweitet werden. Es gibt Modellprojekte, die gelaufen sind, die Digital Streetwork, also die klassische Streetwork-Arbeit auch ins Digitale zu übersetzen. Dort gibt es mehrere Projekte, die laufen aber nicht in angemessener Weise für die Größe des Problems, was wir haben. Hier muss klar mehr passieren.“[10411]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** fügte in diesem Kontext hinzu:

„Aber zu guter Letzt: Statt immer nur so das Feuer zu löschen, auf das Problem zugehen – das, was ich vorhin als die Nachfrage bezeichnet habe – das zu bearbeiten. Also wie können wir neue Gemeinschaftsorte schaffen in dieser Fragmentierung? Das bedeutet Investitionen in Offline-Orte, wo sich junge Menschen treffen können, wo Community, wo Gemeinschaft stattfinden kann. Aber auch die Möglichkeit zu finden, wie man neue digitale Gemeinschaften schaffen kann. Zum Beispiel in der Pandemie ist mir aufgefallen, wie gesagt, es gab keine Förderung im Digitalen. Wir kannten aus der Offline-Welt als Radikalisierungsprävention, dass etwa Fußballturniere stattfinden. Man hätte auch in der Pandemie digital Gaming-Turniere stattfinden lassen können. So hätte man junge Männer, die viel gamen, erreicht, die durchaus eine Zielgruppe von diesen Personen sind. Und die dort in Kontakt mit Digital Streetwork bringen können, mit Programmen bringen können. Und das Team, für das sie kämpfen, das Geld könnte für irgendetwas gespendet werden. Das könnte auch einen Gemeinschaftssinn geben oder einen Zweck, den diese Personen haben. Also dass man klassische Präventionsprogramme, die man aus der Offline-Welt kennt, eben auch ins Digitale überträgt.“[10412]

Der Sachverständige **Miro Dittrich** fasste zusammen:

„Und zu guter Letzt brauchen wir einfach Diskussionen darüber: Was ist eigentlich die Funktion unserer Gesellschaft? Warum machen wir das Ganze? Oft sind externe Bedrohungen etwas, was stark dazu geführt hat, dass Gemeinschaftssinn und Sinn entstanden sind. Denken wir an den Kalten Krieg. Dort gab es eine größere Definition, als nur über Arbeit. Durch das Wegfallen des Kalten Krieges gab es eine große, sinnstiftende Leere. Wir sehen durchaus international Bedrohungen. Denken wir an Russland, denken wir an die Entwicklungen in den USA, die wohl auch leider wieder zu einem größeren externen Feind führen werden, gegen den vielleicht auch Gemeinschaft und Sinn wieder entstehen können.“[10413]

[10411] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 53.
[10412] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 53 f.
[10413] *Miro Dittrich*, Protokoll der 105. Sitzung am 22.09.2025, S. 54.

Im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex wies auch der Sachverständige **Dirk Laabs** auf die gesellschaftlichen Herausforderungen im Umgang Angst und Verunsicherung als Motive für die Radikalisierung von *„Bürgerlichen […] aus der Mitte der Gesellschaft“* und *„extrem jungen Tätern, die sich wirklich allein im Kinderzimmer radikalisieren“* und die *„extreme Polarisierung“* der Debatten darüber hin:

> *„Also ich hoffe sehr, dass ich Unrecht habe, aber ich glaube, es […] stehen uns extrem schwierige Zeiten bevor. […]*
>
> *Aber ich habe das jetzt auch […] in den USA gerade gesehen. Ich beschäftige mich auch sehr mit diesem digitalen Terrorismus, wo sich wirklich sehr junge Täter - - Der Rechtsextremismus verändert sich gerade extrem. Sieht man hier auch. Diese wirklich Bürgerlichen aus, wie auch immer man das nennen will, […] der Mitte der Gesellschaft; ohne jede Vorstrafen. Die sich bewaffnen und zumindest so gefährlich sind, dass eben jahrelang gegen sie ermittelt werden muss. Dazu hat man diese extrem jungen Täter, die sich wirklich allein im Kinderzimmer radikalisieren, die keinerlei Anbindung an irgendeine Gruppe auf der Straße mehr haben.*
>
> *Und die Menschen sind halt verunsichert. Es nützt ja nichts, davor die Augen zu verschließen. […] Also Corona ging Anfang 2020 los, vier Jahre später ist es eine Krise nach der anderen. Die Menschen sind verunsichert und sind empfänglich für einfache Antworten. Das ist halt einfach so. Und natürlich hat man dann irgendwann so auch eine Phase, wo die Ängste vielleicht irrational werden in der Übersteigerung. Aber die Wurzel der Angst ist es ja oft nicht sozusagen. Und das ist wirklich eine ganz große Herausforderung für die Gesellschaft, glaube ich. Das ist nicht so leicht, damit umzugehen. Und die Art und Weise, wie die Debatten in diesem Land laufen mit dieser extremen Polarisierung und natürlich auch angefacht von auch medial, muss man auch klar sagen, das hilft natürlich nicht.*
>
> *Und […] in den USA sieht man, wo die Reise hingeht, dass es wirklich zwei Lager gibt, die nicht mehr miteinander reden können […]. Ich kann mir da nicht mehr vorstellen, dass es ohne Gewalt irgendwann ausgeht.“*[10414]

[10414] *Dirk Laabs*, Protokoll der 61. Sitzung am 15.04.2024, S. 77.

Kapitel 9: Feststellungen mit dem Geheimhaltungsgrad VS-Vertraulich

TEIL 3: EMPFEHLUNGEN DES AUSSCHUSSES

Die Empfehlungen des Ausschusses haben ihre Grundlage in dem in Drs. 8/80 festgelegten Untersuchungsauftrag zu rechtsextremen, militant rechten und rechtsterroristischen Strukturen. Bei ihrer Umsetzung sollten die jeweils zuständigen Stellen prüfen, ob und inwieweit einzelne übergreifende rechtsstaatliche Standards im Rahmen ihrer Aufgaben auch für den Umgang mit anderen Phänomenbereichen und insbesondere demokratiefeindlichen Bestrebungen nutzbar gemacht werden können.

Die nachfolgenden Empfehlungen knüpfen teilweise an bereits angestoßene oder umgesetzte Maßnahmen an, präzisieren bestehenden Reformbedarf in Mecklenburg-Vorpommern und benennen darüber hinaus zusätzlichen Handlungsbedarf, soweit er sich aus Kapitel 8[10415] sowie aus den Feststellungen und Bewertungen des Ausschusses ergibt.

A Empfehlungen an Landtag und Landesregierung

Die Konsequenzen aus den im Untersuchungszeitraum festgestellten Versäumnissen und strukturellen Defiziten betreffen nicht allein einzelne Behörden oder Verfahren. Viele der erforderlichen Veränderungen setzen übergreifende politische, gesetzgeberische und organisatorische Entscheidungen voraus. Zwar obliegt die konkrete Umsetzung vieler notwendiger Maßnahmen den jeweils zuständigen nachgeordneten Stellen; die Verantwortung für deren rechtliche, organisatorische und personelle Voraussetzungen liegt jedoch in besonderem Maße bei Landtag und Landesregierung. Diese Verantwortung umfasst sowohl die Schaffung geeigneter gesetzlicher und untergesetzlicher Regelungen als auch die Wahrnehmung wirksamer Aufsicht und parlamentarischer Kontrolle. Darüber hinaus kommt Landtag und Landesregierung die Aufgabe zu, Erkenntnisse und Handlungsbedarfe behördenübergreifend zusammenzuführen und ressortübergreifende Entwicklungen in den Blick zu nehmen. Hieraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

1. Die Landesregierung soll dem Landtag regelmäßig über die Umsetzung der aus den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses gezogenen Maßnahmen berichten. Hierfür ist ein ressortübergreifendes und dauerhaft angelegtes Monitoring einzurichten, das die Umsetzung in den jeweils zuständigen Bereichen systematisch erfasst und bewertet. Die hierzu erforderlichen Informationen sollen dezentral bei den zuständigen Stellen erhoben, zentral zusammengeführt sowie fortlaufend aktualisiert werden. Die Berichterstattung soll in einer Weise erfolgen, die Fortschritte, bestehende Defizite und weiteren Handlungsbedarf nachvollziehbar und überprüfbar macht. Hierzu soll mindestens einmal jährlich ein institutionalisierter ressortübergreifender Abgleich stattfinden.

2. Die behördliche Zusammenarbeit zwischen dem Innenressort einschließlich der dort angesiedelten Sicherheitsbehörden, der Justiz sowie weiteren betroffenen Stellen ist dauerhaft zu stärken und zu verstetigen. Der Informationsfluss zwischen Behörden des Bundes und des Landes soll verlässlich sichergestellt sowie regelmäßig auf seine praktische Wirksamkeit überprüft werden.

[10415] Siehe Kapitel 8.

Bestehende Kooperations- und Austauschformate sind fortlaufend weiterzuentwickeln. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit erfolgreiche Modellprojekte und Arbeitsstrukturen anderer Länder auf Mecklenburg-Vorpommern übertragbar sind. Erkenntnisse aus anderen Ländern sollen systematisch ausgewertet und nicht nur anlassbezogen oder punktuell berücksichtigt werden.

3. Rassistische, antisemitische und sonstige menschenverachtende oder diskriminierende Auffälligkeiten im öffentlichen Dienst, insbesondere in sicherheitsrelevanten sowie dienst-, disziplinar- und waffenrechtlich sensiblen Bereichen, müssen frühzeitig erkannt, konsequent geprüft und rechtzeitig zum Anlass dienst-, disziplinar- oder waffenrechtlicher Maßnahmen genommen werden. Hierfür sind die Informationsflüsse zwischen Strafverfolgungsbehörden, Disziplinarbehörden, Waffenbehörden und Verfassungsschutz verlässlich, rechtssicher und praktisch wirksam auszugestalten. Zudem ist zu prüfen, ob die bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eine frühzeitige und eigenständige Reaktion der zuständigen Stellen in ausreichendem Maße ermöglichen. Dabei ist insbesondere in den Blick zu nehmen, ob bestehende Fristenregelungen angepasst werden müssen, damit relevante Erkenntnisse aus Strafverfahren nicht bereits nach vergleichsweise kurzer Zeit einer Berücksichtigung in dienst-, disziplinar- oder waffenrechtlichen Verfahren entgegenstehen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit bereits die Mitgliedschaft in rechtsextremistischen Gruppierungen als solche die erforderliche Zuverlässigkeit im dienst- oder waffenrechtlichen Sinne ausschließt.

4. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ein Datendiebstahl nicht nur bei gewinnorientierter Absicht strafbar ist, sondern auch dann, wenn er aus politischer Tatmotivation erfolgt.

5. Die Aufarbeitung von Altfällen und Verdachtsfällen rechter Tötungsdelikte sowie die Cold-Case-Arbeit sollen als dauerhafte und länderübergreifende Aufgabe fortgeführt und weiterentwickelt werden. Dabei ist zu prüfen, ob bestehende Strukturen ausreichen oder stärker zentral gebündelte beziehungsweise gemeinsame Ansätze der Länder erforderlich sind. Vorhandene Unterlagen zu ungeklärten oder zweifelhaft abgeschlossenen Fällen sollen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise und externer Perspektiven erneut bewertet werden. Verdachtsfälle sollen nicht vorschnell abgeschlossen, sondern mit erweitertem Blick weiterverfolgt werden. Dies gilt auch für Fälle mit möglichem rechtsextremem Hintergrund wie den Brandanschlag von Lübeck 1996. Eine unabhängige Neubewertung einzelner Fälle muss insbesondere dann möglich bleiben, wenn Betroffene, Angehörige oder zivilgesellschaftliche Akteure nachvollziehbare Zweifel am bisherigen Ermittlungsstand geltend machen – auch nach formellem Abschluss von Ermittlungen oder Verfahren.

6. Die Akten und beigezogenen Materialien des Untersuchungsausschusses sollen unter Beachtung der geltenden Vorschriften langfristig gesichert und so geordnet werden, dass sie für weitere parlamentarische, wissenschaftliche und historische Aufarbeitung nutzbar bleiben. Es soll geprüft werden, ob für aufarbeitungsrelevante Unterlagen und Daten zusätzliche rechtliche oder organisatorische Vorkehrungen gegen vorzeitige Löschung oder Vernichtung erforderlich sind.

7. Das Land soll die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD auf Bundesebene vereinbarte Schaffung eines NSU-Dokumentationszentrums (in Nürnberg) unterstützen und auf die Umsetzung des Vorhabens hinwirken. Eine weitere Verschiebung oder sogar Absage des zentralen Gedenkortes – aus haushalterischen oder anderen Gründen – ist angesichts der verheerenden Dimension der rassistischen Terrorserie sowie der staatlichen Mitverantwortung an der Nicht-Entdeckung der Täter und Täterinnen nicht zu akzeptieren.

8. Die Auseinandersetzung mit dem NSU-Komplex und seinen Folgen soll in der historisch-politischen Bildungs-, Erinnerungs- und Dokumentationsarbeit des Landes dauerhaft gestärkt werden. Insbesondere sollen geeignete Formen der Vermittlung in Schulen, in der Aus- und Fortbildung sowie in der öffentlichen Erinnerungsarbeit geprüft, weiterentwickelt und langfristig verankert werden.

9. Erfolgreiche staatliche Ansätze, Modellprojekte und Verfahrensweisen anderer Länder im Umgang mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sollen systematisch ausgewertet und auf ihre Übertragbarkeit auf Mecklenburg-Vorpommern geprüft werden. Bewährte Strukturen und Verfahren sollen gegebenenfalls übernommen und dauerhaft in die Arbeit der zuständigen Stellen integriert werden.

10. Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die besonderen Belastungen und Folgeschäden für Betroffene und Angehörige der NSU-Terrorserie angemessen anerkannt und bei Entschädigungen berücksichtigt werden. Dabei ist insbesondere den wirtschaftlichen und sozialen Folgen Rechnung zu tragen, die aus den rassistischen Taten sowie der belastenden und teilweise diffamierenden Ermittlungsführung entstanden sind.

11. Der Ausschuss empfiehlt, die tatsächliche Umsetzung von Reformen in Polizei und Justiz systematisch zu evaluieren und die Ergebnisse in verbindliche Weiterentwicklungsprozesse zu überführen. Dabei sollen insbesondere die gelebte Fehlerkultur, der Umgang mit Betroffenen sowie die Wirksamkeit von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Blick genommen werden.[10416]

12. Reformprozessen in Polizei und Justiz sollen wissenschaftlich begleitet und dabei insbesondere empirische und qualitative Untersuchungen zu

[10416] Siehe Kapitel 8; S. 2861 ff., S. 2886 ff.

institutionellen Rahmenbedingungen einbezogen werden. Dabei sollen insbesondere Behördenkulturen sowie mögliche rassistische Einstellungsmuster und Entscheidungsroutinen untersucht werden.[10417]

13. Es soll geprüft werden, wie das Zusammenwirken von Sicherheits-, Ordnungs- und Verwaltungsbehörden verbessert werden kann, um gegen bekannte Szenetreffpunkte und Rückzugsräume der rechtsextremen Szene schneller und konsequenter vorzugehen. Dabei soll insbesondere die Frage im Mittelpunkt stehen, wie frühzeitige behördliche Interventionen wirksamer koordiniert und durchgesetzt werden können.

14. Betroffenenberatung soll als fester Bestandteil der rechtsstaatlichen Reaktion auf rechte Gewalt dauerhaft, verlässlich und möglichst mehrjährig abgesichert werden. Sie ist als spezialisierte Unterstützung für Betroffene rechter Gewalt auszugestalten und durch mehrjährige Finanzierungsgrundlagen vor kurzfristigen Förderlogiken zu schützen. Erreichte Qualitätsstandards sind zu sichern und fortzuentwickeln. Gleiches gilt für Opferhilfe und Demokratieförderung insgesamt, wobei an bestehende Landesprogramme und Förderstrukturen angeknüpft werden soll.

15. Der Austausch zwischen staatlichen Stellen und zivilgesellschaftlichen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen soll vertieft und dauerhaft gestärkt werden. Dabei sollen insbesondere die Perspektive von Betroffenen stärker berücksichtigt und staatliches Handeln in einer Weise vermittelt werden, die Vertrauen schafft und Verständlichkeit fördert.

16. Prävention gegen rechte Gewalt, demokratiefeindliche Radikalisierung und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ist als dauerhafte staatliche Aufgabe zu verstehen und entsprechend nachhaltig auszugestalten. Insbesondere Angebote für junge Menschen sollen verlässlich, niedrigschwellig und langfristig abgesichert fortgeführt sowie bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

17. Betroffene rechter Gewalt und Engagierte für Demokratie und Vielfalt sind wirksam und bedarfsgerecht in ihrem persönlichen Schutz zu unterstützen.

B Empfehlungen für den Bereich „Verfassungsschutz“

Der Ausschuss hat hinsichtlich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes festgestellt, dass im Untersuchungszeitraum zahlreiche, zum Teil erhebliche Versäumnisse, Verfehlungen und strukturelle Mängel zutage getreten sind. Gleichzeitig hat der Ausschuss festgestellt, dass der Verfassungsschutz über die nach der Selbstenttarnung des NSU für sämtliche Sicherheitsbehörden eingeleiteten Veränderungen hinaus einen Prozess hin zu einer zeitgemäßen und aufgabengerechten Arbeitsweise begonnen hat. Maßgeblich vorangetrieben

[10417] Siehe Kapitel 8; S. 2878 f., S. 2888 f.

wurde dieser Prozess insbesondere durch die gegen Ende des Untersuchungszeitraums eingesetzte Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, die grundlegende Missstände festgestellt hatte.[10418] Gerade für den Verfassungsschutz gilt jedoch in besonderem Maße, dass die Umsetzung der Lehren insbesondere aus dem Versagen im NSU-Komplex nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt als abgeschlossen betrachtet werden kann, sondern eine fortdauernde Aufgabe darstellt, an der sich der Verfassungsschutz messen lassen muss. Hieraus ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

1. Die Fähigkeit des Verfassungsschutzes, rechtsextremistische und rechtsterroristische Entwicklungen, Netzwerke und Radikalisierungsdynamiken frühzeitig zu erkennen und zutreffend zu bewerten, ist dauerhaft zu stärken. Dazu gehört, Fachwissen sowie Aus- und Fortbildung fortlaufend an neue Entwicklungen anzupassen. Der behördliche Wissens- und Erfahrungsaustausch soll weiter vorangetrieben sowie mit Erkenntnissen aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft abgeglichen werden.

2. Eingehende Informationen und Hinweise sind nicht nur zu erfassen, sondern auch fachlich auszuwerten, in Zusammenhänge einzuordnen und zu belastbaren Analysen und Lagebildern zu verdichten. Sämtliche relevanten Erkenntnisse sind vollständig, überprüfbar und nachvollziehbar zu dokumentieren.

3. Der Verfassungsschutz hat sicherzustellen, dass relevante Erkenntnisse innerhalb des Verfassungsschutzverbunds sowie gegenüber Strafverfolgungsbehörden rechtzeitig und in einer Weise weitergegeben werden, die eine effektive Weiterverarbeitung ermöglicht. Entsprechendes gilt für den Austausch von Informationen zur Gefahrenabwehr mit Polizei- und sonstigen Behörden, insbesondere Waffenbehörden. Bei der hierbei erforderlichen Abwägung mit Belangen des Quellen- und Methodenschutzes sind die Anforderungen der Gefahrenabwehr angemessen zu berücksichtigen. Erkenntnisse sollen nach Möglichkeit so aufbereitet werden, dass sie von den empfangenden Stellen praktisch nutzbar eingesetzt werden können.

4. Der Verfassungsschutz soll Schnittstellen zwischen Rechtsextremismus und anderen sicherheitsrelevanten Milieus, insbesondere im Rocker- und Kampfsportbereich, fortlaufend beobachten und bewerten.

5. Die institutionellen Voraussetzungen für eine wirksame Fehler- und Reflexionskultur sind auszubauen. Fehlentwicklungen sollen nicht nur erkannt, sondern nachvollziehbar bearbeitet, ausgewertet und zum Anlass für dauerhafte Veränderungen genommen werden.

6. Der Verfassungsschutz soll den eingeschlagenen Weg fortsetzen und seine Erkenntnisse sowie Lageeinschätzungen in geeigneter Form transparent gegenüber der Öffentlichkeit vermitteln. Die im Zuge der aktuellen Reform des Verfassungsschutzgesetzes vorgesehenen Schritte in Richtung mehr Transparenz

[10418] Siehe Kapitel 8; S. 2847-2860.

sind nach einer angemessenen Frist zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

7. Die parlamentarische Kontrolle ist fortlaufend auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen beziehungsweise auszubauen. Der Verfassungsschutz hat die Arbeit des Kontrollgremiums vorbehaltlos und uneingeschränkt zu unterstützen sowie die dafür notwendigen Informationen und Unterlagen bereitzustellen.

8. Die Zusammenarbeit mit menschlichen Quellen, insbesondere mit sogenannten Vertrauenspersonen – also Angehörigen der extremistischen Bestrebungen – ist engmaschig und durch Abteilungsleitung zu kontrollieren sowie auf das Notwendigste einzuschränken.

C Empfehlungen für den Bereich „Polizei“

Der Ausschuss hat im Rahmen seiner Untersuchungen Versäumnisse, Verfehlungen und strukturelle Mängel im Bereich der polizeilichen Arbeit festgestellt. Die Art der getroffenen Feststellungen unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Themenkomplexen zum Teil deutlich. Auch vor dem Hintergrund des langen Untersuchungszeitraums lassen sich bereits Veränderungen und Entwicklungen in der Landespolizei nachzeichnen, die ähnlich gelagerte, eklatante Defizite unwahrscheinlicher erscheinen lassen. Nichtsdestotrotz identifiziert der Ausschuss nach wie vor Handlungsfelder in der polizeilichen Arbeit, die einem Ausbau, einer Optimierung oder eines Paradigmenwechsels bedürfen. Der Ausschuss sieht die Dringlichkeit, die folgenden Empfehlungen in einen dauerhaften Entwicklungsprozess der Landespolizei miteinzubeziehen und deren Umsetzung kontinuierlich einer kritischen Prüfung zu unterziehen:

1. In Fällen von Gewaltkriminalität, in denen aufgrund eines Merkmals der betroffenen Person(en) oder anderer Umstände eine rassistische, antisemitische oder sonstige rechte Tatmotivation möglich erscheint, muss dieser Hintergrund eingehend geprüft werden. Entsprechende Hinweise und Spuren sind nachvollziehbar zu dokumentieren und angemessen in die Ermittlungen einzubeziehen. Ein vorzeitiger Ausschluss eines rechten Tatmotivs ist zwingend zu vermeiden.

2. Insbesondere die dokumentierten Fälle tödlicher rechter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern offenbarten, dass vorliegende Hinweise durch die Ermittlungsbehörden häufig nicht als solche erkannt, geschweige denn entsprechend gewürdigt wurden. In der Aus- und Fortbildung soll ein verstärkter Fokus auf das Konzept der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“ gelegt werden, um die Betroffenengruppen von rechter Gewalt als solche zu erkennen und in den Ermittlungen zu berücksichtigen. Die Terrorserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und die Folgen für die Betroffenen und deren Familien soll verpflichtend in die Ausbildung angehender Polizeibeamtinnen und -beamten aufgenommen werden.

3. Die Erfassungskriterien beziehungsweise der Themenfeldkatalog der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) sind auf ihre Aktualität und Vollständigkeit zu überprüfen und zu überarbeiten. Eine Einbeziehung von wissenschaftlicher wie zivilgesellschaftlicher Expertise ist dabei dringend geboten. Darüber hinaus ist die Einführung einer PMK-Verlaufsstatistik zu prüfen, die Aufschluss über die Entwicklung der strafrechtlichen Verfolgung in diesem Deliktsfeld gibt.

4. Der Umgang mit Betroffenen rechter Gewalt und deren Angehörigen muss sensibel und in angemessener Art erfolgen. Hierfür sind eigens geschulte Mitarbeitende und/oder Beauftragte in der Landespolizei einzusetzen, wobei auch sprachliche Barrieren zu berücksichtigen sind. Die Betroffenen sind auf ihre Rechte hinzuweisen, insbesondere auf eventuelle Strafantragserfordernisse. Im Falle bestehender Sprachbarrieren ist verpflichtend eine Dolmetschung hinzuziehen.

5. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und spezialisierten Beratungsstellen (in freier Trägerschaft) ist so auszugestalten, dass Betroffene frühzeitig, verbindlich und niedrigschwellig auf Beratungsangebote hingewiesen und aktiv an diese vermittelt werden. Hierzu ist den Betroffenen zum frühestmöglichen Zeitpunkt schriftlich ein Hinweis auf fachlich versierte Beratungsstellen auszuhändigen. In allen Polizeidienststellen sollen entsprechende Verweise in verschiedenen Sprachen zugänglich vorgehalten werden. Der Verweis auf entsprechende Fachberatungsstellen ist zu dokumentieren.

6. Sowohl in der Ausbildung als auch im beruflichen Alltag der Beamtinnen und Beamten ist ein verstärkter Fokus auf die Etablierung von „interkultureller Kompetenz“ zu legen, um der vielfältigen und vom Austausch lebenden Gesellschaft gerecht zu werden. Die Widerspiegelung einer vielfältigen Gesellschaft muss sich auch im Einstellungswesen der Polizei niederschlagen.

7. Eine kritische Reflexion ist in den beruflichen Alltag der Beamtinnen und Beamten fest zu integrieren. Diese ist einerseits in Bezug auf die Prüfung vorhandener Spuren bei erfolglos verlaufenden Ermittlungen zwingend notwendig. Andererseits entspricht eine ausgeprägte „Fehlerkultur“, die sich auch in einer gelebten Diskurs- und Kritikfähigkeit ausdrückt, dem (Selbst-)Bild einer modernen und nah an der Gesellschaft agierenden Polizei. Der Ausbau dieser kritischen Reflexion polizeilichen und persönlichen Handelns ist über geeignete Instrumente, wie Supervisionen und niedrigschwellige Austausche in der Dienststelle, gezielt zu fördern.

8. Das Wissen und die Sensibilität zu diskriminierenden und demokratiefeindlichen Einstellungsmustern sowie extrem rechten Symboliken und Codes müssen innerhalb der Polizei vertieft werden. Dies ist – neben entsprechender Ausbildungsmodule – über kontinuierliche wie organisationsumfassende Fort- und Weiterbildungen sicherzustellen. Polizeiinterne Meldungen über extrem rechte Tendenzen einer Kollegin oder eines Kollegen beziehungsweise innerhalb einer ganzen Organisationseinheit müssen niedrigschwellig kommuniziert werden können. Sie sind vertraulich zu behandeln, jedoch mit Nachdruck zu verfolgen.

9. Insgesamt muss mehr Wissen über die Organisierung, Strukturierung, Aktivitäten und Funktionsweisen, samt Arbeitsteilung, extrem rechter Gruppierungen in Ermittlungen einbezogen werden. Hierzu ist die Expertise aus der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und aus externen Recherchen systematisch zu berücksichtigen. Gezielte Fortbildungen, unter anderem zu den Schwerpunkten „rechte Gewalt“, „Hasskriminalität“ und „Betroffenenperspektive“, sind verbindlich zu stärken und für Angehörige der Fachkommissariate verpflichtend in den Alltag zu implementieren.

10. Bei Straftaten, die von einzelnen behördenbekannten Rechtsextremisten begangen werden, muss die Möglichkeit eines Organisations-/Vereinigungsdeliktes ernsthaft geprüft werden. Dies gilt insbesondere für Gewaltstraftaten und Verstöße gegen das Waffengesetz. Bei überregionalen Zusammenhängen muss ein adäquater Austausch zwischen verschiedenen Dienststellen und Länderpolizeien eine sachgerechte Verfolgung sicherstellen. Hierbei sind Vorkehrungen zu treffen, damit keine Beweismittel oder sonstigen Informationen bei der Übermittlung abhandenkommen.

11. Im Rahmen der Gefahrenabwehr ist auf die strikte Einhaltung von behördlich verhängten Auflagen, wie einem Kontaktverboten zwischen (gewaltbereiten) Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, zu achten, um fortwährende Radikalisierungsdynamiken im militanten-rechten Spektrum zu unterbinden.

12. Hinweise auf eine politische Tatmotivation müssen bei der Verfolgung vermeintlicher Allgemeinkriminalität zwingend dokumentiert und berücksichtigt werden. Mögliche Zusammenhänge verschiedener Straftaten oder dahinterstehender Personen müssen erkannt und geprüft werden. Ermittlungen sind so zu führen, dass Straftaten nicht isoliert betrachtet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für übergreifende Strukturen bestehen. Sichergestellte, mutmaßlich tatrelevante Kommunikations- und Chatverläufe sollen möglichst umfassend und nicht nur per Schlagwortsuche ausgewertet werden. Die hierfür erforderlichen personellen, technischen und fachlichen Ressourcen sowie organisatorischen Voraussetzungen sind bereitzustellen; dies ist bei haushaltsgesetzgeberischen Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

13. Bezüge zu Waffen, Sprengstoff, Schießtrainings und (kommerziellen) Kampfsportaktivitäten innerhalb der extremen Rechten sowie Bezüge zur Organisierten Kriminalität sind in der polizeilichen Gefährdungsbewertung als eigenständige Gefährdungsindikatoren zu analysieren. Die Diensteinheit für Operative Fallanalysen und Risikoanalysen im LKA M-V ist zu stärken. Unter Hinzuziehung von Expertise externer Fachgebiete, wie psychologischen Sachverstand, und von Erkenntnissen anderer Dienststellen in Bund und Ländern sind diese Instrumente als fester Bestandteil der Ermittlungsarbeit und der Gefahrenabwehr zu etablieren.

14. Gegen Beamtinnen und Beamte, die sich der illegalen Datenabfrage schuldig machen, sind umgehend Disziplinarverfahren einzuleiten und zu prüfen, ob eine

Entfernung aus dem Dienst möglich ist. Betroffene von Datensammlungen, bei denen davon auszugehen ist, dass sie einem kriminellen Zweck dienen sollen, sind schnellstmöglich über den Inhalt und den Hintergrund der Datensammlung sowie der individuellen Gefährdungssituation zu informieren.

15. Die landeseigenen (oder anderweitig durch öffentliche Hand verwalteten) Kapazitäten für die polizeiliche Schießausbildung – personell wie infrastrukturell – müssen weiter ausgebaut werden, um die Nutzung privater Angebote künftig gänzlich vermeiden zu können. Der Umgang mit Dienstwaffen und Munition ist engmaschig auf Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

16. Die Polizei und insbesondere weitestgehend abgeschottete Einheiten bleiben integraler Bestandteil des demokratischen Rechtsstaats. Ein entsprechendes Leitbild ist auf Aktualität zu prüfen und von allen Beteiligten mit Leben zu füllen. Eine gesonderte, extern begleitete Aufarbeitung der Ursachen und Ausmaße von disziplinar- und strafrechtlichen Verstößen innerhalb des Spezialeinsatzkommandos ist angesichts der augenfälligen Häufung dringend angeraten.

17. Maßnahmen, die anlässlich der Involvierung zahlreicher Beamter in den Nordkreuz-Komplex bereits durch Befunde einer externen Expertenkommission angestoßen wurden, sind weiter zu verfolgen. Deren Umsetzung ist weiter in entsprechenden (Unter-)Arbeitsgruppen zu überprüfen. Ein solcher prozessbegleiteter Umgang mit Defiziten kann auch über die Aspekte polizeilicher Arbeit, die konkret behandelt wurden, hinaus als Beispiel dienen. Wenn erheblicher Handlungsbedarf aufgrund von Missständen festgestellt wird, ist eine strukturierte und fachlich fundierte Analyse erforderlich, um diese grundlegend zu beheben.

D Empfehlungen für den Bereich „Staatsanwaltschaft und Justiz“

Die zahlreichen strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, mit denen sich der Ausschuss befasste, wurden zwar maßgeblich von der Polizei betrieben. Der Staatsanwaltschaft trägt als „Herrin des Ermittlungsverfahrens“ in diesem Zusammenhang aber eine besondere Verantwortung. Die Anforderungen, die an ihre Ermittlungstätigkeiten zu stellen sind, überschneiden sich daher mit denen, die der Ausschuss an die Polizei richtet, gehen aber darüber hinaus. Im gesamten Bereich der Strafverfolgung haben die daran beteiligten Stellen ihre Arbeitsweise im Laufe des Untersuchungszeitraums weiterentwickelt, um – als Reaktion auf die Selbstenttarnung des NSU, aber auch infolge weiterer terroristischer Taten – erkannte Defizite zu beheben. Der Ausschuss bekräftigt jedoch, dass es ein fortlaufender Prozess ist, aus dem Geschehenen zu lernen. Mit Blick auf die vielfältigen Erscheinungsformen militant rechter Aktivitäten, die Untersuchungsgegenstand waren, gibt er daher folgende Empfehlungen ab:

1. Rechte, rassistische, antisemitische oder sonst menschenverachtende Motive dürfen in Ermittlungs- und Strafverfahren weder übersehen noch marginalisiert werden. Sie sind von Beginn an aktiv einzubeziehen und im gesamten Verfahren sichtbar zu prüfen und zu würdigen. Ermittlungen müssen ergebnisoffen geführt werden. Entlastende und belastende Hinweise sind mit

gleichem Nachdruck zu verfolgen. Voreilige Festlegungen sind zu vermeiden und eingeschlagene Ermittlungsrichtungen bei neuen Erkenntnissen konsequent zu hinterfragen. Die Nummer 15 Absatz 6 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV), wonach rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Beweggründe zwingend in die Ermittlungen einzubeziehen sind, sofern Anhaltspunkte bestehen, ist konsequent anzuwenden.

2. Ergeben sich in Ermittlungsverfahren Hinweise auf militante Netzwerke, muss das Zusammenwirken der Beteiligten mit Nachdruck aufgeklärt werden. Nicht nur, aber insbesondere bei länderübergreifenden Netzwerken ist zu prüfen, inwieweit in Strukturermittlungsverfahren Erkenntnisse erlangt werden, die über individuelle Verfahren hinausgehen.

3. Es soll geprüft werden, inwiefern für Verfahren im Zusammenhang mit militant rechten Netzwerken stärker gebündelte staatsanwaltschaftliche Zuständigkeiten erforderlich sind. Dabei sind insbesondere Spezialisierungen innerhalb von Staatsanwaltschaften sowie die Einrichtung besonderer Zuständigkeiten bis hin zu Schwerpunktstaatsanwaltschaften in den Blick zu nehmen, um eine höhere fachliche Expertise, bessere Vernetzung und größere Kontinuität der Verfahren zu erreichen. Vor diesem Hintergrund sollte geprüft werden, inwiefern die Zuständigkeiten der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus anzupassen sind.

4. Kenntnisse zu Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus, Vorurteilskriminalität und betroffenenorientierter Verfahrensführung sollen durch regelmäßige und praxisnahe Aus- und Fortbildungsangebote nachhaltig gestärkt werden. Entsprechende Inhalte sind dauerhaft in die regulären Aus- und Fortbildungsprogramme von Justiz und Strafverfolgungsbehörden aufzunehmen.

5. Die Perspektive von Betroffenen ist in Ermittlungs- und Strafverfahren systematisch zu berücksichtigen. Staatliches Handeln soll für Betroffene nachvollziehbar und transparent gestaltet werden. Betroffene dürfen nicht auf ihre Funktion als Beweismittel reduziert werden und sind vor sekundärer Viktimisierung im Verfahren zu schützen. Es soll geprüft werden, ob bei Staatsanwaltschaften – etwa nach sächsischem Vorbild – feste spezialisierte Ansprechstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Straftaten eingerichtet werden können. Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen durch mehrsprachige Informationen sowie leicht zugängliche Hinweise auf spezialisierte Hilfestrukturen besser erreichbar gemacht werden.

6. Unzulässige Datenabfragen in polizeilichen Systemen müssen konsequent auch unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten verfolgt werden, auch wenn der Schwerpunkt der Ermittlungen auf anderen Tatvorwürfen liegt. Betroffene müssen frühzeitig und in verständlicher Form über notwendige Strafanträge

informiert werden. Zudem sollen Betroffene über die Einstellung entsprechender Strafverfahren in Kenntnis gesetzt werden.

7. Zur Vermeidung überlanger Verfahrensdauern muss die personelle und sachliche Ausstattung der Gerichte weiter verbessert werden. Macht die Staatsanwaltschaft von der Möglichkeit Gebrauch, Verfahren wegen besonderer Bedeutung unmittelbar vor dem Landgericht statt vor dem Amtsgericht anzuklagen, soll sie mögliche Auswirkungen auf die Verfahrensdauer zuvor kritisch prüfen und abwägen.

8. Erkenntnisse aus Strafverfahren, die für waffen- oder dienstrechtliche Maßnahmen von Bedeutung sein können, sind den zuständigen Behörden möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen. Staatsanwaltschaften sollen im Ermittlungsverfahren regelmäßig prüfen, welche Informationen bereits vor Abschluss der Ermittlungen an Waffen- und Disziplinarbehörden übermittelt werden können. Dabei sind insbesondere die jeweils geltenden Fristen für die Verwertbarkeit der Erkenntnisse in den jeweiligen Verfahren zu berücksichtigen.

9. Die zuständigen Stellen müssen ihrer Verantwortung gerecht werden, dass Kontaktverbote, Auflagen und vergleichbare Beschränkungen bei Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, gegen die entsprechende Maßnahmen angeordnet wurden, effektiv kontrolliert und durchgesetzt werden können. Bei Bewährungsauflagen ist eine enge Abstimmung sowie ein kontinuierlicher Informationsaustausch zwischen Führungsaufsicht und Polizei sicherzustellen.

TEIL 4: SONDERVOTEN

A SONDERVOTUM der Fraktion der AfD

SONDERVOTUM DER AfD-FRAKTION

zum Abschlussbericht des 1. Untersuchungsausschusses „NSU II/Rechtsextremismus" des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Fraktion der AfD im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, April 2026

I. Einleitung und Grundposition der AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat die Arbeit des 1. Untersuchungsausschusses „NSU II/Rechtsextremismus“ von Beginn an konstruktiv begleitet und den Untersuchungsauftrag grundsätzlich unterstützt. Die lückenlose Aufklärung rechtsextremer Netzwerke und möglicher Versäumnisse der Sicherheitsbehörden ist eine staatstragende Aufgabe, der sich die AfD-Fraktion nicht entzieht. Innere Sicherheit und der Schutz des Verfassungsstaates sind genuine Anliegen unserer Fraktion.

Gleichwohl sieht sich die AfD-Fraktion verpflichtet, im Rahmen dieses Sondervotums grundlegende Mängel in der Arbeitsweise des Ausschusses, methodische Defizite im Abschlussbericht sowie politische Instrumentalisierungsversuche einzelner Fraktionen offenzulegen. Ein Untersuchungsausschuss ist ein parlamentarisches Kontrollinstrument von höchstem Rang – sein Missbrauch für parteipolitische Zwecke oder die bewusste Verzerrung von Ermittlungsergebnissen schadet dem parlamentarischen System insgesamt.

Der vorliegende Abschlussbericht genügt in wesentlichen Teilen nicht den Anforderungen an eine ausgewogene, nachvollziehbare und dem Untersuchungsauftrag entsprechende Dokumentation. Die AfD-Fraktion legt daher dieses Sondervotum vor, das die gravierendsten Mängel benennt, mit Belegen aus den Sitzungsprotokollen und Ausschussdrucksachen untermauert und konstruktive Schlussfolgerungen zieht.

II. Grundsätzliche Kritik: Kosten, Effizienz und politische Instrumentalisierung

2.1 Unverhältnismäßige Kosten bei geringem Erkenntnisgewinn

Der 1. Untersuchungsausschuss „NSU II/Rechtsextremismus“ hat über mehrere Jahre hinweg erhebliche öffentliche Mittel in Anspruch genommen. Sitzungsgelder, Gutachterkosten, Zeugenhonorare, Reisekosten sowie der administrative Aufwand der Landtagsverwaltung summieren sich auf einen Millionenbetrag, der dem Steuerzahler gegenüber zu rechtfertigen

ist.[10419] Der Erkenntnisgewinn gegenüber den Ergebnissen des Vorgängerausschusses sowie gegenüber bereits vorliegenden Berichten des Landesamtes für Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern bleibt jedoch begrenzt. Der Abschlussbericht enthält in weiten Teilen lediglich deskriptive Zusammenfassungen bereits bekannter Sachverhalte, ohne neue handlungsleitende Empfehlungen zu formulieren, die über bestehende Polizei- und Verfassungsschutzpraxis hinausgehen.[10420]

2.2 Thematische Überschneidung mit Vorgängerausschüssen

Wesentliche Themenkomplexe – insbesondere die Frage nach möglichen V-Mann-Verbindungen zum NSU-Umfeld sowie strukturelle Defizite in der Zusammenarbeit von Landes- und Bundesbehörden – wurden bereits in früheren Ausschüssen auf Bundes- und Landesebene behandelt.[10421] Eine belastbare Begründung, warum die erneute Befassung auf Landesebene zu weitergehenden Erkenntnissen führen würde, fehlte dem Einsetzungsbeschluss. Tatsächlich konnte die Ausschussarbeit diese Erwartung nicht erfüllen.

2.3 Politische Instrumentalisierung durch einzelne Fraktionen

Besonders kritisch bewertet die AfD-Fraktion das Verhalten einzelner Ausschussmitglieder, namentlich des Abgeordneten Noetzel (Die Linke). Dessen Fragestrategie war nicht auf die Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes ausgerichtet, sondern auf die politische Datenbeschaffung über Andersdenkende. Sie zielte darauf ab, möglichst weitreichende Daten über politische Gegner zu erheben, Verbindungen zwischen Sicherheitsbehörden und politischen Akteuren zu konstruieren sowie Personen unter Verdacht zu stellen, die außerhalb des eigentlichen Untersuchungsauftrages stehen.[10422] Dieses Vorgehen ist mit dem Geist eines rechtsstaatlichen Untersuchungsausschusses unvereinbar. „Ein parlamentarisches Kontrollinstrument darf nicht zur Beschaffung politisch verwertbarer Daten über politische Gegner missbraucht werden.“[10423]

2.4 Systematische Blockade von Beweisanträgen der AfD-Fraktion

Die AfD-Fraktion hat im Verlauf der Ausschussarbeit insgesamt 40 Beweisanträge gestellt, mit denen sie auf eine vollständige und ausgewogene Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes hingewirkt hat. Diese Anträge wurden von der Ausschussmehrheit aus SPD, Grünen und Linkspartei überwiegend abgelehnt – entgegen parlamentarischer Gepflogenheiten, wonach Beweisanträgen der Minderheit in Untersuchungsausschüssen grundsätzlich stattzugeben ist, soweit sie den Untersuchungsgegenstand betreffen.[10424]

[10419] Vgl. Drucksache 8/80; Haushaltsansätze für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, Landtag M-V, 8. Wahlperiode.
[10420] Vgl. Protokoll 100. Sitzung, S. 44-58; Abschlussbericht, Kapitel 7, S. 312 ff.
[10421] Vgl. Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, BT-Drucksache 17/14600, S. 22 ff.; Zwischenbericht PUA NSU I M-V, Drs. 7/6211 vom 02.06.2021.
[10422] Vgl. Protokoll 55. Sitzung, S. 55-22 ff.; Protokoll 80. Sitzung, S. 25-34; Protokoll 102. Sitzung, S. 102-33 ff.
[10423] Vgl. Art. 35 Verf. M-V; § 1 UAG M-V; Grundsatz der Verhältnismäßigkeit parlamentarischer Untersuchungen.
[10424] Die entsprechenden Beweisanträge sind im Anhang 1 tabellarisch aufgelistet.

Dieses systematische Abstimmungsverhalten der Mehrheit hat die Beweiserhebung erheblich verengt und dazu beigetragen, dass wesentliche Aufklärungsansätze – wie etwa die Ladung von Beate Zschäpe als Zeugin oder die Vernehmung von Armin Pfeiffer – unterblieben sind. Die Blockade von Minderheitsanträgen im Untersuchungsausschuss ist nicht nur verfahrensrechtlich bedenklich, sondern dokumentiert den politischen Willen der Mehrheit, bestimmte Ermittlungsrichtungen von vornherein auszuschließen.

III. Das Scheitern im Fall Ma. Ha. – Rechtliche Niederlage als Folge überstimmter Warnungen

3.1 Sachverhalt: Auskunftsverweigerung und erste Reaktion des Ausschusses

In der 51. Sitzung vom 15. Januar 2024 wurde der Zeuge Ma. Ha. vernommen. Ha., ein ehemaliges Mitglied der Rostocker Neonazi-Szene und Autor des Fanzines *Der Weisse Wolf*, verweigerte die Auskunft auf nahezu alle inhaltlichen Fragen des Ausschusses. Er berief sich auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 26 Absatz 2 UAG M-V – die sogenannte Mosaiktheorie – zum Schutz seiner eigenen Person, seiner Ehefrau Ka. sowie seines Schwagers Ma. Fi., dem eine Nähe zum NSU-Umfeld zugeschrieben wird.[10425]

Nach Ansicht der Ausschussmehrheit machte Ha. zu Unrecht von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch. Deswegen beantragte diese Mehrheit die Festsetzung eines Zwangsgeldes gegen den Zeugen Ha.

3.2 Die doppelte Warnung: AfD und juristischer Sachverstand

Bereits während der öffentlichen Vernehmung des Zeugen Ha. in der 51. Sitzung vom 15. Januar 2024 analysierte der AfD-Obmann Paul-Joachim Timm die rechtliche Lage eingehend. Ha. hatte sich auf ein umfassendes Auskunftsverweigerungsrecht nach § 26 Absatz 2 UAG M-V berufen – die sogenannte Mosaiktheorie – und die Berufung darauf sorgfältig begründet. Timm gelangte nach Auswertung dieser Vernehmung zu der Einschätzung, dass das Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen rechtlich nicht ohne Weiteres zu überwinden sei und ein Zwangsgeldbeschluss vor Gericht keinen Bestand haben werde. Er sprach sich daher gegen den Ordnungsgeldantrag aus und plädierte dafür, dem Zeugen zunächst Gelegenheit zu einer erneuten Vernehmung zu geben.

Diese Einschätzung stand nicht allein. Auch aus juristischer Sicht bestanden Bedenken gegen das geplante Vorgehen, die der Ausschussmehrheit bekannt waren. Die Mehrheit ließ diese Bedenken gleichwohl unberücksichtigt. Der Beschluss zur Beantragung eines Ordnungsgeldes erging trotz der Warnung der AfD-Fraktion.

Dass beide Einschätzungen zutreffend waren, hat das Landgericht Schwerin rechtskräftig bestätigt: Mit Beschluss vom 17. April 2025 (Az. 32 Qs 12/25) hob das Gericht den amtsgerichtlichen Ordnungsgeldbeschluss vollumfänglich auf und stellte fest, dass dem Zeugen

[10425] Protokoll 51. Sitzung, 15.01.2024, S. 1-15.

Ha. das geltend gemachte Auskunftsverweigerungsrecht nach der Mosaiktheorie zustand. Die Staatskasse trägt die Verfahrenskosten sowie die notwendigen Auslagen des Zeugen. Die Entscheidung ist rechtskräftig.

3.3 Verfahrensfehler bei der Beweisbeschlusszustellung

Ein weiterer, vom Ausschuss nicht thematisierter Aspekt: Die Verteidigerin des Zeugen, Rechtsanwältin Falkenberg, rügte in ihrer Beschwerdebegründung vom 15. Januar 2025, dass der dem Zeugen Ma. Ha. übermittelte Beweisbeschluss keine konkrete Begründung enthielt – im Gegensatz zu dem dem Gericht vorgelegten Exemplar. Dieser formale Verfahrensfehler wurde vom Ausschuss weder eingeräumt noch behoben.

3.4 Das Ordnungsgeldverfahren: Pyrrhussieg und endgültige Niederlage

Das Amtsgericht Schwerin setzte mit Beschluss vom 18. Dezember 2024 (Az. 36 II 1524) ein Ordnungsgeld von 1.000 Euro gegen den Zeugen Ha. fest.[10426] Es legte dabei jedoch den falschen Prüfungsmaßstab an: Das Amtsgericht verlangte vom Zeugen den Nachweis, dass ihm bereits laufende Ermittlungen bekannt seien – was nicht dem Maßstab des § 26 Absatz 2 UAG M-V entspricht.

Das Landgericht Schwerin hob mit Beschluss vom 17. April 2025 (Az. 32 Qs 12/25) den amtsgerichtlichen Beschluss vollumfänglich auf und lehnte den Ordnungsgeldantrag der Ausschussvorsitzenden ab.[10427] Das Landgericht stellte fest, dass Ha. ein Auskunftsverweigerungsrecht nach der Mosaiktheorie zustand. Die Staatskasse – und damit der Steuerzahler – trägt die Verfahrenskosten und die notwendigen Auslagen des Zeugen.[10428] Die Entscheidung ist endgültig.

3.5 Strukturelles Versagen: Das UAG M-V als Mitursache

Das Landgericht Schwerin wies ausdrücklich auf eine strukturelle Schwäche des mecklenburg-vorpommerschen Untersuchungsausschussgesetzes hin: Anders als in Hessen, Thüringen, Bremen, Sachsen-Anhalt und auf Bundesebene kann in Mecklenburg-Vorpommern nicht der Ausschuss selbst ein Ordnungsgeld verhängen, sondern muss das mit dem Verfahren im Übrigen nicht befasste Amtsgericht bemüht werden.[10429] Das Gericht bezeichnete eine entsprechende Regelungsänderung ausdrücklich als sinnvoll.

3.6 Politische und rechtliche Gesamtbewertung

Der Fall Ha. belastet den Ausschuss in vierfacher Hinsicht: Erstens hat er das eigene Sekretariat und die AfD-Fraktion überstimmt und ist damit rechtskräftig gescheitert. Zweitens trägt der Steuerzahler die Kosten eines unnötigen Verfahrens über mehr als ein Jahr. Drittens wurde ein Zeuge zum Demonstrationsobjekt parlamentarischer Entschlossenheit gemacht. Viertens ist das

[10426] Vgl. AG Schwerin, Beschluss vom 18.12.2024, Az. 36 II 1524.
[10427] Beschluss LG Schwerin vom 17.04.2025, Az. 32 Qs 12/25, Tenor Ziffern 1 und 2.
[10428] Ebd., Tenor Ziffer 3; § 42 Abs. 2 S. 2 UAG M-V i. V. m. § 467 Abs. 1 StPO analog.
[10429] Beschluss LG Schwerin vom 17.04.2025, S. 4-5; vgl. § 24 Abs. 1 HUAG (Hessen), § 16 Abs. 4 S. 2 UAG (Thüringen), § 11 Abs. 2 S. 1 UAG (Bremen), § 17 Abs. 2 S. 1 UAG (Sachsen-Anhalt), § 27 Abs. 1 PUAG (Bund).

Ermittlungsziel vollständig verfehlt worden: Die Vernehmung von Ha. ist ohne verwertbares inhaltliches Ergebnis geblieben.

IV. Einseitigkeit der Ermittlungen zum Netzwerk Nordkreuz

4.1 Einseitige Zeugenauswahl und Befragungsstrategie

Die Befragungen zum rechtsextremen Netzwerk Nordkreuz erfolgten erkennbar einseitig. Zeugen, die entlastende oder relativierende Aussagen hätten machen können, wurden entweder nicht geladen oder nur oberflächlich befragt.[10430] Die Ausschussmehrheit konzentrierte sich auf Aussagen, die das von ihr gewünschte Bild eines flächendeckenden rechtsextremen Netzwerkes in den Sicherheitsbehörden Mecklenburg-Vorpommerns bestätigten, ohne Gegenpositionen systematisch zu prüfen.[10431]

4.1a Verweigerung der Zeugenladung Beate Zschäpe – Aufklärungsverweigerung durch die Ausschussmehrheit

Besonders symptomatisch für die selektive Aufklärungsarbeit des Ausschusses ist der Umgang mit der Frage einer Zeugenladung von Beate Zschäpe. Als einzige Überlebende des NSU-Kerntrios wäre sie die naheliegendste Auskunftsperson für zentrale offene Fragen gewesen: Welche Unterstützerstrukturen existierten? Welche regionalen Verbindungen bestanden nach Mecklenburg-Vorpommern? Welche Personen aus dem weiteren Umfeld des Trios sind bislang nicht identifiziert?

Die AfD-Fraktion hat die Ladung Zschäpes als Zeugin mehrfach beantragt. Der Antrag wurde von der Ausschussmehrheit wiederholt abgelehnt. Bemerkenswert ist, dass sich im Verlauf der Ausschussarbeit auch CDU und FDP dem Antrag zustimmten – die Ablehnung erfolgte damit ausschließlich durch die linke Mehrheit aus SPD, Grünen und Linkspartei.

Der häufig vorgebrachte Einwand, Zschäpe werde von ihrem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch machen, ist nicht überzeugend. Zschäpe hat nach Abschluss des Münchner Strafverfahrens und ihrem rechtskräftigen Urteil gegenüber dem Bayerischen Untersuchungsausschuss zum NSU ausdrücklich Aussagebereitschaft signalisiert und tatsächlich Auskunft gegeben. Ein pauschaler Verweis auf ein zu erwartendes Schweigen war damit nach aktuellem Kenntnisstand nicht belastbar. Wer dennoch auf eine Ladung verzichtet, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, die Aufklärung bewusst begrenzt zu haben.

Die Ablehnung des Beweisantrags durch die Ausschussmehrheit ist mit dem selbst formulierten Anspruch lückenloser Aufklärung rechtsextremer Netzwerke nicht vereinbar. Sie belegt exemplarisch, dass der politische Wille zur Aufklärung dort endete, wo unbequeme Antworten möglich geworden wären.

[10430] Vgl. Protokoll 80. Sitzung, S. 25-34; Protokoll 90. Sitzung, S. 70-85.
[10431] Vgl. Protokoll 90. Sitzung, S. 78; Aussage Kapischke.

4.2 Fehlende Kontextualisierung der Beweismittel

Sichergestellte Materialien – insbesondere sogenannte „Feindeslisten" – wurden im Abschlussbericht ohne ausreichende Kontextualisierung dargestellt. Sachverständiger Prof. Dr. Quent machte in der 61. Sitzung deutlich, dass Feindeslisten eine *„Konkretisierung von Feindbildern“* darstellten – aber kein automatischer Beweis für konkrete Handlungsabsichten seien.[10432]

4.2a Gebotene Differenzierung: 25.000er-Liste und gelber Ordner sind nicht gleichzusetzen

Die Minderheit begrüßt, dass die Mehrheit in ihrer Bewertung selbst auf die Notwendigkeit hinweist, die verschiedenen Listen „differenziert einzuordnen". Die Minderheit teilt die Auffassung, dass dem gelben Ordner – mit individuell zusammengestellten Personendaten aus dem lokalen kommunalpolitischen Umfeld, ergänzt durch 27 illegal über Polizeisysteme abgerufene Privatadressen – eine besondere Bedrohungsdimension zukam, die weit über eine allgemeine Informationssammlung hinausging.

Die Minderheit sieht jedoch in Teilen der Bewertung die Gefahr einer Gleichsetzung, die sachlich nicht gerechtfertigt ist. Insbesondere zur sogenannten 25.000er-Liste ist festzuhalten: Es handelt sich um eine seit 2016 im rechten Internetmilieu kursierende, gehackte Kundenliste eines Punkrock-Versandhandels, die Ha. Ja. über einen AfD-internen WhatsApp-Kanal erhielt und an Ja. He. Ha. weiterleitete. Das BKA selbst stellte fest, dass zwischen dieser Liste und dem gelben Ordner keine inhaltliche Überschneidung bestand. Der Sachverständige beschrieb die 25.000er-Liste als „recht unspezifisch“.

Wenn diese Liste gleichwohl – wie in der Mehrheitsbewertung angedeutet – als Teil einer Feindeslisten-Gesamtstruktur dargestellt wird, entsteht aus Sicht der Minderheit die Gefahr, dass unterschiedliche Stufen der Konkretisierung einer Bedrohung nivelliert werden. Dies ist nicht nur für die rechtliche Bewertung des Einzelfalls relevant, sondern hat Konsequenzen für künftige Ermittlungen und die Verhältnismäßigkeit staatlicher Reaktionen auf den Besitz bestimmter Datensätze.

Die Minderheit hält daher an der Unterscheidung fest: Die 25.000er-Liste belegt zwar eine bedenkliche Verbreitung von Personendaten in rechtsextremen Kreisen und ihre Einbettung in das Nordkreuz-Umfeld. Der gelbe Ordner hingegen dokumentiert eine individualisierte, lokale Feindmarkierung mit konkretem Gewaltpotenzial. Beide verdienen ernst genommen zu werden – aber mit dem ihnen jeweils zukommenden unterschiedlichen Gewicht.

4.3 Die BfV-Zeugen: Entlastendes ignoriert, Belastendes überbewertet

In der 102. Sitzung vom 30. Juni 2025 bestätigte der BfV-Zeuge 011 auf die gezielte Frage von Abg. Timm (AfD), dass ihm keine Erkenntnisse darüber vorlägen, dass Ermittlungsinhalte aus

[10432] Protokoll 61. Sitzung, 15.04.2024, S. 61-140; Aussage Prof. Dr. Matthias Quent.

den ermittelnden Behörden gegen Nordkreuz an Nordkreuz abgeflossen seien.[10433] BfV-Vizepräsident Sinan Selen verwendete in seiner Vernehmung (95. Sitzung) bewusst den Begriff „Plattform“ statt „Netzwerk“ für Nordkreuz – eine Differenzierung, die der Abschlussbericht ignoriert.[10434]

4.4 Eingestellte Verfahren als entlastendes Signal

Der Generalbundesanwalt stellte das Verfahren gegen Ha. Ja. und Ja. He. Ha. ein. Ein Organisationsdelikt wurde vom GBA nicht angenommen – trotz des Drängens von BKA und LKA.[10435] Das Gericht, das Ma. Gr. verurteilte, berücksichtigte zudem keine rechtsextreme Motivation bei der Strafzumessung.[10436] Diese Gerichtsentscheidungen relativieren die Schlussfolgerungen des Abschlussberichts erheblich – werden dort aber nicht problematisiert.

4.5 Unzulässige politische Zuschreibung: Die behauptete Wechselwirkung zwischen Nordkreuz und der AfD

Die Minderheit widerspricht der von der Mehrheit gezogenen Schlussfolgerung, wonach zwischen dem Nordkreuz-Netzwerk und der AfD eine „politische Wechselwirkung“ bestanden habe, die über zufällige personelle Überschneidungen hinausgehe.

Die Mehrheit stützt diese Bewertung auf folgende Einzelelemente: das Kennenlernen von Ma. Gr. und Ma. Fl. auf einem AfD-Parteitag, Fl. spätere AfD-Werbung in der Chatgruppe, die Einbindung von Ha. Ja. in den AfD-Wahlkampf nach Einleitung des GBA-Verfahrens sowie den gescheiterten Versuch von Ha. Ja., für ein Bürgermeisteramt zu kandidieren. Diese Einzelfakten sind in der Beweisaufnahme belegt. Die Minderheit bestreitet diese Feststellungen nicht.

Die Minderheit weist diese Schlussfolgerung zurück. Sie findet weder eine Grundlage im Untersuchungsauftrag noch ein belastbares Beweiskorrelat in der Beweisaufnahme. Die Mehrheit selbst stellt ausdrücklich fest, dass eine „pauschale organisatorische Gleichsetzung“ zwischen AfD und Nordkreuz nicht anzunehmen sei. Wenn aber keine organisatorische Verbindung besteht, bleibt die Frage offen, welchen analytischen Mehrwert der Begriff der „politischen Wechselwirkung“ bietet, der in keiner der verwendeten Rechtsgrundlagen – insbesondere nicht im Untersuchungsauftrag – eine Grundlage findet.

Parteizugehörigkeit oder Wahlkampfunterstützung durch Einzelpersonen begründet keine Mitverantwortung einer Partei. Würde man diesen Maßstab konsequent anlegen, müssten sämtliche Parteien, in deren Reihen Mitglieder straffällig geworden sind, ebenfalls als

[10433] Protokoll 102. Sitzung, 30.06.2025, S. 102-30; Aussage Zeuge 011 auf Frage Abg. Paul-Joachim Timm (AfD).
[10434] Protokoll 95. Sitzung, 28.04.2025, S. 95-79; Aussage Sinan Selen (BfV-Vizepräsident); Protokoll 102. Sitzung, S. 102-31; Aussage Zeuge 011.
[10435] Protokoll 102. Sitzung, S. 102-33-34; Aussage Zeuge 011; BfV-Vermerk vom 05.02.2020, Protokoll der Dienstbesprechung vom 21./22.01.2020 in Schwerin, PUA8-1BB5685-2, PDF-S. 31–36.
[10436] Protokoll 102. Sitzung, S. 102-38; BfV, Erkenntniszusammenstellung Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V vom 08.05.2020, PUA8-1/BB56+85-12/geh., PDF-S. 8-22.

politische Bezugsräume krimineller Netzwerke bewertet werden. Die Minderheit hält diese Logik für rechtsstaatlich nicht haltbar.

Die Minderheit stellt daher fest: Die vorliegende Beweisaufnahme belegt individuelle Handlungen einzelner Personen, die zugleich in der AfD aktiv waren oder Kontakte dorthin pflegten. Sie belegt keine institutionelle, organisatorische oder programmatische Verbindung zwischen der AfD und dem Nordkreuz-Netzwerk. Eine darüber hinausgehende politische Zuschreibung ist durch die erhobenen Beweise nicht gedeckt.

4.6 Nicht-Einbeziehung von Ma. Gr. als Beschuldigter im GBA-Verfahren

Die Minderheit teilt die Einschätzung der Mehrheit, dass die Bundesanwaltschaft durch die Nicht-Einbeziehung von Ma. Gr. als Beschuldigten ein gravierendes Ermittlungsversäumnis zu verantworten hat. Die Beweisaufnahme hat deutlich gezeigt: Schon bei den ersten Durchsuchungen im August 2017 lagen Erkenntnisse vor, die eine zentrale Koordinationsrolle von Ma. Gr. im Nordkreuz-Netzwerk nahelegten – von der Beschaffung von über 31.000 Schuss Munition und Leichensäcken über die Kassenbuchführung bis hin zu seiner nachgewiesenen Kenntnis der Feindeslisten.

Die Entscheidung der Bundesanwaltschaft, Ma. Gr. nur als Zeugen zu führen, hatte weitreichende negative Konsequenzen für die gesamte Aufklärung: Die Landesbehörden erhielten jahrelang nur rudimentäre Informationen und konnten die politisch-motivationale Dimension der Waffenbeschaffungen nicht beleuchten. Das LKA war gezwungen, „auf Zuruf zu ermitteln", was eine eigenständige Gefahrenbewertung faktisch unmöglich machte.

Die Minderheit betont dabei jedoch ausdrücklich: Dieses Versagen ist ein strukturelles Problem der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen GBA und Länderbehörden sowie der institutionellen Praxis der Bundesanwaltschaft, Verfahren eng auf den gerichtsfesten Schuldnachweis gegen wenige Beschuldigte zu fokussieren, statt das Netzwerk als Ganzes aufzuklären. Dies zeigt sich auch darin, dass der Bundesanwalt selbst im Ausschuss seine Aufgabe auf den „Schuld- und Tatnachweis" begrenzte und eine weitergehende gesellschaftliche Aufklärung explizit als außerhalb seines Auftrages bezeichnete. Das ist ein institutionelles Strukturproblem der Bundesjustiz, keine parteipolitisch motivierte Entscheidung.

Dieses strukturelle Defizit der Bundesjustiz rechtfertigt keine politische Verantwortungszuschreibung an die Landesebene oder einzelne Fraktionen. Die Minderheit fordert eine institutionelle Nachsteuerung durch eine klarere gesetzliche Regelung der Informationspflichten des GBA gegenüber Länderbehörden in Parallelfällen.

V. Willkürliche Sicherheitsüberprüfungen und Verweigerung des rechtlichen Gehörs: Der Fall Armin Pfeiffer

5.1 Sachverhalt: Entzug der Sicherheitsüberprüfung

Armin Pfeiffer, ein ehemaliger Angehöriger der Nordkreuz-Chatgruppe, verlor im Zuge der Ermittlungen seine Sicherheitsüberprüfung. Andere Personen mit vergleichbarem oder engerem Bezug zur Chatgruppe konnten hingegen weiterhin im Ü3-Status tätig sein. Die Kriterien, nach denen diese Entscheidungen getroffen wurden, sind weder aus den dem Ausschuss vorgelegten Akten noch aus den Aussagen der zuständigen Behördenvertreter nachvollziehbar.[10437] Das Gebot der Gleichbehandlung, als fundamentales rechtsstaatliches Prinzip verankert in Art. 3 Absatz 1 GG und Art. 5 Verf. M-V, wurde damit verletzt. Der BMI-Bericht zu TOP 13 der IMK-212. Sitzung stellt ausdrücklich klar, dass die bloße Zugehörigkeit zu einer beobachteten Gruppe für sich genommen keine beamtenrechtlichen Konsequenzen rechtfertigt – erst eine Gesamtschau nachgewiesener Pflichtverletzungen kann Maßnahmen begründen.[10438] Diese Gesamtschau ist im Fall Pfeiffer nicht dokumentiert.

5.2 Pfeiffer wurde nie vernommen – trotz aktiver Kontaktaufnahme

Besonders gravierend ist, dass Armin Pfeiffer vom Ausschuss zu keinem Zeitpunkt als Zeuge vernommen wurde, obwohl er sich selbst aktiv an den Ausschuss gewandt hatte. Mit E-Mail vom 25. Juni 2024 wandte sich Pfeiffer an sämtliche Fraktionen des Ausschusses und übersandte einen selbst erstellten Fragenkatalog, in dem er erhebliche und nach eigener Aussage beweisbare Zweifel an der ursprünglichen Darstellung der Gruppe Nordkreuz darlegte.[10439]

In dieser E-Mail machte Pfeiffer ausdrücklich darauf aufmerksam, dass *„erhebliche und beweisbare Zweifel an der ursprünglichen Darstellung der Gruppe NORDKREUZ (i.e. Umsturz, Todesliste etc.) bestehen“* und beklagte, dass sein Fragenkatalog den Zeugen offenbar weder vorgelegt worden war noch zukünftig vorgelegt werden sollte.[10440]

5.3 Die Reaktion der Ausschussmehrheit: Ignoranz und politische Instrumentalisierung

Die Reaktion des SPD-Referenten auf Pfeiffers Anfrage ist aufschlussreich: Der Referent teilte mit, er sei terminlich eingebunden und habe sich die Fragen noch nicht ansehen können – und verwies stattdessen auf eine Pressemitteilung der SPD-Fraktion mit dem Titel *„Nordkreuz-Komplex: BKA-Zeuge belastet AfD-Kreistagsabgeordneten schwer“*.[10441] Die Pressemitteilung priorisierte die mediale Diskreditierung eines AfD-Mandatsträgers gegenüber der Auseinandersetzung mit den inhaltlichen Einwänden Pfeiffers.

Pfeiffer reagierte hierauf mit unmissverständlicher Kritik: Da der Ausschussvorsitz die Diskreditierung eines AfD-Kreistagsabgeordneten wichtiger nehme als die Wahrheitsfindung,

[10437] Vgl. § 29 SÜG; Überprüfungsmaßstäbe für Sicherheitsüberprüfungen der Stufen Ü1 bis Ü3; vgl. auch Protokoll 72. Sitzung, S. 33-41.
[10438] Bericht des BMI zu TOP 13 der 212. IMK vom 17.–19. Juni 2020 in Erfurt, S. 8-10 (Rechtliche Bewertung, Mitgliedschaft und politische Betätigung von Beamtinnen und Beamten in Parteien und Organisationen).
[10439] E-Mail Armin Pfeiffer an Mitglieder des PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 25.06.2024 (liegt der AfD-Fraktion vor).
[10440] Ebd.
[10441] E-Mail Referent SPD-Fraktion an Armin Pfeiffer vom 25.06.2024; SPD-Pressemitteilung „Nordkreuz-Komplex: BKA-Zeuge belastet AfD-Kreistagsabgeordneten schwer“ vom 24.06.2024.

sehe er sich gezwungen, seinen Fragenkatalog allen beteiligten Fraktionen und gegebenenfalls der Presse zur Verfügung zu stellen.[10442]

Bezeichnend ist auch der Umgang der Ausschussvorsitzenden mit Pfeiffer. Die Vorsitzende zog Pfeiffer wohl nicht als möglichen Zeugen in Betracht, anders ist die ablehnende Haltung ihm gegenüber nicht zu erklären. Dies lässt vermuten, dass der Ausschuss Pfeiffer als Zeugen zu keinem Zeitpunkt ernsthaft in Betracht gezogen hat – obwohl er sich aktiv zur Verfügung gestellt hatte.

5.4 Rechtliche Bewertung

Ein Untersuchungsausschuss ist dem Grundsatz der vollständigen Beweiserhebung verpflichtet. Wenn eine Person, die als unmittelbar Betroffener über relevante Erkenntnisse verfügt und diese dem Ausschuss aktiv angeboten hat, nicht vernommen wird, liegt eine erhebliche Lücke in der Beweiserhebung vor.[10443] Der Abschlussbericht, der Schlussfolgerungen über Nordkreuz zieht, ohne den Fragenkatalog Pfeiffers oder dessen Person auch nur zu erwähnen, ist in diesem Punkt methodisch unvollständig und rechtsstaatlich nicht nachvollziehbar.

VI. Verletzung des Untersuchungsauftrages durch zeitliche Überschreitung

6.1 Der Fall Maik Flemming und Ereignisse nach Dezember 2021

Der Untersuchungsauftrag des Ausschusses ist zeitlich klar begrenzt. Gleichwohl wurden im Rahmen der Beweiserhebung Ereignisse behandelt, die nach Dezember 2021 stattfanden – insbesondere im Zusammenhang mit der Person Maik Flemming.[10444] Dies stellt eine klare Verletzung des Untersuchungsauftrages dar, die von der Ausschussmehrheit weder thematisiert noch begründet wurde.

6.2 Rechtliche Bewertung

Untersuchungsausschüsse sind an ihren Einsetzungsbeschluss gebunden. Die Behandlung von Sachverhalten außerhalb des zeitlichen und sachlichen Rahmens dieses Beschlusses ist verfassungsrechtlich problematisch und anfechtbar.[10445] Erkenntnisse, die auf der Grundlage solcher Überschreitungen gewonnen wurden, können im Abschlussbericht keine Grundlage für Schlussfolgerungen bilden.[10446] Die AfD-Fraktion rügt diese Überschreitung ausdrücklich und fordert eine klare Begrenzung der Berichterstattung auf den satzungsgemäßen

[10442] E-Mail Armin Pfeiffer an Mitglieder des PUA NSU II/Rechtsextremismus vom 25.06.2024.
[10443] Vgl. BVerfGE 67, 100 (128) – Grundsatz der vollständigen Beweiserhebung im parlamentarischen Untersuchungsverfahren; Morlok, in: Dreier, GG, Art. 44 Rn. 38.
[10444] Vgl. Protokoll 86. Sitzung, S. 18-27; Ereignisse im Zusammenhang mit Maik Flemming nach 12/2021; Einsetzungsbeschluss des Ausschusses, Drucksache 8/80.
[10445] Vgl. BVerfGE 124, 78 (121) – Untersuchungsausschüsse sind an ihren Einsetzungsbeschluss gebunden; Morlok, in: Dreier, GG, Art. 44 Rn. 45.
[10446] Ebd.

Untersuchungszeitraum. Eine Anpassung des Untersuchungszeitraums hätte durch Parlamentsbeschluss herbeigeführt werden können. Dies ist jedoch nicht erfolgt.

VII. Rückschaufehler in der Beweiswürdigung

7.1 Begriff und Bedeutung

Rückschaufehler (englisch: „hindsight bias") bezeichnen die kognitive Tendenz, vergangene Ereignisse im Nachhinein als vorhersehbarer zu bewerten, als sie zum Zeitpunkt des Geschehens tatsächlich waren.[10447] In parlamentarischen Untersuchungsausschüssen besteht eine besondere Gefahr, Behörden und Beamte für Entscheidungen zu kritisieren, die zum damaligen Zeitpunkt auf der Grundlage der verfügbaren Informationen rational und vertretbar waren – die jedoch im Nachhinein als falsch erscheinen.

7.2 Exemplarische Rückschaufehler im Abschlussbericht

Beispiel 1 – Verschwundenes ELKOM vom 3. Februar 1998:

Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz informierte nachweislich alle Landesbehörden über das untergetauchte NSU-Trio. Der Sendebericht belegt den Eingang in M-V mit „OK“ – trotzdem war das Dokument im Aktenbestand nicht auffindbar. Der langjährige Verfassungsschutz-Mitarbeiter Flenker erklärte in der 55. Sitzung: *„Dafür habe ich auch keine Erklärung.“*[10448] Der Abschlussbericht wertet dies als Behördenversagen – ohne zu berücksichtigen, dass technische Übermittlungsfehler und die damalige Informationslage eine völlig andere Ausgangssituation schufen als die heutige Kenntnis über das NSU-Trio.

Beispiel 2 – V-Mann Michael Grube:

Der V-Mann Michael Grube des Landesamtes für Verfassungsschutz beging als aktive Quelle einen Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen, ohne seine Quellführer zu informieren. Der Abschlussbericht kritisiert das Landesamt für diesen Vorgang – blendet aber aus, dass der Quelleneinsatz in gewaltbereiten Szenen strukturell mit diesem Dilemma verbunden ist, was Flenker in der 55. Sitzung eindrücklich darlegte: *„Das Dilemma kann eigentlich nur vom Gesetzgeber aufgelöst werden.“*[10449] Die Verantwortung liegt damit nicht allein bei der Behörde, sondern beim Gesetzgeber – der denselben Behörden diesen Auftrag erteilt hat.

Beispiel 3 – Expertenkommission 2021:

[10447] Vgl. Fischhoff, B. (1975): Hindsight ≠ Foresight: The Effect of Outcome Knowledge on Judgment Under Uncertainty. Journal of Experimental Psychology, 1(3), S. 288-299.
[10448] Protokoll 55. Sitzung, 26.02.2024, S. 55-14; Aussage Zeuge Michael Flenker zum ELKOM des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz vom 03.02.1998, PUA8-1/BB52-3/VS-NfD, Blatt 38-39.
[10449] Protokoll 55. Sitzung, 26.02.2024, S. 55-26; Aussage Zeuge Michael Flenker zum strukturellen Dilemma des Quelleneinsatzes in gewaltbereiten Szenen.

Von den 52 Handlungsempfehlungen der Expertenkommission wurden nur sieben in die öffentliche Managementfassung übernommen. Flenker kritisierte in der 55. Sitzung scharf, dass viele Empfehlungen entweder bereits umgesetzt waren oder an politischen Entscheidungen der Landesregierung gescheitert waren – etwa fehlende Personalverstärkungen, die Abteilungsleiter Müller über Jahre hinweg beantragt hatte.[10450] Der Ausschuss übernahm die Kritik der Expertenkommission unkritisch, ohne diesen Kontext zu würdigen.

Beispiel 4 – RADAR-rechts: Blockade eines IMK-beauftragten Instruments:

Besonders gravierend ist ein Vorgang, der in der Öffentlichkeit bislang kaum wahrgenommen wurde: Das BKA bat das LKA M-V im Frühjahr und Herbst 2020 zweimal um die Freigabe anonymisierter Fallchronologien der Gruppe NORD zur Entwicklung von RADAR-rechts – einem Risikobewertungsinstrument, dessen Entwicklung die Innenministerkonferenz in ihrer 212. Sitzung vom 17.-19. Juni 2020 in Erfurt ausdrücklich beschlossen hatte.[10451] Das LKA M-V verweigerte beide Male die Freigabe durch Abteilung 4.[10452] Der Abschlussbericht kritisiert die mangelnde Risikoerkennung bei Nordkreuz – ohne zu berücksichtigen, dass M-V aktiv die Entwicklung des hierfür vorgesehenen bundesweiten Instruments blockiert hat.

7.3 Forderung nach methodischer Sorgfalt

Der Abschlussbericht muss zwischen dem Wissensstand zum Zeitpunkt der jeweiligen Entscheidung und dem heutigen Erkenntnisstand klar unterscheiden. Kritik an damaligen Entscheidungen ist nur dann legitim, wenn sie auf der Grundlage der damals verfügbaren Informationen formuliert wird. Die AfD-Fraktion fordert eine Überarbeitung der betreffenden Passagen im Sinne methodischer Redlichkeit.[10453]

VIII. Die Anhörung von Prof. Barbara John – Verpasste Chancen und unfreiwillige Eingeständnisse

8.1 Mangelhafte Vorbereitung der Sachverständigen

In der 62. Sitzung vom 27. Mai 2024 wurde Prof. Barbara John als Sachverständige angehört. Bereits zu Beginn erklärte sie, sie sei *„auf eine umfassende Vorstellung nicht vorbereitet“* gewesen, da ihr nicht mitgeteilt worden war, was sie im Ausschuss erwartete.[10454] Dies wirft

[10450] Protokoll 55. Sitzung, S. 55-80-82; Aussage Zeuge Michael Flenker zu den Handlungsempfehlungen der Expertenkommission und den politisch abgelehnten Personalverstärkungen.
[10451] Beschlüsse der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 17.-19. Juni 2020 in Erfurt, TOP 8, Ziffer 7; Geschäftsstelle IMK, Berlin, 23.06.2020.
[10452] Protokoll 76. Sitzung, 28.10.2024, S. 76-111; Aussage Zeugin VS 178; vgl. PUA8-1/BB37-221/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 642–645, Mailverkehr Dez. 63 LKA M-V/VS 178 und BKA vom 23.09.2019.
[10453] Vgl. Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit in parlamentarischen Berichten; Empfehlungen der Interparlamentarischen Union zur Methodik von Untersuchungsausschüssen.
[10454] Protokoll 62. Sitzung, 27.05.2024, S. 62-53; Aussage Prof. Barbara John.

ein bezeichnendes Licht auf die Kommunikation des Ausschusses gegenüber seinen eigenen Sachverständigen.

8.2 Fehlende Dokumentation als strukturelles Problem

Prof. John machte auf einen gravierenden Missstand aufmerksam: Die Vernehmungen der Opferfamilien durch die Polizei seien nicht dokumentiert worden. Sie fragte rhetorisch: *„Wie kann denn das geschehen? Das muss ich doch nachprüfen können!“*[10455] Wenn keine Dokumentation der Polizeigespräche mit Opferfamilien existiert, auf welcher belastbaren Grundlage zieht der Ausschuss dann seine weitreichenden Schlussfolgerungen über das Verhalten der Sicherheitsbehörden?

8.3 Instrumentalisierung der Opfer

Prof. John äußerte eine ausdrückliche Warnung vor der Instrumentalisierung von Opferfamilien durch politische Akteure. Sie betonte, man solle Opfer nicht in politische Konflikte hineindrängen, und kritisierte, dass dies *„die Gesellschaft gegeneinanderstellt“*.[10456] Diese Mahnung richtet sich implizit auch an jene Ausschussmitglieder, die den Ausschuss für parteipolitische Zwecke und zur Datenerhebung über politische Gegner nutzten.

8.4 Unfreiwilliges Eingeständnis zur AfD

In einem bemerkenswerten Moment räumte Prof. John ein, dass Fragen zur Migration und Integration *„leider nur von der AfD aufgenommen werden, aber nicht von anderen Parteien“*.[10457] Dieses Eingeständnis einer dem linken Spektrum nahestehenden Sachverständigen unterstreicht, dass die AfD-Fraktion als einzige parlamentarische Kraft gesellschaftlich relevante Fragen konsequent anspricht.

8.5 Bestätigung: Netzwerk des NSU nicht aufgeklärt

Prof. John bestätigte die zentrale Schwäche der gesamten NSU-Aufarbeitung: Der langjährige Prozess habe sich *„nur auf die Taten konzentriert und nicht auf das Netzwerk“* – eine Kritik, die bis heute anhalte.[10458] Damit räumt die vom Ausschuss selbst geladene Sachverständige ein, dass das Kernziel auch nach Jahren parlamentarischer Untersuchungsarbeit nicht erreicht wurde.

IX. Weitere Kritikpunkte und Belegstellen aus den Sitzungsprotokollen

9.1 Einseitige Aussagen und fehlende Gegendarstellungen

[10455] Ebd., S. 62-87; Aussage Prof. Barbara John zur fehlenden Dokumentation von Opferbefragungen durch die Polizei.
[10456] Ebd., S. 62-86; Aussage Prof. Barbara John zur Instrumentalisierung von Opfern durch politische Gruppen.
[10457] Ebd., S. 62-89; Aussage Prof. Barbara John zur Kommunikation über Migrationsfragen.
[10458] Ebd.; Aussage Prof. Barbara John zur unvollständigen Netzwerkaufklärung im NSU-Prozess.

In mehreren Sitzungen wurden Zeugenaussagen protokolliert, die einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Aussagen, die das Narrativ eines flächendeckenden rechtsextremen Netzwerkes stützten, wurden ausführlich im Bericht wiedergegeben, während entlastende Aussagen anderer Zeugen nur am Rande oder gar nicht erwähnt wurden.[10459] Dies widerspricht dem Grundsatz einer ausgewogenen Berichterstattung und verletzt die Pflicht des Ausschusses zur vollständigen Dokumentation aller erhobenen Beweise.

9.2 Fehlende Systematik bei der Auswertung von Verfassungsschutzerkenntnissen

Die Auswertung der Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz erfolgte unsystematisch. Einzelne Berichte wurden selektiv herangezogen, um vorgefertigte Schlussfolgerungen zu stützen, während andere Berichte, die ein differenzierteres Bild zeichneten, unberücksichtigt blieben.[10460] BfV-Vizepräsident Selen bestätigte in der 95. Sitzung, dass die festgestellten Defizite im Verfassungsschutz M-V ausschließlich organisatorischer, nicht rechtlicher Natur waren.[10461] Eine vollständige und systematische Auswertung aller vorliegenden Verfassungsschutzberichte hätte ein deutlich nuancierteres Bild ergeben.

9.3 Strukturelle Probleme des Verfassungsschutzes M-V: Verantwortung der Landesregierung

Flenker legte in der 55. Sitzung detailliert dar, dass Abteilungsleiter Müller über Jahre hinweg Personalverstärkungen beantragt hatte, die politisch abgelehnt wurden. Auch der Vorschlag, Mitarbeiter zum Studium nach Köln zu entsenden, wurde aus der Personalverwaltung abgelehnt.[10462] Der Abschlussbericht kritisiert die Arbeit des Verfassungsschutzes, ohne diese strukturellen Ursachen, die in der Verantwortung der Landesregierung liegen, hinreichend zu würdigen.

9.4 Die 52 Handlungsempfehlungen der Expertenkommission: Selektive Nutzung

Von den 52 Handlungsempfehlungen der Expertenkommission wurden nur sieben in die öffentliche Managementfassung übernommen. Selen erläuterte in der 95. Sitzung, dass die Kommission unabhängig und weisungsfrei arbeitete und ihre Empfehlungen keinen zwingenden Charakter hatten.[10463] Der Ausschuss nutzte die Managementfassung dennoch als Beleg für systematisches Behördenversagen – ohne zu berücksichtigen, dass viele der nicht-

[10459] Vgl. Protokoll 55. Sitzung, S. 55-22 ff.; Protokoll 80. Sitzung, S. 25-34; Protokoll 90. Sitzung, S. 70-85.
[10460] Vgl. Protokoll 49. Sitzung, S. 8-19; VS-Berichte 12 und 14.
[10461] Protokoll 95. Sitzung, 28.04.2025, S. 95-82; Aussage Sinan Selen (BfV-Vizepräsident): Die festgestellten Defizite hätten „eher organisationsbezogene oder prozessuale Gründe“ gehabt, nicht rechtliche.
[10462] Protokoll 55. Sitzung, 26.02.2024, S. 55-81-82; Aussage Zeuge Michael Flenker zu abgelehnten Personalverstärkungsanträgen und der Ausbildungskooperation mit Köln.
[10463] Protokoll 95. Sitzung, 28.04.2025, S. 95-81; Aussage Sinan Selen zur Unabhängigkeit und fehlenden Weisungsbefugnis der Expertenkommission; vgl. Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung vom 14.05.2021, S. 4.

öffentlichen Empfehlungen nach Auskunft von Flenker bereits umgesetzt waren oder an politischen Entscheidungen der Landesregierung scheiterten.[10464]

9.5 Protokollarische Belegstellen im Überblick

Die nachfolgende Übersicht fasst die wesentlichen Belegstellen aus den Sitzungsprotokollen zusammen:

- **49. Sitzung** (08.01.2024): Zeuge VS 12; fehlende systembasierte Risikobewertung im Phänomenbereich Rechtsextremismus, S. 49-82
- **51. Sitzung** (15.01.2024): Erstvernehmung Ma. Ha.; Auskunftsverweigerung, S. 1-15
- **55. Sitzung** (26.02.2024): Vernehmung Flenker; ELKOM 1998, V-Mann Grube, Expertenkommission, S. 55-11 ff.
- **61. Sitzung** (15.04.2024): Sachverständiger Prof. Dr. Quent; Feindeslisten, Vigilantismus, S. 61-136 ff.
- **62. Sitzung** (27.05.2024): Sachverständige Prof. Barbara John; fehlende Dokumentation, Instrumentalisierung, S. 62-53 ff.
- **76. Sitzung** (28.10.2024): Zeuge Ha.-Pe. G.; Frühwarnung 2009 zu Ma. Gr.; Zeugin VS 178; Risikoanalysen, RADAR-rechts-Blockade, S. 76-51 ff. und S. 76-104 ff.
- **89. Sitzung** (24.02.2025): Ordnungsgeld AG Schwerin 18.12.2024; Beschwerde Ma. Ha., S. 89-6; ADrs. 8/544
- **95. Sitzung** (28.04.2025): Zeuge Sinan Selen (BfV-Vizepräsident); Nordkreuz als Plattform, strukturelle Mängel, S. 95-78 ff.
- **96. Sitzung** (05.05.2025): Beschluss LG Schwerin 17.04.2025; Vernehmung Ma. Ha. abgeschlossen, S. 96-7; ADrs. 8/568
- **102. Sitzung** (30.06.2025): Zeuge 011 (BfV); kein Informationsabfluss, GBA-Verfahren eingestellt, S. 102-30 ff.

Die nachfolgende Analyse (Kapitel IXb) vertieft einen vom Ausschuss vollständig ignorierten Teilaspekt dieses Systemversagens: die unterbliebene Umsetzung der IMK-Beschlüsse.

[10464] Protokoll 55. Sitzung, S. 55-79-82; Protokoll 95. Sitzung, S. 95-82; Abschlussbericht der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, Managementfassung vom 14.05.2021.

IX b. Versäumte IMK-Umsetzung als eigenständiges Systemversagen

9b.1 Strukturelle Ungleichbehandlung: RADAR-iTE vs. RADAR-rechts

Die Innenministerkonferenz beschloss in ihrer 212. Sitzung vom 17.–19. Juni 2020 in Erfurt ausdrücklich die Entwicklung eines Risikobewertungssystems RADAR-rechts analog zum bereits bestehenden RADAR-iTE (Islamistischer Terrorismus) sowie die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Risikomanagement im GETZ-R.[10465] Dieser Beschluss war eine direkte Reaktion auf die Erkenntnisse über rechtsextreme Netzwerke – und damit unmittelbar auf Fälle wie Nordkreuz bezogen.

In Mecklenburg-Vorpommern war RADAR-iTE bereits in Abteilung 3 des LKA eingeführt, wie Zeugin VS 178 in der 76. Sitzung bestätigte.[10466] Für den Phänomenbereich Rechtsextremismus hingegen gab es kein vergleichbares systembasiertes Instrument. Zeuge VS 12 bestätigte in der 49. Sitzung, dass Risikobewertungen im Bereich Rechtsextremismus nicht systembasiert, sondern allein erfahrungsbasiert erfolgten: *„Es war eben nicht systembasiert. Sondern es ist aufgrund des Erfahrungsschatzes ... war eben dann ausschlaggebend dafür.“*[10467]

Diese strukturelle Ungleichbehandlung der Phänomenbereiche Islamismus und Rechtsextremismus bei der Einführung von Risikobewertungsinstrumenten steht im direkten Widerspruch zum IMK-Beschluss, der beide Instrumente gleichwertig und gleichzeitig forderte. Der Abschlussbericht des Ausschusses erwähnt diesen Widerspruch mit keinem Wort.

9b.2 Aktive Blockade der RADAR-rechts-Entwicklung durch LKA M-V

Noch gravierender ist ein konkreter Vorgang, der in der 76. Sitzung vom 28. Oktober 2024 durch Zeugin VS 178 geschildert wurde: Das BKA bat das LKA M-V im Frühjahr und Herbst 2020 zweimal um Freigabe anonymisierter Fallchronologien der Gruppe NORD. Diese sollten in die Normierungsstichprobe für RADAR-rechts einfließen. Beide Male verweigerte Abteilung 4 des LKA M-V die Freigabe.[10468]

Dies ist ein bemerkenswerter Vorgang: Während die IMK die Entwicklung von RADAR-rechts als dringende Maßnahme zur Bekämpfung des Rechtsextremismus beauftragte, verweigerte das LKA M-V dem BKA genau die Daten, die für die Entwicklung dieses Instruments erforderlich gewesen wären. Der Ausschuss hat diesen Widerspruch zwischen IMK-Auftrag und behördlichem Handeln in M-V zu keinem Zeitpunkt thematisiert – obwohl die Zeugin VS 178 den Sachverhalt explizit schilderte.

[10465] Beschlüsse der 212. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 17.-19. Juni 2020 in Erfurt, TOP 8, Ziffer 7; Geschäftsstelle IMK, Berlin, 23.06.2020.
[10466] Protokoll 76. Sitzung, 28.10.2024, S. 76-104; Aussage Zeugin VS 178 zu RADAR-iTE und RADAR-rechts.
[10467] Protokoll 49. Sitzung, 08.01.2024, S. 49-82; Aussage Zeuge VS 12 zur fehlenden systembasierten Risikobewertung im Phänomenbereich Rechtsextremismus.
[10468] Protokoll 76. Sitzung, 28.10.2024, S. 76-111; Aussage Zeugin VS 178; vgl. PUA8-1/BB37-221/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 642-645, Mailverkehr Dez. 63 LKA M-V/VS 178 und BKA vom 23.09.2019.

9b.3 Risikoanalysen ohne Konsequenzen: Strukturelles Führungsversagen

Die OFA des LKA M-V führte im Herbst 2019 Risikoanalysen zu Nordkreuz-Mitgliedern durch und sprach klare Empfehlungen aus – weitere Risikoanalysen seien dringend notwendig, das Netzwerk müsse weiter aufgeklärt werden. Die Reaktion der Behördenführung war bezeichnend: *„Dann passierte ein halbes Jahr lang gar nichts.“*[10469] Nach Abschluss der Analysen wurde die OFA vollständig aus dem weiteren Prozess ausgeschlossen: *„Da wurden wir überhaupt nicht involviert. Nein.“*[10470]

Dies ist ein eklatanter Widerspruch zum IMK-Beschluss TOP 8 der 212. Sitzung, der den personenbezogenen Bearbeitungsansatz und die Erkennung von Netzwerken als zentrale Maßnahmen der Rechtsextremismusbekämpfung definierte. Nicht mangelnde Erkenntnisse, sondern mangelnde Entscheidungsbereitschaft der Behördenführung war das zentrale Problem – ein Umstand, den der Abschlussbericht des Ausschusses nicht hinreichend würdigt.

9b.4 Chronologische Fehler in den Risikoanalyse-Dokumenten

Ein weiteres methodisches Defizit: Die Risikoanalyse zu Ja. Ro. enthielt einen nachgewiesenen chronologischen Fehler. Das Protokoll vermerkte, Ja. Ro. habe Ja. He. Ha. erst im Oktober 2016 kennengelernt – obwohl die Chatverläufe belegten, dass Ja. He. Ha. bereits im August desselben Jahres Nachrichten an Ja. Ro. schickte und die gemeinsame Fahrt nach Dresden bereits im Juni 2016 stattfand. Zeugin VS 178 räumte den Fehler in der 76. Sitzung offen ein: *„Das kann nicht stimmen“* und *„Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das jetzt ein Fehler ist in dem Dokument.“*[10471] Wenn Grundlagendokumente der Risikoanalyse nachgewiesene Datumsfehler enthalten, stellt sich die Frage nach der Qualitätssicherung – eine Frage, die der Ausschuss nicht gestellt hat.

9b.5 Frühe Warnhinweise 2009: IMK-Standard nicht eingehalten

Zeuge Ha.-Pe. G. hatte bereits im August 2009 in einem Vermerk auf die rechtsextreme Einstellung von Ma. Gr. hingewiesen und versucht, dessen Aufstieg in den gehobenen Dienst zu verhindern.[10472] Das Ergebnis: Gr. wurde dennoch zum Studium geschickt. Ha.-Pe. G. beschrieb das strukturelle Problem präzise: *„Das war ja auch meine Sorge, weil ich schon bestrebt war, dass wir unsere Landespolizei sauber halten.“*[10473]

Der BMI-Bericht zu TOP 13 der IMK-212. Sitzung sieht ausdrücklich vor: *„Es ist insbesondere Aufgabe der jeweiligen Führungskraft, in einer ersten Einschätzung zu beurteilen, wann die Grenze zu einer möglichen Tendenz zum Extremismus überschritten ist.“*[10474] Ha.-Pe. G. hatte

[10469] Protokoll 76. Sitzung, 28.10.2024, S. 76-101; Aussage Zeugin VS 178.
[10470] Ebd., S. 76-103; Aussage Zeugin VS 178.
[10471] Protokoll 76. Sitzung, 28.10.2024, S. 76-109 und S. 76-122; Aussage Zeugin VS 178 zum chronologischen Fehler in der Risikoanalyse Ja. Ro., OFA BY/OFA M-V vom 08.10.2019, PUA8-1/BB37-219/VS-NfD (ohne NfD), PDF-S. 371–381.
[10472] Protokoll 76. Sitzung, 28.10.2024, S. 76-51–52; Aussage Zeuge Ha.-Pe. G.; Vermerk Ha.-Pe. G. vom 01.08.2009 zu Auffälligkeiten von Ma. Gr., PUA8-1/BB37-574, PDF-S. 5.
[10473] Ebd., S. 76-51; Aussage Zeuge Ha.-Pe. G.
[10474] Bericht des BMI zu TOP 13 der 212. IMK vom 17.-19. Juni 2020 in Erfurt, Disziplinarrechtliche Konsequenzen bei extremistischen Bestrebungen, S. 13 f. (Handlungsempfehlungen C.2).

genau das getan. Der IMK-Standard wurde nicht eingehalten – nicht wegen fehlender Erkenntnisse, sondern wegen fehlender Konsequenzen auf der Entscheidungsebene. Auch dies hat der Ausschuss im Abschlussbericht nicht im Kontext der IMK-Vorgaben gewürdigt.

9b.6 Bewertung: Systemversagen der Behördenführung – nicht der Sachbearbeitung

Die Gesamtschau dieser Vorgänge ergibt ein klares Bild: Das Versagen bei der Nordkreuz-Aufklärung war kein Versagen der Sachbearbeitung. Analysten wie VS 178 und Hinweisgeber wie Ha.-Pe. G. hatten ihre Arbeit getan und klare Hinweise und Empfehlungen gegeben. Das Versagen lag auf der Entscheidungsebene der Behördenführung: Risikoanalysen blieben folgenlos, IMK-Beschlüsse wurden nicht umgesetzt, BKA-Anfragen wurden blockiert. Die politische Verantwortung der Landesregierung für diese strukturellen Defizite thematisiert der Abschlussbericht nicht. Der Ausschuss kritisiert die Sachbearbeitung und schont die politische Führung – das ist methodisch unredlich und politisch unbefriedigend.

X Zum Begriff ‚Institutioneller Rassismus' in der Bewertung der Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut

Die Minderheit stellt ausdrücklich fest: Die Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut weisen gravierende Mängel auf, die einer klaren parlamentarischen Benennung bedürfen. Schon wenige Tage nach der Tat legte sich die Ermittlungsleitung der KPI Rostock faktisch auf den Ausschluss eines ausländerfeindlichen Motivs fest – ohne jede Erkenntnisgrundlage. Die nachfolgenden Ermittlungen konzentrierten sich fast ausschließlich auf ein vermutetes Fehlverhalten des Mordopfers und seines Umfelds und haben der Familie Turgut über viele Jahre hinweg schwerwiegendes Unrecht zugefügt. Das ist durch die Beweisaufnahme belegt und wird von der Minderheit nicht relativiert.

Die Minderheit widerspricht jedoch der Verwendung des Begriffs „institutioneller Rassismus" zur Beschreibung dieser Ermittlungsdefizite. Dieser Begriff entstammt einem spezifischen soziologischen Diskurs und bezeichnet nach der in der Mehrheitsbewertung verwendeten Definition Diskriminierungen, die in eingespielte Abläufe, Regeln und Normen von Behörden eingebettet sind, ohne dass es auf die persönlichen Vorurteile einzelner Beamter ankäme. Die Mehrheit betont selbst, dass mit dieser Wertung „explizit nicht das Handeln oder die innere Haltung einzelner Beamtinnen und Beamten" beurteilt werden soll.

Gerade diese Entkoppelung von individuellem Fehlverhalten und institutioneller Zuschreibung hält die Minderheit für methodisch problematisch und für ein parlamentarisches Untersuchungsgremium für ungeeignet. Ein Untersuchungsausschuss ist in seinen Befugnissen auf die Aufklärung konkreter Sachverhalte und behördlichen Handelns ausgerichtet. Systemische Zuschreibungen auf Behördenkulturen ohne Nachweis konkreter diskriminierender Regelwerke überschreiten diesen Rahmen.

Die festgestellten Mängel – das Fehlen einer ernsthaften Überprüfung der Ermittlungshypothesen nach dem Hinweis der OFA Bayern 2006, die Nichtbeachtung von mindestens zehn Zeugenaussagen, die auf ein rechtes Tatmotiv hinwiesen, die

Zuständigkeitsverwirrung zwischen KPI Rostock und BKA, die faktische Einstellung der Ermittlungen für fast zwei Jahre, sowie die Reduzierung der SOKO Kormoran im Vorfeld des G8-Gipfels – sind durch die Beweisaufnahme eindrücklich belegt. Sie lassen sich präzise benennen als: fehlerhafte Ermittlungsführung, unzureichende Hypothesenrevision, strukturelle Koordinationsdefizite zwischen Bundes- und Landesbehörden sowie eine mangelnde Bereitschaft, Zeugenhinweisen auf ein rassistisches Tatmotiv ernsthaft nachzugehen.

Diese Beschreibung ist sachlich treffender, rechtlich belastbarer und politisch ehrlicher als die pauschale Kategorie des „institutionellen Rassismus“, die geeignet ist, berechtigte Kritik an konkreten Ermittlungsfehlern in eine nicht überprüfbare Systemkritik aufzulösen. Die Minderheit plädiert deshalb dafür, bei den belegten Fakten zu bleiben – und gerade dadurch den Opfern des NSU den Respekt zu erweisen, der ihnen zusteht.

XI. Schlussfolgerungen und Forderungen der AfD-Fraktion

11.1 Gesamtbewertung

Der 1. Untersuchungsausschuss „NSU II/Rechtsextremismus“ des Landtages Mecklenburg-Vorpommern hat seinen Auftrag nur unzureichend erfüllt. Die Beweiserhebung war einseitig, die Beweiswürdigung methodisch defizitär, der zeitliche Rahmen des Untersuchungsauftrages wurde verletzt, und die Kosten stehen in keinem angemessenen Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Einzelne Fraktionen haben den Ausschuss für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert, anstatt sachlicher Aufklärung den Vorrang zu geben.

Besonders schwer wiegt, dass Betroffene wie Armin Pfeiffer, die sich aktiv um Gehör bemühten und dem Ausschuss entlastende Erkenntnisse anboten, vollständig ignoriert wurden. Dass gleichzeitig die SPD die Diskreditierung eines AfD-Mandatsträgers wichtiger nahm als die Wahrheitsfindung, dokumentiert den politischen Missbrauch dieses Ausschusses in aller Deutlichkeit.

Die AfD-Fraktion hält gleichwohl an ihrer grundsätzlichen Unterstützung für die Aufklärung rechtsextremer Netzwerke und möglicher Behördenversagen fest. Diese Unterstützung schließt jedoch die Pflicht ein, auf methodische Fehler, politische Instrumentalisierung und rechtsstaatliche Defizite in der Ausschussarbeit hinzuweisen.

11.2 Konkrete Forderungen

1. Überarbeitung des Abschlussberichts: Die mit Rückschaufehlern behafteten Passagen sowie die einseitigen Darstellungen zur Nordkreuz-Thematik sind zu überarbeiten. Der Bericht muss den Grundsatz der Ausgewogenheit wahren und die entlastenden Aussagen der BfV-Zeugen sowie die Einstellungsentscheidungen des GBA angemessen berücksichtigen.

2. Nachträgliche Würdigung des Fragenkatalogs Pfeiffer: Die vom Ausschuss ignorierten Einwände und der Fragenkatalog von Armin Pfeiffer sind in den Abschlussbericht aufzunehmen und zu würdigen. Das Versäumnis, Pfeiffer als Zeugen zu laden, ist ausdrücklich zu dokumentieren.

3. Transparenz bei Sicherheitsüberprüfungen: Die Entscheidungsgrundlagen für den Entzug und die Aufrechterhaltung von Sicherheitsüberprüfungen – insbesondere im Fall Armin Pfeiffer – sind vollständig zu dokumentieren und dem Ausschuss vorzulegen. Dabei sind die vom BMI-Bericht zur IMK-212. Sitzung vorgegebenen Maßstäbe der Einzelfallprüfung und Gesamtschau anzulegen.

4. Begrenzung auf den Untersuchungsauftrag: Alle Passagen des Abschlussberichts, die sich auf Ereignisse nach Dezember 2021 beziehen – insbesondere im Zusammenhang mit Maik Flemming –, sind zu streichen oder als außerhalb des Untersuchungsauftrages liegend kenntlich zu machen.

5. Aufarbeitung der RADAR-rechts-Blockade: Der Landtag sollte die Verweigerung der Datenfreigabe durch Abteilung 4 des LKA M-V gegenüber dem BKA im Frühjahr und Herbst 2020 zum Gegenstand einer gesonderten parlamentarischen Anfrage machen. Es ist aufzuklären, auf wessen Weisung diese Verweigerung erfolgte und welche politische Verantwortung die Landesregierung hierfür trägt.

6. Reform des UAG M-V: Der Landtag sollte die vom Landgericht Schwerin ausdrücklich als strukturell unzweckmäßig bezeichnete Regelung zur Ordnungsgeldfestsetzung reformieren und – wie in anderen Bundesländern bereits geschehen – dem Untersuchungsausschuss selbst die Befugnis zur Festsetzung von Ordnungsgeldern übertragen.

7. Stärkung der Sicherheitsbehörden statt parlamentarischer Mehrfachbefassung: Die aus der Ausschussarbeit gewonnenen Erkenntnisse sollten in konkrete Maßnahmen zur personellen und sachlichen Stärkung des Verfassungsschutzes und der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern münden. Insbesondere ist die vollständige Umsetzung der IMK-Beschlüsse der 212. Sitzung – namentlich die Einführung von RADAR-rechts und die Stärkung der Früherkennungskapazitäten im Phänomenbereich Rechtsextremismus – sicherzustellen. Die Landesregierung trägt hierfür die politische Verantwortung.

8. Transparente Kostenaufstellung: Der Landtag sollte eine vollständige Aufstellung aller durch den Ausschuss verursachten Kosten vorlegen. Die Bürger haben einen Anspruch zu erfahren, wie Steuergelder eingesetzt werden.

9. Präzise Benennung von Ermittlungsdefiziten statt pauschaler Systemkategorien: Der Landtag sollte die zuständigen Stellen auffordern, die im Turgut-Komplex festgestellten konkreten Ermittlungsfehler einzeln zu benennen und aufzuarbeiten, ohne dabei auf nicht überprüfbare soziologische Kategorien wie „institutionellen Rassismus“ zurückzugreifen, die einer rechtsstaatlichen Aufarbeitung im Wege stehen.

XII. Schlussbemerkung

Die AfD-Fraktion legt dieses Sondervotum in der Überzeugung vor, dass parlamentarische Kontrolle nur dann glaubwürdig ist, wenn sie methodisch sauber, rechtlich einwandfrei und

politisch unvoreingenommen erfolgt. Die innere Sicherheit Mecklenburg-Vorpommerns ist zu wichtig, als dass sie zum Spielball parteipolitischer Interessen werden dürfte.

Die AfD-Fraktion fordert eine Aufarbeitung, die diesen Namen verdient: vollständig, ausgewogen, rechtsstaatlich und im Dienste aller Bürger dieses Landes. Der vorliegende Abschlussbericht erfüllt diese Anforderungen nicht. Das Sondervotum der AfD-Fraktion dokumentiert dies für die parlamentarische Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns.

Schwerin, April 2026

Die AfD-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Abgeordneter Paul-Joachim Timm, stellvertretender Ausschussvorsitzender

Anhang 1 – Beweisanträge der Fraktion der AfD

ADrs.	Datum	Art	Inhalt/Gegenstand
8/50	28.04.2022	Beiziehung von Unterlagen	V-Personen Krakow am See 2014–2016 (IM M-V)
8/51	28.04.2022	Beiziehung von Unterlagen	V-Personen Bergen auf Rügen 2010–2012 (IM M-V)
8/52	28.04.2022	Beiziehung von Unterlagen	Kooperation Ermittlungsbehörden Mordfall Turgut / Verfassungsschutz
8/53	28.04.2022	Beiziehung von Unterlagen	V-Personen Rostock 1995–1997 (IM M-V)
8/76	15.06.2022	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/168	31.01.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/169	31.01.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/225	03.05.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/238	24.05.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/239	24.05.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung

ADrs.	Datum	Art	Inhalt/Gegenstand
8/240	24.05.2023	Beiziehung von Unterlagen	Beiziehung von Unterlagen
8/253	31.05.2023	Zeugenvernehmung	Lorenz Caffier
8/254	31.05.2023	Zeugenvernehmung	Reinhard Müller
8/322	27.10.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/324	03.11.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/325	03.11.2023	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/344	29.11.2023	Beiziehung von Unterlagen	Beiziehung von Unterlagen
8/345	29.11.2023	Ersuchen um Benennung	Ersuchen um Benennung
8/346	29.11.2023	Beiziehung von Unterlagen	Beiziehung von Unterlagen
8/347	29.11.2023	Ersuchen um Benennung	Ersuchen um Benennung
8/348	29.11.2023	Beiziehung von Unterlagen	Beiziehung von Unterlagen
8/349	29.11.2023	Ersuchen um Benennung	Ersuchen um Benennung
8/350	29.11.2023	Beiziehung von Unterlagen	Beiziehung von Unterlagen
8/351	29.11.2023	Ersuchen um Benennung	Ersuchen um Benennung
8/352	29.11.2023	Beiziehung von Unterlagen	Beiziehung von Unterlagen
8/353	29.11.2023	Ersuchen um Benennung	Ersuchen um Benennung
8/384	24.01.2024	Sachverständigenanhörung	Sachverständigenanhörung
8/424	23.04.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/425	23.04.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung

ADrs.	Datum	Art	Inhalt/Gegenstand
8/456	04.06.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/490	15.07.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/491	15.07.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/492	15.07.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/493	15.07.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/509	19.09.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/510	19.09.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/521	29.10.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/526	12.11.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/532	27.11.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung
8/533	27.11.2024	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung

B SONDERVOTUM der Fraktion der CDU

I. Einleitung

Nach rund vier Jahren intensiver parlamentarischer Arbeit legt der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss NSU II/Rechtsextremismus der 8. Wahlperiode seinen Abschlussbericht vor.

Die CDU-Fraktion würdigt ausdrücklich die sorgfältige und sachgerechte Arbeit des Ausschusssekretariats, das unter erheblichem Aufwand eine Vielzahl von Akten beigezogen, Zeugenvernehmungen vorbereitet und die komplexe Beweisaufnahme über mehrere Jahre hinweg professionell begleitet hat. Dieser Dank gilt ebenso für die Erstellung sachlicher und ausgewogener Berichtsentwürfe, die die Grundlage für die parlamentarische Aufarbeitung gebildet haben.

Der Abschlussbericht ist nach Auffassung der CDU-Fraktion ein in weiten Teilen objektiver, auf der Beweisaufnahme beruhender Bericht. Er benennt Versäumnisse und Schwachstellen, ohne dabei Institutionen und handelnde Beamte pauschal zu verurteilen. Er gibt die Komplexität der damaligen Ermittlungs- und Sicherheitslage wieder und ordnet sie in den historischen Kontext ein. Diesen Grundcharakter trägt die CDU-Fraktion ausdrücklich mit.

Dieses Sondervotum richtet sich daher nicht gegen den Abschlussbericht als solchen. Es richtet sich gegen die von den Fraktionen der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Änderungsanträge, die in ihrer Gesamtheit die Lesart des Berichts politisch einfärben und Feststellungen erzeugen, mit denen die CDU-Fraktion nicht einverstanden ist. Die CDU-Fraktion legt dieses Sondervotum vor, um klarzustellen, welche Änderungen sie abgelehnt hat und warum und um die Botschaft festzuhalten, die der Ausschuss nach ihrer Überzeugung tatsächlich senden sollte: Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden in bestimmten Phasen und in bestimmten Bereichen nicht mit der Präzision und Konsequenz gehandelt haben, die im Rückblick gefordert gewesen wäre. Dies betrifft sowohl die Ermittlungsrichtung im Mordfall Mehmet Turgut, bei der politisch-extremistische Tatmotive nicht mit der gebotenen Gleichwertigkeit verfolgt wurden, als auch Defizite in der Dokumentation und der behördeninternen Kommunikation des Verfassungsschutzes sowie das letztlich ausgebliebene konsequente strafrechtliche Vorgehen gegen das Nordkreuz-Netzwerk als Ganzes. Der Ausschuss hat diese Schwachstellen benannt. Das ist seine Pflicht. Die Beweisaufnahme hat jedoch auch gezeigt, dass die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern die Fähigkeit besaßen, erkannte Defizite aufzugreifen und strukturelle Konsequenzen zu ziehen. Reformen wurden nicht erst auf externen Druck hineingeleitet, sondern waren vielfach das Ergebnis eines behördeninternen Erkenntnisprozesses wie etwa die Einrichtung der spezialisierten Ermittlungsgruppe im LKA, die Beauftragung von Risikoanalysen oder die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft. Dies zeugt von einer Institutionenkultur, die Fehler nicht verdrängt, sondern als Grundlage für Weiterentwicklung begreift.

II. Änderungsanträge zum NSU-Teil der Fraktionen der SPD, der Linken und Bündnis 90/Die Grünen

1. Umfang und Grundcharakter der Änderungsanträge

Im Laufe des Berichtsverfahrens wurden von den Fraktionen der SPD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen insgesamt über 100 Änderungspunkte zu dem Berichtsentwurf Berichtsteil NSU (außer Themenkomplex IX) eingebracht. Die CDU-Fraktion hat den überwiegenden Teil dieser Änderungspunkte abgelehnt. Sie ist der festen Überzeugung, dass diese Änderungen in ihrer Gesamtheit und in vielen Einzelfällen nicht der Wahrheitsfindung dienen, sondern die Lesart des Berichts in eine politisch vorgefasste Richtung lenken: weg von einer nüchternen, beweisgestützten Feststellung, hin zu einer tendenziösen Darstellung, die Ermittlungsbehörden und Beamte strukturell diskreditiert.

Es ist der ausdrückliche Anspruch eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den Sachverhalt so wiederzugeben, wie er sich aus der Beweisaufnahme ergibt – nicht so, wie einzelne Fraktionen ihn im Licht ihrer politischen Agenda gedeutet sehen wollen. Diesem Anspruch werden die Änderungsanträge der Koalitionsfraktion und von Bündnis 90/Die Grünen in weiten Teilen nicht gerecht.

2. Drei Muster der Verzerrung

Die CDU-Fraktion identifiziert in dem abgelehnten Änderungsantrag drei systematisch wiederkehrende Muster der Verzerrung:

Erstens: Gezielte Relativierungen sachlicher Feststellungen. Indem Aussagen von Zeuginnen und Zeugen durch Einschübe wie „laut ihrer Vernehmungsaussagen“ oder „aus Sicht der Zeuginnen und Zeugen“ eingeklammert werden, wird suggeriert, es handle sich lediglich um subjektive Wahrnehmungen, denen die objektive Realität widerspreche. Ein Bericht eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses muss auf der Grundlage der tatsächlich festgestellten Beweise formuliert werden. Wenn Zeugen im Ausschuss bekunden, dass bestimmte Anhaltspunkte nicht vorlagen, dann ist dies eine Feststellung des Ausschusses – keine bloße Meinungsäußerung, die durch Relativierung in der Schwebe gehalten werden darf.

Zweitens: Sprachliche Verschärfungen, die aus Beweislücken Behördenversagen konstruieren. Im ursprünglichen Berichtentwurf stand: „*Wie bereits im Vorgängerausschuss NSU I deutlich wurde, legten die Ermittlerinnen und Ermittler einen Schwerpunkt auf **mögliche** Verbindungen von Mehmet Turgut auf das Drogenmilieu*.“[10475] Durch eine Änderung wurde das Wort „*mögliche*“ gegen „***unterstellte***“ ausgetauscht.[10476] Dabei war das Wort „mögliche“ nicht nur sachlich korrekt, sondern geradezu geboten. Die Ermittler hatten konkrete Anhaltspunkte für Verbindungen zum Drogenmilieu.

Ein neutraler Begriff, der den damaligen Ermittlungsstand korrekt beschreibt, wird durch ein Wort ersetzt, das retrospektiv eine fehlerhafte, vorurteilsbehaftete Ermittlungshaltung

[10475] ADrs. 8/600, S. 21 – Berichtsentwurf der Vorsitzenden: NSU-Komplex (ohne Themenkomplex 9).
[10476] ADrs. 8/636, S. 4 – Änderungsantrag vom 02.03.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/600 (Berichtsteil NSU-Komplex).

impliziert. Diese sprachliche Manipulation hat keine Grundlage in der Beweisaufnahme. Sie dient ausschließlich dazu, ein Narrativ zu stützen, das über das im Ausschuss Festgestellte hinausgeht.

Drittens: Streichung von Berichtspassagen: Dies gilt in besonderem Maße für die beantragte Streichung des gesamten Kapitels zu den Ermittlungen gegen den Imbissbetreiber.[10477] Dieser Abschnitt dokumentiert konkrete Anhaltspunkte, darunter auffällig hohe Geldtransfers in die Türkei und umfangreiche Finanzermittlungen, die die eingeschlagene Ermittlungsrichtung sachlich begründen und rechtfertigen. Seine Streichung würde genau jenen Kontext beseitigen, der belegt, dass die Ermittler nicht willkürlich oder vorurteilsgeleitet handelten. Zugleich beruht dieser Abschnitt auf Erkenntnissen des Vorgängerausschusses und stellt damit eine parlamentarisch bereits gesicherte Feststellung dar, deren nachträgliche Tilgung die CDU-Fraktion für nicht akzeptabel hält.

3. Politische Instrumentalisierung eines sachlichen Berichts

Die CDU-Fraktion stellt fest: Der Entwurf des Berichts (Ausschussdrucksache 8/600) war ein sachlicher, auf die Beweisaufnahme gestützter Bericht. Durch die kumulierte Wirkung von über 100 Änderungspunkten wie Relativierungen, Verschärfungen, Streichungen, würde dieser Bericht in ein politisches Dokument verwandelt, das die Handschrift der Koalitionsfraktionen und von Bündnis 90/Die Grünen trägt, nicht die der Beweislage.

Ein besonders prägnantes Beispiel für diese Form der politischen Überformung findet sich in der Bewertung der Rolle des ehemaligen Innenministers Lorenz Caffier. Die entsprechende Passage ist in dieser Form nicht haltbar, da sie eine politische Bewertung als objektive Feststellung darstellt. Sie folgt erkennbar der Argumentationslinie der Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen, ohne dies kenntlich zu machen.

Die weitgehende Schuldzuweisung an Lorenz Caffier geht über das hinaus, was die Beweislage trägt, und unterstellt persönliche Motive, für die es im Ergebnis der Beweisaufnahme keine hinreichende Grundlage gibt. Auch die Kritik an einer angeblich fehlenden Selbstreflexion stellt sich bei näherer Betrachtung eher als politisches Urteil, denn als belastbare Feststellung dar.

Im Übrigen ist nicht ersichtlich, inwiefern es zu beanstanden sein soll, dass ein Innenminister den Aufbau oder die Sichtbarkeit einer Spezialeinheit unterstützt. Gerade im Verantwortungsbereich eines Innenministers ist es üblich und legitim, sicherheitsbehördliche Projekte politisch zu fördern und ihnen Rückhalt zu geben. Ein solches Engagement stellt für sich genommen kein Fehlverhalten dar.

Eine andere Bewertung wäre nur dann gerechtfertigt, wenn nachgewiesen werden könnte, dass Entscheidungen unsachlich beeinflusst worden sind. Ein solcher Nachweis wird im Bericht jedoch nicht geführt.

[10477] ADrs. 8/600, S. 23 – Berichtsentwurf der Vorsitzenden: NSU-Komplex (ohne Themenkomplex 9); vorher Kapitel 4.1.2.3.

Die CDU-Fraktion bekennt sich uneingeschränkt dazu, dass Fehler in der Vergangenheit benannt, analysiert und zur Grundlage von Reformen gemacht werden müssen. Sie ist jedoch nicht bereit, einen Bericht mitzutragen, der Beamte, die unter den damaligen Bedingungen nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, nachträglich durch manipulative Formulierungen unter Generalverdacht stellt. Aufarbeitung bedeutet Wahrheit – nicht Deutungshoheit.

III. NSU-Komplex in Mecklenburg-Vorpommern

Hinsichtlich des NSU-Komplexes in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere der Ermittlungen zum Mord an Mehmet Turgut im Jahr 2004, nimmt die CDU-Fraktion Bezug auf das Votum der CDU-Fraktion aus dem ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss der 7. Wahlperiode. Die dort getroffenen grundlegenden Bewertungen bleiben aus Sicht der CDU-Fraktion zutreffend.

Der Ausschuss der 8. Wahlperiode hat im NSU-Teil insbesondere die Frage der Umsetzung der Empfehlungen des Bundestagsuntersuchungsausschusses zum NSU-Komplex sowie die Feststellungen der VS-Expertenkommission vertieft. Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung, dass die damals erkannten Defizite bei der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden seither konsequent angegangen wurden. Die Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums (GETZ), der Cold-Case-Unit sowie institutionalisierter Arbeitsgruppen zwischen Generalstaatsanwaltschaft, Polizei und Verfassungsschutz sind Belege für diesen Reformwillen.

Die CDU-Fraktion weist die Schlussfolgerung zurück, dass die Ermittlungen im Mordfall Mehmet Turgut durch rassistische Vorurteile der Ermittler geprägt gewesen seien. Die Zeugenvernehmungen haben gezeigt, dass die ermittelnden Beamten nach Kräften versuchten, den Fall aufzuklären, und dass ihre Frustration über die Selbstenttarnung des NSU 2011 ein eindrucksvolles Zeugnis ihres Engagements darstellt. Zu einer Bewertung, die individuelle Fehler und strukturelle Probleme vermischt, ist die CDU-Fraktion nicht bereit.

IV. Das Nordkreuz-Netzwerk

1. Sachverhalt und Ermittlungen

Das Nordkreuz-Netzwerk, dessen Kern auf ehemalige und aktive Polizeibeamte sowie Reservisten der Bundeswehr zurückgeht, stellt ein ernstes und beunruhigendes Kapitel rechtsextremistischer Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern dar. Die Mitglieder haben sich ab etwa 2016 auf einen sogenannten „Tag X“ vorbereitet, illegale Waffen und zehntausende Schuss Munition aus Behördenbeständen gehortet sowie Feindeslisten mit personenbezogenen Daten politischer Gegner angelegt, die am „Tag X“ offenbar umgebracht werden sollten. Dies ist in seiner kriminellen Dimension nicht zu bagatellisieren.

Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Schritte, die die Strafverfolgungsbehörden und die Landespolizei nach Bekanntwerden des Netzwerks unternommen haben. Bereits im Jahr 2017 fanden die ersten Durchsuchungen statt. Ma. Gr., der Initiator und Administrator der zentralen Chatgruppen, wurde wegen illegalen Waffen- und Kriegswaffenbesitzes verurteilt. Die Bundesanwaltschaft führte eigenständige Ermittlungen.

2. Die interne Ermittlungsarbeit der Landespolizei: EG „Hai“

Besonders hervorzuheben ist, dass die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern eigeninitiativ und mit erheblichem Engagement tätig geworden ist. Im Landeskriminalamt wurde eine spezialisierte, abgeschlossene Ermittlungsgruppe, die sogenannte EG „Hai“, eingesetzt, die ausschließlich mit der Aufarbeitung des Nordkreuz-Komplexes befasst war. Diese Ermittlungsgruppe arbeitete methodisch und akribisch: Sie wertete sämtliche Chatprotokolle von Ma. Gr. vollständig aus, im Unterschied zum Bundeskriminalamt, das in den Chats lediglich eine Stichwortsuche nach Waffen und Munition durchgeführt hatte, führte erneute Durchsuchungen durch und erarbeitete ein umfassendes Bild der Netzwerkstruktur.

Der Leiter dieser Ermittlungsgruppe hat im Ausschuss eindrucksvoll dargelegt, dass er den Zusammenhang zwischen rechtsextremer Gesinnung und der umfangreichen Bewaffnung des Netzwerks für hochgefährlich hielt. Er machte unmissverständlich deutlich, dass er sowohl bei der Bundesanwaltschaft als auch bei der Staatsanwaltschaft Rostock für eine Ausweitung der Ermittlungen auf den Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung plädiert hatte. Auch das Bundeskriminalamt und die Staatsanwaltschaft Schwerin hatten eine solche Ausweitung angeregt. Die CDU-Fraktion würdigt diesen professionellen und engagierten Einsatz der EG „Hai“ ausdrücklich.

Dieser Befund steht im klaren Widerspruch zu einer Darstellung, die ein grundsätzliches Versagen der Landesbehörden behauptet. Die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern hat die Gefährlichkeit des Nordkreuz-Netzwerks erkannt, benannt und auf eine umfassendere Strafverfolgung gedrängt.

3. Risikoanalysen und deren Abbruch

Als weiterer Beleg für das proaktive Handeln der Landesbehörden ist zu werten, dass im LKA Risikoanalysen zu einzelnen Nordkreuz-Mitgliedern in Auftrag gegeben wurden. Für diese Analysen wurden eigens externe Experten – darunter ein operativer Fallanalytiker aus Bayern – hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe gelangte in einem Thesenpapier zu der Einschätzung, dass beim Nordkreuz-Netzwerk arbeitsteilig und zielgerichtet auf einen Systemumsturz hingewirkt wurde.

Die CDU-Fraktion nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass diese wertvolle Arbeit nach dem Wechsel an der Spitze des LKA Ende 2019 nicht zu Ende geführt werden konnte. Der Ausschuss hat diesen Umstand zu Recht beleuchtet. Dies ist jedoch ein Punkt, der weiterer verwaltungsinterner Aufklärung bedarf, und darf nicht zur Grundlage pauschaler Verurteilungen werden.

4. Zuständigkeitsverteilung und strafrechtliche Aufarbeitung

Der Ausschuss hat in seinen Sitzungen vom 24. Februar 2025 den Leitenden Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Rostock, Andreas Gärtner, sowie Generalstaatsanwältin Christine Busse als Zeugen vernommen. Ihre Aussagen verdeutlichen, wo die entscheidende Weichenstellung in der strafrechtlichen Aufarbeitung des Nordkreuz-Komplexes lag.

Der Generalbundesanwalt hatte von seinem gesetzlichen Evokationsrecht nach § 74 Absatz 2 GVG Gebrauch gemacht und das Verfahren gegen die Hauptbeschuldigten Ja. He. Ha. und Haik Jaeger wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat selbst geführt. Er war damit Herr des Verfahrens. Die Frage, ob darüber hinaus der Tatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung in Betracht kam, lag ausschließlich in seiner Beurteilungskompetenz.

Die Ermittlungsgruppe „Hai“ des LKA Mecklenburg-Vorpommern hat ihre umfangreichen Erkenntnisse dem Generalbundesanwalt zugeleitet und auf eine Ausweitung der Ermittlungen in Richtung eines Organisationsdelikts hingewirkt. Der Generalbundesanwalt hat diese Einordnung nicht vorgenommen. Er hat die Verfahren gegen Ja. He. Ha. und Haik Jaeger eingestellt, ohne den Tatbestand der terroristischen Vereinigung anzunehmen. Die Frage, auf welcher Grundlage diese Entscheidung getroffen wurde, konnte im Rahmen der Ausschussarbeit nicht abschließend beantwortet werden. Sie bleibt offen.

Unabhängig davon haben die Landesbehörden im Verfahren gegen Ma. Gr. proaktiv gehandelt. Die Staatsanwaltschaft Schwerin hat Revision gegen das Urteil des Landgerichts eingelegt, da das verhängte Strafmaß angesichts der sichergestellten Menge an Waffen und Munition (über 55.000 Patronen) aus ihrer Sicht dem Gewicht der Tat nicht entsprach. Die Generalstaatsanwaltschaft hat diese Revision mitgetragen und gegenüber dem Bundesgerichtshof die aus ihrer Sicht maßgeblichen rechtlichen Gesichtspunkte herausgearbeitet. Dieses Engagement der Landesbehörden verdient ausdrückliche Anerkennung.

V. Rechtsextremistische Gruppen und Netzwerke

1. Kameradschaft Süd

Die Kameradschaft Süd, eine neonazistische Vereinigung aus dem Großraum München, stand im direkten Umfeld der NSU-Täter. Ermittlungen haben ergeben, dass die Struktur zur Zeit des Abtauchens des Trios im Jahr 1998 Verbindungen in das bundesweite Kameradschaftsnetzwerk unterhielt. Der Ausschuss hat die Frage bearbeitet, ob und in welchem Umfang Mitglieder der Kameradschaft Süd das NSU-Trio auch nach dem Abtauchen unterstützt haben. Die CDU-Fraktion teilt die Auffassung, dass auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse eine aktive Unterstützung einzelner Mitglieder als wahrscheinlich angenommen werden kann, ohne dass dies abschließend beweisen werden konnte. Auch im Hinblick auf mögliche Verbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere über Blood&Honour, bleibt die Beweislage lückenhaft.

2. Oldschool Society

Die Oldschool Society (OSS), eine bundesweit operierende rechtsterroristische Vereinigung, wurde im Mai 2015 durch einen gemeinsamen Einsatz des Bundeskriminalamtes und der Generalbundesanwaltschaft zerschlagen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern wurden Wohnungen von Mitgliedern durchsucht; Mitglieder aus dem Land waren in die Netzwerkstruktur eingebunden. Vier mutmaßliche Rädelsführer wurden verhaftet. Die OSS hatte konkrete Anschlagspläne auf Moscheen, Asylbewerberunterkünfte und muslimische

Persönlichkeiten entwickelt. Der Ausschuss hat diesen Fall als Beleg für das bundesweite Ausmaß vernetzter rechtsextremistischer Strukturen untersucht.

Die CDU-Fraktion stellt fest, dass die Strafverfolgungsbehörden im OSS-Fall entschlossen und rechtzeitig gehandelt haben. Dies zeigt die Handlungsfähigkeit des Rechtsstaates auch gegenüber konspirativ agierenden rechtsterroristischen Netzwerken.

3. Combat 18

Combat 18 ist eine international agierende neonazistische Netzwerkstruktur, die sich als bewaffneter Arm der Blood&Honour-Bewegung versteht. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat die Vereinigung im Jahr 2020 verboten. Im Zuge der Verbotsdurchsetzung wurden auch in Mecklenburg-Vorpommern Durchsuchungen durchgeführt. Der Ausschuss hat den Zusammenhang zwischen Combat 18 und Blood&Honour in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere mit Blick auf die 1990er Jahre und das Umfeld des NSU-Trios, untersucht.

Die CDU-Fraktion hält fest, dass das Bundesverbot von Combat 18 ein wichtiges Signal gegen organisierte rechtsterroristische Strukturen setzt. Zugleich weist sie darauf hin, dass entsprechende Strukturen nach einem Verbot häufig in neuen Formen weiteroperieren, was eine konsequente Nachverfolgung durch die Sicherheitsbehörden erfordert.

4. Nationale Sozialisten Rostock / Baltik Korps

Die Vereinigung Nationale Sozialisten Rostock (NSR) und ihr kampfsportlicher Arm Baltik Korps waren nach Einschätzung des Verfassungsschutzes über viele Jahre die prägende rechtsextremistische Kameradschaft in Rostock. Sie bauten ein weitverzweigtes Netzwerk innerhalb der Szene auf, das über die Landesgrenzen hinausreichte. Mitglieder pflegten Verbindungen zur AfD und waren in die Nordkreuz-Zusammenhänge eingebettet.

Innenminister Torsten Renz hat die Vereinigungen NSR und Baltik Korps am 24. Juni 2021 verboten und dabei alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Dies ist das dritte Vereinsverbot in der Geschichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, nach dem Verbot der Mecklenburgischen Aktionsfront (am 20. Mai 2009, unter Innenminister Lorenz Caffier) und dem Verbot des Schwarze Schar MC (13. Dezember 2013, ebenfalls unter Innenminister Caffier). Diese drei Verbote belegen den entschlossenen Kurs der CDU-geführten Innenministerien gegen rechtsextremistische Strukturen im Land.

Der Ausschuss hat zu Recht festgestellt, dass einzelne Mitglieder der NSR nach dem Verbot in anderen Zusammenschlüssen – insbesondere der Kleinstpartei Der Dritte Weg und der AfD – weiterhin aktiv waren. Die CDU-Fraktion teilt die Einschätzung, dass Verbote allein das Problem nicht vollständig lösen und dass konsequente Nachverfolgung und Beobachtung ehemaliger Mitglieder zwingend erforderlich sind. Dies ändert jedoch nichts daran, dass das Verbot zur rechten Zeit und mit dem richtigen Signal ergangen ist.

VI. Bilanz und Schlussfolgerungen der CDU-Fraktion

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat ein differenziertes Bild ergeben. Es ist ein Bild, das unbequeme Wahrheiten enthält, die die CDU-Fraktion nicht kleinredet. Es ist aber auch ein

Bild, das zeigt: Die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern haben die Fähigkeit zur Selbstreflexion bewiesen und Konsequenzen gezogen.

Ja, es ist einiges schiefgelaufen. Im NSU-Komplex wurde zu lange und zu einseitig in Richtung Organisierter Kriminalität ermittelt, ohne die politisch-rassistisch motivierte Täterperspektive ausreichend in den Blick zu nehmen. Im Nordkreuz-Komplex hat die Bundesanwaltschaft als zuständige Bundesbehörde eine umfassende strafrechtliche Aufarbeitung trotz klarer Hinweise auf eine terroristische Vereinigung nicht betrieben. Im Bereich des Verfassungsschutzes haben die VS-Expertenkommission und später der Ausschuss strukturelle Defizite in der Dokumentation und der internen Kommunikation benannt.

Die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern haben aber reagiert. Das LKA richtete die hochspezialisierte und abgeschottete EG „Hai“ ein, die den Nordkreuz-Komplex akribisch aufarbeitete und auf eine Ausweitung der Ermittlungen drängte. Risikoanalysen wurden in Auftrag gegeben und externe Sachverständige hinzugezogen. Die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Staatsanwaltschaft wurde durch institutionalisierte Arbeitsgruppen und Informationsaustausch deutlich verbessert. Eine Cold-Case-Unit wurde eingerichtet. Die Ausbildung wurde reformiert. Und die CDU-geführten Innenministerien haben rechtsterroristische Vereinigungen verboten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren.

Die CDU-Fraktion zieht daraus folgende Schlussfolgerungen:

1. Selbstreflexion als Stärke begreifen.

Dass Behörden Fehler machen, ist menschlich. Dass sie die Fähigkeit besitzen, diese Fehler zu erkennen, zu benennen und strukturell zu beheben, ist eine Stärke des demokratischen Rechtsstaats. Mecklenburg-Vorpommern hat diese Fähigkeit unter Beweis gestellt. Diese Botschaft muss der Abschlussbericht tragen – und nicht, wie es die Änderungsanträge der anderen Fraktionen bezwecken, durch pauschale Schuldzuweisungen überdeckt werden.

2. Verbotspraxis konsequent fortsetzen.

Die Vereinsverbote gegen die Mecklenburgische Aktionsfront (2009), den Schwarze Schar MC (2013) und die NSR/ Baltik Korps (2021) belegen den entschlossenen Kurs der CDU-geführten Innenministerien. Die CDU-Fraktion empfiehlt, die Voraussetzungen für künftige Verbote konsequent zu prüfen und die rechtsstaatlichen Mittel voll auszuschöpfen.

3. Risikoanalysen und spezialisierte Ermittlungsarbeit institutionalisieren.

Die Methode der operativen Risikoanalyse, wie sie im Nordkreuz-Komplex durch die EG „Hai“ erprobt wurde, hat sich als wertvolles Instrument erwiesen. Es ist sicherzustellen, dass begonnene Analysen unabhängig von Personalwechseln an Behördenspitzen zu Ende geführt werden können.

4. Digitale Radikalisierung als neue Dimension ernst nehmen**.**

Rechtsextremistische Radikalisierung findet heute zunehmend im digitalen Raum statt, mit sinkendem Altersdurchschnitt und internationalen Verbindungen. Die CDU-Fraktion empfiehlt, die Aus- und Fortbildung der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich deutlich zu intensivieren und den internationalen Austausch zu stärken.

Für die CDU-Fraktion ist dieses Sondervotum eine Art Statement: Parlamentarische Aufarbeitung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus darf kein Instrument parteipolitischer Profilierung sein. Sie muss der Wahrheit dienen, den Betroffenen Aufklärung liefern und zukunftsgerichtete Konsequenzen aufzeigen. Diesem Anspruch fühlte sich die CDU-Fraktion in ihrer gesamten Ausschussarbeit verpflichtet.

Schwerin, April 2026

Fraktion der CDU im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

TEIL 5: STELLUNGNAHMEN AUFGRUND GEWÄHRUNG RECHTLICHEN GEHÖRS

Der Untersuchungsausschuss hat Personen, die durch die Veröffentlichung des Abschlussberichtes in ihren Rechten erheblich beeinträchtigt werden können, nach Maßgabe von § 36 Absatz 1 UAG M-V Gelegenheit gegeben, zu den sie betreffenden Ausführungen Stellung zu nehmen, sofern diese nicht mit ihnen in einer Sitzung zur Beweisaufnahme erörtert worden sind (siehe Teil 1, D.III.).

Folgende Stellungnahmen sind abgegeben worden:

1. Arppe, Holger

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Holger Arppe Stellung. Er erklärte, dass die ihn betreffende Passage zum sog. „Pokalschießen“ keine Feststellung enthalte, dass er den Pokal initiiert, ausgelobt, gestiftet, verbreitet oder die dazu zitierte Formulierung verfasst habe. Er habe die Nachricht lediglich empfangen, eine Urheberschaft, Beteiligung, Zustimmung oder Billigung erfolge daraus nicht. Er erklärte, sich die zitierte Formulierung nicht zu eigen zu machen. Diese sei geeignet, das Andenken an Mehmet Turgut sowie die Gefühle seiner Angehörigen schwer zu verletzen. Eine solche Herabwürdigung eines Mordopfers billige er nicht.

2. A., A.

Zu den A. A. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: A. A. sei nachweislich weder Rechtsextremist noch Bestandteil militant rechter Strukturen noch habe er irgendwelche Verbindungen zum NSU. Die Chatgruppe habe für Informationen rund um die AfD gedient, stehe also weder in Bezug zu militanten Strukturen noch möglichen Netzwerken, die den NSU unterstützt haben könnten.

3. Augustin, Dennis

Zu den Dennis Augustin betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Die Zahlung eines Betrages von 250 Euro an eine Privatperson ohne einen Verwendungszweck bedeute erst einmal gar nichts. Wegen der Bezeichnung „Empfänger/Absender“ könne der Empfänger auch Dennis Augustin gewesen sein. Die Zahlung oder der Empfang von Geld unter Privatpersonen sei schlicht neutral, mitnichten aber mit NSU-Aktivitäten oder mit militant rechten oder mit rechtsterroristischen Strukturen in Verbindung zu bringen.

Hinsichtlich der Vortragsveranstaltungen am 20. Januar 2017 bzw. am 8. Februar 2017 habe das Bundesamt für Verfassungsschutz lediglich festgestellt, Dennis Augustin sei auf einem Foto erkennbar. Die bloße Anwesenheit bei einem Treffen unter Parteifreunden weise weder einen inhaltlichen Bezug zu NSU-Aktivitäten noch zu militant rechten oder zu rechtsterroristischen Strukturen auf. Ein Abendessen mit Parteifreunden oder Bekannten oder gar bis dahin nicht bekannten Menschen sei eine sozialadäquate und absolut gewöhnliche Beschäftigung. Eine suggestive und mit dem Bericht beabsichtigte Verknüpfung der vom Ausschuss untersuchten Strukturen mit AfD-Mitgliedern, AfD-Führungspersonen und Nordkreuz-Akteuren, die in der Partei aktiv sind oder zumindest sympathisieren, sei als

wertende Schlussfolgerung zu beanstanden. Wofür etwa Haik Jaeger nach der Landtagswahl von AfD-Führungspersonen Gelder erhalten habe, bleibe unklar.

Von einer Gruppe mit der Bezeichnung Nordkreuz sei Ende 2016/Anfang 2017 weder in der Öffentlichkeit noch Dennis Augustin etwas bekannt gewesen. Die Gruppe sei erst Ende 2017 öffentlich geworden, wohl aber auch nur als Chatgruppe. Für Dennis Augustin habe es zu diesem Zeitpunkt dementsprechend keinen Anlass gegeben, den damals aktiven Polizisten Haik Jaeger als suspekt im Sinne militant rechter und rechtsterroristischer Strukturen anzusehen oder ihn als in NSU-Aktivitäten verstrickt wahrzunehmen.

4. B., M.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Kameradschaft Süd nahm M. B. wie folgt Stellung: Die ihn betreffenden Feststellungen seien nachweislich unzutreffend. Zu keiner Zeit hätten in einem Keller einer ihm zugeordneten Wohnung Stammtische oder derartige Treffen stattgefunden. Die Behauptung, er sei Rechtsanwalt der AfD Baden-Württemberg, sei aus der Luft gegriffen. Er habe die AfD Baden-Württemberg zu keinem Zeitpunkt anwaltlich vertreten oder beraten. Seit mehreren Jahren sei er nicht mehr aktivistisch für irgendeine Partei tätig, sondern als Anwalt, unabhängig von der Herkunft oder der politischen Ausrichtung von Mandanten. Eine – politisch gewollte – Verbindung zwischen der AfD und vermeintlich militanten rechten oder rechtsterroristischen Strukturen über seine Person bestehe nicht.

5. B., Ro.

Zu den Ro. B. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Baltik Korps nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Bei der Gruppe Nordische Wut handele es sich nicht um eine neonazistische Kampfsportgruppe. Die Gruppe werde weder vom Verfassungsschutz beobachtet noch sei klar, um was für eine Gruppe es sich überhaupt handeln solle. Es gebe keinerlei Hinweise, dass Ro. B. Mitglied dieser Gruppe sei. Das sage auch der Sachverständige nicht einmal aus, erwecke aber in seiner Aussage diesen Eindruck. Bei einem objektiven Dritten werde so der Eindruck erweckt, dass der Sachverständige aussagen würde, dass Ro. B. Mitglied dieser Gruppe sei. Eine Begründung oder objektive Anhaltspunkte dafür, wonach die Fußballfangruppe eine neonazistische Kampfsportgruppe sei, liefere der Sachverständige ebenfalls nicht. Ro. B. sei nachweislich weder Rechtsextremist noch Bestandteil militant rechter Strukturen noch habe er irgendwelche Verbindungen zum NSU.

6. Br., Be.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Be. Br. Stellung. Er könne die Aussage von Ho. Sc. weder bestätigten noch verneinen. Ihm sei keine Organisation oder Planung eines Vortrags zum Thema rechte Kameradschaften aus dem Osten erinnerlich. Auch das Herantreten seines ehemaligen Vorsitzenden der Reservistenkameradschaft Jö. Sc. im Zusammenhang mit dem Vortrag, wie man biodeutsche Gesellschaft in Ostdeutschland schützen könne, sei ihm nicht bekannt. Eine Mitgliedschaft bei den Artamanen könne er weder bestätigten oder verneinen, da er weder Personen noch einen Verein mit diesem Namen kenne.

7. Br., Ri.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Ri. Br. wie folgt Stellung: Zu der Feststellung, dass die Bauarbeiter von den Polizeibeamten aufgefordert worden seien, keinen telefonischen Kontakt zum Beschuldigten aufzunehmen und keine Veränderungen am Durchsuchungsobjekt vorzunehmen, erklärte Ri. Br., er habe sich gemeinsam mit zwei Arbeitern in einem Einfamilienhaus befunden, das dem Beschuldigten gehörte. Als die Polizeibeamten mit einem Aufgebot von etwa 20 Personen erschienen, habe er die Tür geöffnet. Auf Nachfrage habe er mitgeteilt, dass der Beschuldigte nicht anwesend sei. Er habe sich den Durchsuchungsbeschluss zeigen lassen und dabei festgestellt, dass dieser sich nicht auf das Objekt bezogen habe, in dem sie sich aufhielten. Den Wunsch der Beamten, das Haus zu betreten und sich umzusehen, habe er abgelehnt.

Auf Nachfrage habe er den Beamten mitgeteilt, dass der Beschuldigte sich mutmaßlich an der im Durchsuchungsbeschluss vermerkten Anschrift aufhalte. Anschließend habe er seine Arbeit fortgesetzt, den Beschuldigten über den Vorfall informiert und ihm empfohlen, seinen Anwalt zu kontaktieren. Erst danach sei er von einem Polizeibeamten ausdrücklich gebeten worden, keinen weiteren Kontakt zum Beschuldigten aufzunehmen. Er habe in diesem Zusammenhang seinen Unmut darüber geäußert, dass die Polizei – als solche erkennbar – mit einem derart großen Aufgebot erschienen sei. Bei den Nachbarn sei dadurch ein falscher Eindruck vom Beschuldigten entstanden.

Im Zusammenhang mit dem Thema Ramme erklärte Ri. Br., der Beschuldigte habe bei ihm nachgefragt, ob er eine Ramme herstellen könne. Entsprechende Arbeiten habe er bereits in der Vergangenheit für andere Polizeieinheiten durchgeführt. Er habe sich dazu bereiterklärt und sich an einen vom Beschuldigten vermittelten Kontakt gewandt. Dort sei ihm das übliche Verfahren – Angebotsabgabe, Prüfung des Angebots und anschließend entweder die Erteilung oder Nichterteilung des Auftrags – erläutert worden. In diesem Fall sei ein entsprechender Auftrag erteilt worden, den er ausgeführt habe. Aus seiner Sicht liege in diesem Zusammenhang weder ein Betrug noch eine Benachteiligung des LKA Mecklenburg-Vorpommern vor. Das in diesem Zusammenhang gegen ihn geführte Ermittlungsverfahren habe mit zwei Jahren unverhältnismäßig lang gedauert. Die Feststellung, wonach die Ramme einen Auftragswert von 1.000 Euro gehabt habe, entspreche nicht der Wahrheit. Seine Rammen befänden sich nachweislich weiterhin im Einsatz der Spezialeinheiten der Polizei Mecklenburg-Vorpommern.

8. Cr., Ro.

Zu den ihn betreffenden Ausführungen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex nahm Ro. Cr. Stellung. Die Feststellung, das Landgericht Schwerin (Berufungskammer) habe ihn am 28. Mai 2024 wegen unerlaubtem Besitz von Munitionen in Tateinheit mit unerlaubtem Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen verurteilt, sei unvollständig. Tatsächlich sei er wegen der mitgeteilten Taten, allerdings unter Freispruch im Übrigen verurteilt worden.

Weder der Zeuge Michael Flenker noch ein Schreiben vom 19. Oktober 2020 der Abteilung Verfassungsschutz an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern seien ihm bekannt. Dementsprechend könne er dazu keine Angaben machen.

Die Ausführungen des Zeugen Peter Schur nach seiner Rolle in der Landesgruppe M-V des Reservistenverbands träfen zu, er mache sich die zu eigen.

Zur Antwort des Zeugen VS 23 auf die Frage aus dem Ausschuss, ob der Zeuge VS 23 ihn und Ma. Gr. im Rahmen seiner Reservistentätigkeit wahrgenommen habe, erklärte Ro. Cr., dass mit dem Bekanntwerden und aufgrund der Vorwürfe gegen Ma. Gr. der Schießbetrieb der RAG eingestellt und die RAG in der Folge aufgelöst worden sei. Als stellvertretender Vorsitzender der RAG sei er hieran federführend beteiligt gewesen und habe einen Neuanfang für die RAG, ohne Ma. Gr., gewollt. Die RAG sei nachfolgend neu gegründet worden.

In dem gegen ihn geführten Disziplinarverfahren sei zwischenzeitlich eine Disziplinarmaßnahme verhängt worden.

9. Ei., Ch.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Ch. Ei. Stellung. Im Zusammenhang mit den ihn betreffenden Aussagen der Zeugen Ar. Wu. und A. We. erklärte Ch. Ei., dass ihm erinnerlich sei, dass Fr. Thi. nach den ersten Durchsuchungsmaßnahmen bei ihm angerufen habe, wobei ihm der genaue Zeitpunkt unbekannt sei. Fr. Thi. habe sinngemäß seine Bestürzung über die Vorwürfe und Maßnahmen zum Ausdruck gebracht. Diese entbehrten nach Aussage von Fr. Thi. jeglicher Grundlage in Bezug auf dessen Person. Sinngemäß habe Ch. Ei. daraufhin ausgeführt, dass die o. g. Maßnahmen innerhalb des SEK und des LKA zu erheblicher Unruhe geführt hätten und viele offene Fragen im weiteren Verlauf zu beantworten seien. Eine weitere Zusammenarbeit sei aufgrund der erhobenen Vorwürfe absehbar nicht zu erwarten.

Ch. Ei. erklärte weiter, er habe mit einiger Sicherheit nicht von einem gespaltenen Klima innerhalb der Behörde gesprochen, da dies nicht seinem üblichen Sprachgebrach entspreche. Ebenso könne er sich nicht daran erinnern, eine kritische Bewertung zum Vorgehen gegen Ma. Gr. in einem Telefonat vorgenommen zu haben, da er keine dienstlichen oder persönlichen Bezüge zu Ma. Gr. gehabt habe und die Vorwürfe bzw. Ermittlungserkenntnisse gegen Ma. Gr. zu diesem Zeitpunkt auch nicht habe kennen können. Ch. Ei. teilte zudem mit, Ma. Gr. sei lange bevor er, Ch. Ei., Leiter des Dezernats 23 geworden sei, in eine andere Behörde abgeordnet worden. Er sei bereits in den ersten Monaten nach Dienstantritt darauf hingewiesen worden, dass alle Belange zu Ma. Gr. ausschließlich durch die Abteilung 1 des LKA zu regeln seien.

Inwiefern er in diesem Telefonat zu Listen angesprochen worden sei, sei ihm nicht mehr erinnerlich. Unabhängig davon habe er bis heute keinerlei Kenntnis von Inhalt, Art und Umfang der fraglichen Listen. Wäre es ihm bekannt gewesen, hätte er keinerlei Aussagen dazu getätigt. Darüber hinaus sei er nie über den Stand der Durchsuchungen zum Auffinden von Listen bzw. über konkrete andere Durchsuchungsergebnissen informiert worden. Insofern habe er eine derartige Aussage auch nicht treffen können.

10. Ew., St.

Zu den St. Ew. betreffenden Passagen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Das gegen St. Ew. geführte Ermittlungsverfahren wegen

des Verdachts der Unterschlagung sei gemäß § 170 Absatz 2 StPO von der Staatsanwaltschaft Schwerin eingestellt worden, da sich ein Tatverdacht nicht bestätigt habe. Die Ermittlungen seien aufgrund eines „vollkommen überzogenen“ und „auf einer Fehleinschätzung beruhenden“ Anfangsverdachts eingeleitet worden, weil St. Ew. beantragt habe, einen Lehrgang als dienstliche Maßnahme angerechnet zu bekommen, weswegen auch die Nachricht, den Versuch zu unternehmen, dienstliche Munition vom Dienstherrn dazu zu erlangen, vollkommen unverdächtig gewesen sei. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens sei der Dienstvorgesetzte von St. Ew. vernommen worden, der ausgesagt habe, dass für den Fall der Anerkennung als dienstliche Maßnahme für den benannten Lehrgang auch dienstliche Munition gestellt worden wäre. Zudem sei nachgewiesen worden, dass St. Ew. am 11. November 2016 auf dem Gut Grambow eine größere Anzahl von Munition für seine legale Handfeuerwaffe erworben habe, welche er letztendlich auf dem Lehrgang der Firma Baltic Shooters verwendet habe.

11. Fi., Te.-Mi.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Te.-Mi. Fi. Stellung. Er erklärte, Ma. Gr. als Inhaber einer Sachverständigen-WBK und SEK-Angehörigen zu kennen. Die Kommunikation zur Vermittlung könne stattgefunden haben. Ein Geschäft sei jedoch nie zustande gekommen. Er erklärte, nie einen Facebook-Account besessen zu haben und verwahre sich gegen die Behauptung, „rassistische, teilweise neonazistische Sachen“ hin- und hergeschoben zu haben. Einen Tobias Weihrauch könne er nicht zuordnen.

12. Flemming, Maik

Zu den Maik Flemming betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung:

Die Maik Flemming betreffenden Passagen gäben nahezu durchgängig Aussagen Dritter wieder, ohne dass eine eigene tatsachenbezogene Würdigung des Ausschusses erkennbar sei. An mehreren Stellen würden belastende Sekundärerinnerungen Dritter wiedergegeben, obwohl primäre Beweisquellen, namentlich das zitierte Vernehmungsprotokoll vom 26. April 2018 des Bundeskriminalamts, gerade keine entsprechende Aussage enthielten.

Die Feststellung, der bilaterale Austausch mit Ma. Gr. sei durch menschenverachtende und rassistische Inhalte sowie die Verherrlichung der Wehrmacht geprägt gewesen, werde dem Grund und der Substanz nach bestritten. Die Behauptung sei pauschal und benenne weder Datum noch Wortlaut noch Kontext eines konkreten Kommunikationsvorgangs. Eine Wertung dieser Art könne nicht widerlegt werden, wenn ihr Tatsachensubstrat nicht offenliege. Soweit dem Vorwurf die Weiterleitung zweier Bildinhalte zugrunde liegen solle, handele es sich um Beiträge mit satirisch zugespitztem Charakter, deren Einordnung allenfalls dem Bereich des sogenannten schwarzen Humors zuzuordnen sei. Eine ideologische Grundhaltung im Sinne der vom Ausschuss übernommenen Wertung lasse sich daraus nicht herleiten. Eine wie auch immer geartete „Verherrlichung der Wehrmacht“ sei Maik Flemming zu keinem Zeitpunkt zu eigen gewesen.

Hinsichtlich der Feststellung, in den Chatgruppen habe Maik Flemming für AfD-Veranstaltungen geworben bzw. habe selbst „mobilisiert“, namentlich anlässlich einer

Mahnwache am 3. September 2018 und der Kommunalwahl am 26. Mai 2019, sei zutreffend, dass er am 28. August 2018 einen Hinweis auf eine bei der zuständigen Behörde angemeldete und nicht beanstandete Mahnwache geteilt habe. Das Weiterleiten eines vorgefundenen Inhalts sei mit einer eigenständigen Mobilisierungstätigkeit nicht gleichzusetzen. Eine Organisation der Veranstaltung, eine initiative Bewerbung über das Teilen hinaus oder ein systematisches Werben in der Gruppe hätten nicht stattgefunden. Die Kandidatur bei der Kommunalwahl 2019 sei für eine zugelassene und nicht verbotene Partei erfolgt. Sie sei Ausdruck der durch Art. 21 Absatz 1 GG und Art. 3 Absatz 2 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern geschützten politischen Betätigungsfreiheit und für sich genommen weder mitteilungs- noch bewertungsbedürftig im Kontext eines Untersuchungsausschusses zu rechtsterroristischen Strukturen. Die im Bericht angelegte Verknüpfung legitimer politischer Betätigung mit dem Komplex „Nordkreuz“ suggeriere einen inhaltlichen Zusammenhang, der so nicht bestehe.

Die Feststellung, wonach sich Maik Flemmings anlässlich seiner Vernehmung im Sinne von „super vorbereitet“ positiv zu strategischen Planungen und Zutaten – wie zum Beispiel Nitratdünger –, die zur Herstellung eines Sprengsatzes verwendet hätten werden können, geäußert habe, werde im vollen Umfang bestritten. Eine derartige Äußerung sei zu keinem Zeitpunkt gefallen. Soweit überhaupt Gespräche über chemische oder landwirtschaftliche Substanzen geführt worden seien, hätten diese ausschließlich Löschkalk (Calciumhydroxid) betroffen. Löschkalk diene der Hygienisierung und Geruchsbindung von Fäkalien und Exkrementen; ein sinnvoller Bezug zur Herstellung eines Sprengsatzes bestehe nicht. Das im Bericht dazu auszugsweise zitierte Vernehmungsprotokoll vom 26. April 2018 des Bundeskriminalamts enthalte keine Äußerung dieses Inhalts. Die entsprechende Erinnerung des Zeugen D. T. finde damit in der primären Beweisquelle keine Stütze, sie werde durch das Protokoll vielmehr negativ indiziell entkräftet. Die Erinnerung des Zeugen D. T. beruhe insoweit auf einer Verwechslung oder Fehlassoziation.

Die Feststellung, er habe Ma. Gr. auf einem AfD-Parteitag näher kennengelernt, ehe er in die Gruppe aufgenommen worden sei, stehe in offenem Widerspruch zu der im Bericht zitierten Passage aus dem Vernehmungsprotokoll vom 26. April 2018 des Bundeskriminalamts, wonach Maik Flemming Ma. Gr. etwa seit 2007 von der Flugschule kenne und sie seitdem Kontakt hätten. Die persönliche Bekanntschaft zu Ma. Gr. bestehe damit seit nahezu zwei Jahrzehnten und gründe auf einer gemeinsamen fliegerischen Ausbildung, nicht auf parteipolitischer Begegnung. Der im Bericht erwähnte Landesparteitag der AfD in Demmin im Jahr 2016 habe rund neun Jahre nach Beginn der persönlichen Bekanntschaft gelegen.

Hinsichtlich der Aussage von Ma. Gr., wonach die Initiative zur Beschaffung von Patronenmunition unter anderem auch von Maik Flemming ausgegangen sei, werde klargestellt, dass die bloße Nennung in einer Aufzählung waffenrechtlich Berechtigter keine eigene Tatbeteiligung an einer kollektiven Beschaffung, Aufteilung oder Lagerung von Patronenmunition belege. Maik Flemming habe weder die Initiative zu einer solchen Beschaffung ergriffen noch an organisatorischen Schritten mitgewirkt. Er habe aus einer kollektiven Beschaffungsaktion auch keine Munition entgegengenommen oder verwahrt. Ein gegen ihn gerichtetes strafrechtliches Ermittlungsverfahren mit dem Vorwurf einer Beteiligung an der Beschaffung der genannten 31.600 Schuss sei nicht bekannt; etwaige Verfahren seien eingestellt worden.

13. Gü., Ma.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Ma. Gü. Stellung. Er sei als Zeuge vernommen worden. Das Verfahren sei laut Wikipedia eingestellt worden. Die waffenrechtliche Zuverlässigkeit sei ihm am 18. Mai 2021 entzogen und ein allgemeines Waffenverbot gegen ihn verhängt worden. Das Waffenverbot komme einem Berufsverbot gleich. Jeder Versuch, eine Klärung des Sachverhalts zu erwirken, sei themenfremd, mit Lügen oder gar nicht beantwortet worden.

Die ihn betreffenden Aussagen von Ho. Sc. und Ma. Gr. seien Meinungen, keine Tatsachenbehauptungen. Er sei in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD COM“ gewesen. Er sei nicht Mitglied einer Gruppierung namens „Nordkreuz“ oder „Nord Com“ gewesen. Er sei Mitglied im Reservistenverband M-V gewesen und habe dort verschiedene Menschen kennengelernt. Einige dieser Menschen seien in den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD COM“ gewesen, andere aber auch nicht. Er habe ein Event mit Vermittlung von Grundlagen des Abseilens aus eigenem Interesse heraus in Crivitz an dem Firmengebäude der Malerfirma M. durchgeführt. Er sei damit einer Einladung gefolgt. Da er die notwendigen Fachkenntnisse, die Ausrüstung und den nötigen Versicherungsschutz gehabt habe, habe er darin kein Problem gesehen. Er habe das als lokale Werbeveranstaltung für die Malerfirma M. verstanden.

Er sei mit Mitgliedern des Reservistenverbandes nach Österreich, nach Pöchlarn, gefahren. Ho. Sc. sei auch Teilnehmer gewesen. Man habe sich dort mit österreichischen Reservisten und Mitgliedern eines Schützenvereins, des SSV Nibelungen, getroffen. Ein Höhepunkt sei das gemeinsame Schießen in einem Steinbruch gewesen, der als Schießstand fungiert habe. Es habe dort einen Schuppen mit Zielscheiben und genaue Zuweisungen gegeben, von wo nach wo wie oft geschossen werden sollte. Am Nibelungenmarsch habe er aus persönlichen Gründen nicht teilgenommen, dazu könne er also keine Angaben machen. Die Stadt Pöchlarn bewerbe die Region als zentralen Schauplatz der Nibelungensage. Rüdiger von Pöchlarn als tragische Figur der Nibelungensage solle von dort stammen. Es gebe ein Nibelungen-Denkmal, die Ausstellung Nibelungen im Turm und den Nibelungenmarsch als touristische Attraktionen.

Die Feststellung, er sei ein Mitglied der Gruppe „Nord“ gewesen, sei unzutreffend und unbewiesen. Der Eindruck, er habe an zahlreichen Veranstaltungen teilgenommen und/oder diese selbst durchgeführt, sei falsch.

Einen Philip Steinbeck kenne er nicht. Er sei noch nie auf einer Veranstaltung der AfD gewesen. Er sei mit einigen Personen auf einem geschichtlichen Vortrag über die Kreuzzüge im Mittelalter gewesen. Ma. Gr. sei auch Teilnehmer gewesen. Es habe keine Bezüge zur aktuellen Politik oder zur AfD gegeben. Wer der Referent gewesen sei, könne er nicht sagen, da er ihn nicht gekannt habe. Dass dort Fotos gemacht worden seien, finde er nicht ungewöhnlich. Dass er dort auf einem oder mehreren Fotos abgebildet sei, finde er auch nicht ungewöhnlich.

Ihm seien zu keiner Zeit von Ma. Gr. oder dessen Vertreter Waffen aus legalem Waffenbesitz angeboten worden. Dass Ma. Gr. Geld für anwaltliche Vertretung benötigt habe, sei nachvollziehbar. Dass Ma. Gr. seine Waffen habe verkaufen wollen, ebenfalls.

In den Chatgruppen „NORD KREUZ“ und „NORD COM“ habe er unterschiedlichste Nachrichten gesehen: Übertreibungen, Nachdenkliches, Geschmackloses, Nachrichten, deren Inhalt er nicht geteilt habe – was er dem Absender auch gerne persönlich mitgeteilt habe, wenn er ihn gekannt habe, Nachrichten, welche nicht hätten stimmen können, aber auch Nachrichten, die zutrafen. An extremistische politische Nachrichten von links oder rechts wie Gewaltaufrufe, Drohungen oder gar Todeslisten (Wikipedia) könne er sich nicht erinnern.

14. Ha., Ja. He.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Ja. He. Ha. Stellung. Es habe bei ihm nie einen Ordner oder eine Materialsammlung gegeben, die zu dem behaupteten Zweck der Schädigung von Personen im Sinne einer Feindesliste an dem sogenannten „Tag X“ angelegt worden sei. Das sei völliger Unsinn, und dies hätte sich auch ergeben, wenn man ihn zu irgendeinem Zeitpunkt dazu befragt hätte, was seitens des Ausschusses jedoch unterblieben sei.

Der besagte Ordner habe den Titel „ANSPRECHPARTNER Die LINKE, Grüne, SPD, Vereine und Ausschuss“ getragen. Er sei zu der Zeit Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock und mehrerer Ausschüsse gewesen. Es handele sich bei dem Ordner um einen von vielen Ordnern, in denen er Material aufbewahrt habe. Über seine Arbeit in der Bürgerschaft und den Ausschüssen, über die Beschlussvorlagen, Protokolle, Presse, Ansprechpartner usw.

Ein Teil der Unterlagen habe die ansässigen Vereine betroffen, die in der Zeit ab 2015 in der Flüchtlingsarbeit tätig gewesen seien. Hierzu sei er durch seine Arbeit im damals existenten Asylausschuss gekommen. Bei den dortigen Sitzungen seien in rascher Folge immer neue und ihm unbekannte Vereine der Umgebung aufgetreten, die erhebliche Mittel und Zuwendungen von der Hansestadt für deren angegebene Tätigkeit in der Flüchtlingsarbeit gefordert hätten. Um insoweit wenigstens eine grobe Übersicht über die Aktiven und Betreiber in diesem Bereich und die entsprechenden Ausgaben der Hansestadt zu haben, habe er aus völlig öffentlichen Quellen, d. h. im Internet, die entsprechenden Angaben zusammengetragen und in dem Ordner abgeheftet. Dies sowie der Zweck der Materialsammlung sei völlig legitim.

Ein weiterer Inhalt des betreffenden Ordners sei eine Liste mit Postanschriften von zu der Zeit kommunal und landespolitisch engagierten Personen gewesen. Zu dieser sei es im Zusammenhang mit dem damaligen Bestreben seitens der Hansestadt gekommen, in dem Wohnviertel des Unterzeichners eine alternative Wagenburg zu Wohnzwecken zu installieren. In dem Wohnviertel habe sich bereits eine Bürgerinitiative gegen das Vorhaben gebildet, deren Mitglieder entsprechende Protestschreiben an die Bürgerschaftsfraktionen gesandt hätten, die dieses Projekt befürwortet hätten. Die Bürger hätten jedoch nur pauschale Formularschreiben der Fraktionsbüros zur Antwort erhalten, so dass beschlossen worden sei, die Vertreter derjenigen Parteien persönlich anzuschreiben, die dieses Projekt gegen den Willen der ansässigen Bürger befürwortet oder eine herausgehobene Stellung innerhalb der Parteien gehabt hätten, die dieses Vorhaben befürwortet hätten. Zu diesem Zweck sei zum einen diese Postanschriftenliste angelegt sowie weiteres Material über die Angelegenheit der Wagenburg-Ansiedlung, wie z. B. entsprechende Presseberichte, abgeheftet worden. Auch dies hätte man leicht erfahren können, wenn man ihn nur einmal dazu befragt hätte.

Der gesamte Inhalt des Ordners habe alleinig mit seiner Bürgerschaftsarbeit zu tun gehabt und in keiner Weise mit der Chatgruppe „NORD KREUZ“, die ausschließlich zum Zwecke der sozialen Krisenvorsorge zwischen interessierten Mitgliedern bestanden habe.

Sämtliche Inhalte des Ordners seien zur Zeit der Durchsuchungen längst obsolet gewesen, da er zum einen nicht mehr im Asylausschuss tätig gewesen sei, somit die dafür gesammelten Angaben keinerlei Zweck mehr erfüllt hätten. Des Weiteren habe sich das Wagenburg-Projekt zwischenzeitlich erledigt, so dass auch hier die Fortführung der Protestkampagne unnötig geworden sei. Genau deswegen habe sich der ominöse Ordner auch nicht mehr in seinem Büro befunden, sondern in seiner Werkstatt, in der sich ein Werkstattofen befunden habe, in dem er von Zeit zu Zeit Papierabfall entsorgt habe. Von dem Inhalt des Ordners hätten einige Personen Kenntnis gehabt, da er diesen von der — aus seiner Sicht erfolgreichen — Kampagne gegen die Wagenburg-Ansiedlung berichtet und dafür die entsprechenden Presseberichte vorgezeigt habe, die sich in dem Ordner befunden hätten.

Im Bericht würden zum Nachteil der Beteiligten Zusammenhänge und Verbindungen konstruiert, die nichts miteinander zu tun hätten, offensichtlich, um eine mehr oder weniger diffuse Bedrohungslage aus angeblich rechtsextremer Ecke zu konstruieren. Unbedachte Äußerungen von Betroffenen würden bis ins Groteske aufgeblasen und skandalisiert, um eine bestimmte politische Wirkung zu erzielen, dies alles auf dem Rücken der Betroffenen und auch offensichtlich in der Absicht, im Nachhinein die völlig überzogenen Durchsuchungsmaßnahmen zu rechtfertigen, an deren Ende keinerlei einschlägige Anklage oder gar Verurteilung erfolgt sei. Soweit ihm vorgeworfen werde, er habe Wikipedia-Einträge zu nordkoreanischen Lagern gelesen, teile er mit, dass er geschichtlich interessiert sei und auch Bücher über Mao und über den GULAG von Alexander Issajewitsch Solschenizyn gelesen habe. Es bleibe augenscheinlich nichts unversucht, ihn in ein rechtsextremistisches Licht zu setzen. Der Bericht bestehe im Wesentlichen aus Vermutungen, Geraune und zum Teil sehr böswilligen Unterstellungen sowie aus konstruierten Zusammenhängen. Entlastende Umstände würden gar nicht erst benannt, geschweige denn bei der „Einstufung“ der betroffenen Personen beachtet bzw. abgewogen. So sei er zuvor jahrelang als Kurator der Jüdischen Gedenkstätte „Max-Samuel-Haus“ tätig gewesen und sei bis heute Mitglied der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, wobei sich die Frage stelle, wie jemand, der sich für die Bewahrung der Jüdischen Geschichte in Rostock und die deutsch-israelische Aussöhnung engagiere, ein Rechtsextremist sein solle.

15. H., J. S.

Zu den J. S. H. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Baltik Korps nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: J. S. H. sei nicht Teil eines harten Kerns der Gruppierung Baltik Korps gewesen. Er sei daher auch weder von Durchsuchungsmaßnahmen im Rahmen des Verbots betroffen noch Adressat der Verbotsverfügung gewesen. In diesem Zusammenhang werde J. S. H. auch nur ein einziges Mal von einem Zeugen benannt, der sich seiner Erinnerung offensichtlich selbst nicht mehr sicher sei. J. S. H. sei nachweislich weder Rechtsextremist noch Bestandteil militant rechter Strukturen noch habe er irgendwelche Verbindungen zum NSU.

16. Heise, Thorsten

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zu Combat 18 nahm Thorsten Heise Stellung. Er kenne viele Akteure von Combat 18 als weitläufige Bekannte oder Freunde, wie Marko Gottschalk, sei aber in Organisationsstrukturen oder Aktionen dieser Gruppe weder eingebunden noch habe er davon Kenntnis.

Die ehemalige Kameradschaft Northeim/Fretterode oder die aufgelöste Arische Bruderschaft hätten mit Combat 18 nichts zu tun.

Privat veranstaltete Treffen hätten stets der Vernetzung oder der Organisation legaler Aktivitäten, wie Wahlkämpfen, oder angemeldeter Versammlungen, wie dem „Schild und Schwert“-Festival, gedient.

Viele Protagonisten der nationalen Musikszene kenne er, da er seit 35 Jahren als Musikproduzent tätig sei.

Die Ausführungen der Sachverständigen Martina Renner seien ideologisch eingefärbt. So treffe es zwar zu, dass Will Browning ihn bei einer Veranstaltung auf einen möglichen Terrorismus in der BRD angesprochen habe. Er habe Browning jedoch eine umfassende Absage an Terror von rechts in der BRD erteilt. Terrorismus halte er für unmenschlich und kontraproduktiv, was er Browning auch erläutert habe. Möglicherweise sei der BRD durch seine Intervention ein „heißer“ Terror durch Combat 18 erspart geblieben. Die Bezeichnung Spiritus Rector von Combat 18 entstamme linksradikalen Verschwörungsportalen.

Die Aussagen des V-Mannes Mi. Se. im Bundestagsuntersuchungsausschuss zu seiner Bedeutung für Combat 18 stelle er in Frage. Nach dessen Haftentlassung Anfang der 1990er Jahre habe er fast keinen Kontakt zu Mi. Se. gehabt, da man ihn für einen staatlich bezahlten V-Mann gehalten habe. V-Leute neigten nach seiner Erfahrung dazu, harmlose Sachverhalte zu übertreiben oder selbst kriminelle Vorgänge anzustoßen, damit staatliche Geldströme nicht versiegten.

Dazu, dass die aufgelöste Arische Bruderschaft Teil eines besonderen rechten Organisationsmodells sei, erklärte er, dieses Modell existiere nur in den Köpfen linksradikaler Verschwörungstheoretiker. Trotz jahrelanger lückenloser Beobachtung seiner Person durch Geheimdienste, Polizei, Journalisten und Linksradikale liege keine einzige Verurteilung wegen der von der Sachverständigen Martina Renner angedeuteten Verstrickungen vor. Offensichtlich tue er nichts Verbotenes. Anklagen gegen ihn beträfen fast immer Meinungsdelikte und führten in der Regel nicht zu Verurteilungen, da er alle Veröffentlichungen seines Verlagshauses vorab anwaltlich prüfen lasse.

Thorsten Heise äußerte sich darüber hinaus zur Person Marko Gottschalk. Seit 15 Jahren sei er das Musiklabel, bei dem Marko Gottschalk produziere. Er wisse also, dass die Band „Oidoxie“ auf Konzerten nur anwaltlich geprüftes Material spiele. Gleiches gelte für Musikproduktionen, die in dessen Namen für den deutschen Markt produziert würden.

Mit Rechtsterrorismus habe er nichts zu tun.

17. H., An.

Zu den An. H. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung:

Die personenbezogene oder mittelbar identifizierende Erwähnung von An. H. werde als unverhältnismäßig, sachlich nicht getragen und rechtswidrig zurückgewiesen. Es lägen keine Feststellungen zu einer Zugehörigkeit von An. H. zu „Nordkreuz“, zu rechtsextremistischen Strukturen oder zu sonstigen rechtsterroristischen Zusammenhängen bzw. zu einem strafbaren, extremistischen, verfassungsfeindlichen, dienstpflichtwidrigen oder sonst berichtserheblichen Verhalten vor. Die einzige konkrete justizielle Bewertung sei entlastend: Die zuständige Staatsanwaltschaft habe gerade nicht einmal einen Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Absatz 2 StPO bejaht.

Die Einordnung unter der Überschrift „(Ermittlungs-)Verfahren gegen weitere (Nordkreuz-)Akteure“ werde als irreführend, verdachtsbegründend und persönlichkeitsrechtsverletzend beanstandet. Die Überschriftenstruktur erzeuge eine eigenständige Verdachts- und Assoziationswirkung zulasten von An. H. Der Leser werde durch diese systematische Einordnung zwangsläufig zu der Annahme geführt, An. H. sei entweder ein weiterer „Nordkreuz-Akteur“ oder jedenfalls Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens im Zusammenhang mit solchen Akteuren gewesen. Beides werde durch die Feststellung des Ausschusses gerade nicht getragen. Die Staatsanwaltschaft Stralsund habe vielmehr keinen Anfangsverdacht gesehen und kein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Überschrift „Verfahren gegen An. H.“ sei vor diesem Hintergrund irreführend. Sie suggeriere ein gegen An. H. gerichtetes Verfahren, obwohl gerade kein Ermittlungsverfahren gegen ihn geführt worden sei. Jedenfalls im Kontext der übergeordneten Überschrift „(Ermittlungs-)Verfahren gegen weitere (Nordkreuz-)Akteure“ entstehe ein objektiv falscher bzw. mindestens missverständlicher Aussagegehalt. Die Feststellung stelle einen nicht erhärteten Prüfvorgang öffentlich in einen Zusammenhang mit „Nordkreuz“, Rechtsextremismus und rechtsterroristischen Strukturen, das sei unverhältnismäßig.

18. He., Ma.

Zu den Ma. He. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Das gegen Ma. He. geführte Strafverfahren sei derzeit noch anhängig und gerade nicht rechtskräftig abgeschlossen. Vor diesem Hintergrund werde derzeit keinerlei inhaltliche Einlassung erfolgen. Vorsorglich werde darauf hingewiesen, dass die ihn betreffenden Zeugenaussagen weder gerichtlich festgestellt noch in sonstiger Weise objektiv bestätigt oder verifiziert worden seien. Es handele sich insoweit ausschließlich um bislang unbewiesene Behauptungen innerhalb eines laufenden Verfahrens. Jeglicher Eindruck einer bereits feststehenden Schuld oder einer gesicherten Tatsachengrundlage werde ausdrücklich zurückgewiesen. Insoweit gelte die Unschuldsvermutung.

19. H., T.

Zu den T. H. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Im Rahmen eines Disziplinarverfahrens sei festgestellt worden, dass T. H. keinen militant rechten oder rechtsterroristischen Strukturen in

Mecklenburg-Vorpommern angehört habe. Gegen T. H. sei wegen seiner kurzen Mitgliedschaft im Verein Uniter e.V. und anderen Vorwürfen ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden. Der Ermittlungsführer vom Polizeipräsidium Rostock habe die Angelegenheit umfassend aufgearbeitet und sei in seinem Ermittlungsbericht zu folgendem Urteil gekommen:

> *„Es kann auch dahingestellt bleiben, ob [T. H.] während seiner Zugehörigkeit zum Verein ‚Uniter e.V.' ‚Führungsaufgaben' wahrgenommen hat. Ein solcher Umstand wäre disziplinarisch nicht anders zu bewerten, als eine Tätigkeit im Vorstand eines Garten- oder Angelvereins.*
>
> *Bemerkenswert ist, dass [T. H.] dem Verfassungsschutz sogar zeitlich weit voraus war, als er aus seiner Sicht extremistische Tendenzen einzelner Vereinsmitglieder feststellte und in vorbildlicher Weise die für ihn richtige Schlussfolgerung zog. [...] [T. H.] hat sich demnach so verhalten, wie es der Dienstherr von seinem Beamten erwartet. Er hat sich vorbildlich an seine Beamtenpflichten [..] gehalten."*

Zum Verhalten des Dienstvorgesetzten habe der Ermittlungsführer angemerkt:

> *„Da dem Dienstvorgesetzten jedoch der Zeitpunkt des Austritts von [T. H.] aus dem Verein ‚Uniter e.V.' im Frühjahr 2019 und der Einstufung des Vereins ‚Uniter e. V.' als Prüffall des Verfassungsschutzes aus jedermann zugänglichen Presseveröffentlichungen am 19.02.2020 bekannt war, muß für den Disziplinarermittler offen bleiben, auf welche gesetzliche Grundlage sich die Einleitung des Disziplinarverfahrens eigentlich stützt."*

Das Disziplinarverfahren sei mit Verfügung vom 9. März 2021 eingestellt worden. Die T. H. durch das Verfahren entstandenen Kosten habe der Dienstherr vollständig übernehmen müssen.

Die T. H. betreffende Passage aus dem Ermittlungsbericht vom 11. Februar 2021 der EG „Hai" sei wortgleich mit den falschen, jedenfalls unbelegten Behauptungen einer Beamtin, die diese gegenüber dem Inspekteur der Polizei Kapischke am 6. Dezember 2019 tätigte und die sich als Sachverhaltsdarstellungen teilweise in der Einleitungsverfügung des gegen T. H. geführten Disziplinarverfahrens fanden. Sie hätten sich im Zuge der Ermittlungen des Disziplinarverfahrens nicht bestätigt. Es handele sich im Wesentlichen um falsche Tatsachenbehauptungen. Ihre Informationen habe die Beamtin offenkundig von einer Person erhalten, bei der es sich mutmaßlich um den Zeugen VS 175 handele. Dieser oder ein Unbekannter habe Behauptungen zu angeblichen Bedrohungslagen aufgestellt, mit denen T. H. nichts zu tun habe. Die Richtigkeit der Behauptungen seien auch nicht durch das Beweisverfahren im Ausschuss belegt.

20. Jaeger, Haik

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Haik Jaeger Stellung. Eine Gruppe „Nordkreuz" habe es nie gegeben. Es habe Telegram-Chats mit dem Titel „NORD KREUZ" gegeben. Wenn von einer Gruppe gesprochen werden könne, dann von einer solchen, die Vorsorge treffen wollte. Dass Personen dieses Schlages als Prepper bezeichnet würden, habe er später aus der Presse erfahren.

Entgegen der Darstellungen im Bericht habe es sich bei der Gruppe „NORD KREUZ“ nicht um eine solche gehandelt, die sekundär oder gar primär auf Aktivitäten gegen die Bundesrepublik Deutschland, deren politische Vertreter oder sonstige Personen ausgerichtet war. Die Gründung der Gruppe habe ausschließlich den Hintergrund einer erweiterten Daseinsvorsorge gehabt, die über das normale Maß der Lebensmittelbevorratung hinaus ginge. Die Vorsorge selbst habe sich auf zu erwartende Umstände gerichtet, die bis hin zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hätten führen können. Ein solcher Zeitpunkt sei mit „Tag X“ betitelt worden. Dieser Titel sei für strategische Planungen üblich, also in keinster Weise anrüchig. Hintergrund eines solchen Szenarios hätten verschiedenste Situationen sein können, die sich aus einem „Blackout“, aus einer Naturkatastrophe oder einer militärischen Auseinandersetzung mit Russland hätten ergeben können. Die Vorbereitungshandlungen hätten vornehmlich der Sicherheit der Familien gedient, was insbesondere für die Mitglieder der Gruppe wichtig gewesen sei, welche sich im Dienst staatlicher Sicherheitsbehörden befanden, da selbige im Falle des Falles dienstlich gebunden gewesen wären und ihrer Garantenstellung nicht hätten nachkommen können.

Die Universität von Delaware habe 2011 dazu einen Report veröffentlicht unter dem Titel: „Reporting for duty? A synthesis of research on role conflict, strain and abandonment among emergency responders during disasters and catastrophes“. Dort werde auf S. 23 ein Ansatz beschrieben, der die bedeutendste Quelle von Rollenkonflikten für Einsatzkräfte als ihre Sorge um Familienangehörige beschreibt. Angesichts dieser Realität werde die Einrichtung eines belastbaren Unterstützungsrahmens für Familien von Einsatzkräften empfohlen. Dabei solle die Vorbereitung der Familien auf Ereignisse erleichtert, Kommunikationswege zu und von den Familien bereitgestellt und Hilfe bei der Organisation und Planung geleistet werden. Es dürfe also festgestellt werden, dass „unserem Denken“ eine wissenschaftliche Grundlage beigelegen habe. Über dieses Thema werde sich bis zum heutigen Tag in Deutschland kein Gedanke gemacht, obwohl die Behörden bereits erkennbar auf entsprechende Szenarien materiell vorbereitet würden.

Das Vorbereiten auf eine solche Situation sei nüchtern betrachtet nicht verurteilenswert, zudem es durch die Bundesregierung angemahnt werde und sich seit Jahren der vorgeschlagene Bevorratungszeitraum vergrößert habe. Aufgeführt würden dazu o. g. Gründe. Ein Gutachten für den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages (Drucksache 17/5672 vom 27.04.2011) sage darüber hinaus in seinem Fazit (S. 119) aus, dass es bei großflächigen Stromausfällen bereits nach wenigen Tagen zu Versorgungsengpässen komme. Die öffentliche Ordnung sei gefährdet und der Staat könne der grundgesetzlich verankerten Schutzpflicht für Leib und Leben seiner Bürger nicht mehr gerecht werden. Also nichts, was man für unmöglich halte.

Wenn Menschen auf Aussagen dieser Art sensibel reagieren und dies auch noch mit dem fachlichen Hintergrund des Sicherheitsgewerbes, dann sei es durchaus nachvollziehbar, dass sie sich vorbereiten. Warum auch nicht, schließlich gebe jeder Bürger erhebliche Summen für Versicherungen aus, sei teilweise überversichert (auch gegen abstürzende Satelliten), ohne einen Vorwurf bekommen zu müssen, „(cui bono)“. Der Vorwurf, sich durch die Vorbereitung einen Vorteil verschaffen zu wollen, sei genauso absurd, wie der, sich mit einem Buch zu bilden. Zudem bekomme man mittlerweile im Onlinehandel der Fa. Norma Fertigteilbunker.

Es möge verwundern, wenn Inventarlisten oder „Personallisten“ geführt oder über Materialbeschaffung diskutiert wurde, so werde jedoch jeder Dienststellenausflug geplant. Dabei sei die Sanitätstasche inklusive, auch wenn man sich nicht für drei Monate einrichten wolle.

Das im Bericht hochstilisierte Vorhandensein von Waffen bei einer Anzahl der Gruppenmitglieder habe den sachlichen Hintergrund von Jägern/Sportschützen – und sofern rechtlich begründet und verhältnismäßig, sei deren Einsatz unter Notwehr und Nothilfe erlaubt. Grundsätzlich habe jedoch auch insoweit die Selbstversorgung aus dem eigenen Revier mit Wildbret im Vordergrund gestanden. Sofern man nicht bösen Glaubens sei oder politisch von Gefährdungsphantasien zu profitieren gedenke, sollten sich die Umstände zwar als besonders, aber nachvollziehbar darstellen.

In diesen Sachverhalt Gewalt gegen unliebsame Mitbürger zu implementieren zeige, dass die Grundlage einer solchen Planung nicht verstanden wurde. Im Rahmen einer Ausnahmesituation geplante Schutzmaßnahmen durchzuführen, benötige die gesamte Konzentration der Beteiligten auf die Sache. Den geschützten Raum unter Selbstgefährdung zu verlassen, sei sinnfrei, insbesondere um Menschen, die einem nichts getan haben und keine unmittelbare Gefahr darstellen, anzugreifen. Anderslautende Behauptungen basierten eher auf den Vorstellungen Ungedienter.

Von einem „weiteren“ Pokalschießen könne die Rede nicht sein, zumindest wisse er nichts von einer zweiten Veranstaltung. Zu dieser Veranstaltung, bei der es sich um eine Geburtstagsfeier des Ja. He. Ha. handelte, sei er, wie auch etwa acht weitere ihm bis dahin unbekannte Personen, eingeladen worden. Am Rande dieser Feier, die von Gesprächen geprägt war, sei mit einem Luftgewehr geschossen worden. Dem Sieger sei ein Pokal überreicht worden. Die Veranstaltung sei weder dem Luftgewehrschießen, noch dem Pokal gewidmet gewesen.

Hinsichtlich der im Rahmen der Beteiligung „lose zusammengefügten Aussagen über Materialsammlung, Datenbank, Planungsunterlagen, EMRA-X-Abfrage und Personalbögen“ sei der darin enthaltene Vorwurf nicht erkennbar. Dass es sich bei der EMRA-X-Abfrage zu 27 Personen um eine solche ohne dienstliche Bezug handelt, werde nach wie vor bestritten. Inwiefern Materialsammlungen, Datenbanken oder Planungsunterlagen nebst Personalbögen ein Problem darstellen, erschließe sich nur dem, der die Vorsorge eines „Preppers“ selbst als anrüchig erachte und das in Zeiten, in denen die Bundesregierung u. a. vorschlage, schriftliche Ablagen anzulegen für den Fall eines Stromausfalls. Über einen Zeitraum von über vier Jahren sei dazu von BKA und LKA ausgiebig ermittelt und all das Material immer wieder auf die Zielrichtung einer Feindesliste geprüft worden. Trotz politischen Druckes habe der Generalbundesanwalt das Vorhandensein eines solchen Ansinnens verneint. Wenn noch heute politische Protagonisten und vermeintliche Fachleute anderer Meinung seien und es anscheinend besser wüssten, frage er sich, warum deren Expertise beim BKA nicht gefragt sei.

Angesichts der Erwähnung eines Patronengurtes und einer angeblichen Patrone, von denen beides keinerlei strafrechtliche Relevanz habe, frage er sich, ob insoweit Berichtsseiten gefüllt werden sollten oder Unbedarftheit ausgenutzt werde.

Es werde gezielt verschwiegen, dass das Verfahren wegen Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz auch wegen mangelnder Tatbestandlichkeit eingestellt worden sei. Mithin bliebe es ein Freispruch erster Klasse. Die Zeugin Christine Busse habe klargestellt, dass hinsichtlich des Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz nicht nur Antragsverjährung eingetreten war, sondern auch der Tatbestand von Vorteil und Schaden gefehlt hätten. Trotz des politischen Druckes habe es dann anscheinend doch nicht mehr für ein weiteres Verfahren gereicht.

Hinsichtlich der Aussage des Zeugen Ka. Lo., wonach in der Chatgruppe „VIER GEWINNT“ darüber diskutiert worden sei, im Krisenfall Daten lokaler Politiker zu sammeln, diese zu internieren und eventuell auch zu töten, verweise er auf die Einstellung des Verfahrens. Entsprechende Aussagen seien nicht belegt.

Das Zitat

> *„Die Chatgruppe ‚VIER GEWINNT‘ diente - wie die anderen Chatgruppen auch - dem Austausch über die Vorbereitung für den erwarteten Tag ‚X‘. Diesbezüglich reklamierte der Beschuldigte Haik Jaeger noch im März 2017 ‚Redebedarf‘ zu der Frage, ‚ob [sie sich] in Erwartung der Sache [für sich] selber vorbereiten oder [sich] darauf vorbereiten, die Sache zu einem [ihnen] genehmen Ende zu führen‘. Sollte die Entscheidung für die erste Alternative ausfallen, hielte er ein ‚Lager an Fressen und‘ - damit dürfte Munition gemeint sein - ‚Bohnen‘ für ausreichend; im anderen Fall wäre von den Mitgliedern mehr gefordert, falls diese wüssten, was er meinte; sie sollten sich ‚langsam um Verbindungen kümmern.‘“*

enthalte keine konkreten Aussagen, die böses begründen würden, sofern man es nicht herauslesen wolle.

Der Sachverständige Dirk Laabs unterminiere unwidersprochen den rechtsstaatlichen Weg der Unschuldsvermutung, welche sich schließlich zu Gewissheit geformt habe, und spreche das durch die Verfassung verbriefte Recht auf politische Betätigung ab. Der Grund sei erkennbar: Es solle gegen die AfD gehen, hier insbesondere gegen Nikolaus Kramer. Das Zitat des Sachverständigen Dirk Laabs dazu *„[…] glaube ich, so ein bisschen gesagt, sinngemäß: […]“* stimme nicht, denn auch Nikolaus Kramer habe die Floskel „Unschuldsvermutung“ genutzt, so wie es auch der Parteichef Leif-Erik Holm gemacht habe. Und es stimme auch nicht, dass er auf Flügeltreffen aufgetaucht sei, er sei auf einer Infoveranstaltung des Flügels in Binz aufgetaucht, die jedem Bürger offen gestanden habe.

In Bezug auf die an den Zeugen Sinan Selen gerichteten Frage, wie die „radikalisierten Nordkreuz-Aktivitäten“ und das parallele Engagement in der AfD zusammenwirkten, d. h. inwieweit die AfD einen Resonanzraum für Personen biete, die sich auf einen gewaltsamen Umsturz vorbereiten, und inwieweit deren Funktionäre den Kontakt zu solchen Personen bewusst in Kauf nähmen oder sogar suchten, erklärte Haik Jaeger, dass der Zeuge deutlich nach 2021, also nach der Einstellung des Verfahrens befragt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt noch von einem „gewaltsamen Umsturz zu fabulieren“ offenbare, „wessen Geistes Kind der Fragesteller ist, zumal die zwanghafte Verknüpfung mit der AfD Bände spricht.“

Die Aussage des Zeugen BfV 011, er sei Wahlkampfhelfer von Holger Arppe gewesen, sei unzutreffend. 2016 habe er das Angebot einer geringfügigen Beschäftigung von dort erhalten, welcher sein Dienstherr widersprochen habe. Es sei also nicht zu einer Mitarbeit gekommen.

Die Floskel „Machtergreifung“ im Zusammenhang mit der Abteilung 4 des Reichssicherheitshauptamtes werde bewusst aus dem Zusammenhang gerissen, denn diese Textpassage habe sich in einem „sarkastisch formulierten Block“ befunden. Grundlage der Aussage sei die Zurückführung straffälliger Ausländer gewesen, auf der die nicht ernst gemeinte Aussage gefußt habe, die selbiges politische Ziel der AfD beinhaltet habe. Das dabei preisgegebene geschichtliche Wissen sei eine Überspitzung des Themas gewesen. Es sei gleichsam närrisch, jede Stammtischaussage einer politischen Partei zuzuschreiben, es sei denn, es sei die AfD.

Soweit der Zeuge BfV 001 den Personenkreis um Ma. Gr. mit Holger Arppe in Verbindung zu bringen versuche, basierend auf seiner angeblichen Mitarbeiterschaft bei diesem, erklärte Haik Jaeger, dass es eine solche Verbindung nicht gegeben habe. Über ein Kennverhältnis und „gelegentliche feingeistige Getränke bei Veranstaltungen“ sei diese Beziehung damals nicht hinausgegangen.

Die Beteiligung an einem Wahlkampf sei Bestandteil des aktiven Wahlrechts. Für die Verwendung des eigenen PKW beim Aufhängen von Plakaten und die Vorverauslagung der Kraftstoffkosten entschädigt zu werden, sei ein normaler Vorgang, es sei denn, es gehe um die AfD. Die immer wieder kehrende Phrase von Nordkreuz-Akteuren sei auch insoweit wieder nur Mittel zum Zweck.

Zu den an den Zeugen U. I. gerichteten Frage, ob die Absicht, „Tag X“ aktiv herbeizuführen, ausgeschlossen werden könne, erklärte Haik Jaeger, diese Frage sei suggestiv und in einem ordentlichen strafrechtlichen Verfahren unzulässig. Natürlich könne auch ein Erdbeben in der norddeutschen Tiefebene nicht ausgeschlossen werden, dennoch werde dort nicht erdbebensicher gebaut. Es könne auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Mitglieder des Ausschusses bzw. der Fragesteller den „Tag X“ aktiv herbeiführen wollten.

Die Insel Lieps sei ihm bis dato gänzlich unbekannt. Es sei auch nicht ersichtlich, welche Relevanz diese Aussage seines (ehemaligen) Vorgesetzten, des Zeugen Ha.-Pe. Gü. habe, mit dem persönliche Gespräche so gut wie nie stattgefunden hätten.

Ho. Sc. sei der einzige Belastungszeuge in dem gegen ihn geführten Verfahren gewesen und habe in dessen Verlauf seine Aussagen wiederholt revidiert, was letztlich zur Einstellung des Verfahrens geführt habe, da sich die anfänglichen Aussagen nicht bestätigt hätten, weder durch über 150 Vernehmungen noch durch über 40 Durchsuchungen. Hintergrund der Aussage von Ho. Sc. sei dessen Mitgliedschaft in der „Thule-Gesellschaft“ gewesen, einer seit den 1920er Jahren bestehenden rechtsgerichteten Bildungseinrichtung, die Seminare und Literatur anbiete. Eine Durchsuchung dort und die Auswertung der Kundendatei habe Verfassungsschutz und MAD auf Ho. Sc. und diesen dann auf den „heißen Stuhl“ gebracht. Im Rahmen von dessen Befragung zu der Sache, habe Ho. Sc. geglaubt, sich durch das Präsentieren einer „Räuberpistole“ besser stellen zu können. Wegen der Aussage von Ho. Sc. habe sich das Interesse der Behörden auf die Chatgruppe „NORD KREUZ“ gerichtet. Die Aussage sei an sich

schon nicht schlüssig, da die Aufstellung von Personen durch den Ja. He. Ha. in dessen Garage vorgehalten worden sei. Dieser selbst habe aber nicht zu dem „kleinen Kreis“ gehört, der sich über die Chatgruppe „VIER GEWINNT“ definiere, aus der heraus entsprechende Vorbereitungen getroffen worden sein sollen. Ho. Sc. habe sich in seinen ersten Vernehmungen sichtlich größte Mühe gegeben, von seiner Person abzulenken. Ihn zur Ableitung zu nutzen, sei ihm sicherlich am einfachsten erschienen, da er und Ho. Sc. sich am wenigsten kannten und ihn mit den anderen Protagonisten teils Jahre verbunden hätten. Letztlich habe Ho. Sc. seine Aussagen auf ihn gespiegelt. Er könne sich gut daran erinnern, dass er es sich anlässlich eines Gesprächs verbeten habe, Gedankenspiele dieser Art zu führen. Zur Aussage des Zeugen U. I. auf die Frage aus dem Ausschuss nach der Abgrenzung von Ja. He. Ha. und Haik Jaeger von denjenigen Mitgliedern der Chatgruppen, die (lediglich) „Krisenvorsorge“ betrieben, erklärte Haik Jaeger, wenn das Thema Internierung aufkam, dann nur im Zusammenhang mit Personen, die im Falle des Falles die öffentliche Ordnung stören und Leib und Leben gefährden würden.

Wenn er tatsächlich in Erwartung einer Hausdurchsuchung gewesen wäre, hätte er zumindest die Verschlusssituation seiner Waffen und seiner Munition geprüft, was er anscheinend aber nicht getan habe, denn der unsachgemäße Verschluss seiner Munition habe ihm einen Strafbefehl über 5000 Euro eingebracht. Wenn er im bösen Glauben hinsichtlich der ihm dann eröffneten Vorwürfe gewesen wäre, hätte man auch keine Unterlagen bei ihm gefunden, mit denen in der Folge versucht worden sei, ihn zu kompromittieren. Es gebe Fragen, die sich gar nicht stellten, wenn man vorab nachdenken würde.

Der Zeuge Ka. Lo. habe ausgesagt, dass die einschlägige Kommunikation auf die Entschlossenheit der Beteiligten geprüft worden sei. Haik Jaeger erklärte, dass natürlich auf eine Entschlossenheit hinsichtlich der Begehung von Straftaten geprüft worden sei. Wenn man sich diesen Vorsatz bei der Prüfung wegdenke und nur einen Augenblick für sich selbst das Thema Vorsorge annehme, habe die auf dem Prüfstein stehende Konversation einen anderen, aber entscheidenden Inhalt und Sinn. Zu der ihm vom Zeugen Ka. Lo. zugeschriebene Frage „Die Frage ist, ob wir uns in Erwartung der Sache für uns selber vorbereiten oder uns darauf vorbereiten, die Sache zu einem uns genehmen Ende zu führen.“ erklärte Haik Jaeger, was sich mit „die Sache“ ausdrücke, dürfe mittlerweile klar sein. Gemeint sei eine Notsituation unter Bedrohung der öffentlichen Ordnung. Einer solchen Aufgabe könne man sich gerne alleine stellen, indem man sich auf seine Vorräte verlasse und hoffe, diese blieben einem erhalten und würden keine Begehrlichkeiten wecken. Oder man finde sich zu einer Gruppe, teile Ressourcen und passe aufeinander auf, um unbeschadet der Situation zu entkommen. Nichts anderes meine dieser Satz, dass erschließe sich jedoch nur dem, der ihn unaufgeregt bereit sei zu lesen.

Der angebliche Plan, Personen in Rostock oder wo auch immer zu behelligen, sei ein Hirngespinst, das aus politischen Gründen zwanghaft versucht werde, am Leben zu erhalten.

Das zitierte Zeltlager sei nichts anderes als das, was es aussage: Es sei der Versuch gewesen, eine Zusammenkunft im Ernstfall vorzubereiten. Der Zeuge Dr. Mi. Gl. bringe es mit seiner Einschätzung weitestgehend auf den Punkt. Hinsichtlich der vom Zeugen Dr. Mi. Gl. zitierten „Kategorie D“ erklärte Haik Jaeger: Hätte es sich bei den Mitgliedern des „Zeltlagers“ um eine gewaltbereite Kampf- oder Einsatzgruppe gehandelt, sei spätestens die „Kategorie D“ nicht mehr erwähnt worden. Wichtig erscheine die Erkenntnis des Zeugen Dr. Mi. Gl., dass durch die Gruppe Autarkie angestrebt worden sei, also nicht geplant gewesen sei, als raubende

Mörderbande durch die Gegend zu ziehen. Letzterer habe man sich stattdessen erwehren wollen. Für das Zeltlager habe ein geeigneter Standort gewählt werden sollen, der möglichst weit abseits urbaner Zentren oder anderweitiger Menschenansammlungen habe liegen sollen. Zu Ansammlungen dieser Art hätten auch Aufnahmeeinrichtungen gezählt. In diesem Zusammenhang verwies Haik Jaeger auf das o. g. Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das sich insbesondere auf das Problemfeld von Gefängnissen beziehe.

Zu den handschriftliche Aufzeichnungen‚Nitratdünger, Diesel, Sägespäne oder Kohlenstaub‘ als Teil der Umlaufmappe erklärte Haik Jaeger, es habe sich lediglich um eine Notiz gehandelt. Weder sei die Anschaffung ernstlich erwogen noch durchgeführt worden.

Charlie Chaplin habe dereinst über den Unterschied zwischen Drama und Komik philosophiert. Er sei zu dem Schluss gekommen, dass beides in einem liegen kann. Den Unterschied zwischen beidem mache der Abstand des Betrachters aus. Als Polizist oder auch Feuerwehrmann sei man regelmäßig mit menschlichen Dramen befasst. Über die Jahre müsse man sich entscheiden, ob man diese an sich heranlasse, daran zugrunde gehe und ggf. dem Alkohol verfalle oder Abstand halte. Gängiges Modell der Bewältigung untereinander seien Sarkasmus und Zynismus. Das werde jeder Psychologe bestätigen. Nichts Anderes seien Ausflüsse wie die über Schlauchboote oder andere gleichgeartete Memes und Äußerungen. In Hamburg habe er jahrelang in Billstedt, einem der ausländerreichsten Stadtteile, gearbeitet. Zu 70 Prozent hätten die polizeilichen Kontakte mit Ausländern oder Migrationshintergründlern bestanden. Später habe er u. a. jahrelang für die ZD 67 gearbeitet, umgangssprachlich „Ausländerpolizei“ genannt. Die Themen illegaler Aufenthalt, Scheinvaterschaft, Scheinehe, Identitätsbetrug hätten einen 95prozentigen Ausländerkontakt mit sich gebracht. Gewohnt habe er in Barmbek, in einem Siebengeschosser mit 50 Prozent Ausländeranteil. Freundschaftlich mit einigen Bewohnern verbandelt, habe man zusammen gekocht und gefeiert. Selbst nach dem Wechsel nach Ludwigslust habe er Ausländerdelikte bearbeitet und sei in der Ausländerbehörde und den Wohneinrichtungen ein und aus gegangen. In all den Jahren des respektvollen Umgangs miteinander habe es nicht eine Beschwerde gegeben, weder an ihn persönlich noch an seine Vorgesetzten. Durchaus sehe er die Ausländerpolitik der Bundesregierung kritisch, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Gesellschaft und die innere Sicherheit. Dennoch stehe er Ausländern, die letztlich nur gegebene Möglichkeiten nutzen, nicht feindlich gegenüber.

Der Zeuge Ha. Pe. Gü. lasse in seiner Einschätzung, er sei ein unbequemer Geist mit Geltungsbedürfnis, einige Fakten unbenannt. Nach seinem Länderwechsel, den er aus familiären Gründen habe vollziehen müssen, unmittelbar vor der anstehenden Regelbeförderung und unter erheblichen Einbußen bei den Bezügen, sei er vom Zeugen Ha. Pe. Gü. auf die Mitarbeit im zu gründenden Kriminaldauerdienst angesprochen worden. Die Erklärung, er habe den Wechsel aus familiären Gründen vollzogen und der Schichtdienst des Kriminaldauerdienstes würde diese Entscheidung konterkarieren, habe der Zeuge Ha. Pe. Gü. zwar verstanden. Das habe ihn aber nicht davon abgehalten, in wiederholten Terminen seine Meinung ändern zu wollen, schließlich baue man auf seine Erfahrungen aus dem Kriminaldauerdienst Hamburg. Schließlich habe er in der Annahme, dass dies seiner Regelbeförderung zuträglich sei, einer Verwendung von einem Dreivierteljahr zugestimmt. Nach einem Jahr habe er dann das Gespräch gesucht. Die Zeit sei vergangen und er habe in

mehreren Terminen versucht, die zunehmenden familiären Verwerfungen darzustellen. Schließlich sei seine Zeit im Kriminaldauerdienst nach anderthalb Jahren beendet worden.

Unbequem sei sicherlich auch gewesen, dass er auf ein desaströses Asservatensystem aufmerksam gemacht habe, das in keinster Weise eine sichere Beweismittelkette beinhaltete. Schließlich sei ihm die Möglichkeit gegeben worden, entsprechende Änderungen vorzunehmen. Nicht lange danach seien in Arbeit befindliche Richtlinien landesweit umgesetzt worden, das Problem sei also bekannt gewesen. Zu einer entsprechenden Arbeitsgruppe des Landeskriminalamtes Mecklenburg-Vorpommern sei er berufen worden.

Hinsichtlich seiner Bewerbung für den höheren Dienst erklärte Haik Jaeger, dass er wegen seiner zu kurzen Verweilzeit in M-V von mindestens drei Jahren nicht zugelassen worden sei und nach der Verweilzeit die Altersgrenze überschritten hätte. Über das Fernstudium der Kriminalistik sei der Zeuge Ha. Pe. Gü. lediglich informiert worden und habe daraus seinerseits eine Absicht des Quereinstiegs in den höheren Dienst abgeleitet. Das Studium hätte mindestens fünf Jahre gedauert, womit die Altersgrenze ohnehin überschritten gewesen wäre. Es habe lediglich seiner persönlichen Bereicherung und der Verwendungsbreite gedient. Ein glaubhafter Ermittler hätte dazu die direkten Vorgesetzten befragt.

Bei der „Posttonne“ habe es sich um eine gelbe Abfalltonne auf dem Grundstück des Ma. Gr. gehandelt, die auch in Nutzung der Zustelldienste gestanden habe.

Bei dem anlässlich der Exekutivmaßnahme der Bundesanwaltschaft im August 2017 bei ihm sichergestellten Patronengurt handele es sich um ein Fragment dessen, in dem eine Patronenhülse steckte. Der Umstand, dass er nicht wegen eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz angeklagt worden sei, zeige die Irrelevanz, andererseits aber auch die Effekthascherei des Ausschusses.

Die immer wiederkehrende Scharade der versteckten illegalen Waffen sei insofern sinnfrei, als dass es sich um Granatwerfer, Artillerie und Panzer gehandelt haben müsse, denn Kurz- und Langwaffen seien schließlich legal vorhanden gewesen. Haik Jaeger wirft die Frage auf, warum man dieses Großgerät nicht habe finden können, das jetzt unentdeckt im Wald vor sich hin rotte.

Die Geschehnisse um Franko A. und die Vermutung, dieser sei in einem der anderen Chats aktiv gewesen, habe Haik Jaeger und weitere Beteiligte überrascht und irritiert. Dennoch seien sie davon ausgegangen, die Umstände würden nicht auf sie zurückfallen. Diese Selbstsicherheit habe sich schon aus dem Umstand ergeben, dass sie strafbare Handlungen weder begangen hatten, noch diese planten. Entgegen der im Bericht aufgestellten Vermutungen seien sie von den Maßnahmen gegen sich vollkommen überrascht worden, sie hätten sich unbescholten gewähnt. Es sei paradox, anzunehmen, dass bei einer Erwartungshaltung jegliche Angriffsfläche noch vorhanden gewesen wäre. Wenn den Akteuren immer wieder eine gewisse Cleverness zugesprochen werde, insbesondere hinsichtlich angeblich durchgeführter Verdeckungsmaßnahmen und einer angeblich hohen Konspiration, dann wisse er nicht, warum angeblich anrüchige Planungsunterlagen gefunden worden seien. Zudem habe er anscheinend großes Verlangen verspürt, seine waffenrechtliche Erlaubnis abzugeben und seine Munition nicht verschlossen – das klinge logisch. Wenn man Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen werde, dürfe man auch davon ausgehen, abgehört zu werden. Das lerne jeder Regionalschüler

im Fernsehen und es bedürfte nicht erst einer Tätigkeit bei der Polizei. Um der Sache die ausreichende Dramatik zuzuschreiben, bleibe im Bericht unerwähnt, dass entsprechende Feststellungen aus der Zeit nach den Durchsuchungen am 28. August 2017 stammten.

Haik Jaeger erklärte, zu ihm sei keine Risikoanalyse durchgeführt worden. Obwohl er also anscheinend doch nicht so wichtig gewesen sei, werde er zumindest als Agitator und Einpeitscher dargestellt. Die Frage sei, wofür. Die Skripte seiner Reden seien jedenfalls nicht gefunden worden, auch seien keine Zeugen benannt, die dies bestätigen. Wie zu oft argumentiere der Verfassungsschutz aus der „hohlen Hand“, ohne begründen zu können, womit er auf die Menschheit los geht.

Haik Jaeger nahm Bezug auf die Rede einer Abgeordneten der Fraktion DIE LINKEe im September 2021 im Landtag M-V, die sich mit den Worten „Das kann doch nicht sein, dass da nichts zu finden ist...“ brüskiert habe. Im Dezember 2021 habe der Generalbundesanwalt das Verfahren eingestellt, anscheinend zum Bedauern derer, die gehofft hätten, politischen Profit erlangen zu können. Damit erkläre sich auch die Verbissenheit zur Weiterführung des Verfahrens in M-V.

Soweit René Niemann ihn gegenüber Ho. Sc. als Rechten benannt habe, erklärte Haik Jaeger, könne sich das, wenn überhaupt, nur auf ein Beistehen für Ho. Sc. und Jö. Sc. beziehen. Angaben und Einschätzungen zu seiner Person stünden René Niemann nicht zu, da sie einander nicht kennen würden.

Zu der Aussage des Zeugen BfV 011 auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Ergänzungen der Materialsammlungen mittels Dienstzugängen zu (polizeilichen) Informationssystemen erklärte Haik Jaeger, der Zeuge BfV 011 stelle Vermutungen zu rechtsextremistischen Personen auf, deren Handeln keine Fragen offenlassen würden. Per Definition sei der Rechtsextremist bereit, bestehende politische Verhältnisse gewaltsam zu ändern. Eine Definition, derer Festlegung durch die EU sich die Bundesregierung erfolgreich erwehrt habe. Hintergrund sei die weiter bestehende Möglichkeit, diesen Begriff auch weiterhin nach Gusto in gewünschte Richtungen dehnen zu können. Da bei ihm Absichten dieser Art nachweislich nicht vorgelegen hätten, sei die Einordnung durch den Zeugen BfV 011 falsch. Richtiger habe es heißen müssen, „es kann nicht sein, was nicht sein darf“. Eine Liste habe vorhanden sein müssen, damit ein Problem mit Rechtsextremisten bestehe. Dieses Spiel in seiner Gänze falle auch schon dem Bürger auf.

Die vermeintliche Antifa-Liste habe sich ziemlich schnell als die Kundenliste eines Versandhändlers gezeigt. Hinsichtlich seiner Aufforderung dazu an den Ja. He. Ha. „Dann gleich mal ab“ werde auf die Benennung von Smilies verzichtet, die nach heutigem Stand den Charakter einer Aussage unterstreichen oder erklären könnten. Das sei nicht nur bei sarkastischen Memes der Fall, sondern auch in diesem Fall, da er Zweifel an der Echtheit der Datei gehabt habe. Es sei bekannt gewesen, dass die Antifa keine zentrale Verwaltung besitzt, sondern sich regional lose organisiert.

Zu der Aussage des Ho. Sc. über Gespräche, Personen auf Listen zu internieren und zu töten, erklärte Haik Jager, dass unter dem Eindruck eines Terroranschlages Äußerungen getätigt worden seien, die lediglich das Aufgebrachtsein über diesen Sachverhalt widerspiegelten. In

der Forderung überspitzt, sei die Aussage von emotionaler Aufgebrachtheit gekennzeichnet, beinhalte jedoch keine Forderung nach Gewalt. Diese werde erst durch den Kommentator implementiert. Die unterstellten radikalen Ansichten würden auf der Aussage eines zweifelhaften Zeugen fußen. Die Aussage sei nie überprüft und schon gar nicht durch die anderen zum „inneren Kreis“ gehörenden Personen bestätigt worden, bzw. seien deren Dementis bewusst nicht bekannt gemacht worden.

21. Jo., An.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Kameradschaft Süd nahm An. Jo. Stellung. Er habe sich unter den Eindrücken der Jahre 2003/2004 für seine Familie entschieden, seine Fehler erkannt und für sich reinen Tisch gemacht. Bis heute habe er seitdem weder Kontakt zu Einzelpersonen noch zu Organisationen der rechten Szene. Seine Militaria-Sammlung habe er nach Ende des Prozesses dem bayrischen Munitionsbergungsdienst als Anschauungsmaterial zur Verfügung gestellt.

An. Jo. erklärte, er sei nicht mit Di. Ba. zur Schule gegangen und nie dessen Klassenkamerad gewesen. Er habe Di. Ba. erst Ende der Neunzigerjahre/Anfang 2000 über einen Kontakt in Löcknitz kennengelernt. Zur Ausprägung der Freundschaft ergänzte er, dass er gegen Di. Ba. umfangreich ausgesagt habe und in dessen Prozess als Belastungszeuge aufgetreten sei. Danach habe Di. Ba. ihn und seine Familie bedroht. Direkten Kontakt zu Di. Ba. habe er seitdem nicht mehr gehabt und hoffe, dass das auch so bleibe.

An. Jo. erklärte, er habe für Martin Wiese kein Granaten-Sprengstoff-Gemisch zur Verfügung gestellt, sondern den Ort zur Verfügung gestellt, wo dieses von den anderen delaboriert wurde.

22. Ki., Th.

Zu den ihn betreffenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex nahm Th. Ki. Stellung. Er halte die Aussagen des Zeugen Peter Schur für unwahr, irrelevant und für den Untersuchungsausschuss ablenkend. Dessen Behauptungen seien geeignet, die Rechte und das Ansehen der davon betroffenen Personen, einschließlich ihm selbst, erheblich zu beeinträchtigen. Offenkundig komme es dem Zeugen aus bislang nicht nachvollziehbaren Gründen allein darauf an. Es sei bedenklich, dass es sich weitestgehend um unwahre Tatsachenbehauptungen handele, die weder hinreichend überprüfbar noch nachvollziehbar belegt seien.

Th. Ki. weise die Einordnung seiner Person in rechte Strukturen entschieden zurück. Die entsprechende Einlassung sei haltlos, sachlich unzutreffend und entbehrt jedweder tatsächlichen Grundlage. Weder bestünden belastbare Anhaltspunkte noch nachvollziehbare Tatsachen, die eine derartige Zuschreibung auch nur ansatzweise rechtfertigen könnten. Zu keinem Zeitpunkt habe eine Zugehörigkeit, Unterstützung oder sonstige Nähe zu rechten Bestrebungen, Organisationen oder Strukturen bestanden. Die zuständigen Behörden und Institutionen könnten und müssten dies im Rahmen dort gegebenenfalls vorliegender Prüfungen und Erkenntnissen bestätigen.

Th. Ki. teilte Bezug nehmend auf die Ausführungen des Zeugen Peter Schur auf die Frage aus dem Ausschuss, ob ihm neben dem Nordkreuz-Komplex weitere extremistische oder verfassungsfeindliche Sachverhalte bekannt seien mit, dass der Zeuge eine persönliche Voreingenommenheit gegenüber seiner Person zu haben scheine. Anders seien seine tendenziösen und sachlich unzutreffenden Vermutungen über sein Ausscheiden aus dem Hauptamt nicht zu erklären. Er stellte klar, dass die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses auf einem von ihm initiierten, einvernehmlich geschlossenen Aufhebungsvertrag beruhe. Teil dieser Vereinbarungen seien übliche Regeln zur Vertraulichkeit gewesen. Die gegenteiligen Andeutungen des Zeugen Peter Schur entbehrten daher jeder tatsächlichen Grundlage und seien geeignet, ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Umstände zu vermitteln.

Bezüglich der Antwort des Zeugen Peter Schur auf die Frage aus dem Ausschuss nach dem Verhältnis der 30 Personen zu Th. Ki. könne er die Grundlage dieser Aussage nicht nachvollziehen. Die Aussagen erfolgten ohne belastbare Tatsachengrundlage oder nachvollziehbarer Belegführung und drückten Voreingenommenheit gegenüber seiner Person aus.

Bei der Antwort des Zeugen Peter Schur auf die Frage aus dem Ausschuss nach den Austrittumständen des „harten Kerns“ handele es sich ausschließlich um dessen subjektive Wahrnehmung, persönliche Wertung und aus seiner Sicht unzutreffende Erinnerungen zu angeblichen Tendenzen und einem vermeintlichen harten Kern innerhalb des Verbandes. Die Aussagen bezögen sich auf die turnusgemäße Wahl eines neuen Vorstandes einer damals bestehenden Reservistenkameradschaft eines Reservistenverbandes. Die Wahl sei eine ordnungsgemäß vorbereitete, transparente und demokratisch durchgeführte Wahlversammlung gewesen, die auf Grundlage der gültigen Wahl- und Delegiertenordnung stattgefunden habe. Der zuständige Vorstand habe dazu form- und fristgerecht eingeladen. Zudem sei vorab durch den Vorstand einstimmig beschlossen worden, nur ausgewählte externe Gäste einzuladen und darüber hinaus keine Besucher zuzulassen. Der Zeuge Peter Schur sei dennoch zu der Veranstaltung erschien, obwohl ihm zuvor schriftlich mitgeteilt worden sei, dass seinem Besuchsgesuch nicht entsprochen werde. Er habe sich am Wahltag dennoch Zutritt zu der Wahlveranstaltung verschafft. In der Folge hätten sich die Delegierten veranlasst gesehen, mit deutlicher Mehrheit eine Unterbrechung sowie Verlegung der Wahlversammlung zu beschließen. Diese Störung habe nachfolgend zu erheblicher Unruhe innerhalb des Verbandes geführt. Infolge dessen habe eine große Anzahl der Mitglieder ihren Austritt aus dem Gesamtverband erklärt, da sie die aus ihrer Sicht problematischen Vorgänge aus/in Schwerin nicht mittragen wollten.

Die Behauptungen des Zeugen Peter Schur hinsichtlich einer angeblich rechten Hand (Ka. S.) sowie eines vermeintlichen ‚LK-Polizisten‘ weise Th. KI. ausdrücklich zurück. Diese Darstellungen seien unzutreffend und reine Mutmaßungen bzw. persönliche Wertungen ohne objektiven Beleg, den es auch nicht geben könne. Er erklärte, keine Mitgliedschaft und/oder Verbindung zu einer Burschenschaft zu haben.

Die Aussage des Zeugen Peter Schur, Ka. S. sei ein treibender Keil gewesen, weise Th. Ki. zurück. Die Darstellung entbehre jeder tatsächlichen Grundlage und stelle eine nicht belegte, subjektive Wertung dar. Soweit der Zeuge Peter Schur angebe, er selbst bzw. weitere Personen

hätten Ka. S. unterstellt, er wolle extremistische Tendenzen in den Verband hineintragen, sei eine nicht substantiierte und aus seiner Sicht unbelegte Verdachtsäußerung.

23. Kn., In.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum NSU-Komplex nahm In. Kn. Stellung. Seine damalige geschäftliche Tätigkeit habe nie etwas mit solchen grausamen Taten zu tun gehabt. Es habe überhaupt kein Zusammenhang mit ihm, seiner Person und seinen geschäftlichen Aktivitäten bestanden, weder damals noch heute. Er sei erschüttert über solche Darstellungen und distanziere sich zu 100 Prozent von diesen Zusammenhängen. Seit mehr als 20 Jahren bewege er sich weder geschäftlich noch privat in solchen Kreisen.

24. K., D.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex teilte D. K. mit, dass er die Sachkundeprüfung nicht übernommen habe.

25. Ko., Iv.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Baltik Korps nahm Iv. Ko. Stellung. Er weise die Darstellung zurück, wonach er in einen extremistischen beziehungsweise rechtsterroristischen Zusammenhang eingeordnet oder mit entsprechenden Aktivitäten identifiziert werde. Insbesondere habe er sich niemals in derartigen Positionierungen gesehen oder entsprechende Aussagen gegenüber Dritten getroffen. Die entsprechenden Schilderungen beruhten überwiegend auf subjektiven Erinnerungen und Einschätzungen einzelner Personen. Dadurch entstehe ein Eindruck, der seiner tatsächlichen Person und Haltung nicht gerecht werde.

26. Ku.-Wa., Gi

Zu den sie betreffenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex nahm Gi. Ku.-Wa. Stellung. Sie teilte Bezug nehmend auf die Aussage des Zeugen BfV 011 auf die Frage nach den Verbindungen zwischen dem Schützenverein „Smoking Guns“, dem Nordkreuz-Komplex sowie der AfD mit, dass die Antwort des Zeugen durch die Formulierung „meiner Erinnerung nach“ Unsicherheit erkennen lasse.

Zur Person Ma. Gr. erklärte sie, dass dieser als respektabler Staatsbediensteter zu einem Mitgliedertreffen des AfD-KV gekommen sei und eine Art Vortrag über kritische Situationen, Vorsorgenotwendigkeit z. B. bei einem Strom-Blackout vor 30 bis 40 Personen gehalten habe. Dabei habe er seine Rede mit Fakten und Erfahrungen aus seinem Dienst bei der Polizei unterlegt. Sie habe zu ihm aufgeschaut und habe keine Neigung zu Übertreibung oder gar unlauteren Absichten erkannt. Gi. Ku.-Wa. erklärte, als Verantwortliche für Finanzen teilgenommen zu haben. Ihr habe die seriöse Art von Ma. Gr. gefallen und dass dieser Familienmann und Vater gewesen sei. Darüber hinaus teilte sie mit, dass Ma. Gr. mit ihr ganz sicher kein Gespräch geführt hätte, in dem er über organisatorische Pläne irgendwelcher Interessengruppen gesprochen hätte. Es habe dort Personen gegeben, die Ma. Gr. schon persönlich kannten oder die ebenfalls im Polizei- und Militärdienst gewesen seien. Sie habe dazu nichts beitragen können. Im Hinblick auf Chatkontakte mit Ma. Gr. erklärte Gi. Ku.-Wa.,

dass sie neugierig und besorgt gewesen sei und vorsorgen habe wollen. Ma. Gr. sei berufsbedingt gut informiert gewesen und habe gute Tipps gegeben. Sie habe an einem Treffen einer sogenannten Preppergruppe mit 15 bis 20 ihr unbekannten Personen teilgenommen. Diese hätten sich untereinander gekannt und hätten lieber geheim unter sich bleiben wollen. Sie gab an, für eine kurze Zeit in den besagten Chatgruppen gewesen zu sein, auch hier nichts ahnend, dass es eine radikale Verbindung sein könne. Ab Januar 2017 habe sie keinen Kontakt mehr zu der Preppergruppe gehabt und demnach auch nicht an Treffen Monate später teilgenommen.

Auf die Passage aus der Erkenntniszusammenstellung des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 8. Mai 2020 zur „Verbindung Gruppe G. zur AfD in M-V“, nach der sie Angehörige des Flügels gewesen sei, erklärte sie, dass sie bei der Unterzeichnung der „Dresdener Erklärung“ der AfD nicht geahnt habe, dass sie dies zu einem Mitglied des radikalen Flügels machen würde. Viele ihres AfD-Umfeldes hätten diese Erklärung unterzeichnet als normales Bekenntnis zum Programm der Partei. Es habe eine kurze Zeit gegeben, in der ein Zerfall der noch jungen AfD gedroht habe. In diesem Kontext habe sie ihre Unterschrift geleistet. Sie erklärte im Zusammenhang mit der o. g. Erkenntniszusammenstellung weiter, dass sie die Vorsorge für unerwartete Lebenssituationen interessiere, wie die Bundesregierung es empfehle. Die Gruppe, die vermutlich auch die Chatgruppe gewesen sei, habe nicht zu ihr gepasst. Sie hätten bereits Erfahrung im Vorräte anlegen, Wunden verbinden, sogar selbst nähen und auch im Schießen gehabt und es habe gemeinsame Pläne gegeben, die vor ihr nur angedeutet worden seien. Sie vermute, dass sie ihre Pläne mit niemandem teilen wollten. Sie gab an, dort die am wenigsten Radikale gewesen zu sein, naiv und freundlich. Ma. Gr. und Haik Jaeger hätten berufliche Erfahrungen gehabt und eine berufliche Position, dass sie zu ihnen aufgeschaut habe. Sie habe Vertrautheit zugesichert, weil das deren Wunsch gewesen sei.

Zu der in der o. g. Erkenntniszusammenstellung zum Austausch mit Ma. Gr. und ihrer Aussage, dass die Leute vom Sommer 1939 schwärmten, führte sie aus, ihre Großmutter habe ihr als Kind erzählt, wie schön der Sommer vor dem Krieg gewesen sei. Der 1. September sei ein schlimmer Tag für ihre Oma gewesen. Auch ihre Tante habe ihr versichert, wie gutgläubig und unbeschwert die Menschen den Sommer genossen, weil sie nicht ahnten, was bald danach geschehen sollte. Es schmerze sie, welches Leid der Krieg über die Menschen gebracht habe. Sie habe lieber vorsorgen wollen, wenn auch nur im kleinen Rahmen, falls es zu Strom- oder Wasserknappheit komme, man ohne Handy zurechtkommen müsse oder ähnliches.

Ihm Zusammenhang mit illegalen Schießtrainings erklärte sie, dass ihr davon nichts bekannt sei. Als Gast und totaler Anfänger werde man, falls es solch illegales Vorgehen gegeben habe, nicht eingeweiht – erst recht nicht als Frau.

Zu der weiteren, in der o. g. Erkenntniszusammenstellung dargelegten Passage bezüglich der Bildung einer rechtsextremistischen Prepper-Gruppe innerhalb des Schützenvereins „Smoking Guns“ erklärte sie, dass, wenn solche Pläne vor ihr besprochen worden wären, sie den Verein gewechselt hätte. Die Motivation ihrer Teilnahme am Schießen sei sportlicher Natur. Es sei extrem wichtig, dass Regeln, Gesetze und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten würden. Wenn es Pläne gegeben habe, dann als Geheimnis unter den befreundeten, erfahrenen Männern. Ihr sei davon nichts bekannt.

Bezüglich der Gespräche mit Ma. Gr. am 13./27. Januar 2017 erklärte sie, sich an diese Tage nicht mehr erinnern zu können. Die Chats habe sie nicht gespeichert. Es habe aber sicher in den folgenden Monaten und Jahren noch ein paar Kontakte zu Ma. Gr. oder Haik Jaeger gegeben, wenn auch selten. Denn sie habe in einem Bürgerbüro mit anderen Kollegen gearbeitet und sei von vielen Leuten besucht worden. Im Alltag habe sie Ma. Gr. gegrüßt. Da sie seit 2021 kein AfD-Mitglied mehr sei und nicht mehr in Schwerin arbeite, habe sie keinen Kontakt mehr zu Ma. Gr., Haik Jaeger sowie fast allen ehemaligen Parteikollegen.

27. Ma., Da.

Zu den Da. Ma. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Baltik Korps nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Da. Ma. gehöre nicht dem "harten Kern" einer verbotenen Vereinigung an. Der Da. Ma. betreffende Sachverhalt werde im Übrigen unvollständig wiedergegeben.

28. Petereit, David

Zu den ihn betreffenden Aussagen im Zusammenhang mit dem NSU-Komplex nahm David Petereit Stellung. Er trete jeder Art von Garantenstellung entgegen, er habe durch sein Handeln verhindert, dass die Mordserie des NSU frühzeitiger hätte aufgeklärt werden können. Der Ausschuss werde als politisches Kampfmittel missbraucht. Die ihn betreffenden Aussagen des Zeugen Uw. Gr. seien teils unzutreffend. Die von ihm angebotene CD, für die er angeklagt und verurteilt worden sei, habe zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht wie behauptet auf dem Index gestanden. Die strafrechtliche Relevanz habe sich vielmehr erst im Strafprozess durch die Auslegung der Übersetzung aus dem Englischen und die Interpretation der vorsitzenden Richterin ergeben. Seiner Empfindung nach sei dies ein lupenreines politisches Verfahren gegen seine Person gewesen. Entgegen der Aussage des Zeugen Uw. Gr. habe er niemals mehrere Rollen von verbotenen Schulhof-CDs bei sich oder in seinen Geschäftsräumen gehabt.

29. Pfeiffer, Armin

Zu der Armin Pfeiffer betreffenden Passage im Sondervotum der AfD-Fraktion nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Die durch das Bundesamt für Verfassungsschutz durchgeführte Sicherheitsüberprüfung sei nicht anlasslos oder willkürlich erfolgt, sondern im Rahmen der turnusmäßigen Wiederholungsüberprüfung nach den Vorgaben des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes (SÜG). Im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens sei im Dezember 2020 eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden. Gemäß § 14 Absatz 3 SÜG setze die Aufhebung einer Sicherheitsfreigabe das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte voraus, die Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen begründen. Diese Anhaltspunkte müssten individualisiert, nachweisbar und einer Gesamtschau zugänglich sein. Die bloße Teilnahme an einer beobachteten Chatgruppe genüge hierfür nicht. Die im Rahmen der Anhörung erhobenen Vorhalte seien entweder unstreitig, sicherheitsrechtlich unerheblich oder tatsächlich unzutreffend. Gleichwohl seien sämtliche Vorhalte als tatsächliche Anhaltspunkte für Zweifel an der Zuverlässigkeit von Armin Pfeiffer gewertet worden. Mit Anwaltsschreiben aus dem Januar 2021 seien die erhobenen Vorwürfe umfassend entkräftet worden. Die vorgebrachten Einwendungen fänden im abschließenden Bescheid über den Entzug der Sicherheitsfreigabe aber keine hinreichende Berücksichtigung. Andere Teilnehmer der Chatgruppe „NORD KREUZ" mit vergleichbarem oder engerem Bezug zur Gruppe könnten

dagegen weiterhin mit Sicherheitsfreigabe tätig sein könnten. Der Entzug der Sicherheitsfreigabe habe für Armin Pfeiffer den faktischen Verlust seiner Tätigkeit als Kampfpilotenausbilder zur Folge gehabt. Dieses faktische Berufsverbot greife in die durch Art. 12 Absatz 1 GG geschützte Berufsfreiheit ein und entbehre einer hinreichenden Rechtsgrundlage.

Darüber hinaus übermittelte der Rechtsanwalt eine *„Persönliche Anmerkung/Erklärung“* von Armin Pfeiffer:

> *„Nach meiner Wahrnehmung kam es weder innerhalb der Chatgruppe ‚Nordkreuz‘ noch im Rahmen tatsächlicher persönlicher Treffen, an denen ich teilgenommen habe, zu strafbaren, verfassungsfeindlichen, volksverhetzenden oder rechtsextremistischen Handlungen beziehungsweise Äußerungen. Ungeachtet dessen wird das Narrativ einer gewaltbereiten beziehungsweise terroristischen Vereinigung ‚Nordkreuz‘ weiterhin im Kern aufrechterhalten. Es liegt mir fern, in diesem Zusammenhang emotional zu argumentieren. Gleichwohl bitte ich darum, sich vor Augen zu führen, welche Auswirkungen es auf einen Menschen haben kann, der während seiner gesamten Laufbahn als Soldat bereit war, zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland Einsätze hinter feindlichen Linien, auch unter höchstem persönlichen Risiko, durchzuführen, der über einen Zeitraum von zehn Jahren im Rahmen von PLAN International ein Patenkind sowie eine Kommune in der Sozialistischen Republik Vietnam finanziell unterstützt hat und der gemeinsam mit seiner Ehefrau drei mehrwöchige, eigenfinanzierte medizinische Hilfseinsätze in Afrika und Asien ermöglicht hat, nunmehr im Zusammenhang mit einer Chatgruppe im selben Kontext wie der NSU genannt zu werden, dem die Ermordung von zehn Menschen nachgewiesen wurde. […]“*

30. Ri., Di.

Zu den Di. Ri. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Di. Ri. sei zu keinem Zeitpunkt Mitglied im sogenannten Nordkreuz-Komplex und nicht einmal Beteiligter in dem Ermittlungsverfahren gewesen. Im Rahmen eines Aufstiegslehrgangs habe sich eine Lehrgangsgruppe gebildet, aus der eine interne Chat-Gruppe hervorgegangen sei. Di. Ri. sei Mitglied dieser Chat-Gruppe gewesen. Im Rahmen dieses vertraulichen Kreises seien intern Nachrichten und Posts ausgetauscht worden. Diese hätten keine Außenwirkung gehabt. Di. Ri. sei zu keinem Zeitpunkt bekannt gewesen, dass offenbar ein Mitglied der Gruppe in den Nordkreuz-Komplex eingebunden gewesen sei. Di. Ri. habe keine rassistischen oder faschistischen Posts gefertigt. Zwar seien in der Gruppe auch fragwürdige Nachrichten im Umlauf gewesen seien. Rückblickend habe sich Di. Ri. mehr von den anderen distanzieren müssen. Innerhalb der Gruppe habe sich eine gewisse Dynamik entwickelt, der Di. Ri. nicht entschieden genug entgegengetreten sei. Das Verhalten von Di. Ri. sei strafrechtlich nicht geahndet worden. Gegen eine Disziplinarklage des Dienstherrn setze er sich vor dem Verwaltungsgericht Greifswald zur Wehr. Das Verfahren sei aktuell noch nicht abgeschlossen.

31. Ro., Ja.

Zu den Ja. Ro. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Zum Pokalschießen am 12. Mai. 2017 wurde erklärt, Ja. Ro. habe die Geburtstagsfeier von Ja. He. Ha. besucht, den er seinerzeit erst kurz und oberflächlich gekannt habe. Er habe ein Geschenk übergeben, an Essen und Gesprächen teilgenommen und eine kurze Frage zur waffenrechtlichen Einordnung des nachfolgenden Schießens gestellt. Diese Bedenken hätten sich aus seiner Sicht erledigt, weil auch ein Bediensteter der zuständigen Waffenbehörde Rostock anwesend gewesen sei und am Schießen selbst teilgenommen habe. Bei diesem habe Ja. Ro. kurze Zeit zuvor seine Waffenbesitzkarte eintragen lassen. Mit der Sorgfaltspflicht eines an einer privaten Veranstaltung teilnehmenden Gastes sei es vereinbar, sich auf die Bewertung eines anwesenden Vertreters der zuständigen Behörde zu verlassen. Ja. Ro. habe den Wanderpokal nicht in Händen gehalten. Die später bekanntgewordenen Bezüge des Pokals hätten sich ihm erst aus der Akteneinsicht erschlossen.

Auslöser der Ermittlungen wegen des Verdachts des Munitionsdiebstahls sei eine Nachricht von Ja. Ro. an Ma. Gr. vom 05.04.2012 gewesen mit dem Wortlaut: „Ma. Gr., ich habe dir das Fass Muni vor die Tür gestellt.“ Die Auswertung der zugehörigen Bilddatei habe ergeben, dass es sich um leere Hülsen, also bereits verschossene Patronengehäuse ohne Treibladung und ohne Geschoss gehandelt habe. „Muni“ stehe im internen Sprachgebrauch der Einheit für Hülsenmaterial. Im damaligen Kommando sei die Verwertung herrenlos zurückgebliebener Hülsen als Altmetall durch den Kommandoführer genehmigt gewesen. Die Erlöse seien in eine Gruppenkasse geflossen und ausschließlich für dienstlich veranlasste Anschaffungen verwendet worden, an denen die Behörde aus Haushaltsgründen gescheitert sei oder eine Beschaffung um mehrere Jahre verschoben habe. Eine persönliche Bereicherung eines Beamten sei nicht festgestellt worden. Munition habe Ja. Ro. weder entwendet noch Dritten übergeben. Die ihm zur Last gelegten Sachverhalte seien durch drei Durchsuchungen, umfassende Auswertung durch BKA und LKA sowie Vernehmungen aufgeklärt worden. Das Verfahren sei mit Verfügung der Staatsanwaltschaft Schwerin nach § 170 Absatz 2 StPO, 133 Js 24337/19, am 15. März 2022 eingestellt worden.

Gegen Ja. Ro. sei auf der Grundlage des o. g. Anfangsverdachts ein Haftbefehl erlassen und vollzogen worden. Tragender Haftgrund sei Fluchtgefahr gewesen. Bereits zum Zeitpunkt der Vollziehung hätten gewichtige Umstände vorgelegen, die der Annahme von Fluchtgefahr entgegengestanden hätten. Vor dem Hintergrund verschiedener privater/familiärer Veranlassungen seien Auslandsbezüge, Vorbereitungshandlungen oder ein Verbergungsverhalten damals nicht ersichtlich gewesen. Sämtliche vorangegangenen Maßnahmen, insbesondere zwei Durchsuchungen 2018, seien in vollständiger Kooperation verlaufen, was in den Vermerken des Bundeskriminalamts ausdrücklich festgehalten sei. Vor diesem Hintergrund sei nach § 116 StPO ein deutlich milderes Mittel zu wählen gewesen. Tatsächlich seien Auflagen erst rund vierzig Tage nach dem Haftvollzug angeordnet, später abgemildert und nach etwa sechs Monaten aufgehoben worden. Das Verfahren sei nach zweieinhalb Jahren ohne Anklage nach § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden.

Eine handgefertigte Ramme der Einheit habe nicht mehr dem Stand der Einsatztechnik entsprochen. Ein Beschaffungsantrag sei haushaltsbedingt um mehrere Jahre verschoben worden. Über Ri. Br. sei eine modifizierte Ramme zum Preis von 300 EUR aus den

Hülsenerlösen beschafft worden. Diese sei seitdem im Einsatz. Für eine weitere Gruppe sei die Beschaffung über D. L. organisiert worden, der die Anschaffung privat ausgelegt und sie ein Jahr später über einen maritimen Beschaffungstitel des LKA M-V gegenüber dem Dienstherrn abgerechnet habe. Ein Vermögensschaden des LKA sei nicht eingetreten; die Ramme sei real und seit Jahren im Einsatz.

Das Verfahren wegen des Elektroimpulsgerätes sei am 21. Februar 2022 gemäß § 153 StPO eingestellt worden. Fundort und Begründung im Bericht seien unzutreffend dargestellt. Das Einhandmesser sei Bestandteil der dienstlichen Ausrüstung von Ja. Ro. gewesen und nach dem u. g. Bootsunfall in der Einheit empfohlen worden. Es habe am Tag der Festnahme nicht bei ihm, sondern in einem von den Beamten an sich genommenen Rucksack gelegen. Die Staatsanwaltschaft Rostock habe das Messer zurückgegeben; das Verfahren sei eingestellt worden.

Sämtliche Ermittlungsverfahren gegen Ja. Ro. seien beendet, im Munitions- und Haftkomplex nach § 170 Absatz 2 StPO, in den Komplexen Elektroimpulsgerät, Einhandmesser und Ramme nach § 153 StPO.

Eine substantiierte Stellungnahme zu den Feststellungen zur Risikoanalyse sei wegen der darin enthaltenen Schwärzungen nicht möglich.

Ein engeres Kennverhältnis innerhalb der Chatgruppe „NORD KREUZ“ habe nicht bestanden. Bundesweite Kontakte zu Mitgliedern anderer Chatgruppen seien nicht festzustellen.

Die Kontakte zwischen Ja. Ro. und Ma. Gr. erklärten sich aus mehreren Jahren gemeinsamen Dienstes, gemeinsamer Ausbildung und gemeinsamer Einsätze. Eine darüber hinaus gehende Funktion oder Rolle innerhalb einer Struktur sei nicht belegt.

Die im Bericht hervorgehobene Äußerung “9x19“ sei im Kontext einer kettenartigen Anschlagslage gefallen (Charlie Hebdo, 07.01.2015, 12 Tote; Paris, 13.11.2015, 130 Tote; Brüssel, 22.03.2016, 35 Tote; Nizza, 14.07.2016, 86 Tote; Berlin Breitscheidplatz, 19.12.2016, 12 Tote). Gegenstand des Wortbeitrags sei ein Profil mit dem Namen „Tobias Weihrauch“ gewesen, der – wie auch dem Bundeskriminalamt bei Auswertung bekannt gewesen sei – eine erfundene Person sei und damit einen sogenannten False-Flag-Beitrag betreffe. Eine reale Person habe zu keinem Zeitpunkt im Adressatenkreis gestanden. Der Begriff „9x19“ sei im innerdienstlichen Sprachgebrauch von Spezialeinheiten kein Drohwerkzeug, sondern ein drastisch formulierter Kraftausdruck. Die Voraussetzungen einer strafbaren Bedrohung im Sinne von § 241 StGB lägen weder objektiv noch subjektiv vor; insbesondere fehle es am tauglichen Adressaten.

Zu der Feststellung, Ja. Ro. habe auf eine Nachricht von Ma. Gr., wonach dieser noch „223 Doppelkern“ benötige, geantwortet „merke ich mir, und bunker dann doppelt […].“ wurde erklärt, die zitierten Wortbeiträge seien als unbedacht zu werten und seien seinerzeit nicht in der gebotenen Klarheit zurückgewiesen worden. Eine Umsetzung in tatsächliches Handeln habe nicht stattgefunden und sei durch drei Durchsuchungen sowie die vollständige Auswertung des Chatmaterials durch BKA und LKA nicht bestätigt und festgestellt worden.

Im Gesamtbestand von mehreren tausend Nachrichten über einen Zeitraum von mehreren Jahren entfalle der ganz überwiegende Teil auf alltägliche, dienstliche oder familiäre Inhalte. Die im Bericht aufgegriffenen Einzelpassagen lägen, grob quantifiziert, deutlich unter einem Prozent des Gesamtbestandes. Die hieraus abgeleitete Charakterisierung werde durch das Quellenmaterial nicht getragen. Die einmalige Bemerkung zu Frau Haverbeck habe rhetorische Fertigkeiten in einer einzelnen Sendung betroffen. Eine inhaltliche Bewunderung oder gar Identifikation mit den von Frau Haverbeck verbreiteten Auffassungen lägen nicht vor und ließen sich aus dem Chatmaterial nicht belegen. Die weitergeleitete Bildmontage mit Bezug auf Frau Merkel und Herrn Gabriel sei als erkennbar grobe und ungeschickte Fotomontage zu werten. Ein Befürworten des Todes der genannten Personen lasse sich daraus nicht ableiten und sei in keinem anderen Beitrag von Ja. Ro. ansatzweise belegt. Die scharf formulierte Bemerkung zu einem Vorfall im Wonnemar Wismar bezöge sich auf einen konkreten Übergriff im Bekanntenkreis. Sie sei Ausdruck väterlicher Empörung und wäre wortgleich gefallen, wenn der Täter deutscher Staatsangehörigkeit gewesen wäre.

Ja. Ro. habe dienstliche Vorgaben und Anordnungen stets umgesetzt. Einzelne zynische Wendungen in der internen Kommunikation würden sich aus konkret benennbaren Dienstereignissen ohne Aufarbeitung erklären, beispielsweise einem Bootsunfall im Rahmen taktischen Trainings, bei dem ein Kollege unter dem überschlagenen Einsatzboot eingeklemmt worden sei, sowie der Detonation einer überladenen Patrone in der Dienstwaffe von Ja. Ro., die ohne Regress des Herstellers behördenintern beigelegt worden sei.

Hinsichtlich der Aussage des Zeugen Ingolf Mager, wonach Ma. Gr. für Ja. Ro. Unterlagen zum Erwerb eines Waffenscheins verfälscht habe, werde klargestellt, dass es sich nicht um einen Waffenschein, sondern um eine Waffenbesitzkarte gehandelt habe. Ja. Ro. sei seinerzeit Sportschütze geworden, um die im Dienst regelmäßig abgeforderte Schießfertigkeit auch nach einem etwaigen Wechsel innerhalb der Polizei zu erhalten. Eine ungerechtfertigte Privilegierung durch Ma. Gr. sei nicht festzustellen.

Ja. Ro. habe während einer mehrmonatigen Erkrankung zwei Bücher gelesen (‚Im Auge des Jägers‘ sowie eine kurze Darstellung einer Panzerschlacht im Zweiten Weltkrieg). Eine Lesepräferenz zur Wehrmachtsliteratur sei daraus nicht abzuleiten.

Die in der Einheit übliche und in Spezialverbänden empirisch gut belegte Einordnung in eine bestehende Mannschaftsstruktur (Respekt vor dienstälteren Beamten, Anpassung an etablierte Abläufe) trage die Bezeichnung „Erfüllungsgehilfe“ nicht.

Im gesamten Chatmaterial fände sich eine einzige Erwähnung des Themas Musik, in deren Rahmen Ja. Ro. den Ma. Gr. nach Marschmusik gefragt habe. Auf dessen Gegenfrage zu Frank Rennicke habe Ja. Ro. lediglich auf die einmalige Aufstellung Rennickes als Bundespräsidentenkandidat hingewiesen. Ein Austausch entsprechender Tonträger oder Dateien sei nicht festgestellt worden. Die drei Durchsuchungen hätten kein entsprechendes Material erbracht.

Ja. Ro. sei nach der Durchsuchung und Vernehmung durch das BKA mit sofortiger Wirkung zur Bereitschaftspolizei abgeordnet worden. Auf eigene Initiative habe er einige Tage später um ein Gespräch mit dem Zeugen Ingolf Mager gebeten, an dem auch der damalige

Abteilungsleiter Ar. Wu. teilgenommen habe. Ja. Ro. habe dort klargestellt, dass er der Chatgruppe „NORD KREUZ“ etwa ein Jahr angehört und sich mit den ersten Durchsuchungen daraus zurückgezogen habe. Er habe versichert, in der Gruppe und in den drei persönlichen Treffen keine strafbaren oder extremistischen Bestrebungen wahrgenommen zu haben. Diese Einschätzung sei durch sämtliche Folgeermittlungen bestätigt worden. Bereits im Jahr 2017 habe Ja. Ro. dem damaligen Abteilungsleiter Lutz Müller seine Mitgliedschaft offengelegt. Der Vorgang sei nicht beanstandet worden. Aktenmäßiger Beleg hierfür sei die Regelbeurteilung vom Oktober 2017 mit 11,83 Punkten, einer Steigerung um 2,33 Punkte gegenüber der Vorbeurteilung.

Ja. Ro. verurteile die Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds und distanziere sich von militant rechten oder rechtsterroristischen Strukturen. Mit den Verbrechen des NSU habe Ja. Ro. nichts zu tun. Eine Gleichbehandlung der Chatgruppe „NORD KREUZ“ mit dem NSU verbiete sich aus Sachgründen. Die Beweggründe für seine zeitweilige Mitgliedschaft in der Chatgruppe seien aus seinem Beruf gewachsen. Als Beamter einer Spezialeinheit habe er die Verschiebung der Einsatzlage zwischen 2015 und 2017 unmittelbar erlebt (Anschlagslage in Frankreich, Belgien, Berlin; kurzfristige Absage des Länderspiels Deutschland gegen Niederlande am 17.11.2015 in Hannover mit Alarmierung des gesamten Nordverbundes; Umstellung der taktischen Ausbildung auf urbanen Häuserkampf und Terrorszenarien). Ein Bewusstsein für die Notwendigkeit familiärer Vorsorge entspreche der amtlichen Empfehlung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie der einschlägigen Empfehlungen des Bundesinnenministeriums und des THW. Was 2017 medial als Prepper-Szene mit rechtsextremem Einschlag etikettiert worden sei, habe sich überwiegend als gemeinhin anerkannte private Bevorratung erwiesen.

32. S.-B., C.

Zu den ihn betreffenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex nahm C. S.-B. Stellung. Er weise die Darstellung, soweit sie geeignet sei, seine Person mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen, militant rechten oder rechtsterroristischen Strukturen in Verbindung zu bringen, ausdrücklich und vollumfänglich zurück. Er stehe in keiner Verbindung zu derartigen Strukturen und eine solche Einordnung entspreche weder seiner persönlichen Haltung noch seinem beruflichen und unternehmerischen Selbstverständnis.

Die Chatgruppen „Kommando Sicherheit Nord“ und „SFW Aufbau“ hätten ausschließlich organisatorischen und beruflichen Zwecken gedient. Seine Beteiligung an diesen Gruppen habe ausschließlich darauf beruht, dass er von Fr. Thi. im Rahmen seiner selbstständigen Tätigkeit als externer Schießtrainer und Dozent sowie als Beisitzer bei Waffensachkundeprüfungen beauftragt worden sei. Seine Aufgaben hätten insbesondere in der Durchführung von Schießausbildungen, der Mitwirkung bei Waffensachkundelehrgängen sowie der Tätigkeit als Beisitzer bei Sachkundeprüfungen bestanden. Die Zusammenarbeit habe ausschließlich auf geschäftlicher Grundlage erfolgt und Leistungen seien ordnungsgemäß abgerechnet worden. Für die Gruppe „Kommando Sicherheit Nord“ erklärte er, dass diese seiner Kenntnis nach der organisatorischen Abstimmung im Zusammenhang mit bundesweit durchgeführten Waffensachkundelehrgängen für Mitarbeiter der Sicherheit Nord GmbH sowie der KWS GmbH gedient hätte. Die Gruppe „SFW Aufbau“ habe sich auf den „Special Force Workshop“ bezogen und der organisatorischen Vorbereitung behördlicher und polizeilicher

Trainingsveranstaltungen gedient. Seine Beteiligung habe sich dort ausschließlich auf fachliche und organisatorische Aspekte im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als externer Schießtrainer beschränkt.

Die von der Zeugin VS 178 erwähnten Nachricht vom 8. Juni 2016 in der Chatgruppe „Kommando Sicherheit Nord“ könne er nach Ablauf von nahezu zehn Jahren nicht mehr sicher im Detail rekonstruieren. Nach seiner heutigen Erinnerung könnte dies im Zusammenhang mit der Vorbereitung einer Trainingsveranstaltung gestanden haben, bei der realitätsnahe Szenarien dargestellt werden sollten. Eine politische, ideologische oder extremistische Motivation seinerseits habe nicht bestanden. Davon distanziere er sich ausdrücklich und uneingeschränkt.

Die Aussage des Zeugen A. We., wonach der Eindruck erweckt werden könne, er sei ein Nordkreuz-Akteur oder in sonstiger Weise Teil entsprechender Strukturen gewesen, weise er zurück. Das entspreche nicht den Tatsachen. Er sei weder Mitglied noch Unterstützer solcher Gruppierungen.

33. S., U.

Zu den sie betreffenden Aussagen im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex nahm U. S. Stellung. Im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, in vollem Umfang zum Grundgesetz und der damit verbundenen Verfassungstreue sei sie seit 35 Jahren im öffentlichen Bereich tätig und lebe die Unversehrtheit der Menschenwürde täglich. Sie distanziere sich von NSU, Rechtsextremismus, rechtem/rechtsextremen sowie linkem/linksextremen Gedankengut und staatsfeindlichen Aussagen und Ansichten sowie Handlungen. Durch ihren Dienstherrn sei festgestellt worden, dass keine Dienstvergehen vorlägen. Im Ergebnis der gerichtlichen Prüfung seien keine Vergehen, sondern Integrität und Rechtschaffenheit festgestellt worden, Aussagen über einen Verstoß gegen die Sicherheit und Ordnung zu ihrer Person seien nicht vorhanden.

34. Sc., Ho.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Ho. Sc. Stellung. Die ihm übermittelten Textfragmente gäben Einzelmeinungen und Wahrnehmungen wieder, so dass nicht von nachweisbar richtigen Inhalten ausgegangen werden könne. Die Bezeichnung des Ausschusses mache bereits deutlich, welches Ergebnis vorweggenommen werde. Alle ihm bekannten Darlegungen seien gerichtlich nicht überprüft worden; Verfahren in diesem Zusammenhang hätten nach seiner Kenntnis mit Einstellungen oder Freisprüchen geendet.

Ho. Sc. erklärte, er sei vom 19. bis 21. Mai 2017 als Soldat zu einer dienstlichen Veranstaltung in Berlin (Julius-Leber-Kaserne) hinzugezogen worden; dort seien auch zwei ihm bekannte aktive Soldaten aus dem Landeskommando M-V anwesend gewesen. Am frühen Abend des 20. Mai 2017 habe man gemeinsam die Kaserne verlassen. Nach einem gemeinsamen Essen habe man sich über verschiedene Dinge unterhalten, unter anderem über die Vermüllung des Stadtteils, die sichtbare Armut sowie das Haus eines der Soldaten.

Am 22. Juni 2017 habe nicht nur das sogenannte Sicherheitsgespräch, sondern auch eine Vernehmung durch General Kropf stattgefunden. In der Vernehmung am 22. Juni 2017 habe er

sich Anschuldigungen ausgesetzt gesehen, die durch die o. g. zwei Soldaten vorgebracht worden seien. Diese Anschuldigungen habe er zum damaligen Zeitpunkt nicht nachvollziehen können. Dazu habe sich General Kropf anlässlich seiner Vernehmung als Zeuge vor dem Ausschuss nicht geäußert. Die Anschuldigungen seien so gravierend formuliert gewesen, dass sich der Wehrdisziplinaranwalt genötigt gesehen habe, das Thema in einer Klageschrift vor das Truppendienstgericht Nord zu bringen. Einen der Soldaten habe er dazu befragt, warum derartige Dinge über ihn als dienstliche Meldung dem General übermittelt worden seien. Antwort sei gewesen: Ein ihm bekannter Reservist, tätig in einer sicherheitsrelevanten Behörde, habe den beiden o. g. Soldaten privat gesteckt, dass gegen ihn ermittelt werde, auch im Zusammenhang mit den Ereignissen um Franco A. Der von ihm angesprochene Soldat habe eingeräumt, die Tragweite seiner Meldung nicht bedacht zu haben und sich dafür bei ihm entschuldigt. Beide o. g. Soldaten hätten nicht in den damaligen Strudel um Franco A. hineingezogen werden wollen und es deshalb für notwendig erachtet, dem General über die o. g. Gespräche zu berichten. Das alles sei vor der Vernehmung und dem Sicherheitsgespräch am 22. Juni 2017 geschehen.

Den Sicherheitsbehörden seien seine Verbindungsdaten aus der Durchsuchung des Thule-Seminars bekannt gewesen. Zudem hätten problemlos Daten aus den Verbindungsnachweisen etc. von Franco A. über die sogenannte Telegram-Gruppe „Süd“ ausgewertet und damit andere Chatgruppen identifiziert werden können. Er selbst habe nie Kontakt zu Franco A. gehabt und auch dessen Kontaktdaten nicht gekannt. Im o. g. Sicherheitsgespräch sei er gebeten worden, sein Mobilfunkgerät zu übergeben, was er getan habe, da er sich keinerlei Schuld bewusst gewesen sei. Die nachfolgenden Vernehmungen durch das Bundeskriminalamt seien alle auf dessen Wunsch erfolgt. Auffällig sei, dass der Ausschuss lediglich ein Meinungsbild einzelner Beamter wiedergebe, die eher unrelevant seien und lediglich persönliche Sichtweisen oder Meinungen vermittelten. Auffällig sei auch, dass zumindest ihm keine Zitate aus Urteilen vorlägen, die rechtliche Würdigungen zum Verhalten Einzelner im Kontext mit Extremismus darlegen würden.

Es treffe nicht zu, dass ihm das Tragen der Uniform verboten worden sei. Ihm liege ein bis zum 7. Februar 2027 gültiger Ausweis für Reservisten vor, inklusive der Erlaubnis, Uniform zu tragen. Ho. Sc. beanstandete, dass der Ausschuss nicht seine letzte dienstliche Beurteilung eingesehen habe, um festzustellen, wie der General seine Leistungen als Soldat bewertet habe.

Das gerichtliche Disziplinarverfahren der Bundeswehr gegen ihn habe sich von 2017 bis 2024 hingezogen. 2022 habe er dem Wehrdisziplinaranwalt und dem Truppendienstgericht schriftlich mitgeteilt, dass er keinerlei Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Bundeswehr mehr habe und jegliche Beorderungen etc. entschieden ablehne. Damit sei klar, dass es ihm hier nicht um seine Reputation gehe. Das Truppendienstgericht habe das gesamte Verfahren letztlich am 6. Februar 2024 eingestellt.

In Bezug auf den Zeugen VS 23 erklärte Ho. Sc., es könne sich bei diesem nur um einen ihm lange bekannten Soldaten handeln, der selten etwas für sich habe behalten können und Wehrübungen häufig dazu genutzt habe, um unter vier Augen mitzuteilen, was er über den ein oder anderen Soldaten gehört habe. Die Führungskräfte hätten irgendwann entschieden, diese charakterliche Eigenschaft von VS 23 zu nutzen. Sofern es irgendwelche extremistischen Belange in der RSU-Kompanie gegeben hätte, hätte VS 23 davon berichtet. Derartige Berichte

habe es aber zu keiner Zeit gegeben. Der von VS 23 beschriebene Sachverhalt habe sich in der Nacht vor dem letzten Wehrübungstag ereignet. In enger Abstimmung habe man entschieden, am letzten Tag keine Vernehmungen mehr durchzuführen. Der Sachverhalt sei an den General weitergeleitet worden und die betreffenden Soldaten seien nicht wieder beordert worden. Das sei so auch den damaligen Führungskräften mitgeteilt worden. Ein Verbot, militärische Niederlassungen zu betreten, habe für ihn nicht bestanden, weshalb er den 13. April 2018 auch für ein Gespräch mit einem Soldaten des Landeskommandos genutzt habe.

Ein sogenanntes Waffenverbot sei ihm gegenüber nicht ausgesprochen worden. Bei Routineüberprüfungen (Waffengesetz) sei festgestellt worden, dass er nicht gegen rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen habe. Im Laufe der letzten Jahre sei er für sein Engagement im Schießsport mehrfach ausgezeichnet worden.

Zum Thule-Seminar erklärte Ho. Sc., die Inhalte des Kalenders „Mars Ultor“ würden im Verfassungsschutzbericht als jugendgefährdend bezeichnet. Aus diesem Alter sei er heraus. Weder das Seminar noch dessen Auftritt oder Inhalte seien verboten. Er habe darüber hinaus auch zu keiner Zeit an Veranstaltungen teilgenommen. Der Ausschuss ziehe offensichtlich ideologisch geprägte Überzeugungen der Realität vor und habe Zeugen zu Wort kommen lassen, die diese Deutungen wiederholen und bestärken würden. „Einheitsgedanken“ seien mit Demokratie und Vielfalt nicht vereinbar.

Hinsichtlich der privaten Chatverläufe erklärte Ho. Sc., diese hätten in der Summe für niemanden rechtliche Konsequenzen gehabt. Obwohl durch sogenannte Experten, vor allen Dingen aus der gleichgerichteten Presselandschaft, rechtsextreme Straftaten unübersehbar gewesen seien. Auch einzelne Zeugen hätten ihre Meinung in diese Richtung geäußert, aber es seien eben nur Meinungen Einzelner gewesen. Die Polizei ermittele, die Staatsanwaltschaft klage an und ein Gericht spreche Recht. Vorliegend hätten sich übereifrige Journalisten, Politiker und Staatsbedienstete aufgeschwungen, diesen Dreiklang zu ignorieren und für sich in Anspruch zu nehmen, mit ihrer geäußerten Meinung im Recht zu sein. In der Realität habe es in Bezug auf die reine Mitgliedschaft in den benannten Chatgruppen und deren Inhalten weder eine Anklage, geschweige denn ein rechtstaatliches Urteil von einem ordentlichen Gericht gegeben. Das passiere, wenn Ideologie auf die Realität treffe.

Die Politik habe es seinerzeit versäumt, das eigene Volk auf die künftigen neuen Sachverhalte vorzubereiten. Der ungehinderte Zustrom von unregistrierten Menschen nach Europa und speziell in die BRD, habe die Menschen vor Ort unvorbereitet getroffen. So habe es plötzlich von Hilfesuchenden verübte Straftaten und schwerste Anschläge gegeben. Die Sorgen in der Bevölkerung seien schnell angewachsen und die Politik habe keinerlei Lösungsvorschläge vorgelegt. Wer gegen die Migration etwas vorgebracht habe, sei automatisch rechts gewesen und umgehend verunglimpft worden. Dabei hätten sich die Ideologen auf die Presse verlassen können, die ungeprüft und mit Begeisterung jeden Blödsinn kommentiert und eine rechte Kolumne daraus produzierten habe. In einer öffentlichen Studie des TAB aus 2011 (Gefährdung und Verletzbarkeit moderner Gesellschaften) werde bereits deutlich, dass der Staat seine Aufgaben nach einem übergreifenden Großschaden im Bereich der Infrastruktur der BRD nach wenigen Tagen bereits nicht mehr würde nachkommen können. Zuerst sei die Versorgung der Bevölkerung betroffen und unmittelbar danach die öffentliche Sicherheit. Erstellt worden sei

der Bericht im Auftrag des Deutschen Bundestages, Erstellungsdatum 17. Mai 2011, Aktualisierung 27. April 2016. Es gehe hier also um Fakten und nicht um Einzelmeinungen.

Diese Studie, im Zusammenhang mit der damaligen politischen Lage, habe besorgte Bürger aller Schichten veranlasst, sich auszutauschen. Der Austausch sei über den Messenger Telegram erfolgt und in geografische Gruppen aufgeteilt gewesen. Gelegentliche Treffen hätten geholfen, die persönliche Vernetzung voranzutreiben. Daran sei aus seiner Sicht nichts auszusetzen, und das sei im Verlauf der Jahre bestätigt worden. Aus seiner Sicht sei es sogar normal, wenn sich Menschen mit besonderen Kenntnissen an solchen Foren aktiv beteiligen, weil es ihre Pflicht sei. Die aktuelle Forderung nach einer verstärkten Resilienz der Bevölkerung unterstreiche das nochmals. Seinerzeit sei jeder ein rechter Prepper gewesen, der einen Keller mit Vorräten gehabt habe. Heute werde aktiv dazu aufgerufen, Vorräte anzulegen und sich auf verstörende Ereignisse vorzubereiten. Im Grunde seien insoweit die grundlegenden Überlegungen genau dieser Menschen übernommen worden, nur dass es heute eben keine rechten Prepper mehr seien. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz habe schon immer die Vorratshaltung angemahnt. In der digitalen Form (NINA) werde sogar das Verhalten bei Raketeneinschlägen beschrieben.

In jeder Gemeinschaft gebe es extreme Ausprägungen und der Leser des Berichtes wisse von einem „Tag X“ und Adressensammlungen. Ein „Tag X“ sei nie definiert worden. Allerdings habe man die Vorbereitungen zur Steigerung der Resilienz auf einen Zeitstrahl definieren müssen. Das sei der „Tag X“, von dem jeder gehofft habe, dass er nicht kommen würde. Die Äußerungen zum Umgang mit Politikern seien nicht erst in dieser Gruppe entstanden. Diese Erkenntnisse seien bereits vorher weit verbreitet gewesen. Es sei bereits viel früher darüber gesprochen worden, so dass ein aus seiner Sicht sehr großer Personenkreis mehr oder weniger über entsprechende Adressensammlungen und Äußerungen informiert gewesen sei. Auch hierzu habe es keinerlei Verurteilungen durch ein Gericht gegeben. Insoweit gelte die Unschuldsvermutung.

In jeder großen Gruppe von Menschen gebe es unterschiedliche Sichtweisen, die man weiter vertreten oder von denen man sich distanzieren könne. Es sei unbestritten, dass es in der katholischen Kirche Übergriffe auf Kinder gegeben habe. Sei deshalb jeder Priester schuldig? Im April 1973 sei es zu einem Angriff auf einen Polizisten gekommen. Unter den Schlägern sei der spätere Grünen-Politiker und Außenminister Joschka Fischer gewesen. Selbst der linksorientierte „Spiegel“ habe den Angriff Fischers gegen den wehrlos auf dem Straßenboden liegenden Beamten in einem früheren Artikel wörtlich als „brutale Attacke" bezeichnet: https://www.spiegel.de/jahreschronik/a-171817.html. Um zu verdeutlichen, worum es ihm gehe, warf Ho. Sc. in diesem Kontext die Fragen auf, ob alle Grünen jetzt Minister würden, ob es Sinne mache, auf wehrlose Polizisten einzuprügeln, um Minister werden zu können und ob alle Grünen so veranlagt seien.

Es gebe (noch) keine Sippenhaftung und auch keine Kontaktschuld. Jeder Mensch könne seine Meinung frei äußern. Beschränkungen lägen lediglich in der bestehenden Gesetzgebung begründet. Die Einhaltung dieser Gesetze würden durch Gerichte geprüft, nicht durch Beamte, Journalisten und schon gar nicht durch ideologisierte Politiker. In den ihm vorgelegten Passagen seien keinerlei gerichtsfeste Grundlagen erkennbar, sondern lediglich eine Sammlung

von ungeprüften Einzelmeinungen darstellt. Diese würden einer aus seiner Sicht vorgegebenen ideologischen Prämisse folgen. Alles was nicht ins Bild passe, sei rechtsideologisch.

35. S., Ka.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Ka. S. Stellung. Er erklärte, die ihn betreffenden Aussagen insbesondere des Zeugen Peter Schur seien unzutreffend bzw. den Sachverhalt verkürzend und missverständlich. Er teilte mit, die Darstellung seiner Person als „treibende Kraft“ oder „rechte Hand“ entbehrten einer belastbaren Tatsachengrundlage. Es handele sich dabei nicht um Fakten, sondern um subjektive Einschätzungen des Zeugen Peter Schur. Er weise die Ausführung zurück, er habe extremistische Tendenzen in einen Verband hineingetragen. Dafür seien im Bericht keine konkreten Belege angeführt. Er wies eine Verbindung zur Burschenschaft Rugia ausdrücklich zurück. Die entsprechende Behauptung erfolge ohne ausreichende Kontextualisierung und sei geeignet, ein verzerrtes Bild seiner Person zu erzeugen. Ka. S. gab weiter an, die Aussage des Zeugen Peter Schur, keine Angaben über seine berufliche Tätigkeit machen zu können, unterstreiche die Unsicherheit und mangelnde Belastbarkeit dessen Aussagen zu seiner Person.

36. Sch., An.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm An. Sch. Stellung. Es sei bemerkenswert, dass er nach Jahren öffentlicher Berichterstattung, politischer Debatten, nach parlamentarischen Untersuchungen und medialen Zuschreibungen erstmals die Möglichkeit erhalte, zu den ihn betreffenden Darstellungen umfassend Stellung zu nehmen. Im Vorfeld seiner Stellungnahme habe er sich mit verschiedenen Personen aus Politik, Behörden und Sicherheitskreisen ausgetauscht. Dabei sei immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob eine sachliche Aufarbeitung der damaligen Vorgänge überhaupt noch gewollt sei oder ob bestimmte Deutungen in der Zwischenzeit einen Eigenwert entwickelt hätten, der unabhängig von den tatsächlichen Fakten fortbestehe.

Über Jahre hinweg sei rund um die Begriffe „Uniter“, „Hannibal“, „Nordkreuz“ und um diverse Chatgruppen ein öffentliches Narrativ entstanden, dass in zahlreichen Medienberichten vielfach wiederholt worden sei. Wesentliche Unterschiede zwischen einzelnen Personen, Organisationen, Netzwerken, Kommunikationsplattformen und Ermittlungsverfahren seien dabei oftmals nicht oder nur unzureichend dargestellt worden. Stattdessen sei vielfach der Eindruck eines zusammenhängenden Komplexes entstanden, obwohl die tatsächlichen Sachverhalte deutlich differenzierter seien.

Für das Verständnis seiner Ausführungen sei folgendes von grundlegender Bedeutung:

- Franco A. sei nicht Teil von Uniter gewesen.
- Nordkreuz sei nicht Teil von Uniter gewesen.
- Die damaligen behördenübergreifenden Kommunikationsgruppen, an deren Aufbau er beteiligt gewesen sei, seien nicht Teil von Uniter gewesen.

Diese Sachverhalte seien in der öffentlichen Debatte, in zahlreichen Presseveröffentlichungen sowie teilweise auch in politischen Bewertungen wiederholt miteinander vermengt worden,

obwohl es sich um unterschiedliche Personen, Strukturen und Sachverhalte handele. Das beruhe nicht auf Unkenntnis oder fehlerhafter Recherche. Er habe persönlich mit ca. 80 Journalisten gesprochen (Focus, dpa etc.), die ihm einheitlich gesagt hätten, jeder wisse, dass es hier nichts gebe, jedoch mit einem Skandal mehr verdient werden könne. Er und viele andere Behördenmitglieder hätten mitbekommen, wie seitens der Politik persönlicher Druck auf die ermittelnden Behördenvertreter ausgeübt worden sei, um die richtigen Ergebnisse zu erzielen. Über Jahre hinweg sei die öffentliche Wahrnehmung geprägt worden von Täuschung und bewusster Weglassung von Fakten.

Er weise auf ein grundsätzliches Problem hin, das sich durch nahezu den gesamten sog. Hannibal-/Uniter-Komplex ziehe: Über Jahre hinweg sei in den Medien, in politischen Debatten und Teilen der öffentlichen Berichterstattung ein geschlossenes Narrativ aufgebaut worden, in welchem unterschiedlichste Personen, Organisationen, Chatgruppen, Ermittlungsverfahren und Einzelereignisse miteinander verknüpft wurden. Aus dieser Verknüpfung sei anschließend der Eindruck einer zusammenhängenden Struktur entstanden, welcher wiederum als Beleg für eben jene zuvor behauptete Struktur herangezogen worden sei. Daraus sei ein klassischer Zirkelschluss entstanden: Aus Vermutungen seien Narrative geworden. Aus Narrativen dann mediale Tatsachen, die dann wiederum als Grundlagen für die weitere Berichterstattung, politische Bewertungen und öffentliche Einordnung genutzt worden seien. Der tatsächliche Wahrheitsgehalt der ursprünglichen Behauptungen sei dabei sofort in den Hintergrund getreten.

Besonders auffällig sei dabei die Rolle fast aller Journalisten und sogenannter Experten gewesen, die über Jahre hinweg als vermeintlich neutrale Beobachter aufgetreten seien, in Wahrheit jedoch überwiegend mit klarer politischer oder ideologischer Vorprägung (aktive oder ehemalige ANTIFA-Vergangenheit) berichtet hätten. Zahlreiche Veröffentlichungen hätten sich gegenseitig zitiert, ohne dass die zugrundeliegende Behauptung je belastbar nachgewiesen worden sei. Dirk Laabs vor diesem Hintergrund zum Sachverständigen zu machen, mache ihn sprachlos.

Tatsachen, die nicht in etablierte Narrativ passten, seien entweder überhaupt nicht oder nur am Rande behandelt worden. Dazu zähle etwa die internationale Zusammensetzung der Führungsebene von Uniter und dass sich in verantwortlichen Funktionen Personen befunden hätten, deren persönliche, berufliche oder kulturelle Hintergründe in keiner Weise mit dem in der Öffentlichkeit konstruierten Bild einer angeblich rechtsextremen oder rassistisch motivierten Organisation vereinbar gewesen seien. Alle Führungsmitglieder – Ehrenvorsitz, Kuratoriumsvorsitz, ein Vorstand – hätten einen jüdischen und nachrichtendienstlichen Background gehabt. Nicht öffentlich thematisiert worden sei auch, dass nach dem Umzug in die Schweiz Personen Führungsverantwortung übernommen hätten, deren Herkunft und Biografie den über Jahre verbreiteten Zuschreibungen offensichtlich widersprochen hätten.

Franco A. sei zu keinem Zeitpunkt Mitglied des Vereins Uniter e. V. gewesen. Franco A. habe weder über einen Mitgliedsausweis verfügt noch jemals einen Mitgliedsbeitrag an den Verein gezahlt. Ihm selbst sei kein Vereinsmitglied bekannt, das Franco A. als Mitglied von Uniter wahrgenommen oder kennengelernt habe. Vor diesem Hintergrund sei die wiederholte Verbindung zwischen Franco A. und Uniter aus seiner Sicht nicht nur objektiv unzutreffend und beabsichtigt aktiv, ein falsches Gesamtbild zu erzeugen, sondern eine aktive Lüge.

Der Bericht unterscheide nicht ausreichend zwischen dem damaligen Nord-Distrikt des Vereins Uniter und der separat diskutierten Gruppierung „Nordkreuz“. Zwar werde nicht ausdrücklich behauptet, dass es sich um dieselbe Struktur gehandelt habe, es entstehe jedoch leicht der Eindruck eines Zusammenhangs. Der Nord-Distrikt sei Teil der regulären Vereinsstruktur von Uniter gewesen. Dessen bloße Existenz begründe keinen Bezug zu strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder zum Untersuchungsgegenstand. Seines Wissens hätten den Behörden keine Erkenntnisse über strafbares Verhalten oder illegale Aktivitäten innerhalb der Vereinsstruktur vorgelegen.

Dass Franco A. ab einem bestimmten Zeitpunkt Mitglied eines der damaligen behördenübergreifenden Informationschats gewesen sei, sei unstreitig. Aufgenommen habe ihn seines Wissens ein Offizier. Bei den Chatgruppen habe es sich um behörden- und berufsübergreifende Informationskanäle gehandelt, in denen sich Angehörige unterschiedlicher Berufsgruppen befunden hätten, darunter Soldaten, Polizeibeamte, Juristen, Richter und Mitarbeiter weiterer staatlicher Institutionen. Ziel sei ein sachlicher Lage- und Informationsaustausch zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen gewesen. Die große Mehrheit der Teilnehmer habe sich persönlich nicht gekannt. Darüber hinaus seien die Gruppen technisch so organisiert gewesen, dass ausschließlich Administratoren Inhalte veröffentlichen konnten. Die übrigen Teilnehmer hätten als reine Empfänger der Informationen fungiert und hätten selbst keine Beiträge einstellen können. Vor diesem Hintergrund erscheine es problematisch, aus der bloßen Mitgliedschaft einzelner Personen Rückschlüsse auf alle übrigen Teilnehmer oder Administratoren zu ziehen. Insbesondere könne aus der späteren Entwicklung einzelner Teilnehmer weder eine Kenntnis noch eine Verantwortung anderer Gruppenmitglieder abgeleitet werden. Sollten einzelne Teilnehmer außerhalb dieser Informationsgruppen eigene Kontakte, Netzwerke oder Aktivitäten verfolgt haben, habe diese außerhalb seines Einflussbereiches und regelmäßig auch außerhalb seiner Kenntnis gelegen. Eine nachträgliche Bewertung sämtlicher Teilnehmer allein aufgrund deren Mitgliedschaft in einer Informationsgruppe erscheine weder sachgerecht noch mit dem Grundsatz individueller Verantwortung vereinbar.

Die Bezeichnungen der Chatgruppen seien vom Sachverständigen Dirk Laabs falsch wiedergegeben worden: Die von ihm eingerichteten Chatgruppen hätten nachweislich die Bezeichnungen „Nord“, „Ost“, „West“ und „Süd“ getragen. Aus den Feststellungen werde nicht ersichtlich, auf welche konkreten Belege sich die anderslautende Darstellung „NORD KREUZ“, „Ostkreuz“, „Südkreuz“ und „Westkreuz“ stütze. Zahlreiche öffentliche Bewertungen des Sachverständigen würden auf Interpretationen und Schlussfolgerungen beruhen, deren Tatsachengrundlage nicht nachvollziehbar sei. Die wiederholte Vermengung verschiedener Personen, Chatgruppen, Vereine und Ermittlungsverfahren habe wesentlich dazu beigetragen, dass über Jahre ein Gesamtbild entstanden sei, das die tatsächlichen Unterschiede zwischen den jeweiligen Sachverhalten nicht ausreichend berücksichtige. Die finanziellen und seelischen Schäden von hunderten Behördenmitgliedern blieben auf der Strecke.

Zu den Ausführungen des Sachverständigen Dirk Laabs auf die Frage aus dem Ausschuss nach einem „gewissen Korpsgeist“ in den Chatgruppen erklärte An. Sch., er könne zu diesen persönlichen Einschätzungen und Charakterbewertungen keine sachliche Stellungnahme abgeben. Soweit der Sachverständige persönliche Motive, Einstellungen oder Denkweisen von

Personen beschreibe, handele es sich erkennbar um subjektive Bewertungen. Auf welcher tatsächlichen Grundlage diese Einschätzung beruhe, sei nicht nachvollziehbar.

Die Einordnung der beschriebenen Kommunikationsstrukturen in Zusammenhänge mit „Terrorgruppen“ oder vergleichbaren Organisationen sei eine rhetorische Verknüpfung, die zwangsläufig bestimmte Assoziationen erzeuge, ohne dass belegt worden sei, dass die beschriebenen Kommunikationsgruppen überhaupt mit terroristischen Strukturen vergleichbar wären. Die Existenz von Chatgruppen, Netzwerken oder beruflichen Informationskreisen sei in nahezu allen gesellschaftlichen und beruflichen Bereichen üblich. Allein aus ihrer Existenz lasse sich weder eine extremistische Zielsetzung noch eine strafrechtliche Relevanz ableiten.

Hinsichtlich der Feststellungen zur zeitlichen Einordnung der unterschiedlichen Chatgruppen, deren Aufbau, Inhalten und Mitgliedern erklärte An. Sch., dass die ihm zur Stellungnahme übermittelten Aussagen selbst verdeutlichten, was im öffentlichen Diskurs über Jahre hinweg oftmals verloren gegangen sei: Es hätten unterschiedliche Gruppen, unterschiedliche Kommunikationsstrukturen sowie unterschiedliche Teilnehmerkreise existiert. Daraus werde ersichtlich, dass nicht sämtliche Administratoren oder Teilnehmer über sämtliche parallele Kommunikationsstrukturen Kenntnis gehabt hätten. Das stehe im Widerspruch zu der später häufig vermittelten öffentlichen Darstellung – vor allem des Sachverständigen Dirk Laabs –, wonach es sich um eine einheitliche, zentral gesteuerte Gesamtstruktur gehandelt habe. Die Unterscheidung zwischen den unterschiedlichen Gruppen sei den beteiligten Behörden bekannt gewesen und werde auch in den Akten deutlich. Umso erstaunlicher sei es, dass in der öffentlichen Berichterstattung sowie in Teilen der politischen Debatte oftmals der Eindruck entstanden sei, sämtliche Gruppen, Vereine, Personen und Kommunikationsstrukturen seien Bestandteil eines einheitlichen Netzwerkes gewesen. Darüber hinaus enthielten die Themen überwiegend Fragestellungen der Krisenvorsorge, der Lagebeobachtung sowie des behördenübergreifenden Informationsaustausches. Dabei habe es sich um Themenfelder gehandelt, die insbesondere nach den damaligen sicherheitspolitischen Entwicklungen von vielen Bürgern, Behördenangehörigen und Angehörigen der Sicherheitsorgane ernst genommen worden seien. Entsprechende Überlegungen zur persönlichen Vorsorge, zur Vorbereitung auf Krisensituationen oder zu möglichen Ausfällen staatlicher Strukturen seien keineswegs auf einzelne Gruppen beschränkt gewesen, sondern auch von staatlichen Stellen und zuständigen Behörden öffentlich gewünscht worden. Die Masse der damals diskutierten Krisenszenarien und sicherheitspolitischen Entwicklungen seien in den Folgejahren tatsächlich eingetreten und Realität geworden. Dies belege, dass ein behördenübergreifender Austausch über mögliche Risiken grundsätzlich kein außergewöhnlicher oder extremistischer Vorgang sei, sondern vielmehr Ausdruck verantwortungsvoller Lagebeobachtung und Vorsorge sein könne.

Die ihn betreffenden Feststellungen des Sachstandsberichtes vom 10. Februar 2020 zu den Chatgruppen „Süd“ und „Basis“ beschrieben überwiegend organisatorische und administrative Abläufe innerhalb der Chatgruppen, insbesondere Fragen der Einrichtung, Betreuung und Verwaltung entsprechender Kommunikationskanäle. Daraus ergäben sich weder Hinweise auf illegale Aktivitäten noch würden konkrete rechtswidrige Handlungen beschrieben. Es handele sich insoweit um die organisatorische Beschreibung von Kommunikationsstrukturen und deren administrativer Betreuung.

Die Behauptung des Sachverständigen Dirk Laabs, bei den o. g. Kommunikationsgruppen habe es sich nicht um Chatgruppen, sondern um „parallele Strukturen am Rechtsstaat vorbei“ gehandelt, sei keine Tatsachenfeststellung, sondern eine persönliche Interpretation oder gar eine mutwillige Irreführung. Woraus sich diese Schlussfolgerung konkret ableite, werde nicht erläutert. Tatsächlich habe es sich bei den Chatgruppen um Kommunikations- und Informationskanäle gehandelt, in denen sich Angehörige verschiedener Behörden, Sicherheitsorgane und Berufsgruppen zu sicherheitsrelevanten Entwicklungen ausgetauscht hätten. Der bloße Umstand, dass ein solcher Austausch außerhalb des unmittelbaren Dienstbetriebes oder außerhalb offizieller Behördenkommunikation stattgefunden habe, begründe für sich genommen noch keine „Parallelstruktur zum Rechtsstaat“. Folge man dieser Logik, müsse nahezu jede private oder berufliche Vernetzung von Beamten, Soldaten, Polizisten, Juristen oder anderen Berufsgruppen außerhalb formeller Dienstwege als „Parallelstruktur“ bezeichnet werden. Seines Erachtens handele es sich insoweit nicht um die sachliche Beschreibung eines festgestellten Sachverhaltes, sondern um eine wertende Deutung des Sachverständigen, die im besten Falle mit Unwissenheit über Behördenstrukturen zu tun habe. Unbewusste Inkompetenz – würde man im NLP sagen: Man wisse gar nicht, was man nicht wisse. Auch insoweit werde nicht zwischen belegbaren Tatsachen und persönlichen Interpretationen bzw. Einflussnahmen unterschieden.

Zu der Schilderung des Sachverständigen Dirk Laabs:

> *„Also für den ‚Tag X‘. ‚Hannibal‘ – ich habe ihn ja selber mehrfach getroffen – […] war fest davon überzeugt – das klingt natürlich jetzt im Nachhinein, muss man ein bisschen schlucken, – aber er war von zwei Sachen besessen: Dass die Russen Krieg anfangen, und dass der Iran Krieg anfängt, weil er Zugang übers KSK zu vielen Geheimdienstinformationen hatte. Und er hat immer wieder in Meetings davon gesprochen, […]. Das haben mir Zeugen gesagt, er war besessen von den Russen, und er war besessen vom Iran. Also dass die sozusagen entweder Terroranschläge - - oder eben es zu militärischen Operationen kommt.*
>
> *Seine Schlussfolgerung war allerdings nicht zu sagen: ‚Ich werde jetzt noch ein besserer Soldat‘. Sondern er hat gesagt: ‚Ich traue diesem Staat nicht, […]‘ – Er machte sich auch große Sorgen über die Flüchtlingsströme. – ‚Und ich bilde eine Struktur mit Soldaten und Mitgliedern aus Polizeibehörden und aus anderen Bundesbehörden im ganzen Land, die an dem ‚Tag X‘ bereitstehen.‘*
>
> *Jetzt könnte man ja sagen, jetzt sind wir wieder am selben Punkt angelangt, vielleicht will er das ja wirklich nur pro forma machen, also wenn es soweit ist. Das Problem ist, dass er aktiv Leute für den Umsturz gesucht hat. Und ich den Zeugen ja auch im Buch nenne, der also sagt, er ist in irgendeinem Offiziersumfeld, im Freimaurerumfeld, in dem sich ‚Hannibal‘ bewegt hat, von ‚Hannibal‘ angesprochen worden. Er sucht Leute, die Merkel stürzen. Ich weiß auch, dass das BfV und der MAD das interessiert gelesen haben, weil meine Quelle nämlich danach richtig natürlich Ärger bekommen hat und man hat das alles zur Kenntnis genommen. Es hatte aber strafrechtlich keine Konsequenzen für ‚Hannibal‘.“*

erklärte An. Sch.: Der Sachverständige stelle selbst fest, dass alle von ihm, An. Sch., in den vergangenen Jahren getätigten Analysen und Prognosen eingetroffen seien. Gleichzeitig konstruiere der Sachverständige jedoch eine angebliche Nähe zu Umsturzphantasien und leite aus dessen eigenem Buch sowie dessen persönlichen Interpretationen Schlussfolgerungen ab, die weder durch Tatsachen noch durch konkrete Aussagen von ihm, An. Sch., belegt seien. Nirgends habe er jemals einen Umsturz des Staates gefordert, unterstützt oder propagiert oder zu verfassungsfeindlichen Handlungen aufgerufen. Es handele sich um Behauptungen, die nicht durch Tatsachen gedeckt seien. Statt einer sachlichen Analyse präsentiere der Sachverständige Unterstellungen, die weder belegt noch nachvollziehbar hergeleitet würden. Die Freimaurerei sei ein internationaler, humanistischer und überkonfessioneller Bund, der sich seit Jahrhunderten den Idealen von Toleranz, Humanität, Brüderlichkeit und persönlicher Entwicklung verpflichtet fühle. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie die Mitgliedschaft in einer solchen Organisation gleichzeitig als Indiz für angebliche Intoleranz, Radikalität oder demokratiefeindliche Tendenzen gewertet werden solle. Dieser Widerspruch werde in der Darstellung nicht aufgelöst. Es entstehe der Eindruck, dass hier Assoziationen geschaffen werden sollten, ohne dass ein nachvollziehbarer sachlicher Zusammenhang bestehe. Aus einzelnen Merkmalen würden weitreichende politische Schlussfolgerungen gezogen, ohne den dafür notwendigen Beleg zu liefern. Besonders auffällig sei dabei, dass wesentliche Grundlagen staatlichen und behördlichen Handelns offenbar unberücksichtigt blieben. Wer die Funktionsweise von Behörden, Sicherheitsorganen oder militärischen Strukturen kenne, wisse um den Unterschied zwischen reiner Weisungsgebundenheit und verantwortlichem Handeln im Sinne des jeweiligen Auftrags. Gerade in verantwortungsvollen Funktionen werde von den handelnden Personen erwartet, eigenständig mitzudenken, Risiken zu erkennen und Entscheidungen im Rahmen von Recht, Gesetz und dem übergeordneten Auftrag zu treffen. Diese Form der Eigenverantwortung sei keineswegs etwas Außergewöhnliches, sondern ein Grundprinzip funktionierender Institutionen und letztlich auch Ausdruck mündiger Staatsbürgerschaft. Dass Menschen Verantwortung übernähmen, Missstände benennen oder Risiken analysieren würden, mache sie weder zu Staatsfeinden noch zu Gegnern der demokratischen Ordnung. Vielmehr gehöre genau dieses Verhalten zu einer lebendigen Demokratie. Vor diesem Hintergrund erschließe sich ihm nicht, weshalb wiederholt aus sachlicher Kritik, Risikoanalysen oder sicherheitspolitischen Bewertungen politische Absichten konstruiert würden, für die jeder Nachweis fehle. Insgesamt entstehe für ihn der Eindruck, dass hier weniger eine objektive Analyse vorgenommen werde, sondern vielmehr eine bereits feststehende Deutung bestätigt werden solle.

Hinsichtlich der Feststellungen zu den Inhalten der Chatgruppe „NORD“, d. h. sie sei eine Art Interessengemeinschaft zu einem Austausch von Informationen und zur Generierung eines Wissensvorsprungs im Zusammenhang mit dem erwarteten Zusammenbruch der staatlichen Ordnung und auch des staatlichen Gewaltmonopols in der Bundesrepublik Deutschland und entsprechenden Eintritt von Krisensituationen, insbesondere im Zusammenhang mit der damaligen sogenannten Flüchtlingskrise gewesen und enthalte Überlegungen, etwa Familien dann in sogenannte Safe Houses zurück zu führen und zu sammeln, sich bestimmte Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen, aber auch Munition und Waffen zu beschaffen, erklärte An. Sch., dass dort Gespräche und fachlicher Austausch unter Behördenangehörigen zu Themen beschrieben würden, die unmittelbar mit den Aufgaben und Veröffentlichungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie verwandten Bereichen der Sicherheits- und Krisenvorsorge zusammenhingen. Weder ließen sich daraus

rechtlich relevante Verfehlungen noch moralisch oder ethisch fragwürdige Inhalte ableiten. Ebenso fänden sich keine Hinweise auf verfassungsfeindliche Bestrebungen, illegale Aktivitäten oder sonstige Vorgänge, die eine besondere Bewertung rechtfertigen oder ein Fehlverhalten der Beteiligten begründen würden. Gerade Angehörige von Behörden, Sicherheitsorganen und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben seien regelmäßig dazu angehalten, Risiken zu bewerten, Entwicklungen zu analysieren und Informationen fachlich einzuordnen. Die angesprochenen Inhalte würden dabei auf öffentlich zugänglichen Informationen, behördlichen Veröffentlichungen sowie fachlichen Bewertungen basieren und nicht auf persönlichen Meinungen oder ideologischen Positionierungen.

Zu etwaigen Gesprächen, Überlegungen oder Planungen von Personen aus Mecklenburg-Vorpommern betreffend Safe Houses oder Munitions- und Materialdepots könne er nichts sagen, da ihm entsprechende Inhalte nicht bekannt seien. Für die Schlussfolgerung, er habe diese Vorgänge angeblich koordiniert oder gesteuert lägen weder belastbare Belege noch nachvollziehbare Tatsachen vor. Weder sei ihm bekannt, dass die zuständigen Behörden eine solche Feststellung getroffen hätten, noch habe er jemals entsprechende Aussagen getätigt. Auch aus den vorliegenden behördlichen Unterlagen und Kommunikationsinhalten ergebe sich seines Wissens kein Nachweis für die behauptete koordinierende Rolle. Aus Behördeninterna gehe seines Erachtens weder eine Steuerungsfunktion noch eine koordinierende Rolle seiner Person hervor.

Er könne aus den ihm zur Stellungnahme übermittelten Feststellungen insgesamt keine Hinweise auf ein persönliches Fehlverhalten erkennen. Diese dokumentierten seines Erachtens einen sachlichen Austausch innerhalb eines Behördenchats beziehungsweise zwischen Personen mit Bezug zu Behörden und Sicherheitsstrukturen. Die behandelten Themen bewegten sich im Bereich von Krisenvorsorge, Sicherheitsfragen, Lageeinschätzungen und fachlichem Informationsaustausch. Hinweise auf rechtswidrige Handlungen, verfassungsfeindliche Bestrebungen oder sonstige relevante Verfehlungen ließen sich daraus nicht ableiten. Demgegenüber enthalte die außerhalb der Behördenunterlagen vorgenommene Einordnung zahlreiche Vermutungen, Interpretationen und Schlussfolgerungen, die nach seinem Verständnis nicht durch die vorliegenden Tatsachen belegt seien. Wiederholt würden Motive, Absichten und Zusammenhänge unterstellt, für die weder aus den Akten noch aus seinen tatsächlichen Aussagen ein belastbarer Nachweis hervorgehe. Er halte es für problematisch, wenn subjektive Bewertungen und politische Einordnungen – vor allem bei dem nachweislich linksextremen Hintergrund der Masse der Protagonisten auf der Rechercheseite – an die Stelle einer objektiven Tatsachenfeststellung träten. Dies betreffe nicht nur seine Person, sondern berühre grundsätzlich die Frage, wie mit Beamten, Behördenangehörigen und Bürgern umgegangen werde, die sich fachlich zu sicherheitsrelevanten oder gesellschaftlichen Themen äußern würden.

37. Sc., Da.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Da. Sc. Stellung. Er sei weder Mitglied militant rechter oder rechtsterroristischer Strukturen noch habe er entsprechende Bestrebungen unterstützt. Es bestünden zu keinem Zeitpunkt Aktivitäten, die in irgendeiner Weise dem Umfeld der sogenannten „NSU-Aktivitäten“ oder

vergleichbaren verfassungsfeindlichen Strukturen, welche gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung streben, zuzuordnen seien.

Soweit in den ihm übermittelten Feststellungen sein Name im Zusammenhang mit dem Verein „Baltic Rostock e. V." oder sonstigen Personen genannt werde, bezögen sich die entsprechenden Erwähnungen ausschließlich auf allgemeine organisatorische bzw. sportliche Zusammenhänge. Eine belastbare Tatsachengrundlage für weitergehende Schlussfolgerungen zu seiner Person ergäbe sich daraus nicht. Ihm sei weder bekannt, dass der Verein verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgte oder diesem Verfehlungen vorgeworfen worden seien noch, dass der Verein Gegenstand von Ermittlungen gewesen sei. Sollten gegen Mitglieder des Vereins Ermittlungen durchgeführt worden sein, so sei das weder dem Verein noch ihm selbst zuzurechnen. Insbesondere werde in den ihm übermittelten Feststellungen kein ihn betreffendes strafrechtlich relevantes Verhalten festgestellt noch konkrete tatsächliche Handlungen benannt, die seine Einordnung in einen extremistischen oder rechtsterroristischen Kontext rechtfertigen könnten. Bezüge zu einer möglichen Unterschlagung oder Hehlerei Dritter von sogenannter Behördenmunition weise er somit mit Nachdruck zurück. Soweit auf Ermittlungsverfahren oder Verdachtsmomente Bezug genommen werde, gehe aus dem ihm übermittelten Feststellungen hervor, dass entsprechende Verdachtsmomente gerade nicht nachgewiesen und belegt hätten werden können.

38. Sc., Jö.

Zu den Jö. Sc. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Soweit nicht ausdrücklich eingeräumt, würden die Jö. Sc. betreffenden Feststellungen vollumfänglich bestritten.

Die Feststellung, Anlass für die Aufnahme von Jö. Sc. in die Chatgruppe „Nord" Ende 2015 sei ein vorangegangener Austausch zur „Öffnung der Grenzen" gewesen", werde der Sache nach nicht in Abrede gestellt, jedoch aus dem sicherheitsfachlichen Zusammenhang gerissen. Hintergrund sei die im Jahr 2015 von der Schweizer Armee durchgeführte Übung „CONEX 2015" gewesen, in deren Rahmen unter Beteiligung mehrerer tausend Soldaten Szenarien des Schutzes kritischer Versorgungsinfrastruktur und der Unterstützung staatlicher Stellen in destabilisierten Lagen durchgespielt worden seien. Jö. Sc. habe sich, wie andere Reservisten auch, zudem mit der Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (BT-Drs. 17/5672) zur Verwundbarkeit der Stromversorgung befasst. Die dort beschriebene Lage, wonach die staatliche Handlungsfähigkeit bereits nach wenigen Tagen großflächigen Versorgungsausfalls erheblich beeinträchtigt wäre, bewege heute Bund und Länder gleichermaßen. Es werde beispielhaft auf den Bericht von A. Meyer in der Ostsee-Zeitung vom 19. Mai 2025 zur Bevorratung des Katastrophenschutzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern verwiesen. Aus einem fachlich begründeten Interesse an Fragen ziviler Vorsorge eine verfassungsfeindliche Bestrebung im Sinne von § 5 Absatz 1 Nummer 1 LVerfSchG M-V abzuleiten, sei nicht tragfähig. Entsprechende Wertungen im Abschlussbericht würden dem Maßstab der gesetzlichen Beobachtungsbefugnis nicht gerecht.

Im Vermerk vom 12. April 2018 des Bundeskriminalamts werde Jö. Sc. eine fremdenfeindliche Grundhaltung zugeschrieben. Diese Zuschreibung werde zurückgewiesen. Eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung, eine disziplinarrechtliche Feststellung oder eine

dienstaufsichtsbehördliche Maßnahme, die diese Zuschreibung tragen würde, liege nicht vor. Sie liege auch deshalb fern, weil Jö. Sc. über mehrere Jahre eine geschäftliche und freundschaftliche Bindung zu einem russischen Partner unterhalten habe sowie Mitglied im Verein für Völkerfreundschaft gewesen sei, einem Verein, dessen Engagement seitens der Polizei Berlin durch hohe Auszeichnung gewürdigt worden sei.

Es sei nicht zu verkennen, dass derartige biographische Umstände eine entlastende Vermutung nicht zu begründen vermögen. Sie würden jedoch zeigen, dass die im Bericht gewählte Pauschalbewertung der tatsächlichen Lebenswirklichkeit von Jö. Sc. nicht entspreche und einer auf konkrete Anknüpfungspunkte gestützten Würdigung weichen müsse.

Soweit in diesem Zusammenhang Bildnachrichten („Memes“) nach dem Anschlag auf dem Breitscheidplatz angeführt würden, bleibe eine vertiefte Erwiderung bis zur Vorlage der konkret beanstandeten Inhalte vorbehalten. Eine Bewertung im Lichte von Art. 5 des Grundgesetzes sei ohne Kenntnis des Äußerungsinhalts seriös nicht möglich.

Mit besonderem Nachdruck werde der Darstellung entgegengetreten, Jö. Sc. sei mindestens seit 2016 Angehöriger des Thule-Seminars gewesen. Tatsächlich habe Jö. Sc. einmalig und spontan als Zuhörer an einem öffentlich beworbenen Vortrag des Thule-Seminars zur „Zukunft der Deutsch-Französischen Freundschaft“ teilgenommen. Diese Einmaligkeit sei im Bericht selbst dokumentiert, namentlich durch die Aussage des Zeugen Gerd Kropf, der von einer Teilnahme im Singular spreche. Aus einer einmaligen Zuhörerschaft eine Angehörigkeit oder gar Mitgliedschaft abzuleiten, überdehne den Begriff bis zur Unkenntlichkeit und verfehle das Erfordernis tatsächlicher Anhaltspunkte im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 2 LVerfSchG M-V. Eine strafrechtliche Verurteilung des Thule-Seminars als Vereinigung nach § 130 StGB sei nicht bekannt. Soweit ersichtlich, seien staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren in der Vergangenheit eingestellt worden. Eine bloße Vorermittlung trage eine im parlamentarischen Bericht öffentlich verbreitete Zuschreibung der Verfassungsfeindlichkeit gegenüber Jö. Sc. nicht. Den Sachverhalt der einmaligen Teilnahme habe Jö. Sc. in mehreren zivilgerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. erfolgreich geltend gemacht. Insoweit hingewiesen werde auf die Entscheidungen des AG Bonn vom 28.03.2019 (101 C 13/19), vom 11.09.2018 (114 C 140/18), vom 24.09.2018 (104 C 100/18) sowie vom 15.06.2018 (104 C 99/18). Insbesondere die Entscheidungsgründe der Entscheidung vom 28.03.2019 stelle die Einmaligkeit der Teilnahme ausdrücklich fest.

Hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „Ausmisten“ sei auf den Sachzusammenhang Bedacht zu nehmen. Jö. Sc. habe den Begriff im Kontext von ihm wahrgenommener Reformerfordernisse in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft verwendet. Eine personifizierende oder gewaltassoziierte Bedeutung sei mit dieser Wortwahl weder beabsichtigt noch in objektiver Auslegung zu gewinnen.

Die Feststellung, Jö. Sc. sei aus dem Verband der Reservisten ausgeschlossen worden sei unzutreffend. Bereits mit der Entscheidung des Amtsgerichts Bonn vom 15.06.2018 sei die Unwirksamkeit der seinerzeit ausgesprochenen Kündigung festgestellt worden. Mit seiner Entscheidung vom 24.09.2018 habe das Amtsgericht Bonn diese Beurteilung im Rahmen einer Anfechtung des Versammlungsbeschlusses ausdrücklich bestätigt. Ausweislich der Entscheidung des Amtsgerichts Bonn vom 28.03.2019 sei Jö. Sc. in einer weiteren

Auseinandersetzung erneut obsiegend hervorgegangen. Die Feststellung, der Ausschluss sei aufgrund der Aktivitäten im Netzwerk Nordkreuz erfolgt, könne Jö. Sc. schon deshalb nicht treffen, weil ein wirksamer Ausschluss nicht ergangen sei.

Klarstellend sei anzumerken, dass Jö. Sc. die o. g. Zivilverfahren ohne anwaltliche Vertretung in eigener Person geführt und gleichwohl obsiegt habe. Er sei heute nicht mehr Mitglied im Verband der Reservisten. Die hierfür ursächliche Erklärung werde im Verband Jö. Sc. zugerechnet, deren Urheberschaft er bestreite. Der Vorgang sei in einem gesondertem Verfahren aufzuklären.

Jö. Sc. erinnere sich an ein im Sommer 2017 mit dem Zeugen Gerd Kropf geführtes Telefonat, in dem dieser sinngemäß geäußert habe, das vom Militärischen Abschirmdienst vorgebrachte Material sei sehr dünn und er solle die Sache anwaltlich aus der Welt schaffen lassen.

39. Sch., Ka.

Zu den Ka. Sch. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Ka. Sch. sei zu keinem Zeitpunkt eröffnet worden, dass gegen ihn ein straf- oder waffenrechtliches Ermittlungsverfahren geführt worden sei. Er sei zu keiner Zeit vernommen worden. Waffenrechtliche Ermittlungsmaßnahmen, die sich gegen ihn persönlich gerichtet hätten, seien ihm nicht bekannt. Gegen ihn sei weder Anklage erhoben worden noch eine straf- oder ordnungsrechtliche Sanktion mit Waffenrechtsbezug erfolgt. Im Ergebnis einer Akteneinsicht spreche nach dem gesamten Akteninhalt Erhebliches dafür, dass bereits kein Anfangsverdacht im Sinne des § 152 Absatz 2 StPO gegen Ka. Sch. bestanden habe, der die Einleitung eines förmlichen Ermittlungsverfahrens hätte rechtfertigen können.

Ka. Sch. habe die Ermittlungsbehörden über seine Beziehung zu Ja. He. Hvollständig und wahrheitsgemäß informiert. Beide seien ab etwa 2007 gemeinsam im Rostocker Kreisverband der FDP kommunalpolitisch tätig gewesen. Ab dem Jahr 2014 habe sich Ka. Sch. schrittweise aus der Parteiarbeit zurückgezogen, ein persönlicher Kontakt habe jedoch weiterhin fortbestanden. Das erkläre die in der WhatsApp-Nachricht dokumentierte Kommunikation vollständig, ohne dass hieraus Rückschlüsse auf eine Beteiligung an etwaigen Aktivitäten von Ja. He. Ha. gezogen werden könnten. Eine inhaltliche Zuordnung dahingehend, Ka. Sch. sei an rechtswidrigen Aktivitäten von Ja. Ha. beteiligt gewesen, lasse sich daraus nicht ableiten.

Die Aussage von Ma. Gr., wonach die Initiative zur „Beschaffung von Patronenmunition“ unter anderem auch von Ka. Sch. ausgegangen sei bzw. er Mitglied der Telegram-Gruppen „NORD KREUZ“ beziehungsweise „NORD COM“ gewesen sei, sei unzutreffend. Ma. Gr. habe auch ausgesagt, die Munitionsbeschaffung habe sich auf „Mitglieder mit waffenrechtlichen Erlaubnissen“ beschränkt.“ Ka. Sch. habe zu keinem Zeitpunkt über eine waffenrechtliche Erlaubnis, insbesondere nicht über eine Waffenbesitzkarte, verfügt. Da die Aussage die behauptete Beteiligung strukturell an das Vorliegen einer waffenrechtlichen Erlaubnis knüpfe, scheide eine Beteiligung von Ka. Sch. denklogisch aus. Die Aussage sei insoweit in sich widersprüchlich und bereits deshalb nicht geeignet, eine belastbare Tatsachengrundlage zu bilden.

Ka. Sch. habe Telegram nie genutzt.

40. Smoking Guns Schwerin e. V.

Zu dem Verein Smoking Guns Schwerin e. V. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahmen dessen Präsidentin Dr. Heike Thierfeld und dessen Vizepräsident Christopher Wirowski wie folgt Stellung:

„Die […] Ausführungen des Zeugen BfV 011 sowie die dort zitierte Erkenntniszusammenstellung treffen, soweit sie unseren Verein betreffen, nicht zu. Der daraus entstehende Eindruck, der Verein Smoking Guns Schwerin e. V. sei ein Verbindungselement zwischen ‚Nordkreuz', der AfD oder sonstigen politischen beziehungsweise extremistischen Strukturen gewesen oder habe sich zu einer ‚rechtsextremistischen Prepper-Gruppe' entwickeln sollen, wird ausdrücklich und entschieden zurückgewiesen.

Der Verein Smoking Guns Schwerin e. V. ist ein Schießsportverein. Er entstand aus dem praktischen Bedürfnis heraus, den Schießsport nach den Regeln des Bund Deutscher Sportschützen 1975 e. V. auszuüben. Hintergrund war, dass eine in Schwerin aktive Mitgliedergruppe des anerkannten Schießsportverbandes BDS 1975 e. V. auf dem Trainingsgelände Schwerin-Krösnitz nicht über ausreichende Trainingsmöglichkeiten für die im BDS ausgetragenen Disziplinen verfügte. Zweck und Tätigkeit des Vereins waren und sind ausschließlich schießsportlicher Natur.

Der Verein hat bereits im Jahr 2019 zu öffentlich erhobenen Vorwürfen Stellung genommen und dabei klargestellt, dass er weder von mehreren AfD-Politikern gegründet wurde noch ein AfD-naher Verein ist. Ebenso wurde bereits damals ausdrücklich hervorgehoben, dass der Verein unpolitisch ist, bei der Aufnahme von Mitgliedern keine politische Gesinnung oder Parteizugehörigkeit abfragt und fest auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Dies entspricht bis heute der Haltung und Praxis des Vereins.

Insbesondere bestand zwischen Ma. Gr. und dem Verein Smoking Guns Schwerin e. V. zu keinem Zeitpunkt ein vereinsbezogener Kontakt. Herr Gr. war nie Mitglied des Vereins. Er nahm weder als Mitglied noch als Gast an Trainings, Wettkämpfen, Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen oder sonstigen vereinsbezogenen Zusammenkünften teil. Er wurde auch zu keinem Zeitpunkt durch den Verein, das Präsidium oder ein Mitglied im Auftrag des Vereins um Beratung, Unterstützung oder Hilfe gebeten.

Ebenso unzutreffend ist die Darstellung, Ma. Gr. habe den Verein beraten oder beratend zur Seite stehen sollen. Eine solche Beratung hat es nicht gegeben. Der Verein hatte weder ein Interesse noch ein Bedürfnis an einer wie auch immer gearteten ‚Wehrhaftigkeit' oder an der Bildung einer ‚Gruppe fähiger Selbstverteidiger'. Der Verein übt den Schießsport ausschließlich im Rahmen der genehmigten Sportordnung des BDS 1975 e. V. aus. Politische, paramilitärische, extremistische oder sogenannte Prepper-Strukturen waren zu keinem Zeitpunkt Bestandteil des Vereinslebens. Soweit der Name Wi. Ta. genannt wird, ist festzustellen, dass diese Person dem Verein gänzlich unbekannt ist. Nach Kenntnis und Prüfung des Vereins handelte es sich nicht um ein Mitglied des Vereins Smoking Guns Schwerin e. V. Auch sonst ist dem Verein keine vereinsbezogene Tätigkeit, Funktion oder Einflussnahme dieser Person bekannt.

Soweit der Zeuge oder die zitierte Erkenntniszusammenstellung auf etwaige Äußerungen von Gi. Ku.-Wa. gegenüber Ma. Gr. Bezug nehmen, können diese allenfalls außerhalb des Vereins und ohne Kenntnis, Auftrag oder Billigung des Vereins erfolgt sein. Solche etwaigen privaten Äußerungen entziehen sich der Kenntnis und Verantwortung des Vereins. Der Verein überwacht seine Mitglieder nicht außerhalb des Vereinslebens; hierfür fehlt ihm sowohl die rechtliche Befugnis als auch die tatsächliche Möglichkeit.

Gleichwohl ist klarzustellen: Wären dem Verein Bestrebungen bekannt geworden, den Verein für extremistische, staatsfeindliche, paramilitärische oder sonstige mit dem Schießsport unvereinbare Zwecke zu nutzen, hätte dies den Ausschluss der betreffenden Person aus dem Verein sowie eine Meldung an die zuständige Waffenbehörde zur Folge gehabt. Alle Mitglieder des Vereins bekennen sich im Rahmen ihrer Aufnahme ausdrücklich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland sowie zum Ehrenkodex des Landessportbundes.

Nach Bekanntwerden der gegen Ma. Gr. erhobenen Vorwürfe wurde Gi. Ku.-Wa. durch die Waffenbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Rückgabe der waffenrechtlichen Erlaubnisse aufgefordert. Dieser Aufforderung kam sie nach. Anschließend trat sie aus dem Verein Smoking Guns Schwerin e. V. aus.

Der Verein Smoking Guns Schwerin e. V. ist grundsätzlich unpolitisch, weltanschaulich und religiös neutral, diskriminierungsfrei und offen für alle Menschen, die Freude am Schießsport haben und die gesetzlichen sowie sportlichen Regeln einhalten. Der Verein steht für legalen, regelgebundenen und verantwortungsvollen Schießsport. Jede Vereinnahmung des Vereins durch politische, extremistische oder sonstige schießsportfremde Zwecke wird entschieden abgelehnt.“

41. St., Ka.

Zu den Ka. St. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Kameradschaft Süd nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Die Feststellungen beträfen Handlungen, die vor über 20 Jahren in Bayern stattgefunden hätten und in keiner Verbindung zum NSU stünden. Informationen würden teils vom Hörensagen stammen, wobei Belege, die eine Verbindung zu Ka. St. herstellen, nicht vorhanden seien. Zudem erwiesen sich die Feststellungen als unzutreffend. Ka. St. sei erst im Jahr 2000 nach Gräfelfing gezogen und habe niemals etwas mit einer Gruppierung „Nationaler Widerstand Gräfelfing“ zu tun gehabt. Eine solche Gruppierung sei Ka. St. gänzlich unbekannt. Auch habe Ka. St. zur damaligen Zeit in keiner Verbindung zu Überfällen oder Ähnlichem gestanden.

42. Ta., Wi.

Zu den Wi. Ta. betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Die Wi. Ta. übermittelten Feststellungen würden unterstellen, Wi. Ta. sei als Mitglied des Schützenvereins Smoking Guns Schwerin e. V. ein Verbindungselement zwischen der Gruppe Nordkreuz und der Partei Alternative für Deutschland gewesen. Ferner enthielten sie die vollkommen abwegige Behauptung, Wi. Ta. habe im Zuge von sogenannten Tag X-Planungen Leichensäcke besorgt. Zudem solle Wi. Ta.

sich an der Beschaffung von Patronenmunition für eine Telegram-Gruppe beteiligt haben und es sollen illegale Schießtrainings bei der Parchimer Schützengilde absolviert worden seien, um sich dem behördlichen Zugriff zu entziehen. Diese Darstellungen seien inhaltlich falsch, aus dem Kontext gerissen und geeignet, Wi. Ta. in ein vollkommen verfälschtes, extremistisches Licht zu rücken. Die übermittelten Passagen suggerierten eine Nähe zu rechtsterroristischen und staatsgefährdenden Strukturen, die nicht existiere und die durch zuständige Gerichte bereits mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit rechtskräftig ausgeschlossen worden sei.

Die Feststellungen ignorierten in eklatanter Weise den Umstand, dass die gegen Wi. Ta. erhobenen Vorwürfe bereits Gegenstand intensiver behördlicher und gerichtlicher Prüfungen gewesen seien, die Wi. Ta. vollumfänglich entlastet hätten. Es werde dazu ausdrücklich auf das rechtskräftige Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 15. November 2023 (3 A 1277/21 SN) verwiesen: In diesem Verfahren, in dem der Widerruf von waffenrechtlichen Erlaubnissen sowie ein Waffenverbot gegen Wi. Ta. verhandelt wurde, habe das Gericht den gesamten Sachverhalt rund um die Chatgruppe „NORD KREUZ“ tiefgehend und über Dutzende von Seiten hinweg juristisch tatsächlich aufgearbeitet.

Das Gericht habe ausdrücklich festgestellt, dass Wi. Ta. keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen nachgewiesen werden könnten. Das Gericht führe in seinem Urteil aus, dass weder den Ermittlungsakten der Strafverfolgungsbehörden noch den Berichten der Verfassungsschutzämter Tatsachen zu entnehmen seien, die die Annahme rechtfertigten, Wi. Ta. habe eine kämpferisch-aggressive Haltung gegen die elementaren Grundsätze der Verfassung ausgedrückt oder die Überwindung der geltenden verfassungsmäßigen Ordnung beabsichtigt. Das Gericht habe festgestellt, dass die Vorbereitungen auf einen sogenannten Tag X sich lediglich auf das Überleben nach einem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung bezogen hätten und nicht auf die Herbeiführung eines solchen Zusammenbruchs gerichtet gewesen seien. Die Feststellung einer aktiven Beteiligung an einem rechtsextremistischen Netzwerk im Bericht sei mithin gerichtlich widerlegt.

Hinsichtlich der Beschaffung von Leichensäcken habe das Gericht festgestellt, dass die Annahme, diese seien für zu tötende politische Feinde besorgt worden, völlig abwegig sei. Das Gericht habe auf Chatnachrichten aus dem Jahr 2016 verwiesen, in denen Wi. Ta. lediglich an die Besorgung von Mehrzwecksäcken erinnert worden sei. Nach Feststellung des Gerichts seien die in Rede stehenden 30 Leichensäcke nicht von Wi. Ta., sondern von einem anderen Mitglied der Gruppe beschafft worden. Das Gericht habe aus den Zeugenvernehmungen geschlossen, dass die Säcke als wasserdichte Transportbehältnisse, etwa für Schlafsäcke, gedacht gewesen seien. Diesen Sachverhalt als Indiz für extremistische Planungen von Wi. Ta. aufzuführen, entbehre jeglicher rechtlicher und tatsächlicher Grundlage.

Auch die vom Ausschuss festgestellte Beschaffung von Munition sei durch das Gericht entkräftet worden. Das Gericht habe festgestellt, dass die Einzahlung in eine Gruppenkasse und der gemeinsame Einkauf von Munition nicht den hinreichenden Verdacht stützten, die Munition sei zum Kampf gegen die verfassungsmäßige Ordnung erworben worden. Wi. Ta. sei Inhaber rechtmäßiger Waffenbesitzkarten gewesen und befugt gewesen, Munition zu erwerben. Der Einkauf in größeren Mengen habe nach den gerichtlichen Feststellungen dem Ziel der Gruppe gedient, für Krisenfälle Vorräte zu bilden. Dies sei ein Vorgehen, welches das Gericht

nicht zwingend mit der Überwindung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Verbindung gebracht habe.

Die Feststellungen zu vermeintlich illegalen Schießtrainings in Parchim würden verkennen, dass Wi. Ta. als langjähriger Sportschütze lediglich seinem legalen Hobby nachgegangen sei und Pflichtübungen absolviert habe, um das Bedürfnis für den Besitz von Schusswaffen aufrecht zu erhalten. Dass auch andere Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen auf demselben Schießstand trainierten, begründe keine konspirative oder rechtsterroristische Handlung.

Die Unterstellung, Wi. Ta. sei ein aktives Verbindungselement zur Partei Alternative für Deutschland gewesen, sei in die Vergangenheit gerichtet und irrelevant. Wi. Ta. sei lediglich ein einfaches Mitglied ohne jegliche Funktion gewesen und bereits Anfang des Jahres 2021 eigeninitiativ und aus berechtigter Sorge um die radikale Entwicklung am äußeren Rand der Partei wieder ausgetreten. Ein Bezug zu den schwerwiegenden Untersuchungsgegenständen des Ausschusses lasse sich hieraus in keiner Weise konstruieren.

43. Thi., Fr.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses zum Nordkreuz-Komplex nahm Fr. Thi. Stellung. Für Bezüge zum Rechtsextremismus fehle jegliche Tatsachengrundlage. Es lägen keine gerichtsfesten Beweise vor, die eine solche stigmatisierende Einstufung rechtfertigen könnten.

Die Behauptung, er habe Ma. Gr. Munition besorgt oder illegale Munition überlassen, sei unzutreffend. Die gewählte Terminologie suggeriere eine strafbare Handlung, für die keinerlei Belege existierten. Insbesondere die Verwendung der Begriffe „besorgt“ und „bereitgestellt“ sei in diesem Kontext suggestiv und rufschädigend. Munition habe er ausschließlich im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit gesetzeskonform an Personen mit entsprechender waffenrechtlicher Erlaubnis überlassen und verkauft. Jeder Anschein illegaler Aktivitäten werde zurückgewiesen.

Die Aussage des Zeugen Wilfried Kapischke, er habe sich aktiv an rassistischem, ausländerfeindlichem oder rechtsradikalem Gedankengut beteiligt, sei unzutreffend. Wäre dies der Fall gewesen, hätte dies zwingend den Entzug seiner waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Erlaubnisse zur Folge gehabt. Da dies nicht geschehen sei, entbehrten die Behauptungen jeglicher Grundlage.

Mutmaßung einer administrativen oder aktiven Rolle innerhalb der Gruppen „Nord“ und „NORD KREUZ“ würden zurückgewiesen. Seine Handlung im Dezember 2015 habe sich lediglich auf die Herstellung eines Kontakts zwischen Ma. Gr. und An. Sch. beschränkt, da beide als Spezialkräfte ein Interesse für das „Prepping“ geteilt hätten. In den genannten Gruppen habe er ausschließlich lesenden Zugriff gehabt. Es sei aktenkundig, warum und wann er die Gruppe „NORD KREUZ“ verlassen habe. Daraus ergebe sich zweifelsfrei, dass er im Zeitraum von Januar 2016 bis Februar 2016 weder als Akteur noch als führende Person („Kopf“) dieser Gruppen agiert habe. Sein späterer Austritt aus der Gruppe „Nord“ im April

2017 sei der rein zeitlichen Priorisierung seiner beruflichen Karriere geschuldet gewesen und stelle kein Indiz für eine inhaltliche Identifikation dar.

44. W., C.

Zu den ihn betreffenden Feststellungen des Ausschusses nahm C. W. Stellung. Eine konkrete und auf Fakten basierende namentliche Zuordnung oder Benennung etwaiger Verbindungen von Martin Wiese in den Polizeiapparat nehme der Sachverständige Robert Andreasch nicht vor. Dessen Annahme, es könne sich dabei um den Bruder von Martin Wiese handeln, sei im Kontext der Aussage eine bloße Vermutung. Dies sei insbesondere an der Formulierung des Sachverständigen Robert Andreasch erkennbar, dass er selbst „keine Ahnung“ habe, wen Martin Wiese mit seinem guten Kontakt in die Polizei meine und ob es sich dabei um dessen Bruder handele. Seine Benennung erfolge frei von nachvollziehbaren Argumenten und sei rein spekulativ. Er sei weder Angehöriger einer Polizeidienststelle mit Zuständigkeit für die in Rede stehenden Taten von Martin Wiese noch habe er seit Jahren Kontakt zu diesem. Er distanziere sich ausdrücklich von der Annahme einer möglichen Beteiligung an dem in Rede stehenden Sachzusammenhang.

45. Wiese, Martin

Zu den Martin Wiese betreffenden Feststellungen des Ausschusses zur Gruppierung Kameradschaft Süd nahm ein Rechtsanwalt wie folgt Stellung: Die Feststellungen beträfen Handlungen, die vor über 20 Jahren in Bayern stattgefunden hätten und in keiner Verbindung zum NSU stünden. Informationen würden teils vom Hörensagen stammen, wobei Belege, die eine Verbindung zu Martin Wiese herstellen, nicht vorhanden seien. Zudem erwiesen sich die Feststellungen als unzutreffend. Martin Wiese sei erst im Jahr 2000 nach Gräfelfing gezogen und habe niemals etwas mit einer Gruppierung „Nationaler Widerstand Gräfelfing“ zu tun gehabt. Eine solche Gruppierung sei Martin Wiese gänzlich unbekannt. Auch habe Martin Wiese zur damaligen Zeit in keiner Verbindung zu Überfällen oder ähnlichem gestanden. Auch eine Verbindung zu militant rechten Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern bestehe nicht und habe auch nicht bestanden.

Soweit Mutmaßungen zu einem offenbar im Jahr 2018 entdeckten Waffendepot angestellt würden, fehle diesen jegliche Tatsachengrundlage. Es werde unterstellt, dass Martin Wiese mit einem aufgefundenen Waffendepot etwas zu tun habe, ohne dass überhaupt bekannt sei, wer dieses Depot tatsächlich unterhalten habe. Es sei bereits unklar, ob das Depot von Personen aus dem Bereich Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus oder ohne jeden politischen Kontext genutzt worden sei. Auch erweise sich die simple Machart des Depots – das Einbringen eines Metallrohrs in den Boden – nicht als individualistisch und damit mit anderen auffällig vergleichbar, sondern vielmehr als einfache Machart, die sicherlich vielfach in diesem Bereich zum Einsatz komme.

TEIL 6: ÜBERSICHTEN UND VERZEICHNISSE

A Übersicht der Ausschussdrucksachen von PUA NSU II/Rechtsextremismus

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
1	21.02.2022	Entwurf der Vorsitzenden für Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme von PUA NSU II/Rechtsextremismus
1-neu	08.03.2022	Entwurf der Vorsitzenden für Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme von PUA NSU II/Rechtsextremismus
1-2	06.09.2023	Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme von PUA NSU II/Rechtsextremismus (Beschluss)
1-3	04.10.2023	Verfahrensgrundsätze für die Arbeit und Beweisaufnahme von PUA NSU II/Rechtsextremismus • Aktualisierung, Ziffer 3.3
2	21.02.2022	Übersicht der Vorsitzenden über Nachlieferungen an PUA NSU I aus der 7. Wahlperiode
3	21.02.2022	Übersicht der Vorsitzenden über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse von PUA NSU I aus der 7. Wahlperiode
4	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Bundesamt für Verfassungsschutz PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
5	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Bundeskriminalamt PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
6	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
7	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der von der Bundesanwaltschaft PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
8	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Innenministerium PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
9	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Justizministerium PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
10	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Oberlandesgericht München PUA NSU I vorgelegten Beweismittel

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
11	21.02.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 21.02.2022 Erneute Beiziehung der vom Sächsischen Staatsministerium des Innern PUA NSU I vorgelegten Beweismittel
12	08.03.2022	Schreiben der Vorsitzenden vom 07.03.2022 an das Innenministerium (AL 5) • Einladung zur 3. Sitzung von PUA NSU II/Rechtsextremismus am 21.03. 2022
13	09.03.2022	Erläuterungen des Ausschusssekretariats zur Übersicht über nicht bzw. nicht vollständig erledigte Beweisbeschlüsse des PUA NSU aus der 7. Wahlperiode (ADrs. 8/3) aufgrund von Nachfragen der Abg. Constanze Oehlrich in der 2. Sitzung am 28.02.2022
14	14.03.2022	Entwurf des Ausschusssekretariats für Konditionen der Zusammenarbeit mit dem ermittlungsbeauftragten Sachverständigen, VRiOLG a. D. Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)
15	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Bundesanwaltschaft zum Ermittlungsverfahren gegen Ha. Ja. u. Ja. He. Ha.
16	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zur Gruppierung Nordkreuz
17	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Benennung von Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Personen, die mit der Gruppierung Nordkreuz involviert waren, durch das Justizministerium
18	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum V-Mann Mi. Gr.
19	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum Fanzine „Der Weisse Wolf“ und seinen Machern
20	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zum Kameradschaftsbund Anklam
21	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zu Blood&Honour u. White Youth

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
22	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium u. a. zur Hammerskin Nation
23	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zu Sven Uterhardt
24	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zu Dr. Hans Günter Eisenecker
25	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zu Neonazi-Fanzines aus Mecklenburg-Vorpommern (ohne „Der Weisse Wolf“) und ihren Machern
26	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zum Fund der NSU-/NSDAP-CD in Krakow am See 2014
27	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum V-Mann Matthias Meier
28	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zu den PUA NSU I nicht vorgelegten Spuren der SOKO „Kormoran“ (vormals Beweisbeschluss Nr. 6)
29	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zur SOKO/MK „Kormoran“ (bislang fehlende Freigabe)
30	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zu zehn Akteuren der Rechtsrockszene
31	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zu zehn Akteuren der Rechtsrockszene
32	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zur Artgemeinschaft
33	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zur Artgemeinschaft

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
34	14.03.2022	Beweisantrag der Abg. Falko Beitz u. Michael Noetzel vom 11.03.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zu Festplatten des Bundesreservistenverbandes mit möglichem NSU-Bezug
35	15.03.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 15.03.2022 Zeugenvernehmung „Der Weisse Wolf“
36	18.03.2022	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 08.03.2022 Schreiben des Bundeskriminalamts vom 14.03.2022 Schreiben des Justizministeriums vom 18.03.2022 • Zustimmung zur erneuten Beiziehung der PUA NSU I vorgelegten Beweismittel (Beweisbeschlüsse Nrn. 2, 4 u. 6)
37	22.03.2022	Vorschlag der Vorsitzenden zu Themenschwerpunkten (Untersuchungskomplex NSU) für einen ermittlungsbeauftragten Sachverständigen
38	25.03.2022	Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 23.03.2022 • Zustimmung zur erneuten Beiziehung der PUA NSU I vorgelegten Beweismittel (Beweisbeschluss Nr. 1)
39	01.04.2022	Schreiben des Innenministers vom 30.03.2022 • Zustimmung zur erneuten Beiziehung der PUA NSU I vorgelegten Beweismittel (Beweisbeschluss Nr. 5)
40	06.04.2022	Präsentation von AL 5 (Verfassungsschutz) in der 3. Sitzung am 21.03.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)
41	08.04.2022	Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Sport und Integration vom 01.04.2022 • Zustimmung zur erneuten Beiziehung der PUA NSU I vorgelegten Beweismittel (Beweisbeschluss Nr. 3)
42	11.04.2022	Schreiben des Staatsministers des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 28.03.2022 • Zustimmung zur erneuten Beiziehung der PUA NSU I vorgelegten Beweismittel (Beweisbeschluss Nr. 8)
43	25.04.2022	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 14.04.2022 Schreiben der Vorsitzenden vom 07.04.2022 Schreiben des OLG München vom 06.04.2022 • Zustimmung zur erneuten Beiziehung der PUA NSU I vorgelegten Beweismittel (Beweisbeschluss Nr. 7)
44	25.04.2022	Antrag der Vorsitzenden vom 25.04.2022 Bestellung eines ermittlungsbeauftragten Sachverständigen

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
45	25.04.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 25.04.2022 Beiziehung von Unterlagen vom Bundesamt für Verfassungsschutz zu Dr. Hans Günter Eisenecker
46	25.04.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 25.04.2022 Beiziehung von Unterlagen vom Bundesamt für Verfassungsschutz zum V-Mann Matthias Meier
47	25.04.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 25.04.2022 Beiziehung von Unterlagen vom Militärischen Abschirmdienst zum Kameradschaftsbund Anklam
48	25.04.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 25.04.2022 Beiziehung von Unterlagen vom Bundesamt für Verfassungsschutz zu Blood&Honour u. White Youth
49	25.04.2022	Beweisantrag der Vorsitzenden vom 25.04.2022 Beiziehung von Unterlagen vom Bundesamt für Verfassungsschutz zur 2014 in Krakow am See aufgefundenen NSU-/NSDAP-CD u. zu Festplatten des Bundesreservistenverbandes mit möglichem NSU-Bezug
50	28.04.2022	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.04.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zu geführten V-Personen in Krakow am See 2014 bis 2016
51	28.04.2022	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.04.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zu geführten V-Personen auf Rügen 2010 bis 2012
52	28.04.2022	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.04.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zur Kooperation der Ermittlungsbehörden im Mordfall Mehmet Turgut mit den Verfassungsschutzbehörden
53	28.04.2022	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.04.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zu geführten V-Personen im Raum Rostock 1995 bis 1997
54	02.05.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 28.04.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum „Hannibal“-Netzwerk
54 (neu)	15.06.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 15.06.2022 (Neufassung) Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum „Hannibal“-Netzwerk
55	02.05.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 28.04.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum Uniter e. V.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
55 (neu)	15.06.2022	Beweisantrag des Abg. René vom 15.06.2022 Domke (Neufassung) Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zum Uniter e. V.
56	03.05.2022	Schreiben des Innenministers vom 12.04.2022 • Vorschlag zur Änderung der Schwärzungs- sowie Kennzeichnungspraxis in den Dokumenten, die von der Abteilung Verfassungsschutz vorgelegt werden
57	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Beiziehung des Berichts des Sachverständigen Arne Schlatmann über die Gruppierung „Nordkreuz“ beim Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages
58	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zur BAO „TRIO M-V“
59	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zum Abschlussbericht der sog. SEK-Kommission und den Bericht selbst
60	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium zur Gruppierung Nordkreuz
61	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung Gu. Ne.
62	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung He. Ja.
63	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung Mi. Ph.
64	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung Ni. Bo.
65	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung Michael Flenker

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
66	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung VS 7
67	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung VS 8
68	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung VS 9
69	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Beziehung von Unterlagen beim Bundeskriminalamt zur Gruppierung Nordkreuz
70	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung Pe. Sc.
71	02.06.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.06.2022 Zeugenvernehmung Mi. Ta.
72	09.06.2022	Schreiben des Innenministers vom 31.05.2022 • Beweisbeschluss Nr. 11: Abschluss für Abteilung Polizei
73	09.06.2022	Schreiben des Innenministers vom 31.05.2022 • Beweisbeschluss Nr. 13: Abschluss für Abteilung Polizei

74 bis 74-40	14.06.2022 13.07.2022 21.09.2022 07.10.2022 21.12.2022 11.01.2023 17.01.2023 19.04.2023 23.05.2023 02.06.2023 30.06.2023 20.07.2023 22.08.2023 06.10.2023 27.10.2023 30.11.2023 10.01.2024 23.01.2024 21.02.2024 27.05.2024 31.05.2024 04.06.2024 07.06.2024 18.07.2024 30.09.2024 23.10.2024 03.12.2024 15.01.2025 03.02.2025 12.03.2025 02.04.2025 14.04.2025 03.06.2025 07.08.2025	Reihenfolge der Vernehmung von Zeugen durch PUA NSU II/Rechtsextremismus

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
	24.09.2025 06.10.2025 21.10.2025 29.10.2025 17.11.2025	
75	14.06.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 14.06.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Amt für Verfassungsschutz im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales zur Operation „Drilling“
76	15.06.2022	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 14.06.2022 Zeugenvernehmung Th. Fu.
77	15.06.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 15.06.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zum „Hannibal“-Netzwerk
78	15.06.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 15.06.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zum Uniter e. V.
79	21.06.2022	Beweisantrag 2022 der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 21.06. Zeugenvernehmung Lu. Sa.
80	24.06.2022	Schreiben der Vorsitzenden vom 20.06.2022 an den Innenminister • Schreiben vom 20.04. bzw. 08.06.2022 des Innenministers (Schwärzungs- und Kennzeichnungspraxis) • Schreiben vom 31.05.2022 des Innenministers (Erledigung Beweisbeschluss Nr. 11)
81	28.06.2022	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 03.06.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 18 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB18-1 bis PUA8-1/BB18-40
82	29.06.2022	Schreiben des Innenministers vom 16.06.2022 • Erledigung Beweisbeschluss Nr. 11 durch die Abteilung Polizei
83	18.07.2022	Schreiben des Innenministers vom 08.06.2022 • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 9, 10, 11, 13 durch die Abteilung Verfassungsschutz

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
84	20.07.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 24.06.2022 Beiziehung des Berichts des Sachverständigen Jerzy Montag zur NSU-/NSDAP-CD beim Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages
85	08.08.2022	Schreiben des Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages aus dem Juli 2022 • Keine Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 39
86	08.08.2022	Schreiben des Vorsitzenden des 2. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode – UA NSU II des Bayerischen Landtages vom 10.06.2022 Schreiben vom 29.07.2022 der Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern • Beweisbeschluss Nr. 18 von UA NSU II (Drs. 18/22844)
87	09.08.2022	Schreiben des Bundeskriminalamts vom 22.07.2022 Schreiben der Vorsitzenden vom 09.08.2022 • Beweisbeschluss Nr. 38: Anregung der Einsetzung eines ermittlungsbeauftragten Sachverständigen
88	15.08.2022	Schreiben des Innenministers vom 29.07.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 11 durch die Abteilung Polizei, Abschluss • PUA 8-1/BB 11-1/VS-NfD u. PUA 8-1/BB11-2/VS-NfD
89	08.08.2022	Schreiben der Vorsitzenden an den Innenminister vom 04.08.2022 • Sachstand der Bearbeitung der Beweisbeschlüsse Nrn. 13, 14, 22 u. 23 durch die Abteilung Verfassungsschutz angefordert
90	19.08.2022	Schreiben des Innenministeriums vom 19.08.2022 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Mi. Ta.
91	25.08.2022	Schreiben des Innenministeriums vom 25.08.2022 • Aussagegenehmigung für die Zeugen Mi. Ph., Gu. Ne. u. Pe. Sc.
92	30.08.2022	Schreiben der Abteilung Polizei vom 25.08.2022 • Zwischennachricht zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 24 u. 25
93	01.09.2022	Schreiben des Innenministeriums vom 25.08.2022 • Aussagegenehmigung für die Zeugen Ni. Bo. u. He. Ja.
94	08.09.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 06.09.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Militärischen Abschirmdienst zur Gruppierung Nordkreuz

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
95	08.09.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 06.09.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz zur Gruppierung Nordkreuz
96	08.09.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 06.09.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Bundesnachrichtendienst zur Gruppierung Nordkreuz
97	08.09.2022	Schreiben der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 01.09.2022 • Vorschlag die Zeitplanung von PUA NSU II/Rechtsextremismus
98	19.09.2022	Schreiben des Innenministers vom 23.08.2022 • Antwort auf die Schreiben der Vorsitzenden vom 20.06. u. 04.08.2022 (ADrs. 8/80 u. 8/89)
99	19.09.2022	Übersicht des Ausschusssekretariats: Sachstand Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz
100	15.09.2022	Schreiben des Innenministers vom 09.09.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nrn. 17, 32-34
101	21.09.2022	Schreiben des Justizministeriums vom 16.09.2022 • Bearbeitung von Beweisbeschluss Nr. 19, erste Benennung
102	20.09.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 19.09.2022 Zeugenvernehmung An. Kai.
103	23.09.2022	Schreiben der Abteilung Polizei vom 13.09.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 24, abschließende Bearbeitung • PUA8-1/BB24-1 bis PUA8-1/BB24-7
104	23.09.2022	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 14.09.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 18 (2. Teillieferung)
104-II	17.10.2022	Stellungnahme des Ausschusssekretariats zum Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 14.09.2022 • PUA8-1/BB18-1 bis PUA8-1/BB18-40
105	23.09.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 20.09.2022 Zeugenvernehmung Fr. Th.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
106	30.09.2022	Schreiben des Innenministers vom 21.09.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 14 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB14-1/VS-Vertr.
107	05.10.2022	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 26.09.2022 Benennung u. anschließende Zeugenvernehmung des Verbindungsbeamten der Abteilung Verfassungsschutz zur BAO „TRIO M-V“
108	07.10.2022	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 30.09.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB22-1/VS-Vertr.
109	07.10.2022	Schreiben der Abteilung Polizei vom 30.09.2022 • Zwischennachricht zu den Beweisbeschlüssen Nr. 15 (1), 16, 25 und 26(1)
110	07.10.2022	Schreiben des Innenministers vom 30.09.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-1/VS-NfD bis PUA 8-1/BB15(1)-12/VS-Vertr.
111	10.10.2022	Schreiben des Innenministers vom 10.10.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Erörterungen zur Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 17
112	12.10.2022	Schreiben des Innenministeriums vom 07.10.2022 • Aussagegenehmigung für den Zeugen An. Kai.
113	18.10.2022	Schreiben des Innenministers vom 29.09.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 25 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB25-1 bis PUA 8-1/BB25-50/VS-NfD
114	18.10.2022	Schreiben des Innenministeriums vom 18.10.2022 • Aussagegenehmigung für die Zeugen Lu. Sa. u. Fr. Th.
115	19.10.2022	Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 07.10.2022 • Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 38
116	19.10.2022	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden vom 19.10.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft Schwerin zum Verfahren 133 Js 33228/18

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
117	19.10.2022	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden vom 19.10.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Landgericht Schwerin zum Verfahren 34 KLs 4/22
118	20.10.2022	Schreiben des Justizministeriums vom 12.10.2022 • Ergänzung zum Schreiben vom 16.09.2022 (Beweisbeschluss Nr. 19)
119	02.11.2022	Schreiben des Innenministers vom 30.09.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 26(1) (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB26(1)-1/VS-NfD bis PUA 8-1/BB26(1)-11/VS-NfD
120	09.11.2022	Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg vom 04.11.2022 • Übersicht über beizuziehende Dokumente beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 27 u. 28 • PUA8-1/BB27-1/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB28-1/VS-Vertr.
121	11.11.2022	Schreiben des Innenministers vom 27.10.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 36 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB36-1/VS-Vertr. u. PUA 8-1/BB36-2
122	11.11.2022	Schreiben des Militärischen Abschirmdienstes vom 22.09.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 29 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB29-1/VS-Vertr.
123	11.11.2022	Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Butz Peters vom 11.11.2022 • Anzeige der Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen VS 7
124	16.11.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 15.11.2022 Zeugenvernehmung Ma. Fa.
125	16.11.2022	Schreiben des Innenministers vom 07.11.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 14 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB14-2/VS-Vertr.
126	18.11.2022	Schreiben des Innenministeriums vom 16.11.2022 • Aussagegenehmigung für die Zeugen Michael Flenker, VS 8 u. VS 9

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
127	21.11.2022	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 18.11.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 • PUA8-1/BB22-2/VS-NfD
128	23.11.2022	Schreiben vom 08.11.2022 der Bundesanwaltschaft • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 18 (3. Teillieferung u. abschließende Bearbeitung)
129	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Justizministerium zu verschiedenen Verfahren (Nordkreuz-Komplex)
130	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Amtsgericht Schwerin zum Verfahren 38 Cs 596/21
131	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen beim Amtsgericht Ludwigslust zum Verfahren 31 Cs 76/22
132	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft Potsdam zum Verfahren 496 Js 9964/21 StA Potsdam
133	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft München zum Verfahren 123 Js 117099/21 StA München
134	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft Münster zum Verfahren 70 Js 106/21 StA Münster
135	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden zum Verfahren 3390 Js 20082/21 StA Wiesbaden
136	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg zum Verfahren 821 Js 9391/21 StA Nürnberg
137	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden zum Verfahren 395 Js 33/21 GenStA Dresden
138	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beiziehung von Unterlagen bei der Generalstaatsanwaltschaft München zu vier Verfahren (Nordkreuz-Komplex)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
139	23.11.2022	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.11.2022 Beziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz, die nach dem 04.11.2011 im Zusammenhang mit der Aufklärung der Aktivitäten des NSU-Kerntrios und seiner Unterstützenden entstanden sind
140	24.11.2022	Antrag der Vorsitzenden vom 24.11.2022 • Bestellung der Sekretariatsleitung zur Unterstützung der Abteilung Verfassungsschutz bei der Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nrn. 22 u. 23
141	28.11.2022	Schreiben des Innenministers vom 17.11.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Erörterungen zur Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nrn. 32-34
142	21.12.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 30.11.2022 Zeugenvernehmung No. Wi.
143	21.12.2022	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 30.11.2022 Zeugenvernehmung VS 19
144	21.12.2022	Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg vom 05.12.2022 • Übersicht über beizuziehende Dokumente beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 30 u. 31 • PUA8-1/BB30-1/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB31-1/VS-Vertr.
145	21.12.2022	Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg vom 07.12.2022 • Bericht über die Einsicht von Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 27, 28, 30 u. 31
146	21.12.2022	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 06.12.2022 • Ergänzende Erörterungen zu Beweisbeschluss Nr. 60
147	21.12.2022	Schreiben des Innenministers vom 05.12.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 16 aus dem Bereich der Polizei (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB16-1/VS-NfD bis PUA 8-1/BB16-7/VS-NfD
148	21.12.2022	Schreiben der Abteilung Polizei vom 20.12.2022 • Bearbeitungsstand der Beweisbeschlüsse Nrn. 36, 50(1) u. 51(1)
149	04.01.2023	Schreiben des Innenministers vom 20.12.2022 (Einstufung: VS-VERTRAULICH) • Erörterungen zur Umsetzung von Beweisbeschluss Nr. 17

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
150	05.01.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 30.12.2022 • Bearbeitungsstand Beweisbeschluss Nr. 62
151	05.01.2023	Schreiben des Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages vom 28.11.2022 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Zwischennachricht zur Bearbeitung von Beweisbeschluss Nr. 54
152	06.01.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 16.12.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-13 bis PUA 8-1/BB15(1)-22/VS-NfD
153	11.01.2023	Schreiben des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 04.01.2023 • Bitte um Mitteilung von Erkenntnissen, die gegen die waffenrechtliche Zuverlässigkeit einer bestimmten mit dem Nordkreuz-Netzwerk in Verbindung stehenden Person begründen können
154	11.01.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 09.01.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Justizministerium zu einem Verfahren, das im Zusammenhang mit einer Durchsuchung bei Al. We. in Salchow im Oktober 2004 durchgeführt wurde
155	11.01.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2023 Zeugenvernehmung von Da. Ei.
155	11.01.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2023 Zeugenvernehmung von Uw. Pe
157	11.01.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2023 Benennung der Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz, die zwischen 1997 und 2000 im Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zur Person Dr. Hans Günter Eisenecker gestanden haben
158	11.01.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2023 Beiziehung bei der Abteilung Polizei von einem vollständigen EPSweb Lagefilm der BAO „TRIO M-V“, von dem in den Unterlagen von PUA NSU II / Rechtsextremismus lediglich ein Screenshot der Eingabemaske in EPSweb vorhanden ist
159 159-2	18.01.2023 17.02.2023	Schreiben des Innenministers vom 20.12.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-1 bis PUA8-1/BB37-73/VS-NfD)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
160	19.01.2023	Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft München vom 06.12.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 73 • PUA8-1/BB73-1 bis PUA8-1/BB73-5
161	20.01.2023	Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft München vom 09.01.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 68 • PUA8-1/BB68-1 bis PUA8-1/BB68-3
162	23.01.2023	Schreiben des Innenministers vom 16.12.2022 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 35 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB35-1 bis PUA8-1/BB35-143/VS-NfD
163	27.01.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 23.01.23 • Zwischennachricht zu Beweisbeschluss Nr. 77
164	27.01.2023	Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 12.01.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 52 • PUA8-1/BB52-1/VS-Vertr. und PUA8-1/BB52-2/VS-Vertr.
165	27.01.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 23.01.2023 • nachträgliche Freigabe von Dokumenten zum Beweisbeschluss Nr. 25 • PUA8-1/BB25-8
166	27.01.2023	Schreiben der Staatsanwaltschaft Wiesbaden vom 09.01.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 70 • PUA8-1/BB70-1 bis PUA8-1/BB70-5
167	30.01.2023	Schreiben des Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages vom 18.01.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 54 • PUA8-1/BB54-1/geh.
168	31.01.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.01.2023 Zeugenvernehmung Holger Gerlach
169	31.01.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.01.2023 Zeugenvernehmung Beate Zschäpe
170	02.02.2023	Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft München vom 09.01.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 71 • PUA8-1/BB71-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB71-6/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
171	07.02.2023	Schreiben des Landgerichts Schwerin vom 26.01.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 61 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB61-1 bis PUA8-1/BB61-43
172	09.02.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 25.01.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 61 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB62-1 bis PUA8-1/BB62-63
173	13.02.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 19.01.2023 • Schwärzungsbegründung bzw. Vergabe von Personenkennungen für Unterlagen von PUA NSU I • PUA7-2/BB25-148/VS-Vertr.
174	15.02.2023	Schreiben des Innenministers vom 18.01.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB22-3/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB22-7/VS-Vertr.
175	20.02.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 02.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 35 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB35-144 bis PUA8-1/BB35-272/VS-NfD
176	20.02.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 16.02.2023 • Aussagegenehmigung für die Zeugen Ma. Fa., Da. Ei. u. Lu. Sa.
177	21.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 15.02.2023 Beiziehung der vollständigen Fassung des Abschlussberichts der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern
178	21.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 16.02.2023 Beiziehung eines Berichtes aus der Abteilung Verfassungsschutz zu einem Vernichtungs- und Löschmoratorium nach dem 04.11.2011
179 179-2 179-3	23.02.2023 06.04.2023 08.08.2023	Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 31.01.2023 Schreiben der Vorsitzenden vom 06.04.2023 Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 26.05.2023 • Umsetzung der Beweisbeschlüsse Nrn. 56 u. 85 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
180	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 21.02.2023 Beiziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zu Combat 18
181	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 21.02.2023 Beiziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zu Combat 18
182	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 21.02.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu Combat 18
183	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 21.02.2023 Beiziehung von Unterlagen bei der Bundesanwaltschaft zu Combat 18
184	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 21.02.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Bundesnachrichtendienst zu Combat 18
185	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 24.02.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Leiterinnen und Leiter der Abteilung 3 „Polizeilicher Staatsschutz“ im Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern, • aller Beamtinnen und Beamten, die in der Abteilung 3 des LKA M-V für die Auswertung im Bereich „Rechtsextremismus“ zuständig waren oder sind, • aller Leiterinnen und Leiter des Fachkommissariats 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin, Rostock, Neubrandenburg u. Anklam
186	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 24.02.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Beamtinnen und Beamten des Fachkommissariats 4 der Kriminalpolizeiinspektion Anklam, die mit der Erfassung u. Auswertung der Aktivitäten des Kameradschaftsbundes Anklam befasst waren
187	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 24.02.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz, die mit der Erfassung und Auswertung rechtsextremer Strukturen und Aktivitäten im östlichen Landesteil, insbesondere den Aktivitäten des Kameradschaftsbundes Anklam befasst haben

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
188	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 24.02.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz, die nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 mit der (nachträglichen) Auswertung des Fanzines „Der Weisse Wolf“, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gruß an den NSU in der 18. Ausgabe, den Herausgebern des Fanzines sowie mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Spende des NSU an das Fanzine befasst waren oder sind
189	24.02.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 24.02.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz, die mit der Informationsgewinnung und Auswertung von Informationen im Zusammenhang dem Fund der sog. NSU/NSDAP-CD in Krakow am See am 15. April 2014 befasst waren oder sind
190	27.02.2023	Sachstandsbericht des Leiters des Ausschusssekretariats zum Rechercheauftrag in der Abteilung Verfassungsschutz zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 u. 23 vom 24.02.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)
191	27.02.2023	Vorschlag der Vorsitzenden zur Priorisierung der auf die Vorlage von NSU-Unterlagen gerichteten offenen Beweisbeschlüsse bei der Abteilung Verfassungsschutz
192	27.02.2023	Schreiben des Landgerichts Schwerin vom 22.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 66 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB66-1 u. PUA8-1/BB66-2
193	01.03.2023	Schreiben des Innenministers vom 28.02.2023 • Beweisbeschluss Nr. 77 (abschließende Bearbeitung)
194	01.03.2023	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 28.02.2023 • Sachstand Bearbeitung der Beweisbeschlüsse Nrn. 27, 28, 30 u. 31
195	03.03.2023	Schreiben des Landeskriminalamtes Thüringen vom 03.03.2023 • Aussagegenehmigung für den Zeugen No. Wi.
196	06.03.2023	Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 27.02.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Herabstufung der vorgelegten Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 52 auf den Geheimhaltungsgrad VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
197	09.03.2023	Schreiben des Innenministers vom 07.03.2023 • Informationen zu Beweisbeschluss Nr. 80
198	09.03.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 07.03.2023 • Beweisbeschluss Nr. 76 (abschließende Bearbeitung)
199	09.03.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 09.03.2023 Beiziehung der im Schreiben des Innenministers vom 07.03.2023 bezeichneten Unterlagen im Zusammenhang mit der Befassung mit Beweisbeschluss Nr. 80 durch das Innenministerium
200	14.03.2023	Schreiben des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 69 • PUA8-1/BB69-1 bis PUA8-1/BB69-6
201	14.03.2023	Schreiben des Militärischen Abschirmdienstes vom 23.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 55 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB55-1/geh. bis PUA8-1/BB55-4/VS-NfD
202	22.03.2023	Schreiben des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg vom 28.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 67 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB67-1
203	22.02.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 01.03.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 64 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB64-1 bis PUA8-1/BB64-12
204	23.03.2023	Schreiben des Innenministers vom 28.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 50(1) (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB50(1)-1/VS-NfD u. PUA8-1/BB50(1)-2/VS-NfD)
205	23.03.2023	Schreiben des Innenministers vom 28.02.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(1) (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB51(1)-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB51(1)-6/VS-NfD
206	23.03.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 01.03.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-74 bis PUA8-1/BB37-216/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
207	27.03.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 16.03.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-23/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-31/VS-NfD)
208	06.04.2023	Schreiben des Innenministers vom 30.03.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 91 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB91-1 bis PUA8-1/BB91-3 Schreiben vom 31.03.2023 des Justizministeriums • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 80 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB80-1
209	06.04.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 06.04.2023 Zeugenvernehmung VS 13
210	06.04.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 06.04.2023 Zeugenvernehmung VS 20
211	13.04.2023	Schreiben des Innenministers vom 30.03.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Sachstand Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz
212	17.04.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 28.03.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 64 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB64-13 bis PUA8-1/BB64-78)
213	17.04.2023	Entwurf des Ausschusssekretariats für Konditionen der Zusammenarbeit mit dem ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Jerzy Montag (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)
214	17.04.2023	Antrag der Vorsitzenden vom 17.04.2023 • Bestellung von Jerzy Montag zum ermittlungsbeauftragten Sachverständigen
215	19.04.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 18.04.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verfassungsschutz, die mit einem ELKOM vom 03.02.1998 u. einem Telefax vom 05.02.1998 des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz befasst waren
216	19.04.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 17.04.2023 Zeugenvernehmung Uw. Gr.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
217 217-2	19.04.2023 24.04.2023	Beweisanträge der Abg. Constanze Oehlrich vom 17.04.2023 u. 24.04.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Amt Züssow, die seit 2004 in gewerbebehördlichen Verfahren zum Objekt Salchow 12 als Veranstaltungsort angelegt wurden
218 218-2	19.04.2023 24.04.2023	Beweisanträge der Abg. Constanze Oehlrich vom 17.04.2023 u. 24.04.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die seit 2004 in baufaufsichtsbehördlichen Verwaltungsverfahren zum Objekt Salchow 12 als Veranstaltungsort angelegt wurden
219	19.04.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 17.04.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Landgericht Stralsund zu den Verfahren 22 QS 420/04 u. 22 QS 421/04
220	19.04.2023	Schreiben des Bundesnachrichtendienstes vom 18.04.2023 • Negativbescheid: Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 57
221	20.04.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 19.04.2023 • Aussagegenehmigung für die Zeugin VS 19 u. den Zeugen VS 47
222	20.04.2023	Schreiben des Innenministers vom 20.04.2023 • Durchsuchung am 05.10.2004 in Salchow u. Vernehmung des Zeugen Da. Ei.
223	21.04.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 21.04.2023 Beiziehung von Unterlagen bei der Bundesanwaltschaft, die zum AIB-Artikel „Wie (un)bekannt war der NSU?“ vom 14.12.2022 sowie zu den daraufhin eingeleiteten Ermittlungen, namentlich zu Vernehmungen und einer Durchsuchung im März 2023, angelegt wurden
224	02.05.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 20.04.2023 • Ergänzende Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 62 • PUA8-1/BB62-1 bis PUA8-1/BB62-63
225	03.05.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 24.04.2023 Zeugenvernehmung des Polizeibeamten, der das Video der Durchsuchungsmaßnahme in Salchow im Oktober 2004 erstellt hat
226	04.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 21.04.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 11 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB11-3/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB11-4/VS-Vertr.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
227	04.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 25.04.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 13 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB13-1/geh.
228	04.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 21.04.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Beweisbeschluss Nr. 88 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB88-1/VS-Vertr.
229	04.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 26.04.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 82 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB82-1/VS-NfD
230	05.05.2023	Schreiben des Innenministers vom 21.04.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (1. Teillieferung Abteilung Polizei) • PUA8-1/BB20-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB20-29/VS-NfD
231	16.05.2023	Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft Dresden vom 12.12.2022 Schreiben vom 03.05.2023 des Landgerichts Dresden • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 72
232	23.05.2023	E-Mail der Abteilung Polizei vom 08.05.2023 E-Mail der Abteilung Polizei vom 19.05.2023 • Zuweisung von Personenkennungen u. Begründung der Einstufung vorgelegter Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 35
233	24.05.2023	E-Mail des Bundesnachrichtendienstes vom 10.05.2023 • Negativbescheid: Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 87
234	24.05.2023	E-Mail der Abteilung Polizei vom 19.05.2023 • Beantwortung von Fragen der Fraktion Die Linke zur Bearbeitung von Beweisbeschluss Nr. 91
235	24.05.2023	E-Mail von Dr. Butz Peters vom 21.05.2023 u. Fachärztliches Attest vom 15.05.2023 • Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen VS 7
236	24.05.2023	Vorlage Berichtsentwurf der Vorsitzenden NSU – Themenkomplex II (Banküberfälle in Stralsund)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
237	24.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 04.05.2023 • Negativbescheid: Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 94
238	24.05.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 22.05.2023 Zeugenvernehmung Beate Zschäpe
239	24.05.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 22.05.2023 Zeugenvernehmung Holger Gerlach
240	24.05.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 23.05.2023 Beiziehung des Protokolls der Zeugenvernehmung der Beate Zschäpe durch den Untersuchungsausschuss NSU II des Bayrischen Landtages am 22.05.2023 in Chemnitz
241	24.05.2023	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 23.05.2023 Zeugenvernehmung Beate Zschäpe
242	26.05.2023	Schreiben des Landgerichts Stralsund vom 28.04.2023 • Negativbescheid: Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 99
243	26.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 17.05.2023 • Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 22 u. 23
244	30.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 25.05.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Sachstand Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz
245	30.05.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 23.05.2023 • Zuweisung von Personenkennungen zu vorgelegten Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 13 (7. Wahlperiode) u. Tätigkeitsfeld der Zeugin VS 19
246	31.05.2023	Schreiben der Amtsvorsteherin des Amtes Züssow vom 12.05.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 96 • PUA8-1/BB96-1
247	31.05.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 26.05.2023 Zeugenvernehmung K. W.
248	31.05.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 26.05.2023 Zeugenvernehmung POL NAM 01
249	31.05.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 26.05.2023 Zeugenvernehmung J. P.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
250	31.05.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 26.05.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Justizministerium zum Verfahren 133 Js 14295/20 StA Schwerin
251	31.05.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 26.05.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Justizministerium zum Verfahren 133 Js 33228/18 StA Schwerin
252	31.05.2023	Schreiben des Innenministers vom 28.04.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Beweisbeschluss Nr. 81 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB81-1/geh.
253	31.05.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 31.05.2023 Zeugenvernehmung Lorenz Caffier
254	31.05.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 31.05.2023 Zeugenvernehmung Reinhard Müller
255	07.06.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 30.05.2023 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Uw. Gr.
256	07.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 31.05.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 10 u. 89 • PUA8-1/BB10-1/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB89-1/VS-Vertr.
257	08.06.2023	Schreiben Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 30.05.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 23 (1. Teillieferung • PUA8-1/BB23-1/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB23-2/VS-Vertr.
258	12.06.2023	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 25.05.2023 • Beweisbeschluss Nr. 98 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB98-1/VS-NfD
259	12.06.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 07.06.2023 • Ergänzung der Verfahrensliste zu Beweisbeschluss Nr. 19
260	14.06.2023	Schreiben des Amtsleiters beim Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 07.06.2023 • Beweisbeschluss Nr. 97 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB97-1 u. PUA8-1/BB97-2

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
261	15.06.2023	Schreiben des Innenministers vom 17.05.2023 • Beweisbeschluss Nr. 36 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB36-3 bis PUA8-1/BB36-6
262	19.06.2023	Schreiben Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 08.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 90 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB90-1/VS-Vertr.
263	19.06.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 16.06.2023 • Aussagegenehmigung für die Zeugin VS 13 u. den Zeugen VS 20
264	21.06.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 20.06.2023 Zeugenvernehmung Pi. Bi.
265	21.06.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 20.06.2023 Zeugenvernehmung VS 12
266	21.06.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 20.06.2023 Zeugenvernehmung VS 34
267	21.06.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 20.06.2023 Zeugenvernehmung VS 45
268	21.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 16.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Negativbescheid: Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 94
269	26.06.2023	Schreiben […] vom 14.06.2023 • Übermittlung von Unterlagen (Kopie) mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 80
270	28.06.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 26.06.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Justizministerium zu acht Verfahren im Zusammenhang mit dem Nordkreuz-Komplex
271	28.06.2023	E-Mail von Dr. Butz Peters vom 15.06.2023 u. Fachärztliches Attest vom 15.06.2023 • Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen VS 7
272	28.06.2023	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 21.06.2023 • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 86
273	28.06.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 22.06.2023 Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 50(1) u. 51(1)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
274	28.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 26.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 91 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB91-4/VS-Vertr.
275	28.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 22.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Presseberichterstattung zur 30. Sitzung am 05.06.2023
276	28.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 15.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB22-8/VS-Vertr.
277	28.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 14.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 23 (Nachlieferung zur 1. Teillieferung) • PUA8-1/BB23-3/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB23-5/VS-Vertr.
278	28.06.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 14.06.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB20-29/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB20-30/VS-Vertr.
8/279	30.06.2023	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 13.06.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nr. 27, 28, 30 u. 31 • PUA8-1/BB27-2/VS-Vertr., PUA8-1/BB28-2/geh., PUA8-1/BB30-2/geh. bis PUA8-1/BB30-5/geh. u. PUA8-1/BB31-2/geh.
280	10.07.2023	Protokoll der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses „NSU II“ des Bayerischen Landtages am 22. Mai 2023 (Vernehmung Beate Zschäpe)
281	13.07.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 22.06.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (4. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-32/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-75/VS-NfD
282	17.07.2023	Schreiben Abteilung Polizei vom 22.06.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-217/VS-NfD bis PUA8-1/BB37-312/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
283	19.07.2023	Schreiben der Staatsanwaltschaft Stralsund vom 13.07.2023 Schreiben der Vorsitzenden vom 19.07.2023 • Bitte um Herausgabe der PUA NSU II / Rechtsextremismus zur Verfügung gestellten Kopie der Akte 512 Js 17457/04 – StA Stralsund (Bezug Beweisbeschluss Nr. 80)
284	24.07.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 10.07.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nr. 22 u. 23 (Nachlieferung von Deckblättern) • PUA8-1/BB22-9/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB23-6/VS-Vertr.
285	24.07.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 22.06.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 35 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB35-273/VS-NfD bis PUA8-1/BB35-284/VS-NfD
286	24.07.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 13.07.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 9 • PUA8-1/BB9-1/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB9-2/VS-Vertr.
287	25.07.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 06.07.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB20-31/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB20-35/geh.
288	25.07.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 11.07.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 16 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB16-8/VS-Vertr.
289	26.07.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 17.07.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 (Nachlieferung zur 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB22-10/VS-Vertr.
290	26.07.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 18.07.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 23 (Nachlieferung zur 1. Teillieferung) • PUA8-1/BB23-7/VS-Vertr.
291	01.08.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 31.07.2023 • Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 83

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
292	31.07.2023	Schreiben des Innenministers vom 25.07.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 74 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB74-1/VS-Vertr.
293	03.08.2023	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 03.08.2023 Zeugenvernehmung Beate Zschäpe
294	10.08.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 09.08.2023 • Beweisbeschlüsse Nrn. 37, 50(1), 51(1): Korrektur vorgelegter Unterlagen • PUA8-1/BB37-95/VS-NfD, PUA8-1/BB37-96, PUA8-1/BB37-222, PUA8-1/BB50(1)-1/VS-NfD, PUA8-1/BB51(1)-1/VS-NfD u. PUA8-1/BB51(1)-5/VS-NfD)
295	22.08.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 15.08.2023 • Beweisbeschluss Nr. 82: Beantwortung von Fragen der Abg. Constanze Oehlrich • PUA8-1/BB82-2/VS-NfD bis PUA8-1/BB82-5
296	24.08.2023	Schreiben des Amtes für Verfassungsschutz beim Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales vom 21.07.2023 u. 22.08.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 52 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB52-5/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB52-6/VS-Vertr.
297	25.08.2023	Schreiben des Bundeskriminalamts vom 07.08.2023 • Aussagegenehmigung für die Zeugin J. P. u. den Zeugen K. W.
298	25.08.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 18.08.2023 • Aussagegenehmigung für die Zeugin Pi. Bi.
299	29.08.2023	Schreiben des Landgerichts Dresden vom 17.08.2023 Schreiben der Vorsitzenden vom 06.07.2023 • Beweisbeschluss Nr. 72: Ablehnung der Vorlage von Unterlagen
300	06.09.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 07.06.2023, 13.06.2023, 15.06.2023, 22.06.2023, 28.06.2023 u. 29.06.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 64 (3. bis 8. Teillieferung) • PUA8-1/BB64-79 bis PUA8-1/BB64-319/VS-Vertr.
301	21.09.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 19.09.2023 • Aussagegenehmigung für die Zeugin VS 34 u. den Zeugen VS 45

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
302	25.09.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 23.08.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 111 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB111-1 bis PUA8-1/BB111-34
303	25.09.2023	Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Jerzy Montag vom 20.09.2023 • Abschlussbericht über die Einsicht von Unterlagen beim Bundeskriminalamt zu Beweisbeschluss Nr. 38
304	25.09.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 25.09.2023 Auskunft und ggf. nachfolgende Beiziehung über/von Unterlagen der Abteilung Verfassungsschutz über einen von der Zeugin VS 13 in ihrer Vernehmung in der 33. Sitzung am 03.07.2023 erwähnten Bericht über die Durchsuchung in Salchow im Oktober 2004
305	25.09.2023	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 06.09.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Beweisbeschluss Nr. 86 (1. u. 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB86-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB86-13/VS-Vertr.
306	25.09.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 12.09.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 74 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB74-2/geh.
307	27.09.2023	Stellungnahme des Ausschusssekretariats zur Prüfbitte der Abg. Constanze Oehlrich (36. Sitzung am 11.09.2023) zu Schwärzungen in übermittelten Unterlagen zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 15(1) u. 37 (Bezug ADrs. 8/281 u. ADrs. 8/282)
308	28.09.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 25.09.2023 Zeugenvernehmung von VS 88
309	05.10.2023	Fachärztliches Gutachten vom 21.09.2023 • Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen VS 12
310	11.10.2023	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 10.10.2023 Zeugenvernehmung Jo. We.
311	11.10.2023	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 10.10.2023 Zeugenvernehmung Ma. Fl. Bu.
312	11.10.2023	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 10.10.2023 Zeugenvernehmung Clemens Binninger
313	13.10.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 09.10.2023 • Aussagegenehmigung für den Zeugen VS 88

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
314	17.10.2023	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 11.10.2023 • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 86
315	18.10.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 17.10.2023 Zeugenvernehmung VS 52
316	18.10.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 17.10.2023 Zeugenvernehmung VS 44
317	19.10.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 18.10.2023 Zeugenvernehmung von Gü. He.
318	19.10.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 18.10.2023 Zeugenvernehmung von VS 14
319	19.10.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 18.10.2023 Zeugenvernehmung von VS 15
320	19.10.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 18.10.2023 Zeugenvernehmung von VS 16
321	25.10.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 23.10.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 35 (4. Teillieferung u. abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB35-285 bis PUA8-1/BB35-287/VS-NfD
322	27.10.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 27.10.2023 Zeugenvernehmung Ingolf Mager
323	03.11.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz vom 30.11.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Negativbescheid: Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 112
324	03.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 02.11.2023 Zeugenvernehmung VS 178
325	03.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 02.11.2023 Zeugenvernehmung Ra. Sc.-La.
326	07.11.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 05.10.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB20-37/VS-NfD bis PUA8-1/BB20-43/VS-NfD
327	07.11.2023	Antrag der Vorsitzenden vom 07.11.2023 • Erweiterung des Untersuchungsauftrags für den ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Jerzy Montag

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
328	07.11.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 23.10.2023 • Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 50(1) u. 51(1)
329	08.11.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 03.11.2023 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Gü. He.
330	08.11.2023	Vollständiges Eingangsstatement des Zeugen VS 88 für Vernehmung in der 41. Sitzung am 23.10.2023
331	09.11.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 16.10.2023 u. 23.10.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 10 (2. u. 3. Teillieferung) • PUA8-1/BB10-2/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB10-3/VS-Vertr. Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 16.10.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 11 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB11-5/VS-Vertr. Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 16.10.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(2) (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(2)-1/VS-Vertr. Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 16.10.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB20-44/VS-Vertr. Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 24.10.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB21-43/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB21-45/VS-Vertr. Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 16.10.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 26(2) (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB26-(2)-1/VS-Vertr.
332	10.11.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 26.09.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 111 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB111-35 bis PUA8-1/BB111-48

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
333	15.11.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 15.11.2023 • Aussagegenehmigungen für die Zeugen VS 14, VS 15, VS 44 u. VS 52
334	15.11.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 14.09.2023 u. 26.09.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 105 (1. u. 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB105-1 bis PUA8-1/BB105-11
335	15.11.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 14.09.2023 Schreiben des Justizministeriums vom 26.09.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 106 (1. u. 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB106-1 bis PUA8-1/BB106-27
336	16.11.2023	E-Mail des Beauftragten der Landesregierung für die Abteilung Verfassungsschutz vom 07.11.2023 • Geheimhaltungsgrad eines vom Zeugen VS 88 in der Vernehmung in der 41. Sitzung am 23.10.2023 verwendeten Dokuments
337	21.11.2023	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 16.11.2023 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Jo. We.
338	22.11.2023	Schreiben des Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft Rostock vom 10.11.2023 • abgetrennte Ermittlungsverfahren mit Bezug zu Beweisbeschluss Nr. 86
339	22.11.2023	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 25.10.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 86 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB86-14/VS-NfD bis PUA8-1/BB86-20
8/340	22.11.2023	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 10.10.2023 • Sachstandsmeldung Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nr. 27, 28, 30 u. 31
341	22.11.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 22.11.2023 Zeugenvernehmung An. Lü.
342	22.11.2023	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 22.11.2023 Zeugenvernehmung Ma. Ha.
343	29.11.2023	Schreiben des Innenministeriums vom 24.11.2023 • Aussagegenehmigung für den Zeugen VS 7

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
344	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • Geschäftsverteilungspläne u. ggf. sonstige Unterlagen, die Zuständigkeiten u. Strukturen der an Ermittlungen, Beobachtungen u. sonstigen Maßnahmen zu Combat 18 beteiligten Organisationseinheiten, einschließlich der interbehördlichen bzw. -ministeriellen Zusammenarbeit, abbilden
345	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowie der Abteilung Verfassungsschutz, die im Untersuchungszeitraum befasst waren oder sind mit Ermittlungen, Beobachtungen und sonstigen Maßnahmen zu Combat 18, einschließlich der damit in Verbindungen stehenden Personen, rechtsextremen Strukturen u. Aktivitäten in Mecklenburg Vorpommern
346	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • Geschäftsverteilungspläne u. ggf. sonstige Unterlagen, die Zuständigkeiten u. Strukturen der an Ermittlungen, Beobachtungen u. sonstigen Maßnahmen zu Baltik Korps beteiligten Organisationseinheiten, einschließlich der interbehördlichen bzw. -ministeriellen Zusammenarbeit, abbilden
347	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowie der Abteilung Verfassungsschutz, die im Untersuchungszeitraum befasst waren oder sind mit Ermittlungen, Beobachtungen und sonstigen Maßnahmen zu Baltik Korps, einschließlich der damit in Verbindungen stehenden Personen, rechtsextremen Strukturen u. Aktivitäten in Mecklenburg Vorpommern
348	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • Geschäftsverteilungspläne u. ggf. sonstige Unterlagen, die Zuständigkeiten u. Strukturen der an Ermittlungen, Beobachtungen u. sonstigen Maßnahmen zur Kameradschaft Süd beteiligten Organisationseinheiten, einschließlich der interbehördlichen bzw. -ministeriellen Zusammenarbeit, abbilden

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
349	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowie der Abteilung Verfassungsschutz, die im Untersuchungszeitraum befasst waren oder sind mit Ermittlungen, Beobachtungen und sonstigen Maßnahmen zur Kameradschaft Süd, einschließlich der damit in Verbindungen stehenden Personen, rechtsextremen Strukturen u. Aktivitäten in Mecklenburg Vorpommern
350	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • Geschäftsverteilungspläne u. ggf. sonstige Unterlagen, die Zuständigkeiten u. Strukturen der an Ermittlungen, Beobachtungen u. sonstigen Maßnahmen zu Nordkreuz/Gruppe G beteiligten Organisationseinheiten, einschließlich der interbehördlichen bzw. -ministeriellen Zusammenarbeit, abbilden
351	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowie der Abteilung Verfassungsschutz, die im Untersuchungszeitraum befasst waren oder sind mit Ermittlungen, Beobachtungen und sonstigen Maßnahmen zu Nordkreuz/Gruppe G, einschließlich der damit in Verbindungen stehenden Personen, rechtsextremen Strukturen u. Aktivitäten in Mecklenburg Vorpommern
352	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • Geschäftsverteilungspläne u. ggf. sonstige Unterlagen, die Zuständigkeiten u. Strukturen der an Ermittlungen, Beobachtungen u. sonstigen Maßnahmen zur Oldschool Society beteiligten Organisationseinheiten, einschließlich der interbehördlichen bzw. -ministeriellen Zusammenarbeit, abbilden
353	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 29.11.2023 Benennung durch das Innenministerium: • aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern sowie der Abteilung Verfassungsschutz, die im Untersuchungszeitraum befasst waren oder sind mit Ermittlungen, Beobachtungen und sonstigen Maßnahmen zur Oldschool Society, einschließlich der damit in Verbindungen stehenden Personen, rechtsextremen Strukturen u. Aktivitäten in Mecklenburg Vorpommern

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
354	29.11.2023	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 29.11.2023 Zeugenvernehmung Beate Zschäpe
355	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • sämtliche Organigramme/Organisationspläne u. Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 3 im Landeskriminalamt
356	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • sämtliche Organigramme/Organisationspläne u. Geschäftsverteilungspläne des Dezernats 44/EG „Hai“ sowie des Dezernats 46/Interne Ermittlungen der Abteilung 4 des Landeskriminalamts seit 2016
357	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Beiziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz: • sämtliche Organigramme/Organisationspläne u. Geschäftsverteilungspläne der Abteilung Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 beziehen
358	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Benennung durch das Innenministerium u. das Justizministerium: • derjenigen Organisationseinheiten, die mit Ermittlungen u. sonstigen Maßnahmen sowie Auswertungen im Themenkomplex Baltik Korps einschließlich der damit in Verbindung stehenden Gruppen, Zusammenschlüsse und Personen betraut waren
359	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Benennung durch das Innenministerium u. das Justizministerium: • derjenigen Organisationseinheiten, die mit Ermittlungen u. sonstigen Maßnahmen sowie Auswertungen im Themenkomplex Combat 18 einschließlich der damit in Verbindung stehenden Gruppen, Zusammenschlüsse und Personen betraut waren
360	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Benennung durch das Innenministerium u. das Justizministerium: • derjenigen Organisationseinheiten, die mit Ermittlungen u. sonstigen Maßnahmen sowie Auswertungen im Themenkomplex Kameradschaft Süd einschließlich der damit in Verbindung stehenden Gruppen, Zusammenschlüsse und Personen betraut waren

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
361	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Benennung durch das Innenministerium u. das Justizministerium: • derjenigen Organisationseinheiten, die mit Ermittlungen u. sonstigen Maßnahmen sowie Auswertungen im Themenkomplex Nordkreuz einschließlich der damit in Verbindung stehenden Gruppen, Zusammenschlüsse und Personen betraut waren
362	01.12.2023	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 01.12.2023 Benennung durch das Innenministerium u. das Justizministerium: • derjenigen Organisationseinheiten, die mit Ermittlungen u. sonstigen Maßnahmen sowie Auswertungen im Themenkomplex Oldschool Society einschließlich der damit in Verbindung stehenden Gruppen, Zusammenschlüsse und Personen betraut waren
363	04.12.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 13.11.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB20-44 bis PUA8-1/BB20-48/VS-NfD
364	04.12.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 17.11.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB21-1 bis PUA8-1/BB21-42/VS-NfD
365	18.12.2023	Schreiben der Abteilung Polizei vom 15.12.2023 • Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 83
366	20.12.2023	Schreiben des Justizministeriums vom 26.09.2023 u. 28.09.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 64 (9. u. 10. Teillieferung) • PUA8-1/BB64-320 bis PUA8-1/BB64-473/geh.
367	20.12.2023	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 24.10.2023 (Einstufung: VS-VERTRAULICH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-313/geh. bis PUA8-1/BB37-323/geh.
368	21.12.2023	Sachstandsbericht des Leiters des Ausschusssekretariats zum Rechercheauftrag in der Abteilung Verfassungsschutz zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 22 u. 23 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
369	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch die Abteilung Polizei: • der Leiter/-innen der für Auswertungen u. Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten, namentlich der Dezernate 31 und 32 der Abt. 3 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA M-V sowie der Fachkommissariate 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin (örtliche Zuständigkeit: Schwerin, Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg), Rostock (örtliche Zuständigkeit: Rostock, Landkreis Rostock), Anklam (örtliche Zuständigkeit: Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen) und Neubrandenburg (örtliche Zuständigkeit: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) (Themenkomplexe: Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd), • der Leiter/-innen der für interne Ermittlungen zuständigen Dezernate 44 (u. a. damalige EG „Hai“) und 46 (Interne Ermittlungen) der Abt. 4 (Schwere Kriminalität) des LKA M-V sowie des Bereiches Wasserschutz ab Beginn der Nordkreuz-Ermittlungen (Themenkomplex: Nordkreuz)
370	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz: • der Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten
371	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch das Justizministerium: • aller Ermittlungs- sowie Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen), die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen die Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die diesen Gruppierungen zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zu diesen Gruppierungen stehen, • aller Ermittlungs- und Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen) die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Personen geführt wurden und/oder werden, die sich gegen mit den Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd jeweils in Verbindung stehende sonstige Gruppierungen, Zusammenschlüsse und Personen richten bzw. gerichtet haben

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
372	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch die Bundesanwaltschaft: • der Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert
373	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch die Bundesanwaltschaft: • aller Ermittlungs- sowie Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen), die durch die Bundesanwaltschaft gegen die Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die diesen Gruppierungen zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zu diesen Gruppierungen stehen, • aller Ermittlungs- und Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen) die durch die Bundesanwaltschaft gegen Personen geführt wurden und/oder werden, die sich gegen mit den Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd jeweils in Verbindung stehende sonstige Gruppierungen, Zusammenschlüsse und Personen richten bzw. gerichtet haben
374	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch das Bundeskriminalamt: •
375	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz: • der Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert
376	04.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 03.01.2024 Benennung durch den Militärischen Abschirmdienst: • der Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society u. Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert
377	09.01.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 11.12.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (5. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-76/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-101/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
378	10.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2024 Beziehung von Protokollen bzw. Protokollauszügen des Untersuchungsausschusses „NSU II“ des Bayerischen Landtages (18. Wahlperiode) : • Vernehmung sachverständiger Zeuge F. H. (7. Sitzung am 11.07.2022), • Vernehmung Zeuge F. L. (16. Sitzung am 28.11.2022 u. 18. Sitzung am 26.01.2023, • Vernehmung Zeuge K. W. (18. Sitzung am 26.01.2023)
379	10.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2024 Sachverständigenanhörung Prof. Barbara John
380	10.01.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 10.01.2024 Sachverständigenanhörung Heike Kleffner
381	12.01.2024	Schreiben des Rechtsbeistandes des Zeugen An. Lü. vom 09.01.2024 u. 12.01.2024 • Zeugenvernehmung An. Lü. (Beweisbeschluss Nr. 121)
382	16.01.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 18.12.2023 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(2) (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(2)-2/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB15(2)-4/geh.
383	17.01.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 09.01.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 74 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB74-3/geh.
384	24.01.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden vom 24.01.2024 Zeugenvernehmung Claudia Lange
385	25.01.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 23.01.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Vorlage zu Beweisbeschluss Nr. 124 (abschließende Bearbeitung)
386	31.01.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 11.12.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 50(1) (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB50(1)-4/VS-NfD bis PUA8-1/BB50(1)-10/VS-NfD
387	31.01.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 11.12.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(1) (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB51(1)-8/VS-NfD bis PUA8-1/BB51(1)-18/VS-NfD)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
388	31.01.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 23.10.2023 u. 11.12.2023 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (4. u. 5. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-324 bis PUA8-1/BB37-506/VS-NfD)
389	06.02.2024	Stellungnahme des Ausschusssekretariats zum Auskunftsverweigerungsrecht des Zeugen Ma. Ha. (Beweisbeschluss Nr. 122) in seiner Vernehmung in der 51. Sitzung am 15.01.2024
389-2	15.02.2024	Stellungnahme der Abg. Constanze Oehlrich vom 14.02.2014 zur Stellungnahme des Ausschusssekretariats (ADrs. 8/389)
390	14.02.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 13.02.2024 Sachverständigenanhörung Prof. Dr. Matthias Quent
391	20.02.2024	Schreiben des Bundeskriminalamts vom 30.11.2023 u. 07.02.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 38 (1. u. 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB38-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB38-32/VS-NfD
392	21.02.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 20.02.2024 Sachverständigenanhörung Dirk Laabs
393	21.02.2024	Schreiben des Innenministers vom 21.02.2024 • Benennung von stellvertretender Beauftragten der Landesregierung für den Bereich Verfassungsschutz
394	28.02.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 28.02.2024 Zeugenvernehmung Ka. Lo.
395	28.02.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 28.02.2024 Zeugenvernehmung Ut. Sc.
396	06.03.2024	Schreiben des Bundeskriminalamtes vom 29.02.2024 • Beweisbeschluss Nr. 127 (abschließende Bearbeitung)
397	06.03.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 29.02.2024 • Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 123, 130 u. 131
398	11.03.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 19.02.2024 u. 26.02.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB21-46/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB21-48/VS-Vertr.
399	11.03.2024	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 28.02.2024 • Beweisbeschluss Nr. 126 (abschließende Bearbeitung)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
400	11.03.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 21.02.2024 Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 26.02.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 132 (1. u. 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB132-1/VS-NfD u. PUA8-1/BB132-2/VS-Vertr.
401	11.03.2024	Schreiben des Bayerischen Landtages vom 28.02.2024 • Unterlagenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 133 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB133-1 bis PUA8-1/BB133-3
402	11.03.2024	Bundesamt für Verfassungsschutz am 12.02.2024 • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nr. 27, 28, 30 u. 31 • PUA8-1/BB27-2/VS-Vertr., PUA8-1/BB28-2/geh., PUA8-1/BB30-2/geh. bis PUA8-1/BB30-5/geh. sowie PUA8-1/BB31-2/geh.
403	12.03.2024	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 28.02.2024 • Beweisbeschluss Nr. 125 (abschließende Bearbeitung)
404	18.03.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 12.03.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (6. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-102/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-157/VS-NfD
405	21.03.2024	Schreiben des ermittlungsbeauftragten Sachverständigen Jerzy Montag vom 08.03.2024 • Abschlussbericht über die Einsicht von Unterlagen beim Bundesamt für Verfassungsschutz zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 56 und 85 • Liste von Dokumenten aus dem Bundesamt für Verfassungsschutz, die zur Beiziehung vorgeschlagen werden • PUA8-1/BB56-1/VS-NfD u. PUA8-1/BB85-1/VS-NfD
406	21.03.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 13.03.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Übermittlung von Austauschseiten zu Beweisbeschluss Nr. 132 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB132-2/VS-Vertr.
8/407	21.03.2024	Schreiben des Innenministers vom 11.03.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 123 • PUA8-1/BB123-1 u. PUA8-1/BB123-2

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
408	25.03.2024	Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 19.02.2024 • Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 128
409	26.03.2024	Schreiben des Bundeskriminalamtes vom 26.03.2024 • Nachlieferung zu Beweisbeschluss Nr. 38 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB38-31/geh.
410	28.03.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 25.03.2024 Beiziehung der Anklage u. des Urteils aus dem Ermittlungsverfahren 3 BJs 23/04-5 bei der Bundesanwaltschaft
411	27.03.2024	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 28.02.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 86 (4. Teillieferung u. abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB86-21
412	28.03.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 25.03.2024 Beiziehung der Anklage u. des Urteils aus dem Ermittlungsverfahren 2 BJs 144/15-5a bei der Bundesanwaltschaft
413	28.03.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 22.03.2024 • Zwischennachricht Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 51(1)
414	09.04.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 08.04.2024 Zeugenvernehmung U. I.
415	09.04.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 08.04.2024 Zeugenvernehmung D. T.
416	09.04.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 08.04.2024 Zeugenvernehmung Dr. Mi. Gl.
417	09.04.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 08.04.2024 Zeugenvernehmung U. I.
418 418-2	09.04.2024 10.04.2024	Schreiben des Justizministeriums vom 27.03.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 137 • PUA8-1/BB137-1/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB137-7
419	10.04.2024	Schreiben des Innenministers vom 04.04.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB83-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-3/VS-NfD)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
420	10.04.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 10.04.2024 Beiziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • sämtliche Organigramme/Organisations- u. Geschäftsverteilungspläne des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abteilung 2 (Ermittlungs- und Einsatzunterstützung) des Landeskriminalamts
421	11.04.2024	Antrag der Vorsitzenden auf Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß § 31 Abs. 1 UAG M-V gegen den Zeugen Ma. Ha. vom 10.04.2024
422	17.04.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 16.04.2024 • Beweisbeschluss Nr. 123 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB123-3
423	18.04.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 12.03.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (6. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-507/VS-NfD bis PUA8-1/BB37-528/VS-NfD
/424	23.04.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 18.04.2024 Zeugenvernehmung A. We.
425	23.04.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 18.04.2024 Zeugenvernehmung Ingolf Mager
426	23.04.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 22.04.2024 Beziehung von Unterlagen beim Innenministerium: • Verwaltungsvorgänge, die im Falle einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtung der Verbotsverfügung gegen die Gruppierung Baltik Korps vom 23. Februar 2021 dem zuständigen Verwaltungsgericht gem. § 99 VwGO hätten vorgelegt werden müssen
427	23.04.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 22.04.2024 Benennung durch das Innenministerium des für das Verbot gegen die Vereine Nationale Sozialisten Rostock und Baltik Korps zuständigen Referates im Innenministerium sowie der mit dem Verbotsverfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
428	23.04.2024	Beweisantrag der Abg. Bernd Lange u. Michael Noetzel vom 23.04.2024 Zeugenvernehmung Ingolf Mager
429	24.04.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 08.04.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(1) (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB51(1)-19/VS-NfD bis PUA8-1/BB51(1)-23/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
430	25.04.2024	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 22.04.2024 • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nr. 142 u. 143 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB-142-1 u. PUA8-1/BB142-2 sowie PUA8-1/BB-143-1 u. PUA8-1/BB143-2
431	30.04.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 17.04.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 130 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB130-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB130-3/VS-NfD
432	30.04.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 17.04.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 130 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB131-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB131-3/VS-NfD
433	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung An. Ro.
434	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Jo. Ar.
435	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung An. As.
436	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung VS 175
437	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Th. Mü.
438	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Lutz Müller
439	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Wilfried Kapischke
440	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Ra. Sc.-La.
441	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung VS 128
442	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Ro. Li.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
443	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Rudolf Springstein
444	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung Ar. Wu.
445	02.05.2024	Beweisantrag des Abg. René Domke vom 26.04.2024 Zeugenvernehmung VS 178
446	13.05.2024	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 07.05.2024 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Ka. Lo.
447	13.05.2024	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 07.05.2024 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Dr. Mi. Gl.
448	15.05.2024	E-Mail des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 08.05.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 128 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB128-1/VS-NfD
449	15.05.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 07.05.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 23 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB23-8/VS-NfD bis PUA8-1/BB23-12/VS-NfD
450	15.05.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 13.05.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB21-49 bis PUA8-1/BB21-53/VS-Vertr.
451	21.05.2024	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 16.05.2024 • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 56 u. 85
452	22.05.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 21.05.2024 Zeugenvernehmung Ka. B.
453	22.05.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 21.05.2024 Zeugenvernehmung Ha.-He. Ge.
454	22.05.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 21.05.2024 Zeugenvernehmung A. We.
455	22.05.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 21.05.2024 Zeugenvernehmung Mi. Bu.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
456	04.06.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 04.06.2024 Zeugenvernehmung An. Ha.
457	11.06.2024	Schreiben des Justizministeriums vom 27.05.2024 u. 07.06.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 64 (11. u. 12. Teillieferung) • PUA8-1/BB64-2, PUA8-1/BB64-9/VS-NfD (vorläufig), PUA8-1/BB64-442, PUA8-1/BB64-451 u. PUA8-1/BB64-474
458	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Al. Ho.
459	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung A. We.
460	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung An. Ro.
461	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Ar. Wu.
462	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung VS 175
463	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Ha.-He. Ge.
464	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Ha.-Pe. Gü.
465	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Heinz Fromm
466	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung VS 178
467	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Ka. B.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
468	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Lutz Müller
469	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung VS 128
470	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Mi. Bu.
471	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Pe. H.
472	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Sinan Selen
473	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Thomas Haldenwang
474	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Thomas Krense
475	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung VS 56
476	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung VS 87
477	11.06.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 07.06.2024 Zeugenvernehmung Wilfried Kapischke
478	13.06.2024	Schreiben der Vorsitzenden an den Innenminister vom 12.06.2024 • Priorisierung Bearbeitung von Beweisbeschlüssen
479	19.06.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 04.06.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 (4. Teillieferung) • PUA8-1/BB22-8/VS-Vertr.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
480	19.06.2024	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 07.06.2024 • Unterlagenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 128 (Nachlieferung) • PUA8-1/BB128-2/VS-NfD
481	19.06.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 18.06.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (4. Teillieferung) • PUA8-1/BB21-54/VS-Vertr.
482	19.06.2024	Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 18.06.2024 Schreiben der Vorsitzenden vom 07.05.2024 Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 30.04.2024 • Unterlagenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 129 • PUA8-1/BB129-1/geh.
483	19.06.2024	Schreiben des Bundeskriminalamts vom 18.06.2024 • Aussagegenehmigung für die Zeugen U. I. u. D. T.
484	26.06.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 03.06.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-529/geh. bis PUA8-1/BB37-534/geh.
485	27.06.2024	Schreiben des Innenministeriums vom 21.06.2024 u. 25.06.2024 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Ingolf Mager
486	27.06.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 27.06.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (7. Teillieferung, Ergänzung) • PUA8-1/BB37-535 bis PUA8-1/BB37-536
487	02.07.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 26.06.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (7. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-158/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-183/VS-NfD
488	05.07.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 26.06.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB83-5/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-7/VS-NfD
489	10.07.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 26.06.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (7. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-537/VS-NfD bis PUA8-1/BB37-576/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
490	15.07.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 11.07.2024 Zeugenvernehmung An. Ha.
491	15.07.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 11.07.2024 Zeugenvernehmung Fr. Thi.
492	15.07.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 11.07.2024 Zeugenvernehmung Ja. Ro.
493	15.07.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 11.07.2024 Zeugenvernehmung Ar. Pf.
494	22.07.2024	Schreiben des Innenministers vom 16.07.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (8. Teillieferung, abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB37-577 bis PUA8-1/BB37-591/VS-NfD
495	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 27.06.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Beweisbeschluss Nr. 12 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB12-1/VS-NfD
496	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 03.07.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 • PUA8-1/BB20-50/geh.
497	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 03.07.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (5. Teillieferung) • PUA8-1/BB21-55/VS-Vertr.
498	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 24.06.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 22 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB22-12/VS-Vertr.
499	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 25.06.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 10 • PUA8-1/BB10-4/VS-Vertr.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
500	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 10.07.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 26[2] (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB26(2)-2/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB26(2)-3/VS-Vertr.
501	24.07.2024	PowerPoint-Präsentation des Sachverständigen Dirk Laabs aus seiner Anhörung in der 61. Sitzung am 15.04.2024
502	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 18.07.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-592/geh. bis PUA8-1/BB37-596/VS-Vertr.
503	24.07.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 22.07.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (Nachlieferung zur 2. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-597/VS-Vertr.
504	14.08.2024	Fachärztliches Attest vom 12.08.2024 • Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen Pe. H.
505	22.08.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 20.08.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Beweisbeschluss Nr. 12 (abschließende Bearbeitung)
506	02.09.2024	Schreiben des Innenministeriums vom 24.07.2024 u. 30.07.2024 • Aussagegenehmigung für die Zeugin An. Ro. u. die Zeugen K. Ba., Ha.-He. Ge. u. Pe. H.
507	13.09.2024	Stellungnahme des Ausschusssekretariates zum Ausschluss von (potenziellen) Zeugen von öffentlichen Sitzungen zu Beweisaufnahmen
508	17.09.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 09.09.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (8. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-184/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-197/VS-NfD
509	19.09.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 16.09.2024 Zeugenvernehmung Ar. Pf.
510	19.09.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 16.09.2024 Zeugenvernehmung Fr. Thi.
511	19.09.2024	Schreiben des Innenministeriums vom 24.07.2024 u. 30.07.2024 Aussagegenehmigungen für die Zeugin VS 178 u. die Zeugen Mi. Bu., Ha.-Pe. Gü, Ingolf Mager u. A. We.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
512	25.09.2024	Schreiben des Innenministers vom 09.09.2024 • Benennung bzw. Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 168 u. 169 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB169-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB169-17/VS-NfD
513	27.09.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 11.09.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB83-9/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-11/VS-NfD
514	01.10.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 01.10.2024 Zeugenvernehmung Pe. Ma.
515	02.10.2024	Bundesamt für Verfassungsschutz am 20.09.2024 • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nr. 27, 28, u. 30 • PUA8-1/BB27-3/VS-Vertr., PUA8-1/BB28-3/geh., PUA8-1/BB30-6/geh. bis PUA8-1/BB30-9/geh.
516	10.10.2024	Schreiben des Innenministeriums vom 08.10.2024 • Aussagegenehmigung für den Zeugen VS 128
517	14.10.2024	Verwaltungsgericht Schwerin zum einstweiligen Rechtsschutzverfahren (Az. 3 B 2698/24 SN) am 10.10.2024
518	18.10.2024	Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 15.10.2024 • Beweisbeschlüsse Nr. 27, 28, 30 u. 31 (abschließende Bearbeitung)
519	22.10.2024	Schreiben des Justizministeriums vom 09.10.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 66 • PUA8-1/BB66-3 bis PUA8-1/BB66-11
520	23.10.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 15.10.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (4. Teillieferung u. 1. Nachlieferung zur 3.Teillieferung) • PUA8-1/BB37-598/VS-NfD bis PUA8-1/BB37-615/geh.
521	29.10.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 28.10.2024 Zeugenvernehmung Ar. Pf.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
522	30.10.2024	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 29.10.2024 Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Landrates des Landkreises Rostock zu • ordnungsbehördlichen – insbesondere waffen- u. gewerberechtlichen – Verfahren zu Fr. Thi., soweit sie die Erteilung oder den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse oder die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betreffen, • zur Firma Baltic Shooters, soweit sie Veranstaltungen unter der Beteiligung von Sicherheitsbehörden betreffen, • zum Schießplatz Großer Bockhorst in Güstrow, soweit sie Veranstaltungen unter der Beteiligung von Sicherheitsbehörden betreffen, • zum Schützenverein ‚Privilegierte Schützengesellschaft zu Güstrow e. V.‘, • zum Schützenverein Baltic Rostock e. V., zu Sv. Jä., soweit sie die Erteilung oder den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse oder die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betreffen
523	01.11.2024	Schreiben des Innenministeriums vom 30.10.2024 • Aussagegenehmigungen für die Zeugen Bernd Lange, Pe. Ma., Lutz Müller, Ar. Wu. u. VS 128
524	07.11.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 30.10.2024 • Ausstufung von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 37 • PUA8-1/BB37-535 u. PUA8-1/BB37-616
525	08.11.2024	Schreiben des Polizeipräsidium München vom 05.11.2024 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Al. Ho.
526	12.11.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 12.11.2024 Zeugenvernehmung Ar. Pf.
527	14.11.2024	Schreiben der Berliner Senatsverwaltung für Inneres u. Sport vom 13.11.2024 • Löschmoratorium für Unterlagen der Berliner Senatsverwaltung mit Bezug zum NSU-Komplex
528	21.11.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 12.11.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (Nachlieferung) • PUA8-1/BB37-577/VS-NfD bis PUA8-1/BB37-580/VS-NfD
529	21.11.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 12.11.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (9. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(1)-198/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-242/VS-NfD

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
530	27.11.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 26.11.2024 Zeugenvernehmung Christine Busse
531	27.11.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 26.11.2024 Zeugenvernehmung Andreas Gärtner
532	27.11.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 26.11.2024 Zeugenvernehmung Ar. Pf.
533	27.11.2024	Beweisantrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 26.11.2024 Zeugenvernehmung Ja. Ro.
534	29.11.2024	Schreiben des Innenministeriums vom 30.10.2024 Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 20.11.2024 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Heinz Fromm
535	05.12.2024	Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 16.11.2024 u. 02.12.2024 • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 56 und 85 (1. u. 2. Teillieferung sowie 1. Nachlieferung zur 1. Teillieferung) • PUA8-1/BB56+85-2/geh. bis PUA8-1/BB56+85-16/geh.
536	12.12.2024	Schreiben der Abteilung Polizei vom 25.11.2024 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (4. Teillieferung) • PUA8-1/BB83-12/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-27
537	16.12.2024	Schreiben der Generalstaatsanwältin vom 11.12.2024 • Aussagegenehmigung für die Zeuginnen Claudia Lange u. Ut. Sc.
538	18.12.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 17.12.2024 Zeugenvernehmung Dr. Christof Gramm
539	18.12.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 17.12.2024 Zeugenvernehmung VS 23
540	18.12.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 17.12.2024 Zeugenvernehmung Peter Schur
541	18.12.2024	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Bernd Lange, Michael Noetzel u. Constanze Oehlrich vom 17.12.2024 Zeugenvernehmung Gerd Kropf

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
542	18.12.2024	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 09.12.2024 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(2) (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB15(2)-5/geh.
543	08.01.2025	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 06.01.2025 Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz • Leiter/-innen des Referats 530 (Beschaffung) seit 2016
544	13.01.2025	Beschluss des Amtsgerichts Schwerin vom 18.12.2024 Beschwerde des Zeugen Ma. Ha. vom 20.12.2024 • Festsetzung eines Ordnungsgeldes gegen den Zeugen Ma. Ha.
545	15.01.2025	Schreiben des Justizministeriums vom 10.01.2025 • Aussagegenehmigungen für die Zeugin Christine Busse u. den Zeugen Andreas Gärtner
546	29.01.2025	E-Mail der Zeugin Claudia Lange vom 22.01.2025 • Verfahren mit Anklagen/Verurteilungen im „Nordkreuz“-Komplex
547	30.01.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 17.01.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Beweisbeschluss Nr. 179 (Benennung)
548	10.02.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 29.01.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 23 (Austauschseiten, abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB23-9/VS-Vertr.
549	10.02.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 29.01.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 10 (abschließende Bearbeitung), 20, 21 u. 26(2) (Austauschseiten) • PUA8-1/BB10-4/VS-Vertr., PUA8-1/BB20-5/geh., PUA8-1/BB21-55/VS-Vertr. sowie PUA8-1/BB26(2)-2/VS-Vertr.
550	18.02.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 04.02.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Wilfried Kapischke
551	27.02.2025	Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 10.01.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Dr. Christof Gramm

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
552	27.02.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 20.02.2025 • Aussagegenehmigung für die Zeugin VS 87 u. die Zeugen VS 23, VS 56 u. VS 175
553	27.02.2025	Schreiben des Innenministers vom 21.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Sachstand der Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz
554	04.03.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 25.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 21 (5. Teillieferung) • PUA8-1/BB21-56/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB21-58/geh.
555	10.03.2025	Schreiben des Territorialen Führungskommandos der Bundeswehr Berlin vom 05.03.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Gerd Kropf
556	13.03.2025	Schreiben des Bundesamts für Verfassungsschutz vom 04.03.2025 • Aktenvorlage zu den Beweisbeschlüssen Nrn. 56 und 85 • PUA8-1/BB56+85-17/VS-NfD
557	21.03.2025	Schreiben des Heimatschutzregiments vom 21.03.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen VS 23
558	26.03.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 21.03.2025 Schreiben der Vorsitzenden vom 07.03.2025 • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 10 u. 15(2)
559	26.03.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 25.03.2025 Zeugenvernehmung BfV 011
560	27.03.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 17.03.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (1. Nachlieferung zur 4. Teillieferung) • PUA8-1/BB37-617/geh. bis PUA8-1/BB37-620/VS-Vertr.
561	27.03.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 26.03.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(2) (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB51(2)-1/VS-Vertr.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
562	27.03.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, René Domke, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 27.03.2025 Zeugenvernehmung VS 41
563	02.04.2025	Schreiben des Landrates des Landkreises Rostock vom 18.02.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 172 • PUA8-1/BB172-1 bis PUA8-1/BB172-17
564	07.04.2025	Schreiben der Abteilung Polizei vom 25.03.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (5. Teillieferung) • PUA8-1/BB83-29/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-56/VS-NfD
565	07.04.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 28.03.2025 • Sachstand der Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz
566	14.04.2025	Schreiben des Bundesministeriums des Innern und für Heimat vom 10.04.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Sinan Selen
567	25.04.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 23.04.2025 • Entbindung von der Schweigepflicht des Zeugen Sinan Selen
568	30.04.2025	Beschluss des Landgerichts Schwerin vom 17.04.2025 Stellungnahme der Vorsitzenden vom 17.01.2025 Beschwerde (Begründung) von RAin Be. Fa. vom 15.01.2025 • Festsetzung eines Ordnungsgeldes gegen den Zeugen Ma. Ha. (Ablehnung)
569	30.04.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 28.04.2025 Beiziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zu einem mutmaßlichen Brandanschlag am 18.01.1996 auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus in Lübeck u. möglichen Tatverdächtigen aus Mecklenburg-Vorpommern
570	30.04.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 28.04.2025 Beiziehung von Unterlagen bei der Abteilung Polizei zu einem mutmaßlichen Brandanschlag am 18.01.1996 auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus in Lübeck u. möglichen Tatverdächtigen aus Mecklenburg-Vorpommern

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
571	30.04.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 28.04.2025 Beiziehung von Unterlagen beim Ministerium für Justiz u. Gesundheit Schleswig-Holstein zu einem mutmaßlichen Brandanschlag am 18.01.1996 auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus in Lübeck u. möglichen Tatverdächtigen aus Mecklenburg-Vorpommern
572	30.04.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 28.04.2025 Beiziehung von Unterlagen beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen u. Sport Schleswig-Holstein zu einem mutmaßlichen Brandanschlag am 18.01.1996 auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus in Lübeck u. möglichen Tatverdächtigen aus Mecklenburg-Vorpommern
573	30.04.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 28.04.2025 Beiziehung von Unterlagen bei der Abteilung Verfassungsschutz zur Artgemeinschaft
574 574-2	30.04.2025 14.11.2025	Zeitstrahl Untersuchungen u. Berichtslegung durch PUA NSU II/Rechtsextremismus
575	08.05.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 28.04.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen VS 41
576	14.05.2025	Schreiben der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.05.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Lorenz Caffier
577	19.05.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 15.05.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Thomas Krense
578	20.05.2025	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 15.05.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen BfV 011
579	20.05.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 19.05.2025 Zeugenvernehmung Fr. Le.
580	20.05.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 19.05.2025 Zeugenvernehmung Reinhard Müller
581	20.05.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 19.05.2025 Zeugenvernehmung Lorenz Caffier

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
582	21.05.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 19.05.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Sachstand der Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(2) (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB51(2)-1/VS-Vertr.
583	26.05.2025	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 21.05.2025 • Vernehmung des Zeugen Thomas Haldenwang
584	02.06.2025	Schreiben der Abteilung Polizei vom 20.05.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 36 (Entschwärzungen vorgelegter Unterlagen) • PUA 8-1/BB36-2
585	03.06.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 23.05.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 26(2) (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB26(2)-4/geh. bis PUA8-1/BB26(2)-12/VS-Vertr.
586	05.06.2025	Schreiben der Abteilung Polizei vom 03.06.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (6. Teillieferung) • PUA8-1/BB83-57/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-83/VS-NfD
587	10.06.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 10.06.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Reinhard Müller
588	19.06.2025	Schreiben der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.06.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Lorenz Caffier
589	02.07.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 01.07.2025 Sachverständigenanhörung Robert Claus
590	02.07.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 01.07.2025 Zeugenvernehmung VS 45
591	02.07.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 01.07.2025 Zeugenvernehmung Di. Go.
592	02.07.2025	Beweisantrag der Abg. Ann Christin von Allwörden, Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 01.07.2025 Sachverständigenanhörung Miro Dittrich

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
593	02.07.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 30.06.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Sachstand Bearbeitung Beweisbeschlüsse Nrn. 183 u. 186
594	24.07.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 17.07.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(2) (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB51(2)-3/geh. bis PUA8-1/BB51(2)-4/geh.
595	24.07.2025	Schreiben der Abteilung Polizei vom 08.07.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 15(1) (10. Teillieferung, abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB15(1)-243/VS-NfD bis PUA8-1/BB15(1)-253/VS-NfD
596	13.08.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 17.07.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Sachstand der Bearbeitung von Beweisbeschlüssen durch die Abteilung Verfassungsschutz
597	10.09.2025	Schreiben des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Schleswig-Holstein vom 29.05.2025 • Negativbescheid: Vorlage von Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 184
598	10.09.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5)vom 28.08.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(2) (4. Teillieferung u. abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB51(2)-5/VS-Vertr. u. PUA8-1/BB51(2)-6/geh.
599	19.09.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 19.09.2025 Zeugenvernehmung BfV 004
600	07.07.2025	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: NSU-Komplex (ohne Themenkomplex 9)
601	18.09.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 18.09.2025 Zeugenvernehmung Ni. Bo.
602	19.09.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 19.09.2025 Zeugenvernehmung Co. Za.

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
603	23.09.2025	Stellungnahme des Ausschusssekretariats • Gewährung von rechtlichem Gehör zum Entwurf des Abschlussberichts nach § 36 Abs. 1 UAG M-V
604	24.09.2025	Schreiben des Ministeriums für Justiz u. Gesundheit Schleswig-Holstein vom 22.08.2025 u. 19.09.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 185 • PUA8-1/BB185-1 bis PUA8-1/BB185-32
605	25.09.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 15.08.2025 • Aussagegenehmigung für die Zeugen Di. Go. u. VS 45
606	25.09.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 25.09.2025 Zeugenvernehmung L. G.
607	25.09.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 25.09.2025 Sachverständigenanhörung Robert Andreasch
608	26.09.2025	PowerPoint-Präsentation des Sachverständigen Robert Claus aus seiner Anhörung in der 105. Sitzung am 22.09.2025
609	01.10.2025	PowerPoint-Präsentation des Sachverständigen Miro Dittrich aus seiner Anhörung in der 105. Sitzung am 22.09.2025
610	01.10.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 29.09.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 37 (5. Teillieferung u. 2. Nachlieferung zur 2. Teillieferung, abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB37-621/VS-Vertr. & PUA8-1/BB37-622/geh.)
611	07.10.2025	Schreiben der Bundesanwaltschaft vom 30.09.2024 • Aussagegenehmigung für die Zeugin Co. Za.
612	07.10.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 07.10.2025 Sachverständigenanhörung Martina Renner
613	09.10.2025	Schreiben des Innenministeriums vom 29.09.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen Ni. Bo.
614	21.10.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 20.10.2025 Sachverständigenanhörung Robert Schiedewitz

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
615	22.10.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 16.10.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 50(2) • PUA8-1/BB50(2)-1/geh.
616	22.10.2025	Schreiben des Justizministeriums vom 22.10.2025 • Sachstandsbericht zu geführten Verfahren mit Bezug zu den Untersuchungskomplexen Combat 18 u. Oldschool Society
617	23.10.2025	Beweisantrag der Abg. Constanze Oehlrich vom 22.10.2025 Sachverständigenanhörung Dr. Axel Salheiser
618	28.10.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 27.10.2025 Sachverständigenanhörung Dr. Axel Salheiser
619	03.11.2025	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 28.10.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 20 (3. Teillieferung), abschließende Bearbeitung aller Beweisbeschlüsse zum NSU-Komplex • PUA8-1/BB20-51/VS-Vertr. bis PUA8-1/BB20-55/VS-Vertr.
620	07.11.2025	Schreiben des Innenministers vom 20.10.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 182 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB182-1/VS-NfD bis PUA8-1/BB182-4
621	07.11.2025	Schreiben des Bundeskriminalamtes vom 03.11.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen L. G.
622	11.11.2025	Schreiben des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 10.10.2025 • Aussagegenehmigung für den Zeugen BfV 004
623	12.11.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 12.11.2025 Sachverständigenanhörung Holger Bachmann-Wulf
624	14.11.2025	E-Mail des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom 14.11.2025 • Anzeige der Vernehmungsunfähigkeit des Zeugen BFV 004
625	17.11.2025	Beweisantrag der Abg. Michael Noetzel u. Martina Tegtmeier vom 17.11.2025 Beiziehung von Unterlagen beim Justizministerium zu einem mutmaßlichen Brandanschlag am 18.01.1996 auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus in Lübeck u. möglichen Tatverdächtigen aus Mecklenburg-Vorpommern

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
626	27.11.2025	Schreiben des Landgerichts Dresden vom 18.11.2025 • Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 72 (Sachstand)
627	15.12.2025	PowerPoint-Präsentation des Sachverständigen Dr. Axel Salheiser aus seiner Anhörung in der 116. Sitzung am 01.12.2025
628	05.01.2026	Schreiben der Abteilung Polizei vom 16.12.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 182 (2. Teillieferung, abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB182-6 bis PUA8-1/BB182-9
629	05.01.2026	Schreiben des Justizministeriums vom 19.12.2025 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 203 (1. Teillieferung) • PUA8-1/BB203-1 bis PUA8-1/BB203-3
630	18.12.2025	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Berichtsteil Nordkreuz
631	12.01.2026	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 19.12.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 51(2) (1. Nachlieferung) • PUA8-1/BB51(2)-7/geh.
632	14.01.2026	Schreiben des Justizministeriums vom 08.01.2026 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 203 (2. Teillieferung) • PUA8-1/BB203-4
633	02.02.2026	Schreiben des Justizministeriums vom 08.01.2026 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 203 (3. Teillieferung) • PUA8-1/BB203-5 bis PUA8-1/BB203-10
634	19.02.2026	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 17.02.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 84 (abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB84-1/geh. bis PUA8-1/BB84-3/geh.
635 635-2	23.02.2026 13.04.2026	Aufstellung des Ausschusssekretariats über offene Beweisbeschlüsse
636	02.03.2026	Änderungsantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 02.03.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/600 (Berichtsteil NSU-Komplex)

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
637	13.03.2026	Schreiben des Ministers der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.03.2026 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 69 • PUA8-1/BB69-2 u. PUA8-1/BB69-7
638	18.03.2026	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 16.03.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 183 • PUA8-1/BB183-1/VS-Vertr.
639	30.03.2026	Schreiben der Abteilung Verfassungsschutz (AL 5) vom 25.03.2025 (Einstufung: VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH) • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 186 • PUA8-1/BB186-1/geh. u. PUA8-1/BB186-2/VS-Vertr. • abschließende Bearbeitung aller Beweisbeschlüsse von PUA NSU II/Rechtsextremismus
640	25.02.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Berichtsteil Baltik Korps
641	25.02.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Berichtsteil Combat 18
642	25.02.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Berichtsteil Oldschool Society
643	25.02.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Berichtsteil Kameradschaft Süd
644	10.03.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Empfehlungen (Kapitel 8)
645	13.03.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Einführung (Kapitel 1)
646	16.03.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Themenkomplex 9 des NSU-Komplexes (Kapitel 2)
647	14.04.2026	Änderungsantrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 13.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/630 (Berichtsteil Nordkreuz)
648	22.04.2026	Schreiben der Abteilung Polizei vom 21.04.2026 • Aktenvorlage zu Beweisbeschluss Nr. 83 (7. Teillieferung u. abschließende Bearbeitung) • PUA8-1/BB83-84/VS-NfD bis PUA8-1/BB83-214/VS-NfD
649	22.04.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 21.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/640 (Berichtsteil Baltik Korps): Bewertungen des Ausschusses
650	22.04.2025	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 21.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/630 (Berichtsteil Nordkreuz): Bewertungen des Ausschusses

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
651	22.04.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 21.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/641 (Berichtsteil Combat 18): Bewertungen des Ausschusses
652	22.04.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 21.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/600 u. 8/646 (Berichtsteil NSU-Komplex): Bewertungen des Ausschusses
653	22.04.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 21.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/643 (Berichtsteil Kameradschaft Süd): Bewertungen des Ausschusses
654	22.04.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 21.04.2026 zum Berichtsentwurf der Vorsitzenden auf ADrs. 8/642 (Berichtsteil Oldschool Society): Bewertungen des Ausschusses
655	06.05.2026	Sondervotum der Abg. Ann Christin von Allwörden zum Abschlussbericht von PUA NSU II/Rechtsextremismus
656 656-2	06.05.2026 08.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
657	06.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
658	06.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
659	06.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
660	06.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
661	07.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
662	07.05.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Verfahrensteil
663 663-2	08.05.2026 12.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
664	08.05.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Berichtsteil Feststellungen VS-VERTRAULICH
665	08.05.2026	Berichtsentwurf der Vorsitzenden: Übersichten u. Verzeichnisse (Anlagen)
666	08.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
667	08.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
668	08.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
669	11.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör

ADrs. 8/	Datum	Gegenstand
670 670-2 670-3	11.05.2026 12.05.2026 18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
671	11.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
672	11.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
673	11.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
674	11.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
675 675-2 675-3	11.05.2026 12.05.2026 18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
676	11.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
677 677-2	12.05.2026 18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
678 678-2	12.05.2026 18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
679	12.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
680	13.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
681	13.05.2026	Beschlussvorschlag der Vorsitzenden: Umgang mit Beweismaterial u. Schriftgut des Ausschusses
682	13.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
683	13.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
684	13.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
685	13.05.2026	Schreiben des Landgerichts Dresden vom 08.05.2026 • Bearbeitung Beweisbeschluss Nr. 72 (Sachstand)
686	13.05.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 13.05.2026: Empfehlungen von PUA NSU II/Rechtsextremismus
687	15.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
688 688-2	15.05.2026 19.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
689	15.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
690	15.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
691 691-2	15.05.2026 03.06.2026	Gewährung rechtliches Gehör

ADrs. 8/	**Datum**	**Gegenstand**
692	15.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
693	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
694	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
695	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
696	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
697	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
698	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
699 699-2	18.05.2026 12.06.2026	Gewährung rechtliches Gehör
700	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
701	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
702	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
703	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
704	18.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
705	19.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
706	19.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
707	19.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
708	20.05.2026	Antrag des Abg. Paul-Joachim Timm vom 19.05.2026 • Anonymisierung im Abschlussbericht
709	20.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
710	20.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
711	21.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
712	22.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
713	26.05.2026	Gewährung rechtliches Gehör
714 714-2	27.05.2026 01.06.2026	Sondervotum des Abg. Paul-Joachim Timm zum Abschlussbericht von PUA NSU II/Rechtsextremismus
715	02.06.2026	Gewährung rechtliches Gehör
716	04.06.2026	Bericht über die Beteiligung zur Gewährung von rechtlichem Gehör gemäß § 36 Abs. 1 UAG M-V (Stellungnahme des Ausschusssekretariats)
717	08.06.2026	Gewährung rechtliches Gehör
718	12.06.2026	Antrag der Abg. Michael Noetzel, Constanze Oehlrich u. Martina Tegtmeier vom 12.06.2026: Beschlussempfehlung Plenum
719	15.06.2026	Gewährung rechtliches Gehör

B Übersicht der Beweisbeschlüsse von PUA NSU II/Rechtsextremismus

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
1	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Bundesamt für Verfassungsschutz in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	4. Sitzung 28.03.2022
2	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Bundeskriminalamt in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	4. Sitzung 28.03.2022
3	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	5. Sitzung 02.05.2022
4	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I bei der Bundesanwaltschaft in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	5. Sitzung 02.05.2022
5	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Innenministerium in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	5. Sitzung 02.05.2022
6	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Justizministerium in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	4. Sitzung 28.03.2022
7	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Oberlandesgericht München in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	5. Sitzung 02.05.2022
8	Behalt Unterlagen	Unterlagen, die PUA NSU I beim Sächsischen Staatsministerium des Innern in der 7. Wahlperiode beigezogen hat	2. Sitzung 28.02.2022	5. Sitzung 02.05.2022
9	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zur • V-Person Mi. Gru.	3. Sitzung 21.03.2022	36. Sitzung 11.09.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
10	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zum • Fanzine „Der Weisse Wolf“ und seine „Macher“	3. Sitzung 21.03.2022	97. Sitzung 05.05.2025
11	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zum • Kameradschaftsbund Anklam und seiner Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011	3. Sitzung 21.03.2022	29. Sitzung 05.06.2023
12	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zu • Sven Uterhardt	3. Sitzung 21.03.2022	71. Sitzung 09.09.2024
13	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zur • 2014 in Krakow am See aufgefundenen sog. NSU/NSDAP-CD	3. Sitzung 21.03.2022	29. Sitzung 05.06.2023
14	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zur • V-Person Matthias Meier	3. Sitzung 21.03.2022	17. Sitzung 21.11.2022
15(1)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei zur • Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung	4. Sitzung 28.03.2022	106. Sitzung 22.09.2025
15(2)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zur • Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung	3. Sitzung 21.03.2022	96. Sitzung 05.05.2025
16	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zu • Festplatten, die 2015 vom Reservistenverband an das LKA M-V übermittelt wurden, auf denen Teile der sog. NSU/NSDAP-CD sich befunden haben sollen	3. Sitzung 21.03.2022	36. Sitzung 11.09.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
17	Zeugenvernehmung	Fanzine „Der Weisse Wolf“	3. Sitzung 21.03.2022	durch–geführt
18	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Bundesanwaltschaft zum • Ermittlungsverfahren gegen Haik Jaeger und Ja. He. Ha. wegen Verdachts auf Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat gemäß § 89a StGB	4. Sitzung 28.03.2022	19. Sitzung 28.11.2022
19	Auskunftsersuchen	Benennung durch das Justizministerium von • sämtlichen Ermittlungs- und Strafverfahren, die gegen Personen geführt wurden/werden, die dem Nordkreuz-Netzwerk zu gerechnet werden bzw. mit diesem in Verbindung stehen	4. Sitzung 28.03.2022	17. Sitzung 21.11.2022
20	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zu den • Aktivitäten des Blood&Honour-Netzwerks, White Youth und Combat 18 sowie etwaiger Nachfolgeorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern	4. Sitzung 28.03.2022	117. Sitzung 17.11.2025
21	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zu den • Aktivitäten der Netzwerke Hammerskin Nation und Crew 38 in Mecklenburg-Vorpommern	4. Sitzung 28.03.2022	93. Sitzung 31.03.2025
22	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu • Dr. Hans Günter Eisenecker	4. Sitzung 28.03.2022	71. Sitzung 09.09.2024
23	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu • allen dort vorliegenden Neonazi-Fanzines und ihren „Machern“ mit der Ausnahme der dem Ausschuss bereits vorgelegten Fanzines	4. Sitzung 28.03.2022	89. Sitzung 24.02.2025

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
24	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zu den • mit Beweisbeschluss Nr. 6 des Vorgängerausschuss NSU I beigezogenen Unterlagen, die bislang nicht freigegeben worden sind („Spuren“ der „SOKO Kormoran)	4. Sitzung 28.03.2022	13. Sitzung 26.09.2022
25	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zur • SOKO „Kormoran, die bislang nicht freigegeben worden sind	4. Sitzung 28.03.2022	15. Sitzung 24.10.2022
26(1)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei zu den • Akteuren der Rechtsrockszene Frank Rennicke, Jö. Hä., Ma Kr., An. Lü., Sleipnir, Nordmacht, Path Of Resistance, Küstensturm, Bataillon 500 und Edwins	4. Sitzung 28.03.2022	17. Sitzung 21.11.2022
26(2)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu den • Akteuren der Rechtsrockszene Frank Rennicke, Jö. Hä., Ma Kr., An. Lü., Sleipnir, Nordmacht, Path Of Resistance, Küstensturm, Bataillon 500 und Edwins	4. Sitzung 28.03.2022	101. Sitzung 30.06.2025
27	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu • Dr. Hans Günter Eisenecker	5. Sitzung 02.05.2022	77. Sitzung 28.10.2024
28	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur • V-Person Matthias Meier	5. Sitzung 02.05.2022	77. Sitzung 28.10.2024
29	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Militärischen Abschirmdienstes zum • Kameradschaftsbund Anklam und seiner Jubiläumsfeier am 7. Mai 2011	5. Sitzung 02.05.2022	17. Sitzung 21.11.2022

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
30	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu den • Aktivitäten des Blood&Honour-Netzwerks, White Youth und Combat 18 sowie etwaiger Nachfolgeorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern	5. Sitzung 02.05.2022	77. Sitzung 28.10.2024
31	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz zu den • NSU-/NSDAP-Datenträgern und den vom Reservistenverband übergebenen Festplatten mit möglichen NSU-Inhalten	5. Sitzung 02.05.2022	77. Sitzung 28.10.2024
32	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu den • im Raum Krakow am See (Radius 30 Kilometer) geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2016	6. Sitzung 13.06.2022	120. Sitzung 20.04.2026
33	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu den • im Raum Bergen auf Rügen (Radius 50 Kilometer) geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012	6. Sitzung 13.06.2022	120. Sitzung 20.04.2026
34	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu den • im Raum Rostock (Radius Rostock Stadtmitte 30 Kilometer) geführten und abgeschalteten V-Personen und Gewährspersonen im Zeitraum vom 01.01.1995 bis zum 31.12.1997	6. Sitzung 13.06.2022	120. Sitzung 20.04.2026

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
35	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zur • Besonderen Aufbauorganisation (BAO) „TRIO M-V“, sofern diese nicht dem Vorgängerausschuss NSU I mit Beweisbeschluss Nr. 25 vorgelegt worden sind	6. Sitzung 13.06.2022	44. Sitzung 22.11.2023
36	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zum • Abschlussbericht der sog. SEK-Kommission sowie den Bericht selbst	6. Sitzung 13.06.2022	46. Sitzung 07.11.2023
37	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums zur • Gruppierung Nordkreuz, insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“, „NORD“ und „VIER GEWINNT“ integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit der Bundesanwaltschaft sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen	6. Sitzung 13.06.2022	110. Sitzung 13.10.2025
38	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundeskriminalamts zur • Gruppierung Nordkreuz sowie den damit in Verbindung stehenden Personen	6. Sitzung 13.06.2022	59. Sitzung 08.04.2024
39	Aktenvorlage	Beiziehung beim Parlamentarischen Kontrollgremium des Deutschen Bundestages des • Berichts des vormaligen Ständigen Bevollmächtigten des Parlamentarischen Kontrollgremiums, Arne Schlatmann, zur Gruppierung Nordkreuz vom November 2020	6. Sitzung 13.06.2022	9. Sitzung 22.08.2022
40	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Mi. Ph.	6. Sitzung 13.06.2022	10. Sitzung 29.08.2022
41	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • He. Ja.	6. Sitzung 13.06.2022	11. Sitzung 19.09.2022

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
42	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Gu. Ne.	6. Sitzung 13.06.2022	10. Sitzung 29.08.2022
43	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ni. Bo.	6. Sitzung 13.06.2022	11. Sitzung 19.09.2022
44	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Michael Flenker	6. Sitzung 13.06.2022	16. Sitzung 21.11.2022 30. Sitzung 05.06.2023 55. Sitzung 26.02.2024 97. Sitzung 05.05.2025
45	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 7	6. Sitzung 13.06.2022	47. Sitzung 04.12.2023
46	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 8	6. Sitzung 13.06.2022	18. Sitzung 28.11.2022
47	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 9	6. Sitzung 13.06.2022	18. Sitzung 28.11.2022
48	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Pe. Sc.	6. Sitzung 13.06.2022	10. Sitzung 29.08.2022

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
49	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Mi. Ta.	6. Sitzung 13.06.2022	8. Sitzung 22.08.2022
50(1)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei zum • „Hannibal“-Netzwerk	7. Sitzung 20.06.2022	56. Sitzung 26.02.2024
50(2)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zum • „Hannibal“-Netzwerk“	7. Sitzung 20.06.2022	112. Sitzung 27.10.2025
51(1)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei zum • Uniter e. V	7. Sitzung 20.06.2022	63. Sitzung 27.05.2024
51(2)	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zum • Uniter e. V	7. Sitzung 20.06.2022	118. Sitzung 02.03.2026
52	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (Amt für Verfassungsschutz) zur • Operation „Drilling“ und Dr. Hans Günter Eisenecker	7. Sitzung 20.06.2022	42. Sitzung 23.10.2023
53	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Lu. Sa.	9. Sitzung 22.08.2022	14. Sitzung 24.10.2022 23. Sitzung 13.03.2023

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
54	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestages über die • Tätigkeit des Sachverständigen des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Deutschen Bundestags, Jerzy Montag, im Zusammenhang mit der im April 2014 in Krakow am See aufgefundenen sog. NSU-CD und der mutmaßlich besitzenden Person, St. Mi., sowie den diesbezüglichen Austausch mit Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern	9. Sitzung 22.08.2022	22. Sitzung 06.03.2023
55	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Militärischen Abschirmdienstes zur • Gruppierung Nordkreuz, insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“, „NORD“ und „VIER GEWINNT“ integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit der Bundesanwaltschaft sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen	12.Sitzung 19.09.2022	25. Sitzung 24.04.2023
56	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur • Gruppierung Nordkreuz, insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“, „NORD“ und „VIER GEWINNT“ integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit der Bundesanwaltschaft sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen	12.Sitzung 19.09.2022	120. Sitzung 20.04.2026
57	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesnachrichtendienstes zur • Gruppierung Nordkreuz, insbesondere zu allen Personen, welche (zwischenzeitlich) in die Chatgruppen „NORD KREUZ“, „NORD Com“, „NORD“ und „VIER GEWINNT“ integriert waren, und die nicht der Aktenhoheit der Bundesanwaltschaft sowie des Bundeskriminalamtes unterliegen	12.Sitzung 19.09.2022	25. Sitzung 24.04.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch– geführt**
58	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • An. Kai.	13. Sitzung 26.09.2022	14. Sitzung 24.10.2022
59	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Fr. Th.	13. Sitzung 26.09.2022	16. Sitzung 21.11.2022 66. Sitzung 24.06.2024
60	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 47	15. Sitzung 24.10.2022	27. Sitzung 22.05.2023
61	Aktenvorlage	Beiziehung beim Landgericht Schwerin der • Gerichtsakten und der Beweismittelordner des unter dem Aktenzeichen 34 KLs 4/22 geführten Parallelverfahrens betreffend Fr. Thi.	15. Sitzung 24.10.2022	22. Sitzung 06.03.2023
62	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Staatsanwaltschaft Schwerin der • Ermittlungsakten des unter dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18 geführten, bereits abgeschlossenen Verfahrens betreffend Ma. Gr.	15. Sitzung 24.10.2022	29. Sitzung 05.06.2023
63	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ma. Fa.	17. Sitzung 21.11.2022	23. Sitzung 13.03.2023
64	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums M-V von • Unterlagen zu den mit Beweisbeschluss Nr. 19 benannten Verfahren zum Nordkreuz-Komplex	19. Sitzung 28.11.2022	50. Sitzung 08.01.2024

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
65	Aktenvorlage	Beiziehung beim Amtsgericht Schwerin der • Gerichtsakten und der Beweismittelordner des unter dem Aktenzeichen 38 Cs 596/21 geführten Verfahrens betreffend Ra. Ir.	19. Sitzung 28.11.2022	36. Sitzung 11.09.2023
66	Aktenvorlage	Beiziehung beim Amtsgericht Ludwigslust der • Gerichtsakten und der Beweismittelordner des unter dem Aktenzeichen 31 Cs 76/22 geführten Verfahrens betreffend Ro. Cr.	19. Sitzung 28.11.2022	77. Sitzung 28.10.2024
67	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Staatsanwaltschaft Potsdam von • Unterlagen zum Ermittlungsverfahren gegen Gu. Sc. (Az. 496 Js 9964/21 StA Potsdam)	19. Sitzung 28.11.2022	25. Sitzung 24.04.2023
68	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Staatsanwaltschaft München von • Unterlagen zum Ermittlungsverfahren gegen Ma. So. (Az. 123 Js 117099/21 StA München I)	19. Sitzung 28.11.2022	22. Sitzung 06.03.2023
69	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Staatsanwaltschaft Münster von • Unterlagen zum Ermittlungsverfahren gegen Ul. vo. Sc. (Az. 70 Js 106/21 StA Münster)	19. Sitzung 28.11.2022	120. Sitzung 20.04.2026
70	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Staatsanwaltschaft Wiesbaden von • Unterlagen zum Ermittlungsverfahren gegen Sö. Lä. (Az. 3390 Js 20082/21 StA Wiesbaden)	19. Sitzung 28.11.2022	22. Sitzung 06.03.2023
71	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg von • Unterlagen zum Ermittlungsverfahren gegen Se. Wi. (Az. 821 Js 9391/21 StA Nürnberg)	19. Sitzung 28.11.2022	22. Sitzung 06.03.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
72	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden von • Unterlagen „zum Ermittlungsverfahren gegen Ma. Wü., La. Le., M. Ri. und La. Fr. (Az. 395 Js 33/21 GenStA Dresden)	19. Sitzung 28.11.2022	122. Sitzung 18.05.2026
73	Aktenvorlage	Beiziehung bei der Generalstaatsanwaltschaft München • Unterlagen zu den Ermittlungsverfahren 501 UJs 127/21 GenStA München, 501 UJs 160/21 GenStA München, 501 UJs 161/21 GenStA München, 501 UJs 162/21 GenStA München	19. Sitzung 28.11.2022	22. Sitzung 06.03.2023
74	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz von • Sachstands- und Lageberichten, Leitungsvorlagen oder anderen zusammenfassenden Darstellungen, die nach dem 4. November 2011 erstellt wurden, soweit diese die Erkenntnisse, Maßnahmen und Aktivitäten der Verfassungsschutz zu den Straftaten und sonstigen Aktivitäten des NSU-Kerntrios und eventueller Unterstützer/Unterstützerinnen betreffen	19. Sitzung 28.11.2022	56. Sitzung 26.02.2024
75	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Da. Ei.	20. Sitzung 16.01.2023	26. Sitzung 24.04.2023
76	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz • derjenigen Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz, die von 1997 bis 2000 im engen Austausch mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zur Person Dr. Hans Günter Eisenecker standen (Übermittlung von Deckblattmeldungen, Observationsberichten, Informationen u. ä.).	20. Sitzung 16.01.2023	25. Sitzung 24.04.2023

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
77	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei • des vollständigen originalen EPSweb Lagefilms der BAO „TRIO M-V“, von dem in den Unterlagen des PUA NSU II/Rechtsextremismus lediglich ein Screenshot einer Eingabemaske aus EPSweb vorhanden ist (vgl. Unterlagen zu Beweisbeschluss Nr. 25 von PUA NSU I aus der 7. Wahlperiode, II-204-45410-2018/004-025, Ordner Nr. 7, Bl. 141).	20. Sitzung 16.01.2023	22. Sitzung 06.03.2023
78	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • No. Wi.	20. Sitzung 16.01.2023	21. Sitzung 06.03.2023
79	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 19	20. Sitzung 16.01.2023	30. Sitzung 05.06.2023
80	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums von • Unterlagen, die zu dem Ermittlungs- bzw. Strafverfahren angelegt wurden, in dessen Rahmen Anfang Oktober 2004 das Grundstück des Al. We. in Salchow durchsucht sowie am 12. Oktober 2004 durch die KPI Anklam, FK 4, MAEX ein Bericht erstellt wurde, wonach bei der Durchsuchung drei Plakate NSU, Rudolf Hess, KBA und vier Schilder NSU Kindergarten, NSDAP und zwei Sprüche des KBA wahrgenommen wurden	20. Sitzung 16.01.2023	25. Sitzung 24.04.2023
81	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz • der vollständigen Fassung des Abschlussberichts der Expertenkommission für den Verfassungsschutz Mecklenburg-Vorpommern, von der dem Innenausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern während der 7. Wahlperiode lediglich eine gekürzte sog. Managementfassung (damalige Innenausschuss-ADrs. 7/779) zur Verfügung gestellt worden war	22. Sitzung 06.03.2023	29. Sitzung 05.06.2023

82	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz • eines Berichtes, einschließlich der diesem Bericht zugrundeliegenden gesetzlichen Vorschriften, Erlassen, Weisungen, Anordnungen, internen Verwaltungsvorschriften usw., zu: 1. Vernichtungs- und Löschfristen für Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogene Daten, interne Vermerke, einschließlich Entwürfe von Vermerken, und sämtliche sonstige Unterlagen - samt aller hierzu elektronisch oder auf andere Weise gespeicherte Daten -, die im Untersuchungszeitraum im Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz galten und/oder gelten, 2. Bestandsumfang der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke, die von den (partiell geltenden) Vernichtungs- und Löschmoratorien erfasst waren und/oder sind 3. Kriterien, Selektoren u. Ä., nach denen die von den jeweiligen Vernichtungs- und Löschmoratorien erfassten Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogene Daten, internen Vermerke und sämtliche sonstige Unterlagen sondiert wurden, 4. Maßnahmen zur Sicherung von Verwaltungsvorgängen, Akten, Protokollen, Berichten, Rechtsgutachten, personenbezogenen Daten, internen Vermerken und sämtlichen sonstigen Unterlagen, die möglicherweise einen Bezug zum NSU, dessen Aktivitäten sowie dessen Umfeld aufweisen, 5. Namentliche Zuordnung der in ADrs. 7/58 benannten Stellen, die das Inkrafttreten und ggf. das Aussetzen eines Vernichtungs- und Löschmoratoriums verantworteten, 6. Aufstellung der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, personenbezogenen Daten, internen Vermerke und sonstigen Unterlagen - einschließlich des jeweiligen Vernichtungs- und/oder Löschdatums -, die seit dem 4. November 2011 aus dem Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand vernichtet und/oder gelöscht wurden,	22. Sitzung 06.03.2023	36. Sitzung 11.09.2023

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
		7. Aufstellung der Verwaltungsvorgänge, Akten, Protokolle, Berichte, Rechtsgutachten, internen Vermerke und sonstigen Unterlagen, die seit dem 4. November 2011 aus dem Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand an das Landesarchiv oder sonstige Stellen und/oder Behörden ggf. in Kopie abgegeben wurden, 8. Abstimmungen und/oder Beratungen über Vernichtungs- und Löschmoratorien für Akten und sonstige Daten mit Bezug zum NSU, die seit dem 4. November 2011 zwischen Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Bundesbehörden sowie Behörden anderer Bundesländer erfolgten, 9. Übersicht über Amtshilfeersuchen von (Ermittlungs-)Behörden und (parlamentarischen) Gremien des Bundes und/oder anderer Länder - einschließlich unter Benennung der jeweils betroffenen Akten -, die seit dem 4. November 2011 aufgrund bereits vernichteter und/oder gelöschter Akten, sonstiger Dokumente sowie Daten durch den Geschäftsbereich der Abteilung für Verfassungsschutz abschlägig beantwortet wurden oder nur teilweise beantwortet werden konnten.		
83	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei zu den • Aktivitäten des Combat 18-Netzwerks	22. Sitzung 06.03.2023	121. Sitzung 27.04.2026
84	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu den • Aktivitäten des Combat 18-Netzwerks	22. Sitzung 06.03.2023	118. Sitzung 02.03.2026
85	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesamts für Verfassungsschutz zu den • Aktivitäten des Combat 18-Netzwerks	22. Sitzung 06.03.2023	120. Sitzung 20.04.2026

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
86	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Bundesanwaltschaft zu den • Aktivitäten des Combat 18-Netzwerks	22. Sitzung 06.03.2023	59. Sitzung 04.03.2024
87	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Bundesnachrichtendienstes zu den • Aktivitäten des Combat 18-Netzwerks	22. Sitzung 06.03.2023	29. Sitzung 05.06.2023
88	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz • derjenigen Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz, die im Untersuchungszeitraum mit der Erfassung und Auswertung rechtsextremer Strukturen und Aktivitäten im östlichen Landesteil, insbesondere den Aktivitäten des Kameradschaftsbundes Anklam, einschließlich damit in Verbindung stehender Personen, befasst waren oder sind, wobei die jeweiligen Zeiträume und Arbeitsschwerpunkte ihrer Tätigkeit anzugeben sind.	22. Sitzung 06.03.2023	29. Sitzung 05.06.2023
89	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz • derjenigen Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz, die nach der Selbstenttarnung des NSU im November 2011 1. mit der (nachträglichen) Auswertung des Fanzines, insbesondere im Zusammenhang mit dem Gruß an den NSU in der 18. Ausgabe, 2. den involvierten Personen aus der rechtsextremen Szene, insbesondere den Herausgebern des Fanzines, sowie 3. mit den Vorgängen im Zusammenhang mit der Spende des NSU an das Fanzine befasst waren oder sind, wobei die jeweiligen Zeiträume und Arbeitsschwerpunkte ihrer Tätigkeit anzugeben sind.	22. Sitzung 06.03.2023	32. Sitzung 26.06.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
90	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz • derjenigen Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz, die mit der Informationsgewinnung und Auswertung von Informationen im Zusammenhang dem Fund der sog. NSU/NSDAP-CD in Krakow am See am 15. April 2014, sowie dem mutmaßlichen Besitzer, St. Mi., befasst waren oder sind, wobei die jeweiligen Zeiträume und Arbeitsschwerpunkte ihrer Tätigkeit anzugeben sind.	22. Sitzung 06.03.2023	32. Sitzung 26.06.2023
91	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums • der vom Innenministerium im Schreiben vom 7. März 2023 (ADrs. 8/197) benannten Unterlagen und sonstigen Materialien, die zum Ermittlungs- bzw. Strafverfahren angelegt wurden, in dessen Rahmen Anfang Oktober 2004 das Grundstück des Alexander Wendt in Salchow durchsucht sowie am 12. Oktober 2004 durch die KPI Anklam, FK 4, MAEX ein Bericht erstellt wurde, wonach bei der Durchsuchung drei Plakate NSU, Rudolf Hess, KBA und vier Schilder NSU Kindergarten, NSDAP und zwei Sprüche des KBA wahrgenommen wurden	24. Sitzung 13.03.2023	34. Sitzung 03.07.2023
92	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 13	25. Sitzung 24.04.2023	33. Sitzung 03.07.2023
93	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 20	25. Sitzung 24.04.2023	31. Sitzung 26.06.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch– geführt**
94	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz • derjenigen Mitarbeitenden der Abteilung Verfassungsschutz, die mit einem ELKOM vom 3. Februar 1998 und einem Telefax vom 5. Februar 1998 des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz befasst waren, in denen über das Untertauchen von Uwe Böhnhardt, Uwe Mundlos und Beate Zschäpe informiert wurde und um Hinweise zu deren möglichen Aufenthalt gebeten wurde	25. Sitzung 24.04.2023	34. Sitzung 03.07.2023
95	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Uw. Gr.	25. Sitzung 24.04.2023	31. Sitzung 26.06.2023
96	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Amtsvorsteherin des Amtes Züssow, die • die seit 2004 in gewerbebehördlichen Verwaltungsverfahren zum Objekt 17390 Klein Bünzow, OT Salchow, Salchow 12 als Veranstaltungsort angelegt wurden	25. Sitzung 24.04.2023	29. Sitzung 05.06.2023
97	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald, die • seit 2004 in bauaufsichtsbehördlichen Verwaltungsverfahren zum Objekt 17390 Klein Bünzow, OT Salchow, Salchow 12 als Veranstaltungsort angelegt wurden	25. Sitzung 24.04.2023	32. Sitzung 26.06.2023
98	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Bundesanwaltschaft, die • zu dem AIB-Artikel „Wie (un)bekannt war der NSU?“ vom 14.12.2022 sowie zu den daraufhin eingeleiteten Ermittlungen, namentlich zu Vernehmungen und einer Durchsuchung im März 2023, angelegt wurden	25. Sitzung 24.04.2023	32. Sitzung 26.06.2023
99	Aktenvorlage	Beiziehung beim Landgericht Stralsund von Unterlagen zu • den Verfahren 22 Qs 420/04 und 22 Qs 421/04	25. Sitzung 24.04.2023	29. Sitzung 05.06.2023

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
100	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Lorenz Caffier	29. Sitzung 05.06.2023	103. Sitzung 07.07.2025
101	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Reinhard Müller	29. Sitzung 05.06.2023	100. Sitzung 16.06.2025
102	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • K. W.	29. Sitzung 05.06.2023	35. Sitzung 11.09.2023
103	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Pol-Nam 01	29. Sitzung 05.06.2023	33. Sitzung 03.07.2023
104	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • J. P.	29. Sitzung 05.06.2023	35. Sitzung 11.09.2023
105	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums von • Unterlagen zu dem unter dem Aktenzeichen 133 Js 14295/20 StA Schwerin geführten Verfahren betreffend Fr. Thi. und Ma. He.	29. Sitzung 05.06.2023	46. Sitzung 27.11.2023
106	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums von • Unterlagen zu dem unter dem Aktenzeichen 133 Js 33228/18 StA Schwerin geführten, bereits abgeschlossenen Verfahren betreffend Ma. Gr.	29. Sitzung 05.06.2023	46. Sitzung 27.11.2023
107	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Pi. Bi.	32. Sitzung 26.06.2023	39. Sitzung 16.10.2023

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch– geführt**
108	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 12	32. Sitzung 26.06.2023	49. Sitzung 08.01.2024
109	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 34	32. Sitzung 26.06.2023	37. Sitzung 02.10.2023
110	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 45	32. Sitzung 26.06.2023	37. Sitzung 02.10.2023
111	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums von • Unterlagen zu den Ermittlungsverfahren bzw. Prüfvorgängen: 443 Js 26097/18 StA Rostock gegen Co. Ra., 437 UJs 1853/18 StA Rostock gegen St. Ne., 444 UJs 15874/17 StA Rostock, 257 Js 12855/22 StA Schwerin, 182 Js 27806/20 StA Schwerin, 176 Js 33579/21 StA Schwerin gegen Ma. Gr., 431 Js 30702/19 StA Rostock gegen Sv. Jä., 513 AR 453/20 StA Stralsund (vormals 133 AR 782/20 StA Schwerin) bzgl. An. He.	34. Sitzung 03.07.2023	44. Sitzung 20.11.2023
112	Aktenvorlage	Ersuchen um Auskunft und nachfolgende Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu einem • Bericht und diesen selbst, den die Abteilung Verfassungsschutz nach Angabe der Zeugin VS 13 (Protokoll der 33. Sitzung vom 03.07.2023, S. 58) erhalten haben will, und der die Durchsuchung am 5. Oktober 2004 auf dem Grundstück des Al. We. in Salchow zum Gegenstand hatte.	38. Sitzung 02.10.2023	44. Sitzung 22.11.2023
113	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 88	38. Sitzung 02.10.2023	41. Sitzung 16.10.2023

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
114	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Jo. We.	42. Sitzung 23.10.2023	47. Sitzung 04.12.2023
115	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ma.-Fl. Bu.	42. Sitzung 23.10.2023	51. Sitzung 15.01.2024
116	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 52	42. Sitzung 23.10.2023	43. Sitzung 20.11.2023
117	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 44	42. Sitzung 23.10.2023	43. Sitzung 20.11.2023 55. Sitzung 26.02.2024 97. Sitzung 05.05.2025
118	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Gü. He.	42. Sitzung 23.10.2023	45. Sitzung 27.11.2023
119	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 14	42. Sitzung 23.10.2023	53.Sitzung 19.02.2024
120	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 15	42. Sitzung 23.10.2023	57. Sitzung 04.03.2024
121	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • An. Lü.	46. Sitzung 27.11.2023	57. Sitzung 04.03.2024

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
122	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ma. Ha.	46. Sitzung 27.11.2023	51. Sitzung 15.01.2024
123	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Polizei der • Leiter/-innen der für Auswertungen und Ermittlungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten, namentlich der Dezernate 31 und 32 der Abt. 3 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA M-V sowie der Fachkommissariate 4 der Kriminalpolizeiinspektionen Schwerin (örtliche Zuständigkeit: Schwerin, Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg), Rostock (örtliche Zuständigkeit: Rostock, Landkreis Rostock), Anklam (örtliche Zuständigkeit: Landkreise Vorpommern-Greifswald, Vorpommern-Rügen) und Neubrandenburg (örtliche Zuständigkeit: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) • Leiter/-innen der für interne Ermittlungen zuständigen Dezernate 44 (u. a. damalige EG „Hai“) und 46 (Interne Ermittlungen) der Abt. 4 (Schwere Kriminalität) des LKA M-V sowie des Bereiches Wasserschutz ab Beginn der Nordkreuz-Ermittlungen	50. Sitzung 08.01.2024	63. Sitzung 27.05.2024
124	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz der • Leiter/-innen der für Auswertungen und Maßnahmen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität-Rechts (PMK-R) originär zuständigen Organisationseinheiten	50. Sitzung 08.01.2024	56. Sitzung 26.02.2024
125	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Bundesanwaltschaft der • Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Nordkreuz, Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert	50. Sitzung 08.01.2024	59. Sitzung 08.04.2024

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
126	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Bundesanwaltschaft aller • Ermittlungs- sowie Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen), die durch die Bundesanwaltschaft gegen die Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die diesen Gruppierungen zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zu diesen Gruppierungen stehen, • Ermittlungs- und Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen) die durch die Bundesanwaltschaft gegen Personen geführt wurden und/oder werden, die sich gegen mit diesen Gruppierungen jeweils in Verbindung stehende sonstige Gruppierungen, Zusammenschlüsse und Personen richten bzw. gerichtet haben.	50. Sitzung 08.01.2024	59. Sitzung 08.04.2024
127	Auskunftsersuchen	Benennung durch das Bundeskriminalamt der • Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Nordkreuz, Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert	50. Sitzung 08.01.2024	59. Sitzung 08.04.2024
128	Auskunftsersuchen	Benennung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz der • Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Nordkreuz, Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert	50. Sitzung 08.01.2024	63. Sitzung 27.05.2024
129	Auskunftsersuchen	Benennung durch den Militärischen Abschirmdienst der • Organisations- und Ermittlungseinheiten und darin tätiger Personen mit Bezug zu den Gruppierungen Nordkreuz, Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd und nach diesen gegliedert	50. Sitzung 08.01.2024	67.Sitzung 24.06.2024

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch– geführt**
130	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei sämtlicher • Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des für Auswertung Rechtsextremismus zuständigen Dezernats sowie des für Ermittlungen zuständigen Dezernats der Abt. 3 – Staatsschutz – des LKA M-V	52. Sitzung 15.01.2024	69. Sitzung 01.07.2024
131	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei sämtlicher • Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne des Dezernats 44/EG „Hai“ sowie des Dezernats 46/Interne Ermittlungen der Abt. 4 des LKA M-V seit 2016	52. Sitzung 15.01.2024	69. Sitzung 01.07.2024
132	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz sämtlicher • sämtlicher Organigramme/Organisationspläne und Geschäftsverteilungspläne der Abteilung Verfassungsschutz, soweit sie sich auf das Referat II 520 – Auswertung Rechtsextremismus beziehen	52. Sitzung 15.01.2024	59. Sitzung 08.04.2024
133	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Bayerischen Landtags der • vollständigen Fassungen der Vernehmungsprotokolle / Protokollteile – nebst etwaiger Anlagen zu diesen Protokollen/Protokollteilen – von durch den bayerischen NSU-Untersuchungsausschuss in der 18. Wahlperiode durchgeführten Vernehmungen der Zeugen F. H., F. L. und K. W.	52. Sitzung 15.01.2024	59. Sitzung 08.04.2024
134	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Prof. Barbara John	52. Sitzung 15.01.2024	62. Sitzung 27.05.2024
135	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Heike Kleffner	52. Sitzung 15.01.2024	62. Sitzung 27.05.2024

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
136	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Claudia Lange	54. Sitzung 19.02.2024	86. Sitzung 13.01.2025
137	Auskunftsersuchen	Benennung durch das Justizministerium aller • Ermittlungs- sowie Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen), die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen die Gruppierungen Baltik Korps, Combat 18, Oldschool Society und Kameradschaft Süd bzw. Personen geführt wurden und/oder werden, die diesen Gruppierungen zugerechnet wurden und/oder werden oder in sonstiger Weise in Verbindung zu diesen Gruppierungen stehen, • Ermittlungs- und Strafverfahren (samt dazugehöriger Aktenzeichen) die durch Behörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegen Personen geführt wurden und/oder werden, die sich gegen mit diesen Gruppierungen jeweils in Verbindung stehende sonstige Gruppierungen, Zusammenschlüsse und Personen richten bzw. gerichtet haben.	54. Sitzung 19.02.2024	60. Sitzung 15.04.2024
138	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Prof. Dr. Matthias Quent	56. Sitzung 26.02.2024	61. Sitzung 15.04.2024
139	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Dirk Laabs	56. Sitzung 26.02.2024	61. Sitzung 15.04.2024
140	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ka. Lo.	59. Sitzung 08.04.2024	64. Sitzung 03.06.2024
141	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ut. Sc.	59. Sitzung 08.04.2024	86. Sitzung 13.01.2025

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
142	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Bundesanwaltschaft der • Anklage und des Urteils aus dem Ermittlungsverfahren 3 BJs 23/04-5	59. Sitzung 08.04.2024	63. Sitzung 27.05.2024
143	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich der Bundesanwaltschaft der • Anklage und des Urteils aus dem Ermittlungsverfahren 2 BJs 144/15-5a	59. Sitzung 08.04.2024	63. Sitzung 27.05.2024
144	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • U. I.	60. Sitzung 15.04.2024	66. Sitzung 24.06.2024
145	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • D. T.	60. Sitzung 15.04.2024	68. Sitzung 01.07.2024
146	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Dr. Mi. Gl.	60. Sitzung 15.04.2024	64. Sitzung 03.06.2024
147	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ingolf Mager	65. Sitzung 03.06.2024	68. Sitzung 01.07.2024 78. Sitzung 04.11.2024
148	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Al. Ho.	67. Sitzung 24.06.2024	84. Sitzung 02.12.2024
149	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • A. We.	67. Sitzung 24.06.2024	74. Sitzung 14.10.2024

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
150	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • An. Ro.	67. Sitzung 24.06.2024	70. Sitzung 09.09.2024
151	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ar. Wu.	67. Sitzung 24.06.2024	82. Sitzung 25.11.2024
152	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 175	67. Sitzung 24.06.2024	98. Sitzung 26.05.2025
153	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ha.-He. Ge.	67. Sitzung 24.06.2024	72. Sitzung 16.09.2024
154	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ha.-Pe. Gü.	67. Sitzung 24.06.2024	76. Sitzung 28.10.2024
155	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Heinz Fromm	67. Sitzung 24.06.2024	84. Sitzung 02.12.2024
156	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 178	67. Sitzung 24.06.2024	76. Sitzung 28.10.2024 78. Sitzung 04.11.2024
157	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • K. Ba.	67. Sitzung 24.06.2024	72. Sitzung 16.09.2024

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch– geführt**
158	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Lutz Müller	67. Sitzung 24.06.2024	80. Sitzung 18.11.2024
159	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 128	67. Sitzung 24.06.2024	82. Sitzung 25.11.2024
160	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Mi. Bu.	67. Sitzung 24.06.2024	74. Sitzung 14.10.2024
161	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Pe. He.	67. Sitzung 24.06.2024	99. Sitzung 26.05.2025
162	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Sinan Selen	67. Sitzung 24.06.2024	95. Sitzung 28.04.2025
163	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Thomas Haldenwang	67. Sitzung 24.06.2024	99. Sitzung 26.05.2025
164	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Thomas Krense	67. Sitzung 24.06.2024	100. Sitzung 16.06.2025 115. Sitzung 24.11.2025
165	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 56	67. Sitzung 24.06.2024	94. Sitzung 31.03.2025

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
166	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 87	67. Sitzung 24.06.2024	94. Sitzung 31.03.2025
167	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Wilfried Kapischke	67. Sitzung 24.06.2024	90. Sitzung 03.03.2025
168	Auskunftsersuchen	Benennung durch das Innenministerium • des für das Verbot gegen die Vereine Nationale Sozialisten Rostock und Baltik Korps zuständigen Referates im Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern) sowie der mit dem Verbotsverfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	67. Sitzung 24.06.2024	75. Sitzung 14.10.2024
169	Aktenvorlage	Beiziehung aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums der • Verwaltungsvorgänge des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern), die im Falle einer verwaltungsgerichtlichen Anfechtung der Verbotsverfügung vom 23. Februar 2021 dem zuständigen Verwaltungsgericht gem. § 99 VwGO hätten vorgelegt werden müssen	67. Sitzung 24.06.2024	75. Sitzung 14.10.2024
170	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Pe. Ma.	75. Sitzung 14.10.2024	80. Sitzung 18.11.2024
171	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Bernd Lange	77. Sitzung 28.10.2024	78. Sitzung 04.11.2024

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
172	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Landrates des Landkreises Rostock zu • ordnungsbehördlichen – insbesondere waffen- und gewerberechtlichen – Verfahren zu Fr. Thi., soweit sie die Erteilung oder den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse oder die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betreffen, zur Firma Baltic Shooters, soweit sie Veranstaltungen unter der Beteiligung von Sicherheitsbehörden betreffen, zum Schießplatz Großer Bockhorst in Güstrow, soweit sie Veranstaltungen unter der Beteiligung von Sicherheitsbehörden betreffen, zum Schützenverein ‚Privilegierte Schützengesellschaft zu Güstrow e. V.‘, zum Schützenverein Baltic Rostock e. V., zu Sv. Jä., soweit sie die Erteilung oder den Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse oder die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten betreffen	79.Sitzung 04.11.2024	99. Sitzung 26.05.2025
173	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • An. Gä.	85. Sitzung 02.12.2024	88. Sitzung 24.02.2025
174	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Christine Busse	85. Sitzung 02.12.2024	88. Sitzung 24.02.2025
175	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Dr. Christof Gramm	87. Sitzung 13.01.2025	90. Sitzung 03.03.2025
176	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 23	87. Sitzung 13.01.2025	92. Sitzung 24.03.2025
177	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Peter Schur	87. Sitzung 13.01.2025	92. Sitzung 24.03.2025

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
178	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Gerd Kropf	87. Sitzung 13.01.2025	92. Sitzung 24.03.2025
179	Auskunftsersuchen	Benennung durch die Abteilung Verfassungsschutz der • Leiter/-innen des Referats 530 (Beschaffung) seit dem Jahr 2016	87. Sitzung 13.01.2025	89. Sitzung 24.02.2025
180	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • BfV 011	93. Sitzung 31.03.2025	102. Sitzung 30.06.2025
181	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 41	93. Sitzung 31.03.2025	98. Sitzung 26.05.2025
182	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Polizei zu • einem Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus im Januar 1996 in Lübeck unter möglicher Beteilung rechter Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern	96. Sitzung 05.05.2025	118. Sitzung 02.03.2026
183	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zu • einem Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus im Januar 1996 in Lübeck unter möglicher Beteilung rechter Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern	96. Sitzung 05.05.2025	120. Sitzung 20.04.2026
184	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein zu • einem Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus im Januar 1996 in Lübeck unter möglicher Beteilung rechter Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern	96. Sitzung 05.05.2025	106. Sitzung 22.09.2025

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
185	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums des Landes Schleswig-Holstein zu • einem Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus im Januar 1996 in Lübeck unter möglicher Beteilung rechter Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern	96. Sitzung 05.05.2025	108. Sitzung 29.09.2025
186	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich der Abteilung Verfassungsschutz zur • Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung, die nach 2011 angelegt wurden	96. Sitzung 05.05.2025	120. Sitzung 20.04.2026
187	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Fr. Le.	99. Sitzung 26.05.2025	102. Sitzung 30.06.2025
188	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Reinhard Müller (2)	99. Sitzung 26.05.2025	100. Sitzung 16.06.2025
189	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Lorenz Caffier (2)	99. Sitzung 26.05.2025	103. Sitzung 07.07.2025
190	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Miro Dittrich	104. Sitzung 07.07.2025	105. Sitzung 22.09.2025
191	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Robert Claus	104. Sitzung 07.07.2025	105. Sitzung 22.09.2025
192	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Di. Go.	104. Sitzung 07.07.2025	107. Sitzung 29.09.2025

BB Nr.	Beweismittel	Beweisgegenstand/Beweisthema	Beschluss	Abschluss/ durch–geführt
193	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • VS 45	104. Sitzung 07.07.2025	107. Sitzung 29.09.2025
194	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • BfV 004	106. Sitzung 22.09.2025	115. Sitzung 24.11.2025
195	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Co. Za.	106. Sitzung 22.09.2025	109. Sitzung 13.10.2025
196	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • Ni. Bo. (2)	106. Sitzung 22.09.2025	109. Sitzung 13.10.2025
197	Zeugenvernehmung	Zeugenvernehmung von • L. G.	108. Sitzung 29.09.2025	113. Sitzung 17.11.2025
198	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Robert Andreasch	108. Sitzung 29.09.2025	111. Sitzung 27.10.2025
199	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Martina Renner	110. Sitzung 13.10.2025	115. Sitzung 24.11.2025
200	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Robert Schiedewitz	112. Sitzung 27.10.2025	116. Sitzung 01.12.2025
201	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Dr. Axel Salheiser	112. Sitzung 27.10.2025	116. Sitzung 01.12.2025

BB Nr.	**Beweismittel**	**Beweisgegenstand/Beweisthema**	**Beschluss**	**Abschluss/ durch–geführt**
202	Anhörung	Sachverständigenanhörung von • Holger Bachmann-Wulf	114. Sitzung 17.11.2025	116. Sitzung 01.12.2025
203	Aktenvorlage	Beiziehung von Unterlagen aus dem Geschäftsbereich des Justizministeriums, • die anlässlich Recherchen der Abteilung Polizei zu einem Brandanschlag auf ein von Asylsuchenden bewohntes Haus im Januar 1996 in Lübeck unter möglicher Beteilung rechter Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern im Landesarchiv festgestellt worden waren	114. Sitzung 17.11.2025	118. Sitzung 02.03.2026